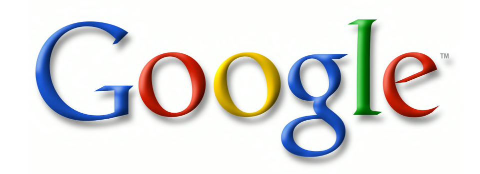
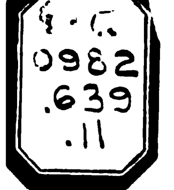
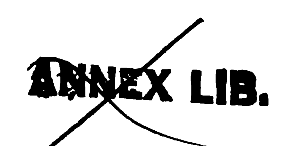




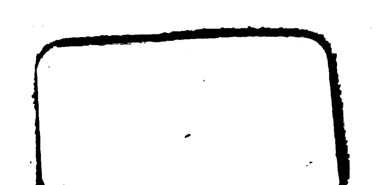

32101 064063132
Digitized by Google






Library of


Dei
Sub Numin
Vige





Meyers
Großes
Konversations-Lexikon.

Sechste Auflage.

Achter Band.

Glashütte bis Hautflügler.

Meyers
Großes
Konversations-Lexikon.

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.

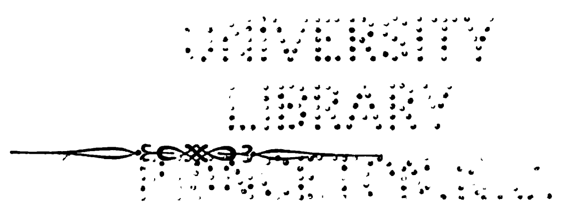
Sechste,
gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage.

Mit mehr als 16,800 Abbildungen im Text und auf 1522 Bildertafeln, Karten und Plänen sowie 160 Textbeilagen.

Achter Band.

Glashütte bis Hautflügler.

Neuer Abdruck.



Leipzig und Wien.
Bibliographisches Institut.
1908.

G.

Glashütte, Stadt in der sächs. Kreish. Dresden, Amtsh. Dippoldiswalde, an der Müglitz und der Staatsbahnlinie Mügeln bei Pirna-Altenberg, 330 m ü. M., mit evang. Kirche, Denkmal für Adolf Lange, der 1845 die Uhrmacherei einführte, und einer Uhrmacherschule, betreibt berühmte Uhrenfabrikation, Feinmechanik, Fabrikation von Rechenmaschinen, Holzstoff, Pappe und Holzwaren, Strohflechterei und hat (1900) 2274 Einw. G. ist seit 1506 Stadt.

Glashütte, die Glasfabrik.

Glasieren, soviel wie emaillieren; auch Tonwaren mit einem fest anhängenden glasartigen Überzug (Glasur) versehen.

Glasinac (spr. -natz), Dorf im bosn. Kreis Sarajevo, Bezirk Rogatica, östlich von Sarajevo, mit (1895) 3007 Einw.; dabei zahlreiche Wallburgen und Hügelgräber, in denen Gegenstände aus der Hallstattperiode und dem griechischen Altertum gefunden wurden.

Glasindustrieschulen, Fachschulen für Glasarbeiter, wurden von der österreichischen Regierung im nördlichen Böhmen errichtet und erteilen Unterricht im Zeichnen, Modellieren, Glas- und Porzellanmalen, Emaillieren, Ziselieren, Gravieren, Metalldrücken, im Rechnen und in der Buchführung. Die Schule in Steinschönau (seit 1856) wird, wie auch die in Haida (seit 1870), von Erwachsenen und Volksschülern besucht, welch letztere am Zeichenunterricht teilnehmen. Der Kursus ist vier-, in Haida dreijährig. Die Fachschule in Gablonz für Gürtler und Bronzewarenarbeiter hat seit 1889 eine Abteilung für Glasschleiferei. 1895 wurde in Ilmenau eine großherzoglich sächsische Fachschule mit dreijährigem Kursus für Glasinstrumentenmacher und Feinmechaniker errichtet.

Glasinkrustationen, Reliefs aus gebranntem, unglasiertem weißen Ton oder aus Specksteinmasse, die in farblosem, das Licht stark brechendem Glas liegen, ohne damit verschmolzen zu sein. Zwischen Relief und Glas befindet sich vielmehr eine sehr dünne Luftschicht, und infolge der Lichtreflexion an der der letztern anliegenden Glasfläche erscheint das Relief wie mattes Silber oder in gelbem Glas wie mattes Gold. Zur Darstellung der G. drückt man das Relief in zähflüssiges Glas und bedeckt es mit einer zweiten Schicht Glas, oder man bläst vor der Pfeife ein Kölbchen, öffnet es am Boden, führt das Relief ein, kneift es wieder zusammen und drückt die Wände des Kölbchens aneinander, während man durch die Pfeife die eingeschlossene Luft soviel wie möglich absaugt.

Glasinsel } s. Glasberg.
Gläsiswall }

Glaskirschen, s. Kirschbaum.

Glaskopf, die durch glatte ebene Absonderungsflächen ausgezeichneten, meist radialfaserig struierten Eisenerze; man unterscheidet braunen G., s. Brauneisenerz, roten G., s. Roteisenstein, gelben G., s. Gelbeisenstein. Auch der mit Eisenerzen häufig vorkommende Psilomelan ist, obwohl nicht faserig, schwarzer G. genannt worden.

Glaskopfstruktur, s. Mineralien.

Glaskorallen (Lüstersteine), aus erweichten Glasstäben gepreßte Glasperlen, die durchbohrt und zur Dekoration von Leuchtern rc. benutzt werden. Sie haben die Gestalt von Tropfen, Kugeln, Rundscheiben rc. und sind oft facettiert, um die Lichtstrahlen vielfach zu brechen.

Glaskörper, s. Text zu Tafel »Auge II«.

Glaskrebse, Gruppe der Ringelkrebse (s. d.).

Glaskunstindustrie (hierzu die Tafeln »Glaskunstindustrie I—III«). Die ältesten Gläser, von denen wir Kunde haben, stammen aus Phönikien und Ägypten. Die phönikischen Städte Sidon und Tyros lieferten treffliches Hohlglas; die Blüte dieser Industrie fällt vor die römische Kaiserzeit, und noch im 12. Jahrh. wird sie rühmend erwähnt (Tafel I, Fig. 1). Älter ist wohl die ägyptische Glasmacherkunst. Aus dem 17. Jahrh. v. Chr. ist eine gläserne Urne erhalten, die zeigt, daß man schon damals die Kunst des Überfangens und die Anwendung des Schleifrades kannte. Ägyptische Gläser aus etwas späterer Zeit bekunden eine ungemein hoch entwickelte Technik; man schuf in Form und Farbe ausgezeichnete Sachen und auch, wie die Phöniker, kolossale Gegenstände (Sarkophage, menschliche Figuren, Obelisken). Sesostris ließ 1643 v. Chr. eine Bildsäule aus smaragdgrünem Glas gießen. Die Fabriken von Alexandria betrieben mit farbigem Hohlglas und Mosaiken bis in die späteste römische Kaiserzeit ein sehr bedeutendes Ausfuhrgeschäft. Während Ägypten und Phönikien Hauptproduzenten für feines und Luxusglas waren, wurden gewöhnliche Gläser auch in andern Ländern vielfach dargestellt; nur im alten Griechenland scheint keine Glashütte existiert zu haben. In Rom begünstigte die Prunksucht der römischen Kaiserzeit die Entwickelung der Glasindustrie, und man fertigte auch hier Luxusgläser in glänzenden Farben mit kunstvoller Filigran-, Mosaik- und angeschliffener Dekora-

tion (Portlandvase, s. d.), ja mit frei stehendem Netzwerk (Diatreta, s. d. und Tafel I, Fig. 3) umgeben. Sehr allgemein diente Glas zur Nachahmung von Schmuck- und Edelsteinen. Viele altrömische Gläser (Fig. 2), unter andern auch die Goldgläser (s. d. und Fig. 4), haben sich in den christlichen Katakomben gefunden. Nach dem Eindringen der Barbaren in Italien gerieten hier die Glashütten in Verfall und produzierten nur noch gewöhnliches Glas. An ihre Stelle trat Byzanz, wo sich unter dem Einfluß ägyptisch-römischer und phönikischer Meister und des Orients, wo die Araber diese Kunst übten und bald über alle mohammedanischen Länder verbreiteten (Fig. 5, 10 u. 19), eine eigenartige Industrie entwickelte, die bald den Weltmarkt beherrschte und sich ein halbes Jahrtausend hindurch in Ansehen erhielt. Nach dem Fall des oströmischen Reiches wanderten aber die Glasmacher aus, und nun begann Venedig, die Mutter der westeuropäischen Glasfabrikation, den hervorragendsten Platz einzunehmen. Die Glasindustrie hatte sich hier seit alter Zeit festgesetzt und entwickelt; wiederholt herangezogene auswärtige Arbeiter führten neue Kunstzweige (die Byzantiner z. B. die Glasmosaik) ein, und in Venedig selbst wurden verschiedene Gattungen erfunden. Das tiefe und durch Androhung schwerer Strafe behütete Geheimnis, mit dem die 1289 nach Murano verlegten Fabriken umgeben waren, sicherte auf lange Zeit ein Monopol. Unter dem Einfluß der Renaissance entwickelte sich eine Glasmacherkunst, die im 16. und 17. Jahrh. ihre größten, noch heute mustergültigen Meisterwerke in Form und Farbe (Gefäße, Spiegel) schuf. Man behandelte das Glas durchgehends nur als weiche, bildsame Masse und erzeugte seine weichen und gerundeten Formen ausschließlich vor der Pfeife und mit der Pinzette. Der biegsame Faden war das Hauptmittel der Ornamentation, Filigranglas und Perlen sind spezifische Produkte Venedigs (Fig. 6—9). Der hohen Blüte folgte hier aber ein schneller Verfall.

Im frühen Mittelalter bestand in Deutschland eine sehr entwickelte Glasindustrie, die durch venezianische Glasbläser eingeführt worden zu sein scheint, aber bald in Formgebung und Ornamentation von der byzantinischen und venezianischen abwich. Namentlich im Süden und Westen des Reiches ansässig, konkurrierte sie früh mit dem Ausland, selbst auf venezianischem Markte. Die deutschen Glasbläser gefielen sich in eigenartigen, meist sehr praktischen Formen (Römer, weite zylindrische Humpen), oft aber auch in grotesken Gebilden (Stiefeln, Hörnern, Tieren, Vexierbechern 2c.). Im 16. und 17. Jahrh. waren Humpen aus grünlichem Glas (Waldglas) und Kannen sehr beliebt, die mit Figuren und Ornamenten in bunten Emailfarben bemalt wurden (meist Zunftgläser, Willkommen 2c.). Man schmückte sie gewöhnlich mit dem Reichsadler, den Wappen der Länder und Städte des Deutschen Reiches, den Kurfürsten, den Lebensaltern, Handwerkern, Bauern, Familienbildnissen 2c. (Fig. 11 u. 12). Diese Gläser wurden besonders im Fichtelgebirge und im Thüringer Wald hergestellt. Eine Nürnberger Spezialität sind die nach dem in Nürnberg tätigen Johann Schaper (gest. 1670) benannten Schapergläser, helle, mit schwarzer Emailfarbe bemalte Glasgefäße meist kleinern Umfanges (Fig. 13). Edelsteinimitationen und gläserne Ringe waren sehr beliebt. Im 15. Jahrh. begann auch die böhmische Glasindustrie eine Rolle zu spielen. Steinschleifer, die in Prag seit alter Zeit einen gewerblichen Mittelpunkt gehabt, suchten daraus Formen im reinen Kristallstil zu bilden (böhmischer Kristall), aus Venedig wurde die Bereitung der Schmelzfarben und die Glasmalerei eingeführt, und so kam man, wie in Murano, zur Perlenfabrikation, zur Anfertigung falscher Steine 2c. Zur Zeit des Verfalls der venezianischen Glasmacherei beherrschte Böhmen den Weltmarkt und behauptete seine Stellung bis gegen Ende des 18. Jahrh., wenn auch unter allmählichem Sinken der Leistungen (Fig. 15). Später belegten fast alle Staaten Europas das böhmische Glas mit hohem Einfuhrzoll und begünstigten die Einwanderung böhmischer Arbeiter, so daß die Industrie allmählich in Verfall geriet, aus dem sie sich erst in neuester Zeit wieder erhoben hat. Erwähnenswert ist die Förderung, welche die Glasindustrie in Deutschland durch mehrere Fürsten fand. Der Große Kurfürst errichtete z. B. auf der Pfaueninsel bei Potsdam eine Glashütte, die unter Kunckels Leitung namentlich durch ihren Goldrubin großen Ruf gewann (Fig. 14) und später nach Zechlin verlegt wurde.

Frankreich besaß schon zu Beginn unsrer Zeitrechnung eigne Glashütten, aber noch im 18. Jahrh. mußte es besseres Fensterglas aus Böhmen und Deutschland beziehen. 1740 wurde von Drolinvaux eine Gesellschaft zur Fabrikation von Walzenglas gebildet und zu Lettenbach (St.-Quirin) eine Fabrik mit deutschen Arbeitern gegründet, die zu großem Ruf gelangte und die Mutterfabrik der modernen französischen, belgischen und einiger englischer Tafelglashütten wurde. Großes und Selbständiges leistete Frankreich im 18. Jahrh. in der Spiegelfabrikation.

Die ältesten Nachrichten über englische Glasindustrie datieren aus dem 15. Jahrh., zu welcher Zeit schlechtes Fensterglas dargestellt wurde.

In Ostasien kommt nur die chinesische Glasindustrie in Betracht, deren Ursprung in das 5. Jahrh. n. Chr. zurückversetzt wird, deren höchste Blüte jedoch erst im 18. Jahrh. erreicht worden ist. Die Technik ist sehr ausgebildet; unter anderm versteht man verschiedenfarbige Glasmassen durcheinander zu arbeiten und aufeinander zu schmelzen und aus den Schichten Figuren und Ornamente nach Art altrömischer Gläser herauszuschneiden und zu schleifen (Fig. 16—18).

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh. machten die böhmischen Glasfabriken große Anstrengungen, um ihren alten Platz auf dem Weltmarkt wieder zu gewinnen, indem sie vorzügliches Kristallglas, in der Masse gefärbtes Goldrubinglas, dunkelblaues und tiefgrünes Glas und milchweißes Glas verfertigten. Man verstand es auch, Kristallglas an der Innen- oder Außenseite mit blassem Rot oder Blau zu überfangen, es rubinrot oder gelb zu ätzen, und hatte im Schleifen und Gravieren, Vergolden und Bemalen des Glases große technische Fertigkeit. Auch wurden durch Mattschleifen, Ätzen, durch verschiedene Mischungen neue Glassorten erfunden oder alte wiederbelebt, die unter den Namen Achat-, Biskuit-, Alabaster-, Hyalithglas u. dgl. in den Handel kamen. Endlich erzielte man, teils durch Überfangen des weißen Beinglases, teils durch Färbung in der Masse, völlig opake grüne, gelbe, blaue und violette Glasarten. Dazu fand man ein ganz sattes weißes Email, das sich zum Überfangen des Kristallglases wie andrer Glassorten besonders eignete, und kam so immer mehr dazu, dem Porzellan Konkurrenz zu machen, auf der andern Seite aber das mehr berechtigte Gebiet der Glasindustrie, die Kultivierung des transparenten farbigen Glases, zu vernachlässigen. Da daneben auch die künstlerische Seite vernachlässigt wurde, indem die

Glaskunst

Alte



1. Phönikisch-assyr. Glas.

15. Goldglas aus Gutenbrunn (18. Jahrh.).

7. Venezianisches Millefiori-glas.

4. Altchristl (Katakom

8. Venezianische Flasche aus Aventuringlas.

6. Venezianisches Kännchen.

11. Altdeutsches (Ficht

2. Altrömische Kanne.

12. Deutsche Kanne (17. Jahrh.).

16. Chinesische Vase.

19. Persis

Meyers Konv.-Lexikon 6. Aufl.

Bibliographische

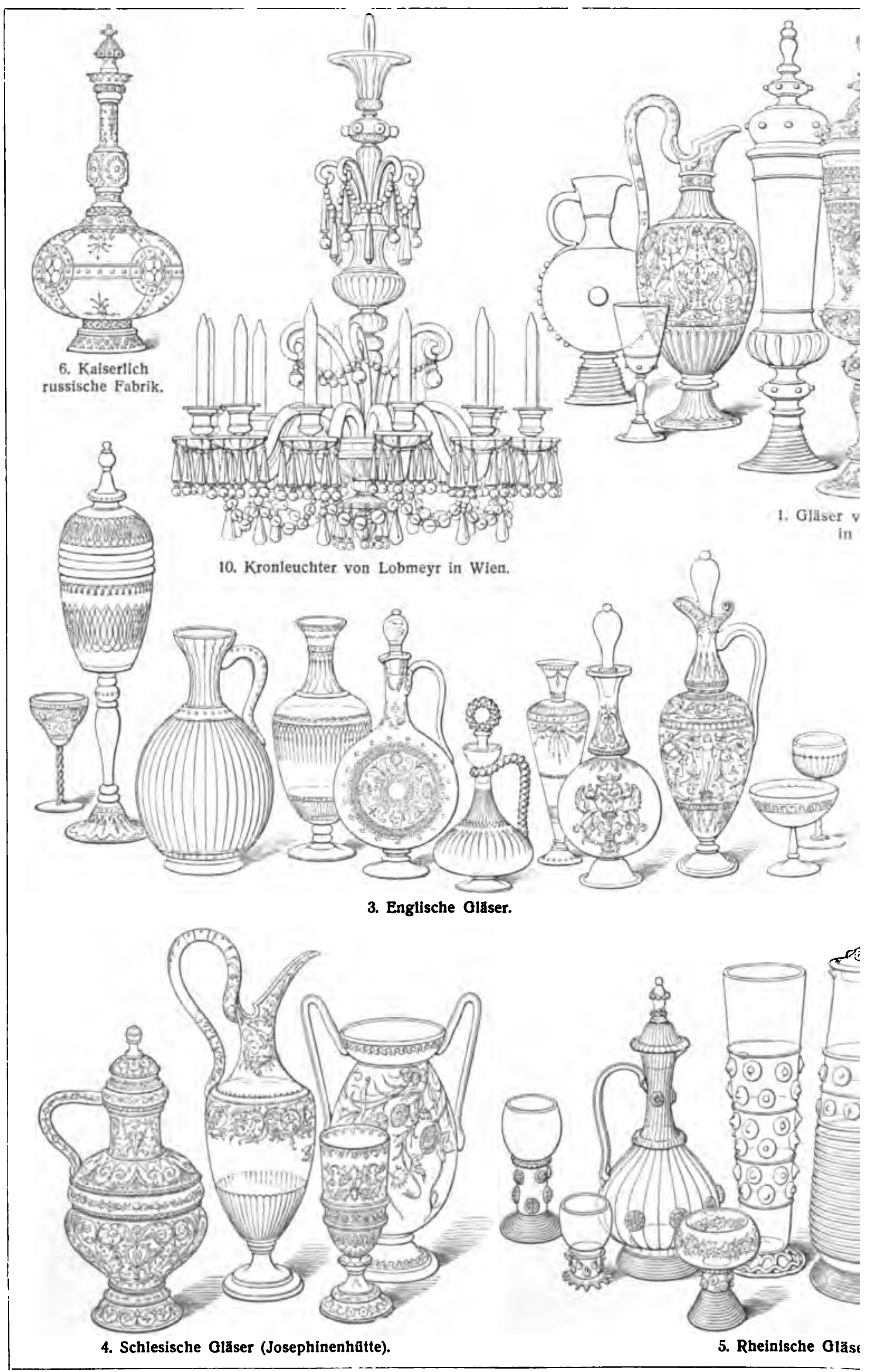


Zum Artikel ‚Glaskunstindustrie'.


1. Phönikisch-assyr. Glas.
15. Goldglas aus Gutenbrunn (18. Jahrh.).
7. Venezianisches Millefiori-glas.
4. Altchristl
(Katako
8. Venezianische Flasche aus Aventuringlas.
6. Venezianisches Kännchen.
11. Altdeutsches
(Ficht
2. Altrömische Kanne.
12. Deutsche Kanne (17. Jahrh.)
16. Chinesische Vase.
19. Persis



9. Venezianisches Netzglas. 17. Chinesische Vase. 14. Kunkelglas- (Rubinglas-) Kanne


6. Kaiserlich russische Fabrik.
10. Kronleuchter von Lobmeyr in Wien.
1. Gläser v in
3. Englische Gläser.
4. Schlesische Gläser (Josephinenhütte).
5. Rheinische Gläse



7. Kaiserlich russische Fabrik.

Lobmeyr
en.

9. Venezian. Kronleuchter (Salviati).

8. Venezianische Gläser (Salviati).

(Rauter in Ehrenfeld).

2. Französische Gläser (Baccarat).

Gläser mit naturalistischen Blumen, Landschaften, Genrebildern, Bildnissen &c. dekoriert wurden, geriet die böhmische G. vollends in Verfall. Ein Umschwung zum Bessern trat in Österreich erst durch die Bemühungen des 1864 eröffneten österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien ein. Lobmeyr in Wien suchte als geschulter Zeichner selbstschaffend nicht nur die Formen der Prunkgeräte und des kostbaren Glasgeschirrs, sondern auch die der gewöhnlichen Gebrauchsgegenstände zu veredeln; auch brachte er mit Benutzung der besten alten Muster und durch Schaffung neuer Arten das transparente Farbenglas mannigfach zur Anwendung und verdrängte dadurch das opake Farbenglas allmählich vom Markt (Tafel II, Fig. 1). Seinem Beispiel folgten andre böhmisch-österreichische Fabrikanten. Eine neue Erscheinung waren die irisierenden Gläser. Schon in Kaiser Hadrians Briefen ist von farbenwechselnden ägyptischen Gläsern die Rede. Ob diese unsern jetzigen irisierenden Gläsern ähnlich waren, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit bestimmen. Jedenfalls ist das prächtig Schimmernde mancher antiker Glasgefäße, überhaupt das Schillernde vieler ausgegrabener alter Gläser eine Folge der Verwitterung. Die irisierenden Gläser der Neuzeit verdanken ihre Entstehung einem Zufall, durch den Pantotsek in der ungarischen Fabrik in Zlatno 1856 entdeckte, daß das Irisieren der Gläser ein Produkt metallischer Dämpfe ist. Seit 1874 wurden irisierende Gläser auch in Böhmen erzeugt und dann überall nachgeahmt (s. Irisglas).

In Frankreich brachten die Fabriken Baccarat (Fig. 2) und St.-Louis wie zahlreiche andre kleinere, gut geleitete die G. zu fortschreitender Entwickelung. In den erstgenannten Etablissements führte man um 1830 das Preßglas ein, zu dessen Darstellung sich die weichere, bleihaltige Masse vorzüglich eignete. Die derart erzeugten Gefäße hatten reiche Ornamente auf gesandetem Grund und waren in ihrer Erscheinung so neu und bestechend, auch verhältnismäßig so billig, daß sie epochemachend wirkten. Die Produkte der G. Frankreichs zeichnen sich durch Eleganz und Grazie aus, leiden aber unter starker Neigung zu naturalistischen Auswüchsen. Eine erste Rolle spielt sie nicht. In England erfand man im 17. Jahrh. ein Kristallglas, das wegen seiner herrlichen Farbenbrechung richtiger den Namen Diamantglas verdiente, und das bis heute nirgends gleich schön erzeugt wird. Das böhmische Kristallglas ist die richtige Nachbildung des Bergkristalls, farblos und so wenig farbenbrechend wie der Bergkristall. Das englische Kristallglas dagegen zeigt, namentlich wenn es brillantartig geschliffen ist, ein Farbenspiel, das dem des facettierten Diamanten sehr nahekommt. Man kultivierte in England die Brillantierung des Kristallglases in hervorragender Weise, so daß man schließlich dazu kam, auch dünne Gläser mit solchem Schliff auszuführen (Fig. 3). Das englische Glas ist nicht so weich wie das venezianische, doch ungleich weicher als das böhmische und darum auch bildsamer. Die Engländer kultivieren auch die Gravierung des Kristallglases mit großem Aufwand. In Deutschland wird die Glasindustrie auf der gräflich Schaffgotschschen Fabrik Josephinenhütte bei Warmbrunn in Schlesien (Fig. 4) und durch Heckert (Nachfolger Otto Thamm) ebendaselbst in hervorragender Weise gepflegt. Man fertigt vorwiegend Farbenglas mit Malereien, dann Nachahmungen von venezianischen Fadenglasgegenständen, von Gläsern mit Perlendekorationen, von orientalischen Gläsern u. dgl. Eine erste Stellung in der G. nimmt auch die Fabrik Ehrenfeld bei Köln a. Rh. ein, in der Oskar Reuter die alten deutschen Römer mit ihrem aus einem Glasfaden geringelten Fuß und andre derartige Becher, Humpen, Weinkelche &c. mit ihren hübschen Buckeln, Butzen, Traubenansätzen &c., die römischen Krüge mit ihren besondern Henkeln, die in den ersten Jahrhunderten nach Christo den Rhein entlang erzeugt wurden, die fränkischen Gläser, endlich venezianische Arbeiten, erfolgreich nachahmte (Fig. 5), aber auch vortreffliche freie Schöpfungen in modernem Stil aufzuweisen hatte. In Ehrenfeld werden auch Gefäße aus massivem Goldrubinglas hergestellt und Gravierungen mit dem Diamanten ausgeführt. Die kaiserlich russische Fabrik in Petersburg erzeugt unter anderm Gefäße aus weißem, grünlichem und andersfarbigem Glas mit Emailverzierungen im frühbyzantinischen oder russischen Stil (Fig. 6 u. 7). Die venezianische Glasindustrie (Fig. 8) erzeugt nur Spezialitäten, wie sie allgemein in andern Ländern nicht gemacht werden. Das venezianische Glas ist das weichste. Es lassen sich damit die feinsten und zierlichsten Gebilde schaffen; das weiße Glas ist nicht so farblos wie das Kristallglas, das man anderwärts erzeugt, und ebensowenig feurig und klar wie das blaue, grüne oder violette Glas, das man dort schmelzt, was alles jedoch den Reiz der venezianischen Gefäße eher erhöht als vermindert. Ihr Hauptwert liegt in der kunstvollen Glasmacherarbeit. Die Artikel sind fast ausschließlich Ziergerät, unter anderm auch aus Blumen, Blättern, Ranken u. dgl. hergestellte Spiegelrahmen. In Venedig war in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. die Glasfabrikation, mit Ausnahme der Erzeugung von Perlen und andrer kleinerer Gegenstände, auf das tiefste gesunken. Wohl hatte Lorenzo Radi sich schon vor 1840 mit Geschick und einigem Erfolg bemüht, die Technik der Glasmosaik wieder zu erwecken; der Schöpfer der neuen Epoche der venezianischen G. wurde indes Salviati. Er zog seit 1859 Radi und andre tüchtige Glasarbeiter heran und sammelte aus alten Schriften und Überlieferungen die Behelfe, um wieder die alten Verfahren zur Übung zu bringen. 1866 übernahm eine englische Gesellschaft die Fortführung des von Salviati geleiteten Unternehmens, an dem Salviati bis 1877 mitwirkte. Castellani, der nun die Leitung übernahm, erzielte eine immer exaktere Arbeit bei Nachahmungen alter Muster oder Ausführungen neuer Schöpfungen, vervollkommte die Wiedererzeugung der sogen. Katakombengläser und ließ römische Mosaikschalen, Achatgläser u. dgl. mit der gleichen Kunstfertigkeit ausführen, mit der sie zu Anfang unsrer Zeitrechnung hergestellt wurden. Ende 1877 eröffnete Salviati eine Fabrik in Murano und leistete bis zu seinem 1892 erfolgten Tode besonders in Wandmosaiken Ausgezeichnetes.

Einen besondern Zweig der G. bilden die Kronleuchter. Die ersten aus nur weißem oder teils auch farbigem Glas, an denen auch die Arme aus solchem Material waren, dürften wohl im 14. oder 15. Jahrh. in Murano erzeugt worden sein. Man formte Blüten und Blätter und setzte daraus Blumenkronen zusammen, in die man hin und wieder noch Früchte oder Vögel einfügte. Man wußte dabei eine so reiche Abwechselung zu erzielen, daß man noch jetzt in Murano jene phantasievollen, schönen Gebilde früherer Zeit nachahmt (Fig. 9). Im 17. Jahrh. bildete die böhmische Glasindustrie auch die Bergkristallbehänge nach, mit denen man damals Messing- oder Stahllüster schmückte. Die größere Billigkeit der teils nur

gepreßten Glasbehänge ermöglichte deren reichere Anwendung. Man schuf Kronleuchter mit einem Gerippe aus verzinnten, flachen Eisenstäben, die mit platt gedrückten, kurzen Glasröhren und Rosetten ganz belegt und mit meist breiten, geschliffenen oder gepreßten Behängen geziert sind. Solche Lüster finden sich noch zahlreich in alten österreichischen und deutschen Schlössern und werden, da ihre Form ebenso edel wie charakteristisch ist, heute noch vielfach nachgebildet, nur daß die neuen weit mehr Kerzenarme haben müssen. Es wurden ferner mancherlei Kronen aus zartern Messinggerüsten mit größern oder kleinern Glassteinen oder Glasketten reich verziert, auch solche mit geschliffenen Glasarmen im 17. und im 19. Jahrh. erzeugt, welche die größte Mannigfaltigkeit und Originalität der Formen aufweisen. Frankreich folgte in diesem Kunstindustriezweig anscheinend erst etwas später und hat hierin wohl nicht minder Gutes, doch kaum Eigentümliches geleistet; ebenso kam England erst später, auch dabei bald seine Vorliebe für das Massige und Bizarre zur Geltung bringend. Seine Kronleuchter sind meist für die Ausfuhr nach Indien berechnet. Auch Böhmen erzeugt zumeist in Haida und Steinschönau für den ganzen Orient ähnliche Lüster. Lobmeyr in Wien hat auch von diesem Artikel, teils alte Vorbilder verwertend, sich seine eignen Spezialitäten geschaffen (Fig. 10).

Die neueste Entwickelung der Glaskunstindustrie.

Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrh. ist unter dem Einfluß der allgemeinen Reform- und Neuerungsbestrebungen im modernen Kunstgewerbe auch in die G. eine neue Bewegung gekommen, die ihren Ausgangspunkt fast zu gleicher Zeit in New York und Nancy gehabt hat. In New York stellte der Maler L. C. Tiffany (s. d.) auf den amerikanischen Geschmack und zugleich auf amerikanische Geldverhältnisse berechnete, ungemein kostspielige Luxusgläser her, wobei er sich an orientalische und antike Muster hielt und eine Methode zu gewinnen suchte, um den alten Metallüster, aber auf Grund einer größern und tiefern Farbenskala, darzustellen. In der unendlichen Mannigfaltigkeit der Verbindung tiefleuchtender Farben mit dem in allen Schillertönen spielenden Metallglanz liegt der Hauptreiz dieser Luxusgefäße, die oft noch durch Montierung in Edelmetall und Bronze gehoben werden (Tafel III, Fig. 1—3). Auf neue Formenbildungen legte Tiffany wenig Gewicht. Er begnügte sich meist mit den chinesischen und orientalischen Flaschen- und Vasenformen, deren weite Bäuche reichlichen Raum für die Entfaltung des Farbenspiels gewähren. In neuerer Zeit hat er seine Erzeugnisse auch insofern dem praktischen Gebrauch dienstbar gemacht, als er die Glaskörper für Stand- und Hängelampen in reizvoller Verbindung mit Metall verwendete. Eine rein dekorative, auf das Luxusbedürfnis beschränkter Kreise berechnete Bedeutung haben auch die in Nancy zuerst durch E. Gallé begonnenen, später von Daum und Léveillé fortgesetzten Bestrebungen. Gallé ging bei seinen Reformversuchen von der chinesischen G. aus. Durch einen reichen Pflanzen- und Blumendekor weiß er jedem seiner Gefäße neben dem farbigen auch einen individuellen künstlerischen Reiz zu geben. In seinen Formen schließt er sich ebenfalls mehr oder weniger eng an seine asiatischen Vorbilder an, freilich in der Umwandlung, die durch das Streben nach echt französischer Anmut und Leichtigkeit gefordert wird (Fig. 4 u. 5). Letzteres tritt noch stärker in den auch in der Färbung reicher gehaltenen Luxusgefäßen von Daum hervor (Fig. 6 u. 7). Der Schmuck der Nancyschen Glasgefäße ist in Relief hergestellt, durch Aufeinanderschmelzen verschiedenfarbiger Glasmassen, aus denen die Ornamente herausgeschliffen oder geschnitten werden. Es ist für den einseitigen, nur auf Sammler berechneten Luxuscharakter dieser Gefäße bemerkenswert, daß die Tiffanyschen Gläser ebensowenig in Amerika wie die Nancyschen in Frankreich einen Einfluß auf die übrige G. ausgeübt haben. Dagegen sind beide Arten von Gläsern neuerdings in Böhmen nachgeahmt worden und dadurch schnell zu wohlfeiler Fabrikware herabgesunken. Ein künstlerisches Verdienst beanspruchen darunter die Nachbildungen von Tiffanygläsern von M. v. Spaun in Klostermühle.

Die deutschen Glasfabriken haben sich bisher an der modernen Bewegung wenig beteiligt. Eine Ausnahme macht die Fabrik von Vallerysthal im Elsaß, wo unter der Leitung der Maler Spindler in St. Leonhard bei Straßburg, B. Paul und F. A. O. Krüger in München reichfarbige Ziergläser hergestellt werden. Auf Grund einfacher Überfanggläser sucht man durch Einsetzen andersfarbiger Gläser in die Überfangkappen reichere Wirkungen zu erzielen. Auch die Fabrik von Fr. Heckert in Petersdorf im Riesengebirge hat moderne Gläser (nach Entwürfen von Sütterlin in Berlin u. a.) verfertigt.

Großen Beifalls haben sich in Frankreich und Deutschland die Ziergläser des Kupferstechers Karl Köpping in Berlin zu erfreuen gehabt, freilich auch nur in den engern Kreisen wohlhabender Kunstfreunde, da diese ungemein zerbrechlichen Gläser nur in wenigen Exemplaren (etwa 300) hergestellt und mit entsprechend hohen Preisen bezahlt worden sind (Fig. 8). Auf die Venezianer zurückgreifend, wollte Köpping im Gegensatze zu den geschnittenen und gepreßten Gläsern den eigentlichen Glasstil, d. h. die Blastechnik, wieder zu Ehren bringen. Unter Benutzung von Röhren, die vor der Glasbläserflamme verblasen wurden, ließ er nach seinen Zeichnungen Gebilde herstellen, die meist hochstengeligen Tulpen oder andern Blumenkelchen auf schlanken, dünnen Stengeln glichen. Die Färbung der Gläser erzielte Köpping dadurch, daß er die Glasröhren mit Chemikalien, besonders mit Metalloxyden, so präparieren ließ, daß sich die gewünschten Farben erst im Feuer entwickelten. Daneben hat Köpping auch Gebrauchsgläser (Wein- und Likörgläser) angefertigt, die meist in dunkelfarbiger, tieftöniger Masse (braun- und tiefrot, grün rc.) hergestellt werden (Fig. 9—11). Einen glücklichen Versuch in der Reform unsrer Gebrauchsgläser hat auch der Münchener Maler Peter Behrens (jetzt in Düsseldorf) gemacht, indem er eine Reihe von Entwürfen zu handlichen und gefälligen Wein-, Likör- und Biergläsern in Kristall gezeichnet hat, wie sie für die moderne Tafel erforderlich sind (Fig. 19—25).

Die englischen Glaskünstler haben nicht bloß in Gebrauchs-, sondern auch in Luxusgläsern stets darauf gehalten, daß der Charakter des Materials zu ausgesprochener Geltung komme und jedes Objekt in der vollkommensten Weise seinem Zweck entspreche. William Morris, der Reformator des modernen englischen Kunstgewerbes, hat auch auf diesem Gebiet einige mustergültige Vorbilder (für Gebrauchsgläser) geschaffen, und auf seinem Weg ist die englische G., an deren Spitze gegenwärtig Powell u. Söhne stehen, weiter fortgeschritten. Dabei hat sie sich eine möglichste Wohlfeilheit der Fabrikation zur Aufgabe gestellt, um die Massenverbreitung guter Formen sowohl in Gebrauchs- wie in Ziergläsern zu erleichtern (Fig. 12



1–3. Vasen von *L. C. Tiffany*, New Yor

8–11. *Karl Köpping*, Berlin.

6 u. 7. Vasen von *Daum*, Nancy.

12–15. Gläser von *Powell*

nstitut in Leipzig

Zum Artikel „Glaskunstindustrie“

Glaskunstin



19–25. *Peter Behrens* Darmstadt

2 in Bronze montiert von *Koller & Scher*, Berlin

16–18. *Val St. Lambert* in Belgien

4 u. 5. Vasen von *Emile Gallé* Nancy

bis 15). In denselben gesunden Bahnen bewegt sich die belgische Fabrik Val St. Lambert bei Lüttich, die teils Gebrauchsgläser (Wein- und Wassergläser), die ausschließlich geblasen werden (Fig. 18), teils Ziergläser (Blumenvasen, Fruchtschalen u. dgl.) aus geschnittenem, farblosem (Fig. 17) oder farbigem Glas (Fig. 16) fertigt. Vgl. Lobmeyr, Die Glasindustrie (Stuttg. 1874, mit Ilg und Böheim); Minutoli, über Anfertigung und Nutzanwendung der farbigen Gläser bei den Alten (Berl. 1836); Friedrich, Die altdeutschen Gläser (Nürnb. 1884); Bucher, Die Glassammlung des österreichischen Museums für Kunst und Industrie (Wien 1887); Schorn, Die Kunsterzeugnisse aus Ton und Glas (Leipz. 1888); Czihak, Schlesische Gläser (Bresl. 1891); Sauzay, La verrerie depuis les temps les plus reculés, etc. (4. Aufl., das. 1884); Deville, Histoire de l'art de la verrerie dans l'antiquité (das. 1873); Fröhner, La verrerie antique (das. 1879); Gerspach, L'art de la verrerie (das. 1885); Garnier, Histoire de la verrerie et de l'émaillerie (Tours 1885); Havard, La verrerie (Par. 1894); Schmoranz, Altorientalische Glasgefäße (Wien 1898); Vopel, Die altchristlichen Goldgläser (Freiburg 1899); Borrmann, Geschnittene Gläser des 17. und 18. Jahrhunderts (Berl. 1901); Haas, Moderne Glasätzereien (das. 1901 ff.); Pazaurek, Moderne Gläser (Leipz. 1901) und Die Gläsersammlung des nordböhmischen Gewerbemuseums in Reichenberg (das. 1902).

Glaslaven, feste oder schlackige, blasige, schaumige Gesteine von glasiger Beschaffenheit, die sich entweder in Form von Lavaströmen oder als lose Auswürflinge finden, z. B. Obsidian, Pechstein, Bimsstein, Tachylyt ꝛc. Sie sind entweder wasserfrei, oder enthalten 1—8 Proz., infolge späterer Umänderung oft noch mehr Wasser, wie die Pechsteine ꝛc. Vgl. Glasartig und Gesteine, S. 744. — Schwarze Glaslava, soviel wie Obsidian.

Glasleinwand, Baumwollenstoff, der mit Leim überzogen und dann mit Glaspulver bestreut ist, dient zum Schleifen von weichen Metallen und Holz.

Glasmacherpfeife (Pfeife), s. Glas, S. 890.

Glasmacherseife, arsenige Säure, Braunstein und andre Glasentfärbungsmittel; vgl. Glas, S. 886.

Glasmalerei (hierzu Tafel »Glasmalerei«), die Kunst, Glas zu bemalen und die Farben einzuschmelzen, um dadurch weißer oder farbiger Fensterverglasung linearen, pflanzlichen, baukünstlerischen und figürlichen Schmuck zu verleihen, hat sich mutmaßlich an mehreren Orten spätestens gegen Ende des 1. Jahrtausends aus der altchristlichen Mosaikverglasung entwickelt, indem man die Schmelzmalerei der alten Töpferkunst auf die Fenstermosaiken übertrug. Diese, in ihrer Band- und Flächenmusterung den Wand- und Fußbodenbelägen entlehnt, vielleicht auch eine Nachahmung verschlungener Steinfüllungen, jedoch keineswegs etwaigen Tuchverschlusses, reichen bis zum 4. Jahrh. zurück. Manche möchten die Anregung zur G. im Zellen- und Grubenschmelz suchen. Die müßige Streitfrage, ob Deutschland, Frankreich oder die Schweiz als die Heimat der neuen Kunst zu betrachten ist, bleibt bei der Ungewißheit der vermeintlichen Beweisgründe unentschieden. Lange hat der Brief des Abtes Gozbert herhalten müssen, dem bayrischen Kloster Tegernsee die Erfindung zuzuerkennen, obschon der Wortlaut auf eine andre Stätte hinweist. Nichtsdestoweniger gebührt das Verdienst höchst wahrscheinlich dem Benediktinerorden. Die Technik der ursprünglich klösterlichen Kunst, der Jahrhunderte hindurch in der mittelalterlichen Malerei die Führung beschieden war, wurde um 1100 durch Theophilus beschrieben, hinter welchem Namen man den Mönch Rugerus des Benediktinerklosters Helmershausen in Hessen vermutet. Seine »Schedula diversarum artium«, deren älteste bekannte Abschrift aus dem 12. Jahrh. in Wolfenbüttel ruht, gibt eine zwar nicht lückenfreie, aber immerhin genügende Schilderung der einzelnen Arbeiten, die bis heute für die monumentale G. maßgebend ist. Das Glas, in mäßig großen Scheiben geblasen, war auf der Oberfläche uneben, mit Striemen überzogen, in der Masse selbst mit Bläschen durchsetzt. Die Färbung der Hüttengläser, durch Metalloxyde bewirkt, wechselte die Tiefe des Tones mit der Dicke der Scheibe oder nach der Stärke der Fritte. Da beim Rot schon geringer Kupferzusatz zu dunkel färbte, und dieser Übelstand nur die Herstellung ganz dünner, deshalb leicht zerbrechlicher Scheiben ermöglichte, kamen die Alten auf den Einfall, behufs Erzielung hinreichender Stärke und genügender Helligkeit eine weiße Tafel beim Blasen mit einer feinen roten Schicht zu vereinigen. Derartiges Überfangglas wurde seit der Mitte des 14. Jahrh. auch in andern Farben hergestellt. Das Wegschleifen der Farbenhaut mittels Feuerstein und Anwendung von Silbergelb brachten hübsche Wirkungen.

Der Glasmaler verfügte anfangs bloß über eine Malfarbe, das Schwarzlot. Diese Schmelzfarbe, bereits im 15. Jahrh. Lot (»Schmelze«) genannt, aus Kupfer-, später aus Eisenhammerschlag und gepulvertem Glas bereitet, diente zum Malen der Umrisse und der Schattierung. Als Bindemittel mag Gummi- oder Zuckerwasser gedient haben, wozu sich nachher Öl gesellte; nach Anwärmen des Ofens zersetzen sich die Bindemittel und entweichen die Dünste, während das schmelzbare Pulver der Glasoberfläche anhaftet und aufschmilzt. Das Silbergelb, ein Gemenge von Chlorsilber mit feinkörnigem Ton, seit den 1320er Jahren, vielleicht zuerst in Köln, auftretend, wurde auf der Rückseite des Glases aufgetragen, dem es durch Eindringen des Silbers durchsichtige Goldfarbe in wirkungsvollen Abstufungen verleiht. Die Zeichnung wurde auf einer mit Kreide geweißten Holztafel angelegt; erst vom 15. Jahrh. an begegnet uns die Werkzeichnung auf Papier, der Karton. Die einzelnen Teile des Bildes oder des Musters wurden im Sinne der Vorlage aus weißen und farbigen Glasstücken mit dem glühenden Eisen zurechtgesprengt und mit dem Kröseleisen nachgearbeitet. Nachdem Umrisse und Schatten in Schwarz aufgemalt waren, wurden die Glasstücke auf eine mit Kalkpulver bestreute Eisenplatte gelegt und in dem höchst einfachen Ofen eingebrannt. Nach dem Erkalten wurden die auf Haltbarkeit geprüften Teile mittels I-förmiger, gegossener Bleiruten zusammengefügt, das Bleinetz an den Knotenpunkten mit Zinn verlötet, zuweilen einseitig in seiner ganzen Verzweigung verzinnt, endlich sorgfältig verkittet.

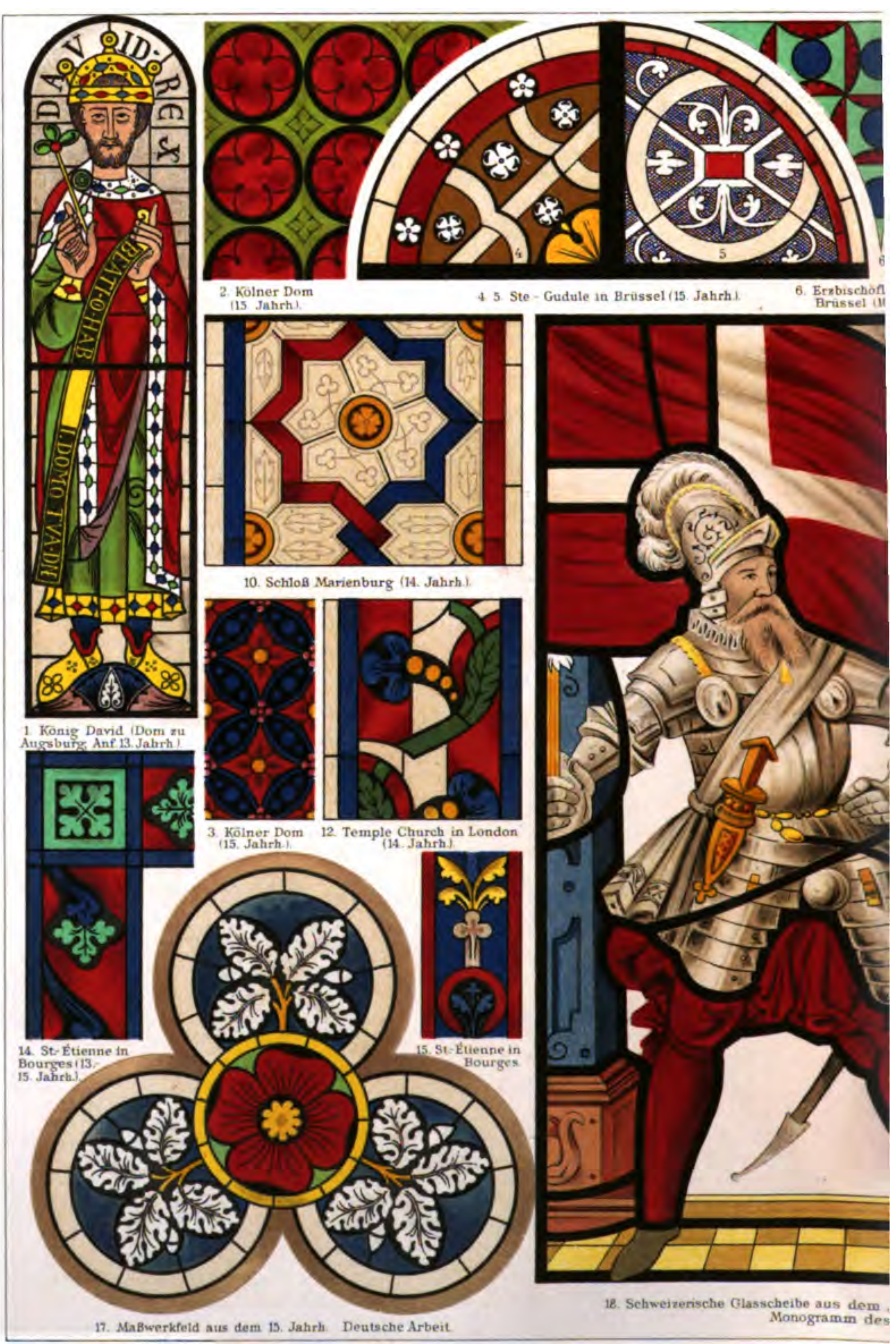
Diese musivische G., ein Werk des Glasmalers und des Glasers, ist demnach eigentlich ein durchsichtiges Glasmosaik. Stets lag die Arbeit in verschiedenen Händen. Entgegengesetzte Ansicht stützte sich auf irrige Übersetzung des Theophilus. Ebenso ward neuerdings als wahrscheinlich nachgewiesen, daß der Glasmaler nur selten der Erfinder der Zeichnung war. Der Umfang der verbleiten Felder war begrenzt; in den durch Steinwerk und Quereisen gebildeten Gefachen wurden sie durch die auf die Eisen aufgelegten Deckschienen festgehalten und mit Kitt und Mörtel wasserdicht eingefügt. Dünne Eisenruten,

»Windeisen«, gleich den Quereisen auch wohl »Sturmstangen« genannt, mit Bleihaften auf die Felder gelötet, ruhten im Steinwerk oder auf den Querschienen und stärkten die Widerstandsfähigkeit. Neben der musivischen G. erscheint seit dem 14. Jahrh. eine Kleinmalerei, die das Bild auf einer weißen Scheibe ausführte, meist unter Anwendung des goldigen Silbergelb. Als einfachste Erzeugnisse reihen sich an die unbemalten Verbleiungsmuster und Butzenverglasungen graue Teppiche, »Grisaillen«, die ihre Entstehung angeblich den Cisterciensern verdanken und zwar infolge eines 1134 erlassenen Verbots farbiger Fenster. Es sind Band- oder Blattmuster auf hellen Gläsern (Heiligenkreuz, Altenberg, Haina). Übrigens bezeichnen manche die Kleinmalerei in Grau und Gold sowie die spätgotischen, vornehmlich in Weiß gehaltenen Figurenfenster (Altenberg, Xanten, Bourges) als Grisaillen. In Grisailleteppiche eingeschaltete Farbenstücke (Fig. 5) leiten hinüber zu den farbigen Glasteppichen (Fig. 2, 3, 4, 8, 10 u. 11), die schon zur romanischen Zeit in prächtigem Farbenreichtum auftreten, begleitet von reizenden Friesen (Fig. 12, 14 u. 15). Auf solchen Teppichgründen entwickeln sich weiter vielgestaltige Medailloneinfassungen, die Brustbilder, Einzelgestalten oder Gruppen aufnehmen. In der Gotik erhalten die auch in romanischer Zeit vorkommenden architektonischen Umrahmungen den Vorzug. Die Maßwerkbekrönungen bieten allen möglichen Darstellungen Raum (Fig. 17). Eigenartig in der Anlage waren die Jesse-Fenster, geschmackvoll nicht nur im romanischen Zeitalter (St. Kunibert in Köln), sondern auch später, besonders ansprechend in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., z. B. im Ulmer Münster und in der Lorenzerkirche zu Nürnberg. In der Zeichnung folgt die G. der Formengebung des jeweiligen Stiles, wobei sie bis ins 16. Jahrh. hinein eine dem Stoff und ihrem Zweck angepaßte Derbheit der Linienführung bewahrt.

Mit dem 13. Jahrh. erstehen neben den klösterlichen bürgerliche Glasmaler. Zur Vermeidung unrichtiger Wertschätzung wird auf die bloße Aufzählung von Namen verzichtet. Ohne sachlichen Grund, lediglich besserer Übersicht halber sollen zunächst Denkmäler bis zum Jahre 1400 zusammengefaßt werden. Als älteste erhaltene deutsche Glasgemälde gelten die der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. zuerkannten fünf Propheten im Hochschiff des Domes zu Augsburg (Fig. 1); jünger ist ein Johannes Evangelist in Plattling. Noch ins 12. Jahrh. verweist man Reste in Veitsberg und Propheten in Arnstadt. Hieran reihen sich Denkmäler des 13. Jahrh. im Münster zu Straßburg, wo der Reichtum an G. eine großartige Gesamtstimmung hervorruft. Schloß Kappenberg bei Lünen bewahrt tüchtige Arbeit des Glasmalers Gerlachus; in St. Patroklus zu Soest stehen gute Medaillons, in St. Segolena zu Metz und in der Marienkirche zu Helmstedt beachtenswerte Reste. Der vielgenannte Timotheus zu Neuweiler ist eine Wiedergabe des nach Paris gebrachten Urbildes. Hervorragend sind die farbensprühenden Glasmalereien in St. Kunibert zu Köln, in Bücken und in Legden, gut die ungefähr gleichalterigen in Heimersheim a. d. Ahr und in der Elisabethkirche zu Marburg, stark erneuert die in Gelnhausen. In Roager steht eine Bischofsgestalt, ein Stifterbildnis der Übergangszeit in Lindena, zwei andre in Kuhsdorf. Für Österreich sind Ardagger und Heiligenkreuz im Wiener Walde zu nennen. Außerdem sind anderwärts in Sammlungen romanische Glasmalereien vertreten. Gotische Formen zeigen die Grisaillen in Altenberg bei Köln und zu Haina in Hessen. Um die Wende vom 13. zum 14. Jahrh. entstanden unter andern die biblischen Bilder im Kölner Dom, in Weißenburg i. E., in M.-Gladbach, Wimpfen am Berg und im Tal, zum Teil im Museum zu Darmstadt und auf Schloß Erbach, in St. Florin zu Koblenz, die auf Grisailleteppich aufgelegten Gruppen in Arnsberg, Heiligengestalten in Naumburg, Teppiche in Erfurt und Weißenburg. Hierher gehören endlich die Rose von Lausanne und die Fenster von Klosterneuburg. Als Beispiele des 14. Jahrh. können aus der großen Zahl nur wenige herausgegriffen werden: Köln (Dom, St. Gereon), Limburg a. d. Lahn, Soest, Halberstadt, Brandenburg, Mühlhausen (Thüringen), Marienstern (Sachsen), Oppenheim, Straßburg (Johann von Kirchheim), Niederhaßlach, Mülhausen, Freiburg i. Br., Metz, Eßlingen, Rothenburg a. d. Tauber, Nürnberg (St. Lorenz, St. Sebald, St. Martha), Augsburg, Regensburg, Freising; für die Schweiz Königsfelden, Münchenbuchsee, Kappel, Oberkirch, Freiburg, Zürich (Landesmuseum); für Österreich Wien (Maria-Stiegen), Krakau, Weiten, Steyr, Wels, St. Leonhard u. Friesach in Kärnten u. a. Von den zahlreichen Glasmalereien Frankreichs seien genannt die stark ergänzten Mosaiken von St.-Denis und Ste.-Chapelle in Paris. Einzig in ihrer Art sind die ebenso herrlichen wie umfangreichen Ausstattungen der Kathedralen in Chartres, Le Mans und Bourges (Fig. 16); andre Schätze befinden sich in Poitiers, Reims und Angers, jüngere in St.-Quentin, Laon, Amiens, Tours, Troyes, Evreux und Soissons. Für England genüge die Aufzählung der Werke in Canterbury, Salisbury, Lincoln, Wells und York, für Italien der Glasmalereien in Assisi, Orvieto und Florenz.

Wann die G. in weltliche Bauten Eingang gefunden hat, ist nicht bekannt; hier kam hauptsächlich die Kleinmalerei zur Anwendung. Figurenfenster großen Maßstabes (um 1400) zieren die Rathauslaube zu Lüneburg; schöne Fenster des Jahres 1535 aus dem Zunfthause der Faßbinder im Kunstgewerbemuseum zu Köln. Allerwärts wurden nach 1400 Burgen, Rats- und Zunftstuben mit Wappen- und Bildscheiben versehen, ein Brauch, der sich in der Schweiz zu einer förmlichen Volkssitte auswuchs. Dort entstanden Meisterwerke musivischer Kleinarbeit. Die Wappen, mit oder ohne Schildwächter, sowie die Heiligengestalten sind umrahmt von gefälligen Architekturen, die auf ihren Ecken, gewissermaßen als Relief, kleine Bilder aus Sage und Geschichte in zierlicher Graumalerei zu tragen pflegen. Nicht minder reizend sind die Rundscheiben, unter diesen die Ämterscheiben, zwei geneigte Kantonswappen, überragt von dem Reichsadler, umrahmt von den Schilden der Ämter (Schützenhaus Basel, Kreuzgang in Wettingen, Landesmuseum, Rathaus in Stein, Gewerbemuseum in Aarau u. a.). Aus der Schar der Glasmaler mögen hervorgehoben werden die Ringler in Basel, Karl von Ägeri, Niklaus Bluntschli und die Murer in Zürich, die Spengler in Konstanz, die Lang und Kübler in Schaffhausen, Andreas Hoer in St. Gallen, Franz Fallenter in Luzern. Für schweizerische G. zeichneten die besten Künstler die Vorlagen, »Visierungen«, z. B. Baldung, Holbein, Urs Graf, Lindtmayer, Stimmer u. a. (Tafel, Fig. 18).

1400—1550. Stilistisch zeigt die G. das Gepräge der Zeit; zeichnerisch sind ihre bessern Schöpfungen der Malerei gleichwertig, insofern deren Meister die Vorlagen zu liefern pflegten; technisch sind, abge-



1. König David (Dom zu Augsburg; Anf. 13. Jahrh.).

2. Kölner Dom (15. Jahrh.).

4. 5. Ste - Gudule in Brüssel (15. Jahrh.).

6. Erzbischöfl... Brüssel (1...

10. Schloß Marienburg (14. Jahrh.).

3. Kölner Dom (15. Jahrh.).

12. Temple Church in London (14. Jahrh.).

14. St.-Étienne in Bourges (13.-15. Jahrh.).

15. St.-Étienne in Bourges.

17. Maßwerkfeld aus dem 15. Jahrh. Deutsche Arbeit.

18. Schweizerische Glasscheibe aus dem ... Monogramm des ...



Kapelle in … Jahrh.)

7. Aus Sant' Annunziata in Arezzo (15. Jahrh.)

8. Kathedrale von Chartres (13. Jahrh.)

11. Schloß Stolzenfels (15. Jahrh.)

9. Kirche von Hoogstraeten (Prov. Antwerpen 16. Jahrh.)

… 1600 (Kunstgewerbemuseum in Berlin … Glasmalers X*I)

13. Aus Temple Church in London (14. Jahrh.)

16. St-Etienne in Bourges

sehen von der Handfertigkeit tüchtiger Glasmaler, nur Betriebserleichterungen zu verzeichnen. Der Brennofen, in der Hauptanlage unverändert, wurde aus Ziegeln errichtet, ein rechteckiger Hohlraum mit vorderer Öffnung zum Heizen und Einschieben der Platte und einem kleinen Loch an der Decke für den Rauchabzug. Die Platte, bald durch eine Umrandung zur Pfanne umgestaltet, ruhte unmittelbar über der Feuerung auf zwei Querstangen. Eingelegte Probeglasstreifen, »Wächter«, dienten zur Beurteilung des Brandes. Erst das 19. Jahrh. brachte die Muffel und damit den vollständigen Abschluß der Gläser vom Feuer. Von der Benutzung des Diamanten zum Glasschneiden liest man seit dem 16. Jahrh.; die Bleimühle, ein kleines, in seinen Rädern verstellbares Walzwerk, wird schon 1487 erwähnt. Die Malweise wurde vollkommner, die Modellierung vollendeter, die Anwendung des Silbergelb ausgedehnter, Streben nach Naturwahrheit verdrängte allmählich die Teppichhintergründe der Figuren, die durch Landschaften und Innenräume ersetzt wurden.

Die Glasmaler gehörten bis gegen Ende des 17. Jahrh. zur Malerzunft. Verhältnismäßig wenige Namen lassen sich mit Bestimmtheit zu gewissen Glasgemälden in Beziehung bringen. Manche Meister haben es gar trefflich verstanden, die ihnen von den Tafelmalern gezeichneten Kartons künstlerisch auf Glas zu übertragen. Das erste Drittel des 16. Jahrh. lieferte eine dritte Schmelzfarbe, das Eisenrot, ein stumpfes Rotbraun, meist als Grund für Ornament und für Fleischteile, daneben für Gewandungen und sonstige Einzelheiten verwendet. Nach 1530 ward von dieser Farbe ausgiebiger Gebrauch gemacht. Trotzdem tragen die bessern Werke jener Zeit noch vielfach die Vorzüge der alten Technik.

Bei der außerordentlichen Verbreitung der G. in dem vorliegenden Zeitraum ist bei der Auswahl der Denkmäler Einschränkung geboten. Zeitlich stehen auf der Grenze die großen Bildfenster von Altenberg und von Amelungborn. Das 15. Jahrh. hinterließ im Norden Deutschlands Glasmalereien in Herford, Dortmund, Erfurt (Dom), Ehrenstein bei Linz, Trier (St. Matthias), Werben, Salzwedel, Stendal, Ebsdorf, Wilsnack, Ülzen, Lüne, Wienhausen, Münster (Westfalen), Lübeck (Marienkirche; Glasmaler Francesco Livi aus Gambassi), Kenz und Berchen (Pommern). Im Elsaß stehen Glasmalereien in Thann, Altthann, Schlettstadt, Straßburg (St. Wilhelm), Walburg u. a., in der Schweiz in Bern und Zofingen. Süddeutschland ist gleichfalls reich an Kunstschätzen; man findet solche in Tübingen, Ulm, wo Hans Wild, Peter und Jakob Acker wirkten, München, wo Ägidius Trautenwolf für die Frauenkirche arbeitete, Blutenburg, Freising, Jenkofen, Landsberg, Straubing, Eichstätt, Münnerstadt. Besonders hervorzuheben sind Regensburg (Dom) und Nürnberg (St. Lorenz, St. Sebald, St. Jakob, Rochuskirchhof), wo die Hirsvogel sich großen Ruf erworben hatten. Österreich birgt Glasmalereien in Zelking, Wiener-Neustadt, Heiligenblut, Salzburg, Breitenau, Liding bei Gurk und Viktring. Einer erheblichen Anzahl von Glasmalereien des 16. Jahrh. kann Köln sich rühmen (Dom, St. Peter und in andern Kirchen). Zweifelsohne der Kölner Schule gehören an die wertvollen Chorfenster der Marienkirche in Düren, eine Kreuzigung im Drove und zwei große Gruppenfenster im Schleiden. Ausgesprochene Renaissanceformen zeigen die Fenster in Kyllburg. Ungefähr gleichalterig sind Glasgemälde zu Freiburg i. Br., in Ingolstadt und in St. Saphorin bei Vevey. In Metz lieferte Valentin Busch aus Straßburg 1521—39 der Kathedrale Glasmalereien, die sich den Werken des 1392 gestorbenen Hermann von Münster würdig anschließen. Die Niederlande stehen Deutschland nicht nach. In Tournay, Lierre, Lüttich, Brüssel (St. Gudule), Diest, Hoogstraten (Fig. 9) und Antwerpen mag man herrliche Kunstwerke bewundern.

Auf französischem Boden, wo während des 15. und 16. Jahrh. Engrand le Prince, Jean Cousin, Robert Pinaigrier und Nicolaus le Pot als ausgezeichnete Glasmaler galten, kommen unter anderm in Betracht die Städte St.-Quentin, Châlons-sur-Marne, Troyes, Sens, Auxerre, Bourges, Riom, Paris, Montmorency, Ecouen, Beauvais, Rouen, Les Andelys, Evreux, Tours; im Nordwesten Quimper, im Süden Auch, wo 1507—13 Arnaud Desmoles die prächtigen Glasgemälde in Ste.-Marie anfertigte. Kaum zwei Jahrzehnte später entstanden die herrlichen Werke in Notre-Dame de Brou vor Bourg-en-Bresse. England ist gleichfalls gut vertreten durch Schöpfungen des 15., bez. des 16. Jahrh. in Winchester, Oxford, York, Gloucester, Wells, Warwick, Cambridge, Salisbury, Canterbury, Westminster; die bezüglich ihrer Herkunft vielumstrittenen Glasgemälde von Fairford zeigen Anklänge an die niederländische Kunst; die Glasmalereien in Lichfield wurden aus Herkenrath dorthin übertragen; außerdem besitzt England zahlreiche Werke deutschen und niederländischen Ursprungs. Italien hat eine ziemlich große Anzahl Denkmäler aufzuweisen, in Perugia, Arezzo (Dom und Maria Annunziata, Fig. 7), Florenz (Dom, Santa Maria Novella, Santa Croce, Santa Maria Magdalena), Bologna, Assisi, Rom (Maria del Popolo), Lucca, Siena, Venedig, Certosa bei Florenz, Mailand. Von den italienischen Meistern sollen der Dominikanerbruder Jakob Griesinger von Ulm, Francesco Livi und Guglielmo da Marcilla erwähnt werden. Spanien tritt in die Geschichte der G. mit den Fenstern in Sevilla, Leon, Avila, Valencia, Burgos, Cuenca, Toledo und Reste in Malaga, Portugal mit den Glasgemälden des Klosters Batalha.

1550—1700. Erst um die Mitte des 16. Jahrh. sind die fälschlich Emails genannten farbigen Auftragfarben nachweisbar; sie gelangten jedoch vorerst nur spärlich zur Verwendung. Nach und nach fanden sich einzelne Meister, die sich fast ausschließlich dieser Farben bedienten, manche mit außerordentlichem Geschick, so die Schweizer Christoph Murer und Fallenter. Die weitaus größte Zahl jener farbigen Malereien ist stumpf, undurchsichtig, dazu schlecht haltbar. Die älteste Beschreibung der Auftragfarben findet man in einer aus Maria Laach stammenden, im Pfarrarchiv zu Pfalzel ruhenden Handschrift vom Jahre 1565. Glücklicherweise hielt sich, anfangs sogar überwiegend, die rein musivische Technik bis zum Beginn des 17. Jahrh., z. B. an den 1595 gefertigten Chorfenstern der Burgkapelle zu Ehreshoven im Bezirk Köln. Schon vor der Mitte des 17. Jahrh. ging die Kunst langsam bergab; Freude und Geschmack an der Farbe waren verloren gegangen. Technisch und inhaltlich gleich merkwürdig sind die mächtigen Glasgemälde der St. Janskerk in Gouda, die in den Jahren 1555—1603 von den Brüdern Walter und Dirk Crabeth und andern Künstlern hergestellt wurden. Kurz nach der Mitte des 16. Jahrh. erhielt Conches bei Evreux seine Glasgemälde. In Troyes war der 1648 gestorbene Linard Gonthier tätig. In England hatten die Niederländer Bernhard und Abraham van Linge

und die Price im 17. Jahrh. von sich reden gemacht. Im übrigen lohnt es sich nicht, die zerstreuten Erzeugnisse der Spätzeit hier näher zu erwähnen; sie gehören in eine Geschichte der G., ebenso wie die Betrachtung der einzelnen Meister. Auch die Bücher eines Kunckel und andrer späterer Schriftsteller sind ohne besondern Wert. Obwohl die G. seit dem zweiten Drittel des 17. Jahrh. unaufhaltsam als Opfer veränderten Geschmacks dem Verfall entgegentrieb und den weißen geschliffenen Scheibchen das Feld räumte, verschwand sie dennoch niemals gänzlich. Handwerksmäßige Fertigkeit förderte namentlich Wappen- und Bildscheiben, teils in leidlich guter Grau- und Goldmalerei, teils in verletzender Buntheit. In den Kirchen ward die G. durch weißes Glas ersetzt; seltener trifft man vielverschlungene Verbleiungen; Muster des 18. Jahrh. in der Franziskanerkirche zu Erkelenz. Als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. das merkwürdige Buch des Parisers Pierre Le Vieil über die Kunst der G. veröffentlicht wurde, wurde noch allenthalben, freilich nur stümperhaft, auf Glas gemalt. Jene schwachen Versuche zogen sich ins 19. Jahrh. herüber; kunstsinnige Sammler weckten und unterhielten das Verständnis. Hier und da traten Männer als Erfinder der vermeintlich verlornen Technik an die Öffentlichkeit; mangelhafte Leistungen sollen ihr Verdienst an der Wiederbelebung unsrer Kunst nicht schmälern. Vor allen war es, dank königlicher Gönnerschaft, einem Manne beschieden, trotz verfehlter Richtung seinen Namen mit der Geschichte der G. unauflöslich zu verknüpfen. Es war der Nürnberger Siegmund Frank (s. d.), der nach langjährigen Mißerfolgen endlich bei Maximilian I. von Bayern Aufnahme fand und unter Ludwig I. 1827 den unmittelbaren Anlaß zur Gründung der bis 1848 unterhaltenen königlich bayrischen G. gab, in der Ainmüller die künstlerische Leitung hatte (Fenster in den Domen zu Regensburg und Köln, in der Aukirche zu München u. a.). Auf Anregung der Gebrüder Boisserée wurde ein äußerst feines Verfahren der Kabinettmalerei versucht, deren zarte Meisterwerke man im Kunstgewerbemuseum zu Köln bewundern mag. 1843 begründete König Friedrich Wilhelm IV. die königlich preußische G. Auch ihre Schöpfungen krankten an den Schwächen jener Zeit, die das »Institut« in Charlottenburg bis zu seiner 1905 erfolgten Aufhebung nie gänzlich abzulegen vermocht hat. Die Leistungen der »wiedererstandenen« Kunst blieben, abgesehen von einzelnen rühmlichen Ausnahmen, bis in die 1880er Jahre hinein mehr oder weniger unvollkommen und zwar hauptsächlich infolge der Mängel des Glases. Von bleibendem, wenn auch erst spät wirksamem Einfluß waren die Bücher eines Gessert, Wackernagel, Winston, Lasteyrie, Viollet-le-Duc, Texier, Didron, Levy u. a. Große Anstrengungen zur Hebung der G. hatte Freiherr von Bibra auf Schloß Schwebheim in Franken gemacht. Um die Verbreitung der G. im Norden Deutschlands hat H. Oidtmann (gest. 1890) in Linnich sich ungewöhnliche Verdienste erworben; die Hebung des Geschmacks förderten Essenwein in Nürnberg, Linnemann in Frankfurt, Schnütgen in Köln und Geiges in Freiburg. Die neueste Zeit verfügt über eine stattliche Zahl tüchtiger Kräfte, deren unbestreitbare Gleichwertigkeit ein einseitiges Hervorheben einzelner ohne eingehende Begründung ihrer Besonderheiten verbietet. Neben den Münchener Anstalten hat Innsbruck zeitig gute Wege gewiesen. Inzwischen wurden die Süddeutschen von den bessern rheinischen Werkstätten vollständig eingeholt. Auch England hat in den letzten Jahrzehnten Vorzügliches geleistet. In dem »Antikglas« (nicht, wie manche um des Namens willen meinen, in dem minderwertigen Kathedralglas) ist eine dem Glase der Alten mindestens gleichwertige Unterlage gewonnen; das Schwarzlot ist durchaus haltbar, der Geschmack geläutert. Infolgedessen steht die G. der Jetztzeit auf einer Höhe technischer und künstlerischer Vollkommenheit, die ihre Erzeugnisse den besten Werken der Alten ebenbürtig an die Seite stellt. Zweifler mögen sich an den Wiederherstellungsarbeiten alter Denkmäler belehren. Leistungsfähige Werkstätten arbeiten zurzeit unter anderm in Düsseldorf, Freiburg i. Br., Innsbruck, Köln, Linnich, München, Wien. — Gegen Ende des 19. Jahrh. traten zwei Neuerungen in Erscheinung, die Opaleszentverglasung, die bei weiser Mäßigung überraschende Wirkung erzielt, und »Luce floreo«, ein Verfahren, das im Widerspruch mit den technischen Stilgesetzen der monumentalen G. das Bleinetz verdrängt, indem Zeichnung und Farbengebung durch Aufeinanderlegen dreier nach Bedarf geätzter Überfangtafeln von roter, blauer und gelber Farbe bewirkt werden.

Vgl. Gessert, Geschichte der G. (Stuttg. 1839) und Die Kunst auf Glas zu malen (das. 1842); Wackernagel, Die deutsche G. (Leipz. 1855); schöne Teppichmuster in Schäfer und Roßteuscher, Ornamentale G. des Mittelalters &c. (Berl. 1888); Bruck, Die elsässische G. (Straßb. 1902); »Meisterwerke schweizerischer G.« (Berl. 1888); Kolb, G. des Mittelalters &c. (Stuttg. 1889); Geiges, Der alte Fensterschmuck des Freiburger Münsters (Freib. 1901—05); Lehmann, Zur Geschichte der G. in der Schweiz (Zürich 1906); Geyling und Löw, Meisterwerke der kirchlichen G. (Wien 1897); umfassende Quellenangaben bei Oidtmann, Die Technik und die Geschichte der G. (Köln 1892 u. 1898), Die Schweizer G. (Leipz. 1905) und Die G. im alten Frankenlande (das. 1906); Levy, Histoire de la peinture sur verre (Brüssel 1860); Ottin, Le Vitrail (Par. 1896); Westlake, History of design in painted glass (Oxford 1881—94); Strele-Tscheuschner, Handbuch der Porzellan- und Glasmalerei (Weim. 1884).

Glasmosaik, s. Mosaik.

Glasmosaikboden, s. Estrich.

Glasnevin, Vorstadt im N. von Dublin (s. d.), mit Ackerbauschule und Botanischem Garten.

Glasopal, Mineral, soviel wie Hyalit, s. Opal.

Glasow, Kreisstadt im russ. Gouv. Wjatka, an der Tschepza und der Eisenbahn Perm–Kotlas, mit (1897) 3415 Einw., die ansehnlichen Handel in Flachs, Getreide, Bau- und Brennholz betreiben.

Glasow, Wladimir Gawrilowitsch, russ. Minister, geb. 12. Sept. 1848, besuchte das Meßinstitut und die 3. Alexander-Militärschule und wurde 1869 Unterleutnant. Nach Absolvierung der Generalstabsakademie wurde er als Stabskapitän in den Generalstab versetzt und zugleich älterer Adjutant des Stabes der 9. Infanteriedivision. Im russisch-türkischen Kriege 1877/78 zeichnete er sich namentlich am Schipkapaß aus. 1878 wurde er älterer Adjutant des 8. Armeekorps und dann des 10. Armeekorps, 1881 Stabschef der 10. Kavalleriedivision und 1888 der Festung Kronstadt. 1891 wurde er Kommandeur des 1. Leibgarde-Schützenbataillons, 1893 des Moskauschen Leibgarderegiments, 1895 Stabschef des Gardekorps, 1899 als Generalleutnant Stabschef des Finnländischen Militärbezirks und 1901 Chef der Nikolai-

Akademie des Generalstabs. 1904 wurde er zum Minister der Volksaufklärung (öffentlichen Unterrichts) ernannt. Er ist nicht für Bevorzugung der klassischen Bildung, wie sein Vorgänger v. Sänger.

Glaspapier, Papier, das mit Leim überzogen und dann mit Glaspulver bestreut ist, dient zum Schleifen von Holz und ähnlichen weichen Stoffen; dann glasiertes Papier, Gelatinpapier, Hausenblasenfolie, die aus einer konzentrierten Lösung von Gelatine oder Hausenblase bereitet werden, indem man diese warm auf eine schwach geölte Spiegelglastafel gießt und bis zum Erkalten mit einer zweiten solchen Glastafel bedeckt. Dies G. dient zum Durchzeichnen.

Glaspasten, s. Glasflüsse.

Glaspech, s. Terpentin.

Glasperlen, s. Perlen, künstliche.

Glasplattenstaffel, s. Beugung d. Lichtes, S. 780.

Glasporzellan, soviel wie Réaumursches Porzellan, s. Glas, S. 885.

Glasraffinerie, das Schleifen, Bemalen, Vergolden des Glases, das vielfach als eigne Industrie, z. B. in Böhmen, betrieben wird.

Glasrahmen, Rahmen für Spiegel, die aus geschnittenem, geschliffenem oder graviertem Spiegelglas zusammengesetzt sind und in Venedig schon im 17. Jahrh. angefertigt wurden. Besonders bei der Zimmerausstattung der Rokokozeit im Gebrauch, sind sie neuerdings wieder in Aufnahme gekommen. Eine andre Art von G. wird aus Glasblumen (s. d.) zusammengesetzt.

Glasröhren, s. Glas, S. 893.

Glassatz, s. Glas, S. 889.

Glaßbrenner, Adolf, humoristischer und satirischer Schriftsteller, geb. 27. März 1810 in Berlin, gest. daselbst 25. Sept. 1876, widmete sich dem Kaufmannsstand, beschäftigte sich aber daneben mit literarischen Arbeiten und redigierte 1831 eine Zeitschrift: »Don Quixote«, die aber wegen ihres Freimuts bereits 1833 unterdrückt wurde. Nun veröffentlichte G. unter dem Namen Adolf Brennglas eine Reihe kleiner Schriften u. d. T.: »Berlin wie es ist und — trinkt« (Berl. u. Leipz. 1832—50, 30 Hefte; teilweise mehrfach aufgelegt), die mit meisterhafter Beobachtungsgabe Bilder aus dem Berliner Alltagsleben vorführten und im Scherz viele Gedanken laut werden ließen, die damals im Ernst auszusprechen die Zensur nicht gestattet hätte. Ähnliche Arbeiten Glaßbrenners sind: »Leben und Treiben der feinen Welt« (Leipz. 1834) und »Berliner Volksleben« (das. 1848—51, 3 Bde.). Das Resultat eines siebenmonatigen Aufenthalts in Wien (1835) waren die anonymen »Bilder und Träume aus Wien« (Leipz. 1836, 2 Bde.), die vom Bundestag verboten wurden. 1840 heiratete G. die Schauspielerin Adele Peroni (geb. 17. Jan. 1813 in Brünn, gest. 31. Juli 1895 in Berlin), der er 1841 nach Neustrelitz folgte. Hier schrieb er seine »Verbotenen Lieder« (Zürich 1843), deren 2. Auflage als »Lieder eines norddeutschen Poeten«, die 3., sehr vermehrte Auflage aber als »Gedichte von Adolf G.« (Berl. 1851, 5. Aufl. 1870) erschien, und das komische Epos »Neuer Reineke Fuchs« (Leipz. 1846, 4. Aufl. 1870), ein Gedicht voll von der schonungslosesten Satire. 1848 stand G. als Führer an der Spitze der demokratischen Partei in Mecklenburg-Strelitz. 1850 dort ausgewiesen, lebte er mit seiner Gattin erst in Hamburg und kehrte 1858 nach Berlin zurück, wo er die Redaktion der »Berliner Montagszeitung« führte. Von Glaßbrenners spätern Schriften sind noch zu erwähnen: der »Komische Volkskalender« (1845—67, 23 Jahrg.); die »Xenien der Gegenwart« (mit D. Sanders, Hamb. 1850); die politisch-aristophanische Posse »Kaspar der Mensch« (das. 1850); die »Komische Tausendundeine Nacht« (Braunschw. 1852); das komische Epos »Die verkehrte Welt« (Berl. 1857, 6. Aufl. 1874) u. a. In den spätern Jahren verfaßte er auch Jugendschriften, unter denen »Lachende Kinder«, »Sprechende Tiere«, »Insel Marzipan« viele Auflagen erlebten. Als Dichter im engern Sinne zeigt sich G. am reinsten in »Kaspar der Mensch« und im »Neuen Reineke Fuchs«, welch letzteres wohl sein bestes Werk sein dürfte. Seine Erfolge als »Vater des Berliner Witzes« haben unzählige Nachahmer geweckt und an der spätern Entstehung der Berliner Lokalposse (deren »höhern Blödsinn« aber G. verachtete) einen wesentlichen Anteil. Vgl. Schmidt-Cabanis, Adolf G. (Berl. 1881).

Glasschlange, soviel wie Blindschleiche.

Glasschmalz, s. Salicornia.

Glasschwämme, s. Schwämme.

Glasschwärmer, s. Glasflügler.

Glasseide, s. Glasspinnerei.

Glasson (G. Dock), Flußhafen von Lancaster in Lancashire (England), am Mündungsbusen des Lune.

Glasspinnerei, die Kunst, Glas in sehr feine Fäden zu verwandeln, die nach Art gewöhnlicher Gespinstfasern benutzt werden können. Glasfäden wurden schon in ägyptischen Glashütten erzeugt, und in Venedig erfand man das Verfahren, das Ende des ausziehenden, vor der Lampe erweichten Glasstabes an dem Umfang eines schnell rotierenden Rades zu befestigen. Man verarbeitete die Fäden zu gewickelten Perlen, dünnere Fäden zu Reiherbüschen und Flechtarbeiten. Diese Kunst wurde auch in Paris, Brüssel, Wien ꝛc. geübt, und namentlich die böhmischen Glaskunstbläser fertigten aus Glasfäden allerlei Nippsachen. In Paris, Lyon und Mailand versuchte man nach 1830 Glasfäden in Seidenstoffe einzuführen und fertigte glasdurchstickte Wandtapeten, Ornate ꝛc. Nach 1850 gewann Brunfaut aus Glas von besonderer Zusammensetzung (68,93 Kieselsäure, 1,96 Tonerde und Eisenoxyd, 9,82 Kalk, 0,49 Magnesia, 14,18 Natron, 3,92 Kali) Fäden von 0,010—0,006 mm Durchmesser, die sich, ohne zu brechen, flechten, weben, filzen, sogar strangweise knoten lassen und so weich sind, daß etwa abbrechende Teilchen in die Haut nicht eindringen. Zu ihrer Gewinnung zieht man von dem vor der Glasbläserlampe erweichten Ende eines Glasstäbchens von ca. 4 qmm einen Faden ab und befestigt dessen freies Ende auf einer schmalen Trommel von ca. 1 m Durchmesser, die in einer Minute 600—700 Umdrehungen macht. Der auf der Trommel gesammelte Strang wird an einer Stelle aufgeschnitten (nicht abgehaspelt), und man erhält also Fäden von etwa 3 m Länge. Diese Glasseide ist sehr schön, glänzend und kann zu Flechtwerk, Krawatten, Manschetten, Fransen, Damenhutputz, Uhrketten ꝛc. benutzt werden. Ein Glas von besonderer Zusammensetzung liefert Glasseide, die sich nach dem Aufschneiden auf der Trommel zu einer Spirale von einem Fünftel der Länge des Fadens kraust. Diese Glaswolle ist schneeig-weiß und von sehr geringem Wärmeleitungsvermögen, so daß sie auf der Haut sofort ein Gefühl von Wärme erzeugt. Man benutzt sie als Gicht- und Rheumatismuswatte, zu Muffen, Kappen, Hüten, als Plüschbesatz, zu imitierten Straußfedern und besonders als Filtriermaterial, das von Chemikalien nicht angegriffen wird und leicht wieder zu reinigen ist. Die G., die bis jetzt nur über sehr wenige Farben verfügt, dürfte eine große Zukunft haben, so-

bald es gelingt, das Glasgespinst von der Trommel abzuhaspeln. Vgl. *Tscheuschner*, Handbuch der Glasfabrikation (Weim. 1884); *Herrmann*, Miniaturbilder aus dem Gebiet der Wirtschaft (Halle 1872).

Glasspulen, s. Federn, S. 376.

Glassteine, aus Glasscherben, die bis zur Knetbarkeit erhitzt wurden, unter hohem hydraulischen Druck gepreßte Würfel, die infolge von Entglasung undurchsichtig sind und sich durch Härte und Stoßfestigkeit sowie durch Widerstandsfähigkeit gegen Reibung auszeichnen. Diese nach dem Verfahren von Garchey hergestellten Steine kann man mit enger Fuge in Zement oder einem andern Bindemittel zu einer sehr ebenen, wasserundurchlässigen Fahrbahn versetzen, die in bezug auf Reinhaltung, Staubbildung, Ebenheit und Geräuschlosigkeit dem Asphalt sehr nahe kommt. Man gibt den Glassteinen auch das Aussehen von Granit, Porphyr, Marmor rc. und verwendet sie als *Keramofliesen* zu Wand- und Treppenverkleidungen.

Glastney, s. Glasberg.

Glastonbury (spr. glästn'börĭ), 1) Stadt (municipal borough) in Somersetshire (England), 10 km südlich von Wells, hat eine Kirche zu St. Johann dem Täufer mit schönem gotischen Turm, Ruinen einer berühmten Benediktinerabtei (am besten erhalten die St. Josephskapelle, die Küche, das noch benutzte Wirtshaus »George Inn«), deren letzter Abt von Heinrich VIII. aufgeknüpft wurde, ein Rathaus (mit Museum von Altertümern) und (1901) 4016 Einw. — 2) Stadt im nordamerikan. Staat Connecticut, Grafschaft Hartford, am Connecticutfluß, mit Woll- und Baumwollfabriken und (1900) 4260 Einw.

Glastränen (*Batavische Tropfen*), in eine lange Spitze auslaufende Glastropfen, die man durch Eintropfen von geschmolzenem Glas in kaltes Wasser erhält. Durch die plötzliche Abkühlung wird das Glas sehr spröde, und sobald man die äußerste Spitze abbricht, zerspringt das ganze Gebilde mit großer Gewalt und zerfällt zu Staub. Vgl. Bologneser Flasche.

Glasunow, *Alexander*, russ. Komponist, geb. 10. Aug. 1865 in St. Petersburg, Schüler von Rimsky-Korsakow in Petersburg, seit Herbst 1899 Professor der Instrumentation am Petersburger Konservatorium. Von seinen sehr bemerkenswerten Werken kamen bereits sieben Symphonien, vier Ouvertüren, vier Suiten, zwei Serenaden, eine Reihe symphonischer Dichtungen, eine »Orientalische Rhapsodie«, »Novelletten« für Streichorchester, ein Streichquintett, fünf Streichquartette sowie mehrere Ballette u. a. in die Öffentlichkeit.

Glasūr, glas- oder emailartige Masse, die auf Ton- und Metallwaren als Überzug durch Aufschmelzen angebracht wird, um den Waren ein besseres Aussehen zu geben und ihre Widerstandsfähigkeit sowie ihren Gebrauchswert zu erhöhen. Für die verschiedenen Tonwaren ist die G. von wesentlich abweichender Beschaffenheit. Man unterscheidet: 1) *Erdglasuren*, durchsichtige Gläser, aus Kieselsäure, Tonerde, Kalk, Baryt und Alkalien zusammengeschmolzen, höchst strengflüssig, schmelzen in der Regel bei der Temperatur, bei der die Masse ihre Gare erlangt. Solche Glasuren finden Anwendung besonders bei Porzellan, auch bei Steingut, Steinzeug und bei Töpfergeschirr aus strengflüssigem Ton (Bunzlauer Geschirr). Auf Steinzeug benutzt man auch leichtflüssige Glasuren, die aus Feldspat, Kreide, Kaolin, Quarz und Borsäure hergestellt werden. Sorgfältig hergestellte Erdglasuren sind sehr dauerhaft und widerstandsfähig gegen saure und salzhaltige Flüssigkeiten. 2) *Bleihaltige Glasuren*, bleihaltige, durchsichtige Gläser, die auch zuweilen neben der Kieselsäure Borsäure enthalten und meist bei einer niedrigern Temperatur schmelzen, als diejenige ist, bei der sich die Masse gar brennt. Steingut, Fayence und das gewöhnliche Töpferzeug, auch englisches und französisches Frittenporzellan erhalten eine bleihaltige Glasur. Gewisse eisen- und kalkreiche Tone sind so leicht schmelzbar, daß sie nur eine bleireiche, leichtflüssige G. vertragen. Diese gibt aber beim Gebrauch an saure Flüssigkeiten leicht Blei ab. Auf weniger leicht schmelzbaren Tonen kann eine bleiärmere, strengflüssigere G. angebracht werden, die durchaus unschädlich ist. 3) *Emailglasuren*, weiße oder gefärbte, undurchsichtige Glasuren aus Bleioxyd, Kali, Kieselsäure und Zinnoxyd, schmelzen leicht und dienen bei ordinärer Fayence zum Maskieren der unschönen Farbe der darunterliegenden Masse. Sie enthalten oft auch Borsäure oder Arsensäure (3,74 Proz.). 4) *Salzglasuren* (fälschlich *Lüster* genannt), meist Erd- und Alkaliglasuren, welche die Masse als äußerst dünne Schicht, gleichsam als Hauch, überziehen und nicht nur die darunterliegende Masse schützen und undurchdringlich machen sollen, sondern auch häufig den irdenen Gegenstand zu dekorieren bestimmt sind. Derartige Glasuren finden sich namentlich auf Steinzeug.

Man verlangt von den Glasuren eine gewisse Widerstandsfähigkeit gegen mechanische und chemische Agenzien, sie müssen glatt und glänzend sein und dürfen sich von ihrer Unterlage nicht lostrennen und keine Risse bekommen. Die Risse entstehen, wenn sich die aufgeschmolzene G. beim Abkühlen stärker zusammenzieht als der Scherben und werden durch entsprechende Zusammensetzung der G. und richtiges Brennen vermieden. (Vgl. Glasurrisse.) Das *Auftragen* der G. geschieht durch Eintauchen (Durchziehen), indem man das feine Glasurmehl mit Wasser zur Konsistenz von fettem Rahm anrührt. In diese Mischung taucht man die schwach gebrannten Tonwaren, die einen gewissen Grad von Porosität besitzen müssen, ohne in Berührung mit Wasser zu zerfallen. Sie absorbieren begierig einen Teil des Wassers und reißen dabei das in demselben enthaltene Glasurmehl an sich, das sich als gleichmäßige Schicht auf der Masse verdichtet und nach dem Trocknen nur noch zum Schmelzen erhitzt zu werden braucht. Manche Geschirre, die kein Absorptionsvermögen besitzen, glasiert man durch Begießen, indem man die fein gemahlene Glasurmasse mit Wasser zur Sirupskonsistenz anrührt und nach dem Aufgießen durch eigentümliches Bewegen und Schwenken gleichmäßig zu verteilen sucht. Gröbere Waren, die man nicht vor dem Glasieren verglühen kann, um ihnen Porosität und die Eigenschaft, im Wasser nicht zu zerfallen, zu geben, glasiert man im noch feuchten Zustande durch Aufbeuteln von Bleiglätte, Mennige, Bleiglanzpulver rc. In diesem Falle schmilzt das Bleioxyd mit Kieselsäure und Tonerde der Masse zu einem Glas zusammen. Ähnlich verhält es sich mit den Salzglasuren, die durch Verflüchtigung bestimmter Stoffe hervorgebracht werden. Man erzeugt gegen Ende des Brandes im Ofen einen salzigen oder metallischen Dampf, der sich auf die Masse niederschlägt und sich mit deren Kieselsäure zu einem Glas verbindet. Bei ordinären Waren wirft man zu diesem Zwecke Kochsalz in den Ofen und bringt auf die Feuerungen grünes Holz, so daß der in der Rotglut sich bildende Kochsalzdampf mit Wasserdampf zu-

sammentrifft, mit dem er sich zu Salzsäure und Natron umsetzt. Letzteres bildet dann mit der kieselsauren Tonerde der Masse ein Glas. Bei feinern Waren, die in Kapseln gebrannt werden, überzieht man letztere inwendig mit Pottasche, Bleiglätte und Kochsalz; aus dieser Mischung verflüchtigen sich beim Erhitzen Chlorblei und Alkali, die gleichfalls mit der kieselsauren Tonerde zusammenschmelzen. Auch die flüchtige Borsäure findet hierbei Verwendung. Die Flowing colours und die Lüster werden auf ähnliche Weise erhalten; man bringt Metalloxyde in die Kapsel, die sich als Chlormetall verflüchtigen und sich wie ein farbiger Nebel auf dem Geschirr absetzen. In neuester Zeit hat man auf Steingut und Porzellan kristallinische Glasuren angewendet, aus denen sich beim Erstarren Kristallbildungen ausscheiden; sie geben der Oberfläche ein eigentümlich glitzerndes Korn oder eine Zeichnung, die den Eisblumen an Fensterscheiben gleicht.

Die G. der gewöhnlichen Töpferwaren ist ein meist aus Bleiglanz und Lehm dargestelltes Bleiglas. Dies ist, wenn die Bestandteile im richtigen Verhältnis angewendet und die glasierten Waren gut gebrannt werden, in allen in der Haushaltung vorkommenden Pflanzensäuren unlöslich; bei schlechter Bereitung der G. aber nimmt selbst verdünnter Essig erhebliche Mengen Blei daraus auf, und aus der Anwendung solcher Geschirre können sehr bedenkliche Gesundheitsstörungen hervorgehen. Nach dem Nahrungsmittelgesetz vom 25. Juni 1887 dürfen Eß-, Trink- und Kochgeschirre nicht mit Email oder G. versehen sein, die bei halbstündigem Kochen mit einem in 100 Gewichtsteilen 4 Teile Essigsäure enthaltenden Essig an letztern Blei abgeben. Vorteilhaft kocht man neues gewöhnliches Töpfergeschirr vor dem Gebrauch mit starkem Essig aus, weil hierbei die größte Menge des in der G. enthaltenen löslichen Bleies entfernt wird. Vgl. Tonwaren. Über Glasuren auf Metall s. Email.

Glasurbänder, s. Bandweberei.

Glasurerz, s. Alquifoux.

Glasurrisse (Haarrisse), in der Glasur von Tonfabrikaten entstehende Risse, die Flüssigkeiten aufnehmen und in den porösen Scherben eindringen lassen. Wo die Glasur nur dekorativen Zweck hat, beeinträchtigen G. den Wert des Gegenstandes kaum, und bisweilen werden sie dekorativ verwertet, indem man sie über das ganze Gefäß regelmäßig wie die Maschen eines Netzes zu verteilen sucht (vgl. Craquelé).

Glasversicherung, die Versicherung von Spiegeln, Spiegel- und Glasscheiben gegen Bruchschäden, soweit diese durch Unfall (Zerbrechen, Springen, Sturm, Hagel) oder durch Fahrlässigkeit und Böswilligkeit Dritter oder nicht schuldbare Fahrlässigkeit des Versicherten verursacht werden. Für die durch Feuersbrunst, Gasexplosion und Hagel verursachten Beschädigungen haftet sie nur, wenn die Versicherung gegen diese Gefahren in der Versicherungsurkunde ausdrücklich übernommen und nicht schon durch eine anderweit bestehende Hagel- oder Feuerversicherung gewährleistet ist. Dagegen leistet sie in der Regel keinen Ersatz für Schäden, die durch kriegerische Gewalt, Aufruhr, Erdbeben ꝛc. veranlaßt, oder durch den Versicherten selbst oder mit seinem Vorwissen durch andre absichtlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet sind. Die Prämienhöhe richtet sich nach dem Grade der Gefährdung, so nach der Breite der Straßen und Lokalität, nach der Lage der Fenster, Art des Gewerbebetriebes, der Umgebung ꝛc. sowie nach dem Umfang des versicherten Gegenstandes. Im Versicherungsantrag müssen die zu versichernden Gläser nach Stückzahl, Art, Umfang, ihr Wert, die Eigentums-, bez. Besitzverhältnisse, die Örtlichkeiten, an denen sie sich befinden, das Vorhandensein besonderer Gefährdung, etwa schon anderweit abgeschlossene Versicherungen gegen Feuer, Explosion und Hagel angegeben werden. Veränderungen, die im Laufe des Versicherungsvertrags eintreten, und durch die der Inhalt dieses Vertrags berührt wird, sind der Gesellschaft anzuzeigen. Der Versicherte ist verpflichtet, bei eingetretenem Schaden die Bruchstücke aufzubewahren und weitere Beschädigung tunlichst zu verhüten. Die Versicherungsgesellschaft hat die Wahl, ob sie im Schadensfall die Gläser in natura ersetzen oder bar bezahlen will; ihr gehören die beschädigten Gegenstände, und sie hat ein Rückgriffsrecht gegen schuldige dritte Personen. Da die Prämien infolge der Konkurrenz unzureichend geworden waren, so haben die Gesellschaften sich auf einen gemeinsamen erhöhten Tarif geeinigt, der seit 1. Juli 1901 bei neuen Versicherungen Anwendung findet. Bei Spiegelscheiben beträgt dieser zwischen 1,20 und 135 Mk. jährlich, wozu noch in gewissen Fällen Zuschläge kommen. Die G., in Deutschland erst zu Anfang der 1860er Jahre (schon früher in Frankreich und England) eingebürgert, wird teils von eigens zum diesem Zwecke begründeten Gesellschaften, teils als Nebenzweig von andern, namentlich Feuerversicherungsanstalten, betrieben. Von den erstern sind die Rostocker, die Bremer, die Brandenburger und die Zwickauer Gegenseitigkeitsgesellschaften sowie die Hammonia des deutschen Glaserverbandes in Hamburg, die Mannheimer Allgemeine, die Berlinische, Kölnische, die Vaterländische Glasversicherungs-Aktiengesellschaften zu nennen, von letztern die Schlesische Feuerversicherungsgesellschaft, die Oldenburger Versicherungsgesellschaft, die Gladbacher Feuerversicherungsgesellschaft, die Frankfurter Transport- und Glasversicherungs-Aktiengesellschaft, Aachen-Leipziger Versicherungs-Aktiengesellschaft, Union in Berlin, Kölnische Unfallversicherungsgesellschaft, Deutscher Lloyd, Rheinland in Neuß, Wilhelma in Magdeburg. Zu diesen treten noch einige in Deutschland wirkende ausländische Gesellschaften, z. B. die Londoner Glasversicherungsgesellschaft, hinzu. Bei 20 deutschen Versicherungsgesellschaften, die Ausweise über die G. veröffentlichten, betrugen 1901 die Prämieneinnahmen 3,70 Mill. Mk., die Schadenzahlungen nebst Spesen und Provisionen 3,26 Mill. Mk. In Österreich-Ungarn betreiben sämtliche Feuerversicherungsgesellschaften die G.; als besondere Anstalten für G. bestehen die Wiener, die Grazer und die Ungarische in Budapest. In England bestehen 18 Gesellschaften (Plate-glass Offices.)

Glaswacke, soviel wie kieseliger Sandstein (s. d.).

Glaswanne (Wannenofen), s. Glas, S. 888.

Glaswatte, aus Glaswolle hergestellte Watte.

Glasweizen, s. Weizen.

Glaswolle, s. Glasspinnerei.

Glasziegel, durch Walzen oder Pressen aus Glas hergestellte Ziegel, Dachziegel und Dachfalzziegel, zeichnen sich aus durch ihre Durchsichtigkeit, vollkommene Undurchlässigkeit und durch die Widerstandskraft gegen atmosphärische Einflüsse, so daß sie in gewissen Fällen einen wertvollen Ersatz der Tonziegel bilden.

Glatt, 1) rechter Nebenfluß der Thur in den schweizer. Kantonen Appenzell und St. Gallen, entspringt in der Berggegend von Schwellbrunn, fließt durch Herisau und Oberglatt und mündet bei der Glattbrücke unweit des Dorfes Oberbüren in die Thur. —

2) Linker Nebenfluß des Rheins im Kanton Zürich, kommt als Aa vom Bachtel, bildet in der Hochebene zwei durch das gewerbreiche Aatal verbundene Seen: den Pfäffiker- und den Greifensee, und nimmt erst, wo sie den letztern verläßt, den Namen G. an, um durch den 96 m langen Abflußstollen von Rheinfelden (1821 gebohrt) in den Rhein zu münden. Das Tal der Glatt, breit und flach, war Versumpfungen ausgesetzt. Eine umfassende Korrektion, 1877—78 in der Gemeinde Glattfelden begonnen, ist bis 1895 auf eine Länge von 35,8 km vollständig durchgeführt.

Glattästung, s. Ästung.

Glattbutt, s. Schollen.

Glattdeckkorvette, s. Korvette.

Glätte, soviel wie Bleiglätte, s. Bleioxyd.

Glatteis, eine klare, glatte Eiskruste auf festen Körpern (Erdboden, Bäumen ꝛc.). G. entsteht, 1) wenn feiner Regen oder eine warme feuchte Luftströmung (auch Nebel) auf weit unter 0° abgekühlte Gegenstände trifft; bei starkem Regen schmilzt das anfangs gebildete G. wieder. 2) Wenn Regen durch eine frostkalte Luftschicht fällt, darin überkaltet, d. h. bis unter 0° abgekühlt wird, ohne zu erstarren, und erst beim Aufschlagen auf feste Körper gefriert. Telegraphendrähte und Bäume erleiden durch G. oft großen Schaden, zumal wenn noch Schnee darauf fällt.

Glatthafer, s. Arrhenatherum.

Glatthai, s. Haifische.

Glatt hereinnehmen, Börsenausdruck, soviel wie Effekten hereinnehmen, ohne dem Hereingeber besondern Report zu berechnen, weil die Stückzinsen den Report decken. [S. III.

Glättmaschine, s. Tafel »Appreturmaschinen«,

Glattnasen, s. Fledermäuse, S. 674.

Glattpflügen (Ebenpflügen), s. Bodenbearbeitung, S. 122.

Glattputz, s. Putz.

Glattrochen, s. Rochen.

Glattschupper (Zykloiden), s. Fische, S. 607.

Glattstehen, an der Börse soviel wie sich im Gleichgewicht befinden. So steht das Liquidationsbureau glatt, wenn die von ihm berechnete Gesamtsumme der zu beziehenden Stücke ebenso groß ist wie diejenige der Stücke, die zu liefern sind.

Glättsteine, s. Gnidelsteine.

Glattwale (Balaenidae), Familie der Bartenwale (s. Wale).

Glattwasser, s. Bier, S. 844.

Glatz, Grafschaft in der preuß. Provinz Schlesien, umfaßt den südlichsten Teil des Regierungsbezirks Breslau (die Kreise G., Habelschwerdt und Neurode), ragt halbinselartig nach Böhmen hinein und umfaßt ein Areal von 1635,77 qkm (29,71 QM.) mit (1900) 168,556 Einw. (davon 8381 Evangelische und 264 Juden; 4745 Personen mit tschechischer Muttersprache; s. Karte »Schlesien«). Sie bildet im Innern eine von SO. nach NW. sich hinziehende Hochebene von ca. 820 m mittlerer Höhe, die fast auf allen Seiten von Gebirgen eingeschlossen wird (Glatzer Gebirgskessel). Die einzelnen Züge dieses Glatzer Gebirges sind auf der rechten Seite der Neiße das Glatzer Schneegebirge mit dem Großen oder Spieglitzer Schneeberg (1422 m) und das Reichensteiner Gebirge mit dem Heidelberg (902 m), auf der linken Seite der Neiße das Habelschwerdter Gebirge mit dem Kohlberg (962 m), das Heuscheuergebirge mit der Großen Heuscheuer (920 m) und das Eulengebirge mit der Hohen Eule (1014 m). Der Hauptfluß ist die Glatzer Neiße (s. Neiße 2). Das Land, neuerdings durch die Linien Breslau-Mittelwalde u. Dittersbach-Glatz der Preußischen Staatsbahn sowie durch die Bemühungen des Glatzer Gebirgsvereins mehr in den Touristenverkehr gezogen, ist reich an Mineralquellen (Reinerz, Kudowa, Landeck, Langenau ꝛc.) und in der Tallandschaft recht fruchtbar. Etwa 33 Proz. der Gesamtoberfläche des Landes sind mit Waldungen bedeckt. Unter den nutzbaren Mineralien sind zu nennen: Steinkohlen im NW., Erze, Marmor, Kalk- und Sandsteine in mächtigen Lagern, Torf, jedoch noch unbenutzt, auf den Seefeldern. Die Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Papier, Tuch, Zucker, Zündhölzern und Glas sowie die Weberei.

Die Grafschaft G. war der Gegenstand vielfacher Streitigkeiten zwischen Böhmen und Polen, kam 1278 von Böhmen an das Herzogtum Breslau, 1290 an Schweidnitz, 1301 an Münsterberg, dessen Herzog Boleslaw II. sie 1322 wieder an Böhmen verkaufte. Georg Podiebrad von Böhmen verlieh sie 1462 seinem Sohn Heinrich von Münsterberg, dessen Sohn Karl I. die Grafschaft 1500 seinem Schwager Ulrich, Grafen von Hardegg, verkaufte. Dessen Neffe Christoph verkaufte sie 1534 an Österreich. Nachdem sie Ferdinand I. an den Freiherrn v. Bernstein versetzt, erwarb sie Ernst, Erzbischof von Salzburg, nach dessen Tode (1554) sie von Ferdinand wieder eingezogen und 1578 mit Böhmen vereinigt wurde. 1623 machte Kaiser Ferdinand II. die Grafschaft G. seinem Bruder, dem Bischof Karl von Breslau, zum Geschenk, nach dessen Tode sie der Kaiser zu einer besondern Landschaft erhob und von einem Landeshauptmann verwalten ließ, bis sie 1742 Maria Theresia mit Schlesien an Preußen abtrat. Vgl. Kutzen, Die Grafschaft G. (Glogau 1873); Ludwig, Die Grafschaft G. in Wort und Bild (Bresl. 1897); Wedekind, Geschichte der Grafschaft G. (Neurode 1857); »Geschichtsquellen der Grafschaft G.« (hrsg. von Volkmer und Hohaus, Habelschwerdt 1883—91, 5 Bde.); »Vierteljahrsschrift für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft G.« (hrsg. von Scholz, das. 1881—91); Bach, Die Grafschaft G. unter dem Gouvernement des Generals H. A. Freih. de la Motte Fouqué 1742—1760 (das. 1885); Reisehandbücher von Matzig (Reinerz 1889) und Patschovsky (3. Aufl., Schweidn. 1902).

Glatz (böhm. Kladsko), Kreisstadt im preuß. Regbez. Breslau und Festung zweiten Ranges, liegt in dem hier engen Tal der Neiße, im Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Breslau-Mittelwalde, G.-Reinerz u. Dittersbach-G., 294 m ü. M. Mit ihren meist engen Straßen steigt sie terrassenförmig hauptsächlich am linken Neißeufer den felsigen Festungsberg hinan, auf dessen Höhe die alte Festung mit rundem Observationsturm (Donjon) steht.



Wappen von Glatz.

Die Festungswerke sind größtenteils in den Felsen gesprengt. Auf dem rechten Ufer der Neiße liegt die von den Preußen 1745—50 angelegte neuere Festung, der Schäferberg. Die Stadtbefestigung ist aufgegeben worden, auf ihren eingeebneten Werken ist ein neuer Stadtteil entstanden. Von den 3 Kirchen (2 katholischen und 1 evangelischen) ist besonders die alte Stadtpfarrkirche bemerkenswert; in ihr sind die Grabmäler von sieben schlesischen Herzogen. Außerdem hat G. eine Synagoge. Kaiser Wilhelm I. und dem Grafen Götzen sind Denkmäler errichtet worden. Die Einwohnerzahl beträgt (1900) mit

Garnison (Infanterieregiment 38) 14,926 Seelen, darunter 2564 Evangelische und 183 Juden. In der Stadt befinden sich Zigarren-, Gamaschen-, Wurst-, Tonwaren- und Maschinenfabrikation, Eisengießerei, Bierbrauerei, Spiritusbrennerei, ein Dampfsägewerk und Ziegelbrennerei. G. hat ein Gymnasium mit Konvikt, 2 Waisenhäuser und ist Sitz eines Landgerichts, eines Hauptsteueramts und einer Reichsbanknebenstelle. Zum Landgerichtsbezirk G. gehören die elf Amtsgerichte zu Frankenstein, G., Habelschwerdt, Landeck, Lewin, Mittelwalde, Münsterberg, Neurode, Reichenstein, Reinerz und Wünschelburg. — Eine Burg Kladsko wird schon 937 urkundlich erwähnt, wo sich um 1250 deutsche Einwanderer niederließen. G. besaß bis 1546 Magdeburger Stadtrecht; es wurde 1429 von den Hussiten vergeblich belagert. Während des Dreißigjährigen Krieges ward es 1622 von den Kaiserlichen erobert und mehrere Male von den Schweden vergebens berannt. Nachdem G. preußisch geworden, ward es 1760 von Laudon belagert und die Zitadelle durch Überfall genommen. Von Friedrich d. Gr. mit neuen Befestigungen versehen, erfuhr G. 1807 noch eine hartnäckige Belagerung von seiten der Bayern und Württemberger; schon war das verschanzte Lager erstürmt und die Übergabe beschlossen, als der Tilsiter Friede G. im Besitz Preußens ließ. 1821 und 1883 richtete das Hochwasser große Verwüstungen an.

Glatze, s. Kahlköpfigkeit.

Glatzer Gebirge, ein Hauptteil der Sudeten, zu beiden Seiten der obern Neiße zwischen den Quellen der March und der Reinerzer Weistritz, besteht aus mehreren parallelen Gebirgszügen (s. Glatz).

Glatzer Neiße, s. Neiße 2).

Glatzflechte, s. Kahlköpfigkeit.

Glaube (lat. Fides), von glauben, d. h. zunächst etwas für wahr halten aus (subjektiven) Gründen, die dem Glaubenden für zureichend gelten, ohne daß es für andre einen zwingenden Beweis dafür gäbe; es bezeichnet wahrscheinlich auch schon etymologisch (gotisch galaubjan) die aus einem solchen Fürwahrhalten hervorgehende, mit Zuversicht oder Vertrauen auf das Geglaubte verbundene Überzeugung, dann auch den Inhalt und Gegenstand des Glaubens, insofern man von demselben so überzeugt ist, daß man davon innerlich wie von einer Realität berührt, erregt und bewegt wird. Dem Glauben steht aber das Wissen, als auf objektiv zureichenden Gründen ruhend, gegenüber, auf der Karte unsrer geistigen Besitztümer gleichsam das aus dem flüssigen Gebiet des Glaubens zutage tretende Festland darstellend. Sofern freilich die Küsten des letztern nur allmählich entdeckt und in jedem gegebenen Zeitpunkt nur mit annähernder Genauigkeit gezeichnet werden können, erscheinen die Grenzen zwischen Glauben und Wissen jederzeit schwankend. Wo sie aber einmal festgestellt und deutlich gezeichnet sind, wird ein diese Demarkationslinie ignorierender G. zum Aberglauben (s. d.). So steht es heute z. B. mit dem Glauben an Träume, an böse Geister, Macht der Gestirne, Zauberer, Gespenster u. dgl. Demselben Schicksal ausgesetzt ist jeder bloß menschliche Autoritätsglaube, ein Schwören auf die Worte des Meisters, wie es den Schülern des Pythagoras nachgesagt wurde. Den auf göttliche Autorität gestützten Glauben nennt man Offenbarungsglaube. Die Berechtigung des Glaubens überhaupt beruht darauf, daß das Wissen niemals das Gesamtbild des Daseins selbst ausfüllt und das unendliche Mehr dessen, was entweder in einem gegebenen Zeitpunkt nicht gewußt wird oder zu keiner Zeit gewußt werden kann, gleichwohl eine von Phantasie, Gemüt und Gewissen herkommende Ergänzung unsrer Weltanschauung bildet. Namentlich vertragen sich das sittliche Selbstbewußtsein des Menschen, das Gefühl der Freiheit und die Ahnung des Göttlichen niemals mit dem vom exakten Wissen gelieferten Bilde des mechanischen Weltzusammenhanges und der Stellung, die der Mensch darin als Naturwesen einnimmt. Auf dem Kontrast des persönlichen Selbstgefühls und der Leidenslage, in der der Mensch sich als Naturwesen befindet, beruhen Macht und Recht der Religion (s. d.), die es daher vorzugsweise mit dem Glauben zu tun hat. Namentlich ist das Christentum (s. d.) vom Apostel Paulus ganz auf den Begriff des Glaubens zurückgeführt worden. Die christlichen Theologen unterscheiden den subjektiven Glauben (fides qua creditur), als das Organ für die göttlichen Dinge, von dem objektiven, d. h. dem kirchlichen Glauben (fides quae creditur), der sich in seiner Ausschließlichkeit gegen abweichende, ketzerische Meinungen als seligmachenden gibt. So fällt namentlich der römisch-katholischen Kirche zufolge der G. einfach mit dem Gehorsam gegen die Lehrautorität der Kirche zusammen, während nach dem evangelischen Lehrbegriff der seligmachende G. (fides salvifica) die erste Bedingung der Vergebung der Sünde (s. Rechtfertigung) und der Erlangung des ewigen Heils in Christus ist und sich unmittelbar auf dessen Person und Werk bezieht. S. Christologie.

Glaubensartikel (lat. Articuli fidei), die einzelnen Sätze, die den Inhalt des Glaubens einer bestimmten Religionsgemeinschaft in möglichst bündiger Fassung darstellen. Nach ihrem mehr zentralen oder mehr peripherischen Charakter unterscheidet die Dogmatik grundlegende G. oder Fundamentalartikel (articuli fundamentales) von den andern (articuli non fundamentales).

Glaubensbekenntnis (Confessio fidei, Symbolum), die öffentliche Erklärung einer Kirche oder einer religiösen Partei oder eines Einzelnen über das, was sie als wahre Lehren des Glaubens mit Überzeugung annehmen, also eine kurze, aber hinreichend bezeichnende Zusammenstellung derjenigen Artikel, die man als den Kern des Glaubens betrachtet, an die sich sowohl die Lehrer einer bestimmten kirchlichen Gemeinschaft wie ihre Glieder als an eine Regel und Richtschnur halten. Die außerchristlichen Religionen haben darauf im allgemeinen nicht den entscheidenden Wert gelegt wie das Christentum. Ihr G. besteht darin, daß man sich beim Kultus beteiligt und der Autorität der Priester unterwirft. Dagegen kann das sogen. Schma Israel (5. Mos. 6, 4) und das »Allah ist Allah, und Mohammed ist sein Prophet« als das G. des Judentums und des Islams gelten. Auch das älteste christliche G. bestand nur in der Aussage, daß »dieser (Jesus nämlich) der Christ ist« (Apostelgesch. 9, 22). Allmählich wurde allerlei jüdischen und heidnischen, zuletzt auch innerchristlichen Abweichungen von dem kirchlichen Gemeinbewußtsein gegenüber dieses G. erweitert, ausgeführt, bereichert, und es traten im Lauf einer solchen Entwickelung nicht nur bald das sogen. Apostolische (s. d.), Nicäisch-konstantinopolitanische (s. d.) und Athanasianische (s. d.) G. hervor, sondern es wurde überhaupt Sitte, daß jede Religionsgenossenschaft ihr besonderes G. oder ihre Konfession hatte. Über diese Glaubensbekenntnisse sind die den einzelnen Kirchen und Sekten gewidmeten Artikel zu vergleichen. S. Symbolische Bücher.

Glaubenseid, im Kirchenrecht (Professio fidei) die durch einen feierlichen Schwur bekräftigte Versicherung, einer bestimmten Religionspartei zugetan zu sein und das übertragene Lehramt nach ihrer Glaubenslehre verwalten zu wollen; insbes. der vom Papst Pius IV. für Geistliche und Vorsteher der Klöster bei Antritt ihres Amtes sowie für Konvertiten eingeführte Eid der Treue gegen die katholische Religion und den Papst. — Über den früher so genannten G. im Zivilprozeß s. Eid, S. 432.

Glaubensfreiheit ist die unbeschränkte Befugnis des Staatsbürgers, in Sachen der Religion sich einzig und allein nach seiner Überzeugung zu richten und sich zu derjenigen Glaubensform zu bekennen, die er für die vollkommenste hält. Es ist dies eins der sogen. allgemeinen Menschen- oder Grundrechte, das der sittlich-vernünftige, unterscheidungsfähige Mensch zu fordern hat, und das in allen zivilisierten Staaten (in einigen Staatsverfassungen ausdrücklich) anerkannt ist. (Vgl. Austritt aus der Kirche.) Vielfach sind für diejenigen Staatsangehörigen, die sich nicht zu den herrschenden Religionslehren bekennen, besondere »Dissidentengesetze« erlassen (s. Dissidenten). Auch die Vereinigung zu Religionsgesellschaften ist in den neuern Verfassungsurkunden, z. B. in der preußischen, ausdrücklich anerkannt, mit der Einschränkung freilich, daß es zur Erlangung von Korporationsrechten für freie Religionsvereinigungen noch eines besondern gesetzgeberischen Aktes bedarf.

Glaubensgericht ist ein Tribunal, das über die Rechtgläubigkeit oder die Orthodoxie Einzelner oder ganzer Parteien zu entscheiden hatte, wie dies namentlich durch die Inquisition (s. d.) geschah.

Glaubenslehre, soviel wie Dogmatik (s. d.).

Glaubensregel (lat. Regula fidei), Richtschnur des Glaubens, der Inbegriff der zur Charakteristik einer bestimmten religiösen Gemeinschaft dienenden Glaubenslehre; im besondern die von der alten Kirche in ihrem Taufbekenntnis (s. d.) formulierte christliche Heilswahrheit. Freigestaltete Darlegungen und Entwickelungen des im Bekenntnis auf einen kurzen Ausdruck gebrachten Gemeinglaubens finden sich von Irenäus ab bei den ältern Kirchenlehrern. Vgl. Caspari, Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der G. (Christiania 1866—75, 3 Bde.) und Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der G. (das. 1879); Kattenbusch, Das apostolische Symbol (Leipz. 1894—1900, 2 Bde.); Kunze, G., Heilige Schrift und Taufbekenntnis (das. 1899).

Glaubenszwang ist die mit Gewalt geltend gemachte Forderung an andre, ihre eigne religiöse Überzeugung zu verleugnen und sich zu einem ihnen vorgelegten Glaubensbekenntnis zu bekennen. Vgl. Toleranz.

Glauber, 1) Johann Rudolf, Arzt und Chemiker, geb. 1604 zu Karlstadt in Franken, lebte in Wien, Salzburg, Frankfurt a. M., Köln und etwa seit 1648 in Holland, wo er 1668 in Amsterdam starb. Seine angeblichen Geheimnisse, namentlich ein Lebenselixier, verkaufte er um hohe Preise. Neben besserer Einrichtung der Öfen und der Verbesserung der Salpeter-, Glas- und Holzessigfabrikation verdankt man ihm die Abkürzung mehrerer chemischer Arbeiten, die Benutzung der Schwefelsäure statt des Vitriols, die Entdeckung mehrerer Chlormetalle und des schwefelsauren Natrons (Glaubersalzes). Auch finden sich bei ihm die ersten Vorstellungen von der chemischen Verwandtschaft, die er aus dem Studium der wechselseitigen Zersetzung der Salze gewann. In seinem Werk »Prosperitas Germaniae« (Amsterd. 1657, 7 Bde.) behandelte er weitblickend volkswirtschaftliche Dinge. Seine Werke erschienen u. d. T.: »Opera omnia« (Amsterd. 1661, 7 Bde.), ein Auszug daraus ist der »Glauberus contractus« (Leipz. u. Bresl. 1715).

2) Johann, genannt Polydor, holländ. Maler und Radierer, geb. 1646 in Utrecht, gest. 1726 in Schoonhoven, widmete sich bei N. Berchem in Haarlem der Landschaftsmalerei, empfing aber durch den Anblick italienischer Landschaftsgemälde so entscheidende Anregungen, daß er sich über Paris und Lyon nach Rom begab, wo er seine weitere Ausbildung bei Gaspard Poussin erhielt. 1679 verließ er Italien und war dann bis 1685 in Hamburg, später in Kopenhagen und zuletzt im Haag und in Amsterdam tätig. Seine häufig in den Galerien (Braunschweig, München, Dresden, Augsburg, Amsterdam, Rotterdam, im Haag, Louvre zu Paris) vorkommenden Landschaften sind ganz im Geist Poussins gehalten und zum Teil von Lairesse mit Figuren staffiert. Er hat auch eine Reihe von Landschaften nach Poussin und nach eignen Zeichnungen radiert.

Glaubersalz, benannt nach Joh. Rud. Glauber (s. d. 1), s. Schwefelsaures Natron.

Glaubersalzwässer, s. Mineralwässer.

Glaubhaftmachung heißt im neuern Prozeßrecht der in manchen Fällen zulässige und ausreichende Wahrscheinlichkeitsbeweis (Bescheinigung). Während sonst durch den »Beweis« (s. d.) die volle richterliche Überzeugung erbracht werden muß, genügt in gewissen Fällen die bloße G. Nach der deutschen Zivilprozeßordnung (§ 294) kann sich derjenige, der eine tatsächliche Behauptung glaubhaft zu machen hat, dazu aller Beweismittel, mit alleiniger Ausnahme der Eideszuschiebung, bedienen und auch zur Versicherung an Eidesstatt (s. Eid) zugelassen werden. Nach der deutschen Strafprozeßordnung ist die Beeidigung der aufgestellten Parteibehauptung nur, soweit es sich um die Verweigerung des Zeugnisses (§ 55) handelt, ein zulässiges Mittel der G.

Gläubiger (Forderungsberechtigter, Creditor), derjenige, der an einen andern (Schuldner, Debitor) aus einem persönlichen Rechtsverhältnis eine Forderung zu machen hat; s. Schuldverhältnis. Im Sprachgebrauch der Zivilprozeßordnung ist G. aber auch soviel wie Zwangsvollstreckungsberechtigter.

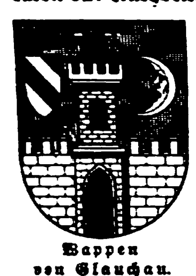
Gläubigerausschuß ist nach der Deutschen Konkursordnung (§ 87 ff.) ein von der Gläubigerversammlung (s. d.) oder vorläufig vom Konkursgericht zur Wahrnehmung der Gläubigerinteressen bei der Verwaltung und Verwertung der Konkursmasse erwählter Ausschuß. Das Gericht darf nur Gläubiger oder Vertreter von solchen als Mitglieder des Gläubigerausschusses bezeichnen; dagegen ist die Gläubigerversammlung nicht auf die Wahl solcher Personen beschränkt (s. Konkurs).

Gläubigerversammlung ist die Versammlung der Konkursgläubiger, die nach der Deutschen Konkursordnung (§ 93 ff.) unter der Leitung des Konkursgerichts (vgl. Gläubigerausschuß und Konkurs) über gemeinsame Interessen und Angelegenheiten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beschließen hat.

Glaubrecht, Otto, Pseudonym, s. Öser (Rudolf Ludwig).

Glauchau, Amtshauptstadt in der sächs. Kreish. Zwickau, Hauptort der Schönburgschen Rezeßherrschaften, an der Zwickauer Mulde, Knotenpunkt der

Staatsbahnlinien Reichenbach i. V.-Chemnitz, G.-Gößnitz und G.-Wurzen, 264 m ü. M., hat 2 evangelische und eine kath. Kirche, 2 Schlösser des Grafen von G., ein Denkmal des Kaisers Wilhelm I., Realschule mit Progymnasium, höhere Webeschule, Bauschule, Waisenhaus, Amtsgericht, Reichsbanknebenstelle, amerikanisches Konsulat und (1900) 25,677 Einw., davon 527 Katholiken und 22 Juden. Von besonderer Wichtigkeit ist die Fabrikation wollener und halbwollener Damenkleiderstoffe mit bedeutender Ausfuhr nach Amerika ꝛc.; ferner hat G. 24 Färbereien und Appreturanstalten, Druckerei, Spinnerei, Eisengießereien und Maschinenbauanstalten, Wagenbau, Papierfabriken, ein großartiges Mühlenetablissement, Bierbrauerei und Ziegelbrennerei. — G. wird zuerst 1256 urkundlich erwähnt und war Sitz der Herren von Schönburg. Im Hussitenkrieg ward es 1430 verwüstet, sowie es auch öfters (bis 1712: 24mal) durch Feuer litt. Die Reformation fand 1542 Aufnahme in G. Es ist Geburtsort des Mineralogen Agricola (s. d. 4). Vgl. Eckardt, Chronik von G. (Glauchau 1881); R. Hofmann, Rückblick über die Geschichte der Stadt G. (das. 1897).



Wappen von Glauchau.

Glaucidium, Zwergeule, s. Eulen, S. 158.

Glauke, s. Kreusa 3).

Glaukodōt, Mineral, und zwar ein dem Arsenkies (s. d.) isomorpher Kobaltarsenkies mit 16—25 Proz. Kobalt, dunkelzinnweiß, spez. Gew. 6,1, findet sich gangweise im Chloritschiefer bei Huasco in Chile und bei Hakansbo in Schweden.

Glaukōm (Glaucoma, Grüner Star), eine der gefährlichsten Erkrankungen des Auges, benannt nach dem grünlichen Reflex, den man aus der erweiterten und meist starren Pupille erhält. Das wesentlichste Merkmal der glaukomatösen Krankheiten besteht in abnormer Steigerung des intraokularen Druckes, die den Schwund des Sehnervs und der lichtempfindlichen Netzhaut nach sich zieht. Diese Drucksteigerung kann akut auftreten mit stürmischen Entzündungserscheinungen (entzündliches G., Glaucoma acutum) oder schleichend ohne Entzündung (G. simplex, einfaches G.). Bei dem einfachen G. tritt zuerst eine Beschränkung des Gesichtsfeldes ein, die meist im innern obern Viertel beginnt. Nach und nach wird das Gesichtsfeld auf einen schmalen, horizontal oder schief gerichteten Streifen beschränkt. Die zentrale Sehschärfe (des gelben Fleckes) erfährt manchmal längere Zeit hindurch keine erhebliche Beeinträchtigung. In der Regel aber greift schließlich die Gesichtsfeldbeschränkung auch auf das zentrale Sehen über, und damit sind dann selbstverständlich hochgradige Sehstörungen gegeben. Das einfache G. kann auf diese Weise zu vollständiger Erblindung führen, ohne daß entzündliche Erscheinungen oder andre Beschwerden als eben der allmähliche Verlust des Sehvermögens auftreten. Das Auge wird steinhart, die Eintrittsstelle des Sehnervs erblickt man mit dem Augenspiegel tief ausgehöhlt (Druckexkavation); die vordere Augenkammer ist verengert. die Pupille ist erweitert, schlecht beweglich, die Akkommodation oft herabgesetzt. Die Krankheit verläuft sehr langsam und kann sich über mehrere Jahre erstrecken. Nur ausnahmsweise kommt es schon nach Ablauf einiger Monate zur Erblindung. In der Regel werden beide Augen kurz nacheinander ergriffen. Bei dem entzündlichen G. gesellen sich zu den genannten Symptomen noch Entzündungserscheinungen als Folgen der stürmischen Drucksteigerung: starke venöse Hyperämie des Augapfels und heftige Schmerzen (Ciliarneuralgie, die nicht nur das Auge, sondern hauptsächlich die Gegend des obern Augenhöhlenrandes, manchmal die ganze Kopfhälfte, einnehmen. Häufig sind diese Schmerzen dasjenige Symptom, über das sich die Kranken am lebhaftesten beklagen. Gleichzeitig tritt manchmal heftiges Erbrechen auf. Am Auge selbst machen sich zuweilen Lähmungen der sensibeln Nerven bemerkbar, so daß man z. B. die Hornhaut berühren kann, ohne daß der Kranke dagegen reagiert. Gleichzeitig entwickeln sich Trübungen der brechenden Medien, namentlich erscheint die Hornhaut trübe und uneben; auch der Glaskörper zeigt eine feine diffuse Trübung, die auffallend wandelbar ist, in kurzen Zeiträumen zu- und abnimmt. Bei dem entzündlichen G. kommen ferner in der Regel subjektive Sehstörungen vor. Die Kranken sehen eine Lichtflamme von regenbogenfarbigen Ringen umgeben und haben auch sonst allerhand andre lebhafte Licht- und Farbenerscheinungen. In der Mehrzahl der Fälle tritt die glaukomatöse Entzündung in einzelnen Anfällen und zwar anfangs in sehr milder Weise auf (Vorläuferstadium des Glaukoms). Im weitern Verlauf werden die Entzündungsanfälle immer häufiger; manchmal treten sie mit deutlich intermittierendem Typus auf, wie die Anfälle beim Wechselfieber. Die Entzündungserscheinungen nehmen einen heftigern Charakter an, ziehen sich in die Länge, und so bildet sich ein chronisch-entzündlicher Zustand mit zeitweiligen Verschlimmerungen aus, der endlich unter Zunahme der Aushöhlung (Druckexkavation), d. h. Schwund des Sehnerveneintritts, unter Verfall der zentralen Sehschärfe und Verkleinerung des Gesichtsfeldes zur Erblindung führt. Heftige glaukomatöse Entzündung kann diesen Ausgang schon in wenigen Wochen herbeiführen; ja, selbst im Verlauf einiger Tage, sogar Stunden kann völlige Erblindung eintreten (G. fulminans). Auch nach völliger Vernichtung des Sehvermögens kann der glaukomatöse Prozeß noch fortschreiten und zur Zerstörung und Verschrumpfung des Augapfels führen. Vor dem 30. Lebensjahre kommt G. nur ganz ausnahmsweise vor; von dieser Zeit an wird die Krankheit mit zunehmendem Alter häufiger. Das weibliche Geschlecht ist dazu mehr disponiert als das männliche. Auch die Erblichkeit spielt beim G. eine Rolle, hauptsächlich bei den entzündlichen Formen des Auges. Kurzsichtige Augen werden selten vom G. befallen. In der Mehrzahl der Fälle ist Übersichtigkeit (Hypermetropie) vorhanden; allein es ist fraglich, ob dieselbe als Ursache der Krankheit aufzufassen ist. Der Ausbruch glaukomatöser Entzündungen wird begünstigt durch Gemütsbewegungen und durch Schlaflosigkeit. Das G. kann auch im Anschluß an andre Augenkrankheiten (Netzhautblutungen, Hornhautnarben, Luxation der Linse ꝛc.) auftreten und wird dann als sekundäres G. bezeichnet. Für die Behandlung des Glaukoms brachte v. Gräfe die Iridektomie, die Ausschneidung eines Stückes der Regenbogenhaut, in Anwendung. Durch dieselbe erfährt der Druck innerhalb des Auges eine dauernde Herabsetzung; die Erfolge sind im allgemeinen glänzend, namentlich in frischen Fällen von entzündlichem G., wo zwar eine Herabsetzung der Sehschärfe, aber noch keine erhebliche Beschränkung des Gesichtsfeldes besteht. Wenn auch einzelne Fälle unglücklich ablaufen, so wird doch

durch die Iridektomie die Anzahl derer, die früher durch das G. unfehlbar der Blindheit verfielen, auf einen sehr kleinen Prozentsatz reduziert. Vgl. Schweigger, über G. (Leipz. 1878); Mauthner, Die Lehre vom G. (Wiesb. 1882); Arlt, Zur Lehre vom G. (Wien 1884); Haab, Das G. und seine Behandlung (Halle 1902); Panas u. Rochon-Duvigneaud, Recherches anatomiques et cliniques sur le glaucome et les néoplasmes intraoculaires (Par. 1898). — G. kommt auch bei Tieren (Grüner Star der Pferde) vor.

Glaukomatös (glaukomátisch), mit dem Grünen Star (s. Glaukom) behaftet.

Glaukonit, Mineral, s. Grünerde.

Glaukonitformation, soviel wie Kreideformation.

Glaukonitisch, von Gesteinen, soviel wie Glaukonit enthaltend.

Glaukonitmergel (Glaukonitsandstein), s. Grünerde und Mergel.

Glaukophän, Mineral, s. Hornblende.

Glaukōpis (griech.), Beiwort der Athene, helläugig, ist von den Alten nach dem uralten Symbol der Göttin, der Eule, als eulenäugig gedeutet.

Glaukos, 1) (G. Pontios) griech. Seedämon, früher ein Fischer in dem böotischen Anthedon, sprang nach Genuß eines Krautes, durch das er matte Fische auf dem Ufer sich wieder beleben sah, in Raserei versetzt, ins Meer, wo ihn Okeanos und Tethys in einen Meergott umwandelten. Nach andern stürzte er sich aus Liebe zu dem Meergott Melikertes in die See; ja, man identifizierte ihn geradezu mit diesem. Nach dem Volksglauben besuchte er jährlich alle Küsten und Inseln des Mittelmeers und weissagte, indem er zugleich wehklagte, daß er nicht sterben könne. Auf Bildwerken erscheint er in Tritonengestalt, mit melancholischem Gesichtsausdruck, langem Haar und Bart, die Brust mit Seetang und Muscheln bewachsen. Vgl. Gädechens, G., der Meergott (Götting. 1859); Brunn, Griechische Götterideale (Stuttg. 1892).

2) Sohn des Königs Minos von Kreta und der Pasiphaë, fiel als Knabe beim Spiel in ein Honigfaß und starb. Der Seher Polyeidos von Argos entdeckte ihn; da er den Toten nicht zu beleben vermag, sperrt ihn Minos mit diesem in ein Grabgewölbe. Hier sieht er eine von ihm getötete Schlange durch ein ihr von einer andern aufgelegtes Kraut lebendig werden; mit dem Kraut brachte er auch den G. zum Leben. Von Minos hierauf gezwungen, G. seine Weissagekunst zu lehren, ließ er sich von ihm beim Abschied in den Mund spucken, worauf G. sofort die Kunst wieder verlor.

3) Sohn des Sisyphos von Korinth, Vater des Bellerophon, ward bei den Leichenspielen des Pelias von seinen wütenden Rossen abgeworfen und zerfleischt. Sein Schatten sollte bei den Isthmischen Spielen die Pferde scheu machen, daher er auf dem Isthmos als Taraxippos (»Rossescheucher«) verehrt wurde.

4) Urenkel des vorigen, Enkel des Bellerophon, Sohn des Hippolochos von Lykien, war ein tapferer Bundesgenosse der Trojaner. Im Kampf mit Diomedes erneuerte er den von ihren Vätern geschlossenen Freundschaftsbund durch den Tausch seiner goldenen gegen dessen eherne Rüstung. Er wurde vom Telamonier Aias getötet.

Glaux *Tourn.* (Milchkraut, Salzkraut, Mutterkraut), Gattung der Primulazeen mit der einzigen Art G. maritima *L.*, am Strande des Meeres und bei Salinen ziemlich häufig in Mitteleuropa, einem niedrigen Kraut mit etwas fleischigem, ausdauerndem Stengel, sitzenden, lineallanzettförmigen, etwas fleischigen, ganzrandigen Blättern, blattwinkelständigen, einzelnen, kleinen weißen oder rötlichen Blüten ohne Blumenkrone und mit kugeliger Frucht, wird als Salat und Gemüse gegessen und soll bei Säugenden auf die Vermehrung der Milch wirken.

Glave (spr. glēw), Edward James, Afrikareisender, geb. 1863 in England, gest. 22. Mai 1895 in Afrika, folgte 1883 Stanley zum Kongo, verwaltete sechs Jahre lang die Station Lukolela, begab sich dann nach Amerika und unternahm zwei Reisen nach Alaska. Im Auftrage des »Century Magazine« kehrte er 1893 zum Studium des Sklavenhandels nach Afrika zurück, zog von der Ostküste zum Kongo und diesen abwärts zur Mündung, starb aber in Matadi. Er veröffentlichte unter andern: »In savage Africa, or six years of adventure in Congo-land« (mit Einleitung von Stanley, Lond. 1892).

Glaymore (auch Claymore, engl., spr. glēmōr), langes, zweischneidiges Schwert, im späten Mittelalter in Schottland im Gebrauch.

Glaziāl (lat.), das Eis betreffend; glaziale Periode (Glazialperiode), soviel wie Eiszeit (s. d. und Diluvium).

Glazialbildungen, s. Diluvium und Eiszeit.

Glazialton, in der Eiszeit zur Ablagerung gelangter Ton.

Gldf., bei Tiernamen Abkürzung für Georg Aug. Goldfuß (s. d.).

Gleba (lat., »Erdscholle«, allgemein »Klümpchen, Knöllchen«), die gekammerte, fruktifizierende Gewebemasse im Innern der Fruchtkörper bei den Bauchpilzen (s. Pilze).

Glebae adscripti (lat., »zur Scholle Gehörige«) waren die eine Mittelstellung zwischen Freien und Sklaven einnehmenden Kolonen (s. Colonus) der spätern römischen Kaiserzeit, die mit ihrer Nachkommenschaft von dem ihnen überwiesenen Grundstück untrennbar und dem Grundherrn (dominus, patronus) zu einem jährlichen Kanon verpflichtet waren. Der Ausdruck wurde auch auf die Hörigen und Leibeignen des Mittelalters angewendet, insofern diese den ihnen anvertrauten Hof und Wohnort nicht verlassen durften und ihr Herr sie zurückfordern konnte (Besatzungsrecht, Vindikationsrecht), wenn sie sich in ein Verhältnis begeben hatten, das sie unfähig machte, ihre Pflichten gegen ihren Herrn zu erfüllen (s. Leibeigenschaft). Endlich wird der Ausdruck auch zur Bezeichnung der durch ihren Beruf und sonstige Verhältnisse »an die Scholle Gefesselten« gebraucht.

Glebo (Gedebo, Grebo, fälschlich Krebo), Negerstamm an der Nordwestküste von Afrika, beiderseits des Kap Palmas, von den Engländern Fisch-Kru (nach ihrer Stadt Fishtown) genannt, die mit ihren Nachbarn, den Kru und Bassa, eine nur dialektisch verschiedene Sprache sprechen. Diese drei Stämme, deren Kopfzahl auf 40,000 geschätzt wird, sind gewandte Schiffer und Händler, die man an der ganzen Küste Westafrikas bis zum Kongo trifft. Vgl. Payne, A dictionary to the G. language (Philad. 1867); Fr. Müller, Die Sprachen Basa, Grebo und Kru (Wien 1877).

Glebōs (lat.), voll Schollen, klumpig.

Glechōma *L.* (Glecoma *L.*, Gundelrebe, Gundermann), Gattung der Labiaten, niederliegende, kriechende oder von der Basis verzweigte Kräuter mit gekerbten oder gezähnten Blättern, achselständigen, armblütigen Scheinwirteln u. gestielten blauen oder violetten Blüten, in denen die Antheren ein

weißes Kreuz bilden. Etwa sechs Arten in Europa und Nordasien bis Japan, verwildert in Nordamerika, riecht und schmeckt aromatisch und dient noch oft als Volksmittel gegen allerlei Leiden.

Gled., bei Pflanzennamen Abkürzung für J. G. Gleditsch (s. d.).

Gleditsch, Johann Gottlieb, Botaniker, geb. 5. Febr. 1714 in Leipzig, gest. 5. Okt. 1786 in Berlin, studierte in Leipzig Medizin und Botanik, hielt seit 1742 in Frankfurt a. O. Vorlesungen über Physiologie, Botanik und Materia medica, wurde 1746 Professor der Botanik und Direktor des Botanischen Gartens in Berlin und lehrte seit 1770 an der dortigen Forstlehranstalt Forstbotanik. G. zählt zu den ersten, die dem Forstwesen eine naturwissenschaftliche Grundlage gegeben haben. Sein Hauptwerk ist die »Systematische Einleitung in die neuere, aus ihren eigentümlichen physikalisch-ökonomischen Gründen hergeleitete Forstwissenschaft« (Berl. 1774—75, 2 Bde.).

Gleditschia *L.*, Gattung der Leguminosen, schöne Bäume, am Stamm und an den Zweigen oft mit zu starken einfachen oder verzweigten Dornen umgewandelten Adventivsprossen, mit einfach oder doppelt (an demselben Baum) gefiederten, kleinen oder mittelgroßen Blättchen, kleinen grünlichen oder weißlichen Blüten in achselständigen oder seitlichen, einfachen oder rispig angeordneten Trauben und großen, eiförmigen oder verlängerten, geraden, flach zusammengedrückten, lederartigen oder fast fleischigen Hülsen, die bisweilen mit Fruchtbrei gefüllt sind. Elf im gemäßigten oder subtropischen Asien, Afrika und in Nordamerika heimische Arten. G. triacanthos *L.* (Zuckerschotenbaum, Schotendorn), in Nordamerika, besonders auf der Westseite, mit einfach gefiederten, 16—18 cm langen Blättern, braunroten, am obern Teil des Stammes bisweilen dicht gedrängt stehenden, verästelten, bis 12 cm langen Dornen und oft 30 cm langen, lederartigen braunen Hülsen, wird bei uns in mehreren Varietäten und namentlich in Südeuropa vielfach angepflanzt und häufig Christusakazie genannt, weil man seine Dornen für das Material zu Christi Dornenkrone hält. Das Holz wird vom Drechsler, Tischler &c. verarbeitet. Die Samenhülsen dienen in Amerika als Viehfutter und geben wegen des Zuckergehaltes des Markes einen Met. Die Dornen gebrauchen einige amerikanische Völker zu Pfeilen. Auch G. inermis *Mill.*, mit kleinern Dornen und einsamigen Hülsen, aus den südlichern Staaten Nordamerikas, sowie G. sinensis *Lam.* (G. horrida *Willd.*), mit besonders in der Jugend doppeltgefiederten Blättern, sehr starken, verästelten Dornen, aufrechter, dicker, mit Mark gefüllter Hülse, aus China und der Mongolei, werden bei uns kultiviert. G. amorphoides *Taub.*, mit starken, 40 cm langen, vielfach verzweigten Dornen, bildet in Argentinien ausgedehnte, wegen der Dornen schwer passierbare Wälder, liefert Nutzholz; die Rinde wird wie Seife benutzt.

Glee (spr. gli) heißen in England Gesänge für drei und mehr Solostimmen (gewöhnlich Männerstimmen) a cappella. Der Name G. stammt nicht vom englischen glee (»lustig«), sondern vom angelsächsischen gligg (»Musik«). Der Stil des G. ist einfach, mit deutlichen lyrischen Zäsuren. Berühmte G.-Komponisten sind Arne, Boyce, S. Webbe, Stevens, Calcott u. a. 1787—1857 bestand zu London ein Gleeklub von ähnlicher Organisation wie der Catchklub (s. Catch). Vgl. Barrett, English glees and part-songs (2. Aufl., Lond. 1889); Baptie, Sketches of the English G. composers (das. 1896).

Glehn, Dorf im preuß. Regbez. Düsseldorf, Kreis Neuß, hat eine kath. Kirche, Synagoge und (1900) 2543 Einwohner.

Gleiberg, Dorf mit 400 Einw. im preuß. Regbez. Koblenz, Kreis Wetzlar, an der Linie Frankfurt-Lollar der Preußischen Staatsbahn, nahe bei Gießen, überragt von der Burg G. (10. Jahrh.) mit Bergfrit (s. Tafel »Burgen I«, Fig. 6); sie ist neuerdings in einigen Teilen wiederhergestellt worden.

Gleichberge (Großer und Kleiner Gleichberg), zwei freistehende Basaltkuppen, östlich bei Römhild in Sachsen-Meiningen, 678 und 641 m hoch. Während die auf einem Seitenvorsprung des Großen Gleichbergs gelegene Altenburg ein umwalltes Viehgehege, frühestens aus dem 6. Jahrh. n. Chr., darstellt, ist auf dem nördlich danebenliegenden Kleinen Gleichberg, auch Steinsburg genannt, eine ausgeführte Festungsanlage der La Tène-Periode mit einem dreifachen Steinwallgürtel nachgewiesen worden. Vgl. Jacob, Die G. als Kulturstätten der La Tène-Zeit (Halle 1887) und dessen kleinere Schrift »Die G. und ihre vorgeschichtliche Bedeutung« (2. Aufl., Hildburgh. 1895).

Gleichen, 1) drei alte, auf drei benachbarten Bergen in Thüringen gelegene Schlösser. Die eigentliche Burg G. (auch das Wanderslebener Schloß genannt), 369 m ü. M., liegt im preußischen Landkreis Erfurt, unfern des Fleckens Wandersleben. Das Hauptgebäude ist verfallen, nur der Turm vom Thüringerwald-Verein wiederhergestellt. Das Schloß wurde 1088 von Kaiser Heinrich IV. belagert, aber vom Markgrafen Eckbert II. erfolgreich verteidigt. Die damit belehnten Grafen von Tonna nannten sich danach Grafen von G. Nach der (unbegründeten) Sage brachte Ernst III. Graf von G., der im Kreuzzuge von 1228 gefangen war, eine Türkin, die ihn befreit hatte, mit heim und lebte danach auf päpstlichen Dispens mit dieser und seiner zu Hause zurückgelassenen Gattin in friedlicher Ehe. Der angebliche Grabstein desselben mit beiden Frauen im Dom zu Erfurt. Vgl. Reineck, Die Sage von der Doppelehe eines Grafen von G. (Hamb. 1891). Nach dem Aussterben der Grafen von G. (1631) kam ein halber Anteil an der obern Grafschaft an die Hohenlohe von der Neuensteinschen Linie, die sich von nun an auch Grafen Gleichen nannten, die Burg dagegen an die Grafen von Hatzfeld. Nach deren Erlöschen 1794 fiel die untere Grafschaft, zu der auch das Schloß G. gehörte, an den Kurfürsten von Mainz als Lehnsherrn zurück, 1803 aber an Preußen. Von König Friedrich Wilhelm III. wurde die Burg dem General v. Müffling als Dotation überwiesen. — Die Ruine der Burg Mühlberg, nach dem nahen gleichnamigen Flecken die Mühlberger Gleiche genannt, 399 m ü. M., hat noch einen gegen 22 m hohen Bergfried. Auch diese Burg, urkundlich schon 704 erwähnt, ward 1087 von Kaiser Heinrich IV. vergeblich belagert. Nach dem Aussterben der gräflichen Familie, die sie seit dem 12. Jahrh. von Mainz zu Lehen besaß, befand sie sich abwechselnd im Besitz der Grafen von Henneberg und Schwarzburg. Um 1357 ward sie an Erfurt verkauft und kam 1803 an Preußen. — Das dritte Schloß, die Wachsenburg, im Gothaischen, 414 m ü. M., 3 km von Mühlberg, ist ein einfacher, z. T. restaurierter und noch bewohnter Bau mit 100 m tiefem Brunnen. Es soll um 935 von Megingod, Abt zu Hersfeld, erbaut worden sein. 1451 wurde es von Erfurt erobert und 1710 noch zu einer schwachen Festung hergerichtet. Seit 1368 Eigentum der sächsischen Fürstenhäuser, kam es 1640 an

Gotha. Vgl. Polack, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Bd. 8 (Jena 1890); Reling, Das Gebiet der drei G. (geologisch, Dessau 1895); Beyer, Die drei G. (Erfurt 1898).

2) Zwei Bergkegel südöstlich von Göttingen, 425 und 428 m hoch, dicht beieinander liegend, mit den Burgtrümmern Neuen-G. und Alten-G., werden besonders von Göttingen aus viel besucht.

Gleichen, Albert Edward Wilfred, Graf, engl. Offizier und Militärschriftsteller, geb. 15. Jan. 1863 in London als Sohn des daselbst 31. Dez. 1891 gestorbenen Prinzen Viktor zu Hohenlohe-Langenburg und der Laura Seymour, der jüngsten Tochter des Admirals Sir George Francis Seymour (s. d.), die mit ihren Nachkommen auf Grund einer sachsen-koburgischen Ernennung vom 14. Jan. 1861 den gräflichen Namen »von G.« führten. G. trat 1881 ins Heer, beteiligte sich am Sudânfeldzug von 1884 bis 1885 (vgl. seine Schrift: »With the Camel Corps up the Nile«, 1888), war 1886—88 zum Nachrichtendienst des Kriegsstaatssekretariats und 1890—91 zur Kriegsakademie (Staff College) befehligt, begleitete 1893 Sir West Ridgeway nach Marokko und, nach einer besondern Sendung in den Sudân (1896), Sir James Rennell Rodd 1897 zum Negus von Abessinien (vgl. sein Buch »With the mission to Menelik«, 1897). 1898—99 wieder beim Nachrichtendienst des Kriegsministeriums verwendet, nahm er 1899—1900 als Major am Burenkriege teil und wurde am Modderfluß verwundet. Als Übersetzer des Werkes »Die Heere Europas« seit 1890 auch weitern Kreisen bekannt geworden, wurde er Anfang September 1903 als Oberstleutnant und außerordentlicher Stallmeister König Eduards VII. großbritannischer Militärattaché in Berlin.

Gleichenberg, Badeort in Steiermark, Bezirksh. Feldbach, 317 m ü. M., 16 km südlich von der Station Feldbach der Staatsbahnlinie Graz-Fehring und 20 km nördlich von der Station Purkla der Südbahnlinie Spielfeld-Luttenberg, nahe der ungarischen Grenze gelegen, besteht aus hübschen, in parkartigen Anlagen zerstreuten Villen, hat eine schöne Kirche, ein Denkmal des Gründers des Bades, Konstantin Graf Wickenburg, und (1900) 792, mit dem eine selbständige Gemeinde bildenden Dorf G. 1512 Einw. Der Kurort ist durch die umliegenden Berge vor Winden geschützt und hat mildes, feuchtwarmes Klima. Von den bereits den Römern bekannten Heilquellen ist die Konstantinquelle, ein kochsalzhaltiger alkalischer Säuerling (17°), gegen die Katarrhe der Schleimhäute, insbes. der Luftwege, angezeigt. Die Klausenquelle ist ein Eisensäuerling und der Johannisbrunnen, 5 km entfernt, ein alkalisch-muriatischer Säuerling, der als Tafelwasser stark versendet wird (1,1 Mill. Flaschen). Der jährliche Besuch des mit Badehäusern, Kursaal ꝛc. ausgestatteten Kurortes beträgt 5000 Personen. Im NW. erhebt sich das hochgelegene alte Schloß G., im N. der vulkanische, bewaldete Doppelkegel der Gleichenberge (596 m). Vgl. über den Kurort die Schriften von Clar (Wien 1893) und Höffinger (6. Aufl., das. 1892).

Gleicheniazeen, Familie der Farne (s. d., S. 337).

Gleichen-Rußwurm, 1) Emilie von, Schillers jüngste Tochter, geb. 25. Juli 1804 in Weimar, 9½ Monate vor dem Tode des Vaters, gest. 25. Nov. 1872 auf Schloß Greifenstein ob Bonnland, verbrachte ihre Kinderjahre unter den Augen ihrer Mutter zu Weimar, lebte 1827—28 in Berlin, eine Zeitlang in der Familie Wilhelm v. Humboldts, heiratete im Juli 1828 den nachmaligen bayrischen Kammerherrn Adalbert v. G. (geb. 28. Nov. 1803, gest. in Weimar 26. Juli 1887), mit dem sie in glücklicher Ehe auf Schloß Greifenstein ob Bonnland in Unterfranken lebte; in ihrem Alter war sie halb erblindet. Eine nach Intelligenz und Gemüt reichbegabte Frau, hat sie sich durch die Veröffentlichung interessanter Beiträge zur Lebensgeschichte Schillers und seiner Gattin verdient gemacht. Hierher gehören: der »Briefwechsel von Schiller und Lotte 1788—1789« (Stuttg. 1856; neue Ausg. von Fielitz 1879 u. 1897); »Schillers Beziehungen zu Eltern, Geschwistern und der Familie v. Wolzogen« (das. 1859); »Charlotte v. Schiller und ihre Freunde« (mit Urlichs hrsg., das. 1860 bis 1865, 3 Bde.); »Schillers Kalender«, ein Stück Tagebuch (das. 1865; neue Bearbeitung von E. Müller, das. 1893); »Schillers dramatische Entwürfe« (das. 1867); »Schillers Briefwechsel mit seiner Schwester Christophine und seinem Schwager Reinwald« (nach ihrem Tode hrsg. von W. v. Maltzahn, Leipz. 1875). 1889 wurden von der Familie G. die nachgelassenen Papiere Schillers dem Goethe-Archiv zu Weimar überwiesen, das nun den Namen »Goethe- und Schiller-Archiv« erhielt.

2) Heinrich Ludwig, Freiherr von, Maler, Sohn der vorigen, geb. 25. Okt. 1836 in Greifenstein ob Bonnland in Unterfranken, gest. 9. Juli 1901 in Weimar, widmete sich erst seit 1869 der Kunst an der Kunstschule in Weimar, wo er sich unter Max Schmidt und Th. Hagen zum Landschaftsmaler ausbildete. Seine realistisch behandelten Landschaften und Straßenbilder (am Hafendamm bei Bregenz, Sommermittag, Herbstmorgen, Rehwechsel, Verödet, zur Erntezeit, das Potsdamer Tor in Berlin, Kanal Ponte longo in Venedig) strebten anfangs nach dem Ausdruck schlichter Naturwahrheit, schlossen sich aber später in ihrer skizzenhaften, fast impressionistischen Behandlung an den modernen Naturalismus an, wobei G. das Hauptgewicht auf den Gesamteindruck mit Vernachlässigung des Details legte. Die Motive zu den Landschaften dieser Art (im Wurzgarten, Waschbleiche, Sommermittag, am Weiher, ziehende Wolken) sind besonders der Umgebung von Bonnland entnommen. Er hat auch Aquarelle gemalt. Vgl. Berta Frenzel und M. Lehrs, Ludwig von G. (Wien 1902). — Sein Sohn Karl Alexander, geb. 6. Nov. 1865 in München, wo er als Schriftsteller lebt, hat sich durch mehrere Dichtungen, wie die Rokoko-Komödie »Amor und Psyche« (Berl. 1896), das Schauspiel »Die Komödie des Gewissens« (Würzb. 1897), Essays (»Vom Einfluß der Frauen«, Wien 1899) und den Roman »Vergeltung« (Stuttg. 1902), bekannt gemacht.

Gleicher, s. Äquator.

Gleiche Stimmen (Voces aequales) heißen Stimmen nur einer der beiden Hauptgattungen: Männer- oder Frauen- (Knaben-) Stimmen; vgl. Gemischte Stimmen.

Gleichfüßer (Isopoda), s. Asseln.

Gleichgeschlechtliche Liebe, s. Homosexualität und Sexualpsychologie.

Gleichgewicht (Aequilibrium), der durch das Zusammenwirken zweier oder mehrerer Kräfte, die sich aufheben, bedingte Zustand der Ruhe. Über das G. schwerer Körper in bezug auf die Schwerkraft s. Standfähigkeit. — G. der Staaten s. Politisches Gleichgewicht.

Gleichgewicht, chemisches (thermodynamisches). Manche chemische Reaktionen können sich unter gleichen Umständen in entgegengesetztem Sinne vollziehen, z. B. kann sich bei derselben Temperatur

und demselben Druck sowohl aus Ammoniakgas und Salzsäuregas Salmiakdampf bilden, wie auch umgekehrt Salmiakdampf in die beiden Gase zersetzen. Es tritt schließlich ein Gleichgewichtszustand ein, wenn in derselben Zeit ebensoviel Salmiakdampf neu gebildet wie zersetzt wird. Das Mengenverhältnis der dann in der Gasmischung vorhandenen Bestandteile ist vom Druck und der Temperatur abhängig und läßt sich nach den Sätzen der Thermodynamik berechnen. Eine solche Berechnung wurde zuerst 1873 von A. Horstmann ausgeführt auf Grund des Satzes, daß im Falle des Gleichgewichts die Entropie (s. d.) ein Maximum sein muß. Da das Gemenge der drei Gase im Falle des Gleichgewichts an allen Stellen dieselbe Zusammensetzung hat (homogen ist), nennt man ein derartiges chemisches Gleichgewicht ein homogenes. Würde man das Gasgemenge herstellen durch Verdampfen von festem Salmiak in einem luftleeren Gefäß, wobei so viel der festen Substanz vorhanden sein mag, daß nicht alles verdampft, so hat man den Fall eines heterogenen Gleichgewichts, da zwei Phasen (nach Gibbs) vorhanden sind, die jede für sich homogen ist (das Dampfgemenge und der feste Salmiak), die aber durch eine Grenzfläche (Unstetigkeitsfläche) voneinander geschieden sind. Insofern die beiden Phasen (der hylotropen Gruppe Salmiak nach Ostwalds Bezeichnung) nebeneinander existieren, nennt man sie koexistent. Die aus dem Entropieprinzip sich ergebende Gleichgewichtsbedingung kann man auch so aussprechen, daß für koexistente Phasen das chemische (thermodynamische) Potential gleich sein muß. Unter diesem Potential versteht man die auf die Masseneinheit des betreffenden Stoffes eintretende Energieänderung, wenn man sich eine virtuelle Verschiebung des Gleichgewichtszustandes ausgeführt denkt (ähnlich der Ermittelung der Gleichgewichtsbedingung durch Betrachtung der Energieänderungen bei virtueller Verschiebung im Fall eines mechanischen Gleichgewichtszustandes). Eis und Wasserdampf oder Wasser und Wasserdampf sind ebenfalls zwei verschiedene Phasen eines Stoffes (Wasser), die koexistieren können. Ist z. B. die Temperatur gegeben, so läßt sich aus der Gleichgewichtsbedingung der zugehörige Druck finden. Für die Koexistenz von drei Phasen (Eis, Wasser und Dampf), den Tripelpunkt, ist durch die Gleichung sowohl Temperatur als Druck bestimmt, das System ist ein nonvariantes im Gegensatz zu den vorigen, die monovariante heißen. Würde man zu dem Wasser noch Salz hinzufügen, also ein System aus zwei Komponenten bilden, so sind vier Phasen möglich, demgemäß auch ein vierfacher oder Quadrupelpunkt. Allgemein gilt die sogen. Phasenregel von Gibbs: »Die Maximalzahl der Phasen, die in einem Punkte koexistieren können, ist um zwei größer als die Zahl der Komponenten«. Die Zahl der Komponenten ist übrigens nicht identisch mit der der gemischten chemischen Stoffe, so ist z. B. in dem oben besprochenen Falle des Salmiaks nur eine Komponente anzunehmen. Vgl. Gibbs, Thermodynamische Studien (a. d. Engl. von Ostwald, Leipz. 1892); van t'Hoff, Études de dynamique chimique (Amsterd. 1884) und Vorlesungen über theoretische und physikalische Chemie, Heft 1 (2. Aufl., Braunschw. 1901); Planck, Vorlesungen über Thermodynamik (Leipz. 1897); Bakhuis Roozeboom, Die heterogenen Gleichgewichte (Braunschw. 1901); Ostwald, Lehrbuch der allgemeinen Chemie, Bd. 2 (2. Aufl., Leipz. 1902); Nernst, Theoretische Chemie (4. Aufl., Stuttg. 1903).

Gleichgewichtsfutter, s. Futter, S. 236.

Gleichgewichtssinn (Statischer Sinn). Den übrigen Sinnen gegenüber nimmt der G. insofern eine gesonderte Stellung ein, als er nicht wie sie eines einzelnen spezifischen Sinnesorgans sich bedient und sich überhaupt nicht auf Empfindungen ein und desselben Modalitätenkreises zurückführen läßt. Zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts ist in erster Linie die Vorstellung von der Haltung und gegenseitigen Lage der Körperteile notwendig. Sie wird durch das Muskelgefühl vermittelt, beruht auf den Sensationen, die mit der Zusammenziehung der Muskeln verbunden sind und durch die sensibeln Nerven der Muskeln selbst, der Gelenke, der Sehnen und durch die Empfindungsorgane der über den Muskeln mehr oder weniger sich spannenden Haut vermittelt werden. Durch sie entsteht in unserm Sensorium ein Bild von der Lage und Haltung des Körpers und seiner Teile sowie von den Veränderungen, die sie durch aktive oder passive Bewegungen erleiden. Indem wir hauptsächlich nach diesem Bild unsre Stellungen und Bewegungen regulieren, sind wir imstande, unser Gleichgewicht zu bewahren. Gewisse Rückenmarkserkrankungen, in deren Verlauf die die erwähnten Empfindungen zum Gehirn leitenden Bahnen geschädigt oder unterbrochen sind, haben daher Gleichgewichtsstörungen (Ataxie) zur Folge, die in den schwersten Fällen sich in der Unfähigkeit zu stehen und zu gehen äußern, während doch dabei der ganze Bewegungsapparat von normaler Beschaffenheit sein kann. Bis zu einem gewissen Grade vermag in solchen Fällen der Gesichtssinn helfend einzutreten, indem er die Kontrolle über die Haltung der Glieder übernimmt; werden die Augen geschlossen, so ist das Gleichgewicht verloren. Als Zentralorgan für die genannten Sensationen wird das Kleinhirn angesehen; man hat anatomische Beziehungen desselben zu den in Betracht kommenden Nervenbahnen festgestellt und auch beobachtet, daß Erkrankungen des Kleinhirns oder unsymmetrische Reizungen desselben zu Schwindelerscheinungen führen, die unschwer auf Störungen der Gleichgewichtsempfindung zu beziehen sind. Hierher gehört der galvanische oder Purkinjesche Schwindel, der bei elektrischer Durchströmung des Hinterkopfes eintritt. Das Kleinhirn steht vielleicht auch in Beziehungen zu dem Bogengangapparat des Gehörlabyrinthes. Die drei Bogengangpaare oder halbkreisförmigen Kanäle des Ohres sind mit Endigungen des Hörnervs ausgestattet und derartig in den drei Ebenen des Raumes angeordnet, daß man ihnen schon lange Beziehungen zur Raum- und Richtungswahrnehmung zugeschrieben hat. Während man sie indes früher für Apparate hielt, durch welche die Wahrnehmung der Schallrichtung ermöglicht werde, sprechen ihnen gegenwärtig die meisten jede Beziehung zur Schallempfindung ab, sehen vielmehr in ihnen ein spezifisches Sinnesorgan, durch das der Mensch oder das Tier über die Lage seines Kopfes im Raum und dadurch über die Beziehungen des ganzen Körpers zum Raum orientiert wird. Tiere, denen einzelne symmetrische Bogengangpaare durchschnitten oder verletzt werden, bieten je nach deren Richtung bestimmte Orientierungsstörungen dar, die zu höchst eigentümlichen zwangsmäßigen Bewegungen und Stellungen des Kopfes Anlaß geben. Durch diese Beziehungen zur Richtungsempfindung ist die Wichtigkeit der Bogengänge für die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts bedingt, die ja von der richtigen Beurteilung der Stellung des Körpers und besonders

des Kopfes im Raum abhängt. Exstirpiert man beide Labyrinthe mit Einschluß der Bogengänge, so sind die Tiere ganz desorientiert und nehmen die verkehrtesten Stellungen ein; sie sind auch nicht mehr imstande, selbständig zu fressen.

Vielleicht spielen auch andre, in den Vorhöfen des Labyrinthes, in den Vorhofsäckchen, gelegene Endapparate des Hörnervs eine ähnliche Rolle wie die Bogengangorgane. Ob bei den höhern Tieren, ist freilich zweifelhaft; sehr wahrscheinlich wird dieses aber für niedere Tiere, deren als Gehörorgan bezeichneter Sinnesapparat nur aus einem solchen Otolithen- oder Statolithensäckchen besteht. Diesen Namen führen die Säckchen, weil sie sogen. Gehörsteine enthalten, die auf besonders differenzierten Hörnervendigungen ruhen. Es wäre denkbar, daß diese aus Kalkkonkrementen bestehenden Steine durch die Richtung, in der sie auf diesen Endorganen lasten, Vorstellungen über die Lage und eine reflektorische Korrektion von Lageveränderungen vermitteln. Nach Ausrottung der Säckchen oder Fortnahme der Gehörsteine hat man bei gewissen wirbellosen Tieren abnorme Körperstellungen beobachtet. Bei Rippenquallen (Ktenophoren) wird der Statolith von vier federnden Plättchen getragen, die in Sinneszellen wurzeln. Je nach der Stellung des Körpers ist der auf diese geübte Druck verschieden, und da diese Sinnesorgane mit den Lokomotionsorganen, den Schwimmplättchen, in Verbindung stehen, stellt sich das gestörte Gleichgewicht gewissermaßen von selbst wieder her. Übrigens sind für die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts außer den erwähnten nervösen Einrichtungen sicher auch die mechanischen Verhältnisse von Einfluß, so die Verteilung leichterer und schwererer Massen im Körper, die mit Luft gefüllte Schwimmblase (bei Fischen) u. a. m.

Gleichheit (Aequalitas) ist in der Logik die Übereinstimmung zweier Dinge, insbes. der Größe nach. In der Außenwelt findet vollkommene G., wie Leibniz richtig bemerkt und durch die Aufstellung des Prinzips von der Übereinstimmung des Nichtzuunterscheidenden (de identitate indiscernibilium) zum Denkgesetz erhoben hat, niemals statt; nur bei von uns selbst erzeugten oder gesetzten Größen kann (wie in der Mathematik) von ihr die Rede sein. So versteht man in der Arithmetik unter G. eine derartige Übereinstimmung zweier Größen, daß man die eine statt der andern setzen kann. Das Zeichen dafür ist =, z. B. $5+3=8$; $5-3=2$. In der Geometrie nennt man häufig zwei ebene Figuren, z. B. einen Kreis und ein Dreieck gleich, wenn sie gleichen Flächeninhalt haben, ebenso zwei Körper, z. B. Prisma und Kugel, wenn sie gleichen Rauminhalt haben (Abkürzung für inhaltsgleich).

Im Rechts- und Staatsleben versteht man unter G. die gleichmäßige Anwendung der Rechtsgrundsätze auf alle Staatsangehörigen. Man pflegt diesen Grundsatz regelmäßig unter den sogen. allgemeinen Menschenrechten mit aufzuführen, und in verschiedenen deutschen Verfassungsurkunden, wie z. B. in denjenigen von Bayern, Sachsen und Baden, ist die G. vor dem Gesetz ausdrücklich als Grundsatz aufgestellt. Durch das deutsche Reichsgesetz vom 3. Juli 1869 ist die Gleichberechtigung der Angehörigen aller Glaubensbekenntnisse in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung als reichsrechtlicher Grundsatz ausgesprochen worden, in Österreich durch Art. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dez. 1867. Am vollständigsten ist der Grundsatz der G. auf dem Gebiete des Privatrechts durchgeführt. Auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts liegt es in der Natur der Sache, daß nur der Staatsangehörige, der zu den Lasten des Staates mit beiträgt, auch der staatsbürgerlichen Rechte teilhaftig und der Ausländer also hiervon ausgeschlossen ist. Eine Sonderstellung kommt heutzutage nur dem Herrscher und seiner Familie sowie in Deutschland den Mitgliedern des sogen. hohen Adels zu (s. Adel und Ebenbürtigkeit). Andre Bevorzugungen gewisser Klassen in Ansehung der Wahlrechte und der Wählbarkeit, z. B. der Einkommensteuerpflichtigen und der Großgrundbesitzer, bestehen zwar noch in manchen Staaten, doch fehlt es nicht an Bestrebungen, auch hier eine völlige G. herbeizuführen.

Gleichman, Johan George, niederländ. Staatsmann, geb. 19. Juli 1834 in Rotterdam, wurde 1860 Hilfsarbeiter im Finanzministerium, später Agent und Direktor der Niederländischen Bank, bekleidete 1877—79 den Posten des Finanzministers und wurde 1880 in die Zweite Kammer gewählt. Er gehört zur liberalen Partei, war vom September 1891 bis 1901 Präsident der Zweiten Kammer und ist seitdem Mitglied der Ersten. Er schrieb: »F. A. van Hall als minister« (Amsterd. 1904).

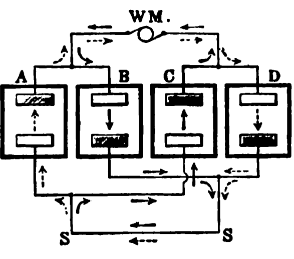
Gleichnis (lat. Simile), eine poetische Ausdrucks- oder Darstellungsweise, die neben ein zu charakterisierendes Objekt, eine Eigenschaft, ein Geschehen ꝛc. vergleichend ein andres stellt, das, einer andern Lebenssphäre angehörig, doch mit jenem ein charakteristisches Merkmal gemein hat, durch dessen Heranziehung die Bedeutung des unmittelbar gegebenen Lebensinhalts schärfer hervorgehoben wird (s. Ästhetische Apperzeptionsformen). Zugleich muß die Übereinstimmung oder der Vergleichspunkt (das tertium comparationis) natürlich und ungesucht in die Augen springen. Da nun die Übereinstimmung niemals vollständig sein wird, so kann man von allen Gleichnissen sagen, daß sie hinken (»omne simile claudicat«). — Das G. kann sich auf einzelne Vorstellungen (Gegenstände, Eigenschaften, Zustände, Geschehnisse) oder auf größere Vorstellungskomplexe, ganze Vorstellungsreihen erstrecken; das letztere ist z. B. für die Homerischen Epen charakteristisch. Die Grenze von G. und Metapher (s. d.) ist fließend: ein kurzes G. ist der Metapher oft zum Verwechseln ähnlich, doch ist es bei dieser die Regel, daß die zur Vergleichung herangezogene Analogievorstellung unmittelbar als Stellvertreterin der eigentlichen Vorstellung auftritt, diese also gar nicht zum Ausdruck gelangt. Die Parabel unterscheidet sich von dem gewöhnlichen G. außer durch die größere Ausführlichkeit durch die didaktische Tendenz, die auch in der Fabel (s. d.) vorwaltet; doch während bei der Parabel die Anwendung der sittlichen Wahrheit auf einen einzelnen Fall bezweckt wird, dient die Fabel zur Verkörperung einer allgemeingültigen Wahrheit.

Die Gleichnisse Jesu sind meist echte Parabeln, z. T. Fabeln, einige wenige bloß Beispielerzählungen (Barmherziger Samariter, Pharisäer und Zöllner u. a.). Die seit alter Zeit in der Kirche übliche allegorische Deutung (Allegorien [s. d.] hat Jesus bloß nach dem Johannesevangelium gesprochen), die ganz fremdartige und dunkle Gedanken in die leichtverständlichen und schlichten Gleichnisreden Jesu eintrug, ist wissenschaftlich überwunden und wird nur noch in Predigten und in verschiedenem Sinne von Tolstoi, Kirchbach, Kalthoff u. a. zu Unrecht geübt. Seit ihrer Beseitigung ist es gelungen, die Gleichnisse Jesu in ihrer schlichten Kraft und Schönheit zu empfinden und durch klare Hervorhebung des einen Vergleichungspunktes scharf zu verstehen. Ästhetische und

sittliche Anstöße der alten Betrachtungsweise fallen dabei von selbst weg: Gott ist nicht wie ein schläfriger Nachbar (Lukas 11, 5—9), der Herr lobt den ungerechten Haushalter nicht in allem als Vorbild, sondern dort ist das anhaltende Bitten, hier die Klugheit das einzig Verglichene. Die Gleichnisse offenbaren uns die innersten Erlebnisse Jesu, seine Hoffnungen und Sorgen (Säemann, Saat), seine großen Entschlüsse (Perle, Schatz im Acker) und sein Leben mit Gott. Durch ihr frisches Lokalkolorit sind sie die besten Zeugen für die Echtheit der evangelischen Überlieferung. Vgl. Jülicher, Die Gleichnisse Jesu (Freiburg 1899, 2 Tle.; 1. Teil in 2. Aufl.); Weinel, Die Gleichnisse Jesu (Leipz. 1903); Bugge, Die Hauptparabeln Jesu (Gieß. 1903); Fiebig, Altjüdische Gleichnisse und die Gleichnisse Jesu (Tübing. 1904).

Gleichrichter, ein Apparat, der Wechselstrom in pulsierenden Gleichstrom umwandelt. Diese Umwandelung kann durch eine mechanische Vorrichtung geschehen (mechanischer G.) oder durch eine einem galvanischen Element ähnliche Gleichrichterzelle. Da die nämliche Aufgabe der Kommutator einer jeden Gleichstrommaschine löst, so muß ein mechanischer G. auf ähnliche Art erhalten werden können. Einen solchen hat 1894 Pollak angegeben. Er versieht zwei Schleifringe mit zwei senkrechten Kreuzarmen, die um 45° gegeneinander verschoben sind, und setzt sie auf die Welle eines Wechselstrommotors, der mit der den Strom liefernden Wechselstrommaschine synchron läuft. Zwei auf den Ringen schleifende Bürsten führen dem G. den Wechselstrom zu, während zwei Paar an den verbreiterten Enden der Kreuzarme anliegende Doppelbürsten den pulsierenden Gleichstrom abnehmen. Von diesen sind je zwei gegenüberliegende miteinander und den Enden des Gleichstromdrahtes in leitender Verbindung; mit dem Stromwechsel in den Schleifringen wechseln aber die Kreuzarme die Bürsten, und es treten somit in die von ihnen gespeiste Leitung nur gleichgerichtete Stromstöße. Indem nun die Doppelbürsten mit den Enden der Kreuzarme nur so lange in Berührung bleiben, als die elektromotorische Kraft des Wechselstromes eine gewisse Größe besitzt, haben auch die Gleichstromstöße eine solche und können also z. B. dazu dienen, die Gegenkraft einer Sammlerbatterie zu überwinden, diese zu laden. Durch Vergrößerung des Winkels, den die Doppelbürsten miteinander bilden, ist es möglich, die Dauer der Gleichstromstöße zu verändern, den Gleichstrom also jedesmal dann unterbrechen zu lassen, wenn die elektromotorische Kraft der Gegenkraft gleich geworden ist. So läßt es sich erreichen, daß der G. stets funkenlos arbeitet.

Die Gleichrichterzelle verdankt ihre Fähigkeit, den elektrischen Strom nur in einer Richtung hindurchgehen zu lassen, der Eigenschaft einer Aluminiumplatte sich in einer elektrolytischen Zelle mit einer dünnen, dem Strom den Durchgang verwehrenden Oxydschicht zu überziehen, wenn man den Strom durch sie eintreten läßt. Diese Eigenschaft wurde fast gleichzeitig von Pollak (1895) und von Grätz (1897) benutzt, um die positiven Stöße des Wechselstromes durchzulassen, die negativen zurückzuhalten. Grätz verwendete einen sauren Elektrolyten und konnte nur bis zu 27 Volt gespannten Wechselstrom in Gleichstrom verwandeln, während es Pollak mit Hilfe eines alkalischen Elektrolyten gelang, auch aus Wechselstrom-Spannungen von weit über 100 Volt solche von Gleichstrom zu gewinnen. Da aber bei Anwendung einer Platte die Hälfte des erzeugten Wechselstromes verloren gehen würde, so gaben die genannten Forscher eine Methode an, mittels vier Platten, denen als andre Elektroden Bleiplatten gegenübergestellt wurden, auch die negativen Stromstöße im Gleichstromkreis nutzbar zu machen. Dies kann unter Anwendung einer Zelle geschehen, man kann aber auch, wie die Figur zeigt, nach Grissons Vorgang vier Zellen verwenden. WM ist die Wechselstrommaschine, die Pfeile (→) geben den Verlauf des Stromes in der einen, die Pfeile (←) den nämlichen in der andern Richtung; A, B, C, D sind die vier mit dem alkalischen Elektrolyten gefüllten Zellen, die in ihnen aufgestellten Aluminiumplatten sind schraffiert, die Bleiplatten nicht. In dem Stromteil SS, in dem der Strom zur Verwendung kommen soll, treten also nur gleichgerichtete Stromstöße auf. Solange man nun die Elektrodenplatten senkrecht in die Zellen hing, erwiesen sich die Aluminiumplatten nur von kurzer Dauer, sie wurden angefressen und ließen an den Stellen, an denen die Oxydschicht verletzt worden war, den Wechselstrom durch. Es traten dort Wasserstoffbläschen auf, welche die schützende Schicht wegrissen.



Stromlauf in der Gleichrichterzelle.

Grisson legte deshalb die Platten horizontal so übereinander, daß die Bleiplatte um 1 cm unter die Aluminiumplatte zu liegen kam. Die nun eine Zeitlang fest haftenden Wasserstoffbläschen gestatteten der Oxydschicht an der blank gewordenen Stelle sich wieder zu bilden und verließen dann erst die Platte. Die Bleiplatten konnten auch durch Kohlenplatten rc. ersetzt werden, und es ergaben diese Zellen, deren Elektrolyt mittels eines Leitungswasser führenden Schlangenrohres kühl gehalten wurde, einen Wirkungsgrad von über 60 Proz.

Gleichschritt, s. Gleichtritt.

Gleichstrom, Gleichstrommaschine, s. Elektrische Maschinen.

Gleichstrommotor, ein Elektromotor, der durch Gleichstrom, den ein Gleichstromgenerator liefert, in Drehung versetzt wird und diese auf eine Arbeitsmaschine überträgt; s. Elektromotoren.

Gleichstromtransformator, s. Transformator.

Gleichtritt (Gleichschritt, Tritt), Truppenbewegung zu Fuß in gleichem Tempo mit gleicher Schrittweite, im Gegensatz zu ohne Tritt, wobei sich jeder Mann in der Truppe nach seiner Bequemlichkeit bewegt. Der G. ermöglicht geordnete Bewegungen geschlossener Massen auf engem Raum, strengt jedoch sehr an und ist daher nur beim Exerzieren, bei Paraden rc. in Anwendung, wogegen der Reisemarsch »ohne Tritt« geschieht. Griechen und Römer legten großen Wert auf den G., der im Mittelalter in Vergessenheit gekommen war und erst gegen Mitte des 18. Jahrh. wieder eingeführt wurde. Vgl. Exerzieren.

Gleichung, die mathematische Bezeichnung für die Aussage, daß zwei Größen, etwa A und B, einander gleich sind, daß also jede von ihnen die andre ersetzen kann, in Zeichen: $A = B$. Man nennt A und B die beiden Seiten der G., und wenn A und B aus andern Größen durch Addition und Subtraktion

zusammengesetzt sind, so heißen diese **Glieder** der G. Eine G., die immer richtig bleibt, welche Werte man auch den darin vorkommenden Größen erteilt, heißt **identisch**, wie z. B. $(a-b)^2=a^2-2ab+b^2$; man ersetzt hier zuweilen das Zeichen $=$ durch $\equiv$, gelesen: identisch gleich. Jede nicht identische G. stellt eine Bedingung dar, der die in ihr vorkommenden Größen genügen müssen, wenn die G. richtig sein soll; sie ist, wie man sagt, eine Bedingungs- oder Bestimmungsgleichung für die in ihr enthaltenen Größen. Die einfachste Form einer solchen Bedingung ist die, daß eine der Größen gleich sein soll einem aus den übrigen gebildeten Ausdruck, wie z. B. $c=a^2-b^2$, wo man a und b beliebig wählen und dann den zugehörigen Wert von c berechnen kann. Man muß daher bei jeder G. versuchen, sie auf diese Form zu bringen, d. h. eine der in ihr vorkommenden Größen durch die übrigen auszudrücken. Die Größe, die man so ausdrücken will, sieht man als **unbekannt** an und bezeichnet sie meist mit x, die übrigen Größen sind entweder gegeben, oder man betrachtet sie als willkürlich wählbar. Gelingt es, die Größe x durch die übrigen auszudrücken, so sagt man: die G. ist nach der Unbekannten x **aufgelöst**. Gewöhnlich ist von vornherein bestimmt, welche der vorkommenden Größen als unbekannt angesehen werden soll; man redet dann von einer G. mit **einer** Unbekannten. Hat man mehrere Gleichungen, so muß, da im allgemeinen jede G. zur Bestimmung einer Unbekannten ausreicht, die Zahl n der Unbekannten mindestens ebenso groß sein, wie die Zahl m der Gleichungen, ist n größer als m, so kann man n — m von den Unbekannten als willkürlich ansehen und die übrigen m vermöge der m-Gleichungen durch sie ausdrücken.

Um eine G., die nicht schon in aufgelöster Form vorliegt, nach der Unbekannten aufzulösen, muß man sie umgestalten. Man darf zu diesem Zweck auf beiden Seiten dieselbe Größe addieren oder subtrahieren und kann daher jedes Glied auf die andre Seite bringen, wenn man ihm das entgegengesetzte Vorzeichen gibt; für $A=B$ kann man so schreiben: $A+C=B+C$, wo C ganz beliebig ist, also insbes.: $A-B=B-B=0$. Ferner darf man jede Seite der G. mit einem Faktor multiplizieren oder dividieren, vorausgesetzt, daß diese beiden Faktoren einander gleich, aber nicht gleich Null sind. Z. B. darf man bei $2x=10$ mit 2 dividieren und erhält: $x=5$; bei $\frac{2}{x}=1$ darf man beide Seiten mit x multiplizieren, da der Wert $x=0$ offenbar ausgeschlossen ist, und erhält: $x=2$; bei $\sqrt{x-1}=2$ darf man links mit $\sqrt{x-1}$ und rechts mit 2 multiplizieren oder kürzer, man darf beide Seiten der G. ins Quadrat erheben: $x-1=4$, d. h. $x=5$.

Jede G., die aus einer oder mehreren Unbekannten x, y, z ... und aus bekannten Größen, z. B. aus bestimmten Zahlen oder aus sogen. unbestimmten Größen a, b, c ... durch die elementaren Rechnungsarten der Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division gebildet ist, heißt **algebraisch**, und die Lehre von den Umgestaltungen, die man mit solchen Gleichungen vornehmen kann, und von den Hilfsmitteln, die man zu ihrer Auflösung hat, ist der Gegenstand der **Algebra** oder **Gleichungstheorie**. Eine algebraische G. mit einer Unbekannten kann immer durch die erwähnten Rechnungsarten auf die Form $a_0+a_1x+a_2x^2+\ldots+a_{n-1}x^{n-1}+a_nx^n=0$ gebracht werden, wo $a_0, a_1 \ldots a_n$, die **Koeffizienten** der G. bekannte Größen oder Zahlen sind. Ist n die höchste in der G. auftretende Potenz (s. d.) von x, ist also a_n nicht gleich 0, so heißt die positive ganze Zahl n der **Grad** oder die **Ordnung** der G., und die linke Seite der G. heißt eine **ganze rationale Funktion n-ten Grades** von x; man kann dann übrigens die G. stets mit a_n dividieren oder, was auf dasselbe hinauskommt, man kann den Koeffizienten der höchsten Potenz von x gleich 1 annehmen. Kommt in einer algebraischen G. die Unbekannte x unter einem oder mehreren Wurzelzeichen vor, so sagt man, die G. liege in **irrationaler Form** vor; man muß sie dann erst rational machen, d. h. auf die vorhin angegebene Form bringen. Hat man z. B. die G. $3x+\sqrt{2+x^2}=1$, so schafft man erst 3x auf die rechte Seite, um links die Wurzel allein zu haben, und erhebt dann ins Quadrat: $2+x^2=1-6x+9x^2$, so bekommt man die G. $8x^2-6x-1=0$. Jede nicht algebraische G., wie z. B. $3^x=81$, heißt **transzendent**. Jeder Wert der Unbekannten x, durch dessen Einsetzung die G. die Form: $0=0$ annimmt, also zu einer identischen G. wird, heißt eine **Wurzel** der G., und man sagt, daß er der G. **genügt**, sie **befriedigt**. So ist $x=4$ eine Wurzel der G. $3^x=81$; $x=1, 2, 5$ sind die Wurzeln der G. dritten Grades: $x^3-8x^2+17x=10$. Die Wurzeln einer algebraischen G., deren Koeffizienten positive oder negative ganze Zahlen sind, heißen **algebraische Zahlen**; jede Zahl, die keiner algebraischen G. dieser Art genügt, heißt **transzendent**.

Die algebraischen Gleichungen der drei ersten Grade. Die allgemeine Form einer G. ersten Grades ist $a.x=b$, wo a nicht gleich Null sein darf, ihre Auflösung ist daher gleichbedeutend mit der Aufgabe der Division (s. d.), und man findet als einzige Wurzel: $x=b/a$. Eine G. **zweiten Grades** (auch **quadratische G.** genannt) hat die Form: $ax^2+bx=c$. Ist $b=0$, so heißt die quadratische G. **rein**, und man findet zunächst $x^2=c/a$, woraus folgt, daß x entweder $=+\sqrt{c/a}$ oder $=-\sqrt{c/a}$ ist (s. Wurzel). Verschwindet b nicht, so heißt die G. **unrein** oder **gemischt** quadratisch. Man multipliziert dann die G. mit a und fügt auf beiden Seiten die sogen. Ergänzung zum Quadrat, nämlich die Größe $\frac{1}{4}b^2$ hinzu und erhält: $a^2x^2+abx+\frac{1}{4}b^2=ac+\frac{1}{4}b^2$ oder: $(ax+\frac{1}{2}b)^2=ac+\frac{1}{4}b^2$, womit man auf eine reine quadratische G. mit der Unbekannten $ax+\frac{1}{2}b$ geführt ist. Nunmehr wird: $ax+\frac{1}{2}b=\pm\sqrt{ac+\frac{1}{4}b^2}$, also: $x=-b/2a\pm 1/a\sqrt{ac+\frac{1}{4}b^2}$, wo entweder das obere oder das untere Vorzeichen zu wählen ist. Der Ausdruck $ac+\frac{1}{4}b^2$ ist die **Diskriminante** (s. d.) der quadratischen G.: ist er positiv, so hat die G. zwei reelle (positive oder negative) Wurzeln, ist er negativ, so hat sie zwei imaginäre Wurzeln, ist er Null, so hat sie zwei gleiche Wurzeln. Eine G. **dritten Grades** (**kubische G.**) kann in der Form: $x^3+ax^2+bx+c=0$ angenommen werden. Setzt man $x=y-\frac{1}{3}.a$, wo y eine neue Unbekannte ist, so erhält sie die Form: $y^3+py+q=0$, wo p und q in einfacher Weise aus a, b, c gebildet sind. Am schnellsten führt nun das Verfahren von **Hudde** (17. Jahrh.) zum Ziel. Man setzt $y=u+v$, schreibt die G. so: $u^3+v^3+q+(u+v).(3uv+p)=0$ und unterwirft u und v der Bedingung: $u^3+v^3+q=0$. Die G. ist dann sicher erfüllt, wenn noch $3uv+p=0$ gesetzt wird. Hieraus erhält man zur Bestimmung von u^3 und v^3 die quadratische G. $u^3-\frac{p^3}{27u^3}+q=0$ oder: $u^6+qu^3-\frac{1}{27}p^3=0$, woraus sich ergibt:

$$u^3 = -\tfrac{1}{2}q + \sqrt{\frac{q^2}{4} + \frac{p^3}{27}},\quad v^3 = -\tfrac{1}{2}q - \sqrt{\frac{q^2}{4} + \frac{p^3}{27}}$$

und für y selbst die Cardanische Formel:

$$y = \sqrt[3]{-\tfrac{1}{2}q + \sqrt{\frac{q^2}{4} + \frac{p^3}{27}}} + \sqrt[3]{-\tfrac{1}{2}q - \sqrt{\frac{q^2}{4} + \frac{p^3}{27}}}$$

(s. Cardano). In ähnlicher Weise kann man auch die Wurzeln einer G. 4. Grades durch die Koeffizienten ausdrücken und hat dabei, wie bei den Gleichungen 2. und 3. Grades, nur Additionen, Multiplikationen und Divisionen auszuführen und außerdem gewisse Quadrat- und Kubikwurzeln auszuziehen. Aber alle Versuche, die Gleichungen 5. Grades auf demselben Weg, also durch Additionen, Multiplikationen, Divisionen und durch Ausziehen von Wurzeln (man sagt dafür kurz: *durch Wurzelzeichen*), zu lösen, schlugen fehl, bis *Abel* (s. d.) 1824 bewies, daß das unmöglich ist, und daß eine allgemeine G., deren Grad 4 übersteigt, überhaupt nicht durch Wurzelzeichen lösbar ist. Abel selbst fand aber eine große Klasse von Gleichungen beliebig hohen Grades (die *Abelschen Gleichungen*), die durch Wurzelzeichen lösbar sind, und bald darauf gab Galois (s. d.) allgemeine Regeln dafür, wie man erkennen kann, ob eine vorgelegte G. durch Wurzelzeichen lösbar ist, und dafür, auf welche Gleichungen von niedrigerm Grad eine vorgelegte G. zurückgeführt werden kann.

Mehrere Gleichungen mit mehreren Unbekannten bilden ein *Gleichungensystem*. Wir betrachten nur den Fall der sogen. *linearen* Gleichungen, wo jede G. des Systems in bezug auf jede der Unbekannten vom 1. Grade (linear) ist. Man bezeichnet die Unbekannten der Reihe nach mit x, y, z, ... oder mit $x_1, x_2, x_3 \ldots$, sieht dann zunächst eine von ihnen, etwa x_1 als einzige Unbekannte an und drückt sie vermöge jeder G. des Systems durch y, z ... aus; setzt man dann die verschiedenen so erhaltenen Ausdrücke für x einander gleich, so bekommt man ein System von Gleichungen zwischen y, z ... allein, man hat x *eliminiert*; das neue System enthält eine Unbekannte und eine G. weniger als das ursprüngliche, und durch Wiederholung dieses Verfahrens gelangt man schließlich zu einer G. mit einer Unbekannten. Z. B.:

I. $x + y = 5,\ 2x + 3y = 13.$

II. $x = 5 - y = \tfrac{13}{2} - \tfrac{3}{2}y$

III. $\tfrac{1}{2}y = \tfrac{3}{2},\ y = 3,\ x = 2.$

In der Praxis kann man die Elimination meistens bequemer ausführen. Die Aufgabe, ein System von n-linearen Gleichungen mit n-Unbekannten aufzulösen, hat zur Entwickelung der Lehre von den Determinanten (s. d.) Anlaß gegeben.

Auch jedes System von algebraischen Gleichungen, das nicht in bezug auf jede Unbekannte vom ersten Grad ist, kann durch Elimination auf eine oder mehrere algebraische Gleichungen mit je einer Unbekannten zurückgeführt werden.

Numerische Gleichungen nennt man solche, deren Koeffizienten ziffermäßig gegebene Zahlen sind; auf Gleichungen dieser Art führen viele Aufgaben der angewandten Mathematik. Es handelt sich dann darum, die Zahlenwerte der reellen (positiven oder negativen) Wurzeln der G. mit der Genauigkeit zu berechnen, welche die jeweilige Aufgabe erfordert. Man berechnet zu diesem Zwecke versuchsweise die Werte, die die ganze Funktion $a_0 + a_1x + \ldots + a_nx^n = f(x)$ für verschiedene Werte von x annimmt; findet man dann zwei solche Werte b und c von x, daß $f(b) = a_0 + a_1b + \ldots + a_nb^n$ und f(c) verschiedene Vorzeichen haben, so ist man sicher, daß zwischen b und c mindestens eine Wurzel der G. f(x) = 0 liegt, und jede der beiden Zahlen b, c stellt zugleich einen *Näherungswert* für eine solche Wurzel dar. Zur genauern Berechnung der Wurzel wendet man jetzt ein Näherungsverfahren an; man sucht zwei zwischen b und c liegende Zahlen b′ und c′ derart, daß f(b′) und f(c′) wieder verschiedene Vorzeichen bekommen und fährt so fort, bis man die gesuchte Wurzel in immer engere Grenzen eingeschlossen hat. Von großem Nutzen ist dabei der Sturmsche Satz (*Sturm*, franz. Mathematiker, 1803—55), der zu bestimmen erlaubt, wie viele reelle Wurzeln der G. f(x) = 0 zwischen zwei gegebenen Zahlen b und c liegen. Genaueres bei *Runge*, Praxis der Gleichungen (Leipz. 1900).

Unter *Ansatz* oder *Synthesis* der Gleichungen versteht man die Übersetzung einer in Worte eingekleideten Aufgabe in die Sprache der Algebra, also die Ersetzung der Aufgabe durch eine oder mehrere Gleichungen. Es kommt dabei besonders auf die geschickte Wahl der Unbekannten an und auf richtige Erfassung der einfachsten Beziehungen, die zwischen ihnen bestehen. Deshalb hat man diese eingekleideten Aufgaben von jeher als ein besonders geeignetes Mittel zur Übung des Scharfsinns betrachtet und sie in den Aufgabensammlungen zur Algebra (Meyer, Hirsch, Heis, Bardey) immer mehr bevorzugt. Dadurch, daß man sich gewöhnt hat, jede solche Aufgabe auf Gleichungen zurückzuführen, sind alle die in früheren Jahrhunderten aufgestellten besondern Rechnungsarten und -Regeln, wie Regeldetri, Kettenregel, Gesellschafts-, Mischungs- und Zinsrechnung, entbehrlich geworden.

Geschichte der Lehre von den Gleichungen (Algebra). Die Griechen, bei denen die Zeichensprache der Algebra noch sehr wenig ausgebildet war, lösten Aufgaben, die wir heute durch Gleichungen 2. Grades ausdrücken, durch geometrische Konstruktion. Die allgemeine Auflösung der G. 2. Grades findet sich zuerst bei Diophantos (s. d.). Die Araber, die von den Griechen die Geometrie und von den Indern die Kunst des Zahlenrechnens übernahmen, bildeten die Zeichensprache weiter aus; auch das Wort Algebra stammt aus dem Arabischen, aus dem Lehrbuche des Mohammed ben Musa Alkaresmi (s. Algorithmus), es bedeutet »Wiederherstellung« und bezieht sich auf die bei den Arabern übliche Umformung der Gleichungen, bei der schließlich zu beiden Seiten des Gleichheitszeichens lauter zu addierende Größen standen. Als mit dem Wiedererwachen der Wissenschaften in Europa die Arithmetik (s. d.) sich allmählich entwickelte, machte auch die Algebra große Fortschritte. Ende des 15. Jahrh. erschien in Venedig die »Summa« des Luca *Pacioli*, das erste gedruckte Buch über Algebra; sie heißt darin, wie schon vor 1400 die regula della cosa, da cosa (Ding) die Unbekannte bezeichnete. Deshalb nannte man nachher in Deutschland die Algebra lange Zeit »Regel Coß«. Die Auflösung der G. 3. Grades gelang um 1515 dem Scipione dal Ferro, veröffentlicht hat sie jedoch erst Cardano (s. d.) zugleich mit der von seinem Schüler Ferrari gefundenen Auflösung der G. 4. Grades. Im 17. und 18. Jahrh. wurde die Theorie der Gleichungen besonders durch Descartes, Newton, Euler und Lagrange gefördert, aber erst 1799 gab Gauß in seiner Dissertation einen wirklichen Beweis dafür, daß jede algebraische G. eine Wurzel hat (Fundamentalsatz der Algebra). Ins 19. Jahrh. fallen die vorhin erwähnten Untersuchungen von Abel und Galois,

die namentlich Kronecker weiter ausgebildet hat. Zur Einführung in die Algebra ist immer noch Eulers »Vollständige Anleitung zur Algebra« (1770) zu empfehlen, die in Reclams Universal-Bibliothek aufgenommen ist. Von neuern Werken sind zu nennen: H. Weber, Lehrbuch der Algebra (2. Aufl., Braunschweig 1895—99, 2 Bde.); Netto: Elementare Algebra (Leipz. 1904), Vorlesungen über Algebra (das. 1896—99, 2 Bde.) und Substitutionentheorie und ihre Anwendung auf die Algebra (das. 1882).

Gleichung der Zeit, s. Zeitgleichung.

Gleichung des Mittelpunktes, s. Mittelpunktsgleichung.

Gleichung des Mondes, jährliche, eine Ungleichheit in der Länge des Mondes, die bis auf 11⅕′ wachsen kann, und deren Periode ein anomalistisches Jahr (s. Jahr) ist.

Gleichung, persönliche, eine zuerst durch astronomische Beobachtungen (Maskelyne, Bessel) entdeckte Unvollkommenheit der menschlichen Sinne, infolge deren zwei gleichzeitige Erscheinungen nicht genau in demselben Moment durch Gesicht und Gehör wahrgenommen werden können, sondern nacheinander zur Perzeption gelangen. Von zwei Beobachtern, die unter übrigens ganz gleichen Verhältnissen den Durchgang eines Sternes durch den Meridian zu beobachten und gleichzeitig auf die Schläge eines Sekundenpendels zu merken haben, bemerkt der eine diesen Moment in bezug auf den Pendelschlag etwas früher, der andre etwas später. Dieser Unterschied wird die p. G., die Personalgleichung oder der persönliche Fehler beider Beobachter genannt und ist nicht zu verwechseln mit den zufälligen Beobachtungsfehlern, denn er bleibt, wenigstens eine Zeitlang, ziemlich konstant und erreicht selbst zwischen geübten Beobachtern, deren einzelne Bestimmungen für sich alle fast genau übereinstimmen, bisweilen über ½ Sekunde. Viel geringer als bei der Beobachtung mit Auge und Ohr wird der persönliche Fehler, wenn die Beobachter den Antritt des Sternes an die Fäden des Meridianinstruments mit Hilfe eines Chronographen (s. d.) registrieren. Vgl. Reaktionszeit.

Gleichzeher (Paarzeher), s. Huftiere.

Gleig (spr. glegg), George Robert, engl. Schriftsteller, geb. 20. April 1796 zu Stirling in Schottland, gest. 9. Juli 1888, studierte in Glasgow und Oxford, trat dann ins Heer und machte 1813 den Feldzug in Spanien, 1814 den in Amerika mit, wo er bei der Einnahme von Washington schwer verwundet ward. Nach Oxford zurückgekehrt, vollendete er seine Studien, wurde 1820 Pfarrer von Westwell, 1821 Pfarrer von Ash und Rektor von Ivychurch in Kent, 1834 Kaplan am Chelseahospital, 1844 Generalkaplan der Armee und 1846 Generalinspektor der Militärschulen. 1875 zog er sich in den Ruhestand zurück. Aus der langen Reihe seiner Schriften erwähnen wir: »The Subaltern« (1825); »The Chelsea pensioners« (1829, 3 Bde.); »Memoirs of Sir T. Munro« (1830, 2 Bde.); »History of India« (1830—35, 5 Bde.); »The chronicles of Waltham« (1835); »The Hussar«, Novelle (1837); »Chelsea hospital and its traditions« (1838, 3 Bde.); »Germany, Hungary, Bohemia visited in 1837« (1839, 3 Bde.); »The life of Warren Hastings« (1841, 3 Bde.); »The veterans of Chelsea hospital« (1842, 3 Bde.); »The light dragoon« (1844, 2 Bde.); »Military history of Great Britain« (1845); »Story of the battle of Waterloo« (1847); »The live of Lord Clive« (1848); »The Leipsic campaign« (1852, 2 Bde.); »Essays, biographical, historical and miscellaneous« (1858, 2 Bde.); »Life of the Duke of Wellington« (1862); »Letters on the Irish question« (1868); »The life of Sir Walter Scott« (1871); »History of the reign of George III. to the battle of Waterloo« (1873).

Gleim, Johann Wilhelm Ludwig, deutscher Dichter, geb. 2. April 1719 zu Ermsleben im Halberstädtischen, gest. 18. Febr. 1803 in Halberstadt, bezog 1739 die Universität Halle, um sich dem Studium der Rechte zu widmen. Mit den Studenten Uz, Götz und Rudnick vereinigte er sich zu einem literarischen Freundschaftsbund, in dem die sogen. Anakreontik, eine neue Gattung reimloser Gedichte, unter Anlehnung an Hagedorn, die petite poésie der Franzosen und die Anakreonteen des griechischen Altertums begründet und gepflegt wurde. So entstanden allmählich die Gedichte, die G. in seinem »Versuch in scherzhaften Liedern« (Bd. 1 u. 2, Berl. 1744—45; Bd. 3, 1753) vereinigt hat (vgl. G. Koch, Gleims scherzhafte Lieder und die sogen. Anakreonteen, Jena 1894). Nach vollendeten Studien wurde G. Hauslehrer in Potsdam und dadurch dem Prinzen Wilhelm von Brandenburg-Schwedt bekannt, der ihn als Sekretär in seine Dienste nahm. 1744 begleitete G. den Prinzen in den zweiten Schlesischen Krieg, verlor aber diesen seinen Gönner bei der Belagerung von Prag. Im folgenden Jahre wurde er Sekretär des Alten Dessauers, doch verleidete ihm des Fürsten rücksichtslose Strenge bald das Amt. Er lebte hierauf einige Jahre in Berlin, bis er 1747 als Domsekretär nach Halberstadt berufen wurde; später ward er noch Kanonikus des Stiftes Walbeck. Von Halberstadt aus knüpfte er mit allen Männern, die irgend von literarischer Bedeutung waren, Verbindungen an, und enthusiastisch und uneigennützig, wie er war, schwang er sich zu einer Art Protektor der deutschen Dichterjugend (»Vater G.«) empor. Die Briefe an seine Freunde, namentlich an J. G. Jacobi, waren mit fast weiblicher Zärtlichkeit geschrieben; er ließ die Bildnisse aller auf seine Kosten malen und stellte sie in einem besondern Zimmer auf, das er seinen »Musen- und Freundschaftstempel« nannte. Jeden Keim des Guten oder dessen, was er dafür hielt, pflegte er mit Eifer. Er setzte seinen Ehrgeiz darein, als ein literarischer Werber junge Kräfte für die Dichtkunst zu gewinnen, unterstützte zahlreiche arme junge Dichter aus seinen Mitteln, war unermüdlich, ihnen Protektionen, Ämter, Gehalte, Geschenke, einträgliche Arbeiten zu verschaffen und suchte Halberstadt durch Heranziehung hervorragender Schriftsteller zu einem deutschen Athen zu erheben. In der Zeit von 1769—72 glaubte er diesem Ziele nahe gekommen zu sein; damals hielten sich Göckingk, J. G. Jacobi, Heinse u. a. in Halberstadt auf. Sanguinisch, weichherzig, immer zum besten redend, erstrebte G. das beste der deutschen Literatur. Was ihr eigentlich fehlte, begriff er jedoch nicht; Lessings energische Männlichkeit und kritische Strenge erschreckten ihn in seiner Jugend so sehr wie im Alter die Schiller-Goetheschen Xenien. Seine unermüdliche Produktivität war durchaus eklektischer Natur und vielfach seicht. Den größten Aufschwung nahm er im Beginn des Siebenjährigen Krieges, wo er mit den »Liedern eines preußischen Grenadiers« (Berl. 1758, Neudruck Heilbr. 1882) der Begeisterung für Friedrich II. schlagenden Ausdruck gab. Weiterhin dichtete G. im buntesten Wechsel »Fabeln« (Berl. 1756—57), »Petrarchische Gedichte« (das. 1767), »Lieder nach dem Anakreon« (Berl. u. Braunschw. 1766), »Sinngedichte« (Berl. 1769), »Oden nach dem Horaz« (das. 1769),

sogen. »Lieder für das Volk« (Halberst. 1772) und »Gedichte nach den Minnesängern« (Berl. 1773). Von einer gewissen historischen Bedeutung sind seine »Romanzen« (Berl. u. Leipz. 1756), die zwar mit ihrem den spanischen Dichter Gongora y Argote und dem Franzosen Moncrif nachgebildeten parodistischen Bänkelsängerton ästhetisch wertlos sind, aber die Pflege der deutschen Kunstballade mittelbar einleiteten. Seinen schon in der Kindheit gehegten Gedanken, ein Buch wie die Bibel zu schreiben, suchte G. noch im späten Alter auszuführen in seinem »Halladat, oder das rote Buch« (Halberst. 1774, 4. Aufl. 1812). Der Anakreontiker und Grenadier bewegt sich hier in erhabenen Sphären, redet von Gott oder erzählt orientalische Parabeln, im Klang fremdartiger Namen schwelgend. Obwohl seine Freunde das Werk priesen, blieb es doch ohne nachhaltige Wirkung, ebenso wie seine »Goldenen Sprüche des Pythagoras« (Halberst. 1786), von denen er selbst meinte, sie seien ihm unter den Händen zu silbernen geworden. Wiewohl seit 1801 erblindet, bewahrte er sich doch die stille Heiterkeit des Geistes bis an seinen Tod. Seiner Anordnung gemäß wurde er in seinem Garten bei Halberstadt begraben. Klopstocks Ode, die seinen Namen trägt, hat ihn seiner Persönlichkeit nach treu gezeichnet. G. war nie verheiratet, sein Herz hatte nur für die Freundschaft Raum. Seine Nichte, die unter dem Namen Gleminde gefeierte Sophie Dorothea G., besorgte sein einfaches Hauswesen. Gleims »Sämtliche Werke« (Halberstadt 1811—13, 7 Bde.), zu denen die »Zeitgedichte von 1789—1803« als Ergänzungsband (Leipz. 1841) kamen, sowie seine »Fabeln und Erzählungen, goldene Sprüche und Lieder für Kinder« (Halberst. 1810) gab Körte heraus, der auch »Gleims Leben« (das. 1811) schrieb und »Briefe zwischen G., Wilh. Heinse und Johannes von Müller« (Zürich 1806) herausgab. Gleims Briefe an Lessing wurden am vollständigsten von Redlich in Bd. 20, 2. Abt., der Hempelschen Lessing-Ausgabe (Berl. o. J.) mitgeteilt. Der »Briefwechsel zwischen G. und Heinse« wurde neuerdings vermehrt und verbessert von K. Schüddekopf herausgegeben (Berl. 1894—96, 2 Bde.), der auch den »Briefwechsel zwischen G. und Uz« (Stuttg., Literarischer Verein, 1899) veröffentlichte. Aus Gleims handschriftlichem Nachlaß schöpfte Pröhle für das Buch »Lessing, Wieland, Heinse« (Berl. 1876).

Gleinalpen, Bergzug der Cetischen Alpen in Steiermark (s. Alpen, S. 364), hat den Charakter eines alpinen Waldgebirges und steigt bis 1997 m an.

Gleis (Geleis, Geleise, v. mittelhochd. leis oder leise, »Spur«), Radspur, insbes. im Eisenbahnwesen die durch die Schienen gebildete Fahrbahn. Vgl. Eisenbahnbau, besonders die dazu gehörige Tafel.

Gleisdorf, Marktflecken in Steiermark, Bezirksh. Weiz, links an der Raab, an den Staatsbahnlinien Graz-Fehring und G.-Weiz, hat ein Bezirksgericht, Eisenindustrie, Obstausfuhr und (1900) 2425 Einw.

Gleiskarre, s. Feldeisenbahnen, S. 395.

Gleiskreuzung, die Durchschneidung zweier Eisenbahngleise in Schienenhöhe unter beliebigem Winkel. An den vier Durchschneidungsstellen der Schienen muß der Durchgang der Radspurkränze frei bleiben, es werden daselbst mithin Unterbrechungen der Schienen und deshalb besonders gestaltete Teile erforderlich, an den spitzen Winkeln Herzstücke (auch Schienenkreuzungen genannt), an den stumpfen Winkeln Kreuzstücke (auch Doppelherzstücke). Diese Stücke werden als Blockherzstücke und -Kreuzstücke aus Stahlguß (seltener jetzt noch aus Eisenhartguß) oder besser aus Stahlschienen mit eingelegten Stahlspitzen als Schienenherzstücke und -Kreuzstücke hergestellt. Bei dieser Anordnung fällt der vor dem Blockherzstück erforderliche Schienenstoß weg. Um an den Unterbrechungsstellen der Schienen Ersatz für die Unterstützung der Räder zu bieten, ist die Herzstückspitze in Fortsetzung der anschließenden Fahrschienen beiderseits von Flügelschienen (F, Fig. 1) eingefaßt, die den entsprechend breiten Radreifen bei spitzem Winkel über die Lücke hinweg so lange tragen, bis die Spitze stark genug ist, um die Unterstützung zu übernehmen. Zum Ersatz der unterbrochenen Führung des Spurkranzes tritt dem Herzstück gegenüber die Zwangschiene oder der Radlenker (Z) ein, der das auf derselben Achse befestigte andre Rad an

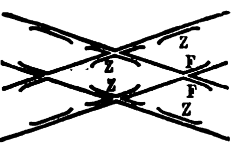
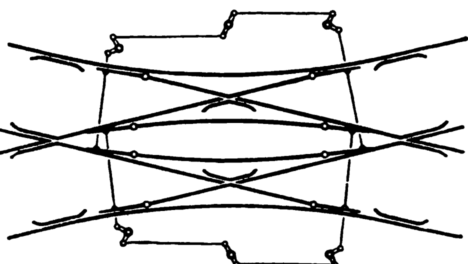


Fig. 1. Gleiskreuzungen.

dessen innerer (Rück-) Seite leitet, somit auch die ganze Achse führt und den im Herzstück befindlichen Spurkranz von der Spitze abhält, so daß dessen Einführung in die richtige Spurkranzrinne gesichert wird. Bei dem Kreuzstück ist diese Sicherung der Führung für spitze Winkel (etwa unter 17°) nur teilweise möglich, weil die gegenüberliegende Zwangschiene am »Knie« des Kreuzungsstücks auch ihrerseits abgebogen sein muß. Die so entstehende »führungslose« Stelle, und namentlich die Möglichkeit eines Zusammenstoßes, macht die G. zu einem unerwünschten, jedoch nicht überall entbehrlichen Teile der Gleisanlagen; sie sollte deshalb in den eigentlichen Fahrgleisen der Hauptbahnen, zumal am Einlauf der Züge, tunlichst vermieden werden. Besonders bedenklich sind gegenseitige Kreuzungen von Hauptgleisen (Bahnkreuzungen in Schienenhöhe); sie werden deshalb bei Neubauten vermieden und durch Überbrückung


Fig. 2. Kreuzungsweichen.

außerhalb der Bahnhöfe ersetzt. Am häufigsten kommen Gleiskreuzungen unter dem mit den Weichenherzstücken (s. Weiche) übereinstimmenden Winkel vor. Alsdann können sie, sofern der Winkel nicht zu groß (nicht über 1:9 oder 6⅓° bei deutschen Hauptbahnen) ist, mit Weichen zu Kreuzungsweichen (früher unrichtig englische Weichen genannt) vereinigt werden (Fig. 2), so daß man gerade durchfahren oder durch die Krümmung in das andre Gleis abbiegen kann. Die Kreuzungsweichen können, wie in der Figur, als beiderseitige (»doppelte«) oder auch als einseitige (»einfache«) ausgeführt werden (vgl. auch Weiche).

Gleisnerei, s. Heuchelei.

Gleispach, Johann, Graf von, österreich. Minister, geb. 24. Sept. 1840 in Triest, studierte in Graz die Rechte, stieg im Staatsjustizdienst bis zum Präsidenten des Grazer Oberlandesgerichts (1892)

auf. 1874—83 war er Mitglied des steirischen Landtags und schloß sich der deutsch-liberalen Verfassungspartei an. 1895 trat er als Justizminister in das Kabinett Badeni, führte die neue Zivilprozeßordnung durch, erregte aber 1897 bei seinen frühern Parteigenossen im Reichsrat einen Sturm der Entrüstung durch sein Eintreten für die Badenischen Sprachenverordnungen. Mit Badeni trat er im November 1897 zurück und wurde im Mai 1898, zur allgemeinen Entrüstung der dortigen Deutschen, wiederum zum Oberlandesgerichtspräsidenten in Graz ernannt.

Gleiße, Pflanzengattung, s. Aethusa.

Gleisverbindungen, die Anlagen zur Ermöglichung des Überganges der Eisenbahnfahrzeuge von einem Gleis in ein andres, nämlich Weichen (s. d.) für ganze Züge, Drehscheiben (s. d.) und Schiebebühnen (s. d.), beide nur für je ein einzelnes Fahrzeug benutzbar, dagegen aber die Möglichkeit gewährend, Plätze, Lokomotivschuppen, Werkstätten, auch an solchen Stellen zugänglich zu machen, wo dies mit Weichen, selbst bei Anwendung sehr scharfer Kurven, nicht mehr möglich oder doch unbequem sein würde. Im übrigen bilden Weichen die weitaus überwiegende Art der G. und sind für die Anknüpfung längerer Nebengleise, wie z. B. der zum Begegnen und Überholen ganzer Züge dienenden Ausweichgleise, für Rangierbahnhöfe rc., unentbehrlich. Vgl. auch Gleiskreuzung.

Gleisweiler, Dorf im bayr. Regbez. Pfalz, am Fuß der Vogesen, 325 m ü. M., hat eine Simultankirche, Papierfabrik, bedeutenden Weinbau, Traubenversand, Weinhandel und (1900) 511 Einw. Dabei liegt die großartige Burgruine Scharfeneck.

Gleitaar (Elanus *Sav.*), Raubvogelgattung aus der Familie der Weihen, gedrungen gebaute Vögel mit großem, rundlichem Kopf, kurzem, hohem, stark gekrümmtem, langhakigem Schnabel mit langen Borstenfedern am Grunde, kurzen, kräftigen Füßen, stark gekrümmten Krallen, sehr langen Flügeln und kurzem, seicht ausgeschnittenem Schwanz. Acht Arten in Afrika, Südostasien, Mittel- und Südamerika. Der G. (E. melanopterus *Leach*), 35 cm lang, 78 cm breit, oben aschblau, unten weiß, Flügeldecken und Schultern schwarz, Schwingen grau, Schwanz weiß, in der Mitte grau, bewohnt Afrika, besonders Ägypten, Südasien, erscheint bisweilen in Europa, auch in Deutschland, bevorzugt Feldgehölze und Baumgärten, jagt morgens und abends auf kleinste Säugetiere, Nestvögel, Echsen, Heuschrecken, horstet auf niedrigen Bäumen, ist zutraulich und wird in der Gefangenschaft sehr zahm.

Gleitbahn, s. Geradführung; G. und Gleiteisenbahn, s. auch Eisenbahnsystem, S. 538.

Gleitende Lohnskala, ein in neuerer Zeit namentlich in der Kohlen- und Eisenindustrie Großbritanniens und der Vereinigten Staaten vorkommender Lohnvertrag, nach dem der Lohn je nach den Preisschwankungen der Produkte steigt und fällt. Dabei wird von einem bestimmten Normal- (Standard-) Lohn und einem bestimmten Normal- (Standard-) Preis der Produkte ausgegangen.

Gleitende Skala (engl. Sliding scale), s. Getreidezölle.

Gleitflächen, die durch Druck in Kristallen entstehenden ebenen Trennungsflächen. Man erhält bei manchen Kristallen und Kristallbruchstücken (Kalkspat, Antimon, Wismut, Antimonglanz, Eis rc.) durch bloße Pressung eine Verschiebung (Translation) parallel den G., derart, daß die Teile des Kristalls jene Flächen entlang gleiten (etwa so, wie die einzelnen Blätter eines Haufens von Papieretiketten, zwischen die man etwas nicht trocknenden Klebstoff gebracht hat), wobei die neue Gleichgewichtslage der verschobenen Teilchen häufig einer Zwillingsstellung nach der Gleitfläche entspricht. Bei andern Kristallen erhält man G. durch die sogen. Körnerprobe, indem man einen spitzen Stahlstift (»Körner« der Metallarbeiter) auf die zu prüfende Fläche setzt und durch einen Schlag in den Kristall eintreibt. Es entstehen dann, den G. entsprechend, Sprünge, die von dem Schlagpunkt ausstrahlen (Schlagfiguren). Den Schlagfiguren ähnlich, aber bei der gleichen Kristallsubstanz häufig von andrer Lage, sind die mit einem abgestumpften Stift erhaltenen, oft aus mehreren Drucklinien zusammengesetzten Druckfiguren. Schlag- und Druckfiguren sind z. B. wichtig für Unterscheidung der Glimmer. — Über G. in der Mechanik s. Geradführung.

Gleitklotz, s. Geradführung.

Gleitmodul, s. Elastizität, S. 590.

Gleitpontons (Schiebekasten), s. Dock, S. 75.

Gleitschienen, s. Geradführung.

Gleittakelung, s. Boot, S. 213.

Gleitungsfestigkeit, s. Festigkeit, S. 466.

Gleiwitz, Stadt (Stadtkreis) im preuß. Regbez. Oppeln, Hauptort des Kreises Tost-G., an der Klodnitz und dem Klodnitzkanal, 218 m ü. M., hat 2 evangelische, 4 katholische und 1 altkath. Kirche, eine Synagoge und (1900) mit der Garnison (2 Bataillone Infanterie Nr. 22 und 4 Eskadrons Ulanen Nr. 2) 52,362 meist deutsche Einwohner (13,376 mit polnischer Muttersprache), davon 8122 Evangelische und 2094 Juden. G. ist Mittelpunkt des kommerziellen Verkehrs der Berg- werks- u. Hüttendistrikte Oberschlesiens. Außer der königlichen Eisengießerei Gleiwitzer Hütte mit Hochofengießerei u. großer Maschinenbauanstalt hat G. bedeutende Eisengießerei (Huldschinskysche Hüttenwerke, Oberschlesische Eisenindustrie u. a.), Maschinen- und Dampfkesselbau, Metallgießerei, Fabriken für Gasröhren, Armaturen, Eisen- und Drahtwaren, landwirtschaftliche Maschinen, Papier, Glas und Öl, eine chemische und eine große Schamottefabrik, ein Dampfsägewerk, Dampftischlerei rc. Dem Handel dient eine Reichsbankstelle (Umsatz 1902: 1723,7 Mill. Mk.) und mehrere Bankinstitute. G. ist Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Kandrzin-Oswiecim, G.-Schwientochlowitz u. a. Dem Verkehr in der Stadt dient eine elektrische Straßenbahn. G. hat ein Gymnasium, Oberrealschule, Maschinenbau- und Hüttenschule, 2 Waisenhäuser und ist Sitz eines Landgerichts, eines Hauptsteueramts und eines Hüttenamts. Die städtischen Behörden zählen 12 Magistratsmitglieder und 48 Stadtverordnete. Zum Landgerichtsbezirk G. gehören die sechs Amtsgerichte zu G., Nikolai, Peiskretscham, Pleß, Tost und Zabrze. Der Ursprung der Stadt fällt in das 12. Jahrh. Vgl. Nietsche, Geschichte der Stadt G. (Gleiwitz 1886); Seidel, Die königliche Eisengießerei zu G. (Berl. 1896).


Wappen von Gleiwitz.

Glen (gälisch, Gleann), im schott. Gebirgsland enges, vegetationsloses Tal im Gegensatz zu dem weiten, kultivierten Strath.

Glenalmond (spr. glenn-ämönd), Tal des Almond (Zufluß des Tay) in Perthshire (Schottland); darin

liegt das Trinity College, eine 1847 eröffnete theologische Schule der bischöflichen Kirche von Schottland, am rechten Ufer des Almond, bei Methven.

Glénaninseln (spr. -nang-), Gruppe von neun kleinen Felseninseln an der südwestlichen Küste des franz. Departements Finistère, im Atlantischen Ozean, von Felsenriffen umgeben und von wenigen Fischerfamilien bewohnt. Auf Penfret steht ein Leuchtturm.

Glénardsche Krankheit (Enteroptose), eine Senkung der Bauchorgane, die durch Schlaffheit der Bauchdecken, raschen Schwund des Fettgewebes, unzweckmäßige Kleidung (Schnüren) und wohl auch auf angeborner Grundlage entsteht, verursacht häufig schwere Symptome von Seite des Unterleibes (Schmerz, Verstopfung). Die häufigste Teilerscheinung derselben ist die Wanderniere.

Glenarm, Städtchen in der irischen Grafschaft Antrim, an der Mündung des Baches G. in die G.-Bai, anmutig gelegen, mit kleinem Hafen, Seebädern und 1200 Einw. In der Nähe liegt G. Castle, Landsitz des Lords Antrim, mit großem Wildpark.

Glencoe (spr. glenkō), 1) wildes Gebirgstal in der schott. Grafschaft Argyll, südlich vom Loch Leven, mit dem kleinen See Treachtarn, dem der Coe entströmt, an dessen Ufern Ossian geboren wurde. Hier wurden 12. Febr. 1692 die Macdonalds meuchlings ermordet. — 2) Ort im NW. der brit. Kolonie Natal in Südafrika, Knotenpunkt der von Ladysmith nordwärts nach Newcastle-Charlestown-Johannesburg und nach Dundee-Vryheid führenden Eisenbahnlinien. Hier stießen 20. Okt. 1899 die Buren unter Lukas Meyer mit dem englischen General Symons zusammen, der tödlich verwundet ward.

Glendalough (spr. -loh), Tal in der irischen Grafschaft Wicklow, von steilen, kahlen Bergen eingeschlossen, wird vom Glenealo bewässert, der durch den Avonmore dem bei Wicklow mündenden Avoca tributär ist. Der Glenealo bildet zwei kleine Seen. Beim untern Fluß liegen die Ruinen der »Sieben Kirchen« der von St. Kevin oder Coemgene (498—618) gegründeten Stadt G., die 1169 von den Anglonormannen zerstört wurde. Bis 1491 war G. Sitz eines Bischofs.

Glenelg, Badeort im britisch-austral. Staat Südaustralien, durch Eisenbahn mit Adelaide verbunden, hat einen großen Hafendamm mit Leuchtturm und (1901) über 4500 Einw.

Glenmore nan Albin (spr. glenmōr, »großes Tal von Albion«), ein 90 km langes, enges Tal in Schottland, auf dessen Sohle die Lochs Neß, Oich und Lochy liegen, ist jetzt durch den Kaledonischen Kanal verbunden. Es erstreckt sich vom Moray Firth zum Loch Linnhe und trennt die Grampians von den nördlichen Hochlanden.

Glenner (rom. Glogn), der ca. 30 km lange Bergstrom des Graubündner Alpentals Lugnez (Lungnez), einer der obersten Nebenflüsse des Vorderrheins, fließt als Briner Glenner durch die obere Talstufe von Vrin und nimmt unterhalb Obercastels den aus dem St. Peterstal oder Vals strömenden Valser Rhein auf. Dieser letztere kommt aus den Gletschern der Adulagruppe (Lenta-, Kanal- und Fanellagletscher). Im Unterlauf des G. münden von der rechten Seite tief ausgewaschene Tobel mit rutschenden Gehängen (das Duviner, Pitascher und Rieiner Tobel). In der Schlucht des G. brachten die Lugnezer Weiber das Heer, das Graf Rudolf von Montfort 1355 in das Tal führte, mit Hilfe herabgewälzter schwerer Steine in Verwirrung. Seitdem heißt die Schlucht das Frauentor. Das Lugnez hat (1900) 3515 überwiegend rätoromanische katholische Einwohner (in 16 Gemeinden); nur Vals am Platz oder St. Peter, der Hauptort des St. Peterstals, und St. Martin sind, jenes ausschließlich, dieses vorwiegend deutsch und nur Duvin protestantisch. — Nach dem Flusse G. ist ein Bezirk des Kantons Graubünden mit (1900) 10,610 Einw. benannt.

Glen Roy (spr. rei), malerisches Seitental des Glenmore (s. d.) in Schottland, ist berühmt durch seine drei sogen. Parallelstraßen (parallel roads, Lochaber-Strandlinien), d. h. 13 km lange, an den Bergabhängen in 260—350 m Höhe übereinander hinziehende Unterterrassen, die den jeweiligen Strand eines Sees bezeichnen, der allmählich zusammenschrumpfte und jetzt verschwunden ist.

Glens' Falls (spr. -fāols), Ort im nordamerikan. Staat New York, Grafschaft Warren, nördlich von Troy, an einem 15 m hohen Wasserfall des Hudson, der namhafte Industrie in Sägeholz, Wäsche, Papier, Ziegelbrennerei ermöglicht, hat (1900) 12,613 Einw. Unterhalb liegt die aus Coopers »Der Letzte der Mohikaner« bekannte Insel; in der Nähe Marmor- und Kalkbrüche.

Glenville (spr. glénnwill), nordöstliche Vorstadt von Cleveland im Staat Ohio (s. Cleveland 1), am Eriesee, mit (1900) 5588 Einw.

Glenwood Springs (spr. glénnwudd), Ort im nordamerikan. Staat Colorado, Grafschaft Garfield, an der Mündung des Roaring Fork in den Grand River, 1758 m ü. M., mit (1900) 1350 Einw., ist durch heiße Mineralquellen (50—60°) und natürliche Schwitzbäder in 40—42° warmen Dunsthöhlen Badeort.

Glessit, fossiles rotbraunes Harz, dem Bernstein und Gedanit ähnlich, enthält keine Bernsteinsäure, aber wahrscheinlich Ameisensäure. G. findet sich neben Bernstein in Ostpreußen.

Gletscher (hierzu Tafel »Gletscher I« mit 4 Kärtchen, und Tafel II u. III), Eisströme, die ihren seeartigen Ursprung in den Firnschneefeldern haben und sich langsam talabwärts bewegen; in Tirol Ferner genannt, in Glarus Firre, Firn, in Kärnten und Salzburg Kees, Keß, in den Tauern Kahr, franz. Glacier, in den Pyrenäen Serneille, in den italienischen Alpen Ghiacciaja, im rätoromanischen Gebiet Vedretto oder Vadret, in Wallis Biegno, in Piemont Ruiz, norweg. Brae (Sneebrae, Jisbrae), isländ. Jökull. Die Firnschneefelder (A der Fig. 1 auf Tafel II) bilden sich aus den atmosphärischen Niederschlägen in der Region des ewigen Schnees, in den höchsten Tälern und auf breiten Gipfeln der Hochgebirge, unter hohen nördlichen und südlichen Breiten im Innern des polaren Binnenlandes. Durch Druck darüber ausgebreiteter neuer Schneefälle und durch Zusammensintern wird der zuerst lockere Schnee in grobkörnigen Firn (névé) umgewandelt; echte Firnfelder können sich mithin nur dort bilden, wo sich auf hohen Bergen niederer Breiten oder auf niedrigem Gelände hoher Breiten Schnee anhäufen kann. Der grobkörnige Firnschnee vereist in den tiefsten Lagen des Firnfeldes mehr und mehr, tritt als Gletschereis an einer tiefsten Stelle (Firnlinie) aus dem Firnlager in Stromesform aus und fließt nun im engen Anschluß an die Konfiguration des zu Tal führenden Weges, mit ihm sich verbreiternd oder verengernd, und Bergriegel, die quer durch das Tal ziehen, übersteigend, langsam hinab. Firnschnee, Firneis und Gletschereis sind in ihren typischen Varietäten trotz mannigfacher Übergänge gut unterscheidbar und charakterisieren sich besonders durch einen abnehmenden

Gehalt an eingeschlossener Luft. Das Gletschereis hat eine eigenartige körnige Struktur. Die Größe der Eiskörner ist am obern Ende des Gletschers geringer als an den tiefern Stellen, wo sie bei kleinern Gletschern Walnußgröße erreichen, bei größern selbst bis zu 10 cm und darüber anwachsen kann. Durch den Wechsel, dem die Korngröße des Gletschereises unterliegt, ist in dem obern Teil des Gletschers häufiger und deutlicher als weiter talwärts eine Schichtung im Eis des Gletschers nachweisbar. Viel markierter ist aber eine Blätterstruktur im Eis, die widersinnig zur Schichtung, wenn diese überhaupt nachweisbar ist, verläuft, also eine Art falscher Schieferung (s. d.), mit der sie auch hinsichtlich der Entstehung durch Druck identifiziert worden ist. Sie beruht auf einem Wechsel zwischen Blättern von blasenreichem, mehr an Firneis erinnerndem weißen Eis und solchen eines blasenfreien und dichtern blauen Eises (Blaublätterstruktur, Tafel II, Fig. 3). Da das letztere schwerer schmelzbar ist als das erstere, so entstehen an der Oberfläche des Gletschers durch stärkeres Abschmelzen des weißen Eises Rillen, die, schwächer entwickelt, eine Art Moirézeichnung auf der Oberfläche hervorbringen und, tiefer eingeschnitten, eine Sammelstelle für Staub und Sand abgeben können, so daß sich Schmutzstreifen bilden, die aber von denjenigen scharf zu unterscheiden sind, die oft in konvex nach unten gebogenen Kurven von variierenden Abständen über den G. hinüberziehen. Die letztern sind das Ausgehende der im G. durch verschiedene Vorgänge gebildeten Staubschichten, das durch die gegen das Gletscherende zu immer intensiver werdende »Ablation« ausgeschmolzen wird.

G., die ihr Material aus nur einem Firnfeld beziehen, heißen einfache G. (Rhonegletscher, Oberaargletscher), zusammengesetzte solche, bei denen zwei oder mehrere Quellströme sich vereinen; der Vieścher G. in Wallis und der Vernagtgletscher im Ötztal seien als Beispiel für zweifach, der Gorner G. am Monte Rosa und der Aletschgletscher in Wallis (vgl. das Kärtchen, Tafel I, Fig. 1) für mehrfach zusammengesetzte angeführt. Auch unterscheidet man die großen, ihr Eis tief ins Tal hinab sendenden G. als solche erster Ordnung oder Talgletscher von denen zweiter Ordnung (Hängegletscher, Hochgletscher, Jochgletscher), den kleinern, kürzern, die nur auf hochgelegenen Gehängen oder Mulden liegen (s. Tafel »Talbildungen«, Fig. 2: Hochgall), wobei freilich viele Übergänge vorhanden sind. Heim stellt drei Typen der G. auf: die alpinen, zu denen auch die des Kaukasus, des Himalaja &c. zählen, langgestreckte Eisströme von verhältnismäßig geringer Breite mit relativ nicht großen Firnfeldern; die norwegischen, ausgezeichnet durch ungeheure, ganze Hochplateaus bedeckende Firnfelder, und die grönländischen, radial gegen das Meer ausstrahlende Abfuhrkanäle des sanft ansteigenden Eises des Binnenlandes (Inlandeis). Dazu fügt Hans Meyer neuerdings den tropischen Gletschertypus, der namentlich durch kurze Eisströme und durch enorme Zersetzung der Eisoberfläche charakterisiert ist.

Der Neigungswinkel des Weges, den die G. einschlagen, ist sehr verschieden. Sind bei Hängegletschern Winkel selbst über 30° häufig, so ist das Bett der Talgletscher meist nur 5—8°, ganz selten bis zu 30° geneigt und gewöhnlich dann nur an einzelnen Stellen, an denen sich ganz analog zu den Wasserfällen Eisstürze ausbilden (Gletscherkaskade, Gletscherkatarakt, Eisfall, Eislawine: Rhonegletscher, Pasterze am Großglockner, Tafel I, Fig. 2 u. 3). Die gewaltigen grönländischen G. haben meist nur eine sehr geringe Neigung (wenige Minuten). Unebenheiten des Untergrundes führen zur Bildung von Querspalten, und zwar Erhöhungen zu Tagesspalten, die nach oben, Vertiefungen zu Grundspalten, die nach abwärts weiter klaffen. Längsspalten entstehen bei Verbreiterungen des Bettes, und durch gleichzeitige Herausbildung von Längs- und Querspalten wird die Eismasse in schroffe, scharfkantige, oft haushoch aufragende Blöcke (Eisnadeln, Seracs, Eisberge, Tafel III) zerspalten. Besonders da, wo mächtige G. an steilen Abhängen zur Tiefe stürzen, sieht man häufig Seracs, durch tiefe Spalten von der Hauptmasse der G. und voneinander getrennt, mit höchst bizarren Formen und bei schön blauer und grüner Färbung des Eises im Sonnenlicht oft von einer unbeschreiblichen Farbenpracht; bei dem Vorrücken der G. stürzen die überhängenden Seracs plötzlich zusammen, und andre Eisnadeln treten an ihre Stelle.

Bewegung der Gletscher.

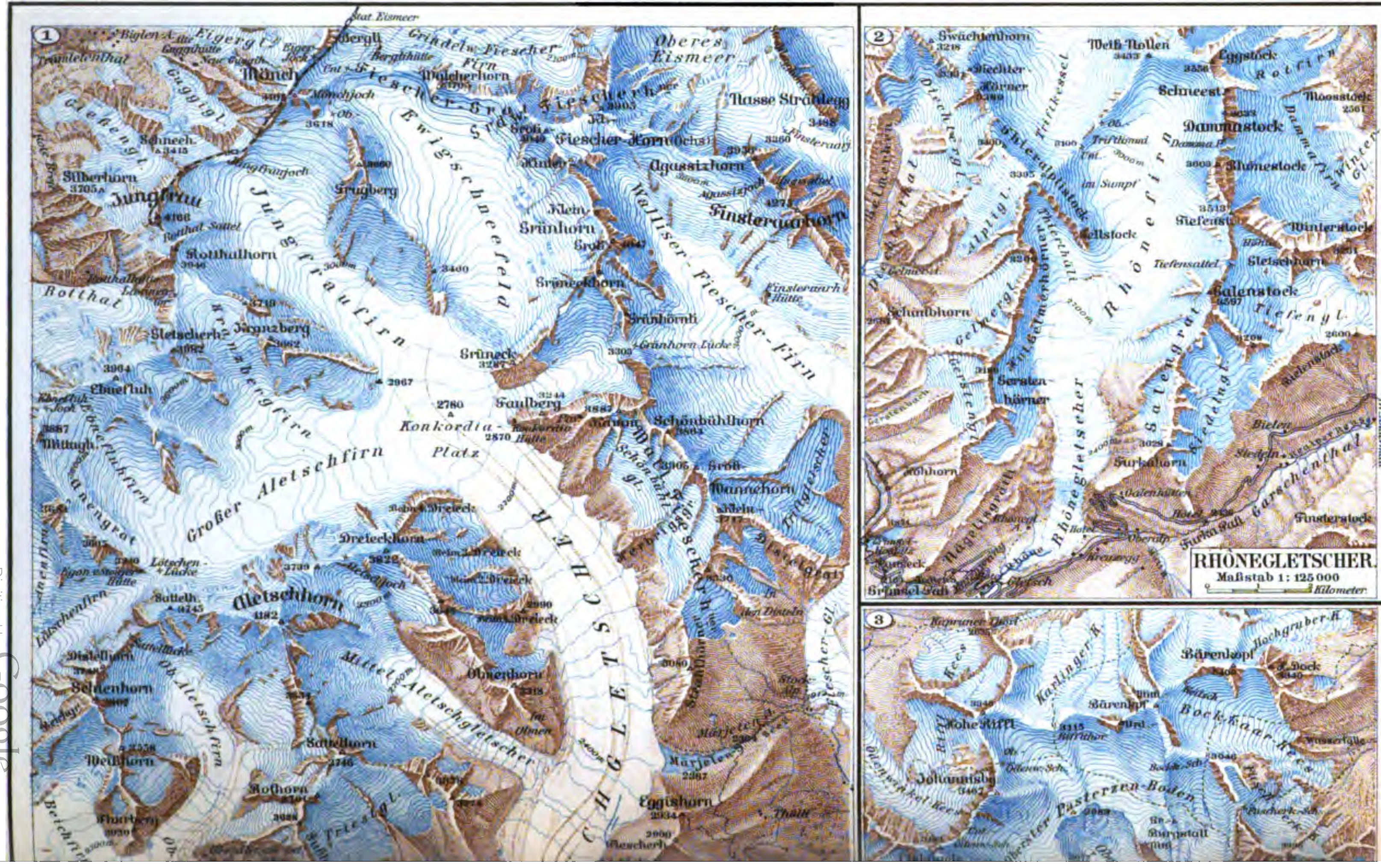
Die Schnelligkeit der talwärts gerichteten Bewegung ist sehr verschieden. Großer Nachschub aus bedeutendem Firnfeld und damit wachsende Dicke des Eisstroms, größere Neigung des Terrains, größere Wärme bei Tag und im Sommer, Durchtränkung mit Schmelzwasser wirken beschleunigend, der Mangel dieser Bedingungen verlangsamend auf die Bewegung ein. Ferner haben verschiedene Punkte desselben Gletschers nicht die gleiche Bewegung. Im Oberlauf wandert der G. schneller, im Unterlauf langsamer und, ganz analog einem Fluß, in der Mitte schneller als an den Rändern. In toten Winkeln kann Stillstand, ja selbst ein lokales Aufwärtswandern eintreten. Die folgende Tabelle gibt zunächst Zahlen für den mittlern täglichen Fortschritt einiger G.:

Unteraargletscher	0,140— 0,211	Meter
Pasterze (Tirol)	0,06 — 0,48	"
Lobalbrae (Norwegen)	0,102— 0,654	"
Torsukatak (Grönland)	6,140	"
Jakobshavngletscher (Grönland) .	15,0—22,46	"

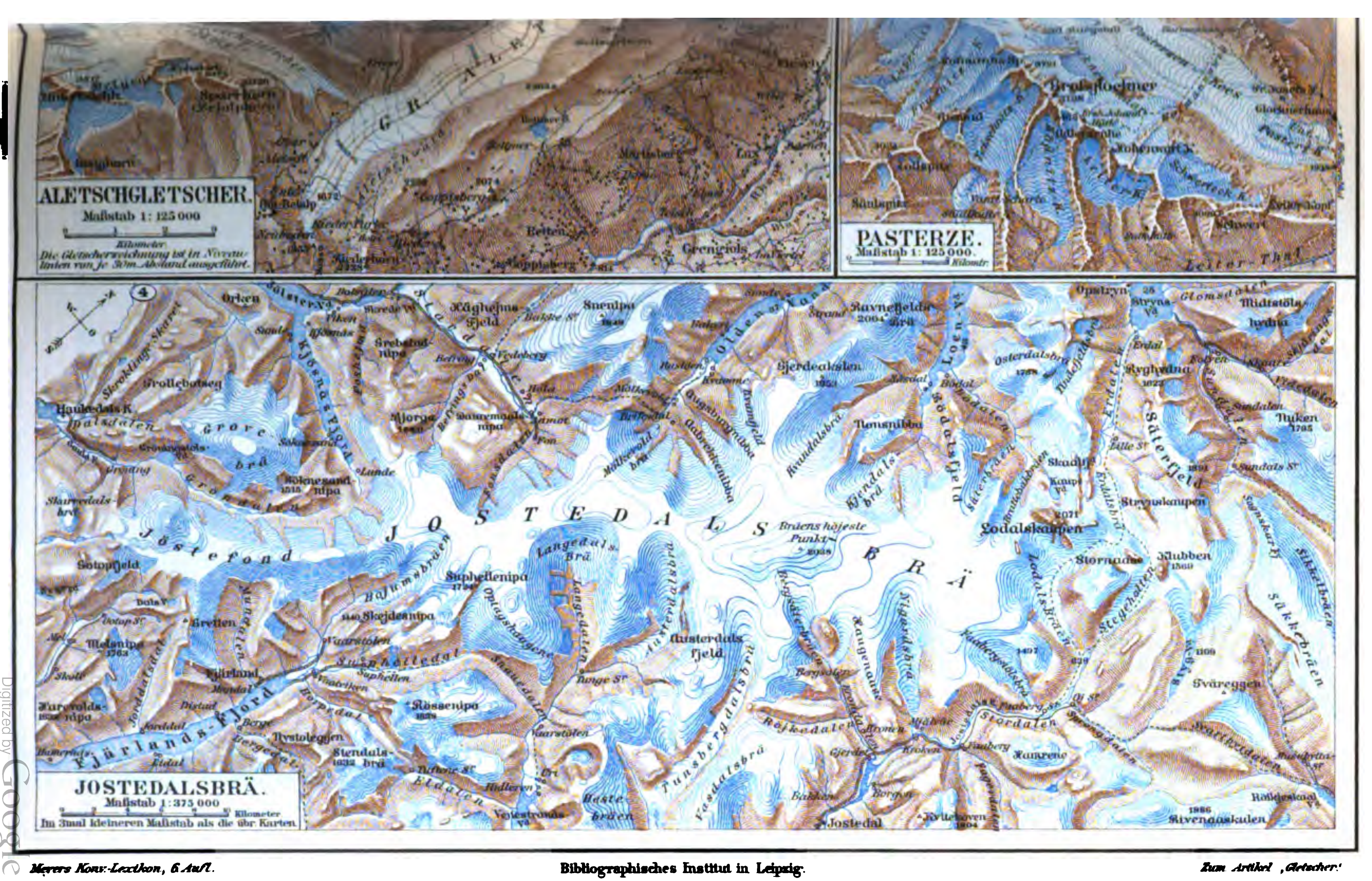
Wie aus den obigen Zahlen ersichtlich, können die grönländischen G. nach Hellands Untersuchungen eine ganz abnorme Geschwindigkeit erreichen, und doch sind sie nur wenig geneigt. Der enorme Nachschub aus den Vorräten des Inlandeises wirkt hier als beschleunigende Kraft. Die Schweizer Regierung und die Schweizer Naturwissenschaftliche Gesellschaft stellen seit 1874 am Rhonegletscher (Tafel I, Fig. 2) Beobachtungen an, bei denen aus farbigen Steinen hergestellte Linien den G. an mehreren Stellen durchschneiden und, alljährlich kontrolliert, ein getreues Bild der Bewegungsdifferenzen in verschiedener Höhe und Breite des Gletschers geben.

Bezüglich der Ursachen der Bewegung der G. stehen sich mehrere Theorien gegenüber: einige Forscher (unter diesen Drygalski) führen die Bewegung auf die Ausdehnung zurück, die das Wasser beim Gefrieren erfährt, und setzen im G. selbst einen steten Wechsel zwischen Auftauen (Druckverflüssigung) und Gefrieren (Regelation) voraus; andre finden die Ursache ausschließlich in der Vergrößerung der den G. zusammensetzenden Eiskörner durch Ankristallisieren von Infiltrationswasser (thermische Theorie), die überwiegende Mehrzahl (unter andern Tyndall, Forbes, Helmholtz, Heim, Pfaff, Mac Connel und Mügge) rekurrieren auf die Plastizitätsverhältnisse (Translationsfähigkeit), die das Eis in der Nähe des Schmelzpunktes zeigt, und führen auf diese im Verein mit Schwerewirkung das Fortschreiten zurück,

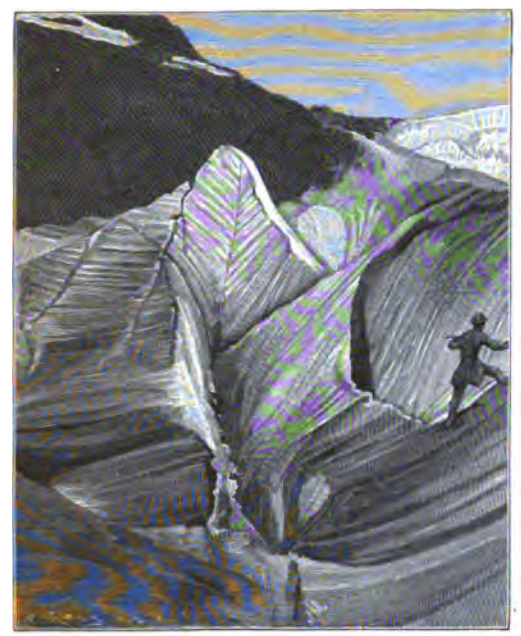
GLETSCHER I.



Jungfrau
Mönch
Silberhorn
Jungfraufirn
Ewigschneefeld
Walliser-Fiescher-Firn
Finsteraarhorn
Agassizhorn
Oberes Eismeer
Konkordia-Platz
Großer Aletschfirn
Aletschhorn
Ob. Aletschfirn
Mittel Aletschgletscher
Olmenhorn
Sattelhorn
Eggishorn
Rotthal
Kranzbergfirn
Grüneck
Faulberg
Schönbühlhorn
Grünhorn
Dreieckhorn
Fiescher-Horn
Rhonefirn
Rhonegletscher
Dammastock
Schneestock
Rhonestock
Gelmerhörner
Galenstock
Tiefengl.
Winterstock
Furkahorn
Gletschhorn
Finsteraarhorn
Dammafirn
Rotfirn
RHONEGLETSCHER
Maßstab 1: 125 000
Kilometer
Bärenkopf
Johannisbg.
Hohe Riffl
Pasterzen-Boden
Bock-Kaar-Kees
Karlinger-K.

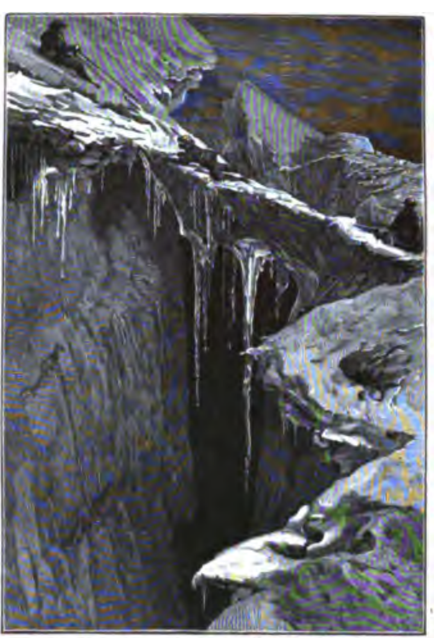

ALETSCHGLETSCHER.
Maßstab 1:125 000
Kilometer
Die Gletscherzeichnung ist in Niveaulinien von je 30 m Abstand ausgeführt.
Grengiols
Betten
PASTERZE.
Maßstab 1:125 000.
Kilomtr.
Großglockner
JOSTEDALSBRÄ.
Maßstab 1:375 000
Kilometer
Im 3mal kleineren Maßstab als die übr. Karten.
JOSTEDALSBRÄ
Jöstefond
Fjärlands-Fjord
Kjösnæs-Fjord
Nigardsbræ
Lodalsbræn
Lodalskaupen
Sätersfjeld
Bödalsfjeld
Austerdalsbræ
Tunsbergdalsbræ
Langedalsbræ
Bräens höjeste Punkt
Jostedal
Sikkelbræen
Säkkebræen
Mundalen
Langedalen
Stordalen
Kjendalsbræ
Ravnefjeld
Orken
Tuken
Sväreggen
Rösssenipa
Suphellenipa
Skejdesnipa
Stendals-bræ
Rivenaaskulen

Gletscher II.

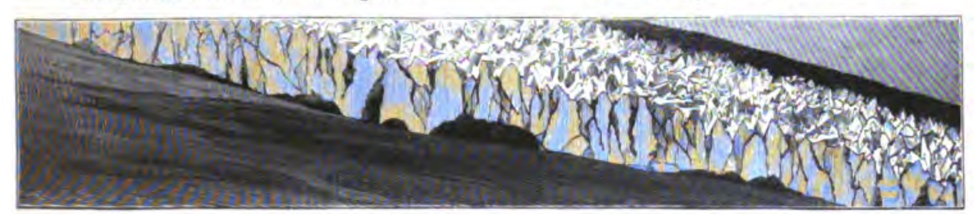




3. Blaublätterstruktur vom Rhonegletscher.



4. Gletscherspalte und Gletscherbrücke.



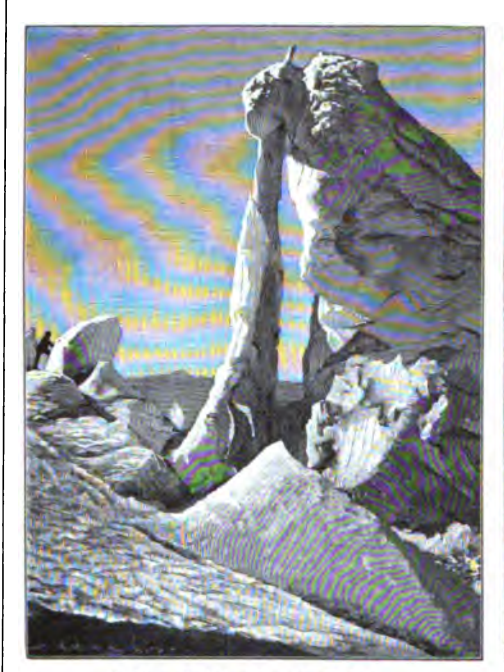
2. Längendurchschnitt eines Gletschers.



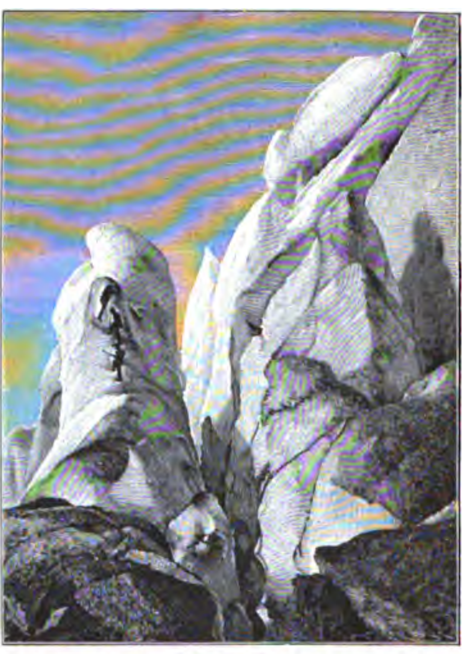
1. Schema einer Gletscherlandschaft (nach Simony).

A Firnschneefelder, B Gletschertor, C Gletscherbach; a Seitenmoränen, b Gufferlinie, c Gletschertische, d Endmoräne.

Gletscher III.



1. Serac bei den Grands Mulets (Montblanc).



2. Eispyramiden und Spalten bei den Grands Mulets (Montblanc).



3. Seracsmauer am Bossongletscher (Montblanc).

das demnach am besten mit der Bewegung einer dickflüssigen Masse auf geneigter Ebene zu vergleichen wäre (mechanische oder Schwertheorie). Speziell bei denjenigen arktischen Gletschern, in deren Eis die Parallelstruktur nachgewiesen ist, nehmen Hamberg und Mügge an, daß die Bewegung so erfolge, daß die eine Schicht über die andre hingleite. Diese Theorie wenden andre auch auf die nicht-arktischen G. an.

Vermindert wird der G. zunächst durch oberflächliche Abschmelzung in Gegenden und zu Zeiten, wo eine höhere Temperatur als 0° herrscht. Das dabei gebildete Wasser versinkt teils in Haarspalten, teils in größern Schlöten (**Gletschermühlen**, Moulins) bis zum Untergrund, auf dem es sich unter dem G. talabwärts bewegt, bis es am **Gletschertor** (B der Fig. 1 auf Tafel II), am untern Ende des Gletschers, als Gletscherbach (C der Figur) hervortritt. Diese seine **untere Grenze** findet der Eisstrom dort, wo die Abschmelzung (Ablation) durch die im Tal herrschende höhere Temperatur dem Nachschub an Eis die Wage hält, ein Punkt, der in unsern Breiten meist tief unter der Schneelinie des betreffenden Territoriums liegt. Als Beispiel diene folgende Zusammenstellung (nach Heim):

	Geographische Breite	Meereshöhe der Schneegrenze Meter	Meereshöhe der untern Gletschergrenze Meter
Jostedalsbraen (Norwegen)	61° 38′ Nord	1300	50
Hohe Tauern	47° „	2860	1700
Schweizer Zentralalpen	47° „	2750—2800	983—1000
Pyrenäen, Nordseite	42° 30′—43°	2700—2800	2000
Karakorum, Nordseite	35° 20′ Nord	5670	3011
Himalaja	28° „	4800	2865
Chilenische Anden	35° Süd	2580	2100
Neuseeland	43° 36′ „	2300	210—845
Feuerland	54° „	1070	0

Die untere Grenze der G. ist (ebenso wie ihre Mächtigkeit) veränderlich. Die warme Jahreszeit schiebt sie hinauf, in der kalten wandert sie talwärts. Außer diesen jährlichen Schwankungen sind aber auch große **Perioden des Vorrückens und des Rückschreitens** der G. unterscheidbar. So ist der Rhonegletscher 1856—80 um 854 m, Mer de Glace 1866—78 im jährlichen Durchschnitt um 73 m zurückgegangen; 1879—80 hielt sich der letztere stabil, Ende 1880 rückte er wieder vor. Zurzeit sind die meisten G. der Erde im Rückgang, in den Alpen namentlich alle G. des Oberengadins, so besonders der Roseggletscher, der Mortratschgletscher, der Palügletscher, der Piemergletscher; der Fornogletscher ist in den letzten Jahren durchschnittlich um 14,2 m zurückgewichen und an zwei Stellen um 6,5 m vorgerückt. An den mit Marken versehenen Gletschern des Haute Maurienne, der Grandes Rousses und des Oisans hat sich nach den Beobachtungen der französischen Gletscherkommission der in frühern Zeiten sehr rasche Rückgang in den letzten Jahren sehr verlangsamt und ist 1902 ganz zum Stillstand gekommen. Während also die einen G. vorrücken, gehen andre zurück. Von den seit 12 Jahren beobachteten Gletschern des Berner Oberlandes waren nach Forel

1900: 2 im Wachsen, 1 stillstehend, 9 im Rückgang
1901: 0 „ „ 1 „ 9 „ „
1902: 3 „ „ 5 „ 1 „ „

Im allgemeinen stellt sich aber doch heraus, daß, soweit die für früher allerdings nur dürftigen Notizen reichen, alle alpinen G. wenigstens ungefähr, d. h. mit geringen Abweichungen in den Jahreszahlen des Eintritts des Wechsels, dieselben Perioden des Vorrückens und des Schwindens gehabt haben. Solche Perioden sind: vorrückende Tendenz 1595—1610, 1630—40, 1677—81, 1710—16, 1760—86, 1811—1822, 1840—50 oder 1855; rückschreitende Tendenz 1750—67, 1800—1812, 1822—44, 1855—80. Der Gorner G. und der Unteraargletscher haben in der letzten Periode erst 1867 und 1871 den Rückzug angetreten. Bemerkenswert ist, daß in den Zeiten des Vorrückens die Bewegung der G. meist größer ist als während des Rückganges, und daß deshalb der Vorstoß sich stets in kürzerer Zeit vollzieht als der Rückzug. So ist der untere Grindelwaldgletscher seit 1893 auf der rechten Seite um 90 m, auf der linken um 50 m vorgerückt, von 1895—97 aber hat der mittlere Teil, dem der Lech entfließt, um 20—30 m gewonnen; von 1898 an schwand der G. wieder rasch und beständig und zwar bis 1902 um 40 m. Der obere Grindelwaldgletscher ist seit 1893 um 233 m zurückgegangen; der Eigergletscher auf seiner rechten Seite um 40—70 m, während er auf der linken unverändert geblieben ist. Die Steigerung und Abschwächung der Gletschertätigkeit steht offenbar im Zusammenhang mit dem meteorologischen Charakter der betreffenden Zeitperiode, also mit der Abweichung in der Temperatur und in den Niederschlagsmengen von den mittlern Werten. Daß eine weiter zurückliegende geologische Periode (das mittlere Diluvium) besonders günstige Verhältnisse für ein Anwachsen der G. dargeboten haben muß, wurde unter »Eiszeit« und »Diluvium« besprochen.

Die **Meereshöhe** der untern Gletschergrenze (s. obige Tabelle) ist abhängig von der mittlern Temperatur der Gegend und nähert sich deshalb in hohen Breiten mehr und mehr dem Meeresspiegel. Einen sehr wichtigen, diesen allgemeinen Satz wesentlich alterierenden Einfluß aber üben lokale Verhältnisse aus. So befördert die Kombination von kühlen Sommern und gemäßigten Wintern die Gletschertätigkeit im Gegensatz zu heißen Sommern, selbst wenn diese mit kältern Wintern gepaart auftreten. Daß nicht allein hohe Kälte, sondern vielmehr gerade reichliche Niederschläge die Gletscherbildung begünstigen, geht auch daraus hervor, daß im Himalaja die den wasserbeladenen Meereswinden ausgesetzte Südseite weiter hinunter vergletschert ist als die von trocknen Landwinden bestrichene Nordseite. Aus demselben Grund ist die Südseite des Kilimandscharo stärker vergletschert als die Nordseite, und wohl ähnliche lokale Verschiedenheiten sind die Ursache, daß die G. Patagoniens unter 47° noch bis an das Meer reichen, während die Schmelzlinie in den unter gleicher nördlicher Breite liegenden Alpen 1000—1700 m ü. M. liegt.

Geographische Verbreitung der Gletscher.

Die am meisten vergletscherten Gebiete **Europas** sind, abgesehen von Island und Spitzbergen, welche Inseln, ihrer Lage unter hohen Breiten entsprechend, bedeutende G. besitzen, die Alpen, die Pyrenäen und die norwegischen Gebirge. In den Alpen werden 1155 G. gezählt und das vergletscherte Territorium auf 3000—4000 qkm geschätzt.

Der längste unter den Alpengletschern ist der große Aletschgletscher mit 24 km Länge und einer Breite von 1,8 km, was einer Gesamtoberfläche von etwa 130 qkm entspricht (Tafel I, Fig. 1). Die Mächtigkeit der Eismasse schätzt Heim auf 200—400 m, und daraus berechnet er für die ganze Eismasse 10,800 Mill. cbm.

Die Pyrenäen haben nur kleinere Hängegletscher, besonders auf ihrer Nordseite, aufzuweisen. Norwegens Hauptgletschergebiet sind die Jostedalsbraen, von denen 24 G. erster Ordnung und mehrere hundert zweiter Ordnung entspringen (Tafel I, Fig. 4). Von Europas Grenzgebirgen ist der Ural gletscherfrei, der Kaukasus dagegen in seinen höhern Gipfelgruppen stark vergletschert, sein größter G. ist der Kaltschidon oder Karagan von etwa 8 km Länge. Asiens größte G. liegen im Himalaja, im Hindukusch und im Karakorumgebirge. Aus letzterm wird ein G. von 58 km Länge und 1,5—4 km Breite beschrieben, der Baltorogletscher, der nach Vereinigung mit dem Biafogletscher eine Gesamtlänge von 108 km erreicht. Afrika ist gletscherfrei bis auf einige Gletscherbildungen am Gipfel des Kilimandscharo, des Kenia und des Runsoro, ebenso das australische Festland; dagegen besitzt Neuseeland eine große Anzahl sehr bedeutender G. In Nordamerika konzentriert sich die Gletschertätigkeit in Grönland, wo eine große Anzahl gewaltiger G. die Massen des Binnen- (Inland-) Eises dem Meer zuführen. Als großartigster wird der Humboldtgletscher genannt, der in einer Mächtigkeit von weit über 200 m und einer Breite von nahezu 100 km in das Meer mündet. Ein großer Teil der mitunter weit südwärts wandernden Eisberge (s. Eis, Fig. 1) wird durch das Abbrechen der Stirnen grönländischer, in das Meer mündender G. geliefert (»Kalben« der G.). Im übrigen Nordamerika tragen die bedeutenden Bergzüge im W. vom Norden an bis etwa zum 43. Breitengrad zahlreiche G., von da ab nach S. fast gar nicht mehr. In Südamerika tragen die zwischen den Wendekreisen gelegenen Kordilleren an mehreren Stellen G., z. B. Antisana, Chimborazo, Huascan, Sorata, Illimani; weiter nach Süden mehren sich die G. rasch und steigen schon in der chilenischen Provinz Colchagua (unter 34° südl. Br.) bis zu 1800 m Meereshöhe herab. In den tropischen Breiten zeigen sich die G. durch eine sehr zerfressene Oberfläche aus und bilden Übergänge zu dem Nieve penitente oder »Büßerschnee« (s. d.).

Wirkungen der Gletscher.

Die geologische Wichtigkeit der G. beschränkt sich nicht auf den Transport des Eises von Bergeshöhen hinab in das Tal, vielmehr dient der G. auch als Vehikel für bedeutende Steinmassen, die von den Felswänden längs des Gletscherbettes durch die Einwirkung der Atmosphärilien abgelöst werden und auf den G. niederfallen. Durch die langsame, aber stetige Bewegung talabwärts ordnen sich die Blöcke zu zwei Reihen an, parallel zur Längsachse des Eisstroms, nahe den beiderseitigen Ufern (Seitenmoränen, Gandecken in Bern, Moraines latérales, Tafel II, Fig. 1 a). Bei Gletschern, die aus der Vereinigung zweier Einzelströme entstanden sind, legen sich zwei Seitenmoränen zu einer Mittelmoräne (Gufferlinie, Bandes, Moraines médianes, b der Figur) zusammen, die sich in Mehrzahl wiederholen, wenn sich drei oder mehr G. vereinen. Sie überragen oft bedeutend die Oberfläche des Gletschers, zumal da der durch die Gesteinsbedeckung vor der Einwirkung der Sonne geschützte Gletscherstreifen weniger abschmilzt als der übrige ungeschützte Teil. Besonders deutlich ist dies bei den sogen. Gletschertischen (Champignons, c der Figur) nachweisbar, einzelnen in die Mitte des Stromes geratenen Blöcken, unter deren Schutz sich Eissäulen, meist 0,5—1 m, mitunter selbst 2—4 m hoch, erhalten haben, denen nun das Gesteinsstück wie der Hut eines Pilzes aufsitzt. Aber auch am Grunde des Gletschers bewegt sich Gesteinsmaterial, vorwiegend in Form eines Zerreibungspulvers, das in dem dort sich bewegenden und als Gletscherbach austretenden Wasser suspendiert wird und demselben oft eine intensive graue Färbung (Gletschermilch) erteilt. Daneben kommen auch größere Gesteinsstücke, mitunter fest im Eis eingewachsen, am Grunde vor, die bei ihrer Wanderung talwärts den felsigen Untergrund und die Seitenwände des Gletschers ritzen und polieren (Gletscherschliffe), dabei selbst aber geritzt und gestreift werden (geritzte Geschiebe, Scheuersteine). Unebenheiten des Untergrundes werden geebnet, Felszacken allmählich entfernt und namentlich in der Richtung des anstoßenden Gletschers, also talauf, gerundet und dadurch die eigentümlichen, mit Streifung versehenen runden Formen erzeugt, die man als Rundhöcker (Roches moutonnées, s. Tafel »Erosion«, Fig. 5) bezeichnet. Wo der G. sein Ende findet, wird grobes und feines Material zugleich zum Absatz kommen (Endmoränen, Stirnmoränen, Moraines frontales, d der Figur). Eine besondere Wichtigkeit besitzen die Gletscherstreifen, geritzten Gerölle, Rundhöcker und Stirnmoränen (Geschiebewälle) als bleibende Signale, wenn sich der G. zurückzieht, und von ihrem Nachweis ist die Kenntnis der weiten Verbreitung der G. in geologischer Vorzeit (s. Eiszeit) ausgegangen. Immerhin ist bei der Deutung solcher Anzeichen Vorsicht zu empfehlen, da die an ehemalige Gletschertätigkeit geknüpften Erscheinungen (so z. B. die sogen. Riesentöpfe, s. Tafel »Erosion«, Fig. 4, mit Text) recht ähnlich auch durch fließendes Wasser und andre Einflüsse erzeugt werden können.

Geschichte der Gletscherforschung.

Unter den alten Geographen kennt schon Strabon die Eisberge und G.; unter den neuern gibt Sebast. Münster 1543 in seiner »Kosmographie« die erste Kunde davon, genauer Simler 1574, der schon Firn und G. unterscheidet. Hottinger und Scheuchzer stellten im Anfang des 17. Jahrh. die erste Theorie über das Vorrücken der G. auf, das sie aus der Ausdehnung des in den Gletscherspalten gefrierenden Wassers und der Ausdehnung der im Gletschereis eingeschlossenen Luft herleiteten. Christen und Altmann (1751) verbreiteten die phantastische Vorstellung eines den höchsten Rücken der Alpen von der Rheinquelle bis nach Grindelwald bedeckenden wirklichen Eismeers, aus dem die Gletscherströme sich in die Nachbartäler verbreiteten, erklärten aber ihr Vorrücken richtiger aus den Wirkungen der Schwere. Gruners 1760 erschienenes Werk über die Eisgebirge der Schweiz faßt die ganze damalige Kenntnis der G. zusammen. Von großer Wichtigkeit für die Kenntnis der G. wurden Saussures Untersuchungen der G. von Chamonix in den Jahren 1760 und 1761. Das Ansehen dieses Gelehrten ließ freilich die zuerst von Bordier 1773 über das Vorrücken der G. ausgesprochene Ansicht, daß sie sich wie eine zähflüssige Masse bewegen, lange Zeit wenig Beachtung finden, bis sie erst in unsrer Zeit durch Messung und Experiment als die richtige erkannt wurde. In Kuhns Werk »Versuch über den Mechanismus der G.« (1787) werden zum erstenmal die über das heutige Eisgebiet hinausragenden Moränen verfolgt und so der Grund zur Kunde eines in vorgeschichtlichen Zeiten größern Umfanges der Gletschertätigkeit gelegt. Aber erst mit Hugis kühnen Forschungsreisen auf den Gletschern und firnbedeckten Gipfeln des Berner Oberlandes, deren Beschreibung 1830 erschien, beginnen die ge-

nauen Untersuchungen der G. Sie wurden dann besonders 1841—43 von Agassiz und Wild (dem Bearbeiter der vortrefflichen Karte des Unteraargletschers), Désor, K. Vogt u. a., von Forbes und den Gebrüdern Schlagintweit gefördert und seit 1880 auf Anregung der Schweizer Eidgenossenschaft, des Schweizer Alpenklubs und der Schweizer naturforschenden Gesellschaft systematisch betrieben, zunächst am Rhonegletscher, später auch an der Pasterze und anderwärts, z. T. auch mit Unterstützung des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins. Eine durch Anregung des französischen Alpenklubs entstandene französische Gletscherkommission fördert eifrig die Untersuchung der französischen G. 1894 hat sich auf dem internationalen Geologenkongreß in Zürich eine internationale Gletscherkommission gebildet, die alle auf G. bezüglichen Arbeiten einheitlich veröffentlichen will. Eine Konferenz von Gletscherforschern tagte im Sommer 1899 zu Gletsch im Wallis und 1901 zu Vent im Ötztal und einigte sich über weitere wünschenswerte Untersuchungen (»Petermanns Mitteilungen«, 1900, S. 80ff.; 1902, S. 15ff.).

Aus der umfangreichen Literatur sind im folgenden nur einige größere oder für die Geschichte der Gletscherkunde besonders wichtige Werke (soweit sie nicht schon oben erwähnt wurden) herausgegriffen: Hugi, Alpenreise (Soloth. 1830); Charpentier, Essai sur les glaciers et sur le terrain erratique (Lausanne 1841); Agassiz, Études sur les glaciers (Neuchât. 1840, deutsch 1841) und Nouvelles études (Par. 1847); Forbes, Norway and its glaciers (Lond. 1853; deutsch, Leipz. 1855); Mousson, Die G. der Jetztzeit (Zür. 1854); Dollfus-Ausset, Matériaux pour l'étude des glaciers (Par. 1863—1873, 13 Bde.); Tyndall, Die G. der Alpen (deutsch, Braunschw. 1898); Penck, Die Vergletscherung der deutschen Alpen (Leipz. 1882); Heim, Handbuch der Gletscherkunde (Stuttg. 1885); E. Richter, Die G. der Ostalpen (das. 1888) und Neue Ergebnisse und Probleme der Gletscherforschung (Wien 1899); Forel, Essai sur les variations périodiques des glaciers (Genf 1881 u. 1900); Böhm v. Böhmersheim, Geschichte der Moränenkunde (Wien 1902); Machacek, Gletscherkunde (Leipz. 1902); H. Heß, Die G. (Braunschw. 1904). Vgl. auch die Artikel »Eis, Eiszeit, Diluvium und Polarforschung«.

Gletscherfloh, s. Springschwänze.

Gletschergarten, s. Tafel »Erosion«, Fig. 4, mit Text.

Gletschermühlen, s. Gletscher, S. 29.

Gletschernelke, s. Dianthus.

Gletscherschliffe, Gletscherschrammen, Gletscherstreifen, s. Gletscher und Eiszeit.

Gletschertisch, s. Gletscher, S. 30.

Gletschertöpfe, soviel wie Riesentöpfe, s. Tafel »Erosion«, Fig. 4, mit Text.

Gletscherwein, weißer Landwein (La Rèze), der in der Schweiz meist in Flaschen in hochgelegene, passend eingerichtete Hütten gebracht und dort einige Zeit belassen wird. Der Wein altert bei diesem Verfahren, erhält eine dunklere Färbung und ein feines Bukett und soll auch beträchtlich reicher an Alkohol werden. Beim Lagern in der Ebene erreicht der La Rèze die genannten Eigenschaften niemals. Berühmt ist der G. aus dem Tal von AnnIviers.

Gletscherwind, aus den untern Höhlungen der Gletscher hervorbrechender Luftstrom, entsteht durch den Temperaturunterschied zwischen der äußern und der im Gletscher eingeschlossenen Luft.

Glettkau, Dorf im preuß. Regbez. Danzig, Kreis Danziger Höhe, an der Danziger Bucht, hat ein Seebad und (1900) 550 Einw.

Gleuel, Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Köln, hat eine kath. Kirche und (1900) 2113 Einw.

Gleukomēter (griech., »Mostmesser«), ein von Chevalier zu Paris, nach Angabe Cadet de Vaux', verfertigtes Aräometer zur Bestimmung des spezifischen Gewichts des Mostes.

Gleve (Gläfe, Schwertgleve), der Helmbarte ähnliche Waffe des 12.—16. Jahrh., altgermanischem Gebrauch, Schwerter (Skramasaxen) auf Stangen zu befestigen, entsprungen: ein auf beiden Seiten scharfes, schwertartiges Blatt, in eine Spitze auslaufend und mit mehreren seitlichen Haken, auf 5—6 m langem Schaft befestigt. Glevner (Spießer), der eine G. führende Reiter, war stets von Adel und ritt nie als »Einspänniger«, d. h. mit einem Pferd ohne Diener.

Glevenbürger (von Gleve, s. d.), Edelleute, die sich in den Zeiten des Faustrechts zum Schutz und zur Verteidigung der Städte gebrauchen ließen und dafür das Bürgerrecht erhielten. Vgl. Bürger, S. 620.

Glēvum (Colonia G.), s. Gloucester 1) (Stadt).

Gleyre (spr. glär), Charles, franz. Maler, geb. 2. Mai 1806 zu Chevilly im schweizer. Kanton Waadt, gest. 5. Mai 1874 in Paris, machte seine ersten Studien bei Hersent in Paris und ging 1830 nach Italien, wo er in das Wesen der verschiedenen Schulen einzudringen suchte und Giotto mit derselben Sorgfalt kopierte wie Raffael, auch mehrere historische Genrebilder malte. Von Italien ging er 1834 als Reisebegleiter und Zeichner eines Amerikaners nach dem Orient und besuchte Ägypten, Abessinien, Syrien, Griechenland und die Türkei, allerorten Denkmäler, Landschaften, Trachten, Volksszenen nach der Natur zeichnend. Erst 1838 kam er nach Paris zurück. Vor das Publikum trat G. zuerst 1840 mit einem Gemälde: Johannes auf der Insel Patmos. Doch errang er erst 1843 mit dem Abend, einem Motiv vom Nil, einen Dichter darstellend, der vom Ufer aus die personifizierten Träume seiner Jugend in einem Kahn davonfahren sieht (im Louvre), einen durchschlagenden Erfolg. Er suchte sich fortan seinen eignen Weg, indem er Kraft des Ausdrucks und Tiefe der Empfindung mit poetischer Idealität verband. Er malte religiöse, historische und mythologische Bilder. Doch sind die letztern seine vollendetsten, weil er romantische Stimmung der strengen Formensprache der Antike zu gesellen wußte. Seine Hauptwerke sind: die Trennung der Apostel (1845, Kirche zu Montargis), die Nymphe Echo (1846), der Tanz der Bacchantinnen (1849), der Tod des Majors Davel (1850, Museum in Lausanne), Boas und Ruth, der Triumph des Helvetiers Divico über die Römer (1858, Museum in Lausanne), Herkules und Omphale (1863), Pentheus von den Mänaden verfolgt (1864, Museum in Basel), die Zauberin (1868), Sappho. Ohne große Kraft und Ursprünglichkeit in der Erfindung und oft etwas weich und empfindsam im Ausdruck, zeichnet er sich durch Adel der Darstellung, tiefes und echtes Gefühl und höchste Feinheit in der Durchbildung der Form aus. Vgl. Clément, Charles G. (2. Aufl., Par. 1885).

Gliadīn, s. Kleber.

Glied (Articulus), beweglicher Teil eines Ganzen, z. B. einer Kette. In der Zoologie Ring (Segment) am Leib eines gegliederten Tieres, aber auch Gliedmaße (Arm, Bein) im Gegensatz zu Kopf und Rumpf, endlich auch beweglicher Abschnitt einer Gliedmaße

(z. B. Fingerglieder), falls diese gegliedert ist. S. auch Gliedmaßen. Männliches G., s. Rute. — G. in der *Botanik* das Mittelstück zwischen zwei Gelenken einer Pflanze. — In der *Mathematik* allgemeiner Ausdruck für eine Größe, die zwar für sich abgeschlossen ist, aber in Verbindung mit andern betrachtet wird, z. B. G. einer Reihe, einer Gleichung. — In der *Logik* ein einzelner Teil oder Satz (*Vorder-*, *Mittel-*, *Hinterglied*) eines Syllogismus. — *Militärisch* ist G. eine Reihe nebeneinander stehender Soldaten, *geschlossen*, wenn letztere mit Fühlung, *geöffnet*, wenn sie mit Zwischenraum stehen, wie z. B. bei Fechtübungen ꝛc.; *Gliederabstand* ist der freie Raum zwischen den hintereinander stehenden Gliedern, in Deutschland bei Fußtruppen 64 cm von der Brust des Hintermannes zum Rücken des Vordermannes, bei Reitern ein Schritt; die Infanterie sämtlicher Militärstaaten hat seit 1870 die zweigliederige Grundaufstellung angenommen. *Gliederfeuer*, gliedweises Feuer. Über Salve zu vier Gliedern s. Salve. — In der *Baukunst* heißen Glieder die Elemente, aus denen sich die Strukturteile, insbes. die Gesimse eines baulichen Gebildes zusammensetzen. Rein äußerlich unterscheidet man *gerade* (Platten, Schrägen) und *geschwungene* Glieder (Wulste, Rundstäbe, Hohlkehlen, Karniese oder Blattwellen), auf deren rhythmischem Wechsel die Schönheit des Gesimses ꝛc. beruht. Im Sinne der durch K. Bötticher für die hellenische Baukunst entwickelten Tektonik zerfallen die Glieder je nach ihrer ästhetisch-statischen Funktion in deckende, schwebende, verbreiternde, mehr oder weniger neutrale *Hauptglieder*, in *stützende* (Blattwellen, Kymatien), *verbindende* (Rundstäbe, Wulste, Riemchen), *trennende* (Kehlen, Plättchen) und *freiendigende*, *krönende* (Sima, Lysis) Glieder. Zusammenfassend bezeichnet man die letztern vier Arten je nach ihrem Platz auch als Unter-, bez. Oberglieder. Vgl. Gesims und Tektonik.

Gliederabstand, s. Glied (militärisch).

Gliederegge (*Wiesenmoosegge*), s. Egge, S. 390.

Gliederfeuer, s. Glied (militärisch).

Gliederfrucht (*Gliederhülse*), s. Frucht, S. 176.

Gliederfüßer (*Arthropoden*, Arthropoda), einer der großen und der an Arten bei weitem reichste Stamm des Tierreichs. Charakteristisch für die G. ist die Gliederung des Körpers und der Besitz gegliederter Anhänge (Gliedmaßen, Extremitäten), der sie von den gleichartig (homonom) segmentierten Ringelwürmern unterscheidet. Ein weiteres wichtiges Merkmal bildet die feste, aus Chitin bestehende Körperdecke, die von dem einschichtigen Körperepithel, der *Hypodermis*, als Cutikularbildung abgeschieden wird. Die *Chitindecke* bleibt bei manchen Gliederfüßern dünn, bei andern (großen Krebsen und Käfern) erlangt sie, häufig noch durch die Einlagerung von Kalksalzen gefestigt, eine sehr bedeutende Stärke und wird dann als *Panzer* oder *Hautskelett* bezeichnet; sie dient zum Schutz der von ihr umschlossenen Weichteile und zum Ansatz der Muskeln, die sich also an die Innenfläche dieses Außenskeletts anheften. Die Gliederung ist eine heteronome, d. h. die einzelnen Körperringe sind verschieden ausgestattet. Der Kopf trägt die Augen, Fühler und Mundwerkzeuge, in ihm liegt das Gehirn; darauf folgt die Brust (Thorax) mit den Hauptbewegungsorganen (Beinen, Flügeln) und an ihn schließt sich der Hinterleib (Abdomen) an, der Gliedmaßen tragen kann (Krebse) oder ohne solche ist (Spinnentiere, Insekten). Sowohl einzelne Segmente wie ganze Abschnitte können verschmelzen, so Kopf und Brust zum Cephalotorax (Krebse, Spinnentiere). An einem Körperring findet sich nicht mehr als ein Gliedmaßenpaar; diese selbst sind sehr vielgestaltig, je nach der Art ihrer Verwendung zum Tasten, Beißen, Kauen, Saugen (Fühler, Mundwerkzeuge), Gehen, Kriechen, Klettern, Graben, Greifen, Schwimmen (Geh-, Grab-, Raub-, Schwimmfüße ꝛc.). Wie die festen Chitinglieder der Extremitäten, so sind auch die Körperringe durch weiche Gelenkhäute verbunden, so daß eine Bewegung gegeneinander, wie auch eine gewisse Ausdehnung dadurch ermöglicht ist, doch ist letztere nur beschränkt, so daß nur ein geringes Wachstum möglich ist und die Chitinhaut in gewissen Zwischenräumen von dem heranwachsenden Tier abgeworfen wird. Unter der alten bildet sich wieder als Abscheidung der Hypodermis die neue Chitindecke, die anfangs weich ist, aber bald erhärtet. Entsprechend den verschiedenen Stadien der *Metamorphose* zeigt die neue Haut eine von der alten abweichende Gestaltung. Die Häutung setzt sich auch auf die innern, mit Chitin ausgekleideten Teile (Darm, Genital- und Drüsenausführungsgänge ꝛc.) fort.

Das *Nervensystem* besteht wie das der Ringelwürmer aus dem über den Schlund gelegenen *Gehirn* (*Oberschlundganglion*), dem *Schlundring*, der sich zum *Unterschlundganglion* verdickt und dem von diesem ausgehenden strickleiterförmigen *Bauchmark*, das ein Ganglienpaar in jedem Körperring und diese verbindende Quer- und Längskommissuren aufweist. Die Zahl der Ganglien ist je nach der größern Streckung oder Konzentration des Körpers bei den einzelnen Gliederfüßern eine sehr differente. Ein *sympathisches Nervensystem* versorgt die Eingeweide. Äußerst charakteristisch sind die *Augen* der G., die man als einfache (*Ocellen*) und zusammengesetzte oder *Facettenaugen* unterscheidet (s. Auge). *Hörwerkzeuge* finden sich am Kopf, aber auch als Equiliberorgane am Hinterleib und den Gliedmaßen. *Sinneshaare* zum Tasten, Riechen und Schmecken finden sich besonders an Fühlern und Mundteilen. Der *Darm* ist je nach der Ernährungsweise verschieden gebaut und von differenter Länge, selten fehlt er (Parasiten); oft besitzt er umfangreiche Anhangsorgane (*Leber* der Krebse und Spinnen); auch *Exkretionsschläuche* münden in ihn (*Malpighische Gefäße* der Spinnen, Insekten ꝛc.). Außerdem finden sich besonders bei den Krebsen als Nieren gewundene Schläuche (Antennen- und Kieferdrüsen), die am Kopf ausmünden. Das *Blutgefäßsystem* fehlt bei manchen Gliederfüßern, bei andern besteht es nur aus einem sack- oder schlauchförmigen Herz (*Rückengefäß*), in dem sich das Blut von hinten nach vorn bewegt, um direkt in die Leibeshöhle einzutreten oder durch Gefäße weiter geleitet zu werden. Als *Atmungsorgane* dienen *Kiemen* oder *Lungen*, auch kann, zumal beim Fehlen der Respirationsorgane, die Atmung durch die Haut erfolgen. Die Kiemen finden sich als äußere sack-, blatt- oder fadenförmige Anhänge der Gliedmaßen bei den zumeist wasserlebenden Krebsen und Paläostraken, die übrigen (landlebenden) G. führen Lungen. Dies sind entweder *Tracheen*, d. h. mit einer äußern Öffnung (*Stigma*) beginnende Röhren, die sich bald verästeln und durch feinste Zweige an den Organen ausbreiten. Die Lungen suchen also hier das Blut auf, während sonst das Blut den Lungen in besondern Gefäßen zugeführt wird. Übrigens gibt es auch mehr lokalisierte Lungen, die als *Fächertracheen* wenig umfangreiche, buchartig geblätterte Säcke bilden (Spinnentiere)

Die Fortpflanzung der G. geschieht nur auf geschlechtlichem Weg, und zwar sind sie, mit Ausnahme der Rankenfüßer (s. d.), getrennt geschlechtlich; bei vielen kommt Parthenogenese (s. d.) vor (Krebse, Insekten), doch pflegt auf eine Reihe von Generationen, die sich durch unbefruchtete Eier fortpflanzen, wieder eine zweigeschlechtige Generation zu folgen. Männchen und Weibchen können in Form, Größe und Färbung sehr different sein, zumal dann, wenn das Weibchen wie bei vielen Parasiten Unmengen von Eiern hervorbringt und zugunsten des Geschlechtsapparates sehr starke Veränderungen seiner äußern und innern Organisation erfährt; in andern Fällen ist die Zahl der Eier gering. Diese Verhältnisse wie diejenigen der Entwickelung hängen ganz von der Lebensweise ab. Die Entwickelung erfolgt z. T. direkt, indem das Junge zwar noch klein, aber in ziemlich fertiger Gestalt aus dem Ei schlüpft, z. T. aber auf indirektem Wege durch mehrfache Verwandlung (Metamorphose), wobei sowohl das ausschlüpfende Junge als auch die spätern Stadien recht different von dem fertigen Zustand sein können; wir erinnern nur an die sechsbeinige Naupliuslarve der Krebse (s. d.), die Raupen, Maden und Puppen der Insekten.

Die Organisation der G. erlaubt ihnen die Anpassung an sehr verschiedene Lebensverhältnisse, und so finden wir sie nicht nur an Zahl der Arten, sondern auch an Reichtum der verschiedenartigsten Formen andern Tierstämmen weit überlegen. Am nächsten verwandt sind die G. den Ringelwürmern (Anneliden), von denen sie sich herleiten dürften, und mit denen sie früher (als Artikulaten) vereinigt wurden. Eingeteilt werden sie in: 1) Krebse (Crustacea, inkl. Trilobiten), 2) Palaeostraca (Pfeilschwanzkrebse [Xiphosura], Gigantostraken), 3) Spinnentiere (Arachnoidea), 4) Urtracheaten (Protracheata), 5) Tausendfüßer (Myriopoda), 6) Insekten (Hexapoda). S. die einzelnen Gruppen. Wohl hat man außerdem eine Einteilung in die zwei großen Abteilungen der durch Kiemen (Branchiata) und durch Lungen atmenden G. (Tracheata) versucht, doch dürften auf diese Weise nicht zusammengehörende Gruppen (Spinnentiere und Insekten) vereinigt und näher verwandte (Spinnentiere und Paläostraken) getrennt werden.

Gliederhaare, s. Haare der Pflanzen.

Gliederhülse (Gliederfrucht), s. Frucht, S. 176.

Gliederkorallen (Oktaktinien), s. Korallpolypen.

Gliederkrankheit, s. Lähme.

Glieder, künstliche (Ersatzglieder, Prothesen), aus Holz, Metall, Kautschuk ꝛc. angefertigte Apparate, die nach Verlust eines Körperteils oder Gliedes (Hand, Arm, Fuß, Bein) an den Stumpf desselben angefügt werden, um das verloren gegangene zu ersetzen oder die Entstellung zu mindern. Schon Cajus Plinius Secundus erzählt von dem Gebrauch einer künstlichen eisernen Hand im zweiten Punischen Kriege. Bekannt ist die eiserne Hand des Götz von Berlichingen, die, 1,5 kg schwer, ihm die 1504 vor Landshut in Bayern abgeschossene rechte Hand ersetzte (über dieselbe vgl. v. Mechel, Berl. 1815). Zweckmäßig konstruierte k. G. ersetzen die Funktion des verloren gegangenen Gliedes oft sehr vollkommen, erlauben z. B. das Stehen und Gehen, sogar ohne Krücke nach Verlust des Beines, bei entsprechender Übung befähigt das Ersatzglied selbst zu den kompliziertesten Bewegungen, z. B. zum Schreiben mit der künstlichen Hand. Auch ästhetische Rücksichten und der nachteilige Einfluß, den der Verlust größerer Gliedmaßen auf Stellung und Haltung des Rumpfes ausübt, empfehlen den Gebrauch künstlicher Glieder. Bei allen künstlichen Gliedern kommen folgende drei Faktoren in Betracht: 1) der Körper oder die Hülse soll in ihrer äußern Form dem abgesetzten Gliede so ähnlich wie möglich und bei möglichst geringem Gewicht genügend fest und dauerhaft sein. Man formt sie aus gebohrtem Holz (meist Linden- oder Weidenholz), aus Leder (eventuell verschnürbar), vorzugsweise aber aus Hartgummi. Zuweilen werden die Hülsen zur Erreichung größerer Festigkeit noch mit Stahlschienen versehen; vollständige Metallhülsen sind außer Gebrauch gekommen. 2) Der Mechanismus verbindet die Hülsenteile und vermittelt gewisse Stellungen und Drehbewegungen derselben. Bei künstlichen Beinen ist ein dreifacher Mechanismus erforderlich: für die Bewegung im Kniegelenk, im Sprunggelenk und an den Zehen. Die Gelenke werden im allgemeinen durch ein Winkel- oder Scharniergelenk nachgeahmt. Besonders fest und dauerhaft muß der Kniegelenksmechanismus gearbeitet sein. 3) Die Hilfsapparate dienen teils zur Befestigung des künstlichen Gliedes am Gliedstumpf oder am Rumpf des Trägers, z. B. Beckengürtel, Achselträger ꝛc., teils nehmen sie den Stumpf auf und erhalten ihn in seiner Form, verhindern stärkere Verschiebung der Weichteile an demselben und schützen ihn auch vor Druck ꝛc. Der den Stumpf aufnehmende Teil hat gewöhnlich die Form eines gepolsterten, dem Stumpf angepaßten und mit weichem Leder überzogenen Trichters.

Aus der großen Zahl verschiedener Konstruktionen sind folgende als die bewährtesten hervorzuheben. Für die untern Extremitäten: das Anglesey-Pottsche Bein, von Pott in Chelsea 1816 für den Marquis v. Anglesey verfertigt, ist in England sehr verbreitet. Das Bein von William Selpho in New York ist eine Verbesserung des Anglesey-Beines; es kostet ca. 600 Mk. Das vom Mechaniker Beckmann in Kiel nach Esmarchs Angabe konstruierte Bein enthält einen guten Kniegelenkmechanismus und eine federnde Vorrichtung zur Beugung des Kniegelenks und Streckung des Fußgelenks (Preis 150 Mk.). Die Oberschenkelhülse ist ein Korb aus Stahlstangen, Kniemechanismus aus Holzteilen mit Stahlspirale hinten und Gummigurt vorn zur Regulierung der Streckung. Der Mechanismus des Sprunggelenks ist ein beschränktes Kugelgelenk, der Zehenmechanismus ein Scharnier mit zwei Spiralfedern. Gewicht 2,75 kg, Preis etwa 150 Mk. Das Kunstbein von A. Marks in Philadelphia wurde sehr gelobt, der aus Weichgummi bestehende Fuß wurde aber bald zusammengedrückt, unelastisch, und nun wurde bei jedem Schritt ein starker Stoß auf den Stumpf fortgeleitet. K. G. aus Hartgummi von Marks sind leicht und dauerhaft und daher viel im Gebrauch. Mit die besten künstlichen Beine sind die von Geffers (Berlin), Pfister (Berlin), F. A. Schwabe (Berlin) u. a. Man wende sich für Bestellungen stets an größere Firmen. Die neuere Technik fertigt sehr gute künstliche Beine, mit denen die Träger lange Wege machen, in die Eisenbahn einsteigen können ꝛc. Der Stützpunkt für künstliche Beine wird jetzt möglichst auf das Becken verlegt, sonst auf den Oberschenkel; die Stützung auf dem Knie (s. Stelze) reibt oft wund und ermüdet leichter. Prinzipiell wichtig ist ferner die Verlegung des künstlichen Kniegelenks hinter die Achse des Gliedes; erst hierdurch wird den Oberschenkel-Amputierten das sichere Gehen mit beweglichem Kniegelenk möglich gemacht. Die Gelenke werden vielfach durch polierte Glaskugeln gebildet,

die in Höhlungen aus hartem Kautschuk sich frei bewegen. Sehr gelobt wird auch das Kunstbein von C. A. Frees (New York), das eine seitliche Bewegung ermöglicht, so daß der Fuß sich beim Gehen den Unebenheiten des Bodens anpaßt und der Gang wesentlich an Sicherheit gewinnt. Frees konstruiert ein Kunstbein mit einfachem (Fig. 1) und doppeltem (Fig. 2) Gelenk, das, wie die Zeichnung lehrt, auch mit Hilfe sich in ihrem Lager sehr leicht bewegender Zapfen und Zugfedern ꝛc. hergestellt ist. Vgl. Großheim, Das Sanitätswesen auf der Ausstellung zu Chicago (Berl. 1893).

Für die obern Extremitäten gibt es viele verschiedene, teilweise sehr komplizierte Ersatzglieder. Die brauchbarsten künstlichen Oberarme bestehen aus zwei Hülsen für Ober- und Unterarm aus Leder oder Metall (getriebenes Neusilber), die durch Metallschienen am Ellbogen durch ein Scharniergelenk verbunden sind. Das Ellbogengelenk bildet eine Halbkugel, die sich im Unterarm spielend bewegt. Die Hand selbst ist aus leichtem Holz gefertigt und sitzt entweder am Vorderarm fest oder ist beweglich, indem mittels eines Ringes, der mit der gesunden Hand zu drehen ist, Ein- und Auswärtsdrehung (Pronation und Supination)

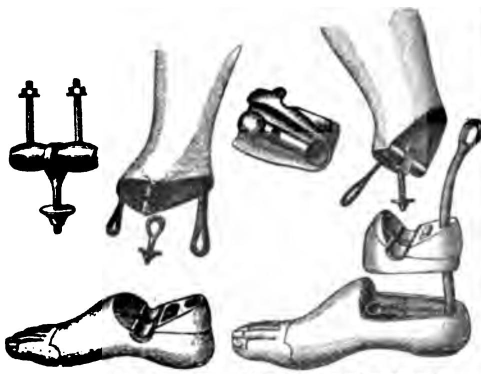


Fig. 1. Kunstbein mit einfachem Gelenk. Fig. 2. Kunstbein mit doppeltem Gelenk.

ausgeführt werden können. Nur der Daumen federt durch im Innern angebrachte Spiralfedern zum Einklemmen leichterer Gegenstände. Für gewöhnlich steht der Arm, durch Spiralfedern gehalten, in rechtwinkliger Stellung. Für den künstlichen Unterarm ist der Mechanismus viel vollkommener. In den Gelenken der einzelnen Finger befinden sich Federn; von den Fingerspitzen gehen Darmsaiten aus, die sich hinter dem Handgelenk vereinigen und nun als zwei stärkere Stränge weitergehen. Bei der willkürlichen Beugung des Ellbogens schließen sich bei diesem Mechanismus die Finger, bei der Streckung öffnen sie sich wieder. Durch einen besondern Handgriff kann man auch bei gestrecktem Arm die Schließung der Finger erhalten. Neben diesen willkürlichen Bewegungen lassen sich mit Hilfe der andern Hand durch Druck auf verschiedene Federn noch verschiedene Stellungen der Hand, der Finger und Abduktion des Daumens ausführen. Die Hand selbst ist lackiert und mit einem schwarzen Handschuh überzogen.

Sieht man von diesen komplizierten Apparaten ab, so bleibt der beste Ersatz für einen künstlichen Unterarm folgende Vorrichtung (le Fort, Nyrop, Mathieu, Masters): An eine gut passende Hülse, die bei kurzem Stumpf auch den Oberarm umfassen muß, werden den Zwecken der Beschäftigung entsprechende Ansatzstücke befestigt, und zwar eine mit Fingergelenken versehene künstliche Hand aus rein kosmetischen Gründen; zum Heben und Tragen von schweren Lasten dient ein starker, eiserner Haken, eine sogen. Arbeitsklaue (Fig. 3 u. 4), zum Fassen und Greifen schwerer Gegenstände eine mit einer starken Feder versehene Greifzange, und endlich zum Schreiben, Essen eine ebensolche, die aber natürlich nur mit einer schwachen Feder versehen zu sein braucht.

Der für den Ersatz des Oberarmes bestimmte Apparat wird mit Gurten an der Schulter befestigt (Fig. 5). Wie für den Arbeiter die Arbeitsklaue mehr leistet als der schönste künstliche Arm, so hat auch das beste Kunstbein den Stelzfuß noch nicht verdrängen können, zumal seitdem man (Nyrop) die Stelze ebenfalls gelenkig gemacht und unten mit Polster versehen hat. Es kommt dazu, daß die Kunstbeine häufig die Narbe drücken, an ihr ziehen oder wunde Stellen erzeugen, so daß oft ihre Träger schließlich doch wieder



Fig. 3 u. 4. Arbeitsklauen. Fig. 5. Künstlicher Oberarm.

zu Stock und Stelze griffen. Jedenfalls legt man nie ein Kunstbein vor völliger Vernarbung, also frühestens 8—10 Monate nach der Operation an, wobei es sich von selbst versteht, daß die Prothese für jeden Fall besonders, unter Zusammenwirken von Arzt und Techniker, gebaut werden muß. Vgl. Fritze, Arthroplastik, oder die sämtlichen bisher bekannt gewordenen künstlichen Hände und Füße (Lemgo 1842, 26 Tafeln); Martin, Essai sur les appareils prothétiques des membres inférieurs (Par. 1849); E. Meier, Über künstliche Beine (Berl. 1871); Karpinski, Studien über künstliche Glieder (im Auftrag des preußischen Kriegsministeriums, das. 1881, mit Atlas), außerdem die Handbücher der speziellen Chirurgie.

Gliederlilien (Articulata), Gruppe der Haarsterne (s. d.).

Gliedermann, s. Gliederpuppe.

Gliedernuß (Gliederfrucht, Gliederhülse), s. Frucht, S. 176.

Gliederpuppe (Gliedermann, franz. Mannequin), eine mit beweglichen Gliedern versehene Puppe, mit der man die Stellungen und Lagen eines Menschen nachahmen und darstellen kann, dient den Künstlern als Modell, um danach das Gewand richtig an-

zuordnen und zu legen, wird auch bei chirurgischen Vorlesungen benutzt. Ihre erste Anwendung schreibt man dem italienischen Maler Fra Bartolommeo (1475 bis 1517) zu.

Gliederreißen, soviel wie Gelenkrheumatismus, s. Rheumatismus.

Gliederspinnen (Arthrogastra), Ordnung der Spinnentiere (s. d.), im Gegensatz zu den Spinnen, Milben 2c. mit deutlich gegliedertem, meist in seiner

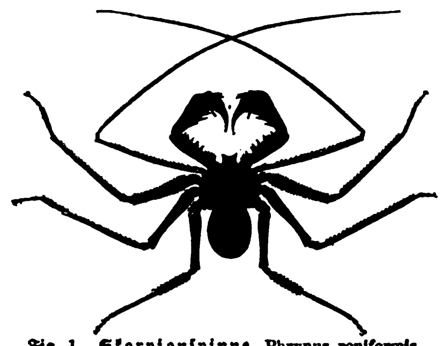


Fig. 1. Skorpionspinne, Phrynus reniformis.

ganzen Breite dem Vorderleib (Cephalothorax) angewachsenem Hinterleib. Es sind meist scheue, nächtliche Tiere, die besonders in den Tropen leben. Man unterscheidet: 1) Afterspinnen (Phalangidae, Opilionidae), mit vier sehr langen und dünnen Beinpaaren, mit scherenförmigen Kieferfühlern, ohne Spinndrüsen; durch Tracheen atmend. Hierher der Weberknecht (Kanker, s. d.; Phalangium opilio). 2) Skorpionspinnen od. Geißelskorpione (Pedipalpi), mit Vorderbeinen in Gestalt von Fühlern, mit zwei Paar Fächertracheen und elf- bis zwölfgliederigem Hinterleib (Fig. 1). 3) Skorpione (Scorpionidae), mit vier Paar Fächertracheen u. mit Giftstachel am Ende des Hinterleibs (s. Skorpione). 4) Afterskorpione (Pseudoscorpionidae), ähnlich den vorigen, jedoch sehr klein, mit Tracheen, ohne Giftstachel. Hierhier unter andern Chelifer, der Bücherskorpion (s. d.). 5) Walzenspinnen (Solifugae), dicker Körperring mit den beiden vordern eine Art Kopf bildend, mit Tracheen (Fig. 2). Hierher unter andern Galeodes (Solpuga), die Walzenspinne (s. d.).



Fig. 2. Walzenspinne, Galeodes araneoides.

Gliedertiere (Articulata, Arthrozoa), in frühern zoologischen Systemen eine große Unterabteilung der wirbellosen Tiere, von gleichem Rang mit den Weichtieren und Strahltieren. Sie umfaßte die Ringelwürmer und Gliederfüßer (s. d.) und wurde aufgelöst, weil die Gliederfüßer vor den höchstens Fußstummel tragenden Ringelwürmern durch den Besitz gegliederter Extremitäten ausgezeichnet sind.

Gliederung der Kontinente, s. Festland.

Gliederweh, hitziges, soviel wie Gelenkrheumatismus (s. Rheumatismus).

Gliederwürmer, soviel wie Ringelwürmer.

Gliedmaßen (Glieder, Extremitäten), bei den Tieren die beweglichen Anhänge des Körpers, besonders die zu seiner Fortbewegung bestimmten (Flügel, Beine 2c.), aber auch die Mundwerkzeuge. Sie bestehen meist aus mehreren Gliedern, die unter sich durch Muskeln beweglich sind und so eine gegenseitige Annäherung (Beugung) und Entfernung (Streckung) zulassen, wie denn auch die G. als Ganzes an den Kopf oder Rumpf angezogen oder von ihm weggestreckt werden können. Ihre Zahl ist bei manchen Tieren sehr groß (Blattfüßer, Tausendfüßer). In gewissen Fällen (z. B. bei Krebsen) werden G., die in der Jugend zum Schwimmen dienen, von den erwachsenen Tieren als Fühler zum Tasten oder als Kiefer zum Kauen oder als Beine zum Gehen verwandt. — Speziell bei den Wirbeltieren unterscheidet man unpaare und paare G. Erstere sind vorzüglich bei den Fischen verbreitet und bilden die Rücken-, Schwanz- und Afterflosse. Die paaren G. (sogen. vordere und hintere Extremitäten) gehen vom Rumpf in der Brust- und Lendengegend ab. Bei den Fischen und zum Teil auch bei den Säugetieren sind sie gleichfalls Flossen, bei den Vögeln sind die vordern zu Flügeln umgestaltet, sonst dienen sie allgemein als Beine zum Kriechen und Gehen, seltener zum Greifen. Vgl. Bein und Arm.

Gliedschwamm (Tumor albus), weiße Gelenkgeschwulst; s. Gelenkentzündung 3).

Gliedwasser, s. Gelenk.

Gliedweichwurzel, s. Centaurea.

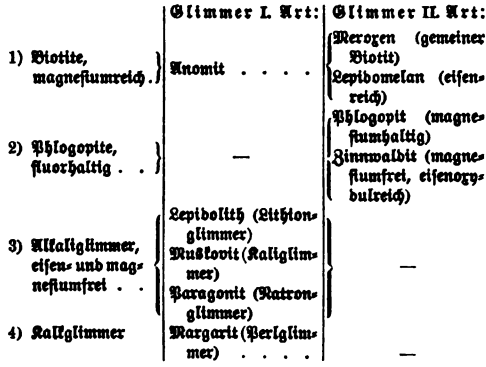
Glienken, Dorf im preuß. Regbez. Stettin, Kreis Randow, hat eine chemische Fabrik (Union), ein großes Eisenhüttenwerk (Kraft, ehemals dem Grafen Henckel von Donnersmarck gehörig) mit Hochofen, Ziegeleien, Fischerei und (1900) 450 Einw.

Glierstcene, s. Gnidelsteine. [610 f.

Glimmentladung, s. Elektrische Entladung, S.

Glimmer (Mica, Mika, Katzengold, Katzensilber), Mineralien, meist deutlich kristallisiert in monoklinen Tafeln und Prismen von hexagonalem oder rhombischem Umriß, ausgezeichnet durch eine sehr vollkommene Spaltbarkeit nach der Tafelfläche oder Endfläche (Basis) dieser Kristalle, so daß sie in ungemein feine, meist elastisch biegsame Lamellen zerteilt werden können. Neben der Hauptspaltbarkeit findet sich an vielen als Gesteinsgemengteil und in Zonen ehemaligen starken Gebirgsdrucks vorkommenden Glimmern noch eine Absonderung nach drei nicht sehr glänzenden, gegen die Basis unter etwa 114° geneigten Flächen (Druck- oder Gleitflächen), durch die der G. oft in dreiseitige pyramidale Gestalten vom Aussehen rhomboedrischer Kristalle zerteilt wird. Man erhält diese Gleitflächen auch in der sogen. Druckfigur, die entsteht, wenn man die Spaltblättchen mit einem gerundeten Stifte stark drückt. Leichter als die Druckfigur entsteht durch rasches Eintreiben einer Spitze in das Spaltungsblatt die sogen. Schlagfigur, ebenfalls ein sechsstrahliger Stern, dessen Strahlen aber die Winkel zwischen den Strahlen der Druckfigur halbieren und bei allen Glimmermineralien so gelegen sind, daß der eine oft etwas längere Strahl, der sogen. Leitstrahl, einer Trennung nach dem Klinopinakoid (der Symmetrieebene) entspricht. Die Spaltungsblättchen aller G. zeigen im Polarisationsinstrument deutlich den Austritt der optischen Achsen; letztere liegen aber bei einigen Glimmern der Biotitreihe so

nahe beieinander, daß man sie früher als optisch einachsig (und demgemäß als hexagonal) ansah. Die Ebene der optischen Achsen steht nahezu senkrecht zu der Basis und verläuft bei der einen Art der G. (bei den normalen Biotiten und Phlogopiten) zugleich parallel der Symmetrieebene (G. zweiter Art), während sie bei der andern Art der G. (bei dem anomalen Biotit, den man wegen dieses von dem der gewöhnlichen Biotite abweichenden Verhaltens als **Anomit** bezeichnet hat, sowie bei den Alkali- und den Kalkglimmern) auch zugleich zu der Symmetrieebene senkrecht steht (G. erster Art). Die G. besitzen durchweg geringe Härte, meist 2—3, ein spez. Gew. von 2,7—3,2. In chemischer Beziehung sind die G. Alkalitonerdesilikate mit mehr oder weniger Magnesia; nach Tschermak isomorphe Mischungen eines Alkalitonerdesilikats $(K, H)AlSiO_4$ (wie es rein in manchen Muskoviten vorliegt) oder $(Na, H)AlSiO_4$ (Formel des Paragonit) mit dem Olivinsilikat Mg_2SiO_4. Unter den Alkalien ist Kali bei weitem verbreiteter als Natron oder Lithion, die Kaliglimmer sind also häufiger als die Natronglimmer und Lithionglimmer. Bei den Magnesiaglimmern oder Biotiten ist ein Teil der Magnesia in der Regel durch Eisenoxydul, seltener durch etwas CaO oder BaO vertreten; für Tonerde Al_2O_3 tritt zuweilen Eisenoxyd Fe_2O_3 ein. In manchen Glimmern, zumal in den Lithionglimmern und in den sogen. Phlogopiten, ist Fluor nachgewiesen. Von allen Glimmern wird bei starkem Glühen Wasser abgespalten; dieses ist als Konstitutionswasser, Kali oder Natron ꝛc. vertretend, vorhanden. Man teilt die G. jetzt in der Regel in folgender Weise ein:



	Glimmer I. Art:	Glimmer II. Art:
1) Biotite, magnesiumreich .	Anomit	Meroxen (gemeiner Biotit) Lepidomelan (eisenreich)
2) Phlogopite, fluorhaltig . .	—	Phlogopit (magnesiumhaltig) Zinnwaldit (magnesiumfrei, eisenoxydulreich)
3) Alkaliglimmer, eisen- und magnesiumfrei . .	Lepidolith (Lithionglimmer) Muskovit (Kaliglimmer) Paragonit (Natronglimmer)	—
4) Kalkglimmer	Margarit (Perlglimmer)	—

Die G. sind wesentliche Bestandteile mannigfacher Eruptivgesteine, kristallinischer Schiefer und mancher Sedimentgesteine. Sie sind teils primären, teils, wie in den Hornfelsen und Serizitschiefern, sekundären Ursprungs. Die künstliche Darstellung der Biotite und Phlogopite (nicht aber der Muskovite) ist mehrfach gelungen.

Biotit (sogen. **optisch einachsiger G.**, **Magnesiaglimmer**) in ein- oder aufgewachsenen Kristallen, besonders aber in schaligen, körnig-blätterigen und schuppigen Aggregaten, meist sehr dunkel, grün, braun, schwarz, mit starkem metallartigen Perlmutterglanz, gewöhnlich durchscheinend bis undurchsichtig, mit sehr kräftigem Pleochroismus und zuweilen Asterismus. Man unterscheidet als Biotite zweiter Art den sehr verbreiteten **Meroxen** und **Lepidomelan**, als Biotit erster Art den dem Meroxen ganz ähnlichen **Anomit**. Meroxen schmilzt meist schwer, wird von Salzsäure wenig angegriffen, von konzentrierter Schwefelsäure völlig zersetzt, findet sich als wesentlicher oder akzessorischer Bestandteil in vielen Eruptivgesteinen und kristallinischen Schiefern. Bei Zersetzung zerfällt er häufig in feine goldgelb gefärbte Schuppen (**Katzengold**). Schöne Kristalle in Silikatauswürflingen der Somma, des Albanergebirges und Laacher Sees. Ein zersetzter braunroter bis ziegelroter Meroxen ist der **Rubellan**, in undurchsichtigen, spröden Tafeln in Basaltlaven und Tuffen. Der **Lepidomelan** ist ein schwarzer, sehr eisenreicher, durch Salzsäure leicht zersetzbarer Biotit vom Persberg in Wermland und in manchen Harzer, schottischen und irischen Graniten und Gneisen.

Phlogopit, dem Biotit sehr ähnlich, aber rotbraun, fast eisenfrei, findet sich in körnigen Kalken und Dolomiten. **Zinnwaldit** (**Lithionit**, **Rabenglimmer**, **Lithionglimmer** zum Teil), mit 4—8 Proz. Fluor, 8—15 Proz. Eisenoxydul, 1—5 Proz. Lithion, grau, braun oder dunkelgrün, findet sich häufig in deutlichen Kristallen auf Zinnerzlagerstätten im Erzgebirge und in Cornwall.

Lepidolith (**Lithionglimmer** zum Teil), selten in deutlichen Kristallen, meist nur derb in feinkörnig schuppigen Aggregaten, pfirsichblüt- bis rosenrot oder grau und grünlich, ist chemisch $Fl_2(Li,K)_2Al_2Si_3O_9$, schmilzt wie der Zinnwaldit leicht zur weißen Perle und wird von gewöhnlichen Säuren nicht angegriffen. Findet sich zuweilen in Granit und granitischen Gängen bei Rozna in Mähren, bei Penig, Utö in Schweden, bei Jekaterinenburg ꝛc.

Muskovit (**optisch zweiachsiger G.** zum Teil), in ein- und aufgewachsenen Kristallen, häufig in schaligen, schuppigen, auch dichten Aggregaten, farblos, weiß, grau, gelbgrün, mit metallartigem Perlmutterglanz (**Katzensilber**), durchsichtig bis durchscheinend. Seine chemische Zusammensetzung entspricht im allgemeinen der Formel $H_4K_2Al_6Si_6O_{24}$. Muskovit schmilzt ziemlich schwer zu einer grauen oder gelblichen Perle und wird von Salz- oder Schwefelsäure nicht angegriffen. Er verwittert schwer, geht aber aus sehr vielen Silikaten, wie Orthoklas, Andalusit, Cordierit ꝛc., durch Verwitterung hervor und erscheint zuweilen in Pseudomorphosen nach diesen. Muskovit findet sich sehr verbreitet als Gemengteil der kristallinischen Schiefer (Gneis, Glimmerschiefer), Phyllite und vieler Sedimentgesteine, besonders gut kristallisiert in Drusen oder in großkörnigen Ausscheidungen der Granite (Pegmatite), Gneise ꝛc., so z. B. am St. Gotthard, auf Utö, bei Falun, in Finnland, Cornwall, am Ural, in Sibirien, Nordamerika ꝛc. Der dichte Muskovit (**Sericit**, **Damourit**) ist seidenglänzend (daher der Name Serizit), talkartig, fettig anzufühlen, grün bis gelblichweiß und bildet, mit fein verteiltem Quarz gemengt, einen wesentlichen Bestandteil der Protogine, Serizitschiefer und Serizitgneise ꝛc.

Paragonit (**Natronglimmer**), die dem Muskovit entsprechende Natronverbindung $H_4Na_2Al_6Si_6O_{24}$, nur in feinschuppigen bis dichten Aggregaten, gelblichweiß, apfelgrün, mit schwachem Perlmutterglanz, ist ein wesentlicher Gemengteil des Paragonitschiefers, am Monte Campione in Tessin, im Pfitsch- und Zillertal, auf Syra, am Ural, Obern See.

Zu dem G. gehört auch der **Margarit** (**Perlglimmer**, **Kalkglimmer**), in dünnen Tafeln und in körnig-blätterigen oder lamellaren Aggregaten, sehr vollkommen spaltbar nach der Basis, aber spröde und in Lamellen leicht zerbrechlich, Härte 3,5—4,5, spez. Gew. 2,99—3,10, weiß, rötlichweiß, perlgrau, stark perlmutterglänzend, durchscheinend, in dünnen

Lamellen durchsichtig. Seine chemische Zusammensetzung entspricht der Formel $H_2 Ca Al_4 Si_2 O_{12}$, er enthält aber immer noch etwas Natron (2 Proz.), Eisenoxyd, Magnesia und Fluor; schmilzt schwer, wird aber von Säuren angegriffen. Er findet sich neben Korund und Schmirgel auf Naxos und Kleinasien, auch in Nordamerika sowie im Chloritschiefer am Greiner in Tirol.

G. dient, aber nur in seinen großblätterigen, durchsichtigen Varietäten (Muskovit und Phlogopit), wie sie sich besonders im Granit (und zumal auf Pegmatitgängen) im Ural (bei Jekaterinburg, Alabaschka, Mursinsk, Ilmensee), in Sibirien, in Ostindien (bei Hazaribagh in Bengalen, Mysore rc. im Pandschab), in Nordamerika (Glimmergruben bei Acworth und Grafton in New Hampshire, in New York bei Warwick), in Maryland bei Howard rc., in Nordcarolina, in den Black Hills in Süddakota, in Colorado, New Mexico, in Kalifornien rc., auch in Kanada, in Brasilien (Gruben bei Santa Lucia de Carangola in Mines Geraes rc.), auch in Deutsch-Ostafrika (in den Ulugurubergen), in Grönland rc. finden, zu verschiedenen Zwecken, so zu Feuertüren, um das Feuer fortwährend beobachten zu können, zu Fensterscheiben in Peru und in Sibirien, in Maschinenwerkstätten und auf Kriegsschiffen, zu Lampenzylindern, Schutzbrillen, Kompaßhäuschen, als Lichtrosetten, zu Deckgläsern und Objektträgern in der Mikroskopie, in mattgeschliffenen Platten zum Verdecken von Kronleuchtern und als Reflektoren, wozu sie sich ihrer Leichtigkeit wegen besonders eignen. Aus Glimmerabfällen stellt man Streusand, nach dem Auskochen mit Salzsäure und Auswaschen Glimmerbrokate her, die zu Granittapeten, Galanteriewaren rc., gefärbt und ungefärbt, benutzt werden. Auch in der Elektrotechnik erfährt der G. ausgedehnte Verwendung. In seiner geringen Durchschlagsfähigkeit (ein nur 0,088 mm dickes Glimmerblatt wird noch nicht einmal von einem Wechselstrom von 10,000 Volt durchschlagen) übertrifft er alle bekannten Stoffe und eignet sich daher in hohem Grad als Isolator. Nur durch die in ihm vorkommenden Flecke und Streifen wird seine Isolationsfähigkeit mehr oder minder beeinträchtigt. Deshalb stellt man aus kleinen Glimmerblättchen mittels eines Klebestoffes ein den natürlichen G. ersetzendes Material und aus diesem Isolationskörper in beliebiger Größe und Form her. Die Verwendung dieses Kunstglimmers (Mikanit) ist jedoch dadurch beschränkt, daß seine Wärmebeständigkeit nur bis höchstens 90° ausreicht, während Naturglimmer erst bei außerordentlich hoher Temperatur schmilzt.

Glimmerandesit, Gestein, s. Andesite.

Glimmerbrillen, Schutzbrillen von Glimmer; vgl. Brille.

Glimmerdiorit, Gestein, s. Kersantit.

Glimmergneis, soviel wie glimmerreicher Gneis [(s. d.).

Glimmergranulit, Gestein, s. Granulit.

Glimmermelaphyr, Gestein, soviel wie glimmerführender Melaphyr (s. d.).

Glimmermergel, Gestein, s. Mergel.

Glimmerporphyrit, Gestein, s. Porphyrit.

Glimmersand, glimmerreicher Sand, besonders im Tertiär und Diluvium verbreitet.

Glimmerschiefer, schieferiges Gestein, bestehend aus Quarz und Glimmer in sehr wechselnden Verhältnissen, so daß der Gehalt an Kieselsäure (SiO_2) zwischen 47 und 82 Proz. und der an Tonerde zwischen 35 und 7 Proz. schwankt. Die quarzarmen Varietäten sind sehr dünnschieferig, oft parallel gefältelt; bei größerm Reichtum an Quarz wird der G. fester, dickschieferiger und geht bei zurücktretendem Glimmer häufig in Quarzitschiefer über, während die erstere Varietät durch Aufnahme von Chlorit (Chloritglimmerschiefer) oder von Talk (Talkglimmerschiefer) dem Chlorit- oder Talkschiefer sich nähert. Feldspatkörner sind nicht selten; durch Aufnahme von mehr Feldspat wird der Übergang in Gneis vermittelt (Gneisglimmerschiefer). Je nachdem der Glimmer dunkelfarbiger Biotit, hellfarbiger Muskovit, dichter Serizit oder Paragonit ist, werden Biotitschiefer, Muskovitschiefer, Serizitschiefer oder Paragonitschiefer unterschieden; viele G. enthalten zweierlei Glimmer, z. B. Biotit und Muskovit rc. Hier und da vertritt Graphit oder Eisenglanz (Eisenglimmer) den Glimmer ganz oder teilweise, und es entsteht Graphitschiefer, Graphitglimmerschiefer und Eisenglimmerschiefer (s. d.). Von akzessorischen Bestandteilen ist besonders häufig brauner oder roter Granat, ferner Staurolith, Cyanit (diese namentlich im Paragonitschiefer von Airolo in Tessin), Turmalin, Hornblende (Glimmeramphibolite) und Epidot, Apatit, Magneteisen und Titaneisen, seltener findet sich Fibrolith oder Sillimanit (Sillimanitglimmerschiefer). — Der G. bildet ein wichtiges Glied der Huronischen Formation (s. d.) und findet sich besonders häufig in der untern Hälfte derselben, in der er eine Mächtigkeit von mehreren 1000 m erreichen kann. Hinsichtlich seiner Bildungsweise gehen die Ansichten noch auseinander. Von einigen wird er samt dem Gneis (s. d.) den ersten Erstarrungsprodukten der Erde zugerechnet, andre halten ihn für ein ursprüngliches oder später verändertes Sedimentgestein; jedenfalls enthalten die G. einzelner Fundorte nach dem mikroskopischen Befund auch klastische Elemente. Organische Reste (Belemniten) kennt man nur aus dem aus echten jurassischen Sedimenten hervorgegangenen, Granat und Zoisit führenden G. vom Nufenenpaß u. a. O. in den Alpen. G. bildet entweder flache Anhöhen, wie im Erzgebirge, oder schroffe Felsspitzen, Nadeln und Kämme, wie zuweilen in den Alpen, in Norwegen. Die Verwitterung besteht zunächst nur im mechanischen Zerfallen des Gesteins in scheibenförmige Stücke, dünne Schiefer und nach und nach in Blättchen. Die chemische Zersetzung geht stets langsam von statten, und der endlich zurückbleibende Boden ist der Vegetation in der Regel nicht sehr günstig. Die Hauptverbreitungsbezirke des Glimmerschiefers sind der Thüringer Wald, das Erz- und Riesengebirge, die Sudeten, die Salzburger, Tiroler und Schweizer Alpen, die schottischen und skandinavischen Gebirge, der Ural, das Himalajagebirge, die Alleghanies rc. — Die festern, dünnschieferigen Abänderungen werden hier und da zum Dachdecken benutzt, die quarzigen, dickschieferigen zu Platten, Treppenstufen, Einfassungen, früher auch zur Konstruktion des Schmelzraums in den Eisenschmelzöfen (Gestellstein). Von besonderer Wichtigkeit ist die Erzführung des Glimmerschiefers, obgleich sie nicht so bedeutend ist wie die des Gneises. Eingelagert finden sich Graphitlager bei Goldenstein in Mähren, zu Hafnerzell bei Passau, am Pic du Midi in den Pyrenäen u. a. O.; ferner Lager von Eisenglanz und Magneteisen im Ural, zu Breitenbrunn und Schwarzenberg in Sachsen, zu Kupferberg in Schlesien; von Kupfererzen zu Libethen u. Schmöllnitz in Ungarn; von silberhaltigem Bleiglanz in Oberschlesien und zu Kirlibaba (Bukowina); von Quecksilber zu Szlana (Ungarn) rc.

Glimmersyenit, Gestein, soviel wie Minette (s. d.).

Glimmertrachyt, ein glimmerreicher Trachyt (s. Trachyt).

Glimmertrapp, glimmerreicher Gneis, z. T. klastisches Material enthaltend, aus der archäischen Formation in Sachsen.

Glimmlicht, elektrisches, s. Elektrische Entladung, S. 610.

Glimpf (Glimpflichkeit, v. althochd. gilimpf, »Angemessenheit«), ein in seiner ursprünglichen Bedeutung veraltetes Wort, wird jetzt nur noch gebraucht für: Nachsicht, Milde, Schonung.

Glina, Großgemeinde im kroatisch-slawon. Komitat Agram, am gleichnamigen Fluß, mit Bezirksgericht und (1901) 1604 kroat. Einwohnern. In der Nähe liegt der Badeort Topusko (s. d.).

Glindow, Dorf im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Zauch-Belzig, am Glindower See, der mit der Havel in schiffbarer Verbindung steht, hat eine evang. Kirche, bedeutende Ziegelbrennerei, Dampfmahl- und Dampfsägemühle, Obsthandel und (1900) 2714 Einw.

Glindower Ton (Bänderton), s. Diluvium.

Gliniany, Stadt in Galizien, Bezirksh. Przemyslany, in sumpfiger Gegend, hat ein Bezirksgericht, Landeswebschule, Weberei, Vieh- und Getreidehandel und (1900) 4909 polnische und ruthen. Einwohner.

Glinka, 1) Sergej Nikolajewitsch, russ. Schriftsteller, geb. 1774 im Gouv. Smolensk, gest. 1847 in Moskau, war 1796—99 Offizier in der Armee, ging als Erzieher in die Ukraine und lebte dann in Moskau. Er machte den Feldzug von 1806 mit, ließ sich nach dem Frieden von Tilsit wieder in Moskau nieder, gründete 1808 die franzosenfeindliche Zeitschrift »Russkij Vêstnik« (»Russischer Bote«) und wurde 1827 zum Zensor ernannt. Er hat sich besonders als Jugendschriftsteller einen Namen erworben durch seine »Russische Geschichte für die Jugend« (Mosk. 1817—1818, 10 Bde.; 3. Aufl., das. 1824, 14 Bde.) und seine »Lektüre für Kinder« (das. 1821, 12 Bde.). Von seinen übrigen Schriften sind anzuführen die Trauerspiele: »Sumbeka« und »Fürst Michael von Tschernigow«, seine »Memoiren aus dem Jahre 1812«, »Memoiren über Moskau und das Ausland von 1812—1815« u. a. Die Memoiren erschienen gesammelt Petersburg 1895.

2) Fedor Nikolajewitsch, russ. Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 1788 im Gouv. Smolensk, gest. 6. März (23. Febr.) 1880 in Twer, wurde 1803 Offizier und kämpfte bei Austerlitz, zog sich dann aber auf ein Landgut zurück, um sich literarischen Beschäftigungen zu widmen. 1812—14 nahm er als Offizier der Garde an den Feldzügen der Russen teil und wurde Oberst des Ismailowschen Garderegiments. Seine Teilnahme an der Dekabristen-Verschwörung hatte 1826 seine Verweisung nach Petrosawodsk zur Folge; doch wurde er nach einigen Jahren begnadigt und lebte seitdem wieder in Petersburg und seit 1862 in Twer. G. zeichnete sich besonders als militärischer Schriftsteller aus durch die »Briefe eines russischen Offiziers über die Feldzüge von 1805—1806 und 1812—1815« (Mosk. 1815, 8 Bde.), »Züge aus dem Leben des Kosciuszko« (Petersb. 1815), das historische Gemälde »Chmelnickij oder das befreite Kleinrußland« (das. 1818, 2 Bde.) und das »Geschenk für russische Soldaten« (das. 1818). Als Dichter hat er sich einen Namen erworben durch seine poetischen Übertragungen der Psalmen, des Buches Hiob und der Propheten sowie durch die »Erinnerungen aus dem Jahre 1812«, die Frucht religiöser und patriotischer Begeisterung. Sein beschreibendes Gedicht »Karelien oder die Gefangenschaft der Marfa Joannowna« (Petersb. 1830) enthält neben religiösen Ergüssen reizende Naturschilderungen aus dem Norden. Patriotischen Inhalts sind die »Skizzen über die Schlacht bei Borodino« (Petersb. 1839). — Seine Gattin Awdotja Pawlowna G., geb. 1795 aus der Familie Golenischtschew-Kutusow, gest. 7. Aug. (26. Juli) 1863 in Twer, hat sich gleichfalls in der russischen Literatur, durch die Übertragung von Schillers Gedichten (Petersburg 1859) sowie durch zahlreiche Novellen und Erbauungsschriften, bekannt gemacht.

3) Michael Iwanowitsch, Komponist, Neffe des vorigen, geb. 2. Juni 1804 auf dem Gut seines Vaters Nowospaskoje im Gouv. Smolensk, gest. 15. Febr. 1857 in Berlin, wurde im Adelsinstitut zu Petersburg erzogen, wo er unter andern Klavierunterricht von Field und H. Mayer erhielt. Durch seine Konstitution wiederholt zum Aufenthalt im Süden gezwungen, faßte er ein besonderes Interesse für südrussische Volksweisen, deren natürliche Harmonisierung er vergebens bei den berühmtesten Lehrern Italiens (unter andern Basilij) zu erlernen suchte. Endlich fand er 1834 in S. Dehn in Berlin einen glücklichen Berater, der ihn auf die Komposition russisch-nationaler Opern hinlenkte. In sein Vaterland zurückgekehrt, brachte er 1836 seine Oper »Das Leben für den Zaren« zur Aufführung, ein Werk, das bis heute sich auf dem Repertoire der russischen Bühne erhalten hat. Eine zweite Oper: »Rußlan und Ludmilla« (1842), fand gleichfalls lebhafte Anerkennung. Erneuter Aufenthalt im Süden führte ihn nach Paris, wo er sich mit Berlioz befreundete, und weiter nach Spanien, wo er zur Komposition der Ouverturen »Jota Aragonese« und »Eine Nacht in Madrid« Anregung erhielt. Der Tod ereilte ihn, als er mit Dehn Studien über Melodien der russischen Liturgie machte. Außer den genannten Werken schrieb er noch eine große Zahl russischer Lieder (darunter die russische Nationalhymne), mehrere Kammermusikwerke, die »Kamarinskaja« für Orchester, eine Tarantella für Gesang und Tanz mit Orchester, zwei unbeendete Symphonien (»Taras Bulba«) u. a. Seine »Memoiren und Briefwechsel mit Verwandten und Freunden« erschienen (in russischer Sprache) 1887 in St. Petersburg, wo ihm 1899 ein Denkmal (Büste) im Alexandergarten errichtet wurde; ein andres steht in Smolensk. Vgl. Fouque, Michel Ivanovitch G., d'après ses mémoires (Par. 1880), und Nik. Findeisen, Michael Iwanowitsch G. (1. Teil, Petersb. 1897, russ.).

Glinsk (Hlinsk), Stadt im russ. Gouv. Poltawa, Kreis Romny, rechts an der Sula, mit 4 Kirchen und (1897) 3524 Einw., die starke Töpferei und Schneiderei en gros (Bauernpelze und Kaftane) treiben. Die Stadt, seit 1446 Hauptort eines unabhängigen Fürstentums, fiel erst 1667 an Rußland.

Glinski, Michael, Fürst, poln. Parteigänger aus einer fürstlichen Familie tatarischen Ursprungs, die seit 1494 in Litauen ansässig war, ward, nachdem er in Friesland und in Italien gefochten, Günstling des Königs Alexander von Polen. Unter König Siegmund beschuldigt, nach der Krone von Litauen gestrebt zu haben, fiel er in Ungnade und nahm Dienste beim Zaren Wasilij III., den er 1508 zu einem Einfall in Litauen bewog. Er führte die Russen gegen sein Vaterland, wurde aber geschlagen. Bei einem zweiten Einfall nahm er 1514 Smolensk durch Verrat; weil er es trotz des Versprechens des Zaren nicht erhielt, verhandelte er mit seinem König. Wasilij ließ

ihn daher in Ketten nach dem Innern Rußlands abführen. Durch Vermittelung seiner Nichte, der Zarin Helena, und des Kaisers Maximilian befreit, ließ ihn Helena, wegen ihres übeln Lebenswandels von ihm getadelt, blenden. Er starb 1534 im Kerker. Der polnische Dichter Wezyk behandelte sein Schicksal in einer Tragödie. Vgl. Warnka, De ducis M. Glinscii contra Sigismundum regem rebellione (Bresl. 1868).

Gliōm (Gliōma, v. griech. glia, »Kitt«), eine nicht scharf umschriebene Geschwulst, geht aus einer Wucherung der Bindesubstanz (Neuroglia), in welche die nervösen Elemente des Gehirns eingebettet sind, hervor, wobei die nervösen Elemente vollkommen verdrängt werden, so daß das G. nur aus der Neuroglia besteht, die wie eine unbestimmte, feinkörnige Masse, in die teils rundliche, teils ovale Kerne eingelagert sind, erscheint. Noch reicher an Kernen ist die medullare Form des Glioms; wachsen die Kerne zu größern Spindelzellen aus, so entsteht das Gliosarkom; beim Myxogliom ist die Zwischenzellsubstanz in eine schleimige Masse verwandelt. Das G. tritt in der weißen Substanz des Gehirns auf, selten im Rückenmark, wächst sehr langsam und ist an und für sich gutartig; es wird aber gefährlich, wenn sich Gefäße in ihm entwickeln und platzen, so daß sich Blut in die Gehirnsubstanz ergießt, d. h. es entsteht eine Apoplexie (s. Schlagfluß). Auch an den Gehirnnerven kommen Gliome vor. An der Netzhaut bilden sich bei Kindern im Alter von 2—4 Jahren Gliome, die man zugleich mit dem ganzen Auge exstirpieren muß, trotzdem entwickeln sich aber häufig Rezidive und tödliche Metastasen. Vgl. Geschwülste.

Glion (spr. gliong), 1) Ort in Graubünden, s. Ilanz. — 2) Dorf, zu Montreux (s. d.) gehörig.

Gliosarkōm (griech.), s. Gliom.

Glires, Ordnung der Säugetiere, soviel wie Nagetiere (s. d.).

Glirīna, Nagebeutler, Wurzelfresser, Gruppe der Beuteltiere (s. d.).

Glis, der Siebenschläfer.

Glis (Glys), schweiz. Ort, s. Brig.

Glissade (franz.), in der Tanzkunst soviel wie Schleifschritt; auch Schlitter- oder Rutschbahn (auf dem Eis); beim Stoßfechten eine Streichfinte oder Finte an der Klinge.

Glissando (auch glissato, v. franz. glisser, »gleiten«, abgeleitet), bezeichnet bei Streichinstrumenten einen glatten Vortrag ohne Akzentuation (bei Passagen), auf dem Klavier einen Virtuoseneffekt, nämlich das Spielen einer sehr schnellen Tonleiterpassage, die nur Untertasten benutzt, mit einem Finger (Streichen mit der Nagelseite). Das in ältern Kompositionen vorkommende G. in Doppelgriffen (Terzen, Sexten, Oktaven) ist auf dem modernen Pianoforte wegen des starken Tastenfalles nicht ausführbar.

Glissant (franz., spr. -ang), glatt, schlüpfrig; figürlich soviel wie bedenklich.

Glisson, Francis, Anatom und Physiolog, geb. 1596 zu Rampisham in Dorsetshire, studierte zu Cambridge und erhielt daselbst eine Professur, kam 1634 als Mitglied des Kollegiums der Ärzte nach London, wurde von demselben zum Professor der Anatomie ernannt und starb 1677 als Präsident des Kollegiums. Er lehrte in seinem »Tractatus de natura substantiae energetica« (Lond. 1672) die Irritabilität der belebten Faser und ist insofern als der Urheber der neuern Physiologie und des Hoffmannschen und Brownschen Systems anzusehen. In seiner »Anatomia hepatis« (Lond. 1654, Haag 1681) ist die nach ihm benannte Glissonsche Kapsel (s. Pfortader) zuerst erwähnt. Seine »Opera medico-physica« erschienen zu Leiden 1691 und 1711 in 3 Bänden.

Glitnir, s. Asgard.

Glittertind (Glitretind), Berg in den Jotunfjelden Norwegens, im O. des Galdhöpig, 2554 m hoch. Am Fuße steht das Logierhaus Glitterheim.

Globe, Le (spr. globb', »der Globus, Erdball«), französische Zeitschrift, wurde 1824 gegründet und trat sehr bald für Shakespeare und die Romantik ein, bis sie 1830 in den Händen des Pierre Leroux zu einem rein politischen (und zwar Saint-Simonistischen) Blatt wurde. Vgl. Ziesing, Le Globe (Zürich 1881).

Globe, The (»der Globus, Erdball«), Londoner konservative Abendzeitung, wurde 1803 als Organ der Whigs begründet (bald wurde der »Traveller« mit ihr vereinigt) und zählte anfangs hohe Staatsbeamte zu seinen Gönnern und Mitarbeitern. 1866 wechselte das Blatt zugleich mit dem Eigentümer die politische Richtung. Auch wurde der Preis von 4 auf 2 Pence, bez. 1 Penny herabgesetzt.

Globeöl, s. Erdöl, S. 25.

Globe-Theater, ehemaliges Londoner Theater, ist durch Shakespeare berühmt geworden, der dessen Miteigentümer war und seine Dramen daselbst zur Aufführung brachte. Es lag, 1598/99 neuerbaut, zu Bankside am südlichen Themseufer und brannte 29. Juni 1613 gänzlich nieder. Äußerlich war es achteckig geformt, der innere Zuschauerraum glich einer Null (0); die Bühne hatte unveränderliche Architektur und war mit Tapeten oder Teppichen behängt. Im Hintergrund der Bühne befand sich aber noch eine durch einen Vorhang zu schließende Mittelbühne, die durch geringe Veränderungen, wie durch Schließen und Öffnen, auch der Phantasie der Zuschauer bei dem häufigen Szenenwechsel auf die leichteste Art nachhalf. Über diese Mittelbühne zog sich eine Art Loggia hin, die bei Balkon- oder Fensterszenen zu Verwendung kam. In unsrer Zeit sind besonders in München Versuche gemacht worden, diese Szenerie mit technischer Vervollkommnung zur Aufführung von Shakespeareschen Dramen wieder aufzunehmen.

Globe-trotter (engl., spr. glob-), scherzhafte Bezeichnung für zum Vergnügen reisende Weltumsegler.

Globigerīnen, s. Rhizopoden.

Globīn, s. Histone.

Globiocephălus, Grindwal, s. Delphine.

Globoīde, s. Aleuron.

Globoīn, soviel wie Nitroglyzerin.

Globōs (lat.), kugelförmig, aus Kugeln bestehend; Globosität, Kugelförmigkeit.

Globosphärite, zu Sphärolithen (s. d.) radialstrahlig angeordnete Globulite (s. Kristalliten).

Globulār (globulös, lat.), kugelförmig.

Globulariazeen, dikotyle, in Europa und Asien einheimische, aus ca. 20 Arten bestehende Pflanzengruppe aus der Ordnung der Personatae, Stauden oder kleine Sträucher mit wechselständigen Blättern, zweilippigen, in Köpfchen zusammengedrängten Blüten und zweiteiligen Spalt- oder einsamigen Früchten.

Globŭli, Kugeln, Kügelchen; G. tartari ferrati oder martiales (Stahlkugeln), altes Eisenpräparat, wesentlich aus Eisenweinstein in Kugelform bestehend, dient zu Stahlbädern; G. vaginales, s. Suppositoria.

Globulicide, s. Immunität.

Globuline, Eiweißkörper, die im Wasser nicht oder schwer, wohl aber in verdünnter Kochsalzlösung löslich sind und daraus durch Wasser, auch durch An-

säuern gefällt werden. Die frisch gefällten Niederschläge sind in neutraler Salzlösung wieder löslich, sie werden aber viel schneller als die Albumine unlöslich. Man unterscheidet Serumglobulin im Blutserum; Zellglobuline im Muskelplasma, in der Leber, in weißen Blutkörperchen 2c.; Kristallin in der Kristallinse des Auges; Eierglobulin im Eiereiweiß; Milchglobulin in der Milch; Phytoglobuline (Pflanzenkaseïn).

Globulinurie, das Auftreten der Globuline des Blutes im Harn bei Albuminurie.

Globuliten, mikroskopisch kleine kugelige Gebilde, s. Kristalliten.

Globulös (lat.), soviel wie globos (s. d.).

Globus (lat., »Kugel«), künstliche Nachbildung der Erdkugel (Erdglobus) oder der Himmelskugel (Himmelsglobus). Auf jedem G. findet man zur Bestimmung der Lage eines Punktes auf derselben dienende Kreise, die Meridiane und die Parallelkreise mit dem Äquator, beide Systeme etwa von 10 zu 10°, bei kleinern Globen auch von 20 zu 20 oder von 30 zu 30°. Durch die Meridiane wird die ganze Kugelfläche in gleichgroße Teile (sphärische Zweiecke) zerlegt, und aus solchen Teilen besteht auch die Papierfläche, die den G. bedeckt, und auf der die Zeichnung aufgetragen ist. Da die Kugelfläche nicht abwickelbar ist, d. h. sich nicht ohne Falten oder Risse in einer Ebene ausbreiten läßt, so kann man ebene Papierstreifen nur mit einer gewissen Dehnung auf eine Kugel aufkleben. Auf diese Dehnung ist Rücksicht zu nehmen bei Herstellung dieser Streifen und beim Entwerfen der Zeichnung auf ihnen, damit sie auf dem G. gut aneinander schließen und die Parallelkreise keine Ecken bilden. Eine Anleitung hierzu findet man unter anderm in Steinhausers »Grundzügen der mathematischen Geographie und Landkartenprojektion« (3. Aufl., Wien 1887). Die Drehungsachse des G. ruht in einem um die Kugel gehenden Messingring, der vom Äquator nach den Polen hin in je 90° geteilt ist. Zur Aufstellung des G. dient ein auf Füßen ruhender horizontaler Ring, in dem sich an zwei diametral gegenüberstehenden Stellen Einschnitte befinden, in die der Messingring in vertikaler Stellung eingesetzt wird, so daß er sich zur Hälfte oberhalb, zur Hälfte unterhalb des horizontalen Ringes befindet. Der letztere ist ebenfalls in Grade eingeteilt. Setzt man den Messingring so in den horizontalen Ring ein, daß die Achse vertikal steht, und dreht man die Kugel, so kann man die Größe der Drehung in Graden auf dem horizontalen Kreis ablesen, indem man die Bewegung eines bestimmten Äquatorpunktes verfolgt. Zur Bestimmung dieser Drehung dient aber außerdem noch ein kleiner Zeiger, der am obern Ende der Drehungsachse angebracht ist und sich auf einem kleinen Kreis bewegt. Letzterer ist in 24 gleiche Teile (Stunden) geteilt. Bei vertikaler Stellung der Achse erkennt man, daß eine Drehung von je 15° einer Stunde entspricht. Auf dem kleinen Stundenkreis kann man aber die Größe der Drehung auch bei jeder andern Stellung der Achse ablesen. Zur vollständigen Ausrüstung eines G. gehört ferner ein biegsamer Messingblechstreifen mit Gradeinteilung, den man benutzt, um den Abstand zweier Punkte auf der Kugel zu messen, wenn dieselben weder auf dem Äquator noch auf demselben Meridian liegen. Endlich ist noch zur Orientierung des G. ein Kompaß beigegeben, der gewöhnlich zwischen den Füßen des Gestelles angebracht ist. Kleinere Erdgloben sind entweder fest auf einem Holzfuß angebracht oder beweglich auf einem solchen Fuß in einem Halbkreis, so daß man der Achse des G. diejenige Neigung gegen den Horizont erteilen kann, welche die Erdachse wirklich hat (gleich der geographischen Breite).

Auf einem Erdglobus sind in ähnlicher Weise wie auf einer Karte die Umrisse der Festlandmassen und Ozeane, der Lauf der Flüsse, die Lage der Gebirgszüge u. a. aufgezeichnet. Der G. besitzt aber vor der im übrigen viel leichter herstellbaren und beim Gebrauch bequemern Karte den großen Vorzug, daß auf ihm nicht bloß die Form und Konturen, sondern auch die Größenverhältnisse der Linien und Flächenräume naturgetreu dargestellt sind, was nicht beides zugleich auf einer Karte möglich ist (vgl. Landkarten). Gerade darin, daß die Betrachtung des Erdglobus geeignet ist, irrige, durch das Studium von Karten gewonnene Anschauungen zu berichtigen, besteht der Hauptwert desselben. Dames und Pütz stellten auch einen geologischen Erdglobus (Berl. 1898) her. Auf den Reliefgloben werden auch die Höhenunterschiede angegeben, allerdings in stark vergrößertem Maße, was ihren pädagogischen Wert stark beeinträchtigt.

Auf den Himmelsgloben ist außer den erwähnten Kreisen, auf denen man Rektaszension (s. d.) und Deklination (s. Abweichung) abliest, noch die scheinbare Sonnenbahn oder Ekliptik (s. d.) angegeben, die den Äquator in zwei diametral entgegengesetzten Punkten, dem Frühlingspunkt und dem Herbstpunkt, unter einem Winkel von 23½° schneidet. Außerdem sind die hellern Sterne und die Milchstraße verzeichnet sowie die Umrisse der Sternbilder angedeutet. Daß wir die Sterne auf der Außenseite des G. sehen, während wir dieselben auf der Innenseite der scheinbaren Himmelskugel zu erblicken gewohnt sind, bereitet kaum ernstliche Schwierigkeit. Deshalb sind auch die sogen. Konigloben oder Sternkegel jetzt nicht mehr üblich, bei denen die Sterne auf der Innenfläche eines hohlen Kegels dargestellt waren, so daß man dieselben in den gleichen Winkelabständen wie in Wirklichkeit erblickte. Mit dem Namen Kosmoglobus bezeichnete C. Garthe (»Beschreibung des Kosmoglobus«, 1833) 1827 einen aus zwei Glashalbkugeln hergestellten Himmelsglobus, in dessen Innerm er eine hölzerne Erdkugel anbrachte. Für öffentliche Schaustellungen hat man auch große, hohle Globen angefertigt, in deren Innerm die Zuschauer stehen. Hierher gehört das von Wyld in London 1851 in größerm Maßstabe hergestellte Georama.

Den Erdglobus soll Anaximander um 580 v. Chr. erfunden haben; um 150 n. Chr. gab Ptolemäos (Geogr., I, 22) Regeln für denselben an, und Krates von Mallos in Kilikien entwarf um 150 v. Chr. einen G., auf dem vier halbkreisförmige, durch einen meridionalen und einen äquatorialen Gürtelozean geschiedene Inseln eingezeichnet waren. Das Bild dieses in Pergamon aufgestellten G. wurde später das Symbol der Weltherrschaft; in der byzantinischen Zeit setzte man ein Kreuz darauf, und dieser G. wurde Reichsapfel. Die Himmelsgloben sind noch älter, bereits im 4. Jahrh. v. Chr. trug Eudoxos die Sternbilder auf eine Sternkugel auf, und der »Farnesische Atlas« im Museum zu Neapel trägt einen Himmelsglobus aus Marmor, dessen Alter nach der Lage des Frühlingspunktes von Heis auf etwa 300 v. Chr. bestimmt worden ist; es ist dies der älteste Himmelsglobus, der auf uns gekommen ist. Die nächst ältesten sind arabischen Ursprungs; in Florenz ist ein um 1080 von As-Sahli al Wazzan angefertigter G., im Museum des Kardinals Borgia in Velletri ein solcher

von 1225, in London einer von 1275, im mathematischen Salon zu Dresden einer von 1289. Im 15. Jahrh. verfertigten Regiomontanus, Schoner, Hartmann u. a. Himmelskugeln; aus dem Jahre 1492 stammt auch die künstliche Erdkugel Martin Behaims, die in Nürnberg aufbewahrt wird. Aus dem Jahre 1493 stammt der G. coelestis von Stöffler in der Bibliothek des Gymnasiums zu Konstanz sowie der G. von Laon. Aus dieser Zeit stammt auch ein wahrscheinlich von Waldseemüller herrührender G. (1507 oder 1509), auf dem schon Amerika aufgeführt ist, ein solcher von Lenox (1510—12), von Boulanger (1514—18), eine Globuskarte von Leonardo da Vinci (1515—20), die Globen des Nürnberger Astronomen Schoner (1515, 1520, 1533), ein G. in der Sammlung des Fürsten Liechtenstein (früher Hausleb) von 1518(?), ein vergoldeter G. von 1528 und ein Holzglobus von 1535, beide in Paris; der G. von Nancy (1535—40), ferner solche von Fracastori, Gemma Frisius, Jodocus Hond, Gerh. Mercator (1541) und Vopel (1542). Tycho Brahe baute 1583 einen messingenen Himmelsglobus von fast 2 m Durchmesser, 1585 Bürgi in sehr vorzüglicher Ausführung einen noch in Kassel befindlichen kupfernen G. von 0,7 m Durchmesser für den Landgrafen von Hessen. Im 17. Jahrh. waren der Italiener Coronelli und die Holländer Willem Janszoon und Joh. Janson Bäu (Cäsius) in Amsterdam durch ihre Globen berühmt; eine Erdkugel von 2,25 m Durchmesser von Bläus Erben wird noch in der Kunstkammer zu Petersburg aufbewahrt. Am berühmtesten aus dieser Zeit ist der sogen. Gottorpsche oder Gollerysche Himmelsglobus, den der Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp durch Adam Olearius und den Mechaniker Andreas Busch aus Limburg von 1656—64 anfertigen und zu Gollerÿ bei Schleswig aufstellen ließ, der sich aber seit 1713 ebenfalls in Petersburg befindet. Er ist von Kupferblech, hat 3,5 m Durchmesser und stellt von außen die Erdoberfläche, von innen aber die Himmelskugel dar, indem die Gestirne durch kleine Löcher repräsentiert werden. Vinzenz Coronelli verfertigte zu Anfang des 18. Jahrh. für Ludwig XIV. zwei Riesengloben von über 4 m Durchmesser, die sich in der Bibliothek zu Marly befinden. In neuerer Zeit aber und schon im Laufe des 18. Jahrh. setzte man die kostspieligen und unbequemen großen Globen den kleinen nach, die, wenn gut ausgeführt, für alle Zwecke, die sich mit einem G. erreichen lassen, ebenso brauchbar sind; am besten sind Globen von 20—45 cm. Sehr verdient um gute Erd- und Himmelsgloben machten sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. die Nürnberger Offizinen von L. Andreä und von Homann; in der zweiten Hälfte desselben zeichneten sich die von Bode besorgten Himmelsgloben aus, die seit 1790 in Nürnberg, später auch in Berlin gefertigt wurden. Auch die von Klinger und die von Franz in Nürnberg, von Riedig in Leipzig gefertigten Erd- und Himmelsgloben gehören zu den vorzüglichsten; Schreibers Erben in Leipzig (später Simon Schropp in Berlin), Kummer in Berlin, Adams in London, Bauer in Nürnberg, das Geographische Institut in Weimar, D. Reimer (Kieperts Globen) in Berlin, Adami in Potsdam reihen sich an diese Globenfabriken ebenbürtig und mit Anwendung mancher neu entdeckter Kunstgriffe würdig an. Flammarion stellte Globen vom Planeten Mars und vom Monde, v. Lade einen Reliefglobus vom Monde (1897) her. 1832 lieferte J. L. Grimm in Berlin »pneumatisch-portative Erdgloben« von 3,75 m Umfang, die mittels eines Blasebalges aufgetrieben und frei aufgehängt werden können. Außerdem erfand der Polytechniker Brandegger in Ellwangen den sogen. Induktionsglobus, der zur praktischen Einführung in den mathematisch-geographischen Unterricht rc. dienen soll und aus einer mit künstlichem Schiefergrund überzogenen Kugel besteht, die das Einzeichnen und Auswischen der geographischen Elemente gestattet. Auf der Pariser Weltausstellung 1900 war ein G. von 46 m Durchmesser auf gemauertem Postament ausgestellt. Vgl. Mollweide, Beschreibung der künstlichen Erd- und Himmelskugel (2. Aufl., Leipz. 1830); Steinhauser, Erde und Mond und ihre Bewegungen im Weltenraum (Weim. 1877, vollständige Globuslehre); Fiorini, Erd- und Himmelsgloben, ihre Geschichte und Konstruktion (deutsch bearbeitet von Günther, Leipz. 1895); Wollweber, Globuskunde (3. Aufl., Freiburg i. Br. 1899) und Der Himmelsglobus (das. 1888); auch die »Karten zur Geschichte der Erdkunde I« (Bd. 6).

Globus hystericus, s. Hysterie.

Glochidium, die Larve der Flußmuscheln, s. Muscheln.

Glocke, ein entweder völlig geschlossener, nur mit Kopfloch versehener oder vorn der Länge nach zum Zuknöpfen eingerichteter weiter, kurzer Umhang vorzugsweise der Männer im 14. und 15. Jahrh., ähnlich der Hoike (s. d.).

Glocken werden in der Regel aus Bronze (Glockenmetall, Glockengut, Glockenspeise) von verschiedener Zusammensetzung, am besten aus einer Legierung von 80 Kupfer und 20 Zinn gegossen. Normales Glockenmetall ist leicht schmelzbar, sehr dünnflüssig, auf dem Bruch feinkörnig, dicht grauweiß mit einem Stich ins Rötliche, spröde, schwer zu drehen und zu feilen. Beimischung andrer Metalle ist für den Klang schädlich, doch gibt man ordinären G. einen Zusatz von Blei und Zink. Daß durch Silber der Ton der G. verbessert werde, ist ein Vorurteil, und tatsächlich findet man in ältern G. niemals Silber, wenn auch fromme Gläubige bereitwillig Silber zur Herstellung von Kirchenglocken gespendet haben. G., aus Spiegeleisen gegossen, sind wohlfeil, von starkem, gutem Klang und haltbar; Gußstahlglocken haben einen starken, sehr vollen Ton, während die Δ-förmig gebogenen, an der Spitze aufgehängten Stahlstabgeläute ziemlich grellen Ton besitzen. Den größten Durchmesser besitzen G. an ihrer Mündung, die größte Metalldicke am Schlagring (Schlag oder Kranz), d. h. jenem Umkreis, gegen den der Klöppel schlägt. Die Dicke der Glocke vermindert sich vom Schlagring bis zu ihrer halben Höhe allmählich, von da an und in der ganzen obern Hälfte (Obersatz) beträgt sie nur den dritten Teil der Dicke des Schlagringes; der dünnere untere Rand heißt Bord. Der Durchmesser des obersten Teiles der Glocke (Haube, Platte) steht zu dem ihrer Mündung im Verhältnis wie 1:2. Die Schwere des Klöppels oder Schwengels beträgt in der Regel etwa den 40. Teil vom Gewicht der Glocke. Zur Befestigung der Glocke am Helm dient die auf der Haube befindliche Krone, die aus sechs mit dem Glockenkörper zugleich gegossenen Henkeln besteht. Der Helm (Wolf, Joch) besteht aus einem dicken Stück Eichenholz, das an seinen beiden Enden mit eisernen Zapfen versehen ist, die in messingenen Pfannen liegen, so daß, indem der Helm mittels eines Hebels und eines Seiles geschwungen wird, die zum Läuten nötigen Schwingungen der Glocke entstehen (vgl. Glockenstuhl). An einem eisernen Ohr in der Haube (Hängeeisen) hängt der Klöppel. Der Auf-

hängungspunkt desselben liegt tiefer als jener der Glocke, Klöppel und Glocke bilden also zwei Pendel von verschiedener Länge, die mit ungleicher Geschwindigkeit schwingen, und deshalb kommt der Klöppel zum Anschlagen, was bei gleichen Schwingungen niemals der Fall sein würde. Die Höhe oder Tiefe des Glockentons ist von der Weite der Glocke (an der Mündung) bedingt; Höhe der Glocke und Metallstärke sind von wesentlichem Einfluß auf die Erzeugung eines reinen, angenehmen und lange nachtönenden Klanges. Erfahrungsgemäß gibt eine Glocke von 0,837 m Weite und 300 kg Gewicht ungefähr den Ton des zweigestrichenen c. Gestützt auf diese Voraussetzung und abgesehen von andern Einflüssen läßt sich auch für jeden andern Ton die Größe der Glocke berechnen, sofern man das Verhältnis der Schwingungszahlen der Töne einer Oktave berücksichtigt. Ist der Durchmesser einer Glocke, die den Grundton angibt, bekannt, so erhält man den Durchmesser für die Glocke des verlangten höhern Tones, indem man den erstern durch die entsprechende Schwingungszahl dividiert. Werden die der einen Oktave angehörenden Durchmesser verdoppelt, so erhält man die Durchmesser für die gleichnamigen Töne der Unteroktave. Ein gut zusammengestelltes Geläute muß aus G. bestehen, deren Töne einen möglichst vollkommenen musikalischen Akkord bilden. Der vollkommenste Wohlklang entsteht aus Grundton, Terz und Quinte, denen man noch, wenn vier G. erfordert werden, die Oktave hinzufügt. Nach Schafhäutl soll die Tiefe des Tones bei übrigens gleichen Verhältnissen zunehmen mit dem Quadrat des Durchmessers, und wenn G. von gleicher Materie in ihren Dimensionen in gleichem Verhältnis zu- und abnehmen, so sollen sich die Töne derselben umgekehrt wie die Kubikwurzeln aus dem Gewicht derselben verhalten. Eine zersprungene Glocke verliert den Ton; vorteilhaft sägt man ein Stück heraus, so daß sich beim Schwingen die Sprungflächen nicht mehr berühren, oder gießt den erweiterten Riß mit einer geeigneten Legierung aus.

Zum Schmelzen des Glockengutes benutzt man einen Flammofen. Die flüssige Legierung wird aus dem Stichloch des Ofens durch die Gußrinne in die Lehmform geleitet. Diese wird in der vor dem Ofen befindlichen Dammgrube aufrecht stehend mit Schablonen (s. Gießerei) hergestellt. Man mauert zuerst den hohlen Kern, gibt ihm durch Auflegen von Ton und Abdrehen die richtige Form, bestreicht ihn dick mit einem wässerigen Brei aus Holzasche, um das Anhaften des Modells zu verhindern, und trocknet ihn durch ein in seinem Innern angemachtes mäßiges Feuer. Alsdann wird das Modell (Hemd), das mit der Metallstärke der Glocke und im Umriß mit der äußern Glockenform (ohne Henkel) übereinstimmen muß, auf den Kern aufgetragen. Der letzte dünne Überzug des Modells, der die Gesimse, Kränze, Inschriften rc. enthält, besteht aus einer Mischung von Talg und Wachs. Über ihn wird schließlich der Mantel geformt, der sich mit der ersten Schicht den Verzierungen genau anschmiegen muß und, nachdem diese Schicht getrocknet ist, mit Lehm verstärkt wird. Bei dem nun folgenden Trocknen durch Feuer schmilzt das Wachs und zieht sich in den Lehm, wodurch sich der Mantel vom Modell löst. Die Form zur Krone mit Gießloch und Windpfeifen wird besonders angefertigt, in die obere Öffnung des Mantels eingesetzt und mit Lehm befestigt. Nach dem Trocknen wird der Mantel abgehoben, das auf dem Kern sitzende Modell stückweise weggebrochen, der Kern mit Steinen und Erde gefüllt und dann seine obere Öffnung mit Lehm geschlossen und gehörig abgeglichen. Gleichzeitig wird das Hängeeisen in den Lehm eingesenkt, so daß die mit Widerhaken versehenen Schenkel beim Guß von dem Metall eingeschlossen werden. Zuletzt wird der Mantel über den Kern herabgelassen und, nachdem die Fuge rund um seinen untern Rand mit Lehm verstrichen worden ist, die Dammgrube zur Sicherung der Form völlig mit Erde, Sand und Asche eingestampft und die Gußrinne vom Ofen nach dem Gießloch angelegt. Nach dem Gießen läßt man 24—48 Stunden abkühlen, entleert dann die Dammgrube, entfernt den Mantel und windet die Glocke heraus. Die Angüsse werden nun abgesägt, die Glocke befeilt rc.

Geschichtliches. Kleinere G. benutzten die Ägypter bei ihrem Kultus; auch die Assyrer hatten kleine Glöckchen, und Aaron und die Hohenpriester der Juden trugen goldene Glöckchen an ihrer Amtstracht. Bei den Griechen bedienten sich die Priester der Persephone und Kybele der G. Die Römer benutzten G. im Hause und zu Ankündigungen öffentlicher Versammlungen, während große G. erst in christlicher Zeit Anwendung fanden. Die ältesten großen G. wurden geschmiedet, den Guß derselben soll nach einer seit dem frühesten Mittelalter verbreiteten, aber nicht haltbaren Sage Paulinus, Bischof von Nola in Kampanien (gest. 430), zu Anfang des 5. Jahrh. erfunden haben, und die Kirche desselben in Cimitile bei Nola rühmt sich, den »ältesten Glockenturm in der Christenheit« zu besitzen. Jedenfalls blühte in Nola, begünstigt durch die reichen und reinen Kupfererze Kampaniens, schon früh der Glockenguß, und meist wird das lateinische Wort campana (große Glocke) und nola (kleine Glocke) von Kampanien und Nola hergeleitet. Das deutsche Wort Glocke stammt wahrscheinlich vom althochdeutschen klochôn oder kloppen, schlagen, woraus auch das französische cloche gebildet zu sein scheint, und kommt schon im 8. Jahrh. vor. Den kirchlichen Gebrauch der G. soll nach einigen der heil. Paulinus, nach andern der Papst Sabinian (604) eingeführt haben. Hierüber ist nichts Sicheres bekannt, man weiß nur, daß die G. im 7. Jahrh. in Frankreich, unter Karl d. Gr. in Deutschland bekannt waren und im 8. Jahrh. die Sitte aufkam, sie feierlich zu weihen oder zu »taufen«. In der orientalischen Kirche fanden die G. 865 Eingang, als der griechische Kaiser Michael von dem venezianischen Dogen Orso I. zwölf große Bronzeglocken zum Geschenk erhielt und diese auf einem eigens hierzu auf der Sophienkirche errichteten Turm aufhängen ließ. Ihren Höhepunkt erreichte die Glockengießerei zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. Die größten und wohlklingendsten Geläute gehören dieser Zeit an, in der auch 1467 die Glockenspiele vom Glockengießer Bartholomäus Kneck zu Aloft in Flandern erfunden wurden. Vanoccio verbesserte zu Anfang des 16. und Mersenne zu Anfang des 17. Jahrh. die Konstruktionen, und Peter Emony in Amsterdam gab zu Ende des 17. Jahrh. bestimmte Gesetze und brachte es dahin, daß der volle Grundakkord mit der Terz, Quinte, Oktave und obern Oktave gehört wurde. Der Lothringer Hemony stellte 1645 zu Zütphen an der Yssel ein Glockenspiel von 26 G. auf, deren größte 2000 kg wog (vgl. Glockenspiel).

Die größte Glocke Deutschlands ist die (von Hamm in Frankenthal) dreimal umgegossene und 1875 in den Dom zu Köln abgelieferte »Kaiserglocke«; dieselbe ist 3,25 m hoch, hat am Schallrand 3,42 m Durchmesser

und wiegt 26,250 kg. Die Dicke der Wandung am Schlagrand beträgt 29 cm, an der Krone 8 cm. Der Klöppel ist 3 m lang und wiegt 765 kg. Der Ton der Glocke ist D (nicht Cis). 1891 wurde in Annecy eine Glocke von 25,000 kg gegossen. Die in dem mittlern Domturm zu Olmütz befindliche Glocke wiegt 358 Ztr., die große Glocke auf der St. Stephanskirche zu Wien 354 Ztr. und mit Klöppel, Helm und Eisenwerk 514 Ztr., eine Glocke im Dom zu Erfurt wiegt 275 Ztr., mit dem 11 Ztr. schweren Klöppel und sonstigem Eisenwerk 300 Ztr.; sie wurde 1497 gegossen, nachdem ihre Vorgängerin, die bedeutend schwerere »Susanne«, bei einem Brand 1472 geschmolzen war. Die größte Glocke der Welt besitzt der Kreml zu Moskau mit 12,327 Pud (201,916 kg), 18 m Umfang und einer Höhe von 5,8 m. Die Glocke ist 1533 gegossen, fiel beim Brand von Moskau herab und steht seit 1836 auf einer Granitunterlage neben dem »Iwan Welikii« (»Johann der Große«) genannten Glockenturm im Kreml zu Moskau. Auch in China gibt es G. von ansehnlicher Größe und von hohem Alter, so zu Peking eine eiserne, 1250 Ztr. schwer und 4,5 m hoch, die der Kaiser Yong-lo 1403 gießen ließ. Alle chinesischen G. haben eine eigentümliche Form, indem sie sich gegen den Schlagring hin nicht erweitern, mit nur hölzernen Klöppeln versehen und oben durchbohrt sind, was den Schall verstärken soll. — Mit der Taufe der G. (s. Glockenrecht) scheint auch zugleich der Aberglaube mit aufgekommen zu sein, durch ihr Läuten die Gewitter vertreiben zu können. Dieser Glaube spricht sich in vielen Inschriften derselben aus, die überhaupt die Zeit, in der die G. gegossen wurden, meist treffend charakterisieren. Vgl. Thiers, Traité des cloches (Par. 1721, grundlegendes Werk); Otte, Glockenkunde (2. Aufl., Leipz. 1884; Nachtrag, Halle 1891); Harzer, Die Glockengießerei (Weim. 1854); Zehe, Historische Notizen über die Glockengießerkunst des Mittelalters (Münst. 1857); Lukis, Account of church-bells (Orf. 1857); Böckeler, Beiträge zur Glockenkunde (Aachen 1881); Schoenermark, Die Altersbestimmung der G. (Berl. 1889); Rein, Anschauungstafel für den Glockenguß (Gotha 1897).

Glockenblume, Pflanzengattung, s. Campanula.

Glockenblütler, s. Kampanulazeen.

Glockenboje, soviel wie Glockentonne, s. Seezeichen.

Glockendon, Nürnberger Künstlerfamilie des 15. und 16. Jahrh., aus der Miniatur- und Glasmaler, Kupferstecher, Formschneider und Illuministen hervorgegangen sind. Die bedeutendsten sind:

1) **Albert**, genannt der ältere, Kupferstecher, geb. um 1432, kopierte viel nach Schongauer, dessen Stil er annahm. Er war eine Zeitlang in Würzburg tätig. — 2) **Albert**, genannt der jüngere, Glasmaler, Formschneider und Illuminist, war bis um 1543 in Nürnberg tätig. Man kennt von ihm eine Folge von 32 Heiligenbüsten in Holzschnitt und Glasgemälde. — 3) **Nikolaus**, Miniaturmaler, Schüler seines Vaters **Georg G.** (gest. 1520), schmückte eine Reihe von Meß- und Gebetbüchern, die sich in der Hofbibliothek und Stiftskirche zu Aschaffenburg befinden, mit Randverzierungen und Miniaturen, die weniger durch Sicherheit der Zeichnung als durch Lebhaftigkeit der Farbe hervorragend sind. Die Bibliothek zu Wolfenbüttel besitzt von ihm eine Bibel mit Miniaturen nach Dürers Holzschnitten. Er starb 1560.

Glockenexhaustor, s. Exhaustor.

Glockenfahrt heißt der Mittwoch vor Ostern, an dem nach dem Volksglauben alle geweihten Kirchenglocken nach Rom zum Papst fliegen, um am Sonnabend darauf an ihre Stellen zurückzukehren.

Glockengefäße, große, glockenförmige Tongefäße, die in vorgeschichtlichen Gräbern, mit dem Boden nach oben über die Knochenurnen gestülpt, aufgefunden wurden.


Glockenkapitell.

Glockenguß, s. Glocken.

Glockengut, s. Bronze, S. 454, und Glocken.

Glockenharmonika, s. Glasharmonika.

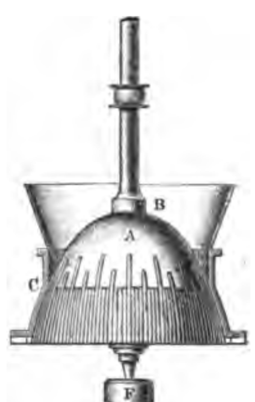
Glockenhügel, s. Gräber, vorgeschichtliche.

Glockenkapitell, seit der Mitte des 11. Jahrh. auftretende Form des Kapitells in der romanischen Baukunst, einer umgekehrten Glocke ähnlich, ist oft mit reicher Ornamentik überzogen (s. Abbildung).

Glockenmagnet, s. Galvanometer, S. 306.

Glockenmetall, s. Bronze, S. 454, und Glocken.

Glockenmühle, Vorrichtung zum Zerkleinern von Rinden (Lohe), Wurzeln, Farbhölzern u. dgl., besteht der Hauptsache nach (s. Abbildung) aus einem glockenförmigen hohlen Hartgußkörper A, mit schraubenförmig verlaufenden Riffeln und einem inwendig ebenso geriffelten Hartgußmantel C, mit Aufschütterumpf B. Durch Drehung des Mahlkörpers A erfolgt die allmähliche Zerkleinerung des eingeworfenen Materials, wobei eine Verschiebung von A mit dem Fußlager F die Feinheit des Mahlgutes regelt. Kleinere Glockenmühlen dienen zum Mahlen von Kaffee (Kaffeemühle), Pfeffer, Gewürz, zum Farbreiben etc.



Glockenmühle.

Glockenrecht ist im kirchenrechtlichen Sinne der Inbegriff aller auf Benediktion, Eigentumsrecht, Verfügungsgewalt und Unterhaltungspflicht der Kirchenglocken bezüglichen Rechtssätze. Die Weihe der Glocken (benedictio genannt, nicht consecratio), die im 8. Jahrh. aufkam, ist nach katholischem Kirchenrecht bischöfliches Reservatrecht und geschieht in feierlicher Weise mittels Abwaschung mit einer aus Salz und Wasser gemischten Flüssigkeit (Glockentaufe im Volksmunde), Salbung mit Krankenöl und Verrichtung bestimmter Gebete, wobei die Glocken gewöhnlich auch den Namen eines Heiligen erhalten. Durch die Weihe werden die Glocken res sacrae, d. h. zum gottesdienstlichen und sonstigen kirchlichen Gebrauch bestimmt, und prinzipiell nimmt daher die Kirchengewalt die Befugnis, Bestimmungen über die Benutzung der Glocken zu treffen, für sich in Anspruch. Die Beschaffung der Glocken und der Unterhalt des Glockenstuhls liegt denjenigen ob, welche die Baupflicht an der Kirche und insbes. am Kirchturm zu tragen haben. Kraft des Kirchenhoheitsrechts wurde übrigens der Gebrauch der Glocken mannigfach auch durch staatliche Gesetze und Verordnungen geregelt. Das früher gebräuchliche sogen. G. (droit sur les cloches), wonach die Glocken

einer eroberten Festung der Belagerungsartillerie gehörten und die von der Stadtbehörde zu bezahlende Rückkaufssumme zwischen dem Kommandanten und der Mannschaft verteilt wurde, darf jetzt seit der Brüsseler Erklärung von 1874, Art. 8, als beseitigt betrachtet werden.

Glockenschlag (Glöckchen), das glockentonähnliche Erklingen, das entsteht, wenn man auf einer Violine oder Viole eine tiefere Saite mit dem Bogen kräftig anstreicht und dabei andre Saiten mit den Fingern sanft berührt. Der G. gilt, vornehmlich wenn er sich auf allen Saiten gleich stark vernehmen läßt, als Beweis einer guten, gleichmäßig vibrierenden Resonanzdecke.

Glockenspeise, s. Bronze, S. 454, und Glocken.

Glockenspiel (franz. Carillon, ital. Gariglione), ein in frühern Jahrhunderten sehr beliebtes musikalisches Instrument. Die größte Art des Glockenspiels findet sich auf Kirchtürmen, wo eine Anzahl kleinerer Glocken durch einen Uhrwerkmechanismus mit Walzen wie in einer Spieluhr gespielt werden. Diese Art ist besonders in Holland und Belgien sehr verbreitet und wurde in neuerer Zeit auch nach England verpflanzt, wo man den Mechanismus wesentlich vervollkommt hat (vgl. Glocken, S. 42). Kleinere Glockenspiele werden entweder mit einer Tastatur gespielt (so die in ältern Orgeln für die obere Hälfte der Klaviatur vorkommenden), oder mit kleinen Klöppeln geschlagen, so besonders die tragbaren, früher bei Militärmusiken nicht seltenen, die jetzt meist durch die Lyra mit Stahlstäben ersetzt sind (s. Lyra). Die Idee des Glockenspiels ist sehr alt und besonders bei den Chinesen seit langer Zeit in Gebrauch; möglich, daß die Holländer sie von dort übernommen haben. Berühmte Glockenspiele haben Antwerpen (40 Glocken), Brügge (48), Mecheln (44), Gent (48), Tournay (42), Löwen (35 Glocken). Der berühmteste Erbauer von Glockenspielen war Matthias van den Gheyn (1721—85).

Glockenstube, der mit Schallöffnungen versehene Raum eines Turmes, in dem die Glocken an einem Glockenstuhl (s. d.) hängen.

Glockenstuhl, Gerüst zum Aufhängen von Glocken, das so eingerichtet sein muß, daß es den nötigen Raum für die Schwingungen der Glocken gibt, und daß durch

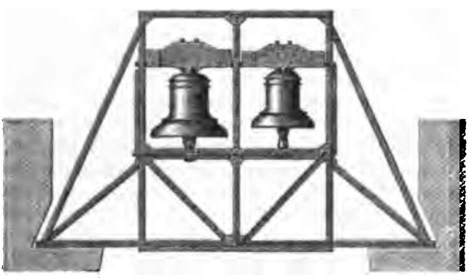


Fig. 1. Eiserner Glockenstuhl.

diese Schwingungen keine schädlichen Wirkungen auf das Bauwerk ausgeübt werden. Man baut sie bockartig aus kernigem trocknen Eichen- oder Föhrenholz, neuerdings auch aus Eisen (Fig. 1). Berühmte alte, noch erhaltene Glockenstühle sind unter andern der des Freiburger Münsters, der zugleich mit dem Münsterturm um 1273 errichtet wurde, sowie die der Dome in Erfurt, Metz ꝛc. Die Konstruktion eines Glockenstuhls wird bestimmt durch die Besonderheiten des Glockenturms und durch Anzahl und Gewicht der Glocken und deren Aufhängung. Wird die Glocke, feststehend aufgehängt, durch Bewegung des Klöppels allein geläutet, so ist die Tonwirkung nicht günstig. Das Schwingen der Glocke ermöglicht man durch deren Aufhängung an zylindrische Zapfen in zylindrischen Lagern und Anbringen eines Hebels über der Drehachse, an dem das Läuteseil befestigt wird. Die große Zapfenreibung im zylindrischen Lager infolge der bedeutenden Zentrifugalkraft der schwingenden Glocke überträgt die Schwingungen durch den G. auf das Turmmauerwerk; man mindert dieses Übel dadurch, daß man die Aufhängestelle der Glocke im Turme soweit wie möglich herabrückt; dann aber auch, und um

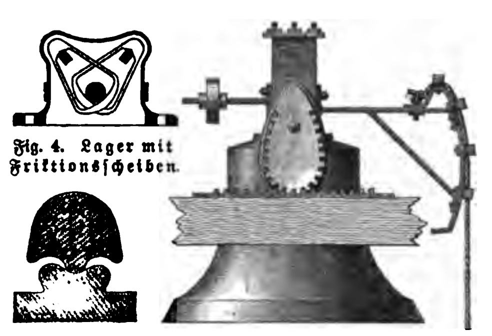


Fig. 4. Lager mit Friktionsscheiben.

Fig. 2. Offenes Zapfenlager.

Fig. 3. Rittersche Lagerung.

gleichzeitig die Arbeit des Läutens zu verringern, durch Anwendung besonderer Lager, die meist aus Stahl gefertigt werden. Man unterscheidet: 1) das offene Zapfenlager (Fig. 2); dies wirkt wie eine Schneide, das Gleiten des Zapfens ist unmerklich. Die besondere Form von Zapfen und Lager verhindert die Glocke, das Lager zu verlassen. 2) Lager, die eine wälzende Bewegung der Drehachse erzielen. Am Ende des zylindrischen oder eirunden Zapfens zwingt eine runde Scheibe, deren Zähne in eine Zahnung der Auflagerplatte eingreifen, den Zapfen, auf einem ebenen Stahllager zu rollen. Die Rittersche Lagerung benutzt diesen Gedanken (Fig. 3). 3) Lager mit Friktionsscheiben, die auch die Bochumer Aufhängung benutzt (Fig. 4). Die Friktionsscheiben hängen auf Schneiden. 4) Pendellagerung, bei der die Drehachse in einem auf Schneiden hängenden Bügel ruht. 5) Pozdechs Lagerung auf meißelartigen Schneiden, die tief unter dem Glockenscheitel aufruhen.

Glockentaler, braunschweig. Gedächtnismünzen von 1643 und 1644 mit einer Glocke auf der Rückseite und sonst sehr verschiedenem Gepräge, zur Erinnerung an den Abzug kaiserlicher Truppen aus Wolfenbüttel.

Glockentaufe, s. Glocken, S. 43, und Glockenrecht.

Glockentierchen, s. Infusorien.

Glockenton (ital. Nota sostenuta), Gesangsmanier, die eine Modifikation der sogen. Messa di voce (s. d.) ist, besteht aber nicht in einem allmählichen Crescendo und Decrescendo der Stimme, sondern in einem gleichsam wogenden Abfluß des Atems, wodurch fast dieselbe Wirkung auf unser Ohr hervorgebracht wird, die man beim Klang einer Glocke wahrnimmt.

Glockenton, Künstlerfamilie, s. Glockendon.

Glockentonne, s. Seezeichen.

Glockenventil, s. Ventil.

Glockenvogel (Chasmorhynchus *Temm.*), Gattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel und der

Familie der Schwätzer (Cotingidae), mittelgroße Vögel mit sehr plattgedrücktem, an der Spitze sanft herabgeneigtem, sehr weit gespaltenem Schnabel von halber Kopflänge, kurzläufigen, langzehigen Füßen, ziemlich langen Flügeln und mäßig langem Schwanz. Bei mehreren Arten legen die Männchen zur Paarungszeit ein schneeweißes Hochzeitskleid an, mit dem bei verschiedenen Arten 1—3 vom Schnabelgrund ausgehende, 5—10 cm lange, ebenholzschwarze, befiederte Hautkegel kontrastieren, die sich bei den Liebesspielen straff aufrichten, während sie sonst herabhängen. Der G. (Schmied, C. nudicollis *Temm.*), 26 cm lang, ist weiß, an den nackten Zügeln und der nackten Kehle spangrün, das kleinere Weibchen ist am Scheitel und an der Kehle schwarz, auf der Oberseite zeisiggrün, auf der Unterseite gelb, schwarz gefleckt, am Halse weißlich und gelblich gestrichelt. Auch die Männchen sind in der Jugend und nach jeder Mauser grün und werden erst durch Verfärbung weiß (die jungen Männchen erst im dritten Lebensjahr). Der Glöckner (C. carunculatus *Temm.*, s. Tafel »Hochzeitskleider I«, Fig. 1) ist im Hochzeitskleide weiß und hat auf der Schnabelwurzel einen hohlen schwarzen Zapfen, der mit einigen weißen Federchen besetzt ist. Die Glockenvögel bewohnen die Urwälder Südamerikas und fallen durch ihre laute, hell klingende Stimme auf.

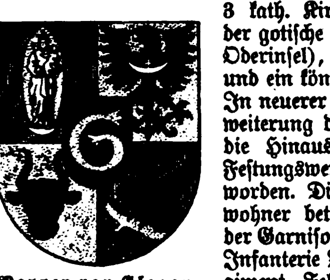
Glockenweihe, s. Glockenrecht.

Glockner, Glocknergruppe, s. Großglockner.

Glöckner, Vogel, s. Glockenvogel.

Glöersen, Kristian, norweg. Dichter, geb. 7. April 1838 in Christiania, wirkte als Schuldirektor und lebt seit 1882 in Christiania. Unter seinen Romanen machte der erste: »Sigurd« (1877), berechtigtes Aufsehen, besonders durch die scharfen Angriffe auf die Schulverhältnisse und den Pietismus, die später mit größerm Talent von Kielland fortgesetzt wurden. Von seinen übrigen Werken ist »Dagligdags« (»Tagtäglich«, 1886) hervorzuheben.

Glogau, 1) (Großglogau) Kreisstadt und Festung zweiten Ranges im preuß. Regbez. Liegnitz, links an der Oder, 83 m ü. M., hat 3 evangelische und 3 kath. Kirchen (darunter der gotische Dom auf einer Oderinsel), eine Synagoge und ein königliches Schloß. In neuerer Zeit ist die Erweiterung der Stadt durch die Hinausschiebung von Festungswerken ermöglicht worden. Die Zahl der Einwohner beträgt (1900) mit der Garnison (2 Bataillone Infanterie Nr. 58, ein Regiment Feldartillerie Nr. 41, ein Bataillon Fußartillerie Nr. 6 und ein Pionierbataillon Nr. 5) 22,147 Seelen, davon 6500 Katholiken und 716 Juden. Die Industrie besteht in Eisengießerei, Maschinen- und Kessel-, Zementwaren-, Turmuhren-, Zucker-, Stärke-, Sirup-, Dextrin-, Möbel- und Hutfabrikation, Dampfstellmacherei; auch hat G. eine große lithographische Anstalt mit karthographischem Institut. Der Handel wird unterstützt durch eine Reichsbankstelle (Umsatz 1902: 608,2 Mill. Mk.). Von Bedeutung sind die dortigen Wollmärkte. G. ist Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Lissa-Sagan, G.-Reppen und Breslau-Raudten. G. passierten 1902 auf der Oder zu Berg: 9376 Fahrzeuge mit 406,020 Ton. Ladung, zu Tal: 9952 Fahrzeuge mit 1,959,618 Ton. Ladung. G. hat ein evangelisches und ein katholisches Gymnasium, Kriegsschule, fürstbischöfliches Knabenkonvikt, Waisenhaus, Diakonissenanstalt ꝛc. und ist Sitz eines Landgerichts, Hauptsteueramtes, einer Spezialkommission sowie des Stabes der 9. Division, der 17. Infanterie-, der 9. Feldartillerie- und der 9. Kavalleriebrigade. Zum Landgerichtsbezirk G. gehören die 15 Amtsgerichte zu: Beuthen a. O., Freistadt, G., Grünberg, Guhrau, Halbau, Herrnstadt, Karolath, Kontopp, Neusalz, Polkwitz, Priebus, Sagan, Sprottau u. Steinau. — G. war schon zu Anfang des 11. Jahrh. eine befestigte Stadt, die 1109 vom Kaiser Heinrich V. vergeblich belagert wurde. Unvermögend, die Stadt gegen Friedrich Barbarossa zu halten, steckte sie 1157 der Herzog selbst in Brand, und erst unter Herzog Heinrich I., dem Bärtigen, erstand sie wieder. Nachdem der Ort 1252 zur Hauptstadt des Fürstentums G. erhoben worden, erbaute Konrad II. 1260 das Schloß und gab der Stadt deutsches Recht. Nach Przemyslaws II. Tode (1331) verkaufte sein Bruder Johann die ihm zufallende Hälfte der Stadt und des Fürstentums an Böhmen, und erst Kaiser Karl IV. trat 1361 seinen Anteil an Herzog Heinrich V. von Sagan ab. Dessen Nachkommen, die den Herzogstitel beibehielten, besaßen die Stadt bis 1482, worauf sie mit dem Fürstentum G. an Böhmen fiel. Die Reformation fand auch in G. bald Eingang. Nachdem aber Wallenstein 1627 G. besetzt hatte, erfolgte im Oktober des nächsten Jahres die berüchtigte Bekehrung der Protestanten durch die Liechtensteinischen Dragoner. 1632 ward die Stadt von den verbündeten Sachsen, Schweden und Brandenburgern erobert, 1633 wieder von den Kaiserlichen besetzt, 1642 aber von Torstensson nochmals erstürmt und von Wrangel gegen die Kaiserlichen mit Erfolg verteidigt. Erst im Westfälischen Frieden (1648) traten die Schweden den Platz dem Kaiser wieder ab. In der Nacht vom 9. zum 10. März 1741 erstürmten die Preußen unter dem Erbprinzen Leopold von Dessau die Festung, die nun in preußischem Besitz blieb. Nach der Schlacht bei Jena mußte die schwache Besatzung 2. Dez. 1806 kapitulieren. Während des Krieges gegen Rußland (1812) war G. von 5000 Mann unter dem französischen General Laplane besetzt, und erst nach der Schlacht an der Katzbach schlossen der preußische General Heister den Platz auf dem linken und der russische General v. Rosen auf dem rechten Oderufer ein; aber Laplane hielt die Festung bis zum 17. April 1814. Nachdem schon seit 1880 G. durch Verlegung der Festungswerke auf der Ostseite erweitert war, ist 1903 die Stadtumwallung auf dem linken Oderufer mit Ausnahme der Sternbefestigung aufgelassen. Vgl. Minsberg, Geschichte der Stadt und Festung Großglogau (Glogau 1853, 2 Bde.); Berndt, Geschichte der Stadt Großglogau während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (das. 1879) und Fortsetzung dazu bis 1814 (das. 1882); v. Below, Zur Geschichte des Jahres 1806. Glogaus Belagerung und Verteidigung (Berl. 1892); Dietrich, Großglogaus Schicksale von 1806—1814 (Glogau 1815).


Wappen von Glogau.

2) (Ober- oder Kleinglogau) Stadt im preuß. Regbez. Oppeln, Kreis Neustadt in Oberschlesien, an der Hotzenplotz und der Staatsbahnlinie Kandrzin-Deutsch-Wette, 203 m ü. M., hat eine evangelische und 4 kath. Kirchen, Synagoge, eine Nachbildung des Heiligen Grabes, ein schönes Rathaus und eine Statue der heil. Anna auf dem Ringplatz, kath. Schullehrerseminar, Präparandenanstalt, Amtsgericht, Zucker-

fabrik, Ziegelbrennerei und (1900) 5625 meist kath. Einwohner. Dicht an der Stadt liegt das Schloß der Grafen von Oppersdorf mit Park, Bibliothek und Rüstkammer. G. erhielt 1275 deutsches Stadtrecht; Stadt und Herrschaft kamen 1593 durch Kauf an die Familie von Oppersdorf.

Glogau, Gustav, philosophischer Schriftsteller, geb. 6. Juni 1844 in Laukischken bei Labiau, gest. 23. März 1895 in Griechenland, studierte seit 1863 in Berlin Medizin, dann Philologie, Geschichte und Philosophie und machte den Feldzug gegen Frankreich mit. Nachdem er vorher Lehrer in Halle, in Neumark (Westpreußen) und in Winterthur gewesen war, habilitierte er sich 1878 in Zürich, wurde dort 1882 Professor am Polytechnikum, ging 1883 als Extraordinarius nach Halle und 1884 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Kiel. Als Philosoph huldigt G. einer Art Vernunftrealismus, wonach die von der Psychologie und Erkenntnis gewonnene Einsicht die Deutung der äußern gegenständlichen Anschauung im Sinne des Phänomenalismus umdeutet, die Religionsphilosophie und Metaphysik aber über die empirische Wirklichkeit hinaus zu einer in den Grundzügen schon von Leibniz entworfenen intelligibeln Anschauung des wahren Seins und Geschehens führen, die in der Anerkennung Gottes und der ewigen Wahrheit wurzelt. Das Hauptwerk Glogaus ist: »Abriß der philosophischen Grundwissenschaften« (Bresl. 1880—88, 2 Bde.). Von andern Schriften seien genannt: »Steinthals psychologische Formeln« (Berl. 1876); »Grundriß der Psychologie« (Bresl. 1884); »Graf Leo Tolstoi, ein russischer Reformator« (Kiel 1893); »Die Hauptlehren der Logik und Wissenschaftslehre« (das. 1894); »Das Vorstadium und die Anfänge der Philosophie« (hrsg. von Siebeck, das. 1895). Vgl. Clasen, G. Glogaus System der Philosophie (in der »Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik«, Bd. 115, 1901).

Gloggnitz, Marktflecken in Niederösterreich, Bezirksh. Neunkirchen, in schöner Lage, 439 m ü. M., an der Schwarza und der Südbahnlinie Wien-Triest, die zwischen G. und Mürzzuschlag den Semmering überschreitet, hat ein hoch gelegenes Schloß aus dem 11. Jahrh. (bis 1803 Benediktinerabtei), eine Baumwollspinnerei, Wollwarenfabrik, Holzschleiferei, Feigenkaffeefabrik, Weinbau, Steinbrüche, Magnesitwerke und (1900) 3032 (als Gemeinde 5296) Einw. G. ist Sitz eines Bezirksgerichts und beliebte Sommerfrische sowie Ausgangspunkt für die Besteigung des Schneeberges, Wechsels ꝛc. Südwestlich liegt das restaurierte Schloß Wartenstein (759 m). Vgl. Rose, Führer durch G. ꝛc. (Wiener-Neustadt 1904).

Glogovácz (spr. -wātz), Großgemeinde im ungar. Komitat Arad, an der Staatsbahnlinie Arad-Tövis, mit Tabakbau, Dampfmühle und (1901) 4616 meist deutschen (römisch-kath.) Einwohnern, steht der Volkssage nach auf den Trümmern der alten, in den Türkenkriegen zerstörten Stadt Orod (des alten Arad), die ihren Namen (»Totenhügel«) angeblich von den durch Kaiser Probus 277 zum Andenken an den Sieg über die Sarmaten errichteten fünf Grabhügeln erhalten hatte. Historisch nachweisbar ist dagegen an dieser Stelle die Abtei Bizere. Die noch bestehenden fünf Grabhügel rühren wohl aus der Avarenzeit her. 1700 wurden hier serbische, 1724 deutsche Kolonisten angesiedelt. Vgl. Márki, Geschichte des Arader Komitates (Bd. 1, 1891).

Gloiosporium (Gloeosporium) *Desm.* et *Mont.*, eine nur in der Konidienform bekannte Pilzgattung aus der Gruppe der Pyrenomyzeten. G. Lindemuthianum *Sacc.* et *Magn.* verursacht die Fleckenkrankheit der Buschbohnen; an den Hülsen treten braune eingesunkene Flecke bis zur Größe von 1 cm auf. Als Vorbeugungsmittel wird die Verwendung pilzfreier Bohnen zur Aussaat und die möglichst freie, luftige Anlage den Bohnenkulturen empfohlen. G. lagenarium *Sacc.* et *Roum.* verursacht eine ähnliche Fleckenkrankheit an Gurken, Kürbissen und Melonen. Vgl. auch Blattflecke.

Gloire (franz., spr. glŏār'), Ruhm.

Glomaci, s. Daleminzi.

Glomerŭli Malpighii, s. Wundernetz.

Glomerŭlus (lat.), Büschel, eine Form des Blütenstandes, auch die Sporenfrucht bei gewissen Rotalgen.

Glommen, der größte Fluß Norwegens, entspringt aus dem kleinen See Aursjöen (847 m) im Amt Süddrontheim, bildet mehrere Seen, darunter Aursunden (696 m), und fließt in südsüdöstlicher Richtung durch die Landschaft Österdalen, bis er bei Kongsvinger nach W. umbiegt. Bald darauf wendet er sich nach SW. und S., durchfließt den 30 km langen See Öieren, bildet bei Sarpsborg den 25 m hohen Wasserfall Sarpsfos und ergießt sich 12 km unterhalb in das Skagerrak. Er ist nur eine kurze Strecke oberhalb und unterhalb des Sarpsfos schiffbar, wird aber immer mehr für industrielle Zwecke verwendet. Seine Länge beträgt ca. 580 km, sein Flußgebiet 41,258 qkm (525 QM.). Sein bedeutendster Nebenfluß ist der aus dem See Mjösen kommende Vormen.

Glonoïn, soviel wie Nitroglyzerin.

Glons, Dorf, s. Geer.

Gloria (lat., »Ruhm«), Hymnus der christlichen Kirche. Das G. patri (et filio et spiritui sancto) wiederholt sich mehrfach im Eingang der katholischen Messe, während das sogen. G. in excelsis (deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis, Luk. 2, 14) oder der englische Lobgesang oder Engelsgesang (hymnus angelicus), in der Folgereihe der Chöre bei der katholischen Messe der zweite Chor, den Übergang zur Schriftlesung bildet. S. Doxologie.

Gloria, in Frankreich eine kleine Tasse schwarzen Kaffees mit über Zucker abgebranntem Kognak; auch Tee mit Branntwein (besonders bei den Seeleuten).

Gloria, halbseidener Schirmstoff mit 70 Ketten- und 60—64 Schußfäden auf 1 cm, Kette Seide, Schuß Baumwolle, Bindung dreischäftigen Köper; auch eingemusterter Damenkleiderstoff mit 30—34 Ketten- und 20—24 Schußfäden auf 1 cm aus Baumwollkette Nr. 40 und Baumwollschuß Nr. 28 engl. Ein dem G. ähnlicher Schirmstoff ist Austria, die Kette aus Seide, der Schuß aus Baumwolle mit 48 bis 55 Fäden auf 1 cm. Austria-Imitat ist ein baumwollener Schirmstoff mit 32—44 Fäden auf 1 cm.

Glorie (lat. gloria), der lichte Schein, mit dem in Form einer Scheibe oder eines Ringes oder eines Kreuzes gewöhnlich Christus-, Engel- und Heiligenköpfe umgeben sind (s. Heiligenschein); auch eine Darstellung Christi oder Mariä im offenen Himmel, von den Chören der Engel und der Heiligen umgeben

Glorienschein, optische Erscheinung in der Atmosphäre, die sich zeigt, wenn der niedrig stehenden Sonne eine Nebelwand gegenübersteht. Der Beobachter bemerkt dann, wenn er sich auf einem etwas erhöhten Standpunkt befindet, seinen Schatten auf der Nebelwand, oft in bedeutender Vergrößerung und zuweilen von Ringen oder Bogen umgeben, die mitunter die Farben des Regenbogens zeigen. Der Kopf

des Beobachters erscheint auch öfters mit einem G. oder Heiligenschein umgeben. Auf dem Harz ist die Erscheinung als **Brockengespenst** (s. d.) bekannt. Die Größe des Schattenbildes sowie seine Entfernung wird von den einzelnen Beobachtern sehr verschieden angegeben, die oft ungewöhnliche Größe ist z. T. auf eine Täuschung zurückzuführen, die durch falsche Beurteilung der Entfernung verursacht wird, kann aber auch durch schräge Stellung und unregelmäßige Form der Nebelwand hervorgerufen sein. Die hellen oder farbigen Kreise sowie der G. werden meist als eine Diffraktionserscheinung angesehen. Einen blendend weißen G. (**Heiligenschein**) erblickt man am eignen Schatten, der bei niedrigem Stande der Sonne auf eine betaute Wiese ꝛc. fällt. Er ist durch Totalreflexion der Strahlen in den Tautropfen bedingt.

Gloriette (franz., auch das **Gloriett**), Laube, Lusthäuschen (z. B. in Schönbrunn bei Wien).

Gloriette, Baumwollfutterstoff mit 26—27 Fäden auf 1 cm aus Garnen Nr. 32 zur Kette und Nr. 40 engl. zum Schuß.

Glorifizieren (lat.), verherrlichen; **Glorifikation**, Verherrlichung.

Glorlieren (lat.), sich rühmen, prahlen.

Gloriōle (lat.), kleiner, armseliger Ruhm; kleinliche Ruhmsucht; Heiligenschein (vgl. Glorie).

Gloriōs (**gloriōs**, lat.), glorreich, stolz, verklärt; auch prahlerisch; gloriosae memoriae, ruhmvollen Andenkens; Miles gloriosus, prahlerischer Soldat, Bramarbas (Titel eines Stückes von Plautus, s. d.).

Glorioso, franz. Inselgruppe im Kanal von Mosambik, 161 km westnordwestlich vom Kap Ambra, der Nordspitze von Madagaskar.

Glossa (griech.), Zunge (s. d.); Glosse (s. d.).

Glossae malbergicae, s. Salisches Gesetz.

Glossār (**Glossarium**, lat.), Wörterbuch, namentlich zur Erklärung dunkler, wenig gebräuchlicher Wörter; vgl. Glosse.

Glossatoren, s. Glosse.

Glosse (griech., »Zunge«), Mundart, Dialekt; dann Bezeichnung für Ausdrücke, die einer besondern Mundart angehörten, Provinzialismen, veraltete und daher leicht unverständliche und einer Erklärung bedürftige Wörter, fremdländische Ausdrücke ꝛc.; später endlich Bezeichnung der Erklärung solcher Ausdrücke. Besonders in der alexandrinisch-römischen Zeit beschäftigten sich viele Gelehrte mit der Abfassung von Verzeichnissen solcher veralteten Redensarten oder Glossen (**Glossarien**), welche die Lektüre der Schriftstellertexte erleichtern sollten. Die Gelehrten, die sich damit befaßten, hießen **Glossographen**. Der Ausdruck **Glossēm** (**Glossēma**) für G. wurde erst in der spätern Zeit gebräuchlich. Dieser Glossarienliteratur gehören die größern lexikographischen Sammelwerke eines Hesychios, Suidas, Pollux u. a. an. Auch die Römer verfaßten in späterer Zeit glossographische Werke, die für die Kenntnis der ältesten Latinität und der Volkssprache (des Vulgärlateins) von Wichtigkeit sind. Eine gründliche Bearbeitung und Sichtung der Glossen ist erst in neuerer Zeit durchgeführt worden; so die der lateinischen Glossen von Löwe und Goetz (»Corpus glossariorum latinorum«, Leipz. 1888—1901, 7 Bde.) und der althochdeutschen von Steinmeyer und Sievers (Berl. 1879—1900, 4 Bde.). — Auch in der Geschichte des **Bibeltextes** begegnet uns der Ausdruck G. in verschiedenem Sinne. **Randglossen** kamen bei der Bibel schon sehr früh und um so mehr in Anwendung, als dies Buch häufiger als jedes andre in die Hände solcher Leser kam, denen zahlreiche Ausdrücke und ganze Stellen, als einer fremden Redeweise und einem fernen geschichtlichen oder religiösen Horizont angehörig, unverständlich waren. Weiteres s. Exegetische Sammlungen. — In der **Poetik** versteht man unter G. eine eigne Art zierlicher Gedichte, welche A. W. und Fr. v. Schlegel aus der spanischen Poesie in die deutsche einführten (auch **Variationen** genannt). Ein solches Gedicht besteht aus vier Dezimen (s. d.), deren letzte Zeilen zusammengenommen eine gereimte Strophe ausmachen; diese, das Thema genannt, wird meist dem Ganzen vorangestellt. — In der **Rechtswissenschaft** nennt man G. die Erläuterung zu dem Texte der Justinianischen Rechtsbücher (s. Corpus juris) durch kurze sachliche und sprachliche Anmerkungen, welche die Rechtslehrer an der mittelalterlichen Rechtsschule zu Bologna teils mündlich in ihren Vorlesungen, teils schriftlich dem Text ihres Exemplars beifügten. Ursprünglich waren diese so kurz, daß man sie in den Text unter die betreffenden Worte schrieb (glossae interlineares); bald aber wurden sie ausführlicher und an den Rand gesetzt (g. marginales). Bildeten die Glossen der Juristen eine fortlaufende Erläuterung des Textes, so nannte man sie Apparatus. Von diesen Glossen erhielten später die Juristen, welche Justinians Rechtsbücher auf solche Weise erläuterten, den Namen **Glossatoren**. Die berühmtesten waren Azo (gest. 1220) und Accursius (gest. um 1260). Accursius unternahm es, aus allen vorhandenen Glossen das Beste zu exzerpieren, um aus diesen Exzerpten eine fortlaufende G. zu den sämtlichen Rechtsbüchern Justinians zu bilden, und fand so vielen Beifall, daß sein Werk in den Gerichten fast gesetzliches Ansehen erhielt. Jetzt versteht man daher unter der G. schlechthin die des Accursius und nennt sie zum Unterschied von den größtenteils ungedruckten frühern Glossen einzelner Juristen Glossa ordinaria. Über die Malbergischen Glossen s. Salisches Gesetz. — In der Umgangssprache sind **Glossen** soviel wie spöttische, tadelnde Bemerkungen (daher **Glossen machen**).

Glossēma (griech.), s. Glosse.

Glossieren, Glossen oder Erklärungen zu etwas machen; eine poetische Glosse (s. d.) machen.

Glossīna, s. Tsetsefliege.

Glossītis (griech.), soviel wie Zungenentzündung.

Glossocēle (griech., **Zungenvorfall**, Prolapsus linguae), s. Zunge.

Glossodynīe (griech.), Zungenschmerz, ein rheumatischer Zustand der Zungenmuskulatur, der sich besonders bei Bewegung der Zunge bemerklich macht; dann auch eine Neuralgie der Zungennerven, die spontan, intermittierend, ein- oder doppelseitig auftritt und durch Bewegung nicht verstärkt wird. Diese Neuralgie ist besonders häufig bei Leuten, die an gichtig-rheumatischen Gelenkkrankheiten leiden. Die Behandlung muß sich gegen letztere Leiden richten.

Glossograph (griech.), s. Glosse.

Glossolalie (griech., »Zungenreden«), ein 1. Kor. 12—14 geschildertes ekstatisches Reden, das besonders in den Gemeindeversammlungen zu Korinth vorkam. Paulus suchte es zugunsten einer den Zuhörern verständlichen Verkündigung möglichst zurückzudrängen. Der spätere Verfasser der Apostelgeschichte hat daraus ein philologisches Wunder gemacht, indem er erzählt, die Apostel hätten am ersten Pfingstfest in fremden, nicht zuvor erlernten Sprachen geredet. Vgl. **Hilgenfeld**, Die G. in der alten Kirche (Leipz. 1850); **Gunkel**, Die Wirkungen des Heiligen Geistes (2. Aufl., Götting. 1899).

Glossop, Stadt (municipal borough) im nordwestlichen Derbyshire (England), 16 km von Manchester, mit Baumwollfabriken, Bleichen, Kalikodruckereien, Papierfabriken ꝛc. und (1901) 21,526 Einw.

Glossopharyngëus (Nervus g.), Zungenschlundkopfnerv, Geschmacksnerv, s. Gehirn, S. 468, und Zunge.

Glossoplegie (griech.), Zungenlähmung.

Glossy, Karl, Kultur- und Literarhistoriker, geb. 7. März 1848 in Wien, studierte Rechtswissenschaft und trat in den Konzeptsdienst des Wiener Magistrats ein, wurde später Kustos und 1889 Direktor der Stadtbibliothek und des Historischen Museums der Stadt Wien. Die Grillparzer-Ausstellung anläßlich des 100. Geburtstags des Dichters (Januar 1891) ist sein Werk; er schrieb auch ihren lehrreichen Katalog. Auch an der Organisation der historischen Theater- und Musikausstellung 1892 in Wien war er hervorragend beteiligt. In dem von ihm redigierten Jubiläumswerk »Wien 1848—1888« schrieb er die Abhandlung zur Entwickelungsgeschichte der Wiener Kommunalverwaltung. G. gab den »Katalog der Wiener historischen Ausstellung« (1883), »Vier dramatische Spiele über die zweite Türkenbelagerung« (in den »Wiener Neudrucken«, 1881) sowie die Tagebücher des Burgschauspielers Karl L. Costenoble (Wien 1887, 2 Bde.) und »Joseph Schreyvogels Tagebücher aus den Jahren 1810—1823« (das. 1904) heraus und besorgte mit A. Sauer eine Gesamtausgabe von F. Raimunds »Dramatischen Werken« nach den Original- und Theatermanuskripten (2. Aufl., Wien 1891, 3 Bde.). Bei der Gründung der Grillparzer-Gesellschaft wurde G. Redakteur ihres »Jahrbuchs« (Wien 1891 ff.); mit Sauer veröffentlichte er als Ergänzung zu Grillparzers Werken dessen »Briefe und Tagebücher« (Stuttg. 1903, 2 Bde.).

Glött, Dorf im bayr. Regbez. Schwaben, Bezirksamt Dillingen, hat eine kath. Kirche, ein ehemals gräflich Fuggersches Schloß (jetzt Franziskanerinnenkloster mit Versorgungsanstalt für weibliche Taubstumme und Epileptische) und (1900) 684 Einw.

Glottis (griech.), die Stimmritze, s. Kehlkopf.

Glottiskrampf, s. Stimmritzenkrampf.

Glottisödem, wassersüchtige Anschwellung der Schleimhaut des Kehldeckels, des Kehlkopfes und der dazu gehörigen Schleimhautfalten, kann durch Verengerung des Kehlkopfeinganges starke Atemnot, bei Steigerung der Schwellung Erstickungstod herbeiführen. G. tritt auf bei entzündlichen Kehlkopfkrankheiten (entzündlichem Katarrh, Pocken, Rose, Tuberkulose ꝛc.), bei Entzündung nach Verletzungen oder ohne Entzündung bei allgemeiner Wassersucht (bei Herz- und Nierenkrankheiten). G. ist stets höchst lebensgefährlich und erfordert oft direktes Eingreifen (Einschneiden der Schwellung, Tracheotomie oder Intubation, s. d.).

Glottisschluß (Glottisschlag) heißt beim Gesang die Art des Ansatzes, die den Ton ohne vorausgehenden Hauch (spiritus lenis) bringt, so daß der einem leichten Knacken ähnliche Gutturallaut hörbar wird, den die Hebräer mit א (Aleph) bezeichneten.

Glottolalie (griech.), soviel wie Glossolalie.

Glotzauge, s. Exophthalmus und Basedowsche Krankheit.

Glotzblume, s. Trollius.

Gloucester (spr. glóſſter), 1) Stadt (city) und Grafschaft im südwestlichen England, auf einem Hügel am Severn. Unter ihren Gebäuden zeichnen sich aus die Kathedrale, wesentlich normannischen Stils, aus dem Ende des 11. und dem 12. Jahrh., mit 68 m hohem Turm, der prächtigen gotischen Lady Chapel, einem schönen Kreuzgang, dem Grabmal König Eduards II. u. a. und großer Fensterrose (vor ihr Denkmal des Märtyrers Bischof Hooper), die gotische Kirche St. Mary le Crypt mit schöner Kanzel, die Kirche St. Nicholas im normannischen Stil, die Gildhalle, das Museum mit Kunstschule, das Blaurockhospital und New Inn, eine alte Pilgerherberge (aus Kastanienholz erbaut). Hübsche Anlagen umgeben eine Mineralquelle. G. hat (1901) 47,955 Einw.; abgesehen vom Schiffbau (1901 wurden 20 Schiffe von 1736 Ton. gebaut) und einer Glockengießerei (seit 1500) ist die Industrie jetzt unbedeutend, doch blüht der Handel, und die Docks der Stadt stehen durch den 25 km langen Gloucester-Berkeleykanal mit Sharpneß am Kanal von Bristol in Verbindung, so daß Schiffe von 1000 T. Gehalt bis G. gelangen können. Zum Hafen gehörten 1901: 146 Seeschiffe von 7905 T. Gehalt, und es liefen 3843 Schiffe (darunter 3593 Küstenfahrer) von 439,894 T. ein. Die Einfuhr vom Ausland belief sich 1900 auf 2,400,734 Pfd. Sterl., die Ausfuhr auf 91,287 Pfd. Sterl. Die Stadt ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls. G. ist die Colonia Glevum der Römer, 44 n. Chr. von Claudius gegründet. Seiner wichtigen strategischen Lage entsprechend, spielte es in allen Bürgerkriegen, namentlich im 17. Jahrh., eine hervorragende Rolle. — 2) Stadt in der Grafschaft Essex des nordamerikan. Staates Massachusetts, nordöstlich von Boston, mit vorzüglichem befestigten Hafen, hat (1900) 26,121 Einw. In der Hochseefischerei (Stockfisch, Makrelen, Heringe) steht G. allen andern vereinsstaatlichen Küstenplätzen voran, mit einer Fischerflotte von über 20,000 Ton. und 5—6000 Mann. An Fischkonserven wurden 1900 mit 1194 Arbeitern für 3,746,326 Doll. erzeugt. Hervorragend ist die Granitbruchindustrie. Auch ist G. besuchte Sommerfrische. — 3) Stadt in der Grafschaft Camden des nordamerikan. Staates New Jersey, am Delaware, gegenüber Philadelphia, mit Fabriken und (1900) 6840 Einw.

Gloucester (spr. glóſſter), Grafen und Herzoge von, Titel, die meistens jüngere Prinzen und Adoptivkinder des königlichen Hauses von England geführt haben. Die namhaftesten Träger desselben sind:

1) Robert, Graf von, natürlicher Sohn Heinrichs I., trat in den Bürgerkriegen nach dessen Tode auf die Seite seiner Schwester, der Kaiserin Mathilde, nahm 2. Febr. 1141 den König Stephan von Blois gefangen, wurde aber im Herbst d. J. ebenfalls gefangen und gegen Stephan ausgetauscht. Er starb 31. Okt. 1147.

2) Gilbert de Clare, Graf von G. und Hertfort, geb. 2. Sept. 1243, gest. 7. Dez. 1295, focht 1264 bei Lewes auf der Seite des gegen Heinrich III. empörten Simon Montfort, Grafen von Leicester, entzweite sich aber 1265 mit ihm, schloß sich der königlichen Partei an und erfocht 1265 mit dem Prinzen Eduard den Sieg bei Evesham über Leicester. Auch später spielte er unter Heinrich III. und Eduard I. eine bedeutende Rolle.

3) Humfred, Herzog von, jüngster Sohn König Heinrichs IV., geb. 1391, trat nach seines Bruders Heinrich V. Tode 1422 an die Spitze der Regentschaft für dessen Sohn Heinrich VI., vermählte sich mit Jakobäa von Bayern, Gräfin von Holland, und geriet deshalb in Verwickelungen mit dem Herzog von Burgund, löste aber schon nach einigen Jahren diese Ehe wieder und vermählte sich vor 1431 mit seiner Maitresse Eleonore Cobham. Nach Heinrichs VI.

Vermählung mit Margareta von Anjou wurde er auf Anstiften des Günstlings der letztern, des Grafen von Suffolk, 18. Febr. 1447 wegen Hochverrats verhaftet; am 23. Febr. fand man ihn tot im Bett. Vgl. Pauli, Bilder aus Altengland (2. Aufl., Gotha 1875).

4) Richard, Herzog von, als König von England Richard III. (s. d.).

5) Heinrich, Herzog von, Sohn Karls I. von England, geb. 8. Juli 1639, gest. 13. Sept. 1660, wurde unter Cromwell auf der Insel Wight erzogen und ging 1652 nach den Niederlanden. 1658 machte er die Schlacht bei Dünkirchen mit und kehrte 1660 mit seinem Bruder Karl II. nach England zurück.

6) William Henry, Herzog von, Sohn Friedrich Ludwigs, Prinzen von Wales, Bruder Georgs III., geb. 25. Nov. 1743, gest. 25. Aug. 1805, wurde 1764 zum Herzog von G. ernannt und vermählte sich 6. Sept. 1766 im geheimen mit der verwitweten Gräfin von Waldegrave, welche Ehe vielfache Debatten im Parlament veranlaßte.

7) William Frederick, Herzog von, Sohn des vorigen, geb. 15. Jan. 1776 in Rom, erhielt bei seiner Vermählung mit der Prinzessin Marie, Tochter Georgs III., 1816 den Titel Königliche Hoheit. Er starb als Feldmarschall kinderlos 30. Nov. 1834.

Gloucestershire (spr. glósstersch'r), Grafschaft im südwestlichen England, wird nördlich von der Grafschaft Worcester, nordöstlich von Warwick, östlich von Oxford, südlich von Wilts und Somerset, westlich von Monmouth und Hereford begrenzt und hat 3220 qkm (58,4 QM.) mit (1901) 634,729 Einw. (197 auf 1 qkm), als Verwaltungsbezirk 331,539 Einw. Hauptstadt ist Gloucester.

Glouton, s. Gourmand.

Glouvet (spr. gluwä), Pseudonym, s. Quesnay de Beaurepaire.

Glover (spr. glöwwer), Richard, engl. epischer Dichter, geb. 1712 in London, gest. daselbst 25. Nov. 1785, widmete sich dem Kaufmannsstand, erhielt aber eine gelehrte Bildung und schrieb schon im 16. Jahr ein Lobgedicht auf Newton. 1737 veröffentlichte er das hochpathetische Heldengedicht »Leonidas«, als Lob eines Freiheitskämpfers, sein Hauptwerk, das besonders von der Whigpartei mit Jubel begrüßt wurde (1770 in 5., mit drei Gesängen vermehrter Ausgabe gedruckt, u. ö.; deutsch von Ebert, Hamb. 1778). Als Fortsetzung ist das nach seinem Tode herausgegebene Gedicht »The Atheniad« in 30 Gesängen (Lond. 1787, 3 Bde.) zu betrachten. Er versuchte sich auch in einer Verssatire, »London, or the progress of commerce« (1739), und als Balladennachahmer (»Admiral Hosier's ghost«, 1739) sowie als Tragödiendichter streng klassizistischer Art (»Boadicea«, 1735, und »Medea«, 1761). Von 1761 an war G. mehrere Jahre Parlamentsmitglied für die Stadt Weymouth. Seine »Memoirs by a distinguished literary and political character from 1742 to 1757« (gedruckt 1813) handeln fast nur von politischen Intrigen. Vgl. Schaaf, Glovers Leben und Werke (Leipz. 1900).

Gloversville (spr. glöwwerswill), Stadt im Staat New York, Grafschaft Fulton, nordwestlich von Albany, benannt nach den zahlreichen (200) Fabriken für lederne Handschuhe, die 1900 für 6,487,227 Doll. Waren lieferten, hat (1900) 18,349 Einw.

Glover-Turm, s. Abdampfen (S. 19) und Schwefelsäure.

Glowacki (spr. -wázki), Alexander, unter dem Pseudonym Boleslaw Prus bekannter und beliebter poln. Schriftsteller, geb. 1847, ständiger Feuilletonist des »Kuryer Warszawski«, verfaßte Novellen, Humoresken und kritische Artikel. Seine Schriften erschienen z. T. gesammelt als »Pisma« (Warsch. 1881), »Skizzen und Bilder« (das. 1885—86, 4 Bde.), »Erste Erzählungen« (das. 1890); eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien 1897 (zu seinem 25jährigen Jubiläum).

Glowno, Dorf im preuß. Regbez. Posen, Kreis Posen-Ost, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Posen-Pudewitz und Posen-Wreschen sowie der Schrodaer Kleinbahn, hat zwei Dachpappenfabriken, Ziegelbrennerei und (1900) 2798 Einw.

Gloxinia *Hérit.*, Gattung aus der Familie der Gesneriazeen, ausdauernde Kräuter mit knollenartigem Wurzelstock, saftigem Stengel, gegenständigen, einfachen Blättern, einzeln oder gebüschelt stehenden,



Gloxinien.

großen, langgestielten, glockenförmigen Blüten mit ausgebreitetem, ungleich fünflappigem Saum und einfächeriger, zweiklappiger, vielsamiger Kapsel. Sechs Arten von Mexiko bis Brasilien und Peru. Man kultiviert bei uns unter dem Namen Gloxinien zwar auch Varietäten von G. speciosa *Ker.* aus Brasilien und Hybriden von dieser und G. maculata *Hérit.*, mit aufrechten, horizontalen oder hängenden blauen, roten und weißen Blüten, besonders aber Formen und Farbenspielarten sowie Bastarde von Sinningia speciosa *Benth.* et *Hook.* aus Brasilien (s. Abbildung), die zu den prächtigsten Florblumen unsrer Gewächshäuser gehören, aber auch sehr gut im Zimmer gedeihen. Zum Winter ziehen sie ein, und die Knolle kann trocken überwintert werden. Jedes Blatt entwickelt an dem der Quere nach abgeschnittenen Blattstiel, aber auch, wenn man es auf Erde befestigt, an allen durchschnittenen Blattnerven Knöllchen, so daß man von einem großen Blatt wohl deren fünfzig erzeugen kann.

Gluchow, Kreisstadt im russ. Gouv. Tschernigow, am Jaman und einem Zweig der Eisenbahn Moskau-Kiew-Woronesh, mit 11 Kirchen, Gymnasium, Lehrerseminar, betreibt Fabrikation von Seife, Lichten, Leder, hat besuchte Märkte, Getreidehandel und (1897) 14,856 Einw. G. wird schon 1152 erwähnt.

Gluck, Christoph Wilibald, Opernkomponist, geb. 2. Juli 1714 auf der fürstlich Lobkowitzschen Herrschaft Weidenwang bei Berching (Oberpfalz),

wo sein Vater Alexander G. Förster war, gest. 15. Nov. 1787 in Wien, kam frühzeitig nach Böhmen, lernte in Prag Musik und erwarb sich besonders auf dem Violoncello Fertigkeit. 1736 wandte er sich nach Wien, wo ein Fürst Melzi auf sein Talent aufmerksam wurde und ihn nach Mailand schickte als Schüler Sammartinis (bis 1740). G. blieb nun zunächst in Italien und machte sich von 1742 an (»Artaserse«, in Mailand) als Opernkomponist in der üblichen Schablonenmanier der Italiener einen Namen, so daß er 1745 nach London berufen wurde, um die nach Händels definitiven Übertritt zur Oratorienkomposition ins Stocken geratene italienische Oper wieder zu heben. Der geringe Erfolg seiner für London geschriebenen, bez. aufgefrischten Opern brachte G. zum Nachdenken; zunächst mag das Bekanntwerden mit der Musik Rameaus und Händels den Läuterungsprozeß angeregt haben, der schließlich G. zu einem epochemachenden Reformator machte. Von London wandte er sich 1746 nach Hamburg und war 1747—48 Kapellmeister der Mingottischen Operntruppe (in Dresden, Prag, Hamburg, Kopenhagen). 1748 wurde Wien sein dauernder Wohnsitz. Nachdem er sich 1748 mit seiner »Semiramide« eingeführt, fungierte er 1754—64 daselbst als Kapellmeister der Hofoper und hatte als solcher Gelegenheit, die Anfänge des französischen Singspiels nach Wien zu verpflanzen. Er selbst schrieb zu einer ganzen Reihe solcher Stücke (Dichtungen von Favart, Anseaume, Sedaine, Lemonnier u. a.) neue Musik (»Les amours champêtres«, 1755; »Le Chinois poli en France«, »Le déguisant pastoral«, »La fausse esclave«, »L'ivrogne corrigé«, »Le Cadi dupé« u. a.), und es ist nicht zu bezweifeln, daß die durch das Singspiel angebahnte Rückkehr zur Natur erfolgreich mitgewirkt hat, seinen Stil von der italienischen Schablonenweise zu befreien. Doch schrieb er zunächst noch für Wien selbst, schon 1749 auch für Kopenhagen, 1750 für Prag und 1752 für Neapel und noch 1756 für Rom italienische Opern alter Manier, und erst mit dem Moment, wo der Dichter Raniero da Calsabigi (1715—95) seinen Lebensweg kreuzt, tritt G. als Reformator auf, freilich zunächst auch nur in den von Calsabigi gedichteten Opern »Orfeo ed Euridice« (Wien 1762), »Alceste« (das. 1767) und »Paris ed Elena« (das. 1770), während die in dieser Periode komponierten sonstigen Opern und Introduktionen im alten Gleise weiterziehen, so daß, wie neue Untersuchungen bestätigen (vgl. Welti, »G. und Calsabigi«, in der »Vierteljahrschrift für Musikwissenschaft«, 1891), Calsabigi ein starker Anteil an Glucks Reform des musikalisch-dramatischen Stils gebührt (vgl. die Vorrede der Partituren von »Alceste« und »Paris und Helena«). Das Wesen der Reformen Glucks ist eine starke Reaktion zugunsten des poetischen Gehalts der Dichtungen, ein Zurückdrängen der Überflutung der Oper durch die rein musikalische Entwickelung des Virtuosengesanges. G. und Calsabigi griffen damit auf die Bestrebungen der Begründer der Oper (Peri, Monteverdi) zurück, wie auch die Stoffwahl der Texte (»Orpheus«, »Alceste«) die Tendenz verriet, das starke Pathos der antiken Tragödie wieder lebendig zu machen. Daß die bereits in Gang befindliche Bekämpfung der stereotypen Mache der italienischen Oper durch Zurückgehen auf das Volksmäßige und schlicht Natürliche in der Opera buffa und den nationalen Singspielen Calsabigi und G. den direkten Anstoß zur Reform der seriösen Oper gegeben, ist wohl nicht zu bezweifeln. Doch fanden ihre Bestrebungen in Wien, überhaupt in Deutschland, geschweige in Italien, nur geringes Verständnis, von seiten der angesehensten Kritiker, namentlich Forkels in Göttingen und Agricolas in Berlin, sogar heftige Opposition, obgleich einzelne erleuchtete Geister, wie Klopstock, Herder und Wieland, den Gluckschen Ansichten mit Begeisterung zustimmten. Da erstand, nachdem Calsabigi wegen eines Theaterskandals aus Wien verschwunden, G. ein neuer literarischer Beistand in dem französischen Gesandtschaftsattaché Le Blanc du Roullet, der begriff, daß G. der rechte Mann sei, die französische Oper, die dem Zauber des italienischen bel canto niemals ganz verfallen war, sondern in Lullys und Rameaus Werken immer einem kräftigen Pathos gehuldigt hatte, zu neuem Aufschwung zu bringen. Auch du Roullet wählte ein antikes Sujet: »Iphigenie in Aulis«, das er nach Racines Tragödie für G. zuschnitt, und setzte die Annahme an der Pariser Großen Oper durch. 1773 eilte G. selbst zum Einstudieren des Werkes nach Paris, und 19. April 1774 fand die erste Aufführung statt, die ungeheures Aufsehen erregte. Alsbald teilte sich das Publikum der Großen Oper in zwei Parteien, die Gluckisten und die Anhänger der italienischen Oper, die sich, nachdem man den Neapolitaner Piccini als Rival des deutschen Meisters nach Paris berufen, Piccinisten nannten, jene mit Suard, Abbé Arnaud, J. J. Rousseau, diese mit Marmontel, La Harpe, d'Alembert als Wortführern. Nachdem er auch den »Orpheus« und die »Alceste« in französischer Bearbeitung sowie (in Versailles 1775) die beiden unbedeutenden kleinen Opern: »L'arbre enchanté« und »Cythère assiégée« zur Aufführung gebracht, kehrte G. zunächst nach Wien zurück, um in Ruhe das alte Quinaultsche Textbuch der »Armide« (1686 für Lully) neu zu komponieren. Die Komposition des Quinaultschen »Roland« brach er ab und verbrannte seine Skizzen, als er erfuhr, daß man gleichzeitig Piccini mit der Komposition beauftragt hatte. 1777 war er wieder in Paris und brachte die »Armide« 25. Sept. zur ersten Aufführung. Der Erfolg war nicht so bestimmt, und 1778 feierte Piccini mit seinem »Roland« einen Triumph. Erst 1779, wo 18. Mai G. mit seiner »Iphigénie en Tauride« (Text von Guillard) einen vollständigen Sieg über Piccinis gleichnamige Oper errang, war der Streit zu seinen Gunsten endgültig entschieden. Glucks letzte Oper war die in demselben Jahr in Paris mit geringerm Erfolg aufgeführte »Écho et Narcisse« (Text von Tschudi); im folgenden Jahre kehrte er nach Wien zurück und legte nun die Feder aus der Hand. Außer im ganzen 46 Opern schrieb G. ein Ballett »Don Juan« (1761), ein »De profundis« für Chor und Orchester, den 8. Psalm a cappella, 7 Lieder von Klopstock mit Klavier, ein Oratorium »Das Jüngste Gericht« (von Salieri beendet) sowie 6 Symphonien. Eine kritische Prachtausgabe der Opern »Orpheus«, »Alceste«, der beiden »Iphigenien« und »Armide« erschien 1873—96 bei Breitkopf u. Härtel in Leipzig. Sein Bildnis s. Tafel »Deutsche Tondichter I« beim Artikel »Musik«. Eine Sammlung der durch das Auftreten Glucks in Paris hervorgerufenen Broschüren, Zeitungsartikel rc. veranstaltete Abbé Gaspard Michel (Leblond) u. d. T.: »Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution opérée dans la musique par M. le chevalier de G.« (Neapel 1781; deutsch von Siegmeyer: »Über den Ritter von G. und seine Werke«, Berl. 1823). Vgl. A. Schmid, Chr. W. Ritter von G., sein Leben und sein tonkünstlerisches Wirken (Leipz. 1854); Marx, G. und die Oper (Berl. 1862, 2 Bde.); Desnoiresterres, G. et Piccini

(Par. 1872); Nohl, G. und Wagner (Münch. 1870); Reißmann, Ch. W. v. G. (Berl. 1882); E. Newman, G. and the opera (Lond. 1895); Wotquenne, Thematisches Verzeichnis der Werke von Chr. W. v. G. (Leipz. 1904).

Glück wird sowohl (im objektiven Sinn) als Bezeichnung einer Lebenslage wie (im subjektiven Sinn) als solche eines Gemütszustandes gebraucht. Im erstern Sinne bezeichnet es den Besitz eines an sich wünschenswerten Gutes (Gesundheit, Reichtum, vorteilhafte Lebensstellung), dessen Erlangung weder gewiß, noch auch nur (für den Betreffenden) besonders wahrscheinlich war; im letztern Sinne das aus jenem Besitz entspringende Lustgefühl, dann überhaupt den Zustand vollkommener innerer Befriedigung (Glückseligkeit, s. d.). Mit Rücksicht auf die Unsicherheit jenes Besitzes wird das G. selbst veränderlich (launenhaft) genannt (»G. und Glas, wie leicht bricht das!« Uhlands »G. von Edenhall«). Güter, deren Besitz unsicher ist (sogen. äußere Güter, wie Gesundheit, Vermögen etc.), heißen vorzugsweise Glücksgüter; Spiele, in denen der Gewinst vom Zufall abhängt, Glücksspiele; derjenige, der G. hat (im Spiel, bei den Frauen etc.), besonders wenn es sich häufig wiederholt, heißt ein »Glückskind«, wenn er darauf ausgeht, ein »Glücksritter«. Über die mythologische und poetische Personifikation des Glückes s. Fortuna.

Glück, 1) Christian Friedrich von, Rechtsgelehrter, geb. 1. Juli 1755 in Halle, habilitierte sich daselbst 1777 und ward 1784 ordentlicher Professor der Rechte in Erlangen, wo er 20. Jan. 1831 starb. Seine Hauptarbeit ist die »Ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld«, d. h. eine im Anschluß an des letztern »Elementa juris civilis secundum ordinem Pandectarum« (Amsterd. 1728), somit nach der sogen. Legalordnung, d. h. der Ordnung von Justinians Pandekten, unternommene ungemein ausführliche Darstellung des Pandektenrechts (Erlang. 1790—1830, 34 Bde.), fortgesetzt von Mühlenbruch, Bd. 35—43, 1832—43; von Fein, Bd. 44, 1851; von Arndts, Bd. 45—48, 1853—78; von Salkowski, Bd. 49, 1889; von Leist, 5 Tle., 1870—79; von Burckhardt, 3 Tle., 1871—81; von Czyhlarz, 1 Bd., 1887; von Ubbelohde, 5 Bde., 1889—98; dazu Register bis zum 45. Bd., 1822—68, 4 Bde.), ein Werk, das in seinen ältern Teilen den Abschluß der romanistischen Rechtswissenschaft vor Savigny bildet.

2) Christian Wilhelm von, Sohn des vorigen, geb. 31. Dez. 1810 in Erlangen, gest. 13. Juni 1866 als Beamter an der Hof- und Staatsbibliothek in München, trieb keltische Forschungen und veröffentlichte: »Die bei Julius Cäsar vorkommenden keltischen Namen« (Münch. 1857); »Renos, Moinos und Mogontiacon, die gallischen Namen etc.« (das. 1865); »Die Bistümer Noricums, besonders das Lorchische, zur Zeit der römischen Herrschaft« (Wien 1855) u. a.

3) Barbara Elisabeth, unter dem Pseudonym Betty Paoli bekannte Dichterin, geb. 30. Dez. 1814 in Wien, gest. 5. Juli 1894 in Baden bei Wien, Tochter eines Arztes, der frühzeitig starb, geriet infolge des Vermögensverlustes ihrer Mutter in bedrängte Verhältnisse und nahm, kaum 17 Jahre alt, eine Stelle als Erzieherin in Russisch-Polen an. Nach Wien zurückgekehrt, wurde sie 1843 Gesellschaftsdame der Fürstin Marianne Schwarzenberg und blieb es bis zu deren Tode 1848. Darauf begab sie sich auf Reisen, besuchte 1850 Paris, dann Berlin, kehrte aber 1852 zu bleibendem Aufenthalt nach Wien zurück. Es erschienen von ihr: »Gedichte« (Pest 1841, 2. Aufl. 1845); »Nach dem Gewitter« (das. 1843; 2. vermehrte Aufl. 1850); »Die Welt und mein Auge«, Erzählungen (das. 1844, 3 Bde.); »Romancero«, epische Gedichte (das. 1845); »Neue Gedichte« (das. 1850, 2. Aufl. 1856); »Lyrisches und Episches« (das. 1855) und »Neueste Gedichte« (Wien 1870) sowie zahlreiche Kritiken; die von großer künstlerischer Bildung zeugende Schrift »Wiens Gemäldegalerien in ihrer kunsthistorischen Bedeutung« (das. 1865) und die kritische Studie »Grillparzer und seine Werke« (Stuttg. 1875). Nach ihrem Tod erschienen noch »Gedichte. Auswahl und Nachlaß« (Stuttg. 1895). Ihre Gedichte sind voll leidenschaftlicher, zum Teil tiefer Empfindung, reich an kräftig-originellen Zügen, Resultate schmerzlicher Erlebnisse und innerer Kämpfe, erheben sich aber selten zur innern Versöhnung. Vgl. M. v. Ebner-Eschenbach in der »Neuen Freien Presse« vom 22. Juli 1894; R. M. Werner, Betty Paoli (Preßb. 1897).

Glück auf! der Bergmannsgruß beim Kommen und Gehen, auch bei schriftlichen Mitteilungen. Er scheint nicht über das 17. Jahrh. hinauszureichen und erst in der zweiten Hälfte desselben allgemein gebräuchlich geworden zu sein. Man erklärt ihn als eine Zusammenziehung von »Glück schließe sich dir auf!«, im Gegensatz zu: »Glück schließe sich dir zu!«

Glucke (Gastropacha *Ochsenh.*, Lasiocampa *Schrank*), Schmetterlingsgattung aus der Familie der Spinner (Bombycidae), mit bei beiden Geschlechtern kammförmigen Fühlern, langen, stumpfen, dreieckigen Vorderflügeln und kurzen, gerundeten Hinterflügeln, von denen in der Ruhe ein Streifen über den Vorderrand der Vorderflügel hervortritt, so daß sich die Flügel etwas ausbreiten, wie die einer Gluckhenne. Die Raupen sind filzig behaart, mit lebhaft gefärbtem Halsband. Die Kupferglucke (Eichenglucke, Eichenblatt, G. quercifolia *L.*), 5—8 cm breit, rostfarben, auf den Flügeln kupferig schimmernd, außerhalb bläulich bereift, auf den Vorderflügeln mit schwärzlichen Zackenlinien. Die Raupe ist grau oder braun mit dunkelblauen Spiegeln, lebt auf Obstbäumen, überwintert, verpuppt sich zwischen Rindenritzen oder an Planken in einem graubraunen, lockern Gespinst und wird bisweilen schädlich. Zu derselben Gattung gehören der Kiefernspinner (s. d.) und der Ringelspinner (s. d.).

Glucke, soviel wie Bruthenne; daher glucken (verstärkt glucksen), vom Rufe der Bruthenne. G. mit den Küchlein, Sternbild, soviel wie Plejaden.

Glücksbrunner Höhle, s. Altenstein.

Glücksburg, 1) Flecken im preuß. Regbez. Schleswig, Landkreis Flensburg, an der Flensburger Föhrde und an der Eisenbahn Flensburg-Kappeln, hat eine evang. Kirche, Oberförsterei, Seebad, Ziegel- und Kalkbrennerei, Molkerei und (1900) 1390 Einw. — Das schön gelegene Schloß G., an Stelle eines um 1210 errichteten Cistercienserklosters (Rudekloster) erbaut, war 1622—1779 Residenz der Herzogslinie Holstein-Sonderburg-G., kam nach deren Erlöschen an Dänemark (König Friedrich VII. starb hier 15. Nov. 1863) und 1866 an die Krone Preußen, die 1870 damit den Herzog Karl zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-G. belehnte. Seit 1892 wird es von dem Schwager des deutschen Kaisers Wilhelm II., dem Herzog Friedrich Ferdinand, bewohnt. — 2) Waisenhaus, s. Römhild.

Glückseligkeit (griech. Eudämonie) ist der Zustand des sinnlich-vernünftigen Wesens, in dem es nicht nur seine Bedürfnisse, sondern auch seine Wünsche befriedigt sieht, oder (nach Kant) in dem ihm im

Ganzen seiner Existenz alles nach Wunsch und Willen geht. Da die Zustände des einzelnen Menschen nicht in seiner Macht allein liegen, so wird eine völlige G. stets etwas Ideales bleiben, ja der Pessimismus (s. d.) leugnet direkt ihre Möglichkeit, während der Optimismus (s. d.) den Glauben daran festhält. Übrigens sind die Anhänger des letztern selbst darüber uneins, worin die G. bestehe. Sehr verschieden sind auch die Ansichten über die ethische Bedeutung der G. Während der Eudämonismus in ihr das höchste Gut und das Endziel alles Strebens sieht, darf die G. nach Kant niemals Motiv unsers Handelns sein, stellt sich aber als die natürliche Folge der Tugend von selbst ein.

Glückshafen (Glückstopf), ein bauchiges, die Lose für kleinere Stadt- und Marktlotterien enthaltendes Gefäß, mit so engem Halse, daß man die Lose beim Hineingreifen nicht sehen kann. Gleichem Zwecke dient ein Glückssack, daher die Redensart: in den G. greifen. Der G. kam im 15. Jahrh. aus Italien nach Deutschland, zunächst zugunsten der öffentlichen Schießen, denen der Gewinn zufiel. Später benutzten ihn Privatpersonen (Glückshafner), um sonst unverkäufliche Sachen abzusetzen. Heute werden derartige Lotterien nur für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke zugelassen. Vgl. Tombola.

Glückshand, Pflanze, s. Gymnadenia.

Glückshaube (Wehmutterhäublein), die Reste der Eihäute auf dem Kopfe Neugeborner, die nach schon altrömischem Aberglauben nicht nur dem damit bekleidet zur Welt kommenden Kinde Glück bedeuten sollten, sondern bis zum Mittelalter von den Hebammen an Advokaten und Geschäftsleute als glückbringender Fetisch verkauft wurden. Vgl. Ploß, Die G. und der Nabelschnurrest im Volksglauben (in der »Zeitschrift für Ethnologie«, 1872).

Glücksknochen, s. Diebsdaumen.

Glücksmilbe (Samtmilbe), s. Milben.

Glücksrad, in der Kunst des Mittelalters die Darstellung eines Rades, an dessen Speichen sich Figuren festhalten, die je nach der Drehung des Rades bald oben, bald unten schweben. Es soll dadurch der Wechsel des Glückes und aller menschlichen Dinge symbolisiert werden. Die Figuren sind meist weltliche und geistliche Fürsten; auch die sechs Lebensalter oder Narren mit Eselsköpfen finden sich öfters darunter. Darstellungen des Glücksrades kommen vom 12.—16. Jahrh. häufig in Bilderhandschriften, auf Glasfenstern, fliegenden Blättern und in Holzschnittbüchern vor. Bei Kirchenbauten wurde es oft als Einfassung der Radfenster über den Portalen angebracht, z. B. bei San Zeno in Verona, bei dem Münster in Basel u. a. Vgl. Wackernagel, Das G. und die Kugel des Glücks (in den »Kleinen Schriften«, Bd. 1, S. 241); Weinhold, G. und Lebensrad (in den Abhandlungen der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften, Berl. 1892). Heute nennt man G. ein Rad, das bei Verlosungen, Lotterien 2c. gebraucht wird, und aus denen beim Umdrehen die Nummern der Gewinne herausfallen oder herausgezogen werden.

Glücksspiele (Hasardspiele) heißen im Gegensatz zu den Kunstspielen alle diejenigen Spiele mit Karten, Würfeln, Kugeln, Losen, Nummern 2c., bei denen Gewinn oder Verlust allein oder hauptsächlich vom Zufall abhängen und nicht die größere oder geringere Geschicklichkeit oder Berechnung des Spielenden den Ausschlag gibt. Sie werden meist des Gewinnes wegen, seltener mit niedrigen Einsätzen zur Unterhaltung gespielt. Ihre Zahl ist sehr groß. Man kann sie in Privat- und öffentliche G. einteilen. Zu jenen sind alle diejenigen G. zu rechnen, die meist nur in Privatzirkeln gespielt werden, als: Vingt-un, Onze et demi, Landsknecht, Pharo, Lotto, Rouge et noir, Trente et quarante, Macao, Baccarat, Tempeln, »Meine, deine Tante«, Dreikart, Kümmelblättchen, Lustige Sieben, Rauschen, Färbeln, Häufeln, die verschiedenen Arten der Würfelspiele 2c. Zu diesen dagegen gehören die vom Staate selbst veranstalteten oder gegen Pacht Privatunternehmern überlassenen G., als: das genuesische oder Zahlenlotto, die Klassenlotterie, die Lotterieanleihen (s. Lotterie), das Promessenspiel und die Roulette. Die meisten G. (namentlich Roulette, Lotterie 2c.) sind so eingerichtet, daß bei ihnen die Wahrscheinlichkeit des Gewinnens für die eine Partei (den Bankhalter) größer ist als für die andre (die Spielenden). Auch hat der Bankhalter den Vorteil, daß er nicht so sehr wie sein Gegenpart (der Pointeur) den Einwirkungen der Leidenschaften ausgesetzt ist, abgesehen davon, daß viele Betrügereien vorkommen können, durch die der Pointeur, selbst der spielkundige, von den gewerbsmäßigen Spielern übervorteilt wird. Wegen des verderblichen Einflusses, den G. in wirtschaftlicher und sittlicher Beziehung ausüben, sind sie schon frühzeitig gesetzlich beschränkt oder verboten worden. Die gegenwärtige Gesetzgebung in betreff des Glückspiels ist in den verschiedenen europäischen Staaten verschieden. Während in einigen Staaten die G. erlaubt oder wohl gar zum Vorteil des Staates verpachtet sind, haben andre Staaten alle G. verpönt. So sind in Frankreich, wo es früher in fast allen größern Städten privilegierte Spielhäuser gab, dieselben seit 1. Jan. 1839 geschlossen, weshalb sich die französischen Bankhalter Benazet, die Gebrüder Blanc u. a. nach Deutschland wendeten. In Deutschland war Preußen bereits vor der Märzrevolution (1848) mit der Aufhebung der Spielbanken vorangegangen. In den 1866 annektierten Ländern wurde den dort auf Grund von Verträgen mit den frühern Regierungen errichteten Spielbanken die Fortdauer bis zum Schluß des Jahres 1872 gestattet. Sie hatten dabei die Bedingung zu erfüllen, daß ein bedeutender Teil des Reingewinns der Banken zur Bildung eines Kur- und Verschönerungsfonds für die beteiligten Städte angesammelt ward. So hörte zufolge des Bundes- (Reichs-) Gesetzes vom 1. Juli 1868 mit Ende 1872 das Spiel auf in den Bädern Baden-Baden, Homburg, Wiesbaden, Ems, Nauheim, Pyrmont. Nach den § 284 und 285 des deutschen Strafgesetzbuches werden nur die gewerbsmäßigen Glücksspieler und diejenigen Inhaber eines öffentlichen Versammlungsortes bestraft, die daselbst G. gestatten oder zur Verheimlichung solcher Spiele mitwirken. Ferner ist das unbefugte Halten von Glücksspielen an öffentlichen Orten verboten (ebenda § 360, Ziffer 14); auch kann auf Einziehung des zum Glücksspiel aufgelegten Geldes erkannt werden. Die Veranstaltung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen ist an die obrigkeitliche Erlaubnis geknüpft (ebenda § 286), und auch das Spielen in auswärtigen Lotterien ist vielfach verboten, so in Preußen, Bayern, Sachsen (s. Lotterie). Durch die deutsche Gewerbeordnung ist endlich auch das Feilbieten von Waren im Umherziehen in der Art, daß die Waren versteigert oder im Wege des Glücksspiels oder der Auslosung abgesetzt werden, verboten. Zivilrechtlich ist das verbotene Spiel nichtig, es kann also auf Zahlung des Gewinns nicht geklagt und der gezahlte Gewinn als ungerechtfertigte Bereicherung zurückgefordert werden. Besonders geregelt ist im Bürgerlichen Gesetzbuch

(§ 763) der Lotterievertrag. Derselbe ist nur gültig, wenn die Lotterie staatlich genehmigt ist, andernfalls wird durch ihn keine Verbindlichkeit begründet (§ 762). Die strafrechtlichen Bestimmungen der Landesgesetze, die das Spielen in auswärtigen Lotterien verbieten, sind durch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht außer Kraft gesetzt, jedoch haben für alle bundesstaatlich genehmigten Lotterien die landesgesetzlichen Verbote des Spielens in auswärtigen Lotterien ihre privatrechtliche Wirkung verloren, weil die reichsgesetzliche Gültigkeitserklärung auf das ganze Reichsgebiet zu erstrecken ist. Vgl. Ausspielen und Lotterie. Bekannte Spielbankorte im Ausland waren Spaa in Belgien, Saxon im Schweizer Kanton Wallis; jetzt wird in Europa nur noch in Montecarlo (s. d.) gespielt. In Nordamerika bestehen, besonders in New York und San Francisco, unter den Augen der Polizei zahlreiche Spielhöllen. Sehr streng ist noch das österreichische Strafgesetzbuch; dasselbe (§ 522) verbietet alle Hasardspiele und bedroht alle Spieler sowie denjenigen, der in seiner Wohnung spielen läßt, mit Strafe. Ausländer, die wegen G. bestraft werden, erhalten Landesverweis. Dem Anzeiger wird ein Drittel der Geldstrafen und Straffreiheit gewährt. — Vgl. Bruck, über Spiel und Wette (Greifsw. 1868); Schuster, Das Spiel, seine Entwickelung und Bedeutung im deutschen Recht (Wien 1878); Pfizer, Spiel und Wette nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (in der »Zeitschrift für das Notariat in Bayern«, 1900, S. 26); Sieghart, Die öffentlichen G. (Wien 1899); B. v. Kayser, Die Gewerbsmäßigkeit im Glücksspiel (Berl. 1900); »Das Spiel, die Spielerwelt und die Geheimnisse des Falschspiels«, von Signor Domino (Bresl. 1886); Hermann, Die Geheimnisse der Falschspieler (Berl. 1900).

Glückstadt, Stadt im preuß. Regbez. Schleswig, Kreis Steinburg, an der Elbe und der Staatsbahnlinie Elmshorn-Hvidding, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Rathaus (1642 erbaut, 1873—1874 restauriert), Hafen (für Schiffe von höchstens 5,5 m Tiefgang), Gymnasium, Fachschule für Schornsteinfeger, Strafgefängnis, Korrektionsanstalt, Amtsgericht, eine Eisenbahnreparaturwerkstatt, Fabrikation von Schuhmacher- und Sattlerwaren, Möbeln, Goldleisten, Wagen, Zigarren 2c., Gemüse- und Obstverwertungsfabrik, Holzbearbeitungsanstalt, Gerberei, Eisengießerei, Ziegelbrennerei, Fischerei, Schiffahrt, Pferdeausfuhr und (1900) 6586 meist evang. Einwohner. — G., das früher zeitweise die Hauptstadt des königlichen Anteils von Holstein war, wurde 1617 unter König Christian IV. erbaut und 1620 befestigt und mit großen Handelsprivilegien ausgestattet. Die Stadt war damals der Stapelplatz der isländischen Waren. Im Dreißigjährigen Kriege wurde G. 1627/28 von den Kaiserlichen vergeblich belagert. Die Festung wurde 1814 durch die Verbündeten genommen und geschleift. Vgl. Lucht, Glückstadt. Beiträge zur Geschichte dieser Stadt (Kiel 1854).

Glückstopf, s. Glückshafen.

Glücksverträge, soviel wie aleatorische Verträge [(s. Aleatorisch).

Glugea bombycis, der Erzeuger der Febrinekrankheit der Seidenraupen (s. Sporozoa).

Glüheisen (Brenneisen, Ferrum candens), s. Brennapparate.

Glühen, das Leuchten eines Körpers bei sehr starker Erhitzung, beginnt ziemlich gleichmäßig bei einer Temperatur von 525°. Bei dieser Temperatur reicht das Spektrum bis zur Fraunhoferschen Linie B, bei 655° bis F (im Grün), bei 725° bis zum beginnenden Blau, bei 1170° (Weißgelbglut) so weit wie das gewöhnliche Tageslicht. Neben den leuchtenden Strahlen zeigen sich aber überwiegend dunkle Wärmestrahlen verschiedenster Brechbarkeit, deren Menge und Mischungsverhältnis von der Natur des erhitzten Körpers abhängt. Das G. zeigt je nach dem Grade der Hitze alle Farbenabstufungen vom Rotbraunen ins Kirschrote, Hellrote, Gelbrote, Weißgelbe und Weiße; doch unterscheidet man in der Regel nur die beiden Hauptstufen des Rotglühens und Weißglühens, welch letzteres die größte Hitze erfordert und am stärksten leuchtet. Die Grenze zwischen Rot- und Gelbglühen liegt bei 1000°, beginnende Weißglut bei 1200 bis 1300°, stärkste Weißglut bei 1500—1600°. Der Rotglut geht die Grauglut voran, die etwa bei 400° beginnt, indes nur in einem absolut finstern Raum wahrzunehmen ist. Die Temperatur einer Glühlampe beträgt ca. 2000°, die des elektrischen Bogenlichtes 4000°, die der Sonne 6000°.

Glühfrischen (Tempern), s. Eisen, S. 486.

Glühkörper, s. Leuchtgas.

Glühkugel, s. Brandkugel.

Glühlämpchen, eine von Davy erfundene Weingeistlampe, über deren Docht im Abstand von 1—2 mm eine Spirale aus feinem Platindraht oder eine Kugel aus Platinschwamm schwebt. Man füllt die Lampe mit starkem Alkohol, entzündet sie und löscht die Flamme durch momentanes Aufsetzen und Wiederabnahme der Kapsel, sobald die Spirale glüht. Diese gerät dann durch die Alkoholdämpfe, die sich durch Vermittelung des Platins lebhaft oxydieren (wobei viel Wärme entwickelt wird), alsbald wieder ins Glühen und glüht nun so lange fort, als noch Alkohol vorhanden ist, da die glühende Spirale beständig Alkoholdämpfe aus dem Docht entwickelt. Die G. dienen zum Parfümieren, indem man sie mit einer alkoholischen Lösung ätherischer Öle füllt. Da aber unter den Oxydationsprodukten des Alkohols und der ätherischen Öle stets Aldehyd und die Atmungsorgane reizende Stoffe auftreten, so verursacht das G. leicht Kopfschmerz und Brennen im Halse.

Glühlampe, mit Spiritus, Terpentinöl oder Gas gespeiste Lampe zur Hervorbringung hoher Temperatur; auch elektrische Lampe, s. Elektrisches Licht, S. 653.

Glühofen, s. Ofen.

Glührohrzündung, s. Gaskraftmaschine, S. 373.

Glühspan, Eisenhammerschlag, der sich beim Glühen des Eisens an der Luft bildet und beim Schmieden in Form von Schuppen oder Spänen abspringt. Auch beim Erhitzen von Kupfer an der Luft bildet sich G.

Glühsteine (Hitzsteine), rundliche, walnuß- bis faustgroße Steine, die man hier und da an altsteinzeitlichen Feuerstellen findet. Sie dienten zum Erhitzen des in ledernen Säcken oder ausgehöhlten Holzstöcken befindlichen Wassers, indem man sie glühend machte und hineinwarf. Zur Herrichtung von Dampfbädern ist das Verfahren von den alten Skythen, den Russen und Skandinaviern, den Australiern u. a. bekannt; für Kochzwecke wurde oder wird es von dem Indianerstamme der Assiniboine (Steinkocher), den Nordwestamerikanern, den Patagoniern und Kamtschadalen angewendet.

Glühstoff, Briketts aus Holzkohle, Teer und Natronlauge, die bei Weißglut verkokt werden und rauch- und geruchlos, ohne Funkensprühen verbrennen. Man benutzt sie zum Heizen von Plätteisen, Wagen, Schaufenstern 2c. und in tragbaren Öfen zum Heizen. Im letztern Fall ist zu beachten, daß beim

Verbrennen leicht Kohlenoxyd (Kohlendunst) entsteht, das, wenn es nicht abgeleitet wird, höchst nachteilig für die Gesundheit ist und Vergiftung herbeiführen kann.

Glühstrumpf, s. Leuchtgas.

Glühwachs (Vergolderwachs), ein zusammengeschmolzenes Gemenge von gelbem Wachs, Grünspan, rotem Bolus und Alaun oder von Wachs, Grünspan, Kupferoxyd, Eisenoxyd, Borax, Zink- und Eisenvitriol. Um vergoldeten Gegenständen eine rötliche Farbe zu erteilen, taucht man sie noch warm in geschmolzenes G. und läßt dies über freiem Kohlenfeuer abbrennen, worauf man ablöscht und poliert. Das bei der Operation aus dem Grünspan reduzierte Kupfer legiert sich mit dem Gold zu roter Karatierung.

Glühwein (Negus, Nicus), mit Zucker, Zimt, Gewürznelken ꝛc. erhitzter Rotwein, wirkt erwärmend, ist jedoch nur gesunden Personen zuträglich.

Glühwürmer, Insekten, die durch phosphorisches Licht im Dunkeln leuchten, wie Leuchtkäfer, Johanniswürmchen, Feuerfliege. Vgl. Leuchtorgane und Phosphoreszenz.

Glukonsäure (Dextronsäure, Maltonsäure) $C_6H_{12}O_7$ oder $CH_2.OH(CH.OH)_4CO_2H$ entsteht aus Rohr- und Traubenzucker, Maltose, Dextrin, Stärke bei Behandlung mit Chlor- oder Bromwasser, bildet einen Sirup, löst sich nicht in Alkohol, polarisiert nach rechts und bildet beim Stehen ein kristallinisches Lakton $C_6H_{10}O_6$, das mit Natriumamalgam Traubenzucker liefert, mit Salpetersäure Zuckersäure. Man kennt noch zwei Modifikationen der G.

Glukose (Glykose), s. Traubenzucker.

Glukoside, soviel wie Glykoside.

Glumae (lat., Spelzen, Kelchspelzen), kahnförmige Deckblätter am Grunde des Grasährchens. S. Gräser.

Glumazeen, s. Glumifloren.

Glümer, 1) Adolf von, preuß. General, geb. 5. Juni 1814 in Lengefeld auf dem Eichsfeld, gest. 3. Jan. 1896 in Freiburg i. Br., trat 1831 bei der preußischen Infanterie ein, diente eine Zeitlang in der Artillerie und in der topographischen Abteilung des Generalstabes, war 1849 im badischen Feldzug Generalstabsoffizier und Adjutant des Generalmajors v. Cölln, ward 1851 Hauptmann, 1856 Major im Generalstab, 1859 Kommandeur des Füsilierbataillons des 23. Infanterieregiments und 1861 des 1. westpreußischen Grenadierregiments Nr. 6. 1866 führte G. eine Brigade der Division v. Beyer in der Mainarmee, hatte nach dem Feldzug das Kommando der 32. Infanteriebrigade in Trier, führte 1870 die 13. Infanteriedivision vor Saarbrücken (6. Aug.), in den Schlachten des 14. und 18. Aug. und bei der Zernierung von Metz, bis er 30. Sept. das Kommando der badischen Division erhielt, die er bei Nuits (18. Dez.) und namentlich in der entscheidenden Schlacht bei Belfort befehligte. Nach dem Kriege Kommandeur der 29. Division (Freiburg) und 1873 Gouverneur von Metz geworden, nahm er aber bald seinen Abschied, lebte in Freiburg und betätigte sich als Vorsitzender des Bundes der deutschen Kriegervereine.

2) Claire von, Schriftstellerin, geb. 18. Okt. 1825 in Blankenburg am Harz, verbrachte, da ihr Vater als politischer Flüchtling Deutschland verließ, den größten Teil ihrer Jugend in Frankreich, namentlich in Béarn und der Normandie, kehrte 1848 nach Deutschland zurück und lebte als Schriftstellerin bis 1858 in Wolfenbüttel, seitdem in Dresden-Blasewitz. Außer einer großen Reihe vortrefflicher Übersetzungen aus dem Französischen, Englischen und Russischen (darunter Romane und die Autobiographie Georges Sands, Lanfreys »Geschichte Napoleons I.«, Swifts »Tagebuch in Briefen an Stella«, Turgenjews »Väter und Söhne« und »Rauch«, Daudet, Feuillet ꝛc.) erschienen von ihr: »Aus den Pyrenäen«, Skizzen und Schilderungen (Dessau 1853, 2 Tle.); »Erinnerungen an Wilhelmine Schröder-Devrient« (Leipz. 1862); »Aus der Bretagne«, Novellen (Wien 1867); »Düstere Mächte; Erlöst«, zwei Novellen (Berl. 1870); »Frau Domina«, Novelle (Stuttg. 1873); »Alteneichen« (Berl. 1878); »Aus dem Béarn«, Novellen (das. 1879); »Dönninghausen«, Roman (Dresd. 1880, 2 Bde.); »Vom Webstuhl der Zeit«, vier Novellen (das. 1882); »Lutin und Lutine« (Leipz. 1884); »Alessa«, »Keine Illusionen« u. a. (Stuttg. 1888); »Junge Herzen« (Berl. 1890); »Es gibt ein Glück« (das. 1900) und »Aus einem Flüchtlingsleben (1833—1839). Die Geschichte meiner Kindheit« (Dresd. 1904).

Glum Eyjolfsson (Viga-Glumr), isländ. Skalde, geb. um 940, lebte in seiner Jugend längere Zeit in Norwegen und starb, nachdem er kurz zuvor zum Christentum übergetreten war, 1003. Er ist besonders berühmt durch die Kämpfe, die er als Häuptling im Südwesten von Island zu bestehen hatte, und die den Inhalt der »Viga-Glúmssaga«, einer zu Anfang des 13. Jahrh. niedergeschriebenen Lebensbeschreibung des Dichters, bilden. Sie wurde von Gudm. Thorlaksson in den »Islenzkar Fornsögur« (Kopenh. 1879) herausgegeben. Größere Gedichte von G. haben sich nicht erhalten.

Glumifloren (Glumazeen, Spelzblütige), Ordnung im natürlichen Pflanzensystem aus der Abteilung der Monokotylen, charakterisiert durch kleine, unscheinbare Blüten, die meist in Ährchen geordnet und zwischen dichtstehenden Hochblättern, hier Spelzen genannt, versteckt sind; das Perigon fehlt ganz oder ist durch Schüppchen, Borsten oder Spreublättchen ersetzt; die Frucht ist meist eine einsamige trockne Karyopse oder Nuß, seltener eine mehrsamige Kapsel; der Same enthält mehliges Nährgewebe und einen geraden Keimling, der an der Seite desselben liegt oder von ihm umschlossen wird. Die G. sind meist grasartige Gewächse mit unterirdischen Rhizomen und aufrechten, oberirdischen Sprossen mit dünnen, gegliederten, oft hohlen Stengeln, sogen. Halmen, und bescheideten, langen, linealischen, ganzen, parallelnervigen Blättern, die zwei- oder dreizeilig stehen. Die Ordnung umfaßt die Familien der Junkazeen, Cyperazeen und Gramineen.

Glurns, Stadt in Tirol, Bezirksh. Schlanders, 907 m ü. M., im obern Vintschgau, an der Etsch, Sitz eines Bezirksgerichts, ist von Mauern und Türmen umgeben, hat eine gotische Pfarrkirche und (1900) 653 Einw. Südlich liegen die schöne Schloßruine Lichtenberg und die aussichtsreichen Berge Glurnser Köpfel (2402 m) und Ciavalatsch (2763 m).

Glutäen (Musculi glutaei), Gesäßmuskeln, s. Gesäß.

Glutamin $C_5H_{10}N_2O_3$ oder $CH.NH_2(CH_2)_2.COOH.CONH_2$ findet sich weitverbreitet im Pflanzenreich, besonders in Kürbis- und Wickenkeimlingen, in Runkelrübensaft und Rübenmelasse, bildet farblose Nadeln, ist löslich in Wasser, nicht in Alkohol, gibt beim Kochen mit Barytwasser Ammoniak und Glutaminsäure.

Glutaminsäure (Amidoglutarsäure) $C_5H_9NO_4$ oder $CO_2H.CHNH_2.CH_2.CH_2.CO_2H$ tritt in drei Modifikationen auf. Rechtsdrehende (gewöhnliche) G. findet sich in Kürbis- und Wickenkeimlingen,

in Runkelrübenmelasse, entsteht aus Eiweißkörpern beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure, kristallisiert, ist in heißem Wasser löslich, nicht in Alkohol und Äther, schmilzt bei 202°, gibt beim Erhitzen mit Barytwasser inaktive G., aus der die linksdrehende abgeschieden werden kann.

Glutārsäure (normale Brenzweinsäure) $C_5H_8O_4$ oder $CH_2(CH_2CO_2H)_2$, isomer mit Monomethylbernsteinsäure (gewöhnliche Brenzweinsäure), kann aus Trimethylenbromid, aus Hydroresorcin, auch aus Glutaminsäure erhalten werden. Sie bildet farblose Kristalle, ist sehr leicht löslich in Wasser, Alkohol und Äther, schmilzt bei 97°, destilliert fast unzersetzt bei 303° und gibt bei langsamem Erhitzen auf etwa 250° das Anhydrid $C_5H_6O_3$. Das Ammoniumsalz gibt bei Destillation Glutarimid $C_5H_7NO_2$, und aus diesem entsteht bei Destillation mit Zinkstaub ein Kohlenwasserstoff, Ammoniak und Piperidin $C_5H_{11}N$.

Glūten, soviel wie Kleber.

Glutenfibrin, -Kasein 2c., s. Kleber.

Glutin, s. Leim.

Glutöl, Formaldehydgelatine, wird dargestellt, indem man eine Lösung von Gelatine mit wenig Formaldehydlösung versetzt, in Formaldehyddämpfen trocknet und pulverisiert. Man benutzt es bei Wundbehandlung, wobei das G. reichlich mit gesundem Gewebe in Berührung kommen muß.

Glutz-Blozheim, Robert, schweizer. Geschichtschreiber, geb. 31. Jan. 1786 in Solothurn aus einer patrizischen Familie, gest. 14. April 1818 in München, studierte in Landshut, Leipzig und Würzburg die Rechte, führte nach Joh. v. Müllers Tod 1809 dessen »Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft« weiter, lebte anfänglich, auch politisch tätig, in seiner Vaterstadt, seit 1816 in Zürich und begab sich 1818 nach München, wo ihn noch im gleichen Jahre der Tod ereilte. Seine durch gründliches Quellenstudium ausgezeichnete Fortsetzung erschien in Zürich 1816 u. d. T.: »Geschichte der Eidgenossen vom Tode Waldmanns bis zum ewigen Frieden mit Frankreich« (1489 bis 1516) und bildet die zweite Abteilung des 5. Bandes des ganzen Werkes.

Glyceria *R. Brown* (Süßgras, Viehgras, Schwaden, Mannagras), Gattung der Gramineen, Feuchtigkeit liebende, ausdauernde, meist sehr hohe Gräser mit schmalen oder ausgebreiteten Rispen, mehrblütigen, grannenlosen Ährchen und am Rücken abgerundeten, nicht gekielten, stumpfen, wehrlosen Deckspelzen. 16 Arten, meist in Nordamerika. G. **fluitans** *R. Br.* (Enten- oder Flutgras, Mannaschwingel, Himmelstau, Grashirse, s. Tafel »Gräser III«, Fig. 9), in Sümpfen, Teichen, Bächen und an Ufern bis zu den höhern Bergregionen allgemein vorkommend, legt die flachen Blätter auf den Spiegel des Wassers und treibt oft 30 cm lange, schmale Rispen mit 1,5—2 cm langen, kaum linienbreiten, fünf- bis elfblütigen Grasährchen. Wo es in großer Menge vorkommt, ist es ein wertvolles Futter. Aus den hellgelben, glänzenden, nicht viel mehr als mohnkorngroßen Samen wird in Polen, Schlesien und dem nördlichen Deutschland die angenehm schmeckende Mannagrütze (polnischer, Frankfurter Schwaden) bereitet und zu Suppen oder auch zur Mehlbereitung verwendet. Weil die Ährchen nicht gleichzeitig reifen, so macht das Einsammeln viel Mühe. G. **aquatica** *Sm.* treibt fast 2 m hohe, fingerdicke Halme mit über handhohen Rispen und fünf- bis neunblütigen hellgrünen Grasährchen. Es wächst in Gräben und Lachen und bildet ein nahrhaftes Rinderfutter. G. **distans** *R. Br.* (Salzschwaden, Salzrispengras), ausdauerndes Gras, bildet einen lockern Rasen von flachen, gegen die Spitze sich allmählich verschmälernden Blättern und hat vier- bis sechsblütige, meist violettbunte Grasährchen in Rispen, welche die blühenden Äste wagerecht aussperren, später herabschlagen. Es findet sich an der Küste, bei Salinen, und ist ein treffliches Futtergras.

Glycerin 2c., s. Glyzerin 2c.

Glycerīnum sulfurōsum, s. Askolin.

Glycerius, Kaiser des weströmischen Reiches, ein Soldat von dunkler Herkunft, ward 473 vom Neffen Ricimers, dem Burgunderfürsten Gundobad, auf den Kaiserthron erhoben, mußte jedoch nach einer zwar milden und gerechten, aber energielosen Regierung schon ein Jahr darauf dem von dem griechischen Kaiser Leon eingesetzten Julius Nepos Platz machen.

Glycīne Apios, s. Apios; G. hispida, G. Soja, s. Soja.

Glycium, soviel wie Beryllium.

Glycyphăgus, s. Milben.

Glycyrrhiza *L.* (Süßholz), Gattung der Leguminosen, ausdauernde, oft drüsig behaarte Kräuter oder Halbsträucher mit unpaarig gefiederten Blättern, meist zahlreichen, ganzrandigen oder drüsig gezähnelten Blättchen, Blüten in achselständigen, sitzenden oder gestielten Trauben oder Ähren und kurzen, linealischen, länglichen oder eiförmigen Hülsen mit nierenförmigen oder kugeligen Samen. Etwa zwölf Arten im Mittelmeergebiet, im gemäßigten und subtropischen Asien, in Australien und Amerika. G. **glabra** *L.* (gemeines oder spanisches Süßholz, s. Tafel »Arzneipflanzen II«, Fig. 11) liefert in dem sehr entwickelten Wurzelsystem das Süßholz (Süßholzwurzel, Lakritzenwurzel, Radix Glycyrrhizae s. Liquiritiae). Das stachelfrüchtige Süßholz (G. **echinata** *L.*), mit stachelspitzigen Blättchen, fast kugelrunden Blütenköpfchen und länglich-ovalen, zugespitzten, bauchigen, igelstacheligen, ein- bis zweisamigen Hülsen, wächst im östlichen Mittelmeergebiet, Südrußland und Vorderasien, liefert keine Wurzeln für den Handel; das russische und wohl auch das chinesische stammt vielmehr von G. **glabra var. glandulifera** im südöstlichen Europa, Vorderasien bis Südsibirien und der Dsungarei; es wird besonders auf den Inseln des Wolgadeltas gewonnen. Das spanische Süßholz des Handels kommt aus Spanien, Frankreich, Unteritalien, Sizilien, Ungarn, Mähren, z. T. auch aus Deutschland und in neuerer Zeit aus Nordamerika, bildet 60—100 cm lange Stäbe von Fingerdicke, ist außen graubraun, tief runzelig, innen gelb, im Bruch holzig, faserig, sehr zäh, schwer und dicht, schmeckt süß, etwas kratzend. Die russische Wurzel, die hauptsächlich auf den Inseln des Wolgadeltas ausgepflügt, roh über Astrachan nach Moskau und Petersburg gebracht und hier erst geschält werden soll, erscheint im deutschen Handel stets geschält in hellgelben, meist ganz einfachen, wenig gebogenen, bis 20 cm langen, spindelförmigen Stücken. Im Geschmack stimmen beide Waren überein, offizinell ist aber nur das russische Süßholz. Die Wurzel enthält Glycyrrhizin und wird als reizlinderndes, die Tätigkeit der Schleimhäute anregendes und geschmackverbesserndes Mittel benutzt; sie ist ein Bestandteil des Brusttees und wird im großen auf Lakritzen (s. d.) verarbeitet, auch in der Bierbrauerei benutzt. Die Süßholzwurzel war im Altertum in Indien und im Abendland wohl bekannt; das deutsche Mittelalter kannte sie schon sehr früh, sie wird zwar zu Karls d. Gr. Zeiten noch nicht

erwähnt, wohl aber von der heil. Hildegard, Äbtissin von Rupertsberga bei Bingen (1098—1197). Im 13. Jahrh. wurde sie in Italien kultiviert, bei uns im 15. Jahrh. bei Bamberg. Das Wort Liquiritia sowie das deutsche Lakritzen sind aus dem griechischen Glykyrrhiza (»süße Wurzel«) entstanden.

Glycyrrhizin (Süßholzzucker), das Ammoniaksalz der amorphen Glycyrrhizinsäure $C_{44}H_{63}NO_{18}$, findet sich im Süßholz (von Glycyrrhiza glabra), in den Blättern des Paternosterbaums (Abrus precatorius), in Astragalus glycyphyllus, wohl auch in den unterirdischen Teilen von Trifolium-Arten, in der Monesiarinde von Chrysophyllum glycyphloeum (Sapotazee), in Polypodium vulgare (Farn), in Myrrhis odorata (Umbellifere) ꝛc.

Glykochōlsäure, s. Galle und Gallensäuren.

Glykoformāl, eine Mischung von Formaldehyd mit Wasser und 10 Proz. Glyzerin. Letzteres hindert die Polymerisation des Formaldehyds und bewirkt, daß das prozentische Verhältnis des Formalin-Wasserdampfgemisches in der Luft stets gleich bleibt. Man benutzt G. zum Desinfizieren.

Glykogēn (Leberstärke) $(C_6H_{10}O_5)_n$ findet sich in der Leber der Säugetiere, im Eidotter, in embryonalen Organen, zuweilen in krankhaften Neubildungen, im Fleisch der Pflanzenfresser, in Mollusken ꝛc., auch in vielen Pilzen (Askomyzeten). Zur Darstellung spritzt man Leber so lange mit Wasser aus, wie es noch milchig abläuft, erhitzt die Flüssigkeit zum Kochen, filtriert und vermischt sie mit Alkohol. Das hierbei abgeschiedene G. bildet ein farb-, geruch- und geschmackloses amorphes Pulver, das beim Kochen mit Wasser kleisterartig aufquillt und eine opalisierende Flüssigkeit liefert, die nach rechts polarisiert und durch Jod braun gefärbt wird. Durch Speichel, Pankreassaft, Lebersaft, Blut, Diastase und verdünnte Säuren wird es sehr leicht in Dextrin, dann in Maltose, bei weiterer Einwirkung, auch beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure, in Traubenzucker übergeführt. G. entsteht im Organismus aus Kohlehydraten, vielleicht auch aus Eiweiß, wird während der Verdauung in der Leber abgelagert und später, wahrscheinlich unter Umwandlung in Traubenzucker, dem Blut zugeführt. So kann es als Reservestoff betrachtet werden, ähnlich wie die Stärke in der Pflanze. Vgl. Leber.

Glykokoll (Glyzin, Leimsüß, Leimzucker, Amidoessigsäure, Aminoäthansäure) $C_2H_5NO_2$ oder $NH_2.CH_2.COOH$ entsteht beim Kochen von Eiweiß, Leim, Glykocholsäure oder Hippursäure mit Säuren oder Alkalien sowie beim Erwärmen von Monochloressigsäure mit Ammoniak und beim Einleiten von Cyan in kochende Jodwasserstoffsäure. Es bildet farb- und geruchlose, süß schmeckende, luftbeständige Kristalle, ist löslich in Wasser und Weingeist, schmilzt bei 232—236°, zersetzt sich bei weiterm Erhitzen, reagiert neutral, ist nicht gärungsfähig, färbt sich mit Eisenchlorid intensiv rot und vereinigt sich mit Basen, Säuren und Salzen. Das Kupfersalz (Glykokollkupfer) $(C_2H_4NO_2)_2Cu+H_2O$ kristallisiert aus der heißen Lösung von Kupferoxyd in G. in dunkelblauen Nadeln. Der Äthylester des Glykokolls $NH_2.CH_2.COOC_2H_5$ bildet mit salpetriger Säure Diazoessigsäureester. Methylglykokoll ist Sarkosin, Trimethylglykokoll ist Betaïn. Beim Schmelzen von Methylglykokoll mit Cyanamid entsteht Kreatin. G. bildet beim Erhitzen mit Baryt Methylamin und Kohlensäure, mit salpetriger Säure Glykolsäure, beim Schmelzen mit Harnstoff Harnsäure. G. ist im freien Zustand im Tierkörper nicht nachgewiesen worden; da aber Hippursäure normal im Harn vorkommt, da Benzoesäure, innerlich genommen, in jene Säure übergeht, da es sich endlich in der Galle in gepaarter Verbindung findet, so muß es im Tierkörper gebildet werden. Unter dem Namen Glyzin wird es als Entwickler in der Photographie benutzt.

Glykōl, s. Äthylenalkohol.

Glykōle, s. Alkohole.

Glykōlsäure (Oxyessigsäure, Äthanolsäure) $C_2H_4O_3$ oder $CH_2.OH.COOH$ findet sich in unreifen Weintrauben und in den Blättern von Ampelopsis hederacea; sie entsteht beim Kochen von Chloressigsäure mit Silberoxyd oder kohlensaurem Kalk, aus Glyoxal und Kalilauge, beim Behandeln von Oxalsäure mit Zink und Schwefelsäure, bei Oxydation von Äthylenalkohol (Glykol) mit verdünnter Salpetersäure, bei Oxydation von Glyzerin und Glukosen mit Silberoxyd. Sie bildet farblose Nadeln, löst sich leicht in Wasser und Alkohol, schmeckt stark sauer, schmilzt bei 80° und verhält sich einerseits wie eine Säure, anderseits wie ein Alkohol.

Glykomin, Mischung aus 5 Teilen Glyzerin und 4 Teilen Eidotter, dient als Deckmittel bei entzündeter Haut, Verbrennungen, Schrunden ꝛc.

Glykon, griech. Bildhauer, aus Athen gebürtig, dem ersten vorchristlichen Jahrhundert angehörig, fertigte die berühmte Kolossalstatue des Farnesischen Herkules (s. Tafel »Bildhauerkunst VI«, Fig. 5), die unter Caracalla nach Rom gebracht und in dessen Bädern wieder aufgefunden wurde (jetzt im Museo Nazionale in Neapel). Von einer andern Statue, die G. gearbeitet hatte, hat sich nur noch das steinerne Fußgestell mit seinem Namen erhalten. S. Farnesische Kunstwerke.

Glykonēus (Glykonischer Vers), nach einem griech. Dichter Glykon benanntes antikes Versmaß, besteht aus drei Trochäen und einem Daktylus. Von den durch verschiedene Setzung des Daktylus (an 1., 2. oder 3. Stelle) und die akatalektische oder katalektische Form hervorgebrachten Arten heißt insbes. G. das folgende Schema:

— ⏓ | — ◡ ◡ | — ◡ ⏓

Wein und Jugend, ein feurig Paar.

Glykoproteide, Eiweißkörper, unter deren Spaltungsprodukten sich ein Kohlehydrat oder das Derivat eines solchen befindet. Zu den Glykoproteiden gehören besonders die Mucine und ihre Verwandten, außerdem die Mukoide und die Phosphorglykoproteide.

Glykosāl, Salizylsäureglyzerinäther $C_6H_4OH.COO.C_3H_5(OH)_2$, ein weißes kristallinisches Pulver, schwer löslich in kaltem, leicht in heißem Wasser und in Alkohol, schmilzt bei 76° und wird innerlich und äußerlich bei rheumatischen Erkrankungen, namentlich bei Gelenkrheumatismus, angewendet. Es besitzt alle Vorzüge der Salizylsäure und ist frei von übeln Nebenwirkungen.

Glykōse, s. Traubenzucker.

Glykoside, eine in den Pflanzen sehr verbreitete, aber auch in tierischen Organismen vertretene Gruppe sehr verschiedenartiger Körper, die als ätherartige Verbindungen der Zuckerarten anzusehen sind und beim Kochen mit verdünnten Säuren, auch bei Einwirkung von Alkalien oder Fermenten unter Aufnahme von Wasser in Zucker (meist Traubenzucker) und charakteristische andre Körper zerfallen. Manche G. werden nur durch ganz spezifische Fermente gespalten, wie Amygdalin durch Emulsin; auch die Säuren zeigen bezüglich dieser Wirkung Differenzen. Bisweilen muß die Spaltung in sauerstofffreier Atmosphäre vor-

genommen werden, weil sich sonst die Spaltungsprodukte im Entstehungsmoment verändern. Bisweilen mag das eine Spaltungsprodukt ursprünglich gar kein Zucker sein, sondern nur durch die Wirkung des Spaltungsmittels in solchen übergeführt werden. Einzelne G. werden durch Säuren in Zucker und ein neues Glykosid gespalten, und dieses ist dann weiter zersetzbar, liefert aber wahrscheinlich eine andre Zuckerart als ersteres. Zu den Glykosiden gehören Amygdalin, Quercitrin, Phloridzin, Salizin, Saponin ꝛc. Vgl. Jacobsen, Die G. (Bresl. 1887); van Rijn, Die G. (Berl. 1900).

Glykosurie (griech.), Zuckerharnruhr, s. Harnruhr.

Glykuronsäure CHO(CHOH)$_4$. COOH oder $C_6H_{10}O_7$ entsteht beim Kochen von Euxanthinsäure mit verdünnter Schwefelsäure und erscheint als Phenoläther im Harn bei Benzolfütterung; sie bildet einen in Alkohol löslichen Sirup und gibt bei Oxydation Zuckersäure. Sie steht in naher Beziehung zum Traubenzucker und ist nach ihrer Konstitution gleichzeitig Aldehydalkohol und Säure.

Glyoxāl (Oxalaldehyd, Diformyl, Äthandial) $C_2H_2O_2$, der Dialdehyd des Äthylenglykols und der Oxalsäure, entsteht bei Oxydation von Äthylenglykol, Äthylalkohol und Äthylaldehyd mit Salpetersäure, ist amorph, zerfließlich, auch in Alkohol und Äther leicht löslich, bildet mit Alkalien leicht Glykolsäure, reduziert ammoniakalische Silberlösung unter Spiegelbildung und bildet mit Ammoniak zwei Basen Glykosin und Glyoxalin, die Stammsubstanzen der Glyoxaline (Oxaline) oder Imidazole.

Glyoxālsäure (Glyoxylsäure, Äthanalsäure) $C_2H_2O_3$ oder CHO . CO_2H findet sich in unreifen Stachelbeeren und Weinbeeren, entsteht bei Oxydation von Alkohol, Aldehyd und Glykol mit Salpetersäure, beim Erhitzen von Dichloressigsäure mit Wasser auf 230°. Sie bildet einen farblosen Sirup oder Prismen von der Formel $C_2H_4O_4$, ist mit Wasserdämpfen unzersetzt destillierbar, verhält sich wie ein Aldehyd und gibt bei Oxydation Oxalsäure, bei Reduktion Glykolsäure und Traubensäure, beim Kochen mit Kalilauge Glykolsäure und Oxalsäure.

Glyoxylin, Sprengstoff aus Nitroglyzerin und Schießbaumwolle mit etwas Kalisalpeter und Soda.

Glyphogēn, s. Ätzen, S. 71.

Glyphographie (griech., Chemiglyphie), ein von Palmer 1843 erfundenes Verfahren, erhabene, dem Holzschnitt ähnliche und zum Druck auf der Buchdruckpresse geeignete Platten direkt nach der Zeichnung auf galvanoplastischem Wege zu erzeugen. Eine Kupferplatte wird durch Behandeln mit Schwefelkalium geschwärzt und mit einem Deckgrund aus Wachs, Stearin und Bleiweiß überzogen. In diesen Deckgrund wird die Zeichnung, ohne den schwarzen Überzug des Kupfers zu verletzen, eingerissen, so daß sie auf weißem Grund schwarz erscheint und der Künstler die Wirkung seiner Arbeit selbst zu beurteilen vermag. Nach ihrer Vollendung werden die größern Stellen, die beim Druck weiß bleiben sollen, durch Verstärkung des Deckgrundes erhöht, wonach die Platte mit Graphit leitend gemacht und in den galvanischen Apparat gebracht wird, um ein Kupferklischee zu gewinnen. Seit Vervollkommung der photomechanischen Verfahren kommt G. kaum noch in Anwendung.

Glypten (griech.), geschnittene Steine, Skulpturen; Glyptik (oder Glyphik), die Kunst, mit dem Meißel oder Grabstichel zu arbeiten, in Stein oder in Metall zu graben oder zu stechen (s. Steinschneidekunst und Gemmen). Die Beschreibung der geschnittenen Steine oder G. heißt Glyptographie.

Glyptische Rasse (Bildnerrasse), bei französischen Prähistorikern die sogen. Renntierfranzosen wegen der zahlreichen graphischen und plastischen Bildwerke, die man in den von ihnen bewohnten Höhlen der Dordogne und andrer Teile Südfrankreichs gefunden hat. Aus den menschliche Figuren darstellenden Schnitzereien wurde wegen angeblicher Neigung zur Steatopygie und andrer Merkmale auf Rassenverwandtschaft mit Negern und Hottentotten geschlossen. Die Rasse soll sich nach Piette über die Schweiz und Süddeutschland bis über die Gegend von Leipzig ausgedehnt haben.

Glyptōdon, s. Gürteltier und Zahnlücker.

Glyptographie, die Beschreibung geschnittener Steine (s. Glypten).

Glyptothēk (griech.), Sammlung von geschnittenen Steinen oder von Skulpturen (s. Glypten); insbes. Name des Museums antiker Plastik in München (s. d.).

Glyzeride, zusammengesetzte Äther des Glyzerins. Von den Haloidestern des Glyzerins (Haloidhydrinen), die beim Erhitzen von Glyzerin mit Haloidwasserstoffsäuren entstehen, sind je zwei isomere Mono- und Dihaloidhydrine denkbar:

$CH_2Cl . CHOH . CH_2OH$ αChlorhydrin
$CH_2OH . CHCl . CH_2OH$ βChlorhydrin
$CH_2Cl . CHOH . CH_2Cl$ αDichlorhydrin
$CH_2OH . CHCl . CH_2Cl$ βDichlorhydrin.

Von den Mineralsäureestern des Glyzerins ist der Salpetersäureester als Nitroglyzerin bekannt. Glyzerinschwefelsäure $CH_2OH . CHOH . CH_2OSO_3H$ wird aus Glyzerin und Schwefelsäure erhalten, eine farb- und geruchlose Flüssigkeit, die bei Zersetzung der Fette durch Schwefelsäure und bei der Raffination des Rüböls auftritt und sehr leicht in G. und Schwefelsäure zerfällt. Glyzerinphosphorsäure $CH_2OH . CHOH . CH_2OPO_3H$ findet sich in Verbindung mit Fettsäuren und Cholin als Lecithin im Eidotter, im Gehirn, in der Galle und im Nervengewebe; sie entsteht aus Glyzerin und Metaphosphorsäure, bildet einen zähen Sirup, gibt mit Basen leichtlösliche Salze und zerfällt beim Erhitzen mit Wasser in Glyzerin und Phosphorsäure. Am wichtigsten sind die Fettsäureester. Da Glyzerin $C_3H_5(OH)_3$ ein dreiatomiger Alkohol ist, so können darin 3 Atome Wasserstoff durch Säureradikale ersetzt werden, und es entstehen drei Reihen von Estern, z. B.:

Monacetglyzerinester $C_3H_5 . (OH)_2 . O . C_2H_3O$ Monacetin
Diacetglyzerinester $C_3H_5 . OH . (O . C_2H_3O)_2$ Diacetin
Triacetglyzerinester $C_3H_5(O . C_2H_3O)_3$ Triacetin.

Die G. der höhern Fettsäuren, besonders die Triglyzeride von Stearin-, Palmitin- und Ölsäure, die gewöhnlich Stearin, Palmitin, Oleïn genannt werden, bilden die Pflanzen- und Tierfette. Triacetin (Essigsäure-Triglyzerid) findet sich im Öl der Samen des Spindelbaums (Evonymus europaeus), Tributyrin (Buttersäure-Triglyzerid) in der Butter, Trilaurin (Laurostearin) im Fett der Lorbeeren und Pichurimbohnen, Trimyristin in der Muskatbutter, Trivalerin im Delphinöl ꝛc. In manchen Fetten kommen auch gemischte Triglyzeride vor, z. B. Distearopalmitin und Distearoolein. Die G. sind teils fest, teils flüssig, meist unlöslich im Wasser und werden durch Kalilauge zersetzt (verseift), indem sich Glyzerin abscheidet und ein Kalisalz der betreffenden Säure entsteht. Das Gemisch der Kalisalze, das bei der Verseifung der natürlichen Triglyzeride, der Fette, entsteht, ist die Kaliseife.

Glyzerin (v. griech. glykerós, »süß«, Glyzerylalkohol, Propantriol, Ölsüß, Scheelesches Süß) $C_3H_8O_3$ oder $CH_2OH.CHOH.CH_2OH$ findet sich (8—9 Proz.) mit fetten Säuren und Ölsäure verbunden in den Fetten und wird bei Verseifung der Fette und bei ihrer Behandlung mit Schwefelsäure oder überhitztem Wasserdampf abgeschieden. Daher ist G. Nebenprodukt der Seifen- und der Stearinsäurefabrikation und findet sich in ranzigen Fetten, weil das Ranzigwerden auf einer Zersetzung eines Teils der Fette beruht. G. entsteht in geringer Menge bei alkoholischer Gärung zuckerhaltiger Flüssigkeiten und findet sich daher (3 Proz. vom Gewicht des vergornen Zuckers) im Wein, Bier und in der Schlempe der Branntweinbrennereien. Als Glyzerinphosphorsäure tritt es im Eigelb, im Nervengewebe und in der Galle auf. Im großen gewinnt man G. als Nebenprodukt bei Darstellung von Stearinsäure und Seife. Werden die Fette zur Gewinnung der Stearinsäure mit Kalk verseift, so enthält die abgezogene wässerige Flüssigkeit noch Kalk und etwas Kalkseife; sie wird zur Abscheidung des Kalkes und zur Zersetzung der Seife mit Schwefelsäure behandelt, klar abgezogen, über Knochenkohle filtriert und im Vakuum verdampft. Dies Fabrikat enthält oft Fettsäuren und Ameisensäure und wird daher in der Regel noch raffiniert. Man bringt es auf das spez. Gew. 1,15, behandelt es im Destillationsapparat zuerst mit Wasserdampf von 110°, um Fettsäuren zu verflüchtigen, und destilliert es dann mit Hilfe von Wasserdampf bei 170—180° (höchstens 200°). Die Dämpfe werden durch Dephlegmatoren geleitet, in denen sich reines G., weiterhin mit Wasser verdünntes G., zuletzt fast reines Wasser verdichten. Das verdünnte G. wird von neuem im Vakuumapparat verdampft. Oft kühlt man auch konzentriertes G. unter 5° ab und bringt es durch Einlegen von Glyzerinkristallen zur Kristallisation. Die farblosen Glyzerinkristalle befreit man auf Zentrifugalmaschinen von Mutterlauge und bringt sie zum Schmelzen. Dies Präparat ist von großer Reinheit. Die Unterlaugen der Seifensiedereien enthalten 0,92—1,8 Proz. G. Man kühlt sie stark ab, filtriert zur Entfernung der ausgeschiedenen Stoffe, verdampft sie bis zu einem Glyzeringehalt von 40 Proz., säuert sie mit Salzsäure an, filtriert, verdampft sie im Vakuum auf 80 Proz., kühlt stark ab und filtriert. Dies Rohglyzerin wird im Vakuum destilliert. Der zwischen 170 u. 180° übergehende Anteil ist das einmal destillierte G. des Handels. Es liefert bei nochmaliger Destillation das reine G. Man versetzt auch die Unterlauge mit Schwefelsäure, filtriert, verdampft im Vakuum auf 22° Bé, dann in einem andern Apparat auf 28°, wobei sich das meiste Kochsalz ausscheidet, das wieder zum Aussalzen von Seife benutzt werden kann. Das G. wird im Vakuum destilliert, dann im Vakuum auf das spez. Gew. 1,263 verdampft, abermals destilliert und verdampft und eventuell mit Knochenkohle entfärbt. Auch durch Destillation mit überhitztem Wasserdampf wird G. raffiniert. Man kann G. auch künstlich darstellen, indem man Allyltrichlorid, das Trichlorhydrin des Glyzerins, mit Wasser auf 160° erhitzt, Allylalkohol mit übermangansaurem Kali oxydiert oder Dioxyaceton mit Natriumamalgam reduziert.

G. ist eine sirupartige, farb- und geruchlose Flüssigkeit von rein süßem Geschmack, spez. Gew. 1,265 bei 15°, erstarrt erst bei —40°, bildet aber bei 0°, besonders wenn man einen Glyzerinkristall hineinlegt, farblose, sehr stark lichtbrechende Kristalle, die, von der Mutterlauge getrennt, bei 17° schmelzen. Das spezifische Gewicht bei 15° und die Gefrierpunkte wässeriger Glyzerinlösungen zeigt folgende Tabelle:

Proz.	Spez. Gewicht	Gefrierpunkt	Proz.	Spez. Gewicht	Gefrierpunkt
10	1,024	— 1°	60	1,159	unterhalb —35°
20	1,051	— 2,5°	70	1,179	
30	1,075	— 6°	80	1,204	
40	1,105	—17,5°	90	1,232	
50	1,127	—31 bis 34°	94	1,241	

G. siedet bei 290° fast ohne Zersetzung, verdampft aber schon bei 100° merklich, besonders auch mit Wasserdämpfen, und in feiner Verteilung verflüchtigt es sich langsam bei gewöhnlicher Temperatur. Trotzdem ist es als eine nicht eintrocknende Flüssigkeit zu betrachten, die sich auch an der Luft nicht verändert. Im luftverdünnten Raum und mit Wasserdämpfen von 180—200° ist es unzersetzt destillierbar. Auf 150° erhitztes G. läßt sich leicht entzünden und verbrennt (auch am Docht) mit ruhiger blauer Flamme ohne Geruch. G. ist sehr hygroskopisch (nimmt an der Luft das gleiche Gewicht Wasser auf), mischt sich mit Wasser, Alkohol und Ätherweingeist, mit konzentrierter Schwefelsäure und Ätzkalilauge, aber nicht mit Äther, Chloroform, Benzin und fetten Ölen. Es löst Alkalien und die alkalischen Erden, Blei-, Kupfer-, Eisenoxyd, viele Salze und Alkaloide.

G. verhindert die Fällung der Schwermetalloxyde durch Alkalien, so daß aus glyzerinhaltiger Kupferlösung durch Ätzkali selbst beim Kochen kein Kupferoxyd abgeschieden wird. Mit Hefe vergärt es bei 20—30° unter Bildung von Propionsäure, mit dem Butylbazillus unter Bildung von Butylalkohol und Trimethylenglykol; mit schmelzendem Kalihydrat gibt es Essigsäure, Ameisensäure und Wasserstoff, mit Phosphorpentoxyd oder Schwefelsäure erhitzt, Acrolein C_3H_4O. Unterwirft man ein Gemisch von G. und Oxalsäure der Destillation, so wird die Oxalsäure in Kohlensäure und Ameisensäure gespalten, ohne daß sich das G. verändert; erhitzt man das Gemisch über 100°, so geht auch Allylalkohol über. Verdünnte Salpetersäure oxydiert G. zu Glyzerinsäure und Tartronsäure, bei gemäßigter Oxydation bildet sich Glyzerose, die hauptsächlich aus Glyzerinaldehyd $CH_2OH.CHOH.CHO$ und Dioxyaceton $CO(CH_2OH)_2$ besteht. Konzentrierte Salpetersäure oxydiert G. zu Oxalsäure und Kohlensäure. Jodphosphor bildet Allyljodid, aus dem ätherisches Senföl (Allylsulfocyanür) und Knoblauchöl (Allylsulfid) dargestellt werden können. G. ist ein dreiatomiger Alkohol und bildet mit Säuren zusammengesetzte Äther (Ester), Glyzeride (s. d.). Wasserfreies G. verursacht, weil es begierig Wasser anzieht, auf zarter Haut und in Wunden Brennen. Innerlich machen 10—15 g G. in größerer Verdünnung gar keine Symptome, größere Mengen wirken abführend. G. ist kein Nahrungsmittel, es wird im Organismus verbrannt, z. T. unverändert ausgeschieden. Ins Blut gespritzt, wirken größere Dosen bei Tieren giftig auf das Zentralnervensystem, den Darm und die Nieren.

Man benutzt G. zum Extrahieren des Hopfens, als Zusatz zum Wein (Scheelisieren), in der Likörfabrikation, zu Limonaden, Punschessenz, Konfitüren, zur Schokoladenfabrikation (um das Austrocknen der Schokolade zu verhindern); zum Einmachen von Früchten, auch zur Konservierung von Eiweiß, Eigelb, Fleisch, in der Mostrichfabrikation; als Zusatz zum Essig, Kau- und Schnupftabak, in der Kosmetik zu Coldcream, Pomaden, Haut- und Haarmitteln (es

macht aber das Haar starr und rauh), in der Parfümerie zur Extraktion der zarten Blütengerüche, die durch Destillation zerstört werden. Ferner benutzt man es bei der Appretur, in der Spinnerei und Weberei (nicht trocknende Musselinschlichte, durch welche die Weber aus den feuchten Kellern erlöst worden sind), in der Gerberei, Färberei und Zeugdruckerei, zur Darstellung von Bunt- und Pergamentpapier, Kunstwollfabrikation, zum Feucht- und Geschmeidigerhalten von Treibriemen, Sohlleder, Modellierton, Holzgebinden, Blase, bei der Leim- und Gelatinefabrikation, zur Darstellung von Buchdruckwalzen- und Hektographenmasse und zu elastischen Formen, in der Eisengießerei bei der Hartgußfabrikation, in der Photographie, zum Füllen von Gasuhren (reines G. vom spez. Gew. 1,18), hydraulischen Maschinen und schwimmenden Kompassen, zum Schmieren der Uhren und Maschinen, zum Reinhalten der Schießwaffen, zur Darstellung von Kopiertinte, Stempelfarben und Kopierpapier, in der Tapeten- und Seifenfabrikation, zu Schuhwichse, Kitt, bei Warmwasserheizungen ꝛc. Die größte Menge von G. wird auf Nitroglyzerin und Dynamit verarbeitet; auch dient es zur Darstellung von Ameisensäure (zu Rumäther), Allylalkohol und ätherischem Senföl. Man benutzt es ferner zum Konservieren anatomischer Präparate und der Lymphe für Impfungen, zum Extrahieren des Pepsins, zur Darstellung von Linimenten, Salben, Einspritzungen, zum Feuchterhalten der Pillen- und Tablettenmasse des Englischen Pflasters, der Gelatinekapseln, als Lösungsmittel für Arzneimittel, als äußerliches Arzneimittel gegen spröde, aufgesprungene, wunde Haut, Lippen, Brustwarzen, gegen schmerzhafte Hämorrhoidalknoten, bei Vertrocknung des Gehörganges und andern Ohrenkrankheiten, auch bei manchen Hautkrankheiten, weißem Fluß, zu Klistieren. In allen diesen Fällen ist das G. mit etwa einem Viertel seines Gewichts Wasser zu verdünnen, damit es nicht ein brennendes Gefühl erzeugt. Auch ist zu medizinischen Zwecken nur destilliertes G. anwendbar, weil das raffinierte oft Oxalsäure und Ameisensäure enthält, die auch nach der Verdünnung auf wunder Haut stark brennen (destilliertes G. bleibt beim Vermischen mit einem dem seinigen gleichen Volumen reiner konzentrierter Schwefelsäure farblos und zeigt keine Entwickelung von Kohlensäure und Kohlenoxyd). Man gewinnt gegenwärtig jährlich etwa 40,000 Ton. G., davon 26,000 T. G. bei der Stearinfabrikation und 14,000 T. aus der Unterlauge der Seifensiedereien, davon 9500 T. in Frankreich, 6700 T. in England, 6000 T. in den Vereinigten Staaten, 5000 T. in Deutschland ꝛc.

Das G. wurde 1779 von Scheele entdeckt und, weil aus Öl stammend, Ölsüß genannt. Chevreul erkannte das von ihm G. genannte Ölsüß als beständiges Produkt der Verseifung von Fetten und zog daraus den Schluß, daß die Fette fettsaure Salze mit einer organischen Basis (Glyzeryloxyd) seien, die sich bei der Verseifung als Hydrat, G., abscheide. Die Arbeiten von Pelouze, Berthelot und Wertz ließen dann das G. als dreiatomigen Alkohol erkennen. Praktische Wichtigkeit erlangte es durch die Einführung der Zersetzung der Fette durch Kalk und überhitzten Wasserdampf in die Praxis. 1855 reinigten Wilson und Payne das G. durch Destillation, und Sarg und Crookes entdeckten das Kristallisationsvermögen, das Sarg zuerst praktisch verwertete. Vgl. Burgemeister, Das G. und seine Anwendung (Berl. 1871); Berghaus, Das G. (das. 1882); Koppe, Das G. (Wien 1882).

Glyzerinkitt, s. Kitt.

Glyzerinklistier, Einspritzung von 3—5 ccm Glyzerin in den Mastdarm; in 10 Minuten erfolgt Stuhlgang. Ein bequemes und selbst bei häufiger Anwendung unschädliches, wirksames Verfahren.

Glyzerinleim (Gelatina glycerinata), Mischung aus 25 Teilen feinstem weißen Leim, 25 Teilen Wasser und 50 Teilen Glyzerin. Man läßt den Leim im Wasser quellen und schmelzt ihn dann im Dampfbad mit dem Glyzerin zusammen.

Glyzerinphosphorsäure, s. Glyzeride.

Glyzerinsalbe, s. Salben.

Glyzerinschwefelsäure, s. Glyzeride.

Glyzerinseife, s. Seife.

Glyzerinsuppositorien, s. Suppositorien.

Glyzerose, s. Glyzerin.

Glyzerylalkohol, s. Glyzerin.

Glyzerylnitrat, s. Nitroglyzerin.

Glyzin, s. Glykokoll.

Gm., ***Gmel.***, bei Pflanzennamen Abkürzung für J. G. Gmelin (s. d.).

Gmelin, 1) Johann Georg, Reisender, geb. 12. Juni 1709 in Tübingen als der Sohn des Chemikers Johann Georg G. (geb. 1674, gest. 1728), gest. daselbst 20. Mai 1755, studierte in seiner Vaterstadt, ging 1727 nach Petersburg, wo er 1731 Professor der Chemie und Naturgeschichte wurde. 1733—43 machte er mit dem Geographen Delisle, dem Historiker Müller, dem Kapitän Bering u. a. eine naturwissenschaftliche Reise nach Sibirien, 1747 kehrte er nach Tübingen zurück und erhielt hier 1749 die ordentliche Professur der Botanik und Chemie. Er schrieb: »Reise durch Sibirien« (Götting. 1751—52, 4 Bde.) und »Flora sibirica« (Petersb. 1748—49, 4 Bde.).

2) Samuel Gottlieb, Reisender und Botaniker, Neffe des vorigen, geb. 4. Juli 1744 in Tübingen, gest. 27. Juli 1774, studierte in Tübingen Medizin, wurde 1767 Professor der Botanik in Petersburg und machte 1768—73 mit Pallas, Güldenstedt und Lapuchin eine naturwissenschaftliche Reise durch das südöstliche Rußland, besuchte auch die Süd- und Ostküste des Kaspischen Meeres, ward aber auf der Rückreise von dem Chan der Chaitaken gefangen und starb im Kerker von Achmetkend im Kaukasus. Seine Hauptschriften sind: »Historia fucorum« (Petersb. 1768) und »Reise durch Rußland« (das. 1774—84, 4 Bde., mit Biographie von Pallas).

3) Johann Friedrich, Botaniker, Neffe von G. 1), geb. 8. Aug. 1748 in Tübingen, gest. 1. Nov. 1804 in Göttingen, ward 1772 Professor der Naturgeschichte und Botanik in Tübingen und 1775 Professor der Medizin in Göttingen. Er war einer der vielseitigsten und fruchtbarsten Naturforscher des 18. Jahrh.; sein Hauptwerk ist die »Onomatologia botanica completa, oder vollständiges botanisches Wörterbuch« (Ulm 1771—77, 9 Bde.).

4) Ferdinand Gottlieb von, geb. 10. März 1782 in Tübingen, gest. daselbst als Professor der Naturgeschichte und Medizin 21. Dez. 1848, schrieb: »Allgemeine Pathologie des menschlichen Körpers« (Tübing. 1813; 2. Aufl., Stuttg. 1821); »Allgemeine Therapie« (Tübing. 1830); »Kritik der Prinzipien der Homöopathie« (das. 1835).

5) Leopold, Chemiker, Sohn von G. 3), geb. 2. Aug. 1788 in Göttingen, gest. 13. April 1853, studierte in Göttingen, Tübingen und Wien Medizin und Chemie, habilitierte sich 1813 zu Heidelberg, ward 1817 Professor der Medizin und Chemie und nahm 1851 seine Entlassung. Sein »Handbuch der theore-

Glyzerin (v. griech. glykerós, »süß«, Glyzerylalkohol, Propantriol, Ölsüß, Scheelesches Süß) $C_3H_8O_3$ oder $CH_2OH.CHOH.CH_2OH$ findet sich (8—9 Proz.) mit fetten Säuren und Ölsäure verbunden in den Fetten und wird bei Verseifung der Fette und bei ihrer Behandlung mit Schwefelsäure oder überhitztem Wasserdampf abgeschieden. Daher ist G. Nebenprodukt der Seifen- und der Stearinsäurefabrikation und findet sich in ranzigen Fetten, weil das Ranzigwerden auf einer Zersetzung eines Teils der Fette beruht. G. entsteht in geringer Menge bei alkoholischer Gärung zuckerhaltiger Flüssigkeiten und findet sich daher (3 Proz. vom Gewicht des vergornen Zuckers) im Wein, Bier und in der Schlempe der Branntweinbrennereien. Als Glyzerinphosphorsäure tritt es im Eigelb, im Nervengewebe und in der Galle auf. Im großen gewinnt man G. als Nebenprodukt bei Darstellung von Stearinsäure und Seife. Werden die Fette zur Gewinnung der Stearinsäure mit Kalk verseift, so enthält die abgezogene wässerige Flüssigkeit noch Kalk und etwas Kalkseife; sie wird zur Abscheidung des Kalkes und zur Zersetzung der Seife mit Schwefelsäure behandelt, klar abgezogen, über Knochenkohle filtriert und im Vakuum verdampft. Dies Fabrikat enthält oft Fettsäuren und Ameisensäure und wird daher in der Regel noch raffiniert. Man bringt es auf das spez. Gew. 1,15, behandelt es im Destillationsapparat zuerst mit Wasserdampf von 110°, um Fettsäuren zu verflüchtigen, und destilliert es dann mit Hilfe von Wasserdampf bei 170—180° (höchstens 200°). Die Dämpfe werden durch Dephlegmatoren geleitet, in denen sich reines G., weiterhin mit Wasser verdünntes G., zuletzt fast reines Wasser verdichten. Das verdünnte G. wird von neuem im Vakuumapparat verdampft. Oft kühlt man auch konzentriertes G. unter 5° ab und bringt es durch Einlegen von Glyzerinkristallen zur Kristallisation. Die farblosen Glyzerinkristalle befreit man auf Zentrifugalmaschinen von Mutterlauge und bringt sie zum Schmelzen. Dies Präparat ist von großer Reinheit. Die Unterlaugen der Seifensiedereien enthalten 0,92—1,8 Proz. G. Man kühlt sie stark ab, filtriert zur Entfernung der ausgeschiedenen Stoffe, verdampft sie bis zu einem Glyzeringehalt von 40 Proz., säuert sie mit Salzsäure an, filtriert, verdampft sie im Vakuum auf 80 Proz., kühlt stark ab und filtriert. Dies Rohglyzerin wird im Vakuum destilliert. Der zwischen 170 u. 180° übergehende Anteil ist das einmal destillierte G. des Handels. Es liefert bei nochmaliger Destillation das reine G. Man versetzt auch die Unterlauge mit Schwefelsäure, filtriert, verdampft im Vakuum auf 22° Bé, dann in einem andern Apparat auf 28°, wobei sich das meiste Kochsalz ausscheidet, das wieder zum Aussalzen von Seife benutzt werden kann. Das G. wird im Vakuum destilliert, dann im Vakuum auf das spez. Gew. 1,268 verdampft, abermals destilliert und verdampft und eventuell mit Knochenkohle entfärbt. Auch durch Destillation mit überhitztem Wasserdampf wird G. raffiniert. Man kann G. auch künstlich darstellen, indem man Allyltrichlorid, das Trichlorhydrin des Glyzerins, mit Wasser auf 160° erhitzt, Allylalkohol mit übermangansaurem Kali oxydiert oder Dioxyaceton mit Natriumamalgam reduziert.

G. ist eine sirupartige, farb- und geruchlose Flüssigkeit von rein süßem Geschmack, spez. Gew. 1,265 bei 15°, erstarrt erst bei —40°, bildet aber bei 0°, besonders wenn man einen Glyzerinkristall hineinlegt, farblose, sehr stark lichtbrechende Kristalle, die, von der Mutterlauge getrennt, bei 17° schmelzen. Das spezifische Gewicht bei 15° und die Gefrierpunkte wässeriger Glyzerinlösungen zeigt folgende Tabelle:

Proz.	Spez. Gewicht	Gefrierpunkt	Proz.	Spez. Gewicht	Gefrierpunkt
10	1,024	— 1°	60	1,159	unterhalb —35°
20	1,051	— 2,5°	70	1,179	
30	1,075	— 6°	80	1,204	
40	1,105	—17,5°	90	1,232	
50	1,127	—31 bis 34°	94	1,241	

G. siedet bei 290° fast ohne Zersetzung, verdampft aber schon bei 100° merklich, besonders auch mit Wasserdämpfen, und in feiner Verteilung verflüchtigt es sich langsam bei gewöhnlicher Temperatur. Trotzdem ist es als eine nicht eintrocknende Flüssigkeit zu betrachten, die sich auch an der Luft nicht verändert. Im luftverdünnten Raum und mit Wasserdämpfen von 180—200° ist es unzersetzt destillierbar. Auf 150° erhitztes G. läßt sich leicht entzünden und verbrennt (auch am Docht) mit ruhiger blauer Flamme ohne Geruch. G. ist sehr hygroskopisch (nimmt an der Luft das gleiche Gewicht Wasser auf), mischt sich mit Wasser, Alkohol und Ätherweingeist, mit konzentrierter Schwefelsäure und Ätzkalilauge, aber nicht mit Äther, Chloroform, Benzin und fetten Ölen. Es löst Alkalien und die alkalischen Erden, Blei-, Kupfer-, Eisenoxyd, viele Salze und Alkaloide.

G. verhindert die Fällung der Schwermetalloxyde durch Alkalien, so daß aus glyzerinhaltiger Kupferlösung durch Ätzkali selbst beim Kochen kein Kupferoxyd abgeschieden wird. Mit Hefe vergärt es bei 20—30° unter Bildung von Propionsäure, mit dem Butylbazillus unter Bildung von Butylalkohol und Trimethylenglykol; mit schmelzendem Kalihydrat gibt es Essigsäure, Ameisensäure und Wasserstoff, mit Phosphorpentoxyd oder Schwefelsäure erhitzt, Acroleïn C_3H_4O. Unterwirft man ein Gemisch von G. und Oxalsäure der Destillation, so wird die Oxalsäure in Kohlensäure und Ameisensäure gespalten, ohne daß sich das G. verändert; erhitzt man das Gemisch über 100°, so geht auch Allylalkohol über. Verdünnte Salpetersäure oxydiert G. zu Glyzerinsäure und Tartronsäure, bei gemäßigter Oxydation bildet sich Glyzerose, die hauptsächlich aus Glyzerinaldehyd $CH_2OH.CHOH.CHO$ und Dioxyaceton $CO(CH_2OH)_2$ besteht. Konzentrierte Salpetersäure oxydiert G. zu Oxalsäure und Kohlensäure. Jodphosphor bildet Allyljodid, aus dem ätherisches Senföl (Allylsulfocyanür) und Knoblauchöl (Allylsulfid) dargestellt werden können. G. ist ein dreiatomiger Alkohol und bildet mit Säuren zusammengesetzte Äther (Ester), Glyzeride (s. d.). Wasserfreies G. verursacht, weil es begierig Wasser anzieht, auf zarter Haut und in Wunden Brennen. Innerlich machen 10—15 g G. in größerer Verdünnung gar keine Symptome, größere Mengen wirken abführend. G. ist kein Nahrungsmittel, es wird im Organismus verbrannt, z. T. unverändert ausgeschieden. Ins Blut gespritzt, wirken größere Dosen bei Tieren giftig auf das Zentralnervensystem, den Darm und die Nieren.

Man benutzt G. zum Extrahieren des Hopfens, als Zusatz zum Wein (Scheelisieren), in der Likörfabrikation, zu Limonaden, Punschessenz, Konfitüren, zur Schokoladenfabrikation (um das Austrocknen der Schokolade zu verhindern); zum Einmachen von Früchten, auch zur Konservierung von Eiweiß, Eigelb, Fleisch, in der Mostrichfabrikation; als Zusatz zum Essig, Kau- und Schnupftabak, in der Kosmetik zu Coldcream, Pomaden, Haut- und Haarmitteln (es

macht aber das Haar starr und rauh), in der Parfümerie zur Extraktion der zarten Blütengerüche, die durch Destillation zerstört werden. Ferner benutzt man es bei der Appretur, in der Spinnerei und Weberei (nicht trocknende Musselinschlichte, durch welche die Weber aus den feuchten Kellern erlöst worden sind), in der Gerberei, Färberei und Zeugdruckerei, zur Darstellung von Bunt- und Pergamentpapier, Kunstwollfabrikation, zum Feucht- und Geschmeidigerhalten von Treibriemen, Sohlleder, Modellierton, Holzgebinden, Blase, bei der Leim- und Gelatinefabrikation, zur Darstellung von Buchdruckwalzen- und Hektographenmasse und zu elastischen Formen, in der Eisengießerei bei der Hartgußfabrikation, in der Photographie, zum Füllen von Gasuhren (reines G. vom spez. Gew. 1,18), hydraulischen Maschinen und schwimmenden Kompassen, zum Schmieren der Uhren und Maschinen, zum Reinhalten der Schießwaffen, zur Darstellung von Kopiertinte, Stempelfarben und Kopierpapier, in der Tapeten- und Seifenfabrikation, zu Schuhwichse, Kitt, bei Warmwasserheizungen ꝛc. Die größte Menge von G. wird auf Nitroglyzerin und Dynamit verarbeitet; auch dient es zur Darstellung von Ameisensäure (zu Rumäther), Allylalkohol und ätherischem Senföl. Man benutzt es ferner zum Konservieren anatomischer Präparate und der Lymphe für Impfungen, zum Extrahieren des Pepsins, zur Darstellung von Linimenten, Salben, Einspritzungen, zum Feuchterhalten der Pillen- und Tablettenmasse des Englischen Pflasters, der Gelatinekapseln, als Lösungsmittel für Arzneimittel, als äußerliches Arzneimittel gegen spröde, aufgesprungene, wunde Haut, Lippen, Brustwarzen, gegen schmerzhafte Hämorrhoidalknoten, bei Vertrocknung des Gehörganges und andern Ohrenkrankheiten, auch bei manchen Hautkrankheiten, weißem Fluß, zu Klistieren. In allen diesen Fällen ist das G. mit etwa einem Viertel seines Gewichts Wasser zu verdünnen, damit es nicht ein brennendes Gefühl erzeugt. Auch ist zu medizinischen Zwecken nur destilliertes G. anwendbar, weil das raffinierte oft Oxalsäure und Ameisensäure enthält, die auch nach der Verdünnung auf wunder Haut stark brennen (destilliertes G. bleibt beim Vermischen mit einem dem seinigen gleichen Volumen reiner konzentrierter Schwefelsäure farblos und zeigt keine Entwickelung von Kohlensäure und Kohlenoxyd). Man gewinnt gegenwärtig jährlich etwa 40,000 Ton. G., davon 26,000 T. G. bei der Stearinfabrikation und 14,000 T. aus der Unterlauge der Seifensiedereien, davon 9500 T. in Frankreich, 6700 T. in England, 6000 T. in den Vereinigten Staaten, 5000 T. in Deutschland ꝛc.

Das G. wurde 1779 von Scheele entdeckt und, weil aus Öl stammend, Ölsüß genannt. Chevreul erkannte das von ihm G. genannte Ölsüß als beständiges Produkt der Verseifung von Fetten und zog daraus den Schluß, daß die Fette fettsaure Salze mit einer organischen Basis (Glyzeryloxyd) seien, die sich bei der Verseifung als Hydrat, G., abscheide. Die Arbeiten von Pelouze, Berthelot und Wertz ließen dann das G. als dreiatomigen Alkohol erkennen. Praktische Wichtigkeit erlangte es durch die Einführung der Zersetzung der Fette durch Kalk und überhitzten Wasserdampf in die Praxis. 1855 reinigten Wilson und Payne das G. durch Destillation, und Sarg und Crookes entdeckten das Kristallisationsvermögen, das Sarg zuerst praktisch verwertete. Vgl. Burgemeister, Das G. und seine Anwendung (Berl. 1871); Berghaus, Das G. (das. 1882); Koppe, Das G. (Wien 1882).

Glyzerinkitt, s. Kitt.

Glyzerinklistier, Einspritzung von 3—5 ccm Glyzerin in den Mastdarm; in 10 Minuten erfolgt Stuhlgang. Ein bequemes und selbst bei häufiger Anwendung unschädliches, wirksames Verfahren.

Glyzerinleim (Gelatina glycerinata), Mischung aus 25 Teilen feinstem weißen Leim, 25 Teilen Wasser und 50 Teilen Glyzerin. Man läßt den Leim im Wasser quellen und schmelzt ihn dann im Dampfbad mit dem Glyzerin zusammen.

Glyzerinphosphorsäure, s. Glyzeride.

Glyzerinsalbe, s. Salben.

Glyzerinschwefelsäure, s. Glyzeride.

Glyzerinseife, s. Seife.

Glyzerinsuppositorien, s. Suppositorien.

Glyzerose, s. Glyzerin.

Glyzerylalkohol, s. Glyzerin.

Glyzerylnitrat, s. Nitroglyzerin.

Glyzin, s. Glykokoll.

Gm., *Gmel.*, bei Pflanzennamen Abkürzung für J. G. Gmelin (s. d.).

Gmelin, 1) Johann Georg, Reisender, geb. 12. Juni 1709 in Tübingen als der Sohn des Chemikers Johann Georg G. (geb. 1674, gest. 1728), gest. daselbst 20. Mai 1755, studierte in seiner Vaterstadt, ging 1727 nach Petersburg, wo er 1731 Professor der Chemie und Naturgeschichte wurde. 1733—43 machte er mit dem Geographen Delisle, dem Historiker Müller, dem Kapitän Bering u. a. eine naturwissenschaftliche Reise nach Sibirien, 1747 kehrte er nach Tübingen zurück und erhielt hier 1749 die ordentliche Professur der Botanik und Chemie. Er schrieb: »Reise durch Sibirien« (Götting. 1751—52, 4 Bde.) und »Flora sibirica« (Petersb. 1748—49, 4 Bde.).

2) Samuel Gottlieb, Reisender und Botaniker, Neffe des vorigen, geb. 4. Juli 1744 in Tübingen, gest. 27. Juli 1774, studierte in Tübingen Medizin, wurde 1767 Professor der Botanik in Petersburg und machte 1768—73 mit Pallas, Güldenstedt und Lapuchin eine naturwissenschaftliche Reise durch das südöstliche Rußland, besuchte auch die Süd- und Ostküste des Kaspischen Meeres, ward aber auf der Rückreise von dem Chan der Chaitaken gefangen und starb im Kerker von Achmetkend im Kaukasus. Seine Hauptschriften sind: »Historia fucorum« (Petersb. 1768) und »Reise durch Rußland« (das. 1774—84, 4 Bde., mit Biographie von Pallas).

3) Johann Friedrich, Botaniker, Neffe von G. 1), geb. 8. Aug. 1748 in Tübingen, gest. 1. Nov. 1804 in Göttingen, ward 1772 Professor der Naturgeschichte und Botanik in Tübingen und 1775 Professor der Medizin in Göttingen. Er war einer der vielseitigsten und fruchtbarsten Naturforscher des 18. Jahrh.; sein Hauptwerk ist die »Onomatologia botanica completa, oder vollständiges botanisches Wörterbuch« (Ulm 1771—77, 9 Bde.).

4) Ferdinand Gottlieb von, geb. 10. März 1782 in Tübingen, gest. daselbst als Professor der Naturgeschichte und Medizin 21. Dez. 1848, schrieb: »Allgemeine Pathologie des menschlichen Körpers« (Tübing. 1813; 2. Aufl., Stuttg. 1821); »Allgemeine Therapie« (Tübing. 1830); »Kritik der Prinzipien der Homöopathie« (das. 1835).

5) Leopold, Chemiker, Sohn von G. 3), geb. 2. Aug. 1788 in Göttingen, gest. 13. April 1853, studierte in Göttingen, Tübingen und Wien Medizin und Chemie, habilitierte sich 1813 zu Heidelberg, ward 1817 Professor der Medizin und Chemie und nahm 1851 seine Entlassung. Sein »Handbuch der theore-

tischen Chemie« (Frankf. a. M. 1817—19, 3 Tle.) war epochemachend und ist noch gegenwärtig, in neuer Auflage (»Anorganische Chemie«, 6. Aufl. von Kraut u. a., Heidelb. 1874—97, 3 Bde.; »Organische Chemie«, 4. Aufl., das. 1872, 5 Bde.), sehr geschätzt. Außerdem schrieb er mit Tiedemann: »Versuche über die Wege, auf welchen Substanzen aus dem Magen und Darmkanal ins Blut gelangen, über die Verrichtung der Milz und die geheimen Harnwege« (Heidelb. 1820); »Versuch eines neuen chemischen Mineralsystems« (das. 1825); »Die Verdauung« (mit Tiedemann, das. 1826—27, 2 Bde.; 2. Aufl. 1831).

6) Christian Gottlob, Chemiker, Neffe von G. 2), geb. 12. Okt. 1792 in Tübingen, gest. daselbst 13. Mai 1860, machte seit 1814 Reisen in Frankreich, Norddeutschland, Schweden, Norwegen und England und wurde 1817 Professor zu Tübingen. Er war einer der bedeutendsten Chemiker seiner Zeit und schrieb: »Einleitung in die Chemie« (Tübing. 1833—37, 2 Bde.). Vgl. »Stammbaum der Familie G.« (Karlsr. 1877).

Gmelinit, Mineral aus der Gruppe der Zeolithe, ein wasserhaltiges Natriumcalciumaluminiumsilikat, findet sich in gelblichweißen bis fleischroten, durchscheinenden, dem Chabasit ähnlichen rhomboedrischen Kristallen, Härte 4,5, spez. Gew. 2,1, in Drusenräumen vieler Basalte, so bei Vicenza, Glenarm in Antrim, Bergen Hill, Nova Scotia ꝛc. Ein wasserheller G. von Andreasberg mit etwa 8 Proz. Eisenoxyd und 3 Proz. Magnesia ist der Groddeckit.

Gmelinsches Salz, soviel wie rotes Blutlaugensalz, Ferricyankalium (s. d.).

G moll (ital. Sol minore; franz. Sol mineur; engl. G minor), soviel wie G mit kleiner (weicher) Terz. Der G moll-Akkord = g b d. Über die G moll-Tonart, zwei ♭ vorgezeichnet, s. Tonart.

Gmünd, 1) (Schwäbisch-G.) Oberamtsstadt im württemberg. Jagstkreis, 319 m ü. M., an der Rems und der Staatsbahnlinie Kannstatt-Nördlingen, ehemalige freie Reichsstadt mit Türmen und Mauern, hat eine evangelische und 4 kath. Kirchen, unter letztern die prächtige gotische Heilig-Kreuzkirche (1351 bis 1510 erbaut), die romanische, neuerlich restaurierte St. Johanniskirche und in der Nähe die in den Felsen eingehauene Wallfahrtskirche St. Salvator (dabei der »Leidensweg Christi« mit 14 Gruppen in Lebensgröße, aus dem 17. Jahrhundert). Die Zahl der Einwohner beläuft sich (1900) mit Garnison (1 Infanteriebataillon Nr. 180) auf 18,699, darunter 5889 Evangelische und 81 Juden. Hauptindustriezweig ist die Bijouterie- und Silberwarenfabrikation, die etwa 120 Betriebe zählt. Umfangreich ist auch die Galvanoplastik, die Bronze-, Zigarren-, Wachs- und Uhrengehäusefabrikation. G. hat ein Realgymnasium, Fachschule für Edelmetallwarenindustrie, ein katholisches Lehrer- und ein Lehrerinnenseminar, 2 Taubstummenanstalten, Blindenasyl, Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern, Irrenanstalt, Zuchthaus (in dem nahen Gotteszell) und ein Kunstgewerbemuseum; ferner ein Amtsgericht, Oberamt, Hauptsteueramt und eine Reichsbanknebenstelle. Schöne Punkte der nächsten Umgegend sind die sogen. Kleine Schweiz und der Lindenfirst mit Aussicht auf den nahen Hohenstaufen, den Rechberg und Stuifen. G., ehemals Kaisersreuth genannt, bestand schon im 11. Jahrh. und gehörte später zu den Besitzungen der staufischen Herzoge von Schwaben. Im 13. Jahrh. wurde es eine Reichsstadt, trat 1331 in den Schwäbischen Städtebund und hatte mit Württemberg, an das es 1853 verpfändet wurde, öfters blutige Fehden. Im Schmalkaldischen Kriege stand es auf seiten der Kaiserlichen. 1803 kam es an Württemberg. G. ist Geburtsort des Malers Hans Baldung (genannt Grien) und des Miterbauers des Mailänder Doms, Heinrich von G. Vgl. Grimm, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt G. (Gmünd 1867); Kaißer, G. und seine Umgebung (das. 1888). — 2) Stadt in Niederösterreich, an der Vereinigung des Braunaubaches mit der Lainsitz und den Staatsbahnlinien Wien-G.-Prag und G.-Eger, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, mit Schloß des Erzherzogs Rainer nebst Park, Eisenbahnwerkstätten, Schafweberei, Graphitbrüchen und (1900) 2440 Einw. — 3) Stadt in Kärnten, Bezirksh. Spittal, 732 m ü. M., an der Mündung der Malta in die Lieser, hat ein Bezirksgericht, Mauern und Tore, eine schöne gotische Kirche, ein großes Schloß des Grafen Lodron und Ruinen der alten Burg, Eisenwerke, Handel mit Holz und Vieh und (1900) 917 Einw. G. ist Ausgangspunkt schöner Gebirgstouren (Ankogelgruppe u. a.). Vgl. »G. in Kärnten und Umgebung« (Klagenfurt 1893).



Wappen von Schwäbisch-Gmünd.

Gmunden, Stadt in Oberösterreich, 430 m ü. M., am Nordende des Gmundener oder Traunsees (s. d.), den hier die Traun verläßt, an den Staatsbahnlinien Stainach-Schärding u. Lambach-G. reizend gelegen, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichts u. einer Forst- und Domänendirektion, hat eine kath. Kirche mit Holzschnitzaltar (von 1656), eine evang. Kirche (von 1876), Obergymnasium, Rathaus, Kurhaus, Theater, elektrische Straßenbahn, Bierbrauerei und mit den Vorstädten (1900) 7126 Einw. G. besitzt See- und Solbäder, ein neues Sanatorium, ist als Kurort sowie als Sommerfrische viel besucht und von schönen Villen und Anlagen umgeben. Von diesen sind die Esplanade am Ufer des Traunsees, die westlich über der Stadt gelegenen Satorischen Anlagen und der Stadtpark, die Anlagen am Hochkogl (504 m) und im N. an der Traun die Kronprinz Rudolfs-Anlagen zu erwähnen. Südwestlich von G. liegt das Schloß Ort (teilweise aus dem 10. Jahrh.), durch eine Brücke mit dem auf einer Insel liegenden Seeschloß verbunden, und die schöne Villa der Großherzogin von Toskana, ferner die Villa der Herzogin Maria Theresia von Württemberg, das Dorf Altmünster mit sehenswerter Kirche aus dem 15. Jahrh. und 361, als Gemeinde 6276 Einw.; Ebenzweier mit altem Schloß und nördlich von G. das Schloß des Herzogs von Cumberland und die Villa der Königin von Hannover. Am See, der mit Dampfschiffen befahren wird, liegen weiter Traunkirchen, Ebensee und der Traunstein (1691 m). 14 km nördlich von G. ist der sehenswerte Traunfall. — G. war schon 1180 eine mit Mauern und Wällen umgebene Stadt. 1626 schlug Pappenheim bei G. die aufständischen Bauern. Vgl. Feurstein, Der Kurort G. (6. Aufl., Wien 1885); Wolfsgruber, Führer im Kurort G. (7. Aufl., Gmunden 1903);



Wappen von Gmunden.

Krackowizer, Geschichte der Stadt G. (das. 1898—1900, 3 Bde.; Anhang: Häuserchronik, 1901).

Gmundener See, s. Traunsee.

Gnâ, in der nord. Mythologie die windschnelle Botin der Frigg, aus Klopstocks Oden bekannt (»Wie G. im Fluge ꝛc.«). Ihr Roß, das sie durch Luft und Meer trägt, heißt Hofwarpnir (»Hufwerfer«).

Gnadau, Herrnhuterkolonie (seit 1767) im preuß. Regbez. Magdeburg, Kreis Kalbe, an der Staatsbahnlinie Halle-Wittenberge, hat eine evang. Kirche, ein Pensions-Erziehungsinstitut für Mädchen, Lehrerinnenseminar, die sogen. Unitätsbuchhandlung mit Druckerei, Fabrikation von Backwaren (»Gnadauer Brezeln«) und (1900) 481 Einw.

Gnadauer Pfingstkonferenz, s. Gemeinschaftsbewegung.

Gnade (lat. Gratia), im allgemeinen jedes Wohlwollen des Höhern gegen den Niedern, insbes. die Machtvollkommenheit des Souveräns, insofern sie Vergünstigungen zuteil werden lassen kann, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Namentlich im Strafrecht ist das Recht der G. von großer Wichtigkeit (s. Begnadigung). — Auf Gott übertragen, ist G. nach der Kirchenlehre diejenige Güte Gottes, nach der er den Menschen auch noch als Sünder liebt und ihm den Rückweg zur verscherzten Seligkeit ermöglicht; daher ist die Rede von G. Gottes in Christus als der alles zusammenfassenden Hauptwohltat Gottes. Hierauf gründet sich der Sprachgebrauch der Kirchenlehre, wonach im engern Sinne vornehmlich die zuvorkommende und erneuernde Wirksamkeit des Heiligen Geistes auf das innere Leben der Menschen Gnadenwirkung, das von Christus gegründete und durch seinen Geist regierte Reich Gnadenreich, die Mittel, durch die dieser Geist den Menschen das Heil nahebringt und aneignet, Gnadenmittel (s. d.), der Zustand des gerechtfertigten Christen Gnadenstand, die in letzterm zu genießenden geistlichen Güter Gnadengaben, die Lebenszeit des Christen, sofern ihm die Gnadenmittel zu Gebote stehen, Gnadenzeit und die im Jenseits verheißene Vergeltung Gnadenlohn genannt werden. In der Kirche machte sich, solange die Lehre hauptsächlich durch griechische Kirchenlehrer Ausbildung fand, eine Richtung geltend, die das Heil des Menschen vornehmlich auf dessen freie Entscheidung für das Gute gründete, während die G. mehr auf die Bedeutung einer göttlichen Beihilfe reduziert wurde. Strengere Begriffe von der Wirksamkeit der G. brachte in der lateinischen Kirche Augustin zur Geltung, indem er infolge seiner Lehre von der Erbsünde (s. d.) zu der Behauptung fortschritt, daß Gottes G. einen Teil der an sich verlornen und verdammten Menschen ohne alle Rücksicht auf deren eignes Zutun durch Christus rette. Die entgegenstehende Theorie wurde zwar von der Kirche als Pelagianismus verworfen; gleichwohl aber behauptete man selbst da, wo sich Augustins Ansehen fast unbedingte Geltung verschaffte, eine gewisse Allgemeinheit der G., und demgemäß wurde auf dem Konzil zu Arausio (529) trotz der Anerkennung unbedingter Notwendigkeit der G. eine durch die Taufe gewirkte Wiederherstellung der Willensfreiheit angenommen. Auch die Scholastiker haben ein Interesse an der Freiheit des Willens und der Verdienstlichkeit der frommen Werke, räumen aber je nach dem Maß ihrer Neigung zum Augustinismus dabei der G. einen größern oder geringern Wirkungskreis ein. So entstand ein Lehrbegriff, der den Prozeß der Heilsaneignung in der Form einer Abwechselung von Wirkungen der G., bei der immer die Initiative liegt (gratia praeveniens), und des freien Willens, endlich aber eines Zusammenwirkens beider (gratia cooperans) beschreibt (s. Meritum), und an diesen scholastischen Lehrbegriff schließt sich wesentlich auch das Konzil von Trident an. Die Reformatoren dagegen wendeten sich in ihrem Interesse, den Menschen von der priesterlichen Vermittelung loszulösen und lediglich auf Gott zu stellen, der strengen Gnadenlehre Augustins zu und mußten daher eine Mitwirkung des natürlichen freien Willens zurückweisen. Am folgerichtigsten verkündigte Calvin eine G., die nicht an alle gelange (particularis), aber unwiderstehlich (irresistibilis) und nicht wieder zu verlieren (inamissibilis) sei. In die lutherische Dogmatik dagegen ging der übrigens auch im Sinne der Ausschließlichkeit der Wirkung der G. gemeinte Vermittelungsversuch der Konkordienformel über, wonach die G. zurückgewiesen und verloren werden kann. Alles religiöse und wahrhaft sittliche Leben aber wurde aus übernatürlichen Gnadenwirkungen hergeleitet und in die Tragweite des natürlichen freien Willens nur die Erlangung einer bürgerlichen Gerechtigkeit (justitia civilis) gestellt. Vgl. Prädestination.

Gnaden ist Titel der Fürsten, denen die »Durchlaucht« nicht zusteht: »Fürstliche G.« Ebenso werden die Erzbischöfe und Bischöfe, die keinen höhern Titel führen, »Bischöfliche G.« angeredet. G. entspricht etwa dem französischen Monseigneur. Vielfach wird »Euer G.« als bloße Höflichkeitsform gegenüber Höherstehenden benutzt.

Gnadenbecher, s. Caritatis poculum.

Gnadenberg, Klosterruine, s. Neumarkt 1).

Gnadenbilder, in der katholischen Kirche gewisse Bilder der Jungfrau Maria, ihres Sohnes und einzelner Märtyrer, mit deren Anblick Gott unter Berücksichtigung der Fürbitte der betreffenden Heiligen besondere Gnadenbezeigungen verbunden hat. Sie gelten daher auch geradezu als wundertätige Bilder.

Gnadenbriefe (Gratiosa rescripta) sind Reskripte, durch die der Papst auf ein Bittgesuch ein Privilegium, eine Indulgenz, Exemtion, Pfründe oder eine Anwartschaft auf eine solche (gratia exspectativa) verleiht.

Gnadenbund, s. Bundestheologie.

Gnadenbürger, s. Bürger, S. 621.

Gnadenfeld, 1) Herrnhuterkolonie im preuß. Regbez. Oppeln, Kreis Kosel, hat eine evang. Kirche, ein theologisches Seminar, Amtsgericht und (1900) 473 Einw. G. ist 1780 gestiftet. — 2) Deutsche Mennonitenkolonie im russ. Gouv. Taurien, Kreis Berdjansk, im Molotschnagebiet, mit ca. 1000 Einw., 1835 z. T. von württembergischen Einwanderern gegründet.

Gnadenfrei, Herrnhuterkolonie im preuß. Regbez. Breslau, Kreis Reichenbach, am obern Ende von Peilau, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Ziegenhals-Raudten und Koberwitz-G., hat eine evang. Kirche (der Brüdergemeinde), Realschule, Erziehungsanstalten, Weberei, Marmorwarenfabrik u. (1900) 831 Einw.

Gnadengebühren, Geldzuschüsse zur Gnadenlöhnung, die den Hinterbliebenen eines Unteroffiziers oder Gemeinen des deutschen Heeres zustehen. Zu den G. gehören unter andern die Dienstprämie und der Löhnungs- oder Verpflegungszuschuß. Vgl. Gnadengehalt.

Gnadengehalt, s. Pension. Beim Militär der etatmäßige Gehalt, der den mit Pension ausscheidenden Offizieren in dem auf die Verabschiedung folgenden Monat (Gnadenmonat), auch den Angehöri-

gen eines gestorbenen Offiziers für den auf den Sterbemonat folgenden Monat gleich nach dem Tode des Offiziers gezahlt wird. Bei Unteroffizieren und Gemeinen entsprechen die **Gnadenlöhnung**, bei niedern Beamten die **Gnadenbesoldung** dem G. und werden wie dieser berechnet; sonstige Zulagen, wie die Dienstprämie, der Löhnungszuschuß für den der abgelöhnten Dekade folgenden Monat gehen gleich als **Gnadengebühren** (**Gnadengebührnisse**) auf die Empfänger der Gnadenlöhnung über. Die Angehörigen eines pensionierten Offiziers rc. erhalten die **Gnadenpension** für den Monat, der auf den Sterbemonat folgt.

Gnadengroschenkassen, s. Knappschaft.

Gnadenjahr, s. Gnadenzeit.

Gnadenketten, goldene Halsketten, die fürstliche Personen vor dem Aufkommen der Verdienstorden an Leute von Verdienst oder auch bloß als Zeichen ihrer Huld, wie heute goldene Dosen, Brillantringe, Uhren rc., zu verleihen pflegten; solche Ketten waren öfters mit Münzen oder Medaillen mit dem Bildnis des Spenders (**Gnadenpfennigen**), Emblemen, Sprüchen rc. verziert.

Gnadenkirchen, Bezeichnung der sechs Kirchen, die infolge des Vertrags zu Altranstädt (s. d.) 1707 die evangelischen Schlesier, freilich noch unter bedeutenden Opfern, erbauen durften: zu Sagan, Freistadt, Hirschberg, Landeshut, Militsch in Preußisch- und Teschen in Österreichisch-Schlesien.

Gnadenkraut, s. Gratiola.

Gnadenmittel (lat. Media gratiae, salutis), die geordneten Vermittelungen, an die sich im Gegensatz gegen die vorgeblichen unmittelbaren Offenbarungen der Schwärmer nach evangelischer Lehre der Heilige Geist gebunden hat, um durch sie das religiöse Leben der Einzelnen zu wecken und zu fördern, nämlich das Wort Gottes und die Sakramente. S. die Artikel »Gnade« und »Sakrament«.

Gnadenorte heißen in der katholischen Kirche die Stätten, an denen sich **Gnadenbilder** (s. d.) befinden; sie sind deshalb meist Zielpunkte von Wallfahrten (s. d.). Berühmte G. sind Altötting, Einsiedeln, Kevelaer, Loreto, Lourdes, Mariazell.

Gnadenpfennig, s. Gnadenketten.

Gnadenquartal, s. Gnadenzeit.

Gnadenritter (Chevaliers de grâce), ein Rang, des (österreichischen) Johanniterordens (s. d.). Vgl. Rechtsritter.

Gnadensachen sind Angelegenheiten, in denen das Begnadigungsrecht des Staatsoberhauptes in Anspruch genommen wird (s. Begnadigung).

Gnadenstand, s. Gnade.

Gnadenstuhl heißt in Luthers Bibelübersetzung der goldene Deckel der Bundeslade (s. d.).

Gnadentage, s. Respekttage.

Gnadenthal, 1) Asyl für Epileptische, s. Thale. — 2) Dorf, s. Dietendorf. — 3) Ehemaliges Kloster, s. Neuß.

Gnadenwahl, s. Prädestination.

Gnadenzeit heißt die partikularrechtlich verschieden bemessene Zeit (bald ein Jahr, bald ein Halbjahr, bald ein Vierteljahr [Quartal]), während welcher die Erben, besonders die Witwe und die (unversorgten) Kinder eines Besoldeten noch über die Sterbezeit (Sterbemonat, Sterbequartal) hinaus ganz oder teilweise die Einkünfte des erledigten Amtes als persönliche Wohltat beziehen. — Vgl. auch die Artikel »Deservitenjahr, Karenzjahr, Pension, Sterbemonat, Sterbequartal«.

Gnädig ist ein Prädikat, das Geringere Höhern gegenüber als Zeichen der Unterwürfigkeit gebrauchen. **Gnädiger Herr**, früher Prädikat Adliger, jetzt von untergeordneten Bediensteten gegenüber dem Dienstherrn angewendet; **gnädigster Herr**, Titel fürstlicher Personen; **allergnädigster Herr**, Titel königlicher oder kaiserlicher Personen, wogegen die Anrede: **gnädige Frau** oder **gnädiges Fräulein**, die früher bloß gegen Damen von Adel angewendet wurde, jetzt auf alle Frauen und Mädchen der gebildeten Stände ausgedehnt ist.

Gnaphalium *L.* (**Ruhrkraut**), Gattung der Kompositen, einjährige oder ausdauernde, mehr oder weniger graufilzige oder wollige Kräuter, mit wechselständigen, ganzrandigen, schmalen Blättern und kleinen Blütenköpfen, teils in ebensträußigen Rispen mit meist geknäuelten oder trugdoldigen letzten Verzweigungen, teils einzeln oder geknäuelt an den Zweigenden oder in den obern Blattachseln und dadurch ährenförmig, und an der Spitze trockenhäutigen, farblosen oder gefärbten Hüllblättchen. Etwa 120 über die ganze Erde zerstreute Arten. G. dioicum (**Katzenpfötchen**, **Hasenpfötchen**, **Engelsblümchen**), s. Antennaria. G. leontopodium *L.* (Leontopodium alpinum *Cass.*, **Edelweiß**, s. Tafel »Alpenpflanzen«, Fig. 20, mit Text) mit weißfilzigem, 8—16 cm hohem Stengel, lineal-lanzettförmigen, unterseits filzigen Blättern und trugdoldig an der Spitze gehäuften Blütenköpfchen, die von dicht weißwolligen, eine blumenartige Hülle bildenden, die Köpfchen weit überragenden, strahlenden Blättern gestützt werden, wächst auf den höchsten Alpen von ganz Süddeutschland, oft an schwer zugänglichen Stellen, und ist eine der beliebtesten Alpenpflanzen. Bei der Kultur in Gärten verliert sie leicht den weißen Filz. Vgl. Kosack, Über Kultur des Edelweiß (Berl. 1880).

Gnathalgie (griech.), Kinnbackenschmerz; **Gnathoneuralgie**, Nervenschmerz der Backen, Gesichtsschmerz; **Gnathoschisis**, Kieferspalte.

Gnathobdellidae, s. Blutegel, S. 88.

Gnathostomata, Gruppe der Ruderfüßer (s. d.).

Gnauck-Kühne, **Elisabeth**, Schriftstellerin, geb. 2. Jan. 1850 in Vechelde (Braunschweig), wirkte mehrere Jahre als Lehrerin, seit 1876 als Institutsvorsteherin in Blankenburg a. H. und verheiratete sich 1888 mit dem Arzt Gnauck in Pankow bei Berlin, doch wurde die Ehe wieder getrennt; 1900 trat sie zur katholischen Kirche über. Sie widmete sich in Berlin sozialwissenschaftlichen Studien und ist durch öffentliche Vorträge und Schriften für die Frauenrechte eingetreten. Von letztern erwähnen wir: »Das Universitätsstudium der Frau« (3. Aufl., Oldenb. 1892); »Ursachen und Ziele der Frauenbewegung« (Leipz. 1893); »Die Lage der Arbeiterinnen in der Berliner Papierwarenindustrie« (das. 1895); »Die soziale Lage der Frau« (Berl. 1895); »Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende« (das. 1904); außerdem veröffentlichte sie Erzählungen und »Aus Wald und Flur, Märchen für sinnige Leute« (Stuttg. 1900).

Gnauth, **Adolf**, Architekt, geb. 1. Juli 1840 in Stuttgart, gest. 19. Nov. 1884 in Nürnberg, besuchte das Polytechnikum in Stuttgart, wo er Schüler von Leins wurde, verweilte 1861—63 auf einer Studienreise in Italien, ging hierauf nach Wien und erhielt 1866 einen Ruf als Professor an die Baugewerkschule in Stuttgart. 1870 ward ihm eine Professur am Polytechnikum in Stuttgart übertragen, von der er wegen bedeutender Privataufträge 1872 wieder zurücktrat. Sein erstes und schönstes Werk daselbst ist

die Villa Siegle; ihr folgten eine Anzahl von Privatbauten, bei denen z. T. das Sgraffito in ausgedehnterer Weise zur Anwendung kam, sodann der Bau der Württembergischen Vereinsbank und die Villa Conradi, die das Gepräge des Barockstils tragen. Außerdem schuf er einige kleinere Werke mehr dekorativer Art, namentlich Grabmäler (darunter das Denkmal für die im Krieg 1870/71 Gefallenen). Auch entwarf er den architektonischen Aufbau des Mendebrunnens in Leipzig (s. Tafel »Brunnen«, Fig. 12). Daneben entwickelte G. noch eine große Tätigkeit für das Kunstgewerbe, indem er Zeichnungen zu Kunsttischlerarbeiten, zu Gold- und Silberarbeiten, Titelblättern rc. lieferte. Mit Bruno Bucher in Wien gab er 1874—1876 die Monatsschrift »Das Kunsthandwerk« heraus. 1875—76 unternahm er eine Reise durch Griechenland und Ägypten, und 1877 wurde er Direktor der Kunstgewerbeschule in Nürnberg. G. besaß eine reiche künstlerische Phantasie und ein umfangreiches Wissen, die ihn namentlich zu bedeutenden Schöpfungen auf ornamentalem und dekorativem Gebiet befähigten.

Gnéditsch (Gnjéditsch), Nikolaj Iwanowitsch, russ. Dichter, geb. 2. Febr. (22. Jan.) 1784 in Poltawa, gest. 15. (3.) Febr. 1833 in Petersburg, erhielt seine Bildung im Seminar seiner Vaterstadt, im Kollegium von Charkow und auf der Moskauer Universität, wo er sich viel mit russischer, lateinischer und namentlich griechischer Sprache und Literatur beschäftigte. Eins seiner dichterischen Erstlingswerke war die Übersetzung von Schillers »Verschwörung des Fiesco« (Moskau 1803). 1803 erhielt er in Petersburg eine Anstellung im Departement des Unterrichtsministeriums, dann in der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek. Sein Hauptwerk ist die Übersetzung der »Iliade« in Hexametern, an der er 20 Jahre arbeitete, und die bis jetzt unübertroffen geblieben ist. Sie erschien zuerst 1829 (letzte Ausgabe 1880). Außerdem hat G. noch Shakespeares »King Lear« (Petersb. 1808), Voltaires »Tancrède« (das. 1816) und »Volkslieder der heutigen Griechen« (1826) übersetzt. Unter seinen Dichtungen ist besonders hervorzuheben das prächtige Idyll »Rybaki« (»Die Fischer«). Eine Sammlung der Gedichte erschien zuerst 1832, eine Gesamtausgabe seiner Werke Petersburg 1884 (3 Bde.).

Gneis (Gneiß, Gneuß), kristallinisches Gestein, aus Feldspat (vorwiegend Orthoklas, z. T. Plagioklas), Quarz und Glimmer, also aus denselben Gemengteilen wie der Granit bestehend, von diesem aber durch die schieferige Struktur unterschieden. Die Schieferung wird durch eine parallele Anordnung der Glimmerblättchen hervorgerufen oder durch einzelne von Glimmerschuppen umschlossene, linsenförmig gestaltete Feldspate oder Quarz-Feldspatgemenge (Augengneis, porphyrartiger G., wenn die linsenförmigen Kerne auf dem Querbruch breite elliptische Querschnitte aufweisen, s. Tafel »Mineralien und Gesteine«, Fig. 19; flaseriger G., wenn die zu langgestreckten, vielfach gebogenen Strängen, »Flasern«, vereinigten Glimmerblättchen zwischen die unregelmäßig linsenförmigen Quarz-Feldspataggregate wie eingeknetet erscheinen). Der Glimmer ist bald dunkler Biotit (Biotitgneis), bald heller Muskowit (Muskovitgneis), oft sind beide vorhanden (zweiglimmeriger G.). Der Feldspat ist rot, grau oder weiß; der Quarz meist hellgrau. Menge und Anordnungsweise des Glimmers bedingen mannigfache Varietäten des Gneises; im Schuppengneis findet sich der Glimmer in einzelnen, voneinander getrennten Schuppen oder schuppigen Aggregaten; bildet er aber zusammenhängende dünne, ebenflächige Lamellen in der körnigen Quarz-Feldspatmasse, so entsteht der schieferige G.; wechseln regelmäßig glimmerreiche und glimmerarme Lagen, der Lagengneis oder Bändergneis; sind die Gemengteile in der Schieferungsebene nach einer Richtung stängelig angeordnet (gestreckt), der Stängelgneis rc. Beim Zurücktreten des Glimmers verliert der G. sein schieferiges Gefüge (Granitgneis) und geht zuweilen ganz in massigen Granit oder bei gleichzeitiger Verfeinerung des Korns und Auftreten von Granat in Granulit (Gneisgranulit) über. Tritt in glimmerreichem, ausgezeichnet schieferigem G. der Feldspat zurück (sogen. Gneisglimmerschiefer), so finden Übergänge in Glimmerschiefer statt. Andre Varietäten entstehen durch Eintreten von Sericit an Stelle des Muskovits (Sericitgneis, Protogingneis des Montblanc rc.), durch Aufnahme von Albit an Stelle des Orthoklas (Albitgneis) oder Hornblende an Stelle des Biotits (Hornblendegneis, Amphibolgneis oder, beim Vorherrschen des Orthoklases über den Plagioklas, Syenitgneis und, bei herrschendem Plagioklas, Dioritgneis), durch Aufnahme von Augit (Augitgneis), durch Aufnahme von Cordierit und Fibrolith (Cordieritgneis, Fibrolithgneis, z. B. bei Bodenmais und im sächsischen Granulitgebirge), durch Eintreten von Graphit (Graphitgneis). Von andern akzessorischen Bestandteilen führt der G. häufig Epidot (Epidotgneis), Titanit, besonders in hornblendereichen Varietäten, Staurolith (Staurolithgneis), Granat (Granatgneis oder bei hohem Plagioklasgehalt auch Kinzigit), Turmalin, Magneteisen, Eisenglanz, besonders in der Form von Eisenglimmer (Eisengneis); hier und da enthält er auch Rutil, Disthen, Apatit, seltener Andalusit, Zirkon, Beryll, Korund.

Die Pauschanalysen der gewöhnlichen Gneisvarietäten ergeben einen Gehalt von 63—75 Proz. Kieselerde, 13—20 Tonerde, 3—8 Eisenoxydul und Oxyd, 1—4 Kalkerde, 0—3 Magnesia, 1—6 Kali, 0,5—8 Natron; der Glühverlust steigt von 0—4 Proz.; nicht selten ist ein bis über 1 Proz. betragender Titansäuregehalt. Der G. ist im großen schieferig oder bankartig abgesondert und bald mehr horizontal gelagert (Erzgebirge), bald mehr aufgerichtet und vielfach gefaltet (Alpen, Skandinavien, Nordamerika rc.). Danach variieren auch die Terrainformen der Gneisgebiete, die sich bald, wie im Erzgebirge, als wellenförmige Plateaus mit tiefeingeschnittenen, vielgewundenen Tälern, bald, wie in den Alpen und Skandinavien, als wildzerrissene Felsengebirge darstellen. Die Verwitterung ist bei vielen Varietäten wie bei dem Granit (s. d.); nur die quarzreichen Gneise sind sehr widerstandsfähig, die glimmerreichen und hornblendereichen geben einen lehmigen, nicht sonderlich fruchtbaren Boden.

Der G. bildet das wesentlichste Glied der Laurentischen Formation (s. d.). Er besitzt für sich oder mit Einlagerungen der sogen. Lagergranite, Granulite, Amphibolite, Glimmer- und Quarzitschiefer, Chloritschiefer, des seltenen Eklogits, mit häufigen Lagern von Marmor und Dolomit, seltener von Graphit und Schmirgel, einen Schichtenkomplex von ungeheurer Mächtigkeit. Besonders wichtig sind die Einlagerungen nutzbarer Erze, zumal von Magneteisenstein; derselbe kommt in Lagern und Stöcken von großer Ausdehnung in Schweden (Dannemora, Norberg, Persberg, Grängesberg, Gellivara u. a. O.),

in Norwegen (Arendal), in den Vereinigten Staaten, in Kanada u. a. O. vor. Andre Erzvorkommen erscheinen als sogen. Fahlbänder (s. d.), d. h. erfüllen den G. in gewissen bauwürdigen Zonen, so Magnetkies und Eisenkies bei Bodenmais, Kupferkies, Zinkblende und Bleiglanz bei Kongsberg und Kobalterze bei Snarum in Norwegen. Gänge goldartiger Erze finden sich unter anderm in dem G. der Hochalpen von Gastein (Rathaus- und Rauriser Goldberg), reiche Silber- und Bleierzgänge im G. des Erzgebirges, des Schwarzwaldes, der Vogesen, bei Kongsberg in Norwegen u. a. O., durch Kupfer-, Wismut-, Kobalt- und Nickelführung wichtige Silbergänge besonders bei Marienberg und Annaberg in Sachsen, bei Wittichen im Schwarzwald. Die festern Abarten des Gneises werden als Baumaterial (Platten aller Art, schmälere Quadern, zu Einfassungen von Fenstern und Türen, zu Trittplatten u. dgl.), weichere, glimmerreiche Arten als Gestellstein (ähnlich dem Glimmerschiefer) benutzt.

Über die **Bildungsweise** der Gneise und ihrer Einlagerungen herrschen auch heute noch sehr weit auseinandergehende Ansichten; die einen betrachten sie als Urgesteine, entstanden durch Erstarrung der einst feurig-flüssigen Erde, sei es durch unmittelbare Kristallisation, sei es unter späterer Mitwirkung des Wassers; andre sehen in ihnen Niederschläge aus den archäischen Meeren, denen sie eine andre Zusammensetzung und Auflösungsfähigkeit als den spätern Meeren zuschreiben; wieder andre halten sie für Umbildungsprodukte von neptunischen Sedimenten, die, auf dem Meeresgrund abgelagert, durch Druck und Wärme in kristallinische Form übergeführt wurden. Für einzelne Gneise ist ein rein eruptiver Ursprung angenommen worden; diese würden dann ihre Schieferung durch dynamische Vorgänge erhalten haben und richtiger als schieferige Granite, Diorite, Syenite ꝛc. zu bezeichnen sein. Sicherlich gibt es sehr verschiedenartig entstandene Gneise, die einen mögen schieferige Eruptivgesteine, die andern umgewandelte Sedimente, wieder andre Teile der ursprünglichen Erstarrungskruste der Erde darstellen.

Gneisenau, August Wilhelm Anton, Graf Neidhardt von, preuß. Feldmarschall, geb. 27. Okt. 1760 zu Schildau in der Provinz Sachsen, gest. 23. Aug. 1831 in Posen, entstammt einer österreichischen Adelsfamilie, die neben dem Familiennamen Neithardt auch nach ihrem Schloß bei Eferding den Namen G. führte. Er folgte seinem Vater, sächsischem Artillerieleutnant, auf seinen Kriegszügen, wuchs in ärmlichen Verhältnissen auf, bis ihn sein Großvater mütterlicherseits nach Würzburg nahm und in einer Jesuitenschule erziehen ließ, kam 1772 ins väterliche Haus nach Erfurt und bezog 1777 die dortige Universität. Wegen Geldmangels trat er 1779 bei den österreichischen Truppen in Erfurt in Dienst, ging nach einem Jahr in die ansbach-bayreuthische Armee über, wurde 1782 Leutnant und ging als solcher mit seinem Regiment nach Amerika, um für England gegen die abgefallenen Kolonien zu kämpfen. Obwohl schon 1783 nach Europa zurückgekehrt, ohne an Gefechten teilgenommen zu haben, hat G. bei dieser Reise viele Anregungen empfangen. Als Premierleutnant trat er Anfang 1786 in preußische Dienste, wurde 1786 zu einem Freiregiment nach Schlesien versetzt, kam 1787 nach Löwenberg in das Standquartier, wurde 1790 Stabskapitän und nahm von 1793—95 an der Okkupation Polens teil. Seit 1796 mit Karoline v. Kottwitz vermählt, stand G. als Hauptmann in Jauer, lernte die Schwächen des preußischen Heeres kennen und war auf eine Katastrophe gefaßt. An der Spitze seines Bataillons focht er 1806 bei Saalfeld und bei Jena, wurde bald Major und erhielt den Auftrag, in Litauen neue Reservebataillone zu formieren, folgte aber im April 1807 dem alten, schwachen Obersten v. Loucadou als Kommandant von Kolberg. Nachdem er diese hart bedrängte Festung, unterstützt von ihren Bürgern (s. Nettelbeck) und von Schill, mit wenigen Truppen gegen eine große Übermacht bis zum Tilsiter Frieden verteidigt hatte und dafür Oberstleutnant und Ritter des Ordens pour le mérite geworden war, wurde er Chef des Ingenieurkorps und Mitglied der Kommission zur Reorganisation des Heeres, als welches er, für die Wiedergeburt Preußens tätig, zu den eifrigsten Gehilfen Steins und Scharnhorsts gehörte. Nach Steins Entlassung aus Rücksicht auf Napoleon ebenfalls verabschiedet, erhielt G. den geheimen Auftrag, die Verhältnisse des Auslandes zu studieren, reiste 1811 nach Österreich, Rußland und England und entwarf die mannigfaltigsten Pläne, oft an der Möglichkeit verzweifelnd, den unentschlossenen König zum Befreiungskampf fortzureißen. Auf die Kunde von dem Ausgang des russischen Feldzugs zurückgekehrt, ward er 10. März 1813 Generalmajor und Generalstabschef des Blücherschen Korps und nach dem Waffenstillstand der schlesischen Armee. Im Befreiungskrieg hat er sich die größten Verdienste erworben, entwarf die genialsten und sorgfältigst berechneten Operationspläne und führte sie im Verein mit Blücher mit rücksichtsloser Energie durch. Der König dankte ihm nach der Schlacht bei Leipzig durch die Ernennung zum Generalleutnant, die Erhebung in den Grafenstand und nach dem ersten Pariser Frieden durch eine Dotation. 1815 wieder Blüchers Generalstabschef, ermöglichte er nach der Niederlage bei Ligny (16. Juni) durch seinen berühmten Befehl: »Der Rückzug geht nach Wavre!« den Marsch nach Waterloo, entschied durch das pünktliche Erscheinen der Preußen den Sieg der Verbündeten 18. Juni und leitete die Verfolgung mit solcher Schnelligkeit und Kraft, daß der Rückzug der Franzosen in wilde Flucht ausartete. Nach dem Friedensschluß zum General der Infanterie ernannt und mit dem Kommando des rheinischen Armeekorps betraut, nahm er 1816 seinen Abschied und zog sich nach seinem Schloß Erdmannsdorf am Riesengebirge zurück. Unterbrochen ward dieser Aufenthalt durch Berufung zu weitern Ämtern: er ward 1818 Gouverneur von Berlin und Mitglied des Staatsrats, 1825 Generalfeldmarschall und Präses der Militärexaminationskommission und 1831 beim Ausbruch des polnischen Aufstandes Oberbefehlshaber der vier östlichen zum Schutz der preußischen Grenze aufgestellten Armeekorps. Er starb aber in Posen an der Cholera und wurde in Sommerschenburg beigesetzt. G. war ein hervorragender Feldherr und Soldat, besaß aber auch vielseitige Geistesbildung, und seine staatsmännischen Gaben hätten ihn auch zu einer bedeutenden politischen Tätigkeit nach 1815 befähigt, wenn man in Preußen davon hätte Gebrauch machen wollen. Seine Erzstatue ist 1855 in Berlin am Opernplatz neben denen Blüchers und Yorcks aufgestellt worden; in Kolberg steht ein G.-Nettelbeck-Denkmal (von Georg Meyer) und 1904 wurde G. in seiner Geburtsstadt Schildau eins errichtet. Auch führt seit 1889 das 2. pommersche Grenadierregiment Nr. 9 seinen Namen. Sein Bildnis s. Tafel »Feldherren des Deutschen Befreiungskrieges I«. — Eine vortreffliche Lebensskizze Gneisenaus bis 1806 hat E. F. v. Fransecky

geschrieben (anonym, Beiheft zum »Militärwochenblatt«, 1856). Das große Werk von H. Pertz: »Das Leben des Feldmarschalls Neithardt v. G.« (fortgesetzt von Delbrück, Berl. 1864—80, 5 Bde.) enthält reiches Material, das Delbrück in einer Biographie (2. Aufl., das. 1894, 2 Bde.) verarbeitet hat. Vgl. auch Neff, Die Heldenlaufbahn des Generals der Infanterie August v. G. (Berl. 1889); Pick, Aus der Zeit der Not 1806 bis 1815. Schilderungen zur preußischen Geschichte aus dem brieflichen Nachlasse des Feldmarschalls Neithardt v. G. (das. 1900). — Von Augusts Söhnen führte der dritte, **Bruno, Graf Neithardt von G.**, geb. 3. Mai 1811, gest. 2. Febr. 1889 in Naumburg, im deutsch-französischen Kriege die 31. Brigade des 8. Armeekorps. — Das **Schiff G.**, eine von den nach dem Flottenplan von 1873 neuerbauten acht Korvetten, seit 1880 im Dienste stehend und seit 1892 als Schulschiff benutzt, ging 16. Dez. 1900 vormittags 11 Uhr auf der Reede von Malaga unter, wobei der Kommandant, Kapitän zur See Kretschmann, der erste Offizier, der leitende Ingenieur, ein Maschinist, ein Seekadett und 36 Unteroffiziere, Matrosen und Schiffsjungen in den Wellen umkamen. Gerettet wurden 426 Offiziere und Mannschaften; an Stelle der G. trat S. M. S. Stein.

Gneisformation, s. Laurentische Formation.

Gneisglimmerschiefer, **Gneisgranulit** } Gestein, s. Gneis.

Gneiß, Gestein, soviel wie Gneis.

Gneist, **Heinrich Rudolf Hermann Friedrich von**, Rechtsgelehrter und Politiker, geb. 13. Aug. 1816 in Berlin, gest. daselbst 22. Juli 1895, wurde 1836 Auskultator, promovierte 1838 und habilitierte sich 1839 als Privatdozent, blieb aber dabei in der Praxis tätig, seit 1841 als Assessor, dann als Hilfsrichter beim Kammergericht und später beim Obertribunal. Nach seiner Ernennung zum außerordentlichen Professor (1844) veröffentlichte er die zivilistische Monographie »Die formellen Verträge des neuern römischen Obligationenrechts« (Berl. 1845) und später die Schrift »Die Bildung der Geschwornengerichte in Deutschland« (das. 1849). 1850 gab er seine Stellung als Hilfsarbeiter am Obertribunal auf, um sich ausschließlich seinem Lehramt und ausgedehnten Studien über öffentliches Recht zu widmen, als deren Frucht zuerst die kleine Schrift »Adel und Ritterschaft in England« (Berl. 1853), dann sein Hauptwerk: »Das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht« (das. 1857—63, 2 Tle., mit 1 Ergänzungsband; 3. Aufl. des 1. Teils in 2 Bdn. 1883—84; 3. Aufl. des 2. Teils 1876), erschien. Hieran schlossen sich: »Budget und Gesetz nach dem konstitutionellen Staatsrecht Englands« (Berl. 1867); »Die Stadtverwaltung der City von London« (das. 1867); »Verwaltung, Justiz, Rechtsweg, Staatsverwaltung und Selbstverwaltung nach englischen und deutschen Verhältnissen« (das. 1869); »Englische Verfassungsgeschichte« (das. 1882; ins Englische übersetzt von Ashworth, Lond. 1886, 2 Bde.); »Das englische Parlament« (Berl. 1886; engl. von Shee, 1886). 1858 wurde G. zum ordentlichen Professor befördert, nachdem er die Institutionen des Gajus und die Justinians synoptisch u. d. T.: »Institutionum et regularum juris romani syntagma« (Leipz. 1858, 2. Aufl. 1880) herausgegeben hatte. Seine parlamentarische Wirksamkeit begann 1858 mit seinem Eintritt in das preußische Abgeordnetenhaus, dem er ebenso wie dem deutschen Reichstag bis zu seinem Ende angehört hat. In den Tagen des Konflikts zählte er zu den durch Schärfe des Urteils und Klarheit der Bestrebungen am meisten hervorragenden Mitgliedern der liberalen Opposition. Die Militärfrage beleuchtete er in der Flugschrift »Die Lage der preußischen Heeresorganisation« (Berl. 1862). Das Verhalten der Staatsregierung im »Kulturkampf« verteidigte er gegen die Angriffe der Klerikalen. Im Reichstag stand er auf seiten der nationalliberalen Partei. Im November 1875 wurde er zum Mitglied des Oberverwaltungsgerichts ernannt, welches Amt er jedoch 1877 wieder niederlegte. Im Mai 1888 wurde er von Kaiser Friedrich III. in den Adelstand erhoben. Ein eifriger Förderer aller praktisch-politischen Fragen der Gegenwart, schrieb er noch: »Soll der Richter auch über die Frage zu befinden haben, ob ein Gesetz verfassungsmäßig zu stande gekommen?« (Berl. 1863); »Freie Advokatur« (das. 1867); »Die Selbstverwaltung der Volksschule« (das. 1869); »Die konfessionelle Schule« (das. 1869); »Die bürgerliche Eheschließung« (das. 1869); »Die preußische Kreisordnung« (das. 1870); »Der Rechtsstaat« (das. 1872, 2. Aufl. 1879); »Vier Fragen zur deutschen Strafprozeßordnung« (das. 1874); »Gesetz und Budget« (das. 1879); »Die preußische Finanzreform« (das. 1881); »Die nationale Rechtsidee von den Ständen und das preußische Dreiklassenwahlsystem« (das. 1894) u. a. Vgl. K. Walcker, Rudolf v. G. (Berl. 1888); Gierke, R. v. G., Gedächtnisrede (das. 1895).

Gnesen, Erzbistum im ehemaligen Königreich Polen, zu dessen Sprengel neben den preußischen die Bistümer Breslau, Kammin und Lebus und seit dem 12. Jahrh. Posen gehörten. Es wurde 1000 begründet. Der Erzbischof war Legat des päpstlichen Stuhls und seit 1416 Primas von Polen, als der er den polnischen König krönte und seit 1572 bis zur Wahl des neuen Königs Reichsverweser war. 1821 wurde G. mit dem neuerrichteten Erzbistum Posen (s. d.) vereinigt, der Erzbischof siedelte nach Posen über, doch blieb in G. ein Domkapitel mit einem Weihbischof bestehen.

Gnesen (Gniezno), Kreisstadt im preuß. Regbez. Bromberg, zwischen Hügeln und Seen in fruchtbarer Gegend, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Posen-Schönsee, G.-Konitz u. a., 107 m ü. M., hat eine evangelische und 9 kath. Kirchen, darunter den Dom (965 gegründet) mit einer kunstvollen ehernen Flügeltür und dem Grabmal des heil. Adalbert, Synagoge, ein Denkmal Kaiser Friedrichs III., eine Zucker- und eine Lederfabrik, Eisengießerei und Maschinenfabrik, drei Dampfmahl- und eine Schneidemühle, Dampfmolkerei, Bierbrauerei, Vieh-, Pferde- und Getreidemärkte und (1900) mit der Garnison (ein Infanterieregiment Nr. 49 und ein Dragonerregiment Nr. 12) 21,693 Einw., davon 6714 Evangelische und 1179 Juden. In G. ist ein erzbischöfliches Konsistorium und Domkapitel, Priesterseminar, Kollegiatstift, Gymnasium, Waisenhaus, Landgestüt und ein Landgericht, das Kommando der 8. Infanteriebrigade und eine Reichsbanknebenstelle. Zum **Landgerichtsbezirk G.** gehören die sechs Amtsgerichte zu G., Mogilno, Tremessen, Witkowo, Wongrowitz und Wreschen. — G. ist eine der ältesten Städte des frühern Königreichs Polen, wurde 1000 Sitz eines Erzbischofs (s. oben), erhielt 1262 deutsches Stadtrecht und war bis 1320 Krönungsstadt der polnischen Könige. Hierhin, zum Grabe des heil. Adalbert, war schon Kaiser Otto III. gewallfahrt (vgl. Adalbert 1 und Otto III.). Später geriet die Stadt in Verfall und hat sich erst unter preußischer Herrschaft, unter die es 1793 und abermals 1814 kam, etwas gehoben.

Gnetalen, in Englers System Pflanzenordnung unter den Gymnospermen, umfaßt nur die Familie der Gnetazeen (s. d.).

Gnetazeen, Pflanzenfamilie aus der Abteilung der Gymnospermen, zunächst mit den Koniferen (s. d.) verwandt, niedrige Holzpflanzen, die bald schachtelhalmähnlich gegliederte, quirlige Äste und kleine, zu Scheidenzähnen verkümmerte Blätter (Ephedra), bald verzweigte Stämme und flache, fiedernervige Blätter (Gnetum), bald einen verkürzten Holzstamm und nur zwei große, ausdauernde Blätter (Welwitschia) haben. Die eingeschlechtigen, bei Welwitschia auch der Anlage nach zwitterigen, in Ähren, Rispen oder zapfenförmigen Blütenständen angeordneten Blüten stehen hinter Deckblättern, die sich bisweilen bei der Reife zu einer fleischigen roten Hülle ausbilden, oder becherartig miteinander verwachsen, oder einen Zapfen mit gekielten, vierreihigen Schuppen bilden. Die männliche Einzelblüte besteht aus einer zwei- bis vierblätterigen oder röhrenförmig-kantigen (Gnetum) Blütenhülle und einem einfachen oder doppelten, zwei- bis achtgliederigen Antherenquirl mit ein- bis dreifächerigen Antheren. Die weiblichen Blüten haben eine schlauchförmige Blütenhülle, die bei der Fruchtreife erhärtet oder fleischig wird und eine gerade Samenknospe mit einem oder zwei Integumenten (bei Gnetum) umschließt, von denen eins griffelartig über den Knospenmund verlängert ist. Die Familie umfaßt die Gattungen Ephedra mit ca. 20 Arten in der Alten Welt und Amerika, Gnetum mit 15 tropischen Spezies und die für die afrikanischen Steinwüsten von Damarland und Benguela charakteristische Welwitschia (vgl. J. D. Hooker, On Welwitchia, Lond. 1863). Einige fossile Reste aus Tertiärschichten und ältern Formationen sind den Gattungen Ephedra und Ephedrites zugeschrieben worden.

Gnetum *L.*, Gattung der Gnetazeen, lianenartig schlingende, selten aufrechte Sträucher oder Bäume mit knotig gegliederten Zweigen und gegenständigen, immergrünen, laubartigen, eiförmigen oder oblongen, fiedernervigen Blättern und monözischen, selten diözischen Blüten in einfachen oder zusammengesetzten Ähren. 15 Arten im tropischen Amerika, Asien und Afrika. G. Gnemon *L.*, ein Baum auf den Inseln des Ostindischen Archipels, vielfach kultiviert, liefert Früchte, die roh, gekocht oder geröstet gegessen werden; das junge Laub gibt Gemüse, der Bast Gespinstmaterial. G. ovalifolium *Poir.* und G. edule *Bl.*, auf Java und andern ostindischen Inseln, gewähren ähnlichen Nutzen. G. urens *Bl.*, in Guinea, trägt Brennhaare auf den Früchten, deren Samen eßbar sind. Aus dem Stamm schwitzt ein Gummi aus, und ein Schnitt oder eine Anbohrung liefert eine wasserhelle, als Getränk dienende Flüssigkeit.

Gneuß, Gestein, soviel wie Gneis.

Gnidelsteine (Gnidsteine, Glättsteine, Glanzsteine, plattd. Gliersteene, fries. Glüürstijne, auf Sylt Glidstijner), kugelförmige, flachkugelige oder halbkugelige, mit einer oder zwei Vertiefungen versehene Steine, die von der paläolithischen Zeit an bis auf die jüngste Vergangenheit in vielen Teilen Nordeuropas zum Auspressen und Glätten der Nähte in der Pelz-, Fell-, Tuch- und Leinwandkleidung dienten. Ihr Vorkommen ist für Skandinavien, Schleswig-Holstein, Hannover, Pommern, Rügen, Brandenburg und Mecklenburg nachgewiesen. Im Mittelalter ist der Stein vielfach durch Glas, in der Neuzeit (besonders in Mitteldeutschland und den Alpenländern) durch Holz ersetzt worden; auch ist zum ursprünglichen Zweck der andre des »Stopf- oder Nähsteins« hinzugekommen, d. h. das Gerät dient nunmehr vorwiegend als Unterlage beim Stopfen und Nähen. Vgl. Friedel in den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1874.

Gnidia, Gnidos, s. Knidia, Knidos.

Gniew, poln. Name der Stadt Mewe (s. d.).

Gniewkowo, Stadt, heißt seit 1878 Argenau.

Gniezno, poln. Name der Stadt Gnesen.

Gniloje More, s. Faules Meer.

Gnitzen, s. Mücken.

Gnoien (Gnoyen), Stadt im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, an einem Zufluß der Trebel und der Staatsbahnlinie Teterow-G., hat eine evang. Kirche, Synagoge, Amtsgericht, Maschinenfabrik, Molkerei und (1900) 4157 Einw.

Gnome (griech., lat. Sententia), ein Spruch, in dem Ergebnisse der Lebensbeobachtung in sinnreicher Kürze ausgedrückt sind, entweder metrisch oder in Prosa abgefaßt. Die indische, arabische, persische und hebräische Literatur ist reich an solchen Sprüchen, und die Lieder-Edda hat viele treffliche Gnomen aus dem Norden aufbewahrt. Eine große Geltung hatten sie bei den Griechen. Schon bei Homer finden sich nicht selten derlei Sprüche. Die ältesten Satzungen und Gewohnheitsrechte erhielten meist die Gestalt von Sprüchen, deren metrische Fassung (gewöhnlich der Hexameter oder das Distichon) der Jugend die feste Einprägung erleichterte. Auch Sittenlehren und Lebensregeln waren in Spruchform unter dem Volk verbreitet, wie die Sprüche der Sieben Weisen. Auch eine eigentliche gnomische Dichtung, eine Gattung der elegischen, besaßen die Griechen; ihr Meister ist Theognis (s. d.; Sammlung der griechischen Gnomendichter von Gaisford, Oxf. 1814—20; neuer Abdruck, Leipz. 1823, 5 Bde.). Aus der römischen Literatur sind zu erwähnen die Sentenzen des Publilius Syrus (s. d.) und die unter dem Namen »Cato« (s. d.) gehende Spruchsammlung. Zu den Gnomen gehören auch die deutschen Priameln (s. d.) des 14. und 15. Jahrh. sowie aus der modernen Literatur die aphoristischen Offenbarungen in Rückerts »Weisheit des Brahmanen«, Schefers »Laienbrevier« und ähnliche Dichtungen.

Gnomen, Erd- oder Berggeister, in der neuern Dämonologie eine der vier Klassen der Elementargeister (s. d.). Sie bewachen die unterirdischen Schätze im Schoße der Erde und können die verschiedensten Gestalten annehmen. Die weiblichen (Gnomiden) werden gewöhnlich als schön, die männlichen dagegen als häßlich vorgestellt. Obgleich sie die Menschen zu necken pflegen, so tun sie ihnen doch mehr Gutes als Böses und letzteres eigentlich nur, wenn sie gereizt werden. Der Name ist dem Französischen entlehnt und seiner Etymologie nach dunkel.

Gnomiker, Gnomendichter; Gnomolog, Gnomensammler (s. Gnome).

Gnōmon (griech., »Anzeiger«), uraltes astronomisches Instrument zur Bestimmung der Sonnenhöhe und der Zeit des Mittags (der größten Sonnenhöhe). Vgl. Beilage zu Astronomische Instrumente, S. I, und Sonnenuhr. Gnomonik, die Kunst, Sonnenuhren zu verfertigen.

Gnomonia *Ces.* et *de Not.*, Pilzgattung der Askomyzeten aus der Familie der Gnomoniazeen. Die Arten von G. erzeugen an lebenden oder abgefallenen Blättern gewisser Blütenpflanzen Blattflecke, aus denen die schnabelförmig verlängerten Hälse der gesellig stehenden Perithecien bei der Reife

hervorbrechen. Einige parasitische Arten treten als Schädlinge an Kulturpflanzen auf. G. erythrostoma *Fuck.* verursacht die bisweilen epidemisch werdende Blattflechte oder Blattseuche der Süßkirschen (s. Blattflecke). Am Haselstrauch tritt G. Coryli *Awd.* auf, an der Hainbuche G. fimbriata *Awd.*, an Eichen G. suspecta *Sacc.* und G. lirelliformis *Pass.*

Gnōsis, Gnostizismus und **Gnostiker.** Der Name Gnosis (griech., »Kenntnis, Erkenntnis«) bezeichnete zur neutestamentlichen Zeit im jüdisch-alexandrinischen sowie auch im christlichen Sprachgebrauch (vgl. z. B. 1. Kor. 8, 1) die tiefere Einsicht in den innern Zusammenhang einer religiösen Gedankenwelt und infolgedessen zuletzt geradezu eine esoterische Religionslehre im Gegensatz zu dem Autoritätsglauben der nur die symbolische Hülle der Ideen festhaltenden Menge. Das war im wesentlichen schon der Charakter der heidnischen Mysterien. Mit diesen hat das, was in der Kirchengeschichte Gnosis heißt, den verführerischen Märchenton des Mythus, die Geheimniskrämerei, das Formelwesen und die zauberhaften Weihen gemein. Die Gnosis im allgemeinen stellt einen Versuch dar, das Christentum umzugestalten nach der Form der antiken Mysterien und es in einem neuen Mysterienkultus als die Vollendung und tiefere Wahrheit der allen gnostischen Systemen zugrunde liegenden Naturreligionen erscheinen zu lassen. Dieser wesentlich auf Ethnisierung des Christentums gehenden Tendenz zufolge machte sie die Probleme der Kosmologie zur Basis der Religionslehre und gefährdete durch eine phantastisch-spekulative Gottes- und Weltanschauung die wesentlich sittlichen Zwecke des Evangeliums. Daher der schon im Altertum gegen die Gnosis erhobene Vorwurf, daß sie die Erlösung in einen »höhern Naturprozeß« umwandele. Um sich den Aufbau dieser gnostischen Systeme anschaulich zu machen, muß man sich in jene gärungsvolle Zeit hinein versetzen, in der zwischen den Völkern des Orients und Okzidents, wie sie das römische Weltreich noch alle umschloß, der regsamste Ideenaustausch statthatte und die entlegensten Religionselemente miteinander in Berührung traten. Die Zeit der großen Invasion orientalischer Kulte unter Hadrian und den Antoninen war auch die Blütezeit der Gnostiker. Sofern aber auch jüdische Religionslehren, namentlich in Alexandria, in diesen religiösen Eklektizismus und Synkretismus hereingezogen wurden, lassen sich in den gnostischen Systemen die allenthalben ineinander überfließenden Elemente altorientalischer, besonders persischer und syrischer Religionssysteme, jüdischer Theologie und platonischer wie stoischer und pythagoreischer Philosophie nachweisen. Mit Recht witterten schon die Kirchenväter vorzugsweise griechischen Geist in der Gnosis. Diese gnostischen Systeme sind zwar nicht mit den philosophischen Produkten des Hellenentums zu vergleichen, da sie sich mehr in phantasievollen Anschauungen und symbolischen Bildern als in abstrakten Begriffen bewegen, beschäftigen sich aber schließlich doch mit der Lösung derselben Probleme, als da sind: der Übergang vom Unendlichen zum Endlichen, die Schöpfung; Gott als Urheber der seinem geistigen Wesen so fremdartigen materiellen Welt; das Mangelhafte darin, das der Vollkommenheit, und das Böse darin, das der Heiligkeit des Schöpfers nicht entspreche; der Verschiedenheit der sittlichen Naturen von den göttlich gesinnten Menschen bis herab zu den Sklaven der sinnlichen Begierde; die Befreiung (Erlösung) der geistigen Elemente aus ihrer Vermischung mit der Materie; die Zurückführung der zum absoluten Wissen Gelangten in die Sphäre der Gottheit. Während demnach das Christentum sich darauf hingewiesen sah, den religiösen Glauben von der Philosophie möglichst unabhängig zu stellen, und daher spekulative Kosmogonien zurückwies, wollte der Gnostizismus im gesamten Verlauf des Weltlebens eine Geschichte Gottes finden. Den Gnostikern war das Evangelium allegorische Einkleidung tiefer liegender metaphysischer Wissenschaft. Wie sie zuvor von Zeus und Asklep, von Eros und Psyche redeten, so jetzt von der alttestamentlichen Schlange und der Sophia, von Christus und dem verlornen Schaf ꝛc., dies alles wieder verbindend mit einer unübersehbaren Menge von orientalischen Dogmen, Symbolen und Phantasmen. Durchweg will die Gnosis beides sein: Philosophie und Religion. Der Sache nach verwandelt sie aber das Evangelium in Theosophie. Im Widerspruch mit der jüdischen Idee der Schöpfung aus nichts stellte sie in ihren mehr griechischen Formen die Vorstellung von einem Ausfließen alles Seins aus dem höchsten Sein der Gottheit auf. Diese Idee der Emanation ließ sich unter den mannigfaltigsten Bildern darstellen, so unter dem Bild einer Zahlenentwickelung aus einer Ureinheit, eines Ausströmens des Lichtes von einem Urlicht u. dgl. Gott selbst erschien dabei als der in sich verschlossene, schlechthin jenseitige, unnahbare und unerkennbare Urquell aller Vollkommenheit, und zwischen ihm und dem Endlichen schien kein unmittelbarer Übergang denkbar. Wohl aber werden die mannigfachen, dem Wesen der Gottheit innewohnenden Kräfte (Äonen) zu Keimen aller weitern Lebensentwickelung in der Art, daß sie einem nicht weiter zu erklärenden Drange folgen, aus sich herauszugehen, sich in die Endlichkeit zu ergießen, so daß die Phasen und Stufen dieses Prozesses abwärts führen und immer tiefer sinken, je mehr sich die Äonen von dem ersten Gliede der Kette entfernen. An die Stelle dieser griechischen Emanationslehre tritt in den orientalisch beeinflußten Schulen ein dualistischer Gegensatz: Gott als dem Herrn und Schöpfer der Geister steht von Ewigkeit als sein reines Gegenteil gegenüber das Reich der Materie, das als solches böse ist. Beide Formen gehen mannigfach ineinander über, stehen sich aber in den reinsten und durchsichtigsten Systemen dieser Physik der Geisterwelt doch in charakteristischem Gegensatz gegenüber. In der alexandrinischen Gnosis herrscht der griechische Schulbegriff der Materie vor, die als das Wesenlose, Leere (Kenoma) im Gegensatz zu der Fülle des göttlichen Lebens (Pleroma) erscheint. Indem die durch Emanation sich entwickelnden Wesen immer schwächer werden, entsteht auf der untersten Stufe ein Erzeugnis, das sich nicht mehr in dem Zusammenhang mit der göttlichen Lebenskette zu erhalten vermag und in das Chaos hinabsinkt. Dadurch wird zwar das Chaos beseelt, aber zugleich auch das Göttliche getrübt. Das Dasein vervielfältigt sich, es entsteht ein untergeordnetes, mangelhaftes Leben; es wird Boden für eine materielle Welt gewonnen. Die syrische Anschauungsweise schließt sich dagegen an die parsische Lehre von einem wild tobenden Reiche des Bösen oder der Finsternis an, das durch seinen Angriff auf das Lichtreich die Vermischung des Göttlichen und des Ungöttlichen herbeiführte.

Eine nicht minder wesentliche Differenz zwischen den verschiedenen gnostischen Systemen betraf die Stellung, die man das Christentum, das überall als Wendepunkt der Weltentwickelung, als Lösung des Welträtsels erscheint, insonderheit zu dem Judentum

einnehmen ließ. Zwar stimmen die gnostischen Systeme im Gegensatz zum gemeinen Glauben der Kirche darin überein, daß sie die materielle Welt nicht sowohl auf den höchsten Gott als vielmehr auf einen niedern Weltbildner (Demiurgos) zurückführen, der, selbst der Sinnenwelt verwandt, tief unter dem Pleroma steht. Die dem Judentum minder schroff gegenüberstehende Richtung nahm an, der höchste Gott habe durch dienende Engel diese Welt hervorgebracht und regiere sie auch durch solche; an die Spitze dieser Engel stellten sie jenen Weltbildner, der daher nicht selbständig, sondern nur nach den vom höchsten Gott ihm eingegebenen Ideen handelt und das jüdische Volk erzieht, ohne die ganze Bedeutung des von ihm vollbrachten Werkes selbst zu würdigen. Denn erst durch das Christentum wurde die höchste Idee der ganzen Schöpfung offenbar, wie auch der in der Person Christi erschienene, vom Menschen Jesus unterschiedene Äon erhaben ist über den Demiurgos und seine Engel. Weiter entfernten sich vom Judentum diejenigen Gnostiker, welche die geschichtliche Kontinuität mit dem Alten Testament ganz abbrachen und den Judengott und seine Engel als gegen den höchsten Gott feindselige Wesen betrachteten. Der Gott des Alten Testaments wird von ihnen als ein Gott von geringerer Macht und beschränkter Weisheit, als ein hochmütiges und rachsüchtiges Wesen dargestellt, während der höchste Gott, der Gott der Heiligkeit und der Liebe, zunächst in der irdischen Schöpfung lediglich durch einige in der Menschheit zerstreute göttliche Lebenskeime vertreten ist, deren Entwickelung der Demiurgos nach Kräften zu hemmen suchte, bis sich in Christus einer der höchsten Äonen in einem Scheinleib zur Erde herabließ, um die gefangenen, ihm verwandten höhern Geistesnaturen zum Bewußtsein ihrer Bestimmung zu bringen und wieder in das Pleroma hinaufzuziehen (vgl. Doketen). Die ablehnende Stellung zum Alten Testament hatte zur Kehrseite eine um so höhere Wertschätzung der apostolischen Schriften, die man durch allegorische Auslegung dem System anbequemte. Was auch auf diesem Wege nicht direkt aus ihnen ableitbar war, das wurde durch die Fiktion einer auf die Apostel zurückreichenden Überlieferung gerechtfertigt, die sich als Geheimlehre fortgepflanzt haben sollte. Die gnostische Praxis war durchweg von einer Theorie bedingt, wonach der Geist ein Lichtfunke Gottes ist, von seiner Feindin, der Sinnenwelt, in schmachvoller Gefangenschaft gehalten. Es gilt daher, sich als Geistmenschen (Pneumatiker) im Gegensatz zu den vom Demiurgos oder gar vom Satan herrührenden Seelenmenschen (Psychikern) und Fleischesmenschen (Hylikern) zu bewähren, d. h. die sittliche Aufgabe besteht in vollkommener Askese, Einswerden mit dem Urquell des Geistes durch Gnosis und Enthaltsamkeit (s. Enkratiten). Dasselbe Ziel suchten einzelne Parteien freilich auf dem umgekehrten Wege zu erreichen durch ungezügelte Befriedigung der Geschlechtsliebe, auf welche Weise z. B. **Karpokrates** (s. d.) und sein Sohn Epiphanes ihre Verachtung gegen das Fleisch und den beschränkten Gesetzesstandpunkt des Demiurgos an den Tag legten (Antinomismus). Dieselben Antinomisten bezeichneten ihren jenseits von Gut und Böse liegenden Standpunkt auch durch den Grundsatz, man müsse dem Gesetz des Demiurgen Trotz bieten (Antitakten). Als eigentliche Urheber aller gnostischen Häresen gilt bei den Kirchenvätern Simon der Magier (s. d.). An das Judentum sich anschließende Gnostiker waren besonders Cerinthus (s. d.), die Elkesaiten (s. d.) und der oder die Verfasser der Grundlagen der pseudoclementinischen Schriften (s. Clemens 1, S. 186). Die syrische, sich immer mehr vom Judentum entfernende Gnosis ist vertreten durch Saturninus oder Satornil (s. d.) und besonders durch die in den verschiedensten Formen existierenden Ophiten (s. d.). Einer der letzten syrischen Gnostiker ist Bardesanes (s. d.). Die durchsichtigsten und reifsten gnostischen Systeme führen sich auf Basilides (s. d.), der zwischen der syrischen und ägyptischen Gnosis vermittelt, und ganz besonders auf den Alexandriner Valentinus (s. d.) zurück. Marcion (s. d.) ist den Gnostikern nur bedingungsweise zuzurechnen. Die Zahl der Anhänger der Gnosis läßt sich nicht bestimmen. So großartig sich indes der Gnostizismus besonders um die Mitte des 2. Jahrh. entfaltete, so geistig bedeutenden Anhang er allenthalben gewonnen hatte und so gewiß sogar hervorragende Kirchenlehrer noch im 3. Jahrh. mit ihm vielfache Berührungspunkte aufweisen (s. Alexandrinische Schule), so vermochte er sich doch bei der ungezügelten Willkür seiner proteusartigen Gestaltungen dem immer entschlossenern Widerspruch der Kirche gegenüber auf die Dauer nicht zu halten. Dies um so weniger, als die sich konsolidierende Kirche selbst in vieler Beziehung denselben Bedürfnissen diente wie zuvor die Gnosis, so daß nur graduelle Unterschiede bestanden. Auch die Kirche bildet einen neutestamentlichen Kanon und daneben eine Traditionslehre aus. Die platonisch-stoische Philosophie mündet wie in die gnostischen Systeme so auch in die Spekulation und Dogmatik der Kirchenväter aus, und in die Formen der Mysterienkulte kleidete sich auch die Sakramentenpraxis der Kirche. Im Laufe des 3. Jahrh. schon vollzog und vollendete sich die Auseinandersetzung zwischen kirchlicher und gnostischer Weltanschauung. Vgl. Neander, Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme (Berl. 1818); Matter, Histoire critique du gnosticisme (2. Aufl., Straßb. 1844, 3 Bde.; deutsch von Dörner, Heilbr. 1833); Baur, Die christliche Gnosis (Tübing. 1835); Lipsius, Der Gnostizismus (in Ersch und Grubers Enzyklopädie, Bd. 71, Leipz. 1860); Hilgenfeld, Ketzergeschichte des Urchristentums (Leipz. 1884); Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte, Bd. 1 (3. Aufl., Freiburg 1894); Anrich, Das antike Mysterienwesen in seinem Einfluß auf das Christentum (Götting. 1894); Anz, Zur Frage nach dem Ursprung des Gnostizismus (Leipz. 1897); Krüger in der »Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche«, Bd. 6 (das. 1899); de Faye, Introduction à l'étude du gnosticisme au IIe et au IIIe siècle (Par. 1903). Durch die moderne Theosophie ist das Augenmerk verstärkt auf die Darstellung der alten Gnosis gerichtet worden, wovon Zeugnis ablegen: Mead, Fragmente eines verschollenen Glaubens (aus dem Engl. von A. v. Ulrich, Berl. 1902) und E. H. Schmitt, Die Gnosis (Leipz. 1903, Bd. 1).

Gnostiker, Gnostizismus, s. Gnosis.

Gnostikerkreuz, s. Fylfoot.

Gnōthi seautón (griech., »Erkenne dich selbst«), einem der Sieben Weisen, bald Thales, bald Cheilon, zugeschriebene Inschrift des delphischen Tempels (vgl. Delphi).

Gnotschaft, im Berchtesgadener Land soviel wie Weiler, bestehend aus einzelnen an den Bergen zerstreut liegenden Häusern.

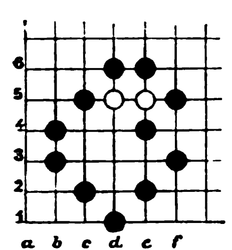
Gnoyen, Stadt, s. Gnoien.

Gnu, s. Antilopen, S. 578.

Gnubberkrankheit, s. Traberkrankheit.

Go, Unterbezirk einer Grafschaft; s. Gograf.

Go, das Nationalspiel der Japaner, ist ein Brettspiel, das von zwei Personen auf einem quadratischen Brett von 19mal 19 Linien, also 361 Durchschnittspunkten, mit 180 (unter sich vollkommen gleichen) schwarzen Steinen für den einen Spieler und 180 weißen Steinen für den andern gespielt wird. Die beiden Gegner setzen abwechselnd immer einen Stein auf einen beliebigen unbesetzten Durchschnittspunkt (also nicht wie beim Schach auf die Felder). Der Hauptzweck des Spieles besteht in dem Bilden von Ketten, um mittels derselben möglichst viel Raum zu gewinnen und die Steine des Gegners zu erobern. Unter einer Kette versteht man eine Folge von Steinen, die eine Anzahl von Durchschnittspunkten vollständig einschließt. Stellt nebenstehende Abbildung die Ecke des Brettes links unten vor, in der auf b3, b4, c2, c5, d1, d6, e2, e4, e6, f3, f5 schwarze Steine stehen, so bilden diese eine Kette, welche die unbesetzten oder »freien« Punkte c3, c4, d2, d3, d4, e3 und die weißen Steine d5, e5 vollständig einschließt. Noch ein schwarzer Stein auf d4, und die weißen Steine d5, e5 wären getötet. Greifen eine einfachste schwarze und eine einfachste weiße Kette ineinander, so entsteht das »Ko«, in dem das gegenseitige Töten nicht unmittelbar aufeinander folgen darf. Der Gewinn oder Verlust richtet sich nach der Zahl der in den Ketten befindlichen freien Punkte und der getöteten Steine. — Das Go ist nicht nur das älteste aller bekannten Spiele, sondern auch eins der interessantesten und geistreichsten. Es wurde zwischen 2350 und 1770 v. Chr. in China erfunden und gelangte im 8. Jahrh. n. Chr. nach Japan, wo es seither leidenschaftlich gespielt und gepflegt wurde. Bis 1868 gab es in Japan sogar eine Go-Akademie, an der dieses Spiel von einer großen Zahl von Professoren gelehrt wurde. Die schon bis zu einer gewissen Meisterschaft vorgedrungenen Gospieler werden nach neun Rangstufen klassifiziert, so daß der Spieler der neunten Klasse, ein »Kudang«, der absolut beste Spieler ist. Versuche, das Go in Europa einzubürgern, sind gleichwohl mißlungen, da es mit dem Schach vermöge der glänzenden Augenfälligkeit der Kombinationen dieses letztern doch nicht konkurrieren kann. Vgl. Schurig, Go, das Nationalspiel der Japanesen (3. Aufl., Leipz. 1888).



Goa, portug. Gebiet an der Westküste Ostindiens, innerhalb der britisch-indischen Präsidentschaft Bombay, zwischen 14° 53′—15° 48′ nördl. Br. und 73° 45′—74° 24′ östl. L., gegen O. begrenzt von den Westghats, umfaßt die Provinzen G., Salcete und Bardez, die Insel Angedive u. a., im ganzen 3270 qkm mit (1894) 494,836 Einw., darunter 615 Europäern. Die Küste ist sumpfig und ungesund, doch hebt sich das Land schnell und bedeckt sich nach den Ghats zu mit schönen, gutbewässerten Wäldern. Hauptprodukte sind: Reis, Baumwolle, Kokosnüsse und Arak. Die großenteils aus Mischlingen bestehende Bevölkerung ist meist katholisch, spricht einen durch portugiesische Zutaten verdorbenen Dialekt und trägt eine der europäischen ähnliche Kleidung. 82 km der Bahn nach Madras gehören zu G., ebenso 73 km Telegraphenlinien. Das Budget für Portugiesisch-Indien (G., Daman, Diu), das 4050 qkm mit (1894) 572,290 Einw. umfaßt, betrug 1901/02: Einnahmen 1,019,868, Ausgaben 1,028,420 Milreis. Hauptstadt ist Pangim oder Vilha nova de G., links am Mandawi, mit 9000 Einw., Sitz des Generalgouverneurs für Portugiesisch-Indien. Es hat Lyzeum, Bibliothek, Ackerbauschule, Standbild Albuquerques u. a. Das durch einen 800 m langen Damm mit ihm verbundene, östlich gelegene Alt-G. gehörte ursprünglich zum Reich Bidschapur, wurde 1510 von Albuquerque erobert, wuchs als Hauptstadt des portugiesischen Vizekönigreichs Indien schnell bis zu 200,000 Bewohnern und wurde nach dem Verlust Malakkas (1641) Mittelpunkt des indischen Handels. Jetzt ist es verfallen, nur noch Sitz eines Erzbischofs (Primat des Ostens), und hat noch eine mächtige Kathedrale und die Kirche mit den Gebeinen des heil. Franz Xaver, aber nur 1882 Einw. Hier stellten im 16. Jahrh. Jesuiten die erste Buchdruckpresse auf. Der Hafen ist geräumig und sicher, der Verkehr aber gering; zur Ausfuhr (1900: 1,562,287 Rup.) kommen Kokosnüsse, Salz, Zimt, Früchte, Pfeffer u. a. — G. war bis 1370 ein von fremden Händlern besuchter Seehafen unter angestammten Königen; damals eroberte es der König von Widschayanagar. 1469 vertrieb die Hindufürsten Sultan Mohammed II. von Dekhan, was die Einführung des Islams zur Folge hatte; 1510 nahm Affonso d' Albuquerque, der zweite portugiesische Gouverneur von Indien, die Stadt und erhob sie zur Hauptstadt der portugiesischen Besitzungen in Indien. 1759 wurde die Regierung nach dem gesündern Neu-G. oder Pangim verlegt. Ein Volksfest ist das Umhertragen der Gebeine des heiligen Xaver, der hier begraben liegt (s. oben). Vgl. Fonseca, Historical and archaeological sketch of the city of G. (Bombay 1878); Conzen, G. im Wandel der Jahrhunderte (Berl. 1902).

Goafaser, s. Arenga.

Goajira (spr. -chira), nördlichste Halbinsel Südamerikas, westlich vom Golf von Maracaibo, 12,000 qkm groß, ist von der Sierra Nevada de Santa Marta durch breite Grasebenen getrennt, in der vulkanischen Serra Macuira bis 858 m hoch. Die Küsten sind sandig; Ankerplätze bieten im NW. die Bahia Honda und El Portete, im O. die Laguna da Tucacas und Cojoro. Bewohnt wird die Halbinsel von den Goajiro (s. d.). Ausgeführt werden Farb- und Bauhölzer und Häute. Die bis 1891 zwischen Kolumbien und Venezuela geteilte Halbinsel gehört seitdem ganz zu jenem. Hauptort ist Rio Hacha (s. d.). S. Karte »Peru etc.«.

Goajiro (spr. -chiro), südamerikan. Indianerstamm auf der Halbinsel Goajira in Kolumbien, nordwestlichster Zweig der Arowaken (s. d.), etwa 30,000 Köpfe stark, der, in zahlreiche Stämme zersplittert, hauptsächlich Viehzucht und Handel treibt. Die G. sind gute Reiter, mit Bogen und Pfeil (auch vergiftet) sowie mit Feuergewehren bewaffnet. Sie sind wohlgebaut, besonders die Frauen, die geachtet werden; Kleidung und Hütten sind sehr einfach, doch liebt man Schmuck, Bemalen des Körpers, schönes Sattelzeug. Vgl. Sievers, Reise in der Sierra Nevada de Santa Marta (Leipz. 1887).

Goalpara, Hauptort des Distrikts G. (10,238 qkm mit (1891) 452,304 Einw.) in der britisch-ind. Provinz Assam, am Brahmaputra, besteht aus dem hochgelegenen englischen Viertel und der ärmlichen Eingebornenstadt und hat (1891) 5440 Einw. (Hindu und Mohammedaner), die lebhaften Flußhandel treiben. Der sehr ungesunde, aber viel Reis, auch Jute und Ölsaat erzeugende Distrikt wurde 1765 britisch.

Goapulver, s. Chrysarobin.

Goar, der Heilige, aus Aquitanien gebürtig, soll im 6. Jahrh. am Rhein, an der Stelle des heutigen Sankt Goar (s. d.), als Missionar gewirkt haben. Sein Name ist vielleicht historisch. Tag: 6. Juli.

Goave (spr. goáw', Grand- und Petit-G.), zwei Orte in der Negerrepublik Haiti, an der Südküste der Bai von Port-au-Prince, haben beide unvollkommen geschützte Naturhäfen. Besonders Petit-G., mit 5000 Einw., betreibt Ausfuhr von Kaffee, Kakao, Kampetscheholz, Häuten ꝛc. und ist Sitz eines deutschen Konsularagenten.

Gobar, alte arabische »Staubschrift« für Zahlen, bei der statt der Nullen Punkte gesetzt werden, z. B. 3.. für 300, 7... für 7000.

Gobat (spr. -bá), Samuel, protest. Bischof von Jerusalem, geb. 26. Jan. 1799 zu Cremine im Kanton Bern, gest. 11. Mai 1879 in Jerusalem, wurde seit 1821 im Baseler Missionshaus gebildet, machte im Dienste der Londoner Missionsgesellschaft 1826 die erste Missionsreise und brachte drei Jahre in Kairo, drei weitere im abessinischen Hochland zu. 1832 kehrte er nach Europa zurück, hielt sich 1835—36 wieder in Abessinien auf, ward dann nach Malta gesandt und wandte seine Tätigkeit daselbst einer arabischen Bibelübersetzung zu. Seit 1846 protestantischer Bischof in Jerusalem (s. d.), gründete G. evangelische Gemeinden und Schulen, Waisen- und Krankenhäuser in Jerusalem, Bethlehem, Jafa, Nabulus und Nazareth. Vgl. »Samuel G., evangelischer Bischof in Jerusalem; sein Leben und Wirken« (Bas. 1883); Schölly, Samuel G. (das. 1900).

Gobel (eigentlich Göbel), Jean Baptiste Joseph, konstitutioneller Bischof von Paris, geb. 1. Sept. 1727 zu Thann im Oberelsaß, gest. 13. April 1794, im deutschen Kollegium zu Rom erzogen, Kanonikus von Pruntrut, 1772 Suffragan des Bischofs von Basel für den französischen Teil der Diözese. 1789 befreundete er sich als Deputierter der Geistlichkeit in Belfort bei den Generalstaaten so sehr mit den konstitutionellen Ideen, daß ihm von der Nationalversammlung die drei neuen Bistümer Paris, Obermarne und Oberrhein mit dem Sitz in Paris übertragen wurden. Am 7. Nov. 1793 entsagte G. mit 14 seiner Vikare dem geistlichen Amt, was als Abschwörung des Christentums ausgelegt wurde. Dennoch wurde er mit Chaumette (s. d.) zugleich verhaftet und guillotiniert.

Goebel, 1) Theodor, Buchdrucker, geb. 17. März 1829 in Gelenau bei Kamenz, erlernte die Buchdruckerei, arbeitete in mehreren deutschen Städten, in Paris und London, wurde Faktor bei Drugulin in Leipzig, 1859 Geschäftsführer in der Druckerei der Rigaschen Zeitung, kehrte 1871 nach Deutschland zurück und übernahm die Redaktion des »Journals für Buchdruckerkunst« in Braunschweig. Durch seine Arbeiten über alle Fortschritte der Typographie verhalf er dem Fachblatt zu einer führenden Stellung. Er lebte bis 1874 in Koburg und siedelte dann nach Stuttgart über. Seit 1879, wo er die Redaktion niederlegte, arbeitete er für die meisten graphischen Fachblätter und lieferte eine Reihe wichtiger Publikationen, wie über den Satz des Englischen, über die Buchdruckerfarbe ꝛc. Von dem Abreißkalender der Farbenfabrik Jänecke u. Schneemann in Hannover bearbeitete er 15 Jahrgänge, die auch in Buchform erschienen. Er schrieb: »Friedrich König und die Erfindung der Schnellpresse« (Stuttg. 1883); »Die graphischen Künste der Gegenwart« (hrsg. von Krais, das. 1895; neue Folge 1902).

2) Karl, Botaniker, geb. 8. März 1855 zu Billigheim in Baden, studierte Theologie und Philosophie, dann Naturwissenschaften in Tübingen, Straßburg und Würzburg, wurde hier 1879 Assistent am Botanischen Institut und habilitierte sich daselbst 1880 als Privatdozent. Seit Mai 1881 erster Assistent am Botanischen Institut in Leipzig, wurde er im Herbste d. J. zum außerordentlichen Professor der Botanik in Straßburg ernannt, ging aber schon 1882 als ordentlicher Professor und Direktor des Botanischen Gartens nach Rostock, 1887 nach Marburg und 1891 nach München. 1885 und 1886 bereiste er Ceylon und Java, 1890 und 1891 Venezuela und Britisch-Guayana, 1898—99 Australien und Neuseeland. Goebels wissenschaftliche Bedeutung liegt vor allem auf dem Gebiete der vergleichenden Entwickelungsgeschichte, der Morphologie und Biologie der Pflanzen, das er mit besonderm Erfolg bearbeitet. Er schrieb: »Über die Verzweigung dorsiventraler Sprosse« (Würzb. 1880); »Vergleichende Entwickelungsgeschichte der Pflanzenorgane« (Berl. 1892); »Morphologische und biologische Studien« (Leiden 1887 u. 1890); »Grundzüge der Systematik und speziellen Pflanzenmorphologie« (Leipz. 1882); »Beiträge zur Kenntnis gefüllter Blüten« (Berl. 1886); »Pflanzenbiologische Schilderungen« (Marb. 1889—93, 2 Tle.); »Organographie der Pflanzen« (Jena 1898—1901, 2 Tle.). Seit 1889 gibt er die Zeitschrift »Flora« (Marb.) heraus.

Gobelet (franz., spr. gobb'lä), Becher oder Pokal auf hohem oder niedrigem Fuß aus Gold, vergoldetem Silber, Silber oder Glas. Im Kunsthandel erstreckt sich diese Bezeichnung nur auf Gefäße aus dem Mittelalter und dem 16.—18. Jahrh. Gobeleterie, Trinkgläser und andre gläserne Gebrauchsartikel.

Gobelinmalerei, eine moderne Technik, welche die Nachahmung gewebter Gobelins durch Malerei bezweckt. Man bedient sich dazu eines der Textur der echten Gobelins entsprechenden, ripsartigen Stoffes und malt darauf mit Wasser-, Tempera- oder mit durch Terpentin verdünnten Ölfarben, nachdem man die Zeichnung vorher aufgepaust oder mit dem Kohlestift aufgetragen hat. Zum Gebrauch fertige Stoffe (auch mit Vorzeichnungen) und Farbe (Gobelinfarbe) sind auch im Handel zu haben. Vgl. Sales-Meyer, Die Liebhaberkünste (3. Aufl., Leipz. 1902); Friedrich, Katechismus der Liebhaberkünste (das. 1896); M. v. Brauchitsch, Neue Vorlagen für Brand- und Gobelinmalerei (Halle 1897).

Gobelins (franz., spr. gobb'läng), gewirkte Wandteppiche, die ihren Namen nach einem im 15. Jahrh. lebenden Pariser Färber, Gilles Gobelin, erhalten haben. Gegenwärtig versteht man unter G. alle auf hochschäftigem (Hautelisse) oder niederschäftigem (Basselisse) Webstuhl in Wolle, Seiden- und Goldfäden erzeugten Behänge. Die Technik ist eine der ältesten im Bereiche der Textilkunst, sie beruht auf dem Stopfen (Einziehen von Fäden in eine hoch oder wagerecht gespannte Kette) und hat ihren Ursprung im Orient, wo die unter dem Namen Kilims bekannten Decken als die einfachste Art dieser Wirkereien anzusehen sind. Im 13. Jahrh. entstanden unter arabischem Einfluß mit mechanischen Hilfsmitteln die feinsten derartigen Gewebe oder Schlitzwirkereien in Seide und Goldfäden, die zu Gewandbesätzen Verwendung fanden. Auch China und Japan erzeugten in Seide Gobelinwirkereien in feinster Technik. Im Norden Europas (Schweden und Norwegen) und in den Niederlanden (Burgundische Tapeten) kam

die Technik als Bildwirkerei auch schon im Mittelalter in Anwendung: sie fand im 16. Jahrh. in Arras (s. Arrazzi) nach Kartons von Raffael hohe künstlerische Ausbildung und wurde überliefert nach Spanien, Deutschland und Frankreich. In Paris begründeten die Nachkommen des Färbers Gobelin eine Teppichfabrik, die durch Colbert angekauft und 1667 neu organisiert wurde, indem man darin die bis dahin zerstreuten Werkstätten von Haute- und Basselisseweberei vereinigte. Während die Spätgotik die bunte figürliche Musterung der Wandteppiche, die zumeist als Rücklaken für Kirchengestühl benutzt wurden, mit dunkeln Umrißlinien umgab, wodurch eine Wirkung in der Art der Glasfenstermalerei erreicht ist, stellte die Renaissance und spätere Zeit Bilder dar, die in Ausführung der Nadelmalerei den Gemälden vollkommen gleichen. Der Franzose hat für diese Art der Wandteppiche auch die Bezeichnung Tapisseries, so daß man je nach dem Orte der Herstellung von T. d'Aubusson oder T. de Beauvais spricht. Im 17. Jahrh. fand die sogen. Gobelinwirkerei größtenteils durch Franzosen die weiteste Verbreitung: in Bayern unter Herzog Maximilian I., in Preußen unter dem Großen Kurfürsten, der 1686 den Hugenotten Pierre Mercier mit der Errichtung einer Manufaktur beauftragte. Auch andre kunstliebende Fürsten unterstützten diese Kunst, die aber infolge mangelnder Aufträge nirgends so lange auf der Höhe blieb wie in Paris, wo sie sich am meisten vervollkommte. Zu neuem Aufschwung gelangte die Gobelinwirkerei in Preußen durch die »Berliner Gobelinmanufaktur von Wilhelm Ziesch«, der durch den Hof und die Staatsregierung in seinen Bemühungen unterstützt ward. In neuerer Zeit hat die Herstellung von G. unter der Bezeichnung nordische Kunstweberei (s. d.) in Berlin (Lindhorst), in Scherebeck, Lund in Schweden und andern nordischen Städten eine Erweiterung erfahren, wobei der Charakter der Bildwirkerei etwas zurücktritt und nach Entwürfen bedeutender Maler (Eckmann, Machard, Mazerolle, van de Velde, Mohrbutter u. a.) geometrische Muster oder naturalistische Motive in strenger Stilisierung Verwendung finden. Vgl. Münz, La Tapisserie (Par. 1883); J. Guiffrey, Histoire de la tapisserie (Tours 1886); Havard und Vachon, Les manufactures nationales: les gobelins, la savonnerie Sèvres, Beauvais (Par. 1889); Gerspach, La manufacture nationale des gobelins (das. 1892); Turgan, Monographie de la manufacture des gobelins (das. 1898); Fenaille, État général des tapisseries de la manufacture des gobelins, 1600—1900 (das. 1903); Hirschfeld, Über die Kunst der Gobelinweberei (Berl. 1904).

Gobelinus Person, westfäl. Geschichtschreiber des Mittelalters, geb. 1358 in Paderborn, gest. 1421 (nicht 1424 oder 1425) im Kloster Böddeken, trat in die Dienste Papst Urbans VI., kehrte 1386 nach Deutschland zurück und ward Pfarrer in Paderborn, dann Dechant des Kollegiatstifts in Bielefeld und verfaßte ein »Kosmidromius«, eine Weltgeschichte bis 1418, die in einer ersten Redaktion nur bis 1406 geführt war (gedruckt bei Meibom, Scriptores, I, und neuerdings kritisch hrsg. von Jansen Münst. 1900). Vgl. A. Bayer, Gobelinus Person (Leipz. 1875).

Gobelung (Gäbeling), ein Längsschott aus Brettern im Schiffsraum für Getreideladung.

Goeben, August Karl von, preuß. General, geb. 10. Dez. 1816 in Stade, gest. 13. Nov. 1880 in Koblenz, trat 1833 in das preußische Heer, nahm 1835 als Leutnant den Abschied, machte in Spanien im Karlistenheer von 1836—40 fünf Feldzüge mit, wurde mehreremal verwundet und ward als Gefangener zweimal ausgewechselt. Am Ende des Krieges Oberstleutnant im Ingenieurkorps, kehrte er zu Fuß durch Frankreich nach Deutschland zurück und beschrieb seine Erlebnisse in »Vier Jahre in Spanien« (Hannover 1841). Im Februar 1842 wieder in das preußische Heer eingestellt und zum Generalstab kommandiert, machte er im Stabe des Prinzen von Preußen 1849 den Feldzug in Baden sowie 1860 als Generalstabschef des 8. Armeekorps mit mehreren andern preußischen Offizieren den spanischen Feldzug gegen Marokko unter O'Donnell mit, worüber er in »Reise- und Lagerbriefen aus Spanien und vom spanischen Heer in Marokko« (Hannov. 1863, 2 Bde.) berichtete. Als Kommandeur der 26. Infanteriebrigade tat er sich 1864 in den Kämpfen vor Düppel und bei dem Übergang nach Alsen hervor, bildete 1866 als Kommandeur der 13. Division den linken Flügel der Mainarmee, schlug die Bayern 4. Juli bei Dermbach, am 10. bei Kissingen, am 13. die Hessen bei Laufach, am 14. die Österreicher bei Aschaffenburg, erzwang am 24. Juli gegen das 8. Bundeskorps den Übergang über die Tauber und besetzte 1. Aug. Würzburg. Im Krieg von 1870/71 befehligte er das 8. Armeekorps, kam 6. Aug. der 14. Division bei Saarbrücken zu Hilfe und kommandierte in der entscheidenden Zeit die Schlacht daselbst, kämpfte 18. Aug. bei Gravelotte und beteiligte sich an der Zernierung von Metz, nach dessen Übergabe er mit der ersten Armee nach dem Norden Frankreichs marschierte und an den Schlachten von Amiens (27. Nov.) und an der Hallue (23. Dez.) Anteil nahm. Den Angriff Faidherbes auf Bapaume 3. Jan. 1871 schlug er allein zurück, wurde nach Manteuffels Abberufung Oberbefehlshaber der ersten Armee und schlug die französische Nordarmee 18. und 19. Jan. bei St.-Quentin so, daß sie in vollster Auflösung in die Festungen flüchtete. Er war einer der wenigen Generale, die das Großkreuz des Eisernen Kreuzes erhielten; auch bekam er eine Dotation. Über mehrere seiner Gefechte 1866 und 1870/71 veröffentlichte er in der »Allgemeinen Militärzeitung« vortreffliche Aufsätze. In Sonderausgaben erschienen: »Das Treffen bei Kissingen« (Darmst. 1868, 3. Aufl. 1894) und »Das Gefecht bei Dermbach« (das. 1870). Seit dem Frieden befehligte er das 8. Armeekorps in Koblenz. 1883 wurde ihm daselbst ein Denkmal gesetzt, und 1889 erhielt das 2. rheinische Infanterieregiment Nr. 28 seinen Namen. Vgl. Zernin, Das Leben des k. preuß. Generals der Infanterie August von G. (Berl. 1895—97, 2 Bde.), daraus in Sonderausgabe: »August von G., eine Auswahl seiner Briefe (an seine Gattin), mit einem einleitenden Lebensbild« (das. 1901); Jena, General von G. im Feldzuge 1866 (das. 1904). — Sein jüngerer Bruder, William von G., geb. 1819, gest. 19. April 1902, gehörte bis 1866 dem hannöverschen Heer an, focht 1870/71 unter seinem Bruder, namentlich bei St.-Quentin, und wurde 1895 General der Infanterie.

Gobert (spr. gōbär), Napoléon, Baron, der Stifter des prix Gobert, geb. 1807, gest. 1833 in Kairo, war der Sohn des französischen Generals Jacques Nicolas G. (geb. 1760 in Guadeloupe, gefallen in den Kämpfen um Bailén in Spanien, 17. Juli 1808) und Patenkind Napoléons I. Im Besitz eines großen Vermögens, begab er sich schon früh auf Reisen; auch beteiligte er sich an der Julirevolution von 1830. Durch Testament vom 2. Mai 1833 setzte er zum Haupterben die Pariser Akademie ein, die alljährlich

zwei Preise zu je 10,000 Fr. verteilen sollte für die besten, die Geschichte Frankreichs behandelnden Arbeiten; den einen Preis hat die Académie française, den andern die Académie des inscriptions zu vergeben, und zwar so, daß je die beste Arbeit 9000, je die zweitbeste 1000 Fr. erhält.

Gobi (mongol., »Wüste«; chin. Schamo, »Sandmeer«), die östliche Hälfte der ausgedehnten Depression (Hanhai) in Innerasien, die nach v. Richthofen (auch schon nach chinesischer Anschauung) früher von einem zusammenhängenden Binnenmeer bedeckt gewesen ist, erstreckt sich zwischen 48 und 37° nördl. Br. etwa 3500 km weit von SW. gegen NO. und nimmt den südlichen Teil der Mongolei ein (s. Karte »Zentralasien«). Im N. und S. ist der Rand scharf gezeichnet, wenngleich nirgends steil ansteigend, im O. wird die Grenze zwischen 114½ und 119° (allerdings heißt man das östlich vom Chingangebirge gelegene Gebiet auch Östliche G.), im W. in der Linie Chami-Ansi (94—96°) angenommen. Die Meereshöhe beträgt im Mittel 800 m im N., 1000 m im S.; die tiefste Stelle mit etwa 600 m liegt in 44° nördl. Br. und 111½° östl. L. Die G. verdient weniger als der westliche Teil des Hanhai (Tarimbecken) den Namen einer eigentlichen Wüste, noch ist sie eine durchweg gleichförmige Ebene. Zwischen wellenartigen, mit Schutt überdeckten, parallel von W. nach O. verlaufenden Höhenzügen dehnen sich mehr oder weniger weite Lehm- und Kiessteppen (namentlich im S.) aus, sandige Flächen treten nur vereinzelt auf. Im westlichsten Teil fand Futterer die mittlere höhere Zone (G.-Massiv) 1600—1900 m hoch, aus alten Gesteinen bestehend und im N. von einer unter 1500, im S. von einer 1000—1400 m hohen Depression begleitet. Im einzelnen ist die Gestaltung der G. noch wenig bekannt; wichtige Aufschlüsse sind namentlich von der Beschreibung der Expedition Koslow 1900/01 zu erwarten. Am Nordrand (Urga, 1150 m) ist die mittlere Jahrestemperatur —2,5°, Januar —26,7°, Juli 17,7°; in Siwantse (1190 m) 2,8°, bez. —16,7°, bez. 19,8°. Der Übergang von der großen Winterkälte zur Erhitzung des Bodens im Frühjahr erfolgt rasch. Die Bewölkung und die Niederschläge sind namentlich im Herbst und Winter sehr gering (in Urga 250 mm Niederschlag). In der kältern Jahreszeit, besonders gegen das Frühjahr, herrschen oft eisige Nordweststürme. Da der Umrandung der G. hohe, schneebedeckte Gebirge fehlen, so ist ihre Bewässerung spärlich. Die kleinen, sämtlich vom Südrand kommenden Flüsse enden in einem der vielen kleinen Salzseen der südlichen Zone, z. B. der Edsingol im Sogoknor und Sobonor. Völlig vegetationslos sind nur wenige Teile, obgleich sich Wald nirgends findet. Im wesentlichen ist die G. ein Steppengebiet, das sich während der warmen Jahreszeit mit meist niederm Graswuchs, einjährigen Kräutern, dickwurzeligen Stauden, dornigen Halbsträuchern und Zwiebelgewächsen bedeckt. Vorherrschend sind Chenopodiazeen und Salsolazeen; unter letztern sind der baumartige, aber nur Blattschuppen tragende Saxaul (Haloxylon ammodendron) und der stachelige, bis 1 m hohe Sulkhir (Agriophyllum gobicum) mit eßbarem Samen zu nennen. Ein hohes Gras (Lasiagrostis splendens, mongol. Dyrissun) wächst in den Talsenken. Außerdem sind einige Polygonazeen, darunter dickwurzelige Rhabarberarten, eigentümlich. Die vereinzelten, an günstigen Stellen stehenden Bäume sind den Mongolen heilig. Zoogeographisch gehört die G. zur mediterranen Subregion der paläarktischen Region. Das Tierleben ist überhaupt spärlich und fehlt auf weiten Flächen ganz. Ein eigenartiger Wüstenbewohner ist das verwilderte Pferd (Tarpan), im W. auch das wilde Kamel. Die Steppe wird belebt von Hasen, Füchsen, Wölfen, kleinen Nagern, Sandflughühnern und andern Steppenvögeln. Seßhafte Bevölkerung haben nur die Randteile gegen China, von wo aus die Steppe mehr und mehr zurückgedrängt wird. Das Innere durchziehen Mongolen (s. d.) mit ihren zahlreichen Herden, sie wohnen nur in Zelten (Jurten). Karawanen durchschneiden die G. seit langer Zeit auf mehreren Straßen zwischen Nordasien und China: Kiachta-Urga-Kalgan-Peking (russische Handels- und Poststraße, von der Post in 12—14 Tagen durchmessen), Nertschinsk-Dalainor-Peking, Chami-Uliassutai-Kweihwatschöng, Kiachta-Urga-Lantschoufu. Die ersten Nachrichten über die G. verdanken wir dem Jesuiten Gerbillon, der 1688—98 sechs Missionsreisen in die Mongolei unternahm, dem Holländer Ysbrand Ides (1692—94) und Lorenz Lange (1715—36). Von Reisenden im 19. Jahrh. sind zu nennen; Timkowski (1819—21), v. Bunge und Fuß (Höhenbestimmungen, 1830—31), Grant (1861), Ney Elias (1872), Pjewzow (1878 f.), Przewalskij (s. d.), Potanin (seit 1877) und von neuesten: Obrutschew, Roborowski und Koslow, v. Hedin, Futterer u. a. Vgl. Ritter, Asien, Bd. 1, S. 102 f. (Berl. 1832); v. Richthofen, China, Bd. 1, Kap. 1—4 (das. 1877); Futterer, Durch Asien (das. 1901, Bd. 1) und Geographische Skizze der Wüste G. (Ergänzungsheft 139 zu »Petermanns Mitteilungen«, Gotha 1902).

Gobineau (spr. gobbinō), Joseph Arthur, Graf von, franz. Orientalist, geb. 14. Juli 1816 in Ville d'Avray, gest. 13. Okt. 1882 in Turin, trat 1849 in den diplomatischen Dienst und wurde 1855 der Gesandtschaft nach Persien beigegeben. 1859 ging er von dort als kaiserlicher Kommissar nach Nordamerika, kehrte 1861 als außerordentlicher Gesandter nach Persien zurück und wurde endlich 1864 in gleicher Eigenschaft nach Athen versetzt. Später bekleidete er Stellen in Rio de Janeiro und in Stockholm; zuletzt lebte er in Paris. Von seinen Schriften sind besonders zu erwähnen: »Essai sur l'inégalité des races humaines« (Par. 1853—55, 4 Bde.; 2. Aufl. 1884, 2 Bde.; deutsch von Schemann, Stuttg. 1898 bis 1901, 4 Bde.); »Lecture des textes cunéiformes« (1858); »Traité des écritures cunéiformes« (1864, 2 Bde.); »Les religions et les philosophies dans l'Asie centrale« (1865, 3. Aufl. 1900) und »Histoire des Perses d'après les auteurs orientaux, grecs et latins« (1869, 2 Bde.), sein bedeutendstes Werk. Auf anderm Gebiet veröffentlichte er: »L'abbaye de Typhaine« (Roman, 1867); »Souvenirs de voyages« (Novellen, 1872); »Nouvelles asiatiques« (1876, deutsch in Reclams Universal-Bibliothek); »La Renaissance: Savonarole, César Borgia« (1877; deutsch von Schemann, 3. Ausg., Straßb. 1904); »Histoire d'Ottar Jarl« (1879) u. a. Aus seinem Nachlaß erschien das Gedicht »Amadis« (1887) und die Tragödie »Alexandre le Macédonien«, herausgegeben und übersetzt von Schemann (Straßb. 1901; deutsch, 2. Aufl., das. 1904), dem Begründer der deutschen »G.-Vereinigung«. Vgl. E. Kretzer, Jos. Arth. Graf von G. (Leipz. 1902); Seillière, Le comte de G. et l'aryanisme historique (Par. 1903); Kleinecke, Gobineaus Rassenphilosophie (Berl. 1902).

Gobio, der Gründling.

Gobir (Gober), Haussastaat auf der Grenze zwischen Sahara und Sudân, nördlich von Sokoto und

Katsena, südlich von Air gelegen (s. die Karte bei »Guinea«), mit einer Bevölkerung, welche die edelsten Bestandteile der Haussanation verkörpern soll, bildete den Ausgangspunkt der Erhebung unter dem Scheich Uthmân dan Fodio (s. Fulbe). In dem Kampfe, den seit 1802 die Fulbe gegen G. führten, sollen neun Könige gefallen sein; der Rest der Besiegten zog sich nach Tsibiri (Süd-Air) zurück, von wo aus noch heute das Fulbetum durch die Haussa befehdet wird. Vgl. Mischlich u. Lippert, Beiträge zur Geschichte der Haussastaaten (Mitteilungen des Orientalischen Seminars, Berl. 1903).

Gobĭus, die Grundel.

Goblet (spr. goblä), René, franz. Politiker, geb. 26. Nov. 1828 in Aire-sur-la-Lys, ließ sich in Amiens als Advokat nieder und half daselbst das liberale Journal »Le Progrès de la Somme« begründen. Nach dem Sturz des Kaiserreichs ward er 7. Sept. 1870 zum Generalprokurator am Appellhof in Amiens ernannt und 2. Juli 1871 zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt, in der er sich der gemäßigt republikanischen Partei anschloß. 1877 ward er Mitglied der Deputiertenkammer, in der er der Linken beitrat. Im Februar 1879 wurde er zum Unterstaatssekretär im Justizministerium ernannt und übernahm unter Freycinet 30. Jan. bis 29. Juli 1882 das Ministerium des Innern. Im April 1885 wurde er Unterrichtsminister, als der er im März 1886 das Volksschulgesetz zur Annahme brachte, das die Geistlichkeit von der Elementarschule ausschloß. Am 10. Dez. 1866 bildete er ein neues Ministerium, in dem er den Vorsitz und das Innere übernahm; seine Treiberei zum Kriege mit Deutschland, wofür er sich mit Boulanger verbündete, führte 17. Mai 1887 seinen Sturz herbei. Vom April 1888 bis zum Februar 1889 war er im Kabinett Floquet Minister des Auswärtigen. Erst 1893 wieder in die Kammer gewählt, wurde er Führer der radikalen Sozialisten.

Goblet d'Alviella (spr. goblä), 1) Albert Joseph, Graf, belg. Militär und Politiker, geb. 26. Mai 1790 in Tournai, gest. 5. Mai 1873 in Brüssel, war seit 1811 als französischer Ingenieuroffizier in den Feldzügen gegen Spanien mit Auszeichnung tätig, trat 1814 in niederländische Dienste, focht bei Waterloo und machte sich später im Ingenieurkorps beim Festungsbau an der französischen Grenze verdient. Er beteiligte sich wirksam am belgischen Aufstand von 1830, war 1831 Kriegsminister, 1832—33 Minister des Auswärtigen und ging hierauf als Gesandter nach Portugal, wo ihn die Königin Maria II., der er 1837 wesentliche Dienste leistete, zum Grafen von Alviella erhob. Nach seiner Heimkehr (1839) zum Minister ohne Portefeuille ernannt, war er 1843—45 nochmals auswärtiger Minister, 1845—59 liberales Mitglied der Kammer. 1854 nahm er als General seinen militärischen Abschied. Er veröffentlichte: »Des cinq grandes puissances de l'Europe dans leurs rapports politiques et militaires avec la Belgique« (Brüssel 1863) und »Mémoires historiques« (das. 1864—65, 2 Bde.). Seine Biographie schrieb Juste (Brüssel 1870).

2) Eugène, Graf, belg. Gelehrter und Politiker, Enkel des vorigen, geb. 10. Aug. 1846, wurde 1890 Mitglied der belgischen Akademie, 1894 Professor der Religionsgeschichte an der Brüsseler Universität und war 1874—78 in der Kammer, 1892—94 und seit 1900 im Senat einer der Führer der liberalen Partei. Er veröffentlichte, außer dem Roman »Partie perdue« (Par. 1877; in flämischer Sprache, Gent 1882) mehrere wertvolle Reiseschilderungen und religionswissenschaftliche, bez. politische Arbeiten: »L'établissement des Cobourg en Portugal« (Par. 1869); »Désarmer ou déchoir« (preisgekrönt, das. 1871); »Sahara et Laponie« (2. Aufl. 1876, mehrfach übersetzt); »Inde et Himalaya, souvenirs de voyage« (das. 1877, 2. Aufl. 1880); »L'évolution religieuse contemporaine chez les Anglais, les Américains et les Hindous« (das. 1884; engl., Lond. 1885); »Introduction à l'histoire générale des religions« (Brüssel 1887); »Histoire religieuse du feu« (Verviers 1887); »La migration des symboles« (Par. 1891; engl., Lond. 1894); »L'idée de Dieu d'après l'anthropologie et l'histoire« (Brüssel 1892; engl., Lond. 1892); »Ce que l'Inde doit à la Grèce« (Par. 1897); »La représentation proportionnelle en Belgique. Histoire d'une réforme« (Brüssel 1900). 1874—90 war G. Chefredakteur der »Revue de Belgique«.

Gobryas (pers. Gaubaruva), einer der sechs Perser, mit deren Hilfe Dareios den falschen Smerdis stürzte, war unter diesem königlicher Lanzenträger und zeichnete sich in dem skythischen Feldzug durch seine klugen Ratschläge aus. Sein Sohn war Mardonios, der Feldherr in den Perserkriegen. Sein Bildnis ist uns auf den Reliefs von Bisutûn (s. d.) und am Grabe des Königs Dareios erhalten.

Goch, Stadt im preuß. Regbez. Düsseldorf, Kreis Kleve, an der Niers, Knotenpunkt der Staatsbahnlinie Köln–Zevenaar und der Linie Boxtel–Wesel der Nordbrabant-Deutschen Eisenbahn, hat eine evangelische, eine katholische (aus dem Mittelalter) und eine Mennonitenkirche, Synagoge, ein altertümliches Steintor, 2 Waisenhäuser, Amtsgericht, Nebenzollamt I, Reichsbanknebenstelle, Margarine-, Zigarren- und Schuhfabriken, die Niederrheinischen Ölwerke, Plüschweberei, Gerberei, Bierbrauerei, Dampftischlerei, Ziegelbrennerei und (1900) 9101 meist kath. Einwohner. — G. erhielt um 1231 Stadtrecht; es gehörte bis 1473 zum Herzogtum Geldern, bis 1609 zu Kleve.

Goch, Johann von, s. Johann von Goch.

Gochsheim, Stadt im bad. Kreis Karlsruhe, Amt Bretten, an der Kraich und der Eisenbahn Ubstadt–Menzingen, hat eine schöne evang. Kirche, Schloß, Dampfziegelei und (1900) 1268 Einw.

Gode, s. Kretinismus.

Goeckingk, Leopold Friedrich Günther von, Dichter, geb. 13. Juli 1748 zu Gröningen im Halberstädtischen, gest. 18. Febr. 1828 zu Deutsch-Wartenberg in Schlesien, besuchte das Pädagogium zu Halle, wo er mit Bürger Freundschaft schloß, widmete sich sodann auf der Universität daselbst kameralistischen Studien, wurde Referendar bei der Kriegs- und Domänenkammer in Halberstadt, wo er im Gleimschen Freundeskreise verkehrte, 1770 Kanzleidirektor zu Ellrich im Hohensteinischen, 1786 Kriegs- und Domänenrat bei der Kammer zu Magdeburg, 1788 Land- und Steuerrat zu Wernigerode, 1793 Geheimer Oberfinanzrat in Berlin und trat 1807 in den Ruhestand. 1789 wurde er von Friedrich Wilhelm II. geadelt. G. trat zuerst mit »Sinngedichten« (Halberst. 1772; 2. Aufl., Leipz. 1778) auf und fand am meisten Beifall mit den »Liedern zweier Liebenden« (Leipz. 1777, 3. Aufl. 1819), die den Stempel des Selbsterlebten deutlich an sich tragen; sie sind hervorgegangen aus einem Liebesverhältnis Goeckingks mit Sophie Vopel, mit der er sich 1775 vermählte. In den »Gedichten« (Leipz. 1779—82, 3 Bde.; 3. Aufl., Frankfurt a. M. 1821, 4 Bde.) dürfen die poetischen Episteln als

Goeckingks beste Leistungen gelten. Man hat außerdem von ihm: »Prosaische Schriften« (Frankf. 1784); »Charaden und Logogryphen« (das. 1817); »Nicolais Leben und literarischer Nachlaß« (das. 1820) und das »Leben des Dom Armand Johanns le Bouthillier de Rancé, Abts und Reformators des Klosters La Trappe« (Berl. 1820, 2 Bde.). Auch gab er 1780—1788 mit Voß den Hamburger, von dem Göttinger abgezweigten »Musenalmanach«, ferner allein Ramlers »Poetische Werke« (Berl. 1800, 2 Bde.) heraus und begründete 1784 das »Journal von und für Deutschland«. Eine Auswahl aus seinen Schriften mit biographischer Einleitung von Minor findet man in Bd. 73 von Kürschners »Deutscher Nationalliteratur«. Von Wichtigkeit für die Erkenntnis seines Wesens ist sein Briefwechsel mit Bürger, herausgegeben in Strodtmanns Sammlung der »Briefe von und an Bürger« (Berl. 1874, 4 Bde.) und in der »Vierteljahrschrift für Literaturgeschichte«, Bd. 3, mehr noch seine bisher ungedruckten Briefe an Gleim und Klamer Schmidt.

Goczalkowitz (spr. gotsch-), Badeort im preuß. Reg.-Bez. Oppeln, Kreis Pleß, an der Staatsbahnlinie Kattowitz-Dziedietz, hat 2 kath. Kirchen, ein Solbad (Marienquelle) und (1900) 1000 Einw.

Göda, Dorf in der sächs. Kreish. und Amtsh. Bautzen, hat eine evang. Kirche, eine Knabenrettungsanstalt und (1900) 652 Einw.

Godalming, Stadt (municipal borough) in der engl. Grafschaft Surrey, 6 km oberhalb Guildford, am schiffbaren Wey, hat Strumpfweberei und (1901) 8748 Einw. Dabei liegt die 1872 von London hierher verlegte Charterhouseschule, ein gotischer Bau von Hardwicke.

Godan, soviel wie Wodan.

Godard (spr. -dár), Benjamin, franz. Komponist, geb. 18. Aug. 1849 in Paris, gest. 11. Jan. 1895 in Cannes, Schüler von Reber (Komposition) und Vieuxtemps (Violine), machte sich zuerst durch einige Kammermusikwerke (Violinsonaten, ein Trio, Streichquartette) bekannt, für die er den Preis Chartier erhielt, sowie durch Klavierstücke, Etüden und über 100 Lieder. Die Reihe seiner größern Werke eröffnete das »Concert romantique« für Violine; weiter folgten: ein Klavierkonzert, mehrere Symphonien (»Symphonie gothique«, »S. orientale«, »S. légendaire«, mit Chören und Soli, »Le Tasse«, ebenso), »Scènes poétiques« für Orchester, ein Symphonieballett, eine dramatische Ouvertüre und eine lyrische Szene: »Diane et Actéon«. Das Gebiet der dramatischen Komposition betrat er mit den großen Opern: »Pedro de Zalaméa« (Antwerpen 1884), »Jocelyn« (Brüssel 1888) und »Danté et Béatrice« (Paris 1890), sowie eine komische Oper »La Vivandière« (1895) und zwei Schauspielmusiken: »Sire Olaf« (Lille 1887) und »Jeanne d'Arc« (Paris 1891), doch ohne größern Erfolg. Nach dem Rücktritt Pasdeloups leitete G. einige Zeit die populären Konzerte.

Godavari (Godaweri), nach Ganges und Indus der mächtigste Fluß Vorderindiens, im Dekhan, mit 1445 km Länge und einem Stromgebiet von 290,600 qkm, entspringt auf dem Osthang der Westghats bei Trimbak unter 19° 58′ nördl. Br. und 73° 40′ östl. L., nur 80 km vom Arabischen Meer in 1000 m Höhe, durchströmt mit zahlreichen Windungen die ganze Halbinsel in südöstlicher Hauptrichtung mit einer mittlern Geschwindigkeit von 2,5 km in der Stunde, die sich bei Hochwasser im Mittellauf zu 10 km steigert. Nach einem Laufe von 1065 km empfängt der G. links die ebenbürtige Pranhita, entstanden aus dem Zusammenfluß von Wardha, Penganga und Wainganga; andre Zuflüsse sind: rechts im Mittellauf die Mandschera, links im Unterlauf Indravati, Tal und Sabari. Nach Aufnahme der Pranhita fließt der G. durch Engen, tritt 90 km vom Meer in eine weite Alluvialebene und spaltet sich dann in drei Hauptarme, die bei Kakinada (Gautami-G.), unterhalb Yanaon bei Koringa (Wainatejam-G.) und bei Narsapur (Watschista-G.) den Bengalischen Meerbusen erreichen. Die Umgehung jener Engen ist trotz Ausgabe von 700,000 Pfd. Sterl. mißlungen. Großartig sind die Bewässerungsanlagen (312,000 Hektar) im Delta, wo von 850 km Hauptkanälen 740 km schiffbar sind. Der Gautami-G. ist für Schiffe von 3—4, der Watschista-G. für solche von 2—3 m Tiefgang befahrbar. Größere Schiffe können sich der Küste nicht nähern, die sandig ist und viele Kokos- und Palmyrapalmen trägt, während die vielen Inseln des Deltas auf ihrem sehr fruchtbaren Boden reiche Ernten von Tabak und Baumwolle bringen. Als einer der zwölf heiligen Ströme Indiens (auch Goda), der nach dem Hinduglauben aus derselben Quelle wie der Ganges entspringen soll, wird der G. mit seinen zahlreichen Wallfahrtsorten von der Quelle bis zur Mündung jährlich, namentlich aber alle zwölf Jahre (Puschkaram) von vielen Tausenden von Pilgern aufgesucht.

Godavari (Godaweri), sehr fruchtbarer Distrikt der britisch-ind. Präsidentschaft Madras, 12,421 qkm mit (1891) 1,951,645 Einw. (1,903,562 Hindu, 39,395 Mohammedaner, 8622 Christen), im Delta des G. am Meerbusen von Bengalen. Er erzeugt mit Hilfe großer Bewässerungsanlagen Reis, Mais, Baumwolle, Jute, Hanf, Tabak, Ölsaaten, Zuckerrohr, Indigo, Gewürze. Hauptstadt ist Kakinada (s. d.). Vgl. Morris, The Godaweri-District (Lond. 1878).

Goddam (eigentlich God damn, spr. góddäm), »Gott verdamm'!«, Fluch der Engländer.

Goddard (spr. goddár oder góddărd), Arabella, Klavierspielerin, geb. 12. Jan. 1836 in St. Servans bei St. Malo, erhielt ihre Ausbildung durch Kalkbrenner in Paris und Mrs. Anderson und Thalberg in London und konzertierte bereits 1855 mit Erfolg in Berlin, Leipzig und Paris. 1859 verheiratete sie sich mit dem Musikkritiker der »Times« J. W. Davison (gest. 24. März 1885). 1873—76 machte sie Konzertreisen nach Ostindien, Australien und Nordamerika.

Göbde (Gudda, Cuddi), arab. Flüssigkeitsmaß zu 8 Rusfia von 16 Wakija = etwa 7,6 Lit.

Goddelau, Dorf in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Groß-Gerau, unweit des Rheins, an der preußisch-hessischen Staatsbahnlinie Darmstadt-Worms, hat eine evang. Kirche und (1900) 2112 Einw. Dazu gehört das Landeshospital Hofheim.

Godeffroy (spr. godeffrŭá), Johann Cesar, Kaufmann, geb. 1. Juli 1813 in Kiel, gest. 9. Febr. 1885 in Hamburg, trat 1830 in das von seinem Großvater 1766 errichtete Hamburger Geschäft und verschaffte ihm wohlbegründeten Weltruf. Er errichtete in der Südsee 45 Niederlassungen und Agenturen, in denen Kokospalmen-, Baumwoll-, Kaffee- und Zuckerbau sowie Perlmutterfischerei betrieben wurden. Daneben suchte er die Erforschung der Südsee mit allen Mitteln zu fördern und begründete 1861 ein Museum in Hamburg, für das er zahlreiche Reisende nach der Südsee entsandte. Das gesammelte Material wurde den Forschern zur Verfügung gestellt, und die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden im »Journal des

Museum G.« (Hamb. 1871—79, 14 Hefte) veröffentlicht. 1879 trat eine Stockung des Geschäfts ein, der Handel ging an die Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee über, und seit 1885 begann G. das Museum aufzulösen, dessen ethnographischen Teil das Museum für Völkerkunde in Leipzig erwarb.

Godefroy (spr. godd'frŭá), Frédéric, franz. Lexikograph, geb. 13. Febr. 1826 in Paris, gest. 30. Sept. 1897 in Lestelle (Niederpyrenäen), verfaßte ein »Lexique comparé de la langue de Corneille et de la langue du XVII. siècle en général« (1862, 2 Bde.) und die »Histoire de la littérature française depuis le XVI. siècle jusqu'à nos jours« (2. Aufl. 1878 ff., 10 Bde.), eine Auswahl von Lesestücken mit klerikal gefärbten Urteilen. Sein »Dictionnaire de l'ancienne langue française et de tous ses dialectes du IX. au XV. siècle« (1880—1902) umfaßt 10 Bände.

Godegisel, s. Godigisel.

Godehard, Bischof von Hildesheim, s. Gotthard.

Goedeke, Karl, Literarhistoriker, geb. 15. April 1814 in Celle, gest. 28. Okt. 1887 in Göttingen, studierte 1834—38 in Göttingen Philologie und Literaturgeschichte, lebte dann einige Jahre in Celle seinen Studien und trat im Herbst 1843 als Korrespondent in das Geschäft des Hofbuchhändlers Hahn in Hannover. Später lebte er abwechselnd in Celle, Hannover und Göttingen, bis er 1873 zum außerordentlichen Professor der Literaturgeschichte an der Universität zu Göttingen ernannt wurde. Seine literarische Laufbahn begann G. unter dem Namen Karl Stahl mit der Komödie in Aristophanischem Geschmack: »König Kodrus, eine Mißgeburt der Zeit« (Leipz. 1839), der »Novellen« (Celle 1840) und ein »Novellenalmanach für 1842« (Hannov. 1841) folgten. Sodann veröffentlichte er die Sammlungen: »Deutschlands Dichter von 1813—1843« (Hannov. 1844), »Elf Bücher deutscher Dichtung, von Seb. Brant bis auf die Gegenwart« (Leipz. 1849, 2 Bde.), »Edelsteine aus den neuesten Dichtern« (Hannov. 1851) und »Deutsche Dichtung im Mittelalter« (das. 1854, Sachregister 1871; 2. vermehrte Ausg., Dresd. 1871); die Monographien: »Knigges Leben und Schriften« (Hannover 1844) und »Pamphilus Gengenbach« (das. 1856), denen sich später »Emanuel Geibel« (Stuttg. 1869, Bd. 1) und »G. A. Bürger in Göttingen und Gellinghausen« (Hannov. 1873) anschlossen. Sein Hauptwerk ist der sorgfältig gearbeitete und ungemein reichhaltige »Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung« (Hannov. 1857—1881, 3 Bde.), der gegenwärtig in zweiter, neubearbeiteter Auflage erscheint (Dresd. 1884—1904, Bd. 1—3 von G. selbst besorgt, Bd. 4—8 unter E. Goetzes, fortan unter F. Munckers Leitung). Ein Sonderdruck aus der 1. Auflage erschien 1859 u. d. T.: »Goethe und Schiller«. Außerdem lieferte G. zu den Cottaschen Ausgaben von Schiller, Lessing und Goethe Biographien und literarische Einleitungen, aus denen auch sein Buch »Goethes Leben und Schriften« (2. Aufl., Stuttg. 1877) hervorging, gab mit Jul. Tittmann die Sammlungen: »Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts« (Leipz. 1867—83, 18 Bde.) und »Deutsche Dichter des 17. Jahrhunderts« (das. 1869—85, 15 Bde.) heraus und leitete die historisch-kritische Ausgabe von »Schillers sämtlichen Schriften« (Stuttg. 1867—76, 15 Bde.). Auch gab er die Geschäftsbriefe Schillers« (Leipz. 1875) heraus.

Goderich (spr. gödd'ritsch), Hafenstadt in der kanadischen Provinz Ontario, an der Mündung des Maitland in den Huronensee, mit Salinen, Fischausfuhr und (1901) 4158 Einw.

Godesberg, Dorf und Badeort im preuß. Regbez. Köln, Landkreis Bonn, in reizender Lage am linken Rheinufer, an der Staatsbahnlinie Köln-Koblenz und einer Dampfstraßenbahn nach Bonn, mit einer evangelischen und 3 kath. Kirchen, Synagoge, Pädagogium, Mineralquelle (Draitschbrunnen, eisenhaltiger Säuerling) und prachtvollem Badehaus, mehreren Sanatorien, Kurpark, vielen Villen, Steppdeckenfabrikation, Fabrikation Schillerscher Verschlüsse, Dampfschiffahrt, Ziegelbrennerei und (1900) 8927 meist kath. Einwohnern. Die Zahl der Kurgäste beläuft sich jährlich auf 6000. Dabei liegt die malerische Ruine des 1208—1213 vom Erzbischof Dietrich I. erbauten, 1583 von den Bayern zerstörten Schlosses G. mit 30 m hohem Rundturm. Vgl. Schwann, G., Luftkur- und Badeort (Bonn 1888); Dennert, G., eine Perle des Rheins (2. Aufl., Godesb. 1900).

Godet (spr. godä), 1) Frédéric, evang. Theolog, geb. 25. Okt. 1812 in Neuchâtel, gest. daselbst 29. Okt 1900, studierte in seiner Vaterstadt, in Berlin und Bonn, wurde später Lehrer des Prinzen, nachmaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, 1850 Professor der Theologie, 1851 auch Pfarrer in Neuchâtel. 1873 trat G. aus der Staatskirche aus und wurde Professor an der theologischen Akademie der Freien Kirche des Kantons Neuenburg, welche Stelle er 1887 niederlegte. Seine Hauptschriften sind: »Histoire de la Réformation et du Refuge dans le pays de Neuchâtel« (Neuchâtel 1859); »Commentaire sur l'évangile de Saint Jean« (3. Aufl., Par. 1881—85, 3 Bde.; deutsch, 4. Aufl., Hannov. 1902 ff.); »Commentaire sur l'évangile de Saint Luc« (3. Aufl., Neuchâtel 1888—89, 2 Bde.; deutsch, Hannov. 1888—89); »Commentaire sur l'épître aux Romains« (2. Aufl., Neuchâtel 1883—90; deutsch, Hannov. 1892); »Commentaire sur la 1. épître aux Corinthiens« (Neuchâtel 1886—87, 2 Bde.; deutsch, Hannov. 1886—87); »Conférences apologétiques« (Neuchâtel 1869); »Études bibliques« (4. Aufl., das. 1889, 2 Tle.; deutsch, 2. u. 3. Aufl., Hannov. 1888 u. 1898); »Introduction au Nouveau Testament« (Par. 1893—98, 2 Bde.; deutsch, Hannov. 1894—1901). Seine Kommentare sind auch ins Englische, Holländische etc. übersetzt worden.

2) Philippe Ernest, schweizer. Dichter und Literarhistoriker, Sohn des vorigen, geb. 23. April 1850 in Neuchâtel, studierte die Rechte in Basel und Berlin, lebte dann als Advokat in seiner Vaterstadt und wurde, nachdem er auch Journalist gewesen, Privatdozent der französischen Literatur an der Akademie von Neuchâtel. G. veröffentlichte mehrere Bände Gedichte: »Une poignée de rimes« (Neuchâtel 1871), »Premières poésies« (1873), »Le cœur et les yeux« (1882, 3. Aufl. 1895), »Les Réalités« (Par. u. Neuchâtel 1887), ferner: »Pierre Viret, biographie du réformateur vaudois« (Lausanne 1892); »Art et patrie. Auguste Bachelin, d'après son œuvre et sa correspondance« (1893); »Le peintre Albert de Meuron« (1901); »Neuchâtel pittoresque« (1901, mit T. Combe); »L'âme et dieu«, Anthologie (1903), u. a. Sein Hauptwerk, die »Histoire littéraire de la Suisse française« (Par. 1889), erhielt von der französischen Akademie den Preis Guérin. Für Jaques-Dalcroze schrieb er den Operntext »Janie« (1894). G. gab auch die Werke des Freiburgers Étienne Eggis (»Poésis«, 1884) und der Neuenburgerin Alice de Chambrier (»Au delà«, 6. Aufl. 1899) heraus; vgl. Französische Literatur in der Schweiz. Seit 1883 schreibt er die Schweizer Chronik für die »Bibliothèque Universelle«, seit 1885 ist er Berichterstatter

des »Journal des Débats«. Er ist Herausgeber des »Musée neuchâtelois«.

Godetia *Sp.*, Gattung der Onagrazeen, einjährige Pflanzen oder Stauden mit großen roten oder weißen Blüten in beblätterten Trauben oder Ähren. Gegen 20 Arten im westlichen Nord- und Südamerika, besonders in Kalifornien. Mehrere Arten, besonders G. amoena *Lehm.*, G. Romanzowii *Ledeb.*, G. Whitneyi *A. Gray*, werden in verschiedenen Varietäten als Gartenzierpflanzen kultiviert.

Godhavn, Hauptort und Hafenplatz des dän. Inspektorats Nordgrönland (1901: 5217 Einw., darunter 79 Europäer), an der Südseite der Insel Disko, unter 69° 15′ nördl. Br., mit einer Herrnhutermission. Die Kolonie G. zählte 1901: 294 Seelen, die auch einigen Gartenbau treiben.

Godigisel (Godegisel), 1) König der Wandalen, brach 406 n. Chr. in das Gebiet der Franken ein, wurde aber von ihnen im Dezember in der Nähe von Mainz mit angeblich 20,000 der Seinigen erschlagen; nachdem die Wandalen von den Alanen Hilfe erhalten hatten, erzwangen sie den Rheinübergang.

2) Zweiter Sohn des Königs Gundioch von Burgund, erhielt nach dessen Tode 473 Vienne, während sein Bruder Gundobad nach der Ermordung des dritten Bruders, Chilperichs, das übrige Burgund an sich riß. Aus Furcht vor diesem schloß G. ein geheimes Bündnis mit Chlodwig von Franken und besiegte mit diesem seinen Bruder bei Dijon (500). Gundobad flüchtete nach Avignon, während Chlodwig in sein Reich zurückkehrte und G. Burgund in Besitz nahm, sammelte neue Streitkräfte und tötete G. nach der Einnahme von Vienne unter Martern.

Godin (spr. -däng), Jean Baptiste André, franz. Sozialist, geb. 1817 in Esquehéries (Aisne), gest. 15. Jan. 1888 in Guise, schwang sich vom Arbeiter zum Fabrikanten empor und gründete 1862 zu Guise den ‚Familistère', einen genossenschaftlichen Verband von einigen 1000 Arbeitern mit Beteiligung am Gewinn. 1871 wurde er Generalrat, 1875 in die Nationalversammlung gewählt. Nach seinem Tode führte seine Witwe die Verwaltung des Unternehmens im Sinne des Gründers weiter. Vgl. Bernardot, Le familistère de Guise et son fondateur (Par. 1889); Fischer, Die Familistère Godins (Berl. 1890); Häntschke, Gewinnbeteiligung der Arbeit. J. A. Godin und seine Schöpfung (das. 1890); Lestelle, Étude sur le familistère de Guise (Par. 1904).

Göding (tschech. Hodonín), Stadt in Mähren, rechts an der March, die hier die Grenze gegen Ungarn bildet, Knotenpunkt der Nordbahn (Wien-Krakau), Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein kaiserliches Schloß mit großer Domäne, eine deutsche und eine tschechische Landesoberrealschule, eine Kavalleriekaserne, ein Staatshengstedepot, eine ärarische Tabakfabrik, 2 Zuckerfabriken, eine Malz- und eine Spiritusfabrik, 2 Dampfmühlen, eine Brettsäge, Bierbrauerei, ein Elektrizitätswerk und (1900) 10,233 Einw. (4976 Deutsche, 3987 Tschechen). In der Umgebung von G. finden alljährlich große Hofjagden statt.

Godiva, die junge und schöne Gemahlin des Grafen Leofric von Chester (gest. 1057), Gründerin eines Klosters zu Coventry, soll nach einer im 13. Jahrh. auftretenden Sage diese Stadt von einer hohen Geldstrafe, die der Graf ihr auferlegte, dadurch befreit haben, daß sie, die von ihrem Gemahl gestellte Bedingung erfüllend, nackt durch die Straßen ritt. Spätere Erzählungen fügen hinzu, daß während dieses Rittes allen Männern verboten worden sei, sich auf der Straße oder an den Fenstern blicken zu lassen. Coventry feierte diese in einem Gedichte Tennysons besungene Tat der Gräfin bis in unsre Zeit durch ein großes Fest. Durch ein den Vorgang darstellendes Bild von van Lerius im Antwerpener Museum wurden Jos. Lauff zu seiner Erzählung »Regina coeli« und Maeterlinck zu seinem Drama »Monna Vanna« angeregt. Vgl. Richter, Das Urbild der Monna Vanna (in der »Neuen Freien Presse« Nr. 14,247, Mai 1904).

Godmanchester (spr. goddmänntschester), Stadt, s. Huntingdon.

Godofrêdus (lat.), soviel wie Gottfried.

Godolin (spr. -läng), Entstellung des Namens Goudelin (s. d.).

Gödöllö, Großgemeinde im ungar. Komitat Pest, an der Staatsbahnlinie Budapest-Hatvan, mit Bezirksgericht, hat (1901) 5893 meist magyar. Einwohner. Das Krongut G. sowie das königliche Lustschloß (mit über 100 Zimmern, prächtigen Parkanlagen und ausgedehntem Wildpark) gehörte ehemals dem Fürsten Grassalkovich, später dem Baron Sina und wurde 1868 nach der Krönung durch den Staat als Krönungsgeschenk für den König angekauft. Seitdem ist es Sommerresidenz des Hofes. In der Umgegend von G., das auch eine beliebte Sommerfrische der Budapester ist, fanden jährlich große Hofjagden statt. 1901 wurde der Königin Elisabeth eine Bronzestatue (von Jos. Róna) errichtet. In der Nähe liegt das malerisch gelegene Kapuzinerkloster Besnyö mit besuchter Wallfahrtskirche. Vgl. Ripka, Gödöllö (Wien 1898).

Godolphin (spr. godóllfin), engl. Adelsfamilie, die schon zur Zeit der normannischen Eroberung in Cornwallis ansässig gewesen sein soll. Ihr gehörten an:

1) John, engl. Rechtsgelehrter, geb. 29. Nov. 1617, gest. 4. April 1678, während der Revolution eifriger Puritaner, wurde 1653 von Cromwell zum Admiralitätsrichter und nach der Restauration von Karl II. zum Kronanwalt ernannt. Er schrieb theologische und juristische Abhandlungen, von denen die auf das Seerecht bezüglichen noch jetzt geschätzt sind.

2) Sidney, Graf von, engl. Staatsmann, geb. 1645, gest. 15. Sept. 1712, als Page zu Whitehall erzogen, stand in hohem Ansehen bei Karl II., war 1678 Gesandter in Holland, wurde 1679 zum Lord des Schatzes ernannt und 1680 in den Geheimen Rat berufen. Im April 1684 wurde er Staatssekretär, im August d. J. erster Lord des Schatzes und im September Peer und Baron G. In der letzten Zeit Karls II. hatte er mit Graf Sunderland und der Herzogin von Portsmouth die oberste Leitung des Staates in den Händen. Nach Jakobs Thronbesteigung gab er 1685 sein Schatzamt auf, blieb aber von Einfluß im Rat und wurde Oberstkammerherr der Königin. 1687 wurde er, der sich in seinem Hofamt sehr willfährig gegen die katholischen Neigungen des Königs gezeigt hatte, wieder zum Kommissar des Schatzamts ernannt. 1688 sprach er sich im Konventionsparlament gegen die Thronbesteigung Wilhelms III. und für eine Regentschaft aus, wurde aber trotzdem, als in den Geschäften unentbehrlich, 1689 einer der Kommissare des Schatzes und eigentlicher Leiter der Finanzen. 1690 trat er für kurze Zeit zurück, wurde aber noch in demselben Jahr zum ersten Lord des Schatzes befördert, genoß das ganze Vertrauen des Königs Wilhelm und war während seiner Abwesenheit einer der Regenten, was ihn aber nicht hinderte, mit den Jakobiten in Verhandlungen zu treten. 1696 entlassen, wurde er im

Dezember 1700 wieder in sein Amt eingesetzt und war unter der Regierung Annas neben Marlborough der hauptsächlichste Leiter der britischen Politik und Lord-Großschatzmeister von England. 1706 zum Grafen G. ernannt, wurde er 1710 in den Sturz Marlboroughs verwickelt und 8. Aug. entlassen. Er war ohne politische Grundsätze, aber ein vortrefflicher Finanzmann. Sein Leben beschrieb H. Elliot (Lond. 1888). Der Titel Graf G. erlosch 1766 mit dem Tode seines Sohnes Francis G., des Gemahls von Marlboroughs Tochter Henriette, Geheimsiegelbewahrers 1735—40. Den Titel Baron G. erbte sein Vetter Francis G., gest. 1785 ohne Erben; infolge einer Erneuerung von 1832 führen ihn jetzt die Herzoge von Leeds, Nachkommen einer Tochter des zweiten Grafen.

Godŏmar, zweiter Sohn Gundobads, letzter König der Burgunder, trat nach seines Bruders Siegmund Niederlage und Tod 523 die Herrschaft an, schlug die Franken 524 bei Véséronce, ward aber 532 von den fränkischen Königen bei Autun besiegt und seines Reiches beraubt.

Godoy (spr. godō-i), Manuel G. Alvarez de Faria, Herzog von Alcudia, der »Friedensfürst«, span. Staatsmann, geb. 12. Mai 1767 in Badajoz, gest. 7. Okt. 1851 in Paris, trat als Sprößling einer altadligen, aber unbemittelten Familie mit 17 Jahren in die flämische Garde, wo er durch seine äußern Vorzüge die Aufmerksamkeit der Prinzessin von Asturien, Marie Luise, erregte und durch deren Gunst rasch emporstieg. Rastloser Ehrgeiz und natürliche Talente, mit eisernem Fleiß gepaart, befähigten ihn, der Ämter, die ihm die königliche Gunst verschwenderisch zuwendete, mit einer mehr als gewöhnlichen Routine zu warten, so daß er sich auch dem Gemahl seiner Gönnerin, namentlich nachdem dieser als Karl IV. den Thron bestiegen hatte, mehr und mehr unentbehrlich machte. Nachdem er schon 1792 zum Marquis von Alvarez und Herzog von Alcudia ernannt worden war, wurde er im November d. J. an Stelle von Aranda mit der Leitung der Regierung und dem Ministerium des Auswärtigen betraut. Im Innern setzte G. die Politik des aufgeklärten Despotismus fort, wie sie die Staatsmänner aus der Schule Karls III. befolgt hatten. Auch nach außen suchte er die traditionelle Politik der Anlehnung an Frankreich aufrecht zu erhalten, bis ihn die Entrüstung Karls IV. über die Hinrichtung Ludwigs XVI. zur Kriegserklärung an die Republik nötigte. Die wechselnden Erfolge des dreijährigen Kampfes (1793—95) ließen aber die royalistische Begeisterung rasch erkalten, und als die Koalition gegen Frankreich in die Brüche ging, war Spanien eine der ersten Nationen, die mit der Republik (1795 in Basel) ihren Frieden machte, der G. den Titel eines Friedensfürsten eintrug. Nunmehr lenkte G. aber wieder vollständig in die traditionelle Politik des engen Anschlusses an Frankreich ein, obwohl er voraussehen mußte, daß es darüber mit England zum Kriege kommen würde. Trotzdem war die Ungnade, der G. deshalb 1798 verfiel, nur eine scheinbare. Insgeheim blieb er der Leiter der spanischen Politik und trat auch öffentlich wieder an die Spitze, nachdem er 1801 den Feldzug gegen Portugal (Pomeranzenkrieg) glücklich beendet hatte. Seitdem suchte G. an Napoleon einen Rückhalt zu gewinnen, indem er diesem die Hand einer spanischen Infantin antrug und weiterhin dessen Pläne gegen Portugal förderte. Dabei sollte G., der seit 1797 mit einer Nichte Karls IV. vermählt war, Algarve als souveränes Fürstentum erhalten. Aber auch die G. feindliche Partei des Infanten Ferdinand trat mit Napoleon in geheime Verbindung, und als G. dem Prinzen deshalb wegen Hochverrats den Prozeß machen wollte, legte Napoleon ein Veto ein. Als die Franzosen auf dem Durchmarsch nach Portugal Madrid besetzten, erhob sich die Partei Ferdinands in Aranjuez 18. März 1808, stürzte G. und zwang Karl IV. zur Abdankung. Nur mit Mühe entging G. der Volkswut; aber so groß blieb sein Einfluß auf Karl IV., daß sich dieser noch in Bayonne weigerte, mit Napoleon zu unterhandeln, solange nicht G. in Sicherheit gebracht und hinzugezogen wurde. G. ist dann mit ins Exil gegangen. Sein 1808 konfisziertes Vermögen wurde ihm 1847 wiedererstattet. Zu seiner Rechtfertigung veröffentlichte er seine Memoiren (Par. 1836, 4 Bde.; deutsch von Diezmann, Leipz. 1836—37). Vgl. Ovilo y Otero, Vida politica y militar de D. M. G. (Par. 1845).

Godron (franz., spr. -dróng), Rundfalte, an Metallgegenständen ein länglicher oder geschwungener Buckel, wie auf den sogen. venezianischen Emails, die davon godroniert heißen.

God save the King oder **the Queen** (engl.), »Gott erhalte den König (oder die Königin)«, Anfang und Refrain der englischen Volkshymne, deren Melodie auf das deutsche »Heil dir im Siegerkranz« übergegangen ist, wurde zuerst 1739 von Henry Carey bei einem Diner zur Feier der Einnahme von Portobello in Darien gesungen. Nach Chrysanders Nachweis (»Jahrbücher für musikalische Wissenschaft«, Bd. 1, Leipz. 1863) rühren Text und Melodie von Carey selbst und nicht von John Bull her.

Godscham, Landschaft in Südabessinien (Amhara), wird im N. von Agomeder, Afereuennat und Begemeder, im S. und O. vom Abai, dem Oberlauf des Blauen Nils, im W. von der Landschaft Damot begrenzt. Im engern Sinn ist G. die größte Provinz Abessiniens unter einem in dem befestigten Moncorer residierenden Negus.

Gödsche, Hermann, Romanschriftsteller, geb. 12. Febr. 1815 zu Trachenberg in Schlesien, gest. 8. Nov. 1878 in Warmbrunn, widmete sich dem Postdienst, den er aber, zu Berlin in den Waldeckschen Prozeß verwickelt, 1849 verließ, um sich ausschließlich literarischer und journalistischer Tätigkeit zu widmen. Unter dem Namen Armin schrieb er eine Reihe novellistischer Arbeiten; besonders bekannt machten ihn aber seine unter dem Namen Sir John Retcliffe veröffentlichten zahlreichen Sensationsromane: »Sebastopol«, »Nena Sahib«, »Villafranca«, »Puebla«, »Biarritz« ꝛc. (in neuer Ausgabe, Berl. 1903—04), in denen er die weltgeschichtlichen Ereignisse seit dem Krimkrieg nicht ohne Geschick und historische Kenntnisse zur Darstellung brachte, ohne indessen künstlerischen Ansprüchen zu genügen.

Godscheb (Godjeb, Godapa), Fluß in der Landschaft Kaffa, südlich von Abessinien, vereinigt sich, von W. kommend, mit dem weit größern Gibiö, dem Oberlauf des zum Rudolfsee fließenden Omo.

Godthaab, dän. Kolonie auf der Südwestseite von Grönland, mit den Siedelungen G., Fiskernäs und Lichtenfels, hat (1901) 940 Einw. Der 1721 von Hans Egede als erste dänische Niederlassung in Grönland gegründete Ort G. mit Seminar und Buchdruckerei und der 1 km entfernten Missionsstation Neu-Herrnhut liegt auf der Halbinsel Nook an einem tief in das Land eindringenden Fjord und hat (1891) 269 Einw. (7 Europäer). G. weist noch zahlreiche Reste alter skandinavischer Kultur auf und war

früher der wohlhabendste Distrikt Grönlands, verarmt aber mehr und mehr, seit die Grönländer den Robbenfang verlernt haben. In G. endete Nansens (s. d.) 1888 unternommene Durchquerung Grönlands.

Godunow, s. Boris Godunow.

Godwin, Graf von Wessex, gest. 1053, stand bei König Knut d. Gr. in hohem Ansehen, trat nach dessen Tod (1035) für die Erbfolge Hartaknuts ein und rief, als dieser 1042 starb, Ethelreds Sohn Eduard den Bekenner auf den Thron, den er vollständig beherrschte, und dem er seine Tochter Eadgyth vermählte. Vor den von Eduard begünstigten Normannen mußte er 1051 mit seinen Söhnen in die Verbannung gehen, kehrte aber 1052 zurück und stellte sich an die Spitze einer nationalen Erhebung der Angelsachsen, welche die Vertreibung der Fremden zur Folge hatte. Sein Sohn Harald (s. d.) wurde nach Eduards Tode zum König erwählt.

Godwin, 1) William, engl. Schriftsteller, geb. 3. März 1756 zu Wisbeach in Cambridgeshire, gest. 7. April 1836 in London, studierte in der Hoxton Academy, predigte dann verschiedenen Dissentergemeinden, wurde durch die französischen Philosophen ganz ungläubig und begann 1783 ein Schriftstellerleben in London mit einem radikalen »Life of Chatham«. In extremer Parteinahme für die französische Revolution schrieb er sein Hauptwerk: »Political justice« (Lond. 1793), das für die Abschaffung aller Gesetze plaidierte und großen Einfluß auf Shelley übte. Diesen Ideen gab er auch Ausdruck im Verbrecherroman »Caleb Williams« (Lond. 1794, 3 Bde., u. ö.; deutsch, Leipz. 1797—98, 2 Tle.) und durch die Vermählung mit der emanzipierten Schriftstellerin Mary Wollstonecraft 1796 (s. unten). Als der Revolutionssturm vorüber war, beruhigte sich G. und unterstützte die Renaissance der altenglischen Literatur durch eine »History of the life of Chaucer« (Lond. 1803, 2 Bde.), schrieb unter dem Namen Baldwin Kindergeschichten, die er selbst verlegte, trat gegen Malthus auf mit einem »Inquiry concerning the power of increase in the numbers of mankind« (1821) und lieferte eine »History of the commonwealth of England« (1824—28, 4 Bde.). Seine Romane: »Saint-Leon« (1799, 4 Bde.), »Fleetwood« (1805, 3 Bde.), »Mandeville« (1817, 3 Bde.) und »Cloudesley« (1830, 3 Bde.) fanden viel Beifall; mit den Tragödien: »Antonio« (1801) und »Faulkner« (1807) fiel er durch. Vgl. K. Paul, W. G., his friends and contemporaries (Lond. 1876, 2 Bde.).

2) Mary, geborne Wollstonecraft, engl. Schriftstellerin, Gattin des vorigen, geb. 27. April 1759 als Tochter eines Gutsbesitzers bei London, gest. 10. Sept. 1797, genoß wenig Erziehung, eröffnete dennoch mit ihren Schwestern eine Unterrichtsanstalt, bereiste Portugal, Frankreich und Norwegen, schloß zuerst eine Gewissensehe mit einem Mr. Imlay und dann eine legale mit Godwin. Mit ihrer »Vindication of the rights of woman« (Lond. 1792; neue Ausg. 1892; deutsch von Salzmann, Schnepfenthal 1793, 2 Bde., und von Berthold, Dresd. 1898) und ähnlichen Schriften trat sie als Vorkämpferin der Frauenemanzipation auf. Außerdem schrieb sie mehrere Romane. Ihre »Posthumous works« erschienen London 1798, 4 Bde. Ihre Biographie schrieb Mrs. Pennell (Lond. 1885). Vgl. Helene Richter, Mary Wollstonecraft, die Verfechterin der Frauenrechte (Wien 1897); Emma Rauschenbusch-Clough, A study of Mary W. and the rights of woman (Lond. 1898). — Ihre Tochter Mary Wollstonecraft-G., geb. 30. Aug. 1797 in Somers Town bei London, verheiratete sich 1816 mit dem Dichter Shelley (s. d.) und starb 1. Febr. 1851. Sie ist Verfasserin der Romane »Frankenstein« (1814), »Valperga« (1823) sowie der »Rambles in Italy and Germany« (1834—40). Vgl. Mrs. Marshall, Life and letters of M. W. Shelley (Lond. 1889); Lucy Madox Rossetti, Mrs. Shelley (das. 1890).

Godwin Austen (spr. ahsten), Berg, s. Dapsang.

Goeje (spr. chûje), Jan de, hervorragender holländ. Arabist, geb. 13. Aug. 1836 zu Dronrijp in Friesland, bezog 1854 die Universität Leiden, wurde 1860 auf Grund seiner Dissertation »Descriptio al-Magribi« zum Doktor promoviert, 1866 außerordentlicher, 1869 ordentlicher Professor und Interpres leg. Warn., welche Stellung er noch heute bekleidet. Aus der großen Zahl seiner Publikationen heben wir hervor: »Liber expugnationis regionum, auctore al-Belâdsori« (Leiden 1866); »Fragmenta historicorum arabicorum« (mit de Jong, 1869—71, 2 Bde.); »Bibliotheca geographorum arabicorum« (1870—94, 8 Bde.); »Diwan poëtae Moslim ibno-'l-Walîd« (1875); »Catalogus codicum orientalium Bibliothecae Lugduno-Batavae«, Bd. 3—5 (1865—73; 2. Ausg., Bd. 1, 1888; unter Mitwirkung von de Jong und Houtsma); »Annales quos scripsit at-Tabari« (s. Tabari); »Mémoires d'histoire et de géographie orientale« (1862—1903, 3 Nummern; Nr. 1 in 2. Aufl. 1886, Nr. 2 desgl. 1900) und »Ibn Gotaiba. Liber poësis et poëtarum« (1904). Von Wrights »Grammar of the Arabic language« bearbeitete er die dritte Auflage (Cambridge 1896—98, 2 Bde.).

Goélette (franz., ital. Goletta), die romanische Bezeichnung für den Schoner.

Goeree-en-Overflakkee (spr. churê, -flakke), Insel an der Küste der niederländ. Provinz Südholland, zwischen Goereeschegat und Haringvliet im N., dem Krammer und Grevelingen im S., dem Volkerak im O., ist 39 km lang und 9 km breit, 232,8 qkm (4,2 QM.) mit ca. 25,000 Einw., die sich besonders mit Krappbau und Fischerei beschäftigen. G. hat sich seit dem Mittelalter aus mehreren kleinern Inseln gebildet; die beiden Hauptteile sind seit 1780 vereinigt. Der Hafen von Goedereede (auf G.) versandet allmählich; Hauptorte der Insel sind die nebeneinander liegenden Flecken Middelharnis (mit Hafen) und Sommelsdijk (zusammen mit [1900] 6901 Einw.).

Goes (spr. chûs, Ter-G.), Stadt in der niederländ. Provinz Zeeland, auf der Insel Süd-Beveland und an der Staatsbahnlinie Roosendal-Vlissingen, steht durch einen Kanal mit der Oosterschelde in Verbindung, hat eine prächtige gotische Kirche, Trümmer eines Schlosses der Jakobäa von Bayern, ein Rathaus mit interessanten Malereien, einen Hafen, höhere Bürgerschule, Altertumsmuseum, Sägemühlen, Schiffbau, Zigarrenfabriken, Handel mit Getreide, Obst und Hopfen und (1900) 6919 Einw. In der Nähe ist der große Wilhelminapolder.

Goes, 1) (spr. chûs) Hugo van der, niederländ. Maler, geb. in Gent, bildete sich nach van Eyck, wurde 1465 Mitglied der Malergilde in Gent, deren Vorsteher er von 1473—75 war, zog sich später in das Rooden Clooster von Soignies bei Brüssel zurück und starb, in Wahnsinn verfallen, 1482 in diesem Kloster. Um sein Leben haben sich Legenden gesponnen, die vor der historischen Kritik nicht Stich gehalten haben. Von den ihm zugeschriebenen Werken ist nur eins vollkommen sicher, das im Auftrag des Agenten der Mediceer in Brügge, Portinari, gemalte Triptychon (früher

in Santa Maria Nuova, seit 1900 in den Uffizien zu Florenz) mit der Anbetung des Christkindes durch Madonna, Engel und Hirten, mehreren Heiligen und den Bildnissen der Stifterfamilie. Daraus ergibt sich, daß hohe technische Vollendung, Sorgsamkeit der Durchführung, Naivität in Kinderdarstellungen und ein lebhaftes dramatisches Gefühl die Vorzüge des Malers waren. Auf Grund dieses Bildes konnte ihm ein zweites zugewiesen werden, das, ebenfalls eine Anbetung des Christkindes durch die Hirten darstellend, von den Halbfiguren zweier Propheten eingefaßt, 1902 aus Privatbesitz in Madrid für das Berliner Museum erworben worden ist. Nach den neuesten Forschungen gelten auch der Tod der Maria in der Galerie zu Brügge, ein Diptychon mit dem Sündenfall und der Beweinung Christi im Wiener Hofmuseum, ein Triptychon mit der Anbetung der Könige in der Liechtenstein-Galerie zu Wien, eine Madonna im Städelschen Museum zu Frankfurt a. M. und das Bildnis des Prinzen Karl von Bourbon im Germanischen Museum zu Nürnberg als Werke von G.

2) **Damião de**, portug. Diplomat und Historiker, geb. 1501 in Alemquer, gest. 1573 im Kloster Batalha, kam als Knabe an den Hof des Königs Dom Manoel, studierte in Padua, wurde 1523 portugiesischer Geschäftsträger in Flandern, später am Hofe des Königs Siegmund von Polen, dann in Dänemark und Schweden. Später ließ er sich in Löwen nieder, wurde dort 1542 von den Franzosen gefangen genommen und nur gegen ein hohes Lösegeld freigelassen. 1546 wurde er vom König Johann III. als Historiograph und Archivar nach Lissabon berufen, aber später wegen ketzerischer Neigungen vor die Inquisition geladen und im Kloster Batalha interniert. Von seinen Werken nennen wir: »Deploratio lappianae gentis« (Genf 1520, Par. 1541); »Fides, religio moresque Aethiopum« (das. 1541, Köln 1574, Antwerp. 1611); »Commentarii rerum gestarum in India« (Löwen 1539); »Cronica de Dom Manoel« (Lissab. 1566 u. 1567; neue Aufl. von Lavanha, 1619 u. 1749); »Cronica do principe Dom João« (das. 1567 u. 1724). Vgl. Henriques, Ineditos Goesianos (Lissab. 1896); Vasconcellos, Goesiana (Porto 1897).

3) **Bento (Benedikt) de**, portug. Jesuit und Reisender, geb. 1562 auf San Miguel, einer der Azoren, gest. 11. April 1607 in Sutschou (China), kam früh als Soldat nach Indien und trat nach einem ausschweifenden Leben 1588 dem Jesuitenorden bei. Mit einer Mission nach »Cathay« betraut, zog er 1603—1605 von Lahor über Kabul und Jarkand nach Sutschou, wo er feststellte, daß Cathay und China ein und dasselbe Land seien. Von den Mohammedanern viel angefeindet, erlag er hier den Beschwerden der Reise; seine Aufzeichnungen wurden aber durch seinen Reisebegleiter, den Armenier Isaac, glücklich nach Peking gebracht und in Trigants »De christiana expeditione apud Sinas suscepta ab Societate Jesu« (Augsb. 1615) veröffentlicht.

Goët (griech. goës), Zauberer, Geisterbeschwörer; Goëtie, Zauberei, Geisterbeschwörung.

Goethals, Félix Victor, belg. Gelehrter, geb. 4. Juni 1799 in Gent, gest. 10. Mai 1872 in Brüssel, studierte in seiner Vaterstadt die Rechte, wurde 1830 daselbst Stadtbibliothekar, 1842 Bibliothekar der belgischen Staatsbibliothek und trat 1853 in den Ruhestand. Er veröffentlichte: »Lectures relatives à l'histoire des sciences, des arts, des lettres, des mœurs et de la politique en Belgique et dans les pays limitrophes 1818—1837« (Brüss. 1837—38, 4 Bde.); »Histoire des lettres, des sciences et des arts en Belgique« (das. 1840—44, 4 Bde.); »Notice historique sur la vie et les travaux de Simon Stevin de Bruges« (das. 1841); »Dictionnaire généalogique et héraldique des familles nobles du royaume de Belgique« (das. 1849—52, 4 Bde.); »Miroir des notabilités nobiliaires de Belgique, des Pays-Bas et du nord de la France« (das. 1857—62, 2 Bde.); »Archéologie des familles de Belgique« (das. 1864 bis 1867, unvollendet) und anonym: »Indicateur nobiliaire de Belgique, de France, etc.« (mit Huyttens, 1869).

Goeverneur (spr. chuwernör), **Jan Jacob Antonie**, niederländ. Dichter, geb. 14. Febr. 1809 in Hoevelaken (Geldern), gest. 19. März 1889 in Groningen, schrieb zahlreiche liebliche und zum Teil recht ergötzliche Kindergedichte, die sehr populär geworden sind. Weniger bedeutend sind seine Gedichte, die er 1874 unter dem charakteristischen Pseudonym Jan de Rijmer herausgab. Seine Biographie schrieb W. Hecker in den »Levensberichten der Maatschappij der Nederl. Letterkunde«, 1889.

Goffer, s. Taschenratte.

Goffo (ital.), Tölpel, Tolpatsch, auch eine komische Figur des italienischen Theaters.

Gog, s. Magog.

Gogebic, Ort im Nordwesten des nordamerikan. Staates Michigan, liegt am Gogebicsee und an der Gogebickette, einem der wichtigsten nordamerikanischen Eisengebirge, das aus huronischem Quarzit besteht und 1902: 3,663,484 Ton. Erz förderte.

Gogel, s. Gugel.

Gogericht, das von einem Gografen (s. d.) gehaltene Gericht.

Goegg, Amand, deutscher Politiker, geb. 7. April 1820 zu Renchen in Baden, gest. daselbst 21. Juli 1897, studierte die Rechte, beteiligte sich 1848 an der revolutionären Bewegung, präsidierte 13. Mai 1849 der Offenburger Landesvolksversammlung, wurde Mitglied der Exekutivkommission, übernahm das Finanzministerium und wurde auch im Juni in die provisorische Regierung gewählt. Nach dem Einrücken der Preußen floh er in die Schweiz, lebte dann bis zu seiner Ausweisung im Frühjahr 1851 in Paris, beteiligte sich, in die Schweiz zurückgekehrt, 1867 an der Gründung der internationalen Friedens- und Freiheitsliga, 1869 als Vertreter der 52 deutschen Arbeiterbildungsvereine der Schweiz (deren Organ, das in Genf erscheinende »Felleisen«, er redigierte) an dem Baseler internationalen Arbeiterkongreß. Er schrieb: »Nachträgliche und authentische Aufschlüsse über die badische Revolution von 1849« (anonym, Zür. 1876); »Überseeische Reisen« (das. 1888).

Gögging, Badeort, s. Neustadt 4).

Göggingen, Flecken im bayr. Regbez. Schwaben, Bezirksamt Augsburg, am Einfluß der Sinkel in die Wertach und an der Staatsbahnlinie Buchloe-Pleinfeld, hat eine kath. Kirche, Theater, orthopädische Heilanstalt (Hessing) mit evang. Kirche, schöne Villen und Gärten der Augsburger, elektrische Straßenbahn nach Augsburg, Zwirnerei und Nähfadenfabrik, Maschinen- und Möbelfabriken, Glasmalerei und Kunstglaserei, Bierbrauerei, Ziegelbrennerei und (1900) 4629 meist kath. Einwohner.

Gögglinger Ried, s. Donauried.

Gogo, Stadt, s. Gagho.

Gógol, Nikolaj Waßiljewitsch, einer der hervorragendsten russ. Schriftsteller und der bedeutendste russische Humorist, geb. 31. (19.) März 1809 im Flecken

Sorotschinzy im Gouv. Poltawa, gest. 4. März (21. Febr.) 1852 in Moskau, wurde im Lyzeum des Fürsten Besborodko zu Neshin erzogen und versuchte sich bereits damals als Schriftsteller, so in der Novelle »Gebrüder Twerdislawitsch«, dem Trauerspiel »Die Räuber« und der Ballade »Die beiden Fischlein«, in der er mit rührender Innigkeit sein und seines Bruders Schicksal schilderte. 1830 erhielt er in Petersburg die Stelle eines Subalternbeamten im Apanagendepartement, die er jedoch noch vor Jahresschluß aufgab. Alsdann schrieb er seine ersten bedeutenden Erzählungen u. d. T.: »Abende auf dem Meierhof unweit Dikanjka« (2 Tle., 1831 und 1832) und einige kleinere Sachen, welche die Aufmerksamkeit der literarischen Welt auf ihn lenkten. Er lernte Puschkin kennen, mit dem er in engsten Verkehr trat, und wurde 1831 auf Verwendung des Schriftstellers P. A. Pletnjew Oberlehrer der russischen Literatur am Patriotischen Institut zu Petersburg. Nachdem er diese Stelle bald wieder aufgegeben hatte, erhielt er 1834 eine Anstellung als Adjunktprofessor für Geschichte an der Universität. Aber auch hier mußte er schon im nächsten Jahr seinen Abschied nehmen und widmete sich nun ganz der Literatur. In dieser Zeit bis zu seiner 1836 unternommenen ersten ausländischen Reise erschienen einige seiner besten humoristischen Erzählungen: zunächst (1834) die Sammlung »Mirgorod« (»Die altväterischen Gutsbesitzer«, »Taras Bulba«, »Die Geschichte von dem Streit zwischen Iwan Iwanowitsch und Iwan Nikiforowitsch« ꝛc.) und die »Arabesken« (»Das Porträt«, »Der Newskij Prospekt« ꝛc.), dann »Die Nase«, »Der Mantel«, »Die Kalesche« ꝛc., endlich (1836) das bedeutendste russische Lustspiel: »Der Revisor«, in dem er die Bestechlichkeit und Borniertheit der provinzialen russischen Beamtenwelt mit rücksichtsloser Schärfe geißelt (deutsch in Meyers Volksbüchern u. a.; letzte russische Ausg., Petersb. 1896). Bei der Aufführung erregte das Stück in den Kreisen der russischen Bureaukratie einen solchen Sturm von Unwillen, daß G. es nur der persönlichen Einmischung des Kaisers Nikolaus verdankte, daß kein Verbot der fernern Aufführung erfolgte. Von 1836 an verbrachte er die folgenden zehn Jahre meist im Ausland, wo er auch sein Hauptwerk schuf: »Tote Seelen«, ein unvollendet gebliebenes Sittengemälde voll köstlicher satirischer Typen (Teil 1, 1842; deutsch von Löbenstein, Leipz. 1846). 1848 machte G., der mittlerweile das Opfer eines inhaltsarmen religiösen Mystizismus geworden war, eine Reise nach Jerusalem und kehrte dann nach Moskau zurück, wo er, geplagt von mystischen Halluzinationen und Gewissensskrupeln, einem Nervenfieber erlag. G. war eine genial angelegte realistische Dichternatur, die, aus Mangel einer umfassendern, tiefern geistigen Ausbildung, nach den Jahren frischer, unbewußter Schaffenskraft auf den Irrweg einer verderblichen einseitigen Gedankenrichtung geriet, in der sein mächtiges Talent zugrunde ging. Ein trauriges Denkmal dieser Verirrung sind die 1847 herausgegebenen »Auserlesenen Stellen aus dem Briefwechsel mit seinen Freunden«, in denen er geistigen Stillstand, religiöse Askese, absolute politische Unterordnung unter die Staatsgewalt predigt. Nächst den »Toten Seelen« ist Gogols bedeutendstes Werk die erwähnte, später neu bearbeitete Erzählung »Taras Bulba«, ein mit dramatischer Kraft und feuriger Farbenpracht ausgeführtes Gemälde des alten Kosakentums in der Ukraine (deutsch von Bode, Leipz. 1846). Nächst Puschkin und Turgenjew ist G. der populärste russische Schriftsteller. Seine Werke werden fortwährend neu aufgelegt und wurden auch mehrfach ins Deutsche übersetzt (neuerdings in Reclams Universal-Bibliothek, in der Kollektion Spemann und in Meyers Volksbüchern u. a.). Die erste Gesamtausgabe erschien Petersburg 1842, die beste ist die kritische (10.) Ausgabe von N. Tichonrawow (1898, 5 Bde. und 2 Ergänzungsbde.), die letzte (15.) die der »Niva« (1900, 12 Bde.) mit Biographie von W. Schenrok. Vgl. P. Kulisch, Aufzeichnungen über das Leben N. W. Gogols (Petersb. 1856, 2 Bde.); Schenrok, Materialien zur Biographie Gogols (Moskau 1892—93, 2 Bde.); Mlle. Raina Tyrnéva, Nic. G., écrivain et moraliste (Aix 1901).

Gogolin, Dorf im preuß. Regbez. Oppeln, Kreis Groß-Strehlitz, Knotenpunkt der Staatsbahnlinie Brieg-Oderberg und der Eisenbahn Neustadt i. Oberschl.-G., hat eine kath. Kirche, bedeutende Kalksteinlager und Kalkbrennerei, Zementdachsteinfabrik, Rohrwebeanstalt und (1900) 3218 Einw.

Gogra (Ghagra, Deoha, Sardschu), großer Nebenfluß des Ganges von der linken Seite, entspringt im mittlern Himalaja in 6000 m, an der Grenze von Nepal und den Nordwestprovinzen. Mit starkem Gefäll bildet er weithin deren Grenze, durchzieht dann die weiten Sümpfe des Terai, empfängt links den aus Nepal kommenden Kurnali, wird von Faizabad an bei 1—3 km Breite selbst für große Schiffe fahrbar, empfängt in der Provinz Benares die stattliche Rapti und fällt nach 1036 km langem Lauf bei Tschapra in den Ganges.

Gograf (gôgreve, von go, »Gau«) hieß in nachfränkischer Zeit bei den Sachsen ein von der Gemeinde des Gos gewählter Richter. Go bedeutet hier nicht die Grafschaft, sondern einen Unterbezirk derselben. Der G. ist ein Unterbeamter des Grafen. In Süddeutschland findet sich dafür die Bezeichnung Schultheiß. Unter dem G. standen noch kleinere Beamte unter verschiedenen Namen, wie Bauermeister u. a. (vgl. Bauerngerichte).

Goguette (spr. -ghett'), franz. Volksgericht von gehacktem Schweinefleisch. Goguettes, soviel wie Scherzreden oder lustige Gesangsvorträge; auch Name gewisser Pariser Sängergesellschaften.

Gohfeld, Dorf im preuß. Regbez. Minden, Kreis Herford, an der Werre und der Staatsbahnlinie Wustermark-Hannover-Hamm, hat 2 evang. Kirchen, bedeutende Zigarrenfabriken, Möbel- und Brotfabriken, Dampfmühle, 5 Stahlquellen und (1900) 6078 Einw. Hier Treffen 1. Aug. 1759 (Schlacht bei Minden, s. d.).

Gohles (vulgäre jüd. Aussprache für Galuth [biblisch-hebräisch]), Verbannung, Exil.

Gohlis, ehemaliges Dorf im N. von Leipzig (s. d.), wurde 1890 mit dieser Stadtgemeinde vereinigt. 1785 hielt sich Schiller hier einige Zeit auf. Das Haus, wo er wohnte und das Lied »An die Freude« dichtete, ist mit einer Gedenktafel versehen und seit 1856 im Besitz des Leipziger Schiller-Vereins.

Göhrde, königliches Jagdschloß und Forsthof im preuß. Regbez. Lüneburg, Kreis Dannenberg, an der Staatsbahnlinie Wittenberge-Lüneburg, 1689 erbaut, 1826 abgebrochen, vom König Ernst August von Hannover aber wiederhergestellt, ist bekannt durch die Göhrder Konstitution von 1719. Der Wald von G., ein 220 qkm (4 QM.) großer, wildreicher Eichen- und Buchenwald, ist berühmt durch den Sieg, den die Verbündeten unter Wallmoden 16. Sept. 1813 daselbst über die französische Division Pecheur errangen. Vgl. Schwertfeger, Das Treffen an der G. (Beiheft zum Militärwochenblatt, Berl. 1897, Nr. 5 u. 6).

Göhre, Paul, deutscher Sozialdemokrat, geb. 16. April 1864 in Wurzen, studierte 1885—88 in Leipzig Theologie, 1890—91 in Berlin Philosophie u. Volkswirtschaft, arbeitete dann 1890 drei Monate in einer Chemnitzer Fabrik, um das Arbeiterleben aus eigner Anschauung kennen zu lernen, und wirkte 1891—94 als Generalsekretär des evangelisch-sozialen Kongresses in Berlin, darauf als Pfarrer in Frankfurt a. O. Nach Niederlegung seines Pfarramtes (1897) war G. bis 1899 zweiter Vorsitzender der nationalsozialen Partei, trat 1899 zur Sozialdemokratie über und lebt seitdem als Schriftsteller in Zehlendorf bei Berlin. 1903 für den 15. sächsischen Wahlkreis in den Reichstag gewählt, legte er wegen der auf dem Dresdener Parteitage gegen ihn gerichteten Angriffe das Mandat nieder. G. schrieb: »Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche« (Leipz. 1891); »Die evangelisch-soziale Bewegung, ihre Geschichte und ihre Ziele« (das. 1896); »Wie ein Pfarrer Sozialdemokrat wurde« (Rede, Berl. 1900); »Vom Sozialismus zum Liberalismus« (das. 1902); »Die Kirche im 19. Jahrhundert« (das. 1902) u. a. und gab »Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters (Karl Fischer)« (Leipz. 1903, neue Folge 1904) heraus.

Gohren, Karl Theodor von, Agrikulturchemiker, geb. 25. Febr. 1836 in Jena, studierte daselbst und in Berlin, wurde 1859 Vorstand der agrikulturchemischen Versuchsstation Blansko in Mähren, 1864 Lehrer und später Lokaldirektor an der landwirtschaftlichen Lehranstalt Tetschen-Liebwerd in Böhmen, 1872 Direktor der landwirtschaftlichen Lehranstalt (Francisco-Josephinum) zu Mödling in Niederösterreich. G. schrieb: »Anleitung zu chemischen Untersuchungen« (Prag 1867); »Über landwirtschaftliches Unterrichtswesen« (das. 1868); »Über Zweck und Wesen landwirtschaftlicher Versuchsstationen« (das. 1868); »Die Naturgesetze der Fütterung der landwirtschaftlichen Nutztiere« (Leipz. 1872); »Die naturgesetzlichen Grundlagen des Pflanzenbaues« (als 3. Aufl. von R. Hoffmanns »Theoretisch-praktischer Ackerbauchemie«, das. 1877); »Boden und Atmosphäre« (das. 1877); »Methodischer Leitfaden für den chemischen Unterricht an landwirtschaftlichen Fachschulen« (Wien 1883); »Das Francisco-Josephinum 1869—1894« (das. 1894).

Göhren, Dorf auf der Insel Rügen, an der Ostsee auf der Halbinsel Mönchgut, von Waldungen umgeben, hat ein Seebad und (1900) 500 Einw.

Goi (Mehrz. Gojim, hebr.) ist allgemeine Bezeichnung für Volk, dann für das Volk Israel und später im Gegensatz zu diesem für Nichtjuden.

Goidelisch, s. Gälisch.

Goisern, Dorf in Oberösterreich, Bezirksh. Gmunden, 500 m ü. M., rechts an der Traun und an der Staatsbahnlinie Stainach-Schärding reizend gelegen, beliebte Sommerfrische, hat eine alte katholische und eine schöne evang. Kirche und (1900) 1222 (als Gemeinde 4523) Einw. Dabei liegt eine ärarische Badeanstalt mit jod- und bromhaltiger Schwefelquelle (21°). Vgl. »Die alkalische Schwefeltherme zu G.« (Wien 1896).

Goito, Flecken in der ital. Provinz Mantua, Distrikt Volta, am Mincio und an der Dampfstraßenbahn Mantua-Brescia, mit einem mittelalterlichen Turm, Papierfabrik und (1901) ca. 800 (als Gemeinde 5694) Einw. Hier siegten 8. April und 30. Mai 1848 die Piemontesen über die Österreicher.

Goklonen, Stamm der Turkmenen (s. d.).

Göksu (»Blauwasser«, der Kalykadnos der Alten, der Saleph des Mittelalters), Fluß im kleinasiat. Wilajet Adana, entspringt am Geik Dagh (Taurus) und mündet nach etwa 200 km langem Lauf unterhalb Selefke (Seleukia) in das Mittelmeer. Im G. ertrank 1190 Kaiser Friedrich I. Rotbart.

Gök-Tepe (unrichtig Geok-Tepe), fester Platz in der Achal Tekke-Oase der russ.-asiat. Transkaspischen Provinz, an der Transkaspischen Bahn. Dabei liegen die Dörfer G. oder Arab mit etwa 1500 Einw. und G. oder Bogadsche mit 1600 Einw., beide von Tekke-Turkmenen (s. d.) bewohnt. — Die Russen konnten 28. Aug. 1879 unter Somakin G. (Arab) nicht nehmen, erstürmten es, von 40,000 Tekinzen besetzt, aber 12. Jan. 1881 unter Skobelew, der sich zuvor mit 8000 Mann des südlicher gelegenen festen Jangi Kala bemächtigt hatte.

Göktscha (Goktschai, »laues Wasser«, armen. Sewanga, Haosrawagha der altpersischen Schriften), größter Landsee in Kaukasien, nordöstlich von Eriwan, 1931 m hoch inmitten vulkanischer Berge, ist 71 km lang, bis 35 km breit, bis 120 m tief, 1393 qkm groß. Er nimmt mehrere wasserreiche Flüsse auf und fließt durch die Sanga zum Aras ab. In seinem fischreichen Wasser wurden Reste von Pfahlbauten bemerkt. In der Mitte des Sees liegt die aus Lava aufgebaute, 1 qkm große Insel Sewan mit einem armenischen Kloster. Hauptorte am See sind Bajazet und Kongur. S. Karte »Kaukasien«.

Goktschai, Stadt, s. Geoktschai.

Gol, s. Fischegel.

Göl (türk.), See (Landsee).

Golaw, Salomon von, Pseudonym, s. Logau.

Golborne (spr. góllbern), Stadt in Lancashire (England), 9 km südöstlich von Wigan, hat eine gotische Kirche, Baumwollspinnerei, eine Tapetenfabrik und (1901) 6789 Einw.

Golcar, Fabrikdorf, s. Huddersfield.

Gold (Aurum), nächst Eisen und Aluminium das am weitesten verbreitete, meist aber in geringer Menge vorkommende Metall.

Übersicht des Inhalts:

1) Vorkommen (mineralogisch und geologisch).

G. findet sich meist gediegen und dann fast immer legiert mit Silber, auch mit Eisen, Kupfer, Wismut, Quecksilber, Platin, Iridium, Palladium oder Rhodium. Solche Legierungen sind z. B. Elektrum (mit mehr als 20 Proz. Silber), Palladgold (Porpezit, faules G., mit 10 Proz. Palladium und 4 Proz. Silber), Rhodiumgold (mit 34 Proz. Rhodium), Iridiumgold (mit 0,1 Proz. Iridium) 2c. Goldstaub vom Senegal enthielt 84,5 G., 15,3 Silber, 0,2 Kupfer, G. vom Ural 98,96 G., 1,04 Eisen, Kupfer, Silber. G. tritt in regulären, holoedrischen, gewöhnlich verzerrten, nicht glattflächigen Kristallen auf, die häufig zu skelettartigen, baumartigen, traubigen Gruppen verwachsen, auch bildet es Blättchen oder Platten (s. Tafel »Mineralien und Gesteine«, Fig. 9), meist aber findet es sich derb, ein- und aufgewachsen, eingesprengt und als Anflug, sehr häufig lose, in unregelmäßigen, löcherigen Klumpen oder Körnern, in zerhackten, traubigen, gestrickten, draht- oder moosförmigen Partien, in Blechen, Schuppen oder Schüppchen. Das gediegene G. ist das wichtigste Golderz, gegen das alle Goldverbindungen, goldhaltige Kiese, Fahlerze, Silbererze, Bleiglanze 2c. sehr zurücktreten. Das gediegene G. findet sich nicht nur am Ausgehenden

seiner Lagerstätten, sondern auch in größern Tiefen, doch tritt hier eine Vermehrung der goldhaltigen Kiese und Sulfide auf Kosten des gediegenen Goldes ein, so daß Gruben häufig nach unten verarmen. Man unterscheidet zwei Arten des Vorkommens, als Berggold (Ganggold, Freigold) und als Seifen- oder Waschgold. Das **Berggold** tritt in vereinzelten Fünkchen eingesprengt in manchen Eruptivgesteinen, in Graniten und Dioriten des Urals, in Andesiten Siebenbürgens, gelegentlich in Serpentin und auf Kieslagerstätten (Rammelsberg, Fahlun, Huelva) auf, weit wichtiger aber ist 1) das Vorkommen auf Gängen und Trümmern in allen Formationen, namentlich aber in kristallinischen und paläozoischen Schiefern und in Eruptivgesteinen des verschiedensten Alters und der verschiedensten Art. Quarz von eigentümlichem Aussehen ist die nie fehlende Gangart, gewöhnliche Begleiter sind Schwefel- und Arsenkiese, häufig Silbererze, auch Bleiglanz und Antimonit und an einzelnen charakteristischen Fundorten Tellurmineralien sowie Manganspat. Wichtige Gewinnungsgebiete sind die Kontaktgänge Kaliforniens, der Komstockgang in Nevada, die Gänge von Mexiko, des Murchisondistrikts und von Coolgardie in Westaustralien, die Ballarat-Goldfelder in Victoria, ebendaselbst die Lagergänge von Bendigo und die an Mächtigkeit unübertroffene Lagerstätte des Mount Morgan in Queensland. Ferner die Gänge des Barbertondistrikts in Transvaal, von Beresowsk im Ural und die mit Grünsteintrachyten verknüpften Gänge Ungarns: Golddreieck Siebenbürgens (Brad, Boicza, Nagyag, Verespatak, Offenbanya), im Bergbezirk von Nagybanya und von Schemnitz-Kremnitz, analog von der Nordküste von Celebes. 2) Das flözartige Vorkommen in Sandsteinen und Konglomeraten, wie das großartigste und über einen großen Flächenraum ausgedehnte muldenartige Vorkommen vom Witwatersrand in Transvaal (Johannesburg), wo zahlreiche Konglomeratflöze von wenigen Zentimetern bis mehreren Metern Mächtigkeit mit Sandsteinen paläozoischen Alters wechsellagern und im Bindemittel der Quarzkiesel und auf deren Haarklüften gediegenes G. enthalten. 3) Auf Goldquarzlagern und Linsen in kristallinischen und paläozoischen Schiefern wie in den atlantischen Staaten Nordamerikas (Georgia, Carolina), in Itakolumiten Brasiliens, bei Heinzenberg in Tirol, im rheinischen, thüringischen und schlesischen Schiefergebirge. Das **Waschgold** im Seifengebirge ist begleitet von den gewöhnlichen Seifenmineralien, Quarz, Korund, Zirkon, Spinell, Granat, Cyanit, Magnetit, gelegentlich Platin und Diamant. Hierher gehören nicht nur die Anschwemmungen der heutigen Talniederungen, sondern, wie in Kalifornien und Australien, auch hochgelegene, z. T. von Basalten überdeckte Flußschotter tertiären Alters. Reiche Fundorte sind die Seifen von Kalifornien, von Alaska im Gebiet des Jukonflusses (Klondike), in Columbia, von Australien, Sibirien ꝛc.; in spärlicher Menge ist es enthalten in den Sanden des Rheins, der Eder, schlesischer und andrer deutscher Flüsse.

In den Gängen der jüngern vulkanischen Gesteine finden sich linsenartige Anhäufungen des **Adels**, die in Nevada **Bonanzas**, in den Karpathen **edle Säulen** genannt werden. In dem Schwemmland endlich erscheint das G. als Staub, in Körnern, Nadeln, feinen Blättchen und größern Stücken (**Pepiten, Nuggets**), die infolge der erlittenen Reibung abgerundet sind. Diese Nuggets der Alluvien finden sich in Dimensionen, die das G. in den Gängen niemals erreicht, und das G. ist in denselben reiner, insbes. ärmer an Silber als das G. der Gänge. Das G. der Seifen muß sich z. T. aus Lösungen und konkretionär abgeschieden haben, worauf die eigentümliche löcherige Form und die Größe vieler Funde hinweist. Der größte Goldklumpen wurde in Chile gefunden und wog 153,16 kg (Egleston spricht von einem Klumpen von 1350 kg aus Westindien), andre Klumpen von 83,95 und 68,8 kg lieferte die Gegend von Ballarat, solche von 54,46 und 50,37 kg Victoria ꝛc.

Sehr häufig kommt G. in geringen Mengen in Schwefel-, Kupfer-, Arsenkies, in Zinkblende, Grauspießglanzerz ꝛc. (**Goldkiesen**), in Spuren auch in allen Blei-, Silber-, Kupfererzen und in manchen Tonarten vor. Viel seltener findet sich das G. **vererzt** und zwar vorwaltend durch Tellur, z. B. im **Schrifterz** oder **Sylvanit** (Tellurgold, mit ca. 25—27 Proz. G., 11—13 Proz. Silber, 56—61 Proz. Tellur) und im **Blättertellur** oder **Nagyagit** (Tellurblei mit 8—9 Proz. G.).

G. und auch Silber finden sich im Meerwasser, 1000 kg Wasser des Meerbusens von Christiania enthielten 20 mg Silber und 5 mg G., 1000 kg Meerwasser der Küste von Neusüdwales 30 mg G. und Silber. Auch im Steinsalz, Sylvin, Kainit, Carnallit, Chilisalpeter, also in Mineralien, die Absätze aus Meerwasser darstellen oder sich aus solchen gebildet haben, konnte, wie in Austernschalen und Meerespflanzen, G. nachgewiesen werden. Wahrscheinlich sind die paläozoischen Meereswasser reicher an G. gewesen als die jetzigen. Manche heiße Quellen, so die nordamerikanischen Geiser, enthalten ebenfalls G. in geringer Menge. Bäume, die auf den Ausbissen tropischer Goldlagerstätten gewachsen waren, enthielten etwas G. in ihrem Holz; das G. muß demnach in dem Wasser, das mit den Goldlagerstätten in Berührung war, in geringer Menge gelöst sein. In der Tat vermögen alkalische Lösungen, z. B. solche von Natriumkarbonat oder Natriumsilikat, ebenso wie Natriumsulfid oder Chlor mit Spuren von Nitriten G. zu lösen. Auf manchen Erzgängen, wie z. B. im Cripple Creek-Gebiet in Colorado, ist das freie G. aus der Oxydation des Sylvanits und andrer Telluride entstanden. Berechnet man die praktische Bedeutung der einzelnen Gruppen von Lagerstätten für den Durchschnitt des Zeitraums seit 1848 nach der Höhe der Anteile an der Goldproduktion, so zeigt sich, daß das Vorkommen des **Gangbergbaues** 12,02 Proz., dagegen jenes des **Schwemmlandes** 87,98 Proz. beigetragen hat.

2) Eigenschaften des Goldes.

Reines G. ist sattgelb, besitzt starken Metallglanz und hohen Grad von Polierfähigkeit, in feiner Verteilung ist es braun, glanzlos, läßt in sehr dünnen Blättchen das Licht mit blaugrüner Farbe durchfallen, kann durch Fällung aus seinen Lösungen in Würfeln oder Oktaedern kristallisiert erhalten werden, läßt sich schweißen, besitzt wenig Elastizität und daher wenig Klang; an Härte (2,5—3) steht es dem Silber nach, übertrifft aber das Zinn; an Dehnbarkeit übertrifft es alle Metalle, man fertigt Blattgold von nur 0,0001 mm Dicke und Draht, von dem 2000 m 1 g wiegen. Sehr kleine Mengen von Blei, Antimon, Wismut vermindern die Dehnbarkeit des Goldes; Arsen, Zink, Nickel, Zinn, Platin, Kupfer, Silber tun dies in abnehmendem Maß nach der angegebenen Reihenfolge, so daß Kupfer und Silber allein geeignet scheinen, dem G. mehr Härte zu geben, ohne seine Dehnbarkeit wesentlich zu beeinträchtigen. Seine

Festigkeit kommt der des Silbers fast gleich und beträgt für 1 qmm bei gegossenem Metall 7,5, bei hart gezogenen Drähten 20,3—33,2, bei ausgeglühten Drähten 17,1—18,8 kg. Die spezifische Wärme ist gering (daher der warme Griff). Das Atomgewicht des Goldes ist 197,2, das spezifische Gewicht des gegossenen Metalls 19,30—19,33, nach der Bearbeitung 19,65. G. schmilzt bei 1064°, leuchtet im geschmolzenen Zustand mit meergrüner Farbe, zieht sich beim Erstarren stark zusammen und eignet sich deshalb nicht zu Gußwaren, es verdampft sehr langsam bei 1375° und siedet bei etwa 1800°. G. kann auch in wasserlöslicher Form (als Hydrosol, kolloidales G.) erhalten werden, indem man zwischen Golddrähten unter Wasser einen elektrischen Lichtbogen erzeugt und das Metall zerstäubt, oder indem man eine verdünnte, schwach alkalisch gemachte Goldchloridlösung mit Formaldehyd reduziert und die in einer solchen Lösung enthaltenen Fremdkörper durch Dialyse entfernt. Das kolloidale G. bildet eine rote Lösung, die durch Natriumchlorid oder Säuren blau wird und das G. in Flocken ausscheidet. Die Fällung des Goldes durch Salze, Säuren und Basen kann verhindert werden durch Zugabe geringer Mengen Gelatine (1/30 des Goldgehaltes). Auch andre Kolloide verhindern die Fällung, aber in sehr verschiedenem Grade, so daß man sie in Klassen verschiedener Wirksamkeit einteilen kann. Mit Tonerde bilden die Goldlösungen Lack, und man kann daher mit ihnen Wolle anfärben. Mit Zinnsäurehydratlösung entsteht ein Niederschlag von Goldpurpur, der in Ammoniak löslich ist. Bei Dialyse der ammoniakalischen Lösung erhält man eine reine kolloidale Lösung von G. und Zinnsäure, die beim Eindampfen auf 6 Proz. eine in Wasser klar lösliche Gelatine liefert. Reines G. hält sich an der Luft unverändert, widersteht Säuren und schmelzenden Alkalien, wird aber von ihnen nicht unbedeutend angegriffen, wenn gleichzeitig ein elektrischer Strom darauf einwirkt. Es läuft in Schwefelwasserstoff nicht an wie Silber, löst sich in Königswasser und wird von Chlor und Brom schon in der Kälte lebhaft angegriffen, es löst sich daher auch in allen Chlor entwickelnden Flüssigkeiten. G. löst sich ferner in ätherischen Lösungen von Mangansuperchlorid, in Bleisuperchlorid, in den Sesquichloriden und -Bromiden des Mangans, Nickels und Kobalts. Es löst sich beim Erhitzen mit Jod und Wasser oder Äther im zugeschmolzenen Rohr. Heiße konzentrierte Schwefelsäure mit etwas Salpetersäure löst G. und gibt eine gelbe Lösung, aus der durch Wasser metallisches G. gefällt wird. Bei höherer Temperatur ist G. in den Lösungen der Schwermetalle (Kupfer, Eisen) etwas löslich und bei Gegenwart von viel Kohlensäure selbst bei gewöhnlicher Temperatur. Durch Schmelzen mit Borax wird G. blaßgelb, durch Salpeter mehr hochrot. Sauerstoff und Schwefel verbinden sich nicht direkt mit G., beim Schmelzen mit höhern Sulfiden der Alkalimetalle bildet sich leicht Goldsulfid. G. ist ein- bis dreiwertig, und man kennt vier Verbindungen mit Sauerstoff: das Goldoxydul Au_2O, Goldoxyduloxyd Au_2O_2, Goldoxyd Au_2O_3 und AuO_2.

3) Goldgewinnung.

(Hierzu die Tafeln »Goldgewinnung I und II«.)

Weitaus der größte Teil des Goldes wird durch einen Wasch- oder Schlämmprozeß aus goldhaltigem Sand oder aus verwitterten goldführenden Gesteinen (**Goldseifen**) gewonnen.

Die **Gewinnung des Seifengoldes** geschieht durch **Verwaschen** des Goldsandes ohne oder mit gleichzeitiger Anwendung von Quecksilber (**Amalgamation**) zur Ansammlung des Goldes. Der Waschprozeß ist zwar einfach und billig, aber die Goldverluste dabei können je nach der Beschaffenheit der zu verarbeitenden Masse und der Gestalt des Goldes (Blättchen oder Körnchen, grob oder fein beigemengt etc.) sehr bedeutend sein, bis über 50 Proz. Die Verluste werden durch gleichzeitige Anwendung von Quecksilber wesentlich vermindert, indem sich die Goldteilchen mit dem Quecksilber amalgamieren, dadurch zurückgehalten werden und sich konzentrieren. Aus dem gewonnenen Amalgam wird das G. leicht durch Glühen abgeschieden, indem sich das Quecksilber verflüchtigt. Das roheste, ursprünglichste Handwerkszeug des Goldgräbers ist eine in Mexiko und Südamerika noch heute gebräuchliche flache **Schüssel** (Batea, Tafel I, Fig. 1), die aus verzinntem Blech oder Holz oder (in Afrika) auch aus einem Kürbis hergestellt wird. Der Goldwäscher füllt diese Schüssel mit der goldhaltigen Erde und versetzt sie unter fließendem Wasser in möglichst schnelle Drehung, bis unter der Einwirkung der Zentrifugalkraft und des Wasserstromes Sand und Lehm weggespült sind. Aus dem Rückstand wird das G. ausgelesen, oft muß man diesen Rückstand zerkleinern und das Waschen wiederholen. Etwas besser als die Schüssel wirkt eine flache eiserne Schale von 50—60 cm Durchmesser, die am Boden nahe der Wandung eine halbkreisförmige vertiefte Rinne besitzt, in der sich beim Verwaschen des Sandes das G. ansammelt.

Die erheblich vollkommnere **Wiege** (cradle oder rocker, Fig. 2), mit der ein Mann täglich etwa 1500 kg goldhaltigen Sand statt 400 kg mit der Schüssel verwaschen kann, ist ein kleiner, länglich-viereckiger, deckelloser und an dem einen schmalen Ende offener Kasten a, dessen Boden b b grobes Tuch bildet, und der, auf Rollhölzern c c stehend, hin und her bewegt werden kann. Man stellt ihn am Ufer eines Wasserlaufs, mit dem offenen Ende etwas tiefer, auf; am obern, höher stehenden Teil ist der Kasten mit einem Gitter d versehen, auf das die goldhaltige Erde mit der Schaufel geworfen wird. Während der Apparat auf den Rollhölzern langsam hin und her bewegt wird, läßt man einen Strom Wasser auf das zu verwaschende Material fließen. Der gröbere Kies bleibt auf dem Gitter, der Lehm und Sand fließt als trübe Brühe ab, während die schweren Goldteilchen sich zwischen den Fasern des Tuches am Boden festsetzen. Der Goldverlust ist aber auch hier noch recht beträchtlich.

Der Apparat, der nächstdem in Kalifornien in Gebrauch kam, ist der sogen. **Long-tom**, ein langer Kasten mit starkem Fall und am untern Ende mit einem aus durchlochtem Eisenblech gefertigten Sieb versehen, unter dem ein zweiter Kasten steht, der durch Holzleisten in Abteilungen geteilt ist. In das obere Gerinne fällt ein Wasserstrahl mit beträchtlicher Kraft auf das eingeschüttete Haufwerk, das fortwährend mit der Schaufel durchgearbeitet wird; dadurch schwemmt man die feinern Partikelchen nach und nach durch das Sieb über den gerieften Boden, und die gröbern Massen bleiben liegen, um von Zeit zu Zeit durchgesehen und dann entfernt zu werden. Der von den Leisten zurückgehaltene Stoff wird in einem Sichertrog verwaschen.

Obgleich dieser Apparat 6000 kg Sand zu verarbeiten gestattet, so benutzen ihn wie die Wiege jetzt doch nur noch die Chinesen zum Nachwaschen der alten kalifornischen Halden, er wurde bald von dem **Gerinne**, der Schleuse (sluice), übertroffen, die eigentlich nichts andres als ein sehr in die Länge gezogener

Long-tom ist. Die Gerinne sind etwa 50 cm breite, 30 cm tiefe, aus Planken hergestellte, gelegentlich auch in den Boden eingeschnittene Kanäle mit genügendem Fall. Der Boden besteht aus Holz oder ist mit Steinen gepflastert. Das Waschgut wird am obern Ende aufgegeben und mit Wasser heruntergeschwemmt. Dabei bleibt das gröbere G. zuerst liegen und wird täglich aus dem Gerinne herausgenommen. Die obere Strecke ist daher auch doppelt angelegt, um keine Störungen zu verursachen. Weiter unten sind im Gerinne zum Auffangen des feinern Goldes Querleisten und Querriefen angebracht, die man mit Quecksilber beschickt. Das oft meilenlange Gerinne schmiegt sich in Serpentinen dem Gelände an, und so oft es das Gelände gestattet, wird ein Teil der Trübe seitwärts in einen flachen Schlammfang von großer Fläche und geringem Gefälle abgezogen, wo die feinern Gold- und Amalgamteile sich absetzen. Dieser Schlammfang entleert sich in einen Kasten, in den auch der übriggebliebene Strom des Hauptgerinnes fällt. Das Gerinne gestattet Sande zu verwaschen, die 45mal ärmer sind als die mit der Schüssel zu verarbeitenden.

In Kalifornien spielen die Ablagerungen von Flüssen aus ältern geologischen Perioden eine größere Rolle als die jüngern Flußgeschiebe. Alle diese meist unterirdischen Seifenlager werden auf der westlichen Abdachung der Sierra Nevada gefunden, wo Lavaströme der Pliozänperiode große Flächen des Landes mit ihren Flüssen und Seen viele hundert, gelegentlich sogar Tausende von Fußen überdecken. Durch diese Decke haben sich die neuern Flüsse tiefe Cañons ausgehöhlt, die bis in das unter den ältern Ablagerungen ruhende Schiefergestein hinabreichen. Man findet ältere Ablagerungen aber auch am Fuß der Sierra als wellenförmige Hügel und bis zu Meereshöhe von mehr als 1000 m als isolierte Kuppen von größerer oder geringerer Ausdehnung, aber offenbar einen Teil des Flußlaufes bildend, der, nicht von Lava überdeckt, teilweise weggewaschen ist. Dazu kommen noch die Neuablagerungen der durch Erosion zerstörten ältern Ablagerungen. Häufig findet sich goldreicher Kies in einer Mächtigkeit von mehr als 2 m auf dem Felsen abgelagert und bedeckt von mächtigen Schichten unhaltigen oder armen Sandes. Ähnliche Verhältnisse finden sich auch in andern Staaten der Union und in Victoria. Die mächtigen Lavadecken und die Lager von unhaltigem Geschiebe können nicht beseitigt werden. Eine Ausbeutung der unter ihnen liegenden Lager durch Schachtbetrieb lohnt sich nur selten. Man sucht sie deshalb durch oft meilenlange Erbstollen zu lösen, von deren richtiger Ansetzung der ganze Erfolg abhängt. Die Ablagerung wird systematisch abgebaut und der haltige Kies in Gerinnen verwaschen, wobei die Stollensohle bisweilen als Gerinne dient.

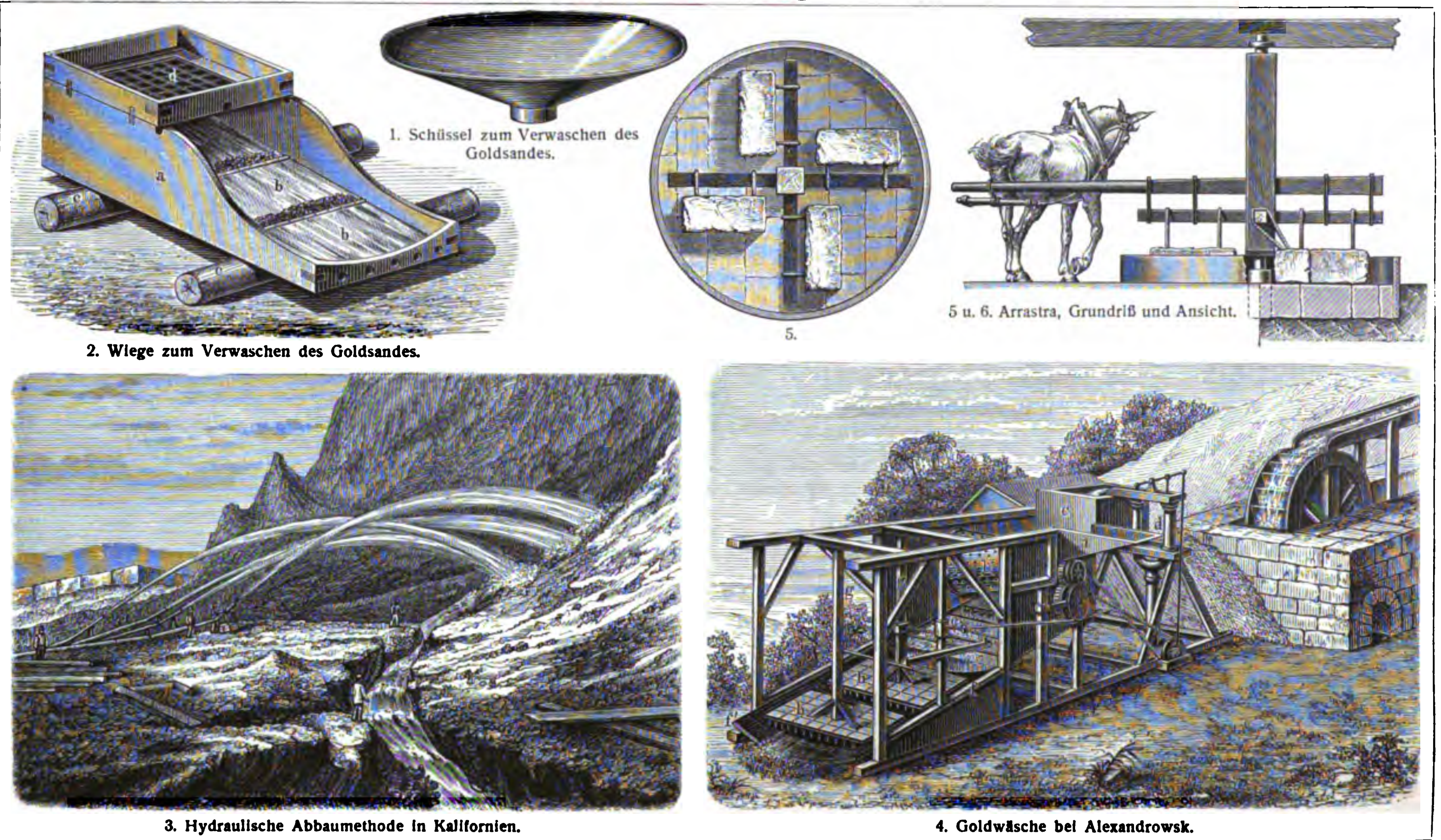
Alle diese Methoden zur Gewinnung des Waschgoldes übertrifft der hydraulische Abbau (Tafel I, Fig. 3), der 1852 in Kalifornien eingeführt wurde, aber schon im Altertum in Spanien bekannt war, wo ihn die Römer kennen lernten. Um das für denselben nötige Wasser mit dem erforderlichen Druck zu beschaffen, sind in den höhern Gebirgsgegenden, oft in der Nähe der Schneeregion, durch Absperrung mittels mächtiger Dämme sehr große Reservoire geschaffen worden, von denen das Wasser mit Hilfe von Aquädukten, Tunnels, Kanälen und Röhrenleitungen, bis 262 km weit, zu einem Behälter geführt wird, aus dem es durch Röhren zur Verbrauchsstelle gelangt. Die aus einem Mundstück austretenden Wasserstrahlen stehen unter dem Druck einer Wassersäule von etwa 150 m Höhe, und man leitet den Strahl gegen den Fuß der Ablagerungen, um die Wand zu unterhöhlen und zu Falle zu bringen. Andre Wasserstrahlen führen das Material weiter zum Gerinne, wo es verwaschen wird. Sehr hohe Wände baut man etagenförmig ab, und bei sehr festen Ablagerungen arbeitet man mit Sprengungen durch 1500—2000 gleichzeitige Schüsse dem Werk des Wasserstrahls vor. Auch bei dem Stollenbetrieb wird diese Art des hydraulischen Abbaues angewendet. Um ein Teil G. zu gewinnen, müssen 12 Millionen Teile Kies verarbeitet werden.

Der Verlust bei diesem Verfahren beträgt nur in günstigen Fällen unter 20, oft aber 50 Proz., und auch der Verlust an Quecksilber ist sehr bedeutend. Die Rückstände, die häufig in öffentliches Eigentum übergehen, sind oft schon von Yankees und Chinesen mit Vorteil bearbeitet worden. Aber diese Verluste bereiten den Gesellschaften weniger Sorge als die Beseitigung des verarbeiteten Materials, das früher in die Flüsse geleitet wurde und andre Interessenten empfindlich schädigte. 1888 wurde das Verfahren untersagt, 1889 wieder erlaubt, doch war die Bedeutung des kalifornischen Bergbaues schon vorüber. Jetzt sind einige hydraulische Betriebe in Oregon und Nevada im Gang und man flößt die Rückstände, wo es angeht, durch Gerinne in Seitencañons; aber die hieraus erwachsenen Kosten haben viele Minenunternehmungen genötigt, den Betrieb einzustellen.

Bei der durch Wasserkraft betriebenen Goldwäsche bei Alexandrowsk am Ural (Fig. 4) wird der Sand aus Wagen in den Trichter a gestürzt und rutscht aus diesem in die durch das Wasserrad bewegte rotierende Trommel b, in die aus dem Bassin c Wasser fließt; das Bassin c wird durch die Pumpe d mit Wasser versehen. Beim Rotieren der 2,5 m langen und 1 m weiten, durchlöcherten, etwas konischen Trommel b geht das Feinere durch deren Löcher von 13 mm Durchmesser, während das Gröbere am entgegengesetzten Ende der Trommel auf einen Tisch fällt, wo die Goldkörner daraus ausgeklaubt werden. Das Feinere gelangt zunächst auf einen geneigten, mit Querleisten versehenen Herd e, hinter dem sich die Goldteilchen ansammeln und, wie oben angeführt, weiter gereinigt werden, nachdem die Leisten abgenommen worden. Von dort ergießt sich die Trübe in eine muldenförmige Rinne ff', in der an Stangen g befestigte Rahmen h mit Stacheln unterwärts pendelartig schwingen. Die Stangen g sind an Querhölzern befestigt, die mit eisernen Achsen in Zapfenlager des Gerüstes eingreifen. Die schwingende Bewegung wird den Stangen g durch eine vom Wasserrad bewegte Stange erteilt. Die nach der Krümmung der Rinne angeordneten Stacheln des Rahmens rühren die Trübe auf und veranlassen, daß leichtere Teile fortgespült werden, während das Gold in der Rinne liegen bleibt und nach Wegnahme der Rahmen in oben erwähnter Weise gereinigt werden kann.

Bei dem sehr kompendiösen, auf vier Rädern beweglichen Goldwaschherd von Allain und Rivière-Dejean nimmt ein zweiteiliges Reservoir den Goldsand in der einen Abteilung auf, während in die andere Wasser fließt, um von hier aus in den Sand zu treten und diesen auf den sich anschließenden Waschherd fortzuführen. Letzterer besteht aus einer Menge kleiner, nicht sehr tiefer, trapezoidisch geformter Kästchen, die lose eingesetzt sind, und von denen der Rand des einen immer über den des andern greift. Nach vollendeter Wascharbeit nimmt man die mit goldreichem Sand versehenen Kasten einzeln voneinander und entleert sie.

Goldgewinnung I.



1. Schüssel zum Verwaschen des Goldsandes.

2. Wiege zum Verwaschen des Goldsandes.

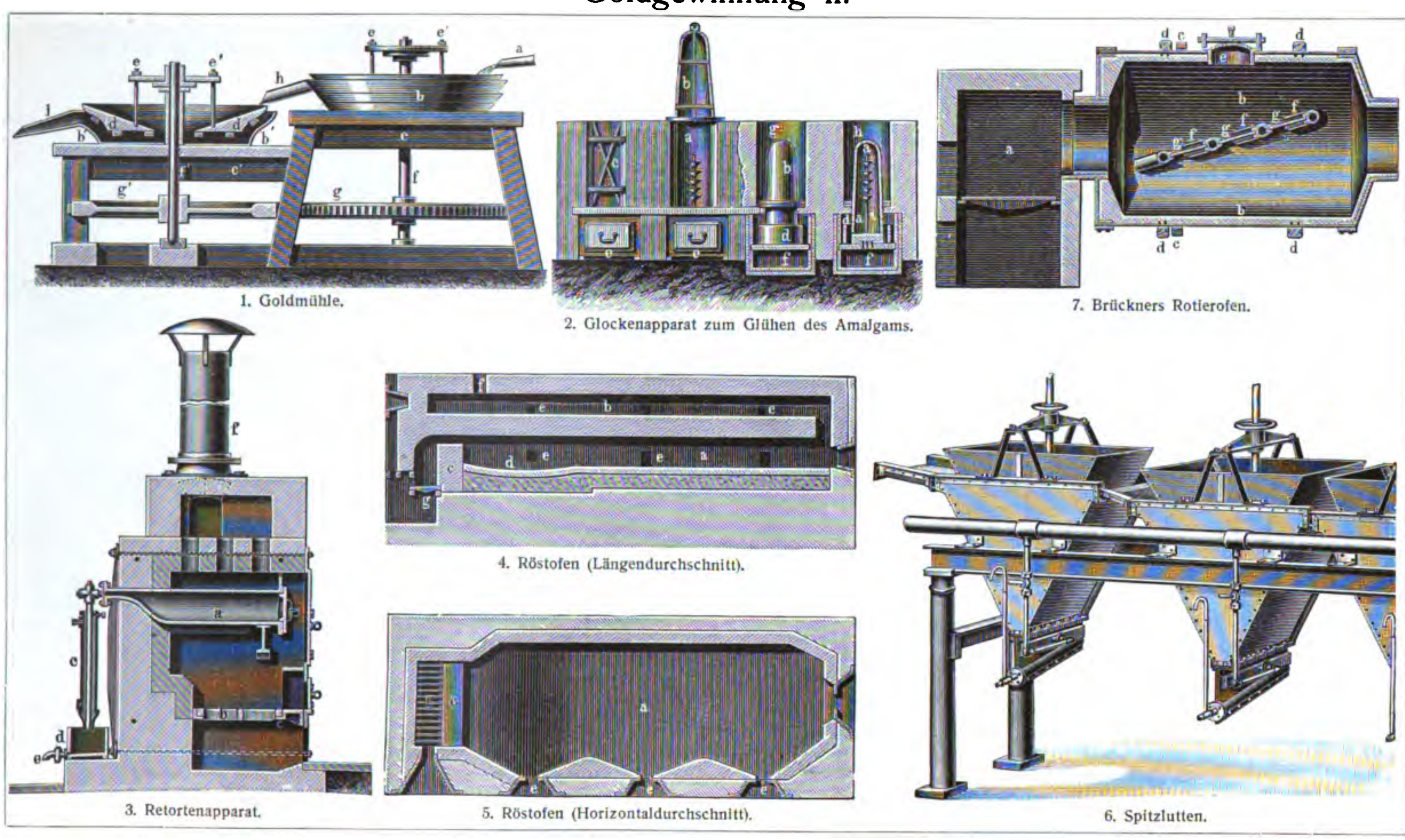
5.

5 u. 6. Arrastra, Grundriß und Ansicht.

3. Hydraulische Abbaumethode in Kalifornien.

4. Goldwäsche bei Alexandrowsk.

Goldgewinnung II.



1. Goldmühle.

2. Glockenapparat zum Glühen des Amalgams.

7. Brückners Rotierofen.

3. Retortenapparat.

4. Röstofen (Längendurchschnitt).

5. Röstofen (Horizontaldurchschnitt).

6. Spitzlutten.

In Australien, Kalifornien, in Britisch-Columbia, neuerdings auch in Sibirien, ist das Goldbaggern üblich, das zuerst 1864 in Neuseeland angewendet wurde. Durch eine Baggereinrichtung auf Schiffen wird der goldhaltige Sand aus Flüssen heraufgeholt und in einer Schleuse, deren Boden mit Kokosmatte belegt ist, aufbereitet. Die gewonnenen goldreichern Produkte werden in besondern Apparaten amalgamiert.

In Australien, wo vielfach das Wasser fehlt, ist man auf Trockenaufbereitungsapparate angewiesen, die Blowers und Jiggers. Letztere sind mehrfach zusammengesetzte Siebvorrichtungen, die viel G. verloren gehen lassen. Bei den Blowers fällt nach Absieben des gröbern Sandes das feine Material mit dem G. auf ein feines Sieb, durch dessen Öffnungen von unten mit einem Gebläse ein Luftstrom getrieben wird, der die sandigen und tonigen Teilchen wegbläst, das G. aber hindurchfallen läßt.

Aus Bergerzen, die freies G. enthalten, kann dieses durch die Amalgamationsprozesse weit vollkommener gewonnen werden als das Waschgold aus den Seifen. Man kann noch verhältnismäßig arme Erze verarbeiten, immerhin müssen sie wegen der höhern Arbeitskosten reicher sein als die Kiese der Seifen. Vorbedingung ist eine weitgehende Zerkleinerung des Erzes und innige Mischung des Erzmehls mit dem Quecksilber. Silbergehalt des Goldes bereitet um so größere Schwierigkeiten, je höher er ist. Vererztes G. muß vor der Amalgamation in metallischen Zustand übergeführt werden. In Mittel- und Südamerika benutzt man zur Vorbereitung der Silbererze für den Patioprozeß die Schleppmühle oder Arrastra, die sehr vorteilhaft auch auf Golderze angewendet wird. Sie besteht (Tafel I, Fig. 5 u. 6) aus einem kreisrunden Troge mit einem Rand aus Steinen oder Holzblöcken und einer Sohle aus Steinen, deren Fugen mit Zement oder Sand gefüllt sind. An den vier rechtwinklig zueinander befestigten horizontalen Armen einer vertikalen Welle, die in der Mitte des Troges steht, sind mittels Stricken oder Ketten rechtwinklig parallelepipedische Mahlsteine aus hartem körnigen Gestein von mehreren Zentnern Gewicht befestigt. Auf dieser Mühle mahlt man das Golderz mit einem Zusatz von Quecksilber und erhält sehr günstige Ausbeute (70 Proz.), weil das Erz bis zur Feinheit eines Schlammes zerrieben und mithin auch die feinsten Goldteilchen bloßgelegt werden. Man hat deshalb auch die Arrastra in Eisenkonstruktion mit Stahlboden und maschinellem Antrieb (Mills, Mühlen) in Nordamerika wieder eingeführt. Bei der Fässeramalgamation werden Kiesschliche, die metallisches G. enthalten, mit Quecksilber und so viel Wasser, daß ein dickflüssiger Brei entsteht, 24 Stunden in um ihre horizontale Achse rotierenden Fässern behandelt, dann wird der Brei verdünnt, die Trübe in einen Bottich geleitet und das Amalgam vom Schlich getrennt. Die ausgebreitetste Anwendung zur gleichzeitigen Zerkleinerung und Amalgamation von Golderzen hat das Pochwerk gefunden. Obwohl das Ausbringen zu wünschen übrigläßt, eignet sich das Pochwerk doch am besten für Massenverarbeitung, weil bei der Einfachheit und Billigkeit der Arbeit noch recht arme Erze mit Vorteil verpocht werden können. Das zu behandelnde Erz wird über einen Grubenrost gestürzt, um die feinern Teile abzusondern; die gröbern werden zunächst in einem Steinbrecher zu Faustgröße vorgebrochen und gelangen dann in einen Vorratsbehälter. Bei dem kalifornischen Pochwerk (s. Tafel »Aufbereitung I«, S. I), das seit 1851 im Gebrauch ist, wird jeder Pochtrog durch einen von den Pochstempeln mechanisch bewegten Erzzuführer aus einem geräumigen Rumpf gleichmäßig mit Erz und durch ein Rohr mit Wasser gespeist. Von Zeit zu Zeit wird Quecksilber in den Pochtrog gegeben. Schmale amalgamierte Kupferplatten im Troge fangen einen Teil des Amalgams und namentlich das grobe G. auf. Unmittelbar unterhalb der Austrageöffnung des Pochtroges schließt sich in der Breite eines Siebes eine geneigte amalgamierte Kupferplatte und an diese ein Gerinne an mit Vorrichtungen zum weitern Auffangen des mit der Trübe abfließenden Amalgams. Das Gerinne, oft nur wenige, bisweilen gegen 250 m lang, führt die Trübe zu Aufbereitungsmaschinen und Klärsümpfen. Man benutzt zur Aufbereitung Frue Vanners, welche die Schwefelkiese (concentrates) von den Sanden (tailings) und dem Schlamm (slimes) trennen. Sie gehören zu den Schüttelherden und besitzen eine endlose Gummiplatte, die sich, etwas ansteigend, langsam über rotierende Walzen bewegt und durch besondere Vorrichtungen gleichzeitig schnell aufeinander folgende Stöße in der Querrichtung erhält. Die Trübe fließt durch eine Verteilungsvorrichtung zugleich mit reinem Wasser auf das obere Ende des Gummibandes, und während nun die schwereren Teile, die concentrates, dem spülenden Wasserstrom einen größern Widerstand entgegensetzen und deshalb von dem Band nach oben mitgenommen (und dort abgeführt) werden, fließen die Sande und der Schlamm entgegen der Bewegungsrichtung des Bandes abwärts und gelangen durch Gerinne zu den Distributoren. Dies sind Segnersche Wasserräder mit verschieden langen Ausflußrohren, zu denen die Trübe durch einen Trichter gelangt. Durch den Rückstoß setzt sich der Apparat in Bewegung und verteilt die Flüssigkeit in dem Absatzbottich, in dem er sich dreht, sehr gleichmäßig. Der Bottich hat nahe am Boden eine oder mehrere Öffnungen, neben denen sich seitlich mit Nuten versehene Bretter befinden; in diese Nuten können Schützen eingesetzt werden. Zu Beginn der Arbeit ist nur die unterste Schütze eingesetzt; sobald der Distributor seine Arbeit beginnt, lagern sich die schweren Sande am Boden ab, während der leichtere Schlamm in der Flüssigkeit suspendiert bleibt, mit dieser über die Schütze hinwegfließt und durch die Bodenöffnung den Bottich verläßt, um Schlammbottichen zugeführt zu werden. In gleichem Maß, wie die Sandschicht steigt, werden neue Schützen eingesetzt, bis der ganze Bottich gefüllt ist. Statt der Frue Vanners und der Distributoren wendet man auch Spitzlutten an (Tafel II, Fig. 6), oben offene, trichterförmige Kasten, in denen ein zweiter beweglicher ähnlicher Kasten derartig angeordnet ist, daß er an den senkrechten Seitenwänden des größern Kastens fest anschließt, während zwischen den schrägen Längswänden beider Kasten ein regulierbarer Zwischenraum vorhanden ist. Je drei solcher Lutten sind zu einem System vereinigt. In die erste tritt der Trübestrom ein, während von unten Klarwasser zugeführt wird; die Erzteilchen werden durch letzteres aufgewirbelt, und nur die schwersten (die Pyrite) setzen sich ab, die in dem ersten System von den Sanden und dem Schlamme geschieden werden, während ein zweites System von Spitzlutten die beiden zuletzt genannten Produkte sondert.

Am Witwatersrand enthalten die Erze im Durchschnitt 24,1 g G. in der Tonne, wovon 55—60 Proz. durch Pochwerksamalgamation ausgebracht werden.

Aus den Pochwerksabgängen konzentriert man durch Verwaschen mittels Frue Vanners 1—3 Proz. Schliche mit einem Goldgehalt von 150—200 g auf die Tonne und verarbeitete diese Schliche bisher nach dem Plattnerschen Chlorationsverfahren. Die Abgänge von den Herden und die direkt nach dem Verpochen fallenden sondern sich in Sümpfen in ca. 60 Proz. gröbere Sande (tailings) und ca. 40 Proz. Schlamm (slimes). Von diesen werden die erstern mit 8—11 g G. nach dem Mac Arthur-Forrest-Verfahren mit Cyankalium ausgelaugt, die letztern mit 6—8 g G. sammelten sich bisher auf der Halde an, werden jetzt aber einer Auslaugung mit Bewegung unterworfen, wobei man noch 75 Proz. des in ihnen enthaltenen Goldes gewinnt.

Wo das Erz auf Walzwerken, Kollergängen, Kugelmühlen, Pochwerken ohne Quecksilber zerkleinert wird, bringt man das Erzpulver in Amalgamatoren mit dem Quecksilber in möglichst innige Berührung. Bei der Tiroler oder ungarischen Goldmühle fließt das mit Wasser hinreichend angerührte Material als Trübe in einem Gerinne a (Tafel II, Fig. 1) durch gußeiserne Behälter b b′, die auf dem Gerüste c c′ aufgestellt sind und auf deren Boden sich Quecksilber befindet. In denselben rotiert ein hölzerner Läufer d, mittels eiserner Stangen an den Armen e e′ der rotierenden Wellen f f′ aufgehängt und an der untern Seite mit stumpfen eisernen Vorsprüngen versehen, die den goldhaltigen Sand in dem Quecksilber umrühren. Die Zahnräder g g′ versetzen die Wellen f f′ in Umdrehung, und die Trübe fließt durch Gerinne h und i in mehrere solcher Mühlen, auf deren Boden sich das G. in dem Quecksilber mehr und mehr anreichert. Nach hinreichender Sättigung damit in der ersten Mühle hält man den Apparat an, bringt das Amalgam aus der zweiten in die erste, aus der dritten in die zweite ꝛc. Mühle und schüttet in die letzte frisches Quecksilber. Denselben Zwecken dienen in Amerika der Atwood-Amalgamator und der Eureka Rubber. Der Laszlo-Amalgamator besteht ebenfalls aus zwei zusammen arbeitenden Mühlen, von denen die obere einen Boden mit radial angeordneten Eisenzähnen zur bessern Amalgamation besitzt. Das Goldausbringen beträgt 50—80 Proz. bei 30 bis 35 g Quecksilberverlust auf die Tonne Erz. Für kontinuierliche Arbeit benutzt man Apparate, bei denen man die Trübe einen langen Weg durch eine Quecksilbersäule machen läßt. Crosby rührt feinverteiltes Quecksilber in den Erzbrei, verdünnt diesen dann mit Wasser und läßt ihn einen Tag stehen, damit sich die Quecksilberteilchen sammeln können.

Um die Verluste an Quecksilber zu vermindern und es amalgamationsfähig zu machen, werden teils bei der Vorbereitung der Erze zur Amalgamation, teils während derselben Chemikalien angewendet. Namentlich amalgamiert man das Quecksilber mit Natrium (0,005 Proz.), bez. Zink und wendet Cyankaliumlösung an, wodurch die Oberfläche des Quecksilbers stets blank erhalten wird. Auch die Anwendung des elektrischen Stromes bei der Amalgamation, wo das Quecksilber den negativen Pol und gewisse Metalle oder Kohle den positiven Pol bilden, läuft auf das Blankhalten des Quecksilbers durch Zersetzung der sich bildenden Salze hinaus.

Das auf die eine oder andre Weise gewonnene Amalgam wird geglüht, wobei das Quecksilber sich verflüchtigt und das G. zurückbleibt. Einen Glockenapparat zum Glühen des Goldamalgams zeigt Fig. 2. In einem gußeisernen Behälter d ist eine mit horizontalen Scheiben a (Tellern) versehene Eisenstange aufgestellt, über die eine Glocke b gedeckt ist, deren unterer Rand in Wasser taucht, das sich in dem Gefäße d befindet. e ist eine fortwährend mit fließendem Wasser versehene Schieblade, die sich auf den Leisten f ausziehen läßt. Nachdem das Goldamalgam auf die Teller gebracht worden, stülpt man die Glocke über a, füllt durch die Öffnung g Holzkohlen in den Raum zwischen der Glocke b und dem durch eine Tür c an der Vorderseite verschlossenen gemauerten Schacht h und versetzt die Glocke in Glut, wobei Quecksilber dampfförmig ausgetrieben wird, sich im kühlern Teil des Apparats verdichtet und in der Schieblade e ansammelt. Bei dem Retortenapparat (Fig 3) liegt die Retorte a in dem Ofen mit dem Rost b, die Quecksilberdämpfe passieren das Kühlrohr c und das verdichtete Metall sammelt sich in dem Behälter d, aus dem es durch den Hahn e abgelassen werden kann. Die Feuergase entweichen nach dem Umspielen der Retorte durch die Esse f.

Auf nassem Wege durch Auslaugung (Extraktionsprozesse) gewinnt man G. auch aus Silbererzen durch Hyposulfitlösungen (s. Silber), auf Golderze speziell wird das Chlorationsverfahren und das Cyanidverfahren angewendet. Dem Plattnerschen Chlorationsverfahren, 1846 von Plattner und Percy unabhängig voneinander erfunden und seit 1858 in Kalifornien, dann auch in Australien und Südafrika angewendet, werden besonders die Schliche unterworfen, die man aus den Amalgamationsrückständen gewinnt. Sie bestehen überwiegend aus Pyriten und werden geröstet, um Arsen und Antimon zu verflüchtigen und Oxyde zu bilden, die bei der Laugung durch Chlor wenig angegriffen werden. Das zerkleinerte Erz wird in Posten von etwa 200 kg durch die Öffnung f auf den obern Herd b des Röstofens (Fig. 4 u. 5) gebracht und unterhalb f ausgebreitet, wo dann eine Anwärmung des Erzes durch die von dem Rost g über die Feuerbrücke c und den untern Herd a ziehende Flamme stattfindet, die am Ende des Herdes b durch eine seitliche Öffnung in den Schornstein gelangt. Nach einiger Zeit wird der erste Erzposten nach dem Öffnen der Arbeitstore e um eine gewisse Entfernung mittels Schaufeln nach vorwärts bewegt (Fortschaufeln) und gleich eine frische Post durch f wieder eingebracht. Die nun stärker erhitzte erste Post beginnt jetzt zu rösten, d. h. die Bestandteile des Erzes, außer G., nehmen Sauerstoff auf und bilden Oxyde und geben flüchtige Substanzen (schweflige, antimonige u. arsenige Säure) ab. Indem man nun das Röstgut allmählich immer weiter vom obern auf den untern Herd a und dann der Feuerbrücke c näher rückt, dabei aber immer hinten eine frische Post aufgibt, röstet das Erz zunehmend ab und wird dann durch eine seitliche Öffnung auf der Sohle bei d aus dem Ofen gezogen. — Für eine Massenproduktion empfiehlt sich neben dem Stetefeldschen Schachtofen der in Amerika häufiger angewendete und wenig Handarbeit erfordernde Brücknersche Rotierofen (Fig. 7). Derselbe besteht aus einem Feuerungsraum a, vor dem ein mit feuerfesten Steinen ausgekleideter Blechzylinder b dadurch in Rotation versetzt wird, daß in den gezahnten Kranz c des mit Rippen d auf Rollen gleitenden Zylinders ein von einem Motor bewegtes Getrieberad eingreift. Durch das verschließbare Mannloch e wird das Erz eingebracht und beim Rotieren des Zylinders von der eisernen, mit feuerfestem Material bekleideten und mit Luftkühlröhren f versehenen Scheidewand g besser verteilt.

Zur Umwandlung von Sulfaten, die sich an der Luft schwer oder gar nicht zersetzen, schließt man an die oxydierende eine chlorierende Röstung an. Das abgekühlte Röstgut wird mit wenig Wasser angefeuchtet, gesiebt und locker in Holzgefäße geschüttet, die innen mit Paraffin, Asphalt oder Teer überzogen sind. Man leitet dann aus Braunstein und Salzsäure entwickeltes und durch Waschen mit Wasser von Salzsäure befreites Chlor durch den Boden des Holzgefäßes ein und läßt es 2—3 Tage einwirken. Dann wird es abgesaugt und das Erz, das nun das G. als Goldchlorid enthält, ausgelaugt. Statt des Chlorgases wendet man auch Chlorwasser an, mit dem man das Erz unter Druck behandelt, oder Chlorkalk und Schwefelsäure, die mit dem Erz gemischt werden. Aus den erhaltenen Laugen wird das G. durch Kohle, Zink, Eisenvitriol oder elektrolytisch, auch durch Schwefelwasserstoff gefällt. Das im letztern Fall erhaltene Schwefelgold wird durch Rösten zersetzt. Das mit Kochsalz, Borax und Salpeter geschmolzene G. ist 800—900, selbst 960 Tausendstel fein. Die Ausbeute beträgt 90—94 Proz. Auch Brom wurde zum Extrahieren der Erze benutzt und aus der gewonnenen Bromidlösung das G. durch schweflige Säure und Schwefelwasserstoff als Schwefelgold gefällt.

Ein sehr gutes Lösungsmittel für G. ist Cyankalium bei Gegenwart von Sauerstoff. Es bildet sich Kaliumgoldcyanid $AuK(CN)_2$ und Kaliumhydroxyd. Zur Beförderung der Lösung werden cyansaures Kali, Ammoniumpersulfat, Natriumsuperoxyd, Brom, Cyanbromid, organische Nitroverbindungen, Quecksilbersalze hinzugefügt. In neuester Zeit begnügt man sich aber mit Beförderung des Luftzutrittes durch Umschaufeln des Materials. Die Löslichkeit von Goldcyanid in Cyankalium hat Scheele 1782 entdeckt, Hagen fand 1805, daß G. bei Luftzutritt sich in Cyankalium löst, und Elkington benutzte 1840 solche Lösungen in der Galvanoplastik, 1867 nahm Rae ein amerikanisches Patent auf Verarbeitung goldhaltiger Erze, ihm folgten mehrere andre, und 1887 kamen die Patente von Mac Arthur und Gebrüder Forrest, die nichts Neues enthielten und deshalb 1897 für ungültig erklärt wurden. Das nach den letzten Patentinhabern benannte Verfahren wurde 1891 am Witwatersrand in die Praxis eingeführt, gelangte dort zu großartiger Entwickelung und wird seit 1893 auch in den Vereinigten Staaten, in Australien und andern Goldländern angewendet. Cyankalium löst außer gediegenem G. auch Schwefelgold, weniger leicht Schwefelsilber, greift aber auch Kupfersulfurete, Bleiglanz, Zinkblende, Eisenkies an. G. wird einige tausendmal leichter gelöst als die Schwefelverbindungen, immerhin geht durch letztere viel Cyankalium verloren. Säuren und gewisse Eisenverbindungen, die schädlich wirken, lassen sich durch vorangehendes Waschen mit Kalkwasser unschädlich machen. Auch wird Ätzkalk in Stücken unter das Erz gemischt. In beiden Fällen wird mit reinem Wasser nachgewaschen. Am besten eignen sich für das Verfahren die Abgänge (tailings), denen vorher durch Amalgamation das grobe G. und darauf durch Verwaschen auf Herden der größere Teil der Schwefelmetalle als Schliche entzogen sind. Eine Röstung der Erze ist nicht erforderlich. Die sulfidischen Schliche können ebenfalls mit Cyankalium entgoldet werden, wenn auch in wesentlich längerer Zeit (12—18 Tage), und daher ist jetzt der Chlorationsprozeß in Südafrika ganz verschwunden. Beim Mac Arthur-Forrest-Prozeß wird das G. aus den Laugen, die 75—90 Proz. des im Erz vorhandenen Goldes enthalten, durch blanke Zinkblechschnitzel gefällt. Aus Kaliumgoldcyanid und Zink wird Kaliumzinkcyanid und G. Theoretisch fällt 1 Teil Zink ca. 6 Teile G., praktisch werden aber auf 1 Teil G. 14 Teile Zink verbraucht, weil auf Kosten des Cyankaliums Nebenreaktionen verlaufen. Neuerdings benutzt man statt der reinen Zinkblechschnitzel solche, die durch Eintauchen in Bleizuckerlösung einen Überzug von schwammigem Blei erhalten haben. Solche Späne gestatten die Anwendung schwächerer Lösungen von Cyankalium. Neben G. werden durch Zink auch Kupfer, Zinn, Silber, Blei, Antimon und Arsen gefällt, und das Zink ist nur schwer vom G. zu trennen. Soweit eine mechanische Trennung nicht möglich ist, behandelt man den Niederschlag mit Schwefelsäure, die das Zink löst und das G. zurückläßt, oder man erhitzt den Niederschlag an der Luft, wobei sich das Zink in Zinkoxyd verwandelt. Siemens u. Halske haben nun seit 1894 mit Erfolg das G. durch den elektrischen Strom gefällt. Sie benutzen Bäder, deren Anoden aus Eisenblech und deren Kathoden aus Bleiplatten bestehen. Die Goldlösung enthält 8 g G. in 1000 kg, die Stromdichte beträgt 0,5 Ampere auf 1 qm bei einer Spannung von 2 Volt. Das G. schlägt sich fest auf die Bleiplatten nieder, und man nimmt sie monatlich aus den Bädern, wo sie dann 2—12 Proz. G. enthalten. Vom Blei befreit man das G. durch Einschmelzen der Platten und Abtreiben des Bleies. Die erhaltene Bleiglätte wird durch Kohle wieder zu Blei reduziert. Auf den Werken der Rand Central Ore Reduction Company bei Johannesburg bringt man aus Aufbereitungsrückständen, die in der Tonne 8 g G. enthalten, 70 Proz. des Goldgehalts aus und verbraucht auf 1 Tonne Rückstände 0,11 kg Cyankalium. Das Verfahren gewährt auch den Vorteil, daß man schwächere Cyankaliumlösungen anwenden kann als beim Zinkverfahren. Letzteres fordert Lösungen mit 0,3 Proz. Cyankalium, während bei der Fällung durch den Strom Lösungen von 0,08 bis herab auf 0,01 Proz. Cyankalium anwendbar sind. Ein weiterer Vorteil ist die leichtere Trennung des Goldes von den fremden Metallen.

Die Verarbeitung der eigentlichen Golderze durch Schmelzprozesse nimmt mit der Vervollkommnung der Amalgamations- und Laugprozesse immer mehr ab. Bei goldhaltigen Blei-, Silber- und Kupfererzen sowie Schwefelkiesen dient Blei als Extraktionsmittel für G. Das Blei befindet sich entweder schon in dem Erz in genügender Menge (güldische Bleierze), oder wird in Gestalt von Bleierzen oder oxydischen Produkten vom Abtreibprozeß (Bleiglätte, Herd ꝛc.) hinzugefügt. Reichere Geschicke verschmelzt man direkt mit bleihaltigen Zuschlägen in Schachtöfen, auf goldhaltiges Werkblei; goldärmere werden zuvor, wenn sie viel Erden enthalten (Dürrerze), mit passenden Zuschlägen zur Verschlackung der Erden und mit Schwefelkies zusammengeschmelzt (güldische Roharbeit), wobei sich neben Schlacke (Rohschlacke) Schwefeleisen (Rohstein) erzeugt, das den erdigen Substanzen ihren Goldgehalt entzogen hat (Ungarn, Siebenbürgen). Goldarme Schwefelkiese (Goldkiese) werden vor dem Schmelzen etwas abgeröstet und dadurch ihr Gehalt an Schwefeleisen teilweise in Eisenoxyd übergeführt, das sich beim Verschmelzen mit kieseligen Zuschlägen verschlackt, während der beim Rösten unzersetzte Kies einen Rohstein gibt, der den Goldgehalt des beim Rösten zersetzten Kieses aufgenommen hat. Zur Entgoldung wird der flüssige Roh-

stein in einem kesselförmigen Herd mit flüssigem Blei umgerührt (Eintränkarbeit), oder er wird in einem Schachtofen mit bleiischen Erzen oder bleihaltigen Produkten auf güldisches Blei verschmelzt. Letzteres Verfahren gestattet eine vollständigere Ausziehung des Goldes. Das erfolgende goldhaltige (und stets auch silberhaltige) Blei wird abgetrieben, wobei aus dem Ofen Bleioxyd (Bleiglätte) abfließt, während goldhaltiges Silber zurückbleibt, das der Affination unterworfen wird. Goldarmes Blei wird durch Zink entgoldet.

Setzt man zu geschmolzenem, G. und Silber enthaltendem Blei wenig Zink, so wird zunächst die Gesamtmenge des Goldes und erst bei weiterm Zinkzusatz das Silber aufgenommen. (Ist Kupfer zugegen, so wird es gleichzeitig mit dem G. von dem zuerst hinzugesetzten Zink aufgenommen; man erhält dann einen goldhaltigen Kupferzinkschaum, der auf goldhaltiges Silber verarbeitet wird.) Der bei ruhigem Stehen des Metallbades sich absetzende goldhaltige Zinkschaum wird durch Abseigerung konzentriert und dann mit Säuren behandelt oder unter Zusatz von Kohle destilliert, wobei unter Verflüchtigung des Zinks G. zurückbleibt.

Güldische Kupfererze verschmelzt man auf Schwarzkupfer, in dem sich der Goldgehalt ansammelt. Das gold- und silberhaltige Schwarzkupfer wird fein granuliert auf den durchlöcherten Boden einer hölzernen Bütte gebracht und bei Luftzutritt mit erwärmter verdünnter Schwefelsäure behandelt. Die entstandene Kupfervitriollösung fließt gemeinschaftlich mit den ausgeschiedenen Goldteilchen durch lange Gerinne, in denen beim Abkühlen Kupfervitriol, die Goldpartikeln einschließend, auskristallisiert. Letzterer wird in heißem Wasser gelöst, der Goldschlamm mit heißem Wasser ausgewaschen, getrocknet, mit etwas Blei zusammengeschmelzt und das erfolgende gold- und silberhaltige Blei abgetrieben. Man verschmelzt auch wohl die Kupfererze nur auf einen Kupferstein (Schwefelkupfer mit einem Gehalt an Silber und G.) und erhitzt ihn bei Luftzutritt, bis aller Schwefel entfernt ist und Kupfer sowie etwas Eisen als Oxyde zurückbleiben, die dann beim Behandeln mit verdünnter Schwefelsäure Kupfervitriol und Goldsilberschlamm geben. Die reichen siebenbürgischen Tellurerze werden auf dem Treibherd eingetränkt, wobei das Tellur ganz verloren geht.

Goldscheidung. Da G. und Silber fast stets zusammen vorkommen, so ist das nach den beschriebenen Methoden (mit Ausnahme vielleicht des Plattnerschen Chlorationsverfahrens) erhaltene G. fast immer silberhaltig und enthält außerdem auch noch oft geringe Mengen andrer Metalle. Die Goldscheidung, die Herstellung reinen Goldes, lag bis zum Beginn der Neuzeit noch so sehr im argen, daß das in Mexiko bis ins 16. Jahrh. gewonnene Silber vielfach bis 2,5 Proz. G. enthielt. Bei der Verarbeitung außer Verkehr gesetzter deutscher Landesmünze wurden 1873 bis 1879 etwa 769 kg Feingold (0,07 Proz. des Silbers) gewonnen. Die neue elektrolytische Scheidung lohnt sich noch bei einem Goldgehalt des Silbers von 0,0002 Proz. Bei der Scheidungsmethode durch Guß und Fluß schmelzte man die Goldlegierung, die mindestens 60 Proz. G. enthalten muß, mit dem doppelten Gewicht Schwefelantimon (Grauspießglanz) zusammen, wobei sich Antimongold und darüber Schwefelsilber mit Schwefelkupfer und Schwefelantimon (Plachmal) absondern. Ersteres wurde vor einem Gebläse eingeschmolzen, wobei das Antimon fortraucht und G. zurückbleibt, das mit Borax, Salpeter und Glaspulver zusammengeschmolzen wird. — Nach Pfannenschmieds Verfahren wurde die granulierte Legierung mit dem achten Teil Schwefel in einem Tiegel erhitzt und darauf Bleioxyd in kleinen Portionen zu der Schmelze gefügt, wodurch ein Teil des Schwefels vom entstandenen Schwefelsilber auf Kosten des Sauerstoffes im Bleioxyd verbrennt und das reduzierte Blei beim Zubodensinken das G. nebst etwas Silber aufnimmt. Bei Wiederholung der Operation findet zwar eine weitere Anreicherung des Goldgehalts, aber nie eine völlige Abscheidung des Silbers statt. Rößler schmelzt Goldsilberkupferlegierungen mit mehr als 10 Proz. Kupfer mit Schwefel zusammen und bläst so lange Luft auf die Masse, bis alles G. und das meiste Silber in einem Regulus vereinigt sind und nur Halbschwefelkupfer mit wenig Schwefelsilber zurückbleibt. Dies Verfahren ist eine Vorbereitung gewisser Legierungen, die sich nicht gut durch Säuren scheiden lassen, für die Affination. — Bei der Zementationsmethode wurde die granulierte oder zu dünnem Blech gewalzte Goldsilberlegierung 24—36 Stunden lang in einem Chlor abgebenden Zementierpulver (aus 1 Teil Kochsalz, 1 Teil kalziniertem Eisenvitriol und 4 Teilen Ziegelmehl bestehend) geglüht und dadurch das Silber in Chlorsilber übergeführt, während G. unangegriffen blieb. Das schmelzende Chlorsilber zog sich in das Zementierpulver. Bei dem Millerschen Chlorprozeß wird das G. unter einer Boraxdecke eingeschmelzt und mit trocknem Chlor behandelt, wobei sich die Chloride von Antimon, Arsen, Blei, Wismut rc. verflüchtigen. Das Silber geht zum größten Teil als Chlorsilber in die Schlacke, und man enthält ein nur wenig Silber enthaltendes G. vom Feingehalt 991—997 Tausendstel. Der Millersche Chlorprozeß kann für alle Goldlegierungen angewendet werden, die 2 bis 30 Proz. Silber und 1—2 Proz. fremde Bestandteile enthalten. Statt Chlorgas läßt man mitunter auch Kupferchlorid, das in der Hitze Chlor abgibt, auf geschmolzenes G. einwirken und erzielt dadurch ebenfalls eine Reinigung des Goldes. Vollständiger wird die Trennung von G. und Silber auf nassem Weg erreicht. Ein Scheidung mit Salpetersäure (Scheidewasser), in der sich nur das Silber, nicht G. löst, ist möglich, wenn 4 Teile der Legierung 3 Teile Silber enthalten (daher Quartation). Indessen genügt schon die doppelte Menge von Silber bei Salpetersäure vom spez. Gew. 1,32 und längerm Kochen. Sind auf 1 Teil G. weniger als 2 Teile Silber vorhanden, so wird das Silber durch Salpetersäure nicht völlig vom G. gelöst. D'Arcet gab 1802 die Scheidung mit Schwefelsäure (Affination) an. Siedende konzentrierte Schwefelsäure löst Silber unter Entwickelung von schwefliger Säure zu schwefelsaurem Silber (Silbervitriol), während G. und die Platinmetalle außer Palladium unangegriffen bleiben. Man kann Goldsilberlegierungen von fast jedem Goldgehalt scheiden, am günstigsten ist das Verhältnis von G. zu Silber wie 1:3—4. Blei, Kupfer und andre unedle Metalle müssen vor der Scheidung möglichst entfernt werden (s. oben Rößlers Verfahren). Als Lösungsgefäße dienen Töpfe aus weißem Gußeisen. Die meist granulierte Legierung wird bis siebenmal mit Schwefelsäure gekocht, der Rückstand ausgewaschen und in Graphittiegeln mit Soda, Borax, Salpeter oder saurem schwefelsaurem Natron geschmolzen. Man erzielt G. von 998—999 Teilen Feingehalt. Zu weiterer Reinigung löst man das G. in

Königswasser, hebert die Lösung vom ausgeschiedenen Chlorsilber ab und fällt sie mit Eisenvitriol.

Einige Goldsorten (kalifornisches, sibirisches ꝛc.) enthalten häufig Iridium und Osmiumiridium als Verunreinigungen. Zur Reinigung schmelzt man solches G. und läßt das geschmolzene Metall ruhig stehen, wobei sich das spezifisch schwere Osmiumiridium zu Boden senkt, während die obere Schicht aus reinem G. besteht und vorsichtig abgeschöpft wird. Man erhält schließlich nach mehrmaligem Umschmelzen einen an Osmiumiridium reichen Rückstand, der in Königswasser gelöst wird, wobei diese Verunreinigung ungelöst zurückbleibt.

Elektrolytische Gold- u. Silberscheidung. Die Abscheidung der Platinmetalle durch elektrolytische Raffination wird in der Norddeutschen Affinerie in Hamburg in großem Maßstab ausgeführt. Das zu reinigende G. hängt man als Anode in Form von Blechen in die Bäder ein. Als Kathode dient ein Blech von reinstem G. und als Elektrolyt mit überschüssiger Salzsäure versetzte Goldchloridlösung. Die Spannung beträgt nur 1 Volt, der Prozeß verträgt große Stromdichten (1000 Ampère auf 1 qm) und verläuft daher sehr schnell. Die Platinmetalle bleiben bei der allmählichen Auflösung der Anode als grauschwarzes Pulver an derselben zurück und sinken zu Boden. Durch diesen Prozeß, der im Vergleich zur Säurescheidung sehr billig ist, kann das G. in chemisch reinem Zustand gewonnen werden. Die Verarbeitung von Goldsilberlegierungen nach dem Verfahren von Möbius wurde seit 1887 in Pittsburg, seit 1891 in St. Louis in den Vereinigten Staaten betrieben, beide Anstalten gingen aber wieder ein, und jetzt wird das Verfahren in Perth Amboy (New York) und andern Orten der Vereinigten Staaten, in London und auf der Scheideanstalt zu Frankfurt a. M. mit großem Erfolg betrieben. Die zu scheidende Legierung muß mindestens auf 950 Teile Feingehalt gebracht werden. Am ungünstigsten wirkt ein größerer Gehalt an Kupfer, weil dieses sich mit dem Silber an der Kathode abscheidet. Das Silber wird zu Platten gegossen, von denen zwei zu einer Anode vereinigt in die Bäder eingehängt werden. Als Kathoden dienen dünne, gewalzte Silberbleche oder ein über Rollen laufendes Silberband ohne Ende, und als Elektrolyt eine schwache Höllensteinlösung. Von 70 hintereinander geschalteten Bädern ist jedes mit 4 Elektrodenpaaren versehen. Die Spannung am Bade beträgt 1,5 Volt, die Stromdichte auf das Quadratmeter 350 Ampère. Da sich das Silber in Kristallen abscheidet, ist eine über den Bädern in Rollen bewegliche Schiebevorrichtung angebracht, um Kurzschlüsse zu vermeiden. Sie streift die Silberkristalle in einen unter den Elektroden befindlichen Kasten, auf dessen obern durchlochten Boden ein Leinwandfilter liegt. Die Silberkristalle werden herausgehoben, gewaschen, getrocknet und geschmolzen. Das goldfreie Silber zeigt dann einen Feingehalt von 999,5 Tausendteilen. Die Anodenplatten werden in 36—40 Stunden aufgezehrt. Der an ihnen zurückbleibende Goldschlamm fällt in die umhüllenden Leinwandsäcke und wird, da er noch silberhaltig ist, wiederholt mit Salpetersäure ausgekocht. Nach dem Schmelzen erreicht das elektrolytisch abgeschiedene G. einen Feingehalt von 999 Tausendteilen.

Versetzt man Goldchloridlösung mit wenig Oxalsäure, fällt dann mit kohlensaurem Kalk sämtliches G. als Goldoxydkali, fügt einen großen Überschuß von Oxalsäure hinzu und erhitzt rasch zum Sieden, so scheidet sich das G. metallisch glänzend, schwammförmig ab. Fällt man Goldchlorid genau mit Kalihydrat und digeriert den Niederschlag noch feucht mit alkoholischer Kalilösung, so erhält man das G. in feinen, glänzenden Schuppen, die, mit Gummilösung eingetrocknet, als Malerfarbe benutzt werden können; das durch Eisen- und Quecksilbersalz gefällte, fein verteilte G. dient in der Glas- und Porzellanmalerei, wo es eingebrannt wird.

4) Gebrauch des Goldes.

Die größte Verwendung findet das G. zu Münzen (s. Edelmetalle). Man kann annehmen, daß die gesamten Vorräte an Münzen und Barren der ganzen Erde in Millionen Kilogrammen betrugen: 1831: 0,80, 1880: 4,72, 1884: 5,05, 1891: 5,60. Für 1900 wird der Goldmarkt der Welt auf 20,8 Milliarden Mk. geschätzt. Der Bedarf der Kunstgewerbe und Industrien, der Juwelenarbeiter, Uhrmacher, Goldschmiede, Galvanoplastiker, Goldschläger, Vergolder, Glasfabrikanten, Glas- und Porzellanmaler, Zahnärzte, Photographen ꝛc. beträgt schätzungsweise in

	1000 kg	Wert in 1000 Dollar
Österreich-Ungarn	3,7	2465
Belgien	2,5	1690
Frankreich	20,8	13824
Deutschland	10,7	7140
Großbritannien	23,8	15826
Italien	5,0	3328
Niederlande	0,6	417
Rußland	4,3	2831
Schweiz	6,4	4267
Vereinigte Staaten	25,1	16668
Andre Länder	9,7	6449
Zusammen:	112,6	74900

Nach einer Erhebung von 1898 wurden in Deutschland in diesem Jahre 26—28 Mill. Mk. Goldmünzen für gewerbliche Zwecke eingeschmolzen, außerdem haben im Durchschnitt der Jahre 1896—97 die Scheideanstalten für 20 Mill. G. an die Industrie abgegeben, so daß die Industrie in einem Jahr etwa 16,000 kg Feingold verarbeitet hat. Das sogen. Verlustgold, das durch die Verwendung verloren geht, wird auf jährlich 15 Mill. Mk. geschätzt.

5) Statistisches.

Die **Goldproduktion** in alter Zeit kann nicht genau geschätzt werden, war aber, von unserm heutigen Standpunkt aus betrachtet, wahrscheinlich ziemlich gering. Im Mittelalter zwischen dem Fall Roms und der Entdeckung Amerikas sank die Produktion bedeutend, und man wird annehmen können, daß in dieser Zeit die edlen Metalle nicht durch Erforschung der Erdoberfläche gewonnen wurden, sondern durch die mehr summarischen Prozesse der Eroberung, des Tributs und der Plünderung. Sogar nachdem die Ausbeutung der Neuen Welt begonnen hatte, war das Goldausbringen viel zu klein, um die Habgier der Eroberer zu befriedigen. Die Entwickelung des Bergbaues wurde durch die Unterdrückung und Vernichtung der Eingebornen und durch Kriege niedergehalten. Erst 50 Jahre nach der Entdeckung Amerikas erreichte die dortige Produktion 20 Mill. Mk., und für das Ende des 17. Jahrh. schätzte Soetbeer sie nur auf 30 Mill. Mk. Die reichen brasilischen Goldseifen steigerten die Produktion von 1740—60 auf 70 Mill. Mk., aber als diese Ablagerungen erschöpft waren, sank das Ausbringen wieder bedeutend, und 1810—20 war es auf 30 Mill. Mk. herabgefallen. Die allmähliche Aufschließung der sibirischen Seifen bildet die Hauptursache der darauf folgenden stetigen Produktionszunahme bis zu durchschnittlich 150 Mill. Mk. jähr-

lich in der Periode von 1841—50. Dann kam die plötzliche Steigerung infolge der Entdeckungen in Kalifornien und Australien. Das Maximalausbringen aus den reichen Seifen dieser Länder war 1853 erreicht, in welchem Jahre die Weltproduktion auf 760 Mill. Mk. geschätzt wurde. Nach abermaligem Abfalle bis auf 420 Mill. Mk. im J. 1863 blieb die Förderung ziemlich beständig bis 1888, als infolge der Erschließung der südafrikanischen Goldfelder eine abermalige Zunahme stattfand, so daß 1899 die Produktion eine Höhe von 1280 Mill. Mk. erreichte. In der jüngsten Zeit gewannen noch die neuentdeckten Goldfelder von Klondike am Jukonfluß einen Einfluß auf die Weltproduktion. In den wichtigsten Ländern stellte sich die Goldproduktion seit 1851 wie folgt:

Jahresdurchschnitte	Ver. Staaten		Australien		Rußland		Südafrika	
	1000 kg	Mill. Mk.	1000 kg	Mill. Mk.	1000 kg	Mill. Mk.	1000 kg	Mill. Mk.
1851—55	88,8	247,8	69,6	194,1	24,7	69,0	—	—
1856—60	77,1	215,1	82,4	229,9	26,6	74,1	—	—
1861—65	66,7	186,1	77,6	216,6	24,1	67,2	—	—
1866—70	76,0	212,0	73,5	205,2	30,1	83,8	—	—
1871—75	59,5	166,0	63,1	176,1	33,4	93,1	—	—
1876—80	63,9	178,3	45,3	126,4	40,1	112,0	—	—
1881—85	48,1	134,2	43,5	121,4	35,6	99,3	?	?
1886—90	50,3	140,7	43,9	122,4	32,0	89,2	6,7	18,8
1895	70,1	195,7	67,4	188,1	43,5	121,3	67,0	187,0
1899	106,9	298,3	119,4	233,0	33,4	93,1	110,2	307,4
1900	119,1	232,4	110,6	308,5	30,3	84,6	13,0	36,4

In diesen vier Ländergruppen liegt der Schwerpunkt der heutigen Goldproduktion. Sie liefern 80 Proz. der Gesamtausbeute. Der starke Abfall im J. 1900 ist verursacht durch den Krieg der Engländer in Südafrika.

In **Deutschland** hat die Goldgewinnung in den letzten 30 Jahren durch die Verbesserung der Methoden der Goldscheidung bedeutend zugenommen. Ein großer Teil des Goldes wird aus ausländischen (Westküste Amerikas, Australien) Erzen gewonnen. In den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts erzielte man nur wenige Kilogramm, 1863: 46 kg und Anfang der 70er Jahre etwa das Doppelte. Seitdem wurden produziert:

1875:	332,25	Kilogr.
1880:	462,96	"
1885:	1378,45	"
1889:	1958,12	"
1890:	1854,63	Kilogr
1900:	3055	"
1901:	2755	"
1902:	2664	"

während das eigne Erz nur rund 100 kg liefert.

Österreich-Ungarn gewinnt G. in Siebenbürgen und den ungarischen Karpathen, und zwar war die Ausbeute:

	in Österreich	in Ungarn
1880	41,8 Kilogr.	1604,1 Kilogr.
1885	25,3 "	1719,3 "
1888	9,9 "	1806,4 "
1890	21,6 "	2131,4 "
1901	71 "	3270 "

China gewinnt G. und führte nicht geringe Mengen nach Indien aus, für eine verläßliche Schätzung der Produktion fehlen aber Anhaltspunkte. — Die Gesamtproduktion betrug 1856—60: 100,900 kg, 1886 nur 161,000, dagegen 1892 wieder 197,000 kg. Die Vereinigten Staaten, Rußland und Australien liefern 70—75 Proz. der gesamten Produktion, aber 1893 hatte die südafrikanische Produktion die russische bereits überflügelt.

Der Wert des seit rund 400 Jahren gewonnenen Goldes stellt sich auf 35,256 Mill. Mk. und sein Gewicht auf 12,636,500 kg. Weitere statistische Angaben über die Gewinnung von G. s. Edelmetalle.

Weltproduktion an Gold 1899, 1901 und 1903.

	1899 Kilogramm	1901 Kilogramm	1901 Wert in Dollar	1903 Wert in Dollar
Nordamerika:				
Verein. Staaten	105 471,0	120 691,0	80 211 545	74 425 340
Kanada	31 674,6	36 807,4	24 462 222	19 500 000
Neufundland	80,9	65,6	43 613	48 000
Mexiko	13 960,1	15 554,9	10 329 316	12 550 000
Mittelamerika	790,0	1 549,8	1 030 000	1 600 000
Südamerika:				
Argentinien	112,8	65,7	43 655	50 000
Bolivien	225,6	263,3	175 000	150 000
Brasilien	3 348,1	4 514,0	3 000 000	2 800 000
Chile	1 434,1	677,1	450 000	575 000
Columbia	3 462,2	3 114,7	2 070 000	2 000 000
Ecuador	188,1	394,9	262 500	250 000
Brit.-Guayana	3 367,5	2 862,3	1 902 301	1 625 000
Niederl.-Guayana	838,9	900,0	598 140	875 000
Franz.-Guayana	2 490,5	1 805,6	1 200 000	2 100 000
Peru	1 295,0	2 499,6	1 661 234	1 750 000
Uruguay	61,0	75,0	49 845	35 000
Venezuela	1 580,0	1 530,0	1 016 838	600 000
Europa:				
Österreich	75,7	70,9	47 120	50 000
Ungarn	3 069,0	3 270,1	2 173 308	2 150 000
Frankreich	270,0	203,0	134 914	—
Deutschland	112,0	112,0	74 435	62 000
Italien	113,3	57,5	38 215	10 200
Norwegen	2,3	2 700,0	1 794 420	2 500
Portugal	0,2	2,6	1 728	1 000
Rußland	36 056,3	38 988,5	25 911 744	24 000 000
Spanien	12,4	11,2	7 648	10 000
Schweden	106,2	88,5	58 817	62 500
Türkei	11,6	20,0	18 292	30 000
Großbritannien	88,5	300,6	199 754	50 000
Afrika:				
Transvaal	109 782,6	7 432,9	4 939 944	61 527 231
Abessinien	626,0	1 053,3	700 000	700 000
Rhodesia	1 687,0	4 626,4	3 074 730	4 146 250
Sudân	84,0	84,0	55 826	50 000
Westküste	1 005,7	933,0	620 100	350 000
Madagaskar	344,0	1 128,5	750 000	700 000
Mozambique	168,4	384,9	255 840	150 000
Asien:				
Borneo	347,3	677,1	450 000	275 000
China	8 501,4	4 514,0	3 000 000	6 000 000
Niederl.-Indien	225,0	1 354,2	900 000	550 000
Britisch-Indien	14 214,0	14 178,2	9 422 855	11 118 820
Japan	1 679,4	2 300,0	1 528 580	1 700 000
Korea	2 206,9	3 460,7	2 300 000	4 000 000
Malakka	512,0	559,8	372 060	350 000
Australasien	118 500,0	115 947,8	77 058 988	88 170 909
Andre Länder	677,1	677,1	450 000	450 000
Zusammen:	470 808,7	398 507,0	264 840 477	327 049 750

6) Geschichtliches.

Die älteste Verwendung des Goldes beginnt mit dem Schmuck des menschlichen Körpers (vgl. Goldschmiedekunst); dieser reihen sich die Verzierung der Wohnstätten und die Herstellung kostbarer Gefäße an, und erst viel später wird das G. als Stoff zur Prägung von Münzen als Geldzeichen verwendet. Das G. tritt in den ältesten Mythen auf, und überall erscheint es als das Begehrenswerte; es diente im Altertum als Symbol der höchsten Würde, der Allmacht und des Reichtums. Der Gnadenstuhl Moses' ist aus zentnerschwerem G. gefertigt, der Tempel Salomos strotzt von G., der babylonische Turm an den Ufern des Euphrat ist voll goldener Statuen rc. Wenn die persischen Könige Audienz erteilen, sitzen sie auf einem goldenen Thron, ein goldenes Zepter in der Hand; zu ihrer Zeremonienkleidung gehört ein goldenes Geschmeide, dessen Wert griechische Geschichtschreiber mit 12,000 Talenten (46 Mill. Mk.) angeben (?). Der

Gebrauch des Goldes als Tauschwerkzeug ist aus dieser allgemeinen Wertschätzung des Goldes abzuleiten und beginnt mit dem Zuwägen von G. in Barren und Stangen (per aes et libram), um dann zu echten Münzen zu führen. Die ersten Goldmünzen dürften von den Ägyptern geprägt worden sein und dem 17. Jahrh. v. Chr. angehören.

Der Gebrauch des Goldes reicht historisch bis in das 5., vielleicht 6. Jahrtausend v. Chr. zurück. Man weiß, daß die Ägypter in der 17. Dynastie G. in Menge besaßen und zum Schmuck verwendeten. Die älteste Nachricht über den Betrieb von Bergwerken stammt aus der Zeit Thutmosis' III. der 18. Dynastie und reicht daher etwa bis 1500 v. Chr. zurück. In der Völkertafel zu Karnak wird nämlich das Land Mahu als Bezugsquelle von G. genannt, und in der Inschrift von Kuban, aus der Zeit Ramses' II. der 19. Dynastie, d. h. etwa 1200 v. Chr., wird erwähnt, daß das Land Akita von Goldgräbern besucht werde. Seither wurden die Goldgruben regelmäßig betrieben. Auch am obern Lauf des Senegal und des Dscholiba bestand nach Herodot eine uralte Goldgewinnung, wo aber das zur Zeit Salomos so ertragreiche Goldland Ophir (s. d.) zu suchen ist, darüber gehen die Ansichten noch heute auseinander. Nächst den ägyptischen sind die Fundstätten von G. in Asien als die ältesten zu nennen. Im Stromgebiet des obern Indus und Satadru (Satledsch) im heutigen Tibet und an den Abhängen des Himalaja fand man schon im grauen Altertum den Goldsand der Alluvien. Dieses ist das Land der von Herodot beschriebenen »goldholenden Inder«, der bei Megasthenes und Arrian genannten Dardi, die den Goldsand in ledernen Säcken auf den schnellsten Kamelen davonführen. Außerdem hatte das alte Asien noch zwei große Fundgruben von G.: die nördlichen Abfälle des Altaigebirges und den Ural. Von dort und den Ostabhängen des Bolor wanderte ohne Zweifel das G. auf langem Wege durch die Hände der herumschweifenden Arimaspen, Issidonen und Massageten bis nach Vorderasien. Mit der Wanderung der Kultur vom Osten nach dem Westen wurden auch immer neue Fundorte von G. im Westen selbst bekannt, so namentlich der Goldreichtum vieler Quellen im Kaukasus, wovon Appian berichtet, dann in Kleinasien der Goldsand des Paktolos, überhaupt die Goldwäschereien in Phrygien und jene in Lydien, wo übrigens auch ein bergwerksmäßiger Betrieb, wie jener der Goldgruben in Tmolos und Sipylos, eingerichtet war. Die Sage vom Argonautenzug und Goldenen Vlies hängt damit zusammen; wie Appian erzählt, gewannen die Anwohner der Flüsse um Kolchis das G., indem sie zottige Schaffelle in diese Gewässer legten und so die von denselben geführten Goldteilchen auffingen. Auch die übertriebenen Erzählungen vom Schatz des Krösos, Königs von Lydien, beruhen auf der Tatsache des alten Goldreichtums in jenen Teilen Kleinasiens.

Im klassischen Altertum waren die Goldminen auf der Insel Thasos im Ägäischen Meer berühmt, und es werden jene von Skapte Hyle (in Thrakien), von Astyra bei Abydos und auf der Insel Syphnos bei Herodot und Xenophon öfters genannt. Ergiebiger erwies sich aber die Goldgewinnung, die Karthager und Römer, wenigstens seit der Zeit des Augustus, auf der Iberischen Halbinsel betrieben; der Goldreichtum von Lusitanien, Galläcien und Asturien wird von Strabon und Plinius als sehr groß beschrieben, und sowohl die Goldwäschen des Duero und Tajo als der Ertrag der römischen Bergbaue in den Pyrenäen lassen einen ganz geregelten Hüttenbetrieb vermuten. Neben diesen Bauten in Spanien waren die Goldgruben auf den Cevennen in der Provinz Aquitania und in andern Teilen Galliens schon Strabon bekannt; ebenso waren in den römisch-dacischen Ländern (Siebenbürgen) trefflich ausgebeutete Goldgruben, und auch noch an andern Stellen der Karpathen und in einzelnen Teilen der Alpen (Tauernkette) sind schon damals Goldfunde gemacht und Baue betrieben worden.

Ein großer Teil dieser europäischen Erträge hörte im Mittelalter auf. In Spanien waren zur Zeit der maurischen Herrschaft die früher fließenden Reichtümer verschwunden, auch in den Karpathen wurde ihre Ausbeute unterbrochen; dagegen wird nun Böhmen das goldreichste Land und als solches bereits im 12. Jahrh. gerühmt. Hier waren es zwei wichtige Gebiete, die bis ins 15. Jahrh. hohe, wenngleich oft übertriebene Erträge gewährten: das eine im Südwesten im Budweiser Kreis beginnend und längs des Böhmerwaldes sich fortsetzend, in dem bereits im 8. Jahrh. die Goldwäschen von Pisek bekannt waren, und wo Bergreichenstein der bedeutendste Goldbergbau wurde (14. und 15. Jahrh.); das zweite wichtige Gebiet nordöstlich davon, am Sazawafluß, wo das G. aus der Gegend von Eule kam und ebenfalls einen sagenhaft fortdauernden Reichtum (bis ins 15. Jahrh.) lieferte. Dasjenige, was gleichzeitig in Mähren und Schlesien (um Zuckmantel) gewonnen wurde, ist geringfügig. Im 16. Jahrh. trat der Goldreichtum der östlichen Alpenländer in den Vordergrund. Die Bergwerke des Rathausbergs bei Böckstein (Gastein) und des hohen Goldbergs bei Rauris machten damals Salzburg zu einem der bedeutendsten Goldreviere und ermutigten zu weitern Aufschlüssen in der Gletscherregion, so daß auch der Goldbergbau in Kärnten im 16. Jahrh. seine Blüte erreichte. Aber auch diese Gegenden und die Tiroler Bergwerke (Zell) gerieten im 17. Jahrh. in raschen Verfall. Nun wurde allmählich, und zwar insbes. erst seit der Mitte des 18. Jahrh., wieder den Goldbergwerken im siebenbürgischen Erzgebirge und in den ungarischen Karpathen, besonders zu Schemnitz, der uralten Bergstadt, größere Beachtung zugewendet; in ganz Europa aber war im 18. Jahrh. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. der Ertrag der Goldbergwerke auf einer sehr niedern Stufe.

Die Goldwäschen, die in den europäischen Flüssen (Rhein, Eder, Inn, Isar, Salzach, Donau rc.) betrieben wurden, haben in der ganzen Periode des Mittelalters keinen nennenswerten hohen Ertrag geliefert; relativ den ersten Platz nimmt noch der Rhein ein. Die Goldproduktion wird für 1493—1520 auf 5800 kg, für 1521—44 auf 7160 kg geschätzt, wobei in der ersten Periode 800 kg auf Westindien und Amerika entfallen. In der zweiten Periode treten die Goldwäschereien von Neugranada hinzu. In Mexiko wurden schon in früher Zeit Goldwäschen in Sonora im Norden und Goldwerke in Oajaca im Süden betrieben, und mit den großen Massen Silber, die aus den mexikanischen Gruben erbeutet wurden, kam auch eine Menge von G. in den Verkehr. Die Silbererze Mexikos besitzen nämlich einen hohen Goldgehalt, der für einzelne Werke auf durchschnittlich 1 Proz. des Wertes an Silber geschätzt wird, für andre, namentlich die nördlichen Gruben, bis auf 33 Proz. des letztern beträgt. Die Ausscheidung des Goldes aus den Silbererzen wurde erst in ziemlich später Zeit zu größerer Vollkommenheit gebracht, so daß erst vom

Jahre 1690 an direkte Nachweise der Goldproduktion bekannt sind; außer den nachweisbaren Mengen sind aber viele Millionen Piaster mexikanischen Silbers in Umlauf gekommen, deren Goldgehalt die Ausbringung in Europa lohnte. Die Goldlagerstätten in Brasilien wurden durch die »Paulisten« (Ende des 16. Jahrh.) entdeckt, und zwar zuerst in São Paulo, dann in Minas Geraës (besonders seit 1710) und endlich in Mato Grosso, dessen Goldfelder seit 1725 erschlossen sind. Dieses Gebiet ist nun fast während des ganzen 18. Jahrh. die Hauptbezugsquelle von G. für die ganze Erde gewesen. Nebst diesen beiden Hauptgebieten ist noch Peru zu erwähnen, aus dessen nördlichen Teilen die Inka jene großen Schätze an G. empfangen haben sollen, die teilweise von den Spaniern erbeutet wurden, und wo auch unter der spanischen Herrschaft noch viel G. aus Quarzgängen und Wäschen gewonnen wurde; ferner Chile, aus dessen goldführenden Alluvien die Indianer vor der Ankunft der Konquistadoren ihre Schätze sammelten, und wo auch die Spanier noch G. erbeuteten, dann Kolumbien, das früher sehr reich war und noch immer eine bedeutende Goldproduktion hat, in neuester Zeit auch Venezuela und Niederländisch-Guayana, sowie endlich mehrere geringfügigere Fundstätten des 17. und 18. Jahrh. in der westlichen Kordillere Südamerikas. Die Goldproduktion Amerikas war bereits wieder im Niedergang begriffen, als am Anfang des 19. Jahrh. die am Ostabhang des Urals liegenden (schon im Altertum bearbeiteten) Goldbergwerke und Goldseifen wieder aufgefunden wurden und sich noch sehr ergiebig erwiesen. 1845 betrug die Produktion Rußlands an G. fast das Doppelte als die Südamerikas, und beide lieferten fast drei Viertel alles auf der Erde gewonnenen Goldes. Die Goldproduktion war in der Periode 1681—1700 auf 10,765 kg gestiegen, 1781—1800 erreichte sie 17,790 kg und 1831—40: 20,289 kg.

Alle bisher genannten Vorkommen wurden aber durch die Entdeckung der Goldfelder im Westen von Nordamerika und in Australien überboten. Ein ehemaliger Offizier der Schweizergarde, Kapitän Sutter, fand 1848 im Sacramentofluß reichliche Mengen G., und diese Entdeckung lockte in kurzer Zeit eine solche Schar von Goldgräbern heran, daß bald die Ausbeutung im größten Umfang betrieben wurde. Auf die Gewinnung aus dem nächstliegenden reichen Schwemmland folgte die Ausbeute im ganzen Gebiet der mächtigen Quarzgänge mit goldhaltigen Kiesen, die dem westlichen Abhang der Sierra Nevada angehören, und später in den gold- und silberreichen Gangzügen an der Ostseite (Nevada [mit dem Komstockgang, der 1860—75 für 336 Mill. G. lieferte], Colorado, Oregon, Washington, New Mexico, Arizona, Montana und Idaho). Der Wert der Goldproduktion Kaliforniens betrug 1848 schon 42 Mill. Mk., erreichte 1853 sein Maximum mit 273 Mill. Mk., sank bis 1863 auf 126 Mill., bis 1873 auf 75,5 Mill. und betrug 1898 nur noch 1,8 Mill. Mk.

Schon 1788 hatte man von Goldvorkommen in Australien erzählt, aber erst die von englischen Geologen in den 1840er Jahren vorgenommenen neuen Schürfungen führten zur Konstatierung desselben. Anfang 1851 begannen zugleich in Neusüdwales und Victoria (Ballarat, Bendigo) nachhaltige Arbeiten, und schon Ende August desselben Jahres ging die erste Sendung von 18 Unzen G. aus Victoria nach London ab. Die ersten Versuche waren in der Nähe des Ausgehenden der Gänge von außerordentlichem Erfolg begleitet, indem häufig Goldklumpen von großem Gewicht gefunden wurden. Nun strömten die Arbeiter in Massen hierher, wie früher nach Kalifornien, und die Goldproduktion wird heute nicht nur in Victoria und Neusüdwales, sondern auch in Südaustralien (1852), Neuseeland (1852 und kontinuierlich seit 1856), Queensland (1858), Westaustralien (1886) und Tasmania (1852) betrieben. 1868 erwähnte Karl Mauch das Vorkommen von G. am Oliphant River in Südafrika, 1882 wurden die De Kaap-Goldfelder aufgeschlossen, 1884 begann der Quarzbergbau auf der Farm Velterreden im westlichen Distrikt, und 1885 wurde das erste G. aus den Konglomeratbetten des Witwaterrandes gewonnen. 1896 wurden reiche Goldfelder im kanadischen Gebiet am Jukonfluß bei Klondike entdeckt. Sie lieferten 1897 für 10 Mill., 1900 für 80 Mill. Mk., die Goldlagerstätten in den Alluvionen des Jukon sind seit 1887 bekannt, die jährliche Ausbeute bis 1894 schwankte zwischen 120,000—700,000 Mk. Auf amerikanischer Seite hatte die Goldgewinnung am Jukon schon 1890 begonnen.

[Literatur.] Vgl. Percy, Metallurgie des Silbers und Goldes (deutsch von Rammelsberg, 1. Abt., Braunschw. 1881); Stölzel, Metallgewinnung: Silber und G. (das. 1886); Egleston, Metallurgy of silver, gold and mercury in the United States (New York 1889—90, 2 Bde.); Eißler, Metallurgy of gold (5. Aufl., Lond. 1900) und Cyanide process for the extraction of gold (3. Aufl. 1902); Park, Cyanide process of gold extraction (das. 1900; deutsch von Victor, Wien 1902); Lock, Practical gold mining (Lond. 1889); Rose, The metallurgy of gold (4. Aufl. 1902); Grünhut, Die Gewinnung des Goldes (Wiesbad. 1898); Uslar, Das G., Vorkommen, Gewinnung, Bearbeitung (Halle 1903); Begeer, The metallurgy of gold on the Rand (Lond. 1897); Lock, Gold-milling, principles and practice (das. 1901); Welton, Practical gold-mining (das. 1902); Futterer, Afrika in seiner Bedeutung für die Goldproduktion (Berl. 1895); Schmeißer, Vorkommen und Gewinnung der nutzbaren Mineralien in der Südafrikanischen Republik (2. Aufl., das. 1895) und Die Goldfelder Australasiens (das. 1897); Weill, L'or, propriétés physiques et chimiques etc. (Par. 1896); Cumenge u. Robellaz, L'or dans la nature (das. 1898); Goldmann, South African mines, their position, results and developments (2. Aufl., Lond. 1895, 4 Bde.); Truscott, Witwatersrand Goldfields banket and mining practice (das. 1902); Hatch u. Chalmers, The gold mines of the Rand (das. 1895); Armstrong, Law of gold mining in Australia (2. Aufl., das. 1901); Charleton, Gold mining and milling in Western Australia (das. 1903); Curle, Gold mines of the world (2. Aufl. 1902); Platner, Die Goldindustrie am Witwatersrand (Brem. 1904); Sueß, Die Zukunft des Goldes (Wien 1877); L. Simonin, L'or et l'argent (Par. 1877, populär-technologisch); vom Rath, Über das G. (Berl. 1879); Ruhland, Die Zukunft des Goldes (Sonderdruck aus der »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft«, Tüb. 1891), und die unter Edelmetalle angeführte Literatur, besonders zahlreiche Arbeiten von Soetbeer u. a.

Gold, grünes, mit Silber legiertes Gold, s. Goldlegierungen.

Gold, Mannheimer (Semilor), Legierung aus 7 Kupfer, 3 Messing, 1,5 Zinn oder aus 70 Kupfer, 30 Messing, 0,6 Zinn, ist goldgelb und dient zur Herstellung billiger Schmuckwaren.

Gold, mosaisches, s. Chrysokoll und Zinnsulfide.

Gold, Nürnberger, sehr goldarme Kupferlegierung, s. Goldlegierungen.

Gold, rotes, mit Kupfer legiertes Gold, s. Goldlegierungen.

Goldadler (Steinadler), s. Adler, S. 111.

Goldafter (Weißdornspinner, Nestraupenfalter, Porthesia chrysorrhoea *L.*, s. Tafel »Gartenschädlinge I«, Fig. 5), Schmetterling aus der Familie der Spinner (Bombycidae), 3,4 cm breit, mit gekämmten Fühlern, auf den Flügeln und der vordern Hälfte des Körpers schneeweiß, der Hinterleib des Männchens größtenteils, der des Weibchens an der dickwolligen Spitze rostgelb. Er fliegt im Juni und Juli, das Weibchen legt seine schmutzig weißen Eier (bis 275), eingebettet in die braune Afterwolle (kleine Schwämme), an die Blätter von Obstbäumen und vielen Laubbäumen. Die Raupen sind grauschwarz, rot geädert, mit gelbbraunen Haarbüscheln und weißen und roten Längslinien; sie fressen gesellig von August an, skelettieren die Blätter und überwintern gesellig in einem aus Blättern und Seidengewebe gefertigten und an einem Zweig befestigten Nest (große Raupennester). Im nächsten Jahre fressen sie bis Juni, zerstreuen sich dann und verpuppen sich einzeln oder gesellig zwischen einem zusammengesponnenen Knäuel von Blättern. Zur Bekämpfung sammelt man die Nester. Ähnlich, auch in der Lebensweise, ist der Schwan (Moschusvogel, P. auriflua *L.*), mit goldgelber Hinterleibspitze, dessen Raupen vereinzelt überwintern.

Goldamalgam, s. Quecksilberlegierungen.

Goldammer, s. Ammern.

Goldammerchen, s. Goldhähnchen.

Goldamsel, soviel wie Pirol.

Goldap, Kreisstadt im preuß. Regbez. Gumbinnen, am Fluß G., der in die Angerapp mündet, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Allenstein–Insterburg, Gerdauen–G. und G.–Stallupönen, 150 m ü. M., hat 2 evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, Realschule, Waisenhaus, Amtsgericht, Oberförsterei, Reichsbanknebenstelle, Ziegelbrennerei, eine Dampfmühle, Seifenfabrik, Bierbrauerei und (1900) mit der Garnison (2 Bat. Infanterie Nr. 44 und 1 Eskadron Ulanen Nr. 12) 8349 Einw., davon 219 Katholiken und 58 Juden. Südlich von G., das 1570 vom Herzog Albrecht Friedrich angelegt wurde, liegt die 310 m hohe Seesker Höhe. Östlich von G. liegt die Rominter Heide mit königlichem Jagdschloß (s. Theerbude).

Goldapfel, s. Lycopersicum.

Goldarbeiten, s. Goldschmiedekunst.

Goldast, Melchior, genannt von Haimisfeld, deutscher Geschichtsforscher, geb. 6. Jan. 1578 zu Espen im Thurgau, gest. 1635 in Gießen, studierte die Rechte, arbeitete dann auf der Bibliothek von St. Gallen, wirkte in Genf als Hauslehrer und wurde 1603 Sekretär des Herzogs von Bouillon in Heidelberg und Frankfurt a. M. 1604 Hofmeister eines Freiherrn v. Hohensax zu Forsteck, lebte er bald wieder unstet in der Schweiz, bis er 1606 nach Frankfurt zurückkehrte, wo er sein Leben kümmerlich durch Schriftstellerei fristete. 1611 wurde er sachsen-weimarischer Rat, trat aber schon 1615 in die Dienste des Grafen von Schaumburg und lebte bis 1624 in Bückeburg. Später war er als kaiserlicher und kurtrierscher Rat bei mehreren Missionen tätig und zuletzt Kanzler der Universität zu Gießen. Sein Briefwechsel war sehr ausgedehnt, die Zahl seiner Schriften, die sich über alle Wissenschaften verbreiten und in vortrefflichem Latein geschrieben sind, ist sehr groß; Bedeutung haben noch jetzt seine für ihre Zeit wissenschaftliche Leistungen darstellenden Werke zur mittelalterlichen Geschichte, vor allem: »Scriptores rerum suevicarum« (Frankf. 1605; neue Ausg., Ulm 1727); »Scriptores rerum alemannicarum« (Frankf. 1606, 3 Bde.; neue Ausg. 1730); »Constitutionum imperialium collectio« (das. 1613, 4 Bde.; neue Ausg. 1674); »Monarchia romani imperii« (Hannov. 1611 bis 1614, 3 Bde.); »Commentarii de regni Bohemiae juribus« (das. 1627, 2 Bde.). Er gab auch Wilibald Pirkheimers und de Thous Schriften heraus. Die Reste seiner reichhaltigen Bibliothek werden in Bremen aufbewahrt.

Goldaster, s. Chrysanthemum.

Goldäther (Goldtinktur), Lösung von Goldchlorid in Äther, zum Vergolden von Stahl.

Goldau, Dorf im schweizer. Kanton Schwyz, 520 m ü. M., zwischen Rigi und Roßberg, Knotenpunkt der Linien Zug-Arth-G. der Gotthardbahn, Biberbrücke-G. und der Arth-Rigibahn, liegt auf den Trümmern des durch den Bergsturz vom Roßberg 2. Sept. 1806 bedeckten Alt-Goldau, bei dem die Dörfer G., Büsingen, Röthen und Lowerz teilweise verschüttet, ein Teil des Lowerzer Sees ausgefüllt wurde und 457 Menschen ums Leben kamen. G. hat eine große Petroleumniederlage und (1900) 1607 Einw.

Goldauge, s. Florfliege.

Goldbach, Dorf im bayr. Regbez. Unterfranken, Bezirksamt Aschaffenburg, an der Aschaff und der Staatsbahnlinie Treuchtlingen–Würzburg–Aschaffenburg, mit kath. Kirche und Mineralquelle, betreibt Zigarren-, Eisschrank- und Möbelfabrikation, hat ein Sägewerk und (1900) 2009 Einw.

Goldbandlilie, s. Lilium.

Goldbantams, s. Huhn.

Goldbären, s. Bärenfelle.

Goldbarsch, soviel wie Kaulbarsch.

Goldberg, 1) Stadt im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, am Goldberger See und an der Staatsbahnlinie Hornstorf–Karow, hat eine evang. Kirche, Synagoge, Amtsgericht, ein Stahlbad, Gerberei, Ziegelbrennerei, 2 Dampfmahl- und 2 Dampfsägemühlen und (1900) 2906 Einw. Vgl. Duge, Urkundliche Nachrichten über G. und Umgegend (Gadebusch 1883). — 2) Kreisstadt im preuß. Regbez. Liegnitz, an der Katzbach, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Liegnitz–Merzdorf und G.–Greiffenberg, 235 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, die Schwabe-Priesemuthsche Stiftung (Waisenhaus und Progymnasium), Rettungsanstalt, Amtsgericht, Tuch-, Flanell-, Zigarren- und Hutstumpenfabriken, Bierbrauerei, Obstbau und (1900) 6516 meist evang. Einwohner. — G. erhielt 1211 Stadtrecht; es wurde im Hussitenkrieg wiederholt niedergebrannt, infolgedessen der Bergbau (auf Gold) einging. G. war von 1441—51 Residenz des Herzogs Heinrich X. und fiel dann wieder an die in Brieg, später in Liegnitz regierende Hauptlinie. Herzog Friedrich II. von Liegnitz stiftete 1524 hier eine durch Trotzendorf (Friedland) berühmt gewordene Schule, die später auch Wallenstein besucht hat. Bei G. fanden 27. Mai, 23. und 27. Aug. 1813 heftige Gefechte zwischen den Verbündeten und Franzosen statt. Vgl. Sturm, Geschichte der Stadt G. in Schlesien (Goldb. 1887).

Goldberggruppe, s. Alpen und Hochnarr.

Goldberyll, Edelstein, schön gelber Beryll (s. d.) von Nordamerika, besonders von Albany in Maine.

Goldblatt, Pflanzengattung, s. Chrysophyllum.

Goldblume, soviel wie Calendula officinalis; auch soviel wie Helichrysum arenarium und Chrysanthemum.

Goldblumenorden, s. Chrysanthemum-Orden.

Goldborte, s. Bortenweberei.

Goldbrakteaten, s. Brakteaten.

Goldbrasse (Brasse, Chrysophrys *Cuv.*), Gattung aus der Ordnung der Stachelflosser und der Familie der Meerbrassen (Sparidae), Seefische mit ziemlich hohem Leib, nur einer Rückenflosse, langen, zugespitzten Brustflossen, gabelförmiger Schwanzflosse, drei oder mehr Reihen abgerundeter Mahlzähne und 4—6 konischen Hundszähnen. Die gemeine G. (Dorade, Orade, Goldkopf, C. aurata *L.*, s. Tafel »Fische III«, Fig. 6), 30—60 cm lang, 5—8 kg schwer, silbergrau, auf dem Rücken dunkler, auf dem Bauch heller, mit länglichem Goldfleck auf dem Kiemendeckel, goldgelber Stirnbinde, goldglänzenden Seitenstreifen, bläulicher Rücken- und Afterflosse, violetter Brust- und Bauch- und schwarzer Schwanzflosse, findet sich im Mittelmeer und an der afrikanischen Westküste, erscheint bisweilen an der englischen Küste, bewohnt auch salzige Küstenseen, durchwühlt den Sand nach Muscheln und zieht sich im Winter in die Tiefe zurück. Sie ist wegen ihres schmackhaften Fleisches sehr geschätzt, besonders die in den Lagunen gefangenen. Bei Venedig zieht man sie, wie schon zur Zeit der Römer, in tiefen Teichen.

Goldbromide. Goldmonobromid (Aurobromid, Goldbromür) AuBr entsteht bei vorsichtigem Erhitzen von Golddibromid und von Bromwasserstoffgoldbromid, ist gelblichgrau, luftbeständig, zerfällt bei höherer Temperatur leicht in Gold und Brom; wurde als Mittel gegen Epilepsie empfohlen. Goldtribromid (Auribromid, Goldbromid) $AuBr_3$ entsteht aus Blattgold und Brom, aus Gold und Eisenchlorid, aus Goldchlorid und Bromwasserstoff. Beim Verdampfen der gemischten Lösungen entweicht Salzsäure, Äther entzieht der Flüssigkeit G., und aus der ätherischen Lösung erhält man es als kristallinische schwarze Masse; es ist nicht zerfließlich, löst sich in Äther und Wasser und verbindet sich mit Bromwasserstoff (Bromwasserstoffgoldbromid) und mit Metallbromiden zu kristallisierbaren Doppelverbindungen. Kaliumgoldbromid $AuBr_3.KBr + 2H_2O$ bildet wasserhaltige purpurrote, bei auffallendem Licht schwach metallglänzende Kristalle, die an der Luft verwittern und in Wasser u. Alkohol löslich sind.

Goldbronze, soviel wie Muschelgold, Malergold; unechte G., soviel wie Musivgold (Schwefelzinn), s. Zinnsulfide.

Goldbutt, s. Schollen.

Goldchloride. Goldmonochlorid (Aurochlorid, Goldchlorür) AuCl entsteht beim Erhitzen von Goldchlorid im Kohlensäurestrom, ist schmutzig weiß, in Wasser unlöslich, zerfällt beim Erhitzen in Gold und Chlor und gibt beim Kochen mit Wasser Goldchlorid und Gold. Goldtrichlorid (Aurichlorid, Chlorgold, Goldchlorid) $AuCl_3$ entsteht bei Einwirkung von Chlor auf Gold als dunkelbraune, kristallinische, sublimierbare Masse, die zerfließlich, in Wasser, Alkohol, Äther und ätherischen Ölen löslich ist und in höherer Temperatur in Gold und Chlor zerfällt. Die wässerige Lösung enthält die zweibasische Säure H_2AuCl_3O. Eine Lösung von Goldchlorid entsteht beim Lösen von Gold in Königswasser, sie gibt beim Verdampfen Chlorwasserstoffgoldchlorid $AuCl_3.HCl + 4H_2O$ in gelben Nadeln (Goldchlorid des Handels). Es schmeckt bitterlich herb, zerfließt an der Luft, löst sich in Wasser, Alkohol und Äther und wird in neutraler Lösung schon durch Licht unter Ausscheidung von Gold zersetzt. Beim Erhitzen verliert es Wasser, Chlorwasserstoff und Chlor und hinterläßt eine Mischung von Goldchlorid und Goldchlorür, zuletzt metallisches Gold. Auch Phosphor, viele Metalle, Eisenoxydulsalze, arsenige Säure, Oxalsäure, Weinsäure, Gallussäure, Gerbstoff scheiden daraus Gold ab. Papier, Leinwand, Seide, Wolle und die Haut werden durch Goldchlorid am Licht rot gefärbt. Mit Zinnlösung gibt Goldchlorid Goldpurpur, mit Ammoniak Knallgold. Goldchlorid wirkt stark ätzend und antiseptisch und gehört zu den reizenden Giften (toxische Dosis 0,25 g Goldchlorid). Es ist ein Bestandteil der Landolfischen Ätzpasta, dient auch zur Darstellung von Goldpräparaten und zur Vergoldung. Natriumgoldchlorid $AuCl_3.NaCl + 2H_2O$ bildet lange, luftbeständige Prismen. Ein Präparat, das man durch Lösung von Gold in Königswasser und Eintrocknen der Lösung mit Chlornatrium erhält (Auro-Natrium chloratum, Gozzys Goldsalz), enthält 30 Proz. Gold und wurde, wie Goldchlorid, gegen Syphilis und Drüsenanschwellungen benutzt. Jetzt findet es in der Photographie, Porzellanmalerei und Glasfärberei Verwendung. Ein ähnliches Präparat ist Figuiers Goldsalz (Sal Auri Figuieri). Die Löslichkeit des Goldes in Königswasser war schon im 8. Jahrh. bekannt, eine Lösung von G. in Äther war als Aurum potabile berühmt.

Goldcreme, fälschlich für Cold-cream (s. d.).

Goldcyanide. Goldmonocyanid (Aurocyanid, Goldcyanür) AuCN entsteht bei Zersetzung des Tricyanid, aus Goldhydroxyd und Blausäure, aus Kaliumgoldcyanür und Salzsäure. Es bildet ein mikrokristallinisches gelbes Pulver, ist geruch- und geschmacklos, trocken luftbeständig, färbt sich im feuchten Zustand am Licht grünlich, ist unlöslich in Wasser, Alkohol und Äther, zerfällt beim Erhitzen in Gold und Cyan, löst sich in Cyankalium als Kaliumgoldcyanür AuCN.KCN. Dies entsteht auch beim Lösen von feinverteiltem Gold oder Knallgold in Cyankalium; es bildet farblose Kristalle, schmeckt salzig-süßlich, dann metallisch, löst sich in Wasser, wenig in Alkohol und wird durch Säuren zersetzt. Man benutzte Goldcyanür früher bei Skrofulose, Tuberkulose und Amenorrhöe. Goldtricyanid (Auricyanid, Goldcyanid, Cyangold) $Au(CN)_3$ wird aus Kaliumgoldcyanid, das beim Auflösen von neutralem Goldchlorid in Cyankalium entsteht, durch Säuren gefällt. Es bildet große, farblose, luftbeständige Kristalle mit 8 Molekülen Kristallwasser, ist leicht löslich in Wasser, Alkohol und Äther, schmilzt bei 50° und zerfällt beim stärkern Erhitzen in Cyan und Gold. Kaliumgoldcyanid (Auro-Kalium cyanatum) $Au(CN)_3.KCN + 1^1/_2H_2O$ bildet große, farblose Kristalle, löst sich in Wasser, wenig in Alkohol, wird bei 200° wasserfrei und zersetzt sich in höherer Temperatur. Es ist ein außerordentlich starkes Bakteriengift und wurde gegen Lungentuberkulose empfohlen. Jetzt benutzt man es bei der galvanischen Vergoldung, auch spielen die G. eine Rolle bei der Gewinnung des Goldes.

Golddraht, s. Draht.

Golddrossel, soviel wie Pirol.

Golddruck, s. Buntdruck und Buchbinden, S. 526.

Goldelfenbeinkunst (Chryselefantintechnik, von chrysos, Gold, und elephas, Elfenbein), eine frühzeitig in der griechischen Bildhauerei auftretende Technik, entwickelte sich aus der Holzschnitzerei, indem man zuerst die einfachen Holzbilder zum Schmuck

an den Gewandteilen vergoldete, während die unbedeckten Gliedmaßen weiß bemalt wurden. Dann bildete man die Gliedmaßen aus Marmor besonders, woraus die Akrolithen (s. d.) entstanden, und die Gewandteile aus Gold. Für den Marmor trat später das kostbarere Elfenbein ein. Man legte auf einen aus Holz und Ton gefertigten Kern, der die Formen des Bildes in der Modellierung vorbereitete, die bekleideten Teile in dünnen Goldplättchen auf und stellte Gesicht, Hände und Füße und, wenn die Brust und mehr frei blieb, auch dieses aus miteinander verbundenen Elfenbeinstückchen her. Die Musterung des Goldgewandes und aller Zierat wurden durch Ziselierung oder durch farbiges Email hervorgebracht. Diese sehr mühsame Technik wurde nur für Götterbilder, meist für solche von kolossaler Größe, angewendet. Die berühmtesten Beispiele sind die Statue des Zeus in Olympia und die der Athene im Parthenon zu Athen, beide von Pheidias, die Herastatue in Argos von Polyklet, der Koloß des Asklepios in Epidauros von Thrasymedes u. a. Daher war es ein Zeichen großer Überhebung, daß das mazedonische Königshaus die Bilder der Familienglieder (Philippos, Alexander, Olympias ꝛc.) für Olympia in dieser Technik ausführen ließ. Durch besondere Vorkehrungen suchte man die Haltbarkeit solcher Kolosse zu sichern, indem man entweder den Holzkern mit einem Netzwerk von Kanälen zur innern Anfeuchtung mit Öl durchzog, oder das Bild mit Wasserrinnen umgab und auch besondere Behörden zu ihrer ständigen Überwachung einsetzte (die Phädrynten in Olympia). Der Goldmantel des athenischen Bildes war zum Abnehmen eingerichtet, weil das Edelmetall einen Teil des Staatsschatzes ausmachte. Die Einzelheiten der Technik hat Quatremère de Quincy (»Le Jupiter Olympien«, Par. 1814) erforscht und die bekanntesten Kolosse dieser Art zu rekonstruieren versucht. Vgl. Clarac, Musée de sculpture, Bd. 1, S. 88 ff. (1827).

Goldelixier (Goldtinktur), soviel wie Bestuschewsche Nerventinktur; auch das alchimistische Präparat zur Verwandlung der unedlen Metalle in Gold.

Golden (Golden City, spr. ßitti), Hauptort der Grafschaft Jefferson im nordamerikan. Staat Colorado, 20 km westlich von Denver, Bahnknotenpunkt, mit theologischem Seminar, Bergbauschule (Jarvis Hall), Ziegeleien, Bergbau und (1900) 2152 Einw.

Golden, junger Bergbauort in Britisch-Columbia, am Columbiafluß und an der Kanadischen Pacificbahn, mit Dampferverbindung nach dem Kootenay-Distrikt, hat (1901) 705 Einw.

Golden, ein Volk im Amurgebiet, zum tungusischen Zweig der Altaier gehörig, nennen sich selbst Ussuri Chodseng, heißen bei den Chinesen aber nach ihren aus Salmhaut gefertigten Kleidern Yupi-tuze (»Fischhauttataren«). Sie bewohnen den Amurstrom von den Grenzen der Oltscha (s. d.) bis zum Sungari und seine rechten Zuflüsse, besonders Ussuri und Sungari. Ihr tungusischer Typus (s. Tafel »Asiatische Völker I«, Fig. 12) tritt ausgeprägt hervor; sie beschäftigen sich fast ausschließlich mit Fischerei und Jagd. Ihre Wohnungen sind aus Holzstämmen erbaut; die Fensterhöhlen mit Fischhäuten oder ölgetränktem Papier verklebt. Sie sind Schamanen und verehren den Tiger, Panther und Bär. Ihre Sprache ist unter den tungusischen Dialekten dem Mandschu am nächsten verwandt. Ihre Zahl nimmt seit dem Vordringen der Russen von Jahr zu Jahr ab. Vgl. v. Schrenck, Reisen und Forschungen im Amurland, Bd. 3 (Petersb. 1881).

Goldene Ader, s. Hämorrhoiden.

Goldene Aue (Güldene Au), eine der fruchtbarsten und anmutigsten Landschaften Thüringens, 145—180 m ü. M., umfaßt einen Teil des von der Helme durchflossenen Tales zwischen dem südlichen Harzrand, den gegenüberliegenden Höhenzügen der Windleite u. dem Kyffhäusergebirge, beginnt bei Nordhausen und reicht südöstlich, immer breiter werdend, bis gegen Artern. Die G. A., mit dem östlich anstoßenden Rieth, ein alter Seegrund, wurde sehr früh kultiviert; in dem nahen Memleben und zu Wallhausen hatten die Kaiser aus dem sächsischen Haus ihren Lieblingsaufenthalt. Vgl. Dietrich, Merkwürdigkeiten der Güldenen Aue (Roßla 1879).

Goldene Bulle, eine Urkunde mit angehängtem goldenen Majestätssiegel, wie sie seit den Ottonen bei den Kaisern vorkamen, insbes. das in lateinischer Sprache abgefaßte deutsche Reichsgrundgesetz, das vom Kaiser Karl IV. auf dem Reichstag zu Nürnberg (10. Jan. 1356) vorbereitet und auf dem Reichstag zu Metz (25. Dez. 1356) vollendet und veröffentlicht wurde. Es umfaßt 30 Kapitel in zwei Hauptabschnitten, von denen der erste von der Wahl des Kaisers und den Kurfürsten, der zweite von der Beschränkung des Faustrechts handelt. Das Stimmrecht u. die Wahlhandlung, die bis dahin durch ein unsicheres Herkommen bestimmt wurden, fand in der Goldenen Bulle eine feste Regelung. Das bekannteste Original der Goldenen Bulle ist das zu Frankfurt a. M. im Römer aufbewahrte. Gedruckt wurde sie zuerst in Nürnberg 1474. Vgl. Nerger, Die G. B. nach ihrem Ursprung u. reichsrechtlichen Inhalt (Prenzlau 1877).

Stammbaum der Goldenen Horde. [Zu S. 96.]

Temudschin (Dschengis-Chan, 1206—27)

- Dschudschi († um 1220)
  - Orda, Chan von Ostkiptschak (1226—80)
    - Chane der Weißen Horde (1280—1391)
      - Kasakenhäuptlinge (1428—1800)
  - Batu, Chan von Kiptschak (1226—56)
    - Chane der Goldenen Horde, im engern Sinne der Blauen Horde (1256—1359)
  - Schaiban, König v. Ungarn (1241—42), Chan der Kirgisen und Uzbegen (1242 ff.)
    - Zare v. Tjumen (1224—1659)
    - Chane v. Bochara (1500—99)
    - Chane v. Chiwa (1515—1872)
  - Teval, Häuptling der Petschenegen
    - Nogaihäuptlinge und Chane von Sibirien
  - Tuka Timur, Chan von Großbulgarien
    - Chane v. Kasan (1438—1552), Kassimow (1450 bis 1678) und der Krim (1420—1783)
  - Chane der Goldenen Horde (II) in Westkiptschak (1378—1502)
    - Chane von Astrachan (1466—1554) || Dschaniden von Transoxanien (1599—1785) || Mangiten von Bochara (1785—1868).
- Dschagatai († 1242)
  - Chane von Transoxanien (1242—1358)
- Ogdai († 1241) Großchan
  - Kuyuk († 1248) Großchan
- Tuli, besiegte 1234 den letzten Kaiser der tungusischen Nütschi oder Kin in Nordostchina
  - Großchane (1370—1470)
  - Ilchane v. Persien (1265—1345)
  - Teilfürsten in der Mongolei (1544—1634)

Goldene Hochzeit, das Jubiläum der 50jährigen Ehe, bei dem sie von neuem kirchlich eingesegnet zu werden pflegt. Die Angehörigen bringen dazu dem Jubelbrautpaar goldene Kränze und Sträuße.

Goldene Horde (eigentlich Sir Orda = goldenes Lager oder Residenz des Chans), Sammelbegriff für alle mongolischen Teilreiche in Westasien und Osteuropa, die sich nach Temudschins (Dschengis-Chans) Tod unter Herrschern aus der Familie seines ältesten, frühverstorbenen Sohnes Dschudschi bis nach Nowgorod, Litauen und Polen hin bildeten. Der Stammbaum auf S. 95 veranschaulicht dies. Nur die herrschenden Familien und die Führer der Heere waren mongolischer Rasse; die große Masse der meist gewaltsam unterworfenen Untertanen waren turkotatarischen Stammes. Nachdem die Mongolen seit etwa 1230 über zwei Jahrhunderte von ihrer Hauptstadt Sarai aus das ganze östliche und südliche Rußland geknechtet hatten, zerfiel die Herrschaft der Goldenen Horde, bis 1502 der letzte Chan von Kiptschak durch die Russen gestürzt wurde. Von da an haben sich einzelne Abkömmlinge der Goldenen Horde nur in Teilfürstentümern (Astrachan u. a.) behaupten können. Vgl. v. Hammer-Purgstall, Geschichte der Goldenen Horde (Pest 1840); Howorth, History of the Mongols (Lond. 1876—88, 3 Tle.); Lane-Poole, The Mohammadan dynasties (das. 1894); Schurtz, Hochasien, im 2. Bande von Helmolts »Weltgeschichte« (Leipz. 1902).

Goldene Mark, s. Eichsfeld.

Goldene Mitte (goldene Mittelstraße), Bezeichnung des richtigen Maßes zwischen dem Zuviel und Zuwenig, nach dem lat. **aurea mediocritas** des Horaz (Oden, II, 10, 5).

Goldene Pforte, Name zweier reich mit Skulpturen geschmückter Portale am Dom zu Freiberg (s. Tafel »Bildhauerkunst VII«, Fig. 7) und an der Annenkirche zu Annaberg in Sachsen.

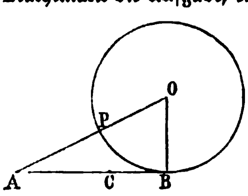
Goldene Regel der Mechanik, s. Hebel.

Goldener Grund, s. Ems 2).

Goldener Opferpfennig, s. Opferpfennig.

Goldene Rose (Rosa aurea), päpstliches Gnadengeschenk, besteht in einer goldenen, mit Diamanten besetzten Rose, die durch Besprengung mit Balsam und Weihrauch wohlriechend gemacht und vom Papst in Gegenwart des Kardinalkollegiums am sogen. Rosensonntag (Sonntag Lätare) unter besondern Zeremonien geweiht wird. Die Entstehungszeit der Weihe ist nicht bestimmt festzustellen; doch hat schon Alexander III. eine g. R. dem König Ludwig VII. von Frankreich und 1177 dem Dogen von Venedig verliehen, und diese Verleihung, besonders an fürstliche Personen, ist bis heute üblich geblieben. S. auch Tugendrose.

Goldener Schnitt (lat. Sectio aurea), in der Mathematik die Aufgabe, eine gerade Linie AB durch einen Punkt C zwischen A und B in zwei solche Teile zu zerlegen, daß sich der kleinere Teil BC zum größern AC verhält wie der größere zur ganzen Linie AB. Man errichtet zu diesem Zwecke (s. Figur) auf AB in B das Lot BO = ½ AB, beschreibt um O mit OB als Halbmesser einen Kreis und bestimmt den zwischen A und O liegenden Punkt P, in dem die Gerade AO diesen Kreis trifft; dann ist AC gleich AP. Annähernd ist das Verhältnis des kleinern Teiles BC zum größern AC wie 5 : 8. In der Kunst spielen die nach dem Goldenen Schnitt abgenommenen Verhältnisse eine große Rolle, z. B. wählt man bei Fenstern und Türen das Verhältnis der Breite zur Höhe häufig dem Goldenen Schnitt gemäß, ebenso bei Bücherformaten. Auch in der Natur findet man das Verhältnis des Goldenen Schnittes sehr häufig. Vgl. Zeising, Neue Lehre von den Proportionen des menschlichen Körpers (Leipz. 1854) und Der Goldene Schnitt (das. 1884); Wittstein, Der Goldene Schnitt und die Anwendung desselben in der Kunst (Hannov. 1874); Matthias, Die Regel vom goldenen Schnitt im Kunstgewerbe (das. 1886). Vgl. auch die Artikel »Mensch« (Darstellung in der bildenden Kunst) und »Viehzucht« (Exterieur).



Goldener Sonntag, ein Sonntag, der mit dem Quatember zusammenfällt; galt als besonders glücklich. Kinder, die an solchem Sonntag geboren sind, sollten die den »Sonntagskindern« zugeschriebenen Fähigkeiten in erhöhtem Maßstabe besitzen.

Goldener Sporn (Orden vom Goldenen Sporn, jetzt St. Silvester-Orden, **Equites auratae militiae**), päpstlicher Orden, ist der Sage nach von Konstantin oder Papst Silvester, wahrscheinlich aber von Paul IV. 1559 gestiftet. Die Ritter führten den Titel »lateranische Hofpfalzgrafen«, und das Recht, den Orden zu verleihen, besaßen nicht nur die Päpste, sondern auch die Nunzien, die Prälaten, die Mitglieder des päpstlichen Gerichtshofs waren, manche andre Prälaten, ebenso Fürsten, z. B. der König von Ungarn rc. Dadurch verlor der Orden an Ansehen. Erst 1815 ward diesem Unfug gesteuert, und Papst Gregor XVI. gab dem Orden 1841 eine neue Einrichtung. Er sollte fortan »als Belohnung ausgezeichneter Rechtschaffenheit an religiöse und in Kunst und Wissenschaft erfahrene Leute, die sich um die Menschheit, den Katholizismus und den apostolischen Stuhl verdient machen«, verliehen werden. Das Ordenszeichen ist ein goldenes, weiß emailliertes Malteserkreuz mit Strahlen zwischen den Flügeln, an dessen beiden untern Flügelspitzen ein kleiner goldener Sporn hängt. Im Mittelschild befindet sich auf blauem Email das Brustbild des heil. Silvester und darum die goldene Inschrift: »Sanctus Silvester Pont. Max.« Auf dem Revers steht die Zahl MDCCCXLI und darum: »Gregorius XVI. restituit«. Der Orden hat zwei Grade und wird von den Komturen um den Hals, von den Rittern kleiner im Knopfloch getragen. Das Band ist rot und schwarz gestreift. Der Orden hat eine besondere Uniform, über der das Kreuz an einer Kette getragen wird. Vgl. Imolese, Memorie storiche dell' Ordine Aureato ossia dello Sperone d'oro (Rom 1841).

Goldener Steig, s. Böhmerwald, S. 160.

Goldenes Buch hieß im alten Venedig das Verzeichnis derjenigen Familien, die schon im Großen Rat gesessen hatten, und deren Nachkommen dadurch allein dazu befähigt waren; nach dem Einmarsch der Revolutionstruppen (4. Juni 1797) wurde das Goldene Buch am Fuße des Freiheitsbaumes verbrannt. Auch das Verzeichnis der Pairs von Frankreich während der Restauration hieß g. B. Gegenwärtig führen diesen Namen die Fremdenbücher in den Rathäusern großer Städte zur Einzeichnung hoher Besucher.

Goldenes Horn, Meerbusen, s. Chrysun Keras. G. H. hieß auch der eigentümlich geformte Herzogshut der Dogen von Venedig.

Goldenes Kalb, nach Luthers Bibelübersetzung das goldene Stierbild, das König Jerobeam I. von Israel zu Bethel und Dan dem Jehova errichten ließ, und dessen Kult durch ihn zur offiziellen Form des Gottesdienstes im ganzen nördlichen Reich erhoben wurde, im Gegensatz zum Kultus im Reiche Juda (1. Kön. 12,28 ff.). Die Erzählung, daß bereits Aaron in der Wüste auf Verlangen des Volkes ein g. K. errichtet habe (2. Mos. 32), wird von vielen auf Nachbildung des ägyptischen Serapis zurückgeführt. Jetzt gebraucht man den Ausdruck g. K. oft im übertragenen Sinn für Mammon.

Goldenes Vlies, 1) s. Argonauten. — 2) Orden vom Goldenen Vlies (Orden del Toison de oro, Aureum Vellus, Toisonorden), österreichischer und span. Orden, wurde von Philipp dem Guten, Herzog von Burgund, 10. Jan. 1429, dem Tag seiner Vermählung mit Isabella von Portugal in Brügge, »zum Lob und Ruhm des Erlösers, der Jungfrau Maria und des heil. Andreas wie zum Schutz und zur Förderung des christlichen Glaubens und der heiligen Kirche, zur Tugend und Vermehrung guter Sitte« gestiftet. Die Benennung des Ordens beruht wahrscheinlich darauf, daß Philipp damit auf den Kreuzzug nach Syrien, den er vorhatte, als auf einen neuen Argonautenzug hat hindeuten wollen. Die ersten Statuten erschienen in 66 Kapiteln zu Lille (Ryssel) 27. Nov. 1434, denen im Haag 1456 noch 21 hinzugefügt wurden. Von Anfang an war es Bedingung der Aufnahme, von altem, unbescholtenem Adel zu sein und hervorragende Dienste geleistet zu haben. In den ersten zwei Jahrhunderten wurde der Orden, der stets nur eine Klasse hatte, bloß an Fürsten und Edelleute vom höchsten Rang verliehen. Das Ordenskapitel, das aus sämtlichen Rittern bestand und anfangs jährlich, später aller drei Jahre sich versammeln sollte, zuletzt aber nur, wenn es der Ordensmeister berief, zusammenkam, ernannte die Ritter durch absolute Stimmenmehrheit. In den Kapiteln wurde strenge Zensur über alle Ritter geübt, Strafen und Verweise erteilt. Die Ritter hielten fest zusammen, jede Unbill war der Gesamtheit geschehen; für gefangene Ritter mußte das Lösegeld aufgebracht werden. 1559 ward das letzte Kapitel abgehalten. Philipp II. hatte von Papst Gregor XIII. die Erlaubnis erhalten, die Ritter selbst zu ernennen. Damit wurde der Orden ein andrer, und die Zahl der Ritter (bislang 31) war von da an unbestimmt. Infolge der Vermählung Marias von Burgund mit dem Erzherzog Maximilian von Österreich ging die Großmeisterstelle des Ordens nach den Statuten an das habsburgische Haus über. Als der spanische Zweig des habsburgischen Hauses erlosch, prätendierten Karl VI. von Österreich und Philipp V. von Spanien je für ihre Krone das ausschließliche Recht der Ordensverleihung. Die Frage blieb streitig und wurde häufig Gegenstand von Verhandlungen; aber das österreichische Haus hat niemals den spanischen Zweig des Ordens und die spanischen Ernennungen anerkannt. Spanien hat stets einer laxern Observanz in der Verleihung gehuldigt: während Österreich seine Ritter unter Fürsten und dem hohen Adel sucht, nur Katholiken aufnimmt, hatte Spanien 1873 mehrere bürgerliche, 11 protestantische und sogar 2 mohammedanische Vliesritter. Alle Rundschreiben werden in französischer Sprache erlassen. Im ganzen wurden seit der Gründung, also von 1429—1871, 975 Vliese verliehen. Die Zahl ist weder in Spanien noch in Österreich fixiert. Das Ordenszeichen ist ein goldenes Widderfell, das an einem blau emaillierten, flammenspeienden Feuerstein hängt, über dem sich in Österreich auf goldenem Band ein Drachentöter und auf gewundenem Knoten der Wahlspruch: »Pretium laborum non vile« (»Kein geringer Preis der Arbeit«) befindet, während in Spanien der gewundene Knoten von Gold ohne Inschrift ist. Dies Zeichen wird an Festtagen an einer aus Feuerstählen und flammenspeienden Feuersteinen (dem Emblem Burgunds) bestehenden Kette, sonst an rotem Band getragen. Die Ordenskleidung besteht für Österreich in einem samtenen hochroten, mit weißem Taft gefütterten Talar, über den ein purpurfarbiger, mit weißem Atlas gefütterter langer Mantel geworfen wird, dessen breite Randstickerei möglichst oft die Feuerstein- und Stahlkette mit den hervorsprühenden Funken zeigt. Auf dem äußersten Saum des Mantels prangen auf dem weißen Atlas abwechselnd die Devisen »Autre n'auray« (d. h. »Einen andern Schutzheiligen als den heiligen Andreas werde ich nicht haben«) und »Je l'ay empris« (»Ich hab's gewagt«). Als Kopfbedeckung dient eine Mütze von purpurfarbigem, goldgesticktem Samt mit herabfallendem Mäntelchen, auf der linken Seite mit herabhängender glatter Streifbinde. Schuhe und Strümpfe von roter Farbe vervollständigen die Tracht. Die spanischen Vliesritter haben dieselbe Tracht, doch ohne Mantel. Der Tag des Ordensfestes ist in Wien der St. Andreastag oder der darauf folgende Sonntag. Am Ostersonntag ist in der Hofkirche Toisonamt. Der Orden hat einen Kanzler, einen Schatzmeister, Greffier und Wappenkönig. Vgl. Chifletius, Breviarium ordinis Velleris aurei (Antwerp. 1651); Pinedo y Salazar, Historia de la insigne orden de Toyson de oro (Madr. 1787); Reiffenberg, Histoire de l'ordre de la Toison d'or (Brüss. 1830); Zoller, Der Orden vom Goldenen Vlies (Altenb. 1879); »Armorial équestre de la Toison d'or« (Par. 1890). S. Tafel »Orden II«, Fig. 16.

Goldenes Zeitalter, das erste und schönste der vier (oder fünf) Zeitalter des Menschendaseins, in dem die Erde nach der Mythe allen Bedarf in Fülle hergab und die Menschen ein schuld- und sorgloses Leben führten; daher der für irgend ein Bestreben in einem Volke günstigste Zeitraum, wie z. B. das goldene Zeitalter der römischen Literatur ꝛc. Vgl. Pfleiderer, Die Idee eines goldenen Zeitalters (Berl. 1877). Weiteres s. Zeitalter.

Goldene Zahl (Güldene Zahl), die Zahl, die anzeigt, das wievielste von den 19 Jahren eines Mondzyklus irgend ein Jahr ist (s. Zyklus und Kalender). Der Name rührt vermutlich davon her, daß die Berechnung des Meton, die dem Zyklus von 19 Jahren zugrunde liegt, in Athen auf der Mauer der Pnyx mit goldener Schrift eingegraben war.

Goldenstedt, Gemeinde im Großherzogtum Oldenburg, Amt Vechta, an der Staatsbahnlinie Delmenhorst-Vechta, mit einer evangelischen und einer kath. Kirche, Zigarrenfabrikation, Branntweinbrennerei, Molkerei, Dampfziegeleien und Dampfmühlen, Fabrikation von Viehtränken und (1900) 2590 Einw.

Goldenstein, Stadt in Mähren, Bezirksh. Schönberg, am Mittelbordbach (Zufluß der March) und an der Staatsbahnlinie Hannsdorf-Ziegenhals, hat ein Schloß des Fürsten Liechtenstein, Burgruinen, Graphitwerke, Kalköfen, Steinbrüche, Flachshandel und (1900) 1375 deutsche Einwohner.

Goldesche, s. Esche.

Goldf., bei Tiernamen Abkürzung für G. A. Goldfuß (s. d.).

Goldfalter (Goldrutenfalter), s. Feuerfalter.

Goldfarbe, s. Goldlegierungen.

Goldfarn, s. Gymnogramme.

Goldfasan, s. Fasan.

Goldfeder, s. Stahlfedern.

Goldfiligranglas, Filigranglas, bei dem die eingeschmolzenen Fäden vergoldet sind.

Goldfiligranporzellan, zum sogen. Mandarinenporzellan (s. d.) gehörige Gruppe von japanischen Porzellangefäßen, deren Grund mit sehr dichtem und feinem Goldfiligran überzogen ist.

Goldfink, soviel wie Dompfaff, Gimpel oder Stieglitz.

Goldfirnis, s. Firnis.

Goldfisch (Carassius auratus *Bleek*), Karpfenfisch aus der Gattung Karausche, bis 40 cm lang, mit dünnen, einzackigen, jederseits zu drei in einer Reihe geordneten Schlundzähnen, gleicht in der Färbung völlig der Karausche, ist aber durch die Kultur goldrot und prachtvoll goldglänzend geworden. In der ersten Jugend ist er silbergrau, wird dann dunkler und erhält die Goldfarbe je nach dem Klima im 1. bis 3. Lebensjahr. Er stammt aus China und Japan, wird dort seit alter Zeit gezüchtet, kam 1611 (1691, 1728?) nach Europa, wahrscheinlich zuerst nach Portugal, war zur Zeit der Pompadour sehr selten und kostbar, hat sich seitdem über alle Kulturländer verbreitet, ist in Portugal und auf Mauritius verwildert und wird vielfach gezüchtet. Großartige Züchtereien bestehen im südlichen und westlichen Frankreich, im Mohrunger, Königsberger, Nimptscher, Hirschberger und Liebenwerdaer Kreis Preußens und zu Pälz in Steiermark. Pälz liefert jährlich 100,000 Goldfische. Die größte Goldfischfarm befindet sich in Chelby County (Indiana). Man erreicht, daß die Goldfische drei-, selbst viermal im Jahre laichen und sich sehr frühzeitig färben. Auch hat man weiße (Silberfische), schwarze und bunte Varietäten und vom japanischen G., der 1872 nach Europa kam, gedrungener gebaut ist und meist einen Doppelschwanz besitzt, Monstrositäten mit vorstehenden Augen (Teleskopfisch) und mit sehr großen, doppelten Schwänzen (Schleierschwanz, s. Tafel »Aquarium II«, Fig. 4 und 5), auch Kreuzungen beider erzielt. Bei der Pflege der Goldfische im Zimmer sorgt man für stets reines, klares Wasser, vermeidet beim Wechsel desselben sorgfältig Temperaturabstände, füttert am besten mit Ameiseneiern und reicht davon, namentlich im Winter, niemals mehr, als die Fische sofort verzehren. Man darf nicht zu viele Goldfische in einem kleinen Gefäß halten, und das Wasser muß stets eine große Oberfläche darbieten. Im allgemeinen genügt alle acht Tage eine Fütterung und ein Wasserwechsel. Am besten halten sich Goldfische in Aquarien, in denen Wasserpest (Anacharis) wuchert, und die groß genug sind, um mehrere Goldfische aufnehmen zu können. Man kann die Goldfische gewöhnen, auf ein Zeichen mit der Glocke herbeizuschwimmen und Futter aus der Hand zu nehmen. Vgl. Mulertt, Der G. und seine systematische gewinnbringende Zucht (Stettin 1892); Schulte vom Brühl, Der G. und seine Pflege (Wiesb. 1898); Bade, Der Schleierschwanz und der Teleskopschleierschwanz (Magdeb. 1900).

Goldfisch, falscher (unechter), s. Aland.

Goldfliege, s. Fliegen.

Goldfluß, soviel wie Avanturinglas.

Goldforelle, soviel wie Bachforelle (s. Forelle); auch soviel wie Saibling (s. Lachs).

Goldfuchs (Birkfuchs), s. Fuchs.

Goldfuß, Georg August, Paläontolog und Zoolog, geb. 18. April 1782 in Thurnau bei Bayreuth, gest. 2. Okt. 1848, studierte in Berlin und Erlangen, habilitierte sich 1804 an letzterer Universität als Privatdozent, ging 1818 als Professor der Zoologie und Mineralogie nach Bonn und wurde hier Direktor des zoologischen Museums und der Petrefaktensammlung, die er (Düsseld. 1826) beschrieb, sowie des naturhistorischen Seminars. Er schrieb: »Enumeratio insectorum eleutheratorum« (Erlang. 1805); »Die Umgebungen von Muggendorf« (das. 1810); »Beschreibung des Fichtelgebirges« (mit Bischoff, Nürnb. 1816, 2 Bde.); »Beiträge zur vorweltlichen Fauna des Steinkohlengebirges« (Bonn 1847); »Der Schädel des Mosasaurus« (das. 1847). Sein Hauptwerk ist: »Petrefacta Germaniae« (teilweise gemeinschaftlich mit dem Grafen zu Münster bearbeitet, Düsseld. 1826—44, 3 Bde. Text und 3 Bde. Abbildungen; 2. Aufl., Leipz. 1862—63, mit 200 Tafeln, unvollendet), neben dem er auch einen »Naturhistorischen Atlas mit Beschreibungen« (Düsseld. 1824—1844, 23 Lfgn.) veröffentlichte.

Goldgespinste, Goldgewebe, s. Gold- und Silbergespinste rc.

Goldgewicht, das für Gold und Goldwaren gebräuchliche Gewicht, das in den meisten Ländern vom Silber- und Münzgewicht nicht unterschieden ist oder sich nach der Mark zu 24 Karat von 12 Grän abstuft; vgl. As und Probiergewicht.

Goldgläser, altrömische, vielfach in Katakomben gefundene Glasschalen, deren Böden eine Figur oder ein Ornament aus Blattgold zwischen zwei dünnen Glasschichten enthalten (Fondi d'oro, s. Tafel »Glaskunstindustrie I«, Fig. 4); im allgemeinen alle Gläser mit Golddekoration, die namentlich durch die böhmische Industrie, welche die Gläser sogar ganz mit Gold überzog, verbreitet worden sind (Fig. 15). Vgl. Vopel, Die altchristlichen G. (Freiburg i. Br. 1900).

Goldglätte, rötliche Bleiglätte, s. Bleioxyd.

Goldgras, s. Anthoxanthum.

Goldgrund heißt die gleichmäßig vergoldete Fläche, die den Andachtsbildern des Mittelalters zum Hintergrund diente. Die Bedeutung des Goldgrundes beruht wohl auf dem Bestreben, dem Bilde durch das kostbare Gold auch einen größern Wert zu verleihen. Er hat auch einen künstlerischen Reiz, weil die von der warm glänzenden Fläche sich abhebende Gestalt wie von der Wirklichkeit losgelöst und isoliert erscheint; besonders erweist er sich da von schöner Wirkung, wo Figuren in architektonischer Umrahmung ausgeführt sind. Der G. kam durch die Mosaiken der Byzantiner auf, ging von da auf die Miniaturmalerei, die Malerei mit Leim-, Tempera- und Ölfarben über und war bei den Italienern noch bis gegen Ende des 15. Jahrh. auf Andachtsbildern fast ausschließlich üblich, bis die durch die Brüder van Eyck vorbereitete realistische Auffassungsweise auch in Italien zum Durchbruch kam. Auch in neuerer Zeit ist der G. in kirchlichen Wandmalereien und in Tafelbildern kirchlichen Inhalts vielfach wieder zur Anwendung gekommen. Künstlerisch hervorragende Beispiele sind die Wandmalereien im Dom zu Speyer und in der Altlerchenfelder Kirche zu Wien.

Goldgrundel, s. Spinnenfisch.

Goldgulden (Gulden, Guldiner), eine nach dem Muster des Florens (s. Fiorino, Tafel »Münzen III«, Fig. 12), aber mit fast einem Drittel Silberzusatz, in Deutschland allgemein geprägte Goldmünze (s. Tafel »Münzen IV«, Fig. 8). Von den G. der rhei-

nischen Kurfürsten gingen anfangs 64 auf die kölnische Mark fein, das Stück also bis 10,1964 Mk. Wert, seit 1409 aber 72 Stück, auch wurden 4-, 2-, 1/2- und 1/4-G. geprägt. Nach fortgesetzter Beimischung von Silber bis drei Viertel und mehr bestimmte die Reichsmünzordnung von 1559 seinen Gehalt an Gold auf 18 1/2, an Silber auf 3 2/3 und an Kupfer auf 1 5/6 Karat sowie das Gewicht auf 1/72 Mark = 7,0664 Mk. Mehr und mehr trat der Dukaten an seine Stelle; der zuletzt auftretende hannöversche G. nach 1749 = 7,2 Mk. enthielt mehr Gold; als Rechnungseinheit in süddeutschen Goldmünzen vor 1838 hatte der G. 8 2/3 Silbergulden Wert. Neuerdings bezeichnet man als G. die Einheit in den österreichisch-ungarischen Acht- und Vierguldenstücken = 2,025 Mk. Vgl. Gulden.

Goldhaar, s. Polytrichum.

Goldhafer, s. Hafer.

Goldhafergras, s. Trisetum.

Goldhähnchen, s. Goldkäfer.

Goldhähnchen (Regulus *Cuv.*), Gattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel und der Familie der Sänger (Sylviidae), kleine, zierliche Vögel mit geradem, dünnem, spitzigem Schnabel, sehr schlanken, hochläufigen Füßen, kurzen, stark gerundeten, breiten Flügeln und mittellangem, leicht ausgerandetem Schwanz. Das Wintergoldhähnchen (Goldvögelchen, Goldammerchen, Sommerkönig, **Regulus regulus** *L.*), 9,5 cm lang, 15,5 cm breit, ist oben zeisiggrün, unten weißgrau; Schwanz und Flügel sind tiefgrau, letztere mit zwei hellen Binden. Zügel und Augengegend sind weiß. Beim Männchen sind die Federn des Oberkopfes gelb, die verlängerten des Scheitels orange, seitlich durch einen schwarzen Längsstrich begrenzt, beim Weibchen ist auch der Scheitel gelb. Es findet sich in fast ganz Europa und Nordasien bis Japan. Bei uns bewohnt es als Stand- und Strichvogel vorzugsweise Nadelwälder, hält sich auf hohen Bäumen und im Gebüsch und ist unaufhörlich in Bewegung. Seine Nahrung besteht aus Insekten, deren Larven und Eiern und aus Sämereien. Das Nest ist kugelförmig, gewöhnlich an dichten Endspitzen der Äste großer Nadelbäume befestigt. Es enthält im Mai und Juni 6—10 weißlich gelbgraue oder blaß fleischfarbene, lehmrot gefleckte Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 24). Sein Gesang ist abgebrochen, sehr fein und ertönt selbst an schönen Wintertagen. In der Gefangenschaft ist es meist hinfällig, eingewöhnt wird es sehr zahm und kann dann lange ausdauern. Das Sommergoldhähnchen (R. ignicapillus *Brehm*) ist noch kleiner als das vorige und ihm sehr ähnlich, nur lebhafter gefärbt; Zügel und Augengegend sind schwarz, über dem Auge verläuft ein weißer Strich, und der Oberkopf des Männchens ist mit prächtigem Feuergelb geziert. Es bewohnt Mittel- und Südeuropa und Nordafrika, bevorzugt auch Nadelwälder und weilt bei uns von Mai bis September. Übrigens ähnelt es in Lebensart und Fortpflanzung dem vorigen sehr. Das Ei s. Tafel »Eier I«, Fig. 25.

Goldharder, s. Meeräsche.

Goldhase, s. Aguti.

Goldhenne, s. Laufkäfer.

Goldhesperide, s. Citrus, S. 165.

Goldholz, s. Rhus.

Goldhydroxyd, s. Goldoxyd.

Goldhydroxydul, s. Goldoxydul.

Göldi, Emil A., Zoolog, geb. 28. Aug. 1859 in Ennetbühl (Obertoggenburg), legte 1879 in Schaffhausen die Maturitätsprüfung und bald darauf die Staatsprüfung als Reallehrer ab, wurde Lehrer in Peseux und Neuveville, arbeitete dann auf der Zoologischen Station in Neapel, studierte daselbst und in Jena, wo er Assistent Haeckels wurde, und weiterhin in Leipzig und Berlin. Nach kurzer Lehrtätigkeit am Erziehungsinstitut seines Vaters bei Schaffhausen, ging er als Subdirektor am Museo nacional nach Rio de Janeiro, machte von hier aus im Auftrage des Ackerbauministeriums weite Reisen, verlor aber seine Stellung nach dem Sturze der Monarchie. Er übernahm die Leitung der von Eugen Mayer im Orgelgebirge begründeten Kolonie Alpina und wurde 1894 Direktor des naturwissenschaftlichen Museums in Para, das er neu organisierte und mit einem Botanischen und einem Zoologischen Garten versah, dessen Tätigkeit aber lediglich dem Staat Para gewidmet ist. G. bereicherte die Zoologie mit 232 neuen Arten und 19 neuen Gattungen und gibt ein »Boletine« heraus, in dem zahlreiche neue Entdeckungen veröffentlicht werden, und Memorias für größere Abhandlungen. Auch schrieb er: »Os mammiferos do Brasil« (Rio de Janeiro 1893); »**As aves do Brasil**« (das. 1894—1900, 2 Bde.) und »**Album de aves amazonicas**« (Para 1900 ff.).

Goldingen (lettisch Kuldiga), Kreisstadt im russ. Gouv. Kurland, an der Windau, mit einem verfallenen Schloß der Deutschen Ritter, das, 1248 erbaut, im 17. Jahrh. Residenz der kurländischen Herzoge war, 8 Kirchen, Synagoge, Gymnasium, Brauereien, Brennereien und (1897) 9733 Einw. Dabei der Rummel, ein Wasserfall der Windau. In der Umgegend liegen die Schlösser Edwahlen (ehemals den Bischöfen von Pilten gehörig) und Allschwangen (jetzt kaiserlich). G. erhielt 1847 Stadtrecht.

Goldkäfer (Cetonia *Fabr.*), Gattung aus der Familie der Blatthornkäfer (Lamellicornia), farbenprächtige Käfer mit vor den Schildchen ausgebuchtetem Prothorax, viereckigem Kopfschild und seitlich ausgebuchteten Flügeldecken. Der Rosenkäfer (Goldhähnchen, **Cetonia aurata** *Fabr.*), 19 mm lang, prächtig goldgrün, mit einigen vertieften und beschuppten, gräulichweißen Querstrichen auf den Flügeldecken, unten goldpurpurrot, mit grauen Haaren, lebt besonders auf Rosen, frißt Blütenteile, leckt Nektar und aus Baumwunden austretenden Saft. Die 5 cm lange, dicke, weißlichgelbe Larve mit gelbem Kopf, gelben Füßen und schwarzen Freßzangen lebt im Mulm hohler Bäume, besonders der Eichen, und in Ameisenhaufen, gräbt sich nach mehr als drei Jahren im Juni und Juli tiefer in die Erde und verpuppt sich in einem aus Mulm und Erde gefertigten kugeligen Gehäuse, aus dem nach vier Wochen der Käfer ausfliegt. Durch das Abfressen der Staubfäden wird der Käfer den Rosen und andern Gewächsen schädlich. Andre Arten zerstören in südlichern Gegenden, z. B. in Ungarn, die Obstbaumblüten. C. trojana in Griechenland und C. ignicollis in Südtirol s. Tafel »Käfer I«, Fig. 23—25.

Goldkäferlack, alkoholischer Schellackfirnis mit 0,5 Proz. Fuchsin oder 1 Proz. Methylviolett, dient zum Lackieren von Leder, gibt einen metallisch schimmernden Überzug.

Goldkarpfen, s. Karpfen, auch soviel wie Karausche.

Goldkiebitz, s. Regenpfeifer.

Goldkiese, s. Gold, S. 82 u. 87.

Goldknöpfchen, s. Ranunculus.

Goldkopf, Vogel, s. Larventaucher.

Goldkopf, Fisch, s. Goldbrasse.

Goldkörbchen, s. Alyssum.

Goldfalter (Goldrutenfalter), s. Feuerfalter.

Goldfarbe, s. Goldlegierungen.

Goldfarn, s. Gymnogramme.

Goldfasan, s. Fasan.

Goldfeder, s. Stahlfedern.

Goldfiligranglas, Filigranglas, bei dem die eingeschmolzenen Fäden vergoldet sind.

Goldfiligranporzellan, zum sogen. Mandarinenporzellan (s. d.) gehörige Gruppe von japanischen Porzellangefäßen, deren Grund mit sehr dichtem und feinem Goldfiligran überzogen ist.

Goldfink, soviel wie Dompfaff, Gimpel oder Stieglitz.

Goldfirnis, s. Firnis.

Goldfisch (Carassius auratus *Bleek*), Karpfenfisch aus der Gattung Karausche, bis 40 cm lang, mit dünnen, einzackigen, jederseits zu drei in einer Reihe geordneten Schlundzähnen, gleicht in der Färbung völlig der Karausche, ist aber durch die Kultur goldrot und prachtvoll goldglänzend geworden. In der ersten Jugend ist er silbergrau, wird dann dunkler und erhält die Goldfarbe je nach dem Klima im 1. bis 3. Lebensjahr. Er stammt aus China und Japan, wird dort seit alter Zeit gezüchtet, kam 1611 (1691, 1728?) nach Europa, wahrscheinlich zuerst nach Portugal, war zur Zeit der Pompadour sehr selten und kostbar, hat sich seitdem über alle Kulturländer verbreitet, ist in Portugal und auf Mauritius verwildert und wird vielfach gezüchtet. Großartige Züchtereien bestehen im südlichen und westlichen Frankreich, im Mohrunger, Königsberger, Nimptscher, Hirschberger und Liebenwerdaer Kreis Preußens und zu Pälz in Steiermark. Pälz liefert jährlich 100,000 Goldfische. Die größte Goldfischfarm befindet sich in Shelby County (Indiana). Man erreicht, daß die Goldfische drei-, selbst viermal im Jahre laichen und sich sehr frühzeitig färben. Auch hat man weiße (Silberfische), schwarze und bunte Varietäten und vom japanischen G., der 1872 nach Europa kam, gedrungener gebaut ist und meist einen Doppelschwanz besitzt, Monstrositäten mit vorstehenden Augen (Teleskopfisch) und mit sehr großen, doppelten Schwänzen (Schleierschwanz, s. Tafel »Aquarium II«, Fig. 4 und 5), auch Kreuzungen beider erzielt. Bei der Pflege der Goldfische im Zimmer sorgt man für stets reines, klares Wasser, vermeidet beim Wechsel desselben sorgfältig Temperaturabstände, füttert am besten mit Ameiseneiern und reicht davon, namentlich im Winter, niemals mehr, als die Fische sofort verzehren. Man darf nicht zu viele Goldfische in einem kleinen Gefäß halten, und das Wasser muß stets eine große Oberfläche darbieten. Im allgemeinen genügt alle acht Tage eine Fütterung und ein Wasserwechsel. Am besten halten sich Goldfische in Aquarien, in denen Wasserpest (Anacharis) wuchert, und die groß genug sind, um mehrere Goldfische aufnehmen zu können. Man kann die Goldfische gewöhnen, auf ein Zeichen mit der Glocke herbeizuschwimmen und Futter aus der Hand zu nehmen. Vgl. Mulertt, Der G. und seine systematische gewinnbringende Zucht (Stettin 1892); Schulte vom Brühl, Der G. und seine Pflege (Wiesb. 1898); Bade, Der Schleierschwanz und der Teleskopschleierschwanz (Magdeb. 1900).

Goldfisch, falscher (unechter), s. Aland.

Goldfliege, s. Fliegen.

Goldfluß, soviel wie Avanturinglas.

Goldforelle, soviel wie Bachforelle (s. Forelle); auch soviel wie Saibling (s. Lachs).

Goldfuchs (Birkfuchs), s. Fuchs.

Goldfuß, Georg August, Paläontolog und Zoolog, geb. 18. April 1782 in Thurnau bei Bayreuth, gest. 2. Okt. 1848, studierte in Berlin und Erlangen, habilitierte sich 1804 an letzterer Universität als Privatdozent, ging 1818 als Professor der Zoologie und Mineralogie nach Bonn und wurde hier Direktor des zoologischen Museums und der Petrefaktensammlung, die er (Düsseld. 1826) beschrieb, sowie des naturhistorischen Seminars. Er schrieb: »Enumeratio insectorum eleutheratorum« (Erlang. 1805); »Die Umgebungen von Muggendorf« (das. 1810); »Beschreibung des Fichtelgebirges« (mit Bischoff, Nürnb. 1816, 2 Bde.); »Beiträge zur vorweltlichen Fauna des Steinkohlengebirges« (Bonn 1847); »Der Schädel des Mosasaurus« (das. 1847). Sein Hauptwerk ist: »Petrefacta Germaniae« (teilweise gemeinschaftlich mit dem Grafen zu Münster bearbeitet, Düsseld. 1826—44, 3 Bde. Text und 3 Bde. Abbildungen; 2. Aufl., Leipz. 1862—63, mit 200 Tafeln, unvollendet), neben dem er auch einen »Naturhistorischen Atlas mit Beschreibungen« (Düsseld. 1824—1844, 23 Lfgn.) veröffentlichte.

Goldgespinste, Goldgewebe, s. Gold- und Silbergespinste ꝛc.

Goldgewicht, das für Gold und Goldwaren gebräuchliche Gewicht, das in den meisten Ländern vom Silber- und Münzgewicht nicht unterschieden ist oder sich nach der Mark zu 24 Karat von 12 Grän abstuft; vgl. As und Probiergewicht.

Goldgläser, altrömische, vielfach in Katakomben gefundene Glasschalen, deren Böden eine Figur oder ein Ornament aus Blattgold zwischen zwei dünnen Glasschichten enthalten (Fondi d'oro, s. Tafel »Glaskunstindustrie I«, Fig. 4); im allgemeinen alle Gläser mit Golddekoration, die namentlich durch die böhmische Industrie, welche die Gläser sogar ganz mit Gold überzog, verbreitet worden sind (Fig. 15). Vgl. Vopel, Die altchristlichen G. (Freiburg i. Br. 1900).

Goldglätte, rötliche Bleiglätte, s. Bleioxyd.

Goldgras, s. Anthoxanthum.

Goldgrund heißt die gleichmäßig vergoldete Fläche, die den Andachtsbildern des Mittelalters zum Hintergrund diente. Die Bedeutung des Goldgrundes beruht wohl auf dem Bestreben, dem Bilde durch das kostbare Gold auch einen größern Wert zu verleihen. Er hat auch einen künstlerischen Reiz, weil die von der warm glänzenden Fläche sich abhebende Gestalt wie von der Wirklichkeit losgelöst und isoliert erscheint; besonders erweist er sich da von schöner Wirkung, wo Figuren in architektonischer Umrahmung ausgeführt sind. Der G. kam durch die Mosaiken der Byzantiner auf, ging von da auf die Miniaturmalerei, die Malerei mit Leim-, Tempera- und Ölfarben über und war bei den Italienern noch bis gegen Ende des 15. Jahrh. auf Andachtsbildern fast ausschließlich üblich, bis die durch die Brüder van Eyck vorbereitete realistische Auffassungsweise auch in Italien zum Durchbruch kam. Auch in neuerer Zeit ist der G. in kirchlichen Wandmalereien und in Tafelbildern kirchlichen Inhalts vielfach wieder zur Anwendung gekommen. Künstlerisch hervorragende Beispiele sind die Wandmalereien im Dom zu Speyer und in der Altlerchenfelder Kirche zu Wien.

Goldgrundel, s. Spinnenfisch.

Goldgulden (Gulden, Guldiner), eine nach dem Muster des Florens (s. Fiorino, Tafel »Münzen III«, Fig. 12), aber mit fast einem Drittel Silberzusatz, in Deutschland allgemein geprägte Goldmünze (s. Tafel »Münzen IV«, Fig. 8). Von den G. der rhei-

nischen Kurfürsten gingen anfangs 64 auf die kölnische Mark fein, das Stück also bis 10,1964 Mk. Wert, seit 1409 aber 72 Stück, auch wurden 4-, 2-, ½- und ¼-G. geprägt. Nach fortgesetzter Beimischung von Silber bis drei Viertel und mehr bestimmte die Reichsmünzordnung von 1559 seinen Gehalt an Gold auf 18½, an Silber auf 3⅔ und an Kupfer auf 1⅚ Karat sowie das Gewicht auf 1/72 Mark = 7,0664 Mk. Mehr und mehr trat der Dukaten an seine Stelle; der zuletzt auftretende hannöversche G. nach 1749 = 7,2 Mk. enthielt mehr Gold; als Rechnungseinheit in süddeutschen Goldmünzen vor 1838 hatte der G. 3⅔ Silbergulden Wert. Neuerdings bezeichnet man als G. die Einheit in den österreichisch-ungarischen Acht- und Vierguldenstücken = 2,025 Mk. Vgl. Gulden.

Goldhaar, s. Polytrichum.

Goldhafer, s. Hafer.

Goldhafergras, s. Trisetum.

Goldhähnchen, s. Goldkäfer.

Goldhähnchen (Regulus *Cuv.*), Gattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel und der Familie der Sänger (Sylviidae), kleine, zierliche Vögel mit geradem, dünnem, spitzigem Schnabel, sehr schlanken, hochläufigen Füßen, kurzen, stark gerundeten, breiten Flügeln und mittellangem, leicht ausgerandetem Schwanz. Das Wintergoldhähnchen (Goldvögelchen, Goldammerchen, Sommerkönig, Regulus regulus *L.*), 9,5 cm lang, 15,5 cm breit, ist oben zeisiggrün, unten weißgrau; Schwanz und Flügel sind tiefgrau, letztere mit zwei hellen Binden. Zügel und Augengegend sind weiß. Beim Männchen sind die Federn des Oberkopfes gelb, die verlängerten des Scheitels orange, seitlich durch einen schwarzen Längsstrich begrenzt, beim Weibchen ist auch der Scheitel gelb. Es findet sich in fast ganz Europa und Nordasien bis Japan. Bei uns bewohnt es als Stand- und Strichvogel vorzugsweise Nadelwälder, hält sich auf hohen Bäumen und im Gebüsch und ist unaufhörlich in Bewegung. Seine Nahrung besteht aus Insekten, deren Larven und Eiern und aus Sämereien. Das Nest ist kugelförmig, gewöhnlich an dichten Endspitzen der Äste großer Nadelbäume befestigt. Es enthält im Mai und Juni 6—10 weißlich gelbgraue oder blaß fleischfarbene, lehmrot gefleckte Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 24). Sein Gesang ist abgebrochen, sehr fein und ertönt selbst an schönen Wintertagen. In der Gefangenschaft ist es meist hinfällig, eingewöhnt wird es sehr zahm und kann dann lange ausdauern. Das Sommergoldhähnchen (R. ignicapillus *Brehm*) ist noch kleiner als das vorige und ihm sehr ähnlich, nur lebhafter gefärbt; Zügel und Augengegend sind schwarz, über dem Auge verläuft ein weißer Strich, und der Oberkopf des Männchens ist mit prächtigem Feuergelb geziert. Es bewohnt Mittel- und Südeuropa und Nordafrika, bevorzugt auch Nadelwälder und weilt bei uns von Mai bis September. Übrigens ähnelt es in Lebensart und Fortpflanzung dem vorigen sehr. Das Ei s. Tafel »Eier I«, Fig. 25.

Goldharder, s. Meeräsche.

Goldhase, s. Aguti.

Goldhenne, s. Laufkäfer.

Goldhesperide, s. Citrus, S. 165.

Goldholz, s. Rhus.

Goldhydroxyd, s. Goldoxyd.

Goldhydroxydul, s. Goldoxydul.

Göldi, Emil A., Zoolog, geb. 28. Aug. 1859 in Ennetbühl (Obertoggenburg), legte 1879 in Schaffhausen die Maturitätsprüfung und bald darauf die Staatsprüfung als Reallehrer ab, wurde Lehrer in Peseux und Neuveville, arbeitete dann auf der Zoologischen Station in Neapel, studierte daselbst und in Jena, wo er Assistent Haeckels wurde, und weiterhin in Leipzig und Berlin. Nach kurzer Lehrtätigkeit am Erziehungsinstitut seines Vaters bei Schaffhausen, ging er als Subdirektor am Museo nacional nach Rio de Janeiro, machte von hier aus im Auftrage des Ackerbauministeriums weite Reisen, verlor aber seine Stellung nach dem Sturze der Monarchie. Er übernahm die Leitung der von Eugen Mayer im Orgelgebirge begründeten Kolonie Alpina und wurde 1894 Direktor des naturwissenschaftlichen Museums in Para, das er neu organisierte und mit einem Botanischen und einem Zoologischen Garten versah, dessen Tätigkeit aber lediglich dem Staat Para gewidmet ist. G. bereicherte die Zoologie mit 232 neuen Arten und 19 neuen Gattungen und gibt ein »Boletine« heraus, in dem zahlreiche neue Entdeckungen veröffentlicht werden, und Memorias für größere Abhandlungen. Auch schrieb er: »Os mammiferos do Brasil« (Rio de Janeiro 1893); »As aves do Brasil« (das. 1894—1900, 2 Bde.) und »Album de aves amazonicas« (Para 1900 ff.).

Goldingen (lettisch Kuldiga), Kreisstadt im russ. Gouv. Kurland, an der Windau, mit einem verfallenen Schloß der Deutschen Ritter, das, 1248 erbaut, im 17. Jahrh. Residenz der kurländischen Herzoge war, 3 Kirchen, Synagoge, Gymnasium, Brauereien, Brennereien und (1897) 9733 Einw. Dabei der Rummel, ein Wasserfall der Windau. In der Umgegend liegen die Schlösser Edwahlen (ehemals den Bischöfen von Pilten gehörig) und Allschwangen (jetzt kaiserlich). G. erhielt 1847 Stadtrecht.

Goldkäfer (Cetonia *Fabr.*), Gattung aus der Familie der Blatthornkäfer (Lamellicornia), farbenprächtige Käfer mit vor den Schildchen ausgebuchtetem Prothorax, viereckigem Kopfschild und seitlich ausgebuchteten Flügeldecken. Der Rosenkäfer (Goldhähnchen, Cetonia aurata *Fabr.*), 19 mm lang, prächtig goldgrün, mit einigen vertieften und beschuppten, gräulichweißen Querstrichen auf den Flügeldecken, unten goldpurpurrot, mit grauen Haaren, lebt besonders auf Rosen, frißt Blütenteile, leckt Nektar und aus Baumwunden austretenden Saft. Die 5 cm lange, dicke, weißlichgelbe Larve mit gelbem Kopf, gelben Füßen und schwarzen Freßzangen lebt im Mulm hohler Bäume, besonders der Eichen, und in Ameisenhaufen, gräbt sich nach mehr als drei Jahren im Juni und Juli tiefer in die Erde und verpuppt sich in einem aus Mulm und Erde gefertigten kugeligen Gehäuse, aus dem nach vier Wochen der Käfer ausfliegt. Durch das Abfressen der Staubfäden wird der Käfer den Rosen und andern Gewächsen schädlich. Andre Arten zerstören in südlichern Gegenden, z. B. in Ungarn, die Obstbaumblüten. C. trojana in Griechenland und C. ignicollis in Südtirol s. Tafel »Käfer I«, Fig. 23—25.

Goldkäferlack, alkoholischer Schellackfirnis mit 0,5 Proz. Fuchsin oder 1 Proz. Methylviolett, dient zum Lackieren von Leder, gibt einen metallisch schimmernden Überzug.

Goldkarpfen, s. Karpfen, auch soviel wie Karausche.

Goldkiebitz, s. Regenpfeifer.

Goldkiese, s. Gold, S. 82 u. 87.

Goldknöpfchen, s. Ranunculus.

Goldkopf, Vogel, s. Larventaucher.

Goldkopf, Fisch, s. Goldbrasse.

Goldkörbchen, s. Alyssum.

Goldkrähe, soviel wie Mandelkrähe.

Goldkrätze, Feilspäne, Abschabsel, Schlacken, Tiegelstücke, die sich bei der Verarbeitung des Goldes und Silbers ansammeln. Zur Abscheidung des edlen Metalls aus diesen Gegenständen (Krätzmachen) werden sie gepulvert, geschlämmt und geschmelzt oder zunächst in der Krätzmühle mit Quecksilber amalgamiert. Das Amalgam wird dann wie gewöhnlich verarbeitet (s. Gold, S. 83 f.).

Goldkraut, s. Senecio.

Goldkronach, Stadt im bayr. Regbez. Oberfranken, Bezirksamt Berneck, an der Kronach, hat eine evang. Kirche, Schloß, Forstamt, Plüschweberei, Metallschlägerei, Steinschleiferei und (1900) 824 Einw. In der Nähe sind eine Holzstoffabrik, Glasschleifen und Sandsteinbrüche. Ehemals wurde in G. Bergbau auf Gold und Silber betrieben.

Goldkrone (franz. Couronne), ältere Goldmünze mit einer Krone im Gepräge, zuerst 1339 sehr fein = 16,4 Mk. geprägt, diente als Vorbild für viele andre Prägungen. Die G. Karls V. für Spanien war 22 Karat fein; die deutschen, im Werte des Goldguldens, waren meist 18karätig.

Goldkurs, s. Kurs.

Goldküste, brit. Kolonie an der gleichnamigen Küste Westafrikas (s. die Karte bei Art. »Guinea« und »Togo«), am Nordrand des Meerbusens von Guinea, 500 km lang, zwischen 3° westl. und 1° 15′ östl. L. und 5° 30′ bis 11° nördl. Br., wird im W. von der französischen Elfenbeinküste, im O., wo sie auf die Sklavenküste hinübergreift, vom deutschen Togoland begrenzt und umfaßt mit den Northern Territories 187,900 qkm mit (1901) 1,700,000 Einw. Die Küste hat mehrere Felsvorsprünge, den südlichsten im Kap der drei Spitzen (600 m), und ist wegen der starken Brandung nur schwer zugänglich. Den südöstlichen Teil, die Landschaften Akuapem und Krobo, durchzieht ein ansehnlicher Gebirgszug mit den Gesundheitsstationen Aburi (405 m) und Akropong (420 m), der sich über den Fluß Volta nach Togo fortsetzt und nach NW. einen Höhenzug nach Aschanti entsendet. Das in Terrassen nach dem Innern aufsteigende Land ist hinter der Küste bedeckt mit dichten Waldungen verschiedener Palmenarten, Gummibäumen, Seidenbaumwollbäumen rc., in denen Scharen von Affen hausen; dann folgen Savannen mit Herden von Elefanten, Büffeln, Gazellen, Wildschweinen. Von den Flüssen (Tanno, Ancobra, Busum Prah, Volta) sind nur der Ancobra bis über Alanku und der Volta bis Keta mit kleinen Dampfern befahrbar, die Mündungen sind aber durch Barren verstopft und selten passierbar. Das Klima ist sehr heiß (26—32°), feucht (der trockne Harmattan weht von November bis Februar) und für Europäer, namentlich an der mit Lagunen und Sümpfen bedeckten Küste, äußerst ungesund. In den Gebirgen ist das Klima kühler und gesünder. Die Bevölkerung besteht aus zahlreichen Negerstämmen, die in drei Hauptabteilungen: Ahanta zwischen Ancobra und Busum Prah, Fanti zwischen letzterm und Volta und Aschanti im Innern, zerfallen. Sie werden unter englischer Aufsicht teils von eignen Königen regiert, teils bilden sie kleine republikanische Staatswesen. Wörterbücher und Grammatiken der einzelnen Dialekte haben die Baseler, Bremer und englisch-wesleyanischen Missionare ausgearbeitet; Bibel, Gesangbuch und Liturgie wurden in die am meisten verbreitete Akuapemsprache übersetzt. Es bestehen 135 Schulen; die Baseler Mission zählt 16,000 Anhänger und 4500 Schüler, die Wesleyaner 13,000 Mitglieder; auch der Islam hat viele Anhänger gewonnen. Hauptbeschäftigung ist Handel, und zwar jetzt vornehmlich mit Palmöl und Kautschuk, ehedem waren es Sklaven und Goldstaub. Nach dem Gold erhielt diese Küste den Namen, doch wurde die Ausbeutung zuerst durch Maßregeln der Regierung erschwert; erst 1880 trat eine Wendung ein, und während des Südafrikanischen Krieges wandte sich die Spekulation dem Gebiete zu; trotzdem ist die Goldausfuhr zurückgegangen und betrug 1900 nur noch 8944 Unzen. Hauptprodukte des Landes sind Kautschuk, Palmöl, Holz, Affenfelle und etwas Elfenbein; der Ertrag von Kaffee, Kakao, Baumwolle und Indigo ist noch gering. Der Wert der Ausfuhr war 1901: 11,194,660, der Einfuhr 36,020,540 Mk.; der Schiffsverkehr belief sich 1901 auf 710,638 Ton. Es sind neben englischen Münzen auch spanische, amerikanische und französische Goldstücke im Umlauf. Die wichtigsten Hafen- und Handelsplätze sind: Apollonia, Axim, Dixcove, Elmina, Cape Coast Castle, Winnebah, Barracoe; Akkra, Christiansborg, Adda, Jellakoffee, Keta, Elmina Chica und Danoe. Eine Eisenbahn von Secondi nach Tarkwa (67 km) wurde 1901 eröffnet, der Weiterbau nach Kumassi (320 km) ist geplant. Die Telegraphenlinien haben eine Länge von 1107 km und führen über Kintampo bis Baule; durch Kabel ist die Kolonie mit London über Sierra Leone, mit der Kapstadt über Loanda verbunden. Der Gouverneur residiert mit seinem Stab und einem Gesetzgebenden Rat von Beamten und Kaufleuten in Christiansborg. Die Einkünfte der Kolonie, zumeist aus Zöllen, betrugen 1901: 9,423,860, die Ausgaben 6,901,340 Mk. In Cape Coast Castle erscheinen wöchentlich die »Gold Coast Times« und der »Gold Coast Leader«, letzterer für Eingeborne. Eingeteilt wird die Kolonie in 16 Provinzen, die nach der alten Stammeszugehörigkeit abgegrenzt sind. Die nennenswertesten derselben sind Ahanta, Dixcove mit Axim, Wasaw (reich an Gold, auch an Silber, Kupfer, Eisen), Elmina (10,530 Einw.) und Tschama, Fanti mit Cape Coast Castle (11,614 Einw.), Akem mit der ansehnlichen Stadt Nsuaem (Oda) am Berem, Akkra mit dem gleichnamigen Ort (16,267 Einw.) und mit Christiansborg, dem Hauptort der Kolonie, Akuapem mit Akropong (3500 Einw.) und der Baseler Missionsstation Aburi (6000 Einw.), beide Gesundheitsstationen (s. oben), Krobo mit Kpong, ein wichtiger Handelsplatz für Palmöl und Kautschuk am Volta, Avuna und Keta. Ein jeder Distrikt steht unter englischen Beamten, die auch das richterliche Amt ausüben, das aber in weniger wichtigen Fällen den Häuptlingen übertragen ist. In Kumassi befindet sich ein Resident, in den Nordterritorien ein Administrator. Kirchlich gehört die Kolonie zum Sprengel des Bischofs von Sierra Leone. Die Besatzung besteht aus 2 Bataillonen (Kumassi und Gambaga) mit 47 Offizieren und 1944 farbigen Soldaten. Weiteres unter »Guinea« und »Kolonien«.

Geschichte. Die G. wurde 1470 von dem Portugiesen Santander entdeckt; 1481 landete Diego d'Asambuja mit 700 Mann bei dem jetzigen Elmina und erbaute das Fort St. Georg. Auch Engländer errichteten hier mehrere Posten, die sie indes, mit Ausnahme von Cape Coast Castle u. a., 1667 an die Holländer verloren. Doch bildete sich nach dem Frieden von Breda (1672) die Royal African Company in England, welche die Forts Dixcove, Winnebah, Akkra und Cape Coast Castle teils neu errichtete, teils verstärkte. Diese Gesellschaft wurde 1821 aufgehoben und die Niederlassung zu einer von Sierra Leone abhängigen

englischen Kronkolonie erklärt. Während von den einheimischen Völkern die Fanti sich an die Engländer anschlossen, begünstigten die ihnen feindlichen Aschanti die Holländer. Die Aschanti (s. d.) wurden aber von den Engländern wiederholt geschlagen; diese erwarben 1851 von den Dänen Christiansborg, Augustenborg und Fredensborg und 1871/72 von den Holländern Sekandi, Tschama, Elmina, Anamabu, Apagin u. a. und kamen somit fast in den ganzen Besitz der G., die 1874 als Colony of the Gold Coast konstituiert wurde. Vom März bis Juli 1900 hatten die Engländer Mühe, einen Aufstand der Aschanti gegen den Gouverneur Sir Fred. Hodgson in Kumassi niederzuwerfen. An der G. besaß einst der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg mehrere Plätze (Groß-Friedrichsburg, Accada, Taccarary), die, seit 1683 errichtet, 1717 an Holland verkauft wurden. Vgl. Cruickshank, Eighteen years on the Gold Coast of Africa (Lond. 1853, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1855); Gümbel, Beiträge zur Geologie der G. (Münch. 1881); Burton u. Cameron, To the Gold Coast for gold (Lond. 1882, 2 Bde.); Zöller, Die deutschen Besitzungen an der westafrikanischen Küste II. (Stuttg. 1885); Riggenbach, Zum Klima der G. (Basel 1886); Ellis, History of the Gold Coast of West Africa (Lond. 1893); Reindorf, History of the Gold Coast and Ashanti (das. 1895); Macdonald, The Gold Coast, past and present (das. 1898); Kemp, Nine years at the Gold Coast (das. 1898); Hayford, Gold Coast native institutions, etc. (das. 1903); Lady Hodgson, Siege of Kumassi (das. 1901); Biß, Relief of Kumasi (das. 1901); auch die im Art. »Aschanti« angeführte Literatur.

Goldlachs, soviel wie Seeforelle, s. Forelle.

Goldlack, Pflanzengattung, s. Cheiranthus.

Goldlack, s. Firnis.

Goldlackhühner, s. Huhn.

Goldlahn, s. Draht.

Goldlaufkäfer, s. Laufkäfer.

Goldlegierungen, Mischungen und Verbindungen von Gold mit andern Metallen. Gold wird durch Zusammenschmelzen mit andern Metallen meist härter, oft auch spröder. Nur mit Kupfer und Silber kann das für praktische Zwecke zu weiche reine Gold legiert werden, um ihm größere Härte zu geben, ohne seine Dehnbarkeit merklich zu beeinträchtigen. Die Legierung mit Kupfer heißt rote, die mit Silber weiße, die mit beiden Metallen zugleich gemischte Karatierung. Zur Darstellung von Legierungen schmelzt man zuerst das Gold in Graphittiegeln, setzt dann Silber oder Kupfer zu und rührt um, weil das schwere Gold sich gern am Boden des Tiegels ansammelt. Als Flußmittel dient Borax mit etwas Salpeter. Das Kupfer muß sehr rein sein, und alte Goldwaren sind vor dem Einschmelzen von Zinnlot sorgfältig zu reinigen. Kupfer macht die Legierung härter als das gleiche Gewicht Silber, verändert aber die Geschmeidigkeit des Goldes wenig, Silber noch weniger. Das spezifische Gewicht der G. ist geringer als das mittlere der zusammensetzenden Metalle. Kupferlegierungen sind hochgelb bis rot, Silberlegierungen blaßgelb, grünlichgelb bis weiß. Gleichzeitiger Zusatz von Kupfer und Silber verändert die Farbe des Goldes weniger. Goldärmere Legierungen können als Lot für goldreichere benutzt werden. Zur Wertbestimmung der Legierungen nahm man früher 1 Mark = 0,5 Pfd. feines Gold als Einheit an, teilte diese in 24 Karat und gab bei der Feingehaltsbezeichnung einer Legierung die Zahl Karate reinen (feinen) Goldes an, die in 1 Mark enthalten sind. 14karätiges Gold ist also eine Legierung, die in 1 Mark 14 Teile Gold und 10 Teile eines andern Metalls enthält. Gegenwärtig wird der Feingehalt der G. meist in Tausendsteln ausgedrückt, d. h. man gibt an, wieviel Milligramm reines Gold in 1 g der Legierung enthalten sind. 18karätiges Gold ist hiernach gleich jenem von 0,750 Feingehalt. Vgl. Feingehalt.

In den meisten deutschen Ländern wird zu bessern Arbeiten 14karätiges (0,583 feines), auch 18karätiges (0,750 feines) Gold (Kronengold) verwendet; zu leichtern Sachen benutzt man 6karätiges (Joujougold), selbst 2,5karätiges, das dann vergoldet wird. Das sogen. Nürnberger Gold besteht aus 5,5 Gold, 5,5 Silber und 89 Kupfer, die unter dem Namen Shakdo bekannte japanische Legierung aus 1—10 Gold und 99—90 Kupfer. Das feinste verarbeitete Gold ist das Dukatengold (23,5—23,66 karätiges = 0,979—0,986 feines); Pistolengold ist 21,5—21,66karätig = 0,895—0,902 fein. Gold von dem zur Verarbeitung gesetzlich vorgeschriebenen Feingehalt wird Probegold (or au titre, standard gold) genannt. Goldmünzen bestehen aus Goldkupferlegierungen, und zwar beträgt der gesetzlich bestimmte Feingehalt bei:

hannöverschen, dänischen und braunschweigischen Pistolen	0,895
deutschen Reichsmünzen, Kronen des Deutsch-Österreichischen Münzvereins, italienischen, belgischen, schweizerischen, nordamerikanischen, griechischen, spanischen, chinesischen und französischen Münzen	0,900
englischen Sovereigns, französischen Medaillen	0,916
holländischen Dukaten	0,982
österreichischen Dukaten	0,986
ungarischen Dukaten	0,989

Reine Goldsilberlegierungen werden selten angewendet, da sie zu blaß sind; in den gemischten Karatierungen, die meist zu Schmucksachen verarbeitet werden, wechselt das Verhältnis des Goldes zum Silber, je nachdem man eine mehr rötliche oder mehr gelbe Farbe zu erzielen wünscht. Besondere Legierungen werden angewendet, um Gold von verschiedenen Farben zu Verzierungen auf Goldarbeiten hervorzubringen, und zwar: grünes Gold: 2—6 feines Gold, 1 feines Silber oder 75 Gold, 16,6 Silber oder 75 Gold, 12,5 Silber, 12,5 Kadmium oder 74,6 Gold, 11,4 Silber, 9,7 Kupfer, 4,3 Kadmium; blaßgelbes Gold: 1 Gold, 2 Silber; hochgelb: 4 Gold, 3 Silber, 1 Kupfer oder 147 Gold, 7 Silber, 6 Kupfer; rotes Gold, blaßrot: 3 Gold, 1 Silber, 1 Kupfer oder 10 Gold, 1 Silber, 4 Kupfer; hochrot: 1 Gold, 1 Kupfer oder 1 Gold, 2 Kupfer; graues Gold: 30 Gold, 3 Silber, 2 Stahlfeilspäne oder 4 Gold, 1 Stahl oder 29 Gold, 11 Silber; blaues Gold: 1—3 Gold, 1 Stahl. Federgold, das, zu Draht gezogen oder zu Blech ausgewalzt, so hart und elastisch wird, daß man daraus Federn machen kann, die den stählernen wenig nachgeben, ist 16karätig und besteht aus 16 Gold, 2,66 Silber und 5,33 Kupfer oder 2 Silber und 6 Kupfer. Eine Legierung aus 7 Gold und 1 Kupfer ist die härteste. Sehr dehnbare und geschmeidige Legierungen, die sich gut zu Draht ausziehen lassen, bestehen aus: 750 Gold, 166 Silber, 84 Kadmium (grün); 750 Gold, 125 Silber, 125 Kadmium (gelblichgrün); 746 Gold, 114 Silber, 97 Kupfer, 43 Kadmium (grün). Diese Legierungen können zum Plattieren verwendet werden. Legierungen von nicht weniger als 14 Karat Feingehalt kann man färben, indem man sie 5—6 Minuten in eine kochende Mischung aus 2 Teilen Kochsalz, 4 Teilen

Salpeter und 3 Teilen Salzsäure (Goldfarbe) taucht, bis die gewünschte Farbe erschienen ist, und dann wiederholt in kochendem Wasser spült. Die Färbung beruht darauf, daß die Chlor entwickelnde Flüssigkeit die Metalle löst und aus der Lösung das Gold wieder auf die Legierung niedergeschlagen wird, während Silber- und Kupferchlorid gelöst bleiben. Die dünne Schicht von reinem Gold nuanciert die Farbe der Legierung und verdeckt sie schließlich vollständig. Zur Erzielung bestimmter Farbentöne werden verschiedene geheim gehaltene Goldfarben benutzt, bei deren Anwendung es oft auch auf genaues Einhalten der Zeit ankommt.

Zur Prüfung einer Goldlegierung auf ihren Feingehalt (Goldprobe) genügt oft die Strichprobe mit Probiernadeln auf dem Probierstein. Hierbei benutzt man Nadeln aus roter, weißer und gemischter Karatierung von 6—18 Karat Feingehalt, von denen jede um 1 Karat von der andern abweicht. Man macht mit dem zu prüfenden Gegenstand auf dem Probierstein 4—5 Striche und sucht dann eine Probiernadel aus, deren Strich mit dem Strich der Legierung möglichst dieselbe Farbe besitzt. Die beiden am meisten übereinstimmenden Striche werden mit Probesäure (98 Salpetersäure spez. Gew. 1,34, 2 Salzsäure spez. Gew. 1,17 und 25 Wasser) betupft. War die Wahl der Nadel richtig getroffen, so müssen die Striche auch nach der Behandlung mit Säure gleiches Ansehen haben. Man darf aber die ersten Striche auf dem Probierstein nicht beachten, weil die Legierungen oft durch Färben oberflächlich goldreicher gemacht sind. Diese Probe ist auf Gold unter 6 oder über 18 Karat Feingehalt nicht anwendbar. Zur genauern Untersuchung der G. schmelzt man dieselben mit Silber und Blei zusammen, treibt die Legierung ab, wobei das Kupfer oxydiert wird und das geschmolzene Kupferoxyd mit dem Bleioxyd in die poröse Unterlage einzieht. Das zurückbleibende Goldsilberkorn wird ausgeplättet und mit Salpetersäure gekocht, die reines Gold zurückläßt. Vgl. Baudry, Alliages d'or (Besançon 1875); Riche, Monnaie, médailles et bijoux. Essai et contrôle des ouvrages d'or et d'argent (Par. 1889).

Goldleisten, Holzleisten, die ein goldähnliches Ansehen haben. Das nach dem gewünschten Profil durch Hobeln oder auf Fräsmaschinen vorbereitete Holz wird zunächst mit einer heißen Leimlösung getränkt, dann mit einem Gemisch aus Leim und Schlämmkreide (Grund) wiederholt unter Anwendung des Profileisens zur Ausgleichung überzogen. Nach dem vollständigen Trocknen zieht man die Leiste durch ein Zieheisen, schleift mit nassem Bimsstein, reibt mit Sandpapier ab und überzieht den Grund dann 3—4mal mit dem Poliment, das aus 8 Teilen rotem Bolus, 1 Teil Blutstein und 1 Teil Reißblei besteht, die einzeln mit Wasser feingerieben, dann, mit wenig Baumöl vermengt, wieder zerrieben und endlich mit klarer Pergamentleimlösung vermischt werden. Nach dem Trocknen der letzten Schicht befeuchtet der Anschießer die Leiste mit Branntwein und belegt sie mit einem besondern Pinsel mit Blattgold. Ist der Branntwein verdunstet, so wird das Metall mit einem Achat poliert. Matte Stellen erzeugt man durch vorhergehendes Abschleifen des Poliments mit Sandpapier und Überziehen mit Leimwasser. Goldfarbe erhalten mit Blattsilber belegte Leisten durch einen Schellackfirnis, der mit Gummigutt, Drachenblut und Sandel gefärbt ist (Goldlack). Zu Barockarbeiten werden die Verzierungen aus einem Gemisch von Kreide, Leim und Terpentin oder aus Papiermaché, besonders modelliert, gepreßt und auf die glatten Leisten aufgeleimt. Kleine Bilderrahmen werden oft ganz aus der angegebenen Masse gebildet. Die Vergoldung erfolgt auf die beschriebene Weise mit Blattgold oder Blattsilber und Goldlack. Eine sehr häufig vorkommende Verzierung entsteht durch Auflegen von Gaze und Spitzengrund auf die zu vergoldenden Flächen (Spiegelrahmen). Vgl. Pöppinghausen, Fabrikation der G. (2. Aufl. von Tormin, Weim. 1882).

Goldlilienwurzel, s. Asphodelus.

Goldlüster (auch Rubinlüster), goldig schimmerndes Rubinrot, wurde zuerst am Ende des 15. Jahrh. von Maestro Giorgio (s. d. 2) in Gubbio an Majoliken angewendet, und seine Herstellung blieb lange Zeit Geheimnis.

Goldmakrele (Dorade, Dolphin, Coryphaena *Cuv.*), Gattung aus der Ordnung der Stachelflosser und der Familie der Makrelen (Scomberidae), prachtvolle Fische mit langem, seitlich zusammengedrücktem Leib, abgestutztem Kopf, über den ganzen Rücken verlaufender Rückenflosse, sichelförmigen Brustflossen, unter diesen stehender Bauchflosse und tief gegabelter Schwanzflosse. C. **hippurus** *L.*, 1,5 m lang, prachtvoll glänzendblau oder purpurfarbig mit beständig wechselndem metallischen Schimmer, außerhalb des Wassers silberfarben mit herrlichem Farbenspiel, endlich dunkel ledergrau, lebt in allen Weltmeeren des warmen und gemäßigten Gürtels, im Mittel- und im Roten Meer, hält sich fern von den Küsten und erscheint hauptsächlich bei bewegtem Meer, ist ungemein gefräßig, frißt Kopffüßer, Fische und Exkremente der letztern, entwickelt gewaltige Muskelkraft bei der Jagd auf fliegende Fische und geht im Herbst, um zu laichen, an felsige Küsten. Schon die Alten bewunderten die Schönheit der G. und heiligten sie der Aphrodite. Das Fleisch ist sehr geschätzt, bisweilen aber giftig.

Goldmalerei, sehr zarte galvanische Vergoldung von silbernen Gefäßen und Geräten, bei welcher der silberne Grund durchscheint, so daß das Verfahren den Eindruck der Malerei macht. G. in größerer Ausdehnung wurde zuerst seit 1881 in Berlin betrieben.

Goldmännchen, s. Mandragora.

Goldmark, Karl, Komponist, geb. 18. Mai 1830 zu Keszthely in Ungarn, bildete sich von 1844 an in Wien unter Jansas Leitung und 1847—48 am Konservatorium und trat 1857 in einem eignen Konzert mit einer Anzahl beifällig aufgenommener Arbeiten (unter andern einem Klavierkonzert) vor die Öffentlichkeit. Im folgenden Jahr siedelte er nach Pest über, kehrte jedoch, nachdem seine Ouvertüre »Sakuntala« in weiten Kreisen Beifall gefunden hatte, nach Wien zurück, das dauernd sein Wohnsitz blieb. Hier gelangte 1875 im Hofoperntheater seine erste und erfolgreichste Oper: »Die Königin von Saba«, zur Aufführung. Dieser folgten daselbst »Merlin« (1886), »Das Heimchen am Herd« (1896), »Die Kriegsgefangene« (1898) und »Götz von Berlichingen«. Von seinen übrigen Arbeiten haben namentlich die Symphonien »Ländliche Hochzeit« und in Es-dur, die Ouvertüren »Prometheus«, »Im Frühling« und »Penthesilea« sowie einige Chorkompositionen (»Frühlingsnetz« für Männerchor, Klavier und vier Hörner, »Frühlingsszenen« für Altsolo, Chor und Orchester), auch ein Streichquartett, eine Suite für Klavier und Violine, ein Klavierquintett und zwei Violinkonzerte Verbreitung erlangt.

Goldmilz, s. Chrysosplenium.

Goldmodel, in alten Spitzenmusterbüchern Vorlagen für Passementerien aus Goldfäden.

Goldmonobromid, s. Goldbromide.
Goldmonochlorid, s. Goldchloride.
Goldmonocyanid, s. Goldcyanide.
Goldnerfling, s. Aland.
Goldnessel, s. Kerria.
Goldoni, Carlo, berühmter ital. Lustspieldichter, geb. 25. Febr. 1707 in Venedig, gest. 6. Febr. 1793 in Paris, widmete sich dem Studium der Rechte und ward Sekretär des Vizekanzlers des Kriminalgerichts in Chioggia, dem er 1729 nach Feltre folgte. Hier trat er auf einem Liebhabertheater auf und verfaßte die beiden Lustspiele: »Il buon padre« und »La Cantatrice«. 1731 promovierte er und ließ sich 1732 als Advokat in Venedig nieder. Bald aber mußte er wegen einer Liebesangelegenheit Venedig plötzlich verlassen und lebte nun mehrere Jahre in verschiedenen Städten Oberitaliens, bis er 1736 in Genua die Tochter eines Notars heiratete. Seine ersten größern dramatischen Versuche: »Il gondoliere veneziano«, »Belisario«, »Rosamunda« u. a. waren inzwischen in Venedig zur Aufführung gebracht. Nunmehr trat er in Venedig als Reformator des italienischen Lustspiels auf und führte an Stelle der Commedia dell' arte die Charakter- und Sittenkomödie nach Molières Vorbild ein. Während dieses mühevollen Kampfes, in dem Carlo Gozzi (s. d.) sein Hauptgegner war, wechselte er häufig seinen Aufenthaltsort, auch immer noch als Advokat praktizierend. Erst als es ihm gelang, in ein festes Verhältnis zu der Medebacschen Truppe zu treten, gab er die Advokatur ganz auf. Das Publikum entschied sich endlich für die neue Richtung. 1761 erhielt G. einen Ruf nach Paris, um für das dortige Italienische Theater zu arbeiten, und verbrachte die letzten 30 Lebensjahre in der französischen Hauptstadt. Hier schrieb er noch mehrere italienische Stücke und zwei französische, darunter »Le bourru bienfaisant« (1771). Als sein Kontrakt abgelaufen war, ernannte ihn Ludwig XV. zum italienischen Lehrer seiner Töchter mit festem Gehalt. Durch die Revolution verlor er dies, und ein Beschluß des Konvents gab es ihm zu spät (7. Jan. 1793) zurück. G. hat gegen 200 Stücke geschrieben. Sein Ruhm beruht auf seinen Lustspielen. Sein Hauptverdienst ist die Einführung des regelmäßigen Lustspiels nach französischem Muster (doch ohne Beobachtung der Einheit des Ortes), besonders der Sitten- und Charakterkomödie. Er arbeitete oft flüchtig und ungleich; auch fehlt es ihm, mit Molière verglichen, an komischer Kraft und echtem Humor. Aber die Sitten seiner Zeit und Nation hat er mit großer Wahrheit und scharfen Umrissen, in natürlicher Sprache und lebendigem Dialog gezeichnet. Die noch jetzt beliebtesten Lustspiele Goldonis sind: »Il burbero benefico«, »La bottega del caffè«, »Il ventaglio«, »La locandiera«, »Il bugiardo«, »Torquato Tasso«. Einzelne Stücke sind im venezianischen Dialekt geschrieben. Die erste vollständige Ausgabe seiner Werke besorgte G. selbst (Vened. 1788 ff., 44 Bde.). Von den folgenden nennen wir: die von Venedig 1817, 16 Bde.; Prato 1819 bis 1827, 47 Bde.; Florenz 1827, 53 Bde. Außerdem gibt es zahlreiche Auswahlen (z. B. mit Bildern von G. Mantegazza, Mail. 1891). Goldonis Selbstbiographie erschien u. d. T.: »Mémoires de Mr. G., pour servir à l'histoire de sa vie et à celle de son théâtre« (Par. 1787, 3 Bde.; neue Ausg., das. 1883; ital., Vened. 1788 u. ö.; beste Übersetzung, Mail. 1877; deutsch, Leipz. 1789, 3 Bde.); sein Briefwechsel wurde veröffentlicht von Masi (Bologna 1880), Urbani de Gelthof (Vened. 1880) und Mantovani (Mail. 1884). Vgl. Molmenti, Carlo G. (Vened. 1879); Galanti, C. G. e Venezia nel secolo XVIII (2. Aufl., Padua 1883); Spinelli, Bibliografia Goldoniana (Mail. 1884); Malamanni, Nuovi appunti e curiosità Goldoniane (Vened. 1887); Rabany, Carlo G., le théâtre et la vie en Italie au XVIII. siècle (Par. 1896).

Goldopal, Opal mit goldigglänzendem gelben Schein.

Goldorange, s. Dimethylamidoazobenzol.

Goldorfe, s. Aland.

Goldoxyd (Goldsäureanhydrid) Au_2O_3 entsteht beim Erhitzen von neutraler Goldchloridlösung mit kohlensaurem Natron und Trocknen des Niederschlags als schwarzbraunes Pulver, das sehr leicht in Gold und Sauerstoff zerfällt. Goldhydroxyd $Au(OH)_3$ hinterbleibt beim Behandeln des durch Kochen von Goldchlorid mit Magnesia erhaltenen braunen Niederschlags mit Salpetersäure als gelbrotes Pulver. Es löst sich wie G. in Alkalien zu goldsauren Salzen (Auraten) AuO_2M, die sich von der hypothetischen Metagoldsäure Au-O-O-H ableiten. Goldsaures Kali AuO_2K bildet hellgelbe Nadeln, ist in Wasser löslich, die Lösung reagiert alkalisch und wird durch mehrere Metallsalze gefällt. Frisch gefälltes G. gibt mit Ammoniak Goldoxydammoniak (Knallgold) $AuNH.NH_2 + 3H_2O$, das auch aus Goldchloridlösung durch Ammoniak gefällt wird. Dies ist gelbbraun, wird von Säuren wenig angegriffen, löst sich in Cyankalium, explodiert nach dem Trocknen sehr leicht und heftig durch Reibung, Stoß und Erhitzen und muß daher im feuchten Zustand aufbewahrt werden. Es dient zur Darstellung von Kaliumgoldcyanid und zum Vergolden. Dies Präparat wurde schon von Basilius Valentinus beschrieben.

Goldoxydul Au_2O entsteht beim Kochen von Goldchloridlösung mit essigsaurem Kali, ist braunviolett, zerfällt beim Erhitzen in Gold und Sauerstoff, gibt mit Salzsäure Goldchlorid und Gold. Goldhydroxydul AuOH wird aus kalter, durch schweflige Säure entfärbter Goldsalzlösung durch Kalilauge gefällt; es ist dunkelviolett und frisch gefällt in kaltem Wasser mit blauer Farbe löslich. Mit unterschwefligsaurem Natron gibt es unterschwefligsaures Goldoxydulnatron (Sel d'or, Goldsalz) $Au_2Na_6(S_2O_3)_4$, das farblose Kristalle bildet, in Wasser, nicht in Alkohol löslich ist und beim Erhitzen sich zersetzt. Es wird in der Photographie benutzt.

Goldpapier, mit echtem oder unechtem Blattgold auf einer Seite überzogenes Papier.

Goldparmäne, s. Apfelbaum, S. 613 unter Goldrenetten.

Goldpepping, s. Apfelbaum, S. 613 unter Einfarbige Renetten.

Goldperlen, s. Perlen, künstliche.

Goldplattierung, s. Vergolden.

Goldpräparate, reines Gold (gefälltes, Blattgold und zerriebenes Blattgold) und chemische Verbindungen des Goldes sowie Mischungen derselben mit andern Stoffen, werden vielfach in der Technik, besonders in der Porzellanmalerei, Glasfabrikation, Photographie und zum Vergolden, z. T. auch als Arzneimittel verwendet. S. die einzelnen Artikel, wie »Goldchloride, Goldcyanide, Goldoxyd, Goldpurpur« rc.

Goldprobe, s. Goldlegierungen.

Goldpunkt heißt im internationalen Wechselverkehr derjenige Stand des Wechselkurses, von dem ab es bei weiterm Steigen oder Sinken vorteilhaft

sein würde, Verbindlichkeiten durch Goldsendungen auszugleichen. So ist die Wechselparität zwischen Deutschland und Frankreich 81 Mk. = 100 Frank. Der G. gegen Deutschland ist 81,87 Mk. Sobald der Wechselpreis diese Höhe erreicht hat, ist es trotz der Versendungskosten ꝛc. vorteilhafter, Gold nach Frankreich zu schicken, als einen Wechsel auf Frankreich zu kaufen. Der G. für Deutschland ist bezeichnet mit einem Kurs von 80,56 Mk. Bei diesem Stande findet eine Metallbewegung von Frankreich nach Deutschland statt.

Goldpurpur (Cassius' G., Aurum stannopraecipitatum), der Niederschlag, der durch eine Lösung von Zinnchlorür mit Zinnchlorid in einer verdünnten Lösung von Goldchlorid entsteht, und dessen Farbe unabhängig ist von dem Verhältnis des Zinnchlorürs zum Zinnchlorid und von dem Grade der Verdünnung. Reines Zinnchlorür fällt aus konzentrierter Goldchloridlösung braunes Goldzinn und nur bei sehr starker Verdünnung G. G. bildet ein braunes, purpurrotes oder schwarzes Pulver, nimmt beim Drücken Metallglanz an, ist unlöslich in Wasser, löst sich aber, solange er noch feucht ist, mit Purpurfarbe in Ammoniak. Man erhält eine Lösung von G. beim Behandeln einer Legierung von Gold, Zinn und Silber mit Salpetersäure, Übergießen des ausgewaschenen schwarzen Pulvers mit Ammoniak und Dialysieren der Lösung bis zum Verschwinden des Ammoniakgeruches. G. besteht aus einer Mischung von kolloidalem Gold mit kolloidaler Zinnsäure (vgl. Gold, S. 83). Man benutzt ihn zur Darstellung von Rubinglas und in der Glas- und Porzellanmalerei zur Erzeugung violetter, karmin- und rosenroter Farben. G. wurde von Andreas Cassius in Leiden entdeckt und 1685 von dessen Sohn beschrieben.

Goldquarz, Gold enthaltender Quarz.

Goldrahmen, aus Goldleisten (s. d.) hergestellte Bilderrahmen.

Goldregen, Pflanzengattung, s. Laburnum.

Goldregen, s. Feuerwerkerei.

Goldregenpfeifer, s. Regenpfeifer.

Goldrenetten, s. Apfelbaum, S. 613.

Goldröschen, s. Kerria.

Goldrot, s. Englischrot.

Goldrottel (Goldnerfling), s. Aland.

Goldrouge, s. Polierrot.

Goldrubin, s. Rubinglas.

Goldrute, Pflanzengattung, s. Solidago.

Goldrutenfalter, s. Feuerfalter.

Goldsalz (Figuiers, Gozzys G.), s. Goldchloride; auch soviel wie Sel d'or, s. Goldoxydul.

Goldsatinober, soviel wie Mennige.

Goldsäure, s. Goldoxyd.

Goldsboro (spr. gōldsbörö), Hauptort der Grafschaft Wayne im nordamerikan. Staat Nordcarolina, am Neuse River, Bahnknotenpunkt, mit Baumwoll-, Tabak- und Holzindustrie und (1900) 5877 Einw.

Goldschaum, **Goldschawine**, s. Goldschlägerei.

Goldscheidung, s. Gold, S. 88.

Goldschlägerei, die Kunst, Gold, Silber, Platin, Aluminium und Metallegierungen in äußerst dünne Blättchen zu verwandeln. Das Gold wird meist, das Silber stets ganz rein (unlegiert) angewendet. Von Blattgold unterscheidet man Rot- oder Orangegold mit einem Feingehalt von $^{925}/_{1000}$ und das etwas stärker mit Silber versetzte Zitron-, Grün-, Gelb-, Weißgold (Pariser Gold, Franzgold), das weniger als ersteres benutzt wird. Man gießt aus dem Metall in einem eisernen Einguß einen 70—140 g schweren Zain, schmiedet ihn nach Länge und Breite auf 2—4 mm Dicke aus, verdünnt das papierdünne Blech dann weiter unter einem Walzwerk und zerschneidet es in viereckige Stücke von 25 mm im Quadrat (Quartier). Diese Blättchen schichtet man abwechselnd mit Pergamentblättchen und schlägt die so erhaltene Form (Dickquetsche, Pergamentform) mit dem Hammer auf einem Granitblock. Im letzten Stadium des Schlagens wechselt man die Pergamentblätter aus gegen Goldschlägerhaut; diese wird ausschließlich aus dem Blinddarm des Rindes gewonnen, der zu diesem Zwecke gereinigt, aufgespannt, getrocknet, mit Alaunwasser gewaschen, mit Wein, worin man Hausenblase und einige Gewürze aufgelöst hat, bestrichen und mit Eiweiß überzogen wird. Man bearbeitet diese Hautform (Dünnquetsche, Dünnschlagform) mit Hämmern von 2,5—8 kg, bis das Metall die Größe der Form erreicht hat, nimmt es dann heraus, zerschneidet es über Kreuz in vier gleiche Teile und setzt das Schlagen in einer neuen Form fort. Man wendet gewöhnlich zwei Pergamentformen und dann zwei Hautformen (bis zu 800 Blatt enthaltend) nacheinander an. Die fertige Ware legt man in kleine Büchelchen aus Seidenpapier, das mit Englischrot eingerieben ist. Das Blattgold ist $^1/_{9000}$—$^1/_{7000}$ mm dick, die stärkste Sorte (Fabrikgold), die zur Vergoldung von Silberdraht dient, $^1/_{250}$—$^1/_{140}$ mm. Blattsilber wird wie Blattgold, aber weniger fein, etwa $^1/_{4500}$ mm dick, geschlagen. Zwischgold ist Blattsilber, das auf einer Seite einen sehr dünnen Überzug von Gold hat; man erhält es, indem man vor Vollendung der Arbeit auf ein Silberblatt ein Goldblättchen legt und dann wie gewöhnlich die Bearbeitung vollendet. Es läuft wie Silber an, während Blattplatin ganz unveränderlich ist. Das wie Blattsilber geschlagene Blattaluminium ist etwa $^1/_{2800}$ mm dick, läuft nicht an und dient vielfach als Ersatz des Blattsilbers.

Für viele Zwecke wird als Ersatz des teuern Blattgoldes Messing und Tombakblech auf Blattmetall verarbeitet. Man gießt auch hier die Legierung in Barren von 30 cm Länge und 1,5 cm Breite und Höhe, walzt diese unter Zulauf von Wasser zur Kühlung der Walzen, die häufig eingefettet werden müssen, und unter häufigem Ausglühen des Metalls zu einem 3 cm breiten, papierdünnen Band von 20—25 m Länge aus, zerschneidet letzteres in 60 cm lange Stücke, von denen 100—200 zusammengebunden und zwischen Zinkblechen unter dem mit Wasser- oder Dampfkraft betriebenen Zainhammer breit geschlagen werden. Nach dem Ausglühen macht man Pakete von 200—240 Bandlagen, bearbeitet diese unter dem Hammer, glüht wieder und bearbeitet schließlich Pakete von 300 bis 360 Bändern, wobei das Metall auf 18 cm breit geschlagen wird. Nach abermaligem Glühen zerschneidet man die Bänder in 90 cm lange Streifen, beizt diese mit verdünnter Schwefelsäure zur Entfernung von Oxyd, spült mit Wasser, siedet sie mit Weinsteinlösung blank und schlägt sie nun in Paketen von 1000, dann 2000 Blättern auf 24 cm Breite aus. Das Produkt, Zainmetall, ist das Ausgangsmaterial für die Bronzefarbenfabrikation. Sehr sorgfältig geschlagenes Zainmetall wird sortiert und in kleine Quadrate (Lote) zerschnitten, in starken Paketen ausgeglüht, zu je 500 in Pergamentformen gelegt und unter dem Quetsch- oder Lothammer ausgeschlagen. Diese Operation wird entweder wiederholt, oder das Lotmetall wird direkt an den Handmetallschläger

abgegeben, der es in Blattmetall verwandelt. Das Fabrikat ist das unechte Blattgold, Metallgold, Goldschaum, und das unechte Blattsilber, Metallsilber, Silberschaum. Ersteres ist Tombak, 1/1800—1/2000 mm dick, letzteres ist Zinn mit 2—2½ Proz. Zink oder auch Argentan und 1/800 mm dick. Kompositionsmetall ist Blattmetall zur Imitation von echtem Blattgold. Man benutzt das Blattmetall zum Belegen von Metall, Holz etc., zur Herstellung der Bücherschnitte in der Buchbinderei, zu Prägungen etc. Die Abfälle beim Goldschlagen (Krätze, Schawine) werden auf Goldbronze (Malergold, Muschelgold), die Abfälle der Kupferlegierungen auf Bronzefarben (s. d.) verwertet. Die Goldschlägerkunst ist jedenfalls sehr alt, denn schon die Ägypter hatten es darin zu großer Vollkommenheit gebracht. Die Griechen benutzten Blattgold vielfach zur Ausschmückung von Skulpturwerken. Nach Plinius vergoldeten die Römer nach der Zerstörung Karthagos die Decken ihrer Tempel und Paläste, und dieser Luxus fand sehr bald große Verbreitung. Plinius erzählt, eine Unze Gold sei zu 750 Blättern ausgeschlagen worden, von denen jedes vier Finger im Quadrat groß gewesen; dies Blattgold war mithin mehr als dreimal stärker als das jetzt angefertigte. Die moderne G. hat ihren Hauptsitz in Fürth und Nürnberg. Vgl. das von der Fabrik von Bernhard Ullmann u. Komp. in Fürth herausgegebene Werk über Blattmetall-, Bronzefarben- und Brokatfarbenfabrikation (Fürth 1893); Andés, Blattmetalle etc. (Wien 1902).

Goldschlägerhäutchen, s. Embryonalhüllen und Goldschlägerei.

Goldschleie, s. Schleie.

Goldschmidt, 1) Hermann, Astronom, geb. 17. Juni 1802 in Frankfurt a. M., gest. 10. Sept. 1866 in Fontainebleau, war anfangs Kaufmann, widmete sich dann in München der Malerei, ließ sich 1836 in Paris nieder und beschäftigte sich seit 1847 mit der Aufsuchung kleiner Planeten, von denen er 14 entdeckte.

2) Meïr Aaron, dän. Publizist und Novellist, geb. 26. Okt. 1819 in Vordingborg, gest. 15. Aug. 1887 in Kopenhagen, stammte von jüdischen Eltern, begann im Alter von 18 Jahren seine publizistische Tätigkeit in dem von ihm gegründeten »Nestved Ugeblad« und entfaltete sie wirksamer in dem bekannten und gefürchteten politisch-literarischen Wochenblatt »Corsaren« (1840—46), dem Vorbilde des deutschen »Kladderadatsch«. Er wurde infolge der scharfen Satire des Blattes 1843 verhaftet; freigelassen, besuchte er Paris, wo er auch später noch öfters seinen Aufenthalt nahm. 1845 erschien sein Roman »En Jöde« (»Ein Jude«; deutsch von E. Zoller, Leipz. 1852), dessen Darstellung des jüdischen Lebens auf das Publikum wie eine Offenbarung von etwas ganz Unbekanntem wirkte. Erfreut durch den Beifall, den auch seine 1846 erschienenen »Erzählungen« aus dem bürgerlichen und kleinstädtischen Leben fanden, zog er sich von der Leitung des »Corsaren« zurück, machte eine Reise ins Ausland und begann nach seiner Heimkehr 1847 die Herausgabe der Monatsschrift »Nord und Süd«, die er ganz allein schrieb, und worin er in stilistisch meisterhaften Artikeln die politisch-soziale Bewegung der Zeit im In- und Ausland überschaute und für die Wiederherstellung des Gesamtstaates und besonnene Heranbildung zur konstitutionellen Freiheit kämpfte. In dieser Zeitschrift begann er auch seinen großen Zeitroman »Hjemlös« (»Heimatlos«, 1853), der erst 1857 beendigt wurde. Eine Auswahl seiner Zeitungsartikel, deren Wert die Zeit nicht vermindert hat, erschien als »Blandede Skrifter« (1859—60, 4 Tle.). Nach einem abermaligen zweijährigen Aufenthalt im Ausland gab er 1861 ein neues Wochenblatt: »Hjemme og ude« (»Daheim und draußen«), heraus, worin er, ganz anders als im »Corsaren«, die höchst besonnene, ja konservative Politik der sich heranbildenden nationalliberalen Partei verfocht. Nach dem Eingehen dieses Blattes wandte er sich ganz der poetischen Produktion zu und entfaltete als Novellist wie als Dramatiker eine große Tätigkeit. Von seinen Dramen nennen wir besonders: »In der andern Welt« und »Der Rabbi und der Ritter« (beide 1869). Unter seinen Romanen ragen hervor: »Arvingen« (»Der Erbe«, 1865) und »Rawnen« (»Der Rabe«, 1866; deutsch, Stuttg. 1886). Seine kleinern Novellen (gesammelt 1863—65, 1877—83 u. ö.; in Auswahl neben andern Übersetzungen deutsch von Reinhardt, Brem. 1874, 2 Bde.) sind wahre Perlen der Erzählungskunst. Als Dichter ist G. eine Mischung von modernem Romantikertum und Realismus. Er stellt die Erscheinungen mit außerordentlich scharf gesehenen Einzelheiten dar, aber stets als Ausdrücke der dahinter liegenden psychologischen Vorgänge. In seiner Wirklichkeitsschilderung liegt etwas Ahnungsvolles, Durchgeistigtes, dem er durch seinen äußerst fein ausgearbeiteten und nuancierten Stil zu weiterm Ausdruck verhilft. Seine originelle Weltanschauung, die auf der Idee von der göttlichen Ordnung des Weltalls und der in ihm waltenden Nemesis beruht, entwickelt er in seiner Lebensbeschreibung »Livs-Erindringer og Resultater« (1877, 2 Bde.).

3) Levin, Rechtsgelehrter, geb. 30. Mai 1829 in Danzig, gest. 16. Juli 1897 in Wilhelmshöhe, studierte seit 1847 zuerst Medizin, dann die Rechte, erwarb 1851 in Halle die juristische Doktorwürde, arbeitete darauf bei den Danziger Gerichten, habilitierte sich 1855 in Heidelberg als Privatdozent und wurde 1860 außerordentlicher, 1866 ordentlicher Professor der Rechte. Im August 1870 ward er als Rat in das Bundes-, später Reichsoberhandelsgericht nach Leipzig, 1875 als Professor, insbes. für Handelsrecht, und Geheimer Justizrat an die Universität Berlin berufen. Durch Begründung der »Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht« (1858) wie durch sein in großartigem Maßstab angelegtes »Handbuch des Handelsrechts« (Bd. 1, Erlang. 1864—68; 2. Aufl. 1874—1883; 3. Aufl. der 1. Abt. u. d. T.: »Universalgeschichte des Handelsrechts«, 1891) hat er sich um die universale Behandlung des Handelsrechts die größten Verdienste erworben. Auch war er einer der ersten, welche die Notwendigkeit eines deutschen Zivilgesetzbuches mit Entschiedenheit betonten, und gehörte der vom Bundesrat berufenen Kommission zur Feststellung von Plan u. Methode dieses Gesetzbuches als Referent an. Außer vielen Abhandlungen in Zeitschriften schrieb er noch: »Kritik des Entwurfs eines Handelsgesetzbuches für die preußischen Staaten« (Heidelb. 1857, 2 Abtlgn.); »Der Lucca-Pistoja-Aktienstreit« (Frankf. a. M. 1859, Nachtrag 1861); »Gutachten über den Entwurf eines deutschen Handelsgesetzbuches nach den Beschlüssen zweiter Lesung« (Erlang. 1860); »Enzyklopädie der Rechtswissenschaft im Grundriß« (Heidelb. 1862); »System des Handelsrechts« (Stuttg. 1887, 4. Aufl. 1892); »Das dreijährige Studium der Rechts- und Staatswissenschaften« (Berl. 1878); »Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Studien und Vorschläge« (Stuttg. 1882); »Rechtsstudium und Prüfungsordnung« (das. 1887); »Die Haftpflicht der Genossen und das Umlageverfahren« (Berl. 1888).

Seine kleinern Schriften erschienen gesammelt als »Vermischte Schriften« (Berl. 1901, 2 Bde.). 1875—1877 war er Vertreter der Stadt Leipzig im deutschen Reichstag. Vgl. Rießer, Levin G., Gedächtnisrede (Berl. 1897); Pappenheim, Levin G. (Stuttg. 1898).

4) Otto, Klavierspieler und Komponist, geb. 21. Aug. 1829 in Hamburg, Schüler von Jakob Schmitt daselbst und des Leipziger Konservatoriums, unternahm 1851 eine Kunstreise nach Amerika in Gesellschaft der Sängerin Jenny Lind (s. d.), mit der er sich im folgenden Jahr verheiratete. Seitdem hielt er sich abwechselnd in Dresden, Düsseldorf und Hamburg auf, bis er 1858 seinen festen Wohnsitz in London nahm, wo er 1863 stellvertretender Direktor der königlichen Musikakademie wurde und 1875 den Bachchor ins Leben rief. Als Komponist hat G. auf verschiedenen Gebieten der Vokal- und Klaviermusik Achtbares geleistet; sein Oratorium »Ruth« wurde auch in Deutschland wiederholt aufgeführt.

5) Hugo, Musikschriftsteller, geb. 19. Sept. 1859 in Breslau, studierte die Rechte, wurde 1884 zum Dr. jur. promoviert, widmete sich aber später der Musik als Schüler von J. Stockhausen (Gesang) in Frankfurt a. M. und Em. Bohn (Musikgeschichte) in Breslau und ist seit 1893 Miteigentümer und Direktor des Klindworth-Scharwenka-Konservatoriums in Berlin. Er schrieb: »Die italienische Gesangsmethode des 17. Jahrhunderts« (Berl. 1890); »Der Vokalismus des neuhochdeutschen Kunstgesanges und der Bühnensprache« (Leipz. 1892); »Handbuch der deutschen Gesangspädagogik« (1. Teil, das. 1896) und »Studien zur Geschichte der italienischen Oper im 17. Jahrhundert« (das. 1901—04, 2 Bde.; Bd. 2 enthält die Partitur von Monteverdes »Incoronazione di Poppea«).

Goldschmied (Carabus auratus), s. Laufkäfer.

Goldschmiedeemail, s. Emailmalerei.

Goldschmiedekunst (hierzu Tafel »Goldschmiedekunst« mit Text), die Verarbeitung der edlen Metalle Gold, Silber, Platin (im weitern Sinn auch des Kupfers, Nickels, der Bronze, des Aluminiums, des Eisens und Stahls) zu Gegenständen des Schmuckes und der Zier, die häufig mit Email, Niello und Edelsteinen versehen werden. Letztere spielen die Hauptrolle in der Juwelierkunst, bei deren Erzeugnissen das Metall mehr oder weniger zurücktritt. Bei der alten gehämmerten oder getriebenen Arbeit unterscheidet man Minuteria und Grosseria. Bei der erstern werden Reliefs aus Gold- oder Silberblech auf einem Modell von Bronze mit Hammer und Punze hergestellt oder durch allmähliches Reiben, Drücken und Hämmern, abwechselnd von beiden Seiten, zu der gewünschten Höhe herausgetrieben. Die Grosseria dagegen liefert bauchige, enghalsige Gefäße, die mittels Hammer und Amboß getrieben und dann mit schwarzem Pech ausgegossen werden. Man zeichnet die Ornamente auf, fixiert sie mit der Punze, schmelzt das Pech aus und vollendet die Arbeit durch Werkzeuge mit zwei Hörnern, von denen eins im Innern der Gefäße auf die betreffende Stelle gesetzt und durch vorsichtige Hammerschläge auf das andre gegen die Wand des Gefäßes getrieben wird. Das Gießen spielt eine untergeordnete Rolle in der G., weil die Gußwaren nicht so dünn und leicht ausfallen können, wie die Kostbarkeit des Materials es erfordert, doch werden gegossene Platten und Stäbe zu Blech und rundem, façonniertem und plattem Draht verarbeitet. Einen großen Aufschwung hat die Technik der G. durch die Galvanoplastik (s. d.) erhalten, die vieles bis dahin Unerreichbare ermöglichte. Reines Gold wird wegen seiner Weichheit in der G. nicht verarbeitet; die Legierungen haben entweder reine Goldfarbe oder sind mehr oder weniger rot, blaßgelb, grünlich und werden oft auch gefärbt (s. Goldlegierungen). Silber wird gefärbt durch Überziehen mit Schwefelsilber (oxydiertes Silber).

Geschichte der Goldschmiedekunst.

Aus prähistorischer Zeit erscheinen Goldschmuck und Waffen aus Gold im nördlichen Europa schon im Beginn der Metallzeit neben der Bronze und verhältnismäßig in Objekten von nicht unbedeutendem Metallwert. Man findet Bronzeschwertgriffe und große Bronzefibeln damit verziert, lange Armspiralen aus dünnem Draht, aber auch Armringe, Halsringe, Diademe und größere Gefäße, ja selbst Äxte und Beile (Celte) aus massivem Gold. In der La Tène-Periode treten namentlich in Mitteleuropa keltische Goldmünzen, die sogen. Regenbogenschüsseln (s. d.), und Nachahmungen klassischer Münzen auf. In der römischen Periode sind, außer Münzfunden, die Goldfunde verhältnismäßig spärlich; desto massenhafter aber werden sie in der spätrömischen Zeit, in der Zeit der Völkerwanderung und der darauf folgenden Zeit, und hier zeichnen sich namentlich die untern Donauländer durch die Reichhaltigkeit der Funde z. T. an schweren Gefäßen mit gotischen und Runeninschriften aus. Nicht minder reich sind die in Skandinavien gemachten Funde aus der Zeit vom 5.—10. Jahrh. n. Chr., bestehend in sogen. Goldbrakteaten (Schmuckmedaillons, aus nachgeahmten Kaisermünzen und selbständig geprägten Stücken hergestellt), byzantinischen Münzen und Einzelschmuckstücken, Kolliers, Halsringen, Sporen von kolossalem Gewicht. Nicht so massenhaften, aber dennoch reichen Schmuck haben die Gräber merowingischer Zeit geliefert. Schwertgriffe, Zierplatten, Fibeln, Ohrringe, Gürtelschnallen, meist mit Halbedelsteinen, Granaten und Amethysten besetzt, waren in jener Zeit beliebt.

Nach der geschichtlichen Überlieferung bekleideten Asiaten und Ägypter Wände, Torflügel, Möbel ꝛc. mit Goldblech, benutzten das Gold aber auch zur Verzierung von Waffen, zu Diademen und andern Schmucksachen und zu selbständigen Kunstwerken, wovon die ägyptischen Gräberfunde Beispiele bieten. Die ältesten Erzeugnisse der G. aus den Jahren 4700 bis 4500 v. Chr., kunstvolle Armbänder, wurden in Abydos gefunden. Künstler aus Tyros arbeiteten für Salomos Tempel zu Jerusalem in Gold. In Troja und Mykenä wurden goldene Kränze, Schmucksachen und Gesichtsmasken für Tote gefunden. In der Plastik fand Gold Verwendung in Verbindung mit dem Elfenbein (s. Goldelfenbeinkunst). Als Silberschmiede werden Mys, Mentor und Boëthos genannt. Griechische Gold- und Silberarbeiten finden sich vornehmlich in der Eremitage zu Petersburg (aus Gräbern der Krim) und in Berlin (Fund von Vettersfelde), römische in Berlin (Hildesheimer Fund), Neapel (aus Pompeji), Paris (Fund von Bernay und Silberschatz von Boscoreale) und Wien (Goldfund von Nagy-Szent-Miklos in Ungarn). Während die Griechen bei Verwendung der Edelsteine das künstlerisch bearbeitete Metall vorherrschen ließen, trieb man in Byzanz großen Luxus mit Edelsteinen und begründete hier durch Verbindung der Steine mit getriebener, gravierter und emaillierter Arbeit, mit Filigran und Niello die moderne G. Diese fand im Abendland zur Zeit der Karolinger durch den Klerus großartige Benutzung zum Kirchenschmuck. Alle Kultusgeräte, Altäre, Märtyrersärge, Reliquienschreine und -Behälter

Zur Tafel ‚Goldschmiedekunst'.

Fig. 1. **Büste Karls des Großen**, im Schatz der Münsterkirche zu Aachen, enthaltend den Schädel des Kaisers und mit einer silbervergoldeten Krone versehen, die wahrscheinlich dieselbe ist, mit der die deutschen Könige über dem Grab Karls d. Gr. in Aachen gekrönt wurden. Die Krone ist mit zahlreichen Edelsteinen, darunter 15 antiken Gemmen und 55 meist ungeschliffenen Steinen, geschmückt. Der Bügel gehört dem 14. Jahrh., die Krone und die Büste dem 13. Jahrh. an. Die letztere steht auf einem achtseitigen Unterbau, der mit blauem Email überzogen und mit goldenen Lilien gemustert ist. Der gleichfalls gemusterte Kaisermantel ist mit 186 Edelsteinen besetzt, die Fleischteile sind mit Lack überzogen. Höhe 0,86 m, Breite 0,57 m. Zu 1 und 10 vgl. *Scheins*, Kunstschätze der Münsterkirche zu Aachen (Berl. 1876).

Fig. 2. **Jubiläumshammer** aus vergoldetem Silber, für Papst Julius III. angefertigt, der das achte Jubeljahr 1550 eröffnete, indem er mit dem Hammer drei Schläge auf das vermauerte Hauptor von St. Peter tat. Das Wappen Julius' III. am Schaft ist emailliert. Im bayrischen Nationalmuseum zu München.

Fig. 3. Sogen. **Merkelscher Tafelaufsatz** von vergoldetem Silber, mit Email und Lackfarben koloriert, im Jahr 1549 von *Wenzel Jamnitzer* für den Rat von Nürnberg für 1325 Gulden verfertigt, 1806 für 1800 Gulden an den Kaufmann Merkel und 1880 für 800,000 Mk. an Freiherrn Karl v. Rothschild in Frankfurt a. M. verkauft. Jetzt im Besitz des Barons A. v. Rothschild in Paris. Die tragende Figur ist die Mutter Erde. Teils gegossen, teils getrieben. Höhe 1 m.

Fig. 4. **Nautiluspokal**, mit vergoldetem Silber montiert. Oben ein Panther, unten ein Satyr, von *Bernhard Quippe* in Berlin um 1700 verfertigt. Dresden, Grünes Gewölbe. Höhe 0,31 m.

Fig. 5. **Remigiuskelch**, ein goldener romanischer Kelch aus dem 12. Jahrh. Er ist reich mit Edelsteinen und Email geschmückt und befindet sich in der Kathedrale zu Reims, wo er den Namen Kelch des heil. Remigius trägt. Durchmesser der Cuppa 0,15 m.

Fig. 6. **Silbernes Kruzifix** von *Antonius Eisenhoit* aus Warburg, 1589 für den Fürstbischof von Paderborn, Theodor von Fürstenberg, gefertigt. Im Besitz des Grafen von Fürstenberg-Herdringen. Der Fuß ist abzunehmen, so daß das Kruzifix auch als Vortragekreuz dienen kann. Höhe 0,68 m.

Fig. 7. **Münzpokal**, ein silbervergoldeter Pokal von 1536, aus dem Lüneburger Silberschatz im Kunstgewerbemuseum zu Berlin, mit eingelassenen Münzen dekoriert. Auf dem Deckel ein Januskopf. Höhe 0,48 m.

Fig. 8. **Goldenes Salzfaß** von *Benvenuto Cellini* (1500—1571), 1543 für König Franz I. von Frankreich gefertigt, jetzt im Kunsthistorischen Hofmuseum in Wien. Oben Neptun und die Göttin Kybele, am Fußgestell die vier Tageszeiten und die vier Winde.

Fig. 9. **Silbervergoldeter Willkommenpokal** aus dem 17. Jahrh. Auf dem Deckel und am Bauch 15 kursächsische Wappen in Weißsilber. Dresden, Grünes Gewölbe. Höhe 0,57 m.

Fig. 10. **Lotharkreuz**, im Schatz der Münsterkirche zu Aachen, aus dem 10. Jahrh., so genannt nach einer am untern Balken angebrachten Gemme aus Bergkristall, die das Brustbild Kaiser Lothars I. (840—855) zeigt. Außerdem ist das aus Silberblech gearbeitete Kreuz mit einer antiken Gemme, die drei Grazien darstellend, und im Schnittpunkt der Balken mit einer antiken Kamee, dem Bildnis des Kaisers Augustus, und mit zahlreichen unechten Steinen, Filigran und Zellenschmelz dekoriert. Auf der Rückseite des Kreuzes ist die Gestalt Christi am Kreuz eingraviert. Das Kreuz diente ursprünglich als Vortragekreuz und war unten mit einer Eisenspitze versehen, damit es in eine Stange eingelassen werden konnte. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. wurde es mit einem Fuß versehen, der mit kleinen Figuren, die Kreuztragung Christi und Heilige darstellend, geschmückt ist, und als Altarkreuz verwendet. Höhe des Kreuzes ohne Fuß 0,50 m.

Fig. 11. **Silberner gotischer Abendmahlskelch** aus dem 15. Jahrh., im Stift St. Paul in Kärnten.

Fig. 12. **Silbernes Schmuckkästchen** von *Wenzel Jamnitzer* (s. d. Art.), 16. Jahrh. Oben eine sitzende weibliche Figur, von Tieren umgeben. An der Seite die Figuren der Elemente und Kardinaltugenden. Dresden, Grünes Gewölbe. Höhe 0,32 m, Breite 0,28 m, Tiefe 0,11 m.

Fig. 13. **Silbernes, vergoldetes Becken** von *Andreas Thelot* in Augsburg (1654—1734), von 1714. In der Mitte Ariadne auf Naxos, ringsum ein Bacchusfest. Dresden, Grünes Gewölbe. Durchmesser 0,47 m.

Fig. 14. **Goldene Altartafel** *(Antependium)*, aus dem Münster zu Basel, ein Geschenk Kaiser Heinrichs II. aus dem Anfang des 11. Jahrh. Das Werk wurde 1836 von der Regierung von Basel-Land versteigert und kam 1854 in den Besitz der französischen Regierung, die es dem Musée Cluny in Paris einverleibte. Die in Hochrelief getriebenen Figuren sind: in der Mitte der segnende Christus, zu seiner Rechten der Erzengel Michael und St. Benedikt, zu seiner Linken die Erzengel Gabriel und Raphael. In den Medaillons über den Arkaden sind die vier Tugenden: Gerechtigkeit, Klugheit, Mäßigung und Stärke, dargestellt. Die Tafel wurde bei hohen Festen vor den Hochaltar gestellt. Höhe 0,95 m, Breite 1,78 m.

Fig. 15. **Straußeneipokal**, mit vergoldetem Silber montiert. Oben ein Strauß, unten ein Neger mit Bogen und Pfeil. 16. Jahrh. Im Besitz der Familien Scheurl und von Tucher zu Nürnberg.

1. Büste Karls d. Gr., 13. Jahrh.
(Münster zu Aachen.)

2. Jubiläumshammer von Papst Julius III., 1550.
(München, Nationalmuseum.)

3. Merkelscher Tafelaufs
(Roths

6. Kruzifix von A. Eisenhoit,
16. Jahrh.

7. Münzpokal aus Lüneburg, 1536.
(Berlin, Kunstgewerbemuseum.)

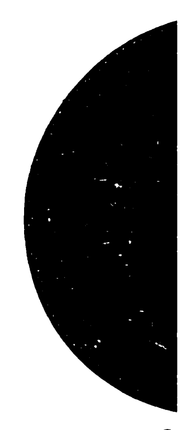
8. Salzfaß v



11. Gotischer Abendmahlskelch,
15. Jahrh.



12. Schmuckkästchen von W. Jamnitzer, 16. Jahrh.
(Dresden, Grünes Gewölbe.)



13. Becken mit B
(Dresden



ıfsatz von W. Jamnitzer, 16. Jahrh.
hschild in Paris.)



5. Remigiuskelch in der Kathedrale zu Reims, 12. Jahrh.

4. Nautiluspokal von B. Quippe, um 1700. (Dresden, Grünes Gewölbe.)



9. Willkommenpokal, 17. Jahrh. (Dresden, Grünes Gewölbe.)



10. Lotharkreuz, 10. Jahrh. (Münster zu Aachen.)

von B. Cellini, 1543.
(Wien.)



Bacchanal von A. Thelot, 1714.
ın. Grünes Gewölbe.)



14. Baseler Altartafel, 11. Jahrh. (Paris, Musée Cluny.)



15. Straußeneipokal, 16. Jahrh. (Nürnberg.)

in Form der darin aufbewahrten Körperteile wurden aus edlen Metallen hergestellt und mit Edelsteinen und antiken Gemmen reich verziert; trotzdem aber wurde die Technik immer schwächer, und eine neue Blüte erlebte die G. erst im 11. und 12. Jahrh., wo man namentlich in Köln, Trier und andern rheinischen Städten kostbare Reliquienschreine und Kultusgegenstände verfertigte, von denen zahlreiche erhalten sind (Tafel, Fig. 1, 5, 10 u. 14). Diese Kunstrichtung erhielt sich auch noch im 13. Jahrh., während das 14. und 15. sich in der Anfertigung kleinerer Kirchengerätschaften auszeichneten. Bei jenen größern Werken gaben romanische und frühgotische Bauformen in freier Verarbeitung die Kompositionsmotive her, während die spätern in dem zierlicher ausgebildeten gotischen Stil gearbeitet sind (Fig. 11). In Italien erreichte die G. im engsten Anschluß an die Bildhauerkunst im 15. Jahrh. eine hohe Blüte (Ghiberti, Verrocchio, Pollajuolo, Francia) und kulminierte in Foppa und Benvenuto Cellini, durch den der italienische Renaissancestil auch nach Frankreich gelangte (Fig. 8). Er fand dort und alsbald auch in Deutschland Bewunderung und Nachahmung, und namentlich lieferten die Goldschmiede des 16. Jahrh. in Nürnberg (W. Jamnitzer, Fig. 3, 12, Hans Petzolt u. a., Fig. 15), Augsburg, Dresden, Frankfurt a. M. und Köln Kunstwerke, die sich besonders in der Ornamentik an die italienischen anschlossen. Die Silberschmiedekunst fand ebenfalls eine große Zahl ausgezeichneter, z. T. noch im gotischen Stil arbeitender Vertreter, unter denen Antonius Eisenhoit in Warburg (Fig. 6) am bekanntesten geworden ist. Die reichsten Sammlungen von silbernen und silbervergoldeten Gefäßen und Geräten der deutschen Renaissance befinden sich in der königlichen Schatzkammer und im Nationalmuseum zu München (Fig. 2), im Kunstgewerbemuseum zu Berlin (Lüneburger Silberschatz, Fig. 7), im Grünen Gewölbe zu Dresden (Fig. 9 u. 12) und bei Rothschild in Frankfurt a. M. und Paris. Die deutsche G. erfuhr eine lebhafte Förderung besonders dadurch, daß bedeutende Künstler, wie Holbein der jüngere, Dürer, V. Solis u. a., Entwürfe für sie zeichneten. Von niederländischen Goldschmieden des 16. und 17. Jahrh. sind besonders Paul und Adam van Vianen in Utrecht zu nennen. Die französische G., deren Patron Eligius (Saint-Éloi), Bischof von Noyon, auch der Patron der rheinischen Goldschmiede war, begann sich erst seit dem 11. Jahrh. zu heben. Aus dem Mittelalter sind aber nur wenige ihrer Erzeugnisse erhalten. Erst seit der Anwesenheit Cellinis nahm sie einen großen Aufschwung, und sie wurde seit Ludwig XIV. länger als ein Jahrhundert maßgebend für das ganze Europa, dessen G. ausschließlich im Barock- und Rokokostil arbeitete. Besonders bevorzugt wurden Tafelgerät, Uhren, Toilettegerät, Schaustücke und Kuriositäten, auf deren Ausführung die Höfe von München und Dresden große Summen verwendeten. Andreas Thelot in Augsburg (Tafel, Fig. 13) und Dinglinger in Dresden waren vorzugsweise auf diesen Gebieten tätig, in Berlin Daniel und Otto Mannlich und Bernhard Quippe (von diesem der Nautiluspokal in Dresden, Fig. 4). Seit dem Anfang des 19. Jahrh. begann dann der Empirestil seinen Einfluß auf die G. zu üben. Eine Reform der G. nahm erst mit der allgemeinen Reform des Kunstgewerbes unter der Einwirkung der Renaissance seit dem Beginn der 1870er Jahre ihren Anfang. Deutschland und Österreich sind hier in erster Linie zu nennen.

[Goldschmiedekunst der Neuzeit.] Während früher die Schmucksachen, die in Hanau, Pforzheim, Schwäbisch-Gmünd, Stuttgart und Berlin fabrikmäßig für den Gebrauch im Inland und für die Massenausfuhr angefertigt wurden, unter dem Bann des französischen Stils des 18. Jahrh. standen, befreiten sich nunmehr die deutschen Juweliere in München, Stuttgart, Frankfurt a. M. und Berlin von dem französischen Geschmack völlig und schlossen sich der deutschen und italienischen Renaissance, insbes. der erstern, an. Die Bemühungen der Kunstgewerbeschulen und -Vereine und die Publikationen zahlreicher Vorbilder aus den übriggebliebenen Schätzen der Vorzeit sind hier vom besten Einfluß gewesen. Vornehmlich machten sich aber die Architekten um die Regeneration der G. verdient, indem auch sie sich von der frühern Gewohnheit, architektonische Monumente in Silber nachbilden zu lassen und die Farbe gänzlich zu verschmähen, emanzipierten. In Berlin waren besonders die Architekten Heyden, Luthmer, Ende u. a., denen sich tüchtige Bildhauer und Maler als Mitarbeiter anschlossen, auf diesem Gebiete für Firmen wie Vollgold, Sy und Wagner, Meyen u. Komp., Gebrüder Friedländer tätig. In großen Tafelaufsätzen herrschte anfangs die Renaissance, später auch der Barock- und Rokokostil sowohl in dem architektonischen Aufbau als in der Ornamentik und in der reichen Färbung, die durch Mattierung, Oxydierung, Verkupferung und Vernickelung des Silbers, durch Vergoldung und Emaillierung, durch Einfügung von Perlen, Edelsteinen und Muscheln (besonders Nautilus) erzielt wurde. Die Färbung des Silbers, bei der bis zu vier metallische Farben mit Hilfe des galvanischen Stromes zur Anwendung kommen, und das durchscheinende Email spielen in der Berliner G. eine hervorragende Rolle. Die Schmucksachen, bei denen gleichfalls die frühere Farblosigkeit durch Farbenreichtum verdrängt worden ist, schlossen sich anfangs an die Muster der deutschen Renaissance und des Rokokostils an, bis zu Anfang der 90er Jahre des 19. Jahrh. die moderne Bewegung im Kunstgewerbe die Gestaltung der Schmucksachen von der Überlieferung unabhängig zu machen und neue Formen, z. T. im engsten Anschluß an die Natur, zu schaffen suchte. Weiteres s. Schmucksachen. Während bei den großen Tafelaufsätzen und dem Silbergeschirr das Treiben zusammen mit dem Gießen wieder aufgenommen worden ist, werden auch bei den kleinern Schmucksachen die einzelnen Teile und Glieder nicht mehr gepreßt, sondern gegossen. In München war der Anschluß an die deutsche Renaissance anfangs noch enger als in den andern deutschen Hauptsitzen der G., ist aber später hinter der Bevorzugung des Barock- und Rokokostils und in neuester Zeit des Naturalismus zurückgetreten. In München haben besonders die Firmen v. Miller u. Halbreiter, Harrach u. Sohn, Th. Heiden u. a. zahlreiche Ehrengeschenke, Tafelaufsätze, Pokale, Adressenbehälter *rc.* nach Entwürfen tüchtiger Künstler geliefert. In Frankfurt a. M. stehen die Werkstätten von L. Posen und E. Schürmann u. Komp. unter künstlerischer Leitung. In Hanau hat sich Offterdinger sowohl als Leiter der Ziseleurschule als durch geistvolle Entwürfe bekannt gemacht, wie überhaupt die dortige Zeichenakademie von großem Einfluß auf den hohen Stand der G. daselbst ist. Ebenso segensreich wirkte die Kunstgewerbeschule in Pforzheim. In Schwäbisch-Gmünd und Geislingen werden besonders silberne Tafelgeschirre und Bestecke hergestellt. Die Stärke der rheinischen Goldschmiede (Hermeling) liegt in der treuen Nachbildung

der alten romanischen und gotischen Arbeiten ihres Landes (meist für kirchliche Zwecke), deren verschiedenartige Techniken sie in vollendeter Weise nachzuahmen wissen. Auch in Österreich war der Anschluß an die Formen der Renaissance und der folgenden Stilwandlungen vollständig. Die Erzeugnisse der österreichischen G. wurden durch die stilvollen Entwürfe von Künstlern besonders geadelt. In neuester Zeit hat die moderne Bewegung die G. Österreichs in neue, von den historischen Stilarten unabhängige Bahnen geleitet. Während sich die französische G. nach wie vor im Geschmack des 17.—18. Jahrh. (Stil Louis XIV und XV) bewegt und daneben nur noch der Antike einen Raum von ziemlich gleicher Größe gewährt, während sie der Farblosigkeit des Silbers huldigt und höchstens spärliche Vergoldungen und durchscheinendes Email auf Goldgrund zuläßt, geht sie bei der Montierung von Gefäßen aus Glas, Kristall, Lapislazuli u. dgl. von diesem Prinzip ab und sucht nicht nur die Goldfassung durch Emaillierung und Einfügung von Perlen und farbigen Edelsteinen, sondern auch den Glas- und Kristallkörper selbst zu beleben, indem eingravierte Ornamente mit Goldfäden und Email ausgefüllt werden, ähnlich wie es die Japaner bei ihren Bronzearbeiten tun. Diese selbst mit ihren Gold- und Silbereinlagen und ihrem durchscheinenden Email sind sowohl in Frankreich als in Nordamerika nachgeahmt worden. Die G. von Nordamerika (Hauptwerkstatt von Tiffany in New York) gründet sich auf die virtuose Nachahmung asiatischer und europäischer Formen und Techniken mit Berücksichtigung des nordamerikanischen Geschmacks.

Auch in England lebt die G. vorwiegend von der Nachahmung antiker, byzantinischer, chinesischer, japanischer und italienischer Muster. Die G. Italiens beschränkt sich auf die massenhafte Fabrikation von Schmucksachen, die in alle Welt ausgeführt werden und fast durchweg, namentlich in den zierlichen Filigranarbeiten, an nationale Überlieferungen anknüpfen. Es werden entweder antike Motive benutzt, oder der Schmuck, der sich unter dem Landvolk seit alter Zeit in ursprünglicher Form erhalten hat, wird kopiert. Durch A. Castellani in Rom ist die Nachahmung antiker Muster in ein festes System gebracht worden. Griechische, etruskische und römische Originale werden mit peinlicher Treue nachgebildet, wobei die hoch entwickelte Technik der italienischen Arbeiter, die sich in ununterbrochener Tradition lebendig erhalten hat, die besten Dienste leistet. Das Filigran spielt hier eine hervorragende Rolle. Daneben werden zur Belebung des Goldes Kameen und Email reichlich verwertet. Zu den Ländern, in denen ebenfalls die Filigranarbeit auf Grund volkstümlicher Tradition gepflegt wird, zu Italien, Norwegen und Portugal, hat sich auch Dänemark gesellt, dessen Goldschmiede teils die aus den altnordischen Gräberfunden gewonnenen Motive auf Schmucksachen in Silberfiligran übertragen, teils die alten Originale, Fibeln, Spangen, Armbänder, direkt nachahmen. In Rußland steht die G. z. T. noch unter byzantinischer Herrschaft, z. T. schließt sie sich an den nationalen Holzbaustil an, dessen Ornamentik und Tektonik, erstere mit Hilfe von Email, in Silber und Gold imitiert werden. Daneben zeigen sich aber auch französische Einflüsse und endlich ein starker Naturalismus.

Vgl. Theophilus, Diversarum artium schedula (deutsch von Ilg, Wien 1874); Cellini, Abhandlungen über die G. (deutsch von Brinckmann, Leipz. 1867); Th. Germain, Éléments d'orfèvrerie (Par. 1748; Faksimileabdruck 1888); Boué, Traité d'orfèvrerie, etc. (das. 1832, 2 Bde.); Labarte, Histoire des arts industriels au moyen-âge et à l'époque de la Renaissance (2. Aufl., das. 1872—75, 3 Bde.); Barbet de Jouy, Les gemmes et les joyaux de la couronne au Musée du Louvre (das. 1865); Lasteyrie, Histoire de l'orfèvrerie (2. Aufl., das. 1877); Castellani, Dell' oreficeria antica (Flor. 1862) und Dell' oreficeria italiana (Rom 1872); Davillier, Recherches sur l'orfèvrerie en Espagne (Par. 1879); Eudel, L'orfèvrerie algérienne et tunisienne (das. 1902); mehrere Werke von Luthmer: Goldschmuck der Renaissance (Berl. 1880), Der Schatz des Freiherrn K. v. Rothschild (Frankf. a. M. 1882—85), Handbuch der Edelschmiedekunst (Leipz. 1888); M. Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen (Frankf. a. M. 1889); Ris-Paquot, Dictionnaire des poinçons, symboles etc. des orfèvres (Par. 1890); Hefner-Alteneck, Deutsche Goldschmiedewerke des 16. Jahrhunderts (Frankf. 1890); Lessing, Gold und Silber (Berl. 1892); Seidel, Der Silber- und Goldschatz der Hohenzollern im königlichen Schlosse zu Berlin (das. 1895); Sarre, Die Berliner Goldschmiedezunft von ihrem Entstehen bis zum Jahr 1800 (das. 1895); Havard, Histoire de l'orfèvrerie française (Par. 1896); A. Weiß, Das Handwerk der Goldschmiede in Augsburg bis 1681 (Leipz. 1897); Meusnier, Die französische Juwelierkunst im Jahre 1900 (32 Lichtdrucktafeln, Stuttg. 1901); L. v. Cranach, Arbeiten moderner G. (20 Tafeln, Leipz. 1904); Kulmer, Handbuch für Gold- und Silberarbeiter und Juweliere (2. Aufl. von Eichler, Weim. 1887); Pritzlaff, Der Goldschmied (5. Aufl., Leipz. 1904); A. Wagner, Gold, Silber und Edelsteine. Anleitung zur technischen Bearbeitung der Edelmetalle (2. Aufl., Wien 1895); »Deutsche Goldschmiedezeitung« (Leipz.) und »Adreß- und Handbuch für das deutsche Goldschmiedegewerbe« (das. 1903).

Goldschmiedschulen, Unterrichtsanstalten für Goldarbeiter. Die königliche preußische Zeichenakademie zu Hanau erteilt vorbereitenden Zeichenunterricht für Goldschmiede, Juweliere, Goldgraveure einerseits und für Silberschmiede, Ziseleure und Stahlgraveure anderseits, während für den weitern Unterricht im Zeichnen, Modellieren, in Anatomie, Gewandlehre, Stillehre und praktischen Arbeiten besondere Kurse eingerichtet sind. Die Kunstgewerbeschule in Pforzheim (seit 1877), unterhalten vom Staat, der Stadt und einer Stiftung, hat dreijährigen Kursus für junge Leute von 16 Jahren, die vorher 2 Jahre eine badische Gewerbeschule besucht haben. Der Unterricht erstreckt sich auf Zeichnen, Farbenübungen, Modellieren, Gravieren, Ziselieren, Treiben und Galvanoplastik. Die Kunstgewerbeschule zu Düsseldorf hat wie die Fortbildungsschule in Schwäbisch-Gmünd eine Fachklasse für Gold- und Silberarbeiter. Die mit der Kunstgewerbeschule in Prag 1885 vereinigte Fachschule für Goldschmiedekunst erteilt Unterricht für Goldarbeiter im Zeichnen, Gravieren, Ziselieren, Metalltreiben und Emaillieren. Die Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien hat für Schüler, welche die Vorbereitungsschule und die Abteilung für Modellieren besucht haben, eine Ziselierabteilung, die Treiben, Punzen, Ziselieren und Gravieren lehrt, auch besteht für Juweliere, Gold- und Silberarbeiter eine Fachfortbildungsschule in Wien.

Goldschnitt, s. Buchbinden, S. 525.

Goldschnur, s. Gold- und Silbergespinste ꝛc.

Goldschwamm, durch Oxalsäure reduziertes, schwammförmiges, zum Plombieren der Zähne benutztes Gold.

Goldschwefel, Schwefelantimon, s. Antimonsulfide.

Goldseifen, s. Gold, S. 83.

Goldsmith (spr. góldsmith), Oliver, engl. Dichter und Romanschriftsteller, geb. 10. Nov. 1728 im Dorfe Pallas in der irischen Grafschaft Longford, gest. 4. April 1774 in London, war der Sohn eines Geistlichen, der zwei Jahre später nach dem freundlichen Lissoy übersiedelte; hier empfing der Knabe jenen Sinn für landschaftliche Schönheit, der seinen Gedichten zu besondern Vorteil gereicht. Von Verwandten unterstützt, erhielt er eine ziemlich unregelmäßige Vorbildung und bezog 1745 als Sizar (Armenstudent) das Trinity College zu Dublin, wo er 1749 Magister artium wurde. Als er sich aber einige Jahre darauf um ein geistliches Amt bewarb, wurde er abgewiesen: eine Demütigung, die ihn bestimmte, seine Familie heimlich zu verlassen und nach Amerika auszuwandern. Das Schiff, auf dem er einen Platz gemietet, stach aber ohne ihn in See, und von allen Mitteln entblößt, kehrte er heim. Seine Verwandten statteten ihn zum zweitenmal für die Universität aus, und G. begab sich 1752 nach Edinburg, um Medizin zu studieren. Von da wandte er sich nach Leiden, wo er sein Studium vollendete, und durchwanderte sodann Frankreich, die Schweiz und Italien; er befand sich in dürftigster Lage und erwarb sein Brot z. T. durch Flötenspiel, in Italien durch Beteiligung an gelehrten Disputationen. In Padua soll er die Doktorwürde erlangt haben. 1756 nach London zurückgekehrt, versuchte er sich in verschiedenen Lebensstellungen, als Apotheker, Arzt, Lehrer, endlich als Schriftsteller. Zunächst führte er Lohnarbeiten für Buchhändler aus. Allmählich besserte sich seine Lage; mancherlei Verbindungen und Erfolge hoben ihn; indessen kam er bei seiner kindlichen Gutmütigkeit und seinem Hang zum Vergnügen nicht aus den Schulden heraus. Sein dichterischer Ruhm erwuchs durch drei Originalwerke: das Gedicht »The traveller« (1764), worin der Dichter von der Höhe der Alpen Italien, Schweiz, Frankreich und Holland überblickt und ihren Glückszustand mit dem Englands vergleicht; die Elegie »The deserted village« (1770; beide deutsch von A. v. Bohlen, Berl. 1869), welche die Austreibung der Bewohner aus einem blühenden Dorfe durch einen städtischen Luxusmenschen schildert; und den idyllischen Familienroman »The vicar of Wakefield« (1766; oft übersetzt, z. B. von Susemihl, Leipz. 1841 u. ö.; Eitner, Hildburghausen 1867), worin die Erlebnisse eines humanen Dorfgeistlichen in Glück und Prüfung, endlich sein heldenhaftes Missionstum im Gefängnis, mit einer schlicht ergreifenden, in natürlichen Humor hinüberspielenden Wärme dargestellt wird. All diese Werke wurden auch auf die deutsche Literatur, besonders auf Goethe, von Einfluß. Als dramatischer Dichter bewährte sich G., indem er statt der ausschließlich herrschenden Possen wieder Lustspiele schrieb: »The goodnatured man« (1767 geschrieben) und »She stoops to conquer« (1772; wiederholt nachgeahmt, z. B. von Schröder: »Irrtum auf allen Ecken«). In seinen »Essays« (gesammelt zuerst 1715; deutsch, Basel 1780) zeigte G. die Fähigkeit, in leichter, anregender Weise über die verschiedensten Gegenstände zu schreiben; da sind Erzählungen wie »Asem« und »History of a strolling player«; ferner Kritiken (besonders »Enquiry into the present state of polite learning in Europe«, 1759), worin G. vielfach der Romantik vorarbeitete; endlich die Londoner Schilderungen eines fingierten Chinesen, genannt »Citizen of the world« (1762; deutsch, Leipz. 1781), in denen G. in der Weise von Montesquieus Perser einen Chinesen über England und die Engländer eine scheinbar naive Persiflage üben läßt. Seine historischen Arbeiten: »History of England, in a series of letters from a nobleman to his son« (1762), »Roman history« (1769, 2 Bde.; deutsch von Kosegarten, Leipz. 1792—1802, 4 Bde.), »History of England« (1771, 4 Bde.; deutsch von Schröckh, Leipz. 1774—76), »History of Greece« (1773, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1807) sind stilgewandte Kompilationen und nicht zuverlässig. Eine ähnliche Darstellung der Naturgeschichte: »History of the earth and animated nature« (1774; neue Aufl. von Turton, 1816), hinterließ er unvollendet. Auch eine Enzyklopädie der Künste und Wissenschaften, die G. mit Garrick, Johnson und dem Maler Reynolds herausgeben wollte, blieb unausgeführt. Eine Sammlung seiner poetischen Werke und Dramen erschien zuerst in Dublin 1777 in 2 Bänden, dann 1780 in London und öfter; seine »Miscellaneous works« erschienen zuerst in Perth 1792 (7 Bde.) und öfter, sorgfältiger von Prior (1837, 4 Bde., mit Biographie), von P. Cunningham (Lond. 1855, 4 Bde.) und am besten von J. W. Gibbs (das. 1884—86, 5 Bde.). Die beste deutsche Übersetzung der poetischen Werke Goldsmiths lieferte Adolf Böttger (Leipz. 1843). Vgl. Forster, Life and adventures of Oliver G. (6. Aufl., Lond. 1877); Karsten, Oliver G. (Straßb. 1873); Laun, Oliver G. (Berl. 1876); Black, Oliver G. (Lond. 1879 u. ö.); A. Dobson, G. (das. 1888); Neuendorf, Entstehungsgeschichte von Goldsmiths »Vicar of Wakefield« (Berl. 1904).

Goldspinne (Nephila madagascariensis), eine 15 cm lange, auf silberglänzendem Brustschild goldig gezeichnete Spinne mit feuerroten, an der Spitze schwarzen Beinen. Das Männchen ist nur 3 cm lang. Das goldschimmernde Netz wird auch von kleinen Spinnen bewohnt, welche kleine Insekten verzehren, die von der G. verschmäht werden, und das Nest dadurch reinhalten. Die G. lebt auf Mauritius, und ihre Seide wird von den Eingebornen zu kleinen Webereien benutzt. Andre Goldspinnen, die ebenfalls Seide liefern, leben auf Jamaika in Südcarolina, Nicaragua. Vgl. Spinnenseide.

Goldspitzen, aus goldenen Fäden hergestellte Besätze für Kostüme und Decken, die, wahrscheinlich maurischen Ursprungs, aus Spanien nach dem übrigen Europa kamen, dort besonders im 17. und 18. Jahrh. beliebt wurden und neuerdings wieder in Aufnahme gekommen sind. Früher Klöppelarbeit, werden sie jetzt auch durch Maschinen gefertigt; ferner stellt man sie her, indem man seidene Klöppel- oder feine Maschinenspitzen vergoldet (s. Spitzen und Posamenten).

Goldsprenkel, s. Huhn.

Goldsteinbrech, s. Chrysosplenium.

Goldstickerei, s. Stickerei.

Goldstirnaffe, s. Klammeraffe.

Goldstoff, soviel wie Brokat.

Goldstücker, Theodor, Sanskritforscher, geb. 18. Jan. 1821 in Königsberg i. Pr., gest. 6. März 1872 in London, begann seine Sanskritstudien in Königsberg unter Leitung Bohlens, setzte sie in Bonn und Paris fort und habilitierte sich dann in Berlin. 1850 zog er nach England und wurde 1851 mit der Sanskritprofessur am University College zu London betraut, die er bis zu seinem Tode bekleidete. G. war Begründer der Gesellschaft zur Herausgabe von Sans-

kritterten für London (1866), zugleich Vorstandsmitglied der Asiatischen und Präsident der Philologischen Gesellschaft. Seine wissenschaftlichen Arbeiten waren meist grammatischer und lexikaler Natur, so namentlich sein wichtiges Werk über den indischen Grammatiker Pânini (»Pânini, his place in Sanscrit literature«, Lond. 1861) und sein nicht über den Anfang hinaus gediehenes »Dictionary, Sanscrit and English« (das. 1856—64, 6 Hefte). Seinen literarischen Nachlaß vermachte G. dem India Office mit der Bedingung, daß er nicht vor dem J. 1920 veröffentlicht werden dürfe. In weitere Kreise drang sein Wissen durch gediegene Artikel über indische Philosophie und Mythologie in Chambers' großer Enzyklopädie, in der »Encyclopaedia Metropolitana« (gesammelt herausgegeben als »Literary remains«, 1879, 2 Bde.) und in verschiedenen englischen Zeitschriften.

Goldtaler, Währungseinheit in Bremen bis Juni 1872 sowie neben dem Kurantgelde bis 1. Okt. 1846 im Herzogtum Oldenburg, zu 72 Groten. Sie war auf den Umlauf von Louisdor aus 1640—1709 gestützt, wonach der G. 1121 mg fein Gold enthielt; 1763 wurde festgestellt, daß kein fremdes Silbergeld in Zahlung zu nehmen sei. Ein Gesetz vom 1. Sept. 1857 bestimmte die damalige Krone auf 8,4 G. und diesen = 3,3214 Mk. Indessen wurden Goldmünzen längst nicht mehr geprägt, wohl aber G. als Scheidemünze, für die im Juni 1840 bei 15⁷/₉ Lot Feingehalt ein Silberwert von 3,1182 Mk. verordnet ward.

Goldtaucher, s. Pinguin.

Goldtelluride, natürlich vorkommende Tellurverbindungen, die infolge ihres Gehaltes an Gold als reiche Golderze von technischer Bedeutung sind. Die G. auf den siebenbürgischen Golderzgängen sind der Sylvanit (s. Schrifterz), Nagyagit (s. Blättertellur), Krennerit (Bunsenin), Petzit und antimonhaltiges Goldsilberbleitellurid (Weißtellur, Gelberz, Müllerin). Ähnliche G. finden sich auch in Colorado, zumal in Boulder Co. und Cripple Creek, in den Rocky Mountains, dann in Kalifornien (Calaveras), am Altai, in diesen Gegenden zusammen mit Tellursilber (Hessit), Tellurblei (Altait), einem Tellurgoldsilber Calaverit, Tellurquecksilber (Coloradoit), Tellurwismut (Tetradymit) und gediegenem Tellur; auch auf der Nordinsel Neuseelands (Haurakigoldfeld) und in Westaustralien kommen reiche G. vor, den siebenbürgischen oft zum Verwechseln ähnlich.

Goldtinktur, soviel wie Goldäther oder Goldelixir, auch Bestuschewsche Nerventinktur und ähnliche Präparate, die nur z. T. Gold enthielten.

Goldtopas, schön gelber Topas oder Citrin, auch geglühter Amethyst oder Rauchquarz.

Goldtraube, s. Ribes.

Goldtribromid, s. Goldbromide.

Goldtrichlorid, s. Goldchloride.

Goldtricyanid, s. Goldcyanide.

Goldtropfen (Lamottes G.), soviel wie Bestuschewsche Nerventinktur (s. d.).

Gold- und Silbergespinste und -Gewebe, Fäden und Gewebestoffe mit Gold- und Silberdraht. Die Gespinste werden durch Umwickeln von gelben, bez. weißen Seiden-, Leinen- oder Baumwollengarnen (Einlage) mit geplättetem, d. h. platt gewalztem Gold- oder Silberdraht (s. Draht; Lahn, Plätt, Plasch) auf der Lahnspinnmaschine erhalten, die mit der Fadenmühle (s. d.) übereinstimmt in der Weise, daß sich die Windungen bei den schweren Gespinsten berühren und die Einlage vollständig bedecken, bei den leichten dagegen so weit voneinander legen, daß die Einlage mehr oder weniger stark sichtbar bleibt. Besondere Arten sind: Krausgespinst oder Gimpe (Gold- oder Silbergimpe) und gedrehte Gold- und Silberschnur. Ersteres entsteht, indem man die Einlage erst mit einem feinen Faden aus Seide 2c. in weiten Windungen und dann mit Lahn in entgegengesetzter Richtung umspinnt. Gedrehte Schnur wird durch Zusammendrehen von 2, 3, 4 2c. Gespinstfäden erhalten, wobei die Drehrichtung derjenigen des Lahns entgegengesetzt sein muß. Man unterscheidet echtes, unechtes, leonisches Gespinst, je nachdem echter, unechter, leonischer Lahn zum Umspinnen verwendet wird. Eine eigentümliche Art von Goldgespinst wird durch Umspinnen des Garns mit cyprischen Fäden hergestellt. Zur Erzeugung dieser Goldfäden befestigt man Blattgold auf der sogen. Submukosahaut von Schaf- oder Schweinsdärmen und zerschneidet die Blätter auf kleinen Kreisscheren in schmale Streifen. Gold- und Silbergespinste finden ihre Hauptverwendung zu Borten, Brokat sowie zum Einweben in Seidenstoffe (Gold- und Silbergewebe, Draps d'or et d'argent) 2c. Das Gold wurde schon in den ältesten Zeiten, und zwar in der Form cyprischer Fäden, in der Weberei benutzt. Nach der Bibel wurde Goldblech geplättet und in Fäden zerschnitten, dann mit wollenen und leinenen Fäden in das Zeug hineingewirkt. Die verzierten Seidenzeuge der Chinesen werden noch heute so gefertigt. Homer, Pisander und Vergil erwähnen goldgeschmückte Gewebe. In Persien wurde mit goldgestickten Zeugen großer Luxus getrieben; auch die Inder, Araber und Gallier haben sich ihrer bedient. Pythagoras ermahnte die Matronen, ihre goldenen Gewänder abzulegen. In Rom kamen solche sehr häufig in Anwendung. Ein Gewand und ein Leichentuch, die man in Rom in einem marmornen Sarge gefunden hat, lieferten nach dem Verbrennen 36 Pfd. Gold. Der Codex Justinianeus gestattet den Männern Goldbesätze nur als Abzeichen ihrer kaiserlichen Amtsstellung.

Goldvögelchen, s. Goldhähnchen.

Goldwage (franz. Biquet), Wäge- und Sichtvorrichtung für Goldmünzen. Die einfachste G. besteht aus einer länglichen, wie ein Wagebalken aufgehängten Platte, deren einer Arm als konstantes Gegengewicht dient, während sich auf dem andern runde, tellerartige Vertiefungen befinden, in die je ein 20- und 10-Markstück genau hineinpassen. Die Entfernungen der Mittelpunkte dieser Vertiefungen von der Kante der Schneide verhalten sich umgekehrt wie die Passiergewichte der Münzen, so daß, wenn irgend eine von den zwei Goldsorten in ihr bestimmtes Lager gelegt wird, Gleichgewicht eintritt und bei Mindergewicht der andre Arm sinkt. Bei der G. von Reitze liegen zwei Wagebalken ähnlich den eben beschriebenen nebeneinander. Jeder trägt ein Wägegewicht, das je einer der beiden Goldsorten entspricht. Das andre Ende der Wagebalken hat einen tiefen Schlitz. Steckt man eine zugehörige vollwichtige Münze in solchen Schlitz, so senkt sich dessen Balkenende so schräg herab, daß das Geldstück, auf seiner hohen Kante rollend, aus dem offenen Schlitzende herausfällt; ein nicht vollwichtiges Goldstück vermag aber das Wägegewicht am andern Ende des Balkens nicht zu heben und bleibt im Schlitz stecken. Bei der Stückrathschen automatischen G. befördert ein Schieber die unterste der gleichnamigen Münzen, die in ein langes Rohr geworfen sind, auf die linke Schale der Wage. Auf der rechten Schale liegt das Passiergewicht der Münzsorte. Zwei Vorrichtungen halten den Mechanismus noch

kurze Zeit nach dem Aufschieben der Münze fest, damit durch die Erschütterung die Genauigkeit der Gewichtsbestimmung nicht beeinträchtigt werde. Lassen diese Sicherungen los, so bleibt die Wage bei vollwichtigen Münzen in Ruhe, die Sicherungsvorrichtungen sperren sie wieder, und ein Abschieber wirft die Münze in einen Kanal, durch den sie in einen Schubkasten gelangt. Während des Wägens bewegt sich an dem nach unten gerichteten Zeiger der Wage ein keilförmiges Stück einmal auf und ab, das bei der Ruhelage der Wage an der linken Seite des Zeigers hingeht, ohne diesen zu berühren. Ist aber das Passiergewicht schwerer als die zu wägende Münze, so bewegt sich der Zeiger der Wage nach links über die Spitze des keilförmigen Stückes hinweg, und dieses drückt ihn nun beim Hochgehen weiter nach links und hebt damit die linke Wagschale so hoch, daß der Abschieber die Münze in einen höher gelegenen zweiten Kanal wirft, durch den sie in einen andern Schubkasten fällt. Vor jedem neuen Spiel des Apparats führt die eine Sicherungsvorrichtung den Wagebalken in seine Normallage zurück. Diese Wage wird durch ein Uhrwerk oder einen Wassermotor betrieben und wägt 20 Goldstücke in der Minute.

Goldwährung, s. Währung.

Goldwäscherei, s. Gold, S. 83 f.

Goldwasser, ein aus Drosera bereitetes Universalmittel; s. auch Danziger Goldwasser.

Goldwattlebark, s. Mimosarinden.

Goldweber, s. Webervögel.

Goldweberei, s. Gold- und Silbergespinste etc.

Goldwespen (Chrysididae *Latr.*), Familie aus der Ordnung der Hautflügler (Hymenoptera), kleine oder mittelgroße Insekten mit herrlichen Metallfarben und am Bauch ausgehöhltem Hinterleib, in den sie, wenn sie angegriffen werden, Kopf und Vorderrücken, sich zusammenkugelnd, einziehen. Das Weibchen hat eine ausstreckbare Legröhre, mit der es bisweilen sticht. Die G. fliegen im Sommer an Planken, Lehmwänden etc. umher und suchen Nester von Bienen, Wespen und Grabwespen, um ihre Eier in deren noch nicht geschlossene Zellen zu legen. Die Larven fressen das von jenen eingetragene Futter weg; kriechen sie aber erst aus, wenn die rechtmäßigen Bewohner der Zellen stark herangewachsen sind, so greifen sie diese an und verzehren sie. Von den etwa 400 Arten leben die meisten in Europa. Die gemeine Goldwespe (**Chrysis ignita** *L.*, s. Tafel »Hautflügler II«, Fig. 5) ist 5—11 mm breit, am Kopf und Thorax blau oder grün, am Hinterleib goldglänzend, bisweilen grün schillernd, oft intensiv rot, am Bauch schwarzfleckig. Sie ist überall in Europa gemein und legt ihre Eier in die Nester zahlreicher Immen.

Goldwolf, soviel wie Schakal.

Goldwurz, Pflanzengattung, s. Chelidonium.

Goldziher, Ignaz, namhafter ungar. Orientalist jüdischer Konfession, besonders verdient um die mohammedanische Religionswissenschaft, geb. 22. Juni 1850 in Stuhlweißenburg, studierte orientalische Sprachen in Budapest, Berlin, Leipzig und Leiden, wurde 1872 Dozent an der Universität Budapest, bereiste 1873—74 Syrien, Palästina und Ägypten und wurde 1894 zum Professor ernannt. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: »Studien über Tanchûm Jeruschalmi« (Leipz. 1870); »Beiträge zur Geschichte der Sprachgelehrsamkeit bei den Arabern« (Wien 1871—73, 3 Hefte); »Beiträge zur Literaturgeschichte der Schî'a und der sunnitischen Polemik« (das. 1874); »Der Mythos bei den Hebräern und seine geschichtliche Entwickelung« (Leipz. 1876); »Die Zâhiriten, ihr Lehrsystem und ihre Geschichte« (das. 1884); »Mohammedanische Studien« (Halle 1888—90, 2 Bde.); »Abhandlungen zur arabischen Philologie« (Leiden 1896—99, Teil 1—2); »Le livre de Mohammed ibn Toumert« (Algier 1903) u. a.

Goldzunder, s. Vergolden.

Goléa, El (»kleine Festung«), durch Brunnen bewässerte Oase in der algerischen Sahara (El Areg), 350 km südwestlich von Wargla, unter 30° 32′ nördl. Br., 402 m ü. M., ist bewohnt von (1901) 11,988 Zenata, Schamba-Arabern und Negern. Gebaut werden Gerste und Weizen, die Oase hat ca. 16,000 Dattelpalmen und zahlreiche andre Fruchtbäume. Der einzige Ort der Oase besteht aus der befestigten Oberstadt, El Menia, auf 60 m hohem Kegelberg, und der Unterstadt, deren Bewohner in künstlichen Höhlen oder in Steinhütten leben. Die Oase, wichtig als vorgeschobener Grenzposten und als Rastort für die Karawanen nach Tuat und Timbuktu, wurde 1859 von Duveyrier besucht, ist seit 1861 französisch, wurde aber erst 1871 besetzt. Vgl. Fournot, El Goléa, étude (Par. 1904).

Golem (hebr.), eine ungeformte Masse, Erdklumpen; Figur aus Ton, nach einem Menschen gebildet.

Golenischtschew-Kutusow, 1) Arßenij Arkadjewitsch, Graf, talentvoller russ. Schriftsteller und Dichter, geb. 3. Juni (22. Mai) 1848 in Zarskoje Selo, besuchte das Gymnasium und die Universität in Moskau und trat dann in den Staatsdienst. Seit 1895 ist er Sekretär der regierenden Kaiserin Maria Feodorowna. Er schrieb Gedichte (Petersb. 1878 u. 1884), die sich besonders durch Formvollendung auszeichnen und 1894 von der Akademie mit dem Puschkinpreise gekrönt wurden; ferner Erzählungen (»Nordische Legende«, »Das Märchen der Nacht«), den Roman in Versen: »Es tagt« (deutsch von Jessen, Petersb. 1886) u. a. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien 1894—1901 in Petersburg in 3 Bänden.

2) Michail Ilariónowitsch, Fürst, russ. Feldmarschall, s. Kutusow.

Göler von Ravensburg, Franz Wilhelm August, Freiherr, Militärschriftsteller, geb. 28. April 1809 zu Sulzfeld in Baden, gest. 10. Juni 1862 in Karlsruhe, trat in die badische Artillerie, war längere Zeit Lehrer an der Kriegsschule, dann Begleiter des gemütskranken Erbgroßherzogs Ludwig, nach dessen Tod (1858) kurze Zeit Direktor der großherzoglichen Kunstanstalten und nahm 1858 als Generalmajor seinen Abschied. Er schrieb: »Die Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus« (Karlsr. 1854) und »Cäsars gallischer Krieg« (das. 1858—60, 3 Tle.; 2. Aufl. von seinem Sohn, Ernst August Freiherr G., Freib. 1880, 2 Bde.).

Golésco, 1) Nikolaus, rumän. Staatsmann, geb. 1810 in Campu-Longu als Sprößling einer walachischen Bojarenfamilie, gest. 1878, trat 1829 in das Heer und ward zum Obersten und Adjutanten des Hospodars Alexander Ghika befördert. Später trat er in den Zivildienst über. Nach dem Ausbruch der walachischen Revolution von 1848 hatte er einige Monate lang die oberste Leitung aller Angelegenheiten des Fürstentums in seinen Händen. Nach der russisch-türkischen Besetzung des Landes verhaftet, entfloh er nach Paris. Im Juli 1857 heimgekehrt, ward er von Bukarest in den Diwan ad hoc gewählt, der am 21. Okt. die Vereinigung der beiden Donaufürstentümer beschloß, zum Vizepräsidenten dieser Versammlung erhoben und später zum Minister des

Auswärtigen in dem Kabinett ernannt, das nach der Doppelwahl des Fürsten Cusa an die Spitze der Geschäfte trat. 1860 wurde er Kriegsminister, schied jedoch 1861 aus und schloß sich der Opposition an. 1866 stand er an der Spitze der Verschwörung, die Cusa stürzte (23. Febr.), und ward das Haupt der provisorischen Regierung. Am 12. Mai 1868 wurde er unter Fürst Karl Minister des Auswärtigen und Ministerpräsident und mit Unterdrückung der Israelitenunruhen beauftragt; im November wieder entlassen, wurde er zum Präsidenten des Senats erwählt. G. gehörte zur extrem-nationalen Partei, welche die Losreißung von der Türkei und Vereinigung aller Rumänen zu Einem Staat erstrebte. Mit Fürst Karl unzufrieden, versuchte er 20. Aug. 1870 zu Ploješchti nebst andern Bojaren die Republik zu proklamieren, wurde verhaftet, von den Geschwornen aber 29. Okt. freigesprochen. — Sein Bruder **Stephan**, geb. 1809, gest. 8. Sept. 1874, trat anfangs in den Militärdienst und bekleidete später höhere Zivilverwaltungsstellen. Wie sein Bruder, beteiligte er sich an der Revolution von 1848 und ging mit ihm als Verbannter nach Frankreich. Heimgekehrt, ward er als Abgeordneter Mitglied des Diwans ad hoc und bekleidete später das Amt eines Präsidenten der Kontrollkommission für die Finanzen und die Wirtschaftspolitik, von dem er indes 1861 zurücktrat. Nach des Fürsten Karl Thronbesteigung war er 1867—68 Ministerpräsident. Er hatte dieselbe politische Richtung wie Nikolaus G., nur noch schärfer ausgeprägt.

2) **Alexander Georg**, ein Vetter der vorigen, geb. 1819 in Bukarest, gest. 1881, hielt sich lange Jahre im Ausland auf und erwarb, heimgekehrt, den Ruf eines tüchtigen Ingenieurs. Gleich seinen Vettern war er in die Revolution des Jahres 1848 verwickelt und hielt sich dann ebenfalls in Paris auf, wo er die Schrift: »De l'abolition du servage dans les principautés danubiennes« (1856) veröffentlichte. Zurückgekehrt, wurde er 1857 Mitglied des Diwans.

Goletta (franz. **La Goulette**), befestigter Hafen der Stadt Tunis, an der schmalen Meerenge, die den Golf von Tunis mit der Lagune El Bahira verbindet, 12 km auf dem Wasserwege, 18 km auf der Eisenbahn von Tunis entfernt, auch durch Bahn mit El Marsa verbunden, besteht aus der eigentlichen Stadt im N. und einem südlichen Teil mit zwei Palästen des Beis, einem großen Schiffsbassin, Hauptzollamt, Hospital, Schule und (1900) ca. 6000 Einw., davon zwei Drittel Italiener, der Rest Araber, Juden, Malteser und Franzosen. G. ist im Sommer ein beliebter Badeort. Seit 1893 ist es mit Tunis durch einen Seekanal verbunden; auf der geräumigen Reede findet ein lebhafter Verkehr statt. Zur Ausfuhr gelangen Getreide, Olivenöl und Wein. — Am 14. Juli 1535 wurde G. durch Kaiser Karl V. erstürmt; doch im Herbst 1574 fiel es in die Hände der Türken zurück.

Golf (franz. Golfe, vom griech. kolpos, »Busen«), soviel wie Meerbusen (s. d.).

Golf (spr. goff), in Schottland seit dem 17. Jahrh. beliebtes Ballspiel, wurde in neuerer Zeit in England besonders lebhaft wieder aufgegriffen. Zweck der zwei Spielenden ist, einen 120 g schweren Guttaperchaball aus einem »Loch« in das nächstfolgende zu treiben. Wem dies mittels seiner Kolben (clubs), von denen jeder Spieler ein ganzes Sortiment mit sich trägt, mit den wenigsten Schlägen gelingt, hat gewonnen. Die Löcher, in der Regel 18 an der Zahl, bilden einen Kreis und sind je nach Umständen 100—400 m voneinander entfernt. Vgl. **Clark**, Golf, a royal ancient game (neue Ausg., Lond. 1900); **Simpson**, The art of golfing (2. Aufl. 1892); **Hutchinson**, Hints on the game of G. (6. Aufl. 1891); **Heineken**, Das Golfspiel (Stuttg. 1898); **Eberbach**, Rasenspiele, Bd. 1 (Leipz. 1901).

Golfe-de-Bénin, franz. Kolonie an der Küste von Guinea (Westafrika), deren Name 1894 in »Dahomey et Dépendances« umgeändert wurde; s. Guinea.

Golfkapstoffe, Doppelgewebe mit einer bunt karierten Linksseite, beide Gewebe durch eine baumwollene Zwischenkette verbunden; werden zu Kragen, Mänteln, Umhängen u. dgl. verwendet.

Golfkraut, s. Sargassum.

Golfo Dulce, durch die Osahalbinsel vom Stillen Ozean abgegliederter tiefer Meerbusen an der Südwestküste der mittelamerikanischen Republik Costarica, mit dem guten Ankerplatz Santo Domingo.

Golfstoffe, meist groß karrierte Wollengewebe für Kragen, Umhänge u. dgl.

Golfstrom (**Floridastrom**), eine der am frühesten bekannt gewordenen großen Strömungen der Meere (s. »Meeresströmungen«, mit Karte). Seinen Namen erhielt der G. durch Franklin 1772, während er bis dahin allgemein **Floridastrom** hieß, weil sein bemerkenswertester Teil längs der Küste von Florida läuft. Schon 1513 durchfuhr Ponce de Leon zum erstenmal den G. vor der Stelle, wo er aus den »Engen«, zwischen Florida und den Bahamainseln, in das offene Meer hinaustritt, aber der eigentliche Entdecker des wahren Golfstroms im offenen Meer ist Alaminos, der Obersteuermann von Ferd. Cortez, der, 1519 von dem G. getragen, in der damals unerhört kurzen Zeit von zwei Monaten von Veracruz nach Spanien gelangte. Die wichtigsten Beiträge zu der jetzigen genauern Kenntnis des Golfstroms lieferten die Arbeiten der Küstenvermessung der Vereinigten Staaten seit 1845. Der **Ursprung** des Golfstroms ist in letzter Linie in die an der Nordwestküste von Südamerika entlang fließende Guayanaströmung (Südäquatorialströmung) zu verlegen, die mit der von dem Nordostpassat getriebenen Nordäquatorialströmung vereinigt auf die Ketten der Kleinen Antillen zufließt. Ein starker Weststrom tritt somit von Trinidad ab zwischen den Inseln in das Karibische Meer ein. Nicht alles Wasser aber, das der Nordostpassat nach W. getrieben hat, kann in das Karibische Meer eintreten, ein großer Teil desselben fließt **außerhalb** der Antillenkette, d. h. nördlich davon und nördlich von den Bahamas, nach NW. und vereinigt sich später nördlich von den Florida-Engen mit dem eigentlichen G.; dieser äußere Teil wird die **Antillenströmung** genannt und ist wichtig, weil ein sehr bedeutender Teil des Wärmevorrats im Nordatlantischen Ozean hiervon, und nicht von dem aus dem Mexikogolf gekommenen warmen Wasser herrührt. Immerhin ist der Golf von Mexiko der Staubehälter, das Reservoir des Golfstroms; in dieses Meeresbecken fließt das Wasser des Karibischen Meeres durch die Yucatanstraße, die bis zu 2000 m tief ist. Der Mexikogolf hat keine deutlichen Strömungen; erst auf der Höhe von Havanna oder nur wenig westlich davon wird der G. mit etwa 70 Seemeilen Breite und zwei Knoten Geschwindigkeit bemerkbar. Der Strom tritt nun in einen engern Kanal, nimmt an Geschwindigkeit zu und geht nach N. auf die Engen von Bemini zu. Daselbst hat der G. an der schmalsten Stelle (Fowey Rocks-Gun Cay) nach den neuesten Aufnahmen durch **Pillsbury** eine Breite von etwa 40 km, eine mittlere Mächtigkeit von 820 m

und im stärksten **Stromstrich** in den verschiedenen Tiefen folgende **mittlere Geschwindigkeiten:**

Tiefe	0 m	6 m	100 m	240 m
Kilometer auf 1 Stunde	7,5	5,8	5,6	4,0

Diese Oberflächengeschwindigkeit erreicht der Rhein nur bei Hochwasser. Der G. reicht bis auf den Grund in der Floridastraße, da der Grund hart und frei von den feinen Sinkstoffen des stillen Wassers ist. Pillsbury glaubt ferner bestimmt eine monatliche Variation der Lage der Achse des Golfstroms und eine tägliche Periode der Geschwindigkeit des Golfstroms, die von der Deklination des Mondes abhängig sind, festgestellt zu haben; auch die Luftdruck- und Windverhältnisse im Mexikogolf und im Atlantischen Ozean sind von Einfluß. Die geringe Breite von etwa 70 km behält der G. bis zum Kap Cañaveral bei; bei Charleston (32° nördl. Br.) ist er schon 150, bei Kap Lookout schon 200 und dem Kap Hatteras gegenüber (35° nördl. Br.) schon 250 km breit, hat aber an Mächtigkeit und Schnelligkeit erheblich eingebüßt. Seine Richtung wird nordöstlich und immer östlicher unter dem Einfluß der Erddrehung um ihre Achse und besonders unter der Wirkung der vorherrschenden Westwinde, in deren Bereich er von etwa 40° nördl. Br. ab gelangt; seine Geschwindigkeit zwischen der Gegend von New York und den Neufundlandbänken, deren Südkante er im Sommer streift, ist durchschnittlich höchstens noch 2,5 km in der Stunde. Übrigens berührt der G. nördlich von Kap Hatteras die amerikanische Küste nicht mehr selbst, vielmehr schiebt sich dort zwischen Küste und G. der sogen. **kalte Wall**, d. h. kaltes, aus der Tiefe aufquellendes oder auch in langsamer, nach SW. gerichteter Oberflächenströmung aus dem St. Lorenzgolf gekommenes Wasser.

An der Ostkante der Neufundlandbank begegnet der G. an seiner nördlichen Grenze und an der Oberfläche dem kalten Polarstrom (**Labradorstrom**), dessen Ursprung in der Baffinbai zu suchen ist. Die Grenzlinie zwischen diesen beiden großen ozeanischen Strömungen verschiebt sich mit den Jahreszeiten. Im Winter, von September bis März, drängt der kalte Polarstrom den warmen G. nach S. zurück, im Sommer dagegen, von März bis September, gewinnt der G. das Übergewicht und rückt weiter nach N. vor. Die Neufundlandbänke verdanken dem Begegnen dieser beiden Ströme vielleicht z. T. ihre Entstehung, da die von N. hergeführten Eisberge beim Eintritt in die warmen Gewässer des Golfstroms schnell schmelzen und die Gesteinstrümmer, die sie tragen, in das Meer sinken lassen. Halbwegs zwischen Amerika und Europa, etwa östlich vom 40. Meridian westl. L., hört der G. als deutlich erkennbare Strömung auf; er macht sich aber noch durch seine vergleichsweise hohe Temperatur als **Golfstromdrift** (s. Atlantischer Ozean, S. 46) bemerkbar. Der erwärmende Einfluß dieser Drift ist bis an die Küsten von Norwegen und Spitzbergen über allen Zweifel festgestellt.

Nachstehende Tabelle zeigt die **Verteilung der Wärme** an der Oberfläche des Golfstroms für alle Jahreszeiten an einigen seiner Hauptstellen:

Ort	N. Br.	Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Jahr
Golf von Mexiko	28°	22,8	25,0	28,3	26,7	25,7
Floridakanal	25°	25,0	25,6	28,3	27,8	26,7
Bei Charleston	32°	23,9	25,0	27,8	27,2	26,0
Bei Kap Hatteras . . .	35°	22,2	22,8	26,7	24,4	24,0
Südöstlich von Nantucket .	40°	19,4	20,0	26,7	22,2	22,1
Südlich von Neuschottland	43°	16,7	19,4	25,6	20,0	20,4

Der thermische Gegensatz zwischen dem G. und dem oben erwähnten »kalten Wall« ist meist sehr bedeutend; auf der Höhe von Sandy Hook hat man im Sommer gefunden:

Tiefe in Metern . .	0	40	200	400	600	800
Dicht unter der Küste (kalter Wall) . . .	21°	15,5°	8°	6°	4°	3,5°
400 km von der Küste im Golfstrom . .	27°	25°	19°	16,5°	14°	12,5°

Die Grenze zwischen dem Wasser des »kalten Walles« oder auch der Labradorströmung und anderseits dem G. kann äußerst scharf sein; so beobachtete Admiral Milne auf dem Schiffe Nile bei einer Fahrt von Halifax nach Bermuda im Mai 1861 am Vorderteil des Schiffes eine Temperatur von 21° und am Hinterteil von 4,5°, also eine Differenz von 16,5° innerhalb der Distanz einer Schiffslänge. Dagegen gehen die Temperaturen an der Ost- und Südkante des Golfstroms allmählich in die des Atlantischen Ozeans über.

Sehr bemerkenswert ist die Spaltung des Golfstroms in abwechselnde Streifen oder Bündel von kaltem und warmem Wasser. Sie werden deutlich wahrnehmbar, sobald der G. bei Kap Hatteras in tiefes Wasser eintritt. Während die linke Seite dann noch auf dem flachen Wasser festgehalten wird, strebt der Strom, vermöge der Rotation der Erde, sich nach rechts auszudehnen und zerreißt allmählich, während zugleich bei der Zunahme der Tiefe kaltes Wasser aus den größern Meerestiefen nach oben gesaugt wird und später dem Laufe des Stromes folgt; doch sind diese Wärmeunterschiede zwischen den »Warmwasser- und Kaltwasserstreifen« **innerhalb** des Golfstroms meist sehr unbedeutend (1—2°) und nicht zu verwechseln mit dem kalten Küstenwasser.

Die **Farbe** des Golfstroms ist vom Golf von Mexiko bis zu den Küsten von Carolina indigoblau, und die Grenze zwischen der Farbe des gewöhnlichen Wassers des Atlantischen Ozeans und der des Golfstroms ist oft so deutlich gezeichnet, daß man sie mit dem Auge verfolgen kann. Auch in seinem weitern nördlichen und östlichen Verlauf hebt sich der G. durch seine blaue Farbe von den nördlich angrenzenden grünen Wasserstreifen des »kalten Walles« und des Labradorstroms merklich ab. Diese blaue Färbung hängt wohl kaum mit dem größern Salzgehalt des Wassers des Golfstroms zusammen, wie man früher annahm, sondern sie ist eine Folge der größern Durchsichtigkeit des warmen Wassers. Die verschieden große Durchsichtigkeit aber ist wieder bedingt durch den Gehalt an anorganischen und organischen Beimengungen; das kalte grüne Wasser ist reich an Plankton (s. d.), das warme ist daran arm. Vgl. **Kohl**, Geschichte des Golfstroms und seiner Erforschung (Brem. 1868); **Petermann** in den »Geographischen Mitteilungen« 1870, S. 201—244; »Report of the U. S. Coast Survey« (1866); **Thomson**, The Atlantic (Lond. 1877, 2 Bde.); **Carpenter** in den »Proceedings of the R. Geogr. Society«, Bd. 18, S. 393—407 (1874); **Bartlett** in den »Proceedings of the U. S. Nav. Inst.«, Bd. 7; **P. Hoffmann**, Zur Mechanik der Meeresströmungen an der Oberfläche der Ozeane (Berl. 1884); **Pillsbury** in »U. S. Coast Survey« Report, App. 10 (Washingt. 1891).

Golgasdruck, s. Zeugdruckerei.

Golgatha (griech. Form des hebr. **Gulgolet**, »Schädel«), die Stätte der Kreuzigung Jesu bei Jerusalem, lag nach der Tradition an der Nordwestseite der alten Stadt, aber noch innerhalb der später (41—44 n. Chr.) von Herodes Agrippa errichteten Nord-

mauer und wird nach allgemeiner Annahme von der Heiligen-Grabeskirche umschlossen (s. Jerusalem).

Golgi, Camillo, Mediziner, geb. 7. Juli 1844 in Corteno, vollendete seine Studien 1865 in Pavia, wurde daselbst 1875 Professor und noch in demselben Jahr Professor der Anatomie in Siena, 1876 Professor der Histologie in Pavia und 1881 Professor der allgemeinen Pathologie daselbst. Er arbeitete über die Veränderungen der Lymphgefäße des Gehirns, über die feinere Anatomie der Zentralnervenorgane, Veränderungen des Knochenmarks bei den Pocken, über die Pathogenesis der Tertiana und Quartana rc. Seine »Opera omnia« erschienen in 3 Bänden (Mail. 1903).

Goliad, Hauptort der Grafschaft G. im nordamerikan. Staat Texas, am untern San Antoniofluß; hier erklärten 1834 die Texaner ihre Unabhängigkeit.

Goliarden, seit dem 12. Jahrh. vorkommende Bezeichnung der fahrenden Schüler oder Vaganten (s. d.), die das ausgelassene Leben ihres Standes in lateinischen Liedern verherrlichten (vgl. Carmina burana). Der Name G. stammt aus Frankreich und bezieht sich auf einen angeblichen Schutzpatron Golias (der Riese Goliath?), den die G. als Stifter ihres Ordens betrachteten.

Goliath (hebr., »Glanz, glänzend«), nach dem biblischen Bericht (1. Sam. 17) ein philistäischer Riese, aus der Stadt Gath, der unter Spottreden die israelitischen Männer zum Einzelkampf herausforderte und von David (s. d.) erschlagen wurde. Auch im Koran (Sure 2, 250 f.) wird von G. erzählt.

Goliathkäfer (Goliathus *Lam.*), Gattung aus der Familie der Blatthornkäfer, Käfer mit fast kreisförmigem Vorderrücken, beim Männchen gehörntem Kopfschild und seitlich ausgebuchteten Flügeldecken. Von den sechs afrikanischen Arten ist G. giganteus *Lam.* bis 98 mm lang, mit zwei stumpfen, aufgerichteten Lappen neben den Augen und einer breiten, kurzen, an den Spitzen gestutzten Horngabel; er ist schwarz, Kopf, Halsschild, mit Ausnahme von sechs Längsstriemen, Schildchen, ein großer, dreieckiger Nahtfleck und der Außenrand der Flügeldecken sind weiß. Er bewohnt Oberguinea und wurde 1770 in Europa bekannt.

Golizyn (spr. ga-; auch Galizyn, Gallitzin, Galitzin und Galitzine), fürstliche Familie Rußlands, stammt von Gedimin, Großfürsten von Litauen, dem Stammvater der Jagellonen, ab. Ein Nachkomme, Iwan, auch Bulgak genannt, soll von seinen Lederhandschuhen (golitza) den Beinamen erhalten haben. Die namhaftesten Glieder der Familie sind:

1) Michail Iwanowitsch Bulgakow, Sohn Iwans, kämpfte gegen die krimschen Tataren und gegen die Litauer, wurde 1514 in der Schlacht bei Orscha von dem polnischen Fürsten Konstantin von Ostrog gefangen genommen und erst 1552 freigegeben, worauf er, obgleich Günstling des Zaren, in das Dreieinigkeitskloster bei Moskau ging, wo er bald darauf starb.

2) Wasili Wasiljewitsch, Urenkel des vorigen, gehörte nach dem Tode des falschen Demetrius 1613 zu den vier russischen Kronprätendenten. Nach Polen gesandt, um dem polnischen Prinzen Wladislaw seine Erhebung zum Zaren zu verkündigen, wurde er von den Polen des Verrats bei der Belagerung von Smolensk angeklagt und starb 1619 im Kerker.

3) Boris Alexejewitsch, geb. 1641, gest. 1713, Vetter des folgenden, Peters d. Gr. Erzieher, dann Regentschaftsrat, rettete seinem Zögling in der von dessen Schwester Sophia erregten Verschwörung das Leben und stand deshalb bei ihm in großer Gunst.

4) Wasili Wasiljewitsch, der große G. genannt, Großneffe von G. 2), geb. 1643, gest. 1714, befehligte gegen die Kosaken am Dnjepr und wurde 1680 Minister. Er hob das Mjestnitschestwo (s. d.) auf und organisierte die Armee. Als Günstling der Zarewna Sophia, Schwester Peters d. Gr., regierte er fast unumschränkt, unterdrückte die 1682 von den Strelitzen gegen die Regentin versuchten Aufstände und wurde Großsiegelbewahrer. Er begünstigte Künste und Wissenschaften und war europäisch gebildet. Weil er gegen die Tataren der Krim keine Erfolge hatte, wurde er 1689 mit der Zarewna gestürzt und nach Jarensk verbannt.

5) Dmitri Michailowitsch, ausgezeichneter Staatsmann, war Gesandter in Konstantinopel, dann Direktor der Finanzen des Reiches und zuletzt Haupt der aristokratischen Partei, die nach dem Tode Peters II. die Erhebung Anna Iwanownas zur Kaiserin bewirkte. Da er aber dieselbe eine die kaiserliche Macht beschränkende Akte hatte unterschreiben lassen, fiel er bei ihr in Ungnade und starb im Kerker zu Schlüsselburg 1738.

6) Michail Michailowitsch, einer der berühmtesten Feldherren Rußlands, geb. 11. Nov. 1674, gest. 21. Dez. 1730 in Moskau, Bruder des vorigen, kämpfte gegen Türken und Schweden mit Auszeichnung und nahm Schlüsselburg ein, siegte über Löwenhaupt bei Ljesnaja und eroberte 1714 Finnland, dessen Gouverneur er bis 1721 war. Er war dann Gouverneur von Petersburg, kommandierte 1723 gegen die Türken, wurde 1724 Feldmarschall und 1730 von der Kaiserin Anna zum Präsidenten des Kriegskollegiums ernannt.

7) Alexander Michailowitsch, Sohn Michails, zeichnete sich im Siebenjährigen Krieg aus. Er befehligte 1768 die erste Armee am Dnjestr, eroberte 1769 Chotin und starb als Feldmarschall und Gouverneur von Petersburg 1783.

8) Dmitri Alexejewitsch, geb. 1735, gest. 21. März 1803 in Braunschweig, Sohn des vorigen, war unter Katharina II. russischer Gesandter im Haag und in Paris, Freund Voltaires und der Enzyklopädisten. Er schrieb: »Description de la Tauride« (1788) u. a. — Seine Gemahlin Adelheid Amalie, geb. 28. Aug. 1748 in Berlin, gest. 27. April 1806 in Angelmodde bei Münster, Tochter des preußischen Generals Grafen von Schmettau und dessen zweiter katholischer Gemahlin, Maria Anna v. Ruffert, wurde katholisch erzogen und verlebte einen Teil ihrer Jugend am Hofe des Prinzen Ferdinand von Preußen. In Münster lebte sie, seit 1768 mit G. vermählt, in einem Kreis von Gelehrten und Dichtern, dem Fürstenberg, Hemsterhuis und Hamann angehörten. Sie war die Diotima, an die Hemsterhuis unter dem Namen Diokles seine »Lettre sur l'athéisme« (1785) richtete. Die Fürstin war eine eifrige Proselytenmacherin und hatte an des Grafen Friedrich von Stolberg Übertritt zum Katholizismus einen Hauptanteil. Ihr Sohn Dmitri ging 1792 als Missionar nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er 1840 starb. Vgl. Katerkamp, Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin Amalia von Gallitzin (Münst. 1828); »Mitteilungen aus dem Tagebuch und Briefwechsel der Fürstin Gallitzin« (Stuttg. 1868); »Fürstin Amalie von Galitzin, Briefwechsel und Tagebücher« (Münst. 1874—76, 3 Bde.; der dritte Band enthält die Briefe der Fürstin an Hemsterhuis); Galland, Die Fürstin Gallitzin und ihre Freunde (Köln 1880).

9) Alexander Nikolajewitsch, geb. 1774, gest. 22. Nov. 1844, Jugendgefährte Alexanders I., dessen einflußreicher Ratgeber er war, wurde 1803 Oberprokurator des Synods und 1817 Minister der Volksaufklärung, 1824 durch die reaktionäre Geistlichkeit gestürzt, dann Generalpostdirektor. Vgl. P. v. Götze, Fürst A. N. Galitzin und seine Zeit. Aus den Erlebnissen des Geheimrats Peter v. Götze (Leipz. 1882).

10) Nikolai Sergejewitsch, russ. Historiker und Generalleutnant, geb. 1808, gest. 15. Juli 1892, war Direktor der Rechtsschule in St. Petersburg, dann Professor an der Nikolai-Akademie des Generalstabs. Sein Hauptwerk ist die »Kriegsgeschichte seit den ältesten Zeiten« (»Wojénnaja istórija s drewnéischich wremjón«, 1872 ff.; deutsch von Streccius und Eichwald, Kass. 1874—89, 13 Bde.).

Golkonda, Ort im britisch-ind. Vasallenstaat Haidarabad, 11 km westlich von der Stadt Haidarabad, war einst Hauptstadt eines mächtigen, von Aurengzib 1687 zerstörten Reiches und Sitz einer berühmten Diamantschleiferei; heute besteht nur noch das alte, von arabischen Soldaten im Dienste des Nizam besetzte Fort, jetzt Schatzkammer und Gefängnis. Dabei stehen 18 mächtige Mausoleen der alten Könige.

Golkvogel, soviel wie Mandelkrähe.

Goll, Jaroslaw, tschech. Historiker und Dichter, geb. 11. Juli 1846 in Chlumetz, wirkt seit 1880 als Professor der Geschichte an der tschechischen Universität in Prag. 1874 erschienen von ihm »Gedichte«, in denen namentlich die »Exulantenlieder« und Balladen von großer dichterischer Begabung zeugen. Von seinen geschichtlichen (deutschen) Schriften sind zu erwähnen: »Die französische Heirat. Frankreich und England 1624 und 1625« (Prag 1876); »Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Böhmischen Brüder« (das. 1878—82, 2 Bde.); »Der Vertrag von Altranstädt« (das. 1879). Außerdem veröffentlichte er neben einer Reihe ausführlicher Berichte über neue Quellen zur Geschichte des Reformationszeitalters in Böhmen und Abhandlungen in der tschechischen Museumszeitschrift, in den »Prameny dějin českých«, im »Věstnik« der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften x. eine von ihm zu Freiberg in Sachsen aufgefundene tschechische Handschrift: »Schilderung des M. Hieronymus von Prag«, ferner »Die Chronik von Johann Žižka« (Prag 1878) und »Böhmen und Preußen im Mittelalter« (tschech., das. 1896). In seiner (tschechisch geschriebenen) »Historischen Analyse der Gedichte der Königinhofer Handschrift« (Prag 1886) bekennt er sich zu den Gegnern ihrer Echtheit. Mit O. Hostinský gibt er eine tschechische »Sammlung wissenschaftlicher Vorträge« heraus, mit A. Rezek seit 1895 den »Ceský časopis historický«.

Göll, Berg, s. Hoher Göll.

Gollantsch, Stadt im preuß. Regbez. Bromberg, Kreis Wongrowitz, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge und (1900) 1093 meist evang. Einwohner.

Golle, s. Gimpel.

Gölle (Zolle, Gelle), provinziell: Flußkahn.

Gollenberg, eine 144 m hohe Hügelgruppe östlich von Köslin, ist relativ die bedeutendste Anhöhe des festländischen Teils von Pommern und trägt ein Denkmal für die 1813—15 gefallenen Krieger Hinterpommerns.

Goller (Halskragen), s. Koller.

Göllheim (Gellheim), Flecken in der bayr. Rheinpfalz, Bezirksamt Kirchheimbolanden, an der Linie Langmeil-Monsheim der Pfälzischen Eisenbahn, 248 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge und (1900) 1567 meist evang. Einwohner. — G. war schon im 9. Jahrh. ein fränkischer Königshof. Südwestlich von G. liegt eine schöne Kapelle mit einem Steinkreuz an der Stelle, wo König Adolf von Nassau in der Schlacht am Hasenbühl (2. Juli 1298) Krone und Leben verlor. Vgl. Geissel, Die Schlacht am Hasenbühl und das Königskreuz bei G. (Speyer 1853).

Golling, Marktflecken in Salzburg, Bezirksh. Hallein, 476 m ü. M., rechts an der Salzach, an der Staatsbahnlinie Salzburg-Bischofshofen reizend gelegen, hat ein Bezirksgericht, ein altes Schloß, eine Parkanlage und (1900) 716 Einw. Westlich ist der schöne Gollinger Wasserfall, den der aus einer Höhle des Hohen Göll 62 m hoch in zwei Absätzen herabstürzende Schwarzbach bildet, südlich sind die sogen. Öfen der Salzach und der Paß Lueg (s. d.).

Göllnitz, rechter Nebenfluß des Hernád in Ungarn, entspringt am Ostabhang der Königsalm (Niedere Tátra), fließt an der Nordgrenze des Komitats Gömör durch das schöne Stracenaer Tal nach O., durchschneidet das Komitat Zips und mündet nach einem Laufe von 110 km bei Margitfalu.

Göllnitz (ungar. Gölniczbánya, spr. göllnitzbánja), Stadt im ungar. Komitat Zips, an der Göllnitz, Station der Göllnitztalbahn (Margitfalu-Szomolnokhuta), mit Bergbau auf Eisen, Fahlerze und Kupfer, bedeutenden Eisenwerken, Nagel- und Drahtfabriken und (1901) 4093 deutschen und slowak. Einwohnern (vgl. Gründner). G. hat eine Eisenindustrie-Fachschule und in der Nähe mitten im Fichtenwald ein neues städtisches Bad (Thurzó-Bad) und ist Sitz eines Bergkommissariats und Bezirksgerichts.

Gollnow, Stadt im preuß. Regbez. Stettin, Kreis Naugard, an der Ihna, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Altdamm-Swinemünde und G.-Kolberg, hat 2 evang. Kirchen, Synagoge, Amtsgericht, Oberförsterei, Strafanstalt, Stuhlfabrik, Kalkbrennerei, Dampfmahl- und Dampfsägemühlen, Schiffahrt und (1900) 8539 meist evang. Einwohner. — G. wurde 1190 von sächsischen Kolonisten gegründet, erhielt 1268 Stadtrecht und trat dann der Hansa bei. 1648 fiel es an Schweden, seit 1720 gehört es zu Preußen.

Gollub, Stadt im preuß. Regbez. Marienwerder, Kreis Briesen, an der Drewenz und der Staatsbahnlinie Schönsee-Strasburg i. W., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, die Ruine einer Ordensritterburg, Amtsgericht, ein Nebenzollamt I, drei Dampfsägemühlen, Zigarettenfabrik, Dampfmolkerei und (1900) 2868 meist kath. Einwohner. Eine Brücke über die Drewenz verbindet G. mit der russisch-polnischen Stadt Dobrzyn.

Golmberg, s. Fläming.

Golos (russ., »Stimme«), eine russische Zeitung liberaler Richtung, erschien von 1863—83 täglich in St. Petersburg. Wegen ihrer unabhängigen Gesinnung und unerschrockenen Kritik häufig verwarnt und gemaßregelt, stellte sie 1883 ihr Erscheinen ein, weil sie sich der Zensur einer jeden Nummer vor ihrer Ausgabe nicht unterwerfen wollte. Herausgeber war A. A. Krajewskij (s. d.). Vgl. »Fünfzehn Jahre der Zeitung G.« (russ., Petersb. 1878).

Golowá (russ., »Kopf, Haupt«), in Rußland Titel für die an der Spitze der städtischen Verwaltung stehende Persönlichkeit, Gorodskój G., Stadthaupt.

Golowátzkij (Holovackij), Jakow Fedorowitsch, kleinruss. Gelehrter und Schriftsteller, geb. 29. Okt. 1814 zu Czepiele bei Zloczow in Ostgalizien, gest. 13. (1.) Mai 1888 in Wilna, studierte in Kaschau,

Pest und an der theologischen Fakultät der Universität Lemberg, wurde 1843 griechisch-unierter Priester und 1848 auf den Lehrstuhl der russischen Sprache und Literatur an der Universität Lemberg berufen. Hier betätigte er sich lebhaft an den Publikationen, welche die Rechte der russischen Nationalität verteidigten, und zog sich dadurch die heftige Feindschaft der Polen zu. Nach seiner Teilnahme an der ethnographischen Ausstellung zu Moskau (1867) blieb er in Rußland, wo er zum Vorsitzenden der Archäographischen Kommission zu Wilna ernannt wurde. Sein literarisches Hauptverdienst besteht in der Herausgabe einer reichhaltigen Sammlung kleinrussischer Volkslieder, die u. d. T.: »Narodnyja pěsni Galickoj i Ugarskoj Rusi« (»Volkslieder des galizischen und ungarischen Rußland«, Mosk. 1878, 3 Tle. in 4 Bdn.) erschien und, mit historisch-statistischen und ethnographischen Beschreibungen, einer ethnographischen Karte und Abbildungen der Volkstypen und Trachten versehen, das bedeutendste Werk über den Gegenstand bildet. Außerdem veröffentlichte G. sehr geschätzte historische Arbeiten über Galizien und Kleinrußland, eine »Grammatik der russischen Sprache in Galizien« (russ., Lemb. 1849), eine »Kirchenslawische und altrussische Chrestomathie« (Wien 1854, Teil 1), ein »Geographisches Wörterbuch der west- und südslawischen Länder« (Wilna 1884) u. a. In der letzten Zeit seiner Wirksamkeit predigte G. mit Eifer die »Einheit der russischen Nationalität« von den Karpathen bis Kamtschatka. — Sein Bruder Jwan G., geb. 1816, lange Zeit Militärarzt, zuletzt Redakteur, machte sich auch als Dichter in der heimatlichen Literatur einen Namen. Es erschienen von ihm: »Věnok Rusinam na obžinki« (»Erntekranz für die Russinen«, Wien 1846—47, 2 Bde.); »Gesang einer fröhlichen Stimme« (an den Kaiser Nikolaus, 1848) u. a.

Golowin, Jwan von, russ. Schriftsteller, geb. 1813 aus einem alten Bojarengeschlecht, das im 14. Jahrh. aus der Krim nach Moskau kam und namentlich in einzelnen Gliedern (so in Fedor Alexejewitsch G., der als Feldmarschall, Generaladmiral und Minister des Auswärtigen 1706 starb) zu hohen Ehren gelangte. Er erhielt in dem auswärtigen Ministerium eine Stellung, nahm aber, durch Nesselrode zurückgesetzt, 1843 seinen Abschied und ging ins Ausland, um von hier aus die russischen Zustände zu bekämpfen. Gleich das erste Werk: »La Russie sous Nicolas I« (Brüss. 1845), trug ihm ewige Verbannung aus dem Vaterland ein. Nach einem längern Aufenthalt in Deutschland und Frankreich schrieb G. sodann die »Types et caractères russes« (Leipz. 1847, 2 Bde.) sowie die »Mémoires d'un prêtre russe« (das. 1849), veröffentlichte in Italien das »Journal de Turin« (1851—52) und ging nach Amerika. Nach Europa zurückgekehrt, wo er meist in Paris lebte, gab er »Stars and stripes, or American impressions« (Lond. 1855) und in deutscher, englischer, französischer und russischer Sprache eine »Russian and United States Correspondence« heraus, die 1856 wieder einging. Darauf schrieb er zwei russische Werke (eine »Geschichte der französischen Revolution«, Leipz. 1860, und »Deutschland und Deutsche«, das. 1860), ferner: »Histoire d'Alexandre I« (das. 1859); »Histoire de Pierre I« (das. 1861); »La Russie depuis Alexandre le Bien-intentionné« (das. 1859); »La Constitution« (das. 1862); »Études et essais« (Par. 1864); »Rußland unter Alexander II.« (Leipz. 1870); »La Russie autocratique« (Par. 1873); »Der russische Nihilismus« (Leipz. 1880); »Die geschichtliche Entwickelung des russischen Volkes« (das. 1887) u. a. Auch veröffentlichte er 1863 drei Flugschriften über die polnische Frage, ferner: »L'Europe impérialiste« (1866), »Frankreichs Verfall« (Leipz. 1872) u. a.

Golownin, Wasilij Michailowitsch, russ. Seemann, geb. 8. April 1776 in Rjäsan, gest. 12. Juli 1831 in Petersburg, im Seekadettenkorps zu Kronstadt erzogen, focht in der englischen Marine gegen die Franzosen. Er trat 1806 eine Reise um die Welt an, um die Küsten des nordöstlichen Asien und nordwestlichen Amerika zu untersuchen. Jedoch auf den Kurilen wurde er überfallen und 1811—13 in Japan gefangen gehalten. Die Schilderung seiner Gefangenschaft ist vielfach übersetzt worden (deutsch von Schulz, Leipz. 1817) sowie sein Bericht über den ersten Teil seiner Reise (Petersb. 1819). Eine zweite Weltumsegelung 1817—19 beschrieb G. ebenfalls (Petersb. 1822, 2 Bde.). G. war zuletzt Vizeadmiral und Generalintendant des ganzen Seewesens. Eine Gesamtausgabe seiner Werke, darunter auch eine »Geschichte der Schiffbrüche«, wurde 1864 in 5 Bänden von seinem Sohn veranstaltet. — Letzterer, Alexander Wasiljewitsch G., gest. 17. Nov. 1886 in Petersburg, ein Jugendfreund des Großfürsten Konstantin und Teilnehmer an dessen Reformbestrebungen, übernahm 6. Jan. 1862 das Unterrichtsministerium und förderte das Schulwesen, namentlich die Volksschule. Nach dem Attentat 4. April 1866 trat G. sein Amt dem Grafen Tolstoi ab. Vergeblich versuchte G. als Mitglied des Reichsrats die Aufhebung seines freisinnigen Universitätsstatuts von 1863 zu hindern.

Golowtschin (Holowczin), Flecken im russ. Gouv. und Kreis Mohilew, am Babitsch, mit 1000 Einw. — Hier war der letzte Sieg Karls XII. von Schweden über die Russen unter Menschikow 10. Juli 1708.

Golspie, Dorf in der schott. Grafschaft Sutherland, 8 km oberhalb der Mündung des Golspie Burn, mit (1891) 935 Einw. In der Nähe liegt an der Küste Dunrobin Castle, der Landsitz des Herzogs von Sutherland, ursprünglich eine Burg aus dem 13. Jahrh.

Golßen, Stadt im preuß. Regbez. Frankfurt, Kreis Luckau, nahe der Dahme und an der Staatsbahnlinie Berlin-Elsterwerda, hat eine evang. Kirche, ein Schloß des Fürsten zu Solms-Baruth, Stärkefabrik, Molkerei, Dampfsägewerke, Tabakbau und (1900) 1459 Einw.

Gölt, soviel wie gelt (s. d.).

Goltermann, Georg Eduard, Violoncellist und Komponist, geb. 19. Aug. 1824 in Hannover, gest. 29. Dez. 1898 in Frankfurt a. M., erhielt seine Ausbildung in seiner Vaterstadt und 1847—49 unter Menter und Fr. Lachner in München, trat 1851 als Cellovirtuos in einem Leipziger Gewandhauskonzert mit großem Erfolg auf, ging 1852 als Musikdirektor nach Würzburg und wurde in demselben Jahr zweiter, 1874 erster Kapellmeister am Stadttheater zu Frankfurt a. M.; 1893 trat er in Ruhestand. Als schaffender Künstler hat er sich namentlich durch seine Violoncellkompositionen und seine Lieder vorteilhaft bekannt gemacht.

Golther, 1) Ludwig von, württemb. Minister, geb. 11. Jan. 1823 in Ulm, gest. 17. Sept. 1876 in Stuttgart, studierte die Rechte, trat in den Staatsjustizdienst, ging aber 1851 als Regierungsrat bei der Ablösungskommission in das Departement des Innern über, ward 1856 Assessor bei der Oberregierung, 1858 Oberregierungsrat, 1861 unter Ernennung

zum Staatsrat mit der Leitung des Departements des Kirchen- und Schulwesens betraut und im September 1864 zum Kultusminister ernannt. Er regelte das Verhältnis der katholischen Kirche zum Staate durch das Gesetz vom 30. Jan. 1862 (vgl. sein Werk »Der Staat und die katholische Kirche im Königreich Württemberg«, Stuttg. 1874) und förderte besonders das Unterrichtswesen durch Verbesserung der ökonomischen Lage und der amtlichen Stellung der Volksschullehrer, Durchführung des Fortbildungs-, des Zeichen- und Turnunterrichts in Stadt und Land, die Errichtung des Realgymnasiums in Stuttgart, die Organisation des Polytechnikums als akademischer Anstalt sowie die Bildung der naturwissenschaftlichen Fakultät in Tübingen. Seit 1867 auch Präsident des Geheimen Rats, ward er 1870 als eifriger Großdeutscher auf seine Bitte dieser Funktionen enthoben und zum Präsidenten des evangelischen Konsistoriums ernannt. Aus seinem Nachlaß erschien die Studie »Der moderne Pessimismus« (Leipz. 1878).

2) Wolfgang, Germanist, Sohn des vorigen, geb. 25. Mai 1863 in Stuttgart, besuchte das Gymnasium daselbst und studierte auf der Universität in München, wo er sich 1888 als Privatdozent für deutsche Philologie habilitierte; 1895 folgte er einem Ruf als ordentlicher Professor nach Rostock. Er schrieb: »Das Rolandslied des Pfaffen Konrad« (Münch. 1887); »Die Sage von Tristan und Isolde« (das. 1887); »Studien zur germanischen Sagengeschichte« (das. 1888); »Geschichte der altdeutschen Literatur« (Bd. 182 von Kürschners »Deutsche National-Literatur«, Stuttg. 1892); »Handbuch der germanischen Mythologie« (Leipz. 1895). Von früh an ein kenntnisreicher Bewunderer der Kunst Richard Wagners, machte er sich um deren Verständnis außer durch rege Mitarbeiterschaft an den »Bayreuther Blättern« durch mehrere Schriften verdient; hierher gehören: »Die sagengeschichtlichen Grundlagen der Ringdichtung Richard Wagners« (Berl. 1902); »Richard Wagner an Mathilde Wesendonk. Tagebuchblätter und Briefe« (das. 1904); »Bayreuth« (das. 1904).

Goltsch-Jenikau, Stadt in Böhmen, Bezirksh. Caslau, an der Linie Wien-Tetschen der Österreichischen Nordwestbahn, hat eine Dechanteikirche, eine Synagoge, ein Schloß mit Park, Bierbrauerei, Gerberei, Fabrikation von Webwaren und landwirtschaftlichen Maschinen und (1900) 2290 tschech. Einwohner.

Goltz, von der, ein in Preußen weitverbreitetes, mit einem Zweig auch in den Niederlanden ansässiges, teils gräfliches, teils freiherrliches Geschlecht, aus dem viele hervorragende Mitglieder der preußischen Militär- und Zivilverwaltung, allein 22 Generale, hervorgingen. Seit 1889 heißt das 7. pommersche Infanterieregiment Nr. 54 Infanterieregiment v. d. G. Vgl. Friedr. Freih. v. d. Goltz, Nachrichten über die Familie der Grafen und Freiherren v. d. G. (Straßb. 1886). Die namhaftesten Glieder der Familie sind:

1) August Friedrich Ferdinand, Graf von der, preuß. Staatsmann, geb. 20. Juli 1765 in Dresden, gest. 17. Jan. 1832, studierte die Rechte, trat 1787 in den preußischen Staatsdienst und bekleidete nacheinander die Gesandtschaftsposten in Polen, Dänemark, Schweden und Rußland. 1807 folgte er dem Zaren in das Hauptquartier nach Ostpreußen und übernahm, als Napoleon bei den Friedensunterhandlungen zu Tilsit die Zuziehung Hardenbergs verweigerte, das Auswärtige, worauf er gemeinschaftlich mit dem Grafen v. Kalckreuth den Frieden abschloß. Beim Kongreß von Erfurt 1808 wohnte er als preußischer Bevollmächtigter bei, behauptete sich auch unter Hardenberg auf seinem Posten und schloß 1812 die Verträge mit Frankreich. Beim Beginn des Befreiungskriegs blieb er als Präsident der Regierungskommission in Berlin, ward nach dem ersten Pariser Frieden Oberhofmarschall, 1816 Gesandter am Bundestag und 1817 Staatsrat. 1824 vom Bundestag abberufen, trat er wieder als Oberhofmarschall ein.

2) Karl Friedrich, Graf von der, preuß. General, geb. 12. April 1815 in Stuttgart, gest. 21. Febr. 1901 in Nizza, Sohn des spätern preußischen Gesandten in Paris, Grafen Karl Heinrich Friedrich v. d. G. (gest. 1827), trat 1832 ins Heer, machte 1844—45 im Gefolge des Marschalls Bugeaud den Krieg in Algerien mit, wurde 1845 Hofkavalier der Prinzessin Albrecht, 1848 Adjutant des Prinzen von Preußen (spätern Kaisers Wilhelm I.), begleitete diesen 1849 auf dem badischen Feldzug, ward 1859 Oberstleutnant und Kommandeur des 7. Königshusaren-Regiments, 1861 Flügeladjutant des Königs und 1864 Kommandeur der 14. Kavalleriebrigade, die er 1866 als General befehligte. 1868 erhielt er den Befehl über die Gardekavalleriedivision, die er 1870 in den Schlachten bei St.-Privat und Sedan und während der Belagerung von Paris kommandierte. Seit 1870 Generalleutnant und Generaladjutant, ward er 1873 Chef des reitenden Feldjägerkorps und 1875 General der Kavallerie; auch war er kommissarischer Generalgestütsdirektor im Ministerium für Landwirtschaft.

3) Robert Heinrich Ludwig, Graf von der, geb. 6. Juni 1817 in Paris, gest. 24. Juni 1869 in Charlottenburg, Bruder des vorigen, studierte die Rechte, trat in den Staatsverwaltungsdienst, nahm an der Bewegung von 1848 teil und schrieb eine Broschüre: »Über die Reorganisation des Deutschen Bundes«, schloß sich während der Reaktionszeit der gemäßigtliberalen Partei an, übernahm jedoch 1854 die Stelle als Ministerresident in Athen, wurde 1857 Gesandter am griechischen Hof, 1859 am türkischen, 1862 als Bismarcks Nachfolger in Petersburg, 1863 in Paris, wo er bis zu seinem Tod erst Botschafter Preußens, dann seit Januar 1868 des Norddeutschen Bundes war. Er war am Hofe Napoleons sehr beliebt, und dessen preußenfreundliche Haltung war nicht am wenigsten G.' Verdienst.

4) Hermann, Freiherr von der, protest. Theolog, geb. 17. Mai 1835 in Düsseldorf, wurde 1861 preußischer Gesandtschaftsprediger in Rom, 1865 außerordentlicher, 1870 ordentlicher Professor der Theologie in Basel, 1873 in Bonn, 1876 ordentlicher Honorarprofessor, Oberkonsistorialrat, ordentliches Mitglied des evangelischen Oberkirchenrats und Propst zu St. Petri in Berlin. 1892 wurde er zum geistlichen Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats ernannt. Unter seinen Schriften und Vorträgen sind hervorzuheben: »Die reformierte Kirche Genfs im 19. Jahrhundert« (Genf 1861); »Gottes Offenbarung durch die heilige Geschichte« (Bas. 1868); »Über sittliche Wertschätzung politischer Charaktere« (Gotha 1872); »Die christlichen Grundwahrheiten« (das. 1873); »Die Grenzen der Lehrfreiheit« (Bonn 1873).

5) Theodor, Freiherr von der, Landwirt, geb. 10. Juli 1836 in Koblenz, studierte seit 1853 in Erlangen und Bonn Rechts- und Staatswissenschaften, erlernte dann die Landwirtschaft, studierte seit 1858 in Poppelsdorf und wurde 1860 Lehrer an der Ackerbauschule Biesenrodt. In Westfalen errichtete er auch die ersten landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen. 1862 ging er als Domänenadministrator und Lehrer

der Landwirtschaft an der königlichen Akademie nach Waldau und errichtete auch hier die ersten landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, deren Oberaufsicht für die Provinz Preußen ihm übertragen wurde. 1869 siedelte er als Professor der Landwirtschaft nach Königsberg über und wurde 1875 Direktor des dortigen landwirtschaftlichen Instituts. 1885 wurde er Professor der Landwirtschaft und Direktor der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Jena und ist seit 1896 Professor in Bonn und Direktor der landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf. Er schrieb: »Beitrag zur Geschichte der Entwickelung ländlicher Arbeiterverhältnisse im nordöstlichen Deutschland« (Berl. 1863); »Ländliche Arbeiterwohnungen« (mit Kinzel, Königsb. 1865); »Die landwirtschaftliche Buchführung« (Berl. 1866, 9. Aufl. 1903); »Die heutigen Aufgaben des landwirtschaftlichen Gewerbes und seiner Wissenschaft« (Danz. 1870); »Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung« (2. Aufl., das. 1874); »Die soziale Bedeutung des Gesindewesens« (das. 1873); »Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich« (mit Richter und v. Langsdorff, Berl. 1875); »Die soziale Frage im Lichte des evangelischen Christentums« (mit Beyschlag, Halle 1878); »Landwirtschaftliche Taxationslehre« (Berl. 1880—82, 2 Bde.; 3. Aufl. 1903); »Handbuch der landwirtschaftlichen Betriebslehre« (2. Aufl., das. 1896), daneben den »Leitfaden« (2. Aufl., das. 1903); »Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat« (Jena 1893); »Die agrarischen Aufgaben der Gegenwart« (2. Aufl., das. 1895); »Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik« (das. 1899); »Geschichte der deutschen Landwirtschaft« (Stuttg. 1902—03, 2 Bde.). Mit andern gab er das »Handbuch der gesamten Landwirtschaft« (Tübing. 1889—90, 3 Bde.) heraus.

6) Max, Freiherr von der, deutscher Admiral, geb. 19. April 1838, trat 1853 als Kadett in die Marine ein, wurde 1861 Leutnant zur See und befand sich 1862—65 auf der Gazelle in Ostasien. Seit 1870 Korvettenkapitän, war er mehrere Jahre im Marineministerium und als Dezernent in der neugebildeten Admiralität tätig, befehligte 1874—76 die Augusta auf einer Reise nach Südamerika und, seit 1875 Kapitän zur See, 1876—77 das Panzerschiff Kaiser auf den Übungsreisen im Geschwaderverband. 1878—81 war er Oberwerftdirektor in Kiel, 1882—1883 Kommodore über das Übungsgeschwader im Mittelmeer, 1883 Befehlshaber des Geschwaders in Ostasien und bis 1888 Direktor des Marinedepartements in der Admiralität, wurde 1888 als Vizeadmiral Stationschef der Nordsee in Wilhelmshaven, 24. Jan. 1889 kommandierender Admiral der deutschen Reichsmarine u. nahm im Mai 1895 seine Entlassung.

7) Colmar, Freiherr von der, preuß. General, geb. 12. Aug. 1843 in Bielkenfeld bei Labiau in Ostpreußen, trat 1861 ins Heer, besuchte 1864—67 die Kriegsakademie und machte 1866 beim 41. Regiment den Feldzug in Böhmen mit, wo er 27. Juni bei Trautenau verwundet wurde. 1868 in das topographische Bureau des Generalstabs berufen, war er im französischen Krieg 1870/71 Generalstabsoffizier beim Oberkommando der zweiten Armee, ward 1871 Lehrer an der Kriegsschule in Potsdam, im Oktober 1871 wieder als Hauptmann in den Großen Generalstab berufen und in der historischen Abteilung beschäftigt. 1874 ward er zum Generalstab der 6. Division und 1877 in das 96. Regiment versetzt, weil er sich in seinem Buch über Gambetta für zweijährige Dienstzeit ausgesprochen, kehrte 1878 wieder zur kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabs zurück und wurde Major. Er lehrte auch Kriegsgeschichte an der Kriegsakademie. 1883 trat er in türkische Dienste über und erhielt als Adjutant des Sultans und Pascha die Leitung des gesamten Militärbildungswesens. Ende 1895 als Marschall (Muschir) aus dem türkischen Dienste geschieden, ward er Divisionskommandeur in Frankfurt a. O., im Mai 1898 als Generalleutnant Generalinspekteur des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen, 1900 General der Infanterie und 1902 kommandierender General des 1. Armeekorps in Königsberg. 1903 ernannte ihn die philosophische Fakultät der Universität Königsberg zum Ehrendoktor. Er schrieb: »Die Operationen der zweiten Armee bis zur Kapitulation von Metz« (Berl. 1874); »Die sieben Tage von Le Mans« (das. 1874); »Die Operationen der zweiten Armee an der Loire« (das. 1875); »Léon Gambetta und seine Armee« (das. 1877, auch ins Französische übersetzt), ein vortrefflich geschriebenes Werk, in dem er jedoch dem Diktator etwas zu begeistertes Lob spendete; »Das Volk in Waffen« (das. 1883, 5. Aufl. 1899); »Roßbach und Jena« (das. 1883); »Ein Ausflug nach Makedonien« (das. 1894); »Kriegführung, kurze Lehre ihrer wichtigsten Grundsätze und Formen« (das. 1895; 2. Aufl. u. d. T.: »Krieg- und Heerführung«, 1901); »Anatolische Ausflüge« (das. 1896); »Der thessalische Krieg und die türkische Armee« (das. 1898) u. a. Auch veröffentlichte er eine »Karte der Umgegend von Konstantinopel«, 1 : 100,000 (Berl. 1897, mit Text).

Goltz, 1) Bogumil, humoristischer Schriftsteller, geb. 20. März 1801 in Warschau, gest. 12. Nov. 1870 in Thorn, erhielt seine Bildung in Königsberg und Marienwerder, erlernte 1817—21 in der Nähe von Thorn die Landwirtschaft, hörte darauf an der Universität zu Breslau philosophische und philologische Vorlesungen, war seit 1823 als Landwirt tätig, widmete sich dann zumeist literarischen Arbeiten und ließ sich 1830 in dem Städtchen Gollub nieder, von wo er 1847 nach Thorn übersiedelte. Seine Schriften sind: »Buch der Kindheit« (Frankf. 1847; 4. Aufl., Berl. 1877); »Deutsche Entartung in der lichtfreundlichen und modernen Lebensart« (Frankf. 1847); »Das Menschendasein in seinen weltewigen Zügen und Zeichen« (das. 1850, 2 Bde.; 2. Aufl., Berl. 1867); »Ein Jugendleben, biographisches Idyll aus Westpreußen« (Leipz. 1852, 3 Bde.; 2. Aufl. 1865, 4 Bde.); »Ein Kleinstädter in Ägypten« (Berl. 1853, 3. Aufl. 1877); »Der Mensch und die Leute« (das. 1858, 5 Hefte); »Zur Charakteristik und Naturgeschichte der Frauen« (das. 1858, 5. Aufl. 1874); »Zur Physiognomie und Charakteristik des Volkes« (das. 1859); »Die Deutschen, ethnographische Studien« (das. 1860, 2 Bde.; 2. Aufl. u. d. T.: »Zur Geschichte und Charakteristik des deutschen Genius«, 1864); »Typen der Gesellschaft« (das. 1860, 2 Bde.; 4. Aufl. 1867); »Feigenblätter, eine Umgangsphilosophie« (das. 1862—64, 3 Bde.); »Die Bildung und die Gebildeten« (das. 1864, 2. Aufl. 1867); »Die Weltklugheit und die Lebensweisheit mit ihren korrespondierenden Studien« (das. 1869, 2 Bde.); »Vorlesungen« (das. 1869, 2 Bde.). In allen diesen Werken zeigt sich G. als realistischer Sonderling. Wie Rousseau ein Feind der zur Unnatur gesteigerten Kultur, möchte er durch radikale Umgestaltung des Erziehungswesens ein kräftigeres Geschlecht und ein neues geistiges Leben der Menschheit anbahnen. Naturalistisch bis zum Zynischen, leiden seine sprachlich jeanpaulisierend barocken Schriften an künstlerischer Formlosigkeit. In seiner Schilderung virtuoser Kleinmaler, in seiner Beurteilung durch-

aus moralischer und politischer Rigorist, schwärmt er für patriarchalische Sitte und fühlt sich nur da sympathisch berührt, wo ihm naturwüchsige Kraft und Derbheit entgegentritt. Vgl. Roquette, Siebzig Jahre, Bd. 1 (Darmst. 1894).

2) Friedrich, Mediziner, Neffe des vorigen, geb. 14. Aug. 1834 in Posen, gest. 4. Mai 1902 in Straßburg, studierte 1853—57 in Königsberg, ward 1861 Prosektor daselbst, 1862 Privatdozent und 1865 außerordentlicher Professor. 1870 ging er als Professor der Physiologie nach Halle und 1872 in derselben Eigenschaft nach Straßburg. 1901 trat er in den Ruhestand. G. lieferte wichtige Untersuchungen über die Herzfunktion, den Venentonus, die Blutbewegung, den Tastsinn, die Bedeutung der Bogengänge des Ohrlabyrinths, besonders aber über die Physiologie des Zentralnervensystems, die Funktion der Großhirnrinde, die Nervenzentren sowie über die Reflexbewegungen. Die allgemein als Goltzscher Klopfversuch bezeichnete Tatsache, daß durch Reizung der Baucheingeweide (Klopfen auf den Bauch) der Hemmungsnerv des Herzens (vagus) so gereizt werden kann, daß dadurch das Herz zum Stillstehen gebracht wird, hat den Schlüssel zur Erklärung zahlreicher andrer Reflexerscheinungen geliefert. Er schrieb: »Beiträge zur Lehre von den Funktionen der Nervenzentren des Frosches« (Berl. 1869); »Über die Verrichtungen des Großhirns« (gesammelte Aufsätze, Bonn 1881); »Wider die Humanaster, Rechtfertigung eines Vivisektors« (Straßb. 1883).

Goltzius, Hendrik, niederländ. Maler u. Kupferstecher, geb. 1558 in Mülebrecht bei Venloo, gest. 29. Dez. 1616 in Haarlem, lernte bei Coornhert und Ph. Galle in Haarlem, legte eine Kupferdruckerei an, bereiste seit 1590 mehrere Jahre Italien und Deutschland, überall Studien machend, und nahm dann wieder seinen Wohnsitz in Haarlem. G. hat sich namentlich um die Technik der Kupferstecherkunst Verdienste erworben. Er bildete jene plastische Behandlungsweise des Stiches aus, die sich durch den Schwung und die Bewegung der Schattenlinien, durch ihr Anschwellen und Verschwinden, durch die verschiedene Art ihrer Durchschneidung den Gesetzen der Modellierung aufs genaueste anzubequemen sucht. Sein Talent, den Charakter des Stiches nach Willkür zu modifizieren, zeigen insbes. seine sogen. sechs Meisterstücke: in der Verkündigung suchte er Raffaels Stil wiederzugeben; die Heimsuchung Mariä führte er in Parmeggianos, die Anbetung der Hirten in Bassanos, die heilige Familie in Baroccios, die Anbetung der Könige in Lucas' van Leiden, die Beschneidung in Dürers Weise aus. Von seinem 42. Jahr an begann G. auch zu malen, doch stand er als Maler und Zeichner unter dem Einfluß der durch die äußerliche Nachahmung italienischer Meister hervorgerufenen manieristischen Strömung, die damals die ganze holländische Kunst beherrschte. Seine Kupferstiche (ca. 330) sind daher nur erfreulich in der Technik, dagegen gespreizt und hohl in der Formengebung. Seine Schüler Jacob de Gheyn, Jacob Matham, Jan Müller und Jan Saenredam trieben den Manierismus ihres Lehrers auf die Spitze.

Göltzsch, rechter Nebenfluß der Weißen Elster, entspringt bei Falkenstein im sächsischen Vogtland und mündet bei Greiz. Über das Göltzschtal bei Netzschkau, zwischen Reichenbach und Plauen, führt ein großartiger Viadukt der Linie Leipzig–Hof der Sächsischen Staatsbahn, von 579 m Länge u. 80 m höchster Höhe. Der Länge nach besteht er aus zwei Hauptabteilungen, von denen die erste 4 und die zweite 22 Bogen enthält. Diese 22 Bogen haben einen starken Mittelbau von vier je zwei und zwei gekuppelten Pfeilern, die einen größern Bogen von 31 m lichter Weite einschließen. Die erste Abteilung hat eine mittlere Höhe von 34 m; die zweite Abteilung ist ihrer Höhe nach in vier Etagen eingeteilt, gebildet durch Gewölbe, die in der ersten, zweiten und dritten Etage aus zwei voneinander getrennten Gurten bestehen; die vierte Etage, worauf das doppelte Bahngleis liegt, hat ein ungetrenntes Gewölbe von 8 m Breite. Der Bau wurde 1845—51 ausgeführt; die Baukosten betrugen gegen 7 Mill. Mk.

Golubac (spr. -batz, auch Galambócz, spr. -bótz), Flecken im serb. Kreis Poscharewatz, an der Donau, früher Festung, mit (1896) 1553 Einw. In der Nähe eine Höhle, aus der sich im Sommer furchtbare Schwärme der Golubacer (Golumbacer) Mücken verbreiten (die Mücken entstehen aber nicht ausschließlich in dieser Höhle, sondern auf einem größern Gebiet zu beiden Seiten der Donau). — Bei G. liegen Trümmer einer Burg, die 1391 und dauernd 1427 von den Türken erobert und 1428 von den Ungarn vergebens bestürmt wurde.

Goluchowski, 1) Agenor, Graf, österreich. Staatsmann, geb. 8. Febr. 1812, gest. 3. Aug. 1875, erhielt in Galizien seine Bildung und widmete sich sodann dem Verwaltungsfach. Schon als Statthaltereirat machte er sich durch die Energie bemerklich, mit der er den Wühlereien des polnischen Adels entgegentrat. Von 1849—59 Statthalter von Galizien, wurde er nach Bachs Rücktritt 22. Aug. 1859 zum Minister des Innern ernannt, mußte aber schon 13. Dez. 1860 Schmerling weichen. Im September 1866 durch Belcredis und Beusts Einfluß abermals Statthalter von Galizien geworden, vom Bürgerministerium 1867 wieder entlassen, wurde er unter Hohenwart 1871 zum drittenmal Statthalter seiner heimatlichen Provinz, wo er seitdem eifrig für die völlige Polonisierung Galiziens und die Unterdrückung der Ruthenen und der deutschen Kultur wirkte.

2) Agenor, Sohn des vorigen, geb. 25. März 1849, widmete sich dem diplomatischen Dienst, wurde 1883 österreichischer Botschaftsrat in Paris, später Gesandter in Bukarest; 1893 von hier abberufen, verzichtete er einstweilen auf fernere Verwendung im diplomatischen Dienst und zog sich nach Lemberg zurück, ward aber im Mai 1895 zum gemeinschaftlichen Minister des Auswärtigen der österreichisch-ungarischen Monarchie ernannt.

Golz, Gustav von, preuß. General, geb. 14. Aug. 1833 in Wittenberg, wurde 1852 Leutnant, nach mannigfacher Verwendung im Ingenieur- und Pionierdienst 1866 Hauptmann und machte als Kompaniechef im Garde-Pionierbataillon den Feldzug in Böhmen mit, nach dessen Beendigung er in das Kriegsministerium (Abteilung für Ingenieurangelegenheiten) kam. 1870 zum Major befördert, gehörte er während des Krieges dem Großen Hauptquartier an, kommandierte 1874—75 das hannöversche Pionierbataillon Nr. 10, wurde zur Dienstleistung beim Eisenbahnregiment kommandiert, bei dem er bis 1886, seit 1877 als Kommandeur, verblieb. Von September 1886 bis April 1888 Chef der Landesaufnahme, wurde er im April 1888 Inspekteur der ersten Ingenieurinspektion, aber schon im Mai Präses des Ingenieurkomitees, im September Chef des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen, im Dezember Generalleutnant, 1893 General der Infanterie und 1896 geadelt. Er schied 1897 aus dem Dienst und steht à la suite des Ingenieur- und Pionierkorps.

Golzermühle, s. Grimma.

Gomal (Gumal), Fluß, entspringt im östlichen Afghanistan östlich vom See Ab-i-Istadah, durchbricht nach Vereinigung mit dem Kundar und Zhob im Gomalpaß die Suleimankette und verliert sich, ohne den Indus zu erreichen, im Sande. Der bequeme, von den Karawanen der Powindahhändler stark benutzte Paß wird auf indischer Seite durch ein Fort beherrscht.

Goeman, s. Borgesius.

Gomaöl, fettes Öl aus einer nicht näher bekannten Pflanze (Goma), die zur Familie der Nesselgewächse gehören soll und in Placerville (Kalifornien) angebaut wird. Das gereinigte Öl kommt bestem Olivenöl gleich, wird nicht so schnell ranzig wie dieses und dient als Maschinenöl und zum Fetten der Wolle.

Gomaristen, Anhänger des Franz Gomarus (s. d. und Arminianer).

Gomartgummi, s. Bursera.

Gomārus, Franz, namhafter reform. Theolog, geb. 30. Jan. 1563 in Brügge, gest. 11. Jan. 1641 in Groningen, wurde 1587 Prediger der flamändischen Kirche in Frankfurt a. M., 1594 Professor in Leiden. Schon bei den Disputationen im Haag 1608 und 1609 trat er gegen Arminius (s. d., S. 793) und dessen Anhänger auf, noch mehr aber, als er 1618 erster Professor der Theologie in Groningen geworden war. Als solcher setzte er auf der Synode zu Dordrecht (1618—19) die Sanktion des streng calvinistischen Dogmas und die Ausschließung der Remonstranten von der reformierten Kirche durch. Seine Werke erschienen Amsterdam 1645 und 1664.

Gombauld (spr. gongbō), franz. Dichter, s. Französische Literatur, S. 9.

Gomberville (spr. gongbärwil'), Marin Le Roy de, franz. Romanschriftsteller, geb. 1599 bei Paris, gest. 14. Juni 1674, lebte meist auf seiner Besitzung in Gomberville bei Versailles und war eins der ersten Mitglieder der französischen Akademie. Er verfaßte lehrhafte u. galante Poesien im Geschmack der Zeit, namentlich aber vier Romane (darunter »Polexandre«, 1629, dritte Bearbeitung 1637 in 5 Bänden), die dem herrschenden heroisch-galanten Roman eine realere Grundlage gaben und großen Beifall fanden. Er vermied darin das damals verpönte Wörtchen car; doch sind ihm drei car entschlüpft. Voiture schrieb hiergegen seinen mit Car beginnenden Brief.

Gómbin, Stadt im russisch-poln. Gouv. Warschau, Kreis Gostynin, treibt Fabrikation von Spiritus, Zucker, Lichten und hat (1897) 5081 Einw.

Gombo (Gombro), s. Abelmoschus.

Gomel, russ. Stadt, s. Homel.

Gomenolöl (Niaouliöl), ätherisches Öl von Melaleuca viridiflora in Neukaledonien, riecht und schmeckt aromatisch wie Kampfer und Pfefferminzöl, spez. Gew. 0,908—0,922 bei 12°, besteht aus Eineol, Terpineol und dessen Valeriansäureester, Pinen ꝛc. und wird bei chronischer Bronchitis, Lungenschwindsucht und Keuchhusten als Einspritzung unter die Haut angewendet. Es begünstigt auch das Allgemeinbefinden, den Appetit und das Körpergewicht.

Gomer, biblischer Name (Völkertafel: 1. Mos. 10, 2. 3) eines von Japhet abstammenden Volkes, unter dem die Kimmerier in der heutigen Krim zu verstehen sind. Nach andrer Ansicht sind damit die Kappadokier gemeint, die von den Armeniern »Gamir« genannt wurden.

Gomēra, 1) eine der zu Spanien gehörigen Kanarischen Inseln, von Tenerife durch einen 27 km breiten Kanal getrennt, unter 28° 6' nördl. Br. und 17° 8' westl. L., 374 qkm, mit (Ende 1900) 15,358 Einw. Die steil abfallende Insel besteht aus vulkanischen Massen über einem Kern von Grünsteingebirge, ist von tiefen Schluchten durchfurcht und erreicht im Alto de Garajonai 1340 m. Die höhern Lagen bedecken Lorbeerarten, in den Flußtälern wachsen zahlreiche Palmen. Die trägen Bewohner pflanzen in dem sehr fruchtbaren verwitterten Boden Kolokasien, Dattelpalmen, Getreide und viel Kartoffeln (für die Ausfuhr); die Knollen der Adlerfarne dienen zur Brotbereitung. Die Viehzucht ist ansehnlich, auch führt man etwas Seide aus; die Thunfischerei ist ergiebig. Hauptstadt ist San Sebastian, an der Ostküste, mit (1887) 2861 Einw. und gutem Hafen, Ausgangspunkt der Fahrten des Kolumbus und Ziel der Goldflotten von Peru und Mexiko. — 2) (Peñon de Velez de la G.) span. Insel und Presidio (d. h. kleine Festung) an der Küste von Marokko, seit 1508 kastilisch, hat (Ende 1900) 321 Einw. einschließlich einer kleinen Garnison.

Gómes, João Baptista, portug. Dramatiker, geb. um 1775 in Porto, gest. 20. Dez. 1803, ist Verfasser der Tragödie »A nova Castro« (»Die neue Castro«), welche die Geschichte der unglücklichen Ines de Castro (s. Castro 1) zum Gegenstand hat. Das ganz im nationalen Geist abgefaßte Stück kam zu Anfang des 19. Jahrh. in Lissabon auf die Bühne, erfreute sich eines außerordentlichen Beifalls und blieb die Lieblingstragödie der Portugiesen, bis Almeida-Garretts »Frei Luis de Sousa« ihr den Rang streitig machte. Gedruckt erschien dieselbe zuerst 1806, seitdem öfter (5. Ausg., Lissab. 1830). Ins Französische wurde sie von Ferd. Denis in den »Chefs d'œuvre du théâtre portugais« (Par. 1823), ins Deutsche von Wittich (Leipz. 1841) übersetzt. — Die Portugiesen unterschieden das Stück als die »Neue Castro« von ältern Dramen über den gleichen Stoff.

Gómes de Amorim, Francisco, einer der bedeutendsten neuern portug. Dichter, geb. 13. Aug. 1827 in Avelomar (Provinz Minho), gest. 4. Nov. 1892, verbrachte die ersten Jahre in bitterer Armut und kam noch als Knabe nach Brasilien, wo er ein abenteuerliches Leben, bald in Pará als Handelsbeflissener, bald im Urwald bei den Wilden des Xingu und Amazonenstroms, führte. Die Bekanntschaft mit Almeida-Garretts Dichtung »Camões« führte ihn der Poesie zu; das wohlwollende Entgegenkommen des Meisters, mit dem er sich in Korrespondenz gesetzt hatte, bahnte dem jungen Dichter den Weg ins literarische Leben. G. kehrte 1846 nach Portugal zurück und nahm in Lissabon an den innern Bewegungen tätigen Anteil. Aus dem Jahr 1848 stammen einige seiner feurigsten Gedichte; er gewann bei Freund und Feind Anerkennung, mußte aber, um sich sein tägliches Brot zu erwerben, das Hutmacherhandwerk erlernen; 1851 endlich erhielt er eine Stelle im Staatsdienst, 1859 wurde er Bibliothekar der Marine und des Marinemuseums. Die Akademie der Wissenschaften hatte ihn bereits 1858 in ihren Schoß aufgenommen. Durch ein schweres Rückenmarksleiden blieb er die letzten zwei Jahrzehnte ans Haus gefesselt. An Gedichten liegen von G. vor: die tief und warm empfundenen »Cantos matutinos« (2. Aufl. u. d. T.: »Versos«, Lissab. 1866) und »Ephémeros« (2. Aufl. 1866); »A flor de marmore«; »Derradeiros cantos« und »A ideia velha« in zehn Gesängen. Auch für die Bühne war G. mit Erfolg tätig. Vor allem beachtenswert ist sein dem brasilischen Leben entnommenes Drama »O cedro vermelho«, mit einem interessanten Kommentar über Sprache und Sitten der Indianer Brasiliens; ferner:

»Ghigi« (1852), »A Prohibição« und »Odio de raça«. Auch »A Abnegação«, »A Viuva«, »Figados de tigre«, »Os incognitos do mundo«, »Os herdeiros do millionario« u. a. wurden ehrenvoll aufgenommen. Eine neue Bahn betrat G. im Roman, den er zur Darstellung erhebender Bilder der Vaterlandsliebe, zur Schilderung des Seelebens und besonders zur Zeichnung von Land und Leuten seiner Heimat benutzte. Hierher gehören: »Os Selvagens«, ein buntfarbiges Bild brasilischen Lebens, mit seiner Fortsetzung: »O remorso vivo«; ferner »Fructos de vario sabor«, »Muita parra e pouca uva«, »O amor da patria«, ein trefflicher Seeroman, und »As duas fiandeiras«, ein Bild aus dem Leben und Treiben im Minho. Ein Denkmal seinen Witzes ist das von G. herausgegebene satirische »Diccionario de João Fernandes«. In seinem für die Geschichte der Romantiker in Portugal hochwichtigen Werk: »Almeida-Garrett, memorias biographicas« (Lissab. 1881—84, 3 Bde.) ist nicht bloß Almeida-Garretts poetische Entwickelung, sondern ein Stück der innern Geschichte Portugals dargestellt. Seine letzte Arbeit, eine modernisierte Überarbeitung der »Lusiadas« (1889), wurde von der wissenschaftlichen Kritik streng zurückgewiesen. Eine Sammlung seiner schöngeistigen Werke erschien in 8 Bänden (Lissab. 1866—70).

Gomes Leal, Antonio Duarte, portug. Dichter, geb. 6. Juni 1848 in Lissabon, entwickelte früh poetische Anlagen und erwarb sich einen ruhmvollen Namen durch schwungvoll-heftige Dichtungen, wie: »Claridades do sul«, »A Canalha«, »O Antechristo«, vor allem aber durch »A traição, carta a el Rei D. Luiz« (1881), »Hereje« (1881), »O Renegado« (1881), »A Orgia«, »Troça á Inglaterra« (1891), »Fim de um mundo« (1900), in denen er sich über Politik und Religion vom extrem freisinnigsten oder »satanischen« Standpunkt ausließ. Einige Dichtungen zogen ihm einen Prozeß und Gefängnisstrafe zu, was indessen seine Popularität nur erhöhte. G. ist eine durchaus originale Erscheinung in der Literatur seiner Heimat, in der er mit Guerra-Junqueiro eine Revolution hervorgerufen hat. Er war einer der Redakteure der republikanischen Zeitung »O Seculo«. Neuerdings hat er mildere versöhnliche Klänge angestimmt in »Morte do Rei Humberto«, »Kruger e a Hollanda«, besonders aber in den »Serenadas do Hilario« und einer »Historia de Jesus« (1901).

Gomilen, aus Steinen hergestellte vorgeschichtliche Grabhügel, die in der Umgebung von Tanjima (Halbinsel Sabioncello in Dalmatien) in der Regel auf dem Gipfel von Anhöhen sich befinden.

Gömlüklük, wollene Unterhemden, in Smyrna und im Wilajet Aidin gebräuchlich.

Gomm, Sir William Maynard, engl. Feldmarschall, geb. 1784 auf der Insel Barbados, gest. 15. März 1875, trat 1794 in die Armee, nahm teil an den Expeditionen nach dem Helder (1799), nach Frankreich und Spanien (1801), nach Hannover (1803), nach Stralsund und Kopenhagen (1807). 1808 und 1809 wohnte er den Schlachten von Roleja, Vimeiro und Coruña bei, dann der Expedition nach Walcheren und ging 1810 wieder nach Spanien. 1815 kämpfte er bei Waterloo, wurde 1839 Gouverneur von Jamaika, 1842 von Mauritius und befehligte 1851—53 die angloindische Armee im Kriege gegen die Birmanen. 1855 nach Europa zurückgekehrt, wurde er 1868 Feldmarschall und 1872 Wardein des Towers. Vgl. »Letters and Journals of Field-Marshal Sir W. M. G. from 1799 to Waterloo« (Lond. 1881).

Gommeline (Gommeïn), s. Dextrin.

Gommer, s. Weizen.

Gommern, Stadt im preuß. Regbez. Magdeburg, Kreis Jerichow I, an der Ehle, Knotenpunkt der Staatsbahnlinie Biederitz-Zerbst und der Kleinbahn Loburg-G., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Amtsgericht, Strafanstalt (in der alten Burg), Pflastersteinbrüche, Zucker-, Stärke- und Schuhwarenfabrik, Dampfmahlmühle, Elektrizitätswerk und (1900) 5107 meist evang. Einwohner. In der Nähe die Lungenheilanstalt Vogelsang. — Beim nahen Dannickow fand 5. April 1813 ein siegreiches Treffen der Preußen gegen die Franzosen statt, ein Teil des Gefechts bei Möckern (s. Möckern 1).

Gommose bacillaire (frz., spr. gommōs' baßillär'), s. Weinstockgummose.

Gömör und Kis-Hont, Komitat im nördlichen Ungarn, grenzt im N. an die Komitate Liptau und Zips, im O. an Abauj-Torna, im SO. an Borsod, im S. an Heves, im W. an Neográd und Sohl und umfaßt 4275,40 qkm (77,6 QM.) mit (1901) 183,784 magyarischen und slowak. Einwohnern (Römisch-Katholische, Evangelische und Reformierte). Sitz des Komitats ist Rimaszombat. Vgl. J. Hunfalvy, G. und Klein-Hont (ungar., Rimaszombat 1867); S. Borovszky, Komitat G. (ungar., Budapest 1903).

Gömörer Gebirge (Gömör-Zipser Erzgebirge), Zweig der Karpathen, ist die östliche Fortsetzung des Ungarischen Erzgebirges und des Ostrovsky-Vepor-Gebirges, die sich südlich der Gran und östlich der Rima bis zum Tornaer Gebirge über den Sajó hinzieht. Sie enthalten das berühmte Abauj-Torna-Gömörer Höhlengebiet (Aggteleker Tropfsteinhöhle, Dobschauer und Sziliczer Eishöhle, s. d.) und erreichen im N. in der Fabova Hora eine Höhe von 1441 m.

Gomorra (»Überflutung«), Stadt Palästinas, in dem fruchtbaren Tal Siddim, wurde der Sage nach durch die 1. Mos. 19, 24 ff. angedeutete Katastrophe vernichtet, welche die Entstehung des Toten Meeres zur Folge hatte.

Gomperz, Theodor, Philolog, geb. 29. März 1832 in Brünn, studierte seit 1849 in Wien, habilitierte sich 1867 daselbst, wurde 1869 außerordentlicher, 1873 ordentlicher Professor und trat 1901 in den Ruhestand. Zur Entzifferung und Erklärung der herkulanischen Rollen veröffentlichte er: »Philodemi Epicurei de ira liber« (Leipz. 1864), »Herkulanische Studien« (das. 1865—66, 2 Hefte), »Neue Bruchstücke Epikurs« (1876), »Zu Philodems Büchern von der Musik« (1885), »Philodem und die ästhetischen Schriften der herkulanischen Bibliothek« (1891). Außerdem nennen wir von seinen Schriften zur griechischen Literatur: »Über ein bisher unbekanntes griechisches Schriftsystem« (1884), »Zu Heraklits Lehre und den Überresten seines Werkes« (1886), »Die Apologie der Heilkunst, eine griechische Sophistenrede des 5. vorchristlichen Jahrhunderts« (1890; 2. Aufl., Leipz. 1910), »Die Bruchstücke der griechischen Tragiker und Cobets neueste kritische Manier« (1878), »Herodoteische Studien« (1883, 2 Hefte) und »Über den Abschluß des Herodoteischen Geschichtswerkes« (1886), »Platonische Aufsätze« (4 Hefte, 1887—1905) und »Die jüngst entdeckten Überreste einer den Platonischen Phädon enthaltenden Papyrusrolle« (1892), »Zu Aristoteles' Poetik« (1888 u. 1896, 2 Tle.), »Die Schrift vom Staatswesen der Athener und ihr neuester Beurteiler« (1891), »Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller« (1875—1905, 8 Hefte), sämtlich

in Wien erschienen; »Griechische Denker. Eine Geschichte der antiken Philosophie« (Leipz. 1893—1909, 3 Bde.; 2. Aufl. 1903—09) und »Aristoteles' Poetik übersetzt und eingeleitet« (das. 1897). Sonst veröffentlichte er »Essays und Erinnerungen« (Stuttg. 1905), »Hermann Bonitz, ein Nachruf« (Berl. 1889) und leitete die Übersetzung von John Stuart Mills gesammelten Werken (Leipz. 1869—80, 12 Bde.; zum Teil von ihm selbst).

Gomphocēras, s. Heuschrecken.

Gompholith (griech.), soviel wie Nagelfluh (s. d.).

Gomphrēna *L.* (Kugelamarant, Amarantine), Gattung der Amarantazeen, mehr oder weniger stark behaarte, ein- oder mehrjährige Kräuter mit gegenständigen, sitzenden oder kurzgestielten, ganzrandigen Blättern und end- oder achselständigen, meist kugelrunden oder ovalen Blütenständen mit trockenhäutigen, prächtig gefärbten Brakteen. Etwa 90 Arten, meist in Mittel- und Südamerika, einige in Australien. G. globosa *L.* (rote Immortelle), einjährig, mit 30—40 cm hohem, sehr ästigem, gabelteiligem Stengel und länglichen, weichhaarigen Blättern, in den warmen Strichen aller Erdteile, wird der schönen roten oder weißen Blüten halber, die ihre Farben nach dem Trocknen behalten, kultiviert.

Gomron, Stadt, s. Bender Abbâs.

Goms (frz. Conches), Bezirk des deutschen Oberwallis, an der Furka-Grimselroute, ein ca. 30 km langes, interessantes Muldental, vom Rhonegletscher bis zum Binnental, umfaßt 528 qkm mit (1900) 4171 katholischen, in 21 Gemeinden verteilten Einwohnern, die sich mit Land- und Alpwirtschaft beschäftigen. Vgl. Stebler, Das G. und die Gomser (Bern 1903).

Gomūti, s. Arenga.

Gon (Kwo), Längenmaß in Anam zu 300 Handelsthuok von 52—64 cm, amtlich = 191,64 m.

Gonăgra (griech.), Kniegicht, s. Gicht.

Gonaïves, Les, Hauptstadt des Depart. Artibonite an der Westküste der Insel Haïti, an schöner, nur gegen NW. weit geöffneter Bai, mit deutschem Konsulat, Dampferverbindung nach Hamburg und Frankreich, hat 18,000 Einw., die bedeutende Ausfuhr von Kaffee, Kakao, Blauholz, Häuten ꝛc. treiben.

Gonalgie (griech.), Knieschmerz.

Gonave, Île de la, Nebeninsel von Haïti, der Bai von Port-au-Prince vorgelagert, 60 km lang, 15 km breit, 760 m hoch, 743 qkm groß, ist dicht bewaldet, aber ohne fließende Gewässer und unbewohnt. G. ist das alte Guanabo (Guanavana) der Indianer von Xaragua und deren letzter Zufluchtsort.

Goncourt (spr. gongkūr), Edmond de und Jules de, franz. Schriftstellerpaar, der ältere geb. 26. Mai 1822 in Nancy, gest. 16. Juli 1896 in Champrosay bei Paris, der jüngere geb. 17. Dez. 1830 in Paris, gest. daselbst 20. Juni 1870, waren Söhne eines Schwadronschefs der Kaiserzeit und Enkel von Jean Antoine Huon de G., einem Deputierten der Nationalversammlung von 1789. Sie betraten zuerst 1851 die schriftstellerische Laufbahn, die sie immer vereint verfolgten. Von einem ernsten Streben beseelt und durchaus selbständigen Kunstanschauungen huldigend, waren die Brüder G. auf dem Felde des Romans neben Flaubert die Führer der modernen naturalistischen Schule, in der sie mit diesem gewissermaßen den rechten, aristokratischen Flügel bildeten, während Zola den jüngern linken und demokratischen befehligte. Ihr Stil ist überaus sorgfältig gepflegt, ihre Sprache reich, aber nicht selten affektiert. Den Grundton ihrer Romane bildet eine melancholische, pessimistisch resignierte Weltansicht. Wir nennen davon: »Les hommes de lettres« (1860; neue Aufl. u. d. T.: »Charles Demailly«, 1869); »Sœur Philomène« (1861); »Renée Mauperin« (1864); »Germinie Lacerteux« (1865); »Manette Salomon«, eine Erzählung aus dem Pariser Künstlerleben (1867), und »Madame Gervaisais« (antiklerikal, 1869). Daneben haben die Brüder G. auf dem Gebiete der Kunst- und Kulturforschung in den Werken: »Histoire de la société française pendant la Révolution« (1854), »La société française pendant le Directoire« (1855), »Portraits intimes du XVIII. siècle« (neue Aufl. 1878, 2 Bde.), »Sophie Arnould, d'après sa correspondance« (1857, 2. Ausg. 1876), »Histoire de Marie-Antoinette« (1858; deutsch, 3. Aufl., Wien 1867), »Les maîtresses de Louis XV« (1860), »La femme au XVIII. siècle« (1862), »L'art au XVIII. siècle« (3. Aufl. 1883, 2 Bde.), »Gavarni, l'homme et l'artiste« (1873), »L'amour au XVIII. siècle« (1875) u. a. Vorzügliches geleistet und sich namentlich für die Kunst- und Sittengeschichte des 18. Jahrh. als geradezu klassisch erwiesen. Nach dem Tode Jules' de G. veröffentlichte Edmond allein noch die ultrarealistischen Romane: »La fille Élisa« (1878), die Geschichte einer Straßendirne, die unzählige Auflagen erlebte, »La Faustin« (1882) und »Chérie« (1885); ferner »Les frères Zemganno« (1879), ein rührendes Denkmal der Bruderliebe, »L'Italie d'hier. Notes de voyages 1855—1856«, mit Randzeichnungen von Jules de G. (1894), sowie zwei schätzenswerte räsonierende Kataloge: »L'œuvre de Watteau« (1876) und »L'œuvre de Prud'hon« (1877); »La Saint-Huberty, d'après sa correspondance« (1882); »Mlle. Clairon« (1890); »La Guimard« (1893), diese drei unter dem Kollektivtitel: »Les actrices du XVIII. siècle«; Briefe seines Bruders: »Lettres de Jules de G.« (1885); »Préfaces et manifestes littéraires« (1886); »Journal des Goncourt« (1887—96, 9 Bde.), die wichtigste Fundgrube für die Geschichte des Naturalismus in Frankreich; »La maison d'un artiste«, die Beschreibung der Kunstsammlungen, die das Haus der beiden Brüder in Auteuil umschließt (1881), und damit verwandt: »Outamaro« (1891), eine Übersicht des Wirkens des japanischen Malers und Karikaturenzeichners. Das Mißgeschick, welches die beiden Brüder 1865 mit ihrem realistischen Drama »Henriette Maréchal« hatten, wurde reichlich ausgeglichen durch den Erfolg, den Edmond de G. allein mit der Bearbeitung von »Germinie Lacerteux« und »La fille Élisa« auf Pariser Bühnen erntete. Vgl. Delzant, Les G. (1889).

Académie des Goncourt nennt sich ein von Edmond de G. durch sein Testament gestifteter Schriftstellerverband von zehn Mitgliedern. Nach Goncourts letztem Willen soll jedes Mitglied einen Jahresgehalt von 6000 Fr. beziehen und jedes Jahr das Prosawerk eines Schriftstellers mit einem Preise von 10,000 Fr. gekrönt werden. Das Testament bezeichnete bloß acht Akademiker, nämlich Alphonse Daudet (gest. 1897), Gustave Geffroy, Léon Hennique, K. J. Huysmans, Paul Margueritte, Octave Mirbeau, Joseph-Henri Rosny und Justin Rosny. Da der Ertrag der Versteigerung der von G. hinterlassenen Kunstschätze das nötige Kapital für seine Stiftung nicht vollständig ergab, kam die Begründung der Akademie, die im Gegensatze zu der alten Académie Française die neuern Richtungen der Literatur und nur die Prosa begünstigen soll, erst im Frühjahr 1904 zustande. An den Platz des verstorbenen Alphonse Daudet trat dessen Sohn Léon; Lucien Descaves und Elémir

Bourges erhielten die zwei offenen Sitze. Den ersten Preis des Jahres 1904 trug der bis dahin ganz unbekannte John-Antoine Nau für den krausen Irrenhausroman »Force Ennemie« davon.

Göncz (spr. gönz), Großgemeinde im ungar. Komitat Abauj-Torna, mit Burgruine, der Statue des ersten ungarischen Bibelübersetzers G. Károli, Mineralquellen, Obst- und Weinbau und (1901) 2904 magyar. Einwohnern.

Gond, der größte der drawidischen Völkerreste in Britisch-Indien, bildet die Hauptbevölkerung des waldigen Gondwana (»Land der G.«), namentlich des Striches zwischen der Wainganga, Pranhita und Godavari im W., der Indravati im O. und dem sogen. Gondwanagebirge, der Kette im S. der Narbada, im N. Jetzt ist die einstige Stammeszusammengehörigkeit der G., wodurch sie die arische Kultur im Dekhan wieder vernichteten, völlig gebrochen. Ihre Fürsten in den Waldgebirgen Orissas und den benachbarten Gauen sind gefügige Diener der englischen Regierung. Überhaupt gehen die G. in Sprache, Religion und Sitten immer mehr in den Hindu auf. Nur in den Waldgebieten haben sie sich wenig geändert, obgleich die den Naturkräften dargebrachten Menschenopfer aufgehört haben. Die Sprache, das Gondi, gehört zu den drawidischen Sprachen (s. Drawida); grammatisch wurde sie behandelt von Williamson (»Gondi grammar and vocabulary«). Die Gesamtzahl der in Britisch-Indien das Gondi Sprechenden gibt der Zensus von 1891 auf 1,380,000 an, meist in den Zentralprovinzen, weniger in Berar, Haidarabad u. a. Die Religion ist ein Dienst der Geister (s. Bhûta), der Einfluß der Priester unbegrenzt. Die Größe der G. ist durchschnittlich 161 cm, die Hautfarbe dunkel, fast schwarz, die Stirn breit, die Augen schiefgestellt, klein, tiefliegend und rötlich, die Lippen wulstig, die Haare dick, lang und schwarz, zuweilen rötlich, der Bart schwach, die Brust breit, die Schenkel lang. Die Bekleidung ist spärlich, der Schmuck desto reichlicher. Bei einem der bedeutendsten Stämme, den Moria, wird der Kopf bis auf den Wirbel geschoren, das Gesicht tätowiert. Ackerbau lieben sie nicht, sind aber als Handarbeiter beim Weg- und Bergbau sehr gesucht. Vgl. Forsyth, Highlands of Central India (3. Aufl., Lond. 1889); Dalton, Descriptive ethnology of Bengal (Kalkutta 1872); Risley, Tribes and castes of Bengal (das. 1892, 2 Bde.).

Gondar (Guendar), alte abessin. Hauptstadt in Amhara, auf einem basaltischen Hügel, 2000 m ü. M., 37 km nördlich vom Tanasee, ist die gegenwärtig verfallene Residenz der frühern Kaiser, von deren Prachtliebe das von portugiesischen Baumeistern errichtete Kaiserschloß Gemp, der Palast des Ras und mehrere Lustschlösser in der Umgegend, sämtlich in Ruinen, noch heute zeugen. G. hatte früher 40,000, jetzt kaum 4000 Einw. (Christen und Juden). Die mohammedanische Stadt (Islambed) ist seit der Gewalttaufe aller Moslemin ganz verlassen. Die Einwohner fertigen Gold- und Silberarbeiten, musikalische Instrumente, Kirchengefäße und kunstvolle Sättel; die Geistlichen sind Meister in der Kalligraphie, malen Kirchenbilder, verfertigen Andachtskrücken und originelle Lesepulte. Auch werden hier die meisten Geistlichen der abessinischen Kirche ausgebildet. Der Ort wurde um die Mitte des 17. Jahrh. unter Kaiser Fasilides (Alem Saged) gegründet und in den Bürgerkriegen wiederholt verwüstet, so noch 1867 unter Theodoros II., der die meisten der 40 Kirchen zerstören ließ.

Gondel (ital. góndola, Verkleinerung von gónda), venezian. Boot für die Fahrt auf Lagunen und Kanälen, lang, schmal, scharf gebaut, in der Mitte oft mit gewölbtem Dach, am Bug und Heck mit leichtem Deck für die Ruderer (gondolieri). Vor- und Hintersteven sind steil und seltsam verziert. Die Gondeln werden von einem oder zwei Leuten stehend gerudert. In Venedig vertreten die Gondeln (9 m lang) die Stelle des Fuhrwerks. Zur Blütezeit Venedigs wurde in Ausschmückung der Gondeln, Vergoldung etc. großer Luxus getrieben; im 15. Jahrh. mußten sie aber schwarz angestrichen werden.

Gondi, die Sprache der Gond (s. d.).

Gondi, Jean G., Kardinal de Retz, Haupt der Fronde, s. Retz.

Gondinet (spr. gongdinä), Edmond, franz. Bühnendichter, geb. 7. März 1828 in Laurière (Haute-Vienne), gest. 19. Nov. 1888 in Paris, widmete sich anfangs dem Verwaltungsfach, ging aber, nachdem er mit den Lustspielen: »Trop curieux« (1863), »Les victimes de l'argent« (1865) und »Révoltées« (1865) Erfolge errungen, ganz zur Bühnendichtung über. Sein Lustspiel »Christiane« (1872) zeichnet sich durch künstlerische Abrundung, feine Charakteristik und unverwüstliche Heiterkeit gleich sehr aus, ebenso das patriotische Drama »Libres!« und das Lustspiel »Gilberte« (beide 1874). Außerordentliche Erfolge hatte G. im rein komischen Genre; zu den ergötzlichsten Stücken dieser Art gehören: »Panazol«, »Le homard« (1874), »Le panache« (1875), »Les convictions de papa« und »Le professeur pour dames« (1877), »Vieilles couches« (1878), »Dégommé« (1888) u. a. Auch in Gemeinschaft mit andern hat G. Verschiedenes geschrieben, z. B. »Le plus heureux des trois« mit Labiche, »L'alouette« mit Alb. Wolff (1881) u. a., ferner die Operntexte »Le roi l'a dit«, »Lakmé« (Musik beider von Delibes) u. a. Sein »Théâtre complet« erschien Paris 1892—98 in 6 Bänden. Vgl. Besson, G. (2. Aufl., Par. 1890).

Gondókoro (Ismailia), ehemalige Handels-, Militär- und Missionsstation am rechten Ufer des Nils (Bahr el Abiad), unter 4° 54' nördl. Br., im Gebiete der Bari, war früher belebter Handelsplatz für Elfenbein und Sklaven und Sitz einer österreichischen katholischen Mission. 1871 wurde G. von Baker zur Unterdrückung des Sklavenhandels unter dem Namen Ismailia als Militärstation gegründet, die aber nach Verschiebung des Nilbettes und nach Versumpfung der Umgebung 1875 nach Ladó verlegt wurde. Vgl. Baker, Ismailia (Lond. 1874, 2 Bde.).

Góndola, Giovanni, s. Gundulić.

Gondolièra (ital.), Gondellied, soviel wie Barkarole (s. d.).

Gondwāna, das Land der Gond (s. d.).

Goneoklinisch, s. Bastardpflanzen.

Gonesse, Stadt im franz. Depart. Seine-et-Oise, Arrond. Pontoise, an der Nordbahn, mit alter Kirche (12. Jahrh.) und (1901) 2673 Einw. G. ist Geburtsort des Königs Philipp II. August.

Gonfalóne (ital., v. althochd. gundfano), Kriegsfahne, Banner. Compagnia del G., eine 1264 zu Rom gegründete Brüderschaft, welche die Leidensgeschichte Christi in der Karwoche dramatisch darstellte. Der Schauplatz war das Kolosseum; die Vorstellungen wurden 1549 vom Papst Paul III. verboten.

Gonfalonière (ital.), Bannerherr, in den italienischen Republiken des Mittelalters das aus den angesehensten Bürgern erwählte Oberhaupt, dessen Befugnisse sich nach den verschiedenen Verfassungen der

betreffenden Staaten richteten. G. des päpstlichen Stuhls war sonst ein Titel der Herzoge von Parma aus dem Haus Farnese; die Gonfalonieri, eine der bekanntesten »Bruderschaften« (fraternitas, sodalitas), d. h. fromme Vereine, innerhalb der katholischen Kirche.

Gong (Gong-Gong, Tschung, Lu), chines. Schlaginstrument, soviel wie Tamtam (s. d.).

Góngora y Argote, Luis de, berühmter span. Dichter, geb. 11. Juni 1561 in Cordoba, gest. daselbst 24. Mai 1627, widmete sich in Salamanca dem Studium der Rechte und den schönen Wissenschaften. Trotz literarischer Erfolge zwang ihn die Not, 1606 Geistlicher an der Kathedrale seiner Vaterstadt mit einer magern Pfründe zu werden. Erst spät wurde er zum Ehrenkaplan des Königs Philipp III. ernannt und in die Residenz berufen. Seine Jugendgedichte sind ganz im nationalen Geist geschrieben, dabei frisch und ursprünglich. Aber unzufrieden mit dem Erfolg und verbittert durch sein Schicksal, erfand er einen neuen Stil, den sogen. »gebildeten« (estilo culto). Der Ausdruck ist mühsam gekünstelt und dunkel, die Bilder gesucht und überschwenglich, die Antithesen geschraubt und witzelnd, die Sprache überladen mit gelehrten, namentlich mythologischen Anspielungen und latinisierenden Wortstellungen (vgl. Euphuismus). In diesem Stil dichtete er seine »Soledades«, seine »Fábula de Polifemo y Galatea«, die »Fábula de Piramo y Tisbe« und viele Sonette. G. fand eine Unzahl von Nachahmern, die Gongoristen oder Culteranisten, während man den neuen Stil selbst Gongorismus nennt. Auf die spanische und portugiesische Dichtkunst ist diese Geschmacksverirrung während des ganzen 17. Jahrh. vom nachteiligsten Einfluß gewesen. — Die älteste Ausgabe der Werke Gongoras ist die von J. Lopez de Vicuña (Madr. 1627); vollständiger, aber sehr inkorrekt ist die von Gonzalo des Hozes y Córdoba (das. 1634); besser die Brüsseler (1659). Neuere Auswahlen erschienen 1820 in Ramon Fernandez' »Coleccion de poetas españoles«, ferner Madrid 1863 und, von A. de Castro besorgt, im 32. Bande der Biblioteca de Autores Españoles (Madr. 1854). Neuerdings erschienen: »Cartas y poesias ineditas« (Granada 1892) u. weitere »Poesias Ineditas« (1897). Mehrere Anhänger Gongoras haben versucht, seine schwerverständlichen Dichtungen zu kommentieren; so sein Freund José Pellicer in seinen »Lecciones solemnes á las obras de L. de G.« (Madr. 1630) und Cristoval de Salazar Mardones in seiner »Ilustracion de la fábula de Piramo y Tisbe« (das. 1636); am ausführlichsten Garcia de Salcedo Coronel in einer besondern Ausgabe von des Dichters Werken (das. 1636—48, 3 Bde.). Doch sind alle diese Kommentare teils geschmacklos, teils ebenso unverständlich wie das, was sie erklären sollen. Vgl. Churton, G., an historical and critical essay (Lond. 1862, 2 Bde.).

Gongorismus, s. Gongora y Argote.

Goniatiten, s. Ammoniten.

Gonidien (griech., von gonoeides, »samenähnlich«), die chlorophyllhaltigen Zellen der Flechten (s. d., S. 669).

Goniomēter (griech., »Winkelmesser«), Instrument zur Messung der Winkel, die ebene Flächen miteinander bilden, der Grundoperation der Kristallographie. Das einfachste ist das Hand- oder Anlegegoniometer von Carangeot (Fig. 1), das einem Transporteur mit drehbarem Radius (Lineal) gleicht. Man legt den zu messenden Kristall so an, daß die eine Fläche die der Grundlinie parallele Schiene, die andre Fläche das um den Mittelpunkt des Teilkreises bewegliche Lineal berührt und die Kante rechtwinklig auf der Fläche des Goniometers steht, und liest dann die Größe des Winkels an dem Teilkreis unmittelbar ab. Genauer ist das Reflexionsgoniometer von Wollaston, das mit Hilfe der natürlichen oder durch Auflegen von glänzenden Blättchen künstlich hergestellten Spiegelung der Kristallflächen das Supplement des gesuchten Winkels zu messen gestattet. Hierzu benutzt man ein Fernrohr (oder auch eine fixierte Absehlinie), das man mittels eines seiner Kreuzfäden

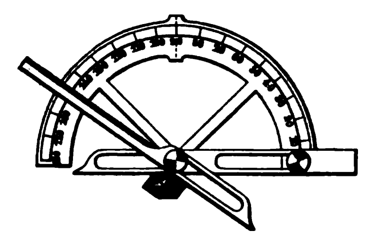


Fig. 1. Anlegegoniometer.

auf das von der ersten Fläche reflektierte Bild einer möglichst fernen (mit der Achse des Goniometerkreises parallelen) Signallinie (z. B. einer Fenstersprosse) einstellt; dann dreht man den über der Mitte des Teilkreises an diesem oder am Nonius befestigten Kristall um seine in die Achse des Goniometerkreises fallende Kante, bis das von der zweiten Fläche reflektierte Bild des Signals wiederum mit demselben Kreuzfaden zusammentrifft. Die Ablesungen an dem Teilkreis ergeben den Drehwinkel (bei einem größern G. bis auf 10″ genau). Die richtige Einstellung des Kristalls wird durch wiederholte Korrekturen derselben mittels eines Schlitten- und Drehapparats bewirkt. Jetzt



Fig. 2. Reflexionsgoniometer.

wendet man in der Regel ein G. an, an dem neben dem Okularrohr statt des entfernten Signals ein Kollimatorrohr mit Spaltöffnung angebracht ist (Fig. 2). Auch werden wohl zweikreisige G. (Theodolitgoniometer) benutzt, die mit zwei zueinander senkrechten Teilkreisen versehen sind; eine Fläche an dem zu messenden Kristall wählt man dann als Äquator, eine zu dieser senkrechte als ersten Meridian, und mißt dann, ohne die dem Kristall einmal gegebene Position zu ändern, für jede andre an ihm auftretende Fläche die zwei Winkel, die sie mit jenen beiden Flächen bildet. Durch diese, der Länge und Breite der geographischen

Ortsbestimmung vergleichbaren beiden Winkel (Positionswinkel) ist dann die Lage jeder Fläche vollkommen bestimmt. Ein Anlegegoniometer dient auch zu Winkelmessungen am Schädel. Über Mikrogoniometer s. Mikroskop. Vgl. Groth, Physikalische Kristallographie (3. Aufl., Leipz. 1895).

Goniometrie (griech., »Winkelmessung«), der Teil der Trigonometrie (s. d.), der bloß von den Beziehungen zwischen den trigonometrischen (goniometrischen) Funktionen sinus, cosinus ꝛc. handelt. Vgl. Wernicke, G. und Grundzüge der Trigonometrie (Braunschw. 1888); Hammer, Lehrbuch der Trigonometrie (2. Aufl., Stuttg. 1897).

Goniondz, Stadt im russ. Gouv. Grodno, links an der Bobra, mit Befestigungen und (1897) 3459 Einw., meist Juden, die Transithandel treiben. Gegenüber das Dorf Ossowetz, Station der Eisenbahn Brest-Grajewo. G. kam 1795 an Preußen, 1807 an Rußland.

Gonitis (griech.), Kniegelenkentzündung; s. Gelenkentzündung.

Gonje, in Ostindien ein aus Schilf geflochtener Sack zur Verpackung von Gewürzen.

Gonne, Friedrich, Maler, geb. 30. Mai 1813 in Dresden, bildete sich seit 1834 auf der Kunstakademie daselbst und begab sich später nach Antwerpen, Berlin und München, wo er durch sein Genrebild: Kartenspieler in einer Gebirgsschenke, Beifall gewann, und dann nach Rom. Nach Dresden zurückgekehrt, malte er unter anderm die Genrebilder: der Altertümler, des Räubers Reue, der Bänkelsänger, die Konvenienzheirat, brennende Erinnerungen (1869, in der Kunsthalle in Hamburg), ein Bauernfänger in einer Dorfschenke, ferner den Judaskuß (gestochen von Dröhmer) und die Jünger von Emmaus (Altarbild in Schellenberg). 1857 wurde er Professor. Unter seinen Porträten ist das Bildnis des Königs Johann von Sachsen im Rathaussaal zu Leipzig bemerkenswert.

Gönner, Nikolaus Thaddäus von, Rechtsgelehrter und Staatsmann, geb. 18. Dez. 1764 in Bamberg, gest. 18. April 1827 in München, wurde 1789 ordentlicher Professor der Rechte in Bamberg, 1799 Professor des Staatsrechts an der Universität Ingolstadt, deren Verlegung nach Landshut (1800) er vornehmlich bewirkte. 1811 in die Gesetzgebungskommission nach München berufen, wurde er 1812 Direktor des Appellationsgerichts vom Isarkreis, 1813 geadelt, 1817 Geheimrat und Staatsrat, 1826 aber nach Verlegung der Universität Landshut nach München Honorarprofessor der Rechtsphilosophie. G. zählte zu den einflußreichsten Häuptern der philosophisch-juristischen Schule. Von seinen gesetzgeberischen Arbeiten nennen wir den »Entwurf eines Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen« (Erlang. 1815—17, 3 Bde.), das Hypothekengesetz mit »Kommentar« (Münch. 1823—24, 2 Bde.) und den neuen »Entwurf des Strafgesetzbuchs« (das. 1822); von seinen übrigen zahlreichen Schriften das »Handbuch des deutschen gemeinen Prozesses« (Erlang. 1801—03, 4 Bde.; 2. Aufl., das. 1804) und sein »Deutsches Staatsrecht« (das. 1804). Vgl. Koch, N. T. v. Gönners Staatslehre (Leipz. 1902).

Gönningen, Dorf im württemberg. Schwarzwaldkreis, Oberamt Tübingen, am Fuße der Alb und an der Eisenbahn Reutlingen-G., 552 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Pappdeckelfabrik, Lampenreinigerfabrikation, Ziegelbrennerei, Sägemühle, große Tuffund Kalksteinbrüche, bedeutenden Hausierhandel in Sämereien, Blumenzwiebeln, Gesträuchen, Bäumen, Obst, Hefen und (1900) 1437 Einw.

Gonnos, im Altertum wichtige Festung in Thessalien, am westlichen Eingang des Tales Tempe, beherrschte die beiden Zugänge Thessaliens von N. her und wird deshalb bis zu den römisch-mazedonischen Kriegen herab öfters erwähnt. Jetzt Lykostomon (»Wolfsrachen«).

Gonobitz (slowen. Konjice), Marktflecken in Steiermark, an der Drann (Nebenfluß der Drau) und der Lokalbahn Pöltschach-G., Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, mit Schloß des Fürsten Windischgrätz, treibt vorzüglichen Weinbau, hat eine Lederfabrik und (1900) 1299 deutsche und slowen. Einwohner. Westlich liegen der bewaldete Gonobitzer Berg (1014 m) und die Ruinen der Feste G., südlich die alte Kartause Seitz.

Gonoblastidien, Geschlechtspolypen, s. Hydromedusen.

Gonochorismus (griech.), die Geschlechtstrennung bei Pflanzen und Tieren, im Gegensatz zum Hermaphroditismus, dem Vorkommen männlicher und weiblicher Geschlechtswerkzeuge bei demselben Individuum; gonochoristisch, getrennten Geschlechts.

Gonococcus, die den Tripper erzeugende Bakterienart.

Gonolŏbus *Mich.*, Gattung der Asklepiadazeen, Sträucher oder Halbsträucher mit windenden oder niederliegenden Stengeln, gegenständigen, herzförmigen Blättern und ziemlich großen, innen oft purpurroten Blüten in lockern, wenigblütigen Cymen. Von den mehr als 60 Arten im tropischen Amerika liefert G. Condurango *Triana*, an den Westabhängen der Kordilleren, Condurangorinde. S. Condurango.

Gonon, Eugène, franz. Bildhauer und Erzgießer, geb. 17. Okt. 1814 in Paris als Sohn des Erzgießers Honoré G., gest. daselbst 1892, war anfangs Gehilfe seines Vaters und bildete sich dann auf der École des beaux-arts und unter Pradier und Blondel zum Bildhauer aus. Teils in Gemeinschaft mit seinem Vater, teils allein führte er eine große Anzahl von Erzgüssen nach antiken und modernen Originalen andrer Bildhauer, aber auch nach eignen Kompositionen aus, wobei er sich der von ihm wieder entdeckten Technik des Gusses »à cire perdue« (mit verlorner Wachsform, s. Bronzeguß) bediente. Seine eignen Kompositionen sind kleine, sehr lebendig durchgeführte Tierstücke, wie z. B. eine Grasmücke, von einer Ratte und einer Natter angegriffen, Nachtigallen und Tauben, Nachtigallen in einer Schlinge gefangen und die gefangene Lerche.

Gonophore, Geschlechtsknospen der Hydromedusen (s. d.).

Gonorrhöe (»Samenfluß«), Tripper (s. d.), den man früher als Samenfluß ansah. Gonorrhöische Bindehautentzündung, s. Augentripper.

Gonotheca (Gonangium), häutige Kapsel mit Geschlechtsknospen bei den Hydromedusen, s. d.

Gonsáwa, Stadt im preuß. Regbez. Bromberg, Kreis Znin, an der Kleinbahn Biskupin-Schelejewo, hat eine kath. Kirche, Synagoge und (1900) 829 Einw.

Gonse (spr. gongß), Louis, franz. Kunstschriftsteller, geb. 16. Nov. 1846 in Paris, machte sich zuerst als Kunstkritiker durch Herausgabe einer Sammlung von Briefen u. d. T.: »Notes d'un voyage dans le centre et le midi de la France« (Rouen 1868) bekannt, trat später in die Redaktion des »Moniteur universel« und wurde 1872 Mitarbeiter, 1875 Chefredakteur der »Gazette des Beaux Arts«, die er bis 1893 geleitet hat. Er gab heraus: »L'œuvre de Jules Jacquemart« (Par. 1876); »Eugène Fromentin,

peintre et écrivain« (1880); »L'art japonais« (1883, 2 Bde.; daneben ein kurzer Abriß, 1886); »L'art gothique« (1891); »La sculpture et la gravure au XIX. siècle« (1893); »La sculpture française depuis le XIV. siècle« (1895); »Les chefs d'œuvre des musées de France« (1900).

Gonsenheim, Dorf in der hess. Provinz Rheinhessen, Kreis Mainz, Knotenpunkt der Preußisch-Hessischen Staatsbahnlinie Mainz-Wahlheim und der Eisenbahn Mainz-Finthen, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Spargel- und Gemüsebau, Konservenfabrik und (1900) mit der Garnison (1 Abteil. Feldartillerie Nr. 27) 4882 Einw.

Gontard, Karl von, deutscher Architekt, geb. 13. Jan. 1731 in Mannheim, gest. 23. Sept. 1791 in Breslau, bildete sich auf Reisen nach Paris und Italien, war anfangs in Bayreuth tätig und trat 1764 in die Dienste Friedrichs II. von Preußen, für den er die Communs mit den Kolonnaden beim Neuen Palais in Potsdam und den Freundschaftstempel in Sanssouci erbaute. In Berlin erbaute er unter Friedrich II. die beiden Kuppeltürme auf dem Gendarmenmarkt und die Königskolonnaden. Seine letzte Schöpfung war das Marmorpalais am Heiligen See bei Potsdam (1788—90). G. schloß sich an den französischen Klassizismus an, wußte aber in seinen Hauptwerken große monumentale Wirkungen zu erzielen. Vgl. Wallé, Leben und Wirken K. von Gontards (Berl. 1891).

Gontaut (spr. gongto), Armand und Charles de, s. Biron.

Gonten, Dorf im schweizer. Kanton Appenzell-Inner-Rhoden, am Fuße des Kronbergs, 906 m ü. M., an der Eisenbahn Winkeln-Appenzell, mit (1900) 1604 meist kath. Einwohnern. In der Nähe liegt Gontenbad, Station derselben Bahnlinie, Molkenkuranstalt mit erdiger Eisenquelle, 887 m ü. M., wirksam gegen Bleichsucht, anämische Zustände, Digestionsstörungen; das Klima ist kräftigend, aber etwas rauh und für nervöse, schwächliche Individuen nicht geeignet. Von ähnlicher Wirkung ist das nahegelegene Jakobsbad, 889 m ü. M.

Göntscha (Guncha, Gunca), Hohlmaß in Atschin zu 1/10 Kojan = 10 Nellis von 8 Bambus, = 133 Lit.

Gontscharów, Iwan Alexandrowitsch, einer der bedeutendsten russ. Romanschriftsteller, geb. 18. (6.) Juni 1813 in Simbirsk als Sohn eines einfachen Kaufmanns, gest. 27. (15.) Sept. 1891 in Petersburg, besuchte bis zu seinem zwölften Jahr eine von einem Geistlichen an der Wolga auf dem Gute der Fürstin Cholmskij eingerichtete Schule. Darauf zur weitern Ausbildung nach Moskau gebracht, bezog er 1831 die dortige Universität, absolvierte 1835 in der historisch-philologischen Fakultät den vollen Lehrkursus und erhielt bald darauf in Petersburg eine Anstellung im Finanzministerium. 1852 machte er mit dem Vizeadmiral Grafen E. Putjatin als dessen Sekretär eine Reise um die Erde, deren Ziel in der Eröffnung neuer Handelsbeziehungen mit Japan lag. Nach der Rückkehr nach Petersburg trat er wieder in das Finanzministerium, ging aber in die Oberpostverwaltung über, wo er bis 1873 als Zensor fungierte. In den 60er Jahren war er eine Zeitlang Redakteur der offiziellen »Nordischen Post«. Die russische Literatur besitzt von G. drei größere Romane: »Eine alltägliche Geschichte« (1847 u. 1858; deutsch, Stuttg. 1884), »Oblomow« (1858 u. ö., 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1868 u. Berl. 1885) und »Der Absturz« (»Obryv«, 1870, 2 Bde.; deutsch in Reclams Universal-Bibliothek), sowie die originelle Beschreibung seiner Reise: »Die Fregatte Pallas« (1858, 2. Aufl. 1862). Außerdem veröffentlichte er die vier Essays: »Ein literarischer Abend«, »Eine Million Qualen«, »Bemerkungen über die Persönlichkeit Belinskijs« und »Besser spät als nie«, die 1881 zusammen u. d. T. »Vier Skizzen« erschienen. In allen Werken bewährt sich G. als ein vorzüglicher, kunstvoller Erzähler, dessen Schilderungen ebenso ausgezeichnet sind in der Charakteristik wie durch Verarbeitung und Vertiefung des Stoffes. Er legt den innersten Kern des russischen Lebens bloß, zeichnet das geistige und sittliche Leben seiner Nation mit scharfen und klaren Zügen und schafft damit vollendete Kunstwerke. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien Petersburg 1884, 8 Bde. (zuletzt 1896, 9 Bde.).

Gönyö (Gönyü, spr. gönjü), Dorf im ungar. Komitat Raab, Dampfschiffstation an der Mündung des Wieselburger Donauarms in die Donau, mit (1901) 1625 magyarischen, meist römisch-kath. Einwohnern.

Gonzaga, Distriktshauptort in der ital. Provinz Mantua, in fruchtbarer Ebene zwischen Po und Secchia an der Eisenbahn Modena-Mantua gelegen, mit Resten alter Befestigungen und des Stammschlosses der Familie G., hat (1901) ca. 3000 (als Gemeinde 8041) Einw.

Gonzaga, ital. Fürstengeschlecht, benannt nach dem gleichnamigen Ort, aus dem es stammt, ist seit dem 12. Jahrh. in Mantua nachweisbar. Der Begründer seiner Größe ist Luigi G., der 1328 nach der Ermordung des Passerino de' Bonacolsi und Vertreibung seiner Anhänger Generalkapitän von Mantua wurde und für seine Herrschaft die Anerkennung Kaiser Ludwigs des Bayern erhielt. Von seinem Nachkommen Lodovico III. stammten die Herzoge von Sabbioneta, die 1591, die Fürsten von Bozzolo, die 1703, die Herzoge von Guastalla, die 1746, und die Fürsten von Castiglione, die 1819 ausstarben. Die in Mantua verbleibende Linie erhielt 1432 von Kaiser Siegmund die Markgrafen- und 1530 mit Federigo II. von Kaiser Karl V. die Herzogswürde; des letztern Nachkommen wurden 1573 Herzoge von Montferrat. Als sie 25. Dez. 1627 mit Herzog Vincenzo ausstarben, wurde Mantua von der Familie der Herzoge von Nevers in Anspruch genommen, die von Frankreich und Venedig unterstützt, von Spanien und Österreich jedoch bekämpft wurden. Der mantuanische Erbfolgekrieg endete mit der Anerkennung der Nevers durch die Verträge von Regensburg 1630 und Cherasco 1631; doch starb der letzte Nevers, Karl IV., schon 5. Juli 1708, nachdem er in demselben Jahre von Kaiser Joseph in die Acht erklärt worden war. Von andern Zweigen der Familie sind noch zu nennen die Signori von Novellara seit 1371, Grafen seit 1501, die 1728, und die Markgrafen von Luzzara, die 1794 ausstarben. Eine andre Nebenlinie, die noch besteht, die Vescovadi, wurde 1593 in den Reichsfürstenstand erhoben. Vgl. Litta, Famiglie celebri italiane, Bd. 4, Heft 38 (Mail. 1819 ff.; dazu die Widerlegung von A. de Villamora, Neapel 1867). — Der fürstlichen Linie gehören ferner an:

1) Julia G., Tochter Lodovicos IV., geboren wahrscheinlich 1513 zu Gazzuolo am Oglio, gest. 19. April 1566 in Neapel, wo sie als Witwe Vespasiano Colonnas seit 1535 lebte und zu den Mitgliedern des ein innerliches Christentum pflegenden Kreises gehörte, der sich um Juan de Valdez (s. Valdez 1) sammelte. Vgl. Amante, Giulia G., contessa di Fondi e il movimento religioso femminile nel secolo XVI.

(Bologna 1896); **Benrath**, Julia G., ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation (Halle 1900).

2) **Aloysius** (ital. **Luigi**) von G., geb. 9. März 1568 in Castiglione bei Mantua, trat 1585 in den Jesuitenorden ein und starb 21. Juni 1591 in Rom an einer Seuche, die er sich bei aufopfernder Krankenpflege zugezogen hatte. Er wurde 1605 selig, 1726 heilig gesprochen, 1729 zum Patron insbes. der studierenden Jugend erhoben. Seine Schriften wurden deutsch von Freudhofmeier herausgegeben (Wien 1881). Vgl. **Cepari**, Das Leben des heil. A. v. G. (Rom 1606 u. ö.; deutsch von Schröder, Einsiedeln 1891); **Meschler**, Leben des heil. Aloysius von G. (7. Aufl., Freib. 1904).

Gonzāga, **Thomaz Antonio**, mit dem Dichternamen **Dirceu**, unter den neuern portug. Dichtern einer der populärsten, geb. 1744 in Oporto, gest. 1809, erhielt seine erste Erziehung zu Bahia in Brasilien, studierte 1763—68 in Coimbra die Rechte und trat, nach Brasilien zurückgekehrt, in den Staatsdienst. Als Mitglied des Gerichtshofs (ouvidor) von Villarica, trat er in nähere Beziehungen zu der sogen. Dichterschule von Minas Geraës (s. Brasilische Literatur, S. 342). Zugleich machte die glühende Liebe zu Maria Joaquina de Seixas, die er unter dem Namen **Marilia** besungen hat, ihn selbst zum Dichter. Kurz nach seiner Berufung an den obersten Gerichtshof von Bahia wurde er als Teilnehmer der sogen. Verschwörung von Minas, welche die Unabhängigkeit Brasiliens vom Mutterland erstrebte, verhaftet und, trotzdem ihm nur freundschaftlicher Umgang mit einigen Verschwornen nachgewiesen werden konnte, 18. April 1792 zu lebenslänglicher Verbannung in die Pedras de Angoche an der Ostküste von Afrika verurteilt, aber zu zehnjähriger Verbannung nach Mosambik begnadigt. Dort brachte ihn bald ein hitziges Fieber dem Tode nahe. Er genas zwar, verlor aber den Verstand. Seine (in Portugal und Brasilien allen Gebildeten bekannten) Gedichte, die u. d. T.: »Marilia de Dirceu« erschienen, behandeln nur seine Liebe zu Marilia, die von den Portugiesen mit der Petrarcas zu Laura verglichen wird. Die meisten und besten Ausgaben (Rio de Janeiro 1811, 1812 und 1819) enthalten zwei Teile. Ein dritter, mit andern von G. nicht zur Veröffentlichung bestimmten Gedichten, wurde der Ausgabe von Rio de Janeiro 1800 und mehreren neuern hinzugefügt.

Gonzales, Hauptort der gleichnamigen Grafschaft im nordamerikan. Staat Texas, am Guadalupe River, südwestlich von Austin, mit Vieh- und Getreidehandel und (1900) 4297 Einw.

Gonzalès (spr. gongsalĕß), **Emmanuel**, franz. Romanschriftsteller spanischer Abkunft, geb. 25. Okt. 1815 in Saintes (Niedercharente), gest. 15. Okt. 1887 in Paris, ging nach kurzem Studium der Rechte in Paris zur literarischen Laufbahn über und besorgte das Feuilleton verschiedener Journale, so der »Revue de France«, die er gründen half, der »Presse«, des »Siècle«; die Mehrzahl seiner Romane war ursprünglich für dieses bestimmt. Wir nennen davon: »Les mignons de la lune« (1839); »Les frères de la côte« (1843; später dramatisiert, 1856); »Les francs-juges« (1847); »Esaü le Lépreux« (1850); »Les sabotiers de la Forêt-Noire« (1861); »Les proscrits de Sicile« (1865); »La servante du diable« und »Les trois fiancées« (1877).

González, 1) **Manuel**, Präsident der Republik Mexiko, geb. 18. Juni 1833 in Matamoros, gest. 8. Mai 1893, ließ sich 1851 bei der Nationalgarde gegen die Flibustier anwerben, trat darauf in die Linie, und da er sich in den Bürgerkriegen der 1850er Jahre als Anhänger der liberalen Partei auszeichnete, rückte er 1860 zum Obersten auf. Als Generalstabschef Porfirio Diaz' kämpfte er gegen die französische Invasion und verlor bei Puebla einen Arm. Nach der Revolution vom März 1876 wurde er an die Spitze des Staates Michoacan berufen, in dem er die Verwaltung und den öffentlichen Unterricht verbesserte. Am 29. April 1878 erhielt er von Porfirio Diaz das Portefeuille des Krieges und der Marine und wurde 28. Sept. 1880 zum Präsidenten von Mexiko erwählt. Er führte die Verwaltung mit Geschick und mit Erfolg; doch sagt man ihm Bestechlichkeit und Günstlingswirtschaft nach. 1884 trat er zurück, und Diaz folgte ihm als Präsident.

2) **Thomas José**, s. Carvajal 2).

Gonzalez Bravo, **Luis**, span. Staatsmann, geb. 1811 in Cadiz, gest. 2. Sept. 1871 in Biarritz, war Advokat in Madrid, widmete sich aber bald dem journalistischen Beruf und verfocht in Oppositionsblättern radikale Anschauungen. Plötzlich ging er unter der Regentschaft Esparteros zu der Partei der Moderados über und trat nach Esparteros Sturz, 29. Nov. 1843, an die Spitze des Ministeriums, mußte aber schon 1844 den reaktionären Monarchisten weichen. 1864 bis 1865 und wieder 1866—68 war er unter Narvaez Minister des Innern und vertrat in den Cortes mit rücksichtsloser Entschiedenheit die freiheitsfeindlichsten Maßregeln. Nach Narvaez' Tod im April 1868 übernahm er den Vorsitz im Kabinett. Während er sich gegen die unwürdige Umgebung der Königin Isabella nachsichtig zeigte, verhängte er über die Liberalen die strengsten Maßregeln und rief durch die Verbannung Montpensiers und acht oppositioneller Generale im September 1868 einen Aufstand hervor, der seinen und Isabellas Sturz zur Folge hatte. B. floh nach Frankreich.

Gonzalez Bravo-Murillo (spr. -rilljo), **Juan**, span. Staatsmann, geb. im Juni 1803 zu Frejenal de la Sierra in der Provinz Badajoz, gest. 11. Jan. 1873 in Madrid, war Advokat in Sevilla und zog durch Führung einiger politischer Prozesse die Aufmerksamkeit auf sich. 1836 wurde er Sekretär im Ministerium Isturiz, kehrte aber infolge der Revolution von La Granja (12. Aug.) zur Advokatur zurück und gründete die konservative Zeitschrift »El Porvenir«. 1837 und 1839 in die Cortes gewählt, machte er sich unpopulär, weil er die Abschaffung des Zehnten bekämpfte. Nach der Revolution vom 1. Sept. 1841 floh er nach Paris, von wo er im Juli 1843 zurückkehrte. Seit 1847 war er unter Sotomayor und Narvaez verschiedene Male Minister, und 1851, nach dem Rücktritt Narvaez', bildete er selbst ein neues Kabinett. Er beabsichtigte volkswirtschaftliche Reformen, verfolgte aber zugleich reaktionäre Tendenzen und wollte die Konstitution von 1845 absolutistisch revidieren. Ende 1852 trat er als Ministerpräsident zurück und wurde durch die Revolution vom Juni 1854 genötigt, das Land zu verlassen. 1856 durch Narvaez zurückgerufen, bekleidete er wiederholt hohe diplomatische Posten, nahm aber beim Sturz der Königin Isabella für immer seinen Abschied.

Gonzalez d'Avila, s. Avila 2).

Gonzalo de Cordoba, s. Cordoba.

Gonzalvo de Bercēo, der älteste bekannte span. Dichter, geb. 1198 zu Berceo in der Diözese von Calahorra (Provinz Logroño), erzogen im Kloster San Millan de la Cogolla, war Weltgeistlicher und starb

1268. Er ist Verfasser von neun z. T. umfangreichen poetischen Werken, sämtlich religiösen Inhalts, in einreimigen Alexandrinerstrophen. Sie zeichnen sich durch kindliche Naivität des Tones sowie äußerst sorgfältige Versifikation aus und sind auch nicht ohne wirkliches dichterisches Verdienst. Am bemerkenswertesten sind die »Milagros de Nuestra Señora«. Sie finden sich in J. A. Sanchez' »Coleccion de poesías castellanas anteriores al siglo XV« (neue Ausg. von Ochoa, Par. 1842) und, herausgegeben von Janer, im 57. Bande der Biblioteca de autores españoles (Madr. 1864). Manche Kritiker, und unter ihnen Sarmiento, hielten G. auch für den Verfasser des gleichfalls in (2510) quaderna via geschriebenen »Poema de Alexandro«, das die ritterlichen Irrfahrten des griechischen Helden nach lateinischen und französischen Vorbildern besingt. 1888 hat die Entdeckung einer alten Handschrift diese Vermutung sichergestellt. Danach ist Juan Lorenzo aus Astorga, der als Dichter des Alexanderliedes galt, nur der Schreiber des früher allein bekannten Manuskripts.

Gonzen, der östliche Endkopf der Churfirsten (s. d.), der sich hoch über Sargans, angesichts von Ragaz, zu schroffen Wänden aufbaut (1833 m) und die Talbahnen der Rhein- und Linthlinie scheidet, ist der einzige Sitz eines belangreichen Eisenerzbaues in den Schweizer Alpen. Wahrscheinlich wurde das Erzlager schon zur Römerzeit ausgebeutet, und uralte Eisenschmelzen wurden im Frühjahr 1893 aufgedeckt. Die Erze (Hämatit und etwas Manganerz) liegen im mittlern Malm und bedecken eine Fläche von ca. 450,000 qm bei 0,5—1,5 m Mächtigkeit. Sie wurden im nahen Plons, jährlich etwa 30,000 dz (zu 40 Proz. Eisengehalt), verhüttet; der Betrieb ist eingestellt.

Gonzenbach, 1) Karl, Kupferstecher, geb. 21. Juli 1806 in St. Gallen, gest. daselbst 13. Juni 1885, bildete sich zuerst bei Lips in Zürich, dann bei Felsing und Amsler in München, darauf bei Fr. Forster in Paris und zuletzt in Italien. Seit 1838 in München ansässig, arbeitete er meist nach Künstlern der klassizistischen und neudeutschen Schule in Umriß- und Kartonstich. Seine Hauptwerke sind: Gunther und Brunhilde; Siegfried und Kriemhild, nach Schnorr; der Tod Winkelrieds, der Schwur auf dem Rütli und der Tellschuß, nach L. Vogel; der Verbrecher aus verlorner Ehre, nach Kaulbach; fünf Blätter aus dem Leben einer Hexe und vier Blätter aus dem Leben eines Künstlers, nach Genelli. Vgl. Hahn, Kupferstecher Karl Arnold G. (St. Gallen 1898).

2) August von, schweizer. Politiker und Historiker, geb. 16. Mai 1808 in St. Gallen, gest. 29. Sept. 1887 in Bern, gebildet im Fellenbergschen Institut zu Hofwil, studierte die Rechte in Basel und Jena, wurde 1833 Staatsanwalt in St. Gallen, Mitglied des Großen Rates und zweiter Gesandter seines Kantons an der schweizerischen Tagsatzung, die ihn 1834 zum eidgenössischen Staatsschreiber ernannte. Nachdem er dies Amt 13 Jahre hindurch bekleidet, wurde er bei der Neuwahl im Sommer 1847 wegen seiner zum Sonderbund hinneigenden konservativen Gesinnung übergangen; doch nahm er auch später noch am öffentlichen Leben teil als Mitglied des bernischen Großen Rates 1850—75 und des schweizerischen Nationalrats 1854—75, wo er der konservativen Partei angehörte. Unter seinen zahlreichen politischen und historischen Schriften sind hervorzuheben: »Über die Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und den Zollvereinsstaaten im Jahre 1840« (Luzern 1845); »Darstellung der Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und Österreich in den Jahren 1840 und 1845« (Bern 1847); »Leben und Wirken des gewesenen eidgenössischen Kanzlers Markus Mousson« (im »Berner Taschenbuch«, 1864); »Der 10. August 1792« (ebenda, 1866); »Die schweizerische Abordnung an den Friedenskongreß in Münster und Osnabrück« (Archiv des historischen Vereins Bern, Bd. 9); »Rückblicke auf die Lostrennung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom Reichsverband durch den Friedenskongreß von Münster und Osnabrück« (im »Jahrbuch für schweizerische Geschichte«, 1885) und »Der General Hans Ludwig von Erlach von Castelen« (Bern 1880—82, 3 Bde.), sein Hauptwerk.

Goodall (spr. gúddel), Frederick, engl. Maler, geb. 17. Sept. 1822 in London, begann seine Studien unter Leitung seines Vaters Edward G. (1795 bis 1870), eines Kupferstechers, und erhielt 1836 von der Society of Arts eine Medaille und bald darauf einen Preis für sein erstes Ölgemälde: die Leiche eines Bergmanns, bei Fackellicht gefunden. Reisen in Frankreich, Wales, Belgien und Irland lieferten ihm den Stoff zu vielen Bildern, die schnell beliebt wurden, wie z. B.: das Zigeunerlager, der Traum des Soldaten, Hunt the slipper, das Postbureau, Paris 1848, das Dorffest (1847, in der Nationalgalerie), der Ball zugunsten der Witwe und ein glücklicher Tag Karls I. (1855). Eine 1860 nach Italien und dem Orient unternommene Reise erweiterte seinen Anschauungskreis. Es entstanden nun die Bilder: Vorlesung aus »Tasso« in Chioggia, Frühmorgen in der Wüste, Rückkehr eines Pilgers von Mekka, Nilüberschwemmung, Mater dolorosa, Rebekka am Brunnen. Von seinen letzten Bildern sind die hervorragendsten: Schafwäsche bei den Pyramiden von Gizeh, Wasserträger in Ägypten (1877), die Töchter Labans, der Palmsonntag (1878), Inneres einer Moschee in Kairo (1880), Memphis und Schafschur in Ägypten (1892). Sorgsame Ausführung charakterisieren namentlich seine frühern Bilder; bei den spätern wird seine Behandlung breiter, ohne jedoch der Solidität zu entbehren. Seine Aquarelle stehen künstlerisch höher als seine Ölgemälde.

Good bye! (engl., spr. gubb bai), leb' wohl! adieu!

Goode (spr. gudd), George Brown, Ichthyolog, geb. 13. Febr. 1851 in New Albany (Indiana), gest. 1896, erhielt 1871 eine Stellung am Museum des Wesleyan College und 1873 an der Smithsonian Institution, wo er seit 1874 die Abteilung für Fischerei leitete. Bei der Organisation des Nationalmuseums wurde er Direktorialassistent; 1880 ging er als Kommissar der Vereinigten Staaten zur Fischereiausstellung nach Berlin und 1883 nach London. 1887 wurde er Staatskommissar für die Fischerei in den Vereinigten Staaten. Er schrieb: »Catalogue of the fishes of the Bermudas« (1876); »Game fishes of the United States« (1879); »American fisheries: a history of the Menhaden« (1880); »Materials for a history of the american Mackerel fishery« (1882); »Materials for a history of the Sword-fishes« (1882); »The natural history of the Bermuda Islands« (1882); »A review of the fishing industries of the United States« (1883); »The fisheries of the United States« (1884); »American fishes« (1888, neue vermehrte Ausg. von Gill, 1903); »Origin of the national scientific and educational institutions of the United States« (1890); »Smithsonian Institution, 1846—1896« (1896). Vgl. das »Memorial« (mit Auswahl seiner Aufsätze über die amerikanischen Museen rc., New York 1901).

Goodeniazeen, dikotyle, 203 Arten umfassende, in Australien und am Kap einheimische, aus Kräutern oder Holzpflanzen mit einfachen Blättern bestehende Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Kampanulinen unter den Sympetalen, von den zunächst verwandten Lobeliazeen hauptsächlich durch einen unterhalb der Narbe befindlichen, am Rande mit einem Kranz von Haaren besetzten Pollenbecher verschieden.

Goodenough (spr. gúdd-ináff), Insel, s. D'Entrecasteaux-Inseln.

Goodrich (spr. gúddritsch), Samuel Griswold, amerikan. Pädagog und Schriftsteller, geb. 19. Aug. 1793 in Ridgefield (Connecticut), gest. 9. Mai 1860 in New York, war Verlagsbuchhändler in Hartford, dann in Boston und gab unter dem Pseudonym Peter Parley an 200 Bände lehrhafter Schriften heraus, die zumeist der Jugendliteratur angehören. Außerdem schrieb er: »Recollections of a lifetime« (1857, 2 Bde.; neue Ausg. 1880) und »Illustrated natural history of the animal kingdom« (1859, 2 Bde.). Unter dem Präsidenten Fillmore bekleidete G. (1851) den Konsulatsposten in Paris, wo er in französischer Sprache ein Werk über die Vereinigten Staaten veröffentlichte (»Les États-Unis d'Amérique. Aperçu statistique, historique, géographique, etc.,« 1852). Seine Selbstbiographie »Story of my own life« wurde von Freeman herausgegeben (1862).

Goods., bei Tiernamen Abkürzung für Harry D. S. Goodsir, engl. Zoolog; Krebse.

Goodsir (spr. gúdd-ßör), John, Anatom und Physiolog, geb. 1814 zu Anstruther in Schottland, studierte in Edinburg und starb als Professor daselbst 6. März 1867. Er war nach Hunter der berühmteste Anatom Englands; seine zahlreichen Arbeiten erschienen gesammelt u. d. T.: »Anatomical and pathological observations« (Edinb. 1860). Vgl. Turner, Anatomical memoirs of J. G. (Lond. 1868, 2 Bde.).

Good-time-laws (spr. gudd-taim-lâos), s. Unbestimmte Strafurteile.

Goodwin Sands (spr. güddwin ßänds), zwei gefährliche Sandbänke an der Küste der englischen Grafschaft Kent, Deal gegenüber, sind 3–5 km breit und 16 km lang und vom Festland durch den 9—15 km breiten Kanal der Downs getrennt, der eine ziemlich geschützte Reede bildet. Sie bestehen aus Triebsand, der zur Ebbezeit trocken und fest, bei der Flut aber so locker wird, daß das darüberkommende Schiff einsinkt und bei stürmischem Wetter ganz vergraben wird. Das Unternehmen, einen Leuchtturm auf dem Sande zu errichten, scheiterte; statt dessen werden vier schwimmende Leuchtfeuer unterhalten. Die G. sollen ehemals festes Land und Besitztum eines sächsischen Grafen, Namens Goodwin, gewesen sein, bis ein Sturm 1099 die Insel zerstörte.

Goodwood Park (spr. güddwudd), s. Chichester.

Goodyear, Charles, Techniker, geb. 29. Dez. 1800 in Newhaven (Connecticut), gest. 1. Juli 1860 in New York, ein Nachkomme von Stephan G., der 1638 die Kolonie Newhaven gründete, eröffnete 1826 in Philadelphia in Verbindung mit der Fabrik seines Vaters in Newhaven ein Detailgeschäft für einheimische Eisenwaren, scheiterte aber damit durch unvorsichtige Ausdehnung auf zahlreiche andre Städte und kehrte nach Newhaven zurück. Seit 1831 beschäftigte er sich mit Experimenten zur Verbesserung der Eigenschaften des Kautschuks und entdeckte 1839 das Vulkanisieren. Er beschickte mit seinen Produkten die Weltausstellungen von London 1851 und Paris 1854, verlor aber den Ertrag seiner Arbeiten durch Prozesse, die er zur Verlängerung seiner Patente anstrengen mußte.

Gooiland, Landschaft in der niederländ. Provinz Nordholland (s. Holland).

Goole (spr. gûl), Hafenstadt im Westbezirk von Yorkshire (England), an der Ouse, unweit der Mündung des Don, 33 km oberhalb Hull. 1826 noch Dorf, ist G. jetzt einer der bedeutendsten Häfen Englands, mit fünf großen Docks und (1901) 16,576 Einw. 1901 gehörten zum Hafen 136 Schiffe von 25,722 Ton. Gehalt, und liefen 2404 Schiffe von 844,548 T. ein; die Einfuhr aus dem Ausland (Zucker, Wein, Metallwaren ꝛc.) betrug 1900: 5,441,842 Pfd. Sterl., die Ausfuhr britischer Produkte 6,698,569, von ausländischen und Kolonialprodukten 148,244 Pfd. Sterl. Zur Ausfuhr kommen Woll- und Baumwollwaren, Maschinen und Kohlen.

Goolwa (spr. gulwa), Flußhafen des britisch-austral. Staates Südaustralien, 11 km oberhalb der Mündung des Murray, ist durch Eisenbahn mit Adelaide verbunden und hat zahlreiche Warenlager, Schiffswerften und (1901) über 600 Einw. Da die Murraymündung für Seeschiffe nicht passierbar ist, so geht der Handel zwischen Adelaide und den ergiebigen Weidedistrikten am Murray, Darling und Murrumbidschi hauptsächlich über G.

Goor, Stadt in der niederländ. Provinz Overyssel, südwestlich von Almelo, an der Staatsbahnlinie Arnheim-Salzbergen, mit Leinen- und Baumwollweberei, Bleicherei, Sägewerk und (1900) 3132 Einw.

Goos, Karl, dän. Jurist und Staatsmann, geb. 3. Jan. 1835 zu Rönne auf Bornholm, wurde 1861 Professor der Rechte an der Kopenhagener Universität, 1884 auch Oberinspektor des Gefängniswesens und hat durch seine schriftstellerische und akademische Tätigkeit die neuere Entwickelung der dänischen Rechtswissenschaft erfolgreich beeinflußt. Im Folkething (1880—84), bez. Landsthing (seit 1885) eins der hervorragendsten Mitglieder der Rechten, gehörte er den konservativen Kabinetten Estrup und Sehested als Kultusminister (1891—94), bez. Justizminister (1900—01) an. Seine Hauptschriften sind: »Indledning til den danske Strafferet« (Kopenh. 1875); »Den danske Strafferets almindelige Del« (1878); »Strafferetsplejens almindelige Grundsätninger« (1878); »Den danske Straffeproces i Forhold til Strafferetsplejens Grundsätninger« (1880); »Den nordiske Strafferet« (»Nordisk Retsencyklopädi«, 1882—99); »Foreläsninger over almindelig Retslære« (1885—92, 2 Bde.); »Forelæsninger over den danske Strafferets specielle Del« (1887); »Das Staatsrecht des Königreichs Dänemark« (in Marquardsens »Handbuch des öffentlichen Rechts«, Freib. 1889; dän., 1890); »Den danske Strafferets specielle Del« (Kopenh. 1895—96, 3 Bde.). In Holtzendorff-Jagemanns »Handbuch des Gefängniswesens« bearbeitete er die Abschnitte über Großbritannien, die skandinavischen Staaten und Rußland.

Goosen (Goshen), ehemalige Burenrepublik an der Westgrenze der Südafrikanischen Republik, vom 26.° südl. Br. durchschnitten, umfaßte ein 6790 qkm großes Gebiet mit 17,000 Einw. (2000 Weiße, 15,000 Barolong), das 1884 von dem Barolonghäuptling Montsioa nach einer Niederlage durch seinen Rivalen Moshette an Transvaal abgetreten, aber 1884 unter die Verwaltung des Gouverneurs der Kapkolonie gestellt wurde. Es bildet danach einen Teil von Britisch-Betschuanenland (s. Betschuanenland). Hauptort ist der wichtige Handelsplatz Mafeking, Station

an der von Kimberley nordwärts führenden Eisenbahn. S. Karte bei »Kapkolonien«.

Göpel (Roßwerk), eine Maschine, deren Achse durch die Zugkraft von Tieren (Pferdegöpel), seltener durch Menschenhand (Handgöpel) oder durch Gewicht von Tieren (Tretgöpel) in Umdrehung versetzt und zum Betrieb von Arbeitsmaschinen, zum Heben von Lasten ꝛc. verwendet wird. Eine bewährte Konstruktion von Göpeln, welche die Maschinenfabrik von H. F. Eckert in Friedrichsberg-Berlin liefert,

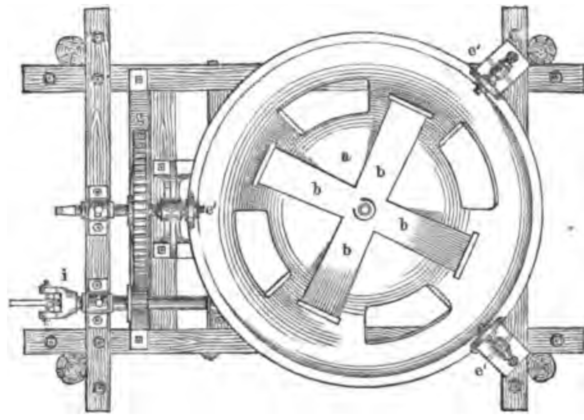


Fig. 1. Pferdegöpel von Eckert (Ansicht von oben).

zeigen Fig. 1 u. 2. Das große Glockenrad a, das sich auf einem in der Grundplatte e eingesetzten Zapfen dreht, wird durch drei Laufrollen e' geführt. Die vier Schuhe b nehmen die langen Zugbäume b, an denen die Pferde wirken, auf. Durch Spannstangen c sind diese untereinander verstrebt, um die Zugkräfte auszugleichen. Durch das konische Rad a wird ein Getriebe und das auf der Achse dieses letztern sitzende Stirnrad g in Umdrehung versetzt. Dieses greift wieder in ein Getriebe, auf dessen Welle das

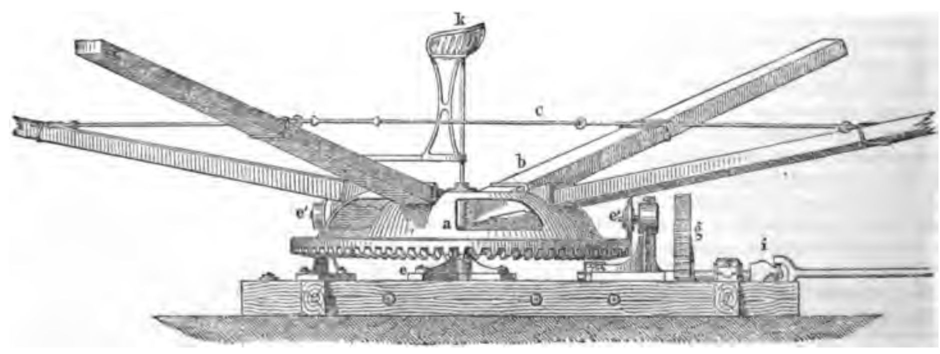


Fig. 2. Pferdegöpel von Eckert (Seitenansicht).

Universalgelenk i sitzt, von dem die Bewegung auf die Arbeitsmaschine übertragen wird. In dem Sitz k befindet sich der Treiber. Häufig wird auch das erste Räderpaar aus Stirnrädern, von denen dann das große oft innen verzahnt und das zweite aus konischen Rädern gebildet ist. Es werden jetzt Vorrichtungen vorgeschlagen, durch die bei Unglücksfällen der G. vom Sitz aus gebremst und die Tiere abgesträngt werden, auch solche, die den Zug der einzelnen Tiere ausgleichen sollen, oder durch welche die Tiere zur Ersparung des Kutschers von dem die Arbeitsmaschine Bedienenden durch Peitschen angetrieben werden können. Die allgemein verwendeten sogen. Universalgelenke oder Klauenkuppelungen, welche die einzelnen Transmissionsstangen beim Göpelbetriebe verbinden, sind wegen ihrer vorstehenden Teile gefährlich, weil leicht Kleider von Personen damit erfaßt werden und dadurch Unglück herbeigeführt wird. Eine neue Kugelgelenkkuppelung von W. Studti in Elbing vermeidet diese Übelstände dadurch, daß die eine Hälfte aus einer Vollkugel besteht, die an dem einen Wellenende sitzt, während die andre Hälfte, an dem andern Wellenende sitzend, eine Hohlkugel bildet, welche die erstere umschließt. Ein in der Hohlkugel befindlicher Stift greift dabei in einen Schlitz der Vollkugel, wodurch die Übertragung der Drehbewegung erfolgt. Ein weiterer Vorteil dieser Kuppelung gegenüber der frühern besteht in der gleichmäßigern Umfangsgeschwindigkeit des Antriebes und in der geringern Längsverschiebung der Wellen, wodurch die Erschütterungen der Maschinen verringert werden. Diese Göpelart, bei der die Zugtiere die Welle bei jedem Rundgang überschreiten müssen, ist namentlich in Norddeutschland sehr verbreitet; in Süddeutschland, Österreich, Frankreich und der Schweiz findet man häufiger die Säulengöpel, bei denen die stehende Welle nach oben verlängert ist und von dort die Bewegung durch einen Riemen auf die Arbeitsmaschine fortgepflanzt wird, so daß die Zugtiere unter dem Riemen hindurchgehen. Die G. sind meistens auf dem Boden befestigt, werden aber auch fahrbar gemacht. In Süddeutschland ordnet man die G. auch derart an, daß deren Grundplatte an der Decke befestigt wird und die Zugbäume nach unten reichen. Man erhält dadurch eine freie Bodenfläche. Erfahrungsmäßig kann man annehmen, daß ein Pferd am G. bei 8 Stunden täglicher Arbeitszeit und bei einer Geschwindigkeit von 0,9 m (im Schritt) eine Kraft von 50 kg ausübt, also in einer Sekunde 50 . 0,9 = 45 Meterkilogramm oder 0,6 Pferdekraft Arbeit verrichten kann.

Die in Frankreich und Amerika vielfach benutzten Tretgöpel werden aus einer geneigten endlosen Bahn gebildet, welche die Tiere zu erklimmen suchen. Hierbei schiebt sich infolge der Schwere und des von den Beinen ausgeübten Druckes die Bahn unter dem Tier fort und setzt ihre Walzen in Umdrehung. Die

Bewegung derselben wird in geeigneter Weise umgesetzt und weitergeleitet. Für den Kleinbetrieb, besonders für Hunde, wird das Tretrad verwendet, bei dem das Tier auf der innern Radfläche läuft. In Frankreich wird Tretgöpel und Arbeitsmaschine häufig auf einem einzigen, oft zweiräderigen Fahrgestell vereinigt. — G. nannte man sonst auch alle beim Bergbau gebräuchlichen Fördermaschinen, die durch Wasser, Dampf oder gepreßte Luft in Bewegung gesetzt werden, und unterschied hiernach Wasser-, Dampf- und Luftgöpel und bei den erstern Wasserradgöpel, Turbinengöpel oder Wassersäulengöpel.

Göpelwindepflug, s. Maschinenpflug.

Goplo, See in der preuß. Provinz Posen, südlich von Inowrazlaw, erstreckt sich 37 km von N. nach S. bis nach Polen hinein, ist aber höchstens 4 km breit. Ihm entfließt als Montwey die Netze (s. d.).

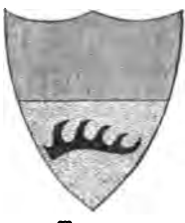
Göpp., bei Pflanzennamen Abkürzung für H. R. Göppert (s. d.).

Göppersdorf, Dorf in der sächs. Kreish. Leipzig, Amtsh. Rochlitz, hat Maschinen- und Handschuhfabrikation, Bleicherei, Färberei und (1900) 2497 Einw.

Göppert, 1) Heinrich Robert, Botaniker und Paläontolog, geb. 25. Juli 1800 zu Sprottau in Niederschlesien, gest. 18. Mai 1884 in Breslau, erlernte zu Sprottau und Reiße die Pharmazie, studierte seit 1821 in Breslau und Berlin Medizin, habilitierte sich 1827 in Breslau als Privatdozent für Medizin und Botanik und ward 1831 außerordentlicher, 1839 ordentlicher Professor der Botanik und 1852 Direktor des botanischen Gartens. Er schrieb: »Über Wärmeentwickelung in der lebenden Pflanze« (Wien 1832); »De coniferarum structura anatomica« (Bresl. 1841); »Skizzen zur Kenntnis der Urwälder Schlesiens und Böhmens« (Bonn 1868); »Über Inschriften und Zeichen in lebenden Bäumen« (Bresl. 1869, Nachtrag 1870); »Über die Riesen des Pflanzenreichs« (Berl. 1869); »Über innere Vorgänge beim Veredeln der Bäume und Sträucher« (Kassel 1874); »Über das Gefrieren« (Stuttg. 1883); »Der Hausschwamm« (Bresl. 1885); ferner »Die fossilen Farnkräuter« (Wien 1836); »De floribus in statu fossili« (das. 1837); »Die Gattungen der fossilen Pflanzen, verglichen mit denen der Jetztzeit« (Bonn 1841—42); »Der Bernstein und die in ihm befindlichen Pflanzenreste der Vorwelt« (mit Berendt, Berl. 1845); »Die Entstehung der Steinkohlenlager aus Pflanzen« (Leiden 1848); »Über die Beschaffenheit der fossilen Flora in den verschiedenen Steinkohlenablagerungen eines und desselben Reviers« (mit Beinert, das. 1849); »Monographie der fossilen Koniferen« (das. 1850, mit 58 Tafeln); »Beiträge zur Tertiärflora Schlesiens« (Kassel 1852); »Die tertiäre Flora von Schoßnitz in Schlesien« (Görl. 1855); »Die Tertiärflora auf der Insel Java« (Haag 1858); »Über die fossile Flora der silurischen, der devonischen und untern Kohlenformation« (Jena 1860); »Die fossile Flora der permischen Formation« (Kass. 1864—1865); »Über Aphyllostachys, eine neue fossile Pflanzengattung, sowie über das Verhältnis der fossilen Flora zu Darwins Transmutationstheorie« (Jena 1866); »Über die Strukturverhältnisse der Steinkohle« (Bresl. 1867); »Die Flora des Bernsteins« (mit Menge, 1. Bd., Danz. 1883; Bd. 2 von Conwentz, 1886). Eine Zusammenstellung aller bis 1850 bekannten fossilen Pflanzen mit vollständiger Synonymik lieferte er in Bronns »Index palaeontologicus« (Stuttg. 1848—50, 2 Bde.). Seine große Sammlung der fossilen Flora wurde für die Universität Breslau 1874 angekauft (Katalog, Görlitz 1868). 1900 wurde ihm in Sprottau ein Denkmal gesetzt.

2) Heinrich Robert, Rechtsgelehrter, Sohn des vorigen, geb. 14. März 1838 in Breslau, gest. 18. Mai 1882 in Berlin, habilitierte sich 1863 in Breslau und wurde daselbst 1865 außerordentlicher, 1868 ordentlicher Professor, 1873 als Hilfsarbeiter in das preußische Kultusministerium berufen und 1874 zum vortragenden Rat für die Universitätsangelegenheiten ernannt. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Über die organischen Erzeugnisse, eine Untersuchung aus dem römischen Sachenrecht« (Halle 1869); »Über die Bedeutung von ferruminare und adplumbare in den Pandekten« (Bresl. 1870); »Über einheitliche, zusammengesetzte und Gesamtsachen nach römischem Recht« (Halle 1870). Aus seinem Nachlaß veröffentlichte E. Eck in den »Jahrbüchern für die Dogmatik des Privatrechts« (Bd. 22, 1884) die Abhandlung »Das Prinzip: Gesetze haben keine rückwirkende Kraft, geschichtlich und dogmatisch entwickelt«.

Göppingen, Oberamtsstadt im württemberg. Donaukreis, an der Fils und der Staatsbahnlinie Bretten-Friedrichshafen, 316 m ü. M., hat 2 evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, ein großes Schloß (1559 bis 1567 teilweise aus den Trümmern der 5 km nördlich gelegenen Burg Hohenstaufen erbaut), eine Realschule, Amtsgericht, Forstamt, eine Reichsbanknebenstelle, Irrenheilanstalt u. 2 Mineralquellen (erdigalkalische Säuerlinge). G. hat bedeutende Fabriken für Tuch, emaillierte Blechwaren u. Holzspielwaren, landwirtschaftliche Maschinen, ferner für Korsette, Drahtgewebe, Schuhwaren, Papier, Hüte, Kessel, Leder, Gelatine, Leim, chemische Produkte, Eisengießereien, Bierbrauereien, Spinnerei, Kunstmühle, Ziegelbrennerei, Obstbau und (1900) 19,384 Einw., davon 3036 Katholiken und 325 Juden. — G. gehörte früher den Hohenstaufen, ward um 1250 Stadt und kam 1270 an Württemberg. Nach dem Brande von 1782 wurde es fast ganz neu erbaut. Vgl. Pfeiffer, Beschreibung und Geschichte der Stadt G. (Göpping. 1885).


Wappen von Göppingen.

Gora (tschech. Hora), slaw. Wort für »Berg, Gebirge«, kommt in geographischen Namen oft vor, z. B. Crnagora (»schwarzer Berg«, Montenegro), Bilá Hora (»weißer Berg«).

Gora, wend. Name für Guhrau (s. d.).

Gorakhpur, Hauptort des Distrikts G. der britisch-ind. Nordwestprovinzen, an der Rapti, hat außer zwei Regimentern Eingeborner (1901) 63,059 Einw. (Hindu, Mohammedaner, Christen), die lebhaften Getreide- und Holzhandel mit Nepal und auf der Rapti stromab treiben.

Goral (Nemorhoedus Goral), s. Antilopen, S. 578.

Góralczyk, Kazimierz, Pseudonym des poln. Schriftstellers Anczyc (s. d.).

Goralen (v. poln. góra, »Berg«), Bergbewohner, insbes. die polnische Bevölkerung der westlichen Karpathen. Sie betreiben hauptsächlich Viehzucht und suchen auch als landwirtschaftliche Arbeiter in den Ebenen Galiziens und Ungarns Erwerb.

Goražda, Stadt in Bosnien, Kreis Sarajevo, am linken Ufer der Drina, hat (1895) 1925 meist mohammed. Einwohner. In der Nähe liegt die alte Woiwodenburg Samabor.

Gorbátow, Kreisstadt im russ. Gouv. Nishnij Nowgorod, an der Oka, mit (1897) 3950 Einw., die Gartenbau, Fischerei und Taufabrikation betreiben, auch Holz- und Eisenwaren fertigen. Nördlich davon Gorbatowka, an der Eisenbahn Moskau-Nishnij Nowgorod.

Görbersdorf, Dorf und Luftkurort im preuß. Regbez. Breslau, Kreis Waldenburg, in einem von bewaldeten Bergen eingerahmten Tal des Waldenburger Gebirges, 561 m ü. M., hat 4 große Heilanstalten für Lungenkranke (die älteste von Brehmer, 1854 gegründet, s. Brehmer 1) und (1900) 660 meist evang. Einwohner. G. gehört zum reichsgräflich von Hochbergschen Majorat und ist im Besitz des Fürsten von Pleß. Vgl. die Schriften von Palleske (Berl. 1872), Busch (das. 1875) und Ortmann (3. Aufl., Zürich 1887), die »Beiträge zur Kenntnis der Tuberkulose. Mitteilungen aus der Brehmerschen Heilanstalt für Lungenkranke« (Wiesb. 1891) und die »Görbersdorfer Veröffentlichungen« (Stuttg. 1898, 2 Tle., und Berl. 1902).

Görchen, Stadt im preuß. Regbez. Posen, Kreis Rawitsch, Knotenpunkt der Eisenbahnen Liegnitz-Kobylin und Gostkowo-Pakoslaw, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Waisenhaus, Zuckerfabrik, Zementwarenfabrik, Dampfziegelei und (1900) 2233 Einw.

Goreczyński (spr. -tschinski), Adam (Pseudonym Jadam z Zatora), poln. Dichter und Schriftsteller, geb. 1802, gest. 1876, studierte in Lemberg und Wien, schrieb außer lyrischen und dramatischen Dichtungen die Erzählungen: »Adams Erzählungen« (Krakau 1838, 2 Bde.), »Silva rerum« (Lemb. 1842), »Der Freimaurer« (das. 1844, 2 Bde.) »Zeno« (das. 1845, 2 Bde.). Auch veröffentlichte er Übersetzungen von Gedichten Schillers (1844, 2 Bde.) u. Goethes (1850).

Gordiānus, Name dreier röm. Kaiser (Vater, Sohn und Enkel), deren Regierung in die Jahre 238 bis 244 n. Chr. fällt. Marcus Antonius G. Africanus stammte aus einer der edelsten und reichsten Familien Roms, wuchs auf in fleißiger Beschäftigung mit der Dichtkunst und machte sich beim Volke durch die Freigebigkeit, mit der er von seinem Reichtum mitteilte, frühzeitig beliebt. Das Konsulat bekleidete er zweimal und verwaltete nach dem zweiten die Statthalterschaft von Afrika zur großen Zufriedenheit der Bewohner. So hatte er das 80. Lebensjahr erreicht, als ihm 238 einige Verschworne, die einen Prokurator des Kaisers Maximinus (235—238) wegen seiner Härte und Habsucht ermordet hatten, aus Furcht vor dessen Rache den Purpur und Kaisertitel antrugen. G. ließ sich zur Annahme überreden und ward mit seinem gleichnamigen Sohn, der ihn als Legat nach Afrika begleitet hatte, zum Augustus ausgerufen, worauf sie in kaiserlichem Pomp in Karthago einzogen und vom Senat aus Haß gegen den rohen und grausamen Maximinus mit Freuden als Kaiser anerkannt wurden. Aber schon nach 36 Tagen wurde ihrer Herrschaft von den treu gebliebenen Truppen des Maximinus unter dem Statthalter Numidiens, Capellianus, ein Ende gemacht; der Sohn fiel in der Schlacht, und der greise Vater erdrosselte sich aus Verzweiflung. — Der dritte G., der Enkel des ersten, Marcus Antonius G. Pius Felix, wurde, als nach Ermordung des Maximinus die Augusti Maximus und Balbinus den Kaiserthron bestiegen hatten, von diesen 238 auf Verlangen des Volkes zum Cäsar ernannt, obwohl er erst 13 Jahre alt war, und, als auch Maximus und Balbinus noch in demselben Jahr ermordet worden waren, durch die Prätorianer zum Augustus ausgerufen. Von seinem trefflichen Schwiegervater Timesitheus, den er zum Präfekten der Leibwache ernannte, geleitet, unternahm er 242 einen Feldzug gegen die Parther, die Mesopotamien erobert hatten und selbst Syrien bedrohten, drängte sie über den Euphrat zurück und nahm Carrä und Nisibis ein. Schon 243 starb aber Timesitheus, und ein Jahr später wurde auch G. auf Veranlassung des Philippus Arabs, den er, von den Soldaten gezwungen, als Mitkaiser angenommen hatte, in einem Soldatenaufstand getötet.

Gordiiden, s. Fadenwürmer.

Gordinge, Taue zum Geien der Segel (vgl. Takelung). Mit Bauchgordingen wird die Mitte der Segel, mit Nockgordingen werden die Seiten der Untersegel beim Segelbergen auf die Rahen geholt.

Gordion, nach ihrem Gründer Gordios (s. d.) genannte Stadt in Phrygien. Die Stätte des alten G. ist durch Ausgrabungen, die Gustav und Alfred Körte vom Mai bis August 1900 veranstaltet haben, bei der Mündung des Tembris (Pursak) in den Sangarios (Sakaria) gegenüber dem Dorfe Pebi, unweit der Station Beylik-Köprü der Anatolischen Eisenbahn entdeckt worden. Danach lag die Stadt auf einem 13—14 m über der Ebene aufsteigenden Hügel, der einen Flächeninhalt von etwa 90,000 qm hat, und einem 23,7 m hohen Nebenhügel. Nach den Funden reichen die Anfänge der Ansiedelung bis um 1500 v. Chr. zurück. Im Beginn der christlichen Zeitrechnung war G. bereits zum Dorf herabgesunken. In der Nähe der Stadt lag eine aus Hügelgräbern (Tumuli) bestehende Nekropole. Reste von Monumentalbauten wurden nicht gefunden, was bei dem bäuerlichen Charakter der Phrygier erklärlich ist. Man fand jedoch Schmuckteile eines Tempels, in denen man die Überreste des Zeustempels entdeckt zu haben glaubt, der vermutlich um 275 v. Chr. durch die Galater zerstört worden ist. Die Funde, meist Tongefäße und Terrakotten, sind teils in das Museum in Konstantinopel, teils in das Berliner Museum gekommen. Vgl. G. und A. Körte, G. Ergebnisse der Ausgrabung im Jahre 1900 (5. Ergänzungsheft zum »Jahrbuch des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts«, Berl. 1904).

Gordios, sagenhafter Begründer der Königsdynastie, die in Phrygien bis in das 6. Jahrh. v. Chr. herrschte. Ein einfacher Bauer, wurde er von den Phrygiern auf Geheiß der Gottheit, dem ersten, der ihnen auf dem Wege zum Tempel des Zeus auf einem Ochsenwagen begegnete, die Herrschaft zu übertragen, zum König gemacht. Das Joch des in dem Zeustempel der von ihm erbauten Stadt Gordion (s. d.) geweihten Wagens verknüpfte er mit der Deichsel durch einen so künstlichen Knoten (gordischer Knoten), daß niemand ihn zu lösen vermochte, und die Weissager verkündeten: der sei zur Weltherrschaft berufen, der ihn lösen werde. Alexander d. Gr. soll auf seinem Perserzug den Knoten mit dem Schwerte durchhauen oder durch Herausziehen des Pflockes gelöst haben.

Gordischer Knoten, s. Gordios.

Gordius, s. Wasserkalb.

Gordon (spr. górd'n), altes schottisches, 1684 zur Herzogswürde erhobenes Geschlecht, kam vielleicht mit Wilhelm dem Eroberer nach England und besaß später die Baronie Gordon in der schottischen Grafschaft Berwick. Die Hauptlinie erlosch mit Adam G., Baron von Huntley, der in der Schlacht von Homildon 1402 fiel, worauf der Name auf dessen Schwiegersohn Sir Alexander Seton überging. Die jetzigen Grafen von Aberdeen führen ihren Ursprung auf einen Seitenzweig zurück, dessen Ahnherr Patrick G. unter

Jakob I. von Schottland lebte. Die namhaftesten Mitglieder des Geschlechtes sind:

1) **George G., Graf von Huntley**, geb. 1514, gest. 1562, wurde 1535 Geheimrat und, als Jakob V. zu seiner Vermählung nach Frankreich ging, einer der Reichsregenten Schottlands. Nach des Königs Tode suchte er die Vermählung der Königin Maria Stuart mit Eduard VI. von England zu verhindern, ward 1546 Großkanzler von Schottland und bot als solcher alles auf, die protestantische Lehre in Schottland zu unterdrücken. Als er sich später mit Marias Halbbruder, dem Grafen von Murray, tödlich verfeindet, in Umtriebe gegen die Regierung einließ, ward er 1562 bei Corrichie von Murray überwältigt und getötet. Sein zweiter Sohn, **George G., Graf von Huntley**, 1565 Großkanzler, kämpfte während Marias Abwesenheit in England tapfer für die Sache der unglücklichen Königin und starb 1576.

2) **Patrick**, geb. 31. März 1635, gest. 29. Nov. 1699, verließ 1651 Schottland und trat in schwedische, polnische und 1661 in russische Dienste. Er zeichnete sich in den Feldzügen gegen die Türken aus, war längere Zeit Kommandant von Kiew, wurde 1687 General und gewann seit 1689 hohen Einfluß auf Peter d. Gr., dessen Heere er mit Lefort auf europäische Art ausbildete, und dessen Bemühungen, die Alleinherrschaft zu gewinnen, er kräftig unterstützte. Im Türkenkrieg 1696 leitete er als Feldmarschall die Operationen und nahm die Festung Asow. Während Peters erster Reise Gouverneur von Moskau, unterdrückte er den Aufstand der Strelitzen. Sein Tagebuch haben der Fürst Obolenski und Posselt (Mosk. 1849—53, 3 Bde.) herausgegeben. Vgl. Brückner im »Historischen Taschenbuch«, 1879.

3) **Alexander**, Neffe und Schwiegersohn des vorigen, gest. 1752, diente anfangs in der französischen Armee, ging 1693 nach Rußland und ward Oberst. In der Schlacht von Narwa (1700) geriet er in schwedische Gefangenschaft, in der er acht Jahre lang blieb. 1711 kehrte er als Generalmajor nach Schottland zurück. Er schrieb eine »Geschichte Peters d. Gr.« (Aberdeen 1755, 2 Bde.; deutsch von Wichmann, Leipz. 1765, 2 Bde.).

4) **Lord George**, geb. 26. Dez. 1751 in London, gest. 1. Nov. 1793, dritter Sohn des Herzogs Cosmus George von G., diente anfangs in der Marine, verließ aber während des amerikanischen Freiheitskriegs den Seedienst und ward 1774 Mitglied des Unterhauses. Als durch die Akte von 1778 den Katholiken größere Freiheiten zugestanden wurden, trat er an die Spitze einer protestantischen Assoziation und rief durch seine Agitation im Juni 1780 nicht unerhebliche Unruhen in London hervor. Infolgedessen wurde G. des Hochverrats angeklagt, jedoch 1781 freigesprochen, weil es nicht bewiesen werden konnte, daß er das Volk zu Exzessen aufgemuntert habe. 1786 nahm er sich Cagliostros an und veröffentlichte Schmähartikel gegen Marie Antoinette von Frankreich. Um diese Zeit soll er zum Judentum übergetreten sein. Wegen seiner Angriffe gegen die Königin von Frankreich und die britischen Justizbehörden angeklagt, floh G. nach Amsterdam, wurde aber nach England zurückgeschickt und 1788 zu fünfjährigem Gefängnis in Newgate verurteilt, wo er starb. Sein Leben beschrieb Rob. Watson (1795).

5) **George, fünfter Herzog von**, geb. 2. Febr. 1770 in Edinburg, ward 1807 Peer, 1819 britischer General und 1827 Großsiegelbewahrer von Schottland, ein eifriger Orangist. Mit ihm erlosch 28. Mai 1836 die männliche Linie der Herzoge von G. Der Titel Herzog von G. wurde 1876 zugunsten des sechsten Herzogs von Richmond, jetzt Herzogs von Richmond und G., erneuert.

Gordon, 1) **Johann**, kaiserlicher Oberst, Schotte von Geburt und Calvinist, stieg unter Wallenstein vom gemeinen Soldaten zum Oberstleutnant in einem Terzkyschen Regiment auf. 1634 Kommandant von Eger, ließ er zwar Wallenstein in die Festung ein, schloß sich aber der Verschwörung gegen diesen an und übernahm es, Wallensteins Vertraute, Illow, Terzky, Kinsky und Neumann, zu ermorden (25. Febr.). Er erhielt 120,000 Gulden zur Belohnung. Über sein späteres Leben ist nichts bekannt.

2) **Sir John Watson**, schott. Maler, geb. 1790 in Edinburg, gest. daselbst 1. Juni 1864, wurde für den Militärdienst erzogen und kam, als zu jung zur Aufnahme in die Militärakademie zu Woolwich, nur zufällig in J. Grahams Schule zu Edinburg. Nach vierjährigem Aufenthalt daselbst widmete er sich erst der Geschichtsmalerei, bald aber in richtiger Erkenntnis seiner Begabung dem Porträt. Von 1823 bis an seinen Tod in seiner Vaterstadt lebend, war er als deren hervorragendster Bildnismaler tätig. G. war kein bedeutender Kolorist, aber seine Bildnisse waren stets harmonisch gestimmt. 1850 wurde er Präsident der schottischen Akademie, 1851 Mitglied der Akademie zu London.

3) **Charles George** (**G. Pascha**), brit. Offizier, geb. 28. Jan. 1833, gest. 26. Jan. 1885, trat 1852 als Leutnant in das Ingenieurkorps, diente 1855—1856 in der Krim und ward vor Sebastopol verwundet. Er wurde darauf bei der Kommission angestellt, welche die russisch-türkische Grenze in Bessarabien und Armenien festzustellen hatte, nahm 1860 an der chinesischen Expedition teil, trat 1863 nach Abschluß des Friedens in chinesische Dienste und unterdrückte die Taipingrebellion. In der englischen Armee war G. inzwischen 1864 zum Oberstleutnant befördert worden, und nach seiner Rückkehr aus China wurde er 1865 zum Kommandanten der Befestigungen in Gravesend, 1871 zum Kommissar im Donaudelta ernannt. 1873 trat er in ägyptische Dienste und ward zum Gouverneur der Äquatorialprovinzen ernannt, 1877 aber zum Pascha und Generalgouverneur von Sudân, Dar Fur, den Äquatorialprovinzen und der Küste des Roten Meeres befördert. Er erwarb sich große Verdienste um die Unterdrückung des Sklavenhandels und leitete die Verhandlungen mit Abessinien. 1879 verließ er den ägyptischen Dienst und begab sich 1880 wieder nach China, wo man ihn für den drohenden Krieg mit Rußland zu gewinnen suchte. Doch nahm er den Oberbefehl nicht an, riet vielmehr den Chinesen zum Frieden und zog sich, nachdem er, 1882 zum Generalmajor befördert, kurze Zeit die Kolonialtruppen des Kaplandes befehligt hatte, nach Palästina zurück, wo er in Einsamkeit frommen Werken lebte. 1883 bot ihm der König der Belgier die Führung der Kongo-Expedition an; aber schon im Januar 1884 wurde er von der englischen Regierung nach Chartum geschickt, um den aufrührerischen Sudân zu beschwichtigen. G. hoffte dies auf gütlichem Wege durch sein Ansehen zu erreichen, täuschte sich aber und wurde von England nicht genügend unterstützt. Als endlich die englischen Truppen bis in die Nähe Chartums vordrangen, um G. zu befreien, war dies 26. Jan. 1885 bereits durch den Mahdi genommen und G. ermordet. Vgl. aus den zahlreichen Veröffentlichungen seiner Briefe und Tagebücher beson-

ders »Letters from the Crimea, the Danube and Armenia« (hrsg. von Boulger, 1884); »General G.' private diary of his exploits in China« (erweitert hrsg. von Moßmann, 1885); »Diary of the Taiping Revolution« (hrsg. von Hake, 1890); »Journals at Kartoum of Major-General Charles G. G.« (hrsg. von Hake, 1885); »Letters to his sister, M. A. G.« (1885, neue Ausg. 1888); ferner Wilson, The ‚ever victorious army'. A history of the Chinese campaign under Lieut.-Colonel C. G. G., etc. (1868); Birkbeck Hill, G. in Central-Africa, 1874—1879 (1887 u. ö.). Von den vielen biographischen Schriften vgl. »Der Held von Chartum, Charles G. G.« (3. Aufl., Frankf. a. M. 1891); Hake, Story of the Chinese G. (Lond. 1883—85, 2 Bde.; neue vermehrte Ausg.: »G. in China and the Soudan«, 1896); Henry W. Gordon, Events in the life of Ch. G. G. (1886), die kleinern Biographien von Forbes (1884), Barnes (deutsch, Gotha 1885) und Butler (1889); Boulger, The life of G. 1896, 2 Bde.).

4) Adam Lindsay, australischer Dichter, geb. 1833 in Fayal auf den Azoren, gest. 24. Juni 1870, ward in Cheltenham College, Woolwich und in Oxford erzogen, wanderte um 1851 nach Australien aus und wurde dort der beste Steeplechase-Reiter. Er dichtete mit besonderm Glück Balladen aus dem Buschleben im echten Tone des Landes und ist daher der meist zitierte, originellste Dichter Australiens geworden (der ‚Burns von Viktoria'). Er gab drei Bändchen Verse heraus: »Sea spray and smoke drift«, »Bush ballads and galloping rhymes« und »Ashtarok, a dramatic lyric« (1868, vereint als »Poems«, 7. Aufl., Lond. 1897). Geldverlegenheiten trieben ihn zum Selbstmord. Vgl. J. H. Roß, A memoir of the life of A. L. G. (2. Aufl., Lond. 1892); Sladen, Australian poets (das. 1888).

Gordon Castle (spr. kaßl), s. Fochabers.

Gordon-Setter, s. Hund.

Gordyäa, Landschaft, s. Korduene.

Gore (spr. gōr), Catherine Grace, engl. Romanschriftstellerin, geb. 1799 als Tochter des Weinhändlers Moody zu East-Retford in der Grafschaft Nottingham, gest. 27. Jan. 1861 zu Linwood in Hampshire, vermählte sich 1823 mit dem Kapitän Arthur G. und war gegen Ende ihres Lebens erblindet. Mit Erfindungsgabe und ungewöhnlichem Darstellungstalent ausgestattet und durch die Familienverbindungen ihres Gatten in das Treiben der aristokratischen Zirkel eingeweiht, war sie zum fashionabeln Roman geeignet und entwickelte darin eine große Fruchtbarkeit. Zwischen ihrem ersten Roman: »Theresa Marchmont« (1823), und ihrem letzten: »The two aristocracies« (1859), liegen nicht weniger als 70 Werke, die etwa 200 Bände füllen. Sie geben ein scharfes Bild von dem Leben und Treiben der höhern Klassen in England; namentlich: »Women as they are« (1830); »Mothers and daughters« (1831); »Mrs. Armytage« (1835); »Cecil« (1845); »Mammon« (1855). Auch schrieb sie Dramen und ein anziehendes Werk über Blumenkultur: »The book of the roses« (1838), sowie Liederkompositionen, die vom Volk gesungen werden.

Gorecki (spr. -ézki), Antoni, poln. Dichter, geb. 1787 in der Woiwodschaft Wilna, gest. 13. Sept. 1861 in Paris, studierte in Wilna, machte 1812 unter Napoleon I. den Feldzug nach Rußland mit, unternahm dann größere Reisen und ließ sich nach seiner Heimkehr in Litauen nieder, wo er sich der Landwirtschaft widmete. Nach Unterdrückung des polnischen Aufstandes (1831) flüchtete er nach Paris. G. hat durch seine an Sarkasmen reichen, aber zugleich von ritterlich-patriotischem Geist getragenen Poesien: »Gedichte eines Litauers« (1834), »Fabeln und neue Gedichte« (1839), »Die freie Stimme« (1850) ꝛc., die er in Paris veröffentlichte, große Beliebtheit unter seinen Landsleuten erlangt; namentlich lebt sein Gedicht »Der Tod des Vaterlandsverräters« in aller Munde. Seine spätern Produktionen: »Siewba« (1857), »Noch ein Bändchen« (1859), »Allerlei« (»Rozmaitości«, 1861) ꝛc., stehen den frühern nach.

Gorée, das südlichere der beiden Arrondissements der franz. Kolonie Senegal, besteht aus der nur 36 Hektar großen Insel G., einem nackten, wasserlosen Basaltfelsen, und den Distrikten Dakar, Rio Pongo, Rufisque, mit (1899) 201,049 Einw., meist Woloff. — Die Stadt G. auf der gleichnamigen Insel ist eng und winklig, hat ein altes Fort, das telegraphisch mit St. Louis verbunden ist, mit 200 französischen Soldaten, große Warenlager und 2000 Einw., darunter 750 Mulatten und 50 weiße Zivilisten. Das Klima (Februar 18,9, September 28°) ist sehr ungesund; der Hafen ist Freihafen, aber mit riesigen Basaltblöcken übersät, weshalb sich der Verkehr mehr Dakar (s. d.) zuwendet. G. wurde den Holländern 1677 abgenommen und wurde hinter St. Louis der wichtigste Platz Senegambiens; es gehörte aber zweimal, 1758—63 und 1809—15, den Engländern.

Goremykin, Iwan Longinowitsch, russ. Minister, geb. 1840 im Gouv. Nowgorod, ward als Kommissar in Bauernangelegenheiten in Polen und Rußland verwendet. 1882 wurde er Oberprokurator des Senats, 1891 Adjunkt des Justizministers, im April 1896 Adjunkt des Ministers des Innern Durnowo und im Oktober dessen Nachfolger; 1899 wurde er wegen der Studentenunruhen abgesetzt und ist jetzt Mitglied des Reichsrats. Er gab eine »Sammlung von Entscheidungen in Angelegenheiten der Bauern« (Petersb. 1889) heraus.

Gorenci, s. Dolenci.

Gorey (spr. gōri), Marktstadt in der irischen Grafschaft Wexford, 16 km nordwestlich von Arklow, mit (1891) 2213 Einw.

Gorge (franz., spr. gorsch'), Kehle; Schlucht, Klamm (s. d.).

Görgei (spr. görgē-i), Arthur, ungar. General, geb. 30. Jan. 1818 zu Toporcz im Zipser Komitat, stammt aus einer alten protestantischen Adelsfamilie, die, deutschen Ursprungs, mit den gleichfalls deutschbürtigen Berzeviczi die Hauptrolle unter dem Zipser Sachsenadel spielte, trat 1832 in die Pionierschule von Tulln und 1837 in die ungarische adlige Leibgarde zu Wien, wo er nebenbei akademische Vorlesungen hörte, und ward 1842 Oberleutnant im Palatinal-Husarenregiment. Von dem einförmigen Friedensdienst nicht befriedigt, verließ G. 1845 die Armee, widmete sich in Prag dem Studium der Chemie und ging im Frühjahr 1848 nach Haus, um die Verwaltung des Familienlandguts zu übernehmen. Um jene Zeit schrieb G. eine gute Abhandlung über die flüchtigen Säuren des Kokosnußöls (»Sitzungsberichte der Wiener Akademie«, 1848, Heft 3). 1848 bot G. der ungarischen Regierung seine Dienste an, ward am 13. Juni zum Hauptmann in der Honvédarmee ernannt, gewann durch sein gewandtes Verfahren bei Errichtung der Zündhütchenfabrik, später bei den Waffeneinkäufen in Lüttich das Vertrauen der damaligen Regierung und ward 27. Aug. zum Major und Kommandanten der mobilen Nationalgarde im

Kreis diesseit der Theiß befördert. Mit dieser besetzte er Ende September die Donauinsel Csepel unterhalb Pest, um einen Übergang der Kroaten zu verhindern. Hier fiel 29. Sept. Graf Edmund Zichy in seine Gewalt, und das von G. eingesetzte und geleitete Kriegsgericht verurteilte den reichen Magnaten als Aufwiegler gegen die gesetzliche Regierung, Agenten Jellachichs und als Vaterlandsverräter zum Tode durch den Strang; 1. Okt. wurde Zichy hingerichtet. Dies machte G. sehr populär. Am 7. Okt. gelang es ihm, in Gemeinschaft mit Oberst Perczel die 10,000 Mann starke kroatische Reserve, die Jellachich bei seinem eiligen Rückzug zurückgelassen, bei Ozora zur Kapitulation im offenen Feld zu zwingen. Nun wurde er zum Obersten ernannt und nach dem unglücklichen Treffen von Schwechat (30. Okt.) an Mogas Stelle mit dem Kommando der Donauarmee betraut (15. Nov.). Seine Truppen, die in langgestreckter Linie die Westgrenze Ungarns besetzt hatten, hielten indes vor Windisch-Grätz, der am 15. Dez. die Leitha überschritt, noch nicht stand, und G. wich trotz aller Gegenbefehle Kossuths bis vor Ofen zurück, nach dessen Räumung (3.—5. Jan. 1849) er die Aufgabe erhielt, nach der Waaglinie zu marschieren und das österreichische Heer in der linken Flanke zu bedrohen. Von Waitzen aus erließ G. 5. Jan. ein Manifest, das alle Schuld an der schlimmen Kriegswendung den verkehrten Befehlen des Landesverteidigungs-Ausschusses (Kossúths) zuschob und diesen mit den härtesten Anklagen überhäufte. Die »Erklärung der obern Donauarmee«, von sämtlichen Offizieren unterschrieben, wiederholte diese Beschuldigungen und sagte der Regierung förmlich den Gehorsam auf. Diese ignorierte den aus Ärger über den Rückzug, aus verletzter Eitelkeit und Eifersucht entsprungenen Schritt Görgeis, weil sie sein Korps nicht entbehren konnte, übertrug aber (Februar) das Oberkommando dem Polen Dembinski. Die Opposition des soldatischen Kastengeistes in G. und seiner Umgebung gegen die »Schreiber von Debreczin« hörte im ganzen Kriege nicht auf. Vor den nahenden österreichischen Korps warf sich G. nun in das Ungarische Erzgebirge und bewerkstelligte von da aus kühn und geschickt seine Vereinigung mit Klapka in Kaschau. Jetzt sollte er sich mit dem neuen Oberbefehlshaber vereinigen, traf aber bei Kápolna so spät ein, daß die Schlacht unentschieden blieb (26.– 28. Febr.). Nunmehr erhielt Vetter den Oberbefehl; nach dessen Erkrankung aber wurde G. Oberbefehlshaber (31. März). Er ging sofort mit sämtlichen Streitkräften (50,000 Mann) gegen Windisch-Grätz vor, schlug ihn nach mehrtägigen siegreichen Gefechten entscheidend 6. April bei Iszaszeg, wandte sich, während die Österreicher Pest räumten, nach Norden, marschierte das linke Donauufer aufwärts, siegte bei Waitzen, schlug General Wohlgemuth 19. April bei Nagy-Sarló an der Gran und entsetzte 22. April Komorn. Ein Versuch, 26. April der feindlichen Armee auf dem rechten Donauufer den Rückzug nach Österreich zu verlegen, mißlang, und den Offensivvorstoß gegen Preßburg und Wien unterließ G. gänzlich. Statt dessen wandte er sich gegen das noch immer von Österreichern (Hentzi) besetzte Ofen. Inzwischen war 14. April in Debreczin die habsburgische Dynastie vom Reichstag abgesetzt und Ungarn für eine unabhängige Republik erklärt worden. G. nahm, um die militärische Macht in Händen zu behalten, das Kriegsministerium neben dem Oberkommando an, ging aber nicht auf den Plan ein, die Revolution nach Österreich und Galizien zu verpflanzen, sondern verwendete kostbare Wochen, um Ofen zu erstürmen (21. Mai), allerdings im Interesse der sich nach Pest sehnenden Debrecziner Regierung. Als nun die russische Intervention eintrat und Haynau den Oberbefehl über die Österreicher an der Leitha übernahm, wurde G. bei Zsigárd und Pered 20. und 21. Juni von Wohlgemuth geschlagen, während Haynau, auf dem rechten Ufer vorgehend, Pöltenberg bei Raab 28. Juni schlug und diese Stadt eroberte. G. zog sich in ein verschanztes Lager bei Komorn zurück, und als er sich weigerte, dem Befehl des Kriegsrats in Pest zu folgen und mit der Armee den Rückzug nach der Theiß anzutreten, wurde er 1. Juli abgesetzt, auf Vorstellung seiner Generale (Klapka und Alex. Nagy) indes im Kommando der obern Donauarmee belassen. Von einer einheitlichen Kriegführung konnte von nun an keine Rede sein. Nachdem 11. Juli ein Angriff auf die Österreicher bei Acs zurückgeschlagen worden war, wobei auch G. verwundet wurde, trat er 13. Juli von Komorn aus auf dem linken Donauufer den Rückzug nach der Theiß an, während die Regierung und das Parlament nach Szegedin flüchteten. Um die Russen zu vermeiden, beschloß G., Szegedin über Miskolcz und Tokaj zu erreichen; doch verpaßte er in Ungewißheit über den Feind den Anschluß an die Südarmee. Während dieser Zeit unterhandelte er auch (mit Wissen der Regierung) mit russischen Generalen (Rüdiger); Ende Juli trug er im Auftrag Kossúths dem Großfürsten Konstantin und dem Prinzen Leuchtenberg die ungarische Krone an; vergeblich. Als er nun erfuhr, daß ein Teil der Russen die Theiß überschritten habe, zog er in Gewaltmärschen, dennoch zu spät, auf Arad, während seine Nachhut bei Debreczin von den Russen vernichtet wurde. In Arad, wo er 9. Aug. eintraf, kam er abermals mit Kossúth in Berührung, während die Südarmee unter Dembinski am selben Tage von Haynau vor Temesvár trotz des Eingreifens Bems vernichtend geschlagen ward. Am 10. Aug. kam es im Ministerrat in der Arader Festung zwischen Kossúth und G. zu einem heftigen Streit. Schließlich stellte G. die Forderung: Kossúth und die Regierung möge abdanken und ihm die höchste Zivil- und Militärgewalt formell übertragen. Am 11. Aug. fügte sich Kossúth, und noch am Abend übernahm G. die Diktatur. Daß dies die hoffnungslose Lage der Insurrektion nicht mehr verbessern konnte, war G. klar. Von der Erkenntnis durchdrungen, daß er dem eisernen Ring der Verbündeten nicht entrinnen könne, erklärte sich G. General Rüdiger gegenüber bereit, dem unnützen Blutvergießen durch Kapitulation, doch nur vor seinen Besiegern, ein Ende zu machen. Die Hoffnung jedoch, daß des Zaren Fürsprache die vormals österreichischen Offiziere Görgeis und Ungarns Verfassung retten werde, erwies sich als trügerisch. Am 13. Aug. vollzog sich die Waffenstreckung in ernster Stimmung. G. selbst erhielt auf die Intervention des Zaren hin ungebeten Gnade und wurde in Klagenfurt interniert; dreizehn seiner Generale dagegen wurden in Arad auf Befehl Haynaus hingerichtet; ein ähnliches Schicksal ereilte Hunderte der Honvédoffiziere und Patrioten. Dieses Strafgericht hatte zur Folge, daß viele Ungarn, dem Beispiel Damjanichs folgend, G. des Verrates beschuldigten, welchen Vorwurf G. und seine Anhänger im Laufe der letzten 50 Jahre sich wiederholt bemühten zu entkräften. Er selbst rechtfertigte sein Verhalten in seinem Werke: »Mein Leben und Wirken in Ungarn in den Jahren 1848—1849« (Leipz. 1852, 2 Bde.); dasselbe tat der ehemalige Honvédoberst Aschermann (»Ein offenes

Wort in der Sache des Honvédgenerals A. G.«, Klausenburg 1867); ferner Görgeis Bruder Stephan (geb. 1825, ehemaliger Honvédhauptmann, derzeit königlicher Notar in Budapest) mit der Aktensammlung »1848 és 1849 böl« (Budap. 1885, 2 Bde.). Unter den jüngern Verteidigern Görgeis ist besonders Hegyesi zu nennen (s. unten). 1884 sprachen 260 Waffengefährten Görgeis ihren Kommandanten von jeder Schuld frei; später bezeichnete Paul Gyulai (in »Romhányi«) G. als den Sündenbock der Nation. Er selbst griff noch zweimal zur Feder. 1875 erschien anonym die Schrift: »Was verdanken wir der Revolution?«; ferner übte er an Kossúths »Schriften aus der Emigration« unter dem Pseudonym Joh. Demár scharfe Kritik (Budapesti Szemle 1881, Bd. 25 und 26). Die Jahre 1849—68 verlebte G. in Klagenfurt und, als Chemiker, in der benachbarten Moroischen Tuchfabrik in Viktring. 1868 kehrte er zurück und war 1872 als Ingenieur am Bau der Siebenbürger Bahnen tätig, zog sich aber bald nach dem einsamen Visegrád zurück, wo er noch lebt. Seine militärische Korrespondenz befindet sich im Nationalmuseum. — Die außerordentlich reiche Literatur über G. verzeichnet Szinnyei, Magyar irók (Bd. 3, Sp. 1378 ff.). Vgl. Horn, Arthur G. (Leipz. 1850); Kmety, A. Görgeis Leben und Wirken (Lond. 1853); L. Hentaller, G. als Politiker (ungar., 2. Aufl.); O. Elemér, G. im Jahre 1848—1849 (ungar., Budap. 1896), die größern Werke über den 1848er Freiheitskampf von Mich. Horváth, Al. Szilágyi und Al. Márki, und die kriegsgeschichtlichen Werke von Rüstow, Gelich, Bauch, Eug. Horváth; Wacqant, Die ungarische Donauarmee im Jahre 1848—1849 (Bresl. 1902); M. Hegyesi, Geschichte des 3. Honvédbataillons (ungar., 1898); ferner die Memoiren von Asbóth, Szemere, Mészáros, Vetter, Dembinski, Vukovics u. a. (die Memoiren des Honvédgenerals Joh. Máriássy sind noch nicht veröffentlicht) sowie die ausführlichen Literaturnachweise in Pohlers »Bibliotheca historico-militaris«, Bd. 3 (Kassel 1895).

Görgény (spr. görgēnj), linker Nebenfluß der obern Maros in Ungarn (Siebenbürgen), entspringt im Görgényer Gebirge und mündet nach 55 km langem Lauf bei Sächsisch-Regen (im Komitat Maros-Torda).

Görgényer Gebirge, Zweig der Südkarpathen in Ungarn (Siebenbürgen), zieht sich vom Hargitagebirge nordwestlich gegen die in einem Halbkreis diese Gruppe umfließende Maros hin. Es ist reich bewaldet, jedoch rauh und unbewohnt und erreicht im Mezöhavas 1777 m Höhe.

Görgény-Szent-Imre (spr. görgēnj-ßent-), Dorf im ungar. Komitat Maros-Torda (östlich von Sächsisch-Regen), am Fluß Görgény, mit Hofforstamt, einer Forstwartschule im ehemaligen Jagdschloß des Kronprinzen Rudolf, Stein-gut-, Papier- und Glasfabrikation, einem Solbad in Görgény-Sóakna und (1901) 1878 magyarischen und rumänischen Einwohnern. Im Görgényer Revier wurden früher große Hofjagden auf Hochwild und Bären abgehalten.

Gorgeret (franz., spr. gorsch'rä), Leitrinne, Leitsonde, rinnenförmiges Instrument aus Holz oder Metall, wird gebraucht bei Operationen am Mastdarm und Blase, um das in die Körperhöhle eindringende Messer aufzufangen und ihm nebst der gleichzeitig eingeführten Hohlsonde einen Stützpunkt zu geben.

Gorges d'Agneillon, s. Evolena.

Gorgias, 1) griech. Sophist, geb. um 500 v. Chr. in Leontinoi auf Sizilien, gest. nach 399 im thessalischen Larissa im 108. Lebensjahr, kam 427 als Gesandter nach Athen, um Hilfe gegen Syrakus zu erlangen. Die Bewunderung, welche die Neuheit seiner Redeweise erregte, veranlaßte ihn, nach Athen zurückzukehren, von wo aus er umherziehend als Lehrer der Beredsamkeit zu Ruhm und Reichtum gelangte. Gegen ihn ist Platos Dialog »Gorgias« geschrieben. Sein Verdienst besteht in der Verpflanzung der Rhetorik nach Griechenland und in der Verbreitung des attischen Dialekts als Schriftsprache. Wie seine philosophische Schrift »Über die Natur«, in der er einen Nihilismus vertrat (»Es ist nichts; wäre etwas, so würde es unerkennbar sein; wäre etwas und könnte es erkannt werden, so wäre es doch nicht mitteilbar«), sind auch die von ihm in Delphi, Olympia und Athen gehaltenen und herausgegebenen Musterreden verloren. Die Echtheit zweier seinen Namen tragender unbedeutender Übungsreden: Lob der Helena und Verteidigung des Palamedes, ist bestritten (hrsg. in den Sammlungen der attischen Redner und von Blaß mit Antiphon, 2. Aufl., Leipz. 1881). Vgl. Blaß, Die attische Beredsamkeit, Bd. 1 (2. Aufl., Leipz. 1885).

2) Griech. Rhetor, um 40 v. Chr., in Athen Lehrer von Ciceros Sohn, verfaßte das bedeutendste Werk über die Redefiguren, das wir jedoch nur z. T. in der lateinischen Bearbeitung des Rutilius Lupus (s. d.) besitzen.

Gorgo, s. Gorgonen.

Gorgōna, 1) Felseninsel im Tyrrhenischen Meer, zur ital. Provinz Livorno gehörig, 35 km westlich von Livorno, mit dem es in Dampferverbindung steht, 2,25 qkm groß, mit einer Ackerbaustrafkolonie, Weinbau, Fischerei und (1901) ca. 450 Einw. — 2) Zur südamerikan. Republik Kolumbien gehörige Insel im Stillen Ozean, unter 3° nördl. Br., mit sieben Gipfeln, ist umgeben von sandigen, mit Kokospalmen bestandenen Ufern. Am Südende liegt das Eiland Gorgonilla.

Gorgona, schöne, s. Seespuk.

Gorgoneion, nach griech. Sage das von Perseus der Gorgone Medusa abgeschlagene Haupt, das Athene als versteinerndes Schreckbild in der Mitte der Ägis (s. d. und »Gorgonen«) auf ihrem Schilde trägt; doch kommt der ursprüngliche Typus, ein en face gebildetes weibliches Fratzengesicht mit herausgestreckter Zunge und Eberzähnen (Fig. 1), schon in



Fig. 1. Ältere Gestalt des Medusenhaupts (Terrakotte aus Athen).



Fig. 2. Rondaninische Medusa (München).

der orientalischen Kunst vor. Als Unheil abwehrendes Schreckbild (Apotropäon) schmückt es Städtemauern, Waffen, Amulette &c. Die spätere Kunst formt es um zu einer im Todeskampf erstarrten, doch wunderbar schönen Frauenmaske mit von Schlangen durchzogenem Lockenhaar (Medusa Rondanini, in der Münchener Glyptothek, Fig. 2). Vgl. Levezow, Über die Entwickelung des Gorgonenideals in der Poesie und bildenden Kunst der Alten (Berl. 1833); Gaedechens, Das Medusenhaupt von Blariacum (Bonn 1874); Six, De Gorgone (Amsterd. 1885); Brunn, Griechische Götterideale (Münch. 1893); Löschcke, Die Enthauptung der Medusa (Bonn 1894).

Gorgonen, Wesen der griech. Mythologie. Homer nennt nur eine Gorgo, ein Ungetüm der Unterwelt, deren schrecklich blickendes Haupt sich in der Ägis des Zeus befand, Hesiod dagegen drei G.: Stheno, Euryăle und Medūsa, Töchter der Meergötter Phorkys und Keto, Schwestern der Gräen (s. d.), furchtbare, geflügelte Gestalten mit versteinerndem Blick, Schlangenhaar und -Gürtel, am äußersten Westrande der Erde, in der Nachbarschaft der Nacht und der Hesperiden. In späterer Auffassung erscheint jedoch Medusa, die von den Schwestern allein sterblich ist, als schöne Jungfrau. Mit ihr zeugt Poseidon den Chrysaor und den Pegasus, die, als ihr Perseus (s. d.) das Haupt abschlug, hervorsprangen. Das Haupt (s. Gorgoneion) setzte Athene in ihren Brustpanzer oder Schild. Vgl. Roscher, Die G. und Verwandtes (Leipz. 1879).

Gorgonidae, s. Korallpolypen.

Gorgonzōla, Flecken in der ital. Provinz Mailand, am Kanal Martesana und an der Dampfstraßenbahn Mailand–Bergamo, mit schöner Kirche, Zeichenschule, Seidenproduktion, Bereitung des nach G. benannten Stracchinokäses und (1901) 4895 Einw.

Gorhambury (spr. görrämbörri), Landsitz des Lords Verulam in Hertfordshire (England), 2,5 km nordwestlich von Saint Albans, inmitten eines Parks von 240 Hektar, mit einem 1778—85 erbauten Schloß; dabei steht die Ruine des von Sir Nicholas Bacon um 1563 errichteten Hauses.

Gori, Kreis im Gouv. Tiflis des russ. Generalgouv. Kaukasien, zwischen dem Kaukasus im N. und der Kura im S., 6869 qkm mit (1897) 191,656 Einw., die starken Getreide- und Weinbau treiben. Die gleichnamige Hauptstadt, 612 m ü. M., an der Kura und der Eisenbahn Poti–Tiflis, mit (1897) 10,457 Einw. (Georgier und Armenier), war einst Hauptsitz der Fürsten von Karthli.

Goribun, s. Bär, australischer.

Gorica velika, Dorf, s. Turopolje.

Gorilla (Gorilla gorilla *Wymann*, Troglodytes Gorilla *Sav.*, Gorilla gina *Geoffr.*, s. Tafel »Affen II«, Fig. 1), der größte der menschenähnlichen Affen (Anthropomorphen), wird 2 m hoch, hat einen mächtigen Kopf mit hohem Scheitel- und Hinterhauptskamm und stark hervorragendem Gesichtsteil, ziemlich kleine Ohren und Augen, letztere überdacht von mächtigen Wülsten, breite, sehr flache, stumpfspitzige Nase, kräftiges Gebiß mit scharfen Eckzähnen und wulstigen Hautpartien, die das einen wild tierischen Ausdruck zeigende Gesicht einrahmen. Am Rumpf und an den Gliedern tritt die herkulisch entwickelte Muskulatur hervor; die mächtigen Arme, in allen Teilen gleichmäßig stark, sind verhältnismäßig nicht viel länger als beim Menschen, die Hände groß und breit mit kurzem Daumen. Die Oberschenkel sind abgeflacht, aber doch stark und muskulös, an den Unterschenkeln zeigt sich mehr Wadenbildung als beim Schimpansen und Orang-Utan. An dem langen, breiten Fuß ist die große Zehe wie ein Daumen beweglich. Das Weibchen ist viel kleiner als das Männchen und schmächtiger gebaut, auch fehlen die Kämme am Kopf, und die Wülste über den Augen sind weniger stark entwickelt. Bei den Jungen hat der Kopf etwas unverkennbar Menschenähnliches. Die Haut des G. ist runzelig, tief schwarz, die Behaarung nicht sehr dicht, besonders spärlich an der Brust und Bauch, an der Innenseite der Gliedmaßen, auf Fuß- und Handrücken. Gesicht, Handteller und Fußsohlen sind kahl. Gewölbte, breite Nägel decken Finger- und Zehenspitzen. Die Behaarung ist auf dem Scheitel braunrot, sonst fahlgrau bräunlich und schwarzbraun meliert, an den Unterarmen und Unterschenkeln schwärzlichbraun. Der G. lebt in den dichten, feuchten Küstenwäldern der westafrikanischen Tropenwelt, etwa zwischen dem Äquator und dem 5.° südl. Br. (s. Tafel »Äthiopische Fauna«, Fig. 1). Hier führt er hauptsächlich ein Baumleben. Er klettert geschickt, nährt sich von Früchten, Eiern, Vögeln und bestiehlt auch die Yams-, Maniok-, Zuckerrohr- und Sorghumfelder. Er bildet Gemeinschaften von 1—3 Familien und wechselt öfters den Aufenthalt. Etwa 2 m über der Erde baut er sich ein Nachtlager auf starken Ästen aus Knüppeln, Laub und Moos, das er aber höchstens drei- bis viermal benutzt. Auf der Erde läuft er gewöhnlich auf allen vieren. Er flieht beim geringsten Geräusch, angeschossen und in die Enge getrieben, verteidigt er sich aber mit großer Energie und bringt den Jäger durch sein furchtbares Gebiß und seine riesige Muskelkraft in große Gefahr. Junge Gorillas sind bis jetzt nur selten lebend nach Europa gebracht worden, das Berliner Exemplar erwies sich als höchst intelligent und freundlicher Behandlung überaus zugänglich, aber viel ernsthafter als junge Schimpansen. Die ersten Nachrichten über den G. gab Battel im 16. Jahrh. Genaueres wurde nach 1840 durch Wilson, Savage und Ford bekannt. Die Nachricht des karthagischen Seefahrers Hanno über die von ihm und seiner Mannschaft bei Sierra Leone bekämpften Gorilloi bezieht sich auf den Schimpansen. Ein junger G. erschien zuerst 1861 in Wombwells Reisemenagerie, einen zweiten brachte Falkenstein 1876 ins Berliner Aquarium, wo er länger als ein Jahr gelebt hat. Eine andre Art, G. Beringei *Matschie*, wurde zwischen dem Kivu- und Albert Edward-See entdeckt. Vgl. Hartmann, Der G. (Leipz. 1879).

Gorillagarn, s. Garn, S. 338.

Gorinchem (Gorkum, latinisiert Gorcomium), befestigte Stadt in der niederländ. Provinz Südholland, am Einfluß der Linge in die Merwede und an der Linie Elst–Dordrecht der Holländischen Eisenbahn, mit Arsenal, Gymnasium, höherer Bürgerschule, treibt Schiffbau, Fabrikation von Tauwerk, Zucker und Tabak, Fischerei, Handel mit Landesprodukten und hat (1900) 11,987 Einw. 1787 wurde G. von den Preußen, 1795 von den Franzosen und 1814 von den Verbündeten genommen.

Goering, Adolf, Ingenieur, geb. 17. April 1841 in Lüchow (Hannover), studierte seit 1859 in Hannover, trat 1864 in den Dienst der Generaldirektion der Hannöverschen Staatsbahn, arbeitete 1868 als Bauführer an der Niederschlesisch-Märkischen Staatsbahn, wurde 1871 Regierungsbaumeister bei den südlichen Linien der Magdeburg–Halberstädter Eisenbahn, leitete als Abteilungsbaumeister die Projektierung und den Bau der Bahn Langelsheim-Klaus-

thal im Harz, war auch im Betriebsdienst der Deutz-Gießener Bahn tätig und übernahm 1877 den neu gegründeten Lehrstuhl für Eisenbahn- und Tunnelbau an der königlichen Bauakademie in Berlin. 1878 wurde er zum etatmäßigen Professor ernannt. Seine praktische Tätigkeit erstreckte sich über die wesentlichsten Gebiete des Eisenbahnbaues einschließlich der Bahnhofsanlagen, namentlich beschäftigte er sich mit den Projektierungsarbeiten in sehr verschiedenen Verhältnissen. In seiner Lehrtätigkeit pflegte er mit Vorliebe die systematische Ausbildung der Bahnhofsanlagen, der er zuerst eine wissenschaftliche Grundlage gab. Er schrieb: »Eisenbahnbau« (7. Aufl., Berl. 1902), »Massenermittelung, Massenverteilung und Transportkosten bei Erdarbeiten« (4. Aufl., das. 1902); »Die Bauausführung der zweiten Weichselbrücke bei Dirsch« (das. 1890) u. a.

Gorionides, s. Joseph ben Gorion.

Göritz, Stadt im preuß. Regbez. Frankfurt, Kreis Weststernberg, an der Oder und der Staatsbahnlinie Reppen-Stettin, hat eine evang. Kirche, Dampfmahlmühle, Ziegelbrennerei und (1900) 2214 Einw. Die Stadt war von 1276—1325 Residenz der Bischöfe von Lebus.

Gorju (Gorschi), Kreis in der Kleinen Walachei, vom Jiul durchflossen, mit der Hauptstadt Tergu-Jiu.

Gorka, s. Lobsens.

Görkau, Stadt in Böhmen, Bezirksh. Komotau, am Fuße des Erzgebirges, an der Biela, an der Staatsbahnlinie Bodenbach-Komotau und der Aussig-Teplitzer Bahn, hat ein Bezirksgericht, bedeutenden Obstbau und Obstausfuhr, drei Baumwollspinnereien, je eine Spitzen-, Watte- und Miederfabrik, Dampfmühle, zwei Bierbrauereien und (1900) 4611 (als Gemeinde 5821) deutsche Einwohner. Nördlich liegt das schöne Schloß Rothenhaus mit großem Park.

Gorkensteine, s. Gurkensteine.

Gorkha, kleine Stadt im Himalajastaat Nepal, nordwestlich der Hauptstadt Katmandu, mit etwa 2000 Einw., nach der die seit 1768 in Nepal herrschenden Khas selbst den Namen Gorkha erhielten. Die Gorkha sind durchschnittlich 158 cm groß, stark gebaut, im Äußern ein echtes Himalajavolk, doch etwas beeinflußt durch Blut von Brahmanen, daher von hellerer Gesichtsfarbe. Sie selbst behaupten, von den Radschputen abzustammen und durch die Mohammedaner aus Nordindien verdrängt zu sein. Ihre Sprache, das Khas oder Parbatiya, ein Hindidialekt (Grammatik von Ayton; A. Turnbull, »Nepali Grammar and English-Nepali and Nepali-English Dictionary«, Darjeeling 1888), wurde die Hof-, Amts- und Umgangssprache in ganz Nepal. Die in der britisch-indischen Armee und Polizei dienenden Gorkha gehören den Bergstämmen der Gurung und Magar in Nepal an oder stammen aus Manipur.

Górki, Kreisstadt im russ. Gouv. Mohilew, an der Pronja (zum Sosch), 32 km von der Eisenbahn Moskau-Warschau entfernt, mit 6 griechisch-katholischen und einer römisch-kath. Kirche, einer Synagoge und (1897) 6730 Einw.

Górkij (Górjkij), Maxim, russ. Schriftsteller, geb. 1868 oder 1869 in Nishnij Nowgorod im Hause seines Großvaters, des Färbers Kaschirin, als Sohn von dessen Tochter Warwara. Sein richtiger Vorname ist Alexej. (Maxim ist der Vorname seines Vaters, des Tapezierers Pjeschkow aus Perm.) Das Pseudonym Gorkij (= bitter) hat er offenbar mit Bezug auf seine herben Lebensschicksale gewählt. Seit seinem fünften Jahre verwaist, wurde er, neun Jahre alt, nachdem er notdürftig lesen gelernt hatte, von seinem Großvater in ein Schuhwarengeschäft gegeben, aus dem er zu einem Plänezeichner und von diesem zu einem Heiligenbildmaler entlief. Dann war er längere Zeit Küchenjunge auf einem Wolgadampfschiff, arbeitete auch als Schuhmachergeselle und las zugleich alles, was ihm in die Hände geriet. In seinem 15. Jahre trieb ihn seine Lernbegierde nach Kasan. Da ihm aber gänzlicher Geldmangel den Eintritt in irgend ein Lehrinstitut unmöglich machte, suchte er sich seinen Unterhalt als Arbeiter an der Wolga, als Holzsäger und Lastenträger zu erwerben. 1888 schwer erkrankt, trug er sich mit Selbstmordgedanken. Dann war er Apfelverkäufer und darauf Bahnwärter in Zarizyn, mußte sich aber im folgenden Jahre in seiner Vaterstadt zum Militär stellen; hier jedoch zurückgewiesen, wurde er Kwasverkäufer und dann Schriftführer bei dem lebhaften Anteil an ihm nehmenden Advokaten Lanin in Nishnij. Aber auch hier hielt er es nicht lange aus. Aus Liebe zum Umherstreifen durchzog er nach und nach ganz Rußland und versuchte sich in allem möglichen, bis ihn endlich jemand auf die Idee brachte, etwas zu schreiben. Sein Erstlingswerk war die Erzählung »Makar Čudra« (in der Zeitung »Kavkaz« 1892 oder 1893). Nachdem er dann längere Zeit in Tiflis in Eisenbahnwerkstätten gearbeitet hatte, kehrte er an die Wolga zurück und veröffentlichte allerlei Skizzen in den Wolgazeitungen. 1893—94 wurde er in Nishnij mit Korolenko bekannt, durch dessen Vermittelung seine Erzählung »Čelkaš« im »Russkoje Bogatstvo« gedruckt wurde. Seine Schilderungen des Lebens der Heruntergekommenen, Herumtreiber und Obdachlosen waren so meisterhaft, daß er seitdem in erstaunlich kurzer Zeit zu einem der populärsten russischen Schriftsteller geworden ist. Seit 1898 erschienen seine Arbeiten ausschließlich in der Petersburger »Žizn'«, so unter andern die größern Novellen »Foma Gordêjev« (1899) und »Mužik« (»Der Bauer«, 1900). Eine Sammlung von Erzählungen gab er zuerst Petersburg 1898 in 2 Bdn. heraus, 1900 folgte ein 3., 1901 ein 4. Band. Von der durch die Gesellschaft »Znanie« besorgten Ausgabe seiner Erzählungen (das. 1903, 5 Bde.) sind 4 Bände bereits in 6. Auflage erschienen. Ein vieraktiges Schauspiel von ihm: »Mêščane« (»Die Kleinbürger«, 1900), wurde 1901 in Moskau aufgeführt (1902 auch in Berlin); noch mehr Erfolg hatte 1903 das Schauspiel »Aus den Tiefen« (deutsch, Münch. 1903), das u. d. T. »Das Nachtasyl« auch in Deutschland (Berlin, Leipzig, München 2c.) zahlreiche Aufführungen erlebt hat. Seine bisherigen Werke sind alle mehrfach ins Deutsche übersetzt worden (»Gesammelte Werke«, Berl. 1904, 7 Bde.).

Gorkum, Stadt, s. Gorinchem.

Gorkur (Onager), s. Esel.

Gorl, s. Gimpe.

Gorlice (spr. -lize), Stadt im westlichen Galizien, an der Ropa und der Staatsbahnlinie Zagórzany-G., nach großem Brande 1874 neu aufgebaut, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine Webschule, Petroleumraffinerien, Schwefelsäurefabrik, Dampfmühlen, bedeutende Märkte für Getreide, Leinwand 2c. und (1900) 6437 poln. Einwohner (zur Hälfte Juden). In der Umgebung sind ausgedehnte Erdöllager.

Görlitz, Stadt und Stadtkreis im preuß. Regbez. Liegnitz, an der Lausitzer oder Görlitzer Neiße, 221 m ü. M., ist eine der schönsten und durch ihren aus-

gedehnten Waldbesitz (33,329 Hektar) auch reichsten Städte des Deutschen Reiches. Unter den zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmten Gebäuden (6 evangelische und 2 kath. Kirchen, mehrere Bethäuser von Sektierern und eine Synogoge) sind die gotische St. Peter- und Paulskirche (1423—97 aufgeführt, mit 2 stattlichen Türmen, 5 Schiffen und einer Krypte), die Dreifaltigkeitskirche mit kunstvollen Holzschnitzereien, die Luther-, die Frauen- und die katholische Jakobus-Kirche bemerkenswert. Vor der Stadt liegt das heilige Grab mit der dazugehörigen Kapelle zum Heiligen Kreuz, eine Nachbildung des heiligen Grabes zu Jerusalem aus den Jahren 1481—89. Die hervorragendsten weltlichen Gebäude sind: das Rathaus (1537) mit reicher Bibliothek (ein neues Rathaus ist 1904 im Bau begriffen), die alte Bastei, Kaisertrutz genannt, das Ständehaus mit schönen Anlagen, das Weinbergshaus mit Aussichtsturm, die Oberlausitzer Ruhmeshalle mit Kaiser Friedrich-Museum ꝛc. An Denkmälern besitzt G. ein Reiterstandbild des Kaisers Wilhelm I. auf dem Obermarkt, Bronzestandbilder des Prinzen Friedrich Karl und des Bürgermeisters Demiani am Demianiplatz, Denkmäler des Kriegsministers v. Roon, Goethes, des Theosophen Jak. Böhme und Öttels, des Stifters der Geflügelzuchtvereine, sowie ein schönes Kriegerdenkmal. Die Zahl der Einwohner belief sich (1900) mit der Garnison (2 Bataillone Infanterie Nr. 19) auf 80,931 Seelen, davon 11,462 Katholiken und 627 Juden. Die Industrie ist bedeutend. Hervorzuheben ist die Eisenbahnwaggonfabrik, die Görlitzer Maschinenbauanstalt (1100 Arbeiter), ferner Tuch-, Orleans-, Halbwoll-, Baumwoll- und Leinenfabrikation, Fabriken für Nähmaschinenteile, Glas, Porzellan, Schamotte- und Marmorwaren, Parkettfußböden, Holzstoff, Leder, Posamenten, Knöpfe, Stahlwaren, künstliche Blumen ꝛc., ferner die Bierbrauerei, Müllerei und Ziegelbrennerei. Der Handel, unterstützt durch eine Handelskammer, eine Reichsbankstelle (Umsatz 1903: 589 Mill. Mk.), durch die Kommunalständische Bank und andre Geldinstitute, beschäftigt sich außer mit den genannten Fabrikaten mit Getreide, Produkten, Lumpen, Kolonial- und Materialwaren ꝛc. Nennenswert sind auch die Speditionsgeschäfte. G. ist Knotenpunkt der Preußischen, bez. Sächsischen Staatsbahnlinien Berlin-G., Kohlfurt-G., G.-Lauban, G.-Seidenberg sowie Dresden-G. Den Verkehr in der Stadt vermittelt eine elektrische Straßenbahn. G. hat ein Gymnasium, Realgymnasium mit Oberrealschule, Realschule, Baugewerk- und Maschinenbauschule, 2 Theater, Altertumsmuseum, mehrere wissenschaftliche Vereine (darunter die Naturforschende und die Oberlausitzer Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, beide mit Bibliothek und reichen Sammlungen; vgl. Jecht, Wegweiser durch die Geschichte der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu G., Görl. 1904) und einen Kunstverein, ferner ein Rettungshaus, Asyl für gefallene Mädchen ꝛc. G. ist Sitz eines Landgerichts, des Landratsamtes für den Landkreis G., eines Hauptsteueramtes, eines österreichischen Hauptzollamtes, der kommunalständischen Verwaltung des preußischen Markgrafentums Oberlausitz, einer Spezialkommission und eines Bergreviers; die städtischen Behörden zählen 19 Magistratsmitglieder und 60 Stadtverordnete. Zum Landgerichtsbezirk G. gehören die 10 Amtsgerichte zu: G., Hoyerswerda, Lauban, Markliſſa, Muskau, Niesky, Reichenbach i. O.-L., Rothenburg i. O.-L., Ruhland und Seidenberg. In der nächsten Umgegend liegt der herrliche Stadtpark mit einem Denkmal A. v. Humboldts, das Blockhaus, ebenfalls in Parkanlagen, mit schöner Aussicht, dicht dabei eine Schillerbüste auf Marmorpostament; ferner die 830 m lange, 36 m hohe und auf 34 Pfeilern ruhende Eisenbahnbrücke über das Neißetal und weiter der Basaltkegel der Landeskrone (s. d.). — G., dessen Name entweder als Zgorzelice (»Brandstadt«) erklärt oder von gora (»Berg«) abgeleitet wird, ist slawischen Ursprungs und erscheint zuerst um 1071 als Dorf (Gorelitz) im Gau Milsen. Im 12. Jahrh. erhielt es Stadtrecht und Mauern, trat 1346 zum Sechsstädtebund und war von 1377—96 unter Johann von G. Hauptstadt des Herzogtums G., eines Teiles der Oberlausitz. 1429 ward die Stadt gegen die Hussiten erfolgreich verteidigt und von Kaiser Siegmund dafür durch die Verleihung eines Wappens (s. Tafel »Heraldik«, Fig. 4) belohnt, das unter Karl V. seine jetzige Gestalt erhielt. Im Dreißigjährigen Krieg wurde sie 1623 von den Schweden und Kaiserlichen abwechselnd, namentlich 1633 von Wallenstein mit Sturm genommen und mußte, von den Schweden seit 1639 besetzt, 1641 eine harte Belagerung durch die kaiserlich-kurfürstliche Armee aushalten. 1635 ward G. mit der Lausitz von dem Kaiser an Kursachsen abgetreten. Im Gefecht bei Moys in der Nähe, 7. Sept. 1757, fiel General v. Winterfeldt, dem am Holzberg ein Denkstein errichtet ist. 1815 kam G. mit einem Teil der Oberlausitz an Preußen. G. ist Geburts- und Sterbeort des theosophischen Schusters Jak. Böhme. Vgl. Neumann, Geschichte von G. (Görl. 1850); Jecht, Die Schweden in G. während der J. 1639, 1640 u. 1641 (das. 1890); Kwiecinski, Das Wichtigste aus der Geschichte von G. (das. 1902); Neuer Führer durch G. (das. 1903).


Wappen von Görlitz.

Görlitzer Lehnrecht, eine Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh. entstandene deutsche Übersetzung des dem Lehnrechtsbuch des »Sachsenspiegels« zugrunde liegenden, in lateinischen Reimen geschriebenen »Auctor vetus de beneficiis«, mit geringen Abweichungen und Zusätzen. Mit diesem verband man nach 1304 das sogen. Görlitzer Landrecht, eine aus andern Quellen geschöpfte landrechtliche Arbeit. Die Handschrift befindet sich in der Ratsbibliothek zu Görlitz. Beste Ausgabe in Homeyers Ausgabe des Sachsenspiegels, Teil 2, Bd. 2 (Berl. 1844).

Görlitzer Neiße, s. Neiße 1).

Gorm (G. der Alte), König von Dänemark, gest. um 940, galt lange fälschlich als der erste König des dänischen Gesamtreichs. Sein Name und der seiner Gemahlin, Thra Danebod, sind mit Dänemarks vorzüglichsten Altertümern, den beiden großen Hügeln bei Jellinge (in der Nähe von Veile), verknüpft, von denen der eine ihre Grabkammer enthält. Vgl. Engelhardt, Kong Gorms og Dronning Thyras Mindestene i Jellinge (illustr., Kopenh. 1876).

Görner, Karl August, Schauspieler und Bühnendichter, geb. 29. Jan. 1806 in Berlin als Sohn eines Finanzbeamten, gest. 9. April 1884 in Hamburg, entfernte sich 1822 heimlich aus dem Elternhaus, um sich der Bühne zu widmen, und betrat diese zuerst in Stettin, dann in Köthen. Mit 18 Jahren Direktor einer eignen Gesellschaft, zog er mit dieser

zwei Jahre lang umher und wurde dann 1827 am Hoftheater zu Strelitz engagiert, wo er es schließlich zum Oberregisseur brachte. 1848 begab er sich nach Breslau, von hier 1853 an das Friedrich-Wilhelmstädter Theater in Berlin, übernahm 1855 die Leitung der Krollschen Bühne und ging 1857 nach Hamburg, wo er seitdem abwechselnd beim Thalia- und Stadttheater als Charakterspieler und Oberregisseur tätig war und 1882 sein 60jähriges Künstlerjubiläum feierte. Sein erstes Bühnenstück: »Gärtner und Gärtnerin«, wurde 1826 in Freiburg aufgeführt. In dem darauffolgenden halben Jahrhundert hat er ca. 150 Stücke geschrieben, von denen mehr als 100 in verschiedenen Sammlungen, wie: »Almanach dramatischer Bühnenspiele« (Bd. 1—4, Bresl. 1851—54; Bd. 5—9, Hamb. 1857—61; Bd. 10 u. 11, Altona 1866—68), »Lustspiele« (Hamb. 1856—72, 2 Bde.), »Possenspiele« (Altona 1862), »Deutsches Theater« (das. 1865 ff.) u. a., gedruckt sind. Zu den bekanntesten gehören: »Nichte und Tante«, »Schwarzer Peter«, »Englisch«, »Ein glücklicher Familienvater«, »Tantchen Unverzagt«, »En passant«, »Der geadelte Kaufmann«, »Erziehung macht den Menschen«, »Salz der Ehe« u. a. Als ein besonderes Genre bildete G. die Kinderkomödie aus (»Kindertheater«, Berl. 1855, 6 Bdchn.) und belebte von neuem das alte dramatische Weihnachtsmärchen in seinen »Weihnachtsmärchen-Komödien« (Hamb. 1879—84, 18 Bdchn.). Außerdem veröffentlichte er den »Deklamator für öffentliche und Privatgesellschaften« (Hamb. 1864—70, 3 Bde.), »Konzert- und Gesellschaftsdeklamator« (Originalarbeiten, das. 1879, 9 Bdchn.) und den humoristischen Führer »Nach Helgoland und auf Helgoland« (6. Aufl., das. 1883).

Gornergletscher und **Gornergrat**, s. Monte Rosa.

Gornergratbahn, s. Bergbahnen.

Górnicki (spr. -nizti), Lukasz, poln. Schriftsteller, geb. (wahrscheinlich) 1527 in Oświęcim, gest. 22. Juli 1603, studierte in Krakau und Padua, war Sekretär des Königs Siegmund August, königlicher Bibliothekar und 1570 Starost von Tykocin. Unter seinen formvollendeten schriftstellerischen Arbeiten zeichnen sich vor allem die auf philosophisch-politischem Gebiete aus. Die bedeutendsten derselben sind: »Dworzanin polski« (Krak. 1566 u. ö.; deutsch u. d. T. »Der polnische Demokrit als Hofmann«, Stuttg. 1856), sein vorzüglichstes Werk, dem Castigliones »Libro del cortigiano« als Vorbild gedient hat; dann »Rozmowa o elekcyi, o wolności, o prawie i obyczajach polskich etc.« (Krak. 1616; deutsch v. Friesen u. d. T. »Unterredung von der Wahl, Freiheit, Gesetzen und Sitten der Polen«; 2. Aufl., Bresl. u. Leipz. 1762), worin die damaligen Mißbräuche in der Landesverwaltung gegeißelt werden; ferner »Dzieje w koronie polskiej od roku 1538 aż do roku 1572« (»Geschichte der polnischen Krone von 1538—1572«, Krak. 1637), eine Art Memoiren über den Hof unter Siegmund August; endlich »Droga do zupełnej wolności« (»Weg zur völligen Freiheit«, Elbing 1650). Die meisten seiner Schriften konnten ihres kritischen Inhalts wegen erst nach seinem Tode von seinem Sohne Lukasz, Kanonikus von Ermeland, herausgegeben werden. Eine neue Gesamtausgabe seiner Werke in 3 Bänden erschien 1886 in Warschau. Vgl. Löwenfeld, Lukasz G., sein Leben und seine Werke (Bresl. 1884; polnisch, Warschau 1884).

Gornsdorf, Dorf in der sächs. Kreish. und Amtsh. Chemnitz, an der Zwönitz, hat eine evang. Kirche, Strumpfwirkerei und (1900) 2261 Einw.

Gorochówez, Kreisstadt im russ. Gouv. Wladimir, an der Kljäsma und der Eisenbahn Moskau-Nishnij Nowgorod, hat 6 Kirchen und eine Glockengießerei, Obst- und Gemüsebau und (1897) 2783 Einw.

Górod (russ.), soviel wie Stadt; vgl. Grad.

Gorodez, Stadt, s. Kassimow.

Gorodischtsche, 1) Kreisstadt im russ. Gouv. Pensa, hat 3 Kirchen, mehrere Tuchfabriken, Branntweinbrennerei und (1897) 3973 Einw. — 2) Name einer Reihe größerer Dörfer in Rußland, worunter erwähnenswert: a) großes Dorf im Gouv. Wladimir, Kreis Perejaslaw, wegen der interessanten archäologischen Funde, die in den zahlreichen Grabhügeln (Kurganen) der Umgegend gemacht werden, und b) Dorf im Gouv. Jekaterinoslaw, Kreis Slawjanoserbsk, wegen der in seiner Nähe gelegenen bedeutenden Anthrazit- und Eisenerzlager.

Gorodnja (Horodnja), Kreisstadt im russ. Gouv. Tschernigow, an der Eisenbahn Libau-Romny, mit drei Kirchen und (1897) 4197 Einw.

Gorodók, Kreisstadt im russ. Gouv. Witebsk, an der Nestschedra und Goroshanka gelegen, hat eine griechisch-katholische und eine römisch-kath. Kirche, Lohgerbereien und (1897) 5509 Einw.

Gorodowój, Benennung der Polizeibeamten in russischen Städten.

Görömböly-Tapolcza (spr. görömbölj-tápolzá), Badeort im ungar. Komitat Borsod, 3 km von Miskolcz, unweit der Diósgyőrer Montanbahn, 126 m ü. M., hübsch gelegen, mit indifferenten Thermen von 25°, die mehrere Teiche bilden, hat (1901) 1604 magyar. Einwohner.

Gorontálo (Gunong Tello), Abteilung der niederländ. Residentschaft Menado auf der Insel Celebes, nebst den Vasallenländern an der Tominibucht 50,317 qkm, mit (1895) 247,800 Einw. (115 Europäer, 505 Chinesen). Der Hauptort G. auf der Südküste, oberhalb der Mündung des Flusses G., mit holländischem Fort, Hafen und 8000 Einw., ist Sitz eines eingebornen Fürsten unter holländischer Oberhoheit.

Gorostiza, Manuel Eduardo de, span. Lustspieldichter, geb. 13. Nov. 1791 zu Veracruz in Mexiko, wo sein Vater Gouverneur war, gest. 23. Okt. 1851 in Tacubaya bei Mexiko, erwarb sich einen Namen durch seine Lustspiele: »Indulgencia para todos«, »Tal para cual«, »Costumbres de antaño« und »Don Dieguito«, die 1815 in Madrid mit großem Beifall aufgeführt wurden (gedruckt als »Teatro Original«, Par. 1822). Als Anhänger der Konstitution von 1820 mußte er nach der Restauration von 1823 nach England flüchten, von wo aus er für die Anerkennung der Unabhängigkeit Mexikos seitens der europäischen Höfe wirkte. Bald darauf wurde er mexikanischer Botschafter in London, später in Paris, wo er den Handels- und Allianzvertrag mit der französischen Regierung abschloß. In diese Zeit fällt die Abfassung seines berühmtesten Lustspiels: »Contigo pan y cebolla«, dem Scribe die Idee zu seinem Vaudeville »Une chaumière et son cœur« entnommen hat. In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde G. Staatsrat und Direktor des Theaters in Mexiko. Eine Auswahl seiner dramatischen Schriften erschien in 2 Bänden (Brüssel 1825) und im »Teatro moderno español« (Madr. 1836—38, 4 Bde.).

Gorove, Stephan, ungar. Minister, geb. 1819, gest. 31. Mai 1881 in Pest, betrat frühzeitig die literarische Laufbahn. Mit seinem Werk »Nemzetiség« (»Nationalität«), das 1842 erschien, betätigte er einen hervorragenden Anteil an der Reformbewegung in

Ungarn, und mit seinem zweibändigen Werk »Nyugat« (»Okzident«, 1844, 2 Bde.) und dem schon erwähnten »Nemzetiség« ebnete er sich den Weg in die Akademie. Im Temeser Komitat, wo er auf seinen Gütern lebte, war er der Führer der Opposition. Auf dem Preßburger Landtag 1848 gehörte er zu der gemäßigten, der sogen. Regierungspartei, und kämpfte energisch gegen die Blätter der Radikalen, wirkte aber für die Verbindung mit der Frankfurter Nationalversammlung. Nach Unterdrückung der Revolution, während der er, unausgesetzt Mitglied des Nationalparlaments, gegen die extreme Partei angekämpft hatte, flüchtete er ins Ausland, von wo er 1856 in die Heimat zurückkehrte. Seit 1861 gehörte er dann zu den hervorragendsten Mitgliedern der Deákpartei und wurde 1867 im Kabinett Andrássy Minister für Handel, Ackerbau und Gewerbe. 1870 erhielt er das Portefeuille des Kommunikationsministeriums. 1871 wegen der Annahme des illiberalen Munizipalgesetzes durch den Reichstag zurückgetreten, blieb er zwar Mitglied der ministeriellen Partei, beteiligte sich aber krankheitshalber nur wenig am politischen Leben. Seine Memoiren sind noch nicht im Druck erschienen. Vgl. das von seiner Familie herausgegebene Buch: »G. emlékezete« (Andenken Gorove's). [Kalender.

Gorpiäos, der elfte Monat im mazedonischen

Görres, 1) Johannes Joseph von, deutscher Publizist und Gelehrter, geb. 25. Jan. 1776 in Koblenz, gest. 29. Jan. 1848 in München, Sohn eines Floßhändlers und einer italienischen Mutter, studierte Medizin in Bonn, wurde aber 1793 in seinen Studien durch das Hereinbrechen der französischen Revolution unterbrochen. Er wandte sich nun ausschließlich der Politik zu, sprach in Klubs und Volksversammlungen für die Sache der Freiheit und gründete ein Journal: »Das rote Blatt«, das, von den französischen Machthabern unterdrückt, u. d. T. »Rübezahl« zwar wieder auflebte, aber nach kurzem Bestehen abermals einging. 1799 an der Spitze einer Deputation nach Paris gesandt, um die Einverleibung des linken Rheinufers in Frankreich zu erwirken, überzeugte sich G. dort, daß »in Napoleon der Welt eine Tyrannei erwachse, wie sie seit der Römerzeit nicht mehr eingetreten sei«, und verzichtete auf seine Mission. Seine Erfahrungen auf dieser Reise veröffentlichte er in einem besondern Schriftchen: »Resultate meiner Sendung nach Paris im Brumaire VIII«. Von der Überzeugung durchdrungen, daß die Sache der Freiheit vorderhand unwiederbringlich verloren sei, zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück, nahm 1804 eine Stelle als Lehrer der Naturgeschichte und Physik bei der Sekundärschule in Koblenz an und widmete sich daneben dem Studium der Arzneikunde sowie der Schellingschen Naturphilosophie. Von seinen Schriften erschienen damals die »Aphorismen über die Kunst« (Kobl. 1802), die »Aphorismen über Organonomie« (das. 1802), die »Exposition der Physiologie« (das. 1805), die »Aphorismen über Organologie« (Frankf. 1805, Bd. 1) und »Glaube und Wissen« (Münch. 1806). Mit einjährigem Urlaub begab er sich 1806 nach Heidelberg, wo seine Privatvorlesungen großen Zulauf hatten, worauf er 1808 nach Koblenz zurückkehrte. Um jene Zeit gab er mit Brentano und Arnim die Aufsehen und Widerspruch erregende »Einsiedlerzeitung« heraus (deren Titel später in »Tröst-Einsamkeit« verwandelt wurde; Neudruck von Pfaff, Heidelb. 1883), hierauf allein »Die deutschen Volksbücher« (das. 1807). Eine Frucht seines Studiums der persischen Sprache war seine »Mythengeschichte der asiatischen Welt« (Heidelb. 1810, 2 Bde.). Auch die Poesie des Mittelalters beschäftigte ihn, und er bewährte seinen Scharfsinn in geistreichen, aber größtenteils unhaltbaren Kombinationen, die er in der Einleitung zu seiner Ausgabe des »Lohengrin« (Heidelb. 1813) niederlegte. 1813 warf er sich mit ganzer Macht in die nationale Bewegung und gab seit Februar 1814 den »Rheinischen Merkur« heraus, das bedeutendste politische Blatt jener Zeit, das die Franzosen »eine fünfte Macht« nannten. Mit flammenden Worten sprach es gegen die französisch Gesinnten in Deutschland und empfahl die Liebe zu deutscher Sprache und Sitte, die Eintracht der Fürsten und Völker, die Erneuerung des Kaisertums, Preßfreiheit, ständische deutsche Verfassungen. Als im Februar 1816 der »Rheinische Merkur« wegen seiner Angriffe auf die preußische Regierung unterdrückt und G. der ihm 1814 von J. Gruner übertragenen Stelle eines Studiendirektors des Bezirks Koblenz enthoben wurde, ging er mit seiner Familie nach Heidelberg, kehrte aber schon 1817 nach Koblenz zurück, wo er während der großen Teuerung einen Hilfsverein stiftete. Daneben arbeitete er fleißig an einer Sammlung »Altteutscher Volks- und Meisterlieder« (Frankf. 1817). Als er einige Jahre später seine Schrift »Teutschland und die Revolution« (Kobl. 1819) erscheinen ließ, worin er die revolutionären Bewegungen der Zeit unterstützte, wurde von Berlin aus ein Verhaftsbefehl gegen ihn erlassen, dem er durch die Flucht nach Straßburg und der Schweiz entging. Während dieser Zeit erschien von ihm »Das Heldenbuch von Iran aus dem Schah Nameh des Firdusi« (Berl. 1820, 2 Bde.). In den politischen Schriften: »Europa und die Revolution« (Stuttg. 1821), »In Sachen der Rheinprovinzen und in eigner Angelegenheit« (das. 1822), »Die Heilige Allianz und die Völker auf dem Kongreß zu Verona« (das. 1822) gab er seinem Grimm über die Einverleibung seiner Vaterstadt und der Rheinlande in den preußischen Staat Ausdruck, während er in dem Buch »Emanuel Swedenborg, seine Visionen und sein Verhältnis zur Kirche« (Speyer 1827) eine starke Hinneigung zum Ultramontanismus und Mystizismus offenbarte. G. erwartete fortan die Verwirklichung seiner Hoffnungen von einer Erstarkung der katholischen Kirche und widmete demgemäß seine Feder der Verteidigung der kirchlichen Interessen. Dies führte zu seiner Berufung als Professor der Geschichte an die Universität zu München (1826), wo er bald als das Haupt der eifrigsten Katholiken galt und in seinen Lehrvorträgen und Schriften, namentlich in den »Historisch-politischen Blättern«, in enge Verbindung mit der herrschenden hierarchischen Partei trat. Er selbst stellte in der seit 1836 begonnenen Schrift »Die christliche Mystik« (Regensb. 1836—42, 4 Bde.; neue Aufl. 1879, 5 Bde.) ein ebenso vollständiges wie kunstvolles Lehrgebäude der katholischen Mystik auf. Die ganze Kraft seiner gewaltigen Polemik entwickelte er aber in der durch die Kölner Wirren veranlaßten Schrift »Athanasius« (Regensb. 1837, 4. Aufl. 1838), worin er rücksichtslos gegen den Protestantismus und die preußische Bureaukratie zu Felde zog. An Gegenschriften fehlte es nicht; nicht nur Heinrich Leo und Marheineke, der erstere in seinem »Sendschreiben an J. G.«, selbst Katholiken ergriffen in den zu Köln gedruckten »Rheinischen Provinzialblättern« die Feder gegen G. Dieser blieb in seiner Schrift »Die Triarier H. Leo, Ph. Marheineke und K. Bruno« (Regensb. 1838) die Antwort nicht schuldig und gab vier Jahre später in dem Buch

»Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung« (Weißenb. 1842) sein letztes Wort in dieser Angelegenheit. Zu derselben Zeit verfaßte er auch die zum Besten des Kölner Dombaues bestimmte Schrift »Der Dom zu Köln und das Münster zu Straßburg« (Regensb. 1842). Die Schrift »Die Wallfahrt nach Trier« (Regensb. 1845) ist mehr polemischen Inhalts gegen die Richtungen der Zeit, die der kirchlichen Symbolik, deren Kern und Gehalt G. hier besonders ausführlich darlegt, feindlich entgegentreten. Sein Plan, eine ausführliche »Welt- und Menschengeschichte« zu schreiben, wurde durch seinen Tod vereitelt. Bruchstücke dieses Werkes sind die Abhandlungen: »Die Japhetiden« (Münch. 1845) und »Die drei Grundwurzeln des keltischen Stammes in Gallien« (das. 1845). Eine Gesamtausgabe seiner Werke besorgte seine Tochter Marie G. (Bd. 1—7, Münch. 1854—59; Bd. 8 u. 9, Freundesbriefe, hrsg. von Binder, 1874). Viel später erschienen seine »Vorträge über Enzyklopädie und Methodologie des akademischen Unterrichts 1841 bis 1842« (Münch. 1891). Vgl. Sepp, G. und seine Zeitgenossen (Nördlingen 1876) und dessen kleinere Biographie in Bettelheims »Geisteshelden« (Bd. 23, Berl. 1896); Galland, J. v. G. in seinem Leben und Wirken (Freib. i. Br. 1876); Wibbelt, J. v. G. als Literarhistoriker (Köln 1899); Franz Schultz, Joseph G. als Herausgeber, Literarhistoriker, Kritiker (Berl. 1902). Schultz gab auch G.' »Charakteristiken und Kritiken aus den Jahren 1804 und 1805« mit Einleitung (Köln 1900) heraus; seinen Briefwechsel mit Achim v. Arnim veröffentlichte Steig in den »Neuen Heidelberger Jahrbüchern«, 10. Jahrgang (1900). — Ihm zu Ehren wurde bei der Säkularfeier seiner Geburt 1876 die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaften in katholischem Sinne gegründet. Sie gibt neben andern Vereinsschriften ein »Historisches« (bis 1904: 25 Bde.) und ein »Philosophisches Jahrbuch« (bis 1903: 16 Bde.), »Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte« (bisher 9 Bde.) und ein »Staatslexikon« (2. Aufl., Freiburg 1901 ff., 5 Bde.) heraus und stellt Preisaufgaben. Sitz der Gesellschaft ist Bonn. Vgl. Cardauns, Die Görres-Gesellschaft 1876—1901 (Köln 1901).

2) Guido, Schriftsteller, Sohn des vorigen, geb. 28. Mai 1805 in Koblenz, gest. 14. Juli 1852 in München, studierte in Bonn Geschichte und Philosophie, wandte sich der Schriftstellerei zu und begründete 1838 mit G. Phillips die »Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland«, die nach seinem Tode von E. Jörg fortgesetzt wurden und noch jetzt, unter F. Binders Leitung, erscheinen. Wir nennen von seinen Werken: »Die Jungfrau von Orléans nach den Prozeßakten und gleichzeitigen Chroniken« (Regensb. 1834, als Jugendschrift abgekürzt 1835; von beiden 2. Aufl. 1883); »Festkalender in Bildern und Liedern« (Münch. 1835—39, 3 Bde.); »Schön Röslein« (mit Zeichnungen von Pocci u. a., das. 1835, neue Ausg. 1883); »Marienlieder« (das. 1842, 3. Ausg. 1853); »Das Leben der heil. Cäcilia«, episches Gedicht (das. 1843); »Der hürnen Siegfried« (mit Lithographien nach Kaulbach. Schaffh. 1843, neue Ausg. 1883); »Gedichte« (Münch. 1844); »Die Gottesfahrt nach Trier und des Teufels Landsturm«, zwei Gedichte (Kobl. 1844); »Die arme Pilgerin zum heiligen Rock«, Gedicht (das. 1846); »Das deutsche Hausbuch« (Münch. 1846—47, 2 Bde.). Als Dichter schwächlich-romantisch, ermangelte er auch in seinen politischen Arbeiten des Talents und der schlagfertigen Kraft seines Vaters.

Görres-Gesellschaft, s. Görres 1).

Gorresio, Gaspare, Sanskritist, geb. 1808 zu Bagnasco im Piemontesischen, gest. 21. Mai 1891 in Turin, studierte in Turin, widmete sich dann noch zwei Jahre in Wien philologischen und philosophischen Studien und wurde 1832 als Professor an der Militärschule in Turin angestellt, wo er sich an der gelehrten Zeitschrift »Il Subalpino« mit zahlreichen Aufsätzen beteiligte. 1838 wurde er von der piemontesischen Regierung zu indischen Studien nach Paris und London gesandt und bekleidete nach seiner Rückkehr von 1852 an vier Jahre lang den Lehrstuhl des Sanskrits in Turin, den ersten, der in Italien gegründet wurde; 1859 vertauschte er ihn mit der Stellung eines Bibliothekars an der Nationalbibliothek in Turin; auch wurde er zum ständigen Sekretär der Akademie der Wissenschaften in Turin ernannt. Sein Hauptwerk ist die Ausgabe und Übersetzung des Epos »Ramajana« (s. d.). [S. 45.

Gorringebank (spr. görrindsch-), s. Atlantischer Ozean,

Gorrio, Tobia, Pseudonym, s. Boito 2).

Görschen, s. Großgörschen.

Gorschi, rumän. Kreis, s. Gorju.

Gorst, Sir John Eldon, engl. Staatsmann, geb. 1835 in Preston, studierte in Cambridge, war 1861—64 britischer Zivilkommissar für Weikatoland auf Neuseeland und wurde 1865 Rechtsanwalt in London. Im April 1866 wurde er ins Unterhaus gewählt, wo er sich der konservativen Partei anschloß, unterlag aber bei den Neuwahlen von 1868 und erhielt erst 1875 wieder ein Parlamentsmandat. 1870 bis 1877 war er Sekretär des konservativen Zentralwahlkomitees; seit 1880 gehörte er als Anhänger Lord Randolph Churchills zu den Mitgliedern von dessen »fourth party«. Im ersten Ministerium Lord Salisburys (Juni 1885 bis Januar 1886) war er Solicitor-General, in desselben zweitem Ministerium vom August 1886 bis November 1891 Unterstaatssekretär für Indien, von da bis zum August 1892 Finanzsekretär im Schatzamt. Im März 1890 wurde er zum britischen Delegierten bei der internationalen Arbeiterschutzkonferenz in Berlin und im gleichen Jahre zum Geheimrat ernannt. Im Juli 1895 trat er als Vizepräsident des Geheimen Rats (Unterrichtsminister) ins dritte Ministerium Salisbury ein; die Reorganisation der englischen Unterrichtsverwaltung im J. 1900 wurde von ihm durchgesetzt. Er schrieb außer zahlreichen Artikeln für die Zeitschrift »The World«: »The Maori-king, our quarrel with New Zealand« (1864) und das »Election manual« (1883 u. öfter).

Gorter, Herman, niederländ. Dichter, geb. 26. Nov. 1864 in Wormeveer, studierte klassische Philologie, wendete sich neuerdings dem Sozialismus zu und redigiert seit 1898 die sozialistische Zeitschrift »De jonge Gids«; er lebt in Bussum. Durch seine impressionistische Dichtung »Mei« (Amsterd. 1889, 2. Aufl. 1893), in Versen geschrieben, die zu den originellsten der Weltliteratur gehören, ward er sogleich einer der Führer der holländischen Moderne, die er sprachlich mehr beeinflußt hat als irgend ein andrer. Seine »Verzen« (Amsterd. 1892; neue vermehrte Ausg. 1898 u. d. T. »De School der Poëzie«) übertragen den Impressionismus auf die Lyrik. Auch gab er eine Spinoza-Übersetzung heraus (Haag 1895). Vgl. Hauser, Die niederländische Lyrik von 1875—1900 (Leipz. 1901).

Gorton (spr. gört'n), Stadtgemeinde in Lancashire (England), östlich dicht bei Manchester, mit Baum-

wollspinnerei, chemischen Fabriken, Eisenwerken und (1901) 26,564 Einw.

Gortschakow, alte russ. Familie, stammt von Rurik ab und zählt unter ihren Vorfahren den heil. Wladimir und Jaroslaw d. Gr. sowie den heil. Michael von Tschernigow. Die namhaftesten Sprößlinge derselben sind:

1) Peter, Fürst, Woiwod von Smolensk, verteidigte in Gemeinschaft mit dem Bojaren Schëin diese Stadt 1609—11 gegen Siegmund III. von Polen, bis sie erstürmt wurde.

2) Andreas Iwanowitsch, Fürst, russ. General der Infanterie, geb. 1768, gest. 23. Febr. 1855 in Moskau, wurde 1797 zum Flügeladjutanten des Kaisers Paul ernannt und kämpfte 1799 in Italien und der Schweiz. 1812—14 wohnte er den Schlachten von Smolensk, beim Kloster von Kolot, bei Borodino und bei Dresden, wo er den Übergang des Feindes über die Elbe verhinderte, und Leipzig bei.

3) Alexander Iwanowitsch, Fürst, russ. General, geb. 1769, gest. 1817 in Petersburg, diente unter seinem Oheim Suworow, dessen Adjutant er 1788 wurde, in der Türkei (Otschakow) und Polen, zeichnete sich bei dem Sturm von Praga aus und ward 1798 Generalleutnant. Im Feldzug von 1799 kommandierte er unter Korsakow in der Schlacht von Zürich, wurde dann Militärgouverneur von Wiborg, bald aber von Paul I. ungnädig entlassen. Von Alexander I. 1804 zum Senator ernannt, wurde er als Nachfolger Barclay de Tollys 1812 Dirigent des Kriegsministeriums und 1815 Mitglied des Reichsrats. Verheiratet war er mit einer Prinzessin Dolgorukowa, die ihm nur eine Tochter gebar. Vgl. de Saint-Aubin, Trente-neuf portraits 1808—1815 (Petersb. 1902).

4) Peter, General, geb. 1790, gest. 18. März 1868 in Moskau, focht im Kaukasus unter Jermolow und ward 1826 Generalquartiermeister der Wittgensteinschen Armee. 1829 siegte er bei Aidos und schloß die Präliminarien des Vertrags von Adrianopel ab. Hierauf wurde er 1839 Generalgouverneur des westlichen Sibirien. Im Januar 1851 nahm er seine Entlassung, befehligte aber wieder in den Schlachten an der Alma und bei Inkjerman das 6. Armeekorps. 1855 schied er abermals aus dem Dienst.

5) Michael, Fürst, Bruder des vorigen, geb. 1795, gest. 30. Mai 1861 in Warschau, war 1809 Adjutant des Generalmajors Paulucci im Kriege gegen Persien. Nach den Feldzügen von 1812—14 wurde er 1820 zum Chef des Stabes des 3. Infanteriekorps ernannt. Als solcher wohnte er in dem türkischen Feldzug von 1828—29 der Einnahme von Silistria und der Blockade von Schumna bei. Als Chef des Stabes des 1. Infanteriekorps kämpfte er 1831 in Polen mit und nahm an den Schlachten bei Grochow und Ostrolenka und an der Erstürmung Warschaus teil. 1846 ward er zum Generalgouverneur von Warschau ernannt. An dem ungarischen Krieg nahm er 1849 hervorragenden Anteil, ward sodann Generaladjutant des Kaisers und Stabschef der aktiven Armee, leitete als erstes Mitglied des Administrationsrats des Königreichs Polen dessen Zivilverwaltung und war mehrmals Stellvertreter des Fürsten Paskewitsch. Beim Beginn des Krimkriegs war er Oberbefehlshaber der russischen Okkupationstruppen in der Walachei, bewies aber zu wenig Energie und erhielt von Omer Pascha einige Schlappen. Im März 1854 betrieb er die Belagerung von Silistria sehr matt und legte erst beim Rückzug über die Donau große Umsicht an den Tag. Im März 1855 erhielt er an Stelle des Fürsten Menschikow den Oberbefehl in der Krim und über die gesamten in Südrußland befindlichen Streitkräfte. Auch hier zeigte G. wenig Unternehmungsgeist und erlitt 16. Aug. eine Niederlage an der Tschernaja; dagegen erwarb er sich durch große Besonnenheit bei der Räumung der Südseite der Festung 8. Sept. hohen Ruhm. Nach dem Krimkrieg ward er im Februar 1856 als Paskewitsch' Nachfolger Statthalter von Polen und bewies sich zugleich fest und mild. Seine Leiche wurde auf seinen Wunsch in Sebastopol beigesetzt.

6) Alexander Michailowitsch, Fürst, russ. Staatsmann, Vetter des vorigen, geb. 16. Juli 1798, gest. 11. März 1883 in Baden-Baden, erhielt seine Bildung im Lyzeum Zarskoje Selo, wohnte als Attaché des Grafen Nesselrode den Kongressen von Laibach und Verona bei, wurde 1824 Legationssekretär in London, 1829 Geschäftsträger in Florenz, 1832 Botschaftsrat in Wien, 1841 Gesandter in Stuttgart, wo er die Vermählung der Großfürstin Olga mit dem Kronprinzen von Württemberg einleitete, und Anfang 1850 mit Beibehaltung seines bisherigen Postens russischer Bevollmächtigter am deutschen Bundestag. Seit 1854 russischer Gesandter in Wien, wirkte er so erfolgreich, daß ihn Kaiser Alexander im April 1856 zum Minister des Auswärtigen ernannte. Als solcher bekämpfte er Österreich, dessen zweideutige Politik während des Krimkriegs er mit ganz Rußland für die gröbste Undankbarkeit hielt. Unter seinem Einfluß machte Alexander II. Annäherungsversuche an Frankreich; er hatte eine Begegnung mit Napoleon in Stuttgart und zeigte Sympathien für Italien, die diesem 1859 gute Früchte trugen. G. vereitelte 1860 die Absicht des Kaisers Franz Joseph, sich Rußland wieder zu nähern; doch hielt sich Rußland im ganzen zurück; denn, wie G. sagte, »es grollt nicht, aber es sammelt sich« (»La Russie ne boude pas, elle se recueille«). Erst im polnischen Aufstand 1863 bewies G. gegen die interventionslustigen Westmächte eine Energie, die ihn bei dem ganzen Volk sehr populär machte. 1866 ward er Kanzler des russischen Reiches. Während des deutsch-französischen Krieges forderte er in einer Note an die Großmächte 31. Okt. 1870 die Aufhebung der Bestimmung des Pariser Friedens von 1856, die Rußland die Haltung einer Kriegsflotte im Schwarzen Meer untersagte. Die Londoner Konferenz (Januar bis März 1871) gestand diese Forderung zu. Nach dem Frankfurter Frieden war er für Erhaltung des Friedens bemüht, und die Versöhnung mit Österreich wurde auf der Dreikaiser-Zusammenkunft in Berlin im September 1872, der G. anwohnte, besiegelt. Er trat 1875 in höchst anmaßlicher Weise als Friedensstifter zwischen Deutschland und Frankreich auf. Da es ihm nicht glückte, im Frieden die Türkei unter den herrschenden Einfluß Rußlands zu bringen, so schritt er zum Krieg. Währenddessen war er im Hauptquartier des Kaisers und kehrte erst im Dezember 1877 mit ihm nach St. Petersburg zurück. Seitdem schloß er sich ganz der panslawistischen Partei an. Der Friede von Santo Stefano war sein Werk. Unmittelbar darauf, im Frühjahr 1878, erkrankte er heftig; kaum genesen, begab er sich im Juni zum Berliner Kongreß als erster Bevollmächtigter Rußlands, wohnte indessen krankheitshalber nur einigen Kongreßsitzungen bei und gab seine Unzufriedenheit über das Ergebnis des Kongresses sehr deutlich kund. Er beschuldigte Deutschland der Undankbarkeit und bemühte sich, von unversöhnlichem Groll beherrscht, eine

Koalition mit Frankreich gegen Deutschland zustande zu bringen. Doch scheiterten seine Ränke an Bismarcks Überlegenheit. Seit 1880 lebte er meist in Baden-Baden, erhielt aber erst 3. April 1882 seine Entlassung. Er wurde in Petersburg beigesetzt. Mit einer Fürstin Urussow seit 1838 vermählt, hatte G. zwei Söhne: Michael (1839—97), der 1879—96 Gesandter in Madrid war, und Konstantin (geb. 1841). Seine Biographie schrieb Charles Marvin (Lond. 1887). Vgl. Klaczko, Les deux chanceliers. Le prince G. et le prince de Bismarck (Par. 1876).

Gortyn (Gortyna), im Altertum eine der bedeutendsten Städte Kretas, unweit des Lethäos (jetzt Hieropotamo), mit Tempeln des Apollon Pythios, der Artemis und des Zeus, kämpfte lange mit Knosos um die Oberherrschaft auf der Insel und war unter der Herrschaft der Römer deren Hauptstadt. Ruinen liegen beim Dorf Hagii-Deka. Neuerdings wurde G. bekannt durch eine 1884 von Halbherr und Fabricius dort gefundene Inschrift aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. v. Chr., die, in altem Dorisch und mit einem fast rein phönikischen Alphabet geschrieben, hochinteressante gesetzliche Bestimmungen enthält. Vgl. Bücheler u. Zitelmann, Das Recht von G., herausgegeben und erläutert (Frankf. a. M. 1885), Bernhöft, Die Inschrift von G., übersetzt (Stuttg. 1886).

Gortys (Gortyna), im Altertum Stadt im westarkadischen Gebiet Kynuria, am Gortynios, einem Zufluß des Alpheios, mit einem berühmten Asklepiostempel, von dem sich noch Reste beim heutigen Atzikolo finden. G.' Name ist neuerdings auf das südlicher gelegene Karytäna übertragen worden.

Görtz (Schlitz, genannt von G.), altadlige Familie, die im Mittelalter die Herrschaft Schlitz an der Fulda erwarb und seit 1100 bei dem Hochstift Fulda die Erbmarschallswürde bekleidete, nahm um 1400 den Namen von G. an, wurde 1677 in den Reichsfreiherren- und 1726 in den Reichsgrafenstand erhoben. Durch die Rheinbundsakte kam die Herrschaft unter großherzoglich hessische Oberhoheit; aber der Familie wurden später die standesherrschaftlichen Rechte und ihrem Haupte 1829 das Prädikat Erlaucht verliehen. Die Familie teilt sich in zwei Linien, in die ältere zu Schlitz oder die standesherrliche und die jüngere in Braunschweig und Hannover, die sich G.-Wrisberg nennt. Die namhaftesten Glieder der Familie sind:

1) Georg Heinrich, Freiherr von, Staatsmann, geb. 1668, gest. 2. März 1719 in Stockholm, trat 1698 in holstein-gottorpsche Dienste, seit 1709 leitender Minister daselbst, und wurde 1715, obwohl er gottorpscher Untertan blieb, von Karl XII. mit der obersten Leitung der schwedischen Finanzen und auswärtigen Angelegenheiten beauftragt. Die kostspieligen Kriege des Königs, die G. zu finanziellen Zwangsmaßregeln nötigten, zerrütteten Schweden völlig und erregten daselbst die größte Erbitterung. Auch seine auswärtige Politik war wenig erfolgreich. Die 1716 in anti englischem Sinne von ihm mit den Jakobiten (s. d. 2) angeknüpften Beziehungen führten 1717 in Arnheim zu seiner Verhaftung, und auch die 1718 von ihm mit Rußland begonnenen Separatfriedensverhandlungen blieben ergebnislos. Nach Karls XII. Tode auf Befehl des Erbprinzen Friedrich sofort verhaftet, ward er von einer Kommission wegen angeblichen Unterschleifs und Landesverrats zum Tode verurteilt und enthauptet. Vgl. F. K. v. Moser, Rettung der Ehre und Unschuld des Freiherrn G. H. v. Schlitz, genannt v. G. (1776); Beskow, Friherre Georg Henrik v. G., statsman och statsoffer (Stockh. 1868); Syveton, L'erreur de G. (»Revue d'histoire diplomatique«, 1895—96); de Beaufort, De gevangenneming van den Zweedschen minister Baron v. G. te Arnhem in 1717 (Haag 1897); Westrin, Friherre G. H. v. Görtz' bref ur fängelset i Arnhem 1717 (mit wertvoller Einleitung in der »Historisk Tidskrift«, 1898).

2) Johann Eustach, Graf von Schlitz, genannt v. G., Staatsmann, geb. 5. April 1737 zu Schlitz in Hessen, gest. 7. Aug. 1821 in Regensburg, trat 1755 in weimarische, dann in gothaische Staatsdienste und leitete 1762—75 die Erziehung der Prinzen Karl August und Konstantin von Weimar. Im Auftrage König Friedrichs II. bewog er 1778 den Herzog Karl von Zweibrücken zum Einspruch gegen die geplante Abtretung eines Teiles von Bayern an Österreich und ward infolgedessen preußischer Staatsminister. 1779—85 war er als Gesandter in Petersburg, konnte aber die Abwendung der Kaiserin Katharina vom preußischen Bündnis nicht hindern. Als preußischer Reichstagsgesandter in Regensburg 1788 bis 1806 wohnte er dem Rastatter Friedenskongreß und der zur Vollziehung des Lüneviller Friedens in Regensburg zusammengetretenen außerordentlichen Reichstagsdeputation bei. Er schrieb: »Mémoires, ou Précis historique sur la neutralité armée« (Basel 1801); »Mémoires et actes authentiques relatifs aux négociations qui ont précédé le partage de la Pologne« (Weim. 1810); »Mémoire historique de la négociation en 1778« (Frankf. 1812). Aus seinem Nachlaß erschienen: »Historische und politische Denkwürdigkeiten« (Stuttg. 1827—28, 2 Bde.).

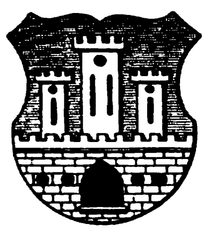
3) Karl Heinrich, Graf von, großherzoglich hess. Generalmajor à la suite, geb. 15. Febr. 1822, gest. 7. Dez. 1885, machte 1844—47 eine Reise um die Welt, deren Beschreibung er (Stuttg. 1852, 3 Bde.; 2. Aufl. in 1 Bd., 1864) herausgab, ward 1850 hessischer Gesandter in Berlin, 1852 in Dresden, dann in Kassel, und war lange Präsident der hessischen Ersten Kammer. — Gegenwärtiges Haupt der ältern Linie zu Schlitz ist sein Sohn, Graf Emil Friedrich, geb. 15. Febr. 1851, Präsident der Ersten Kammer des Großherzogtums Hessen.

4) Hermann, Graf von G.-Wrisberg, geb. 5. April 1819 in Hannover, gest. 22. Febr. 1889 in Braunschweig, studierte die Rechte, trat in den braunschweigischen Staatsdienst, ward Rat in der Ministerialabteilung für Finanzen, 1876 Wirklicher Geheimer Rat und Mitglied des Ministeriums, 1883 Staatsminister und trat, als 18. Okt. 1884 der braunschweigische Thron durch den Tod des Herzogs Wilhelm erledigt wurde, als Präsident an die Spitze des Regentschaftsrats, um nach der Einsetzung des Prinzen Albrecht von Preußen als Regenten wieder den Vorsitz im Staatsministerium zu übernehmen.

Gorup-Besanez, Eugen, Freiherr von, Chemiker, geb. 15. Jan. 1817 in Graz, gest. 24. Nov. 1878 in Erlangen, studierte in Graz, Wien, Padua und München Medizin, dann hier und in Göttingen Chemie, habilitierte sich 1849 in Erlangen und ward 1855 ordentlicher Professor daselbst. G. gilt als der bedeutendste Förderer der zoochemischen Analyse. Seine »Anleitung zur qualitativen und quantitativen zoochemischen Analyse« (Braunschw. 1850, 3. Aufl. 1871) wurde, wie sein »Lehrbuch der Chemie« (das., Bd. 1: »Anorganische Chemie«, 7. Aufl. 1885; Bd. 2: »Organische Chemie«, 6. Aufl. 1881; Bd. 3: »Physiologische Chemie«, 4. Aufl. 1878), mehrfach übersetzt.

Goryn, rechter Nebenfluß des Pripet in Westrußland, entspringt an der galizischen Grenze, mündet nach 780 km langem Lauf in zwei Armen und ist 570 km weit aufwärts schiffbar.

Görz (ital. Gorizia, slowen. Gorica), Stadt mit eignem Statut und Hauptstadt des Kronlands G. und Gradisca (s. unten), liegt reizend in einer fruchtbaren Ebene am Isonzo, an der Südbahnlinie Triest-Nabresina-Cormons und der Staatsbahnlinie G.-Haidenschaft. Auf einem Hügel über der Stadt (156 m) erhebt sich das verfallene, teilweise als Kaserne benutzte ehemalige Schloß der Grafen von G. mit Wällen und Bastionen aus dem 16. Jahrh. Bemerkenswerte Gebäude sind: die Domkirche aus dem 17. Jahrh. mit reichem Sanktuarium, die ehemalige Jesuitenkirche, das Landhaus, das Munizipalgebäude, der Bischofshof, das Theater und mehrere Privatpaläste. G. hat (1900) mit der Garnison (1761 Mann) 25,432 Einw. (16,112 Italiener, 4754 Slowenen und 2760 Deutsche), die bedeutenden Obst- und Weinbau und lebhaften Handel (namentlich Ausfuhr von frühem Obst, Weintrauben und Gemüsen) betreiben. Die Industrie ist durch eine Baumwollspinnerei und -Weberei, Seidenfilande und Seidenabfallspinnerei, Färberei, Dampfmühle und Brotfabrik, Bierbrauerei sowie durch Fabriken für Teigwaren, Papier, Leder, Seife und Kerzen, Zündhölzer, Weinstein und kandierte Früchte vertreten. Die Stadt ist Sitz eines Fürsterzbischofs, des Landtags und Landesausschusses für G. und Gradisca, einer Bezirkshauptmannschaft, eines Kreisgerichts, einer Forst- und Domänendirektion, einer Handels- und Gewerbekammer, hat ein Obergymnasium, eine Oberrealschule, ein theologisches Zentralseminar, eine Lehrerinnenbildungsanstalt, eine Landesackerbauschule, eine landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation, eine Studienbibliothek, ein Landesmuseum, eine Taubstummenanstalt, eine Sparkasse, eine Gasanstalt ꝛc. Wegen seines milden Klimas und seiner geschützten Lage ist G. als Winterkurort viel besucht (mittlere Jahrestemperatur 12,95°, mittlere Wintertemperatur 3,47°). Auf der Höhe nordöstlich der Stadt liegt das Franziskanerkloster Castagnavizza mit den Gräbern des Königs Karl X. von Frankreich (gest. 1836), seines Sohnes, des Herzogs von Angoulême (gest. 1844), und dessen Gemahlin (gest. 1851), sowie des Grafen Heinrich von Chambord (gest. 1883) und dessen Gemahlin Maria Theresia (gest. 1886). Vgl. Czoernig, Die Stadt G. als klimatischer Kurort (Wien 1874); Schatzmayer, Der klimatische Kurort G. (das. 1886); Noë, G. und seine Umgebung (Görz 1891).


Wappen von Görz.

Gorze (spr. gorſ'), Stadt und Kantonshauptort im deutschen Bezirk Lothringen, Landkreis Metz, hat eine kath. Kirche, noch erhaltene und benutzte Teile einer römischen Wasserleitung, Ruinen eines römischen Kastells, Bezirksarmenanstalt, Wein-, Obst- und Gemüsebau und (1900) 1217 meist kath. Einwohner. Dazu gehört das Schloß St.-Cathérine. — In der Umgegend von G. wurden 16. und 18. Aug. 1870 die Schlachten bei Vionville und Gravelotte geschlagen; ein Denkmal für die Gefallenen vom 72. preußischen Infanterieregiment wurde 1903 enthüllt. Berühmt ist das vom Bischof Chrodegang 745 gegründete, reich begüterte Kloster von G., das 1543 vom Herzog von Guise nebst der Stadt für Frankreich in Besitz genommen wurde. 1580 wurde das Kloster säkularisiert; doch blieb ein Kapitel bis 1752 bestehen. Vgl. Nimsgern, Histoire de la ville et du pays de G. (Metz 1853).

Görzke, Flecken im preuß. Regbez. Magdeburg, Kreis Jerichow I, mit alter evang. Kirche, betreibt Töpferei und hat (1900) 1838 Einw. G. spielte zur Zeit des falschen Waldemar eine wichtige Rolle und war bis 1893 Stadt.

Goerzke, Joachim Ernst von, brandenburg. General, geb. 11. April 1611 zu Bollersdorf in der Kurmark, gest. 27. März 1682, trat 1623 als Page in die Dienste Gustav Adolfs, wurde 1632 bei Lützen schwer verwundet, blieb aber trotz der Verkürzung seines Beines im schwedischen Heer und ward schließlich Oberst eines Kavallerieregiments. Er lebte 1648 bis 1656 auf seinen Gütern, trat 1658 als Generalmajor in brandenburgische Dienste, kämpfte 1672—1674 am Rhein, zeichnete sich 1675 bei Fehrbellin aus und war zuletzt Gouverneur von Küstrin.

Gorzno, Stadt im preuß. Regbez. Marienwerder, Kreis Strasburg, an zwei Seen nahe der polnischen Grenze, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge und (1900) 1653 meist kath. Einwohner.

Görz und Gradisca, gefürstete Grafschaft, österreich. Kronland, bildet mit der Stadt Triest nebst Gebiet und der Markgrafschaft Istrien das Österreichisch-illyrische Küstenland (s. d.). Die Landschaft gehörte in frühester Zeit zu Illyricum, später zum Herzogtum Friaul und hatte mit diesen Ländern gleiches Schicksal, bis sie im 11. Jahrh. zu einer besondern Grafschaft erhoben ward, die in der Familie der Eppensteiner und seit dem 12. Jahrh. in der der Lurngauer Grafen von G. erblich war. 1500, nach dem Aussterben der Grafen von G., fiel das Land an Österreich, mit dem es bis auf eine kurze Unterbrechung zur Zeit der französischen Okkupation 1809—14 vereinigt blieb. Von den (1900) 232,897 Einw. waren 140,582 Slowenen, 81,136 Italiener und Friauler und 3498 Deutsche. Das Wappen des Kronlandes s. Textblatt zur Tafel »Österreichisch-ungarische Länderwappen«. Vgl. Czoernig, Das Land G. u. G. (Wien 1873—74, 2 Bde.).

Gosan (bei Ptolemäos Gauzanitis), Landschaft Mesopotamiens, am Chaboras (Chabur), wohin Sargon 722 v. Chr. einen Teil der Juden aus Samaria in die Gefangenschaft führte.

Gosau, Dorfgemeinde und Hochtal in Oberösterreich, Bezirksh. Gmunden, hat (1900) 1328 meist evang. Einwohner, die Viehzucht, Holzgewinnung und Erzeugung von Schleifsteinen betreiben. Das von den nordwestlichen Ausläufern der Dachsteingruppe (Donnerkogel 2050 m) gegen S. malerisch abgeschlossene Gosautal wird von dem gleichnamigen Bache durchströmt, der an der nordwestlichen Seite des Dachsteins entspringt und in dem romantischen obern Tal den hintern Gosausee (1156 m ü. M., 29,5 Hektar), dann den größern vordern Gosausee (908 m ü. M., 52,5 Hektar) bildet. An der Mündung des Baches in den Hallstätter See liegt die Gosaumühle mit Sägewerk. Kurz vor der Mündung, beim Gosauzwang, führt die Solenleitung über den Bach (41 m hoch). Das Gosautal wird von einer Fahrstraße bis Hinter-G. (G.-Schmid) durchzogen und wegen seiner landschaftlichen Schönheiten viel besucht. Westlich von Hinter-G. liegt die Zwieselalpe, 1584 m, mit schöner Aussicht.

Gosauschichten, nach dem Vorkommen im Gosautal benannte Abteilung der ostalpinen obern Kreideformation (s. d.).

Gosauseen, s. Gosau.

Gösch (Bugflagge), von Kriegsschiffen und Postdampfern im Bug oder auf dem Bugspriet geführte kleine Flagge (s. d., S. 653, und Tafel »Deutsche Flaggen«, Fig. 17, in Bd. 4, S. 799).

Göschel, Karl Friedrich, orthodoxer Philosoph der Hegelschen Schule, geb. 7. Okt. 1781 in Langensalza, gest. 22. Sept. 1861 in Naumburg, studierte in Leipzig die Rechte, wurde 1834 in das preußische Justizministerium nach Berlin berufen und später zum Präsidenten des Konsistoriums der Provinz Sachsen ernannt, allein infolge der Märzereignisse 1848 zum Rücktritt genötigt. Bis zu seinem Tode war er für die evangelische Landeskirche im konservativen Interesse tätig. Für die Stellung des Hegelschen Systems zur Theologie ist er entscheidend geworden, indem er zur sogen. Rechten der Hegelschen Schule gehörte, die behauptete, der Theismus, der Begriff von Christus als dem wirklichen Gottmenschen, und die Unsterblichkeit der Seele lägen in der Hegelschen Philosophie. Schon seine anonym erschienene Schrift »Über Goethes Faust und dessen Fortsetzung« (Leipz. 1824) bewies seine Vorliebe für Hegel; die »Aphorismen über Nichtwissen und absolutes Wissen« (Berl. 1829) suchten die Übereinstimmung in der Hegelschen Philosophie mit dem christlichen Glauben darzutun. In den »Unterhaltungen zur Schilderung Goethescher Dicht- und Denkweise« (Schleusing. 1834—38, 3 Bde.) sollte dargetan werden, daß Goethe in seiner Sprache das Evangelium gepredigt habe. Die persönliche Unsterblichkeit lehrte er in der Schrift: »Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele« (Berl. 1835). Religiöse Tendenzen durchdringen auch seine juridischen Schriften: »Zerstreute Blätter aus den Hand- und Hilfsakten eines Juristen« (Erfurt u. Schleusingen 1835—42, 3 Bde.) und »Das Partikularrecht im Verhältnis zum gemeinen Recht und der juristische Pantheismus« (das. 1837). Gegen Strauß sind seine »Beiträge zur spekulativen Philosophie von Gott und dem Menschen und von dem Gottmenschen« (Berl. 1838) gerichtet. Von seinen übrigen Schriften sind noch hervorzuheben: »Chronik der Stadt Langensalza« (Langens. 1818—42, 3 Bde.) und »Vorträge und Studien über Dante« (Berl. 1863). Vgl. Schmieder, Karl Fr. G. (Berl. 1863).

Goschen, George Joachim, Viscount, s. Göschen 2).

Göschen, 1) Georg Joachim, Buchhändler, geb. 22. April 1752 in Bremen, gest. 5. April 1828 auf seinem Gut Hohenstädt bei Grimma, erlernte in Bremen den Buchhandel, war hierauf 13 Jahre in Leipzig in der Buchhandlung von Siegfr. Lebr. Crusius tätig, leitete sodann einige Jahre die Gelehrtenbuchhandlung in Dessau und errichtete 1785 in Leipzig ein eignes Geschäft, das er bald zu einer der angesehensten Verlagshandlungen Deutschlands erhob. Die Gesamtausgaben von Goethe (bis 1790, 8 Bde.), Wieland, Klopstock, Thümmel und Iffland, ferner Werke von Schiller, Stolberg, Seume (der als Korrektor in Göschens Druckerei fungierte), Woltmann, Apel, Fr. Laun, Böttiger, v. Knebel, Fr. Kind, Müllner, Houwald, Schriften von Hufeland, Gottfr. Schütz, F. A. Wolf, Griesbach u. a. bezeichnen Göschens Tätigkeit. Seine Prachtausgaben in Quart von Wieland (250 Tlr.), Klopstock (54 Tlr.), von Griesbachs Neuem Testament, griechisch (44 Tlr.)., Wolfs griechischem Homer (Folio, 36 Tlr.) u. a. zählten zu den besten Produkten der deutschen Typographie. Lessings Schriften übernahm er aus dem Verlag der Voßischen Buchhandlung in Berlin. G. schrieb selbst viele Erzählungen, die meist anonym in Zeitschriften erschienen, z. B. »Johanns Reise« (1793), wogegen das Schillersche Xenion Nr. 291 gerichtet ist, und das Lustspiel »Zweimal sterben macht Unfug« (1800). Außerdem redigierte er: »Die Sonntagsstunde«, eine Wochenschrift (1813), und »Amerika, dargestellt durch sich selbst« (1818—20, 3 Bde.). Sein Leben beschrieb sein Enkel (s. unten) u. d. T.: »George Joachim G., printer and publisher of Leipzig« (Lond. 1903). Nach Göschens Tod wurde die Verlagshandlung unter Leitung seines jüngsten Sohnes, Hermann Julius G. (geb. 1803, gest. 29. Juni 1845), fortgeführt, 11. Nov. 1838 von dem Freiherrn Georg v. Cotta (s. d.) angekauft und ging 1868 in den Besitz von F. Weibert über, der das Geschäft nach Stuttgart verlegte und es 1889 an Adolf Nast verkaufte. Von diesem übernahm es 1896 Wilhelm Crayen, der es nach Leipzig zurückverlegte. Die von dessen Vorgänger (Nast) begonnene »Sammlung Göschen« (bis jetzt 220 Bände) ist ein Repertorium sämtlicher Disziplinen in gemeinverständlicher Darstellung auf knappstem Raum.

2) George Joachim, Viscount Goschen, engl. Staatsmann, geb. 10. Aug. 1831 in London, Sohn des Bankiers Wilhelm Heinrich G. und Enkel von G. 1), studierte in Oxford und trat dann als Teilhaber in das Bankgeschäft Frühling u. G. Seiner Schrift »Theory of foreign exchanges« (Lond. 1863, 16. Aufl. 1894; deutsch von Stöpel, Frankf. 1875, und von Herz, Wien 1876) wurden scharfe Auffassung und weiter praktischer Blick nachgerühmt. Im Parlament, dem er seit 1863 angehörte, tat sich G. als Vertreter liberaler Grundsätze so hervor, daß Russell ihn 1865 als Vizepräsidenten des Handelsamtes ins Ministerium berief. Im Januar 1866 wurde er Kanzler des Herzogtums Lancaster und Mitglied des Kabinetts, dem er bis zum Juni 1866 angehörte. Als im Dezember 1868 Gladstone ans Ruder kam, erhielt G. zuerst das Präsidium des Armenamtes und war dann vom März 1871 bis zum Februar 1874 erster Lord der Admiralität. 1876 bewog er als Vertreter der englischen Staatsgläubiger Ägyptens den Chedive dazu, die ägyptischen Finanzen unter die Kontrolle einer europäischen Kommission zu stellen. 1877 ward G. zum Präsidenten des vom Unterhaus niedergesetzten Untersuchungsausschusses über den Wert des Silbers erwählt, und 1878 vertrat er England auf dem internationalen Münzkongreß zu Paris. Im Mai 1880 trat G. wegen seiner Opposition gegen die Erweiterung des Wahlrechts in das von Gladstone gebildete Kabinett nicht ein, ging aber als englischer Botschafter nach Konstantinopel und blieb hier bis zum Mai 1881. 1886 sagte er sich von Gladstone wegen dessen irischer Pläne los, trat der neugebildeten Partei der liberalen Unionisten bei und wurde infolgedessen nach der Auflösung des Parlaments nicht wieder gewählt. Im Januar 1887 wurde G. zum Schatzkanzler im Ministerium Salisbury ernannt. Seine Bewerbung um einen Parlamentssitz in Liverpool scheiterte, so daß die Sitzungen des Unterhauses ohne Anwesenheit des Finanzministers eröffnet werden mußten; erst 9. Febr. wurde G. für einen Londoner Wahlbezirk gewählt. 1887 wurde er zum Rektor der Universität Aberdeen, 1890 zum Rektor der Universität Edinburg

erwählt. Im August 1892 trat G. mit Salisbury von seinem erfolgreich bekleideten Amt zurück und gehörte in den Sessionen von 1893 und 1894 zu den eifrigsten Gegnern der neuen Homerulebill Gladstones und der Finanzpolitik von Sir W. Harcourt. Im dritten Ministerium Salisbury übernahm er im Juni 1895 abermals das Marineministerium, trat aber bei der Reorganisation des Kabinetts im November 1900 zurück und wurde als Viscount Goschen (so schrieb sich G., seit er in England eine politische Stellung erlangt hat) in den Peersstand erhoben. 1903 veröffentlichte er eine Biographie seines Großvaters (s. oben 1).

Göschenen (Geschenen, Göschinen, Casinotta), Dorf im schweiz. Kanton Uri, 1100 m ü. M., an der Reuß unterhalb der Schöllenen und des nördlichen Einganges des Gotthardtunnels, mit (1900) 792 kath. Einwohnern, war ursprünglich ein Weiler, zur Gemeinde Wassen gehörig. Von hier aus besteht im Sommer Postverbindung mit Oberalp und der Furka. Links zweigt das einsame Göschenental ab, aus dem, von den Gletschern der Dammagruppe genährt, die Göschener Reuß dem Hauptfluß zuströmt.

Goschenstraße, Meeresstraße zwischen dem Südostende Neuguineas und dem D'Entrecasteaux-Archipel.

Goschütz, Flecken im preuß. Regbez. Breslau, Kreis Wartenberg, Hauptort der gräflich Reichenbachschen Standesherrschaft G., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, zwei Schlösser und (1900) 1060 Einwohner.

Gose, ursprünglich in Goslar, jetzt auch bei Leipzig (Döllnitz) gebrautes Weißbier, das in langhalsigen Flaschen meist ohne Kork aufbewahrt wird.

Gosen (altägypt. Gosem), Name einer Landschaft im alten Unterägypten, in welche die Hebräer unter Jakob mit ihren Herden einwanderten. Ihre Ostgrenze bildete die Befestigungslinie auf dem Isthmus von Suez, die Südgrenze ein Halbbogen, der sich vom heutigen Timsahsee bis Heliopolis hinzog. Die Westgrenze lief von Heliopolis über Bubastis nach Tanis (Sân). Nach N. zu schloß der Menzalehsee die Landschaft ab. In diesem fruchtbaren, vom tanitischen und pelusinischen Arm des Nildeltas bewässerten Gau vermehrten sich die Hebräer so, daß sie unter Ramses II. durch Zivilbeamte (»Fronvögte«) und Soldaten streng überwacht werden mußten, bis, nachdem die Zeit der Bedrückung vorüber war, Moses sie während der Regierung des Pharao Menephtah (seit 1330) aus G. ins Gelobte Land führte. Vgl. Ebers, Durch G. zum Sinai (2. Aufl., Leipz. 1882); R. H. Brown, The land of Goshen and the Exodus (Lond. 1899).

Gosforth (spr. gößforth), Stadt in der engl. Grafschaft Northumberland, nördlicher Vorort von Newcastle-on-Tyne, mit Landhäusern dortiger Kaufleute, hat (1901) 10,605 Einw.

Goshen (spr. göschen, »Gosen«), Hauptstadt der Grafschaft Elkhart im nordamerikan. Staat Indiana, am Elkhart, Bahnknotenpunkt, mit Holzindustrie, Kornmühlen und (1900) 7810 Einw.

Goslar, Kreisstadt im preuß. Regbez. Hildesheim, am Rande des Nordharzes, am Fuß des Rammelsbergs und an der Gose, einem Nebenfluß der Oker, 260 m ü. M., Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Vienenburg-Neuekrug und G.-Grauhof, hat mit seinen zahlreichen Kirch- und Befestigungstürmen von außen ein sehr altertümliches Aussehen. Unter diesen Türmen ist der aus ca. 7 m dicken Mauern und drei übereinanderliegenden Sälen bestehende sogen. Zwinger (von 1510, jetzt Restaurant) besonders bemerkenswert. Die meisten der früher vorhandenen Kirchen und Klöster (Chorherrenstift St. Peter und Augustinerstift St. Georg) sind verschwunden oder dienen andern Zwecken, auch der altehrwürdige, vom Kaiser Heinrich III. erbaute Dom wurde 1820 auf Abbruch verkauft. In der noch vorhandenen kleinen Kapelle werden Überreste der alten Ausschmückung des Doms aufbewahrt, darunter der sogen. Krodoaltar (ein Reliquienschrein aus dem 12. Jahrh.; Abbildung s. Krodo). Unter den gottesdienstlichen Gebäuden (4 evangelische und eine kath. Kirche sowie eine Synagoge) sind noch zu nennen: die spätromanische Benediktiner-Klosterkirche St. Marien oder Neuwerk aus dem Ende des 12. Jahrh., mit Decken- und Wandgemälden aus dem 13. Jahrh., und die Frankenberger Kirche, eine überwölbte Pfeilerbasilika, 1108 eingeweiht und 1880 restauriert, ebenfalls mit alten Wandgemälden. Auf der dem ehemaligen Dom benachbarten Höhe, dem »Kaiserbleek«, steht das Kaiserhaus, ebenfalls von Heinrich III. um 1050 gegründet, das bis zur Mitte des 13. Jahrh. von den Kaisern als Wohnung benutzt wurde, Geburtsstätte Heinrichs IV. ist und 23 Reichsversammlungen gesehen hat.



Wappen von Goslar.

1867—80 ist das Kaiserhaus restauriert und durch Wislicenus aus Düsseldorf mit großartigen Fresken aus der deutschen Sage und Geschichte geziert worden. Die Ulrichskapelle, einst die kaiserliche Hauskapelle, ist eine merkwürdige Doppelkapelle in zierlich romanischem Stil. Vor dem Kaiserhause sind die in Kupfer getriebenen Reiterstandbilder Kaiser Friedrich Barbarossas (von Toberentz) und Kaiser Wilhelms I. (von Schott) sowie zwei Löwen (Nachbildungen des Burglöwen in Braunschweig) aufgestellt. Unter den übrigen Bauwerken sind bemerkenswert: das Rathaus (aus dem 15. Jahrh., mit Überresten eines ältern aus dem 12.), enthält Wandmalereien und interessante Altertümer; die Kaiserworth, ein von sieben Bogen getragenes, mit acht Kaiserstatuen geschmücktes Gebäude (1494 als Gildehaus der Gewandschneider erbaut, jetzt Gasthof); ferner das Bäckergildehaus (1501—51, jetzt Gasthof), das Geburtshaus des Marschalls Moritz von Sachsen, das Breite Tor von 1447, das sogen. Brusttuch, ein 1527 erbautes Haus mit meisterhaft ausgeführten satirischen Holzschnitzbildern (darunter die »Butterhanne«, irrtümlich als Wahrzeichen von G. bekannt), und auf dem Markte das uralte bronzene Brunnenbecken (11. Jahrh.), an das sich seltsame Sagen knüpfen. 1903 ist dem Geheimen Legationsrat v. Dohm ein Denkmal errichtet worden. Die Bevölkerung beträgt (1900) mit der Garnison (ein Bataillon Infanterie Nr. 165) 16,403 Seelen, davon 1264 Katholiken und 65 Juden. Die Haupterwerbsquelle bildet seit alten Zeiten der Bergbau. Die reichen Erzlager des Rammelsbergs, der, 636 m hoch, im S. der Stadt liegt, werden seit 968 bearbeitet, zuerst durch Franken, die sich die Peter-Paulskirche bauten, und nach denen noch heute der obere Teil von G. der Frankenberg heißt. Außer Silber und etwas Gold, werden Kupfer, Blei, Zink, Alaun, Schwefel, Vitriol, vor allem viel Schwefelsäure gewonnen. Außerdem betreibt die Bevölkerung Fabrikation von Chemikalien, Spielkarten, Hüten, Farben, Stärke u. Zigarren, Glas-

schleiferei, Branntweinbrennerei und Bierbrauerei. Berühmt war ehedem die Goslarer Gose (s. d.), ein ebenso nahrhaftes wie wohlschmeckendes Weizenbier. G. hat ein Gymnasium und Realgymnasium, eine technische Lehranstalt für Bau- und Maschinenwesen, Nervenheilanstalt, Kräuterkuranstalt, zahlreiche milde Stiftungen rc.; ferner ein Amtsgericht, Bergamt, Bergrevier, 2 Oberförstereien und eine Handelskammer. Westlich von der Stadt erheben sich der Georgenberg, ein Villenviertel mit Bismarckdenkmal, und der Steinberg mit Turm und prächtiger Aussicht.

G. soll von König Heinrich I. um 920 durch Zusammenlegung mehrerer Dörfer am Rammelsberg (Bergdorf, Warsleben, Sudburg) gegründet worden sein. Unter Otto d. Gr. wurden die Schätze des Rammelsbergs entdeckt. G. wurde ein Lieblingsaufenthalt der sächsischen und noch mehr der salischen Kaiser. 1039 wurde das Domstift St. Simonis und Judä, das den Titel Capella imperii führte, von der Harzburg nach G. verlegt und dann von Heinrichs III. Gemahlin Agnes das Stift zum Petersberg gegründet. Ein Rangstreit zwischen dem Bischof Hezilo von Hildesheim, in dessen Sprengel G. lag, und dem Abt Widerad von Fulda, als Erzkanzler der Kaiserin, artete 1063 bei der Anwesenheit Kaiser Heinrichs IV. in der Domkirche in offene Fehde aus und veranlaßte ein Blutbad, wobei selbst der Kaiser fliehen mußte. 1180 schlug G. den Angriff Heinrichs des Löwen ab, wurde aber 1206 von der welfischen Partei erobert und geplündert. Der letzte deutsche König, der in G. weilte, war Wilhelm von Holland. Von Rudolf I. wurde G. mit der Reichsvogtei betraut und trat der Hansa bei; von Karl IV. wurde es zur Reichsstadt erhoben. Aus der Mitte des 14. Jahrh. stammen die goslarischen Statuten, ein Gesetzbuch, das von mehreren Städten angenommen wurde (hrsg. von Göschen, Berl. 1840). Der Reformation wendete sich G. schon 1521 zu, 1528 war sie durchgeführt. 1552 büßte die Stadt ihre Bergwerke und Forsten an Herzog Heinrich den jüngern von Braunschweig, ihren »Erbschutzherrn«, ein und wurde im Dreißigjährigen Kriege von den Schweden erobert und gebrandschatzt. 1802 verlor G. die Reichsunmittelbarkeit und fiel an Preußen; 1807 kam es an Westfalen, 1816 an Hannover und 1866 wieder an Preußen. Vgl. Crusius, Geschichte der vormals kaiserlichen freien Reichsstadt G. (Gosl. 1842—43); Mithoff, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen, Bd. 3 (Hannov. 1874); Wolfstieg, Verfassungsgeschichte von G. (Berl. 1885); Erdmann, Die alte Kaiserstadt G. und ihre Umgebung in Geschichte, Sage und Bild (Gosl. 1891); Asche, Die Kaiserpfalz zu G. (das. 1892); Neuburg, Goslars Bergbau bis 1552 (Hannov. 1892); Steinacker, Die Holzbaukunst Goslars (Gosl. 1899); Hölscher, Geschichte der Reformation in G. (Hannover 1902); Behme, Geologischer Führer durch die Umgebung der Stadt G. (3. Aufl., das. 1903); »Urkundenbuch der Stadt G.« (bearbeitet von Bode, bisher 3 Bde., Halle 1893—1900).

Goslawski, Maurycy, poln. Dichter, geb. 1802 in Podolien, gest. 17. Aug. 1834 in Stanislawow, erhielt seine wissenschaftliche Bildung in Kremenez, wählte dann die militärische Laufbahn und veröffentlichte 1828 in Warschau seine ersten »Dichtungen«, in denen er seine Heimat verherrlichte. Während des Befreiungskrieges von 1830 diente er in der litauisch-ruthenischen Legion und dichtete im Lager seine schwungvollsten Lieder, die sofort Kriegsgesänge wurden und später gesammelt u. d. T.: »Gedichte eines polnischen Ulanen« (Par. 1833, 2 Bde.) erschienen. Mit seiner Abteilung in der Feste von Zamość eingeschlossen, geriet er infolge der Kapitulation in die Gewalt der Russen, rettete sich jedoch durch die Flucht nach Paris. 1833 kehrte er als politischer Emissär nach Galizien zurück, wurde aber verhaftet und in Stanislawow festgesetzt, wo er einem Brustleiden erlag. Am 20. Sept. 1875 wurde ihm daselbst ein Denkmal errichtet. Seine »Poezye« erschienen gesammelt Leipzig 1864.

Gospić (spr. -pitsch), Sitz des kroatisch-slawon. Komitats Lika-Krbava, 582 m ü. M., unweit des Likaflusses, mit Obergymnasium, Bezirksgericht, Forstamt, einem Denkmal des Generals Zastavniković und (1901) 10,799 Einw.

Gospodar (slaw., »Herr«), Titel des Fürsten von Montenegro (s. d.); vgl. Hospodar.

Gospodin, bei den Russen, Bulgaren, Serben und Kroaten das Wort für »Herr«.

Gospod (Gospodj), das von den Russen, Bulgaren, Serben und Kroaten zur Bezeichnung Gottes gebrauchte Wort für »Herr«.

Gosport (spr. góßpōrt), s. Portsmouth.

Göß (Gaz, engl. Guz), indisches und westasiat. Ellenmaß: in Bengalen zu 2 Hath und in Madras auf 1 Yard, in Bombay auf ¾ Yard = 68,579 cm, in Surate für Tuchhändler auf 2 Feet = 60,96 cm bestimmt; in Französisch-Ostindien (Guez, Astame) = 103,948 cm; im südwestlichen Arabien = 63,5 cm; in Persien (Gäz, Gez, Endaze, Arschin) als Zer-i-Schah oder Königselle zu 16 Gereh oder Knoten = 104 und im gewöhnlichen Basarverkehr 105 cm. Der alte G. oder die persische Volkselle (Zer-i-Räsmi) hat 103,5 cm, der von Täbriz in Aserbeidschân einen Knoten mehr, = 110,5 cm (statt 112), der von Jäzd in Irak-Adschmi = 97,5 cm.

Gossaert (spr. -ssārt), Maler, s. Mabuse.

Gossamer (engl., spr. góssĕmĕr), Altweibersommer (s. d.).

Gossau, Dorf und Bezirkshauptort im schweizer. Kanton St. Gallen, 636 m ü. M., an der Eisenbahn Rorschach-Winterthur mit Abzweigung nach Sulgen, hat 3 Kirchen, betreibt Landwirtschaft, große Stickereien, eine chemische Fabrik, mechanische Werkstätten rc. und zählt (1900) 6141 meist kath. Einwohner.

Gosse (spr. goss), 1) Nicolas Louis François, franz. Maler, geb. 2. Okt. 1787 in Paris, gest. 9. Febr. 1878 in Soncourt (Obermarne), wurde ein Schüler von François André Vincent und der École des beaux-arts, wo er sich zu einem virtuosen Maler der akademischen Richtung ausbildete. Zu seinen bedeutendsten Werken gehören: die Anbetung der Könige, die Söhne Eduards IV. von England, die Gerechtigkeit Karls V., der heil. Vinzenz von Paula, der, von Tunesen gefangen, seinen Herrn, einen Renegaten, bekehrt, der Tod des heil. Vincentius Ferrerius (Kathedrale zu Vannes), die Wandmalereien in der Kirche St.-Nicolas-du-Chardonnet, der Bischof von Lisieux beschützt in der Bartholomäusnacht das Leben der Hugenotten, und die drei im historischen Museum zu Versailles befindlichen Bilder: Napoleon I. empfängt 1807 die Königin Luise von Preußen in Tilsit, Napoleons und Alexanders Zusammenkunft in Erfurt und Ludwig Philipp schlägt die seinem Sohn, dem Herzog von Nemours, angebotene Krone von Belgien aus.

2) Philip Henry, Naturforscher, geb. 6. April 1810 in Worcester, gest. 23. Aug. 1888 in London, ging 1827 als Kaufmann nach Neufundland, sam-

melte hier, in Unterkanada und 1838 in Alabama Insekten, kehrte 1839 nach England zurück und schrieb: »The Canadian naturalist« (Lond. 1840). 1844 ging er nach Jamaika und schrieb nach seiner Rückkehr: »The birds of Jamaica«, mit Atlas (1847), und »A naturalist's sojourn in Jamaica« (1851). In den folgenden Jahren widmete er sich mikroskopischen Studien und lieferte eine große Monographie über die britischen Rotiferen. Sein treffliches Werk »A naturalist's rambles on the Devonshire coast« (1853) lenkte die Aufmerksamkeit größerer Kreise auf die Seetiere, und durch die Schriften: »The Aquarium« (1854, 2. Aufl. 1874), »A manual of marine zoology« (1855—56, 2 Bde.), »Tenby, a seaside holiday« (1856) rief er die Liebhaberei für Aquarien hervor. Außerdem schrieb er: »Life in its lower, intermediate and higher forms« (1857); »Omphalos, an attempt to untie the geological knot« (1857); »Actinologia britannica« (1860); »Evenings at the microscope« (1862, neueste Ausg. 1895); »Letters on natural history of Alabama« (1859); »The romance of natural history« (13. Aufl. 1886, 2 Tle.), »Land and sea« (1868); »A year at the shore« (1869); »Sacred streams, history of the rivers of the Bible« (1850, 4. Aufl. 1883). Vgl. E. Gosse (Sohn), Life of Ph. H. G. (Lond. 1890 u. 1896).

3) Edmund, engl. Schriftsteller, Sohn des vorigen, geb. 21. Sept. 1849 in London, wurde 1867 Hülfsbibliothekar am Britischen Museum, 1875 Übersetzer am Handelsministerium. Er lieferte zahlreiche poetische und kritische Beiträge für die »Saturday Review«, »Academy« und »Cornhill Magazine« und hielt sich zum Zweck literarischer Studien 1872 und 1874 längere Zeit in Skandinavien und Holland auf. Seinen ersten Werken: »Madrigals, songs and sonnets« (1870) und »On viol and flute« (1873), folgten die Dramen: »King Erik« (1875) und »The unknown lover« (1878); »New poems« (1879); »English odes« (1881); »Firdausi in Exil« (1885, neue Ausg. 1896); »In Russet and silver« (1894); »Collected poems« (1896). Von seinen literarhistorischen Werken sind zu nennen: »Studies in the literature of northern Europe« (1879, 2. Aufl. 1883); »Seventeenth century studies« (1883, 3. Aufl. 1897); »From Shakespeare to Pope« (1885); Biographien von Thomas Gray (1882), W. Raleigh (1886), W. Congreve (1888); »The literature of the eighteenth century« (1889); »The Jacobean Poets« (1894); »Short history of modern English literature« (1897); »Life and letters of John Donne, Dean of St. Paul's« (1899, 2 Bde.); »Life of Jeremy Taylor« (1903). In dem mit R. Garnett herausgegebenen »Illustrated Record of English literature« bearbeitete er Band 3 und 4 (1903). G. gehört zu den besten Kennern der englischen Literatur des 17. und 18. Jahrh.; seine Kritik zeichnet sich durch Feinheit und Schönheitssinn wie auch durch glänzenden Stil aus. Als Herausgeber von Heinemanns »International Library« hat er viele ausländische Verfasser der englischen Leserwelt zugänglich gemacht. Mit W. Archer hat er eine Übersetzung von Ibsens »Baumeister Solneß« (»The Master-builder«) geliefert; auch schrieb er das Leben seines Vaters (s. oben G. 2).

Gossec (spr. -ßeck), François Joseph, Komponist, geb. 17. Jan. 1734 zu Vergnies in der belgischen Provinz Hennegau, gest. 16. Febr. 1829 in Passy bei Paris, kam 1751 nach Paris, wo er als Dirigent des Privatorchesters des Generalpachters La Popelinière und nachher desjenigen des Prinzen Conti sich Verdienste um die Entwickelung des Pariser Konzertwesens erwarb. 1770 gründete er die Concerts des amateurs (später Concerts de la Loge Olympique genannt, die in der Folge eine der Hauptpflegestätten der französischen Instrumentalmusik wurde), und leitete auch 1773—77 die Concerts spirituels. Gossecs Hauptverdienst ist aber die Begründung der École royale de chant et de déclamation, aus der 1795 das Konservatorium hervorging. G. selbst war bis zu seiner Pensionierung (1815) einer der Inspektoren und Lehrer der Anstalt. Während der Revolution war G. sozusagen der offizielle Komponist der Republik, der fast für alle feierlichen Akte die patriotischen Hymnen schrieb. Als Komponist zahlreicher komischen und auch einiger großen Opern war G. nicht hervorragend, doch seinerzeit geschätzt; stärkere Wirkung erzielte er mit seinem Requiem (1760) und andern Kompositionen, auch zählte er zu den ersten Pflegern der Symphonie und des Streichquartetts in der Art der Mannheimer Komponisten (Holzbauer, J. Stamitz). Vgl. Hellouin, G. et la musique française à la fin du XVIIIe siècle (Par. 1903).

Gosselies (spr. gossli), Stadt in der belg. Provinz Hennegau, Arrond. Charleroy, im N. von Charleroy, an der Staatsbahnlinie Luttre-Châtelineau-Châtelet, mit Staats-Knabenmittelschule, Industrieschule, Lehrerinnenseminar, hat Kohlengruben, Eisengießereien, Fabrikation von Nägeln, Eisenwaren und Schiffsketten und (1902) 9790 Einw.

Gosselin (spr. gosslang), Pascal François Joseph, franz. Altertumsforscher, besonders um die alte Geographie verdient, geb. 6. Dez. 1751 in Lille, gest. 7. Febr. 1830 in Paris, bereiste zur Aufhellung des römischen Straßennetzes 1772—74 und 1780 einen großen Teil Europas. 1784 wurde er zum Deputierten beim Conseil royal de commerce, 1789 in die Nationalversammlung gewählt und gleichzeitig zum Mitglied der Akademie ernannt. Vom Wohlfahrtsausschuß ward er 1794 in das Kriegsministerium berufen und mit geographischen Arbeiten beauftragt, 1799 zum Mitaufseher des Medaillenkabinetts in Paris ernannt, welche Stelle er auch späterhin behielt. Seine Forschungen sind, außer in zahlreichen Einzelschriften, niedergelegt in den Hauptwerken: »Géographie des Grecs analysée« (Par. 1790, mit 10 Karten) und »Recherches sur la géographie des anciens« (das. 1798—1813, 4 Bde., mit 54 Karten).

Gossensaß, Dorf in Tirol, Bezirksh. Brixen, 1061 m ü. M., südlich vom Brenner, an der Mündung des von den Stubaier Alpen malerisch abgeschlossenen Pflerschtales in das Eisacktal, an der Südbahnlinie Kufstein-Ala, ehemaliger Bergwerksort, ist beliebte Sommerfrische und klimatischer Kurort (auch im Winter) mit einem Denkmal des Dichters O. v. Redwitz, hat ein Elektrizitätswerk und (1900) 531 Einw. Östlich liegt die aussichtsreiche Amthorspitze (2751 m). Vgl. Noë, Gossensaß (2. Aufl., Meran 1899).

Goßler, 1) Gustav von, preuß. Staatsmann, geb. 13. April 1838 in Naumburg a. S., gest. 29. Sept. 1902 in Danzig, Enkel des ehemaligen Justizministers v. Mühler, studierte die Rechte, trat 1859 in den preußischen Justizdienst, ward 1865 Landrat des Kreises Darkehmen und 1874 Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern. 1877 in Stallupönen zum Reichstagsabgeordneten gewählt, schloß er sich der deutschkonservativen Fraktion an, bewährte sich bald als gewandter Parlamentarier und ward 1878 Mitglied des Oberverwaltungsgerichts. Im Juli 1879 vom neuen Kultusminister v. Puttkamer als Unter-

staatssekretär in das Unterrichtsministerium berufen, Februar 1881 von der klerikal-konservativen Majorität zum Präsidenten des Reichstags gewählt, ward er im Juni preuß. Unterrichtsminister. Er beendigte den Kulturkampf, hob den polnischen Sprachunterricht in den Volksschulen auf, trat für die Wissenschaft ein, sorgte für ihre Pflege an den Hochschulen, ward aber zur Reform der Mittelschulen halb wider Willen durch den Kaiser gedrängt. Am 11. März 1891 nahm G. seine Entlassung, da er seinen Volksschulgesetzentwurf nicht durchzusetzen vermochte, und wurde im Juli zum Oberpräsidenten von Westpreußen ernannt. Gesammelt erschienen von ihm »Ansprachen und Reden« (Berl. 1890).

2) Heinrich von, Bruder des vorigen, preuß. Kriegsminister, geb. 29. Sept. 1841 in Weißenfels, trat 1860 in das Heer, war 1866 zur Dienstleistung beim Herzog von Koburg kommandiert, besuchte 1866 bis 1869 die Kriegsakademie, machte den deutsch-franz. Krieg 1870/71 im 95. Infanterieregiment mit, war 1871—75 beim Kriegsministerium tätig und wurde, nachdem er inzwischen beim 2. Infanterieregiment gewesen, 1878 als Major in das Kriegsministerium versetzt. Seit 1885 Abteilungschef, ward er 1889 Kommandeur des 3. Garderegiments zu Fuß, 1891 Kommandeur der 43. Infanteriebrigade und in demselben Jahre Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium. An den Verhandlungen über die neue Militärvorlage in der Reichstagskommission 1893 nahm er hervorragenden Anteil und wurde, seit 1895 Generalleutnant und Divisionskommandeur in Darmstadt, 14. Aug. 1896 zum Kriegsminister ernannt. Über seine Wirksamkeit (Verwandlung der Halbbataillone in Regimenter 1897, Erhöhung der Friedenspräsenzstärke 1899 ꝛc.) s. Deutschland, S. 832. 1903 wurde er durch den Kriegsminister v. Einem (s. d.) ersetzt.

Goßmann, Friederike, Schauspielerin, geb. 23. März 1838 in Würzburg als Tochter eines Gymnasialprofessors. Nachdem sie durch Konstanze Dahn in München ihre theatralische Ausbildung erhalten, debütierte sie daselbst 1853 als Leonie (»Frauenkrieg«) und ging dann nach Königsberg, wo sie, wie auch in Elbing, Danzig und Gumbinnen, ungewöhnliches Interesse erregte. 1855 kam sie an das Thaliatheater in Hamburg, 1857 an das Hofburgtheater in Wien. Hier spielte sie zuerst die Grille, eine Rolle, die durch sie eine typische Gestaltung erhielt und mit ihrem Namen gleichsam identisch wurde. Infolge ihrer Vermählung mit dem Baron, spätern Grafen Karl v. Prokesch-Osten (1861), zog sie sich von der Wiener Hofbühne zurück. 1862—67 gastierte sie noch während der Wintermonate auf den größern Bühnen Deutschlands, in St. Petersburg und Amsterdam; später wirkte sie nur noch in Wohltätigkeitsvorstellungen mit und lebt jetzt meist in Gmunden. Aus ihrem Repertoire sind Lorle (»Dorf und Stadt«), Julie (»Sie schreibt an sich selbst«), Hermance (»Kind des Glücks«), Margarete (»Erziehungsresultate«), Jeanne (»Lady Tartüffe«) und die Picarde hervorzuheben. Natürlichkeit nach der neckischen wie nach der rührenden Seite hin war der Reiz, der alle ihre Darstellungen umgab und das Ergebnis ihrer sorgfältigsten Studien stets wie Äußerungen des Augenblicks erscheinen ließ.

Goßner, Johannes Evangelista, geb. 14. Dez. 1773 in Hausen bei Günzburg, gest. 20. März 1858 in Berlin, studierte in Dillingen unter Sailer katholische Theologie und wurde 1797 Hilfskaplan; durch Briefe von M. Boos (s. d. 1) angeregt, empfand er, seit 1804 Pfarrer in Dirlewang, seine kultische Tätigkeit als totes Buchstabenwerk; 1811 nach München übergesiedelt, wurde er 1817 abgesetzt. Nachdem er 1819—24 in Petersburg und Odessa tätig gewesen war, trat er 1826 in Leipzig zur evangelischen Kirche über und wurde 1827 Prediger an der Bethlehemskirche in Berlin. Durch die von ihm geleitete Heidenmission und durch seine erbaulichen Schriften (»Geist des Lebens aus der Lehre Jesu«, 3. Aufl., Tübing. 1823; »Schatzkästlein«, Leipz. 1825) hatte er weitreichenden Einfluß. Sein Name lebt besonders fort in dem Goßnerschen Missionsverein, dessen Hauptarbeitsfeld unter den Kols in Ostindien, und dessen Organ »Die Biene auf dem Missionsfelde« (Berl., seit 1834) ist. Vgl. Prochnow, Joh. G. (Berl. 1864); Dalton, Joh. G. (3. Aufl., das. 1898); L. Nottrott, Die Goßnersche Mission unter den Kols (Halle 1874—88, 2 Bde.; 2. Ausg. 1895); »Fünfzig Jahre Goßnerscher Mission« (Berl. 1886); Plath, Goßners Segensspuren in Nordindien (das. 1896).

Gößnitz, Stadt im Ostkreis des Herzogtums Sachsen-Altenburg, an der Pleiße, Knotenpunkt der sächs. Staatsbahnlinien Leipzig-Hof und G.-Gera, 208 m ü. M., mit evang. Kirche, hat Steinnußknopf- und Zementwarenfabrikation, Mälzerei, eine chemische Fabrik, Weberei, mechanische Stickerei, Streichgarnspinnerei, Eisengießerei, Maschinenfabrikation, ein Elektrizitätswerk und (1900) 5790 Einw.

Gossudár (und Gossudárynja), in Rußland die Bezeichnung des Kaisers (und der Kaiserin); wird auch den Titeln der Mitglieder der kaiserlichen Familie vorgesetzt. Mit dem Zusatz milostivyj (weiblich -vaja = gnädig) wird es als Anrede in Briefen auch ganz allgemein, etwa unserm »Sehr geehrter Herr!« entsprechend, angewendet.

Gößweinstein, Flecken im bayr. Regbez. Oberfranken, Bezirksamt Pegnitz, 464 m ü. M., an der Wiesent und in der Fränkischen Schweiz, hat eine berühmte Wallfahrtskirche (von 1739), Franziskanerkloster, Bergschloß, Forstamt und (1900) 570 Einw. Nahebei die Dörfer Beringersmühl u. Tüchersfeld in reizender Lage.

Gossypium, Pflanzengattung, s. Baumwolle.

Gostj (russ., eigentlich »Gast«), in Rußland soviel wie Händler oder Kaufmann, namentlich ein fremder, im Gegensatz zu Kupez (s. d.), dem einheimischen Kaufmann. Daher Gostjbá, das Beziehen von Jahrmärkten; Gostinnyj Dwor, Kaufhalle, Basar.

Gostyn, Kreisstadt im preuß. Regbez. Posen, Knotenpunkt der Staatsbahnlinie Lissa-Jarotschin und der Kleinbahn Kosten-G., hat eine kath. Kirche, Synagoge, Amtsgericht, Zuckerfabrik, Dampfziegeleien, Molkerei, ein Sägewerk und (1900) 4844 meist kath. Einwohner. Auf einem Hügel vor der Stadt liegt das schöne, 1834 aufgehobene Philippinerkloster, ein besuchter Wallfahrtsort.

Gostynin, Kreisstadt im polnisch-russ. Gouv. Warschau, mit 2 Kirchen, Fabrikation von Leder, Zucker, Metallwaren und Branntwein und (1897) 6755 Einw.

Goszczyński (spr. goschtschinski), Seweryn, poln. Dichter, geb. 1803 zu Ilince im Gouv. Kiew, gest. 25. Febr. 1876 in Lemberg, besuchte das Gymnasium zu Human, wo er Freundschaft mit Bohdan Zaleski (s. d.) schloß, und von 1820 an die Universität in Warschau. Durch sein erstes größeres Gedicht: »**Zamek Kaniowski**« (»Das Schloß von Kaniow«, Warschau 1828), eine düstere und auf Volkstradition beruhende poetische Erzählung in Byronscher Manier, die den furchtbaren Aufstand in der Ukraine von 1768 zum

Gegenstand hat und das Kosakenleben mit großer Anschaulichkeit malt, bekannte sich G. zur sogen. ukrainischen Schule. G. beteiligte sich an den politischen Verschwörungen, war unter denen, die am 29. Nov. 1830 den Großfürsten Konstantin im Belvedere überfielen, trat hierauf in das polnische Heer ein, das er durch seine feurigen Vaterlandslieder begeisterte, und wohnte verschiedenen Treffen bei. Nach dem Fall Warschaus floh er nach Galizien, wo er in seinem Meisterwerke »Sobótka« (Lemb. 1834), einer Episode eines größern unvollendeten Gedichts, das Johannisfest in den Karpathen verherrlichte und das Material für seine Erzählung »Król Zamczyska« (Posen 1842) sammelte. Seit 1838 lebte er abwechselnd in Frankreich und der Schweiz und schrieb in Prosa mehrere gelungene Erzählungen, als »Oda«, »Straszny strzelec« und »Król Zamczyska«, übersetzte den Ossian und gab Revolutionslieder u. d. T.: »Drei Saiten« (Straßb. 1839—40) heraus, die alle den frühern leidenschaftlichen Geist atmen. Später ein eifriger Anhänger der mystisch-religiösen Sekte Towianskis, siedelte er 1872 von Paris nach Lemberg über, wo er seine letzten Lebensjahre verbrachte. Seine letzte größere Dichtung war das 1869 in Paris veröffentlichte »Posłanie do Polski« (»Sendschreiben an Polen«). Seine Werke erschienen in drei sich ergänzenden Ausgaben: Lemberg 1838 (3 Bde.), Breslau 1853 (3 Bde.) und Leipzig 1870 (2 Bde.).

Got (spr. go), Edmond, franz. Schauspieler, geb. 1. Okt. 1822 in Lignerolles (Depart. Orne), gest. 20. März 1901 in Paris, studierte am Collège Charlemagne und trat 1841 ins Konservatorium, wo er unter Prevosts Leitung schon im zweiten Jahr den ersten Preis im Lustspiel erhielt. 1844 debütierte er an der Comédie-Française, wo er durch sein angebornes Talent bald als einer der vorzüglichsten Komiker wirkte. Er wurde eine Hauptstütze der jüngern dramatischen Schule, spielte aber auch mit Glück die ersten Rollen des alten Repertoires, wie Sganarelle, Trissotin, Figaro etc. Seinen größten Erfolg errang er als Giboyer in den beiden Stücken von Augier: »Les Effrontés« und »Le fils de Giboyer« und später als Bernard in »Les Fourchambault«. Seit 1850 Mitglied der Comédie-Française, spielte er 1866, den Statuten zuwider, aber mit ausdrücklicher Genehmigung des Kaisers, den André Lagarde in Augiers »La Contagion« am Odéontheater und organisierte eine Truppe, die mit dem Stück ganz Frankreich durchzog. Später hat er auch mehrere Male in Österreich gastiert. 1894 trat er in den Ruhestand. G. hat sich auch literarisch beschäftigt und den Text zu der einaktigen Oper »François Villon« (Musik von Membrée, 1857 aufgeführt) geschrieben.

Götaelf, schiffbarer Fluß im südwestlichen Schweden, fließt aus dem Wenersee, an dessen Südwestende, bei Wenersborg, ab, bildet bald darauf die berühmten Trollhättafälle, teilt sich bei Kungelf in zwei Arme, die die Insel Hisingen umschließen, und mündet nach 90,5 km langem Lauf in das Kattegatt, der südliche Arm unterhalb Gotenburg. Zur Umgehung der Trollhättafälle, die aus vier einzelnen Fällen bestehen und im ganzen eine Höhe von 33 m haben, hat man 1787—1800 den Trollhättakanal mit acht Schleusen angelegt und ihn später durch einen neuen Kanal mit elf breitern Schleusen ergänzt, der selbst großen Schiffen die Fahrt auf dem Fluß ermöglicht.

Götakanal, ein großartiges Kanalsystem im südlichen Schweden, verbindet mit Hilfe des Götaelf, des Wener- und Wettersees sowie einiger andrer Seen die Nordsee mit der Ostsee. Der Kanal beginnt an der Ostseite des Wenersees und führt zunächst in den 50 m höher gelegenen und von großartigen Bergmassen umgebenen Vikensee, den höchsten Punkt der ganzen Anlage (91,4 m ü. M.); von da geht eine durch den Felsen gesprengte Schleuse zu dem Bottensee, der durch eine Kanalstrecke von 450 m Länge mit dem Wettersee (bei Karlsborg) verbunden ist. Der letztere hat wieder an der Ostseite eine Verbindung mit dem 14 km langen Borensee, aus dem die Wasserstraße zu dem 27 km langen Roxensee führt. Von diesem geht der Kanal 7,2 km weit, bis er in den 5 km langen, 27 m ü. M. liegenden Asplängensee tritt, von wo er endlich nach weitern 7 km bei der Spitze des Meerbusens Slätbaken die Ostsee erreicht. Die Länge der wirklich kanalisierten Strecke beträgt etwa 97 km, die ganze Länge der Wegstrecke aber von Gotenburg bis zur Ostsee 420 km, während der Weg zur See mindestens das Doppelte ausmacht. Die Breite des Kanals am Boden mißt 10,7—14,3 m, an der Oberfläche 26—29 m, die Tiefe 3 m. Das Merkwürdigste sind die Schleusen, deren 58 gezählt werden, darunter 53 Senkschleusen. In letztern (38 m lang und 7,8 m breit) werden die Schiffe bei der Bergfahrt durch zuströmendes Wasser gehoben, bei der Talfahrt durch das abfließende Wasser niedergelassen. Die fünf übrigen Schleusen dienen dazu, den seitlichen Zufluß des Wassers zum Kanal zu regulieren. An elf Stellen erweitert sich der G. zu größern Bassins, wodurch Hafenplätze entstehen. Über den Kanal führen 34 Brücken. Der Plan, Ost- und Nordsee durch eine künstliche Wasserstraße zu verbinden, wurde zuerst durch den Bischof Joh. Brask gefaßt (1516). Nach Vollendung des Trollhättakanals lebte der Gedanke einer Verbindung beider Meere von neuem auf, und dem Mut und Eifer des Grafen Platen gelang endlich die vollständige Ausführung. Der Bau wurde von der 1810 privilegierten Götakanalgesellschaft zu gleicher Zeit an mehreren Stellen begonnen und 1832 vollendet. Die Gesamtkosten betrugen 17½ Mill. Mk.

Götaland (Götarike), s. Gotland.

Göteborg, Stadt, s. Gotenburg.

Goten, germanisches Volk, wird zuerst von Tacitus (»Germania«, 44) als Gotones (Guttonen) erwähnt, als jenseit der Ligier im Nordosten Germaniens, etwa an der Ostsee, wohnend und von Königen beherrscht. Nach einer nicht beglaubigten Volksüberlieferung wanderten sie von der Insel Scanzia (Skandinavien) nach der »Bernsteinküste« und zogen wahrscheinlich zur Zeit der Markomannenkriege im 2. Jahrh. n. Chr. nach dem Flachland, das sich ost- und südwärts von den Karpathen an der Donau und an den Gestaden des Schwarzen Meeres ausdehnt. Sie besetzten Länder, die früher Geten und Skythen bewohnt hatten; dies sowie die Ähnlichkeit der Namen Geten und G. haben es veranlaßt, daß alte Schriftsteller die germanischen G. Skythen nennen, andre (selbst gotische Geschichtschreiber) sie für Abkömmlinge der Geten halten. Die angrenzenden Völker germanischen und sarmatischen Ursprungs durch Bündnis oder Gewalt mit sich vereinigend, breiteten die G. ihr Reich von der Theiß bis zum Don, vom Pontus bis zur Ostsee aus; Heruler, Rugier, Skiren, Turcilinger, Wandalen, Gepiden etc. gehörten dem Gotenreich an. Die eigentlichen G. zerfielen in die Westgoten (Thervingen), die unter dem Fürstengeschlecht der Balten (Kühnen) von den Karpathen bis zum Dnjepr wohnten, und die Ostgoten (Greuthungen) unter der Herrschaft der Amaler (Makellosen) in den Steppen Südruß-

lands. Zu Wasser und zu Lande unternahmen die G. Raubzüge in das römische Reich: 251 verheerten sie Mösien und Thrakien und besiegten den Kaiser Decius. 258—259 suchten sie die Küstenländer des Schwarzen Meeres, der Propontis und des Archipels mit ihren flachen, durch ein Dach gegen Wind und Wetter geschirmten Fahrzeugen heim, schleppten aus den Städten Beute weg, steckten den Tempel der Artemis zu Ephesos in Brand, plünderten Athen und dachten sogar an eine Landung in Italien. Da wurde 269 ein großes Gotenheer, das, 320,000 streitbare Männer stark, auf 2000 Fahrzeugen von der Mündung des Dnjestr ausgesegelt und nach vielen Plünderungen in Kreta und Cypern bei Thessalonich gelandet war, von Kaiser Claudius bei Naissus zersprengt. Nachdem Aurelian 270 den G. das linke Donauufer (Dacien) abgetreten, bestand längere Zeit Friede; freundschaftliche Berührungen zwischen Römern und G. verbreiteten Kultur unter dem begabten, bildungsfähigen und empfänglichen gotischen Stamm. Das Christentum nach der Lehre des Arius nahmen sie früh an, und Bischof Vulfila (Ulfilas, s. d.) übersetzte den größten Teil der Bibel in die gotische Sprache, nachdem er aus den Runen, mit Benutzung des griechischen Alphabets, ein gotisches gebildet hatte (s. Gotische Sprache). Um 370 hatte das Gotenreich unter dem Amaler **Hermanrich** (s. d.) seine höchste Macht und Ausdehnung erreicht.

Die Westgoten.

Der Einfall der Hunnen 375 zerstörte dies Reich: Hermanrich, infolge eines Mordanfalles schwerverwundet daniederliegend, gab sich selbst den Tod, um den Fall seines Reiches nicht zu überleben; sein Nachfolger Withimer wagte eine Feldschlacht gegen die Hunnen, verlor aber diese und auch sein Leben. Nun unterwarfen sich die Ostgoten den Hunnen; die **Westgoten** aber, 200,000 waffenfähige Männer mit Weibern und Kindern, zogen unter der Führung ihres Richters Fritigern nach der Donau und stellten sich unter den Schutz des römischen Reiches, dessen Kaiser Valens ihnen erlaubte, sich in Thrakien anzusiedeln. Doch die Erpressungen der römischen Statthalter reizten die G. zu einem Aufstand, der 377 in Marcianopolis in Niedermösien ausbrach; plündernd durchzogen die Scharen die Donauprovinzen. Die Schlacht, die ihnen die römischen Feldherren auf dem Weidenfeld (ad salices) 377 lieferten, blieb unentschieden; aber 9. Aug. 378 vernichteten die Westgoten, durch andre Barbaren verstärkt, bei Adrianopel ein großes römisches Heer, und Valens fand selbst seinen Tod. Nun setzten sie ihre Verwüstungszüge fort. Theodosius d. Gr. gelang es 380, sie zu beschwichtigen (s. Athanarich) und 394 sogar zu Bundesgenossen gegen den Usurpator Eugenius zu machen. Indes sofort nach Theodosius' Tod (17. Jan. 395) erhoben sie sich wieder und zogen unter ihrem Häuptling **Alarich** I. (s. d.) im Winter von 395 auf 396 vor Konstantinopel, plünderten Athen, verbrannten Korinth und verwüsteten die Peloponnes. Der weströmische Feldherr Stilicho zwang Alarich, Griechenland zu räumen. Dieser, vom oströmischen Hof aus Eifersucht gegen Stilicho zum Statthalter Illyriens ernannt, hielt fünf Jahre Ruhe, wandte sich aber im November 401 gegen Italien. Am 6. April 402 kam es bei Pollentia zwischen Alarich und Stilicho zu einer Schlacht, in der die Westgoten unterlagen; nach einer zweiten Niederlage bei Verona mußte Alarich Italien räumen, erzwang sich aber 407 eine Zahlung von 4000 Pfd. Gold. Nach Stilichos Ermordung (23. Aug. 408) brach Alarich wiederum in Italien ein und, nachdem er Rom zweimal bedroht, aber verschont hatte, erstürmte er es 14. Aug. 410 und gab es einer dreitägigen Plünderung preis. Nach Alarichs frühem Tode (Herbst 410) ward sein Schwager **Ataulf** (s. d.) König der Westgoten. Dieser schloß mit Kaiser Honorius einen Vertrag, wonach er als römischer Befehlshaber das von dem Usurpator Jovinus beanspruchte Gallien wieder unterwerfen sollte. Ataulf eroberte 414 auch Aquitanien, wurde jedoch im August 415 zu Barcelona von seinem Sklaven Dubius ermordet. **Wallia** (415—419), der nun auf den Königsschild erhoben wurde, setzte die Eroberungen im Namen des weströmischen Kaisers in Spanien fort, und zum Lohn erhielten die Westgoten die Provinz Aquitanien 419 als Wohnsitz eingeräumt, wo sie sich an ein seßhaftes Leben gewöhnten, ohne ihr Volkstum aufzugeben. Tolosa ward von Wallias Nachfolger **Theoderich** I. (419—451) zum Herrschersitz dieses **westgotischen Reiches** erwählt. Tapfer kämpften die Westgoten 451 gemeinsam mit den Römern gegen die stammverwandten Ostgoten und Gepiden, die Bundesgenossen Attilas, auf den mauriazensischen Feldern; Theoderich starb hier den Heldentod. Auf seine nach kurzer Herrschaft ermordeten Söhne Thorismund und Theoderich II. folgte der dritte Sohn, der tapfere König **Eurich** (466—484), der Gallien zwischen der Rhone, der Loire und den Pyrenäen eroberte und nach Besiegung der Sueven den größten Teil Spaniens unterwarf. Seinem Sohn **Alarich** II. (485—507) hinterließ er ein wohlgeordnetes Reich.

Was die **Staats- und Rechtsverhältnisse** der Westgoten betrifft, so wurde der König von alters her gewählt, und obwohl mehrmals die Krone vom Vater auf den Sohn überging, gelang es doch nicht, das Erbkönigtum gesetzlich einzuführen. Die königliche Gewalt bestand in der Führung des **Heerbannes** und in der **höchsten Gerichtsbarkeit**, kraft deren der König alle Beamten ernannte. Der Adel zerfiel in mehrere Klassen: die Duces oder **Herzoge**, denen ursprünglich die Führung im Kriege, später, nachdem das Volk seßhaft geworden war, auch die bürgerliche Verwaltung und die Gerichtsbarkeit in den Provinzen zufielen; die Comites oder **Grafen**, die dieselben Ämter in kleinern Bezirken verwalteten; die **Gardinge**, Edelleute ohne Amt, die sich am Hof aufhielten, und den übrigen Adel, der sich von den Gemeinfreien durch Vorrechte in bezug auf den Gerichtsstand und Befreiung von manchen Strafen unterschied. Sämtlichen **Freigebornen** gegenüber standen die **Leute**, denen durch Geburt, Kriegsgefangenschaft, durch Überschuldung oder sonstige Vergehen das übrigens erträgliche Los der Hörigkeit zugefallen war. Alle waffenfähigen G. waren zum Kriegsdienst verpflichtet und wurden von den Duces und Comites befehligt, unter denen der Tiufad einer Abteilung von 1000 Mann (Tiufadie) vorstand. Bei der Eroberung des Reiches teilten die Westgoten die gewonnenen Ländereien in drei Teile, von denen sie einen den römischen Einwohnern als freien Eigentümern überließen, zwei Drittel für sich behielten. Das gewonnene Land wurde in gleichgroße Güter (sortes) geteilt, an denen mehreren zugleich (consortes) ein Eigentumsrecht zustehen konnte; manche überließen ihre Landgüter gegen gewisse Leistungen an geringere Leute, die aber, sobald sie ihren Verpflichtungen nicht nachkamen, Kaufpreis und Grundstück verloren. Auch der König belehnte einzelne mit Gütern, die ihm dafür zu Treue und besondern Dienstleistungen verpflichtet waren und die Getreuen des Königs hießen. Die

Rechtsgewohnheiten des Volkes ließ zuerst Eurich sammeln und aufzeichnen. Doch hatte dies Gesetzbuch nur für die Westgoten Gültigkeit; für die bezwungenen Römer bestand das römische Recht fort, weshalb Alarich II. (s. d.) für die römischen Untertanen das Breviarium Alarici abfassen ließ. Leovigild ließ 100 Jahre später Eurichs Gesetzgebung revidieren, und sein Sohn Reccared unternahm eine abermalige Revision, die sogen. Antiqua, die in Bruchstücken erhalten ist (hrsg. von Blume, Halle 1847). König Chindasuinth (641 bis 649) gab mit Aufhebung des römischen Rechts dem westgotischen allgemeine Geltung. Die uns erhaltene Gestalt der Leges Visigothorum (hrsg. von Karl Zeumer als Vorläufer einer Monumenten-Ausgabe, Hannov. 1894) stammt aus der Zeit König Receesuinths. Nach ihr übte der König die höchste Gerichtsbarkeit aus und übertrug sie untergeordneten Richtern, die als Herzoge, Grafen, Tiufaden, Millenarier, Zentenarier und Dekane zugleich im Kriege Befehlshaberstellen bekleideten oder als Defensoren und Numerarien bürgerliche Ämter bekleideten. Vgl. Helfferich, Entstehung und Geschichte des Westgotenrechts (Berl. 1858); **Blume**, Zur Texteskritik des Westgotenrechts (Halle 1872); **Dahn**, Die Könige der Germanen, Bd. 6: Die Verfassung der Westgoten (Würzb. 1871) und Westgotische Studien (das. 1874).

Trotz aller Milde gegen die romanischen Einwohner, denen ein Teil des Grundbesitzes, Religion und Recht gelassen wurden, konnten sie nicht für die Herrschaft der arianischen Westgoten gewonnen werden. Als daher 507 der rechtgläubige Frankenkönig Chlodwig in das Westgotenreich einfiel, **Alarich II.** bei Vouglé (b. Poitiers) tötete und das Land zwischen Loire und Garonne eroberte, wurde er von den Römern als Befreier begrüßt. Die Provence und Septimanien schützte gegen die Franken der Ostgotenkönig Theoderich; dieser war auch Vormund für seinen Enkel, Alarichs unmündigen Sohn **Amalarich**, der 526 selbst die Regierung des auf Spanien und Septimanien beschränkten Reiches übernahm. 531 reizte er durch die Mißhandlung seiner fränkischen Gemahlin Klothilde den Frankenkönig Childebert zum Kriege, in dem er bei Narbonne eine Niederlage erlitt; auf der Flucht wurde er, der letzte der Balten, auf Anstiften seines frühern Erziehers, des Ostgoten Theudes, ermordet, der nun den Thron bestieg und seine Residenz in Barcelona aufschlug. Diese Gewalttat war der Anfang einer Reihe von Greueltaten, durch die in rascher Folge Könige erhoben und gestürzt wurden. Endlich trat mit der Erhebung des Königs **Leovigild** (568—586), der Toledo zum Herrschersitz erkor, wieder eine Zeit der Macht und des innern Friedens ein. Sein Sohn **Reccared** (586—601) bahnte die völlige Verschmelzung der Westgoten mit der römischen Bevölkerung und ihre Romanisierung an durch seinen Übertritt zum **katholischen** Glauben, dem fast sein ganzes Volk folgte, sowie durch die Einführung des Konubiums zwischen beiden Bevölkerungen. Nun stieg, von den Königen begünstigt, die Macht der Geistlichkeit, die ihre Synoden durch Zuziehung der Großen zu förmlichen Reichstagen umgestaltete und bei den zahlreichen Thronstreitigkeiten entscheidend auftrat. Der Klerus stellte die königliche Gewalt unter den Schutz der Kirche; die Könige belohnten ihn durch reiche Schenkungen und durch Judenverfolgungen. Nach der kraftvollen Regierung **Receesuinths** (649—672) und **Wambas** (672—681) erreichte die Macht der Kirche unter den Königen **Erwich** (681—687) und **Egiza** (687—701) ihren Höhepunkt. **Witiza** (701—710) stellte die Religionsverfolgungen ein, ordnete den Klerus der weltlichen Gewalt unter und machte die Königswürde erblich; doch wurde er das Opfer einer Verschwörung, deren Haupt **Roderich** den Thron bestieg. Die Söhne und Anhänger des gestürzten Königs, besonders der Statthalter von Ceuta, ferner die Juden riefen die Araber herbei, die 711 unter Tarik von Afrika herüberkamen und Roderich in der siebentägigen Schlacht von **Jeres de la Frontera** (19.—25. Juli 711) besiegten; der König ertrank auf der Flucht. Unter diesem niederschmetternden Eindruck eroberten die Araber ganz Spanien mit Ausnahme der nördlichen Gebirge. Der gotische Name hat sich in Gotalanien (Katalonien) erhalten. Weiteres s. Spanien (Geschichte).

Die Ostgoten.

Die Ostgoten hatten sich 375 den Hunnen unterworfen, blieben nördlich von der Donau wohnen und nahmen an den Kriegszügen Attilas teil. Erst nach seinem Tode (453) erhoben sie sich unter drei Brüdern aus dem Haus der Amaler, **Walamir, Theodemir** und **Widemir**, erstritten am Fluß Netad in Pannonien 454 ihre Selbständigkeit und schlugen von Wien bis Sirmium ihre Wohnsitze auf. Hier wurde nach Theodemirs Tode 475 **Theoderich** auf den Thron erhoben. Er zog nach der griechischen Halbinsel, um Kaiser Zenon gegen Aufrührer zu unterstützen, wurde aber dann, da die Ostgoten sich durch Plünderungen lästig machten, nach Italien geschickt, um dort Odoakers Herrschaft zu stürzen. 488 sammelten sich 200,000 Ostgoten zu Nova in Niedermösien, brachen sich durch das inzwischen von den Gepiden besetzte Pannonien Bahn, überschritten die Julischen Alpen und überwältigten Odoakers Scharen am Isonzo und bei Verona (489). Mit Hilfe der Westgoten errangen sie 490 einen dritten Sieg an der Adda und nötigten Odoaker zur Flucht nach Ravenna, wo er sich 493 ergeben mußte, nachdem die Ostgoten ganz Italien schon erobert hatten. Vom oströmischen Kaiser als König von Italien anerkannt, wußte Theoderich in kurzer Zeit dem **ostgotischen Reich** durch Energie und Klugheit Macht und Ansehen zu verschaffen und es zur Schutzmacht für kleinere germanische Völker gegen die Angriffe habgieriger Eroberer, namentlich Chlodwigs, zu erheben. Die Wandalen traten Sizilien ab; im Nordosten bis zur Donau stellten sich die Heruler unter den Schutz der Ostgoten, in den Alpen die Alemannen. Zugunsten der Westgoten schritt Theoderich 507 ein und rettete ihnen Septimanien, während er die Provence mit seinem Reich vereinigte.

Vortrefflich war die innere **Organisation des Reiches**. Die Ostgoten bekamen den dritten Teil alles eroberten Landes in ganz Italien nebst der entsprechenden Anzahl Sklaven zur Bebauung; sie hatten dafür allein die ehrenvolle Pflicht des Kriegsdienstes und durften Waffen tragen. Ordnung, Waffenführung und Kampfart in dem Heere waren altgermanisch. Der König blieb im Felde der alte Heerkönig und Kriegsfürst; unter ihm befehligten Herzoge und Grafen, im Frieden auch in den Grenzländern. Handel, Gewerbtätigkeit, Ackerbau und andre Künste des Friedens blieben den römischen Einwohnern überlassen, deren Gesetzgebung, Rechtspflege und Steuerordnung nicht verändert wurden. Die zwischen 511 und 515 von Theoderich d. Gr. und seinem Enkel Athalarich erlassenen **Verordnungen** (vgl. **Dahn**, Die Könige der Germanen, Bd. 4; Würzburg 1868) hatten sowohl für die G. als auch für die Römer Geltung. Die altrömischen Ämter bestanden weiter und

lands. Zu Wasser und zu Lande unternahmen die G. Raubzüge in das römische Reich: 251 verheerten sie Mösien und Thrakien und besiegten den Kaiser Decius. 258—259 suchten sie die Küstenländer des Schwarzen Meeres, der Propontis und des Archipels mit ihren flachen, durch ein Dach gegen Wind und Wetter geschirmten Fahrzeugen heim, schleppten aus den Städten Beute weg, steckten den Tempel der Artemis zu Ephesos in Brand, plünderten Athen und dachten sogar an eine Landung in Italien. Da wurde 269 ein großes Gotenheer, das, 320,000 streitbare Männer stark, auf 2000 Fahrzeugen von der Mündung des Dnjestr ausgesegelt und nach vielen Plünderungen in Kreta und Cypern bei Thessalonich gelandet war, von Kaiser Claudius bei Naissus zersprengt. Nachdem Aurelian 270 den G. das linke Donauufer (Dacien) abgetreten, bestand längere Zeit Friede; freundschaftliche Berührungen zwischen Römern und G. verbreiteten Kultur unter dem begabten, bildungsfähigen und empfänglichen gotischen Stamm. Das Christentum nach der Lehre des Arius nahmen sie früh an, und Bischof Vulfila (Ulfilas, s. d.) übersetzte den größten Teil der Bibel in die gotische Sprache, nachdem er aus den Runen, mit Benutzung des griechischen Alphabets, ein gotisches gebildet hatte (s. Gotische Sprache). Um 370 hatte das Gotenreich unter dem Amaler **Hermanrich** (s. d.) seine höchste Macht und Ausdehnung erreicht.

Die Westgoten.

Der Einfall der Hunnen 375 zerstörte dies Reich: Hermanrich, infolge eines Mordanfalles schwerverwundet daniederliegend, gab sich selbst den Tod, um den Fall seines Reiches nicht zu überleben; sein Nachfolger Withimer wagte eine Feldschlacht gegen die Hunnen, verlor aber diese und auch sein Leben. Nun unterwarfen sich die Ostgoten den Hunnen; die **Westgoten** aber, 200,000 waffenfähige Männer mit Weibern und Kindern, zogen unter der Führung ihres Richters Fritigern nach der Donau und stellten sich unter den Schutz des römischen Reiches, dessen Kaiser Valens ihnen erlaubte, sich in Thrakien anzusiedeln. Doch die Erpressungen der römischen Statthalter reizten die G. zu einem Aufstand, der 377 in Marcianopolis in Niedermösien ausbrach; plündernd durchzogen die Scharen die Donauprovinzen. Die Schlacht, die ihnen die römischen Feldherren auf dem Weidenfeld (ad salices) 377 lieferten, blieb unentschieden; aber 9. Aug. 378 vernichteten die Westgoten, durch andre Barbaren verstärkt, bei Adrianopel ein großes römisches Heer, und Valens fand selbst seinen Tod. Nun setzten sie ihre Verwüstungszüge fort. Theodosius d. Gr. gelang es 380, sie zu beschwichtigen (s. Athanarich) und 394 sogar zu Bundesgenossen gegen den Usurpator Eugenius zu machen. Indes sofort nach Theodosius' Tod (17. Jan. 395) erhoben sie sich wieder und zogen unter ihrem Häuptling **Alarich** I. (s. d.) im Winter von 395 auf 396 vor Konstantinopel, plünderten Athen, verbrannten Korinth und verwüsteten die Peloponnes. Der weströmische Feldherr Stilicho zwang Alarich, Griechenland zu räumen. Dieser, vom oströmischen Hof aus Eifersucht gegen Stilicho zum Statthalter Illyriens ernannt, hielt fünf Jahre Ruhe, wandte sich aber im November 401 gegen Italien. Am 6. April 402 kam es bei Pollentia zwischen Alarich und Stilicho zu einer Schlacht, in der die Westgoten unterlagen; nach einer zweiten Niederlage bei Verona mußte Alarich Italien räumen, erzwang sich aber 407 eine Zahlung von 4000 Pfd. Gold. Nach Stilichos Ermordung (23. Aug. 408) brach Alarich wiederum in Italien ein und, nachdem er Rom zweimal bedroht, aber verschont hatte, erstürmte er es 14. Aug. 410 und gab es einer dreitägigen Plünderung preis. Nach Alarichs frühem Tode (Herbst 410) ward sein Schwager **Ataulf** (s. d.) König der Westgoten. Dieser schloß mit Kaiser Honorius einen Vertrag, wonach er als römischer Befehlshaber das von dem Usurpator Jovinus beanspruchte Gallien wieder unterwerfen sollte. Ataulf eroberte 414 auch Aquitanien, wurde jedoch im August 415 zu Barcelona von seinem Sklaven Dubius ermordet. **Wallia** (415—419), der nun auf den Königsschild erhoben wurde, setzte die Eroberungen im Namen des weströmischen Kaisers in Spanien fort, und zum Lohn erhielten die Westgoten die Provinz Aquitanien 419 als Wohnsitz eingeräumt, wo sie sich an ein seßhaftes Leben gewöhnten, ohne ihr Volkstum aufzugeben. Tolosa ward von Wallias Nachfolger **Theoderich** I. (419—451) zum Herrschersitz dieses **westgotischen Reiches** erwählt. Tapfer kämpften die Westgoten 451 gemeinsam mit den Römern gegen die stammverwandten Ostgoten und Gepiden, die Bundesgenossen Attilas, auf den mauriazensischen Feldern; Theoderich starb hier den Heldentod. Auf seine nach kurzer Herrschaft ermordeten Söhne Thorismund und Theoderich II. folgte der dritte Sohn, der tapfere König **Eurich** (466—484), der Gallien zwischen der Rhone, der Loire und den Pyrenäen eroberte und nach Besiegung der Sueven den größten Teil Spaniens unterwarf. Seinem Sohn **Alarich** II. (485—507) hinterließ er ein wohlgeordnetes Reich.

Was die **Staats- und Rechtsverhältnisse** der Westgoten betrifft, so wurde der König von alters her gewählt, und obwohl mehrmals die Krone vom Vater auf den Sohn überging, gelang es doch nicht, das Erbkönigtum gesetzlich einzuführen. Die königliche Gewalt bestand in der Führung des **Heerbannes** und in der **höchsten Gerichtsbarkeit**, kraft deren der König alle Beamten ernannte. Der Adel zerfiel in mehrere Klassen: die Duces oder **Herzoge**, denen ursprünglich die Führung im Kriege, später, nachdem das Volk seßhaft geworden war, auch die bürgerliche Verwaltung und die Gerichtsbarkeit in den Provinzen zufielen; die Comites oder **Grafen**, die dieselben Ämter in kleinern Bezirken verwalteten; die **Gardinge**, Edelleute ohne Amt, die sich am Hof aufhielten, und den übrigen Adel, der sich von den Gemeinfreien durch Vorrechte in bezug auf den Gerichtsstand und Befreiung von manchen Strafen unterschied. Sämtlichen **Freigebornen** gegenüber standen die **Leute**, denen durch Geburt, Kriegsgefangenschaft, durch Überschuldung oder sonstige Vergehen das übrigens erträgliche Los der Hörigkeit zugefallen war. Alle waffenfähigen G. waren zum Kriegsdienst verpflichtet und wurden von den Duces und Comites befehligt, unter denen der Tiufad einer Abteilung von 1000 Mann (Tiufadie) vorstand. Bei der Eroberung des Reiches teilten die Westgoten die gewonnenen Ländereien in drei Teile, von denen sie einen den römischen Einwohnern als freien Eigentümern überließen, zwei Drittel für sich behielten. Das gewonnene Land wurde in gleichgroße Güter (sortes) geteilt, an denen mehreren zugleich (consortes) ein Eigentumsrecht zustehen konnte; manche überließen ihre Landgüter gegen gewisse Leistungen an geringere Leute, die aber, sobald sie ihren Verpflichtungen nicht nachkamen, Kaufpreis und Grundstück verloren. Auch der König belehnte einzelne mit Gütern, die ihm dafür zu Treue und besondern Dienstleistungen verpflichtet waren und die Getreuen des Königs hießen. Die

Rechtsgewohnheiten des Volkes ließ zuerst Eurich sammeln und aufzeichnen. Doch hatte dies Gesetzbuch nur für die Westgoten Gültigkeit; für die bezwungenen Römer bestand das römische Recht fort, weshalb Alarich II. (s. d.) für die römischen Untertanen das Breviarium Alarici abfassen ließ. Leovigild ließ 100 Jahre später Eurichs Gesetzgebung revidieren, und sein Sohn Reccared unternahm eine abermalige Revision, die sogen. Antiqua, die in Bruchstücken erhalten ist (hrsg. von Blume, Halle 1847). König Chindasuinth (641 bis 649) gab mit Aufhebung des römischen Rechts dem westgotischen allgemeine Geltung. Die uns erhaltene Gestalt der Leges Visigothorum (hrsg. von Karl Zeumer als Vorläufer einer Monumenten-Ausgabe, Hannov. 1894) stammt aus der Zeit König Reccesuinths. Nach ihr übte der König die höchste Gerichtsbarkeit aus und übertrug sie untergeordneten Richtern, die als Herzoge, Grafen, Tiufaden, Millenarier, Zentenarier und Dekane zugleich im Kriege Befehlshaberstellen bekleideten oder als Defensoren und Numerarien bürgerliche Ämter bekleideten. Vgl. Helfferich, Entstehung und Geschichte des Westgotenrechts (Berl. 1858); Blume, Zur Texteskritik des Westgotenrechts (Halle 1872); Dahn, Die Könige der Germanen, Bd. 6: Die Verfassung der Westgoten (Würzb. 1871) und Westgotische Studien (das. 1874).

Trotz aller Milde gegen die romanischen Einwohner, denen ein Teil des Grundbesitzes, Religion und Recht gelassen wurden, konnten sie nicht für die Herrschaft der arianischen Westgoten gewonnen werden. Als daher 507 der rechtgläubige Frankenkönig Chlodwig in das Westgotenreich einfiel, Alarich II. bei Vouglé (b. Poitiers) tötete und das Land zwischen Loire und Garonne eroberte, wurde er von den Römern als Befreier begrüßt. Die Provence und Septimanien schützte gegen die Franken der Ostgotenkönig Theoderich; dieser war auch Vormund für seinen Enkel, Alarichs unmündigen Sohn Amalarich, der 526 selbst die Regierung des auf Spanien und Septimanien beschränkten Reiches übernahm. 531 reizte er durch die Mißhandlung seiner fränkischen Gemahlin Klothilde den Frankenkönig Childebert zum Kriege, in dem er bei Narbonne eine Niederlage erlitt; auf der Flucht wurde er, der letzte der Balten, auf Anstiften seines frühern Erziehers, des Ostgoten Theudes, ermordet, der nun den Thron bestieg und seine Residenz in Barcelona aufschlug. Diese Gewalttat war der Anfang einer Reihe von Greueltaten, durch die in rascher Folge Könige erhoben und gestürzt wurden. Endlich trat mit der Erhebung des Königs Leovigild (568—586), der Toledo zum Herrschersitz erkor, wieder eine Zeit der Macht und des innern Friedens ein. Sein Sohn Reccared (586—601) bahnte die völlige Verschmelzung der Westgoten mit der römischen Bevölkerung und ihre Romanisierung an durch seinen Übertritt zum katholischen Glauben, dem fast sein ganzes Volk folgte, sowie durch die Einführung des Konubiums zwischen beiden Bevölkerungen. Nun stieg, von den Königen begünstigt, die Macht der Geistlichkeit, die ihre Synoden durch Zuziehung der Großen zu förmlichen Reichstagen umgestaltete und bei den zahlreichen Thronstreitigkeiten entscheidend auftrat. Der Klerus stellte die königliche Gewalt unter den Schutz der Kirche; die Könige belohnten ihn durch reiche Schenkungen und durch Judenverfolgungen. Nach der kraftvollen Regierung Reccesuinths (649—672) und Wambas (672—681) erreichte die Macht der Kirche unter den Königen Erwich (681—687) und Egiza (687—701) ihren Höhepunkt. Witiza (701—710) stellte die Religionsverfolgungen ein, ordnete den Klerus der weltlichen Gewalt unter und machte die Königswürde erblich; doch wurde er das Opfer einer Verschwörung, deren Haupt Roderich den Thron bestieg. Die Söhne und Anhänger des gestürzten Königs, besonders der Statthalter von Ceuta, ferner die Juden riefen die Araber herbei, die 711 unter Tarik von Afrika herüberkamen und Roderich in der siebentägigen Schlacht von Jeres de la Frontera (19.—25. Juli 711) besiegten; der König ertrank auf der Flucht. Unter diesem niederschmetternden Eindruck eroberten die Araber ganz Spanien mit Ausnahme der nördlichen Gebirge. Der gotische Name hat sich in Gotalanien (Katalonien) erhalten. Weiteres s. Spanien (Geschichte).

Die Ostgoten.

Die Ostgoten hatten sich 375 den Hunnen unterworfen, blieben nördlich von der Donau wohnen und nahmen an den Kriegszügen Attilas teil. Erst nach seinem Tode (453) erhoben sie sich unter drei Brüdern aus dem Haus der Amaler, Walamir, Theodemir und Widemir, erstritten am Fluß Netad in Pannonien 454 ihre Selbständigkeit und schlugen von Wien bis Sirmium ihre Wohnsitze auf. Hier wurde nach Theodemirs Tode 475 Theoderich auf den Thron erhoben. Er zog nach der griechischen Halbinsel, um Kaiser Zenon gegen Aufrührer zu unterstützen, wurde aber dann, da die Ostgoten sich durch Plünderungen lästig machten, nach Italien geschickt, um dort Odoakers Herrschaft zu stürzen. 488 sammelten sich 200,000 Ostgoten zu Nova in Niedermösien, brachen sich durch das inzwischen von den Gepiden besetzte Pannonien Bahn, überschritten die Julischen Alpen und überwältigten Odoakers Scharen am Isonzo und bei Verona (489). Mit Hilfe der Westgoten errangen sie 490 einen dritten Sieg an der Adda und nötigten Odoaker zur Flucht nach Ravenna, wo er sich 493 ergeben mußte, nachdem die Ostgoten ganz Italien schon erobert hatten. Vom oströmischen Kaiser als König von Italien anerkannt, wußte Theoderich in kurzer Zeit dem ostgotischen Reich durch Energie und Klugheit Macht und Ansehen zu verschaffen und es zur Schutzmacht für kleinere germanische Völker gegen die Angriffe habgieriger Eroberer, namentlich Chlodwigs, zu erheben. Die Wandalen traten Sizilien ab; im Nordosten bis zur Donau stellten sich die Heruler unter den Schutz der Ostgoten, in den Alpen die Alemannen. Zugunsten der Westgoten schritt Theoderich 507 ein und rettete ihnen Septimanien, während er die Provence mit seinem Reich vereinigte.

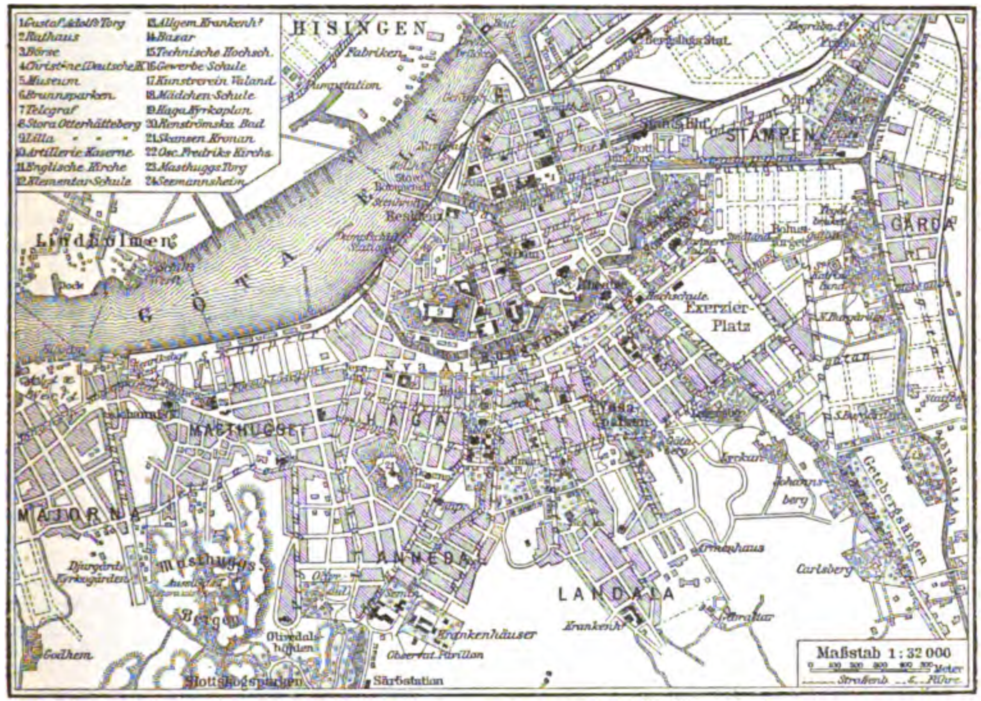
Vortrefflich war die innere Organisation des Reiches. Die Ostgoten bekamen den dritten Teil alles eroberten Landes in ganz Italien nebst der entsprechenden Anzahl Sklaven zur Bebauung; sie hatten dafür allein die ehrenvolle Pflicht des Kriegsdienstes und durften Waffen tragen. Ordnung, Waffenführung und Kampfart in dem Heere waren altgermanisch. Der König blieb im Felde der alte Heerkönig und Kriegsfürst; unter ihm befehligten Herzoge und Grafen, im Frieden auch in den Grenzländern. Handel, Gewerbtätigkeit, Ackerbau und andre Künste des Friedens blieben den römischen Einwohnern überlassen, deren Gesetzgebung, Rechtspflege und Steuerordnung nicht verändert wurden. Die zwischen 511 und 515 von Theoderich d. Gr. und seinem Enkel Athalarich erlassenen Verordnungen (vgl. Dahn, Die Könige der Germanen, Bd. 4; Würzburg 1868) hatten sowohl für die G. als auch für die Römer Geltung. Die altrömischen Ämter bestanden weiter und

wurden mit Römern besetzt; römische Richter entschieden die Streitigkeiten zwischen den Römern, während solche zwischen G. und Römern von den Gotengrafen mit Zuziehung rechtskundiger Römer abgeurteilt wurden. Unter dem Schutze des langen Friedens und der trefflichen Fürsorge des Königs blühte Italien von neuem auf. Trotzdem verschmolzen G. und Römer zu keinem Ganzen, hauptsächlich wegen des konfessionellen Gegensatzes der katholischen Römer zu den arianischen G., auf deren ursprüngliche Kraft und Sittenreinheit die römische Kultur nur verderblich einwirkte. Aufgereizt vom Klerus, zettelten die Römer Verschwörungen gegen die ketzerische Herrschaft an, und die Hinrichtung des Boëthius und Symmachos, zu der sich Theoderich 524 hinreißen ließ, steigerte die Abneigung. Dazu kamen nach Theoderichs Tod (526) innerer Zwiespalt und äußere Gefahren. Amalasuntha, die Tochter Theoderichs, die für ihren unmündigen Sohn Athalarich die Regierung führen sollte, begünstigte die Römer und ihre Kultur so sehr, daß die G. ihr den jungen König entrissen, um ihm eine nationale Erziehung zu geben; doch starb Athalarich nach einem ausschweifenden Leben schon 534. Amalasuntha suchte die Herrschaft zu behaupten, indem sie sich mit ihrem Vetter Theodahad, dem letzten Amaler, vermählte. Dieser ließ Frühjahr 535 Amalasuntha im Bade erwürgen und bemächtigte sich der Alleinherrschaft, wurde aber schon Herbst 536 ermordet, weil er sich vor Kaiser Justinian, der als Rächer der Amalasuntha seinen Feldherrn Belisar nach Italien sandte, feig benahm. Belisar, von den römischen Einwohnern als Befreier begrüßt, eroberte Unteritalien und bemächtigte sich im Dezember 536 auch Roms. Witiges, von den G. auf den Thron erhoben, belagerte vergeblich ein Jahr lang (537—538) mit 150,000 Mann die Stadt und mußte endlich nach großen Verlusten nach Ravenna zurückgehen, das sich 539 Belisar ergeben mußte. Als dieser 540 abberufen wurde, führte er Witiges als Gefangenen nach Konstantinopel. Nun wählten die G. Ildibad und nach dessen Ermordung 541 seinen Neffen Totila zum König. Dieser eroberte rasch Italien wieder und zog 546 in Rom ein, das der zurückgesandte Belisar zwar 547 wiedergewann, 549 aber von neuem aufgeben mußte. Nach Belisars zweiter Abberufung (549) unterwarf Totila auch Sizilien, Sardinien und Korsika. 552 ward Narses mit einem oströmischen Heer nach Italien geschickt und besiegte das Gotenheer im Juli bei Tagina(e) am Fuße des Apennin; Totila kam auf der Flucht um. Während Narses Rom eroberte und nach Kampanien vordrang, ward in Pavia Teja auf den Königsschild erhoben. Er eilte seinem in Cumä von Narses belagerten Bruder Aligern zu Hilfe, kämpfte am Flusse Sarnus bei Neapel 60 Tage lang tapfer gegen die Römer und fiel endlich mit dem Kern des Heeres, vom Meer abgeschnitten und dem Hungertod preisgegeben, im Verzweiflungskampf; nur 1000 Mann ergaben sich gegen die Bedingung freien Abzugs. Aligern überlieferte Cumä 553 dem oströmischen Feldherrn, und nachdem ein Heer von Alemannen und Franken, das, mehr um zu plündern, als das Gotenreich herzustellen, in Italien einfiel, 554 am Volturnus vernichtet war, ergab sich die letzte gotische Festung Compsa (Conza) in Samnium 555. Die Reste der G. wurden in verschiedene Länder verschlagen und sind verschollen.

Vgl. die Geschichte der G. von Jordanes (s. d.), dessen Werk ein Auszug der gotischen Geschichte des Römers Cassiodorius (s. d.) ist, der, die G. mit den Geten (s. d.) identifizierend, die älteste Geschichte der G. verwirrt hat, und den »Gotischen Krieg« des Prokopios (s. d.); ferner Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung, Bd. 2 (2. Aufl., hrsg. von Dahn, Leipz. 1881); Pallmann, Geschichte der Völkerwanderung von der Gotenbekehrung bis zum Tod Alarichs, 2 Bde. (Gotha 1863 u. Weimar 1864); Dahn, Die Könige der Germanen, Abt. 2 und 5 (Würzb. 1861 u. 1871) und Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker, Bd. 1 (Berl. 1881); Aschbach, Geschichte der Westgoten (Frankf. 1827); Manso, Geschichte des ostgotischen Reichs in Italien (Bresl. 1824); Kohl, Zehn Jahre ostgotische Geschichte 526—536 (Leipz. 1877); Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter, Bd. 1 (Gotha 1897); Bradley, The Goths from the earliest times to the end of the gothic dominion of Spain (4. Aufl., Lond. 1898); Rappaport, Die Einfälle der Goten in das römische Reich bis auf Konstantin (Leipz. 1899).

Gotenburg (Göteborg), Hauptstadt des schwed. Gotenburg- und Bohusläns (s. d.), liegt in wilder, malerischer Felsumgebung halbkreisförmig an der östlichen Mündung des Götaelf, der hier einen vortrefflichen, fast immer eisfreien Hafen bildet, am Endpunkt der Staatsbahnlinie Stockholm-G. und der Linien G.-Borås und Falun-G. und ist nächst Stockholm die größte und volkreichste Stadt Schwedens. Nach den letzten großen Feuersbrünsten ist das Aussehen der Stadt jetzt sehr neu, regelmäßig und fast niederländisch reinlich. Die Straßen sind gerade und breit, haben fast durchaus steinerne, 2—3 Stockwerk hohe Häuser und werden von mehreren schiffbaren Kanälen durchschnitten. Bemerkenswert ist die große eiserne Drehbrücke über den Götaelf, die G. mit der Insel Hisingen in Verbindung setzt (seit 1874). Unter den acht Kirchen zeichnen sich der 1802—15 erbaute Dom und die gotische deutsche Christinakirche mit hohem Turm aus; unter den übrigen Gebäuden verdienen die Residenz (Wohnsitz des Gouverneurs), das Zeughaus, Rathaus, die Börse, das Theater und der Bahnhof Erwähnung. Den großen Markt (Gustav Adolfs-Torg) ziert seit 1854 die von Fogelberg modellierte Statue des Königs Gustav Adolf. Von den ehemaligen Festungswerken, die 1806 geschleift wurden, stehen nur noch zwei Türme. Die Einfahrt in den Hafen war ehemals verteidigt durch die auf einer Felseninsel gelegene Festung Nya Elfsborg, die aber jetzt ohne Bedeutung ist. Seit einigen Jahren werden neue Befestigungen an der Mündung des Flusses angelegt. Die weitläufigen Vorstädte Masthugget (fast nur von Seeleuten bewohnt), Haga, Nya Varfvet, Majorna, Stampen ꝛc. werden jetzt sämtlich zur Stadt gerechnet. Die Zahl der Bewohner betrug Ende 1903: 135,314, darunter über 1000 Deutsche. G. ist der Sitz eines Bischofs und eines deutschen Konsuls, hat eine (private) Hochschule, ein Gymnasium, eine höhere technische Schule, eine Navigationsschule und ein Museum mit guten zoologischen Sammlungen. Ein Vergnügungsplatz ist Göteborgs Trädgårds-Förening (Gartenverein), ein prächtiger großer Park mit Restauration, Musikpavillon, Gewächshäusern, Teich ꝛc. Eine großartige Wasserleitung geht von dem 4 km von der Stadt gelegenen Delsjön (Delsee) aus, dessen Wasser große Filtrierbassins passiert. Die bedeutende Industrie erstreckt sich auf Zuckerraffinerie, Fabrikation von Tabak, Porter, Segeltuch, Tauwerk, Leder, Branntwein und Likör, auf Baumwollspinnerei, Schiffbau und mechanische Werkstätten. Im J. 1900 bestanden 251 Fabriken mit 9598 Arbeitern und einer Produktion von 49,4 Mill. Kronen. G. besitzt (1901)

247 eigne Schiffe von 120,488 Ton., bedeutende Magazine und den ergiebigsten Herings- und Seehundsfang und bringt namentlich Eisen, Zinkblende, Holz, Papier, Hafer, Heringe (1901: 4,9 Mill. kg) und Butter (8,5 Mill. kg) zur Ausfuhr, die sich 1901 auf 115 Mill. Kr. belief. Die Einfuhr umfaßt Baumwolle, Garn, Gewebe (meist Baumwolle), Maschinen, Dungstoffe, Weizen, Kolonialwaren, Wein, Schweinefleisch (aus Amerika), Rohzucker, Steinkohlen. Im J. 1902 liefen vom Auslande 3003 Schiffe von 1,238,512 T. ein, 2799 Schiffe von 1,233,407 T. aus. G. steht mit vielen Handelsplätzen an der Ost- und Nordsee (z. B. London, Hull, Edinburg, Stettin, Lübeck, Kopenhagen, Christiania) in regelmäßiger Dampferverbindung. In der Umgegend sind zahlreiche Landhäuser und Parkanlagen. Die von Karl IX. gegenüber der Festung Elfsborg 1603 auf der Insel Hisingen angelegte, 1612 von den Norwegern zerstörte, 1619 von Gustav Adolf an der jetzigen Stelle wieder aufgebaute Stadt, in der sich zahlreiche Schotten, Holländer und Deutsche ansiedelten, war 1731—1809 Sitz einer ostindischen Kompanie. Seinen heutigen Aufschwung verdankt G. der Kontinentalsperre (s. d.), die es zu einem wichtigen Stapelplatz englischer Waren machte. Vgl. W. Berg, Samlingar till Göteborgs historia (Gotenb. 1882—93, 3 Tle.), E. Wolff, Studier rörande Göteborgs äldsta författning (das. 1894); Åkerblom, Tidsbilder från Göteborg på 1820 talet (das. 1899); Lagerberg, Göteborg i äldre och nyare tid (das. 1901—02); Fröding, Det forna Göteborg (Stockh. 1903).



Plan von Gotenburg.

Gotenburgisches System, s. Mäßigkeitsvereine.

Gotenburg- und Bohuslän, Län im südwestlichen Schweden, besteht aus der Landschaft Bohus und einem Teil von Westgotland mit der Stadt Gotenburg (Göteborg) und grenzt im N. und NO. an Norwegen, im O. an das Län Elfsborg, im S. an Halland und im W. an das Skagerrak und Kattegatt. Es umfaßt 5101,3 qkm (92,6 QM.) mit (Ende 1903) 347,646 Einw. (68 auf 1 qkm). Davon entfallen 90 qkm auf Seen und 940 qkm auf die zahllosen felsigen Küsteninseln, unter denen Hisingen, Oroust und Tjörn die bedeutendsten sind. Das Län zerfällt in 20 Gerichtsbezirke und hat Gotenburg zur Hauptstadt.

Goth, die (auch die Gott oder Gotten, oder Gottel, oder Godl), mundartlich soviel wie die Tauf- oder Firmpate; der Gött (Göttel oder Göd) soviel wie der Tauf- oder Firmpate; auch der Täufling und Firmling selbst heißt so.

Gotha, Hauptstadt des gleichnamigen Herzogtums, das seit 1826 mit Koburg zu dem Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha vereinigt ist, abwechselnd mit Koburg Residenz des Herzogs, in freundlicher Lage am Leinekanal (Leina), 308 m ü. M., hat fünf evang. Kirchen, darunter die Margareten- u. Augustinerkirche, eine kath. Kirche u. eine Synagoge. Das vornehmste Bauwerk der Stadt ist das auf dem 330 m hohen Schloßberg liegende, weithin sichtbare Schloß Friedenstein. Es ward von 1643—46 an Stelle des zerstörten Schlosses Grimmenstein (s. S. 156) erbaut, dient zum Sitz mehrerer Landesbehörden, zur Aufbewahrung einer Bibliothek von 200,000 Bänden (darunter seltene Literaturschätze, ca. 8000 englische Patente und gegen 6000 Handschriften) und einer Münzsammlung (etwa



Wappen von Gotha.

75,000 Stück). Nach W., S. und O. hin wird der Friedenstein von einem ausgedehnten Park umrahmt. In diesem liegt das Neue Museum im reichsten Renaissancestil, mit den Sammlungen des Naturalien-, Antiken-, Kunst- und chinesischen Kabinetts, der Gemäldegalerie und Kupferstichsammlung. Von andern Gebäuden sind bemerkenswert: das herzogliche Palais im italienischen Villenstil mit Gemäldesammlung, nahebei der Marstall, das Palais Friedrichstal, der Orangerie gegenüber, das Theater (1837—39 erbaut), die Gebäude der Generalagentur der Feuerversicherung für Deutschland (1888 im deutschen Renaissancestil erbaut), der Feuerversicherungsbank, der Deutschen Grundkreditbank und der Lebensversicherungsbank, das altertümliche Rathaus am Markt, das Landschaftshaus ꝛc. Interessant ist der Friedhof V mit der ersten deutschen Feuerbestattungshalle, mit Kolumbarium im griechischen Stil und Verbrennungsapparat (vgl. Wettig, Die Leichenverbrennung ꝛc. in Gotha, 4. Aufl., Gotha 1902). Von den öffentlichen Denkmälern sind zu erwähnen: das Arnoldidenkmal, errichtet für den Finanzrat Arnoldi, Begründer der Feuerversicherungs- und der Lebensversicherungsbank für Deutschland in G., 2 Kriegerdenkmäler, Denkmäler des Fürsten Bismarck, des Malers Jacobs, des Naturforschers Blumenbach, des Komponisten Wandersleb, des Landgerichtsdirektors Sterzing als Mitbegründer des Deutschen Schützenbundes ꝛc. Die Bevölkerung beläuft sich (1900) mit der Garnison (1 Bat. Infanterie Nr. 95) auf 34,651 Seelen, darunter 818 Katholiken und 296 Juden. G. hat eine große Eisengießerei und Maschinenfabrik, eine Eisenbahnhauptwerkstatt, mehrere Porzellanfabriken, eine Waggon- und eine Metallwarenfabrik, Fabrikation von Schuh-, Schlauch-, Gummi- und Spielwaren, Leder, Pianofortes, Schuhabsätzen, Blechwaren, Wurstwaren, Geschäftsbüchern ꝛc. und Dampfziegeleien. Weltbekannt ist das J. Perthessche Geographische Institut. Der Handel, vorzugsweise Speditionshandel, wird unterstützt durch eine Handelskammer, eine Reichsbanknebenstelle und andre öffentliche große Bankinstitute. Bei der Lebensversicherungsbank für Deutschland waren 1902 versichert 97,529 Personen; bei der Feuerversicherungsbank betrug die Versicherungssumme 5864,9 Mill. Mk. G. ist Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Bebra-Weißenfels, G.-Leinefelde und G.-Ohrdruf; dem Verkehr in der Stadt dient eine elektrische Straßenbahn. G. hat ein Gymnasium mit Realgymnasialklassen, Realschule, Handelslehranstalt, Schullehrerseminar, Kindergärtnerinnenseminar, Baugewerbe- und Handwerkerschule, Waisenhaus ꝛc.; ferner einen Kunstverein, drei Konservatorien für Musik und mehrere wissenschaftliche Vereine. Die ehemalige berühmte Sternwarte auf dem nahen Seeberg ging 1857 ein; die neue Sternwarte liegt in der Nähe des Parkes. G. ist Sitz des Staatsministeriums für das Herzogtum Gotha, eines Landratsamts und eines Landgerichts. Die städtischen Behörden zählen 7 Magistratsmitglieder und 24 Stadtverordnete. In der Umgegend zeichnen sich besonders aus: der Arnoldische Berggarten am 439 m hohen Krahnberg mit Aussichtsturm, das Dorf Siebleben (s. d.), der 407 m hohe Seeberg mit großen Sandsteinbrüchen und der Boxberg, wo alljährlich die Pferderennen des Mitteldeutschen Rennvereins stattfinden. — Der Landgerichtsbezirk G. umfaßt die acht Amtsgerichte zu G., Liebenstein, Ohrdruf, Tenneberg (Waltershausen), Thal, Tonna (Gräfentonna), Wangenheim (Friedrichswerth) und Zella St. Blasii.

G. (in den ältesten Urkunden Gotegewe, später Gotaha genannt) kommt zuerst um 930 vor als ein Dorf, das zum Stift Hersfeld gehörte und durch dessen Abt Gothard (nachherigen Schutzheiligen von G.) mit Mauern umgeben wurde. Später kam es in den Besitz der Landgrafen von Thüringen, die daselbst eine Kemnate erbauten, aus der das feste Schloß Grimmenstein entstand. Um 1200 wird G. zuerst als Stadt genannt. Nach dem Aussterben der Landgrafen kam G. an die Wettiner und fiel bei der Teilung von 1440 an Herzog Wilhelm III., nach dessen Tod 1485 in der Teilung zwischen Ernst und Albert an die Ernestinische Linie. Die Reformation fand in G. schon um 1521 Eingang. Im Schmalkaldischen Krieg 1546 wurde ein großer Teil der Festungswerke des Grimmensteins von den Kaiserlichen geschleift. Zwar durften die Söhne Johann Friedrichs die Befestigungen später wiederherstellen; als sich jedoch einer derselben, Johann Friedrich der Mittlere, der zu G. residierte, in die Grumbachschen Händel (s. Grumbach) verwickelte und infolgedessen in die Reichsacht kam, wurde G. 1566 von dem Kurfürsten August von Sachsen, als Achtsexekutor, belagert und 13. April 1567 eingenommen, worauf der Grimmenstein völlig geschleift wurde. 1640 fiel G. an Herzog Ernst den Frommen, den Stifter der neuen gothaischen Linie, der in G. seine Residenz nahm und das Schloß Friedenstein (s. S. 155) erbaute. Ernst II. (1772—1804) räumte die alten Festungswerke um G. weg und ersetzte sie durch Anlagen. Mit dem Aussterben der gothaischen Linie (1825) kam G. an Koburg. In G. blühte im 18. Jahrh. unter Ekhofs Leitung und der Mitwirkung von Böck, Iffland, Beck ꝛc. bis 1779 die Schauspielkunst, während neuerdings durch A. Petermann (bis 1878 Leiter der geographischen Anstalt von J. Perthes) G. ein Mittelpunkt für die geographischen Wissenschaften wurde. Vgl. Beck, Geschichte der Stadt G. (Gotha 1870); Kühne, Beiträge zur Geschichte der Entwickelung der sozialen Zustände der Stadt und des Herzogtums G. (das. 1862); Hodermann, Geschichte des Gothaischen Hoftheaters 1775 bis 1779 (Hamb. 1894).

Gothaer hießen die Abgeordneten der erbkaiserlichen Partei der deutschen Nationalversammlung, die nach dem Scheitern der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung 26.—28. Juni 1849 in Gotha zusammenkamen und sich mit 130 von 148 Stimmen dahin vereinigten, das preußische Unionsprojekt vom Mai 1849 und die Wahlen zum Erfurter Parlament zu unterstützen; Gagern, Dahlmann, Beckerath, Beseler, J. Grimm, Mathy, R. Mohl, Simson, L. Häußer waren die hervorragendsten Vertreter dieser durch die geistige Bedeutung ihrer Mitglieder ausgezeichneten Partei. Auf dem Erfurter Parlament setzten sie 17. April die Annahme der vorgelegten unionistischen Verfassung durch, aber mit der Vertagung des Parlaments und dem Scheitern der Unionspolitik verlor die Bezeichnung G. ihren ursprünglichen Sinn, da sie keine parlamentarische Partei mehr bedeutete. Man bezeichnete seitdem diejenigen Mitglieder der verschiedenen deutschen Landtage so, die eine bundesstaatliche Verfassung mit einem Parlament und dem Präsidium Preußens unter Ausschluß Österreichs, also das sogen. Kleindeutschland, erstrebten. In der Reaktionszeit der 1850er Jahre sehr zurückgedrängt, spielte die Partei unter Georg v. Vinckes Leitung seit 1858 im preußischen Landtag unter der neuen Ära noch einmal eine Rolle, bis sie in Preußen durch die Fortschrittspartei, in Deutschland durch den Nationalverein abgelöst

Goethe-Bildnisse.



Büste von Daniel Rauch, 1820 (Leipzig).



Büste von Alexander Trippel, 1787—88 (Weimar).



Ölgemälde von Georg Oswald May, 1779 (Stuttgart).



Zeichnung von Ferdinand Jagemann, 1817 (Weimar).



Ölgemälde von Heinrich Kolbe, 1822 (Weimar).



Ölgemälde von Joseph Karl Stieler, 1828 (München).

wurde. Die jetzige nationalliberale Partei kann eine Wiederbelebung der G. genannt werden.

Gothaer genealogische Taschenbücher, s. Genealogie, S. 548.

Gothaer Vertrag, Vertrag zwischen den deutschen Staaten vom 15. Juli 1851, regelt die Verpflichtung zur Übernahme auszuweisender Personen; für die Beziehungen zu Bayern und Elsaß-Lothringen ist er noch gültig, weil dort das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz (s. d.) nicht gilt. Vgl. Ausweisung.

Gotham (spr. gŏthĕm), Name eines Dorfes in der engl. Grafschaft Nottingham mit (1901) 1009 Einw., entspricht dem deutschen Schilda, Schöppenstädt rc.; daher Gothamist oder Gothamite soviel wie Krähwinkler, speziell auch Spitzname der New Yorker.

Goethe, Johann Wolfgang, der größte Dichter deutscher Nation, geb. 28. August 1749 in Frankfurt a. M., starb 22. März 1832 in Weimar.

Inhaltsübersicht zu nachfolgendem Artikel:

Goethes Geschlecht.

Die Spuren des Goetheschen Geschlechts weisen bis in die Mitte des 17. Jahrh. und ins sächsisch-thüringische Gebiet zurück (vgl. Düntzer, Goethes Stammbäume, Gotha 1894). Goethes Urgroßvater Hans Christian G. saß als Hufschmied zu Artern an der Unstrut (im Mansfeldischen); dessen Sohn Georg Friedrich, ein tatkräftiger, bewußt vorwärts strebender Mann, ließ sich 1687 in Frankfurt als Schneidermeister nieder und ward infolge seiner zweiten Heirat mit Cornelia Schellhorn, gebornen Walther, Gastwirt im »Weidenhof« (vgl. R. Jung, Georg Friedrich G., in der »Festschrift zu Goethes 150. Geburtstagsfeier, dargebracht vom Freien Deutschen Hochstift«, Frankf. 1899). Seinen jüngern Sohn, Johann Kaspar (getauft 31. Juli 1710, gest. 27. Mai 1782), ließ er die Rechte studieren, nach der Promotion in Wetzlar und Regensburg seine weitere Ausbildung suchen und nach Italien reisen. Heimgekehrt, bewarb sich Johann Kaspar G. um ein städtisches Amt, wurde aber zurückgewiesen und faßte deshalb den Entschluß, auf jede bürgerliche Anstellung in seiner Vaterstadt zu verzichten. Er wußte sich den Titel eines kaiserlichen Rates zu verschaffen und lebte bei behäbigem Wohlstand in seinem Haus am Frankfurter Hirschgraben (gegenwärtig im Besitz des Freien Deutschen Hochstifts) ehrbar und ernst der Erziehung seiner Kinder und seinen künstlerischen Liebhabereien, erfuhr aber mehr und mehr in kleinlichem Tun die niederdrückenden Einflüsse eines unausgefüllten, berufslosen Daseins (vgl. Felicie Ewart, Goethes Vater, Hamb. 1899). Seine Gattin, Katharina Elisabeth (geb. 19. Febr. 1731, gest. 13. Sept. 1808), die Tochter des hochangesehenen Schultheißen Johann Wolfgang Textor, war 21 Jahre jünger als er und bildete mit ihrer naiven Lebhaftigkeit, ihrer Herzenswärme und unerschütterlichen Frische der Phantasie einen auffälligen Gegensatz zu seiner schwerfälligen Strenge. Sie, die als »Frau Rat« oder als »Frau Aja« (so hieß die Mutter der vier Haimonskinder), des großen Sohnes würdig, fortleben wird im Gedächtnis der Menschen, besaß die wunderbare Gabe, jung und alt durch die Liebenswürdigkeit ihres Herzens und ihre lebhaft-urwüchsige Rede zu fesseln. Die »Briefe von Goethes Mutter an die Herzogin Anna Amalia«, herausgegeben von Burkhardt (»Schriften der Goethe-Gesellschaft«, Bd. 1, Weim. 1885), verraten ihre unbefangene Herzlichkeit gegenüber dieser verständnisvollen Gönnerin ihres Sohnes. Und als ihr »Hätschelhans« Christiane Vulpius ohne das Band der Ehe zu der seinen machte, war sie, die es haßte, jemand zu »bemoralisieren«, ohne lange Bedenken bereit, der »Tochter« Herz und Haus zu öffnen (vgl. »Briefe von Goethes Mutter an ihren Sohn, Christiane und August v. G.«, in den »Schriften der Goethe-Gesellschaft«, Bd. 4, Weim. 1889; ferner Heinemann, Goethes Mutter, 7. Aufl., Leipz. 1904). Der älteste Sohn von Johann Kaspar und Elisabeth G. war unser Dichter; von mehreren nachgebornen Geschwistern blieb nur die Tochter Cornelia Friederike Christiane (geb. 7. Dez. 1750, seit 1773 mit J. Georg Schlosser [s. d.] vermählt, gest. 8. Juni 1777 in Emmendingen) am Leben; sie, dem Dichter äußerlich wie innerlich unähnlich, stand doch seinem Herzen besonders nahe (vgl. Witkowski, Cornelia, die Schwester Goethes, Frankf. 1902).

Goethes Leben bis zur Übersiedelung nach Weimar (1749—75).

Die ersten Jugendeindrücke Goethes trugen viel dazu bei, seine Phantasie anzuregen und seine geistigen Anlagen zu fördern; die Naturbilder der schönen Umgebung, die historischen Erinnerungen der verkehrsreichen Vaterstadt, vor allem aber die Ereignisse des Siebenjährigen Krieges beschäftigten den jugendlichen Geist, und als vollends im Januar 1759 die verräterisch den Franzosen übergebene Stadt unmittelbar in die Kriegsunruhen hineingezogen und jahrelangen Einquartierungen überliefert wurde, fehlte es nicht an mannigfaltigen Schauspielen, die das Kindergemüt bewegten. Im Hause von Goethes Vater war der »Königsleutnant« Graf Thoranc (G. schreibt in »Dichtung und Wahrheit« irrtümlich Thorane) untergebracht, der die höchste Polizeigewalt bei Streitigkeiten zwischen Militär und Zivil besaß (vgl. Schubart, François de Théas Comte de Thoranc, Goethes Königsleutnant, »Dichtung und Wahrheit«, 3. Buch, Münch. 1896; Grotefend, Der Königsleutnant Graf Thoranc in Frankfurt, Frankf. 1904). Reibereien und heftige Auftritte zwischen Thoranc und dem Rat G., vielfache Störungen des Unterrichts, den teils Goethes Vater selbst, teils Privatlehrer erteilten, vermehrten die Unruhe des jugendlichen Geistes. Sein Interesse für Kunst wurde durch die von Thoranc wie von dem Rat G. im Hause beschäftigten Frankfurter und Darmstädter Maler genährt; seine Liebhaberei für Drama und Bühne durch häufigen Besuch des französischen Theaters fast zu früh angeregt. Der vielseitige Unterricht war auf Realien und formale Fertigkeiten gerichtet und nicht einwandfrei, wurde aber trotz zersplitternder Reichhaltigkeit mit überraschender Leichtigkeit bewältigt. Der frühreife Geist übte sich in mannigfaltigen poetischen Versuchen, von denen uns jedoch nur spärliche und nicht viel besagende Reste erhalten sind. Das leidenschaftliche Gemüt des Fünfzehnjährigen wurde durch die Liebe zu »Gretchen« tief erregt, über die wir jedoch nur die poetisch ausgeschmückte Darstellung in »Dichtung und Wahrheit« kennen. Die peinliche Verbindung mit zweifelhaften Jünglingen geringern Standes, die wegen bedenklicher Handlungen in gerichtliche Untersuchung gezogen wurden, vermehrte den verworrenen Zustand des Jünglings, der infolgedessen auch von den Fest-

lichkeiten bei der Krönung Josephs II. nur schattenhafte Eindrücke gewann.

Auf der Universität Leipzig, die G. im Oktober 1765 als Student der Rechte bezog (er nahm seine Wohnung in dem Hause »Zur Feuerkugel« zwischen der jetzigen Universitätsstraße und dem Neumarkt), wurden diese Zustände leidenschaftlicher Verwirrung im ganzen nur noch gesteigert. Die Stadt machte auf ihn einen bedeutenden Eindruck, die Universität weniger. Gellert war von hypochondrischer Schwäche schon allzusehr niedergedrückt, um dauernd und tief wirken zu können; der Betrieb der philosophischen Lehren war ungefähr derart, wie ihn Mephisto im »Faust« beschreibt, die verknöcherte Juristerei nicht besser. Der literarische Geschmack in Leipzig stand jedoch verhältnismäßig hoch: in solchem Kreise sah der Dichter ein, daß seine bisherigen Versuche nichts wert seien; er warf den größten Teil seiner Papiere ins Feuer und beherzigte fortan den Grundsatz, nur Selbsterlebtes und dieses in möglichst knapper Form zu gestalten. Freilich blieb er auch jetzt noch in konventionellen Gefühlen befangen. Sein Verkehr war nicht durchaus förderlich für ihn: an erster Stelle zu nennen ist hier der elf Jahre ältere Behrisch (s. d.), ein drolliger Pedant, kenntnisreich, aber in zweckloser Tätigkeit seine Kraft vergeudend und zu albernem Widerspruch allzusehr geneigt; anregender waren die Stunden im Hause des Buchhändlers Breitkopf, vor allem aber die bei Adam Friedrich Oeser, dem tüchtigen Maler und Direktor der Zeichenakademie; bei ihm nahm G. Unterricht und gewann durch ihn, den Freund und Anhänger Winckelmanns, Einsicht in wahrhaft lebenweckende Kunstanschauungen. Doch war sein Geschmack nicht einseitig der Antike zugewendet; bei einem Besuch in Dresden (1767) gewann der junge Dichter nicht minder tiefe Eindrücke durch die in der dortigen Galerie reich vertretenen niederländischen Maler, die doch einem ganz andern Kunstideal gehuldigt hatten. Die heißblütige Natur des Dichters verriet sich in seiner Liebe zu Käthchen Schönkopf, der anmutigen filia hospitalis auf dem Brühl, die sich aber schließlich dem eifersüchtigen Ungestüm des drängenden Jünglings entzog, und die bald nach Goethes Wegzug von Leipzig einem andern, dem Dr. Kanne, Herz und Hand schenkte. Durch das ungeregelte Leben der Leipziger Jahre zog sich der junge Dichter eine schwere Erschütterung seiner Gesundheit zu, die sich durch einen Blutsturz und andre Leiden verriet. Sein poetisches Talent war jedoch gewachsen: es gelangen ihm eine Reihe ansprechender lyrischer Gedichte, die freilich zumeist noch im Geiste der herrschenden Anakreontik gehalten waren (vgl. Strack, Goethes Leipziger Liederbuch, Gießen 1893). Die Erfahrungen mit Käthchen Schönkopf verwertete er für das an Gellert sich anschließende Schäferspiel »Die Laune des Verliebten«, und Zustände des Frankfurter Bürgerlebens spiegeln sich in der (zuerst einaktigen) Komödie »Die Mitschuldigen«, die auch in Leipzig bereits z. T. ausgeführt wurde. Aber als ein Schiffbrüchiger verließ G. im August 1768 die Stadt an der Pleiße, und der nach Frankfurt Heimgekehrte, von den Eltern mit Sorge und Beklommenheit begrüßt, kränkelte noch während des ganzen Jahres 1769. In dieser Zeit gewann er bedeutende Anregungen durch Fräulein Susanne v. Klettenberg, die tieffühlende pietistische Freundin seiner Mutter, deren hinterlassene Papiere er später im 6. Buche von »Wilhelm Meisters Lehrjahren« für die »Bekenntnisse einer schönen Seele« verwertete.

Im Frühling 1770 bezog G. die Universität Straßburg, wo er seine Studien im August 1771 zum Abschluß brachte. Anregender Verkehr mit dem Aktuar Salzmann, dem Senior des Mittagstisches, zu dem G. gehörte, u. a., vor allem aber mit Herder, der als Reisebegleiter des Prinzen von Holstein-Eutin nach Straßburg gekommen war und sich hier einer langwierigen Augenoperation unterzog, gab diesem Straßburger Aufenthalt für Goethes innere Entwickelung entscheidende Bedeutung. Herder erschloß dem jungen Dichter das Verständnis für die Volkspoesie aller Zeiten; er betrachtete die Dichtung als eine Völkergabe, die unter jedem Himmelsstrich und zu jeder Zeit gedeihen könne und insbes. von gelehrter Bildung unabhängig sei; er verstand es, feinfühlend die innersten Geheimnisse der Dichtungen klarzulegen, und er wußte ebensosehr die Poesie des Alten Testaments wie diejenige Homers, Shakespeares oder Ossians, vor allem aber diejenige des Volksliedes aller Zeiten zu verdeutlichen. Diese Lehren Herders waren epochemachend für Goethes Geist, und die rauhe ostpreußische Art und der überlegene Spott Herders trugen vollends dazu bei, das Gemüt des jungen Dichters aufzurühren. Er fand sich selbst, und er lernte an den Grenzen Frankreichs deutsche Art und deutsche Kunst inniger begreifen als in dem galanten französierenden Leipzig. Dazu kam die erste, sein Gemüt vertiefende Liebe, die Liebe zu Friederike Brion (s. d.), der Tochter des Pfarrers in Sesenheim, eine Liebe, deren beseligende Kraft sich in mehreren Gedichten (»Kleine Blumen, kleine Blätter«, »Es schlug mein Herz, geschwind zu Pferd«) wundervoll offenbart. Aber ein Vorgefühl von der Kürze und Vergänglichkeit dieses Glückes trübte die letzten Tage dieser Straßburger Zeit; äußern und innern Rücksichten folgend, löste G. von Frankfurt aus, wohin er im August 1771 als Lizentiat der Rechte zurückkehrte, das einer Verlobung gleichkommende Liebesverhältnis wieder auf, nicht ohne selbst unter dem Treubruch auf das tiefste zu leiden.

Die nächsten vier Jahre in Frankfurt und Wetzlar sind die ertragreichsten und bedeutendsten in Goethes Leben. Er wurde 28. Aug. 1771 zur Advokatur zugelassen, hatte aber nur wenig zu tun und wurde in dem Wenigen überdies von dem Vater unterstützt. Fast ganz konnte er seine Kraft der Dichtung widmen: vom Oktober bis Dezember 1771 gelang ihm die erste Niederschrift des »Götz von Berlichingen«, den er dann 1773 vollständig umarbeitete und in dieser Fassung veröffentlichte. Dem Shakespeareschen Historienstil folgend, hatte der Dichter hier ein echt deutsches Kulturgemälde von überraschender Lebenswahrheit und Lebensfülle entworfen, ein aller Regeln spottendes Werk von entzückender Frische, durch das eine neue Epoche der deutschen Dichtung eingeleitet wurde (vgl. Minor und Sauer, Studien zur G.-Philologie, Wien 1880; Weißenfels, G. im Sturm und Drang, Halle 1894, Bd. 1).

Vom Mai bis September 1772 weilte G. in Wetzlar als Praktikant bei dem gänzlich verkommenen Reichskammergericht. In einer literarisch angeregten Tischgesellschaft (darunter Gotter, v. Goué, Kestner) verbrachte er genußreiche Stunden. Vor allem aber kam sein rätselhaft tiefes und leidenschaftliches Gemütsleben zur höchsten Entwickelung in der Liebe zu Charlotte Buff, der Braut Kestners; nur dadurch, daß er rechtzeitig, ohne Abschied zu nehmen, Wetzlar verließ, wußte er der heftigen Erregung Herr zu werden (vgl. Herbst, G. in Wetzlar, Gotha 1881). Nach kurzem Aufenthalt zu Ehrenbreitstein in der Familie

der Romanschriftstellerin Sophie v. Laroche kehrte G. nach Frankfurt zurück, wo er eine Reihe von Aufsätzen schrieb, weiterhin an der Herausgabe der »Frankfurter Gelehrten Anzeigen« beteiligt war, zahlreiche dramatische und sonstige Pläne entwarf und zu Anfang des Jahres 1774 in wenigen Wochen die »Leiden des jungen Werthers« niederschrieb, in denen er seine Wetzlarer Erfahrungen, die erschütternde Kunde des am 29. Okt. 1772 erfolgten Selbstmordes von Karl Wilhelm Jerusalem (s. d.) und eigne unerfreuliche Erlebnisse mit Peter Anton Brentano, dem Gatten von Maximiliane, gebornen Laroche, seiner Freundin, verwertete. Dieser Roman, der das erste europäische Buch der deutschen Literatur werden sollte und schnell in alle Kultursprachen übersetzt wurde, ist das großartigste literarische Denkmal des empfindsamen, stillen, tiefen Kulturlebens jener Zeit. Die Verfeinerung des Gefühls bei geringer Kultur des aktiven Willens gelangt in keinem andern Werke so wie hier zum Ausdruck; zugleich aber gewinnt man bei aller krankhaften Schwärmerei des Helden doch einen Ausblick auf gesunde und reine Verhältnisse einer gemütvoll sinnigen Welt (vgl. A. Kestner, G. und Werther, 2. Aufl., Stuttg. 1857; J. W. Appell, Werther und seine Zeit, Leipz. 1855; 4. Aufl. 1896; Erich Schmidt, Richardson, Rousseau und G., Jena 1875). Daneben schrieb G. übermütige dramatische Satiren: den »Prolog zu den neuesten Offenbarungen Gottes« (gegen den Aufklärer Bahrdt), das »Jahrmarktsfest zu Plundersweilern« mit mannigfaltiger literarischer Satire (vgl. M. Herrmann, Jahrmarktsfest zu Plundersweilern, Berl. 1900), den »Pater Brey« gegen Leuchsenring, den »Satyros« gegen die Rousseauschen Naturapostel, »Hanswursts Hochzeit«, »Götter, Helden und Wieland« gegen Wielands »Alceste«. Von groß angelegten Arbeiten blieben »Mahomet«, »Prometheus« und der »Ewige Jude« Fragment, jedes in seiner Art, vor allem der »Prometheus«, von höchster Genialität und eigenartigster Weltanschauung zeugend. Auch vom »Faust« entstanden 1774—75 die meisten Abschnitte des ersten Teils, darunter der erste Monolog, die Szene mit dem Erdgeist, die Wagnerszene, die Schülerszene und fast die ganze Gretchentragödie (die Kerkerszene noch in Prosa). Diese ältesten Abschnitte des Werkes, der sogen. »Urfaust«, sind erst 1887 in einer Abschrift des weimarischen Hoffräuleins Luise v. Göchhausen wieder aufgefunden und durch Erich Schmidt veröffentlicht worden (»Goethes ‚Faust' in ursprünglicher Gestalt«, Weim. 1887, 5. Aufl. 1901; vgl. Collin, Goethes ‚Faust' in seiner ältesten Gestalt, Frankf. a. M. 1896; Minor, Goethes ‚Faust', Stuttg. 1901, 2 Bde.); sie bilden in der gedrängten Fülle tiefsinnigster Gedanken, in dramatisch gehobener Handlung, lyrisch vertieften Situationen und tragisch erschütternder Größe das Gewaltigste, was G. geschaffen hat. Zur Vollendung gelangte in dieser Zeit der »Clavigo« (Leipz. 1774), ein an Beaumarchais' Memoiren eng angelehntes, in acht Tagen flüchtig niedergeschriebenes Werk, das immerhin noch den großen Dichter verrät, aber den Vergleich mit seinen bessern Arbeiten nicht verträgt. Auch »Stella, ein Schauspiel für Liebende« (Berl. 1776), ein nach vielfältigen Modellen gearbeitetes, verwickeltes Stück, ist trotz der entzückenden Schilderung des Seelenlebens der Heldin im ganzen eine verfehlte Arbeit; der damals bereits weit geförderte »Egmont« gelangte in Frankfurt nicht mehr zum Abschluß.

Zu dem vor allem durch den »Werther« schnell berühmt gewordenen Dichter suchten zahlreiche Schriftsteller, teils brieflich, teils persönlich Beziehungen zu gewinnen. Im Sommer 1774 machte er eine Lahn- und Rheinreise mit Lavater und Basedow; 1775 eine Reise nach der Schweiz mit den Grafen Friedrich Leopold und Christian zu Stolberg. Seit 1774 verbanden ihn freundschaftliche Beziehungen mit Fritz Jacobi und dessen Freundin Johanna Fahlmer; 1774 und 1775 kehrte Klopstock in Goethes Haus ein; Mitte Oktober 1774 erschienen Boie, im Februar 1775 Jung-Stilling, später Sulzer, Pestalozzi, Georg Zimmermann u. a. Aber das wichtigste Erlebnis dieser Zeit war Goethes Liebe zu Elisabeth (Lili) Schönemann, der Tochter eines Frankfurter Bankiers, einer ebenso schönen wie klugen 17jährigen Blondine, deren harmlose Koketterie die edelsten Gemüts- und Charakteranlagen nur leise verbarg. Sie, die vielleicht besser als irgend eine andre des Dichters Lebensweg zu schmücken verstanden hätte und seiner würdig gewesen wäre, wurde zwar seine Braut, doch führten einerseits die Ehescheu des jungen Titanen, anderseits die Verschiedenheit der Lebenssphären und Anschauungen beider Familien bald zu einer Lösung der Verlobung (vgl. E. Graf von Dürckheim, Lillis Bild, 2. Aufl., Münch. 1894). So war es denn auch in dieser Hinsicht wünschenswert, daß G. den heimischen Verhältnissen, die ihm zu eng wurden, entfloh: einer Einladung des jungen Herzogs Karl August von Weimar, dessen Bekanntschaft er schon 1774 gemacht hatte, folgend, zog er nach der thüringischen Residenz, wo er 7. Nov. eintraf, ohne zunächst zu glauben, daß er hier dauernd verweilen werde.

Vom Eintritt in Weimar bis zur Rückkehr aus Italien (1775—88).

Der Eintritt in neue Verhältnisse großen Stils und in einen Kreis hochgebildeter vornehmer Personen blieb nicht ohne tiefgehenden Einfluß auf den Dichter. Karl August, eine überschäumende Kraftnatur, hochbegabt, soldatisch derb, rastlos, aber nicht immer zweckbewußt tätig, begegnete dem jungen Dichter mit Bewunderung und größtem Vertrauen. Beide wurden bald nahe befreundet und überboten sich zum Schrecken aller Philister in oft fast bedenklich tollem Treiben. Den Mittelpunkt des Musenhofes bildete noch die Herzogin-Mutter Anna Amalia, der die Huldigungen der Dichter und Komponisten (außer G.: Wieland, Knebel, Bertuch, Herder, Einsiedel, Seckendorf u. a.) in erster Linie galten. Dagegen hielt sich die edle, sittenstrenge Herzogin Luise, von dem haltlosen Treiben peinlich berührt, mit Entschiedenheit zurück (vgl. E. v. Bojanowski, Luise, Großherzogin von Sachsen-Weimar, Stuttg. 1903). Auch von den Staatsbeamten verfolgten manche mit Kopfschütteln die Beweise unbedingter Gunst, die der Fürst des Landes dem jungen Dichter schenkte, vor allem Graf Görtz und der Minister v. Fritsch, der mit seinem Abschied drohte, als Karl August G. ein Amt im Verwaltungsdienst übertragen wollte (vgl. K. von Beaulieu-Marconnay, Karl August und der Minister v. Fritsch, Weim. 1874; Düntzer, G. und Karl August, 2. Aufl., Leipz. 1888). Aber der Herzog ließ sich nicht abhalten, G. 11. Juli mit dem Titel eines Geheimen Legationsrates im geheimen Konseil anzustellen; er übertrug ihm die Geschäfte der Wegebaukommission, der Bergwerks- und Forstverwaltung, der Kriegskommission u. a., Geschäfte, die des Dichters nicht immer würdig sein mochten, ihm aber doch die Weltkenntnis mehrten. 1782 wurde G. auf Anlaß Karl Augusts durch den Kaiser geadelt, und im selben Jahr übernahm er das Kammerpräsidium.

Er selbst, der acht Jahre älter war als der Herzog, fühlte sich bald durch die zerstreuenden Vergnügungen unbefriedigt und suchte auch seinen ungestümen Herrn zu ernsterer Lebensauffassung zu bewegen.

Zu der tiefen Wandlung, die G. schon in den ersten Jahren erfuhr, trug wesentlich bei seine Liebe zu Frau von Stein, gebornen v. Schardt. Sie, die Gattin des Oberstallmeisters v. Stein, Mutter von sieben Kindern, sieben Jahre älter als G., flößte ihm ein Gefühl ein, das sich von seinen frühern Liebesregungen wesentlich unterschied. Die kränkelnde, nicht eben schöne Frau vereinte mit den edlen Formen der echten Aristokratin ein unendlich tiefes Gemüt, ungewöhnlich reiche Bildung und scharfen Verstand. Ihr Wesen spiegelt sich in den Gestalten von Iphigenie und der Prinzessin im »Tasso«, vor allem in der letztern, ab. Auch ihr begegnete der Dichter mit leidenschaftlichem Ungestüm, aber sie verstand es, sein heißes Drängen in Schranken zu halten, sein Gemüt zu klären und zu beruhigen, und ihrem Einfluß ist der weihevolle Geist der Dichtungen dieser Zeit in erster Linie zu danken.

Goethes Bemühungen gelang es, Herder dauernd nach Weimar zu ziehen, wo er die Stellung eines Generalsuperintendenten und ersten Predigers an der Stadtkirche übernahm. Andre Freunde unsers Dichters, Lenz und Klinger, machten sich in Weimar, wo sie zu Besuch erschienen, bald unmöglich; der Graf Fritz Stolberg wurde dagegen durch Klopstock, dem übertriebene Gerüchte von dem wilden Treiben der Weimaraner zu Ohren gekommen waren, bewogen, die angebotene Stellung eines Kammerherrn abzulehnen. — Außer einigen tiefgefühlten Gedichten schrieb G. in dieser Periode nur kleine Dramen, die zumeist für die Aufführung auf dem von ihm selbst geleiteten Liebhabertheater bestimmt waren: die entzückenden »Geschwister« (1776), »Lila« (1777), mit Anspielung auf das Verhältnis des Herzogs und der Herzogin, den »Triumph der Empfindsamkeit« (1778), mit starker Satire gegen die herrschende Gefühlsseligkeit, »Jeri und Bätely«, »Die Fischerin«, »Scherz, List und Rache«, vor allem aber »Iphigenie auf Tauris« (1779), welches Stück, damals in Prosa abgefaßt, bei der Aufführung sogleich tiefen Eindruck machte. Daneben gelangen dem Dichter die Anfänge des »Wilhelm Meister« und des »Torquato Tasso«, während »Elpenor« und »Die Geheimnisse« leider immer Fragment blieben. Schon seit der zweiten Schweizerreise, die G. in Gemeinschaft mit dem Herzog in den Monaten September 1779 bis Januar 1780 unternahm, war eine Wandlung seines Innern unverkennbar geworden. Der Dreißigjährige befestigte sich mehr und mehr in idealer Lebensauffassung und in dem Vorsatz zu rastloser Tätigkeit. Als dann 1781 das Noviziat seines Verhältnisses zu Frau v. Stein mit einer endgültigen Festsetzung der einzuhaltenden Grenzen abgeschlossen war, steigerte sich sein leidenschaftlicher Bildungseifer, sein tiefes Verlangen nach Veredlung seines gesamten Seins. Indessen fühlte er mehr und mehr die Hindernisse, die ihm die weimarischen Verhältnisse hierbei entgegenstellten; es war eine gewisse Ernüchterung eingetreten, die anfangs empfundene Anregung der Geschäfte war verflogen, das Verhältnis zum Herzog des öftern getrübt, vor allem aber empfand es der Dichter als schweren Druck, daß ihm die Vollendung seiner poetischen Arbeiten erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wurde. Alles dies bewog ihn, sich für längere Zeit von den Fesseln des Amtes zu befreien: mit Zustimmung des Herzogs, aber ohne Wissen andrer Personen trat er 3. Sept. 1786 von Karlsbad aus die lang erwünschte Reise nach Italien an.

Während dieser in Italien verbrachten Zeit vollendete sich die innere Wandlung des Dichters (vgl. »Tagebücher und Briefe Goethes aus Italien an Frau v. Stein und Herder« in den »Schriften der Goethe-Gesellschaft«, Bd. 2, Weim. 1886; R. Haarhaus, Auf Goethes Spuren in Italien, Leipz. 1896 bis 1897, 3 Bde.). Es war eine ernst aufgefaßte Bildungsreise, während deren die Kunstbetrachtungen im Vordergrund standen, eine Reise, die des Dichters ästhetische Weltanschauung zur Reife brachte. Über München und den Brenner fuhr er nach Verona und Venedig, der durch Palladios Meisterwerke geschmückten Stadt, in der er über 14 Tage verweilte; nach kurzem Aufenthalt in Ferrara und Bologna eilte er nach Rom, wo er 29. Okt. 1786 durch die Porta del popolo einzog. Im Verkehr mit deutschen Künstlern, Bury, Schütz, Dannecker, Lips, Trippel, Reiffenstein, Heinrich Meyer, mit Angelika Kauffmann und dem Dichter Karl Philipp Moritz, unter historischen wie kunsthistorischen Studien, die Schätze des Vatikans emsig würdigend und vor allem Michelangelos Größe tief erfassend, verbrachte er hier bedeutungsvolle Monate. Am 22. Febr. 1787 reiste er nach Neapel weiter, wo statt der Kunst nunmehr das bunte, südlich-bewegte Volkstreiben mit Bewunderung verfolgt wurde. Mit dem Maler Heinrich Kniep, der ihm außer Philipp Hackert hier in Neapel Anregungen bot, fuhr G. 29. März nach Sizilien weiter, dessen Naturwunder, Kunstschätze und Altertümer ihm Eindrücke gaben, die er als »unzerstörlichen Schatz seines Lebens« betrachtete. Auf der Rückkehr verbrachte er die zweite Hälfte des Mai wieder in Neapel, dann die Zeit vom Juni 1787 bis zum April 1788 abermals in Rom, wo Angelika Kauffmann ein Ölbild, Trippel die berühmte Apollobüste des Dichters schuf. Hier in Rom, wo er seine Kräfte wiederum den mit tiefstem Ernst betriebenen Bildungsinteressen widmete, gewann er in Maddalena Riggi, der »schönen Mailänderin«, eine bewundernd zu ihm aufschauende Freundin, in der jugendlichen Faostina Antonini die Geliebte, die neben Christiane Vulpius in den »Römischen Elegien« verewigt wurde (vgl. Carletta, G. a Roma, Rom 1899). Der Gewinn der Reise bestand in einer Vertiefung seiner Kunstanschauungen und in allseitiger Bereicherung seines innern Lebens; er hatte die Umarbeitung der »Iphigenie«, des »Egmont« und mehrerer Singspiele der frühern Zeit vollendet, die des »Tasso« wesentlich gefördert, die Arbeit am »Faust« fortgeführt und daneben neue bedeutende Pläne, wie den der »Nausikaa«, entworfen.

Von der Rückkehr aus Italien bis zu Schillers Tod (1788—1805).

Nach diesen reichen Jahren der italienischen Reise folgte eine schmerzliche Reaktion. Namentlich Frau v. Stein hatte dem Dichter die heimliche Flucht verübelt; nur spärliche und z. T. heftig grollende Briefe hatte sie ihm nach Italien gesandt; auch den am 18. Juni 1788 Heimkehrenden empfing sie mit Zurückhaltung, ja Kälte, und wenn er mit Begeisterung von den herrlichen Eindrücken Italiens erzählte, fühlte sie sich hierdurch verletzt. Dazu kam, daß G. bald nach seiner Rückkehr den Liebesbund mit Christiane Vulpius einging, die ihm als Bittstellerin für ihren Bruder, den Verfasser des »Rinaldo Rinaldini«, im Park zu Weimar begegnet war und seine sinnliche Natur

durch ihre Jugendfrische und Schönheit entzückte. Frau v. Stein konnte dem Dichter den Verstoß gegen die Sitte nicht verzeihen, und so kam es im Sommer 1789 zu dem Goethes Seele tief erschütternden Bruch mit der Frau, die ihm für seine geistige Entwickelung mehr geboten hatte als irgend eine andre. Auch der Mißerfolg der ersten Sammlung seiner »Schriften«, die 1787—90 bei Göschen in Leipzig erschienen und den Himburgschen Nachdruck beseitigen sollten, verstimmte ihn; vollends aber war ihm die große Erscheinung der französischen Revolution, da er weiter schaute als die andern, von Anfang an peinlich und bedrückend. G., dessen höchstes Streben auf die Steigerung und Vertiefung des individuellen Lebens gerichtet war, besaß geringeres Verständnis für die Bewegungen des Gesamtbewußtseins, die Erhebung der Massen. Im Frühjahr 1790 war er, dem Christiane 25. Dez. 1789 den ersten Sohn geschenkt hatte, zur Begrüßung der Herzogin Anna Amalia abermals nach Italien und zwar nach Venedig gereist, wo er 31. März eintraf. Aber der Zauber der Lagunenstadt und des südlichen Volkes waren für ihn diesmal entschwunden; seine Liebe für Italien hatte einen tödlichen Stoß erfahren. »Ich bin«, so schrieb er, »ein wenig intoleranter gegen das Sauleben dieser Nation als das vorige Mal.« Die »Venezianischen Epigramme« legen Zeugnis von dieser verbitterten Stimmung ab. Im Juli 1790 folgte G. seinem Herzog in das schlesische Lager, wo König Friedrich Wilhelm II. eine diplomatisch-militärische Intervention zu unrühmlichem Abschluß brachte. Zwei Jahre später beteiligte sich G., wiederum im Gefolge seines Herzogs, an dem Feldzug nach Frankreich, der freilich noch viel jämmerlicher endete und z. T. von dem Dichter eindrucksvoll beschrieben wurde. Auch 1793 war er bei der Belagerung von Mainz, die er ebenfalls beschrieb, zugegen. In dieser Zeit waren ihm außer den unvergleichlichen »Römischen Elegien« der »Reineke Fuchs« und der Abschluß des »Tasso« gelungen. Im »Reineke Fuchs« lieferte er eine durch den Hexameter besonders glücklich gehobene Neubearbeitung des niederdeutschen Werkes; im »Tasso« schuf er ein Meisterwerk, in dem er die Psychologie des Dichters, das Schwanken zwischen Traum und Wirklichkeit, mit unvergleichlich tiefer Divination erschloß. Daneben suchte er in dem dramatisch wirksamen, aber peinlichen »Groß-Cophta«, dem »Bürgergeneral«, den unvollendeten »Aufgeregten« und der »Reise der Söhne Megaprazons« die Eindrücke des ihm unheimlichen Zeitlebens ohne Erfolg poetisch zu ergründen.

Neuen Inhalt und unerwartet reiche Anregungen erfuhr G. durch die freundschaftliche Verbindung mit Schiller. Am 13. Juni 1794 richtete dieser an G. die Aufforderung, sich an der neuen Zeitschrift »Die Horen« zu beteiligen; am 24. sprach G. seine Zustimmung aus. Im Juli und August kam es zu einer Annäherung, und vollends nach Empfang von Schillers tiefdringendem Briefe vom 22. Aug. 1794 erkannte G., welch unerwarteter Gewinn ihm durch die neue Freundschaft erwuchs. Hatten doch beide zuvor teils abwartend, teils ablehnend einander aus der Ferne beobachtet; jetzt war ihre Entwickelung zu dem Punkte gelangt, wo sie einander ganz nahe gerückt waren und im Innersten verstanden. Der Freundschaftsbund, der allen Intrigen unedler Neider, wie z. B. Kotzebues, zum Trotz ungetrübt fortbestand, ward beiden Männern zum Segen. G. erfuhr von Schiller vielfältigste Anregung zu poetischer Arbeit: so z. B. war es Schillers Verdienst, daß der immer noch fragmentarische »Faust« wieder aufgenommen und zum Abschluß gebracht wurde. Dagegen endete das schon früher mehrmals getrübte Verhältnis zu Herder 1796 durch Herders Schuld mit einer dauernden Entfremdung der einstigen Freunde. Neue Aufgaben waren dem Dichter seit 1791 durch die Begründung des ständigen Hoftheaters, dessen Leitung ihm oblag, erwachsen. Jetzt, unter Schillers Anteil, besonders seit dessen Übersiedelung nach Weimar (1799), gelang es unserm Dichter, den idealistischen Stil des Théâtre Français mit einigen Umbildungen und Vertiefungen auf seiner Bühne heimisch zu machen und sie, unter Schillers Anteil, zu einer viel bewunderten Musteranstalt zu erheben. Daneben nahmen ihn die Verwaltungsgeschäfte für die Universität Jena, die Begründung der »Neuen Jenaer allgemeinen Literaturzeitung«, die immer reger betriebenen tiefdringenden naturwissenschaftlichen Studien und anderes in Anspruch. Unter seinen poetischen Arbeiten ist die Vollendung von »Wilhelm Meisters Lehrjahren« (1794—96, 4 Bde.) in erster Linie zu nennen. In diesem Werke schuf G. den ersten epochemachenden Bildungsroman der deutschen Literatur; ursprünglich beabsichtigte er nur eine Schilderung des Theaterwesens jener Zeit zu geben, später führte er jedoch seinen Helden aus dieser Sphäre in die mit immer wärmerm Anteil geschilderte adlige Welt empor und ließ ihn, von einem Milieu zum andern fortschreitend, eine immer reichere und klarere Bildung des Geistes und Herzens gewinnen. Inhalt wie Darstellung des Werkes wurden von entscheidendem Einfluß auf die Produktion der romantischen Schule. Noch weit höher erhob sich G. in »Hermann und Dorothea« (1797), dem Muster des idyllischen Epos, das durch Plastik der Darstellung, Lebenswahrheit, Tiefe des Gefühls und Vollendung des poetischen Stils unerreicht dasteht und, wie Schiller schrieb, den Gipfel der gesamten neuern Kunst bezeichnet (vgl. W. v. Humboldts »Ästhetische Versuche«, s. Humboldt 1); Cholevius, Ästhetische und historische Einleitung nebst fortlaufender Erläuterung zu »Hermann und Dorothea«, 3. Aufl., Leipz. 1897; V. Hehn, Über Goethes »Hermann und Dorothea«, 2. Aufl., Stuttg. 1898). Ihm gegenüber fällt der Versuch einer engern Anlehnung an Homer, den G. in der »Achilleis« machte, ab, und die »Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten« sind des Dichters zum großen Teil kaum würdig; nur das entzückende »Märchen«, das den Schluß bildet, verrät die große Fülle seiner Kraft. Während weiterhin eine Reihe vortrefflicher Balladen, die er im Wettkampf mit Schiller, namentlich 1797, schrieb, in weitesten Kreisen beliebt geworden sind, ist dagegen die allzu stark stilisierte »Natürliche Tochter« (1803), in der G. noch einmal die Erscheinungen der französischen Revolution widerspiegelte, wohl wegen der unklaren und unabgeschlossenen Handlung dem Verständnis des Publikums niemals nahe gerückt, obwohl G. in der Heldin Eugenie einen besonders anziehenden und eigenartigen Frauencharakter schilderte. Mit Schiller gemeinsam schrieb er 1796 die ungeheures Aufsehen erregenden »Xenien«, in denen sich beide mit Überlegenheit, Witz und heiligem Ernst gegen die Schäden und Rückständigkeiten des literarischen und wissenschaftlichen Lebens der Zeit wandten (vgl. Boas, Schiller und G. im Xenienkampf, Stuttg. 1851, 2 Tle.; »Xenien 1796«, hrsg. von Erich Schmidt u. Bernh. Suphan, in den »Schriften der Goethe-Gesellschaft«, Bd. 8, Weim. 1893). Mit Eifer förderte

G. in dieser Zeit seine kunsttheoretischen und kunsthistorischen Studien: er bearbeitete »Benvenuto Cellinis Leben«, schrieb eine größere Anzahl bedeutender Aufsätze für die Zeitschrift »Propyläen«, die er 1798 bis 1800 herausgab, wandte sich in den Anmerkungen zu Diderots »Versuch über die Malerei« (1799) gegen den Naturalismus in der Kunst und schrieb ein biographisch-kritisches Meisterwerk in seinem »Winckelmann und sein Jahrhundert« (1805). Dabei befestigte er sich ebenso wie in seinen poetischen Werken mehr und mehr in den Tendenzen des klassizistischen Stils.

Goethes Leben und Schaffen seit Schillers Tod (1805—32).

Nach Schillers frühem Tod, der G. auf das tiefste erschütterte, vereinsamte er mehr und mehr. Unter den Kriegsunruhen, die nach der Schlacht bei Jena (14. Okt. 1806) auch die Stadt Weimar bedrückten, litt G. schwer. Christiane Vulpius, die sich in den Tagen schwerster Not und Aufregung tapfer bewährt hatte, führte er 19. Okt. 1806 vor den Traualtar. In eben diesem Jahre begann die erste Cottaische Ausgabe seiner Werke zu erscheinen, in die auch der vollendete erste Teil des »Faust« aufgenommen war, den der Dichter unter Schillers regem Anteil in den Jahren 1797—1800 abgeschlossen hatte, und der nunmehr von einer neuen, nach nationaler Erhebung sich sehnenden Zeit als ein Wunderwerk deutscher Geisteskraft gepriesen wurde, während die fragmentarische Veröffentlichung vom Jahre 1790 fast unbeachtet vorübergegangen war. Im Winter 1807/08, den G. größtenteils in Jena verbrachte, gewann er einen tiefen Eindruck von der jungfräulichen Anmut Minna Herzliebs, der Pflegetochter des Buchhändlers Frommann (vgl. Gaedertz, Goethes Minchen, 2. Aufl., Brem. 1889), und er hielt ihr Charakterbild in der Ottilie der »Wahlverwandtschaften« fest, dem tiefsinnigen, kunstvoll komponierten Roman, den er 1809 niederschrieb und 1810 veröffentlichte. Das große Problem der Ehescheidung wird hier von G. in gedankenreicher Darstellung an vier von vielseitigem und tiefstem Innenleben erfüllten Personen geistvoll und durchaus mit der Forderung sittlicher Entsagung behandelt. In der Zeit der Napoleonischen Vorherrschaft zeigte sich G. in nationalen Dingen kleingläubig und als ein entschiedener Bewunderer des französischen Kaisers, der im Oktober 1808 auf der Erfurter Konferenz den Dichter mit großer Auszeichnung behandelte (vgl. Andreas Fischer, G. und Napoleon, 2. Aufl., Frauenf. 1900). Auch 1813 war G. von der großen Volksbewegung nur schwach berührt, 1814 durch neue Erfolge Napoleons, 1815 durch seine Rückkehr von Elba peinlich bewegt. Den individuellen Bildungsinteressen ganz und gar sich hingebend, suchte er mit erstaunlicher Kraft immer weitere Bildungskreise zu eröffnen, immer höhere Ideale auszubilden. Sein Streben, auch das geistige Leben in seiner organischen Entwickelung wie einen Naturprozeß aufzufassen, bewährte sich glänzend in »Dichtung und Wahrheit«, der ungemein gedankenreichen, anschaulichen und ansprechenden Lebensgeschichte, deren erste drei Bände 1811—14 erschienen und vor allem die Entwickelung von Goethes Weltanschauung und seinem künstlerischen Vermögen deutlich vergegenwärtigen; der vierte, schwächere Band kam erst 1832, nach Goethes Tode, heraus (vgl. Alt, Studien zur Entstehungsgeschichte von Goethes »Dichtung und Wahrheit«, Berl. 1898). Das »Vorspiel 1807« verrät den gleichen Eifer nach Vertiefung der individuellen Bildung, die »Pandora« in mächtig antikisierender Darstellung die Hoffnung auf die Wiederkehr der Schönheit und des Glücks.

Eine neue Wendung wurde dem Schaffen des Dichters gegeben, nachdem ihm durch die Hafis-Übersetzung J. v. Hammers die Poesie des Orients eröffnet worden war; das Erlernte unmittelbar zu bedeutsamster Produktion verwertend, schrieb G. die wunderbar tiefgedachten und tiefgefühlten Gedichte des »Westöstlichen Diwan« (1819), in denen eine resolute Lebensauffassung, poetische Hingabe an Liebe und Wein, insbes. aber tiefsinnige Religiosität zum Ausdruck gelangt sind. Wichtigste Lebensanregungen boten ihm zu den wundervollen Liebesliedern des Suleika-Zyklus die glücklichen Stunden, die er in Frankfurt 1814 und 1815 mit der anmutigen und talentvollen Marianne v. Willemer und ihrem Gatten verbrachte (vgl. »Briefwechsel zwischen G. und Marianne v. Willemer«, Stuttg. 1877, 2. Aufl. 1878). 1816 wurde der Dichter durch den Tod seiner Frau tief ergriffen. 1817 legte er die Leitung des weimarischen Hoftheaters, die ihm schon lange keine Freude mehr bereitet hatte, nieder, da er unter den Intrigen der Jagemann (Frau v. Heygendorf), der Geliebten des Herzogs, viel zu leiden gehabt hatte; schließlich gab eine Äußerlichkeit den Ausschlag: der Großherzog hatte gegen Goethes Anordnung befohlen, daß ein Effektstück, »Der Hund des Aubry«, in dem ein dressierter Pudel mitwirken sollte, gespielt werde. Hierauf nahm G. grollend seine Entlassung und schied aus einer Stellung, in der er mit großem Erfolg 26 Jahre lang gewirkt hatte. Noch einmal wurde er von tiefer Liebesleidenschaft ergriffen zu der jugendlichen Ulrike v. Levetzow, mit der er 1822 und 1823 in Marienbad und Karlsbad glückliche Stunden verbrachte, und der er in seiner berühmten »Trilogie der Leidenschaft« ergreifende Verse voll jugendlicher Glut widmete. Doch mehr und mehr machte sich nun das Alter bemerklich. Die fünfzigste Wiederkehr des Tages, an dem er zuerst Weimar betreten hatte, der 7. Nov. 1825, wurde feierlich begangen, wie denn der greise Dichter vom Inland und Ausland wie ein Fürst verehrt und als der größte Mann seiner Zeit anerkannt wurde. Schwere Schicksalsschläge bewegten seine letzten Jahre: 1828 starb sein fürstlicher Freund Karl August, 1829 die edle Großherzogin Luise, 1830 Goethes Sohn August, der ihm freilich infolge seines ungeregelten Lebens viel Kummer bereitet hatte. In rastloser, immer mehr sich ausbreitender Tätigkeit suchte er der niederdrückenden Schmerzen Herr zu werden. Viel beschäftigte ihn der Gedanke der Weltliteratur, d. h. eines internationalen Austausches literarischer Meisterwerke, und wie er selbst alles Gute aus der Fremde mit Dank und Gewinn aufnahm, so übten seine Dichtungen immer gewaltigere Nachwirkung in allen Kulturländern. Die letzten Lebensjahre waren der Vollendung von »Wilhelm Meisters Wanderjahren« und des zweiten Teiles vom »Faust« gewidmet: in den erstern bot G. ein Werk von zumeist nur wenig ansprechender Darstellung, aber außerordentlich tiefem Gehalt; einige der eingestreuten Novellen, namentlich »Der Mann von fünfzig Jahren«, sind zwar auch durch die poetische Form anziehend, aber mehr als die konkrete Darstellung wirken die gewaltigen theoretischen Erörterungen über Erziehung, Wirtschafts- und Staatsleben. Im zweiten Teile des »Faust«, der erst nach dem Tode des Dichters, 1832, erschien, wird der Held aus der kleinen in die große Welt des Staatslebens eingeführt, dann in dem 3. Akt, der Helena-Tragödie, mit der Welt der

Schönheit und des klassischen Geistes vermählt, um schließlich in den letzten Akten zu rastloser, gemeinnütziger Tätigkeit glorreich fortzuschreiten. In hier und da schwer verständlichen Symbolen und Allegorien, häufig aber auch in unmittelbar tiefergreifender Darstellung führte der Dichter sein vor 60 Jahren begonnenes Meisterwerk zu glücklichstem Abschluß. Wenige Monate darauf, 22. März 1832, schied er sanft und schmerzlos aus dem Leben.

Goethes Gesamtbild.

Ausgestattet mit dem ungewöhnlichsten anschaulich-gegenständlichen Denken und lebendigster Regsamkeit des Gefühls, gelangte G. zu der Größe und Neuheit seines Schaffens, insbes. durch den mit Inbrunst erfaßten Gedanken von der in allen Erscheinungen der Welt lebendig wirkenden Kraft der Natur oder Gottes. Frühzeitig, durch Rousseau, mehr aber noch durch Spinoza, dessen »Ethik« er 1773 kennen lernte, angeregt, suchte er die Natur als ein Ganzes zu begreifen und nicht nur das einzelne Erschaffene, sondern die in allem wirkende Kraft, die lebendige Bewegung, das rastlose Werden und Wachsen zu würdigen. Von früher Jugend an tiefbewegt durch die Geheimnisse des religiösen Glaubens, mit denen er bis an sein Ende immer weiter gerungen hat, gelangte er doch schon in jungen Jahren zu der Erkenntnis von der Überlegenheit der pantheistischen Anschauungsweise: Gott und die Welt sind ihm eins; mit poetischer Andacht erkennt er in den einzelnen Erscheinungen Manifestationen »jenes Urlichts droben, das unsichtbar alle Welt erleuchtet«. Selten ist daher ein so törichtes Wort ausgesprochen, wie das von dem »großen Heiden« G. Er war in Wahrheit ein tief religiöser Mann, wenn freilich dem orthodoxen Bekenntnis beider christlicher Konfessionen oft grollend abgeneigt (vgl. Filtsch, Goethes religiöse Entwickelung, Gotha 1894; Keuchel, Goethes Religion u. Goethes »Faust«, Riga 1899; Vogel, Goethes Selbstzeugnisse über seine Stellung zur Religion, 3. Aufl., Leipz. 1903).

Im innern Zusammenhang mit diesen Grundanschauungen steht Goethes Beschäftigung mit den Naturwissenschaften (vgl. Steiner, Goethes Weltanschauung, Weim. 1897); sein Streben ging dahin, das Geheimnis der wirkenden göttlichen Kraft allseitig zu erschließen. Das zeigen schon seine hymnenartig begeisterten Aufsätze »Die Natur« und »Der Granit«; mehr aber kommt es zum Ausdruck in den Arbeiten zur Naturwissenschaft im allgemeinen und in den Spezialuntersuchungen auf dem Gebiete der Botanik, der Morphologie, Mineralogie, Meteorologie und insbes. der Farbenlehre. In den Arbeiten zur Naturwissenschaft überhaupt hat G. als ein Vorläufer Darwins den Gedanken einer organischen Entwickelung der Natur von einfachen zu immer vollkommenern Gebilden mit Klarheit ausgesprochen und verteidigt. Ihm ist der einheitliche Zusammenhang alles Erschaffenen deutlich geworden, wenn freilich er die Darwinschen Erklärungsgründe und Gesetze von der Zuchtwahl, Anpassung und dem Kampf ums Dasein nicht herangezogen und erschlossen hat. Von diesem Standpunkt aus erblickte er in dem Blatte das ursprünglichste Organ der Gewächse und entwickelte die durchaus anschauliche Idee einer Urpflanze (vgl. Bliebner, G. und die Urpflanze, Frankf. a. M. 1901); von diesem Standpunkt aus machte er die Entdeckung, daß der Schädel als Fortbildung der Wirbelsäule aufzufassen sei, und indem er die regelmäßig sich fortsetzende Entwickelung von den niedern Tieren zum Menschen im Auge behielt, erkannte er, daß der Zwischenknochen (os intermaxillare), den man bisher beim Menschen nicht beobachtet hatte, auch bei diesem in Resten sich erhalten habe, und daß also die von frühern Anatomen aufgestellte Behauptung, in dem Fehlen dieses Knochens zeige sich der Unterschied zwischen Mensch und Tier, zu Unrecht gemacht worden sei. Wenig Anerkennung hat Goethes umfangreiches Werk über die Farbenlehre (1810) erfahren, in dem er die von Newton aufgestellte Theorie bekämpfte. Dagegen zeugen die geologischen und auch die, namentlich von G. in seinem Greisenalter gepflegten, meteorologischen Studien wiederum von der Lebendigkeit seiner fruchtbringend selbständigen Betrachtung.

Wie Goethes naturwissenschaftliches Denken mit seinem religiös-philosophischen zusammenhängt, so hat es auch auf sein poetisches Schaffen ebenso stark wie bedeutsam zurückgewirkt. Ihm schien es die höchste Aufgabe, die menschliche Seele in ihren mannigfaltigen Typen nach den in der Wirklichkeit geltenden Gesetzen, gleichsam im Sinne der schaffenden Natur, von innen heraus neu erstehen zu lassen; er will dem Erdgeist das Gesetz seines Schaffens ablauschen und im Sinn und Auftrag der natura naturans eine neue Welt bilden, gleich seinem Prometheus. Aber nicht das Gewordene, sondern das Werdende ist ihm immer der vorzüglichste Gegenstand seines Interesses. Indem er die treibenden Kräfte erkennt und erfaßt, hält er sich frei von aller Unsicherheit der die Natur bloß nachahmenden Künstler; er baut eine neue Welt auf, aber nach dem Gesetz der wirklichen. Hiermit ist auch bereits angedeutet, daß G. mit innerer Notwendigkeit sich von der naturalistischen und realistischen Darstellungsweise schließlich abwenden und der idealistischen Kunst zuwenden mußte, die nicht die zufälligen Einzelheiten des Gewordenen, sondern die wesentlichen, treibenden Ideen in ihren Darstellungen festzuhalten sich bemüht.

Und mit diesen ästhetischen Anschauungen sind weiterhin auch die ethischen Überzeugungen Goethes eng verknüpft. Wenn in dem Werden, in der lebendigen Betätigung der Kräfte, der göttliche Kern zu suchen ist, so ist es auch des Menschen höchste Aufgabe, die in ihm wirkende Kraft zu höchster Betätigung zu entfesseln. Alles dasjenige ist daher von Übel, was die Triebkräfte einschränken und hemmen kann; man soll sie nicht hindern, sondern anregen, beleben und nur auf den rechten Weg weisen. Dasjenige, was die Gottheit als Keim in uns angelegt hat, soll zur höchsten Entwickelung gelangen: nur so bildet sich der Einzelne zu einer Persönlichkeit aus, und darin, eine Persönlichkeit zu werden, liegt das »höchste Glück der Erdenkinder«. In diesem Sinne durfte sich G. mit Recht als den Befreier der Deutschen bezeichnen. Nichts war ihm so zuwider wie stockende Untätigkeit und zweckloses Treiben; er war der Überzeugung, daß der Mensch göttlicher werde, je lebendiger die Tätigkeit in ihm angeregt sei, aber diese Tätigkeit dürfe sich nicht im Zerstören und Verneinen offenbaren, sondern nur in positiver Förderung, im Aufbauen und Erschaffen. Goethes gesamtes Wirken besteht in einem Kampf gegen die Hemmnisse, die von innen und außen an uns heranstürmen; er ergreift dankbar alles, was die innere Bewegung fördert, und er weist alles zurück, was uns niederdrückt und erschlafft. Und so wird er, der der größte moderne Dichter nicht nur Deutschlands, sondern aller Völker genannt werden darf, zugleich ein lebenweckender Heros eines neuen Weltideals, dessen Durchführung in der Wirklichkeit vielleicht erst im Laufe von Generationen

erwartet werden darf. Da aber das Neue seiner Lebensanschauung so groß und mannigfaltig ist, war es zu begreifen, daß manche der Zeitgenossen (z. B. Börne und Menzel), aber auch der spätern Geschlechter die Hoheit seines Strebens und die fruchtbringende Kraft seiner Weltanschauung gröblich verkannt haben; unter den neuern hat der Jesuit A. Baumgartner in seiner Schrift »G., sein Leben und seine Werke« (2. Aufl., Freiburg 1885—86, 3 Bde.) die verhängnisvollsten Irrtümer über den Dichter verbreitet.

Goethes äußere Erscheinung, Bildnisse, Statuen.
(Hierzu Tafel »Goethe-Bildnisse«.)

Die Zeugnisse der Zeitgenossen sind einstimmig in der Bewunderung von Goethes stattlicher, eindrucksvoller Erscheinung, namentlich seines großen, leuchtenden und sprechenden Auges. Malerei und Plastik haben denn auch gewetteifert, sein Äußeres in Gemälden, Kupferstichen, Lithographien, Medaillen, Büsten und Statuen darzustellen. Über die Bildnisse hat vor allen Fr. Zarncke eingehende Forschungen angestellt, der in seiner Schrift »Kurzgefaßtes Verzeichnis der Originalaufnahmen von Goethes Bildnis« (Leipz. 1888) 124 hierher gehörige Kunstwerke aufzählt. Als die bedeutendsten sind zu nennen: das Brustbild von Kraus (1776), das Ölgemälde von May (1779, s. Tafel), die Büste von Trippel (Rom 1787, s. Tafel), das große Ölgemälde Tischbeins (G. unter antiken Steintrümmern, Rom 1787), der große Stich von Lips (nach einer Zeichnung, 1791), das Aquarell von Heinr. Meyer (G. im Reisekleid, 1797), die Büsten von Fr. Tieck (1801 u. 1820), die Bildnisse von Jagemann (1806 u. 1817, s. Tafel), das Ölgemälde von G. Kügelgen (1808), die Büste und das Medaillon von Schadow (1816 u. 1817), die Büste und Statuette von Rauch (1820, s. Tafel, u. 1825), die Zeichnungen von Schwerdtgeburth (1822 u. 1832), die Bildnisse von Kolbe (1822, s. Tafel) und Vogel v. Vogelstein (1824 u. 1826), das Porzellangemälde von Sebbers (1826), das Ölgemälde von Stieler (1828, s. Tafel), der Stich von Barth (mit Benutzung des Stielerschen Bildes, 1829), die wunderliche Kolossalbüste Davids (Weimarer Bibliothek, 1829), die Zeichnungen von Schmeller (1830) und Preller (am Tag nach Goethes Tod, 1832). Eine Erzstatue Goethes von Schwanthaler ist seit 1849 in Frankfurt a. M., eine Marmorstatue von Marchesi ebenda seit 1840, eine Doppelstatue Goethes und Schillers von E. Rietschel seit 1857 in Weimar (Abguß davon seit 1901 im Golden Gate Parc zu San Francisco), eine Goethestatue von Widnmann seit 1869 in München, eine solche von F. Schaper (s. Tafel »Bildhauerkunst XVII«, Fig. 8) seit 1880 in Berlin, von E. Hellmer seit 1900 in Wien aufgestellt; Statuen des jungen G. wurden 1903 von K. Seffner für Leipzig, 1904 von E. Wägener für Straßburg geschaffen, und 23. Juni 1904 fand auch die Enthüllung der von Kaiser Wilhelm II. der Stadt Rom geschenkten Goethestatue Eberleins in Villa Borghese statt. Von Abgüssen viel verbreitet sind die charakteristische Statuette und die Büste Rauchs sowie diejenige Trippels. Die von Zarncke zusammengebrachte reichhaltige Sammlung von Goethe-Bildnissen befindet sich gegenwärtig auf der Leipziger Stadtbibliothek.

Ausgaben von Goethes Werken.

Die erste vom Dichter selbst besorgte Ausgabe waren »Goethes Schriften« in 8 Bänden (Leipz., bei Göschen, 1787—90), an die sich »Goethes neue Schriften« (Berl., bei Unger, 1792—1800, 7 Bde.), die seit 1790 erschienenen Werke enthaltend, anschlossen. Dann erschienen im Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung zu Goethes Lebzeiten drei Ausgaben: »Goethes Werke« in 13 Bänden (Tübing. 1806—10), »Goethes Werke« in 20 Bänden (das. 1815—19, im wesentlichen identisch mit einer von 1816—22 in Wien veröffentlichten authentischen Ausgabe in 26 Bänden) und »Goethes Werke, vollständige Ausgabe letzter Hand« (Tübing. 1827—31, 40 Bde., Taschenformat), ergänzt durch »Goethes nachgelassene Werke« (das. 1833—42, 20 Bde.); ein Druck der Ausgabe letzter Hand in Oktav, gleichfalls in 60 Bänden, erschien von 1827—42 (dazu »Inhalts- u. Namensverzeichnisse« zu Bd. 1—55 von Musculus u. Riemer, 1835). Für den gesamten Inhalt der letzten Ausgabe, bei deren Redaktion er durch Eckermann, Riemer und den Philologen Göttling unterstützt wurde, verschaffte sich G. vom Bundestag ein Privilegium gegen Nachdruck. Auf der Ausgabe letzter Hand beruhen: »Goethes poetische und prosaische Werke«, in 2 Bänden (sogen. Quart-Ausgabe, Tübing. 1836—37); »Goethes sämtliche Werke«, vollständige, neugeordnete Ausgabe (das. 1840, 40 Bde.); »Goethes sämtliche Werke« (das. 1850—51 u. 1858, 30 Bde.); »Goethes sämtliche Werke« (mit Einleitungen von Goedeke, das. 1866—68, in 3 Ausgaben: Großoktav und Miniatur [36 Bde.], Taschenformat [40 Bde.]). Von den zahlreichen Ausgaben, die nach dem Erlöschen der Cottaschen Privilegien erschienen, verdienen die des Hempelschen Verlags, von Loeper u. a. besorgt (Berl. 1868 ff., 36 Bde.), und die aus Kürschners »Deutscher Nationalliteratur«, von Düntzer, Schröer u. a. (Stuttg. 1882 ff., 32 Bde.), mit Auszeichnung genannt zu werden; jetzt sind sie überholt durch die Cottasche Jubiläumsausgabe, besorgt von E. v. d. Hellen u. a. (das. 1902 ff., 40 Bde.), namentlich aber durch die einheitlich redigierte, mit reichem Kommentar versehene Ausgabe des Bibliographischen Instituts, von K. Heinemann u. a. (Leipz. 1899 ff., 30 Bde.). Die wissenschaftlich wertvollste ist die alles umfassende kritische Ausgabe der Goetheschen Werke, die im Auftrage der Großherzogin von Sachsen veranstaltet wird (s. unten: Goethe-Gesellschaft, S. 167); sie ist bisher ebensowenig wie die zuvor genannten zwei Ausgaben ganz zum Abschluß gelangt; sie besteht aus vier Abteilungen, von denen die erste die poetischen, die zweite die naturwissenschaftlichen Werke, die dritte die Tagebücher, die vierte die Briefe Goethes enthält. Die Dichtungen und Briefe Goethes aus den Jahren 1764—76 auf Grund der ersten Ausgaben gab Salomon Hirzel im Verein mit M. Bernays heraus u. d. T.: »Der junge G.« (mit einer Einleitung von Bernays, Leipz. 1875, 3 Bde.).

Goethes Briefwechsel, Unterhaltungen ꝛc.

Die Literatur über G. ist zu einer kaum noch übersehbaren Masse angeschwollen und ist großenteils von geringem Werte. Die einzelnen Sammlungen von Goethes Briefen sind jetzt meist durch den Druck in der Weimarischen Ausgabe ersetzt worden; daneben sind empfehlenswert die Ausgaben ausgewählter Briefe, besorgt von Ph. Stein (Berlin 1901 ff., bisher 4 Bde.) und von v. d. Hellen (Stuttgart 1901 ff.). Noch verdienen erwähnt zu werden: »Goethes Jugendbriefe« von Fielitz (Berl. 1880), »Goethes naturwissenschaftliche Korrespondenz 1812—1832« von Bratranek (Leipz. 1874, 2 Bde.), die aus Leipzig geschriebenen Briefe Goethes an seine Schwester Cornelia und an Behrisch (»Goethe-Jahrbuch«, Bd. 7), die »Briefe an Leipziger Freunde« (hrsg. von O. Jahn, Leipz. 1849; 2. Aufl. 1867), die Briefe an Herder (»Aus Herders Nachlaß«, Bd. 1, Frankf. 1856), an

Lotte und Kestner (»G. und Werther«, 2. Aufl., Stuttg. 1855), an Merck (in den drei Wagnerschen Sammlungen, Darmst. 1835 u. 1838 und Leipz. 1847), an Lavater 1774—85 (»G. und Lavater«, hrsg. von H. Funck, »Schriften der Goethe-Gesellschaft«, Bd. 16, Weim. 1901), an die Gräfin Auguste von Stolberg (Leipz. 1839, neue Ausg. von W. Arndt 1881), an Johanna Fahlmer (hrsg. von Urlichs, das. 1874), an Frau v. Stein, 1776—1828 (hrsg. von Schöll, Weim. 1848—51, 3 Bde.; neue Ausg. von Wahle, Frankf. 1899—1900, 2 Bde.); ferner »Briefe und Aufsätze aus den Jahren 1766—1786« (hrsg. v. A. Schöll, Leipz. 1846); »Briefwechsel mit F. H. Jacobi« (das. 1847); »Briefwechsel zwischen G. und Knebel 1774—1832« (hrsg. von Guhrauer, das. 1851, 2 Bde.); »Briefwechsel des Großherzogs Karl August mit G. 1775—1828« (Weim. 1863, 2 Bde.); »Goethes Briefe an Chr. Gottl. v. Voigt« (hauptsächlich auf amtliche Angelegenheiten bezüglich, hrsg. von O. Jahn, Leipz. 1868); »Goethes Briefe an F. A. Wolf« (den Philologen, hrsg. von M. Bernays, Berl. 1868); »Goethes Briefe an Eichstädt« (den Herausgeber der Jenaer Literaturzeitung, hrsg. von W. v. Biedermann, das. 1872); »Briefwechsel zwischen Schiller und G. in den Jahren 1794—1805« (Stuttg. 1828—29, 6 Bde.; 4. vermehrte Ausg. 1881, 2 Bde., u. ö.); »Briefwechsel zwischen G. und Zelter 1796—1832« (hrsg. von Riemer, Berl. 1833—34, 6 Bde.); »Freundschaftliche Briefe von G. und seiner Frau an Nikolaus Meyer« (Leipz. 1856; die Briefe Christianens, die für das Verständnis von deren Charakter von großem Interesse sind, wurden besonders hrsg. Straßb. 1887); »Briefwechsel Goethes mit einem Kinde« (Bettina v. Arnim; Berl. 1835, 3 Tle.; 4. Aufl., mit einer orientierenden Einleitung von H. Grimm, das. 1890); »Briefe Goethes an Sophie v. Laroche und Bettina Brentano« (hrsg. von G. v. Loeper, das. 1879); »Briefwechsel zwischen G. und (Graf v.) Reinhard 1807—1832« (Stuttg. 1850); »G. und Gräfin O'Donell« (Hofdame der Kaiserin von Österreich, die er 1810 in Teplitz kennen lernte, hrsg. von R. M. Werner, Berl. 1884); »Briefwechsel zwischen G. und Staatsrat Schultz« (einem Anhänger seiner Farbenlehre, hrsg. von Düntzer, Leipz. 1853); »Goethes Briefe an Rauch« (hrsg. von Eggers, das. 1880); »Goethes Briefwechsel mit den Gebrüdern Humboldt« (hrsg. von Bratranek, das. 1876); »Goethe-Briefe aus Fritz Schlossers (s. Schlosser, Johann Friedrich Heinrich) Nachlaß« (hrsg. von Frese, Stuttg. 1877); »Goethes Briefe an Soret« (der die »Metamorphose der Pflanzen« ins Französische übertrug, hrsg. von Uhde, das. 1877); »Briefwechsel zwischen G. und Marianne v. Willemer« (hrsg. von Th. Creizenach, das. 1877; 2. Aufl. 1878); »Briefwechsel zwischen G. und Kaspar Graf v. Sternberg 1820—1832« (einem Mineralogen, den er in Böhmen persönlich kennen lernte, hrsg. von Bratranek, Wien 1866; besser von A. Sauer, Prag 1902); »Briefwechsel und mündlicher Verkehr zwischen G. und dem Rat Grüner« (Polizeirat in Eger, den er 1820 auf der Reise nach Karlsbad kennen lernte, Stuttg. 1853); »Briefwechsel zwischen G. und Göttling« (hauptsächlich auf die Ausgabe letzter Hand bezüglich, hrsg. von Kuno Fischer, Münch. 1880); »Goethes und Carlyles Briefwechsel« (engl. hrsg. von Norton, Lond. 1887; deutsche Ausg., Berl. 1887); »Briefwechsel mit Freunden und Kunstgenossen in Italien« (in den »Schriften der Goethe-Gesellschaft«, Bd. 5, 1890). Unter den Werken, in denen Gespräche Goethes aufgezeichnet sind, verdienen besondere Beachtung: Falk, G. aus näherm persönlichen Umgang dargestellt (3. Aufl., Leipz. 1856); Riemer, Mitteilungen über G. (Berl. 1841, 2 Bde.); »Goethes Unterhaltungen mit dem Kanzler Friedrich v. Müller« (weimarischer Staatsbeamter, Stuttg. 1870, 2. Aufl. 1898), und vor allem Eckermanns »Gespräche mit G. in den letzten Jahren seines Lebens« (Leipz. 1837, 2 Bde.; 6. Aufl. von Düntzer, das. 1884, 3 Bde., u. ö.). Eine Sammlung der Gespräche veranstaltete W. von Biedermann: »Goethes Gespräche« (Leipz. 1889—96, 10 Bde.).

Biographische Literatur. Charakteristik.

Einzelne Abschnitte seines Lebens hat G. selber behandelt: die Zeit bis zur Übersiedelung nach Weimar (1775) in »Dichtung und Wahrheit«, die Herbstreise in die Schweiz (1779), mit Verhüllung der Namen der Reisenden, später als Anhang zu den »Leiden des jungen Werther« hinzugefügt; ferner die »Italienische Reise« (1786—88), die »Campagne in Frankreich« (1792), die »Belagerung von Mainz« (1793), »Aus einer Reise in die Schweiz im Jahre 1797«, »Aus einer Reise am Rhein, Main und Neckar in den Jahren 1814 und 1815«. Außerdem enthalten die »Tag- u. Jahreshefte als Ergänzung meiner sonstigen Bekenntnisse von 1749—1822« eine mehr summarische Übersicht über den angegebenen Zeitraum, während in den »Biographischen Einzelnheiten« noch eine Reihe merkwürdiger Ereignisse aus Goethes Leben, z. B. die Anknüpfung näherer Beziehungen zu Schiller (1794), die Unterredung mit Napoleon (1808), besprochen wird. Zu diesen autobiographischen Bekenntnissen, die beinahe den fünften Teil von Goethes gesamter schriftstellerischer Wirksamkeit ausmachen, kommen noch für die Zeit von 1775 an die Tagebücher (mitgeteilt in der 4. Abteilung der Weimarer Ausgabe; vgl. ferner »Goethes Tagebücher der sechs ersten Weimarischen Jahre 1776—1782«, in lesbarer Gestalt hrsg. und sachlich erläutert von Düntzer, Leipz. 1889). Außerdem haben sich noch aus den Straßburger Jugendjahren tagebuchartige Aufzeichnungen erhalten: »Ephemerides« (hrsg. von Schöll in den obenerwähnten »Briefen und Aufsätzen von G. aus den Jahren 1766 bis 1786«, und von Martin, Heilbr. 1883).

Eine völlig erschöpfende, der Bedeutung und Größe des Dichters entsprechende Biographie Goethes ist noch nicht vorhanden: die Werke von Viehoff (5. Aufl., Stuttg. 1887, 4 Tle.), Schäfer (3. Aufl., Brem. 1877, 2 Bde.), auch das gut geschriebene, seiner Zeit brauchbare Werk von Lewes: »Life and works of G.« (Lond. 1855, 2 Bde.; deutsch von Frese, 18. Aufl., Leipz. 1903, 2 Bde.), ferner Goedeke, Goethes Leben und Schriften (2. Aufl., Stuttg. 1877) sind veraltet. Noch vielfach anregend ist H. Grimm, Goethe (Vorlesungen, Berl. 1877; 7. Aufl. 1903); von neueren verdienen Hervorhebung: Heinemann, Goethe (3. Aufl., Leipz. 1903), R. M. Meyer, Goethe (2. Aufl., Berl. 1898), G. Witkowski, Goethe (Leipz. 1899) und vor allem Bielschowsky, Goethe (Münch. 1895—1903, 2 Bde., wiederholt aufgelegt).

Unter den zahlreichen Schriften, die einzelne Abschnitte aus Goethes Leben behandeln, sind außer den früher genannten hervorzuheben: v. Biedermann: G. und Leipzig (Leipz. 1865, 2 Bde.), G. und Dresden (Berl. 1875) und G. und das sächsische Erzgebirge (Stuttg. 1877); Scherer, Aus Goethes Frühzeit (Straßb. 1879); Diezmann, G. und die lustige Zeit in Weimar (Leipz. 1857; Neudruck, Weim. 1903); Stahr, Weimar und Jena (3. Aufl., Oldenb. 1892); H. Grimm, G. in Italien (das. 1861); Wenzel, G. in Schlesien 1790 (Oppeln

1867); Hlawaček, G. in Karlsbad (2. Aufl., Karlsbad 1883); Pröll, G. in Eger (Wien 1879); Keil, G., Weimar und Jena im Jahre 1806 (Leipz. 1882); Brahm, G. und Berlin (Berl. 1880); Eckell, G. in Dornburg (Jena 1864); Erich Schmidt, G. und Frankfurt (Frankf. a. M. 1899); Geiger, G. in Frankfurt a. M. 1797 (das. 1899); Pasig, G. und Ilmenau (Weim. 1902); Stieda, Ilmenau und Stützerbach. Eine Erinnerung an die Goethezeit (Leipz. 1902); J. Vogel, Goethes Leipziger Studentenjahre. Bilderbuch zu »Dichtung und Wahrheit« (das. 1899); Herzfelder, G. in der Schweiz (das. 1891); die »Festschrift zu Goethes 150. Geburtstag« (Frankf. a. M. 1899), mit wichtigen Mitteilungen von Heuer, Pallmann u. E. Mentzel über Goethes Beziehungen zu seiner Vaterstadt, sowie »Weimars Festgrüße zum 28. August 1899« (Weim. 1899) mit Auszügen aus dem italienisch geschriebenen Tagebuch von Goethes Vater über seine italienische Reise, mitgeteilt von Bojanowski, und desselben Haushaltungsbuch, mitgeteilt von Ruland 2c.

Auch die Beziehungen Goethes zu seinen Zeitgenossen sind in zahlreichen Monographien dargestellt worden. Hier seien erwähnt die Veröffentlichungen von Düntzer: Freundesbilder aus Goethes Leben (Leipz. 1853), Aus Goethes Freundeskreis (Braunschw. 1868), G. und Karl August (Leipz. 1861—65, 2 Bde.; 2. Aufl. 1888), Schiller und G. (Stuttg. 1859), Frauenbilder aus Goethes Jugendzeit (das. 1852), Charlotte v. Stein (das. 1874, 2 Bde.) und Ch. v. Stein und Corona Schröter (das. 1876); Lyon, Goethes Verhältnis zu Klopstock (Leipz. 1882); Burkhardt, G. und der Komponist Ph. Chr. Kayser (das. 1879); Bratranek, Zwei Polen (Mickiewicz und Odyniec) in Weimar (Wien 1870).

Zur Charakteristik Goethes ist ferner zu vergleichen: Braun, G. im Urteil seiner Zeitgenossen 1773—1812 (Berl. 1882—85, 3 Bde.); Gräf, G. über seine Dichtungen (Frankf. a. M. 1900—03, 3 Bde.); Gutzkow, Über G. im Wendepunkt zweier Jahrhunderte (Berl. 1836); Rosenkranz, G. und seine Werke (2. Aufl., Königsb. 1856); O. Vilmar, Zum Verständnis Goethes (4. Aufl., Marb. 1879); Fr. v. Müller, Goethes Persönlichkeit. Drei Reden, gehalten in den Jahren 1830 und 1832, hrsg. von W. Bode (Berl. 1901); Gerland, Über Goethes historische Stellung (Nordhaus. 1865); Henkel, Das Goethesche Gleichnis (Halle 1886); ferner in bezug auf seine amtliche Tätigkeit: Vogel, G. in amtlichen Verhältnissen (Jena 1834); Kriegk, G. als Rechtsanwalt (in den »Deutschen Kulturbildern«, Leipz. 1874); Meisner, G. als Jurist (Berl. 1885); Pasqué, Goethes Theaterleitung (Leipz. 1863, 2 Bde.); Burkhardt, Das Repertoire des Weimarischen Theaters unter Goethes Leitung (Hamb. 1891); Wahle, Das Weimarer Hoftheater unter Goethes Leitung (Schriften der Goethe-Gesellschaft, Bd. 6, Weim. 1892); in bezug auf seine Stellung zur Religion (s. oben, S. 163) und Philosophie: O. Harnack, G. in der Epoche seiner Vollendung (Leipz. 1887, 2. Aufl. 1901); Danzel, Über Goethes Spinozismus (das. 1843); Jellinek, Die Beziehungen Goethes zu Spinoza (Wien 1878); Caro, La philosophie de G. (2. Aufl., Par. 1880); Langguth, Goethes Pädagogik historisch-kritisch dargestellt (Halle 1886); Pietsch, G. als Freimaurer (Leipz. 1880); in bezug auf seine Stellung zur Geschichtswissenschaft und Politik: Wegele, G. als Historiker (Würzb. 1876); Tardy, Goethes Verhältnis zu Vaterland und Staat (Bresl. 1874); A. Schäfer, Goethes Stellung zur deutschen Nation (Heidelb. 1880); Lorenz, Goethes politische Lehrjahre (Berl. 1893); in bezug auf seine naturwissenschaftlichen Studien (s. oben, S. 163): Virchow, G. als Naturforscher (Berl. 1861); Helmholtz, Über Goethes naturwissenschaftliche Arbeiten (in den »Vorträgen«, Bd. 1) und Goethes Vorahnungen kommender naturwissenschaftlicher Ideen (Berl. 1892); Cohn, G. als Botaniker (in der »Deutschen Rundschau«, 1881, Bd. 28); Haeckel, Die Naturanschauung von Darwin, G. und Lamarck (Jena 1882) 2c.; über Goethes Verhältnis zu bildender Kunst und Musik: Hettner, G. und die bildende Kunst (in den »Kleinen Schriften«, Braunschw. 1884); Volbehr, G. und die bildende Kunst (Leipz. 1895); W. v. Bock, G. in seinem Verhältnis zur Musik (Berl. 1871); v. Wasielewski, Goethes Verhältnis zur Musik (Leipz. 1880); Jullien, G. et la musique (Par. 1880); Hiller, Goethes musikalisches Leben (Köln 1883). Als Sammlungen von Aufsätzen über G. seien erwähnt: Schöll, G. in Hauptzügen seines Lebens und Wirkens (Berl. 1882); Düntzer, Abhandlungen zu Goethes Leben und Werken (Leipz. 1885, 2 Bde.); Scherer, Aufsätze über G. (Berl. 1886) und besonders: Hehn, Gedanken über G. (4. Aufl., das. 1900). Ferner sind zu nennen: W. Bode, Goethes Lebenskunst (2. Aufl., Berl. 1902) u. Goethes Ästhetik (das. 1901); Siebeck, G. als Denker (Stuttg. 1902); Litzmann, Goethes Lyrik (Berl. 1904); Riemann, Goethes Romantechnik (Leipz. 1902); Boucke, Wort und Bedeutung in Goethes Sprache (Berl. 1901); K. Weitbrecht, Diesseits von Weimar (Stuttg. 1895).

Kommentare, Bibliographie 2c.

In Düntzers Sammelwerk »Erläuterungen zu den deutschen Klassikern« sind Kommentare zu den meisten Werken Goethes enthalten. Ferner lieferten Ausgaben und Erläuterungsschriften, außer den obenerwähnten, zu den »Gedichten«: Viehoff (»Goethes Gedichte erläutert«, 3. Aufl., Stuttg. 1876) und v. Loeper (»Goethes Gedichte mit Einleitung und Anmerkungen«, Berl. 1882—84, 3 Bde.); zu »Götz von Berlichingen«: Wustmann (Leipz. 1871), die Franzosen Chuquet (neue Ausg., Par. 1885) und E. Lichtenberger (das. 1885); zu »Egmont«: Bratranek (»Goethes Egmont und Schillers Wallenstein«, Stuttgart 1862); zu »Iphigenie«: O. Jahn (Vortrag, Greifsw. 1843), Kuno Fischer (»Goetheschriften«, Bd. 1); zu »Tasso«: Vilmar (»Über Goethes Tasso«, Frankf. 1869), Kern (»Beitrag zur Erklärung des Dramas«, Berl. 1884; »Goethes Tasso, mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben«, das. 1893), Kuno Fischer (»Goetheschriften«, Bd. 3). Am zahlreichsten sind die Erläuterungsschriften zum »Faust«; Kommentare und Kritiken lieferten unter andern: Chr. H. Weiße (Leipz. 1837), Düntzer (2. Aufl., das. 1857), K. Köstlin (Tübing. 1860); ferner Vischer (»Kritische Gänge«, Bd. 2, das. 1844; neue Folge, Heft 3, Stuttg. 1861; »Kritische Bemerkungen über den ersten Teil von Goethes Faust«, Zürich 1857; »Goethes Faust; neue Beiträge zur Kritik des Gedichts«, Stuttg. 1875), Kuno Fischer (»Goethes Faust«, 1878—1903, 4 Bde., z. T. in mehreren Auflagen). Schreyer (»Goethes Faust als einheitliche Dichtung erläutert und verteidigt«, Halle 1881), Baumgart (»Goethes Faust als einheitliche Dichtung«, Königsb. 1893—1903, 2 Bde.) und Valentin (»Goethes Faust-Dichtung in ihrer künstlerischen Einheit dargestellt«, Berl. 1894) richten sich gegen die namentlich bei K. Fischer hervortretende Tendenz, die Bedeutung der

während der Arbeit erfolgten Änderungen des Plans der Dichtung hervorzuheben. Kommentierte Ausgaben des Gedichts liegen vor von Carrière (Leipz. 1869), v. Loeper (2. Ausg., Berl. 1879), A. v. Öttingen (Auszug, Erlang. 1880), Schröer (4. Aufl., Heilbr. 1898, 2 Bde.), B. Taylor (deutsch, Berl. 1882), C. Thomas (Boston 1892—1901, 2 Bde.). Über »Wilhelm Meister« schrieben Gregorovius (»Goethes W. Meister in seinen sozialistischen Elementen entwickelt«, Königsb. 1849), A. Jung (»Goethes Wanderjahre und die wichtigsten Fragen des 19. Jahrhunderts«, Mainz 1854).

Einen Mittelpunkt der gesamten Goethe-Forschung bildet das »Goethe-Jahrbuch«, das seit 1880 in Frankfurt a. M. erscheint und auch zum Organ der »Goethe-Gesellschaft« (s. unten) erhoben wurde. Es bringt auch Jahresberichte über die Goethe-Literatur. Das reichhaltigste Gesamtverzeichnis der Goethe-Literatur gab Koch in Goedekes »Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung« (2. Aufl., Bd. 4, Dresd. 1891). Hirzels »Neuestes Verzeichnis einer Goethe-Bibliothek« (Privatdruck 1874) enthält ein chronologisches Verzeichnis aller Drucke von Werken Goethes.

In Frankreich haben neben andern besonders J. J. Weiß, Blaze de Bury, E. Faivre, Blanchet, Mézières, Hédouin, Bossert, Ehni, Waller, Jullien, E. Lichtenberger, Chuquet, A. Lange, Rod die Kenntnis Goethes gefördert. Seine Dichtungen sind wiederholt ins Französische übersetzt worden, am häufigsten »Faust« (durch H. Blaze, Polignac, Gerard de Nerval, Marc Monnier, Stapfer, H. Groß, C. Benoit, G. Pradez, neuerlich besonders durch Fr. Sabatier, 1893), dann »Hermann und Dorothea«, von dem mehr als zwölf Übertragungen vorliegen, »Iphigenie«, »Werther«. Vgl. Baldensperger, G. en France (Par. 1904); Langkavel, Die französischen Übertragungen von Goethes »Faust« (Straßb. 1903). In England knüpft das Interesse für G. in erster Linie an den Namen Th. Carlyles an, dessen Briefwechsel mit dem Dichter 1887 herausgegeben wurde (s. oben, S. 165), und der selbst unter anderm »Wilhelm Meister« ins Englische übertrug. Unter den Übersetzern des »Faust« sind Bayard Taylor, J. W. Grant, Theodor Martin zu nennen. Vgl. E. Oswald, G. in England and America (Bibliographie, Lond. 1899); W. Heinemann, Goethes Faust in England and America (Berl. 1886); Kuno Francke, A history of German literature as determined by social forces (4. Aufl., New York 1901); Brandl, Die Aufnahme von Goethes Jugendwerken in England (»Goethe-Jahrbuch«, Bd. 3) und Goethes Verhältnis zu Byron (ebenda, Bd. 20, S. 3).

Goethes Nachkommen. Begründung der Goethe-Gesellschaft, Goethe-Nationalmuseum ꝛc.

Goethes einziger Sohn, Julius August Walter v. G., geb. 25. Dez. 1789, weimar. Kammerherr und Kammerrat, war seit 1817 verheiratet mit Ottilie, geborner Freiin v. Pogwisch (gest. 26. Okt. 1872 in Weimar; vgl. Jenny v. Gerstenbergk, Ottilie v. G. und ihre Söhne in Briefen und Erinnerungen, Stuttg. 1901), und starb 28. Okt. 1830 in Rom an den Blattern; er hinterließ drei Kinder, von denen das jüngste, Alma v. G., geb. 29. Okt. 1827, als 16jähriges Mädchen 29. Sept. 1844 in Wien starb. Der älteste Sohn, Walter Wolfgang v. G., geb. 9. April 1818, gest. 15. April 1885 in Leipzig, widmete sich in Leipzig unter Mendelssohn und Weinlig musikalischen Studien und lebte als Kammerherr in Weimar; er blieb unvermählt. Von seinen Kompositionen sind mehrere im Druck erschienen. Der zweite, Maximilian Wolfgang v. G., geb. 18. Sept. 1820, gest. 20. Jan. 1883 in Leipzig, studierte die Rechte in Bonn, Berlin, Jena und Heidelberg, wo er promovierte, fungierte längere Zeit als Legationssekretär in Dresden und lebte dann gleichfalls als Kammerherr in Weimar. Er blieb wie sein Bruder unvermählt. Er veröffentlichte: »Der Mensch und die elementarische Natur« (Stuttg. 1845), eine Dichtung: »Erlinde« (2. Aufl., das. 1851), eine Sammlung lyrischer Gedichte (das. 1851) und schrieb das vorzügliche, nur als Manuskript gedruckte Werk »Studien und Forschungen über das Leben und die Zeit des Kardinals Bessarion« (1871). Vgl. O. Mejer, Wolfgang G., ein Gedenkblatt (Weim. 1889). Beide Brüder wurden 1859 in den Freiherrenstand erhoben.

Durch das Testament Walters v. G. wurde Goethes Haus am Frauenplan in Weimar samt seinen Kunstschätzen und seinen naturwissenschaftlichen Sammlungen (s. S. 168: Goethe-Nationalmuseum) dem Besitz und der Obhut des weimarischen Staates überwiesen, während zur Erbin und alleinigen Verwalterin des Goethischen Familienarchivs die Großherzogin Sophie von Sachsen ernannt wurde. Nachdem nun die Erbin dieses wichtigsten Goethischen Nachlasses ihrerseits die Bereitwilligkeit ausgesprochen hatte, das Archiv nutzbar und namentlich für die längst begehrte kritische Gesamtausgabe von Goethes Werken zugänglich zu machen, erließ 9. Juni 1885 eine freie Vereinigung von Literaturfreunden in Weimar, Jena und Berlin behufs Gründung einer **Goethe-Gesellschaft** den Aufruf zu einer konstituierenden Versammlung, die unter zahlreicher Beteiligung 20. und 21. Juni in Weimar stattfand und die Goethe-Gesellschaft definitiv begründete. Sie steht unter dem Protektorat des Großherzogs von Sachsen-Weimar, hat ihren bleibenden Sitz in Weimar und ist im Großherzogtum mit den Rechten einer juristischen Person ausgestattet. Zum ersten Präsidenten ward der Reichsgerichtspräsident v. Simson in Leipzig erwählt. Zum Organ der Gesellschaft bestimmte man das »Goethe-Jahrbuch«, in dem die Jahresberichte veröffentlicht werden. Nach § 2 ihres Statuts hält die Goethe-Gesellschaft jährlich Generalversammlungen ab und veranstaltet größere Veröffentlichungen, die auf G. und dessen Wirken Bezug haben. Bis zum Jahre 1903 sind 18 Bände »Schriften der Goethe-Gesellschaft« erschienen. Direktor des Goethe-Archivs war zuerst Erich Schmidt, dann (seit 1886) Bernhard Suphan. Dem Archiv sind seit seinem Bestehen reichhaltige Schenkungen zugeflossen. Nachdem im Juni 1889 die Freiherren Ludwig und Alexander v. Gleichen-Rußwurm, der Enkel und Urenkel Schillers, das reichhaltige Schiller-Archiv zu Schloß Greifenstein in Unterfranken der Großherzogin von Sachsen zur Vereinigung mit dem Goethe-Archiv übergaben, wurde letzteres zum Goethe- u. Schiller-Archiv erweitert. Außerdem enthält das Archiv wichtige Handschriften ꝛc. aus dem Nachlaß zahlreicher andrer Dichter. Anfangs war es im Weimarischen Schloß untergebracht; 1896 wurde es in einen neuen Prachtbau verlegt. Eine Hauptobliegenheit der Beamten des Archivs ist die Teilnahme an den Arbeiten für die neue Goethe-Ausgabe mit kritisch revidiertem Text und Verzeichnis der abweichenden Lesarten, die im Auftrag der Großherzogin Sophie, jetzt des regierenden Großherzogs Ernst Wilhelm von Sachsen unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrten veranstaltet wird. Die Mitgliederzahl der Goethe-Gesellschaft, die bereits bei der ersten Generalversammlung im Mai 1886

nicht weniger als 1660 betrug, stieg im August 1886 auf 2500, 1888 auf 3038 und betrug am Schlusse des Jahres 1902: 2836. Das **Goethe-National-museum** im Goethe-Haus am Frauenplan, in dem die Kunstschätze und Sammlungen Goethes (Katalog von Schuchardt, Jena 1848—49, 3 Tle.) vereinigt sind, wurde 3. Juni 1886 nach einer würdigen Einweihungsfeier der Öffentlichkeit übergeben; es steht unter C. Rulands Leitung. Vgl. dessen Veröffentlichungen: »Das Goethe-Nationalmuseum« (3. Aufl., Erfurt 1901); »Die Schätze des Goethe-Nationalmuseums in Weimar« (60 Lichtdrucke, Leipz. 1887—1888), und »Aus dem Goethe-Nationalmuseum« (Weim. 1895—97, 49 Lichtdrucke).

Goethe, 1) Hermann, Önolog u. Pomolog, geb. 16. März 1837 in Naumburg a. S., erlernte Gartenbau und Landwirtschaft in Erfurt, besuchte die landwirtschaftliche Akademie in Hohenheim, wurde Vorstand der landwirtschaftlichen Gartenbauschule in Obergorbitz bei Dresden, 1865 Wanderlehrer für Obst- und Weinbau in Karlsruhe, 1871 Wanderlehrer für Niederösterreich und war bis 1883 Direktor der neu zu gründenden Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg in Steiermark. 1886 habilitierte er sich als Privatdozent an der Hochschule für Bodenkultur in Wien, und 1888 wurde er zum Vorsteher der biologischen Versuchsstation für Weinbau und zum Geschäftsleiter des Vereins zum Schutze des österreichischen Weinbaues in Baden bei Wien ernannt, dessen Vizepräsident er noch jetzt ist. Er schrieb: »Die Obstbaumschule« (2. Aufl., Stuttg. 1884); »Der Weingarten« (Wien 1873); »Ampelographisches Wörterbuch« (das. 1876); »Der Obstbaum, seine Pflanzung und Pflege als Hochstamm« (3. Aufl., Weim. 1889); »Handbuch der Ampelographie« (2. Aufl., Berl. 1887); »Die Rebenveredelung« (Wien 1886); »Die wichtigsten amerikanischen Reben« (Graz 1884); »Die Phylloxera und ihre Bekämpfung« (Wien 1887); »Weinbau trotz Reblaus« (Graz 1890); »Aus der biologischen Weinbauversuchsstation« (das. 1891). Auch gab er mit seinem Bruder (s. unten) einen »Atlas der für den Weinbau Deutschlands und Österreichs wertvollsten Traubensorten« (Wien 1874—78) heraus und redigierte 1867—71 die »Rheinische Gartenschrift«, 1876—81 die »Ampelographischen Berichte« und seit 1892 die »Mitteilungen des Vereins zum Schutz des österreichischen Weinbaues«.

2) Rudolf, Gärtner und Pomolog, Bruder des vorigen, geb. 13. April 1843 in Naumburg a. S., besuchte seit 1860 das Pomologische Institut in Reutlingen und die Gartenbauschule in Obergorbitz bei Dresden, erwarb 1868 die Fürersche Beerenobstschule in Stuttgart, gründete 1874 die kaiserliche Obst- und Gartenbauschule Grafenburg bei Brumath im Unterelsaß und leitete dieselbe, bis er 1879 zum Direktor der königlichen Lehranstalt für Obst- und Weinbau in Geisenheim berufen wurde. Seit 1903 lebt er im Ruhestand in Darmstadt. Er schrieb: »Weinbau und Kellerwirtschaft« (Leipz. 1876); »Mitteilungen über den Krebs der Apfelbäume« (Straßb. 1877); »Instruktion für Straßenpflanzungen« (2. Aufl., das. 1880); »Mitteilungen über den schwarzen Brenner und den Grind der Reben« (Leipz. 1878); »Anleitung zum Veredeln der Reben auf amerikanischen Unterlagen« (2. Aufl., Wiesb. 1885); »Die Frostschäden der Obstbäume« (Berl. 1883); »Die Blutlaus« (2. Aufl., das. 1885); »Verzeichnis der für das westliche Deutschland empfehlenswerten Obstsorten« (5. Aufl., Rüdesheim 1900); »Die Kernobstsorten des deutschen Obstbaues« (Berl. 1890); »Die Obstverwertung unsrer Tage« (2. Aufl., Wiesb. 1897); »Handbuch der Tafeltraubenkultur« (Berl. 1894); »Die Obst- und Traubenzucht an Mauern, Häuserwänden und im Garten« (das. 1900); »Der Krebs der Obstbäume« (das. 1904). Auch gründete er 1886 die »Geisenheimer Mitteilungen über Obst- und Gartenbau« und 1889 die »Mitteilungen über Weinbau und Kellerwirtschaft«.

Goethe-Bund, eine Gruppe von Vereinigungen, die im März 1900 ins Leben gerufen wurde, als die künstlerischen und literarischen Kreise Deutschlands durch den im Reichstage vorgelegten neuen Entwurf der lex Heinze (s. d.) die Freiheit des künstlerischen Schaffens bedroht sahen. Die Anregung dazu ging von München aus, wo ein G. begründet wurde, der alle zum Beitritt aufforderte, denen das Wohl der deutschen Kunst und Wissenschaft am Herzen liegt. Auf München folgte unmittelbar Berlin, wo sich ein G. mit dem Zweck bildete, »alle intellektuellen und künstlerischen Kräfte zum Schutze der Freiheit von Kunst und Wissenschaft dauernd zusammenzufassen« und besonders seinen Mitgliedern, die durch die gegen diese Freiheit gerichteten Gesetze oder Polizeiverordnungen bedrängt werden, mit juristischem Beirat zur Seite zu stehen. Da auch in andern deutschen Städten (Dresden, Stuttgart, Darmstadt, Mainz, Hamburg rc.) Vereinigungen zu gleichem Zweck und mit gleichem Namen gegründet worden sind, bildete sich ein allgemeiner deutscher G., dessen verschiedene Glieder jedoch nicht von einer Zentralstelle abhängig sind, sondern einander gleichgeordnet gemeinsame Ziele verfolgen. Auch nachdem die Majorität des Reichstags die besonders gefahrdrohenden Paragraphen des Gesetzes fallen gelassen, blieb der G. bestehen. Im November 1900 fand in Weimar eine Versammlung aller Goethe-Bünde statt, auf der die Absendung einer Petition an den Reichstag um eine völlige Beseitigung der Theaterzensur beschlossen wurde. Der Berliner G. beschloß 1902 die Stiftung eines deutschen Volks-Schillerpreises. Die Zahl der Mitglieder aller Goethe-Bünde betrug 1903 etwa 10,000.

Goethe-Gesellschaft und **Goethe-National-museum,** s. Goethe, S. 167 u. 168.

Gothein, 1) Eberhard, Kulturhistoriker, geb. 29. Okt. 1853 zu Neumarkt in Schlesien, studierte seit 1872 Geschichte, habilitierte sich 1878 in Breslau, dann in Straßburg, wurde 1885 Professor der Nationalökonomie an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe, 1890 in Bonn und 1904 in Heidelberg. Er schrieb: »Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation« (Bresl. 1878); »Der christlich-soziale Staat der Jesuiten in Paraguay« (Leipz. 1883); »Die Kulturentwickelung Süditaliens« (Bresl. 1886); »Pforzheims Vergangenheit« (Leipz. 1889); »Die Aufgaben der Kulturgeschichte« (das. 1889); »Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften« (Bd. 1: Städte- und Gewerbegeschichte, Straßb. 1891—92); »Die deutschen Kreditverhältnisse und der Dreißigjährige Krieg« (Streitschrift, mit Einleitung hrsg. von G., Leipz. 1893); »Ignatius von Loyola und die Gegenreformation« (Halle 1895); »J. G. Schlosser als badischer Beamter« (Karlsr. 1899). — Seine Gattin Marie, geb. 12. Sept. 1863 in Mohrungen, hat sich als Übersetzerin und durch die biographischen Werke: »William Wordsworth, sein Leben, seine Werke, seine Zeitgenossen« (Halle 1893, 2 Bde.) und »John Keats, Leben und Werke« (das. 1897, 2 Bde.) bekannt gemacht.

2) Georg, deutscher Politiker, Bruder des vorigen, geb. 15. Aug. 1857 in Neumarkt, studierte 1876—78 in Breslau und 1878—80 in Berlin das Bergfach, wurde 1884 Bergassessor, fungierte 1885—87 als Generalsekretär der Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereinigung in Kattowitz, war 1887 bis 1892 Bergrevierbeamter in Waldenburg und Tarnowitz, wurde 1891 Bergrat und war 1893—1901 erster Syndikus der Handelskammer in Breslau, wo er auch seit 1895 Stadtverordneter ist. Seit 1901 stellvertretender Vorsitzender des Handelsvertragsvereins und daneben stellvertretender Vorsitzender der Schlesischen Provinzialvereinigung für Fluß- und Kanalschiffahrt, gilt G. als Kenner der schlesischen Wirtschaftsverhältnisse im besondern und des deutschen Handels im allgemeinen. Dem preußischen Abgeordnetenhaus gehörte er als Mitglied der Freisinnigen Vereinigung 1893—1903, dem Reichstage seit 1901 an. Er schrieb außer zahlreichen verkehrs-, agrar-, handels- und finanzpolitischen Aufsätzen (für die »Nation« etc.) und Beiträgen zu den »Verbandsschriften des deutsch-österreichischen Verbandes für Binnenschiffahrt« unter anderm: »Sollen wir unsern Bergbau verstaatlichen? Wie verbessern wir unsre Arbeiterverhältnisse?« (Bresl. 1890), »Der deutsche Außenhandel. Materialien und Betrachtungen« (Berl. 1901, 2 Bde.), »Die wirtschaftliche Bedeutung der Verkehrsabgaben« (das. 1904) u. a.

Goetheknochen, s. Zwischenkiefer.

Goethe-Stiftung, eine 1849 bei der Feier von Goethes 100. Geburtstag zu Dresden gegründete Stiftung, mit dem Zweck, in einem zweijährigen Turnus einen Ehrenpreis von 3000 Mk. für die beste Leistung auf einem von ihr bestimmten Kunstgebiet (Poesie, Malerei, Plastik, Musik etc.) zu verteilen.

Goethit (Pyrrhosiderit), Mineral, Eisenhydroxyd $Fe_2O_3H_2O$ mit 63 Proz. Eisen, findet sich in rhombischen, teils säulen- und nadelförmigen Kristallen (Nadeleisenerz) von eisenschwarzer bis brauner Farbe, teils in dünn tafelförmigen, hyazinthrot durchscheinenden Kristallen (Rubinglimmer), sodann in stängeligen und faserigen kastanienbraunen bis ockergelben Aggregaten mit nierenförmiger und traubiger, zuweilen samtähnlicher Oberfläche (Samtblende), und in rötlichbraunen, schuppig-faserigen Massen (Lepidokrokit) von halbkugeliger und traubiger Gestalt. Das Strichpulver ist bei allen Varietäten gelblichbraun, Härte 5—5,5, spez. Gew. 3,8—4,2. G. kommt in der Regel zusammen mit Brauneisenerz und Roteisenstein, aber seltener als diese, vor, das Nadeleisenerz besonders in Cornwall und zu Přibram, auch eingewachsen in Amethyst bei Oberstein, der Rubinglimmer und Lepidokrokit bei Eiserfeld im Siegenschen, Raschau in Sachsen, Bieber in Hessen, Easton in Pennsylvanien.

Gothofredus, Geschichtschreiber, s. Abelin.

Gotik, die gotische Weise, namentlich in der Baukunst, gotischer (Bau-) Stil.

Gotisch, den Goten eigentümlich; bezeichnete früher (noch bei Lessing) allgemein das dem Klassisch-Antiken entgegengesetzte Mittelalterliche, daher soviel wie altertümlich, altdeutsch, auch wohl altfränkisch und einfältig oder roh.

Gotische Gesetzgebung, s. Goten, S. 152.

Gotischer Baustil, s. Architektur, S. 717 f., und Baustil, S. 490.

Gotische Schrift, die Schrift der Denkmäler der gotischen Sprache (s. Gotische Sprache), dann allgemein soviel wie deutsche Schrift, Frakturschrift, Eckenschrift; diese hat mit dem Volke der Goten nichts zu tun, ist auch nichts ursprünglich Deutsches, sondern sie hat sich überall unter dem Einfluß gotischen Kunststils aus der romanischen Schrift entwickelt (s. Tafel »Paläographie II«, Fig. 11). Während aber die romanischen und später auch alle übrigen germanischen Völker früh wieder zu der ältern Schriftform (zur Antiqua) zurückgekehrt sind, hat man im Deutschen die g. S. bis heute festgehalten, obwohl erhebliche Gründe auch bei uns für Rückkehr zur Antiqua sprechen; vgl. besonders: F. Soennecken, Das deutsche Schriftwesen und die Notwendigkeit seiner Reform (Bonn 1881); R. Bechstein, Die deutsche Druckschrift und ihr Verhältnis zum Kunststil alter und neuer Zeit (Heidelb. 1884). — In der Buchdruckerei bezeichnet man mit **gotischer Schrift** eine Schriftart, die sich aus den Buchschriften des Mittelalters entwickelt hat und in der Form ihrer Versalien mehr der Antiquatype, in den kleinen Buchstaben mehr der deutschen oder Frakturtype gleichkommt. Sie zerfällt in zahlreiche, meist nach ihrer Form benannte Abarten (s. Schriftarten). Auch soviel wie Mönchsschrift (s. d.).

Gotische Sprache, die Sprache derjenigen Völker, die im 2. Jahrh. n. Chr. an der Weichsel bis gegen die Donau wohnten und der großen Verbindung der Goten angehörten oder diesen verwandt waren. Die g. S. bildete einen Hauptzweig der Germanischen Sprachen (s. d.). (Das schwedische Gotland darf nicht mit den Goten in Zusammenhang gebracht werden, beide Völkernamen sind in ihrer Form ursprünglich verschieden; in gotischer Sprache würde die skandinavische Völkerschaft Gautôs heißen, während Gutans der Name der Goten war.) Die Spaltung des großen Gotenstammes in mehrere Völkerschaften (Ost- und Westgoten, Gepiden) können wir sprachlich nicht genauer verfolgen, da unsre zusammenhängenden Überlieferungen allein auf die Westgoten zurückgehen; die dialektischen Verschiedenheiten müssen aber sehr geringfügig gewesen sein, da die westgotische Bibelübersetzung ohne weiteres auch bei den Ostgoten in Italien in Gebrauch genommen wurde. Die nicht sehr umfangreichen Überreste der gotischen Sprache, die wir noch besitzen, sind für die Sprachforschung ein höchst wertvoller Schatz, denn von keiner andern germanischen Sprache sind gleich alte Quellen vorhanden. So liegt zwischen den ältesten Denkmälern unserer hochdeutschen Sprache und den gotischen Denkmälern ein Zwischenraum von nahezu 400 Jahren. Die wichtigsten Reste sind die Bruchstücke der gotischen Bibelübersetzung des Ulfilas (gest. 381/382 n. Chr.). Sie bestehen in bedeutenden Fragmenten der vier Evangelien, die der »Codex argenteus« (jetzt in Upsala) enthält, in Bruchstücken der Paulinischen Briefe an die Römer, die Korinther, Galater, Epheser, Philipper, Kolosser, Thessalonicher, an Timotheus, Titus und Philemon. Aus dem Alten Testament sind nur spärliche Bruchstücke des Buches Nehemia übriggeblieben. Außerdem sind noch Bruchstücke einer Auslegung des Evangeliums Johannis, einige Urkunden aus den Zeiten Theoderichs d. Gr., das Bruchstück eines gotischen Kalenders und einige unzusammenhängende Zeilen und Namen vorhanden. Zwar berichten die griechischen Schriftsteller, daß Ulfilas das gotische Alphabet erfunden habe; doch wissen wir jetzt, daß diese Tätigkeit des Ulfilas nur darin bestand, daß er das griechische Alphabet der gotischen Sprache anpaßte, indem er fehlende Zeichen aus dem Runenalphabet, z. T. auch aus der lateinischen Schrift, herübernahm.

Die gotischen Schriftzeichen sind folgende:

𐌰	𐌱	𐌲	𐌳	𐌴	𐌵	𐌶	𐌷	𐌸
a	*b*	*g*	*d*	*ê*	*q*	*z*	*h*	*þ*
1	2	3	4	5	6	7	8	9
𐌹	𐌺	𐌻	𐌼	𐌽	𐌾	𐌿	𐍀	𐍁
i	*k*	*l*	*m*	*n*	*j*	*u*	*p*	—
10	20	30	40	50	60	70	80	90
𐍂	𐍃	𐍄	𐍅	𐍆	𐍇	𐍈	𐍉	𐍊
r	*s*	*t*	*w*	*f*	*x*	*hw*	*ô*	—
100	200	300	400	500	600	700	800	900

Zur Aussprache dieser Zeichen ist noch zu bemerken: das z wird wie das tönende s oder z des Französischen, z. B. in jaser, zéro, gesprochen; *þ* hat die Aussprache des englischen th, wobei die Zungenspitze von unten an die obere Zahnreihe gepreßt wird; x, das nur in Fremdwörtern, nicht in echt gotischen erscheint, klingt wie ch; *hw* ist eine enge Vereinigung von h und w. Die Verbindung ei ist nicht diphthongisch zu sprechen, sondern bezeichnet einfaches langes i. Die Verbindungen ai und au haben doppelten Lautwert: sie bezeichnen Diphthonge in den Wörtern, die im eigentlichen Deutschen ebenfalls Diphthonge oder lange Vokale enthalten, z. B. ains = ein, haitan = heißen, sair, der Schmerz, vgl. sehr; daupjan = taufen, dauþus = Tod; wenn dagegen in den übrigen deutschen Mundarten kurze Vokale entsprechen, so wird ai als e, au als o gesprochen, z. B. airþa = Erde, wairpan = werfen, haurn = Horn, auhsa = Ochse. Immerhin beweist die Größe des Werkes, da die Bibel wohl ganz übersetzt worden ist, sodann der Umstand, daß man selbst Erklärungen der biblischen Schriften in gotischer Sprache besaß, und besonders auch die Pracht, mit welcher der »Silberne Kodex« geschrieben ist, daß die Goten schon eine Literatur hatten und die Kunst zu lesen sich nicht auf wenige Individuen beschränkte. Doch waltete ein unglückliches Los über dieser so schönen Sprache. In Italien verschwand sie nach dem Fall der Goten bis auf die geringen Spuren, die sie in Eigennamen zurückgelassen hat (vgl. Wrede, Über die Sprache der Ostgoten in Italien, Straßb. 1891); in Spanien scheint sie bei den Westgoten durch die überwiegende einheimische Bevölkerung schon lange vor der Eroberung des Landes durch die Araber gänzlich unterdrückt worden zu sein, so daß auch hier nur noch einige Namen Zeugnis von ihr ablegen. Dagegen haben sich in der Krim Überreste einer schon früh dahin versprengten Gotenabteilung bis in die neuere Zeit erhalten. Diese sogen. Gothi Tetraxitae oder Krimgoten hatten noch bis ins 16. Jahrh. ihre Sprache bewahrt, von der uns durch die damals gemachten Aufzeichnungen des Ogier Ghiselin de Busbecq (s. d.) beachtenswerte Reste überliefert sind. Die Krimgoten sind später tatarisiert worden, und ihre Nachkommen wurden im 18. Jahrh. unter Suworows Leitung in die Gegend des Asowschen Meeres verpflanzt. Ausführliche Nachweisungen darüber gab Maßmann im 1. Band von Haupts »Zeitschrift für deutsches Altertum« (1841). Vgl. Tomaschek, Die Goten in Taurien (Wien 1881); F. Braun, Die letzten Schicksale der Krimgoten (Petersb. 1890); R. Loewe, Die Reste der Germanen am Schwarzen Meere (Halle 1896).

Die g. S. zeigt eine große Durchsichtigkeit der Laut- und Formenlehre. An Formenreichtum kommt ihr keine andre germanische Sprache gleich. Sie hat z. B. im Verbum und Pronomen noch den Dualis; in der Verbalflexion ist das Mediopassiv in genauer Übereinstimmung mit dem Griechischen erhalten, freilich nur im Präsens. Der Reichtum an Bildungssilben, der das Gotische vor dem Althochdeutschen und noch mehr natürlich vor dem Neuhochdeutschen auszeichnet, tritt uns klar vor Augen, wenn wir z. B. das gotische habaidêdeima vergleichen mit dem identischen althochdeutschen habêtîm, neuhochdeutsch »(wir) hätten«. In manchem freilich ist das Gotische im Nachteil gegen andre germanische Sprachen, es fehlt ihm z. B. der Instrumentalis, den das Althochdeutsche noch besitzt. Die gotische Syntax zeigt sich in Ulfilas' Bibelübersetzung teilweise durch die griechische beeinflußt, und so gilt es bei ihrer Betrachtung, das germanische Element von den griechischen Einwirkungen zu sondern, ehe man darauf das Gebäude der historischen Syntax der germanischen Sprachen gründen kann. Die Kenntnis der gotischen Sprache in neuerer Zeit datiert vom Bekanntwerden des »Codex argenteus« in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. Der erste, der der gotischen Sprache ein gründlicheres Studium widmete, war der Niederländer Franz Junius. Außer seiner Ausgabe des »Codex argenteus« (1665) lieferte er auch schon grammatische und lexikalische Arbeiten über das Gotische. Auch die gotische Grammatik wurde durch die eingehende Behandlung, die ihr Grimm in seiner »Deutschen Grammatik« zuteil werden ließ, auf einen ganz neuen Standpunkt gestellt. Von spätern Werken sind zu nennen: die ausführliche gotische Grammatik von Gabelentz und Löbe (Bd. 2, Abtlg. 2 ihrer Ausgabe des Ulfilas, Leipz. 1846) sowie die mehr sprachvergleichende Behandlung in dem Buch von Leo Meyer: »Die gotische Sprache« (Berl. 1869). Das ausführlichste Wörterbuch der gotischen Sprache lieferte Ernst Schulze (»Gotisches Glossar«, Magdeb. 1848); in sprachvergleichender Hinsicht ist zu empfehlen: Uhlenbeck, Etymologisches Wörterbuch der gotischen Sprache (2. Aufl., Amsterd. 1900). Zur Einführung in das Studium des Gotischen eignet sich besonders die Ausgabe des Ulfilas von Stamm (10. Aufl. von Heyne und Wrede, Paderb. 1903), die auch eine kurze Grammatik und ein Wörterbuch der gotischen Sprache enthält, und die »Gotische Grammatik« von W. Braune (5. Aufl., Halle 1900).

Gotland (schwed. Götaland, auch Götarike, »gotisches Reich«), nach der alten historischen Einteilung der südlichste der drei Hauptteile Schwedens, zwischen dem eigentlichen Schweden (Svearike), der Ostsee und dem Kattegat, hat 92,754 qkm (1684,6 QM.) Areal mit (Ende 1899) 2,682,000 Einw. G. zerfällt in folgende zwölf Läns: Malmöhus, Christianstad, Blekinge, Halland, Kronoberg, Jönköping, Kalmar, Gotland, Gotenburg und Bohus, Elfsborg, Skaraborg und Ostgotland. S. Karte »Schweden und Norwegen«.

Gotland (Gottland), schwed. Insel in der Ostsee, 70 km von der schwedischen Ostküste und 44 km von der etwas südlicher gelegenen Insel Öland entfernt, bildet mit den sie umgebenden kleinern Inseln (Karlsinseln im W., Farö und Gottska Sandö im N.) das Gotlands- oder Wisbylän, das 3152,5 qkm (57 QM.) umfaßt mit (Ende 1903) 53,161 Einw. (17 auf 1 qkm). Die Insel besteht aus einem mit fruchtbarem Erdreich bedeckten Kalkfelsen und ist 20 bis 30 m, im Högklint 77 m, in den Thorsbergen 68 m hoch. Geologisch interessant ist der im äußersten Süden gelegene Berg Hoburg, ein Kalksteinplateau von 38 m Höhe, das auf den die Südwestseite der Inseln bildenden Lagern von Sandstein und Oolith ruht. Außer einigen Bächen, die im Som-

mer austrocknen, und mehreren Quellen finden sich an Wasserflächen nur Sümpfe. Das Klima ist so mild, daß selbst Walnuß und Maulbeere hier und da reifen. Die Ufer sind hoch und enthalten viele gute Häfen, von denen der jetzt befestigte Slitehamn zu den vorzüglichsten der Ostsee gehört. Das Ackerland nahm 1899 nur 20,32 Proz., die Weideflächen 10,41, die Waldungen dagegen 44,58 Proz. der Insel ein, doch sind Ackerbau und Viehzucht (1899: 42,331 Schafe) die Hauptnahrungsquelle der Bevölkerung. Außerdem bilden Schiffahrt, Fischerei, Robbenschlag (besonders bei Gottska Sandö), Jagd auf Seevögel und Kalkbrennen die Hauptbeschäftigung der Bewohner, die, ohne Adel, in zahlreichen zerstreuten Höfen wohnen und noch viele altertümliche Gebräuche bewahrt haben. Von Fabriken bestehen namentlich Dampfsägemühlen, Dampfmühlen und -Brennereien, Brauereien, eine Rübenzuckerfabrik u. a. Ausgeführt werden: Getreide, Holz, Kalk, Sand- und Schleifsteine, Vieh, Butter u. a. Die Handelsflotte bestand 1901 aus 62 Schiffen von 10,497 Ton. Seit 1879 führt eine schmalspurige Eisenbahn von Wisby nach SO. bis Hemse. Hauptort und einzige Stadt der Insel ist Wisby. S. Karte »Schweden und Norwegen«. — Um 900 den schwedischen Königen zinspflichtig, um 1030 durch den norwegischen König Olaf den Heiligen (s. d.) gewaltsam zum Christentum bekehrt, war G. bis zur Zerstörung Wisbys (s. d.) durch den Dänenkönig Waldemar Atterdag (1361) als Mittelpunkt des nordischen Handels mit Rußland für die Hansa (s. d.) von größter Bedeutung. Seit 1288 zu Schweden gehörig, aber gegen Ende des 14. Jahrh. (1392) von den Vitalienbrüdern (s. d.) erobert, dann kurze Zeit im Besitz des Deutschen Ordens, fiel G. 1408 an Dänemark und wurde von diesem nach vielen heftigen Kämpfen 1645 im Frieden zu Brömsebro endgültig an Schweden abgetreten. Wegen seiner strategischen Wichtigkeit im Krimkriege (1855) Flottenstation eines englisch-französischen Geschwaders, 1885 für den Fall eines Krieges von Rußland wie von England als Kohlenstation in Aussicht genommen, ist G. aus Neutralitätsrücksichten seitdem von Schweden stark befestigt worden. Vgl. C. H. Bergman, Gotlands geografi och historia (4. Aufl. von H. Rosman, Stockh. 1898) und Gotländska skildringar och minnen (2. Aufl., Wisby 1902); Brunius, Gotlands konsthistoria (Lund 1864—66, 3 Tle.); A. Kinberg, Gotländska slägter (Wisby 1890—97, 2 Bde.); G. Lindström, Anteckningar om Gotlands medeltid (Stockh. 1892 bis 1895, 2 Bde.); A. T. Snöbohm, Gotlands land och folk (2. verbesserte Aufl., Wisby 1897—1900); W. Moler, Bidrag till en Gotländsk bibliografi (Stockh. 1890).

Gotländerkalk, obersilurischer Kalkstein von Gotland, s. Silurische Formation. [151.

Gotonen (Guttonen, Gotōnes), s. Goten, S.

Gotskowski, Johann Ernst, preuß. Patriot, geb. 21. Nov. 1710 in Konitz, gest. 9. Aug. 1775 in Berlin, von polnischer Abkunft, trat 1724 als Lehrling, 1730 als Gehilfe in das Geschäft seines Bruders in Berlin ein, wurde mit Friedrich II. bekannt, gründete auf dessen Veranlassung in Berlin eine Samt-, dann eine Seidenfabrik und brachte sie trotz mancher Verluste zu hoher Blüte; ebenso errichtete er 1761 die Berliner Porzellanmanufaktur. Als 1760 die Russen Berlin besetzten, erreichte G. bei dem General Totleben, daß die Stadt mit Plünderung verschont und die Kontribution von 4 Mill. Tlr. auf 1,5 Mill. herabgesetzt wurde. Einen ähnlichen Dienst leistete er 1761 der Stadt Leipzig. Durch die vielen Bürgschaften, die er während des Krieges aus Edelmut übernommen, und ungünstige Geschäfte wurde sein Vermögen zerrüttet. Er machte 1763 Bankrott, konnte aber durch den Verkauf der Porzellanmanufaktur an den König und neue rastlose Tätigkeit seine Gläubiger fast ganz befriedigen. Nach neuen Verlusten starb er in Armut. Seine Selbstbiographie, in der Form eines Briefes, erschien französisch (»Mémoires d'un négociant patriote«, Berl. 1769) und deutsch (neuer Abdruck in den »Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin«, Heft 7, das. 1873).

Gott oder, abstrakt ausgedrückt, **Gottheit** nennen wir den einheitlich vorgestellten Gegenstand alles religiösen Glaubens. Tatsächlich ist mit jeder positiven Stellung zur Religion die Setzung irgend eines Gottesbegriffs verbunden. Denn die Vorstellung Gottes entspringt zuletzt dem Bedürfnis nach Aufhebung eines Zwiespalts, den der religiöse Mensch unvermeidlich in sich fühlt und mit sich herumträgt, nach Sicherstellung des Wertes seines persönlichen Daseins inmitten einer dagegen gleichgültigen Naturwelt. Nur sofern in den primitivsten Formen der Naturreligion der Gottesgedanke sich erst dunkel ankündigt oder noch latent ist, kann man heutzutage dem Satz des Altertums, daß alle Menschen (so Aristoteles, »De coelo«, I, 3) oder alle Völker (so Cicero, »Tuscul.«, I, 13) eine Vorstellung von der Gottheit hätten, durchgängige Gültigkeit aberkennen. Mit größerm Recht wird man immerhin dem früher aus dieser Behauptung für das Dasein Gottes geführten Beweis (e consensu gentium) die verbindliche Kraft absprechen. Denn die mehr oder weniger ausgebildete Vorstellungswelt, die Natur- und Kulturreligionen uns in ihrer mythologischen Götterlehre darbieten, enthüllt sich der wissenschaftlichen Analyse mit Leichtigkeit als Produkt eines noch ganz naiven, aller soliden Mittel der Befriedigung entbehrenden Kausalitätsbedürfnisses auf der einen, ausschweifender Phantasie, die unter dem Staunen und Furcht erzeugenden Eindruck übermächtiger Naturerscheinungen allerorts und jederzeit üppig aufwuchert, auf der andern Seite. Aber in demselben Maß, als der Wirklichkeitssinn erstarkt, verlieren jene Götter, die nur die Lücken des Wissens ergänzen, an Lebensfähigkeit; sie erhalten sich über dem Grab der ihnen gewidmeten Dienste nur da noch recht am Leben, wo die Phantasie, die sie hervorgebracht hat, eine ästhetisch diszipliniert war, wie bei dem formenfrohen und schönheitssinnigen Volk der Griechen. Aber gerade hier strebte der denkende Geist schon früh über die vielen Göttergestalten der Volksreligion hinaus dem Monismus zu, wie denn auch der Olymp der Poesie sich je länger, je mehr in seinem Haupte, dem »Vater der Menschen und Götter«, einheitlich zuspitzte.

Von einer andern Seite her stellt sich noch unvermeidlicher und mit der Übermacht offenbarungsmäßiger Gewißheit der einheitliche Gottesgedanke ein, wo das oben angedeutete religiöse Motiv des Gottesglaubens reiner und kräftiger wirkt und Interessen nicht sowohl des Wissens als vielmehr der sittlichen Persönlichkeit maßgebend dafür sind. Eine prinzipiell ethische Religion, wie die iranische Zoroasters, erkennt trotz ihrer dualistischen Mythologie doch nur dem einen guten G. den schließlichen Sieg zu. Die gleiche Tendenz auf Vereinfachung und Vereinigung der vielen Volksgötter in einer einheitlichen Spitze weist auch die Entwickelung des Gottesgedankens in Ägypten, Assyrien und namentlich in Indien auf, wo freilich das

persönliche All-Eins, das Brahma hieß, im Buddhismus in das Nichts umschlug und sich uns solchergestalt das denkwürdige Schauspiel einer ursprünglich atheistisch gemeinten, freilich sofort zur Vergötterung ihres Urhebers fortschreitenden Religion darbietet. Und wenn weiterhin die vergöttlichten Naturkräfte auch den ursprünglichen Hintergrund aller semitischen Religionen bilden, so hat doch wenigstens in der hebräischen Religion die Disposition zur monotheistischen Zusammenfassung durchgeschlagen und ist der Polytheismus durch einen seit Moses allmählich erstarkenden, von den Propheten mit sittlichem Gehalt erfüllten, dabei immer transzendenter gefaßten Theismus überwunden worden. So kam es zu der einheitlichen und persönlichen Spitze des hebräischen Monotheismus, den dann der Islam teils seines sittlichen Gehalts beraubt, teils aber auch noch abstrakter gefaßt, noch schärfer zugeschliffen hat, während eine gewisse Korrektur der semitischen Transzendenz schon in den ersten Kundgebungen des Christentums gefunden werden kann (Apostelg. 17, 28; Eph. 4, 6; Röm. 11, 36; 1. Kor. 15, 28; vgl. auch Sir. 43, 27).

Der fernere Verlauf, den die Entwickelung des christlichen Gottesgedankens genommen hat, war bedingt durch die seitens der Kirchenväter von den spätern Platonikern entlehnte Kategorie des grenzenlosen, unbeschränkten, durchaus bestimmungslosen Seins, das eigentlich die religiöse Vorstellung von Gottes Persönlichkeit ausschließt und den allgemeinen Hintergrund einer pantheistischen Weltanschauung bildet. Während dieser Gottesbegriff den Vorteil bot, aller sinnlichen Elemente entledigt und von dem hebräischen Bodensatz des Anthropomorphismus und Anthropopathismus gründlich rein gefegt, auch der philosophischen Bildung der römischen Kaiserzeit unmittelbar verständlich zu sein, ragt anderseits allenthalben schon in das Bewußtsein der alten katholischen Kirche herein die jüdische Erbschaft einer Vorstellung Gottes als eines ins Ungeheure gesteigerten Menschen, der von außen her die Welt in Bewegung setzt und möglicherweise selbst von dem sittlichen Zweck verschiedene Zwecke in derselben verfolgt. Waren schon diese beiden sich ganz spröde zueinander verhaltenden Elemente schwer miteinander in Einklang zu bringen, so kamen nun noch hinzu die konkreten Bestimmungen der kirchlichen Dreieinigkeitslehre, die weder zu der massiven Gottesvorstellung und dem strengen Monotheismus des Hebraismus noch zu dem Platonischen Schema des Absoluten stimmen. Die verschiedenen Versuche, die gemacht wurden, um diese Unebenheiten zu glätten, bilden die Geschichte des christlichen Gottesbegriffs.

Ein bekanntes Kapitel machen die schon seit dem 2. Jahrh. angestrengten **Beweise für das Dasein Gottes** aus, die wenigstens den Wert denkender Nachzeichnung des Weges beanspruchen können, auf dem die Vorstellung Gottes zu deutlicherer Fixierung gelangt ist. Unter ihnen hatten sich jederzeit der **kosmologische** und der **teleologische** (physiko-theologische) des meisten Beifalls zu erfreuen. Zu jenem gelangte man, indem man von der Bewegung auf den Beweger (die aristotelische Scholastik), aus der Zufälligkeit aller Dinge und Vorgänge der Welt, für die der zureichende Grund nicht in ihnen selbst liege, auf ein letztes Bedingendes schloß (kosmologischer Beweis). Da aber in der Reihe von Ursachen und Wirkungen ein Letztes, darüber hinaus nicht weiter gefragt werden darf, nur willkürlich angenommen wird, spricht man jetzt lieber von einer gesetzmäßigen Wechselwirkung aller endlichen Ursachen, darin die einheitliche Grundursache zur Erscheinung komme. Weil ferner unser Denken ebenso wesentlich teleologisch wie kausal gerichtet ist, ersetzte man den Begriff der Ursache mit demjenigen des Endzwecks, indem man aus den mancherlei Symptomen von Anordnung, Absicht und Zweck in der Welt auf einen vernünftigen Welturheber schloß (teleologischer Beweis). Dabei konnte man sich jedoch auf die Dauer nicht verhehlen, daß der einen Kehrseite unsrer Erfahrungen, die zu solchem Schluß auffordert, eine andre gegenübersteht, die dagegen protestiert, so daß zuletzt die Schule Herbarts nur noch von einer auf diesen auch nach Kant achtungswürdigen Beweis zu gründenden höchsten Wahrscheinlichkeit sprach. Schon um 400 bereitete Augustin neben diesen aus dem Griechentum übernommenen Beweisen einen neuen vor, den dann um 1100 Anselm von Canterbury auf eine unglückliche Schulformel brachte (**ontologischer** Beweis), indem er von dem Begriff des vollkommensten Wesens auf seine Existenz schloß, weil, wenn ihm diese abginge, ein noch vollkommneres Wesen denkbar wäre. Also: »Diese Geschichte ist die schönste von allen, die ich je las, folglich muß sie auch eine wahre sein, sonst würde mir die unbedeutendste Geschichte, wenn sie nur wenigstens wahr ist, besser gefallen.«

Noch ehe Kant das Unzureichende aller dieser Beweise endgültig dartat, indem er an ihre Stelle, wenngleich nicht mit wissenschaftlicher Gültigkeit, den **moralischen** Beweis setzte, der von dem Vorhandensein des menschlichen Bewußtseins als eines sittlichen auf dessen urbildlichen Urheber und Bürgen für die Erreichbarkeit der Zwecke schließt und sonach nur eine Reflexion des frommen Bewußtseins über seine eignen Zusammenhänge und Existenzbedingungen darstellt, hatte die Aufklärung des 18. Jahrhunderts dem christlichen Gottesbegriff teils die trinitarische Bestimmtheit, teils den jüdischen Anthropomorphismus abgestreift und ihn so auf die farblose Idee des »höchsten Wesens« (être suprême) reduziert, dessen Unfähigkeit, das religiöse Gefühl zu befriedigen, in dem Kultus der französischen Revolutionszeit in Erscheinung trat. Theoretisch wurde dieser leere Gottesbegriff überboten durch eine von Spinoza datierende, vorzugsweise aber durch Schelling und die Romantik, durch Fichte und Schleiermacher vertretene pantheistische Strömung. Man fand am rationalistischen Gottesbegriff namentlich auszusetzen, daß er G. als ein überweltliches Einzelwesen zu der Summe der übrigen Einzelwesen hinzurechne, wogegen die spekulative Philosophie sich wieder auf den Begriff des Absoluten zurückzog und es bald als Indifferenz (Schelling), bald als einfache Kausalität der Welt (Schleiermacher), bald als absolute, in der Welt sich realisierende Vernunft (Hegel), reine Tätigkeit der Weltbegründung, actus purus (Biedermann), immer aber unpersönlich faßte, wie auch Fichtes moralische Weltordnung im Unterschied zu Kants G. gewesen war. Dem gegenüber zeigen sich die neuern Religionsphilosophen und Theologen meist bemüht, den Begriff der Persönlichkeit mit demjenigen der Immanenz zu vereinigen, der als die dauernde Frucht unsrer neuern Philosophie galt, während eine neueste Schule von den philosophischen Voraussetzungen, unter denen sich die kirchliche Gotteslehre vom 2. Jahrh. an entwickelt hat, ganz abzusehen und alles, was an eine Substanz erinnert, aus dem Begriff herauszuschaffen, ja die ganze metaphysische Behandlung des Gottesbegriffs abzustellen rät (Ritschl). Dieser Reformversuch bezieht sich auch auf die Lehre von den sogen. Eigenschaften

Gottes (attributa divina), die entweder durch Verneinung der dem menschlichen Geistesleben anhaftenden Schranken (via negationis) oder durch möglichste Steigerung von dessen Vorzügen (via eminentiae) gewonnen waren. Naturgemäß führte jener Weg zu leeren Abstraktionen, dieser zu unzureichenden Bildern. Aber nur die auf letzterm Wege sich ergebenden, meist dem konkreten alttestamentlichen Gottesbild entstammten Aussagen sind dazu angetan, das Verlangen des religiösen Gefühls nach einem lebendigen G. zu befriedigen. Dagegen gehören die auf dem erstern Wege gewonnenen Eigenschaften, wie Ewigkeit und Unveränderlichkeit, Allmacht und Allgegenwart, jenem philosophischen Schema des Absoluten an, das nur das Gegenteil der Welt bedeuten und religiös wertlos sein soll. Es haben daher viele Dogmatiker sich bemüht, gerade diese Eigenschaften einzuschränken oder möglichst zu neutralisieren, den Begriff Gottes nicht sowohl unter dem altherkömmlichen Gesichtspunkt der Kausalität, als vielmehr unter dem des Zweckes zu fassen, wie man zugleich philosophischerseits sogar bald von einem allmählich entstehenden, von einem werdenden G., bald von einem zwar nicht schöpferischen, wohl aber als oberstes Ideal dem sittlichen Prozeß vorstehenden G. geredet und die alte Verbindung von höchster Macht und sittlichem Gedanken im Gottesbegriff aufgelöst, ebendamit aber diesen letztern gefährdet hat. Da solchergestalt das eigentliche Problem schwerlich irgendwo gelöst ist, scheint es vielen zeitgemäß, sich nach den besonders seit Kant zugänglichen Gründen seiner Unlösbarkeit zu erkundigen und mit Trendelenburg u. a. die einfache Unerkennbarkeit Gottes zu behaupten. Die Rechte jener Bildersprache, der sich alles lebendige Gottesbewußtsein, jede kräftige Gotteserfahrung von jeher bedient hat und bedienen muß, werden aber auch von der andern Richtung nicht mehr angetastet, die, weil sie ein spekulatives Denken für im Gefolge der Religion unabkömmlich erachtet, an einer von dieser Seite her sich ergebenden Erkennbarkeit Gottes, d. h. an der Möglichkeit einer nicht bloß negativen Bestimmung des Begriffs des Absoluten, festhält. Was zu solchen Bildern greifen und mit ihrer Hilfe einen letzten Abschluß der praktischen Weltanschauung suchen und finden lehrt, ist schließlich immer eine Nötigung des persönlichen Geistes, der seine höchsten Werte unter Voraussetzung jeder andern, zumal einer rein materialistischen Weltanschauung mit dem Bann der Zweck- und Ziellosigkeit bedroht sieht.

Gott, Johann von, s. Barmherzige Brüder.

Goette, Alexander Wilhelm, Zoolog, geb. 31. Dez. 1840 in Petersburg, studierte seit 1859 in Dorpat Medizin, promovierte 1866 in Tübingen, wurde 1872 Assistent am zoologischen Institut der Universität Straßburg und habilitierte sich daselbst. 1877 wurde er zum außerordentlichen Professor, 1880 zum Direktor des städtischen Museums ernannt, 1882 ging er als ordentlicher Professor nach Rostock, 1886 wieder nach Straßburg. Er schrieb: »Beiträge zur Entwickelungsgeschichte des Darmkanals im Hühnchen« (Tübingen 1867); »Über das Haar des Buschweibes« (das. 1867); »Entwickelungsgeschichte der Unke« (Leipz. 1875); »Entwickelung und Regeneration des Gliedmaßenskeletts der Molche« (das. 1879); »Abhandlungen zur Entwickelungsgeschichte« (Hamb. 1882—90, 5 Hefte); »Über den Ursprung des Todes« (das. 1883); »Holbeins Totentanz und seine Vorbilder« (Straßb. 1897); die populäre »Tierkunde« (2. Aufl., das. 1904); »Lehrbuch der Zoologie« (Leipz. 1902).

Gotter, 1) Gustav Adolf, Graf von, preuß. Diplomat, geb. 26. März 1692 in Altenburg, gest. 28. Mai 1762 in Berlin, studierte die Rechte, unterstützte seit 1715 seinen Vater, gothaischen Kammerdirektor, in Wien bei Abwickelung finanzieller Geschäfte, gewann das Vertrauen des Prinzen Eugen, ward der Günstling vornehmer Damen und erlangte am kaiserlichen Hofe großen Einfluß. Seit 1717 als Legationssekretär Vertreter des Herzogs von Gotha am kaiserlichen Hof, ward er 1720 dessen außerordentlicher Gesandter, 1724 Reichsfreiherr, 1729 zugleich Komitialgesandter in Regensburg und 1732 preußischer Gesandter am Wiener Hof, zog sich aber 1736 auf das von ihm im Rokokostil erbaute und mit zahlreichen Kunstwerken ausgeschmückte Schloß Molsdorf bei Erfurt zurück, von wo er gleichzeitig das Amt eines preußischen Gesandten im obersächsischen Kreis versah. 1740, nach der Thronbesteigung Friedrichs II., der an seiner geistreichen, liebenswürdigen Unterhaltung besondern Gefallen fand, als Oberhofmarschall an den Hof gerufen, wurde er zum Reichsgrafen ernannt, Ende 1740 mit einer wichtigen Mission an Maria Theresia betraut, deren Scheitern den ersten Schlesischen Krieg zur Folge hatte, ward 1743 Generaldirektor der Oper, 1744 einer der Kuratoren der Akademie der Wissenschaften und, nachdem er seiner Kränklichkeit wegen wieder fünf Jahre zu Molsdorf in Ruhe hatte leben müssen, 1752 Generalpostmeister und 1753 dirigierender Minister im Generaldirektorium. Vgl. Beck, Graf Gustav Adolf v. G. (Gotha 1867).

2) Friedrich Wilhelm, Dichter, geb. 3. Sept. 1746 in Gotha, gest. daselbst 18. März 1797, studierte in Göttingen die Rechte, daneben englische, italienische und namentlich französische Literatur, insbes. die Dramatiker, und wagte, angeregt durch den Schauspieler Ekhof, selbst einige nicht unglückliche dramatische Versuche. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt (1766) ward er als zweiter Archivar daselbst angestellt und begleitete im folgenden Jahr den Freiherrn v. Gemmingen als Legationssekretär nach Wetzlar. Doch verließ er die diplomatische Laufbahn, um 1768 als Erzieher zweier junger Edelleute nach Göttingen zurückzukehren, wo er mit Boie die Herausgabe des ersten deutschen »Musenalmanachs« besorgte und durch seine dazu gelieferten Beiträge seinen Dichterruf begründete. 1770 ging er als Legationssekretär wieder nach Wetzlar, wo er mit Goethe, Jerusalem u. a. verkehrte, und ward nach seiner Rückkehr nach Gotha Geheimer Sekretär daselbst. Aus Gesundheitsrücksichten unternahm er 1774 eine Reise nach Lyon und lebte dann in seiner Vaterstadt den Musen. G. war der letzte namhafte Vertreter des spezifisch französischen Geschmacks in der deutschen Poesie, der in korrekter Nüchternheit und eleganter Versifikation seine Triumphe suchte. Seine Opern, Lustspiele und Schauspiele waren größtenteils nur Bearbeitungen französischer Originale; am bekanntesten wurden davon das Melodrama »Medea« (1775), mit Musik von Benda (1778). Seine Episteln, Lieder, Elegien, Erzählungen ꝛc. zeichnen sich durch schalkhafte Laune und weltmännischen Ton aus, sind aber ohne tiefern poetischen Wert. Seine »Gedichte« erschienen gesammelt Gotha 1787—88, 2 Bde.; Bd. 3, als »Literarischer Nachlaß«, das. 1802. Vgl. Schlösser, Friedr. Wilh. G. Sein Leben und seine Werke (Hamb. 1894).

Götterbaum, s. Ailanthus.

Götterblume, s. Dodecatheon.

Götterdämmerung, falsche, aber in der nordischen Mythologie allgemein eingebürgerte Übersetzung

des altnordischen Wortes ragnarok, das »die (letzten) Schicksale der Götter«, den Weltuntergang bedeutet. Diese Zeit kündigt sich an durch drei Jahre, die mit schweren Kriegen erfüllt sind; Brüder bringen sich aus Habgier ums Leben, und in Mord und Sippebruch schont der Vater nicht des Sohnes, der Sohn nicht des Vaters. Dann kommt der Fimbulwinter, der drei Jahre dauert, ohne Sommer dazwischen. Sonne und Mond werden von Wölfen verschlungen (ein Mythus, den die Verfinsterungen der Himmelskörper veranlaßt hatten); die Sterne fallen vom Himmel, die Erde bebt, die Bäume werden entwurzelt, die Berge stürzen zusammen, das Meer überflutet das Land. Der grimmige Fenrirwolf (s. Loki), bis dahin gefesselt, zerreißt seine Bande und fährt mit klaffendem Rachen daher; sein Oberkiefer berührt den Himmel, sein Unterkiefer die Erde. Auch das große »Leichenschiff« Naglfar, gesteuert von Hrim, dem Anführer der Reifriesen, wird bei der Überschwemmung flott, und die Midgardschlange (s. Jormungand), von Riesenwut ergriffen, erhebt sich aus dem Meer und speit Gift aus, daß Luft und Meer entzündet werden. Da birst der Himmel; herangeritten kommen von Süden die Söhne Muspels, die Riesen der Flammenwelt, Surt an der Spitze, vor und hinter ihnen glühendes Feuer. Die Brücke Bifrost bricht, indem sie darüber reiten. Das gesamte Heer der Götterfeinde sammelt sich auf der Ebene Wigrid, wo auch Loki nebst Hels ganzem Gefolge erscheint. Von Heimdall durch einen Stoß in das Giallarhorn geweckt und zum Kampf aufgerufen, versammeln sich die Götter und halten Rat. Dann zieht Odin mit allen Asen und Einheriern nach der Ebene Wigrid, wo nun sechs große Einzelkämpfe stattfinden: der Kampf Odins gegen den Fenrirwolf, der jenen verschlingt; der Kampf Thors gegen die Midgardschlange, die jener erlegt, während er selbst von dem Gifte, das sie auf ihn speit, tot zur Erde fällt; der Kampf Freyrs gegen Surt, in dem ersterer erliegt; der Heimdalls gegen Loki, die sich beide töten; der Kampf Tyrs mit dem Riesenhund Garm, in dem beide fallen, und der Widars (Sohn Odins), der dem Fenrirwolf den Rachen entzweireißt. Zuletzt schleudert Surt Feuer über die Erde, und die ganze Welt verbrennt. Nach dem Weltbrand aber taucht eine neue, schönere Erde auf, auf der das Korn ungesät wächst, ein verjüngtes und geläutertes Göttergeschlecht entsteht; auch die Menschen erstehen wieder, und die Zeit des Friedens und der Unschuld erneuert sich. Nicht aber die Asen, sondern ein höherer, ungenannter Gott führt jetzt das Regiment der Welt. — Der Glaube an den Untergang der Welt durch Feuer war allen Germanen gemeinsam, da sich das altnordische, den Weltbrand bezeichnende Wort (muspell) im Altsächsischen und Althochdeutschen wiederfindet. Die Ausgestaltung des Mythus bis ins einzelne ist jedoch vermutlich erst im Norden erfolgt. Vgl. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, Bd. 5, S. 66 ff. (Berl. 1883); A. Olrik, Om Ragnarok (»Aarbøger f. nord. Oldk. og Hist.«, 1902, S. 157 ff.).

Götterduft (Göttergeruch), s. Diosma.

Gott erhalte Franz den Kaiser, die Anfangsworte der österreich. Volkshymne, die von L. L. Haschka gedichtet und von Joseph Haydn in Musik gesetzt ward. Sie wurde 12. Febr. 1797 zum erstenmal in Wien gesungen.

Götterkugeln, japanische, aus sehr reinem Bergkristall von der Insel Hondo sorgfältig geschliffene Kugeln von 4—17 cm Durchmesser, die bei der großen Durchsichtigkeit des Materials und der vollkommenen Kugelgestalt dem Beschauer nur die Bilder zeigen, die sich auf ihnen spiegeln. Wird die Kugel mit einem farbigen Punkt gezeichnet und dann in Rotation versetzt, so erblickt man einen farbigen Ring, der in der Luft zu schweben scheint.

Göttersage, s. Mythologie.

Göttersträucher, Diosmeen, s. Rutazeen.

Göttervogel, s. Paradiesvogel.

Gottesacker, s. Begräbnisplatz.

Gottesanbeterin (Mantis religiosa *L.*, s. Tafel »Geradflügler I«, Fig. 6), Insekt aus der Familie der Fangheuschrecken (Mantidae), 7 cm lang, mit herzförmigem Kopf, langen Borstenfühlern, stark verlängertem, stabförmigem ersten Brustring, zu Fangorganen umgestalteten Vorderbeinen mit sehr langen Hüften und Schienen, die wie die Klinge eines Messers in eine Doppelreihe von Stacheln an den Schenkel zurückgeschlagen werden können und in einem sichelartigen Dorn enden. Der Hinterleib läuft in zwei gegliederte Reifen aus; von den Flügeln sind die vordern etwas lederartig und getrübt. Die Körperfarbe ist grün oder braungelb. Die G. bewohnt Afrika und Südeuropa, findet sich noch in Mähren, im Breisgau und bei Frankfurt, nährt sich von Insekten und hat ihren Namen von den eigentümlich emporgehaltenen Vorderbeinen. Sie legt ihre langgestreckten Eier an einen Halm oder Zweig in regelmäßig geordnete Bündel und überzieht diese mit einem erhärtenden Schleim (Tafel, Fig. 6 d). Eine noch abenteuerlichere Form zeigt Gongylus strongyloides von Borneo auf Tafel »Geradflügler I«, Fig. 8.

Gottesäxte, s. Afrikanische Altertümer, S. 157.

Gottesbelohnung, Hüttenwerk, s. Hettstedt.

Gottesberg, Stadt im preuß. Regbez. Breslau, Kreis Waldenburg, an der Staatsbahnlinie Kohlfurt-Glatz, 592 m ü. M., mit einer evangelischen, einer katholischen und einer altkath. Kirche, Kinderheilanstalt, Amtsgericht, hat Steinkohlenbergbau, Porphyrbrüche, eine Bierbrauerei und Malzfabrikation und (1900) 8966 meist evang. Einwohner. Auf dem nahen Porphyrkegel Bismarckhöhe steht eine Bismarcksäule. Nördlich liegt der 779 m hohe Sattelwald. G. erhielt 1499 vom böhmischen König Wladislaw Stadtrecht.

Gottesboten, in der ältern Sprache soviel wie Apostel.

Gottesbrief, soviel wie Indultum feudale, s. Indult.

Gottesdienst, gewöhnlich soviel wie Kultus (s. d.). Da die Religion (s. d.) auf einer praktischen Nötigung des persönlichen Geisteslebens beruht, ist es natürlich, daß auch die Lösung des praktisch empfundenen Gegensatzes von Freiheit und Notwendigkeit zunächst auf dem praktischen Wege des Opfers erfolgt, in dem der Mensch sein kleines dem großen göttlichen Leben unterwirft und dienstbar macht. So ist aller Kultus zunächst G., es soll dadurch auf Gott eingewirkt, die Gegenleistung göttlicher Vergebung oder Belohnung erzielt werden. So ist es noch im Katholizismus, wo der Kultus als die in Praxis umgesetzte Lehre von der Rechtfertigung aus Verdienst der Werke erscheint und die Kirche daher als Heilsanstalt durch geweihte Organe einen verdienstlichen G. zugunsten einer Versammlung feiert, die nur passiv zur Kirche gehört. Dagegen ist das Wort G. eigentlich nicht mehr am Platz für den protestantischen Kultus, in dem eine gläubige Gemeinde ohne priesterliche Vermittelung vor Gott hintritt, nach Luther: um Befriedigung für ihre religiösen Bedürfnisse zu finden, nach Zwingli: um ihre

Frömmigkeit zu betätigen, nach gemeinsamem Grundsatz der Reformatoren: um durch Gottes Wort, das in der Predigt erschallt, belehrt und erzogen zu werden, so daß der Kultus hier um des Menschen, nicht mehr um Gottes Willen da ist, also jenem, nicht diesem damit ein Dienst geschieht.

Gottesdienst-Störung, s. Religionsfriede.

Gottesfreunde nannten sich die Mitglieder eines in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. gebildeten religiösen Bundes, der sich besonders am Rhein, in der Schweiz und in Schwaben ausbreitete. Zweck des Bundes war, in Zurückgezogenheit und Armut die Grundsätze der Mystik (s. d.) praktisch zu üben und das religiöse Leben zu vertiefen. Als Häupter der G. können Tauler, Suso, Heinrich von Nördlingen (s. d.) u. a. gelten. »Der große Gottesfreund im Oberland«, dessen geheimnisvolle Persönlichkeit man in dem 1387 oder 1408 zu Wien verbrannten Nikolaus von Basel (so Schmidt) oder in dem Einsiedler Johann von Chur (so Jundt) entdeckt zu haben glaubte, ist nur eine Erfindung des originellsten unter den Gottesfreunden, des Straßburger Kaufmanns Rulman Merswin (s. d.). Vgl. C. Schmidt, Die G. im 14. Jahrhundert (Jena 1854) und Nikolaus von Basel (Wien 1866); Jundt, Les Amis de Dieu (Straßb. 1879); Denifle, Taulers Bekehrung (das. 1879; dazu »Zeitschrift für deutsches Altertum«, 1880 u. 1881); Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter, Bd. 2 u. 3 (Leipz. 1881 u. 1892); Lauchert, Des Gottesfreundes im Oberlande Buch von den zwei Mannen (Bonn 1896).

Gottesfriede (Pax s. Treuga Dei, Trewa Dei, franz. Trève de Dieu), im Mittelalter ein kirchliches Friedensgebot, wodurch das Fehderecht für bestimmte kirchlich geheiligte Tage und Zeiten und bezüglich gewisser Personen und Sachen beschränkt wurde. In Frankreich 1041 eingeführt, fand er von dort aus Eingang in Italien, Spanien, England und Deutschland (1081). Der G. erstreckte sich auf die Zeit vom Mittwoch Abend bis Montag Morgen, dann auf die Advent- und Fastenzeit; Geistliche, Mönche, Wallfahrer, Weiber, Kaufleute, Wanderer, Bauern, dann Kirchen, Klöster, Ackergerät und Ackervieh hatten stets Frieden. Bruch des Gottesfriedens zog nach dreimaliger Mahnung die Exkommunikation nach sich, ferner Geldstrafen bis zur Vermögenskonfiskation. Noch 1230 wurde der G. erneuert. Die Vorschriften des Gottesfriedens wurden von der Landfriedensgesetzgebung später aufgenommen (s. Fehde und Faustrecht). Vgl. Kluckhohn, Geschichte des Gottesfriedens (Leipz. 1857); Huberti, Gottesfrieden und Landfrieden (1. Teil, Ansb. 1892).

Gottesfurcht ist das aus der lebendigen Vergegenwärtigung der Erhabenheit Gottes sich ergebende Gefühl frommer Scheu, die Grundstimmung der alttestamentlichen Religiosität.

Gottesgab (früher Wintersgrün), Stadt in Böhmen, Bezirksh. Joachimsthal, 1028 m ü. M., im Erzgebirge, nahe der sächsischen Grenze, höchstgelegene Stadt Böhmens, treibt Stickerei, Spitzen-, Weißwaren-, Strumpf- und Handschuhfabrikation und hat (1900) 1314 deutsche Einwohner. Der früher hier betriebene Bergbau (auf Silber u. a.) ist aufgegeben. Ein großer Teil der Männer sucht als Hausierer oder Musiker in der Fremde Erwerb. In der Nähe östlich liegt der Keilberg (1244 m) und nördlich der Fichtelberg (1204 m), beide viel besucht, mit Aussichtsturm und Unterkunftshaus.

Gottesgabe, Saline, s. Rheine.

Gottesgerichte, soviel wie Gottesurteile, s. Ordalien.

Gottesgerichtsbäume, s. Heilige Pflanzen.

Gottes Gnaden, von, s. Dei gratia.

Gottesgnadenkraut, s. Gratiola.

Gotteshausbund, s. Graubünden, S. 249.

Gotteskasten, Behältnis zur Aufbewahrung des einer Kirche gehörigen oder in ihr gesammelten Geldes (auch Opferstock); auch das Vermögen, das eine Kirche an barem Geld, ausgeliehenen Kapitalien oder sonstigen Revenuen hat. S. Lutherischer Gotteskasten.

Gotteslästerung (Blasphemie), Beschimpfung von Gegenständen religiöser Verehrung. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch (§ 166) bedroht mit Gefängnis von einem Tage bis zu 3 Jahren denjenigen, der öffentlich in beschimpfenden Äußerungen Gott lästert und dadurch ein Ärgernis gibt. Zur Strafbarkeit der G. ist mithin erforderlich: 1) Öffentlichkeit der Äußerung, d. h. Zugänglichkeit für einen nicht geschlossenen Kreis; 2) Roheit des Ausdruckes; 3) tatsächliche Erregung eines Ärgernisses, d. h. die Verletzung des religiösen Gefühls mindestens Eines andern. Wesentlich strenger ist das österreichische Strafgesetzbuch (§ 122, Z. 1), das für strafbar erklärt: »wer durch Reden, Handlungen, in Druckwerken oder verbreiteten Schriften Gott lästert«. Die Strafe (§ 123, 124) beträgt im Mindestmaß 6 Monate Kerker und kann bis auf 10 Jahre schweren Kerker steigen.

Gottesleugnung, s. Atheismus.

Gottesmenschen, s. Chlysten.

Gottespfennig (Denarius dei), ursprünglich wohl eine in den Gotteskasten gelegte Gabe für die sichere Aufbewahrung eines Kaufbriefes in demselben; später (und heute nur noch partikularrechtlich, z. B. im Lübecker und Hamburger Stadtrecht, erwähnt) ist G. ein zur Bestärkung eines gültig abgeschlossenen (Kauf-, Miet- etc.) Vertrages gezahltes Geld, wofür sich anderwärts die Namen Arrha, Draufgeld, Weinkauf, Leitkauf, Haftpfennig u. dgl. finden.

Gottesschäfchen, s. Marienkäfer.

Gottestracht, in Köln a. Rh. der Mittwoch nach Sonntag Quasimodo, an dem früher eine große Prozession zur Segnung der Äcker stattfand, wobei das »Gedenberntchen«, in der Hand ein Horn, auf dem Helm die Schmiedeabzeichen, voraustanzte und sogen. »Heiligenknechte« und »Heiligenmädchen« nie fehlen durften, bis sie in den Karneval verwiesen wurden.

Gottesurteile, s. Ordalien.

Gottesverehrung, s. Kultus.

Gottesvogel, s. Pirol.

Gottfried (althochd. Côtafrit, »der Frieden mit Gott hat«, »Gottverbundener«), deutscher Mannesname. Von Fürsten dieses Namens sind zu erwähnen:

1) G. II. der Bärtige, Herzog von Lothringen, besiegte mit seinem Vater Gozelo den Grafen Odo von der Champagne (1037), wurde nach Gozelos Tode 1044 von Heinrich III. nur mit Oberlothringen belehnt, während sein Bruder Gozelo Niederlothringen erhielt, suchte das ganze Herzogtum mit Waffengewalt zu erringen und empörte sich schon 1044 mit Frankreichs und Burgunds Hilfe gegen Heinrich III., wurde aber 1045 besiegt und in Giebichenstein gefangen gesetzt. 1046 begnadigt, unternahm er, der Vorkämpfer fürstlicher Gewalt, 1047 einen neuen Aufstand gegen den mächtigen Kaiser, wurde aber 1050 wiederum besiegt, seines Landes beraubt und gefangen gesetzt. 1051 wieder eingesetzt, vermählte er sich 1054 mit der verwitweten Markgräfin Beatrix von Tuscien, versöhnte sich mit dem Kaiser, der ihn gegen

den aufrührerischen Grafen Balduin von Flandern verwendete, und wurde 1057 zum kaiserlichen Statthalter in Italien ernannt, erhielt das Herzogtum Spoleto und 1065 das Herzogtum Niederlothringen und starb 21. Dez. 1069 in Verdun. Vgl. Jung, Herzog G. der Bärtige (Marb. 1884).

2) G. III. **der Höckerige, Herzog von Lothringen**, Sohn des vorigen, folgte diesem 1069 im Herzogtum Niederlothringen und in der Grafschaft Verdun, ein feingebildeter, energischer Fürst, seit 1071 vermählt mit der Stieftochter seines Vaters, Mathilde von Tuscien, der Freundin Gregors VII., teilte deren religiöse Schwärmerei und römische Politik nicht, sondern hing treu an Deutschland und seinem König Heinrich IV. und besuchte Italien selten, wo ihn Heinrich noch mit dem Herzogtum Spoleto und der Mark Camerino belehnt hatte. Er kämpfte tapfer an der Spitze der Lothringer in der Schlacht bei Hohenburg (1075), wohnte dem Wormser Konzil (1076) bei, das Gregor VII. absetzte, wurde aber in demselben Jahr in Friesland ermordet, der letzte von dem Mannesstamm der alten lothringischen Herzoge. Vgl. Dieckmann, G. II. der Bucklige (Erlang. 1885).

3) G. (IV.) **von Bouillon, Herzog von Niederlothringen**, einer der Führer des ersten Kreuzzugs, Sohn Eustachs, Grafen von Boulogne, und Idas von Lothringen, einer Schwester des vorigen, ward von diesem adoptiert, besaß zuerst nur die Grafschaft Bouillon nebst Verdun und die Mark Antwerpen, erhielt aber von Heinrich IV., dem er in der Schlacht an der Elster 1080 gegen Rudolf von Schwaben (dem nach der Sage G. selbst die tödliche Wunde beibrachte) und auf seinem Römerzug 1083 treu beistand, 1089 Niederlothringen. Er führte 1096 einen Teil des Kreuzheeres die Donau abwärts nach Konstantinopel, leistete nach blutigem, aber siegreichem Kampfe mit den Griechen 20. Jan. 1097 dem Kaiser Alexios den Lehnseid, tat sich bei der Belagerung und Erstürmung Jerusalems 15. Juli 1099 durch Tapferkeit hervor und war auch durch seine allgemein menschlichen Tugenden allen lieb und teuer. Daher wurde er 22. Juli 1099 zum König gewählt, nahm aber nur den Titel »Beschützer des heiligen Grabes« an, schlug 12. Aug. d. J. die Ägypter bei Askalon und starb, nachdem er sich gegen die Herrschaftsansprüche des Patriarchen Daimbert sehr nachgiebig gezeigt hatte, 18. Juli 1100, ein edler Repräsentant des christlichen Rittertums. Sein Grabmal s. Tafel »Grabmäler«, Fig. 7. Vgl. Röhricht, Geschichte des ersten Kreuzzugs (Innsbr. 1901; dort reiche Nachweise).

Gottfried von Monmouth, s. Artur, S. 832.

Gottfried von Neifen, Minnesinger, aus einem ritterlichen Geschlecht in der Nähe von Urach in Schwaben, lebte in der Umgebung von König Heinrich, dem Sohne Friedrichs II., zwischen 1234 und 1255. Seine Lieder sind meist in dem höfisch-ritterlichen Stil abgefaßt und zeigen ein Wohlgefallen an allen damals üblichen Reimspielen; eine kleinere Zahl dagegen gehört dem volksmäßigen Genre der Lyrik an und eröffnet in naiv-derben Zügen einen Einblick in das damalige Volksleben. Eine Ausgabe lieferte Haupt (Leipz. 1851). Vgl. G. Knod, G. v. N. und seine Lieder (Tübing. 1877).

Gottfried von Straßburg, deutscher Dichter des Mittelalters, der glänzendste Stilist unter den höfischen Epikern, lebte am Ende des 12. Jahrh. und starb zwischen 1210 und 1220, war somit Zeitgenosse Hartmanns von Aue, Wolframs von Eschenbach und Walters von der Vogelweide. Er war wahrscheinlich bürgerlichen Standes; wenn er stets »meister« und nie »her« genannt wird, so ist damit freilich nur auf die städtische Herkunft Gottfrieds hingewiesen. Durch gelehrte Bildung seine dichtenden Zeitgenossen fast alle überragend, verfaßte er um 1210 eine größere epische Dichtung: »Tristan und Isolde«. Sie zu vollenden, war ihm nicht beschieden. Der Stoff seines Epos ist aus Erzählungen mannigfaltigen Ursprungs zusammengewachsen und hat seine Ausbildung durch französische Volksdichter in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. erlangt (vgl. Golther, Die Sage von Tristan und Isolde, Münch. 1887); er wurde bereits im 12. Jahrh. in weniger kunstvoller Weise von Eilhart von Oberge (s. d.) bearbeitet, wie die Tristansage früh auch schon im Englischen, Spanischen, Dänischen, Norwegischen, Slawischen (Böhmischen) und selbst im Mittelgriechischen dichterische Gestaltung gewann. G. hat als Quelle für sein Epos ein Werk des französischen Trouvere Thomas benutzt, das uns aber nur in Bruchstücken erhalten ist, die an einem kleinen Stück eine unmittelbare Vergleichung ermöglichen (»Le roman de Tristan par Thomas«, hrsg. von Bédier, Par. 1902, Bd. 1). Einigermaßen ersetzt wird diese Quelle durch das Vorhandensein einer (leider kürzenden) nordischen Prosaübersetzung: »Tristrams Saga ok Isondar« (hrsg. von Kölbing, Heilbr. 1878). Der Vergleich zeigt, daß die meisten Züge der Handlung schon dem Original angehören. Der Gang der Erzählung in »Tristan und Isolde« ist im wesentlichen folgender: Tristan, der Sohn Riwalins von Parmenien und Blanchefleurs, wird nach dem frühen Tode seiner Eltern durch den treuen Marschall seines Vaters, Rual, erzogen und kommt nach mannigfachen Abenteuern zu seinem Oheim, König Marke von Cornwall. Dieser sendet Tristan aus, für ihn um Isolde, die schöne Königstochter in Irland, zu werben. Isolde, welche die Werbung annimmt, geht mit Tristan zu Schiff, und eine der Jungfrauen in ihrem Gefolge erhält von der Königin heimlich einen Minnetrank, den sie Isolde und ihrem Gemahl bei der Hochzeit zu trinken geben soll, um beide mit unwandelbarer Treue aneinander zu ketten. Es ereignet sich aber das Unglück, daß Tristan und Isolde auf der Überfahrt den Zaubertrank, ohne von dessen Wirkung etwas zu wissen, trinken, worauf ihre Herzen von unwiderstehlicher Liebe zueinander ergriffen werden. Isolde wird die Gemahlin Markes, den nun das in allen Künsten der Liebesklugheit meisterhaft gewandte Paar fort und fort betrügt. Nach einer langen Reihe solcher Abenteuer endlich von Marke ertappt, zieht Tristan nach der Normandie, wo ihn die Liebe einer andern Isolde (Isolde Weißhand) fesselt, ohne daß er doch die alte Liebe zu Markes Gattin (der blonden Isolde) vergessen könnte. Mit der Schilderung dieses Zwiespalts in Tristans Seele bricht Gottfrieds Gedicht ab. Die starken sittlichen und ästhetischen Mängel seines Stoffes hat G. nicht überwunden, ja nicht einmal gefühlt. Aber dessen Grundmotiv, die allbezwingende Gewalt der Minne, hat er mit einer Glut und Innigkeit erfaßt und mit einer Kunst der Darstellung durchgeführt wie kein andrer Dichter des Mittelalters. Der Stil des höfischen Epos mit seinen mannigfachen rhetorischen Mitteln hat bei ihm die zierlichste Ausbildung, Vers und Reim haben den gleichmäßigsten Fluß und Wohllaut erreicht. Doch läßt er sich auch schon zu müßiger Tändelei mit Worten und Reimen verleiten. Ein feinsinniger Beurteiler der dichterischen Eigenart seiner Zeitgenossen, weiß er doch die gedankenschwerere Kunst Wolframs von Eschenbach nicht zu würdigen und befehdet sie

auf das heftigste. Namentlich auf die alemannischen Dichter gewann Gottfrieds Kunststil einen weitreichenden Einfluß. Wir besitzen von G. auch einige lyrische Gedichte; doch ist der umfangreiche, schwungvolle und reich mit Redeschmuck ausgezierte »Lobgesang auf die Jungfrau Maria« (hrsg. von v. d. Hagen in dessen Sammlung der »Minnesinger« und in Haupts »Zeitschrift für deutsches Altertum«, Bd. 4; vgl. auch Watterich, G. von Straßburg, ein Sänger der Gottesminne, Leipz. 1858), der früher dem Dichter zugeschrieben wurde, nicht von ihm, wie Franz Pfeiffer (»Germania«, Bd. 3) schlagend nachgewiesen hat. An der Fortsetzung von »Tristan und Isolde« haben sich bald nach Abfassung des Gedichts zwei Poeten versucht: plump und trocken Ulrich von Türheim (s. d.), mehr dem Stil Gottfrieds sich nähernd, gewandt und anmutig Heinrich von Freiberg (s. d.), beide aber nach andrer Quelle als der von G. benutzten. Die älteste Ausgabe von »Tristan und Isolde« findet sich im 2. Band von Myllers »Sammlung altdeutscher Gedichte«; andre Ausgaben besorgten Fr. Heinrich v. d. Hagen (mit beiden Fortsetzungen, den Liedern rc., Bresl. 1823), E. v. Groote (mit der Fortsetzung Heinrichs von Freiberg, Berl. 1821), Maßmann (mit Ulrich, Leipz. 1843); Ausgaben mit Erläuterungen lieferten R. Bechstein (3. Aufl., das. 1890—91, 2 Bde.) und W. Golther für Kürschners »Deutsche Nationalliteratur« (Stuttg. 1889). Übersetzungen von Gottfrieds Gedicht haben wir von Herm. Kurz (Stuttg. 1844, mit selbständigem Schluß; 3. Aufl. 1877), Simrock (Leipz. 1855, 2., ebenfalls mit Fortsetzung und Schluß versehene Auflage, das. 1875) und (die weitaus beste) von Wilh. Hertz (3. Ausg., Stuttg. 1901), mit einem Schluß nach den Bruchstücken des Trouvere Thomas. K. Immermanns mehr selbständige Behandlung des Stoffes ist unvollendet geblieben. R. Wagner hat die Sage zu einem musikalischen Drama verarbeitet. Vgl. R. Bechstein, Tristan und Isolt in deutschen Dichtungen der Neuzeit (Leipz. 1877).

Gottfried von Viterbo, Geschichtschreiber, geb. um 1120, von deutscher und zwar sächsischer Abkunft und auf der Schule zu Bamberg gebildet, aber nebst seiner Familie zu Viterbo ansässig, war erst König Konrads III., dann fast 40 Jahre Kaiser Friedrichs I. Kaplan, wurde von diesem zu vielen wichtigen Sendungen verwendet und nahm an manchen Kriegszügen teil; auch zu Heinrich VI., den er wahrscheinlich unterrichtet hatte, stand er in nahen Beziehungen. Er starb gegen Ende des Jahrhunderts. Außer einem für Heinrich VI. geschriebenen Gedicht: »Speculum regum«, verfaßte er ein großes, ihm gewidmetes Geschichtswerk: »Memoria seculorum«, das, aus Prosa und Versen gemischt, die ganze Weltgeschichte umfaßt, und von dem G. selbst eine neue Bearbeitung: »Pantheon«, hergestellt hat. Von historischem Wert ist nur die Behandlung der Taten Friedrichs I, die »Gesta Friderici«; das übrige Werk ist voll von Fabeln, die Erzählung geschmacklos, Metrik und Grammatik sind nachlässig. Trotzdem ist es im Mittelalter viel gelesen worden und hat mehrere Fortsetzungen gefunden. Gottfrieds Werke sind von Waitz in den »Monumenta Germaniae historica«, Bd. 22 (Hannov. 1872), herausgegeben; die »Gesta Friderici et Heinrici VI.« (die letztern sind aber nicht von G.) gleichzeitig in Sonderausgabe. Vgl. Ulmann, G. v. V. (Götting. 1863).

Gotthard (Godehard), Bischof von Hildesheim, geb. um 961 in der Nähe des Klosters Niederaltaich in Bayern, gest. 5. Mai 1038, ward bald Propst und 996 Abt dieses Klosters, reformierte, der strengen Richtung angehörig, auch die Klöster Tegernsee und Hersfeld und wurde 1022 Bischof von Hildesheim. Er tat viel für die geistige Hebung seines Klerus, stiftete die Hildesheimer Domschule und ist im Dom zu Hildesheim begraben. 1132 kanonisiert, gab G., mittelbar durch das nach ihm benannte Hospiz, dessen Gründungszeit unbekannt ist, seit Anfang des 14. Jahrh. dem bekannten Alpenpaß seinen Namen (s. Sankt Gotthard). Einer seiner Schüler, Wolfher, hat sein Leben beschrieben (gedruckt in den »Monumenta Germaniae historica, Scriptores«, Bd. 11; übersetzt von Hüffer, 2. Aufl., Leipz. 1892).

Gotthard, St., Berg } s. Sankt Gotthard.
Gotthardbahn }

Gottheit, s. Gott.

Gotthelf, Jeremias, Pseudonym des Schriftstellers Albert Bitzius (s. d.).

Gotti, 1) Aurelio, ital. Schulmann und Kunstschriftsteller, geb. 16. März 1834 in Florenz, gest. 7. Jan. 1904 in Rom, wurde 1859 Schulinspektor, 1861 Direktor des öffentlichen Unterrichts in Toskana und war 1864—78 Direktor der Galerien und Museen in Florenz. Er schrieb: »Giudizio e lavoro, cenni biografici« (2. Aufl., Flor. 1873); »Le gallerie e i musei di Firenze, discorso storico« (2. Aufl. 1875); »La vita di Michelangiolo Buonarroti« (1875; 2 Bde., mit Urkunden); »Vita di Vittorio Emanuele, re d'Italia« (1882); »Storia del Palazzo Vecchio in Firenze« (1889); »Vita del barone Bettino Ricasoli« (1895), dessen Briefe und Dokumentennachlaß er mit Tabarrini herausgab (1886—94, 10 Bde.); »Pagine staccate della mia vita« (2. Aufl. 1896) u. a.

2) Girolamo Maria, Kardinal, geb. 29. März 1834 in Genua, trat im Alter von 16 Jahren in den Orden der unbeschuhten Karmeliter daselbst und wurde nach Beendigung seiner Studien im Kloster Professor der Theologie und Philosophie in Genua und Dozent der Mathematik an der dortigen Seekadettenschule. 1870 berief ihn der Ordensgeneral als theologischen Berater für das vatikanische Konzil nach Rom, zwei Jahre darauf wurde er Generalprokurator und 1881 General des Karmeliterordens. Nach großen Reisen in Europa und Palästina wurde er 1892 zum Erzbischof von Petra in partibus infidelium und zum päpstlichen Internunzius in Brasilien ernannt und 29. Nov. 1895 zum Kardinal erhoben. Im Juli 1902 wurde er als Nachfolger des Kardinals Ledochowski Präfekt der Kongregation der Propaganda und hatte nach dem Tode Leos XIII. (20. Juli 1903) viel Aussicht, dessen Nachfolger zu werden.

Göttig, Christian, Chemiker, geb. 16. Febr. 1854 in Mürwik (Schleswig-Holstein), gest. 6. April 1904 in Berlin, studierte in Leipzig, Gießen, Kiel und Greifswald Naturwissenschaft, speziell Chemie, war 1879—84 Lehrer an der Hauptkadettenanstalt in Lichterfelde, wurde 1884 Dozent für Chemie an der Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin und 1888 zum Professor und Vorstand des chemischen Instituts derselben ernannt. Er lieferte zahlreiche Untersuchungen anorganischer und organischer Verbindungen, eine Prüfung der Zuverlässigkeit der gebräuchlichsten Verfahrungsweisen zur Bestimmung des im Eisen enthaltenen Gesamtkohlenstoffes (1893), beschäftigte sich mit der Erzeugung von Metallniederschlägen auf Aluminium, mit der Brünierung von Aluminium, mit der Verwendbarkeit des Acetylens auf kriegstechnischem Gebiet, mit Versilberung und

Vergoldung ꝛc. Er schrieb: »Untersuchungen über die Bestimmung des Kohlenstoffes in Eisen und Stahl« (Berl. 1894).

Göttingen, Stadt und Stadtkreis im preuß. Regbez. Hildesheim, im ehemaligen Fürstentum G., 148 m ü. M., liegt anmutig im weiten Tal der Leine, am Fuß des östlich sich erhebenden, 380 m hohen Hainbergs, wird von der Neuen Leine (einem Mühlkanal) durchflossen, welche die Altstadt von der Neustadt und der Masch trennt. G. hat 6 evangelische, eine katholische und eine Baptistenkirche sowie eine Synagoge; darunter verdienen Erwähnung: die zweigetürmte Hauptkirche St. Johannis aus dem 12. Jahrh. und die gotische Jakobikirche mit 98 m hohem Turm; ferner sind bemerkenswert: das Universitätsgebäude am Wilhelmsplatz, der mit der Erzstatue König Wilhelms IV. (von Bandel) geschmückt ist, das Bibliotheksgebäude, das Kollegienhaus am Weender Tor, das Rathaus am Markt, die Provinzialirrenanstalt, südwestlich von der Stadt auf einem Hügel gelegen, die Anatomie, das naturhistorische Museum, das landwirtschaftliche Institut und das Gymnasium. An Denkmälern sind zu nennen: das Wöhlerdenkmal (von Hartzer), ein Denkmal des Dichters Bürger, ein Gauß-Weberdenkmal und ein Bismarckturm. Die Zahl der Einwohner beläuft sich mit der Garnison (1 Infanterie-Reg. Nr. 82) auf (1900) 30,234, davon 2640 Katholiken und 638 Juden. In industrieller Beziehung sind nennenswert: die Fabrikation von Tuch- und Wollwaren, Zucker, Chemikalien, mathematischen, physikalischen, optischen und musikalischen Instrumenten, feinen Back- und Fleischwaren und die Bierbrauerei. Auch ist der Buchhandel von Bedeutung. Der Handel wird unterstützt durch eine Handelskammer und eine Reichsbanknebenstelle. G. ist Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Elze-Kassel und Bebra-G. sowie der Kleinbahn G.-Rittmarshausen. Unter den Bildungsanstalten nimmt die Universität den ersten Rang ein. Sie zählte 1903: 121 Dozenten, 1529 Studierende und hat eine Bibliothek, die gegenwärtig 500,000 Bände und 5000 Manuskripte umfaßt und besonders für neuere Literatur die reichste in Deutschland ist; ferner ein Kunstmuseum und ansehnliche Sammlungen (darunter Blumenbachs berühmte Schädelsammlung), Sternwarte, mehrere große klinische Anstalten, physikalisches Kabinett, ausgezeichneten botanischen Garten (von Haller angelegt), chemisches Laboratorium, pädagogisches Seminar, landwirtschaftliche Akademie, naturwissenschaftliches Museum ꝛc. Die königliche Sozietät der Wissenschaften (gleichfalls von Haller gestiftet) zerfällt in drei Klassen: eine physikalische, mathematische und historisch-philologische, und zählt gegenwärtig etwa 80 Mitglieder. Außerdem hat G. ein Gymnasium, eine Oberrealschule, Handelsschule, Gewerbeschule, Waisenhaus, ein städtisches Altertumsmuseum, Theater ꝛc. Von Behörden haben dort ihren Sitz das Landratsamt für den Landkreis G. und ein Landgericht. Der Magistrat zählt 7, das Kollegium der Bürgervorsteher 12 Mitglieder. In der Nähe der Stadt sind der Rohns- oder Volksgarten sowie die städtischen Anlagen am parkartig bewaldeten Hainberg und die Dörfer Grone, Weende, Geismar und Reinhausen mit dem Bürgertal vielbesuchte Punkte. Über Mariaspring, nördlich von G., erheben sich die Ruinen der Burg Plesse, auf zwei isolierten Kegelbergen bei Gelliehausen, südöstlich von der Stadt, die Trümmer der beiden Gleichen (s. d. 2) und weiter nach S. die Ruine der Burg Hanstein. Zum Landgerichtsbezirk G. gehören die 12 Amtsgerichte zu: Duderstadt, Einbeck, Gieboldehausen, G., Herzberg, Moringen, Münden, Northeim, Osterode, Reinhausen, Uslar und Zellerfeld. — G. kommt als Gutingi bereits in Urkunden von 950—960 vor und war lange Zeit nur ein Dorf, in dessen Feldmark die kaiserliche Pfalz Grone lag. Der Ort erhielt 1210 vom Kaiser Otto IV. Stadtrecht und war später zeitweilig (1286 bis 1463) Hauptstadt eines besondern welfischen Fürstentums. Das 14. Jahrh., in dem G. Mitglied der Hansa war, bildete die erste Glanzperiode der Stadt. Diese schaffte 1530 den katholischen Gottesdienst ab. Im Dreißigjährigen Kriege wurde G. nach längerer Belagerung 2. Aug. 1626 von Tilly eingenommen und erst 11. Febr. 1632 vom Herzog Wilhelm von Weimar befreit. Der neue Aufschwung Göttingens beginnt mit Errichtung der Universität (1737), um die sich Albrecht v. Haller und Gerlach Adolf v. Münchhausen (s. d.) das größte Verdienst erwarben. G. ist außerdem bekannt geworden durch den »Göttinger Dichterbund« (s. d.) und die 1837 erfolgte Absetzung von sieben Professoren (der »Göttinger Sieben«: Albrecht, Dahlmann, Ewald, Gervinus, Jakob und Wilhelm Grimm und W. Weber), die gegen die Aufhebung der Verfassung durch König Ernst August protestiert hatten (vgl. Hannover [Königreich], Geschichte). Vgl. Rößler, Die Gründung der Universität G. (Götting. 1855); Unger, G. und die Georgia Augusta (das. 1861); »Göttinger Professoren« (Gotha 1872); Frensdorff, G. in Vergangenheit und Gegenwart (2. Aufl., Götting. 1887); Erdmann, Geschichte der Kirchenreformation in G. (das. 1888); Meyer, Kulturgeschichtliche Bilder aus G. (Hannov. 1889); Behrendsen, Die mechanischen Werkstätten der Stadt G. (Melle 1900); Meyermann, Göttinger Hausmarken und Familienwappen (Gött. 1904); »Urkundenbuch der Stadt G. 1401—1500« (hrsg. von Schmidt, Hannov. 1867); »Urkunden der Stadt G. aus dem 16. Jahrhundert« (hrsg. von Hasselblatt und Kästner, Götting. 1881).



Wappen von Göttingen.

Göttinger Dichterbund, eine in der Geschichte der deutschen Literatur vielgenannte Vereinigung jüngerer Dichter der Sturm- und Drangperiode, die für die Entwickelung der deutschen Lyrik Bemerkenswertes erreichte. H. Chr. Boie (s. d.) hatte während seiner Studienzeit in Göttingen sich mit Fr. W. Gotter (s. d. 2) zur Herausgabe des ersten deutschen »Musenalmanachs« (von 1770) vereinigt. An ihn schlossen sich J. H. Voß, der sich später mit Boies Schwester Ernestine verlobte, der junge Cramer, der Sohn von Klopstocks Freund, der Rheinländer Hahn an, doch waren sie Boies Wesen sehr entgegengesetzte Naturen und nicht frei von schwärmerischer Übertreibung. Ihre ideale Begeisterung für Religion, Tugend und Vaterland war durchaus von Klopstock, ihrem bewunderten Vorbild, abhängig. Ihr edler Freundschaftsbund erhielt seit der Zusammenkunft am 12. Sept. 1772, an der Voß, Miller, Hahn, Hölty und Wehrs teilnahmen, festere Form. In wöchentlichen Zusammenkünften suchte man sich gegenseitig in den Gesinnungen der Tugend und Deutschheit, im Haß gegen die »Sittenverderber« Wieland und Voltaire, in der Bewunderung Klopstocks und vaterländischer

Bardenpoesie zu stärken, huldigte dabei einem fanatischen Tyrannenhaß und einem Freiheitsgefühl, das nur bei Voß reale Unterlage hatte und nicht hinderte, daß das hocharistokratische poetische Brüderpaar Christian und Friedr. Leopold, Grafen zu Stolberg noch im Dezember 1772 dem Bunde mit Begeisterung beitraten. Bürger trat in freundschaftliche Beziehungen zum Bunde, doch gehörte er ihm nicht als Mitglied an. Durch die Stolberg wurde die Annäherung an Klopstock vermittelt, dessen 49. Geburtstag der Dichterbund 2. Juli 1773 mit einem Fest beging, bei dem man in Rheinwein Klopstocks Gesundheit, Hermanns (des Cheruskers) und Luthers Andenken trank, die Hüte auf dem Kopf von Freiheit, von Deutschland, von Tugendgesang sprach und zuletzt Wielands Bildnis und seine Dichtung »Idris und Zenide« verbrannte. Wichtiger und folgenreicher als der Klopstock-Enthusiasmus war die Neigung zu griechischen Studien, die in Voß ihren Hauptvertreter fand, sowie das Streben nach einem volkstümlichen, sangbaren Ton der Dichtung, das sich hauptsächlich in den Liedern Höltys und Millers offenbart. Schon 1773 verließen einzelne Mitglieder (auch die beiden Stolberg) Göttingen. Am 2. Juli 1774 wurde Leisewitz, der spätere Dichter des »Julius von Tarent«, aufgenommen, im September 1774 der kleine Kreis der zurückgebliebenen Mitglieder durch einen mehrtägigen Besuch Klopstocks erfreut. Gleichwohl löste sich der Bund unmittelbar darauf durch Zerstreuung seiner Mitglieder auf; Voß, der dessen Seele und Mittelpunkt gewesen war, verließ Göttingen im Frühjahr 1775, übernahm allerdings in demselben Jahre die Redaktion des »Musenalmanachs« aus Boies Händen und wußte wenigstens während seines Wandsbeker Aufenthalts durch Besuche und Korrespondenzen die Freunde noch einigermaßen beisammenzuhalten. Seit 1778 aber gingen alle Mitglieder ihre eignen Wege; selbst der Freundschaftsbund, in dem Voß und der jüngere Stolberg später in Eutin beisammenlebten, löste sich mit einem gewaltsamen Bruch. Inzwischen war die kurze Periode hochfliegender Hoffnungen und Pläne, gemeinsamer Begeisterung für die talentvollsten Jünglinge des Göttinger Dichterbundes nicht ohne Nachwirkung geblieben. Der Voßsche »Musenalmanach« behauptete sich bis 1798; das beabsichtigt gewesene »Bundesbuch«, das Klopstock bevorworten sollte, erschien niemals. Die Hauptquelle für die Geschichte des Göttinger Dichterbundes bleiben die Briefe von Voß an Brückner, Boie und namentlich an seine Braut Ernestine. — Den Namen Hainbund, mit dem der G. D. gewöhnlich bezeichnet wird, hat zuerst Voß in seinem Leben Höltys (1804) angewendet, ohne Zweifel in Erinnerung daran, daß Klopstock einmal den »Hain« (d. h. den jungen Nachwuchs, die Sängerzunft) grüßen ließ. Der Name ist Klopstocks Ode »Der Hügel und der Hain« entlehnt und sollte die Bundesglieder als Anhänger der germanischen Bardenpoesie bezeichnen im Gegensatz zu den Nachahmern der Griechen und Römer. Vgl. R. Prutz, Der G. D. (Leipz. 1841); eine Auswahl der Dichtungen von Voß, Hölty, Miller, F. Stolberg und Claudius gab Sauer u. d. T.: »Der G. D.« in Bd. 49 und 50 von Kürschners »Deutscher Nationalliteratur« mit Einleitung heraus.

Göttinger Sieben, s. Göttingen.

Göttinger Wald, s. Thüringische Terrasse.

Göttingische gelehrte Anzeigen, die älteste der bestehenden literarisch-kritischen Zeitschriften Deutschlands, gegründet 1739 besonders durch Bemühung der Göttinger »Königlichen Sozietät der Wissenschaften« (s. Göttingen), unter deren Aufsicht sie heute noch erscheinen; der erste Herausgeber war W. B. A. von Steinwehr, ihr ursprünglicher Titel »Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen«. Zu ihren Leitern gehörten hochberühmte deutsche Gelehrte, wie Albr. v. Haller (1747—53), der Orientalist Michaelis, der Archäolog Chr. G. Heyne (1770—1812), der Orientalist Eichhorn (1813—27), der Historiker Heeren (1827—38), der Germanist Benecke (1838—42), der Philolog Sauppe (1863—74). Eifrige Mitarbeiter waren unter andern die Gebrüder Grimm, der Philolog K. O. Müller, der Orientalist Ewald, die Naturforscher Gauß und Wilh. Weber. 1902—04 lag die Leitung in den Händen des Professors Rudolf Meißner. Die Zeitschrift erscheint in Monatsheften und bringt inhalt- und umfangreiche Besprechungen der bedeutendsten Werke aller Wissenschaften, doch jetzt vorwiegend der historisch-philologischen. Vgl. Oppermann, Die Göttinger gelehrten Anzeigen während einer hundertjährigen Wirksamkeit (Hannov. 1844); Wüstenfeld, Die Mitarbeiter an den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1801—1830 (Götting. 1887); Roethe, Göttingische Zeitungen von gelehrten Sachen (in der »Historischen Festschrift der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen«, das. 1903).

Gottleuba, Stadt in der sächs. Kreish. Dresden, Amtsh. Pirna, 337 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Waisenversorgungsanstalt, Genesungsheim der Landesversicherungsanstalt, Moor- und Stahlbad, Fabrikation von Haus- und Küchengeräten, Schulbänken etc., Gerberei, Kunstmühle und Holzsägewerk und (1900) 1171 Einw. In der Nähe der 510 m hohe Augustusberg mit Aussichtsturm und im Gottleubatal eine Talsperre. Vgl. Kaulisch, Verwaltungsbericht der Stadt G. 1885—1889 (auch geographisch-statistisch, Leipz. 1890).

Gottlieben, Ort im schweizer. Kanton Thurgau, Bezirk Kreuzlingen, 403 m ü. M., unterhalb Konstanz, am Einfluß des Rheins in den Untersee, Dampfschiffstation, mit 266 meist protest. Einwohnern, Fischerei, Gerberei, Rheinfähre und einem 1250 erbauten, restaurierten Schloß, in dem Papst Johann XXIII., Johannes Hus und Felix Hämmerlein gefangen saßen.

Göttling, Karl Wilhelm, Philolog, geb. 19. Jan. 1793 in Jena, gest. daselbst 20. Jan. 1869, Sohn des Chemikers Joh. Friedr. Aug. G. (gest. 1809), studierte seit 1811 in Jena, zog 1814 als reitender Jäger gegen Frankreich, setzte dann seine Studien in Berlin fort und wurde 1816 Professor am Gymnasium in Rudolstadt, 1819 Direktor des neubegründeten Gymnasiums in Neuwied, 1822 außerordentlicher Professor an der Universität Jena, 1826 Direktor des philologischen Seminars und Universitätsbibliothekar, 1831 ordentlicher Professor. Seine bedeutendsten Schriften sind die Ausgaben von Aristoteles' »Politica« (Jena 1824) und »Oeconomicus« (das. 1830) sowie des Hesiod (Gotha 1831; 3. Ausg. von Flach, Leipz. 1878); sodann aus dem Gebiet der griechischen Grammatik: »Theodosii Alexandrini grammatica« (das. 1822) und »Allgemeine Lehre vom Akzent der griechischen Sprache« (Jena 1835); endlich: »Geschichte der römischen Staatsverfassung bis zu Cäsars Tod« (Halle 1840); »Thusnelda, Arminius' Gemahlin, und ihr Sohn Thumelicus in gleichzeitigen Bildnissen nachgewiesen« (Jena 1843, 2. Ausg. 1856) und »Fünfzehn römische Urkunden« (Halle 1845). Seine »Gesammelten Abhandlungen aus dem klassischen Altertum« erschienen

Bd. 1 Halle 1851, Bd. 2 Münch. 1863; die »Opuscula academica« Leipz. 1869; den »Briefwechsel zwischen Goethe und G., 1824—1831« gab Kuno Fischer heraus (Münch. 1880). Er stiftete in Jena das archäologische Museum und die sogen. Rosenvorlesungen vor einem weitern Publikum im Rosensaal. Vgl. Lotholz, Karl Wilh. G. (Stargarder Programme 1876 u. 1887); Wendt, K. W. G. und sein Verhältnis zu Goethe (»Preußische Jahrbücher«, 1881).

Gott mit uns, Devise des preuß. Kronenordens. Das Wort findet sich unter anderm im Buche Judith, 13, 12.

Gottorf (Gottorp), Schloß und Stadtteil der Stadt Schleswig (s. d.); Herzoge von Gottorp, Linie des Hauses Schleswig-Holstein (s. d.).

Gottschalk (Godeschalk), altdeutscher Mannesname, bedeutet soviel wie guter Diener oder Gottes Diener. Merkwürdig sind: 1) (G. von Orbais) Theolog des 9. Jahrh., Sohn eines sächsischen Grafen, Berno, wurde infolge eines Gelübdes schon in zarter Jugend dem Kloster zu Fulda übergeben. Auf seinen Wunsch von einer Synode zu Mainz 829 seiner Klostergelübde entbunden, ward er auf Anstiften seines Abtes Hrabanus Maurus von Ludwig dem Frommen genötigt, sie nochmals abzulegen. Im Kloster Orbais (Diözese Soissons) studierte er nun die Schriften der Kirchenväter, besonders des Augustinus, dessen Lehre von der Erbsünde und von der Prädestination (s. d.) er sich in strengster Auffassung zu eigen machte. Wegen dieser Ansichten von Hrabanus Maurus, nunmehr Erzbischof von Mainz, zur Rechenschaft gezogen, erschien G. in Mainz und überreichte sein Glaubensbekenntnis; der Erzbischof aber ließ ihn 848 als Ketzer verdammen und seinem Metropolitan Hinkmar, Erzbischof von Reims, zur weitern Bestrafung überantworten. Zu lebenslänglicher Kerkerhaft verurteilt, starb er, unversöhnt mit der Kirche und ungebeugt, 868 oder 896 im Gefängnis. Vgl. Borrasch, G. von Orbais (Thorn 1868); Gaudard, G., moine d'Orbais (St.-Quentin 1888); Freystedt in der »Zeitschrift für Kirchengeschichte«, 1896, und in der »Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie«, 1896, 1897 u. 1901.

2) Fürst der Obotriten, Wagrier und Polaben, Udos Sohn, im St. Michaeliskloster zu Lüneburg erzogen, anfangs dem Christentum feindlich, schloß mit Herzog Bernhard II. von Sachsen Frieden, lebte längere Zeit am Hofe Knuts d. Gr. von Dänemark, gründete 1043 in seiner Heimat Mecklenburg im Einvernehmen mit Erzbischof Adalbert II. von Hamburg-Bremen ein großes Wendenreich, in dem er das Christentum ausbreitete, wurde aber 14. Juni 1066 bei einem Aufstand des heidnischen Volkes in der Kirche zu Lenzen erschlagen, worauf sein Reich verfiel. Sein Geschlecht erlosch um 1125.

Gottschalkenberg, s. Hohrohnen.

Gottschall, Rudolf von, Dichter und Schriftsteller, geb. 30. Sept. 1823 in Breslau, Sohn eines preußischen Artillerieoffiziers, studierte seit 1841 in Königsberg die Rechte und nahm lebhaften Anteil an der liberalen Bewegung in Ostpreußen, dem er in zwei anonymen Gedichtsammlungen: »Lieder der Gegenwart« (2. Aufl., Königsb. 1842) und »Zensurflüchtlinge« (2. Aufl., Zürich 1843), frischen Ausdruck gab. Er wurde hierdurch rasch bekannt, geriet aber auch politisch in Konflikte, wurde von der Universität Breslau verwiesen und beendigte seine Studien in Königsberg, wo er 1846 als Doktor der Rechte promovierte und später als Dramaturg wirkte. 1848 siedelte G. nach Hamburg über, wo er zunächst eine Episode aus der Geschichte Hamburgs in der Tragödie »Hieronymus Snitger« dramatisch bearbeitete. Die Dramen: »Ulrich von Hutten« und »Maximilian Robespierre« waren Vorläufer der stürmisch-revolutionären dramatischen und lyrischen Produkte, mit denen G. die Jahre 1848—50 begrüßte und begleitete; das kleine Drama »Die Marseillaise«, die Tragödien: »Lambertine von Méricourt« (Hamb. 1850), »Ferdinand von Schill« (das. 1851), die »Wiener Immortellen« (das. 1848) und die erste Sammlung seiner »Gedichte« (das. 1850). Eine Art künstlerischen Abschlusses fand diese Periode in dem größern lyrisch-epischen Gedicht »Die Göttin, ein Hoheslied vom Weibe« (Hamb. 1853; 2. Aufl., Bresl. 1876). 1852 heiratete G. Marie, Freiin von Seherr-Thoß und nahm seinen Wohnsitz in Breslau. 1862 redigierte er die »Ostdeutsche Zeitung«, 1863 machte er eine Reise nach Italien, die er in den »Reisebildern aus Italien« (Bresl. 1864) lebendig beschrieb, 1864 wurde er von der Firma F. A. Brockhaus nach Leipzig berufen, um die Redaktion der Zeitschrift »Unsere Zeit« und der »Blätter für literarische Unterhaltung« zu übernehmen, die er bis 1888 führte. Zugleich war er jahrzehntelang als Kritiker des »Leipziger Tageblattes« tätig. 1864 wurde er vom Großherzog von Weimar zum Hofrat, später zum Geheimen Hofrat ernannt, 1877 vom deutschen Kaiser geadelt; an seinem 80. Geburtstage (1903) setzten ihm der Kaiser, die Stadt Leipzig und die Deutsche Schillerstiftung Jahresgehalte aus, Freunde und Verehrer überreichten ihm eine ansehnliche Ehrengabe. Als Lyriker bewährte sich G. noch in den durch den Krimkrieg geweckten Gesängen »Sebastopol« (Bresl. 1856), den »Neuen Gedichten« (das. 1858, darin antike Metra mit Reimen), den Sammlungen »Janus« (Leipz. 1873) und »Bunte Blüten« (Berl. 1891). Von lyrisch-epischen Dichtungen veröffentlichte er ferner: »Carlo Zeno« (Bresl. 1854, 2. Aufl. 1877), »Maja« (das. 1864, 3. Aufl. 1876), worin eine Episode des indischen Aufstandes behandelt wird, »König Pharao«, ein komisches Epos (Leipz. 1872), »Merlins Wanderungen« (das. 1887). Eine treffliche Leistung war sein Lustspiel »Pitt und Fox«, das, 1854 zuerst in Breslau aufgeführt, seitdem die Runde über alle deutschen Bühnen machte, und das der Verfasser in spätern Lustspielen (»Die Diplomaten«, »Die Welt des Schwindels«, »Ein Vater auf Kündigung« [unter dem Pseudonym Karl Rudolf], »Der Spion von Rheinsberg«, »Schulröschen«, »So zahlt man seine Schulden«) nicht wieder erreichte. Von seinen Tragödien hatten »Mazeppa« und namentlich »Katharina Howard« den größten Erfolg; neben ihnen sind zu nennen: »Der Nabob«, »Karl XII.«, »Die Rose vom Kaukasus«, »Bernhard von Weimar«, »Amy Robsart«, »Arabella Stuart«, »Gutenberg«, »Rahab« und »Der Götze von Venedig« (die ältern gesammelt in den »Dramatischen Werken«, 2. Aufl., Leipz. 1884, 12 Bde.). Erst spät wandte sich G. dem Roman zu und begann erfolgreich mit dem historischen Roman »Im Banne des Schwarzen Adlers« (Bresl. 1875, 4. Aufl. 1884); ihm folgten: »Welke Blätter« (das. 1877, 3 Bde.), »Das goldene Kalb« (das. 1880, 3 Bde.), »Das Fräulein von St. Amaranthe« (Berl. 1881, 3 Bde.), »Die Erbschaft des Blutes« (Bresl. 1881, 3 Bde.), »Die Papierprinzessin« (das. 1883, 3 Bde.), »Verschollene Größen« (das. 1886, 3 Bde.), »Die Tochter Rübezahls« (das. 1889, 3 Bde.), »Der steinerne Gast« (das. 1891), »Verkümmerte Existenzen« (das. 1892, 2 Bde.), »Dämmerungen« (das.

1893, 3 Bde.), »Aretin und sein Haus« (Berl. 1896), »Moderne Streber« (Jena 1896, 2 Bde.), »Auf freien Bahnen« (das. 1900, 2 Bde.); daneben die Novellen und Erzählungen: »Schulröschen« (Bresl. 1886), »Romeo und Julie am Pregel« (Dresd. 1892), »Eine Dichterliebe« (das. 1894), »Das Mädchen vom Prohner Wieck« (Bresl. 1898), »Ariadne« (Berl. 1902). — Außerdem entfaltete G. eine sehr rege Tätigkeit als Kritiker und Literarhistoriker; seine Hauptwerke dieser Art sind »Die deutsche Nationalliteratur des 19. Jahrhunderts« (7. Aufl., Bresl. 1901—02, 4 Bde.) und seine »Poetik« (6. Aufl., das. 1903, 2 Bde.). Hierzu kamen die »Porträts und Studien« (Bd. 1 und 2: »Literarische Charakterköpfe«, Leipz. 1870; Bd. 3 und 4: »Paris unter dem zweiten Kaiserreich«, 1871), die »Literarischen Totenklänge und Lebensfragen« (Berl. 1885); »Das Theater und Drama der Chinesen« (Bresl. 1887); »Studien zur neuen deutschen Literatur« (Berl. 1892); die vergleichenden Studien »Zur Kritik des modernen Dramas« (das. 1900), das Charakterbild »Georg Ebers« (Leipz. 1898) sowie Darstellungen über Schiller, Lenau und Grabbe in Reclams Universal-Bibliothek. Auch der von G. zusammengestellte »Blütenkranz neuer deutscher Dichtung« (12. Aufl., Bresl. 1897), sein »Deutsches Frauenalbum in Wort und Bild« (2. Aufl., Leipz. 1884) und seine »Gedankenharmonie aus Goethe und Schiller« (8. Aufl., das. 1893) sind hier zu erwähnen. Im Verein mit hervorragenden Historikern gab G. den »Deutschen Plutarch« (Leipz. 1874—88, 12 Bde.) heraus und veröffentlichte fesselnde Erinnerungen »Aus meiner Jugend« (Berl. 1898). Gottschalls vielseitiges Talent wurde durch rhetorische Wortfülle getrübt und gelangte infolge allzu rastloser Produktion und unzulänglicher Eigenart nicht zur Vollendung. G. ging von jungdeutschen Tendenzen aus, schloß sich aber bald noch entschiedener an Schiller an, offenbarte einen lebhaften Sinn für große historische Ideen und pathetische Darstellungen und wußte als Kritiker oft mit feinem ästhetischen Verständnis den Kern der Dichtungen zu erschließen. Aber sein schwacher Wirklichkeitssinn beeinträchtigte Schaffen und Kritik und brachte ihn in scharfen Gegensatz zu den Bestrebungen der neuesten Zeit.

Gottsched, 1) Johann Christoph, Schriftsteller, geb. 2. Febr. 1700 zu Juditenkirch (Juditten) bei Königsberg i. Pr. als Sohn eines Predigers, gest. 12. Dez. 1766 in Leipzig, bezog frühzeitig die Universität Königsberg, um Theologie zu studieren, widmete sich jedoch bald ausschließlich dem Studium der Philosophie und der schönen Wissenschaften. 1724 flüchtete er aus Furcht vor den preußischen Werbern, die ihn wegen seiner stattlichen Größe ins Auge gefaßt hatten, nach Leipzig, wo der berühmte Polyhistor J. B. Mencke ihn zum Privatlehrer seines ältesten Sohnes erwählte. Noch in demselben Jahre habilitierte sich G. mit einer im Geiste der Wolffschen Philosophie abgefaßten Abhandlung und eröffnete Vorlesungen über die schönen Wissenschaften. Mencke führte ihn in die Görlitzer poetische Gesellschaft ein, aus der G., zum Senior erwählt, eine »Deutsche Gesellschaft« (1727) und eine bedeutende Pflegestätte der Poesie und Beredsamkeit machte; sie besteht noch jetzt. 1730 wurde er zum außerordentlichen Professor der Poesie und 1734 zum ordentlichen Professor der Logik und Metaphysik ernannt. G. begann seine umfassende literarische Wirksamkeit bereits ein Jahr nach seiner Ankunft in Leipzig mit den Zeitschriften »Die vernünftigen Tadlerinnen« (Halle u. Leipz. 1725—26, 2 Bde.) und »Der Biedermann« (das. 1727), deren Hauptinhalt belehrende und erbauliche Aufsätze nach Art der englischen moralischen Wochenschriften ausmachten. Hierauf folgte eine Reihe andrer Zeitschriften mit vorwiegend ästhetisch-literarhistorischem Inhalt: »Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit« (Leipz. 1732); »Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und freien Künste« (das. 1745—54); »Das Neueste aus der anmutigen Gelehrsamkeit« (das. 1751—62). Durch diese Zeitschriften erwarb er sich ein unleugbares Verdienst um die Sprache, insofern er sie durch möglichste Verbannung der Fremdwörter, Deutlichkeit des Ausdrucks und künstlerische Durchbildung des Stiles zu vervollkommnen suchte. Neben seinen Zeitschriften sind seine Lehrbücher zu erwähnen: »Ausführliche Redekunst« (Hannov. 1728, 6. Aufl. 1759), »Grundlegung einer deutschen Sprachkunst« (Leipz. 1748) und vor allem der »Versuch einer kritischen Dichtkunst für die Deutschen« (das. 1730 u. ö.). Hier gibt er ein vollständiges System der Dichtgattungen, doch geht er nicht darauf aus, ihr inneres Wesen zu ergründen, sondern nur darauf, die Dichter zu äußerlicher Befolgung der überlieferten Regeln anzuhalten. Durch diese Tendenz seiner kritischen Dichtkunst geriet er mit den Schweizern Bodmer und Breitinger, welche die Theorie der Poesie tiefer auffaßten, in einen Gegensatz, aus dem sich seit 1740 eine heftige Polemik entwickelte. G. zog in dieser Polemik den kürzern, zumal nachdem die Schweizer 1748 in Klopstock einen Dichter gefunden hatten, der ihre Ideale zu verwirklichen schien, und G. sich dadurch lächerlich machte, daß er gegenüber der Messiade den »Hermann« von Schönaich (s. d.) als die höchste epische Leistung der Deutschen anpries. Unter den dichterischen Gattungen wendete er dem Drama die meiste Sorge und Aufmerksamkeit zu. Hier waren es vor allem die Haupt- und Staatsaktionen und die Opern, denen er den Krieg erklärte, in dem er auch Sieger blieb. Er hatte sich vorgesetzt, ein deutsches Theater nach dem Muster des französischen zu gründen, und diesen Zweck suchte er mit seiner Gattin durch zweckmäßige Übersetzungen wie durch originale Produktionen zu erreichen. Sein aus Addison und Deschamps zusammengestoppeltes Trauerspiel »Der sterbende Cato« (Leipz. 1732) war freilich eine sehr schwache Leistung, wurde aber gleichwohl von seinen Anhängern bewundert. 1727 war der Theaterprinzipal Neuber mit seiner Truppe nach Leipzig gekommen; seine Frau, die eigentliche Seele der Unternehmung, ging auf Gottscheds Pläne ein und bewirkte wertvolle Reformen des Theaters, insbesondere des Spielplans. Später gab G. in seiner »Deutschen Schaubühne, nach den Regeln der alten Griechen und Römer eingerichtet« (Leipz. 1740—1745, 6 Bde.) eine Sammlung von Dramen heraus, die als Musterschöpfungen gelten sollten und aus Originaldichtungen von G. selbst, von seiner Gattin, von J. E. Schlegel, Quistorp, Uhlich sowie aus Übersetzungen von Racine, Corneille, Voltaire, Destouches, Molière, Holberg ꝛc. bestanden. Der poetische Gehalt der Sammlung ist, was die deutschen Dramen betrifft, außerordentlich mager, aber sie verdient doch vom geschichtlichen Standpunkt aus Beachtung und Anerkennung. G. hatte infolge seiner Einmengung in die Angelegenheiten des praktischen Bühnenwesens manche Unannehmlichkeiten zu erdulden; 1741 zerfiel er mit der Neuberin, die ihn in einem Vorspiel verspottete, ein Ereignis, das von Joh. Christ. Rost (s. d.) in einem komischen Epos besungen wurde; 1753

wurde er durch sein Auftreten gegen Weises Operette »Der Teufel ist los« in eine ähnliche Streitigkeit verwickelt. Von da an beschäftigte er sich nur noch als Literarhistoriker mit der Bühne; eine Frucht dieser Studien ist sein »Nötiger Vorrat zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst« (Leipz. 1757—65), worin ein Verzeichnis aller dramatischen Produkte aus den Jahren 1450—1760 gegeben werden sollte. Das Werk ist nicht vollständig, aber noch heute ein wichtiges Hilfsmittel für das Studium der Geschichte des deutschen Schauspiels. Außerdem schrieb G. noch eine Menge Abhandlungen literarhistorischen und kritischen Inhalts sowie größere und kleinere philosophische Werke im Sinne der Wolffschen Schule. Auch übersetzte er mehrere wichtige Erzeugnisse der französischen Aufklärungsliteratur, z. B. Fontenelles Schrift über die heidnischen Orakel (Leipz. 1830); von Bayles »Dictionnaire« erschien unter seiner Leitung eine deutsche Übersetzung (das. 1741—44). In den Jahren von 1729—40 übte G. eine Art von literarischer Alleinherrschaft in Deutschland aus; dann sank sein Ansehen immer mehr, und seine vielseitigen Verdienste, seine nationale Begeisterung für die Hebung des deutschen Schrifttums wurden auch von Männern wie Lessing stark unterschätzt. Vgl. Danzel, G. und seine Zeit (Leipz. 1848); Breitmaier, Die poetische Theorie Gottscheds und der Schweizer (Tübingen 1879); Reicke, Zu Gottscheds Lehrjahren (Königsb. 1892); Krause, G. und Flottwell, die Begründer der deutschen Gesellschaft in Königsberg (Leipz. 1894); E. Wolff, Gottscheds Stellung im deutschen Bildungsleben (Kiel 1895—97, 2 Bde.); am besten: Waniek, G. und die deutsche Literatur seiner Zeit (Leipz. 1897). Mit Nachdruck wirkte neuerdings E. Reichel für die Anerkennung Gottscheds in den Werken: »Ein Gottsched-Denkmal« (Berl. 1900), »Gottsched. Biographische Skizze« (das. 1900), »G., der Deutsche« (das. 1901) und »Kleines Gottsched-Wörterbuch« (das. 1902) sowie durch Begründung einer »Gottsched-Gesellschaft« in Berlin.

2) Luise Adelgunde Viktorie, geb. Kulmus, Gattin des vorigen, geb. 11. April 1713 in Danzig, gest. 26. Juni 1762 in Leipzig, lernte ihren spätern Gatten 1729 kennen, als dieser seine preußische Heimat bereiste, stand in den nächsten Jahren mit ihm in Briefwechsel und vermählte sich mit ihm 1735. Sie machte sich nicht nur mit mehreren neuern Sprachen vertraut, sondern erwarb sich auch wissenschaftliche Kenntnisse und bildete ihren Geschmack namentlich durch die Lektüre der englischen Dichter. In fruchtbarer und rastloser literarischer Tätigkeit aufgehend wie ihr Gatte, war sie vielfach über dessen Schwächen erhaben. In ihren »Briefen« (Dresd. 1771—72, 3 Bde.) zeigte sie feinen Sinn und Geschmack. Als dramatische Dichterin oder Bearbeiterin ausländischer Stücke wandte sie sich besonders eifrig dem Lustspiel zu. Sie übertrug in der »Deutschen Schaubühne« (vgl. oben, unter G. 1) mehrere französische Lustspiele nach Destouches und Molière in Prosa, verlegte aber den Schauplatz nach Deutschland. In der »Pietisterei im Fischbeinrock« (Rostock 1736) bearbeitete sie, ohne ihren Namen zu nennen, ein gegen die Jansenisten gerichtetes französisches Lustspiel, in dem sie die Spitze gegen die deutschen Pietisten kehrte. Ihre Originallustspiele (gleichfalls in der »Deutschen Schaubühne«) sind unbedeutend. In der »Hausfranzösin« eifert sie gegen die französischen Gouvernanten. Am lustigsten ist der »Witzling«, der gegen die jüngere Poetengeneration gerichtet ist, die sich von der Diktatur ihres Mannes befreien wollte. Ihre »Gedichte« gab ihr Gatte mit ihrer Lebensbeschreibung (Leipz. 1763) heraus. Von ihren Übersetzungen heben wir hervor die des »Spectator« (Leipz. 1739—43, 9 Bde.) sowie die von Popes »The rape of the lock« (das. 1744, neue Aufl. 1772). Vgl. Schlenther, Frau G. und die bürgerliche Komödie (Berl. 1885).

Gottschee, Stadt in Krain, 475 m ü. M., am Rinnseebach, der nach kurzem Lauf in der Erde versinkt, und an der Staatsbahnlinie Laibach-G., im Gottscheerland, einer dem Fürsten Auersperg gehörigen Herrschaft (seit 1791 Herzogtum); s. die »Ethnographische Karte von Österreich-Ungarn«. Die Mehrzahl der Bevölkerung (Gottscheer, ca. 25,000 Seelen), die Viehzucht, Holzwarenverfertigung sowie ausgebreiteten Hausierhandel mit Südfrüchten treibt, ist deutschen Ursprungs und soll von 300 fränkisch-thüringischen Familien abstammen, die um 1350 vom Grafen von Ortenburg hier mitten unter Slawen angesiedelt wurden. Die Stadt G. ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein Schloß (von 1650), eine neue Pfarrkirche, ein Untergymnasium, eine Fachschule für Holzindustrie, Wolldeckenfabrikation, Bierbrauerei, elektrische Beleuchtung und (1900) 2421 deutsche Einwohner. Südlich von der Stadt liegt die Burgruine Friedrichstein. In der Umgebung finden sich mehrere Grotten, darunter die Friedrichsteiner Eishöhle, und ein Braunkohlenbergwerk. Vgl. Schröer, Ein Ausflug nach G. (Wien 1869) u. Wörterbuch der Mundart von G. (das. 1870); Hauffen, Die deutsche Sprachinsel G. (Graz 1895).

Gottschick, Johannes, evang. Theolog, geb. 23. Nov. 1847 zu Rochau in der Altmark, wirkte seit 1871 als Gymnasiallehrer in Halle, Wernigerode und in Torgau, wurde 1878 geistlicher Inspektor am Predigerkonvikt in Magdeburg, 1882 ordentlicher Professor in Gießen und lebt seit 1892 in Tübingen. Er schrieb: »Luther als Katechet« (Gießen 1883); »Der evangelische Religionsunterricht in den obern Klassen höherer Schulen« (2. Aufl., Halle 1886); »Luthers Anschauungen vom christlichen Gottesdienst« (Freiburg 1887); »Die Glaubenseinheit der Evangelischen gegenüber Rom« (Gießen 1888); »Die Kirchlichkeit der sogenannten kirchlichen Theologie geprüft« (Freiburg 1890); »Die Bedeutung der historisch-kritischen Schriftforschung für die evangelische Kirche« (das. 1892) u. a. Seit 1891 gibt er die »Zeitschrift für Theologie und Kirche« (Freiburg) heraus, in der er selbst zahlreiche Abhandlungen veröffentlichte.

Gottvergeß, s. Ballota.

Gottwaldscher Nachtwinker, ein elektrischer Signalapparat auf Kriegsschiffen, ähnlich dem Conzschen Nachtsignalapparat (s. Conz).

Göttweig (Göttweih), berühmte Benediktinerabtei in Niederösterreich, Bezirksh. Krems, Gemeinde Steinaweg, auf weithin sichtbarer Höhe, 450 m ü. M., an der Staatsbahnlinie Krems-Herzogenburg gelegen, hat eine schöne Kirche, eine reichhaltige Bibliothek (über 60,000 Bände, 1200 Inkunabeln und 1100 Manuskripte), ein bedeutendes Archiv, Kupferstich-, Naturalien-, Altertümer- und Münzsammlungen und eine theologische Hauslehranstalt. Die Abtei wurde 1072 vom Bischof Altmann von Passau gegründet und in der Folge wegen ihres Reichtums das »Stift zum klingenden Pfennig« genannt. 1719 wurde das Stiftsgebäude nach einem Brande neu aufgebaut. Der Abt von G., Gottfried Bessel, gab mit dem spätern Bamberger Weihbischof v. Hahn das »Chronicon Gotwicense« (1732) heraus. Vgl. »Urkunden

und Regesten zur Geschichte des Benediktinerstiftes G.« (hrsg. von Fuchs in den »Fontes rerum austriacarum«, Wien 1901—03, 3 Tle.).

Götz, deutscher Name, Abkürzung von Gottfried.

Götz (Goetz), 1) Johann Nikolaus, deutscher Dichter, geb. 9. Juli 1731 in Worms, gest. 4. Nov. 1781 in Winterburg, widmete sich in Halle dem Studium der Theologie und erhielt hier durch seine Freunde Uz und Gleim die erste Anregung zur Ausbildung seines poetischen Talents. Nachdem er einige Zeit Hauslehrer zu Forbach in Lothringen gewesen war und seine Zöglinge auf die Ritterakademie nach Lunéville begleitet hatte, wurde er 1747 Feldprediger bei dem Regiment Royal-Allemand, das er auf seinen Feldzügen nach Flandern und Brabant begleitete, 1749 Prediger zu Hornbach im Zweibrückischen, 1754 zu Meisenheim, 1761 zu Winterburg in der Grafschaft Sponheim. Unter den sogen. Anakreontikern zeichnete sich G. durch eine gewisse lebendige Sinnlichkeit sowie Reinheit und Anmut der Sprache aus. Mit Uz gemeinsam übersetzte er die Oden Anakreons in reimlosen Versen (Frankf. u. Leipz. 1746). Er sammelte seine Dichtungen u. d. T.: »Versuch eines Wormsers in Gedichten« (1745). Nach Götz' Tod veranstaltete Ramler eine Ausgabe seiner »Vermischten Gedichte« (Mannh. 1785). Einen Neudruck seiner »Gedichte aus den Jahren 1745—1765« veranstaltete Schüddekopf in den »Deutschen Literaturdenkmalen« (Stuttg. 1893), der auch »Briefe von und an J. N. G.« (Wolfenb. 1893) herausgab.

2) Ferdinand, Politiker und hochverdient um das deutsche Vereinsturnwesen, geb. 24. Mai 1826 in Leipzig, studierte Medizin, beteiligte sich früh an turnerischen und burschenschaftlichen Bestrebungen und nahm 1849 am Dresdener Maiaufstand teil. 1851 wurde er praktischer Arzt, erst in Geithain, seit 1855 in Lindenau bei Leipzig. 1858—63 leitete er die »Deutsche Turnzeitung«, seit 1860 ist er ununterbrochen im Ausschuß der deutschen Turnerschaft, war 1861—95 ihr Geschäftsführer und gab als solcher unter anderm das 3. statistische Jahrbuch (Leipz. 1871) und 1879—96 fünf Ausgaben des »Handbuches der deutschen Turnerschaft« (Leipz. u. Hof) heraus. Seit 1895 ist er Vorsitzender der deutschen Turnerschaft. Er ist Mitverfasser der Schrift »Bahn frei, deutscher Turnerhumor« (2. Aufl., Hof 1877) und schrieb »Vom rechten Turnerleben« (Leipz. 1891). Eine Sammlung seiner »Aufsätze und Gedichte« gab Rud. Lion (Hof 1885) heraus. 1867—70 war G., der Fortschrittspartei am nächsten stehend, Mitglied des norddeutschen, 1887—90 des deutschen Reichstags, in diesem in der nationalliberalen Partei.

3) Theodor von, Maler, geb. 14. Dez. 1826 zu Lieschen in Schlesien, gest. 21. Juli 1892 in Dresden, bildete sich anfangs bei dem Genremaler Hantzsch in Dresden aus, gewann aber, nachdem er 1848 in das sächsische Heer eingetreten war, eine besondere Neigung für die Kriegsmalerei. Schon während des schleswig-holsteinischen Feldzugs von 1849 sammelte er Studien und Skizzen, zu größern Bildern begeisterten ihn aber erst die Kriege von 1864—71. Den deutsch-französischen Krieg machte er als Kommandeur eines sächsischen Jägerbataillons mit, und 1872 nahm er als Oberstleutnant seinen Abschied, um sich ausschließlich der Kunst und den Standesinteressen seiner Kunstgenossen in Dresden zu widmen. Seine durch Genauigkeit der militärischen Einzelheiten und durch Treue der Beobachtung ausgezeichneten, im Kolorit minder wirksamen Hauptwerke sind: das 2. Jägerbataillon beim Sturm auf die Düppler Schanzen, eine Episode aus der Schlacht bei Königgrätz, Szene aus der Schlacht bei Sedan (1875), Prinz Georg von Sachsen in der Schlacht bei St.-Privat (1876), das 2. preußische Garderegiment beim Sturm auf St.-Privat (1877, im Besitz des Offizierkorps des Regiments), das 1. sächsische Ulanenregiment Nr. 17 bei Douzy 31. Aug. 1870 (1881), Reiterkampf bei Mars-la-Tour und Kronprinz Albert von Sachsen nach der Schlacht bei Beaumont vom Prinzen Georg beglückwünscht (1887, in der Dresdener Galerie). Er hat auch Sport- und Jagdbilder gemalt.

4) Hermann, Komponist, geb. 17. Dez. 1840 in Königsberg i. Pr., gest. 3. Dez. 1876 in Hottingen bei Zürich, erhielt zuerst geregelten Musikunterricht von L. Köhler in seiner Vaterstadt, woselbst er auch (1858) die Universität bezog, um Mathematik zu studieren. Bald jedoch wählte er die Musik als Lebensberuf und wurde 1860 Schüler des Sternschen Konservatoriums in Berlin. 1863 kam er als Organist nach Winterthur, nahm aber krankheitshalber vier Jahre später seinen Wohnsitz in Zürich. G. war eine echt musikalische, gemütvoll und poetisch angelegte Künstlernatur. Seine Oper »Der Widerspenstigen Zähmung« (nach Shakespeare) sowie seine Symphonie in F dur haben allgemeinen Beifall erlangt. Eine unvollendet hinterlassene zweite Oper: »Francesca von Rimini«, zu der er den Text selbst schrieb, kam, beendet von Ernst Frank, 1877 in Mannheim u. a. O. zur Aufführung. Andre Werke von G. sind: »Nänie«, für Chor und Orchester, ein Violin- und ein Klavierkonzert, Frühlingsouvertüre, der 137. Psalm für Chor und Orchester, Klaviertrio (Op. 1), Klavierquartett (Op. 6), Klavierquintett (Op. 16), Lieder (Op. 8, 4, 12, 19), Männerchöre (Op. 20), gemischte Chöre (Op. 21), »Es liegt so abendstill der See« (Tenor, Männerchor und Orchester) und einige Klaviersachen (vierhändige Sonate).

5) Wilhelm, Geograph, geb. 27. Aug. 1844 zu Schnabelweid in Oberfranken, studierte 1861—65 Theologie und Philologie in Erlangen und Leipzig, wirkte 1867—74 als Gefängnisgeistlicher in Lichtenau und Sulzbach, darauf als Reallehrer in Kaiserslautern und München, wurde 1890 Professor an den königlich bayrischen Militärbildungsanstalten und 1899 Professor an der Technischen Hochschule in München. Er bereiste seit 1882 wiederholt die Nordhälfte der Balkanhalbinsel, 1897 und 1899 auch Rußland und schrieb: »Das Donaugebiet, mit Rücksicht auf seine Wasserstraßen nach den Hauptgesichtspunkten der wirtschaftlichen Geographie dargestellt« (Stuttg. 1882); »Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels« (das. 1888); »Geographie für bayrische Mittelschulen« (mit S. Günther, 4. Aufl., Bamb. 1901); »Lehrbuch der wirtschaftlichen Geographie« (Stuttg. 1891); »Geographisch-historisches Handbuch von Bayern« (Münch. 1894—97, 2 Bde.); »Die Schiffahrt auf der obern Donau«, Denkschrift (Donauwörth 1901); »Länderkunde von Bayern« (in der Sammlung Göschen, Leipz. 1904); »Historische Geographie« (Wien 1904). Für die von Hauck besorgte neue Ausgabe von Herzogs »Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche« bearbeitete G. die Länder.

6) Hermann, Maler und Kunstgewerbelehrer, geb. 28. Sept. 1848 in Donaueschingen, gest. 29. Juli 1901 in Karlsruhe, wurde zuerst Lithograph und Dekorationsmaler in Karlsruhe, wo er zugleich die Technische Hochschule besuchte und dort bei A. Schrödter als Schüler eintrat. Nachdem er den Krieg von 1870/71

mitgemacht, malte er eine Zeitlang Schlachtenbilder und wurde dann 1872 Schüler von F. Keller an der Kunstschule in Karlsruhe. Darauf war er mehrere Jahre als Illustrator für die Goethe- und Schiller-ausgabe des Hallbergerschen Verlags tätig, und Mitte der 1870er Jahre begab er sich zu einem längern Studienaufenthalt nach Italien. 1878 wurde er von Rom als Professor an die Kunstgewerbeschule in Karlsruhe berufen, deren Direktor er 1882 wurde. In dieser Stellung hat er eine umfassende Tätigkeit entfaltet, die sich auf die Förderung des gesamten badischen Kunstgewerbes erstreckte. Nachdem er zunächst die Neuorganisation der Kunstgewerbeschule vollzogen, begründete er 1885 den Kunstgewerbeverein und 1890 das Kunstgewerbemuseum in Karlsruhe. 1887 rief er eine deutsche Kunstschmiedeausstellung, 1892 eine deutsche Fächerausstellung ins Leben. G. hat zahlreiche Entwürfe für das Kunstgewerbe, besonders für Arbeiten in Edelmetall, geschaffen und sich auch in Entwürfen zu Dekorationen und sonstigen Anordnungen für öffentliche Feste und Festzüge als phantasievoller Künstler bewährt. Er schrieb: »Eine Orientreise« (Leipz. 1901).

7) Georg, Philolog, geb. 3. Nov. 1849 in Gempertshausen bei Heldburg in Sachsen-Meiningen, studierte 1870—73 in Leipzig, war dann Hauslehrer in Rußland und wurde 1875 Adjunkt an dem damals von der russischen Regierung in Leipzig unterhaltenen Seminar, 1877 zugleich Privatdozent daselbst, 1879 außerordentlicher und 1880 ordentlicher Professor in Jena. Von der großen Plautus-Ausgabe Ritschls lieferte G. mit Löwe Bearbeitungen der »Asinaria« (Leipz. 1881), des »Amphitruo« (1882) und des »Poenulus« (1884), allein des »Epidicus« (1878), »Curculio« (1879) und der »Aulularia« (1882) sowie Neubearbeitungen des »Mercator« (1883), »Stichus« (1883), der »Bacchides« (1886), des »Pseudolus« (1887) und des »Miles gloriosus« (1891); eine Textausgabe des Plautus besorgte er mit Fr. Schöll (Leipz. 1892—96). Außerdem gibt er ein auf neun Bände berechnetes »Corpus glossariorum latinorum« (bis jetzt Bd. 2—7, Leipz. 1888—1903) heraus.

8) Johannes, Bildhauer, geb. 4. Okt. 1865 in Fürth, besuchte 1881—84 die Kunstgewerbeschule in Nürnberg, bildete sich dann 1884—85 auf der Kunstakademie in Berlin weiter und trat darauf in das Atelier von R. Begas, unter dessen Leitung er die Quadriga an der Nordseite der Halle am Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. in Berlin ausführte. Schon vorher hatte er sich durch Porträtbüsten und anmutige Werke der Kleinplastik, von denen eine Wasserträgerin für die Nationalgalerie angekauft wurde, bekannt gemacht. 1900 schuf er die Gruppe des Kurfürsten Joachim I. für die Siegesallee in Berlin und 1901 das Standbild der Königin Luise und das Gutenbergdenkmal für Magdeburg. Im Auftrage des Kaisers modellierte er die Standbilder der römischen Kaiser Antoninus Pius, Hadrian und Alexander Severus für den Bronzeguß zur Aufstellung auf der Saalburg. Zur Ausschmückung des Friedrichshains in Berlin führte er einen Brunnen mit Darstellungen aus deutschen Märchen aus.

9) Leopold Karl, altkathol. Kirchenhistoriker, geb. 7. Okt. 1868 in Karlsruhe, wurde 1891 Pfarrverweser, dann Pfarrer der altkatholischen Gemeinde in Passau, 1900 Professor am altkatholisch-theologischen Seminar in Bonn, wo er zugleich das »Altkatholische Volksblatt« herausgibt, seit 1902 ist er außerordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät. Er schrieb unter anderm: »Die Bußlehre Cyprians« (Königsberg 1895); »Die geschichtliche Stellung und Aufgabe des deutschen Altkatholizismus« (Leipz. 1896); »Geschichte der Slawenapostel Konstantinus (Cyrillus) und Methodius« (Gotha 1897); »Lazaristen und Jesuiten« (das. 1898); »Redemptoristen und Protestanten« (Gießen 1899); »Leo XIII., seine Weltanschauung u. seine Wirksamkeit quellenmäßig dargestellt« (Gotha 1899); »Jesuiten und Jesuitinnen. La société du Sacré Cœur« (das. 1900); »Franz Heinrich Reusch« (das. 1901); »Das Kiever Höhlenkloster als Kulturzentrum des vormongolischen Rußlands« (Passau 1904).

10) Johann, Graf von, s. Götzen.

Götz von Berlichingen, s. Berlichingen.

Götze, jeder als höheres Wesen oder Abgott verehrte Gegenstand, besonders das Sinnbild einer Gottheit, mag dasselbe ein Naturprodukt, z. B. ein Felsgebilde, eine Steinsäule, oder durch die (plastische) Kunst geschaffen sein. Der Götzendienst ist eine höhere Stufe des Fetischismus (s. d.) und findet sich bei Völkern, die zwar nicht mehr der niedersten Kulturgruppe angehören, aber nur einen mittlern Grad von Zivilisation erreicht haben, wie die Juden in der Zeit, wo sie Hausgötzen und das goldene Kalb verehrten. Von den Kirchenvätern wurden auch die auf einem höhern Standpunkt stehenden Religionen der Ägypter, Griechen und Römer als Götzendienst gebrandmarkt, weil ihre Kulturbilder vielfach nicht bloß für Darstellungen der Götter, sondern für von ihnen beseelte Leiber galten. Mit den Heiligenbildern der christlichen Kirche geschieht indessen vielfach Ähnliches. Vgl. Scholz, Götzendienst und Zauberwesen bei den alten Hebräern und den benachbarten Völkern (Regensburg 1877).

Goetze, 1) Robert von, preuß. General, geb. 30. Dez. 1829 in Nakel, wurde im Kadettenkorps erzogen, trat 1848 in das Heer ein, wurde 1861 Hauptmann und war 1866 beim Ersatzbataillon. Den deutsch-französischen Krieg machte er als Bataillonskommandeur mit, ward 1877 Kommandeur des rheinischen Jägerbataillons Nr. 8, 1881 des 130. Regiments und Oberst, 1886 Generalmajor und Brigadekommandeur in Metz, 1889 Generalleutnant und Divisionskommandeur daselbst, 1890 in Frankfurt a. M. und 1893 kommandierender General des 7. Armeekorps in Münster, als welcher er, seit 1894 Chef des 1. Lothringischen Infanterieregiments Nr. 130 in Metz, 1898 seinen Abschied nahm.

2) Auguste, Sängerin und Gesanglehrerin, geb. 24. Febr. 1840 in Weimar als Tochter von Franz G. (geb. 10. Mai 1814 in Neustadt a. Orla, gest. 2. April 1888 in Leipzig), der 1836—52 als erster Tenorist an der Hofbühne zu Weimar, seitdem als Gesanglehrer in Leipzig, wirkte. Sie erhielt ihre Ausbildung durch ihren Vater, verlor aber plötzlich die Stimme, als sie eben im Begriff stand, ihre Bühnenlaufbahn zu beginnen, und trat daher 1861—63 in Weimar, Würzburg und Wien als Schauspielerin mit Erfolg auf. Nach Wiedererlangung ihrer Stimmittel widmete sie sich ausschließlich dem Konzertgesang und feierte, besonders als Schumannsängerin, auch in Holland und England Triumphe. 1870 nahm sie die Anstellung als Gesanglehrerin am Dresdener Königlichen Konservatorium an, errichtete aber 1875 eine eigne Gesangschule, die sie 1889 nach Leipzig verlegte, wo sie 1891—95 auch Gesangunterricht am königlichen Konservatorium erteilte. Unter dem Pseudonym A. Weimar ist sie auch als dramatische Dichterin aufgetreten mit den Schauspielen »Susanna Mountfort«

(1871, aufgeführt in Dresden), »Vittoria Accoramboni« (1878 in Weimar, gedruckt Leipz. 1890), »Gräfin Osmon« (1884 in Dresden) und der Ergänzung von Schillers »Demetrius« (1893 in Weimar, gedruckt Dresd. 1897).

3) Emil, Bühnensänger (Tenor), geb. 19. Juli 1856 in Leipzig, gest. 28. Sept. 1901 in Berlin, war Schüler von G. Scharfe in Dresden, wo er im Oktober 1878 an der Hofoper debütierte und engagiert wurde. 1881—85 war er erster Tenorist am Stadttheater in Köln, von wo aus er durch Gastspiele sich einen Namen machte, und lebte nach mehrjähriger Unterbrechung seiner Tätigkeit durch ein Halsleiden als königlicher Kammersänger in Berlin.

4) Johann Melchior, s. Goeze.

Götzen, 1) Johann, Graf von, General im Dreißigjährigen Krieg, aus lüneburgischem adligen Geschlecht, geb. 1599, diente bis 1626 der protestantischen Partei, trat aber hierauf in Wallensteins Armee, kommandierte auf Rügen und vor Stralsund (1628), wurde katholisch und erhielt den Freiherren-, dann den Grafenstand. Bei Nördlingen trug er wesentlich zum Siege der kaiserlichen Armee bei, 1636 trat er in die bayrische Armee, wurde aber 9. Aug. 1638 bei Wittenweier gänzlich geschlagen. 1640 kämpfte G. unter kaiserlicher Fahne in Schlesien, 1644 gegen Georg Rákóczy I. in Ungarn mit Erfolg, fiel aber in der Schlacht bei Jankau 6. März 1645. Er war der Stammvater einer in Böhmen und Schlesien reichbegüterten Familie.

2) Friedrich, Graf von, preuß. General, geb. 1767 in Potsdam, gest. 29. Febr. 1820 in Kudowa, trat bei der preußischen Kavallerie ein, ward 1798 Stabsrittmeister bei den Husaren, 1801 Major im Generalstab und 1804 Flügeladjutant des Königs. Im November 1806 beauftragt, die Verteidigung Schlesiens zu organisieren, wurde er im März 1807 Generalgouverneur dieser Provinz, führte mit Erfolg seine Aufgabe aus und trug viel dazu bei, daß Schlesien der preußischen Monarchie erhalten blieb. 1808 zum Mitglied der Armeeorganisations-Kommission ernannt, führte er 1809 von Schlesien aus geheime Unterhandlungen mit Österreich, wurde Chef des von ihm neuerrichteten 6. Husarenregiments, konnte aber wegen Kränklichkeit 1813 am Kriege nicht teilnehmen und trat auch als Generalgouverneur zurück. Ihm zu Ehren erhielt 1889 das 2. schlesische Husarenregiment Nr. 6 den Namen Husarenregiment Graf G.; in Glatz ward ihm ein Denkmal errichtet. Vgl. H. v. Wiese und Kaiserswaldau, Friedrich Wilhelm Graf von G., Schlesiens Held in der Franzosenzeit 1806—07 (Berl. 1902).

3) Adolf, Graf von, preuß. Offizier und Afrikareisender, geb. 12. Mai 1866 auf Schloß Scharfeneck (Grafschaft Glatz), studierte Rechtswissenschaft, trat dann in die Armee ein, wurde 1887 Offizier und 1890 zur Botschaft nach Rom kommandiert. Nachdem er 1891 einen Jagdausflug zum Kilimandscharo unternommen hatte, führte er 1893—94 eine Durchquerung Afrikas von O. nach W. aus. Mit zwei Begleitern, v. Prittwitz und Kersting, 35 Soldaten und 600 Trägern brach G. 21. Dez. 1893 von Pangani auf, durchzog die Berglandschaft Irangi, überschritt den Kagera, gelangte in das bisher nur sagenhaft bekannte Königreich Ruanda, erstieg den tätigen Vulkan Kirunga und befuhr die nördliche Hälfte des noch gänzlich unerforschten Kiwusees. Nach mühseligem, zweimonatigem Marsch durch den Urwald erreichte G 21. Sept. 1894 bei der Station Kirundo den Kongo und 8. Dez. den Atlantischen Ozean. Von 1896—98 lebte G. als Militär- und Marineattaché in Washington; während des spanisch-amerikanischen Krieges war er dem amerikanischen Oberbefehlshaber als deutscher Militärattaché beigegeben. 1900 zum Hauptmann befördert, wurde er im Dezember als Nachfolger v. Lieberts zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika und im März 1901 mit dem Rang eines Majors zum Kommandeur der Schutztruppe daselbst ernannt. Er veröffentlichte: »Durch Afrika von Ost nach West« (Berl. 1895, 2. Aufl. 1899).

Gotzenalp, vielbesuchte Alp, östlich über dem Königssee, 1685 m ü. M. Vom nahen Warteck (1684 m) hat man herrliche Aussicht.

Götzenbaum, Ficus religiosa, s. Ficus.

Götzenberger, Jakob, Maler, geb. 1802 in Heidelberg, gest. 6. Okt. 1866 in Darmstadt, war einer der ersten Schüler von Cornelius (seit 1820), hielt sich 1828—32 in Italien auf und widmete dann drei Jahre gemeinschaftlich mit Hermann und E. Förster den Fresken der Aula in Bonn, dem ersten monumentalen Werk der Düsseldorfer Schule des Cornelius, wobei ihm von den figurenreichen Darstellungen der vier Fakultäten mit ihren Vertretern der Hauptanteil an der Philosophie und Jurisprudenz zufiel. Hierauf zum badischen Hofmaler und Galeriedirektor in Mannheim ernannt, schmückte er die Kapelle in Nierstein in Rheinhessen mit einem Freskenzyklus und 1844 die Trinkhalle in Baden-Baden mit Freskobildern aus den Märchen des Schwarzwaldes. Wegen eines Fehltritts seiner Stelle als Direktor der Galerie in Mannheim enthoben, war er darauf noch viele Jahre in England als Bildnis- und Freskomaler tätig.

Götzendienst, s. Götze.

Götzis, Marktflecken in Vorarlberg, Bezirksh. Feldkirch, 424 m ü. M., an der Staatsbahnlinie Feldkirch—Bregenz, hat eine Kirche im romanischen Stil, Ruinen des Schlosses Neumontfort und (1900) 3370 Einw., die meist Stickereiindustrie und Trikotweberei betreiben; westlich liegt der aussichtsreiche Kummenberg (668 m).

Gotzkowski, Johann Ernst, s. Gotskowski.

Gouachefarben, s. Deckfarben.

Gouachemalerei (franz., spr. guásch-, vom ital. guazzo, »Wasserfarbe«, auch Guaschmalerei), Deckfarbenmalerei, ist eine Abart der Aquarellmalerei, wobei die mit Gummi oder Leim und destilliertem oder filtriertem Regenwasser bereiteten Farben nicht durchscheinen oder sich miteinander verbinden, sondern sich decken. Während man bei der gewöhnlichen Aquarellmalerei für die Lichter das weiße Papier entweder gar nicht oder nur mit ganz schwachen Lasurfarben übermalt, werden bei der G. die lichten Stellen mit Weiß und andern hellen Farben auf den dunklern Grund aufgetragen (aufgehöht). Letztere werden zu diesem Behuf mit dem besser deckenden Weiß vermischt, wodurch zugleich eine schnellere und leichtere Vollendung der Arbeit erzielt wird. Man malt Gouache nicht nur auf Papier, sondern auch auf Pergament, Seide, Atlas und Elfenbein (namentlich bei Fächern, die aus solchen Stoffen angefertigt werden, bei Adressen, Buch- und Albumdecken u. dgl.). Die G. umspannt alle Fächer der Malerei und ist gegenwärtig (in Deutschland namentlich durch A. Menzel, H. v. Bartels u. a.) zu großer Vollkommenheit ausgebildet worden, so daß sie die reine Aquarellmalerei fast völlig verdrängt hat. Eine Abart ist die sogen. Halbgouache, bei der man es vorzieht, bei sehr hellen Tönen den weißen oder hell übermalten Grund des

Papiers hervorscheinen zu lassen, statt mit Weiß aufzuhöhen, im übrigen aber mit Deckfarben malt und die hellern Töne auf die dunklern aufträgt. Die Farben sind dieselben wie bei der Aquarellmalerei (s. d. und die dort angeführte Literatur).

Gouda (auch Ter-Gouw), Stadt in der niederländ. Provinz Südholland, nordöstlich von Rotterdam, an der Holländischen Yssel und der Gouwe, Knotenpunkt an der Staatsbahnlinie Utrecht–Rotterdam, altertümlich gebaut, mit breiten Kanalstraßen, hat 5 Kirchen (darunter die große St. Janskirche mit 44 farbenprächtigen Glasfenstern, von denen die 12 besten 1555—77 von den Brüdern Dirk und Wouter Crabeth gemalt sind), eine städtische Bibliothek, ein schönes Rathaus (von 1449), Gymnasium, höhere Bürgerschule, Museum einheimischer Altertümer, ein Hospital, eine große Kaserne und (1900) 22,303 Einw. Bedeutend ist die Fabrikation von Tonpfeifen, Stearinkerzen, Zigarren, Bindfaden und Garn sowie der Handel in Butter und Käse.

Goudelin (spr. gud'läng), Pierre, provenzalischer Dichter, geb. 13. oder 14. Juli 1580 in Toulouse, gest. daselbst 16. Sept. 1649, studierte die Rechte, widmete sich aber dann ganz der Poesie. Er hatte seinen Geist durch die Lektüre der klassischen Dichter genährt und wählte für seine Dichtungen die wohlklingende provenzalische Sprache. Sein Ruf verbreitete sich bald durch ganz Südfrankreich. Sorglos verzehrte er sein kleines Besitztum und wäre in die drückendste Lage geraten, wenn ihm nicht der Gemeinderat von Toulouse eine Pension von 300 Livres bewilligt hätte. Sein Ende nahe fühlend, ging er in das dortige Karmeliterkloster, wo er starb. Seine Gedichte, die aus Chants royaux, Balladen, Stanzen, Elegien und Epigrammen bestehen, zeichnen sich durch Anmut und durch den Reiz der melodischen Sprache aus. Für das schönste gilt mit Recht die Ode auf den Tod Heinrichs IV. Seine Werke erschienen gesammelt u. d. T.: »Le ramelet moundi« 1617 u. ö., am besten in der Ausgabe von Noulet (Toulouse 1887).

Gouden Willem (spr. gauden, »goldener Wilhelm«, Wilhelm d'or, auch Tientje, »Zehnerchen«), 1816 bis 1875 niederländ. Goldmünze von 10 Gulden und seit November 1847 Handelsmünze, $^{9}/_{10}$ fein und 6,729 g schwer, = 16,8965 Mk., auch in Doppel- und Halbstücken.

Goudimel (spr. gudimell, oft unrichtig Gaudimel), Claude, Komponist, geb. um 1505 in Besançon, gest. Ende August 1572 in Lyon (als Hugenotte erschlagen) ist nach neuern Forschungen (vgl. M. Brenet, Claude G., Par. 1898) nicht der Begründer der Römischen Musikschule, sondern hat wahrscheinlich überhaupt Frankreich nie verlassen. Seine ersten gedruckten Kompositionen sind Chansons in der Sammlung von Duchemin (1549), mit dem sich G. später assoziierte. G. bearbeitete dreimal die Marot-de Bèzesche Psalmenübersetzung, zuerst in Form kunstvoller Motetten (1551—66 acht Bücher gedruckt, nicht beendet), dann einfacher mit den Melodien von G. Franc und L. Bourgeois (1564) und endlich in schlichtem Satz Note gegen Note (1565). Zahlreiche seiner Werke (Messen, Motetten, Chansons) finden sich verstreut in Sammelwerken. Seine Tonsätze zu Oden des Horaz erschienen 1555. Eine Neuausgabe der zweiten Psalmenbearbeitung Goudimels veranstaltete H. Expert (Par. 1895—97).

Goudron (franz., spr. gudróng), Teer; Bergteer (s. Asphalt).

Goué, August Friedrich von, geb. 2. Aug. 1743 in Hildesheim, gest. 26. Febr. 1789 in Bentheim, gehörte als braunschweigischer Legationssekretär in Wetzlar 1772 zum Freundeskreise Goethes, der in »Dichtung und Wahrheit« über G. und den von ihm gestifteten wunderlichen Ritterbund berichtet. Unter Goués literarischen Arbeiten verdient das Trauerspiel »Masuren oder der junge Werther« (Frankf. 1775) Erwähnung, weil er darin wirkliche Erlebnisse aus seiner Wetzlarer Zeit verwertet hat.

Gouganebarra, See, s. Lee (Fluß).

Gough (spr. göff), Hugh, Viscount, engl. Feldherr, geb. 3. Nov. 1779 zu Woodstown in der Grafschaft Limerick, gest. 2. März 1869 in London, trat 1794 in die Armee ein und diente im Kapland und in Westindien sowie seit 1809 auf der Pyrenäischen Halbinsel. 1841 kommandierte er als Generalmajor im Kriege gegen China. Im Dezember 1842 zum Baronet und Generalleutnant erhoben, erhielt er das Oberkommando in Indien. Er schlug die Marathen bei Maharadschpur 29. Dez. 1843 und brachte den Sikh bei Mudki (18. Dez. 1845) und Sobraon (10. Febr. 1846) entscheidende Niederlagen bei, deren Folge die Abtretung des Landes zwischen dem Satledsch und dem Bias an England war, wofür er 7. April 1846 zum Baron G. erhoben wurde. Als im Herbst 1848 die Sikh den Krieg erneuerten, behauptete G. 13. Jan. 1849 in der Schlacht von Chillianwallah nur mit Mühe nach ansehnlichem Verlust das Schlachtfeld, griff aber schon 21. Febr. die Sikh bei Gudscharat wieder an und rieb ihr Heer trotz hartnäckiger Gegenwehr fast vollständig auf. Die Frucht dieser Siege war die Einverleibung des Pandschab in das britische Reich. G. kehrte nach England zurück, ward 14. Juni 1849 zum Viscount G. erhoben und 1854 zum General, 1862 zum Feldmarschall befördert. Vgl. Rait, The life and campaigns of Hugh, first Viscount G., Field-Marshal (Lond. 1903, 2 Bde.).

Goujon (spr. guschóng), Jean, franz. Bildhauer des 16. Jahrh., der »französische Phidias« genannt, geb. vor 1510, war von 1555—62 als Architekt und an dekorativen Arbeiten am Louvre tätig, wo er unter andern einen Fries ausführte. Er war Hugenotte, wurde aber nicht 1572 ermordet, sondern starb schon früher, vermutlich zwischen 1564—68 in Bologna, wo er sich zuletzt aufgehalten hatte. Nach seinen Werken zu urteilen, scheint er sich in Italien an der römischen Antike gebildet zu haben. Daneben wirkten Cellini und Primaticcio auf ihn ein, von denen er sich die für seine Figuren charakteristischen überschlanken Verhältnisse aneignete. Das erste seiner bekannten Werke sind die Reliefs vom Lettner von St.-Germain-l'Auxerrois (1541—44, jetzt im Louvre), die Grablegung Christi und die vier Evangelisten, ausgezeichnet durch die feine Behandlung des Flachreliefs. Es folgten um 1550 die Reliefs an der Fontaine des Innocents zu Paris (s. Tafel »Brunnen«, Fig. 6), von denen sich drei, Flußnymphen darstellend, im Louvre befinden, und vier Karyatiden im Schweizersaal des Louvre. Heinrich II. beschäftigte ihn bei dem Bau des Schlosses von Anet, wo er unter anderm für einen Brunnen die ruhende Marmorfigur der Diana mit einem Hirsch und Hunden, sein Hauptwerk (jetzt im Louvre, s. Tafel »Bildhauerkunst XI«, Fig. 2), ausführte. Man schreibt ihm auch das Grabmal des Herzogs von Brézé, des Gemahls der Diana von Poitiers, in der Kathedrale zu Rouen, zu, wo G. allerdings 1541—42 arbeitete. G. war ein Meister im Reliefstil, in seinen Kompositionen anmutig und schwungvoll und in seiner Charakteristik weniger affektiert als seine Zeitgenossen. Seine Hauptwerke wur-

den von Reveil 1844 durch den Stich veröffentlicht. Vgl. Lister, Jean G., his life and work (Lond. 1903).

Goulard (spr. gulār), Marc Thomas Eugène de, franz. Staatsmann, geb. 1808 in Versailles, gest. 4. Juli 1874, Advokat in Paris seit 1830, war 1846 bis 1848 Mitglied der Zweiten Kammer, ward im Februar 1871 Mitglied der Nationalversammlung, dann Bevollmächtigter bei den Friedensverhandlungen in Frankfurt, im Februar 1872 Handels-, im April Finanzminister an Stelle Pouyer-Quertiers. Er emittierte die große Anleihe von 3 Milliarden und brachte das schwierige Budget für 1873 und die neuen Steuervorlagen zur Deckung des Defizits durch. Am 7. Dez. 1872 zum Minister des Innern ernannt, nahm er 17. Mai 1873 nach der Wahl des radikalen Republikaners Barodet in Paris seine Entlassung. Obwohl er als Minister sich für die konservative Republik erklärte, galt er doch als Monarchist und gehörte zum rechten Zentrum.

Goulardsches Wasser, s. Bleiessig.

Goulburn (spr. gōlbörn), Stadt im britisch-austral. Staat Neusüdwales, an der Eisenbahn Sydney–Albury–Melbourne, mit Zweigbahn nach Cooma, Sitz eines anglikanischen und katholischen Bischofs, mit Nonnenkloster, Kollege, Gefängnis, Hospital, Handwerkerinstitut und (1901) 10,618 Einw., die Gerberei, Schuhwarenfabrikation, Brauerei betreiben.

Gould (spr. gūld oder gōld), 1) John, Zoolog, geb. 14. Sept. 1804 zu Lyme Regis in Dorsetshire, gest. 7. Febr. 1881 in London, bildete sich in den königlichen Gärten in Windsor für die Naturwissenschaft und ging 1824 als Präparator der zoologischen Gesellschaft nach London. 1830 gelangte er in den Besitz einer schönen Sammlung indischer Vögel, die er in einem reich illustrierten Werk: »A century of birds from the Himalaya mountains« (Lond. 1831), beschrieb. Gleichzeitig veröffentlichte er ein Prachtwerk: »Birds of Europe« (Lond. 1832—37, 5 Bde.), welchem die »Synopsis of the birds of Australia« (1837—38, 4 Bde.) und die »Icones avium« (1837—38, 2 Bde.) folgten. 1838 ging er nach Australien, um die dortige Tierwelt zu studieren, und veröffentlichte nun eine Reihe von Werken, durch welche die Zoologie dieses Weltteils ungemein gefördert wurde. Die wichtigsten sind: »Birds of Australia« (1840—48, 7 Bde.; mit 3 Supplementbänden 1850—52), »Mammals of Australia« (1845—60, 3 Bde.) und »Handbook of the birds of Australia« (1865, 2 Bde.); dazu an Monographien: »Introduction to the Trochilidae or Humming-Birds« (1861); »Monography of the Macropodidae« (1841—42, 2 Bde.); »Odontophorinae« (1844—50); »Ramphastidae« (1834, 2. Aufl. 1854); »Trochilidae or Humming-Birds« (1849—1860, 5 Bde.; Supplemente 1880—87); »Trogonidae« (1838, 2. Aufl. 1858); »Pittidae« (1880). Auch schrieb er: »Birds of Asia« (1850—81, 32 Tle.); »Birds of Great Britain« (1862—73, 5 Bde.); »Birds of New-Guinea and the adjacent Papuan islands« (1875—88, 5 Bde.). Einen »Index to Gould's works« gab Sharpe heraus (Lond. 1893).

2) Benjamin Apthorp, Astronom, geb. 27. Sept. 1824 in Boston, gest. 27. Nov. 1896 in New York, studierte seit 1844 bei Gauß in Göttingen und an der Sternwarte in Altona und wurde dann Assistent bei der Küstenvermessung der Vereinigten Staaten, in welcher Stellung er besonders die Methode der telegraphischen Bestimmung transatlantischer Längendifferenzen verbesserte. 1850 gründete er das »Astronomical Journal« (Cambridge 1850—61), 1856—58 war er Direktor der Dudley-Sternwarte in Albany. 1870 berief ihn die argentinische Regierung zur Errichtung einer National-Sternwarte nach Cordoba (Argentinien), wo er bis 1885 unter Mitwirkung von vier Assistenten eine Reihe von astronomischen Beobachtungen ausführte, die von epochemachender Bedeutung sind, und in 15 Bänden der »Resultados del Observatorio Nacional Argentino en Córdoba« veröffentlicht wurden. Seine »Uranometria Argentina« bildet eine Fortsetzung von Argelanders »Uranometria Nova« und besteht aus einem Katalog sämtlicher am südlichen Himmel sichtbarer Sterne (7756) bis zur 7. Größe, mit Angabe ihrer Größe und ihrer genäherten Position, und einem zugehörigen Atlas von 14 Karten. Sein »Cordobaer Zonenkatalog« gibt die genauen Örter von 73,160 südlichen Sternen und sein »Cordobaer Generalkatalog« diejenigen von 32,448 Sternen. 1885 kehrte G. nach Boston zurück und widmete sich wieder der Herausgabe des »Astronomical Journal«, das seit 1861 nicht mehr erschienen war. 1851 führte er mit R. Wolf zuerst zur Bezeichnung der kleinen Planeten statt der bis dahin üblich gewesenen figürlichen Zeichen in Ringe eingeschlossene Zahlenzeichen ein (s. Planeten).

3) Jay, berüchtigter nordamerikan. Geldmann, geb. 27. Mai 1836 zu Roxbury im Staat New York, gest. 2. Dez. 1892 in New York, wendete sich nach einem abenteuerlichen Jugendleben 1859 dem Eisenbahnwesen zu und machte sich dadurch, daß er mehrere im bankrotten Zustand befindliche Zweigbahnen wieder zur Blüte brachte, einen Namen. In New York ansässig, stürzte sich G. mit dem Ausbruch des Bürgerkriegs in den Strudel der Spekulation. Zunächst beutete er die Erie-Eisenbahngesellschaft dermaßen aus, daß er, als diese 1872 einen Kriminalprozeß gegen ihn anstrengte, sich ohne weiteres zu einer Rückzahlung von 9 Mill. Doll. verstehen konnte. Als seine berüchtigtste Tat wird die große Goldhausse Ende der 1860er Jahre hingestellt, die bei ihrem Zusammenbruch Millionen schwer schädigte oder gänzlich ruinierte, während G. selbst reichen Gewinn daraus erntete. Die Länge der von G. gebauten oder von ihm beherrschten Bahnen (Union-Pacific, Missouri-Pacific, Texas and Pacific, Missouri, Kansas and Texas u. a.) wird auf über 40,000 km angegeben. Nach Greeleys Tod war G. Haupteigentümer der »New York Tribune«. Er hinterließ ein Vermögen von ca. 400 Mill. Mk.

4) Sabine, s. Baring-Gould.

Goum, s. Gum.

Gounod (spr. guno), Charles, Komponist, geb. 17. Juni 1818 in Paris, gest. 17. Okt. 1893 in St.-Cloud, Schüler von Halévy, Le Sueur am Konservatorium und von Paer, errang 1839 mit der Kantate »Fernand« den Römerpreis und wandte sich während des dreijährigen Studienaufenthalts in Rom besonders der Kirchenmusik zu (»Messe solennelle«, 1841; Requiem, 1842, Wien), übernahm nach der Rückkehr die Kirchenmusikdirektorstelle der Missions étrangères, hospitierte im Priesterseminar und war nahe daran, Priester zu werden. Doch machte er bereits 1851 einen wenig erfolgreichen Versuch als Opernkomponist (»Sappho«, umgearbeitet 1884) und wurde durch seine Anstellung als Generaldirektor des Pariser Orphéons (Männergesangvereins) und die Bekanntschaft mit der Musik Schumanns und Berlioz' allmählich immer mehr auf das Gebiet der weltlichen Musik gedrängt (3 Symphonien, Klavierstücke, Meditation über das erste Präludium von Bachs »Wohltemperiertem Klavier«). Zwar schrieb er doch noch für die Orphéonisten

zwei Messen, machte aber auch am Theater fortgesetzt neue Versuche (1852 Chöre zu Ponsards »Ulysse«, 1854 die große Oper »La nonne sanglante«, 1858 die komische Oper »Le médecin malgré lui«) und hatte endlich 1859 im Théâtre lyrique einen entscheidenden Erfolg mit dem von Barbier und Carré zurechtgestutzten »Faust« (»Marguerite«), einem Werke, daß trotz aller aufgetretenen Bedenken seinen Ruhm schnell ins Ausland trug und auch in Deutschland sich dauernd behauptet hat. Das Werk wurde sogar in Paris nachträglich ins Repertoire der Großen Oper aufgenommen, etwas bis dahin Unerhörtes. Von Gounods weiter folgenden Opern »Philémon et Baucis« (1860, Große Oper), »La reine de Saba« (1862, desgl.), »Mireille« (1864, Théâtre lyrique), »Roméo et Juliette« (1867, desgl.), »Cinq Mars« (1877, Komische Oper), »Polyeucte« (nach Corneille, 1878, Große Oper), »Le tribut de Zamora« (1881, desgl.) erreichte nur »Romeo und Julia« annähernd den Erfolg des »Faust«. Der Krieg 1870 veranlaßte Gounods Übersiedelung nach London, wo er bis 1875 blieb und einen eignen Chorverein begründete. In der Folge schrieb er für die englischen Musikfeste zwei große Chorwerke: »Redemption« (Birmingham 1882) und »Mors et vita« (das. 1885). Überhaupt wendete er sich in spätern Jahren wieder mehr der kirchlichen Komposition zu (4 große Festmessen, Tedeum, »Die sieben Worte am Kreuz«, »Stabat mater« u. a.). Die patriotischen Kantaten »A la frontière« (1870), »Le vin des Gaulois et la chasse de l'épée« und die Trauerkantate »Gallia« (Lond. 1871), der »Römische Marsch«, »Aragonesische Schlachtgesang« sowie zahlreiche Lieder vervollständigen die Liste seiner Werke. Ohne Zweifel ist G. einer der interessantesten und durch Wärme des Ausdrucks auch in Deutschland ansprechendsten Komponisten Frankreichs. Er war schon 1866 an Clapissons Stelle zum Mitgliede der Pariser Akademie der Künste erwählt worden und wurde 1877 Kommandeur der Ehrenlegion. 1890 veröffentlichte er die interessante Schrift: »Le Don Juan de Mozart« (deutsch, Leipz. 1891). Seine Autobiographie (bis 1859) gab 1875 Mrs. Weldon in London heraus; seine »Mémoires d'artiste« erschienen 1896 in Paris (deutsch von Bräuer, Bresl. 1896). Vgl. Pagnerre, Charles G., sa vie et ses œuvres (Par. 1890); Marie Anne Bovet, Ch. G., his life and his works (Lond. 1890); Paul Voß, Charles G. (Leipz. 1895); Imbert, Charles G. (Par. 1897).

Goupil, Adolphe, franz. Kunsthändler und -Verleger, geb. 1806, gest. 1893 in Paris, begründete daselbst 1827 eine Kunsthandlung zum Vertrieb von Kupferstichen, die später durch Anlage einer Kupferdruckerei zum Verlagsgeschäft erweitert wurde. Unter den Kupferstichen des Verlags befanden sich solche nach Delaroche, Ary Scheffer und andern französischen Künstlern. In der Folge wurden auch andre Reproduktionsverfahren, insbes. die Photogravüre und der Farbendruck, in den Betrieb gezogen und auf diesem Wege namentlich die Hauptwerke der jährlichen Salons vervielfältigt. Außerdem wurden illustrierte Werke, Mustervorlagen, Studienblätter für Maler und Zeichner u. dgl. veröffentlicht. Auch wurde ein Handel mit Gemälden mit dem Geschäft verbunden, das bis 1884 unter der Firma G. u. Komp., bis 1897 unter der Firma Boussod, Valadon u. Komp. betrieben wurde. Seitdem heißt die Firma Boussod, Manzi, Joyant u. Komp. Sie hat Zweigniederlassungen in London, im Haag, in Berlin und New York.

Gour (spr. gaur), Stadt in Bengalen, s. Gaur.

Goura, s. Kronentaube.

Gourandphon, s. Phonograph.

Gourcouff (spr. gurkuff), Graf von, geb. 11. Nov. 1780, gest. 19. Mai 1866 in Paris, aus einer alten Adelsfamilie in der Bretagne stammend, hat sich durch eine fast 50jährige Leitung der Compagnie des assurances générales, deren vier Zweige er nach und nach ins Leben rief, ein großes Verdienst um das Versicherungswesen in Frankreich erworben.

Gourde (franz., spr. gurd'), Pilgerflasche, s. Gurde.

Gourde (spr. gurd'), Rechnungseinheit der Republik Haiti zu 100 Centièmes, die dem Dollar gleich sein sollte und seit 1880 der französischen Doppelwährung folgt. 1818—34 in verschiedenem Gewicht mit 582 bis 875 Tausendteilen Silbergehalt geprägt, auch in Halb- und Viertelstücken.

Gourdon (spr. gurdóng), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Lot, an der Orléansbahn, mit Resten alter Ringmauern (jetzt Boulevard), schöner Hauptkirche (14. Jahrh.), treibt Wollspinnerei, Seilerei, Handel mit Wein, Öl, Trüffeln und Nüssen und hat (1901) 2358 (als Gemeinde 4351) Einw.

Gourgaud (spr. gurgō), Gaspard, Baron de, franz. General, geb. 14. Sept. 1783 in Versailles, gest. 25. Juli 1852, wurde 1802 Leutnant der Artillerie und zeichnete sich bei Austerlitz, bei Jena und namentlich bei Wagram aus. 1812 begleitete er als Ordonnanzoffizier den Kaiser auf dem Feldzug nach Rußland und auf denen in Deutschland und Frankreich 1813 und 1814. Nach Napoleons Rückkehr focht er als dessen Generaladjutant bei Waterloo. Dann war er unter der kleinen Zahl treuer Gefährten, die Napoleon in sein Exil nach St. Helena folgten. Streitigkeiten mit einem der übrigen Begleiter bewogen ihn, 1818 nach Europa zurückzukehren. Von England aus verwendete er sich vergeblich bei den zu Aachen versammelten Monarchen für die Freilassung Napoleons. Die Darstellung der Schlacht bei Waterloo in seinem »Récit de la campagne de 1815« (Par. 1818), durch die sich der Herzog von Wellington beleidigt fühlte, veranlaßte seine zeitweilige Verweisung aus Frankreich. Das »Examen critique« von Ségurs »Histoire de la grande armée« (Par. 1825, 4. Aufl. 1826; deutsch, Quedlinb. 1828) hatte ein Duell mit diesem zur Folge; auch begann er mit Walter Scott einen literarischen Streit wegen dessen Geschichte Napoleons. 1823 gab er mit Montholon (s. d.) die nach Napoleons eignen Diktaten aufgesetzten »Mémoires de Napoléon à Ste.-Hélène« heraus. Nach der Julirevolution ward er Kommandant der Artillerie in Paris und Vincennes und 1835 Generalleutnant und Adjutant des Königs. 1840 gehörte er zu der Kommission, die Napoleons Asche von St. Helena abholte. Unter Ludwig Philipp Mitglied der Pairskammer, ward er 1849 Abgeordneter zur Legislative. Sein auf St. Helena geführtes Tagebuch wurde von Grouchy und Guillois veröffentlicht: »Ste.-Hélène, Journal inédit de 1815 à 1818« (Par. 1899; deutsch bearbeitet von Conrad als »Napoleons Gedanken und Erinnerungen«, 2. Aufl., Stuttg. 1904).

Gourgouran, geblümter Vitragenstoff mit 36 Ketten- und 32 Schußfäden auf 1 cm, aus Baumwollkette Nr. 34 und Baumwollschuß Nr. 26 engl.

Gourinae, eine Unterfamilie der Tauben (s. Taubenvögel).

Gourliëa *Gill.*, Gattung der Leguminosen mit der einzigen Art G. decorticans *Gill.* (Chañarbaum, Chañarstrauch), ein 5—7 m hohes Bäumchen mit dornigen Zweigen, unpaarig gefiederten Blät-

tern, kleinen Blättchen, kleinen goldgelben Blüten in kurzen, oft gebüschelten Trauben und eikugelförmiger, nicht aufspringender, fast steinfruchtartiger Hülse, wächst in Argentinien. Die süße Hülse ist das Hauptnahrungsmittel der Indianer des Gran Chaco, dient auch zur Herstellung eines geistigen Getränkes (Aloja de chañar, Chañarmet) und wird auf Schnaps verarbeitet. Blätter und Rinde sind Volksheilmittel, das Holz dient zu Axt- und Hammerstielen ꝛc.

Gourmand (franz., spr. gurmäng), der gewöhnliche Feinschmecker mit dem Nebenbegriff des Vielessers, auch die allgemeine Bezeichnung im Gegensatz zu den Spezialrichtungen des Gourmet, der für seinen feinen, ausgebildeten Geschmack die nach wissenschaftlicher Vorschrift zubereiteten Speisen auswählt, des Glouton, der vor allem auf die Menge der Speisen sieht, des Friand, der nur Leckerbissen liebt, ꝛc. Nach Brillat-Savarin ist Gourmandise (Feinschmeckerei) die leidenschaftliche, wohlüberlegte, begründete und gewohnheitsmäßige Vorliebe für wohlschmeckende Nahrungsmittel, aber eine Feindin aller Exzesse, so daß derjenige, der sich den Magen überfüllt oder sich betrinkt, nicht mehr G. ist. Das Wort wird wie unser Leckermaul und Feinschmecker auch für einen Freund andrer als Gaumengenüsse gebraucht.

Gourmet (franz., spr. gurmä), s. Gourmand.

Gourmont (spr. gurmóng), Remy de, franz. Romandichter und Kritiker, geb. 4. April 1858 in Bazoches-en-Houlme (Orne), kam nach vollendeten philologischen Studien 1883 nach Paris und fand eine Anstellung an der Nationalbibliothek, die er 1891 wegen seines satirischen Artikels »Le Joujou-Patriotisme« verlor. Sein erster Roman: »Merlette«, dem normannischen Landleben entnommen, fand 1886 wenig Beachtung. Ihm folgte 1890 der bedeutendere Roman des zerebralen Lebens »Sixtine«. Charakteristisch ausgeprägt ist Gourmonts Eigenart aber erst in dem mystischen Roman »Lilith«, der Geschichte der ersten Gattin Adams (1892). Mehrere Novellen gleicher Art faßte er in »Le pèlerin du silence« (1896) zusammen. Ein satirisches Bild der Pariser Literatenwelt sind »Les chevaux de Diomède« (1897). Als feinsinniger Kritiker der modernen Dichterschule zeigte er sich in »Le livre des masques« (1896 u. 1898, 2 Bde.) und in »Le problème du style« (1902). G. ist seit der Gründung des »Mercure de France« (1889) einer seiner angesehensten Mitarbeiter. Die dort niedergelegten geistreichen und oft etwas paradoxen Reflexionen sammelte er in dem Band: »Epilogues, réflexions sur la vie« (1903). Als philologische Arbeit von Wert ist noch »Le Latin mystique« (1892) zu erwähnen. In seiner neuesten Schrift: »Physique de l'amour, essai de l'instinct sexuel« (1903), lieferte er einen originellen, halb physiologischen, halb philosophischen Essay. Vgl. P. de Querlon, Remy de G. (Par. 1903).

Gournay (spr. gurnä), Vincent, später nach seinem Gute de G. genannt, franz. Nationalökonom, geb. 1712 in St.-Malo, gest. 27. Juni 1759, vertrat längere Zeit die Geschäfte seines Vaters zu Cadiz, machte ausgedehnte Reisen und wurde 1749, nachdem er seine Geschäfte aufgegeben, Handelsintendant. Er war gemäßigter (sogen. Handels-) Physiokrat, bezeichnete im Gegensatz zur strengern Richtung des Physiokratischen Systems (s. d.) auch Industrie und Handel als produktiv und forderte Gewährung freier Konkurrenz. Von ihm sollen die bekannten Worte: »Laissez faire et laissez passer« herrühren. Sein Eloge schrieb Turgot. Vgl. Schelle, Vincent de G. (Par. 1897).

Gournay (G.-en-Bray, spr. gurnä-ang-brä), Stadt im franz. Depart. Niederseine, Arrond. Neufchâtel, an der Epte, an der Nord- und Westbahn, hat eine schöne gotische Kirche (aus dem 11. Jahrh.), ein Handelsgericht, eisenhaltige Mineralquellen und (1901) 3615 Einw., die Butter- und Käsehandel betreiben.

Gourock (spr. gúrock), Stadt und Seebadeort in Renfrewshire (Schottland), nahe der Mündung des Clyde, 3 km unterhalb Greenock, hat (1901) 5244 Einw. In der Nähe liegt Fort Matilda.

Gousses de Gonaké, s. Bablah.

Goust (spr. gūst), s. Eaux-Chaudes, Les.

Goût (franz., spr. gū, v. lat. gustus), Geschmack; goutieren, schmecken; gutheißen, billigen.

Goûter (Goûté, franz.), Vesperbrot, schweizerisch soviel wie Abendbrot; auch Imbiß zwischen Frühstück und Mittag.

Goutte (franz., spr. gutt', lat. gutta), Tropfen; auch soviel wie Gicht, Zipperlein (altdeutsch ebenfalls »Tropfen« genannt, weil man die Ursache dieser Krankheit gewissen aus dem Gehirn herabfallenden Tropfen zuschrieb). — G. d'eau (»Wassertropfen«), soviel wie farbloser Topas. G. de sang, soviel wie Spinell. G. d'or, ein weißer Burgunderwein. G. militaire, Nachtripper.

Gouvernante (franz., spr. guw-), s. Erzieherin.

Gouvernement (franz., spr. guwärn'mäng), Regierung, Regierungsgewalt; oberste Militärbehörde einzelner großer Festungen und der Stadt Berlin; Gouvernementsauditeur, s. Garnisongericht. In Rußland ist G. soviel wie Provinz, deren Verwaltung von einem Gouverneur (s. d.) geleitet wird.

Gouvernemental (franz.), auf die Regierung bezüglich, zu der Regierung gehörig; auch Bezeichnung für diejenigen, die schlechthin mit der Regierung gehen. In diesem Sinne spricht man insbes. von einer gouvernementalen Zeitung, Partei ꝛc.

Gouvernementsgericht, s. Garnisongericht.

Gouverneur (franz., spr. guwärnör), oberster Militärbefehlshaber einer großen Garnison oder Festung, mit eignem Stab (Gouvernementsstab); dann der oberste Regierungsbeamte in einem gewissen Bezirk (Provinz, Gouvernement, Kolonie); nach § 23 der Militärstrafgerichtsordnung Bezeichnung für den ersten Kommandanten einer Festung, dem als solchen die höhere Gerichtsbarkeit zusteht. Ist dem G. nur das Militärwesen unterstellt, so heißt er Militärgouverneur, steht er aber an der Spitze der Zivilverwaltung, Zivilgouverneur; auch Amtstitel der obersten Beamten in deutschen Schutzgebieten. In Nordamerika leitet ein gewählter G. (Governor) die Verwaltung eines jeden Staates. Auch ist G. Titel des Erziehers der Kinder vornehmer Familien sowie der dem Lehrerstand angehörigen Erzieher der Zöglinge in Militärerziehungsanstalten. Vgl. Generalgouverneur.

Gouvernieren (franz., spr. guw-), verwalten, regieren; lenken.

Gouvernorat, s. Mohafizat.

Gouvion (spr. guwjóng), Laurent, Marquis de Saint-Cyr, s. Saint-Cyr.

Gouvy (spr. guwí), Théodore Louis, Komponist, geb. 21. Juli 1822 in Goffontaine bei Saarbrücken, gest. 21. April 1898 in Leipzig, ging zum Studium der Rechte nach Paris, widmete sich hier jedoch schon nach kurzem Aufenthalt ausschließlich der Musik, machte unter Elwarts Leitung 3 Jahre hindurch Kompositionsstudien und lebte fortan, ohne eine Stellung anzunehmen, nur der Komposition, seinen Aufenthalt bald in deutschen Musikstädten, bald in Italien,

Paris rc. nehmend, bald sich zu gesammelter Arbeit auf seine Besitzung zu Oberhomburg in Lothringen zurückziehend. Seine Musik ist durchaus im Bann der Mendelssohn-Schumannschen Richtung gehalten und hat hauptsächlich in Deutschland Beachtung gefunden, besonders seine dramatischen Szenen mit Chor und Orchester: »Aslega«, »Elektra«, »Iphigenie auf Tauris«, »Ödipus auf Kolonos«, die Chorwerke für Männerchor und Orchester »Polyxena« und »Frühlings Erwachen«, auch seine Messen, die Passionskantate »Golgatha«, sein Requiem und »Stabat mater«. Den gleichen Geist atmen seine Instrumentalwerke: 6 Symphonien, eine Sinfonietta, 2 Ouvertüren, Kammermusikwerke (5 Streichquartette, ein Sextett mit Flöte, ein Oktett und ein Nonett für Blasinstrumente, 5 Klaviertrios rc.), Serenaden für Klavier u. a. Auch komponierte er Lieder aus Ronsards »Livre d'amour«. 1895 wurde G. zum ordentlichen Mitgliede der Berliner Akademie der Künste erwählt. Vgl. O. Klauwell, Theodor G. (Berl. 1902).

Govan, Stadt in Lanarkshire (Schottland), westlicher Vorort von Glasgow, links am Clyde, mit großen Schiffswerften, Maschinenfabriken, Eisengießereien, Fabrikation von Eisen- und Bronzewaren und (1901) 76,351 Einw.

Govasdia, Hüttenort, s. Vajda-Hunyad.

Governatōre (ital.), soviel wie Gouverneur. Governo, Regierung, Verwaltung; im Handelswesen eine Mitteilung, wonach man sich zu richten hat.

Governesscart (engl., spr. gówwerněßkart), s. Break.

Govi, Gilberto, Physiker, geb. 21. Sept. 1826 in Mantua, gest. 30. Juni 1889 in Rom, studierte die Rechte und Naturwissenschaft und war Professor der Physik in Florenz, Turin, Neapel u. Vertreter Italiens in der internationalen Meterkommission in Paris. Er schrieb: »Delle scienze nella società« (Turin 1857); »Della fisica a del modo di studiarla e d'insegnarla nei tempi passati e ai di nostri« (das. 1862); »Metodo per determinare la lunghezza del pendolo« (das. 1866); »Galileo Galilei« (das. 1864); »Della proprietà intellettuale« (Flor. 1867); »Volta e il telegrafo elettrico« (Turin 1868); »Romagnosi e l'elettro-magnetismo« (das. 1869); »Il Sant'uffizio, Copernico e Galileo« (das. 1872); »Leonardo letterato e scienziato. Studio sul genio e sulle scoperte di Leonardo da Vinci« (Mail. 1872); »Teoria dell' elettroforo« (Rom 1882).

Govone (spr. gowōne), Giuseppe, ital. General und Staatsmann, geb. 19. Nov. 1825 zu Isola d'Asti in Piemont, gest. 25. Jan. 1872, erzogen in der Turiner Militärakademie, ward 1845 Leutnant des Generalstabs und machte 1848 den Krieg gegen Österreich mit. 1849 war er im preußischen Hauptquartier während des schleswig-holsteinischen Feldzugs, 1853 und 1854 in dem der Türken und Alliierten während des Krimkrieges. Das sardinische Hilfskorps, das 1855 nach der Krim geschickt wurde, begleitete G. als zweiter Generalstabschef. Im Feldzug von 1859 war er Oberstleutnant im Generalstab des Königs und wurde 1860 Generalmajor und Chef des Stabes des Generals Durando bei der Expedition nach Toskana. Im November 1861 zum Generalleutnant befördert, 1863 auch zum Deputierten gewählt, zeichnete er sich als militärischer Kommandant der schwierigsten Bezirke in den südlichen Provinzen aus. Im März 1866 nach Berlin gesendet, schloß er das preußisch-italienische Bündnis vom 8. April ab; seine Berichte aus Berlin sind in dem Werk Lamarmoras (»Un po più di luce«, 1873) abgedruckt. Im Kriege gegen Österreich führte er die 9. Division und zeichnete sich in der Schlacht von Custoza aus. Nach dem Kriege wurde er Chef des Generalstabs und empfahl in der Kammer eine bedeutende Verringerung des Kriegsbudgets, da er die Verbesserung der Finanzen für unumgänglich notwendig zur Befestigung des jungen Königreichs hielt. Als er im Dezember 1869 das Portefeuille des Krieges im Ministerium Lanza-Sella übernahm, erfüllte er als Minister die Forderung, die er als Abgeordneter aufgestellt hatte, und rüstete in weitestem Umfang ab. Da brach der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland aus, und G. wurde vielfach getadelt, daß er gerade in diesem Augenblick die italienische Wehrkraft geschwächt habe. Er nahm sich diese Vorwürfe so zu Herzen, daß er einen Selbstmordversuch machte und nach dessen Mißlingen in Irrsinn verfiel. Vgl. Uberto Govone, Il generale Giuseppe G. (Turin 1902; daraus deutsch von Bruchhausen: »Die italienisch-preußischen Beziehungen und die Schlacht bei Custoza 1866«, Berl. 1903).

Gower (spr. gauer), 1) eine der englischen Salomonen, 100 qkm groß, eine niedrige, bewaldete, riffumgürtete Koralleninsel. — 2) Halbinsel an der Südküste von Wales in Glamorganshire (s. d.).

Gower (spr. gauer), 1) John, engl. Dichter, stammte aus einer ritterlichen Familie in Kent, war ein Zeitgenosse Chaucers und starb, seit 1400 erblindet, 1408 in London. Wie aus seinen Schriften hervorgeht, genoß er eine gelehrte Erziehung. Er schrieb zunächst in französischer Sprache: »Cinquante ballades« (Ausg. und Abhandlung von Stengel, 1886) und die Moralschrift »Speculum hominis« (»Mirour de l'homme«), dann in lateinischen Distichen die Zeitsatire: »Vox clamantis« (kurz nach 1381, hrsg. 1850) Die englische Dichtung, der er seine Berühmtheit verdankt, ist die »Confessio amantis« (1493; neuere Ausgabe von Pauli, mit Lebensbeschreibung und Kommentar, Lond. 1857, 3 Bde.), ein sehr umfangreiches Werk über die Liebe, die teils in allegorischer Weise, teils durch Geschichten, besonders von antiken Liebespaaren, erläutert wird. Er war berühmt als Rhetoriker, besaß aber nicht entfernt die poetische Begabung Chaucers, der ihm (»dem moralischen Gower«) das lockere Troilus-Epos widmete; das Verhältnis der beiden Männer scheint zwischen Freundschaft und dem Bewußtsein solchen Gegensatzes geschwankt zu haben (vgl. Karl Meyer, Gowers Beziehungen zu Chaucer und Richard II., Bonn 1889). An Richard II. hatte G. einen Gönner, der ihn zur »Confessio« anregte; nachdem aber Richard gestürzt worden war, hat ihn G. rücksichtslos verurteilt (in der »Chronica tripartita«, hrsg. für den Roxboroughklub 1859). G. erhielt ein Grabmal in der St. Saviourskirche in Südlondon. Eine Gesamtausgabe seiner Werke mit Lebensbeschreibung und Kommentar veranstaltete G. C. Macaulay (Oxf. 1899—1902, 4 Bde.). Vgl. auch Pauli, Bilder aus Altengland (2. Aufl., Gotha 1875); ten Brink, Geschichte der englischen Literatur, Bd. 2 (Straßb. 1893).

2) Graf, s. Sutherland.

Gowers (spr. gauers), Sir William Richard, Mediziner, geb. 1845 in London, seit 1870 Arzt daselbst, Professor der klinischen Medizin am University College, Arzt an dessen Hospital sowie am Nationalhospital für Epileptische und Gelähmte. Er schrieb: »Manual and atlas of medical ophthalmoscopy« (3. Aufl. 1890; deutsch, Wien 1893); »The diagnosis of diseases of the spinal cord« (3. Aufl. 1883; deutsch, Wien 1885); »Epilepsy and other convulsive dis-

eases« (1881, neue Ausg. 1901); »Lectures on diseases of the brain« (2. Aufl. 1887; deutsch, Freiburg 1886); »Manual of the diseases of the nervous system« (Bd. 1 in 3. Aufl. 1899, Bd. 2 in 2. Aufl. 1894; deutsch, Bonn 1892, 3 Bde.); »Syphilis and the nervous system« (1893; deutsch, Berl. 1893).

Goya, Hauptstadt des gleichnamigen Departements (5700 qkm mit 15,000 Einw.) der argent. Provinz Corrientes, an einem schiffbaren Arm des Paraná, Dampferstation, in sumpfiger, aber viehreicher Gegend, mit Schlächtereien, Tabakbau und Fellhandel, hat (1903) 6000 Einw.

Goyāna, Stadt im brasil. Staat Pernambuco, 85 km nördlich von der Hauptstadt, 50 km von der Mündung des G., mit Hospital und Waisenhaus, Anbau und Handel von Baumwolle und Zucker, Handel mit Fellen, Vieh, Farbhölzern, hat 15,000 Einw.

Goya y Lucientes (spr. gója i ludßiéntes), Don Francisco de, span. Maler, geb. 30. März 1746 zu Fuente de Todos in Aragonien, gest. 16. April 1828 in Bordeaux, bildete sich auf der Akademie von Saragossa, ging dann nach Madrid und von da, durch abenteuerliche Streiche fortgetrieben, nach Rom. 1774 kehrte er nach Madrid zurück, wo er zuerst Kirchenbilder unter der Leitung und dem Einfluß des damals in Madrid anwesenden Mengs malte. In sein eigentliches Fahrwasser lenkte G. erst ein, als er farbige Kartons für die königliche Gobelinsmanufaktur ausführte, auf denen er lebhaft bewegte Szenen aus dem Volksleben darstellte (jetzt zum großen Teil im Pradomuseum in Madrid). Sie fanden durch ihre Naturwahrheit solchen Beifall, daß er eine ganze Menge von derartigen Genrebildern, allerdings in sehr flüchtiger und skizzenhafter, aber doch geistvoller Behandlung, schuf, die sich meist in spanischem Privatbesitz befinden. In seinen höchst lebensvollen Porträten (Reiterbildnis Karls IV. und Karl IV. und seine Familie im Museum zu Madrid, Donna Isabel Cobos de Porcel in der Nationalgalerie zu London) schloß er sich äußerlich an Velazquez an. 1795 wurde er Direktor der Akademie von San Fernando, 1799 erster Maler des Königs. Das letzte Jahrzehnt seines Lebens brachte G. in Bordeaux zu. Seine Geschicklichkeit in der Fresko- und Tempera-Malerei bekunden die Malereien in San Antonio de la Florida und in den beiden kleinen Kuppeln der Kirche Nuestra Sennora del Pilar in Saragossa. In seine letzten Jahre fallen die Werke: der heil. Joseph von Casalanz in der Kirche von San Antonio Abad in Madrid, eine heilige Familie für den Herzog von Noblejas, Santa Yusta und Santa Rufina in der Kathedralkirche von Sevilla, und ein Gemälde, in dem er sich selbst und den Arzt Arieta darstellte, wie dieser ihm eine Arznei reicht. Der Schwerpunkt seiner künstlerischen Bedeutung beruht jedoch in seinen Radierungen, die ebensosehr durch geistvolle Technik wie durch lebendige Auffassung fesseln. In diesen Radierungen ist er ein bitterer Satiriker der politischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Zustände seiner Zeit. Eine 1793—98 entstandene Sammlung ist unter dem Namen »Caprichos« (Einfälle) bekannt, eine andre trägt den Titel: »Los desastres de la guerra« (das Unglück des Krieges), eine dritte »Tauromaquia« (Stiergefechte). G., dessen Werke als Vorläufer des modernen Realismus erst in neuerer Zeit zur richtigen Würdigung gelangt sind, besaß eine bewundernswerte Geschicklichkeit, mit wenigen Pinselstrichen ein Individuum auf das treffendste zu charakterisieren; aber durch zu sichtbar hervortretendes Streben nach Effekt und eine nicht selten an Nachlässigkeit grenzende Kühnheit gerieten seine Schöpfungen oft in Manier. Ein echter Spanier, wußte er vor allen seinen Werken ein nationales, volkstümliches Gepräge zu geben. Die Mehrzahl seiner Gemälde befindet sich im Pradomuseum und in der Akademie von San Fernando in Madrid, die unter anderm drei seiner Hauptwerke, die bekleidete und die unbekleidete Maja und das Narrenhaus, besitzt. Vgl. Yriarte, G., sa biographie, etc. (Par. 1867); Lefort, Francisco G., étude biographique et critique (das. 1877); De la Viñaza, Goya y Lucientes (Madr. 1887); v. Loga, Francisco de G. (Berl. 1903).

Goyaz, Binnenstaat Brasiliens, zwischen 5° 10'—19° 20' südl. Br. und 47° 4'—53° 18' westl. L., begrenzt von Minas Geraës, Bahia, Maranhão, Pará und Mato Grosso, ist 747,311 qkm groß. Das Land gehört dem meist trocknen, mit Gras, Buschwerk und niedrigen Wäldern (Catingas und Campos) bedeckten Tafelland Brasiliens an; an der Ostgrenze bilden mäßig hohe Gebirgszüge (Serra das Mangabeiras, do Duro, da Tabatinga, do Paranan) die Wasserscheide gegen den Parnahyba und São Francisco, während im S. die Serras Cayapo, Divisiões de Rio Claro, dos Pyreneos das Flußgebiet des Rio Grande (Araguaya) an der Westgrenze und des den Staat mitten durchfließenden Tokantins, von dem des Paranahyba, der die Südostgrenze bildet, scheiden. An diesen Flüssen findet man üppige Wälder, so auf der zwischen zwei Armen des Araguaya eingeschlossenen, 370 km langen Insel Bananal und zwischen den Städten G. und Meia Ponte. Das Klima im Süden ist gesund, im tiefer gelegenen Norden aber sind Fieber (sogen. Faulfieber und perniziöse Fieber) verbreitet. Die Einwohner (1890: 227,572, nur 0,3 auf 1 qkm, ohne die etwa 20,000 wilden Indianer) bestehen vorwiegend aus Mischlingen von Negern, Indianern und Weißen. Die Goya-Indianer, nach denen die Provinz genannt ist, sind längst ausgestorben; aber große Gebiete sind noch im Besitz von wilden Indianern, namentlich Cayapos und Carajas, nur wenige leben in den vom Staat unterhaltenen Missionen. Viehzucht bildet die Haupterwerbsquelle, in den Flußtälern werden für den einheimischen Verbrauch Zuckerrohr, Mais, Mandioka, Tabak und Baumwolle gebaut. Die früher ergiebigen Gold- und Diamantengruben sind nahezu erschöpft, Eisen, Steinsalz werden kaum ausgebeutet. An Verkehrswegen fehlt es, doch befahren seit 1869 kleine Dampfer den Araguaya und den untern Tokantins. G. zog schon im 17. Jahrh. Gold- und Diamantensucher an, wurde aber erst 1722 von dem Paulisten Bartolomeo Bueno da Silva in Besitz genommen. Von 1749—55 betrug der Goldertrag jährlich an 6 Mill. Mk., seitdem verminderte er sich von Jahr zu Jahr. Die Fortschritte seit der Unabhängigkeitserklärung sind nur gering. — Die gleichnamige Hauptstadt (früher Villa Boa) liegt an einem Nebenfluß des Araguaya, dem Rio Vermelho, der 70 km von der Stadt schiffbar wird, hat meist einstöckige Häuser, aus ihrer bessern Zeit noch ansehnliche öffentliche Gebäude, wie Kathedrale, Regierungspalast und Rathaus, ist Sitz eines Bischofs, eines Appellationstribunals und einer theologischen Fakultät und hat 8000 Einw.; das Munizipum G. hatte (1890) 17,181 Einw.

Goyen (Goijen), Jan van, holländ. Maler und Radierer, geb. 13. Jan. 1596 in Leiden, gest. Ende April 1656 im Haag, lernte bei C. van Schilperoort und Isack van Swanenburg daselbst, dann bei Willem

Gerritz in Hoorn und ließ sich um 1632 im Haag nieder, wo er sich bei Esaias van de Velde, der einen entscheidenden Einfluß auf ihn übte, in der Landschaftsmalerei weiter ausbildete. Seine sehr zahlreichen Landschaften und Marinen, die fast in allen öffentlichen Galerien und in vielen Privatsammlungen vorkommen, waren anfangs in dem schweren bräunlichen Ton des Esaias van de Velde gehalten, gingen aber bald in einen warmen goldigen und schließlich silbernen Ton über, dessen Gesamtharmonie nur durch die bunte Staffage unterbrochen wurde. Er war der erste Tonmaler der holländischen Schule. Seine sehr geistreich und namentlich in der Luft fein behandelten Bilder stellen meist öde Dünenlandschaften, Sandhügel, Kanäle, Flüsse, Dörfer, Küstenstriche und Blicke auf Städte mit gewöhnlich reicher Staffage dar. Sie umfassen die Zeit von 1621—56. Hauptwerke von ihm befinden sich in Amsterdam, Paris, Dresden, München, Berlin (Sommer und Winter), Wien (Hofmuseum), Darmstadt und Gotha. Seine (fünf) radierten Landschaften sind sehr selten. Jan Steen, Saftleven, Berchem und S. Ruisdael waren seine Schüler. Doch hat er auch viele andre holländische Landschaftsmaler beeinflußt.

Goyenschießen, s. Schützengesellschaften.

Goz, arab. Kupfermünze, s. Gaß.

Goeze, Johann Melchior, Theolog, geb. 16. Okt. 1717 in Halberstadt, gest. 19. Mai 1786 in Hamburg, studierte in Jena und Halle, war Prediger in Aschersleben und in Magdeburg, bis er 1755 nach Hamburg als Hauptpastor zu St. Katharinen berufen wurde. G. vertrat in der Theologie den Standpunkt des verknöcherten Luthertums der Wittenbergischen Theologen des 17. Jahrh.; er verschonte keinen aufgeklärten Schriftsteller seiner Zeit mit seiner streitsüchtigen Feder; Ramler, Büsching, Basedow u. a. mußten Vorwürfe von ihm hören, die von den Angegriffenen vielfach mit scharfem Spott vergolten wurden. Am meisten Aufsehen erregten seine Polemiken mit seinem Amtsbruder Johann Ludwig Schlosser über die Sittlichkeit der Schaubühne (seit 1769) und mit Lessing über die Wolfenbütteler Fragmente; auch über Goethes »Werther« sprach er sein Verdammungsurteil aus. Verdienstlich sind Goezes Forschungen über die niedersächsischen Bibelausgaben. Vgl. Röpe, Joh. Melch. G., eine Rettung (Hamb. 1860); Boden, Lessing und G. (Leipz. 1862). Eine neue Ausgabe von Goezes »Streitschriften gegen Lessing« veranstaltete Erich Schmidt (Stuttg. 1893).

Gozlan (spr. gōslang), Léon, franz. Schriftsteller, geb. 1. Sept. 1803 in Marseille, gest. 14. Sept. 1866 in Paris, kam 1828 nach Paris, wo er als Kommis in eine Buchhandlung trat, schrieb im Laufe der Zeit mit steigender Fruchtbarkeit eine lange Reihe von Romanen und Novellen, die z. T. sozialistische Tendenzen verfolgen und großenteils auch ins Deutsche übersetzt sind. Wir nennen davon: »Le notaire de Chantilly« (1836); »Le médecin du Pecq« (1839); »Le plus beau rêve d'un millionnaire« (1840); »Le dragon rouge« (1843); »Aristide Froissart« (1843); »La famille Lambert« (1857) ꝛc. Zugleich war G. auch als dramatischer Schriftsteller tätig. Das Odéontheater erhielt von ihm das Schauspiel »La main droite et la main gauche« (1842), das verdienten Beifall fand. Gozlans Produkte haben alle einen gewissen ironischen Zug. Bei seiner südlichen Lebendigkeit leidet sein Stil vielfach an Überladenheit. Er verfaßte auch einige Werke über Balzac.

Gozo (Gozzo), brit. Insel im Mittelländischen Meer, nordwestlich bei Malta, 70 qkm (1,27 QM.) groß, hat (1891) 18,921 Einw., ist gebirgig, aber fruchtbar und gut angebaut. Hauptort ist Rabato; der britische Gouverneur und die Garnison befinden sich in dem 160 m hoch gelegenen Fort Chambray oder Castello del G. Zur Römerzeit hieß G. Gaulus; später teilte es mit Malta gleiches Schicksal. S. Karte »Länder des Mittelmeers« (Nebenkärtchen).

Gozzi, 1) Gasparo, Graf, ital. Dichter, geb. 4. Dez. 1713 in Venedig, gest. 25. Dez. 1786 in Padua, verriet früh eine ausgeprägte Liebe zur schönen Literatur und wurde in ihr bestärkt durch seine Bekanntschaft mit der Malerin und Dichterin Luise Bergalli, die er 1739 heiratete, obwohl sie zehn Jahre älter war als er. Auf ihre Veranlassung übernahm er die Leitung des Theaters Sant' Angelo, widmete sich aber bald ganz seinen literarischen Arbeiten. Seine meist aus dem Französischen übersetzten Dramen fanden nur geringen Beifall, desto größern aber die seit 1760 von ihm herausgegebene »Gazzetta Veneta«. Bedeutender ist sein »Osservatore Veneto« (seit 1761), nach dem Vorbild von Addisons »Spectator«. Schon 1758 hatte er sich durch seine vortreffliche Verteidigung Dantes gegen Bettinellis Angriffe: »Giudizio degli antichi poeti sopra la moderna censura di Dante« (Vened. 1758), als scharfsinniger und geistvoller Kritiker bewährt. Eine Zeitlang bekleidete er das Amt eines Zensors und Aufsehers über die Druckereien in Venedig. Später siedelte er ganz nach Padua über. Von seinen Werken ist der »Osservatore Veneto« (Vened. 1768; Mail. 1827, 2 Bde., u. ö.; handliche Ausgabe, Turin 1889, 4 Bde.) wegen seines gediegenen sittlichen Gehalts, der Feinheit der Satire und der Schönheit der Schreibart noch heute allgemein beliebt. Ähnlichen Charakters ist: »Il mondo morale« (Vened. 1760, 3 Bde.). Weiter sind zu erwähnen die »Lettere famigliari« (Vened. 1755; das. 1808, 2 Bde.) und seine Übersetzung des Longos. Unter seinen Gedichten sind die »Sermoni« in Horazischer Manier sowie »Il trionfo dell' umiltà« am bemerkenswertesten. Vgl. die Ausgabe von Giannini, »I sermoni di G. G.« (Palermo 1893). Eine Gesamtausgabe von Gozzis »Opere« veranstaltete A. Dalmistro (Vened. 1794—98, 12 Bde.; vollständiger, das. 1812, 22 Bde.; Padua 1818—26, 16 Bde.; Bergamo 1825—29, 20 Bde.). Zur Ergänzung dienen: »Alcuni scritti di G. G.« und »Racconti di G. G.« (Vened. 1830). Eine Sammlung seiner Gedichte besorgte Gargiolli (Flor. 1863). Gozzis Gemahlin erwarb sich einen geachteten Namen durch ihre musikalischen Dramen: »Agide«, »Redi«, »Sparta«, »La Bradamante« sowie durch Übersetzungen des Terenz, Racine u. a. Vgl. Zanella, Paralleli letterari (Verona 1885); Malmignati, Gasparo G. (Padua 1889); Bimerenti, Biografia di G. G. (das. 1887).

2) Carlo, Graf, ital. Lustspieldichter, Bruder des vorigen, geb. 13. Dez. 1720 in Venedig, gest. 4. April 1806, verfaßte schon in seiner Jugend burleske Gedichte. Die zerrütteten Vermögensumstände seiner Familie bewogen ihn, Kriegsdienste zu nehmen. Er kehrte aber nach drei Jahren nach Venedig zurück, um die unterbrochenen Studien wieder aufzunehmen. Hier schrieb er mehrere satirische Stücke und wurde eins der tätigsten Mitglieder der Società de' Granelleschi, die alle Geschmacklosigkeit mit den Waffen des Spottes verfolgte. Gozzis Satire wendete sich namentlich gegen die elenden Stücke des Abbé Chiari, aber auch gegen Goldoni, indem er beiden gegenüber die alte Commedia dell' arte in Schutz nahm und sie im Sinne der Romantik zu veredeln suchte. Großes

Aufsehen erregte seine »Tartana degli influssi per l'anno bisestile« (1757). Um Sacchi und seiner ausgezeichneten Gesellschaft wieder aufzuhelfen und wirksam den französischen Geschmack zu bekämpfen, dramatisierte G. 1761 das Märchen von den drei Pomeranzen: »Fiaba dell' amore delle tre melarance«, und schuf damit die neue Gattung der »Fiabe drammatiche«. In Deutschland ist besonders »Turandot, Prinzessin von China« durch Schiller bekannt geworden. (Vgl. Köster, Schiller als Dramaturg, Berl. 1890.) Über die Fiabe vermochten doch nicht das Publikum auf die Dauer zu befriedigen. G. gab daher diese Richtung auf, schrieb regelmäßige Stücke, in denen er Calderon zum Muster nahm, und übersetzte Erzeugnisse der französischen Bühne. Unter den erstern ist sein »Metafisico«, unter seinen übrigen Gedichten die romantische Epopöe »Marfisa« bemerkenswert. Von sonstigen Werken sind die Übersetzung der Satiren Boileaus und seine Selbstbiographie (»Memorie«, Vened. 1797, 3 Bde.) zu nennen. Er selbst veranstaltete eine Gesamtausgabe seiner Werke (Vened. 1772—74, 10 Bde.; neue vervollständigte Ausg., das. 1802, 14 Bde.); eine neue Ausgabe der »Fiabe« erschien in Bologna 1885, 2 Bde. Seine dramatischen Schriften wurden von Werthes ins Deutsche übertragen (Bern 1795, 5 Bde.), seine Märchen von K. Streckfuß nachgebildet (Berl. 1805) und neuerdings von Volkm. Müller (Dresd. 1889). Vgl. F. Horn, Über Gozzis dramatische Poesie (Penig 1803); Magrini, Carlo G. e le fiabe (2. Aufl., Vened. 1882) und I tempi, la vita e gli scritti di Carlo G. (Benevent 1883); Masi, Sulla storia del teatro italiano nel secolo XVIII (Flor. 1891).

Gozzo, Insel, s. Gozo.

Gozzoli, Benozzo, eigentlich Benozzo di Lese, ital. Maler, geb. 1420 in Florenz, gest. daselbst 1498, lernte bei Fra Angelico und begleitete diesen 1446 nach Rom und 1447 nach Orvieto, wo er bis 1449 tätig war, begab sich von da nach Montefalco, wo unter anderm die Himmelfahrt der Maria, die dem heil. Thomas ihren Gürtel überreicht (jetzt im Lateran zu Rom), entstand, ein ausgezeichnetes, noch ganz vom Geist seines Meisters erfülltes Bild. Ferner malte er in San Francesco daselbst 1452 den Freskenzyklus mit der Legende des Heiligen. Um 1456 wandte er sich nach Florenz, wo er die Kapelle des Palazzo Medici (später Riccardi) mit Fresken (Zug der heil. drei Könige) versah. 1463—64 verweilte er in San Gimignano, wo er unter anderm den großen Freskenzyklus aus dem Leben des heil. Augustin für die Kirche Sant' Agostino malte, seit etwa 1468 in Pisa, wo sein Hauptwerk, 23 Szenen aus dem Alten Testament, im Campo santo entstand, woran er 16 Jahre lang, bis 1485, arbeitete. Von diesen Bildern ist das der Trunkenheit Noahs sprichwörtlich geworden, sofern man nach der den entblößten Noah durch vorgehaltene Finger ansehenden Tochter des Patriarchen eine Person, die Schamhaftigkeit heuchelt, mit dem Namen Vergognosa di Pisa bezeichnet. Von seinen seltenen Tafelbildern sind hervorzuheben: Madonna mit vier Heiligen (1456, Pinakothek in Perugia), die thronende Madonna mit vier Heiligen (1461, London, Nationalgalerie) und der Triumph des heil. Thomas von Aquino (Paris, Louvre). Ohne Originalität und genügende Kenntnis der Form, wußte G. seinen Kompositionen dennoch durch Anmut der Auffassung großen Reiz zu verleihen. Vgl. Wingenroth, Die Jugendwerke des Benozzo G. (Heidelb. 1897); Stokes, Benozzo G. (Lond. 1904).

Gozzys Goldsalz, s. Goldchloride.

Gr., bei Pflanzennamen Abkürzung für Asa Gray (s. d.); bei Tiernamen Abkürzung für Joh. Ludw. Karl Gravenhorst (s. d.) und für Adolf Eduard Grube; Würmer.

gr., Abkürzung für Groschen, Grän und Gran.

Graaf, Regnier de, Anatom, geb. 1641 in Schoonhoven, studierte in Löwen, Utrecht und Leiden Medizin und praktizierte sodann zu Paris und Delft, wo er 1673 starb. Er machte namentlich anatomische Untersuchungen über die Bauchspeicheldrüse und entdeckte die nach ihm benannten Graafschen Bläschen im weiblichen Eierstock. Seine »Opera omnia« erschienen Leiden 1677 (deutsch, Leipz. 1752).

Graaf-Reynet, Division im östlichen Bergland der britisch-afrikan. Kapkolonie, 6972 qkm, mit (1891) 16,378 Einw. (6202 Weiße, 4488 Bantu, 893 Hottentotten). Das hochgelegene Bergland (Kompaßberg 2378 m) ist gut bewässert, aber waldarm und hat extremes Klima. Der gleichnamige Hauptort am Zondag, durch Eisenbahn mit Port Elizabeth verbunden, hat lebhaften Handel und (1891) 5946 Einw.

Graafsche Bläschen, s. Eierstock.

Graah, Wilhelm August, dän. Grönlandforscher, geb. 24. Okt. 1793 in Kopenhagen, gest. 16. Sept. 1863, trat 1813 in die Marine ein, machte 1821 Aufnahmen an der Küste von Island, untersuchte 1823 die Westküste Grönlands von 68° 30'—73° nördl. Br. und erforschte 1828—30 die damals noch gänzlich unbekannte Ostküste Grönlands vom Kap Farvel bis 65° 15', ohne aber die vermuteten Spuren von normannischen Niederlassungen anzutreffen. Nach der Rückkehr wurde er Mitglied der Direktion des grönländischen Handels. Er veröffentlichte: »Undersögelses rejse til Østkysten of Grønland« (Kopenh. 1832; engl., Lond. 1837).

Graal, s. Gral.

Graasteen Roer, s. Gravensteen Roer.

Grab, s. Begräbnisplatz und Totenbestattung. Über die vorgeschichtlichen Gräber s. Gräber, vorgeschichtliche.

Grab, Hauptort des in der Südostecke der Herzegowina an Montenegro und die Krivošije angrenzenden Gebietes Zubci, in einem baum- und wasserlosen Felsenkessel, mit (1885) 249 mohammedanischen und orientalisch-orthodoxen Einwohnern.

Gräb, Karl, Maler, geb. 18. März 1816 in Berlin, gest. daselbst 8. April 1884, erlernte die Theaterdekorationsmalerei bei dem Hofmaler J. Gerst in Berlin, besuchte daneben jedoch auch die Akademie. 1838 als Theatermaler am Königsstädtischen Theater angestellt, gab er nach 14 Monaten diese Stellung auf und bereiste die Schweiz, Südfrankreich, die Pyrenäen, Italien und Sizilien, von wo er 1843 zurückkehrte. Mit Gerst führte er dann das Atelier gemeinsam, wendete sich jedoch bald ganz der Staffeleimalerei zu, die Landschaft und mit besonderer Vorliebe das Architekturstück, in erster Linie das architektonische Innenbild pflegend. Im Anfang der 1850er Jahre schuf er im Neuen Museum zu Berlin zwei Wandgemälde mit Rekonstruktionen des alten Athen und Olympia. Um dieselbe Zeit führte er im Auftrag des Königspaares eine Sammlung von 94 Ansichten aus Stolzenfels, Potsdam und Umgebung, Charlottenburg ꝛc. in der damals noch wenig, aber von ihm mit großer Meisterschaft geübten Aquarelltechnik aus. 1854 erhielt er die große goldene Medaille der Berliner Ausstellung. Seit 1851 Hofmaler, wurde er 1855 zum Professor ernannt. G. war der hervorragendste Architektur-

maler, den die deutsche Kunst bis jetzt besessen. Mit einer tiefen Kenntnis der Perspektive verband er ein gründliches architektonisches Wissen, große Kraft und Tiefe der Farbe, die Kunst einer feinen Beleuchtung und die Fähigkeit, trotz der peinlichsten Treue in der Wiedergabe aller Details stets den Eindruck des Großartigen zu erreichen. Seine Hauptwerke sind: Kreuzgang im Dom zu Regensburg (1853), im Chor des Doms zu Halberstadt (1854, Berlin, Galerie Ravené), Hof mit der Kapelle Pazzi an Santa Croce in Florenz (1858), die Gräber der Scaliger in Verona (1859), Gräber der Familie Mansfeld in der Andreaskirche zu Eisleben (1860, Berliner Nationalgalerie), die Gräber der Herzoge und Grafen von Württemberg im Chor der Georgenkirche zu Tübingen (1866), der Lettner im Dom zu Halberstadt (1870, Berliner Nationalgalerie), in der Liebfrauenkirche zu Arnstadt (1871), im St. Luciusdom zu Chur (1874), die Kanzeln am Dom zu Freiberg in Sachsen (1878) und Kreuzgang am Dom in Würzburg (1883). — Sein Sohn Paul G., geb. 1842 in Berlin, gest. daselbst 5. Jan. 1892, war ebenfalls ein tüchtiger Architektur- und Landschaftsmaler.

Grabbe, Christian Dietrich, dramat. Dichter, geb. 11. Dez. 1801 in Detmold, wo sein Vater Zuchthaus- und Leihbankverwalter war, gest. daselbst 12. Sept. 1836, erhielt eine ungeregelte Erziehung und gewann auch durch die Stellung des Vaters frühzeitig peinliche Eindrücke. Doch trieb er mit Eifer wissenschaftliche Studien und fühlte sich namentlich von den griechischen Tragikern und Aristophanes angezogen. Mehr dem Wunsch seiner Eltern als eigner Neigung folgend, bezog er die Universität Leipzig, um die Rechte zu studieren, und setzte dieses Studium seit 1821 in Berlin fort, wo er zugleich mit Heine, L. Robert u. a. auf vertrautem Fuße stand. Ein kurzer Aufenthalt in Dresden galt dem Versuch, als Schauspieler einen Ausweg für die Gärung seines Wesens zu gewinnen. Tieck, der sich für G. infolge seiner Dichtung »Gotland« lebhaft interessierte, vermochte doch der forcierten Genialität und der unliebenswürdigen Außenseite Grabbes keinen entsprechenden Lebensweg zu eröffnen. G. kehrte nach Detmold zurück, wurde hier 1827 Auditeur beim lippeschen Militär, ergab sich aber mancherlei Extravaganzen und schloß 1833 eine durchaus unglückliche Ehe mit der Tochter des Archivrats Clostermeier. Das Mißverhältnis zwischen dem Selbstgefühl seines Talents und der beengten äußern Stellung in kleinstädtischen Verhältnissen zerrüttete seine Lage innerlich, ließ seine Trunkleidenschaft stärker anwachsen und führte zu schweren häuslichen Zerwürfnissen und einer wachsenden Verstimmung zwischen ihm und seinen Behörden. Statt der nachgesuchten Hauptmannsstelle erhielt er einen Verweis wegen Vernachlässigung seiner Dienstgeschäfte und endlich halb mit, halb gegen seinen Willen seine Entlassung. Er begab sich zunächst nach Frankfurt und wandte sich von da aus an Immermann in Düsseldorf um Hilfe für sich und seine bejahrte Mutter. Immermann lud ihn zu sich ein und vermittelte ihm eine bescheidene Existenz. Anfangs schien G. ein neues Leben beginnen zu wollen, er versuchte sich auch als Theaterkritiker und schrieb »Das Theater in Düsseldorf« (Düsseld. 1835), bald aber versank er wieder in sein früheres wüstes Treiben und war nun rettungslos verloren. Mit völlig zerrütteter Gesundheit kehrte er in seine Vaterstadt zurück, versöhnte sich mit seiner Gattin und starb in deren Armen. G. gab zuerst eine Sammlung von Dramen und dramatischen Skizzen heraus u. d. T.: »Dramatische Dichtungen« (Frankf. 1827, 2 Bde.). Ein Brief Tiecks über das Hauptwerk der Sammlung war dem Buch, vom Dichter antikritisch glossiert, beigedruckt. Dieses Hauptwerk ist das Trauerspiel »Herzog Theodor von Gotland«, eine Dichtung, alles Geschmacks und aller Grenzen der Schönheit spottend, wild und wüst, aber der Anlage, den Gedanken, dem sprachlichen Ausdruck nach kolossal. Das Fragment »Marius und Sulla« ist ein Werk voll großen historischen Geistes und wahrhaft gewaltiger Anlage. Unbedeutend ist das tragische Spiel »Nannette und Marie«, voll tollen, drolligen Humors das mit kühner Selbstverspottung schließende ironisch-humoristische Lustspiel »Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung«. Hierauf folgten die kühn erfundene Tragödie »Don Juan und Faust« (Frankf. 1829), die Hohenstaufen-Dichtungen: »Kaiser Friedrich Barbarossa« (das. 1829) und »Kaiser Heinrich VI.« (das. 1830), das grandios ausgeführte Gemälde »Napoleon oder die Hundert Tage« (das. 1831), das dramatische Märchen »Aschenbrödel« (Düsseld. 1835) und die fragmentarische, in vielen Zügen geniale Tragödie »Hannibal« (das. 1835). »Die Hermannsschlacht«, herausgegeben von E. Duller (Düsseld. 1838, mit dem Leben Grabbes), erschien erst nach Grabbes Tod. Sämtliche genannte Tragödien heben die Charakteristik der Handlung gegenüber derart hervor, daß sie von Haus aus für die Bühne völlig unbrauchbar erschienen. Aber auch die Charakteristik, obwohl blitzartig genial, frappant, oft scharf und epigrammatisch, enthält viel Gemachtes und gewaltsam Bizarres. Beinahe sämtliche Charaktere Grabbes entbehren der Wurzeln im Boden der Natur, so daß sie wohl blenden, interessieren, aber niemals tiefern Anteil erwecken können. Die Massenbewegungen in Grabbes Dramen sind voll Leben und energischer Farbengebung. Sammlungen seiner Werke erschienen von R. Gottschall (Leipz. 1870, 2 Bde.), O. Blumenthal (»Sämtliche Werke und handschriftlicher Nachlaß«, Berl. 1874, 4 Bde.); die beste, mit textkritischen Anhängen und der Biographie des Dichters, von E. Grisebach (das. 1902, 4 Bde.). Vgl. außerdem E. Willkomms Charakteristik Grabbes in den »Jahrbüchern für Drama, Dramaturgie und Theater«, Bd. 1 (Leipz. 1837); R. v. Gottschall, Christian Dietrich G. (in Reclams Universal-Bibliothek); Immermann, Memorabilien (Hamb. 1843, 2 Bde.); K. Ziegler, Grabbes Leben und Charakter (das. 1855) und die Biographie von C. Behrens: En tysk Digter Christ. Dietr. G., hans liv og digtning (Kopenh. 1903).

Grabbeigaben, s. Gräber, vorgeschichtliche, und Gefäße, vorgeschichtliche.

Grabdenkmal, s. Grabmal.

Grabe, früheres Feldmaß in Tirol zu 80 □Ruten, = 8,92 Ar, 5 in der Tagmahd.

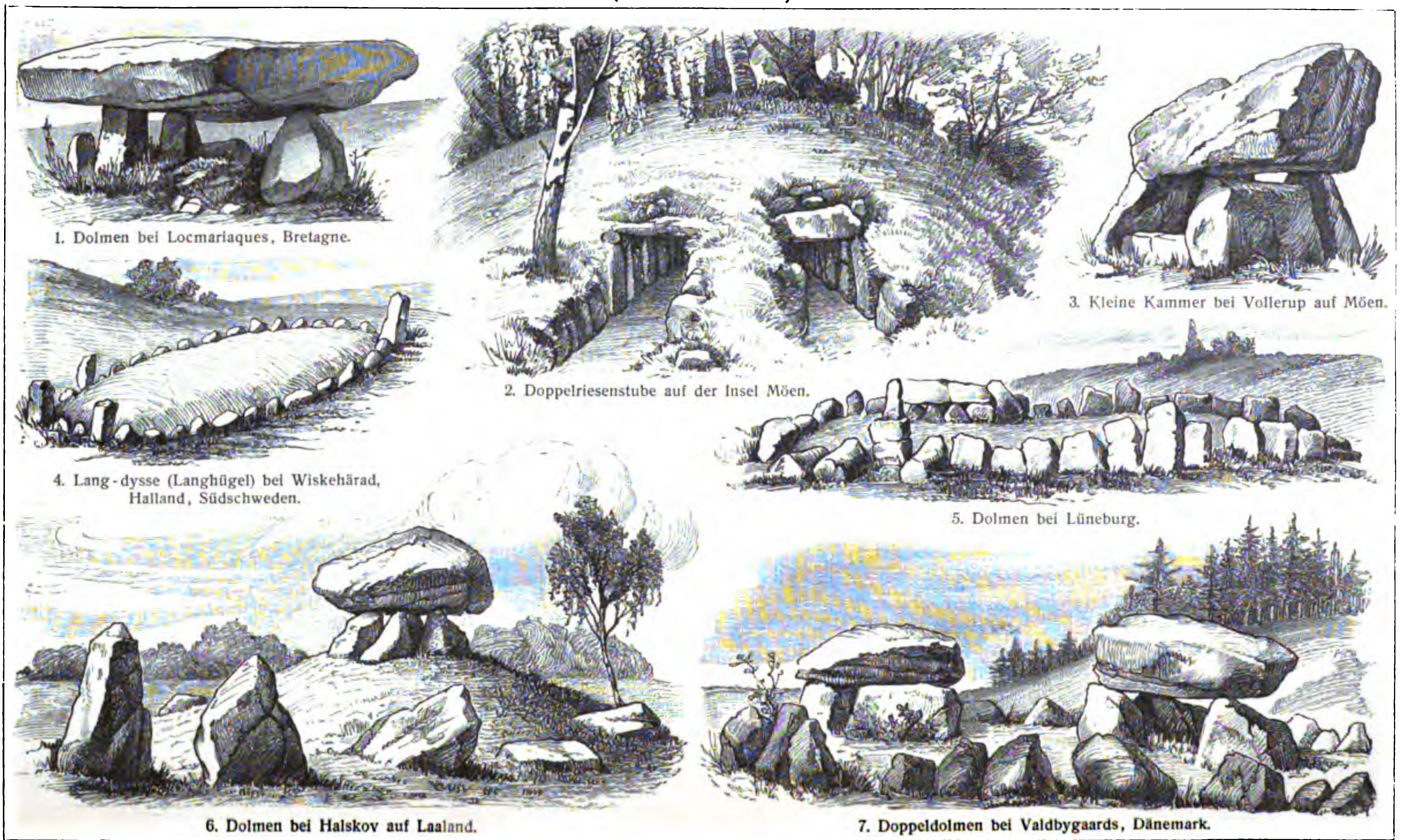
Grabekassen, soviel wie Sterbekassen (s. d.).

Grabemaschine, soviel wie Trockenbagger oder Exkavator, s. Bagger.

Graben, offene, im Erdreich hergestellte Leitung, in der Regel mit trapezförmigem Querschnitt. Die Gräben dienen zur Ent- und Bewässerung, zur Trockenhaltung der Fahrbahn von Straßen und Eisenbahnen (Straßen-, bez. Bahngräben). Gräben, die Wasser führen sollen, müssen regelmäßiges Sohlengefälle erhalten. Bei starkem Gefälle muß man Sohle und Böschungen pflastern. Trockne Gräben dienen als Begrenzung von Grundstücken, große Gräben, z. B. für Schiffahrtszwecke oder für Bewässerungs- und Triebwerkanlagen, heißen Kanäle, Gräben in

Vorgeschichtliche Gräber I.

(Gräber der Steinzeit.)



1. Dolmen bei Locmariaques, Bretagne.

2. Doppelriesenstube auf der Insel Möen.

3. Kleine Kammer bei Vollerup auf Möen.

4. Lang-dysse (Langhügel) bei Wiskehärad, Halland, Südschweden.

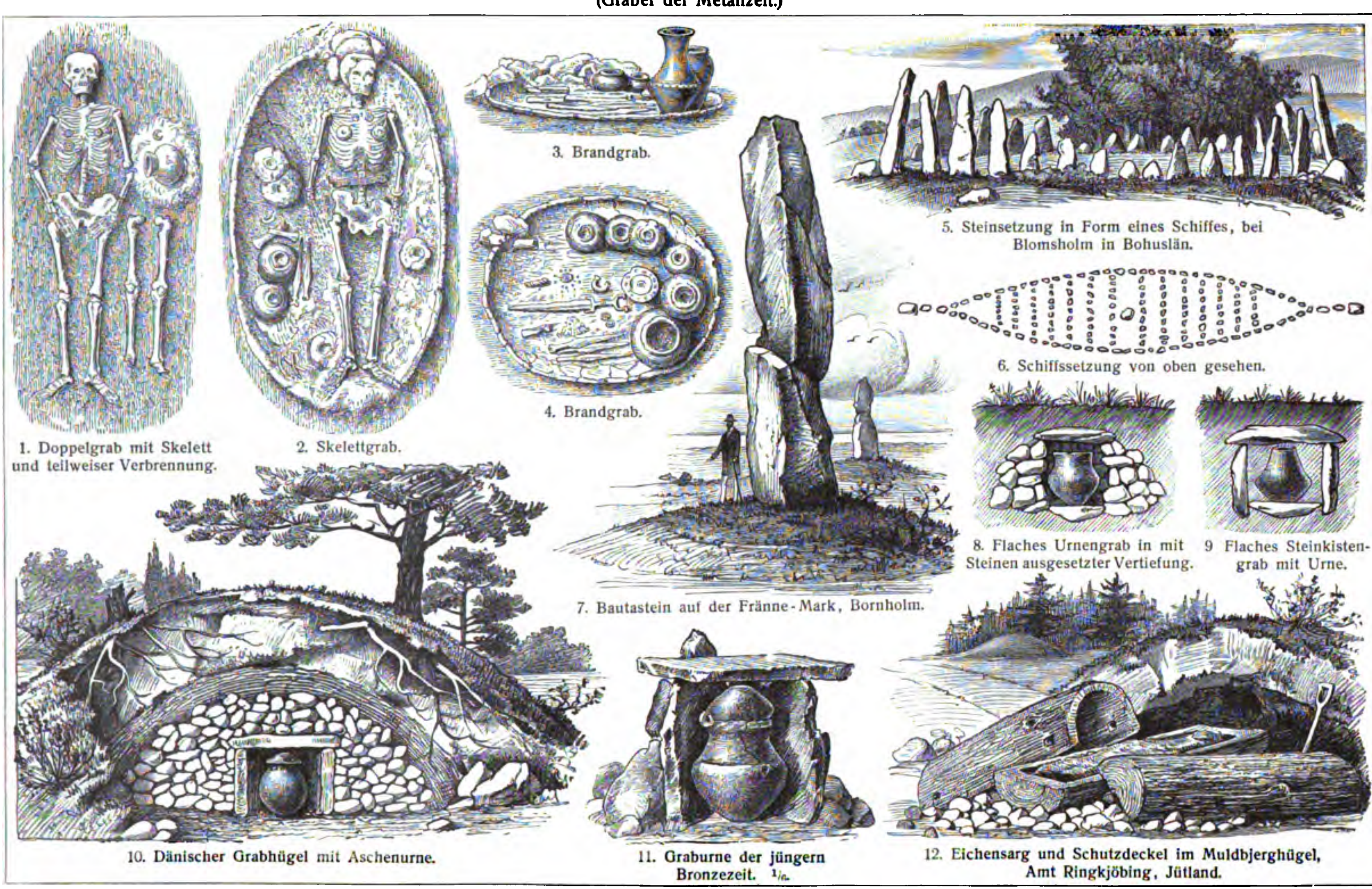
5. Dolmen bei Lüneburg.

6. Dolmen bei Halskov auf Laaland.

7. Doppeldolmen bei Valdbygaards, Dänemark.

Vorgeschichtliche Gräber II.

(Gräber der Metallzeit.)



1. Doppelgrab mit Skelett und teilweiser Verbrennung.

2. Skelettgrab.

3. Brandgrab.

4. Brandgrab.

5. Steinsetzung in Form eines Schiffes, bei Blomsholm in Bohuslän.

6. Schiffssetzung von oben gesehen.

7. Bautastein auf der Fränne-Mark, Bornholm.

8. Flaches Urnengrab in mit Steinen ausgesetzter Vertiefung.

9 Flaches Steinkistengrab mit Urne.

10. Dänischer Grabhügel mit Aschenurne.

11. Graburne der jüngern Bronzezeit. 1/6.

12. Eichensarg und Schutzdeckel im Muldbjerghügel, Amt Ringkjöbing, Jütland.

sehr geringen Abmessungen werden Rinnen (bei Bewässerungsanlagen), auch Wasserfurchen genannt. — Gräben werden militärisch gelegentlich beim Schießen und zur Deckung verwertet; sie bilden ein Hindernis der Truppenbewegung, deshalb muß eine Truppe im Überwinden von Gräben geübt sein. In der Befestigungskunst liefern die Gräben die Erde zur Errichtung der Wälle und sind ein Haupthindernis feindlicher Annäherung. Soll der G. den Zweck erfüllen, so muß für eine frontale und eine flankierende (Quer- und Längs-) Bestreichung gesorgt sein. Sie erfolgt, außer vom offenen Wall, aus tiefliegenden Hohlbauten (Kasematten) durch niedere Grabenflankierung. Letztere kommt bei polygonalem Grundriß des Systems, dem der G. folgt, ausschließlich zur Anwendung, während bei bastioniertem oder tenailliertem Grundriß die Flankierung vom hohen Wall ausgehen kann. Der trockne G. als Hindernis hat nur Bedeutung für die Sturmfreiheit, wenn die Breite von 10 m gegen einfache Überbrückung sichert, die Tiefe 6—8 m beträgt und die Steilheit der Wände zum Ansetzen von Leitern zwingt. Je schmäler und tiefer der G. ist, desto besser deckt er das Mauerwerk gegen indirekten Schuß. Die äußere Grabenböschung (Kontereskarpe) ist zwar nicht der direkten Beschießung, wohl aber der im G. springenden Granaten ausgesetzt, weshalb sie durch massige Mauerbekleidung geschützt wird. Die dem Feinde zugekehrte innere Grabenwand (Eskarpe) wird in Erde geböscht, bei durch Beschießung besonders gefährdeten Linien mit mehr als ganzer Anlage. Am Fuße bringt man meist Gitter an, und auch die Grabensohle wird mit Hindernissen versehen. Letztere hat ein Gefälle nach der Mitte, wo ein kleiner G. (Künette) zur Ableitung des Wassers rc. dient; vor Scharten, Eingängen rc. findet sich ein Trennungsgraben, Diamant (s. d., S. 867). Bei nassem G. verlangt man für Sturmfreiheit 20 m Sohlenbreite und militärische Wassertiefe (1,80 m). Kontereskarpen in Mauerwerk finden sich als Ergänzung bei Frost, sonst schließen flache Böschungen den G. ein. Früher benutzte man Schleusenvorrichtungen, um den G. trocken oder naß zu halten. Vgl. Festung und Feldbefestigung.

Graben, Grabenversenkung, in der Geologie, s. Dislokation.

Graben, Landgemeinde im bad. Kreis und Amt Karlsruhe, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Mannheim-Wintersdorf, Bruchsal-Germersheim und G.-Karlsruhe, hat eine evang. Kirche, eine Bezirksforstei, Zementröhrenfabrikation, Tabak- und Hopfenbau und (1900) 2053 Einw.

Grabenführung, s. Tafel »Aufbereitungsmaschinen I«, S. II.

Graben-Hoffmann, Gustav, Liederkomponist, geb. 7. März 1820 in Bnin (Prov. Posen), gest. 21. Mai 1900 in Potsdam, Schüler von Stümer in Berlin und Hauptmann in Leipzig, lebte als Gesangslehrer in Dresden, Berlin, dann wieder in Dresden und seit 1885 in Potsdam. G. komponierte Hunderte von Gesangswerken, darunter viele komische, von denen das humoristische »Fünfmalhunderttausend Teufel« (Text von Öttinger) seinen Namen allgemein bekannt machte. Er schrieb: »Die Pflege der Singstimme« (Dresd. 1865, Hannov. 1882) und »Praktische Methode als Grundlage für den Kunstgesang« (1873).

Grabenniedergang (Descente), im Festungskrieg (s. d., S. 481) ein durch die Kontereskarpe gegrabener Gang zur gedeckten Annäherung der stürmenden Truppen in den Graben und an die Bresche.

Grabenschere (franz. Tenaille), Außenwerk bei Bastionärbefestigungen, das, vor der Kurtine des Hauptwalles liegend, von Vauban und Cormontaigne (verstärkte G., als kleine bastionierte Front) angewendet, zur niedern Grabenbestreichung und Deckung der Kurtine gegen direkten Schuß diente.

Grabensenkung, soviel wie Grabenversenkung, s. Dislokation.

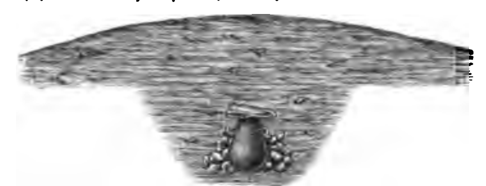
Grabenstaubau, s. Bewässerung, S. 794.

Gräber, vorgeschichtliche (prähistorische Gräber, hierzu die gleichnamigen Tafeln I u. II), sind mit den in ihnen enthaltenen Skelettresten und den Geräten, Schmucksachen, Waffen, Tongefäßen u. dgl., die man dem Toten mit ins Grab zu geben pflegte (Grabbeigaben), von größter Wichtigkeit für die Beurteilung des vorgeschichtlichen Menschen und seiner Kultur. Man unterscheidet der Zahl nach Einzelgräber, gewöhnlich größere Monumente, häufig an hervorragenden Punkten, auf Berghöhen u. dgl. gelegen, und als Hünengräber, Hünenbetten, Hügelgräber, Hunnengräber, Heidengräber, Teufelsbetten, Riesenbetten rc. bezeichnet. Sind die Gräber aus Steinblöcken aufgebaut (Dolmen, s. d.) oder mit Steinen umstellt, so heißen sie gewöhnlich Steingräber, auch Steingang, Ganggräber, Gangbaue, Speckseiten, Allées couvertes, Jayantières, Galgal (Westfrankreich), Sesi (auf Pantelleria), Hünenbetten, Bülten- oder Bülzenbetten, Teufelsbetten, Riesenbetten, Riesenstuben, Riesenkeller, Hünenkeller, Riesenkammern, Teufelskeller, Teufelsküchen, Teufelskammern, Teufelsaltäre, Teufelskanzeln, Brautkamp, Brauttanz, Brautkoppeln, Brautsteine, Hinkelsteine, Henkensteine, Hünensteine, Steingang, Steintanz, Dannsenstein, Danzelstein, Schluppsteine, Sonnensteine, Karlssteine, Steinkirche, Steintische, in Skandinavien: Jättestuer, Dysser, Steendysser, in Portugal Antas. Bestehen sie aus Erdhügeln (tumuli), so werden sie meist Heidenhügel, Teufelsberge, Urnenhügel, Brandhügel, Heidenküppel, Dreihügel (wendisch: Trigorki), Glockenhügel, Lauschhügel, Lausehügel, Hutberg, Wachthügel, Königshügel, Königsgräber, Lutchenberge, Lutchenwohnungen, Malhügel, Quarzberge, in Böhmen Mohile, Mogile, in Rußland Kurgane genannt. Auf den Gräberfeldern liegen mehrere, häufig eine große Anzahl von Begräbnissen, an einer Stelle beisammen. Hierher gehören die Hügelfelder, Urnenfelder, Hünenkirchhöfe, Heidenkirchhöfe, Wendenkirchhöfe, Urnenfriedhöfe rc. Nicht selten hat dasselbe Grab mehrere Begräbnisse aufgenommen.

Der äußern Form nach lassen sich unterscheiden a) Flachgräber (unterirdische Begräbnisse) mit Bedeckung aus aufgelegten kleinen Steinen oder ohne solche oder auch mit regelmäßigen Steinumfassungen (Steinsetzungen) in Form von Kreisen, Rechtecken, zuweilen auch die Umrisse eines Schiffes nachahmend (Schiffssetzungen, Tafel II, Fig. 5 u. 6); b) Hügelgräber, Kegelgräber, Römerhügel (oberirdische Begräbnisse) mit und ohne innere Steinsetzungen in Form von innern Steinkreisen, Steinhaufen, oder mit aus Steinen zusammengesetzten und mit Steinen bedeckten kistenförmigen Behältern für die Überreste des Bestatteten (Steinkisten, Kistengräber, Tafel II, Fig. 9—11), oder mit Holzeinbauten in Form von kammerförmigen, aus Bohlen und Balken gezimmerten Behältern für die Bestatteten, oder auch nur mit aus ausgehöhlten Baumstämmen hergestellten Särgen (Baumsärge, Totenbäume, Einbäume, Tafel II, Fig. 12). Den Grabhügel um-

gibt manchmal ein Graben. Zu den Hügelgräbern gehören die Langhügel (in Skandinavien Lang-dysse, in England long-barrows genannt, Tafel I, Fig. 4), Riesenbetten, Hünenbetten, Bülzenbetten, Brautkämpe, Glocken- oder Rundhügel, Lausehügel, Hutberge, Königshügel, auch die Hügelgräber mit eingesetzten Bautasteinen (s. d., Tafel II, Fig. 7) 2c. c) Steinkammern (megalithische Gräber), aus großen Steinblöcken errichtet und entweder ganz frei stehend oder halb mit Erde bedeckt (Tafel I, Fig. 1, 3 u. 5—7), oder aber in einem künstlichen Erdhügel befindlich und mit einem ebenfalls aus Steinen errichteten schmalen und niedrigen, oft nur röhrenförmigen Zugang versehen (Ganggräber, in Skandinavien: Ganggrifter, Gangbauten, s. Dolmen). Hierher gehören die Riesenstuben (in Skandinavien Jättestuer, Tafel I, Fig. 2), Teufelskeller, Speckseiten 2c. Dem Inhalte nach unterscheidet man nach der Anzahl der in ein und demselben Grabe gefundenen Bestattungen: Einzelbestattungen, mehrfache Bestattungen (Familiengräber) und Massenbestattungen.

Der Bestattungsart nach sind zu unterscheiden: a) Skelettgräber, in denen die Leiche in unversehrtem Zustand beigesetzt wurde (Tafel II, Fig. 1 u. 2). Zuweilen finden sich Anzeichen, daß der Leichnam mit Asche und Kohlenstückchen bestreut wurde, vielleicht



Tonurne mit Leichenbrand im Flachgrab.

ein Zeichen der Erinnerung an früher gebräuchlich gewesene Feuerbestattung. b) Brandgräber, mit vollständiger Leichenverbrennung, in denen man nur die Asche des verbrannten Leichnams findet (Tafel II, Fig. 3, 4, 8 u. 11); c) Brandgräber mit teilweiser Leichenverbrennung (minderer Leichenbrand); d) Teilgräber; in diesen ist nur ein Teil des Leichnams verbrannt, der übrige Teil des Körpers unverbrannt beigesetzt.

Die in den Gräbern gefundenen Beigaben (Grabfunde) bekunden die Absicht, den Verstorbenen für das Jenseits mit den ihm dort nötigen Gebrauchsgegenständen zu versehen und ihm für die Reise dorthin Zehrung mit auf den Weg zu geben, oder ihn nur mit dem, was er an sich trug, der Erde zu übergeben, damit er die ihm im Leben lieb gewesenen Gegenstände dort nicht vermisse. Zum Zeichen, daß sie dem Toten geweiht seien, oder auch, um sie für den fernern Gebrauch untauglich zu machen, damit sie nicht gestohlen würden, wurden sie häufig zerbrochen. Es finden sich hiernach in den vorgeschichtlichen Gräbern Reste von Kleidern, Geräte, Waffen, Schmuck, zerschlagene Tierknochen, Pferdeschädel, Rinderschädel, Trümmer von Wagen und Pferdegeschirren 2c. In den Brandgräbern sind die Beigaben häufig durch das Feuer bei der Verbrennung stark mitgenommen. Bei den Skelettgräbern ist der Kopf der Leiche sehr oft nach einer bestimmten Himmelsgegend gerichtet, was auf Vorstellungen deutet, die in Beziehung zu dem Lauf der Sonne und deren Verehrung stehen. In der Nähe von größern Begräbnisplätzen stößt man nicht selten auf Spuren von Ansiedelungen, und ebenso findet man zuweilen Begräbnisse innerhalb größerer Ansiedelungen.

Die Bestattung der Toten ist in verschiedenen Abschnitten der vorgeschichtlichen Zeit wesentlich verschieden gewesen. Die Beisetzung der Leichen in Höhlen ist schon in der paläolithischen Zeit (s. Steinzeit) bezeugt (Höhlengräber von Mentone) und vielleicht die älteste Bestattungsform. Grabgrotten aus neolithischer Zeit sind nachgewiesen in den Bergen von Wales (England) sowie in den südlichen und östlichen Departements Frankreichs (Grotte von Aurignac im Departement Obergaronne, Grotte von Duruthy bei Sordes im Depart. Niederpyrenäen, Grabgrotten der Lozère 2c.). Der Steinzeitmensch scheute nicht davor zurück, schwer zugängliche Höhen zu erklimmen, um dort für sich selbst eine Zufluchtsstätte, für seine Toten eine sichere Ruhestätte zu gewinnen. Daher haben jene Höhlen, die während der Steinzeit von Menschen bewohnt wurden, häufig zugleich zur Bestattung der Toten gedient. Die Leichen wurden entweder vollständig ausgestreckt oder in kauernder Stellung beigesetzt. Auch die Bevölkerung der Kjökkenmöddinger (s. d.) hat ihre Toten in manchen Gegenden (Portugal) an derselben Stelle begraben, wo sie ihre gemeinsamen Mahlzeiten verzehrte. Die Pfahlbaubewohner scheinen ihre Toten in der Regel am Ufer der Seen und Sümpfe, in denen man die Reste ihrer Ansiedelungen findet, begraben zu haben. Der Bestattung in Höhlen steht diejenige in künstlichen Grabgrotten, wie sie z. B. de Baye im Depart. Marne (Frankreich) als Aushöhlung der dortigen Kreidebänke nachgewiesen hat, sehr nahe. Neben den im vorhergehenden erwähnten Bestattungsformen hat in neolithischer Zeit die Bestattung in megalithischen Grabkammern (Dolmen, s. d.) eine wichtige Rolle gespielt. Doch waren es wohl meist nur besonders angesehene Personen oder deren Angehörige, die man auf solche Weise auszeichnete. Während der ältern Bronzezeit Nordeuropas bestattete man die Leichen unverbrannt wie in der jüngern Steinzeit. Speziell während dieses Abschnittes der Prähistorie sind die oben beschriebenen Steinkisten, über die dann der Grabhügel aufgeschüttet wurde, vorzugsweise im Gebrauch. Die Steinkisten sind in der ältesten Bronzezeit groß und gewöhnlich mit mehreren Leichen belegt, später werden sie kleiner, und gegen das Ende der Bronzezeit nach der Einführung der Leichenverbrennung schrumpfen sie zu fußlangen Quadraten zusammen oder verschwinden gänzlich, indem eine Tonurne anfangs innerhalb der Steinkiste, später ohne dieselbe den Leichenbrand aufnimmt, wenn derselbe nicht ganz einfach in eine Erdgrube gebettet und mit einem Steine zugedeckt wird (s. Textfigur). Mit der Einführung der Leichenverbrennung geht Hand in Hand eine verminderte Neigung zur Ausschmückung und Ausrüstung der irdischen Überreste der Verstorbenen. Das berühmte Gräberfeld von Hallstatt, das der »Hallstattperiode« (s. Metallzeit) den Namen gegeben hat, besteht aus »Flachgräbern«, die z. T. Skelette, z. T. kalzinierte Überreste der Leichen enthalten haben. In beiden Kategorien von Gräbern finden sich Beigaben von aus Eisen und Bronze hergestellten Waffen und Geräten, Gold-, Bernstein- und Glaszieraten, Tongefäße von charakteristischer Form 2c. Von Naue wurden in oberbayrischen Gräbern aus der jüngern Hallstattperiode besonders häufig Reste von jungen Ebern aufgefunden; diese Eberbeigaben hängen wahrscheinlich mit gewissen religiösen Vorschriften zusammen. In den Gräbern Ostfrankreichs, die der La Tène-Periode angehören, wurden Skelette aufgefunden; die La Tène-Gräber Schwedens sind meistens Flachgräber mit verbrannten Knochen, die

in einer Urne oder in freier Erde ruhen. Die Errichtung von Grabhügeln ist durch die Ausbreitung des römischen Einflusses und namentlich des Christentums in vielen Gegenden außer Gebrauch gekommen. In der römischen Zeit waren Steinsärge oder sargähnliche Kisten mit dachförmigem Deckel, aus großen Ziegeln oder flachen Steinen zusammengesetzt, vielfach gebräuchlich. Für die merowingisch-fränkische Zeit sind die Reihengräber (reihenförmige Anordnung der als Flachgräber hergestellten Grabstätten) charakteristisch. S. auch Afrikanische und Amerikanische Altertümer. Vgl. Hoernes, Die Urgeschichte des Menschen (Wien 1892); Schurtz, Urgeschichte der Kultur (Leipz. 1900); Bix, Die Totenbestattung in vorgeschichtlicher und geschichtlicher Zeit (das. 1896); Tewes, Die Steingräber der Provinz Hannover (Hann. 1898); Sophus Müller, Nordische Altertumskunde (deutsch, Straßb. 1898); Petersen, Über die verschiedenen Formen der Steinaltergräber in Dänemark (im »Archiv für Anthropologie«, Bd. 15, 1884); Montelius, Sur les tombeaux et la topographie de la Suède pendant l'âge de la pierre (in »Compte rendu du Congrès international«, Stockh. 1876); Heierli, Urgeschichte der Schweiz (Zürich 1901). Weitere Literatur s. bei Artikel »Totenbestattung«.

Gräberberg, s. Riesengebirge.

Gräberei, s. Bergbau, S. 663.

Gräberfauna, die Tierwelt, die sich unter der Erde von menschlichen und tierischen Leichen nährt. Die Tatsache, daß die Leichen eine Speise der Würmer werden, ist seit den Tagen des Hiob ein Gemeinplatz der frommen Beredsamkeit, gleichwohl wußte man bisher wenig von den Insektenarten, die sich bis zu den in der Erde bestatteten Toten hinabbegeben. Nach dem Vorgang von Orfila und Reinhardt hat Megnin auf dem Friedhof von Ivry bei Paris 2—3 Jahre alte Gräber untersucht und zahlreiche Insektenlarven, Puppen und selbst ausgebildete Insekten gefunden, aber verhältnismäßig wenige Arten. Es besteht eine bestimmte Reihenfolge und Ablösungsordnung in ihrem Auftreten, so daß sich daraus die seit der Beerdigung der Leiche verflossene Zeit ziemlich sicher ergibt. Nur in Leichen, die weniger als zwei Jahre in der Erde gelegen hatten, fanden sich noch Zweiflüglerlarven von solchen Arten (Calliphora vomitoria und Cyrtoneura stabulans), deren Eier schon auf die unbeerdigten Leichen abgelegt worden waren. In zwei Jahre alten Leichen waren ihnen die Maden einer nicht genauer bestimmten Blumenfliege (Anthomyia) bereits gefolgt. Nur die Maden von Phora aterrima, einer ganz kleinen Mücke mit eirunden Flügeln, waren noch an der Arbeit und kaum bis zum Puppenzustand gelangt. Sie stellen wahrscheinlich jene »Wolken belebten Staubes« dar, die Orfila und andre Beobachter bei Ausgrabungen öfter den Gräbern entsteigen sahen. Manche der zweijährigen Leichen waren von Myriaden der Puppen dieser Mücken bedeckt. Gleichzeitig fanden sich die Larven einer kleinern Aaskäferart (Rhizophagus parallelicollis). Wie die Insekten zu den ca. 2 m tief begrabenen Leichen gelangen, ließ sich daraus erkennen, daß Fliegenlarven nur in Leichen vorkamen, die im Sommer beerdigt worden waren, es gelangten also die Eier auf die noch unbeerdigten Körper. Von den Larven der Phora-Mücke und des Käfers, die sich auch bei den Winterleichen eingestellt hatten, muß man annehmen, daß sie, durch ihren Geruchssinn geleitet, in die Erde eindringen und zu den Gräbern gelangen. Übrigens besuchen die Larven der Phora-Mücken mit Vorliebe die magern Leichen, die Käferlarven die fetten. In der Tat findet man den Käfer meist nur im Rasen der Friedhöfe, und man hielt ihn, wie der Name besagt, weil er aus der Erde hervorkommt, für einen Wurzelfresser. Vielleicht kommt er auch nur aus der Erde empor, um sich zu begatten. Außer den genannten regelmäßigen Grabbewohnern fanden sich noch zwei Thysanuren: Achorutes armatus und Templetonia nitida, und ein Tausendfuß (Julus-Art), die vielleicht nur Gelegenheitsgäste darstellen. Reinhardt in Dresden fand noch eine Fliege: Homalomyia scalaris, einen Käfer: Trichonyx sulcicollis, und Fadenwürmer (Pelodera strongyloides). Er beobachtete, daß Leichen in Sand- und Kiesboden häufiger und zahlreicher von Insekten heimgesucht werden als in dichtem, fettem Lehm. Vgl. Megnin, La faune des cadavres (Par. 1894).

Gräberfelder, s. Gräber, vorgeschichtliche, S. 195.

Gräberfriede ist der den Gräbern (s. Begräbnisplatz) gewährte besondere Rechtsschutz. Das Reichsstrafgesetzbuch bedroht in § 168 mit Gefängnis bis zu zwei Jahren, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann: 1) das Wegnehmen (nicht das Beschimpfen, Verstümmeln etc.) einer Leiche aus dem Gewahrsam der dazu berechtigten Person; die Wegnahme von Leichen*teilen* ist nur als Übertretung strafbar; 2) die unbefugte Zerstörung oder Beschädigung von Gräbern (Grabmäler werden durch § 304 des Strafgesetzbuches geschützt); 3) die Verübung beschimpfenden Unfugs (s. d.) an einem Grabe. — Weiter ist die Fassung des österreichischen Strafgesetzbuches (§ 306): »Wer die für menschliche Leichen bestimmten Grabstätten aus Bosheit oder Mutwillen beschädigt, unbefugt Gräber eröffnet, von daher oder aus andern Aufbewahrungsorten menschliche Leichname oder einzelne Teile derselben eigenmächtig hinwegbringt oder an menschlichen Leichnamen Mißhandlungen begeht, ist mit strengem Arrest von einem bis zu sechs Monaten zu ahnden.« Vgl. Crusen, Der strafrechtliche Schutz des Rechtsgutes der Pietät (Berl. 1890).

Gråberg (spr. grō-), Jakob G., Graf von Hemsö, Gelehrter, geb. 7. Mai 1776 in Gannarfve auf Gotland, gest. 29. Nov. 1847 als Kammerherr in Florenz, trat nach mehrfachen Land- und Seereisen in Europa in die englische Marine, wurde 1811 schwedischer Vizekonsul in Genua, 1815 in Tanger, 1823 in Tripolis; seit 1828 lebte er in Florenz. G. entfaltete eine ausgedehnte literarische Tätigkeit auf dem Gebiet der Statistik und der Geographie wie auch auf dem der arabischen Sprache und Literatur. Er schrieb über das Geschichtswerk Ibn Chalduns (Flor. 1834) u. a., ferner »Essai géographique et statistique sur la régence d'Alger« (das. 1830) und »Specchio geografico e statistico del imperio di Marocco« (deutsch, Stuttg. 1833), eine »Theorie der Statistik« (Genua 1821; deutsch, Aachen 1835), einen »Versuch über die Skalden« (Pisa 1811) und »La Scandinavie vengée, etc.« (Lyon 1822), worin er nachzuweisen sucht, daß die Völker des Nordens zur Zeit der Völkerwanderung schon eine wirkliche Kultur besessen hätten.

Gräberpflanze, s. Datura; über Gräberpflanzen des Totenkultus s. Gräberschmuck.

Gräberschmuck. Der natürliche Gebrauch, die Ruhestätte der Toten liebevoll zu schmücken, findet sich überall, wo der Mensch aus den rohesten Zuständen herausgewachsen ist, nimmt aber bei verschiedenen Völkern und Stämmen charakteristisch verschiedene

Formen an. Neben dem Grabdenkmal (s. Grabmal), als welches auch Leichenbretter (s. d.), militärische und andre Embleme dienen, kommt vor allem der **Pflanzenschmuck** in Betracht, teils in Form von Kränzen und Guirlanden, teils als immergrüne oder blühende Pflanzen, Sträucher und Bäume, die man auf oder neben dem Grabe pflanzte. Im Altertum (und noch jetzt im Morgenlande) war die immergrüne Zypresse der bevorzugte Trauerbaum (tristis Cupressus der Römer), und ihre Zweige wurden auch zum Verbrennen der Leiche benutzt. Die türkischen Friedhöfe sind noch heute Zypressenhaine. In nordischen Ländern sind Taxus- und Wacholderarten, in China und Japan sowie dann auch bei uns Lebensbaumarten, Kryptomerien und andre schöne immergrüne Nadelhölzer an die Stelle der Zypresse getreten, deren düstern und feierlichen Eindruck sie freilich nicht erreichen. Auch die Fichte galt den Alten als Totenbaum, angeblich weil sie abgehauen nicht wieder ausschlägt. Sonst waren noch die der Persephone heilige Granate, die Myrte der Venus Libitina, Ölbaum, Weißpappel, Buchsbaum u. a. Friedhofsbäume. Zum Bepflanzen der Gräber dienten Efeu, Acanthus, Asphodelus, Sellerie (Apium defunctorum), wilde Rosen und Veilchen. In Kleinasien und Arabien ist die Gräberlilie (Iris sepulcrorum) für weite Strecken der bevorzugte G., daneben mehrere ornamentale Aloë-Arten, während auf den griechischen und Kanarischen Inseln daneben Dracänen und Yucca-Arten als beliebte Friedhofspflanzen gelten. In Australien und seinen Inseln wurden vor allem Kasuarinen, an unsre Trauerweiden erinnernd, daneben namentlich in neuerer Zeit Eukalypten angepflanzt. Die Angola pflanzten auf die Gräber Wolfsmilcharten und Maniok, letztern als Nahrung für die Toten. In Amerika scheint man die Gräber weniger mit Pflanzen geschmückt zu haben; nur bei den Camacan sahen Spix und Martius die Hügel mit Palmenblättern gedeckt. Der bevorzugte, heute meist von Cykadazeen genommene Palmenwedel galt den Alten als Siegessymbol und ist erst von den Christen in demselben Sinne (als Sieg über den Tod und Unsterblichkeitssymbol) für die Begräbniszeremonien in Aufnahme gebracht worden. Die palmenzweigartigen Figuren auf syrischen, phönikischen und karthaginensischen Grabsteinen und Altären sind auf Lilien zu deuten. In den ägyptischen Gräbern aus der Zeit Ramses' II. (des Großen und Amenhoteps I.) fand man große, wunderbar erhaltene Kränze aus Teilen von Mimusops Schimperi, Nymphaea coerulea, Acacia nilotica und vielen Blumenarten.

Die nordischen Völker verbrannten den Leichnam mit Dornen und Wacholder und bepflanzten die Gräber mit Dornen (namentlich Weißdorn), um ihre Unnahbarkeit zu erhöhen. Das Mittelalter bevorzugte außer Immergrün (Vinca), von dem auch der Leiche ein angeblich vor Verwesung schützender Kranz aufgesetzt wurde, namentlich starkduftende Pflanzen, wie Rosmarin, Wermut, Stabwurz oder Grabzypresse (Artemisia Abrotanum), Raute u. a. zum Leichen- und Gräberschmuck, die daher auch die Namen **Toten-** oder **Gräberpflanzen** führten. Ihnen gesellte sich die Ringel- oder Totenblume (Calendula officinalis) mit solcher Regelmäßigkeit zu, daß man vermied, diese Blume in Freudensträußen anzubringen, und der Traum von Rosmarin oder Ringelblumen im deutschen Volksliede Todesahnungen erweckt, gerade so wie bei den Griechen der Sellerietraum. Heute ist man vor allem darauf bedacht, die Gräber mit immergrünen Gewächsen zu bedecken, namentlich mit Sinngrün oder Efeu (an schattigen Stellen) oder mit Sedum-, Sempervivum- und Saxifraga-Arten, die dem Sonnenbrand widerstehen. Daneben spielen Trauerbäume (s. d.) eine hervorragende Rolle. Als Liebeszeichen stellt man bei uns Vergißmeinnichtkränze in wassergefüllten Tellern auf die Gräber, während in Frankreich das Stiefmütterchen (Pensée) die Gedenkblume der Toten ist und in allen Formen, namentlich auch in der von Blechkränzen mit Glasperlen, Verwendung findet. Dort sind auch die dauerhaften, aber steifen Immortellenkränze beliebt, während bei uns Buchsbaum-, Lorbeer- und Kirschlorbeerzweige, auch das schwarzviolette Mahonia-Laub für Grabkränze vorgezogen werden. Der in vielen Dichtungen hervortretende Glaube über das Fortleben der Menschenseelen in Blumen hat auch weiße Lilien und Rosen zu einem beliebten G. junger Verstorbener gemacht. Vgl. **Unger**, Die Pflanze als Totenschmuck und Grabeszier (Wien 1867); **Koberstein** und **Köhler**, Über das Fortleben der Seele in der Pflanzenwelt (im »Weimarischen Jahrbuch für deutsche Sprache, Literatur und Kunst«, Bd. 1, Hannov. 1854).

Grabfeld, alter Gau in Franken zwischen dem Thüringer Walde, dem Vogelsgebirge, dem Spessart und dem obern Main, teilte sich in einen westlichen, das sogen. **Buchonia** mit den Hauptorten Fulda und Hersfeld, und in einen östlichen Teil, der das **eigentliche** G. mit den Untergauen Banzgau, Haßgau, Baringgau, Tullifeld, Saalgau, Weringau und Gozfeld umfaßte. Das G., zuerst 739 genannt, stand unter mehreren Grafen, aus deren Mitte sich seit Ende des 9. Jahrh. die Vorfahren der im 12. Jahrh. auftretenden Grafen von Henneberg, die sogen. Popponen, als Grafen des Tullifeldes erhoben. Auch das Dynastengeschlecht der Babenberger war zu Anfang des 10. Jahrh. hier ansässig. Das Hochstift Bamberg besaß zwar die Gaugerichtsbarkeit über das G., vermochte sie aber nicht geltend zu machen. Vgl. **Genßler**, Geschichte des fränkischen Gaues G. (Koburg 1801—03, 2 Bde.).

Grabfunde, s. Gräber, vorgeschichtliche, S. 196.

Grabfüßer, Röhrenschnecken, s. Schnecken.

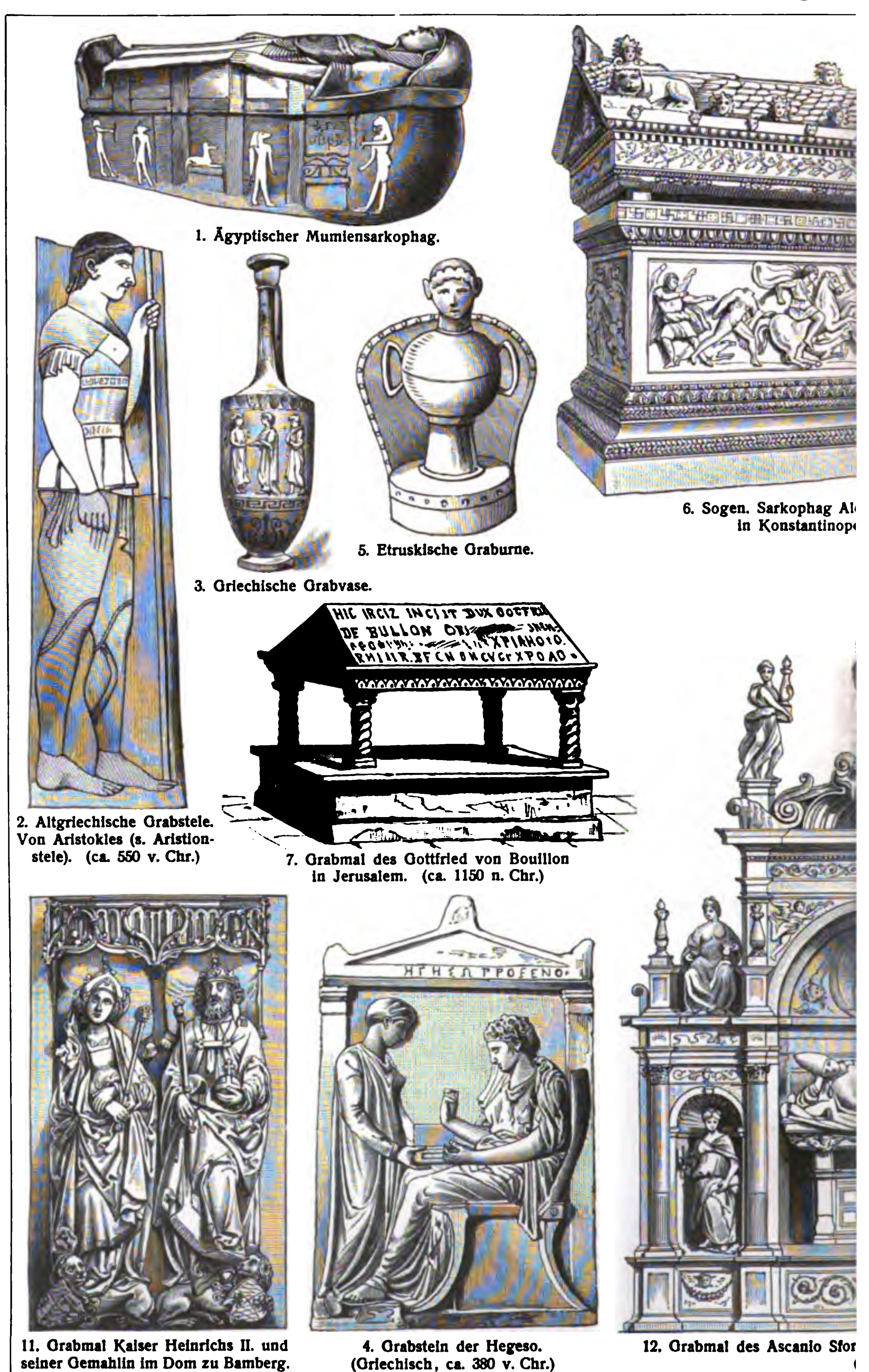
Grabgabel, Werkzeug zur Bearbeitung des Bodens, gleicht einem Spaten, besitzt aber an Stelle des Blattes 2—3 Zinken. Man benutzt die G. auf sehr schwerem Boden, in den der Spaten nicht gut einzudringen vermag, auch zum Aufbrechen der Furchensohle nach dem Pflug, um den Untergrund zu lockern, und zum Ausnehmen der Kartoffeln.

Grabgans, s. Enten, S. 833.

Grabheuschrecken (Gryllidae), Familie aus der Ordnung der Grabflügler, s. Heuschrecken.

Grablegung Christi, in der bildenden Kunst Gegenstand zahlreicher Darstellungen, von denen ein Gemälde von Raffael (Galerie Borghese in Rom) und eins von Tizian (Louvre in Paris) den Vorzug klassischer Bedeutung haben.

Grabmal (**Grabdenkmal**, hierzu die Tafel »Grabmäler«), im weitern Sinne jedes einem Toten an seiner Beerdigungs- oder Beisetzungsstätte errichtete Erinnerungszeichen, im engern Sinn ein solches von künstlerischer, durch Architektur oder Plastik hergestellter Form. Ursprünglich eine Auszeichnung für Fürsten, Helden und hervorragende Persönlichkeiten, wurde die Sitte, Grabmäler zu errichten, schon im frühen Altertum allgemein und auf alle Toten ausgedehnt. Aus roh aufgeworfenen Erdhügeln (tumuli), die später mit aufgerichteten Steinen oder mit



1. Ägyptischer Mumiensarkophag.

2. Altgriechische Grabstele. Von Aristokles (s. Aristionstele). (ca. 550 v. Chr.)

3. Griechische Grabvase.

4. Grabstein der Hegeso. (Griechisch, ca. 380 v. Chr.)

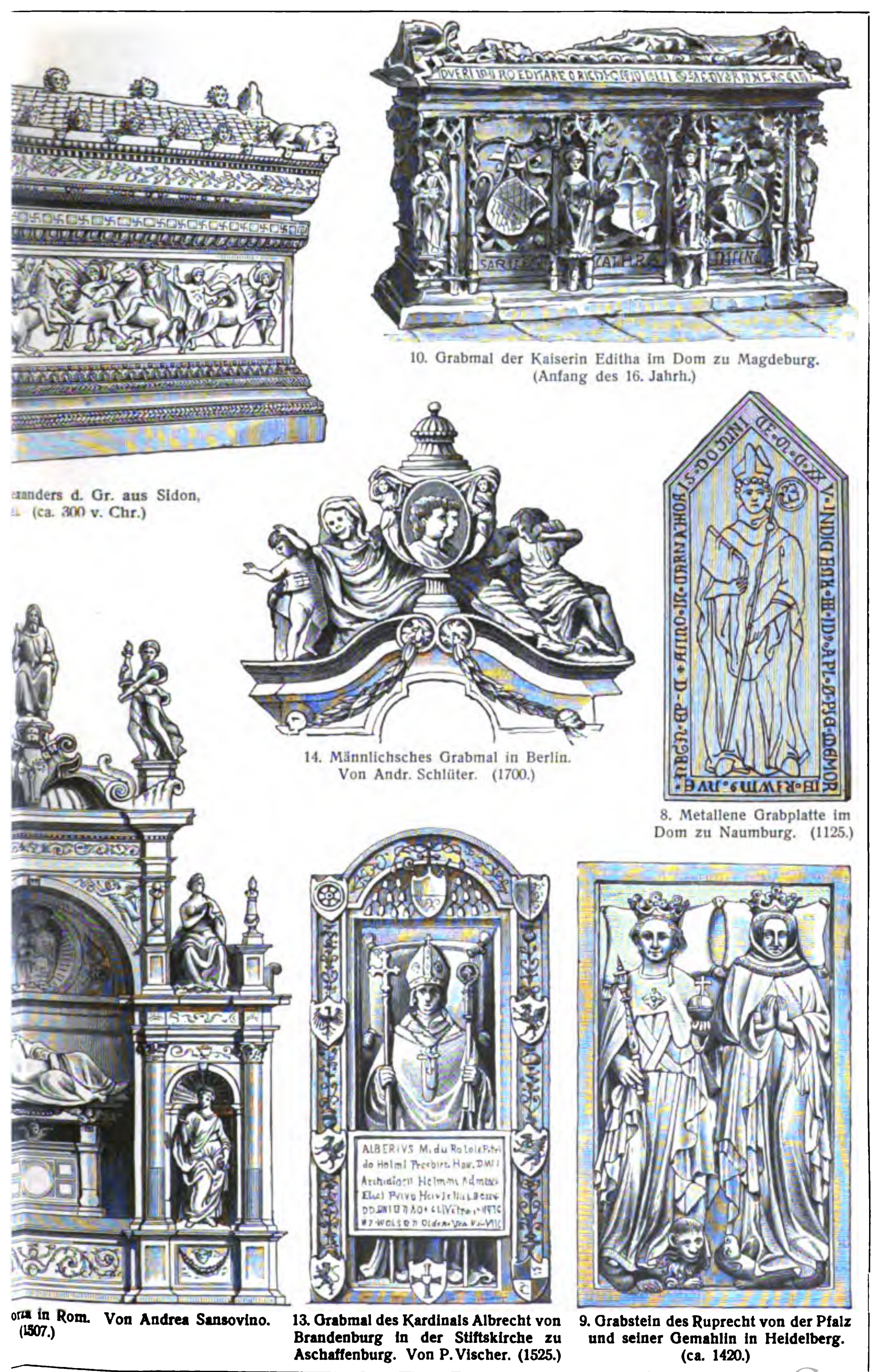
5. Etruskische Graburne.

6. Sogen. Sarkophag Al[...] in Konstantinop[...]

7. Grabmal des Gottfried von Bouillon in Jerusalem. (ca. 1150 n. Chr.)

11. Grabmal Kaiser Heinrichs II. und seiner Gemahlin im Dom zu Bamberg. Von T. Riemenschneider. (1499—1513.)

12. Grabmal des Ascanio Sfor[...]



10. Grabmal der Kaiserin Editha im Dom zu Magdeburg. (Anfang des 16. Jahrh.)

…xanders d. Gr. aus Sidon, … (ca. 300 v. Chr.)

14. Männlichsches Grabmal in Berlin. Von Andr. Schlüter. (1700.)

8. Metallene Grabplatte im Dom zu Naumburg. (1125.)

…ora in Rom. Von Andrea Sansovino. (1507.)

13. Grabmal des Kardinals Albrecht von Brandenburg in der Stiftskirche zu Aschaffenburg. Von P. Vischer. (1525.)

9. Grabstein des Ruprecht von der Pfalz und seiner Gemahlin in Heidelberg. (ca. 1420.)

Mauerwerk umgeben wurden, und unbearbeiteten Steinblöcken entwickelte sich bereits im Altertum das G. bis zur edelsten künstlerischen Form. In uralten Grabmälern, wie z. B. dem sogen. Grabe des Kyros (s. Tafel »Architektur II«, Fig. 7), dem Grabe des Dareios (s. Tafel »Architektur II«, Fig. 8), den ägyptischen Pyramiden und Königsgräbern (s. Tafel »Architektur I«, Fig. 1 u. 2), den lykischen Felsengräbern (s. Tafel »Architektur II«, Fig. 12 u. 13), den phönikischen und jüdischen, tempelartig gebildeten Gräbern (s. Tafel »Architektur II«, Fig. 10 u. 14), sind uns für die gesamte Entwickelungsgeschichte der Kunst wichtige Monumente erhalten. Bei den Ägyptern, Griechen, Etruskern und Römern wurde der Gräberkultus am weitesten getrieben. Vor den griechischen, kleinasiatischen, griechisch-römischen und römischen Städten wurden ganze Gräberstraßen (Athen, Pompeji, Via Appia bei Rom) angelegt, die dicht mit Grabsteinen (Stelen; s. Tafel »Grabmäler«, Fig. 2 u. 4), Urnen aus Marmor und Terrakotta (Fig. 3 u. 5), kleinen Baulichkeiten (s. Tafel »Architektur IV«, Fig. 9—11), Tempeln und imposanten Monumenten (G. der Cäcilia Metella bei Rom) besetzt waren (vgl. »Die attischen Grabreliefs«, hrsg. von Conze u. a., Berl. 1890 ff.; Holwerda, Die attischen Gräber der Blütezeit, Leiden 1899; Milchhöfer, Über die Gräberkunst der Hellenen, Kiel 1900). In Kleinasien gelangte das monumentale G. für Helden, Fürsten, Könige etc., das einen Bau für sich bildete, nach orientalischen Vorbildern zur reichsten Ausbildung (Beispiele: das G. von Xanthos im Britischen Museum, das Mausoleum [s. d.] von Halikarnassos, das Heroon von Gjölbaschi), die aber durch römische Prunkbauten (Mausoleum des Hadrianus, s. Tafel »Architektur V«, Fig. 8 u. 9) noch überboten wurden. In den von orientalischen Sitten beeinflußten Ländern der griechisch-römischen Kultur entwickelte sich nach dem Vorbilde der ägyptischen aus Holz und Stein gefertigten Mumiensarkophage (Fig. 1) der frei stehende, meist in unterirdischen Begräbnisstätten beigesetzte, gewöhnlich aus Marmor hergestellte Sarkophag, der eine architektonische Gliederung erhielt und an den Seiten reich mit Reliefs und sonstigem Bildwerk geschmückt wurde, die sich auf den Toten bezogen. Solcher Sarkophage hat sich eine große Zahl erhalten. Ein besonders reiches Beispiel ist der fälschlich sogen. Sarkophag Alexanders d. Gr. aus Sidon (jetzt in Konstantinopel, Fig. 6). Römische Grabsteine und Grabdenkmäler mit Inschriften, Reliefdarstellungen und Figuren sind überall gefunden worden, soweit sich die römische Herrschaft und Kolonisation erstreckten. Die Christen übernahmen die Sitte, Grabmäler zu errichten, von den Römern. In den Katakomben und sonstigen altchristlichen Begräbnisstätten sind Grabsteine und Sarkophage (s. Tafel »Christliche Altertümer I«, Fig. 6, und Tafel »Bildhauerkunst VII«, Fig. 9) gefunden worden, und das monumentale Grabmal der römischen Zeit hat in dem Grabmal des Theoderich in Ravenna (s. Tafel »Architektur VI«, Fig. 4) einen Nachklang gefunden. Aus der Beisetzung von Leichen in unterirdischen Begräbnisstätten entsprang im Mittelalter die Gewohnheit, Geistliche, Fürsten und später auch wohlhabende, um die Kirche verdiente Bürger im Gewölbe unter dem Fußboden der Kirchen, Kapellen und Kreuzgänge zu bestatten. Als äußeres Zeichen des Bestattungsortes wurden oberhalb des Fußbodens entweder Sarkophage oder ähnliche Freigräber mit und ohne Baldachin (Fig. 7 u. 10) aufgestellt, oder in den Fußboden Grabplatten mit Inschriften und den Bildnissen der Verstorbenen eingelassen. Diese Grabplatten, eine besondere Gruppe der Grabmäler, wurden entweder aus Marmor, Sand- und Kalkstein, Granit, Schiefer etc. oder aus Metall (Messing, Bronze) gefertigt. Die metallenen Grabplatten, in welche die Darstellungen entweder eingraviert (Fig. 8), oder auf denen sie in erhabenem Guß angebracht wurden (Fig. 13), finden sich noch häufig in norddeutschen (pommerschen und lübischen) Kirchen. Als der Raum auf den Fußböden der Kirchen zu mangeln begann, wurden die Grabplatten an den Wänden und Pfeilern der Kirchenschiffe und Kapellen aufgerichtet und befestigt. Ein Gleiches geschah auch später mit solchen in den Fußboden eingelassenen Grabplatten, die man vor der völligen Zerstörung durch Fußtritte schützen wollte. Die gotische Kunst fügte zu dem Sarkophag noch einen Baldachin hinzu, der, tempelartig ausgebildet, bisweilen mit einer Unzahl von Figuren und Reliefs geschmückt wurde (Gräber der Scaliger in Verona, Sebaldusgrab von Peter Vischer in Nürnberg). Auf dem Sarkophag lag gewöhnlich die Porträtfigur des Verstorbenen, allein oder mit seiner Frau, in vollem Waffenschmuck, in Fürstentracht, Ornat u. dgl., und zu den Füßen ein Tier, das entweder dem Wappen entlehnt war, oder eine Tugend symbolisierte (Fig. 9 u. 11). Die minder bevorzugten Gemeindemitglieder wurden außerhalb der Kirche, aber in unmittelbar an sie grenzendem Terrain (Kirchhof) begraben, wo man ihnen ebenfalls Grabsteine errichtete, die oft an den Kirchenmauern befestigt wurden. Mit der wachsenden Ruhmsucht des Individuums, die sich mit dem Beginn der Renaissancezeit zuerst in Italien entwickelte, wuchs auch der Grabmälerluxus. Die italienischen Kirchen, Klöster und die Hallen der Friedhöfe (Campi santi in Pisa, Florenz) sind voll von prächtigen, oft von ersten Meistern ausgeführten Grabmälern. Päpste und Fürsten wetteiferten in der Errichtung von prunkvollen Grabmonumenten, mit deren Ausführung bisweilen schon bei Lebzeiten derer, für welche die Grabmäler bestimmt waren, begonnen wurde (Grabmäler der Päpste in St. Peter zu Rom, Michelangelos Grabkapelle der Mediceer in Florenz, s. Tafel »Bildhauerkunst IX«, Fig. 8). Die Grabmäler waren teils Sarkophage mit den schlafenden oder betenden Figuren der Toten, teils Freibauten mit Baldachinen, Kuppeln u. dgl. (Grabmäler Kaiser Maximilians in Innsbruck, Ludwigs des Bayern in der Frauenkirche zu München, s. Tafel »Bildhauerkunst X«, Fig. 5), teils architektonisch gegliederte, durch Nischen, Statuen und Reliefs belebte fassadenartige Aufbauten, die an die Wände gelehnt wurden (Dogen- und Patriziergrabmäler in Venedig und Prälatengrabmäler in Rom, Fig. 12). Letztere Gestalt der Grabmäler wurde besonders im 17. und 18. Jahrh. von der Barock- und Rokokokunst weiter ausgebildet und zu üppigstem, völlig weltlichem und oft bis zur Geschmacklosigkeit überladenem Prunk getrieben (G. Moritz' von Sachsen in Straßburg, Schlütersches G. in Berlin, Fig. 14). Zu antiker Einfachheit kehrte wieder G. Schadow in Berlin zurück (s. Tafel »Bildhauerkunst XII«, Fig. 5 u. 6). In neuerer Zeit werden Grabmäler in Kirchen nur für fürstliche Personen oder zum Ehrengedächtnis berühmter Männer (Pantheon zu Rom, Westminsterabtei zu London, neuer Dom in Berlin) errichtet. Daneben werden auch isolierte Ruhestätten für Mitglieder von Fürstenfamilien in Gestalt von Kapellen mit Grabmälern angelegt (Mausoleen in Charlottenburg bei Berlin,

Herrenhausen bei Hannover, Rosenhöhe bei Darmstadt, die griechischen Kapellen bei Wiesbaden und Baden-Baden, das Mausoleum Kaiser Friedrichs in Potsdam). In den Mausoleen zu Charlottenburg, Potsdam und Herrenhausen ist für die darin Beigesetzten die Form der römischen Sarkophage beibehalten worden (Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise von Rauch, s. Tafel »Bildhauerkunst XIII«, Fig. 4, Kaiser Wilhelm I. und Kaiserin Augusta von Encke, Kaiser und Kaiserin Friedrich von R. Begas). In neuester Zeit haben besonders die Franzosen (Hauptwerk: das Monument aux morts auf dem Père Lachaise in Paris von Bartholomé, s. d.), die Italiener und nach ihrem Vorgang auch die Deutschen und Österreicher in der Grabmälerplastik einen großen Aufwand von Gedanken und kostbarem Material entfaltet. Vgl. Schubring, Das italienische G. der Frührenaissance (Berl. 1903, mit 40 Tafeln); v. Lichtenberg, Das Porträt an Grabdenkmalen (Straßb. 1902); Schweitzer, Die mittelalterlichen Grabdenkmäler mit figürlichen Darstellungen in den Neckargegenden von Heidelberg bis Heilbronn (das. 1899); Buchner, Die mittelalterliche Grabplastik in Nordthüringen (das. 1902); die von Wasmuth herausgegebene Sammlung »Ausgeführte Grabmäler und Grabsteine« (Berl. 1889 ff.); »Grabmalskunst, Grabmäler &c., ausgeführt von Künstlern unsrer Zeit« (das. 1902 ff.); »Künstlerische Grabdenkmale. Moderne Architektur und Plastik« (Wien 1903 ff.); Gerlach, Totenschilder und Grabsteine (das. 1896); Prosperi, Moderne Grabsteine &c. (Düsseld. 1896); Krauß, Moderne Grabdenkmäler (Aachen 1902).

Eine besondere Form haben auch die alten Inder ihren Grabmälern gegeben, indem sie über den Gräbern glockenförmige Hügel (Topes) wölbten, die von Säulen umgeben und von Steinbildwerken gekrönt wurden (s. Tope). Die Mohammedaner zeichneten die Gräber ihrer Fürsten, Propheten und Heiligen durch große oder kleine Grabmoscheen mit Denksteinen (Kaaba Mohammeds) aus. Über die Grabmäler der vorgeschichtlichen und altnordischen Völker s. Dolmen und Gräber, vorgeschichtliche. Vgl. auch Artikel »Begräbnisplatz«.

Grabmayr, Karl von, österreich. Politiker, einer tirolischen Adelsfamilie entstammend, lebt als Gutsbesitzer und Rechtsanwalt in Meran. Er vertritt den Großgrundbesitz von Tirol im Abgeordnetenhaus und gehört der gemäßigten deutsch-österreichischen und liberalen Richtung an. Er schrieb verschiedenes über Agrarreform.

Grabner, Leopold, Forstmann, geb. 21. Juli 1802 zu Breitenfurth in Niederösterreich, gest. 4. Nov. 1864 in Wien, studierte 1821—23 auf der Forstakademie Mariabrunn, erhielt 1827 eine Anstellung bei der Verwaltung des Wiener Waldes, 1833 eine Professur an der Forstakademie Mariabrunn und übernahm 1847 die Verwaltung der Forsten des Fürsten Liechtenstein. Er schrieb: »Anfangsgründe der Naturkunde für den Forstmann« (Wien 1838, 2 Bde.); »Grundzüge der Forstwirtschaftslehre« (das. 1841; Bd. 2, 1856; 3. Aufl. in 1 Bd., hrsg. von Wessely, 1866). Auch gab er die drei ersten Bände der »Österreichischen Vierteljahrsschrift für das Forstwesen« heraus (1851—53). Vgl. »Forstrat Leopold G. und sein Wiener Denkmal« (Wien 1879).

Grabow (spr. -bo), Fluß im preuß. Regbez. Köslin, mündet nach 122 km langem Laufe bei Rügenwalde in die Wipper.

Grabow (spr. -bo), 1) G. an der Oder, früher selbständige Stadt, ist seit 1900 in Stettin einverleibt. — 2) Stadt im preuß. Regbez. Posen, Kreis Schildberg, an der Prosna, hat eine evangelische und 2 kath. Kirchen, Synagoge, Dampfschneidemühle, Käsefabrik und (1900) 1805 meist kath. Einwohner. G. wurde 1416 gegründet. — 3) Stadt im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, an der Elde und der Staatsbahnlinie Berlin-Hamburg, hat eine evang. Kirche, Synagoge, Realprogymnasium, Amtsgericht, eine chemische und eine Goldleistenfabrik, Dampfsäge- und Dampfmahlmühlen, Gerberei, Bierbrauerei und (1900) 5296 Einw.

Grabow (spr. -bo), Wilhelm, preuß. Politiker, geb. 15. April 1802 in Prenzlau, gest. daselbst 15. April 1874, studierte 1821—23 die Rechte, wurde Stadtgerichtsrat in Berlin, 1836 Hofgerichtsrat und Universitätsrichter in Greifswald und 1838 Oberbürgermeister in seiner Vaterstadt. 1841—47 Mitglied der märkischen Kreis- und Provinziallandtage, war G. im Vereinigten Landtag von 1847 eins der hervorragendsten Mitglieder der freisinnigen Partei, verfaßte bei der zweiten Sitzung des Vereinigten Landtags im April 1848 den Entwurf des Wahlgesetzes für die Nationalversammlung, hielt sich in dieser zum rechten Zentrum und ward nach Milbes Eintritt ins Ministerium 27. Juni 1848 Präsident des Hauses; doch legte er 26. Okt. das Präsidium und sein Mandat nieder. Während der kurzen Session im Frühjahr 1849 Präsident der Zweiten Kammer, zog er sich nach ihrer Auflösung und nach Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts vom politischen Leben zurück. Trotzdem ward seine Wahl zum Oberbürgermeister von Magdeburg 1850 nicht bestätigt, ebensowenig die zum Oberbürgermeister in Prenzlau auf Lebenszeit, sondern nur die auf zwölf Jahre. Bei Beginn der neuen Ära 1858 wieder in das Abgeordnetenhaus eingetreten, zum ersten Vizepräsidenten und Anfang 1862 sowie während der Konfliktszeit immer fast einstimmig zum Präsidenten erwählt, griff G. die budgetlose Regierung mit entschiedenen, zuletzt schroffen Worten an. Um eine Versöhnung mit dem Ministerium Bismarck zu erleichtern, verzichtete G. bei Eröffnung des Landtags im August 1866 auf die Wiederwahl zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses und trat seitdem im parlamentarischen Leben nicht mehr hervor. 1875 wurde ihm in Prenzlau ein Denkmal errichtet.

Grabowsee, See bei Oranienburg (s. d.); an seinem Ufer liegt eine große Volksheilstätte. Vgl. »Die Volksheilstätte vom Roten Kreuz G.«, Festschrift (Berl. 1899).

Grabowski, Michał, poln. Schriftsteller, geb. 1805 in Wolhynien, gest. 18. Nov. 1863 in Warschau, machte seine Studien in Warschau, beteiligte sich dort am Kampfe der Romantiker gegen den herrschenden Klassizismus und wurde durch Herausgabe seiner »Ukrainischen Melodien« (1828) Bahnbrecher der ukrainischen Dichterschule. Nachdem er 1830 auf sein Gut im Gouv. Kiew übergesiedelt war, veröffentlichte er kritisch-literarische Briefe und Abhandlungen: »Literatura i krytyka« (Wilna 1837—40, 4 Tle.) und »Korrespondencya literacka« (das. 1842—43, 2 Bde.; mit Fortsetzung, 1849); historische Romane in der Art W. Scotts (anfangs unter dem Namen Edward Tarsza), wie: »Koliszczyzna i Stepy« (»Die Kolisczyzna [Aufstand der Bauern in der Ukraine 1768] und die Steppen«, Wilna 1838), »Stannica hulajpolska« (das. 1841, 5 Bde.), »Zamieć w stepach« (»Der Sturm in den Steppen«, Petersb. 1862) u. a.; ferner »Pamiętniki domowe« (»Heimat-

liche Denkmäler«, Warschau 1845); ein anziehendes Werk über »Die alte und die heutige Ukraine« (Kiew 1850) u. a. Zuletzt war er Direktor der Kommission für Unterricht und Kultus in Warschau.

Grabscheit, ein Spaten für besonders tiefe Erdarbeit.

Gräbschen, Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Breslau, mit Breslau durch elektrische Straßenbahn verbunden, hat eine chemische und eine Acetylenfabrik, Dampftischlerei, Schuhwarenfabrik, Bierbrauerei, bedeutenden Gemüsebau und (1900) 2324 Einwohner.

Grabstichel (Caelum), Sternbild des südlichen Himmels, vgl. Beilage zum Artikel »Fixsterne«.

Grabstichel (Stichel, Zeiger), Werkzeug zum Gravieren, Kupferstechen ꝛc. aus einem in einem Heft steckenden gehärteten stählernen Stäbchen, das an einem Ende eine Schneide oder eine Spitze mit daran liegenden Schneiden durch Abschleifen einer Fläche (Kappe) unter 45° erhält. Der gemeine G., mit quadratischem Querschnitt von 2—3 mm Seitenlänge, hat eine rautenförmige Kappe, der rautenförmige G., mit rhombischem Querschnitt, hat eine schärfere, zum Einschneiden feiner Linien geeignetere Spitze. Aufwärts gekrümmte G. benutzt man, wo ein gerader Stichel fast horizontal auf die Arbeit gelegt werden müßte; seltener gebraucht man abwärts gekrümmte und abgekröpfte G. Der Messerzeiger hat messerartige Gestalt, also keilförmigen Querschnitt, der Spitzstichel eine gewölbte Gestalt der beiden Seitenflächen. Der Justierzeiger ist ein ovaler Spitzstichel, der schräg von der linken Seite mit einer großen Facette zugeschärft ist und dadurch eine viertelkreisförmige Schneide erhält. Flachstichel haben eine geradlinige, rechtwinklig gegen die Achse des Stichels gestellte Schneide. Dreieckige Flachstichel haben die Seite eines Dreiecks als Schneide. Die G. mit bogenförmiger Schneide heißen Boltstichel (Bollstichel). Der Rundstichel ist von kreisförmigem Querdurchschnitt, so daß die Kappe elliptisch erscheint. Von diesem unterscheidet sich der ovale Stichel dadurch, daß sein Querschnitt ein Oval ist, dessen große Achse senkrecht steht, und das oben in eine Spitze ausläuft, wodurch es fast umgestürzt herzförmig erscheint. Der zweispitzige Punktierstichel gleicht dem Flachstichel, doch ist die Schneide mit einer Einkerbung versehen, wodurch sie in zwei Zacken geteilt wird, die, spitzig zugeschliffen, zum Einstechen von Punkten gebraucht werden, mit denen etwa eine Fläche ganz bedeckt werden soll. Der Fadenstichel mit mehreren Zähnchen dient zum Schraffieren.

Grabstock, primitives Werkzeug der Naturvölker zur Bearbeitung des Bodens; s. Tafel »Geräte der Naturvölker I«, Fig. 5.

Graburnen, aus vorgeschichtlicher Zeit, s. Gräber und Gefäße, vorgeschichtliche.

Grabwespen (Mordwespen, Sphegiden, Crabronidae *Gerst.*), Insektenfamilie aus der Ordnung der Hautflügler, vielgestaltige, zierliche Tiere mit meist gestieltem Hinterleib, meist kurzen, ungebrochenen Fühlern, langen, schmalen, nicht faltbaren Vorderflügeln, gedornten Schienen und Tarsen, die Weibchen mit nicht abbrechendem Giftstachel. Die G. sind über die ganze Erde verbreitet, und man kennt gegen 1200 Arten. Die Weibchen, von Honig und Blütenstaub lebend, legen ihre Brutzellen meist unter der Erde, am Ende eines oft tiefen Ganges, zuweilen auch in Holzpfählen, Baumzweigen ꝛc. an; die Larven leben von Raupen, Käferlarven, welche die Mutter durch einen Stich mit dem Giftstachel lähmt oder tötet. Sie bringt der in einer offenen Zelle hausenden Larve täglich neues Futter oder füllt die Zelle mit so vielen Insektenkörpern, wie für die ganze Entwickelungszeit der Larve nötig sind, belegt die Zelle dann mit einem Ei und verschließt sie. Meist erbeuten die einzelnen Arten ganz bestimmte Insekten, einige schmarotzende Gattungen legen ihre Eier in fremde, schon mit Futter gefüllte Zellen von Grabwespen. Die gemeine Sandwespe (Ammophila sabulosa *L.*, s. Tafel »Hautflügler II«, Fig. 7), 19—22 mm lang, schwarz, am zweiten, dritten und vierten Hinterleibsring rot, auf dem letzten mit schwarzem Fleck; der Stiel des Hinterleibes ist sehr lang und dünn, zweiringelig, länger als der hintere, spindelförmige Teil. Sie gräbt an offenen, sandigen Stellen ihre Nester, bringt in jedes eine gelähmte große, wenig behaarte Raupe, legt ein Ei und schließt das Nest durch Steinchen ꝛc. Die Larve verpuppt sich nach vier Wochen, und bald schlüpft dann die Wespe aus. Die letzte Generation des Jahres überwintert als Larve oder Puppe. Der bunte Bienenwolf (Philanthus pictus *Fab.*, s. Tafel »Bienen«, Fig. 9), 16 mm lang, schwarz, auf Kopf und Thorax dicht gekörnt, mattgelb, am Hinterrande des Prothorax, am Schildfleck, Saum und an den Seiten der Hinterleibsringe goldgelb, am untern Teil des Gesichts und drei Stirnflecken weißgelb, an der Schenkelspitze, den Schienen und Tarsen rostgelb, gräbt bis 30 cm lange Gänge im Sand und trägt auf jedes Ei 4—6 Honigbienen ein. Die Wespe kommt im nächsten Juni zum Vorschein. Die Bastardwespe (Bembex rostrata *L.*), 15—18 mm lang, schwarz, an Kopf und Brust grau behaart, auf dem Hinterleib mit welligen schwefelgelben Binden, nistet im Sand und füttert die heranwachsenden Larven mit Fliegen. Vgl. Fabre, Observation sur les mœurs des Cerceris und Études sur l'instinct et les métamorphoses des Sphégiens (in den »Annales des sciences naturelles«, vierte Serie, Bd. 4 u. 6); G. und E. Peckham, On the instinct and habits of the solitary wasps (»Wisconsin Geological and Natural history Survey«, 1898).

Gračanica (spr. gratscha-), Bezirksstadt in Bosnien (Kreis Dolnja Tuzla), an der Bahnlinie Doboj-Siminhan, liegt am Fuß des Ozren unweit der Spreča, hat 6 Moscheen, eine neue griechisch-oriental. Kirche, zwei höhere konfessionelle Schulen, ein Denkmal für die 1878 Gefallenen und (1895) 3874 meist mohammedan. Einwohner. In der Nähe liegt die Burgruine Sokol und drei Mineralquellen.

Graeca sunt, non leguntur (lat., »es ist griechisch, wird nicht gelesen«) war im Mittelalter bei des Griechischen unkundigen Lehrern der übliche Ausdruck, wenn sie bei Vorlesungen auf eine griechische Stelle stießen und diese übersprangen; daher sprichwörtlich: dies ist zu schwer, wird beiseite gelegt.

Gracchus, Name einer berühmten Familie des Sempronischen Geschlechts im alten Rom, aus der besonders die beiden Brüder Tiberius und Gajus, gewöhnlich schlechthin die Gracchen genannt, durch ihre edelmütigen Bestrebungen, das Elend der untern Volksklassen zu mildern, und durch ihr tragisches Ende bekannt geworden sind.

1) **Tiberius Sempronius**, der Vater der Gracchen, war 187 v. Chr. Volkstribun, 180 Prätor und erhielt als solcher das diesseitige Spanien zur Provinz, wo er binnen drei Jahren 107 Städte unterwarf und deren Unterwerfung durch einen billigen

Vertrag sicherte, der in diesen Gegenden 20 Jahre lang den Frieden erhielt. Nach seiner Rückkehr feierte er einen glänzenden Triumph (178) und wurde für das Jahr 177 zum Konsul gewählt. Einen zweiten Triumph trug ihm seine erfolgreiche Bekämpfung der sich immer von neuem gegen die römische Herrschaft auflehnenden Sardinier ein. Auch bekleidete er noch einmal das Konsulat (163) und starb um 150. G. war ein Mann von tüchtiger, echt römischer Gesinnung, die er auch als Zensor (169) durch die Ausstoßung unwürdiger Mitglieder aus dem Senat und dem Ritterstand betätigt hat, zwar streng, aber deshalb nicht minder bei dem Volke beliebt. Seine Gemahlin, **Cornelia** (s. d.), die Tochter des ältern Scipio Africanus, eine Frau von hoher Bildung und edler Gesinnung, gebar ihm zwölf Kinder, von denen ihn nur drei überlebten, zwei Söhne, Tiberius und Gajus, und Sempronia, die Gemahlin des jüngern Scipio Africanus.

2) **Tiberius Sempronius**, ältester Sohn des vorigen, berühmter Tribun des römischen Volkes, erhielt nach dem Tode des Vaters durch seine Mutter die trefflichste Erziehung, zeichnete sich schon als 16-jähriger Jüngling 146 v. Chr. vor Karthago aus, begleitete 137 den Konsul Hostilius Mancinus als Quästor nach Spanien und brachte durch das Vertrauen, das ihm sogar die Feinde schenkten, mit den Numantinern, die das römische Heer eingeschlossen hatten, einen Vertrag zustande, der den Römern freien Abzug gestattete, in Rom freilich vom Senat nicht genehmigt wurde. Für das Jahr 133 bewarb er sich um das Volkstribunat, um die große Aufgabe seines Lebens, die agrarische Reform, durchführen zu können. Der Grundbesitz war damals zum großen Teil in den Händen weniger reicher und vornehmer Bürger, der sogen. Optimaten oder Nobiles, vereinigt, denen eine große Anzahl armer und besitzloser Bürger gegenüberstand: ein Mißverhältnis, das hauptsächlich dadurch herbeigeführt worden war, daß jene sich des Staatslandes (des ager publicus) bemächtigt hatten, d. h. desjenigen Landes, das nach einem glücklich geführten Krieg in den Besitz des Staates gelangt war, und das den Stand der Bauern fast ganz vernichtet hatte, da die Adligen ihre Latifundien, soweit sie es überhaupt konnten, durch Sklaven bebauen ließen. Um diesem Übelstand abzuhelfen, stellte G. (in Erneuerung des Licinischen Gesetzes von 367) den Antrag, daß niemand mehr als 500 Jugera vom ager publicus besitzen und der Überschuß unter die besitzlosen Bürger verteilt werden sollte. Der Antrag erregte bei den Optimaten die größte Erbitterung; indes schien ihr Widerstand vergeblich, bis sie einen der übrigen Volkstribunen, M. Octavius, gewannen, der durch seine Einsprache die Abstimmung über den Antrag verhinderte, bis G. ihn, allerdings verfassungswidrig, durch das Volk seines Amtes entsetzen ließ. Jetzt wurde das Gesetz durchgebracht und zugleich eine zur Ausführung bestimmte Kommission eingesetzt, in die man außer Tiberius G. seinen Bruder Gajus und seinen Schwiegervater Appius Claudius wählte. Indessen traten nun, namentlich bei der Scheidung des Privateigentums und des Staatslandes, die größten Schwierigkeiten hervor; trotz der Erleichterung, welche die Verteilung der dem römischen Volk zugefallenen Erbschaft des Königs Attalos III. von Pergamon unter die neuen Kolonisten dem Unternehmen des G. brachte, mußte er daher zu seiner Durchführung wünschen, für das nächste Jahr wieder zum Tribun gewählt zu werden. An dem für die Entscheidung festgesetzten Tage wurde jedoch von den Gegnern eingewendet, daß dies gegen die Gesetze verstoße, und als sie auf den nächsten Tag verschoben war, kam es schon in der Volksversammlung auf dem Kapitol zu blutigen Gewalttätigkeiten; auf die Kunde davon stürmte der Senat unter Führung des Oberpriesters P. Scipio Nasica das Kapitol; G. war, da seine Anhänger sich zum größten Teil auf ihren Landgütern befanden, zu schwach, ihm Widerstand zu leisten, und so wurde er mit 300 seiner Partei erschlagen. Damit war diese erste große Volksbewegung niedergeworfen; aber, obwohl die Optimaten als Sieger daraus hervorgegangen waren, wagten sie es doch nicht, das Ackergesetz aufzuheben; auch wurde Scipio Nasica, der Urheber der blutigen Gewalttat, unter irgend einem Vorwand bald darauf nach Asien geschickt.

3) **Gajus Sempronius**, der um neun Jahre jüngere Bruder des vorigen, war an trefflichen Eigenschaften dem Bruder ähnlich, unterschied sich jedoch von ihm durch einen kühnern Geist und durch größere Leidenschaftlichkeit, wie er ihn auch durch das Feuer und die hinreißende Kraft seiner Beredsamkeit übertraf. Trotz seiner Jugend war er durch seine Wahl zum triumvir agris dividundis während des Tribunats seines Bruders an dessen Unternehmungen beteiligt, und nach jenes Tod bezeichnete ihn die allgemeine Volksstimme als den zum Rächer des Tiberius G. und Vollender des begonnenen Werkes Berufenen. Eigenmächtig kehrte er nach Rom zurück, als ihn der Senat durch Verleihung und Verlängerung der Quästur in Sardinien fern zu halten suchte, wurde für das Jahr 123 zum Volkstribun gewählt und trat nun entschlossen und fest in den Kampf mit dem klaren Plan ein, nicht allein die Not des Volkes zu lindern, sondern durch Beschränkung der Macht des Senats und der Magistrate überhaupt die Gewalt im Staat anders zu verteilen. Der Vorbereitung dienten unter anderm ein Getreidegesetz (lex frumentaria), nach dem den römischen Bürgern monatlich ein bestimmtes Maß Getreide zu einem niedrigen Preis aus Staatsmitteln verabreicht werden sollte, und die Erneuerung des alten Gesetzes, daß kein römischer Bürger zum Tode oder zur Verbannung anders als durch das Volk verurteilt werden sollte. Darauf sorgte er für eine energischere Ausführung des noch nicht aufgehobenen Ackergesetzes seines Bruders und ließ zur Unterbringung vermögensloser Bürger die Gründung mehrerer Kolonien beschließen. Den Abschluß seiner Gesetzgebung bildeten das Richtergesetz (lex judiciaria), das die bisher ausschließlich durch Senatoren gebildeten und mehrfach zu Standesinteressen gemißbrauchten Geschwornengerichte (quaestiones perpetuae) auf die Ritter übertragen und diese dadurch auf die Volkspartei herüberziehen sollte, und ein Gesetz über die Verleihung des Bürgerrechts an die Bundesgenossen (lex de civitate sociis danda), um auch diese zu gewinnen. Alle diese Gesetze wurden während der Jahre 123 und 122, in denen G. Tribun war, ohne ernstlichen Widerstand des Senats durchgebracht; nur das über die Bundesgenossen stieß auf schwere Bedenken, auch bei solchen, die sich sonst den Absichten des G. wohlwollend gegenübergestellt hatten. Die Optimatenpartei beredete daher einen Kollegen, den Tribun M. Livius Drusus, G. mit volksfreundlichen Gesetzen zu überbieten, und zwar gerade zu einer Zeit, als er in Afrika mit der Einrichtung der Kolonie Junonia (auf dem Boden des zerstörten Karthago) beschäftigt war. Als er daher nach einer Abwesenheit von 70 Tagen nach Rom

zurückkehrte, hatte sich die Stimmung sehr zu seinen Ungunsten verändert, und so kam es, daß er bei der Wahl der Tribunen für das Jahr 121 durchfiel und einer seiner erbittertsten Gegner, L. Opimius, für dieses Jahr zum Konsul gewählt wurde. Diese Lage der Verhältnisse wurde sofort von den Gegnern ausgenutzt, und man glaubte noch im Laufe des Jahres 121 seine Gesetze trotz seines Widerstandes wieder aufheben zu können. In dieser Zeit gegenseitiger Erbitterung wollte es das Unglück, daß ein Diener des Konsuls von Anhängern des G. erschlagen wurde. Dies gab das Zeichen zum Kampfe mit den Waffen. Der Senat sprach dem Opimius durch die bekannte Formel unbeschränkte Vollmacht zu. G. und sein Parteigenosse Fulvius Flaccus besetzten mit ihrem Anhang den Aventin. Unterhandlungen führten zu keinem friedlichen Ergebnis. Die Optimaten erstürmten unter Führung des Konsuls den Hügel und schlugen die Gegner in die Flucht; G. ließ sich durch einen Sklaven töten. Die Leichname der Gefallenen, 3000 an der Zahl, wurden in den Tiber geworfen. Nur das Acker- und das Richtergesetz blieben bestehen, die meisten übrigen wurden aufgehoben. — Die Hauptquellen für die Geschichte beider Gracchen sind Appian in der Geschichte der römischen Bürgerkriege und Plutarch in den Biographien der Gracchen. Vgl. K. W. Nitzsch, Die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger (Berl. 1847); Lau, Die Gracchen und ihre Zeit (Hamb. 1854); Ed. Meyer, Untersuchungen zur Geschichte der Gracchen (Halle 1894).

Gracchus, Beiname des Jakobiners Babeuf (s. d.).

Grace Dieu (spr. greß djö), Klosterruine, s. Ashby de la Zouch.

Gracehill (spr. greß-hill), Dorf bei Ballymena (s. d.) in Irland.

Graces (engl., spr. greßis), in der Musik soviel wie Verzierungen; grace-note, s. Vorschlag.

Grach, Friedrich, Artillerist, geb. 1812 in Trier, gest. 25. Aug. 1854 in Rustschuk, trat in die preußische Artillerie und wurde als Wachtmeister 1841 mit nach Konstantinopel geschickt, um die türkische Artillerie nach preußischem Muster zu organisieren. Er rückte hier zum Offizier auf, nahm, als 1848 die Rückberufung der preußischen Kommandierten erfolgte, seinen Abschied und kehrte 1849 nach der Türkei zurück, wo er zum Major befördert wurde. Nach Ausbruch des russisch-türkischen Kriegs 1853 übernahm er unter Mussa-Pascha die Leitung der Artillerie in Silistria, das er glänzend verteidigte.

Grachten, in holländischen und norddeutschen Küstenstädten Zweigkanäle vom Hafen oder größern Kanälen nach Lagerhäusern, Werften ꝛc.

Gracia, nordwestlicher Vorort von Barcelona (s. d.), mit dem die Stadt durch den schönen Paseo de G. (mit Pferdebahn) verbunden ist, liegt am Fuße des Tibidabo, mit zahlreichen Villen und Fabriken.

Graecia (lat.), Griechenland; G. magna, Großgriechenland.

Gracián, Baltasar, span. Prosaist, geb. gegen Ende des 16. Jahrh. zu Calatayud in Aragonien, gest. 6. Dez. 1658 in Tarragona, studierte auf der Universität Huesca, trat in den Jesuitenorden und wurde Rektor des Kollegiums zu Tarragona. Er ist der Theoretiker des sogen. conceptismo, d. h. des neuen Stils, den Quevedo mit seinen »Sueños« in die spanische Prosa eingeführt hatte, und der darin bestand, Doppelsinn und versteckte Nebenbedeutungen in gedankenüberladene und dadurch dunkle Sätze zu legen. Sein Werk »La agudeza, y arte de ingenio« (zuerst Huesca 1649), eine Theorie der Kunst, geistreich zu denken und zu schreiben, blieb fast das ganze 17. Jahrh. das Gesetzbuch des Modegeschmacks und fand auch in Italien, Frankreich und Deutschland Nachahmung. Sein Einfluß wirkte verderblich und gab dem an sich schon krankhaften Zeitgeschmack an Spitzfindigkeiten und künstlicher Ausdrucksweise (Gongorismus) reichliche Nahrung. Doch ist der innere Gehalt seiner Schriften bedeutend, und trotz ihrer manierierten Form vermögen sie noch heute den Leser durch eine Fülle geistvoller Gedanken zu fesseln. Die hervorragendsten Werke, die er unter dem Namen seines Bruders Lorenzo erscheinen ließ, sind: »El criticon« (Madr. 1650—64, 3 Bde.), ein allegorisches Gemälde des menschlichen Lebens in Romanform; »El heróe« (Huesca 1637), über die Erziehung zum Helden; »El discreto« (das. 1646), eine Theorie der intellektuellen Fähigkeiten (beide neu hrsg. von A. Farinelli, 1900); »El politico D. Fernando el Católico« (Sarag. 1641), eine Lobrede auf diesen König, und »Oraculo manual«, eine Sammlung von Regeln der Lebensklugheit (Huesca 1637; deutsch von A. Schopenhauer als »Handorakel«, 4. Aufl., Leipz. 1891; auch in Reclams Universal-Bibliothek). Gesamtausgaben seiner Werke erschienen Madrid 1664, 2 Bde., u. ö.; Barcelona 1757; Madrid 1773, 2 Bde.; die drei Hauptwerke auch im 65. Band der Biblioteca de autores españoles. Vgl. Borinski, Baltasar G. und die Hofliteratur in Deutschland (Halle 1894), und A. Farinelli, B. G. y la literatura de Corte en Alemania (Madr. 1896).

Gracias (G. á Dios), 1) niedrige Landspitze im äußersten Nordosten der mittelamerikan. Republik Nicaragua, durch eine der Mündung des Rio Coco oder Wanks River vorgelagerte Nehrung gebildet, mit einem seichten Ankerplatz, wurde 20. Sept. 1502 von Kolumbus entdeckt. — 2) Hauptstadt des gleichnamigen Departements (27,816 Einw., darunter 11,910 Eingeborne) in der mittelamerikan. Republik Honduras, auf fruchtbarer Hochebene 810 m ü. M., 1536 gegründet und bis 1544 Sitz der königlichen Audiencia von Guatemala und Nicaragua, hat jetzt 4000 Einw.

Gracilaria lichenoides, s. Sphaerococcus.

Graciös, s. Graziös.

Graciōsa, Insel des portug. Archipels der Azoren, zwischen Terceira und São Jorge, 13 km lang, 8 km breit, 63 qkm groß, mit (1890) 8449 Einw., in den Städten Santa Cruz (2310 Einw.), Guadelupe (2615 Einw.) und Praya nebst zwei Dörfern. Die gebirgige Insel erreicht im SW. 396 m und ist die fruchtbarste der Gruppe. Die Einwohner erzeugen Leinenzeug und grobe Wollenstoffe.

Graciōso, Beiname der komischen Person im spanischen Lustspiel, kommt besonders in Intrigenstücken (Comedias de capa y espada) unter verschiedenen Namen: Bobo (»Narr«), Simple (»Einfaltspinsel«), Picaro (»Gauner«) ꝛc., vor, zuerst in der Himenea des Torres Naharro (1567). Er ist der bald verschlagene, bald possierlich einfältige, aber immer lustige Bediente (Lakai, Page), oder der feinere Begleiter und Vertraute, der gewöhnlich seinen Herrn parodiert.

Gräcismus ꝛc., s. Gräzismus.

Graecostasis (Graecostadium, lat.) hieß im alten Rom eine offene Halle im Norden des Forum Romanum, am Konkordientempel; in ihr versammelten sich die griechischen und überhaupt die fremden Gesandten vor ihrer Einführung in den Senat.

Grad, eine bestimmte Stufe in einer der Abstufung fähigen, geordneten Reihe von Vorstellungen, wie sie besonders in der Mathematik vorkommen. Daher

spricht man vom G. der Potenzen, der Gleichungen, der Kurven 2c. Der Bogengrad, der 360. Teil des Kreisumfanges, zerfällt in 60 Minuten, jede Minute in 60 Sekunden. Zwei Radien, die einen Bogen von 1 G. einschließen, bestimmen einen Winkel von 1 Winkelgrad. Wo eine Verwechselung ausgeschlossen, läßt man Winkel, bez. Bogen weg und sagt nur G. (s. Winkel). »10 G. 15 Minuten 36,25 Sekunden« wird geschrieben: 10° 15′ 36.″25. Die Teilung des Kreises in 360 Teile kommt zuerst bei Ptolemäus im Almagest vor; früher teilte man den Kreis in 60 Teile. Nur den Tierkreis teilte man in 12 Bilder von je 30 Teilen, vermutlich infolge eines uralten Irrtums der Babylonier über das Sonnenjahr. — Beim Thermometer heißt G. jeder der gleichen Teile, in welche die Skala eingeteilt ist, und die gleichen Temperaturunterschieden entsprechen (vgl. Thermometer); auch nennt man so die gleichen Teile mancher an physikalischen Instrumenten vorkommender willkürlicher Skalen, z. B. bei den Aräometern. — Im Salinenwesen nennt man G. die nach Loten berechnete Salzmenge, die in 64 oder 100 Lot Sole enthalten ist und mittels der Salzwage gefunden wird. — Im Rechtswesen und der Genealogie bedeutet G. der Verwandtschaft die Zahl der sie vermittelnden Geburten (Bürgerliches Gesetzbuch, § 1589). Im ersten G. sind verwandt Eltern und Kind, im zweiten Grade Großeltern und Enkel sowie Geschwister untereinander, im dritten Urgroßeltern und Urenkel sowie Oheim oder Tante und Neffe oder Nichte, im vierten Vettern 2c. Ein Ehegatte ist mit einem Verwandten des andern Ehegatten in demselben Grade verschwägert, in dem dieser mit jenem verwandt ist. Die Schwägerschaft dauert fort, auch wenn die sie begründende Ehe aufgelöst ist (§ 1590). — Im Militärwesen soviel wie Rang.

Grad (slaw.), soviel wie Burg, Stadt; häufig in zusammengesetzten Ortsnamen und zwar in folgenden Formen: russ. gorod (Nowgorod, »Neustadt«), serb. grad (Belgrad, »Weißenburg«), tschech. hrad (Wyschehrad, »höhere Burg«), poln. gród (Tarnogród); ferner gard in den pommerschen Städten Naugard (»Neustadt«) und Stargard (»Altstadt«). Auch Graz und die deutschen Namen auf -grätz (-graz) sind davon abgeleitet (Königgrätz, tschech. Králové Hradec).

Grad, Charles, elsäss. Abgeordneter, geb. 8. Dez. 1842 zu Türkheim im Elsaß, gest. 3. Juli 1890 in Logelbach, besuchte die École des mines in Paris, bereiste 1871—72 Algerien, die übrigen Mittelmeerländer und Mitteleuropa zum Behuf naturwissenschaftlicher und nationalökonomischer Studien und ward 1876 Verwaltungsmitglied der großen Baumwollspinnereien und -Webereien in Logelbach und Kolmar. 1877 in Kolmar zum Reichstagsabgeordneten gewählt, schloß er sich den Elsässer Protestlern an und wirkte 1879 mit Eifer für den Schutzzolltarif. Außer zahlreichen Abhandlungen über Geologie in den Verhandlungen der Académie des sciences in Paris, über Volkswirtschaft im »Économiste français«, über Finanzen und Verwaltung des Elsaß in elsässischen Zeitschriften veröffentlichte er über die Geographie des Elsaß unter andern folgende Schriften: »Hydrologie du bassin de l'Ill« (1867), »Essais sur le climat de l'Alsace et des Vosges« (1870), »Description des formations glacières de la chaîne des Vosges« (1872), »Études historiques sur les naturalistes de l'Alsace« (1874), »Étude sur le régime des cours d'eau de l'Alsace« (1876), »Les forêts de l'Alsace et leur exploitation« (1877), »Heimatskunde, Schilderungen aus dem Elsaß« (Kolmar 1877) und das illustrierte Werk: »L'Alsace, le pays et ses habitants« (Par. 1889); über die Industrie: »Les habitations ouvrières en Alsace«, »Études statistiques sur l'industrie de l'Alsace« (1879—83, 2 Bde.), »Les assurances ouvrières en Allemagne« (1883) und über die deutsche Verwaltung mit scharf oppositioneller Tendenz: »L'Alsace, sa situation et ses ressources au moment de l'annexion« (1872), »Coup d'œil sur l'exploitation des chemins de fer de l'Alsace-Lorraine« (1874), »Die Weinsteuergesetzgebung«, »Considérations sur les finances et l'administration de l'Alsace-Lorraine« (1877), »Lettres d'un simple bourgeois sur la politique en Alsace-Lorraine« (1882); ferner »Guillaume Philippe Schimper« (1880), »Le peuple allemand, ses forces et ses ressources« (1888) u. a. In Türkheim ward ihm 1894 ein Denkmal errichtet.

Gradabteilung, bei Landkarten ein auf die ebene Fläche projiziertes, von 2 Meridian- (Längen-) und 2 Breitengraden umschlossenes Stück der Erdoberfläche; Gradabteilungskarten, die in solchen Abschnitten entworfenen topographischen Spezialkarten ganzer Länder, deren einzelne Blätter aneinander passen und so größere Erdräume zusammenhängend darstellen (s. Landesaufnahme).

Gradabzeichen (Rangabzeichen), s. Abzeichen, militärische.

Gradačac (spr. -tschatz), Bezirksstadt in Bosnien (Kreis Dolnja Tuzla), mit alter Felsenburg und (1895) 3576 meist mohammedan. Einwohnern. G. hat ein neuerrichtetes Bad und Schlammbad mit einer Therme von 28°, die bei Rheuma, Gicht und Frauenkrankheiten gebraucht wird.

Gradātim (lat.), stufenweise, nach und nach.

Gradation (lat.), stufenweise Erhöhung, Abstufung, Steigerung; in der Logik das Aufsteigen von niedern (konkreten) Begriffen zu höhern (abstrakten) oder das Absteigen von höhern zu niedern; in der Rhetorik die allmähliche Steigerung aneinander gereihter Begriffe. Geht man dabei von dem Schwächern zu dem Stärkern fort, so entsteht eine G. im engern Sinn oder Klimax (z. B. Tapfer ist der Löwensieger, tapfer ist der Weltbezwinger, tapfrer, wer sich selbst bezwang); folgen dagegen die Vorstellungen oder Gedanken in absteigender Ordnung aufeinander, eine Antiklimax (z. B. Wenn wir groß sind, so sind wir es überall, auf dem Thron, im Palast, in der Hütte).

Gradationsgebühren, s. Gebühren.

Gradationsstempel, s. Stempel.

Gradbogen, ein Teil des gewöhnlichen Markscheiderinstruments (Hängekompaß und G.), besteht aus einem mit Gradteilung versehenen Halbkreis aus federhartem Messing oder Aluminium von ca. 24 cm Durchmesser. Der aus dem Mittelpunkt der Gradteilung lotrecht nach unten gerichtete Radius wird durch ein mittels eines kleinen Lotkörpers beschwertes Menschenhaar gebildet und dient zum Ablesen des Neigungswinkels einer straff gespannten Verziehschnur, an die der G. angehängt wird, oder zur Bestimmung des Einfallens einer nutzbaren Lagerstätte, einer Schichtungsfläche oder Kluft. Die Genauigkeit der Ablesung beträgt 5 Minuten. Zur Ausgleichung der durch das Eigengewicht der Schnur bedingten Kettenlinie (Abweichung von der mathematischen Geraden) und der nach dem Anhängen des Gradbogens sich zeigenden Durchbiegung der Schnur wird bei geringem Neigungswinkel in der Mitte und bei stärkerer Neigung an der Stelle, die bei 0,588 der jeweiligen Zug-

länge, vom untern Endpunkt aus bemessen, liegt, die Winkelbeobachtung ausgeführt. Die aus statischen Untersuchungen hervorgegangene Schmidtsche Korrektionsgleichung ist für die gewöhnliche praktische Anwendung zu umständlich. G. im weitern Sinn ist auch jeder an Winkelmeßinstrumenten vorhandene, mit Gradmaß und dessen Unterabteilungen versehene Kreisbogen, in dessen Mittelpunkt sich die Drehachse eines Fernrohrs oder eines Diopters befindet. Ein Nonius nebst Lupe dient zur feinern Ablesung.

Gräbener, 1) Karl, Komponist, geb. 14. Jan. 1812 in Rostock, gest. 11. Juni 1883 in Hamburg, studierte auf den Universitäten zu Halle und Göttingen, wandte sich dann aber der Musik ausschließlich zu, wurde 1835 Violoncellist eines Quartetts in Helsingfors, 1839 Vereinsdirigent und später Universitätsmusikdirektor in Kiel, lebte 1849—61 in Hamburg als Leiter eines Gesangvereins, dann bis 1865 in Wien als Professor des Gesangs, später der Theorie, am Konservatorium, worauf er nach Hamburg zurückkehrte und bis zu seinem Tode den Theorieunterricht am dortigen Konservatorium erteilte. Von seinen Kompositionen (Streichoktett, Streichtrio, 3 Streichquartette, 2 Klavierquintette, 2 Klaviertrios, 3 Violinsonaten, Cellosonate, Violinromanze mit Orchester, Klavierkonzert, Lieder, Duette, gemischte Chöre, Klavierstücke) haben besonders die »Fliegenden Blätter« für Klavier Verbreitung und Anerkennung gefunden. Er schrieb: »Gesammelte Aufsätze über Kunst, vorzugsweise Musik« (Hamb. 1872); »System der Harmonielehre« (das. 1877) u. a.

2) Hermann, Komponist, Sohn des vorigen, geb. 8. Mai 1844 in Kiel, besuchte das Wiener Konservatorium, wurde 1862 Organist in Gumpendorf, 1864 Violinist im Wiener Hoforchester, 1873 Lehrer der Harmonie an der Horakschen Klavierschule, 1877 am Konservatorium und 1899 Lektor für Harmonielehre an der Universität. Von seinen Werken sind hervorzuheben: ein Capriccio und eine Sinfonietta für Orchester, Variationen für Orgel, Streichorchester und Trompete, ein Violinkonzert, ein Streichoktett, ein Klavierquintett, ein Trio, eine Sonate für zwei Klaviere u. a.

Gradiént (barometrisches Gefälle), die in Millimetern ausgedrückte Zu- oder Abnahme des Luftdrucks, die sich ergibt, wenn man von einem Punkt einer Isobare senkrecht zu dieser horizontal um 111 km (die Länge eines Äquatorgrades) fortschreitet. Dabei müssen die Barometerstände auf 0°, gleiches Niveau und gleiche geographische Breite reduziert sein. Je näher die Isobaren aneinander liegen, desto größer ist der G. Da bei ungleicher Luftdruckverteilung die Flächen gleichen Druckes von Ort zu Ort in wechselnder Höhe liegen, also verschiedene Steigung besitzen, so sagt man auch, daß die Gradienten desto steiler sind, je näher die Isobaren aneinander liegen. Den Begriff des Gradienten überträgt man auch auf die senkrechte Richtung und versteht dann unter dem vertikalen Gradienten die in Millimetern Quecksilberhöhe ausgedrückte Differenz des Luftdrucks in senkrechter Richtung, die man der Analogie wegen ebenfalls auf eine Strecke von 111 km bezieht. Mit dem G. wächst im allgemeinen die Windgeschwindigkeit. In ähnlichem Sinne spricht man bei Isothermen von einem Temperaturgradienten (thermometrisches Gefälle), dem man nur beim vertikalen G. ein Einheitsmaß (100 m) zugrunde legt.

Gradiereisen, ein mit Zähnen versehener Bildhauermeißel.

Gradieren, im Salinenwesen die schwache Sole, bez. das Meerwasser dadurch konzentrieren, daß man sie bei Luftzutritt über die Dornwände der Gradierhäuser (Dorngradierhäuser, s. Salz) leitet. In der Schnellessigfabrikation nennt man die Fässer, in denen der Essig gebildet wird, Gradierständer, Gradierfässer und die Arbeit selbst g. Im Münzwesen ist g. gleichbedeutend mit legieren, in der Goldschmiedekunst soviel wie mittels des Gradierwassers die Farbe der Goldlegierungen erhöhen.

Gradierfaß, s. Gradieren und Essig.

Gradierhaus, s. Gradieren und Salz.

Gradierwage (Salz- oder Solspindel), ein Aräometer zur Bestimmung des Gehalts einer Sole an Salz.

Gradierwerk, aus Dornzweigen errichtete Wände, über die schwache Sole geleitet wird, um sie durch Herabtröpfeln bei Luftzutritt zu konzentrieren. Den Gradierwerken ähnliche Vorrichtungen dienen auch zum Kühlen von Wasser und zum Durchlüften von Abwässern und Trinkwasser.

Gradisca, 1) (G.-Bruma) Stadt im österreichisch-illyr. Küstenland, gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, am rechten Ufer des Isonzo und an der Südbahnlinie Triest–Cormons, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein altes Kastell (jetzt Strafanstalt), hübsche Anlagen (an Stelle der ehemaligen Festungswerke), eine Schmirgelfabrik, Elektrizitätswerk und (1900) 1616, mit den Vorstädten 3881 ital. Einwohner. In dem am linken Isonzoufer liegenden Sdraussina befindet sich eine große Florettseidenspinnerei. — Der Name G. bezeichnet in seiner slawischen Wurzel den befestigten Ort, »das Burgwerk«. Zum erstenmal ist von einer citadella Gradische bestimmt 1478 die Rede, die ebenso wie eine Reihe andrer von den Venezianern gegen die Einfälle der Osmanen nach Italien auf dem Boden der Pfalzgrafen von Görz errichtet worden war, dann aber auch von diesen als stete Bedrohung angesehen wurde. Nach dem Tode des letzten Görzers (1500) erbte Maximilian I. dessen Land; doch entstanden Zwistigkeiten mit der Signoria, und erst im Brüsseler Frieden von 1516 wurde ihm der Besitz von G. von Venedig zuerkannt. 1616 entstand der Gradiscaner Krieg: G. wurde von den Venezianern belagert; doch behauptete Ferdinand von Steiermark auch diesmal im Pariser Frieden (6. Sept. 1617) das Land. 1647 wurde G. als »gefürstete Grafschaft« von Görz getrennt und von Kaiser Ferdinand III. an den Fürsten Hans Anton von Eggenberg für 315,000 Gulden lehensweise übertragen. Als das Haus Eggenberg 1717 mit Hans Christian erlosch, fiel das Gradiscanische, das seine besondere Ständeschaft und Landesverfassung erhalten, wieder an den Kaiser zurück. 1754 glückten endlich die Vereinigungsversuche der Görzer; 13. Juli erschienen beiderlei Ständekörper wieder in einen verbunden. Von da an teilte es die Schicksale von Görz (s. Görz und Gradisca). Am 16. März 1797 nahmen die Franzosen G. ein und hielten es bis zum Frieden von Campo Formio, dann zum zweitenmal bis zum Traktat von Lüneville (1801) besetzt. Durch den Frieden von Preßburg österreichische Grenzfestung geworden, ging es bald (10. Okt. 1807) mit Monfalcone an das Königreich Italien verloren und erscheint 14. Okt. 1809 als ein Teil des Departements Illyrien dem Reich Napoleons einverleibt. 1813 fiel es wieder an Österreich zurück. Vgl. »Die Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild, Bd. 10: Das Küstenland« (Wien 1891); Schreiner

in Ersch und Grubers Enzyklopädie, 57. Teil (Leipz. 1864). — 2) Soviel wie Gradiska (s. d.).

Gradisjhsk (Hradisjhsk), Stadt im russ. Gouv. Poltawa, Kreis Krementschug, unfern des Dnjepr, mit 4 Kirchen, hält im Mai einen belebten Jahrmarkt ab, treibt Handel mit Korn, Pferden, Rindvieh, Wein, Teer, Holzgeräten, Hanf, Lein, Butter, Talg ꝛc. und hat (1897) 9496 Einw.

Gradiska, 1) Neu-G. (kroat. Nova-G., ungar. Új-G.), Markt im kroatisch-slawon. Komitat Požega, an der Bahnlinie Agram–Brod, mit 2 Kirchen, Obst- und Weinbau, Bezirksgericht, Forstamt und (1901) 3019 meist kroatisch-serb. Einwohnern, wurde im 18. Jahrh. als bosnische Kolonie unter dem Namen Friedrichsdorf gegründet. — 2) Alt-G. (kroat. Stara-G.), Festung im kroatisch-slawon. Komitat Požega, am linken Saveufer, ist 1762 erbaut. Die dazu gehörige Gemeinde Alt-G. (Dampfschiffstation) besteht aus der Ober-, Unter- und Neustadt sowie dem Dorf Uskoci und hat (1901) 2698 Einw. — Gegenüber am rechten Ufer liegt 3) Bosnisch-G., Bezirksstadt im bosn. Kreis Banjaluka, an der Mündung des Vrbas in die Save, hat eine Moschee, Ruinen der ehemaligen Festung Bosnisch-G. oder Berbir, die 1789 von den Österreichern unter Laudon erobert und neu befestigt wurde, sowie ein Salzamt und (1895) 5502 meist mohammedan. Einwohner, die lebhaften Handel treiben. Unter den Römern stand dort wahrscheinlich Servitium.

Graditz, Hauptgestüt im preuß. Regbez. Merseburg, Kreis Torgau, nahe der Elbe, hat (1900) 520 Einw. Das Gestüt zählte 1903: 106 Vollbluthengste (davon 6 englische), 6 andre Hengste, 190 Stuten (davon 50 englische), 200 Hengste der Jahrgänge 1900 bis 1903, desgleichen 190 junge Stuten. Das Gestütsbrandzeichen s. im Art. »Gestüte«, Fig. 3. Das ursprünglich kursächsische Gestüt wurde hier 1722 errichtet und ging 1815 an Preußen über. Mit den zugehörigen Vorwerken Döhlen, Neu-Bleesern und Repitz umfaßt G. (1903) 1316,18 Hektar. In G. starb 14. Juni 1828 Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar. Vgl. J. v. Schwartz, Das Königlich preußische Hauptgestüt G. (Berl. 1870); Jacob, Zur Geschichte des Hauptgestüts G. (Torgau 1891).

Gradivus (lat.), der Ausschreitende, Beiname des römischen Kriegsgottes Mars.

Gradl, bunt gestreifte Halbdrelle oder Köperleinen, auch geköperte Baumwollgewebe.

Gradmessungen, Messungen eines bestimmten Bogens auf der Oberfläche der Erde, sind schon seit alten Zeiten vorgenommen worden, um Größe und Gestalt der Erde zu ermitteln. Jede solche Messung besteht aus einer geodätischen Operation, welche die absolute Länge des Bogens in einem bekannten Längenmaß, in Meter, Toisen ꝛc., bestimmt, und einer astronomischen, die den Bogen nach Gradmaß mißt und damit sein Verhältnis zum ganzen Umfang feststellt. Die meisten G. sind auf Meridianen vorgenommen worden; der astronomische Teil der Arbeit besteht dabei in der Ermittelung des Breitenunterschiedes der beiden Endstationen; bei G. in der Richtung eines Parallelkreises oder Längengradmessungen ist auf astronomischem Wege der Längenunterschied der Endstationen zu bestimmen, was man erst in neuerer Zeit, namentlich seit Anwendung des elektrischen Telegraphen, mit befriedigender Genauigkeit ausführen kann.

Den ersten Versuch einer Bestimmung des Erdumfanges machte Eratosthenes (276—195 v. Chr.). Er beobachtete zur Zeit des Sommersolstitiums in Alexandria die mittägige Zenitdistanz der Sonne = 7° 12′, während an demselben Tag in der oberägyptischen Stadt Syene die Sonne im Zenit stand. Da er beide Orte auf demselben Meridian voraussetzte, so schloß er hieraus, daß ihre Entfernung ebenfalls 7° 12′ oder der 50. Teil des Erdumfanges sei. Nun schätzte er aber diese Entfernung = 5000 Stadien und erhielt somit für den Erdumfang den Wert von 250,000 Stadien. Posidonius bestimmte um 50 v. Chr. aus Beobachtungen von Kanopus den Breitenunterschied zwischen Rhodos und Alexandria gleich dem 48. Teil eines Kreises und schätzte die Entfernung nach der Dauer der Seereise = 5000 Stadien, was 240,000 Stadien für den Erdumfang gab. 1525 bestimmte Fernel den Breitenunterschied zwischen Paris und Amiens, ermittelte die Entfernung mittels Meßrades und erhielt, durch den Zufall begünstigt, den nahezu richtigen Wert von 56,746 Toisen für den Meridiangrad. Bis dahin stand der geodätische Teil der Gradmessung, die Ermittelung der Entfernung, an Genauigkeit erheblich hinter dem astronomischen zurück. Bei diesem handelte es sich nur um Winkelmessungen, die von den Arabern bereits mit einer Genauigkeit von 6 Minuten ausgeführt wurden. Zur Ermittelung der Entfernung aber mußte man sich der direkten Messung bedienen, die immer mit vielen Fehlerquellen behaftet ist. Eine neue Periode begann, als Snellius (1615) zeigte, wie man durch eine Triangulation, mittels Dreieckskette, auf dem Wege der Rechnung die Entfernung zweier weit entlegener Punkte ermitteln kann, nachdem man eine verhältnismäßig kurze Grundlinie und außerdem nur Winkel gemessen hat. Mit Hilfe einer Grundlinie von 326,4 Ruten rheinisch und Anwendung von 33 Dreiecken maß Snellius 1615 den Bogen Alkmar-Bergen op Zoom, erlangte indessen nur das ungenaue Resultat von 55,021 Toisen für den Meridiangrad. Eine spätere Revision durch Muschenbroek (1719) ergab den genauern Wert von 57,033 Toisen.

Einen weit höhern Grad von Genauigkeit erlangten die Messungen durch Anwendung des Fernrohrs mit Fadenkreuz. So maß 1669 Picard den Meridianbogen Amiens-Malvoisine und fand die Größe eines Grades = 57,060 Toisen, also den Erdumfang = 20,541,600 Toisen. Dieses Resultat diente Newton zur Grundlage bei seinen Arbeiten, die zur Entdeckung der allgemeinen Gravitation führten. — Während man bei den bisherigen G. aber die Erde als kugelförmig vorausgesetzt und nur ihre Größe gesucht hatte, trat nun ein neues Problem auf, als die Untersuchungen von Richer, Huygens und Newton zu der Ansicht geführt hatten, daß die Erde die Gestalt eines an den Polen abgeplatteten Rotationsellipsoids habe. Da der von Picard gemessene Bogen zu klein war, um eine Bestätigung oder Widerlegung dieser Ansicht zu liefern, veranlaßte die französische Akademie eine Fortsetzung der Picardschen Gradmessung nördlich bis Dünkirchen und südlich bis Collioure, zusammen 8⅓°. Lahire und Cassini führten dieselbe 1683 bis 1718 aus, und es ergab sich aus ihr eine Abnahme der Meridiangrade mit wachsender Breite, während auf einem an den Polen abgeplatteten Rotationsellipsoid die Meridiangrade nach den Polen hin an Größe zunehmen mußten. Die Franzosen schlossen daher, daß die Erde nicht an den Polen abgeplattet, sondern gerade umgekehrt in Richtung der Achse verlängert sei. Der hierdurch veranlaßte Streit führte zu zwei in der Breitenlage weit auseinander liegenden

Expeditionen: die eine, am Äquator, aus Bouguer, La Condamine, Godin bestehend, maß unter Teilnahme des Spaniers Ulloa 1735—41 einen Bogen von 3° 7′ (Tarqui-Couteschi) in Peru; die andre, Maupertuis, Clairaut, Lemonnier, Camus, Outhier, maß 1736 unter Mitwirkung von Celsius einen Gradbogen bei Torneå in Lappland. Diese einen entschieden größern Wert (57,438 Toisen) für den Meridiangrad liefernde Messung machte die Abplattung der Erde an den Polen gewiß. Die Messung in Peru ergab, dies Resultat bestätigend, am Äquator 56,753 Toisen. Von dieser Gradmessung hat die Toise du Pérou ihren Namen, die seitdem die Maßeinheit der höhern Geodäsie bildete. Es wurde nämlich der eiserne Maßstab, der bei dieser Messung benutzt worden war, zum Normalmaßstab erklärt, und zwar sollte eine Toise seine Länge bei 13° R. sein. Inzwischen hatten Cassini de Thury und Lacaille bei einer Revision der ältern Messungen 1740 als mittlere Größe des Meridiangrades in Frankreich 57,012 Toisen gefunden, auch eine Zunahme der Größe der Grade mit wachsender Breite erkannt. Lacaille nahm die erste Gradmessung auf der südlichen Halbkugel vor, indem er 1751—53 am Kap der Guten Hoffnung einen Bogen von etwa 1¼° maß. Mason und Dixon maßen 1768 in Pennsylvanien einen Bogen von 1° 28′ 45″ mit der Kette; in demselben Jahre nahm auch Beccaria bei Turin eine Meridianmessung vor. Alle diese Arbeiten wurden aber an Ausdehnung wie Genauigkeit übertroffen von der großen französischen Gradmessung, die, 1792 von Méchain und Delambre begonnen, 1808 von Arago und Biot zu Ende geführt, einen Bogen von 12° 22′, von Dünkirchen bis Formentera umfaßt. Hauptzweck dieses Unternehmens war die genaue Ermittelung der neuen französischen Längeneinheit, des Meters, das nach Dekret vom 26. März 1791 der zehnmillionte Teil des Erdmeridianquadranten sein sollte. Aus den Messungen von Méchain und Delambre ergab sich das Meter = 443,296 Pariser Linien = 0,5130740 Toisen, und diese Länge wurde durch einen in Paris aufbewahrten Platinmaßstab bei der Temperatur von 0° fixiert. Bessel hat indessen später gezeigt, daß dieser Wert nicht ganz den Bestimmungen jenes Dekrets entspricht; es hat nämlich der Erdquadrant in Wirklichkeit 10,000,856 m statt 10 Mill. und das Meter müßte, um der gesetzlichen Bestimmung zu genügen, 443,334 Pariser Linien betragen. — Im 19. Jahrh. sind eine große Anzahl umfangreicher G. ausgeführt worden, von denen besonders zu erwähnen sind: die Revision der Maupertuisschen Gradmessung durch Svanberg (1801—1803), die englischen Messungen, die sich über einen Bogen von 10° (von Dunnose auf der Insel Wight bis Saxaford [Shetlandinseln]) erstrecken und mit der französischen in Verbindung gesetzt worden sind, beide zusammen umfassen einen Bogen von 22°. Ferner die ostindischen G., die einen Bogen von 21° umfassen; G. von Schumacher zwischen Lauenburg und Lyssabbel (1° 32′), die von Gauß zwischen Göttingen und Altona (2° 1′) und die von Bessel und Baeyer in Ostpreußen zwischen Trunz und Memel (1° 30′); die etwa 4½° umfassende Gradmessung am Kap der Guten Hoffnung (1842—52); die russisch-skandinavischen G. (1817—53), die von Fuglenaes bei Hammerfest (70° 40′ nördl. Br.) bis an die Donau, Staro-Nekrassowska bei Ismail (45° 20′ nördl. Br.) sich erstrecken. Aus der neuesten Zeit sind die folgenden Breitengradmessungen hervorzuheben, die z. T. noch in Ausführung begriffen sind: Die von Rußland und Schweden seit 1898 gemeinsam ausgeführte Gradmessung auf Spitzbergen; die Neumessung eines peruanischen Gradbogens von 5° 53′ durch Frankreich (seit 1901) von Tulcan bis Payta; die Meridianmessung der Vereinigten Staaten von Nordamerika längs des 98. Meridians von Mexiko bis Kanada mit einer Ausdehnung von 43°; die von Gill begonnene Breitengradmessung durch Zentralafrika von Kapstadt bis Ägypten.

Die erste Längengradmessung wurde 1733—34 von Cassini de Thury und Maraldi auf dem Parallel von Paris ausgeführt, denen andre in Frankreich und Ostindien folgten. Die erste größere derartige Messung wurde 1811 von Marennes (Gironde) nach Fiume durch Largeteau, Plana und Carlini in einer Ausdehnung von 15° 32′ ausgeführt. Auch in Spanien und Großbritannien sind bei Gelegenheit der allgemeinen Triangulation mehrere Parallelkreisbogen gemessen worden. In Frankreich wurde 1818—43 der Parallelbogen Paris-Brest gemessen und später nach Osten über Straßburg, München bis Wien fortgesetzt, so daß diese Messungen sich über einen Bogen von 20° 44′ erstrecken. Endlich ist noch die große europäische Bogengradmessung nach W. Struves Plan unterm Parallel von 52° von Valentia an der Westküste Irlands bis nach Orsk im russischen Gouv. Orenburg, 69 Längengrade, zu erwähnen. Vgl. Helmert, Die europäische Längengradmessung in 52° Breite von Greenwich bis Warschau (Berl. 1893—96). In neuester Zeit wurde in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine Längengradmessung von 4225 km Ausdehnung auf 39° nördl. Br. vom Atlantischen zum Stillen Ozean durchgeführt. Über die Resultate der G. vgl. Erde, S. 906.

Um eine möglichst genaue Kenntnis von der Krümmung der Erdoberfläche im mittlern Europa und den angrenzenden Meeresteilen zu erlangen, machte der General Baeyer 1861 den Vorschlag zu einer mitteleuropäischen Gradmessung. Im wesentlichen lief der Vorschlag auf eine Meridiangradmessung zwischen Christiania und Palermo hinaus, die durch Längengradmessungen mit der russisch-skandinavischen und der französischen Meridianmessung verbunden werden sollte. (Vgl. Baeyer, Über die Größe und Figur der Erde, Berl. 1861.) Die verschiedenen Regierungen gingen bereitwillig auf den Plan ein; schon 1862 fand eine Konferenz der preußischen, österreichischen und sächsischen Kommissare in Berlin statt, und 1864 wurde in Berlin die erste allgemeine organisierende Konferenz abgehalten, auf der 14 Staaten vertreten waren. Die wissenschaftliche Leitung wurde einer »permanenten Kommission« übertragen, der als ausführendes Organ das »Zentralbureau der mitteleuropäischen Gradmessung« mit General Baeyer an der Spitze zur Seite gestellt wurde. 1867 fand die zweite Konferenz in Berlin statt, und da inzwischen alle Staaten Europas, mit Ausnahme der Türkei und Griechenlands, ihre Teilnahme zugesagt hatten, so wurde der Name »Europäische Gradmessung« für das Unternehmen angenommen. Zwei Jahre darauf wurde in Preußen das »Geodätische Institut« gegründet, das die Arbeiten des Zentralbureaus unter Mitwirkung der permanenten Kommission ausführt (vgl. Geodätisches Institut). Weitere allgemeine Konferenzen fanden 1871 in Wien, 1874 in Dresden, 1877 in Hamburg, 1880 in München, 1883 in Rom, 1886 in Berlin, 1889 in Paris, 1892 in Brüssel, 1895 in Berlin, 1898 in Stuttgart, 1900 in Paris und 1903

in Kopenhagen statt. Seit 1886 ist dem Unternehmen der Name internationale Erdmessung beigelegt worden, da der Beitritt verschiedener außereuropäischer Staaten eine abermalige Erweiterung nötig machte. Von den umfangreichen Arbeiten, welche die Aufgabe der internationalen Erdmessung bilden, seien erwähnt: die schon ausgeführte Revision der französischen Messungen und deren Fortsetzung nach Algerien, eine völlige Ummessung des Mittelländischen Meeres, eine Gradmessung durch Zentralafrika von Kapstadt bis Ägypten, eine Verbindung und Ausgleichung aller bereits vorhandenen geodätischen Arbeiten, namentlich derjenigen Triangulierungen, die von der Gradmessung mitbenutzt werden, Präzisionsnivellements und nivellitische Verbindung der Pegelnullpunkte zur Ermittelung der relativen Meereshöhen, umfassende Pendelbeobachtungen in allen Teilen der Erde über die Größe und Störungen der Schwerkraft (im Herbst 1903: 1744 Schwerstationen), Untersuchungen über lokale Lotablenkungen, Untersuchungen der Polhöhenschwankungen, über die terrestrische Refraktion ꝛc. Über die Fortschritte der Arbeiten geben die »Verhandlungen«, die allgemeinen Konferenzen und die auf denselben erstatteten »Berichte« der einzelnen Staaten nähere Mitteilungen.

Die Präzisionsnivellements stehen in Verbindung mit einer großen Anzahl Meereshöhenbeobachtungen mittels Mareographen (automatischen Flutmessern). Deutschland hat seit 1880 sich einen »Normalnullpunkt« für sämtliche Höhenermittelungen an der Sternwarte zu Berlin festgestellt. Nach dem Beschluß der allgemeinen Konferenz in Rom 1883 gilt der Meridian von Greenwich als Einheitsmeridian für alle internationalen Längenbestimmungen. Vgl. Boersch, Geodätische Literatur (Berl. 1889); Bauernfeind, Elemente der Vermessungskunde (7. Aufl., Stuttg. 1890) und Die Bedeutung moderner G. (Münch. 1866); Jordan, Handbuch der Vermessungskunde (5. Aufl., Stuttg. 1904 ff.); Helmert, Die mathematischen und physikalischen Theorien der höhern Geodäsie (Leipz. 1880—84, 2 Teile); Orff, Über die Hilfsmittel, Methoden und Resultate der internationalen Erdmessung (Münch. 1899).

Gradnetz (für größere Erdräume auch Kartennetz genannt), Entwurf der auf der Erdkugel gedachten Längen- (Meridian-) und Breiten- (Parallel-) Kreise auf ebenem Kartenblatt, um danach die einzelnen Teile der Erdoberfläche nach ihrer geographischen Lage richtig darstellen zu können. S. Landkarten.

Grado, 1) Stadt im österreichisch-illyr. Küstenland, Bezirksh. Gradisca, auf einer Insel in den Lagunen westlich der Isonzomündung gelegen und durch einen Steindamm gegen die See geschützt, in Dampferverbindung mit Triest und Aquileja, hat eine Kathedrale aus dem 6. Jahrh. mit Mosaikboden, bemerkenswerter Kanzel und Glockenturm, besuchte Seebäder (jährlich über 3000 Kurgäste), ein Seehospiz für skrofulöse Kinder, einen Hafen und (1900) 3973 ital. Einwohner, die hauptsächlich Fischerei und Sardinenbereitung betreiben. — Nachdem schon 452 der Patriarch von Aquileja vor den Hunnen hierher geflüchtet war, verlegte um 579 der Patriarch Paulinus, als Aquileja langobardisch geworden war, seinen Sitz hierhin. 1451 wurde der Sitz des Patriarchen von G. nach Venedig übertragen. Vgl. Candioli, Führer durch G. und Umgebung (2. Aufl., Würzb. 1893). — 2) Flecken in der span. Provinz Oviedo, Bezirk Pravia, in gebirgiger Gegend am Cubia (Nebenfluß des Nalon), mit (1900) 17,125 Einw. Zum Gemeindegebiet gehört Trubia, an der Eisenbahn Oviedo-Trubia, mit königlicher Geschützgießerei und Gewehrfabrik.

Gradsterne (Distinktionssterne), sternförmige Abzeichen aus Metall, Seide oder Wolle für den Dienstgrad der Offiziere ꝛc. in der deutschen und österreich-ungarischen Armee und in der deutschen Marine. S. Abzeichen, militärische.

Gradstock, s. Jakobsstab.

Graduāl (lat.), auf einen Grad (s. Gradus) bezüglich, z. B. Gradualdisputation, Disputation zur Erlangung eines akademischen Grades; Gradualsystem, Bestimmung der Erbfolge nach der Nähe des Verwandtschaftsgrades. S. Linealsystem.

Graduāle (lat.) heißt in der kath. Kirche der kurze, meist aus Psalmenversen bestehende Zwischengesang, der bei der Messe nach dem Vorlesen der Epistel eingelegt wird, so genannt, weil der Priester während des Gesanges auf den Stufen (gradus) des Altars oder vor dem Lesepult steht.

Graduālpsalmen (Cantica graduum, »Stufenlieder«) heißen einige der alttestamentlichen Sammlung einverleibte hebräische Lieder (Psalm 120—134), die angeblich von den Stufen der Tempeltreppe aus gesungen wurden, von Luther mißverständlich als »Lieder im höhern Chor« bezeichnet.

Graduāt (neulat.), ein Graduierter (s. Graduiert).

Graduation (franz.), Gradeinteilung, auch soviel wie Gradation und Gradierung.

Graduell (franz.), stufenweise fortschreitend.

Graduieren (lat.), nach Stufen oder Graden abteilen, insbes. jemand einen akademischen Grad erteilen (s. Graduiert). — In der Technologie heißt g. Maßflaschen, Maßzylinder, Büretten und Pipetten mit einer Skala versehen, an der man deren Rauminhalt ablesen kann. Um ein Gefäß zu g. oder auch nur seinen ganzen Rauminhalt zu bestimmen, füllt man es unter Vermeidung von Luftblasen mit destilliertem Wasser oder besser mit Quecksilber von bestimmter Temperatur und wägt oder mißt dieses. Bei Büretten trägt man die Teilstriche für gleichgroße Volumina oder, ohne Rücksicht auf den innern Rauminhalt, eine Millimeterskala auf und bestimmt nachher die den einzelnen Teilen entsprechenden Volumgehalte. Die Anfertigung einer gleichmäßigen Skala geschieht mit Hilfe der Teilmaschine (Kopiermaschine, vgl. Bunsens »Gasometrische Methoden«, 2. Aufl., Braunschweig 1877). Dabei überzieht man die Röhren mit einer dünnen Wachsschicht und ätzt die in letztere eingeritzten Teilstriche mit Flußsäuredämpfen. Das Abzeichnen bestimmter Volumina auf einer Röhre (Kalibrieren) geschieht mit Quecksilber und mit dem an einem Ende zugeschmolzenen Meßröhrchen, das, mit Quecksilber bis zum Überfließen gefüllt und dann abgestrichen, genau einen Raumteil, z. B. 1 ccm, Quecksilber von bestimmter Temperatur enthalten muß. Dies Gefäß entleert man in die senkrecht stehende Röhre und bezeichnet den Gipfel des Meniskus mit einem wagerechten Strich an der Röhre. Hierauf wird das Meßgefäß zum zweitenmal gefüllt, in die Röhre ententleert und der Stand des Quecksilbers abermals bezeichnet ꝛc. Mit Hilfe einer Bürette graduiert man eine Röhre, indem man stets gleichgroße Mengen von Quecksilber oder Wasser aus der Bürette in die Röhre fließen läßt. Traut man der Röhre zwischen je zwei der aufgetragenen Teilstriche gleichbleibendes Kaliber zu, so wird die feinere Teilung mit einer Teilmaschine ausgeführt. G. nennt man auch die mechanische Teilung jedes Limbus.

Graduiert heißt derjenige, der in einer akademischen Fakultät einen Gradus als Bakkalaureus, Lizentiat, Magister oder Doktor erhalten hat.

Gradus (lat.), Grad, Stufe; auch Rang, amtlicher Charakter, Ehrenstelle; besonders auch eine akademische Würde (s. Graduiert); per gradūs, stufenweise; pro gradu disputieren, zur Erlangung eines akademischen Grades disputieren; gradūs comparationis, Vergleichungsgrade (s. Komparation); g. admonitionis, die Stufenfolge der Warnungen und Verweise, die den g. poenitentiales, den Stufen der Kirchenbuße (s. Bußstationen), vorangehen; g. cognationis, Verwandtschaftsgrade; g. prohibiti, verbotene (Verwandtschafts-) Grade, bei denen keine Eheverbindung geschlossen werden darf.

Gradus ad Parnassum (lat., »Anstieg zum Parnaß«), Titel eines vom Jesuiten Paul Aler verfaßten (Köln 1702), vielfach (zuletzt von Koch, s. Aler) neubearbeiteten lateinischen Wörterbuches mit Angabe der Wortquantität und Hinzufügung von Synonymen, poetischen Ausdrücken ꝛc. zum Gebrauch bei lateinischen Versübungen. Einen griechischen G. gaben Braß (Lond. 1832) und Siedhof (Götting. 1839) heraus. Auch Titel musikalischer Studienwerke von Fux (Komposition), Clementi (Klavier), Dont (Violine).

Gräen (»Greisinnen«), in der griech. Mythologie Töchter des Phorkys und der Keto (daher auch Phorkiden genannt), nach Hesiod zwei, Pephredo und Enyo, bei Äschylos noch Deino. Sie hatten von Geburt an graue Haare, besaßen zusammen nur Einen Zahn und Ein Auge, deren sie sich abwechselnd bedienten, und wohnten im fernsten Westen in ewiger Dunkelheit, nahe den Gorgonen, deren Schwestern und Wächterinnen sie heißen. Als Perseus (s. d.) gegen diese auszog, raubte er ihnen Zahn und Auge und gab sie nicht eher zurück, bis sie ihm den Weg gezeigt hatten.

Graēna, Badeort, s. Guadix.

Graf (lat. Comes, franz. Comte, engl. Earl, ital. Conte), ein an der Spitze einer Grafschaft (s. d.) stehender, vom König ernannter Beamter der fränkischen und karolingischen Zeit. Der G. hatte als Stellvertreter des Königs in seinem Gau die gesamte königliche Gewalt auszuüben, also den Gerichts- und Heerbann. Zur Ausübung dieser Rechte reiste er in den Hundertschaften seines Gaues umher (vgl. Gau). Einen Gehalt bezog er nicht, erhielt jedoch einen Teil der Gerichtsgefälle, der Bannbußen und die Nutzung der mit der Grafschaft als Amtsgut verbundenen Liegenschaften. Schon in fränkischer Zeit hatte sich eine tatsächliche Erblichkeit des Grafenamtes ausgebildet; in nachfränkischer Zeit entwickelte sich die rechtliche Erblichkeit, indem das Grafenamt selbst zu Lehen gegeben und wie andre Lehen erblich wurde. Hierdurch sowie durch die Übertragung der gräflichen Gerichtsbarkeit über die freien Eingesessenen der Immunitäten an die Immunitätsherren, ferner durch die Vereinigung mehrerer Grafschaften in einer Hand und die Auflösung mancher Gaue in mehrere Grafschaften verfiel die alte Gaueinteilung gänzlich; gleichzeitig verwischte sich der Unterschied zwischen Grafschaft und Grundherrschaft, und man verstand bald unter Grafschaft nicht mehr ein Amt, sondern ein Gebiet, dessen Besitzer gewisse Hoheitsrechte, namentlich die Gerichtsbarkeit, zustanden. Die Grafschaften wandelten sich so aus Regierungsbezirken in Territorien um und gaben den Kern für die Entstehung der Landeshoheit. Zahlreiche Grafen erhielten den Heerbann des Herzogs innerhalb ihrer Grafschaften, so insbes. von alter Zeit her die Markgrafen (s. d.), dann die Pfalzgrafen (s. d.) und andre Grafen, die deshalb mitunter den Titel Landgrafen (s. d.) annahmen. Anfangs gehörten die Grafen kraft ihres Amtes zu den Reichsfürsten (principes); seit Ende des 12. Jahrh. war für die Zugehörigkeit zum Reichsfürstenstand entscheidend die unmittelbare lehnrechtliche Unterordnung unter den König; demnach gehörten zu den Reichsfürsten nur diejenigen Grafen, welche die Grafschaft unmittelbar vom König empfangen hatten; die übrigen gehörten zu der Klasse der freien Herren (nobiles, barones). Die Grafen, die fürstlichen Rang hatten, führten im Fürstenrat (s. Fürstenbank) Virilstimmen (s. d.), die übrigen reichsständischen Grafen (Reichsgrafen) waren zu Kuriatstimmen (s. d.) vereinigt, deren anfangs zwei, die wetterauische und die schwäbische, waren, zu denen 1640 noch eine fränkische und 1653 eine westfälische kam; jede dieser Grafenbänke hatte eine Stimme. Unter »alten Grafen« (altgräflichen Häusern) wurden solche Grafen verstanden, die sich im unvordenklichen Besitz der Grafenwürde befanden. Mit den infolge der Rheinbundsakte (1806) eingetretenen Mediatisierungen hörte die Souveränität der vormals reichsständischen Grafen auf. Diese Grafengeschlechter, wie die Grafen von Castell, Erbach, Fugger, Giech, Leiningen, Ortenburg, Quadt-Wykradt, Solms, Stolberg u. a., gehören jetzt zum deutschen hohen Adel (s. d.). Durch Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 13. Febr. 1829 wurde den Häuptern der Grafenfamilien das Prädikat »Erlaucht« (s. d.) verliehen. Schon zur Reichszeit wurde der Grafentitel auch von Landesherren verliehen. Der moderne Grafentitel vererbt regelmäßig auf alle Kinder; in Preußen wurde seit 1840 bei Neuverleihung des Grafentitels das Prinzip der Vererbung des Titels nach dem Rechte der Erstgeburt eingeführt. Über Burggraf, Freigraf, Hofpfalzgraf, Stallgraf s. Burggraf, Femgerichte, Pfalzgraf, Connetable. Die Titel Holz-, Salz- (Hall-), Deich-, Mühl-, Wassergrafen bezeichnen besondere, von den landesherrlichen Gerichten eximierte Verhältnisse; Hansgraf (von Hanse, Hansa, s. d.) hieß im 14. Jahrh. der Vorsteher der Kaufmannsinnung in Regensburg, in Bremen Hansegreve. G. oder comes der sächsischen Nation heißt noch heute in Siebenbürgen der Chef der politischen Behörden des Sachsenlandes.

Graf, 1) Urs, Maler, Kupferstecher, Zeichner für den Holzschnitt und Goldschmied, geboren zwischen 1485 und 1490 in Solothurn, führte als Landsknecht ein abenteuerliches, wildes Leben, ließ sich 1509 in Basel nieder und starb daselbst um 1529. Von seinen Gemälden hat sich nichts erhalten. Seine Handzeichnungen, Kupferstiche und Zeichnungen für den Holzschnitt, meist Sittenbilder, Landsknechte und Genrefiguren in derber, sinnlicher Auffassung, erinnern in der Lebendigkeit und Frische der Darstellung an Hans Holbein den jüngern. Vgl. Amiet, Urs G. (Basel 1873).

2) Arturo, ital. Dichter und Gelehrter, von deutscher Herkunft, geb. 1848 in Athen, brachte seine Kindheit in Rumänien zu, studierte dann die Rechte auf der Universität Neapel und habilitierte sich 1874 als Privatdozent in Rom. Schon während seines Aufenthalts in Neapel hatte er sich nebenbei mit Philologie und Naturwissenschaften befaßt und Proben eines eigentümlichen poetischen Talents gegeben. Er veröffentlichte »Versi« (Braila 1874); »Poesie e novelle« (Rom 1876), die Gedichtsammlung »Medusa« (Turin 1880; 3. vermehrte Aufl. 1890), in der er ergreifende Töne für den Ausdruck seiner ern-

sten, etwas düstern und sozusagen nordisch angehauchten Stimmung zu finden weiß, »Dopo il tramonto, versi« (1893) und »Morgana. Nuove poesie« (Mail. 1901). Von seinen Prosaschriften seien genannt: »Dell' epica neolatina« (Rom 1876); »Delle origini del dramma moderno« (das. 1876); »Della storia letteraria e de' suoi metodi« (Turin 1877); »Studii drammatici« (das. 1878); »Roma nella memoria e nelle immaginazioni del medio evo« (das. 1882—83, 2 Bde.); »Attraverso il cinquecento« (das. 1888); »Il Diavolo« (1889; deutsch von Teuscher, Jena 1890), die interessanten Abhandlungen zur vergleichenden Sagenkunde, gesammelt u. d. T.: »Miti, leggende e superstizioni del medio evo« (Turin 1892—93, 2 Bde.), »Foscolo, Manzoni, Leopardi« (das. 1898) und der schöne Roman »Il riscatto« (Mail. 1901). Aus einem Kodex der Nationalbibliothek in Turin gab er heraus: »Complementi della Chanson d'Huon de Bordeaux« (Halle 1878). G. ist seit 1882 Professor der italienischen Literatur an der Universität in Turin. Mit Fr. Novati und R. Renier begründete er das »Giornale storico della letteratura italiana« (Turin 1883), an dessen Herausgabe er bis Ende 1890 beteiligt blieb. Viele wertvolle Aufsätze von ihm sind in wissenschaftlichen und belletristischen Zeitschriften und als akademische Abhandlungen erschienen.

Gräf, Gustav, Maler, geb. 14. Dez. 1821 in Königsberg, gest. 6. Jan. 1895 in Berlin, ging zunächst auf die Akademie in Düsseldorf und bildete sich dort unter Th. Hildebrandt und Wilh. v. Schadow aus. G. trat zuerst 1846 mit einem Bild aus den Nibelungen auf: Kriemhild bittet Hagen, ihren Gemahl Siegfried an der verwundbaren Stelle, die sie ihm zeigt, zu behüten. Dann ging er zu seiner weitern Ausbildung nach Antwerpen, Paris, München und Italien. 1852 ließ er sich in Berlin nieder und schuf zunächst eine Frieszeichnung aus der deutschen Urgeschichte: wie der Heerschild geschlagen wird, dem dann 1853 zwei Hochmeister in Marienburg, die Unterwerfung Wittekinds durch Karl d. Gr. nach Kaulbachs Entwurf im Neuen Museum und von 1860 an mehrere Bilder aus den deutschen Befreiungskriegen folgten, die durch ihre schlichte Einfachheit und gediegene Technik allgemein ansprachen. Es sind namentlich: der Auszug ostpreußischer Landwehr nach kirchlicher Einsegnung (1861), die Vaterlandsliebe der Ferdinande v. Schmettau 1813 (1862, Nationalgalerie in Berlin) und der Abschied des litauischen Landwehrmannes von seiner Geliebten (1864). Seit 1862 widmete er sich namentlich dem Porträt und brachte es sowohl in den männlichen (z. B. Kriegsminister v. Roon, Berlin, Nationalgalerie) als weiblichen zu vorzüglichen Leistungen, in den letztern freilich ab und zu zur Modemalerei hinneigend. 1868—70 malte er in der Aula der Universität zu Königsberg die Freskobilder der Jurisprudenz (Solon), der bildenden Kunst (Pheidias) und der Beredsamkeit (Demosthenes). 1879 sandte er auf die Berliner Ausstellung die Felicia, eine auf schwellendem Lager ruhende, unbekleidete weibliche Gestalt, mit der er auf einen seinem Talent nicht zusagenden Abweg geriet, den er in dem »Märchen« (1880) noch weiter verfolgte, und der ihn schließlich in Verwickelungen mit der Justiz brachte. In seiner letzten Zeit wandte er sich wieder mehr der Bildnismalerei zu, in der er besonders auch durch Vornehmheit der Auffassung und durch Geschmack der koloristischen Darstellung große Erfolge erzielte. Von seinen übrigen Bildern sind noch zu nennen: Prometheus und die Okeaniden (1886, im Museum zu Königsberg), Wikingers Ende (1892) und Irrlicht (1893). Er war königlicher Professor und Mitglied der Akademie.

Grafe, Eduard, protest. Theolog, geb. 12. März 1855 in Elberfeld, habilitierte sich 1884 in Berlin und wurde 1886 außerordentlicher Professor in Halle, 1888 ordentlicher Professor in Kiel und 1890 in Bonn. Er schrieb: »Über Veranlassung und Zweck des Römerbriefes« (Freiburg 1881); »Die paulinische Lehre vom Gesetz nach den vier Hauptbriefen« (das. 1884, 2. Aufl. 1893); »Die Stellung und Bedeutung des Jakobusbriefes in der Entwickelung des Urchristentums« (Tübing. 1904). Sein Vortrag über »Die neuesten Forschungen über die urchristliche Abendmahlsfeier« (veröffentlicht in der »Zeitschrift für Theologie und Kirche«, 1895) trug ihm heftige Angriffe ein.

Gräfe, 1) Karl Ferdinand von, Mediziner, geb. 8. März 1787 in Warschau, gest. 4. Juli 1840 in Hannover, studierte in Halle und Leipzig, ward 1807 Leibarzt des Herzogs von Anhalt-Bernburg in Ballenstedt, begründete das Alexisbad im Selketal, ging 1811 als Professor der Chirurgie und Direktor der chirurgischen Klinik nach Berlin, erhielt 1813 die Administration der Militärheilanstalten Berlins, dann die Inspektion des Lazarettwesens zwischen Weichsel und Weser und organisierte 1815 das Lazarettwesen zwischen Weser und Rhein, im Großherzogtum Niederrhein und in den Niederlanden. Nach beendigtem Kriege trat er wieder als Professor ein, wurde zugleich Generalstabsarzt der Armee und Mitdirektor des Friedrich Wilhelms-Instituts und der medizinisch-chirurgischen Akademie und begründete die königliche chirurgische Klinik und Poliklinik in Berlin. 1826 verlieh ihm der Kaiser von Rußland den Adel. G. zählt zu den bedeutendsten Förderern der deutschen Chirurgie und kultivierte auch die in Deutschland bis dahin noch nicht geübten plastischen Operationen: 1816 bildete er mit Glück eine Nase aus der Armhaut und 1817 aus der Stirnhaut; eine der dabei üblichen Operationsmethoden wird noch jetzt allgemein als die »Gräfesche« oder »deutsche« Methode bezeichnet. Auch vervollkommte er die Unterkieferresektion und die Gaumennaht und führte die Lithotripsie in Deutschland ein. Er schrieb: »Angiektasie, ein Beitrag zur rationellen Kur und Kenntnis der Gefäßausdehnungen« (Leipz. 1808); »Die Kunst, sich vor Ansteckung bei Epidemien zu sichern« (Berl. 1814); »Normen für die Ablösung großer Gliedmaßen« (das. 1812); »Rhinoplastik« (das. 1818); »Neue Beiträge zur Kunst, Teile des Angesichts organisch zu ersetzen« (das. 1821); »Die epidemisch-kontagiöse Augenblennorrhöe Ägyptens in den europäischen Befreiungsheeren« (das. 1824, mit Kupfern); »Jahresberichte über das klinisch-chirurgisch-augenärztliche Institut der Universität zu Berlin« (das. 1817—34). Mit Ph. v. Walther redigierte er seit 1820 das »Journal für Chirurgie und Augenheilkunde«. Vgl. Michaelis, K. F. v. G. in seinem 30jährigen Wirken für Staat und Wissenschaft (Berl. 1840).

2) Albrecht von, Mediziner, Sohn des vorigen, geb. 22. Mai 1828 in Berlin, gest. daselbst 20. Juli 1870, studierte seit 1843 in Berlin, Prag, Wien, Paris, London, Dublin und Edinburg Medizin, speziell Augenheilkunde, errichtete 1850 in Berlin eine Privataugenheilanstalt, die das Vorbild für eine große Reihe ähnlicher Institute in Deutschland und der Schweiz wurde, habilitierte sich 1853 als Privatdozent an der Universität, wurde 1858 außerordentlicher Pro-

fessor, erhielt bald darauf eine Abteilung für Augenkranke in der königlichen Charité und wurde 1866 ordentlicher Professor. Mit sich fortreißend als Lehrer, unübertroffen als scharfer Beobachter, unermüdlich und energisch im Handeln als Arzt, erwarb er sich bald einen über die Grenzen Europas hinausreichenden Ruf, und in überraschend kurzer Zeit erhob er die Augenheilkunde, indem er namentlich auch der Helmholtzschen Erfindung des Augenspiegels sich bemächtigte, zu der exaktesten und vollendetsten Disziplin der gesamten Medizin. Er operierte zuerst den bis dahin unheilbaren grünen Star mit Erfolg und erfand eine neue Operationsmethode des grauen Stars (sogen. peripherer Linearschnitt im Gegensatz zu dem frühern Lappenschnitt), durch welche die Gefährlichkeit des frühern Verfahrens so weit beseitigt wird, daß 94—96 Proz. aller Operierten ein gutes Sehvermögen wiedererlangen. Auch wies er zuerst auf die Bedeutung der Augenerkrankungen für die Diagnose der Hirnaffektionen und verschiedener Erkrankungen des Gesamtorganismus hin. G. war ein durchaus allseitiger Mediziner und besonders auch auf dem Gebiete der Nerven- und Gehirnkrankheiten Autorität. Seine zahlreichen klassischen Arbeiten auf dem Gebiete der Augenheilkunde sind fast alle in dem von ihm gegründeten, in Gemeinschaft mit Arlt und Donders herausgegebenen »Archiv für Ophthalmologie« erschienen. Vgl. Alfr. Gräfe, Ein Wort der Erinnerung an Albr. v. G. (Halle 1870); Michaelis, A. v. G., sein Leben und Wirken (Berl. 1877); Jacobson, A. v. Gräfes Verdienste um die neue Ophthalmologie (das. 1885); »Erinnerungen an A. v. G.«, zusammengestellt aus Werken und Briefen L. Jacobsons (Königsb. 1895). Am 22. Mai 1882 wurde sein Denkmal in Berlin, modelliert von Siemering (s. Tafel »Bildhauerkunst XVII«, Fig. 3), enthüllt.

3) Alfred, Mediziner, Vetter des vorigen, geb. 23. Nov. 1830 zu Martinskirchen in der Provinz Sachsen, gest. 12. April 1899 in Weimar, studierte in Halle, Heidelberg, Würzburg, Leipzig, Prag, Berlin und Paris, ward 1853 Assistent bei Albrecht v. Gräfe, habilitierte sich 1858 in Halle für Augenheilkunde und begründete gleichzeitig eine Anstalt für Augenkranke. 1873 erhielt er die ordentliche Professur der Augenheilkunde in Halle, die er 1892 aufgab. 1897 siedelte er nach Weimar über. G. erwarb sich durch seine Lehrtätigkeit, durch seinen rastlosen Eifer in der Praxis und als ausgezeichneter Operateur einen sehr großen Ruf. Ihm gelang zuerst, in den tiefsten Teilen des Auges gelegene Parasiten unter Erhaltung des Auges zu entfernen. Er schrieb: »Klinische Analyse der Motilitätsstörungen des menschlichen Auges« (Berl. 1858); »Symptomenlehre der Augenmuskellähmungen« (das. 1867); »Ein Wort der Erinnerung an A. v. Gräfe« (Halle 1870); »Das Sehen der Schielenden« (Wiesb. 1897). Mit Sämisch u. a. gab er das »Handbuch der gesamten Augenheilkunde« (Leipz. 1874—80, 7 Bde.; 2. Aufl. 1898 ff.) heraus, für das er die Motilitätsstörungen bearbeitete.

Grafenau, Bezirksamtsstadt im bayr. Regbez. Niederbayern, an der Kleinen Ohe und der Staatsbahnlinie Zwiesel-G., 611 m ü. M., hat eine kath. Kirche, Amtsgericht, Holzstoff- und Papierfabrik (Elsental), Drehwaren- und Zündholzdrahtfabriken, Sägemühlen, Bierbrauerei, Holzhandel und (1900) 1233 Einw. In der Nähe sind mehrere bedeutende Glashütten, größere Sägewerke und Stuhlfabriken.

Grafenbänke, s. Graf und Fürstenrat.

Grafenberg, Irrenanstalt, s. Ludenberg.

Gräfenberg, 1) Stadt im bayr. Regbez. Oberfranken, Bezirksamt Forchheim, an der Staatsbahnlinie Erlangen-G., 435 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Schloß, Amtsgericht, Forstamt, Kalk- und Tuffsteinbrüche, Hopfenbau und (1900) 1099 Einw. G. ist seit 1371 Stadt. Südwestlich liegt der Eberhardsberg mit dem Teufelstisch und Aussicht. — 2) Kurort in Österreichisch-Schlesien, Bezirksh. und Gemeinde Freiwaldau, 2 km nordwestlich von Freiwaldau, in 632 m Höhe auf einem Vorberg des Hirschbadkammes (994 m) reizend gelegen, hat eine von Prießnitz (s. d.) hier 1826 gegründete berühmte Kaltwasserheilanstalt, die jährlich von ca. 3300 Kurgästen besucht wird, ein Denkmal des Gründers und hübsche Anlagen. Vgl. Kettner, Führer durch die Kurorte G. und Freiwaldau (Freiw. 1887) und Kleiner Führer (das. 1892). — 3) Berühmter Weinberg im Rheingau, s. Kiedrich.

Grafeneck, Schloß, s. Münsingen 1).

Grafenfehde, dänische, Bezeichnung des 1534 bis 1536 von Lübeck und dessen Verbündeten mit Dänemark geführten Krieges. Der Name G. rührt davon her, daß Graf Christoph von Oldenburg die Lübecker befehligte. Der angeblich zwecks Wiedereinsetzung Christians II. (s. d. 9), in Wahrheit aber zur Befestigung der nordischen Handelsherrschaft Lübecks von dessen Bürgermeister J. Wullenweber (s. d.) begonnene Krieg, an dem auch Schweden auf seiten des neugewählten dänischen Königs Christian III. (s. d. 10) teilnahm, endete mit dem Siege des letztern. Die G. gewinnt dadurch ein besonderes Interesse, daß die damaligen Gegensätze zwischen Protestantismus und Katholizismus, Adel und Geistlichkeit, Bürgertum und Bauernstand stark hineinspielten. Vgl. Paludan-Müller, Grevens Fejde (Kopenh. 1853—54, 2 Bde.); F. v. Alten, Graf Christoph von Oldenburg und die G. (Hamb. 1853).

Gräfenhainichen, Stadt im preuß. Regbez. Merseburg, Kreis Bitterfeld, an der Staatsbahnlinie Berlin-Weißenfels, mit evang. Kirche, Schloßruine und Amtsgericht, hat eine große Buchdruckerei, Zigarren- und Maisstärkefabrikation, Braunkohlengrube, Dampfsägewerke, Tabakbau und (1900) 3027 Einw. G. ist Geburtsort Paul Gerhardts.

Grafenkrieg, s. Friedrich 40), S. 127.

Grafenkrone, s. Krone.

Grafenort, Dorf im preuß. Regbez. Breslau, Kreis Habelschwerdt, an der Glatzer Neiße und der Staatsbahnlinie Breslau-Mittelwalde, 413 m ü. M., hat eine kath. Kirche, ein Schloß des Grafen von Herberstein, 2 Mineralquellen mit Versand (jährl. 400,000 Flaschen), Sägemühlen und (1900) 1500 Einw. G. hieß bis 1670 Arnoldiville oder Arnoldsdorf.

Gräfenroda, Dorf in Sachsen-Gotha, Landratsamt Ohrdruf, an der Wilden Gera, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Plaue-Ritschenhausen und G.-Ohrdruf, 416 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Fabrikation von Porzellan- und Tonwaren, Hohlglas, Holzwaren, Druckerschwärze, Turmuhren und (1900) 2380 Einw.

Gräfenthal, Stadt im Herzogtum Sachsen-Meiningen, Kreis Saalfeld, im tiefen Tal der Zopte, an der Staatsbahnlinie Probstzella-Bock-Wallendorf, 404 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Amtsgericht, Porzellan-, Kartonnagen- und Schiefertafelfabriken, Drahtweberei, Handel mit Schieferwaren und (1900) 2351 Einw. In der Nähe sind bedeutende Schieferbrüche und Farberdegruben. Im NW. liegt das alte Schloß Wespenstein. G. besaß schon 1337 Stadtrechte und gehörte damals zur Grafschaft Orlamünde, von 1438—1621 den Grafen von Pappenheim.

Gräfentonna, Flecken im Herzogtum Sachsen-Gotha, an der Tonna, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Ballstädt-Tennstedt und G.-Langensalza, hat eine evang. Kirche, ein Amtsgericht (Tonna, im herzoglichen Schloß), Zuchthaus (im alten Gleichenschen Schloß Kettenburg), Bierbrauerei und (1900) 1906 Einw. G. war im Mittelalter Lehen des Stiftes Fulda und Sitz der Grafen von Gleichen, die 1631 ausstarben; es kam 1677 an die Ernestinische Linie (Sachsen-Gotha-Altenburg). Vgl. Reinhardt, Geschichte des Marktes G. (Langensalza 1892).

Grafenwerth, s. Rolandswerth.

Grafenwöhr (Grafenwörth), Stadt im bayr. Regbez. Oberpfalz, Bezirksamt Eschenbach, 408 m ü. M., hat eine teilweise erhaltene Stadtmauer, 3 kath. Kirchen, Schloß, Forstamt, Sandsteinbrüche und (1900) 935 Einw.

Graff, 1) Anton, Maler, geb. 18. Nov. 1736 in Winterthur, gest. 22. Juni 1813 in Dresden, bildete sich bei J. Ulrich Schellenberg in seiner Vaterstadt und ließ sich dann in Augsburg nieder, wo er sich mit dem Kupferstecher Bause verband. Nach zeitweiligem Aufenthalt in München und Regensburg wurde er nach Dresden berufen und dort 1766 zum Hofmaler ernannt. Nach einem von ihm selbst aufgesetzten Verzeichnis seiner Werke malte er 297 Porträte, 943 Originalgemälde und 415 Kopien, wozu noch 822 Zeichnungen mit Silberstift, mehrere Landschaften alla prima in Öl und 3 radierte Blätter kommen. Seine künstlerische Bedeutung liegt nicht in seinen Kompositionen historischen und allegorischen Inhalts, die vergessen sind, sondern in seinen Bildnissen. Er hatte das Glück, die erlauchtesten Geister seiner Zeit zu porträtieren, von denen er uns lebendige, charaktervoll aufgefaßte, von keinem Zeitgeschmack befangene und naturgetreue Abbilder hinterlassen hat, so daß man ihn mit Recht den »Porträtmaler unsrer Klassiker« nennt. Er malte unter andern: Lessing, Herder, Gellert, Hagedorn, Weiße, Schiller, Tiedge, Sulzer, Gluck. Die Dresdener Galerie besitzt 17, das Museum in Leipzig 8 Bildnisse von ihm. Vgl. Muther, Anton G. (Leipz. 1881); Vogel, Anton G. (mit 60 Tafeln, das. 1898). Bildnisse Graffs, mit Text von O. Waser, gab der Kunstverein in Winterthur heraus (40 Tafeln, Leipz. 1903). — Sein Sohn Karl Anton, Landschaftsmaler, geb. 1774 in Dresden, Schüler von Zingg, bereiste die Schweiz und Italien, kehrte nach sechsjährigem Aufenthalt in Rom nach Dresden zurück und starb 9. März 1832. In seinen Gemälden sind besonders die verschiedenen Wirkungen des Lichtes gut wiedergegeben.

2) Johann Jakob, Schauspieler, geb. 23. Sept. 1768 in Georgenthal bei Kolmar, gest. 20. März 1848 in Weimar, studierte anfangs in Straßburg Theologie, wandte sich dann der Schauspielkunst zu und debütierte 1789 in Köln als Cassio (im »Othello«). Nachdem er in der Bossaschen Gesellschaft in zahlreichen Städten Süddeutschlands gespielt hatte, erhielt er 1793 Engagement an der Hofbühne in Weimar, der er seitdem bis 1841 angehörte. G., auf dessen schauspielerische Entwickelung Goethe und Schiller großen Einfluß hatten, leistete in ernsten und heitern Rollen Ausgezeichnetes und war namentlich als erster Darsteller vieler klassischer Rollen bemerkenswert. Seine Hauptleistungen waren: Götz, Alba, Odoardo, König Philipp, Wallenstein ꝛc.

3) Eberhard Gottlieb, Sprachforscher, geb. 10. März 1780 in Elbing in Preußen, gest. 18. Okt. 1841 in Berlin, studierte in Königsberg, kam 1810 als Regierungs- und Schulrat nach Marienwerder, 1814 in gleicher Eigenschaft nach Arnsberg, dann nach Koblenz. Seit 1820 aus seinem bisherigen Wirkungskreis geschieden, wurde er 1824 Professor der deutschen Sprache an der Universität zu Königsberg und richtete nun seine Aufmerksamkeit vornehmlich auf die Erforschung der althochdeutschen Sprache und Literatur, in deren Interesse er 1825—27 eine Reise nach Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Italien machte. Seit 1830 lebte er in Berlin. Sein Hauptwerk ist der »Althochdeutsche Sprachschatz« (Berl. 1835 bis 1843, 6 Bde.), zu dem Maßmann einen alphabetischen Index (das. 1846) lieferte. Außerdem gab G. heraus: »Diutiska, Denkmäler deutscher Sprache und Literatur aus alten Handschriften« (Stuttg. 1826 bis 1829, 3 Bde.); »Otfrieds Evangelienharmonie« (Königsb. 1831); »Deutsche Interlinearversionen der Psalmen aus Handschriften des 12. und 13. Jahrhunderts« (Quedlinb. 1838) u. a.

4) Karl, Architekt, geb. 4. Mai 1844 zu Grabow in Mecklenburg, erhielt den ersten Unterricht im Baufach durch seinen Oheim, Hofbaurat Demmler in Schwerin, bildete sich dann weiter auf dem Polytechnikum in Hannover und der Bauakademie in Berlin und begab sich 1870 nach Wien, wo er anfangs von van der Nüll bei dem Bau des neuen Opernhauses, sodann von Hasenauer bei der Ausführung der Bauten für die Weltausstellung beschäftigt wurde. 1874 wurde er nach Dresden berufen, wo er die Kunstgewerbeschule organisierte, als deren Direktor er gegenwärtig fungiert. G. hat auch zahlreiche Entwürfe für das Kunstgewerbe geliefert. [Combin.

Graffeneire, Pointe de (spr. -när'), Berg, s.

Graffiäto (ital.), Dekoration von Tonwaren, die darin besteht, daß man das Stück durch Anguß mit einer Farbenschicht bedeckt, in diese das Ornament eingräbt, so daß die Farbe des Stückes wieder zum Vorschein kommt und das Ganze mit farbiger oder farbloser Glasur überzieht.

Graffigny (Grafigny, spr. -finji), Françoise d'Issembourg d'Happoncourt, Mad. de, franz. Schriftstellerin, geb. 13. Febr. 1695 in Nancy, gest. 12. Dez. 1758 in Paris, verheiratete sich sehr jung, ließ sich aber bald von ihrem gewalttätigen Mann scheiden, genoß eine Zeitlang die Gastfreundschaft der Frau du Châtelet und Voltaires auf Schloß Cirey (1738) und begab sich von da in Gesellschaft der Mademoiselle de Guise, nachherigen Herzogin von Richelieu, nach Paris, wo sie als Schriftstellerin auftrat. Ihre erste Novelle hatte wenig Erfolg, desto mehr aber die den »Lettres persanes« nachgeahmten »Lettres péruviennes« (1747 u. ö.; besonders 1798, 2 Bde.), die in viele Sprachen (deutsch, Berl. 1801) übersetzt wurden. Eine Sammlung ihrer Werke erschien London 1788 in 4 Bänden. Lange nach ihrem Tode wurden u. d. T.: »Vie privée de Voltaire et de Mad. du Châtelet« auch die Briefe veröffentlicht, die Frau von G. aus Cirey an ihre Freunde in Lothringen geschrieben hatte; sie enthalten viel Klatsch und niedriges Geschwätz, sind aber doch interessant. Vgl. Guerle, Madame de G. (Nancy 1882).

Graffito (ital.), s. Sgraffitomalerei. G. ist auch italienische Bezeichnung für Marmorplatten zum Fußbodenbelag in Kirchen ꝛc., in die figürliche Darstellungen und Ornamente in verschiedenen Farben eingelegt sind.

Gräfinpulver, s. Cinchona, S. 154.

Gräfle, Albert, Maler, geb. 2. Mai 1809 in Freiburg i. Br., gest. 28. Dez. 1889 in München,

bildete sich anfangs in München bei Cornelius und Schnorr, lernte nach einem mehrjährigen Studium daselbst noch ein Jahr lang in Paris bei Winterhalter und gründete dann in München ein eignes Atelier, wo er, abgesehen von Porträten, zunächst den Triumphzug des Arminius (Galerie in Karlsruhe) schuf. Nachdem er mehrere Reisen nach Frankreich und England gemacht, folgten zahlreiche Bilder aus der biblischen und aus der Profangeschichte, die korrekt gezeichnet sind und meist von tiefer Empfindung zeugen. Dahin gehören einige Altarbilder in badischen Kirchen, die vier Jahreszeiten (Schloß in Karlsruhe), die Fronleichnamsprozession von Bäuerinnen aus Dachau bei München (1860), der feierliche Abschied Konradins von seiner Mutter Elisabeth von Bayern, die Intimen bei Beethoven, Elfenreigen u. a. Daneben malte er im Geschmack Winterhalters viele Porträte fürstlicher Personen und 20 Bildnisse von berühmten Männern und schönen Frauen aus der Zeit Ludwigs XIV. für Schloß Linderhof.

Gräflich Wiese, Dorf im preuß. Regbez. Oppeln, Kreis Neustadt in Oberschlesien, hat Damastweberei und (1900) 2085 Einw.

Gräfrath, Stadt im preuß. Regbez. Düsseldorf, Landkreis Solingen, am Itterbach und an der Staatsbahnlinie Hilden-Vohwinkel, hat 2 evangelische und eine kath. Kirche, Stahl- und Eisenwarenindustrie (Solinger Artikel), mechan. Seidenweberei, Farben-, Lack-, Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken, Dampfziegeleien und (1900) 7935 meist evang. Einwohner. Die ehemalige Abtei adliger Augustiner-Chorfrauen wurde 1185 gegründet und 1803 aufgehoben.

Grafschaft war ursprünglich der Bezirk, dem ein Graf als Richter vorstand; dann das reichsunmittelbare Besitztum und später die Standesherrschaft eines Grafen (s. Graf); auch (county) Bezeichnung der Provinzen in Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Grafström, 1) Anders Abraham, schwed. Dichter, geb. 10. Jan. 1790 in Sundsvall, gest. 24. Juli 1870, wurde 1820 Dozent der Geschichte, später Lektor an der Kriegsakademie von Karlberg und 1835 Pastor zu Umeå. G. trat zuerst als Lyriker in den poetischen Kalendern der »Phosphoristen« (s. d.) auf, wurde aber auch von der alten Schule wegen der klassischen Form und der elegischen, fein abgewogenen Stimmung seiner Lyrik geschätzt und 1839 in die schwedische Akademie aufgenommen. Eine Gesamtausgabe seiner Poesien veranstaltete er noch selbst u. d. T.: »Samlade skaldestycken« (Stockh. 1864).

2) Thor Frithjof, schwed. Dichter und Homilet, Sohn des vorigen, geb. 6. April 1827, gest. 13. Aug. 1883 in Stockholm, studierte in Upsala Theologie, wurde 1859 Legationsprediger in Paris, 1863 in London, erhielt 1866 ein Pastorat in Stockholm und wurde hier 1872 zum Oberhofprediger, 1880 zum Ordensbischof ernannt. Seine Elegien auf den Dichter Franzén (1848) sowie die Gedichte: »Sångens framtid« (»Die Zukunft des Gesangs«, 1852) und »Fjell-Lappen« (»Der Berg-Lappe«, 1861) wurden von der schwedischen Akademie gekrönt. Gesammelt erschienen seine »Dikter« Stockholm 1884. Auch eine vielgelesene Predigtsammlung: »Minnen från St.-Clara Kyrka« (»Erinnerungen aus der St. Klarakirche«, 1879, 2 Tle.), gab er heraus.

Grafton (spr. gräfft'n), 1) Stadt in der Grafschaft Worcester des nordamerikan. Staates Massachusetts, am Blackstone River, mit Schuhfabriken und (1900) 4869 Einw. — 2) Hauptort der Grafschaft Taylor in Westvirginia, Bahnknotenpunkt, mit Eisenbahnwerkstätten, Mahl- und Sägemühlen, Möbelfabriken, Holz- und Kohlenhandel und (1900) 5650 Einw. — 3) Stadt im britisch-austral. Staat Neusüdwales, 70 km oberhalb der Mündung des schiffbaren Clarenceflusses in die Shoalbai, Sitz eines anglikanischen und römisch-katholischen Bischofs, hat ein Hospital, eine Gewerbeschule, Zuckerraffinerie, Molkereien und (1901) 5150 Einw. In der Nähe sind bedeutende Zuckerrohrkulturen (viele Zuckerrohrmühlen), Goldfelder, Silber- und Kupferbergwerke, eine große Fleischkonservenanstalt (in Ramornie) und Sägemühlen. Für die Schiffahrt bestehen Werften und ein schwimmendes Dock.

Grafton (spr. gräfft'n), 1) Lord Henry Fitzroy (d. h. königlicher Bastard), Herzog von, geb. 20. Sept. 1663, gest. 9. Okt. 1690, Sohn König Karls II. von England und der Barbara Villiers, später Herzogin von Cleveland, wurde von seinem Vater 1672 zum Grafen von Euston, 1675 zum Herzog von G. erhoben und 1682 zum Vizeadmiral ernannt. Nach der Thronbesteigung Jakobs II. war er ein Gegner der Maßregeln des Königs gegen das Parlament und ging 1688 zu Wilhelm von Oranien über. 1690 nahm er an der Expedition Marlboroughs nach Irland teil und starb an einer bei dem Sturm auf Cork erhaltenen Wunde.

2) Lord Augustus Henry Fitzroy, Herzog von, Urenkel des vorigen, geb. 1. Okt. 1735, gest. 14. März 1811, war unter dem Ministerium Bute und Grenville Mitglied der Opposition, trat 1765 als Staatssekretär in Rockinghams Kabinett, resignierte aber schon im Mai 1766. Im Juli d. J. wurde er erster Lord des Schatzes, also dem Namen nach Haupt des Ministeriums, an dessen Spitze tatsächlich Pitt (Lord Chatham) trat; eine Schwenkung, die G. in diesem Amt 1767 zur Hofpartei hinüber machte, rief die heftigste Opposition gegen ihn im Lande hervor (einige der Juniusbriefe sind gegen ihn gerichtet). Im Januar 1770 resignierte G., trat aber 1771 wieder als Siegelbewahrer in das Ministerium North ein, dem er bis 1775 angehörte, in welchem Jahr er mit dem Premier über die Notwendigkeit einer Versöhnung mit Amerika in Konflikt geriet. Dann war er bis 1782 Führer der Opposition im Oberhaus, trat 1782 auf kurze Zeit in das Kabinett des jüngern Pitt und zog sich darauf ins Privatleben zurück. In seinen letzten Jahren beschäftigte er sich hauptsächlich mit religiösen Fragen und schrieb: »Serious reflections of a rational Christian« (1797). Er hinterließ eine berühmte Bibliothek. Seine Autobiographie und politische Korrespondenz gab Sir W. Anson heraus (Lond. 1898). Inhaber des Herzogtitels ist seit 21. Mai 1882 Augustus Charles Fitzroy, General a. D., geb. 22. Juni 1821.

Graf von Paris, s. Orléans (Geschlecht).

Gragnano (spr. granjäno), Stadt in der ital. Provinz Neapel, Kreis Castellammare, an der Eisenbahn Castellammare-G., mit Weinbau, bedeutender Makkaronifabrikation und (1901) ca. 8600 (als Gemeinde 14,099) Einw.

Graham (spr. gre-em), eine der ältesten schott. Familien, deren Ahnherr William de G. sich um 1128 in Schottland niederließ und große Ländereien zu Abercorn und Dalkeith als Lehen erhielt. Eine unhistorische Stammsage führt ihren Ursprung auf den Helden Graeme zurück, der zu Anfang des 5. Jahrh. n. Chr. bei der angeblichen Wiederherstellung der schottischen Monarchie durch Fergus II. auftritt, und

von dem die alte Befestigung zwischen Forth und Clyde den Namen Graeme's dyke oder Graham's dyke haben soll. Zu der Familie G. gehören auch die Herzoge von Montrose (s. d.). Die bemerkenswertesten Träger des Namens G. sind:

1) Sir Richard G., geb. 24. Sept. 1648, gest. 22. Dez. 1695, erhielt 1680 den Titel eines Viscount Preston, war 1682—85 Gesandter Karls II. in Frankreich, wurde unter Jakob II. 1685 Mitglied des Geheimen Rats und 1688 Lord-Präsident des Rats. Nach Wilhelms III. Thronbesteigung kurze Zeit gefangen gehalten, beteiligte er sich nach seiner Freilassung an einer jakobitischen Verschwörung und wurde 1691 zum Tode verurteilt, aber von Wilhelm III. begnadigt, nachdem er seine Mitschuldigen genannt hatte. Er hat des Boëthius Schrift »De consolatione philosophiae« ins Englische übersetzt (2. Aufl. 1712).

2) Thomas G., Lord Lynedoch, geb. 19. Okt. 1748, gest. 18. Dez. 1843, nahm 1793 in seinem 45. Lebensjahr als Freiwilliger an der Expedition gegen Toulon teil und warb dann ein Infanteriebataillon, dessen kommandierender Oberstleutnant er wurde. Die Feldzüge in Italien von 1796 und 1797 machte er als britischer Kommissar bei der österreichischen Armee mit, kommandierte später die Blockade von Malta, diente 1808 in Spanien und wurde 1810 Generalleutnant. Er befehligte 21. Juni 1813 bei Vittoria den linken Flügel, landete im Januar 1814 mit 10,000 Mann in Holland, lieferte in Verbindung mit dem preußischen General Thümen das glückliche Treffen bei Merxhem, ward aber 8. März 1814 vor Bergen op Zoom zurückgeschlagen. Im Mai d. J. wurde er als Baron Lynedoch v. Balgowan Peer und 1821 General. Vgl. J. M. Graham, General Graham's memoirs (2. Aufl., Edinb. 1877); (Delavoye) Life of Thomas G. (Lond. 1880).

3) Sir James Robert George G. von Netherby, geb. 1. Juni 1792, gest. 25. Okt. 1861, trat 1818 ins Parlament und wurde 1830 im Ministerium Grey erster Lord der Admiralität. Um das Zustandekommen der Reformbill erwarb er sich hervorragende Verdienste, nahm aber 1834 seine Entlassung, als man auch mit der Staatskirche in Irland Reformen vornehmen wollte, und ging zu den Tories über. Im September 1841 wurde er unter Peel Staatssekretär des Innern, trat aber 1846 mit Peel zurück, nachdem er 1844 durch Öffnung der Briefschaften Mazzinis, wodurch die neapolitanische Regierung Kunde von einer geplanten Verschwörung erhielt, den öffentlichen Unwillen auf sich gelenkt hatte. Der Volkswitz nennt seitdem das heimliche Eröffnen fremder Briefe to grahamize. Den Whigs durch seinen frühern Abfall, den Tories durch seine Verteidigung des Freihandels entfremdet, erlangte er 1847 durch den Einfluß des Grafen Grey einen Sitz für die Stadt Ripon. Er stand nun an der Spitze einer Mittelpartei zwischen den Whigs und den starren Tories, bekämpfte das Ministerium Derby heftig und wurde im Koalitionsministerium Aberdeen-Russell im Dezember 1852 zum ersten Lord der Admiralität ernannt. Als solcher entwickelte er während des Krimkriegs eine große, aber wenig erfolgreiche Tätigkeit und mußte im Februar 1855 mit dem Ministerium zurücktreten. Den ihm von Palmerston 1859 angebotenen Sitz im Kabinett lehnte er ab; doch blieb er immer noch ein einflußreiches Mitglied des Unterhauses. Vgl. Torrens, Life and times of Sir James R. G. G. (Lond. 1863, 2 Bde.); Lonsdale, Life of Sir James G. (1868).

4) Sir Gerald, brit. General, geb. 27. Juni 1831, gest. 17. Dez. 1899, besuchte eine Schule in Dresden, trat 1847 in die Militärakademie zu Woolwich, wurde 1850 Leutnant im Ingenieurkorps, kämpfte 1854—56 in der Krim, wurde 1858 Kapitän, 1859 Major, 1861 Oberstleutnant, 1869 Oberst und 1881 Generalmajor. Nachdem er 1860 am Krieg in China teilgenommen, erhielt er 1882 den Befehl einer Brigade in Ägypten, focht in der Schlacht bei Tell el Kebir und ward 1884 nach Suakin gesandt, um die Forts Sinkat und Tokar zu entsetzen. Er schlug Osman Digma bei Tamai und Tamanieh (13. und 23. März), wofür er zum Generalleutnant befördert wurde, konnte jedoch nicht weiter vordringen und kehrte nach England zurück. 1885 erhielt er den Befehl, bis Berber vorzudringen und eine Eisenbahn dahin zu legen, wurde aber abberufen, ehe er ihn ausführen konnte. 1890 nahm er seinen Abschied. Er schrieb: »Last words with Gordon« (Lond. 1881). Vgl. Vetch, The life, letters and diary of Lieut. General Sir Gerald G. (Lond. 1901).

Graham (spr. grē-ĕm), 1) John, schott. Maler, geb. 1754 in Edinburg, gest. daselbst 1817, lernte anfangs bei einem Kutschenmaler, fand aber bald Zutritt in die Kunstakademie in London und bildete sich hier und später in Italien weiter aus. Von 1780 an stellte er historische Bilder und Porträte aus, die großen Beifall fanden, z. B. Daniel in der Löwengrube, Ceres sucht Proserpina (1786), die Flucht der Maria Stuart aus Lochleven Castle (1788), Maria Stuart vor ihrer Hinrichtung (1792) und David unterrichtet Salomo (1797). 1788 wurde er Lehrer an der Trustees-Akademie in Edinburg. Zu seinen Schülern gehörten Wilkie, Allan, Burnet und Gordon.

2) Thomas, Chemiker, geb. 20. Dez. 1805 in Glasgow, gest. 16. Sept. 1869 in London, studierte in Glasgow und Edinburg, gründete in seiner Vaterstadt ein chemisches Laboratorium und wurde 1830 Professor an der Andersonian Institution, 1837 am University College in London und 1855 Direktor des königlichen Münzwesens. G. studierte die Gesetze der Diffusion der Flüssigkeiten, gelangte dabei zur Unterscheidung der Kolloide und Kristalloide und erfand die für Wissenschaft und Praxis gleich wichtige dialytische Trennungsmethode. Er entdeckte den Durchgang der Gase durch erhitzte Metallplatten, die Anwesenheit von Wasserstoff im Meteoreisen, die metallische Natur des Wasserstoffes und den Palladiumwasserstoff. Von großer Bedeutung waren auch seine Arbeiten über die isomeren Phosphorsäuren, über das Phosphorwasserstoffgas, die Oxalate und Sulfate, die schlagenden Wetter in Kohlengruben. Seine »Elements of chemistry« (Lond. 1837; neue Bearbeitung 1850—59, 2 Bde.) wurden die Grundlage für das deutsche Lehrbuch der Chemie von J. F. Otto. 1872 wurde G. auf dem George Square in Glasgow eine Statue errichtet. Vgl. Hofmann, Gedächtnisrede auf Thomas G. (Berl. 1870).

Grahambrot, s. Brot, S. 461.

Grahamit, ein Mineral, ähnlich dem Asphalt.

Grahamland (spr. grē-ĕm-), antarktisches Land, südlich vom Kap Hoorn, zwischen 65 und 69° südl. Br., bildet mit Louis Philippe-Land im N. und König Oskar-Land im O. eine zusammenhängende Landmasse, die von den Südshetlandinseln durch die Bransfieldstraße und von Palmerland durch die Bismarckstraße getrennt ist. G. wurde 1832 von Biscoe entdeckt und durch Dallmann (1874), Larsen (1893) und Otto Nordenskjöld (1902) näher erforscht. Vgl. Südpolarländer, mit Karte.

Grahamsches Gesetz, s. Ausflußgeschwindigkeit.

Graham's Dyke (spr. gre-ėms daik), römischer Grenzwall, s. Antoninus-Wall.

Grahamstown (spr. gre-ėmstaun), 1) Hauptstadt der Division Albany in der britischen Kapkolonie, unter 33° 10′ südl. Br., 43 km vom Meer, durch Eisenbahn mit Port Elizabeth, Graaf Reinet und Port Alfred verbunden, ist Sitz eines Bischofs, hat ein Museum, Bibliothek, einen botanischen Garten, Hospital und (1891) 10,498 meist weiße Einwohner. — 2) (Thames) Stadt auf der Nordinsel von Neuseeland, in der Provinz Auckland, am Firth of Thames, mit Hospital, Bergwerksschule, Bibliothek, Fischerei und (1901) 4004 Einw. In der Nähe liegen die Thames-Goldfelder.

Grahn, Lucile, Tänzerin, geb. 1824 in Kopenhagen, debütierte auf dem königlichen Theater daselbst als Gretchen im »Faust«, wendete sich aber später ausschließlich der Tanzkunst zu und trat 1838 als Sylphide und Gypsy in der Großen Oper in Paris, dann in St. Petersburg mit dem größten Erfolg auf. Seit sie 1845 in London den seiner Zeit vielbesprochenen Wettkampf in dem Pas de quatre mit ihren drei ältern Rivalinnen, Taglioni, Grisi und Cerrito, siegreich bestanden, glichen ihre Kunstreisen, auf denen sie fast alle Weltstädte Europas berührte, einem Triumphzug. Seit 1856 mit dem Tenoristen Friedrich Young vermählt, leitete sie 1858—61 das Ballett am Leipziger Stadttheater, 1870—76 das des Münchener Hoftheaters. Sie lebt in München.

Grain (franz., spr. gräng), Korn. Grains, die Eier der Seidenraupe. G. d'orge, Gerstenkorn, ein mit kleinen, dichten, erhabenen Punkten gemusterter Stoff. Petits grains, unreif abgefallene Orangen, auch das aus solchen gewonnene ätherische Öl. Grainieren, soviel wie granulieren.

Grain (engl., spr. grēn; franz., spr. gräng), niedrige franz. u. engl. Gewichtsstufe: a) beim Juwelengewicht = 1/4 Karat; b) beim Apothekergewicht in England (Minim) = 1/20 Scruple und früher in Frankreich = 1/24 Scrupule; c) beim frühern Probiergewicht dort für Gold = 4 Quarts oder 1/4 Karat, hier für Silber = 1/24 Denier; d) in Frankreich vor Einführung des metrischen Systems = 1/72 Gros des Markgewichtes = 53,115 mg; e) in Belgien zeitweise die Bezeichnung des Dezigramms; f) in England = 1/24 Pennyweight des Troygewichts = 64,799 mg, eingeteilt in 20 Mites zu 24 Doits, und als Pearl-G. für Perlen = 1/30 Pennyweight; g) daselbst = 1/10 Scruple des Handelsgewichts = 59,062 mg.

Grain, Isle of (spr. ail ŏw grēn), ehemals eine Insel am Zusammenfluß von Themse und Medway in der engl. Grafschaft Kent, westlich von Sheppey, jetzt mit dem Festland zusammenhängend, umfaßt 1286 Hektar und enthält ausgedehnte Befestigungen.

Graines de Paripous (spr. grän' dŏ paripū), s. Bactris.

Grainierung, s. Seidenspinner.

Graisivaudan (spr. gräsiwodāng, Grésivaudan), Tal der Isère oberhalb Grenoble (franz. Depart. Isère), von der Mündung des Drac bis oberhalb jener des Bréda, 50 km lang, bis 8 km breit, westlich von den Kalkalpen der Grande-Chartreuse (2087 m), östlich von der zu den Dauphiné-Alpen gehörigen Gruppe der Belledonne (2981 m) begrenzt, wird von der Eisenbahnlinie Grenoble-Montmélian durchzogen und zeichnet sich durch landschaftliche Schönheit wie durch Fruchtbarkeit aus.

Graissessac (spr. gräßeßáck), Stadt im franz. Depart. Hérault, Arrond. Béziers, am Fuße der Cevennen (Mont Agut 1013 m), an der Südbahn, mit Steinkohlenbergbau und (1901) 2074 Einw.

Grajéwo, Dorf im russisch-poln. Gouv. Lomsha, Grenzstation an der von Brest-Litowsk nach Königsberg i. Pr. führenden Bahn, mit Hauptzollamt und ca. 4000 Einw.

Grajische Alpen, s. Alpen, S. 362.

Graiworon, Kreisstadt im russ. Gouv. Kursk, an der Worskla, hat 4 Kirchen, Handel mit Wolle, Pferden und Schafen und (1897) 7669 Einw.

Gräko-italisch, Bezeichnung der angeblich vorgeschichtlichen, besonders engen Sprach- und Volksgemeinschaft der griechischen und italischen Stämme (Gräko-Italer). Von der Annahme einer solchen speziellen Einheit der Gräko-Italer innerhalb des großen indogermanischen Sprachen- und Völkerstammes ausgehend, hat B. W. Leist in seiner »Gräko-italischen Rechtsgeschichte« (Jena 1884) die auf Urgemeinschaft beruhende Gleichheit der wichtigsten Rechtsinstitutionen der Griechen und Römer zu beweisen gesucht. Doch haben die neuern Untersuchungen ergeben, daß jene vorgeschichtlichen Beziehungen der Griechen zu den Italikern nicht engere sind als die zu jedem andern indogermanischen Volk.

Gräkomanie (griech.), leidenschaftliche Schwärmerei für Griechentum.

Gral (Graal, a. d. altfranz. Wort graal, gréal, prov. grazal, katal. gresal, latinisiert gratalis, gradalis, welches ein schüsselartiges Gefäß bedeutet, entstanden, früher fälschlich als sanguis realis, »das wahre Blut«, erklärt) ist nach dem Glauben des Mittelalters die Schüssel, aus welcher Christus bei dem letzten Abendmahl mit seinen Jüngern aß, und in welcher nachher Joseph von Arimathia das Blut des gekreuzigten Heilands auffing. Mit wunderbaren Kräften ausgestattet, die jedoch nur von den Reinen wahrgenommen werden, wird der G. in einem fernen Lande von einem auserwählten Pfleger und einer würdigen Gemeinde gehütet und verehrt. In dieser Fassung wurde die Legende, die sich im Anschluß an ältere latinisierte Quellen (»Acta Pilati« u. a.) vermutlich in Wales ausgebildet hatte, in einem altfranzösischen Gedicht von Robert de Borron (zwischen 1180 und 1200) erzählt (in »Le roman du S. Graal«, hrsg. von Francisque Michel, Bordeaux 1841) und ausführlicher in dem großen »Livre del St. Graal« (hrsg. von Hucher, Le St. Graal, Par. 1875—78, Bd. 2 und 3), auf dem auch ein altenglisches Gedicht von Lonelich (um 1450): »The Holy Grail«, beruht (hrsg. von Furnivall durch die Early English Text Society, 1874—78, 4 Bde.). Daneben schwanken jedoch die Vorstellungen von dem Wesen des wunderbaren Gefäßes in der reichen mittelalterlichen Galliteratur außerordentlich. Einerseits wird es auch mit dem Abendmahlskelch vermischt, anderseits werden märchenhafte Vorstellungen von einem unerschöpflich Speise spendenden Wunderdinge damit verbunden, vor denen dann die Beziehungen zu Christi Blut und Abendmahl in den Hintergrund treten. Zugleich vollzieht sich die Verbindung der Gralsage mit der ursprünglich selbständigen keltischen Sage von Perceval (Parzival), die uns zuerst in dem unvollendeten Gedicht des Christian von Troyes: »Le conte del G.« (vor 1190), entgegentritt. In Wolframs von Eschenbach »Parzival« steht die Gralsage in naher Beziehung zu Chrétiens Darstellung, aber anderseits ist sie hier mit ganz neuen Zügen ausgestattet, für die sich Wolfram auf einen provenzalischen Gewährsmann Kyot beruft, dessen Existenz

man jedoch mit Grund angezweifelt hat. Bei Wolfram ist der G. ein kostbarer Edelstein, der, einst von Engeln bewahrt, in die Obhut des durch christliche und ritterliche Tugenden gleich ausgezeichneten Ordens der Templeisen und seines Oberhauptes, des Gralkönigs, übergegangen ist. Alljährlich am Karfreitag kommt eine Taube vom Himmel hernieder und erneut durch eine auf den Stein gelegte Oblate dessen Wunderkraft, ewige Jugend und alles, was man an Speise und Trank wünscht, zu verleihen. Inschriften, die Gott auf dem Stein erscheinen läßt, berufen die Auserwählten zum Dienst auf die den menschlichen Blicken sonst entzogene Gralsburg zu Montsalvage (Mons silvaticus = Mont sauvage) und dadurch auch dereinst zur ewigen Seligkeit. Titurel, Frimutel, Amfortas und Parzival, den Wolfram in Verbindung mit dem Haus Anjou bringt, bilden die Reihe der Gralkönige. Im Anschluß an Wolfram behandelte der Dichter des »jüngern Titurel« die Gralsage in weiterer Ausführung. Er brachte noch die Beziehung auf den Priesterkönig Johannes und eine ausführliche Schilderung des Graltempels hinzu. In neuerer Zeit legte die Gralsage R. Wagner seinem Tondrama »Parsifal« zugrunde. — Ein ähnlich aussehendes Gefäß, wie es die Sage beschreibt, kam 1100 nach Genua und von dort 1806 nach Paris, ist aber nicht, wie man glaubte, aus einem Smaragd geschnitten, sondern von grünem Glase. Vgl. Boisserée, über die Beschreibung des Tempels des heil. G. (Münch. 1834); Zarncke, Der Graltempel (Leipz. 1876); Birch-Hirschfeld, Die Sage vom G. (das. 1877); Martin, Die Gralsage (Straßb. 1880); Nutt, Studies on the legend of the Holy Grail (Lond. 1888); R. Heinzel, Über die französischen Gralromane (in den Denkschriften der Wiener Akademie, philosoph.-histor. Klasse, Bd. 40, Wien 1892); W. Hertz, Parzival von Wolfram von Eschenbach, neu bearbeitet, S. 413 f. (2. Aufl., Stuttg. 1898); Ed. Wechßler, Die Sage vom heil. G. in ihrer Entwickelung bis auf Wagners Parsifal (Halle 1898).

Grallae, soviel wie Watvögel (s. d.).

Gram, Hans, dän. Geschichts- und Sprachforscher, geb. 28. Okt. 1685 in Bjergby (Jütland), gest. 19. Febr. 1748 in Kopenhagen, gewann als Professor des Griechischen an der dortigen Universität (seit 1714) bald eine europäische Berühmtheit. 1730 zum königlichen Hofhistoriographen und Bibliothekar, 1731 auch zum Geheimen Archivar ernannt, machte er sich als Urkundensammler, Herausgeber älterer handschriftlicher Geschichtswerke und Verfasser wertvoller Abhandlungen in den »Skrifter« der auf seinen Vorschlag 1742 gestifteten Kgl. danske Videnskabernes Selskab um die dänische Geschichtswissenschaft sehr verdient. Auch für die Hebung des dänischen Schulwesens wirkte er erfolgreich.

Gramen (lat.), Gras; Mehrzahl gramĭna, Gräser.

Gramia, s. Augenbutter.

Gramineen, Pflanzenfamilie, s. Gräser.

Gramm (in vorgeschriebener Abkürzung: g, franz. Gramme), die dem metrischen Gewicht zugrunde gelegte nominelle Einheit, durch deren Vervielfachung und Teilung sich die höhern und niedern Gewichtsstufen ergeben. Faktische Einheit des metrischen Gewichtssystems ist das Kilogramm. Der Name G. ist von dem altgriechischen Gewicht gramma hergenommen, das = 1/6 Drachme war.

Grammagras, s. Bouteloua.

Grammann, Karl, Komponist, geb. 3. Juni 1842 in Lübeck, gest. 30. Jan. 1897 in Dresden, besuchte 1867—71 das Leipziger Königliche Konservatorium, lebte dann zunächst in Wien, verlegte aber 1885 seinen Wohnsitz nach Dresden. G. hatte besonders mit einigen Opern: »Melusine« (Wiesb. 1875), »Thusnelda und der Triumphzug des Germanikus« (Dresd. 1882) und den zwei Einaktern »Ingrid« und »Irrlicht« (das. 1894) Erfolge; außerdem schrieb er die dramatische Szene »Die Hexe« (für Altsolo, Chor und Orchester), eine Trauerkantate für Soli, Chor und Orchester, zwei Symphonien (Nr. 2 »Aventiure«) und Kunstwerke. Zwei weitere Opern gelangten nicht zur Aufführung.

Grammar schools (spr. grämmer skūls), Name der englischen und nordamerikanischen Schulen, die auf Universitäten oder höhere Kollegien (colleges, high-schools) vorbereiten, etwa den Unter- und Mittelklassen deutscher Gymnasien &c. entsprechend.

Grammata (griech.), s. Grammatiker.

Grammátik (griech., Sprachlehre) ist die Gesamtheit der Regeln über die Laute (s. Lautlehre) und Formen (s. Flexion) einer Sprache und über die Aneinanderreihung der Wörter zu Sätzen (s. Syntax). Grammatiker war bei den alten Griechen soviel wie Philolog, Kritiker. Namentlich legte man diesen Titel den gelehrten Kennern des Homer und andrer griechischer Klassiker in Alexandria bei, die aber bei ihren sprachlichen Untersuchungen schon in den griechischen Philosophen, namentlich den Sophisten, dann Platon (im »Kratylos«) und Aristoteles und in den Stoikern, Vorläufer gehabt hatten. So rühren z. B. von den Stoikern die Namen der vier Hauptkasus oder Fälle (Nominativ, Genitiv, Dativ, Akkusativ) her. In die Fußstapfen der Stoiker traten die großen Kritiker der alexandrinischen Epoche, Aristarchos u. a., die durch das Studium der ältern Schriftsteller, namentlich des Homer, zu Beobachtungen über die Sprachformen und ihren Gebrauch, besonders über chronologische und dialektische Unterschiede der Sprache veranlaßt wurden. Aus diesen Studien ging die G. im heutigen Sinne des Wortes als selbständige Disziplin hervor; das erste grammatische Lehrbuch verfaßte Dionysius Thrax (etwa 100 v. Chr.). Bei den Römern fehlt es an originalen Leistungen, und ihr Verdienst beschränkt sich auf die Übertragung der griechischen Kunstausdrücke in die noch heute üblichen lateinischen Bezeichnungen grammatischer Verhältnisse und auf die Fortpflanzung der G. in die Schulen des Mittelalters. Auch das Mittelalter war ohne Bedeutung für die Entwickelung der G., und selbst der in der Renaissancezeit eingeleitete mächtige Aufschwung der philologischen Studien führte bei allem Sammelfleiß nicht zur Aufstellung neuer Gesichtspunkte. Erst im 19. Jahrh. bekam die G. einen wirklich wissenschaftlichen Charakter. Vgl. Sprache und Sprachwissenschaft.

Grammatikalisch, die Sprachlehre betreffend.

Grammátiker, bei den Griechen allgemeine Bezeichnung für Gelehrte, die sich mit der Erforschung der Grammata, der Literatur nach formalem und realem Inhalt, also allen den Studien beschäftigten, die wir unter Philologie befassen, galt später immer vorwiegender für die eigentlichen Sprachforscher. Über die Hauptvertreter der Grammatik s. Griechische Literatur. Sammlungen griechischer G. finden sich in den »Anecdota graeca« von Villoison (Vened. 1781, 2 Bde.), J. Bekker (Berl. 1814—21, 3 Bde.), Bachmann (Leipz. 1828, 2 Bde.) und Cramer (Oxford 1835—37, 3 Bde.). Eine neue kritische Ausgabe ist unter Leitung von Uhlig im Werke (erschienen Bd. 1,

Leipz. 1878—1902; Bd. 2, das. 1902; Bd. 4, das. 1889—94). — In Rom wurden grammatische Studien seit Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. betrieben, bis zum Ende der Republik auch von angesehenen Männern, wie Älius Stilo und Varro. Über die lateinischen G. s. Römische Literatur. Abschließende Sammlung derselben von Keil (Leipz. 1857—80, 7 Bde.; Supplement von Hagen: »Anecdota helvetica«, das. 1870). Vgl. Gräfenhan, Geschichte der klassischen Philologie im Altertum (Bonn 1843—50, 4 Bde.); Lersch, Die Sprachphilosophie der Alten (Bonn 1838 bis 1841, 3 Bde.); Steinthal, Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern (2. Aufl., Berl. 1891, 2 Bde.).

Grammátisch, der Sprachlehre gemäß.

Grammatischer Wechsel ist eine Eigentümlichkeit der deutschen Sprache und der germanischen Sprachen überhaupt, wonach im Auslaut einer und derselben Wurzel gewisse Konsonanten miteinander wechseln, so h und g in ziehen — zog, d und t in schneiden — schnitten, f und b in Hafer — Haber, s und r in erkiesen — erkoren. Diese Erscheinung reicht in die frühesten Zeiten der germanischen Sprachen zurück und steht im Zusammenhang mit Verschiedenheiten in der Betonung einzelner Formen oder Wörter. Das Gesetz, nach dem er sich ausgebildet hat, heißt nach seinem Entdecker das Vernersche Gesetz.

Grammatismus (griech.), grammatische Vorschrift mit dem Nebensinn des Starren, Pedantischen.

Grammatist (griech.), ein Lehrer in den Anfangsgründen, Schreiben, Lesen und Rechnen; daher Grammatistik dieser Unterricht.

Grammatit, Mineral, s. Hornblende.

Grammatologie (griech.), Schriftkunde, dann allgemeine philosophische Grammatik.

Grammatōm, diejenige Menge eines Körpers, ausgedrückt in Gramm, die seinem Atomgewicht entspricht. Das Atomgewicht des Kaliums ist 39,15, mithin sind 39,15 g Kalium ein G. Kalium.

Gramme (spr. gramm'), Zénobe Théophile, Elektrotechniker, geb. 4. April 1826 in Jehay-Bodignée in der Provinz Lüttich, gest. 20. Jan. 1901 in Bois Colombes bei Paris, widmete sich als Modelltischler der Compagnie Alliance in Paris der Elektrotechnik und erhielt 1867 ein Patent auf Verbesserung der Magnetmaschinen und 1869 ein solches auf seine Ringmaschine, die für die Entwickelung des elektrischen Großmaschinenbaues bedeutungsvoll wurde. Den Ringanker hatte zwar bereits Pacinotti 1860 konstruiert, doch wurde er von G. selbständig von neuem erfunden, und namentlich gebührt diesem das Verdienst, das Siemenssche Dynamoprinzip auf den Ringanker angewendet und eine brauchbare Gleichstrommaschine mit vielteiligem Anker hergestellt zu haben. 1877 baute G. eine Ringwechselstrommaschine für die Beleuchtung mit Jablochkowkerzen.

Grammelpresse (Griebenpresse), eine Presse zur Gewinnung des Fettes aus den Rückständen der Wurst- und Schmalzfabrikation.

Grammesche Maschine, s. Gramme und Elektrische Maschinen, S. 634.

Grammichele (spr. -mikele), Stadt in der ital. Provinz Catania (Sizilien), Kreis Caltagirone, an der Eisenbahn Catania-Caltagirone, hat Weinbau, Viehzucht, Steinbrüche und (1901) 15,075 Einw. G. wurde 1693 durch Carlo Caraffa, Fürsten von Butera, an Stelle der durch Erdbeben zerstörten Nachbarstadt Occhiolà erbaut.

Grammkalorie, s. Wärmeeinheit.

Grammolekül (Mol), diejenige Menge eines Körpers, ausgedrückt in Gramm, die seinem Molekulargewicht entspricht. Das Molekulargewicht des Chlorkaliums ist 74,6, mithin sind 74,6 g Chlorkalium ein G. Chlorkalium.

Grammont (spr. -móng), belg. Stadt, s. Geeraardsbergen.

Grammont (spr. -móng), eine altfranz. Adelsfamilie der Franche-Comté, nicht zu verwechseln mit dem aus dem Süden Frankreichs stammenden Geschlecht der Gramonts (s. d.), erhielt 1656 von Philipp IV. von Spanien den Grafentitel und 1708 von Ludwig XIV. das Marquisat Villersexel. Der Marquis Théodule de G. (1765—1841), ein Schwager Lafayettes, machte sich als Deputierter (1815—39) durch entschiedene Vertretung konstitutioneller Grundsätze bekannt. Sein Sohn Ferdinand, Marquis de G., geb. 6. Juni 1805, gest. 17. Juni 1889 in Paris, saß seit 1837 gleichfalls in der Kammer und war ebenso konstitutionell gesinnt als sein Vater. Die Bewegung von 1848 ging indes über seine Überzeugungen hinaus; in der Nationalversammlung nahm er daher seinen Platz auf der Rechten. Dem Gesetzgebenden Körper gehörte er 1852—70 an, zuerst als Mitglied der Regierungspartei, dann als solches der gemäßigten Opposition. In der Nationalversammlung (1871) schloß er sich dem rechten Zentrum an. Ein Ordnungsruf Grévys gegen G., den die Versammlung nicht billigte, gab Anlaß zu Grévys Abdankung vom Präsidium. Seit 1876 wurde G. nicht wieder gewählt.

Grammont (spr. -móng), Henri Delmas de, franz. Historiker, geb. 5. Aug. 1830 in Versailles, trat 1854 als Offizier in die Armee, der er bis 1871 angehörte, widmete sich darauf geschichtlichen Studien und lebt als Mitglied der Akademie in Algier. Von seinen Schriften nennen wir: »Le R'azouat est-il l'œuvre de Kheïr-ed-din Barberousse?« (Villeneuve-sur-Lot 1873); »Histoire du massacre des Turcs à Marseille en 1620«; »Relations entre la France et la régence d'Alger au XVII. siècle« (Algier 1882); »Histoire des rois d'Alger« (das. 1881); »Histoire d'Alger sous la domination turque« (Par. 1887); »Correspondance des consuls d'Alger, 1690—1742« (Algier 1890). Auch gab er die »Relation de l'expédition de Charles-Quint contre Alger« des Nicolas Durand de Villegaignon (gest. 1571) heraus (1874).

Grammont (Grandmont), Orden von (spr. -móng), gestiftet um 1073 von Stephan von Thiers (gest. 1124) in der Einöde Muret in der Auvergne, wurde nach dem Tode des Stifters in die Einöde Grandmont verlegt. Der Orden, dessen Regel immer mehr verschärft wurde, kam durch innere Streitigkeiten schon im 12. Jahrh. in Verfall; die französische Revolution hat ihn vernichtet. Vgl. Guibert, Destruction de l'ordre et de l'abbaye de Grandmont (Limoges 1878).

Grammophōn (griech.), ein 1887 von Berliner angegebener und von der Deutschen Grammophon-gesellschaft in Berlin in den verschiedensten Ausführungen hergestellter Apparat, der auf Scheiben in Wellenlinien aufgezeichnete Musik- und Gesangsstücke, Deklamationen 2c. jederzeit wieder zu Gehör bringt. Die aufzuzeichnende Musik wird in den eine Schalldose tragenden Schalltrichter des Aufnahmegrammophons gespielt und setzt dadurch eine Glimmermembran mit Stift in Schwingungen; der Stift schreibt die Schallwellen in Spirallinien auf eine rotierende Platte aus besonderer Aufnahmemasse, z. B. in eine Wachsfettschicht auf einer Zinkplatte. Von der Auf-

nahmeplatte wird auf galvanoplastischem Weg eine Matrize gefertigt, von der sich mehrere hundert Abzüge herstellen lassen. Rotiert ein solcher Abzug in dem gleichfalls mit Schalltrichter ꝛc. ausgerüsteten (Hör-) G., so folgt dessen Stift den Krümmungen der Spirallinie; dementsprechend schwingt die Glimmermembran, und zahlreiche Personen können das Musikstück gleichzeitig hören. Eine Art G. ist auch der Photophonograph von Cervenka (1903); als Aufnahmeplatte dient eine lichtdicht abgedeckte Trockenplatte, auf der ein Lichtstrahl die Schallwellen aufzeichnet, indem dessen Gang von den Bewegungen eines an der Membran befestigten Spiegelchens abhängig gemacht ist (vgl. Phonograph, Telegraphon). Vgl. Parzer-Mühlbacher, Die modernen Sprechmaschinen (Wien 1902).

Grammos, Bergkette auf der Balkanhalbinsel, im S. des Sees von Ochrida, von N. nach S. streichend, ist 1450 (nach andern 2574) m hoch.

Gramont (spr. grämóng), altes franz. Adelsgeschlecht, führt seinen Namen nach der Burg G. (span. Agramunt) in der südfranzösischen Landschaft Labourd (Niederpyrenäen). Antoine III., Graf von G. und Marschall von Frankreich, geb. 1604, gest. 1678, erhielt 1643 von Ludwig XIV. für sich und seine Nachkommen den Herzogstitel und warb 1660 für den König um die Hand Maria Theresias von Spanien. Seine Memoiren (»Mémoires du maréchal de G.«, Par. 1716, 2 Bde.) gab sein Sohn Antoine Charles heraus. Vgl. Troeger, Die Memoiren des Marschalls von G. (Halle 1888). Ein andrer Sohn ist Graf Armand von Guiche (s. Guiche). Ein jüngerer Bruder Antoines III. ist der durch seine Liebesabenteuer bekannte Graf Philibert G. (1621—1707), dessen Memoiren: »Mémoires du chevalier de G.« (Lond. 1713; hrsg. von Brunet, Par. 1859, von Sainte-Beuve, 1866; deutsch, Leipz. 1853) sein Schwager Anthony Graf Hamilton (s. d.) herausgegeben hat. Sonst sind zu nennen:

1) Antoine Geneviève Héraclius Agénor, Herzog von G., geb. 7. Juni 1789 auf dem Schloß zu Versailles, gest. 8. März 1854, galt nach der Restauration am Hofe der Bourbonen als Muster der Eleganz und des Geschmacks.

2) Antoine Alfred Agénor, Herzog von G. und Fürst von Bidache, der älteste der drei Söhne des vorigen, bis zum Tode seines Vaters Herzog von Guiche genannt, geb. 14. Aug. 1819 in Paris, gest. 18. Jan. 1880, schloß sich nach der Revolution von 1848 dem Prinzen Ludwig Napoleon an, dessen Vertrauen er bald in besonderm Maß gewann, so daß ihn dieser 1850 mehrfach als Gesandten verwendete und 1857 zum Botschafter in Rom ernannte. Hier verblieb G. bis 4. Nov. 1861, wo er als Botschafter Frankreichs nach Wien ging. Aus dieser Stellung wurde er nach dem Plebiszit vom 8. Mai 1870 am 15. desselben Monats abberufen, um im Ministerium Ollivier an Stelle des Grafen Daru das Auswärtige Amt zu übernehmen. Sofort begann er die »Revanche für Sadowa« ins Werk zu setzen, die er schon in Wien mit Beust vorbereitet hatte. Die Hohenzollernsche Kandidatur in Spanien schien ihm den erwünschten Anlaß zur Erklärung des Krieges zu bieten, an dessen siegreichen Ausgang er nicht zweifelte, und seine herausfordernde Sprache 6. Juli 1870 auf die Interpellation Cocherys sowie seine kränkenden Anforderungen an König Wilhelm waren darauf berechnet, den Krieg unvermeidlich zu machen. Indem er eine Beleidigung Benedettis durch König Wilhelm erdichtete, gelang es ihm, 15. Juli die Opposition im Gesetzgebenden Körper zum Schweigen zu bringen und ihn zum Kriege fortzureißen. G. fiel mit dem Ministerium Ollivier nach der Schlacht von Wörth, trat aber 1872 mit einem Buch voller Unwahrheiten (»La France et la Prusse avant la guerre«) wieder an die Öffentlichkeit, um sein Verhalten zu rechtfertigen; es gelang ihm aber nicht, sich von dem Vorwurf der Ignoranz und des Leichtsinns zu reinigen.

Grampians (spr. grämmpjens, Grampian Mountains), Gebirge in Schottland, bildet die südliche Hälfte der schottischen Hochlande zwischen der Einsenkung des Glenmore nan Albin oder »großen Tals von Albion« und dem schottischen Niederland und bedeckt den größten Teil von Mittelschottland, indem es sich von der Spitze oder dem »Mull« der Halbinsel Kintyre in südwest-nordöstlicher Richtung durch das ganze Land bis zum Kinnaird Head hin erstreckt. Die Fjorde der Westküste umgürtet das Gebirge mit seinen wildesten und höchsten Gruppen; auf dem Zuge nach NO. sinkt es zuletzt in sanften Hügelformen herab. Die gewaltige Masse des Ben Nevis (1343 m hoch) im S. des Glenmore bildet die höchste Erhebung des Gebirges wie der britischen Inseln überhaupt. Man unterscheidet mehrere Hauptzüge. Vom Ben Nevis aus erstreckt sich in westöstlicher Richtung bis südlich von Aberdeen der Zentralzug, in seiner Mitte unterbrochen von dem in merkwürdiger Querspalte 331 m ü. M. liegenden Loch Ericht. Östlich von diesem See führt der Drumouchter-Paß, mit Eisenbahn (442 m), über das Gebirge, und noch weiter östlich, vom Cairn Celar (1021 m), zweigen von der Zentralkette die nördlichen G. ab, die gewöhnlich Cairngormgebirge heißen und im Ben Macdhui (1309 m) ihren Kulminationspunkt erreichen. Die südlichen G. endlich bestehen aus kurzen Gebirgszügen; in ihnen sind die bedeutendsten Gipfel: Ben Cruachan am Loch Awe (1119 m); Ben Vorlich (942 m) und Ben Lomond (973 m) am Loch Lomond; Ben Lui (1113 m), nördlich davon; Ben More (1164 m) am Loch Dochart, und Ben Lawers (1214 m), der höchste von allen, am Loch Tay. Die einzelnen Bergketten sind durch tiefe Täler mit steilen Wänden geschieden, die schmale, langgezogene Seen einschließen und sich nur wenig über das Meer erheben. Unter den Seen sind die schönsten der Loch Awe und Loch Lomond nebst dem Loch Katerine, sämtlich im südlichen Teil gelegen. Die größern Flüsse des Gebirges, das die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen der Nordsee und denen des Irländischen Meeres und Atlantischen Ozeans bildet, der Forth, Tay, Dee, Spey, fließen, obwohl alle im W. entspringend, der Nordsee zu. Die Gebirgsmasse besteht hauptsächlich aus Gneis und Urschiefern, ist aber vielfach von Granit, Basalt und Porphyren durchbrochen. An nutzbaren Mineralien finden sich Eisen, Blei, Silber, Topas und Felskristall. An den Gehängen, welche die Lochs umschließen, steht noch schöner Wald (namentlich von Birken und Föhren), die obersten Striche sind meist nur mit kurzem Gras, Heide, Moos und Gestrüppe bedeckt. Auch Torfmoore füllen oft große Stücke Landes aus; in den Tälern aber findet man vortreffliches Weideland und im O. gutes Ackerland. Die malerische Form der Berge, die schönen Seespiegel, die Glens, endlich die herrlichen Aussichten, die namentlich die westlichen Berge gewähren, geben den G. einen besondern Reiz, der jährlich Tausende von Besuchern herbeilockt. Der Name G. ist neuern Ursprungs und wurde dem Mons Graupius (in falscher Lesart Grampius) des Tacitus nachgebildet.

Grān (lat. Granum, holländ. Grein, franz. u. engl. Grain, ital. u. span. Grano, portug. Grão, »Korn«), frühere kleine Gewichtsstufe: beim Apothekergewicht = 1/20 Skrupel; beim österreichischen Goldgewicht = 1/60 Dukaten oder 58,18 mg; beim polnischen und galizischen Handelsgewicht (Mehrzahl Granów) = 1/24 Skrupel oder 44 mg; beim dänischen Goldgewicht = 1/96 Mark oder 2,451 g. Vgl. Grän.

Gran (ungar. Garam), linker Nebenfluß der Donau in Ungarn, entspringt auf der Königsalm (Kralowa-Hola) in der Niedern Tátra, 960 m hoch, fließt zuerst gegen W. am Südfuß des Liptauer Gebirges durch ein steiles Engtal bis Neusohl, wendet sich hierauf südlich, nimmt bei Altsohl die Szlatina auf, durchbricht in einem romantischen Quertale die Große Fátra, erreicht in südlicher Richtung das Komitat Bars, tritt bei Léva in die Ebene und mündet bei Párkány, gegenüber Gran. Die G. hat ein starkes Gefälle, ist 275 km lang und wird nur von Flößen befahren.

Gran (ungar. Esztergom, spr. éßter-), ungar. Komitat, liegt zu beiden Seiten der Donau, wird von den Komitaten Komorn, Bars, Hont und Pest begrenzt und umfaßt 1123 qkm (20,4 QM.) mit (1901) 87,651 meist magyarischen, römisch-katholischen und reform. Einwohnern (darunter auch 9995 Deutsche sowie Slowaken). Sitz des Komitats ist Gran.

Gran (ungar. Esztergom, spr. éßter-, lat. Strigonium), königl. Freistadt mit geordnetem Magistrat, Sitz des gleichnamigen Komitats (s. oben), Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Wien-Marchegg-Budapest, G.-Léva und G.-Almás Füzitö, liegt am rechten Donauufer, oberhalb der am jenseitigen Ufer einmündenden Gran und ist Sitz eines Erzbistums sowie Residenz des Fürstprimas von Ungarn. G. hat 9 Kirchen, darunter die auf dem 66 m hohen Festungsberg sich erhebende, 1821—56 nach dem Vorbilde der Peterskirche in Rom und den Plänen Kühnels im italienischen Stil erbaute Basilika. Sie ist in der Mitte von einer über 70 m hohen Kuppel überwölbt, die von 24 Säulen getragen wird. Das mit vorspringenden, 57 m hohen Ecktürmen und reichem Statuenschmuck versehene Frontispiz ruht auf 10 korinthischen Säulen; das glänzend ausgestattete, von 54 Säulen getragene Innere enthält Freskomalereien, ein 13 m hohes Hochaltarbild vom Venezianer Grigoletti, ein andres Altarbild (die Taufe des heil. Stephan) von Hesz, eine prächtige Orgel von Moser und zwei berühmte Kapellen mit den Marmormonumenten des Erzherzog-Primas Karl Ambros d'Este (begonnen von Canova), des heil. Stephan und des Primas Pázmánys. Erwähnenswert sind die Bakóczkapelle im Renaissancestil (1507), die Gruft und die Schatzkammer. Den Dom und den Festungsberg umgeben zahlreiche bedeutende Gebäude, die Domkapitelgebäude, das Priesterseminar ꝛc., darunter auch neue Prachtbauten, so z. B. das Primatialpalais mit dem Museum, in dem sich eine Bibliothek (mit nahezu 40,000 Bänden), ein Archiv, eine Gemälde-, Kupferstich- und Antiquitätensammlung befindet; die Kathedralsbibliothek enthält 64,000 Bände. G. hat (1901) 17,909 meist magyarische (römisch-kath.) Einwohner, die Acker- und Weinbau, Gewerbe und lebhaften Handel, eine Eisengießerei und Ziegelfabrikation betreiben. G. besitzt eine Propeller-Schiffahrtgesellschaft, mehrere Geldinstitute, zahlreiche Lehr- und Bildungsanstalten (Seminar, Benediktiner-Obergymnasium, städtische Realschule, erzbischöfliche Präparandie und erzbischöfliches Mädcheninstitut ꝛc.), 4 Klöster, ein erzbischöfliches Waisenhaus, 3 Krankenhäuser, ein Kapitelbad und mehrere Mineralquellen. G., dessen Hauptbahnhof der nördlichen Bahnlinien in G.-Náná am linken Donauufer liegt, ist mit dem gegenüberliegenden Markt Párkány (1901: 2836 magyarische Einwohner) durch eine stehende Brücke von 480 m Länge verbunden. — G., von einigen für das Salva der Römer gehalten, ist sehr alt und die Wiege des Christentums in Ungarn. Es war schon im 10. Jahrh. eine ansehnliche Stadt (vielleicht die »Etzelburg« des Nibelungenliedes) später die Residenz des Ungarnherzogs Geysa, dessen Sohn, der heil. Stephan, hier geboren, getauft und 15. Aug. 1001 gekrönt wurde. Dieser gründete 1001 das Erzbistum. Mit Kirchen und Palästen und einer starken Bevölkerung ausgestattet, war aber G. nicht nur der Sitz des Erzbischofs von Ungarn, sondern auch zugleich einer der bedeutendsten Handelsplätze des Landes, als dessen Bewohner Ungarn, Deutsche und Italiener urkundlich genannt werden. Diese Blüte vernichtete die Zerstörung der Stadt durch die Tataren 1241. Der König Béla IV. tat zwar viel zur Wiederherstellung der Stadt; allein G. erreichte seinen alten Glanz nicht wieder, da Ofen als Residenzstadt an seine Stelle trat. 1543 kam die Stadt unter die Botmäßigkeit der Türken, denen sie erst 1683 unter Leopold I. auf immer wieder entrissen wurde. In der Zwischenzeit war das Erzbistum nach Tyrnau verlegt worden, während der Erzbischof dort und in Preßburg seinen Sitz nahm, bis beide 1820 nach G. zurückkehrten. Der Erzbischof von G. ist seit 1291 Primas und seit 1715 zugleich Fürst-Primas von Ungarn: eine Würde, die der Erzbischof Christian August, Herzog von Sachsen, vom Kaiser Karl VI. für alle seine Nachfolger auswirkte. Kaiser Joseph I. erhob G. 1708 zur königlichen Freistadt. Zur Zeit der fränkischen Herrschaft wurde der Ort Osterringun genannt (= »gen Osten gelegener Ring« der Avaren); daraus haben die Ungarn Esztergom, die Slawen Ostrihom gemacht, und hieraus ist ihr ungarisch-lateinischer Name Strigonium entstanden. Der antikisierende Name Istropolis (Donaustadt) oder Istrogranum (Donau-Granstadt) ist ohne historischen Wert. Vgl. L. Körösi, Führer durch Gran und Umgebung (Würzb. 1893); Knauz, Monumenta Ecclesiae Strigoniensis (1874, 3 Bde.); Dankó, Der Domschatz von G. (Leipz. 1880).

Grän, niedrige Gewichtsstufe mit derselben Herleitung vom Gerstenkorn wie Gran (s. d.): im Juwelengewicht = 1/4 Karat (s. d.), im Goldgewicht = 1/12 Karat und im Silbergewicht = 1/18 Lot, im Probiergewicht meistens = 1/288 des Ganzen.

Grana (lat., Mehrzahl von Granum), Körner; G. Chermes, Kermes; G. Paradisi, G. Meleguetta, Paradieskörner; G. Tiglii, G. moluccana, Krotonsamen.

Granacci (spr. -attschi), Francesco, ital. Maler, geb. 23. Juli 1477 in Florenz, gest. daselbst 30. Nov. 1543, war anfangs Schüler und Gehilfe des Domenico Ghirlandajo, an dessen Bildern er mehrfach tätig war, wobei er statt der Tempera- die Ölmalerei anwendete. (Beispiele: der heil. Vincentius Ferrerius und der heil. Antonin im Berliner Museum.) Später schloß er sich an Michelangelo, Fra Bartolommeo und Raffael an. Seine Hauptwerke sind: die Dreieinigkeit (Berliner Museum), die Madonna mit dem heil. Thomas (Florenz, Uffizien) und die Himmelfahrt der Jungfrau (Florenz, Akademie).

Granāda, ehemaliges maurisches Königreich in Spanien, umfaßte den südöstlichen Teil von Anda-

lusien (Oberandalusien) oder die drei heutigen Provinzen G., Malaga und Almeria mit einem Flächengehalt von 28,821 qkm (523,5 QM.). Das Land bildete nach der Eroberung durch die Mauren einen Teil des Kalifats Cordoba, aber nach dem Verlust von Cordoba und Sevilla ein selbständiges Königreich (seit 1238), dessen fruchtbares und fleißig angebautes Gebiet 3 Mill. Bewohner ernährte und 100,000 Krieger ins Feld stellte. Die Könige von G. mußten indessen schon seit 1246 die Hoheit der Könige von Kastilien anerkennen und einen Tribut zahlen. Als König Muley Hacem die Fortentrichtung desselben 1476 verweigerte, brach zwischen den Beherrschern von G. und Ferdinand dem Katholischen ein elfjähriger Krieg aus, in dem der letzte maurische König Boabdil besiegt und zur Auswanderung gezwungen wurde. Der Krieg endete 2. Jan. 1492 mit der Eroberung der Stadt G. und der Vernichtung der Mauren. Vgl. Washington Irving, Chronicle of the conquest of G. (Lond. 1829, 2 Bde.); Lafuente y Alcantara, Historia de G. (Granada 1843, 4 Bde.); M. J. Müller, Die letzten Zeiten von G. (Münch. 1863).

Granāda, span. Provinz, bildet das Zentrum Hochandalusiens, grenzt im W. an die Provinz Malaga, im NW. an Cordoba, im N. an Jaen, im NO. an Albacete und Murcia, im O. an Almeria und im S. an das Mittelländische Meer und hat ein Areal von 12,768 qkm (231,9 QM.) mit (1900) 479,010 Einw. (37 auf 1 qkm). Die Provinz umfaßt 15 Gerichtsbezirke. Vgl. Willkomm, Aus den Hochgebirgen von G. (Wien 1882).

Granada, Hauptstadt des ehemaligen Königreichs und der jetzigen span. Provinz gleichen Namens (s. oben), liegt am Fuß der Sierra Nevada, 669 m ü. M., am rechten nördlichen Ufer des Genil, mit dem sich hier der Darro vereinigt, an der Eisenbahnlinie Bobadilla-G., zwischen zwei Hügeln, deren südlicher die weltberühmte Alhambra trägt. Um diesen zieht sich die Stadt halbmondförmig herum und sendet ihre Vorstädte noch weit in die Täler des Genil und Darro hinaus. Am Abhang des andern Hügels, auf dem rechten Darroufer liegt der Albaicin, der älteste Stadtteil, der hauptsächlich von den ärmern Volksklassen, insbes. von Zigeunern, bewohnt ist. Am Fuße beider Hügel, zu beiden Seiten des Darro, liegt die Alcazaba, wo ehedem der maurische Adel wohnte, westlich davon die eigentliche Stadt, ganz in der Ebene, welche der hier großenteils überwölbte Darro durchschneidet. Am Nord- und Südrande der Stadt breiten sich die weitläufigen Vorstädte Elvira und Antequeruela aus. Die ältern Häuser haben noch ein halb maurisches Aussehen: platte Dächer, Türmchen mit Balkonen, im Innern Höfe mit Springbrunnen. Im übrigen bildet die jetzige Stadt ein Labyrinth von krummen, engen und unebenen Gassen, obschon der Anblick von G. mit seinen zahllosen Türmen und Kuppeln und der stolz über der Stadt thronenden Alhambra von allen Seiten imposant und prächtig ist. Im maurischen Stil restauriert ist der ehemalige Basar, die Alcaiceria, die zwischen dem Zacatin, der belebtesten Straße, und der Kathedrale liegt. Unter den Plätzen ist der größte der Campo del Triunfo im N. der Stadt, der schönste die Bibarrambla (jetzt Konstitutionsplatz), auf dem zur Maurenzeit die Volksfeste, später die Autodafés stattfanden, und der jetzt den Schauplatz der berühmten Fronleichnamsmesse von G. bildet. G. hat eine Kathedrale nebst 23 Pfarrkirchen, 38 Klöster, einen erzbischöflichen Palast, mehrere Kasernen und schöne Promenaden. Die bemerkenswertesten Kirchen sind: die an der Stelle der ehemaligen Hauptmoschee befindliche unvollendete Kathedrale, ein reich ausgeschmückter, fünfschiffiger, 1529 begonnener Bau mit prächtigem gotischen Hauptportal, den Grabmälern Ferdinands und Isabellas sowie Philipps I. und seiner Gemahlin Johanna, Bildern von Ribera und A. Cano und einem 56 m hohen, unausgebauten Turm; die Kirche von San Geronimo mit dem Grabmal des »großen Kapitäns« Gonsalvo de Cordova; die Kirche des ehemaligen Kartäuserklosters u. a. Das merkwürdigste Bauwerk aber ist der maurische Königspalast der Alhambra (s. d. und die Tafel »Architektur VII«, Fig. 3 u. 4). Ein schöner Park trennt diesen von der Stadt und den Torres Bermejas, einer noch ältern maurischen Burg, und auf dem vom Alhambrahügel durch eine Schlucht getrennten östlichen Bergabhang erheben sich die Reste des ehemaligen maurischen Sommerpalastes Generalife. Die Bevölkerung von G. beträgt (1900) 75,900 Seelen. An Bildungs- und andern Anstalten besitzt G. eine Universität (seit 1531) von 5 Fakultäten (mit über 1000 Studierenden), ein Instituto, eine Kunstschule, 6 Colegios, ein Seminar, eine Normalschule, Bibliothek, ein Museum, 3 Theater, einen Zirkus für Stiergefechte und 10 Hospitäler. Es ist Sitz des Generalkapitäns, des Gouverneurs, eines Obergerichts, mehrerer Konsulate, darunter eines deutschen Vizekonsulats, und eines Erzbischofs. Die Umgebung bildet die fruchtbare, gut bewässerte und reich bevölkerte Vega von G. — Araber gründeten die Stadt im 8. Jahrh. unweit der Ruinen der uralten keltiberischen Stadt Illiberis (woraus Elvira entstand) und gaben ihr den Namen G., der die Gestalt eines aufgesprungenen Granatapfels bedeuten soll, und der auch das Wappen ihrer Könige war. Die Stadt gelangte unter den Mauren bald zu einer außerordentlichen Blüte, so daß sie schon um 1350: 200,000, um die Zeit der spanischen Eroberung aber 400,000 Einw. zählte. Sie hatte 15 (jetzt 8) km im Umfang, zahlreiche Prachtbauten, 50 gelehrte Schulen, 70 Bibliotheken und war von einer Mauer umgeben, aus der 1030 Türme emporragten. Nach der Einnahme durch die Spanier, 1492, trieben Bedrückungen aller Art die maurische Bevölkerung zu wiederholten Empörungen, die erst 1570 durch ihre Versetzung in das Innere Spaniens sowie 1609 und 1610 durch ihre völlige Vertreibung aus der Pyrenäenhalbinsel beseitigt wurden. Vgl. K. E. Schmidt, Cordoba und G. (Leipz. 1902), weitere Literatur s. Granada (Königreich).

Granada, Departement der mittelamerikan. Republik Nicaragua, am Nicaragua- und Managuasee, umfaßt 6698 qkm mit (1888) 39,123 Einw. Das Land ist vorwiegend ebene Savanne, doch steigt der mit Kakaopflanzungen bedeckte Vulkan Mombacho 1670 m an. Die gleichnamige Hauptstadt an der Nordwestseite des Nicaraguasees und am Fuß des Mombacho ist Endstation der Bahn G.-Managua und steht mit San Ubaldo und San Carlos, am Ostufer des Sees, in Dampferverbindung. Es hat eine bemerkenswerte Parochialkirche, die Kirche de la Merced, ein altes Franziskanerkloster im maurischen Stil, ein palastartiges Privathaus (Casa de los Leones), Ausfuhr von Farbhölzern, Kaffee, Kakao, Häuten, Goldarbeiten und 25,000 Einw. G., 1524 auf den Trümmern einer alten Indianerstadt gegründet, war 1856—94 Hauptstadt der Republik.

Granada, Fray Luis de, s. Luis de Granada.

Granada-Konföderation (Confederacion Granadina), 1858—61 offizieller Name der jetzigen Vereinigten Staaten von Kolumbien (s. Kolumbien).

Granadilla, s. Passiflora.

Granadillholz, soviel wie Grenadillholz.

Granalien, durch Granulieren gewonnene Körner.

Granarien (v. lat. granum, »Korn«), Getreidemagazine.

Granat, Mineral aus der Ordnung der Silikate (Granatgruppe), kristallisiert regulär, meist in Rhombendodekaedern oder Granatoedern und in Leucitoedern, und findet sich sehr häufig in ringsum ausgebildeten Kristallen, aber auch aufgewachsen und derb in körnigen bis dichten Aggregaten, ferner auf sekundärer Lagerstätte in Form von Geschieben. Er ist selten farblos, meist grün, gelb, rot, braun, schwarz, glas- bis fettglänzend, durchsichtig bis undurchsichtig, Härte 6,5—7,5, spez. Gew. 3,4—4,3. Die Zusammensetzung ist sehr schwankend, entspricht aber stets derselben Formel. Man unterscheidet als Grundverbindungen Ton-, Eisen- und Chromgranat, je nachdem in der Formel $R_3(R_2)Si_3O_{12}$ die Atomgruppe R_2 aus Aluminium, Eisen oder Chrom besteht, und ferner Kalk-, Magnesia-, Eisen-, Mangangranat, je nachdem R_3 Calcium, Magnesium, Eisen oder Mangan ist. Die meisten Granate, zumal der in den kristallinischen Schiefern so verbreitete gemeine G., sind isomorphe Mischungen der einzelnen Glieder untereinander, und zwar mischen sich am häufigsten Ton- und Eisengranate, bisweilen auch Ton- und Chromgranate. G. schmilzt bei hoher Temperatur und verwandelt sich in andre Mineralien, besonders Olivin und Anorthit; unter Zusatz von Schmelzmitteln, die den Schmelzpunkt herabsetzen, kann G. aus seinen Bestandteilen dargestellt werden. In der Natur ist er aber teilweise auch aus Lösungsmitteln bei hohem Druck entstanden. Der G. findet sich eingewachsen und auf Klüften in verschiedenen massigen und schieferigen Gesteinen, am häufigsten in kristallinischen Schiefern (Glimmerschiefer, Gneis, Granulit, Eklogit) und in Kontaktgesteinen (Kalksilikathornfelsen 2c.), seltener in Granit, Porphyr, Phonolith und auf Erzgängen. Über sein massenhaftes Auftreten als Fels s. Granatfels. Man unterscheidet mineralogisch:

Kalktongranat $Ca_3Al_2Si_3O_{12}$, farblos weiß (Leukogranat, weißer G.) von Auerbach, Jordansmühl in Schlesien 2c., hellgrün (Grossular) vom Wilui in Ostsibirien, von Rezbanya und Cziklowa, vom Monzoni, rosa von Rancho de San Juan in Mexiko, honiggelb (Vermeille) bis hyazinthrot (Kaneelstein, Hessonit) von der Dominsel in Breslau, Mussaalp im Alatal, vom Vesuv, von Ceylon. Hessonit (s. Tafel »Edelsteine«, Fig. 16) wird als Edelstein benutzt und wegen seiner Farbe häufig mit Hyazinth verwechselt, so der Hyazinth oder Hyazinthgranat von Dissentis in Graubünden und von Ala in Piemont. Hierher gehört auch der Romanzowit im körnigen Kalk Finnlands.

Magnesiatongranat (Pyrop, böhmischer G., okzidentalischer G.) $Mg_3Al_2Si_3O_{12}$ enthält meist auch etwas Chrom, ist dunkel hyazinthrot bis blutrot, vom spez. Gew. 3,7—3,8 und findet sich als akzessorischer Gemengteil meist in Form von kaum erbsengroßen abgerundeten Körnern in manchen Serpentinen, so zu Meronitz, Podsedlitz u. a. O. in Böhmen, auch zu Zöblitz und Greifendorf in Sachsen; in Diamantseifen Brasiliens, bei Santa Fé in New Mexico, in Arizona. Pyrop dient als Edelstein, er war früher sehr geschätzt, während jetzt nur größere Steine höhern Wert besitzen. Zum Pyrop gehört auch der Kaprubin von den Diamantfeldern Südafrikas, die wertvollste Granatvarietät, vom Rubin oft schwer zu unterscheiden; er ist oft rubinrot, oft mehr blutrot mit Stich ins Blaue, spez. Gew. 4,16.

Mangantongranat (Spessartin) $Mn_3Al_2Si_3O_{12}$ enthält stets etwas Eisen, ist gelb- oder rotbraun, findet sich hauptsächlich im Granit, so zu Aschaffenburg im Spessart, Elba, Broddbo bei Falun, Miask, Haddam in Connecticut, St. Marcel in Piemont, auch im Porphyrit von Ilfeld.

Eisentongranat (Almandin, edler G., orientalischer G., s. Tafel »Edelsteine«, Fig. 11) $Fe_3Al_2Si_3O_{12}$, rot, braun, bräunlichrot ins gelbe (Vermeille-G.), seltener schwarz, eingewachsen in kristallinischen Schiefern, so im Riesengebirge, Erzgebirge, in den Geschieben Norddeutschlands, bei Falun, in den Alpen, am Ural. Durchsichtiger Almandin von blutroter Farbe, ähnlich dem Rubin, oder karmin- bis kolombinrot, stets mit merklichem Stich ins Braunrot oder Violett, spez. Gew. 4,1—4,3, wird als Edelstein benutzt. Fundorte: Pegu bei Sirian (sirianischer oder sirischer, fälschlich syrischer G.), Ceylon, Rio de Janeiro, Provinz Bahia, Uruguay, Böhmen (Kolin, [Koliner G.], Auhrar, Petschau, Radborg im Serpentin), im St. Gotthardgebiet, Rheinwaldtal, Zillertal (Tiroler G.), im Tauerngebirge 2c. Diese Steine werden jetzt hauptsächlich nach Böhmen geschickt, dort geschliffen und als böhmische Granaten oder Pyrope verkauft.

Kalkeisengranat (Aplom) $Ca_3Fe_2Si_3O_{12}$, gewöhnlich braun oder braungrün, öfters schwarz (dann titanhaltig: Melanit), zuweilen hellgrün und durchsichtig. Der Melanit findet sich in jüngern Eruptivgesteinen, wie Phonolith, Nephelin- und Leucitbasalt, so im Kaiserstuhl, in der Eifel, am Vesuv, im Albaner Gebirge, ferner in kristallinischen Schiefern (Pfitsch- und Zillertal) und auf Magneteisenlagerstätten (Arendal). Hierher gehören auch der gelbe durchsichtige Topazolith von der Mussaalp im Alatal und der Demantoid, ein schön grüner G. aus den Goldseifen von Sysserſk im Ural, oft dem Smaragd ähnlich (uralischer Smaragd, Chrysolith), aber vom spez. Gew. 3,8, in Rußland viel als Edelstein benutzt; ferner der Kolophonit, derbe, körnige Aggregate von kolophoniumbrauner oder schwarzer Farbe, von Arendal, Allochroit, ein dichter grünlicher oder gelblicher, manganhaltiger G., sehr verbreitet in kristallinischen Schiefern, sowie auf Gängen und Erzlagern, unter andern bei Drammen in Norwegen.

Kalkchromgranat (Chromgranat, Uwarowit) $Ca_3Cr_2Si_3O_{12}$, dunkel smaragdgrün, glasglänzend, findet sich auf Klüften von derbem Chromeisenstein bei Bisserſk und Kyschtimſk im Ural, auch in Texas und Kalifornien.

Die durchsichtigen edlen Granate benutzt man als Schmucksteine, von den undurchsichtigen oder unedlen nur den Melanit ausnahmsweise zu Trauerschmuck. Sitze der Granatschleiferei sind insbes. Böhmen (Turnau, Rovensko, Prag), dann Warmbrunn in Schlesien, Waldkirch bei Freiburg i. Br., der Jura. Man benutzt den G. insbes. zu Ring- und Busennadelsteinen, die, wenn sie groß sind, teuer bezahlt werden. Im französischen Kronschatz findet sich eine 85 mm lange Schale aus G. von 12,000 Fr. Wert. Die blutroten böhmischen Pyropen sind die billigsten und wurden in großen Mengen verarbeitet. Seitdem aber die Kaprubine (s. oben) in den südafrikanischen Diamantwäschereien in großer Menge als Neben-

produkt gewonnen werden, ist die Granatgewinnung in Böhmen fast ganz eingestellt worden. In Schweden findet G. ausgedehnte Anwendung als Zuschlag beim Eisenschmelzen. Künstlicher G. ist ein durch Gold gefärbter Glasfluß, der sich durch seine geringere Härte leicht vom echten unterscheiden läßt.

Granāt, ein Azofarbstoff, der aus Diazonaphthalinsulfosäure u. Naphthadisulfosäure dargestellt wird.

Granāt, Krebsart, s. Garnelen.

Granatapfelbaum, s. Punica.

Granatapfelmuster, ein für die Weberei des Mittelalters typisches Ornament, das, im Altertum schon bei den Assyrern üblich, später von den Juden, Arabern und Griechen weiter ausgebildet wurde und aus dem Orient nach Europa kam. Hier wurde es



Granatapfelmuster.

frühzeitig mit der Rose so verbunden, daß ihre Blätter die Umrahmung für den aufgesprungenen Apfel bildeten. Später gesellte sich noch dazu eine Krone, welche die des ewigen Lebens bedeutete, ebenso wie der Granatapfel und die Rose Symbole der Madonna sind. Das G. wurde in der Gotik zu höchstem Reichtum entfaltet, dann aber auch von der Renaissance angenommen. Es findet sich auf allen Gattungen von Geweben, deren prächtigste die Kirchengewänder sind (s. Abbildung u. Tafel »Pflanzenornamente II«, Fig. 25). Sehr häufig bezeichnet man als G. auch Ornamente, die von einer Granate nichts aufweisen, sondern eine Distel, und zwar Carthamus tinctorius, zeigen. Vgl. Jacobsthal, Arazeenformen in der Flora des Ornaments (in der »Festschrift der königlichen Technischen Hochschule«, Berl. 1884).

Granātbaum, s. Punica.

Granātbraun, s. Isopurpursäure.

Granateen, s. Punikazeen.

Granaten (v. ital. granata), eiserne, mit Pulver gefüllte Hohlgeschosse, daher häufig gleichbedeutend mit Bomben (s. d.), wie man die aus Mörsern geworfenen G. z. B. in Preußen nannte. Die etwa 1 kg schweren Handgranaten, die von den Grenadieren (s. d.) mit der Hand geworfen wurden, hatten 7,5—8 cm Durchmesser und etwa 65 g Sprengladung. Sie dienten dann, zu 25—30 Stück in einen großen (28—32 cm) Mörser gepackt, zum Rebhühner- oder Wachtelwurf, später Spiegelgranatwurf (daher Spiegelgranaten) genannt, weil in den Kessel des Mörsers ein hölzerner Hebespiegel gelegt wurde, auf welchen die G. kamen. Aus Haubitzen großen Kalibers geworfen, gaben sie den Granathagel. Die G. der gezogenen Geschütze bilden einen durch einen Boden geschlossenen Zylinder aus Gußeisen oder Stahl mit ogivaler oder spitzbogenförmiger Spitze, in deren vorderstem Punkt sich zum Einbringen der Sprengladung und Einschrauben des Zünders (Zündergranate) meist ein Mundloch befindet. Für erstern Zweck gibt es jetzt auch G. mit abschraubbarem Kopf oder Boden. Die zum Durchschießen von Panzerzielen dienenden Panzergranaten (Fig. 1), früher aus Hartguß, jetzt aus geschmiedetem Stahl mit gehärteter Chromstahlspitze, haben volle Spitze, sind etwa 3½ Kaliber lang und in der Marine bis etwa 455 kg Gewicht in Gebrauch. Zur Führung in den Zügen des Geschützrohrs trägt bei den G. der walzenförmige Teil ein Führungsmittel, bei den ältesten G. aus einem umgegossenen dicken, später (1869) aufgelöteten dünnen Weich- und seit 1872 einem ähnlichen Hartbleimantel (Fig. 2) bestehend. Mit der gesteigerten Geschoßgeschwindigkeit genügten aber diese weichen Führungsmittel nicht mehr, an ihre Stelle traten nach Vavasseurs Vorschlag (1866) Kupferringe und Kupferbänder (Fig. 1). Da mit dem Gewichte der Granate ihre lebendige Kraft und mit der Größe der Sprengladung die Sprengwirkung wächst, so steigerte man nach dem Vorangehen Krupps die Länge der G. und gewann dadurch beides. Man bezeichnet die Länge der Granate abgekürzt nach Kalibern, z. B. L/3,5, d. h. 3,5 Kaliber lang. Um aber noch mehr an Hohlraum zu gewinnen, fertigte man die G. aus Stahl mit dünnerer Wandung und gewann gleichzeitig durch die größere Festigkeit des Geschoßmaterials gegenüber dem Gußeisen viel an Wirkung der Sprengstücke. Nach Annahme des Progressivdralles mußte man das Einschneiden der vordern Kupferringe in die Züge aufgeben und gab dem vordern Kupferband oder -Ring den Durchmesser der Seele zwischen den Feldern mit sehr geringem Spielraum, so daß dieser nur die Zentrierung der Granate zwischen den Feldern übernahm (Zentrierring), während das Kupferband nahe dem Geschoßboden sich in die Züge einpreßt und allein sicher führt (Führungsband). Später hat man den Zentrierring bei den langen G. fortgelassen und gab dem Geschoß eine kleine entsprechende Wulst (Zentrierwulst, Fig. 1). Krupp hat dann auch diese bei den G. L/4 und länger aufgegeben. Der zylindrische Geschoßteil hat überall den gleichen Durchmesser und etwa 0,5 mm Spielraum im Rohr. Das Wirkungsfeld der Granate wurde neuerdings eingeschränkt, weil durch das Schrapnellgeschoß jetzt manche ihrer frühern Aufgaben besser gelöst werden. Die Granate hatte den Zweck, feste Ziele möglichst zu zerstören und eine ausgiebige Wirkung gegen

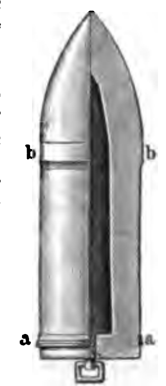


Fig. 1. 21 cm-Stahlpanzergranate. a Kupferführung, b Zentrierwulst.

lebende Ziele zu äußern. Da letztere Art der Wirkung von der Zahl der Sprengstücke abhing, so entstanden die hierauf abzielenden Konstruktionen der Doppelwand- und der Ringgranate (Fig. 2) für die Feldartillerie, die es hauptsächlich mit lebenden Zielen zu tun hatte. Den Kern der Granate bilden zwölf übereinander liegende, außen tief gezahnte Ringe. Aus demselben Grunde verwendete man das spröde Gußeisen, das zudem billig ist, und versah die G. mit Aufschlagzünder. Gegen lebende Ziele, besonders wenn sie sich dicht hinter Deckungen befanden, zeigte sich das Schrapnell, das an Stelle des Brennzünders einen Doppelzünder erhalten hatte, bedeutend besser geeignet, und so mußte ihm die Granate ihre Rolle als Hauptgeschoß der Feldartillerie abtreten. Da indessen für das Beschießen lebender Ziele dicht hinter Deckungen die Fallwinkel der Sprengteile des Schrapnells zu spitz ausfallen, führte man eine mit brisantem Stoff geladene Granate ein. Diese (Fig. 3), die bestimmt ist, Ziele dicht hinter Deckungen zu treffen, erhält eine dickere Wand als das Schrapnell, damit die schweren Sprengstücke, wenn der Brennzünder über den Deckungen tätig wird, fast senkrecht dicht hinter diesen aufschlagen. Das Geschoß hat Doppelzünder, ausnahmsweise mit Verzögerung (leichte Haubitze) und ist sonst besonders für Kanonen leichtern Kalibers (Feldkanone, 10 cm-Kanone 2c.) zur Ergänzung ihres Schrapnellfeuers geeignet. Während diese G. hauptsächlich für die Feldartillerie bestimmt sind, hatte man bei der andern Aufgabe der G., möglichst zerstörende Wirkung gegen feste Ziele zu äußern, die Fußartillerie im Auge und erhöhte diese Wirkung durch Anwendung brisanter Stoffe als Sprengladung an Stelle des Schwarzpulvers. Der Stoß der Geschützladung brachte aber meist das Springen der G. im Rohr zuwege, bis endlich Mitte der 1880er Jahre es gelang, aus Mörsern, bei denen jener Stoß verhältnismäßig gering ist, mit nasser Schießwolle geladene G. zu verschießen. Derartige G. führte zuerst Italien unter der Bezeichnung **Minen-** oder **Torpedogranaten** ein, und Krupp wandte solche G. L/6 aus Mörsern an. Später gelang es dann, andre Brisanzstoffe (Deutschland Pikrinsäure, Frankreich Melinit und Crésylit, England Lyddit 2c.) zu benutzen und damit gefüllte G. sogar aus Kanonen zu verschießen. Man verlängerte, damit sie viel Sprengstoff fassen konnten, die G. auf 4, 5, ausnahmsweise auf 6 Kaliber und nannte sie **Langgranaten** (Fig. 4). Die kürzern **Sprenggranaten** (Fig. 5) traten allmählich an Stelle der **Pulvergranaten**, die man auch von 2 auf 3½ Kaliber verlängert hatte. Die Langgranaten hatten meist nur Aufschlag-, die Sprenggranaten Doppelzünder, die auch »mit Verzögerung« zu gebrauchen waren (s. Zündungen), wenn die G. in das Ziel eindringen und dann erst explodieren sollen. Äußerlich erhalten die G. einen gelben Anstrich mit Ausschluß der Zentrierwulst und des Führungsringes; sind sie aber mit der Einrichtung für Zündung mit Verzögerung versehen, so erhalten sie zwischen Zentrierwulst und Führungsring einen schwarzen Anstrich, der mit weißer Ölfarbe die Bezeichnung trägt m. V. Die dünnwandigen G. (Fig. 6) sind durch ihre weite Höhlung zur Aufnahme einer großen Sprengladung und ihren starken Kopf geeignet, in schweren Geschützen gegen sehr widerstandsfähige Ziele verwendet zu werden. Das Geschoß hat für diese Zwecke stets Aufschlagzünder und Aufschlagzünder mit Verzögerung. Diese Granate findet bei allen Geschützen von großer Zerstörungskraft, z. B. schweren Feldhaubitzen, schweren Mörsern, 10 cm-Kanonen 2c., Anwendung. G. mit der Bezeichnung »Sprenggranaten« finden sich namentlich noch in ältern Beständen bei der Fußartillerie; sie sind verhältnismäßig kurz, dickwandig und mit Doppelzünder versehen. Den Namen »Langgranaten« führen die G., wenn sie eine Länge von 4, höchstens 4½ Durchmesser haben und neben einer kürzern Sprenggranate für ein und dasselbe Geschütz vorhanden sind. Die sonst im Gebrauch der Fußartillerie befindlichen schweren Geschütze haben in der Ausrüstung nur die erwähnten dünnwandigen G. mit einer Länge von 4 Kalibern, und somit fallen die frühern Bezeichnungen »Spreng- und Langgranate« fort.



Fig. 2. 8 cm-Ringgranate mit dünnem Bleimantel.

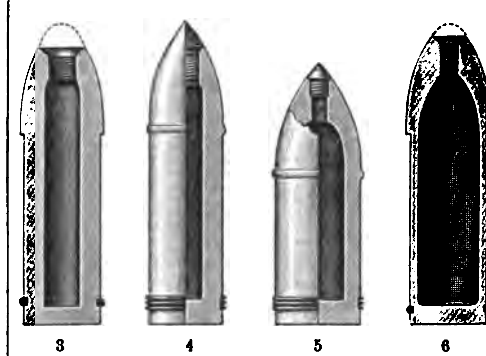


Fig. 3. Dickwandige Granate. Fig. 4. 10,5 cm-(Lang-)Granate. Fig. 5. 12 cm-(Spreng-)Granate. Fig. 6. Dünnwandige Granate.

Granaten		Für Kruppsche Geschütze*						
		Panzer- L/3,5	Panzer- L/3,5	Zünder- L/4,5	Torpedo- L/6	Zünder- L/4,5	Panzer- L/3,5	Feldhaubitze Stahlzünder- L/4
Durchmesser .	Zentimeter	40	30,5		21	21	21	12
Länge . . .	Millimeter	1400	1067	1372	1256	945	735	472
Gewicht . .	Kilogramm	1050	455		107	140	140	17,24
Sprengladung	Kilogramm	—	11	49	48	8,4	1,4	2,5

* Die 21 cm-Mörsergranaten fassen etwa 20 kg Schießwolle. Krupp schießt aus den 21 cm-Mörsern auch Minengranaten aus Stahl von 140 kg Gewicht. Vgl. auch die Tabellen bei »Geschütze«.

Granatfels, Gestein, vorwiegend aus bräunlichem Granat, daneben aus dunkler Hornblende (**Granatamphibolit**) oder Glimmer, Augit, auch Vesuvian, Epidot und etwas Magneteisen bestehend. Es bildet unregelmäßige Einlagerungen im Gneis, Glimmerschiefer und Phyllit des Erzgebirges, Fichtelgebirges, Kanadas 2c. Auch an der Grenze von Einlagerungen körnigen Kalks im Gneis oder Glimmerschiefer findet sich zuweilen G., z. B. bei Auerbach an der Bergstraße.

Granatfüllung, in der deutschen Artillerie als Sprengstoff benutzte Pikrinsäure zum Unterschied von andern Sprengladungen der Granaten.

Granathagel, s. Granaten.

Granatill, s. Croton.

Granatkammer, s. Munitionsräume.

Granatkanonen, glatte Kanonen, aus denen neben Vollkugeln oder statt derselben Granaten geschossen wurden. G. waren die 1740 in Rußland eingeführten, 10 Kaliber langen Einhörner, ebenso die Dieskauschen kurzen 24-Pfünder in Preußen zu Anfang des Siebenjährigen Krieges und die 1822 in Frankreich eingeführten Paixhansschen Bombenkanonen. 1853 wurde die auf Anregung Napoleons III. konstruierte canon-obusier de 12 (le canon de l'empereur) als Einheitsgeschütz eingeführt, andre Armeen folgten der französischen darin. Preußen, das seit 1828 in den kurzen 24-Pfündern G. besaß, führte 1863 einen kurzen 12-Pfünder, der mit Hilfe seiner Granate mit ellipsoidaler Höhlung einen sehr bestreichenden Schuß erzeugte, ein. Die inzwischen daneben eingeführten gezogenen Hinterlader übertrafen die G. so erheblich an Schußweite rc., daß nach 1866 jene ausschieden. Rohrlänge und Ladung waren bei G. größer als bei Haubitzen.

Granatkartätschen, s. Schrapnells.

Granatmehl, s. Garnelen.

Granatoëder, soviel wie Rhombendodekaeder, s. Kristall.

Granatschrot, s. Garnelen.

Granatsicher, soviel wie Bombensicher (s. d.).

Granatstern, s. Cepheus.

Granatstück, gegen Ende des 17. Jahrh. soviel wie Haubitze, dann ein 1777—1810 in Sachsen üblich gewesenes 4pfündiges, 9 Kaliber langes, den russischen Einhörnern ähnliches Kammergeschütz, das im wesentlichen den spätern Granatkanonen (s. d.) glich.

Gran Canāria (Canaria), die zweitgrößte der Kanarischen Inseln, 1667 qkm groß mit (1900) 127,471 Einw., besteht aus einer domförmigen vulkanischen Gebirgsmasse, in die zwischen dem Pico de los Pechos (1951 m), dem Nublo (1862 m) und dem Saucillo (1849 m) der 335 m tiefe erloschene Krater Caldera de Bandama eingesenkt ist. Die kleine Halbinsel Isleta im NO. ist jungvulkanisch. Neben den Kulturpflanzen Europas gedeihen die des Orients, und der Landbau wird mit Sorgfalt betrieben. Die Kochenilleausfuhr beträgt jährlich 80,000 kg. Rindvieh-, Ziegen- und Schafzucht sind ergiebig. Ein- und Ausfuhr beträgt jährlich über 1 Mill. Pesos; die Insel hat über 100 eigne Seeschiffe und treibt starke Fischerei. Zu ihrer Verteidigung dienen 7 Forts, 3 Batterien und 2000 Mann Milizen. Hauptstadt ist Las Palmas (s. d.) an der Nordküste, mit (1900) 44,517 Einw.; andre Orte sind Telde im Innern (8978 Einw.), Teror, mit warmen Bädern, Bischofssitz und sehr besuchter Wallfahrtsort, hat 4125, Galdar, einst Sitz der alten kanarischen Könige, 5278 Einw., Arucas mit 9367 Einw.

Gran Chaco (spr. -tschāko, »großes Jagdgebiet«, auch nur el Chaco, Chacu), umfaßt die weiten Ebenen Südamerikas zwischen 19. und 29.° südl. Br., dem Paraguayfluß im O. und den Vorbergen der Anden im W. (s. Karte »Argentinien rc.«), insgesamt ein Gebiet von 537,000 qkm (325,000 qkm kommen auf Argentinien, 120,000 qkm auf Bolivia und 92,000 qkm auf Paraguay). Das im Mittel 300 m hohe Gebiet senkt sich von NW., wo es die höhern Llanos de Chiquitos begrenzen, nach SO. zu den südlichen Pampas, von denen es durch den Rio Salado getrennt wird; der nördliche Teil ist eine mit Sümpfen und flachen Seen bedeckte, zur Regenzeit weithin überschwemmte Ebene, im mittlern und südlichen Teil bestehen die höhern Striche der Llanos de Manzo zwischen den Flüssen Pilcomayo und Vermejo teils aus weiten Grasfluren, teils aus dürren, sandigen, nur mit ärmlichen Kaktus- und Sabepflanzen bewachsenen Wüstenregionen. Längs der Flüsse aber und im Überschwemmungsgebiet ist der Pflanzenwuchs außerordentlich üppig. Das Klima zeigt große, schnell eintretende Schwankungen; Maximum im Sommer 45°, Minimum im Winter 9°. Das zum Ackerbau weniger als zur Viehzucht geeignete Land wird bewohnt von 30—40,000 noch ziemlich wilden Indianern verschiedener Stämme, zu denen neuerdings im argentinischen Teil in zunehmendem Maß Ansiedler europäischer Abkunft kommen, die aber häufig den Überfällen der Indianer ausgesetzt sind. Eingeteilt wird der G. in den Chaco Boreal, Chaco Central und Chaco Austral, wovon der erstere Bolivia und Paraguay angehört, die beiden letzten auf argentinischem Gebiet (Gouvernements Formosa und Chaco s. d.) liegen. Zum Schutz der Ansiedler und der Missionen gegen die Indianer errichtete die argentinische Regierung eine Reihe kleiner Forts, die schon weit in das Innere vorgerückt sind.

Grand, feiner Kies oder grober Sand; auch soviel wie Grus (s. d.); niederdeutsch soviel wie feine Weizenkleie, daher Grandmehl, kleiehaltiges Mehl.

Grand Bassam, Hafenplatz an der franz. Elfenbeinküste (Westafrika), an einer Lagune, unfern der Mündung des Alba ins Meer, mit großer eiserner Landungsbrücke, war früher Sitz des Gouverneurs der Elfenbeinküste.

Grand Canal (spr. gränd kenäl), der wichtigste Kanal Irlands, seit 1765 erbaut, verbindet Dublin mit dem Shannon bei Banagher, ist 128 km lang (mit seinen Zweigkanälen 264 km) und 1,8 m tief. Sein Gipfelpunkt liegt 85 m ü. M. Die Baukosten betrugen 1,861,008 Pfd. Sterl.

Grand-Carteret (spr. grang kart'rä), John, franz. Schriftsteller schweizerischer Abkunft, geb. 1850 in Paris, war anfangs als Journalist in Genf und ist jetzt in Paris tätig. In weitern Kreisen hat er sich durch eine Reihe kultur- und tagesgeschichtlicher Werke bekannt gemacht, in denen er Reproduktionen von politischen und andern Karikaturen aus Witzblättern aller Länder, illustrierte Flugblätter u. dgl. sammelte. Die hervorragendsten davon sind: »Les mœurs et la caricature en Allemagne, en Autriche, en Suisse« (Par. 1885, mit Vorrede von Champfleury); »La France jugée par l'Allemagne« (1886 u. 1897); »Raphael et Gambrinus ou l'art de la brasserie« (1886); »La femme en Allemagne« (1887); »Les mœurs et la caricature en France« (1888); »Bismarck en caricatures« (1890); »Crispi, Bismarck et la Triple-Alliance en caricatures« (1891); »Richard Wagner en caricature« (1892); »XIX. siècle (en France). Classes, mœurs, usages, etc.« (1893); »Les caricatures sur l'alliance franco-russe« (1894); »Bibliographie des almanachs français depuis 1600« (1894—96, 2 Bde.); »La femme en culotte« (1899); »L'aiglon en image« (1901); »Le decolleté et le retroussé, 1500—1900« (1902); »L'enseigne dans l'histoire« (1902); »La montagne à travers les âges« (1903). Außerdem veröffentlichte er: »J. J. Rousseau jugé par les Français d'aujourd'hui« (1890) und gibt seit 1893 eine Zeitschrift »Le livre et l'image« heraus.

Grand-Combe, La (spr. grang-kongb'), aus mehreren zerstreuten Ortschaften bestehende Gemeinde im franz. Depart. Gard, Arrond. Alais, am Gardon d'Alais und der Lyoner Bahn, mit reichen Steinkohlen-

bergwerken, Koksanstalt, Eisen-, Blei- und Kupferminen, Seidenraupenzucht, hat (1901) 11,484 Einw.

Grand-Couronne (spr. grang-kuronn'), Flecken im franz. Depart. Niederseine, Arrond. Rouen, links an der Seine, an der Westbahn, mit Tüllfabrikation und (1901) 1018 Einw. Hier war 31. Dez. 1870 ein siegreiches Gefecht der Deutschen (erste Armee) gegen französische Übermacht.

Grand-Croix, La (spr. grang-kröá), Stadt im franz. Depart. Loire, Arrond. St.-Etienne, am Gier und der Lyoner Bahn, mit Steinkohlenbergbau, Fabrikation landwirtschaftlicher Geräte und (1901) 3901 Einw.

Grand-duc (franz., spr. grang-dück), Großherzog, auch soviel wie Großfürst; Grande-duchesse, Großherzogin, Großfürstin.

Grande armée, s. Große Armee.

Grande Casse (spr. grangd' kaß'), s. Grands Couloirs.

Grande Chartreuse, La, s. Chartreuse.

Grande-Eau (spr. grangd-ō, »Großwasser«), ein rechtsseitiger, 26 km langer Nebenfluß der Rhone im schweizer. Kanton Waadt. Von den Diablerets herab durchzieht er das durch Wasserfälle, Felspartien und gute Weide ausgezeichnete, den Lawinen, Wildwassern und Bergstürzen ausgesetzte Val d'Ormont. Die in zahllosen Häusern und Berghütten angesiedelte protestantische Bevölkerung bildet zwei Gemeinden: Ormont-dessus (1094 Einw.) und Ormont-dessous (1743 Einw.). In der obern Gemeinde ist Vers l'Eglise, in der untern Sepey der Hauptort. Aus einem Seitental des obern Val d'Ormont rauscht vom Pillonpaß herab der Dard, der einen Wasserfall bildet. Die G. verläßt das Bergtal durch einen schluchtartigen Ausgang und bildet bei Aigle (s. d. 1) einen großen Schuttkegel.

Granden (span. Grandes), im kastilischen Königreich seit dem 13. Jahrh. Titel des höchsten Adels, der außer den Anverwandten des königlichen Hauses alle durch Ahnen und Reichtum hervorragenden Leute, in Aragonien Ricos hombres genannt, in sich begriff. Im Besitz gewisser königlicher Lehen, waren sie dem König zum Kriegsdienst und zur Stellung einer verhältnismäßigen Anzahl von Lanzen verpflichtet. Sie besaßen ihre Würde erblich, waren frei von Steuern, durften ohne besondern Befehl des Königs vor keinen Gerichtshof gezogen werden und konnten sich sogar in gewissen Fällen ihrer dem König zu leistenden Lehnspflicht entziehen und andern Fürsten, selbst gegen jenen, dienen. Unter Isabella und Ferdinand dem Katholischen wurde die Macht dieses hohen Lehnsadels gebrochen, und Karl V. schuf ihn in einen von der Krone abhängigen Hofadel um. Seitdem teilten sich die G. in drei Klassen. Die G. führten den Titel Exzellenz. Durch das Estatuto real vom 10. April 1834 wurde den G. der erste Platz in der Kammer der Proceres oder Pairs eingeräumt, den sie auch behielten, bis zur Zeit der Republik alle Rechte und Titel der G. nochmals aufgehoben wurden. König Alfons XII. stellte die Grandenwürde wieder her.

Grande nation, la (franz., spr. grangd' naßjóng), »die große Nation«, als Bezeichnung der Franzosen, ein von Napoleon Bonaparte erfundener und in seinen Reden und Proklamationen häufig (zum erstenmal 1797) gebrauchter Ausdruck.

Grande Sassière (spr. grangd' ßaßjär'), s. Sassière.

Grandes Rousses, Les (spr. lä grangd' ruß'), Gebirgsmassiv, s. Rousses.

Grande-Terre (spr. grangd'-tär'), s. Guadeloupe.

Grandeur (franz., spr. grangdör), Größe, Hoheit; seit 1630 Titel der Bischöfe und gewisser Adliger.

Grandéza (span., ital. Grandezza), Größe, Hoheit; Würde eines Granden (s. d.) und das ihr entsprechende würdevolle Benehmen; auch der gesamte hohe Adel des spanischen Reiches, Grandāt.

Grand Forks (spr. grännd), Hauptort der gleichnamigen Grafschaft im nordamerikan. Staat Norddakota, am Red River, Eisenbahnknotenpunkt, mit Staatsuniversität, treibt starken Produktenhandel, Holz- und Eisenindustrie und hat (1900) 7652 Einw.

Grand Haven (spr. grännd hēw'n), Hauptort der Grafschaft Ottawa im nordamerikan. Staat Michigan, an der Mündung des Grand River in den Michigansee, mit Dampfschiffahrt nach Milwaukee, ist Sommerfrische, hat Obst- u. Gemüsebau und (1900) 4743 Einw.

Grandidier (spr. grangdidjē), 1) Philipp Andreas, Abbé, elsäss. Historiker, geb. 29. Nov. 1752 in Straßburg, gest. 11. Okt. 1787 (auf einer Archivreise) in der Cistercienserabtei Lützel im Sundgau, wurde im 19. Jahr Archivar des Bistums, später Kanonikus am Münster und Historiograph des französischen Königs im Elsaß. Er schrieb: »Histoire de l'église et des évêques-princes de Strasbourg« (1776—78, Bd. 1 u. 2, bis zum 10. Jahrh. reichend); »Essai historique et topographique sur l'église cathédrale de Strasbourg« (1782); »Histoire ecclésiastique, militaire, civile et littéraire de la province d'Alsace« (1787; sein unvollendetes Hauptwerk, bis ins 6. Jahrh. reichend). Aus seinem erst 1864 wieder aufgefundenen Nachlaß erschienen: »Œuvres inédites de G.« (hrsg. von J. Liblin, Kolmar 1865—68, 6 Bde.) und »Nouvelles œuvres inédites« (das. 1897 bis 1900, 5 Bde.). Vgl. L. Grandidier, Notice sur la vie et les œuvres de G. (Kolmar 1858); L. Spach, L'Abbé G., in seinen »Œuvres choisies«, Bd. 1 (Straßb. 1866).

2) Alfred, Reisender und Naturforscher, geb. 20. Sept. 1836 in Paris, studierte Naturwissenschaften und Geographie, bereiste 1857—60 Nord- und Südamerika, 1863—64 Ostindien, Ceylon und die Ostküste Afrikas, erforschte 1865—70 auf wiederholten Reisen Madagaskar und lebt jetzt als Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Ehrenpräsident der Geographischen Gesellschaft in Paris. Außer zahlreichen Arbeiten in Zeitschriften veröffentlichte er: »Histoire de la géographie de Madagascar« (2. Aufl., Par. 1893) und als Hauptwerk die »Histoire physique, naturelle et politique de Madagascar« (1876 ff.), von dem bisher 22 Bände erschienen sind.

Grandiflōrus (lat.), großblumig.

Grandiōs (ital.), großartig, erhaben, in großem Stil; Grandiosität, Großartigkeit.

Grand Island (spr. grännd ailänd), Hauptstadt der Grafschaft Hall im nordamerikan. Staat Nebraska, am Platte River, Bahnknotenpunkt, mit College, Invalidenhaus, betreibt Rübenzucker- und Präservenfabrikation, Produktenhandel u. hat (1900) 7554 Einw.

Grandison (spr. grändiß'n), Held eines ehemals berühmten englischen Romans von Samuel Richardson (s. d.), Ideal eines guten Christen und eines vollkommenen Gentleman. »G. Cromwell«, witziger Beiname Lafayettes, den ihm Mirabeau gab.

Grand Junction (spr. grännd dschönkschen), Hauptstadt der Grafschaft Mesa im nordamerikan. Staat Colorado, am Grand River, wichtiger Eisenbahnknotenpunkt, hat eine Zuckerfabrik und (1900) 3503 Einw.

Grand Junction-Kanal, Kanal in England, 1805 angelegt, geht, bei Brentford an der Themse beginnend, durch die Grafschaften von Middlesex, Bukkingham und Northampton und endigt bei Braunston

in den Oxfordkanal. Er hat 144 km Länge, 13,1 m Breite, 1,5 m Tiefe, 98 Schleusen und vereinigt die meisten Kanäle von Innerengland mit der Themse und mit London. [Anklagejury (s. d.).

Grand Jury (engl., spr. gränd dschüri), soviel wie

Grand-Lieu (spr. grang-liö), See im franz. Depart. Niederloire, südwestlich von Nantes, ist 9 km lang, 6 km breit, ca. 70 qkm groß, aber von geringer Tiefe. Er ist fischreich, nimmt die Boulogne und den Ognon auf und fließt durch den Cheneau zur Loire ab.

Grand-maître (franz., spr. grang-mätr'), Großmeister (eines Ritterordens ꝛc.), in der Freimaurerei soviel wie Meister vom Stuhl; G.-m. de la cour, im monarchischen Frankreich der Oberstthofmeister, auch G.-m. de France; G.-m. de cérémonies, Oberzeremonienmeister; G.-m. de la garderobe, seit 1669 in Frankreich ein Hofbeamter, der für die Garderobe des Königs zu sorgen hatte, später auch an andern Höfen nachgeahmt; G.-m. des arbalétriers, in Frankreich bis 1524 Großmeister der Armbrustschützen, befehligte auch die Truppen, welche die Kriegsmaschinen handhabten, und folgte im Rang unmittelbar dem Marschall; G.-m. de l'artillerie, seit 1515 Befehlshaber der Artillerie und der Belagerungsarbeiten.

Grand-mal, s. Epilepsie. [den von.

Grandmont, Orden von, s. Grammont, Or-

Grandpré (spr. grang-), 1) Flecken im franz. Depart. Ardennen, Arrond. Vouziers, an der Aire und der Ostbahn, mit Eisenhütten, Phosphatgewinnung und (1901) 843 Einw. Dabei liegt das Defilé von G. im Argonner Wald (der 970 m breite Einschnitt der Aire). Hier siegten die Verbündeten unter Clerfait 14. Sept. 1792 über den französischen General Chazot. — 2) Dorf und erste europäische Siedelung (1604) in Neuschottland, am Mines Basin der Fundybai, ist Schauplatz von Longfellows »Evangeline«.

Grand prévôt (franz., spr. grang prewó), Generalprofoß, s. Profoß.

Grand Rapids (spr. gränd räppids), 1) Hauptstadt der Grafschaft Kent im nordamerikan. Staat Michigan, an den 6 m hohen Fällen des Grand River, 50 km von dessen Mündung in den Michigansee und am Reedssee gelegen, Knotenpunkt von zehn Bahnen, hat ein schönes Stadthaus, Freimaurerhalle, Invalidenhaus und (1900) 87,565 Einw., darunter viele Deutsche. Die Industrie erzeugte 1900 in 824 Betrieben mit 14,361 Arbeitern für 24,8 Mill. Doll. Waren und ist besonders hervorragend in Hausrat (43 Betriebe mit 6349 Arbeitern und für 7,5 Mill. Doll. Waren), Maschinen, Eisenguß und Müllerei. In der Nähe sind große Gipsbrüche. — 2) Stadt im nordamerikan. Staat Wisconsin, Grafschaft Wood, Bahnknotenpunkt, an den Schnellen des Wisconsinflusses, mit starker Wasserkraft, Sägemühlen, Holzindustrie und (1900) 4493 Einw.

Grand River (spr. gränd riwwer), 1) Fluß im nordamerikan. Staat Michigan, 430 km lang, fließt bei Grand Haven in den Michigansee und ist bis Grand Rapids, 65 km, schiffbar. — 2) Östlicher Quellarm des Colorado in Nordamerika, kommt vom Longs Pik, ist 560 km lang, durchfließt den Grand Lake (2485 m ü. M.) und in südwestlicher Hauptrichtung den Middle- und Egeria-Park sowie eine Reihe großartiger Cañons, wird von links durch den Eagle, Roaring Fork, Gunnison und Dolores verstärkt, tritt unterhalb Grand Junction aus Colorado nach Utah über und vereinigt sich 1150 m ü. M. mit dem Green River (s. d. 2).

Grands Couloirs, Pointe des (spr. pŭängt' dä grang kulŭär, auch La Grande Casse), höchste Erhebung in der Tarentaise- oder Vanoisegruppe der Grajischen Alpen im franz. Depart. Savoyen, im höhern Nordgipfel 3861 m hoch, ist schwer zu ersteigen (zuerst von Cordier 1876). An der Südwestseite führt der Col de la Vanoise (2527 m) von Lans-le-Bourg im Arctal nach Moûtiers an der Isère.

Grand-Seigneur (franz., spr. grang-ßänjör), s. Seigneur.

Grandson (Granson, spr. grangßóng), Stadt und Bezirkshauptort im schweizer. Kanton Waadt, 450 m ü. M., am Neuenburger See, Station der Bahnlinie Lausanne-Neuchâtel, mit alter Kirche, Schloß und (1900) 1778 Einw. — Im Burgunderkrieg wurde G. (1475) von den Eidgenossen erobert, aber schon im Februar 1476 von Karl dem Kühnen zur Übergabe genötigt, der die aus 412 Bernern und Freiburgern bestehende Besatzung töten ließ. Erbittert über diese Untat, rückten nach wenigen Tagen 18,000 Eidgenossen heran, überfielen den Herzog auf seinem Marsch nach Neuchâtel und schlugen 2. März 1476 sein 20,000 Mann starkes Heer bei Corcelles-Concise, nordöstlich von G., in die Flucht. Den Siegern fiel mit dem Lager des Herzogs gewaltige Beute zu. Auf dem Schlachtfeld stehen vier Menhirs. Von da bis 1798 bildete G., wie Orbe und Echallens, eine der »gemeinen Herrschaften« von Bern und Freiburg. Vgl. Chabloz, La bataille de G. (Lausanne 1897); Feldmann, Die Schlacht bei G. (Frauenfeld 1902).

Grandson (Granson), Otto von, s. Französische Literatur in der Schweiz, S. 24.

Grand Trunk-Kanal (spr. gränd trönk-), einer der wichtigsten Kanäle in England, 1766—77 erbaut, beginnt am Bridgewaterkanal bei Preston Brook (Cheshire), geht durch Staffordshire und erreicht den Trent bei Cavendish Bridge (Derbyshire), verbindet den Mersey mit dem Trent und somit die Irische See mit der Nordsee. Er ist 149 km lang, 1,4 m tief, hat 91 Schleusen und geht 2633 m durch einen Berg bei Harecastle. Mittels des Oxforder und des Grand Junction-Kanals steht er auch mit der Themse in Verbindung.

Grand Ventron (spr. grang wangtróng), Berg in den Vogesen, westlich von der obern Thur, auf der deutsch-französischen Grenze, 1200 m hoch.

Grandville (spr. grangwil'), Jean Ignace Isidore Gérard, genannt G., franz. Zeichner und Karikaturist, geb. 3. Sept. 1803 in Nancy, gest. 17. März 1847 im Irrenhause zu Vanves bei Paris, trat 1828 in Paris mit einer Reihenfolge von humoristischen Sittenbildern: »Les métamorphoses du jour« (70 Blätter, hrsg. von Ch. Blanc, mit Text von Beaulieu, 1853), wo Menschen mit Tierköpfen abgebildet sind, unter großem Beifall an die Öffentlichkeit. Eine ähnliche Folge von satirischen Blättern sind die »Animaux parlants« (1840—42, neue Ausg. 1852), eine originelle Verspottung menschlicher geselliger Zustände. Nach der Julirevolution wurde G. mit Decamps und Daumier die Seele der »Caricature«. Sein »Convoi de la liberté«, seine »Basse cour«, sein »Mât de cocagne« und viele andre Zeichnungen, die er für das Blatt lieferte, sind als treffende Darstellungen der damaligen politischen und Kulturgeschichte von hohem Interesse. Als die Septembergesetze der politischen Karikatur ein Ende machten, wendete sich G. wieder zu satirischen Darstellungen, die die kleinern Torheiten des Lebens geißeln. Er lieferte auch Zeichnungen zu Prachtausgaben von Bérangers Gedichten, Lafontaines und Florians Fabeln, Robinson, Gullivers Reisen, Hugos »Leben Napoleons« und zu den Werken: »Un autre monde« (1843), »Les petites mi-

sères de la vie humaine« (50 Blätter, 1841—42), »Les cent proverbes« (50 Blätter, 1844), »Les fleurs animées« (52 Blätter, 1846; 3. Aufl. 1859) ꝛc.

Granella, Viktor, Pseudonym, s. Tangermann.

Granen (Gräne, Grandeln), s. Haken.

Granet (spr. -nä), François Marius, franz. Maler, geb. 17. Dez. 1775 in Aix, gest. daselbst 21. Nov. 1849, war zuerst Schüler des Landschaftsmalers Constantin und dann Davids, bei dem er sich der Architektur- und Interieurmalerei widmete. 1802 ging er nach Rom, wo er eine große Zahl von Innenansichten von Klöstern und Kirchen ausführte, die er durch historische oder genrehafte Staffage belebte. Den Chor des Kapuzinerklosters auf der Piazza Barberini malte er 15mal. 1819 kehrte er nach Paris zurück, wurde 1826 Konservator der Gemälde im Louvre und 1830 zum Mitglied des Instituts gewählt. Nach der Revolution von 1848 zog er sich nach Aix zurück. Das Louvre besitzt einige seiner Hauptbilder: das Innere des Kolosseums, den Maler Sodoma im Hospital, Inneres der Unterkirche in Assisi und Loskaufung von Gefangenen in Algier durch Redemptoristen. In der Neuen Pinakothek zu München befindet sich das Bild: Savonarola im Gefängnis.

Grange (spr. grēndsch), Seebad in Lancashire (England), bei Cartmel, an der Morecambebai und am Fuß des Yewbarrow, mit (1901) 1993 Einw.

Grangemouth (spr. grēndsch-möth), Seestadt in Stirlingshire (Schottland), oberhalb der Mündung des Carron in den Firth of Forth, mit 3 Docks (ein neues im Bau), Schiffswerften, neuem Rathaus, bedeutendem Handel (Ausfuhr von Eisen und Steinkohlen) und (1901) 7968 Einw. Zum Hafen gehörten 1901: 52 Seeschiffe von 13,737 Ton. Gehalt; es liefen 2435 Schiffe von 1,127,216 T. ein. Wert der Einfuhr vom Ausland 1900: 2,712,697 Pfd. Sterl., der Ausfuhr dahin 2,843,160 Pfd. Sterl. G. ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls. Es ist erst 1777 beim Bau des Forth- und Clydekanals angelegt worden.

Grangerisieren (spr. grēndsche-), Bücher durch anderswoher entnommene Bilder illustrieren oder auch durch Herausschneiden von Bildern verstümmeln. Das Wort (to grangerise) wurde in England gebildet nach James Granger, dem Verfasser einer »Biographischen Geschichte Englands« (1769), die von vielen Personen nachträglich mit aus andern Werken geschnittenen Illustrationen geschmückt wurde.

Grangers (engl., spr. grēndschers, »Scheunenbesitzer«, auch Patrons of Husbandry), agrarische Partei in den nordwestlichen Staaten der Vereinigten Staaten von Amerika, wurde 1888 mit der National Farmers Alliance (s. d.) verschmolzen.

Granges (spr. grängsch'), Dorf, s. Grenchen.

Granichsee, s. Karlsfeld.

Granier de Cassagnac (spr. granjē), s. Cassagnac.

Granieren, s. Granulieren. G. des Papiers (Farbendrucke, Postkarten ꝛc.), s. Körnen.

Granikos, Fluß der Troas in Nordwest-Kleinasien, entspringt nördlich vom alten Ida und mündet in die Propontis (Marmarameer). An ihm erfocht im Mai 334 v. Chr. Alexander d. Gr. seinen ersten Sieg über die Perser; 74 v. Chr. siegte hier Lucullus über Mithridates. Jetzt heißt der Fluß Bigha-Tschai (s. Bigha 2).

Granit, feinwolliger, gewalkter, gerauhter und geschorner Sommerpaletotstoff mit 36—40 Fäden auf 1 cm. Garne Streichgarn Nr. 15—18 metr., Bindung wie in der obenstehenden Abbildung.

Granit, ein massiges kristallinisches Gestein, aus Feldspat (weißem oder rötlichem, selten grünem Orthoklas und häufig daneben weißem, grauem oder grünlichem Oligoklas), Quarz und Glimmer (Biotit oder Muskovit) bestehend. Die Struktur ist körnig, zuweilen durch einzelne größere, ringsum ausgebildete Feldspate (vorwiegend Orthoklas, oft in Zwillingen) auch porphyrartig (Fichtelgebirge, Karlsbad ꝛc.; vgl. Tafel »Mineralien und Gesteine«, Fig. 13 u. 14, und Tafel »Gesteine«, Fig. 1). Als akzessorische Gemengteile finden sich Hornblende, Turmalin, Apatit und Magneteisen ziemlich häufig; seltener sind Augit, Granat, Cordierit, Beryll, Zinnerz, Flußspat; sekundär entstanden sind der oft recht häufige Epidot (Pistazit), der Pinit, der Andalusit. Als mittlere Werte zahlreicher Pauschanalysen lassen sich 71 Proz. Kieselsäure, 15 Proz. Tonerde, 3 Proz. Eisenoxyd und Eisenoxydul, 2 Proz. Kalkerde, 1 Proz. Magnesia, 5 Proz. Kali und 3 Proz. Natron angeben; nur in den seltenern Sodagraniten überwiegt das Natron über das Kali. Nach der Größe des Korns unterscheidet man grobkörnige (bei denen die Gemengteile etwa in nußgroßen und größern Körnern auftreten), mittelkörnige und feinkörnige Varietäten, anderseits, je nachdem von Glimmermineralien nur Biotit oder nur Muskovit oder beide vorhanden sind, Biotitgranit (Granitit), Muskovitgranit und G. im engern Sinn. Am weitesten verbreitet ist der Granitit (Baveno, Harz, Thüringer Wald ꝛc.); er geht häufig durch Aufnahme von Hornblende unter gleichzeitigem Zurücktreten des Biotits und des Quarzes in Hornblendegranit (Amphibolgranit, Syenitgranit) und Syenit über (Vogesen, Odenwald, Böhmen). Zuweilen besitzt er nach Art des Kugeldiorits (s. d.) auch eine kugelige Struktur (Kugelgranit), zumal durch Anhäufung des Biotits in einzelnen konzentrisch verlaufenden Schalen (so bei Stockholm, in Finnland, in Sardinien ꝛc.). Der G. im engern Sinne kommt seltener vor als der Granitit (Fichtelgebirge, Karlsbad, Lausitz), aber ebenso, wie jener, stockförmig, große, ausgedehnte Massive bildend. Stellt sich in ihm der Muskovit in dichten, sericitischen Massen ein, so entsteht der Protogingranit, nach dem Ort seines Hauptvorkommens auch Alpengranit genannt. Der Muskovitgranit tritt vorwiegend gangförmig in G., Gneis, Glimmerschiefer ꝛc. auf (s. Gang, Fig. 4, S. 816). Seine wichtigsten Varietäten sind der Aplit (Granitello, Halbgranit), ein in der Regel feinkörniger und glimmerarmer G., der Pegmatit, ein sehr grobkörniger G. (Riesengranit), in dem namentlich die Orthoklase und die Glimmertafeln metergroß werden können, und in dem an einzelnen Orten (Ural, Zwiesel und Aschaffenburg in Bayern) charakteristische Verwachsungen zwischen Quarz und Orthoklas vorkommen, die auf den Spaltungsstücken des letztern an hebräische Buchstaben erinnernde Zeichnungen hervorbringen (sogen. Schriftgranit). Der Turmalingranit steht dem Muskovitgranit sehr nahe; er ist gleichsam ein Muskovitgranit, der an Stelle des mehr zurücktretenden Muskovits Turmalin, oft in großer Menge, enthält. Der G. bildet in seinen verschiedenen Arten ein wichtiges Glied der archäischen Formationen; hier erscheint er außer in Stöcken und Gängen auch lagerartig den archäischen Schiefern eingeschaltet und zuweilen mit einer Neigung zu lagenweiser Anordnung der Bestandteile, wodurch eine gewisse Ähnlichkeit mit Gneis (s. d.) hervorgerufen wird (Granitgneis, Gneisgranit, s. Tafel »Absonderung der massigen

Gesteine«, Fig. 1). Stockförmiger G., dessen eruptive Natur an den Einschlüssen fremdartiger Gesteinsmassen und daran, daß er Apophysen, oft mit echter Porphyrstruktur und Quarzporphyrgängen vergleichbar, in das Nebengestein entsendet und dieses im Kontakt mehr oder weniger stark verändert, sicher erkannt werden kann, findet sich weitverbreitet in den paläozoischen Formationen, scheint sich aber auch noch in der Jurazeit und selbst noch bis in die Tertiärperiode hinein (Elba, Kordilleren) gebildet zu haben. Durch die Verwitterung des Granits wird eine im frischen Gestein nicht bemerkbare Zerklüftung bloßgelegt, die bei weiterm Fortschreiten der Zersetzung zur Bildung von sogen. Wackel- oder Schaukelsteinen und zu Aufhäufungen von losen Blöcken (Felsenmeere, Teufelsmühlen) führt (s. Tafel »Absonderung der massigen Gesteine«, Text unter 5). Besonders häufig führt die Verwitterung zu einer mächtigen Ablagerung von Grus, der verkittet (regeneriert) als Arkose (s. d.) bezeichnet wird; nur selten werden durch vollständige Zersetzung und Ausschlämmung des Feldspats brauchbare Kaolinlager (Limoges in Frankreich, Aue bei Schneeberg in Sachsen, China) geliefert. Der aus dem G. entstehende Boden ist gut und reich an den wichtigsten Pflanzennährstoffen. Die Verbreitung des Granits ist sehr groß. Er setzt, gemeinsam mit Gneis, die höchsten und wichtigsten Gebirge der Erde (Alpen, Pyrenäen, Schottland, Skandinavien, Erzgebirge, Vogesen, Schwarzwald ɪc.) zusammen und bedeckt plateaubildend Tausende von Quadratkilometern (Lausitz, Böhmen, Auvergne, Afrika). Seine Berge haben häufig eine abgerundete, einem Kugelsegment entsprechende Form (vgl. Tafel »Bergformen I«, Fig. 1). — Technische Verwendung hat der G. seit den ältesten Zeiten in Ägypten und Rom als Baumaterial und zur Herstellung von Denkmälern ɪc. gefunden. Später ging die Kunst der Granitverarbeitung verloren, und erst in neuerer Zeit hat man auch in Deutschland, namentlich in Berlin, wieder angefangen, G. zu Piedestalen, Säulen und in der Architektur zu benutzen. Nächst Sibirien und Finnland, wo Rußland prachtvolles Material gewinnt, das in den Petersburger Monumentalbauten Verwendung gefunden hat, besitzt (von Nubien abgesehen) besonders Schweden einen Reichtum an feinkörnigen, festen Graniten vom zartesten Rosa bis Purpur, Hellgrau, Schwarzgrün, Grauviolett ɪc. Auch die erratischen Blöcke hat man in Deutschland vielfach verwertet (Schale von 7 m Durchmesser vor dem Museum in Berlin) sowie den G. des Fichtelgebirges. Granite in Würfelform dienen zu Straßenpflastern, in Plattenform zu Trottoirs, ferner zu Gußsteinen, Zapfenlagern; grobkörnige Varietäten liefern Glimmertafeln, und manche verwittern zu reiner Porzellanerde. Die Erzführung des Granits ist nicht bedeutend, immerhin sind die Zinnerze Sachsens, Cornwalls und Indiens (s. Greisen), manche Antimonerzvorkommen (so Mazurka in Ungarn) und gewisse Goldvorkommnisse (Beresowsk ɪc.) an granitische Gesteine (z. B. Pegmatite, Aplite ɪc.) geknüpft. Vgl. vom Rath, Über den G. (Berl. 1878); Beier, Der G., seine Bestandteile, Gewinnung und Bearbeitung (das. 1891). In der Technik versteht man unter G. zuweilen auch den Granitmarmor, s. Marmor.

Granitello (Halbgranit), ein feinkörniger Granit (s. d.); in der Technik auch soviel wie Granitmarmor, s. Marmor.

Granite-ware (engl., spr. grännit-uär), hartes, weißes Steinzeug.

Granitgneis, Gestein, s. Gneis und Granit.

Granitgrus, Verwitterungsprodukt des Granits (s. d.).

Granitit, soviel wie Biotitgranit, s. Granit.

Granitmarmor, s. Marmor.

Granitpapier, Buntpapier, auf dessen weißen oder einfarbigen Grund durch einen Pinsel bunte Flecke aufgespritzt werden, so daß das Papier das Aussehen einer Granitplatte erhält.

Granitporphyr, gangartig auftretender Granit von porphyrischer Struktur (s. Tafel »Mineralien und Gesteine«, Fig. 14), der in feinkörniger bis dichter Grundmasse größere Kristalle von Feldspat (Orthoklas, zuweilen auch noch Oligoklas), Quarz und Glimmer (Biotit), seltener auch Hornblende oder Augit enthält. G. findet sich, bei zurücktretendem Quarz in Syenitporphyr übergehend, in den meisten Granitmassiven. Hier und da findet er Verwendung als Pflastermaterial.

Granitto (ital.), halbgefrornes Frucht-, namentlich Zitroneneis (vgl. Gefrornes); auch eine Art des Estrich (s. d. und Granittomarmor).

Granittomarmor, aus Portlandzement und Marmorbruchstücken hergestellte Nachahmung mancher im Hochbau geschätzten natürlichen Steine, wie Granit, Syenit, woraus Wandverkleidungen, Treppenstufen, Türverkleidungen, Tischplatten ɪc. hergestellt werden.

Granitz, bewaldete Hügelkette im östlichen Teil der Insel Rügen, 105 m ü. M., mit Jagdschloß des Fürsten von Putbus, von dessen 38 m hohem Turm man eine herrliche Aussicht hat.

Granius Licinianus, röm. Geschichtschreiber des 2. Jahrh. n. Chr., schrieb ein Geschichtswerk in annalistischer Form, wahrscheinlich in 40 Büchern von Roms Erbauung bis zum Tode Cäsars (44 v. Chr.). Erhalten sind davon einige Bruchstücke mit wertvollen Notizen besonders aus den Jahren 163 und 78 v. Chr. (zuerst hrsg. von Pertz, Berl. 1857; neueste Ausgabe von Flemisch, Leipz. 1904).

Granja, La, Schloß in der Stadt San Ildefonso (3388 Einw.) in der span. Provinz und dem Bezirk Segovia, 1266 m ü. M., am nördlichen Fuße des Guadarramagebirges, von Philipp V. 1721—1723 im Geschmack des Schlosses von Versailles erbaut und im Innern prächtig ausgeschmückt, dient als Sommerresidenz der spanischen Könige. In der benachbarten Kollegiatkirche sind die Grabmäler Philipps V. und seiner Gemahlin Isabella. Die von Karl III. angelegte Glasfabrik ist jetzt Privateigentum. Der 140 Hektar bedeckende Park ist reich an Statuen und Wasserwerken. Am 12. Aug. 1836 wurde hier die Königin Christine durch die Garden gezwungen, die Konstitution von 1812 anzunehmen.

Granlund, Viktor, schwed. Historiker, geb. 17. Juni 1831 auf Öland, gest. 19. Juni 1898 in Stockholm, 1857—96 am dortigen Reichsarchiv angestellt, veröffentlichte zahlreiche Abhandlungen, von denen »En svensk koloni i Afrika« (1879) genannt sei, mehrere Übersetzungen sowie die Broschüre »Andra Kammarens män under riksdagarne 1867—1869« (3. Aufl., Stockh. 1869). Ferner gab er die ersten 18 Bände der Urkundensammlung »Konung Gustaf I's registratur« (umfassend die Jahre 1521—47, das. 1861—1900) heraus. 1872—74 redigierte er die Zeitschrift der »Svensk Fornminnesförening«.

Granne (Arista), borsten- oder fadenförmiger, gewöhnlich etwas starrer Fortsatz an dem Ende oder auf dem Rücken eines Organs, oft gekrümmt und ge-

kniet, nie aber rankenartig gewunden, findet sich z. B. an den Spelzen vieler Gräser (s. d.), an den Antheren der Erikazeen.

Grannus, keltischer Heilgott, wurde von den Römern mit Apollon gleichgesetzt. Neuere leiten von ihm den alten Namen von Aachen, Aquae Grani, ab.

Grano, in Italien und Spanien Bezeichnung des Gran und Grän, 4 im Carato (Quilat), 24 im Denaro (Dinero) oder Scrupolo (Escrupolo), 12 im Tomin; Rechnungsmünze Neapels zu 10 Cavalli = 1/10 Carlino, Siziliens bis 1818 = 1/2 Bajocco, als Kupfermünze bis 1861 dort 6,237 g schwer = 2 sizilische Grana, in Malta Kupfermünze zu 1/3 Farthing; in Mexiko bis 1861, in Mittelamerika und auf den Philippinen eine Rechnungsstufe, = 1/12 Real.

Granollérs (spr. -noljērs), Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Barcelona, in engem Tal am Congost und an den Eisenbahnlinien Barcelona-G.-Port Bou und G.-San Juan de las Abadesas, mit altem Turm und Mauerresten, Weberei, bedeutenden Märkten und (1900) 6755 Einw. In der Umgebung sind die Kirche San Miguel del Fay, mitten in einem prächtigen Felsenzirkus stehend, und mehrere Mineralquellen.

Granophyr, eine Art des Quarzporphyrs, s. Porphyr.

Granosphärite, zu Sphärolithen (s. d.) zusammengehäufte kristallinische Körner.

Gran Sasso d'Italia, Berggruppe in den Abruzzen und höchste Erhebung der ganzen Apenninhalbinsel (s. Tafel »Bergformen II«, Fig. 4), an der Grenze der ital. Provinzen Aquila und Teramo, erreicht im Ostgipfel (Monte Corno) 2921 (nach andern 2914) m. Der obere Teil ist eine nackte Felsmasse, deren Schluchten Gerölle und ewiger Schnee (Conca della Neve) füllen. Das Gebirge wird von Aquila und Teramo aus über die 2200 m hoch im Campo Pericoli gelegene Alpenklubhütte bestiegen und gewährt eine Aussicht bis zum Adriatischen und Tyrrhenischen Meer. Vgl. Abbate, Guida al G. (Rom 1888).

Gransee, Stadt im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Ruppin, am Gransee und der Staatsbahnlinie Berlin-Stralsund, hat eine schöne evang. Kirche, eine alte Stadtmauer mit historisch wertvollem Tor und gotischem Turm, Denkmal der Königin Luise auf dem Marktplatz, Amtsgericht, Stärkefabrik, Dampfmahlmühle, 3 Dampfsägemühlen, Ziegelei, große Obst- und Spargelanlagen und (1900) 4057 Einw. Dabei liegt der Warteberg, 116 m ü. M., mit der Stolzen Warte. G. erhielt 1262 Stadtrecht. In der Schlacht bei Schulzendorf unweit G. wurde 1316 Markgraf Waldemar von dem Herzog Heinrich von Mecklenburg u. a. besiegt. Von 1319—1524 gehörte G. zur Grafschaft Ruppin.

Granson (spr. grangßong), s. Grandson.

Grant (spr. grännt), 1) Sir Francis, schott. Maler, geb. 18. Jan. 1803 zu Kilgraston in Schottland, gest. 5. Okt. 1878 in London, war mehrere Dezennien lang der Porträtmaler der vornehmen Welt in England, deren Haltung und Kleidung er mit höchster Anmut und Eleganz, aber in etwas matter Farbe darstellte. 1866 wurde er Präsident der Akademie der Künste und bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode. Mit großer Naturwahrheit wußte er in seinen Jagdstücken nicht allein die menschlichen Figuren, die Pferde und Hunde wiederzugeben, sondern auch die nebelige Luft Englands. Unter seinen Porträten namhafter Persönlichkeiten sind das Reiterporträt der Königin Viktoria (1841), das des Feldmarschalls Lord Clyde (1861), des Grafen von Elgin (1862), Disraelis (1863), des Herzogs von Cambridge (1868) und das Porträt Palmerstons (1874) die hervorragendsten.

2) Sir James Hope, engl. General, geb. 22. Juli 1808 in der Grafschaft Perth, gest. 7. März 1875, trat 1826 in die Armee ein, focht 1840—42 in China und zeichnete sich in Indien in den Kriegen von 1845 bis 1849 und während des Aufstandes 1856—58 vielfach aus. Infolgedessen ward er Generalmajor und, als die Engländer nach dem fehlgeschlagenen Angriff auf die Befestigungen am Peiho 1859 einen abermaligen Zug gegen China beschlossen, zum Befehlshaber der Landungstruppen ernannt. Er nahm die Tangku-Forts, besetzte 25. Aug. 1860 Tiëntsin, schlug im September in vier Tagen die Chinesen zweimal und zog 13. Okt. als Sieger in Peking ein. Für den glänzenden Verlauf dieses Krieges empfing er den Dank des Parlaments. 1861 wurde er zum Oberbefehlshaber in Madras ernannt, kehrte 1865 nach England zurück und war 1865—70 Generalquartiermeister der britischen Armee, demnächst Kommandeur des Lagers in Aldershot. Aus seinen Tagebüchern gab Knollys »Incidents of the Sepoy war« (1873) und »Incidents in the China war of 1860« (1875) heraus. Vgl. Knollys, Life of General Sir Hope G. (Lond. 1894, 2 Bde.).

3) Ulysses Simpson, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 27. April 1822 in Point Pleasant (Ohio), gest. 23. Juli 1885 in Mount Mac Gregor bei Saratoga, trat 1839 in die Militärakademie ein, ward 1843 Leutnant und nahm mit Auszeichnung am mexikanischen Krieg teil, so daß er zum Kapitän befördert wurde. 1854 schied G. aus der Armee aus und wurde Farmer. Als jedoch Lincoln 15. April 1861 die erste Proklamation erließ, wurde er Adjutant des Gouverneurs von Illinois, darauf Oberst des 21. Freiwilligenregiments desselben Staates und rückte nach dem südlichen Missouri, wo er das strategisch äußerst wichtige Cairo besetzte, die Absicht der Sezessionisten, den Mississippi und Ohio zu blockieren, vereitelte und diese aus dem Südosten von Missouri vertrieb. Im Februar 1862 nahm er durch einen Handstreich die Forts Henry und Donelson, wodurch er einen großen Teil des Mississippitals den Sezessionisten entriß; dafür wurde er zum Generalmajor ernannt. Zwar wurde er bei Pittsburg Landing 6. April 1862 von Beauregard überfallen, aber er stellte durch die siegreichen Gefechte gegen Bragg seinen Feldherrnruhm wieder her und begann Anfang Februar 1863 die Belagerung von Vicksburg, das er 3. Juli nach siegreicher Abwehr aller Entsatzversuche zur Kapitulation zwang. Damit war der Zweck der hier geführten Kämpfe erreicht, die Schiffahrt auf dem Mississippi freigemacht, die Trennung der südlichen Konföderation in zwei Teile bewirkt worden. Lincoln ernannte G. zum Oberbefehlshaber aller am Mississippi, Ohio, Tennessee und Cumberland stehenden Bundestruppen. Als solcher siegte er bei Chattanooga im November 1863 und besetzte Knoxville im Dezember. Durch die unerschütterliche Ruhe und Konsequenz, mit der G. seine Ziele verfolgte, hatte er den Sieg der Union im Westen entschieden. Anfang 1864 wurde er zum Generalleutnant und Oberbefehlshaber aller Unionsheere ernannt. Nach mehrfachen blutigen Kämpfen gelang es G. endlich im Herbst 1864, Lees Defensivstellung zu durchbrechen, den Jamesfluß zu überschreiten und sich auf dem rechten Ufer zu behaupten. Nachdem er im Winter sein Heer reorganisiert und durch Rekruten

ergänzt hatte, schnitt er durch einen schnellen Marsch auf Burkesville im März 1865 Lee den Rückzug nach Nordcarolina ab, eroberte 3. April Richmond und zwang am 12. Lee mit dem Rest seiner Armee zur Kapitulation. Durch diesen Sieg stieg G. auf den Gipfelpunkt der Popularität. Im August 1867 übernahm er provisorisch das Amt eines Kriegsministers unter Johnson und bekleidete es bis zum Frühjahr 1868. Im Mai 1868 stellte ihn die zu Chicago versammelte Nationalkonvention der republikanischen Partei als ihren Kandidaten für die Präsidentenwahl auf, in der G. mit 206 Wahlmännerstimmen gegen 88 über seinen Gegner Seymour siegte. Seine Annexionsgelüste in bezug auf Santo Domingo und die dänischen Antillen scheiterten an der Opposition im Kongreß. Mit England schloß er 24. Mai 1872 den Vertrag von Washington, der die Alabamafrage zugunsten Amerikas entschied und die Entschädigungsfrage einem Schiedsgericht überließ. Auch in dem Streit über die San Juan-Frage erlangte G. von dem zum Schiedsrichter erwählten deutschen Kaiser einen der Union günstigen Spruch.

Schwieriger war die Ordnung der innern Verhältnisse. Hier war Grants unselbständige Haltung, seine Nachgiebigkeit gegen die alte republikanische Partei, die im Kongreß die Mehrheit hatte und sie zum persönlichen Vorteil ihrer Mitglieder mißbrauchte, verhängnisvoll. In allen Ämtern saßen Verwandte oder Kreaturen der Parteihäupter, mehrere Senatoren hatten sich ihre Stellung nur durch Korruption verschafft u. dgl. m.; Untersuchungen wurden wohl angestellt, blieben aber erfolglos. Trotzdem wurde G. bei der nächsten Präsidentenwahl 6. Dez. 1872 mit 300 Elektorenstimmen wiedergewählt. Die allgemeine Entrüstung über das System der Korruption unter G. wuchs endlich so, daß er 1876 mehrere hochgestellte Beamte, deren Betrügereien und Bestechungen allzu schamlos waren, entlassen mußte und seine Partei ihn 1876 nicht wieder als Kandidaten aufstellen konnte. Nachdem er 5. März 1877 sein Amt niedergelegt hatte, trat er eine längere Reise nach der Alten Welt an, von der er erst Ende 1879 zurückkehrte. Er wurde 1880 wieder als Präsidentschaftskandidat aufgestellt, erhielt aber nicht die Majorität der republikanischen Stimmen und widmete sich nun der Ausbeutung Mexikos durch amerikanische Intelligenz und Geldkraft. Auch ließ er sich in Bankspekulationen ein, durch die er 1884 sein ganzes Vermögen verlor, weswegen ihm der Kongreß eine Pension bewilligte. 1897 wurde ihm in New York ein Denkmal errichtet. Nach Grants Tod erschienen seine »Personal memoirs« (New York 1885; deutsch, Leipz. 1886, 2 Bde.); »Letters to a friend, 1861—1880« gab Wilson heraus (das. 1897). Vgl. die Biographien von Headley (neue Ausg., New York 1885), Larke (das. 1879), Browne (Boston 1885), Wilson (New York 1885 u. 1897), W. Church (das. 1897) und Garland (das. 1898); Badeau, Military history of U. S. G. (neue Ausg., das. 1885, 3 Bde.); Mc Lellan, Personal memoirs and military history of U. S. G. (Boston 1887).

4) James, engl. Schriftsteller, geb. 1. Aug. 1822 in Edinburg als der Sohn eines englischen Offiziers, gest. 5. Mai 1887 in London, trat 1839 in das Heer, das er aber schon nach wenigen Jahren verließ, um sich ganz der Schriftstellerei zu widmen. Er verfaßte hauptsächlich Romane und ist (zusammen mit W. H. Maxwell und Charles Lever) der Schöpfer und Meister des historischen Kriegsromans. Der erste und beste ist: »The romance of war, or Highlanders in Spain« (1845, 4 Bde.); von spätern sind zu nennen: »Adventures of an aide-de-camp« (1848); »The secret despatch« (1869); »Six years ago« (1877); »The Cameronians« (1881) ꝛc. 1875 trat G. in London zur katholischen Kirche über.

5) James Augustus, engl. Offizier und Reisender, geb. 11. April 1827 zu Nairn in Schottland, gest. daselbst 11. Febr. 1892, trat 1846 in den Dienst der Ostindischen Kompanie, focht bei Gudscharat und wurde bei Lakhnau verwundet. Nach England 1858 zurückgekehrt, begleitete er 1860—63 Speke (s. d.) auf der Reise, die den Ursprung des Nils aus dem Victoriasee feststellte. Im Stabe des Lords Napier machte er 1867—68 den abessinischen Feldzug mit und schied dann aus der Armee. Er schrieb: »A walk across Africa« (Lond. 1864) und »Summary of observations on the geography, etc.« (im Journal der Londoner Geographischen Gesellschaft, 1872). — Sein Sohn James G. begleitete 1890 Joseph Thomson auf der Reise zum Bangweolo-See.

6) Frederick Dent, amerikan. Politiker, ältester Sohn von G. 3), geb. 30. Mai 1850 in St. Louis, begleitete seinen Vater in den Bürgerkrieg, trat 1867 in die Militärakademie zu West Point ein, ward 1873 Oberstleutnant im Stabe des Generals Sherman, begleitete 1879 seinen Vater auf dessen Weltreise, trat 1881 in die Bank ein, bei der sein Vater sein Vermögen verlor, und war 1889—93 Gesandter der Union in Wien. Im Kriege gegen Spanien 1898 führte er ein Kommando in Puertorico.

Grant Duff (spr. grännt döff), Sir Mountstuart Elphinstone, engl. Politiker, geb. 21. Febr. 1829 als Sohn von James Cunningham G. von Eden (bei Banff in Schottland), Verfasser einer »History of the Mahrattas« (1826, 3 Bde.), studierte in Oxford, ward 1854 Advokat in London, 1857 als Anhänger der Liberalen ins Parlament gewählt und im Dezember 1868 von Gladstone zum Unterstaatssekretär des indischen Amtes ernannt, welches Amt er bis Februar 1874 innehatte. Er war 1866—72 Lord-Rektor der Universität Aberdeen, trat 1880 in Gladstones Ministerium als Unterstaatssekretär der Kolonien ein und war 1881—86 Gouverneur von Madras. 1889—93 war er Präsident der Geographischen, 1892—99 Präsident der Historischen Gesellschaft von England. Er veröffentlichte außer einer Sammlung seiner Reden (»Elgin speeches«, 1871): »Studies on European politics« (1866); »A political survey« (1868); »Notes of an Indian journey« (1876); »Eastern question« (1876); »Miscellanies, political and literary« (1878); »Foreign policy, a lecture« (1880). Seine unter dem Titel »Notes from a diary« herausgegebenen Denkwürdigkeiten reichen in 12 Bänden (Lond. 1897—1904) vom Jahre 1857 bis zum Jahre 1895.

Grantham (spr. gränntäm), Stadt (municipal borough) in der engl. Grafschaft Kesteven (Lincolnshire), am schiffbaren Witham, mit der schönen St. Wulframskirche aus dem 13. Jahrh. (Turm 83,5 m hoch), lateinischer Schule (von Newton besucht), einer Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen, Korn- u. Malzhandel und (1901) 17,593 Einw. Auf St. Peters Hill steht eine Bronzestatue von Newton. 13 km südlich liegt Woolsthorpe, Newtons Geburtsort. Von G. führt ein Kanal zum Trent nach Nottingham.

Grantland, nördlichster Teil von Grinnell-Land (s. d.). An der Ostküste in der Discoverybai unter 81° 45′ nördl. Br. war 1882—84 die amerikanische internationale Polarstation.

Granton (spr. gränntʼn), Dorf und Hafen Edinburgs (Schottland), am Firth of Forth, kaum 2 km westlich von Leith gelegen, mit (1891) 915 Einw., hat einen durch Dämme (945 und 966 m lang) gebildeten vorzüglichen Hafen, den der Herzog von Buccleuch 1835—38 auf seine Kosten anlegen ließ. Zum Hafen gehören (1901) 48 Seeschiffe von 1655 Ton. Gehalt; es liefen 419 Schiffe von 212,054 T. ein. Einfuhr (vom Ausland) 1900: 718,836 Pfd. Sterl., Ausfuhr britischer Produkte 347,913 Pfd. Sterl.

Grantown (spr. gränntaun), Dorf in Elginshire (Schottland), 38 km südwestlich von Forres, in anmutiger Lage und als Sommerfrische viel besucht, hat (1901) 1568 Einw.

Grantzow, Adele, Tänzerin, geb. um 1840 in Braunschweig, Tochter und Schülerin des Ballettmeisters daselbst, war 1857—66 Mitglied des Hoftheaters in Hannover, bildete sich in Paris unter Frau Dominique noch weiter aus, trat dann in Moskau und Petersburg, in Paris, Berlin, in Wien und Kairo mit wachsenden Erfolgen auf, so daß sie zuletzt als die erste Tänzerin ihrer Zeit galt. 1875 nahm sie Engagement am Hoftheater zu Berlin, starb aber schon 7. Juni 1877.

Granula (lat., »Körnchen«, franz. granules), Pillen von 0,05 g aus Milchzucker und einem Klebstoff, die 1 mg eines stark wirkenden Arzneistoffes, wie Arsen, Atropinsulfat, Morphium &c., enthalten.

Granularatrophie (Nierenentzündung), s. Nierenkrankheiten.

Granulation (lat., »Körnung, Körnchenbildung«), Bildung der Fleischwärzchen auf heilenden Wunden und Geschwüren, durch die deren Heilung bewirkt wird. Die Fleischwärzchen sind rötliche, stecknadelkopfgroße Körnchen, die aus zahlreichen zarten und neugebildeten Haargefäßen und aus einem jungen, zellenreichen Bindegewebe bestehen und aus jeder Wund- und Geschwürsfläche sowohl der Weichteile als der Knochen hervorwachsen. Die G. hört auf, sobald die Granula vom Wundrand her überhäutet worden sind. Das Granulationsgewebe erfährt dann noch gewisse Umwandlungen, die mit der Bildung festen Narbengewebes ihren Abschluß finden. Auf Wund- oder Geschwürsflächen stark wuchernde Granula bezeichnet der Volksmund als wildes Fleisch (caro luxurians). Vgl. Pacchionische Granulation.

Granulieren (granieren, v. lat. granum, Korn, körnen), schmelzbare Körper in ein grobes (körniges) Pulver (Granalien) verwandeln. Man gießt z. B. geschmolzenes Metall in dünnem Strahl in kaltes, beständig umgerührtes Wasser oder durch einen nassen, über das Wasser gehaltenen und beständig gerüttelten Reisigbesen. Leicht schmelzbare Metalle, wie Zinn, Zink, gießt man in eine inwendig stark mit Kreide ausgestrichene Büchse, setzt einen ebenfalls ausgestrichenen, genau schließenden Deckel auf und schüttelt, bis das Metall erkaltet ist. Größere Mengen körnt man in einer innen mit Kalk angestrichenen rotierenden Trommel (Granuliermaschine). Phosphor schüttelt man in einer halb mit warmem Wasser gefüllten und verschlossenen Flasche, bis er erstarrt ist. Eisen, Schlacken werden granuliert, indem man auf die aus dem Ofen fließende Masse einen starken Strahl hochgespannten Dampfes oder kalten Wassers leitet. — Granulierte Leber, soviel wie Lebercirrhose (s. Leberkrankheiten). Granulierte Niere, s. Nierenkrankheiten.

Granulit (Weißstein, Leptinit), graues, selten rötliches, feinkörniges kristallinisches Gestein, das aus Feldspat (Orthoklas, oft verwachsen mit Albit, oder Mikroklin und Plagioklas), Quarz, rotem Granat und etwas Glimmer besteht und meist eine ausgezeichnete Schieferung und regelmäßigen Wechsel von feldspatreichen und quarzreichen Lagen erkennen läßt. Als akzessorische Gemengteile erscheinen Disthen (Cyanit), Turmalin, Sillimanit, Augit und Hornblende. Der sogen. Glimmergranulit, durch größern Gehalt an Glimmer und Zurücktreten des Granats ausgezeichnet, nähert sich in seinem Aussehen dem ebenschieferigen Gneis, mit dem er auch an vielen Orten (ostbayrisches Waldgebirge, Vogesen, Böhmen, Mähren &c.) wechsellagert. Der normale, glimmerarme G., dessen Gehalt an Kieselsäure etwa 75 Proz. beträgt, hat eine nur geringe Verbreitung; ein ausgedehntes, flachhügeliges Ellipsoid findet sich in Sachsen zwischen Döbeln, Rochlitz, Penig und Hohenstein; er wechsellagert vielfach mit dem Glimmergranulit und einem viel basischern, dunkel gefärbten Gestein (52 Proz. SiO_2 im Mittel), das, wie das Mikroskop zeigt, aus Augit, Plagioklas, Quarz, Granat, Biotit und Magnetkies, wohl auch Diallag, Hornblende und Orthoklas besteht und Augitgranulit (Diallaggranulit, Trappgranulit) genannt worden ist. Die Granulite werden als Glieder des Gneissystems aufgefaßt; man hat sie auch öfters als durch eruptives Material umgewandelte Sedimentgesteine oder als durch Gebirgsdruck schieferig gewordene plutonische Gesteine gedeutet. Vgl. Credner, Geologischer Führer durch das sächsische Granulitgebirge (Leipz. 1880), und Lehmann, Entstehung der altkristallinischen Schiefergesteine, mit besonderer Bezugnahme auf das sächsische Granulitgebirge &c. (Bonn 1884).

Granulös (lat.), körnig; granulöse Augenentzündung; Granulose, ägyptische Augenentzündung (s. d.).

Granulose, s. Stärkemehl.

Granum (lat.), Korn; Granulum, Körnchen.

Granvelle (spr. grangwell, Granvella), 1) Nicolas Perenot, Herr von, geb. 1484 zu Ornans in der Nähe von Besançon, gest. 27. Aug. 1550 in Augsburg. Ein praktisch geübter Jurist, folgte er 1519 seinem Lehrer Mercurino Gattinara, als dieser in den Staatsdienst der Niederlande eintrat. Der Herzogin Margarete, der Tante Karls V. und Statthalterin der Niederlande, diente er als Sekretär und zeichnete sich aus bei der Redaktion des Vertrags von Madrid (1526); nach des Kanzlers Gattinara Tod 1530 trat G. in dessen einflußreiche Stelle ein. Er war einer der Staatssekretäre des Kaisers und Siegelbewahrer von Neapel und Sizilien; das Hauptfeld seiner Tätigkeit aber war Deutschland. Bei allen Regierungsmaßregeln von 1530—50 war er beteiligt; ein Diplomat ersten Ranges, hatte er an den Erfolgen Karls V. 1547 und 1548 große Verdienste.

2) Antoine Perenot de, ältester Sohn des vorigen, geb. 20. Aug. 1517 in Besançon, gest. 21. Sept. 1586 in Madrid, studierte in Padua unter Bembo (s. d.) die Rechte, in Löwen Theologie und wurde dann von seinem Vater in den politischen Geschäftskreis eingeführt. In seinem 23. Jahr zum Bischof von Arras ernannt, wohnte er den Reichstagen zu Worms und Regensburg bei, hielt bei der Eröffnung des Tridentiner Konzils eine elegante Rede und diente 1545—50 bei vielen Gelegenheiten dem Kaiser als Unterhändler unter der Leitung seines Vaters. Er erwarb sich dabei geschäftliche Gewandtheit und Kenntnis der europäischen Politik. So wurde er 1550 an seines Vaters Stelle Staatssekretär des Kaisers. Als solcher

hatte er nicht das Glück seines Vaters, wohl auch nicht seine Sicherheit und seinen Takt. Als die Regierung von Karl V. auf Philipp II. überging, blieb G. im Staatsrat des spanischen Königs; doch war er nur der tonangebende Leiter der spanischen Politik in den Niederlanden. Er führte die Verhandlungen zwischen Spanien und Frankreich, die 1559 zum Frieden von Cateau-Cambrésis führten. In demselben Jahr trat er der Statthalterin der Niederlande, Margarete von Parma, als Minister zur Seite und ward vom König zum Erzbischof von Mecheln, vom Papst Pius IV. zum Kardinal ernannt. Doch wurde er als Fremdling bald der Gegenstand des Hasses der Niederländer, die ihm alle strengen Maßregeln zur Last legten. Die steigende Opposition der Niederländer gegen G. und eine persönliche Verstimmung der Statthalterin Margarete bewogen den König, 1564 ihn aus den Niederlanden abzuberufen. G. begab sich nach Besançon, lebte hier seinen Studien und verkehrte mit Gelehrten und Künstlern; Ende 1565 schickte ihn Philipp nach Rom, um in der unmittelbaren Umgebung des Papstes die Interessen Spaniens zu vertreten. Von Rom ging G. kurze Zeit als Vizekönig nach Neapel und wurde endlich 1579 mit dem Titel eines Präsidenten des höchsten Rats von Italien nach Madrid in den Staatsrat berufen. Er verhandelte noch über die Vereinigung Portugals mit Spanien (1580) und brachte die Verbindung der Infantin Katharina mit dem Herzog von Savoyen zustande (1584). Der größte Teil seiner Briefe und Memoiren bis 1565 ist herausgegeben von Weiß: »Papiers d'État du cardinal de G.« (Par. 1842—61, 9 Bde.); eine Fortsetzung gaben E. Poullet und Piot heraus (»Correspondance du cardinal G. 1565—1586«, Brüssel 1878—97, 12 Bde.); vgl. Philippson, Ein Ministerium unter Philipp II. Kardinal G. am spanischen Hof (Berl. 1895). — Von seinen Brüdern war der ältere, Thomas Perenot, Graf von Chante-Croix, geb. 1521, spanischer Gesandter in Paris und Wien und starb 1571; der andre, Friedrich Perenot, Herr von Champagney, geb. 1536, wurde 1571 Gouverneur von Antwerpen, 1578—84 wegen Begünstigung des niederländischen Aufstandes in Haft gehalten, starb 1600.

Granville (spr. grangwil'), Stadt im franz. Depart. Manche, Arrond. Avranches, an der Mündung des Bosq in den Kanal, an der Westbahn, besteht aus der auf dem felsigen Vorgebirge (40 m ü. M.) gelegenen befestigten Oberstadt und der gewerbtätigen Unterstadt, hat eine Kirche aus dem 12.—15. Jahrh., einen Hafen (zwei Bassins), der mit Jersey in regelmäßiger Dampfschiffsverbindung steht, Seebäder mit Kasino und (1901) 11,629 Einw., die Schiffbau, Stockfischfang und Austernfischerei, Fabrikation von Branntwein, Chemikalien, Lebertran und Konserven, Ausbeutung von Granitbrüchen (auf den Chausey-Inseln) und Handel (Einfuhr von Kohle, Holz, Ausfuhr von Eiern, Gerste, Vieh, Steinen ꝛc.) betreiben. 1901 sind in G. 491 Schiffe mit 60,459 Ton. eingelaufen. G. hat ferner eine hydrographische Schule, ein Handelsgericht und eine Handelskammer und ist Sitz mehrerer auswärtiger Konsulate. — Die Stadt wurde zu Anfang des 15. Jahrh. von den Engländern angelegt, 1450 von den Franzosen genommen und 1695 von den Engländern belagert und verbrannt, 1793 vergeblich von den Vendéern und 1803 von den Engländern belagert.

Granville (spr. grännwill), Stadt im britisch-austral. Staat Neusüdwales, an der Bahn Sydney–Paramatta, hat mehrere Fabriken und (1901) 5098 Einw.

Granville (spr. grännwill), 1) G. Leveson-Gower, Graf, engl. Diplomat, geb. 12. Okt. 1773, gest. 8. Jan. 1846, Sohn des Marquis G. von Stafford, trat 1795 ins Parlament und war 1800—02 unter Pitt Lord des Schatzes. Als Pitt 1804 wieder Minister wurde, ging G. als Gesandter nach Rußland, um den Vertrag abzuschließen, der den Feldzug von 1805 herbeiführte. 1815 wurde er zum Viscount und Peer ernannt und als Gesandter in den Niederlanden beglaubigt; von 1824—41 war er englischer Gesandter in Frankreich, wo er ein gutes Einvernehmen mit der Julireigerung unterhielt. 1833 wurde er zum Baron Leveson und Grafen G. erhoben.

2) George Leveson-Gower, Graf, Sohn des vorigen, geb. 11. Mai 1815, gest. 31. März 1891, studierte in Oxford und ward darauf seinem Vater als Attaché beigegeben. 1836 trat er ins Parlament und war von 1840—41 Unterstaatssekretär im Ministerium des Auswärtigen. Als die Whigs 1846 wieder ans Ruder kamen, erhielt G., inzwischen durch den Tod seines Vaters in das Oberhaus berufen, die Stelle eines Oberjägermeisters, wurde zu Ende dieses Jahres Eisenbahnkommissar und 1848 Vizepräsident des Handelsamtes und Zahlmeister der Armee. In der Kommission für die Weltausstellung von 1851 führte er den Vorsitz, ward darauf im Dezember 1851 Palmerstons Nachfolger als Minister des Auswärtigen, nahm aber schon 21. Febr. 1852 beim Fall des Whigministeriums seine Entlassung. Nachdem noch vor Ende des Jahres auch Derby gestürzt war, übernahm G. in dem Koalitionskabinett Aberdeen das Präsidium des Geheimen Rats. 1854 gab er dieses Amt an Russell ab und blieb als Kanzler des Herzogtums Lancaster im Ministerium, bis er im Februar 1855 von neuem Präsident des Geheimen Rats wurde. 1856 ging er als außerordentlicher Gesandter zur Kaiserkrönung nach Moskau. In dem neuen Ministerium Palmerston-Russell übernahm er 1859—66 abermals die Stelle als Präsident des Geheimen Rats. 1862 war er Präsident der Kommission für die zweite Weltausstellung. In das im Dezember 1868 gebildete Kabinett Gladstones trat G. anfangs als Minister der Kolonien ein und wurde im Juni 1870 nach Clarendons Tode wiederum Minister des Auswärtigen. Während des deutsch-französischen Krieges proklamierte er strenge Neutralität, hinderte aber nicht, daß englische Kaufleute Frankreichs Flotte mit Kohlen und seine Heere mit Waffen versorgten. In der Frage der Neutralität des Schwarzen Meeres erlitt die von ihm vertretene auswärtige Politik Englands 1871 Rußland gegenüber eine schwere Niederlage. 1874 mit Gladstone zurückgetreten, führte G. 6 Jahre lang die liberale Opposition im Oberhaus und übernahm im April 1880 unter Gladstone abermals das auswärtige Ministerium. G. verhinderte die Fehler nicht, durch die England in Ägypten und Afghanistan in eine schwierige Lage geriet und von Europa sich gänzlich isolierte. Er trat im Juni 1885 mit Gladstone vom Ministerium zurück, übernahm sodann in dessen neuer Regierung vom Januar 1886 ab das Ministerium der Kolonien, trat aber schon im Juli mit dem ganzen Ministerium abermals zurück und blieb von da an bis zu seinem Tode Führer der Opposition im Hause der Lords.

Grão (spr. gräung), im frühern portugies. Gewicht 1/24 Escrupulo oder 49,847 mg, beim Probiergewicht für Gold zu 8 Oitavas = 1/4 Quilat und für Silber = 1/24 Dinheiro, beim Juwelengewicht = 1/4 Quilat.

Grao, Villanueva del, Hafenort von Valencia (s. d.).

Grao de Castellón, Hafenort von Castellon de la Plana (s. d.).

Grapengießer, niedersächs. Bezeichnung für Gelbgießer, abgeleitet von Grapen, einem mit drei Füßen versehenen kleinen Kessel.

Graphic (spr. gräffick), Titel einer seit Dezember 1869 in London erscheinenden illustrierten Wochenschrift für die Schilderung der politischen und unpolitischen Tagesereignisse, für Kunst, Wissenschaft und Literatur. Durch die Mitarbeiterschaft der hervorragendsten englischen Maler und Zeichner, darunter Millais, Leighton, Herkomer, Alma-Tadema, J. Gilbert, und durch die Schnelligkeit, mit der die bildlichen Darstellungen den Tagesereignissen folgten, nahm der G. bald einen solchen Aufschwung, daß die Auflage bisweilen auf 200,000 Exemplare stieg. Die jährlich erscheinende, z. T. farbig illustrierte Weihnachtsnummer erreicht eine Auflage von über 500,000 Exemplaren. — Der seit Januar 1890 von den Besitzern des G., H. R. Baines u. Komp., herausgegebene »Daily G.« ist die erste illustrierte Tageszeitung Englands (politisch parteilos).

Graphideen (Schriftflechten), Pflanzenfamilie der Krustenflechten aus der Abteilung der Diskolichenen, mit den Gattungen Graphis und Opegrapha, s. Flechten, S. 670.

Graphidion (griech.), Griffel, Schreibstift.

Gráphik (griech.), im allgemeinen Zeichen-, Maler- oder Schreibkunst, im engern Sinne diplomatische Schriftenkunde (s. Urkunden und Diplomatik).

Graphis *Ach.* (Schriftflechte), Gattung der Krustenflechten (Graphideen), auf Baumrinden lebende Flechten mit dünnem, zuerst in der Rinde sich ausbreitendem, weißlich durchscheinendem Thallus, der mit rot gefärbten, verästelten Gonidien der Algengattung Chroolepus ausgestattet ist, und mit schwarzen, strichförmigen, Schriftzügen ähnlichen Apothezien, die vom Thallus berandet werden und aus der Baumrinde hervorbrechen. Sehr häufig an glatten Rinden verschiedener Laubbäume ist die gemeine Schriftflechte (G. scripta *Ach.*, s. Tafel »Flechten II«, Fig. 4a u. b).

Graphisch (griech.), zur Schreib- oder Zeichenkunst gehörig; daher graphische Zeichen, graphische Figuren, soviel wie Schriftzeichen.

Graphische Darstellung, die räumliche Darstellung ziffernmäßiger Beobachtungsergebnisse durch Linien oder Figuren als Ersatz der Tabellen, vor denen sie den großen Vorzug schneller und leichter Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit hat. Die g. D. bedient sich des Diagramms (s. d.), oder sie benutzt Landkarten (Kartogramm), indem kleine Bezirke verschiedene Schraffur oder Färbung erhalten, deren Abstufungen den Zahlenwerten, die dargestellt werden sollen, entsprechen (siehe z. B. die Karten über Bevölkerungsdichtigkeit, Verteilung der Konfessionen, Landwirtschaft beim Artikel »Deutschland«). Weiteres s. Graphische Statik und Statistische Darstellungsmethoden.

Graphische Künste, Schreiben, Zeichnen, Malen sowie die Künste, mit deren Hilfe man das Gemalte, Gezeichnete oder Geschriebene vervielfältigt. Die erste Erfindung auf dem Gebiete der neuern graphischen Künste war die Xylographie oder Holzschneidekunst (s. d.). Stempel, Patronen u. dgl. sind schon in alten Zeiten in Holz geschnitten worden; der Figurenholzschnitt aber stammt aus dem Mittelalter. Offenbar hat diese Bilddruckerei den Anstoß zu Gutenbergs Erfindung der Typographie oder Buchdruckerkunst (s. d.) gegeben (1440), denn ihre ersten Erzeugnisse deuten auf dieselben Hilfsmittel hin. Der mehrmalige Schnitt ein und derselben Type führte zur Polytypie, die Vervielfältigung durch Guß, und es entstand die Schriftgießerei und Stempelschneidekunst (s. d.), mit deren Hilfe die Buchdruckerkunst erst zu einem Abschluß gedieh. Aus der Goldschmiedekunst ging um die Mitte des 15. Jahrh. die Erfindung der Chalkographie oder Kupferstecherkunst (s. d.) hervor, und zwar scheint man zuerst in Südwestdeutschland in Metallplatten zum Zweck der Vervielfältigung durch Papierabdruck gestochen zu haben. Im Gegensatz zu dem Holzschnitt, dessen im Druck sichtbare Linien beim Schneiden erhaben stehen bleiben, führt der Kupferstecher sein Bild vertieft in Kupfer aus, und diese vertieften, mit Schwärze ausgefüllten Linien geben hier den Abdruck.

Der Holzschnitt wurde gar bald eine unentbehrliche Beigabe zum Buchdruck und erreichte zu Albrecht Dürers und Hans Holbeins Zeit (um 1500—30) seine erste Blüte. Später verfiel er, und im 18. Jahrh. war er auf der untersten Stufe angelangt. Unterdessen hatte die Kupferstecherkunst in ihren verschiedenen Manieren eine weit universellere Ausbildung erlangt. Der Umstand, daß Zeichner und Maler ihre Werke leichter in Kupfer vertieft und mit aller möglichen Feinheit als in Holz erhaben selbst wiedergeben konnten, und daß der Abdruck größerer Kunstwerke weit treuer vom Kupferstich als vom Holzschnitt zu erzielen war, rechtfertigt diese Bevorzugung. Im 17. Jahrh. erreichte in den niederländischen Radierern, den niederländischen und französischen Kupferstechern sowohl die originale Erfindung (Malerradierung) als die nachbildende Tätigkeit ihren Höhepunkt. Das 18. Jahrh. läßt auch hierin einen starken Verfall erkennen. Erst im 19. Jahrh. nahmen auch die graphischen Künste erneuten Aufschwung, und den ersten Anstoß hierzu gab die Erfindung der Lithographie (s. d.) oder des Steindrucks durch Senefelder (1796). Die Lithographie bot jedem Zeichner das Mittel, seine Arbeit unmittelbar auf den Stein zu bringen, der sich auch leichter als Holz oder Metall behandeln läßt. Der einfache Über- oder Umdruck vorhandener Abdrücke sowie die Übertragung der mit besonderer Tinte auf Papier geschriebenen oder gezeichneten Objekte durch die sogen. Autographie (s. d.) erhöhten die geschäftliche Bedeutung der Lithographie. Aber auch in künstlerischer Hinsicht gewann sie sehr bald weiteste Verbreitung, so daß der Kupferstich eine Menge Arbeiten an die billiger produzierende Rivalin abtreten mußte, während für die feinern, in kleinerm Maßstab gehaltenen Illustrationen eine neue Erfindung, die Siderographie oder Stahlstecherkunst (s. Stahlstich), als Mitbewerberin auftrat (1820). In jüngster Zeit ist jedoch ein Wiederbeleben der künstlerischen Richtung in der Lithographie zu konstatieren, besonders seit Einführung der leicht handlichen Aluminiumplatten an Stelle des lithographischen Steines (s. Algraphie).

Die Buchdruckerkunst hatte im großen und ganzen wenig tiefgreifende Verbesserungen erfahren; die Kunst des Stempelschnittes und der Schriftgießerei war im 18. Jahrh. zurückgegangen, von mittels des Holzschnittes illustrierten Werken konnte bei dessen gleichzeitigem Verfall keine Rede sein, aber es gehörten nur ein paar Jahrzehnte dazu, um das an den Kupferstich verlorne Terrain wiederzuerobern. Franzosen und Engländer gingen voran im Erzeugen neuer Stempel und Verzierungen aller Art; Deutschland folgte, und von Friedrich König wurde die Schnellpresse erfunden.

1810 erfolgte der erste Druck auf einer solchen. Die Holzschneidekunst erwachte auch nach langer Ruhe zu neuem Leben; Bewick in London, Gubitz in Berlin und Blasius Höfel in Wien führten wieder zur Meisterschaft auf diesem Gebiet; namentlich wirkte die Einführung des Schnittes in Hirnholz durch Bewick statt des bis dahin gebräuchlichen Langholzes mächtig fördernd auf die Entwickelung der künstlerischen Xylographie. Aus den mit Holzschnitten verzierten Werken bildeten sich alsbald die Anfänge der illustrierten Zeitschriften (die Pfennig- u. Hellermagazine) heraus, die rasch eine Verbreitung fanden. Gute Holzschnitte waren aber teuer; dies führte zu Versuchen, die Druckschrift auf Stein zu übertragen, um Schrift und Bild, wie beim Holzschnitt, gemeinsam zu drucken. Bei größern Auflagen konnte jedoch die lithographische Presse nicht mit der typographischen konkurrieren, und man verfiel deshalb auf die sogen. Hochlithographie (s. Lithographie) und ätzte die Steinzeichnung so hoch, daß ein davon genommenes Klischee mittels der Buchdruckpresse gedruckt werden konnte. Baumgärtner in Leipzig hat für sein »Hellermagazin« (1834) dieses Verfahren statt des Holzschnittes verwendet. Dembour in Metz erfand (1834) die Kunst, in Kupfer hoch zu ätzen, und nannte sein Verfahren Metallektypographie (s. d.), Schönberg in London das seine Akrographie (1842). Die Chemitypie (s. d.) wurde 1846 von Piil erfunden. Die Cerographie (s. d.) dient zur Herstellung von Buchdruckklischees nach Gravierungen oder Tiefdrucken in eine auf einer Kupferplatte ausgebreitete Wachsschicht. Bei Palmers Glyphographie (s. d.) wird das Bild vertieft entworfen und die Druckplatte durch galvanischen Niederschlag gewonnen. Himelys erhabene Kupferplatten sollten es der Buchdruckpresse möglich machen, Bilder, die sonst nur in Kupferstich ausführbar waren, zwischen dem Text wiederzugeben. Heims in Berlin trat 1850 mit der Chalkotypie (s. d.) auf, die denselben Zweck verfolgte. Das für lithographische Zwecke schon lange dienstbar gemachte Zink gab den darauf überdruckbaren Arbeiten den Namen Zinkographie (s. d.); es lag aber nahe, das Übertragene, wie bei der Hochlithographie, auch hier so erhaben zu ätzen, daß es den Holzschnitt vertreten konnte; Eberhard hatte dieses Verfahren 1823 beschrieben und praktisch verwendet, 1840 stellte in Wien Blasius Höfel Hochätzungen auf Zink her. Gillot nannte sein Zinkhochätzverfahren (1850) Panikonographie (s. d.), und er und später andre brachten dieses Verfahren auf eine hohe Stufe.

Endlich gelang es auch, die Photographie in den Dienst der graphischen Künste zu ziehen (photomechanische Verfahren); man machte direkte Aufnahmen nach der Natur auf Holzstöcke, um danach zu stechen, und konnte nun auch jede Zeichnung vollkommen richtig in gewünschter Größe übertragen (s. Photoxylographie). Gleich beim Auftreten von Daguerres Erfindung versuchte man, die auf Silberplatten fixierten Bilder zu ätzen und druckbar zu machen (Berres in Wien, Juni 1840), aber erst in späterer Zeit erzielte man befriedigende Resultate. Es seien hier erwähnt: die Heliographie (s. d.), die zur Reproduktion von Strich- und Punktzeichnungen ꝛc. dient; die Albertotypie oder der Lichtdruck (s. d.), von Jos. Albert (gest. 1886) in München erfunden; der Woodburydruck (s. d.), von Woodbury in London erfunden; die Photolithographie u. Photozinkographie (s. d.). Während anfangs nur Linearzeichnungen mittels der Zinkographie reproduzierbar waren, gelang es (1882) Meisenbach in München und Angerer in Wien, durch die von ihnen erfundene Autotypie (s. d.) photographische Aufnahmen in Punkte und Linien zu zerlegen und in typographisch druckbare Metallklischees zu verwandeln. Für den Kupferdruck ist hier die von Pretsch erfundene Photogalvanographie (s. d.) sowie die Helio- oder Photogravüre in Halbtonmanier zu nennen.

Die photomechanischen Verfahren schränkten zwar das Verwendungsgebiet des Holzschnittes ein, doch behauptete derselbe besonders zu künstlerischer Darstellung einen hervorragenden Platz.

Neben dem Bücherdruck bildeten sich im Buchdruck einzelne Kunstzweige heraus, so namentlich die Polychromie (s. d.), der mehrfarbige Druck, der zunächst merkantilen Zwecken (Akzidenzdruck), aber auch vielfach zur Buch- und Zeitschriften-Illustration diente. Der von den ältern Holzschneidern geübte, damals Clair-obscur genannte Farbendruck entwickelte sich zur Chromotypie und zum Gemäldedruck (Ölfarbendruck, s. d.). Bauerkeller in Paris kultivierte die Geomontographie (s. d.), indem er den Farbendruck mit dem Reliefdruck vereinigte. Raffelsperger in Wien erfand (1835) ein Typensystem, das den Landkartendruck (s. d.) oder die Typometrie für die Buchdruckpresse erschließen sollte, aber der Schwierigkeit und Langsamkeit der Herstellung halber nur wenige Nachahmer gefunden hat. Er war bestenfalls auch nur »Nacherfinder«, da sich schon August Preuschen (gest. 1803) im Jahre 1766 ꝛc. sowie der Buchdrucker Gottlob Immanuel Breitkopf in Leipzig 1777 mit der Herstellung typographischer Landkarten beschäftigt hatten. Fasol in Wien versuchte den Bildersatz mit Punkte und schraffierte Linien tragenden Typen und nannte sein Verfahren Stigmatypie. Breitkopf in Leipzig, Moulinet und Monpied in Paris hatten vor ihm das Gleiche mit typographischen Linien zu erreichen gestrebt. Für Blinde wurde die Typhlotypographie (s. Blindendruck) erfunden. Der Musiknotendruck wurde zwar schon frühzeitig von der typographischen Presse kultiviert; allein erst durch die Bemühungen Breitkopfs, Schelters, Duvergers u. a. gelang es, Typen zu schaffen, die den Anforderungen der Neuzeit entsprechen. Gleichzeitig mit dem typographischen Druck wurde aber auch der Tiefdruck und in neuerer Zeit der lithographische Druck für in Zinn geschlagene und auf den Stein übergedruckte Musiknoten in rationeller Weise in Verwendung gebracht. Noch ist des Naturselbstdrucks (s. d.) zu gedenken, der von Al. Auer (s. d. 1) in Wien ausgebildet ward. Ein einfaches Naturselbstdruckverfahren für die Buchdruckpresse ist jetzt von Bolhövener in Ötzsch bei Leipzig erfunden worden.

Die Lithographie, die so wesentlich als Rivalin der Typographie auftrat, machte auf den ihr eigentümlichen Gebieten nicht minder bedeutende Fortschritte. Die Erfindung und Einführung von Liniier-, Guillochier- und Reliefkopiermaschinen gab ihren Arbeiten eine ungeheure Mannigfaltigkeit, und die in Verbindung damit hergestellten Gravierarbeiten wetteiferten in Feinheit der Linien mit dem Kupfer- und Stahlstich. Auch der Farbendruck fand hier weit leichter Anwendung. Dondorf, Winckelmann, Seitz, Hölzel, Hagelberg, Gebr. Obpacher, E. Nister, Meißner u. Buch, Wezel u. Naumann, M. Seeger u. a., Lemercier in Paris, Delarue in London, A. F. Marcks in Petersburg, Prang in Boston u. a. leisteten und leisten z. T. noch in Polychromie und Chromolithographie Außerordentliches. Der sonst allein dem Kupferstich überwiesene Landkarten- und Notendruck fiel gar bald

zum größten Teil der Lithographie anheim; Becker u. Komp. in London erfanden den Omnigraphen, eine Graviermaschine für Schrift in jeder Größe (1841). Hierzu ist jetzt das Pyramidenkornpapier von G. Schaeuffelen in Heilbronn gekommen, das namentlich auch für den Druck von Lichtdrucken sich als höchst zweckmäßig erweist und diesen außerordentliche Weichheit verleiht. Farbige Kombinationsdrucke sind sehr effektreich; sie werden hergestellt durch Übereinanderdruck verschiedener Drucktechniken, z. B. von Chromolithographie und Lichtdruck, Chromolithographie und Autotypie, Dreifarbendruck und Heliogravüre ꝛc. Die Kunst, ältere Drucke oder selbst Handschriften aufs neue abdrucken zu können, um dadurch selten gewordene Kunstblätter, Urkunden ꝛc. zu vervielfältigen, ward von verschiedenen unter mancherlei Namen erstrebt (s. Anastatischer Druck). Der Kupferstich wurde durch die fortschreitende Entwickelung der andern graphischen Künste immer mehr auf sein eigentliches Gebiet verwiesen (farbiger Kupferdruck, s. Kupferstich). Ebenso sind die Manier des Kupferstichs, die das Ätzen mit dem Stichel verbindet, und das Radieren mit der Nadel auf Kupfer stark in Aufnahme gekommen, um so mehr, als man jetzt in der Galvanoplastik das Mittel besitzt, diese leicht abnutzbaren Platten für den Druck zu vervielfältigen oder galvanisch zu verstählen. Die Radierung ist für den Künstler äußerst bequem, und dies hat in neuerer Zeit viele derselben veranlaßt, zur Nadel zu greifen und Originalradierungen zu schaffen, die zugleich ein Gegengewicht bilden sollen gegen die sich immer mehr ausbreitenden photomechanischen Reproduktionen. Bei der Weiß-Schwarzradierung wird mit weißer Farbe auf schwarzes Papier gedruckt, und das Vernis-mou-Verfahren (s. unten) sowie das Aussprengverfahren sind ebenfalls Abarten der Radierung. Noch sind hier zu erwähnen die von dem Leipziger Maler Kloß erfundene Malertypie, wobei direkt auf die Platte gemalt und graviert, die so hergestellte Zeichnung aber durch Ätzung druckfertig gemacht wird, und die von dem Maler Schulte im Hofe in München geübte Steinradierung. — Die jüngste Zeit hat eine Reihe neuer oder verbesserter graphischer Verfahren gebracht. Die Citochromie (s. d.) druckt vier Farbenplatten von Autotypien übereinander, ohne daß die Einzelfarben erst zu trocknen brauchen. Das Durchdruckverfahren (s. d.) in Vernis-mou, bisher nur für eine Farbe angewendet, dient jetzt auch zur Herstellung mehrfarbiger Drucke durch Erzeugung von Teilplatten für Lithographie oder Tiefätzung. Der Kreidezeichnungsdruck (s. d.) schafft Druckplatten durch Zeichnen mit lithographischer Kreide auf eine ätzbare Platte mit nachfolgendem Aufstauben und Anschmelzen eines säurebeständigen Korns und Ätzen der Platte. Der Maldruck (s. d.) unterscheidet sich von diesem Verfahren dadurch, daß die Zeichnung nicht auf eine Platte, sondern mit Fettfarbe auf Papier gemacht und alsdann auf Stein ꝛc. übergedruckt wird. Die Makrographie (s. d.) ist ein vervollkommtes Vergrößerungsverfahren nach kleinen Originalen, namentlich zur Herstellung von Bildern für Plakate, für den Anschauungsunterricht ꝛc. Die Orthotypie (s. d.) soll Platten für Hoch- und Tiefdruck in Halbtönen, jedoch ohne Anwendung von Rastern schaffen und deren störenden Einfluß beseitigen. Der Rembrandt-Intaglio-Prozeß (s. d.), zunächst in England geübt und noch geheim gehalten, scheint ein Kombinationsverfahren von Autotypie und Photogravüre zu sein. Beim Lichtdruckhochdruck (s. d.) wird auf eine Platte mit feinem Staubkorngrundton ein Lichtdruckbild übertragen, das dann in gewöhnlicher Weise hochgeätzt wird. Katatypie (s. d.) wird ein von Ostwald und Groß in Leipzig erfundenes Verfahren genannt, das auf katalytischen Prozessen beruht und ermöglicht, auf rein chemischem Weg ohne Licht in sehr kurzer Zeit photographische Kopien herzustellen. Die für die Lithographie bestimmten Hilfsmaschinen dienen auch dem Kupferstecher, und namentlich war die von Collas erfundene Reliefkopiermaschine, auch die numismatische genannt, zuerst für Kupferstich bestimmt. Als Surrogate des Kupferstichs rief die Galvanoplastik die Galvanographie (s. d.) und die Stylographie (s. d.) hervor. Der Stahlstich, der von Haus aus nur die Eigentümlichkeiten des Materials zu überwinden hatte, gewann in technischer Beziehung viel durch neue verbesserte Ätzmittel.

Vgl. Koller, Die Vervielfältigungs- und Kopierverfahren (Wien 1892); Seemann, Lehrbuch der vervielfältigenden Künste (Dresd. 1894); Goebel, Die graphischen Künste der Gegenwart (Stuttg. 1895 u. 1902); Albert: Verschiedene Reproduktionsverfahren (Halle 1900), Die verschiedenen Methoden des Lichtdrucks (das. 1900) und Das Aluminium in seiner Verwendung für den Flachdruck (das. 1902); Hübl, Die photographischen Reproduktionsverfahren (das. 1898); Pennell, Die moderne Illustration (aus dem Engl. von L. u. K. Burger, Leipz. 1901); Ziegler, Die Techniken des Tiefdruckes (Halle 1901); Hodson, Guide to art illustration (Lond. 1884); Wheatley, Modern methods of illustrating books (das. 1887); Adeline, Les arts de reproduction (Par. 1893); Kronthal, Lexikon der technischen Künste (Berl. 1898, 2 Bde.); Wessely, Geschichte der graphischen Künste (Leipz. 1891); B. Meyer, Die bildenden und reproduzierenden Künste im 19. Jahrhundert, 1. Teil (Berl. 1900); »Klimschs Jahrbuch. Eine Übersicht über die Fortschritte auf graphischem Gebiet« (Frankf. 1891 ff.); »Zeitschrift für Reproduktionstechnik« (hrsg. von Miethe, Halle 1899 ff.); weitere Literatur bei den betreffenden Methoden und Artikel »Illustration«.

Graphisches Defilement, s. Defilement.

Graphische Statik (Graphostatik), die Lösung der Aufgaben der Statik, auf zeichnerischem Wege mittels Lineal, Zirkel und Maßstab anstatt durch Rechnung mit algebraischen Formeln. In einzelnen Fällen hatte man schon längst in der Mechanik von geometrischen Betrachtungen Gebrauch gemacht und allgemeine rechnerische Ergebnisse durch zeichnerische Darstellungen erläutert, wie bereits Newton (s. d.) das Parallelogramm der Kräfte zur Ermittelung der Mittelkraft von zwei an einem Punkt unter einem Winkel angreifenden Kräften in die Mechanik eingeführt hat. Die planmäßige Anwendung der zeichnerischen Darstellung anstatt der Rechnung zur Lösung statischer Aufgaben des Bauwesens ist von K. Culmann (s. d.) in seinem Werk »Graphische Statik« (1. Teil, Zürich 1864) begründet worden, nachdem er schon seit 1860 in der Ingenieurabteilung des Polytechnikums in Zürich g. S. vorgetragen hatte. Die g. S. wird vorzugsweise angewendet zur Ermittelung der in den Gliedern von eisernen Brücken, Dachstühlen und ähnlichen Bauwerken eintretenden Beanspruchungen, zur Bestimmung des Erddruckes und zur Untersuchung der Standfestigkeit von Stützmauern und Gewölben, zur Bestimmung des Schwerpunktes, des Trägheitsmoments, der Zentralellipse und des Kerns von ebenen Figuren. Ein Hauptvorzug

des zeichnerischen Verfahrens ist, daß die Lösung von der Regelmäßigkeit oder Unregelmäßigkeit der gegebenen Verhältnisse unabhängig ist, weshalb dasselbe sich zur Anwendung in verwickelten Fällen, z. B. Schwerpunktsbestimmung von unregelmäßigen Figuren, wobei eine genaue rechnerische Ermittelung kaum möglich ist, besonders empfiehlt. Weitere Vorzüge sind die Übersichtlichkeit und der Umstand, daß Fehler weniger leicht unbemerkbar bleiben, weil die Gesetzmäßigkeit in der Zeichnung durch einen gröbern Fehler gestört würde, während Fehler in der Berechnung sich nicht so leicht bemerkbar machen. Die Genauigkeit der zeichnerischen Lösung, die von der Geschicklichkeit des Zeichners und von der Wahl des Maßstabes abhängt, ist für alle praktischen Aufgaben genügend. Ganz besonders vorteilhaft ist die Anwendung des zeichnerischen Verfahrens in Verbindung mit der Rechnung und die Prüfung einer nach dem einen Verfahren *durchgeführten* Lösung durch das andre, z. B. die erste Ermittelung auf zeichnerischem Wege, die Probe mittels Rechnung. Die Kräfte werden in der graphischen Statik durch gerade Linien dargestellt; die Größe einer Kraft wird durch die Länge der Geraden, die Richtung der Kraft durch die Richtung der Geraden und ihre Lage durch einen beliebigen Punkt in der Geraden dargestellt. Da die Größe einer Kraft durch Gewichtseinheiten (Kilogramme oder Tonnen) gemessen wird, so muß die eine Kraft darstellende Strecke so viele Längeneinheiten enthalten, wie die Kraft Kilogramme oder Tonnen. Die Strecke wird gemessen durch den *Kräftemaßstab*, der für die praktische Anwendung zweckmäßig so angeordnet wird, daß einer Strecke von 1 cm Länge eine Kraft von m Kilogramm oder $\frac{m}{1000}$ Tonnen entspricht. Ist z. B. 1 cm = 2000 kg = 2 t, so stellt eine Länge von 4,2 cm eine Kraft = 8400 kg = 8,4 t dar. Die Grundlage der ganzen graphischen Statik ist die Lehre von der Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte; zur Lösung der entsprechenden Aufgaben dienen der *Kräftezug* (Krafteck), der *Seilzug* (Seileck) und der *Kräfteplan*.

Die Mittelkraft R zweier an einem Punkt wirkenden Kräfte AB und AC (Fig. 1) erhält man als Diagonale AD des aus den beiden Kräften gebildeten Parallelogramms ABCD oder auch als dritte Seite AD des aus den beiden Kräften gebildeten Dreiecks ABD oder ACD. Die Zerlegung einer Kraft R nach zwei gegebenen Richtungen geht aus der Figur ohne weiteres hervor. Die Mittelkraft einer beliebigen Anzahl von an einem Punkt in der Ebene wirkenden Kräften ABCDE (Fig. 2) erhält man dadurch, daß man, von einem beliebigen Punkt 1 ausgehend, durch Aneinanderreihung von nach Richtung und Größe diesen Kräften entsprechenden Geraden ein Vieleck 123456 (Fig. 3), genannt Kräftezug, zeichnet. Die Verbindung des Anfangspunktes 1 mit dem Endpunkt 6 ist die gesuchte Mittelkraft R mit der Richtung 1—6. Die Richtigkeit des Verfahrens geht aus dem Satz vom Parallelogramm der Kräfte und der Figur 1 hervor. R_1 stellt die Mittelkraft der Kräfte A und B dar, R_2 ist die Mittelkraft von R_1 und der Kraft C, also die Mittelkraft der Kräfte A, B und C, R_3 ist die Mittelkraft von R_2 und Kraft D, also die Mittelkraft von A, B, C und D. R ist die Mittelkraft

Fig. 1.

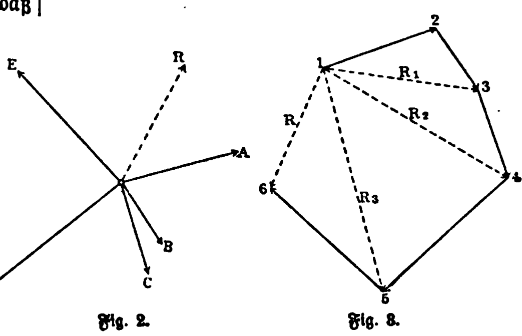


Fig. 2. Fig. 3.

von R_3 und der Kraft E, also die gesuchte Mittelkraft der 5 Kräfte A, B, C, D und E. Punkt 1 heißt der *Pol*, die vom Pol ausgehenden Linien R_1, R_2, R_3 und R sind die Strahlen des Kräftezugs. Die Mittelkraft R »schließt« den Kräftezug und stellt in der Richtung 6—1 eine 6. Kraft vor, die mit den 5 ersten

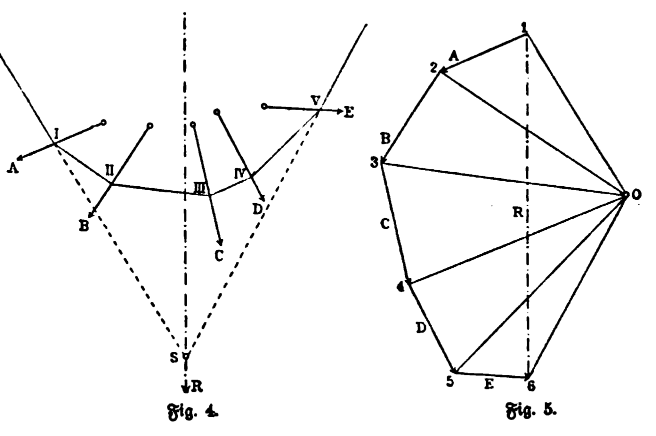


Fig. 4. Fig. 5.

Kräften A, B, C, D, E im Gleichgewicht sich befindet. Die Mittelkraft dieser im Gleichgewicht sich befindenden Kräfte ist dann = Null. Sind die an einem Punkt wirkenden Kräfte nicht im Gleichgewicht, so schließt sich der aus ihnen gebildete Kräftezug nicht, und die Verbindungslinie vom Anfangspunkt bis zum Endpunkt des Vielecks stellt die Mittelkraft nach Größe und Richtung dar. In welcher Reihenfolge die Kräfte zur Ermittelung der Mittelkraft aneinandergereiht werden, ist gleichgültig. Sollen beliebige, in der Ebene wirkende, aber nicht an *einem* Punkt angreifende Kräfte A, B, C, D, E (Fig. 4) zu einer Mittelkraft R zusammengesetzt werden, so bedient man sich hierzu des *Seilzugs*. Man setzt die Kräfte wie in Fig. 3 zu einem Kräftezug zusammen (Fig. 5), verbindet die Ecken desselben mit einem beliebigen Pol O und zeichnet den Seilzug I, II, III, IV, V dadurch, daß man mit den entsprechenden Polstrahlen Parallelen zieht. Durch den Schnittpunkt S der äußersten Seilzugseiten ist die Lage der Mittelkraft R der

fünf Kräfte bestimmt; ihre Größe und Richtung ist dargestellt durch die Schlußlinie R im Kräftezug mit der Richtung 1—6. Wenn sowohl der Kräftezug als der Seilzug sich schließen, so sind die Kräfte im Gleichgewicht. Besonders bequem wird das Verfahren für die Zusammensetzung von parallelen Kräften und bei größerer Zahl derselben. Kräfte im Raum können in derselben Weise zusammengesetzt werden; es muß aber hierzu der Kräftezug in zwei verschiedenen Projektionen gezeichnet werden. Auf diesem Verfahren von der Zusammensetzung und der Zerlegung von Kräften beruht die Anwendung der graphischen Statik. Die Figuren 6 und 7 geben noch ein Beispiel über die Ermittelung der in den Gliedern eines eisernen

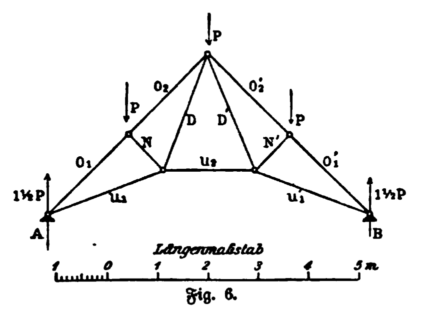


Fig. 6.

Dachbinders durch die Belastung hervorgerufenen Spannungen: die auf die einzelnen Knotenpunkte treffende Belastung ist P = 800 kg. Diese gegebenen Kräfte und die dadurch hervorgerufenen Auflagerwiderstände A und B setzt man zu einem Kräftezug zusammen und zerlegt für jeden Knotenpunkt die bekannten Kräfte, bez. deren Mittelkraft nach den Richtungen der noch unbekannten Kräfte dadurch, daß man Parallelen mit den betreffenden Gliedern zieht. Reiht man diese einzelnen Kräftezüge zusammen, so erhält man einen sogen. Cremonaschen Kräfteplan (s. Cremona, S. 341). Die im Kräfteplan mit den entsprechenden Gliedern

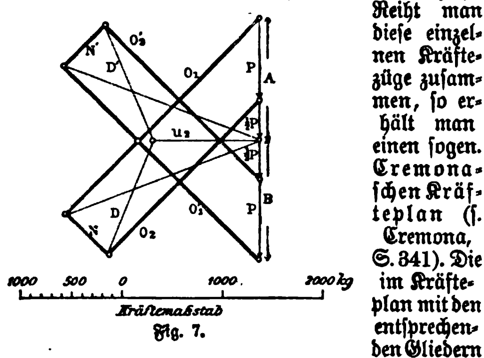


Fig. 7.

des Dachbinders gleichbezeichneten Strecken stellen die in diesen Gliedern herrschenden Spannungen dar, die doppelten Linien zeigen Druck-, die einfachen Linien Zugspannungen an; bei farbiger Behandlung der Kraftepläne ist es üblich, die gegebenen äußern Kräfte durch schwarze, die Zugspannungen durch rote, die Druckspannungen durch blaue Linien zu bezeichnen. Die g. S. wird auf den technischen Hochschulen und in elementarer Weise auch auf allen niedern technischen Schulen vorgetragen. Die Entwickelung der graphischen Statik wurde besonders gefördert durch Mohr, Cremona und Müller-Breslau. Vgl. Culmann, Die g. S. (2. Aufl., Bd. 1, Zürich 1875); Weyrauch, Über g. S. Zur Orientierung (Leipz. 1874); Bauschinger, Elemente der graphischen Statik (2. Aufl., Münch. 1880); Cremona, Le figure reciproche nella statica grafica (Mail. 1872); Levy, La statique graphique et ses applications aux constructions (2. Aufl., Par. 1886—87, 4 Bde.); H. Müller-Breslau, Die g. S. der Baukonstruktionen (3. Aufl., Leipz. 1901); Föppl, Vorlesungen über technische Mechanik, Bd. 2: G. S. (Leipz. 1900); Lauenstein, Die g. S. Elementares Lehrbuch (8. Aufl., Stuttg. 1903).

Graphit (v. griech. graphein, schreiben; Reißblei, Ofenfarbe, Plumbago), Mineral, kristallisiert hexagonal-rhomboedrisch in dünnen Tafeln oder kurzen Säulen, findet sich aber meist derb in blätterigen, strahligen, schuppigen bis dichten Aggregaten, auch eingesprengt und als Gemengteil mancher Gesteine, ist eisenschwarz, metallglänzend, völlig undurchsichtig, in dünnen Blättchen biegsam, fühlt sich fettig an, färbt stark ab und gibt auf Papier einen grauen Strich. Der G. hat 2,1—2,3 spez. Gew., 0,5—1 Härte, leitet Elektrizität sehr gut, Wärme besser als Diamant, ist unlöslich in allen gewöhnlichen Lösungsmitteln, unschmelzbar, nicht flüchtig. Er besteht, wie der Diamant, nur aus Kohlenstoff, ist aber meist mit anorganischen Stoffen verunreinigt. Er verbrennt schwerer als Diamant, unter Hinterlassung von mehr oder weniger Asche, die aus Kieselsäure, Tonerde, Kalk, Magnesia, Mangan-, Eisenoxyd rc. besteht. Mit chromsaurem Kali und Schwefelsäure behandelt, oxydiert er zu Kohlensäure, mit chlorsaurem Kali und Salpetersäure gibt er Graphitoxyd, Graphitsäure und Mellitsäure. G. bildet mit andern Mineralien, zumal mit Quarz zusammen, den Graphitschiefer, der sich vielfach als Einlagerung in Glimmerschiefer, Gneis und Phyllit findet, und kommt auch ab und zu in reinen Nestern in diesen Gesteinen vor, so bei Passau (Bayern), in Böhmen, Salzburg, Tirol, auch in Neubraunschweig, Kanada und besonders in Sibirien (Distrikt Semipalatinsk, an der untern Tunguska, auch im Tunkinsker Gebirge) und in der Provinz Turin in den Kottischen Alpen (jährliche Produktion im Bezirk Pinerolo jetzt etwa 12,000 Ton.); ferner kommt er eingesprengt vor im Kalkstein von Wunsiedel, Pargas in Finnland und in sehr reinen Massen gangförmig im Granulit und Gneis auf Ceylon, im Gneis von Passau und im Porphyr von Borrowdale bei Keswick in Cumberland. Auch im Meteoreisen ist G. nachgewiesen; künstlich entsteht er beim Eisenhüttenprozeß als Ausscheidung aus dem Roheisen. Eine bergmännische Gewinnung von G. fand früher in Cumberland statt; der G. von hier bildete das erste und lange Zeit vorzüglichste Material für die Bleistiftfabrikation. Gegenwärtig ist das Lager so gut wie erschöpft und wird nun G. hauptsächlich in Ceylon (seit 1827) und in Ostsibirien (seit 1847), besonders auf den Alibertschen Gruben im Felsengebirge Batougol, 400 Werst westlich von Irkutsk, wo er sich in sehr bedeutender Menge und von vorzüglicher Beschaffenheit findet, gewonnen. In Europa liefern Böhmen, Mähren und die Gegend von Passau den meisten G. Den G. von dichtem Gefüge, wie er bei Passau, Wunsiedel und in Sibirien vorkommt, hat man, weil er sich chemisch anscheinend etwas anders verhält als der deutlich blätterige G. von Ceylon und New York, auch wohl mit dem Namen Graphitit belegt; indessen ist das abweichende Verhalten lediglich durch die abweichende Struktur veranlaßt. Vgl. Weinschenk, Zur Kenntnis der Graphitlagerstätten (Münch. 1897) und Der G. (Hamb. 1898). — Man reinigt natürlichen G. durch Schmelzen mit Kali-

hydrat, Auslaugen und Digerieren mit Salzsäure oder durch Erhitzen mit chlorsaurem Kali und Schwefelsäure, zuletzt unter Zusatz von Fluornatrium, Auswaschen, Trocknen und Glühen, wobei er stark aufschwillt. G. entsteht beim Ausbringen des Eisens, indem sich Kohlenstoff im geschmolzenen Eisen löst und sich beim Erstarren desselben teilweise als G. wieder abscheidet (vgl. Garschaum und Eisen, S. 480). So findet er sich im grauen Roheisen und bleibt beim Lösen desselben in Salzsäure ungelöst zurück (Hochofengraphit). G. entsteht ferner bei Zersetzung gewisser Cyanverbindungen. Dergleichen finden sich in der Rohlauge bei Bereitung von Ätznatron, und wenn man diese verdampft und den Rückstand bei sehr hoher Temperatur mit Salpeter behandelt, so scheidet sich der Kohlenstoff des Cyans als G. ab. — G. dient zu Bleistiften und wegen seiner Unschmelzbarkeit zu Schmelztiegeln (Passauer Tiegel), Muffeln, Windröhren, Sandbadschalen, feuerfesten Ziegeln, Ofenplatten 2c., ferner, da er die Elektrizität gut leitet, zum Überziehen der Formen in der Galvanoplastik. Fein gerieben, dient G. zum Putzen und Polieren von Kupfer und andern Metallen; als dauerhafte Anstrichfarbe mit Öl auf Holz und Stein, mit Wasser auf Tonwaren, um diesen das Ansehen des Gußeisens zu geben, wobei der aufgetrocknete G. mit einem wollenen Tuch eingerieben und geglänzt wird; zum Bronzieren von Gipswaren, zum Einreiben auf Gußeisen (besonders auf Öfen), um dies vor Rost zu schützen und ihm eine glänzende Oberfläche zu geben; zum Polieren des Schießpulvers, zu Elektroden, als Schmiermittel (trocken und mit Fett), als Zementierpulver beim Adoucieren von Gußeisen und im chemischen Laboratorium als Heizmaterial zur Erzeugung sehr hoher Temperaturen. Vgl. Donath, Der G. (Berl. 1904).

Graphitglimmerschiefer, Gestein, s. Glimmerschiefer.

Graphitgneis, Gestein, s. Gneis.

Graphitit, Mineral, s. Graphit.

Graphitoid, rußartige Überzüge auf den Schichtflächen mancher Glimmerschiefer u. Phyllite des sächsischen Erzgebirges, wurde mit dem Schungit (s. d.) identifiziert, ist aber anscheinend ein dichter Graphit.

Graphitschiefer, Gestein, s. Glimmerschiefer.

Graphitstifte, s. Bleistifte.

Graphittiegel, s. Schmelztiegel.

Graphitzement, s. Kitt.

Grapholith (griech.), Schreibstein, Tafelschiefer; s. Tonschiefer.

Graphologie (griech.), s. Handschriftendeutung.

Graphophōn (griech.), von Tainter 1886 angegebener Phonograph mit Wachszylinder und Fußbetrieb. S. Phonograph.

Graphospásmus (griech.), Schreibkrampf.

Graphostātik, s. Graphische Statik.

Graphotype, Goodsons, s. Taf. Setzmaschine.

Graphotypie (griech., »Schreib- oder Zeichendruckkunst«), ein von Clinton Hitchcock in New York erfundenes Verfahren zur Herstellung von Klischees, die auf der Buchdruckpresse gedruckt werden können. Fein gemahlene Kreide wird auf einer Metallplatte ausgebreitet, in einer hydraulischen Presse verdichtet und mit schwachem Leimwasser genetzt, worauf die Zeichnung mit einem Pinsel in besonderer Tinte, welche die von ihr berührten Kreideteile verhärtet, ausgeführt wird. Die weiß gebliebenen Stellen werden dann mit Pinseln bearbeitet und tiefer gebürstet; die von der Tinte durchtränkten Stellen bleiben dabei als erhabene Linien stehen. Hierauf wird die Platte zur Härtung in eine Flüssigkeit getaucht und dient nun zur Herstellung eines Stereotyps oder einer galvanoplastischen Kopie. Das Verfahren ist durch die photomechanischen Verfahren fast ganz verdrängt.

Graptolithen (griech., »Schriftsteine«, Feilenkorallen), Familie ausgestorbener Tiere aus dem obern Cambrium und Silur. Sie sind langgestreckt, mehr oder weniger zusammengedrückt und haben bald auf einer (Monograpsus), bald auf beiden Seiten (Diplograpsus) zahnförmig vorspringende Kapseln, die durch einen Längskanal miteinander in Verbindung stehen. Man stellte sie früher zu den Pflanzen, den Rhizopoden, den Moostierchen, ja sogar zu den Tintenfischen, rechnet sie aber jetzt meist entweder zu den Korallpolypen oder zu den Hydromedusen. Im ersten Fall wären sie in der Nähe der Seefedern, im letztern nahe den Sertularien unterzubringen. Gefunden sind sie in Skandinavien, den russischen Ostseeprovinzen, im Ural, Riesengebirge, in Böhmen, im Erzgebirge, Vogtland, Thüringer Wald, Harz, in der Bretagne, in Großbritannien, Portugal, Spanien, Nord- und Südamerika 2c. Es gibt ganze Schichten Kalke, besonders aber Tonschiefer, die voll von ihnen sind (Graptolithenschiefer; s. Silurische Formation). Abbildungen von Didymograptus, Monograptus, Coenograptus, Phyllograptus und Diplograptus s. auf Tafel »Silurische Formation I«, Fig. 1—7. Im Silur und Devon findet sich auch der durch den Besitz fast paralleler Äste ausgezeichnete, mit Querfäden und einseitig mit zackiger Hydrotheca versehene Dictyograptus (Dictyonema).

Gras, Feldmaß im Jeverlande zu ⅓ Matt bis 1871: das G. Binnenland zu 200 ☐Ruten = 38,6 Ar, das G. Grodenland oder Kammermaß zu 80 ☐Ruten = 31,52 Ar; in Groningen = 40,166 Ar.

Gras, als botanischer Begriff, s. Gräser. In der Landwirtschaft ist G. Bezeichnung für die frisch abgemähten, grünen Wiesenpflanzen oder die grünen Weidepflanzen (Weidegras), die aus Gräsern, Kräutern, Klee 2c. bestehen. Vgl. Futterbau, Futter und Fütterung, Gemengsaat, Grasland, Grassamenbau, Kleegras, Wiese. Je nach dem Bestand ist das G. sehr verschieden in seinem Nährwert. Die sogen. sauren Gräser (Riedgräser, Cyperazeen) wachsen auf feuchten Wiesen.

Gras, chinesisches, Chinagras, s. Ramie.

Gras, englisches, s. Seidendarm.

Gras (spr. graß), Felix, neuprovenzal. Dichter, geb. 3. Mai 1844 in Malemort (Vaucluse), gest. 4. März 1901 als Friedensrichter in Avignon, wo er 1867 zuerst als Dichter auftrat. Er galt neben Aubanel, Roumanille und Mistral als die bedeutendste Persönlichkeit der Felibres und war seit 1891 deren Großmeister (capoulié). Unter seinen Dichtungen sind »Li Carbounié« (1876), »Toloza« (mit franz. Übersetzung 1881) und besonders »Le Romancero provençal« (1887) hervorzuheben. Auch schrieb er die kecken Erzählungen »Li papalino« (1891) und den zur Revolutionszeit spielenden geschichtlichen Roman »Li Rouge dou miejour« (1896, auch in franz. Übersetzung: »Les rouges du midi«), sein Hauptwerk, das in viele Sprachen übersetzt worden ist.

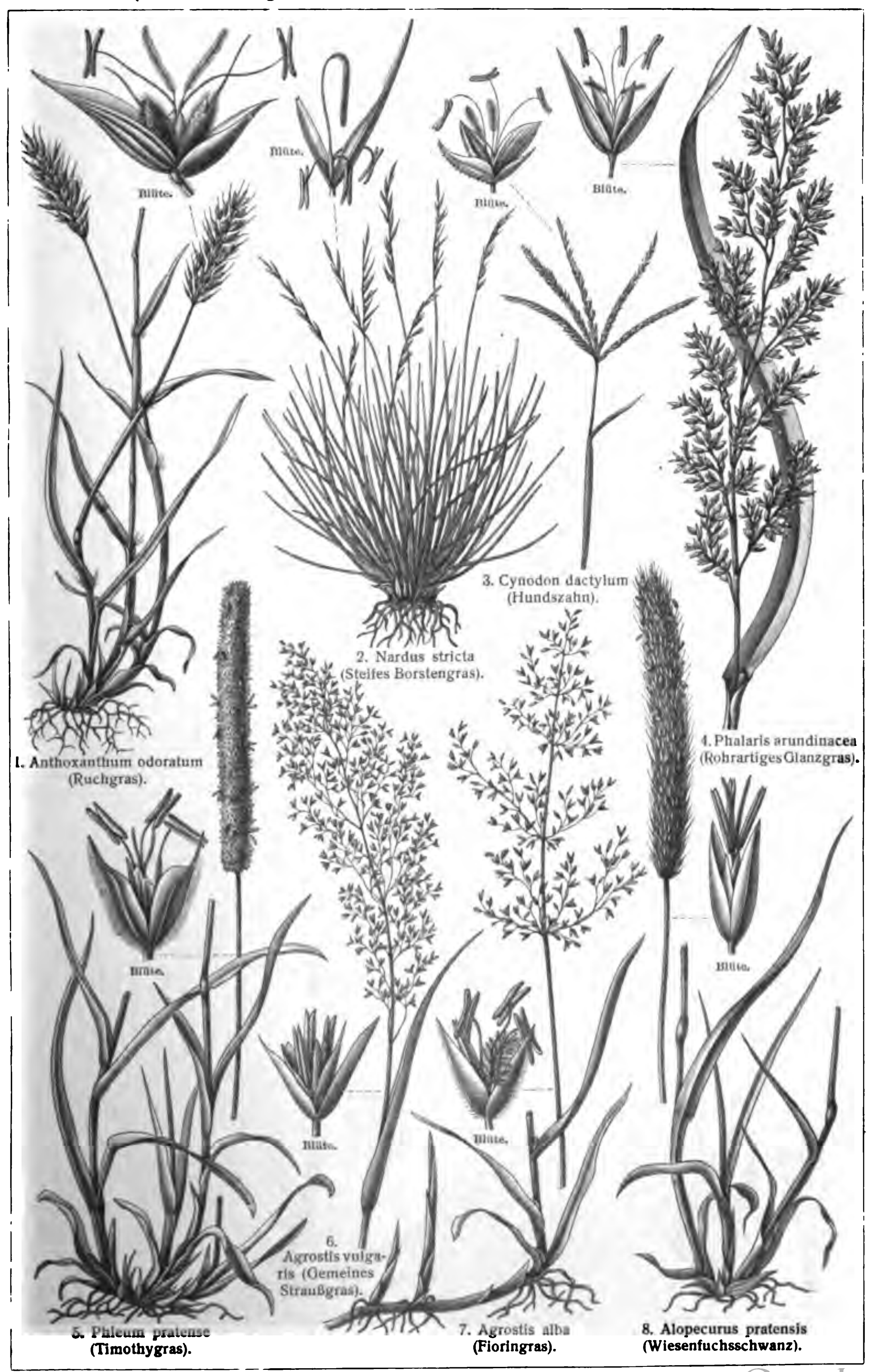
Grasährchen, s. Gräser.

Grasbaum, s. Xanthorrhoea.

Grasberger, 1) Lorenz, Philolog und Pädagog, geb. 9. Aug. 1830 zu Hartpenning in Oberbayern, gest. 23. Jan. 1903 in Würzburg, studierte in München und wurde 1856 Studienlehrer in Würzburg, 1860 zugleich Privatdozent daselbst, 1864 außerordent-

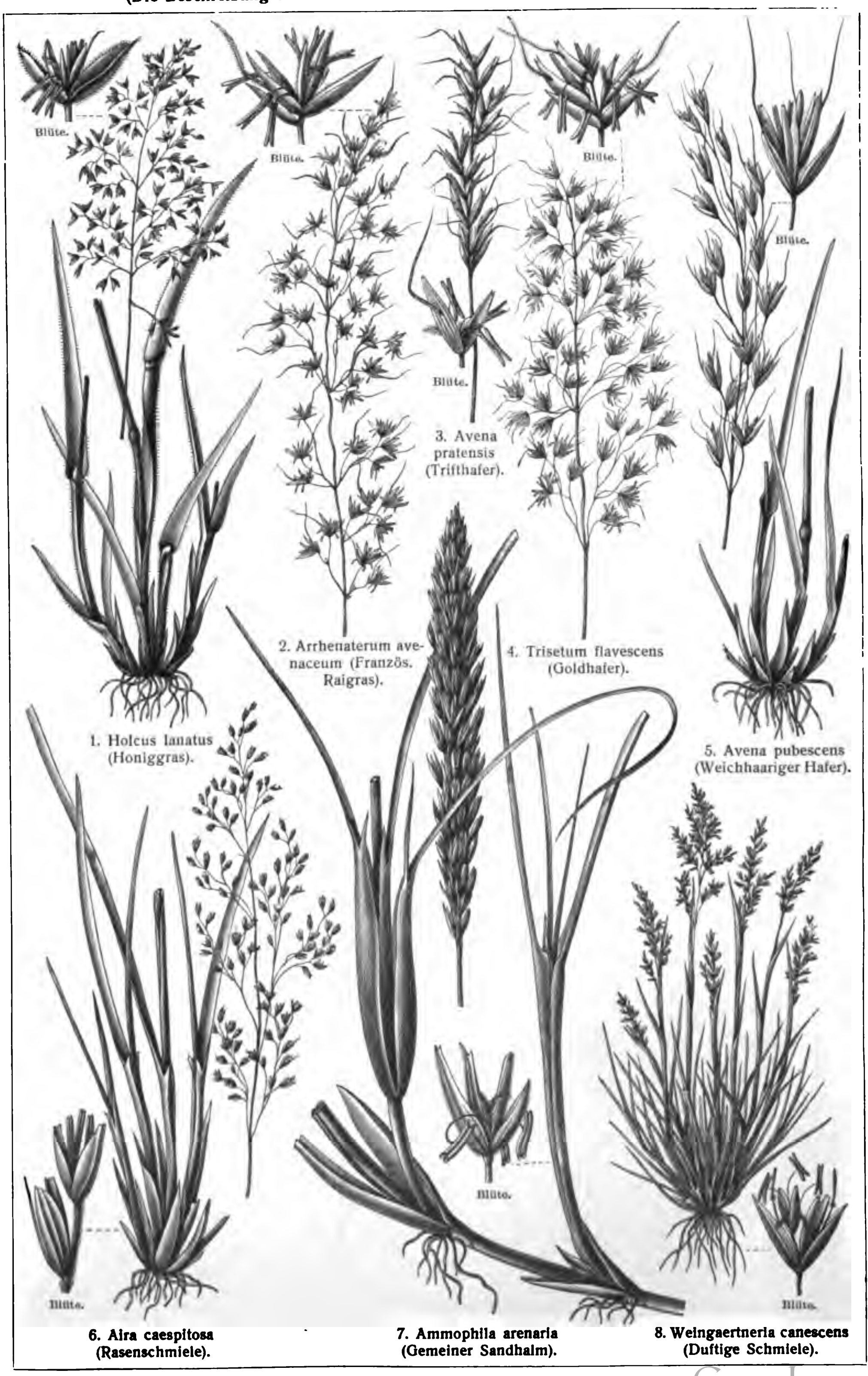
Gräser I.

(Die Beschreibung der Pflanzen siehe unter den lateinischen Gattungsnamen.)



Gräser II.

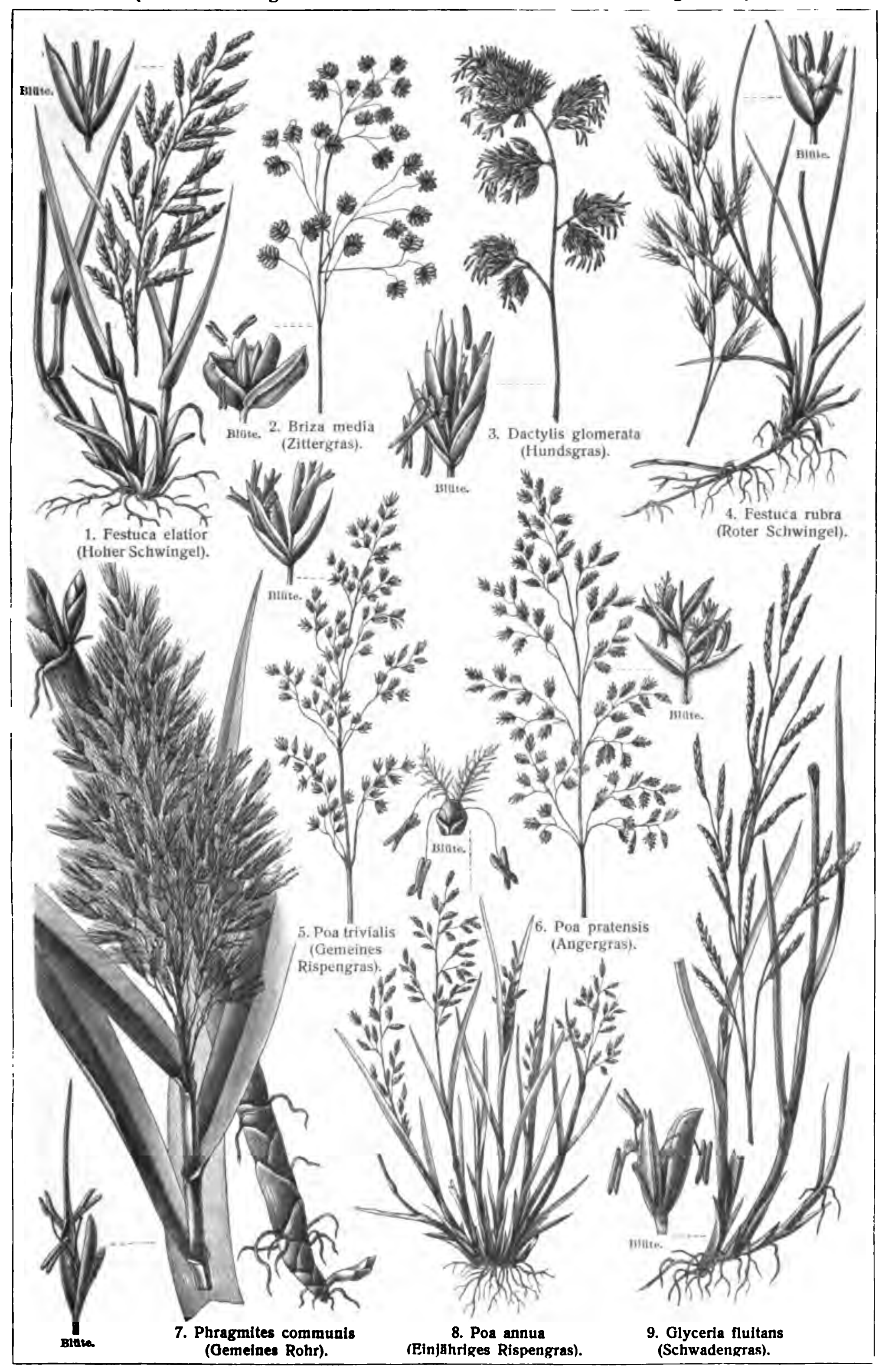
(Die Beschreibung der Pflanzen siehe unter den lateinischen Gattungsnamen.)



6. Aira caespitosa (Rasenschmiele). **7. Ammophila arenaria (Gemeiner Sandhalm).** **8. Weingaertneria canescens (Duftige Schmiele).**

Gräser III.

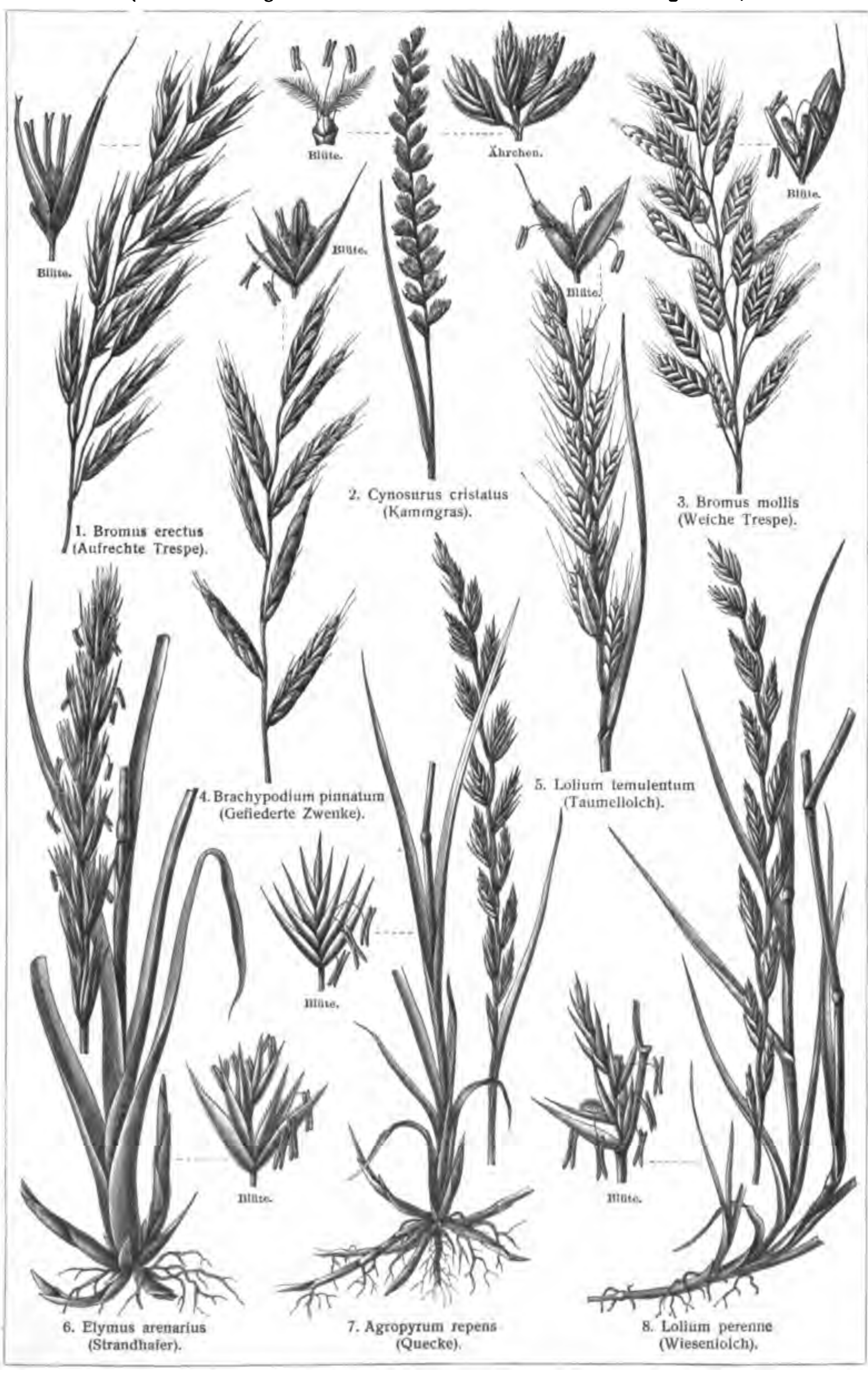
(Die Beschreibung der Pflanzen siehe unter den lateinischen Gattungsnamen.)



1. Festuca elatior (Hoher Schwingel).
2. Briza media (Zittergras).
3. Dactylis glomerata (Hundsgras).
4. Festuca rubra (Roter Schwingel).
5. Poa trivialis (Gemeines Rispengras).
6. Poa pratensis (Angergras).
7. Phragmites communis (Gemeines Rohr).
8. Poa annua (Einjähriges Rispengras).
9. Glyceria fluitans (Schwadengras).

Gräser IV.

(Die Beschreibung der Pflanzen siehe unter den lateinischen Gattungsnamen.)



licher und 1868 ordentlicher Professor. Er schrieb: »Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum« (Würzb. 1864—81, 3 Tle.); »Über die griechischen Stichnamen« (das. 1877, 2. Aufl. 1883); »Studien zu den griechischen Ortsnamen« (das. 1888).

2) Hans, Dichter und Kunstkritiker, geb. 2. Mai 1836 im obersteirischen Marktflecken Obdach, gest. 11. Dez. 1898 in Wien, studierte 1856—60 in Wien die Rechte, beteiligte sich 1859 an einer vom Severinusverein veranstalteten Pilgerfahrt nach Jerusalem und trat später in die Redaktion des »Österreichischen Volksfreundes«, 1866 zeitweilig in die der »Presse« ein und verbrachte die Jahre 1867—78 in Italien, größtenteils in Rom, wo er Kunststudien trieb und als Berichterstatter für die Wiener »Presse« und andre Blätter tätig war. 1870—82 war er Kunstreferent der »Presse«, dann bis 1893 der »Deutschen Zeitung«. Erschienen sind von ihm: »Sonette aus dem Orient« (zuerst unter dem Pseudonym Karl Birkenbühl, Schaffh. 1864; 3. Aufl., Bremen 1873; in vollständiger Neudichtung und vermehrt, mit dem Zusatz: »Ein monotheistisches Wander- und Bilderbuch«, Leipz. 1894); »Singen und Sagen«, Gedichte (Wien 1869); »Le rime di Michelangelo«, in Nachdichtungen (Brem. 1872); die Gedichtsammlungen: »Aus dem Karneval der Liebe« (Stuttg. 1873), »Licht und Liebe« (Leipz. 1896) und »Ein Triptychon«, der humanistischen Jugend gewidmet (das. 1896), sowie Dialektgedichte voll gemütlichen Humors und antiklerikaler Satire: »Zan Mitnehm, Gedichte in steirisch-kärntnerischer Mundart« (Wien 1880), »Nix für unguet«, Schnaderhüpfeln (Leipz. 1884), u. »Plodersam. Geistli'n-G'schichten« (das. 1885). Von Novellen veröffentlichte er: »Aus der ewigen Stadt« (Leipz. 1887), »Allerlei Deutsames« (das. 1888), »Auf heimatlichem Boden« (das. 1890), »Ein neues Novellenbuch« (Dresd. 1894), »Maria-Buch«, eine Wallfahrtsgeschichte (Leipz. 1895), »Adam und Eva«, eine Wiener Künstlergeschichte (das. 1896) und »Steirische Geschichten« (das. 1897). Außerdem schrieb er: »Die Gemäldesammlung im kunsthistorischen Hofmuseum« (Wien 1892), »Über Dialekt und Dialektdichter« (in dem Werk »Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild«) und »Die Naturgeschichte des Schnaderhüpfels« (Leipz. 1896).

Grasblume, soviel wie Grasnelke, s. Armeria; s. auch Dianthus.

Grasbrook (Großer u. Kleiner G.), zwei Elbinseln, zur Stadt Hamburg gehörig, enthalten einen Teil der Hafenanlagen.

Grasbukett, Makartstrauß, s. Blumenstrauß.

Grasellenbach, Dorf in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Heppenheim, im Odenwald, hat Sandsteinbrüche und (1900) 428 Einw. Bei einer nahen Waldquelle (Siegfriedsbrunnen), die seit 1851 mit einem Denkstein bezeichnet ist, soll Siegfried, der Held des Nibelungenliedes, ermordet worden sein.

Graser, s. Lecker.

Graser, Johann Baptist, freisinniger katholischer Pädagog, geb. 11. Juli 1766 in Eltmann (Unterfranken), gest. 18. Febr. 1841 in Bayreuth, studierte auf dem Klerikalseminar in Würzburg, ward 1790 zweiter Direktor der erzbischöflichen Pagerie und des Virgilianischen Kollegiums in Salzburg, 1804 Professor der Theologie an der Universität in Landshut, bald darauf Oberschulkommissar der Fürstentümer Bamberg und Würzburg, 1810 Regierungs- und Oberschulrat des Obermainkreises in Bayreuth und trat 1825 in den Ruhestand. Sein Hauptwerk: »Divinität oder Prinzip der einzig wahren Menschenerziehung« (Bayreuth 1810, 3. Aufl. 1830), steht auf dem Boden der Schellingschen Philosophie. Er begründete die jetzt allgemein verbreitete Schreib-Lesemethode und versuchte den Taubstummenunterricht in die allgemeine Volksschule zu verlegen. Von seinen Schriften sind noch hervorzuheben: »Elementarschule fürs Leben in ihrer Grundlage« (1817; 4. Aufl., Hof 1839), »in der Steigerung« (1827; 2. Aufl., das. 1845), »in ihrer Vollendung« (hrsg. von Ludwig; das. 1841); »Der durch Gesicht und Tonsprache dem Leben wiedergegebene Taubstumme« (Bayreuth 1829, 2. Aufl. 1834); »Die Erziehung der Taubstummen in der Kindheit« (hrsg. von Ludwig, Hof 1843). Vgl. Leisler, Die Pädagogik Grasers (Leipz. 1879); Wieck, Joh. Baptist G. (Bd. 13 u. 14 von Greßlers »Klassikern der Pädagogik«, Langensalza 1891).

Gräser (Gramineen, Süß- oder echte Gräser; hierzu Tafel »Gräser I—VI«), monokotyle Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Glumifloren. Der Sproß bildet einen aufrechten, knotig gegliederten Halm (culmus) mit meistens hohlen Gliedern (Internodien), die durch massive Halmknoten getrennt sind. Durch Verzweigung am Grunde des Hauptsprosses (Bestockung) kann eine Pflanze mehrere Halme erzeugen. Das Wurzelsystem besteht ausschließlich aus faserigen Seitenwurzeln, die büschelig gedrängt aus den untern Halmknoten entspringen. Die abwechselnd zweizeilig an den Knoten entspringenden Blätter bilden in ihrem untern Teil eine Scheide (vagina), die das nächstobere Internodium umfaßt. Ihre Fläche ist einfach, ganzrandig und meist bandartig langgestreckt, von parallelen Nerven durchzogen. An der Übergangsstelle zwischen Scheide und Blattfläche entspringt bei sehr vielen Gräsern ein farbloses Blatthäutchen (ligula). Der Blütenstand besteht immer aus einer Vereinigung kurzgliederiger Einzelblütenstände, der Ährchen (Grasährchen, spicula, locusta). Je nachdem die Ährchen zu einer Ähre oder zu mehreren fingerartig gestellten Ähren, oder zu Rispen mit kürzern oder längern Seitenachsen in dem Gesamtblütenstand am Ende des Halmes vereinigt sind, unterscheidet man Ährengräser (z. B. Agropyrum, Tafel IV, Fig. 7; Lolium, Fig. 5 u. 8; Elymus, Fig. 6), Fingerährengräser (z. B. Cynodon, Tafel I, Fig. 3), Rispenährengräser (z. B. Phleum, Tafel I, Fig. 5, und Alopecurus, Fig. 8) und Rispengräser (z. B. Agrostis, Tafel I, Fig. 6 u. 7; Avena, Tafel II, Fig. 5; Briza, Tafel III, Fig. 2; Poa, Fig. 5, 6 u. 8). Beim Mais sind die Spindeln der Fingerähren der weiblichen Ährchen zu einem einfachen markigen Kolben verwachsen. Das einzelne Ährchen (Fig. 1, S. 240) trägt unten an seiner Spindel einige, meistens zwei trockenhäutige, spelzenartige Hochblätter, die Hüllspelzen (Kelchspelzen, Klappen, glumae steriles oder schlechtweg glumae, Balg, Fig. 1 bei h). Weiter oben folgen an der Ährenspindel abwechselnd zweizeilig gestellt einige (seltener nur eine) ähnlich beschaffene, bisweilen eine Granne tragende Hochblätter, Deckspelzen (glumae floriferae oder paleae inferiores, Fig. 1 bei d), die in ihren Achseln je eine Blüte tragen. An der stark verkürzten Achse der Einzelblüte entspringt ein mit dem Rücken zur Ährchenspindel gewendetes (adossiertes) dünnhäutiges Vorblatt, die Vorspelze (palea superior, Fig. 1 u. 2 bei v). Deck- und Vorspelze werden gemeinsam als Blüten- oder Kronspelzen bezeichnet. Die zwischen ihnen eingeschlossene Blüte (Fig. 2) besteht der Hauptsache nach aus drei (seltener zwei oder sechs

oder mehr) langfädigen Staubblättern und dem einsamigen Fruchtknoten mit zwei (seltener drei) meist sprengwedel- oder fiederförmigen Narben (Fig. 2, n). Als Rudiment der fehlenden Blütenhülle erscheinen zwei kleine, vorn unterhalb der Staubblätter stehende fleischige Schüppchen (Schwellkörperchen, lodiculae, Fig. 2 l), die zur Blütezeit die Deck- und Vorspelze auseinander drängen, so daß die Staubfäden mit den Antheren und die Narben des Fruchtknotens dem die Bestäubung vermittelnden Winde frei zugänglich werden. Neben Zwitterblüten kommen auch eingeschlechtige Blüten vor, die bisweilen (z. B. beim Mais) zu gesonderten weiblichen und männlichen Blütenständen vereinigt sind.

Die Frucht der G. ist eine Karyopse, selten eine Nuß- oder Beerenfrucht. Bei der Aussaat (s. d.) leisten die Spelzen und Grannen, die sich bei der Reife mitsamt der eingeschlossenen Frucht von der brüchigen Spindel lösen, als Flug- oder Klettvorrichtungen gute

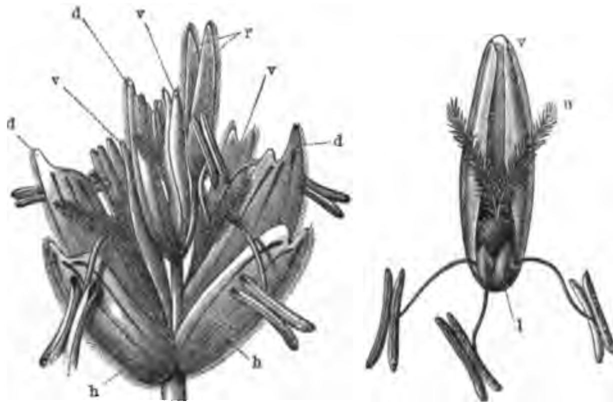


Fig. 1. Ein Ährchen vom Weizen. 2. Einzelne Blüte vom Weizen.
h Die Hüllspelzen, d Deckspelzen, v Vorspelzen, n Narben, l Blütenschüppchen (lodiculae), r oberste Deckspelzen, in deren Achsel keine Blüten mehr gebildet werden.

Dienste. Bei den Getreidegräsern, deren Aussaat der Mensch übernommen hat, ist die natürliche Verbreitungsvorrichtung in der Kultur verloren gegangen. Der Same enthält ein stärkereiches, mehl- oder glasartiges Endospermgewebe, dem vorn der kleine Embryo anliegt. Der letztere besitzt ein schildförmiges Keimblatt (scutellum), das bei der Keimung die Nährstoffe des Endosperms auffängt und der Keimpflanze zuführt. Das Stammknöspchen ist anfänglich von einer rohrförmig geschlossenen Keimscheide (coleoptile) umhüllt, und ebenso ist auch die Anlage der ersten Wurzeln ursprünglich von einer Wurzelscheide (coleorrhiza) eingeschlossen, die bei der Keimung gesprengt wird. Den Gräsern stehen die Halbgräser oder Cyperazeen (s. d.) verwandtschaftlich nahe; der gewöhnliche Sprachgebrauch dehnt die Bezeichnung G. auch auf die letztgenannten Pflanzen aus.

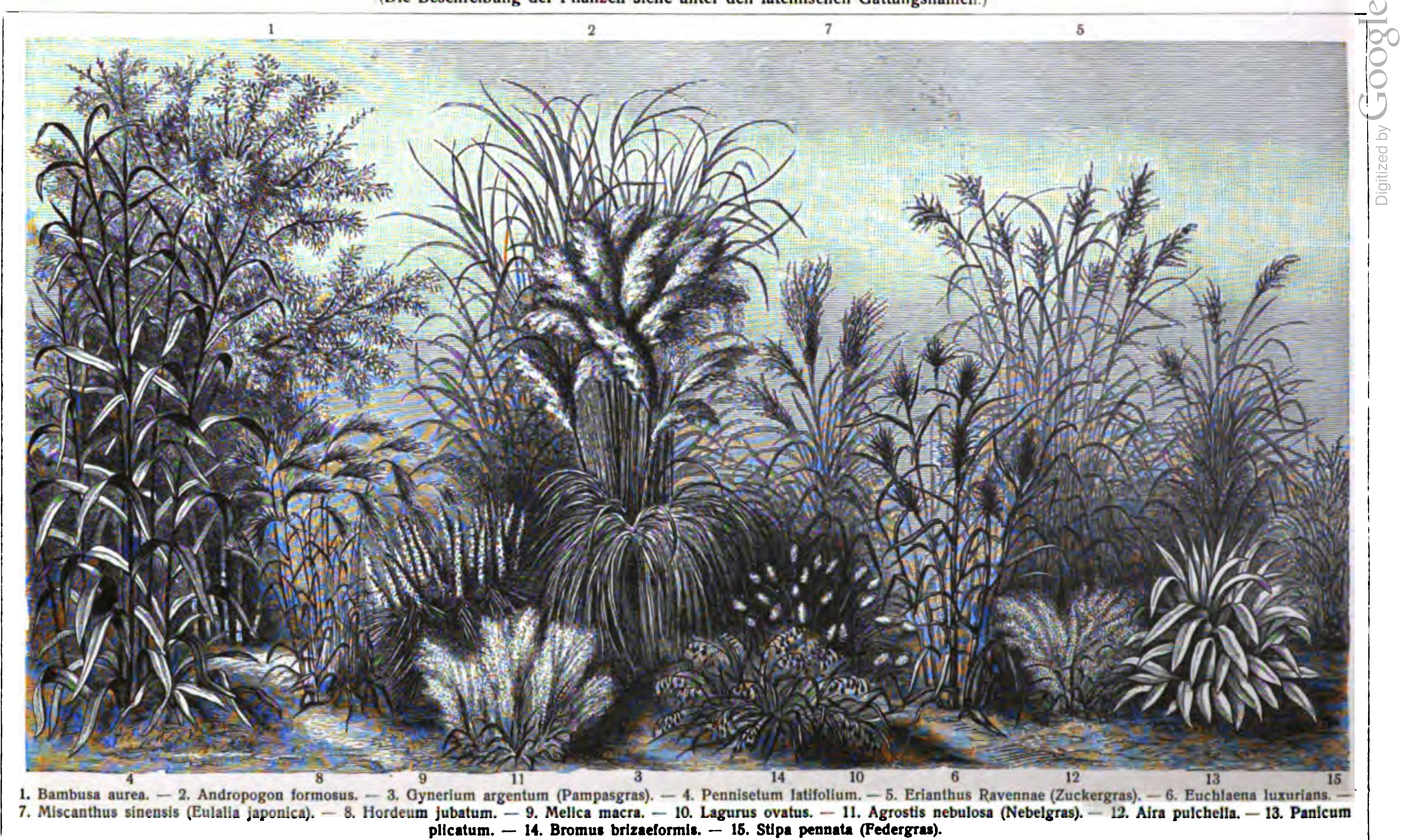
Die etwa 3500 Arten G. sind über die ganze Erde verbreitet; in der größten Menge der Individuen und zugleich in großer Artenzahl finden sie sich in der nördlichen gemäßigten Zone, wo sie vorzugsweise die niedrige Vegetationsdecke, den Hauptbestandteil der Wiesen, bilden; gegen den Äquator hin nimmt zwar die Zahl der Arten zu, aber die Menge der Individuen ab; die baumartigen G. (Bambus) sind auf die heiße Zone beschränkt. Die südliche Halbkugel ist etwas weniger reich an Gräsern. Gegen die Pole hin und ebenso in den höhern Gebirgsregionen verschwinden die G. allmählich. In der Ebene und in den tiefern Gebirgshöhen treten gewisse G. wiesenbildend auf, andre machen im Schatten der Wälder den Hauptbestandteil der niedern Vegetation aus, wieder andre G. wachsen nur auf dürrem, sandigem oder steinigem Boden, auf Heiden u. dgl. Die Savannengräser zeichnen sich durch ihren oft über mannshohen Wuchs aus. Die Bambuseen bilden in den tropischen Niederungen einen wichtigen Waldbestandteil (Graswälder). Auch in den höhern Gebirgen treten eigentümliche Arten auf. Nicht wenige G. sind streng an ganz feuchte Stellen oder, wie das Schilf, selbst an die Gewässer gebunden (Phragmites communis, Phalaris arundinacea, Glyceria spectabilis, G. fluitans u. a.). Die als Getreide angebauten G. kommen jetzt nur noch als Kulturpflanzen, manche, wie das Einkorn (Triticum monococcum), die Gerste (Hordeum vulgare), die Mohrenhirse (Sorghum vulgare), angeblich auch in wilden Stammformen vor (s. Getreidebau). Eine Reihe von Gräsern endlich erscheint nur in steter Begleitung der Getreidegräser als Unkräuter auf den Feldern, wie die Getreidetrespe (Bromus secalinus), der Taumellolch (Lolium temulentum) und mehrere Haferarten. — Fossile, mit Sicherheit bestimmbare G. sind nur aus Tertiärschichten bekannt; es finden sich Stengel u. Blätter aus den Gattungen Arundo, Phragmites, Bambusa u. a.

Alle G. sind reich an Kieselsäure, die hauptsächlich in der Epidermis der Blätter und Halme vorhanden ist; in den Knoten der Halme des Bambusrohrs finden sich größere Konkremente von Kieselsäure abgelagert, die als Tabaschir oder Bambussteine (sakkar mambu) schon seit dem 1. Jahrh. n. Chr. ins Abendland gebracht wurden. Der Saft der Halme und Wurzelstöcke enthält mehr oder weniger Zucker. Besonders zuckerreich sind das Zuckerrohr, die Wurzelstöcke der Quecke (Triticum repens) und die Maisstengel. Alle Grassamen enthalten sehr viel Stärkemehl neben eiweißartigen Verbindungen; unter letztern ist das Aleuron (Kleber) von besonderer Bedeutung, das in der Kleberschicht an der äußern Peripherie des Nährgewebes seinen hauptsächlichen Sitz hat. In der Kleie und dem Kleienbrot wird dieselbe nicht entfernt. In einigen Gräsern finden sich auch aromatische Bestandteile, z. B. Kumarin im Ruchgras (Anthoxanthum odoratum), das vorzugsweise den Heugeruch hervorbringt; einige indische Arten von Andropogon enthalten ätherisches Öl. Die Samen sind nährend, schleimig, einhüllend, reizmindernd; die Wurzelstöcke einiger G. wirken auflösend, gelind reizend, die Wurzeln aromatischer G. tonisch-reizend, Bromus purgans in Pennsylvanien u. Kanada und B. catharticus in Chile abführend. Eigentlich giftige G. gibt es wenig, wie z. B. Stipa inebrians der Mongolei; neuere Nachforschungen über die betäubenden Eigenschaften der Früchte des Taumellochs (Lolium temulentum) haben den Verdacht von dessen Giftigkeit sehr gemindert. Einige wenige G. sind dem Weidevieh schädlich, aber nur wegen ihrer sehr starren und schneidenden Blätter, wie Stipa, Calamagrostis und Molinia.

Die G. haben, weil ohne sie weder Viehzucht noch

Gräser V. (Ziergräser für den Garten.)

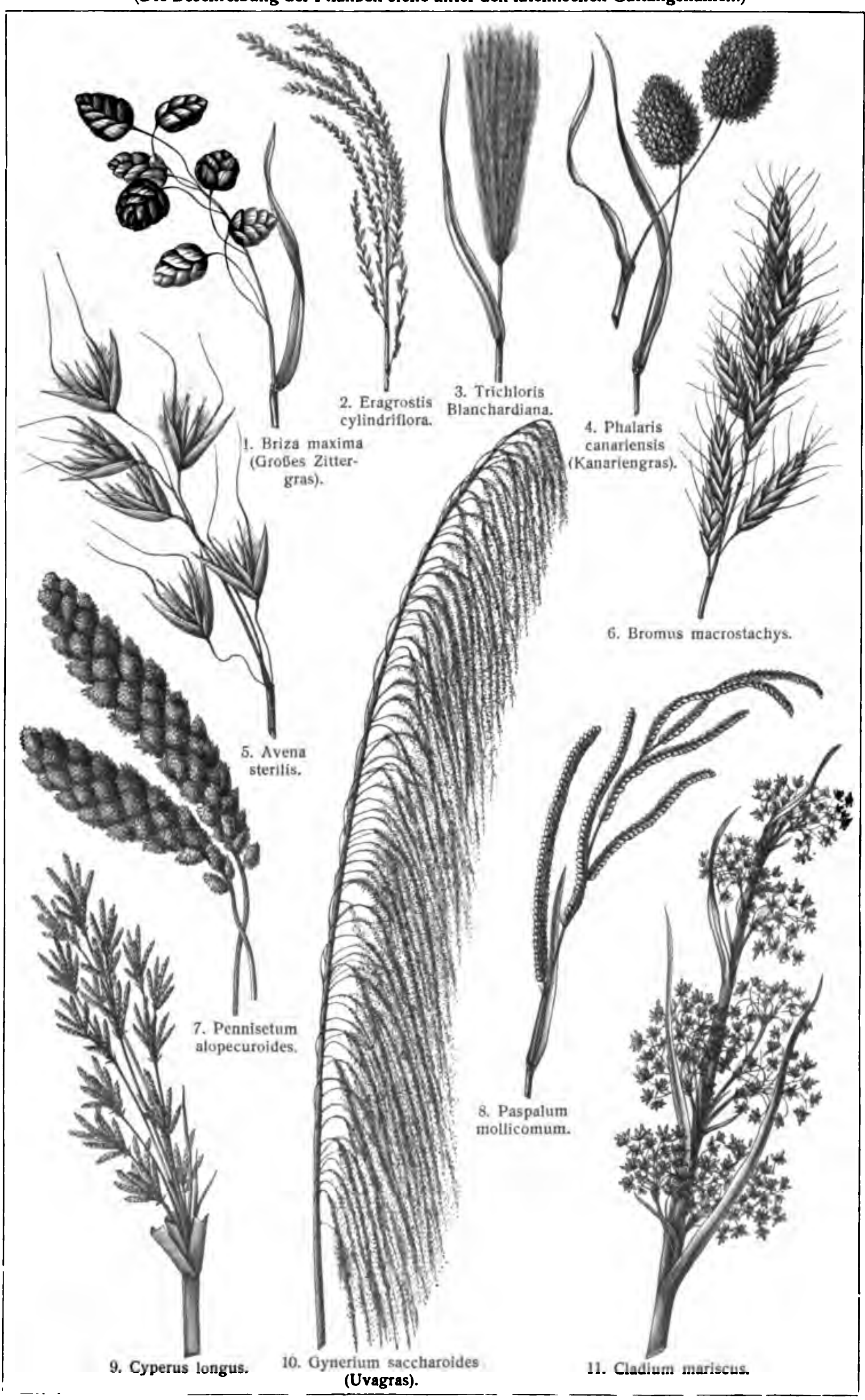
(Die Beschreibung der Pflanzen siehe unter den lateinischen Gattungsnamen.)



1. Bambusa aurea. — 2. Andropogon formosus. — 3. Gynerium argentum (Pampasgras). — 4. Pennisetum latifolium. — 5. Erianthus Ravennae (Zuckergras). — 6. Euchlaena luxurians. — 7. Miscanthus sinensis (Eulalia japonica). — 8. Hordeum jubatum. — 9. Melica macra. — 10. Lagurus ovatus. — 11. Agrostis nebulosa (Nebelgras). — 12. Aira pulchella. — 13. Panicum plicatum. — 14. Bromus brizaeformis. — 15. Stipa pennata (Federgras).

Gräser VI. (Ziergräser für Trockensträuße.)

(Die Beschreibung der Pflanzen siehe unter den lateinischen Gattungsnamen.)



Ackerbau möglich sein würde, die ersten Grundbedingungen der Zivilisation gegeben. Sie dienen besonders in gewissen Arten (Getreide) den Menschen als Hauptnahrungsmittel. Den Tieren sind sie die wichtigsten Futterpflanzen. Die trocknen Halme größerer Arten, besonders des Getreides (Stroh), dienen als Streumaterial, als Stopfstoffe, zum Flechten von Decken, Matten, Seilen, von Schuhen und Hüten, auch zur Papierfabrikation. Rohr dient zum Einziehen in die Wände der Häuser, das Bambusrohr zu Stöcken, in seiner Heimat zur Verfertigung verschiedener Hausgeräte und sogar als Baumaterial. Auf Sandboden wachsende G. mit weitkriechenden, ausläuferartigen Wurzelstöcken (Psamma arenaria und Elymus arenarius) werden angebaut zur Befestigung sandiger Ufer, von Festungswällen, Eisenbahndämmen ꝛc. und zur Bindung des Flugsandes auf den Dünen der Nord- und Ostsee. In Gärten und Parken benutzt man die G. zur Anlage von Rasen; einige besonders zierliche oder stattlichere Arten sind beliebte dekorative Blattpflanzen des freien Landes. Eine Zusammenstellung derartiger Ziergräser gibt Tafel V. Die Blütenstände vieler G. werden zu immerwährenden Buketts verwendet, so die von Stipa-, Phragmites- und Agrostis-Arten, aber auch andre, von denen einige auf Tafel VI zur Darstellung gebracht worden sind. Die Figuren 9 und 11 dieser Tafel stellen die Blütenstände zweier Halbgräser (Cyperazeen) dar, die ebenfalls für Trockensträuße verwendet werden. — Man teilt die G. in 13 Unterfamilien; die wichtigsten sind:

Maydeen, Gattungen: Euchlaena, Coix, Zea;
Andropogoneen: Andropogon, Saccharum (Zuckerrohr);
Panizeen: Panicum (Hirse), Setaria, Pennisetum;
Oryzeen: Zizania (Wasserreis), Oryza (Reis), Lygeum;
Phalarideen: Phalaris (Tafel I, Fig. 4), Anthoxanthum (Ruchgras, Tafel I, Fig. 1);
Agrostideen: Stipa, Phleum (Tafel I, Fig. 5), Alopecurus (Tafel I, Fig. 8), Agrostis (Tafel I, Fig. 6 u. 7), Calamagrostis, Ammophila (Tafel II, Fig. 7);
Aveneen: Holcus (Tafel II, Fig. 1), Aira (Tafel II, Fig. 6), Weingaertneria (Corynephorus, Tafel II, Fig. 8), Trisetum (Tafel II, Fig. 4), Avena (Hafer, Tafel II, Fig. 3 u. 5), Arrhenatherum (Tafel II, Fig. 2);
Festuzeen: Gynerium (Pampasgras), Arundo (Rohr), Phragmites (Schilf, Tafel III, Fig. 7), Briza (Tafel III, Fig. 2), Dactylis (Tafel III, Fig. 3), Cynosurus (Tafel IV, Fig. 2), Poa (Tafel III, Fig. 5, 6 u. 8), Glyceria (Tafel III, Fig. 9), Festuca (Schwingel, Tafel III, Fig. 1 u. 4), Bromus (Trespe, Tafel IV, Fig. 1 u. 3), Brachypodium (Tafel IV, Fig. 4);
Chlorideen: Cynodon (Tafel I, Fig. 3), Eleusine (Dagussa), Buchloë (Buffalogras);
Hordeen: Nardus (Tafel I, Fig. 2), Lolium (Lolch, Tafel IV, Fig. 5 u. 8), Agropyrum (Quecke, Tafel IV, Fig. 7), Secale (Roggen), Triticum (Weizen), Hordeum (Gerste), Elymus (Strandgras, Tafel IV, Fig. 6);
Bambuseen: Bambusa, Phyllostachys (Pfefferrohr).

Vgl. auch die Tafeln »Getreide I—III«. Literatur: Kunth, Enumeratio plantarum, Bd. 1: Agrostographia synoptica (Stuttg. 1833); Palisot de Beauvais, Essai d'une nouvelle Agrostographie (Par. 1812); Reichenbach, Icones florae germanicae et helveticae, Bd. 1: Agrostographia germanica (Leipz. 1835); Steudel, Synopsis plantarum glumacearum (Stuttg. 1854—55, 2 Tle.); Lawson, Agrostographia (Edinb. 1860); Jessen, Deutschlands G. und Getreidearten (Leipz. 1863); Hanstein, Die Familie der G. in ihrer Bedeutung für den Wiesenbau (Wiesb. 1857); Hein, Gräserflora von Nord- und Mitteldeutschland (2. Aufl., Weim. 1880) und Beschreibung der wichtigsten in Deutschland heimischen und angebauten Gramineen, Cyperazeen und Junkazeen (Hamb. 1876); Haeckel, Gramineae in Engler und Prantl, »Die natürlichen Pflanzenfamilien«, Teil 2, Abt. 2 (Leipz. 1887); Giesenhagen, Unsre wichtigsten Kulturpflanzen (das. 1899).

Graseule (Charaeas graminis), s. Eulen, S. 160.

Grasfeldbau, s. Grasland.

Grasfrosch (Rana temporaria), s. Frösche, S. 171.

Grasgarten, s. Grasland.

Grashdanin (russ., »Bürger«), politische, in Petersburg erscheinende Zeitung, wurde 1872 als Wochenschrift begründet, 1887 in eine Tageszeitung umgewandelt und erscheint seit 1895 wiederum als Wochenblatt. Der G. vertritt, vom Fürsten W. P. Meschtscherskij geleitet, die Anschauungen der russischen Adelspartei und spiegelt zugleich die am russischen Kaiserhof herrschende Stimmung wider.

Grashecht, junger grünlicher Hecht.

Grashirse, s. Glyceria.

Grashof, Franz, Ingenieur, geb. 11. Juli 1826 in Düsseldorf, gest. 26. Okt. 1893 in Karlsruhe, besuchte das Gewerbeinstitut in Berlin, trat dann in die königliche Eisengießerei, machte 1849—51 auf einem Hamburger Kauffahrteischiff eine Übungsreise in den ostindischen und australischen Gewässern, ging 1852 als Lehramtskandidat wieder an das Gewerbeinstitut in Berlin und wurde 1854 an demselben Lehrer der Mathematik und Mechanik. 1855 wurde er Vorsteher der Berliner Eichämter, und 1863 ging er als Professor der angewandten Mechanik und theoretischen Maschinenlehre am Polytechnikum nach Karlsruhe, wo er zugleich Vorsteher der mit der Polytechnischen Schule verbundenen Maschinenbauschule wurde und wiederholt die Direktion der erstern führte. Seit 1856 war G. Direktor des Vereins deutscher Ingenieure, dessen Zeitschrift er einige Jahre redigierte. Seit 1877 war er Mitglied der badischen Ersten Kammer. Er schrieb: »Festigkeitslehre mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Maschinenbaues« (Berl. 1866, 2. Aufl. u. d. T.: »Theorie der Elastizität und Festigkeit mit Bezug auf ihre Anwendungen in der Technik«, das. 1878); »Theoretische Maschinenlehre« (Bd. 1: »Mechanische Wärmetheorie, Hydraulik und allgemeine Theorie der Heizung«, Leipz. 1875; Bd. 2: »Theorie der Getriebe und der mechanischen Meßinstrumente«, 1877—81; Bd. 3: »Theorie der Kraftmaschinen«, 1890). Auch gab er die 5. und 6. Auflage von Redtenbachers »Resultaten für den Maschinenbau« (Heidelb. 1870 u. 1875) mit Anhang: »Resultate aus der mechanischen Wärmetheorie« heraus. 1896 wurde ihm in Karlsruhe vom Verein Deutscher Ingenieure ein Denkmal (von Moest) errichtet.

Grasholm, Insel, s. Christiansö.

Grashüpfer, soviel wie Heuschrecken.

Graskönig, s. Maifest.

Grasland, dauernd mit Gräsern und Kräutern bewachsener Boden, der nicht wie Ackerland gepflügt wird. Je nach der vorwiegenden Benutzung des Graslandes zur Heu- und Grasgewinnung oder zur Ernährung für Weidevieh unterscheidet man Wiesen (Matten) und Weiden, doch werden Wiesen zeitweilig beweidet und Weiden unter Umständen abgemäht. Die Wiese hat außer einer wenn auch lockern Grasnarbe mit Untergräsern und Unterkräutern noch über diese emporwachsende Obergräser und Oberkräuter (Halme und Blüten). Die Weide

besitzt eine geschlossene Narbe, weil bei dem Abbeißen durch die Weidetiere meist nur Bodengräser, die wegen ihrer Bestockungsfähigkeit wiederholte Kürzungen vertragen, übrigbleiben. G. findet meist seinen Platz auf feuchten Grundstücken. Feuchte Niederungen, Marschen, rauhere Gebirgslagen bilden natürlich unbedingtes G. (gebornes G.); Grundstücke, deren Bodenbeschaffenheit und klimatische Lage intensivere Benutzung nicht zulassen, gelten, je mehr Arbeitskräfte fehlen und je mehr die Viehzucht bei steigenden Preisen der tierischen Produkte lohnt, als wirtschaftlich unbedingtes G. Auf niedern Kulturstufen überwiegt Graswildland, später werden zunächst die Weiden, dann auch die Wiesen vom Ackerbau und Feldfutterbau immer mehr verdrängt, bis sich schließlich diese Kulturart auf das natürlich unbedingte G. beschränkt. Es schließt dies aber nicht aus, daß die Wiesen auch heute die Quelle des Wohlstandes ganzer Länder (Lombardei, Holland, Normandie, Schweiz rc.) und einzelner Landesteile, wie des Algäus, der Kreise Eupen und Siegen und der Bocker Heide (Westfalen), sind. Die Kultur der Lüneburger Heide und der belgischen Campine ist auf die Schaffung von Wiesen gegründet. Der Wert der Wiesen für den landwirtschaftlichen Betrieb wird wesentlich gesteigert durch sachgemäße Bewässerung und sonstige Meliorationen. Mit Wiesen und Weiden sind nicht zu verwechseln andre Grasländereien, wie Wechselwiesen, Grasfelder, Egarten und Dreeschländereien, die abwechselnd als Wiese oder Weide und als Ackerland verwendet werden, sowie Futterfelder und Feldweiden oder der künstliche Anbau von Gräsern und Klee auf Ackerländereien, um ein- bis mehrjähriges Ackerfutterland zu schaffen, dessen Ernte im Stall verfüttert oder vom Vieh abgeweidet wird. Bei diesem Futterbau auf dem Felde werden mehrere Kleearten als Kleegemenge oder verschiedene Grasarten als Grasfeldbau, und zwar entweder vorwiegend Klee gemischt mit Gras (Kleegras) oder vorwiegend Gras gemischt mit Klee (Wechselwiesen) gemeinschaftlich auf dasselbe Feldgrundstück ausgesät. Eine besondere Form des Graslandes ist der Grasgarten, ein Stück dem Hofe nahes, mit Obstbäumen nicht zu dicht bestandenes, zum Grünabmähen bestimmtes, reichlich gedüngtes G. Vgl. Bewässerung, Futterbau, Grassamenbau, Rasen, Weide, Wiese.

Graslauch, soviel wie Schnittlauch, s. Lauch.

Grasleinen (Grastuch, Batiste de Canton), soviel wie Grass-cloth, s. Ramie.

Graslilie, s. Anthericum.

Gräsling, Fisch, s. Äsche.

Graslitz, Stadt in Böhmen, nahe der sächsischen Grenze, 502 m ü. M., an der Zwodau und der Linie Falkenau-Klingenthal der Buschtěhrader Bahn gelegen, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine Pfarrkirche (1618), eine Fachschule für Musikinstrumentenerzeugung, ein Museum, bedeutende Fabrikation von Musik-, insbes. Blasinstrumenten, 2 Baumwollspinnereien, 5 Maschinenstickereien, Fabriken für Perlmutterknöpfe, Samtwaren, Schaf- und Baumwollenwaren, Spitzenklöppelei, Spielwaren, Bierbrauerei, Kupferbergbau, ein Elektrizitätswerk und (1900) 11,802 deutsche Einwohner. Südöstlich von G. liegt das Dorf Rothau mit Eisen- und Blechwalzwerk und (1900) 2433 Einw.

Grasmere (spr. gräßmir), Dorf in der engl. Grafschaft Westmorland, 6 km nordwestlich von Ambleside, in anmutiger Lage unweit des gleichnamigen Sees (1,5 km lang und 1 km breit), Ausgangspunkt für zahlreiche Bergpartien, mit alter Kirche und (1901) 781 Einw. Hier lebte der Dichter Wordsworth 1799 bis 1808 und ist auf dem Kirchhof begraben.

Grasmilbe, s. Milben.

Grasmonat, soviel wie April.

Grasmücke (Sylvia *Lath.*), Gattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel, der Familie der Sänger (Sylviidae), schlanke Vögel mit konischem, schlankem Schnabel, mäßig langen Flügeln, kurzem oder mittellangem, breitem, abgerundetem Schwanz und starken, kurzen Läufen. Sie sind sehr munter, bewohnen meist Gebüsch, kommen selten auf den Boden, fliegen schlecht, fressen Beeren, Obst, in Südeuropa besonders Feigen, sind aber durch Vertilgung von Insekten überwiegend nützlich. Die Sperbergrasmücke (geschuppte, spanische G., großer Feigenfresser, S. nisoria *Bechst.*), 18 cm lang, 29 cm breit, oben olivenbraungrau, unten grauweiß, mit dunkelgrauen Mondflecken, findet sich hier und da vom südlichen Schweden bis Norditalien, ostwärts bis Turkistan, geht im Winter bis Nordafrika, lebt bei uns vom Mai bis September an buschigen Ufern größerer Flüsse, nistet hier etwa 1 m über dem Boden und legt Mitte Mai bis Juli 4—6 grauweiße, grau und braun gefleckte Eier. Sie singt ausgezeichnet und wird in der Gefangenschaft sehr zahm. Der Meistersänger (Sängergrasmücke, Orpheussänger, S. orphea *Temm.*), 17 cm lang, 25 cm breit, oben aschgrau, auf dem Rücken bräunlich angeflogen, auf dem Kopf und Nacken matt schwarz, unten weiß, seitlich der Brust licht rostfarbig. Schwingen und Steuerfedern schwarzbraun; bewohnt Südeuropa, Belgien, Frankreich, Nordafrika und Westasien, geht im Winter bis Mittelafrika, erscheint selten bei uns, lebt und nistet auf Eichbäumen, legt 5 weiße oder grünlichweiße, violettgrau und gelbbraun gefleckte Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 31) und singt vorzüglich. Die Gartengrasmücke (S. simplex *Lath.*), 16 cm lang, 25 cm breit, oben olivengrau, unten hellgrau, an der Kehle und am Bauch weißlich; Schwingen und Schwanz sind olivenbraun, außen schmal fahlgrau gesäumt; bewohnt Europa und Kleinasien, geht im Winter bis Westafrika, weilt bei uns vom Mai bis September, bevorzugt den Wald, findet sich aber auch in buschreichen Gärten, nistet in Büschen und auf kleinen Bäumen, legt im Mai bis Juli 5—6 stark variierende, meist rötlichweiße, braun, grau und weiß gefleckte und marmorierte Eier, hält sich im Käfig sehr gut und gehört zu den besten deutschen Sängern. Die Zaun-, Haus- oder Klappergrasmücke (Müllerchen, Weißkehlchen, S. curruca *L.*), 14 cm lang, 21 cm breit, der Gartengrasmücke ähnlich gefärbt, lebt in fast ganz Europa und einem großen Teil Asiens, geht im Winter bis Nordafrika, weilt bei uns vom April bis September in Gärten, Gebüschen, auch in Städten und im Wald, ist äußerst munter und anmutig, nistet im Mai bis Juli in niedrigem Gebüsch (Dorngesträuch, Stachelbeerbüschen), legt 4—6 weiße oder bläulichgrüne, grau und gelbbraun gefleckte Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 30), hält sich gut im Käfig und wird sehr zahm. Der Plattmönch (schwarzköpfige G., Mönch, Nonne, Schwarzplättchen, Kardinälchen, Klosterwenzel, S. atricapilla *L.*, s. die Tafel »Stubenvögel I«, Fig. 3), 15 cm lang, 21 cm breit, oben grauschwarz, unten hellgrau, an der Kehle weißlichgrau, im Alter auf dem Scheitel tiefschwarz, das Weibchen rotbraun; bewohnt Europa, Westasien, Nordafrika, überwintert schon in Südeuropa, geht aber auch bis Innerafrika, lebt bei uns vom April

bis September in Wäldern, Gärten und im Gebüsch, nistet im Mai und im Juli in dichtem Gebüsch, legt 4—8 fleischfarbene, dunkel gezeichnete Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 53), singt ausgezeichnet und wird in der Gefangenschaft sehr zahm; am schönsten singen die aus Fichtenwäldern des Gebirges stammenden. Die **Dorngrasmücke** (**Wald- oder Nachtsänger, Heckengrasmücke, Weißkehlchen**, S. sylvia *L.*) ist 15 cm lang, 22 cm breit, schlank und langschwänzig, oben rötlich erdbraun, am Oberkopf und Hinterhals braungrau, Kehle weiß, die übrige Unterseite zart fleischrötlich, an den Seiten rostbräunlich, Schwingen olivenbraun, Schwanzfedern dunkelbraun; bewohnt Europa und Westasien, geht im Winter bis Nordafrika und Nordindien, weilt bei uns vom April bis September, bevorzugt Dorngebüsch, nistet in Büschen, im Ried- oder langen Gras und legt im Mai bis Anfang Juli 4—6 in der Färbung stark variierende Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 52), singt angenehm, wird aber seltener im Käfig gehalten.

Grasmücke, gelbe, s. Gartensänger.

Grasnarbe, s. Wiese.

Grasnelke, s. Armeria.

Grasöle (**Andropogonöle**), ätherische Öle aus verschiedenen Andropogon-Arten. **Palmarosaöl** (**indisches Grasöl, Rusaöl, indisches Geraniumöl**) wird im Kandesh, nordöstlich von Bombay, aus den Blättern von Andropogon Schoenathus gewonnen, ist farblos, riecht rosenartig, spez. Gew. 0,888—0,896, besteht zu 76—93 Proz. aus Geraniol, bez. dessen Essigsäure- und Normalkapronsäureester, und dient hauptsächlich zum Verfälschen des Rosenöls. Eine geringere Sorte oder ein Gemisch von Palmarosaöl mit Terpentinöl oder Mineralölen ist das **Gingergrasöl**. **Lemongrasöl** aus A. citratus in Travancore, auch in Singapur und auf Ceylon gewonnen, ist rötlichgelb bis braunrot, vom spez. Gew. 0,899—0,908, riecht und schmeckt intensiv zitronenartig und besteht wesentlich aus Citral; es dient als Seifenparfüm, in der Heimat als Arzneimittel. **Vetiveröl** aus der Wurzel von A. muricatus, die in Indien meist unter Zusatz von Sandelholz oder Sandelholzöl destilliert wird. Auch Réunion liefert das Öl, es ist dunkelbraun, zähflüssig, riecht intensiv und wird in der Parfümerie zum Fixieren leichtflüchtiger Gerüche benutzt. **Zitronellaöl** (**Zitronengrasöl, Nardenöl**) aus A. Nardus hauptsächlich auf Ceylon, auch in Singapur destilliert, ist gelb bis gelbbraun, auch durch Kupfer grün, riecht angenehm, sehr haftend, spez. Gew. 0,886—0,920, besteht aus Zitronellol, Borneol, Geraniol und Methyleugenol und dient als Seifenparfüm.

Graspferdchen, s. Heuschrecken.

Grasrecht, s. Alpenwirtschaft.

Grasrost, s. Rostpilze.

Grassamenbau, der Anbau von Gras zur Gewinnung von Grassamen für den Futterbau. Bei ausgedehntem Feldfutter- und Kunstwiesenbau ist es unter sonst günstigen Verhältnissen geboten, den benötigten Grassamen selbst zu erziehen, auch erscheint der G. für den Verkauf bei den meist hohen Preisen für manche Gebiete sehr vorteilhaft. Bei geringem Samenbedarf begnügt man sich mit dem Absammeln der Grassamen von Wiesen. Größere Samenmengen werden von Kleegrassaaten gewonnen, indem man sie abteilungsweise zu verschiedenen Zeiten mäht, um die nacheinander reifenden Samen verschiedener Grasarten zu erhalten. Für die Gewinnung von Verkaufsware sind eigne Grassamenschulen auf geschützt gelegenen, im guten Düngungs- und Kulturzustand befindlichen Feldern anzulegen und deren einzelne Abteilungen durch Feldstreifen mit Getreide oder andern hochwachsenden Kulturpflanzen zu trennen, um Vermengung der Samen durch Windverwehung zu verhüten. Die Aussaat der Grassamen erfolgt rein oder mit einer Kleeart als Schutzfrucht. Man wählt dazu am geeignetsten auf Wiesen gesammelten Samen, der ergiebigere und dauerhaftere Pflanzen hervorbringt als kultivierter Same. Die reifen Grassamen werden mit der ganzen Pflanze geerntet oder zweckmäßiger nur die Rispen oder Ähren mit einem 50 cm langen Halmstück abgeschnitten, während das Stehenbleibende zu Futter gemäht wird. Man schneidet, wenn die Mehrzahl der Samen zur vollen Reife gelangt ist, und nur bei leichtausfallenden Grasarten früher. Das Nachreifen erfolgt am sichersten in Puppen, in denen sich überdies das Samenstroh im besten Nährwert erhält. Das in die Scheune eingefahrene Samengras wird durchschichtet mit Strohlagen eingelagert, um es trocken zu erhalten. Die wertvollsten vollkörnigen Samen erhält man durch Ausschlagen der Samenpflanzen oder durch einen leichten Vordrusch. Werden die Ähren für sich geerntet, so werden sie in einen Sack getan, den der Schnitter umhängen hat, und zu Hause auf der Tenne oder auf dem Kornboden getrocknet.

Die Samenzucht von Grasarten kann mit Vorteil nur in den für die betreffende Samenart günstigen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen betrieben werden. Tatsächlich hat sich denn auch bei dem G. in den verschiedenen Ländern eine bemerkenswerte Arbeitsteilung herausgebildet. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika liefern vorzüglich Qualitäten von Timothygras (Phleum pratense *L.*), breitblätterigem Wiesenrispengras (Blaugras, Bluegrass, Poa pratensis *L.*) und Fioringras (Red-Top, Agrostis alba var. gigantea); dieselben werden als Abfall bei dem Abladen des zur Samengewinnung absichtlich überständig gelassenen Heues gesammelt. Schottland liefert vorzugsweise das mühelos zu kultivierende und ergiebige englische Raigras (Lolium perenne *L.*, 100 kg kosten 30—60 Mk.) und italienisches Raigras (Lolium italicum *A. B.*, 35—75 Mk.), Südwestfrankreich (Dauphiné) französisches Raigras (Arrhenatherum elatius *M.* et *K.*), Fromental (114—140 Mk.) und die geringern Sorten Petit fromental, Fenasse, das vom ungelagerten ersten Schnitt geerntet wird. Weiter produziert Frankreich Goldhafer (Trisetum flavescens *L.*, 180—400 Mk.), aufrechte Trespe (Bromus erectus *Huds.*) und wie Neuseeland Knaulgras (Dactylis glomerata *L.*, 88—120 Mk.). Nordische Länder, besonders Finnland, versorgen den Markt mit dem noch auf feuchtem Boden und in hohen Gebirgslagen gedeihenden Wiesenfuchsschwanz (Alopecurus pratensis *L.*, 100—220 Mk.). Norddeutschland kultiviert im großen auf losem Quarzsandboden den gemeinen Schafschwingel (Festuca ovina vulgaris *L.*, 60—74 Mk.) und den härtlichen Schafschwingel (Festuca ovina duriuscula *L.*). In Mitteldeutschland ist am gewinnbringendsten außer dem Samenbau von Goldhafer und Knaulgras der Wiesenschwingel (Festuca pratensis *Huds.*, 100—120 Mk.), der rote Schwingel (Festuca rubra *Wallr.*) und ähnliche Arten. Österreich-Ungarn liefert schönes Lieschgras (Phleum pratense *L.*, 48—74 Mk.) und Knaulgras (Dactylis glomerata *L.*).

Die größte Schwierigkeit beim G. ist die Erreichung einer befriedigenden **Keimfähigkeit** der Samen.

Gerade die teuersten Grassamen, wie Wiesenfuchsschwanz, Goldhafer &c., sind durch ihre geringe Keimfähigkeit bekannt. Sie werden meist zu früh geerntet und bestehen daher nur aus Spreu und Blumen. Um zu erkennen, ob ein Grassame vollkörnig und schwer und daher auch gleichmäßig ausgereift ist, empfiehlt Brunn von Neergard, etwas Samen auf eine Glasplatte dünn auszubreiten, mit einer zweiten Glasplatte zu bedecken und dann gegen das Tageslicht oder eine Lampe zu halten. Man erkennt dann, wie weit hinauf die nun durchscheinenden Spelzen mit dem Samen erfüllt sind; die tauben Spelzen sind leicht erkenntlich, auch tritt die gleiche oder ungleiche Korngröße, von der die Qualität der Samenprobe wesentlich abhängt, viel klarer hervor. Die Erntemengen von Grassamen betragen nach Kirchner und Michalowski in Hohenheim, und zwar nach den erhaltenen Reinheits- und Keimfähigkeitsprozenten auf reine Samen zurückgeführt, auf 1 Hektar von: französischem Raigras 290, Knaulgras 237, Wiesenschwingel 576, hartem Schwingel 855, Goldhafer 209 und aufrechter Trespe 793 kg. Vgl. Krafft, Pflanzenbaulehre (7. Aufl., Berl. 1902); Nowacki, Der praktische Kleegrasbau (3. Aufl., Frauenfeld 1891); Lehrke, Mischung u. Ansaat der Grassämereien (Bresl. 1888); Schmidlin, Die wichtigsten Futter- und Wiesenkräuter nebst Angabe ihrer Kultur (4. Aufl., Stuttg. 1887); Stebler, Rationeller Futterbau (5. Aufl., Berl. 1903); Stebler u. Schroeter, Die besten Futterpflanzen (das. 1883—98, 4 Tle.; 2. Aufl. des 1. Teils 1892); Wittmack, Gras- u. Kleesamen (Berl. 1873); Weinzierl, Grassamenmischungen (4. Aufl., Wien 1903).

Grasschimmel, s. Erysiphe.

Grass-cloth, Chinagras, s. Ramie.

Grasse (spr. graß), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Seealpen, 325 m ü. M., am Südabhang des Rocavignon, an der Mittelmeerbahn (Cannes-G.) und der Lokalbahn Meyrargues-Nizza reizend gelegen, besuchter Winterkurort, mit herrlichem Klima, hat enge und steile Straßen, eine ehemalige Kathedrale, ein Stadthaus mit altem Turm, ein Hospital mit drei Gemälden von Rubens, ein Kommunalcollège, ein Seminar, eine Bibliothek (13,000 Bände und wertvolle Manuskripte), Handelsgericht und Gewerbekammer. Es treibt berühmte Blumenzucht, Fabrikation von Parfümerien und Essenzen (die 60 Fabriken verarbeiten jährlich 930,000 kg Rosen und 1,860,000 kg Orangeblüten), Fabrikation von Ölen, Konserven, Konfitüren &c., hat Marmorbrüche u. (1901) 10,898 (als Gemeinde 15,429) Einw. — G. stammt aus der Römerzeit und verdankt sein Emporkommen den räuberischen Angriffen der Barbaresken auf die Stadt Antibes, deren Bewohner sich im 13. Jahrh. nach G. zurückzogen. 1244 wurde hierher das Bistum von Antibes verlegt, aber 1801 aufgehoben. Vgl. »G., notice historique et climatologique, etc.« (Grasse 1903).

Grässe, Johann Georg Theodor, Bibliograph und Literarhistoriker, geb. 31. Jan. 1814 in Grimma, gest. 27. Aug. 1885 in Wackerbarthsruhe bei Dresden, studierte in Leipzig unter Hermann Philologie und ließ sich dann in Dresden nieder, wo er 1843 zum Bibliothekar des Königs, 1848 zum Inspektor des Münzkabinetts, 1861 zum Direktor der Porzellansammlung und 1864 zum Direktor des Grünen Gewölbes mit dem Hofratstitel ernannt wurde. Er trat 1882 in den Ruhestand. Sein »Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte aller bekannten Völker der Welt« (Leipz. 1837—60, 4 Bde. in 13 Abtlgn.) war durch die Fülle bibliographischer Nachweisungen und die Masse des zusammengetragenen Stoffes ein seltenes Denkmal deutschen Sammlerfleißes, behandelte jedoch die Literatur mehr vom bibliographischen als vom historischen Standpunkt aus. Einen Auszug daraus mit berichtigender Umarbeitung gab er als »Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte« (Dresden 1844—50, 4 Bde.) heraus. Rein bibliographische Arbeiten sind: die »Bibliotheca magica« (Leipz. 1843); die »Bibliotheca psychologica« (das. 1845) und der »Trésor des livres« (Dresd. 1857—67, 6 Bde.; Suppl. 1869). Von seinen Forschungen über die Sagen des Mittelalters sind außer der Übersetzung der »Gesta Romanorum« (Dresd. 1842, 2 Bde.; Neudruck, Leipz. 1904) und der kritischen Ausgabe der »Legenda aurea« des Jacobus a Voragine (Dresd. 1846) zu nennen: »Die Sage von dem ewigen Juden« (das. 1844), »Die Sage vom Ritter Tannhäuser« (das. 1846; 2. Aufl. u. d. T.: »Der Tannhäuser und ewige Jude«, 1861), »Beiträge zur Literatur und Sage des Mittelalters« (das. 1850), »Sagenschatz des Königreichs Sachsen« (das. 1855, 2. Aufl. 1874), »Sagenbuch des preußischen Staats« (Glog. 1866—71, 2 Bde.) und »Geschlechts-, Namen- und Wappensagen des Adels deutscher Nation« (Dresd. 1876). Er schrieb ferner: »Handbuch der alten Numismatik« (Leipz. 1853); »Beiträge zur Geschichte der Gefäßbildnerei« (Dresd. 1853); »Guide de l'amateur de porcelaines et de poteries« (das. 1864, 9. Aufl. 1901); »Guide de l'amateur d'objets d'art et de curiosité« (das. 1871, 2. Aufl. 1876); »Beschreibender Katalog des Grünen Gewölbes« (5. Aufl. 1881) und »der königlichen Porzellansammlung« (1873). Weitere Werke von G. sind: die Märchensammlung »Nord und Süd« (Dresd. 1858, mit Asbjörnson); »Jägerbrevier« (das. 1857; 2. Aufl., Wien 1869); »Jägerhörnlein« (Dresd. 1861); »Hubertusbrüder« (Wien 1875); »Des deutschen Landmanns Practica« (Dresd. 1859); »Orbis latinus, Verzeichnis der lateinischen Benennungen der bekanntesten Städte &c.« (das. 1861); »Bierstudien. Ernst und Scherz, Geschichte des Bieres und seiner Verbreitung« (das. 1872); »Die Quelle des Freischütz« (das. 1875); »Sachsens Fürsten aus dem Hause Wettin« (das. 1876) u. a.

Grassi, 1) Anton, Bildhauer, geb. 1755 in Wien, gest. daselbst 31. Dez. 1807, bildete sich auf der dortigen Akademie besonders bei J. W. Beyer und wurde später Modellmeister der kaiserlichen Porzellanfabrik. Eine 1792 nach Italien unternommene Reise machte ihn mit den Schöpfungen Canovas bekannt, dem er sich besonders in seinen Modellen für Biskuitfiguren und -Gruppen (»Die drei Grazien«, »Das Urteil des Paris« u. a.) anschloß. Er hat auch Büsten der Kaiser Joseph II. und Franz II. und andrer Mitglieder des österreichischen Kaiserhauses geschaffen. Ein Teil seiner Modelle befindet sich im österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien. Seit 1794 war er Direktor der Wiener Kunstakademie.

2) Giuseppe, ital. Maler, geb. 22. April 1757 in Wien, gest. 7. Jan. 1838 in Dresden, bildete sich auf der Wiener Akademie und hielt sich dann längere Zeit in Warschau auf. 1799 wurde er Professor der Akademie in Dresden und trat hier in Verbindung mit dem Herzog August von Sachsen-Gotha, dessen phantastische Werke er illustrierte. 1816 ging er als Studiendirektor der in Italien studierenden Sachsen nach Rom und kehrte 1821 nach Dresden zurück. G. fesselt durch die Grazie, die er namentlich Frauenbildnissen zu verleihen wußte (Königin Luise von Preu-

ßen, im königlichen Schloß zu Berlin), und durch die Frische und Zartheit des Kolorits. Die Dresdener Galerie besitzt von ihm die Halbfiguren Johannes des Täufers und des Apostels Petrus.

Grassieren (lat.), um sich greifen, verbreitet sein, herrschen (z. B. von Epidemien).

Grassittiche, s. Papageien.

Gräßlich heißen diejenigen Lebenserscheinungen, die durch ihre Naturwidrigkeit stark niederdrückende Affekte der Unlust erwecken, den leichten Ablauf der Gefühle hindern, der künstlerischen Abtönung unzugänglich sind und daher unterhalb der Schwelle ästhetischer Wirkung verharren.

Graßmann, 1) Hermann Günter, Mathematiker und Sprachforscher, geb. 15. April 1809 in Stettin, gest. daselbst 26. Sept. 1877, Sohn des durch seine kristallographischen Untersuchungen bekannten Justus Günter G. (gest. 1852 in Stettin), studierte seit 1827 in Berlin Theologie und Philologie, später auch Mathematik, und wurde dann Lehrer in Stettin, schließlich Nachfolger seines Vaters als Professor der Mathematik an dem dortigen Gymnasium. In seinem genialen Werk: »Die Wissenschaft der extensiven Größen oder die Ausdehnungslehre« (Leipz. 1844, 2. Aufl. 1878) entwickelte er einen eigentümlichen geometrischen Kalkül, d. h. ein Verfahren, um mit den Punkten, Geraden und Ebenen selbst zu rechnen, außerdem verwendete er darin zum erstenmal den allgemeinen Begriff der n-fach ausgedehnten Mannigfaltigkeiten. Wegen der philosophischen Darstellungsweise fand aber dieses Werk fast gar keine Beachtung, und nicht besser erging es einer ganz neuen Bearbeitung der Ausdehnungslehre, die G. 1862 veröffentlichte (Berlin). Er wandte sich nun der Sprachforschung, besonders dem Sanskrit, zu und fand bald allgemeine Anerkennung. Erst in seinen letzten Lebensjahren fing man auch an, seine mathematischen Leistungen mehr zu beachten. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: »Geometrische Analyse, geknüpft an die von Leibniz erfundene geometrische Charakteristik«, preisgekrönt und herausgegeben von der Jablonowskyschen Gesellschaft (Leipz. 1847), ferner seine »Neue Theorie der Elektrodynamik« (in Poggendorffs »Annalen«, Bd. 64), seine »Theorie der Farbenmischung« (ebenda, Bd. 89), auch schrieb er Lehrbücher der Arithmetik und der Trigonometrie (Berl. 1861 u. 1865). Von hohem Wert sind seine beiden großen sprachwissenschaftlichen Werke: »Wörterbuch zum Rig Veda« (Leipz. 1875) und »Übersetzung des Rig Veda« (das. 1876—77). Seine »Gesammelten mathematischen und physikalischen Werke« werden auf Veranlassung der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften von F. Engel u. a. herausgegeben (bis jetzt Bd. 1 u. 2 in je 2 Teilen, Leipz. 1894—1904). Sein Leben beschrieb V. Schlegel (Leipz. 1878).

2) Robert, Bruder des vorigen, geb. 8. März 1815 in Stettin, gest. daselbst 14. Aug. 1901, studierte Theologie, Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften, war 1841—48 Lehrer, dann Herausgeber der »Stettiner Zeitung« und der »Pommerschen Zeitung«. Er schrieb zahlreiche halb philosophische, halb mathematische Werke: »Die Formenlehre oder Mathematik« (Stett. 1872); »Die Weltwissenschaft oder Physik« (das. 1862—73, 2 Bde.); »Die Lebenslehre oder Biologie« (das. 1872); »Die Wissenschaftslehre oder Philosophie« (das. 1876, 4 Bde.); »Das Weltleben oder die Metaphysik« (das. 1881); »Das Pflanzenleben« (das. 1882); »Das Gebäude des Wissens« (das. 1882—90, 10 Bde.). In seinen letzten Lebensjahren veröffentlichte er Broschüren gegen die Morallehren des heil. Liguori, die ihm mehrere Prozesse zuzogen.

Grasspecht, s. Spechte.

Grasstern, s. Galium.

Graß Valley City, Stadt in Kalifornien, Grafschaft Nevada, Mittelpunkt eines wichtigen Goldbergbaureviers der Sierra Nevada, mit Obstbau und (1900) 4719 Einw.

Grastauwerk, s. Tauwerk.

Graswangtal, ein von der obern Ammer durchflossenes Tal in Oberbayern; in ihm liegt das königliche Prachtschloß Linderhof.

Graswebe, soviel wie Altweibersommer.

Graswirtschaft, s. Landwirtschaftliche Betriebssysteme und Alpenwirtschaft.

Graswüchsigkeit, s. Bodenbonitierung.

Grat, soviel wie scharfe Kante, Gebirgsrücken, dessen Seiten sich in einer scharfen Kante schneiden; in der Baukunst ausspringender Zusammenschnitt zweier Flächen bei Dächern, Gewölben rc.; in der Kupferstecherkunst soviel wie Barbe (s. d.).; in der Weberei die diagonale Linie einer Gewebebindung (Köper).

Gratbogen, s. Gewölbe, S. 811.

Gräten (Fleischgräten), s. Fische, S. 603.

Grätenmuskel, s. Schultergürtel.

Gräter, Friedrich David, Gelehrter, geb. 22. April 1768 in Schwäbisch-Hall, gest. 2. Aug. 1830 in Schorndorf, wurde nach vollendeten Studien 1789 Lehrer und 1793 Konrektor am Gymnasium daselbst, 1818 Rektor des Gymnasiums in Ulm und trat 1827 in den Ruhestand. Seinen literarischen Ruf gründete er durch die Übersetzung mehrerer altnordischer Lieder u. d. T.: »Nordische Blumen« (Leipz. 1789), durch die er den ersten Anstoß zu eifrigem Studium der skandinavischen und germanischen Vorzeit gab. Denselben Zweck verfolgte seine mit Ch. G. Böckh gegründete Zeitschrift »Bragur« (Leipz. 1791—1804, 7 Bde.), deren drei letzte Bände auch u. d. T.: »Braga und Hermode« erschienen. Die Zeitschrift »Odina und Teutona« (Bresl. 1812) wollte nicht recht gedeihen; bessern Fortgang hatte »Iduna und Hermode« (das. 1812—16, 5 Tle.). Von seinen übrigen Werken nennen wir die Übersetzung von Suhms »Geschichte der nordischen Fabelzeit« (Leipz. 1804) und »Zerstreute Blätter« (Ulm 1822—24, 2 Bde.); auch vollendete er die von Wieland begonnene Übersetzung der Briefe Ciceros (Zürich 1821). Seinen Briefwechsel mit Jakob Grimm aus den Jahren 1810—13 gab H. Fischer heraus (Heilbr. 1877).

Gratia (lat.), Gunst, Huld, Gnade; Anmut, Dank; g. gratiam parit, Gunst zeugt Gunst; bona g., mit gutem Willen, mit Dank; gratiae exspectativae, s. Exspektanzen.

Gratiāl (neulat.), Geschenk, Trinkgeld.

Gratianopŏlis, s. Grenoble.

Gratiānus, 1) römischer Kaiser, ältester Sohn des Kaisers Valentinianus I., geb. 359 in Sirmium, wurde als achtjähriger Knabe 367 von seinem Vater zum Augustus ernannt und folgte diesem in der Herrschaft über die westliche Hälfte des Reiches 375. Während er zugunsten seines Bruders Valentinianus auf Italien verzichtete, übernahm er selbst die schwierige Herrschaft über die Länder jenseit der Alpen und erfocht 378 einen großen Sieg über die Alemannen in der Gegend des heutigen Kolmar. Den Osten überließ er nach dem Tode seines Oheims, des oströmischen Kaisers Valens, da er selbst sich nicht stark genug fühlte, den drohenden Andrang der Barbaren abzuwehren, dem kräftigen Theodosius (s. d.). Reich beanlagt, erzogen

Gerade die teuersten Grassamen, wie Wiesenfuchsschwanz, Goldhafer ꝛc., sind durch ihre geringe Keimfähigkeit bekannt. Sie werden meist zu früh geerntet und bestehen daher nur aus Spreu und Blumen. Um zu erkennen, ob ein Grassame vollkörnig und schwer und daher auch gleichmäßig ausgereift ist, empfiehlt Brunn von Neergard, etwas Samen auf eine Glasplatte dünn auszubreiten, mit einer zweiten Glasplatte zu bedecken und dann gegen das Tageslicht oder eine Lampe zu halten. Man erkennt dann, wie weit hinauf die nun durchscheinenden Spelzen mit dem Samen erfüllt sind; die tauben Spelzen sind leicht erkenntlich, auch tritt die gleiche oder ungleiche Korngröße, von der die Qualität der Samenprobe wesentlich abhängt, viel klarer hervor. Die Erntemengen von Grassamen betragen nach Kirchner und Michalowski in Hohenheim, und zwar nach den erhaltenen Reinheits- und Keimfähigkeitsprozenten auf reine Samen zurückgeführt, auf 1 Hektar von: französischem Raigras 290, Knaulgras 237, Wiesenschwingel 576, hartem Schwingel 855, Goldhafer 209 und aufrechter Trespe 793 kg. Vgl. *Krafft*, Pflanzenbaulehre (7. Aufl., Berl. 1902); *Nowacki*, Der praktische Kleegrasbau (3. Aufl., Frauenfeld 1891); *Lehrke*, Mischung u. Ansaat der Grassämereien (Bresl. 1888); *Schmidlin*, Die wichtigsten Futter- und Wiesenkräuter nebst Angabe ihrer Kultur (4. Aufl., Stuttg. 1887); *Stebler*, Rationeller Futterbau (5. Aufl., Berl. 1903); *Stebler u. Schroeter*, Die besten Futterpflanzen (das. 1883—98, 4 Tle.; 2. Aufl. des 1. Teils 1892); *Wittmack*, Gras- u. Kleesamen (Berl. 1873); *Weinzierl*, Grassamenmischungen (4. Aufl., Wien 1903).

Grasschimmel, s. Erysiphe.

Grass-cloth, Chinagras, s. Ramie.

Grasse (spr. grahß'), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Seealpen, 325 m ü. M., am Südabhang des Rocavignon, an der Mittelmeerbahn (Cannes-G.) und der Lokalbahn Meyrargues-Nizza reizend gelegen, besuchter Winterkurort, mit herrlichem Klima, hat enge und steile Straßen, eine ehemalige Kathedrale, ein Stadthaus mit altem Turm, ein Hospital mit drei Gemälden von Rubens, ein Kommunalcollège, ein Seminar, eine Bibliothek (13,000 Bände und wertvolle Manuskripte), Handelsgericht und Gewerbekammer. Es treibt berühmte Blumenzucht, Fabrikation von Parfümerien und Essenzen (die 60 Fabriken verarbeiten jährlich 930,000 kg Rosen und 1,860,000 kg Orangeblüten), Fabrikation von Ölen, Konserven, Konfitüren ꝛc., hat Marmorbrüche u. (1901) 10,898 (als Gemeinde 15,429) Einw. — G. stammt aus der Römerzeit und verdankt sein Emporkommen den räuberischen Angriffen der Barbaresken auf die Stadt Antibes, deren Bewohner sich im 13. Jahrh. nach G. zurückzogen. 1244 wurde hierher das Bistum von Antibes verlegt, aber 1801 aufgehoben. Vgl. »G., notice historique et climatologique, etc.« (Grasse 1903).

Gräße, *Johann Georg Theodor*, Bibliograph und Literarhistoriker, geb. 31. Jan. 1814 in Grimma, gest. 27. Aug. 1885 in Wackerbarthsruhe bei Dresden, studierte in Leipzig unter Hermann Philologie und ließ sich dann in Dresden nieder, wo er 1843 zum Bibliothekar des Königs, 1848 zum Inspektor des Münzkabinetts, 1861 zum Direktor der Porzellansammlung und 1864 zum Direktor des Grünen Gewölbes mit dem Hofratstitel ernannt wurde. Er trat 1882 in den Ruhestand. Sein »Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte aller bekannten Völker der Welt« (Leipz. 1837—60, 4 Bde. in 13 Abtlgn.) war durch die Fülle bibliographischer Nachweisungen und die Masse des zusammengetragenen Stoffes ein seltenes Denkmal deutschen Sammlerfleißes, behandelte jedoch die Literatur mehr vom bibliographischen als vom historischen Standpunkt aus. Einen Auszug daraus mit berichtigender Umarbeitung gab er als »Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte« (Dresden 1844—50, 4 Bde.) heraus. Rein bibliographische Arbeiten sind: die »Bibliotheca magica« (Leipz. 1843); die »Bibliotheca psychologica« (das. 1845) und der »Trésor des livres« (Dresd. 1857—67, 6 Bde.; Suppl. 1869). Von seinen Forschungen über die Sagen des Mittelalters sind außer der Übersetzung der »Gesta Romanorum« (Dresd. 1842, 2 Bde.; Neudruck, Leipz. 1904) und der kritischen Ausgabe der »Legenda aurea« des Jacobus a Voragine (Dresd. 1846) zu nennen: »Die Sage von dem ewigen Juden« (das. 1844), »Die Sage vom Ritter Tannhäuser« (das. 1846; 2. Aufl. u. d. T.: »Der Tannhäuser und ewige Jude«, 1861), »Beiträge zur Literatur und Sage des Mittelalters« (das. 1850), »Sagenschatz des Königreichs Sachsen« (das. 1855, 2. Aufl. 1874), »Sagenbuch des preußischen Staats« (Glog. 1866—71, 2 Bde.) und »Geschlechts-, Namen- und Wappensagen des Adels deutscher Nation« (Dresd. 1876). Er schrieb ferner: »Handbuch der alten Numismatik« (Leipz. 1853); »Beiträge zur Geschichte der Gefäßbildnerei« (Dresd. 1853); »Guide de l'amateur de porcelaines et de poteries« (das. 1864, 9. Aufl. 1901); »Guide de l'amateur d'objets d'art et de curiosité« (das. 1871, 2. Aufl. 1876); »Beschreibender Katalog des Grünen Gewölbes« (5. Aufl. 1881) und »der königlichen Porzellansammlung« (1873). Weitere Werke von G. sind: die Märchensammlung »Nord und Süd« (Dresd. 1858, mit Asbjörnson); »Jägerbrevier« (das. 1857; 2. Aufl., Wien 1869); »Jägerhörnlein« (Dresd. 1861); »Hubertusbrüder« (Wien 1875); »Des deutschen Landmanns Practica« (Dresd. 1859); »Orbis latinus, Verzeichnis der lateinischen Benennungen der bekanntesten Städte ꝛc.« (das. 1861); »Bierstudien. Ernst und Scherz, Geschichte des Bieres und seiner Verbreitung« (das. 1872); »Die Quelle des Freischütz« (das. 1875); »Sachsens Fürsten aus dem Hause Wettin« (das. 1876) u. a.

Grassi, 1) *Anton*, Bildhauer, geb. 1755 in Wien, gest. daselbst 31. Dez. 1807, bildete sich auf der dortigen Akademie besonders bei J. W. Beyer und wurde später Modellmeister der kaiserlichen Porzellanfabrik. Eine 1792 nach Italien unternommene Reise machte ihn mit den Schöpfungen Canovas bekannt, dem er sich besonders in seinen Modellen für Biskuitfiguren und -Gruppen (»Die drei Grazien«, »Das Urteil des Paris« u. a.) anschloß. Er hat auch Büsten der Kaiser Joseph II. und Franz II. und andrer Mitglieder des österreichischen Kaiserhauses geschaffen. Ein Teil seiner Modelle befindet sich im österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien. Seit 1794 war er Direktor der Wiener Kunstakademie.

2) *Giuseppe*, ital. Maler, geb. 22. April 1757 in Wien, gest. 7. Jan. 1838 in Dresden, bildete sich auf der Wiener Akademie und hielt sich dann längere Zeit in Warschau auf. 1799 wurde er Professor der Akademie in Dresden und trat hier in Verbindung mit dem Herzog August von Sachsen-Gotha, dessen phantastische Werke er illustrierte. 1816 ging er als Studiendirektor der in Italien studierenden Sachsen nach Rom und kehrte 1821 nach Dresden zurück. G. fesselt durch die Grazie, die er namentlich Frauenbildnissen zu verleihen wußte (Königin Luise von Preu-

ßen, im königlichen Schloß zu Berlin), und durch die Frische und Zartheit des Kolorits. Die Dresdener Galerie besitzt von ihm die Halbfiguren Johannes des Täufers und des Apostels Petrus.

Grassieren (lat.), um sich greifen, verbreitet sein, herrschen (z. B. von Epidemien).

Grassittiche, s. Papageien.

Gräßlich heißen diejenigen Lebenserscheinungen, die durch ihre Naturwidrigkeit stark niederdrückende Affekte der Unlust erwecken, den leichten Ablauf der Gefühle hindern, der künstlerischen Abtönung unzugänglich sind und daher unterhalb der Schwelle ästhetischer Wirkung verharren.

Graßmann, 1) Hermann Günter, Mathematiker und Sprachforscher, geb. 15. April 1809 in Stettin, gest. daselbst 26. Sept. 1877, Sohn des durch seine kristallographischen Untersuchungen bekannten Justus Günter G. (gest. 1852 in Stettin), studierte seit 1827 in Berlin Theologie und Philologie, später auch Mathematik, und wurde dann Lehrer in Stettin, schließlich Nachfolger seines Vaters als Professor der Mathematik an dem dortigen Gymnasium. In seinem genialen Werk: »Die Wissenschaft der extensiven Größen oder die Ausdehnungslehre« (Leipz. 1844, 2. Aufl. 1878) entwickelte er einen eigentümlichen geometrischen Kalkül, d. h. ein Verfahren, um mit den Punkten, Geraden und Ebenen selbst zu rechnen, außerdem verwendete er darin zum erstenmal den allgemeinen Begriff der n-fach ausgedehnten Mannigfaltigkeiten. Wegen der philosophischen Darstellungsweise fand aber dieses Werk fast gar keine Beachtung, und nicht besser erging es einer ganz neuen Bearbeitung der Ausdehnungslehre, die G. 1862 veröffentlichte (Berlin). Er wandte sich nun der Sprachforschung, besonders dem Sanskrit, zu und fand bald allgemeine Anerkennung. Erst in seinen letzten Lebensjahren fing man auch an, seine mathematischen Leistungen mehr zu beachten. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: »Geometrische Analyse, geknüpft an die von Leibniz erfundene geometrische Charakteristik«, preisgekrönt und herausgegeben von der Jablonowskyschen Gesellschaft (Leipz. 1847), ferner seine »Neue Theorie der Elektrodynamik« (in Poggendorffs »Annalen«, Bd. 64), seine »Theorie der Farbenmischung« (ebenda, Bd. 89), auch schrieb er Lehrbücher der Arithmetik und der Trigonometrie (Berl. 1861 u. 1865). Von hohem Wert sind seine beiden großen sprachwissenschaftlichen Werke: »Wörterbuch zum Rig Veda« (Leipz. 1875) und »Übersetzung des Rig Veda« (das. 1876—77). Seine »Gesammelten mathematischen und physikalischen Werke« werden auf Veranlassung der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften von F. Engel u. a. herausgegeben (bis jetzt Bd. 1 u. 2 in je 2 Teilen, Leipz. 1894—1904). Sein Leben beschrieb V. Schlegel (Leipz. 1878).

2) Robert, Bruder des vorigen, geb. 8. März 1815 in Stettin, gest. daselbst 14. Aug. 1901, studierte Theologie, Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften, war 1841—48 Lehrer, dann Herausgeber der »Stettiner Zeitung« und der »Pommerschen Zeitung« Er schrieb zahlreiche halb philosophische, halb mathematische Werke: »Die Formenlehre oder Mathematik« (Stett. 1872); »Die Weltwissenschaft oder Physik« (das. 1862—73, 2 Bde.); »Die Lebenslehre oder Biologie« (das. 1872); »Die Wissenschaftslehre oder Philosophie« (das. 1876, 4 Bde.); »Das Weltleben oder die Metaphysik« (das. 1881); »Das Pflanzenleben« (das. 1882); »Das Gebäude des Wissens« (das. 1882—90, 10 Bde.). In seinen letzten Lebensjahren veröffentlichte er Broschüren gegen die Morallehren des heil. Liguori, die ihm mehrere Prozesse zuzogen.

Grasspecht, s. Spechte.

Grasstern, s. Galium.

Graß Valley City, Stadt in Kalifornien, Grafschaft Nevada, Mittelpunkt eines wichtigen Goldbergbaureviers der Sierra Nevada, mit Obstbau und (1900) 4719 Einw.

Grastauwerk, s. Tauwerk.

Graswangtal, ein von der obern Ammer durchflossenes Tal in Oberbayern; in ihm liegt das königliche Prachtschloß Linderhof.

Graswebe, soviel wie Altweibersommer.

Graswirtschaft, s. Landwirtschaftliche Betriebssysteme und Alpenwirtschaft.

Graswüchsigkeit, s. Bodenbonitierung.

Grat, soviel wie scharfe Kante, Gebirgsrücken, dessen Seiten sich in einer scharfen Kante schneiden; in der Baukunst ausspringender Zusammenschnitt zweier Flächen bei Dächern, Gewölben rc.; in der Kupferstecherkunst soviel wie Barbe (s. d.).; in der Weberei die diagonale Linie einer Gewebebindung (Köper).

Gratbogen, s. Gewölbe, S. 811.

Gräten (Fleischgräten), s. Fische, S. 603.

Grätenmuskel, s. Schultergürtel.

Gräter, Friedrich David, Gelehrter, geb. 22. April 1768 in Schwäbisch-Hall, gest. 2. Aug. 1830 in Schorndorf, wurde nach vollendeten Studien 1789 Lehrer und 1793 Konrektor am Gymnasium daselbst, 1818 Rektor des Gymnasiums in Ulm und trat 1827 in den Ruhestand. Seinen literarischen Ruf gründete er durch die Übersetzung mehrerer altnordischer Lieder u. d. T.: »Nordische Blumen« (Leipz. 1789), durch die er den ersten Anstoß zu eifrigem Studium der skandinavischen und germanischen Vorzeit gab. Denselben Zweck verfolgte seine mit Ch. G. Böckh gegründete Zeitschrift »Bragur« (Leipz. 1791—1804, 7 Bde.), deren drei letzte Bände auch u. d. T.: »Braga und Hermode« erschienen. Die Zeitschrift »Odina und Teutona« (Bresl. 1812) wollte nicht recht gedeihen; bessern Fortgang hatte »Iduna und Hermode« (das. 1812—16, 5 Tle.). Von seinen übrigen Werken nennen wir die Übersetzung von Suhms »Geschichte der nordischen Fabelzeit« (Leipz. 1804) und »Zerstreute Blätter« (Ulm 1822—24, 2 Bde.); auch vollendete er die von Wieland begonnene Übersetzung der Briefe Ciceros (Zürich 1821). Seinen Briefwechsel mit Jakob Grimm aus den Jahren 1810—13 gab H. Fischer heraus (Heilbr. 1877).

Gratia (lat.), Gunst, Huld, Gnade; Anmut, Dank; g. gratiam parit, Gunst zeugt Gunst; bona g., mit gutem Willen, mit Dank; gratiae exspectativae, s. Exspektanzen.

Gratiāl (neulat.), Geschenk, Trinkgeld.

Gratianopŏlis, s. Grenoble.

Gratiānus, 1) römischer Kaiser, ältester Sohn des Kaisers Valentinianus I., geb. 359 in Sirmium, wurde als achtjähriger Knabe 367 von seinem Vater zum Augustus ernannt und folgte diesem in der Herrschaft über die westliche Hälfte des Reiches 375. Während er zugunsten seines Bruders Valentinianus auf Italien verzichtete, übernahm er selbst die schwierige Herrschaft über die Länder jenseit der Alpen und erfocht 378 einen großen Sieg über die Alemannen in der Gegend des heutigen Kolmar. Den Osten überließ er nach dem Tode seines Oheims, des oströmischen Kaisers Valens, da er selbst sich nicht stark genug fühlte, den drohenden Andrang der Barbaren abzuwehren, dem kräftigen Theodosius (s. d.). Reich beanlagt, erzogen

von dem Dichter Ausonius und beraten von Ambrosius, mild, wohlwollend und persönlich tapfer, entfremdete er sich doch allmählich das Volk durch seine Unselbständigkeit und Untätigkeit und verscherzte die Gunst der Soldaten durch seine Bevorzugung des Ausländischen. Als sich daher Maximus in Britannien empörte und mit einem Heere nach Gallien übersetzte, wo G. eben mit einem alemannischen Kriege beschäftigt war, fiel ihm alles zu; G. wurde auf der Flucht erschlagen (25. Aug. 383). Vgl. Richter, Das weströmische Reich, besonders unter G., Valentinian II. und Maximus (Berl. 1865).

2) Gegenkaiser des Honorius, wurde 407 ausgerufen durch die meuterischen römischen Truppen in Britannien, aber schon nach vier Monaten ermordet.

3) Ein Kamaldulensermönch im Kloster des heil. Felix zu Bologna, verfaßte um 1145 ein nach ihm »Decretum Gratiani« benanntes kanonistisches Werk, das gegenwärtig den ersten Teil des Corpus juris canonici (s. d.) bildet.

Gratias (lat.), Dank; auch das Dankgebet, das nach Tisch und vor dem Schlafengehen in den Klöstern gesprochen wird und mit G. agamus Deo (»Laßt uns Gott danken«) anfängt.

Gratifikation (lat.), freiwillig zugestandene Vergünstigung, Bewilligung einer einmaligen Vergütung neben dem Gehalt.

Gratin (Grattin, franz., spr. -täng), Zubereitungsart von Fleisch, Fisch, Gemüse (z. B. Blumenkohl), bei der das Stück paniert und dann in Butter gebacken wird.

Gräting, Rost- oder Gitterwerk zum Bedecken der Luken auf Kriegsschiffen; auch in den Schiffsmaschinen- und Kesselräumen als Fußbodenbelag gebräuchlich.

Gratiŏla *L.* (Gnadenkraut, Gottesgnadenkraut), Gattung der Skrofulariazeen, ausdauernde, kahle oder drüsig-weichhaarige Kräuter mit gegenständigen Blättern, einzelnen achselständigen Blüten und eiförmigen, vielsamigen Kapseln. Etwa 24 Arten, meist in gemäßigten Klimaten. G. officinalis *L.* (echtes Gnadenkraut, Purgierkraut, Gichtkraut, Heckenysop), eine ausdauernde Sumpfpflanze in Europa, West- und Mittelasien und in Nordamerika, wahrscheinlich eingeschleppt, mit über 30 cm hohem, einfachem Stengel, lanzettlichen, sägezähnigen Blättern und langgestielten weißen oder rötlichen Blüten. Die geruchlosen Blätter schmecken bitter, dann anhaltend scharf kratzend und enthalten ein kristallisierbares Glykosid (Gratiolin $C_{20}H_{34}O_7$) und amorphes, bitteres, giftiges Gratiosolin. Das Kraut wurde früher namentlich bei Geisteskrankheiten benutzt und ist jetzt noch Volksheilmittel. In starken Dosen wirkt es giftig.

Gratiolet (spr. gratsiolä), Louis Pierre, Anatom, geb. 6. Juli 1815 in Ste.-Foy (Gironde), gest. 16. Febr. 1865, trat als Präparator in das Museum zu Paris, erhielt 1854 eine Professur an diesem Institut, 1862 an der Sorbonne und ward 1863 Nachfolger von J. Geoffroy Saint-Hilaire. G. beschäftigte sich vorzugsweise mit der Anatomie des Gehirns des Menschen und der Säugetiere und den Beziehungen zwischen Struktur und Entwickelung dieses Organs einerseits und den Fähigkeiten der Tiere anderseits. Er schrieb: »Mémoire sur les plis cérébraux de l'homme et des primates« (1854); »Recherches sur le système vasculaire« (1862); »De la physionomie et des mouvements d'expression« (1865, 4. Aufl. 1882); »Recherches sur l'anatomie de l'hippopotame« (1867). Auch lieferte er den 2. Band zu Leurets »Anatomie comparée du système nerveux« (1857).

Gratis (lat.), umsonst, unentgeltlich; Gratist (Gratuist), einer, der etwas, namentlich Unterricht und Kost, umsonst empfängt, Freischüler; g. et frustra, umsonst und vergebens.

Gratius (de Graes), Ortwin, berüchtigter Gegner der Humanisten, insbes. Reuchlins, geb. 1491 in Holtewick bei Koesfeld, gest. 21. Mai 1542 als Professor der scholastischen Theologie an der Universität in Köln. An ihn, als das Werkzeug des Obskurantismus, sind angeblich die »Epistolae obscurorum virorum« (s. d.) gerichtet, denen er seine matten und geistlosen »Lamentationes obscurorum virorum« (Köln 1518) entgegenstellte. Seine Ehrenrettung versuchte Reichling (Heiligenstadt 1884).

Gratry, Alphonse, genannt le père G., französischer kathol. Theolog, geb. 30. März 1805 in Lille, gest. 7. Febr. 1872 in Montreux, wurde 1861 Generalvikar des Bischofs von Orléans, 1863 Professor der Moral an der Sorbonne, 1867 Mitglied der Akademie, nachdem er sich durch seinen »Cours de philosophie« (1855—57) in 3 Teilen: »De la connaissance de Dieu« (8. Aufl. 1903, 2 Bde.), »Logique« (5. Aufl. 1868, 2 Bde.), »De la connaissance de l'âme« (5. Aufl. 1873, 2 Bde.), seine »Philosophie du Crédo« (1861, 4. Aufl. 1902), einen Kommentar zum Matthäus (1863 bis 1865) und andre Werke, darunter Streitschriften gegen Renan, bekannt gemacht hatte. In »La morale et la loi de l'histoire« (1868, 2 Bde.; 2. Aufl. 1871) feierte er die französische Revolution als »eine Erneuerung des Angesichts der Erde in der Gerechtigkeit, der Wahrheit und der Freiheit«, bekämpfte beim Herannahen des vatikanischen Konzils den päpstlichen Absolutismus in den meisterhaft geschriebenen »Lettres à Mgr. l'archevêque de Malines« (s. Dechamps 2), unterwarf sich aber 1871 den vatikanischen Beschlüssen. Aus seinem Nachlaß erschien: »Souvenirs de ma jeunesse« (6. Aufl. 1902) und »Méditations inédites« (1898). Vgl. seine Biographien von Perraud (4. Aufl., Par. 1900) und Chauvin (das. 1901); At, G., sa philosophie (das. 1904).

Grattan (spr. grättän), 1) Henry, berühmter engl. Parlamentsredner, geb. 1746 in Dublin, gest. 4. Juni 1820 in London, studierte in Dublin die Rechte, ward 1772 Advokat und 1775 Mitglied des irischen Parlaments, in dem er der Führer der loyalen Opposition wurde. Dieser gelang es, die Widerrufung der Akte von 1720, die Irland von der englischen Legislative abhängig machte, zu erwirken, wofür ihm das irische Parlament ein Ehrengeschenk von 50,000 Pfd. Sterl. bewilligte. Noch vor dem Ausbruch der Rebellion von 1798 zog er sich von dem Parlament zurück und wurde erst 1800 wieder gewählt, um die Durchführung der Union mit England zu bekämpfen, die er aber nicht zu hindern vermochte. Nach der Vereinigung des irischen Parlaments mit dem englischen verteidigte er auch in diesem die Interessen seines Vaterlandes, namentlich die Emanzipation der Katholiken, mit warmem Eifer und großer Beredsamkeit. Seine Reden wurden von seinem Sohn Henry G. (gest. 16. Juli 1859, seit 1826 Mitglied des Unterhauses) herausgegeben (Lond. 1822, 4 Bde.), der auch »Life and times of the Right Honour. Henry G.« (das. 1839—45, 5 Bde.) veröffentlichte. Eine neuere Ausgabe der Reden besorgte Madden (2. Aufl., Dublin 1853). Seine »Miscellaneous works« erschienen 1822 in London. Vgl. Lecky, Vier historische Essays (deutsch, Posen 1873) und die Biographien von

J. G. MacCarthy (3. Aufl., Dublin 1886), Robert Dunlop (Lond. 1889), P. M. Roxby (das. 1902) und A. E. Zimmern (das. 1902).

2) Thomas Colley, engl. Novellist, geb. 1792 in Dublin, gest. 4. Juli 1864 in London, trat jung in die Armee, nahm 1816 seine Entlassung und lebte seitdem auf dem Kontinent, von 1839—53 als britischer Konsul in Boston, später in London. Seine Romane (auch ins Deutsche übersetzt) zeichnen sich durch frische Sprache, lebendigen Dialog und Schärfe der Charakteristik aus. Hervorhebung verdienen: »Philibert« (1820); »Highways and byways« (1823 bis 1825, 8 Bde.); »Legends of the Rhine and the Low Countries« (1832, 3 Bde.); mehrere historische Romane in der Art Walter Scotts: »The heiress of Bruges« (1828, 3 Bde.); »Jaqueline of Holland« (1831) u. a. Außerdem schrieb er: »Civilized America« (1861, 2 Bde.), ein Drama: »The woman of color«, und »Beaten paths and those who trod them« (1862, 2 Bde.), eine Art Autobiographie.

Grattier, s. Gemse.

Grattius Faliscus, röm. Dichter, Zeitgenosse Ovids, Verfasser eines Lehrgedichts über die Jagd (»Cynegetica«). Das erhaltene Bruchstück von 541 Hexametern (in Baehrens' »Poetae latini minores«, Bd. 1, Leipz. 1879) behandelt den Stoff nicht ohne Geschick, wiewohl fachmäßig trocken.

Gratuist (Gratist), s. Gratis.

Gratuit (franz., spr. -tüi), umsonst, unentgeltlich; Gratuität, Gnadengeschenk.

Gratulieren (lat.), Glück wünschen; Gratulation, Glückwunsch; Gratulātor, Gratulánt, Gratulierender; gratulor, ich gratuliere.

Grätz (poln. Grodzisko), Kreisstadt im preuß. Regbez. Posen, an der Staatsbahnlinie Kosten-Opalenitza, 86 m ü. M., hat eine evangelische und 3 kath. Kirchen, Synagoge, Amtsgericht, Elektrizitätswerk, 5 Bierbrauereien (mit überseeischer Ausfuhr), eine Dampfmahl- und eine Dampfsägemühle, Molkerei und (1900) 3785 meist kath. Einwohner.

Grätz, 1) Heinrich, der hervorragendste Geschichtschreiber der Juden, geb. 1817 in Xions (Provinz Posen), gest. 7. Sept. 1891 in München, studierte in Breslau, wo er seit 1854 als Lehrer am jüdisch-theologischen Seminar und seit 1870 auch als außerordentlicher Professor an der Universität wirkte. Sein Hauptwerk ist die »Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart« (Leipz. 1853—75, 11 Bde.); von einzelnen Bänden besorgte G. selbst neue Auflagen. Nach seinem Tod erschienen Bd. 2 in 2. Auflage (1902) von M. Brann; Bd. 4 in 3. Auflage (1893) von F. Rosenthal; Bd. 10 in 3. Auflage (1897) und Bd. 11 in 2. Auflage (1900) von M. Brann. Außerdem schrieb er: »Gnostizismus und Judentum« (Bresl. 1846); »Frank und die Frankisten« (das. 1869); Kommentare über das Buch Kohelet (Leipz. 1871), das Hohelied (Wien 1871); »Die Prophetie Joels« (1873); »Shylock in der Sage, im Drama und in der Geschichte« (Krotoschin 1880); »Kritischer Kommentar zu den Psalmen« (Bresl. 1882—83, 2 Bde.); »Volkstümliche Geschichte der Juden« (Leipz. 1889, 3 Bde.); »Emendationes in plerosque sacrae scripturae veteris testamenti libros« (hrsg. von Bacher, Bresl. 1892—94, 3 Tle.) u. a. Seit 1869 gab G. mit P. F. Frankl die »Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums« heraus, in der er selbst zahlreiche Arbeiten von Wert veröffentlichte. Schüler und Freunde huldigten G. zum 70. Geburtstag durch Herausgabe einer »Jubelschrift« (Bresl. 1887, 19 Monographien). Vgl. Bloch, Heinrich G., ein Lebensbild (in der erwähnten Monatsschrift, Bresl. 1904).

2) Leo, Physiker, Sohn des vorigen, geb. 26. Sept. 1856 in Breslau, studierte daselbst und in Berlin, wurde Assistent am Physikalischen Institut in Straßburg, habilitierte sich 1883 als Privatdozent an der Universität in München und wurde 1893 außerordentlicher Professor. Er arbeitete besonders über Wärmeleitung und Wärmestrahlung, Mechanik, Hydrodynamik und Elektrizität. Für Winkelmanns »Handbuch der Physik« bearbeitete er die meisten Artikel über Wärme und viele Abschnitte über Elektrizität. Er schrieb: »Die Elektrizität und ihre Anwendung« (11. Aufl., Stuttg. 1904); »Kurzer Abriß der Elektrizität« (3. Aufl., das. 1903); »Kompendium der Physik« (3. Aufl., Wien 1902); »Das Licht und die Farben« (Leipz. 1900).

Gratzen (tschech. Nové Hrady), Stadt in Böhmen, Bezirksh. Kaplitz, nahe der niederösterreich. Grenze, an der Staatsbahnlinie Wien-Gmünd-Eger, hat ein Bezirksgericht, Reste alter Stadtmauern, eine Pfarrkirche (von 1677), ein altes und ein neues Schloß (des Grafen Buquoy) mit schönem Park und großer Domäne, Bierbrauerei, Spiritusbrennerei und (1900) 1596 deutsche Einwohner. In der Umgebung sind mehrere Glashütten. Südwestlich von G. liegt der hochgelegene Markt Brünnl mit Wallfahrtskirche, Eisenquelle und (1900) 500 Einw. Vgl. Teichl, Geschichte der Stadt G. (Gratzen 1888) und der Herrschaft G. (das. 1899).

Grau, lichtschwaches Weiß oder Mittelnuance zwischen Schwarz und Weiß, mit den Abstufungen Schwarzgrau, Dunkelgrau, Hellgrau, in der Regel aber durch Hinzutreten von etwas Rot, Blau, Gelb, Grün, Braun mannigfach nuanciert. Graue Farben sind in der Regel Mischungen und können in großer Mannigfaltigkeit hergestellt werden.

Grau, Rudolf Friedrich, protest. Theolog, geb. 20. April 1835 in Heringen a. d. Werra, gest. 7. Aug. 1893 in Königsberg i. Pr., wurde 1861 Privatdozent in Marburg, 1865 außerordentlicher Professor daselbst, 1866 ordentlicher Professor in Königsberg. Er schrieb: »Semiten und Indogermanen in ihrer Beziehung zur Religion und Wissenschaft« (Stuttg. 1864; 2. Aufl., Gütersloh 1867); »Entwickelungsgeschichte des neutestamentlichen Schrifttums« (das. 1871—72, 2 Bde.); »Ursprünge und Ziele unsrer Kulturentwickelung« (das. 1875); »Bibelwerk für die Gemeinde: Neues Testament« (Bielef. 1876—80, 2 Bde.; 2. Aufl. 1890); »Das Selbstbewußtsein Jesu« (Nördling. 1887). G. war Mitherausgeber der Zeitschrift »Der Beweis des Glaubens«.

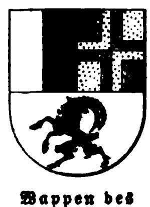
Grauäsche, s. Meeräsche.

Grauastrild (Habropyga cinerea), s. Astrilds.

Graubraunstein, Erz, Mineral, s. Braunstein.

Graubünden (Bünden, franz. les Grisons, rätoroman. ils Grischuns, ital. i Grigioni), Kanton der Schweiz, ihren Südosten umfassend, grenzt östlich an Tirol, südlich an die Lombardei, westlich an Tessin und Uri, nördlich an Glarus, St. Gallen, Liechtenstein und Vorarlberg, hat ein Areal von 7132,8 qkm (129,5 QM.), wovon 9 qkm auf Seen entfallen, und ist somit der größte Kanton. G. ist ein Gebirgsland im strengsten Sinne des Wortes, ohne Ebenen, mit schmalen Talflächen und dem ausgeprägten Charakter der Massenerhebung (Adula-Alpen, Rätische Alpen mit ihren einzelnen Gruppen, wie Albula-, Silvretta-, Bernina-, Spöl-, Münstertaler- und

Plessur-Alpen, s. Alpen, S. 363 ff., und die einzelnen Artikel). Die Massenerhebung kommt mannigfach zum Ausdruck, einmal durch die Hochtäler (Davos 1560 m, Rheinwaldtal 1400—1600 m, Engadin 1000 bis 1800 m), die relativ kleine Gipfelhöhe, die im allgemeinen sanften Böschungen und ihre vorherrschende Bekleidung mit Wald und Weiden, die hohe obere Waldgrenze für Nadelholz (im Prätigau 1900 m, Engadin 2200 m), das Hinaufrücken der Schneelinie (in der Silvretta 2750 m, im Bernina 2950 m), die relativ kleine Gletscherfläche von nur 395 qkm (5 Proz.) und die hohe Lage der Siedelungen. 1900 lebten 53,3 Proz. der Bewohner dauernd in einer Höhe von mehr als 1000 m, darunter 17,9 Proz. in mehr als 1500 m Höhe. Das Dörfchen Cresta im Avers liegt 1950 m ü. M.; die höchste ständige Wohnung ist das Hospiz auf dem Flüelapaß (2388 m). Die Täler, soweit sie zum Rheingebiet gehören, bilden hauptsächlich das Gebiet des Vorderrheins (Bündner Oberland) und des Hinterrheins (s. d.); unterhalb des Zusammenflusses beider Rheine öffnen sich gegen das Rheintal nur noch das Schanfigg und Prätigau, die von der Plessur, bez. der Lanquart durchflossen werden. Das Pogebiet ist durch vier Täler vertreten: Misox und Calanca, Bergell und Puschlav; die entsprechenden Pozuflüsse heißen Moësa, Calancasca, Maira und Poschiavino. Der Ram, der Bach des Münstertals, fließt zur Etsch; zum Donaugebiet gehören das vom Inn durchströmte Engadin und dessen Nebentäler. Der Kanton ist reich an Seen, doch sind nur wenige von größerm Umfang, wie die Seen von Sils und Silvaplana im Oberengadin, der See von Poschiavo und der Lago bianco am Berninapaß.


Wappen des Kantons Graubünden.

Zugänge, Straßen, Pässe. Die Hauptpforte der Nordseite bildet das Rheintal, durch das die Eisenbahn über Chur nach dem Bündner Oberland bis Ilanz und anderseits nach Thusis vordringt; an die letztere schließt sich neuerdings die nach Samaden und St. Moriz im Engadin führende Albulabahn an. Die übrigen Zugänge sind, abgesehen von dem durch Befestigungen geschützten Luciensteig (727 m), bloße Gebirgspfade, wie das Schweizertor (2170 m) und andre den Rätikon von Montafon her überschreitende Pässe, der Segnes- (2625 m) und der Panixer Paß (2407 m) nach dem Sernftal, der Kreuzlipaß (2350 m) nach Uri. Die Hauptverbindung mit Uri, auf der Westseite, bildet die Oberalpstraße (2052 m), während südwärts nach Tessin und Italien mehrere fahrbare Übergänge führen: Lukmanier (1917 m), Bernardino (2063 m), Splügen (2117 m) und Bernina (2330 m); von Bergpfaden der Greinapaß (2360 m) und der wilde Murettopaß (2557 m). Die natürliche Pforte nach O. bildet der Inn, dessen finstere Ausgangsschlucht bei Finstermünz die Straße aus dem Unterengadin über Nauders umgeht; eine kleine Straße führt über den Ofenpaß (2155 m) ins Münstertal und von hier die 1900 eröffnete Umbrailstraße über das Wormser Joch (2512 m) nach der Stilfser Jochstraße. Der Verkehr zwischen den einzelnen Tälern des Landes selbst benutzt eine Menge einsamer Bergpfade; die Strela (2377 m), die Scaletta (2619 m), der Septimer (2311 m) u. a. dienen auch der Touristenwelt, während Lenzerheide (1551 m), Julier (2287 m) und Albula (2315 m) die fahrbare Verbindung mit dem Oberengadin, die Straße über den Flüelapaß (2388 m) diejenige mit Davos und dem Unterengadin vermitteln. Von Landquart, einer Station an der Eisenbahn Chur-Sargans, zweigt eine schmalspurige Adhäsionsbahn durch das Prätigau über Klosters nach Davos ab.

Das **Klima** Graubündens ist dasjenige eines Hoch- und Gebirgslandes, weist aber große Verschiedenheiten auf. Das untere Rheingebiet und die Täler auf der Südseite der Alpen haben ein mildes Klima (Jahresmittel für Chur in 610 m Höhe 8,4°, für Castasegna, 700 m, 9,4°); je höher man in den Tälern steigt, um so mehr sinkt die mittlere Jahrestemperatur: Schuls (1200 m) 5,2°, Splügen (1430 m) 3,1°, Davos (1560 m) 2,8°, Sils-Maria (1810 m) 1,5°. Aber die leichte und trockene Luft, der heitere Himmel und die starke Sonnenstrahlung machen auch im Winter höhere Kältegrade erträglich. Die Niederschläge sind gering, im Rheintal unterhalb Chur 83 cm, in Davos und im Oberengadin je 100 cm.

Die **Bevölkerung** beträgt (1900) 105,065 Einw. (14 auf 1 qkm); davon sprechen 49 Proz. deutsch, 36 Proz. rätoromanisch (am Vorderrhein, in einigen Gegenden am Hinterrhein, im Engadin und Münstertal), 14 Proz. italienisch (in den vier Tälern des Pogebiets). Von der Wohnbevölkerung (104,520 Köpfe) gehörten (1900) 55,371 (53 Proz.) dem reformierten, 49,585 (47 Proz.) dem katholischen Bekenntnis an. Bei der deutschen Bevölkerung überwiegen die Reformierten, während unter den Rätoromanen und Italienern das katholische Bekenntnis vorherrscht. Die Katholiken stehen unter dem Bistum Chur. Die Bündner sind ein ausgesprochenes Bergvolk; sie sind im allgemeinen hochgewachsen, dunkelhaarig, intelligent, energisch, genügsam, etwas bequem, zäh am Alten hängend, aber von hohem Unabhängigkeitsdrang. Sie wandern vielfach (besonders die Engadiner) des Erwerbs halber nach fremden Städten (s. Engadin). Für die Volksbildung sorgen Primar-, Real- und Fortbildungsschulen, die meist Winterschulen (mit 24—26 Schulwochen) sind. Von höhern Bildungsanstalten sind zu nennen: die vereinigte Kantonschule (mit Lehrerseminar) und ein katholisches Priesterseminar in Chur, daneben ein (privates) Lehrerseminar nebst Gymnasium und Realschule in Schiers, die Klosterschule in Disentis, das Gymnasium Fridericianum in Davos, das Kollegium in Roveredo (Misox), eine landwirtschaftliche Schule bei Landquart. Die Kantonsbibliothek zählt über 20,000 Bände.

Von der Gesamtfläche sind nur 3851,6 qkm (53,6 Proz.) produktiv, davon 2625,6 qkm Äcker, Gärten, Wiesen und Weiden, 2,9 qkm Rebland und 1223,1 qkm Wald. Nicht weniger als 60 Proz. der Bevölkerung beschäftigen sich mit Urproduktion, vor allem mit Land- und Alpenwirtschaft. Der Ertrag des **Ackerbaues** reicht nicht für den Bedarf aus. Man baut besonders Roggen, daneben Weizen, Gerste, Hafer, Kartoffeln und Mais, im Puschlav Tabak. Der Weinbau ist auf das untere Misox und das untere Rheintal bis Reichenau beschränkt. In den Weinbergen von Malans, in der sogen. Herrschaft, wächst ein vortrefflicher Weißwein (»Kompleter« geheißen), sonst sind die Bündner Weine meist rot. Große Mannigfaltigkeit herrscht an Obst, von den Kastanien des Bergell und den Südfrüchten des Misox bis zu den nur im Oberengadin nicht mehr vorkommenden Kirschen. Nadelwald, darunter die Arve, herrscht vor; nur im Prätigau ist die Buche häufig. Holzausfuhr findet nach Glarus und Zürich statt. Wichtiger als der Ackerbau ist die **Viehzucht**. 1901 zählte man 4554 Pferde, 77,861 Rinder, mit 71,414 Stück die

meisten Schafe in der Schweiz, 45,206 Ziegen und 22,004 Schweine; dazu kommen etwa 20,000 Bergamasker Schafe und 4—5000 Rinder aus dem benachbarten Italien zur »Sömmerung« in die Engadiner Berge. Von Rindern unterscheidet man zwei Rassen, das Braunvieh und das Grauvieh; ersteres vorherrschend im Rheintal, letzteres im Oberland. Die Kühe werden vielfach zur Aufzucht von Jungvieh gehalten; daneben überwiegt die Produktion von Butter gegenüber der Käsefabrikation. 1890 zählte man 800 Alpen mit etwa 68,000 Stößen (Weideland für je eine Kuh ausreichend). Die Bienenzucht ist weit verbreitet und liefert in einigen Tälern (Tavetsch, Bergell) vortrefflichen Honig; im Untermisox wird etwas Seidenzucht getrieben. An Hochwild findet man: Steinadler (der Lämmergeier ist seit kurzem verschwunden), Bär (seltener), Fuchs, Dachs, Gemse, Murmeltier, Hirsch und Reh (im Prätigau und Unterengadin), seltener Hasen. Die kristallhellen Seen und Bäche sind reich an Forellen. Für die Hebung der Fischzucht wird durch Aussetzung von Fischeiern viel getan; es bestehen vier Fischzuchtanstalten. — Der früher nicht unbedeutende Bergbau liegt danieder, doch fehlt es nicht an brauchbarem Gestein (Griffelschiefer, Lavezstein, Marmor etc.) und nutzbaren Erzen (Eisen, Mangan, Kupfer, Zink, Silber etc.). Sehr groß ist der Reichtum an Mineralquellen. Mehrere von ihnen haben europäischen Ruf, so die Sauerbrunnen von St. Moriz, Tarasp-Schuls, St. Bernhardin, Fideris, Andeer und Passugg, die schwefelhaltigen Gipswasser in Alvaneu, Serneus und Le Prese. Noch zahlreicher sind die Luftkurorte im Oberengadin, Prätigau, dem Oberlande, Bergell etc. Ein berühmter Standort für Touristen ist Pontresina; Davos und Arosa sind vielbesuchte Winterkurorte. Der Fremdenindustrie dienten 1900 mehr als 280 größere Hotels mit ca. 6000 Betten. Die Industrie ist nicht bedeutend und Fabrikanlagen vereinzelt. Die Herstellung von grauem Tuch wird als Hausindustrie betrieben. Es bestehen mehrere Stickereien, eine Baumwollzwirnerei, ferner eine Pulver-, eine Maschinen-, eine Tuchfabrik in Chur, eine Papierfabrik bei Landquart etc. Der einheimische Handel ist Vieh- und Holzhandel. Das Speditionsgeschäft Churs hat seit Eröffnung der Brenner- und der Gotthardbahn sehr verloren.

Der Kanton zerfällt in 14 Bezirke, 39 Kreise, 224 Gemeinden, bildet einen Nationalrats-Wahlkreis mit 5 Mandaten u. gehört in militärischer Beziehung zum 8. Divisionskreis. Die Verfassung, 2. Okt. 1892 vom Volk angenommen und 1. Jan. 1894 in Kraft getreten (s. S. 251), ist demokratisch. Der Volksabstimmung unterliegen alle Verfassungsänderungen, die Staatsverträge, Konkordate, gewisse Kategorien von Gesetzen, neue Ausgaben von mindestens 100,000 Fr. oder wiederkehrende Ausgaben von mindestens 20,000 Fr. etc. Das Recht der Initiative ist einer Zahl von 3000 stimmberechtigten Einwohnern eingeräumt. Das Stimmrecht beginnt mit Vollendung des 20. Lebensjahres. Das gesetzgebende Organ des Volkes bildet der Große Rat, der auf zwei Jahre (je ein Mitglied auf 1300 Einw.) gewählt wird. Ihm steht die Vorberatung der der Volksabstimmung unterliegenden Fragen, die Vollziehung der Bundes- und Kantonsgesetze, der Erlaß von Verordnungen in Landesangelegenheiten, der Entwurf des Budgets, die Aufsicht über die Landesverwaltung etc. zu. Die Exekutive übt der Kleine Rat aus, der aus 5 Mitgliedern besteht, die vom Volk auf 3 Jahre gewählt werden und zweimal wieder wählbar sind. Alle drei Sprachen, die deutsche, italienische und romanische, dürfen als Landessprachen in der Verwaltung und vor Gericht gebraucht werden. Als Organe der Rechtspflege dienen die Vermittlerämter (Friedensrichter), Kreisgerichte (7 Mitglieder), Bezirksgerichte (7 Mitglieder) und das Kantonsgericht (9 Mitglieder). Die Mitglieder der erstern beiden werden auf 2 Jahre, die der beiden letztern auf 3 Jahre gewählt, sind aber immer wieder wählbar. Die Staatseinnahmen betrugen 1902: 1,204,975 Fr., die Ausgaben 2,186,682 Fr., das Defizit wird durch eine direkte Landessteuer gedeckt. Das Wappen von G. (s. Abbildung, S. 248) zeigt drei Schilde: 1) von Silber (auch Gold) und Schwarz gespalten (Oberer oder Grauer Bund); 2) mittlerer Schild: in Silber ein schwarzer Steinbock (Gotteshausbund); 3) von Blau und Gold geviertet, mit einem von Gold und Blau gevierteten Kreuz (Zehngerichtebund). — Die Landesfarben des Kantons sind Grau, Weiß und Blau. Hauptstadt ist Chur.

Geschichte.

Zur Zeit der römischen Herrschaft bildete G. einen wegen seiner Alpenstraßen über den Julier, Septimer und Splügen wichtigen Teil der Provinz Raetia prima (s. Rätien). Von der Völkerwanderung wurde es nicht stark berührt, weshalb sich in seinen Tälern die rätoromanische Bevölkerung und Sprache erhalten haben. 536 wurde das durch die Bayern und Alemannen stark beschränkte Rätien von den Ostgoten an die Franken abgetreten. Anfänglich bildete es ein Ganzes unter einem Präses oder Herzog, welche Würde im 7. und 8. Jahrh. in dem Geschlecht der Viktoriden erblich war, die oft zugleich das Bistum zu Chur, wo seit 451 Bischöfe erwähnt werden, innehatten. Unter Karl d. Gr. zerfiel Rätien in mehrere Gaue, von denen Churrätien, im ganzen das heutige G. und Vorarlberg, der wichtigste war. Durch Burkhart, den Grafen von Churrätien, der sich 917 zum Herzog von Alemannien aufschwang, wurde es mit Alemannien vereinigt. Durch Teilung der Grafschaften und Verleihung von Immunitäten zerfiel Churrätien allmählich in eine Menge von weltlichen und geistlichen Herrschaften; die größte war die des Bischofs von Chur, die im 14. Jahrh. die Stadt Chur, das Domleschg, Oberhalbstein, Engadin, Münstertal, Puschlav, Bergell u. a. umfaßte. Als Bischof Peter im Begriff stand, die weltliche Verwaltung des Bistums an Österreich zu übertragen, vereinigten sich 1367 das Domkapitel, der bischöfliche Dienstadel, die Stadt Chur und die dem Gotteshaus zugehörigen »Täler« zum Schutz der Selbständigkeit des Bistums. So entstand der Bund des »gemeinen Gotteshauses« oder der Gotteshausbund, der bald regelmäßige Tage abhielt und dem Bischof seine Mitwirkung bei allen wichtigen Staatshandlungen aufnötigte. 1395 schlossen der Abt von Dissentis und die im Vorderrheintal begüterten Herren von Sax und Räzüns nebst ihren Gemeinden ein Bündnis zur Aufrechthaltung des Landfriedens, dem bald auch die Grafen von Werdenberg für ihre Besitzungen am Vorderrhein sowie verschiedene Gemeinden am Hinterrhein beitraten. 1424 wurde dieser obere oder graue Bund unter dem Ahorn zu Truns neu beschworen und erweiterte sich 1480 und 1496 noch durch den Beitritt der Herren des Misox und Calancatales. Nach dem Hinscheiden des letzten Grafen von Toggenburg knüpften auch die »Gerichte«, die er in Maienfeld und Malans, Prätigau, Davos, Schanfigg und Churwalden besessen, eine Verbindung unter sich, den Zehngerichtebund (1436), um

den Folgen einer Teilung des Erbes vorzubeugen. Die drei Bünde traten dann untereinander wieder in dauernde Verbindungen, zuletzt der Zehngerichtebund mit dem Obern Bund (1471); aber schon vorher (1468) erscheinen die »dry bünd« als gemeinsam handelnder Staatskörper, der schon gegen Ende des 15. Jahrh. von dem dem Range nach voranstehenden Obern Bund den Namen G. empfing. Ein alle drei Bünde umfassender ewiger Bundesvertrag wurde erst 23. Sept. 1524 zu Ilanz aufgerichtet. Die demokratische Entwickelung des neuen Gemeinwesens wurde dadurch begünstigt, daß Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. alle alträtischen Dynastengeschlechter ausstarben. Durch eine Reihe von Loskaufstraktaten bis ins 19. Jahrh. gingen bald nur einzelne Rechtsame, bald die Gesamthoheit der geistlichen und weltlichen Herren auf die Gemeinden oder Gerichte über. So wurde nach und nach jedes der letztern ein souveräner Kleinstaat mit eigner Verfassung und Verwaltung; zwei oder mehrere Gerichte bildeten ein Hochgericht, das schon eine Art Bundesstaat war. So zerfiel der Obere Bund in 8 Hochgerichte und 19 Gerichte, der Gotteshausbund in 11 Hochgerichte und 21 Gerichte, der Zehngerichtebund in 7 Hochgerichte und 11 Gerichte. An der Spitze des Obern Bundes stand der alljährlich auf dem Bundestag zu Truns erwählte »Landrichter«, an der des Gotteshausbundes der Bürgermeister von Chur (seit 1700 ein »Bundespräsident«) und an derjenigen der Zehngerichte der »Bundeslandammann«. Die gemeinsamen Behörden aller drei Bünde waren der »Bundestag«, an dem der Obere 28, das Gotteshaus 23 und die Zehngerichte 15 Stimmen hatten, und der anfänglich zu Vazerol, seit 1524 aber abwechselnd zu Ilanz, Chur und Davos tagte, und für die laufenden Geschäfte der »Beitag«, der gewöhnlich aus den drei Bundeshäuptern bestand, mitunter aber auch noch durch Boten der Hochgerichte bis auf die Hälfte der gewöhnlichen Anzahl verstärkt wurde. Bundesbeschlüsse erlangten jedoch erst Gültigkeit, wenn die Mehrheit der Gemeinden sie bestätigte (Referendum); ein »Kongreß«, bestehend aus den drei Bundeshäuptern und je drei Boten jedes Bundes, verifizierte die Abstimmung. Die Übergriffe Österreichs, das, bereits im Besitz gewisser Herrschaftsrechte im Unterengadin und Münstertal, 1477—97 den größten Teil des Zehngerichtebundes sowie Räzüns im Obern Bund erwarb und G. gänzlich von sich abhängig zu machen suchte, bewirkten, daß 21. Juni 1497 der Obere und 13. Dez. 1498 der Gotteshausbund mit den sieben alten Orten der Eidgenossenschaft (ohne Bern) einen ewigen Freundschaftsvertrag schlossen. Der unmittelbar darauf folgende Schwabenkrieg, in dem die Bündner den glorreichen Sieg an der Calven (22. Mai 1499) erfochten, gab dieser Verbindung die Bluttaufe. Seitdem galt G. als ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft und nahm teil an ihren Feldzügen und Bündnissen. In den Mailänder Feldzügen erwarb es 1512 die Landschaften Veltlin, Bormio und Cläven als Untertanenland. Die Reformation fand auch in G. Eingang; nach einem Religionsgespräch zu Ilanz (7. Jan. 1526) erklärte der Bundestag den Bischof aller weltlichen Gewalt verlustig und gewährte Glaubensfreiheit. Die religiöse Entzweiung sowie die Bündnisse mit dem Ausland machten G. im 17. Jahrh. zum Schauplatz grauenvoller Parteikämpfe. Das ganze Land spaltete sich in eine spanisch-österreichische und in eine französisch-venezianische Faktion; so oft eine Partei siegte, proskribierte sie die Gegner durch ein »Strafgericht«. 1620 erhoben sich die von Mailand aus fanatisierten Veltliner im Einverständnis mit den geächteten Häuptern der spanischen Partei und ermordeten die im Land anwesenden Protestanten (Veltliner Mord 20. Juli); ein entsetzlicher Bürgerkrieg entbrannte, zugleich rückten die Spanier in Veltlin, die Österreicher im Münstertal ein. Die katholischen Eidgenossen leisteten im Interesse des Glaubens den beiden Mächten Vorschub, die Züricher und Berner, die den evangelischen Bündnern zu Hilfe kamen, wurden von den Spaniern bei Tirano (11. Sept. 1620) geschlagen, worauf G. sich in den Mailänder Verträgen (15. Jan. 1622) zur Abtretung des Zehngerichtebundes, des Unterengadins, Münstertals und Veltlins an Österreich-Spanien bequemen mußte. Ein Aufstand der gewaltsam bekehrten Prätigauer scheiterte (1622). Allein Richelieu wollte die Bündnerpässe nicht in den Händen der Habsburger lassen, ein französisch-schweizerisches Heer trieb die Österreicher 1624 aus G. heraus, und 1635 entriß Herzog Rohan auch das Veltlin den Spaniern. Die Bündner waren indes damit nur von einer Fremdherrschaft in die andre gefallen, bis ihre feindlichen Parteien unter der Leitung des verschlagenen Georg Jenatsch (s. d.) sich einigten und durch ein Bündnis mit Spanien-Österreich den Abzug der Franzosen erzwangen (1637). Durch diese Ereignisse sowie durch die daraus hervorgehende dauernde Anlehnung Graubündens an Österreich lockerte sich das Verhältnis des Landes zur Eidgenossenschaft derart, daß man es seitdem wieder als ein besonderes Staatswesen neben der Schweiz betrachtete, wiewohl Zürich und Glarus 1590 auch mit den Zehngerichten und 1602 Bern mit allen drei Bünden ewige Bünde geschlossen hatten. Die französische Revolution fand den rätischen Freistaat, wie die Eidgenossenschaft, ohne einigende Organisation und von Parteien zerrissen. Die Untertanen empörten sich, und als G. zögerte, nach Bonapartes Vorschlag die drei Landschaften als gleichberechtigten vierten Bund anzunehmen, vereinigte sie dieser mit der Zisalpinischen Republik (10. Okt. 1797), wobei das dort befindliche Vermögen bündnerischer Privatpersonen konfisziert wurde. 1798 richtete die neubegründete Helvetische Republik an G. die Einladung, sich ihr anzuschließen; allein die Mehrheit der Gemeinden sprach sich dagegen aus. Als G. sogar österreichische Truppen aufnahm, rückte Masséna ebenfalls ein (im März 1799), und das Land wurde der Schauplatz blutiger Kämpfe zwischen Österreichern und Franzosen. Durch die Mediationsakte (1803) wurde G. endgültig der Schweiz einverleibt und bekam eine Verfassung, die zwar die Einteilung in Bünde und Hochgerichte sowie das Referendum beibehielt, aber den ehemaligen Bundestag in einen Großen Rat, den »Beitag« in einen permanenten Kleinen Rat, den »Kongreß« in eine »Standeskommission« verwandelte und für Zentralisation der wichtigsten staatlichen Befugnisse sorgte. Am 4. Jan. 1814 wurde durch einen Auflauf von der österreichischen Partei die Aufhebung der Mediationsverfassung und die Einberufung des alten Bundestages erzwungen; doch stimmte die neue Verfassung vom 11. Nov. 1814, die noch Nachträge erhielt und erst 1820 als vollständig ins eidgenössische Archiv gelegt wurde, in allem Wesentlichen mit der Mediationsverfassung überein. Die Bemühungen Graubündens beim Wiener Kongreß, wieder zu den ihm entrissenen italienischen Provinzen zu gelangen, waren fruchtlos; doch ließ sich Österreich, das in deren Besitz blieb, 1833 herbei, den dabei be-

raubten Personen eine Abfindungssumme zu bezahlen. Durch eine Verfassungsrevision vom 1. Febr. 1854 wurde die historische Einteilung durch eine moderne in Bezirke, Kreise und Gemeinden ersetzt, durch eine weitere vom 23. Mai 1880 zum Referendum die Volksinitiative für Gesetze hinzugefügt. Am 2. Okt. 1892 wurde eine neue Verfassung angenommen (s. S. 249), welche die Ausübung der Volksrechte erleichterte, die Wahl der Regierung durch das Volk einführte und in dieser das Kollegialsystem durch das Departementalsystem ersetzte.

Vgl. Röder und Tscharner, Der Kanton G. (St. Gallen 1838); Theobald, Das Bündner Oberland (Chur 1861) und Naturbilder aus den Rätischen Alpen. Führer durch G. (3. Aufl., das. 1893); Lechner, G., illustrierter Reisebegleiter (das. 1903); C. v. Moor, Geschichte von Curräten und der Republik gemeiner drei Bünde (das. 1870—74, 3 Bde.); Planta: Das alte Rätien (Berl. 1872), Die currätischen Herrschaften in der Feudalzeit (Bern 1881) und Geschichte von G. in ihren Hauptzügen (2. Aufl., das. 1894); v. Juvalt, Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Rätien (Zürich 1871); Sprecher, Geschichte der Republik der drei Bünde im 18. Jahrhundert (Chur 1872—75, 2 Bde.); Planta, Die letzten Wirren des Freistaates der drei Bünde (das. 1859); Th. u. C. v. Mohr, Sammlung der Urkunden zur Geschichte Curätiens und der Republik G., fortgesetzt von Jecklin und Muoth (das. 1848—98, 6 Bde.); Th. v. Mohr, Archiv für die Geschichte der Republik G. (das. 1853—58, 5 Bde.); »Rätia, Mitteilungen der Geschichtforschenden Gesellschaft Graubündens« (das. 1863—69, 4 Bde.); Jecklin, Volkstümliches aus G. (das. 1874—84, 3 Bde.); Plattner, Die Entstehung des Freistaates der drei Bünde (Davos 1895); C. u. F. Jecklin, Der Anteil Graubündens am Schwabenkrieg, Festschrift zur Calvenfeier (das. 1899); Wagner u. v. Salis, Rechtsquellen des Kantons G. (Basel 1887); »Jahresberichte der Historisch-antiquarischen Gesellschaft« (Chur 1871 ff.).

Graubündner Alpen, Bezeichnung für den im Kanton Graubünden gelegenen Teil der Rätischen Alpen; s. Alpen, S. 363, und die dort angeführten Gruppen.

Graudenz, Stadt (Stadtkreis) im preuß. Regbez. Marienwerder, auf dem rechten, hohen Ufer der Weichsel, über die hier eine Eisenbahnbrücke führt, hat 2 evangelische und 3 kath. Kirchen (davon 2 Garnisonkirchen) und eine Synagoge. Die Zahl der Einwohner beläuft sich (1900) mit der Garnison (2 Infanterieregimenter Nr. 129 und 175, 2 Abteilungen Feldartillerie Nr. 35 und 71, ein Bataillon Fußartillerie Nr. 15 und 2 Eskadronen Jäger zu Pferde) auf 32,727 Seelen, davon 10,415 Katholiken und 816 Juden. Als Industriezweige sind zu nennen: Eisengießerei und Maschinenfabrikation, Fabrikation von Tapisseriewaren, Zigarren, Tabak, Bürsten, Schuhwaren und Wagen sowie der Betrieb von Mahl- und Schneidemühlen. Der Handel, unterstützt durch eine Reichsbankstelle (Umsatz 1903: 152,9 Mill. Mk.) und andre öffentliche Geldinstitute, ist bedeutend in Getreide, Wolle, Vieh ꝛc. Für den Eisenbahnverkehr ist G. Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Kulmsee-Marienburg und Neustettin-Goßlershausen; dem Verkehr in der Stadt dient eine elektrische Straßenbahn. Die Stadt hat ein Gymnasium, eine Oberrealschule, ein kath. Schullehrerseminar, eine Präparandenanstalt, 5 Waisenhäuser, ein Museum und ein Zuchthaus und ist Sitz eines Landgerichts sowie des Stabes der 35. Division, der 69. Infanterie-, der 35. Feldartillerie- und der 35. Kavalleriebrigade. Dicht an der Weichsel liegt der Schloßberg mit den Resten einer alten Ritterburg und schönen Anlagen. G., das alte Grodeck, erhielt 1291 Stadtrechte. — Zum Landgerichtsbezirk G. gehören die fünf Amtsgerichte zu G., Marienwerder, Mewe, Neuenburg und Schwetz. — Die Festung G., jetzt Feste Courbière genannt, 2 km nördlich von der Stadt, an der Weichsel auf einem 86 m hohen Hügel, ist 1874 als Festung aufgegeben. Sie wurde von Friedrich II. 1772—76 angelegt und verteidigte sich unter Courbière ruhmvoll gegen die Franzosen vom 22. Jan. bis 9. Juli 1807. Vgl. Bonin, Die Feste G. (im »Archiv für Artillerie- und Ingenieuroffiziere«, Bd. 81, 1877); Frölich, Geschichte des Graudenzer Kreises (2. Aufl., Graud. 1885, 2 Bde.); P. Fischer, G. und Feste Courbière (das. 1902); Manstein, Die Annalen der Stadt G. von 1563—1660 (das. 1904).


Wappen von Graudenz.

Grau du Roi (spr. grō dü rŭá), franz. Hafen und Seebad, s. Aigues-mortes.

Graue Brüder, früher bisweilen gebrauchte Bezeichnung für Franziskaner (s. d.).

Graue Hörner, s. Sardona.

Graue Mönche, s. Vallombrosa.

Grauen (Grausen), s. Furcht.

Grauer Bund, s. Graubünden, S. 249.

Grauerle (Alnus incana), s. Erle.

Grauer Satz, s. Feuerwerkerei.

Grauer Star, s. Star.

Grauert, Hermann Heinrich, Geschichtsforscher, geb. 7. Sept. 1850 in Pritzwalk, studierte, besonders unter Waitz in Göttingen, Geschichte, trat 1877 als Praktikant beim bayrischen Reichsarchiv in München ein, habilitierte sich nach einem längern Aufenthalt in Rom 1883 für Geschichte an der Universität und wurde 1885 ordentlicher Professor daselbst. Er gab 1885—90 allein und dann bis 1895 zusammen mit Pastor und Gustav Schnürer das »Historische Jahrbuch« im Auftrage der Görres-Gesellschaft (s. d., S. 142) heraus, veröffentlichte darin zahlreiche Aufsätze, besonders »Papstwahlstudien« (1899) und schrieb »Die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen« (Paderb. 1877). Zusammen mit Petz und Mayerhofer gab G. »Drei bayrische Traditionsbücher des 12. Jahrhunderts« (Münch. 1880) heraus und bearbeitete für die von Sybel und Sickel herausgegebenen »Kaiserurkunden« (Berl. 1880—90) die Ludwigs des Bayern.

Graue Schwestern, häufige Bezeichnung der Barmherzigen Schwestern (s. d.). Im engern Sinne versteht man unter G. S. die Mitglieder einer 1842 zu Neiße gegründeten und unter den Schutz der heil. Elisabeth gestellten, 1887 von Leo XIII. bestätigten Kongregation für Krankenpflege, die zurzeit etwa 1000 Schwestern in etwa 150 Niederlassungen (Mutterhaus in Breslau) zählt. Vgl. Jungnitz, Die Kongregation der Grauen Schwestern von der heil. Elisabeth (Bresl. 1892). S. auch Elisabethinerinnen.

Graufischer, s. Rüttelfischer.

Graufüchse (Grisfüchse), s. Fuchsfelle.

Graugans, s. Gänse, S. 321.

Grauglut, s. Glühen.

Graugüldigerz, s. Fahlerz.

Grauhof, Klostergut im preuß. Regbez. Hildesheim, Kreis Goslar, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Halle-Zellerfeld und Lehrte-G., ehemals Augustiner-Mönchskloster (1803 aufgehoben), hat eine evang. Kirche und 156 Einw. Dabei entspringt eine Mineralquelle, aus der hauptsächlich der bekannte Harzer Sauerbrunnen gewonnen wird.

Grau in Grau, s. Camaïeu.

Graukardinal (Paroraria), s. Kardinal.

Graukehlchen, s. Flüevogel.

Graul, 1) Karl, deutscher Missionar, geb. 6. Febr. 1814 in Wörlitz bei Dessau, gest. 10. Nov. 1864 in Erlangen, übernahm 1844 die Direktion der evangelisch-lutherischen Missionsanstalt in Dresden, die 1848 nach Leipzig verlegt wurde. Im Gegensatz zur Baseler Mission wollte er nicht Einzel-, sondern Volksbekehrung und verlangte daher von den Missionaren Eingehen auf die Kulturentwickelung der Völker. 1849 bis 1853 reiste er selbst über Palästina und Ägypten nach Ostindien, um tamulische Sprache und Literatur zu studieren (vgl. seine »Bibliotheca tamulica«, Leipz. 1854—65, 4 Bde.). 1861 gab er seine Stellung auf. In der theologischen Literatur erwarb er sich einen Namen durch seine »Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Bekenntnisse« (Leipz. 1846, 13. Aufl. von Seeberg, 1899) und »Die christliche Kirche an der Schwelle des Irenäischen Zeitalters« (das. 1860); für weitere Kreise bestimmt war seine »Reise nach Ostindien« (das. 1854—56, 5 Bde.). Vgl. Hermann, Dr. Karl G. und seine Bedeutung für die lutherische Mission (Halle 1867).

2) Richard, Kunstgelehrter, geb. 24. Juni 1862 in Leipzig, wandte sich nach wiederholtem längern Aufenthalt in Paris 1886 dem Studium der Geschichte, Archäologie und Kunstgeschichte zu und promovierte 1888 mit einer Schrift: »Beiträge zur Geschichte der dekorativen Skulptur in den Niederlanden während des 16. Jahrhunderts« (Leipz. 1889). Als Sekretär der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst nach Wien berufen, redigierte er dort ihre Publikationen: »Die vervielfältigende Kunst der Gegenwart« und »Die graphischen Künste«, in denen er eine Anzahl von Studien über moderne Kunst veröffentlicht hat (»Die deutsche Radierung und Lithographie«; »Drei deutsche Naturalisten: Liebermann, v. Uhde, Kühl«, »Hans Schwaiger«, »F. A. v. Kaulbach« u. a.), die z. T. auch in Sonderausgaben erschienen sind. Nach mehreren Studienreisen trat er 1892 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in den Dienst der königlichen Museen und später der Nationalgalerie in Berlin, ging 1895 zum Kunstgewerbemuseum über und wurde 1896 als Direktor an das Kunstgewerbemuseum in Leipzig berufen. Außer zahlreichen Beiträgen zu Fachzeitschriften veröffentlichte er ferner: »Die antiken Porträtgemälde aus dem Faijûm« (Leipz. 1888); »Einführung in die Kunstgeschichte« (das., 5. Aufl. 1902); »Die Pflanze in ihrer dekorativen Verwertung« (das. 1903); »Dekoration und Mobiliar des 18. Jahrhunderts« (Berl. 1904, in den »Handbüchern der königlichen Museen«). Die kunstgewerblichen Ergebnisse der Pariser Weltausstellung von 1900, zu der er als Juror berufen worden war, faßte er mit einer Anzahl von Fachgenossen zusammen in der Schrift: »Die Krisis im Kunstgewerbe« (Leipz. 1901). Mit R. Stettiner redigiert er Spemanns »Museum« (Stuttg., seit 1896), und mit R. Borrmann gibt er das Sammelwerk »Die Baukunst« (das., seit 1897) heraus.

Graulhet (spr. grolä), Stadt im franz. Depart. Tarn, Arrond. Lavaur, am Dadou, über den eine Brücke aus dem 16. Jahrh. führt, mit Gerberei, Hut- und Wirkwarenfabrikation und (1901) 5529 (als Gemeinde 7900) Einw.

Grauliegendes, Schichtenkomplex an der Basis des Zechsteins, s. Dyasformation.

Grauling, Vogel, s. Gimpelhäher.

Graumanganerz, Mineral, soviel wie Braunstein (s. d.).

Graun, Karl Heinrich, Komponist, geb. 7. Mai 1701 in Wahrenbrück bei Torgau, gest. 8. Aug. 1759 in Berlin, war Solist im Chor der Kreuzschule in Dresden, wurde 1725 als Tenorist nach Braunschweig berufen, bald darauf aber daselbst zum Vizekapellmeister ernannt. 1735 kam er als Kammersänger des Kronprinzen (nachmals König Friedrich II.) nach Rheinsberg und wurde 1740, nach Friedrichs Thronbesteigung, zum Kapellmeister ernannt und mit der Errichtung einer Oper in Berlin beauftragt, wozu er die Gesangskräfte in Italien engagieren mußte. G. hatte schon in Braunschweig eine Reihe Opern, in Rheinsberg dagegen hauptsächlich Kammerkantaten und Flötensoli für den König und andre Instrumentalwerke geschrieben. In Berlin nahm er die Opernkomposition wieder auf und beherrschte neben Hasse bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges die Berliner Bühne. Außer 34 Opern und vielen Kantaten hat G. eine große Zahl von Kirchenkompositionen geschrieben, unter denen »Der Tod Jesu« (1755) hervorragt, der noch heute in Berlin zur Aufführung kommt, ferner ein Tedeum auf die Schlacht bei Prag. — Sein Bruder Johann Gottlieb, geb. 1699 in Wahrenbrück, gest. 27. Okt. 1771 als Konzertmeister in Berlin, war einer der fruchtbarsten und gediegensten Instrumentalkomponisten seiner Zeit: Symphonien, Ouvertüren (Orchestersuiten), Violinkonzerte, Triosonaten, Quartette u. a.

Graouilli (spr. grā-uji), ein bis zur neuern Zeit in der Kathedrale zu Metz aufbewahrtes Abbild des angeblich vom heil. Clemens daselbst erlegten Drachen, der am Festtage des Heiligen in Prozession durch die Stadt geführt wurde, ebenso wie der von der heil. Martha getötete Tarasque von Tarascon und der Drache von Poitiers, den die heil. Radegunde erlegt haben sollte. Vgl. Drache und Schlangendienst.

Graupapagei, s. Papageien.

Graupeln, kleine kugelrunde, undurchsichtige, leicht zerdrückbare Schneebälle, die nur zuweilen mit einer Eisrinde umgeben sind (Riesel). Sie entstehen, wenn Schneekristalle bei Temperaturen nahe dem Gefrierpunkte durch überkaltete Wassertröpfchen vereinigt werden. Sie fallen bei windigem Wetter in Schauern, namentlich im Frühjahr bei schwachem Frost an der Erde oder in der Höhe; tags sind sie häufiger als nachts. Etwaigen Schneefällen gehen sie stets voran. Im Hochgebirge sind sie häufiger als unten und begleiten dort stets die Gewitter.

Graupen, enthülste und entspitzte, durch Schälen, Abreiben, Schleifen und Polieren gerundete Gersten- oder Weizenkörner. Oft werden die Körner auch mehrfach zerbrochen und die Bruchstücke zu G. gerundet. Am gangbarsten sind Gerstengraupen (Koch- oder Rollgerste und feinere Perlgraupen). Eine bewährte Graupenmühle hat einen sehr großen, mit einer horizontalen Achse sich drehenden Mühlstein, umgeben von einer mit Reibeisen ausgeschlagenen Bütte, die sich dem Stein entgegengesetzt dreht. Die aus einem Rumpf in der Steinmitte zugeführten Körner werden zwischen Stein und Bütte so lange in spiralförmigen Bahnen herumgejagt und abgerieben,

bis sie den Boden erreicht haben. Nach dem Vergraupen und bei feinern Sorten auch vor jedesmaligem wiederholten Aufschütten bringt man das Mahlgut auf Sauber- und Sortierwerke und reibt oder poliert die G. schließlich wohl auch noch zwischen Läufern ohne Reibeisenbeschläge oder in besondern Poliermaschinen. Für feinere G. zerbricht man die gereinigten oder enthülsten Körner zunächst auf gewöhnlichen Mahlgängen (Reißgängen) oder auf nach Art der Kaffeemühlen konstruierten Reißmaschinen, oder zerschneidet sie mit Hilfe mehr oder weniger vollständiger Schneidewerke (Spaltmaschinen), deren drehbare Messer die Körner rechtwinklig zur Länge halbieren oder zwei- bis dreimal teilen. 17 Ztr. Gerste liefern 11—12 Ztr. ordinäre, aber nur 5—6 Ztr. extrafeine oder 3—4 Ztr. Perlgraupen. G. aus unreifen Dinkelkörnern bilden das Grünkorn (s. d.). — G. heißen auch größere Erzkörner, die bei der Aufbereitung gewonnen werden (s. Tafel »Aufbereitung I«, S. II).

Graupen, Stadt in Böhmen, Bezirksh. Teplitz, 340 m ü. M., in einer Talschlucht am südlichen Abhang des Erzgebirges, an der Staatsbahnlinie Bodenbach-Komotau gelegen, mit Schloßruine, Braunkohlenbergbau, Zinnhütte, Fabriken für Bänder, Wirkwaren und Leder, hat (1900) 3543 deutsche Einwohner. Dabei zwei vielbesuchte Aussichtspunkte, die Rosenburg und Wilhelmshöhe, nahe östlich Mariaschein (s. d.). Auf der Höhe des Erzgebirges über G. steht das Mückentürmchen (805 m). G. wurde im Hussitenkrieg 1429 zerstört, 1478 zur Stadt und 1547 zur königlichen Bergstadt erhoben. Vgl. Hallwich, Geschichte der Bergstadt G. (Prag 1868).

Graupulver, von Skoglund und Wallenburg in Schweden angegebenes Schießpulver aus Schießbaumwolle und salpetersaurem Ammoniak.

Grausame Pflanze, s. Physianthus.

Grauspecht, s. Spechte.

Grauspießglanzerz, Mineral, soviel wie Antimonglanz (s. d.).

Grauvieh, s. Rind.

Grauwacke, ein in der Regel mittelkörniges Konglomerat, dessen Bestandteile (Quarz, Kieselschiefer, Tonschiefer) durch ein gewöhnlich dunkel gefärbtes, tonig-kieseliges oder kieseliges Bindemittel verkittet sind. Glimmerführende oder feinkörnige und dann sandsteinartige Grauwacken sind oft deutlich schieferig (Grauwackenschiefer, Grauwackentonschiefer, Grauwackensandstein, Sparagmit der nordischen Geologen). Im Silur und Devon sowie in der Kulmfazies der Kohlenformation spielen die Grauwacken eine große Rolle; so gehört ein Teil der G. des Unterharzes, zumal der nach ihrem Vorkommen bei Elbingerode und bei Tanne als Elbingeroder und Tanner G. bezeichneten G., zum Kulm.

Grauwerden der Haare, s. Haarkrankheiten.

Grauwerk, s. Feh.

Graux (spr. grō), Charles, Hellenist, geb. 23. Nov. 1852 in Verviers, gest. 13. Jan. 1882 in Paris, studierte in Paris und wurde 1873 Repetitor an der École des hautes-études daselbst sowie Leiter der »Revue de Philologie« und der »Revue critique« und 1881 kurz vor seinem Tode zum Maître de conférences an der Faculté des lettres ernannt. G. hat durch die Verbreitung der strengen Methode Deutschlands die griechischen Studien in Frankreich gehoben. Außer mannigfachen Beiträgen in Zeitschriften (z. T. gesammelt als »Notices bibliographiques et autres articles«, 1884) veröffentlichte er: »Notices sommaires des manuscrits grecs de la grande Bibliothèque de Copenhague« (Par. 1879), »Essai sur les origines du fonds grec de l'Escurial« (das. 1881) sowie Ausgaben von Plutarchs »Demosthenes« (1881) und »Cicero« (1881). Nach seinem Tod erschienen: »Les textes grecs publiés par Charles G.« (1886); »Notices sommaires des manuscrits grecs en Suède« (hrsg. von Martin, 1889); »Facsimilés de manuscrits grecs d'Espagne« (1891); »Notices des manuscrits grecs d'Espagne et de Portugal« (1892).

Grav., bei Tiernamen Abkürzung für Joh. Ludw. Karl Gravenhorst (s. d.).

Gravāmen (lat.), Beschwerde (s. d.). Gravamina hießen im ältern deutschen Staatsrecht auch die von Landständen über Gebrechen der Rechtspflege ꝛc. erhobenen Beschwerden, daher die dadurch veranlaßten Gesetze Resolutiones gravaminum, Erledigungen jener Beschwerden, genannt wurden. Bekannt sind die Gravamina nationis germanicae, die Beschwerden, welche die deutsche Nation gegen den Papst wegen Eingriffs in ihre Rechte und wegen der gesunkenen Kirchenzucht führte. Die 1522 dem Papst übersendeten 100 Gravamina nationis germanicae erschienen in Nürnberg 1523 in deutscher und lateinischer Sprache. Gravaminieren, Beschwerde führen.

Gravantia (lat.)
Gravation (lat.) } s. Gravieren.

Grave (ital.), schwer, ernst, häufig als Überschrift der pathetisch gehaltenen Einleitungen von ersten Symphonie- oder Sonatensätzen; zugleich Tempobestimmung, etwa soviel wie Largo (sehr langsam).

Grave, Stadt in der niederländ. Provinz Nordbrabant, am Südufer der Maas, mit Kattundruckerei, Leder-, Zigarren- und Tabakfabrikation, einigem Handel und (1900) 2572 Einw. Während des niederländischen Befreiungskriegs wurde G. 1602 durch Moritz von Oranien den Spaniern entrissen, 1672 von den Franzosen genommen, aber 1674 durch Wilhelm von Oranien wiedererobert.

Gravēdo (lat.), Stockschnupfen.

Gravedōna, Flecken in der ital. Provinz Como, am westlichen Ufer des Comersees, mit einer für den Kardinal Galli von Tibaldi 1586 erbauten Villa (jetzt Palazzo Pero), monumentalen Kirchen, Baptisterium aus dem 12. Jahrh. und (1901) ca. 1200 (als Gemeinde 1706) Einw.

Gravelines (spr. graw'lin', deutsch Gravelingen), Stadt im franz. Depart. Nord, Arrond. Dünkirchen, an der kanalisierten Aa, 2 km von der Nordsee, an der Nordbahn, mit Festungsmauern, einem durch Versandung leidenden Hafen, betreibt Schiffbau, Bierbrauerei, Zuckerfabrikation, Fischerei (auch Stockfischfang), Handel und hat (1901) 2375 (als Gemeinde 6202) Einw. G. ist Sitz mehrerer auswärtiger Konsulate. Dabei liegen die nach ehemaligen spanischen Redouten benannten Ortschaften Grand-Fort-Philippe (3259 Einw.) und Petit-Fort-Philippe. — Die Stadt wurde um 1160 von Theoderich von Flandern angelegt, 1383 von den Engländern genommen und verbrannt. Berühmt wurde sie durch den Sieg der Spanier unter Egmond über die Franzosen 13. Juli 1558. 1644 von den Franzosen erobert, wurde G. im Pyrenäischen Frieden förmlich an Frankreich abgetreten.

Gravelotte (spr. graw'lött'), Dorf im deutschen Bezirk Lothringen, Landkreis Metz, hat eine kath. Pfarrkirche und (1900) 573 Einw. Hier fand 18. Aug. 1870 die dritte Schlacht um Metz (s. d. mit »Karte der Schlachten bei Metz«) statt; obwohl die Entscheidung des Tages nicht bei G., sondern bei St.-Privat fiel, so wird die Schlacht doch nach ersterm Ort

genannt, weil während derselben das große Hauptquartier des Königs Wilhelm sich dort befand. Bazaine hatte seine Armee von 180,000 Mann nach der Schlacht von Vionville (s. d.) 16. Aug. näher an Metz heran auf dem Höhenrücken zwischen Roncourt und Rozérieulles in ausgezeichneter Defensivstellung aufgestellt. Deutscherseits waren von der ersten Armee das 7. und 8., von der zweiten das 3., 9., 10., 12. und Gardekorps zur Stelle, das 2. von Pont-à-Mousson in Anmarsch (210,000 Mann mit 726 Geschützen). Um den rechten französischen Flügel zu umfassen, bekam das 9. Korps Befehl, ihn mit Artillerie anzugreifen, während das Garde- und 12. Korps die Umgehung ausführen sollten. Doch die feindliche Stellung reichte nicht nur, wie man vermutete, bis Amanvillers, sondern viel weiter nach Norden, die Umgehung kostete viel mehr Zeit; so geriet die Artillerie des 9. Korps in große Bedrängnis, erlitt ungeheure Verluste und mußte zwei Geschütze in den Händen der Franzosen lassen. Auch die Infanterie hatte einen schweren Stand: die 18. Division kam nicht über Chantrenne, die 25. nicht über das Bois de la Cusse hinaus und mußte in ungünstigen Stellungen das verheerende Chassepotfeuer aushalten. Inzwischen hatten auch das 7. und 8. Korps den Kampf begonnen. Die tiefe, nur von einem schmalen, hohen Straßendamm durchschnittene Einsenkung des Mancetals erschwerte den Angriff auf die Höhe von Moscou und Point du Jour außerordentlich. Mit Mühe wurde der Pachthof St.-Hubert erobert und behauptet, ein unzeitgemäßes Vorgehen der 1. Kavalleriedivision auf Anordnung des Generals Steinmetz verursachte zeitweise eine allgemeine Stockung und Verwirrung, aber ein gegen Abend im Verein mit dem eben eingetroffenen 2. Korps unternommener allgemeiner Angriff der ersten Armee brachte den Berghang von Moscou und Point du Jour, jedoch nicht diese Gehöfte selbst in die Gewalt der Deutschen, die, durch die Dunkelheit gezwungen, das Gefecht abzubrechen, sich dicht vor den französischen Linien sammelten, um am andern Morgen den Kampf fortzusetzen. Währenddessen war auf dem linken Flügel bei St.-Privat bereits die Entscheidung zugunsten der Deutschen gefallen. Das Garde- und 12. Korps hatten am Nachmittag Ste.-Marie genommen, und während das letztere auf Roncourt marschierte, hatte der Kommandeur der Garde (Prinz August von Württemberg) die 3. Brigade zur Unterstützung des 9. Korps gegen Amanvillers vorgeschickt, mit den drei übrigen, ohne die Wirkung der Artillerie und die Umgehung der Sachsen abzuwarten, um 5¾ Uhr einen Angriff auf das festungsartig auf einer sanft ansteigenden Höhe liegende St.-Privat versucht, der trotz großer Verluste mißlang. Erst als die Artillerie das Dorf in Brand geschossen hatte und um 7 Uhr die Sachsen nach Einnahme Roncourts von Norden gegen St.-Privat vorgingen, hatte ein zweiter gleichzeitiger Angriff dieser und der Garde Erfolg. Der in der Luft schwebende rechte Flügel der Franzosen (6. Korps Canrobert) wurde völlig zerschmettert und in das Moseltal hinabgeworfen. In der Nacht traten auch das Zentrum und der linke Flügel den Rückzug an. Das Ziel des Kampfes, dem Feind alle Wege nach Westen zu versperren, war erreicht; die Zernierung von Metz wurde sofort (19. Aug.) ausgeführt. Die Verluste des 18. Aug. waren allerdings sehr groß, 328 Offiziere, 4900 Mann tot, 571 Offiziere, 14,000 Mann verwundet (davon allein bei der Garde 307 Offiziere, 7900 Mann Tote und Verwundete), während die Franzosen nur 13,000 Mann verloren. Vgl. das preußische Generalstabswerk: »Geschichte des deutsch-französischen Kriegs«, Bd. 1, Heft 6.

Gravelure (franz., spr. grawʼlür), verblümte Zote.

Gravendeel, 's, Ort auf Beijerland (s. d.).

Gravenhage, 's, s. Haag.

Gravenhorst, Johann Ludwig Karl, Entomolog, geb. 14. Nov. 1777 in Braunschweig, gest. 14. Jan. 1857 als Professor der Naturgeschichte und Direktor des Zoologischen Museums in Breslau; er schrieb: »Coleoptera microptera brunsvicensia« (Braunschw. 1802); »Monographia coleopterorum micropterorum« (das. 1806); »Ichneumonologia europaea« (Bresl. 1829, 3 Bde.); »Deliciae Musei zool. Vratislaviensis« (Leipz. 1829); »Vergleichende Zoologie« (Bresl. 1843—45, 2 Tle.).

Grävenitz, Wilhelmine von, Geliebte des Herzogs Eberhard Ludwig von Württemberg (s. Eberhard 6).

Gravenreuth, Karl, Freiherr von, Afrikareisender, geb. 12. Dez. 1858 in München, gest. 5. Nov. 1891, trat 1877 in die Armee ein, ging 1885 in den Dienst der Ostafrikanischen Gesellschaft über, nahm 1888—89 rühmlichen Anteil an der Niederwerfung des Araberaufstandes und siegte 19. Okt. 1889 bei Jombo. Zum Hauptmann befördert, wurde G. mit der Leitung einer Expedition in das Hinterland von Kamerun betraut, fiel aber auf einem Zuge gegen die Bakwiri bei der Erstürmung von Buëa.

Gravensteen Noer (Graasteen Noer), der innerste, jetzt eingedämmte Teil eines Fjords der Insel Aeroe.

Gravenstein, Flecken im preuß. Regbez. Schleswig, Kreis Apenrade, unweit des Nübeler Noor, einer Bucht des Flensburger Busens, Knotenpunkt der Staatsbahnlinie Pattburg-Sonderburg und der Kleinbahn Apenrade-G., hat eine evang. Kirche, ein herzogliches Schloß mit großem Gut, berühmten Obstbau, ein Seebad und (1900) 1489 Einw.

Gravensteiner, s. Apfelbaum, S. 612, unter Kalvillen.

Graveolént (lat.), stark übelriechend.

Graves (spr. grāw'), weiße und rote Bordeauxweine des Depart. Gironde. Sie sind körperreich und dauerhaft; die roten werden meist als Médoc verkauft.

Gravesande (eigentlich Storm van 's G.), Wilhelm Jakob, Philosoph und Mathematiker, geb. 27. Sept. 1688 in Herzogenbusch, gest. 28. Febr. 1742 in Leiden, studierte in Leiden die Rechte, dann Mathematik und Physik. Seit 1713 gab er das »Journal littéraire« heraus, das von 1722 an in Leiden u. d. T.: »Journal de la république des lettres« bis 1736 fortgesetzt wurde. 1715 ging er als Sekretär der Gesandtschaft der Generalstaaten nach London, 1717 wurde er Professor der Mathematik und Astronomie und 1734 auch der Philosophie in Leiden. Er war der erste außerhalb Englands, der sich öffentlich zu Newtons Lehre bekannte, arbeitete auch über Elektrizität und erfand den Heliostat. Seine Hauptwerke sind: »Physices elementa mathematica experimentis confirmata, sive introductio ad philosophiam Newtonianam« (Leiden 1720—21, 2 Bde.; Supplement u. 2. Aufl. 1725; 3. Aufl. 1742); »Philosophiae Newtonianae institutiones« (das. 1723, 2 Bde.; 3. Aufl. 1742). Eine Sammlung seiner »Œuvres philosophiques et mathématiques« erschien in Amsterdam 1774 in 2 Bänden.

Gravesend (spr. grēwsend), Stadt (municipal borough) in der engl. Grafschaft Kent, am südlichen Ufer der Themse, unterhalb London, ist Zollstation

für ankommende Schiffe und Hauptsitz des Royal Thames Yacht Club, mit zahlreichen Belustigungsorten (Rosherville Gardens rc.), die von den Londonern an Sonn- und Festtagen stark besucht werden. G. treibt ansehnlichen Fischfang (besonders von Garnelen) und Gemüsebau (namentlich Spargel, für London) und hat (1901) 27,196 Einw. Unterhalb der Stadt liegt New Tavern Fort, gegenüber Tilbury Fort (s. d.). Noch weiter unten verteidigen zwei Forts den Eingang der Themse.

Graveur (franz., spr. -wör), einer, der mit dem Grabstichel arbeitet, Stempelschneider, Kupfer-, Stahlstecher rc.; s. Gravieren.

Grav., ***Gravenh.***, bei Tiernamen Abkürzung für Joh. Ludw. Karl Gravenhorst (s. d.).

Graviditas extra-uterīna, s. Schwangerschaft.

Gravidität (lat.), Schwangerschaft; Gravida, eine Schwangere.

Gravière (spr. grawjär'), Caroline, Pseudonym, s. Ruelens.

Gravieren (v. lat. gravāre), beschweren, drücken, belasten, zur Last fallen; Gravantia, beschwerende, verschlimmernde (gravierende) Umstände (s. Strafzumessung); Gravation, Beschwerung, Belastung.

Gravieren (franz. graver, v. deutschen »graben«), Erzeugung von erhabenen oder vertieften Zeichnungen, Schriftzügen rc. auf Petschaften, Stempeln rc. zur Bezeichnung oder Verzierung als auch zum Zweck des Abdrückens oder Abgießens durch Herausschneiden von kleinern oder größern Teilen vermittelst Grabstichel oder durch Eindrücken oder Einschlagen von Vertiefungen mittels Punzen. Die Gravierkunst im ausgedehnten Sinn umfaßt viele Zweige, wie das Steinschneiden, die Stempelschneidekunst, das Schriftschneiden, das Siegelstechen, das Formschneiden oder Formstechen, die Holzschneidekunst, die Kupferstecherkunst, die Radierung, den Notenstich, den Steinstich. G. nennt man auch das Einschleifen von Ornamenten in Glasgefäße und -Geräte. Das G. ist meist Handarbeit, doch werden oft auch Graviermaschinen angewendet, um Linien in Metall zu reißen, insbes. Parallellinien, deren richtige und gleiche Entfernung und Stärke aus freier Hand mittels des Grabstichels oder der Radiernadel nicht zu erreichen wäre. Hierher gehören auch die Teilmaschinen (s. d.), womit Einteilungen von Kreisen und geraden Linien auf Metall gezeichnet werden, die Guillochiermaschinen (s. Guillochieren), die Liniier- oder Schraffiermaschinen (s. d.). Vgl. Hanff, Anleitung zur Gravierkunst (Leipz. 1896).

Graviermaschine, s. Fräse, S. 35, Gravieren und Guillochieren.

Gravigrāda (neulat., »schwerfällig Einherschreitende«), Riesenfaultiere, Gruppe der Zahnlücker (s. d.).

Graville-Sainte-Honorine (spr. grawil'-ßängt-onorin'), Flecken im franz. Depart. Niederseine, Arrond. Le Havre, zwischen Havre und Harfleur am rechten Seineufer und an der Westbahn gelegen, hat eine ehemalige Abtei mit romanischer Kirche, Schloßruinen, eine große Glashütte und (1901) 8358 (als Gemeinde 12,012) Einw.

Gravimēter (lat.-griech., »Schweremesser«), soviel wie Aräometer (s. d.).

Gravīna in Puglia (spr. pūlja), Stadt in der ital. Provinz Bari, Kreis Altamura, in dem tief eingeschnittenen Tal des Gravina, eines Nebenflusses des Bradano, und an der Eisenbahn Rocchetta Sant'Antonio-Gioja del Colle, Bischofssitz, hat eine Kathedrale (aus dem 15. Jahrh.), ein Gymnasium und eine Technische Schule, betreibt Kalkbrennerei, Vieh-, besonders Pferdezucht, hat Jahrmärkte, Steinbrüche und (1901) 18,685 Einw. Über der Stadt erhebt sich ein von Kaiser Friedrich II. erbautes Schloß. Den Titel eines Herzogs von Gravina erhielt zwei Wochen vor seinem frühen Tode der 1528 zum Vizekönig von Neapel ernannte Philibert de Chalon, Prinz von Oranien und Fürst von Melfi (geb. 18. März 1502, gest. 3. Aug. 1530 in der Schlacht bei Gavinana), durch Kaiser Karl V.

Gravis (lat.), schwer, gewichtig; von Tönen soviel wie tief. S. auch Akzent.

Graviscä, etrusk. Stadt im Gebiet von Tarquinii, seit 181 v. Chr. römische Kolonie, bekannt durch ihren Wein wie durch ihre ungesunde Luft. Wahrscheinlichste Lage ist beim heutigen Porto San Clementino, südlich von der Mündung des Marta.

Gravität (lat.), Würde, feierlich ernstes Wesen; gravitätisch, würdevoll.

Gravitation (neulat., v. lat. gravis, schwer, Schwerkraft), die von Newton nachgewiesene Anziehung, die je zwei Massenteilchen im geraden Verhältnis ihrer Massen und im umgekehrten Verhältnis des Quadrats ihrer Entfernung aufeinander ausüben. Bezeichnen m und m' die Massen zweier Stoffteilchen, r ihre Entfernung und f einen unveränderlichen Zahlenfaktor (Gravitationskonstante), der nur von der Wahl der Grundeinheiten für Masse und Entfernung abhängt, so wird diese Anziehungskraft ausgedrückt durch $f.mm'/rr$. Aus den von Kepler entdeckten Gesetzen der Planetenbewegung folgt, daß die Planeten von der Sonne nach diesem Gesetz angezogen werden. Durch einen fallenden Apfel, so erzählt man, wurde Newton auf den Gedanken gebracht, daß die Schwere nichts andres sei als die von dem Erdkörper ausgeübte Massenanziehung und sich nicht bloß an der Erdoberfläche durch den Fall der Körper äußere, sondern sich mit abnehmender Stärke bis zum Mond und darüber hinaus erstrecke und letztern zwinge, die Erde zu umkreisen, ja daß auch die Planeten durch die Anziehungskraft der Sonne in ihren Bahnen erhalten werden. Aus astronomischen Beobachtungen weiß man, daß der Mond, der vermöge der Trägheit in jedem Augenblick bestrebt ist, längs der Berührungslinie seiner Bahn geradeaus zu gehen, in jeder Sekunde gegen die Erde hin eine Beschleunigung von 0,00271 m erfährt. Ist nun diese Beschleunigung eine Äußerung der Schwerkraft, die bekanntlich einem fallenden Körper am Äquator der Erde eine Beschleunigung von 9,78 m erteilt, so muß sich die Mondbeschleunigung nach obigem Gesetz aus der Fallbeschleunigung berechnen lassen. Da die Entfernung des Mondes von der Erde 60 Erdhalbmesser beträgt, derselbe also 60mal weiter von dem Erdmittelpunkt entfernt ist als ein Punkt des Äquators, so müßte die Mondbeschleunigung 60×60 oder 3600mal kleiner sein als die Beschleunigung eines an der Erdoberfläche fallenden Körpers, also $9,78 : 3600 = 0,00271$ m. Durch die vollkommene Übereinstimmung dieses Wertes mit dem aus den astronomischen Beobachtungen abgeleiteten ist der sichere Beweis geführt, daß die Schwerkraft und die allgemeine Anziehungskraft, die den Weltkörpern ihre Bewegungen vorschreibt, ein und dasselbe sind.

Die Anziehung, die ein Körper auf irgend ein Massenteilchen ausübt, entspringt aus dem Zusammenwirken aller von den einzelnen Massenteilchen des Körpers ausgehenden Einzelkräfte. Ist der Körper eine gleichartige oder aus gleichartigen konzentrischen Schalen gebildete Kugel, so ist die auf ein außerhalb

befindliches Teilchen ausgeübte Gesamtanziehung nach dem Mittelpunkt der Kugel gerichtet und erfolgt gerade so, als wäre die ganze Masse der Kugel in ihrem Mittelpunkt zusammengedrängt. Deshalb ist der Mittelpunkt der Erde gleichsam als Sitz der Anziehungskraft anzusehen, von dem aus die Entfernungen zu rechnen sind, wie oben bei Berechnung der auf den Mond ausgeübten Wirkung geschehen ist. Eine Hohlkugel übt auf einen auf ihrer innern Oberfläche oder im Hohlraum gelegenen Punkt gar keine Wirkung aus, weil die diesseit und jenseit des Punktes gelegenen Teile der Kugelschale mit gleicher Kraft nach entgegengesetzten Richtungen ziehen. Ein Punkt im Innern der Erde, z. B. auf der Sohle eines Bergwerks, erfährt daher von allen Teilen des Erdkörpers, die weiter als er selbst vom Mittelpunkt abstehen, keine Einwirkung mehr und wird nur noch von dem unter ihm befindlichen Erdkern nach dem Mittelpunkt gezogen.

Wenn aber jeder Körper den andern anzieht, warum wird man nicht, wenn man an einem Haus vorübergeht, nach dem Haus hingezogen? Die Antwort auf diese Frage lautet: man wird in der Tat nach dem Haus hingezogen, die Wirkung ist aber im Vergleich zu der Anziehung der ungeheuern Erdmasse so geringfügig, daß sie unsrer Wahrnehmung entgeht. Dennoch kann man durch hinreichend empfindliche Hilfsmittel die Anziehung, die z. B. eine große Bleikugel auf eine kleinere Kugel ausübt, nachweisen und sogar messen, wie Cavendish (1798), Reich und Baily, Cornu, Boys, Braun und Poynting (mittels der Drehwage) getan haben. Man kann auch die Änderung des Gewichts eines auf einer sehr empfindlichen Wage ins Gleichgewicht gebrachten Gewichtstücks messen, wenn eine andre größere Masse von unten genähert wird (Jolly, Poynting), oder wenn es einmal über, sodann unter einer großen festen Masse gewogen wird (Richarz und Krigar-Menzel). Solche Messungen haben ergeben, daß die Kraft, mit der 1 Kilogrammstück ein zweites in 1 m Entfernung anzieht, 6,95 Millionstel des Gewichts (der Schwere) eines Milligramms = 6,68 Mikrodynen (Millionstel Dynen) beträgt. Da nun die Kraft, welche die Erde auf 1 Kilogrammstück ausübt, 1 kg = 981,000 Dynen beträgt, und zwar in dem Abstand von 6,367,400 m vom Erdmittelpunkt, so ergibt sich hieraus das Gewicht x der Erde in Kilogramm, da sein muß $981{,}000 = 0{,}00000668 \cdot \frac{x}{6{,}367{,}400^2}$. Indem man nun x mit dem Volumen der Erde = $\frac{4}{3}\pi \cdot 6{,}367{,}400^3$ dividiert, wird deren mittleres spezifisches Gewicht gefunden = 5,505. Dieses Ergebnis ist insofern von besonderm Interesse, als das spezifische Gewicht der meisten Erdarten und Gesteine weit unter diesem Werte liegt, so daß angenommen werden muß, daß im Innern der Erde weit schwerere Massen vorhanden sind. Am besten stimmt die Zahl zu der Annahme, daß die Erde im wesentlichen aus Meteoreisen bestehe, was auch aus andern Gründen wahrscheinlich ist. Maskelyne hat ferner gezeigt, daß zur Seite einer frei stehenden Bergkette das Bleilot von dieser angezogen und daher aus der lotrechten Richtung abgelenkt wird; aus der Größe dieser Ablenkung und dem durch Schätzung ermittelten Gewicht des Berges kann ebenfalls die Masse der Erde gefunden werden. S. auch Schwere.

Gravitätszentrum des Schiffes, der Schwerpunkt des Schiffsgebäudes; vgl. Metazentrum.

Gravitieren (lat.), zufolge der Schwerkraft (Gravitation) nach einem Punkt hinstreben; auch im übertragenen Sinn.

Grävius, Johann Georg (eigentlich Gräve oder Greffe), Philolog, geb. 29. Jan. 1632 in Naumburg a. S., gest. 11. Jan. 1703 in Utrecht, wurde in Schulpforta vorgebildet, studierte seit 1650 in Leipzig die Rechte, dann in Deventer und Amsterdam Humaniora und wurde 1656 Professor der Beredsamkeit in Duisburg, 1659 Nachfolger Gronovs in Deventer, 1661 Professor in Utrecht. Seine literarische Tätigkeit ist mehr breit als tief. Außer seinen Ausgaben von Hesiod, Cicero (seine bedeutendste Leistung), Cäsar, Catull, Tibull und Properz, Sueton, Florus, Justin rc., sämtlich cum notis variorum, nennen wir: »Thesaurus antiquitatum romanarum« (Utrecht 1694—99, 12 Bde.) und »Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae« (hrsg. und vollendet von Burmann, Leiden 1704—25, 45 Bde.). Sein Leben beschrieben P. Burmann (Leiden 1703) und Jacob (Festprogramm von Pforta, 1843).

Gravōsa (serbokroat. Gruž), Dorf in Dalmatien, Bezirksh. und Gemeinde Ragusa, nördlich von dieser Stadt an einer geschützten, für die größten Seeschiffe zugänglichen Bucht des Adriatischen Meeres gelegen, ist der eigentliche Hafen von Ragusa (1902 sind 1360 beladene Schiffe von 422,091 Ton. eingelaufen) und Endpunkt der bosnisch-herzegowinischen Staatsbahn, hat Villen und Gärten und (1900) 1546 serbokroat. Einwohner.

Gravüre (franz.), Erzeugnis der Gravierkunst, Kupfer-, Stahlstich; bei den Franzosen auch Holzschnitt und jede nichtfarbige Abbildung überhaupt.

Gräwing, soviel wie Dachs.

Gray (spr. grä), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Obersaône, an der Saône, Knotenpunkt der Ostbahn, der Lyoner Bahn und der Lokalbahn G.-Frétigney, hat enge, steile Straßen, Schloßruinen, eine Kirche im Renaissancestil (15. Jahrh.), ein schönes Stadthaus aus dem 16. Jahrh., eine auf 14 Bogen ruhende steinerne Brücke, einen Flußhafen mit starkem Verkehr und (1901) 6505 Einw., die Fabrikation von Maschinen und Eisenwaren, Schiffbau, Mühlenbetrieb und Handel mit Mehl, Getreide, Eisen, Vieh treiben. G. hat ein Handelsgericht, eine Handelskammer, Kommunalcollège, eine Bibliothek (15,000 Bde.) und ein Naturalienkabinett. Jenseit der Saône liegt Arc, eigentlich Vorstadt von G., mit metallurgischen Werkstätten und 2668 Einw. G. wurde schon im 7. Jahrh. gegründet. Die ehemaligen Festungswerke ließ Ludwig XIV. 1668 demolieren. Im Krieg von 1870/71 war G. wichtig für die Operationen im Südosten. Vgl. Gatin und Besson, Histoire de la ville de G. (2. Aufl., Gray 1893).

Gray (Grey, spr. grē), 1) Johanna (Jane), Königin von England, geb. 1537, gest. 12. Febr. 1554, war die Enkelin der Herzogin Maria von Suffolk, Schwester König Heinrichs VIII. von England. Eduard VI., Sohn und Nachfolger Heinrichs VIII., hatte gegen die von seinem Vater getroffenen Anordnungen während seiner letzten Krankheit seine beiden Schwestern Maria und Elisabeth als illegitim von der Thronfolge ausgeschlossen und Johanna G. als entschiedene Anhängerin des Protestantismus zu seiner Nachfolgerin ernannt. Der Anstifter dieser Maßregel war John Dudley, Herzog von Northumberland, der seinen jüngsten Sohn, Lord Guilford Dudley, mit Johanna vermählt hatte. Nach Eduards VI. Tod 6. Juli 1553 kündigte Northumberland seiner Schwiegertochter ihre Thronbesteigung an. Nur mit Widerstreben ließ sich diese, die der Politik bisher fern gestanden und sich mit literarischen Studien beschäftigt hatte,

zur Annahme der Krone bewegen; sie wurde 10. Juli 1553 in London als Königin ausgerufen. Das Volk, welches das Gesetzwidrige dieses Verfahrens einsah, verhielt sich schweigend; aber die Prinzessin Maria, die älteste Tochter Heinrichs VIII., richtete 11. Juli ihr königliches Banner auf, stand bald an der Spitze von 30,000 Mann und zog, da die Hauptstadt, der Geheime Rat, die Flotte und die in den Grafschaften aufgebotenen Truppen sich für die rechtmäßige Erbin der Krone erklärten, in London ein, wo sie 19. Juli als Königin ausgerufen wurde. Johanna wurde nebst ihrem Gemahl, ihrem Vater und ihrem Schwiegervater verhaftet und in den Tower gesetzt. Northumberland wurde schon 22. Aug. hingerichtet, während Johannas Vater, der Herzog von Suffolk, einstweilen die Freiheit erhielt. Gegen Johanna und ihren Gemahl wurde zwar das Todesurteil gesprochen, doch nicht vollzogen. Erst die Teilnahme des Herzogs von Suffolk an der Empörung des Thomas Wyatt gegen die Königin (Februar 1554) veranlaßte diese 12. Febr. 1554, das Urteil an Johanna vollstrecken zu lassen. Ihr Schicksal gab mehreren Dichtern Stoff zu dramatischen Darstellungen, Delaroche zu einem trefflichen Gemälde. Ihre kleinen Schriften sammelten Nicolas: »Memoirs and remains of Lady Jane G.« (neue Aufl., Lond. 1832), sowie Frère: »Fragments littéraires de Lady Jeanne G.« (Rouen 1832). Vgl. »The chronicles of Queen Jane« (hrsg. von Nichols, Lond. 1850); Dargaud, Histoire de Jane G. (Par. 1862); P. Sidney, Jane the Quene, some account of life and literary remains, etc. (Lond. 1900).

2) Thomas, einer der besten engl. Lyriker des 18. Jahrh., geb. 26. Dez. 1716 in London, gest. 30. Juli 1771, wurde in Eton gebildet und widmete sich in Cambridge dem Studium der Rechte und der alten Sprachen. Später (1739) begleitete er seinen Jugendfreund Horace Walpole auf einer Reise durch Frankreich und Italien, kehrte aber, nachdem er sich mit ihm überworfen, 1741 nach England zurück. G. beschrieb seine Reise in den trefflich abgefaßten »Letters; journal of a tour in Italy«. Er lebte nun als stiller Gelehrter in Cambridge, bis er 1768 Professor der neuern Geschichte daselbst wurde. Von seinen vielfach aufgelegten Gedichten (zuerst gesammelt Lond. 1768) sind am berühmtesten die »Elegy written on a country churchyard«, 1751 gedichtet und in fast alle Sprachen Europas, sogar ins Griechische und Hebräische, übersetzt (deutsch von Gotter, Kosegarten, Seume, Müller, Rupprecht u. a.); ferner die Ode »The bard«, worin der in Wales eindringende Eduard I. durch einen Sänger verflucht wird; endlich die Umbildungen einiger Eddagedichte, mit denen die Neubelebung der altgermanischen Mythologie in England begann. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke besorgte Gosse (Lond. 1882, 4 Bde.). »Life and letters« von G. gab Mahon 1774 heraus; neue Briefe kamen dazu in Mitfords Ausgabe von Grays Werken (1835, 1843 u. 1853); neuestens sammelte Tovey seine »Letters« (1900 ff.). Die neueste Lebensbeschreibung Grays lieferte E. Gosse (1882 u. ö.).

3) John Edward, Zoolog, geb. 12. Febr. 1800 zu Walsall in Staffordshire, gest. 7. März 1875 in London, lieferte 1821 mit seinem Vater das erste englische Werk, das die Pflanzen nach dem natürlichen System ordnete (»The natural arrangement of the British plants«), wurde 1824 Assistent am Britischen Museum und 1840 Kustos der zoologischen Abteilung desselben. Er war Mitbegründer mehrerer naturwissenschaftlicher Gesellschaften, beteiligte sich lebhaft an öffentlichen Angelegenheiten und regte die Einführung der Pennypostmarken für inländische Briefe an. Außer mehreren vortrefflichen Katalogen der zoologischen Sammlungen des Museums schrieb er: »Illustrations of Indian zoology« (1832—34, 2 Bde.); für »The zoology of Captain Beecheys voyage« (1839) bearbeitete er die Reptilien und Mollusken; für »The zoology of the voyage of H. M. ship Sulphur« (1843) die Säugetiere und Radiaten; auch gab er »The zoology of H. M. ships Erebus and Terror« (mit Richardson u. a., 1839—43, 10 Tle.) heraus und schrieb noch »Handbook of British water-weeds or Algae« (1864); »Hand-catalogue of postage stamps for collectors« (Lond. 1862 u. ö.).

4) George Robert, Zoolog, Bruder des vorigen, geb. 8. Juli 1808 in Little Chelsea, gest. 5. Mai 1872, studierte Zoologie und wurde 1831 Beamter am Britischen Museum. Seine »List of the genera of birds« (1841) war eins der vollständigsten zoologischen Werke und fand allgemeine Anerkennung. Seine »Genera of birds«, mit mehr als 350 Tafeln (1837—49, 3 Bde.), galten als Hauptwerk für die Ornithologie. Außerdem schrieb er: »Hand-list of the genera and species of birds« (1870, 3 Bde.), in der 2915 Gattungen und über 11,000 Spezies aufgezählt werden; »The entomology of Australia« (1833); »Synopsis of the species of insects belonging to the family of Phasmidae« (1835); »Catalogue of the British birds in collection of the British Museum« (1848 u. 1863); »Catalogue of the birds of the tropical islands of the Pacific Ocean« (1839); »Catalogue of mammalia and birds of New Guinea« (1859).

5) Asa, Botaniker, geb. 18. Nov. 1810 zu Paris in Oneida County im Staat New York, gest. 30. Jan. 1888 in New Cambridge, studierte Medizin, dann Botanik und ward 1842 Professor der Naturgeschichte in New Cambridge. Er bereiste Europa in den Jahren 1838—39 und 1850—51. G. schrieb: »Elements of botany« (1836), erweitert als »Botanical textbook« und in neuester Auflage reich illustriert als »Structural and systematical botany« (New York 1879 ff., 1885); »The flora of North America« (mit Torrey, 1838—42, 3 Bde.); »Genera Boreali-Americana illustrata« (1848—49, 2 Bde.), in welchem Werk von jeder Gattung eine Spezies beschrieben ist; »Botany of the United States exploring expedition under Captain Wilkes« (1854); »Plantae Wrightianae Texano-Neomexicanae« (1852—53); »Darwiniana, essays and reviews pertaining to Darwinism« (1876); »Synoptical flora of North America« (1878 bis 1884, 2 Bde.); »Natural science and religion« (1880). Außerdem hat er zahlreiche Lehrbücher geschrieben und viele wissenschaftliche Arbeiten in Fachjournalen veröffentlicht. Nach seinem Tod erschienen »Scientific papers of Asa G.« (hrsg. von Sargent, Boston 1889, 2 Bde.) und »Letters of Asa G.« (hrsg. von Jane Loring Gray, das. 1894, 2 Bde.).

6) David, engl. Dichter, geb. 29. Jan. 1838 zu Merkland in Schottland, gest. 3. Dez. 1861, studierte in Glasgow Theologie, beschäftigte sich aber schon früh mit der Dichtkunst und veröffentlichte mehrere Gedichte im »Glasgow Citizen«. 1860 ging er nach London, wo er freundliche Aufnahme fand. Sein hervorragendstes Gedicht feiert das Flüßchen Luggie, an dessen Ufer Merkland gelegen ist; ein Kranz zart empfundener Sonette ist »In the shadows«. Seine Dichtungen wurden von Hedderwick (mit biographischer Einleitung, Lond. 1862) und Bell (1874) herausgegeben. Seine Schicksale sind von seinem Dichter-

freund R. Buchanan in »David G. and other essays« (Lond. 1868) warm dargestellt.

Grays Thurrock (spr. grēs thörr-, Grays), Stadt in der engl. Grafschaft Essex, links an der Themse, 32 km südöstlich von London, mit Ziegeleien und (1901) 13,834 Einw.

Graz (hierzu der Stadtplan, mit Registerblatt), Hauptstadt von Steiermark, liegt malerisch in der von Bergen umkränzten Ebene des Grazer Feldes, 352 m ü. M., zu beiden Seiten der Mur, an der Linie Wien-Triest der Südbahn, G.-Fehring der Staatsbahnen und an der G.-Köflacher Bahn. Die Stadt umfaßt eine Fläche von 21,58 qkm und zerfällt in sechs Stadtteile (innere Stadt, St.-Leonhard, Geidorf, Lend, Gries und Jakomini). Die innere Stadt liegt am linken Ufer der Mur um den Südfuß des Schloßberges (475 m), zu dem eine Drahtseilbahn emporführt, mit Resten der Befestigungswerke aus dem 15. Jahrh. (Uhrturm, Glockenturm), schönen Parkanlagen, einem Denkmal des Schöpfers der Anlagen, Feldzeugmeisters v. Welden (von H. Gasser, 1859), und reizender Aussicht. Mit dem Schloßberg steht der schöne, 23 Hektar große Stadtpark in Verbindung, der den Franz-Josephbrunnen, die Denkmäler Josephs II., Schillers (von H. Gasser), Anastasius Grüns und Robert Hamerlings (beide von Kundmann) sowie die Bronzefigur »die Waldlilie« (von Brandstetter, nach Roseggers Dichtung) enthält. Unter den Straßen und Plätzen sind die bedeutendsten die Herrengasse, die an die Stelle der alten Basteien getretenen Straßenanlagen, wie der Burg-, Karl Ludwig- und Joanneumring, die Murkais, die Elisabethstraße, Annen- und Keplerstraße, der Hauptplatz mit dem Denkmal des Erzherzogs Johann (von Pönninger, 1878), der Franzensplatz mit dem Standbild Kaiser Franz' I. (von Marchesi, 1841) und der Jakominiplatz mit einer Mariensäule. Über die Mur führen sieben Brücken, darunter die Franz-Karlbrücke (von 1891).



Wappen von Graz.

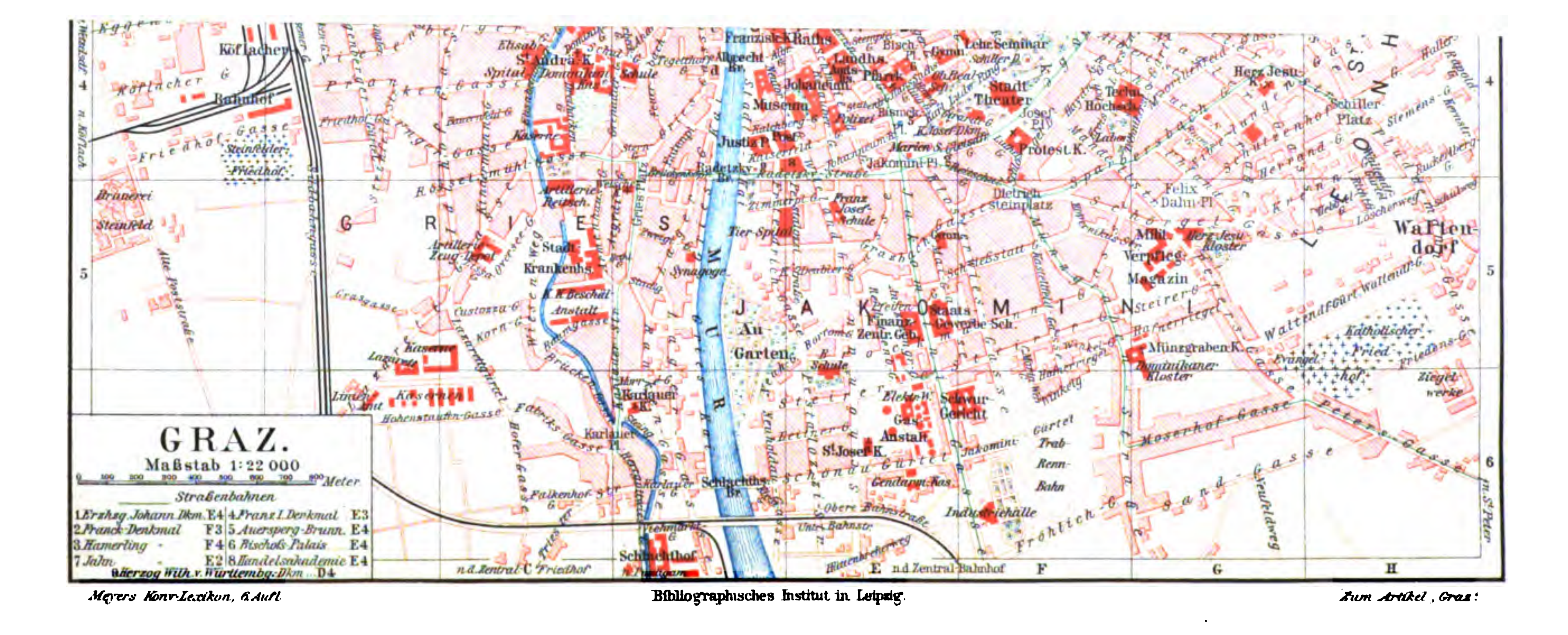
G. hat 23 katholische, eine evang. Kirche, 15 Klöster und eine neue Synagoge (von 1892). Hervorzuheben ist der spätgotische Dom St. Ägidi (von 1462), mit einem Wandgemälde von 1480 an der Außenseite und zwei Reliquienschreinen mit Elfenbeinreliefs (ital. Arbeiten des 16. Jahrh.); daneben befindet sich das Mausoleum Ferdinands II. (von 1615) mit reicher Fassade und den Sarkophagen der Eltern dieses Kaisers. Die 1875 restaurierte spätgotische Stadtpfarrkirche enthält eine Himmelfahrt (von Tintoretto). Ein schöner gotischer Bau aus dem 14. Jahrh. ist die Leechkirche; neuere Kirchengebäude gotischen Stils sind die 1863 vollendete Lazaristenkirche (nach Plänen von Schmidt) und die 1891 erbaute Herz-Jesukirche (von Hauberrisser) mit 110 m hohem Turm. Hervorragende weltliche Gebäude sind: die kaiserliche Burg aus dem 15. Jahrh., jetzt Sitz der Statthalterei; das Landhaus, im Renaissancestil 1569 erbaut, mit schönem Portal, Balkon und Arkadenhof mit Brunnen (von 1590); dabei das Landeszeughaus, 1644 erbaut, mit Waffensammlung; das Rathaus, 1893 von Wielemans und Reuter im deutschen Renaissancestil umgebaut; das Joanneum, 1811 vom Erzherzog Johann gegründet mit dem neuen Landesmuseums- und Bibliotheksgebäude (von Gunolt); das alte und das neue Universitätsgebäude (von Köchlin); die neue Technische Hochschule (von Wist); das Stadttheater (1899); das neue Justizgebäude (von Wielemans und Reuter) und das Postgebäude.

G. zählte 1900: 138,080 Einw., davon 5165 Mann Militär; der Nationalität nach überwiegend Deutsche (1430 Slowenen) und zwar Katholiken (3982 Evangelische und 1620 Juden). Wegen seiner schönen, gesunden Lage bildet G. den beliebten Wohnsitz pensionierter Offiziere und Beamten; zugleich aber ist die Stadt Sitz bedeutender Industrie sowie lebhaften Handelsverkehrs. Fabriken sind in G. und Umgebung vorhanden für Maschinen- und Brückenbau, Martinstahl, Schienen, Waggons, Automobile und Fahrräder, Eisenwaren, Glas, Kerzen und Seifen, Zündwaren, Mehl, Bier, Schaumwein, Spiritus, Tuch, Filz und Loden, Leder, Schuhwaren, Papier und Holzstoff, Tischlerwaren, Buch- und Steindruck u. a. Der Handel erstreckt sich besonders auf Wein, Getreide, Mehl und Vieh sowie auf die Spezialitäten von G., Zwieback und die fetten steirischen Kapaune. Zur Beförderung des Handels und der Gewerbe bestehen eine Handels- und Gewerbekammer, eine Filiale der Österreichisch-Ungarischen Bank, die steiermärkische Eskomptebank, die steiermärkische Sparkasse mit Pfandbriefanstalt, eine Gemeinde- und eine Bezirkssparkasse, eine Frucht- und Mehlbörse, die Arbeiterunfallversicherungsanstalt, eine wechselseitige Brandschadenversicherungsanstalt rc. Auch hat G. eine elektrische Zentralanstalt und elektrische Straßenbahn sowie eine Wasserleitung. An Wohltätigkeits- und Humanitätsanstalten bestehen: eine Landeskranken- und Gebäranstalt, eine Landesirrenanstalt (Feldhof), ein städtisches Krankenhaus, ein Bürgerspital, ein Kinderspital, ein Taubstummeninstitut u. a. Erwähnung verdienen ferner die Strafanstalt Karlau, der Zentralfriedhof und das städtische Schlachthaus. Von den zahlreichen Unterrichtsanstalten sind die wichtigsten: die Karl Franzens-Universität (1586 gestiftet) mit (1901) 161 Lehrern und 1652 Studierenden, neuen medizinischen und naturwissenschaftlichen Instituten sowie einer Bibliothek von 150,000 Bänden (Grundriß s. Tafel »Bibliotheksgebäude IV«, Fig. 6); die Technische Hochschule mit 51 Lehrern und 395 Studierenden; 3 Staats- und 2 Privatgymnasien, 2 Oberrealschulen, eine Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, eine Handelsakademie, eine Staatsgewerbeschule, eine Zeichenakademie, ein Mädchenlyzeum rc. Außerdem sind vorhanden: das Landesmuseum (Joanneum) mit Bibliothek von 160,000 Bänden, Archiv, Münz- und Antikenkabinett, naturwissenschaftlichen Sammlungen, Gemäldegalerie, kunsthistorischem und Kunstgewerbemuseum, dann zwei Theater. G. ist Sitz der Statthalterei, des Landtags und des Landesausschusses, des Oberlandesgerichts und Landesgerichts, der Finanz-Landesdirektion, der Postdirektion, eines Revierbergamts, einer Polizeidirektion, einer Bezirkshauptmannschaft (Graz-Umgebung), des Gemeinde- und Stadtrats (für die autonome Verwaltung der Stadt), des 3. Korps- und Landwehrkommandos und des Fürstbischofs von Seckau. Schöne Punkte in der Umgebung sind die Anlagen am Hilmteich (mit der Hilmwarte); der Rosenberg und die Platte (651 m) mit der Stephaniewarte; der Rainerkogel; die Wallfahrtskirchen Maria-Grün und Maria-Trost; am rechten Murufer der Buchkogel (659 m), das Schloß Eggenberg mit Denkmal der Gräfin Herberstein von Canova in der Kapelle und Parkanlagen, dabei eine Kaltwasserheilanstalt; die

Namen-Register zum ‚Plan von Graz'.

Die Buchstaben und Zahlen zwischen den Linien | D4, 5 | bezeichnen die Quadrate des Planes.

Name	Quadrat
Ägydigasse	D4, 5
Albertstraße	FG4
Albrechtbrücke	D4
Albrechtgasse	DE4
Alleegasse	EF4
Allgemeines Krankenhaus	E3
Alte Poststraße	A4–6
— Universität	E4
Am Damm	C2
Anatomie	E3
Andrägasse	D4
Annenstraße	B–D4
Antoniuskirche	E3
Armenhausgasse	C4, 5
Artilleriereitschule	C5
Artilleriezeugdepot	C5
Asperngasse	A3, 4
Attemsgasse	F2
Auenbrugger Gasse	CD3
Auerspergdenkmal	E2
Auersperggasse	GH2
Augarten	D5, 6
Austeingasse	B1
Babenberger-Straße	B1–3
Bahnhofgürtel	AB1,2;C3
Bahnhof, Köflacher	AB4
— Süd-	AB3
Bahnhofplatz	B3
Barmherzigenkirche	CD3, 4
Bauernfeldgasse	C4
Baumgasse	C5
Baumkircherstraße	B3
Beethovenstraße	FG3
Bergmanngasse	E2
Beschälanstalt	C5
Bessemergasse	B4
Bethlehemgasse	D5
Bienengasse	BC1
Bildergalerie (Museum)	EF4
Bischofplatz	E4
Bismarckplatz	E4
Blindeninstitut	H2
Botanischer Garten	G2
Brandhofgasse	F3
Brauerei Steinfeld	A5
Brockmanngasse	EF5
Brückengasse	C5, 6
Brückenkopfgasse	D4
Buhnengasse	C2
Bunsengasse	A1
Burg, K. K. (Statthalterei)	EF3
Bürgergasse	E4
Bürgerspital	C4
Burggasse	EF4
Burgring	F4
Burgtor	EF3
Chemisches Institut	F2
Colisseumkaserne	E5
Custozagasse	C5
Damm, Am	C2
Daungasse	A3
Dietrichsteinplatz	F5
Doblergasse	C3
Dom	E3
Dominikanergasse	CD4
Dominikanerkaserne	C4
Dominikanerkirche	C4
Dominikanerriegel	B3
Drahtseilbahn	D3
Drahtzeug- und Stiftefabrik	A1
Dreihackengasse	C4
Dürergasse	H3
Eggenberger Gürtel	B4
— Straße	A4
Ehlerstraße	H3
Elektrizitätswerk	E6
Elisabethallee	F3
Elisabethinergasse	C4
Elisabethspital	C4
Elisabethstraße	FG3; H2, 3
Engelgasse	H3, 4
Entenplatz	D4
Erzherzog Johann-Allee	F3, 4
Evangelischer Friedhof	GH5, 6
Fabriksgasse	C6
Falkenhofgasse	C6
Färbergasse	E4
Fellingergasse	D2
Ferdinandbrücke	D2
Feuerbachgasse	D4
Finanzzentralgebäude	E5
Finkengasse	B4
Fischergasse	C1
Floßlendstraße	BC1
Födranspergweg	H1, 2
Frachtenmagazin	AB2, 3
Franckstraße	E2
Franz Joseph-Brunnen	F3
— Joseph-Schule	E5
Franziskanerkirche	D4
Franz Karl-Brücke	D4
Franzplatz	E3
Friedensgasse	H5, 6
Friedhofgasse	AB4
Friedhof, Evangelischer	GH5, 6
— Katholischer	GH5, 6
— Steinfelder	AB4
Friedrichgasse	DE5
Fröbelgasse	B1
Fröhlichgasse	F6
Gabriel Seidl-Gasse	H3
Gartengasse	G4
Gasanstalt	E6
Gaußgasse	A2, 3
Gebäranstalt	E3
Geidorf (III. Bezirk)	D–G2
Geidorfplatz	EF2
Gendarmeriekaserne	E6
Ghegastraße	B3
Glacisstraße	F2–4
Gleisdorfer Gasse	F4
Glockenturm	E3
Goethestraße	F2, 3
Grabenkirche	E2
Grabenstraße	DE1, 2
Grasgasse	B5
Grazbachgasse	EF5
Grenadiergasse	D4
Gries (V. Bezirk)	B–D5
Griesgasse	D4
Grieskai	D4–6
Griesplatz	D4, 5
Grillparzerstraße	E1, 2
Grimmgasse	B1
Grüne Gasse	C1, 2
Gymnasium	E4, 5; G3
Hackergasse	B1, 2
Hafnergasse	D3, 4
Hafnerriegel	F5, 6; G5
Halbärthgasse	F2, 3
Hallerschloßgasse	H4
Hans Sachs-Gasse	E4
Harrachgasse	F2, 3
Hartenaugasse	G2; H3
Hasnerplatz	D1
Hauptplatz	E4
Hauptpost (Telegraph)	DE4
Hauptzollamt	B2, 3
Haydngasse	F4
Hechtengasse	D2
Heinrichstraße	F2; G1,2
Herdergasse	G2
Herrandgasse	GH4
Herrengasse	E4
Herrgottwiesgasse	D6
Herz-Jesukirche	G4
— Jesukloster	G5
Hilmgasse	GH1
Hilmteich	H1
Hilmteichstraße	H1, 2
Hilmwarte	H1
Hirtengasse	B1
Hofergasse	C6
Hofgasse	E3
Hohenstaufengasse	BC6
Hohlweg	H3
Hugo Wolf-Gasse	F3
Humboldtstraße	EF2
Hüttenbrennerweg	E6
Idlhofgasse	C4, 5
Industriehalle	F6
Infanteriekasernen	A3
Innere Stadt (I. Bezirk)	DE3, 4
Institut zum heiligen Vinzenz	BC3
Jahngasse	E2
Jakobigasse	CD3
Jakomini (VI. Bezirk)	D–G5
Jakominigasse	E5, 6; F6
Jakominigürtel	F6
Jakominiplatz	E4
Johanneum (Museum)	E4
Johanneumring	E4
Josefigasse	CD3
Josephkirche, Sankt	E6
Josephplatz	F4
Justizpalast	D4
Kaffeehaus	F3
Kaiserfeldgasse	DE4
Kaiser Joseph-Denkmal	EF4
Kalchberggasse	DE4
Kalvarienbergstraße	B1
Kalvarienbrücke	BC1
Kalvariengürtel	B1
Karlauer Gürtel	D6
— Platz	CD6
— Straße	D5, 6
Karl Ludwig-Ring	EF4
Karl Maria-Webergasse	F5, 6
Karmeliterplatz	E3
Kastellfeldgasse	F5
Katholischer Friedhof	GH5, 6
Kavalleriekasernen	H3
Keplerstraße	B–D3, 4
Kindermanngasse	C4, 5
Kinderspital	F2
Kienzl (Wilhelm)-Gasse	DE1
Kleistgasse	D6
Klosterwiesgasse	E5; F5, 6
Köflacher Bahnhof	AB4
— Gasse	A4
Kopernikusstraße	F5
Körblergasse	EF1, 2
Körner (Theodor)-Straße	D1, 2
Korngasse	C5
Körösistraße	CD1, 2
Korpskommandantur	F3
Krankenhaus, Allgemeines	E3
— Städtisches	C5
Krenngasse	G5; H4,5
Kreuzgasse	E1
Kroisbachgasse	F4
Laboratorium	F3
Lagergasse	D4–6
Laimburggasse	DE2
Landhaus	E4
Landestheater	E3
Landwehrkasernen	A3
Lange Gasse	DE2
Lastenstraße	A1, 2
Laudongasse	A3
Lazarettgasse	B5, 6; C6
Lazarettgürtel	C5, 6
Lazarettkasernen	BC5, 6
Lazaristen- (Marien-) Kirche	B2
Leechgasse	G2, 3
Leechkirche	F3



Bibliographisches Institut in Leipzig.

Zum Artikel „Graz".

Ruine Gösting, vom Plabutsch (764 m) überragt, die Sommerfrische Judendorf mit der Wallfahrtskirche Straßengel; endlich in weiterer Entfernung südwestlich Tobelbad (s. d.), nordöstlich Radegund (s. d.) und der Schöckel (1446 m).

G. verdankt wahrscheinlich seinen Ursprung der »Hengistiburg« auf dem hohen Schloßberg, die als Vorort des Hengestgaues um 1053—55 genannt wird. Als Pfalz der Traungauer oder Markgrafen von Steier erscheint die mit »Bayern« besiedelte Stadt (d. h. Pairisch-Gräz, slowen. Gradec, »Burgstadt«, im Gegensatz zu Windisch-Gräz) urkundlich seit 1129. 1281 erteilte König Rudolf der Stadt bedeutende Privilegien. Seit Herzog Ernst dem Eisernen (gest. 1424) wurde G. der Regierungssitz der Habsburger von der ältern steiermärkischen Linie und wiederholt auch Kaiser Friedrichs III. Unter Erzherzog Karl II. wurde das alte Schloß oder die Burg von G. zu einer für die damalige Zeit starken Festung umgestaltet. Von 1564—1618 war G. Residenz von ganz Innerösterreich, dessen Linie mit Ferdinand II. auf den österreichischen Kaiserthron gelangte. 1797 besetzten die Franzosen die Stadt, und Napoleon nahm hier für einige Zeit sein Hauptquartier. 1809 belagerten die Franzosen vergeblich den Schloßberg, den Major Hacker heldenmütig verteidigte, und der ihnen erst im Wiener Frieden übergeben wurde. In der ersten Hälfte des 19. Jahrh. nahm die Stadt ganz besonders durch die Fürsorge des Erzherzogs Johann großen Aufschwung; 1860 erlangte sie die Selbstverwaltung. Vgl. Schreiner, Statistisch-topographisches Gemälde von G. (Graz 1843); Ilwof und Peters, G., Geschichte und Topographie der Stadt rc. (das. 1875); Hofrichter, Rückblicke in die Vergangenheit von G. (das. 1885); Krones, Geschichte der Karl Franzens-Universität in G. (das. 1886); Gsell Fels, G. und seine Umgebung (3. Aufl., Münch. 1898); Gründorf, Grazer Tourist (2. Aufl., Graz 1903).

Grazalēma, Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Cadiz, malerisch am Fuße des 1716 m hohen Cerro de San Cristobal gelegen, mit Tuchfabrik und (1900) 5587 Einw.

Graziāni, Girolamo, ital. Dichter, geb. 1604 in Pergola bei Urbino, gest. daselbst 10. Sept. 1675, wurde 1629 Sekretär der Söhne Alfons' III. von Modena und trat 1632 in die Dienste des Fürsten Obizzo. 1647 ernannte ihn Herzog Franz I. von Modena zum Sekretär seines Sohnes Alfons und gab ihm die Grafschaft Sarzano. 1652 wurde er Staatssekretär. Die letzten Jahre verbrachte er zurückgezogen in seinem Geburtsort. Seine Hauptwerke sind zwei Heldengedichte in Nachahmung Tassos: »Cleopatra« (Bologna 1626 u. ö.) und »Conquisto di Granata« (Modena 1650 u. ö.). Außerdem schrieb er: »Rime« (Parma 1621); »Il colosso sacro« (Par. 1656); »Varie poesie« (Modena 1662); »Il Cromvello«, Tragödie (das. 1671), u. a.

Grazie (lat. gratia, »Annehmlichkeit, Wohlgefälligkeit«) ist die Wohlgefälligkeit von Gegenständen der Natur und Kunst, in erster Linie des Menschen, die sich aus dem Schein der leichten, ungehemmten Betätigung von Kräften irgendwelcher Art ergibt. Ihren Gegensatz bildet alles Derbe, Mühevolle, Massige, Gewaltige. Sie wird, da ihr der Schein der Natürlichkeit wesentlich ist, durch jeden Eindruck des Geflissentlichen, Gekünstelten oder gar Erzwungenen zerstört. Sie wird, wenn sie reizen und locken will, zur Koketterie, wenn sie dazu ungeschickte Mittel anwendet, zur Geziertheit. In dem Maße, als die G. ruhiger, tiefer, innerlicher wird, geht sie über in die Anmut (s. d.). Im deutschen Geistesleben gewann Wesen und Begriff der G. zuerst im 18. Jahrh. durch die von Wieland eingeleitete und von französischen Vorbildern abhängige literarische Richtung größere Bedeutung; vgl. Pomezny, G. und Grazien in der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts (Hamburg 1900).

Grazie, Marie Eugenie delle, deutsche Dichterin, geb. 14. Aug. 1864 zu Weißkirchen in Ungarn, verbrachte ihre Jugend zu Versaska im Banat und zog nach dem frühen Tode des Vaters (1872) mit ihrer Mutter nach Wien, wo sie eine gediegene Erziehung genoß, und wo sie noch jetzt als Schriftstellerin lebt. Ihre Dichtungen sind z. T. von bedeutenden modernen Ideen durchdrungen, aber in der Technik ältern Mustern angepaßt und im Stil nicht frei von Rhetorik. Von ihr erschienen: »Gedichte« (Leipz. 1882, 4., sehr vermehrte Auflage 1902), durch die sie schnell als starkes lyrisches Talent bekannt wurde, und denen sie später eine zweite Sammlung, die stimmungsvollen »Italischen Vignetten« (das. 1892), folgen ließ; ferner das Epos »Hermann« (Wien 1883, 2. Aufl. 1885), die Tragödie »Saul« (das. 1885), die Erzählung »Die Zigeunerin« (das. 1885), die Novellen: »Der Rebell« und »Bozi« (Leipz. 1893), vor allem aber das moderne Epos »Robespierre« (das. 1894), durch das sie sich als hervorragende Dichterin der Hamerlingschen Schule bewährte; in der »Moralischen Walpurgisnacht« (das. 1896) entwarf sie ein gegen die moderne Gesellschaft gerichtetes Satyrspiel. Das Drama »Schlagende Wetter« (2. Aufl., Leipz. 1900), das stark an Zolas »Germinal« erinnert, wurde auf dem Wiener Volkstheater beifällig aufgenommen; weniger gefiel das allegorische Drama »Der Schatten« (2. Aufl., das. 1902), das ebenso wie die vier Einakter »Zu spät« (»Vineta«, »Mutter«, »Donauwellen«, »Sphinx«, 2. Aufl., das. 1903) auf dem Wiener Burgtheater gespielt wurde. Unter dem Titel »Liebe« (Leipz. 1902) veröffentlichte G. fünf Novellen, die sich durch feinsinnige Seelenschilderung auszeichnen. Ihre »Gesammelten Werke« erschienen in 9 Bänden (Leipz. 1903 f.). Vgl. B. Münz, Marie Eugenie delle G. als Dichterin und Denkerin (Wien u. Leipz. 1902).

Grazien (lat.), Göttinnen, s. Chariten.

Grazil (lat. gracilis), schlank, geschmeidig, schmächtig; Grazilität, Schlankheit.

Graziös (franz. gracieux), lieblich; mit Grazie (s. d.).

Graziōso (ital., con grazia), anmutig, lieblich, graziös, wird als musikalische Vortragsbezeichnung oft gebraucht.

Graziōso, Spaßmacher, s. Gracioso.

Gräzismus (griech.), eine der griech. Sprache eigentümliche Ausdrucksweise, Wendung oder Fügung, wie dergleichen besonders in der lateinischen, aber auch in neuern Sprachen Aufnahme gefunden haben. Daher gräzisieren, nach griechischer Art sich ausdrücken.

Gräzist, Kenner des Griechischen.

Gräzität, Griechentum, Wesen und Art der griechischen Sprache oder auch des griechischen Charakters; auch im konkreten Sinn soviel wie die griechische Sprache, z. B. »die spätere G.«, d. h. die griechische Sprache in der spätern Zeit.

Grazzīni, Antonio Francesco, ital. Dichter, geb. 22. März 1503 in Florenz, gest. daselbst 18. Febr. 1584, war Apotheker und Mitbegründer der Akademie der Umidi (1. Nov. 1540). Er nannte sich beim

Eintritt il Lasca (»Barbe«), da jedes Mitglied sich nach etwas benennen mußte, was zu der Nässe in Beziehung stand. 1582 gründete er mit L. Salviati zusammen die berühmte »Accademia della Crusca«. G. hat auf dem Gebiete der komischen Literatur große Fruchtbarkeit entwickelt, den dauerndsten Ruf aber durch seine an Boccaccio sich anlehnenden Novellen »Le Cene« (Par. 1756; beste Ausg., Mail. 1815, 3 Bde.) erworben. Dies zeichnet sich durch lebendige Beweglichkeit und volkstümliche Frische der Sprache aus. Seine Gedichte erschienen in mehreren Sammlungen. Andre Werke von ihm sind das unvollendete komische Heldengedicht »Guerra dei mostri« (1547); sechs Lustspiele (»Commedie sei in prosa«, Flor. 1582, und ein siebentes, »L'Arzigogolo«, das. 1750) u. a. Eine Auswahl seiner Werke erschien u. d. T.: »Le cene ed altre prose« (Flor. 1857) und »Commedie« (das. 1859); die »Rime burlesche« (das. 1882) sowie auch die »Cene« (das. 1890) gab Verzone heraus. Vgl. Magrini, Di A. G. detto il Lasca e delle sue opere (Imola 1879); Dini, Il Lasca tra gli Accademici (Pisa 1896); Gentile, Delle commedie di A. F. G. (das. 1897).

Greard (spr. greár), Octave, franz. Schulmann und Staatsbeamter, geb. 18. April 1828 in Vire (Calvados), gest. 24. April 1904 in Paris, besuchte von 1849 an die Normalschule in Paris und war dann Professor der Philologie an höhern Schulen in Metz, Versailles und Paris. 1865 zum Inspektor der Pariser Akademie, 1872 zum Direktor des Volksschulwesens im Ministerium des öffentlichen Unterrichts ernannt, verlor er bereits im Oktober 1873 diese Stelle aus politischen Gründen und übernahm alsdann wieder die Direktion des Volksschulwesens im Seinedepartement. 1879 wurde er zum Vizerektor und Generalinspektor der Pariser Akademie, 1875 auch zum Mitgliede der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften und 1886 der Académie française ernannt. G. gab heraus: »De litteris et litterarum studio quid censuerit L. Annaeus Seneca« (1866); »De la morale de Plutarque« (1866, 6. Aufl. 1902); »L'enseignement secondaire des filles« (1882, 3. Aufl. 1883); »L'éducation des femmes par les femmes. Études et portraits« (1886, 6. Aufl. 1903); »La législation de l'instruction primaire en France depuis 1789« (2. Aufl. 1890—1900, 6 Bde.); »Rapports sur l'enseignement primaire à Paris et dans le département de la Seine« (besonders der Bericht von 1878 für die Weltausstellung dieses Jahres, 3. Aufl. 1879); »Éducation et instruction« (4 Tle., 1889 u. ö.); »Précis de littérature« (9. Aufl. 1887); »Madame de Maintenon. Extraits de ses lettres, avis, entretiens etc. sur l'éducation« (1885, 3. Aufl. 1887); »Nos adieux à la vieille Sorbonne« (1893) sowie die Biographien: »Edmond Schérer« (1890) und »Prevost-Paradol« (1894). Auch übersetzte er die »Lettres d'Abélard et d'Heloïse« (2. Aufl. 1875).

Great attraction (engl., spr. grēt ättrǟckſch'n, »große Anziehung«), Glanznummer einer Ausstellung 2c. (entsprechend dem franz. »clou«).

Great Barrington (spr. grēt), Stadt im nordamerikanischen Staat Massachusetts, Grafschaft Berkshire, am Housatonic, ist beliebte Sommerfrische und hat Marmorbrüche, Gewebe-Industrie und (1900) 5854 Einw.

Great Britain (spr. grēt britten), Großbritannien.

Great Charter (engl., spr. grēt tſchärter), s. Magna Charta.

Great Crosby, Stadt, s. Crosby.

Great Driffield, Stadt, s. Driffield.

Great Eastern (engl., spr. grēt īſtern, »das große Östliche«), Name des 1852—57 von Scott Russell erbauten Riesendampfers; s. Dampfschiff, S. 466.

Greater Britain (spr. grēter britten, »Größeres Britannien«), ein zuerst 1868 von Charles Dilke gebrauchter Ausdruck, worunter er alle Länder mit englisch sprechender Bevölkerung verstand, mit dem man aber heute England und seine Kolonien bezeichnet, ein über sämtliche Erdteile verbreiteter Länderkomplex, der mit einem Umfang von 29,044,000 qkm (527,469 QM.) und einer Bevölkerung von 398 Mill. Menschen den fünften Teil der ganzen Erdoberfläche und den vierten Teil der Gesamtbevölkerung der Erde, fast 6 Mill. mehr Einwohner als Europa, umfaßt. Vgl. Dilke, Greater Britain. A record of travel in English speaking countries (Lond. 1868, 2 Bde.; 2. Aufl. 1869) und Problems of G. B. (1890, 2 Bde.); Seeley, The expansion of England (2. Aufl. 1895); Froude, Oceana, or England and her colonies (neue Ausg. 1898) und The English in the West Indies (1888); weitere Literatur bei »Großbritannien«, S. 388.

Great Falls (spr. grēt fāls), Stadt im nordamerikan. Staat Montana, Grafschaft Cascade, am Missouri, der hier in fünf Absätzen (den Eagle Falls, den Rainbow Falls 2c.) 156 m fällt, hat große Schmelzwerke, Mühlen und (1900) 14,930 Einw.

Great Grimsby, s. Grimsby.

Great Harwood (spr. grēt härwudd), Stadt in Lancashire (England), 7 km nordöstlich von Blackburn, mit Baumwollindustrie und (1901) 12,015 Einw.

Great Island (spr. grēt ailänd), irische Insel, s. Queenstown.

Great Kanawha, Fluß, s. Kanawha.

Great Marlow, s. Marlow.

Great Primer (spr. grēt praimer), s. Schriftarten.

Great Sandy-Insel (spr. grēt ßänddi-), Insel an der Südostküste von Queensland, s. Frazer.

Great Yarmouth (spr. grēt jármöth), s. Yarmouth 1).

Greb, s. Georgenberg 2).

Greban (spr. gröbang), Arnold, franz. Mysteriendichter, geb. in Le Mans, gest. daselbst um 1470, wurde um 1444 in Paris Magister artium und später Kanonikus in Le Mans. Er verfaßte vor 1452 das »Mystère de la Passion« (Ausgabe von Paris und Raynaud, Par. 1878) und mit seinem Bruder Simon das »Mystère des Actes des Apôtres«.

Grebber, Pieter de, holländ. Maler, geb. zwischen 1590 und 1600 in Haarlem, gest. nach 1655, war Sohn und Schüler des Malers Franz Pietersz de G. (1570—1649), der sich durch einige Schützenmahlzeiten (im Museum zu Haarlem) bekannt gemacht hat, die z. T. den Einfluß des Frans Hals zeigen. Sein Sohn bildete sich aber mehr nach Rubens. Seine Hauptwerke befinden sich im Museum zu Haarlem (die Werke der Barmherzigkeit, Kaiser Barbarossa vor dem Patriarchen von Jerusalem und der Prophet Elisa vor dem syrischen Feldherrn), in der Dresdener Galerie (Findung Mosis und Bildnisse), in der Liechtenstein-Galerie zu Wien und in der Pinakothek zu Turin.

Grebe, Karl, Forstmann, geb. 20. Juni 1816 in Großenritte am Habichtswald, gest. 12. April 1890 in Eisenach, besuchte nach bestandener praktischer Lehrzeit 1836—37 die Forstschule in Melsungen und studierte 1838—39 in Berlin. Er wurde 1840 Lehrer an der Akademie in Eldena, habilitierte sich 1842 als Privatdozent in Greifswald, wurde 1844 als Forst-

rat nach Eisenach berufen, kehrte 1849 auf kurze Zeit als Professor der Forstwissenschaft nach Greifswald zurück, um dann 1850 die technische Direktion des Forsteinrichtungswesens im Großherzogtum Weimar und die Leitung der Forstlehranstalt in Eisenach zu übernehmen. Nach seinem Tode wurde er geadelt. Er schrieb: »Die Beaufsichtigung der Privatwaldungen von seiten des Staates« (Eisen. 1845); »Gebirgskunde, Bodenkunde und Klimalehre in ihrer Anwendung auf Forstwirtschaft« (das. 1853; 4. Aufl., Berl. 1886); »Der Buchenhochwaldbetrieb« (Eisen. 1856); »Die Lehrforste der Eisenacher Forstschule« (das. 1858); »Die Betriebs- und Ertragsregelung der Forsten« (Wien 1867, 2. Aufl. 1879). Außerdem hat G. von Königs »Waldpflege« 1863 die 2. und die 3. Auflage (u. d. T.: »Der Waldschutz und die Waldpflege«, Gotha 1875), von dessen »Forstmathematik« die 4. und 5. Auflage (1854, 1864) bearbeitet und aus dem Nachlaß Königs ein »Lehrbuch der Forstbenutzung« (3. Aufl., Wien 1882) herausgegeben.

Greben, soviel wie Haubentaucher, s. Steißfuß.

Grebenau, Stadt in der hess. Provinz Oberhessen, Kreis Alsfeld, an der Jossa, hat eine evang. Kirche, eine Oberförsterei, Molkerei und (1900) 656 Einw.

Grebenfelle, s. Federn, S. 376.

Grebenstein, Stadt im preuß. Regbez. Kassel, Kreis Hofgeismar, an der Esse und der Staatsbahnlinie Fröndenberg-Kassel, 182 m ü. M., hat eine schöne ev. Kirche aus dem 14. Jahrh., Synagoge, Amtsgericht, Oberförsterei, Molkerei und (1900) 2137 Einw. Dabei liegt auf einem Basaltfelsen die Burgruine G.

Grebo, Negervolk, s. Glebo.

Grec (franz., weibliche Form: grecque, spr. greck), griechisch; Grieche, Griechin; scherzhaft auch soviel wie falscher Spieler, Betrüger. S. à la grecque und Corriger la fortune.

Grechetto, il (spr. grekétto), Maler, s. Castiglione 2).

Greco (ital., »Grieche«), Nordostwind in Süditalien.

Greco (ital.), soviel wie griechischer Marmor; G. duro, soviel wie parischer, G. fino, pentelischer Marmor.

Greco, 1) Gioachimo, berühmter Schachspieler, geb. um 1600 in Kalabrien, ging sehr jung nach Paris, wo er im Schach 6000 Skudi gewonnen haben soll, und von dort nach England, dann über Frankreich und Spanien nach den Kolonien, wo er 1634 starb. Sein bestes Werk über das Schachspiel wurde erst 1656 gedruckt; Ausgaben haben von der Lasa (in den »Berliner Schacherinnerungen«, 1859) und van der Linde (Nimwegen 1865) besorgt.

2) Alessandro, Gemmenschneider, s. Cesari 1).

Grécourt (spr. -kur), Joseph Willart de, einer der frivolsten franz. Dichter, geb. 1684 in Tours, gest. daselbst 2. April 1743, erhielt schon in seinem 13. Jahr ein Kanonikat in seiner Vaterstadt. Obgleich seine mit derber Satire gewürzten Predigten großen Beifall fanden, zog er es doch vor, abwechselnd in der Hauptstadt und auf den Schlössern des Marschalls d'Estrées und des Herzogs von Aiguillon ein lockeres, nur dem Genuß gewidmetes Leben zu führen. Seine Gedichte, meist lasziven Inhalts, sind nachlässig hingeworfen. Sie erschienen erst nach seinem Tode gesammelt (Par. 1747, 2 Bde.; 1761, 4 Bde., und öfter; zuletzt u. d. T.: »Œuvres badines«, Brüss. 1880; auch deutsch, Berl. 1796); die Ausgabe von 1761 enthält manches Untergeschobene.

Grede (Gräde), s. Burg, S. 617.

Greding, Stadt im bayr. Regbez. Mittelfranken, Bezirksamt Hilpoltstein, 425 m ü. M., an der Hintern Schwarzach und der Staatsbahnlinie Roth-G., hat 2 kath. Kirchen, eine alte Stadtmauer mit Tortürmen, Amtsgericht, Hopfenbau und (1900) 1056 Einw.

Gredistye, siebenbürg. Dorf, s. Várhely.

Gredos, Sierra de, mächtiger Gebirgszug in Spanien, ein Glied des Kastilischen Scheidegebirges, fällt nach S. schroff ab, wird durch das Tal des Alberche von der Sierra de Guadarrama und durch jenes des Alagon von der Sierra de Gata geschieden und erhebt sich in der Plaza de Almanzor zu 2661 m. Das Gebirge, dessen Kamm auch im Sommer teilweise mit Schnee bedeckt ist, enthält an der Nordseite zwei kleine Seen und ist reich an Erzen, die aber nur wenig ausgebeutet werden.

Greeley (spr. grili), Hauptstadt der Grafschaft Weld im nordamerikan. Staat Colorado, am Fuße der Rocky Mountains und an der Union Pacificbahn, ist Mittelpunkt ausgedehnter künstlicher Bewässerungsanlagen und bedeutender Viehzucht, mit Lehrerseminar und (1900) 3023 Einw.

Greeley (spr. grili), Horace, amerikan. Journalist, geb. 3. Febr. 1811 zu Amherst im Staat New Hampshire, gest. 29. Nov. 1872 in New York, wurde, ohne regelmäßige Schulbildung erzogen, mit 15 Jahren Lehrling in einer Druckerei und ging, nachdem er durch unermüdlichen Fleiß seine Bildung vervollständigt hatte, 1831 nach New York, wo er nacheinander mehrere Zeitungen, seit 1841 die »New York Tribune«, herausgab. Unter diesem Titel besteht die Zeitung noch, 31 Jahre von G. redigiert, und ist eins der verbreitetsten Blätter der Welt. 1848 wurde G. in das Repräsentantenhaus gewählt, dem er aber nur drei Monate angehörte; 1852 war er einer der Preisrichter auf der Londoner Weltausstellung. Nach der Auflösung der Whigpartei war er 1855 ein tätiger Mitbegründer der republikanischen Partei. Er war für Abschaffung der Sklaverei, aber für unbedingte Amnestie nach dem Kriege, daneben entschiedener Schutzzöllner. Am 3. Mai 1872 wurde er von der Konvention der liberal-republikanischen Partei in Cincinnati als Gegenkandidat Grants für die Präsidentenwahl aufgestellt, indes, obwohl die demokratische Partei sich für ihn erklärte, unterlag er 4. Nov. 1872 mit 77 gegen 289 Stimmen. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: »Glances at Europe« (New York 1851); »History of the struggle for slavery extension« (das. 1856); »The American conflict« (Hartford 1864—67, 2 Bde.); »Essays on science of political economy, policy of protection« (Boston 1870, neue Ausg. 1877) und seine Selbstbiographie: »Recollections of a busy life« (New York 1868, neue Ausg. 1872). Sein Leben beschrieben Parton (1855; neue Ausg., Boston 1882), Cornell (das. 1882), P. Ingersoll (New York 1873) und Zabriskie (das. 1890).

Greely (spr. grili), Adolphus Washington, amerikan. Nordpolfahrer, geb. 27. März 1844 zu Newburyport in Massachusetts, trat 1861 in die Armee ein, wurde während des Bürgerkriegs zum Offizier befördert und nach demselben dem Küstensignaldienst zugeteilt. Von der Regierung mit der Führung einer Polarexpedition zur Errichtung einer Beobachtungsstation in der Lady Franklinbai auf Grantland unter 81° 44′ nördl. Br. betraut, verließ G. 7. Juli 1881 auf dem Proteus den neufundländischen Hafen St. Johns und erreichte 12. Aug. d. J. seinen Bestimmungsort. Hier blieb er zwei Jahre, entdeckte auf einer Schlittenfahrt im Innern von Grinnell-Land den großen See Hazen und entsandte Lockwood

nach Norden, der zu der bis dahin noch nicht erreichten Breite von 83° 30' gelangte. Da infolge ungünstiger Eisverhältnisse die beiden ausgesandten Ersatzexpeditionen die Lady Franklinbai nicht erreichten, brach G. im August 1883 nach Süden auf, zuerst in Booten, dann auf einer Eisscholle treibend bis Kap Sabine, wo die Mehrzahl seiner Gefährten den Entbehrungen erlag. Erst 22. Juni 1884 wurde G. mit den überlebenden sechs Genossen, dem Hungertode nahe, von der dritten Hilfsexpedition unter Schley aufgefunden. 1887 wurde er Chef des Küstensignaldienstes. G. schrieb: »Three years of arctic service« (New York 1886, 2 Bde.; neue Ausg. 1894; deutsch, Jena 1886); »American weather« (New York 1888); »Explorers and travellers« (das. 1893); »Handbook of arctic discoveries« (Boston 1896). Vgl. Schley u. Soley, The rescue of G. (Lond. 1885).

Green, s. Nasturtium.

Green (spr. grin), 1) George, Physiker, geb. 14. Juli 1793 in Nottingham, gest. 31. März 1841 in Sneinton bei Nottingham, war ursprünglich Bäcker und zuletzt Fellow eines Cambridger Kollegs. Sein Hauptwerk ist der »Essay on the application of mathematical analysis to the theories of electricity and magnetism« (Nottingh. 1825; deutsch in Ostwalds »Klassikern der exakten Wissenschaften« Nr. 61, Leipz. 1895). Er beschäftigte sich darin schon vor Gauß mit den allgemeinen Eigenschaften der Potenzialfunktion, die zur Bestimmung der Kraft dient, mit der zwei Massen einander anziehen, wenn das Newtonsche Gravitationsgesetz gilt. Der vielfach benutzte Name »Potential« für diese Funktion stammt von G., auch wird ein für die Theorie der Funktion wichtiger Satz nach ihm der Greensche Satz genannt. Seine gesammelten mathematischen Schriften hat Ferrers herausgegeben (»Mathematical papers«, Lond. 1871).

2) John Richard, engl. Geschichtschreiber, geb. 1837 in Oxford, gest. 7. März 1883 in Mentone, studierte in Oxford, wurde 1860 Pfarrer in London, dann Vikar in Hoxton und Stepney, trat 1867 aus Gesundheitsrücksichten zurück und wurde 1868 Bibliothekar des Erzbischofs von Canterbury. Einen außerordentlichen Erfolg erlangte seine »Short history of the English people« (1874 u. ö., auch illustrierte Ausg.), die in mehr als 150,000 Exemplaren verbreitet und ins Deutsche (Berl. 1889, 2 Bde.) und Französische übersetzt wurde. Ihr folgte das größere Werk »History of the English people« (1877—80, 4 Bde.). Außerdem schrieb er: »Stray studies from England and Italy« (1876, 2. Aufl. 1892); »Readings from English history« (1879); »The making of England« (1882; neue Ausg. 1897, 2 Bde.); »The conquest of England« (1883; neue Ausg. 1899, 2 Bde.). Seine Briefe wurden herausgegeben von L. Stephen (Lond. 1901). Aus seinem Nachlaß erschien noch ein Band: »Historical studies« (1904). Vgl. Bryce, Studies in contemporary biography (Lond. 1903).

3) Edmund Fiske, amerik. Schriftsteller, s. Fiske.

Greenaway (spr. grin-ă-ūē), Kate, engl. Zeichnerin, geb. 1846 als Tochter eines Holzschneiders, gest. 9. Nov. 1901 in London, machte sich seit dem Ende der 1870er Jahre durch ihre naiv-humoristischen Kinderbilder bekannt, die zum Teil als Einzelblätter, zum größern Teil in Bilderbüchern mit Versen erschienen, von denen auch deutsche Ausgaben veranstaltet wurden. Ihre Umrißzeichnungen, die leicht koloriert sind, fesselten anfangs durch Lebendigkeit und Anmut, verfielen aber infolge der starken Produktion von G. in Manieriertheit, wodurch sich ihr großer Erfolg allmählich abschwächte. Die meiste Verbreitung haben gefunden: »Topo« (1878; deutsch, Münch. 1883); »Under the window« (1879; deutsch, das. 1880); »The children of the parsonage« (1880); »Birthday-book for children« (1880; deutsch, das. 1880); »Language of flowers« (1884); »Marigold Garden« (1885); »Queen Victoria's Jubilee Garland« (1887). Auch hat sie Bücher andrer Schriftsteller, unter andern Brownings Gedicht »The Pied Piper of Hamelin« (1891), illustriert. Da sie für die Kleidung ihrer kleinen Mädchen die Kindertracht aus der Zeit der Königin Anna wählte, wurde diese Tracht bald in England Mode und vielfach auf dem Kontinent, auch in Deutschland, nachgeahmt, aber nur innerhalb der höhern Klassen der Gesellschaft.

Greenbacks (engl., spr. grinbäcks, »Grünrücken«), von der grünen Farbe der Rückseite abgeleitete vulgäre Bezeichnung für das Staatspapiergeld (die United States' Notes oder Legal Tender Notes) der Vereinigten Staaten von Amerika. Sie wurden, im Widerspruch mit der Bestimmung der Verfassung, wonach weder die Union noch die Einzelstaaten Papiergeld ausgeben sollen, durch Gesetze vom 25. Febr. und 11. Juli 1862 und vom 17. Jan. und 3. März 1863 infolge der durch den Bürgerkrieg verursachten finanziellen Notlage in Umlauf gebracht. Die größten Stücke lauten ursprünglich auf 1000, später (seit 1878) auf 10,000 und 5000 Doll., die kleinsten auf 1 Doll. Die durch Gesetz vom 12. April 1866 verfügte allmähliche Einziehung des Papiergeldes wurde durch das auf Betreiben der Inflationisten (s. d.) erlassene Gesetz vom 4. Febr. 1868 wieder suspendiert. Durch Gesetz vom 20. Juni 1874 wurde der Maximalumlauf der G. auf 380 Mill. Doll. festgesetzt und durch Gesetz vom 14. Jan. 1875 der 1. Jan. 1879 als Termin bestimmt, von dem ab wieder deren Einlösung gegen bar stattfinden, die kleinen Noten durch silberne Scheidemünzen ersetzt und die Bundesnoten allmählich auf 300 Mill. Doll. vermindert werden sollten. Durch Gesetz vom 31. Mai 1878 wurde jedoch die weitere Einziehung der Bundesnoten verboten, so daß ein Betrag von 346,7 Mill. Doll. als einlösliches Papiergeld mit gesetzlicher Zahlungskraft im Umlauf geblieben ist. Während die zu ihrer Deckung bestimmte Goldreserve in den 1890er Jahren infolge der sogen. Silbergesetze (s. Blandbill und Windombill) immer mehr sank, ist durch das Währungsgesetz vom 14. März 1900 ein (übrigens auch zur Einlösung der Schatznoten von 1890 bestimmter) unverminderbarer Einwechselungsfonds von 150 Mill. Doll. in Gold geschaffen worden. Die anfänglich im Kurse stark gesunkenen G. erreichten den Parikurs schon vor Anfang 1879 und haben ihn seitdem ohne Schwierigkeit behauptet. Vgl. W. C. Mitchell, History of the G. (Chicago 1903).

Green Bay (Green Bay City, spr. grin be ßitti), Hauptstadt der Grafschaft Brown im nordamerikan. Staat Wisconsin, an der Mündung des Fox River in die Green Bay des Michigansees, 1745 von Franzosen gegründet, mit gutem Hafen, Getreide- und Sägemühlen, Brauereien, Präservenfabriken, starkem Holzhandel und (1900) 18,684 Einw.

Greenbush (spr. grinbösch), Stadt im Staate New York, seit 1890 Rensselaer City (s. d.) genannt.

Greencastle (spr. grin-kaßl), 1) Hauptstadt der Grafschaft Putnam im nordamerikan. Staat Indiana, Bahnkreuzung zwischen Indianopolis und Terre Haute, ist Sitz der De Pauw-Universität und hat Industrie, Sandsteinbrüche und (1900) 3661 Einw. —

2) Hafenort mit Fort in der irischen Grafschaft Donegal, an der Mündung des Lough Foyle, mit (1891) 730 Einwohnern.

Greene, Flecken im braunschweig. Kreis Gandersheim, an der Leine, hat eine evang. Kirche, Amtsgericht, Branntweinbrennerei und (1900) 1342 Einw.

Greene (spr. grīn), 1) Robert, engl. Dichter und Pamphletist, geb. um 1560 in Norwich, gest. 3. Sept. 1592, studierte auf dem St. John's College in Cambridge, bereiste den Kontinent und begann nach seiner Rückkehr um 1585 mit Erfolg Dramen zu schreiben. Zu regelmäßiger Berufserfüllung fehlte es ihm an Ruhe. Er verließ seine Frau und führte in London im Umgang mit den witzigen Köpfen der Zeit ein freies Leben. Seine Dramen wurden zuerst von Dyce (Lond. 1831, 2 Bde.) gesammelt, seine vollständigen Werke, zu denen auch Roman- und Prosasatiren gehören, von Grosart (1881—86, 15 Bde.). Im Drama pflegte G. besonders das romantische Lustspiel; sicher schrieb er: »Alphonsus King of Aragon«; »Orlando furioso«; »Friar Bacon and friar Bungay«; »James the fourth«. Er wußte Volkstümliches und Klassisches, Geschichte und Märchen mit phantasievoller Realistik darzustellen und zählt hierin zu den unmittelbaren Vorgängern Shakespeares. Übersetzt sind seine Schriften z. T. in Bodenstedts »Shakespeares Zeitgenossen«, Bd. 3 (Berl. 1860). Unter seinen Romanen ragt »Pandosto« hervor, die Hauptquelle für Shakespeares »Wintermärchen«. In krassen Selbstbekenntnissen erinnert er an Augustins »Confessiones«. Seine Satire wandte sich in seiner letzten Schrift »A groatsworth of wit bought with a million of repentance« (1592) auch gegen Shakespeare, was ihm in all dessen Biographien einen besondern Platz verschafft hat. Vgl. Ch. Gayley, Representative English comedies (Lond. 1903).

2) Nathaniel, amerikan. General, geb. 27. Juni 1742 in Potowhommet (Rhode-Island), gest. 19. Juni 1786 in Mulberry Grove am Savannah, erwarb sich eine gediegene Bildung, wurde 1770 von seinen Mitbürgern in die Gesetzgebung gewählt und erhielt nach Ausbruch der Revolution (Mai 1775) das Kommando über die Truppen Rhode-Islands. Vom General Washington mit der Verteidigung der Insel Long Island beauftragt, mußte er kurz vor dem Angriff der Briten wegen Erkrankung das Kommando in andre Hände geben, worauf die Insel in die Gewalt jener fiel. Bald darauf zum Generalmajor befördert, zeichnete er sich bei Trenton (14. Dez. 1776) und Princeton (3. Jan. 1777) aus und deckte am Brandywine (11. Sept.) und bei Germantown (4. Okt.) den Rückzug der Armee. 1780 erhielt er an Gates' Stelle das Kommando der Südarmee (in Carolina) und führte nun den Krieg mit solchem Nachdruck, daß die Engländer sich in Jahresfrist zur Räumung Georgias und der beiden Carolinas genötigt sahen. Der Kongreß votierte G. den Dank des Volkes, und die betreffenden Staaten machten ihm wertvolle Landschenkungen. Nach dem Friedensschluß (3. Sept. 1783) zog er sich nach Georgia zurück. Sein Leben beschrieben sein Enkel, der Historiker George Washington Greene (Boston 1867—71, 3 Bde.; neue Ausg. 1890) und Francis Vinton Greene (New York 1893).

Greenfield (spr. grīnfīld), 1) Hauptort der Grafschaft Franklin im nordamerikan. Staat Massachusetts, am Connecticutfluß, mit Messerschmiedeindustrie und (1900) 7927 Einw. — 2) Hauptort der Grafschaft Hancock in Indiana, mit Mehl- und Sägemühlen und (1900) 4489 Einw.

Greenheart (spr. grīnhart), s. Grünholz.

Green Island (spr. grīn ailänd), Ort im nordamerikan. Staat New York, Grafschaft Albany, auf einer Hudsoninsel, mit Eisenbahnwerkstätten, Maschinenfabriken und (1900) 4770 Einw.

Greenlaw (spr. grīnlā), Hauptort von Berwickshire (Schottland), am Blackadder, mit schöner Grafschaftshalle, hat nur (1891) 669 Einw.

Green Mountains (spr. grīn mauntins, »grüne Berge«), zu den Appalachen (s. d.) gehöriger Gebirgszug im nordamerikan. Staat Vermont, im Mount Mansfield 1337 m hoch, ist aus kristallinischem Schiefer und Quarzit zusammengesetzt, mit berühmten Marmorbrüchen bei Rutland. Im S. gehören die Hoosac- und Taconic Mountains (im Greylock 1068 m) sowie die Berkshire Hills dazu, und im N. bilden die Notre Dame Mountains die Fortsetzung. Das Gebirge enthält viele Sommerfrischen und ist beliebtes Ausflugsziel.

Greenock (spr. grīnock), Seehafenstadt in Renfrewshire (Schottland), 37 km unterhalb Glasgow, am linken Ufer des 7 km breiten Clyde, ist regelmäßig gebaut, hat schöne Villen, namentlich in den westlichen Vorstädten, während der östliche Stadtteil fast ausschließlich Fabrikgebäude enthält, und (1901) 67,645 Einw. (1851 erst 36,689). G. hat zahlreiche moderne Kirchen, ein großartiges Rathaus (seit 1881), ein Seemannsheim (Wood's Asylum), eine lateinische Schule, das Watt-Museum, die Watt-Institution (Bibliothek) und andre Bibliotheken, schöne Parkanlagen und ein Marmordenkmal J. Watts (von Chantrey, seit 1838). Die Industrie ist bedeutend. Am wichtigsten sind der Maschinenbau, der Schiffbau (1901 wurden 24 Schiffe von 26,855 Ton. gebaut), die Zuckerraffinerie und die Eisenfabrikation. Der Hafen hat eine Oberfläche von 8 Hektar und 7 Docks. Es gehören zu ihm (1901) 252 Seeschiffe (darunter 122 Dampfer) von 259,038 Ton. Gehalt. 1901 liefen 12,070 Schiffe (darunter 11,895 Küstenfahrer) von 1,963,030 T. ein. Wert der Einfuhr aus dem Ausland (1900) 1,330,262 Pfd. Sterl., der Ausfuhr britischer Produkte 1,074,999 Pfd. Sterl. Eingeführt werden namentlich Rohzucker und Holz, ausgeführt besonders Schiffe. Der Fischfang (220 Boote) ist zurückgegangen. G. ist Sitz eines deutschen Konsularagenten; es wurde 1635 angelegt und ist erst seit der Union mit England (1707) emporgeblüht. Vgl. Campbell, Historical sketches of the town and harbours of G. (1879—81, 2 Bde.).

Greenockit, Mineral, besteht aus Schwefelkadmium CdS mit 77,4 Kadmium, findet sich in hexagonalen, sehr kleinen Kristallen von fettartigem Diamantglanz aufgewachsen oder als Anflug, honiggelb bis braun, Härte 3—3,5, spez. Gew. 4,9, besonders bei Bishopton in Schottland, Přibram in Böhmen, bei Schwarzenberg, Pierrefitte (Pyrenäen), Friedensville in Pennsylvanien rc.

Greenough (spr. grīno), Horatio, amerikan. Bildhauer, geb. 6. Sept. 1805 in Boston, gest. 18. Dez. 1852 zu Somerville in Massachusetts, studierte auf der Harvard-Universität in Cambridge, wurde dann durch Allston für die Kunst gewonnen und widmete sich ihr in seiner Vaterstadt unter Binons Leitung, hierauf in Italien unter Thorwaldsen und Tenerani. 1851 kehrte er in sein Vaterland zurück, um eine im Auftrag des Kongresses gefertigte, für das Kapitol bestimmte Gruppe, the Rescue, eine Kolonistenfamilie und ein Indianer, aufzustellen. Seine zahlreichen Arbeiten zeichnen sich durch Reinheit und Zartheit der Formen, durch geistige Auffassung und Originalität

aus. Die hervorragendsten sind: Medora, der singende Cherub, der Engel Abdiel, Venus im Wettkampf um den Schönheitspreis, das Reiterstandbild Washingtons (1843, jetzt im Kapitol der Vereinigten Staaten). Eine Auswahl aus seinen Schriften findet sich in Tuckermans »Memorial of H. G.« (New York 1853). Greenoughs Briefe an seinen Bruder Henry erschienen Boston 1887.

Greenovit, Mineral, s. Titanit.

Green River (spr. grin riwwer), 1) Fluß im nordamerikan. Staat Kentucky, vom Cumberland Plateau, 445 km lang, fließt westwärts an der Mammuthöhle vorbei und mündet oberhalb Evansville in den Ohio. Er ist bis zur Mammuthöhle schiffbar gemacht, und ebenso sein linksseitiger Nebenfluß Barren River bis Bowling Green. — 2) Hauptquellstrom des Colorado, kommt von der Wind River-Kette des Felsengebirges in Wyoming, liegt an der Vereinigung seiner Quellarme, bei Bend, noch 2375 m ü. M. und bei Green River City, wo er von der Union Pacific-Bahn überbrückt ist, noch 1850 m, durchbricht in Utah das Uintagebirge in dem großartigen Cañon von Lodore und vereinigt sich nach einem 1200 km langen, im allgemeinen gegen S. gerichteten Laufe, südwestlich von Grand Junction 1150 m ü. M., mit dem Grand River (s. d.) zum Colorado. Seine Nebenflüsse sind rechts Duchesne und San Rafael, links Yampa und White River.

Greensand (spr. grin-ßänd), soviel wie Grünsand, s. Grünerde und Kreideformation.

Greensboro (spr. grinsbörro), Hauptort der Grafschaft Guilford im nordamerikan. Staat Nordcarolina, mit einem College für Frauen, Gewerbschulen für Weiße und Farbige, Tabak-, Baumwoll- und Maschinenindustrie, hat (1900) 10,035 Einw.

Greensburg (spr. grinsbörg), 1) Hauptort der Grafschaft Westmoreland im nordamerikan. Staat Pennsylvanien, mit Lehrerinnenseminar, Fabriken, lebhaftem Handel und (1900) 6508 Einw. — 2) Hauptort der Grafschaft Decatur in Indiana, mit Eisengießereien, Steinbrüchen und (1900) 5034 Einw.

Greenville (spr. grinwill), 1) Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft im nordamerikan. Staat Südcarolina, am Reedy River, Bahnknotenpunkt, mit der baptistischen Furman-Universität und andern höhern Schulen, betreibt Wagen- und Baumwollfabrikation, Baumwollhandel und hat (1900) 11,860 Einw. — 2) Hauptstadt der Grafschaft Washington im Staat Mississippi, am Mississippi, mit Baumwollölfabriken, starkem Baumwollhandel und (1900) 7642 Einw. — 3) Stadt in der Grafschaft Montcalm in Michigan, am Flat River, mit Holzhandel und (1900) 3381 Einw. — 4) Stadt in der Grafschaft Darke in Ohio, Bahnknotenpunkt, mit (1900) 5501 Einw. — 5) Hauptort der Grafschaft Hunt in Texas, mit Baumwoll- und Getreidehandel und (1900) 6860 Einw.

Greenwattle bark (spr. grinwattl-), s. Mimosarinden.

Greenwich (spr. grinnitsch), 1) Verwaltungsbezirk (metropolitan borough) in der engl. Grafschaft London (s. Karte »Umgebung von London«), rechts an der Themse, mit (1901) 95,770 Einw., ist weltberühmt durch sein großartiges ehemaliges Hospital für invalide Seeleute und durch seine Sternwarte (Royal Observatory). Das erstere (Greenwich-Hospital), ursprünglich bestimmt, ein königlicher Palast zu werden, wurde von Wilhelm III. diesem menschenfreundlichen Zweck gewidmet und 1705 eröffnet. Es erhebt sich auf einer 270 m langen Terrasse und besteht aus vier Palästen, die sich um ein Viereck von 82 m im Quadrat gruppieren, in dessen Mitte eine Marmorstatue Georgs II. (von Rysbrack) steht. Die beiden nördlichen Paläste (King Charles' und Queen Anne's Buildings) messen 58,8 m in der Länge, die südlichen (King William's und Queen Mary's Buildings) 88 m, und letztere sind mit Kuppeln von 40,9 m Höhe gekrönt. Die Gebäude sind im klassischen Stil von Inigo Jones und Christopher Wren erbaut. Die alten Matrosen, die früher diese Räume bewohnten, beziehen jetzt einen Ruhegehalt von 2 Mk. täglich. Der ehemalige Speisesaal im King William's Building mit Wand- und Deckengemälden von Sir James Thornhill enthält eine Gemäldesammlung, in den beiden nördlichen Palästen befindet sich ein Marinemuseum, und ein ganzer Flügel ist der 1872 gegründeten Marineakademie (Royal Naval College) eingeräumt. Hinter dem Hospital, aber mit ihm einen Komplex von Palästen bildend, liegt die Royal Naval School für 1000 Matrosenkinder; ein Nebengebäude enthält ein Hospital für Matrosen aller Länder. Hinter dem Hospital dehnt sich der von Le Nôtre angelegte Park von G. aus, der, 76 Hektar bedeckend, Hügel und Täler umschließt. Hier steht auch auf einer 97 m hohen Anhöhe die englische Nationalsternwarte (2° 20′ 14″ westlich von Paris), 1675 von Karl II. gegründet und aufs reichlichste mit astronomischen, meteorologischen und magnetischen Instrumenten ausgestattet. Der Meridian von G. (17° 39′ 40″ östlich von Ferro), der früher nur in England und auf Seekarten für Längenbestimmungen galt, ist seit 1883 fast allgemein als Anfangsmeridian angenommen worden (s. Länge, geographische). Außerdem hat G. eine von Wren 1718 erbaute Hauptkirche, mehrere moderne Kirchen, Schiffswerft, chemische und Seifenfabriken, Zementwerke, eine Anstalt für Herstellung von Telegraphenmaterial und Eisengießereien. G. ist Geburtsort Heinrichs VIII. und seiner Töchter Maria und Elisabeth. Vgl. L'Estrange, The palace and the hospital, or Chronicles of G. (Lond. 1885, 2 Bde.); Maunder, Royal observatory G., a glance at its history and work (das. 1900). — 2) Stadt im nordamerikan. Staat Connecticut, Grafschaft Fairfield, an einer seichten Bucht des Long Island-Sundes, ist Küstenfahrerhafen und Sommerfrische mit (1900) 12,172 Einw.

Greenwicher Zeit (Westeuropäische Zeit), s. Einheitszeit.

Greenwood (spr. grinwudd), Hauptort der Grafschaft G. im nordamerikan. Staat Südcarolina, Bahnknotenpunkt unfern vom Saludafluß, treibt Baumwollhandel und hat (1900) 4824 Einw.

Greenwood (spr. grinwudd), Grace, Pseudonym, s. Lippincott.

Greetland (spr. gritländ), Stadt im Westbezirk von Yorkshire (England), 5 km südwestlich von Halifax, mit Wollmanufaktur und (1901) 4472 Einw.

Greetsiel (Greetsyhl), Flecken im preuß. Regbez. Aurich, Landkreis Emden, an einem Tief und unweit der Leybucht, hat eine evang. Kirche, Seebad, Hafen, Schiffahrt, Fischerei, Ziegelbrennerei und (1900) 783 Einw.; G. ist Ausgangspunkt des deutschen transatlantischen Kabels. Von den Häuptlingen von G. (seit dem 14. Jahrh.) stammten die spätern Fürsten von Ostfriesland (erloschen 1744) ab.

Greffier (franz., spr. greffjé) war ehedem Titel des ersten Staatssekretärs in Holland; in Frankreich soviel wie Gerichtsschreiber. In diesem Lande wird zwischen dem g. en chef, dem Vorsteher der Gerichtskanzlei,

und seinen Gehilfen (commis-greffiers) unterschieden. Letztere werden von dem g. en chef besoldet, während dieser vom Staatsoberhaupt ernannt ist und seinen Gehalt aus der Staatskasse bezieht. Vgl. auch Gerichtsschreiber.

Grefieux (spr. -fjö), edler Rotwein aus dem Dauphiné.

Greflinger, Georg, Dichter und Schriftsteller, geb. um 1620 in Regensburg, verbrachte eine bewegte und abenteuerliche Jugend, lebte in den 1640er Jahren in Danzig, Frankfurt a. M. und Bremen und ließ sich 1647 dauernd in Hamburg nieder, wo er um 1677 starb. Rist nahm ihn unter dem Namen »Celadon« in den Elbschwanenorden auf. G. veröffentlichte leichtfertige Liebeslieder: »Seladons beständige Liebe« (Frankf. a. M. 1644), »Seladons weltliche Lieder« (das. 1851), »Rosen und Dörner, Hülsen und Körner« (Hamb. 1855), übersetzte Corneilles »Cid« (das. 1650), ein Stück von Lope de Vega, Cats' »Trauring« und schrieb die Dichtung: »Der Deutschen dreißigjähriger Krieg, poetisch erzählet« (1657). Vgl. W. v. Öttingen, über G. G. von Regensburg als Dichter, Historiker und Übersetzer (Straßb. 1882).

Grefrath, Dorf im preuß. Regbez. Düsseldorf, Kreis Kempen, zwischen Niers und Nordkanal, Knotenpunkt der Staatsbahnlinie Kempen-Venlo und der Geilenkirchener Kreisbahn, hat 2 kath. Kirchen, 2 Samt- und Seidenfabriken (mit 700 Arbeitern), Leinenfabrik, Zigarrenfabrik, Ziegelei, Bierbrauerei und (1900) 4342 meist kath. Einwohner.

Greg, William Rathbone, engl. Schriftsteller und Sozialphilosoph, geb. 1809 in Manchester, gest. 15. Nov. 1881 in Wimbledon bei London, war erst Baumwollspinner, dann 1856—77 Zollbeamter und hat viele Beiträge für die angesehensten Reviews und die »Pall Mall Gazette« geliefert. Von Bedeutung war die kritische Untersuchung »The creed of christendom« (1851, 8. Aufl. 1883), wodurch er in die freiere religiöse Bewegung der letzten Jahrzehnte kräftig eingriff. Unter seinen spätern Schriften sind die bedeutendsten: »Literary and social judgments« (1869, 4. Aufl. 1876); »Enigmas of life« (1872; 18. Aufl., mit »Memoir« von seiner Witwe, 1891) und die »Miscellaneous essays« (1881—84, 2 Bde.).

Gregale, meist stürmischer Nordostwind auf Malta, soviel wie Greco (s. d.).

Gregarinen, s. Sporozoa.

Gregātim (lat., von grex, »Herde«), herdenweise.

Grège (franz., spr. gräsch', Greze, Grezseide), von Kokons abgehaspelte Rohseide, s. Seide.

Gregh (spr. gräg), Fernand, franz. Dichter u. Kritiker, geb. 1873 in Paris, widmete sich nach vollendeten Schulstudien als begeisterter Verehrer V. Hugos der Dichtkunst, erlaubte sich aber mehr prosodische und rhythmische Freiheiten als sein Vorbild und die Dichter des Parnasse, ohne jedoch ganz dem vers libre zu verfallen. Innigkeit und Gefühlswärme zeichneten schon seine erste Gedichtsammlung: »La maison de l'enfance« (1897), so aus, daß die Akademie ihr den ersten Poesiepreis verlieh, den sie bis dahin den Vertretern der freiern Verskunst streng versagt hatte. In der zweiten Sammlung: »La beauté de vivre« (1900), bekannte G. einen zum Sozialismus neigenden atheistischen Optimismus. Gleichen Geistes sind die Gedichte »Les clartés humaines« (1904). In »La fenêtre ouverte« (1901) vereinigte er bemerkenswerte kritische Studien über Hugo, Zola, Rostand u. a.

Grégoire (spr. -goár), Henri, Graf, Bischof von Blois, geb. 4. Dez. 1750 in Vého bei Lunéville, gest. 28. Mai 1831, trat in den geistlichen Stand und machte sich durch seinen von der Akademie in Metz 1788 gekrönten »Essai sur la régénération des Juifs« (Metz 1789) bekannt. Als Pfarrer in Embermênil in Lothringen vertrat er 1789 die Geistlichkeit des Bezirks Nancy bei der Konstituierenden Versammlung, in der er, ein leidenschaftlicher Jansenist, sich bald als einen der eifrigsten Verteidiger der Volkssache zeigte. Er beantragte die Vereinigung der Geistlichkeit mit dem dritten Stande, die Abschaffung der Annaten und Vernichtung der Monopole und Privilegien des Adels und erkämpfte den Juden sowie den von freien Eltern gebornen Negern und Mulatten in den Kolonien das volle Bürgerrecht. Er war der erste konstitutionelle Bischof. Als Abgeordneter im Konvent bemühte er sich besonders, die freien Zustände zu befestigen; er stellte Anträge auf Anlegung von Volksbibliotheken, Musterwirtschaften und Einführung besserer Volkslehrbücher, veranlaßte die Errichtung des Längenbureaus und des Konservatoriums der Künste und Handwerke, erklärte sich gegen die Geistlichen, die im Konvent das Christentum abschworen, und berief sich auf die durch das Staatsgrundgesetz verbürgte Freiheit des Gottesdienstes. Nach Auflösung des Konvents wurde G. Mitglied des Rats der Fünfhundert und nach dem 18. Brumaire des Gesetzgebenden Körpers. Nach dem Konkordat mußte er sein bischöfliches Amt niederlegen. 1801 ward er Mitglied des Senats und erhielt 1808 den Grafentitel, obwohl er sich gegen Einführung der Kaiserwürde erklärt hatte; er stimmte 1814 der Absetzung des Kaisers zu. Nach der Restauration trat er mit der liberalen Schrift hervor: »De la constitution française de l'an 1814« (Par. 1814, 4. Aufl. 1819). Von der zweiten Restauration ward er verfolgt und aus dem Institut ausgestoßen. Namentlich die Geistlichkeit haßte ihn unversöhnlich. Er starb, ohne sich mit der Kirche ausgesöhnt zu haben. Wichtig sind seine »Mémoires«, die H. Carnot mit einer trefflichen biographischen Notiz (Par. 1831) herausgab. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir nur: »Histoire des sectes religieuses« (Par. 1814, 2 Bde.; 2. Aufl., das. 1828, 5 Bde.; Bd. 6, 1845); »Essai historique sur les libertés de l'Église gallicane« (das. 1818, 2. Aufl. 1826) und »Histoire des confessions des empereurs, des rois, etc.« (das. 1824). Vgl. Krüger, Heinrich G., Bischof von Blois (Leipz. 1838); Böhringer, G., ein Lebensbild aus der französischen Revolution (Basel 1878); Hipp. Carnot, Henri G., évêque républicain (Par. 1882); Maggiolo, La vie et les œuvres de l'abbé G. (Nancy 1885).

Gregor (griech. Gregorios, »der Wachsame«), Name von 17 Päpsten:

1) G. I., der Große, Sohn des Senators Gordianus, Sprößling des alten und angesehenen Geschlechts der Anicier, geboren in Rom um 540, gest. 12. März 604. Zum Rechtsgelehrten bestimmt, verwaltete er um 573 das Amt eines Stadtpräfekten, trat aber später in eins der sieben von ihm gegründeten Klöster. 577 zum Diakon geweiht und 579 von Pelagius II. als Gesandter nach Konstantinopel geschickt, wurde er nach seiner Rückkehr 585 Abt seines römischen Klosters und 590 gegen seinen Willen zum römischen Bischof gewählt. Er entfaltete sofort eine außerordentliche Tätigkeit für das materielle und geistige Wohl der italischen Bevölkerung. In den politisch schwierigen Verhältnissen, die seit dem Einfall der Langobarden in Italien eingetreten waren, bewies er ebensoviel Klugheit wie Festigkeit; durch den Einfluß der mit ihm

befreundeten langobardischen Königin Theudelinde brachte er nicht nur den Frieden zustande, sondern bewog auch den König Agilulf, seinen Sohn Adaloald katholisch taufen zu lassen. Seine »Regula pastoralis« war viele Jahrhunderte hindurch Haupt- und Handbuch des abendländischen Klerus für die Amtsführung u. wurde in die meisten europäischen Sprachen übersetzt. Ebenso berühmt war im Mittelalter seine Erklärung des Hiob (»Moralia«) in 35 Büchern, die zu allseitiger Belehrung des Klerus bestimmt war. Von nachhaltigem Erfolg waren seine Bemühungen um Verbesserung des Kirchengesanges (s. Choral) und Ausbildung des liturgischen Elements im Gottesdienst. Auch als Bischof blieb er ein strenger, zur Askese neigender Mönch; geflissentlich trug er eine Verachtung gegen weltliche Wissenschaft zur Schau, die bis zur Vernachlässigung des Stils in seinen eignen Schriften geht. Streng, wie gegen sich selbst, war er auch gegen seine Untergebenen. Nur dem Kaiser gegenüber beobachtete er kluge Mäßigung. Über das Mönchswesen erließ er eine Reihe tief eingreifender Verordnungen, sammelte selbst in einer Schrift (»Dialogorum libri IV«) den ganzen Reichtum der in den Klöstern kursierenden Wundergeschichten und verteilte reichliche Schätze von Reliquien. Als sich der Patriarch Johannes Jejunator von Konstantinopel ökumenischer Bischof nannte, tadelte ihn G. wegen dieser Anmaßung, er selbst legte sich schon vor dem Ausbruch dieses Streites den Titel eines »Knechts der Knechte Gottes« (servus servorum Dei) bei. Für die Verbreitung des Christentums unter den Heiden hat G. unermüdlich und erfolgreich gewirkt, so in Korsika, wiewohl dasselbe unter dem byzantinischen Bischof stand, namentlich aber in England, wohin der Benediktiner Augustin als Sendbote ging. Auch mit den fränkischen Königen und mit den Westgoten in Spanien knüpfte er folgenreiche Verbindungen an. G. hat das Ansehen des römischen Stuhles auf eine vorher nicht gekannte Höhe gehoben, die Unterdrückung der die Einheit der Kirche störenden Häresien vorbereitet, der Kirche ganz neue Gebiete erobert und ihr für ihre innere und äußere Gestaltung die Bahn vorgezeichnet, die sie fortan durch ein ganzes Jahrtausend einschlug. Praktischer Verstand, unerschütterliche Standhaftigkeit, umsichtige Klugheit, unermüdliche Tätigkeit, Gerechtigkeitssinn, Wohltätigkeit, aufrichtige Religiosität, in der sich innerliches Christentum mit Aberglauben und dem äußerlich zeremoniellen Zug seiner Zeit auf merkwürdige Weise mischen, sind die hervorstechendsten Züge seines Charakters. Als Schriftsteller zu den vier großen Lehrern der christlichen Kirche gerechnet, zeichnete er sich mehr aus durch seine Nüchternheit und Verständlichkeit als durch Tiefe oder Schwung der Ideen. Sein theologischer Standpunkt ist ein ins Semipelagianische abgeschwächter Augustinismus. Seine Schriften, von den Benediktinern herausgegeben, erschienen Paris 1705, 4 Bde.; auch in Mignes »Patrologia latina«, Bd. 75—79; in Auswahl deutsch, Kempten 1874. Seine Briefe sind herausgegeben in den »Monumenta Germaniae historica, Epistolae I, II« von Ewald und Hartmann (Berl. 1887 ff.). Vgl. Wiggers, De Gregorio Magno (Rost. 1838—40, 2 Bde.); Lau, G. I (Leipz. 1845); Pfahler, G. der Große und seine Zeit (Frankf. a. M. 1852); Pingaud, La politique de saint Gregoire le Grand (Par. 1872); Clausier, Saint Grégoire le Grand (Lille 1887); Kellett, Pope Gregory the Great and his relations with Gaul (Cambridge 1888); Wolfsgruber, G. der Große (2. Ausg., Ravensb. 1897).

2) G. II., Sohn des Römers Marcellus, wurde 19. Mai 715 zum römischen Bischof erhoben. Er lehnte sich gegen das Bilderverbot des griechischen Kaisers Leo des Isauriers auf (726), bereitete die Loslösung Roms von der byzantinischen Herrschaft vor, kämpfte aber auch für die Unabhängigkeit Roms gegen die langobardische Macht, indem er den König Liutprand von Rom fern zu halten wußte. Zu den Angelsachsen gewann er neue Beziehungen; als sein Beauftragter begann Bonifatius seine missionarische Predigt in Deutschland und seine organisatorische Tätigkeit im Frankenreich. G. starb im Februar 731. Sein Tag ist der 13. Februar. Vgl. Dahmen, Das Pontifikat Gregors II. (Düsseld. 1888).

3) G. III., Sohn des Syrers Johannes, Presbyter in Rom, bestieg 731 den römischen Stuhl, bannte 731 auf einem Konzil die Bilderzerstörer, ernannte Bonifatius zum Erzbischof und schützte Rom aufs neue vor den Angriffen der Langobarden. Er starb im November 741; sein Tag ist der 28. November.

4) G. IV., Römer, wurde 827 zum Papst gewählt. Er bemühte sich um den Schutz Roms und Italiens gegen die Araber, ernannte 832 Ansgar zum Erzbischof von Hamburg und apostolischen Legaten für den Norden und führte das Fest Allerheiligen im Abendland ein. In dem Streit zwischen Kaiser Ludwig dem Frommen und dessen Söhnen, zu dessen Schlichtung er sich 833 über die Alpen begab, spielte er eine zweideutige Rolle. Er starb im Januar 844.

5) G. V., der erste Deutsche auf dem römischen Stuhl, vorher Bruno genannt, Sohn des Herzogs Otto von Kärnten und Urenkel Ottos d. Gr., geb. um 970, wurde 996 von seinem Vetter Otto III. zum Papste designiert und 3. Mai geweiht. Hand in Hand gedachten nun als Kaiser und Papst die beiden schwärmerischen Jünglinge die Welt zu regieren. Der neue Papst krönte 21. Mai 996 seinen Vetter zum Kaiser; in Rom aber erhoben sich bald die Gegner des deutschen Regiments. Der Patricius Crescentius vertrieb den Papst aus Rom und stellte ihm einen Gegenpapst, Johann XVI., entgegen; G. wurde jedoch 998 vom Kaiser bei dessen zweitem Zug nach Italien restituiert. Mit Strenge trat er gegen den König Robert von Frankreich, dessen Ehe mit Berta den kirchlichen Bestimmungen widersprach, sowie gegen den Klerus Frankreichs auf. Sein plötzlicher Tod (Februar 999) rief den Verdacht an eine Vergiftung hervor. Vgl. Höfler, Die deutschen Päpste, Bd. 1 (Regensb. 1839).

6) G. VI., vorher Johannes Gratianus, Erzpriester in Rom, als fromm und rechtschaffen bekannt, erkaufte 1045 von Benedikt IX. die päpstliche Würde, wurde jedoch auf der Synode in Sutri 20. Dez. 1046 durch Einwirkung Kaiser Heinrichs III. abgesetzt, nach Deutschland geschickt und starb in der Verbannung.

7) G. VII., vor seiner Erhebung zum Papst Hildebrand, geb. in Soana in Tuscien, wurde in Rom im Kloster St. Maria auf dem Aventin, dessen Abt sein Oheim war, oder vielleicht im päpstlichen Palast erzogen und begleitete 1047 G. VI., dessen Kaplan er war, in die Verbannung nach Deutschland. Nach dessen Tode soll er nach einer freilich nicht sicher verbürgten Überlieferung eine Zeitlang als Mönch im Kloster Cluny gelebt haben. In Deutschland lernte er Papst Leo IX. kennen, kehrte mit diesem 1049 nach Rom zurück und wurde zum Kardinalsubdiakon der römischen Kirche geweiht und zum Leiter des Klosters St. Paul bestellt. Beim Tode Leos (1054) begab sich Hildebrand an den kaiserlichen Hof und hatte hervorragenden Anteil an der Erhebung des Bischofs Geb-

hard von Eichstätt auf den päpstlichen Stuhl. Unter diesem Papst, Viktor II., erhielt er auch Einfluß auf die Leitung der päpstlichen Kanzlei; nach Viktors Tode (1057) erwirkte er als Gesandter die Anerkennung seines Nachfolgers Stephan IX. durch den deutschen Hof; und es zeugt für die Stellung, die er in Rom einnahm, daß Stephan kurz vor seinem Tode (1058) den Befehl gab, die Wahl seines Nachfolgers nicht vor Hildebrands Rückkehr zu vollziehen. Hildebrand war es denn auch, der gegen den von dem römischen Adel erhobenen Benedikt X. die Wahl des Bischofs Gerhard von Florenz (Nikolaus II.) durchsetzte; und seit dieser Zeit war er in vielen Beziehungen der eigentliche Leiter der päpstlichen Politik. Wohl nicht ohne seinen Einfluß wurde 1059 das Verfahren bei der Papstwahl neu geordnet; er schloß den in der Folge wichtig gewordenen Bund zwischen dem Papsttum und den Fürsten der unteritalienischen Normannen, die Vasallen des Papstes wurden; er setzte 1061 die Wahl des Bischofs Anselm von Lucca, als Papst Alexander II. genannt, durch und brachte es dahin, daß die deutsche Reichsregierung den unter ihrem Einfluß erhobenen Gegenpapst Cadalus (Honorius II.) 1064 wieder fallen ließ. Am Tage nach dem Tode Alexanders, 22. April 1073, ward Hildebrand zum Papst gewählt und nannte sich als solcher G. VII. Seine Regierung ist von welthistorischer Bedeutung geworden. Seine Absicht war es, alle Gebiete des menschlichen Lebens der obersten Leitung des römischen Bischofs zu unterwerfen. Denn nicht allein in kirchlichen Dingen wollte er die Allmacht und Unfehlbarkeit des Papstes aufrichten, sondern auch die europäische Staatenwelt unter seine Gebote beugen. Er beanspruchte die Oberherrschaft über Spanien, Korsika, Sardinien und Ungarn. Ein vertriebener russischer Prinz nahm Rußland von ihm zu Lehen, und spanische Große, Grafen in Provence und Savoyen, ein König in Dalmatien sowie die Normannenfürsten Unteritaliens leisteten ihm den Lehnseid. In Frankreich bedrohte G. den König mit dem Bann; in Griechenland unterhandelte er über die Vereinigung der morgen- und abendländischen Kirchen; in Kastilien und Aragonien drang er auf Einführung des römischen Ritus; in Böhmen verbot er den Gebrauch der Landessprache beim Gottesdienst; von Norwegen und Schweden erbat er sich Jünglinge, die in Rom gebildet werden sollten. Selbst das Los der Christensklaven in Afrika nahm seine Sorge in Anspruch, und lebhaft beschäftigte ihn das Projekt zu einem Kreuzzug. Vor allem aber suchte er das Übergewicht des päpstlichen Stuhls über den deutschen Kaiser zu begründen (s. Heinrich IV.). Sein Kampf gegen Priesterehe und Simonie galt der Durchführung von Gedanken, die innerhalb der kirchlichen Reformpartei schon lange herrschend waren: ihm eigentümlich war nur die unbeugsame und rücksichtslose Energie, mit der er diesen Kampf führte. Ein einschneidender Eingriff aber in die staatsrechtlichen Verhältnisse der Welt war sein Verbot der Laieninvestitur, das jede staatliche Teilnahme an der Verleihung kirchlicher Ämter, auch der Bistümer, untersagte. Da die Bischöfe weltliche Güter und Rechte besaßen, die ihnen unter der Voraussetzung einer Mitwirkung des Staates bei ihrer Einsetzung übertragen waren, und da sie insbesondere in Deutschland zugleich reichsfürstliche Stellung einnahmen, so mußte sich gegen diese Verfügung des Papstes vornehmlich die deutsche Krone auflehnen, für die es eine Lebensfrage war, am königlichen Ernennungsrecht der Bischöfe festzuhalten.

Eine Zeitlang hatte G. auf Verständigung mit Heinrich IV. gehofft, von dem er hauptsächlich verlangte, daß er seine wegen Simonie gebannten Räte entfernen und Buße tun solle. Als er nun aber 1075 das Investiturverbot verkündigte, dem von Heinrich ernannten Erzbischof Thedald von Mailand die Anerkennung verweigerte, als er von Heinrich unbedingte Unterwerfung unter diese Anordnungen forderte und ihm zugleich die schärfsten Vorhaltungen wegen seiner bisherigen Vergehen machte: da erregte er den Zorn des eben im Vollgefühl seiner glänzenden Erfolge gegen die Sachsen stehenden Königs so sehr, daß dieser auf einer Synode zu Worms (24. Jan. 1076) den Papst absetzen ließ. G. sprach darauf im Februar 1076 über den Kaiser den Bann aus, entsetzte ihn seiner königlichen Gewalt und entband seine Untertanen vom Eide der Treue. Anfangs hatte das Vorgehen des Papstes wenig Erfolg. Aber nach und nach eroberte G. sich Boden, und die Fürstenopposition gegen den König bot dem Papst gern die Hand, um den gemeinsamen Gegner zu demütigen. Nachdem die im Oktober 1076 in Tribur versammelten Fürsten die Absetzung Heinrichs beschlossen hatten, wenn er sich nicht binnen Jahresfrist vom Bann löse, ging der König nach Italien, um den Papst zu versöhnen. Dieser zog sich auf die Kunde von Heinrichs Ankunft in Italien nach dem festen Schloß der Markgräfin Mathilde, Canossa, zurück; hier erschien Heinrich als ein Büßender, und nach dreitägigen Verhandlungen (25. bis 27. Jan. 1077), als der König schriftlich und eidlich die Versicherung gegeben hatte, daß er sich mit den deutschen Fürsten nach dem Schiedsspruch Gregors vergleichen wolle, erteilte ihm der Papst die Absolution. Der Zwist zwischen dem König und G. brach jedoch bald wieder aus, und dieser erneuerte den Bannfluch; aber es gelang G. nicht, wie er es wollte, zwischen Heinrich und seinem Gegenkönig Rudolf die Entscheidung beizulegen. Kaum hatte Heinrich in Deutschland wieder mehr Macht gewonnen, als er auf einer Synode zu Brixen 25. Juni 1080 den Papst absetzen und einen Gegenpapst, Clemens III., wählen ließ und hierauf selbst nach Italien eilte. G. wurde in Rom belagert; hier ließ Heinrich, nachdem er die Leostadt genommen hatte, den Gegenpapst inthronisieren und sich von ihm 31. März 1084 zum Kaiser krönen. Die Lage des in der Engelsburg eingeschlossenen G. war äußerst gefährdet, als er im Mai 1084 durch ein von Robert Guiscard (s. d.) herbeigeführtes Entsatzheer befreit wurde. Doch verzweifelte er daran, sich in Rom behaupten zu können, folgte vielmehr den abziehenden Normannen nach Süden, um erst im Kloster zu Monte Cassino, später in Salerno Zuflucht zu suchen, wo er 25. Mai 1085 starb. G. war einer der größten Päpste des Mittelalters. Sind auch die hierarchischen Gedanken, von denen er völlig durchdrungen war, nicht neu und original, so hat doch keiner seiner Vorgänger das System dieser Gedanken so konsequent wie er entwickelt oder so energisch durchzuführen versucht. Und indem dies System von seinen Nachfolgern festgehalten und weiter ausgebaut wurde, hat es die Geschicke des Abendlandes in neue Bahnen gelenkt und wirkt fort bis auf die Gegenwart. Die Hauptquelle für die Geschichte Gregors ist eine Sammlung der wichtigsten seiner Briefe, am besten herausgegeben von Jaffé in der »Bibliotheca rerum germanicarum«, Bd. 2 (Berl. 1866). Aus der umfangreichen neuern Literatur über ihn heben wir hervor: Voigt, Hildebrand als Papst G. VII. und sein Zeitalter (2. Aufl., Weim. 1846); Söltl, G. VII.

(Leipz. 1847); Helfenstein, Gregors VII. Bestrebungen nach den Streitschriften seiner Zeit (Frankf. 1856); Gfrörer, Papst G. VII. und sein Zeitalter (Schaffh. 1859—61, 7 Bde.); Villemain, Histoire de Grégoire VII (Par. 1873, 2 Bde.); Langeron, Grégoire VII et les origines de la doctrine ultramontaine (2. Aufl., das. 1874); Délarc, Saint Grégoire VII et la réforme de l'Église (das. 1889—91, 3 Bde.); Martens, G. VII., sein Leben und Wirken (Leipz. 1894, 2 Bde.).

8) G. (VIII.), seit 1111 unter dem Namen Mauritius Burdinus Erzbischof von Braga in Portugal, 1114 von Paschal II. suspendiert, aber bald begnadigt, und seit 1115 bei dem Papst in hoher Gunst, trat 1117 zur kaiserlichen Partei über und wurde deshalb gebannt, eben darum aber von der kaiserlichen Partei dem Papst Gelasius II. entgegengestellt (8. März 1118). Er hielt sich anfangs mit Hilfe deutscher Truppen, mußte aber noch 1118 vor Gelasius nach Sutri flüchten, wurde hier 1121 von Calixt II. belagert, von den Einwohnern ausgeliefert und nach schmachvoller Behandlung eingekerkert. Im Kloster Cava soll er nach 1137 gestorben sein.

9) G. VIII., geb. in Benevent, früher Albertus de Morra, seit 1178 als Kardinal von S. Lorenzo Kanzler des römischen Stuhles, wurde im Oktober 1187 Papst, starb aber schon 17. Dez. d. J. in Pisa.

10) G. IX., vorher Hugolinus, Graf von Segni, geb. um 1170, gest. 21. Aug. 1241, wurde als ein Neffe Innozenz' III. 1199 zum Kardinalbischof von Ostia erhoben, war zweimal Legat in Deutschland, predigte 1221 und 1222 in Mittel- und Oberitalien das Kreuz und bestieg 19. März 1227 den päpstlichen Stuhl. Gegen Friedrich II. sprach er wegen der Verzögerung des versprochenen Kreuzzugs schon 29. Sept. den Bann aus. In seiner Leidenschaft bekämpfte er den Kaiser sogar, während dieser in Palästina war, und ließ seine Truppen in Apulien einfallen, ward aber 1230 zum Frieden von San Germano genötigt. Nachdem er die kaiserliche Hilfe gegen die widerspenstigen Römer angerufen, begann er den Kampf mit Friedrich II. von neuem, indem er sich mit den Lombarden verbündete und 1239 den Bann über den Kaiser aussprach. Als Friedrichs Heere darauf im Sommer 1241 gegen Rom rückten, starb G. noch vor der Entscheidung. Seine »Dekretalen« ließ er durch Raymundus de Peñaforte sammeln und in fünf Büchern ordnen. Vgl. Balan, Storia di Gregorio IX e dei suoi tempi (Modena 1872); Felten, Papst G. IX. (Freiburg 1886); Auvray, Les registres de Grégoire IX (Par. 1887 ff.); Marx, Die Vita Gregorii IX. quellenkritisch untersucht (Berl. 1889).

11) G. X., vorher Tebaldo de' Visconti, geb. in Piacenza, begleitete als Erzdiakon von Lüttich den Prinzen Eduard von Wales nach Palästina und wurde 1. Sept. 1271 zum Papst erhoben. Er suchte auf dem Konzil zu Lyon 1274 für einen neuen Kreuzzug zu wirken und strebte deshalb die Beilegung der Zwietracht unter den Fürsten in Italien und Deutschland an. Er verfaßte selbst eine Schrift, um Guelfen und Ghibellinen zu versöhnen, befahl 1273 den deutschen Kurfürsten die Neuwahl eines Königs und erkannte Rudolf von Habsburg an. Seine Versuche einer Aussöhnung der Griechen mit Rom blieben ohne dauernden Erfolg. Er führte das Konklave bei der Papstwahl ein. G. starb auf der Rückkehr von Lausanne zu Arezzo 10. Jan. 1276. Vgl. Zisterer, G. X. und Rudolf von Habsburg (Freiburg 1891); Guiraud, Les registres de Grégoire X (Par. 1892—98).

12) G. XI., früher Pierre Roger von Beaufort, Kardinaldiakon von Santa Maria Nuova, ein Brudersohn Clemens' VI., aus Limoges gebürtig, ward 30. Dez. 1370 Papst und residierte bis September 1376 in Avignon. Auf die Bitte der heil. Katharina von Siena kehrte G. nach Italien zurück, zog 17. Jan. 1377 in Rom feierlich ein und starb hier 27. März 1378. Er war es, der (1373) 19 Sätze aus den Schriften Wiclefs und 13 Artikel des »Sachsenspiegels« verdammte.

13) G. XII., vorher Angelo Cornaro, Kardinal und Bischof von Venedig, Titularpatriarch von Konstantinopel, wurde von der italienischen Partei der Kardinäle 2. Dez. 1406 zum Papst gewählt, aber, da er so wenig wie sein französisch-spanischer Gegenpapst Benedikt XIII. ernstliche Schritte tat, dem Wohl der Kirche Opfer zu bringen, von seinen Kardinälen verlassen und auf dem Konzil zu Pisa 1409 abgesetzt. Zwar erkannte er diese Absetzung nicht an; aber als das Konstanzer Konzil zusammentrat, zeigte er ihm 4. Juli 1415 seine Entsagung an, worauf er zum Kardinalbischof von Porto und Legaten der Mark Ancona ernannt wurde. Er starb 18. Okt. 1417 in Recanati.

14) G. XIII., vorher Ugo Buoncompagni, geb. 1512 in Bologna, gest. 10. April 1585, bildete sich in seiner Vaterstadt zum Rechtsgelehrten und wurde von Pius IV. in die kirchlichen Geschäfte gezogen; als Kardinal von San Sisto erwarb er sich großes Ansehen, namentlich durch eine Legation bei Philipp II. von Spanien. Am 13. Mai 1572 wurde er auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Die Erweiterung des Profeßhauses in Rom, die Unterstützung des streng kirchlichen Unterrichts und die Restauration des von Julius III. gegründeten Collegium germanicum waren sein Werk; auch die Jesuitenschulen in Deutschland fanden an ihm einen Beschützer. Die Pariser Bluthochzeit wurde von ihm in Rom mit einem Tedeum gefeiert und durch eine Denkmünze verherrlicht. Auch unterstützte er die französische Liga im Kampfe gegen die Hugenotten. Unter ihm kam 1582 die lange angestrebte Kalenderreform (der Gregorianische Kalender) zustande (s. Kalender). Sein Leben beschrieb Maffei (1742). Seine Schriften finden sich in Eggs »Pontificium doctum«.

15) G. XIV., früher Kardinal Niccolò Sfondrato, geb. 1535, regierte vom 5. Dez. 1590 bis 15. Okt. 1591.

16) G. XV., als Kardinal Alessandro Lodovisi, geb. 1554 in Bologna, gest. 8. Juli 1623, wurde 9. Febr. 1621 zum Papst gewählt. Durch ihn wurde der Streit über die unbefleckte Empfängnis der Jungfrau Maria vorläufig beendet, 1621 das Verfahren bei der Papstwahl endgültig geregelt und 1622 die Kongregation de propaganda fide (s. Propaganda) eingerichtet. Als Anteil an der Beute aus dem von ihm unterstützten Krieg Ferdinands II. und der Liga gegen die Böhmen und Kurpfalz empfing G. die Schätze der Heidelberger Bibliothek (jetzt Bibliotheca palatina im Vatikan).

17) G. XVI., vorher Bartolommeo Cappellari, geb. 18. Sept. 1765 in Belluno, gest. 1. Juni 1846, trat in das Kamaldulenserkloster zu Murano, dessen Abt er wurde, und erwarb sich umfassende Kenntnisse der morgenländischen Sprachen. Sein in verschiedene Sprachen übersetztes Werk »Trionfo della Santa Sede« hatte Gregors Erhebung zum General seines Ordens zur Folge. Leo XII. erhob ihn 1826 zum Kardinal und machte ihn zum Präfekten der Kongregation der Propaganda. Nachdem G. noch unter Leo XII. das Konkordat mit der niederländischen Regierung abgeschlossen hatte, übertrug ihm Pius VIII. die Verhandlungen mit Preußen wegen der gemischten Ehen. Am

2. Febr. 1831 zum Papst gewählt, folgte er, obwohl persönlich gutmütig und von einfacher Frömmigkeit, in der Regierung des Staates und der Kirche den Grundsätzen der starrsten Reaktion und begünstigte die Jesuiten. Aufstände, die bald nach seiner Inthronisation im Kirchenstaat ausgebrochen waren, wurden durch österreichische Waffen unterdrückt; die von den europäischen Mächten empfohlene zeitgemäße Umgestaltung der Regierung und Verwaltung des Kirchenstaates unterblieb aber. 1832 brach daher der Aufruhr von neuem aus, und als nun Österreich abermals seine Hilfe lieh, besetzten die Franzosen zur Wahrung ihrer Interessen Ancona. Auch in den folgenden Jahren wechselten anscheinende Stille und Aufstände, kleine Amnestien und große Gewaltmaßregeln; gegen 2000 politische Gefangene oder Verurteilte wurden am Schluß des Pontifikats Gregors gezählt. Bei der übeln Lage der Finanzen des Kirchenstaates waren seine kostspieligen Bauten, wie die Wasserleitung von Tivoli, die Vollendung der Paulskirche, sehr zweifelhafte Verdienste, wirkliche aber die Ordnung der Kunstsammlungen und die Öffnung der vatikanischen Bibliothek unter Aufsicht glaubenseifriger Gelehrter. Unter seinem Pontifikat zeigen die ultramontanen Ideen allmähliches, aber stetiges Wachstum. Vgl. Wagner, Papst G. XVI. (Sulzbach 1846); Nielsen, Geschichte des Papsttums im 19. Jahrhundert, Bd. 2 (Gotha 1878); »Acta Gregorii Papae XVI« (Bd. 1, Turin 1901).

Gregor der Erleuchter (Lusaworitsch, Phoster, Illuminator), Heiliger, Begründer des Christentums in Armenien. Während der persischen Okkupation entwich er aus Armenien und wurde in Kappadokien christlich erzogen. Mit Tiridates III., der 282 sein väterliches Reich wiedereroberte, zurückgekehrt, soll er 14 Jahre gefangen gehalten worden sein, dann aber den König bekehrt haben. In Gemeinschaft mit ihm setzte er die Christianisierung des Landes ins Werk, wurde vom Erzbischof von Cäsarea zum Patriarchen von Armenien geweiht und organisierte die armenische Kirche. 318 weihte er seinen Sohn Aristakes, der 325 dem Nicäischen Konzil beiwohnte, zu seinem Nachfolger und lebte den Rest seiner Tage als Einsiedler, zuletzt in einer Höhle am Fuße des Berges Sebuh in Oberarmenien. Tag: der 1. Oktober. Vgl. S. Weber, Die katholische Kirche in Armenien (Freiburg 1903). S. auch Armenische Literatur. — G. zu Ehren wurde 1330 in Armenien der Orden der Vereinigten Brüder des heil. G. des Erleuchters gestiftet, dessen Zweck war, die armenischen Schismatiker zur Kirche zurückzuführen.

Gregor der Wundertäter (Thaumaturgos), Heiliger, um 210 zu Neucäsarea in Pontus als Heide (eigentlicher Name Theodoros) geboren, trat nach dem Tode des Vaters zum Christentum über und ward in dieses durch mehrjährigen Umgang mit dem im palästinischen Cäsarea wirkenden Origenes tiefer eingeweiht. Um 240 wurde er Bischof seiner Vaterstadt, als welcher er für die Organisation der pontischen Kirche eine von der Legende bald wunderbar ausgeschmückte, bahnbrechende Tätigkeit entfaltete. Er starb um 270. Unter seinen Schriften ragt die »Lobrede auf Origenes« (hrsg. von Koetschau, mit gut orientierender Einleitung, Freiburg 1894) hervor. Tag: der 17. November. Vgl. außerdem Ryssel, Gregorius Thaumaturgus (Leipz. 1880).

Gregor von Heimburg, s. Heimburg.

Gregor von Nazianz, genannt der Theolog, Kirchenvater, wurde um 329 zu Arianz in Kappadokien geboren und zu Cäsarea, Alexandria, zuletzt in Athen gebildet, wo er sich mit Basilius d. Gr. eng befreundete. In sein Vaterland zurückgekehrt, bewies er in verschiedenen Stellungen in Nazianz, zuletzt als Vikar seines als Bischof verstorbenen Vaters, eine zwischen Liebe zum beschaulichen Stilleben und Trieb zum praktischen Eingreifen in die Kirchenhändel schwankende Haltung. 379 Prediger an einer orthodoxen Kapelle, 380 an der Kathedralkirche der Reichshauptstadt, wohnte er als deren Bischof dem zweiten ökumenischen Konzil bei, legte diese Würde aber noch vor Schluß der Synode nieder und lebte seitdem zurückgezogen bis zu seinem Tod (um 390), wahrscheinlich in seinem Geburtsort. Gregors ganzes Leben war der Verteidigung der Athanasianischen Orthodoxie gegenüber den Häresien der Arianer und Apollinaristen gewidmet, wobei ihm seine mehr prunkende als sachlich verfahrende Beredsamkeit sehr zu statten kam. Unter seinen Werken sind die namhaftesten die fünf »Theologischen Reden«. Die beste Ausgabe seiner Schriften ist die der Benediktiner (Par. 1778, 1840); Auswahl deutsch von Röhm (Kempten 1874—77, 2 Bde.). Vgl. Ullmann, G. v. N. (2. Aufl., Gotha 1867); Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen, Bd. 8 (Stuttg. 1876); Benoît, Saint Grégoire de Nazianze (2. Aufl., Par. 1885, 2 Bde.); Hümmer, Des heil. Gregors von Nazianz, des Theologen, Lehre von der Gnade (Kempten 1890); Weiß, Die Erziehungslehre der drei Kappadozier (Freib. 1903).

Gregor von Nyssa, Kirchenvater, Bruder Basilius' d. Gr., geb. zu Cäsarea in Kappadokien, seit 371 Bischof von Nyssa, gest. nach 394. Wie Origenes, so suchte auch G. in den theologischen Bewegungen seiner Zeit der Wissenschaft einen freien Spielraum zu verschaffen; ja, er ist der erste, der es, besonders in seiner »großen katechetischen Rede«, unternahm, den ganzen Komplex der kirchlichen Lehre spekulativ zu entwickeln, eine Säule der für das Mysterium der Trinität und Menschwerdung Gottes kämpfenden Kirche. Hauptausgabe seiner Werke aus früherer Zeit von Fronto Ducäus (Par. 1615, 2 Bde.); neuere Ausgaben: von Forbesius (Burntisland 1855 u. 1861) u. Oehler (Halle 1865; auch mit Übersetzung, Leipz. 1858—59, 4 Tle.) blieben unvollständig. Sonderausgabe der »Rede« von Srawley (Cambridge 1903). Vgl. Rupp, Gregors von Nyssa Leben und Meinungen (Leipz. 1834); Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen, Bd. 8 (2. Aufl., Stuttg. 1876); Weiß, Die Erziehungslehre der drei Kappadozier (Freib. 1903); über Gregors Lehrbegriff Schriften von Herrmann (Halle 1875), Krampf (Würzb. 1889), Hilt (Köln 1890), W. Meyer (Leipz. 1894), Diekamp (Münst. 1896), Preger (Leipz. 1897) und Vollert (das. 1897).

Gregor von Tours, fränk. Geschichtschreiber, aus vornehmer römischer Familie in Arverni (jetzt Clermont-Ferrand) um 540 geboren, gest. 17. Nov. 594 in Tours, hieß eigentlich Georgius Florentius, nannte sich aber später G. nach seinem mütterlichen Ahnherrn, dem heil. Gregor von Langres. Seit 573 Bischof von Tours, wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit von den fränkischen Königen Sigbert, Guntram und Childebert II. hoch geachtet, trat den Gewalttätigkeiten des Königs Chilperich von Soissons und der Fredegunde kräftig entgegen, indem er den Herzog Guntram und Chilperichs Sohn Merovänus gegen des Königs Verfolgungen schützte und die Rechte des jungen Königs Childebert von Austrasien aufs kräftigste vertrat. Sein Hauptwerk, die

»Historia Francorum« in 10 Büchern, vom kirchlichen Standpunkt aus in barbarischem Latein kunstlos und einfach geschrieben, ist eine wichtige Quelle für die Geschichte seiner Zeit bis 591. Außerdem schrieb G. Geschichten von Märtyrern, von den Wundern des heil. Martin ꝛc., die er selbst unter der Benennung »VII libri miraculorum« zusammenfaßte, und in einem Buch: »Vitae patrum« das Leben mehrerer frommer gallischer Geistlichen. Alle diese Schriften sind für die Kenntnis des christlichen Volksglaubens von großer Bedeutung. Die beste Ausgabe der Werke Gregors lieferte Krusch in den »Monumenta Germaniae historica« (Berl. 1884—85, 2 Tle.), eine deutsche Übersetzung der fränkischen Geschichte mit vortrefflicher Einleitung W. Giesebrecht (2. Aufl., Leipz. 1879, 2 Bde.). Vgl. Löbell, G. von Tours und seine Zeit (2. Aufl., Leipz. 1869); G. Monod, Études critiques sur les sources de l'histoire mérovingienne (Par. 1872); Bonnet, Le latin de Grégoire de Tours (das. 1890); Osterhage, Bemerkungen zu G. kleinern Schriften (Berl. 1895); Bernoulli, Die Heiligen der Merowinger (Tübing. 1900); Weimann, Die sittlichen Begriffe in Gregors Historia Francorum (Duisb. 1900).

Gregŏras (Nikephoros), byzantin. Gelehrter, geb. 1295, gest. um 1360, lebte seit 1322 am Hofe des Kaisers Andronikos II. und lehrte nach dem Tode seines Gönners (1328) in Konstantinopel Philosophie und Astronomie. Schließlich wurde er wegen seiner leidenschaftlichen Anteilnahme an den durch Palamas (s. d.) hervorgerufenen kirchlichen Streitigkeiten in ein Kloster eingeschlossen. Er schrieb eine Geschichte des byzantinischen Reiches von 1204—1359 parteiisch und in affektiertem Stil (zuerst vollständig hrsg. von Schopen und Bekker, Bonn 1829—55), außerdem theologische Streitschriften, philosophische Abhandlungen, astronomische, grammatische und rhetorische Schriften, Briefe u. a.

Gregorianer, soviel wie »Brüder des gemeinsamen Lebens« (s. d.).

Gregorianischer Gesang, der nach der Überlieferung durch Gregor I., den Großen, neugeregelte Ritualgesang der christlichen Kirche, der bis auf den heutigen Tag die Grundlage des katholischen Kirchengesanges bildet. Doch ist diese Tradition in neuester Zeit durch Fr. A. Gevaert (»Les origines de chant liturgique de l'Église latine«, Gent 1890; deutsch von H. Riemann, Leipz. 1891) stark angefochten worden, der vielmehr Gregor II. oder Gregor III. die Regelung des Gregorianischen Gesangs zuschreiben möchte. Die Tonschrift, in welcher der Gregorianische Gesang aufgezeichnet wurde, ist die Neumenschrift (s. Neumen). Seit Erfindung der Linien und Schlüssel (s. Guido von Arezzo) wird der Gregorianische Gesang gewöhnlich mit der sogen. Choralnote (s. d.) notiert. Lehrbücher des Gregorianischen Gesanges schrieben: Antony (Münst. 1829), Maslon (Bresl. 1839), Haberl (12. Aufl., Regensb. 1899), Kienle (3. Aufl., Freib. 1899), Dom Pothier, Dom Mocquereau u. a. Vgl. Pothier, Der Gregorianische Choral (deutsch, Aachen 1881).

Gregorianischer Kalender, die vom Papst Gregor XIII. 1582 eingeführte Zeitrechnung, s. Kalender.

Gregorianische Universität, s. Collegium Romanum.

Gregoriānus, röm. Jurist, Verfasser des »Codex Gregorianus«, einer (nicht erhaltenen) Sammlung kaiserlicher Konstitutionen aus den Jahren 195—295.

Gregoriental (Münstertal) heißt das Tal der Fecht im Oberelsaß mit dem Hauptort Münster (s. d.).

Gregorios, s. Gregor.

Gregorios V. (eigentlich Georg Angelopulos), ökumenischer Patriarch der griechischen Kirche des Orients, geb. 1739 zu Dimizzana in Arkadien, gest. 22. April 1821, studierte in Athos, lebte hierauf eine Zeitlang als Einsiedler, wurde 1784 Erzbischof in Smyrna und 1795 Patriarch in Konstantinopel. Als 1798 die Franzosen Ägypten erobert hatten und die Griechen geheimer Verbindungen mit ihnen beschuldigt wurden, forderte der türkische Pöbel seinen Kopf; Sultan Selim rettete ihn jedoch nach dem Berg Athos, und bald nachher wurde G. in seine Würde wieder eingesetzt. Wiewohl er heimlich mit der Hetärie in Verbindung stand, ermahnte er doch beim Ausbruch des Aufstandes in Morea 1821 seine Landsleute öffentlich zum Gehorsam und ließ sich von der Pforte sogar bewegen, 21. März den Bannfluch über alle Aufständischen auszusprechen. Als aber die ihm zur Aufsicht übergebene Familie des Fürsten Murusis durch Vermittelung des russischen Gesandten ohne Gregors Verschulden entkommen war, wurde dieser am Osterfeiertag auf Befehl des Sultans von Janitscharen nebst drei Bischöfen und acht Geistlichen in vollem Ornate vor der Hauptpforte der Basilika aufgehängt. Zwei Tage nachher wurde sein Leichnam von Juden ins Meer geworfen, durch griechische Matrosen aber wieder herausgezogen, nach Odessa gebracht und hier feierlich bestattet. Jene scheußliche Behandlung des sonst nicht hochgeachteten Patriarchen machte ihn in den Augen der Griechen zum Märtyrer und trug zur Ausbreitung des Aufstandes wesentlich bei. Seine Gebeine wurden von der griechischen Regierung in die Kathedrale zu Athen übertragen, wo ihm, wie vor der Universität, Denkmäler errichtet wurden. G. lieferte eine neugriechische Übersetzung der Briefe des Paulus nebst Kommentar. Das seinen Namen führende »Wörterbuch der griechischen Sprache« ist nicht Gregors Arbeit.

Gregoriusfest, s. Narrenfest.

Gregorius vom Steine, s. Hartmann von Aue.

Gregorovius, Ferdinand, deutscher Geschichtschreiber und Dichter, geb. 19. Jan. 1821 zu Neidenburg in Ostpreußen, gest. 1. Mai 1891 in München, studierte in Königsberg Theologie und Philosophie, trieb aber dann poetische und historische Studien, veröffentlichte seit 1841 mehrere belletristische Werke, unter andern »Werdomar und Wladislaw, aus der Wüste Romantik« (Königsb. 1845, 2 Tle.), dann die bedeutendere Arbeit: »Goethes Wilhelm Meister in seinen sozialistischen Elementen« (das. 1849), der die kleinern Schriften: »Die Idee des Polentums« (das. 1848) und »Die Polen- und Magyarenlieder« (das. 1849), folgten. Die Frucht gründlicher historischer Studien waren die Tragödie »Der Tod des Tiberius« (Hamb. 1851) und die »Geschichte des römischen Kaisers Hadrian und seiner Zeit« (das. 1851, 3. Aufl. 1884; engl., Lond. 1898). Im Frühjahr 1852 begab sich G. nach Italien, das er seitdem vielfach durchwanderte, und wo er sich bis 1874 aufhielt. 1880 unternahm er eine Reise nach Griechenland, 1872 nach Ägypten, Syrien und Konstantinopel. Seitdem lebte er abwechselnd in Rom und in München. Interessante Ergebnisse seiner Beobachtungen und Studien in Italien enthalten das treffliche Werk über »Corsica« (Stuttg. 1854, 2 Bde.; 3. Aufl. 1878; auch ins Englische übersetzt) und die u. d. T.: »Wanderjahre in Italien« (5 Bde.) gesammelten, in wiederholten Auflagen erschienenen Schriften: »Figuren. Geschichte, Leben und Szenerie aus Italien« (Leipz. 1856),

»Siciliana, Wanderungen in Neapel und Sizilien« (1860), »Lateinische Sommer« (1863), »Von Ravenna bis Mentana« (1871) und »Apulische Landschaften« (1877). Daran schloß sich »Die Insel Capri« (Leipz. 1868, mit Bildern von K. Lindemann-Frommel; 3. Aufl. 1897). Auch sein idyllisches Epos »Euphorion« (Leipz. 1858, 6. Aufl. 1891; von Th. Grosse illustriert, 1872) atmet südliche Luft und klassischen Geist. Er lieferte auch eine gelungene Übersetzung der »Lieder des Giovanni Meli von Palermo« (Leipz. 1856, 2. Aufl. 1886). »Die Grabdenkmäler der römischen Päpste« (Leipz. 1857, 2. Aufl. 1881; engl., Lond. 1903) sind eine Vorstudie zu seinem Hauptwerke, der »Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter« (Stuttg. 1859—73, 8 Bde.; 5. Aufl. 1903 ff.), worin er Rom als Residenz der Päpste und als Mittelpunkt der mittelalterlichen Geschichte mit geschichtlichem Verständnis und unter Würdigung seiner Bau- und Kunstdenkmäler behandelt. Die Stadt Rom beschloß die Übersetzung des Werkes ins Italienische (»Storia della città di Roma nel medio evo«, Vened. 1874—1876, 8 Bde.) und ernannte G. zum Ehrenbürger. Auch ins Englische wurde das Werk übersetzt. Später erschienen von ihm: »Lucrezia Borgia« (Stuttg. 1874, 2 Bde.; 4. Aufl. 1906; franz., Par. 1876; engl., Lond. 1904), eine Ehrenrettung der berüchtigten Frau; »Urban VIII. im Widerspruch zu Spanien und dem Kaiser« (Stuttg. 1879, von G. selbst ins Italienische übersetzt, Rom 1879); »Athenaïs, Geschichte einer byzantinischen Kaiserin« (Leipz. 1882, 3. Aufl. 1891); »Korfu, eine ionische Idylle« (das. 1882); »Kleine Schriften zur Geschichte der Kultur« (das. 1887—92, 3 Bde.) und »Geschichte der Stadt Athen im Mittelalter« (Stuttg. 1889, 2 Bde.). Auch gab er die »Briefe Alexanders v. Humboldt an seinen Bruder Wilhelm« (Stuttg. 1880) und einen von ihm aufgefundenen Stadtplan Roms (»Una pianta di Roma delineata da Leonardo da Besozzo Milanese«, Rom 1883) heraus. Nach seinem Tod erschienen: »Gedichte« (hrsg. vom Grafen Schack, Leipz. 1891), »Römische Tagebücher« (hrsg. von Althaus, Stuttg. 1892; 2. Aufl. 1894), »Briefe von Ferd. G. an den Staatssekretär Herm. v. Thile« (hrsg. von H. v. Petersdorff, Berl. 1894), »Ferdinand G. und seine Briefe an Gräfin Ersilia Caetani Lovatelli« (hrsg. von Siegmund Münz, das. 1896, die Zeit 1866—91 umfassend, nebst kurzer Biographie). Nach dem Tode seines Bruders vermachte G. seiner Vaterstadt sein Vermögen.

Gregorsorden (Ritterorden des heil. Gregor d. Gr.), päpstlicher Orden, gestiftet von Gregor XVI. 1. Sept. 1831 für den Eifer in Verteidigung der katholischen Religion, dient aber jetzt, nachdem seine Statuten 1834 revidiert worden, zur Belohnung von Verdiensten jeglicher Art. Der Orden zählt vier Klassen, und zwar Großkreuze 1. und 2. Klasse, Kommandeure und Ritter. Die Dekoration besteht in einem achtspitzigen goldenen, rot emaillierten Kreuz, zeigt auf dem blauen Avers des Mittelschildes den heil. Gregor mit der Umschrift: »S. Gregorius Magnus«, auf dem Revers: »Pro Deo et Principe« (»Für Gott und den Fürsten«) mit der Umschrift: »Gregorius XVI. P. M. Anno I.« Dies Kreuz hängt beim Zivil an einem Ölzweigkranz, beim Militär an einer Trophäe. Die Großkreuze tragen das Kreuz am Band über die Schulter von rechts nach links und dazu einen silbernen Bruststern mit dem Avers des Kreuzes, die Komture das Kreuz um den Hals, die Ritter im Knopfloch. Das Band ist rot mit gelben Randstreifen. Höchste Auszeichnung ist das Kreuz mit Diamanten.

Gregory, Fluß in Australien, s. Albert 1).

Gregory, 1) Augustus, Australienreisender, wurde Feldmesser in Westaustralien und erforschte mit seinem Bruder Francis (s. unten) 1846 im Auftrage der Regierung von Perth aus das Land nördlich bis zum Murchison, den er auf einer zweiten Reise 1852 überschritt. 1855—56 führte er eine große Expedition, an der F. v. Müller als Botaniker teilnahm, von der Mündung des Victoriaflusses an der Nordwestküste in das Innere und ging dann durch das nördliche Queensland nach der Ostküste. 1858 ausgesandt, um von Brisbane aus nach Leichhardts Spuren zu forschen, zog er den Barku abwärts nach Südaustralien und wies ihn als Oberlauf des Cooper nach. Er veröffentlichte: »Journal of the North Australian exploration expedition« (Lond. 1857) und mit seinem Bruder Francis »Journals of Australian explorations« (Brisbane 1884).

2) Francis Thomas, Australienreisender, jüngerer Bruder des vorigen, geb. 1820, gest. 24. Okt. 1888 in Harlaxton (Queensland), wurde gleichfalls Feldmesser in Westaustralien, rückte zum Oberfeldmesser auf, erforschte 1858—61 die Flüsse Murchison, Gascoyne, Ashburton, Fortescue und De Grey und veröffentlichte eine geologische Karte der bereisten Gebiete. 1862 siedelte er nach Queensland über, wo er mehrere hohe Posten, wie Kronlandminister, Generalpostmeister u. a., bekleidete und 1874 zum lebenslänglichen Mitglied des Oberhauses ernannt wurde.

3) Edward, engl. Maler, geb. 19. April 1850 in Southampton, erhielt seine Ausbildung auf der Kunstschule daselbst und kam 1869 nach London. Bei der Gründung der Zeitschrift »Graphic« wurde er als Zeichner engagiert, in welcher Stellung er bis 1878 blieb, wo er in das Institute of Painters in Water Colours gewählt wurde. Hier stellte er durch Erfindung und Farbe hervorragende Bilder aus, wie: die norwegischen Piraten, das Jüngste der Herde, Sir Galatas, St. George, Last Touches &c. Sein erstes bedeutendes Ölgemälde: Tagesanbruch (in einem Ballsaal), zeigte eine außergewöhnliche Wahrheit und Kraft in der Behandlung des Lichtes und der Farbe. Seine spätern Arbeiten waren zumeist Porträte und Landschaften (die Schwäne der Themse, Venedig, in Schottland). 1883 wurde G. als Genosse in die königliche Akademie aufgenommen.

Gregr (eigentlich Gröger), Julius, tschech. Abgeordneter, geb. 19. Dez. 1831 in Brezihrad bei Königgrätz, gest. 4. Okt. 1896 in Prag, gründete 1861 mit Palacky und Rieger die »Narodni Listy«, die erste selbständige politische Zeitung in tschechischer Sprache, zurzeit das Organ der jungtschechischen Partei. — Sein älterer Bruder, Eduard (geb. 4. März 1829), seit 1879 Mitglied des Reichsrats, gehört dem radikalen Flügel der jungtschechischen Partei an.

Greguß (spr. gregusch), August, ungar. Ästhetiker, geb. 1825 in Eperies, studierte daselbst, in Preßburg, Rosenau und Wien, wurde 1846 Professor in Szarvas und starb 13. Dez. 1882 als Professor der Ästhetik an der Pester Universität. Er war seit 1858 Mitglied der ungarischen Akademie und seit 1866 Mitglied, zuletzt Vizepräsident der Kisfaludy-Gesellschaft. Seine erste Publikation waren von ihm gesammelte und ins Deutsche übersetzte »Ungarische Volkslieder« (Leipz. 1846). Er schrieb Epigramme (»Gedichte«, Pest 1882), ein ungarisches Handbuch der Ästhetik, »Magyar verstan« (»Ungarische Verslehre«, Pest 1854) und »Magyar költészettan« (»Ungarische Poetik«, das. 1880). 1844 trat er als Gegner Petöfis auf. Eine

Sammlung seiner »Reden und Studien« erschien in deutscher Übersetzung von G. Heinrich (Zerbst 1875).

Greif (althochd. grîfo, v. griech.-lat. gryps), bei den Griechen ein fabelhaftes Tier mit Löwenleib, Flügeln und Adlerkopf. Aristeas erzählte in seinem Gedicht »Arimaspeia«, daß es im höchsten Norden auf den Rhipäischen Bergen die Goldgruben gegen die Arimaspen bewache. Ktesias ließ es in Indien das Gold aus den Bergen graben und aus diesem sich seine Nester bauen. Herder u. a. wollten fälschlich des Moses Cherub in diesem G. wiederfinden. Greifendarstellungen finden sich zahlreich auf Denkmälern altorientalischen Ursprungs, besonders solchen von Babylon und Nordsyrien. Der G. erscheint in ihnen wie in der altgriechischen Kunst (s. Tafel »Tierornamente I«, Fig. 1) als Symbol göttlicher Macht und als Wächter des Göttlichen. Die spätere griechische Kunst verwendet ihn ebenfalls häufig zum Schmuck von Tempelgiebeln, Säulen, Helmen, Harnischen, Münzen (besonders von Teos, Abdera) und Gräbern, machte ihn aber auch zum besondern Attribut des Apollon sowie der Artemis, der Nemesis und des Dionysos. Besonders häufig ist die Darstellung zweier einen Hirsch zerfleischenden Greifen oder eines die eine Tatze auf ein Rad (Symbol der Nemesis) legenden Greifen. Im Mittelalter brachte man Greifenklauen (fossile Rhinozeroshörner) u. Greifen- (Straußen-) Eier aus dem Morgenlande mit, die sich, vielfach zu Reliquienbehältern verarbeitet, in Sammlungen kirchlicher Kunstgegenstände finden. In den Bestiarien (Tierbüchern) und mittelalterlichen Dichtungen (Gudrun, Herzog Ernst, Heinrich der Löwe rc.) spielt der G. eine große Rolle, wurde auch im Flächenornament, in der Plastik und in Kunstschmiedearbeiten vielfach dargestellt. Vgl. Stephani, Der G. (im »Compte rendu de la commission archéologique de St. Pétersbourg«, 1864); Furtwängler in Roschers »Lexikon der Mythologie«, Bd. 1, Sp. 1742 ff. — In der Heraldik steht der G., ebenso wie der Löwe, stets im Profil; der Kopf unterscheidet sich durch die spitzen Ohren vom Adler, die vorgeworfenen Vorderfüße und die Flügel sind dem Adler, der ganze untere Teil des Körpers dem Löwen entlehnt. Der Schweif ist bald auf-, bald niedergeschlagen (s. Abbildungen und das Wappen von Greifswald, S. 273).


Greif mit aufgeschlagenem Schweif (Rostock).


Greif mit niedergeschlagenem Schweif (Stargard i. P.).

Greif, Martin, Dichter, geb. 18. Juni 1839 in Speyer, Sohn des Regierungsrats Max Frey (vormals Kabinettsrats des Königs Otto von Griechenland), der später nach München versetzt wurde, machte in letztgenannter Stadt seine Studien, trat dann in das bayrische Militär, wurde 1859 Offizier, nahm aber 1867, um ganz seiner Neigung zur schönen Literatur folgen zu können, seinen Abschied und hat zurzeit seinen Wohnsitz in München, von wo aus er Reisen nach England, Holland, Spanien, Dänemark, Italien rc. unternahm. Unter seinem Familiennamen Friedr. Herm. Frey veröffentlichte er das Drama »Hans Sachs« (Augsb. 1866, neue Ausg. 1894); unter dem Namen Martin G., den er seit 1882 mit landesherrlicher Bewilligung auch als bürgerlichen Namen führt, folgten sodann: »Gedichte« (Stuttg. 1868, 7. Aufl. 1903); die Trauerspiele: »Corfiz Ulfeldt, der Reichshofmeister von Dänemark« (Münch. 1873; 2. Aufl., Wien 1876), »Nero« (das. 1877) und »Marino Falieri« (das. 1878); das Festspiel »Walters Rückkehr in die Heimat«, das vaterländische Schauspiel »Prinz Eugen« (Kassel 1880; 3. Aufl., Leipz. 1903); die Schauspiele: »Heinrich der Löwe« und »Die Pfalz im Rhein« (beide Stuttg. 1887); das Trauerspiel »Konradin, der letzte Hohenstaufe« (das. 1889); das Schauspiel »Ludwig der Bayer« (das. 1891; 2. Aufl., Leipz. 1904), das in Kraiburg in Oberbayern als Volksfestspiel zuletzt im Sommer 1904 gespielt wurde; »Francesca da Rimini«, Tragödie (das. 1892), »Agnes Bernauer, der Engel von Augsburg« (das. 1894); zu Bismarcks 80. Geburtstag das Festspiel »Das erste Blatt zum Heldenkranz« (Wittenb. 1895); das vaterländische Schauspiel »General York« (Leipz. 1899) und das originelle Werk »Schillers Demetrius« (das. 1901), worin nach Mitteilung von Schillers Fragment der Autor selbst in einer epilogischen Dichtung gefeiert wird. Neuerdings veröffentlichte G. eine zweite Gedichtsammlung u. d. T.: »Neue Lieder und Mären« (Leipz. 1902). G. ist einer der bedeutendsten Lyriker unsrer Zeit. Seine Gedichte zeichnen sich durch zarte und tiefe Empfindung, zumal aber durch ihre schöpferische Sprachgewalt, durch Anschaulichkeit und Schönheit der Naturbilder und Adel der Gedanken aus. Träumerische Schwermut erfüllt seine Seele, aber er hat auch für das Pathos nationaler Begeisterung in Hymnen (auf Bismarck u. a.) und den »Deutschen Gedenkblättern« (Stuttg. 1875) kräftige Töne gefunden. In den Dramen hat er vaterländisch bayrische Stoffe mit Vorliebe behandelt, doch ist er in der Charakteristik zu schlicht, um bei der Schwäche seiner einfachen Erfindungen nachhaltige Wirkungen erzielen zu können. Vgl. Bayersdorfer, Ein elementarer Lyriker, Martin G. (Wien 1872); Otto Lyon, Martin G. als Lyriker und Dramatiker (Leipz. 1889); Prem, Martin G. (2. Aufl., das. 1895); Siegen, Martin G. (das. 1898); K. Fuchs, Martin G. (Wien 1900).

Greifbagger, s. Bagger, S. 265.

Greifenberg, 1) Kreisstadt im preuß. Regbez. Stettin, an der Rega, Knotenpunkt der Staatsbahnlinie Gollnow-Kolberg und der Greifenberger Kleinbahn, hat 2 evang. Kirchen (darunter die St. Marienkirche aus dem 13. Jahrh.), Synagoge, 2 Tore und den Pulverturm aus dem Mittelalter, Bronzedenkmal des Kaisers Wilhelm I., Gymnasium, Unteroffiziervorschule, Amtsgericht, Zuckerfabrik, Maschinen- und Ofenfabriken, Ziegelbrennerei und (1900) 6477 Einw. Dabei die Ottoshöhe mit Parkanlagen und einem Denkmal des Freiherrn Otto Gans, Edler zu Puttlitz, und des Bürgermeisters Rosenow. G. ist von dem Greifswalder Bürger Jakob von Trebetow gegründet und erhielt 1262 Stadtrechte. Vgl. Riemann, Geschichte der Stadt G. (Greifenb. 1862). — 2) Badeort im bayr. Regbez. Oberbayern, Bezirksamt Landsberg, unweit des Ammersees und an der Staatsbahnlinie Mering-Weilheim, hat eine kath. Kirche, Schloß mit schönem Garten, eine alkalische Stahlquelle mit Badeanstalt (Theresienbad) und (1900) 263 Einw. Vgl. Schleiffer, Das Bad G. (Münch. 1863).

Greifenburg, Marktflecken in Kärnten, Bezirksh. Spittal, links an der Drau, an der Südbahnlinie Marburg-Franzensfeste, hat ein Bezirksgericht, ein Schloß des Fürsten Orsini-Rosenberg, Holzstoff- u. Sensenfabrik u. (1900) 977 Einw. Südlich erhebt sich der Reißkofel (2369 m), nördlich das Kreuzeck (2697 m).

Greifeneier, s. Greif.

Greifenhagen, Kreisstadt im preuß. Regbez. Stettin, an der Reglitz (einem Oderarm), Knotenpunkt der Staatsbahnlinie Reppen-Stettin und der Greifenhagener Kreisbahn, hat eine evang. Kirche, Synagoge, Amtsgericht, Elektrizitätswerk, Reifen-, Filzwaren- und Dextrinfabrik, Dampfsägemühle, Getreide- und Viehhandel, Fischerei, Gärtnerei und (1900) 6473 Einw. G. erhielt 1254 Stadtrecht.

Greifenklaue, s. Nagelverkrümmung.

Greifenklauen, Nashornhörner, s. Greif.

Greifenorden, mecklenburg-schwerin. Verdienstorden, gestiftet 15. Sept. 1884 vom Großherzog Friedrich Franz III., hat fünf Grade: Großkreuze, Großkomture, Komture, Ehrenkreuze und Ritterkreuze. Die Insignien der Großkreuze bestehen in einem rot emaillierten, goldgeränderten, achtspitzigen Kreuz, dessen goldener Mittelschild den schreitenden Greif zeigt, nebst einem achtspitzigen silbernen Bruststern mit dem obigen goldenen Mittelschild, auf dessen roter Emaileinfassung die Devise »Altior adversis« (»Erhaben über Widerwärtigkeiten«) steht; die Insignien des Großkomturkreuzes sind etwas kleiner; die Komture haben keinen Stern, die Ehrenkreuze keinen Ring an dem kleinen Kreuz, das Ritterkreuz ist noch kleiner. Das Band ist hellgelb mit roter Einfassung.

Greifensee, See im schweizer. Kanton Zürich, 437 m ü. M., etwa 6 km lang, bis 33 m tief, 8,58 qkm groß, hat flache Ufer und fließt durch die Glatt (s. d. 2) zum Rhein ab. Er friert in strengern Wintern bald zu. Am Ostufer liegt das Dorf G., unweit der Eisenbahn Zürich-Rapperswyl-Sargans, mit alter Kirche, 287 Einw. und einem Schloß, das im alten Zürichkrieg (1444) durch den Hauptmann Wildhans von Breiten-Landenberg heldenmütig gegen die Eidgenossen verteidigt wurde. Nach der Übergabe wurde er nebst 70 seiner Mitkämpfer auf der Blutwiese bei Nänikon hingerichtet (Denkmal). Am westlichen Seeufer wurden 1893 Pfahlbauten entdeckt.

Greifenstein, 1) Burgruine bei Blankenburg (s. d. 2). — 2) Burgruine, s. Greiffenberg 1). — 3) Felsengruppe bei Ehrenfriedersdorf (s. d.). — 4) Schloßruine bei Zabern (s. d.) im Elsaß. — 5) Burgruine bei Pfullingen (s. d.). — 6) Dorf in Niederösterreich, Bezirksh. Tulln, am rechten Ufer der Donau und an der Staatsbahnlinie Wien-Gmünd, mit einer am Abhang des Wiener Waldes gelegenen, restaurierten Burg des Fürsten Liechtenstein, besuchter Ausflugsort der Wiener, hat (1900) 448 Einw.

Greifermaschine, s. Nähmaschine.

Greiffenberg, 1) Stadt im preuß. Regbez. Liegnitz, Kreis Löwenberg, am Queis, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Kohlfurt-Glatz, Goldberg-G. und G.-Friedeberg a. Q., 325 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche (erstere in dem nahen Niederwiesa), Präparandenanstalt, Diakonissenanstalt, Amtsgericht, Weberei, Fabrikation von Taschentüchern, Schürzen und Zigarren und (1900) 3335 Einw. In der Nähe liegt das Gut Greifenstein und auf einem 423 m hohen Berg die Ruinen der gleichnamigen Burg. — 2) (G. in der Ukermark) Stadt im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Angermünde, an der Sarnitz und der Staatsbahnlinie Angermünde-Stralsund, hat eine evang. Kirche, Tonwarenfabrik und (1900) 1236 Einw. Dabei eine Burgruine. — 3) S. Greifenberg.

Greiffuß, der Fuß der Affen und Halbaffen, dessen große Zehe den andern Zehen gegenübergestellt werden kann, so daß der Fuß zum Greifen tauglich wird.

Greifmuschel (Gryphaea), s. Austern, S. 163.

Greifschwanz (Wickelschwanz), der lange, zum Umfassen von Zweigen, zum Fassen und Heranziehen kleiner Gegenstände geeignete Schwanz gewisser breitnasiger Affen (Greifschwanzaffen), wie Klammeraffe (Ateles), Wollaffe (Lagothrix), Brüllaffe (Mycetes), Rollschwanzaffe (Cebus) etc.

Greifstachler, s. Stachelschweine.

Greifswald, Kreisstadt im preuß. Regbez. Stralsund, am schiffbaren Ryk, der 4 km unterhalb in den Greifswalder Bodden mündet, hat meist breite und gerade Straßen, eine Anzahl interessanter spätgotischer Giebelhäuser (s. Tafel »Wohnhaus I«, Fig. 1) und schöne Promenaden. Unter den gottesdienstlichen Gebäuden (3 evangelische und eine kath. Kirche) sind die frühgotische Marienkirche (Backsteinhallenbau), die gotische Nikolaikirche wegen ihres kühnen Turmes und eines prachtvollen »Lutherfensters«, die Jakobikirche wegen eines sehr alten Taufsteines bemerkenswert. Von öffentlichen Denkmälern besitzt die Stadt Denkmäler Kaiser Friedrichs III., Rubenows, des Begründers der Universität, und des Bürgermeisters Päpke sowie ein Kriegerdenkmal. Die Zahl der Einwohner beläuft sich (1900) mit der Garnison (1 Bataillon Infanterie Nr. 42) auf 22,950 Seelen, davon 884 Katholiken und 100 Juden. Die Industrie beschäftigt sich mit Schiffbau, Eisengießerei und Maschinenfabrikation, Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen, Ketten, Grabdenkmälern. Außerdem hat G. eine Eisenbahnwerkstätte, Steinschleiferei, ein Elektrizitätswerk, Fischerei, Fischräucherei, Heringssalzerei, Bergungsdampfschiffe mit Taucherapparat und ein Sol- und Moorbad. Der Handel, besonders lebhaft in Getreide, Holz und Fischen, wird unterstützt durch die Kaufmannskompanie, eine Reichsbanknebenstelle sowie ein portugiesisches und ein schwedisch-norwegisches Konsulat. Die dortige Reederei zählte 1902: 10 Seeschiffe mit 1300 Registertonnen Raumgehalt. In den Hafen von G. (beim Dorfe Wyk an der Mündung der Ryk) liefen 1902 ein: 666 Seeschiffe zu 50,110 Registertonnen Raumgehalt; es liefen aus: 667 Schiffe zu 49,900 Registertonnen Raumgehalt. G. ist Knotenpunkt der Staatsbahnlinie Angermünde-Stralsund, der Eisenbahn G.-Tribsees und der Kleinbahnlinien G.-Wolgast und G.-Jarmen und hat Dampfschiffsverbindung mit Eldena und der Insel Rügen. Die dortige Universität wurde 1456 unter dem Herzog Wratislaw IX. von dem Bürgermeister Heinrich Rubenow gegründet. Mit ihr verbunden sind eine Bibliothek (s. Tafel »Bibliotheksgebäude I«, Fig. 2) mit 150,000 Bänden und ca. 800 Handschriften, eine Kunstsammlung und eine Sammlung vorchristlicher Altertümer, eine Anatomie sowie ein großes Krankenhaus, ein chemisches Laboratorium, ein botanischer Garten, ein zoologisches Museum, zahlreiche medizinische Institute und in dem nahen Eldena (s. d.) eine Landwirtschaftsschule. Die Zahl der Studierenden betrug im Sommersemester 1904: 775, die Zahl der Hörer 42, die der Dozenten ca. 100. An sonstigen Unterrichtsanstalten hat die Stadt ein Gymnasium, eine Realschule und ein milchwirtschaftliches Institut; außerdem sind in G. eine Irrenanstalt, ein Theater, ein Waisenhaus etc. Die Stadt ist Sitz eines Land-



Wappen von Greifswald.

gerichts und einer Spezialkommission. Zum Landgerichtsbezirk G. gehören die elf Amtsgerichte zu: Anklam, Barth, Bergen auf Rügen, Demmin, Franzburg, Greifswald, Grimmen, Loitz, Stralsund, Treptow a. T. und Wolgast. — G. (ursprünglich Grippeswalde) wurde 1241 neben dem 1199 gestifteten Zisterzienserkloster Eldena angelegt, kam 1249 an Pommern-Demmin (später-Wolgast) und wurde 1250 zur Stadt erhoben. Bald darauf trat es der Hansa bei. Es erhielt 1451 durch den Bürgermeister Rubenow seine bis in die neueste Zeit geltende Verfassung und 1456 auf desselben Betreiben eine Universität. Im Dreißigjährigen Kriege wurde G. von den Kaiserlichen befestigt, kam aber 1631 in den Besitz der Schweden, denen es auch beim Westfälischen Frieden verblieb. Am 16. Nov. 1678 ward G. von dem Kurfürsten von Brandenburg erobert, 1679 aber zurückgegeben. Die Russen verwüsteten 1713 die Stadt; 1715 kam sie an Dänemark, 1721 wieder an Schweden, 1815 aber an Preußen. Vgl. Gesterding, Beitrag zur Geschichte der Stadt G. (Greifsw. 1827—1829, 3 Bde.); Pyl, Geschichte der Stadt G. (das. 1879) und Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster (das. 1887, 3 Tle., mit drei Nachträgen); Ziegler, Geschichte der Stadt G. (das. 1897).

Greifswalder Bodden, Teil der Ostsee zwischen der pommerschen Küste bei Greifswald und der Insel Rügen, steht nach NW. hin durch den Strelasund (Bodden) mit dem Prohner Wiek in Verbindung, während die Ostseite weit geöffnet ist. Vor dieser Öffnung liegt die 54 Hektar große Felseninsel Greifswalder Oie, mit Fischerei, Lotsenstation, Station zur Rettung Schiffbrüchiger, Leuchtturm u. 32 Einw. Vgl. Liman, Die Greifswalder Oie (Stett. 1902).

Greifzirkel, Taster, s. Zirkel.

Greigh (spr. grī), 1) Samuel, russ. Admiral, geb. 1736 in Schottland, gest. 26. Okt. 1788, nahm 1759 an der Schlacht bei Belle-Isle teil und focht 1764 in russischen Diensten mit Auszeichnung in der Schlacht bei Tschesme (1770), in der die türkische Flotte vernichtet wurde. 1788 beim Ausbruch des schwedischen Krieges siegte G. 17. Juli bei Hogland über die schwedische Flotte, die sich nach Sweaborg zurückzog und dort längere Zeit von der russischen blockiert wurde. G. starb auf einem Schiffe bei Reval und wurde in Reval bestattet.

2) Alexei, Sohn des vorigen, geb. 1775, gest. 30. Jan. 1845, weilte längere Zeit in England und nahm später Anteil an der Verwaltung des Seewesens in Rußland; im Verein mit englischen Geschwadern focht er an der Spitze eines russischen Geschwaders 1804 und 1805 im Mittelmeer gegen die Franzosen und gegen die Türken; er eroberte im Mai 1805 die Insel Lemnos. 1816 wurde er Oberbefehlshaber der Flotte im Schwarzen Meer; in dem Türkenkrieg 1828—29 nahm er Anteil an der Eroberung Anapas und Warnas. — Sein Sohn Samuel Alexejewitsch war vom Juli 1878 bis Ende 1880 Finanzminister Rußlands und starb 22. März 1887 in Berlin.

Grein, das frühere niederländische Gewicht Grän.

Grein, Stadt in Oberösterreich, Bezirksh. Perg, links an der Donau, Station der Donaudampfschiffahrt, an der Staatsbahnlinie Mauthausen-G., beliebter Sommeraufenthalt, hat ein Bezirksgericht, ein hochgelegenes Schloß (Greinburg, aus dem 16. Jahrh.) des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha, Holz- und Getreidehandel und (1900) 1433 Einw. Unterhalb G. bildet die Donau Stromschnellen, die aber jetzt gefahrlos sind. Nordwestlich von G., 479 m ü. M., liegt der Marktflecken Kreuzen (382 Einw.), mit besuchter Kaltwasserheilanstalt (vgl. die Schrift von Fleischanderl, Wien 1887), westlich beim Marktflecken Klam (195 Einw.) auf steiler Anhöhe das schöne Schloß Clam des Grafen Clam-Martinitz.

Grein, Michael, Anglist, geb. 16. Okt. 1825 zu Willingshausen in Hessen, gest. 15. Juni 1877 in Hannover, studierte in Marburg und Jena Mathematik und Naturwissenschaften, wandte sich später der Germanistik zu und habilitierte sich 1862 in Marburg. Zwei Jahre später wurde er zum Sekretär und 1865 zum Archivar am kurfürstlichen Haus- und Staatsarchiv in Kassel ernannt, siedelte bei dessen Verlegung 1870 mit diesem wieder nach Marburg über, wurde hier 1873 Professor und 1877 Archivar in Hannover. Greins Hauptwerk ist die »Bibliothek der angelsächsischen Poesie in kritisch bearbeiteten Texten, mit Glossar« (Kassel und Götting. 1857—64, 4 Bde.); die Einzelausgaben der altenglischen Gedichte (bis 1066) wurden hier zum erstenmal in einem Gesamtabdruck vereint, der zu den Grundsteinen der Anglistik gehört (Neuausgabe, vervollständigt und mit Vergleichung der Handschriften, von Wülker, 1883—98, Bd. 1—3). Vorbereitet hatte sich G. durch Übersetzungen des »Heliand« (Rinteln 1854) und der »Dichtungen der Angelsachsen« (Kassel 1857—59, 2 Bde.). Folgen ließ er eine Separatausgabe des »Beowulf« (Kassel 1867), den 1. Band einer »Bibliothek der angelsächsischen Prosa« (das. 1872; fortgesetzt von Wülker u. a., Bd. 2—5, 1885—1900), auch eine kritische Ausgabe des Hildebrandsliedes (Götting. 1858) und Abhandlungen über die historischen Verhältnisse im »Beowulf« (in Eberts »Jahrbuch für romanische und englische Literatur«, 1862) und »Die Quellen des Heliand« (Kassel 1869).

Greina, La, schweizer. Hochgebirgspaß der Adulagruppe (Graubündner Alpen), 2360 m hoch, verbindet das bündnerische Val Somvix mit Val Camadra, dem obern Teil des tessinischen Val Blenio, also die Gebiete des Bodensees und des Lago Maggiore. Die Route von Truns (865 m) nach Olivone (919 m) beträgt 11 Stunden.

Greiner, Otto, Steinzeichner, Radierer und Maler, geb. 16. Dez. 1869 in Leipzig, war von seinem 14.—18. Jahre Lithograph und bildete sich dann drei Jahre lang auf der Kunstakademie in München. Er machte sich zuerst durch auf Stein gezeichnete Bildnisse und Naturstudien bekannt, die sich durch einen gesunden Naturalismus und durch kräftige malerische Behandlung auszeichneten. Besonders hervorragend darunter ist ein Schießdiplom für die 11. Kompagnie des bayr. 1. Infanterieregiments König, bei der G. seiner Militärpflicht genügte. Unter dem Einfluß Klingers, dem er besonders auch in der Strenge der Zeichnung nacheiferte, schöpfte G. später auch die Motive zu seinen Steinzeichnungen und Radierungen aus der Mythologie und dem Reiche der Phantasie. Seine Hauptblätter aus diesen Gebieten sind: fliehende Faune, Bacchantenzug, Parisurteil, Herkules am Scheidewege, Huldigung an die Schönheit, Raub des Ganymed (Kupferstich). Auch hat er biblische Stoffe (David und Goliath, Golgatha) und Motive aus Dichtern (Dante und Vergil in der Hölle) behandelt. Der Reichtum seiner Phantasie offenbarte sich besonders in seinen Blättern zu festlichen Gelegenheiten, in seinen Adressen, Ex libris-Zeichnungen und in dem Zyklus »Vom Weibe«. Nachdem er 1891 Italien besucht, hielt er sich abwechselnd in Leipzig und München auf. 1896 nahm er dauernden Aufenthalt in Rom, wo er sich besonders der Zeichnung und Malerei im Freien wid-

met. Nachdem er schon früher Versuche in der Ölmalerei gemacht, vollendete er 1902 ein großes Ölbild: Odysseus und die Sirenen (im städtischen Museum zu Leipzig). Sammlungen seiner Lithographien, Radierungen und Zeichnungen besitzen das Dresdener Kupferstichkabinett und das Museum in Leipzig. Vgl. Vogel, Otto G. (Leipz. 1903); Guthmann, Über Otto G. (das. 1903).

Greinerwald, südöstlicher Ausläufer des Böhmerwaldes in Oberösterreich, bis 1111 m hoch, fällt in Stufen mit tief eingeschnittenen Tälern zur Donau bei Grein ab. S. Karte »Österreich ob der Enns«.

Greisen, kristallinisches Gestein, das aus einem in der Regel grobkörnigen Gemenge von hellgrauem Quarz und graugrünem oder gelbem Glimmer (meist Lithionglimmer) besteht. Bald als akzessorischer Bestandteil, bald in Lagen und Gängen kommt Zinnstein vor. Der G. ist ein Granit, der durch die Prozesse, die ihm den Zinnstein mit den begleitenden Fluormineralien (Topas, Flußspat) ꝛc. zugeführt haben, seinen Feldspat verloren hat; randlich geht der G. in Granit über; diesem ist er auch an den Orten seines Vorkommens (Erzgebirge, Cornwall ꝛc.) stockförmig eingelagert. Ein verwandtes und mit ihm lokal verknüpftes Gestein von Altenberg in Sachsen hat man Zwittergestein (Stockwerksporphyr) genannt; in einer dichten, dunkel graugrünen Grundmasse, aus eisenschüssigem Quarz und grünem Kali-Eisenglimmer bestehend, liegen Topas, Zinnstein und Arsenkies.

Greisenalter, s. Alter, S. 385.

Greisenbogen (Greisenring), s. Altersring.

Greisenbrand (Altersbrand), s. Brand.

Greisenemphysem (Altersemphysem), das bei Greisen durch Erschlaffung und Schwund der Zellwände der Lunge entstehende Lungenemphysem.

Greisenkaktus (Greisenhaupt), s. Cephalocereus.

Greisenring der Hornhaut, s. Altersring.

Greisenschwachsinn, s. Geistesschwäche.

Greisentötung. Der Gebrauch, alte Leute, die ihren Unterhalt nicht mehr erwerben konnten, zu töten, ist den Schriften der Alten zufolge bei Völkern der Alten Welt sehr verbreitet gewesen. Was Plinius und Mela von den Hyperboreern erzählten, daß sich ihre lebensmüden Alten nach fröhlichem Schmause von einem hohen Felsen ins Meer stürzten, scheint mehr als bloße Mythe zu sein, denn in der altnordischen Gauti-Sage wird eine hohe Klippe am Gillingsfelsen erwähnt, die man die Stammklippe nannte, weil sich alte Leute da herunter stürzten, »um die Menge des Volkes zu mindern«. Die Kinder begleiteten sie dorthin und erwiesen ihnen den Liebesdienst, sie hinabzustoßen. Seneca gedenkt derselben Sitte in den »Trojanerinnen«. Ähnliches erzählten Herodot, Aristoteles, Strabon und Mela von den Skythen, Triballern, Massageten, Tibarenern, Kaspiern und Hyrkanern, meist mit dem Zusatze, daß die Kinder ihre alten Eltern und hoffnungslose Kranke getötet und dann verzehrt hätten, weil dies das ehrenvollste Begräbnis sei. Daß Ähnliches auch in Altägypten geschehen sei, schloß Flinders Petri aus den sauber abgeschabten und zu Bündeln vereinigten Knochen altägyptischer Begräbnisse. Man hat dieses Verfahren als Endokannibalismus bezeichnet. Bei den Griechen war die G. nach Älian noch auf der Insel Keos und ferner in Sardinien gebräuchlich, bei den alten Römern scheint man die Greise von einer Brücke in den Tiber gestürzt zu haben, womit die Idee eines Opfers an Saturn oder den Flußgott verbunden wurde, und noch lange blieb dort die Redensart von den »brückenreifen Sechzigern« (sexagenarios de ponte) in Gebrauch, ja man bezeichnete einen Greis als Depontanus noch lange, als man dem Flußgotte bloß noch stellvertretende Strohpuppen opferte. Aus späterer Zeit erzählt Procop von den Herulern, daß es bei ihnen weder den Greisen noch den unheilbar Kranken erlaubt gewesen sei, weiter zu leben. Sobald das Alter drückender, die Gesundheit schlechter wurde, errichtete man einen Scheiterhaufen, auf dem ein Nichtverwandter den Lebensmüden mit dem Dolche tötete, dann feierlich verbrannte und begrub. Die Skandinavier gaben sich selbst den Schwerttod. Und ebenso wie noch Marco Polo die Sitte der G. in Asien antraf, so dauerte sie bei den Slawen bis ins 2. Jahrtausend. Kuhn fand noch Spuren von G. im 16. Jahrh. bei wendischen Stämmen der Gegend von Salzwedel.

Greisler, soviel wie Grießhändler, Graupner, in Österreich und Bayern überhaupt Viktualienhändler.

Greiz, Haupt- und Residenzstadt des Fürstentums Reuß älterer Linie, an der Weißen Elster, Knotenpunkt der sächsischen Staatsbahnlinien G.-Neumark und Gera-Weischlitz, 262 m ü. M., hat 8 evangelische und eine kath. Kirche, ein fürstliches Residenzschloß, ein altes, hoch über der Stadt gelegenes Bergschloß, ein Sommerpalais mit Park, Denkmäler Kaiser Wilhelms I. und Bismarcks und (1900) 22,346 Einw., davon 441 Katholiken. Die Industrie ist bedeutend in Wollwarenfabrikation (Kaschmir, Merino, Konfektionsstoffe ꝛc.) und Färberei. Der Handel wird unterstützt durch eine Handels- und Handwerkskammer, eine Reichsbanknebenstelle und die Landesrentenbank. G. hat ein Gymnasium mit Realschule, Schullehrerseminar, Webschule und ist Sitz der fürstlichen Regierung, der fürstlichen Kammer, eines Konsistoriums, Landratsamts und Landgerichts. Zum Landgerichtsbezirk G. gehören die drei Amtsgerichte zu Burgk, G. und Zeulenroda. — G., ehemals Grewcz, ist wahrscheinlich slawischen Ursprunges. Schon im 12. Jahrh. regierten daselbst Vögte von G., von denen die Stadt zunächst an Gera, dann an die jüngere Linie des Hauses Plauen kam. In der Nähe das Jagdschloß Ida und romantische Partien des Elster- und Göltzschtales. Ein Brand legte G. 1802 fast ganz in Asche. Vgl. Wilke, G. und seine Umgebung (Greiz 1875); Metzner, Vogtländische Wanderungen (3. Aufl., Plauen 1889; »Jahresberichte des Vereins für Greizer Geschichte« (seit 1894).



Wappen von Greiz.

Grekow, Dimitr Panajotow, bulgar. Politiker, geb. 1847 zu Bolgrad in Bessarabien, gest. 8. Mai 1901 in Sofia, studierte die Rechte in Paris, ließ sich dann in Rumänien als Advokat nieder, begab sich nach der Befreiung Bulgariens dorthin und ward 1878 in die Nationalversammlung zu Trnowo gewählt, in der er einer der Führer der Konservativen war. 1879—80 und 1882—83 war er Justizminister, 1890 bis Mai 1894 unter Stambulow Minister des Auswärtigen, nahm danach seine Advokatur wieder auf und war Januar bis Oktober 1899 nach Stoilows Rücktritt Ministerpräsident und zugleich, zum zweiten Male, Minister des Auswärtigen.

Grell, August Eduard, Komponist, geb. 6. Nov. 1800 in Berlin, gest. daselbst 10. Aug. 1886, Sohn

des Organisten an der dortigen Parochialkirche und Schüler von Zelter, wurde schon im Alter von 16 Jahren Organist an der Nikolaikirche, 1832 Vizedirigent und nach Rungenhagens Tode (1851) erster Dirigent der Singakademie und Kompositionslehrer an der Kompositionsschule der Akademie. 1839 war er auch als Hofdomorganist und 1843 als Lehrer des neu errichteten Domchors angestellt sowie 1841 zum Mitglied der königlichen Akademie der Künste ernannt worden. Als Komponist nimmt G. eine eigenartige Stellung ein durch seine streng im Geiste der Palestrina-Epoche gehaltenen Vokalwerke: Motetten, Kantaten, 8- und 11stimmige Psalmen, Tedeum, Choralsätze für Männerchor, die aber alle von seiner 16stimmigen Messe a cappella (1861) überragt werden. Nur wenige Werke schrieb er für Gesang mit Begleitung (Oratorium »Die Israeliten in der Wüste«, Kantaten, Lieder) und noch einige für Instrumente (Orgelstücke, eine Ouvertüre). 1876 trat G. in den Ruhestand. Seine »Aufsätze und Gutachten über Musik« wurden von H. **Bellermann** (Berl. 1886) herausgegeben, der auch seine Biographie schrieb (das. 1899).

Gremiale (neulat.), das Tuch, womit der Schoß des messelesenden Bischofs bedeckt ist, während er sitzt.

Gremium (lat., »Schoß«), Kollegium, Körperschaft, Zunft, Gesellschaft; Handelsgremium, soviel wie Handelskammer (s. d.); aus dem G. wählen, aus dem Kollegium, der Gesellschaft selbst wählen.

Gremsmühlen, Weiler und klimatischer Kurort im oldenburg. Fürstentum Lübeck, an der Schwentine, zwischen dem Diek- und Kellersee, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Neumünster-Neustadt und G.-Lütjenburg, hat prächtige Buchenwaldungen, künstliche Fischzucht, Zementfabrik und (1900) 142 Einw. Dabei liegt der Godenberg, ein heidnischer Begräbnisplatz.

Gren., bei Pflanzennamen Abkürzung für Charles **Grenier**, geb. 1808, gest. 1875 als Professor der Botanik in Besançon. Schrieb: »Flore de France« (mit Godron, 1848—56, 3 Bde.); »Flore de la chaîne jurassique« (1865—75, 3 Tle.).

Grenaa, Hafenstadt an der Ostküste der dän. Provinz Jütland, Amt Randers, an der Eisenbahn Randers-G., mit (1901) 3257 Einw.

Grenache (franz., spr. grönásch'), starker, dunkelroter, dicklicher Roussillonwein.

Grenāda, britisch-westind. Insel, eine der Kleinen Antillen, zum Gouvernement der Windward-Inseln gehörig, unter 11° 38'—12° 30' nördl. Br. und 61° 10' bis 61° 50' westl. L., 344 qkm, mit den **Grenadinen** (s. d.) 430 qkm groß, hat (1901) 64,288 Einw., darunter 800 Weiße. Die Insel ist vulkanisch mit Andesitkegelbergen (Ste.-Catherine 1143 m), Kraterseen, darunter der Grand Etang, 530 m ü. M., und heißen Quellen. Erdbeben fanden besonders 1765 und 1819 statt. Opossum, Iguana, Aguti und Armadill sind die einzigen wilden Tiere; Fische, auch Wale, sind im umgebenden Meere zahlreich. G. hat dichte Wälder (Mahagoni rc.). 1901 waren angebaut: 5920 Hektar mit Kakao, 990 Hektar mit Baumwolle, 240 Hektar mit Gewürzen, die ausgeführt werden, das übrige mit Yams, süßen Kartoffeln, Brotfruchtbäumen. Die Zuckerrohrkultur ist sehr zurückgegangen. Die Viehzucht genügt dem Bedarf. Die Einfuhr betrug 1901: 246,567, die Ausfuhr 303,934 Pfd. Sterl., der Schiffsverkehr 543,742 Ton., die öffentlichen Einnahmen 70,075, die Ausgaben 65,187, die Schuld 123,670 Pfd. Sterl. Die 41 öffentlichen Schulen, darunter eine höhere, zählten 1901: 9857 Schüler. Dem Gouverneur steht ein Gesetzgebender Rat zur Seite. Hauptstadt ist St. **George** an der Südwestküste, mit großem, sicherm Hafen, dem alten Fort St. George, jetzt Polizeistation, und (1891) 4919 Einw. Nördlich davon liegt **Charlotte** (Goyave), an der Ostküste **Sauteurs**, **Granville** und St. **David**. G. wurde 1493 von Kolumbus entdeckt, 1650 von den Franzosen kolonisiert, 1762 von den Engländern erobert und 1783 förmlich an diese abgetreten.

Grenade (**Grenadin**, **Grenat**), rotbrauner Teerfarbstoff, aus Abfällen der Fuchsinfabrikation dargestellt, löslich in Wasser, dient zum Färben von Wolle, Baumwolle, Wein rc.

Grenade (spr. grönád'), Stadt im franz. Depart. Obergaronne, Arrond. Toulouse, an der Save, nahe deren Mündung in die Garonne, hat Weinbau, Fabrikation von Strohhüten und Nudeln, Mühlenbetrieb und (1901) 2392 Einw. G. wurde 1290 erbaut und hat den Charakter dieser Zeit bewahrt.

Grenadiere (franz. Grenadiers, von grenade, »Granate«), ursprünglich Soldaten, die Handgranaten gegen den Feind schleuderten. Als der schwedische General Lars Kagge 1634 in Regensburg belagert wurde, forderte er zu diesem Dienst Freiwillige auf und wurde so der Schöpfer der G. Ludwig XIV. gab 1667 jeder Kompagnie des Königs-Infanterieregiments vier G., und 1672 erhielt jedes Infanterieregiment eine Kompagnie G. Er errichtete 1676 auch zwei Kompagnien G. zu Pferde als Gardetruppen unter der Benennung G. des Königs. 1749 wurden aus den Grenadieren aufgelöster Regimenter die als G. **von Frankreich** bekannten Truppen errichtet. Auch der Große Kurfürst hatte sechs Grenadierbataillone als Gardetruppen. Friedrich d. Gr. verwendete die G. in Bataillonen. Napoleon I. errichtete besondere Grenadierbataillone, -Regimenter und -Brigaden, zuletzt (wie auch Rußland) ein ganzes Grenadierkorps als Elitekorps. Die Garde Napoleons III. hatte bis zu ihrer Auflösung 1870 Grenadierregimenter. In der deutschen Armee werden die beiden ersten Bataillone der Garde- und mehrerer Linienregimenter G. genannt, das Dragonerregiment Freiherr v. Derfflinger Nr. 3 führt die Bezeichnung G. zu Pferde. Die G. trugen hohe Tuchmützen (**Grenadiermützen**) mit Blech beschlagen (bei den Preußen und Russen) oder von Bärenfell (bei den Österreichern, Sachsen und zum Teil bei den Franzosen), weil der breitrandige Hut der Infanterie die G. am Granatwerfen hinderte. Jetzt tragen die deutschen Grenadierregimenter bei Paraden Haarbüsche auf den Helmen; die Grenadiermützen haben sich nur noch bei dem preußischen 1. Garderegiment zu Fuß, dem Kaiser Alexander-Regiment und der Schloßgardekompagnie als Paradestück erhalten.

Grenadiermarsch, altpreußischer Marsch für Trommel und Pfeife, wird beim Präsentieren der vier preußischen Garderegimenter zu Fuß geschlagen.

Grenadillholz (**rotes Ebenholz**), das Holz von Dalbergia melanoxylon (**Senegalebenholz**, **Kongoholz**, **afrikanisches G.**) oder von der westindischen Inga vera (**Kokosholz**, **Cuba Grenadilla**) oder (**westindisches G.**) von Brya Ebenus. Letzteres findet sich besonders im deutschen Handel, ist sehr hart und schwer, leichtspaltig, dient zu Holzblasinstrumenten.

Grenadin (franz., spr. grönadäng), gespickte und gedämpfte Fleischschnitte, mit einem Rand von Reis oder Gemüse serviert.

Grenadin, Farbstoff, s. Grenade.

Grenadin, durchbrochener Stoff, häufig mit dichtern Figuren besetzt zu Damenkleidern aus Seide, Kammgarn oder auch aus Kammgarn zum Grund und Mohair zu den Streifen, Karos u. dgl.

Grenadine, schwarze Seidenspitzen aus dem Ende des 18. Jahrh., deren Material in Lyon gefärbt wurde.

Grenadinen (Grenadillen), felsige Inselkette zwischen den britisch-westindischen Inseln St. Vincent und Grenada, administrativ teils dem einen, teils dem andern zugehörig, umfaßt 34 qkm. Die 290 m hohe Hauptinsel Carriacou, mit 28 qkm und (1901) 6497 Einw., treibt Schiffbau und Küstenschiffahrt, ebenso Bequia, mit dem guten Hafen Admiralty Bay. Zwischen diesen beiden liegen Union, Little Martinique, Cannouan, Moustique u. a. Viehzucht ist Hauptbeschäftigung, aber auch Baumwolle, Korn und Erdnüsse werden angebaut.

Grenage (spr. -nāsch'), eine Vergoldungsmethode, die eine körnige, glänzende Vergoldung liefert.

Grenāt, Farbstoff, s. Grenade.

Grenchen (Granges), Pfarrdorf im schweizer. Kanton Solothurn, Bezirk Lebern, am Südabhang des Jura, an der Linie Olten-Herzogenbuchsee-Biel, 459 m ü. M., mit Uhrenindustrie (2000 Arbeiter), einer Parkettfabrik, Buchdruckerei und (1900) 5209 vorherrschend kath. Einwohnern.

Grenelle (spr. grönäll'), ehemals Dorf, jetzt Teil des 15. Arrondissements von Paris, am linken Ufer der Seine und an der Pariser Gürtelbahn gelegen, mit artesischem Brunnen und zahlreichen Fabriken.

Grenfell, 1) Francis Wallace, Lord, engl. General, geb. 29. April 1841 in London, trat 1859 als Fähnrich in die britische Armee, diente 1878—82 in Südafrika, ward 1882 Oberst und nahm im selben Jahr an der ägyptischen und 1884 an der Nilexpedition teil. 1889 befehligte er als Generalmajor die englischen und ägyptischen Streitkräfte bei Suakim im Feldzuge gegen die Derwische; 1897—98 war er Oberbefehlshaber der Truppen in Ägypten und 1898—1903 Gouverneur von Malta. 1902 wurde er bei der Krönung des Königs zum Peer erhoben, 1903 zum Kommandeur des 4. Armeekorps ernannt.

2) George, brit. Missionar und Afrikareisender, geb. 21. Aug. 1849 in Penzance (Cornwall), besuchte das Baptist College in Bristol und wurde von der Baptist Missionary Society 1874 zum Kamerun und 1878 zum Kongo gesandt, wo er sich besonders um die Erforschung seiner Zuflüsse verdient machte, 1884 die Mündung des Ubangi entdeckte und ihn 1885 bis 4° 25′ nördl. Br. hinauffuhr. 1891—93 war er vom Kongostaat mit der Feststellung der Grenze gegen die benachbarten portugiesischen Besitzungen beauftragt. Er lebt gegenwärtig in Bolobo am Kongo.

Grenié, Gabriel Joseph, geb. 1756 in Bordeaux, gest. 3. Sept. 1837 in Paris, erfand 1810 die mit frei schwingenden Zungen konstruierte Orgue expressif, Expressivorgel (s. Harmonium).

Grenier (spr. grönjē), 1) Édouard, franz. Dichter, geb. 1819 in Baumes-les-Dames (Doubs), gest. daselbst 1901, war längere Zeit Gesandtschaftssekretär und widmete sich dann dichterischen Arbeiten. Von seinen Schriften, die günstige Beurteilung fanden, nennen wir: »Petits poèmes« (1859, 4. Aufl. 1871), von der Akademie gekrönt, und »Poèmes dramatiques« (1861); ferner die Gedichtsammlung »Amicis« (1868; darin das preisgekrönte Poem »La mort du président Lincoln«); die Dichtungen: »Seméïa« (1869, ebenfalls gekrönt); »Marcel« (1874) und »Francine« (1884); die Tragödie »Jacqueline Bonhomme« (1878); »Penseroso, réflexions et maximes« (1885); »Poèmes épars« (1889); »Théâtre inédit« (1889); »Poésies nouvelles« (1891); »Souvenirs littéraires« (1894); »Chants d'un patriote« (1900). Sie sind z. T. gesammelt in den »Œuvres« (1895—1902, 3 Bde.). Auch hat er eine Übertragung von Goethes »Reineke Fuchs« (1860) veröffentlicht und schrieb: »Erinnerungen an H. Heine« (deutsch im »Magazin für Literatur«, 1892, Nr. 48, 49 u. 52).

2) Charles, Botaniker, s. *Gren.*

Grenna, Stadt im schwed. Län Jönköping, am Ostufer des Wettersees, gegenüber der Insel Wisingsö anmutig gelegen, mit Schloßruine, Wagen- und Tapetenfabrikation, Handel und (1901) 1167 Einw. — G., früher Brahe-G., wurde 1652 von Graf P. Brahe dem jüngern (s. d. 3) angelegt.

Grenoble (spr. grönōbl'), Hauptstadt des franz. Departements Isère, 214 m ü. M., im breiten, von schneebedeckten Bergzügen der Alpen eingeschlossenen Tal der Isère (Graisivaudan, s. d.), oberhalb der Dracmündung, Knotenpunkt der Lyoner Bahn, ist Festung ersten Ranges mit Enceinte und detachierten Forts. Die Stadt liegt großenteils am linken Ufer des Flusses, über den vier Brücken führen. Am rechten Ufer erheben sich über der Stadt auf den Abhängen des Mont Rachais (1057 m) die Forts Rabot und La Bastille, die eine herrliche Aussicht gewähren. Die alte Enceinte ist 1875—80 westlich bis zum Drac verlegt worden. Sowohl in dieser Richtung als nordöstlich auf der Halbinsel Ile-Verte sind neue Stadtteile entstanden. G. hat hübsche Plätze, darunter die Place St.-André mit dem Denkmal Bayards, den Konstitutions- und den Grenetteplatz mit Fontänen, die Plätze Victor Hugo und Vaucanson (mit Denkmal des Mechanikers Vaucanson), schöne Kais an beiden Ufern der Isère und mehrere Promenaden. Unter den Gebäuden sind hervorzuheben: die Kathedrale Notre Dame (12. Jahrh.) mit prachtvollem Sakramentshäuschen aus dem 15. Jahrh., die Kirche St.-André (um 1220 gegründet, mit dem Grabmal Bayards), die Kirche St.-Laurent mit merkwürdiger Krypte, der Justizpalast (im Renaissancestil), das Stadthaus, das Bibliotheks- und Museumsgebäude, die Präfektur, das Theater rc. Die Zahl der Einwohner beträgt (1901) 64,059, im Gemeindegebiet 68,615. G. besitzt zahlreiche Fabriken für Handschuhe (jährlicher Produktionswert 30 Mill. Fr.) und damit im Zusammenhang stehende Gerbereien und Färbereien, ferner Fabriken für Likör, Strohhüte, Zement- und Metallwaren. Auch der Handel mit den Industrieprodukten sowie mit Getreide, Holz, Käse (Sassenage und St.-Marcellin) und Wein ist bedeutend. Die Stadt hat drei Fakultäten (der Rechte, der philosophischen und der Naturwissenschaften) mit (1900—01) 566 Studierenden, eine Vorbereitungsschule für Medizin und Pharmazie, Lyzeum, theologisches Seminar, eine Artillerieschule, eine Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, ein Mädchenlyzeum, eine Gewerbe-, eine Zeichen-, eine Bau- und eine Forstschule und einen botanischen Garten. Außerdem besitzt sie eine Bibliothek (170,000 Bände und 7500 Manuskripte), Museen für Gemälde und Skulpturen, Münzen, Altertümer und Naturalien, zahlreiche wissenschaftliche Gesellschaften, ferner ein Irrenhaus, ein Spital rc. G. ist Sitz eines Bischofs, eines Präfekten, eines Appell- und Assisenhofs, eines Handelsgerichts, einer Bankfiliale, einer Handels- und einer Gewerbekammer sowie des Kommandos des 14. Armeekorps. Der älteste Name von G. ist Cularo; seit dem 4. Jahrh., wo

G. bereits Bischofssitz war, hieß es Gratianopolis, nach dem Kaiser Gratianus, der Cularo 379 wieder aufbauen ließ, das die Römer niedergebrannt hatten. Die Stadt gehörte im Mittelalter zu Burgund, dann seit 1032 mit Burgund zum römischen Reich deutscher Nation und wurde die Hauptstadt des Dauphiné, das 1349 an Frankreich fiel. Die Befestigungen von G. wurden durch Vauban vermehrt. Im März 1815 war G. die erste Stadt, die dem von Elba zurückkehrenden Napoleon I. die Tore öffnete, mußte sich aber 9. Juli 1815 nach dreitägiger Belagerung den Österreichern ergeben. 1825—39 wurde die Stadt in eine Festung ersten Ranges umgewandelt. G. ist Geburtsort des Philosophen Condillac, des Staatsmannes Casimir-Périer, des Marschalls Randon, des Schriftstellers Beyle, des Malers Hébert u. a. Vgl. Pilot, Histoire de G. (Grenoble 1829) und Histoire municipale de G. (das. 1843—46, 2 Bde.); Prudhomme, Histoire de G. (das. 1888); Albertin, Histoire contemporaine de G. et de la région dauphinoise (das. 1900—02, 3 Bde.); Côte, L'industrie gantière à G. (das. 1903).

Grenville (spr. grénnwill), engl. Adelsgeschlecht, war seit Wilhelm dem Eroberer in der Grafschaft Buckingham ansässig, gelangte aber erst durch die Heirat Richard Grenvilles (1678—1728), Parlamentsmitglieds für Andover, mit Hester, Tochter Sir Richard Temples, zu Ansehen. Bemerkenswert sind:

1) Richard G., geb. 26. Sept. 1711, gest. 12. Sept. 1779, seit 1752 Graf Temple, wurde 1756 erster Lord der Admiralität, 1757 Geheimsiegelbewahrer und war in den politischen Kämpfen jener Zeit erst Freund, dann Gegner seines Schwagers Chatham.

2) George, Bruder des vorigen, geb. 14. Okt. 1712, gest. 13. Nov. 1770, studierte in Oxford und wurde 1735 Rechtsanwalt. Seit 1741 Parlamentsmitglied, glänzte er unter den besten Rednern der Torypartei, kam 1744 in die Admiralität, wurde 1747 Lord des Schatzes und 1754 Schatzmeister der Marine. 1762 gehörte er dem Ministerium Bute als Staatssekretär an und wurde 1763 nach Butes Rücktritt Premierminister, in welcher Stellung er 1765 die Stempeltaxe durchsetzte, die den ersten Widerstand der nordamerikanischen Kolonien hervorrief. Bei dem König in Ungnade gefallen, mußte G. im Juli 1765 den Whigs weichen; doch brachte er noch 1770 als Führer der Opposition das Gesetz über das Verfahren bei streitigen Wahlen (Grenville Act) zu stande. G. verteidigte seine Verwaltung in der Schrift »Considerations on the commerce and finances of England« (Lond. 1765). Seine hinterlassenen Papiere gab Smith (Lond. 1852, 4 Bde.) heraus.

3) Thomas, zweiter Sohn des vorigen, geb. 31. Dez. 1755, gest. 17. Dez. 1846, wurde 1780 ins Unterhaus gewählt und war 1782 in Paris, 1794 in Wien außerordentlicher Gesandter. Er wurde 1806 erster Lord der Admiralität, legte aber dies Amt schon 1807 nieder, trat 1818 auch aus dem Parlament aus und zog sich auf seine Güter zurück. Seine kostbare Bibliothek vermachte er dem Britischen Museum.

4) William Wyndham, Baron, Bruder des vorigen, geb. 25. Okt. 1759, gest. 12. Jan. 1834, studierte in Oxford, kam 1782 ins Unterhaus, wurde 1783 Zahlmeister der Armee, 1789 Sprecher des Unterhauses, bald darauf Staatssekretär des Innern, 1790 auch Präsident des indischen Kontrollamts und 25. Nov. d. J. als Baron G. zum Peer und Mitglied des Oberhauses ernannt. Mit Pitt vereint spielte er seit 1791 als Staatssekretär des Auswärtigen eine bedeutende Rolle. Um das Eindringen des revolutionären Geistes nach England zu verhindern, brachte er 1793 die Fremdenbill ein, setzte 1794 die Suspension der Habeaskorpusakte durch und 1795 die nach ihm genannte Bill, die alle Unternehmungen gegen Leben und Würde des Königs, selbst bloße Worte, mit den strengsten Strafen belegte. Mit Pitt trat auch G. 1801 zurück, entzweite sich aber mit ihm, da er 1804 den Eintritt in das von Pitt gebildete neue Ministerium ablehnte, weil Fox auf Verlangen des Königs von diesem ausgeschlossen werden sollte. Nach Pitts Tode bildete er 1806 ein aus »allen Talenten« der bisherigen Opposition bestehendes Ministerium. Große Erfolge erzielte aber diese Regierung nicht, und schon 1807 mußte G. zurücktreten, da der König in die von ihm angeregte Emanzipation der Katholiken nicht einwilligen wollte. G. wurde 1809 Kanzler der Universität Oxford und blieb, wenn auch ohne Amt, noch lange Jahre einer der bedeutendsten Führer der liberalen Opposition. Er veranstaltete eine mit Anmerkungen versehene Ausgabe des Homer (1800) und des Horaz, gab 1804 die Briefe des Grafen Chatham an seinen Neffen Thomas Pitt heraus und lieferte in seinen »Nugae metricae« (1824, »Addenda« 1834) Übersetzungen altenglischer, lateinischer und griechischer Gedichte. 1829 veröffentlichte er eine Schrift über »Oxford and Locke«.

Grenville-Murray, E. C. Aragon, engl. Diplomat und Schriftsteller, s. Murray.

Grenzabstand, der Zwischenraum zwischen einem Bauwerk, Bäumen, Gesträuchen &c. auf dem einen Grundstück und der Grenze des Nachbargrundstückes. Der einzuhaltende G. beträgt je nach der Höhe der betreffenden Anlage an der Grenze 0,5—4 m.

Grenzach, Dorf im bad. Kreis und Amt Lörrach, unweit des Rheins, am Südfuße des Schwarzwaldes und an der Staatsbahnlinie Mannheim-Konstanz, 282 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Mineralquelle mit Bad, Weinbau und (1900) 1330 Einw.

Grenzanlagen } s. Eigentum, S. 443.
Grenzbaum }

Grenzbegriff, in der Mathematik, s. Grenze.

Grenzbezirk, s. Binnenlinie.

Grenzboten, in Leipzig erscheinende Wochenschrift für Politik, Literatur und Kunst, wurde 1841 in Brüssel von J. Kuranda (s. d.) zur Pflege der Beziehungen zwischen dem belgischen und deutschen Liberalismus begründet und siedelte 1842 nach Leipzig über, wo Fr. W. Grunow (s. d.) den Verlag übernahm. Von Leipzig aus wurde auch der österreichische Liberalismus für die G. interessiert, die lange Jahre hindurch, seit 1848 unter Leitung von Gustav Freytag und Julian Schmidt, die an Stelle Kurandas Mitbesitzer des Blattes geworden waren, der Mittelpunkt aller politischen Forderungen der gemäßigten liberalen Parteien in Deutschland und Österreich blieben. Von 1857—66 war Moritz Busch an der Leitung des Blattes beteiligt, die er zuletzt wegen seiner Parteinahme für Bismarck niederlegen mußte. Ende 1870 schied Gustav Freytag aus der Teilhaberschaft aus, wie schon früher (1861) Julian Schmidt, und Hans Blum übernahm die Redaktion, die er bis Ende 1878 führte. Dann trat an seine Stelle Johannes Grunow, der Inhaber des Verlags, bis Ende 1897 in Gemeinschaft mit Gust. Wustmann (s. d.). Von da ab nahmen die G. eine von allen Parteien unabhängige Stellung ein, ohne jedoch von ihrer Hinneigung zur Bismarckschen Politik abzuweichen und von ihrer frühern Bedeutung einzubüßen. Diese Unabhängigkeit des Ur-

teils erstreckt sich auch auf literarische und künstlerische Fragen. In neuester Zeit haben sich die G. besonders eifrig mit der Sozialpolitik im Sinn eines billigen Ausgleichs zwischen den Klassenunterschieden beschäftigt. Über die Geschichte der Zeitschrift vgl. die Jubiläumsnummer vom 1. Okt. 1891.

Grenzbreccien (Kontaktbreccien, Reibungsbreccien, Reibungskonglomerate), an der Grenze zweier Gesteine oder längs gewisser Verwerfungsspalten, Dislokationen (s. d.), auftretende Trümmergesteine, die aus fein zerriebenem Material und Bruchstücken der aneinander grenzenden Gesteine bestehen. Vgl. Breccien, Basalte und Gesteine.

Grenzbrechungswinkel (Grenzwinkel), s. Brechung.

Grenzdolomit, Schichtenhorizont der obern Triasformation (s. d.).

Grenze, das Ende einer Sache, jenseit dessen sie aufhört. Die Grenzen der Linie bilden zwei Punkte, der Fläche Linien, des Körpers Flächen. Die Grenzen des Grundeigentums (Schnede, Achte, Mark, Laag, Finis) bilden die Linien, bez. die senkrecht durch diese gelegt gedachten Flächen, die den jemand eigentümlichen Teil der Erdoberfläche umschließen. Sie wurden früher, soweit sie nicht von Natur (Gewässer ꝛc.) gegeben waren, durch Raine, Gräben, Hecken, Zäune, Planken, gezeichnete Bäume (Snedbäume, Malbäume ꝛc.), Pfähle u. dgl. gekennzeichnet (Grenzzeichen). Gegenwärtig erfolgt diese Bezeichnung regelmäßig durch Steine (Grenz-, Mark-, Mund-, Schied-, Rain-, Laagsteine), die von öffentlich angestellten Märkern (Markscheidern, Feldgeschwornen, Steinsetzern) nach gewissen Regeln, unter Anwendung geheimer, den Beteiligten nicht bekannter Kennzeichen (untergelegte Scherben und andre der Verwitterung nicht ausgesetzte Gegenstände, sogen. Kunden, Zeugen), in Zwischenräumen auf die G. gesetzt werden, so daß die Kanten oder eingehauenen Linien (Schleifen) von je zwei Steinen aufeinander weisen und die dazwischen zu ziehende Linie mit der G. zusammenfällt. Die Hauptmittel zur dauernden Feststellung der Grenzen bilden aber die Beschreibung derselben in öffentlichen Urkunden (Grenzprotokollen, Grenzrezessen) und Büchern (Flurbüchern, Grundbüchern) und die Kartierung auf Grund geometrischer Aufnahmen. Wo Gewässer die G. bilden, wird diese in der Mitte angenommen. Dem öffentlichen Recht gehört die Bestrafung der Grenzfälschung (s. d.), sodann aber auch die Begrenzung der Ortsfluren, der Gerichts- und Verwaltungsbezirke und die des Staatsgebiets an. Man bedient sich hierbei, soweit natürliche Grenzen mangeln, ähnlicher Bezeichnungen wie bei Privatgrenzen. Zur Beaufsichtigung dieser Grenzzeichen dienen Flurzüge und Grenzbegehungen. Bildet ein Fluß die G., so wird als solche zuweilen, z. B. beim Rhein, der sogen. Talweg, also die Hauptströmung, angesehen. Wo die G. Gewässer durchschneidet, dienen zu ihrer Bezeichnung Tonnen und Signale, die, an Ankern befestigt, auf der Wasserfläche schwimmen. Häfen und Buchten des Meeres werden als zum Staatsgebiet gehörig angesehen; außerdem wird die G. des Souveränitätsrechts als auf Kanonenschußweite vom Uferrand aus ins Meer reichend in der Regel angenommen (vgl. Küstengewässer). Vgl. Förster, Zur Geographie der politischen G. (in den »Mitteilungen des Vereins für Erdkunde in Leipzig«, 1892). — Militärisch versteht man unter strategischer G. die Grenzgebiete eines Landes, die für das Heranziehen der Truppen an der bedrohten G. bei Ausbruch eines Krieges (strategischer Aufmarsch) wichtig sind. Zu ihrer Verteidigung dienen die Grenzfestungen (s. d.); über die Grenzwehren der Römer s. Limes.

Grenze, einer der wichtigsten Begriffe der neuern Mathematik. Der Begriff der G. tritt schon bei der Verwandlung gewisser Brüche in Dezimalbrüche auf. Will man z. B. $1/3$ in einen Dezimalbruch verwandeln, so findet man, daß die Dezimalbrüche 0,3, 0,33, 0,333 ꝛc. sämtlich kleiner als $1/3$ sind, wieviele Dezimalstellen mit der Ziffer 3 man auch hinter dem Komma hinzufügen mag, daß aber anderseits die Dezimalbrüche 0,4, 0,34, 0,334 ꝛc., bei denen die letzte Dezimalziffer immer gleich 4 gesetzt ist, sämtlich größer sind als $1/3$, daß also der Unterschied zwischen $1/3$ und jedem der Dezimalbrüche 0,3, 0,33 ꝛc. der Reihe nach kleiner ist als 0,1, 0,01, 0,001 ꝛc. Obwohl also der Dezimalbruch 0,333... niemals $= 1/3$ ist, wie viele Dreien man auch hinter dem Komma setzen mag, so kommt er doch dem Werte $1/3$ um so näher, je mehr Dreien man setzt, und wenn man genügend viele Dreien setzt, kann man den Unterschied zwischen beiden so klein machen, wie man nur will. Man sagt in diesem Falle: der Bruch $1/3$ ist die G., der (oder der Grenzwert, dem) sich die Dezimalbrüche 0,3, 0,33, 0,333 ꝛc. immer mehr nähern, oder der sie zustreben, je weiter man in der Reihe dieser Dezimalbrüche fortschreitet. In diesem Sinn ist es auch zu verstehen, wenn man sagt, daß der Bruch $1/3$ gleich ist dem ins Unendliche fortgesetzten Dezimalbruch 0,333... (mit lauter Dreien), denn diesen unendlichen Dezimalbruch selbst kann man niemals vollenden, sondern nur als die G. erklären, der man auf dem angegebenen Weg immer näher kommt, ohne sie jemals wirklich zu erreichen. Während hier der Bruch $1/3$ als gemeiner Bruch vollständig durch Zahlen ausgedrückt ist und nur, wenn man ihn als Dezimalbruch darstellen will, zu einem solchen Grenzverfahren (Grenzprozeß) nötigt, gibt es andre Größen, die überhaupt nicht genau durch Zahlen darstellbar sind, sondern denen man durch Rechnung nur beliebig nahekommen kann. Eine solche schon von den alten Griechen betrachtete Größe ist die Diagonale eines Quadrats von der Seitenlänge 1, eine Größe, die geometrisch konstruierbar, deren Vorhandensein also zweifellos ist. Nach dem pythagoreischen Lehrsatz ist das Quadrat dieser Diagonale gleich $1^2 + 1^2 = 2$, die Diagonale selbst wird also durch die Zahl x dargestellt, deren Quadrat $x^2 = 2$ ist, und ihre Berechnung kommt hinaus auf die Ausziehung der Quadratwurzel $x = \sqrt{2}$ aus 2. Diese Aufgabe ist nicht genau lösbar, wohl aber kann man z. B. nach dem gewöhnlichen Verfahren zum Ausziehen einer Quadratwurzel (s. Wurzel) eine Reihe von Zahlen, $a_1, a_2, \ldots$ bilden (die drei ersten sind: 1, 1,4, 1,41), die so beschaffen sind, daß jede größer ist als die vorhergehende, daß ihre Quadrate $a^2_1, a^2_2, \ldots$ sämtlich kleiner sind als 2, daß aber der Unterschied zwischen 2 und jeder der Zahlen $a^2_1, a^2_2, \ldots$ immer kleiner wird, je weiter man in der Reihe dieser Zahlen fortgeht, und daß dieser Unterschied, wenn man nur die Reihe weit genug fortsetzt, schließlich kleiner wird als ein Millionstel, ein Billionstel ꝛc., kurz, so klein, wie man nur will. Daraus folgt, daß die Zahlen $a_1, a_2, \ldots$ selbst sämtlich kleiner sind als die Unbekannte $\sqrt{2}$, daß sie sich aber dem Wert $\sqrt{2}$ immer mehr nähern, und daß der Unterschied zwischen $\sqrt{2}$ und jeder der Zahlen $a_1, a_2, \ldots$ beliebig klein wird, wenn man in der Reihe der Zahlen $a_1, a_2, \ldots$ weit genug geht. Die Zahl $\sqrt{2}$ ist daher die G., der die Zahlen $a_1, a_2, \ldots$

immer näher und näher kommen. Bezeichnet man eine beliebige der Zahlen $a_1, a_2, \ldots$ mit a_n, wo also n irgend eine der ganzen Zahlen 1, 2, 3, ... bedeutet, so kommt also a_n der Unbekannten $\sqrt{2}$ um so näher, je größer n ist, und die Differenz $\sqrt{2} - a_n$ kann so klein gemacht werden, wie man nur will, wenn man nur das n groß genug wählt. Man drückt das kurz so aus: $\lim_{n=\infty} a_n = \sqrt{2}$ (gelesen limes für n gleich unendlich von a_n ist gleich $\sqrt{2}$; limes ist das lateinische Wort für G.). Während das Vorhandensein der Zahl $\sqrt{2}$ wenigstens immer noch durch geometrische Konstruktion gesichert ist, gibt es auch Zahlen, zu denen man überhaupt auf keinem andern Wege gelangen kann als durch einen solchen Grenzprozeß. Am einfachsten ist es, wenn man zwei Reihen von Zahlen angeben kann, die eine $a_1, a_2, \ldots$, in der jede Zahl größer ist als die vorhergehende, aber kleiner als die zu bestimmende Zahl x und die andre $b_1, b_2, \ldots$, in der jede Zahl kleiner ist als die vorhergehende, aber größer als x. Dann liegt x zwischen a_m und b_n oder, wie man sagt, es ist zwischen den Grenzen a_m und b_n eingeschlossen, unter m und n beliebige große Zahlen verstanden. Den Inbegriff aller Zahlen, die zwischen zwei Zahlen a_m und b_n liegen, nennt man ein *Intervall*, wir können daher beliebig viele Intervalle angeben, deren jedes x enthält, da ferner a_{m+1} größer ist als a_m und b_{n+1} kleiner als b_n und jedes a kleiner als jedes b, so ist das Intervall von a_{m+1} bis b_{n+1} ganz in dem Intervall von a_m bis b_n enthalten, und wir können somit beliebig viele Intervalle a_m bis b_n, a_{m+1} bis b_{n+1}, a_{m+2} bis b_{n+2} etc. angeben, deren jedes x enthält und überdies ganz in dem vorhergehenden enthalten ist. Damit x vollständig bestimmt sei, ist nur noch nötig, daß sich die Grenzen, zwischen denen es eingeschlossen werden kann, schließlich beliebig nahe aneinander wählen lassen, daß also die Intervalle beliebig klein gemacht werden können, es muß demnach die Differenz $b_n - a_m$ dadurch, daß man m und n beide groß genug wählt, kleiner gemacht werden können als jede noch so kleine Zahl. Wenn das der Fall ist, so streben augenscheinlich a_m und b_n mit wachsendem m und n beide derselben G. zu, und es ist $\lim_{m=\infty} a_m = \lim_{n=\infty} b_n = x$. Allgemeiner kann man sich nun auch irgend eine nach einem bestimmten Gesetz gebildete Reihe von Zahlen $c_1, c_2, c_3, \ldots$ gegeben denken und die Bedingungen aufstellen, unter denen c_n mit wachsendem n einer bestimmten endlichen G. zustrebt. Auf diesem Wege haben Heine und G. Cantor die Theorie der *irrationalen Zahlen* (s. Irrational) begründet, indem sie jede solche Zahl durch eine unendliche, nach einem bestimmten Gesetze gebildete Reihe von *rationalen* Zahlen (s. Rational) $c_1, c_2, \ldots$, eine sogen. *Fundamentalreihe* ersetzten, deren Glieder einer bestimmten endlichen G. zustreben. Man hat dabei den Vorteil, daß man diesen Grenzwert selbst gar nicht zu betrachten braucht, sondern aus den Fundamentalreihen, die zwei solche Zahlen repräsentieren, sofort eine Fundamentalreihe ableiten kann, welche die Summe oder das Produkt dieser beiden Zahlen repräsentiert. Man nennt deshalb die irrationalen Zahlen wohl auch *Reihenzahlen*. Auf derselben Art von Grenzprozeß beruht auch der Begriff der Summe einer konvergenten unendlichen Reihe (s. d.). Andre Arten von Grenzprozessen führen in der Differentialrechnung (s. d.) zum Begriff des Differentialquotienten und in der Integralrechnung (s. d.) zum Begriff des Integrals. Allgemeine Regeln zur Bestimmung von Grenzwerten und zum Nachweis ihrer Existenz findet man in den Lehrbüchern der Differential- und Integralrechnung. — *Grenzbegriffe* nennt man solche Begriffe, die als Grenzfälle andrer Begriffe durch einen dem hier betrachteten Grenzprozeß ähnlichen Denkprozeß hervorgehen. Solche Begriffe sind z. B. in der Geometrie: Fläche, Linie und Punkt. Die Fläche kann aufgefaßt werden als die G., der sich ein Körper immer mehr nähert, je mehr eine seiner drei Dimensionen, die Dicke, abnimmt. In demselben Sinn ist die Linie die G. einer Fläche, deren Breite unaufhörlich abnimmt und der Punkt die G. einer Linie, deren Länge immer kleiner und kleiner wird.

Grenzer (*Grenzregimenter*), s. Militärgrenze.

Grenzfälschung (Terminus motus), das Vergehen desjenigen, der einen Grenzstein oder ein andres zur Bezeichnung einer Grenze (s. d.) bestimmtes Merkmal in der Absicht, einem andern Nachteil zuzufügen, wegnimmt, vernichtet, unkenntlich macht, verrückt (*Grenzverrückung*) oder fälschlich setzt (G. im engern Sinne). Sie trug nach der Auffassung der ältern Rechte als Mißachtung der die Grenze schützenden Gottheit sakralen Charakter und wurde mit den schwersten Strafen belegt. Aber schon die peinliche Gerichtsordnung Karls V. (1532) sah von der peinlichen Strafe ab. Nach dem deutschen Strafgesetzbuch (§ 274) wird die G. mit Gefängnisstrafe von einem Tag bis zu 5 Jahren bestraft, neben der auf Geldstrafe bis zu 3000 Mk. erkannt werden kann. Nach österreichischem Strafrecht liegt hier das Verbrechen des Betrugs vor (§ 199, lit. e des Strafgesetzbuches).

Grenzfestungen (*Grenz- oder Sperrforts*), s. Festung, S. 474 u. 476.

Grenzgang, s. Feldmark.

Grenzhausen, Dorf im preuß. Regbez. Wiesbaden, Unterwesterwaldkreis, im sogen. Kannenbäckerland (s. d.) und an der Staatsbahnlinie Grenzau-G., mit evang. Kirche, Synagoge und Amtsgericht (*Höhr-G.*), hat bedeutende Fabrikation von Steingutwaren, Farben, Chemikalien und Wetzsteinen, Korkschneiderei, Glasmalerei, Branntweinbrennerei, eine Dampfmühle und (1900) 1822 Einw. Hier siegten die Kaiserlichen unter Johann v. Werth 30. Jan. 1637 über die Hessen, die das belagerte Ehrenbreitstein entsetzen wollten. Vgl. *Knott*, Das Gefecht bei G. (Teplitz-Schönau 1903).

Grenzjäger, s. Grenzwache.

Grenzkohlenwasserstoffe (*gesättigte Kohlenwasserstoffe, Paraffine, Alkane, Methankohlenwasserstoffe*), Verbindungen von Kohlenstoff mit Wasserstoff, die nur einfach miteinander gebundene Kohlenstoffatome enthalten und die Grenze der Sättigung durch Wasserstoff erreicht haben (daher der Name). Sie bilden sich bei trockner Destillation der Brennmaterialien, finden sich daher im Leuchtgas und in den leichten Teerölen, außerdem im Erdöl, besonders im amerikanischen. Sie sind zusammengesetzt nach der Formel C_nH_{2n+2}, die niedrigsten Glieder der Reihe sind bei gewöhnlicher Temperatur Gase, die mittlern sind farblose Flüssigkeiten von schwachem, aber charakteristischem Geruch, die höhern sind feste kristallinische Körper und die höchsten nur unter vermindertem Druck unzersetzt flüchtig. Sie werden weder von Brom in der Kälte noch von Schwefelsäure absorbiert (Unterschied von den ungesättigten Kohlenwasserstoffen), sie sind wenig reaktionsfähig und sehr beständig (daher Paraffine); durch Chromsäure werden sie beim Erhitzen zu Kohlensäure und Wasser

verbrannt, mit Chlor und Brom bilden sie Substitutionsprodukte.

Grenzkurve, s. Einhüllende Kurve.

Grenzlinien der Totalreflexion, s. Reflexion.

Grenznutzen, s. Grenzwert.

Grenzpfeifchen, s. Galtonpfeife.

Grenzrecht, soviel wie Nachbarrecht, s. Eigentum, S. 442 f.

Grenzregimenter, s. Militärgrenze.

Grenzregister, s. Forstvermessung.

Grenzscheidung, **Grenzscheidungsklage**, s. Eigentum, S. 443.

Grenzschlachthäuser, s. Viehhandel.

Grenzstrang, s. Sympathicus.

Grenzturbine, s. Wasserrad.

Grenzüberbau, s. Eigentum, S. 443.

Grenzverfahren, das Verfahren, eine gesuchte Zahl x durch Einschließen zwischen Grenzen zu bestimmen (s. Grenze, S. 279).

Grenzverkehr heißt der Warenverkehr zwischen dem Grenzbezirk (s. Binnenlinie) und dem Zollausland, dem im Zollwesen gewisse Erleichterungen zugestanden werden; kleiner G. (Kleinigkeitsverkehr) ist derjenige G., welcher die den gewöhnlichen Bedürfnissen der Grenzbewohner dienenden Wirtschaftsgegenstände umfaßt.

Grenzverrückung, s. Grenzfälschung.

Grenzverwirrung, s. Eigentum, S. 443.

Grenzwache, die zur Beaufsichtigung des Verkehrs an der Zollgrenze aufgestellten uniformierten und bewaffneten Wächter (Grenzjäger, Douaniers). In Rußland eine militärisch eingeteilte und ausgebildete Truppe, die im Frieden unter dem Finanzministerium steht, im Krieg als vorderster Heereskörper den Grenzschutz bewirkt. Ähnlich in Rumänien geplant. Vgl. Russisches Reich und Rumänien (Heerwesen).

Grenzwall und **Grenzwehre**, s. Limes.

Grenzwert (Limes), in der Mathematik, s. Grenze. — In der Nationalökonomie bezeichnet man mit G. (Grenznutzen, engl. Final degree of utility) den Wert, den von einer Menge von Gütern gleicher Art die letzte Einheit für einen Menschen hat (vgl. Wert).

Grenzwinkel, s. Brechung.

Grenzwissenschaft, s. Okkultismus.

Grenzzeichen, s. Grenze, S. 279.

Grenzzollämter heißen die an der Zollgrenze oder innerhalb des Grenzbezirks errichteten Zollstellen. Vgl. Zollordnung.

Grenzzölle, s. Zölle.

Grenzzwang, s. Elastizität, S. 591.

Gréoux (spr. greū), auch Gréoulx), Badeort im franz. Depart. Niederalpen, Arrond. Digne, 360 m ü. M., am Verdon, mit Resten eines Schlosses der Tempelherren (14. Jahrh.), kochsalzhaltigen Schwefelthermen (37,5°), Badeanstalt und (1901) 730 Einw.

Greppin, Dorf im preuß. Regbez. Merseburg, Kreis Bitterfeld, an der Staatsbahnlinie Zerbst-Bitterfeld, hat eine Anilinfabrik, Dampfziegelei, Terrakotten- und Blendsteinfabrik, eine Braunkohlengrube und Brikettfabrik und (1900) 2698 Einw.

Grès de Flandres (spr. grä d'flāngdr'), franz. Bezeichnung für deutsches (namentlich rhein.) Steinzeug.

Gresham (spr. gräschĕm), 1) Sir Thomas, der Gründer der Londoner Börse, geb. 1519 in London, gest. 21. Nov. 1579, Sohn des Sir Richard G., eines angesehenen Kaufmanns und Lord-Mayors von London, der Agent König Heinrichs VIII. in Antwerpen war (vgl. Lovett, Richard G., Lond. 1904), studierte in Cambridge und widmete sich hierauf dem Handel. Nach dem Tode seines Vaters (1548) wurde er in gleichem Dienst nach Antwerpen gesandt und leistete bald dem König Eduard VI. die wichtigsten Dienste. Durch seine Bemühungen wurden die Anleihen der Krone fortan im Lande selbst vollzogen. Königin Elisabeth verlieh ihm den Titel des »königlichen Kaufmanns« und erhob ihn 1559 zum Ritter. Durch glückliche Unternehmungen erwarb er sich ein großes Vermögen. Auf seine Kosten errichtete er 1566 die Börse in London, die 1570 von Elisabeth selbst als königliche Börse ausgerufen wurde, aber schon 1666 abbrannte. In seinem Wohnhaus wurde zufolge seines Testaments das Gresham College errichtet, das 1768 in die Börse und nach dem Brande derselben von 1838 wieder in ein eignes Gebäude verlegt wurde. Vgl. Burgon, Life and times of Sir Thomas G. (Lond. 1839, 2 Bde.).

2) Walter Quinton, nordamerik. Staatsmann, geb. 17. März 1832 in Lanesville (Indiana), gest. 28. Mai 1895 in Washington, studierte Rechtswissenschaft, wurde 1853 zur Advokatur zugelassen und 1860 in den Landtag seines Heimatstaates gewählt. 1861 wurde er Oberstleutnant des 38. Regiments in Indiana, 1863 nach dem Fall von Vicksburg Brigadegeneral der Freiwilligen und empfing bei Atlanta eine schwere Wunde. Dafür zum Generalmajor der Freiwilligen ernannt, nahm er nach dem Kriege seine Rechtsanwaltstätigkeit wieder auf. 1869 ernannte ihn Präsident Grant zum Bundesrichter des Bezirks Indiana, 1882 machte ihn Präsident Arthur zum Generalpostmeister und 1884 zum Sekretär des Schatzamtes, 1893 Präsident Cleveland zum Staatssekretär.

Grésivaudau, Tal, s. Graisivaudan.

Gresley (spr. grälä), Henry François Xavier, franz. Kriegsminister, geb. 9. Febr. 1819 in Vassy (Ober-Marne), gest. 2. Mai 1890 in Paris, trat als Leutnant in den Generalstab ein. 1847 ging er nach Algerien, wurde bei dem Angriff auf Zaatcha (1849) verwundet und hierauf bei den arabischen Bureaus angestellt, in welcher Stellung er bis 1870 blieb. Beim Ausbruch des Krieges von 1870 wurde er zum General und Generalstabschef der Kavallerie des 1. Korps ernannt und wohnte der Schlacht von Sedan bei. Nach dem Frieden erhielt er eine Anstellung im Kriegsministerium und arbeitete eifrig an der Reorganisation der Armee. 1874 ward er Chef des Generalstabs, 1875 Divisionsgeneral. Als 1877 das antirepublikanische Ministerium Rochebouet eingesetzt wurde, nahm er seine Entlassung, da er sich zur republikanischen Partei bekannte. Er wurde deshalb auch nach dem definitiven Siege der Republik 13. Jan. 1879 zum Kriegsminister ernannt und 27. Mai zum lebenslänglichen Senator erwählt; er schloß sich dem linken Zentrum an und suchte das Heer in republikanischem Sinne zu beeinflussen. Am 28. Dez. 1879 nahm G. seine Entlassung, wurde im März 1880 zum Kommandeur des 5. Armeekorps in Orléans ernannt und 1883 verabschiedet.

Gressenich, Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Aachen, hat 4 kath. Kirchen, elektrische Straßenbahn, Bergbau auf Blei- und Zinkerze und (1900) 5116 Einw. Hier bestand schon in der Römerzeit eine Ansiedelung.

Gressentwein, s. Frankenweine.

Gresset (spr. -ssä), Louis de, franz. Dichter, geb. 29. Aug. 1709 in Amiens, gest. daselbst 16. Juni 1777, trat in seinem 16. Jahr in den Jesuitenorden und war eine Zeitlang Lehrer in der Provinz. 1730

trat er mit der Ode »Sur l'amour de la patrie« auf und 1734 mit dem Gedicht »Vert-Vert« (neuer Abdruck 1893), das in eleganten Versen und anmutigen Bildern die Geschichte eines in einem Nonnenkloster erzogenen und später in schlechter Gesellschaft verwilderten Papageien erzählt. Einige Anspielungen in diesem äußerst günstig aufgenommenen Gedicht sowie seine Humoreske »Le lutrin vivant« zogen ihm aber die Feindschaft seines Ordens zu, den er 1735 verlassen mußte; er wurde nun ein Liebling der guten Gesellschaft. Auch mit dem Lustspiel »Le méchant« (1747) erntete er großen Beifall; die Franzosen rechnen es, trotzdem Bühnengerechtigkeit und wahre Komik darin vermißt werden, zu den besten jener Zeit. 1748 in die Akademie aufgenommen, zog er sich nach Amiens zurück und begründete dort eine Akademie. Nur für kurze Zeit kehrte er nach Paris zurück, wo er zum Direktor der Akademie gewählt war; die Einladung Friedrichs d. Gr., nach Berlin zu kommen, lehnte er ab. Schon jetzt machte sich ein vollständiger Umschwung in den religiösen Ansichten des Dichters bemerkbar; seine Frömmigkeit wuchs in dem Maße, daß er 1759 in einem offenen Brief alle seine Irrtümer abschwor und seine weltlichen Poesien aufs feierlichste verdammte. Seine »Œuvres complètes« gaben Fayolle (Par. 1804, 3 Bde.) und Renouard (das. 1811, 3 Bde.) heraus, »Poésies inédites de G.« de Beauvillé (das. 1863), »Poésies choisies« Derome (1883). Einen von der Akademie gekrönten »Éloge de G.« schrieb Robespierre (1785, neue Ausg. 1868). Vgl. Berville, G., sa vie et ses ouvrages (Amiens 1863); Démuin, G., étude sur sa vie et ses œuvres (Lille 1887); Herrenschwand, G., sein Leben und seine Werke (Zürich 1895); Wogue, G., sa vie et ses œuvres (Par. 1897).

Greßling, s. Gründling.

Gresson (spr. -óng; deutsch Kratzen), ein Gipfel der Vogesen (s. d.).

Gressoney (G. la Trinité und G. St.-Jean), Dörfer in der ital. Provinz Turin, Kreis Aosta, im engen Tale der Lys (Nebenfluß der Dora Baltea), südlich vom Monte Rosa, 1637 und 1305 m ü. M., mit (1901) 158, bez. 787 deutschen Einwohnern, die vielfach als Maurer, Zuckerbäcker, Krämer 2c. ihren Erwerb im Auslande suchen.

Gressoria (Schreiter), s. Geradflügler.

Gretchen im Busch, s. Nigella.

Gretchen vom Deich, Scherzname für das Kreuzbramsegel (vgl. Takelung).

Grete, weiblicher Vorname, Abkürzung für Margareta (s. d.).

Grethe, Carlos, Maler, geb. 25. Sept. 1864 in Montevideo als Sohn deutscher Eltern, kam schon als Kind nach Hamburg und trat später dort bei einem Dekorationsmaler in die Lehre. 1882 begab er sich zum Besuch der dortigen Kunstschule nach Karlsruhe, wo er bis 1884 blieb. Dort entstand 1883 sein erstes Bild: Tanzende Matrosen auf einem Walfischfänger (in der städtischen Galerie zu Danzig), das durch die kraftvolle Breite der malerischen Behandlung bei naturalistischer Auffassung auffiel. 1884 nahm er einen zweijährigen Aufenthalt in Paris, studierte auf der dortigen Akademie Julian, besonders unter Bouguereau und Flameng, und kehrte 1886 wieder nach Karlsruhe zurück, wo er die Kunstschule nochmals zwei Jahre lang als Schüler von F. Keller besuchte. 1888 machte er auf einem Segelschiff eine Reise nach Mexiko, deren Ergebnisse außer zahlreichen Aquarellen die Bilder: Auf der Wache, Finale und der fliegende Fisch (in der Dresdener Galerie) waren. 1891 wurde er Professor an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe und 1893 Professor an der Kunstschule. 1899 folgte er einem Ruf an die Kunstschule in Stuttgart. Von seinen übrigen Bildern, in denen er vornehmlich nach vollkommenster Wiedergabe der verschiedenartigsten Licht- und Luftwirkungen strebt, sind noch der Schiffbruch (Aussetzen der Rettungsboote) und die Einfahrt hervorzuheben.

Gretna, zusammen mit Algiers Vorstadt von New Orleans (s. d.), am rechten Ufer des Mississippi, ist durch Dampffähren mit New Orleans verbunden.

Gretna-Green (spr. grettna-grīn, Graitnay), Dorf in der schott. Grafschaft Dumfries, 15 km nordwestlich von Carlisle, dicht an der englischen Grenze, mit (1891) 1141 Einw., war einstmals berühmt als Zufluchtsort solcher, die ohne Zustimmung ihrer Eltern oder Vormünder eine Ehe eingehen wollten. Dies beruht auf dem Umstand, daß in Schottland noch das alte kanonische Recht gilt, nach dem jede Eheerklärung zweier Personen (sponsalia de praesenti) als vollkommen gültige Ehe erscheint, mag diese auch wegen Außerachtlassung der zur Erlaubtheit der Ehe vorgeschriebenen Formen strafbar sein. Zur Sicherung des Beweises einer formlosen oder heimlichen Ehe ist aber auch in Schottland die Zuziehung von Zeugen oder die Beurkundung des Ehekonsenses erforderlich oder doch ratsam. Da nun in England und Wales schon seit der Hartwicke's Act vom Jahre 1753 keine heimlichen Ehen mit Rechtsgültigkeit mehr geschlossen werden konnten, anderseits aber die im Auslande geschlossenen Ehen nach englischen Grundsätzen als gültig erachtet werden, wenn sie nur nach den dort herrschenden Gesetzen gültig sind, so eilten alle Paare, die in England Hindernisse für ihre eheliche Verbindung fanden, in ein schottisches Grenzdorf, zumeist nach G., und erklärten dort vor dem Friedensrichter ihren Ehekonsens, worauf dieser die Namen der Ehegatten, des Beweises der geschlossenen ehelichen Verbindung wegen, in ein Register eintrug. Da dieser nun zufällig ein Schmied war, entstand die Meinung, der »Schmied von G.« habe das Privilegium, Ehen zu schließen. Diese Art von Eheschließung dauerte bis zum 1. Jan. 1857, wo ihr England durch ein Gesetz, das die Gültigkeit einer solchen schottischen Ehe von dem Umstande abhängig machte, daß die Brautleute mindestens 21 Tage vor ihrer Eheschließung in Schottland gelebt haben müssen, innerhalb welcher Zeit wenigstens die entführten Mädchen eingeholt sein können, einen Riegel vorschob.

Grétry, André Ernest Modeste, Komponist, geb. 8. Febr. 1741 in Lüttich, gest. 24. Sept. 1813 in Montmorency bei Paris, bildete sich in Rom unter Casali und begab sich dann nach Paris, wo er mit seinen komischen Opern »Le Huron« (1768) und »Lucile« (1769) große Erfolge erzielte. Später ließ er deren noch gegen 50 andre folgen, darunter: »Le tableau parlant«, »Zémire et Azor«, »L'ami de la maison«, »Raoul« (Blaubart) und »Richard Cœur-de-Lion«, von denen die beiden letztgenannten sich am längsten hielten. 1795 wurde G. zum Inspektor des Konservatoriums und das Jahr darauf zum Mitglied des Institut de France ernannt; später erhielt er auch von Napoleon I. eine Pension, die ihn in den Stand setzte, sich aufs Land nach Montmorency bei Paris, in das von ihm erworbene Landhaus J. J. Rousseaus, der sogen. Eremitage, zurückzuziehen. Seine Vaterstadt errichtete ihm 1842 eine Statue, und bereits 1785 hatte ihn die Stadt Paris dadurch geehrt, daß sie eine beim Italienischen Theater belegene Straße

nach seinem Namen benannte. Grétrys meist für die Opéra-Comique geschriebene Kompositionen legen mehr Gewicht auf korrekte Deklamation als auf verzierten Gesang und sind typische Vertreter der ältern französischen komischen Oper. Bekanntlich variierte Beethoven Blondels Lied aus »Richard Löwenherz« von G. Auch als Schriftsteller hat er sich durch seine »Mémoires, ou essais sur la musique« (1. Bd. 1789; neue Aufl., in 3 Bdn., Par. 1796; deutsch, Leipz. 1800) vorteilhaft bekannt gemacht. Eine von der belgischen Regierung subventionierte Gesamtausgabe seiner Opern erscheint seit 1883. Grétrys Biographie schrieben E. Gregoir (Brüssel 1883) und M. Brenet (s. Bobillier), Paris 1884.

Gretsch, Nikoláj Iwanowitsch, russ. Schriftsteller, geb. 14. (3.) Aug. 1787 in Petersburg, gest. das. 24. (12.) Jan. 1867, war 1809—13 Oberlehrer der russischen Literatur an der deutschen Hauptschule in St. Petri, dann bis 1816 am Petersburger russischen Gymnasium, bereiste darauf Deutschland und Frankreich und wurde 1829 im Ministerium des Innern angestellt, dessen »Journal« er gründete. 1836 trat er in das Finanzministerium über, machte wiederholt (1836, 1841—47, 1853) Reisen in England, Frankreich, Deutschland ꝛc. und wurde 1838 Wirklicher Staatsrat. Schon 1812 hatte er die Wochenschrift »Syn otečestva« (»Sohn des Vaterlandes«) gegründet, die er bis 1838 redigierte; 1825—60 gab er (anfangs mit Bulgarin) die »Sêvernaja Pčela« (»Nordische Biene«) heraus. Unter seinen zahlreichen Werken verdienen besondere Hervorhebung: »Versuch einer kurzen Geschichte der russischen Literatur« (Petersburg 1819—22, 4 Bde.), das auch Proben aus den besten russischen Autoren und eine Rhetorik und Poetik enthält (übersetzt von Otto: »Lehrbuch der russischen Literatur«, Riga 1837); ferner »Ausführliche russische Sprachlehre« (Petersb. 1827, 2. Aufl. 1830; franz. von Reiff, das. 1828—29, 2 Bde.) und »Praktische russische Grammatik« (das. 1827 u. 1839), aus der er 1830 einen Auszug unter dem Titel: »Grundregeln der russischen Sprachlehre« (deutsch von Oldecop, 1830) veranstaltete. Als Belletrist trat er auf mit den Romanen: »Ausflug eines Russen nach Deutschland«, in Briefen (1830; deutsch, Leipz. 1831), und »Die schwarze Frau« (1834; deutsch, das. 1837, 4 Bde.), beides mißlungene Produkte. Seine Reiseerfahrungen veröffentlichte er in den »Reisebriefen aus England, Frankreich und Deutschland« (Petersb. 1838, 3 Bde.) und in den »Briefen von einer Reise nach Deutschland, der Schweiz und Italien« (das. 1843, 3 Bde.). Seine in Petersburg gehaltenen »Vorlesungen über die russische Literatur« erschienen daselbst 1841 in 2 Bänden. Das »Russische Konversationslexikon«, dessen Redaktion er 1834 übernahm, führte er bis zur Hälfte des 7. Bandes; mit dem General Baron v. Seddeler redigierte er später das »Militärlexikon«. Interessante Memoiren von G.: »Aufzeichnungen über mein Leben« (russisch), gab Suworin (Petersb. 1886) heraus, eine Ausgabe seiner Werke erschien daselbst 1855 in 3 Bänden.

Greußen, Stadt in der Unterherrschaft des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen, an der Helbe, Knotenpunkt der Staatsbahnlinie Nordhausen-Erfurt und der Bahn G.-Keula, 170 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Amtsgericht, Zuckerfabrik, Fabriken für Malz, Möbel, Zement- und Fleischwaren und landwirtschaftliche Maschinen, Gerberei, Bierbrauerei, Dampfbäckerei, Molkerei, Ziegelbrennerei, Kunstgärtnerei, Tuffsteingräberei und (1900) 3492 Einw.

Greuter, Joseph, österreich. Abgeordneter, geb. 1817 zu Tarrenz im Oberinntal, gest. 22. Juni 1888 in Innsbruck, ward 1850 zum Priester geweiht und als Professor am Gymnasium zu Innsbruck angestellt. 1861 in den Tiroler Landtag gewählt, erlangte er die Führung der ultramontanen Majorität, die ihn 1864 in den Wiener Reichsrat sandte, wo er mit Ignaz Freiherr von Giovanelli (1815‒89) den äußersten rechten Flügel der Ultramontanen führte. Er zeichnete sich durch grobkörnige, kapuzinerhafte Redeweise aus, das geflügelte Wort von den »Auchdeutschen« wurde von ihm provoziert.

Greux (spr. grö), Gustave Marie, franz. Kupferstecher und Radierer, geb. 1838 in Paris, besuchte anfangs das Atelier des Malers Gleyre, betrieb aber des Broterwerbs wegen fast nur die Dekorationsmalerei. Seit 1860 widmete er sich der Radier- und Kupferstecherkunst bei Gaucherel. Seine Pariser Ansichten, sein Inneres von Notre Dame (1869) und namentlich der Lettner der Kirche St.-Etienne-du-Mont in Paris begründeten seinen Ruf. Von seinen übrigen Arbeiten sind die Stiche für Lièvres »Collections célèbres d'œuvres d'art« und eine große Zahl seit 1873 entstandener Radierungen nach Memling, Ruisdael, van de Velde, Snyders, Delacroix, Diaz, Rousseau, Millet und andern Meistern zu nennen.

Greuze (spr. grös), Jean Baptiste, franz. Maler, geb. 21. Aug. 1725 in Tournus bei Mâcon, gest. 21. März 1805 in Paris, erhielt den ersten Unterricht von dem Lyoner Maler Grombon und bildete sich dann auf der Pariser Akademie nach dem Modell. Sein erstes größeres Bild, ein Familienvater, seinen Kindern die Bibel auslegend, fand lebhaften Beifall. 1755 begab er sich nach Rom, ohne jedoch durch diese Reise seine auf andre Ziele gerichtete Kunst zu fördern. Erst auf Andringen der Akademie, die ihn als »aggrégé« angenommen hatte und auf seine Probearbeit wartete, trat er 1769 mit einem historischen Genrebild an die Öffentlichkeit: der Kaiser Severus, seinen Sohn Caracalla wegen des in den Engpässen Schottlands gegen ihn beabsichtigten Attentats zur Rechenschaft ziehend (im Louvre), welches Bild ihm die Mitgliedschaft der Akademie erwarb. Durch die Revolution um sein Vermögen gekommen, starb G. in dürftigen Verhältnissen. Die Motive zu seinen besten Bildern sind dem häuslichen Leben der mittlern und untern Klassen der französischen Gesellschaft entnommen, und obwohl er bei diesen Darstellungen die von Diderot für die Bühne aufgestellten Normen befolgte, zeigt er sich in der Charakteristik durchaus selbständig. G. darf als einer der Bahnbrecher der realistischen Genremalerei gelten. Am beliebtesten sind seine Darstellungen junger Mädchen, deren liebenswürdig-naive, wenn auch etwas kokette Haltung einen großen Reiz übt. Im Louvre befinden sich außerdem: die Dorfbraut, des Vaters Fluch und das Gegenstück dazu: der reuevoll zurückkehrende Sohn, der zerbrochene Krug, das Milchmädchen und eine Anzahl Bildnisse, darunter sein Selbstbildnis. Im Museum zu Montpellier befinden sich: Morgengebet, der Königskuchen, der kleine Mathematiker u. a. Das Berliner Museum besitzt eins der anziehendsten Bilder des Künstlers: ein kleines Mädchen mit einem schwarzen Tuch um die Schultern, die Eremitage zu Petersburg ein andres, nicht weniger treffliches: ein gichtbrüchiger Alter, die Dresdener Galerie den aus der Bibel vorlesenden Hausvater. Vgl. Normand, Jean Bapt. G. (Par. 1892).

Grev., bei Pflanzennamen Abkürzung für Robert Kaye Greville (spr. grewwill), geb. 1794, gestorben als

Professor der Botanik in Edinburg 1866, gab mit Hooker »Icones filicum« (1826—31) heraus.

Grève (franz., spr. grähw'), Arbeitseinstellung; Grevisten, Teilnehmer einer solchen, Streikende.

Greven, Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Münster, an der schiffbaren Ems und der Staatsbahnlinie Münster-Emden, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Baumwollspinnerei, Weberei, Strumpfwirkerei, Zigarrenfabrik, Färberei, Bierbrauerei, ein Elektrizitätswerk und (1900) 4306 Einw. G. wird schon im 9. Jahrh. genannt und gehörte ursprünglich zur Benediktinerinnenabtei Freckenhorst. In der Nähe sind die Ruinen der alten Burg Schönefliet sowie die Überführung des Dortmund-Ems-Kanals über die Ems.

Grevenbroich, Kreisstadt im preuß. Regbez. Düsseldorf, an der Erft, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Düren-Neuß, Hochneukirch-G. und Köln-G., mit einer evangelischen und einer kath. Kirche, Synagoge, Resten eines Schlosses der ehemaligen Herzoge von Jülich-Kleve-Berg, Progymnasium, Amtsgericht, betreibt Maschinenbau, Baumwollspinnerei und -Weberei, Fabrikation von Kratzen und Dochten, hat zwei Zuckerfabriken, eine Dampfsägemühle, ein Elektrizitätswerk und (1900) 3410 meist kath. Einwohner. G. gehörte im 13. Jahrh. den Grafen von Kessel und kam 1305 an die Grafen von Jülich; auf dem Schloß wurde seit 1425 meist der Jülichsche Landtag abgehalten.

Grevenbrück, Dorf, s. Förde.

Grevenmacher, Distriktshauptstadt in Luxemburg, an der Mosel und der Linie Diekirch-G. der Prinz Heinrich-Eisenbahn, mit Weinbau, Kalksteinbrüchen und (1900) 2500 kath. Einwohnern. G. gehörte bis 1175 zum Erzstift Trier.

Grève-Platz, ehemaliger Name der Place de l'Hôtel de Ville in Paris, war bis 1830 Stätte der öffentlichen Hinrichtungen; s. Paris.

Grevesmühlen (Grevismühlen), Stadt im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, an der Staatsbahnlinie Lübeck-Strasburg i. U., hat eine alte evang. Kirche, Amtsgericht, Dampfsägewerk, Malzfabrik, Dampfmolkerei, Bierbrauerei, Ziegelbrennerei und (1900) 4447 meist evang. Einwohner. G. ist im 13. Jahrh. entstanden und Geburtsort des Dichters Kosegarten.

Gréville (spr. -wil'), Henry (Pseudonym für Frau Alice Durand, geborne Fleury), franz. Schriftstellerin, geb. 12. Okt. 1842 in Paris, gest. 24. Mai 1902 in Boulogne bei Paris, Tochter eines Professors, der 1857 an die Universität nach Petersburg berufen wurde, machte unter dessen Leitung ernste Studien in Sprachen und Naturwissenschaften und vermählte sich daselbst mit Emile Durand, einem der französischen Professoren an der Rechtsschule in Petersburg (später Kunstkritiker unter dem Namen Durand.-G.), mit dem sie 1872 nach Frankreich zurückkehrte. Hatte sie schon in Petersburger Journalen einige Romane, wie: »A travers champs« und »Sonia«, veröffentlicht, so setzte sie diese Tätigkeit jetzt in Paris noch eifriger fort und erregte zunächst Aufmerksamkeit durch die Romane: »Dosia« (1876) und »L'expiation de Savéli« (1876), worin sie mit einer durchaus urwüchsigen Darstellungsgabe ebenso neue wie anziehende und naturwahre Bilder aus der russischen Gesellschaft vorführte. »Dosia« wurde 1878 von der Akademie mit dem Preis Monthyon gekrönt und erlebte 32 Auflagen. Von ihren spätern Werken, die in fast alle Sprachen Europas übersetzt wurden, nennen wir: »La princesse Oghéroff« (1876); »Les Koumiassine« (1877); »Les épreuves de Raïssa« (1877); »Un violon russe« (1879); »Le moulin Frappier« (1880); »La cité Ménard« (1880); »Rose Rozier« (1882); »Idylles« (1885); »Cléopâtre« (1886); »Frankley« (1887); »Chant de noces« (1889); »Péril« (1891); »Un vieux ménage« (1893); »Fidelka« (1894); »Céphise« (1896); »Un peu de ma vie« (1897); »Zoby« (1900); »La Demoiselle de Puygarrou« (1902); »Le roi des milliards« (1904). Ihre »Instruction morale et civique des jeunes filles« (1882) wurde in Rom auf den Index gesetzt.

Greville, Robert Kaye, Botaniker, s. *Grev.*

Grévy (spr. -wi), 1) Jules, franz. Staatsmann, Sohn eines Gutsbesitzers, geb. 15. Aug. 1807 in Mont-sous-Vaudrey (Jura), gest. daselbst 9. Sept. 1891, nahm an den Kämpfen der Julirevolution teil und ließ sich als Advokat in Paris nieder. Seiner politischen Überzeugung nach war er strenger Republikaner. Als Kommissar der provisorischen Regierung vom Februar 1848 in sein Heimatsdepartement geschickt, erwarb er sich durch Gerechtigkeit und Milde allgemeine Achtung und ward fast einstimmig zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt. Er stimmte meist mit der Linken und zog sich nach dem Staatsstreich vom politischen Leben zurück. Als Advokat großer Gesellschaften erwarb er sich ein bedeutendes Vermögen. 1868 wurde er Bâtonnier (Vorsteher) des Pariser Advokatenstandes, auch in den Gesetzgebenden Körper gewählt. Seine Opposition gegen die kaiserliche Regierung war fest, aber gemäßigt und stets auf das Sachliche gerichtet. Am 4. Sept. 1870 erklärte er sich gegen die Errichtung einer Diktatur und für Bewahrung gesetzlicher Formen. Im Februar 1871 in die Nationalversammlung zweimal gewählt, wurde er von dieser zu ihrem Präsidenten berufen und bis 1873 immer mit großer Stimmenmehrheit wiedergewählt. Er verwaltete sein Amt mit großer Ruhe und Unparteilichkeit. Am 1. April 1873 legte er gegenüber der offenen Feindschaft der Rechten sein Amt nieder. G. gehörte seitdem der Linken der Nationalversammlung an. Gegen die monarchistischen Intrigen schrieb er: »Le gouvernement nécessaire« (1873). 1876 trat er als Mitglied in die Deputiertenkammer ein, die ihn 14. März zu ihrem Präsidenten erwählte. Nach Mac Mahons Rücktritt 30. Jan. 1879 wurde er mit 563 gegen 99 Stimmen zum Präsidenten der Republik auf sieben Jahre erwählt. Er bewahrte als Oberhaupt des Staates eine echt konstitutionelle Zurückhaltung, zeigte aber eine Scheu vor der Öffentlichkeit und eine Habgier, die ihn aller Volkstümlichkeit beraubten. Dennoch wählte ihn der Nationalkongreß 28. Dez. 1885 wiederum auf sieben Jahre zum Präsidenten der Republik, um Parteizwist zu vermeiden. 1887 wurde er aber durch die in seinem eignen Palast betriebenen Schwindeleien seines Schwiegersohnes Wilson in bedenklichster Weise bloßgestellt. Zwar veranlaßte G. seinen Schwiegersohn, eine Privatwohnung zu beziehen, hielt aber sonst an ihm fest und weigerte sich auch, seine eigne Entlassung zu nehmen, um nicht ein dem Fortbestande der Verfassung gefährliches Beispiel zu geben. Die Kammern zwangen ihn jedoch, 1. Dez. 1887 sein Entlassungsgesuch einzureichen. Danach geriet er bald in völlige Vergessenheit. Vgl. »Discours politiques et judiciaires de M. Jules G.« (hrsg. von Delabrousse, Par. 1888, 2 Bde.); Barbou, Jules G. (das. 1879); Zevort, La présidence de Jules G. (das. 1898).

2) Albert, franz. Staatsmann, Bruder des vorigen, geb. 23. Aug. 1824 in Mont-sous-Vaudrey

(Jura), gest. daselbst 11. Juli 1899, ließ sich in Besançon als Advokat nieder, wo er Bâtonnier wurde. Nach dem Sturz des Kaiserreichs 1870 ernannte ihn die Regierung der nationalen Verteidigung zum Kommissar für die drei Departements Jura, Doubs und Obersaône. Am 8. Febr. 1871 wurde er in die Nationalversammlung gewählt und schloß sich der republikanischen Linken an, deren Präsident er wurde. Nach der Wahl seines Bruders zum Präsidenten wurde er 15. März 1879 Generalgouverneur in Algerien mit der Aufgabe, daselbst die Zivilverwaltung zu begründen; aber seine Verwaltung war so wenig erfolgreich, daß 1881 Unruhen ausbrachen. G. nahm daher im November 1881 seine Entlassung. Er wurde dann in den Panamaskandal mit verwickelt und wegen Annahme von Bestechungen angeklagt (Januar 1893), aber bald vom Gericht außer Verfolgung gesetzt. Seit 1880 war G. Senator.

Grew (spr. grū), Nehemiah, Botaniker, geb. 1628 in Coventry in England, gest. 15. März 1711 in London, lebte als Arzt in seiner Vaterstadt, ging 1672 nach London und wurde 1677 daselbst Sekretär der Royal Society. G. zählt zu den Begründern der Pflanzenanatomie. Er erkannte den zelligen Bau der Pflanzen, unterschied das parenchymatische Gewebe und die longitudinal gestreckten Faserformen, die echten Gefäße und die saftführenden Kanäle. Auch über die Ursache des Windens der Schlingpflanzen und über die Sexualität der Pflanzen stellte er Beobachtungen an. Er veröffentlichte seine Arbeiten seit 1672 und faßte sie zusammen in der »Anatomy of plants« (Lond. 1682). Die französische Übersetzung: »Anatomie des plantes« (Par. 1675) enthält nur die ältern Arbeiten. Vgl. Hanstein, Die Begründung der Pflanzenanatomie durch Nehemia G. und Marcello Malpighi (Bonn 1886).

Grey (spr. grē), Johanna, s. Gray 1.

Grey (spr. grē), anglonormann. Adelsfamilie, die im 11. Jahrh. in Oxfordshire und seit dem 13. auch in Northumberland ansässig war. Aus ihr sind seit dem 18. Jahrh. mehrere namhafte Staatsmänner hervorgegangen, die fast sämtlich der liberalen Partei angehörten. Zu erwähnen sind:

1) Sir Charles, erster Graf G., geb. 1729, gest. 14. Nov. 1807, trat früh in Militärdienste, zeichnete sich als Adjutant des Prinzen Ferdinand von Braunschweig im Siebenjährigen Kriege aus, diente dann in Amerika und ward 1782 Generalleutnant. 1794 eroberte er mit dem Admiral Jervis einen großen Teil der französischen Besitzungen in den Antillen, konnte sich dann aber gegen die republikanischen Streitkräfte nicht behaupten. Er wurde zurückberufen, vor ein Kriegsgericht gestellt, aber freigesprochen. 1801 wurde er zum Lord G. von Howick, 1806 zum Grafen G. erhoben.

2) Charles, Graf, ältester Sohn des vorigen, geb. 13. März 1764, gest. 17. Juli 1845, studierte in Cambridge, bereiste sodann Frankreich, Italien und Deutschland und ward 1786 ins Parlament gewählt. Er war anfangs mit dem Prinzen von Wales (später Georg IV.) näher befreundet, bald aber entstand zwischen beiden eine Spannung, weil G. es ablehnte, zu gunsten des Prinzen eine Handlung von zweifelhafter Ehrenhaftigkeit zu begehen. Seitdem war sein Verhältnis zu dem Prinzen ein kaltes; trotzdem aber verteidigte er dessen Rechte, als 1788 bei der Krankheit des Königs eine Regentschaft ernannt werden sollte. 1792 begann G. den Kampf für eine Parlamentsreform, indem er eine Petition der von ihm mitgestifteten Gesellschaft der Volksfreunde überreichte, die um die Beseitigung der Mißbräuche im englischen Wahlsystem sowie um Wiederherstellung dreijähriger Parlamente bat; sein Antrag auf Niedersetzung eines Untersuchungsausschusses darüber wurde 1793 verworfen. Nachdem 1806 Greys Vater in den Grafenstand erhoben war, führte G. den Titel Lord Howick, ward nach Pitts Tod erster Lord der Admiralität und nach Fox' wenige Monate später erfolgtem Hinscheiden Staatssekretär des Auswärtigen. Nach Entlassung dieses Whigministeriums saß G., der im November 1807 durch den Tod seines Vaters ins Oberhaus berufen war, 23 Jahre lang in der Opposition und wirkte namentlich mit zur Unterdrückung des Sklavenhandels. Zweimal, 1809 und 1812, wurde mit ihm wegen der Übernahme eines Ministerpostens unterhandelt; doch scheiterten die Verhandlungen: 1809, weil er nicht hoffen konnte, die Genehmigung des Königs zur Katholikenemanzipation zu erlangen, 1812, weil seine Forderung, die ersten Hofämter neu zu besetzen, um den Einfluß der Kamarilla zu brechen, abgeschlagen wurde. Während des Prozesses gegen die Königin Karoline, Gemahlin Georgs IV., verteidigte G. die unglückliche Fürstin. Nachdem sich das Ministerium Wellington 1830 aufgelöst hatte, trat G. an die Spitze eines neuen, das sich zu »Parlamentsreform, Verminderung der Staatslasten und Nichteinmischung in die Angelegenheiten fremder Staaten« verpflichtete. Die von ihm eingebrachte Reformbill wurde 1832 vom Unterhaus angenommen, von den Lords aber abgelehnt. Darauf nahm G. 9. Mai seine Entlassung, trat aber nach wenigen Tagen wieder ins Ministerium, nachdem Wellington seinen Widerstand gegen die Bill aufgegeben hatte, worauf dieselbe im Juni 1832 zum Gesetz erhoben wurde. Weniger entsprach G. seinem Programm hinsichtlich der Verminderung der Staatsausgaben, und durch sein Armengesetz und seine Maßregeln gegen Irland zog er sich sogar so heftigen Tadel zu, daß er 9. Juli 1834 seine Entlassung nahm. Zu den hervorragendsten Maßregeln seiner Verwaltung gehören noch die Aufhebung des Monopols der Ostindischen Gesellschaft und die Aufhebung der Sklaverei in den britischen Kolonien. Noch etwa zwei Jahre lang nach seinem Rücktritt besuchte Lord G. gelegentlich das Oberhaus; gegen Ende 1836 zog er sich ganz von der Politik zurück. Greys Briefwechsel mit Wilhelm IV. wurde in London 1867 veröffentlicht. Vgl. Charles Grey (s. unten 5), Life and opinions of the second Earl G. (Lond. 1861).

3) Sir George, Baronet, Neffe von G. 2), geb. 11. Mai 1799 in Gibraltar, wo sein Vater Marinekommissar war, gest. 9. Sept. 1882, studierte in Oxford und wurde 1826 Rechtsanwalt. 1832 ins Parlament gewählt, erhielt er im Juli 1834 das Amt eines Unterstaatssekretärs für die Kolonien, das er im April 1835 zum zweitenmal übernahm. Im Februar 1839 ward er Judge Advocate-General (Generalauditeur) und im Juni 1841 Kanzler des Herzogtums Lancaster und Kabinettsmitglied, legte aber dies Amt schon im August beim Rücktritt der Whigs nieder. Unter Russell war er vom Juli 1846 bis zum Februar 1852 Staatssekretär des Innern, in welcher Stellung er namentlich 1848 alle Parteien zufriedenstellte. Im Juni 1854 trat er als Kolonialminister in das Ministerium Aberdeen ein. Im ersten Kabinett Palmerstons (1855—58) wurde G. wieder Minister des Innern; im zweiten Ministerium desselben übernahm er 1859 wegen Kränklichkeit die Sinekure eines Kanzlers des Herzogtums Lancaster, vertauschte diese

aber 1862 wieder mit dem Portefeuille des Innern. In gleicher Eigenschaft befand er sich auch in dem Kabinett Lord Russells bis zu dessen Rücktritt 1866. Später trat er nicht wieder in die Regierung ein, blieb aber ein einflußreiches und geschätztes Mitglied der liberalen Partei des Unterhauses, bis er sich bei den Neuwahlen 1874 ganz vom politischen Leben zurückzog. Vgl. Creighton, Memoir of Sir George G. (Lond. 1884, Neudruck 1901).

4) Henry, Graf, engl. Staatsmann, Sohn von G. 2), geb. 28. Dez. 1802 zu Howick House in Northumberland, gest. das. 9. Okt. 1894, studierte in Cambridge und trat 1826 als Lord Howick ins Unterhaus. Im Ministerium seines Vaters war er 1830 bis 1833 Unterstaatssekretär der Kolonien und darauf bis zur Entlassung des Ministeriums Melbourne 1834 Unterstaatssekretär des Innern. Beim Wiedereintritt der Whigs 1835 übernahm er das Kriegsministerium, trat aber 1839 wegen Zerwürfnisse mit seinen Kollegen zurück. 1845 folgte er seinem Vater in der Peerswürde und wurde im Juli 1846 Minister der Kolonien unter Russell. Seine Politik gegenüber der Kapkolonie und die unglückliche Führung des Kaffernkriegs trugen nebst den Fehlern Palmerstons in der auswärtigen Politik wesentlich zu dem Sturz des Ministeriums Russell im Februar 1852 bei. Noch in demselben Jahr veröffentlichte er eine Rechtfertigung seiner Verwaltung u. d. T.: »Colonial policy of Lord J. Russell's administration«. Das ihm 1855 von Lord Palmerston angebotene Portefeuille des Krieges schlug er aus, weil er den Krieg gegen Rußland nicht für gerecht hielt. Er blieb seitdem ein einflußreiches Mitglied des Oberhauses, seinen Grundsätzen nach ein alter Whig, aber ein Gegner vieler Maßregeln der folgenden liberalen Ministerien; er bekämpfte namentlich die Einführung der geheimen schriftlichen Abstimmung bei den Parlamentswahlen und sagte sich wegen der irischen Politik der Regierung 19. Jan. 1882 öffentlich von der liberalen Partei los. Seine politischen Prinzipien ergeben sich aus seiner Schrift »Essay on parliamentary government« (Lond. 1858, 2 Bde.; 2. Aufl. 1867; deutsch vom Grafen Leo Thun, Prag 1863).

5) Charles, Graf, Bruder des vorigen, geb. 15. März 1804, gest. 31. März 1870, trat in die Armee, wurde 1865 General und war von 1849—61 Privatsekretär des Prinzen Albert und dann bis zu seinem Tode Privatsekretär der Königin Viktoria. Er schrieb außer der erwähnten Biographie seines Vaters (s. oben 2): »Early years of His Royal Highness the Prince Consort« (Lond. 1867), welches unter Mitwirkung der Königin verfaßte Werk ins Deutsche (Gotha 1868), Französische und Italienische übersetzt wurde.

6) Sir George, brit. Staatsmann, geb. 14. April 1812, gest. 19. Sept. 1898 in London, besuchte das College in Sandhurst und trat 1830 als Fähnrich in die Armee. In den Jahren 1837—39 unternahm er wissenschaftliche Expeditionen nach dem westlichen und nordwestlichen Australien, deren Resultate er u. d. T.: »Journal of two expeditions of discovery in North-West and Western-Australia« (1841, 2 Bde.) veröffentlichte. Bald darauf arbeitete er eine Denkschrift über die Politik aus, nach der die britischen Besitzungen in der Südsee und in Südafrika zu verwalten seien, und die Befolgung seiner Vorschläge hat den gegenwärtigen blühenden Zustand jener Kolonien wesentlich begründen helfen. Als die Kolonie Adelaide in Südaustralien 1840 ihren Bankrott erklärte, ward G. 1841 als Statthalter dahin gesandt und ordnete binnen fünf Jahren die zerrütteten Verhältnisse. Mit gleichem Geschick legte er 1846—47 die in Neuseeland zwischen den Eingebornen, der Neuseelandkompanie und der Regierung ausgebrochenen Zerwürfnisse bei. 1854 zum Gouverneur der Kapkolonie ernannt, erwarb er sich durch Versöhnung der Buren und der Kaffern sowie durch die Organisation von Britisch-Kaffraria namhafte Verdienste. Im Sommer 1859 wurde G. von dem Ministerium Derby abberufen, erhielt aber schon im Oktober d. J. von Palmerston die Stelle als Gouverneur des Kaplandes und von Südafrika zurück. Der Bibliothek der Kapstadt schenkte er seine reiche Büchersammlung, deren Katalog Bleek herausgab (»Library of Sir George G.«, Kapstadt 1858, 2 Bde.). Beim Ausbruch des Aufstandes der Maori in Neuseeland (1861) wurde G. wieder dorthin gesandt, und es gelang ihm, die Rebellen bis 1865 zu unterwerfen. 1867 legte G. sein Amt nieder, blieb aber in Neuseeland und war mehrmals Premierminister der Kolonie. Seit 1894 lebte er in London. Von seinen Schriften ist noch die »Polynesian mythology« (1855) zu erwähnen. Vgl. Rees, Life and times of Sir George G. (3. Aufl., Lond. 1898); M. Roberts, The life of Sir George G. (das. 1899, 2 Bde.).

7) Sir Edward, Baronet, Enkel von G. 3), geb. 1862, studierte in Oxford, war Privatsekretär Sir E. Barings und 1884—85 Sekretär des Schatzkanzlers Childers, wurde 1885 ins Unterhaus gewählt und war vom August 1892 bis zum Juni 1895 in den Ministerien Gladstone und Rosebery Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt.

Grey (spr. grē), Thomas Philipp Robinson, Graf de, engl. Staatsmann, geb. 8. Dez. 1781, gest. 14. Nov. 1859, beteiligte sich erst in vorgerücktern Jahren an den politischen Angelegenheiten, indem er 1834 in dem kurzen Ministerium Peels das Amt des ersten Lords der Admiralität erhielt. Er gehörte seitdem zu den Führern der konservativen Partei und war im zweiten Ministerium Peels 1841—44 Lord-Statthalter von Irland. Seit dem Zerfall der Torypartei 1846 zog er sich mehr und mehr vom öffentlichen Leben zurück, sich wissenschaftlichen Studien widmend. Er war Präsident des Instituts der britischen Architekten, Mitglied der Royal Society, der Society of antiquaries und andrer gelehrter Vereine. Er veröffentlichte 1853 eine biographische Skizze seines langjährigen Freundes, des Herzogs von Wellington. Der Titel Graf de G. ging auf seinen Neffen George Frederick Samuel Robinson über, s. Ripon.

Grey Cloth (engl., spr. grē klôth), Baumwollgewebe für die Türkei, in England hergestellt.

Greyerz, Stadt, s. Gruyères.

Greyhound (spr. grē-haund), Jagdhund, s. Hund.

Greymouth (spr. grēmöth), Hafenstadt an der Westküste der Südinsel Neuseelands, Provinz Westland, an der Mündung des Grey-Flusses, mit Hospital, Goldfeldern, Kohlengruben und (1901) 3746 Einw.

Greyprinters (engl., spr. grē-printĕr), in England hergestelltes Baumwollgewebe für Ausfuhr.

Greyson (spr. grĕsóng), Emile, belg. Schriftsteller, geb. 1823 in Brüssel, wo er bis 1894 Generaldirektor des obern und mittlern Unterrichts in Belgien war. Vielseitig beanlagt, veröffentlichte er pädagogische Abhandlungen, Lyrisches, Dramatisches, Romane, Novellen etc., die, anspruchslos geschrieben, alle für die harmonische Natur und edle Gesinnung des Verfassers zeugen. Seine bedeutendsten Romane sind: »Fiamma Colonna« (1857); »Les récits d'un flamand« (1859);

Register zur ‚Karte von Altgriechenland'.

Die entsprechenden modernen Namen sind in (Klammern) beigefügt.
Die Buchstaben und Zahlen zwischen den Linien |DE3 | bezeichnen die Quadrate der Karte.



22 Östl. Länge v. Greenwich 23
ILLYRIS
Apollonia
Lynkestis
Almopia
Edessa (Aegae)
Pella
Therma (Thessalonike)
Amphipolis
Bisalten
Bolbe-S.
Chalkidike
Olynthos
Potidaea (Kassandrea)
Mende
Toronaischer B.
Orestis
Elimea
Olympos
Methone
Pydna
Dion
Thermaischer Golf
Peneios
Ossa
Larisa
Krannon
THESSALIA
Gomphi
Pelion
Pagasäisch B.
Thessaliotis
Phthiotis
Othrys G.
THRAK
Ikos
Skiathos
Peparethos
Artemision
Phönike
Onchesmos
Phalakron Vgb.
Kerkyra
Vgb. Amphipyrgos
Paxos
Antipaxos
Ambrakia
Athamania
Nikopolis
Aktion
Anaktorion
Leukas
Leukatas Vgb.
Akarnania
Aetolia
Thermon
Agrinion
Ithaka
Kephallenia
Pronni
Vgb. Araxos
Delphoi
Oeta
Doris
Lokris Ozolis
Euboeisch B.
Chalkis
Boeotia
Thebae
Plataeae
Helikon
Korinthisch B.
Patrae
Aegion
Achaia
Aegira
Pellene
Sikyon
Megara
Nisaea
Salamis
ATHENAE
Piraeeus
Eleusis
Saronischer B.
Aegina
Methana
Kalaureia
Belbina
Vgb. Skyllaeon
Hydrea
Hermione
IONISCHES MEER
Vgb. Chelonatas
Zákynthos
Elis
Pisatis
Olympia
Alpheios
Triphylia
Arkadia
Mantinea
Tegea
Orchomenos
Argolis
Argos
Tiryns
Epidauros
Troezen
Lerna
Argolischer B.
Kyparissischer B.
Kyparissia
Megalopolis
Kynuria
Sparta
Messene
Pylos
I. Sphakteria
Methone
Oenussae I.
Lakonike
Messenischer B.
Gytheion
Zarax
Epidauros Limera
Asopos
Boeae
Vgb. Malea
Lakonischer B.
Vgb. Taenaron
Kythera
Myrtoisch
Meer
Aegilia
Vgb. Psakon
Kydonia
Polyrrhenia
BOEOTIA
Tanagra
Thespiae
Leuktra
Thebae
Plataeae
Kithaeron
Oropos
Dekeleia
Aphidna
Marathon
Pentelikon
Brauron
Korinthischer Busen
Halkyon B.
Pagae
Megaris
Geraneia
Megara
Eleusis
Sikyon
Lechaeon
Korinthos
Kenchreae
ATHENAE
Phaleron
Piraeeus
Hymettos
Salamis
Saronischer Busen
Spiraeon Vgb.
Aegina
ARGOLIS
Mykenae
Argos
Tiryns
Epidauros
Methana
Kekryphalea
Laurion
Vgb. Sunion
Helena
Troezen
Kalaureia
Nauplia
1:1750000
Kilometer



Zum Artikel „(Alt-) Griechenland“.

»Sites ardennais« (1860—62); »Le passeur de Targnon« (1860); »Les Magots de Teniers« (1863); »Bons ou mauvais au choix« (1882); »Aventures en Flandre« (1882). Erwähnung verdient auch das Werk »L'Enseignement public en Belgique« (Brüss. 1893—96, 3 Bde.).

Greytown (spr. grētaun), Stadt in der mittelamerikanischen Republik Nicaragua, s. San Juan.

Grezseide, s. Grège.

Grezzāna, Flecken in der ital. Provinz Verona, hat Marmorbrüche, ist Fundort von Versteinerungen und römischen Resten, hat einen monumentalen Kirchturm, in der Villa Allegri Fresken von Paolo Veronese und (1901) ca. 1300 (als Gemeinde 5230) Einw. In der Nähe ist eine malerische Naturbrücke (Ponte di Veja) und Tropfsteinhöhlen.

Grianan of Aileach, The (spr. grīnän ōw ēläch), Trümmer alter Befestigungen 3 km nordwestlich von Londonderry (Irland).

Grias *L.*, Gattung der Lecythidazeen. G. cauliflora *L.* (Anschovisbirne), in Jamaika, ein schlanker, nicht verzweigter Baum mit einer großen Krone hängender, abwechselnder, lanzettlicher, glänzender Blätter, die oft über 1 m lang sind, großen weißen, in Trugdolden aus dem alten Holz herausbrechenden Blüten und nußbraunen Beeren, die eingemacht genossen werden; wird bei uns in Gewächshäusern kultiviert.

Gribeauval (spr. gribowall), Jean Baptiste Vaquette de, Ingenieur, geb. 15. Sept. 1715 in Amiens, gest. 9. Mai 1789 in Paris, trat 1732 in die Artillerie und wurde 1757 Oberstleutnant. Bald darauf trat er als General und Kommandant des Artillerie- und Mineurkorps in österreichische Dienste. Nachdem er 1760 vor Glatz die Belagerungsarbeiten geleitet und 1762 bei der Verteidigung von Schweidnitz gegen Friedrich d. Gr. mitgewirkt, wobei er sein System der Minierkunst angewendet hatte, wurde er Feldmarschallleutnant. Nach dem Frieden trat G. als Maréchal de Camp wieder in das französische Heer, wurde Generalinspekteur der Artillerie und später Gouverneur des großen Arsenals, wo er sich namentlich um die nach ihm benannten Laffeten einen Namen machte. Vgl. Passac, Précis sur M. de G. (Par. 1816), die Biographien von Beyrines (aus der »Revue d'artillerie«, Bd. 34, das. 1889) und Hennebert (das. 1896).

Griblette (franz.), mit Speck umwickeltes Fleisch, das auf dem Rost gebraten wird.

Gribojēdow, Alexander Sergejewitsch, bedeutender russ. Dichter und Staatsmann, geb. 15. (4.) Jan. 1793 in Moskau, gest. 11. Febr. (30. Jan.) 1829 in Teheran, erhielt eine sehr gute Erziehung und schloß sich auf der Universität seiner Vaterstadt innig an den aus Göttingen dahin berufenen Professor der Geschichte und Ästhetik, Johann Buhle, einen begeisterten Verehrer der dramatischen Poesie, an. Nachdem er 1812—16 in der Armee gedient hatte, trat er 1817 ins Ministerium des Auswärtigen über, von wo er im folgenden Jahre als Sekretär der russischen Gesandtschaft nach Persien geschickt wurde. Anfang 1822 wurde er auf seine Bitte als Sekretär für auswärtige Korrespondenz bei Jermolow, dem damaligen Oberkommandierenden in Grusien und im Kaukasus, angestellt. Gribojēdows Verdienste im russisch-persischen Kriege (er leitete die Friedensverhandlungen) bewogen Kaiser Nikolaus, ihn 1828 als bevollmächtigten Minister nach Persien zu senden. Sein energisches Auftreten in Teheran zog ihm aber daselbst so viele Feinde zu, daß die Erbitterung gegen ihn eines Tags in offene Tätlichkeit ausartete. Ein von der persischen Geistlichkeit angestachelter großer Volkshaufe stürzte sich auf das Gesandtschaftshotel, und G. selbst, der sich mit dem Säbel in der Hand mutig zur Wehr setzte, wurde mit 36 zu der Gesandtschaft gehörenden Personen ermordet. Gribojēdows Hauptwerk ist das in Versen abgefaßte Schauspiel »Gore ot uma« (geschrieben 1821—24; die Aufführung wurde erst 1831, nach Gribojēdows Tode, der Druck erst 1833 gestattet; deutsch unter andern von Bertram [G. J. Schultz]: »Verstand schafft Leiden«, Leipz. 1853), ein mit bitterm Humor in großen Zügen gezeichnetes Gemälde gesellschaftlicher Zustände in Rußland zu Anfang des 19. Jahrh. Bemerkenswert ist auch das Shakespeareschen Geist atmende Fragment eines Dramas: »Eine grusinische Nacht« und seine Übertragung des »Vorspiels auf dem Theater« aus Goethes »Faust«. Die erste vollständige russische Ausgabe von Gribojēdows Werken erschien Berlin 1860, die letzte Petersburg 1892 (in 1 Bd.).

Gricken, s. Buchweizen.

Gridiron (engl., spr. gridd-air'n, »Bratrost«, auch »Rostbock«), Scherzname der Flagge Nordamerikas, vollständiger: G. and dough-boys (spr. dō-beus, »Teigklöße«).

Gridj (altnorweg.), das kriegerische Gefolge der altrussischen Fürsten, zugleich ihre Leibwache; Gridniza, der Empfangssaal, in dem die Gridni (Leibwächter, Einzahl Gridin oder Gridenj) die Wache hielten.

Grieben, Hermann, Dichter und Journalist, geb. 8. Febr. 1822 in Köslin, gest. 24. Sept. 1890 in Köln, studierte in Breslau, betrat 1848 die journalistische Laufbahn, zuerst in seiner Vaterstadt, übernahm 1850 die Redaktion der »Ostsee-Zeitung« in Stettin, 1852 die der »Lübeckischen Zeitung«, gründete 1853 in Stettin die »Pommersche Zeitung« und war seit 1859 Mitredakteur der »Kölnischen Zeitung«. Außer einer vorwiegend kirchenpolitischen Studie über »Dante Alighieri« (Köln 1865) und einigen dramatischen Versuchen, wie dem Trauerspiel »Es ist zu spät« (Leipz. 1848, unter dem Pseudonym Roderich) und dem Lustspiel »Drei Monate nach Dato« (Stettin 1858), veröffentlichte er mehrere Bändchen Gedichte, die in dritter Auflage u. d. T.: »Rheinische Wanderlieder und andre Dichtungen« (Heilbr. 1884) gesammelt erschienen; ferner »Zeitstimmen« und »Lieder zu Schutz und Trutz« (Berl. 1871); »Gott grüß' die Kunst«, Buchdruckerlieder (1874) u. a.

Griebenpresse, s. Grammelpresse.

Griechenland (Alt-Griechenland, hierzu die Karte »Alt-Griechenland«, mit Registerblatt), die europäische Halbinsel, die im N. von Mazedonien und Illyrien, im O. und SO. vom Ägäischen und Myrtoischen, im W. und SW. vom Ionischen Meer umgeben ist, und deren größte Länge von N. nach S., von der mazedonischen Grenze bis zum Tänarischen Vorgebirge (Kap Matapan), 420 km beträgt, während die Breite zwischen 240 und 100 km wechselt, ja beim Korinthischen Isthmus auf 6 km herabsinkt. Der Flächenraum der Halbinsel umfaßt nach der alten, unbestimmten Begrenzung etwa 88,000 qkm. Das Ganze zerfiel in drei Hauptteile: das nördliche G. oder Epirus und Thessalien, welche die kompakteste Masse Landes bilden; Mittelgriechenland, nach römischem Sprachgebrauch vorzugsweise Hellas genannt, und der Peloponnes, die südliche Halbinsel, die nur durch den schmalen Korinthischen Isthmus mit Mittelgriechenland zusammenhängt. Dazu kommen zahlreiche Inseln, die G. auf allen Seiten,

besonders aber im O. umgeben. Die Griechen selbst nannten sich Hellenen und ihr Land *Hellas*, ursprünglich der Name eines später verschollenen Gebiets im südlichen Thessalien, später mehr ethnographische als geographische Bezeichnung für alle Länder griechischer Zunge in G. selbst, Italien, Asien und Afrika. Die Benennung Graekoi (Graeci), welche die Römer in Unteritalien vorfanden und annahmen, und woraus das heutige »Griechen« entstand, ist wahrscheinlich die *illyrische* Bezeichnung für die Hellenen.

Übersicht des Inhalts (Altgriechenland):

Physische Verhältnisse.

[Bodengestaltung.] G. zeigt die größte Entwickelung und Gliederung von Land und Meer; es übertrifft darin ebensosehr alle andern großen Halbinseln Europas, wie dieses die andern Kontinente. Diese Auflösung des Festlandes und gegenseitige Durchdringung von Land und Meer nimmt mit wachsender südlicher Breite zu und ist auf der Ostküste ausgeprägter als im W. Diese schon von Eratosthenes gerühmte Vielgestaltigkeit Griechenlands kehrt in den Richtungen der Gebirge wieder. Während in Kleinasien und Spanien die ostwestliche, in Italien die nordsüdliche die ausschließlich herrschende ist, ziehen hier die Kalkgebirge Illyriens von NW. nach SO., die Pindoskette von N. nach S., der Othrys, die Gebirge Mittelgriechenlands und Achaias von O. nach W. Ganz Epirus ist vorherrschend ein Bergland von geringer durchschnittlicher Erhebung und mit kleinen, vorgelagerten Küstenebenen. Gegen S. schließt sich mittels des Boion, zwischen 39° und 40° nördl. Br., der *Pindos* (s. d.) an, ein System mehrerer Ketten, heute ohne gemeinsamen Namen, wesentlich aus Kreide- und Tertiärkalk bestehend, von rauher Natur, bis 2168 m ansteigend. Epirus wird von einer Anzahl dem Boion und Pindos parallel streichender Ketten durchzogen, deren höchste das *Keraunische Gebirge* unmittelbar am Adriatischen Meer (2045 m) ist. Eine ganz andre Form haben wir östlich vom Pindossystem: plutonische Gesteine, Schiefer, Granit und Gneis. Dort liegen dem Pindos parallel die höchsten Erhebungen der ganzen Halbinsel, aber in kleine Gruppen zusammengedrängt und von tiefen Einsenkungen und Spalten unterbrochen. Zuerst der *Olympos* (s. d.; jetzt Elymbos), 2973 m hoch. Gegen N. trennt ihn ein nur 1560 m ansteigender Sattel, in der alten Kriegsgeschichte als Paß von Petra bekannt, vom Pieros (jetzt Flamburo, 1878 m), der durch die niedrigen, in ihren Pässen nur 820 m hohen *Kambunischen Berge* mit dem Pindos zusammenhängt. Es ergibt sich daraus, daß weder in Epirus noch in Thessalien von einer natürlichen gebirgigen Nordgrenze Griechenlands die Rede sein kann. Gegen S. trennt den Olympos vom Bergkegel des *Ossa* (s. d.; heute Kissavos, 1953 m) das tief eingeschnittene, durch seine Naturschönheit berühmte Tal *Tempe* (s. d.). Südlich vom Ossa erhebt sich der 1618 m hohe, waldreiche *Pelion* (s. d.; heute Plessidi). Südwestlich von ihm steigt der *Othrys* (s. d.; jetzt ohne Gesamtnamen) im heutigen Gerakovuni bis 1726 m an und bildet die Wasserscheide zwischen den Stromgebieten des Peneios und Spercheios. So ist das vom Peneios durchströmte Thessalien ein rings von Bergen umschlossenes Talbecken, das durch eine von SW. nach NO. ziehende Kette wieder in zwei getrennte Kessel zerfällt: einen obern, wo Pharsalos und Trikka lagen, und einen untern, wo Larissa die größte Stadt war. Die Gebirge Euböas und der Kykladen, wie Andros, Tenos, Mykonos, sind als Fortsetzung der Olymposerhebung anzusehen. An den Pindos schließt sich gegen S. ein sehr rauhes und wildes Bergland, das von den Dolopern, Ätoliern und Ötäern bewohnt war. Dort steigt in zwei Absätzen der *Tymphrestos* (Veluchi) bis 2319 m empor, ferner der *Öta* (s. d.; heute Katavothra), 2158 m hoch, dann der ätolische *Korax* (Vardusia, 2352 m) und eine große Zahl von Gipfeln, deren alte Namen uns nicht überliefert sind. Westlich davon liegen die fast selbständigen Gruppen des *Arakynthos* (Zygos, 955 m), der das ätolische Seebecken von der Küstenebene trennt, und jenseit des Acheloos die Berge des nördlichen Akarnanien (bis 1581 m hoch). Die Fortsetzung des Öta bilden gegen W. der *Kallidromos* (Saromata, 1374 m), dessen nördlicher Abfall mit dem Malischen Meerbusen den berühmten Engpaß der Thermopylen gebildet hat (jetzt durch die Anschwemmungen des Spercheios verschwunden), und der *Knemis* (s. d.; Spartia, 930 m), welche beiden Gebirge mit dem Parnassos und Helikon die zwischen Phokis und Böotien geteilte Ebene des Kephisos einschließen. Der *Parnassos* (s. d.; jetzt Liakura) steigt im Lykorea (noch heute Liakura) bis 2459 m, der Musenberg *Helikon* (s. d.; Paläo-Buno) bis 1749 m an. Eine tiefe Einsenkung trennt letztern vom westöstlich ziehenden *Kithäron* (s. d.; Elateas, 1410 m) und seiner Fortsetzung, dem einst wildreichen *Parnes* (s. d.; Ozea, 1413 m), mit dem der marmorberühmte *Brilessos* oder *Pentelikon* (s. d.; Mendeli, 1108 m) nur schwachen Zusammenhang hat. Abgesondert davon erhebt sich südwestlich von Athen der kräuter- und honigreiche *Hymettos* (s. d.; Trelovuni, 1027 m), das *Lauriongebirge* (s. d.; 259 m), an der Südspitze Attikas, wie auch die *Geranischen Berge* (Makryplagi, 1370 m) auf der politischen Grenze zwischen Megara und Korinth. Gegen S. folgt die tiefe Senkung des Isthmus von Korinth, in der Mitte 79 m hoch, 6 km breit, über den auf einer breiten Fahrbahn (Diolkos) Waren und selbst kleinere Schiffe gezogen wurden. — Den *Peloponnes* durchziehen drei parallele Gebirgsketten ungefähr von N. nach S., nördlich davon eine in ostwestlicher Richtung. Die Mitte der Halbinsel nimmt das Hochland Arkadien ein, abgeschlossen in sich und gegen außen, die natürliche Festung des Peloponnes. Am meisten ragen seine Grenzgebirge im N. auf, wo der *Kyllene* (s. d., Zyria) 2374 m Höhe erreicht. An ihn schließen sich, durch Einschnitte voneinander getrennt, westlich das *Aroanische Gebirge* (Chelmos, 2355 m) und der *Erymanthos* (s. d.; Olonos, 2224 m); gegen O. die Berge von Sikyon, Korinth (Akrokorinthos, 575 m hoch) und der Argolischen Halbinsel, wie der Arachnäos (Hag. Ilias, 1199 m), der Koryphäos (671 m), der Thornax (340 m) u. a. Dem Erymanthos ist nördlich der *Panachaikos* (Voidias, 1927 m) vorgelagert. Die östliche Kette Arkadiens ist weniger hoch (1200—1600 m), mit niedrigen Pässen, weshalb hier der Verkehr stärker war und ist als im N. In der südlichen Fortsetzung dieser Kette liegt der *Parnon* (s. d.; Malevos, 1957 m). Gegen W., wo die gesamten Gewässer des Landes, zum Alpheios vereinigt, in einem schluchtartigen Tal durchbrechen, ist Arkadien

am leichtesten zugänglich. Dort schließen sich an den Erymanthos im S. das Pholoëgebirge (s. d.), das sich plateauartig nach Elis hineinzieht, und jenseit des Alpheiostals die Grenzgebirge zwischen Elis, Arkadien und Messenien: Minthe (Alvena, 1222 m), Kotylion (1346 m), Lykäos (Diaphorti, 1420 m) ꝛc. Das so umschlossene Arkadien ist aber keineswegs eine zusammenhängende Hochebene, sondern abwechselnd Berg- und Talland; so erhebt sich ziemlich in seiner Mitte der 1981 m hohe Mänalos (s. d., Hag. Ilias), während eine Anzahl fruchtbarer Ebenen, wie die von Tegea, Mantineia, Orchomenos, Megalopolis, im Altertum ebenso viele politische Einheiten bildeten. Die Messenischen Berge (bis 1220 m) liegen abgesondert im SO. (unter ihnen ist lediglich der Fels Ithome, 802 m, berühmt); dagegen bildet der mächtige Taygeton (s. d.; Pentedaktylon, 2409 m), Grenzscheide zwischen Lakonien und Messenien, die südliche Fortsetzung des arkadischen Hochlandes. — Über die geologische Beschaffenheit und das Klima vgl. Griechenland (Neugriechenland), S. 304 f.

[Gewässer.] Die Flüsse Griechenlands können wegen seiner Bodengestaltung nur von geringer Bedeutung sein. Die meisten haben nur einen kurzen Lauf und starken Fall und sind nicht schiffbar; viele vertrocknen im Sommer und erscheinen nur im Winter als reißende Gießbäche. Nur in seinem Oberlauf gehört der epirotische Aoos (Viosa, s. d.) G. an; gerade entgegengesetzt strömt der Arachthos (Arta), nahe dem vorigen entspringend und in den Ambrakischen Meerbusen mündend. Zwischen beiden münden der Thyamis (Kalamas) und der Acheron (s. d.). Vom Pindos kommt der bedeutendste Fluß Griechenlands, der Acheloos (s. d.; Megdova und Unterlauf des Aspropotamos) mit seinem Nebenfluß Inachos (dem Oberlauf des Aspropotamos), beide in der Geschichte wenig bedeutend. Auf der Ostseite des Pindos hat der Peneios (jetzt Salamvrias, s. d.) seinen Ursprung. Er durchströmt im Bogen Thessalien, bis er sich durch das Tempetal in das Ägäische Meer ergießt. Unter seinen zahlreichen Nebenflüssen sind der Enipeus (Tsanarli) und der Europos (Xeragis) die bedeutendsten. Vom Thymphrestos fließt nach O. der Spercheios (Hellada, s. d.) dem Malischen Meerbusen zu. Der Hauptfluß Böotiens, der Kephisos (s. d.; Mavronero), hat seine Quellen am Öta und Parnassos, durchfließt den Sumpfsee Kopaïs (Topolias), der im Sommer fast ganz trocken lag und reiche Ernten trug, und ergießt sich nach zweistündigem unterirdischen Lauf in das Euböische Meer. Unweit der Grenze von Attika fließt der Asopos (s. d.; Vuriendi). Die Ebene zwischen Hymettos und Parnes, auf der Athen liegt, wird von den Bächen Kephisos (s. d.; Podoniphti) und Ilissos (s. d.) durchschnitten. Unter den Flüssen des Peloponnes hatte das größte Flußgebiet der Alpheios (s. d.; Ruphias). Nicht weit von seinen Quellen befinden sich auch die des Eurotas (s. d.; Iri), des Hauptflusses von Lakonien. Der Hauptfluß Messeniens ist der wasserreiche und breite Pamisos (jetzt Pirnatsa, s. d.), der in den Messenischen Golf mündet. Der Nordrand des Peloponnes ist von vielen kleinen Küstenflüssen bewässert, die im Sommer meist versiegen. Ein Nebenfluß des Krathis (Akrata) ist der Styx (jetzt Mavronero), der bei Nonakris von einer hohen Felswand des Aroanischen Gebirges herabstürzt, und dessen Wasser für tödlich galt. Die Landschaft Argolis ist wasserarm; von ihren Gebirgs- und Waldbächen ist der bekannteste der Inachos (Panitsa) bei der Stadt Argos.

[Küstengliederung.] Im O. Griechenlands breitet sich das große Becken des Ägäischen Meeres (Archipelagos) aus, dessen Gestade, Halbinseln und Inseln fast insgesamt von Griechen besetzt waren und es noch sind. Nur an seiner Nordküste und im äußersten Südosten saßen nichtgriechische Völkerschaften, dort Thraker, hier Karer. Es ist recht eigentlich ein griechisches Meer; es trennt nicht die Stammesgenossen hüben und drüben, sondern vereint sie vielmehr und leitete einst naturgemäß die Hellenen an die Westküste Kleinasiens. Denn nirgends gibt es einen Punkt auf diesem Meer, wo man das Land ganz aus den Augen verlöre; stets lockte eine neue Insel, ein neues Vorgebirge zu weiterm Vordringen. Einzelne Teile desselben trugen besondere Namen, wie der Pagasäische Meerbusen (Golf von Volos), den die Sage zum Ausgangspunkt des Argonautenzugs macht, zwischen der Halbinsel Magnesia und dem Festland von Thessalien; der Malische Busen (Golf von Zituni); der Euböische Busen zwischen Euböa und der lokrisch-böotischen Küste (heute Golf von Atalanti); der Euripos (s. d.), des vorigen schmälste und darum überbrückte Stelle bei der Stadt Chalkis. Über die Insel Euböa selbst s. Euböa. Das Meer südlich von letzterer Insel und Attika hieß das Myrtoische Meer. Vom Kap Sunion westwärts begann der Saronische Meerbusen (Golf von Ägina), der wiederum mehrere kleinere Golfe, den Eleusinischen, Salaminischen und Epidaurischen, bildet. Die Küsten dieses Busens sind reich an Hafenplätzen, unter denen vor allen der Hafen von Athen, der Piräeus, und neben ihm die jetzt versandeten Buchten von Phaleron und Munychia zu nennen sind. Unter seinen Inseln sind Ägina, durch Handel in alter Zeit blühend, das schlachtenberühmte Salamis und das felsige Kalauria (Poros) mit seinem Poseidontempel die bedeutendsten. Zwischen Argolis und Lakonien liegt der Argolische Busen (Golf von Nauplia). Der Teil des Ägäischen Meeres unmittelbar nördlich von der größten aller griechischen Inseln, Kreta, trägt von derselben den Namen. Nördlich davon liegen die beiden großen Inselgruppen des Ägäischen Meeres, deren eine die Alten Kykladen (s. d.), weil sie nach ihrer Ansicht im Kreis um die Insel Delos herumliegen, die andre aber Sporaden (s. d.) nannten; diese letztern rechnet man meist zu Asien. Auf der Südseite des Peloponnes befinden sich zwei große Meerbusen, der Lakonische und der Messenische. Zu ersterm gelangt man von O. her um das gefährliche Vorgebirge Malea. An Häfen ist die Südseite Lakoniens und Messeniens arm; auch Inseln finden sich an ihr wenig. Die größte und wichtigste ist Kythera (Cerigo), Malea gegenüber. Das Kap Tänaron (Matapan), die südliche Grenze zwischen dem Lakonischen und Messenischen Busen, trug einen berühmten Poseidontempel. Die südwestliche Grenze des Messenischen Golfs (Busen von Kalamata) bezeichnet das Vorgebirge Akritas (Kap Gallo). Die Westseite des Peloponnes wird vom Jonischen Meer bespült, dessen Südhälfte auch als Sizilisches Meer bezeichnet wurde. Hier stoßen wir zunächst auf Pylos (Navarino), mit einem geräumigen Hafen, dessen Eingang durch die schmale, in der Geschichte des Peloponnesischen Krieges berühmte Insel Sphakteria gedeckt wird. Der flach gewölbte Kyparissische Meerbusen (Golf von Arkadia) erstreckt sich bis an das Vorgebirge Ichthys (Katakolon) im Gebiet von Elis und ist ohne sichere Anfahrt für Schiffe. Nördlich folgt der Busen von Chelonatas (Busen von Gastuni) bis zu dem gleichnamigen

Gebirge; ihm gegenüber liegt das fruchtreiche Zakynthos (ital. Zante). Von den Vorgebirgen Chelonatas und Araxos (jetzt Kalogria), der nordwestlichen Ecke des Peloponnes, wird der Kyllenische Busen umschlossen; östlich vom Kap Araxos folgt der Golf von Paträ (Patras), den im N. die ätolische Küste, im O. die nur 2,5 km breite Meerenge zwischen den Vorgebirgen Rhion und Antirrhion (Kleine Dardanellen, s. d.) begrenzen. Östlich von jener Meerenge beginnt der Korinthische Busen, dessen beste Häfen auf der Nordküste liegen, Naupaktos in Lokris (Lepanto), Oanthia am Eingang des Krissäischen Golfs (Busen von Galaxidi), Kirrha und Antikyra (Aspraspitia). Der Busen zwischen der megarischen und böotischen Küste hieß das Halkyonische Meer. Von vorzüglicher Wichtigkeit für den alten Handel war der zu Korinth gehörige Hafen Lechäon am Isthmus, dagegen hatte die achäische Küste des Busens nur unbedeutende Ankerplätze. Vor dem Busen von Paträ liegen mehrere große Inseln, die zu der jetzt sogen. Jonischen Inselgruppe gehören: Kephallenia, Ithaka (Thiaki) und nördlich von diesem Leukas (s. d.; Santa Maura), das im Laufe der Geschichte abwechselnd Insel und Halbinsel gewesen ist. Den Eingang zum Busen von Ambrakia (Golf von Arta), der sich zwischen Epirus und Akarnanien eindrängt, bilden zwei Landspitzen, deren südliche, Aktion genannt, durch den Sieg des Augustus über Antonius und Kleopatra 31 v. Chr. berühmt ist. Nördlicher liegt die Königin dieser Inselgruppe und des Jonischen Meeres, Kerkyra (Korfu), bei Homer der Sitz der Phäaken. Als Nordmark des hellenischen Küstenlandes galt das Vorgebirge Akrokeraunion (Linguetta), zugleich die Grenzscheide zwischen dem Jonischen und Adriatischen Meer.

Die einzelnen Landesteile.

Nordgriechenland umfaßte die beiden Landschaften Epirus und Thessalien. Mit dem Namen Epirus (s. d.) bezeichneten seit alten Zeiten die Bewohner der westlichsten griechischen Inseln die ihnen gegenüberliegende Küste des Festlandes; später wurde der Name auf die Landschaft beschränkt, die durch den Aoos, den Pindosrücken, den Ambrakischen Golf und das Jonische Meer begrenzt wurde. Das Land war, wie auch heute noch, nur ein halbgriechisches: es war den eindringenden Hellenen nicht gelungen, die vor ihnen dort sitzenden Illyrier gänzlich auszutreiben. Östlich vom Pindos bis zum Ägäischen Meer breitet sich Thessalien (s. d.) aus, von den Kambunischen Bergen, dem Pindos, Othrys, Pelion und Ossa begrenzt, ein meist von hohen Rändern umschlossenes Talbecken. Wie Namen und Sagen beweisen, hatten einst Pelasger die fruchtbare Ebene inne; ihnen folgten Hellenen, bis 60 Jahre nach der Zerstörung Trojas die Thessalier eindrangen und so den Anstoß zur Dorischen Wanderung gaben. Von S. und besonders von N. her war der Zugang zu Thessalien leicht, während über den Pindos im W. nur zwei beschwerliche Wege nach Epirus führten. Ein besonderes, von den Thessaliern nicht unterworfenes Gebiet war die Halbinsel Magnesia, die den Pagasäischen Busen vom Ägäischen Meer trennt.

Mittelgriechenland, im W. vom Ambrakischen Busen und vom Jonischen Meer, im O. vom Malischen Golf und vom Euböischen Meer, im N. vom Thymphrestos und Öta, im S. vom Korinthischen und Saronischen Busen begrenzt, zerfiel in neun Landschaften, die, von W. nach O. gerechnet, die Namen: Akarnanien, Ätolien, das Ozolische Lokris, Doris, Phokis, das Epiknemidisch-Opuntische Lokris, Böotien, Attika und Megaris trugen. Die ersten drei blieben nicht ganz frei von barbarischem Einfluß, und nur in den übrigen, östlich vom Parnaß, war das hellenische Element ganz rein. Akarnanien wurde im O. vom fruchtbaren Tal des Acheloos, sonst vom Meer und dem Ambrakischen Golf begrenzt; in der Geschichte erscheint es erst seit dem Peloponnesischen Krieg. Ätolien lag zwischen Akarnanien, dem Ozolischen Lokris und dem Golf von Paträ, im N. an die Gebiete der Doloper und Änianen anstoßend, nur im S. eben, politisch zerrissen, bis sich 280 v. Chr. zur Abwehr gegen die Gallier der Ätolische Bund bildete. Das Ozolische Lokris, am Korinthischen Busen, ist rauh und gebirgig; seine Einwohner waren ursprünglich illyrischen Stammes. Doris galt den Spartanern als ihr Mutterland, war aber sehr unbedeutend. Phokis, zwischen Lokris, Doris, Böotien und dem Korinthischen Busen, ist im N. eben (Tal des Kephisos), im S. sehr gebirgig (Parnassos). Lokris hieß der historisch unbedeutende Küstenrand des Malischen und Euböischen Meerbusens, dessen Westhälfte das Epiknemidische, dessen Osthälfte das Opuntische Lokris hieß. Böotien umfaßte die untere Hälfte des Kephisosgebietes und das des Asopos und ist ein sehr wasserreiches und fruchtbares Land. Der Norden und Süden enthalten ebenes Land, der Osten und Westen Gebirge. Attika ist die Halbinsel, die sich vom Kithäron und Parnes aus weit ins Myrtoische Meer hinein erstreckt. Der größere Teil des Landes ist gebirgig; die Berge, obwohl nicht hoch, zeigen die malerischsten Formen. Flachland hat Attika in der Gegend von Eleusis, die Thriasische Ebene, dann um Athen, die Pedias, und zwischen dem Hymettos und der Ostküste, die Mesogäa. Megaris endlich, ein Ländchen zwischen dem Saronischen Busen und dem Halkyonischen Meer, bildet den Übergang vom mittlern G. zum Peloponnes.

Der Peloponnes (seit dem Mittelalter Morea genannt) war in neun Landschaften geteilt: Korinth, Sikyon, Phlius, Achaia im N.; Arkadien in der Mitte; Argolis und Lakonien im O.; Messenien und Elis im W. Korinth umfaßte alles Land bis zu den Pässen des Geraniagebirges im N. und zu denen der argolischen Gebirge im S. und war durch seine Lage an zwei Meeren, am Saronischen und Korinthischen Busen, und als Pforte zum Peloponnes von äußerster Wichtigkeit. Westlich daran stießen die beiden Stadtgebiete von Sikyon und Phlius, jenes den Unterlauf, dieses das Quellgebiet des Asopos in sich begreifend. Achaia hieß der schmale Nordsaum des Peloponnes zwischen dem Gebirge und der Küste am Korinthischen Busen und Golf von Paträ. Über Arkadien, die größte der Landschaften des Peloponnes, s. oben. Argolis bildete den nordöstlichen Teil des Peloponnes zwischen dem Saronischen und Argolischen Golf, Lakonien den südöstlichen. Messenien, im O. vom Taygetos und von Lakonien, im N. von Elis und Arkadien begrenzt, ist ein mildes und fruchtbares Land. Elis bildet die westliche Abdachung der arkadischen Gebirge und zerfiel in zwei Teile, das bergige und das hohle Elis oder das Talland mit der Stadt Elis. Die Gegend um den Alpheios hieß Pisatis, der südliche Teil gegen Messenien Triphylien.

Bodenerzeugnisse.

Der Boden von G., durchaus nicht unfruchtbar, doch auch nicht übermäßig freigebig, bot fast nirgends seine Gaben ganz freiwillig und mühelos. Die Betriebsamkeit fand denn auch selbst die rauhern Gegenden nicht ungeeignet zur Benutzung und zum Acker-

bau. Bewunderung verdient die Ausdauer und Anstrengung, mit der man teils die Entwässerung morastiger, teils die Bewässerung dürrer Distrikte, wie des »durstigen« Argolis, zu bewerkstelligen wußte. In diesen Künsten waren übrigens meist fremde Völker die Lehrmeister der Griechen. Die Erzeugung des Weines gehörte zwar mehr den hellenischen Inseln an, auf deren meisten er in großer Vortrefflichkeit gedieh; doch hatte auch das Festland schon zu Homers Zeit Weinbau. Öl und Feigen von vorzüglicher Güte gediehen in Attika, das sonst einer regelmäßigen Bewässerung entbehrte; Gartenbau hatte Megaris. Zu den fruchtbarern Gebieten zählten im Altertum wie noch heute Lakonien und Euböa, deren Glimmerschiefer sich leicht zersetzen; dann die ehemaligen Seebecken, wie Böotien und Thessalien. Drei Viertel des ganzen Areals von G. waren aber nur als Weideland nutzbar, von dem Rest kaum die Hälfte als Fruchtacker. Die Herden bestanden meist aus Ziegen und Schafen; die Pferde- und Rindviehzucht war weniger bedeutend, erstere am meisten beim thessalischen Adel im Schwange. Groß war der Ertrag an Wolle, weshalb auch Wollspinnerei und -Färberei in hoher Blüte standen. Die Jagd gewährte reiche Beute an Wild und zwar nicht nur an Hasen, Rehen, Hirschen, sondern auch Eber, Bären, Wölfe und in früherer Zeit selbst Löwen machten sie, namentlich bei den Spartanern, zu einer Übungsschule des Krieges. Ganz unerschöpflich schien der Fischreichtum der hellenischen Meere und Buchten. Die Mineralschätze des Bodens wurden im Altertum fleißig ausgebeutet. Berühmt waren besonders die Silberbergwerke im Lauriongebirge in Attika, die aber schon zu Strabons Zeit nicht mehr bebaut und erst in unsrer Zeit wieder in Angriff genommen wurden. Auf Siphnos gewann man Gold und Serpentin, auf Keos Bleierze, auf Euböa bei Chalkis Kupfer, auf zahlreichen Inseln Eisen in Menge. Die aus zersetztem Tonschiefer gebildeten reichen Lager dunkelblauen Tons vom attischen Kap Kolias führten zu einer ausgedehnten Töpferindustrie. Der Kalk Westgriechenlands bot gute, leicht zu bearbeitende Bausteine und der Marmor Attikas, Lakoniens und der Inseln ein für Skulpturzwecke unschätzbares Material dar.

Bevölkerung.

Schon Herodot und Thukydides traten der unter den Griechen selbst verbreiteten Ansicht, daß sie Autochthonen seien, entgegen, indem sie G. vor den Hellenen von Barbaren bewohnt sein lassen. Aristoteles sah die erstern als Einwanderer aus dem Norden an, und schon Herodot weiß, daß die Dorier einst in Mazedonien gesessen hatten. Die neuere Forschung, namentlich die Linguistik, hat nachgewiesen, daß die Griechen in der Tat von Norden her eingewandert und ein Teil des indogermanischen Völkerstammes sind (s. unten, Geschichte, S. 297). Doch erscheinen sie bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte in zahlreiche Stämme zerspalten, die erst allmählich zu einem zwar nicht politisch, aber durch seine Kultur geeinten Volk zusammenwachsen. Genaue Angaben über die Zahl der Bevölkerung, über ihre Zu- und Abnahme zu machen, ist unmöglich, da nur einzelne Notizen darüber gelegentlich mitgeteilt werden. Schon lange vor den Perserkriegen muß G. stark bevölkert gewesen sein, wie vor allem die von den ersten historischen Zeiten an bis in das 6. Jahrh. fortdauernde Kolonisationsarbeit zeigt. Dazu kam die seit dem 7. Jahrh. ständig zunehmende Einfuhr von Sklaven. Da diese aber meist solchen Stämmen angehörten, die an geistigen Anlagen den Griechen weit nachstanden, auch ziemlich gut behandelt wurden und sich daher wohl befanden, wurde die große Menge derselben nicht gefährlich; Aufstände kamen nicht vor. Zu Beginn des Peloponnesischen Krieges veranschlagt J. Beloch die Bevölkerung Griechenlands, einschließlich Mazedoniens und der umliegenden Inseln, auf 3 Mill., davon 1 Mill. Leibeigne und Sklaven. Dieselben waren aber sehr ungleich verteilt: in Attika 90, in Argolis 70, in Böotien 60, im Peloponnes (außer Argolis) 30 Seelen auf 1 qkm, während Epirus, Euböa und der Westen von Mittelgriechenland nur sehr dünn bewohnt waren.

Der Charakter des hellenischen Volkes konnte sich natürlich nicht überall auf gleiche Weise entwickeln. In manchen Landschaften hatten sich Barbaren mit den Hellenen gemischt oder doch wenigstens Einfluß auf dieselben ausgeübt, wie in Epirus, Akarnanien, Ätolien, Lokris; aber auch die Völkerschaften rein hellenischen Stammes zeigten oft bedeutende Verschiedenheiten, wie die so nahe benachbarten Böotier und Athener und, um gleich auf den größten Gegensatz hinzuweisen, der bestimmend auf den ganzen Gang der griechischen Geschichte eingewirkt hat, die Dorier und die Jonier. Dennoch blieb bei all diesen Verschiedenheiten im einzelnen dem Volk im ganzen sein entschiedenes Charaktergepräge, wodurch sich dasselbe vor allen übrigen Nationen des Altertums auszeichnete und seine hohe Bedeutung für die Geschichte erhielt, und zwar verdankte es seine wesentlichen Eigenschaften neben den günstigen klimatischen Verhältnissen hauptsächlich der eigentümlichen Küstenbildung sowie der gebirgigen Beschaffenheit des Landes. Als Resultat dieser mannigfach gemischten Elemente bezeichnet Wachsmuth (»Hellenische Altertumskunde«, Bd. 1, S. 124) als hervorstechende Eigenschaft der Hellenen »eine hohe Reizbarkeit, durch die bei äußerer Anregung die entsprechende Kraft erwachte und sich, sei es in heimischen Fehden, in Reibungen mit den Nachbarn oder in Wanderungen und Seefahrten, versuchte. Die erstern wurden durch die natürliche Zersplitterung in kleine Staaten unterhalten, so daß nie Nahrungsstoff mangelte, kein Erstumpfen und Erstarren stattfand, vielmehr das innere Leben sich stufenweise steigerte und entwickelte. Die Kraft aber war begleitet von dem regsten Selbstgefühl und dem unverhohlenen Ausdruck desselben. Bescheidenheit und Demut waren nicht hellenische Tugenden, das Ehrgefühl indessen nicht mit so feinen Fäden wie das modern ritterliche gesponnen; die Ehre galt als aus Recht und Vorrecht entsprossen, schmähende Worte galten nicht für Gefährdung derselben. Verschwistert mit der Reizbarkeit zum Handeln war die hohe Empfänglichkeit für Schmerz und Lust. Der Hellene weinte leicht, Stoizismus beim Schmerz ist nur den Spartiaten nachzuweisen und anderswo für völlige Entartung des Volkscharakters zu halten. Solons herrliches Wort, als man ihn trösten wollte: eben darum weine er, weil nicht zu helfen sei, ist echt hellenisch. Wiederum besaß dies Volk ein nie wieder mit so unerschöpflicher ästhetischer Produktionskraft und so lebendigem ästhetischen Sinn geeintes Maß von Sinnlichkeit und Genußfähigkeit, das keine Schönheit und keinen Lebensgenuß ungekostet ließ und mit vollem und immer gegenwärtigem Bewußtsein schwelgte. Einerseits ist hier die Pflege der Dicht- und Tonkunst und späterhin der übrigen schönen Künste als Nationaltugend zu rühmen; wiederum mangelte in dem Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht das Zartgefühl.

das mit Achtung und Ehrbarkeit gemischt ist; der hellenische Ausdruck über Gegenstände jener Art war roh, selbst gemein, schlimmer unnatürliche Geschlechtslust. So wie hier grenzte durch die gesamte hellenische Sinnesart das Schlimme mit dem Edlen und Guten nahe zusammen, und als deren augenfälligste Flecke erscheinen Gewinnsucht, Neid, Feindeshaß und Grausamkeit. Überhaupt aber kamen des Volkes jugendliche Aufwallungen in dem ganzen Laufe seines Staatslebens zu keiner Mannesreife; weder wohnte das Gute sicher und fest im Herzen, noch entfaltete das Böse sich zu seiner Vollendung.« Doch das harmonische Zusammenstimmen verschiedener Richtungen und Fähigkeiten, der wunderbare Schönheitssinn und Kunstgeist, der alles durchdringt, verschmelzt und färbt, läßt uns das Ganze wie eine über die gemeine Wirklichkeit erhabene Erscheinung erblicken.

Religion und Kultus.

Die Religion des hellenischen Volkes war im allgemeinen eine polytheistische, doch waren die Ansichten der Griechen von ihren Göttern nicht zu allen Zeiten dieselben. Bei sehr vielen derselben läßt sich die ursprüngliche Naturbedeutung nachweisen. Mit der zunehmenden geselligen und staatlichen Ordnung und bei vermehrter Bildung ließ der Grieche seine bisherigen Naturgottheiten ganz fallen und erschuf sich höhere geistige Wesen, oder er bildete jene um und machte sie zu freien, sittlichen Wesen, die im Menschenleben ordnend walten. In diesem Ringen nach einer höhern Stufe der religiösen Erkenntnis gingen dem Volk die Dichter voran, unter denen Homer und Hesiod die Sache zum Siege führten. Die Griechen hatten selbst den Glauben, daß ihre Götter nicht vom Uranfang an existiert, und daß einst andre Gottheiten die Gewalt in Händen gehabt hätten. Nach Hesiod, dessen »Theogonie« aber weit mehr Spekulation als die Homerischen Gedichte enthält, war am Anfang das Chaos, der leere, unermeßliche Raum, darauf Gäa (die Erde), Tartaros (der Abgrund unter der Erde) und Eros (die Liebe); Gäa gebar aus sich selbst den ihr gleichen Uranos (Himmel), die Gebirge und den Pontos (Meer). Gäa und Uranos erzeugten die Titanen, sechs männliche und sechs weibliche, ferner die Kyklopen und die Hekatoncheiren (die »hundertarmigen« Riesen). Uranos aber haßte seine Kinder und verbarg sie. Darüber grollte ihre Mutter Gäa und beredete den Titanen Kronos, daß er den Vater verstümmelte und der Herrschaft beraubte. Kronos erzeugte nun mit seiner Schwester Rhea die Hestia, Demeter, Hera, den Hades, Poseidon und Zeus; damit ihn aber nicht eins seiner Kinder vom Thron stoße, verschlang er sie gleich nach ihrer Geburt. Als Zeus geboren war, reichte Rhea dem Vater statt desselben einen Stein in Windeln, den er verschlang. Zeus aber ward in Kreta vor dem Vater verborgen, und als er groß geworden war, stürzte er ihn und zwang ihn, die verschlungenen Kinder wieder von sich zu geben. Vereint mit seinen Geschwistern unternahm dann Zeus einen siegreichen Kampf gegen die Titanen. So herrschen Zeus und die Seinen über die Welt, in der nun die rohen Gewalten der Natur und des Menschenlebens sich den Schranken der natürlichen und sittlichen Ordnung fügen müssen. Die große nun herrschende Götterfamilie, die ihre Ausprägung den Homerischen Gedichten verdankt, besteht aus den Geschwistern Zeus, Poseidon, Hades, Hera, zugleich des Zeus Gemahlin, Hestia, Demeter mit ihrer Tochter Persephone und aus den Kindern des Zeus: Athene, Beschirmerin der Städte und Staaten, Göttin der Weisheit; Apollon, Gott des Lichtes und der Ordnung; Artemis, die nächtliche Himmelsgöttin; Hephästos, Gott des Feuers; Ares, Kriegsgott; Aphrodite, Liebesgöttin; Hermes, Götterbote. Die Zwölfzahl der olympischen Götter ist erst späterhin festgestellt worden. Die drei Brüder teilten sich in die Herrschaft der Welt: Poseidon erhielt das Meer, Hades die Unterwelt, Zeus den Himmel; die Erde blieb ein gemeinschaftliches Gut. Zeus aber, als der älteste, stärkste und klügste, hat die Obmacht über die übrigen. Um ihn geschart, wohnen die Götter auf den Höhen des Olymps und freuen sich ihrer Seligkeit. An die olympischen schließen sich Gottheiten niedern Ranges an, z. T. dienende, z. T. Wesen, die irgend eine Seite eines olympischen Gottes selbständig in sich entwickelt haben, wie z. B. die Schicksalsgottheiten, die Götter der Witterung ꝛc. Zu ihnen gehören: Hebe, die ewige Jugend, und der Göttermundschenk Ganymedes; Iris, die Göttin des Regenbogens; die Horen, die Gottheiten der Witterung, und Helios, der allsehende Sonnengott, dem die rosenfingerige Eos (Morgenröte) voranschreitet; die Parzen (die Schicksalsgöttinnen: Klotho, Lachesis, Atropos); Tyche (Göttin des Glückes), Nemesis, Ate, Dike und Themis; die Musen, die Chariten, die Hyaden, die Plejaden, Selene, die Winde und ihr Beherrscher Äolos. Zu letztern gehören auch die Harpyien; Typhon ist der verderbliche Sturmwind. Die Götter des Meeres sind, außer Poseidon selbst, seine Gemahlin Amphitrite, Okeanos (der die Erde und das Meer umfließende große Weltstrom), Nereus, der Meergreis und Vater der Nereïden, der Meernymphen, Leukothea-Ino, eine Genossin der Nereïden, Proteus, der weissagende Meergreis, Phorkys, Glaukos, ursprünglich ein Gott der Schiffer und der Fischer, Triton, schließlich die Flüsse, Flußgötter und Quellnymphen. Die Gottheiten der Erde und der Unterwelt sind: Gäa (die Erde), die Nymphen, Göttinnen niedern Ranges, die auf der Erde wohnen, in Hainen und auf Bergen, an Quellen, Flüssen und Strömen, in Tälern und Grotten, Kybele, die Göttermutter, Dionysos (Bakchos), der Gott des Weins, die Satyrn, die Begleiter des Dionysos, Silenos, Pan, der Sohn des Hermes, ein arkadischer Gott der Herden und des Waldes, Priapos, Sohn des Dionysos und der Aphrodite, ein Gott der Fruchtbarkeit des Feldes und der Herden, die Kentauren, Demeter, ursprünglich die göttliche Mutter Erde, die Kabiren, semitische Feuergottheiten, Thanatos und Hypnos (Tod und Schlaf), die Keren (Personifikation des Todesloses), die Erinyen (Eumeniden) und Hekate, eine gewaltige Herrscherin unter den Schatten. Den Menschen schicken die Götter Zeichen mancherlei Art und verkünden ihren Willen im Orakel; ja, sie erscheinen ihnen oft selbst in eigner oder fremder Gestalt; Götter verbanden sich mit sterblichen Frauen, und Göttinnen schenkten ihre Liebe sterblichen Männern. Durch diesen Verkehr mit den Unsterblichen wurde das Menschengeschlecht geadelt und den Göttern näher gebracht, Menschen waren Söhne und Töchter von Göttern. Das hohe Geschlecht der Heroen der Vorzeit war weit erhaben über die spätern Menschen und lebte nach dem Tod abgesondert von den übrigen Sterblichen ein glückliches Leben auf den Inseln der Seligen im fernsten Westen der Erde; einzelne, wie Herakles, wurden von den Göttern sogar in den Olymp erhoben. Homer, der in seinen Gesängen den Glanz und Ruhm der Heroenzeit preist, weiß nur

von dieser einen Vorwelt. Später aber erzählte man von einem goldenen Zeitalter unter der Herrschaft des Kronos im Gegensatz zu dem eisernen unter Zeus; Hesiod erzählt von fünf immer sündhafter werdenden Geschlechtern der Menschen. Diese Vorstellung knüpft besonders an den Namen **Prometheus** (s. d.) an. Vgl. Mythologie.

Die Götter, wie sie bei Homer auftreten, sind in leiblicher wie geistiger Hinsicht nach dem Bilde des Menschen geschaffen. An einzelnen Stellen bei Homer erscheinen sie in übermenschlicher Größe; im allgemeinen aber übersteigen sie nicht bedeutend das menschliche Maß. Auch sind sie, wie die Menschen, an Trank, Speise und Schlaf gebunden und hängen von den Bedingungen des Raumes und der Zeit ab. Aber diese Schranke wird z. T. wenigstens dadurch aufgehoben, daß ihnen stärkere Sinne beigelegt werden, daß sie z. B. aus weiter Ferne sehen und hören und unermessene Räume in der kürzesten Zeit durchschreiten können. Wesentlich von den Menschen verschieden sind sie durch die Unsterblichkeit; diese und die ewige Jugendfrische erhalten sie sich durch den steten Genuß von Nektar und Ambrosia. Sie heißen selig, sind jedoch nicht frei von Angst, Not und Schmerz. Allmacht besitzen sie keineswegs; es wird ihnen zwar eine höhere Kraft, alles zum Ziel zu führen und Wunder zu wirken, zweifellos zugeschrieben, ja die nachhomerische Zeit fügte selbst ein geistiges Wirken ohne leibliche Nähe hinzu; aber über ihnen steht doch die **Moira**, die Schicksalsmacht, und bei der Menge der Götter und ihrer Wirkungskreise ist nicht allein der einzelne Gott durch die andern, sondern sind auch alle öfters durch einen beschränkt. Allwissenheit wird ihnen ebenfalls nicht beigelegt. Die Vorsehung der Götter besteht in der Erfindung guten Rates in den einzelnen Verhältnissen, in der zweckmäßigen Einrichtung der Dinge, in der Vorbereitung zukünftiger Ereignisse und im vereinzelten außerordentlichen Eingreifen. Obwohl sie so in gewissem Sinn über die Erhaltung der Weltordnung wachen und eine Art Fürsorge für das Menschengeschlecht zeigen, so weiß doch von einer göttlichen Liebe zu den Menschen der Volksglaube nichts. Herrscht doch bei Homer die Vorstellung, daß der Unglückliche den Göttern verhaßt sei; zwar wurde ihnen später Mitleid beigelegt, aber man zweifelte doch immer an demselben. Die Götter lassen kein Unheil ungestraft, ja sie strafen es an den Nachkommen des Übeltäters, sogar an dem Gemeinwesen, dem er angehört; Belohnung der Guten dagegen findet nicht statt, versöhnende Gnade gibt es nicht. Die Gottheit erscheint von Neid gegen allzu großes Menschenglück und von der Furcht erfüllt, es könne ihrer Macht und Hoheit durch gewaltig sich erhebende, besonders vom Glück begünstigte Menschen Abbruch geschehen. Die Griechen hegten aber eine große Scheu und Ehrfurcht vor ihren Göttern und suchten den Willen derselben bei jedem einzelnen Vorhaben zu erforschen. Deshalb spielte die **Mantik**, die Kunst, göttliche Offenbarungen hervorzurufen, bei ihnen eine bedeutende Rolle. Auf der Scheu vor den Göttern beruht die Frömmigkeit; aus ihr geht auch das sittliche Handeln hervor. Alle Tugend beruht auf der Beobachtung des rechten Maßes, dessen Überschreitung Sünde ist und Strafe nach sich zieht. Früher wurde mitunter die Schuld an der Sünde den Göttern zugeschrieben, die spätere Zeit aber macht den Menschen für die mit Wissen und Willen begangenen Vergehen vollständig verantwortlich.

Was die Fortdauer nach dem Tode betrifft, so nimmt die Homerische Dichtung ein gefürchtetes Schein- oder Schattenleben im Hades an. Die **Eleusinischen Mysterien** boten zwar den Eingeweihten beruhigendere Vorstellungen über das Leben nach dem Tod, aber die Homerische Ansicht vom Hades blieb doch die vorherrschende. Ein Fortschritt war es, daß man glaubte, in der Unterwelt werde jede während des Lebens begangene Sünde bestraft, die Verstorbenen hätten Kenntnis von allem, was auf der Oberwelt vorginge, und lebten glücklich in Gemeinschaft mit den Göttern der Unterwelt. Die Gebildeten freilich sahen meist nur in dem Andenken bei der Nachwelt Fortleben und Unsterblichkeit.

Je dunkler für den Griechen das Jenseits war, desto leichter ist es begreiflich, daß er so sehr am Leben und an dessen Genüssen hing, ja daß nach Lockerung der religiösen Schranken Genuß- und Gewinnsucht überhandnahmen. Die bestehende Religion wurde zuerst gefährdet durch die Philosophie, die um 600 v. Chr. in den griechischen Kolonien Kleinasiens erwachte. In dem Mutterland war dies so bald noch nicht der Fall, vielmehr hob sich durch die Perserkriege das religiöse Bewußtsein im Volk und zeigte sich in dem Bestreben, die schönsten Götterbilder und Tempel zu schaffen. Die Bekanntschaft mit auswärtigen Völkern aber, die veränderte Art des Lebens, die reichern und mannigfaltigern Anschauungen, der erwachende wissenschaftliche Geist und das prüfende philosophische Denken wirkten allmählich zersetzend auf die religiösen Überlieferungen ein, und es entstanden nun drei Richtungen des religiösen Lebens: eine atheistische, eine pantheistische und deistische, endlich eine ethische, die, ohne den bestehenden Glauben anzutasten, sittlich hohe und reine Vorstellungen von der Gottheit zu gewinnen suchte. Letztere Richtung ging von Sokrates aus, und große Denker bekannten sich zu ihr; aber den Volksglauben konnte sie natürlich nicht stützen. So viel nun auch von seiten des Staates für Aufrechthaltung des Volksglaubens getan wurde, so wenig konnte er den Verfall der Religiosität und der Sitten aufhalten. Die alte einfache Sitte der Hellenen aber wich mit der seit den Perserkriegen steigenden Wohlhabenheit mehr und mehr, an ihre Stelle traten Leichtfertigkeit und Genußsucht, und durch den Peloponnesischen Krieg wurde die Sittlichkeit vollends untergraben. Kein Wunder daher, wenn fromme, religiöse Gesinnung immer seltener wurde, dagegen Unglaube und frevelhafter Spott gegen die Religion reißend schnell um sich griffen. Nach Alexanders Zeit konnte der Philosoph Euemeros (s. d.) bereits unter vielem Beifall den Satz aussprechen, die Götter seien ursprünglich nur verdiente Menschen gewesen, die man nach ihrem Tode wegen ihrer Großtaten verehrt habe. Wo aber noch das Bedürfnis einer Gottesverehrung vorhanden war, da führte es zur Hingabe an abergläubische und unsittliche orgiastische Kulte. Es ist das sogen. hellenistische Zeitalter, in dem die Auflösung und völlige Zersetzung der Religion bei den Griechen erfolgte.

Die vornehmsten Bestandteile des religiösen **Kultus** waren Gebete und Gelübde, Reinigungen des Körpers, der Kleider, heiliger Geräte und Örter, Opfer und andre Darbringungen. Zur würdigen Verehrung der Götter wählte man besonders Berge und Haine aus und sonderte sie von dem profanen Gebrauch ab (Temenos); später errichtete man daselbst sowie in den Städten besondere Tempel, die anfänglich bloß mit Opferaltären und rohen Idolen, später mit Götterbildern versehen waren. Innerhalb des Kreises der Familie pflegte der Familienvater, bei öffentlichen,

den Staat angehenden gottesdienstlichen Leistungen anfangs der König Gebete und Opfer zu verrichten. Daneben aber traten schon sehr frühzeitig eigentliche Priester auf, zu deren Amt außer den zum Kultus gehörigen Funktionen noch Raterteilung in religiösen Angelegenheiten, nie aber die Aufsicht über Lehrmeinungen oder öffentlicher Religionsunterricht gerechnet wurde. »Es stand keine bevorzugte Priesterkaste zwischen Göttern und Menschen; die Religion war Gewissenssache des einzelnen und die vollständige Ausübung des Gottesdienstes ein persönliches Recht jedes freien Mannes. Aber eines besondern Priestertums bedurfte es dennoch, damit der Opferdienst unabhängig von dem religiösen Gefühl und Bedürfnis des einzelnen und der Gottesdienst ein stetiger und regelmäßiger wäre und nach festem Herkommen verwaltet würde. Es konnte nun auch nicht jeder jedes Gottes Priester sein, sondern die Priestertümer waren an gewisse Geschlechter gebunden. Bildeten nun aber die Priester keinen besondern Stand, so waren sie und ihre Angehörigen dennoch wegen ihres nahen und persönlichen Verhältnisses zu den Göttern und wegen ihrer Kenntnis des den Göttern Zukommenden in den Augen des Volkes mit besonderer Würde bekleidet.« (Curtius.) Den Willen und Ratschluß der Gottheit erkannte der Priester durch Zeichen am Himmel, namentlich durch den Donner und Blitz und durch den Flug der Vögel, durch Opfer (wobei die Weihrauchdämpfe und Eingeweide der Opfertiere beobachtet wurden), durch Träume und selbst durch ganz unwillkürliche Dinge, wie z. B. das Niesen. Natürlich fiel oft, namentlich in Delphi, die Auslegung dieser Zeichen sehr nach dem eignen Ermessen der Priesterschaft zugunsten der ihr befreundeten Partei aus.

Geistiges Leben. Staatswesen.

Hinsichtlich seines geistigen Lebens bietet das griechische Volk sich noch der Gegenwart als nachahmungswürdiges Muster dar. Was es in der Wissenschaft und in der Poesie geleistet, darüber s. Griechische Literatur. Wie in der Poesie, so in den bildenden Künsten erreichte es das Höchste, was den spätesten Geschlechtern noch als Ideal vorschwebt. Jahrtausende haben die Bauten noch nicht ganz vernichten können, welche die griechische Architektur schuf; die Götterbilder aus der Hand eines Pheidias und Praxiteles entzücken noch in ihren Nachbildungen das Auge, und von den Meisterwerken eines Apelles berichtet wenigstens die Geschichte. Eine ausführliche Darstellung der Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen enthalten die Artikel Architektur mit den dazugehörigen Tafeln, Bildhauerkunst und Artikel Malerei, auf die wir zur weitern Belehrung verweisen; über das Wesen und die Ausübung der Musik s. Griechische Musik.

Auch im Staatswesen bekundeten die Griechen ihre außerordentliche Begabung und die Vielseitigkeit ihres Geistes. Aus dem ältesten Zustand des patriarchalischen Königtums entwickelten sich bei den meisten Stämmen republikanische Verfassungen der verschiedensten Art, oligarchische, aristokratische, timokratische und demokratische. Bei den Doriern bewirkte der ernstere, strengere Stammescharakter, daß die aristokratische Verfassungsform sich in mehreren Staaten, besonders in Sparta (s. d.), dauernd erhielt und die völlige Unterordnung des Individuums unter den Staat, seine Gesetze und Verordnungen systematisch durchgeführt wurde. Im Gegensatz hierzu schritten die Jonier, namentlich Athen (s. d.), von der Aristokratie durch das Mittelstadium der Tyrannis ziemlich rasch zur reinen Demokratie vor, die schließlich zur Ochlokratie ausartete und nach reaktionären und revolutionären Zuckungen zum völligen Verfall des Staatswesens führte. Verderblicher noch wirkte der Stammespartikularismus insofern, als er hauptsächlich die nationale Einigung des Hellenenvolkes gehindert und dadurch dessen Untergang herbeigeführt hat. Selbst in der Heldenzeit der Perserkriege haben nur wenige Staaten ihre Eifersucht, ihren Stammeshaß, ihren Ehrgeiz dem Gemeinwohl der Nation unterzuordnen vermocht, und mit Gewalt die andern Stämme zur Einheit zu zwingen, war kein Staat mächtig genug. Näheres s. unten (Geschichte).

Kriegswesen.

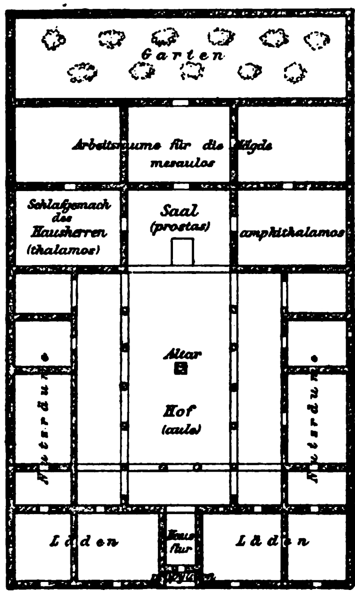
Die Griechen waren im allgemeinen ein kriegerisches Volk. Als Waffen bediente man sich zum Angriff der Schleuder, des Bogens und der Pfeile, des Wurfspießes und der Lanze, gewöhnlich von Eschenholz, des Schwertes von verschiedener Form und Länge, zum Schutz des Helms, aus Fell, Leder oder Erz verfertigt, des Harnisches, der Beinschienen, des Schildes. Das Heer bestand im Heroenzeitalter aus Fußvolk, wovon nur der kleinere Teil vollständig gerüstet, der größere nur mit Wurfspießen, auch Bogen und Pfeilen versehen war. Reiterei gab es noch nicht. Die Führer bedienten sich des wahrscheinlich aus Asien stammenden Streitwagens und des Zweigespanns. In dicht gedrängten Haufen folgten die Krieger ihren Anführern, die nicht sowohl die Bewegungen des Heeres zu leiten, als vielmehr zum Kampf zu ermuntern und durch Tapferkeit voranzuleuchten hatten. Bei der Annäherung der streitenden Heere aneinander wurde zuerst der Wurfspieß gebraucht; dann brachen die Wagenstreiter hervor und suchten in Zweikämpfen oder durch heftiges Eindringen in die feindlichen Scharen den Sieg zu gewinnen. Beim Friedensschluß verrichteten im Angesicht beider Heere die Anführer oder deren Abgeordnete gesetzmäßige Opfer und Libationen, riefen die den Meineid rächenden Götter zu Zeugen an und gaben sich einander den Handschlag. In Sparta bildeten den Kern des Heeres die eigentlichen Spartaner, an die sich Bundesgenossen und Heloten anschlossen. Die Spartaner dienten in der Regel vom 20. bis zum 60. Jahr und wurden zu jedem Feldzug nach Altersklassen aufgeboten. Ihre Waffen waren: ein kurzes, gekrümmtes Schwert, ein langer Speer, Helm und Schild; ein Kranz schmückte das Haupt, und das sonst schmuck- und farblose Gewand war purpurfarben. Den Hauptteil des Heeres machte das Fußvolk aus, das durch Leichtigkeit und Sicherheit der Bewegungen und Stellungen im Kampf auf freiem Feld bis nach dem Peloponnesischen Krieg den Vorrang vor allen griechischen Heeren behauptete. Die Reiterei war neben dem Fußvolk ein ziemlich unbedeutender Bestandteil des Heeres. An der Spitze des ganzen Heeres stand einer der beiden Könige, dem in spätern Zeiten einige von den Ephoren, auch wohl ein besonderer Rat von 10—30 Personen zur Seite gestellt wurden. Opfer, eins zu Hause, das andre an der Grenze des Landes von dem König vollzogen, eröffneten den Feldzug und schlossen ihn. In Athen waren nach der Solonischen Klassifikation die Bürger der ersten Klasse zum Stellen und Ausrüsten der Kriegsschiffe, die der zweiten zum Kriegsdienst zu Pferde verpflichtet; die dritte Klasse stellte die Schwerbewaffneten, die vierte die Leichtbewaffneten und Matrosen. Die Schutzverwandten (Metöken) und die Sklaven sollten nur in der dringendsten Not zum Kriegsdienst beigezogen werden. Achtzehn Jahre alt, ward der Athener in die Liste der Soldaten eingeschrieben, diente

aber während der beiden ersten Jahre nur innerhalb des attischen Gebietes. Nach Ablauf derselben war er bis zum 40. Jahr zu jedem auswärtigen Dienst verpflichtet. Als sich infolge der Erweiterung der athenischen Seeherrschaft auch die Kriegsdienste mehrten, suchte man seit Perikles die Bürger zur Leistung derselben durch Sold geneigter zu machen. Aber die Bevölkerung von Attika reichte bald nicht mehr hin, und man mußte daher zu den Bundesgenossen und Mietsoldaten seine Zuflucht nehmen. Die Mannschaft bestand aus Fußsoldaten, entweder Schwerbewaffneten oder Peltasten, mit Wurfspieß und Schild, oder Leichtbewaffneten, bloß mit Wurfwaffen Versehenen, und aus Reiterei, die erst seit Themistokles gebräuchlich wurde, und deren Anzahl in den blühendsten Zeiten des Staates nicht über 1200 Mann betrug. Aus den zehn später von Kleisthenes eingerichteten Stämmen wurden vom Volk jährlich zehn Feldherren gewählt; dieselben bildeten einen Kriegsrat, wobei der Oberbefehl täglich wechselte. In der Folge übertrug man bei wichtigen Gelegenheiten den Oberbefehl Einer Person. In der Schlacht bildete das schwerbewaffnete Fußvolk gewöhnlich einen dicht gedrängten Haufen, der wenigstens 8 Mann hoch stand. Von einer eigentlichen Belagerungskunst findet sich erst in den Zeiten des Peloponnesischen Krieges ein Anfang. Gewöhnlich schloß man die feindliche Stadt durch eine mit Türmen befestigte Verschanzung ein, um sich gegen die Ausfälle der Belagerten zu sichern, und griff dann die Mauern mit verschiedenen Kriegsmaschinen an. Ehrenkränze, Waffen, höherer Rang ꝛc. wurden denen, die ausgezeichnete Tapferkeit bewiesen, zuteil. Die Gefallenen ehrte man durch feierliche Grabreden und ließ deren hinterlassene Kinder auf Staatskosten erziehen. Die Feigheit traf bürgerliche Entehrung. Um die Gründung der athenischen Seemacht hatte Themistokles das größte Verdienst. Überwiegende politische Bedeutung erhielt dieselbe jedoch erst, seitdem auf Kimons Vorschlag die verbündeten Inseln statt eigner Schiffe Geldbeiträge leisten mußten. Die Kriegsschiffe wurden hauptsächlich durch Ruder in Bewegung gesetzt und hatten von der Zahl der übereinander liegenden Ruderreihen ihren Namen (dreiruderige, vierruderige, fünfruderige). Die Bemannung der Schiffe machten aus: die Ruderer, deren Arbeit je nach ihren höhern oder niedern Sitzen mehr oder minder beschwerlich war, die Matrosen und die Seesoldaten, meist Schwerbewaffnete. Den Oberbefehl führte der Nauarch, unter dem Trierarchen ꝛc. standen. Die hauptsächlichste Waffe war der eherne Schiffsschnabel, mit dem man die Seite des feindlichen Schiffes zu treffen suchte, um es in den Grund zu bohren oder durch Beschädigung der Ruder unbrauchbar zu machen.

Gewerbe. Häusliches Leben.

Unter den friedlichen Beschäftigungen des Heroenzeitalters der Hellenen stehen Ackerbau und Viehzucht obenan. Herden aller Art machten vorwiegend den Reichtum aus; zum Ackerbau und zwar sowohl zum Pflügen als zum Dreschen bediente man sich hauptsächlich der Stiere. Auch von der Obstkultur, besonders aber von der Pflege des Weinstocks, ist in diesem Zeitalter schon die Rede. Statt des gemünzten Geldes galt beim Handel, der übrigens in geringer Achtung stand, gewöhnlich Kleinvieh als Maß des Wertes. Der Lykurgischen Verfassung gemäß durfte der Spartaner kein bürgerliches Gewerbe treiben, nur Krieg und Jagd waren des freien Bürgers würdige Beschäftigungen. Die Ländereien bestellten die Heloten, die zugleich auch für Herbeischaffung der sonstigen Bedürfnisse des Lebens sorgen mußten. Alles dies änderte sich, als nach dem Peloponnesischen Krieg asiatische Üppigkeit Eingang fand und die einfachen Sitten der Vorzeit allmählich untergrub; bis dahin aber waren die Spartaner gewiß der ärmste unter den griechischen Stämmen. Der Gebrauch des Silbers und Goldes war, wenn auch nicht gerade verboten, doch gewiß sehr beschränkt, und man bediente sich in der frühern Zeit des rohen Eisens, das aus den inländischen Bergwerken gewonnen ward, später vielleicht auch eiserner Münzen zum Handel. Der begüterte athenische Bürger konnte sich, da er für seinen Unterhalt nicht zu sorgen brauchte, ungestört den Staatsangelegenheiten widmen. Indes beschäftigten sich viele mit Landwirtschaft; den Bergbau ließ man betreiben. Was die städtischen Gewerbe betrifft, so beschäftigte sich nur der ärmere Bürger mit Handwerken; der reichere ließ in seinen Fabriken und Manufakturen Sklaven arbeiten. Von Bedeutung war der athenische Handel, den ebensowohl die glückliche Lage des Landes und vortreffliche Häfen wie die Notwendigkeit, viele Produkte aus dem Ausland zu beziehen, schon frühzeitig begünstigten. Gegenstände der Einfuhr waren: Getreide aus Ägypten, Sizilien und besonders aus dem heutigen Südrußland, Honig, Wachs, Wolle, Leder von den Küsten des Schwarzen Meeres, gesalzene Fische, Zimmer- und Schiffbauholz aus Thrakien und Mazedonien, Teppiche, Bettdecken und Wolle aus Phrygien und Milet, Wein und alle Arten von Südfrüchten von den Inseln des Ägäischen Meeres, Sklaven aus Thrakien, Thessalien ꝛc. Ausfuhrartikel waren außer den Landeserzeugnissen besonders Fabrikate, Luxus- u. Kunstgegenstände. Das häusliche Leben in der Heroenzeit trägt dem Geiste des Zeitalters gemäß das Gepräge hoher Einfalt an sich. Die Speisen waren allein auf Befriedigung des Bedürfnisses gerichtet. Brot, früher von Gerste, dann gewöhnlich von Weizen, sodann eine Art Mehlbrei, Lauch, Zwiebeln, Hülsenfrüchte und namentlich geröstetes Fleisch von Rindern, Schafen, Wild ꝛc., auch wohl getrocknete Fische, spielen die Hauptrolle. Von Großgriechenland aus verbreitete sich später eine feinere Küche, die Seefischen, Schaltieren, Gemüsen ꝛc. den Vorzug gab. Nie wurde jedoch in G. die Schlemmerei so Mode wie in Rom. Vielmehr fand man das Hauptvergnügen im Trinkgelage, das auf die Mahlzeit folgte und durch Gespräche, Musik, Tanz und mimische Darstellungen gewürzt wurde. Dabei wurde der Wein stets mit der doppelten oder einer noch größern Quantität Wasser gemischt. Die Kleidung, besonders der Dorier, bestand aus einem hemdartigen, kurzen Untergewand mit oder ohne Ärmel (Chiton), das bei Geschäften mittels eines Gürtels aufgeschürzt wurde, und aus einem mantelartigen Oberkleid, das, mit einer Spange zusammengehalten, über den Schultern hing. Die Athener trugen bis auf Perikles den Chiton lang herabwallend, wie die Ionier in Kleinasien. Die Gewänder waren bei den Doriern gewöhnlich aus Wolle, bei den Ioniern von Leinenzeug, je nach der Jahreszeit dünner oder dichter gewebt. Weiß wurde zwar viel getragen, war aber doch nicht so vorherrschend, wie man oft annimmt. Die Frauentracht war zwar schmuckreicher, läßt sich jedoch in der Hauptsache auf jene beiden Arten von Kleidungsstücken zurückführen. Auf dem Haupte trug man nur im Krieg und auf Reisen ꝛc. eine Bedeckung; auch der Fußbekleidung (meist Sandalen mit Leder-, z. T. auch Korksohlen) bediente man sich nur auf der Straße; Haar und Bart ließ man in früherer Zeit lang wachsen (s. Tafel

»Kostüme I« und die Abbildungen bei den betreffenden Artikeln). Die Wohnungen der Heroenzeit und selbst noch die späterer Epochen waren einfach (s. untenstehenden Plan). Durch die Haustür, die meist einen kleinen Vorraum (Propyläon) hatte, gelangte man in die Hausflur, auf deren beiden Seiten sich Werk- und Geschäftsräume befanden, und von da in den offenen, auf drei Seiten mit Säulen umgebenen Hof, in dessen Mitte der Altar des Zeus stand. Die auf den Längsseiten des Hofes befindlichen Gemächer dienten zu Speise- und Schlafzimmern, Vorratskammern, auch zum Aufenthalt für die Sklaven 2c.; an der säulenlosen vierten Seite, der Hausflur gegenüber, lag der Saal (die sogen. Prostas), der Versammlungsort der Familie bei den gemeinsamen Mahlzeiten und bei Opfern, an den sich auf der einen Seite das eheliche Schlafgemach, auf der andern der Amphithalamos,



Plan eines altgriechischen Hauses.

wahrscheinlich das Schlafzimmer der Töchter, anschlossen. Eine Tür in der Hinterwand des Saales führte in die Arbeitsräume der Mägde. Das Dach war meist platt; ihr Licht erhielten die Zimmer durch die nach dem Hofe führenden Türen. Hatte das Haus einen Oberstock, so befanden sich in diesem zumeist die Gemächer für die Frauen und Kinder. Die Frauen beschäftigten sich mit Spinnen und Weben sowie mit der Verfertigung und Reinigung der Kleidungsstücke; Mahlen, Backen, Kochen und Wassertragen überließen sie den Sklavinnen. Bei zunehmendem Verkehr mit dem Ausland und namentlich mit dem Orient lockerten sich natürlich die Sitten, selbst der Spartaner; ihre gemeinsamen, frugalen Mahlzeiten wurden üppiger, ihre einfache Tracht reicher, die Frauen zügelloser, die Häuser und Geräte kostbarer und prunkvoller. Die alte Gewohnheit der Hellenen, alle Pracht und allen Schmuck auf die Tempel und sonstigen öffentlichen Gebäude zu verwenden und die Privathäuser klein und bescheiden anzulegen, hörte in der mazedonischen Zeit auf. Nun scheuten sich auch Privatleute nicht, Gebäude zu errichten, die selbst die öffentlichen an Eleganz und Pracht weit hinter sich ließen.

[Literatur.] Zur Landes- und Volkskunde Alt-Griechenlands vgl. Bursian, Geographie von G. (Leipz. 1862—72, 2 Bde.); Neumann u. Partsch, Physikalische Geographie von G. (Bresl. 1885); Curtius, Peloponnesos (Gotha 1851—52, 2 Bde.); Wägner, Hellas (7. Aufl., Leipz. 1894); Hermann, Lehrbuch der griechischen Antiquitäten (neu bearbeitet von Blümner u. a., Freiburg 1882—92, 4 Bde.) und Kulturgeschichte der Griechen und Römer (Götting. 1857—58, 2 Bde.); Wachsmuth, Hellenische Altertumskunde (2. Aufl., Halle 1843—46, 2 Bde.); Jacobs, Hellas (Berl. 1852); Schömann, Griechische Altertümer (4. Aufl., von Lipsius, das. 1897—1902, 2 Bde.); Gilbert, Handbuch der griechischen Staatsaltertümer (Leipz. 1881—85, 2 Bde.; Bd. 1 in 2. Aufl. 1893); Becker, Charikles, Bilder altgriechischer Sitte (neu bearbeitet von Göll, Berl. 1878); Guhl u. Koner, Das Leben der Griechen und Römer (6. Aufl., das. 1893); J. v. Falke, Hellas und Rom. Eine Kulturgeschichte des klassischen Altertums (Stuttg. 1879); Blümner, Leben und Sitten der Griechen (Leipz. 1887, 3 Tle.); Rüstow u. Köchly, Geschichte des griechischen Kriegswesens (Aarau 1852); Baumeister, Denkmäler des klassischen Altertums (Münch. 1884—1888); Pauly-Wissowas »Real-Enzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft« (Stuttg. 1893 ff.) und die betreffenden Teile über die Staats- und Rechtsaltertümer (von Busolt), Privat- und Kriegsaltertümer (von J. v. Müller u. Bauer), Kultusaltertümer (von Stengel), Mythologie und Religionsgeschichte (von Gruppe) 2c. in Iwan v. Müllers »Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft«.

Geschichte Alt-Griechenlands.

Der Schauplatz der griechischen Geschichte im Altertum beschränkt sich nicht auf das eigentliche G., den südlichen Teil der Balkanhalbinsel, sondern umfaßte auch die Inseln und Küsten des Ägäischen Meeres im Norden und Osten. Gleiches Klima und die bequeme Fahrstraße des Meeres verbanden diese durch bedeutende Küstenentwickelung und reiche Mannigfaltigkeit der Bodenform und Produkte ausgezeichneten Gebiete und ebneten der Einwirkung der Bewohner aufeinander wie der fremder Kultureinflüsse die Wege, während die Herstellung eines einheitlichen politischen Gemeinwesens durch die geographischen Verhältnisse eher erschwert als erleichtert wurde.

Von der ältesten Zeit Griechenlands, etwa 1550—1150 v. Chr., geben uns nur die gewaltigen Mauern und Kuppelgräber im östlichen G. von Thessalien bis Lakonien Kunde, Reste von Residenzen pracht- und kunstliebender Fürsten, die von erhöhtem Sitz aus eine vor ihnen liegende fruchtbare Ebene und zugleich einen Zugang zum Meer beherrschten. Ihre Kultur, für die uns in G. alle Vorstufen fehlen und die nirgends landschaftliche Unterschiede aufweist, ist von Syrien aus, das die des Nil- und des untern Euphratgebietes vereinigte, durch Phöniker nach G. übertragen worden, wo ihre Hauptsitze Tiryns, Mykenä und Orchomenos wurden, und hat auch auf den Inseln die Anfänge einer vorhellenischen, deren Spuren wir hier noch erkennen können, verdrängt. Selbständig entwickelt hat sich ihre Kunst auf hellenischem Boden in der Keramik, während die Werke in Metall (Kupfer und Gold, nicht Silber) und in hartem Stein von orientalischen Künstlern herrühren oder nach orientalischen Mustern gefertigt sind. Nach dem durch Schliemanns ertragreiche Grabungen berühmten Mykenä heißt diese Zeitperiode die mykenische.

Auf sie folgt die des griechischen Mittelalters, das mit zahlreichen Völkerbewegungen, einer Fortsetzung der Völkerwanderung in Kleinasien (etwa 1250—1150), beginnt und bis zu den Perserkriegen gerechnet wird. Mit ihm setzt die Erinnerung der Griechen selbst ein, zuerst nur in Form von Sagen, die historische Vorgänge oft so verhüllt haben, daß der Kern kaum noch erkennbar ist. Die ältesten Einwohner Griechenlands nannten sie Pelasger und Autochthonen und nahmen an, daß sie durch Völkerwanderungen allmählich verdrängt worden seien und nur in Arkadien ihre Wohnsitze behauptet haben, und daß an ihre Stelle die Hellenen mit ihren drei Hauptstämmen, den Doriern, Äoliern und Joniern, getreten seien. Doch sind, soweit unser Wissen zurückreicht, die Bewohner Griechenlands indogermanischen Ursprungs gewesen, Reste einer andern Urbevölkerung sind mit Sicherheit nirgends nachzuweisen. G. ist also zweimal von Indogermanen besiedelt worden, in vormykenischer Zeit und dann seit der Mitte des 12. Jahrh., als, von Norden her durch Völker aus Kleinasien geschoben, griechische Stämme Epirus besetzten, dessen Kultstätte des Zeus und der Dione in Dodona bis in späte Zeit auch im übrigen G. hochgeehrt worden ist, dann das fruchtbare Tal des Peneios, die alten Einwohner, soweit sie sich nicht unterwarfen, zur Auswanderung zwingend, die dann ihrerseits wieder andre in Bewegung setzten. Am weitesten nach Süden vorgedrungen sind die Dorier, die von dem nördlichen Thessalien aus die nach ihnen benannte Landschaft Doris zwischen Parnaß und Öta in Besitz nahmen und, nachdem sie hier einen Teil ihres Stammes zurückgelassen hatten, zusammen mit andern Völkerschaften über die schmale Meerenge im Westen des Korinthischen Golfs nach dem Peloponnes übersetzten (der Überlieferung nach 1104) und ihn allmählich unter der Führung ihrer drei Könige, die ihr Geschlecht von Herakles ableiteten, mit Ausnahme von Arkadien eroberten; der Verfall der mykenischen Kultur erleichterte es ihnen. Sie versuchten sogar ihre Herrschaft über den Isthmus von Korinth nach Norden zu auszudehnen, wurden aber von den Athenern zurückgeschlagen (1068) und auf Doris und den Peloponnes beschränkt. Die frühern Bewohner der Halbinsel, mit den spätern Joniern und Äoliern, auch Arkadern verwandte Völkerstämme, Achäer nach der Überlieferung, suchten sich teils in Arkadien, teils im Nordwesten neue Wohnsitze und benannten die letztern nach Vertreibung der Jonier Achaia.

Diese gewaltsamen Umwälzungen hatten noch weitere bedeutsame Folgen. In manchen Landschaften hatte sich nämlich die Bevölkerung teils durch Zusammendrängen der ursprünglichen Einwohner, teils durch Zuwanderung von Flüchtigen derartig vermehrt, daß sie innerhalb ihrer Grenzen keinen Platz mehr fand. So erfolgte um 1050 v. Chr. eine große Auswanderung nach den östlichen Inseln und Küsten des Ägäischen Meeres, das auf diese Weise zu einem griechischen Binnenmeer gemacht wurde. Es lassen sich in ihr drei Züge unterscheiden: der äolische Kolonistenzug im Norden, der ionische in der Mitte und der dorische im Süden. Von dem letztern, der auch Ansiedler andrer Stämme umfaßte, wurde die Küste Kariens, Rhodos und Kos kolonisiert, Kreta nach langsamer, gründlicher Eroberung fast ganz dorisch gemacht. Die Jonier stifteten an den Küsten Lydiens nach harten Kämpfen um Ephesos, deren Erinnerung in der Sage von den Amazonen fortlebte, einen mächtigen Bund von zwölf ionischen Pflanzstädten. Die ältesten Auswanderungen, und zwar schon in der mykenischen Zeit, gingen von Jolkos, der Hafenstadt am Pagasäischen Meerbusen, aus, und zwar durch die Minyer in Orchomenos, und sind durch die Argonautensage in der Erinnerung bewahrt worden. Nach diesen übernahmen peloponnesische Geschlechter (die Atriden) die Führung der äolischen Kolonistenzüge, deren Ausgangspunkt Aulis wurde, und die sich von Thrakien und den Inseln vor dem nördlichen Kleinasien nach Mysien und Troas vorschoben. Um in den hartnäckigen Kämpfen mit den Dardanern von Ilion sich den Mut zu stärken, erneuerten und feierten sie das Andenken an ihre alten Heerkönige, die Atriden und Achilleus, in Liedern, die später von ionischen Sängern überarbeitet und erweitert worden sind und diesen die Anregung zu einer Fortsetzung mit Odysseus als Mittelpunkt gegeben haben. Nach einer Tätigkeit von mehreren Generationen ist dann die erste Gruppe zur »Ilias« und etwa ein Jahrhundert später die zweite zur »Odyssee« zusammengefaßt worden. Es zeigt diese demnach schon wesentlich veränderte Lebensverhältnisse und eine ausgedehntere geographische Kenntnis, im allgemeinen geben uns indes beide Dichtungen ein anschauliches Bild des hellenischen Heldenzeitalters, wie es spätern Geschlechtern erschien, als ein König von göttlicher Abstammung mit erblicher Gewalt als oberster Feldherr, Richter und Priester unumschränkt, aber in väterlicher Weise über das Volk herrschte. Das Ende aller dieser Wanderungen und Schiebungen war eine Auflösung der größern Völkermassen, die in sie eingetreten waren oder sich auf ihnen zusammengeschlossen hatten, in kleinere Stämme je nach der Gliederung des Landes, der Übergang von dem Nomadenleben zum Ackerbau und die Wiederaufnahme des Handels unter neuen Vorbedingungen. Denn dem orientalischen Einfluß war durch diese Neubesiedelung Griechenlands ein Ende gemacht worden, wenn auch die Erinnerung Gestalten, in denen er sich personifiziert hatte (Danaos, Pelops, Kadmos), festhielt und die Sage sich weiter mit ihnen beschäftigte. Es hat einige Zeit gedauert, bis die Kultur die Höhe der mykenischen Zeit wieder erreicht hat.

Unter den auf dem Peloponnes von den Doriern gegründeten Staaten war Sparta der kräftigste. Zwar hatten auch in Lakonien die Dorier nicht das ganze Land erobert und hatten achäische Familien in den herrschenden Stand aufnehmen müssen. Doch gelang es, den Staat in eine festgeschlossene Ordnung zu fügen, in der bewährte alte Satzungen mit neuen zeitgemäßen vereinigt wurden und Friede zwischen den verschiedenen Klassen der Bevölkerung hergestellt wurde. Das Verdienst, dadurch die der Dorier, der Spartiaten, zu der unbedingt herrschenden gemacht und ihre Kraft zu voller Entwickelung gebracht zu haben, wird mit dem Namen des Lykurgos (s. d.) verknüpft. Bald mußten dies die Nachbarländer empfinden, besonders Messenien, dessen fruchtbare Ebenen die spartanische Begehrlichkeit reizten. Nach einem 20jährigen Kampf, dem ersten Messenischen Krieg (743—724), fiel die von Aristodemos tapfer verteidigte Burg Ithome; die Messenier mußten sich unterwerfen und teils selbst als Zinsbauern der Spartiaten (Heloten) das Land bebauen, teils es an lakonische Periöken abtreten. Innere Kämpfe zwischen dem Königtum und der dorischen Bürgergemeinde über die politischen Rechte, die mit dem Siege der letztern endeten, Aufstände der Periöken infolge der Unduldsamkeit der Spartiaten gegen die Nichtdorier und die Zurückweisung des Versuchs, ihr Gebiet auch nach

Norden auszudehnen, durch den König Pheidon von Argos (669) ließen es indes nicht zu größerer Erweiterung ihres Machtgebiets kommen. Auch als die Messenier unter Leitung des Aristomenes sich empörten und unterstützt von Argos, Arkadien und Pisa die Spartiaten aus ihrem Gebiet vertrieben (zweiter Messenischer Krieg, 645—628), kämpften diese zuerst unglücklich. Erst als sie auf Geheiß des delphischen Orakels den attischen Sänger Tyrtäos berufen hatten, dessen begeisterte Lieder das Gefühl für Kriegerehre und Treue gegen das angestammte Königtum neu belebten, der sich aber zugleich als Feldherr und Staatsmann bewährte, nahm der Krieg eine für Sparta günstige Wendung. Die Messenier wurden nach der Bergfestung Eira zurückgedrängt und nach mehrjähriger tapferer Verteidigung zur Ergebung gezwungen, worauf die einen nach dem südlichen Italien oder nach Kleinasien auswanderten, die andern in das Verhältnis der Heloten zurücktraten. Das Übergewicht der Spartiaten wuchs durch dies Ergebnis der Messenischen Kriege. Die Eroberungspolitik der Könige gaben jedoch die Ephoren, welche die Leitung des Staates immer mehr in ihre Hand bekamen, auf: sie suchten vielmehr die peloponnesischen Staaten unter spartanischer Hegemonie zu einem Bunde zu einigen, dessen Mittelpunkt Olympia und die daselbst gefeierten Spiele bildeten, und durch Aufrechthaltung der alten gesetzlichen Ordnungen in den verbündeten Staaten das Übergewicht der dorischen Bevölkerung zu befestigen. Deshalb bekämpfte Sparta die Tyrannis, die in Argos, Korinth, Sikyon und Megaris zur Herrschaft gelangt war und mit Hilfe des niedern Volkes den bisher allein berechtigten dorischen Adel unterdrückt hatte. Obwohl es ihm nicht überall gelang, die Tyrannen zu stürzen und die dorischen Aristokratien wiederherzustellen, so wurde doch sein Ansehen, das auch die delphische Priesterschaft begünstigte, nicht nur im dorischen Peloponnes, sondern auch im übrigen G. als maßgebend anerkannt, so daß es an die Oberleitung aller hellenischen Nationalangelegenheiten denken konnte. Da erwuchs ihm in Mittelgriechenland ein ebenbürtiger Nebenbuhler.

Dies war der aus der Vereinigung (Synoikismos) der zwölf Städte Attikas entstandene Staat Athen (s. d.). Nachdem er 1068 siegreich die dorische Eroberung abgewehrt hatte, bot er den zahlreichen Flüchtlingen aus dem Peloponnes eine Zuflucht und gewann durch Aufnahme edler Geschlechter in seinen Adel eine Fülle neuer Kraft. Das ionische Element war stark genug, die alten Bewohner und die neuen Einwanderer mit sich zu verschmelzen, während die Mischung so verschiedener Teile dem attischen Geist seine Vielseitigkeit und seinen unermüdlichen Fortschrittstrieb verlieh. An die Stelle des Königtums trat allmählich die Aristokratie, die die andern Stände, die Geomoren und Demiurgen, durch eigennützige Ausbeutung des Schuldrechts zu unterdrücken und allen Besitz an sich zu reißen suchte. Der Versuch Kylons (636 oder 632), sie zu stürzen und sich der Tyrannis zu bemächtigen, mißlang. Drakons Gesetzgebung (620) schuf zwar ein festes Blutrecht, konnte aber den Bruch zwischen ihr und den andern Ständen nicht beseitigen. Erst das große Verfassungswerk Solons (s. d.) führte die Versöhnung herbei und ermöglichte durch Aufhebung des wirtschaftlichen Notstandes und durch gerechte Abmessung der Rechte und Pflichten der Bürger nach dem Vermögen (Timokratie) ein gesundes, kräftiges Staatsleben (594); die Tyrannis des Peisistratos (560—527), die trotzdem aus neuen Parteikämpfen hervorging, rüttelte nicht an den Grundlagen der Solonischen Verfassung. Nach dem Sturz des Peisistratiden Hippias (510) wurde sie von dem Alkmäoniden Kleisthenes nicht allein hergestellt, sondern, nachdem der Versuch einer Reaktion durch den Aristokraten Isagoras, einen Gastfreund des spartanischen Königs Kleomenes, mit viel Blutvergießen unterdrückt war, in der demokratischen Richtung weiter gebildet; an Stelle der alten vier auf Verwandtschaft beruhenden Phylen richtete er nach den Wohnsitzen zehn neue ein und schwächte damit auch den persönlichen Einfluß der adligen Eupatriden. Die bewaffnete Einmischung Spartas scheiterte. So traten die Athener als Vertreter des ionischen Stammes ebenbürtig dem dorischen Sparta gegenüber. Ihnen zur Seite standen auf dem Peloponnes der Seestaat Korinth, Sparta anregend und mäßigend, in Hellas neben Athen die Landbau treibende Bevölkerung von Böotien. Außer diesen vier Staaten war auf dem europäischen Festland um das Jahr 500 kein griechischer Staat von größerer Bedeutung.

Das Zeitalter der Perserkriege.

Zur Entwickelung des Hellenentums nach außen trugen die großartigen Kolonisationen während der Jahre 800—500 in hervorragendem Maße bei. Unermüdlich in ihrem Trieb, immer neue Handelswege aufzusuchen, bei allem Heimatsgefühl zur Auswanderung in die Ferne geneigt, verbreiteten sich die Hellenen vom Archipel über das ganze Mittelmeer und gründeten an den Küsten der Mäotis bis zu den Mündungen des Nils und den Säulen des Herakles hin Pflanzstädte, die den Handel mit dem Mutterland vermittelten, die Erzeugnisse des fremden Landes mit denen des heimischen Gewerbfleißes austauschten und den Landbau in ihrem Gebiet erfolgreich ausbeuteten. In kurzer Zeit übertrafen viele Kolonien an Zahl der Bevölkerung und an Reichtum ihre Mutterstädte, da sie weniger durch ebenbürtige Nachbarn beschränkt waren. Mit der materiellen Entwickelung hielt meist die intellektuelle gleichen Schritt. Dabei blieben die Pflanzstädte mit der Heimat in stetem Verkehr, und wenn sie auch eine politische Oberhoheit der Mutterstadt in der Regel nicht anerkannten, so hielten sie doch ein Pietätsverhältnis aufrecht und breiteten ihre Sprache und Bildung auch über die umwohnenden Völkerschaften aus. Unter allen Stämmen zeichneten sich die Ionier und unter diesen wieder die Städte Chalkis auf Euböa und Milet bei der Kolonisationstätigkeit aus. Milet gründete an der Propontis und am Schwarzen Meer zahlreiche Pflanzstädte, wie Kyzikos, Sinope, Trapezus, Pantikapäon, Odessos u. a., am Nil Naukratis. Die euböischen Städte kolonisierten besonders die mazedonische Küste, Chalkis hatte hier allein 32 Pflanzstädte. Von den westlichen Inseln aus, namentlich von Korkyra, das sich 665 von seiner Mutterstadt Korinth losriß, wurden Ansiedelungen nach der illyrischen Küste und nach Italien entsendet, wo man schon ältere Niederlassungen vorfand; Kyme, Zankle (Messana), Rhegion, die Städte an der Ostküste Siziliens, wie Katane, Naxos, Syrakus und Leontinoi, verdankten der Vereinigung und dem Wetteifer verschiedener griechischer Staaten ihre Entstehung. Achäische Geschlechter von der Nordküste des Peloponnes führten ionische Kolonisten nach dem Tarentinischen Meerbusen und gründeten Sybaris und Kroton, lakonische Ansiedler Taras, Rhodier Gela an der Südküste Siziliens und dieses wieder Akragas, das an Glanz und Pracht bald die Mutterstadt überbot. Die kühnen Seeleute von Phokäa

drangen bis zur Küste Galliens vor, wo Massalia Mittelpunkt ihrer Handelsplätze wurde, und auch in Spanien nisteten sich Griechen ein und machten den Karthagern die Herrschaft über den dortigen Handel streitig. Von Thera aus wurde endlich in Afrika die kyrenäische Pentapolis angelegt. Einen wesentlichen Anteil an der planmäßigen Leitung dieser Kolonisation hatte die delphische Priesterschaft, die sowohl Eifersucht und Streit zwischen den Ansiedlern verschiedenen Stammes verhütete als auch die nationale Einheit der weitverstreuten Hellenen erhielt.

Nachdem die griechischen Kolonien sich lange Zeit ungestört hatten ausbreiten und das Hinterland ausbeuten können, erfolgte eine natürliche Reaktion hiergegen, zunächst in Kleinasien, wo der lydische König Krösos nach langem, hartnäckigem Kampf Ephesos und Smyrna unterwarf und den übrigen Städten Anerkennung der lydischen Landeshoheit und einen übrigens mäßigen Tribut auferlegte. Der Sturz des lydischen Reiches (548) brachte den Griechen ein noch schlimmeres Los. Da sie die Anträge des Perserkönigs Kyros auf freiwilligen Anschluß zurückwiesen und einen Befreiungsversuch machten, wurden sie von Harpagos mit Waffengewalt bezwungen und dem persischen Reich einverleibt, dem sie Abgaben zahlen und Heeresfolge leisten mußten, soweit sie nicht auswanderten, wie die Stadtgemeinden Teos und Phokäa, die sich in Thrakien und Gallien eine Heimat suchten; wenigstens behielten die Zurückbleibenden ihre Religion, Sprache und Sitte. Auch Chios, Lesbos und nach dem Untergang des Polykrates (522) Samos teilten das Schicksal der festländischen Städte und erhielten in den Städten von den Persern abhängige Tyrannen. Schon begannen die Perser die Bekriegung Europas, als, von ehrgeizigen, in ihren Hoffnungen getäuschten Führern angeregt, der ionische Aufstand ausbrach (500), der sich zwar über die ganze Küste und die Inseln Kleinasiens ausbreitete, aber planlos und ohne genügende Streitkräfte ins Werk gesetzt war. Er wurde daher nach der Niederlage der ionischen Flotte bei Lade bald unterdrückt, Milet 494 zerstört und die persische Herrschaft auf dem Festland und den Inseln fest gegründet. Die Unterstützung der aufständischen Ionier durch Athen und Eretria gab dem Großkönig die Veranlassung, seine Macht auch die Griechen in Europa fühlen zu lassen. Ihre Gefahr war groß, um so mehr, als es ihnen an Entschlossenheit und Einheit des Widerstandes gebrach; gleichzeitig rüstete sich Karthago, der griechischen Macht in Sizilien und Italien ein Ende zu machen. Im Augenblick der höchsten Gefahr ermannten sich aber die Griechen, ihre kräftigsten Staaten, Athen und Sparta, traten als Vorkämpfer der griechischen Freiheit auf, retteten durch die glänzenden Taten der Perserkriege (s. d.), 490—479, die Selbständigkeit der griechischen Kulturentwickelung und erhoben das eigentliche Hellas, das hinter den üppig entwickelten Kolonien fast zurückgetreten war, zum Mittelpunkt der griechischen Welt und zu einer dem asiatischen Reich ebenbürtigen Macht.

Der Ruhm des Sieges bei Marathon (s. d.) über die weit überlegene Macht des Datis und Artaphernes gebührt allein den Athenern, nicht weniger der, eingesehen zu haben, daß auf die Dauer die Perser nur zur See mit Erfolg bekämpft werden könnten. Daher verzichteten sie auf die Verteilung der Einkünfte der laurischen Silberbergwerke, verwendeten sie zum Bau einer großen Kriegsflotte und gründeten einen neuen Hafen, den Piräeus, alles dies auf den Antrieb des genialen und weitblickenden Themistokles, der auch die Seele des Widerstandes war, als Xerxes mit seinem ungeheuern Heere 480 in G. eindrang. Mehrere Staaten neigten offen zu den Persern, Argos aus Haß gegen Sparta, Theben und Korinth aus Eifersucht gegen Athen; auch Sparta war unentschlossen und zauderte. Der Zugang zu Mittelgriechenland, die Thermopylen, wurde nur durch ein kleines spartanisches Heer unter Leonidas gesperrt, das Xerxes durch Verrat umging und nach tapferster Gegenwehr niedermetzelte, um nun das ganze Land bis zum Isthmus zu überschwemmen; die Athener flüchteten auf ihre Schiffe. Die Uneinigkeit und Entmutigung unter den Griechen waren groß; die Peloponnesier wollten sich auf die Verteidigung ihrer Halbinsel beschränken. Da war es die zumeist aus athenischen Schiffen gebildete Flotte unter der Leitung des Themistokles, die durch den Sieg bei Salamis (20. Sept. 480) G. rettete. Xerxes ging nach Asien zurück und ließ nur ein auserlesenes Landheer von 300,000 Mann unter Mardonios in Europa zurück, über das im Spätsommer 479 das griechische Heer unter dem Oberbefehl des Spartaners Pausanias den Sieg von Platää errang, durch den das griechische Festland für immer gegen die Perser gesichert wurde. Auch die kleinasiatischen Städte wurden um dieselbe Zeit durch den Sieg der griechischen Flotte bei Mykale befreit.

Wie die Athener während der Perserkriege den größten Patriotismus und die freudigste Aufopferungsfähigkeit bewiesen hatten, so zogen sie auch aus den Erfolgen den reichsten Gewinn. Zunächst ging die Führung im Seekrieg, die bisher die Spartaner gehabt hatten, auf sie über und wurde dadurch sicher begründet, daß Aristeides, der sich durch Milde und Gerechtigkeit das Vertrauen der Bundesgenossen erworben, zu gegenseitigem Schutz gegen die Perser mit den Inseln und Küstenstädten des Ägäischen Meeres einen Seebund stiftete, dessen Oberleitung Athen übernahm. Durch rastlose Tätigkeit zeigte es sich dieser Stellung würdig: Kimon, der Sohn des Miltiades, eroberte die letzte persische Stadt in Thrakien, Eion, und vernichtete die persische See- und Landmacht, die Ionien wiedererobern sollte, um 465 am Eurymedon in Pamphylien. Versuche einzelner Staaten, durch Auflehnung den Bund zu lockern, hatten nur den Erfolg, daß Athen die Kasse des Seebundes 460 von Delos in das Heiligtum der Athene auf der Akropolis verlegte und sich aus einem gleichberechtigten Bundesgenossen zum Herrscher des Bundes machte. Ein Umschwung in der athenischen Politik erfolgte, als die Spartaner eine ihnen von Athen gegen die aufrührerischen Messenier geschickte Hilfe 461 abwiesen und dadurch die Stellung des ihnen freundlichen Kimon untergruben. Er wurde verbannt, und nun strebte die zur Herrschaft gekommene Partei unter Führung des Perikles danach, einen Sonderbund als Grundlage der Hegemonie über ganz Hellas zustande zu bringen. Argos, Thessalien und Megaris wurden für diesen Bund gewonnen, während Korinth, Epidauros und Ägina 458 einen mit wechselndem Erfolg geführten Krieg gegen Athen begannen. Das Endergebnis war aber doch, obgleich auch die Spartaner in den Streit eingriffen, daß Ägina endlich unterworfen wurde (456) und die Böotier, Phoker und opuntischen Lokrer sich der athenischen Hegemonie anschlossen, und da auch die Achäer sich mit Athen verbündeten und durch die Ansiedelung der vertriebenen Messenier in Naupaktos ein fester Stützpunkt gewonnen wurde, so erstreckte sich dieselbe auch über den Korinthischen Meer-

busen. Endlich eroberte der wieder zurückberufene Kimon an der Spitze eines athenischen Heeres Kition auf Cypern, und nach seinem Tod errang dies noch einen Seesieg bei Salamis über die Perser. Hierauf ruhte der Krieg, ohne daß ein förmlicher Friede zwischen Griechen und Persern abgeschlossen worden wäre. Die Perser ließen das Ägäische Meer unbehelligt und öffneten den Griechen wieder ihre Häfen. So schloß das Zeitalter der Perserkriege.

Kämpfe um die Hegemonie.

Trotz seiner Eifersucht hatte Sparta im Waffenstillstand von 450 die herrschende Stellung Athens in Mittelgriechenland anerkennen müssen. Doch vermochte Athen diese nicht lange zu behaupten. Der Friede wurde gestört durch einen Eingriff Spartas in die Verhältnisse Mittelgriechenlands, indem es das delphische Heiligtum wieder selbständig zu machen versuchte. Anerkannt als der geistige Mittelpunkt des gesamten Hellenentums und von der höchsten Bedeutung für die Pflege des Gedankens einer auf gemeinsamen Götterkultus gegründeten nationalen Einheit, hatte es durch seine Bevorzugung der aristokratischen Staatsform und Hinneigung zu Sparta in den demokratischen Staaten Mißstimmung erregt, und der phokische Bund hatte es daher in Abhängigkeit von sich gebracht. Gegen diese war ein spartanischer Heerzug nach Phokis 449 gerichtet, dem es auch gelang, sie aufzuheben, jedoch nur auf kurze Zeit; denn die Athener stellten die Abhängigkeit von den Phokern bald wieder her. In seinen alten Feinden aber war durch die spartanische Unterstützung Delphis die Hoffnung auf eine gleiche wachgerufen. So erhob sich Böotien und stellte durch den Sieg bei Koroneia 447 seine Selbständigkeit wieder her. Gleichzeitig fielen Euböa und Megara ab, und Sparta erschien wieder mit einem Heer in Mittelgriechenland. Euböa wurde zwar wieder unterjocht und Sparta zu einem 30jährigen Frieden (des Perikles) bewogen (445). Aber das Gebiet, über das Athen die Hegemonie hatte, war nur auf den Seebund beschränkt; außer Platää sagten sich die mittelgriechischen und peloponnesischen Staaten von Athen los. Für immer aber verzichteten die Athener keineswegs auf ihre Herrschaft über ganz G. und benutzten die Friedenszeit, um für die als unvermeidlich erkannte Abrechnung mit Sparta alle Kräfte zu sammeln und zu organisieren. Den Weg wies ihnen Perikles (s. d.), in der richtigen Einsicht, daß nur von einer allgemeinen, selbstbewußten und hingebenden Beteiligung der Bürgerschaft an den Aufgaben des Staates das Übergewicht über Sparta zu erwarten sei, und daraufhin die demokratische Verfassung weiter ausbildete. Nachdem schon Aristeides nach den Perserkriegen alle Bürger zu allen Ämtern zugelassen und das Gesetz des Ephialtes 460 die Macht des Areopags aus dem Wege geräumt hatte, schuf er durch Entschädigung für den Kriegsdienst, für die richterliche Tätigkeit, für die Teilnahme an den Volksversammlungen, endlich sogar für den Besuch des Theaters aus Staatsmitteln selbst dem ärmsten Bürger die Möglichkeit, sich dem staatlichen Leben und den geistigen Interessen des Volkes zu widmen; kaum je ist in einem andern Staat die Bildung so allgemein verbreitet gewesen. Willig beugten sich die Athener vor der Überlegenheit der Einsicht des Perikles und der sittlichen Größe seines Charakters, übertrugen ihm vertrauensvoll als Strategen die freie Verfügung über die Streitkräfte und Geldmittel des Staates und setzten ihn in den Stand, 15 Jahre lang eine folgegerechte und feste Staatsregierung zu führen, welche die Vorzüge der Volksherrschaft mit denen der Alleinherrschaft verband.

Vor allem galt es, die Seeherrschaft Athens zu erweitern und zu befestigen. Die langen Mauern, die Athen mit den Häfen verbanden, wurden vollendet und die Verbindung mit der See für alle Fälle gesichert. Die Kriegsschiffe wurden größer und stärker gebaut, 300 lagen stets bereit auf den Werften und konnten 60,000 Mann aufnehmen, 60 Trieren kreuzten fortwährend auf dem Archipel und duldeten dort kein fremdes Kriegsschiff. Die kleinern verbündeten Staaten des Seebundes wurden völlig untertänig gemacht, mußten Tribut zahlen, in Athen ihr Recht nehmen und ihre Verfassungen demokratisch gestalten. Mehr Selbständigkeit genossen die größern Inseln, aber eine Unbotmäßigkeit wurde sofort mit Unterwerfung bestraft; so verlor Samos 440 seine Unabhängigkeit. Attische Bürger wurden als Kleruchen auf den Inseln und Küsten des Ägäischen Meeres angesiedelt, das von den Athenern als ihr Eigentum betrachtet wurde; auch förmliche Kolonien wurden ausgesandt, wie Amphipolis und Thurioi. Gewerbe und Handel entwickelten sich glänzend, zumal Athen sich nicht scheute, durch Zwangsmaßregeln den Piräeus zum Stapelplatz von ganz Hellas zu machen; dafür sorgte es aber wieder für die Sicherheit des Meeres, setzte Handelsgerichte ein und hielt das Münzwesen in strenger Ordnung. Wie zur See, hatten die Athener die unbestrittene Herrschaft auch auf dem geistigen Gebiet. Hier war ihre Stadt der Mittelpunkt, nach dem sich alle bewegenden Kräfte des Hellenenvolkes hinzogen, von wo sein geistiges Leben Anregung und Leitung empfing. Die berühmtesten Philosophen siedelten nach Athen über; die Geschichtschreiber, wie Herodot von Halikarnassos, feierten die Taten der Athener. Die sich frei entwickelnde politische und gerichtliche Beredsamkeit gelangte zur höchsten Blüte und erhob die attische Mundart zur herrschenden Schriftsprache. Äschylos, Sophokles, Krates und Kratinos schufen das griechische Drama. Auch die künstlerischen Kräfte von ganz Hellas wirkten in edlem Wetteifer zusammen, Athen mit Bauten und Bildwerken zu schmücken, wozu auch die Höhe der Tribute (600 Talente im J. 432) beitrug, die aber außerdem noch die Ansammlung eines ansehnlichen Staatsschatzes ermöglichte. Unbestritten war Athen die geistige Hauptstadt Griechenlands, und daß es auch die politische werde, unter seiner Führung alle Hellenen zu einem staatlichen Gemeinwesen einige, schien das natürliche Ergebnis der geschichtlichen Entwickelung zu sein.

Obwohl auf einen neuen Kampf mit Sparta um die Hegemonie gefaßt und vorbereitet, vermied doch Athen alle Feindseligkeiten, und auch Sparta blieb trotz seines eifersüchtigen Grolls untätig. Der Anlaß zum Peloponnesischen Krieg (s. d.), 431—404, ging von Korinth aus, das, auf Athens Seemacht neidisch und durch dessen Einmischung in seine kolonialen Angelegenheiten gereizt, die zaudernden Spartaner u. ihre peloponnesischen Bundesgenossen zum Beschluß des Krieges gegen Athen fortriß. Perikles hielt die Zeit für gekommen, den Kampf aufzunehmen. Zwar war die Zahl der Feinde und Neider Athens groß, und alle Staaten, die mit Unwillen Athens Übermacht ertrugen, wie Böotien, schlossen sich den Peloponnesiern an. Dennoch durfte er bei der Größe und Schlagfertigkeit der athenischen Streitmacht sowie der günstigen Lage der Staatsfinanzen auf einen glücklichen Ausgang des Krieges rechnen. Der Beginn schien diese Erwartung zu bestätigen. Die Pelopon-

nesier, die mit einem gewaltigen Heer unter Archidamos in Attika einfielen, mußten sich mit Verwüstung des flachen Landes begnügen, weil sich die Athener hinter die Mauern ihrer Stadt zurückgezogen hatten, und da letztere sich nach ihrem Abzug rächten, indem sie Megaris und die Küsten des Peloponnes verwüsteten, würden die Peloponnesier die nutzlosen Züge gegen Attika wohl bald aufgegeben haben: da brach 430 in dem übervölkerten Athen die Pest aus und raffte viele Tausend Menschen, 429 auch Perikles hinweg. Der Kern der athenischen Bürgerschaft ging zugrunde, die furchtbare Seuche entfesselte die Leidenschaften und die Triebe der Selbstsucht; in dem fortdauernden Krieg entartete das jüngere Geschlecht, unwürdige Demagogen traten an Perikles' Stelle und suchten Einfluß und Macht zu gewinnen, indem sie den niedrigen Neigungen des Volkes schmeichelten und Befriedigung verschafften. Ganz G. wurde in den mehr und mehr sich ausbreitenden Krieg gezogen und spaltete sich in zwei Parteien, eine lakedämonische und eine athenische, aller Gemeinsinn, alle Achtung vor Religion und Sitte gingen verloren, die alten Tugenden der Besonnenheit und Mäßigung wurden verhöhnt; für erlaubt galt, was die Parteiinteressen förderte. Auf kurze Zeit wurde der unentschiedene Krieg durch den Frieden des Nikias (421) unterbrochen, der die Verhältnisse vor dem Kriege herstellte. Durch ihn fühlte sich indes Alkibiades (s. d.) in der Ausführung seiner ehrgeizigen Pläne beschränkt; daher verleitete er die Athener zu einer Einmischung in die peloponnesischen Angelegenheiten, die mit der Niederlage bei Mantineia (418) endete, und zu der sizilischen Expedition (415—413), bei der die athenische Flotte und ein gewaltiges Landheer zugrunde gingen, und gab, als er infolge von Parteiumtrieben verbannt wurde, um sich dafür zu rächen, den Spartanern den für Athen höchst verderblichen Rat, 413 Dekeleia zu besetzen, wodurch die Athener auch während des Winters auf die Stadt beschränkt wurden, und mit persischer Hilfe eine Flotte auszurüsten, mit der sie die mächtigsten Staaten des Seebundes zum Abfall von Athen bewogen. Die Siege des 410 zurückberufenen Alkibiades waren vorübergehende Lichtblicke. Das athenische Volk, an sich selbst verzweifelnd und von verräterischen, selbstsüchtigen Parteimännern betrogen, beschleunigte durch selbstmörderische Fehler, wie die zweite Verbannung des Alkibiades und die Hinrichtung der siegreichen Feldherren nach der Schlacht bei den Arginusen, den Untergang seiner Macht. Nachdem Lysandros 405 die letzte athenische Flotte bei Aigospotamoi vernichtet hatte, wurde Athen zu Wasser und zu Lande eingeschlossen. Die Verräterei des Theramenes verhinderte die Athener an einer heldenmütigen Verteidigung, und durch Hunger bezwungen, mußten sie 404 die demütigenden Friedensbedingungen annehmen, welche die Ephoren ihnen auferlegten: Niederreißung der Hafen- und Verbindungsmauern, Auslieferung der Flotte, Verzicht auf jede Herrschaft außerhalb Attikas, Anschluß an den Peloponnesischen Bund mit der Pflicht der Heeresfolge. Die alte Verfassung wurde aufgehoben und bis zur Einführung einer neuen oligarchischen die Staatsverwaltung 30 Männern (den 30 Tyrannen) übergeben, zu deren Schutz 700 Spartaner die Akropolis besetzten.

So sank weniger durch die Macht der äußern Feinde als durch eigne Schuld der einzige griechische Staat in den Staub, der imstande gewesen wäre, Hellas politisch zu einigen. Sparta ging aus dem Vernichtungskampf als Sieger hervor, ganz G. hatte sich seiner Führerschaft untergeordnet. Aber es war nicht fähig, die Herrschaft zu behaupten; auch der Lykurgische Staat war entartet und entkräftet. Überdies hatte Lysandros durch die Einsetzung von oligarchischen Regierungen (Dekarchien) in allen Staaten, die sich ihm anschlossen, und durch die spartanischen Besatzungen zu ihrem Schutz die Freiheitsliebe der Griechen verletzt und die Mittelstaaten, deren eifriger Beistand Sparta zum Sieg verholfen, vom Anteil an der Siegesbeute und der Neuordnung der Dinge in Hellas gänzlich ausgeschlossen, so daß Sparta, das vor dem Krieg als Hort der Freiheit gegen Athens Übermacht gegolten hatte, jetzt gehaßt wurde. So kam es, daß sich sogar, von dem Perserkönig veranlaßt, der den ihn in Kleinasien bekriegenden spartanischen König Agesilaos los werden wollte, Theben, Korinth, Argos und Athen, das 403 die Herrschaft der Dreißig abgeschüttelt hatte, zu einem Bund gegen Sparta zusammenschlossen, dem die meisten Staaten Mittel- und Nordgriechenlands beitraten (Korinthischer Krieg, 394—387). Ihre Stellung auf dem Peloponnes behaupteten die Spartaner allerdings durch den Sieg bei Nemea, und auch in Mittelgriechenland bewährte Agesilaos das spartanische Übergewicht im Landkrieg in der Schlacht bei Koroneia (394). Aber ihre mühsam errungene Seeherrschaft ging durch die Niederlage ihrer Flotte bei Knidos mit Einem Schlag verloren; alle Seestaaten fielen von ihnen ab, ein neuer attischer Seebund bildete sich. Nachdem der Landkrieg in blutigen Gefechten um Korinth sich jahrelang ohne Entscheidung hingezogen hatte, gelang es 387 dem Spartaner Antalkidas, den Perserkönig, der durch das Eintreten Athens für die Freiheit der kleinasiatischen Städte verstimmt war, auf die Seite Spartas zu ziehen, und dieser gebot zu Sardes die Bedingungen des Friedens (Antalkidischer Friede): das Festland von Kleinasien und Cypern sollten den Persern gehören, alle übrigen Hellenenstädte autonom sein. Diese letztere Bestimmung bedeutete die Auflösung aller Bünde und sicherte Spartas Hegemonie, da es jedem einzelnen griechischen Staat überlegen war; rücksichtslos und mit Anwendung von Gewalt mischte es sich, angeblich zur Durchführung des Friedens, in die innern Angelegenheiten der Staaten und vermehrte die Parteiungen, durch die diese sich zerfleischten. G. dankte also der Herrschaft Spartas seine Zersplitterung und die Schmach der Preisgebung der asiatischen Kolonien.

Die verräterische Besetzung Thebens durch den Spartaner Phoibidas (382) brachte einen Umschwung hervor. Die von den thebanischen Oligarchen vertriebenen Demokraten unter Pelopidas überfielen Theben 379, zwangen die Spartaner zum Abzug, wehrten durch ein rasch ausgerüstetes Heer unter Leitung des Pelopidas und Epameinondas die Einfälle der Spartaner in Böotien ab und stellten die Hegemonie Thebens in dieser Landschaft her, während Athen, gereizt durch einen Angriff des Spartaners Sphodrias auf den Piräeus und deshalb mit Theben verbündet, seinen Seebund wieder auf 70 Mitglieder brachte und über die Spartaner zwei Siege zur See, bei Naxos (376) und bei Leukas (375), erfocht. Friedensverhandlungen (371) führten zwar zwischen Athen und Sparta, nicht aber zwischen Theben und Sparta zum Ziel, so daß dies ein Heer nach Mittelgriechenland schickte, um Theben zu der verlangten Auflösung des Böotischen Bundes zu zwingen. Der glänzende Sieg des Epameinondas bei Leuktra (371)

vereitelte dies Unternehmen, und nun fiel der Sieger, dem sich die meisten Staaten Mittelgriechenlands angeschlossen hatten, selbst 370 in den Peloponnes ein, errichtete den Arkadischen Bund mit der Hauptstadt Megalopolis, verwüstete Lakonien und stellte die Unabhängigkeit Messeniens her. Aber trotz dieser Erfolge, die es der Feldherrnkunst seiner Führer und der Tapferkeit des Heeres verdankte, war Theben nicht fähig, die Hegemonie über G. zu behaupten. Als Pelopidas 364 in Thessalien, Epameinondas 362 bei Mantineia gefallen war, brach auch Thebens Macht zusammen; seine Erhebung hatte nur die Zersplitterung und die Ohnmacht Griechenlands vermehrt. Die beiden neuen Staaten, Arkadien und Messenien, lähmten Sparta, ohne selbst zu größerer Kraft zu gedeihen, so daß nun auch der Peloponnes zerrissen und wehrlos war. Ferner erschütterte der Versuch des Epameinondas, auch zur See Macht zu gewinnen, Athens Herrschaft über seinen neuen Seebund. Der gegen die abgefallenen Staaten geführte Bundesgenossenkrieg (358—355) rieb Athens letzte Kräfte auf und endete damit, daß es Chios, Rhodos, Kos, Byzantion u. a. die Unabhängigkeit zugestehen mußte; die Einkünfte des Seebundes betrugen jetzt nur noch 45 Talente.

Dazu kam, daß Theben, um seine gefährdete Herrschaft in Mittelgriechenland zu behaupten, zu unedlen, verräterischen Mitteln griff. Als Phokis sich weigerte, die Oberhoheit der Thebaner anzuerkennen, ließen diese es wegen angeblichen Raubes von delphischem Tempelgut von dem Amphiktyonengericht zu einer hohen Geldbuße verurteilen und, als es die Zahlung verweigerte, in die Acht erklären, um es unter diesem Vorwand unterwerfen zu können (dritter Heiliger Krieg, 355—346). Jetzt aber bemächtigten sich die Phoker, an deren Spitze entschlossene Feldherren standen, des Tempelschatzes von Delphi und warben große Söldnerheere, die das Gebiet der Nachbarn weit und breit verwüsteten, auch das der Thessalier, die endlich den König Philipp von Mazedonien zu Hilfe riefen. Sofort faßte dieser in Thessalien festen Fuß, wurde jedoch von den Athenern durch die Besetzung der Thermopylen verhindert, in Mittelgriechenland einzudringen; auch durch die Unterstützung des von ihm bedrohten Olynth suchten sie ihn fern zu halten. Aber es fehlte ihnen an nachhaltiger Tatkraft, obgleich sie des Demosthenes feurige Beredsamkeit zu energischem Widerstand zu begeistern suchte. Olynth fiel 348, und die Phoker wurden im Frieden des Philokrates 346 preisgegeben, worauf Philipp, von den rachsüchtigen Thebanern herbeigerufen, die phokischen Städte unterwarf und zerstörte und an Phokis' Stelle in den Amphiktyonenbund aufgenommen wurde. Die Verurteilung Amphissas durch das Amphiktyonengericht gab ihm erwünschten Anlaß, von neuem in Hellas einzurücken, das wichtige Elateia zu besetzen und Amphissa zu zerstören. In dieser höchsten Gefahr vereinigten sich noch einmal Athen und Theben und stellten sich Philipp entgegen, unterlagen aber 2. Aug. 338 bei Chaironeia der überlegenen mazedonischen Kriegskunst. Theben mußte eine mazedonische Besatzung in die Kadmeia aufnehmen, der Böotische Bund wurde aufgelöst, die Führer der Nationalpartei büßten mit dem Tode. Glimpflicher wurde Athen behandelt, das seine Selbständigkeit behielt und nur der Seeherrschaft entsagen mußte. Auf einer von Philipp berufenen Versammlung der Abgeordneten der griechischen Staaten zu Korinth wurde darauf (337) die Autonomie aller Staaten verkündet, allgemeiner Landfriede geboten, die Oberhoheit des Königs anerkannt und ihm für den Kriegszug gegen die Perser der unbeschränkte Oberbefehl übertragen; nur die Spartaner waren nicht in Korinth erschienen.

Griechenland unter fremder Herrschaft.

Der Verlust ihrer Freiheit wurde den Griechen durch die mazedonische Herrschaft nicht ersetzt. Nicht in ein größeres Ganze aufgenommen, um als Glieder desselben ein neues Leben zu beginnen, blieben die griechischen Staaten unverändert in ihren abgeschlossenen Existenzen, feindselig gegeneinander, im Innern von Parteiungen durchwühlt; bloß die Schwächen und Nachteile der Kleinstaaterei erhielten sich und wurden immer fühlbarer. Nicht am wenigsten hatte dies darin seinen Grund, daß die Hellenen die Mazedonier als Barbaren ansahen und verachteten und sich daher für die hohen Ziele Philipps und Alexanders d. Gr. nicht zu begeistern vermochten. Immer wieder versuchten sie das fremde Joch abzuschütteln, aber nur, um in demütigendere Knechtschaft zu fallen. Ein Aufstand nach Philipps Tod hatte die völlige Zerstörung Thebens (335) durch Alexander zur Folge. Auf die falsche Kunde von Alexanders Tod erhoben sich 330 die Peloponnesier unter Spartas Führung, erlagen aber dem mazedonischen Statthalter Antipatros. Als Alexander 323 wirklich starb, rief Athen die Griechen unter die Waffen. An den festen Mauern der Stadt Lamia (daher Lamischer Krieg) brach sich jedoch das Ungestüm der Hellenen, und ihre Niederlage bei Krannon (322) beugte sie wieder unter das mazedonische Joch; selbst Athen mußte jetzt mazedonische Besatzung aufnehmen. Auch die Diadochenkämpfe brachten keine dauernde Befreiung. G. mußte sich endlich der Herrschaft des mazedonischen Königs Antigonos Gonatas fügen, der sie durch Besatzungen, besonders in Demetrias, Chalkis und Akrokorinth, den »drei Fesseln Griechenlands«, sicherte. Während aber so das griechische Volk in Knechtschaft und Verachtung verkümmerte, eroberte seine Kultur die damalige Welt. Allerdings besaß diese Kultur, der Hellenismus, nicht mehr die ideale Höhe und künstlerische Schöpferkraft der Perikleischen Zeit: die Bildung ging mehr ins Breite; wissenschaftliche Erörterung trat an die Stelle philosophischen Denkens, formale Vollendung in der Kunst an die Stelle originaler Schöpfung; die Bildung hielt sich nicht frei von fremdartigen Bestandteilen. Doch umstrahlte der Glanz der sich in den Ländern des ehemaligen Reiches Alexanders d. Gr. verbreitenden Herrschaft griechischer Sprache, Kunstbildung und Denkformen auch das Mutterland und verlieh ihm einen Schimmer der früheren Größe.

Der letzte Abschnitt der Geschichte Griechenlands beginnt mit der Bildung des Ätolischen und des Achäischen Bundes zu Anfang des 3. Jahrhunderts. Beide verfolgten, jener in Mittelgriechenland, dieser im Peloponnes, das Ziel, G. wieder politische Selbständigkeit zu verschaffen, rieben aber seine Kräfte nur noch mehr auf, da sie untereinander und mit den sich nicht anschließenden Staaten in immerwährendem Streit lagen. Besonders erbittert war er zwischen dem Achäischen Bund unter Aratos und Sparta unter Kleomenes, in dem endlich Aratos den mazedonischen König Antigonos Doson zu Hilfe rief, der durch seinen Sieg über Kleomenes bei Sellasia (221) die Spartaner sich unterwarf und den Achäischen Bund ganz von sich abhängig machte, während der Ätolische Bund im Bundesgenossenkrieg (220—217) seine Selbständigkeit gegen Philipp III. behaup-



Bibliographisches


Marmara-Meer
Thasos
Samothraki
(t. Semendirek)
Gallipoli
G. v. Xeros
Imbros
Athos
G. v. Hagion Oros
G. v. Kassandra
Dardanellen Str.
(Hellespont)
Troja, Ilion
Limnos
Tenedos
Alexandreia Troas
Hagiostrati
G. v. Adramyti
MYTILINI (LESBOS)
(t. Midülli)
Mytilini
Aivaly
Berghama
Nördl.
Sporaden
Skopelos
Skyros
EUBÖA, EVVIA
(NEGROPONTE)
Ägäisches Meer
Psara
Antipsara
Chios
(t. Sakis Adasi)
SMYRNA (ISMIR)
G. v. Smyrna
Andros
Tinos
Syros
Mykonos
Naxos
Paros
Antiparos
Kéos
(Kea, Tsea)
Kythnos
Seriphos
Siphnos
Kimolos
Milos
Sikinos
Ios
Amorgos
Thera
(Santorini)
Anaphi
KYKLADEN
SAMOS
(Tributäres Fürstent.)
Skalanova
(t. Kusch-Adasi)
Ikaria (Kariot)
Patmos
Leros
Kalymnos
Kos
G. v. Kös
Halikarnassos
Astropalia
(Stampalia)
Nisyros
Tilos
RHODOS
Südl. Sporaden
Kárpathos
(Kerbe)
Kasos
KRETA, KIRID (türk.), CANDIA (ital.)
unter autonomer Verwaltung
Megalokastron (Candia)
Rethymnon
Chania
Athen
Piräus
Aigina
Poros
Hydra
Milet
Priene
Didyma
KLEINASIEN
24
25
26
27
35
37
38
39
40

tete. Dessen Kriege mit den Römern schienen den Griechen eine Besserung ihrer Lage zu versprechen. Der Ätolische Bund, später (198) auch der Achäische, schlossen sich Rom an, und nach seinem Siege bei Kynoskephalä (197) und der Zurückziehung der mazedonischen Besatzungen verkündete Flamininus 196 auf den Isthmischen Spielen unter großem Jubel der Hellenen die Freiheit. Aber die Römer meinten es mit diesem Geschenk wenig aufrichtig, und die Griechen waren in ihrer verblendeten Parteiwut nicht fähig, es zu ihrem Heile zu benutzen. Die Ätolier fühlten sich durch die Anerkennung des Achäischen Bundes seitens der Römer zurückgesetzt und in ihrer Hoffnung auf Vermehrung ihrer Macht getäuscht, verbanden sich mit Antiochos von Syrien, als dieser 192 in G. landete, und wurden nach der Niederlage des Königs bei Thermopylä (191) von den Römern unterworfen, ihr Bund aufgelöst. Auch der Achäische Bund führte, durch Streitigkeiten und Parteiungen zerrüttet, bald seinen Untergang herbei. Er hatte sich während des Krieges der Römer mit Perseus (171—168) zweideutig gehalten und war dadurch bestraft worden, daß 1000 vornehme Achäer 167 als Geiseln nach Italien gebracht wurden. Schon dadurch war in G. Erbitterung gegen Rom erzeugt worden, sie wuchs, als 152 von jenen 300 in ihre Heimat zurückkehrten, und kam zum Ausbruch, als der römische Senat beschloß, daß Sparta, Korinth, Orchomenos und Herakleia am Öta nicht mehr Glieder des Bundes sein sollten. Der Verzweiflungskampf dauerte aber nicht lange. Der in Mittelgriechenland einfallende achäische Strateg Kritolaos wurde von Metellus, der eben den Aufstand in Mazedonien unterdrückt hatte, bei Skarpheia besiegt und das letzte achäische Heer von L. Mummius bei Leukopetra vernichtet, darauf 146 auf Befehl des Senats Korinth zerstört. Hiermit war die Unterwerfung Griechenlands unter römische Herrschaft vollendet; als Provinz erhielt es den Namen Achaia.

Die Römer behandelten G. wie andre eroberte Länder, indem sie die Stellung der einzelnen Städte verschieden gestalteten, manche, wie Athen und Sparta wegen ihrer ruhmvollen Geschichte, begünstigten und ihnen wenigstens der Form nach ihre Selbständigkeit ließen, andern aristokratische Regierungen aufzwangen und Tribut auferlegten. Neben dem von Cäsar wieder aufgebauten Korinth entwickelten sich namentlich Paträ und das von Augustus bei Aktion erbaute Nikopolis zu blühenden Städten. Im übrigen aber verfiel G. nach Strabons Schilderung unter der römischen Herrschaft auch in materieller Beziehung. Ganze Landstriche, besonders im nördlichen G., waren entvölkert und verödet, altberühmte Städte, wie Theben, Megalopolis u. a., lagen in Trümmern. Vergeblich bemühten sich edle, für griechische Kunst und Wissenschaft begeisterte Römer, wie die Kaiser Trajan und Hadrian, durch Gewährung größerer Freiheit, durch Unterstützung wissenschaftlicher Anstalten und durch Bauten, namentlich in Athen, den alten Geist zu beleben. Dieser war erstorben. Die griechischen Rhetorenschulen wurden zwar noch besucht, die Kunstwerkstätten waren beschäftigt, schufen aber nichts Neues mehr, sondern ahmten frühere Schöpfungen nach. Theater und öffentliche Festspiele waren entartet, der Glaube an die alten Götter erloschen oder in rohen Aberglauben verwandelt. Zwar suchte man durch alljährliche Festlichkeiten das Andenken an glorreiche Tage und Helden der Vorzeit zu erhalten; allein Geist und Kraft der Vorfahren erwachten nicht wieder in den in Trägheit und entnervenden Sinnengenuß versunkenen Nachkommen, die den von Norden hereinbrechenden Barbaren bald völlig erlagen.

[Litteratur.] Die wichtigsten Quellen der griechischen Geschichte sind neben den Inschriften die historischen Werke des Herodot, Thukydides, Xenophon, Plutarch, Diodor, die Reden des Demosthenes, die geographischen Beschreibungen des Strabon und des Pausanias. Von den neuern Gesamtdarstellungen der Geschichte Altgriechenlands sind hervorzuheben: C. Thirlwall, History of Greece (Lond. 1835—1838, 8 Bde.; neue Ausg. 1855, 8 Bde.; im Auszug von Schmitz 1856); G. Grote, History of Greece (6. Aufl., das. 1888, 10 Bde.; deutsch, 2. Aufl., Berl. 1880 bis 1883, 6 Bde.); E. Curtius, Griechische Geschichte (6. Aufl., das. 1887—89, 3 Bde.); M. Duncker, Geschichte des Altertums, Bd. 5—9 (neue Ausg., Leipz. 1888); Busolt, Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chäroneia (Bd. 1—3, Gotha 1884—1903; Bd. 1 u. 2 in 2. Aufl. 1892—95); Holm, Griechische Geschichte (Berl. 1885—93, 4 Bde.); Beloch, Griechische Geschichte (Straßb. 1893—1904, Bd. 1—3); E. Meyer, Geschichte des Altertums, Bd. 2—5 (Stuttg. 1893—1902). Kürzere Darstellungen: Jäger, Geschichte der Griechen (7. Aufl., Gütersloh 1900); Hertzberg, Geschichte von Hellas (in Onckens »Geschichte in Einzeldarstellungen«, Berl. 1879) und Griechische Geschichte (Halle 1884); Pöhlmann, Grundriß der griechischen Geschichte nebst Quellenkunde (2. Aufl., Münch. 1896); Bury, History of Greece (Lond. 1902, 2 Bde.); J. Burckhardt, Griechische Kulturgeschichte (hrsg. von Oeri, Berl. 1898—1900, 3 Bde.); weitere kulturgeschichtliche Werke s. oben, S. 296; v. Scala, Griechenland (im 4. Bd. von Helmolts »Weltgeschichte«, Leipz. 1900). Zur Geschichte einzelner Stämme u. Zeitperioden: O. Müller, Geschichten hellenischer Stämme und Städte (2. Aufl., Bresl. 1844, 3 Bde.); Niese, Geschichte der griechischen und mazedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chäroneia (Gotha 1893—1903, 3 Bde.); Ridgeway, The early age of Greece (Cambridge 1901, Bd. 1; originell, aber oft verfehlt); Droysen, Geschichte des Hellenismus (2. Aufl., Gotha 1877, 3 Bde.); Kaerst, Geschichte des hellenistischen Zeitalters (Leipz. 1901, Bd. 1); Finlay, Greece under the Romans (Lond. 1844; deutsch, Leipz. 1861); Hertzberg, Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer (Halle 1866—75, 3 Bde.).

Griechenland (Neu-Griechenland, amtlich Hellas genannt, hierzu die Karte »Griechenland«), Königreich im SO. Europas, wurde 1832 gegründet, 1863 um die Jonischen Inseln (s. d.), 1880 um Thessalien und ein Stück von Epirus vergrößert und durch die dem unglücklichen Kriege von 1897 folgende Grenzregulierung um 440 qkm verkürzt. G. liegt (mit Einrechnung der Inseln) zwischen 35° 50′—39° 50′ nördl. Br. und 19° 17′—26° 10′ östl. L. und hängt nur im N. längs einer 270 km langen Landgrenze mit der Türkei (Albanien und Mazedonien) zusammen, während es sonst überall vom Meer umgeben ist, im O. vom Archipelagus, im S. vom Mittelmeer, im W. vom Jonischen Meer. Das Land besteht aus drei Hauptteilen: Nordgriechenland (umfassend Thessalien und Mittelgriechenland, letzteres unter türkischer Herrschaft Livadien genannt), die Halbinsel Morea (Peloponnes) und die Inseln.

Die Beschreibung der Gebirge, Hoch- und Tiefebenen mit Angabe ihrer antiken und heutigen Namen, ihrer Höhen rc. findet sich oben bei Alt-Griechenland, im Abschnitt »Bodengestaltung«, S. 288 f.

Übersicht des Inhalts:

[Geologische Beschaffenheit.] Von N. her erstrecken sich als Ausläufer der Dinarischen Alpen (s. Türkisches Reich) nach G. hinein zwei Hauptgebirgszüge: im W. der Pindos, im O. das thessalische Küstengebirge. Der Pindos und die westlich angrenzenden Ketten bis zum Meere hin bestehen aus eocänen (früher für cretazeïsch gehaltenen) Ablagerungen (Plattenkalken, Hornsteinen, Flyschsandsteinen und -Schiefern und Nummulitenkalken); auch die Ätolischen und Akarnanischen Alpen, die südliche Fortsetzung des Pindos, haben den gleichen Bau, ebenso wie die jenseit des Korinthischen Golfes im Peloponnes nach dem Kap Matapan und Kap Malea nordsüdlich fortstreichenden Gebirgszüge. Das thessalische Küstengebirge (Olymp, Ossa und Pelion) verläuft quer gegen seine ostwestlich streichenden Gebirgsschichten, und diese sind wesentlich Phyllite und kristallinische Kalke. Ähnliche Gesteine, nicht selten in Verbindung mit Serpentin, finden sich auch in den östlichen Teilen Euböas und Attikas, besonders in dem marmorreichen Pentelikon und Hymettos und in den erzführenden Bergen von Laurion, hier noch durchbrochen von Granit. Auch im östlichen Teil von Morea treten kristallinische Schiefer auf, so in der Umgebung des Pheneos-Sees, in den südlichen Grenzgebirgen Arkadiens, ferner in dem Taygetos und in der Maina, hier in Verbindung mit kristallinischem Kalk (eine Varietät desselben ist der schon im Altertum geschätzte rote Marmor), der sich bis zum Kap Matapan erstreckt, sowie in dem südöstlichen, bis zu Kap Malea fortstreichenden Höhenzug. In Nord- und Mittelgriechenland liegen zwischen dem Eocän im W. und dem kristallinischen Gebirge im O. mehrere kleine nach O. hin streichende Ketten (z. B. der Othrys, Öta, Parnassos, Helikon, Kithäron rc.), die neben den eocänen Ablagerungen noch Schiefer und Kalksteine der Kreide (oft reich an Rudisten) und massenhaft eingelagerte Serpentine enthalten, aber hier und da als Unterlage auch ältere Sedimente der Phyllitformation zu haben scheinen. Derartige Ablagerungen finden sich auch auf dem Isthmos und in den Randgebirgen Arkadiens sowie im Taygetos zwischen Sparta und Messenien und im ganzen östlichen Peloponnes. Südlich von Sparta, zwischen Marathonisi und Levetsova, wird im Gebiet der Kreide der seit dem Altertum berühmte Labradorporphyr (porfido verde antico) gebrochen. Sehr verbreitet sind in G. und zumal in den der Küste benachbart liegenden flachern Landstrichen neogene Tertiärablagerungen; sie gehören, wie die Korallenkalke der attischen Ebene, dem obersten Miocän (sarmatische Stufe) an, zum Teil dem ältern Pliocän, zum größern Teil aber dem jüngsten Pliocän. Neogene Konglomerate umgeben die nördlichen und westlichen Grenzgebirge Arkadiens bis zu etwa 1500 m Meereshöhe, während in den flachern Küstengegenden, namentlich am Isthmos und in den Eparchien Korinth, Elis, Messenien, auch in Sparta und Achaia (und ähnlich in Attika, Böotien, Thessalien und auf Euböa), jüngere marine und zum Teil auch brackige und Süßwasserbildungen, bestehend aus blaugrauen Tonen und Mergeln, sandigen Meereskalken, feinschieferigen Süßwasserkalken mit Lignitflözen rc., herrschen, zum Beweis, daß das Land erst in verhältnismäßig junger Zeit zu seiner jetzigen Höhe aus dem Meer emporgestiegen ist. — Die Kalke Griechenlands sind reich an Höhlen. Manche derselben sind natürliche Abzugskanäle (**Katabothren**) für die Gewässer der vielen geschlossenen Beckentäler in Böotien und im Peloponnes. In die Höhlen an der Küste von Kephallinia verlieren sich landeinwärts laufende, Mühlen treibende Meeresströme (s. Argostoli).

Die Inseln der **Kykladen** folgen der Richtung Euböas und Attikas und setzen sich weit ins Meer hinaus fort, wie die Spitzen eines untergegangenen Festlandes. Die Kaimenigruppe, Santorin und Therasia, zusammen einen Krater bildend, zeigt mächtige vulkanische Massen von Andesit (s. Santorin). Sie ist durch die Ausbrüche von 1866 ff. berühmt geworden. Die jungvulkanischen Gebilde setzen von da über die Milosgruppe fort und erreichen ihr Ende erst im Golf von Ägina (Poros, Halbinsel Methana und Ägina). Fast überall findet sich daselbst älteres Grundgebirge als Basis der Trachyte, Andesite, Obsidiane und Bimssteine und der mancherlei Tuffe und Schlackenbildungen; Basalt ist nur auf Milos beobachtet. An der Zusammensetzung der übrigen Inseln nehmen sowohl ältere als jüngere sedimentäre Gesteine Anteil; kristallinische Schiefer herrschen besonders auf Tinos (mit grünem, weiß und dunkel geflecktem Serpentinmarmor), Syra (Glaukophanschiefer), Paros (mit dem berühmten parischen Marmor), Naxos (mit bedeutenden Schmirgellagern) u. a. Vgl. **Philippson**, Der Peloponnes (Berl. 1892) und Beiträge zur Kenntnis der griechischen Inselwelt (Gotha 1900); **Neumayr** u. a., Geologische Studien in den Küstenländern des Griechischen Archipels (Wien 1880).

Kein Land der Erde hat im Verhältnis zum Flächeninhalt eine so reiche Gliederung wie G. Dies beruht auf dem geologischen und tektonischen Bau, der G. freilich auch zu einem der erdbebenreichsten Gebiete macht. Der maritime Charakter ist auf der Ostseite reicher entwickelt und macht sie wegen ihrer vortrefflichen Häfen für den Seeverkehr geeigneter als die Westseite. Deshalb waren die Griechen von Anfang an mehr auf den Verkehr mit dem Osten als mit dem Westen hingewiesen, und die ostgriechischen Landschaften stellten von jeher den Schwerpunkt des griechischen Seelebens und der griechischen Kultur dar. Die Meerbusen von Arta, Lepanto (Korinth), Patras, Navarino, Koroni (Messene), Marathonisi (Lakonien), Nauplia (Argolis), Hydra, Ägina, die golfartige Straße zwischen Euböa und Attika: sie alle sind tief, geschützt und für die Schiffahrt sehr günstig. Die Buchten, Baien und Häfen geringern Umfanges sind unzählige. Auch die zahllosen Inseln (etwa 500) des Ägäischen Meeres bildeten stets eine wichtige Brücke nach Asien, die des Westens (über 100) verbinden G. mit dem übrigen Europa.

[Bewässerung.] Große Längentäler und längere Flüsse fehlen, sehr häufig dagegen sind die Sacktäler, in denen die Flüsse in Schlünden (Katabothren) verschwinden, und die Küstenflüsse. Der größte Fluß ist der vom Peristeri kommende, im Unterlauf schiffbare Aspropotamos (s. d., Acheloos); ihm parallel fließt westlich der auf türkischem Gebiet entspringende, in den Meerbusen von Arta mündende Artinos (Arachthos), östlich der Phidaris (Euenos), der in den Golf von

Paträ fällt, und der in den Golf von Korinth fallende Mornos (Mornopotamos). Gegen O. fließen in Thessalien der Salamvrias (Peneios) mit dem Sarantaporos und zahlreichen andern Zuflüssen; in Livadien: der Alamana (Hellada, der alte Spercheios) zum Meerbusen von Zituni, der Mavronero oder Mavropotamos (Kephisos), der sich in den ehemaligen See Topolias (Kopaïs, s. d.) ergießt, und der Vuriendis (Asopos) zum Ägäischen Meer. Auf Morea sind zu erwähnen: der zum Busen von Arkadia fließende Ruphias (Alpheios), der Hauptfluß der Halbinsel, die Pirnatsa (Pamisos), die südlich in den Golf von Koroni, und der Iri (Eurotas), der in den Golf von Marathonisi mündet; endlich die Panitsa (Inachos), die zum Golf von Nauplia fließt. Die meisten Flüsse führen bloß periodisch Wasser, nur die größern fließen ununterbrochen. Quellen sind zahlreich, aber sehr ungleich verteilt. Auf dem Taygetos und Kithäron sind sie häufig, in Attika und Megaris selten, auf der Ebene von Argos gibt es gar keine. Die bedeutendern Seen sind in Thessalien der Karlasee (Boebe) und der Nezero- oder Daukliſee (Xynias), in Livadien der trocken gelegte Topoliassee (98 m hoch), Likerisee, Brachorisee (Trichonis, 36 m) und der See von Angelokastron, auf der Halbinsel Morea der Zarakasee (Stymphalis, 588 m) und der See von Phonia (722 m). Viele Sacktäler und Becken sind dauernd oder zeitweilig mit Seen und Sümpfen erfüllt.

[Klima.] Da G. den nördlichen kalten Winden vom Schwarzen Meer her ziemlich offen steht, so sind die Winter kälter als im W. des Mittelländischen Meeres. Dabei zeigen sich auf der kurzen Strecke von sechs Breitengraden in G. klimatische Unterschiede, wie sie sich weiter westlich auf eine nordsüdliche Erstreckung von 15 Grad (von Mitteldeutschland bis Sizilien) verteilen. In den ringsum von Bergkesseln umschlossenen Tälern, z. B. in Böotien, bei Sparta und im Innern Arkadiens, ist die Hitze des Sommers sehr hoch (bis 45, ja 50°), die Kälte im Winter oft —12°, die mittlern Jahresextreme der Temperatur betragen für: Valona 35°, —1°, Korfu 35°, —2°, Janina 36°, —8°, Paträ 37°, —1°, Athen 38°, —2° (absol. 41°, —10°). Die Sommer sind sehr regenarm, und die Sommerdürre dauert oft weit in den Herbst hinein fort; regenreicher ist die kalte Jahreszeit. Die Jahressumme der Niederschläge beträgt für: Durazzo 109, Valona 108, Korfu 148, Janina 130, Paträ 66, Kalamata 82, Nauplia 39, Athen 34, Andros 56, Santorin 30 cm (Regentage auf Korfu etwa 120, in Athen 73). Die Luft ist im ganzen ungemein klar und trocken, besonders in Attika. In Athen ist der Himmel durchschnittlich an 179 Tagen klar, an 157 Tagen halbklar und nur an 29 Tagen trübe; Gewitter kommen dort an 19 Tagen vor. Die Jahreszeiten prägen sich ziemlich scharf aus. Mit dem März tritt der Frühling in seiner ganzen Schönheit auf und währt bis Juni, wo sich der fast regenlose Sommer mit großer Hitze einstellt, die bis Ende August anhält. Mit dem September stellen sich erfrischende Gewitterstürme ein, und es beginnt der bezaubernde Herbst. Ende November folgt die Regenzeit, doch werden die naßkalten Tage oft vom lachendsten Lenzwetter unterbrochen. Schnee fällt nur in den Gebirgen, und die Gipfel des Parnaß und Taygetos halten ihn wohl bis Ende Mai. Auf der Ebene und in den Tälern ist er selten oder schmilzt bald, und allgemein strenge Winter sind eine Ausnahme. In den Tälern Arkadiens, des Liakura (Parnaß) und des Paläo-Vuno (Helikon) verscheucht der Schirokko oft nach zwei oder drei Tagen den Winter.

[Pflanzenwelt.] An eine durch dünenbewohnende Sand- und Salzpflanzen gekennzeichnete Küstenregion Attikas schließt sich weiter landeinwärts an Flußufern und Talsohlen sowie auf Kulturflächen und Brachäckern eine Ebenenflora an, die vorwiegend aus mediterranen Formen von allgemeinerer Verbreitung mit beigemischten spezifisch griechischen Elementen besteht. In der zunächst folgenden Region der Hügel und Vorberge herrschen teils niedrige Phryganasträucher, wie Poterium spinosum, Cistus creticus, Anthyllis Hermanniae u. a., teils höhere immergrüne Buschbestände der Macchienformation mit zum Teil für die griechische Flora charakteristischen Bestandteilen vor. Auf höhern Bergen breitet sich der Bergwald aus, dessen Untergrundflora an endemischen Pflanzenformen besonders reich ist. Größere Waldbestände finden sich außer in Attika auch in Megaris, Livadia, Euböa, Paros u. a. Die wichtigsten Nadelholzarten sind Abies Apollinis, A. cephalonica, in Arkadien auch A. Reginae Amaliae, auf dem Gebirge Panachaïkon A. panachaïca, Pinus Picea, P. laricio, mehrere Arten von Zypressen und Juniperus, Taxus baccata am Parnes u. a. Von Laubhölzern ist Quercus Aegilops besonders in der Ebene verbreitet, außerdem kommen vor Q. coccifera, Q. Cerris, Q. Ilex, auf Euböa Q. pubescens, auf dem Parnes Q. congesta u. a. Die mitteleuropäischen Eichen sind selten. Die Buche tritt über der Tannenregion auf; in Epirus und Thessalien hat die Roßkastanie (Aesculus Hippocastanum) einen ursprünglichen Verbreitungsbezirk. Die Edelkastanie wächst in feuchten Talschluchten; die Platane steigt bis über 1000 m im Gebirge auf; Pappeln, Ulmen, Blumeneschen, Linden, Acer creticum, Carpinus Duinensis, Ostrya carpinifolia sind häufigere Holzgewächse. Die alpine Region ist an Glazialpflanzen sehr arm, jedoch hat sie endemische Formen, die in Thrakien und Rumelien fehlen und zum Teil als Varietäten mittelmeerländischer Arten betrachtet werden können. Unter den Kulturpflanzen stehen Ölbaum, Weinstock, Weizen und Gerste obenan.

[Tierwelt.] G. gehört zur mittelländischen Subregion des paläarktischen Faunengebietes. In den Gebirgslandschaften Nord- und Mittelgriechenlands gibt es noch ziemlich viel Wild, in Epirus und Pindos sollen noch Bären vorkommen; von Asien aus hat sich der Schakal bis nach G. verbreitet. Neben Edelhirsch und Reh ist für G. charakteristisch das wild vorkommende Damwild; das Wildschwein tritt noch häufig auf; der Steinbock lebt noch auf Kreta, auf den Inseln des Archipels finden sich wild lebende Ziegen oft in großen Herden, auf den Kykladen wilde Kaninchen in ungezählten Scharen. Der Hase ist in G. häufig. G. hat eigne Arten von Vögeln, aber auch ein großer Teil der vom N. nach Afrika ziehenden Vögel passiert G., und eine Anzahl nördlicher Vögel nimmt hier Winterquartier, z. B. Waldschnepfe, Bekassine, Kiebitz, Eisvogel, Wiesen- und Wasserpieper, Feldlerche, Heidelerche und Haubenlerche, Singdrossel, Rotdrossel, Amsel; in den Lagunen, den Sümpfen und Seen leben im Winter der nordische Singschwan und in unglaublichen Scharen Rotente, Tafelente u. a., ebenso Säger, Steißfuß und Möwen. Zu charakteristischen Vögeln der sommerlichen Tierwelt, die höchstens als Irrgäste sich weiter nach N. verfliegen, zählen Pelikan, grauer Sturmtaucher, Sichler, Löffelreiher, Zwergtrappe. Auf ihrem Zug kommen durch G. Purpurreiher, Silberreiher, Schopfreiher, Nachtreiher, der weiße und schwarze Storch. Als

Stand- oder Strichvögel finden sich Falken, im Winter auch der Fischadler, ferner der weißköpfige Geier, in den westlichen Gebirgen der Lämmergeier, von Eulen Uhu, Zwergohreule, Sperlingseule; als Jagdgeflügel spielen eine Rolle Auerwild, Steinhuhn und Trappe. Reptilien und Amphibien, besonders erstere, sind zahlreich vertreten, einige Eidechsen erreichen eine bedeutende Größe. Der Fischfang wird sowohl in den Gewässern des Landes wie an der Küste viel betrieben (Aale im Kopais- und Karlasee, Lachsforellen, Sardellen an der Küste von Nordeuböa). Die Mollusken Griechenlands beweisen die Zugehörigkeit zur levantinischen Provinz. Weiteres, auch über die Schwammfischerei, s. unten, S. 308.

Areal und Bevölkerung.

G. hat einen Flächeninhalt von 64,679 qkm und gliedert sich seit 1. Jan. 1900 (Gesetz vom 6. Juli 1899) in 26 Nomen (bis dahin in 16), die in 68 Eparchien und 448 Demen zerfallen. Die Bevölkerung betrug 1896: 2,433,806 Köpfe (1,266,816 männlich, 1,166,990 weiblich) gegen 2,187,208 im J. 1889 und 1,980,000 im J. 1881. Der Zuwachs gegen die Zählung von 1889 beträgt 10,6 Proz. oder jährlich 1,6 Proz. trotz großer Kindersterblichkeit, eine Zunahme, wie sie in Europa nur noch Sachsen und Serbien zeigen. Auf die einzelnen Nomen, deren Flächeninhalt noch nicht ermittelt ist, verteilt sich die Bevölkerung wie folgt:

Nomen	Hauptstadt des Nomos	Bevölkerung des Nomos
Attika	Athen	256 000
Böotien	Levadia	57 000
Phthiotis	Lamia	99 000
Phokis	Amphissa	60 500
Ätolia und Akarnania	Messolonghion	127 000
Eurytania	Karpenission	44 000
Magnesia	Volos	92 000
Larissa	Larissa	86 500
Trikkala	Trikkala	96 500
Karditsa	Karditsa	80 700
Arta	Arta	39 000
Argolis	Nauplia	80 700
Korinthia	Korinthos	64 600
Achaia	Paträ	144 800
Elis	Pyrgos	91 500
Arkadia	Tripolis	167 000
Lakedämon	Sparta	85 000
Lakonike	Gythion	63 000
Messenia	Kalamä	119 000
Triphylia	Kyparissia	86 500
Euböa (Evvia)	Chalkis	115 500
Kykladen	Hermupolis	134 700
Kerkyra (Korfu)	Kerkyra	94 600
Kephallinia	Argostolion	70 000
Levkas (St. Maura)	Levkas	43 000
Zakynthos (Zante)	Zakynthos	45 000

Die stärkste Volksdichte (98 Einw. auf 1 qkm) und zugleich die stärkste Bodenbenutzung zeigen die als Ganzes nie unter türkisches Joch gekommenen Ionischen Inseln. In den Kykladen entfallen 56, im Peloponnes 41,5, in Mittelgriechenland 28,4, in Nordgriechenland 29,6 Einw. auf 1 qkm. Die seit langem dicht bevölkerten Inseln zeigen fast allgemein eine Abnahme ihrer Volkszahl, dagegen sind die Städte auf Kosten der Landbevölkerung stark gewachsen, besonders in dem Jahrzehnt 1879—89, wo die Bevölkerung von Athen um 69,24 Proz., Piräeus 61,18 Proz., Pyrgos 43 Proz. und Paträ 31,56 Proz. anwuchs. Städte über 10,000 Einw. gab es 1896 zwölf. Der Staatsangehörigkeit nach gab es außer den Hellenen (1896) etwa 32,000 fremde Untertanen, in erster Linie Osmanen, Italiener und Engländer. Von griech. Staatsangehörigen lebten 1896: 138,000, meist Kaufleute, im Ausland, davon über die Hälfte in Europa, 43,000 in Asien, 21,000 in Afrika, die in den Haupthandelsstädten ansehnliche Geschäfte betreiben. Im J. 1895 wanderten 2195 Griechen nach Amerika aus, 1896 niemand.

Die **Bevölkerung** Griechenlands besteht aus zwei vorherrschenden Volksstämmen, den **Griechen** (Neugriechen 1,850,000), den namentlich auf dem Festland mit slawischem, romanischem, albanesischem und türkischem Blut gemischten Nachkommen der alten Hellenen, die besonders in Südgriechenland und (reinern Blutes) auf den Inseln weit überwiegen, und den **Albanesen** (s. d.), die im 14. Jahrh. einwanderten und sich besonders im östlichen Mittelgriechenland, in Argolis, Korinth und im südlichen Euböa vorfinden. Ihre Gesamtzahl wird auf 100,000, nach andern auf 250,000 geschätzt, wovon etwa ein Viertel nur seine eigne Sprache versteht. Sie bilden einen stark hellenisierten, weniger durch Zahl als durch industrielle Tätigkeit bemerkenswerten Teil der Bevölkerung, da sie vorzügliche Ackerbauer und die unternehmendsten Seeleute sind. Außerdem leben in G. Kutzowlachen oder Zinzaren (im Pindos und im nördlichen Ätolien), Türken (sogen. Koniariden, im ebenen Thessalien, z. T. ausgewandert) und 6000 Juden. Die **Neugriechen** tragen trotz starker Beimischung fremder Elemente und trotz Beeinflussung durch Türken, Slawen und Italiener (die Neugriechen sind viel brachykephaler geworden, als es die alten Griechen waren) doch viele unverkennbare Spuren der Ähnlichkeit mit den alten Hellenen an sich und haben sich deren Assimilationskraft bewahrt. Vgl. **Fauriel**, Chants populaires de la Grèce moderne (Par. 1824; deutsch von W. Müller, Leipz. 1825); **Bybilakis**, Neugriechisches Leben, verglichen mit dem altgriechischen (Berl. 1840); **Firmenich**, Neugriechische Volksgesänge (das. 1840—67, 2 Tle.) und B. **Schmidt**, Das Volksleben der Neugriechen und das hellenische Altertum (Leipz. 1870); weitere Literatur zur Volkskunde s. unten, S. 311.

Nach dem **Religionsbekenntnis** verteilt sich die Bevölkerung Griechenlands 1896 folgendermaßen: Es gab 1,922,000 Griechisch-Orthodoxe, 26,000 andre Christen (meist römisch-katholische), 25,000 Mohammedaner, 6000 Juden. Jedem Kultus ist freie Religionsübung gewährleistet. Staatsreligion ist die griechisch-orthodoxe, der sämtliche Kinder des Königs, namentlich auch der Kronprinz und dessen Nachkommenschaft, angehören. Die griechische Staatskirche sagte sich 1833 von der Oberaufsicht des Konstantinopeler Patriarchen los und gestaltete sich durch Einsetzung eines einheimischen obersten Kirchenregiments (heilige Synode zu Athen) zur Nationalkirche. Die Geistlichkeit ist an Zahl (5000) bedeutend und hat ausgedehnte Ländereien. Die Zahl der hohen geistlichen Ämter, die der König ernennt, ist mit der neuen Nomeneinteilung von 39 auf 32 herabgesetzt und der Unterschied zwischen Erzbischöfen und Bischöfen aufgehoben worden. Alle führen in Zukunft den Titel Bischof; nur der Bischof von Athen, zugleich Präsident der Heiligen Synode, behält den Titel Metropolit. Die Zahl der Klöster betrug 1898: 198 (gegen 510 vor 1883 innerhalb der damaligen engern Grenzen) mit 1500 Mönchen, alle von der Regel des heil. Basilius, und 6 Nonnenklöster. Der niedere Klerus, der sich verheiraten darf, ist kärglich besoldet

und wenig gebildet, übt aber einen sehr bedeutenden Einfluß auf die niedern Stände aus. Die römischen Katholiken stehen unter 3 Erzbischöfen (Athen, Naxos, Korfu) und 5 Bischöfen. Weiteres über die kirchlichen Verhältnisse Griechenlands s. Artikel »Griechische Kirche«.

Das Schulwesen, das zur Türkenzeit ganz daniederlag, hat einen erfreulichen Aufschwung genommen. Vom 6. bis 13. Lebensjahr ist der Schulbesuch obligatorisch; doch wird diese Bestimmung selten eingehalten, und die Zahl der Analphabeten ist noch immer sehr groß (300 unter 1000 Rekruten). 1832 gab es in ganz G. erst 75 Elementarschulen, 18 hellenische Schulen (Mittelschulen) und 3 Gymnasien. Dagegen zählte man 1897: 2874 Volksschulen (1479 Knaben-, 432 Mädchen-, 963 Schreibschulen) mit 3466 Lehrern und Lehrerinnen, 129,230 Schülern und 29,119 Schülerinnen. Hellenische Schulen gab es 1899: 264 mit 647 Lehrern und 15,739 Schülern, 40 Gymnasien mit 291 Lehrern und 3986 Schülern. Da der dem Bankrott nahe Staat für Unterrichtszwecke nur wenig Geld zur Verfügung hat, so tragen Klöster, Gemeinden und namentlich Private zu den Kosten des Schulwesens das meiste bei. Außerdem bestehen an Bildungsanstalten: ein Polytechnikum, eine theologische Akademie, 5 theologische (griechisch-orientalische) Bildungsanstalten (Seminare), 4 Lehrerseminare, das Lehrerinnenseminar (Arsakeion) in Athen, 3 Navigationsschulen und eine nautische Akademie, eine landwirtschaftliche Akademie und 7 landwirtschaftliche Stationen, eine Militärschule im Piräeus und die Universität in Athen mit (1900) 57 Professoren, wenigen Privatdozenten und 2802 Studenten (damit verbunden die Pharmazeutenschule, ein chemisches, ein anatomisches Institut, die Sternwarte rc.). Rühmliches leistet auch die Archäologische Gesellschaft in Athen. Zu nennen sind außerdem zahlreiche Vereine (Syllogoi) für wissenschaftliche, künstlerische und Unterrichtszwecke; die Nationalbibliothek, das archäologische Nationalmuseum, das epigraphische und das numismatische Museum in Athen. Die Presse ist vertreten durch 160 Tageszeitungen und periodische Schriften (davon 151 griechisch, 4 griechisch und französisch, 3 französisch), von denen 68 in Athen, 11 in Korfu erscheinen. 91 Zeitungen sind politisch, 19 politisch und literarisch zugleich.

Die geistigen Anlagen der Neugriechen sind überaus glücklich. Im Nationalcharakter sind infolge des jahrhundertelangen Druckes die schlechten Eigenschaften fast überwiegend; namentlich sind Eitelkeit, Mißtrauen, Hang zum Lügen, Unzuverlässigkeit, Neigung zu Betrug und Übervorteilung allgemeine Charakterfehler. Die »griechische Treue« (fides graeca) ist berüchtigt. Dazu kommt Hang zu Müßiggang und Scheu vor Handwerk und strenger Arbeit; jeder möchte Handel treiben, für den der Grieche besonders veranlagt ist. Eine Folge davon ist der hohe Arbeitslohn und der niedrige Stand der Bodenkultur. Zu den guten Eigenschaften der Griechen gehören ihre Höflichkeit, Gefälligkeit und Freundlichkeit, die Freigebigkeit der Reichen zu wissenschaftlichen und kulturellen Zwecken.

Die Wohn- und Lebensweise der Griechen ist einfach. In den Städten sind die Häuser selten zwei Stockwerke hoch. Vieles Hausgerät zeigt antike Form. Selten ißt das Landvolk warme Speisen. Brot, dazu etwas Käse, Früchte, Zwiebeln oder gesalzene Fische sind die tägliche Nahrung, reines Wasser oder ein Schluck wohlfeilen Harzweines (Rezinat) das Getränk. Fleisch wird selten genossen. Die (ursprünglich albanesische) noch sehr verbreitete Nationaltracht der Männer besteht aus einem bunten, vorn offen stehenden Spenzer, einer kurzen, gleichfarbigen, gestickten Jacke darüber und einem farbigen Überwurf mit geschlitzten Ärmeln um die Schultern. Die Hüften umschließt ein breiter, verzierter Gürtel. Von diesem abwärts reicht bis unter die Knie ein weißes, in zahllose Falten gelegtes Hemd, die sogen. Fustanella. Die Waden decken weiße Strümpfe oder enge, bunt gestickte Gamaschen, die Füße rote Schnabelschuhe. Die Tracht der Frauen ist nach den verschiedenen Gegenden verschieden, meist ein langes wollenes Kleid, um die Hüften von einem bunten Schal oder Gürtel zusammengehalten, darüber ein kürzeres wollenes Oberkleid. Die Schließung der Ehe wird als Geschäftssache behandelt, welche die Väter ohne weitere Befragung der Kinder abmachen. Das Leben der griechischen Frauen ist ein häuslich abgeschlossenes. Ehescheidungen kommen äußerst selten vor. Für Musik, Tanz und Festlichkeiten haben die Griechen eine große Vorliebe. Herumziehende Rhapsoden findet man oft. Eine Standesverschiedenheit der Bewohner besteht nur in deren verschiedenen Beschäftigungsarten. Einen Adel gibt es in G. nicht; die Verfassung von Trözen (1827) verbot die Erteilung von Adelstiteln.

Erwerbszweige.

Ackerbau. G. ist im ganzen nicht fruchtbar und besteht infolge unvorsichtiger Entwaldung aus kahlen Gebirgen; die fruchtbaren Striche sind auf einzelne Flußtäler, manche Teile von Thessalien, der Kornkammer Griechenlands, und einzelne Inseln (Jonische Inseln) beschränkt. Im allgemeinen fehlt es an Wasser. Einem Aufschwung wirken die ungerechte Besteuerung, die mangelhaften Mittel, die primitiven Ackergeräte, der niedrige Stand der Rindvieh- und Pferdezucht und die geringe Unterstützung seitens des Staates entgegen; dagegen gibt es nur geringen Großgrundbesitz. Nur 14 Proz. des Bodens entfallen auf Äcker und Gärten, 4,6 Proz. auf Weinberge, 37 Proz. sind Wiesen und Weide, 35,1 Proz. sind unproduktiv, der Rest ist stark gelichteter Wald. Lohnend ist besonders der Anbau von Korinthen, Wein, Ölbäumen und Feigen; Getreide bildet dagegen stets den Haupteinfuhrartikel (1900 für 33,6 Mill. Drachmen, meist aus Rußland), weil der eigne Anbau, vor allem in Thessalien, den Bedarf bei weitem nicht deckt. Im jährlichen Durchschnitt beträgt die Produktion von Weizen 2,54 Mill. hl, Gerste 1,09 Mill. hl, Roggen 300,000 hl, Mais (in den alten Provinzen) 980,000 hl, Mengkorn (in den alten Provinzen) 500,000 hl. Die wichtigste Frucht ist die Korinthe, die vor allem längs der Küsten des Peloponnes und auf den Jonischen Inseln gedeiht, aber im Ertrag sehr wechselt: 1870 wurden für 17,8, 1890 für 48,1, 1900 für 52,6 Mill. Drachmen ausgeführt, davon mehr als die Hälfte nach Großbritannien, der Rest nach Frankreich, Deutschland, Österreich, Holland und Nordamerika. Der übermäßig ausgedehnte Anbau von Korinthen, das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage haben in den letzten Jahren ein bedeutendes Sinken der Preise zur Folge gehabt. Um den stetig wiederkehrenden Krisen vorzubeugen, ist seit 1895 eine künstliche Beschränkung der Ausfuhr durchgeführt, indem 15 Proz. der Jahresernte an Staatsmagazine abzuführen sind und nur im Inland zur Fabrikation von Kognak, Sirup und Spirituosen verwendet werden dürfen. Eine eigens gegründete Korinthenbank in Paträ soll den Interessen der Korinthenbauern dienen.

Den Bemühungen der Regierung und einzelner Privaten, darunter der deutschen Weinbaugesellschaft Achaia in Paträ, ist es gelungen, an Stelle der noch sehr unvollkommenen Methoden eine rationellere Art der Herstellung und Behandlung des **Weines** (jährlicher Durchschnittsertrag $1\frac{2}{3}$ Mill. hl) zu setzen, wodurch er ausfuhrfähig wurde. So bezieht Frankreich große Mengen herber Weine, auch nach dem Deutschen Reiche werden herbe und süße Sorten mit Erfolg ausgeführt. Die Weinausfuhr betrug 1900: 4,8 Mill. Drachmen. **Tabak** wird besonders in Thessalien, Ätolien und Argolis gebaut; der Verbrauch im Inland ist sehr stark, trotzdem wurden 1900: 3,65 Mill. kg im Werte von 3,5 Mill. Drachmen ausgeführt. Die Obstbaumzucht (Kirschen, Äpfel, Birnen) ist unbedeutend, wichtig aber die der Feigen in Messenien, von deren Ertrag fast $^3/_4$, meist nach Österreich-Ungarn, ausgeführt werden, und der Ölbäume, deren Zahl auf 9—10 Mill. angegeben wird. Das Öl (Jahresproduktion 1899: 13,3 Mill. Lit.) ist wegen der mangelhaften Herstellung meist von minderwertiger Beschaffenheit. Mit Baumwolle (Jahresproduktion 5,3 Mill. kg) sind, namentlich in Lakonien und Böotien, 6000 Hektar bepflanzt.

Tierzucht. Fischerei. 1895 zählte man 2,522,353 Schafe (mehr im Peloponnes), 1,954,640 Ziegen (mehr im Norden), nur 87,453 kleine, unansehnliche, aber ausdauernde Pferde, 85,959 Stück Rindvieh, 45,616 Schweine, 48,191 Maultiere, 86,336 Esel, 5090 Büffel und ca. 200,000 Bienenstöcke. Obwohl es Weiden, darunter sommerliche Alpenweiden (Kalyvien), im Überfluß gibt, wird doch die Tierzucht vernachlässigt, wie die starke Einfuhr (1900 für 3,4 Mill. Drachmen) beweist. Die Seidenraupenzucht, die Mitte des 19. Jahrh. noch 1 Mill. kg Kokons produzierte, ist auf 200,000 kg zurückgegangen, die zur Hälfte im Lande verarbeitet, zur Hälfte nach Frankreich ausgeführt werden. Bedeutend ist die Bienenzucht, besonders am Hymettos. Das Meer ist reich an Fischen, Austern und Muscheln, die einen großen Teil der Volksnahrung bilden. Doch betrug die Einfuhr von Fischereiprodukten (gesalzene und geräucherte Fische, Heringe ꝛc.) 6,2 Mill. Drachmen, davon Schwämme für 1,5 Mill., während deren Ausfuhr nur einen Wert von 0,9 Mill. hatte. Die **Schwammfischerei** wird ausschließlich von den Bewohnern von Hydra, Ägina und Kranidion mit 300 kleinen Schiffen betrieben.

Forstwirtschaft. Von den 8200 qkm Wald (größtenteils in Mittelgriechenland) sind 80 Proz. Staatsbesitz. Der Wald ist durch Pechgewinnung, Viehbiß und die von den Hirten angelegten Waldbrände schwer geschädigt worden, und alle Bemühungen um Einrichtung einer geordneten Forstwirtschaft sind wegen der Geringfügigkeit der aufgewendeten Staatsmittel erfolglos geblieben. 1877 wurden 190 Forstgendarmen angestellt, 1892 Forstinspektoren ernannt. 1900 mußte noch für 10,5 Mill. Holz eingeführt werden, meist aus Rußland und Österreich. Einen wichtigen Ausfuhrgegenstand (jährlich 2 Mill. Drachmen) bilden Eicheln. Das Fichtenharz findet beim einheimischen Weißwein (Rezinat) Verwendung.

Der **Bergbau**, der seit Aufnahme der Arbeiten in Laurion einen großen Aufschwung nahm, dann aber nachließ, liefert jetzt stetigere Erträge: die Ausfuhr von Erzen (besonders von Laurion aus nach England, Belgien und Frankreich) nimmt die zweite Stelle nächst den Korinthen ein. Die Marmorindustrie (Pentelikon, Paros) hat ebenfalls einen beachtenswerten Aufschwung genommen. Berühmt ist der Schmirgel von Naxos. Jetzt sind 44 Bergwerke im Betrieb, die 16 größern, meist ausländischen Gesellschaften gehören. Die Produktion der Bergbauprodukte hatte 1898 einen Wert von 21,8 Mill. Drachmen; Menge und Wert der wichtigsten Produkte ergibt folgende Tabelle.

	Menge in Tonnen	Wert in Drachmen
Eisenerz	287 100	2 066 150
Manganeisenerz	218 938	8 209 200
Manganerz	14 097	451 100
Zinkblende	1 139	111 600
Gerösteter Galmei	80 906	2 802 450
Chromerz	1 867	90 000
Magnesit, roh	14 829	270 500
" gebrannt	129	5 800
Magnesitziegel	516	56 760
Schmirgel	8 932	418 768
Seesalz	25 250	1 818 000
Braunkohlen	17 810	173 100
Mühlsteine (Stück)	18 500	47 500
Puzzolanerde	70 700	860 570
Bleirauch	2 685	186 240
Werkblei, silberhaltig	18 888	9 160 680
Kaufblei	305	108 275

Die **gewerbliche Industrie** lag bei Gründung des Königreichs gänzlich danieder. Doch gelang es der Regierung, unter Heranziehung auswärtiger Handwerker fast alle Arten von Gewerben in Gang zu bringen, so daß 1859 in Athen sogar eine Industrieausstellung veranstaltet werden konnte. Immerhin ist G. noch vom Ausland (namentlich dem Deutschen Reich, Österreich-Ungarn, Großbritannien und Frankreich) abhängig. Eine erhebliche Ausdehnung hat der Schiffbau erlangt. Die Hauptwerften sind auf Paros, Hydra, Syra und in Galaxidi am Golfe von Lepanto. Neuerdings hat die Baumwollindustrie einen erfreulichen Aufschwung genommen; es bestehen 20 Spinnereien in Piräeus (40,000 Spindeln), Livadia, Chalkis, Paträ und Syra, 12 Baumwollwebereien mit 2000 Stühlen (für grobe Drellstoffe, Schirtings, Kattun, Möbelstoffe) in Piräeus, Argos u. a. O. Geringer ist die Wollindustrie (nur 4 Tuchfabriken). Zu nennen sind ferner 29 Pulver- und Dynamitfabriken, 37 Seifenfabriken, 13 Dampfmühlen. Die Elektrizität findet neuerdings in G. ein bedeutendes Feld und wird durch die 1895 gegründete griechische Elektrizitätsgesellschaft gefördert.

[Handel und Verkehr.] Das wahre Lebenselement für G. ist der **Handel**, zu dem es durch seine günstige Lage und Küstenentwickelung sowie durch die Eigenschaften des Volkes schon von Natur in hohem Grade berufen erscheint. Durch den mangelhaften Zustand seiner Industrie und seines Ackerbaues gezwungen, eine Menge von Artikeln sowie Getreide vom Ausland zu beziehen, gibt G. diesem dafür seine reiche Produktion an Wein, Korinthen, Erzen ꝛc. ab, und dieser Tausch nährt den eine immer lebhaftere Zunahme erfahrenden, nur über See stattfindenden Handel. Unter den **Hauptsplätzen** Griechenlands sind als Einfuhrhäfen hervorzuheben: Piräeus, Hermupolis und Paträ, als Ausfuhrhäfen Paträ, Katakolon, Kalamä, Nauplia, Volos, Korfu.

Im Spezialhandel betrugen in Millionen Drachmen:

	1900	1901	1902
Einfuhr	131,4	140,5	134,9
Ausfuhr	102,7	94,0	80,1

Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Waren im J. 1900 ergeben sich aus nachstehender Übersicht (in 1000 Drachmen Gold):

Warengruppen	Einfuhr	Ausfuhr
Landwirtschaftliche Erzeugnisse	40155	61210
Mineralien und rohe Metalle	15742	21756
Bearbeitete Metalle	5406	1998
Garne und Gewebe	16490	264
Walderzeugnisse	11127	1857
Erzeugnisse der Viehzucht	4706	4366
Lebende Tiere	3383	156
Fischereiprodukte	6166	890
Apothekerwaren und chemische Produkte	5511	906
Weine und Spirituosen	208	5554
Öle	2278	2647
Papier und Kunstgegenstände	3123	12

Der Handel mit den wichtigsten Verkehrsländern stellte sich 1901 (in 1000 Drachmen Gold):

Herkunftsländer	Einfuhr	Ausfuhr
Rußland	31141	730
Großbritannien	31161	28852
Österreich-Ungarn	17193	8778
Türkei	11624	5479
Frankreich	14230	9217
Deutschland*	12255	7252
Italien	5638	4218
Vereinigte Staaten von Nordamerika	2907	5747
Belgien	3487	6704
Niederlande	1148	9535

* Viele deutsche Waren, die über österreichische, italienische, belgische, niederländische oder französische Häfen gehen, sind fälschlich diesen Ländern gutgeschrieben.

Die griechische Handelsflotte vermittelt namentlich den Zwischenhandel in der Levante. Sie umfaßte 1901: 1075 Seeschiffe (über 50 Ton.) mit 320,620 Reg.-Ton., davon 150 Dampfer mit 139,147 T. 1901 liefen in griechischen Häfen ein: 6415 Schiffe (3,717,355 T.), aus: 6208 Schiffe (3,957,047 T.). Für den Seeverkehr ist durch ein gut eingerichtetes Lotsenwesen und Leuchtfeuersystem ausreichend gesorgt. Regelmäßige Dampfschiffahrten zwischen den griechischen Häfen werden von der Panhellenios- und Neuhellenischen Gesellschaft und vier kleinern Gesellschaften (mit zusammen 42 Dampfern) unterhalten; für den Verkehr mit dem Auslande kommen namentlich der Österreichische Lloyd, die Navigazione Generale Italiana, die russische Dampfschiffahrtsgesellschaft, die Messageries Maritimes und die Compagnie Fraissinet et Co. in Betracht.

Der Bau von Straßen hat sehr zugenommen; es sind jetzt deren 4000 km mit 50 Mill. Drachmen Kostenaufwand fertig gestellt. Da es aber an sorgfältiger Unterhaltung des Bestehenden fehlt, so läßt der Landverkehr viel zu wünschen übrig. An Eisenbahnen waren 1. Jan. 1902: 1035 km in Betrieb. Die wichtigsten Linien sind Athen-Laurion, Piräeus-Pyrgos, Korinth-Kalamata, Volo-Larissa und Velestino-Kalabaka. Von Kanälen ist nur der Kanal von Korinth (s. d.) zu nennen, der die Fahrt aus dem Adriatischen Meere nach dem Piräeus um 325 km abkürzt. Die Telegraphenlinien hatten 1901: 6174 km Länge mit 8998 km Drahtlänge. 241 Ämter vermittelten 1,205,095 Depeschen. Die Telephonlinien waren 151 km lang mit 1336 km Drahtlänge. Postämter gab es 1901: 473, die 12,410,000 Briefe, 1,689,000 Postkarten, 9,658,000 Drucksachen und Warenproben und 133,000 Postanweisungen mit 13,606,000 Drachmen beförderten. Zur Beförderung des Handels und Verkehrs dienen ferner Handels- und Schiffahrtsverträge mit den meisten europäischen Staaten, 10 Handelskammern und besonders die zwei großen Banken: National- und Ionische Bank, die bis zu 88 Mill. Drachmen Noten mit Zwangskurs ausgeben dürfen. Außerdem bestehen ein Crédit mobilier, die Banque de Constantinople und eine industrielle Kreditbank.

Ein Gesetz vom 10. Okt. 1836 (n. St.) führte das metrische Maßsystem mit Beibehaltung der vorher üblichen Benennungen unter dem Zusatz »königliche« ein: die (königliche) Piki oder 1 m = 10 Palamos zu 10 Daktyl von 10 Gram, das Stadion = 1 km; das Stremma = 10 Ar; das Kiló (für Getreide) oder 1 hl = 100 Litre zu 10 Kotyli von 10 Mystra à 10 Kubus. Bei den Gewichten trat eine Abweichung von den metrischen ein: die Mina = 1500, die Oka = 1250 g, das Tálanton = 100 Mine, der Kantár zu 45 Oken = 56,25 kg, die Drachmè oder 1 g = 10 Obolos zu 10 Gran. Oft werden jedoch die alten Maßgrößen im Privatverkehr gebraucht, auf den Ionischen Inseln die 1829 gesetzlich eingeführten englischen mit folgenden Bezeichnungen: Miglio für 1760, Stadio für 220, Camaco für 5½, Jarda ionia für 1 und Piede für ⅓ Yard, Barila für 16, Chili (Kilo) für 8, Metro für 4, Gallone ionia für 1, Dicotilo für ⅛ Gallon, Libbra sottile ionia für 5760, Oncia sottile für 480, Calco für 24, Grano für 1 Troygrain, Centinajo (Telanto) für 25,600, Libbra grosso ionia für 256, Oncia grossa für 16, Dramma für 1 Dram Avoirdupois. Das Münzwesen wurde einheitlich durch Gesetz vom 20. Febr. 1833: die Drachme (s. d.) zu 100 Lepta, aber seit 10. April 1867 nach dem Münzfuße des französischen Silberkurants = 81 Pfennig (Gold zu Silber = 15½ : 1) mit dem Verhältnis der alten Münzen zu den neuen = 100 : 112. Im August 1876 dehnte die Regierung diese Währung auf die Ionischen Inseln aus, 1880 auch hinsichtlich der Eingangszölle. Weil indessen Banknoten mit dem Umlaufszwang ausgestattet sind, beruht die Währung auf Papier. Im März 1904 wurden 145 statt bisher 135 Papierdrachmen = 100 Frank Gold für alle Zollzahlungen festgesetzt, weil das gegen den Kurs zu niedrige Aufgeld die Zolleinnahmen geschmälert hatte.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Das Königreich ist nach der Verfassung vom 3. Sept. 1843 und deren Revision vom 28. Nov. 1864 eine konstitutionelle Monarchie. »König der Hellenen« ist seit 6. Juni 1863 Georg I. (geb. 24. Dez. 1845), früher Prinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg. Die Krone ist erblich in männlicher Linie der griechisch-orthodoxen Nachkommen des Königs. Bei deren Ermangelung oder im Fall des Aussterbens geht die Nachfolge auf dessen jüngern Bruder und dessen Nachkommen über; in keinem Fall aber können die Kronen Dänemarks und Griechenlands auf Einem Haupt vereinigt werden. Der König besitzt die ausübende Gewalt allein; die gesetzgebende ruht aber in der Nationalversammlung, die aus einer einzigen Kammer von 235 Deputierten besteht, die durch allgemeine direkte Wahlen der über 21 Jahre alten Bürger auf die Dauer von 4 Jahren berufen werden. Zur Wählbarkeit sind 30 Jahre erforderlich; die Kammer soll jährlich mindestens 3 und höchstens 6 Monate tagen. Oberste Behörde ist das Ministerkonseil; es bestehen 7 Ministerien: des Innern, des Äußern, der Justiz, der Finanzen, des Kultus und Unterrichts, des Krieges und der Marine. Für die innere Verwaltung ist das Reich in die oben aufgeführten Nomen geteilt mit je einem Nomarchen (Präsidenten), ferner in Eparchien mit je einem Eparchen (Landrat oder Kreishauptmann) und in Demen mit je einem

Demarchen an der Spitze, denen je ein Rat zur Seite steht. Diese Beamten verwalten auch in drei Instanzen die Polizei; nur die Hauptstadt steht unter einem eignen Polizeipräfekten. Für die Rechtspflege besteht als oberster Gerichtshof der Areopag, ein Kassationshof in Athen. Zweite Instanzen sind die fünf Appellationsgerichte in Athen, Larissa, Nauplia, Paträ und Korfu, denen die 22 Gerichts- und Assisenhöfe erster Instanz untergeordnet sind. Außerdem gibt es 237 Friedensgerichte für leichtere Rechtsfälle und Polizeisachen sowie Schiedsgerichte für Zivilsachen. Die Rechtspflege ist leider stark von der Politik beeinflußt; ebenso werden häufige Klagen über die Langsamkeit der Rechtserteilung laut. Eine Folge der vielfach parteiischen Justiz ist die steigende Zunahme der Verbrechen verschiedener Art. 1891—97 belief sich die Zahl der begangenen Vergehen mit tödlichem Ausgang auf 3847. Außerordentlich zugenommen hat auch die Strafflüchtigkeit (1897 entzogen sich 17,368 Personen der Strafe durch die Flucht).

Finanzen.

Die griechischen Finanzen befanden sich stets in einem bedenklichen Chaos, dessen Ordnung nie gelungen ist und das 1893 durch die wiederholten Kriegsrüstungen, durch die Beteiligung an den kretischen Aufständen, durch übertriebene Ausgaben für die Marine und die Unfähigkeit der meisten Finanzminister zum Staatsbankrott führte. Nachdem die Staatsschuld auf 598 Mill. Drachmen in Gold und 152 Mill. Drachmen in Papier gestiegen war, setzte die Regierung mehrere Jahre lang in willkürlicher Weise die Zinsen der auswärtigen Anleihen auf ein Drittel des ursprünglichen Betrags herab. Als die Finanzen infolge des unglücklichen Krieges mit der Türkei 1897 sich noch mehr verschlechterten, wurde dem Finanzminister eine aus je einem Vertreter der sechs europäischen Großmächte bestehende internationale Finanzkontrolle mit dem Sitz in Athen beigegeben. Das Schuldarrangement vom 26. Febr. 1898 überweist als Garantie für den Dienst der äußern Schuld folgende Staatseinkünfte: die Monopoleinnahmen (aus Salz, Petroleum, Streichhölzern, Spielkarten, Zigarettenpapier und Naxosschmirgel) mit einem jährlichen Mindestertrag von 12,300,000 Drachmen, Tabaksteuer mit 6,600,000 Drachmen, Stempelsteuer mit 10 Mill. Drachmen, zusammen 28,900,000 Drachmen. Falls dieser Betrag nicht erzielt wird, sind zur Aushilfe noch die Piräuszölle, deren Jahresertrag auf durchschnittlich 10,700,000 Drachmen angesetzt ist, verpfändet. Der Zinsendienst der einzelnen Anleihen ist wie folgt festgesetzt: Gruppe I (4proz. Monopolanleihe) erhält 43 Proz., Gruppe II (5proz. Anleihe von 1881, 5proz. Anleihe von 1884, 5proz. Piräus-Larissa-Anleihe von 1890 und Fundinganleihe) und Gruppe III (4proz. Goldrente) erhalten 32 Proz. der ursprünglichen Zinsen. Die Überschüsse aus den verpfändeten Staatseinkünften sowie der Gewinn aus der Kursdifferenz (normierter Umwechselungskurs 1,65) werden zwischen der griechischen Regierung (40 Proz.) und den Gläubigern (30 Proz. zur Zinsaufbesserung und 30 Proz. zur Amortisation) verteilt. Vgl. Pflug, Die Organisation der internationalen Kontrolle der griechischen Staatsfinanzen (in »Staatsbankrott und internationales Recht«, Münch. 1898). Weiteres über die Einrichtung der Kontrolle s. Artikel »Finanzkontrolle, internationale«.

Seit Einführung der Kontrolle ist eine Besserung der Finanzen zu bemerken. Der Wechselkurs ist nicht unwesentlich gefallen (zeitweise 1,40 pro Frank), und in der Aufstellung der Etats ist gegen die frühern, meist unglaubwürdigen Budgets eine größere Vorsicht und Genauigkeit zu bemerken. Das Budget für 1903 beziffert die Einnahmen auf 120,194,362, die Ausgaben auf 117,436,549 Drachmen.

Einnahmen:	Drachmen
Direkte Steuern	20 785 830
Indirekte Steuern	45 056 000
Stempel, Gebühren	16 089 060
Post und Telegraph	4 521 800
Monopole	13 878 750
Ertrag vom Staatsbesitz	6 565 563
Rückzahlungen	2 498 128
Anleihen	2 254 820
Verschiedenes	8 595 411
Zusammen:	120 194 362

Ausgaben:	
Staatsschuld	36 664 310
Pensionen und Unterstützungen	6 692 898
Zivilliste	1 325 000
Kammer	1 088 800
Ministerium des Äußern	2 698 558
» der Justiz	5 910 794
» des Innern	16 528 115
» des Kultus und Unterrichts	5 357 809
» des Krieges	18 397 021
» der Marine	7 312 875
» der Finanzen	1 448 365
Verwaltung	9 421 381
Verschiedenes	4 646 178
Zusammen:	117 436 549

Am 31. Dez. 1902 war der Stand der Staatsschuld folgender, in Gold: 715 Mill., in Papier: 178,624,062 (davon 87,8 Mill. Papiergeld) Drachmen.

Heerwesen, Marine, Wappen, Flagge.

Heerwesen. Die allgemeine Wehrpflicht (Gesetz vom 28. Mai 1887) reicht vom 21.—51. Lebensjahr: 2 Jahre stehendes Heer, 10 (Kavallerie 8) Jahre Reserve, 8 (Kavallerie 10) Jahre Nationalgarde (Landwehr), 10 Jahre Reserve der Nationalgarde. Abiturienten und Studenten dienen ein Jahr. Nicht oder nur kürzere Zeit Dienende zahlen Wehrsteuer. Oberster Kriegsherr ist der König. An der Spitze des Heeres stehen: Armeeoberkommando, Kriegsministerium mit Generalstab und drei Generalkommandos: Athen, Larissa, Mesolongion. Friedensstärke: 10 Infanterieregimenter zu je 2 Bataillonen à 19 Offiziere, 391 Mann und 1 Kaderbataillon, 8 Jäger- (Evzonen-) Bataillone zu 25 Offizieren, 394 Mann; 3 Kavallerieregimenter zu 4 Eskadrons; 3 Artillerieregimenter mit 12 Feldbatterien und 8 Gebirgsbatterien zu 6 Geschützen; 1 Pionierregiment (2 Bataillone mit zusammen 9 Kompagnien, 1 Telegraphen- und 1 Feuerwehrkompagnie); 1 Train-, 2 Sanitätskompagnien; 1 Arsenal-, 1 Handwerkerkompagnie, 2000 Mann Train und 4000 Mann Gendarmerie. Friedensetat 1903: 22,427 Offiziere und Mannschaften. Die Kriegsstärke: 55 Bataillone, 18 Eskadrons, 29 Feldbatterien, 16 technische Kompagnien, zählt 82,125 Mann mit 174 Geschützen und 14,441 Pferden, außerdem 76,800 Mann Nationalgarde und 58,000 Mann deren Reserve. Ob diese Stärken wirklich erreicht werden, ist zweifelhaft. Die Nationalgarde darf nur im Kriegsfall, ihre Reserve bei einem feindlichen Einfall einberufen werden. Infanterie und Jäger führen das Grasgewehr M/74 (Kaliber 11 mm), Kavallerie Säbel und Graskarabiner, Feld- und Gebirgsbatterien Kruppsche 8,7-, bez. 7,5 cm-Geschütze. Die Beschaffung von Mannlicher-Gewehren ist beschlossen, der Finanzlage wegen aber noch nicht als sicher zu betrachten. Bildungsanstalten: Artillerie- und Genie-

schule in Athen, Infanterie- und Kavallerieschule, Infanterieschießschule, Kavallerieequitationsschule, Reserveoffiziersaspirantenschule; für Unteroffiziere eine Genieregimentsschule. Auf Geist und Ausbildung schien das 1900 geschaffene Armeeoberkommando (Kronprinz Konstantin) günstig zu wirken, doch sind seine Befugnisse durch das Militärgesetz 1903 bedenklich eingeschränkt zugunsten des neun Sektionen umfassenden Kriegsministeriums. Die Befestigungen (wie z. B. Korfu, Nauplia) genügen modernen Anforderungen kaum noch. Vgl. Loebells »Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen« (Berl. 1902—03).

Die Marine bestand 1904 aus 3 Küstenpanzerschiffen, erbaut 1889 u. 1890, von je 4885 Ton. Größe, 6700 Pferdekräften, 17 Seemeilen Fahrt, 3 schwerern, 6 mittlern, 28 leichten Geschützen, einem alten hölzernen Kreuzer, einem alten Panzerkanonenboot, 11 Kanonenbooten (davon 5 aus den Jahren 1858 u. 1856), 3 Transportdampfern, ein Torpedodepotschiff, 6 kleine Torpedoboote von 85 T. und 25 von 50—20 T.; 2 alte Unterseeboote (Nordenfelt), 3 Minenleger, 3 Schulschiffe, 3 Zolldampfer, eine königliche Jacht, 8 Werftfahrzeuge, ein Kasernenschiff. Das Marinepersonal hat etwa 4000 Mann Kriegsstärke. Haupthafen und Arsenal ist Poros. Unter dem Marineministerium stehen eine Oberinspektion und Hafenkommandos, die zugleich die Kontrolle der Seewehr führen; die Marine ergänzt sich zunächst durch Freiwillige, dann durch Auslosung aus den Bewohnern der »Seegemeinden«. Für die Ausbildung des Offizierkorps besteht eine Marineakademie in Piräeus.

Das griechische Wappen zeigt in himmelblauem Feld ein schwebendes silbernes, gleicharmiges Kreuz, dessen Mitte mit einem kleinen Herzschild, dem dänischen Wappen, wegen der Abstammung des Königshauses (in Gold drei gekrönte blaue Löwen, das Feld mit neun roten Herzen bestreut), belegt ist (s. Tafel »Wappen II«, Fig. 6). Im größern Wappen erscheint der Schild des großen dänischen Wappens. Landesfarben sind Himmelblau und Weiß. Die Flagge enthält fünf blaue und vier weiße abwechselnde Längsstreifen, oben am Flaggstock in der Breite von fünf Streifen ein blaues Quadrat mit weißem Kreuz. Die Kriegsflagge zeigt dieses Kreuz in der Mitte mit einer goldenen Königskrone belegt (s. Tafel »Flaggen I«, Fig. 16). Einziges Ehrenzeichen ist der Erlöserorden (s. d. und Tafel »Orden II«, Fig. 4). Haupt- und Residenzstadt ist Athen.

[Geographisch-statistische Literatur.] Vgl. E. Curtius, Peloponnesos (Gotha 1851—52, 2 Bde.); K. Bursian, Geographie von G. (Leipz. 1868—72, 2 Bde.); Neumann u. Partsch, Physikalische Geographie von G. (Bresl. 1885); A. Philippson: G. und seine Stellung im Orient (Leipz. 1897), Der Peloponnes (Berl. 1891) und Thessalien und Epirus, Reisen und Forschungen im nördlichen G. (das. 1897); Th. Fischer in A. Kirchhoffs »Länderkunde von Europa«, Bd. 2 (Leipz. u. Prag 1893); Jul. Schmidt, Beiträge zur physikalischen Geographie von G. (Leipz. 1864—70); Stephanos, La Grèce au point de vue naturel, etc. (Athen 1884); Cordella, La Grèce sous le rapport géologique et minéralogique (Par. 1878); Chloros, Die Waldverhältnisse Griechenlands (Münch. 1884); Decasos, Die Landwirtschaft im heutigen G. (Berl. 1904); v. Maurer, Das griechische Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung (Heidelb. 1835, 3 Bde.); Tuckerman, Greeks of to-day (Lond. 1872); Jebb, Modern Greece (das. 1880 u. 1901); About, La Grèce contemporaine (8. Aufl., Par. 1883); Deschamps, La Grèce d'aujourd'hui (4. Aufl., das. 1894; deutsch, Großenh. 1896); Rodd, Customs and lore of modern Greece (2. Aufl., Lond. 1892); weitere Literatur zur Volkskunde s. oben, S. 306; Reisehandbücher für G. von Bädeker (4. Aufl., Leipz. 1904), Meyer (»G. und Kleinasien«, 5. Aufl., das. 1901) und Murray (Lond.). Karten: »Karten von Attika« (hrsg. von Curtius u. Kaupert, Berl. 1881 ff.); »Generalkarte des Königreichs G.« (1:300,000; 13 Blatt, Wien 1885); Scandalides, Verkehrskarte von G. (6 Blatt, Athen 1890); vgl. Textbeilage zu Artikel »Landesaufnahme«.

Geschichte Neugriechenlands.

Griechenland vom Mittelalter bis zur Neuzeit.

Nachdem G. schon im 3. Jahrh. von den Goten verheert worden war, durchzog es Alarich an der Spitze der Westgoten 395—397; er drang in den Peloponnes ein und zerstörte Korinth, Argos, Sparta u. Olympia. Im 6. Jahrh. setzten sich Bulgaren und Slawen in einigen Landschaften fest. Außerdem wirkte auch das Christentum zersetzend auf die alte griechische Kultur. Zunächst freilich brach es sich in G. nur langsam Bahn, und Kaiser Julians Bemühungen, den heidnischen Götterkult von neuem zu beleben, fanden besonders im alten Hellas Anklang. Selbst die Strenge des Kaisers Theodosius, der die heidnischen Priester ihrer Privilegien beraubte und die Tempel schließen ließ, bewirkten noch nicht die völlige Vernichtung des Heidentums: die Mainoten z. B. wurden erst im 9. Jahrh. bekehrt. Durch eine furchtbare Pest (746—747) dezimiert, vermochten die Griechen den wieder beginnenden Einfällen der Slawen keinen Widerstand zu leisten. Slawische Stämme durchzogen Hellas, drangen in die Peloponnes ein und ließen sich in den verödeten Gegenden nieder, deren Berge und Flüsse, Täler und Landschaften sie mit slawischen Namen benannten. So entstanden neben den altgriechischen oder romäischen Stadtgemeinden an der Küste slawische Gemeinden im Binnenland, die sich zu besondern Bezirken verbanden und erst nach Annahme des Christentums in Sprache und Sitte mit den Griechen verschmolzen. Die Versuche der Araber, sich in G. festzusetzen, wurden durch die byzantinischen Kaiser abgewehrt; nur vorübergehend eroberten sie Demetrias (896), Lemnos (901) und Thessalonich (904) und mußten 961 auch Kreta räumen. Auch die Bulgaren suchten zwar im 10. Jahrh. G. wiederholt mit Plünderungen heim; beim letztenmal 995 erlitten sie aber eine entscheidende Niederlage, und 1018/19 wurde Bulgarien vom Kaiser Basileios II. unterworfen.

Nachdem schon die Normannen Robert Guiscard 1081 und Bohemund 1084 vom Jonischen Meer aus Züge nach Nordgriechenland unternommen und Inseln und Küstenstädte sich unterworfen hatten, plünderte König Roger 1146/47 auch Theben und Korinth. Nach der Errichtung des lateinischen Kaisertums in Konstantinopel (1204) bemächtigten sich fränkische Ritter des Landes. Der Markgraf Bonifatius von Montferrat, der Thessalonich als Königreich erhalten hatte, schlug bei den Thermopylen ein griechisches Heer unter Leo Sguros und unterwarf sich Theben, Athen und Euböa. Nach seinem Tode (1207) folgte ihm Demetrius, der aber 1222 von dem Griechen Theodor Komnenos verdrängt wurde, bis schließlich Nordgriechenland an die Paläologen fiel. In Athen gründete 1205 der Ritter Otto Delaroche

ein Herzogtum, das seine Familie bis 1308 behauptete, und das auch Böotien umfaßte. Die Grafen von Brienne, die Athen von der Tochter des letzten Herzogs aus dem Hause Delaroche erbten, traten es 1326 an das Königreich Sizilien ab; 1386 eroberte es der Florentiner Nerio Acciajuoli, dessen Geschlecht es erst unter venezianischer, dann unter türkischer Oberhoheit beherrschte. Wilhelm von Champlitte eroberte durch den Sieg am Olivenwald von Kondura (1205) den größten Teil des Peloponnes und wurde als Fürst von Achaia anerkannt. Als er 1209 nach Frankreich zurückkehrte, verteilte er das Land als Lehen unter seine Ritter und setzte Villehardouin als seinen Stellvertreter ein, der 1210 zum erblichen Oberherrn des Peloponnes erhoben wurde. Sein ältester Sohn, Gottfried, Schwiegersohn des lateinischen Kaisers Peter von Courtenay, erhielt von diesem den Titel eines Fürsten von Achaia und starb 1245. Ihm folgte sein Bruder Wilhelm (1245—78), der 1262 in die Gefangenschaft des Kaisers Michael Palaiologos fiel und sich mit der Abtretung eines Teiles der Halbinsel loskaufen mußte. Auch auf Achaia machten die Könige von Sizilien Ansprüche und erlangten wenigstens die Oberlehnshoheit, während die Nachkommen der Familie Villehardouin in weiblicher Linie bis 1346 im Besitz des Fürstentums verblieben. Nach dem Tode des Fürsten Robert (1346) zerfiel Achaia in mehrere Herrschaften und schwächte sich durch innere Kämpfe. So überdauerten die fränkischen Herrschaften in G. das lateinische Kaiserreich, wurden aber im 15. Jahrh. von den Türken vernichtet. Sultan Murad II. eroberte 1446 den größten Teil des Peloponnes, und Mohammed II. vollendete unter Greueln 1458—61 die Unterwerfung. Böotien wurde den Acciajuoli schon 1435 von den Türken entrissen; 1459 ward der letzte Herzog aus diesem Hause, Franko II. Acciajuoli, auf Befehl des Sultans ermordet und 1460 Athen nochmals besetzt. Schwieriger wurde es den Türken, die Venezianer aus G. zu vertreiben. Korkyra und Kreta eignete sich die Republik Venedig an; der kleinern Inseln im Ägäischen Meer bemächtigten sich venezianische Edle. Der mächtigste unter diesen wurde Marco Sanudo, der Naxos und die benachbarten Kykladen unter seiner Herrschaft vereinigte und sich von Venedig unabhängig machte. Durch geschickte Politik hielt sich Naxos lange unabhängig und wurde erst 1566 von den Türken unterjocht. 1462 wurde Lesbos, 1470 Euböa (Negroponte) den Venezianern von den Türken entrissen. Nach einem neuen unglücklichen Krieg (1499 bis 1502) mußte Venedig 1503 auch Lepanto, Koron, Navarino und Ägina und 2. Okt. 1540 die letzten Plätze auf dem Peloponnes an den Sultan abtreten. Im Frieden vom 7. März 1573 behielt es, trotz des Sieges von Lepanto (s. Naupaktos), bloß Kreta, die Ionischen Inseln und einige Festungen auf der albanesischen Küste.

Seit 1503 war G. eine in Sandschaks geteilte türkische Provinz, der ein Beglerbeg vorstand; die Kykladen zahlten nur einen jährlichen Tribut. Nachdem 1669 Kreta in den Besitz der Türken gekommen und der 1687 von den Venezianern eroberte Peloponnes 1718 im Frieden von Poscharewatz wiedergewonnen war, wurde G. in Paschaliks geteilt und dem Rumeli-Valessi (Großrichter von Rumelien) untergeordnet, während über die Inseln des Ägäischen Meeres der Kapudan-Pascha den Befehl erhielt. Die Käuflichkeit und der häufige Wechsel der Beamten verführten zu Willkür bei der Erhebung der Abgaben und hatten eine grausame Aussaugung zur Folge. Da der größte Teil des Grundeigentums in die Hände der Türken gefallen war, erlahmte die produktive Tätigkeit des Landes, und die Griechen warfen sich fast ausschließlich auf den Handel; nur die Inseln und einige Gebirgsdistrikte bewahrten sich eine gewisse Unabhängigkeit. Alles wissenschaftliche Leben war erstickt, und durch den türkischen Despotismus wurde die griechische Nation auch moralisch erniedrigt. Was die griechische Nationalität rettete, war die Kirche und die Lokalverwaltung. Die griechische Kirche, die von den Türken, wenn auch mit Verachtung, geduldet wurde und mit der griechischen Sprache ein nationales Unterscheidungszeichen bildete, nahm sich durch den Patriarchen und die heilige Synode zu Konstantinopel der Rechte der Griechen mit Erfolg an und übte einen mächtigen Einfluß auf die innern Verhältnisse der Nation aus. Die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten lag in den Händen selbstgewählter Lokalbehörden, der Demogeronten (auch Archonten, Primaten, Ephoren, Kodscha-Baschi genannt), die an manchen Orten im erblichen Besitz ihres Amtes den Charakter eines Provinzialadels annahmen. Dieser bewahrte eine gewisse Selbständigkeit und verhinderte die Vermischung der Griechen mit den Türken. Die Fanarioten (s. Fanar) gewannen in Konstantinopel großen Einfluß, der jedoch der griechischen Nation keinen Nutzen brachte. In Nordgriechenland behaupteten die Armatolen (s. d.) an der Spitze ihrer kriegerischen Klephthen (Räuber) den Türken gegenüber eine gewisse Selbständigkeit.

Bedeutend war der Seehandel der Griechen, die über eine Handelsflotte von 600 Schiffen mit 17,000 Matrosen und 6000 Kanonen verfügten. Durch ihn kamen sie mit den westeuropäischen Völkern in Berührung und erwachte in ihnen trotz aller Verwahrlosung und Roheit unter der Fremdherrschaft die immer stärker werdende, auf den von griechischen Kaufleuten gestifteten Bildungsanstalten genährte Sehnsucht nach geistig-sittlicher und politischer Wiedergeburt. Schon seit Peter d. Gr. erwartete man von dem durch gleiche Konfession mit G. verbundenen Rußland Schutz und Hilfe. Als 1768 der Krieg zwischen der Türkei und Rußland ausbrach, bemühte sich Katharina II., unter den Griechen einen Aufstand zu erregen, und schickte ein Schiffsgeschwader unter Fedor Orlow nach G., das am 28. Febr. 1770 bei Vitylo in der Peloponnes landete. Hier, in Missolunghi und auf den Inseln erhoben sich die Griechen (aus jener Zeit stammt das »Klephthikon«, das Nationallied der Aufständischen; noch heute erhalten), wurden aber von Albanesenbanden, die von der Pforte angeworben waren, bald unterdrückt. Die Russen wurden besiegt und zur Abfahrt genötigt, und im Frieden von Kütschük Kainardschi ließ Rußland die Griechen im Stiche. Die Albanesen hausten fürchterlich, bis sie 1779 von den Türken bei Tripolitsa aufgerieben wurden. Dennoch ward die nationale Bewegung nicht erstickt, erhielt vielmehr durch die Stiftung von Schulen in G. selbst und durch die Wirksamkeit der Männer, die ihre Bildung im Abendland vollendeten, neue Nahrung; es erstand eine neugriechische Nationalliteratur. Der Dichter Konstantin Rhigas aus Pherä in Thessalien stiftete in Bukarest einen Geheimbund (Hetärie) zur Befreiung des Vaterlandes, wurde aber 1798 von Österreich an die Türken ausgeliefert und mit seinen Genossen in Belgrad hingerichtet. Der Wiener Kongreß ließ auf Metternichs Betrieb die Wünsche der Griechen unbeachtet. Indes die Errichtung der Re-

publik der Jonischen Inseln, wo zuerst die griechische Sprache amtliche Geltung erlangte, und die Freiheitskämpfe der Serben ermutigten die Griechen wieder. Mehrere angesehene Fanarioten, wie A. Maurokordatos und Konst. Ypsilantis, nahmen sich ihrer Sache an. Der Korfiote Kapo d'Istrias stiftete 1812 den Verein der Philomusen zur Erhaltung der griechischen Altertümer. Noch wichtiger wurde die Hetärie der Philiker, die, 1814 von drei Odessaer Kaufleuten gegründet, sich die Befreiung Griechenlands und die Errichtung eines griechischen Reiches mit der Hauptstadt Konstantinopel zum Ziel setzte. Sie wußte sich geschickt den Anschein zu geben, als genieße sie den Schutz des Zaren, zählte die angesehensten Männer, wie die Prinzen Ypsilantis, den Patriarchen Gregor und den Erzbischof Germanos von Patras, zu Mitgliedern und breitete von Konstantinopel, wohin sie 1818 ihren Sitz verlegte, ihr Netz über ganz G., namentlich über den Peloponnes, aus.

Der Freiheitskampf der Griechen.

Der Aufstand Ali Paschas in Albanien gegen die türkische Herrschaft schien einen Aufstand zu begünstigen. Der Generalephor der Hetärie, Alexander Ypsilantis, fiel 7. März 1821 in die Moldau ein und verkündete, daß eine große Macht (Rußland) den Aufstand beschützen werde. Das rumänische Volk haßte die Türken und ermordete in Galatz und Jassy einige hundert, zeigte aber für die hellenische Erhebung kein Verständnis. Nur langsam sammelte Ypsilantis eine »Heilige Schar« von 2000 Mann um sich, mit der er im April bis Bukarest vordrang. Aber der Zar Alexander I. verleugnete unter Metternichs Einfluß Ypsilantis und gestattete das Einrücken türkischer Truppen in die Donaufürstentümer, denen Ypsilantis 19. Juni 1821 bei Dragaschan erlag. Er floh nach Österreich; der Rest der Heiligen Schar unter Georgakis sprengte sich 26. Aug. 1821 im Kloster Sekko in die Luft. Inzwischen hatte der Erzbischof Germanos auf die Kunde von Ypsilantis' Einfall in die Moldau 25. März 1821 die peloponnesischen Griechen zu den Waffen gerufen. Petros Mauromichalis und Th. Kolokotronis stellten sich in der Maina und in Arkadien an die Spitze, und binnen wenigen Wochen wurden 15,000 Türken erschlagen; was von der türkischen Bevölkerung nicht flüchten konnte, rettete sich hinter die Mauern von Tripolitsa. Die von den Griechen verübten Grausamkeiten reizten die fanatischen Türken zu blutiger Rache; in mehreren kleinasiatischen Städten fiel der türkische Pöbel über die griechischen Christen her und zerstörte die Kirchen. In Konstantinopel wurden 300 griechische Kaufleute ermordet und der Patriarch Gregorios beim Osterfest am Tor seiner Kathedrale aufgehängt. Ein Erlaß des Sultans Mahmud II. rief alle Moslemin zur Verteidigung des Glaubens unter die Fahnen. Der Aufstand breitete sich nun in G. immer mehr aus und wurde von dem »Senat von Messenien«, einer in Kalamata zusammentretenden Versammlung, geleitet. Attika, Böotien, Megaris schlossen sich an. Die Inselgriechen erhoben sich und brachten ihren Wohlstand dem Vaterland zum Opfer; besonders die Seeleute von Psara, Hydra und Spetsä zeichneten sich durch Kühnheit aus. Bald waren 180 Briggs ausgerüstet und bemannt; mehrere türkische Kriegsschiffe wurden erbeutet oder in die Luft gesprengt, zahlreiche Handelsschiffe weggenommen. Die Jonischen Inseln lieferten Geld und Kriegsbedürfnisse. In Epirus bemächtigten sich die Sulioten unter Markos Botzaris ihrer heimatlichen Berge, aus denen sie Ali Pascha vertrieben, und erklärten sich für unabhängig. Wichtig war, daß nach dem Scheitern aller türkischen Entsatzversuche Tripolitsa 5. Okt. 1821 von den Griechen erstürmt wurde; die ganze Besatzung (8000 Mann) wurde niedergemetzelt.

Demetrios Ypsilantis wurde zum Archistrategen gewählt; ihm und den von ihm begünstigten Klephthen oder militärischen Führern, wie Kolokotronis, stellte sich die bürgerliche Partei der Primaten unter Alexander Maurokordatos entgegen, welche die Berufung einer Nationalversammlung nach Argos durchsetzte, von wo sie nach Piada bei Epidauros verlegt wurde. Die Versammlung erließ 13. (1.) Jan. 1822 die Unabhängigkeitserklärung des hellenischen Volkes und eine Verfassung nach modernem Zuschnitt, das Organische Statut von Epidauros, kraft deren Maurokordatos als Präsident (Proëdros) an die Spitze der vollziehenden Gewalt trat. Doch es fehlte an Einheit in der Leitung und an Geld und Waffen für die Ausrüstung eines größern Heeres, während die Türken nach dem Fall Ali Paschas (5. Febr. 1822) stärkere Truppenmassen frei bekamen und eine Flotte ausrüsteten. Im April 1822 erschien diese vor Chios, das erst im Februar sich dem Aufstand angeschlossen, aber sich nicht gerüstet und gesichert hatte. Nachdem der Kapudan-Pascha die Insel mühelos erobert hatte, ließ er sie verwüsten, 23,000 Männer hinschlachten und 47,000 Frauen und Kinder in die Sklaverei verkaufen. Der Psariot Kanaris rächte die Unglücklichen, indem er mit seinen Brandern das türkische Admiralschiff mit dem Pascha und 3000 Mann 19. Juni bei Chios in die Luft sprengte und 10. Nov. auch ein zweites Linienschiff zerstörte, so daß die türkische Flotte nichts mehr zu unternehmen wagte. Zu Lande versuchte Churchit Pascha zuerst die Sulioten zu unterwerfen. Zu ihrem Beistand rückte Maurokordatos mit einem Heer, bei dem sich die Philhellenenschar unter General v. Normann befand, nach Akarnanien, erlitt aber durch den Verrat eines albanesischen Häuptlings, Gogos, bei Peta 16. Juli eine vernichtende Niederlage; er warf sich nach Missolunghi, das er eiligst befestigte und in Verteidungszustand setzte. Während die Türken es belagerten, fiel Mahmud Dramali in den Peloponnes ein, nahm Korinth und Nauplia, wurde aber vor dem von Dem. Ypsilantis tapfer verteidigten Argos so lange aufgehalten, bis Kolokotronis und sein Neffe Nikitas die Engpässe in seinem Rücken besetzt hatten. Bei Tretä und Kleonä wurde im Dezember 1822 das türkische Heer fast ganz aufgerieben. Die Belagerung von Missolunghi mußte Omer Brione, nachdem ein Angriff 6. Jan. 1823 abgeschlagen worden, 13. Jan. abbrechen; mit Zurücklassung seiner Geschütze und Kriegsvorräte zog er nach Epirus ab. Als im Sommer ein türkisches Heer in Ätolien einbrach, ward es 20. Aug. 1823 von Markos Botzaris bei Karpenizza überfallen und nach einem fürchterlichen Blutbad, in dem auch Botzaris den Tod fand, zum Rückzug genötigt.

Die erfolgreiche Abwehr der türkischen Angriffe erfüllte die militärischen Führer mit Dünkel. Der Hader zwischen der Partei der Politiker (Maurokordatos, D. Ypsilantis, Kolettis, Konduriottis) und den militärischen Häuptlingen (Kapitani: Kolokotronis, Mauromichalis, Odysseus), die in Tripolitsa eine eigne Exekutive bildeten, vor der die Nationalversammlung nach Kranidhi floh, führte endlich zum offenen Bürgerkrieg, in dem die Häuptlinge unterlagen; Kolokotronis und Odysseus wurden gefangen und jener nach Hydra, dieser auf die Akropolis in Haft gebracht. Unter diesen Umständen waren größere Unterneh-

mungen, um dem Aufstand auch in Thessalien, Epirus und Mazedonien zum Sieg zu verhelfen, unmöglich. Da es indes auch den türkischen Befehlshabern an Geschick, Geld und Mannschaft gebrach, so durften die Griechen hoffen, sich gegen die Türken allein behaupten, ja sogar den Sieg erringen zu können. Da kam der Pforte vom Vizekönig Mehemed Ali von Ägypten wirksame Hilfe. Nachdem dessen Stiefsohn Ibrahim Pascha 1824 mit einer Flotte Kreta unterworfen und Psara zerstört hatte, landete er 5. Febr. 1825 mit 20,000 Mann europäisch geschulter Truppen in Messenien und bemächtigte sich trotz aller Anstrengungen von Miaulis, der im Hafen noch 20 ägyptische Schiffe mit seinen Brandern zerstörte, des wichtigen Navarino. Von hier aus durchzog er plündernd die Halbinsel; mit knapper Not wurde Nauplia gerettet. Gleichzeitig begann Reschid Pascha mit 20,000 Mann von neuem die Belagerung von Missolunghi, das von 4000 Mann unter Nothi Bozaris verteidigt wurde. Erst als Ibrahim Pascha mit ägyptischen Truppen den Korinthischen Meerbusen überschritt und eine ägyptisch-türkische Flotte Missolunghi von der Seeseite einschloß, ohne daß die griechischen Schiffe einen Versuch zur Befreiung machten, wurde die Besatzung durch Hunger und Seuchen erschöpft. Ein Teil versuchte 22. April 1826 einen nächtlichen Durchbruch, wobei die Mehrzahl zugrunde ging; die Zurückgebliebenen sprengten sich 25. April mit den eingedrungenen Türken in die Luft. Hiermit war das Bollwerk von Westhellas gefallen. Im Osten verteidigten Guras und nach seinem Tode (12. Okt. 1826) seine Witwe und Karaiskakis die Akropolis von Athen. Die neuernannten Oberbefehlshaber der griechischen Streitmacht, Admiral Cochrane und General Church, erlitten beim Versuch, die Akropolis zu entsetzen, 6. Mai 1827 eine empfindliche Niederlage, und 5. Juni mußte die Akropolis kapitulieren. G. schien verloren zu sein, um so mehr, als der Parteihader auch in der höchsten Not nicht aufhörte und die Regierung vor der zuchtlosen Soldateska von Nauplia nach Ägina flüchten mußte.

Die Rettung kam den Griechen von außen. Im Abendlande wuchs die Teilnahme für den heldenmütigen Befreiungskampf und die fürchterlichen Leiden des Volkes, dessen große Vergangenheit eine glückliche Zukunft versprach. Überall bildeten sich Philhellenenvereine, die Geld sammelten (bis 1826: 2,5 Mill. Frank) und Waffen aufkauften, um die Griechen zu unterstützen: König Ludwig von Bayern, der Genfer Bankier Eynard, der Dichter Wilh. Müller fachten die philhellenische Stimmung zur Begeisterung an. Hervorragende Männer, wie Byron, viele Offiziere, auch Abenteurer eilten nach G. Endlich änderten auch die Kabinette die gleichgültig ablehnende Haltung, die sie bisher unter Metternichs Einfluß beobachtet hatten. Seit dem Amtsantritt Cannings zeigte England Interesse für die Sache der Griechen, und der neue Zar Nikolaus I. nahm eine drohende Haltung gegen die Pforte an. Beide Mächte vereinbarten im Petersburger Protokoll (4. April 1826) eine gemeinschaftliche Aktion, um den Griechen eine freiere Stellung unter der Oberhoheit der Pforte zu verschaffen. Unter der Leitung des besonnenen Maurokordatos vertrauten die Griechen ihre Sache den Mächten an. Da der Sultan alle Vermittelungsvorschläge Englands beharrlich zurückwies, schlossen England, Frankreich und Rußland 6. Juli 1827 den Londoner Vertrag, wonach G. einen türkischen Vasallenstaat mit autonomer Verwaltung bilden und die drei Mächte nötigenfalls Zwangsmaßregeln gegen die Pforte anwenden sollten. Diese lehnte die Vorschläge der Mächte 30. Aug. ab und ließ eine neue ägyptische Flotte von 89 Schiffen mit 5000 Mann kommen, um den Peloponnes völlig zu unterwerfen. Die Flotte der drei Mächte erschien hierauf vor Navarino, wo Ibrahim Pascha lag, und erlangte von ihm das Versprechen, vor Empfang weiterer Verhaltungsbefehle aus Konstantinopel nichts zu unternehmen. Als er dennoch die Halbinsel mit einer Verwüstung heimsuchte, griff ihn die verbündete Flotte 20. Okt. 1827 im Hafen von Navarino an und vernichtete von den ägyptisch-türkischen Schiffen 55. Gereizt, forderte der Sultan Rußland zum Kriege heraus, der 1828 ausbrach und alle türkischen Streitkräfte in Anspruch nahm. Ibrahims Stellung war nun unhaltbar, und als im August 1828 ein französisches Korps unter Marschall Maison in Koron landete, räumte er den Peloponnes. Hiermit waren diese und Mittelgriechenland befreit, wenn auch gänzlich verwüstet, und der Friede von Adrianopel (14. Sept. 1829) verpflichtete den Sultan, sich den Beschlüssen der Mächte über G. zu unterwerfen.

Ende Januar 1828 war der am 11. April 1827 zum Präsidenten der Regierung gewählte Graf Kapo d'Istrias in Ägina gelandet und hatte die Leitung der Geschäfte übernommen. Er versöhnte die Parteihäupter und bot, von den Schutzmächten mit Geld unterstützt, alles auf, um G. auf europäische Weise, wenn auch durch bureaukratische Mittel, zu organisieren. Sein Eigensinn, seine Abhängigkeit von Rußland und die gewaltsame Beseitigung der alten Selbstregierung der Demogeronten entfremdeten ihm freilich viele Patrioten, die mehr den Westmächten zuneigten. Dennoch bewog er die Nationalversammlung zu Argos (Juli bis August 1829) zur Genehmigung seiner Vorschläge und erreichte die Bildung eines von ihm abhängigen Senats. Auch für Griechenlands Freiheit erzielte er Erfolge. Die drei Schutzmächte hatten im Londoner Protokoll vom 22. März 1829 festgesetzt, daß G., dessen Nordgrenze von Arta bis Volo laufen solle, einen tributpflichtigen Staat unter einem christlichen Fürsten und der Souveränität der Pforte bilden solle. Kapo d'Istrias weigerte sich, diese Bedingungen anzunehmen; Rußland trat nach dem Frieden von Adrianopel auf seine Seite und setzte durch, daß die Mächte 3. Febr. 1830 sich für die Errichtung eines völlig unabhängigen Staates erklärten, dessen Nordgrenze von der Mündung des Aspropotamos bis zu der des Spercheios laufen und dem außer Euböa auch die Kykladen angehören sollten. Als Fürst wurde den Griechen Prinz Leopold von Koburg empfohlen, der anfangs annahm, dann aber ablehnte. Dies hatte Kapo d'Istrias bewirkt, der selbst nach der Herrschaft strebte, aber sein Ziel nicht erreichte. Seine Geringschätzung der griechischen Barbarei, sein bureaukratisches Verfahren und seine Vorliebe für das despotische Rußland beleidigten den Stolz und das Freiheitsgefühl der Griechen. Nur ein Teil der Parteiführer, die Kybernitiker, hing ihm an; der größere Teil, die Syntagmatiker (Verfassungspartei), an ihrer Spitze Konduriotis und Maurokordatos, erklärte sich gegen ihn. Auf Hydra bildeten 1831 Konduriotis und Miaulis eine besondere Regierung und stellten sich unter französischen Schutz; auch die Maina erhob sich. Miaulis bemächtigte sich 30. Juli durch einen Handstreich der griechischen Flotte im Hafen von Paros, und als der russische Admiral Ricord Anstalt traf, sie ihm zu entreißen, überlieferte er sie, 28 Schiffe, 13. Aug. den Flammen. Der Aufstand in der Maina

wurde unterdrückt, und viele Mitglieder der Familie Mauromichalis, auch der alte Petrobei, als Hochverräter eingekerkert. Aus Erbitterung hierüber ermordeten Konstantin und Georg Mauromichalis, der Bruder und der Neffe des Petros, den Präsidenten 9. Okt. 1831 beim Eintritt in die Kirche zu Nauplia. Der Senat bildete zunächst eine aus Augustin Kapo d'Istrias, Kolokotronis und Kolettis bestehende Regierungskommission, und die (nicht vollständige) Nationalversammlung wählte 20. Dez. Augustin Kapo d'Istrias zum provisorischen Präsidenten. Doch die Syntagmatiker verweigerten ihm die Anerkennung, beriefen eine neue Versammlung nach Perachore und zwangen, indem sie bewaffnet in Argos eindrangen, Kapo d'Istrias 13. April 1832 zur Abdankung. Unter Vermittelung des Philhellenen Thiersch wurde darauf eine neue Regierungskommission eingesetzt, der innere Friede aber damit nicht hergestellt. Unterdessen hatten die Schutzmächte in dem Prinzen **Otto von Bayern** (geb. 1815) einen Fürsten für G. gefunden und die von dessen Vater, König Ludwig, gestellten Bedingungen: den Königstitel, die Grenzlinie von Arta bis Volo und die Garantie einer Anleihe von 60 Mill., zugestanden. Nachdem der Staatsvertrag vom 7. Mai 1832 die Verhältnisse des neuen Königreichs geordnet hatte, wurde die Nationalversammlung nach Nauplia berufen und erkannte 8. Aug. einstimmig den Prinzen als **König Otto I. von G.** an; bis zu seiner Volljährigkeit (1835) sollte eine aus drei Mitgliedern (den bayrischen Staatsräten Armansperg und Maurer sowie dem General Heideck) bestehende Regentschaft die Regierung führen. Der junge König hielt 7. Febr. 1833 an der Spitze von 3500 Mann Bayern seinen feierlichen Einzug in Nauplia.

Griechenland als Königreich.

Die Regentschaft hatte in dem verwüsteten, zerrütteten Lande eine schwierige Aufgabe zu erfüllen. Steuern wurden nicht gezahlt, und die meisten Gerichte hatten ihre Tätigkeit eingestellt; das Räuberunwesen nahm überhand. Verständige Maßregeln wurden nicht gewürdigt, bureaukratische Mißgriffe über Gebühr getadelt. Die Führer des Aufstandes, von Eitelkeit und Überhebung erfüllt und in ihren Hoffnungen auf reiche Belohnung getäuscht, zettelten Verschwörungen an, die mit Gewalt unterdrückt werden mußten. Das freisinnigste Mitglied der Regentschaft, Maurer, wurde durch den russischen Gesandten verdrängt. Der absolutistisch gesinnte Armansperg hatte jetzt den herrschenden Einfluß und behielt ihn auch mit dem Titel eines Erzkanzlers, als König Otto 1. Juni 1835 in Athen, wohin im Januar die Residenz verlegt worden war, selbst die Regierung übernommen hatte. Erst als er durch das Dotationsgesetz vom 7. Juni, das jeder ansässigen hellenischen Familie von den Staatsländereien einen Anteil im Wert von 2000 Drachmen zur Nutznießung zuwies, und durch die Einsetzung eines Staatsrats zur Kontrolle der Verwaltung das Volk für sich zu gewinnen suchte, ward er nach der Rückkehr König Ottos aus Deutschland, wo dieser sich 22. Nov. 1836 mit der Prinzessin Amalie von Oldenburg vermählt hatte, von König Ludwig Febr. 1837 abberufen und durch Rudhardt ersetzt, der indes durch sein bureaukratisches Wesen sich unbeliebt machte, mit dem englischen Gesandten in Streit geriet und daher schon Ende 1837 zurücktrat. Seitdem waren die Minister Griechen, wechselten aber unaufhörlich, da die Schutzmächte sich fortwährend in die innern Angelegenheiten des jungen Staates einmischten und G. ein Tummelplatz für das Ränkespiel in der orientalischen Frage wurde. Die ehrgeizigen Politiker gaben bald den schmeichlerischen Hoffnungen Gehör, mit denen Rußland ihre Sehnsucht nach Erweiterung der enggezogenen Grenzen nährte, bald den westmächtlichen Mahnungen an eine Begründung innerer Freiheit. Im September 1843 kam es in Athen zu einer Erhebung für eine Verfassung, die der König bereitwillig zugestand. Eine Nationalversammlung, die am 20. Nov. zusammentrat, beschloß 2. März 1844 die **neue Verfassung**, wonach ein vom König ernannter Senat und eine vom Volk gewählte Kammer die Volksvertretung mit gesetzgebender Gewalt bilden sollten. Nun hatten die Ränke der Parteien und ihrer Führer freies Spiel, und Ministerwechsel und Kammerauflösungen lösten sich ab. Von fruchtbarer politischer und wirtschaftlicher Tätigkeit wurde die Nation hierdurch abgezogen; nur für Verbreitung höherer Bildung zeigte sich ein leidenschaftlicher Eifer. Eine Universität in Athen, die über das Bedürfnis hinaus studierte Leute ausbildete, und zahlreiche höhere Schulen wurden gegründet; das klassische Altertum wurde durchforscht und nach Kräften erneuert.

König Otto besaß nicht die Kraft, seinen Willen zur Geltung zu bringen. Es fehlte ihm an militärischen Gaben und ehrgeizigem Unternehmungssinn. Auch war seine Ehe kinderlos, und die Adoption eines andern bayrischen Prinzen unterblieb, da dieser sich zur griechischen Kirche hätte bekennen müssen. Je mehr sich in G. nationaler Ehrgeiz nach Vergrößerung auf Kosten der Türkei geltend machte und der russische Einfluß wuchs, desto feindlicher zeigten sich die Westmächte, namentlich England. Letzterm gab die übermäßige Entschädigungsforderung eines Juden, Pacifico, für seinen bei einem Pöbelauflauf 1847 erlittenen Verlust, welche die Regierung zu zahlen sich weigerte, Anlaß, 1850 zu Gewaltmaßregeln zu schreiten, die Häfen zu blockieren und griechische Schiffe (gegen 200) wegzunehmen, bis G. nachgegeben hatte. Als bei Ausbruch des **Krimkriegs** die Hoffnungen auf Befreiung der noch unter türkischem Joch schmachtenden Stammesgenossen sich wieder im griechischen Volke regten und es zu stürmischen Kundgebungen in Athen kam, vor denen sich die türkische Gesandtschaft zurückzog, erschien eine englisch-französische Flotte im Piräeus, der am 26. Mai 1854 von einer französischen Brigade besetzt wurde. G. mußte sich während des Krieges ruhig verhalten, dessen Verlauf ihm ja auch keinen Gewinn versprochen hätte. Aber die an der Politik teilnehmende Bevölkerung war mit diesem Ergebnis natürlich unzufrieden, zumal die Hellenen sich gewöhnt hatten, sich als die berechtigten Erben des griechischen Kaiserreichs und jede Einmischung einer fremden Macht auf der Balkanhalbinsel als einen Eingriff in ihre geheiligten Rechte anzusehen. Die Unzufriedenheit richtete sich gegen den König und kam in Attentaten ꝛc. zum Ausbruch. Eine größere Militärrevolte brach 13. Febr. 1862 in Nauplia aus; sie wurde unterdrückt. Aber während der König auf der Reise, die er im Herbst nach dem Peloponnes unternahm, gut aufgenommen wurde, erhob sich in Vonitsa, Paträ und andern Orten ein neuer Aufruhr, und 22. Okt. traten Bulgaris, Kanaris und Rufos in Athen zu einer provisorischen Regierung zusammen, die »kraft einstimmigen Beschlusses der Nation« die **Entsetzung des Königs Otto** aussprach. Otto erschien 22. Okt. im Piräeus, faßte aber nach einer Beratung mit den Gesandten der Mächte den Beschluß, nach Bayern zurückzukehren.

Ein Dekret der provisorischen Regierung berief die

Nation zur Wahl eines neuen Königs; mit 230,016 von 249,701 Stimmen wurde Prinz Alfred von Großbritannien gewählt. Da aber die Übereinkunft von 1830 jedes Mitglied der Dynastien der Schutzmächte ausschloß, so lehnte der englische Prinz die Wahl ab, und nachdem der Herzog Ernst von Koburg und andere Prinzen ebenfalls eine Wahl abgelehnt hatten, einigten sich die drei Schutzmächte über den Prinzen Wilhelm von Dänemark als Thronkandidaten. Dieser wurde 30. März 1863 als Georg I. einstimmig gewählt und 5. Juni von den Schutzmächten anerkannt. Nachdem blutige Unruhen in Athen, die am 30. Juni infolge von Parteistreitigkeiten ausgebrochen waren, durch englische und französische Marinetruppen unterdrückt worden, hielt der neue König 30. Okt. seinen Einzug in Athen. England machte dem neuen König ein Geschenk mit seinem Verzicht auf das Protektorat über die Ionischen Inseln, die am 30. Mai 1864 G. feierlich übergeben wurden. Dennoch stießen König Georg und sein dänischer Ratgeber, Graf Sponneck, auf große Schwierigkeiten. Die Nationalversammlung, welche die provisorische Regierung berufen hatte, schritt zu einer Verfassungsrevision und beschloß im September 1864 die Abschaffung des Senats. Vergeblich sträubte sich der König gegen diesen Beschluß; er mußte im November die neue Verfassung beschwören und, nachdem ein Vermittelungsversuch seines Oheims, des Prinzen Julius von Glücksburg, fruchtlos geblieben, im Dezember 1865 den Grafen Sponneck entlassen, weil das Mißtrauen gegen die Fremden unausrottbar war. Die Anfeindungen zwischen den Ministern und den Parteihäuptern in der Kammer nahmen immer mehr zu und hinderten eine stetige ruhige Verwaltung, die für die Beseitigung der Finanznot dringend notwendig gewesen wäre. Alle Anleiheversuche scheiterten; die Erhöhung der Zölle und die Entwaffnung der Kriegsflotte halfen nichts. Schon konnten die Beamtengehalte nicht vollständig gezahlt werden. Ein Ministerium nach dem andern trat auf und versprach, den öffentlichen Kredit herzustellen und mit durchgreifenden Reformen das Gleichgewicht im Staatshaushalt zu erzielen; die Kammer vereitelte durch ihre Umtriebe alle Versuche zur Besserung. Dagegen mischten sich 1866 die Griechen in den Aufstand Kretas, der die Vereinigung mit G. zum Zweck hatte. Es bildete sich in Athen sofort ein kretensisches Komitee, das zu Beiträgen für den Aufstand aufforderte; zahlreiche Freiwillige strömten nach Kreta, während die Regierung Truppen an der türkischen Grenze zusammenzog und die Mächte aufforderte, den Sultan zur Nachgiebigkeit zu veranlassen. Aber diese billigten es, als die Pforte, deren Geduld erschöpft war, 1. Dez. 1868 beschloß, ein Ultimatum an G. zu stellen und im Falle der Ablehnung den Krieg zu erklären. Eine Konferenz der Mächte in Paris (Januar 1869) verbot G., die Bildung von Banden und die Ausrüstung von Schiffen zum Angriff auf türkisches Gebiet zu gestatten. Das griechische Ministerium weigerte sich, zu gehorchen, wollte es auf einen Krieg ankommen lassen und schrieb eine patriotische Anleihe von 100 Mill. Drachmen aus. Als auf diese nur 100,000 Drachmen gezeichnet wurden, trat das Ministerium ab, und das neue Kabinett Zaimis unterwarf sich 6. Febr. den Mächten. Eine zweite empfindliche Demütigung erlitt G., das eine hohe Entschädigung bezahlen mußte, als bei einem Raubanfall 11. April 1870 dicht bei Athen drei Engländer ermordet wurden. Diese Mißerfolge der Regierung steigerten den Parteistreit in der Kammer, die durch Austritt der Opposition wiederholt beschlußunfähig gemacht wurde; die Ministerien hielten sich mitunter nur, weil niemand diese dornenvolle Stellung einnehmen mochte.

Auch als 1876 die orientalische Frage sich wieder einer Krisis näherte, waren die Parteihäupter anfangs nicht einig: Kumunduros und Bulgaris waren dafür, sobald Rußland losschlage, der Türkei den Krieg zu erklären, und beantragten großartige Rüstungen; Deligeorgis hoffte durch die Gunst der Westmächte Thessalien und Epirus zu gewinnen. Schließlich wurde ein Fusionsministerium gebildet, das rüstete, aber auf den Rat Englands anfangs neutral blieb und erst nach dem Fall Plewnas im Januar 1878 ein Heer von 12,000 Mann nach Thessalien schickte, das wenig ausrichtete. Rußland berücksichtigte daher im Frieden von Santo Stefano G. gar nicht. Der Berliner Friede sprach ihm jedoch eine Erweiterung seiner Nordgrenze zu. Da die Verhandlungen über deren Festsetzung zwischen G. und der Pforte nicht zum Ziele führten, trat 1880 in Berlin eine Konferenz zusammen, die G. fast ganz Thessalien und das südliche Albanien zusprach. Die Pforte weigerte sich anfangs, sich diesem Beschluß zu fügen, und wieder rüstete die griechische Regierung trotz gänzlicher Zerrüttung der Finanzen zum Krieg. Endlich gelang es den Westmächten, die Türken zur Nachgiebigkeit zu bestimmen, und 24. Mai 1881 wurden fast ganz Thessalien und der albanesische Distrikt Arta, 13,200 qkm mit 390,000 Einw., an G. abgetreten. Die Presse und die Kammer waren aber mit diesem Ergebnis keineswegs zufrieden, und der Minister Kumunduros, dem man die Gebietsvergrößerung verdankte, wurde 1882 gestürzt. Als daher 1885 mit dem Staatsstreich in Ostrumelien und dem Kriege zwischen Bulgarien und Serbien neue Verwickelungen auf der Balkanhalbinsel entstanden, hoffte das Ministerium Delyannis eine Gelegenheit zu neuen Erwerbungen zu finden. Auch als die Ruhe im Norden hergestellt war, setzte es die Rüstungen fort in der Absicht, durch die Drohungen mit einem Angriff auf die Türkei, der einen Weltkrieg entzünden konnte, Zugeständnisse von den Mächten zu erzwingen. Aber diese blieben, außer Frankreich, unerbittlich, sandten eine große Kriegsflotte nach dem Ägäischen Meer und verhängten, als Delyannis ihr Ultimatum vom 6. Mai 1886 ablehnte, über alle ostgriechischen Häfen die Blockade. Nun trat Delyannis zurück; der neue Minister Trikupis befahl die Abrüstung, worauf die Blockade aufgehoben wurde, und widmete sich der Regelung der Finanzen, die durch die Kosten der Rüstungen (100 Mill.) in die ärgste Verwirrung geraten waren; auch setzte er durch ein neues Wahlgesetz die Zahl der Deputierten, die nach Provinzen (Nomen) gewählt werden sollten, auf 207 fest. Die wohltätigen Folgen der neuen friedliebenden und sparsamen Regierung machten sich bald bemerkbar, und König Georg konnte 31. Okt. 1888 sein 25jähriges Regierungsjubiläum unter lebhaften Sympathiebezeigungen der Nation feiern. Indes der verderbliche Parteigeist ließ das Land nicht zur Ruhe kommen. Die Opposition beutete die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit einigen nötigen neuen Steuern und mit der Nichtunterstützung eines Aufstandes in Kreta bei den Neuwahlen im Oktober 1890 rücksichtslos aus. Nur 50 Anhänger der Regierung wurden gewählt, und nach dem Rücktritt des Ministeriums Trikupis bildete Delyannis ein neues. Dieser setzte 1891 in der Kammer die Annahme neuer Steuergesetze, namentlich des Tabakmonopols, durch, zögerte aber nachher, die Gesetze auszuführen, weil er den Verlust seiner Popularität

fürchtete. Da sich Delyannis auch sonst anmaßend und unzuverlässig zeigte, nötigte ihn der König im März 1892 zum Rücktritt. Zunächst wurde Konstantopulos zum Ministerpräsidenten ernannt, der am 25. März die Kammern auflöste. Da bei den Neuwahlen im Mai 1892 die Trikupisten glänzend siegten, trat Trikupis wieder an die Spitze der Regierung. Dieser wollte die immer wachsenden finanziellen Schwierigkeiten durch eine neue Anleihe von 109 Mill. beseitigen; doch knüpften die englischen Kapitalisten an die Hergabe des Geldes die Bedingung, daß G. sich einer Kontrolle der Steuereinziehung durch die Staatsgläubiger unterwerfe. Hierauf wollte der König nicht eingehen, und daher trat Trikupis im Mai 1893 zurück. An seiner Stelle übernahm Sotiropulos die Bildung eines neuen Ministeriums, das aber gleich nach dem Zusammentritt der Kammer im November 1893 abdanken und von neuem Trikupis Platz machen mußte. Aus der Finanznot half sich das neue Ministerium, indem es im Dezember 1893 der Kammer ein Gesetz vorlegte, das auch angenommen wurde, und das einfach den Staatsbankrott erklärte: An Zinsen für die Goldanleihen im Auslande sollten nur 30 Proz. gezahlt, die Amortisation eingestellt und die als Garantien für die Anleihen bestimmten Einkünfte fortan zugunsten des Staates eingezogen werden. Mit den auswärtigen Gläubigern wurden zwar Verhandlungen über eine gütliche Vereinbarung (Erhöhung der Zinszahlung auf 50 Proz., 2c.) angeknüpft; sie hatten aber kein Ergebnis, da Trikupis alle Zugeständnisse ablehnte.

Die durch die systematischen Täuschungen in den offiziellen Budgets lange verhüllte verzweifelte Lage der Staatsfinanzen wurde 1894 immer offenbarer; der Staat war nicht imstande, etwas für die Förderung von Verkehr und Handel (Bau der Eisenbahnen vom Piräeus nach Larissa und von Myli nach Kalamata in Messenien) zu tun. Sowie Trikupis Miene machte, neue Steuern einzuführen, veranstaltete die Opposition Volksversammlungen (17. und 20. Jan. 1895 in Athen). Daraufhin reichte Trikupis seine Entlassung ein, und Nikolaus Delyannis, Neffe des bekannten Parteiführers, bildete 24. Jan. ein Geschäftsministerium. Bei den Neuwahlen 28. April erlangten die Delyannisten die so überwiegende Mehrheit, daß Theodor Delyannis 11. Juni ein neues Ministerium antrat, das der Kammer ein Budget mit fiktivem Überschuß vorlegte; die Einnahmen waren auf 91, die Ausgaben auf 89 Mill. Drachmen berechnet. Eine auswärtige Kontrolle der griechischen Finanzen zugunsten der fremden Staatsgläubiger erklärte Trikupis für unvereinbar mit der Würde des Staates; die Gläubiger mußten sich auch ferner mit 30 Proz. der Zinsen begnügen. Die großen Verluste, welche die Korinthenproduzenten durch Preissturz erlitten, suchte die Regierung durch ein Gesetz, wonach ein Teil der Korinthenernte an die Staatsmagazine abzuführen sei (s. oben, S. 307), und durch Herabsetzung des Ausfuhrzolls zu vermindern. Die Finanzlage besserte sich auch 1896 nicht. Trotzdem forderte die Regierung besondere Gelder für Verstärkung der Marine, und 14. Dez. legte Delyannis der Kammer einen Gesetzentwurf vor, durch den 2,600,000 Drachmen für ein befestigtes Lager bei Theben, für die Einberufung von zwei Reserveklassen und den Ankauf von Pferden bewilligt wurden. Denn 1896 war wieder ein Aufstand auf Kreta ausgebrochen, und ungestüm nahm die öffentliche Meinung für die Kreter Partei. Es bildete sich ein nationaler Verband (Ethnikē Hetairia, s. d.), um eine Erhebung des gesamten hellenischen Volkes in Kreta, in Mazedonien, auf den Inseln gegen das türkische Joch ins Werk zu setzen. Als der Aufstand in Kreta, der 1896 durch die Zusicherung von Reformen vorläufig beschwichtigt wurde, Anfang 1897 von neuem ausbrach, glaubten der König und das Ministerium ihre eigne Stellung gefährdet, wenn sie länger der immer höher gehenden nationalen Begeisterung Widerstand leisteten. Große Rüstungen zu Wasser und zu Lande wurden veranstaltet. Während die griechische Landarmee sich in den Nordprovinzen, Epirus und namentlich Thessalien, zusammenzog und auch die Kriegsflotte sich zur Abfahrt dahin sammelte, landete 15. Febr. 1897 eine griechische Abteilung unter Oberst Vassos auf Kreta, um im Namen des griechischen Königs von der Insel Besitz zu ergreifen. Doch die Großmächte richteten 2. März an die griechische Regierung ein Ultimatum, das die Räumung von Kreta innerhalb sechs Tagen forderte, wogegen die Autonomie der Insel unter Suzeränität des Sultans verbürgt wurde. Am 8. März willigte G. zwar in die Zurückziehung seiner Schiffe aus den kretischen Gewässern, lehnte aber die Abberufung der gelandeten Truppen ab, da sie allein die Pazifikation der Insel durchführen könnten, worauf die Kreter durch eine Volksabstimmung über ihr Schicksal entscheiden sollten. Hierauf beantragte das Deutsche Reich bei den Mächten die sofortige Blockade des Piräeus; aber England erhob dagegen Einspruch, und man begnügte sich mit einer Blockade der Insel Kreta und der Besetzung einiger Küstenstädte. Dadurch fühlte sich die griechische Regierung zu kühnerm Vorgehen auch in Thessalien ermutigt. Hier wurde die ganze griechische Armee auf Kriegsfuß zusammengezogen und unter den Oberbefehl des Kronprinzen Konstantin gestellt; Freischaren, die aus der Türkei, Italien und andern Ländern nach G. geströmt und von der Ethnikē Hetairia organisiert worden waren, wurden bis dicht an die türkische Grenze vorgeschoben.

Inzwischen hatte die Türkei eine bedeutende Streitmacht unter Edhem Pascha zusammengezogen und erklärte 17. April 1897 an G. den Krieg. Gleich die erste griechische Stellung am Melunapaß wurde von den Türken genommen, und nach dem siegreichen Treffen bei Turnawos wurde 25. April Larissa von ihnen besetzt. Infolge davon wurde Delyannis vom König entlassen, und der bisherige Führer der Opposition, Ralli (Rhallis), übernahm die Leitung. Dieser befahl dem Obersten Vassos, Kreta zu räumen, konnte jedoch dem Gang der Kriegsereignisse keine andre Wendung geben. Die Eroberung der türkischen Inseln im Ägäischen Meer, das Bombardement türkischer Häfen, die Landung griechischer Truppen im Rücken der Türken erfolgten ebensowenig, wie der Angriff auf Prevesa in Epirus glückte. Nach zweitägigen Kämpfen (5. und 6. Mai) räumten die Griechen auch ihre Stellung bei Phersala (Pharsalos), und nachdem der linke Flügel der Türken die Griechen 6. Mai bei Walestinon besiegt hatte, besetzten die Türken 8. Mai Volo. Die griechische Hauptarmee wurde dann bei Domokos 18. Mai wieder geworfen. Schon nach der Niederlage bei Phersala hatte die griechische Regierung die Hoffnung auf eine glückliche Wendung aufgegeben, sich der Entscheidung der Mächte in der kretischen Frage unterworfen und 11. Mai ihre Vermittelung für einen Waffenstillstand angerufen. Dieser wurde 19. Mai abgeschlossen. Auch die Verhandlungen über den Frieden mit der Türkei übertrug G. den Mächten. Die Verhandlungen in Konstantinopel zogen sich lange hin, da die Türkei zwar

bereit war, Thessalien zu räumen, aber eine Kriegskostenentschädigung forderte. Deutschland bestand darauf, daß G. sich einer Kontrolle seiner Finanzen durch die Mächte unterwerfe; England erhob dagegen Einspruch. Am 18. Sept. 1897 wurden die Friedenspräliminarien unterzeichnet: G. sollte eine Kriegsentschädigung von 4 Mill. türk. Pfd. (75 Mill. Mk.) bezahlen, wogegen Thessalien geräumt werden sollte; doch wurde der Türkei an der thessalisch-mazedonischen Grenze eine strategisch wichtige Berichtigung zugestanden. Als das von Ralli geforderte Vertrauensvotum von der Kammer 30. Sept. abgelehnt ward, beauftragte der König Zaimis (Saimi), einen Neffen und bisherigen Anhänger Delyannis', mit der Bildung des neuen Ministeriums, in dem General Smolenski den Krieg, Streit die Finanzen übernahmen. Den am 4. Dez. in Konstantinopel unterzeichneten definitiven Frieden genehmigte die Kammer ebenso wie die Finanzkontrolle der Mächte, da man keine andre Möglichkeit sah, sich aus der Finanznot zu retten; die Staatsausgaben beliefen sich 1897 auf das Doppelte des Voranschlags (95 Mill.). Über die Kriegführung zu Land und zur See wurden Untersuchungen angeordnet. Bei der Umgestaltung des Ministeriums (10. Nov. 1898) wurden Smolenski durch den Obersten Korpas, Streit, der die europäische Finanzkontrolle in Gang gebracht hatte, durch Negris ersetzt; das Innere erhielt Triantophyllakos. Zaimis behielt den Vorsitz und das Auswärtige. Die internationale Finanzüberwachung (s. »Finanzkontrolle, internationale«) erzielte schon im ersten Jahr ihrer Tätigkeit 6 Mill. Drachmen mehr Einnahmen, als der Voranschlag (30 Mill.) angenommen hatte. Die türkische Herrschaft in Kreta (s. d.) hörte auf, und der griechische Prinz Georg wurde Regent.

Dennoch erhielten bei den Neuwahlen (19. Febr. 1899) die Trikupisten unter Führung von Theotokis die Mehrheit; am 12. April nahm das Ministerium Zaimis seine Entlassung. Der König beauftragte Theotokis mit der Bildung eines neuen Kabinetts, das zumeist aus Trikupisten bestand. In der im Mai 1899 eröffneten Tagung beschäftigte sich die neue Kammer namentlich mit der Heeresreform. Schließlich wurde ein Gesetz angenommen, das die Berufung von fremden Offizieren zur Reorganisation des Heeres und der Marine bestimmte; zwei höhern Offizieren mit je einem Adjutanten sollte mit dem Titel Reorganisator die Inspektion und die höchste Leitung des Generalstabs der Armee und der Marine übertragen werden. Dagegen konnte das Gesetz über die dringend nötige Entfernung der jüngern Offiziere (bis zum Oberstleutnant) aus der Kammer nicht durchgebracht werden. Aber die Reformen des Steuersystems, die Neueinteilung der Verwaltung, eine Reihe von Gesetzen für die Justiz, die Erziehung, das Konsularwesen wurden erledigt und auch für die Witwen und Waisen der im Kriege Gefallenen gesorgt.

In seinem (1899 veröffentlichten) Generalstabsbericht über den Krieg hatte der Kronprinz die Errichtung eines Generalkommandos mit dem Sitz in Athen vorgeschlagen, dem alle Abteilungen des Kriegsministeriums, mit Ausnahme des Justizwesens und der Intendantur, unterstehen sollten; auf diese letztern Dienstzweige sollte der Kriegsminister beschränkt sein. Der Kriegsminister, Oberst Kumunduros, sprach sich aber entschieden dagegen aus. Da er sich auch mit dem Finanzminister Simopulos über eine Erhöhung des Heeresbudgets nicht zu verständigen vermochte, nahm er 10. Jan. 1900 seine Entlassung. An seiner Stelle brachte der bisherige Präsident der Kammer, Oberst Tsamados, der früher wiederholt unter Trikupis Kriegsminister gewesen war, Mitte Februar mit Erfolg einen Gesetzentwurf ein, wonach die Leitung der gesamten bewaffneten Macht und die Verantwortung für deren Verwaltung dem Kriegsminister zustehen, das Generalkommando der Armee aber dem rangältesten Divisionsgeneral (dem Kronprinzen) übertragen und diesem ein fremder Offizier als Generalstabschef beigegeben werden sollte. Theotokis legte der Kammer die Verträge über den Ausbau des griechischen Eisenbahnnetzes vor, für den eine englisch-französische Finanzgruppe die erforderlichen Gelder, allerdings gegen Zinsgewähr, vorzuschießen bereit war; zur Bestreitung der Zinsgewähr beantragte die Regierung einen Zuschlag zur Tabaksteuer. Im Herbst 1900 übernahm der Kronprinz Konstantin das Oberkommando über die griechische Armee und das Gendarmeriekorps. Die Sitzungen der Kammer wurden 17. Nov. wieder eröffnet. Zum Präsidenten wurde zwar der theotokistische Kandidat Bonfidis gewählt; aber die Mehrheit war den Ränken der Oppositionsparteien nicht gewachsen. Am 3. Jan. 1901 legte der Minister des Äußern den Gesetzentwurf über den neuen Handelsvertrag mit Rumänien der Kammer vor. Um eine außerordentliche Tagung zu ersparen, beantragte die Regierung, die den Staatshaushaltsvoranschlag für 1901 erst in zwölfter Stunde unter Dach und Fach hatte bringen können, eine Entschädigung von 1200 Drachmen für jeden Abgeordneten; doch vorzeitig bereitete Theotokis 7. Febr. 1901 der Kammer ein Ende, um unbequemen Anfragen aus dem Wege zu gehen. Nach monatelanger Vertretung trat im September der Justizminister Karapavlos zurück, um durch den bisherigen, vom König besonders geschätzten Minister des Äußern, Romanos, ersetzt zu werden. Die überaus schwache Stellung des von dem guten Willen der kleinern Parteien unter Zaimis und Deligeorgis abhängigen Ministeriums Theotokis zeigte sich gleich bei der Wiedereröffnung der Kammer (12. Nov.) deutlich. Gestürzt wurde es durch eine von der Studentenschaft in Athen ausgehende Bewegung gegen eine volkstümliche Übertragung der Evangelien (Ende November 1903 wiederholte sie sich anläßlich der Aufführung der »Orestie« des Äschylos in neugriechischer Sprache). Als die Unruhen eine unangenehme Wendung nahmen, ging Theotokis 23. Nov. freiwillig, um der Krone die Sache zu erleichtern; an die Stelle des abgesetzten Metropoliten von Athen, Prokopios (der bald darauf starb), trat im November 1902 der in Deutschland vorgebildete bisherige Bischof von Sparta, Theoklitos.

Unter der Bedingung, daß sein Ministerium farblos bleibe, erhielt Zaimis die Unterstützung der Theotokisten und bildete 25. Nov. 1901 ein Kabinett, worin Topalis (bis 27. Febr. 1902) die Justiz, Triandafyllakos das Innere, Momferrato den Kultus, Negris die Finanzen und Oberst Korpas den Krieg übernahmen. Die Dauer dieses Zwischen- (oder »Verwandten-«) Ministeriums war gering; als es sich anschickte, sich von der Partei Theotokis-Simopulos zu emanzipieren, waren seine Tage gezählt. Die Neuwahlen vom Anfang Dezember ergaben die Notwendigkeit, Theodor Delyannis, der seit 29. April 1897 das früher so oft gehandhabte Präsidium nicht mehr besessen hatte, mit der Kabinettsbildung zu betrauen. Unterm 11. Dez. kam das neue Ministerium zustande; Romas übernahm den Kultus, Karapanos die Marine, Zygomalas die Justiz, Mavromichali das Innere,

Stuzis das Äußere und Oberst Lymbritis den Krieg; letzterer legte jedoch schon 30. März 1903 sein Amt nieder, da er sich vom Ministerpräsidenten, der auf bessere Beziehungen zur Krone besonderes Gewicht legte, nicht genügend unterstützt sah. Doch auch Delyannis mußte bald danach vom Schauplatz wieder abtreten.

Diesmal war die Frage des Rosinenmonopols der Stein des Anstoßes. Seit Jahren arbeitete man in den Rosinenprovinzen Griechenlands mit sehr geringem Verdienst. Deshalb erschien der davon betroffenen und in ihrer Meinung durch die Presse bestärkten Landbevölkerung das einer englischen Gesellschaft einzuräumende Monopol, das den Aufkauf der gesamten Korinthenernte des Landes vorsah und den Erzeugern sichern und größern Gewinn in Aussicht stellte, sehr willkommen. Aber einzelne Punkte des Vertrags wären dem Lande schädlich gewesen; und schon darum erhoben mehrere an den griechischen Finanzen im allgemeinen und der Rosinenausfuhr im besondern interessierten Mächte (England, Deutschland, die Niederlande und Italien) dagegen Einspruch. Die Haltung des Kabinetts dem gegenüber war schwankend und widerspruchsvoll: Delyannis war selbst nicht für das Monopol, stellte aber die Sache so dar, als ob die Opposition (Theotokis) dagegen sei, die ihrerseits nur begründete Abänderungen an dem Vertrage vorzunehmen wünschte. Als nun die Kammer die Vertagung der Debatte beschloß, damit die Regierung mit den Vertretern der (inzwischen übrigens durch Austritt zweier Mitglieder geschwächten) englischen Gesellschaft erneut unterhandeln könne, glaubte das Volk in den Rosinenbezirken, die ganze Angelegenheit sei damit abgelehnt oder doch auf lange Zeit verschoben, und revoltierte (Anfang Juni 1903). Delyannis machte daraufhin demselben Trikupisten Theotokis Platz, der 1901 über den Evangelienstreit gestürzt war; in das neue Kabinett, dem die Unterstützung durch Zaimis sicher war, traten 29. Juni Simopulos (Finanzen), der frühere Delyannist Nik. Lewidis (Inneres), Oberst G. G. Griwas (Krieg), Andr. Stephanopulos (Marine), Nik. Kalogeropulos (Justiz) und Lombardos Argassaris (Unterricht) ein. Doch die Lage war schon dermaßen verfahren, daß Theotokis kaum nach zwei Wochen, gezwungen durch die namentlich in dem Peloponnes ungeschwächt sich wiederholenden erbitterten Ausbrüche des Volksunwillens, es vorzog, zurückzutreten, da er zugunsten des Monopols nicht nachgeben wollte. Seinen Posten nahm darauf 11. Juli der Halb-Delyannist Ralli (18. Febr. bis 29. Juni Kammerpräsident) ein; seine Gehilfen waren: Mavromichali (Inneres; Intimus Delyannis'), Oberst Konstantinidis (Krieg), Merlopulos (Justiz), Pharmakopulos, ein Neffe von Delyannis (Kultus und Unterricht). Eine der ersten Taten des neuen Ministeriums war die im Interesse des Landes längst ersehnte Herabsetzung der Zahl der Abgeordneten von 234 auf 198. In Sachen des Korinthenmonopols versprach Ralli alles zu tun, um den Widerspruch der Mächte zu beheben. Doch ehe er noch etwas erreicht hatte, trat auch er 16. Dez. zurück, und 18. Dez. 1903 kam von neuem ein Kabinett Theotokis zustande, das Simopulos (Finanzen), Leidilis (Justiz), Romanos (Äußeres), Stais (Unterricht; bat 1. Juli 1904 um Entlassung, weil er im Duell einen Deputierten getötet hatte), Sp. Kumunduros (Marine) und Smolenski (Krieg) zu seinen Gliedern zählte. Es brachte ein neues Korinthengesetz ein, stieß jedoch damit auf Englands Widerspruch; die Verhandlungen zwischen den beiden Staaten waren im Juni 1904 noch zu keinem befriedigenden Abschluß gekommen. Besser stand es mit der Ausführung des Planes, das Heer zu reorganisieren; kurz vor ihrer Vertagung genehmigte die Kammer ein Gesetz über die Schaffung eines nationalen Kriegsschatzes und mehrere hiermit zusammenhängende Finanzvorlagen (Mitte April 1904).

Im Verhältnis zur Türkei war in den letzten Monaten (noch im Februar 1902 beschwerte sich G. über das geringe Entgegenkommen der Pforte bei den Verhandlungen über einen Handelsvertrag) eine merkliche Besserung eingetreten, als ein an sich unbedeutender Zwischenfall in Smyrna (Ende April 1904) die griechische Empfindlichkeit von neuem reizte und schwere Konflikte heraufzubeschwören schien; doch die Friedensliebe des Königs und der Takt des türkischen Wali beseitigten auch diesmal den Stein des Anstoßes. Eine der Hauptursachen der Annäherung, die im März 1903 zur offiziellen Wiederherstellung des status quo ante bellum führte, waren die mazedonischen Unruhen insofern, als darunter die dort wohnenden Griechen ebenso zu leiden hatten wie die Türken und andern Nichtslawen. Mit dem österreichisch-russischen Reformprogramm (s. Mürzsteg und Türkisches Reich, Geschichte) war man deshalb einverstanden.

[Geschichtsliteratur.] Vgl. W. Mitford, History of Greece (Lond. 1784—1818, 5 Bde.; 7. Aufl. 1838, 10 Bde.; deutsch von Eichstädt, Leipz. 1802—08, 6 Bde.); Fallmerayer, Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters (Stuttg. 1830—36, 2 Bde.); Hopf, Geschichte Griechenlands vom Mittelalter bis auf unsere Zeit (aus Ersch und Grubers Enzyklopädie, Leipz. 1870); Finlay: Geschichte Griechenlands von seiner Eroberung durch die Kreuzfahrer bis zur Besitznahme durch die Türken (deutsch von Reiching, Tübing. 1853), History of Greece under the Othoman and Venetian domination (Lond. 1856) und History of the Greek revolution (das. 1861, 2 Bde.); Sathas, Documents inédits relatifs à l'histoire de la Grèce au moyen âge, 1. Reihe: 1400 bis 1500 (Par. 1880—90, 9 Bde.); Philadelpheus, Geschichte Athens unter der Türkenherrschaft 1400—1800 (griech., Athen 1902); Herre, Europäische Politik im cyprischen Krieg 1570—1573 (Leipz. 1902, Teil 1); Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts, Bd. 5 u. 6 (das. 1861—62); Mendelssohn-Bartholdy, Geschichte Griechenlands von 1453 bis auf unsere Tage (das. 1870—74, 2 Bde.); Hertzberg, Geschichte Griechenlands seit Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart (Gotha 1875—78, 4 Bde.); Gordon, History of the Greek revolution (Lond. 1832; deutsch von Zinkeisen, Leipz. 1840, 2 Bde.); Trikupis, Geschichte der griechischen Wiedergeburt (in neugriech. Sprache, Lond. 1853—57, 4 Bde.; 2. Aufl. u. d. T.: »Geschichte des griech. Aufstands«, 1862); Lenormant, La révolution de Grèce, ses causes et ses conséquences (Par. 1862); v. Prokesch-Osten, Geschichte des Abfalls der Griechen (Wien 1867—68, 6 Bde.); Thiersch, Griechenlands Schicksale vom Anfang des Befreiungskrieges bis auf die gegenwärtige Krisis (Münch. 1863); Schmeidler, Geschichte des Königreichs G. (Heidelb. 1877); Smith, Greece under King George (Lond. 1893); Sergeant, Greece in the nineteenth century (das. 1897); Woodhouse, The tutorial history of Greece (das. 1904); Nic. Ypsilantis, Mémoires (hrsg. von Kamburoglu, Athen 1902); Vlachojannis, Ἀρχεῖα τῆς νεωτέρας ἑλληνικῆς ἱστορίας (Archive der neuern griech. Geschichte 1821—62, Bd. 1; Athen 1901);

(B. v. Strantz,) Der griechisch-türkische Krieg des Jahres 1897 von einem höhern Offizier (Berl. 1897); Kloer, Der türkisch-griechische Krieg im J. 1897 (das. 1897); v. Prollius, Der türkisch-griechische Krieg (Leipz. 1897); Fetzer, Aus dem thessalischen Feldzug der Türkei Frühjahr 1897 (Stuttg. 1898); C. von der Goltz, Der thessalische Krieg und die türkische Armee (Berl. 1898); Boysen, G. vor und nach dem Kriege (Halle 1899); Lardy, La guerre gréco-turque (Par. 1899).

Griechische Anthologie, s. Anthologie.

Griechische Kirche (griechisch-katholische, nach ihrer Selbstbezeichnung orthodoxe anatolische Kirche), derjenige der drei Hauptzweige der christlichen Kirche, der die im ehemaligen oströmischen Reiche geltenden Dogmen, Gebräuche und Verfassungsformen beibehalten hat.

Geschichtliche Entwickelung und gegenwärtiger Bestand. Mit der Entstehung der Staatskirche im 4. Jahrh. ging die politische Trennung von Okzident und Orient allmählich auch in eine kirchliche über. Während dort Rom mehr und mehr den alles andre überragenden Mittelpunkt bildete, gelang es hier dem Bischof von Konstantinopel, als der Reichshauptstadt, sich über seine Rivalen hinauszuschwingen und mit Rom in erfolgreichen Wettbewerb zu treten. Auf dem Konzil zu Chalcedon (s. d.) 451 wurden unter Protest der römischen Legaten dem Stuhle von Neurom als dem ersten nach Altrom gleiche kirchliche Vorrechte zuerkannt. Dafür ging in den Wirren der dogmatischen Streitigkeiten die kirchliche Einheit im Orient in die Brüche, da große Teile der morgenländischen Christenheit sich den von Konstantinopel unter kaiserlichem Druck aufgezwungenen Entscheidungen nicht fügten und in eignen Kirchengemeinschaften (s. die Artikel »Armenische Kirche, Jakobiten, Monophysiten, Monotheleten, Nestorianer«) ein kirchliches Sonderleben zu führen vorzogen. Gleichzeitig wurde auch die Gemeinschaft zwischen der abendländischen und der griechisch-orientalischen Kirche immer mehr gelockert. Aus Anlaß des monophysitischen Streites kam es schon 484 zu einem bis 519 währenden Schisma (s. Felix III. und Justinus I.). Das zweite trullanische Konzil von 692 (s. Quinisextum) bedeutete eine scharfe Absage an Rom, und in den Streitigkeiten über Bilderdienst und Bilderverehrung (s. d.) standen die Päpste im Gegensatz zu den bilderfeindlichen Kaisern. Der wirksamste Grund zur fortschreitenden Entzweiung aber blieb die Rivalität zwischen Papst und Patriarch, in dessen Bezeichnung als ökumenischem Rom dauernd eine Überhebung erblickte (s. Gregor I.), während der Byzantiner alle Zumutungen an seine Selbständigkeit rund ablehnte. Im 9. Jahrh. war es besonders der kirchliche Abfall der Bulgarei zum Papste (s. Nikolaus I., Hadrian II., Johann VIII., Photius), der den Groll steigerte. Der Patriarch Photius rügte 866 in einem Rundschreiben die abweichenden Bräuche der römischen Kirche als Ketzereien; vor allem aber erhob er gegen sie den Vorwurf der Symbolfälschung, da sie die Lehre vom Ausgang des Heiligen Geistes »auch vom Sohn« (filioque) in das Bekenntnis gebilligt hatte. Den Angriff erneuerte der Patriarch Michael Cärularius (s. d.) 1053 unter Hinzufügung andrer Vorwürfe, vor allem des Gebrauches des ungesäuerten Brotes beim Abendmahl als jüdischer Ketzerei (s. den Artikel »Azymiten«). Dafür legten die römischen Legaten 16. Juli 1054 den päpstlicherseits gegen den Patriarchen erlassenen Bannfluch auf dem Hochaltar der Sophienkirche nieder, der noch im gleichen Jahr von Michael und den übrigen orientalischen Patriarchen erwidert wurde.

Voll zähen Selbstgefühls, erfüllt von dem Bewußtsein, altkirchliche Verfassung, Sitte und Glaubenslehre treu zu bewahren, schloß sich die g. K. seit dieser Zeit immer schroffer gegen die abendländische Entwickelung ab. Die Belästigungen der Kreuzzüge und des lateinischen Kaisertums (1204—61) steigerten nur den Nationalhaß. Eine Union (s. d.) mit dem Abendland wurde von Zeit zu Zeit angestrebt, aber weder zu Lyon (1274) noch zu Florenz (1439) erreicht. Als schon die Zelte der Türken Konstantinopel umgaben, wurde noch einmal ein Versöhnungsfest (im Dezember 1452) gefeiert und von einem römischen Kardinallegaten in der Sophienkirche Messe gelesen, aber dadurch wurden nur neue Schwierigkeiten hervorgerufen. Verlassen vom Abendland, wurde Konstantinopel endlich (29. Mai 1453) von den Türken erobert und die Sophienkirche zur Moschee entweiht. Der Sultan Mohammed nahm das Bekenntnis des Patriarchen Gennadios (s. d.) entgegen und beließ ihm seine kirchliche Selbständigkeit. Ohne Erfolg blieben die Unternehmungen, die im 16. und 17. Jahrh. eine Verständigung mit dem Protestantismus anstrebten. Der Versuch des Patriarchen Cyrillus Lukaris (s. Cyrillus 4), eine Wiedergeburt der griechischen Kirche im Sinne der reformierten Kirche zu bewirken, führte zu seinem Sturz (1638). Die römische Kirche ihrerseits hat ihr Werben um Einigung bis in die neueste Zeit nicht aufgegeben, aber Leos XIII. Enzyklika »Praeclara« vom 20. Juni 1894 hat nur eine ablehnende Antwort des Patriarchen Anthimos (1895) hervorgerufen. In den letzten Jahrzehnten haben besonders die Altkatholiken, aber auch die hochkirchliche Partei in der anglikanischen Kirche eine Annäherung an die g. K. versucht, ohne damit bisher wirkliche Erfolge zu erzielen (s. Union). Über die mit Rom unierten Bestandteile der griechischen Kirche s. Unierte Griechen.

Die Einheit im Dogma, den Gebräuchen und den Verfassungsformen schließt die administrative Selbständigkeit einzelner Kirchenkörper nicht aus. Gegenwärtig gehören zur griechischen Kirche in diesem Sinne die nachstehenden 15 Kirchenwesen: 1) Das Patriarchat von Konstantinopel. Es umfaßt die durch den Hattischerif von Gülhane (1839) rechtlich, durch den Hatti-Humayun (1856) tatsächlich den Moslems vor dem Gesetze gleichgestellten, freilich dennoch öfter schwer bedrückten orthodoxen Christen der europäischen und des größten Teils der asiatischen Türkei (ca. 3 Mill.), die orthodoxen Albanesen (ca. 300,000) und einige kleinere Gruppen in der Balkanhalbinsel, Bosnien und der Herzegowina. Der Patriarch wird von Klerus und Volk gewählt und von der Pforte ernannt. In seiner Eigenschaft als Vertreter und Richter seiner Glaubensgenossen wird er unterstützt und beschränkt durch eine Synode von zwölf Metropoliten für die geistlichen und kirchenrechtlichen, und durch den »gemischten Rat«, bestehend aus 4 Erzbischöfen und 8 Laien, für die weltlichen Angelegenheiten. 2—4) Die Patriarchate von Alexandria (ca. 8000), Antiochia (unter 100,000; Patriarch in Damaskus), Jerusalem (ca. 15,000). 5) Das schon seit 431 autokephale Erzbistum Cypern (ca. 150,000). 6) Die Kirche des Königreichs Griechenland (ca. 2 Mill.), selbständig seit 1833, vom Patriarchen 1852 anerkannt, steht unter einer Synode von 5 Bischöfen mit dem Metropoliten von Athen als ständigem Vorsitzenden. 7) Die russische Kirche (ca. 85 Mill.; s. diesen Artikel). 8) Die

serbisch-orthodoxe Kirche in Montenegro (ca. 220,000) unter dem Bischof von Cetinje. 9) Die Kirche des Königreichs Serbien (ca. 2,300,000) unter dem Metropoliten von Belgrad und seiner Synode (s. Serbische Kirche). 10) Die Kirche des Königreichs Rumänien (ca. 5½ Mill.) unter dem Metropoliten von Bukarest und seiner Synode. 11) Die bulgarisch-orthodoxe Kirche, durch Ferman des Sultans 1870 unter Loslösung von der Jurisdiktion des ökumenischen Patriarchen und gegen dessen dauernden Widerspruch als bulgarisches Exarchat begründet, reicht über die Grenzen des jetzigen Fürstentums hinaus und umfaßt auch die türkische Provinz Rumelien und einige sprachverwandte Gebiete in Mazedonien und Albanien (auch Achrida) mit ca. 2½ Mill. Seelen. 12) Die serbische Kirchenprovinz der ungarischen Monarchie unter dem Metropoliten von Karlowitz. 13) Die romanische (rumänische) Kirchenprovinz für Ungarn und Siebenbürgen unter dem Metropoliten von Hermannstadt. 14) Die zisleithanische Kirchenprovinz für die Bukowina und Dalmatien unter dem Metropoliten von Czernowitz (12—14 mit ca. 3½ Mill. Seelen). 15) Das Erzbistum Sinai (s. Sinai).

Glaubenslehre und Kultus.

Während sich die theologische Wissenschaft in der griechischen Kirche des 4. und 6. Jahrh. in außerordentlicher Fülle und Vielseitigkeit entwickelt und in Kirchenlehrern, wie Gregor von Nyssa, Basilius d. Gr. und Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Theodoret, Dionysios dem Areopagiten u. a., klassische Repräsentanten spätgriechischen Geistes hervorgebracht hatte, ist sie in den spätern Jahrhunderten zwar nicht erstorben, hat aber doch, da sie die Fühlung mit dem Fortschritt der abendländischen Kulturwelt nicht zu gewinnen vermochte, nur ein geistiges Stilleben geführt. Johannes Chrysorrhoas (s. d.) stellte im 8. Jahrh. die Ergebnisse der Glaubensstreitigkeiten zusammen und schloß damit die Dogmatik seiner Kirche für mehr als ein Jahrtausend ab. Die mystagogische Theologie des Mittelalters mühte sich an den Geheimnissen der Liturgie in zwar nicht ästhetisch, aber sachlich unfruchtbarer Weise ab. Erst in neuester Zeit ist unter den Theologen der griechischen Kirche wissenschaftliches Leben wieder wach geworden.

Die Glaubenslehre der griechischen Kirche beruht auf der Bibel und der ältern Tradition nach den Satzungen der sieben ersten ökumenischen Konzile, ist mit diesen Satzungen unabänderlich abgeschlossen und läßt daher eine Fortbildung nicht mehr zu. Als Symbol gilt das Nicäisch-konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis (s. d.). Die neuern Bekenntnisse haben daneben nur in beschränktem Maß symbolische Geltung. Als die wichtigsten sind zu nennen: 1) das Bekenntnis des Metropoliten Petrus Mogilas von Kiew (gest. 1647), sogen. Confessio orthodoxa; 2) das von der Synode von Jerusalem 1672 angenommene Bekenntnis ihres Vorsitzenden, des Patriarchen Dositheus; 3) das Bekenntnis des Metrophanes Kritopulos, Patriarchen von Alexandria (gest. 1630). Daneben kommen in Betracht das Bekenntnis des Patriarchen Gennadios (s. d.) und die drei Sendschreiben des Patriarchen Jeremias II. (1580—84) an die Tübinger protestantischen Theologen. Von der gesamten abendländischen Kirche unterscheidet sich die griechische vornehmlich durch die Lehre, daß der Heilige Geist nur vom Vater ausgehe, von der römisch-katholischen aber, mit der sie die alte Glaubenslehre im allgemeinen und insbes. die sieben Sakramente, die Lehre von der Transsubstantiation und vom Meßopfer, den Marien-, Heiligen-, Bilder- und Reliquiendienst, das Fasten und andre gute Werke, die hierarchischen Abstufungen in den geistlichen Weihen, die geistliche Verwandtschaft als Ehehindernis und das Klosterwesen gemein hat, nur in folgenden Punkten: Sie erkennt keinen sichtbaren Statthalter Christi auf Erden und unfehlbaren Kirchenregenten an, wohl aber eine sichtbare und unfehlbare Kirche, macht einen Unterschied zwischen den Sakramenten höhern (Taufe, Abendmahl und Buße) und denen niedern Ranges, will die Taufe durch dreimaliges Untertauchen des ganzen Körpers verrichtet und damit zugleich die Salbung mit Öl (s. Firmung) verbunden wissen, behält dem bischöflichen Amt nur die Verwaltung des Sakraments der Ordination vor, gebraucht beim Abendmahl, zu dem auch Kinder zugelassen werden, gesäuertes Brot und mit Wasser vermischten Wein, der zugleich mit dem Brot auch den Laien gereicht wird, verwirft die Anbetung der Hostie, verbietet nur den Bischöfen die Ehe (s. Zölibat), gebietet sie aber, und zwar mit einer Jungfrau, den Weltgeistlichen, denen nur eine zweite Ehe untersagt ist, wie den Laien die vierte, kennt kein eigentliches Fegfeuer (s. d.), duldet mit Ausnahme der russischen Kirche keine gehauenen, gegossenen oder geschnitzten (Statuen), sondern nur gemalte oder mit Edelsteinen ausgelegte Bilder Christi und der Heiligen als Gegenstände religiöser Verehrung und betrachtet die Ölung nur als Heilmittel, und zwar für Kranke überhaupt. Auch für sie besteht die einige, heilige, katholische und apostolische, daher allein wahre und seligmachende Kirche in der Vereinigung mit ihren sichtbaren Häuptern und Hirten als den vom Heiligen Geist gesetzten Stellvertretern Christi. Die Kirchengewalt zerfällt auch hier in die Verwaltung der Sakramente, in das Lehramt und in die Handhabung der Disziplin, und in völliger Übereinstimmung mit der römisch-katholischen Kirche wird gelehrt, daß diese Kirchengewalt einem besondern Stand verliehen worden, der in den Aposteln seinen Anfang genommen, in den Bischöfen als deren Nachfolgern sich fortgesetzt und mittels der Handauflegung in ununterbrochener Reihe sich erhalten habe. Der Klerus besteht aus Weltgeistlichen und aus Mönchen, und zwar sind letztere als das höher im Ansehen stehende, geistigere Element zu betrachten. Der Mönchsklerus heißt der »schwarze«, der Weltklerus der »weiße«, obwohl auch er dunkle Kleidung trägt. Die Bischöfe werden daher auch fast ausnahmslos aus Mönchen, gewöhnlich aus den Archimandriten und Hegumenen (Klosteräbten und Prioren), gewählt. Der Bischof ist das Haupt der geistlichen Verwaltung einer Parochie oder Eparchie. Von ihm gehen die übrigen heiligen Ämter aus, und er teilt die dazu nötigen Vollmachten durch die Weihe mit. Unter ihm als seine Gehilfen bei den einzelnen Kirchen des Sprengels stehen die Priester (Popen), Diakonen, Hypodiakonen, Lampadarien, Psalten oder Kantoren, Anagnosten oder Lektoren. Das Mönchtum steht in der griechischen Kirche nicht in dem Ansehen wie in der katholischen Kirche des Abendlandes. Doch gibt es noch heute, zumal in Rußland, vornehme und reiche Klöster. Von besonderm Interesse ist die Mönchsrepublik auf dem Athos (s. d.), in deren 20 Klöstern 1902: 7521 Mönche (3207 Griechen, 3615 Russen, 340 Bulgaren, 288 Rumänen, 53 Georgier und 18 Serben) lebten. Verschiedene Orden kennt die g. K. nicht, das Mönchtum ruht vielmehr einheitlich auf den Regeln des Basilius (s. Basilius 1).

Das praktische Ideal besteht eigentlich in Askese und Kontemplation. Der gewöhnliche Christ aber

erreicht seinen Anteil an Gott, indem er sich am **Kultus** beteiligt und mit den heiligen Mysterien füllen läßt. Den Mittelpunkt des Kultus, der in der Regel nach der Liturgie des Chrysostomos, ausnahmsweise auch nach der des Basilius gefeiert wird, bildet die Messe, die jedoch täglich nur einmal, und zwar vor Sonnenaufgang, gelesen wird. Ablesen von Perikopen, Gebeten und Legenden, Rezitieren der Glaubensbekenntnisse und Responsorien im Wechsel mit der Gemeinde füllen den übrigen Teil des Gottesdienstes. Beim Gebet richtet sich der Geistliche, wie alle Betende, nach altem Gebrauch gegen Osten. Während des Gottesdienstes stehen die daran Teilnehmenden. Nur am Pfingsttag wird gekniet; Instrumentalmusik ist in der Kirche verboten. Das Predigen war früher gar nicht gebräuchlich; höchstens wurden zuweilen alte Homilien vorgelesen, was noch jetzt in Rußland großenteils und in Griechenland fast durchgängig zu geschehen pflegt. Freies Predigen findet sich in Rußland hier und da erst seit dem Ende des 17. Jahrh., in Athen geschieht es aber gegenwärtig alle Sonntage. Die Kirchensprache ist unter den Nationalgriechen die griechische, unter den Russen und andern slawischen Völkern, die sich zur griechischen Kirche bekennen, die altslawonische, in der außer der Bibelübersetzung auch die sehr voluminöse Kirchenagende abgefaßt ist, unter den Georgiern die altgeorgische. Die meist massiv und in Kreuzesform gebauten Kirchen zeichnen sich durch altertümliche Pracht aus. Eine Bretterwand, an der die Bilder Christi, Marias und der Heiligen angebracht sind (s. Ikonostasis), trennt den Altar vom Schiff der Kirche. An dem Tor dieser Wand fungieren die Geistlichen und öffnen es, während das Hochamt am Altar zelebriert wird, welchen Akt die Gemeinde nur durch dieses Tor mit ansieht.

Vgl. Rajewsky, Euchologion der orthodox-katholischen Kirche (Wien 1861, 3 Bde.); Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Okzident (Münch. 1864—65, 2 Bde.); Norden, Das Papsttum und Byzanz. Die Trennung der beiden Mächte und das Problem ihrer Wiedervereinigung bis 1453 (Berl. 1903); Gaß, Symbolik der griechischen Kirche (das. 1872); Neale, History of the holy Eastern Church (Lond. 1873, 5 Bde.); Kattenbusch, Lehrbuch der vergleichenden Konfessionskunde, Bd. 1: Die orthodoxe anatolische Kirche (Freiburg 1892); Hore, Eighteen centuries of the orthodox Greek Church (Oxf. 1899); Gelzer, Geistliches und Weltliches aus dem türkisch-griechischen Orient (Leipz. 1900); Kyriakos, Geschichte der orientalischen Kirchen 1453—1898 (deutsch von Rausch, das. 1902); E. v. d. Goltz, Reisebilder aus dem griechisch-türkischen Orient (Berl. 1902); Loofs, Symbolik oder christliche Konfessionskunde, Bd. 1 (Tübing. 1902); Beth, Die orientalische Christenheit der Mittelmeerländer (Berl. 1902); Michalcescu, Die Bekenntnisse der griechisch-orientalischen Kirche (Leipz. 1904). S. auch die Literatur beim Artikel »Athos« (dazu noch: Schmidtke, Das Klosterland des Athos, Leipz. 1903; Gelzer, Vom heiligen Berge und aus Makedonien, das. 1904) und die beim Artikel »Russische Kirche« angeführten Schriften des Propstes Maltzew.

Griechische Kunst, die auf dem Boden des alten Griechenland, der griechischen Inseln und Kolonien und im Reich Alexanders d. Gr. geübte Kunst, deren letzte Blüteperiode mit der Unterjochung Griechenlands durch die Römer ihren Abschluß fand. Ihre einzelnen Zweige s. unter Architektur (S. 710—711), Bildhauerkunst (S. 863—865) und Malerei.

Griechische Liebe, soviel wie Päderastie (s. d.).

Griechische Literatur. Bei den Griechen hat sich die Literatur fast ohne jeden fremden Einfluß aus sich selbst entwickelt, und es folgen sich daher auch die verschiedenen Literaturgattungen in naturgemäßer Reihe. Die ältesten Spuren weisen auf eine hieratische Poesie hin, die im Mutterlande der Hellenen, Thessalien, in Verbindung mit dem Musendienst am Olympos von den halbmythischen Thrakern gepflegt und mit dem Kult der Musen und des Dionysos nach Phokis, Böotien, wo der älteste Musensitz der Helikon war, und Attika übertragen wurde. Als Hauptvertreter dieser Hymnenpoesie galten Orpheus, Musäos, sein Sohn Eumolpos und Thamyris. Indem sich die Vorstellungen vom Wesen und Walten der Götter immer mehr zu symbolischen Mythen von ihrer Geburt, ihren Taten und Leiden entwickelten, gestalteten sich die Hymnen allmählich zu epischen Kultusgesängen, aus denen das eigentliche Epos, die früheste und höchste Blüte der griechischen Poesie, hervorging.

I. Klassische Periode (ca. 950—300 v. Chr.).

Im Laufe der Zeit von dem Zusammenhang mit der Religion befreit, nahm nämlich der epische Gesang eine selbständige Entwickelung, indem er sich nicht mehr auf die Göttermythen beschränkte, sondern auch die Heldentaten der Vorzeit und der näherliegenden Vergangenheit verherrlichte. Sänger, die bei öffentlichen Festen oder den Mahlen der Fürsten Lieder von den »Ruhmestaten der Männer« vortrugen, gab es jedenfalls schon im eigentlichen Griechenland; seine Ausbildung aber erhielt der epische Gesang zunächst durch die äolischen, später durch die ionischen Griechen in Kleinasien, wo eine sicherlich jahrhundertelange Übung in allmählichem Fortschritt von kürzern Liedern zu längern epischen Erzählungen eine in Sängerfamilien fortgepflanzte Technik des epischen Stils in Sprache und Metrik und des Gesanges zur Kithara schuf. Hier gelangte die epische Poesie um 900 v. Chr. zu einem nie wieder erreichten Höhepunkt, den die beiden großen Epen »Ilias« und »Odyssee« bezeichnen, die den Namen des Homeros tragen. Sollte dieser auch, wie man zu beweisen gesucht hat, nicht Verfasser des einen oder gar beider Gedichte in der überlieferten Gestalt sein, so muß er doch das Verdienst gehabt haben, zuerst wirkliche, planmäßig angelegte und kunstvoll durchgeführte Epen zu schaffen. In den ionischen Sängerschulen, besonders bei den sogen. Homeriden auf Chios, lebte das epische Dichten lange fort. Mit Vorliebe behandelten diese Dichter Sagenstoffe, die sich an Ilias und Odyssee einleitend, erweiternd und fortsetzend anschlossen; man nennt sie daher kyklische Dichter, weil ihre Hauptdichtungen später mit den Homerischen zu einem epischen Zyklus (kyklos, Sagenkreis) vereinigt wurden. Ihre Zeit reicht vom Anfang der Olympiaden bis 570 v. Chr. (vgl. Kyklische Dichter). Dieser Schule gehören auch die sogen. Homerischen Hymnen an, Vorspiele (Proömien) epischen Charakters zum Preis einzelner Götter, mit denen die Rhapsoden (s. d.) ihre Vorträge einleiteten. Eine neue Richtung erhielt das Epos etwa 100 Jahre nach Homer im eigentlichen Griechenland durch Hesiodos, den Schöpfer des didaktischen und mythographisch-genealogischen Epos, das sich zwar in den Formen der Homerischen Poesie bewegt, aber die mythische Überlieferung nicht mehr im freien Spiel der Phantasie gestaltet, sondern als Kunde der Vorzeit der Nachwelt überliefern will. Wenn sie auch nicht an Homer heranreichen, so sind doch Hesiods Dichtungen wertvolle Zeugnisse von der beginnenden Ent-

wickelung der griechischen Poesie zu ihrer spätern Vielseitigkeit. Auch an Hesiod schloß sich eine Anzahl Dichter an, die sogen. Hesiodische Schule, deren Schöpfungen schon frühzeitig verschollen sind. Mit dem Aufblühen der andern Dichtgattungen trat das Epos immer mehr zurück; doch hatte es auch noch später namhafte Vertreter, das erzählende an Peisandros (um 650), Panyassis (um 454), Chörilos (gest. um 400), der zuerst einen historischen Stoff, die Perserkriege, behandelt, und Antimachos (um 400), das didaktische im 6. und 5. Jahrh. an den philosophischen Lehrgedichten des Xenophanes, Parmenides und Empedokles. — Seit Anfang des 7. Jahrh. beginnt die kunstmäßige Ausbildung der längst im Volke geübten Lyrik. Den Übergang vom Epos bildet die zur Flöte gesungene Elegie; ihre Form ist das aus dem epischen Hexameter und dem Pentameter, einer Variation desselben, bestehende Distichon und auch die Sprache, ihrer ersten Ausbildung bei den asiatischen Joniern entsprechend, vorwiegend die des Epos. Bei ihren ältesten Vertretern Kallinos (um 700) und Tyrtäos (um 680 v. Chr.) hat sie durchaus kriegerische und politische Richtung, der auch Solon vornehmlich folgte. Politisch, aber zugleich gnomisch und erotisch waren die Elegien des Theognis (um 540). Als Begründer der erotischen und threnetischen Elegie gilt Mimnermos (um 630); diese brachte der vielseitige Lyriker Simonides von Keos im 5. Jahrh. zur Vollendung. Beide Gattungen, die Liebes- und die Trauerelegie, waren in der Folge vorherrschend. — Unterschied sich das Versmaß der Elegie nur wenig vom epischen, so trat in der iambischen Poesie eine ganz neue metrische Form hervor. Sie wurde von dem genialen Archilochos (um 700) kunstmäßig ausgebildet und von ihm besonders zu Spottgedichten verwendet. Nachfolger von ihm sind Simonides von Amorgos (um 660) u. Hipponax von Ephesos (um 540). — Während die vom Epos zur Lyrik überleitenden Gattungen, Elegie und Jambendichtung, von den Joniern entwickelt wurden, erhielt die eigentliche, sogen. melische Lyrik durch die für Musik besonders beanlagten und empfänglichen Äolier und Dorier ihre Ausbildung. Der eigentliche Schöpfer der klassischen Musik der Griechen und damit Begründer der melischen Lyrik ist der Lesbier Terpandros (um 676), der statt der viersaitigen Kithara die siebensaitige erfand und die an den Apollonfesten üblichen choralartigen Kultgesänge, die sogen. Nomen, zuerst kunstreich gliederte. Die von ihm in Sparta eingeführte hexametrische Nomenpoesie und den epischen Stoff verließ der gleichfalls in Sparta ansässige Lydier Alkman (um 660), indem er mannigfache Rhythmen zu Systemen oder Strophen verband und das spartanische Leben nach seiner religiösen wie weltlichen Seite in Chorgesängen und Liedern darstellte. Etwas später (um 625) bildete der Lesbier Arion den im Dionysoskult üblichen Dithyrambos in Korinth zur Kunstform aus. Nach Alkman trennte sich die Lyrik in eine erhabene, überwiegend religiöse und eine mehr weltliche Richtung. Indes jene sich unter den Doriern des Peloponnes und Siziliens als chorische Poesie langsam entwickelte, erblühte diese rasch unter den Äoliern auf Lesbos. Während die äolischen Lieder nur von einzelnen, meist zur Lyra, aber auch zur Flöte, vorgetragen wurden, waren die der dorischen Lyrik bestimmt, beim Chortanz gesungen zu werden. Erklangen dort Lust und Klage der Einzelnen, so erforderte die dorische Chorlyrik, die nur an öffentlichen Festen zur Geltung kam, einen Gegenstand von öffentlichem, allgemeinem Interesse. Die bedeutendsten Vertreter der äolischen Schule sind die Lesbier Alkäos (um 600) und seine Zeitgenossin Sappho. An sie reiht sich der Jonier Anakreon (um 550), dessen Poesie, fast einzig Liebe und heiterm Lebensgenuß geweiht, von den Alten ganz besonders die erotische genannt wurde. Später wird die äolische Dichtweise durch die dorische zurückgedrängt; nur das bei Gelagen gesungene Skolion erhielt sich noch lange in Übung. Ihre Kunstgestaltung erhielt die dorische Chorpoesie, die sich über ganz Griechenland verbreitete und die größte Mannigfaltigkeit des Inhalts zeigt (Siegeslieder, Hymnen, Päane, Dithyramben, Prozessionslieder, Tanzlieder, Tischlieder, Trauer- und Lobgesänge u. a.), durch Stesichoros (um 580), der die dreiteilige Ordnung in Strophe, Gegenstrophe und Epode zuerst einführte, und Ibykos (um 540), ihre Vollendung durch Simonides aus Keos (um 556—468), Bakchylides (um 460) und vor allen Pindaros (von 522—442). In der Folge erhielt nur der Dithyrambos eine Fortbildung durch Melanippides (um 415), Philoxenos (gest. 380) und Timotheos (gest. 357). — Die Ausbildung des Dramas war Athen vorbehalten. Hier schuf die ersten Anfänge der Tragödie Thespis (um 534), indem er zwischen den Chorliedern und Chortänzen des aus Korinth eingeführten Dithyrambos als Schauspieler die einzelnen Vorgänge eines mythischen Stoffes im ionischen Jambos erzählte. Das demselben Ursprung entstammende Satyrdrama führte aus dem Peloponnes Pratinas (um 500) in Athen ein, wo es als Nachspiel der tragischen Aufführungen seine Ausbildung fand. Als eigentlicher Begründer eines kunstmäßigen Dramas ist aber Äschylos (525—456) zu betrachten, der erste der drei großen Meister der Tragödie. Durch Hinzufügen eines zweiten Schauspielers schuf er den Dialog und erhob die Handlung, die bisher hinter dem Chor zurückstand, zur Hauptsache. Seine Dramen sind einfach, aber großartig angelegt. Am höchsten steht Sophokles (496—406), dessen Werke nach Inhalt, Sprache und Rhythmus das Gepräge eines in sich vollendeten genialen Geistes tragen. Der dritte, Euripides (480—405), ist Meister der Kunst, die Leidenschaften und das Elend des wirklichen Lebens zu malen. Neben und nach diesen versuchten sich noch viele in der Tragödie, wie namentlich Jon, Achäos, Agathon (den Bestand der für Athens Bühne geschriebenen Tragödien berechnet man auf 1400), blieben aber alle hinter jenen weit zurück. — Auch die Anfänge der Komödie weisen auf den dorischen Peloponnes, namentlich Megara, hin, wo sich aus den bei dem Komos, dem dionysischen Festzug, üblichen Possen zuerst ein mimisches Scherzspiel ausbildete. Mit den Doriern nach Sizilien verpflanzt, wurde es hier zum Drama durch Epicharmos (um 540—480) ausgestaltet, der mit festem Plan und lebhaftem Dialog besonders mythische Stoffe travestierte. So wie er wirkte in Syrakus auch Sophron (um 390), der in prosaischen, aber dialogisierten Charakterbildern den Mimus, die volkstümliche Nachahmung von Personen des gemeinen Lebens, in die Literatur einführte. Ihre eigentliche Entwickelung erhielt auch die Komödie in Athen. Man unterscheidet alte, mittlere und neue Komödie. Der bedeutendste Dichter der alten ist Aristophanes (zwischen 427 und 388 tätig), der Erhabenheit mit unerschöpflicher Laune, sittlichen Ernst mit heiterer Anmut, naturwüchsiger Derbheit, ja zügelloser Ausgelassenheit vereinigend,

das ganze öffentliche Leben der Athener und die politischen Charaktere in den Bereich seiner Komik zog. Neben ihm waren unter den zahlreichen Dichtern der alten Schule die bedeutendsten Kratinos und Eupolis. Als mit dem Untergang der alten Demokratie die unbeschränkte Freiheit der persönlichen Rüge, die Grundbedingung der alten Komödie, aufhörte, trat an ihre Stelle die mittlere Komödie, deren Hauptgebiet die Parodie der Tragiker, überhaupt die parodische Darstellung der Mythologie, daneben die Verspottung des Philosophentreibens, auch schon die Schilderung des gewöhnlichen Lebens in typischen Charakteren war. Als ihre Hauptvertreter gelten Antiphanes (408—332) und Alexis (um 382—287). Den Mittelpunkt des sich am Ende des 4. Jahrh. entwickelnden bürgerlichen Lustspiels der neuern Komödie bildet ausschließlich das alltägliche Leben, vornehmlich Liebesgeschichten. Ihr Meister ist Menandros (342—290).

Die ersten Anfänge der Prosa finden sich seit Mitte des 6. Jahrh. In dieser Zeit brachte der Phrygier Äsopos die prosaische Tierfabel, ein altes volkstümliches Element, zu solcher Ausbildung, daß er als Erfinder der Gattung galt und die im Volksmund umlaufenden lehrhaften Erzählungen kurzweg äsopische hießen. Die eigentliche Prosaliteratur geht wieder von den Ioniern aus: sie begründen gleichzeitig die philosophische und historische Schriftstellerei. Als ältester Vertreter der erstern galt Pherekydes von Syros (um 560), Verfasser einer in poetischer Prosa Theogonie und Kosmogonie behandelnden Schrift. Die eigentliche philosophische Schriftstellerei beginnt mit Anaximandros (bis 547), an den sich die übrigen ionischen Philosophen Anaximenes (bis 502), Herakleitos (bis 475) und Anaxagoras (bis 428) sowie Demokritos (bis 370) anreihen. Die historische Schriftstellerei bereiten die sogen. Logographen vor, die meist der Stamm- und Lokalsage entnommene Stoffe ohne kritische Sichtung und Anordnung in einer Sprache darstellten, die sich erst allmählich dem Ton wirklicher Prosa näherte. Ihre Zeit fällt von 550 bis zu den Perserkriegen; ihre bedeutendsten Vertreter sind Hekatäos und Hellanikos. Der eigentliche Vater der Geschichtschreibung ist Herodotos (um 485—425): er zuerst verarbeitete einen umfangreichen historischen und geographischen Stoff zu einem durch einen einheitlichen Gedanken beherrschten Ganzen. Wie er, bediente sich auch noch der Begründer der medizinischen Literatur, Hippokrates (bis um 377), des ionischen Dialekts, neben dem sich in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. der attische auszubilden anfing, um sich zur allgemeinen prosaischen Schriftsprache zu gestalten. Denn wie das Drama, fand auch die Prosa ihre Vollendung in Athen, seit der Perikleischen Zeit dem Mittelpunkt alles geistigen Lebens in Griechenland. Tief eingreifenden Einfluß übten die sogen. Sophisten, besonders Protagoras und Gorgias, auf die kunstmäßige Ausbildung der Prosa aus. Sie machten zuerst den Stil und die rhetorische Darstellungskunst zum Gegenstand des Studiums und richteten ihren Unterricht hauptsächlich darauf, ihren Schülern Gewandtheit im Gebrauch der Rede anzueignen und sie so zu ihren Aufgaben im öffentlichen Leben vorzubilden. Der erste, der die von den Sophisten gegebenen Anregungen für die praktische Beredsamkeit verwendete und die rednerische Darstellung durch Veröffentlichung geschriebener Reden als Studienmuster in die Literatur einführte, ist Antiphon (gest. 411), neben dem sich sein jüngerer Zeitgenosse Andokides von der sophistisch-rhetorischen Theorie noch fast ganz unberührt zeigt. Obgleich nach dem Peloponnesischen Krieg in Athen ein Zustand der Erschlaffung eintrat, gelangte doch jetzt erst die politische Beredsamkeit zur höchsten Blüte. Der erste wirklich klassische Redner ist Lysias (bis 360), ein Muster sorgfältiger, einfacher, aber dem Gegenstand entsprechender Darstellung. Der eigentliche Vater kunstmäßiger Beredsamkeit und von weitreichendstem Einfluß auf die Prosa der Folgezeit ist Isokrates (gest. 338), aus dessen Schule die Redner Isäos, Lykurgos und Hypereides hervorgingen. Die höchste Vollendung erreichte die politische Beredsamkeit in Demosthenes (384—322), an Genialität, Kraft, Schärfe und unbedingter Herrschaft über die Sprache ein unübertroffenes Muster. Ihm zunächst steht Äschines (389—314). Einen empfindlichen Abstand von seinen Mustern zeigt bereits der gleichzeitige Deinarchos, der letzte von den zehn attischen Rednern, die spätere Gelehrte zu einem Kanon vereinigten. Mit dem Untergang der nationalen Unabhängigkeit verlor auch die Beredsamkeit ihre Bedeutung für das öffentliche Leben und zog sich immer mehr in die Rhetorenschulen zurück. — Während die Beredsamkeit sich allmählich zu ihrem Höhepunkt entwickelte, steht im Beginn der attischen Geschichtschreibung ein nach Inhalt wie Form großartiges, unübertroffenes Werk: des Thukydides (um 460—400) »Peloponnesischer Krieg«. An ihn reiht sich der als Feldherr, historischer, philosophischer und technischer Schriftsteller berühmte Xenophon (um 434—355). Sein Zeitgenosse Ktesias von Knidos vermittelte in seinen noch ionisch geschriebenen Werken den Griechen die Kenntnis der persischen Reichsgeschichte, während Philistos von Syrakus (um 435—357) die Geschichte seiner Heimat in Nachahmung des Thukydides schrieb. Aus der Schule des Isokrates gingen zwei bedeutende Historiker hervor, Theopompos von Chios, der Geschichtschreiber der Zeit Philipps von Mazedonien, und Ephoros von Kyme, der den ersten Versuch einer Universalgeschichte machte. — Auch die Philosophie erhielt in Athen mächtige Anregung, die sie zu ihrer höchsten Blüte führte, durch Sokrates (gest. 399), den Begründer der Ethik und Dialektik. Von seinen Schülern bildeten die meisten die eine oder andre Seite seiner Lehre in verschiedenem Sinn aus (s. Sokrates und Philosophie); die verschiedenen Seiten des Sokratischen Geistes und zugleich die berechtigten Elemente der frühern Philosophie faßte zu einem einheitlichen System zusammen sein geistvoller Schüler Platon (428—348), der Stifter der akademischen Schule, ebenso bewundernswürdig als Denker wie Meister der Darstellung. Sein Schüler war Aristoteles (384—322), der Stifter der peripatetischen Schule, der, das ganze damalige Wissen umfassend und mit unvergleichlichem Scharfsinn ausgerüstet, nach den verschiedensten Richtungen sichtend und erweiternd wirkte und nicht bloß die Philosophie, sondern auch die Naturwissenschaften in hervorragender Weise förderte. Bei seinen Schülern trat die metaphysische Spekulation hinter der Richtung auf das stoffliche Wissen zurück, indem sie vorwiegend die Forschung auf den Einzelgebieten, deren Gesamtheit ihr Meister umfaßt hatte, weiterführten. So war sein Nachfolger im Lehramt, Theophrastos (gest. 285), auf dem Gebiet der Botanik und Mineralogie tätig, während Eudemos die mathematischen Disziplinen, Aristoxenos die Theorie der Musik, Dikäarchos Geographie und historisch-antiquarische Forschung vertraten. Im

Gegensatz zu der gelehrten Richtung der Peripatetiker legten das Hauptgewicht auf die Ethik bei wesentlich verschiedenem Standpunkt zwei gegen Ende des 4. Jahrh. auftretende Philosophenschulen, deren Heimat gleichfalls Athen ist, die Epikureische und die stoische, jene von Epikuros, diese von Zenon gestiftet, beide von höherm Einfluß auf das praktische Leben als auf die Entwickelung der Literatur. Noch mehr gilt dies von dem durch Pyrrhon von Elis (gest. 275) begründeten Skeptizismus.

II. Alexandrinische Periode (300—30 v. Chr.).

Mit dem 3. Jahrh. beginnt eine völlig neue Periode der griechischen Literatur. Infolge der Ausbreitung der griechischen Sprache über die mazedonischen Reiche Europas, Asiens und Ägyptens wird sie zu einer Weltliteratur, deren Mittelpunkt nicht mehr das eigentliche Griechenland ist, sondern Alexandria, die Hauptstadt der kunstsinnigen Ptolemäer, daher diese Periode als die alexandrinische bezeichnet wird. Ihres natürlichen Bodens beraubt, war die g. L. nicht mehr Ausdruck des Volksgeistes, sondern eine Beschäftigung der Gelehrten. Der Schwung der Phantasie, Genialität und Originalität schwanden; mühsamer Fleiß und massenhafte Gelehrsamkeit galten jetzt, und nur in einzelnen begabten Persönlichkeiten zeigte sich noch ein Abglanz der frühern Zeit. Allerdings wurden einzelne Zweige der Wissenschaft jetzt entweder ganz neu geschaffen oder doch bedeutend fortgebildet. Auch die Poesie nahm, da es ihr an Rückhalt im politischen Leben fehlte und sie nicht mehr auf ein nationales Publikum rechnen konnte, ein gelehrtes, künstliches Gepräge an. Je nach Talent und Neigung versuchten sich Grammatiker und Literaten oft in den verschiedenartigsten Dichtungen nebeneinander, indem sie durch gelehrten Inhalt sowie durch nicht selten in Künstelei ausartende Kunst der sprachlichen und metrischen Form zu ersetzen suchten, was an poetischer Begabung gebrach. Im Anfang dieser Periode erlosch bald die neuere Komödie, ebenso wie die Tragödie, die in dem sogen. alexandrinischen Siebengestirn oder der tragischen Plejade noch eine Nachblüte hatte. Dem eigentlichen Epos fehlte es nicht an Vertretern, unter denen Apollonios von Rhodos (um 240 geboren) der bedeutendste war; doch zeigen seine »Argonautica«, daß das Epos keine der Gegenwart und den vorhandenen Kräften entsprechende Dichtungsart mehr war. In dieser Erkenntnis wendeten sich auch die meisten Dichter der kleinen epischen Erzählung zu, für welche die eifrig betriebene Forschung der Lokalmythen reichen Stoff bot. Von der didaktischen Dichtung der Zeit geben eine Anschauung das im Altertum vielbewunderte astronomische Lehrgedicht des Aratos (um 275) und des Nikandros (um 150) medizinische Gedichte: verunglückte Versuche, spröde Stoffe in gelehrte, kunstgerechte Form zu bringen, ohne wirkliche Poesie. Ungleich Bedeutenderes haben die Alexandriner in der (vorwiegend erotischen) Elegie und im Epigramm geleistet. Vor allen ist hier zu nennen Kallimachos (um 260), gleich berühmt als Dichter wie als gelehrter Forscher. Eine ganz neue Gattung, eine epische Spielart, die bukolische oder Hirtendichtung, schuf und brachte zur unübertroffenen Vollendung Theokritos (um 270) in seinen »Idyllen«. Nachahmer von ihm sind Bion und Moschos sowie Herodas in seinen Mimiamben, dramatischen Bildern aus dem Volksleben.

Eine erstaunliche Regsamkeit hat die alexandrinische Zeit auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Prosa entfaltet, zunächst auf dem der Geschichte. Alexanders d. Gr. Taten fanden zahlreiche Darsteller, wie König Ptolemäos I. und Kleitarchos, ebenso die Ereignisse der Diadochenzeit, wie Hieronymos und Duris. Namentlich um Vereinheitlichung der Chronologie erwarb sich durch Einführung der Olympiadenrechnung ein Verdienst der Sizilier Timäos (gest. um 250) in seinem großen Werk über Siziliens Geschichte. Eine umfängliche Geschichte eines Zeitraumes des 3. Jahrh. verfaßte Phylarchos (um 210). Die allgemeine Geschichte der damaligen Welt von Beginn des zweiten Punischen Krieges bis zu Karthagos Zerstörung schrieb der staatsmännisch und militärisch hochgebildete Polybios (um 210—128), von der umfangreichen historischen Literatur dieser Zeit das einzige Werk, von dem sich bedeutende Teile erhalten haben. Von den alexandrinischen Gelehrten sind zu nennen der Polyhistor Eratosthenes (um 276—195) als Begründer der wissenschaftlichen Chronologie und Apollodoros (um 144) als Verfasser der metrisch abgefaßten »Chronica«, des bedeutendsten Werkes des Altertums über Chronologie. — Auch um die Geographie machten sich in dieser Zeit viele verdient, indem sie teils die neuen Entdeckungen der Zeit Alexanders d. Gr. und der Diadochen darstellten, wie Nearchos, Megasthenes und Agatharchides, teils, wie die sogen. Periegeten, namentlich Polemon, in Form von Reisehandbüchern topographische Schilderungen einzelner Landschaften gaben. Zusammenfassende wissenschaftliche Behandlung erfuhr die Geographie zuerst durch den genannten Eratosthenes. — Den Glanzpunkt der alexandrinischen Periode bilden die Leistungen auf dem Gebiete der Grammatik, die sich jetzt erst zur besondern Wissenschaft entwickelte und die gesamten philologischen Disziplinen umfaßte. Hauptstätten dieser Studien waren Alexandria und Pergamon mit ihren großen Bibliotheken. Fortgang und Entwickelung dieser Studien knüpft sich an die Namen der in Alexandria tätigen Gelehrten Zenodotos, Aristophanes von Byzanz und Aristarchos (gest. um 153) und des diesem gleichzeitigen Hauptes der pergamenischen Schule, Krates. — Nicht mindere Anerkennung verdienen die Leistungen auf dem Gebiete der exakten Wissenschaften, deren einzelne Fächer sich jetzt zu selbständigen Disziplinen ausbilden. Wir erwähnen Eukleides (um 300), den Schöpfer der wissenschaftlichen Geometrie, Apollonios von Perga (um 250), berühmt durch sein Werk über die Kegelschnitte, den großen Archimedes (gest. 212), den Begründer der wissenschaftlichen Mechanik, und Hipparchos von Nicäa (gest. um 123), den Schöpfer der wissenschaftlichen Astronomie. Auch die medizinischen Wissenschaften kamen in Alexandria zu hoher Blüte durch Herophilos und Erasistratos. — Minder bedeutend sind die Leistungen in der Philosophie; wenigstens fand kein Fortschritt in der philosophischen Spekulation statt, sondern nur Ausbildung der einzelnen Schulsysteme. Die philosophische Literatur bestand hauptsächlich in populären oder polemischen Schriften. Hervorragende philosophische Schriftsteller sind die Stoiker Chrysippos von Soli (gest. um 260), Panätios von Rhodos (gest. um 111) und Posidonios von Apamea (gest. um 45) und der Epikureer Philodemos von Gadara.

III. Römische Periode (30 v. Chr. bis 500 n. Chr.).

Ägyptens Eroberung durch Oktavian 30 v. Chr. bezeichnet für die g. L. einen neuen Wendepunkt. Jetzt wird Rom neben Alexandria, Athen und Pergamon ein neues Bildungszentrum auch des Hellenismus,

indem die Vertreter aller Zweige griechischer Bildung nach der Weltstadt zusammenströmten. Die Leistungen dieser Periode auf dem Gebiete der Poesie bieten wenig Hervorragendes außer dem Epigramm, dessen zahlreiche Vertreter den Hauptbestand der sogen. Anthologie (s. d.) bilden. Sonst vertreten die lyrische Poesie anakreontische Spielereien und die spätern Hymnen des Synesios, Proklos und der Orphiker. Eine treffliche Leistung ist des Babrios poetische Bearbeitung der äsopischen Fabeln (Anfang des 3. Jahrh.). Das didaktische Epos fand mannigfache Bearbeitung, so durch Oppianos (zweite Hälfte des 2. Jahrh.) mit seinen wohlstilisierten »Halieutica« und seinen unbekannten Nachahmer mit den trocknen »Cynegetica«. Im erzählenden Epos sind eine unverächtliche Leistung die »Posthomerica« des Quintus Smyrnäos (Ende des 4. Jahrh.). Der bedeutendste Epiker der ganzen Zeit ist der Ägypter Nonnos von Panopolis (um 400) mit seinen »Dionysiaca«, der Begründer einer eignen Schule, zu der außer den wenig bedeutenden Dichtern Tryphiodoros und Kolluthos der Verfasser der reizenden Dichtung »Hero und Leander«, Musäos, gehört. Kaum Erwähnung verdienen die aus der Orphikersekte hervorgegangenen mystischen »Argonautica« und »Lithica«.

Die literarische Haupttätigkeit auch dieser Periode liegt auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Prosa, die zuerst als unmittelbare Fortsetzung der alexandrinischen Periode mit ihrer Gelehrsamkeit und Polyhistorie erscheint, um bald einen neuen, selbständigen Charakter anzunehmen. Auf dem Gebiete der Geschichte bearbeiteten zunächst mehrere Schriftsteller für das praktische Interesse der Zeitgenossen die gesamte Weltgeschichte in übersichtlichen Kompilationen. So verfaßte Diodoros um 40 v. Chr. seine Universalgeschichte, deren umfangreiche Überreste einigermaßen für den Verlust bedeutender Geschichtschreiber der vorigen Periode entschädigen. Ansehnliche Bruchstücke sind auch von der großen Weltgeschichte des wenig spätern Nikolaos von Damaskus erhalten. Geschmackvolle Form und sorgfältige Forschung vereinigt Dionysios von Halikarnassos in seiner Darstellung der ältern römischen Geschichte (um 8 v. Chr.). Im 1. Jahrh. n. Chr. schrieb der Jude Josephos griechisch seine jüdische Archäologie und die Geschichte des jüdischen Krieges. Dem 2. Jahrh. gehören an mit seinen Parallelbiographien berühmter Griechen und Römer Plutarchos, zugleich Verfasser zahlreicher philosophischer Abhandlungen, die »Anabasis Alexanders« von Arrianos, der auch als philosophischer und geographischer Schriftsteller zu nennen ist, die römische Geschichte des Appianos und von Polyänos eine Sammlung von Kriegslisten aus ältern Schriftstellern. Eine bedeutende Leistung ist die leider unvollständig erhaltene römische Geschichte des Dio Cassius aus dem Anfang des 3. Jahrh., von dessen jüngerm Zeitgenossen Herodianos eine interessante Kaisergeschichte vom Tode Mark Aurels bis Gordian vorhanden ist. Von spätern Schriftstellern verdient noch Erwähnung Zosimos mit seiner Kaisergeschichte von Augustus bis 410. Von großem Wert für Chronologie ist das aus den Werken Früherer geschöpfte, freilich nur in Übersetzungen vorhandene »Chronikon« des Eusebios von Cäsarea (4. Jahrh.). — In der Geographie leisteten Hervorragendes Strabon mit seiner um 20 n. Chr. verfaßten allgemeinen Erdbeschreibung und der um 150 n. Chr. in Alexandria tätige Ptolemäos, für die mathematische Geographie ebenso epochemachend wie für die Astronomie. Gleichzeitig verfaßte Pausanias seine Periegese Griechenlands, eine unerschöpfliche Fundgrube für religionsgeschichtliche und archäologische Forschung. — Auch auf dem Gebiete der exakten Wissenschaften herrscht rege Tätigkeit, deren Mittelpunkt Alexandria bleibt. Außer Ptolemäos stehen unter den zahlreichen mathematischen Schriftstellern voran der für Kenntnis und Weiterbildung der alten Geometrie wichtige Pappos (Ende des 3. Jahrh.) und Diophantos (um 360), der bedeutendste Arithmetiker der Griechen. — Als medizinische Schriftsteller sind zu nennen Dioskorides (um 60 n. Chr.), Soranos (um 140) und vornehmlich der vielseitige Galenos (geb. 131), auch Oribasios (um 360) und Aëtios von Amida (Anfang des 6. Jahrh.), Verfasser großer medizinischer Sammelwerke.

Für die grammatischen Studien war auch in dieser Periode Alexandria der Mittelpunkt. Am meisten ragen auf diesem Gebiet hervor Didymos (geb. 63 v. Chr.), Apollonios Dyskolos und sein Sohn Herodianos (2. Jahrh. n. Chr.). Das schon früher betriebene Sammeln und Erläutern seltener und veralteter Ausdrücke (Glossen) fand auch jetzt Vertreter, wie Pamphilos (um 50 n. Chr.), auf dessen großes Glossenwerk das Lexikon des Hesychios (4. Jahrh.) u. a. zurückgeht. Die Richtung der neuen Sophistik im 2. Jahrh. n. Chr. (s. unten) richtete die Aufmerksamkeit der Grammatiker speziell auf die attischen Schriftsteller und veranlaßte die Richtung der Attizisten, die den streng attischen Sprachgebrauch in lexikalischen Werken festzustellen suchten, wie Phrynichos, Harpokration, Pollux u. a. Von unschätzbarem Werte für die Kenntnis des Altertums nach den verschiedensten Seiten ist die in Form von Tischgesprächen angelegte Sammlung gelehrter Notizen des Athenäos (um 200). Wertvoll sind auch die nach moralischen Gesichtspunkten angelegten Exzerptensammlungen des Joannes Stobäos (um 500). — Bedeutend sind die Leistungen in der Rhetorik. Die literarisch-ästhetische Seite derselben behandelte der schon als Historiker genannte Dionysios von Halikarnaß in wertvollen Schriften, in denen er auf die attischen Redner als Geschmacksmuster hinwies, sowie sein Zeitgenosse Cäcilius von Kaleakte und der unbekannte Verfasser der geistvollen Schrift »Über das Erhabene«. Vielfache Bearbeitung fand die eigentliche rhetorische Technik seit der Wiederbelebung der Beredsamkeit im Zeitalter der neuen Sophistik. Unter den zahlreichen Schriftstellern dieser Art genoß das größte Ansehen bei Zeitgenossen und in der Folge Hermogenes (um 160). Der Aufschwung des Griechentums seit Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. erweckte auch das Bestreben, die Stilmuster der alten Prosaliteratur nachzubilden, namentlich auf dem Gebiete der Beredsamkeit. Die Träger dieser Bewegung, zumeist Virtuosen der Redekunst, die von Stadt zu Stadt zogen und sich mit teils improvisierten Prunkreden über Stoffe aller Art hören ließen, nannten sich mit dem der Sokratischen Zeit entlehnten Namen Sophisten. Die Blütezeit der Sophistik fällt in das 2. Jahrh. n. Chr.; im 3. Jahrh. zurückgedrängt, trat sie noch einmal in der Mitte des 4. Jahrh. hervor, um im Bunde mit der Philosophie die Verteidigung des Heidentums gegen das Christentum zu führen. Ihr Verdienst ist, jahrhundertelang die Kenntnis der antiken Literatur lebendig erhalten zu haben. Als die gefeiertsten Sophisten der Blütezeit sind zu nennen: Dion Chrysostomos, Polemon, Herodes Attikos, Alios

Aristides und Lukianos, wegen seiner Originalität und Vielseitigkeit für uns der interessanteste. Auch der gelehrte Römer Älianus zählte sich, wie Athenäos, zu den Sophisten. Der bedeutendste Vertreter der Richtung im Anfang des 3. Jahrh. ist der wie Lukianos vielseitige und originelle Philostratos. Dem 4. Jahrh. gehören an Himerios, Kaiser Julianos, Libanios, Themistios und Synesios, der letzte Sophist von Bedeutung. Ein eigentümliches Produkt der sophistischen Literatur sind die fingierten Briefe, die meist die Bestimmung hatten, kleine Genrebilder des gesellschaftlichen Lebens zu geben. Das Bedeutendste leistete auf diesem Gebiet Alkiphron (2. Jahrh.). Ebenfalls unter dem Einfluß der sophistischen Richtung kam zur Ausbildung der erotische Roman, vertreten durch Jamblichos, Chariton, Xenophon von Ephesos, Heliodoros, Longos, Achilleus Tatios. — Von philosophischen Schriftstellern dieser Periode sind außer den schon genannten Plutarch, Arrianos und Galenos zu erwähnen Diogenes von Laerte (um 150), mit einer höchst wertvollen Schrift über Leben und Lehrmeinungen berühmter Philosophen, und der Arzt Sextus, »der Empiriker« (Anfang des 3. Jahrh.), mit seinen im Geiste des Skeptizismus geschriebenen Werken. Der gegen Mitte des 3. Jahrh. in Alexandria aufkommende Neuplatonismus brachte noch eine Reihe philosophischer Schriftsteller hervor, wie Plotinos, Porphyrios, Jamblichos und Proklos. Mit der Ausweisung der letzten Philosophen aus Athen durch Justinian 529 hat der Hellenismus sein tatsächliches Ende erreicht, und es beginnt die byzantinische Zeit, die durch Ausnutzung der noch vorhandenen Schätze der alten Literatur in Sammelwerken, Scholien u. a. sich große Verdienste um unsre Kenntnis des Altertums erworben hat (Weiteres s. Byzantinische Literatur).

Vgl. J. A. Fabricius, Bibliotheca graeca (Hamb. 1705—28, 14 Bde.; 4. Ausg. von Harleß, das. 1790 bis 1809, 12 Bde.); Bernhardy, Grundriß der griechischen Literatur (Halle 1836—45, 2 Bde.; 1. Bd. in 5. Aufl. von Vollmann, 1892; 2. Bd. in 3. Aufl. 1880); K. O. Müller, Geschichte der griechischen Literatur bis auf das Zeitalter Alexanders (Bresl. 1841, 2 Bde., unvollendet; 4. Aufl. mit Zusätzen 2c. von Heitz, Stuttg. 1882—84, 2 Bde.); Munk, Geschichte der griechischen Literatur (3. Aufl. von Volkmann, Berl. 1880, 2 Bde.); Mure, Critical history of the language and literature of ancient Greece (2. Aufl., Lond. 1854—60, 5 Bde.); Burnouf, Histoire de la littérature grecque (2. Aufl., Par. 1885, 2 Bde.); Bergk, Griechische Literaturgeschichte (Bd. 1, Berl. 1872; Bd. 2—4 hrsg. von Hinrichs und Peppmüller, 1883—87, unvollendet); Mahaffy, History of classical Greek literature (3. Aufl., Lond. 1891, 2 Bde.); Sittl, Geschichte der griechischen Literatur bis auf Alexander (Münch. 1884—87, 3 Bde.); Christ, Geschichte der griechischen Literatur bis auf die Zeit Justinians (3. Aufl., das. 1898); Alfred und Maurice Croiset, Histoire de la littérature grecque (Par. 1887—99, 5 Bde.; Bd. 1—4 in 2. Aufl. 1896—99); Susemihl, Geschichte der griechischen Literatur in der Alexandrinerzeit (Leipz. 1891—92, 2 Bde.).

Griechische Münzen, in der antiken Numismatik Bezeichnung aller nichtrömischen Münzen. Sie zerfallen in Autonom- und Königsmünzen, von selbständigen Staaten und Königen (nummi populorum, urbium, regum) und unter den römischen Kaisern geprägte (n. imperatorii), welch letztere neben dem Namen und Lokaltypus der Stadt meist das Bildnis des Kaisers, der Kaiserin oder der Prinzen (Caesares) tragen. In Sammlungen befolgt man das von Pellerin und Eckhel aufgestellte geographische, mit Hispania beginnende, mit Afrika endende System. Kunstgeschichtlich gewähren die griechischen Münzen, weit mehr als alle andern Überreste, ein ebenso vollständiges wie großartiges Bild der Entwickelung griechischer Plastik. Die ersten Anfänge der Prägung lassen sich chronologisch nicht feststellen. Man nimmt jedoch an, daß die Prägung von Münzen auf Ägina, den Inseln des Ägäischen Meeres und in den griechischen Kolonien in Kleinasien ziemlich gleichzeitig um 600 v. Chr. oder vielleicht noch früher begonnen hat. Ein sicheres Datum ist die Zerstörung der Stadt Siris (580), von der uns eine mit der Stadt Buxentum gemeinschaftlich geprägte Münze bekannt ist, die also vor der Zerstörung geschlagen sein muß; die Münzen dieser italischen und andrer Städte Großgriechenlands aus der nächstfolgenden Zeit sind bereits sehr zierlich. Die ältesten griechischen Münzen (vgl. für das Folgende Tafel »Münzen I«) trugen nur auf der einen Seite ein Bild, auf der andern eine durch den Schlag des Hammers auf den Stempel entstandene viereckige Vertiefung (quadratum incusum, Fig. 1), die auch beibehalten wurde, als auch diese Seite ein Bild erhielt (Fig. 12; vgl. Münzwesen). Die Typen der ältesten griechischen Münzen sind meist dem Pflanzen- und Tierreich entnommen, welche die Stadt oder das Land bezeichneten, z. B. eine Meerschildkröte Ägina (Fig. 1), eine Biene Ephesos, ein Apfel Melos, die Silphiumpflanze Kyrene in Afrika, der Pegasus Korinth. Erst später erhielten die Münzen außer einer Aufschrift die Gestalt oder den Kopf einer Gottheit, die oft berühmte Bildwerke (Athene Parthenos, olympischer Zeus des Pheidias) wiedergaben (Fig. 2—9 u. 12). In Syrakus und Gela geprägte Vierdrachmenstücke altertümlichen Stiles (um 500, Fig. 12 u. 13) sind schon von feiner Arbeit, während Münzen Alexanders I. von Mazedonien (498—454) einen fast vollendeten, kraftvollen Stil zeigen. Die schönsten Werke des großen, meist noch ein wenig altertümlichen Stiles stammen aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges, so die vorzüglichen Silberstücke von Änos (Fig. 5) und Thasos in Thrakien, Akanthos in Mazedonien und der sizilischen Städte Syrakus, Naxos u. a. Um 400—390 erreicht in Sizilien und Unteritalien die Kunst ihren Höhepunkt in den Meisterwerken der Stempelschneider Kimon und Euänetos (Gold und Silber; Kupfer ist in jener Zeit selten; Fig. 4). Auch die herrlichen Silbermünzen von Elis (Fig. 6) gehören in diese Zeit; wenige Jahrzehnte jünger sind die berühmten Silbermünzen von Amphipolis in Mazedonien (Fig. 10), die der Opuntier, Arkadier, von Pheneos und Stymphalos, letztere drei aus Epameinondas' Zeit. Philipps II. (360—336) Münzen (Fig. 6) sind oft noch schön, die Alexanders d. Gr. aber meist von mittelmäßiger Handwerksarbeit (Fig. 10). Auf den Münzen der Diadochen finden sich schöne Köpfe, besonders gut sind die des letzten mazedonischen Königs, Perseus, und einige der baktrischen (s. Tafel »Münzen II«, Fig. 13) und pontischen Könige. Mit Augustus hören die Autonommünzen allmählich auf, künstlerische Erzeugnisse der Prägekunst werden seltener. Erwähnenswert sind die schönen Köpfe des Antinoos auf griechischen Kupfermünzen aus Hadrians Zeit. Die spätesten griechischen Münzen sind die erst unter Konstantin d. Gr. aufhörenden der bosporanischen Könige und die in Alexandria geprägten Kaisermünzen, die unter Diokletian

enden. Die gangbarsten Münzen des Altertums waren die Goldstateren Philipps II. von Mazedonien (Tafel I, Fig. 3), die der persischen Könige (Dariken, Tafel II, Fig. 11), das athenische Vierdrachmenstück (= 3,14 Mk., Tafel I, Fig. 2), das korinthische Zweidrachmenstück u. a. Vgl. Literatur bei Artikel »Numismatik«.

Griechische Musik. Die griechische Theorie der Musik ist sehr entwickelt und hat den Theoretikern des Abendlandes viel Geistesarbeit erspart; das Wesentlichste über Theorie und Notenschrift, die praktische Musikübung und die Musikschriftsteller der Griechen ist in folgendem übersichtlich dargestellt.

I. Das System. Den Kernpunkt bildete eine Tonleiter, die, von oben nach unten gelesen, wie die griechische Tonschrift an die Hand gibt, in der Intervallfolge durchaus das Gegenteil unsrer Dur-Tonleiter ist. Abgesehen von der nicht genau nachweisbaren absoluten Tonhöhe entsprach die mittlere Oktave unserm e'—e; diese Skala hieß die dorische. Die Griechen faßten dieselbe auf als aus zwei gleichen Tetrachorden (Stücken von je vier Tönen) zusammengesetzt, deren jedes in absteigender Folge aus zwei Ganztonschritten und einem Halbtonschritt bestand: e' d' c' h || a g f e. Das sogen. vollständige System (Systema teleion) umfaßte zwei Oktaven, nämlich von dem obersten Tone des tiefern der beiden Tetrachorde (der Mese) bis zu seiner höhern und tiefern Oktave und wurde entsprechend auf eine Verkettung von gleich gebauten Tetrachorden zurückgeführt. Außerdem benutzte man für Modulationen nach der Tonart der Unterquinte (die den Griechen ebenso das Nächstliegende war wie uns die nach der Tonart der Oberquinte) den Halbton über der Mese, und nahm für dieselbe ein besonderes Tetrachord gleichen Baues a b c d an:

Systema teleion.

Ton	Bezeichnung	Name	Tetrachord
a'	die höchste der Hohen	= Nete	Hyperbolaeon
g'	die zweithöchste der Hohen	= Paranete	Hyperbolaeon
f'	die dritte der Hohen	= Trite	Hyperbolaeon
e'	die höchste der Getrennten	= Nete	Diezeugmenon
d'	die zweithöchste der Getrennten	= Paranete	Diezeugmenon
	(resp. höchste der Verbundenen)	Nete	Synemmenon
c'	die dritte der Getrennten	= Trite	Diezeugmenon
	(resp. zweithöchste der Verbundenen)	Paranete	Synemmenon
h	die neben der Mitte	= Paramese	
	[b die dritte der Verbundenen]	Trite	Synemmenon
a	die Mittelste	= Mese	
g	der Zeigefingerton der Mittlern	= Lichanos	Meson
f	die vorletzte der Mittlern	= Parhypate	Meson
e	die tiefste der Mittlern	= Hypate	Meson
d	der Zeigefingerton der Tiefen	= Lichanos	Hypaton
c	die vorletzte der Tiefen	= Parhypate	Hypaton
H	die tiefste der Tiefen	= Hypate	Hypaton
A	der hinzugenommene Ton	= Proslambanomenos.	

Dieses System liegt den theoretischen Betrachtungen nicht nur der Griechen, sondern auch der mittelalterlichen Musikgelehrten zugrunde.

II. Oktavengattungen (Melodietypen). Die sogenannten Harmonien der Griechen sind eigentlich nichts andres als verschiedene Oktavenausschnitte aus derselben Tonleiter, nämlich der oben gegebenen dorischen von zwei Oktaven (ohne das Tetrachord synemmenon). Als Kern des Systems erweist sich die dorische Oktavengattung e'—e; die Oktave von d'—d hieß die phrygische, c'—c lydisch, h—H mixolydisch. Die durch den Zusatz »hypo-« von diesen unterschiedenen Nebenformen sind so vorzustellen, daß die Lage der Quinte u. Quarte, aus denen sich die Oktave zusammensetzt, vertauscht ist: e'.. a.. e ist dorisch; wird die Quinte e' a eine Oktave tiefer versetzt oder die Quarte a e eine Oktave höher, so ist die neue Oktavengattung die hypodorische:

dorisch (e f g a h c' d' e')
A H c d e f g a h c' d' e'
hypodorisch (A H c d e f g a)
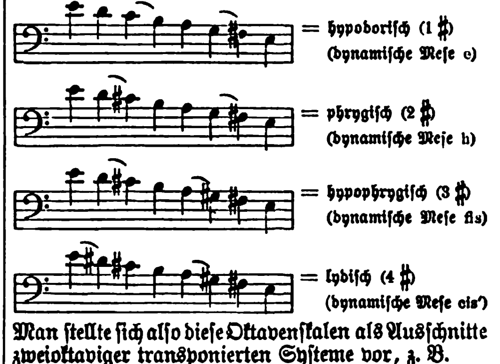
phrygisch (d e f g a h c' d')
G A H c d e f g a h c' d'
hypophrygisch (G A H c d e f g)

lydisch (c d e f g a h c')
F G A H c d e f g a h c'
hypolydisch (F G A H c d e f)

mixolydisch (H c d e f g a h)
E F G A H c d e f g a h
hypomixolydisch (= dorisch) (E F G A H c d e)

Daß die Griechen durchaus nicht in der Weise, wie das später bei den Kirchentönen der Fall war, dem phrygischen etc. eine ähnliche grundlegende Bedeutung beimaßen wie dem dorischen, d. h. daß sie nicht d oder g als Hauptton des phrygischen ansahen (sozusagen als Tonika oder Dominante), sondern daß sie vielmehr wirklich alle Oktavengattungen nur als verschiedene Ausschnitte aus einer dorischen Skala betrachteten, geht deutlich aus der Unterscheidung der Thesis (Stellung) und Dynamis (Bedeutung) hervor. Der Begriff der Thesis ist an die Lage auf der Kithara gebunden, d. h. a ist z. B. der Thesis nach stets Mese, seine Dynamis aber, d. h. seine Bedeutung innerhalb der Tonart, hängt von der Stimmung sämtlicher Saiten ab. Nur bei der hier aufgewiesenen Grundstimmung (der dorischen) fallen Thesis und Dynamis immer zusammen, nicht aber bei den durch Einführung erhöhter oder erniedrigter Töne entstehenden Transpositionsskalen (s. III).

III. Transpositionsskalen (eigentliche Tonarten in unserm Sinne). Durch allmähliches Umstimmen der einzelnen Zwischentöne kann nämlich die mittlere Oktave des vollständigen Systems (von Nete diezeugmenon bis Hypate meson) die Formen sämtlicher oben aufgewiesenen Oktavengattungen annehmen. Zunächst galten nur die beiden Mitteltöne des dorischen Tetrachords als unstimmbar; e—a, h und e' waren sogen. feststehende Klänge:



Man stellte sich also diese Oktavenskalen als Ausschnitte zweioktaviger transponierten Systeme vor, z. B.

lydisch
#c || #d e #f #g a h #c' || #d' e' #f' #g' a' h' cis''

und benannte dem entsprechend das transponierte System nach der Oktavengattung, also in diesem Falle lydisch. Stimmte man trotz des Widerspruches der ältern Theoretiker auch die stehenden Klänge a und e um, so ergaben sich die weitern Transpositionen: hypolydisch (5♯, dynam. Mese gis) und (hoch) mixolydisch (6♯, dynam. Mese dis').

Neben diesen durch Erhöhung der Stammtöne (die Griechen würden sagen: durch Verschiebung der Diazeuxis) entstandenen Transpositionsskalen entwickelte sich eine zweite Gruppe durch Erniedrigung der Stammtöne (durch Verschiebung der Synaphe), deren erste die durch Benutzung der Trite synemmenon des Stammsystems (b) entstehende mixolydische e' d' c' b a g f e ist, ein Ausschnitt aus D—d mit 1♭. Die übrigen wurden von Aristoxenos als um einen Halbton vertiefte Parallelformen der Kreuztonarten benannt, erhielten aber später die geklammert beigefügten willkürlich gewählten neuen Namen (Jonisch und Äolisch, wie die später hinzugefügten Kirchentöne), nämlich von es'-es

mit 2♭	tief	hypolydisch [hypoäolisch]	Mese	g
„ 3♭	„	lydisch [äolisch]	„	c'
„ 4♭	„	hypophrygisch [hypoiastisch]	„	f
„ 5♭	„	phrygisch [iastisch]	„	b.

IV. **Griechische Notenschrift** (Semantik). Die Griechen hatten zweierlei Arten der Notation, eine ältere, von Haus aus diatonische, die sich noch später, wenn auch in stark veränderter Gestalt, als Instrumentalnotation hielt, als die jüngere, gleich enharmonisch-chromatisch angelegte Notierung für den Gesang eingeführt wurde. Die Notenzeichen sind teils unveränderte, teils verstümmelte und verdrehte Buchstaben des griechischen Alphabets. Der älteste Teil der Gesangsnotierung ist zweifellos der mittelste (ein unversehrtes Alphabet von *A*—*Ω*), der jüngste der höchste, der das Oktavzeichen (') gebraucht. Das mittlere unversehrte Alphabet gibt den Schlüssel für das Verständnis des ganzen Systems und auch für die Instrumentalnoten. Dasselbe ist in Gruppen von je drei Buchstaben für je einen Halbton von f' bis herunter zu e disponiert, nämlich:

ΑΒΓ ΔΕΖ ΗΘΙ ΚΛΜ ΝΞΟ
für f' e' e' dis' d cis c h h ais

ΠΡϹ ΤΥΦ ΧΨΩ
a gis g fis f e

Vollständig kommen solche Gruppen dreier Nachbarbuchstaben aber nur in enharmonischen und chromatischen Tongeschlechtern vor (s. V.), das diatonische wirft stets den ersten Buchstaben ab, z. B. hat das Dorische (die Grundstimmung) enharmonisch die drei Gruppen

ΑΒΓ — ΚΛΜ — ΧΨΩ

diatonisch aber nur:

ΒΓ —— ΛΜ —— ΨΩ

Die Tonart ist daher jederzeit an den direkt aneinander anschließenden Buchstaben zu erkennen. Aber für die (später entstandenen) ♭-Tonarten ist die Disposition insofern eine ganz andre, als dieselben das Halbtonverhältnis durch die Grenztöne obiger Gruppen ausdrücken:

ΖΗ ΙΚ ΟΠ ϹΤ ΨΧ
es'd' des'c' b a as g ges f

und für das chromatische und enharmonische Geschlecht als dritten den zweitnächsthöhern hinzunehmen:

Δ..ΖΚ Η..ΙΚ Ν..ΟΠ Π..ϹΤ Τ..ΦΧ

so daß *H*, *Π* und *T* je nach der Tonart verschiedenen Sinn haben können.

Für alle Töne, die weder nach oben noch nach unten Halbtonanschluß haben, kommen stets nur Zeichen zur Verwendung, die in den ursprünglichen Dreiergruppen erste oder dritte sind, und wenn zwischen zweien die Wahl ist (für e' und h und ihre Oktaven), stets das dritte. Z. B. ist die dorische Skala diatonisch vollständig

Γ Η ΛΜ Π Τ ΨΩ
e' d' c'h a g f e

Die Gesamtübersicht der griechischen Notenzeichen ist:

Oktavtöne (später hinzugekommen): | Zwischenpartie (alt):

Singnoten: Ʊ Α'Β'Γ' Δ'Ε'Ζ' Η'Θ'Ι' Κ'Λ'Μ' Ν'Ξ'Ο' ‖ ⊥ ⅄ ⊖ Χ ⋔ Ʊ
Instrumentalnoten: Ζ' \'/'Ν' ⌐'⅃'⊏' >'V'<' λ'<'⊓' ꓘ'⊻'Κ' ‖ ⅄ ⊬ И ∧ ∧ Ζ
fis'' f'' e'' e'' dis'' d'' cis'' c'' h' h ais' a' gis' g' fis'

Älteste Mittelpartie (Enneachord):

Singnoten: ΑΒΓ ΔΕΖ ΗΘΙ ΚΛΜ ΝΞΟ ΠΡϹ ΤΥΦ ΧΨΩ
Instrumentalnoten: \/Ν ⌐⅃⊏ >V <λ< ⊓ꓘ⊻Κ ⊃ϽϹ ⌐⊔F ⌐⌐⌐
f' e' e' dis' d' cis' c' h' h ais a gis g fis f e

Untere Partie: | Nicht zur Verwendung kommend:

V R ⌐ V F Ζ H ⋒ – ⊻ V W И ⋈ ϙ ⊔ Ь З ⊣ ⊢ ⊿ ‖ ⊐ ⋺ Ж
Ŀ L Γ ⊣ ⊥ ⊦ ∃ Ш Ε Η Ι Η Ꭿ Ⴘ Η З ω Ɛ Τ ⊰ ⊿ ‖ ⊏ ∈ Ж
e dis d cis c H H Ais A Gis G Fis F E (E Dis):

Die mixolydische Tonart hat vielleicht ihren Namen daher, weil sie in beiden Formen (tief mixolydisch mit f e und b a und hoch mixolydisch mit h ais [ces b] und fis eis [ges f]) eine Vermischung der beiden Arten der Halbtonzeichnung (♯ und ♭) nötig macht.

V. Die sogen. **Tongeschlechter** der Griechen waren nicht harmonische Unterscheidungen wie die unsrigen (Dur und Moll), sondern melodische und bezogen sich lediglich auf eine Veränderung der Stimmung der beiden mittlern Töne des dorischen Tetrachords. Die normale Hauptstimmung war die **diatonische**: e' d' c' h; neben ihr unterschied man die **chromatische** (jüngern Datums) e' cis' c' h und die **enharmonische** e... c*h (entweder mit vollständiger



Auslassung eines Tones [ältere Enharmonik], oder mit Spaltung des Halbtons in zwei Vierteltöne [jüngere Enharmonik]). Auch finden sich bei Plutarch, Nikomachus u. a. Spuren einer archaischen halbtonlosen (archemitonischen) Pentatonik, die derjenigen der Kelten und Chinesen entspricht (d e .. g a h .. d e). Für diese drei Tongeschlechter stellten aber die Theoretiker eine große Anzahl Stimmungsnuancen auf, die Färbungen (Chroai) genannt wurden und in der Notenschrift keine Darstellung fanden. Diese sind z. T. wunderlichster Art, und es ist kaum etwas andres als eine Zufälligkeit, daß sich darunter auch die unsern heutigen Bestimmungen genau entsprechenden mit 15 : 16 für den Halbton und 4 : 5 für die große Terz befinden (bei Didymos und Ptolemäos). Bekanntlich beziehen sich Fogliano und Zarlino, die diese Verhältnisse zuerst endgültig aufstellten, auf Ptolemäos. Vgl. O. Paul, Die absolute Harmonik der Griechen (Leipz. 1867), ferner: F. Bellermann, Die Tonleitern und Musiknoten der Griechen (Berl. 1847), R. Fortlage, Das musikalische System der Griechen (Leipz. 1847), Gevaert, Histoire et théorie de la musique de l'antiquité (Gent 1875—81, 2 Bde.). Sehr interessant, aber in vieler Beziehung irreführend sind die bezüglichen Schriften von Rud. Westphal (s. d.).

VI. Praktische Musikübung. Die Musik der Griechen war entweder nur Gesang, und zwar durchaus nur einstimmiger oder (Männer und Frauen oder Knaben) in Oktaven, oder aber Gesang mit Begleitung eines Instruments (Kithara, Aulos) ebenfalls unisono oder in Oktaven, höchstens mit eingestreuten Verzierungen, oder endlich Solospiel auf einem Instrument oder Zusammenspiel mehrerer Instrumente (im Einklang oder in der Oktave). Die Gesänge der alten epischen und lyrischen Dichter wurden mit Kithara begleitet, die Dithyramben und die Gesänge der Tragödie mit einem Aulos (einer Art Schalmei). Bei den pythischen Spielen fanden aber Wettkämpfe im Solo-Aulosspiel und dem Solo-Kitharaspiel sehr früh Aufnahme. Die Dichterkomponisten gaben ihren Weisen (den Nomoi) besondere Namen wie die Meistersinger (Nomos Pythios, Nomos Polykephalos 2c.). Vgl. Riemann, Handbuch der Musikgeschichte, Bd. 1, 1. Teil: Die Musik des klassischen Altertums (Leipz. 1904); A. Möhler, Die griechische, griechisch-römische und altchristlich-lateinische Musik (Freiburg 1898); H. Abert, Die Lehre vom Ethos in der griechischen Musik (Leipz. 1899).

VII. Musikschriftsteller. Eine große Zahl musiktheoretischer Abhandlungen griechischer Schriftsteller ist auf uns gekommen. Eine der interessantesten ist das 19. Kapitel der dem Aristoteles zugeschriebenen, aber wahrscheinlich erst im 1.—2. Jahrh. n. Chr. in Alexandria entstandenen »Probleme«, die in einer ganzen Reihe von Ausgaben und Kommentierungen vorliegen (z. B. von Stumpf, »Die pseudoaristotelischen Probleme über Musik«, Berl. 1897; von F. A. Gevaert und Vollgraff, Gent 1899—1901). Die auf Musik bezüglichen Stellen der echten aristotelischen Schriften stellte K. v. Jan zusammen in »Musici scriptores graeci: Aristoteles, Euclides, Nicomachus, Bacchius, Gaudentius, Alypius« (Leipz. 1895). Von größter Wichtigkeit sind die leider nur zum kleinsten Teil erhaltenen Schriften des Aristoxenos (Schüler des Aristoteles) über Harmonik und Rhythmik, herausgegeben mit Übersetzung von Marquard (Berl. 1868). Ein Auszug aus Aristoxenischen Schriften ist unter dem Namen Eukleides oder Kleoneides erhalten, während eine Intervallenlehre (Saitenteilung) wohl wirklich von dem Mathematiker Eukleides (3. Jahrh.) herrührt (beide bei Jan abgedruckt). Die interessante Schrift Plutarchs über die Musik wurde nebst deutscher Übersetzung und Kommentar von Westphal herausgegeben (Leipz. 1865). Die Harmonik des Ptolemäos (2. Jahrh. n. Chr.) ist seit J. Wallis (1682) noch nicht wieder herausgegeben worden; den Aristides Quintilianus (2. Jahrh. n. Chr.) haben wir in Neuausgabe von Alb. Jahn (Berl. 1882). Die vollständige Kenntnis der griechischen Notenschrift verdanken wir den Skalentabellen des Alypios (bei K. v. Jan, Scriptores). Eine klassische lateinische Überarbeitung der griechischen Musiklehre ist das Werk des Boëthius (gest. 524): »De musica« (deutsch von O. Paul, Leipz. 1872). Die Reste griechischer Musik, die sich in neuester Zeit erfreulich gemehrt haben, gab K. v. Jan als Anhang der genannten »Scriptores« nebst Übertragung heraus (Leipz. 1899).

Griechische Mythologie, s. Griechenland, S. 292 f., und Mythologie.

Griechischer Archipel, s. Archipelagus.

Griechischer Baustil, s. Architektur, S. 710 f., und Baustil. [331.

Griechische Schrift, s. Griechische Sprache, S.

Griechisches Feuer, eine leicht brennbare, stark zündende, wohl auch explosive Mischung, die zuerst 330 unter Konstantin d. Gr. genannt wird, stammt vielleicht aus China, wurde aber angeblich von Kallinikos aus Heliopolis in den Jahren 660—667 erfunden und bestand wahrscheinlich aus gebranntem Kalk, Schwefel, Kohle, Pech, Harz, Erdöl, wohl auch Salpeter 2c. Offenbar wechselte die Zusammensetzung im Laufe der Zeit, und bisweilen hat man unter griechischem Feuer wohl nur leicht entzündliches Erdöl zu verstehen. Eine Mischung von solchem Erdöl mit gepulvertem gebrannten Kalk erhitzt sich in Berührung mit Wasser und entzündet sich, wobei Erdöldampf mit Luft eine explosive Mischung bilden kann, die unter starker Detonation mit Flamme und Rauch verbrennt. Die auf Holzwerk gestrichene Masse entzündet sich vielleicht durch den Tau. Mittels einer Art Feuerspritze schleuderten die Alten die Explosivmischung durch lange Röhren, deren Mündungen man als Rachen wilder Tiere zu stilisieren pflegte, gegen den Feind. Dieser wurde sowohl durch die Wirkung des Feuers als durch den Schreck vor dämonischen Mächten in die Flucht geschlagen. Man hat auch die Brandmasse in hohle Steine, eiserne durchlöcherte Gefäße gefüllt und diese aus Wurfmaschinen auf weitere Entfernungen geschleudert. Man benutzte g. F. als Kampfmittel gegen den Feind und besonders zum Anzünden brennbarer Stoffe. Später ging das Geheimnis des griechischen Feuers durch Verrat an die Sarazenen über, die sich desselben in den Kreuzzügen bei Dyrrhachium, Ptolemais (1101) und Damiette (1218) mit großem Vorteil gegen die Christen bedienten. In späterer Zeit bezeichnete man häufig als g. F. eine Mischung aus Pulver, Schwefel, Pech, Teer, Erdöl 2c. für Brandkugeln, die aus Mörsern geworfen wurden und im Wasser nicht leicht erloschen. Andre Arten des sogen. neuen griechischen Feuers s. Feuer, flüssiges.

Griechisches Heu, s. Trigonella.

Griechisches Kaisertum, s. Oströmisches Reich.

Griechisches Kreuz, Kreuz mit vier gleichlangen Armen; vgl. Kreuz (Fig. 2).

Griechische Spitzen, auf Netzgrund genähte Spitzen, deren Technik und Muster mit den venezianischen verwandt sind.

Griechische Sprache, die Sprache der alten Griechen, wie sie sich in den Erzeugnissen ihrer Literatur darstellt, während man die Sprache der modernen Griechen als Neugriechisch zu bezeichnen pflegt (s. Neugriechische Sprache). Diese alte Sprache wurde, soweit sie uns geschichtlich bekannt ist, zuerst im europäischen Griechenland und in den Küstenländern Kleinasiens sowie auf den dazwischen liegenden Inseln gesprochen, verbreitete sich aber früh durch Kolonien nach Unteritalien, Sizilien und einzelnen Gegenden Afrikas (Kyrene) und Galliens (Massilia). Ihrem Ursprung nach gehört sie zum indogermanischen Sprachstamm (s. Sprache und Sprachwissenschaft).

Den ursprünglichen Zustand der griechischen Sprache, in dem sie noch gewissermaßen ein ungeteiltes Ganzes war, kennen wir nicht, ebensowenig ihre allmähliche Entwickelung; denn in den Homerischen Gedichten, dem ältesten griechischen Literaturdenkmal, tritt sie uns schon in der Gestalt einer bestimmten einzelnen Mundart entgegen. Unter den griechischen Mundarten treten besonders drei Dialektgruppen hervor, die äolische, dorische und ionische (vgl. R. Meister, Die griechischen Dialekte, Götting. 1882—89, 2 Bde.; O. Hoffmann, Die griechischen Dialekte, das. 1891 bis 1898, 3 Bde.). Der äolische, der namentlich in Böotien, Thessalien und den äolischen Kolonien Kleinasiens gesprochen wurde, zeigt innerhalb seiner lokalen Grenzen die meisten Differenzen. Eigentümlich ist der asiatischen Mundart des Äolischen der Mangel der Aspiration und die Barytonie, d. h. die grundsätzliche Unbetontheit der Endsilben. In ihr dichteten Sappho und Alkäos. Der dorische Dialekt wurde in Lakonika, Messenien, Argolis, Korinth, Megara, Kreta und auf zahlreichen Inseln des Ägäischen Meeres sowie in unteritalischen und sizilischen Kolonien gesprochen. Auch hier gab es zahlreiche Varietäten, und hervorzuheben ist, daß der lakonische Dialekt von sämtlichen altgriechischen Dialekten der einzige ist, der seine Sonderart bis heute festgehalten hat: er lebt nämlich heute noch fort als die Sprache der Zakonen (am Parnon). Literarische Überreste des dorischen Dialekts sind außer den Fragmenten des Alkman, Epicharm, Sophron, Philolaos, Archytas u. a. die Schriften des Mathematikers Archimedes. Der ionische Dialekt, dessen Haupteigentümlichkeit das η gegenüber dem α aller andern Mundarten ist, zerlegt sich in zwei Abteilungen, den ionischen Dialekt im engern Sinn und den attischen. Jener wurde im ionischen Kleinasien und auf einem Teil der Inseln des Ägäischen Meeres gesprochen. Seine älteste Gestaltung ist die Mundart der Homerischen Gedichte, die freilich nicht rein ionisch ist, sondern viele äolische Bestandteile enthält. Dieser epische Dialekt blieb als Kunstdialekt für die epische Dichtungsgattung durch das ganze griechische Altertum maßgebend, ja er hat die Sprache der gesamten griechischen Dichtkunst nicht unerheblich beeinflußt. Eine jüngere Gestaltung des ionischen Dialektes ist durch die ionische Prosa vertreten, besonders durch Herodot und den Arzt Hippokrates. Im attischen Dialekt ist die Hauptmasse der auf uns gekommenen griechischen Literatur verfaßt, was daher kommt, daß sich gegen Ende des 5. Jahrh. v. Chr. auf der Grundlage dieser Mundart eine allgemeingriechische Schriftsprache bildete, die wenigstens aus der Prosaliteratur des spätern Altertums den Gebrauch der andern Dialekte fast ganz ausschloß. Die bedeutendsten Vertreter des ältern Attizismus sind: Thukydides, Xenophon, Platon, die Redner Lysias, Isokrates, Demosthenes, Äschines, die Dramatiker Äschylos, Sophokles, Euripides und Aristophanes. Außer den genannten drei Hauptgruppen gab es im Altertum noch einige kleinere Gruppen von Dialekten und für sich alleinstehende Mundarten: die sogen. nordwestgriechische Gruppe, zu der besonders die in Lokris und Phokis gesprochenen Dialekte gehören, das Elische, das Arkadisch-Kyprische und das Pamphylische. Verhältnismäßig wenige von den altgriechischen Mundarten kennen wir aus der handschriftlich auf die Gegenwart gekommenen Literatur. Weitaus die meisten sind uns durch die Inschriften bekannt, deren Zahl eine außerordentlich große ist und besonders in den letzten Jahrzehnten durch die mit großem Eifer betriebenen Ausgrabungen eine bedeutende Vermehrung erfahren hat. Von den Inschriftensammlungen, die speziell dem Studium der Sprache dienen, ist die wichtigste die »Sammlung der griechischen Dialektinschriften« von Collitz und Bechtel (Götting. 1884 ff., 4 Bde., noch unvollendet). — Die attische Mundart fand, wie als Literatursprache, so auch in ihrer vulgären (volkstümlichen) Gestaltung als Umgangssprache vom 5. Jahrh. v. Chr. an weitere Verbreitung in der griechischen Welt. Doch strömten bald zahlreiche Elemente auch aus andern Dialekten, zunächst und in weitestem Umfang aus dem ionischen, hinzu. Diese neue Sprachform, die hellenistische Gemeinsprache oder *κοινή*, verdrängte mehr und mehr die alten Mundarten, zunächst das insulare Ionisch und das Ionische in Kleinasien, dann die drei äolischen Mundarten; am längsten hielten sich die dorischen Dialekte. Dieser Prozeß der Verdrängung fällt in die Zeit etwa vom 8. Jahrh. v. Chr. bis zum 3. Jahrh. n. Chr. Nur das Lakonische erhielt sich, wie oben schon erwähnt ist. Aus der *κοινή* entwickelten sich dann nach und nach die neugriechischen Mundarten, und der Beginn der spezifisch neugriechischen Dialektdifferenzierung ist etwa in die Mitte des 1. Jahrtausends unsrer Zeitrechnung zu verlegen. Für die Gegenwart unterscheidet man eine nordgriechische und eine südgriechische Dialektgruppe, deren Grenze etwa der 38. Breitegrad ist. Vgl. Hatzidakis, Einleitung in die neugriechische Grammatik (Leipz. 1892); Thumb, Die g. S. im Zeitalter des Hellenismus (Straßb. 1901).

Die Buchstabenschrift entlehnten die Griechen nebst der Benennung der einzelnen Buchstaben von den Phönikern. Anfangs behielten sie auch die bei diesen übliche linksläufige Schrift bei. Dann entwickelte sich die furchenförmige Anordnung der Zeilen (Bustrophedon), bei der die erste Zeile von rechts nach links, die zweite von links nach rechts ꝛc. geht; die rechtsläufige Schrift, die schon im 7. Jahrh. vorkommt, gelangte zur ausschließlichen Geltung im 5. Jahrh. v. Chr. Das hohe Verdienst der Griechen ist die Umwandlung der semitischen Schrift zur durchgeführten Lautschrift, indem sie von den fünf Hauchzeichen unter den 22 Buchstaben des phönikischen Alphabets vier als Vokalzeichen verwendeten (aleph = a, he = e, iod = i, ain = o), während das fünfte (chet) seine Bedeutung als solches (*H*) zunächst behielt; von den übrigen kamen allmählich die Zeichen vau, koppa und san (sampi) für den Schriftgebrauch in Wegfall, anderseits erfanden die Griechen mit der Zeit besondere Zeichen für y, ph, ch, ps und für das lange o, die an das Ende der phönikischen Buchstabenreihe angefügt wurden. Bei den Ostgriechen wurde das Zeichen für den Hauchlaut zur Bezeichnung des langen e verwendet. Dieses so vervollständigte Alphabet von 24 Buchstaben:

Auslassung eines Tones [ältere Enharmonik], oder mit Spaltung des Halbtons in zwei Vierteltöne [jüngere Enharmonik]). Auch finden sich bei Plutarch, Nikomachus u. a. Spuren einer archaischen halbtonlosen (archemitonischen) Pentatonik, die derjenigen der Kelten und Chinesen entspricht (d e .. g a h .. d e). Für diese drei Tongeschlechter stellten aber die Theoretiker eine große Anzahl Stimmungsnuancen auf, die Färbungen (Chroai) genannt wurden und in der Notenschrift keine Darstellung fanden. Diese sind z. T. wunderlichster Art, und es ist kaum etwas andres als eine Zufälligkeit, daß sich darunter auch die unsern heutigen Bestimmungen genau entsprechenden mit 15 : 16 für den Halbton und 4 : 5 für die große Terz befinden (bei Didymos und Ptolemäos). Bekanntlich beziehen sich Fogliano und Zarlino, die diese Verhältnisse zuerst endgültig aufstellten, auf Ptolemäos. Vgl. O. Paul, Die absolute Harmonik der Griechen (Leipz. 1867), ferner: F. Bellermann, Die Tonleitern und Musiknoten der Griechen (Berl. 1847), R. Fortlage, Das musikalische System der Griechen (Leipz. 1847), Gevaert, Histoire et théorie de la musique de l'antiquité (Gent 1875—81, 2 Bde.). Sehr interessant, aber in vieler Beziehung irreführend sind die bezüglichen Schriften von Rud. Westphal (s. d.).

VI. Praktische Musikübung. Die Musik der Griechen war entweder nur Gesang, und zwar durchaus nur einstimmiger oder (Männer und Frauen oder Knaben) in Oktaven, oder aber Gesang mit Begleitung eines Instruments (Kithara, Aulos) ebenfalls unisono oder in Oktaven, höchstens mit eingestreuten Verzierungen, oder endlich Solospiel auf einem Instrument oder Zusammenspiel mehrerer Instrumente (im Einklang oder in der Oktave). Die Gesänge der alten epischen und lyrischen Dichter wurden mit Kithara begleitet, die Dithyramben und die Gesänge der Tragödie mit einem Aulos (einer Art Schalmei). Bei den pythischen Spielen fanden aber Wettkämpfe im Solo-Aulosspiel und dem Solo-Kitharaspiel sehr früh Aufnahme. Die Dichterkomponisten gaben ihren Weisen (den Nomoi) besondere Namen wie die Meistersinger (Nomos Pythios, Nomos Polykephalos ꝛc.). Vgl. Riemann, Handbuch der Musikgeschichte, Bd. 1, 1. Teil: Die Musik des klassischen Altertums (Leipz. 1904); A. Möhler, Die griechische, griechisch-römische und altchristlich-lateinische Musik (Freiburg 1898); H. Abert, Die Lehre vom Ethos in der griechischen Musik (Leipz. 1899).

VII. Musikschriftsteller. Eine große Zahl musiktheoretischer Abhandlungen griechischer Schriftsteller ist auf uns gekommen. Eine der interessantesten ist das 19. Kapitel der dem Aristoteles zugeschriebenen, aber wahrscheinlich erst im 1.—2. Jahrh. n. Chr. in Alexandria entstandenen »Probleme«, die in einer ganzen Reihe von Ausgaben und Kommentierungen vorliegen (z. B. von Stumpf, »Die pseudoaristotelischen Probleme über Musik«, Berl. 1897; von F. A. Gevaert und Vollgraff, Gent 1899—1901). Die auf Musik bezüglichen Stellen der echten aristotelischen Schriften stellte K. v. Jan zusammen in »Musici scriptores graeci: Aristoteles, Euclides, Nicomachus, Bacchius, Gaudentius, Alypius« (Leipz. 1895). Von größter Wichtigkeit sind die leider nur zum kleinsten Teil erhaltenen Schriften des Aristoxenos (Schüler des Aristoteles) über Harmonik und Rhythmik, herausgegeben mit Übersetzung von Marquard (Berl. 1868). Ein Auszug aus Aristoxenischen Schriften ist unter dem Namen Eukleides oder Kleoneides erhalten, während eine Intervallenlehre (Saitenteilung) wohl wirklich von dem Mathematiker Eukleides (3. Jahrh.) herrührt (beide bei Jan abgedruckt). Die interessante Schrift Plutarchs über die Musik wurde nebst deutscher Übersetzung und Kommentar von Westphal herausgegeben (Leipz. 1865). Die Harmonik des Ptolemäos (2. Jahrh. n. Chr.) ist seit J. Wallis (1682) noch nicht wieder herausgegeben worden; den Aristides Quintilianus (2. Jahrh. n. Chr.) haben wir in Neuausgabe von Alb. Jahn (Berl. 1882). Die vollständige Kenntnis der griechischen Notenschrift verdanken wir den Skalentabellen des Alypios (bei K. v. Jan, Scriptores). Eine klassische lateinische Überarbeitung der griechischen Musiklehre ist das Werk des Boëthius (gest. 524): »De musica« (deutsch von O. Paul, Leipz. 1872). Die Reste griechischer Musik, die sich in neuester Zeit erfreulich gemehrt haben, gab K. v. Jan als Anhang der genannten »Scriptores« nebst Übertragung heraus (Leipz. 1899).

Griechische Mythologie, s. Griechenland, S. 292 f., und Mythologie.

Griechischer Archipel, s. Archipelagus.

Griechischer Baustil, s. Architektur, S. 710 f., und Baustil. [331.

Griechische Schrift, s. Griechische Sprache, S.

Griechisches Feuer, eine leicht brennbare, stark zündende, wohl auch explosive Mischung, die zuerst 330 unter Konstantin d. Gr. genannt wird, stammt vielleicht aus China, wurde aber angeblich von Kallinikos aus Heliopolis in den Jahren 660—667 erfunden und bestand wahrscheinlich aus gebranntem Kalk, Schwefel, Kohle, Pech, Harz, Erdöl, wohl auch Salpeter ꝛc. Offenbar wechselte die Zusammensetzung im Laufe der Zeit, und bisweilen hat man unter griechischem Feuer wohl nur leicht entzündliches Erdöl zu verstehen. Eine Mischung von solchem Erdöl mit gepulvertem gebrannten Kalk erhitzt sich in Berührung mit Wasser und entzündet sich, wobei Erdöldampf mit Luft eine explosive Mischung bilden kann, die unter starker Detonation mit Flamme und Rauch verbrennt. Die auf Holzwerk gestrichene Masse entzündet sich vielleicht durch den Tau. Mittels einer Art Feuerspritze schleuderten die Alten die Explosivmischung durch lange Röhren, deren Mündungen man als Rachen wilder Tiere zu stilisieren pflegte, gegen den Feind. Dieser wurde sowohl durch die Wirkung des Feuers als durch den Schreck vor dämonischen Mächten in die Flucht geschlagen. Man hat auch die Brandmasse in hohle Steine, eiserne durchlöcherte Gefäße gefüllt und diese aus Wurfmaschinen auf weitere Entfernungen geschleudert. Man benutzte g. F. als Kampfmittel gegen den Feind und besonders zum Anzünden brennbarer Stoffe. Später ging das Geheimnis des griechischen Feuers durch Verrat an die Sarazenen über, die sich desselben in den Kreuzzügen bei Dyrrhachium, Ptolemaïs (1101) und Damiette (1218) mit großem Vorteil gegen die Christen bedienten. In späterer Zeit bezeichnete man häufig als g. F. eine Mischung aus Pulver, Schwefel, Pech, Teer, Erdöl ꝛc. für Brandkugeln, die aus Mörsern geworfen wurden und im Wasser nicht leicht erloschen. Andre Arten des sogen. neuen griechischen Feuers s. Feuer, flüssiges.

Griechisches Heu, s. Trigonella.

Griechisches Kaisertum, s. Oströmisches Reich.

Griechisches Kreuz, Kreuz mit vier gleichlangen Armen; vgl. Kreuz (Fig. 2).

Griechische Spitzen, auf Netzgrund genähte Spitzen, deren Technik und Muster mit den venezianischen verwandt sind.

Griechische Sprache, die Sprache der alten Griechen, wie sie sich in den Erzeugnissen ihrer Literatur darstellt, während man die Sprache der modernen Griechen als Neugriechisch zu bezeichnen pflegt (s. Neugriechische Sprache). Diese alte Sprache wurde, soweit sie uns geschichtlich bekannt ist, zuerst im europäischen Griechenland und in den Küstenländern Kleinasiens sowie auf den dazwischen liegenden Inseln gesprochen, verbreitete sich aber früh durch Kolonien nach Unteritalien, Sizilien und einzelnen Gegenden Afrikas (Kyrene) und Galliens (Massilia). Ihrem Ursprung nach gehört sie zum indogermanischen Sprachstamm (s. Sprache und Sprachwissenschaft).

Den ursprünglichen Zustand der griechischen Sprache, in dem sie noch gewissermaßen ein ungeteiltes Ganzes war, kennen wir nicht, ebensowenig ihre allmähliche Entwickelung; denn in den Homerischen Gedichten, dem ältesten griechischen Literaturdenkmal, tritt sie uns schon in der Gestalt einer bestimmten einzelnen Mundart entgegen. Unter den griechischen Mundarten treten besonders drei Dialektgruppen hervor, die äolische, dorische und ionische (vgl. R. Meister, Die griechischen Dialekte, Götting. 1882—89, 2 Bde.; O. Hoffmann, Die griechischen Dialekte, das. 1891 bis 1898, 3 Bde.). Der äolische, der namentlich in Böotien, Thessalien und den äolischen Kolonien Kleinasiens gesprochen wurde, zeigt innerhalb seiner lokalen Grenzen die meisten Differenzen. Eigentümlich ist der asiatischen Mundart des Äolischen der Mangel der Aspiration und die Barytonie, d. h. die grundsätzliche Unbetontheit der Endsilben. In ihr dichteten Sappho und Alkäos. Der dorische Dialekt wurde in Lakonika, Messenien, Argolis, Korinth, Megara, Kreta und auf zahlreichen Inseln des Ägäischen Meeres sowie in unteritalischen und sizilischen Kolonien gesprochen. Auch hier gab es zahlreiche Varietäten, und hervorzuheben ist, daß der lakonische Dialekt von sämtlichen altgriechischen Dialekten der einzige ist, der seine Sonderart bis heute festgehalten hat: er lebt nämlich heute noch fort als die Sprache der Zakonen (am Parnon). Literarische Überreste des dorischen Dialekts sind außer den Fragmenten des Alkman, Epicharm, Sophron, Philolaos, Archytas u. a. die Schriften des Mathematikers Archimedes. Der ionische Dialekt, dessen Haupteigentümlichkeit das ē gegenüber dem ā aller andern Mundarten ist, zerlegt sich in zwei Abteilungen, den ionischen Dialekt im engern Sinn und den attischen. Jener wurde im ionischen Kleinasien und auf einem Teil der Inseln des Ägäischen Meeres gesprochen. Seine älteste Gestaltung ist die Mundart der Homerischen Gedichte, die freilich nicht rein ionisch ist, sondern viele äolische Bestandteile enthält. Dieser epische Dialekt blieb als Kunstdialekt für die epische Dichtungsgattung durch das ganze griechische Altertum maßgebend, ja er hat die Sprache der gesamten griechischen Dichtkunst nicht unerheblich beeinflußt. Eine jüngere Gestaltung des ionischen Dialektes ist durch die ionische Prosa vertreten, besonders durch Herodot und den Arzt Hippokrates. Im attischen Dialekt ist die Hauptmasse der auf uns gekommenen griechischen Literatur verfaßt, was daher kommt, daß sich gegen Ende des 5. Jahrh. v. Chr. auf der Grundlage dieser Mundart eine allgemeingriechische Schriftsprache bildete, die wenigstens aus der Prosaliteratur des spätern Altertums den Gebrauch der andern Dialekte fast ganz ausschloß. Die bedeutendsten Vertreter des ältern Attizismus sind: Thukydides, Xenophon, Platon, die Redner Lysias, Isokrates, Demosthenes, Äschines, die Dramatiker Äschylos, Sophokles, Euripides und Aristophanes. Außer den genannten drei Hauptgruppen gab es im Altertum noch einige kleinere Gruppen von Dialekten und für sich alleinstehende Mundarten: die sogen. nordwestgriechische Gruppe, zu der besonders die in Lokris und Phokis gesprochenen Dialekte gehören, das Elische, das Arkadisch-Kyprische und das Pamphylische. Verhältnismäßig wenige von den altgriechischen Mundarten kennen wir aus der handschriftlich auf die Gegenwart gekommenen Literatur. Weitaus die meisten sind uns durch die Inschriften bekannt, deren Zahl eine außerordentlich große ist und besonders in den letzten Jahrzehnten durch die mit großem Eifer betriebenen Ausgrabungen eine bedeutende Vermehrung erfahren hat. Von den Inschriftensammlungen, die speziell dem Studium der Sprache dienen, ist die wichtigste die »Sammlung der griechischen Dialektinschriften« von Collitz und Bechtel (Götting. 1884 ff., 4 Bde., noch unvollendet). — Die attische Mundart fand, wie als Literatursprache, so auch in ihrer vulgären (volkstümlichen) Gestaltung als Umgangssprache vom 5. Jahrh. v. Chr. an weitere Verbreitung in der griechischen Welt. Doch strömten bald zahlreiche Elemente auch aus andern Dialekten, zunächst und in weitestem Umfang aus dem ionischen, hinzu. Diese neue Sprachform, die hellenistische Gemeinsprache oder κοινή, verdrängte mehr und mehr die alten Mundarten, zunächst das insulare Ionisch und das Ionische in Kleinasien, dann die drei äolischen Mundarten; am längsten hielten sich die dorischen Dialekte. Dieser Prozeß der Verdrängung fällt in die Zeit etwa vom 3. Jahrh. v. Chr. bis zum 3. Jahrh. n. Chr. Nur das Lakonische erhielt sich, wie oben schon erwähnt ist. Aus der κοινή entwickelten sich dann nach und nach die neugriechischen Mundarten, und der Beginn der spezifisch neugriechischen Dialektdifferenzierung ist etwa in die Mitte des 1. Jahrtausends unsrer Zeitrechnung zu verlegen. Für die Gegenwart unterscheidet man eine nordgriechische und eine südgriechische Dialektgruppe, deren Grenze etwa der 38. Breitegrad ist. Vgl. Hatzidakis, Einleitung in die neugriechische Grammatik (Leipz. 1892); Thumb, Die g. S. im Zeitalter des Hellenismus (Straßb. 1901).

Die Buchstabenschrift entlehnten die Griechen nebst der Benennung der einzelnen Buchstaben von den Phönikern. Anfangs behielten sie auch die bei diesen übliche linksläufige Schrift bei. Dann entwickelte sich die furchenförmige Anordnung der Zeilen (Bustrophedon), bei der die erste Zeile von rechts nach links, die zweite von links nach rechts ꝛc. geht; die rechtsläufige Schrift, die schon im 7. Jahrh. vorkommt, gelangte zur ausschließlichen Geltung im 5. Jahrh. v. Chr. Das hohe Verdienst der Griechen ist die Umwandlung der semitischen Schrift zur durchgeführten Lautschrift, indem sie von den fünf Hauchzeichen unter den 22 Buchstaben des phönikischen Alphabets vier als Vokalzeichen verwendeten (aleph = a, he = e, iod = i, ain = o), während das fünfte (chet) seine Bedeutung als solches (*H*) zunächst behielt; von den übrigen kamen allmählich die Zeichen vau, koppa und san (sampi) für den Schriftgebrauch in Wegfall, anderseits erfanden die Griechen mit der Zeit besondere Zeichen für y, ph, ch, ps und für das lange o, die an das Ende der phönikischen Buchstabenreihe angefügt wurden. Bei den Ostgriechen wurde das Zeichen für den Hauchlaut zur Bezeichnung des langen e verwendet. Dieses so vervollständigte Alphabet von 24 Buchstaben:

Alpha (*A*, *α*, a)	Ny (*N*, *ν*, n)
Beta (*B*, *β*, b)	Xi (*Ξ*, *ξ*, x)
Gamma (*Γ*, *γ*, g)	Omikron (*O*, *ο*, ŏ)
Delta (*Δ*, *δ*, d)	Pi (*Π*, *π*, p)
Epsilon (*E*, *ε*, ĕ)	Rho (*P*, *ρ*, r)
Zeta (*Z*, *ζ*, z)	Sigma (*Σ*, *σ*, *ς*, ſ, s)
Eta (*H*, *η*, ē)	Tau (*T*, *τ*, t)
Theta (*Θ*, *ϑ*, th)	Ypsilon (*Y*, *υ*, y)
Jota (*I*, *ι*, i)	Phi (*Φ*, *φ*, ph)
Kappa (*K*, *κ*, k)	Chi (*X*, *χ*, ch)
Lambda (*Λ*, *λ*, l)	Psi (*Ψ*, *ψ*, ps)
My (*M*, *μ*, m)	Omega (*Ω*, *ω*, ō)

(vgl. auch die Schrifttafel beim Art. »Schrift«) wurde zuerst von den kleinasiatischen Joniern angewendet und als vollkommenste Darstellung des griechischen Lautsystems von den übrigen griechischen Stämmen allmählich angenommen. In Athen wurde 403 v. Chr. unter dem Archontat des Eukleides das schon früher im Privatgebrauch verwendete ionische Alphabet durch Volksbeschluß für den offiziellen Gebrauch eingeführt. Vgl. Kirchhoff, Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets (4. Aufl., Gütersloh 1887). Über die griechischen Zahlzeichen s. Ziffern. — Die Akzentzeichen sowie die andern Lesezeichen (Spiritus, Zeichen für Länge und Kürze, Apostroph u. a.) werden auf den Grammatiker Aristophanes von Byzanz (um 200 v. Chr.) zurückgeführt, dessen Schüler Aristarch die Akzentuation in den dialektischen Dichtertexten zuerst systematisch durchgeführt zu haben scheint. In Handschriften gewöhnlicher Sprache ist die Setzung von Akzenten und Spiritus erst im 7. Jahrh. n. Chr. allgemeiner geworden.

Über die Aussprache des Griechischen bestanden früher zweierlei Ansichten, die Reuchlinsche und die Erasmische. Erstere, nach ihrem Vertreter Reuchlin benannt, ist die von den griechischen Gelehrten, die seit Ende des 14. Jahrh. Kenntnis griechischer Sprache und Literatur nach Westeuropa brachten, überkommene neugriechische; danach sind *η*, *υ*, *ει*, *οι* und *υι* wie i, *αι* wie ä, *αυ*, *ευ*, *ηυ*, *ωυ* wie af, ef, if, of, resp. aw, ew, iw, ow zu sprechen. Dagegen geht die Erasmische, von Erasmus von Rotterdam im »Dialogus de recta latini graecique sermonis pronuntiatione« (Basel 1528) aufgestellt, nach dem Grundsatz, daß die griechischen Buchstaben den entsprechenden Lauten gemäß, also phonetisch auszusprechen seien. Wegen des vorherrschenden i heißen die Anhänger der Reuchlinschen Aussprache Itazisten (Itazismus), die der Erasmischen, weil ihnen *η* wie ē lautet, Etazisten (Etazismus). Letztere fand als die wissenschaftlich besser begründete bald viele Anhänger und hat zuletzt die Reuchlinsche verdrängt, die heute nur noch unter Dilettanten als die richtige gilt. Vgl. besonders Blaß, Die Aussprache des Griechischen (3. Aufl., Berl. 1888).

Unter den alten Griechen war die Grammatik schon eifrig getrieben worden (vgl. Grammatiker); auch in Byzanz hatte sie Pflege gefunden. Die Bekanntschaft des Abendlandes mit der griechischen Sprache wurde durch die griechischen Flüchtlinge Chrysoloras, Theodor Gaza, Bessarion, Gemistios Plethon, Joannes Argyropylos, Demetrios Chalkondylas u. a. vermittelt, die (die meisten nach Eroberung Konstantinopels durch die Türken) nach Italien kamen. In Deutschland wurde die g. S. zuerst 1518 grammatisch behandelt von Erasmus und Reuchlin, dann von Melanchthon, Neander, Sylburg; in Frankreich von Clénard, H. Stephanus (Etienne) u. a., freilich noch in sehr dürftiger Weise. Es erschienen in Deutschland in der Folge zahlreiche auf griechische Grammatik bezügliche Werke, unter denen aber nur die Grammatik von Weller (Amsterd. 1696 u. ö.; neu hrsg. von Fischer, Leipz. 1750 u. ö., zuletzt 1781), die sogen. Hallesche (seit 1705) und die Märkische (zuerst Berl. 1730; vermehrt von Hülsemann, Leipz. 1802) Erwähnung verdienen. Kritische und wissenschaftlichere Bearbeitung erfuhr die griechische Grammatik erst später, als die von Bopp begründete vergleichende Sprachforschung ihr zu Hilfe kam. Als die gediegensten Arbeiten der neuern und neuesten Zeit sind hervorzuheben die Sprachlehren von Matthiä (Leipz. 1807; 3. Aufl., das. 1835, 3 Bde.), Buttmann (Berl. 1819—1827, 2 Bde.; 2. Aufl. mit Zusätzen von Lobeck, das. 1830—39), Kühner (3. Aufl. von Blaß und Gerth, Hannov. 1890—98, Bd. 1—3), Krüger (5. Aufl. 1873—75, 2 Bde.), G. Meyer (3. Aufl., Leipz. 1896), K. Brugmann (3. Aufl., Münch. 1900); H. Hirt (Heidelb. 1902). Die Syntax im besondern bearbeiteten Bernhardy (Berl. 1829), Madvig (2. Aufl., Braunschw. 1884), Delbrück (Halle 1879), Gildersleeve (New York 1900, Bd. 1), die Etymologie G. Curtius (5. Aufl., Leipz. 1879), Vaniček (»Griechisch-lateinisches etymologisches Wörterbuch«, das. 1877, 2 Bde.), Prellwitz (»Etymologisches Wörterbuch der griechischen Sprache«, Götting. 1892), Leo Meyer (»Handbuch der griechischen Etymologie«, Leipz. 1901 bis 1902, 4 Bde.), die Synonymik J. H. Schmidt (das. 1876—86, 4 Bde.); einzelne Partien der Formenlehre namentlich Lobeck in »Pathologiae sermonis graeci prolegomena« (das. 1843), »Pathologiae graeci sermonis elementa« (Königsb. 1853—62, 2 Tle.) und »Rhematikon« (das. 1846) und Curtius in dem Werk »Das Verbum der griechischen Sprache« (2. Aufl., Leipz. 1880). Eine vergleichende Grammatik des Lateinischen und Griechischen lieferten Leo Meyer (Berl. 1861—65, 2 Bde.; Bd. 1 in 2. Aufl. 1884), Giles (Lond. 1895; deutsch, Leipz. 1896), Henry (5. Aufl., Par. 1894) und Riemann u. Gölzer (das. 1897—1901, 2 Bde.). Die griechische Lexikographie begründeten schon die alten Grammatiker, von deren Tätigkeit noch wertvolle Reste erhalten sind, namentlich in den Werken des Pollux, Harpokration, Hesychios, Photios, Suidas, dem sogen. »Etymologicum magnum« u. a. Das erste umfassende lexikalische Werk nach der Erneuerung der klassischen Studien ist des H. Stephanus »Thesaurus linguae graecae« (1572, s. unten). J. G. Schneider bearbeitete das erste größere »Griechisch-deutsche Wörterbuch« (Züllichau 1797—98, 2 Bde.; 3. Aufl., Leipz. 1819—21), das von Passow seinem »Handwörterbuch der griechischen Sprache« (das. 1819 bis 1823, 2 Bde.; 4. Aufl. 1831; neu bearbeitet von Rost, Palm, Kreußler, Keil, Peter und Benseler, das. 1841—57, 4 Bde.) zugrunde gelegt ward. Brauchbare Wörterbücher sind ferner die von Rost (4. Aufl., 7. Abdruck, Braunschw. 1871), Jacobitz und Seiler (3. Aufl., 2. Abdruck, Leipz. 1880) und Pape (3. Aufl. von Sengebusch, Braunschw. 1880, 2 Bde.; dazu »Wörterbuch der griechischen Eigennamen«, 3. Aufl. von Benseler, das. 1875, 2 Bde.). Die umfassendste Arbeit auf dem Gebiete der griechischen Lexikographie ist die neue Bearbeitung des »Thesaurus« von H. Stephanus durch Hase und die beiden Dindorf (Par. 1831—65, 9 Bde.), die aber trotz ihres Reichtums in Plan u. Behandlung manches vermissen läßt. Unter den deutsch-griechischen Wörterbüchern sind die von Franz (Hannov. 1838, 2 Bde.), Rost (10. Aufl., Götting. 1874), Pape (3. Aufl. von Sengebusch, Braunschw. 1872), Jacobitz u. Seiler (2. Aufl., Leipz. 1871) und Schenkl (4. Aufl., das. 1883) zu nennen.

Griechisches Reich, s. Oströmisches Reich.

Griechische Weine. Im Altertum wuchsen vorzügliche Weine auf Chios, Kreta, Lesbos, Kos und Rhodos, während die attischen, korinthischen, böotischen, messenischen Weine &c. schwach und geistlos waren. Berühmt war der pramnische Wein von dem Berg Pramne auf Ikaros, nach Diodor auf Kreta, nach andern bei Smyrna, und der maroneische von Zakynthos. Im Mittelalter lieferte Kandia jährlich 200,000 Fässer Malvasier nach Venedig; dieser und der Cyperwein galten als die feinsten Dessertweine in Europa. Das Land begünstigt den Weinbau ungemein, und die Mannigfaltigkeit des Bodens und des Klimas schafft eine sehr große Anzahl von Weinsorten. Aber unter dem türkischen Joch sank der Weinbau so tief, daß in der Neuzeit die größten Anstrengungen gemacht werden mußten, um ihn wieder zu heben. Besonders die deutsche Aktiengesellschaft »Achaia« in Paträ hat sich um den neuern Weinbau in Griechenland sehr verdient gemacht (Achaiaweine, Achäerweine). Man bebaut gegenwärtig eine 30mal größere Fläche mit Wein als vor den Befreiungskriegen und schätzt den Jahresertrag auf durchschnittlich ca. 1,5 Mill. hl, von denen 230,000 hl im Werte von 4,9 Mill. Fr. ausgeführt werden. Der Hauptwein der Achaia, und heute wohl der berühmteste griechische Wein, ist der Mavrodaphne, ein edler, süßer Dessertwein aus der gleichnamigen Traube gekeltert. Ein feiner Frühstückswein ist der trockene Achaier, aber der feinste und kostbarste Wein der Gesellschaft ist der weiße Gutland-Malvasier, der von dem auserlesenen Rebsatz ihrer eignen Weinberge gewonnen wird. Alle diese Weine kommen erst nach wenigstens fünf Jahren zum Versand (hauptsächlich nach Deutschland) und sind von fast unbegrenzter Haltbarkeit und stets gleichbleibender Qualität. Als Tischwein bringt die Achaia dem Bordeaux ähnlichen roten und dem Frankenwein ähnlichen weißen Demestika in den Handel, ebenso den burgunderartigen Kalavryta, der aus Trauben gekeltert wird, deren Einführung man den im 14. Jahrh. in Kalavryta residierenden Herzogen von Burgund zuschreibt.

Reich an feinen Muskatweinen ist die Insel Kephallinia; sie erzeugt auch prächtige herbe Weißweine, Rombola und Mont Enos sowie sehr ausgiebige Farbweine. Von Santorinweinen ist der bekannteste der Camarite, ein abnorm tanninreicher Rotwein, ferner der rote Vino di Bacco, der weiße Vino di notte und der süße, aromatische Vino santo. Auch die übrigen Kykladen geben schöne Weine, die aber wegen geringer Quantitäten und ungenügender Bereitungsart für die Ausfuhr nicht in Betracht kommen. Euböa liefert besonders in Frankreich gern gekaufte Farbweine, ebenso Santa Maura und Korfu, die auch nach Deutschland ausführen. Zante produziert gehaltvolle Weine von der Art des Marsala. Ithakas Produktion ist sehr klein, aber von vorzüglicher Qualität (Rotwein). Auf Cypern ist die beste Lage die Commanderie, und der hier gewonnene Wein ist goldgelb, wenig süß, etwas herb, ungemein feurig und mit eigentümlichem feinen, fast mandelartigen Bukett. Die gewöhnlichen Tischweine Cyperns sind ziemlich stark, ohne jede Säure, zuerst hellrot, später fast weiß. Auch Kandia erzeugt Malvasier und den unter den Juden beliebten Vino di Legge (Wein des Gesetzes), einen süßen, delikaten, haltbaren Likörwein. Rationelle Weinbereitung ist noch vertreten in Korinth (herbe Rotweine) und in Athen, von wo der berühmte Dekelia von den königlichen Domänen, der sauterneartige Clos Marathon und der rote Kephissia die hervorragendsten Produkte sind. Auf dem griechischen Festlande gibt es auch sonst wohl recht gute, aber keine eigentlichen Qualitätsweine. Der beste Rotwein wächst in Arachowa am Parnassos. Junge weiße und rote Verschnittweine werden von Paträ in bedeutenden Mengen hauptsächlich nach Frankreich verschifft. Das Hauptgetränk der Griechen bildet immer noch der Rezinatwein, der durch Zusatz von 1—8 Proz. Strandkieferharz vor beendeter Gärung dargestellt wird. Die Konservierung dieses alten Verfahrens liegt wohl zumeist im Herkommen, in der Geschmacksrichtung der Griechen und in der tonischen Wirkung, gewiß aber auch in der großen Haltbarkeit der geharzten Weine, die durch eine Ölschicht vor Luftzutritt geschützt werden.

Griechisch-katholische Kirche, s. Griechische Kirche.

Grieg, Edvard, norweg. Komponist, geb. 15. Juni 1843 in Bergen, Sohn des britischen Konsuls Alexander G., erhielt seine musikalische Ausbildung von 1858 an am Leipziger Konservatorium unter Moscheles, Hauptmann, Richter und begab sich 1863 zur Fortsetzung seiner Studien nach Kopenhagen zu Gade. Den größten Einfluß aber auf die Richtung seines Talents gewann der norwegische Komponist Rikard Nordraak, der ihn von dem mehr kosmopolitisch geglätteten Skandinavismus Gades abzog und ihn veranlaßte, spezifisch »nordische« Musik zu schreiben, womit er sich eine Beschränkung auferlegte, welche die Vielseitigkeit seiner Begabung nicht heischte. 1871 begründete er in Christiania einen Musikverein, den er bis 1880 leitete, worauf er wieder seinen ständigen Wohnsitz nach Bergen verlegte. 1865 und 1870 besuchte er Italien und verkehrte in Rom mit Liszt; auch Deutschland, besonders Leipzig, besuchte er wiederholt zu längerm Aufenthalt und brachte hier seine Kompositionen zur Aufführung. Seine ersten durchschlagenden Erfolge errang er mit den beiden Violinsonaten F-dur, Op. 8, und G-dur, Op. 13 (denen seither eine dritte in C-moll, Op. 45, gefolgt ist) sowie mit dem Klavierkonzert in A-moll, Op. 16. Seine jüngsten Erfolge verdankte er den Orchestersuiten »Aus Holbergs Zeit«, »Peer Gynt« (Tonbilder zu Ibsens Drama, erste und zweite Folge), »Sigurd Jorsalfar« (Björnsen), den »Elegischen Melodien« für Streichorchester (»Lenz« und »Herzwunden«); auch seine Klavierwerke: »Humoresken«, Op. 6, »Tänze und Volksweisen«, Op. 17, »Aus dem Volksleben«, Op. 19, »Lyrische Stücke«, Op. 12, 38, 43, 54, »Norwegische Tänze«, Op. 35 &c., haben zu seinem Bekanntwerden wesentlich beigetragen, während seine zahlreichen Lieder in Deutschland schwerer Fuß fassen konnten. Von größern Werken sind noch zu nennen: »Vor der Klosterpforte« (Sopransolo, Frauenchor und Orchester, Op. 20), »Landerkennung« (Baritonsolo, Männerchor und Orchester, Op. 31), »Der Bergentrückte« (Bariton, Streichorchester und vier Hörner, Op. 46), »Olaf Trygvason« (Chor und Orchester, Op. 59), eine Ouvertüre, Op. 11, ein Streichquartett, Op. 27, eine Klaviersonate, Op. 7, und eine Cellosonate, Op. 36. 1897 wurde G. von der Berliner Akademie der Künste zum ordentlichen Mitglied erwählt. Einen Katalog seiner Werke veröffentlichte Peters in Leipzig (1898). Vgl. Schjelderup, Edvard G. og hans værker (Kopenh. 1904).

Grien (Hans Baldung), s. Baldung.

Griepenkerl, 1) Wolfgang Robert, Dichter und Schriftsteller, geb. 4. Mai 1810 zu Hofwil im

Kanton Bern, wo sein Vater, der Ästhetiker Friedrich Karl G. (gest. 1849 als Professor zu Braunschweig), damals Lehrer war, starb 16. Okt. 1868 in Braunschweig, wo er seit 1839 als Lehrer der Literaturgeschichte am Carolinum, seit 1840 als Professor an der Kadettenanstalt wirkte. Als Dichter debütierte er mit den »Bildern griechischer Vorzeit« (Berl. 1833), denen das epische Gedicht »Die Sixtinische Madonna« (Braunschw. 1836), die Novelle »Das Musikfest oder die Beethovener« (Leipz. 1838; 2. Aufl., Braunschw. 1841), die Abhandlungen: »Ritter Berlioz in Braunschweig« (das. 1843), »Die Oper der Gegenwart« (Leipz. 1847), worin er auf eine Neugestaltung der Tonkunst hinzuwirken suchte, folgten. In weitern Kreisen machte er sich bekannt durch seine Schrift »Der Kunstgenius der deutschen Literatur des letzten Jahrhunderts« (Leipz. 1846, Bd. 1) und besonders durch seine Trauerspiele: »Maximilian Robespierre« (Brem. 1851) und »Die Girondisten« (das. 1852), die sich durch große Auffassung und treffliche Sprache auszeichnen. Später ließ er noch die vielfach aufgeführten Schauspiele: »Ideal und Welt« (Weim. 1855) und »Auf der hohen Rast« (Freiberg 1860), das Drama »Auf St. Helena« (Hamb. 1862) und einen Band »Novellen« (Braunschw. 1868) folgen. G. starb in tiefster Armut und Verbitterung. Vgl. Sievers, Robert G., biographisch-kritische Skizzen (Wolfenb. 1879).

2) Christian, Maler, geb. 17. März 1839 in Oldenburg, ging Ende der 1850er Jahre nach Wien in die Schule Rahls, wo er sein erstes Bild: Ödipus, von Antigone geführt, malte, das der Meister so beifällig aufnahm, daß er ihn bei den Freskoarbeiten in der Treppenhalle des Waffenmuseums und in den Palästen von Todesco und Sina beschäftigte. Ein größeres Werk sind die von ihm und Bitterlich im neuen Opernhaus ausgeführten Kompositionen Rahls, namentlich die Decke des Zuschauerraums und der Vorhang der tragischen Oper. Nach Rahls Tod (1865) begann er selbständige monumentale Arbeiten, zu denen er von dem Architekten Hansen für die Paläste Ephrussi, Epstein und Franz Klein, für das Schloß Hörnstein und für den Palast Sina in Venedig herangezogen wurde. In letzterm führte er die Deckengemälde: Poseidons Hochzeitszug, Sturmdämonen und Schutzgeister des Meeres aus, Schöpfungen edler Form und hoher Anmut. Ebenso bedeutend sind seine Wandgemälde in der Villa der Großherzogin von Toskana in Gmunden und sein Bild: die Hochzeit der Aphrodite und des Adonis, im Speisesaal der Villa Simon bei Hietzing. Für das Treppenhaus des Augusteums in Oldenburg führte er dekorative Gemälde (1878 vollendet) in Öl auf Leinwand aus, die an der Decke die Venus Urania als das Ideal aller Schönheit, umgeben von vier Bildern aus der Prometheussage, und an drei Wänden eine ideale Versammlung der Kunstheroen aller Zeiten darstellen. Es folgten ein durch großartige Formenauffassung und schwungvolle Komposition ausgezeichneter Zyklus von Gemälden aus der Prometheussage für den Sitzungssaal der neuen Akademie der Wissenschaften in Athen und die Friesbilder im Sitzungssaale des Herrenhauses im Parlamentsgebäude zu Wien (1882 bis 1885). 1875 wurde er Professor an der Malerschule der Akademie in Wien. Von seinen spätern Schöpfungen sind noch die Ölgemälde Eros und Anteros, Magdalena und Seejungfrau zu nennen. Auch hat G. zahlreiche Bildnisse gemalt und mit H. Tentschert den von A. Feuerbach begonnenen Deckenschmuck der Aula der Wiener Kunstakademie vollendet.

Grierson, George Abraham, engl. Indianist, geb. 7. Jan. 1851 in Glenageary (Irland), studierte am Trinity College in Dublin, ging 1873 nach Indien und wirkte dort in verschiedenen Stellungen als Beamter, bis ihm 1898 von der indischen Regierung die Mission übertragen wurde, einen »Linguistic Survey of India« zu unternehmen, zu welchem Zweck er nach Simla übersiedelte. Von 1894 ab bekleidete er auch die Ehrenstellung eines »philologischen Sekretärs« der Asiatic Society in Kalkutta, legte sie aber 1897 wegen eines Augenleidens nieder. G. ist einer der besten Kenner der modernen und mittelalterlichen Sprachen und des Volkslebens in Indien. Seine Hauptwerke sind Grammatiken dieser Sprachen sowie »A comparative dictionary of the Bihari language« (mit Hörnle, Kalk. 1885—89, 2 Tle.; noch unvollendet) und das für die Kenntnis des indischen Volkslebens höchst wichtige Buch »Bihar peasant life« (das. 1885). Von dem »Linguistic Survey«, einer geographisch-statistischen Übersicht der lebenden Sprachen Indiens, sind auch bereits mehrere Teile erschienen (Kalk. 1898 f.).

Gries, Mühlenprodukt, s. Grieß.

Gries, 1) Marktflecken in Tirol, Bezirksh. Bozen, durch den Talferbach von dem östlich gelegenen Bozen getrennt (s. das Kärtchen beim Artikel »Bozen«), 273 m ü. M., hat 2 Kirchen, ein Benediktinerstift, Kurhaus, Sanatorium, Hotels und Pensionen, eine schöne Erzherzog Heinrich-Promenade und (1900) 4271 Einw. Infolge seiner geschützten Lage am Südfuß des Guntschnaberges und seines milden Klimas ist G. ein beliebter Winterkurort, namentlich für Brustleidende (jährlich über 2500 Kurgäste). Vgl. Amthor, Bozen, G. und Umgebung (3. Aufl., Gera 1884); Navratil, G. als klimatischer Winterkurort (2. Aufl., Wien 1885); Höffinger, Gries-Bozen als klimatischer Terrainkurort und Touristenstation (2. Aufl., das. 1894); Domenigg, Kurort G. (3. Aufl., Bozen 1903). — 2) G. am Brenner, Dorf in Tirol, Bezirksh. Innsbruck, 1163 m ü. M., an der Brennerbahn, am Ausgang des schönen Obernberger Tales, mit Badeanstalt und (1900) 855 Einw.

Gries, Johann Diederich, verdienstvoller Übersetzer, geb. 7. Febr. 1775 in Hamburg, gest. daselbst 9. Febr. 1842, bildete sich auf dem Johanneum daselbst, wurde aber gegen seine Neigung im 17. Jahr für den Kaufmannsstand bestimmt und durfte erst 1795 die Universität Jena beziehen, um die Rechte zu studieren. Nachdem er 1800 zum Doctor juris promoviert worden war, lebte er in regem Verkehr mit den Vertretern der alten und neuen Romantik in Jena und Weimar seinen literarischen Neigungen, bis er 1837 nach Hamburg übersiedelte. Seine poetischen Übertragungen zeichnen sich durch Reinheit und Gewandtheit der Sprache und glückliches Treffen des originalen Tones aus; so namentlich Tassos »Befreites Jerusalem« (Jena 1800—03, 2 Bde.; 14. Aufl., Berl. 1880); Ariosts »Rasender Roland« (Jena 1804 bis 1808, 4 Bde.; 4. Aufl., das. 1851; im Auszug, Leipz. 1882); Calderons Schauspiele (Berl. 1815—1826, 7 Bde.; 3. Aufl., das. 1862, 9 Bde.); Bojardos »Verliebter Roland« (Stuttg. 1835—37, 3 Bde.) u. a. Seine eignen Gedichte und kleinern Übersetzungen erschienen in 2 Bändchen (Stuttg. 1829, 2. Aufl. 1859). Vgl. »Aus dem Leben von Joh. Diedr. G.« (von Elise Campe, Leipz. 1855).

Griesbach, 1) einer der Kniebisbadeorte, im bad. Kreis Offenburg, Amt Oberkirch, im Renchtal, 506 m ü. M., hat Harz- und Kienrußfabrik, Branntweinbrennerei, Sägemühlen und (1900) 803 Einw. Die

dort befindlichen 12 Mineralquellen sind erdig-salinische oder reine Eisensäuerlinge. Sie werden gegen Schwächezustände, Anämie, Oligämie, Chlorose, Krankheiten des Nervensystems, Frauenkrankheiten ꝛc. empfohlen. Die Zahl der Kurgäste beläuft sich jährlich auf etwa 1200. Die Quellen werden seit 1570 benutzt. G. gehörte 1665—1805 zum Bistum Straßburg. Vgl. Haberer, Die Renchbäder Petersthal und G. (Würzb. 1866). — 2) Flecken und Bezirksamtshauptort im bayr. Regbez. Niederbayern, an der Staatsbahnlinie Rosenheim-Eisenstein, 490 m ü. M., hat eine kath. Kirche, altes Schloß, Amtsgericht, Forstamt und (1900) 1247 Einw.

Griesbach, Johann Jakob, biblischer Kritiker, geb. 4. Jan. 1745 zu Butzbach in Hessen, gest. 24. März 1812 in Jena, widmete sich vorzugsweise der Kritik des neutestamentlichen Textes und machte zu diesem Zweck 1769 und 1770 eine gelehrte Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich. 1771 Dozent zu Halle, wurde er 1773 daselbst außerordentlicher Professor und 1776 ordentlicher Professor in Jena. Sein bleibendes Verdienst besteht in einer großartigen Textrevision des Neuen Testaments: »Synopsis Evangeliorum« (Halle 1774—75, 2 Bde.; 4. Aufl. 1822); »Novum Testamentum« (das. 1775 bis 1777, 2 Bde.; 2. Aufl. 1796 u. 1806; 3. Aufl., hrsg. von D. Schulz, Berl. 1827, Bd. 1). Dazu kommen: »Symbolae criticae ad supplendas et corrigendas varias lectiones N. T.« (Halle 1785—93, 2 Bde.); »Commentarius criticus in textum graecum N. T.« (Jena 1798—1811, 2 Bde.) und »Opuscula academica« (hrsg. von Gabler, das. 1824—25, 2 Bde.).

Grieselstock, Berg, s. Glärnisch.

Griesheim, 1) (G. am Main) Dorf im preuß. Regbez. Wiesbaden, Kreis Höchst, am Main, Knotenpunkt der preußisch-hessischen Staatsbahnlinien Frankfurt a. M.-Limburg, Niederrad-G. und Frankfurt a. M.-Niederrad, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, chemische Fabriken, Farben-, Wachstuch- und Kunstdüngerfabriken und (1900) 8546 Einw. — 2) (G. in Hessen) Flecken in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Darmstadt, Knotenpunkt der preußisch-hessischen Staatsbahnlinien Darmstadt-Worms und Darmstadt-G., hat eine evang. Kirche, Dampfsägemühlen, eine Gewürzmühle, Ferkelmärkte und (1900) 5498 Einw. Dabei liegt der Truppenübungsplatz für das 18. Armeekorps.

Griesheim-Elektron, Chemische Fabrik, in Griesheim am Main mit weitern Werken in Mainthal, Küppersteg, Spandau, Rheinfelden und Bitterfeld. Die Aktiengesellschaft, der das Unternehmen gehört, hat ihren Sitz in Frankfurt a. M. Es ist hervorgegangen aus der 1856 gegründeten »Frankfurter Gesellschaft für landwirtschaftlich-chemische Fabrikate«, die als eine der ersten in Deutschland künstliche Dungmittel, seit 1858 aber auch Soda darstellte. 1863 wurde die »Chemische Fabrik Griesheim zu Frankfurt a. M.« gegründet und der Schwefelsäurebetrieb erweitert. Die Fabrik nahm 1864 die Verarbeitung von Sodarückständen und 1881 die Fabrikation von Anilinöl ꝛc. auf, sie errichtete 1886 in Küppersteg bei Köln ein Werk zur Herstellung von Mineralsäuren, 1889 in Spandau ein solches für Herstellung hochgradiger Schwefel- und Salpetersäure. Damit steht die Fabrikation von Sprengstoffen in Verbindung. 1890 gelang der Fabrik die praktische Ausführung der elektrolytischen Zerlegung von Alkalichloriden. 1893 wurde die »Chemische Fabrik Elektron« gegründet, die 1898 durch Fusion mit der Fabrik Griesheim vereinigt wurde. Nach dem Griesheimer Verfahren werden auch in Bitterfeld und Rheinfelden Ätzalkalien, flüssiges Chlor, Chlorkalk und Wasserstoff erzeugt. Seit 1896 werden in Mainthal hauptsächlich organische und unorganische Chlorverbindungen dargestellt, auch stellt die Gesellschaft seit demselben Jahr gelben und roten Phosphor her. Das Aktienkapital betrug 1856: 100,000 Guld., 1871: 800,000 Guld., 1881: 2,7 Mill. Mk., seit 1898: 9 Mill. Mk. Die Obligationsschuld beträgt 5 Mill. Mk.

Griesinger, 1) Jakob, genannt Jacobus Alemannus oder Jakob von Ulm, Glasmaler, wurde 1407 in Ulm geboren, ging als Soldat nach Italien, trat um 1440 als Laienbruder in den Dominikanerorden zu Bologna und widmete sich dort der Glasmalerei. Er starb daselbst 1491. Von seinen Glasgemälden hat sich nur ein Fenster in San Petronio zu Bologna erhalten, dessen Stil ein Gemisch aus deutschem und italienischem Realismus ist. Im 19. Jahrh. wurde er selig gesprochen.

2) Wilhelm, Mediziner, geb 29. Juli 1817 in Stuttgart, gest. 26. Okt. 1868 in Berlin, studierte in Tübingen, Zürich und Paris, war 1839—41 Assistenzarzt an der Irrenheilanstalt Winnenthal in Württemberg, machte 1841—42 wissenschaftliche Reisen nach Paris, Belgien und Wien und wurde 1843 Assistenzarzt Wunderlichs an der Tübinger Klinik. Gleichzeitig habilitierte er sich als Privatdozent, wurde 1847 außerordentlicher Professor, 1849 Professor der Poliklinik und Pathologie in Kiel. 1850 ging er als Leibarzt des Vizekönigs Abbas Pascha, Direktor der medizinischen Schule zu Kasr el Ain und Präsident des Conseil de santé für Ägypten nach Kairo, kehrte aber 1852 nach Europa zurück, veröffentlichte die Resultate seiner Studien über die Krankheiten in Ägypten und ging 1854 als Professor der medizinischen Klinik und Pathologie nach Tübingen, 1860 nach Zürich und 1865 als Professor der Poliklinik und Psychiatrie und dirigierender Arzt an der Charité in den Abteilungen für Gemüts- und Nervenkrankheiten nach Berlin. Griesingers Bedeutung liegt auf dem Gebiet der Geisteskrankheiten, für die er in seiner »Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten« (Stuttg. 1845; 5. Aufl. von Levinstein-Schlegel, Berl. 1892) zum erstenmal eine wirklich wissenschaftliche Darstellung des Gesamtmaterials gab. Er führte das Non-restraint-System durch und machte auch weitgehende Vorschläge für die Reform des Irrenanstalts- und Verpflegungswesens, die einen jahrelangen Streit hervorriefen. Für Virchows »Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie« schrieb er die »Infektionskrankheiten« (2. Aufl., Erlang. 1864), und seit 1867 gab er ein »Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten« (Berl.) heraus. Seine »Gesammelten Abhandlungen« erschienen Berlin 1872, 2 Bde. Vgl. Wunderlich, Wilhelm G., biographische Skizze (Leipz. 1869).

Grieskirchen, Stadt in Oberösterreich, Bezirksh. Wels, an der Trattnach und der Staatsbahnlinie Wels-Passau, hat ein Bezirksgericht, eine gotische Pfarrkirche, ein altes Rathaus, Bierbrauerei und (1900) 1563 Einw. In der Nähe liegen die Schlösser Parz, Schlüsselberg und Tollet.

Griespaß, ein schweizer. Hochgebirgspaß (2446 m) im Bezirk Goms (s. d.), der das Oberwalliser Eginental mit dem italienischen Formazzatal, also das Gebiet des Genfer Sees mit demjenigen des Lago Maggiore verbindet. Die Route von Obergestelen (1364 m) bis An der Matten (1234 m) erfordert elf Stunden. Oberhalb des Wasserfalles bei der Hundschürpfe, hin-

ten im Eginental, teilen sich die Wege über die Nufenen und den G. Letzterer führt über den bei gutem Wetter ungefährlichen **Griesgletscher**, dann von der Paßhöhe steil abwärts nach Bettelmatten und weiter zum 150 m hohen Tosafall. Bis zur Schlucht von Foppiano ist die Bevölkerung deutsch; dann beginnt die zweite Talstufe, Valle d'Antigorio, mit italienischer Sprache und italienischem Klima.

Griespfeiler (Griessäulen), bei Schleusenwehren die Zwischenstützen, die oben durch **Griesholme** verbunden werden.

Griessäule (Griespfeiler), ein Teil des Pfluges (s. d.).

Grieswurzel, s. Chondodendron und Cissampelos.

Grieß, ein körniges Mühlenprodukt der Grießmüllerei (s. Mühlen), dient zur Gewinnung der feinsten Mehle, kommt aber auch als solches (Weizen-, Reis-, Maisgrieß) in den Handel und wird in der Küche und feinern Bäckerei viel verbraucht. Aus Maisgrieß bereitet man in Italien die Polenta. Gefärbte Grießkörner benutzt man in der Blumenmacherei zur Herstellung der Staubgefäße.

Grießmüllerei (Hochmüllerei), s. Mühlen.

Griethhausen, Flecken im preuß. Regbez. Düsseldorf, Kreis Kleve, an einem alten Rheinarm und der Staatsbahnlinie Köln-Zevenaar, mit kath. Kirche, betreibt Käsefabrikation, hat (1900) 750 Einw. und ist durch die (in einem Goetheschen Gedicht gefeierte) Aufopferung der Johanna Sebus (s. d.) bekannt, der dort am Spoykanal ein Denkmal errichtet worden ist.

Griffbrett, bei den Streichinstrumenten, Lauten, Gitarren ꝛc. das auf den oben abgeplatteten Teil des Halses aufgeleimte, schwarz gebeizte oder aus Ebenholz gefertigte Brett, auf das der Spieler beim Verkürzen der Saiten diese mit dem Finger fest andrückt. Bei den Instrumenten, deren Saiten gerissen werden, sowie bei den ältern Violinen (Gamben ꝛc.) ist das G. (der Kragen) in Bünde (s. d.) eingeteilt, die das Treffen der rechten Tonhöhe erleichtern. An den Instrumenten mit gewölbtem Steg (Geigen) ist auch das G. etwas gewölbt, bei den andern (Gitarre, Mandoline ꝛc.) flach.

Griffe zur **Handhabung der Waffen** wurden schon von den Griechen und Römern geübt. Moritz von Oranien gab zuerst Ende des 16. Jahrh. hierfür eine Vorschrift, die bereits die einzelnen G. in Tempos teilte. Die G. erreichten ihre höchste Vervollkommnung im 18. Jahrh., als wesentliches Hilfsmittel der Lineartaktik; 16 G. gehörten allein zum Laden des Gewehrs, zu denen noch die beim Exerzieren und der Parade hinzukamen. Ihre Ausführung geschah nach dem vor die Front getretenen Flügelmann; erst die Franzosen haben **Kommandos** für dieselben eingeführt. Die Ausartung der G. minderte die seit Ende des 18. Jahrh. immer mehr zur Geltung gekommene Fechtweise in **zerstreuter Ordnung**. Die Neuzeit verlangt Vereinfachung der G., und der Waffentechnik ist es gelungen, in den Repetiergewehren die **Ladegriffe** auf zwei zu beschränken, was die Feuergeschwindigkeit wesentlich steigert. G. werden mit Gewehr, Seitengewehr, Fahne, Instrumenten ausgeführt.

Griffel, in der Botanik der obere meist stabförmige Teil des Fruchtknotens, der keine Samenknospen enthält und an seinem Ende die Narbe trägt (s. Blüte, S. 88).

Griffelfortsatz des Schläfenbeins, s. Schädel.

Griffelschiefer, ein Tonschiefer (s. d.), der infolge gleichzeitigen Auftretens der sogen. wahren und falschen Schieferung (s. d.) in regelmäßige prismatische Stücke zerfällt und insbes. in noch feuchtem Zustand sich zu den Schiefergriffeln zurichten läßt, mit denen man auf Schiefertafeln (aus der Abänderung des Tonschiefers, den man Tafelschiefer nennt, und zwischen dem der G. Lagen bildet) schreiben kann. Das silurische System des südöstlichen Thüringer Waldes liefert das zur Verarbeitung geeignetste Gestein. Die Hauptbrüche finden sich am Brand und Langenberg im Hasenthaler und am Fellberg im Steinacher Forst im Meiningenschen. Der frischgebrochene Stein muß bis zur Verarbeitung in Kellern feucht aufbewahrt werden. Früher wurde das Gestein zuerst gespalten, dann mit dem Schabmeißel geschabt und abgeschliffen; jetzt benutzt man aber eine Maschine, bei der die Griffel, nachdem die Prismenkanten zuerst mit dem Schabmeißel bestoßen sind, durch eine Scheibe mit Löchern zwei- bis viermal hindurchgetrieben werden, wodurch sie eine vollkommnere Abrundung und Glätte erhalten. Eine härtere, eisengraue und nur in einer Richtung spaltbare Varietät (**Grobstein**) blieb früher unbenutzt, wird jetzt aber gesägt (**Sägstein**) und als Deckstein auf die Rasiersteine und als Decknägelstein für die Uhrmacher verwendet. G., zur Herstellung von Griffeln weniger tauglich, findet sich, zumal in der Devon- und Kulmformation, auch noch an vielen andern Orten.

Griffelung, s. Metamorphismus.

Griffenfeld, Peder, Graf, dän. Staatsmann, geb. 24. Aug. 1635 in Kopenhagen als Sohn eines deutschen Weinhändlers **Schumacher**, gest. 12. März 1699 in Drontheim, vervollkommte seine Kopenhagener Universitätsstudien durch ausländische Reisen (seit 1655) und gewann nach seiner Rückkehr (1662) das Vertrauen Friedrichs III. (s. Friedrich 19), der ihn 1663 zum Bibliothekar und Archivar, 1665 zum Kabinettssekretär, 1668 zum Kanzleirat ernannte und 1665 mit der Ausarbeitung der neuen Verfassung (Kongelov) beauftragte. Unter Christian V. (s. Christian 12), der ihn 1671 unter dem Namen G. adelte und in den Geheimen Rat berief, 1673 zum Grafen, Reichskanzler und Ritter des Elefantenordens erhob, erlangte er einen maßgebenden Einfluß. Im Innern wirkte er erfolgreich für die Befestigung der absoluten Königsherrschaft, Schaffung eines Beamtenadels, Hebung von Handel und Industrie sowie für Steuer- und Gesetzreformen. Dagegen war seine auswärtige Politik meistens wenig glücklich und konnte, trotz ihrer Franzosenfreundlichkeit, den Ausbruch eines Krieges mit Schweden (1675) nicht verhindern. Durch sein zweideutiges Verhalten während des Krieges, seinen Hochmut und seine Bestechlichkeit machte er sich viele Feinde, die schließlich seinen Sturz herbeiführten. Im März 1676 wegen Bestechung, Unterschleifs und Landesverrats verhaftet, ward er zum Tode verurteilt und erst auf dem Schafott zu lebenslänglichem Kerker (1676—80 im Kopenhagener Kastell, 1680—98 auf Munkholm bei Drontheim) begnadigt. Er starb wenige Wochen nach seiner Freilassung. Vgl. O. Vaupell, Rigskansler Grev G. (Kopenh. 1880—82, 2 Bde.); C. H. Brasch, Griffenfelds Kjärlighed til Charlotte Amélie la Trémouille (das. 1885); A. D. Jörgensen, Peder Schumacher G. (das. 1893—94, 2 Bde.).

Griffin, Hauptstadt der Grafschaft Spalding im nordamerikan. Staat Georgia, Bahnknotenpunkt, mit College, starkem Baumwollhandel u. (1900) 6857 Einw.

Griffith, Sir Samuel Walker, australischer Staatsmann, geb. 1845, studierte in Sydney die Rechte, wurde 1863 Bakkalaureus und 1870 Magister artium, nachdem er schon 1867 als Rechtsanwalt

für Queensland (dann auch für Neusüdwales und Victoria) zugelassen worden war. 1876 wurde G. zum Kronsyndikus ernannt und versah das Amt eines Generalstaatsanwalts 1874—78 und 1890—98. Nachdem er 1876—79 und 1883—84 das Sekretariat für den öffentlichen Unterricht in der Kolonie innegehabt hatte, war er 1883—88 und 1890—93 Premierminister von Queensland (1886 geadelt); daneben und dazwischen bekleidete er die Stellung eines Kolonialschatzmeisters (1887—88) und saß dem den australischen Staatenbund vorbereitenden Rate (1888, 1891 und 1893) vor. Seit 1893 Oberrichter, seit 1899 stellvertretender Gouverneur von Queensland und 1901 in den richterlichen Ausschuß des großbritannischen Geheimen Rates berufen, erhielt er im September 1903 im zweiten australischen Gesamtministerium (Deakin) den Vorsitz des Obergerichts des Commonwealth.

Griffith-Schraube, s. Dampfschiff, S. 461.

Griffiths Weiß (Zinkolith), weiße Farbe, die durch Fällen einer Lösung von Zinkvitriol mit Schwefelbaryum erhalten wird. Der aus schwefelsaurem Baryt und Schwefelzink bestehende Niederschlag wird geglüht und dient dann als Bleiweißsurrogat. Durch Wasserdampf entschwefeltes G. bildet das Meißner Weiß. Ähnlich ist das Lithopon (Lithophan), das 10—15 Proz. Schwefelzink enthält. Diese Farben werden als sehr beständige Malerfarben benutzt.

Griffon, Jagdhund, s. Hund.

Griffonnieren (franz.), schmieren, sudeln; Griffonnage (spr. -āsch'), Sudelei; Griffonneur (spr. -ör), auch Griffon (spr. -ong), Sudler von Schriftsteller.

Griffth., bei Pflanzennamen Abkürzung für W. Griffith, geb. 1810 in Ham Common, gest. 1845 als Arzt in Malakka. Asiatische Pflanzen.

Grifo (Gripho), Sohn Karl Martells von der bayrischen Prinzessin Swanahild, wurde bei der Teilung des fränkischen Reiches 741 nicht berücksichtigt und empörte sich, aufgereizt durch seine Mutter, gegen seine Halbbrüder Karlmann und Pippin den Kurzen, wurde indes von diesen in Laon gefangen und nach Neufchâteau in Lothringen gebracht. Nach Karlmanns Abdankung (747) freigelassen, floh G. zu den Sachsen und nach deren Unterwerfung nach Bayern, wo er den minderjährigen Tassilo II. vom Herzogtum verdrängte. Pippin setzte jedoch diesen wieder ein und führte G. nach Frankreich, wo er ihm Le Mans nebst zwölf Grafschaften als Herzogtum übergab. Damit nicht zufrieden, entwich G. nach Aquitanien und wurde endlich 753 auf der Flucht nach Italien erschlagen.

Grigioni, Le (spr. gridschōni), ital. Name für Graubünden.

Grignan (spr. grinjāng), Flecken im franz. Depart. Drôme, Arrond. Montélimar, an der Lyoner Bahn, mit malerischen Ruinen eines 1795 großenteils zerstörten Schlosses (mit Gemäldegalerie und Erinnerungen an die hier gestorbene Frau v. Sévigné), einer Kirche aus dem 12.—16. Jahrh. und einem Denkmal der Sévigné, betreibt Trüffelkultur, Seidengewinnung und hat (1901) 807 (als Gemeinde 1503) Einw.

Grignon (spr. grinjóng), Dorf im franz. Depart. Seine-et-Oise, Arrond. Versailles, Gemeinde Thiverval, an der Westbahn, hat eine große staatliche Ackerbauschule mit 150 Schülern (in einem Schloß aus dem 17. Jahrh.).

Grignon (spr. grinjóng), ein Restaurant in Paris, das in den Romanen französischer Schriftsteller während der Julidynastie eine Hauptrolle spielte.

Grigoriopol, 1) Stadt im russ. Gouv. Cherson, Kreis Tiraspol, am Dnjestr, mit 2 russischen und 2 armenisch-gregor. Kirchen, einer Synagoge, hat Tabak-, Wein- und Obstbau, Lederfabrikation und (1897) 7600 Einw. G. ist im 18. Jahrh. vom Fürsten Gregor Potemkin angelegt worden. — 2) Flecken im kaukas. Gouv. Stawropol, am rechten Ufer des Kuban, 1794 von Donischen Kosaken begründet, hat ca. 4000 Einw.

Grigorówitsch, Dmitrij Waßiljewitsch, russ. Schriftsteller, geb. 31. (19.) März 1822 in Simbirsk, gest. 3. Jan. 1900 (22. Dez. 1899) in Petersburg, erhielt seine Erziehung in einer Privatpension zu Moskau, kam dann in die Petersburger Ingenieurschule, die er jedoch 1846 verließ, um sich der künstlerischen Laufbahn zu widmen, und trat in die Akademie der Künste ein, wo er eine Zeitlang Schüler des bekannten russischen Malers Brüllow war, gleichzeitig aber auch ästhetisch-literarische Studien betrieb. Seine literarische Beliebtheit begann mit seinen Erzählungen »Das Dorf« (1846) und »Anton, der Unglücksmensch« (1847), beide von dem bedeutendsten russischen Kritiker Belinskij mit großem Beifall begrüßt; später folgten »Ein verfehltes Leben« (worin G. seine Jugendschicksale erzählte) und außer verschiedenen andern kleinern Erzählungen zwei große Romane aus dem Dorfleben: »Die Übergesiedelten« (deutsch, Leipz. 1859) und »Die Fischer« (8. Aufl., Petersb. 1889; deutsch, Hamb. 1857) in realistischer Manier. Dann, als Sekretär der »Gesellschaft zur Aufmunterung zu den Künsten« sich ganz den Zwecken dieses Instituts widmend, trat er erst nach längerer Pause wieder mit Erzählungen hervor: den »Akrobaten der Wohltätigkeit« (1885), dem »Guttaperchaknaben« (1886) u. a., zuletzt (1896) mit dem Lustspiel »Verabschiedung und Ernennung«. Die letzte Gesamtausgabe seiner Werke erschien Petersburg 1896 in 12 Bänden.

Grillade (franz., spr. grijād'), gekochtes oder gebackenes Fleisch, das mit Butter, Ei und zerriebener Semmel paniert und auf dem Rost gebraten wird. Grillieren, auf dem Rost hellbraun braten; auch das Absengen der Fäserchen bei der Appretur der Baumwollgewebe und das Rösten der Erze.

Grillen, soviel wie Heuschrecken.

Grillenberger, Karl, sozialdemokrat. Politiker, geb. 22. Febr. 1848 zu Zirndorf in Bayern, gest. 19. Okt. 1897 in München, erlernte das Schlosserhandwerk und betrieb es bis 1874, zuletzt als Werkmeister einer Fabrik in Forchheim, redigierte den »Nürnberg-Fürther Sozialdemokrat«, wurde Korrektor in einer Buchdruckerei in Nürnberg und redigierte dann die »Fränkische Tagespost«. Seit 1881 Mitglied des Reichstags für Nürnberg, galt er, da er die sozialdemokratischen Anträge zuerst unterzeichnete, als nomineller Führer seiner Fraktion. 1893 wurde er auch als Vertreter Nürnbergs in die bayrische Zweite Kammer gewählt.

Grillo, Friedrich, Industrieller, geb. 20. Dez. 1825 in Essen, wo sein Vater eine Eisenwarenhandlung betrieb, gest. 16. April 1888 in Grafenberg bei Düsseldorf, übernahm 1848 das väterliche Geschäft und war dann in hervorragender Weise an der Durchführung größerer industrieller Unternehmungen, insbesondere im Gebiet des Bergbaues, beteiligt. Die von ihm veranlaßte Anlage der Zeche Konsolidation führte zur Entstehung der Gemeinde Schalke (s. d.), für deren Gedeihen er durch Schenkungen und Stiftungen (evangelische Kirche, Realgymnasium, Kleinkinderbewahranstalt rc.) besorgt war. Auch rief er die Anlagen des Bades Königsborn bei Unna ins Leben.

Grillparzer, Franz, hervorragender Dichter, geb. 15. Jan. 1791 in Wien, gest. daselbst 21. Jan. 1872, war der Sohn eines geachteten Advokaten, der schon 1809 starb und seine Familie in Not zurückließ. Er studierte 1807—11 in Wien die Rechte, mußte sich aber frühzeitig nach Erwerb umsehen und trat 1813 als Konzeptspraktikant bei der niederösterreichischen Bankal-Gefällsadministration in den Staatsdienst, den er auch nicht wieder verließ, als er ein berühmter Dichter geworden war. 1823 wurde G. Hofkonzipist bei der Hofkammer (dem spätern Finanzministerium), 1832 ihr Archivdirektor, 1856 trat er als Hofrat in den Ruhestand. Verheiratet war er nie, obwohl er verlobt gewesen war und mit seiner Braut (Kathi Fröhlich, s. d.) bis zum Tode befreundet blieb. So einfach dieser Lebenslauf äußerlich zu sein scheint, so reich und merkwürdig ist Grillparzers innere und seine literarische Lebensgeschichte, die erst im letzten Jahrzehnt durch die Veröffentlichung seiner Tagebücher, Jugendwerke, Fragmente und kritischen Studien genauer bekannt geworden ist. Das Amt betrachtete G. wesentlich nur als Schutz für seine materielle Unabhängigkeit im dichterischen Schaffen, es legte ihm aber manchen Zwang auf und bestimmte vielfach auch sein literarisches Schicksal. Als G. heranwuchs, konnte er schon die Früchte der großen Blütezeit der deutschen Literatur genießen; Lessing, Herder, Schiller und Goethe wurden ihm vertraut, ihr Humanitätsideal wurde das seine, und er studierte auch eifrig die Kantsche Philosophie, deren Anhänger er zeitlebens blieb. G. wuchs ferner als Wiener in josephinisch-liberalen Traditionen auf, war ein eifriger Theaterbesucher, und die volkstümliche Literatur der Wiener Vorstadttheater wurde für die Bildung seines Geschmacks von nicht geringerer Wichtigkeit als das Studium der großen Tondichter Haydn, Mozart, Beethoven, das er mit Talent und Eifer pflegte. G. versuchte sich schon früh mit Kleinigkeiten in der dramatischen Kunst. 1807—1809 schrieb er ein weitschichtiges Trauerspiel: »Blanca von Kastilien«, das noch ganz im Banne Schillers (»Don Carlos«) steht (vgl. Hafner, Die Nachahmung Schillers im Erstlingsdrama Grillparzers »Blanca von Kastilien«, Meran 1901). Später ging ihm Sinn und Verständnis für die Kunst Goethes und Shakespeares auf, bis er seinen eignen Ton in dem prächtigen Torso einer (erst 1888 gedruckten) »Spartacus«-Tragödie fand, die seinem patriotischen Schmerz über die Franzosenherrschaft in Österreich vortrefflichen Ausdruck gibt. Auch mit der deutschen Romantik wurde G. vertraut; obgleich er sich später polemisch zu ihren Führern und Theorien stellte, so blieben sie doch nicht ohne Einwirkung auf ihn, indem sie ihm zum Studium der Spanier und zu seiner Anschauung der Geschichte die Anregung gaben. 1817 wurde in Wien seine erste Tragödie: »Die Ahnfrau«, aufgeführt und errang mit der stürmischen Leidenschaft ihrer Handlung und mit dem Zauber ihrer Sprache hier wie bald darauf in ganz Deutschland außerordentlichen Erfolg (vgl. Wyplel, Ein Schauerroman als Quelle der ,Ahnfrau', im »Euphorion«, Bd. 7, Wien 1900; Kohm, Grillparzers Tragödie ,Die Ahnfrau' in ihrer gegenwärtigen und frühern Gestalt, das. 1903). Nach diesem Werk zu urteilen, schien G. zur Gruppe der sogen. Schicksalsdichter zu gehören, und die »Ahnfrau« war in der Tat eine Schicksalstragödie. Aber schon ein Jahr später, 1818, lieferte er mit seinem klassisch vollendeten Trauerspiel »Sappho« den Beweis, daß Eine Schicksalstragödie noch nicht den Charakter seines ganzen Dichtens bestimme. Daß dies aber von maßgebenden Kritikern seiner Zeit nicht bedacht wurde, und daß man ihn, ohne seine andern Werke zu prüfen, in die Reihe der Müllner und Houwald schob: das verdroß G. mit Recht sein lebelang und wurde der Grund für seine vielen bittern Urteile über deutsche Kritiker. In der »Sappho« stellte G. die Kluft zwischen Leben und Dichten, zwischen naiver Natur und reflektierender Genialität dar, »le malheur d'être poëte«, wie er selbst sagte. Mit diesem Seitenstück zu Goethes »Tasso« trat er in die Reihe der ersten dramatischen Dichter. Schon 1822 folgte seine große Trilogie: »Das Goldene Vlies«, bestehend aus den Dramen: »Der Gastfreund«, »Die Argonauten« und »Medea«, in denen G. wiederum das idyllische Glück der Natur und Naivität dem (ebenso natürlichen und eben darum tragischen) Streben nach bewußter Kultur, nach Größe und Ruhm gegenüberstellt. Denselben Gedanken verkörpert sein prächtiges dramatisches Märchen »Der Traum ein Leben« (1834): »Eines nur ist Glück hienieden, — Eins: des Innern stiller Frieden — Und die schuldbefreite Brust«. G. war nicht (wie Schiller) der Dichter der heroischen Tat, sondern des Zwiespalts zwischen Wollen und Können, den er auch persönlich am schmerzlichsten empfand; er war keine Kämpfernatur, sondern mied den politischen und literarischen Kampf in allzu scheuer Empfindlichkeit. Die Hinfälligkeit menschlicher Größe ist das tragische Grundmotiv auch seiner großen historischen Tragödie »König Ottokars Glück und Ende« (1825), welche eine Reihe österreichischer Historien eröffnen sollte. Im vormärzlichen Österreich, unter der Zensur- und Polizeiherrschaft, konnte jedoch solche Kunst nicht gedeihen, sie fand gar keine Unterstützung, ja, sie wurde geradezu unterdrückt. 1828 folgte »Ein treuer Diener seines Herrn«, eine Charaktertragödie, die lange Zeit ganz mißverstanden wurde und den Dichter, der mit Freimut einen Fürstenspiegel schuf, in den Verruf eines Fürstenknechtes brachte. Der Unverstand, mit dem diese, und die Kälte, mit der seine weihevolle Liebestragödie »Des Meeres und der Liebe Wellen« (1831) aufgenommen wurden, steigerten Grillparzers Neigung zur selbstquälerischen Schwermut ins Maßlose, so daß er an sich verzweifelte und sogar Selbstmordgedanken hegte. Mehrere Reisen, die er machte (1823 war er in Italien, 1826 in Deutschland und besuchte bei dieser Gelegenheit Goethe in Weimar, 1838 in Frankreich und England, 1843 in Athen und Konstantinopel), konnten sein Gemüt nicht befreien, und als 1838 sein geistvolles Lustspiel »Weh' dem, der lügt« in wenig ehrenvoller Weise abgelehnt wurde, da zog sich G. gänzlich von der Öffentlichkeit zurück und ließ kein neues Stück mehr aufführen. Doch trat er in den Stürmen des Jahres 1848 wieder Aufsehen erregend mit seinem Gedicht »An Radetzky« hervor. Denn wie sehr er auch unter dem Metternichschen System gelitten haben mochte, so schien ihm der Bestand und die Einheit seines geliebten Österreich von den Revolutionären gefährdet, und er rief dem Heerführer zu: »In deinem Lager ist Österreich!« Als Heinrich Laube Direktor des Wiener Hofburgtheaters war (1849—68), zog er die halbvergessenen Tragödien des vergrämten Dichters wieder ans Licht, und nun gelangten sie zu bleibender Geltung auf der deutschen Bühne. Grillparzers fernere Dichtungen von großer Bedeutung: »Die Jüdin von Toledo«, »Ein Bruderzwist im Hause Habsburg« und »Libussa«, gelangten erst nach seinem Tod in die Öffentlichkeit, nur das Fragment seiner herrlichen »Esther« erschien 1861 im »Dichterbuch« von Emil Kuh (ergänzt wurde

es von R. Krauß, Stuttg. 1903). Seine langjährige Zurückgezogenheit füllte der Dichter mit literarischen Studien und mit der Abfassung von Epigrammen aus, die viel Bitterkeit, aber auch sehr viel Weisheit enthalten. Seine wundersam schöne Novelle »Der arme Spielmann« fand bei ihrer ersten Publikation 1848 keine große Verbreitung, wie man sich überhaupt des hohen Wertes seiner Poesie, die auch bedeutende lyrische Dichtungen (»Tristia ex Ponto« u. a.) enthält, erst nach seinem Tode bewußt wurde, als ihre Gesamtausgabe (10 Bde., Stuttg. 1871; 5. vermehrte Aufl., besorgt von A. Sauer, das. 1892—1894, 20 Bde.; 1902, 8 Bde.) erschien. Eine Ergänzung dazu bilden die »Briefe und Tagebücher«, herausgegeben von Glossy und Sauer (Stuttg. 1903, 2 Bde.). Sorgfältig kommentierte Ausgaben lieferten R. Franz (Leipz. 1903, 5 Bde.) und M. Necker (das. 1903, 16 Bde.). Die Zeitgenossen überhäuften den greisen Dichter mit Ehren: 1847 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1861 Mitglied des österreichischen Herrenhauses, sein 80. Geburtstag wurde in außerordentlicher Weise, als ein Fest von ganz Österreich gefeiert; aber alle diese späten Auszeichnungen konnten wenig an der Stimmung des Greises ändern. Die Nachwelt sucht sich in liebevoller Hingabe seiner geistigen Hinterlassenschaft zu bemächtigen. Am 23. Mai 1889 wurde im Wiener Volksgarten sein Denkmal (modelliert von Kundmann, mit Reliefs von Weyr; vgl. Tafel »Wiener Denkmäler«) errichtet. Aus der reichen Literatur über G. heben wir hervor: August Sauers biographische Einleitung zu Grillparzers sämtlichen Werken (Stuttg. 1892); das »Jahrbuch« der 1890 in Wien gegründeten Grillparzer-Gesellschaft (redigiert von Glossy, Wien 1890 ff.; enthält Briefe, Tagebücher, Abhandlungen rc. von und über G.); H. Laube, F. Grillparzers Lebensgeschichte (Stuttg. 1884); Lange, G., sein Leben, Dichten und Denken (Gütersl. 1894); W. v. Wartenegg, Erinnerungen an Franz G. (Wien 1901); Sittenberger, G., sein Leben und Wirken (Berl. 1903) und Studien zur Dramaturgie der Gegenwart (Münch. 1898); vortrefflich ist Ehrhard, Franz G. Le théâtre en Autriche (Par. 1900; deutsch von Necker, Münch. 1902); Auguste v. Littrow-Bischoff, Aus dem persönlichen Verkehr mit F. G. (Wien 1873); J. Minor, Rede auf G. (Leipz. 1892); Volkelt, Franz G. als Dichter des Tragischen (Nördling. 1888); Reich, Grillparzers Kunstphilosophie (das. 1890) und F. Grillparzers Dramen (Dresd. 1894); Schwering, F. Grillparzers hellenische Trauerspiele auf ihre literarischen Quellen und Vorbilder geprüft (Paderborn 1891); Farinelli, G. und Lope de Vega (Berl. 1894) und G. und Raimund (Leipz. 1897); Lichtenheld, G.-Studien (Wien 1891); A. Klaar, König Ottokars Glück und Ende (Leipz. 1885); Schiller, Bilder aus G. (Wien 1902). Vgl. auch Tomanetz, Studien zur Syntax in Grillparzers Prosa (Wien 1894); Küchling, Studien zur Sprache des jungen G. (Leipz. 1901).

Grimakistiskop, Linse, die Zerrbilder erzeugt; vgl. Anamorphose.

Grimáldi, berühmtes genuesisches Adelsgeschlecht, seit dem 12. Jahrh. bestimmt nachweisbar, erlangte im 14. Jahrh. die Herrschaft über Monaco (s. d.) und im 16. Jahrh. die Anerkennung seiner Souveränität. Die auf falsche Urkunden gestützte Familientradition, welche die G. schon im 10. Jahrh. in den Besitz von Monaco gelangen läßt, ist völlig unglaubwürdig (vgl. Cais de Pierlas, Documents inédits sur Monaco. Les G., Turin 1885). Durch den Vertrag von Peronne 1641 kam Monaco unter französischen Schutz, und als die Besitzungen der G. in Mailand und Neapel durch die Spanier eingezogen wurden, entschädigte Ludwig XIV. sie durch Verleihung des Herzogtums Valentinois und des Marquisats Baux. Die männliche Linie der Fürsten von Monaco erlosch mit Antonio G. 1731; ihm folgte sein Schwiegersohn Jacques François Léonor Goyon de Matignon, der den Namen G. annahm. Die namhaftesten Glieder der genuesischen Familie sind:

1) Rainerio, der erste Genuese, der die Kriegsflagge der Republik jenseit der Meerenge von Gibraltar führte. Er unterstützte 1304 Philipp IV. von Frankreich gegen die Flamen, schlug die Flotte des Grafen Guido von Flandern und nahm diesen gefangen.

2) Antonio, genues. Admiral, schlug 1332 die Katalonier zur See und verbreitete an den spanischen Küsten Furcht und Schrecken, wurde aber 1353 von den verbündeten Venezianern und Kataloniern unter Nicola Pisani auf der Höhe von Loiera 29. Aug. so vollständig geschlagen, daß die Genuesen genötigt wurden, sich unter den Schutz Johann Viscontis, des Herrschers von Mailand, zu begeben.

3) Giovanni, erfocht als Admiral des Herzogs von Mailand auf dem Po einen großen Sieg über die venezianische Flotte unter Nicola Trevisani (23. Mai 1431) und nahm ihr 28 Galeeren und 42 Transportschiffe nebst einer unermeßlichen Beute ab.

4) Domenico, Kardinal, Erzbischof und Vizelegat von Avignon, war Oberaufseher der päpstlichen Galeeren und zeichnete sich als solcher 1571 in der Seeschlacht von Lepanto aus. In seiner Diözese Avignon machte er sich später als eifriger Ketzerverfolger bemerklich. Er starb 1592.

Grimáldi, 1) Giovanni Francesco, ital. Maler, genannt il Bolognese, geb. 1606 in Bologna, gest. 1680 in Rom, bildete sich in der Schule der Carracci in Bologna zum Landschaftsmaler aus und begab sich später nach Rom, wo ihn Papst Innozenz X. im Vatikan und in der Galerie des Palastes auf dem Monte Cavallo beschäftigte. 1648 ging G. nach Frankreich, wo Ludwig XIV. und der Kardinal Mazarin, namentlich für mehrere Säle des Louvre, seine Dienste in Anspruch nahmen. Reich belohnt kehrte er nach Rom zurück, wo die Päpste Alexander VII. und Clemens IX. ebenfalls seine Gönner waren. Seine landschaftlichen Darstellungen dekorativen Charakters, die sich in ihrer stilisierten Auffassung an Annibale Carracci anschließen, zeichnen sich durch edle Komposition, kräftiges Kolorit und gesättigten Ton aus. In Rom befinden sich noch zahlreiche Gemälde Grimaldis in der Galerie des Belvedere und im Quirinal, andre im Louvre. G. hat auch 57 Blätter radiert.

2) Francesco Maria, Jesuit und Mathematiker, geb. 2. April 1618 in Bologna, starb als Lehrer der Mathematik im Ordenskollegium zu Bologna 28. Dez. 1663. Er lieferte eine genaue Beschreibung der Mondflecke, entdeckte die Diffraktion des Lichtes und gab in der »Physico-mathesis de lumine, coloribus et iride aliisque adnexis libri II« (Bologna 1665) den ersten Versuch einer Wellentheorie des Lichtes.

3) Bernardino, ital. Staatsmann, geb. 1841 in Catanzaro, gest. 16. März 1897 in Rom, studierte die Rechte, lehrte seit 1863 Staatsrecht in seiner Vaterstadt und veröffentlichte kurze Zeit später Kommentare über die neapolitanische Gesetzgebung. Nach längern Reisen im Ausland widmete er sich der Ab-

vokatur. 1876 in die Deputiertenkammer gewählt, schloß er sich der Linken an, war im ersten Ministerium Cairoli Generalsekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten und wurde 17. Juli 1879 Finanzminister in dessen zweitem Kabinett. Da er sich aber der Abschaffung der Mahlsteuer ohne Einführung neuer Steuern widersetzte, kam es zum Zwiespalt im Ministerium, und G. nahm im November seine Entlassung. 1884 übernahm er im Kabinett Depretis das Portefeuille des Ackerbaues und Handels, vertauschte dieses im Dezember 1888 mit dem Finanzministerium, trat jedoch im März 1889 abermals zurück, als die Kammer seine Finanzvorschläge nicht billigte. Vom Dezember 1890 bis zum Februar 1891 war G. unter Crispi zum drittenmal Finanzminister und übernahm 7. Juli 1892 im Kabinett Giolitti das Ministerium des Schatzes und die Verwesung des Finanzministeriums. Im Oktober 1893 trat er mit Giolitti zurück.

Grimasse (franz. grimace), absichtliche und unnatürliche Verzerrung des Gesichts oder der Gebärde, »Mißgebärde«; auch Bezeichnung von etwas Verstelltem, Erheucheltem ꝛc.

Grimbart, soviel wie Dachs.

Grimesdike (spr. graimsdaik), alter römischer Wall in Buckinghamshire (England).

Grimm, 1) Melchior, Freiherr von, geistreicher Literator, geb. 26. Dez. 1723 in Regensburg als Sohn eines Pfarrers, gest. 19. Dez. 1807 in Gotha, erhielt eine sorgfältige Erziehung, studierte in Leipzig, wohin er den jungen Grafen von Schönburg begleitete, und ging dann 1748 nach Paris, wo er Vorleser des Erbprinzen von Sachsen-Gotha wurde. Rousseau, den ihm seine musikalischen Kenntnisse bekannt machten, führte ihn bei d'Alembert, Holbach, Diderot, der Frau v. Epinay u. a. ein, der Graf Friesen, Neffe des Marschalls von Sachsen, als dessen Sekretär er fungierte, in die ersten Zirkel von Paris; überall machte sich G. durch seinen Geist wie durch sein feines Wesen beliebt. Nach dem Tode des Grafen Friesen wurde G. Sekretär des Herzogs von Orléans, fand aber noch Zeit genug, seit 1753 literarische (vielleicht mit Beihilfe Diderots und Raynals verfaßte) Bulletins für mehrere deutsche Fürsten (auch Friedrich d. Gr. war 1763—66 abonniert) zu schreiben, die 36 Jahre lang fortgesetzt wurden und nach seinem Tode u. d. T.: »Correspondance littéraire, philosophique et critique« (Par. 1812—14; neu hrsg. 1829—31; vollständig erst von Tourneux, das. 1877—82, 16 Bde.; deutsch im Auszug, Brandenb. 1820—23, 2 Bde.) erschienen. Sie bilden eine vollständige Geschichte der französischen Literatur von 1753—90 und zeichnen sich sowohl in sprachlicher Hinsicht als durch glänzende und pikante Urteile aus. Seit 1775 versah G. am französischen Hof die Funktionen eines bevollmächtigten Ministers des Herzogs von Gotha; 1777 wurde er von Kaiser Joseph II. in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Nach dem Ausbruch der Revolution begab er sich nach Gotha, wo ihn 1795 die Kaiserin Katharina II. von Rußland zum Staatsrat und Ministerresidenten in Hamburg ernannte. Als er infolge einer Krankheit ein Auge verloren hatte, nahm er seine Entlassung und kehrte nach Gotha zurück. Seinen Briefwechsel mit Katharina II. hat Grot 1878—86 für die russische Geschichtsforschende Gesellschaft herausgegeben. Vgl. E. Schérer, Melchior G. (Par. 1887).

2) Jakob Ludwig Karl, der Begründer der deutschen Philologie und Altertumswissenschaft, geb. 4. Jan. 1785 in Hanau (wo ihm und seinem Bruder Wilhelm 1896 ein Denkmal errichtet worden ist), gest. 20. Sept. 1863 in Berlin, wurde in Steinau erzogen, wohin sein Vater 1791 als Amtmann versetzt worden war, kam 1798 mit seinem Bruder Wilhelm auf das Lyzeum in Kassel und bezog 1802 die Universität Marburg, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Durch Wachlers Vorträge wurde indes seine Aufmerksamkeit mehr und mehr auf den deutschen Sprachstamm und die Schätze der deutschen Literatur hingewendet, wozu ihn schon Savignys rechtshistorische Forschungen veranlaßt hatten. Als letzterer 1804 behufs wissenschaftlicher Studien nach Paris ging, ließ er G. bald nachkommen, um sich seiner Hilfe bei literarischen Arbeiten zu bedienen. Im September 1805 nach Kassel, dem Wohnort seiner Mutter, zurückgekehrt, erlangte er hier mit vieler Mühe den Posten eines Akzessisten beim Sekretariat des Kriegskollegiums, nahm aber noch vor Ablauf eines Jahres seine Entlassung. Durch Johannes v. Müller dem damaligen Kabinettssekretär des Königs von Westfalen empfohlen, erhielt er im Juli 1808 eine Anstellung als Bibliothekar des Königs und wurde im Februar 1809 außerdem zum Auditor im Staatsrat ernannt. Die viele Muße, die ihm die amtlichen Geschäfte ließen, verwendete er auf das Studium altdeutscher Poesie und Sprache. Die ersten Resultate seines Fleißes legte er in der Schrift »Über den altdeutschen Meistergesang« (Götting. 1811) nieder, der bald der 1. Band der allbekannten, aus dem Volksmund geschöpften »Kinder- und Hausmärchen« (Berl. 1812) folgte. Dieses Werk, von dem der zweite Band 1815 und der dritte, die Märchenliteratur enthaltend, 1822 erschien (3. Aufl. 1856), während vom ersten und zweiten neue Ausgaben (30. Aufl. 1899) und vom Ganzen eine kleinere Ausgabe (die fortwährend in neuen Auflagen erscheint) nötig wurden, fand sofort den ungeteiltesten Beifall. Im folgenden Jahre gab G. die »Altdeutschen Wälder« (Kassel 1813—16, 3 Bde.) heraus, denen »Die beiden ältesten deutschen Gedichte, das Lied von Hildebrand und Hadubrand und das Weißenbrunner Gebet« (das. 1812) vorhergegangen waren. Mit Ausnahme der Schrift über den Meistergesang hatte G. die übrigen in Verbindung mit seinem Bruder Wilhelm bearbeitet und herausgegeben. Beim Einpacken der reichhaltigen königlichen Bibliothek zu Kassel zur Versendung nach Paris wußte G. manche wertvolle Handschrift als unwichtig darzustellen und zurückzuhalten. Nach der Rückkehr des Kurfürsten wurde G. zum Legationssekretär des hessischen Gesandten Grafen Keller ernannt und begab sich mit diesem ins Hauptquartier der Verbündeten. In Paris war er Mitglied der Kommission, welche die entführten literarischen Schätze zurückforderte. Im Sommer 1814 nach Kassel zurückgekehrt, ging er alsbald zum Kongreß nach Wien, wo er bis Juni 1815 blieb. Um jene Zeit begann er sich mit den slawischen Sprachen bekannt zu machen, deren Studium er später, bei mehr Muße, wieder aufnahm. Eine Frucht dieser Beschäftigung war, wenn wir von den anderweitigen Ergebnissen für die allgemeine linguistische Vergleichung absehen, »Wuk Stephanowitsch' Kleine serbische Grammatik, verdeutscht mit einer Vorrede« (Leipz. 1824). Von Kassel aus, wohin er sich nach Erledigung seiner Wiener Aufträge begeben hatte, mußte er auf Requisition der preußischen Regierung wieder nach Paris eilen, um dort die aus verschiedenen Gegenden Preußens geraubten Handschriften zu ermitteln und zurückzuverlangen. Diese Aufträge

brachten ihn mit dem preußischen Geheimen Kammergerichtsrat Eichhorn, dem spätern Unterrichtsminister, zusammen, mit dem er ein dauerndes freundschaftliches Verhältnis anknüpfte. Gegen Ende 1815 nach Kassel zurückgekehrt, wurde er 16. April 1816 zum zweiten Bibliothekar an der Bibliothek daselbst ernannt, an der sein Bruder Wilhelm das Jahr vorher Sekretär geworden war. Schon 1815 hatte er zu Wien »Irmenstraße und Irmensäule« und »Silva de romances viejos« und zu Berlin gemeinschaftlich mit seinem Bruder Wilhelm »Der arme Heinrich von Hartmann von Aue« und »Lieder der alten Edda« (neue Ausgabe der deutschen Übersetzung von Hoffory, Berl. 1885) erscheinen lassen. Nach ihrer Anstellung an der Bibliothek veröffentlichten die Brüder gemeinschaftlich: »Deutsche Sagen« (Berl. 1816—18, 2 Bde.; 3. Aufl. 1891) und »Irische Elfenmärchen« (Leipz. 1826), eine Übersetzung von Crofton Crokers »Fairy legends and traditions of the South of Ireland«, der sie eine treffliche Einleitung vorausschickten. Zwei der wichtigsten Arbeiten Grimms, die in der deutschen Altertumswissenschaft Epoche machen, fallen in diese Zeit des Aufenthalts zu Kassel: die »Deutsche Grammatik« (Götting. 1819, Bd. 1, 2. Aufl. 1822, 3. Aufl. 1840; Bd. 2—4, 1826—37, 2. Abdruck 1853; neuer vermehrter Abdruck des 1. u. 2. Bandes durch Scherer, Berl. 1870 u. 1878, des 3. u. 4. Bandes durch Roethe u. Schröder, Gütersloh 1890 u. 1898) und »Deutsche Rechtsaltertümer« (Göttingen 1828; 4. Aufl. von Heusler u. Hübner, Leipz. 1900, 2 Bde.). In seiner »Deutschen Grammatik« hat G. den ersten wesentlichen Schritt zur Begründung tieferer Erkenntnis des deutschen Altertums getan. Die Grammatik erscheint in diesem Werk nicht mehr als trockne Schematisierung; G. wußte »ein historisches Leben mit allem Fluß freudiger Entwickelung in sie zu zaubern« und hat dadurch zu dem Bau unsrer nationalen Philologie einen neuen Grund gelegt. Was die »Rechtsaltertümer« für das innigere Verständnis des ältesten Rechtslebens sind, das leistete für die Religion der alten Deutschen Grimms »Deutsche Mythologie« (Götting. 1835, 3. Aufl. 1854; 4. Aufl. durch E. H. Meyer, Berl. 1875—78), ein Werk von nicht minder großer Tragweite für die germanistische Wissenschaft. Da nach dem 1829 erfolgten Tode Völkels, des Oberbibliothekars, die Gebrüder G. ihren Anspruch auf Beförderung nicht berücksichtigt sahen, folgten sie in demselben Jahr einem Ruf nach Göttingen, und zwar Jakob als ordentlicher Professor und Bibliothekar und Wilhelm als Unterbibliothekar. Hier wurde die »Deutsche Grammatik« vollendet und die schon erwähnte »Mythologie« ausgearbeitet. In jene Zeit fallen auch Grimms kleinere Werke: »Hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio theotisca« (Götting. 1830), »Die angelsächsischen Dichtungen Andreas und Elene« (Kassel 1840); von größern Arbeiten noch »Reinhart Fuchs« (1834), worin G. nebeneinander den mittelhochdeutschen Reinhart, den niederländischen Reinaert und andre deutsche und lateinische Gedichte der mittelalterlichen Tierfabel veröffentlichte und mit umfassenden Untersuchungen über die Tiersage begleitete. Da G. mit seinem Bruder Wilhelm die bekannte Protestation der Göttinger Sieben gegen die Aufhebung des hannöverschen Staatsgrundgesetzes von 1833 unterschrieb, wurden beide Ende 1837 ihres Amtes entsetzt und begaben sich zurück nach Kassel (vgl. Jakob Grimms Schrift: »Über meine Entlassung«, Basel 1838). 1840 gleichzeitig mit seinem Bruder zum ordentlichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin mit dem Recht, Vorlesungen an der Universität zu halten, ernannt, eröffnete Jakob 30. April 1841 seine Vorlesungen über Altertümer des deutschen Rechts. Er war Vorsitzender der Germanistenversammlungen zu Frankfurt (1846) und Lübeck (1847) und saß 1848 kurze Zeit in der Nationalversammlung zu Frankfurt, tagte auch 1849 mit zu Gotha. 1848 erschien seine »Geschichte der deutschen Sprache« (Leipz., 2 Bde.; 4. Aufl., das. 1880). Schon früher hatte er im Anschluß an seine »Rechtsaltertümer« eine Sammlung deutscher »Weistümer« (Götting. 1840—63, 4 Bde.) unternommen, von denen nach seinem Tode noch 2 Bände (das. 1867—70, Registerband 1878) erschienen. Viele besondere Untersuchungen legte G. in Haupts »Zeitschrift für deutsches Altertum«, in Pfeiffers »Germania« und in den Abhandlungen der Berliner Akademie nieder; von letztern erschien in besonderm Abdruck die Schrift »Über den Ursprung der Sprache« (Berl. 1852, 7. Aufl. 1879). In der Vorrede zu Merkels »Lex salica« (Berl. 1850) behandelte er ausführlich die Malbergische Glosse. In Gemeinschaft mit seinem Bruder begann er endlich noch in hohem Alter die umfassendste Arbeit seines Lebens, das »Deutsche Wörterbuch« (Leipz. 1852 ff.), das den gesamten neuhochdeutschen Sprachschatz von der Mitte des 15. Jahrh. bis zur Gegenwart darzulegen bestimmt ist, und dessen Weiterführung nach seinem Tode Hildebrand und Weigand übernahmen, denen sich später Moritz Heyne, M. Lexer, Ernst Wülcker, H. Wunderlich und Karl v. Bahder anreihten. Eine Sammlung von Abhandlungen, Rezensionen, Reden 2c. von Jakob G. erschien u. d. T.: »Kleinere Schriften« (Berl. 1867—90, 8 Bde.; Auswahl daraus, 2. Ausg. 1875), worin auch seine Selbstbiographie enthalten ist. Ein lebendiges Bild seiner Persönlichkeit geben seine in großer Anzahl veröffentlichten Briefe, so: der »Briefwechsel zwischen Jakob G. und J. D. Graeter aus den Jahren 1810—1813« (Heilbr. 1877); »Freundesbriefe von Wilh. und Jakob G.« (das. 1878); »Briefwechsel des Freiherrn v. Meusebach mit Jakob und Wilh. G.« (das. 1880); »Briefwechsel zwischen Wilhelm und Jakob G. aus der Jugendzeit« (Berl. 1881); »Briefe an Hendrik Willem Tydeman« (Heilbr. 1882); »Briefwechsel der Gebrüder G. mit nordischen Gelehrten« (Berl. 1885); »Briefwechsel zwischen Jakob und Wilhelm G., Dahlmann und Gervinus« (das. 1885—86, 2 Bde.); »Briefe der Brüder Jakob und Wilhelm G. an Georg Friedrich Benecke« (Götting. 1889); »Emil Brauns Briefwechsel mit den Brüdern G. und Jos. v. Laßberg« (Gotha 1891); »Briefwechsel Friedrich Lückes mit den Brüdern Jakob und Wilhelm G.« (Hannov. 1891). Vgl. Scherer, Jakob G. (2. Aufl., Berl. 1885); Berndt, Jakob Grimms Leben und Werke (Halle 1884); A. Duncker, Die Brüder G. (Kassel 1884); Schönbach, Die Brüder G. (Berl. 1885); Stengel, Private und amtliche Beziehungen der Brüder G. zu Hessen (Marb. 1886, 2 Bde.); Steig, Goethe und die Brüder G. (Berl. 1892); R. Hübner, Jakob G. und das deutsche Recht (Götting. 1895); E. Franke, Die Brüder G. Leben und Wirken (Dresd. 1899).

3) **Wilhelm Karl**, ausgezeichneter deutscher Altertumsforscher, Bruder des vorigen, geb. 24. Febr. 1786 in Hanau, gest. 16. Dez. 1859 in Berlin, genoß mit seinem Bruder Jakob gleiche Erziehung und gleichen Unterricht, besuchte, wie dieser, das Lyzeum zu Kassel und 1803 die Universität Marburg und erfreute sich ebenfalls des Wohlwollens Savignys, der ihn bestimmte, sich der Rechtswissenschaft zuzuwen-

den. Asthmatische Beschwerden und eine Herzkrankheit, zu deren Heilung er 1809 zu Reil nach Halle ging, verboten ihm längere Zeit, sich um ein Amt zu bewerben. Er genas nur langsam, doch vollständig. Er wurde 1814 zum Bibliothekssekretär in Kassel ernannt, wo er sich auch 15. Mai 1825 verheiratete, und folgte Anfang 1830 seinem Bruder nach Göttingen, wo er die Stelle eines Unterbibliothekars und 1835 eine außerordentliche Professur in der philosophischen Fakultät erhielt. Seine übrigen Lebensschicksale sind aufs engste mit denen seines Bruders Jakob verflochten: auch er gehörte zu den Sieben, die gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes protestierten, und wurde infolgedessen seines Amtes entsetzt, durfte aber noch bis Oktober 1838 in Göttingen bleiben, worauf er sich zu seinem Bruder nach Kassel begab. Mit diesem ging er 1841 nach Berlin. Die Gemeinsamkeit und gegenseitige Ergänzung der beiden Brüder in Hinsicht auf deutsche Wissenschaft und Politik, Überzeugungstreue, Arbeitskraft und Richtung ihres Wirkens steht als ein seltenes Beispiel da. Mit liebevoller Hingabe hat Wilhelm G. seine Forschungen besonders der Poesie des Mittelalters zugewendet. Außer einer Anzahl mit seinem Bruder Jakob bearbeiteter Werke (so der »Kinder- und Hausmärchen«, an deren Bearbeitung ihm der Hauptanteil gebührt) veröffentlichte er allein: »Altdänische Heldenlieder, Balladen und Märchen«, übersetzt (Heidelb. 1811); »Über deutsche Runen« (Götting. 1821; Nachtrag: »Zur Literatur der Runen«, 1828); Ausgaben des »Grave Ruodolf« (das. 1828, 2. Aufl. 1844; Bruchstücke eines Gedichts aus dem 12. Jahrh.), des »Hildebrandsliedes« (Faksimile, das. 1830), des »Freidank« (das. 1834, 2. Ausg. 1860), des »Rosengarten« (das. 1836), des »Rolandsliedes« (das. 1838), des »Wernher vom Niederrhein« (das. 1839), der »Goldenen Schmiede« (Berl. 1840) und des »Silvester« von Konrad von Würzburg (Götting. 1841), des »Athis und Prophilias« (das. 1846, Nachtrag 1852), der »Altdeutschen Gespräche« (Berl. 1851, Nachtrag 1852). Sein Hauptwerk ist »Die deutsche Heldensage« (Götting. 1829; 3. Aufl., Gütersl. 1889), eine Zusammenstellung der Zeugnisse für sie, nebst einer Abhandlung über ihren Ursprung und ihre Fortbildung. Außerdem sind zu erwähnen: die in der Berliner Akademie gelesene Abhandlung »Exhortatio ad plebem christianam« (Berl. 1848), mit der eine Abhandlung über die »Glossae Casselanae«, die zu den ältesten Denkmälern der deutschen Sprache gehören (Nachtrag hierzu 1855), sowie eine andre »über die Bedeutung der deutschen Fingernamen« verbunden ist; ferner die gelehrte Untersuchung über »Die Sage vom Ursprung der Christusbilder« (das. 1843); die Abhandlung »über Freidank« (das. 1850, mit 2 Nachträgen 1852 u. 1856); »Zur Geschichte des Reims« (das. 1852) und »Die Sage von Polyphem« (das. 1857). Seine »Kleinern Schriften« (hrsg. von Hinrichs, Berl. 1881—86, 4 Bde.) enthalten eine Sammlung seiner Rezensionen und zerstreuten Abhandlungen, darunter seine Selbstbiographie. G. veranstaltete 1839 auch eine Ausgabe der Werke Achim v. Arnims. Vgl. die bei Jakob G. (s. oben) angeführte Literatur (Briefwechsel 2c.).

4) Ludwig Emil, Maler und Kupferstecher, Bruder der beiden vorigen, geb. 14. Mai 1790 in Hanau, gest. 4. April 1863 in Kassel, kam 1808 nach München zum Kupferstecher Karl Heß, unter dessen Leitung er sich vorzugsweise in der Radierung ausbildete. G. radierte eigne Kompositionen, Landschaften, Tiere, am liebsten Bildnisse. Nachdem er an den Befreiungskriegen teilgenommen, kehrte er 1814 nach Kassel zurück, besuchte 1816 Italien und arbeitete dann bis Anfang 1818 in München, worauf er sich in seiner Heimat niederließ. 1832 wurde er Professor an der Akademie zu Kassel. Unter seinen Ölbildern ist eine Madonna in einer Landschaft mit Joseph, Georg und Augustin sein Hauptwerk. Eine Sammlung radierter Blätter (historische Darstellungen, Genrebilder, Köpfe, Bildnisse und Landschaften) gab er 1840 mit einem Titelblatt: die Märchenerzählerin, heraus, welchem Werk 1854 noch 30 Blätter folgten.

5) Heinrich Gottfried, Mediziner, geb. 21. Juni 1804 in Sargstedt bei Halberstadt, gest. 24. Dez. 1884 in Berlin, studierte 1821—25 im Friedrich Wilhelms-Institut in Berlin, dirigierte 1830 während der polnischen Insurrektion ein leichtes Feldlazarett und folgte 1832 einem Kommando in die französischen und holländischen Lazarette bei dem Bombardement von Antwerpen. 1835 wurde er Regimentsarzt in Potsdam, 1838 Subdirektor der militärärztlichen Bildungsanstalten in Berlin, 1844 Generalarzt, 1847 zweiter und 1851 erster Generalstabsarzt der Armee und Chef des Militärmedizinalwesens. 1879 trat er wegen eines Augenleidens in den Ruhestand. G. hat sich große Verdienste um die Entwickelung des preußischen Militärmedizinalwesens erworben, das in seiner jetzigen Gestalt wesentlich sein Werk ist. Den Schluß seiner Tätigkeit bildete die 1880 erschienene »Kriegssanitätsordnung«.

6) Karl Ludwig Wilibald, protest. Theolog, geb. 1. Nov. 1807 in Jena, habilitierte sich hier 1833, wurde 1837 außerordentlicher, 1844 Honorarprofessor der Theologie und starb 22. Febr. 1891. Unter seinen Schriften heben wir hervor: »Kommentar über das Buch der Weisheit« (Leipz. 1837); »Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte« (Jena 1845); »Institutio theologiae dogmaticae« (das. 1848, 2. Aufl. 1869); »Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zu den Apokryphen des Alten Testaments« (mit O. F. Fritzsche, Leipz. 1851—60, 6 Bde.); »Lexicon graeco-latinum in libros Novi Testamenti« (3. Aufl., das. 1888); »Kurzgefaßte Geschichte der Lutherschen Bibelübersetzung« (Jena 1883).

7) Julius Otto, Komponist, geb. 6. März 1827 zu Pernau in Livland, gest. 7. Dez. 1903 in Münster, studierte in Dorpat Philologie, machte das Oberlehrerexamen und wurde Hauslehrer in Petersburg bei einer deutschen Familie, die ihm die Mittel gewährte, sich von 1851 an am Leipziger Konservatorium zum Musiker auszubilden. 1855 ließ er sich als Musiklehrer in Göttingen nieder, wo er einen Chorgesangverein begründete, übernahm aber 1860 die Leitung des Cäcilienvereins in Münster, wurde 1878 auch königlicher Musikdirektor an der Akademie, 1885 königlicher Professor. 1897 ernannte ihn die Universität Breslau zum Ehrendoktor der Philosophie. Unter seinen Kompositionen sind hervorzuheben: zwei Suiten für Streichorchester in Kanonform, eine dritte Suite für Orchester (Op. 25), eine Symphonie in Dmoll, eine Sonate für Klavier und Violine, eine Kantate: »An die Musik« (diese zu fünf Orchester), ein- und mehrstimmige Lieder, zwei- und vierhändige Klavierstücke u. a.

8) Herman, Schriftsteller, Sohn von G. 3), geb. 6. Jan. 1828 in Kassel, gest. 16. Juni 1901 in Berlin, studierte in Berlin und Bonn die Rechte, wandte sich dann mehr philologischen und historischen Arbeiten zu und ließ sich in Berlin nieder, wo er 1872 zum Professor der Kunstgeschichte an der Universität und 1884 zum Geheimen Regierungsrat ernannt wurde.

Als Schriftsteller trat G. zuerst mit dem Drama »Armin« (Leipz. 1851) auf. Er veröffentlichte ferner die Dichtung »Traum und Erwachen« (Berl. 1854), das Trauerspiel »Demetrius« (Leipz. 1854), »Novellen« (Berl. 1856, 3. verm. Aufl. 1897) und den Roman »Unüberwindliche Mächte« (das. 1867, 3 Bde.; 3. Aufl. 1902). In den »Essays« (Hannov. 1859; 3. Aufl., Berl. 1884), den »Neuen Essays« (das. 1865, 2. Aufl. 1874), »Zehn ausgewählten Essays zur Einführung in das Studium der modernen Kunst« (das. 1871, 2. verm. Aufl. 1883), »Fünfzehn Essays«, neue Folge (das. 1875), 4. Folge (das. 1890) und den »Fragmenten« (Berl. 1900, 2 Bde.; zweiter Teil, hrsg. von R. Steig, 1902) lieferte er eine Reihe vorzüglich geschriebener und gehaltvoller Betrachtungen über Personen und Gegenstände der Literatur und Kunst und dann in seinem Hauptwerk: »Leben Michelangelos« (Hannov. 1860—63, 2 Bde.; 10. Aufl., Stuttg. 1901), nicht nur eine ausgezeichnete kunstgeschichtliche Monographie, sondern zugleich ein Kulturbild, das die politischen und sozialen Verhältnisse, in welchen der Künstler gelebt, und von denen er seine Anregung empfangen hat, zu einem reichen und mannigfaltigen Ganzen vereinigt. Seit 1865 gab G. die von ihm allein geschriebene Zeitschrift »Über Künstler und Kunstwerke« heraus, die jedoch mit dem 3. Band (Berl. 1867) wieder einging. Gegen die Ausstellungen, die ihm über seine Herausgabe von Vasaris »Leben Raphaels« (Berl. 1872, Bd. 1; ital. Text, Übersetzung und Kommentar) gemacht wurden, schrieb er: »Zur Abwehr gegen Herrn Professor A. Springers Raphael-Studien« (das. 1873). Eine neue Bearbeitung des genannten Werkes, mit Abschluß des biographischen Teils (»Das Leben Raphaels«), erschien 1886 (4. Aufl., Stuttg. 1903). Aus Vorlesungen an der Berliner Universität ging das biographisch-kritische, durch eigenartige Auffassung ausgezeichnete Buch »Goethe« (Berl. 1877, 2 Bde.; 7. Aufl. 1903) hervor. Seine originellen Homerstudien vereinigte er in dem Werke »Homer« (Berl. 1890—95, 2 Bde.), viel Anregendes bot er in seinen »Beiträgen zur deutschen Kulturgeschichte« (das. 1897). Grimms literarische Bedeutung liegt in seiner ungewöhnlichen Vielseitigkeit, seinem feinsinnigen Urteil, in lebendiger, farbenreicher Darstellung und einem individuellen, freilich bisweilen auch etwas seltsamen Stil. Als Dichter ermangelt er der Kraft, wenn auch viele Stellen seiner »Unüberwindlichen Mächte« von vornehmster Geistes- und Herzensbildung zeugen. Vermählt war G. mit Gisela v. Arnim, einer Tochter Bettinas (s. Arnim 3).

9) »Gebrüder G.«, die Brüder Jakob und Wilhelm G., s. Grimm 2) u. 3).

Grimma, Stadt in der sächs. Kreish. Leipzig, an der Mulde, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Borsdorf-Koswig und Glauchau-Wurzen, 123 m ü. M., hat 3 evangelische und eine kath. Kirche, ein Schloß, ein Lutherdenkmal, Eisengießerei und Maschinenbau, Handschuh-, Wagen-, Schirm-, Stock- und Papierwarenfabriken, Bleicherei, Färberei, Großmühlenbetrieb, Gelbgießerei, Kunstgärtnerei und (1900) mit der Garnison (1 Regiment Husaren Nr. 19) 10,892 Einw., davon 356 Katholiken. Berühmt ist die dortige Fürsten- oder Landesschule (Moldanum illustre), vom Kurfürsten Moritz im ehemaligen Augustiner-Eremitenkloster gegründet, 1550 eingeweiht, mit Alumneum. Außerdem hat G. eine Realschule mit Progymnasium, ein Schullehrerseminar, eine Handelsschule, eine Brauer- und Mälzerschule und eine Korrektions- und Pflegeanstalt. Von Behörden befinden sich dort eine Amtshauptmannschaft, Amtsgericht, Forstamt und Hauptsteueramt. In der Nähe liegt das Klostergut Nimbschen mit der Ruine des Cistercienser-Nonnenklosters, aus dem 1523 Katharina v. Bora entfloh; im Muldetal das große Mühlenwerk Golzermühle, bestehend aus Mahlmühle, Eisengießerei, Maschinen- und Papierfabrik; nahebei das Bergschloß Döben (Dewin, zuerst 1185 erwähnt) sowie am andern Muldeufer das restaurierte Schloß Böhlen. — G. ist sorbischen Ursprungs; urkundlich erwähnt wird es zuerst 1203. Auf dem Schloß residierten oft meißnische Markgrafen und sächsische Kurfürsten. Geboren wurde daselbst 1443 der Stammvater des sächsischen Königshauses, Albrecht der Beherzte. Durch den sogen. »Grimmaischen Machtspruch« wurden 1531 langjährige Streitigkeiten der beiden sächsischen Linien über Münz- und Bergsachen beigelegt. 1828 starb in G. der bekannte Verlagsbuchhändler Göschen, der daselbst seine Druckerei hatte. Vgl. Lorenz, Die Stadt G., historisch beschrieben (Leipz. 1871); »Führer durch G. und Umgegend« (Grimma 1901); Rößler, Geschichte der königlich sächsischen Fürsten- und Landesschule G. (Leipz. 1891); Ludw. Schmidt, Urkundenbuch der Stadt G. (das. 1895); Fraustadt, Grimmenser Stammbuch. Lebensnachrichten über Zöglinge der Fürstenschule G. (Grimma 1900).

Grimmdarm, s. Darm, S. 520.

Grimmelshausen, Hans Jakob Christoffel von, deutscher Romanschriftsteller, geb. um 1625 in Gelnhausen von protestantischen Eltern, gest. 17. Aug. 1676 zu Renchen in Baden, war vermutlich durch die Wechselfälle des Krieges früh der elterlichen Fürsorge beraubt, tat in seiner Jugend Kriegsdienste, ergänzte erst spät und unvollständig durch Selbstudium und Reisen die Lücken seiner Jugendbildung und erlangte Mitte der 60er Jahre das Amt eines (bischöflich Straßburgischen) Schultheißen in Renchen; erst hier scheint er zur katholischen Kirche übergetreten zu sein; doch ist er kein Fanatiker seines neuen Glaubens geworden; der Grundzug seines Wesens war friedfertige Versöhnlichkeit. Seine schriftstellerische Tätigkeit eröffnete er 1658 und zwar unter sonderbaren anagrammatischen Umstellungen seines Namens: Samuel Greifenson v. Hirschfeld, Seigneur Meßmahl, Michael Rehulin v. Sehmsdorf, German Schleifheim v. Sulsfort u. a. Sein Hauptwerk ist der Roman »Der abenteuerliche Simplicissimus«, der zuerst 1668 in fünf Büchern (diese Ausgabe ist verloren gegangen), dann 1669 in sechs Büchern und unter dem Pseudonym German Schleifheim v. Sulsfort erschien. Dieses Werk ist der lebensvollste Roman des 17. Jahrh., »die einzige poetische Gestaltung des Dreißigjährigen Krieges«. Im Anschluß an die spanischen Schelmenromane, die sich damals in ganz Europa großer Beliebtheit erfreuten, führt G. seinen Helden durch die verschiedenartigsten Lebensverhältnisse hindurch und entwirft so ein umfassendes satirisches Zeitgemälde. Doch übertrifft er alle frühern Romane der Gattung dadurch, daß er auch schildert, welche innern Wandlungen durch die mannigfaltigen Erlebnisse in dem Helden vorgingen. Die treuen Bilder des großen Krieges sowie der verwilderten deutschen Gesellschaft nach dem Kriege werden durch einen frischen Humor erträglich, daneben finden sich Szenen von reiner dichterischer Schönheit, wie der Aufenthalt des Knaben Simplicius bei dem Einsiedler im Walde, sowie Betrachtungen über die Zeitverhältnisse, die von großem politischen Scharfblick zeugen. Von den neuern Ausgaben des Werkes sind die von A. v. Keller für den

Literarischen Verein in Stuttgart besorgte (1854—62, 4 Bde.), die von H. Kurz (in den »Simplicianischen Schriften«, Leipz. 1863—64, 4 Bde., mit literarischen Einleitungen und Anmerkungen), von J. Tittmann (2. Aufl., das. 1877, 2 Bde.), der von Kögel besorgte Neudruck (Halle 1880) sowie der von Bobertag in »Grimmelshausens ausgewählten Werken« (Kürschners »Deutsche Nationalliteratur«, Bd. 33—35) hervorzuheben. Umarbeitungen erschienen von E. v. Bülow (Leipz. 1836, nur die fünf ersten Bücher umfassend), Lauckhard (das. 1876) und E. H. Meyer (Bremen 1876). Nicht so hoch wie der »Simplicissimus« standen Grimmelshausens übrige Erzählungen: »Trutz Simplex oder Lebensbeschreibung der Erzbetrügerin und Landstörtzerin Courasche« (ein weibliches Gegenstück zum Simplicissimus, o. O. u. J., ungefähr 1669), »Der seltzame Springinsfeld« (1670) und »Das wunderbarliche Vogelnest« (o. O. 1672; alle drei neu hrsg. von Kurz in den »Simplicianischen Schriften« [s. oben] und von Tittmann in den »Simplicianischen Schriften«, Leipz. 1877, 2 Bde.). Ihnen reihen sich verschiedene Schriften satirischen Charakters an, wie: »Schwarz und Weiß oder der Satyrische Pilgram« (1666), »Der teutsche Michel« (1673; Neudruck von Khull in den »Wissenschaftlichen Beiheften zur Zeitschrift des Allgemeinen deutschen Sprachvereins«, Heft 7, Berl. 1894), »Das Ratstübel Plutonis« (1672), »Die verkehrte Welt« (1673) u. a. Neben diesen der volkstümlichen Richtung angehörigen Werken versuchte sich G. auch im breit-redseligen und galanten Kunstroman seiner Zeit; »Des vortrefflich keuschen Josephs in Ägypten erbauliche Lebensbeschreibung« (Nürnb. 1670), »Dietwalds und Amelinden anmutige Liebs- und Leidsbeschreibung« (das. 1670) und »Des durchleuchtigen Prinzen Proximi und seiner ohnvergleichlichen Lympidä Liebsgeschichterzählung« (das. 1672) sind charakteristische Proben der aufgebauschten und leblosen Erzählungskunst jener Tage. Eine Gesamtausgabe der Schriften Grimmelshausens erschien Nürnberg 1683—1713 in 3 Teilen. 1879 wurde ihm zu Renchen ein Denkmal in Form eines Obelisken aus blaurotem Sandstein errichtet. Vgl. Erich Schmidt, Charakteristiken (Berl. 1886); F. Antoine, Étude sur le Simplicissimus de G. (Par. 1882); Amersbach, Aberglaube, Sage und Märchen bei G. (Baden 1891—93, 2 Hefte); F. Neumann, Über den »Abenteuerlichen Simplicissimus« und die Simplicianischen Schriften (Pilsen 1888).

Grimmen, s. Burgstall.

Grimmen, Kreisstadt im preuß. Regbez. Stralsund, Knotenpunkt der Staatsbahnlinie Berlin-Stralsund und der Eisenbahn Tribsees-Greifswald, hat eine evang. Kirche, Bismarckdenkmal, Amtsgericht, Maschinenfabrik, Sägewerk, Ziegelbrennerei, Bierbrauerei und (1900) 3616 Einw.

Grimmenthal, Hospital in Sachsen-Meiningen, Kreis Meiningen, an der Hasel, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Plaue-Ritschenhausen und Eisenach-Lichtenfels, war einst berühmter Wallfahrtsort.

Grimmiazeen, Familie der Laubmoose, s. Moose.

Grimming, 2351 m hoher, isolierter Berg, zur Dachsteingruppe der Salzburger Kalkalpen gehörig, mit steilem Absturz, wird von Klachau aus bestiegen und bietet eine umfassende Aussicht.

Grimminger, Adolf, Dichter, Sänger und Bildhauer, geb. 2. Mai 1827 in Stuttgart, wuchs in ärmlichen Verhältnissen auf, zeigte früh Talent zur Plastik und besuchte 1845—48 die Kunstschule, um Bildhauer zu werden. Da er aber eine schöne Tenorstimme besaß, ließ er sich in München zum Sänger ausbilden, trat 1853 mit glänzendem Erfolg auf dem Münchener Hoftheater auf und wurde sofort von Vinzenz Lachner für Mannheim engagiert. Ein Jahr später berief ihn Ed. Devrient nach Karlsruhe, wo G. Gelegenheit fand, sich namentlich in klassischen Opern und als Wagner-Sänger auszubilden. 1857 folgte er einem Ruf nach Hannover, 1858 einem solchen nach Wien, wo er bald der Liebling des Publikums wurde. 1860 ward er für die Deutsche Oper in Rotterdam engagiert, kehrte 1869 nach Deutschland zurück und nahm in Stuttgart dauernden Aufenthalt. Er veröffentlichte mehrere Sammlungen Gedichte in schwäbischer Mundart: »Mei' Derhoim« (Stuttg. 1868, 6. Aufl. 1896), »Lug'-ins-Land« (das. 1873, 2. Aufl. 1889) und »Aus 'em Lerche-Nescht« (das. 1895), die lebhafteste Anerkennung fanden, und »Sprossen und Blüten«, Gedichte (das. 1894). Auch als Bildhauer hat er nie ganz aufgehört, tätig zu sein, wie verschiedene von ihm ausgestellte Porträtmedaillons bezeugen.

Grimoald, 1) Sohn Pippins des ältern, wurde drei Jahre nach seines Vaters Tode, 642, Majordomus in Austrasien, suchte nach dem Tode des Königs Sigbert seinen eignen Sohn Childebert 656 auf den Thron zu erheben, wurde jedoch vom Adel gestürzt und dem König von Neustrien, Chlodwig II., ausgeliefert, der ihn hinrichten ließ.

2) Sohn Gisulfs von Friaul, seit 647 Herzog von Benevent, wurde 662 König der Langobarden, nachdem er König Godepert, der ihn zu Hilfe gerufen, in Pavia ermordet, dessen Bruder Perctarit aus Mailand vertrieben und beider Schwester geheiratet hatte. Er herrschte neun Jahre mit Kraft und Klugheit und kämpfte glücklich gegen die Franken und die Avaren, die er selbst erst gegen seinen aufständischen Herzog Lupus von Friaul herbeigerufen hatte. Nach seinem Tode (671) folgte ihm zunächst (3 Monate lang) sein jüngerer Sohn Garibald, dann der vertriebene Perctarit, dessen Tochter Vigilinde einige Jahre später einem zweiten G., dem Sohne von Grimoalds I. ältestem Sohn Romuald von Benevent, angetraut ward. Vgl. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter, Bd. 2, 1. Hälfte (Gotha 1900).

Grimod de la Reynière (spr. grimo d'lä ränjär), Balthazar, franz. Schriftsteller und witziger Sonderling, geb. 20. Nov. 1758 in Paris, gest. 25. Dez. 1837 in Villiers-sur-Orge, Sohn eines Generalpachters, widmete sich der Advokatur, wurde aber wegen einer sehr scharf abgefaßten Schrift verwiesen und lebte seitdem ganz der Literatur. In den glänzenden Zirkeln seiner Eltern zeigte er sich linkisch und blöde, machte sich dabei aber keck über den Rangstolz der vornehmen Gesellschaft lustig und erfand zu diesem Behuf manchen ergötzlichen Schwank. Zur Beförderung der Feinschmeckerei errichtete er eine Jury von Gourmands, die monatlich bei ausgewählter Tafel eine Sitzung hielt. Nach dem Sturz Napoleons I. zog er sich aufs Land zurück. Von seinen Werken sind zu nennen: »Réflexions philosophiques sur le plaisir, par un célibataire« (Par. 1783); »La lorgnette philosophique« (1785, 2 Bde.); namentlich aber seine Schriften über Gastronomie, wie der witzige »Almanach des gourmands« (1803—12, 8 Bde.) und das »Manuel des Amphitryons« (1808), eine Anleitung zum Tranchieren, Mustermenüs und Anstandsregeln enthaltend. Vgl. seine Biographie von Oetinger (»Un agathopède de l'Empire«, Brüss. 1854); Monselet, Les oubliés et les dédaignés (Par. 1857); Desnoiresterres, G. et son groupe (das. 1877).

Grimsby (Great Grimsby), Seestadt (municipal borough) und Grafschaft im östlichen England, an der Mündung des Humber, besteht aus Alt- und Neustadt, den Vorstädten Clee und Cleethorpe, hat mehrere moderne Kirchen, stattliche Gebäude, wie das Stadthaus und die Lateinschule, die Kornbörse, das Zollhaus, das Prinz Wales-Theater, ein Handwerkerinstitut, ein Bronzedenkmal des Prinzen Albert, 2 schöne Parke, Schiffswerften, Gerbereien, Seilerbahnen, Getreide- und Knochenmühlen, Brauereien, bedeutende Fischerei (1901 waren 532 Boote von 32,808 Ton. mit dem Fischfang beschäftigt) und (1901) 63,138 Einw. Der seit 1849 gebaute großartige Hafen hat ein Bassin von 6,1 Hektar und Docks von 40 Hektar Umfang. Der Haupthandel der Stadt, welche (1901) 600 Schiffe mit 49,170 Ton. (darunter 523 Dampfer) besaß, geht nach der Ostsee und den Niederlanden; 1901 liefen 2903 Schiffe von 1,146,843 T. ein. Wert der Einfuhr vom Ausland 1900: 7,957,414 Pfd. Sterl., der Ausfuhr britischer Produkte 10,892,561 Pfd. Sterl. Eingeführt werden besonders Gerste, Baumwollwaren, Wollgarn, Glas- und Eisenwaren, Eier, Butter, Fische; ausgeführt Baumwoll- und Wollwaren, Maschinen und Kohlen. G. ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls. Es ist erst seit 1800 emporgekommen und gehörte bis 1888 zu Lincolnshire.

Grimsel, ein Hochgebirgspaß (2164 m), mit 1894 vollendeter Kunststraße, welche, die Berner Alpen überschreitend, aus dem Haslital (Berner Oberland) nach dem Oberwallis, von Meiringen (595 m) nach Gletsch (1761 m), 37,1 km weit, führt. Auf der Höhe liegt der Todtensee, in dessen Tiefen die in wiederholten Bergkämpfen Gefallenen begraben liegen, ein 3/4 Jahr lang gefrorner, tiefer, kleiner Hochsee. Tiefer liegt, auf Berner Seite, das Grimselhospiz, ursprünglich eine wohltätige Stiftung, jetzt Wirtshaus. Vgl. Bühler, Das Haslital und die neue Grimselstraße (Luzern 1895).

Grimsey, kleine dän. Insel im N. von Island, ist von ca. 90 Menschen bewohnt, die durch das lebensgefährliche Einsammeln von Möweneiern und Fischfang ihren kärglichen Unterhalt finden. Bäume gibt es nicht (als Nutzholz und Brennmaterial dient Treibholz), von Tieren nur wenige Schafe.

Grimstad, Stadt im norweg. Amt Nedenäs, mit Schiffswerft, Schiffahrt und (1900) 3036 Einw. G. ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls.

Grind (Schorf), die Kruste, die sich auf der äußern Haut bildet, wenn Eiter oder das Sekret der Talg- etc. Drüsen der Haut an der Luft eintrocknet. Vgl. die Artikel »Favus« (Erbgrind), »Bartfinne« (Mentagra), »Kleienflechte« (Pityriasis), »Flechtengrind« (Kopfgrind). Über G. bei Haustieren s. Hautkrankheiten. — G. heißt auch eine Krankheit verschiedener Pflanzen, zumal der Kartoffeln, bei denen die Schale der Knollen an einigen Stellen weißliche, später dunkelbraun werdende krustige Häufchen bis zur Größe einiger Millimeter aufweist, die von der Schale leicht abzukratzen sind. Diese Körper sind die Dauermycelien (Sklerotien) eines Pilzes (Rhizoctonia Solani), dessen Mycelfäden auf den Kartoffelschalen wuchern. Die betreffenden Knollen sind als Viehfutter oder in Brennereien noch zu gebrauchen. Über G. der Birnbäume s. Fusicladium.

Grind (Grindwal), s. Delphine.

Grinde, s. Scabiosa.

Grindel (Grengel), Pflugbaum, der Teil eines Pflugs, an dem die einzelnen Teile befestigt werden, s. Pflug.

Grindelia *W.*, Gattung der Kompositen, ausdauernde Kräuter oder niedrige Sträucher, oft klebrig, mit mittelgroßen oder größern, an den Zweigenden einzeln stehenden Köpfchen, meist mit Strahlblüten und einem Pappus mit 2—8 sehr leicht abfallenden Grannen oder schmalen Schuppen. Gegen 25 Arten, meist in den Vereinigten Staaten, 6—8 von Südbrasilien bis Chile und Patagonien. G. robusta *Nutt.* (in Kalifornien nebst den übrigen klebrigen Arten Gummipflanze genannt) und G. glutinosa *Dun.*, an der kalifornischen Küste, werden als Wundmittel gebraucht, erstere auch (als Zigaretten) gegen Asthma, Blasenkatarrh, Nierenleiden und Keuchhusten. Größere Dosen sind giftig. Als Bestandteile werden ätherisches Öl, Harz, Saponin (Grindelin), auch ein Alkaloid gewonnen.

Grindelwald, großes, fruchtbares Gebirgstal im Berner Oberland, Bezirk Interlaken, wird von der Schwarzen Lütschine durchflossen, die durch eine Talenge in die Unterstufe, das Lütschental, gelangt und sich bei Zweilütschinen mit der aus Lauterbrunnen kommenden Weißen Lütschine vereinigt. G. erstreckt sich 20 km lang in unmittelbarer Nähe der Finsteraarhorngruppe. Zu beiden Seiten des Mettenberges senken sich zwei Gletscher in das Tal: der vielbesuchte Obere Grindelwaldgletscher, aus dessen prachtvollem Eistor die Schwarze Lütschine hervorbricht, und der Untere Grindelwaldgletscher, dessen Mittelstück den Namen Eismeer führt. Beide sind zugänglich vom Hauptort G. (eigentlich Gydisdorf), 1057 m ü. M., aus. Das Tal zählt (1900) 3365 Einw. deutscher Zunge und protestantischer Konfession. G. ist durch eine Schmalspurbahn sowohl mit Interlaken als über Zweilütschinen und über die Kleine Scheideck mit Lauterbrunnen verbunden und Mittelpunkt eines lebhaften Fremdenverkehrs. Es wird wegen seiner geschützten Lage auch als Winterkurort sehr besucht. Das Dorf wurde 18. Aug. 1892 teilweise eingeäschert. Vgl. Äby, v. Fellenberg und Gerwer, Das Hochgebirge von G. (Koblenz 1865); Bandlin, G. als Winterkurort (Bern 1875); Baltzer, Studien am Unter-Grindelwaldgletscher (Zür. 1898); Coolidge, Illustrierter Führer von G. (Grindelwald 1900).

Grindkraut, s. Senecio.

Grindwal, s. Delphine.

Grindwurzel, s. Rumex.

Gringore (spr. gränggōr', später nannte er sich Gringoire), Pierre, franz. Dichter, geb. um 1475 in Caen, gest. 1538 oder 1539, machte einen Feldzug nach Italien mit und schrieb als Mitglied der Enfants sans souci für die Bazoche du Châtelet von 1502 bis 1517 vier Moralitäten. Die interessanteste und wichtigste ist die zur Fastnacht 1512 in den Hallen von Paris aufgeführte »Jeu et sotie du Prince des Sotz«, die gegen den Papst Julius II. gerichtet war, und an der Ludwig XII. mitgearbeitet haben soll. An demselben Tage gab er die »Moralité de l'Homme obstiné« (der Papst) und die zotige »Farce de dire et de faire«. Hier zeigten sich seine lebhafte, witzige Natur, sein trockner Humor und seine Formgewandtheit aufs glänzendste. Nach Ludwigs Tod wurde G., der sich 1518 in Paris mit Katharina Roger verheiratet hatte, Wappenherold des Herzogs von Lothringen und nannte sich Vauldemont. G. ist die Hauptfigur in Hugos »Notre-Dame de Paris« und in einem Lustspiel Banvilles (1866). Seine Werke werden von d'Héricault und de Montaiglon (nur Bd. 1 u. 2, Par. 1858 u. 1877) herausgegeben. Vgl. Picot, Pierre

G. et les comédiens italiens sous François I (Par. 1878); Badel, Pierre G. (Nancy 1893).

Grinnell, Stadt im nordamerikan. Staat Iowa, Grafschaft Poweshiek, Bahnknotenpunkt, mit College, Handschuh-, Ackergerät- und Mehlfabrikation, hat (1900) 3860 Einw.

Grinnell, Henry, Förderer von Nordpolexpeditionen, geb. 1800 in New Bedford (Massachusetts), gest. 30. Juni 1874 in New York, siedelte 1818 nach New York über, gelangte als Reeder zu großem Reichtum und unterstützte freigebigst arktische Forschungen. So entsandte er auf eigne Kosten 1850 zur Aufsuchung Franklins die Expedition von de Haven, die Grinnell-Land entdeckte, und trug zum großen Teil die Kosten der Kaneschen Polarreise von 1853—55 sowie der spätern amerikanischen Expeditionen unter Hayes und Hall. 1852—53 war G. Präsident und 1854—72 Vizepräsident der amerikanischen Geographischen Gesellschaft.

Grinnell-Land, Land im arktischen Amerika, bildet mit Grantland im N. und Ellesmereland im S. eine zusammenhängende Landmasse, die durch Smithsund, Kanebecken und Kennedykanal von Grönland, durch den Jonessund von North-Devon getrennt ist und nach N. bis zum Kap Columbia unter 83° nördl. Br. reicht. Ins Innere dringen an der Westküste der Greelyfjord, an der Ostküste der Hayessund und die Lady Franklin-Bai, wo unter 81° 45′ die Amerikaner 1882—84 eine internationale Beobachtungsstation hatten. Auf dem granitischen Grundgebirge lagern paläozoische, triassische und tertiäre Sedimente, mehrfach von vulkanischen Gesteinen durchbrochen. Das Jahresmittel der Temperatur beträgt in der Lady Franklin-Bai ungefähr —20°. Von Säugetieren wurden Wölfe, Füchse, Hermeline, Hasen, Lemminge und Moschusochsen beobachtet. G. wurde 1854 von Kane entdeckt und nach Grinnell (s. d.) benannt, 1875—76 von der englischen Expedition unter Nares und 1898—1902 von dem Amerikaner Peary und dem Norweger Sverdrup erforscht. — Südwestlich von G., am Nordende der Wellingtonstraße, liegt unter 77° nördl. Br. die 1850 von de Haven entdeckte Grinnellinsel. S. Karte »Nordpolarländer«.

Grinsel, s. Kimme.

Grinsen, s. Lachen.

Grintouz (Grintovc), höchster Gipfel der Steiner Alpen, 2559 m hoch, wird von Kanker aus über das Frischaufhaus und die Zoishütte bestiegen, mit lohnender Aussicht.

Grinzing, ehemaliger Vorort im N. von Wien, seit 1890 dem 19. Bezirk zugeteilt, am Fuß des Kahlenbergs, mit vortrefflichem Weinbau.

Grinzling, s. Grünfink.

Griotte (franz., die Weichselkirsche), ein flaseriger Kalkstein (Weichselmarmor), besteht aus größern, linsenförmigen, grauen, rötlichen oder gelblichen Kalkknollen, die oft Kephalopoden (Clymenien, Goniatiten &c.) enthalten und von rotbraunen (selten grünlichen) Mergellagen umschlossen werden. Derartiger Marmor (Kampaner Marmor) findet sich in dem Kampanertal bei Bagnères-de-Bigorre in den Pyrenäen und wird dort zu Ornamenten verarbeitet. Über G. d'Italie s. Marmor.

Gripenstedt, Johan August, Freiherr, schwed. Staatsmann, geb. 11. Aug. 1813 bei Lübeck, gest. 13. Juli 1874 in Stockholm, war 1831—46 Artillerieoffizier und seit 1840 im Ständereichstag Führer der reformfreundlichen Edelleute. 1848, bald nach der Februarrevolution, wurde er zum Minister ohne Portefeuille, 1856 zum Finanzminister ernannt und 1860 in den Freiherrenstand erhoben. Als Minister vertrat er eine freihändlerische Handelspolitik, machte sich besonders um den Ausbau des Eisenbahnnetzes verdient, trat, obwohl in jüngern Jahren ein eifriger Anhänger des sogen. Skandinavismus, 1863 erfolgreich gegen eine Beteiligung Schwedens am deutsch-dänischen Krieg auf und war an dem Zustandekommen der Repräsentationsreform von 1866 hervorragend beteiligt. Nach seinem Rücktritt (1866) gehörte er bis 1873 der Zweiten Reichstagskammer an. Seine »Tal, anföranden och uppsatser« (Stockh. 1871—1872, 2 Tle.) zeugen von großer rednerischer, bez. stilistischer Begabung.

Griphos (griech., »Netz«), bei den Griechen ein verfängliches Rätsel in gebundener oder ungebundener Rede, wie der des Klearchos: »Ein Mann, der kein Mann war, tötete einen Vogel, der kein Vogel war, auf einem Holz, das kein Holz war, mit einem Stein, der kein Stein war«, d. h.: Ein Verschnittener tötete eine Fledermaus auf einer Nartherstaude durch einen Bimssteinwurf.

Grippe (Influenza, Schnupfenfieber, epidemischer Schnupfen, epidemisches Katarrhfieber, russischer Katarrh, Blitzkatarrh), eine meist im Herbst und Frühjahr, jedoch auch zu andern Jahreszeiten auftretende epidemische (oder pandemische) Krankheit, die sich hauptsächlich durch Katarrh der Atmungswege, des Magens und Darmes, durch Gliederschmerzen und Fieber äußert. Die erste sicher konstatierte Epidemie der G. fällt in das Jahr 1387; seitdem haben in den verschiedenen Erdteilen zahlreiche G.-Epidemien geherrscht. Im 19. Jahrh. waren die Jahre 1800—03, dann 1830—37 und 1857 und 1858 durch große G.-Epidemien heimgesucht. Seit 1874/75 trat die G. nicht mehr in großer Verbreitung auf, und da auch speziell Deutschland (mit Ausnahme Bayerns) seit 1857/58 keine große G.-Epidemie mehr sah, so war die Krankheit ziemlich in Vergessenheit geraten, als der Winter 1889/90 wieder eine gewaltige G.-Pandemie über Europa und Amerika brachte. Die Krankheit brach in Tomsk in Sibirien aus; von da überzog sie binnen 14 Tagen alle größern Städte des europäischen Rußland, gelangte dann nach Galizien und Österreich; gleichzeitig erreichte sie Skandinavien, dann Dänemark und Deutschland, überall die großen Städte bevorzugend. Frühzeitig, schon vor der Ausbreitung in Deutschland, begannen die massenhaften Erkrankungen im Magasin du Louvre in Paris, etwa 14 Tage später wurde New York befallen, ziemlich spät folgten die Erkrankungen in England und Spanien.

Als Erreger der G. wurde 1892 von Pfeiffer ein äußerst kleines, im Auswurf des Kranken vorhandenes Stäbchen gefunden (s. Tafel »Bakterien«, Fig. 11). Die Krankheit ist kontagiös, d. h. von Person zu Person ansteckend; da ferner der Grippebazillus außerhalb des Organismus rasch zugrunde geht, so erfolgt die Verschleppung der Krankheit nur selten auf andre Weise als durch den menschlichen Verkehr.

Die Disposition für G. ist allgemein; keine Menschenrasse bleibt befreit, kein Alter oder Geschlecht verschont, doch erkranken mehr Männer als Frauen; Greise und jugendliche Personen werden besonders heftig befallen, dagegen ist das jüngste kindliche Alter weniger disponiert; es werden daher die höhern Klassen der Schulen mehr ergriffen als die jüngern; es beträgt z. B. die Erkrankungszahl im 7. Lebensjahr

22 Proz., dagegen 33 Proz. im 14. Nicht ganz selten wird ein Individuum zweimal in derselben Epidemie ergriffen, im allgemeinen aber hinterläßt eine Erkrankung an G. eine gewisse Immunität zurück, die freilich keine so vollkommene ist wie z. B. bei den Pocken, aber doch bewirkt, daß erneute Anfälle milder verlaufen, und die bei dem Aufhören von Epidemien als ursächliches Moment sicher bedeutsam ist. Bei der großen Epidemie von 1889/90 wurden in Köln 20 Proz. der Einwohner befallen, an andern Orten bis 75 Proz.; in den verschiedenen Armeekorps der deutschen Heere schwankte die Erkrankungsziffer zwischen 10,58 und 19,5 Proz. der Kopfstärke.

Die reinen Grippeformen gelten als ziemlich ungefährlich, doch üben G.-Epidemien durch Auslösung zahlreicher Mit- und Nachkrankheiten, insbes. Lungenentzündungen, und durch Schaffung einer besondern Disposition zu andern schweren Krankheiten einen oft lange nachhaltenden ungünstigen Einfluß auf die Sterblichkeitsverhältnisse der Bevölkerung aus; so zeigte sich bei der letzten großen Epidemie ein Anwachsen der Gesamtsterblichkeit der Bevölkerung um reichlich 1 pro Tausend. Die Sterblichkeit bei der G. selbst beträgt ca. 0,5—1 Proz., ist also ziemlich gering.

Das **Krankheitsbild** der G. ist sehr vielgestaltig. Alle Organsysteme können befallen werden, und es scheint bei jedem Individuum der Ort der geringsten Widerstandsfähigkeit der Angriffspunkt der Krankheit zu sein; es überwiegen gastrische Erscheinungen bei Personen mit früher gestörter Verdauung, die heftigsten Bronchial- und Lungenaffektionen werden beobachtet bei Personen mit ältern Katarrhen und Lungenleiden. Man kann mit einer gewissen Berechtigung drei Hauptformen der Krankheitsbilder unterscheiden: die katarrhalische, die gastrointestinale und die nervöse Form. Bei der **katarrhalischen Form** sind die Haupterscheinungen Schnupfen, begleitet von Bindehautkatarrh und Halsentzündung, und ausgebreiteter Bronchialkatarrh mit schleimig-eiterigem Auswurf. Meistens, wenn auch in geringerm Grade, sind diese Erscheinungen auch bei den andern Formen zu finden, doch gibt es auch G. ohne jede katarrhalische Vorgänge. Seltener als diese katarrhalische Form ist die **gastrointestinale**, bei der Erbrechen, völliger Appetitmangel, Durchfall, manchmal mit schleimig-blutigen Stuhlgängen im Vordergrund stehen. Bei der **nervösen Form** endlich überwiegt völlig die schwere Infektion des Nervensystems: heftige Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, Schlafsucht oder heftige Aufregungszustände, auch Krämpfe zeigen die heftige Einwirkung der von den Bakterien gebildeten Gifte auf das gesamte Nervensystem an. Sehr selten verläuft die G. ohne Fieber; die Fieberkurve steigt steil an und erreicht häufig hohe Temperaturen, verläuft aber unregelmäßig; meist dauert das Fieber bei unkomplizierten Fällen nicht länger als 4 Tage an. Fast immer bestehen starke ziehende Schmerzen in der gesamten Muskulatur, besonders in der Lendengegend, so daß die Kranken sich »ganz zerschlagen« fühlen. Häufig ist die Milz angeschwollen, seltener zeigt sich eine Reizung der Nieren durch vorübergehenden Eiweißgehalt des Harnes an, noch seltener ist wirkliche Nierenentzündung. Das Herz wird in einer großen Zahl der Fälle in Mitleidenschaft gezogen, man beobachtet starke Beschleunigung, Verlangsamung und Unregelmäßigkeit des Pulses und schwere Herzschwäche. Diese Erscheinungen sind nicht selten von schwereren, die Krankheit lange überdauernden Veränderungen im Herzmuskel veranlaßt. Die häufigste und wichtigste Komplikation der G. ist eine namentlich alten und schwächlichen Personen gefährliche Lungenentzündung, die auf der Höhe der Krankheit oder in der Rekonvaleszenz einsetzt. Diese Influenzapneumonie kommt dadurch zustande, daß sich der entzündliche Prozeß direkt von den feinen Bronchialästchen in das Lungengewebe fortsetzt, hier Ansammlung von Eiter, Blutanschoppung und Luftleere verursacht.

Bei schon bestehender Lungenschwindsucht ist das Auftreten der G. stets von ernster Bedeutung. Die G. nimmt hierbei nicht selten einen hartnäckig chronischen Charakter an und beschleunigt die zerstörende Tätigkeit des tuberkulösen Prozesses, so daß häufig eine bis dahin gutartig verlaufende Lungenschwindsucht nach Einsetzen der G. unter hohem Fieber, reichlicher Produktion von Auswurf etc. sich zum Schlimmen wendet. Auch sind die Tuberkulösen besonders empfänglich für die Infektion mit G. und bilden dadurch, daß in ihren Lungen sich der Influenzabazillus sehr lange Zeit infektionstüchtig erhält, dauernde Ansteckungsherde für ihre Umgebung.

Behandlung: Absperrungsmaßregeln haben sich bei Epidemien als nutzlos erwiesen; in epidemiefreier Zeit ist die Nähe an G. Erkrankter zu vermeiden, ebenso ist enges Zusammenleben mit Kranken nicht ratsam; wünschenswert ist Desinfektion des Auswurfes. Die ausgebrochene Krankheit erfordert Bettruhe und sorgfältige Pflege; spezifische Mittel gegen G. gibt es nicht, doch kommt verschiedenen Mitteln, wie Phenacetin, Antipyrin und ähnlichen, eine günstige Wirkung auf Fieber und Schmerzen zu. Die Lungenentzündung ist als solche zu behandeln, Herzschwäche erfordert die üblichen Reizmittel. Während der Rekonvaleszenz ist nach schwerer Erkrankung äußerste Schonung erforderlich. Vgl. »Die G.-Epidemie im deutschen Heere 1889/90, bearbeitet von der Medizinalabteilung des königlich preußischen Kriegsministeriums« (Berl. 1890); **Seifert**, über Influenza (in den »Klinischen Vorträgen«, Nr. 240, Leipz. 1890); **Leyden** und **Guttmann**, Die Influenza-Epidemie 1889/90 (Wiesbad. 1892); **Friedrich**, Die Influenza-Epidemie 1889/90 im Deutschen Reich (Arbeiten aus dem kaiserlichen Gesundheitsamt, Bd. 9, Berl. 1894); **Wutzdorff**, Die Influenza-Epidemie 1891/92 (ebenda); **Wolff**, Die Influenza-Epidemie 1889/92 (Stuttg. 1892); **Leichtenstern**, Die Influenza (in Nothnagels »Spezieller Pathologie und Therapie«, Bd. 4, Wien 1896); **Schürmayer**, Komplikationen, Folgekrankheiten und Folgeerscheinungen der Influenza (Jena 1896).

Grippe der Pferde, s. Influenza.

Grippen (Rieselrinnen), s. Bewässerung, S. 795.

Gripsholm, schwed. Schloß am Mälarsee, unweit Mariefred, von Gustav I. seit 1537 auf den Ruinen eines ältern Schlosses aufgeführt, von Gustav III. umgebaut, seit 1892 gründlich restauriert, bildet jetzt eine Art Museum mit einer interessanten historischen Bildnissammlung. Früher diente es öfters als Staatsgefängnis, so für Johann III. (1563—67), Erich XIV. (1571—73) und Gustav IV. Adolf (1809). Vgl. G. **Nordensvan**, G. och dess konstskatter (2. Aufl., Stockh. 1903).

Griqualand, Name von zwei Distrikten der brit. Kapkolonie (s. d. mit Karte), benannt nach den **Griqua**, Mischlingen von Hottentotten, Negersklaven und Holländern, die ein verdorbenes Holländisch sprechen. Die Griqua wohnten im Anfang des 18. Jahrh. auf dem Roggeveld, nordöstlich von Kapstadt, wur-

den aber 1825 durch die englischen Kolonisten über den Oranjefluß gedrängt, wo sich ein Teil in dem jetzigen Westgriqualand niederließ, während die andern zuerst im Oranje-Freistaat wohnten, 1852 aber in das heutige Ostgriqualand wanderten. **Westgriqualand**, nördlich vom Oranjefluß, wurde 1871 von dem Griquahäuptling Waterboer an England abgetreten und 1876 nach Abfindung der Transvaalrepublik durch Zahlung von 90,000 Pfd. Sterl. 1880 der Kapkolonie als Provinz einverleibt. Es umfaßt die Divisionen Hay, Herbert, Kimberley und Barkley West mit einem Areal von 39,359 qkm und (1891) 83,375 Einw. Besonders wichtig ist das Gebiet geworden durch die 1867 am untern Vaal und bei Kimberley (s. d.) entdeckten Diamantfelder, die bis 1893 einen Ertrag von 65 Mill. Pfd. Sterl. ergaben. **Ostgriqualand**, das frühere Nomansland in Kaffraria, durch das Kathlambagebirge von Basutoland, durch den Umzimkulu von Natal getrennt, im übrigen von Pondo- und Tembuland umschlossen, umfaßt 19,668 qkm mit (1891) 152,618 Einw., vorwiegend Bantuneger, die hauptsächlich Viehzucht treiben. Doch ist der Getreidebau bereits recht ansehnlich. Auch Kohle ist gefunden worden. Außer mehreren englischen Missionsgesellschaften wirken hier die Brüdergemeinde und die Berliner Mission. Hauptort ist Kokstad mit (1891) 2059 Einw. 1861 trat der von den Sulu bedrohte Amapondohäuptling Faku seine Rechte an England ab, welches das von den hier wohnenden Pondomisi, Bala und Xesibi noch unbesetzte Land an Adam Koks Griqua, Basuto und Fingo verteilte; 1876 wurde Ostgriqualand mit der Kapkolonie vereinigt, nachdem Westgriqualand schon vorher, bald nach den ersten Diamantfunden, 27. Okt. 1871 unter den Schutz Englands geraten war.

Gris, bei Pflanzennamen für A. **Gris**, Botaniker in Paris; Flora Neukaledoniens.

Grisaille (franz., spr. -sáj), s. Camaïeu. Grisailles heißen auch leichte, aus weißem und schwarzem oder dunklem Garn feingitterig gewebte Seidenstoffe.

Grisebach, 1) **August Heinrich Rudolf**, Botaniker, geb. 17. April 1814 in Hannover, gest. 9. Mai 1879 in Göttingen, studierte 1832—35 in Göttingen und bis 1837 in Berlin Medizin und Botanik und habilitierte sich 1837 in Göttingen als Privatdozent. 1839 bereiste er die Türkei, 1842 Norwegen, 1850 die Pyrenäen, 1852 Siebenbürgen. 1841 wurde er außerordentlicher, 1847 ordentlicher Professor und 1875 Direktor des botanischen Gartens. Er schrieb: »Genera et species Gentianearum« (Stuttg. u. Tübing. 1839); »Erläuterungen ausgewählter Pflanzen des tropischen Amerika« (Götting. 1860); auch bearbeitete er die Smilazeen, Dioskoreen und Malpighiazeen für Martius' »Flora Brasiliensis« und die Gentianeen in De Candolles »Prodromus«. Hauptsächlich aber beschäftigte sich G. mit Pflanzengeographie, die durch ihn die wesentlichste Förderung erfuhr. Er gab Jahresberichte über die Fortschritte der geographischen Botanik im »Archiv für Naturgeschichte«, 1840—53, und seit 1866 in Behms »Geographischem Jahrbuch«, eine zusammenfassende Darstellung aber in dem Werk »Die Vegetation der Erde nach ihrer klimatischen Anordnung« (Leipz. 1872, 2 Bde.; 2. Aufl. 1884). Außerdem schrieb er: »Reise durch Rumelien und nach Brussa im Jahr 1839« (Götting. 1841, 2 Bde.); »Spicilegium florae rumelicae« (Braunschw. 1843—46, 2 Bde.); »Über die Bildung des Torfs in den Emsmooren« (Götting. 1846); »Über die Vegetationslinien des nordwestlichen Deutschland« (das. 1846); »Die geographische Verbreitung der Hieracien« (das. 1852); »Systematische Untersuchungen über die Vegetation der Karaiben« (das. 1857); »Systematische Bemerkungen über die Pflanzensammlungen Philippis und Lechlers im südlichen Chile und an der Magellansstraße« (das. 1854); »Flora of the British West-indian islands« (Lond. 1859—64, 2 Bde.); »Die geographische Verbreitung der Pflanzen Westindiens« (Götting. 1865); »Catalogus plantarum cubensium« (Leipz. 1866); »Plantae Lorentzianae«, Bearbeitung argentinischer Pflanzen (Götting. 1874); »Symbolae ad floram argentinam« (das. 1879). Auch bearbeitete er die Pflanzengeographie für Bruhns' Biographie Humboldts. Nach seinem Tod erschienen: »Gesammelte Abhandlungen und kleinere Schriften zur Pflanzengeographie« (Leipz. 1880).

2) **Eduard**, Schriftsteller, Sohn des vorigen, geb. 9. Okt. 1845 in Göttingen, studierte die Rechte in seiner Vaterstadt und widmete sich dann der diplomatischen Laufbahn, auf der er zuerst bei den deutschen Botschaften in Rom und Konstantinopel, dann als Kanzler des deutschen Konsulats in Smyrna und 1876 als Vizekonsul in Jassy angestellt ward. 1880 wurde er als Konsul nach Bukarest, 1881 als solcher nach Petersburg, Ende 1883 nach Mailand und Ende 1886 nach Port-au-Prince auf Haïti versetzt. Seit 1889 im Ruhestand, lebt G. in Charlottenburg wissenschaftlicher Tätigkeit. G. erregte zuerst durch seine 1869 anonym erschienenen sinnlichen und farbenreichen Dichtungen: »Der neue Tannhäuser« (Berl. o. J., 20. Aufl. 1901), Aufsehen, in denen sich zugleich eine entschiedene Verehrung Schopenhauers kundgibt; ihnen folgten: »Tannhäuser in Rom« (Wien 1875; 9. Aufl., Berl. 1904). Die Studien: »Die deutsche Literatur seit 1770« (Wien 1876; 4. Aufl., Berl. 1886) und »Das Goethische Zeitalter der deutschen Dichtung« (Leipz. 1891) mischen geistvolle und scharfe mit paradoxen Urteilen. »Die treulose Witwe«, ein Beitrag zur vergleichenden Literaturforschung (Stuttg. 1873; 5. Aufl., Berl. 1886), verfolgt ein chinesisches Märchen auf seinem Zuge durch die Weltliteratur. Als kenntnisreicher Bibliophile bewährte er sich in dem »Katalog der Bücher eines Bibliophilen« (Leipz. 1894; Suppl. u. Namenregister, das. 1895) und dem »Weltliteratur-Katalog eines Bibliophilen« (Berl. 1898, Ergänzungsband 1900). Außerdem gab G. die interessante Sammlung »Kin-Ku-Ki-Kuan. Neue und alte Novellen der chinesischen Tausendundeine Nacht« (Stuttg. 1880) und »Chinesische Novellen« (das. 1884) heraus. Auch veröffentlichte er »G. C. Lichtenbergs Gedanken und Maximen. Lichtstrahlen aus seinen Werken« (Leipz. 1871) und dessen »Briefe an Dieterich« (das. 1898) sowie neue Ausgaben von Waiblingers »Bildern aus Neapel« (das. 1879) und »Liedern des römischen Karnevals« (das. 1881, 2. Aufl. 1895), von H. v. Kleists Werken (das. 1884), von G. A. Bürgers Werken (Berl. 1889, 5. Aufl. 1894), »Münchhausens wunderbaren Reisen« (Stuttg. 1890), E. T. A. Hoffmanns »Sämtlichen Werken« (Leipz. 1900, 15 Bde.) und Grabbes »Sämtlichen Werken« (Berl. 1902, 4 Bde.). Große Verdienste erwarb sich G. durch seine Textrevision der Werke Schopenhauers nach den in Berlin liegenden Handschriften. Früchte davon sind: »Edita und Inedita Schopenhaueriana« (Leipz. 1888), die im Reclamschen Verlag 1891 erschienene Ausgabe Schopenhauers in 6 Bänden, der »Handschriftliche Nachlaß Schopenhauers« in 4 Bänden (das. 1892) und die »Briefe« (das. 1895); außerdem schrieb er »Schopenhauers Leben« (Berl. 1897) für Bettelheims

»Geisteshelden« und gab des Philosophen »Gespräche« (das. 1898) heraus.

Griseldis (Griselda, Griselidis, Grisilla, Grisardis), die Heldin einer der rührendsten Sagen des Mittelalters. G. war die Tochter eines armen Landmannes in Piemont, die Markgraf Walter von Saluzzo ihrer Schönheit wegen zur Gemahlin erhob. Um ihre Treue und Demut zu prüfen, ersinnt er verschiedene grausame Proben, läßt ihre beiden Kinder beiseite schaffen und gebietet ihr endlich, in ihre heimische Hütte zurückzukehren, weil er eine andre Gattin nehmen wolle. G. fügt sich in allem demütig dem Willen des Markgrafen, worauf dieser, von ihrer Aufopferungsfähigkeit nun überzeugt, mit der Wahrheit hervortritt, ihr die totgeglaubten Kinder zuführt und fortan mit ihr in der glücklichsten Ehe lebt. Boccaccio hat die Sage in der letzten Novelle seines »Decamerone« bearbeitet; auf dieser Bearbeitung beruht Petrarcas lateinische Nachbildung; diese ist es zumeist, durch welche die Sage im übrigen Europa verbreitet worden ist. Eine deutsche Übertragung Petrarcas hat Heinrich Steinhöwel veranstaltet (Ulm 1471), nachdem schon im J. 1436 der Nürnberger Kartäuserpriester Erhart Groß die Novelle lateinisch und deutsch als »Grisardis« frei bearbeitet hatte. Auf Steinhöwel geht das deutsche Volksbuch zurück. Von den epischen Behandlungen des Stoffes nennen wir hier nur die von Geoffrey Chaucer in seinen »Canterbury tales« und die von Ch. Perrault in seinen »Contes de ma mère l'Oye« (1691). Von den dramatischen Behandlungen seien erwähnt: das französische »Mystère de G.« (1393 verfaßt); die Komödie »Die geduldige und gehorsame Markgräfin Griselda« von Hans Sachs (1546 gedichtet); die »Comedie of patient Grisill« der englischen Dichter Dekker, Chettle und Haughton (1599) und aus neuerer Zeit die Oper »Griselda« von Paër und das bekannte Drama »G.« von Fr. Halm, der indessen der Fabel eine andre Wendung gibt. Vgl. R. Köhlers Artikel »Griselda« in Ersch und Grubers Enzyklopädie; v. Westenholz, Die Griseldissage in der Literaturgeschichte (Heidelb. 1888); Strauch in der »Zeitschrift für deutsches Altertum«, Bd. 29, S. 373, u. Bd. 36, S. 241 (Berl. 1885 u. 1892).

Grisette (franz.), ursprünglich ein graues Hauskleid, dann ein unscheinbar gekleidetes Mädchen, das selbständig als Wäscherin, Näherin, Putzmacherin &c. von Handarbeit lebt und einen nicht ganz vorwurfsfreien Lebenswandel führt. Namentlich bezeichnete man in Paris als Grisettes du quartier latin die Geliebten der Studenten, Künstler &c., die ihren Liebhabern zeitweise den Haushalt führten. Seit jeher aber stand der Begriff im Gegensatz zur Kokotte, der berufsmäßigen Buhlerin. Rigolette in Sues »Geheimnissen von Paris« gilt als Typus der jetzt verschwundenen Pariser G. Ihre Hauptschilderer und Verteidiger waren Paul und Henri de Kock; besonders charakteristisch ist auch die Komödie »Les Grisettes« von Champmeslé (Par. 1671).

Grisfuchs, s. Fuchsfelle.

Grisi, zwei als Opernsängerinnen berühmte Schwestern: 1) Giuditta, geb. 28. Juli 1805 in Mailand, gest. 1. Mai 1840 auf ihrer Villa bei Cremona, ausgebildet am Konservatorium zu Mailand, debütierte 1823 in Wien, legte aber den Grund zu ihrem Weltruf in Venedig mit dem für sie geschriebenen Romeo in Bellinis »Romeo und Julie«. Nach glänzenden Erfolgen, namentlich auch in Paris, zog sie sich 1833 von der Bühne zurück und vermählte sich mit einem Grafen Barni.

2) Giulia, geb. 28. Juli 1811 in Mailand, gest. 28. Nov 1869 in Berlin, ebenfalls am Konservatorium zu Mailand und dann unter Giacomelli in Bologna gebildet, debütierte 1828 zu Bologna, nahm 1832 ein Engagement an der Italienischen Oper zu Paris an, wo sie durch die Reinheit, Leichtigkeit und Größe ihrer Stimme sowie durch ihre wahrhaft antike Schönheit außerordentliche Erfolge errang. Bellinis »Puritaner« wurden für sie geschrieben; ihre bedeutendste Leistung aber war die Norma. 15 Jahre hindurch sang G. als Primadonna abwechselnd in Paris und London. 1836 verheiratete sie sich in London mit einem Marquis de Melch (1842 geschieden) und 1856 mit dem Sänger Mario, mit dem sie unter anderm eine Reise nach Nordamerika unternahm. G. gilt für die erste, die den chant à demi-voix auf die Bühne verpflanzte. Nach ihrer zweiten Verheiratung sang sie noch einige Jahre in Paris. Auf einer Reise nach Petersburg zu ihrem Gatten starb sie in Berlin.

Grislybär, s. Bär, S. 360.

Gris Nez (spr. gri ne), Vorgebirge mit Leuchtturm im franz. Depart. Pas-de-Calais, ist 50 m hoch und von der englischen Küste (Dover) nur 33 km entfernt.

Griso, Fredico, ein italienischer Edelmann, der Wiedererwecker der abendländischen Reitkunst, lebte im Anfang des 16. Jahrh. zu Neapel, wo er eine Reitakademie gründete. Sein Werk über die Reitkunst schrieb er 1552. Sein berühmtester Schüler war Pignatelli, der Erfinder der nach ihm benannten Pignatellischen Kandaren und der Lehrer der drei berühmtesten Reitkünstler des 17. Jahrh.: Antoine de Pluvinel, Salomon de la Broue und Chevalier Saint-Antoine.

Grison (Galictis *Bell.*), Raubtiergattung aus der Familie der Marder, schlank gebaute Tiere mit ziemlich dickem Kopf, niedrigen, abgerundeten Ohren, niedrigen Beinen, nackten, schwieligen Sohlen, langem Schwanz und mit Afterdrüsen, die eine stark nach Bisam riechende Flüssigkeit absondern. Die Hyrare (Tayra, Maikong, G. barbara *Wagn.*), 65 cm lang, mit 45 cm langem Schwanz, bräunlichschwarz, im Gesicht blaßbraungrau, am Halse mit gelbem Fleck, lebt auf Feldern und in Wäldern von Britisch-Guayana bis Paraguay und noch weiter südlich, frißt kleine Säugetiere und Vögel, ist höchst blutdürstig und beraubt die Hühnerställe. Sie nistet in unterirdischen Bauen und wird von den Eingebornen des Fleisches und Felles halber gejagt. Sehr häufig wird sie in der Gefangenschaft gehalten. Der G. (G. vittata *Bell.*), 43 cm lang, mit 22 cm langem Schwanz, oberseits blaßgrau, unterseits, am Nacken und an der Schnauze dunkelbraun, bewohnt dieselben Gegenden wie die Hyrare, findet sich aber auch in Patagonien. Er lebt wie der Iltis, ist sehr blutdürstig, plündert die Hühnerställe und wird in Speichern als Rattenvertilger gehalten. In der Gefangenschaft wird er sehr zahm. Die Eingebornen verwerten ihn wie die Hyrare.

Grisounit, s. Ammonit (Sprengstoff).

Grissongetriebe, s. Zahnräder.

Griswold, Stadt im nordamerikan. Staat Connecticut, Grafschaft New London, mit Baumwoll- und Papierfabriken und (1900) 3490 Einw.

Grit (Millstone grit, Mühlensandstein, Coal grit), der grobkörnige Sandstein der Steinkohlenformation in England und Nordamerika, insbes. die dem flözleeren Sandstein in Deutschland entsprechenden, mit Schieferton abwechselnden Sandsteine, die sich vorzüglich zu Mühlsteinen eignen.

Gritzner, Maximilian, Heraldiker, geb. 29. Juli 1843 in Sorau, gest. 11. Juli 1902 in Berlin, schlug

die militärische Laufbahn ein, wurde 1865 Leutnant im 49. Infanterieregiment, verlor in der Schlacht bei Königgrätz ein Bein, wurde trotzdem 1867 als Bezirksadjutant reaktiviert und erhielt 1869 eine Anstellung bei der Staatstelegraphie. Bei Ausbruch des Krieges 1870 trat er wieder ins Heer als Führer der Handwerkerabteilung des Kaiser Franz-Regiments und nahm 1872 als Oberleutnant den Abschied. Seit dieser Zeit im preußischen Ministerium des Innern angestellt, wurde er 1880 zu dessen Bibliothekar ernannt und erhielt 1888 den Ratscharakter. Er veröffentlichte: »Chronologische Matrikel der brandenburg-preußischen Standeserhöhungen« (Berl. 1873 bis 1875); »Standeserhebungen und Gnadenakte deutscher Landesfürsten während der letzten drei Jahrhunderte« (Görlitz 1880—81, 2 Bde.); »Heraldisch-dekorative Musterblätter« (Frankf. 1884—93); »Grundsätze der Wappenkunst« (Nürnb. 1889—90); »Handbuch der Damenstifter und Wohltätigkeitsanstalten« (Frankf. 1893); »Handbuch der Ritter- und Verdienstorden« (Leipz. 1893); »Landes- und Wappenkunde der brandenburg-preußischen Monarchie« (Berl. 1894); »Das brandenburg-preußische Wappen, geschichtliche Darstellung seiner Entwickelung« (das. 1895); »Stammbaum des preußischen Königshauses« (Mind. 1897); »Geschichte der Entwickelung des sächsischen Staatswappens aller Linien seit 1423« (1897). Mit M. Hildebrandt gab er das »Wappenalbum der gräflichen Familien Deutschlands und Österreich-Ungarns« (Leipz. 1883—90) heraus und war Mitarbeiter des neuen Siebmacherschen Wappenbuches. Auch schrieb er ein Epos »Amyntha« (Leipz. 1892) und (unter dem Pseudonym Max Fernand) mehrere Dramen (»Die Brandenburger vor Ofen«, Berl. 1883; »Feindliche Gewalten«, das. 1886).

Grivas, 1) Theodorakis, griech. General, geb. 1796 aus einer Armatolenfamilie in Akarnanien, gest. 3. Nov. 1862, war im griechischen Freiheitskampf Führer der rumeliotischen Palikaren, unter Kapo d'Istrias Oberst und Mitglied des Nationalkongresses, wurde aber nach Kapo d'Istrias' Tode 1833 eingekerkert. Von Kolettis 1834 befreit, wurde er zum Generalinspektor der griechischen Armee ernannt. Ein von ihm Anfang Juni 1844 in der Provinz Akarnanien gegen die Regierung König Ottos organisierter Aufstand ging fehl; G., durch Versprechungen nach Athen gelockt, wo man ihn verhaften wollte, entfloh auf einem französischen Schiff nach Alexandria. Im September 1844 amnestiert, kehrte er nach Athen zurück, trat wieder als Mitglied in die Deputiertenkammer ein und wurde im November nochmals zum Generalinspektor der Armee ernannt, versuchte jedoch 1847, durch englisches Geld unterstützt, einen neuen Aufstand in Akarnanien, der aber durch türkische Vermittelung beigelegt wurde. Als im Januar 1854 der Aufstand in Epirus gegen die türkische Herrschaft ausbrach, sammelte er bei Janina ein Korps von 1500 Mann und schlug die Türken 10. März bei Kutzulios, wurde jedoch bei Mezzovo und bei Damoko besiegt und mußte nach Thessalien flüchten. Im Juni ward er von der griechischen Regierung amnestiert und als Generalinspektor der Armee wieder eingesetzt. Trotzdem gab er im Oktober 1862 zu Vonizza in Akarnanien das Zeichen zum Aufstand gegen König Otto, der dessen Sturz zur Folge hatte.

2) Demetrios G., Sohn des vorigen, geb. 15. Aug. 1829 in Nauplia, trat 1849 in das Heer, nahm an der Empörung seines Vaters 1854 und am Aufstand in Nauplia (im Februar 1862) teil und betrieb die Erhebung des Königs Georg auf den Thron. Er brachte es als Haupt der Orini (Bergmänner) bald zu Einfluß, ward im November 1865 Kriegsminister und übernahm unter Kumunduros 1867 die Marine. Im Ministerium Bulgaris 1874 abermals und 1878 bis 1880 unter Kumunduros zum drittenmal Kriegsminister, wurde er im März 1882 unter Trikupis nach Vereinigung Thessaliens mit Griechenland zum General u. Höchstkommandierenden in Thessalien ernannt.

Grivegnée (spr. griwänjē), Gemeinde in der belg. Provinz und im Arrond. Lüttich, an der Ourthe, betreibt Kohlengruben, Eisenhämmer, Hochöfen, Kupferschmelzhütten, Fabrikation von Dampfkesseln, Schiffbau und hat (1903) 10,506 Einw.

Griveliert (franz.), weiß und grau gesprenkelt.

Grivois (franz., spr. griwŏá), ursprünglich Soldat, der sich einer grivoise (Schnupftabaksdose) bedient, dann soviel wie lustiger Vogel, unternehmender Kerl; davon Genre grivois oder pièces grivoises, in Frankreich Theaterstücke, in denen Personen der niedern Volksklasse auftreten und in dem ihnen eignen Jargon reden.

Griwénka, im mittelalterlichen Rußland ein Silberbarren von ½ Pfd., nach Kiewer Gewicht 36—38 und nach Nowgoroder 43—49 Solotnik; die Hälfte davon nannte man Rublj (von rubit, durchhauen).

Griwna, das altrussische Pfund (verkleinert Griwenka, s. d.), aus dem die Griwennik oder 10-Kopekenstücke als Silbermünzen hervorgegangen sind Der Ukas vom 20. Jan. 1797 steigerte ihren Metallwert von 32 auf 45,67 Pf. der Talerwährung; aber 1810 wurden sie bei 13⁸/₉ Lot Feingehalt auf 32,39 Pf. herabgesetzt. Der Ukas vom 10. März 1860 machte sie bei ³/₄ Feinheit zur Scheidemünze, auch die Stücke zu 20 (Abassij), 15 (Polskij Zloty) und 5 Kopeken (Piatak); aber seit 1867 wurden diese sämtlichen Münzen mit ½ Feinheit zum halben Kurantwert hergestellt.

Grjasi, Dorf im russ. Gouv. Tambow, Knotenpunkt der Eisenbahnlinien Koslow-Rostow, Orel-G. und G.-Zarizyn.

Grjasowez, Kreisstadt im russ. Gouv. Wologda, an der Eisenbahn Jaroslaw-Wologda, von Sümpfen umgeben, mit 3 Kirchen, betreibt Strumpfwirkerei, Handel mit Flachs, Leinwand, Talg und rohen Häuten und hat (1897) 3205 Einw.

Groat (spr. grōt, Fourpence), engl. Silbermünze zu 4 Pence, seit dem 14. Jahrh. geprägt.

Grob werden Sauen genannt, stellenweise vom dritten Jahr ab, meist erst vom siebenten Jahr.

Gröba, Dorf in der sächs. Kreish. Dresden, Amtsh. Großenhain, am Einfluß der Döllnitz in die Elbe, hat eine evang. Kirche, ein zu Lauchhammer gehöriges Blech- und Stabeisenwalzwerk, Granitwerke, Ziegelbrennerei, einen Hafen und (1900) 3725 Einw.

Gröben, 1) Otto Friedrich von der, Reisender, geb. 1657 zu Pratten im Ermeland, gest. 1728, unternahm 1673—81 eine achtjährige Reise über Malta nach dem Orient und wurde 1682 vom Großen Kurfürsten mit zwei Fregatten nach der Küste von Guinea geschickt. Hier gründete er 1. Jan. 1683 das Fort Großfriedrichsburg. 1684 trat er als Generalmajor in polnische Dienste, beteiligte sich 1686—87 am Krieg der Venezianer gegen die Türken in Morea und zog sich dann auf seine Güter in Ostpreußen zurück. Er schrieb: »Orientalische Reisebeschreibung des Brandenburgischen Adelichen Pilgers O. F. v. d. G., nebst der brandenburgischen Schiffahrt nach Guinea und der Verrichtung zu Morea« (Marienw. 1694; verkürzte

Ausg., Danz. 1779) und ein allegorisches Epos: »Des edlen Bergone (Anagramm von G.) und seiner tugendhaften Arete denkwürdige Lebens- und Liebesgeschichte« (1685).

2) **Karl, Graf von der** (aus dem Haus Neudörfchen), preuß. General, geb. 17. Sept. 1788 zu Schrengen in Ostpreußen, gest. daselbst 13. Juli 1876, trat 1806 in ein preußisches Kavallerieregiment, wurde 1807 Leutnant, focht mit Auszeichnung bei Preußisch-Eylau und bei Thorn, schied 1812 aus dem preußischen Heer, weil er nicht gegen Rußland dienen wollte, schloß sich der russischen Armee an und focht mit Auszeichnung bei Lüneburg (2. April 1813). Unter dem Obersten von Dörnberg an dem Zuge der deutsch-englischen Legion durch Hannover beteiligt, trat er im August 1813 wieder in preußische Dienste, kämpfte bei Dresden, Kulm und Leipzig, nahm im Generalstab der schlesischen Armee am Feldzug in Frankreich teil und focht, seit 1814 Major, 1815 bei Ligny und Waterloo. Dann in den Generalstab des 8. Armeekorps berufen, ward er 1817 Chef des Generalstabs des schlesischen Armeekorps, 1823 Oberst, 1824 Generalstabschef des 2. Armeekorps, 1834 Generalmajor und Kommandeur der 3. Kavalleriebrigade, 1838 der 14. Division und, 1842 zum Generalleutnant befördert, 1843 Generaladjutant des Königs Friedrich Wilhelm IV. Seit März 1848 Kommandeur des 7. Armeekorps, erhielt G. 1849 den Oberbefehl über das 2. preußische Armeekorps beim Feldzug in Baden und befehligte 1850 die preußischen Truppen in Kurhessen. Im März 1852 zum General der Kavallerie ernannt, erhielt er im Juni 1853 das Kommando der Garde, ward im September d. J. Chef des 2. Ulanenregiments und trat 1858 in den Ruhestand. Der Grafenverband der Provinz Preußen entsandte ihn 1854 als Vertreter ins Herrenhaus, in dem er sich zu den streng Konservativen hielt.

Gröber, 1) **Gustav**, romanischer Philolog, geb. 4. Mai 1844 in Leipzig, studierte daselbst, habilitierte sich Ostern 1871 in Zürich, wurde dort 1873 außerordentlicher Professor und folgte 1874 einem Ruf als ordentlicher Professor an die Universität Breslau, 1880 einem solchen an die Universität Straßburg. Er verfaßte folgende wichtigere Schriften: »Die handschriftlichen Gestaltungen der Chanson de Geste Fierabras« (Leipz. 1869); »Die altfranzösischen Romanzen und Pastourellen« (Zür. 1872); »Die Liedersammlungen der Troubadours« (in Böhmers »Romanischen Studien«, Bd. 2, Straßb. 1877); »Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter« (in Wölfflins »Archiv für lateinische Lexikographie«, Bd. 1—7, Leipz. 1884—1890). In Verbindung mit Fachgenossen gab G. den »Grundriß der romanischen Philologie« (Straßb. 1888—98, 2 Bde.; 2. Aufl. 1904 ff.) heraus, worin von ihm eine »Geschichte der romanischen Philologie«, eine Geschichte der lateinischen und eine solche der französischen Literatur des Mittelalters enthalten ist. Seit 1877 redigiert er die »Zeitschrift für romanische Philologie« (Halle).

2) **Adolf**, ultramontaner Politiker, geb. 11. Febr. 1854 in Riedlingen, studierte die Rechte, trat 1878 in den württembergischen Justizdienst, wurde Staatsanwalt in Rottweil und Ravensburg, Landrichter in Hall und darauf Landgerichtsrat in Heilbronn. 1887 ward er in den Reichstag und 1889 in die württembergische Zweite Kammer gewählt, schloß sich in beiden dem Zentrum an und gehört zu dessen demokratisch gesinnten Mitgliedern.

Grober Unfug, s. Unfug.

Grobian, soviel wie grober, ungeschliffener Mensch. In Seb. Brants »Narrenschiff« ist in humoristischer Weise **Grobianus** als neuer Heiliger in die Literatur eingeführt; seine Anhänger sind die Grobianer. Die **grobianische Literatur** des 16. Jahrh. bildet ein parodistisches Gegenstück zur Literatur der Tischzuchten (s. d.) und entwickelte sich im Anschluß an Fr. Dedekinds (s. d.) lateinisch geschriebenen, von Kaspar Scheidt (s. d.) ins Deutsche übertragenen »Grobianus«. Vgl. **Hauffen**, Kaspar Scheidt, der Lehrer Fischarts (Straßb. 1889).

Grobin (lett. **Grobihne**), Kreisstadt im russ. Gouv. Kurland, am **Flüßchen G.** und an der Eisenbahn Libau-Hasenpoth gelegen, mit (1897) 1489 Einw., hatte ehedem einen Hafen an der Meeresküste, trieb Seehandel und war eine der wichtigsten Vogteien des Ordens der Schwertbrüder.

Grobkalk, Gestein der untern Abteilung der Tertiärformation (s. d.).

Grobkohle, s. Steinkohle.

Grobkorn, s. Vollkorn nehmen.

Gröbming, Marktflecken in Steiermark, 776 m ü. M., links von der Enns, am Südabhang des Dachsteingebirges und an der Staatsbahnlinie Bischofshofen-Selzthal gelegen, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine alte kath. Kirche im gotischen Stil mit geschnitztem Flügelaltar, eine evang. Kirche und (1900) 1112 Einw.

Grobmörtel, soviel wie Beton.

Gröbzig, Stadt im Herzogtum Anhalt, Kreis Köthen, unweit der Fuhne, an der Eisenbahn Nauendorf-Gerlebogk, hat eine evang. Kirche, Synagoge, eine Domäne, Dampfbrauerei und (1900) 1967 Einw.

Grocholski, Kasimir, Ritter von, österreich. Politiker, geb. 1815 in Galizien, gest. 10. Dez. 1888 in Abbazia, wurde als Mitglied des galizischen Landtags 1861 in das Abgeordnetenhaus gewählt. Im Ministerium Hohenwart war er vom 11. April bis 30. Okt. 1871 Minister ohne Portefeuille. Als Präsident des galizischen Landtags und des Polenklubs im Reichsrat leitete er dessen selbstsüchtige, aber für die Herrschaft der Polen in Galizien und ihren Einfluß in Österreich sehr erfolgreiche Politik und erlangte namentlich unter dem Grafen Taaffe große Macht im Abgeordnetenhaus.

Grochow, Dorf, südöstlich bei Warschau, berühmt durch den Sieg der Russen 25. Febr. 1831 über die Polen, die sich nach Praga und später nach Warschau zurückziehen mußten.

Gród (poln.), Burg, s. auch Grad.

Groddeck, Albrecht von, Berg- und Hüttenmann, geb. 25. Aug. 1837 in Danzig, gest. 18. Juli 1887, studierte in Berlin, Braunschweig, Breslau und Klausthal, war dann praktisch tätig in Zorn, Königshütte, Gleiwitz und Friedrichshütte, wurde 1864 Dozent für Bergbau und Aufbereitungskunde, später für Mineralogie, Geologie und Paläontologie in Klausthal und 1871 Direktor der Bergakademie und Bergschule daselbst. G. hat sich um die Geologie des Harzes sehr verdient gemacht und schrieb: »Abriß der Geognosie des Harzes« (2. Aufl., Klausthal 1883); »Die Lehre von den Lagerstätten der Erze« (Leipz. 1879).

Groddeckit, Mineral, s. Gmelinit.

Gröde, eine der Halligen (s. d.).

Gródek, Stadt in Galizien, an der Wereszyca, in der Nähe fischreicher Teiche an der Staatsbahnlinie Krakau-Lemberg, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat Gerberei, Mühlen, Getreidehandel u. (1900) 11,845 überwiegend poln. Einwohner.

Gröbel-Elsterwerdaer Kanal, s. Elster 2).

Groden, ein außerhalb eines Deiches neu angeschwemmtes, begrastes Stück Land. Grodendeich, ein Deich, der solches Vorland besitzt, im Gegensatz zum Schlickdeich.

Gröden (Grödener Tal, roman. Gördeina, ital. Gardena), malerisches, vom Grödener Bach (Zufluß des Eisack) durchflossenes Tal in Tirol, Bezirksh. Bozen, 28 km lang, wird südlich vom Langkofel (3178 m), nördlich von den Geißlerspitzen (Saß Rigais 3027 m) der Südtiroler (Grödener) Dolomiten begrenzt und von der Straße nach Waidbruck (an der Südbahnlinie Franzensfeste–Bozen) durchzogen. Die Bewohner, etwa 4000 an der Zahl, sind Ladiner und beschäftigen sich mit Holzgewinnung, Viehzucht, Spitzenklöppelei und namentlich mit Verfertigung von Schnitzwaren (Spielwaren und Heiligenbilder aus dem Holz der Zirbelkiefer), die weithin versendet werden. Hauptort ist St. Ulrich (roman. Ortisei, 1236 m ü. M.), mit Kirche, Holzschnitzschule und (1900) 1775 Einw. Noch höher liegen die Dörfer St. Christina (1428 m) mit 829 Einw. und Santa Maria in Wolkenstein (1568 m) mit Ruine und 826 Einw., Geburtsstätte des Minnesingers Oswald von Wolkenstein. G. steht durch das Grödener Joch (2137 m) mit dem Enneberg und durch das Sellajoch (2218 m) mit dem Fassatal in Verbindung. Vgl. Gartner, Die Gredner Mundart (Linz 1879); Alton in der »Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins«, 1888.

Gröditzberg, bewaldeter Basaltkegel im preußischen Regbez. Liegnitz, 389 m hoch, ist weithin sichtbar und bietet eine schöne Aussicht. Auf dem Gipfel steht die Ruine einer Burg des Herzogs von Liegnitz, die 1633 von Wallensteins Truppen eingenommen und bis auf das Herrenhaus, in dem sich noch zwei erhaltene Rittersäle befinden, zerstört wurde. Am Ostfuß liegt das gleichnamige Dorf mit Schloß. Vgl. Wernicke, G., Geschichte und Beschreibung (3. Aufl., Bunzlau 1897).

Grödner (Grödener) Sandstein, Schichtengruppe der untern Dyasformation in den Ostalpen.

Grodno, ein Gouvernement Westrußlands (s. Karte bei Art. »Polen«), grenzt im N. an das Gouv. Wilna, im O. an Minsk, im S. an Wolhynien, im W. und NW. an Polen und umfaßt 38,669 qkm (702 QM.). Das Land bildet eine wald- und sumpfreiche Ebene, die im N. und NO. hügelig und von zahlreichen Wasserläufen durchzogen ist. Die hauptsächlichsten Flüsse sind: Jassolda, Pina, westlicher Bug, Narew, Niemen. Der Boden besteht aus sandiger Tonerde, vielfach aus reinem Sand, nur selten aus Schwarzerde. Vom Gesamtareal entfallen 39,6 Proz. auf Äcker, 26,3 Proz. auf Wald, 20,3 Proz. auf Wiesen und Weiden, 13,8 Proz. auf Ödland. Gebaut werden hauptsächlich Kartoffeln, Roggen, Hafer, auch Weizen und etwas Tabak. Weintrauben, Pfirsiche und Aprikosen reifen nur am Spalier an geschützten Stellen. Die Wälder, vorzugsweise aus Nadelholz bestehend, sind sehr beträchtlich; die größten sind die 97,000 Hektar große Bialowiesher Heide (s. d.) und der 106,000 Hektar große Grodnoer Wald. Der größte See ist der Sporowskoje, durch den die Jassolda fließt. Das Klima ist gemäßigt; die mittlere Temperatur beträgt 7°, die des kältesten Monats (Januar) —5,2°, die des wärmsten (Juli) 18,2°, der jährliche Niederschlag 55 cm; Hagel ist häufig. Die Bevölkerung (1897: 1,617,859 Einw., 42 auf 1 qkm) besteht vorwiegend aus Weißrussen, daneben aus Litauern; die Polen betragen etwa 20 Proz., die Juden 19 Proz. der Gesamtzahl. Auch gibt es Deutsche und Tataren. Der Viehstand betrug 1891: 176,245 Pferde, 484,107 Stück Hornvieh, 685,218 Schafe (davon 93,522 Merinos), 320,701 Schweine, 3642 Ziegen, 28 Esel, im ganzen 1,669,956 Stück. An Wild kommen am häufigsten vor: Rehe, Füchse, Wölfe, Hasen (darunter der bläulich gefärbte Sumpfhase), wilde Schweine, Eichhörnchen, Dachse, seltener Luchse, Marder, Hamster, Iltisse, Sumpf- und Fischottern, Damwild, Elentiere und Siebenschläfer. Auch wilde Enten, Schnepfen und Feldhühner sind stark vertreten. Die Industrie ist durch etwa 3000 Betriebe mit über 14,000 Arbeitern und einem Produktionswert von 15,1 Mill. Mk. vertreten. In der Wollindustrie nimmt G. nach Moskau den ersten Platz ein; sie konzentriert sich hauptsächlich um Bialystok (s. d.), wo Deutsche mehrere Kolonien und Fabrikflecken, wie Suprasl, Choroszcz, Michailowa, Dobrshinewa, Zechanowez u. a., gegründet haben. Entwickelt sind auch die Tabakindustrie und die Branntweinbrennerei. Der nicht unbedeutende Handel mit Holz, Getreide, Leinsamen, Hanf, Wolle rc., hauptsächlich auf dem Niemen und Bug nach Preußen, ist vollständig in den Händen der Juden, ebenso der Kleinhandel in den Städten. Von den vielen Jahrmärkten sind erwähnenswert: die Pferdemärkte zu Zechanowez und Selva. Das Gouvernement ist eingeteilt in die neun Kreise Bialystok, Bjelsk, Brest, G., Kobrin, Prushany, Slonim, Sokolsk und Wolkowysk. — Bis 1795 gehörte G. zu Polen (Schwarzrußland), kam dann an Rußland, wurde 1796 mit Wilna zu einer russischen Provinz und 1802 zu einem besondern Gouvernement erhoben.

Grodno, Hauptstadt des gleichnamigen russ. Gouvernements (s. oben), am rechten Ufer des Niemen und an der Eisenbahn St. Petersburg–Warschau, hat ein altes und ein neues Schloß (ersteres jetzt Kaserne, letzteres Militärhospital), 6 griechisch-kath. Kirchen und 2 Klöster, 5 römisch-kath. Kirchen und 2 Klöster, eine lutherische Kirche, 2 Synagogen und 28 Bethäuser, ein Gymnasium, Gewerbeschule, Hebammeninstitut, Theater, Brauereien, Fabriken für Tabak, Maschinen, Wagen, Seife, Lichte, Gewehre, Eisengießerei und (1897) 46,881 Einw., darunter viele Juden. G. ist Sitz des 2. Armeekorpskommandos und eines griechisch-orthodoxen Bischofs. In der Nähe liegt Druskieniki, mit Mineralquellen, die jährlich von etwa 2000 Badegästen besucht werden. — G. wurde schon 1183 als Ort erwähnt, im 13. Jahrh. mit dem übrigen Litauen vereinigt. Es war eine Zeitlang Residenz des Königs Stephan Báthori, der hier 1586 starb. Seit 1673 war G. oft Sitz des Reichstages. In G. unterschrieben 1793 die polnischen Reichsstände die zweite Teilung Polens, und hier legte 25. Nov. 1795 Stanislaus August seine Krone nieder.

Grodzisko, poln. Name für Grätz (s. d).

Groenlo (spr. grünlo, auch Grol genannt), Stadt in der niederländ. Provinz Gelderland, an der Slinge (zur Berkel) und der Eisenbahn Winterswijk–Enschede, mit 2 Kirchen und einer Synagoge, hat einige Fabriken (namentlich für Baumwollwaren), Handel mit Eiern und (1900) 2747 Einw. G. wurde 1577 von den Niederländern, 1606 von den Spaniern erobert und diesen erst 1627 durch den Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien entrissen.

Groen van Prinsterer (spr. grūn), Guillaume, niederländ. Staatsmann, Geschichtschreiber und Publizist, geb. 1801 in Voorburg, gest. 19. Mai 1876 im Haag, studierte in Leiden die Rechte, ward 1829 zum

Kabinettssekretär des Königs ernannt, aber 1833 dieser Stellung enthoben, um sich seinen umfassenden geschichtlichen Arbeiten widmen zu können. So erschienen die »Archives, ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau« (Leiden 1835—64, 1. Serie, 10 Bde.; 2. Serie, Bd. 1—5). Daneben schrieb er ein »Handboek der geschiedenis van het vaderland« (5. Aufl., Amsterd. 1876). Schon früh bekannte sich G. zur antirevolutionären Ansicht; 1840 schrieb er in diesem Sinn »Bijdrage tot herziening der grondwet in nederlandschen zin«. Als eine Art politischen Glaubensbekenntnisses erschien »Ongeloof en revolutie« (Haag 1847, 2. Aufl. 1868). In die Verfassungskämpfe der Jahre 1848 und 1849 griff G. durch zahlreiche Flugschriften ein. Von 1840 bis April 1865, wo er freiwillig zurücktrat, war er fast ununterbrochen Mitglied der Zweiten Kammer und Vorkämpfer der antirevolutionären Partei, als der er unter anderm seine »Parlementaire studiën en schetsen« (Amsterd. 1865—67, 3 Tle.) schrieb. Gesinnungsgenossen sah G. in Stahl und seinen Anhängern: im Innern bekämpfte er den Liberalismus; nach außen wollte er die Wiener Verträge als einzigen Schutz der Unabhängigkeit kleiner Staaten aufrecht erhalten wissen. Die letztern Ansichten verfocht er in: »La Prusse et les Pays-Bas. A mes amis à Berlin« und »L'empire prussien et l'apocalypse« (Amsterd. 1867). Sein letztes historisches Werk war »Maurice et Barnevelt« (Utrecht 1875). Vgl. Stuart, In memoriam. Notice biographique (Utrecht 1876); Vos, G. en zijn tijd (Dordrecht 1886—91, 2 Bde.).

Grog, Getränk aus Rum, Kognak oder Arak mit Zucker und heißem Wasser. Der G. wurde durch den Admiral Vernon bei der englischen Schiffsmannschaft eingeführt, und diese gaben der Mischung den Namen G., mit welchem Spitznamen (the old G.) sie bisher den Admiral wegen seines Rockes von kamelhaarenem Zeug (grogram) zu benennen pflegten. Eiergrog ist mit Ei abgequirlt. Ausnahmsweise wird G. auch mit kaltem Wasser oder mit Eis bereitet.

Grognard (franz., spr. gronnjār), Murrkopf.

Grohn, Dorf im preuß. Regbez. Stade, Kreis Blumenthal, an der Mündung der Lesum in die Weser, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Burglesum-G.-Vegesack und G.-Vegesack-Farge, hat eine Steuermannsschule, Baumwollspinnerei und -Weberei, Steingut- und Tauwerkfabriken, Fischerei und (1900) 3472 Einw. Dabei liegt der bremische Ort Vegesack (s. d.).

Groitzsch, Stadt in der sächs. Kreish. Leipzig, Amtsh. Borna, unweit der Elster und an der Staatsbahnlinie Gaschwitz-Meuselwitz, 144 m ü. M., hat eine schöne, im Basilikenstil erbaute, 1884 renovierte evang. Kirche, Schloßruine, ein Bismarckdenkmal, starke Schuhmacherei, Metalldruckerei, Dachpappenfabrik, Schlosserei, Gerberei und (1900) 5698 Einw. — Unter den Grafen von G. ist Wiprecht (s. d.) der berühmteste, der Gründer des Klosters Pegau. Nach dem Aussterben des Grafengeschlechts (1135) fielen dessen Besitzungen an das Haus Wettin. G. erhielt 1214 Stadtrecht. 1306 zerstörte König Albrecht I. die Burg. Von 1631—1834 war G. als Lehen im Besitz verschiedener Adelsgeschlechter. Vgl. Schröter, G. sonst und jetzt. Historisch-statistische Beschreibung (Groitzsch 1892); Jahn, Geschichte der Stadt G. (das. 1901).

Groix (spr. gröa), franz. Insel im Atlantischen Ozean, zum Depart. Morbihan gehörig, der Mündung des Blavet gegenüber, wird von dem 7 km entfernten Festland durch die Passe des Bretons getrennt, ist 14,76 qkm groß, hat ein Fort (Lacroix), 2 Leuchttürme, 2 Häfen (Port Tudy und Port Lay), merkwürdige, vom Meer ausgehöhlte Felsgrotten, megalithische Denkmäler, Seebäder und (1901) 5341 Einw., die Fischerei treiben.

Grojzy (Grojec), Kreisstadt im polnisch-russ. Gouvernement Warschau, mit Branntweinbrennerei, Metallwaren- und Lichtefabrikation und (1897) 5800 Einwohnern.

Grol, Stadt, s. Groenlo.

Grolier (spr. -ljē), Jean, franz. Kunst- und Bücherliebhaber, geb. 1479 in Lyon, gest. 1565 in Paris, hielt sich während der Jahre 1510—35 als Generalfeldzahlmeister und französischer Gesandter in Italien, besonders in Mailand und Rom, auf und war, nach Frankreich zurückgekehrt, seit 1537 als Finanzbeamter (trésorier général) tätig. In Italien wurde er mit dem Buchdrucker Aldus Manutius bekannt und begann dort auch den Grund zu seiner Büchersammlung zu legen, die schließlich auf 3000 Bände stieg. Von diesen sind bis jetzt ca. 350 zum Vorschein gekommen, die sämtlich durch einen meist aus Kalbleder gefertigten braunen Einband ausgezeichnet sind, der auf beiden Seiten mit einem aus Streifen und Pflanzenarabesken gebildeten Flachornament versehen ist. Diese Grolierbände (s. Tafel »Bucheinbände II«, Fig. 1), die in neuerer Zeit als Muster der Buchbinderei vielfach nachgeahmt worden sind, tragen sämtlich die Aufschrift »Io. Grolerii et amicorum« (d. h. Eigentum Jean Groliers und seiner Freunde); die meisten davon (ca. 60) besitzt die Pariser Nationalbibliothek. Der Preis für einen Grolierband auf Auktionen bewegt sich zwischen 600 und 2200 Frank. Vgl. Le Roux de Lincy, Recherches sur Jean G. (Par. 1866); Clément de Ris, Les amateurs d'autrefois (das. 1876).

Grolman, 1) Heinrich Dietrich von, preuß. Obertribunalspräsident, geb. 31. Dez. 1740 in Bochum, gest. 21. Okt. 1840, studierte die Rechte, begann seine Laufbahn bei der Regierung in Kleve, wurde 1765 Kammergerichtsrat in Berlin und später Pupillenrat. 1786 geadelt, schon damals als ausgezeichneter Rechtsgelehrter geschätzt, wurde er 1787 als Geheimer Justizrat Mitglied der Gesetzkommission und bei der Ausarbeitung des allgemeinen Landrechts einer der Hauptredaktoren. 1793 zum Rat und 1804 zum Präsidenten des Geheimen Obertribunals befördert, bei Errichtung des Staatsrats 1817 zu dessen Mitglied ernannt, nahm er nach 68jähriger amtlicher Tätigkeit 1833 seine Entlassung.

2) Karl Wilhelm Georg von, preuß. General, Sohn des vorigen, geb. 30. Juli 1777 in Berlin, gest. 15. Sept. 1843 in Posen, trat 1791 in das Heer, war beim Feldzug von 1806 Stabskapitän, nach der Schlacht bei Jena Adjutant des Fürsten von Hohenlohe, entging, mit Aufträgen an den König entsendet, der Kapitulation von Prenzlau und entkam zur Armee nach Ostpreußen, wo er in den Generalstab des Lestocqschen Korps eintrat und nach dem Gefecht bei Heilsberg Major wurde. Unter Scharnhorst nahm er seit 1. März 1809 an den Arbeiten zur Reorganisation des Heeres teil, trat aber noch 1809 in österreichische Dienste und focht im Korps des Generals v. Kienmayer in Franken und Sachsen mit. 1810 nahm er als Major und Kommandeur eines Fremdenbataillons zu Cadiz spanische Dienste, ward aber im Januar 1812 bei der Eroberung von Valencia von den Franzosen gefangen genommen und nach Frankreich gebracht. Er floh bald nach der Schweiz, bezog

unter dem Namen v. Gerlach die Universität Jena, kehrte bei der Nachricht vom Rückzug der Franzosen aus Rußland im Januar 1813 nach Berlin zurück, ward Major beim preußischen Generalstab, nahm an den Schlachten von Lützen und Bautzen und an dem Gefecht bei Hainau teil und ward nach dem Waffenstillstand Generalstabsoffizier beim 2. Armeekorps. In der Schlacht bei Kulm schwer verwundet, focht er als Oberst bei Leipzig mit, wohnte dem Feldzug bis zum Pariser Frieden bei und wurde dann Generalmajor und Direktor im Kriegsministerium. 1815 kam er als Generalquartiermeister zu Blüchers Armee, trat nach dem zweiten Pariser Frieden wieder ins Kriegsministerium ein und reorganisierte den Generalstab, nahm aber 1819 zugleich mit dem Kriegsminister v. Boyen seinen Abschied und lebte auf einem Gut in der Gegend von Kottbus, bis er 1825 als Generalleutnant und Kommandeur der 9. Division in Glogau wieder in den aktiven Dienst trat. 1830, zur Zeit des polnischen Aufstandes, kommandierte er unter Gneisenau an der preußischen Grenze, wurde 1832 interimistisch und 1835 definitiv kommandierender General des in Posen stehenden 5. Armeekorps und 1837 General der Infanterie. Auch den Verhältnissen der Provinz wandte er seine Aufmerksamkeit zu und verfaßte über die Polen eine ausgezeichnete Denkschrift (gedruckt, Berl. 1848). 1845 ward ihm in Posen ein Denkmal errichtet. 1889 erhielt das 1. posensche Infanterieregiment Nr. 18 seinen Namen. Aus seinen Materialien und unter seiner Leitung hat sein Adjutant, Oberstleutnant v. Damitz, die »Geschichte des Feldzugs von 1815 in den Niederlanden und Frankreich« (Berl. 1837—38, 2 Bde.) und »Geschichte des Feldzugs von 1814 in dem östlichen und nördlichen Frankreich« (das. 1842—43, 4 Bde.) bearbeitet. Vgl. v. Conrady, Leben und Wirken des Generals Karl v. G. (Berl. 1894—96, 3 Bde.).

3) Wilhelm Heinrich von, Bruder des vorigen, geb. 28. Febr. 1781 in Berlin, gest. 1. Jan. 1856, studierte die Rechte, ward 1806 Regierungsrat in Marienwerder, 1808 Kammergerichtsrat in Berlin und 1810 zugleich Mitglied des kurmärkischen Pupillenkollegiums. Beim Ausbruch des Krieges 1813 als Major Kommandeur eines kurmärkischen Landwehrbataillons, focht er bei Hagelsberg und nahm an den Blockaden von Magdeburg und Wesel teil. Im Juli 1814 zu seinem Richteramt zurückgekehrt, übernahm er 1815 wieder das Kommando seines Landwehrbataillons und ward für seine Tätigkeit bei Fleurus und Wavre mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse ausgezeichnet. Nach dem zweiten Pariser Frieden 1816 wieder in sein früheres Amt getreten, wurde er bald Vizepräsident des Oberlandesgerichts in Kleve, kam 1819 in das damals bestehende Ministerium zur Revision der Gesetzgebung nach Berlin, ward nach dessen Auflösung 1821 Vizepräsident des Oberlandesgerichts zu Magdeburg, 1827 Vizepräsident des Kammergerichts zu Berlin, 1831 Präsident des Instruktionssenats und 1836 des Oberappellationssenats, 1840 auch Mitglied des Staatsrats. 1845 nahm er seine Entlassung.

4) Wilhelm von, preuß. General, geb. 20. Juni 1829 in Glogau, gest. 24. Jan. 1893 in Barzdorf bei Striegau, Sohn von G. 2), trat 1847 beim 1. Garderegiment ein, besuchte 1852—54 die Kriegsakademie, kam 1859 zu den topographischen Vermessungen, 1862 als Hauptmann zum Generalstab der 10. Division, wurde 1866 noch vor dem Kriege Major und kam 1867 in das 3. Gardegrenadier-Regiment, in dem er als Oberstleutnant den Krieg von 1870 mitmachte; bei Gravelotte wurde er leicht verwundet. 1871 Kommandeur des 4. Garderegiments zu Fuß und 1872 Oberst geworden, 1876 mit der Führung der 3. Gardeinfanteriebrigade beauftragt und 1877 zum Kommandeur der Brigade befördert, kommandierte er 1882 bis 1888 die 8. Infanteriedivision als Generalleutnant, wurde 17. April 1888 als General der Infanterie kommandierender General des 4. Armeekorps und ging 1889 in gleicher Eigenschaft nach Kassel zum 11. Armeekorps, das er bis August 1892 führte.

5) Ernst von, preuß. General, Bruder des vorigen, geb. 16. Aug. 1832 in Berlin, gest. daselbst 15. April 1904, trat 1849 in das Kaiser Franz-Regiment, ward 1857 Adjutant der 3. Gardeinfanteriebrigade, nahm als Hauptmann und Adjutant beim Oberkommando der ersten Armee am Kriege von 1866 teil, ward Adjutant beim Generalkommando des 10. Armeekorps in Hannover. 1867 wurde er als Major zur Gesandtschaft nach München kommandiert, machte den deutsch-französischen Krieg 1870/71 als Adjutant des Generals v. Werder mit, ward 1871 Abteilungschef im Großen Generalstab, 1872 Generalstabschef des 10. Armeekorps, 1873 Kommandeur des 55. Infanterieregiments, 1874 Kommandeur des 3. Garderegiments zu Fuß, 1880 Generalmajor und Kommandeur der 55. Infanteriebrigade, 1883 Direktor des Departements für das Invalidenwesen im Kriegsministerium und 1885 Generalleutnant. Seit 1889 Gouverneur des Invalidenhauses in Berlin, ward er 1890 zum General der Infanterie befördert.

Grolmann, Karl Ludwig Wilhelm von, Rechtsgelehrter und Staatsmann, geb. 23. Juni 1775 in Gießen, gest. 14. Febr. 1829 in Darmstadt, wurde 1798 außerordentlicher, 1800 ordentlicher Professor der Rechte zu Gießen, 1815 Kanzler der Universität, 1819 Staatsminister in Darmstadt und 1821 Minister des Innern wie der Justiz und Ministerpräsident. Von seinen Schriften verdienen Erwähnung: »Grundsätze der Kriminalrechtswissenschaft« (Gieß. 1798, 4. Aufl. 1825), »Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten« (das. 1800, 5. Aufl. 1826) und das »Handbuch über den Code Napoléon« (das. 1810—12, 3 Bde.).

Groma, Feldmeßinstrument der alten Römer zum Visieren und Abstecken rechter Winkel im Gelände, bestand nach einer Abbildung auf einem römischen Grabstein und nach einem bei den Ausgrabungen am Limes gefundenen Exemplar aus einem eisernen Stativ (ferramentum) und einem Paar fest miteinander verbundener, sich rechtwinklig schneidender Lineale (stella), von deren vier Enden Perpendikel mit Gewichten herabhängen. Dieses Doppellineal lag mit seinem Kreuzungspunkt wagerecht auf dem Stativ und ließ sich bei senkrechter Stellung des letztern in horizontaler Ebene drehen. Nachdem das G. aufgestellt und ungefähr gerichtet war, blickte der Feldmesser von einem Feld zum nächsten und winkte, sobald die beiden Perpendikel sich deckten, die Richtlatten ein.

Gromadki (»Häuflein«), s. Masuren (Volk).

Gromátik, die Kunst des Feldmessens oder Absteckens; Gromatiker, Feld- oder Ackermesser; vgl. Agrimensor.

Grometnetze, s. Torpedo.

Gromie, s. Rhizopoden.

Gronau, 1) Kreisstadt im preuß. Regbez. Hildesheim, auf einer Insel der Leine, an der Staatsbahnlinie Elze–Bodenburg, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, ein ehemaliges Dominikaner-

kloster, Zucker-, Sanatogen-, Kartonnagen- und Papierfabrikation, Ziegeleien und (1900) 2537 Einw. — 2) Stadt im preuß. Regbez. Münster, Kreis Ahaus, an der Dinkel, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Münster-G. und Lüdinghausen-G., hat 2 evangelische und eine kath. Kirche, ein Schloß des Fürsten von Bentheim-Tecklenburg-Rheda, ein hübsches Kriegerdenkmal, Realschule, bedeutende Baumwollspinnerei, Weberei, Dampfziegelei, Elektrizitätswerk und (1900) 8170 meist evang. Einwohner.

Grone, Dorf im preuß. Regbez. Hildesheim, Landkreis Göttingen, hat eine evang. Kirche, Wollspinnerei und (1900) 2065 Einw. G. ist Sterbeort Kaiser Heinrichs II.

Gröningen, niederländ. Provinz, umfaßt den nordöstlichsten Teil des Königreichs, grenzt nördlich an die Nordsee, östlich an den Dollart und die preußische Provinz Hannover, südlich an die Provinz Drenthe, westlich an Friesland und umfaßt 2298 qkm (41,7 QM.) mit (1899) 299,602 Einw. (130 auf 1 qkm), darunter 90 Proz. Reformierte, 7 Proz. Katholiken und 3 Proz. Juden. Die Provinz ist eingeteilt in die drei Gerichtsbezirke: Appingedam, G. und Winschoten. Hauptstadt ist G. S. Karte »Niederlande«.

Gröningen, Hauptstadt der gleichnamigen niederländischen Provinz (s. oben), an der Vereinigung der kleinen Flüsse Hunse und Aa, die für größere Schiffe fahrbar gemacht sind, und durch Kanäle mit dem Dollart sowie mit dem Zuidersee verbunden, ist Knotenpunkt an der Eisenbahn Harlingen-Neuschanz-Oldenburg. Eine Gracht umgibt die alte Stadt und scheidet diese von der neuen. Der Markt ist einer der größten in den Niederlanden. Unter den Gebäuden sind hervorzuheben: die reformierte St. Martinikirche am Markt im gotischen Stil, mit 105 m hohem Turm, die katholische Broederkerk, das Rathaus, das 1851 errichtete Gebäude der Universität, die Börse, das Theater, ein großes Gefängnis. G. hatte 1900: 67,563 Einw. und unterhält Fabriken für Leinen- und Wollzeuge, Tabak und Zigarren, Bürsten und Kacheln, ferner Buch- und Steindruckereien, Färbereien, Wollkämmereien, Buchweizenmühlen, lebhaften Handel mit Getreide, Raps, Wolle, Vieh, Butter und Käse. Im Hafen liefen 1900: 91 beladene Seeschiffe mit 41,000 cbm Gehalt ein, 111 mit 40,000 cbm Gehalt aus. Die Universität (1614 gegründet, 1900/01 mit 365 Studenten) hat eine Bibliothek, eine Sternwarte, einen botanischen Garten, ein naturhistorisches Museum, ein Kabinett für germanische Altertümer, ein anatomisches Theater, ein Nosocomium academicum (zugleich Krankenhaus der Stadt und Provinz). Außerdem hat G. eine Akademie der Zeichen-, Bau- und Schiffahrtskunst, ein Gymnasium, zwei höhere Bürgerschulen, ein Lehrerseminar und ein Taubstummeninstitut (seit 1790) mit dem Denkmal des Gründers (Predigers Guyot). Die von Coehoorn erbauten Festungswerke der Stadt sind jetzt geschleift. G. ist Sitz eines deutschen Konsuls. — G. kommt im 11. Jahrh. zuerst als Drenthsche Stadt vor. 1040 wurde sie vom Kaiser Heinrich III. dem Domstift in Utrecht geschenkt und gehört seitdem zum Stift Utrecht, wiewohl der Bischof, vom 11.—15. Jahrh. durch einen Burggrafen vertreten, in diesen entlegenen Gegenden wenig Einfluß hatte. G. war eine der niederländischen Hansestädte und dehnte im 14. und 15. Jahrh. seine Gewalt über das umliegende Friesland aus. Der vom Kaiser Maximilian I. mit Friesland belehnte Herzog Albrecht von Sachsen (s. Albrecht 23) hatte über den Besitz dieser Provinz mit G. einen langwierigen Krieg zu führen. Von Albrechts Sohn, Herzog Georg von Sachsen, 1505 belagert, begab es sich unter den Schutz des Grafen Edzard von Ostfriesland; darauf in die Acht erklärt und abermals vom Herzog Georg belagert, unterwarf es sich dem Herzog Karl von Geldern (1514). Nach der Beendigung des Geldernschen Krieges unterwarf sich G. 1536 Karl V. 1579 trat es der Utrechter Union bei, fiel aber durch Verrat wieder in die Hände der Spanier (1580). Vergebens bedrohten es lange Wilhelm Ludwig und Moritz von Nassau; erst 22. Juli 1594 ergab es sich nach heftiger Belagerung (»Reduktion« von G.). Mit der Umgegend bildete es seitdem die Provinz »Stadt und Land«. 1672 wurde die Stadt durch den Bischof von Münster, Bernhard v. Galen, erfolglos belagert. In der Revolutionszeit wurde G. ein Teil des batavischen Departements Ems, später G., 1810 des französischen Departements Wester-Ems; seit 1815 gehört es zum Königreich der Niederlande als Hauptstadt der Provinz G. und ansehnliche Handelsstadt.

Gröningen, Stadt im preuß. Regbez. Magdeburg, Kreis Oschersleben, an der Bode und der Kleinbahn Aschersleben-Nienhagen, hat 2 evang. Kirchen, Amtsgericht, Zucker- und Papierfabrik und (1900) 3341 meist evang. Einwohner. Daselbst stand von 936 bis ins 16. Jahrh. ein Benediktinerkloster.

Grönland, großes, hauptsächlich unter dän. Landeshoheit stehendes Nordpolarland, trennt die europäischen Eismeere (Dänemarkstraße und Grönlandsee) von den amerikanischen (Davisstraße, Baffinbai, Smithsund, Kennedy- und Robesonkanal); s. Karte »Nordpolarländer«, »Nordamerika« und »Britisch-Nordamerika« bei Art. »Kanada«. Von Kap Farvel im S. (59°45' nördl. Br.) erstreckt sich G. bis über 83° nördl. Br. hinaus. Von der Südspitze verbreitert sich das Land allmählich bis 70° nördl. Br., dann geht die bis dahin nordöstliche Richtung der Ostküste in eine nördliche über, und beide Küsten laufen parallel bis zum 76.° nördl. Br., wo an der Westseite eine Doppelhalbinsel zwischen der Melvillebucht und dem Kanebecken vorspringt. Nördlich davon verschmälert sich das Land wieder durch nordöstliche Richtung der Westküste bis Kap Washington unter 83° 38', wo wahrscheinlich beide Küsten zusammenstoßen. Der Flächeninhalt beträgt etwa 2,200,000 qkm. Das Innere wird von einer gewaltigen Eisschicht, dem Inlandeis, bedeckt, dessen Oberfläche nach der Mitte zu allmählich bis zu 3000 m ansteigt, und aus dem nur nahe den Küsten einzelne Berggipfel, Nunataks, herausragen. Nur ein schmaler, an der Westküste 40—150, an der Ostküste 15—80 km breiter Saum bleibt als bewohnbar übrig. Die steilen Küsten (s. Tafel »Küstenbildungen II«, Fig. 1 u. 2) zeigen die ausgedehnteste Fjordbildung. In die großen Fjorde münden gewaltige Eisströme, die sich mit großer Geschwindigkeit, bis über 20 m in 24 Stunden, fortbewegen und jene riesenhaften Eisberge absetzen, die von den Meeresströmungen weit nach Süden bis in den Bereich der atlantischen Schiffahrt geführt werden. Der Untergrund von G. besteht aus kristallinischen Gesteinen, vorwiegend Gneis und Glimmerschiefer mit eingelagerten Massiven von Granit, Diorit, Syenit und diabasartigen Gesteinen. Dem Urgebirge aufgelagert sind silurische, devonische, jurassische, Kreide- und Tertiärsedimente, vielfach von vulkanischen Gängen durchsetzt und von Basalten deckenförmig überlagert. Letztere enthalten stellenweise gediegenes Eisen, teils fein verteilt, teils in größern Blöcken. Eine 800 Zentner schwere Masse, früher für Meteoreisen angesehen, wurde

1895 durch Peary von Kap York nach New York geschafft. Reich an Pflanzenresten, Zeugen für ein ehemals weit milderes Klima, sind die Kreide- und Tertiärschichten der Halbinsel Nugsuak. Nutzbare Mineralien sind Kryolith, der seit 1857 bei Ivigtut abgebaut wird, und Speckstein, aus dem die Grönländer ihre Lampen schnitzen; auch Marmor, Kohle, Graphit und verschiedene Erze kommen vor. Ganz G. liegt im Bereich des Polarklimas. An der Westküste ist im Süden der Januar am kältesten, im Norden der Februar (Lichtenau: Jahrestemperatur 1,1°, Januar —5,5°, Juli 8°; Godthaab: Jahrestemperatur —1,9°, Februar —10,1°, Juli 6,7°; Jakobshavn: Jahrestemperatur —5,2°, Februar —17,7°, Juli 7,4°; Upernivik: Jahrestemperatur —8,4°, Februar —23,4°, Juli 4,8°). Die barometrischen Depressionen gehen meist im SO. von G. vorüber, sehr häufig zwischen G. und Island, weshalb Ost- und Nordwinde vorherrschen. Als lokale Erscheinungen treten in den Fjorden der Ost- und Westküste öfters Föhnwinde auf. Die Ostküste wird vom kalten Polarstrom, die Westküste von einem Arm des Atlantischen Flutwassers bespült. Nur die Küsten Grönlands sind dem organischen Leben geöffnet. Der arktische Charakter der Flora spricht sich in dem Fehlen des Baumwuchses und der Pflanzenkultur aus. Nur im äußersten Südwesten, zwischen 60 und 62° nördl. Br., finden sich waldartige Bestände von Birken (Betula glandulosa und B. odorata) und Weiden (Salix glauca), zu denen sich Erlen (Alnus ovata), Ebereschen (Sorbus americana) und Zwergwacholder (Juniperus nana) gesellen. Einzelne Birken werden bis 5 m hoch. Hier findet auch eine beschränkte Gartenkultur statt. Im übrigen G. sind die Holzgewächse durch Zwergsträucher vertreten, von denen namentlich die Krähenbeere (Empetrum nigrum) und die Rauschbeere (Vaccinium uliginosum) eßbare Früchte liefern. Die Gesamtzahl der beobachteten Gefäßpflanzen beläuft sich auf 377 Arten, darunter 8 endemische. Von Landsäugetieren sind Eisbär, Eisfuchs, Eskimohund, Renntier, Schneehase und Lemming verbreitet; der weiße Polarwolf, das Hermelin und der Moschusochs kommen nur im äußersten Norden und Nordosten vor. Von 146 in G. beobachteten Vogelarten brüten dort 61. Außer einer Lachsart und einem Stichling fehlen Süßwasserfische, desgleichen Amphibien und Reptilien. An Land- und Süßwassermollusken finden sich gegen 15, von Insekten etwa 250 Arten. Reicher ist die Meeresfauna. Mehrere Arten von Walfischen und Robben, darunter der Grönlandwal und der grönländische Seehund, 79 Fischarten, von denen Heilbutte und Eishai dem Grönländer die wichtigsten sind; zahlreiche Weichtiere, Kruster, Stachelhäuter und andre niedere Tiere bevölkern die grönländischen Fjorde. Die Bewohner Grönlands sind Eskimo (s. d.), unter denen als Beamte, Missionare und Händler gegen 300 Europäer leben. Außer einem gegen 240 Seelen starken Eskimostamm am Smithsund unter 78° nördl. Br. und einem Eskimostamm an der Ostküste bei Angmagsalik ist die Besiedelung auf den südwestlichen Küstenstrich, bis 73° nördl. Br., etwa 88,100 qkm, beschränkt. Nach der Zählung vom 31. Dez. 1901 lebten hier 11,621 Eskimo und 272 Europäer. Lebensweise, Wohnung und Kleidung der grönländischen Eskimo sind den arktischen Verhältnissen vortrefflich angepaßt, Schlitten und Kajak (Einmannboot) ihre wichtigsten Geräte, ihre Haupterwerbsquellen bilden der Fang der Seehunde, Wale und Fische, die Renntierjagd und die Ausbeutung der Vogelberge. Auf die Gesittung und den Bildungszustand der Eskimo haben die dänischen und deutschen Missionare in vorteilhafter Weise eingewirkt. Von den jetzt bestehenden 14 Missionsplätzen gehören 7 der 1721 von Hans Egede begründeten dänischen Mission an, die übrigen der Herrnhuter Brüdergemeinde, die sich seit 1733 mit Erfolg an dem grönländischen Missionswerk beteiligt.

In kirchlicher Beziehung wird das dänische G. zum Sprengel des Bischofs von Seeland gerechnet, in weltlicher steht es unter dem Direktorat für den königlichen grönländischen Handel und zerfällt in zwei Inspektorate: Nordgrönland mit den Kolonien Upernivik, Umanak, Ritenbenk, Jakobshavn, Kristianshaab, Egedesminde und Godhavn und Südgrönland mit Holstenborg, Sukkertoppen, Godthaab, Frederikshaab (mit dem Kryolithbruch Ivigtut) und Julianehaab. Die formenreiche Sprache der grönländischen Eskimo ist mit derjenigen der Eskimostämme von Labrador und des äußersten Nordwestens von Nordamerika nahe verwandt. Merkwürdig ist die Zählmethode, indem man erst die Finger der einen, dann der andern Hand, hiernach die Zehen der Füße durchzählt; daher ist »ein Mensch zu Ende« die Bezeichnung für 20. Vgl. Kleinschmidt, Grammatik der grönländischen Sprache (Berl. 1851); Rasmussen, Grønlandsk Sproglære (Kopenh. 1888); »Dänisch-grönländisches Wörterbuch« von Kjer und Rasmussen (das. 1894). Der Handel ist ausschließlich in den Händen der Regierung, die 1901 für 814,000 Mk. ein- und für 367,000 Mk. ausführte. Die Ausfuhr besteht vorzugsweise aus Robbenspeck, Fischleber, Seehundsfellen, Walfischbarten, Eiderdaunen und etwas Pelzwerk, die Einfuhr aus verschiedenen Manufakturwaren und Lebensmitteln.

[Geschichte.] Im Anfang des 10. Jahrh. n. Chr. entdeckte der Isländer Gunnbjörn, des Ulf Kraka Sohn, die nach ihm benannten Gunnbjörnschären (jetzt Danellsinseln) und sah von hier aus die südliche Ostküste Grönlands. Dann landete 983 der aus Island verbannte Normanne Eirikr hinn Raudi Thorvaldson (Erich der Rote) an der Westküste, kehrte 985 nach Island zurück und berichtete über das »grüne Land« im Innern der Fjorde so günstig, daß er 986 zahlreiche Ansiedler hinführen konnte, denen bald andre folgten. Erik selbst erbaute sich sein Haus zu Brattahlid zwischen dem Eriks- und dem Einarsfjord, wo noch heute die Grundmauern zu sehen sind. Die Kolonie blühte 300—400 Jahre, und es entstand zwischen ihr und dem Mutterland ein regelmäßiger Verkehr. Die Zahl der Ansiedler wuchs so schnell, daß bald nach Einführung der christlichen Religion (um 1000) durch Leif Erichs Sohn, den der norwegische König Olaf dahin sandte, mehrere Kirchen längs der Küste gebaut und unter einen Bischof gestellt wurden, der 1126 seinen Sitz zu Gardar bei Brattahlid aufschlug. Die Kolonisten hielten Rindvieh und Schafe und trieben Jagd und Fischerei. Die Niederlassung hatte etwa 10,000 Einw. und zerfiel in einen östlichen und einen westlichen Teil, Estribygd und Vestribygd, beide auf der Westküste gelegen; das erste zählte im 13. Jahrh. 190 Höfe und 12 Kirchen, das zweite 90 Höfe und 4 Kirchen. 1261 kam die Kolonie unter die Herrschaft Norwegens, die ihr nicht förderlich war. Der Handel mit Europa geriet in Verfall; jahrelang war der Verkehr völlig unterbrochen. Gegen Ende des 14. Jahrh. wurde die Vestribygd von den Skrälingern (Eskimo) vollständig, 1418 die Estribygd von englischen Seeräubern fast ganz verwüstet. Erfolglos sandten später mehrere Könige von Dänemark Expeditionen zur

Wiederauffindung der verschwundenen grönländischen Kolonie aus, die man irrigerweise an der Ostküste suchte. Auch als die Westküste unterdessen von Davis (1585—87), Hudson (1610), Baffin (1616) und von Walfischfahrern wieder besucht wurde, fand man keine Spur einer europäischen Niederlassung. Erst 1721 wurde eine neue Kolonie in der Nähe von Godthaab durch den Missionar Hans Egede (s. d.) gegründet. Trotz der anfänglich nur geringen Unterstützung durch die dänische Regierung überwand Egede alle Schwierigkeiten. Den grönländischen Handel übernahm 1750 die allgemeine Handelskompanie und nach deren Verfall 1774 die Regierung. 1775 wurde die Kolonie Julianehaab angelegt. 1782 erhielt die Niederlassung ihr Grundgesetz. Seit der Abnahme des Walfischfanges sank der Handel wieder und erlitt auch zur Zeit der Napoleonischen Kriege harte Verluste. Neuere Seefahrer haben die Kenntnis der Küsten bedeutend erweitert. Auf der Westküste drang Kane 1853 bis zum Smithsund vor, Hall 1871 durch den Robesonkanal bis 82° 26′ nördl. Br.; den nördlichsten Punkt (83° 39′ nördl. Br.) erreichte Peary 9. März 1901. In das Innere in westöstlicher Richtung über die berühmte grönländische Eisdecke zu dringen, wurde wiederholt versucht, zuerst 1751 von dem dänischen Kaufmann Lars Dalager in Frederikshaab, dann in neuerer Zeit besonders erfolgreich durch Jensen (1878) und durch Nordenskiöld (1883). Eine Durchquerung Grönlands bewerkstelligte 1888 der Norweger Nansen, der von der Ostküste unter 65° nördl. Br. über das 2000—2700 m hohe Plateau des Binneneises nach Godthaab an der Westküste gelangte. Dadurch war die vollständige Vereisung des grönländischen Innern bewiesen. Daß sich diese Eisdecke bis zum äußersten Norden erstreckt, zeigte die kühne Schlittenfahrt des Amerikaners Peary, der von der McCormickbai über das Inlandeis bis 82° nördl. Br. gelangte, dann dem Lauf der Küste nach Südosten folgte, bis er 4. Juli 1892 unter 81° 37′ nördl. Br. eine große, von ihm »Independance Bay« genannte Bucht der Ostküste erreichte. Die Inselnatur Grönlands bewies Peary 1901 durch eine Schlittenfahrt um das Nordende bis in die Nähe der Independance Bay. Inzwischen hatte seit 1876 die dänische Regierung eine planvolle Erforschung der Küsten in Angriff genommen. 1878 wurde eine Kommission ernannt, welche die Expeditionen aussendete und deren Ergebnisse in den »Meddelelser om Grönland« (Kopenh. 1878 ff.) veröffentlichte. Die Westküste wurde in mehreren Abschnitten von Steenstrup, Holm, Kornerup, Jensen, Hammer und Ryder bis 74½° nördl. Br. aufgenommen; danach wandte man sich auch der bis dahin noch wenig untersuchten Ostküste zu.

Die Küste von Ostgrönland ist in der Regel nur von zwei Stellen aus zugänglich: von der Südspitze aus, indem man der Küste folgt, und nördlich vom 70. Breitengrad. An letzterer Stelle öffnen sich im Sommer Wege durch das Treibeis, die mehrfach zu Entdeckungsfahrten benutzt worden sind (Scoresby 1822, Clavering 1823, zweite deutsche Nordpolfahrt 1869—70, Nathorst 1899). Die Aufnahmen (Scoresbyland, König Wilhelms-Land, Franz Joseph-Fjord, König Oskar-Fjord) reichen hier bis 77° nördl. Br. Von Süden her drang Graah 1829—30 bis 65° 15′ nördl. Br. vor (König Friedrich VI.-Küste). Auf dem gleichen Wege gelangte G. Holm (1883—85) bis 66° 8′ nördl. Br. (Christian IX.-Land). Ryder erforschte 1891—92 den Scoresbysund, endlich untersuchte Amdrup auf zwei Expeditionen (1898—99 und 1900) die noch unbekannte Küstenstrecke zwischen 60 und 70°. Zum Studium der Bewegungserscheinungen des Inlandeises entsandte die Berliner Gesellschaft für Erdkunde Erich v. Drygalski, der vom Juni 1892 bis August 1893 die Gletscher des Umanakfjords, namentlich den großen Karajakgletscher, untersuchte. 1894 machte Bruun Ausgrabungen auf der Ruinenstätte der alten Normannenansiedelung Österbygden. 1900 stellte Kolthoff im Franz Joseph-Fjord zoologische Forschungen an, eine naturwissenschaftliche und ethnologische Erforschung des Angmagsalikbezirks führte 1901—02 Kruuse aus, hauptsächlich zum Studium der Eskimo ging 1902 Erichsen nach der Melvillebai.

Außer den vielen Polarreisebeschreibungen (s. Nordpolarexpeditionen) vgl. H. Egede, Beschreibung und Naturgeschichte von G. (deutsch von Krünitz, Berl. 1763) und Nachrichten von G. (Kopenh. 1790); Cranz, Historie von G. (Barby 1765—70); Scoresby, Tagebuch einer Reise auf den Walfischfang mit Untersuchungen an der Ostküste von G. (deutsch, Hamb. 1825); Graah, Undersögelses Reise til Oestkysten of G. (Kopenh. 1832); Rink, G., geographisch-statistisch beschrieben (das. 1852—55, 2 Bde.; deutsch von Etzel, Stuttg. 1860; englische Ausg. von Brown, Lond. 1877) und dessen andre Schriften über G. (s. Rink); C. Ch. Rafn, Antiquitates americanae (Kopenh. 1837); Helms, G. und die Grönländer (Leipz. 1867); »Die zweite deutsche Nordpolfahrt 1869 und 1870«, Bd. 1 (das. 1874); Fries, G., dess natur och innevånare (Upsala 1872); Brodbeck, Nach Osten. Untersuchungsfahrt nach der Ostküste Grönlands (Niesky 1882); Nordenskiöld, G., seine Eiswüsten im Innern und seine Ostküste (das. 1886); Nansen, Auf Schneeschuhen durch G. (Hamb. 1891); »Wissenschaftliche Ergebnisse von F. Nansens Durchquerung von G.« (Ergänzungsheft Nr. 105 zu »Petermanns Mitteilungen«, 1892); v. Drygalski, Grönlandexpedition der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1891—1893 (Berl. 1897, 2 Bde.); Gorch, Danish Arctic Expeditions 1605—1620 (Lond. 1897, 2 Bde.); Peary, Northward over the great ice (New York 1898, 2 Bde.); Nathorst, Twå somrar i Norra Ishafvet (Stockh. 1890, 2 Bde.) und die »Meddelelser om G.« (Kopenh. 1878 ff.).

Grönländer, Boot, s. Kajak.

Grönlandmeer, Teil des Nördlichen Eismeeres, zwischen Grönland, Spitzbergen und Jan Mayen, vom ostgrönländischen Polarstrom durchzogen, wichtiges Jagdgebiet der europäischen Fangschiffer.

Grönlandswal, s. Walfisch.

Gronov, 1) Johann Friedrich, Philolog, geb. 8. Sept. 1611 in Hamburg, gest. 28. Dez. 1671 in Leiden, studierte in Jena, Leipzig, Altdorf, Leiden und Groningen und wurde nach längern Reisen in England, Frankreich, Italien 1642 Professor der Geschichte und Beredsamkeit in Deventer, 1659 Professor der griechischen Sprache in Leiden. G. ist der eigentliche Stifter der holländischen Latinistenschule. Seine Hauptwerke sind: »Observationes« (libri III, Leiden 1639; 2. Aufl. 1666; liber novus sive IV., 1652; neue Ausg. von Platner 1755, und Frotscher, Leipz. 1831), »Commentarius de sestertiis« (Deventer 1643; am vollständigsten Leiden 1691) und die Ausgabe des Livius (das. 1643, 4 Bde.; 2. Aufl. 1665, 3 Bde.). Sonst nennen wir die Ausgaben der beiden Seneca, des Gellius, Statius, des Plautus, Sallust, Tacitus sowie die »Notae« oder »Animadversiones« zu Martial, Quintilian, Hesychios und den beiden Plinius. »Gronovii ad A. Rubenium epistolae X«

gab Boot heraus (Rom 1877). Sein Leben beschrieben Wilkens (Hamb. 1723) und Westerhof (vor den »Lectiones Plautinae«, Amsterd. 1740).

2) Jakob, Philolog, Sohn des vorigen, geb. 20. Okt. 1645 in Deventer, gest. 21. Okt. 1716 in Leiden, studierte in Deventer und Leiden, reiste durch England, Spanien, Italien, erhielt die Professur der griechischen Literatur in Pisa und wurde 1679 Professor der schönen Wissenschaften, bald auch der Geographie zu Leiden. Außer Ausgaben griechischer und römischer Schriftsteller besitzen wir von ihm den »Thesaurus antiquitatum graecarum« (Leiden 1697—1702; Vened. 1737, 13 Bde.).

Gronov., bei Tiernamen Abkürzung für Lorenz Theodor Gronovius, geb. 1730, gest. 1777 als Ratsherr in Leiden, schrieb: »Museum ichthyologicum« (Leiden 1754—56, 2 Bde.); »Zoophylacium Gronovianum« (1763—81, 3 Hefte); »Bibliotheca regni animalis atque lapidei« (1760).

Grönsund, die Meerenge zwischen den dänischen Inseln Falster und Möen.

Grönvold, Markus, norweg. Maler, geb. 5. Juli 1845 in Bergen, machte seine Studien zuerst auf der Akademie in Kopenhagen (1866—68), ging dann auf die Akademie in München und bildete sich 1870—78 unter der Leitung von Wilh. Diez, Otto Seitz und Karl v. Piloty zum Genre- und Historienmaler aus. Seine bedeutendsten Arbeiten sind: der Herr Bürgermeister, selbstgeladene Gäste, Wilddiebe, Sonntags früh, mehrere Porträte, darunter das seines Landsmannes, des Malers Knut Baade, ferner eine große Komposition aus der Sage von Wieland dem Schmied (Museum in Köln), Christus in der Einsamkeit (1886), Christus und seine Mutter (1899), der Hüter des Paradieses und die Genrebilder: Arbeitslos, Letzte Sonne, Im Garten und In den Dünen, in denen er sich dem Naturalismus anschloß. Außerdem hat er zahlreiche Aquarelle u. Illustrationen für Zeitschriften geliefert.

Groom (engl., spr. grūm), Reitknecht; auch Titel mehrerer hoher englischer Hofbeamten: g. of the chamber, g. of the robes.

Groos, Karl, Philosoph, geb. 10. Sept. 1861 in Heidelberg, wo er auch studierte, habilitierte sich 1889 als Privatdozent der Philosophie in Gießen, wurde 1892 daselbst zum außerordentlichen Professor ernannt und folgte 1898 einem Ruf als ordentlicher Professor nach Basel, von wo er 1901 nach Gießen zurückgerufen wurde. Seine hauptsächliche schriftstellerische Tätigkeit liegt auf dem Gebiete der Ästhetik, die er von der Metaphysik trennt und auf Psychologie aufbaut. Nach ihm greift das ästhetisch Wertvolle über das Schöne hinaus; sodann betont er besonders den Begriff des Spieles der innern Nachahmung. Der ästhetische Genuß hat zum Gegenstand eben dieses Spiel, d. h. unsre Tätigkeit. Veröffentlicht hat G.: »Die reine Vernunftwissenschaft. Systematische Darstellung von Schellings rationaler oder negativer Philosophie« (Heidelb. 1889); »Einleitung in die Ästhetik« (Gießen 1892); »Die Spiele der Tiere« (Jena 1896) und »Die Spiele der Menschen« (das. 1899); »Der ästhetische Genuß« (Gießen 1902); »Das Seelenleben des Kindes« (Berl. 1904).

Groot (Groote), 1) Geert, lat. Gerhardus magnus, der Begründer des Vereins der »Brüder des gemeinsamen Lebens« (s. d.), geb. 1340 in Deventer, überließ sich als Kanonikus zu Utrecht und Aachen einem üppigen Leben, bis eine schwere Krankheit ihn 1874 bestimmte, seine Güter zu verschenken und in seiner Vaterstadt im Kartäuserkloster Mönnikhuyzen ein zurückgezogenes, enthaltsames Leben zu führen. Später predigte er in verschiedenen Städten Hollands und gründete mit Florenz Radewyns in Deventer den oben genannten Verein. Er starb, ein Opfer der Menschenliebe, 20. Aug. 1384. Vgl. Bähring, Gerhard G. und Florentinus (Hamb. 1849); Bonet-Maury, Gérard de Groote, un précurseur de la réforme au XIV. siècle (Par. 1878); K. Grube, Gerh. G. und seine Stiftungen (Köln 1883); Schöngen, Die Schule von Zwolle von ihren Anfängen bis zu dem Auftreten des Humanismus (Freiburg i. Schweiz 1898).

2) Hugo und Pieter de, s. Grotius.

Groote Eylandt, zum Nordterritorium des Staates Südaustralien gehörige riffumgebene, unbewohnte Insel an der Westseite des Carpentariagolfes, 4000 qkm groß.

Grootfontein, Distriktshauptort im NO. von Deutsch-Südwestafrika, an der Quelle eines rechten Zuflusses zum Omuramba Uamatako in fruchtbarer Gegend, mit 170 Einw., davon 21 Deutsche. Hier hatten sich 1885 Buren aus Transvaal niedergelassen, um einen Freistaat Upingtonia zu gründen, die sich aber 1886 unter deutschen Schutz stellten.

Gröpelingen, früher selbständiger Ort, seit 1902 Bremen einverleibt.

Gropius, 1) Karl Wilhelm, Maler, geb. 4. April 1793 in Braunschweig, gest. 20. Febr. 1870 in Berlin, kam schon als Kind nach Berlin und malte für die Ausstellung seines Vaters, der eine Maskenfabrik besaß, kleine Dekorationen, zu denen Schinkel öfters die Ideen angab, und deren Ausführung er auch überwachte. Später bereiste G. Deutschland und die Schweiz und besuchte mehrere Male Paris, um sich mit der Einrichtung des Dioramas von Daguerre und Bouton bekannt zu machen. Am 20. Okt. 1827 eröffnete er in Berlin ein Diorama, mit dem er eine permanente Gemäldeausstellung verband. Schon 1822 war er zum ordentlichen Mitglied der Kunstakademie ernannt worden. Er war bis 1868 Dekorationsmaler und Inspektor des königlichen Schauspielhauses. G. ist nicht nur als Begründer der Dekorationsmalerei in künstlerischem Sinne, sondern auch als ein Hauptrepräsentant des Berliner Witzes für die Berliner Lokalgeschichte von Bedeutung. Ein großer Teil der Witze, Schnurren, Karikaturen, die vor 1848 in fliegenden Blättern und Heften eine Art Weltberühmtheit erlangten, stammen von G. — Sein Sohn, Paul G., geb. 1. Sept. 1821 in Berlin, gest. daselbst 1. März 1888, Schüler seines Vaters, war ebenfalls als Dekorationsmaler, von 1868—81, für das königliche Theater tätig.

2) Martin, Architekt, Vetter des vorigen, geb. 11. Aug. 1824 in Berlin, gest. daselbst 13. Dez. 1880, besuchte das Gewerbeinstitut, erhielt schon als Knabe persönliche Anregungen durch Schinkel und lernte von Bötticher, dem Verfasser der »Tektonik der Hellenen«, das Wesen griechischer Form verstehen und auch auf die Verhältnisse seiner Zeit, z. B. auf den Eisenbau, anwenden. Er erprobte seine Kraft zunächst an Berliner Wohnhäusern und Villen, in denen er die Strenge des erlernten Stils zu einer gefälligen, heitern Harmonie herabmilderte. In Eberswalde baute er die Irrenanstalt, außerdem zahlreiche Häuser und Landsitze. Seit 1865 mit dem Architekten Schmieden verbunden, baute er die Irrenanstalten in Altenburg und Jena, mehrere Garnisonlazarette, das städtische Krankenhaus in Wiesbaden und das städtische Krankenhaus in Berlin, letzteres eine Musteranstalt nach dem Pa-

villonsystem, die Universität Kiel, das Reichsbankgebäude in Erfurt, das Reichspostgebäude in Kassel, die Kunstschule in Berlin, deren Direktor er seit 1869 war, und das Kunstgewerbemuseum in Berlin (s. Tafel »Berliner Bauten I«, Fig. 3), sein letztes Werk. Das von ihm mit Schmieden entworfene neue Gewandhaus in Leipzig (s. Tafel »Leipziger Bauten«) wurde erst nach seinem Tod ausgeführt (1882—84). In den frühern Arbeiten etwas spröde, drang er immer mehr zu einem echten Klassizismus durch. Im Privatbau hat er z. T. neue Wege betreten. Er ging hier namentlich darauf aus, mehrstöckige Gebäude als ein Ganzes zu behandeln.

Groppe, soviel wie Kaulkopf.

Gros, Zählmaß in Dänemark und den Niederlanden, soviel wie Groß (s. d.).

Gros (spr. gro), a) früher franz. Bezeichnung der Drachme (Dragme) für den Kleinhandel = 3,824 g und bis Ende 1839 im erlaubten Gewicht 1/8 der Once; b) sehr feine franz. Goldmünze (g. royal), 1285—1322 zu 27½ Sols tournois = 17,398 Mk., später Royal genannt. Hauptsächlich c) franz. Silbermünzen, von denen der Liliengroschen (g. à la fleur de lys) und der Kronengroschen (g. à la couronne) besonders schön geprägt waren; die älteste war der G. tournois, 1226—85 von 4,1 g zu 12 Deniers = 74 Pfennig (mit 12 Lilien im Doppelbogen als Einfassung der Rückseite), lange maßgebend bis nach Westfalen hin, dann verschlechtert und zuletzt bis 1515 als G. schlechthin = 16,2 Pf. der Talerwährung.

Gros (franz., spr. gro, weibl. grosse), groß, stark; Hauptmasse, daher Hauptteil eines Heeres ohne Avantgarde, Arrieregarde und sonstige Entsendungen; auch Hauptmasse einzelner Heeresteile, der Vorposten ꝛc. G. mit einem Zunamen heißen ferner viele seidene, auch halbseidene Gewebe, besonders die dichtesten taftartigen mit zweifädiger Kette und zwei- bis sechsfädigem Schuß; sie sind z. T. sehr stark im Faden und zeigen deshalb eine Art regelmäßiger Körnung auf der Oberfläche oder erscheinen gerippt, wenn dicke mit dünnen Fäden wechseln; dahin gehören z. B. G. de Berlin, G. de Naples, G. de Tours, G. d'Orléans, G. grain (starker Lyoner Seidenstoff) ꝛc., während G. linon ordinäre gestreifte Futtergaze ist. G. de Londres ist ein Halbseidenstoff mit 76 Ketten- und 27 Schußfäden auf 1 cm Kette Seide, Schuß Baumwolle. — Irrtümliche Schreibweise für »Groß« (franz. grosse), s. d.

Gros (spr. gro), Antoine Jean, Baron, franz. Maler, geb. 16. März 1771 in Paris, gest. 27. Juni 1835, Sohn eines Miniaturmalers, trat 1785 in die Schule Davids, ging 1793 nach Italien, wo er kümmerlich sein Dasein fristete, bis er 1796 in Genua der Gemahlin Bonapartes und durch diese dem letztern bekannt wurde. Zu seinem ersten größern Bild wählte er die Szene auf der Brücke von Arcole, wie Bonaparte mit der Fahne in der Hand seinen Grenadieren voran den feindlichen Geschützen entgegenstürmt. Durch dieses Bild erwarb sich G. die Gunst Bonapartes. 1801 nach Paris zurückgekehrt malte er dort Bonapartes Besuch bei den Pestkranken in Jaffa (1804, im Louvre), ein meisterhaft komponiertes und ausgeführtes Gemälde, das in seiner realistischen Behandlung des Motivs als Vorläufer der koloristisch-romantischen Richtung zu betrachten ist. 1806 folgten die Schlacht bei Abukir und 1808 Napoleon auf dem Schlachtfeld von Eylau (Paris, Louvre), Bilder, in denen sich G. als volkstümlichen Maler zeigt, da die kriegerische Begeisterung der Nation sich darin widerspiegelt. In dieselbe Zeit gehören: Bonaparte bei den Pyramiden, die Schlacht bei Wagram, die Einnahme von Madrid, die aber alle mehr schmeichlerische Glorifikationen eines sieggekrönten Herrschers als Ausflüsse patriotischer Erhebung sind. Nach der Rückkehr der Bourbonen mußte er andre Stoffe wählen, bei deren Auswahl und Behandlung er sich von den Wünschen des Hofes leiten ließ. Hierher gehören: Karl V. und Franz I. in der Gruft von St.-Denis, vom Künstler selbst sein »bouquet« genannt und wirklich durch Koloritu. Charakteristik hervorragend (Paris, Louvre), die Abreise Ludwigs XVIII. nach Gent (20. März 1815, Museum zu Versailles) und die Einschiffung der Herzogin von Angoulême im Hafen von Bordeaux (2. April 1815). Großartiger sind seine Malereien in der Kuppel des Pantheon, die, 1824 vollendet, ihm die Würde eines Barons eintrugen. Er stellte hier die heilige Genoveva als Beschützerin des französischen Thrones und dessen Hauptrepräsentanten, Chlodwig, Karl d. Gr., Ludwig den Heiligen und Ludwig XVIII., der Patronin huldigend, dar. G. hatte sich ebenso schnell die Gunst der Bourbonen wie die Napoleons I. zu verschaffen gewußt. Seit 1816 ward er rasch nacheinander Mitglied des Instituts, Rat der königlichen Museen, Professor an der École des beaux-arts und 1828 Offizier des Ordens der Ehrenlegion. Zuletzt kehrte er, durch einen falschen Ratschlag Davids verführt, wieder zu der akademisch-klassizistischen Richtung zurück, doch wurden seine Gemälde dieser Art: Ariadne auf Naxos, Herkules und Diomedes (im Museum zu Toulouse), Acis und Galathea u. a. von der öffentlichen Meinung verworfen. Der Künstler verfiel deshalb in Schwermut und ertränkte sich in der Seine. G. hat zahlreiche Schüler gebildet. Er war einer der hervorragendsten Historienmaler Frankreichs, ausgezeichnet durch Reichtum der Phantasie, große Kraft des Ausdrucks und dramatische Bewegung, namentlich aber bedeutsam als Vermittler zwischen der klassizistischen und der romantischen Schule. Vgl. J. B. Delestre, G., sa vie et ses ouvrages (2. Aufl., Par. 1867); J. Tripier le Franc, Histoire de la vie et de la mort du baron G. (das. 1880); G. Dargenty, Le baron G. (das. 1887); Graul in Dohmes »Kunst und Künstler des 19. Jahrhunderts« (Leipz. 1885).

Gröschel, Billonmünze aus zweilötigem Silber zu 3 Denar für Preußisch-Schlesien, ähnlich Groschen zu 3 Schilling für Altpreußen 1764—1806 geprägt, jene auch in Doppelstücken (Zweigröschel); von erstern gingen 120 auf den Taler, von den Groschen 30 auf den Gulden. 1808 wurden beide um ein Drittel und 1811 noch um ein Siebentel im Werte herabgesetzt.

Groschen, deutsche Silbermünzen vor Einführung der Reichswährung, ursprünglich dicke im Gegensatz zu den Hohlmünzen. Die ersten G. (Prager G. mit der Krone, rückseitig dem Löwen) ließ Wenzel II. 1300 in Kuttenberg nach Art des Gros Tournois prägen; es gingen anfangs 60 (ein »Schock«) böhmische G. von 15lötigem Silber auf die Gewichtsmark, doch verminderte sich der Wert = 65,6 Pfennig der Talerwährung schon in Böhmen bald beträchtlich. Um 1340 in Köln, massenhaft aber in der Markgrafschaft Meißen (mit Blumenkreuz in Einfassung, auf der Rückseite grossus March Mysnensis mit dem Löwen, s. Tafel »Münzen IV«, Fig. 6) nachgeprägt, fanden sie als 1/20 Gulden im 15. Jahrh. allgemeine Verbreitung und erhielten teils nach ihrem Aussehen, teils nach ihrer Wertabweichung ꝛc. verschiedene Namen: z. B. Engel- (um 1510, s. Tafel »Münzen IV«, Fig. 5), Fürsten-, Kaiser-, Ma-

rien-, Spitz-, Weißgroschen; Sammlungen von Silbermünzen unterhalb eines halben Guldens nannte man Groschenkabinette. (S. Tafel »Münzen III«, Fig. 15: G. von Aachen 1492; »IV«, Fig. 6: Meißner G. um 1430, und Fig. 4: Dreigroschen des Herzogs Albrecht von Preußen 1525—68.) Aus den Ländern mit Guldenwährung verschwand der Name größtenteils, bezeichnete dagegen allgemein in den Ländern mit Talerwährung 1/24 und zuletzt 1/30 Taler, in den einstmals unter polnischer Herrschaft gestandenen 1/30 Gulden; die erstgenannten hießen später gute Groschen (ggr.) zum Unterschiede von den geringern Silbergroschen. Preußen prägte aus der Münzmark von 233,855 g feinen Silbers nach dem Edikt vom 29. März 1764 als Kurantmünzen des 14-Talerfußes: 1/6 Taler aus 8 1/3lötigem, 1/12 Taler aus 6lötigem Silber, als Scheidemünzen: 1/24 Taler aus 5- und seit 1772 aus 3 5/9lötigem, halbe G. aus 2 2/3lötigem, Viertelgroschen (märkische Dreier) aus 2lötigem und 1/12 G. (märkische Pfennig) aus 5/6lötigem Silber. Ein Edikt vom 13. Dez. 1811 setzte den Reichstaler auf 28 G. sogen. guter oder 42 Groschenstücke Nominalmünze herauf und bahnte seine Teilung in 30 G. an; am 28. Juni 1843 wurde die Umwandlung der Zwölftelstücke in Scheidemünze verordnet und durch das Münzgesetz vom 4. Mai 1857 die Ausprägung des 1/6 Talers (5 Silbergroschen) zu 180 Stück auf das Pfund von 500 g fein mit 520 Tausendteilen Silber bestimmt. Ähnliche Umwandlungen haben andre Staaten gemäß den Münzkonventionen vom 30. Juli 1838 und 24. Jan. 1857 durchgemacht; in den meisten hatte vorher der Konventionsfuß von 1763 für die Kurantmünzen gegolten. Im 19. Jahrh. bestand als solche vorzugsweise das Stück zu 4 G., 80 eine feine Mark, nach dem Konventionsfuß = 52,618 Pf.; es wurde in Braunschweig 9-, in Sachsen rc. 8 2/3-, in Hannover, Kurhessen und Westfalen 8lötig geprägt, aber in Lippe 1760—65 und Hessen 1821—31 unterwertig, während es nach dem 14-Talerfuß 50,1118 und (5 Silbergroschen) nach dem 30-Talerfuß 50 Pf. wert war. Das Stück zu 2 guten G. gehörte den Kurantmünzen an und wurde 1834—57 in Hannover 8 1/3-, vorher wie in den meisten Konventionsstaaten 7lötig geprägt, war jedoch zuweilen unterwertig. Das Groschenstück münzten bis gegen 1838 Sachsen, Gotha und Anhalt 5 5/9- und Braunschweig 6lötig noch zum vollen Werte aus; sonst war es Scheidemünze. Die halben G. verhielten sich meistens entsprechend, hatten aber geringern Wert. Sachsen prägte auch Stücke von 8 Pfennig 4lötig = 5,84 Pf. der Reichswährung.

Groschenkabinett, s. Groschen.

Groschowitz, Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Oppeln, an der Oder, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Brieg–Oderberg, Szczepanowitz-G. und Oppeln-Borsigwerk, hat eine kath. Kirche, Zementfabrikation und (1900) 2373 Einw.

Grosnaja (Grosnyj), Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks (8473 qkm mit [1897] 227,648 Einw.) in der russisch-kaukasischen Provinz Terek, am linken Sunshaufer, 1819 als einer der vielen festen Plätze zur Bewachung der kaukasischen Linie angelegt, an der Bahn Beslan–Petrowsk, mit Petroleumraffinerien für die nahen Erdölquellen und (1897) 15,599 Einw.

Gros Romain (spr. grō romäng), s. Schriftarten.

Groß (franz. grosse, ital. grossa, engl. gross, span. gruesa, port. groza), Zählmaß, = 12 Dutzend; auch kommt in England ein »großes G.« = 12 G. vor.

Grosz (spr. grosch), der polnische Groschen von 1/30 Gulden bis 1842 und außer Kurs Ende 1851; seit 1832 in Kupfer (daher Kupfergroschen) 0,7142 g schwer, auch dreifach. Stücke von 10 Groszy in Silbergemisch aus 1787—94 wurden = 16,77 Pf. der Talerwährung befunden, dann zu 5 G. seit 1815 nur noch = 5,085 Pf. und doppelte entsprechend geprägt.

Groß, Vorsilbe für alle Teile der Takelung des Großmastes, z. B. Großmars, Großrahe rc.

Groß, 1) Rudolf Grabriel, Freiherr von, Jurist und Staatsmann, geb. 28. Okt. 1822 in Weimar, wurde 1867 zum Rat beim Oberappellationsgericht Jena ernannt und 1871 in das weimarische Staatsministerium berufen, dessen Vorsitz er 1890 als Staats- und Justizminister übernahm. 1899 trat er in den Ruhestand. 1858—62 gab er die Zeitschrift »Die Strafrechtspflege in Deutschland« heraus.

2) Heinrich, jüd. Theolog und Literarhistoriker, geb. 6. Nov. 1835 in Szenitz (Ungarn), besuchte nach talmudischer Vorbildung in seiner Heimat und nach Absolvierung des Gymnasiums in Troppau seit 1861 das Rabbinerseminar und die Universität in Breslau. Er promovierte auf Grund der Preisschrift »Über den Begriff der Materie bei Leibniz« in Halle, wurde 1869 Rabbiner in Groß-Strehlitz, 1875 in Augsburg. Von seinen größern Arbeiten in Fachzeitschriften sind bemerkenswert: »Abraham ben Isak aus Narbonne«, »Aaron hakohen und sein Ritualwerk Orchot chajim«, »Isak ben Mose aus Wien«, »Geschichte der Juden in Arles«, »Elieser ben Joel halevi«, »Étude sur Simson ben Abraham de Sens«, »Der Humanismus in Augsburg«, mehrere auf Augsburger Literatur und Geschichte bezügliche Abhandlungen u. a. Sein Hauptwerk ist eine quellenmäßige Darstellung der jüdisch-französischen Geschichte und Literatur: »Gallia Judaica. Dictionnaire géographique de la France« (aus der Handschrift übersetzt von M. Bloch, Par. 1897, Veröffentlichung der Société des études juives).

3) Hans, Kriminalist, geb. 26. Dez. 1847 in Graz, war seit 1869 am Grazer Landesstrafgericht im Vorbereitungs-, Staatsanwalts- und Richterdienst tätig und wurde 1899 ordentlicher Professor an der Universität in Czernowitz, 1902 an der deutschen Universität in Prag. Er ist der wissenschaftliche Begründer der Kriminalistik, Schöpfer der Kriminalmuseen zu Unterrichtszwecken für Kriminalisten, deren erstes er in Graz errichtete, und schrieb: »Entwurf einer Rechtsentwickelung« (Graz 1873); »Über die Ehrenfolgen bei strafrechtlichen Verurteilungen« (das. 1874); »Die Entscheidungen des obersten Gerichts- und Kassationshofes über den § 199a des Strafgesetzes, 1850—1878« (Wien 1880); »Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik« (Graz 1893; 4 Aufl., Münch. 1904; bisher in sieben Sprachen übersetzt); »Lehrbuch für den Ausforschungsdienst der Gendarmerie« (2. Aufl., Graz 1895); »Kriminalpsychologie« (das. 1898); »Gaunerwörterbuch« nach C. Karmayr (Leipz. 1899); »Gaunerzinken der Freistädter Handschrift« (das. 1899); »Enzyklopädie der Kriminalistik« (das. 1900); »Raritätenbetrug« (Berl. 1901); »Gesammelte kriminalistische Aufsätze« (Leipz. 1902); »Die Erforschung des Sachverhalts strafbarer Handlungen« (Münch. 1902). Seit 1898 gibt er das »Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik« (Leipz.) heraus.

4) Ferdinand, Feuilletonist, geb. 8. April 1849 in Wien, gest. daselbst 21. Dez. 1900, trat sehr früh an die Öffentlichkeit und errang 1877 bei der vom Berliner literarischen Zentralbureau ausgeschriebenen Konkurrenz für das beste Feuilleton mit seiner Arbeit

»Literarische Zukunftsmusik« den ersten Preis. 1879 ging er als Redakteur des Feuilletons der »Frankfurter Zeitung« nach Frankfurt a. M., kehrte aber 1881 nach Wien zurück; seit 1891 gehörte er der Redaktion des Wiener »Fremdenblattes« an. Seine kleinen Skizzen und Studien vereinigte er in zahlreichen Sammlungen: »Kleine Münze« (Bresl. 1878), »Oberammergauer Passionsbriefe« (das. 1880, neue Aufl. 1890), »Richtig und flüchtig« (Leipz. 1880), »Mit dem Bleistift« (Bresl. 1881), »Heut und gestern« (Wien 1883), »Aus der Bücherei« (das. 1883), »Blätter im Winde« (das. 1884, 2. Aufl. 1888), »Aus meinem Wiener Winkel« (Leipz. 1885), »Literarische Modelle« (Berl. 1887), »Goethes Werther in Frankreich« (Leipz. 1888), »Zum Nachtisch« (das. 1889), »Was die Bücherei erzählt« (das. 1889), »Im Vorbeigehen« (das. 1892), »Ungebunden« (Wien 1895), »In Lachen und Lächeln« (Stuttg. 1898), »Von der leichten Seite« (Leipz. 1900) u. a. Wie in diesen Schriften, ist er auch in seinen »Gedichten« (Leipz. 1880), »Liedern aus dem Gebirge« (Wien 1885) und »Augenblicksbildern« (das. 1895) ein anmutiger Plauderer mit fein ironischem Humor. Für die Bühne schrieb er unter anderm die Lustspiele: »Die neuen Journalisten« (mit Max Nordau, Leipz. 1880) und »Der erste Brief« (Wien 1883).

5) Gustav, österreich. Politiker, geb. 12. Juni 1856 in Reichenberg, stand 1877—81 im Staatsverwaltungsdienst und wurde außerordentlicher Professor für Nationalökonomie an der Wiener Universität. Seit 1889 vertritt er die Stadt Iglau im Reichsrat, seit 1902 im mährischen Landtag. G. gehört dem Vorstand der deutschen Fortschrittspartei an. Er schrieb: »Die Staatssubventionen für Privatbahnen« (Wien 1882); »Die Lehre vom Unternehmergewinn« (Leipz. 1884); »Karl Marx, eine Studie« (das. 1885); »Wirtschaftsformen und Wirtschaftsprinzipien« (das. 1888).

Groß, genannt **von Schwarzhoff**, Julius von, preuß. General, geb. 7. Sept. 1850 in Magdeburg, gest. 17. April 1901 in Peking, nahm am Kriege gegen Frankreich 1870—71 teil, kam 1881 in den Generalstab, war 1885—87 Militärattaché in Paris, ward 1888 Major und Generalstabsoffizier im 10. Korps zu Hannover, 1894 Oberstleutnant und Chef des Generalstabs des 13. (württembergischen) Armeekorps, 1897 Oberst und Kommandeur des 94. Regiments in Weimar. 1899 nahm er als deutscher Militärbevollmächtigter an der Friedenskonferenz im Haag teil, wurde im April 1900 Generalmajor und Kommandeur der 33. Infanteriebrigade in Altona, im Sommer d. J. Kommandeur der 1. ostasiatischen Infanteriebrigade und Chef des Generalstabs beim Armeeoberkommando in Ostasien, verunglückte aber tödlich beim Brande des vom Feldmarschall Grafen Waldersee bewohnten Flügels des Kaiserpalastes zu Peking.

Großadmiral, s. Admiral.

Großadmiralstab, s. Marschallstab.

Großalmerode, Stadt im preuß. Regbez. Kassel, Kreis Witzenhausen, am Faulbach und an der Staatsbahnlinie Walburg-G., 361 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Amtsgericht, Braunkohlengruben, bedeutende Tongruben, Schamottesteinfabrikation, Fabrikation von Graphitschmelztiegeln und andern Tonwaren, Ultramarin u. Schneiderkreide und (1900) 3010 Einw. Nahebei nördlich liegt der Bilstein (640 m) mit Aussichtsturm, südwestlich der Hirschberg (641 m) und südöstlich der Meißner (s. d.). G. erhielt 1775 Stadtrecht.

Großalmosenier, s. Almosenier.

Groß-Alsleben, Stadt im Herzogtum Anhalt, Kreis Ballenstedt, in einer Exklave im preuß. Kreis Oschersleben, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Zuckerfabrik und (1900) 1524 Einw. G. wurde 1703 zur Stadt erhoben.

Großamme, s. Generationswechsel.

Groß-Auheim, Flecken im preuß. Regbez. Kassel, Landkreis Hanau, am Main und an der Preußisch-Hessischen Staatsbahnlinie Frankfurt a. M.–Aschaffenburg, 107 m ü. M., hat eine kath. Kirche, Eisenhütte, Zigarrenfabriken, Holzschneiderei, eine Parkettfabrik und (1900) 4245 meist kath. Einwohner. In der Nähe liegt eine königliche Pulverfabrik.

Großaventurhandel ist diejenige Art von Handel, zu dem jemand (Aventurier) durch den Großaventureikontrakt (s. Bodmerei) ein Kapital unter der Bedingung erborgt, daß er es, wenn das Unternehmen mißglückt, nicht zurückzuzahlen braucht, und dafür Waren kauft, um solche an überseeischen Plätzen den Konsumenten zu verkaufen. Der G. beschränkt sich auf solche Länder, in denen der Verkehr in kleinen Mengen an die Verbraucher besondere Vorteile gewährt, wie in manchen Teilen Ostindiens und der Levante, China &c. Heute hat er nur noch wenig Bedeutung.

Groß-Batanga, Küstenplatz im südlichen Teil der deutsch-westafrikan. Kolonie Kamerun, besteht aus den Dörfern Bapuko und Bongaheli, hat eine evang. Mission und 6 Faktoreien. Der Ort ist verhältnismäßig gesund, an der Küste steht eine starke Brandung, die Woermanndampfer laufen den Platz zweimal im Monat an. Die Batangaleute, die nur Ziegen, Schweine und Geflügel halten, treiben fast ausschließlich Elfenbeinhandel.

Groß-Becskerek (ungar. Nagy-B., spr. nádj-betschk), Stadt mit geordnetem Magistrat, Sitz des ungar. Komitats Torontál, Knotenpunkt der Bahnlinien Großkikinda-G., G.-Zsombolya und G.–Pancsova, an der Bega (mit schöner Brücke), hat 6 Kirchen und (1901) 26,407 Einw. (darunter 9000 Magyaren und je 8000 Deutsche und Serben, der Religion nach Römisch-Katholische und Griechisch-Orientalische), die Acker- und Weinbau, Seidenraupenzucht, Fischfang und lebhaften Getreide- und Viehhandel betreiben. In G. ist ein Hausindustrieverein, eine Teppichfabrik und eine Muster-Webewerkstätte, ferner ein Piaristen-Obergymnasium, ein schönes Theater, eine Kaltwasserheilanstalt, eine österreichisch-ungarische Bankfiliale. Es ist Sitz eines Gerichtshofs, einer Finanzdirektion und eines Tabakeinlösungsamtes.

Großbeeren, Dorf und Rittergut im preuß. Reg.-Bez. Potsdam, Kreis Teltow, an der Staatsbahnlinie Berlin-Weißenfels, hat eine evang. Kirche, ein Arbeitshaus (Neu-Beeren), Rieselfelder für die Berliner Kanalisation und (1900) 1686 Einw. Der Ort ist denkwürdig durch den Sieg der Alliierten über die Franzosen 23. Aug. 1813. Nach Ablauf des Waffenstillstandes (s. Deutscher Befreiungskrieg, S. 728) wollte Napoleon Berlin mit den drei Korps Bertrand, Reynier und Oudinot unter dem Oberbefehl des letztern erobern. Die Armee, 70,000 Mann stark, meist Rheinbundstruppen, überschritt die preußische Grenze bei Luckau und stand 21. Aug. 22 km vor Berlin. Dieses wurde durch die Nordarmee unter Bernadotte geschützt: die Schweden standen bei Charlottenburg, die Russen bei Spandau, die Preußen teils in, teils südlich von Berlin. Als Oudinot 22. Aug. nach heftigem Gefecht Treppin besetzt und die Nuthe überschritten hatte, wollte Bernadotte das

linke Spreeufer räumen, aber Bülow weigerte sich, Berlin preiszugeben, und Bernadotte mußte sich zur Schlacht bequemen, gab aber die ungeduldig erwarteten Befehle dazu nicht aus. So traf der Feind die preußischen Abteilungen in verzettelter Stellung. Den ersten Angriff hielt Tauenzien in Blankenfelde trotz feindlicher Übermacht mit Erfolg aus. Bülow, dessen Vorhut schon von Reynier zurückgeworfen war, ging mit seinen vier Brigaden trotz Bernadottes Befehl, sich auf die Tempelhofer Höhen zurückzuziehen, von Heinersdorf unter strömendem Regen gegen G. vor, griff im Sturm gegen 6 Uhr abends das Dorf an und eroberte es mit Bajonett und Kolben trotz tapferer Gegenwehr der Sachsen. Die Reiterei konnte den durch die Nacht gedeckten Rückzug der Franzosen nicht aufhalten, die 3—4000 Mann, darunter 1500 Gefangene, verloren. 14 Kanonen und 2000 Gewehre fielen in die Hände der Sieger, die ihren Verlust auf 150 Tote und 900 Verwundete berechneten. Bei G. bestand die Landwehr ihre erste Probe, die Rettung von Berlin war der kostbare Preis dieses ersten Sieges im Freiheitskampf. Zum Andenken an die Schlacht ließ Friedrich Wilhelm III. bei G. einen 6 m hohen eisernen Obelisken errichten. Vgl. Pallmann, Die Schlacht bei G. (Berl. 1873).

Großbekleidungsstücke, s. Bekleidung.

Großbetrieb nennt man, im Gegensatz zum Kleinbetrieb, denjenigen wirtschaftlichen Betrieb, der über eine große Menge von Kräften und Mitteln verfügt, Roh- und Hilfsstoffe in großen Massen zu beschaffen, zur Produktion kostspielige und ergiebige Hilfsmittel zu verwenden und ein größeres Marktgebiet zu versorgen vermag. In manchen Zweigen der Volkswirtschaft (Transportwesen, Versicherungswesen, verschiedene Banken) ist er durch die Natur der Sache geboten; in andern hat er zwar durch seine Überlegenheit den Kleinbetrieb auf verschiedenen Gebieten verdrängt, doch kann dieser teils neben ihm bestehen, teils auch selbst leistungsfähiger sein als der G. Über G. im Gewerbewesen s. Gewerbebetrieb, über G. in der Landwirtschaft s. Landgut, und im Handel s. Handel. Vgl. v. Schulze-Gävernitz, Der G., ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt (Leipz. 1892).

Großbieberau, Flecken in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Dieburg, an der Gersprenz und der Eisenbahn Reinheim-Reichelsheim, hat eine evang. Kirche, Synagoge, höhere Bürgerschule, Oberförsterei, Gestüt, Spielwaren-, Feuerlöschmaschinen- und Grabdenkmalfabrikation, Bierbrauerei, Syenitbrüche und (1900) 1659 Einw. In der Nähe auf einem Berge steht das großherzogliche Schloß Lichtenberg.

Groß-Bittesch (tschech. Bytes Velký), Stadt in Mähren, Bezirksh. Großmeseritsch, mit alter Pfarrkirche, Bezirksgericht, Bierbrauerei, Weberei und (1900) 1949 tschech. Einwohnern.

Großblittersdorf, Dorf im deutschen Bezirk Lothringen, Kreis Saargemünd, an der Saar und der preuß. Staatsbahnlinie Saarbrücken-Saargemünd, hat eine kath. Kirche und (1900) 2200 Einw.

Großbodungen, Flecken im preuß. Regbez. Erfurt, Kreis Worbis, an der Bode, hat eine evang. Kirche, Amtsgericht, Weberei, Dampfbrauerei, Dampf-, Mahl- und Ölmühle und (1900) 1050 Einw. 1593—1816 gehörte G. zu Schwarzburg-Sondershausen.

Großborstel, Dorf in der Hamburgischen Landherrenschaft der Geestlande, hat Kattundruckerei und (1900) 2132 Einw.

Großbottwar, Stadt im württemberg. Neckarkreis, Oberamt Marbach, an der Bottwar und der Staatsbahnlinie Marbach-Heilbronn, 215 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Schloß, Lateinschule, Weinbau und (1900) 2069 Einw. Vgl. Kübler, Chronik der Stadt G. (Marbach 1861).

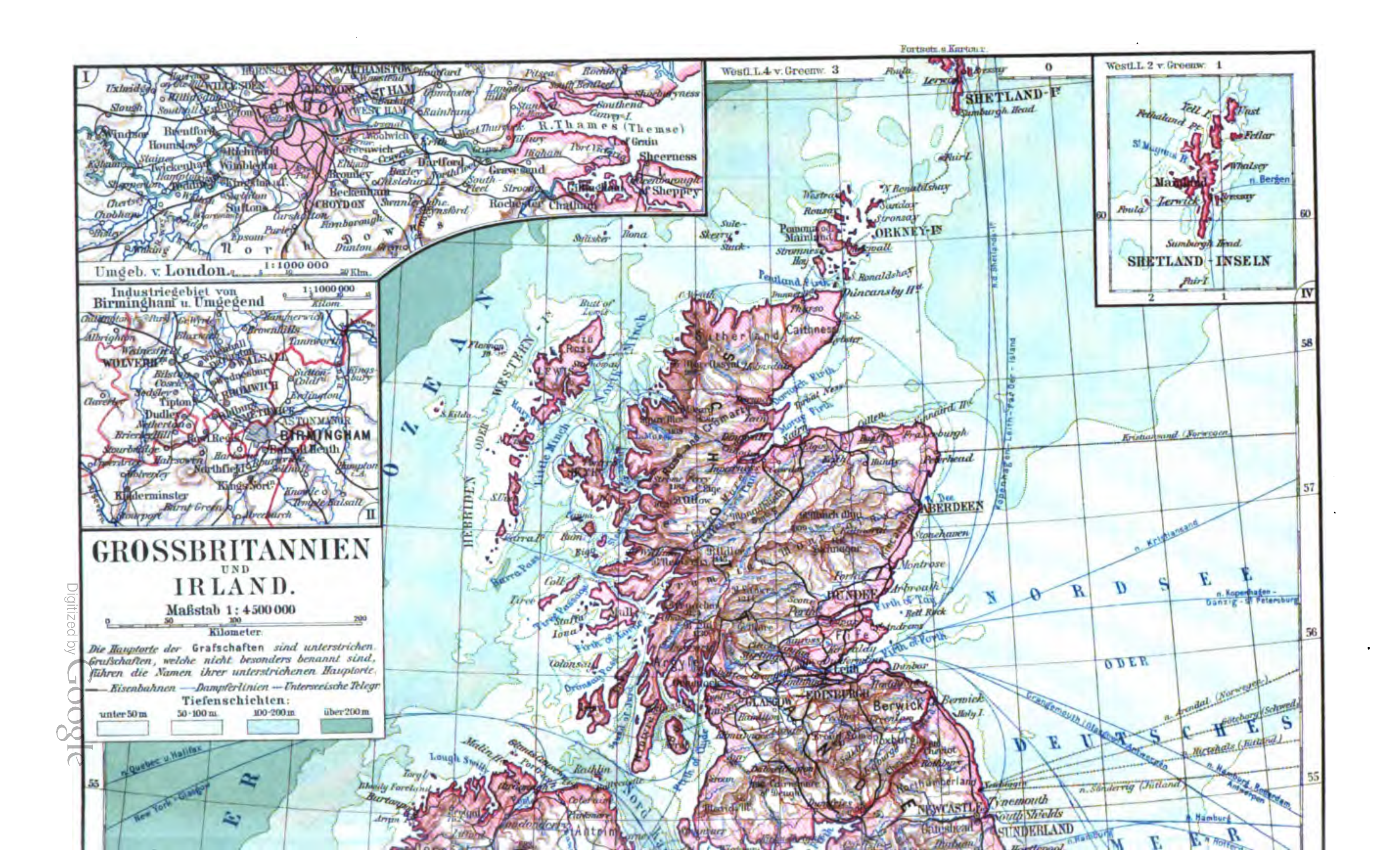
Großbreitenbach (Breitenbach), Stadt in der schwarzburg-sondershaus. Oberherrschaft, Landratsamt Gehren, im Thüringer Wald, an der Eisenbahn Ilmenau-G., 635 m ü. M., hat eine evang. Kirche, eine kunstgewerbliche Zeichen- und Modellierschule, 3 Porzellanfabriken, bedeutende Porzellanmalerei, Glashütte, Zigarren- und Holzspielwarenfabriken und (1900) 2898 Einw.

Großbritannien (Great Britain, hierzu Karte »Großbritannien«), die große, England, Wales und Schottland umfassende Insel, ein Name, der bei der Vereinigung Schottlands mit England zu Einem Reich (6. Mai 1707) wieder geltend gemacht wurde, im Gegensatz zu Kleinbritannien oder der Bretagne (s. d.). G. mit Irland aber bildet seit 1800 das Vereinigte Königreich von G. und Irland (United kingdom of Great Britain and Ireland), das die gesamten britischen Inseln, ausgenommen die Insel Man, umfaßt. Die statistischen Angaben der folgenden Seiten beziehen sich auf dieses Vereinigte Königreich. Für alle weitern Angaben verweisen wir aber auf die Artikel »England«, »Wales«, »Schottland«, Irland« und »Man«.

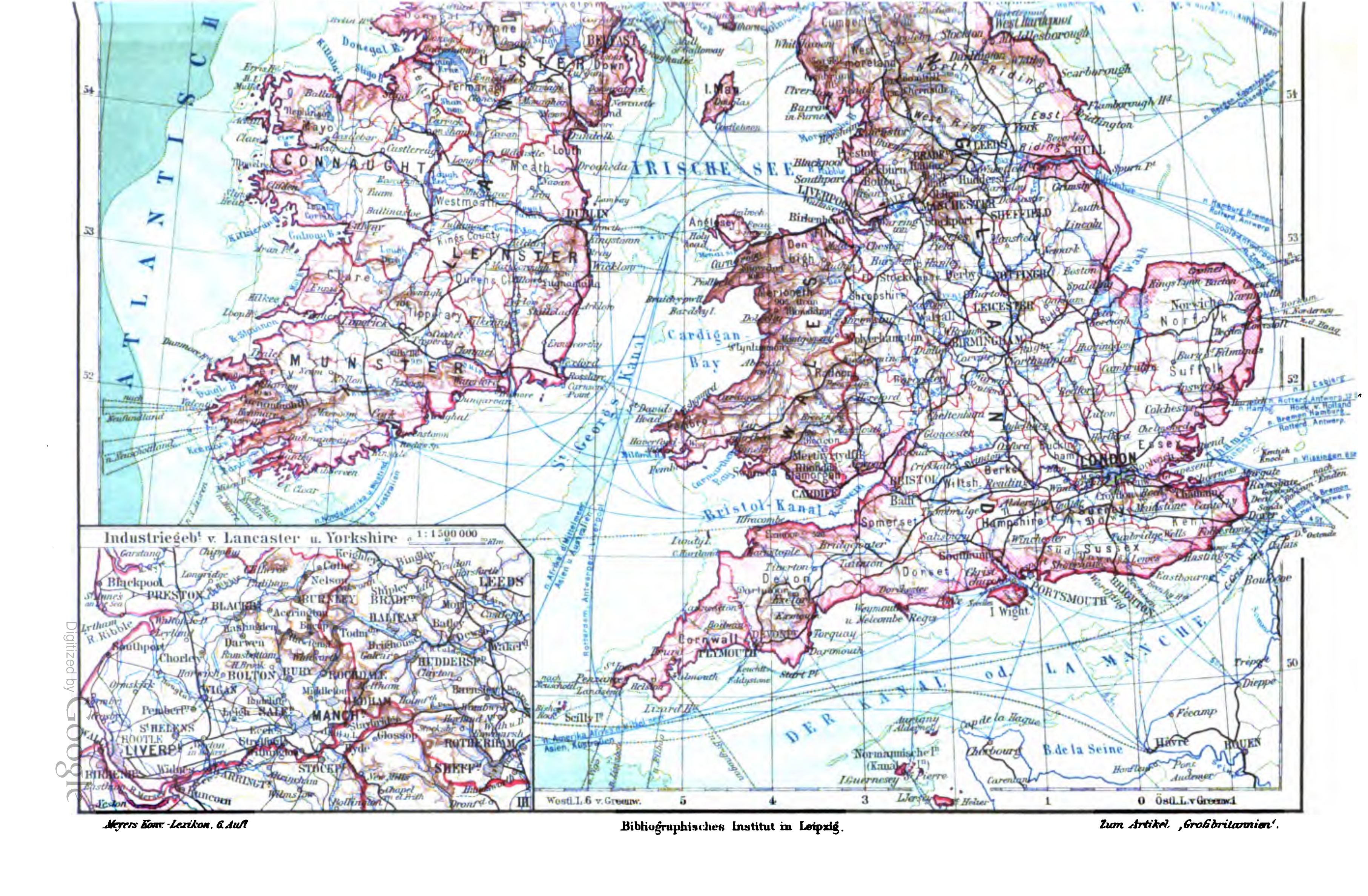
Übersicht des Inhalts.

Lage und Grenzen.

Die Insel G. wird im O. von der Nordsee, im W. vom Atlantischen Ozean bespült. Der Kanal (English Channel) trennt sie von Frankreich und ist an seiner schmälsten Stelle, der Straße von Dover (Pas de Calais, Fretum gallicum), nur 33 km breit. Die Irische See (Irish Sea) scheidet G. von Irland, sie verengert sich im St. Georgskanal, im S., und im Nordkanal auf bez. 76 und 15 km. Die Insel G. verjüngt sich von der breiten südlichen Basis, die sich durch neun Längengrade erstreckt, nach N., doch unter wiederholter Verengerung und Ausweitung und zwar so, daß sich in seltenem Parallelismus Halbinsel- und Meerbusenpaare auf der Ost- und Westküste entsprechen. Die größte Länge (vom Kap Wrath in Sutherland bis zum Beachy Head in Sussex) beträgt 890 km; die größte Breite (von Walsham in Norfolk bis Milfordhaven in Wales) etwa 482 km, die geringste 96 km. Der nördlichste Punkt ist Dunnet Head (58° 41′ nördl. Br.), der südlichste Lizard Head (49° 56′ nördl. Br.), der westlichste Ardnamurchan Point (6° 14′ westl. L.) und der östlichste Lowestoft Neß (1° 45′ östl. L.). Der Küstenumfang der Insel G. beträgt 4749 km, das Areal 218,169 qkm (3964 QM.), wozu noch 11,633 qkm (211 QM.) für 931 Nebeninseln kommen. Von letztern sind die bedeutendsten die Orkney- und Shetlandinseln im N., die Hebriden



GROSSBRITANNIEN
UND
IRLAND.
Maßstab 1 : 4 500 000
Kilometer
Die Hauptorte der Grafschaften sind unterstrichen. Grafschaften, welche nicht besonders benannt sind, führen die Namen ihrer unterstrichenen Hauptorte.
Eisenbahnen — Dampferlinien — Unterseeische Telegr.
Tiefenschichten:
unter 50 m
50-100 m
100-200 m
über 200 m
Umgeb. v. London.
1:1000 000
Industriegebiet von Birmingham u. Umgegend
1:1000 000
BIRMINGHAM
LONDON
R. Thames (Themse)
Sheerness
Sheppey
CROYDON
Fortsetz. s. Karton I.
SHETLAND-INSELN
SHETLAND-Iᴺ
ORKNEY-Iᴺ
NORDSEE
ODER
DEUTSCHES MEER
OZEAN
HEBRIDEN
ABERDEEN
DUNDEE
EDINBURGH
GLASGOW
Berwick
NEWCASTLE
SUNDERLAND
Tynemouth
Caithness
Firth of Forth
Firth of Tay
Pentland Firth
Little Minch
Kopenhagen-Leith-Faröer-Island



Meyers Konv.-Lexikon, 6. Aufl.

Bibliographisches Institut in Leipzig.

Zum Artikel „Großbritannien".

längs der Westküste Schottlands, Anglesey an der Küste von Wales, die Scillyinseln und die Insel Wight an der Südküste Englands.

Bodengestaltung.

Die britischen Inseln steigen von einem unterseeischen Plateau an, das mit Frankreich, den Niederlanden und Deutschland zusammenhängt, von Norwegen aber durch eine 365 m tiefe Rinne geschieden wird. Ein Sinken des Meeresspiegels um nur 31 m würde eine Landenge zwischen England und den Niederlanden entstehen lassen; ein weiteres Sinken um 24 m würde genügen, um die ganze Südhälfte der Nordsee und einen Teil des Englischen Kanals in trocknes Land zu verwandeln. In einer Entfernung von 150—370 km im W. und NW. der britischen Inseln nimmt die Meerestiefe rasch zu, und zwischen der Küste Irlands und dem Eiland Rockall im Atlantischen Ozean übersteigt sie 2926 m. — G. zeigt große Mannigfaltigkeit in der Oberflächengestalt. Gebirge wechseln zahlreich mit wellenförmigen Ebenen ab. Die Gebirge liegen vorwiegend im N. und W. und erreichen ihre bedeutendste Höhe in der Nähe der Westküsten, wo sie oft steil ins Meer abfallen, während sie sich in östlicher Richtung allmählicher verflachen. Fast ganz Schottland ist ein Gebirgs- oder Hügelland. Die einzige größere Ebene ist jene, die sich vom Forth bis zum Clyde erstreckt und das nordschottische Hochland (mit dem Ben Nevis, 1343 m, dem höchsten Punkte der britischen Inseln) von dem südschottischen Hügelland (843 m) trennt. Den Norden Englands, bis Derbyshire hin, durchzieht rückgratartig die Penninische Kette (892 m), die eine Einsattelung mit dem westlich gelegenen Cumbrischen Gebirge (984 m) verbindet, während es die Talebene von York von den als York Moors und Wolds genannten Höhen scheidet. Ganz Wales ist von Gebirgen erfüllt, deren Gipfelpunkt der dicht beim Meer ansteigende Snowdon (1094 m) ist. Auch die jenseit des Bristolkanals gelegene Halbinsel Devon-Cornwall ist ein malerisches Hügelland. Diese Gebirgslandschaften Großbritanniens zeichnen sich durch ihre Heidestrecken und Torfmoore aus. Nur die niedern Gehänge sind bewaldet. Die Täler aber prangen in saftigem Grün und sind teilweise durch Fruchtbarkeit ausgezeichnet. Der größte Teil Englands hat eine wellige Oberfläche, die einesteils in wirkliche Tiefebenen übergeht, anderenteils sich zu malerischen Hügelzügen erhebt. Über Irland s. den besondern Artikel.

Die größten Flüsse sind: Humber, Shannon, Severn, Themse, Barrow, Große Ouse, Bann, Tay, Tweed, Mersey und Clyde; die größten Seen: Loughs Erne, Corrib und Ree in Irland und Loch Lomond in Schottland. Über das Weitere hinsichtlich der Bodengestaltung, der geognostischen Verhältnisse, des Klimas, der Meerbusen, der Flüsse und Kanäle, der Seen, der Naturprodukte 2c. Großbritanniens s. die einzelnen Artikel »England«, »Schottland«, »Irland« 2c.

Areal und Bevölkerung.

Landesteile	QKilometer	QM.	Einwohner 1891	Einwohner 1901	Zu- oder Abnahme in Proz.
England u. Wales	151 054	2[illegible]43,3	29 002 525	32 527 843	12,17
Schottland . .	78 748	1430,1	4 025 647	4 472 103	11,09
Irland . . .	83 792	1521,7	4 704 750	4 458 775	—5,27
Verein. Königreich	313 594	5695,1	37 732 922	41 458 721	9,87
Man	588	10,7	55 608	54 758	—1,53
Kanalinseln . .	196	3,6	92 234	95 841	3,91

Seit der ersten Zählung 1801 hat die Bevölkerung des Vereinigten Königsreichs um fast 161 Proz. zugenommen. Die Zunahme war am bedeutendsten (16,5 Proz.) 1811—21, gleich nach Beendigung der großen europäischen Kriege, am geringsten (2,1 Proz.) während der Jahre 1841—51, als Mißernten in Irland und die Cholera viele Opfer forderten und Veranlassung zu starker Auswanderung gaben. In den letzten Jahrzehnten ist der Zuwachs vorwiegend den großen Städten und den Fabrikbezirken zugute gekommen. 1891—1901 hat die Bevölkerung in 8 englischen (davon 4 in Wales), in 14 schottischen und in sämtlichen irischen Grafschaften (ausgenommen Dublin, Antrim und Down) abgenommen.

Ganz wesentlich ist die Zunahme der Bevölkerung durch die Auswanderung beeinflußt worden. Es wanderten in der Zeit, die zwischen den Zählungen von 1891 und 1901 liegt, nicht weniger als 1,742,790 Personen britischer Abkunft aus (nämlich 1,095,891 Engländer, 185,982 Schotten und 460,917 Iren), wogegen sich der Überschuß der Geburten über die Todesfälle während desselben Zeitraums auf 4,296,940 belief (England und Wales 3,579,788, Schottland 498,167, Irland 218,985). Da nun aber tatsächlich die Bevölkerung der drei Königreiche um 3,725,799 Seelen zunahm, so ergibt sich ein Reinverlust durch Auswanderung von 571,141. Dieser Verlust würde größer gewesen sein, wenn der Auswanderung nicht eine bedeutende Einwanderung vom kontinentalen Europa und Rückwanderung aus überseeischen Ländern gegenüberstände. Die Einwanderung aus nichteuropäischen Ländern belief sich in den zehn Jahren 1891—1900 auf 1,589,874 Seelen (wovon 1,016,757 Briten). 1815—52 sind vom Vereinigten Königreich 3,463,596 Menschen ausgewandert und 1853—1902: 12,685,283, von denen 9,241,897 britischer Abkunft waren und 6,098,281 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika gingen. Die Auswanderung in den letzten Jahren war wie folgt:

Jahr	Insgesamt	Brit. Abkunft	Nach den Verein. Staaten	Engländer	Schotten	Iren
1900	298 561	168 825	102 797	102 448	20 472	45 905
1901	302 575	171 715	104 195	111 585	20 920	39 210
1902	386 779	205 662	108 498	137 121	26 285	42 256

Die Dichtigkeit der Bevölkerung beträgt in England und Wales 215, in Schottland 56, in Irland 53, im Vereinigten Königreich 132 Menschen auf das QKilometer. Dem Geschlecht nach kommen auf den britischen Inseln 1063 Personen weiblichen auf 1000 männlichen Geschlechts. In England zählte man 1901: 1068, in Schottland 1058, in Irland nur 1028 Personen weiblichen auf je 1000 Personen männlichen Geschlechts. Dem Zivilstand nach verteilt sich die Bevölkerung 1891 (die Zahlen für 1901 sind noch nicht veröffentlicht) wie folgt (in Prozenten):

Landesteile		Gesamtbevölkerung ledig	Gesamtbevölkerung verheiratet	Gesamtbevölkerung verwitwet	über 15 Jahre alt ledig	über 15 Jahre alt verheiratet	über 15 Jahre alt verwitwet
England u. Wales	männlich	62,02	34,52	3,45	40,47	54,02	5,40
	weiblich	59,59	32,88	7,52	38,66	49,92	11,41
Schottland	männlich	66,34	30,36	3,30	46,27	48,47	5,26
	weiblich	63,14	28,98	7,88	44,22	43,85	11,93
Irland	männlich	69,59	26,46	3,96	54,22	39,81	5,93
	weiblich	64,03	26,23	9,72	47,50	38,30	14,19

Was die Bewegung der Bevölkerung betrifft, so geht aus den jährlichen Berichten der Registrars

längs der Westküste Schottlands, Anglesey an der Küste von Wales, die Scillyinseln und die Insel Wight an der Südküste Englands.

Bodengestaltung.

Die britischen Inseln steigen von einem unterseeischen Plateau an, das mit Frankreich, den Niederlanden und Deutschland zusammenhängt, von Norwegen aber durch eine 365 m tiefe Rinne geschieden wird. Ein Sinken des Meeresspiegels um nur 31 m würde eine Landenge zwischen England und den Niederlanden entstehen lassen; ein weiteres Sinken um 24 m würde genügen, um die ganze Südhälfte der Nordsee und einen Teil des Englischen Kanals in trocknes Land zu verwandeln. In einer Entfernung von 150—370 km im W. und NW. der britischen Inseln nimmt die Meerestiefe rasch zu, und zwischen der Küste Irlands und dem Eiland Rockall im Atlantischen Ozean übersteigt sie 2926 m. — G. zeigt große Mannigfaltigkeit in der Oberflächengestalt. Gebirge wechseln zahlreich mit wellenförmigen Ebenen ab. Die Gebirge liegen vorwiegend im N. und W. und erreichen ihre bedeutendste Höhe in der Nähe der Westküsten, wo sie oft steil ins Meer abfallen, während sie sich in östlicher Richtung allmählicher verflachen. Fast ganz Schottland ist ein Gebirgs- oder Hügelland. Die einzige größere Ebene ist jene, die sich vom Forth bis zum Clyde erstreckt und das nordschottische Hochland (mit dem Ben Nevis, 1343 m, dem höchsten Punkte der britischen Inseln) von dem südschottischen Hügelland (843 m) trennt. Den Norden Englands, bis Derbyshire hin, durchzieht rückgratartig die Penninische Kette (892 m), die eine Einsattelung mit dem westlich gelegenen Cumbrischen Gebirge (984 m) verbindet, während es die Talebene von York von den als York Moors und Wolds genannten Höhen scheidet. Ganz Wales ist von Gebirgen erfüllt, deren Gipfelpunkt der dicht beim Meer ansteigende Snowdon (1094 m) ist. Auch die jenseit des Bristolkanals gelegene Halbinsel Devon-Cornwall ist ein malerisches Hügelland. Diese Gebirgslandschaften Großbritanniens zeichnen sich durch ihre Heidestrecken und Torfmoore aus. Nur die niedern Gehänge sind bewaldet. Die Täler aber prangen in saftigem Grün und sind teilweise durch Fruchtbarkeit ausgezeichnet. Der größte Teil Englands hat eine wellige Oberfläche, die einesteils in wirkliche Tiefebenen übergeht, anderenteils sich zu malerischen Hügelzügen erhebt. Über Irland s. den besondern Artikel.

Die größten Flüsse sind: Humber, Shannon, Severn, Themse, Barrow, Große Ouse, Bann, Tay, Tweed, Mersey und Clyde; die größten Seen: Loughs Erne, Corrib und Ree in Irland und Loch Lomond in Schottland. Über das Weitere hinsichtlich der Bodengestaltung, der geognostischen Verhältnisse, des Klimas, der Meerbusen, der Flüsse und Kanäle, der Seen, der Naturprodukte etc. Großbritanniens s. die einzelnen Artikel »England«, »Schottland«, »Irland« etc.

Areal und Bevölkerung.

Landesteile	QKilometer	QM.	Einwohner 1891	Einwohner 1901	Zu- oder Abnahme in Proz.
England u. Wales	151 054	2743,3	29 002 525	32 527 843	12,17
Schottland . .	78 748	1430,1	4 025 647	4 472 103	11,09
Irland . . .	83 792	1521,7	4 704 750	4 458 775	—5,27
Verein. Königreich	313 594	5695,1	37 732 922	41 458 721	9,87
Man	588	10,7	55 608	54 758	—1,53
Kanalinseln . .	196	3,6	92 234	95 841	3,91

Seit der ersten Zählung 1801 hat die Bevölkerung des Vereinigten Königsreichs um fast 161 Proz. zugenommen. Die Zunahme war am bedeutendsten (16,5 Proz.) 1811—21, gleich nach Beendigung der großen europäischen Kriege, am geringsten (2,1 Proz.) während der Jahre 1841—51, als Mißernten in Irland und die Cholera viele Opfer forderten und Veranlassung zu starker Auswanderung gaben. In den letzten Jahrzehnten ist der Zuwachs vorwiegend den großen Städten und den Fabrikbezirken zugute gekommen. 1891—1901 hat die Bevölkerung in 8 englischen (davon 4 in Wales), in 14 schottischen und in sämtlichen irischen Grafschaften (ausgenommen Dublin, Antrim und Down) abgenommen.

Ganz wesentlich ist die Zunahme der Bevölkerung durch die Auswanderung beeinflußt worden. Es wanderten in der Zeit, die zwischen den Zählungen von 1891 und 1901 liegt, nicht weniger als 1,742,790 Personen britischer Abkunft aus (nämlich 1,095,891 Engländer, 185,982 Schotten und 460,917 Iren), wogegen sich der Überschuß der Geburten über die Todesfälle während desselben Zeitraums auf 4,296,940 belief (England und Wales 3,579,788, Schottland 498,167, Irland 218,985). Da nun aber tatsächlich die Bevölkerung der drei Königreiche um 3,725,799 Seelen zunahm, so ergibt sich ein Reinverlust durch Auswanderung von 571,141. Dieser Verlust würde größer gewesen sein, wenn der Auswanderung nicht eine bedeutende Einwanderung vom kontinentalen Europa und Rückwanderung aus überseeischen Ländern gegenüberstände. Die Einwanderung aus nichteuropäischen Ländern belief sich in den zehn Jahren 1891—1900 auf 1,589,874 Seelen (wovon 1,016,757 Briten). 1815—52 sind vom Vereinigten Königreich 3,463,596 Menschen ausgewandert und 1853—1902: 12,685,283, von denen 9,241,897 britischer Abkunft waren und 6,098,281 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika gingen. Die Auswanderung in den letzten Jahren war wie folgt:

Jahr	Insgesamt	Brit. Abkunft	Nach den Verein. Staaten	Engländer	Schotten	Iren
1900	298 561	168 825	102 797	102 448	20 472	45 905
1901	302 575	171 715	104 195	111 585	20 920	39 210
1902	336 779	205 662	108 498	137 121	26 285	42 256

Die Dichtigkeit der Bevölkerung beträgt in England und Wales 215, in Schottland 56, in Irland 53, im Vereinigten Königreich 132 Menschen auf das QKilometer. Dem Geschlecht nach kommen auf den britischen Inseln 1063 Personen weiblichen auf 1000 männlichen Geschlechts. In England zählte man 1901: 1068, in Schottland 1058, in Irland nur 1028 Personen weiblichen auf je 1000 Personen männlichen Geschlechts. Dem Zivilstand nach verteilt sich die Bevölkerung 1891 (die Zahlen für 1901 sind noch nicht veröffentlicht) wie folgt (in Prozenten):

Landesteile		Gesamtbevölkerung ledig	Gesamtbevölkerung verheiratet	Gesamtbevölkerung verwitwet	über 15 Jahre alt ledig	über 15 Jahre alt verheiratet	über 15 Jahre alt verwitwet
England u. Wales	männlich	62,02	34,52	3,45	40,47	54,02	5,40
	weiblich	59,59	32,83	7,58	38,66	49,92	11,41
Schottland	männlich	66,34	30,36	3,30	46,27	48,47	5,26
	weiblich	63,14	28,98	7,88	44,22	43,85	11,93
Irland	männlich	69,59	26,46	3,96	54,22	39,81	5,98
	weiblich	64,03	26,23	9,72	47,50	38,30	14,19

Was die Bewegung der Bevölkerung betrifft, so geht aus den jährlichen Berichten der Registrars

General hervor, daß in dem Zeitraum 1878—1902 die Zahl der Heiraten (von den ungünstigen Jahren 1885—87 abgesehen) relativ dieselbe geblieben ist, die Geburten und Todesfälle aber sehr abgenommen haben. Irland steht mit 5,02 Heiraten, 22,7 Geburten und 17,4 Todesfällen auf 1000 Einwohner viel ungünstiger als die beiden andern Königreiche. Die Verhältniszahlen (auf 1000 Einwohner) waren:

	1865	1878	1885	1892	1902
Heiraten	8,0	7,1	6,8	7,26	7,6
Geburten	33,7	33,9	31,3	29,6	28,4
Todesfälle	21,9	21,1	18,9	19,0	16,7

Hinsichtlich der körperlichen Gebrechen kommen auf je 1 Mill. Einwohner (1891):

	in England	in Schottland	in Irland
Blind	809	699	1136
Taubstumm	489	531	716
Taub	520	138	?
Blödsinnig	3358	1254	1328
Irrsinnig		2611	3180

Nach der Zählung von 1891 wohnten 20,655,560 Menschen oder 54,5 Proz. der gesamten Bevölkerung des Vereinigten Königreichs in 412 Städten von über 10,000 Einw. und zwar:

In Städten	England und Wales			Schottland			Irland		
	Zahl	Einwohner	Proz. der Bevölk.	Zahl	Einwohner	Proz. der Bevölk.	Zahl	Einwohner	Proz. der Bevölk.
von über 100000 Einwohnern	24	9169270	31,6	4	1200874	29,8	2	500951	10,6
„ 50—100000 „	38	2610976	9,0	4	262180	6,5	1	75344	1,6
„ 20— 50000 „	120	3655025	12,6	8	218686	5,4	5	143272	3,0
„ 10— 20000 „	176	2391076	8,2	20	303425	7,5	10	124981	2,7
Zusammen:	358	17826347	61,4	36	1984665	49,2	18	844548	17,9

Die Zählung von 1901 ergab eine Zunahme der Großstädte (über 100,000 Einw.) um 9 (von 30 auf 39), doch entfiel sie auf England allein. Der Prozentsatz der großstädtischen Bevölkerung stieg im Vereinigten Königreich seit 1891 von 28,8 auf 32,9 Proz. (in England 35,8, in Schottland 31,1 und in Irland 16,2 Proz.). Zwischen 50,000 und 100,000 Einw. hatten 1901: 48 Städte (gegen 43 in 1891); die darin wohnende Bevölkerung ist nur von 7,8 auf 8,8 Proz. der Gesamtbevölkerung gestiegen. Immerhin wohnen in G. mehr als zwei Fünftel der Einwohner in Städten mit mehr als 50,000 Einw. Die volkreichsten Städte des Vereinigten Königreichs sind 1901: London, Glasgow, Liverpool, Manchester, Birmingham, Leeds, Sheffield, Dublin, Belfast, Bristol, Edinburg, Bradford, West Ham, Hull, Nottingham, Salford, Newcastle-upon-Tyne und Leicester.

In betreff der **Nationalität** der Briten verweisen wir auf die besondern Artikel: »England, Schottland, Irland, Wales, Man« 2c. und begnügen uns hier mit der Bemerkung, daß die alten keltischen Sprachen in Wales, in Schottland und im Westen Irlands 1891 noch von 1,844,878 Menschen gesprochen wurden, von denen indes 1,254,983 auch der englischen Sprache mächtig waren. In Wales, wo (1901) noch 280,905 Personen nur Keltisch und 648,919 daneben noch Englisch sprachen, scheint sich das Keltische zu halten, in den schottischen Hochlanden und in Irland nimmt es ab. Die Zahl der **Ausländer** beträgt jetzt etwa 286,900, wovon 135,000 in London wohnen. Gegenwärtig ist eine Bewegung gegen die Einwanderung von unerwünschten Fremden im Gange. Die Zahl der **Deutschen** beläuft sich 1901 auf etwa 53,000; noch stärker ist die Zahl der **Russen** (etwa 65,000).

Religion.

Das Vereinigte Königreich erfreut sich des Besitzes zweier Staatskirchen, nämlich einer **bischöflich-protestantischen** Kirche in England (s. Anglikanische Kirche) und einer nüchternen **presbyterianischen** in Schottland. Irland ist ohne Staatskirche, wohl aber besteht daselbst ein ehemaliger Zweig der bischöflich-englischen Kirche fort. Abtrünnige (Dissenters) von diesen Staatskirchen sind in allen drei Königreichen zahlreich, namentlich in Schottland. Die **katholische** Kirche ist die herrschende in Irland und hat seit der großen Einwanderung aus Irland auch in England und Schottland an Boden gewonnen. Politisch sind alle Bürger ohne Rücksicht auf ihr Glaubensbekenntnis gleichberechtigt (mit Ausnahme etwa der offenkundigen Atheisten), doch genießen die Staatskirchen die Einkünfte von ihren Kirchengütern. In betreff der Zahl der Anhänger der verschiedenen Konfessionen sind wir mit Ausnahme von Irland auf Schätzungen angewiesen. Danach gab es (in Prozenten der Bevölkerung ausgedrückt):

Anhänger	1861			1901		
	England u. Wales	Schottland	Irland	England u. Wales	Schottland	Irland
der Staatskirche	79,9	47,0	12,0[1]	70,0	46,0	13,0
der römischen Kirche	4,6	9,0	77,7	5,5	9,7	74,3
Rest	15,5	44,0	10,3	24,5	44,3	12,7

[1] Mitglieder der ehemaligen protestantischen Staatskirche.

Für das Jahr 1901 und für das ganze Reich berechnen wir: 23,7 Mill. Anhänger der protestantisch-bischöflichen Kirche (57,2 Proz.), 2,070,000 Anhänger der schottischen Staatskirche (5 Proz.), 950,000 desgleichen der schottischen »freien« Kirche (2,3 Proz.), 5,350,000 Römisch-Katholische (12,9 Proz.), 188,000 Juden (0,45 Proz.) und 9,165,000 Andersgläubige (22,1 Proz.). Zu letztern haben wir alle diejenigen gezählt, denen die Zivilehe genügt.

Über die Anzahl der Geistlichen 2c. gibt der Zensus vom Jahr 1891 einigen Aufschluß. Es gab damals:

Geistlichkeit	England u. Wales	Schottland	Irland
Priester der bischöflich-protestantischen Kirche	24232	324	1734
Priester und Mönche der römischen Kirche	2511	409	4368
Protestantische Geistliche	10057	4229	1036
Missionare, Bibelleser, Wanderprediger	5119	679	287
Nonnen	4678	300	6642
Kirchendiener	6070	877	564
Zusammen:	52667	6818	14631
Prozent der Bevölkerung	0,18	0,17	0,31

Von weiblichen Personen sind außerdem im Kirchendienst 4674 als Missionarinnen (meist in England) und 2190 als Bedienstete beschäftigt. Weiteres s. unter den einzelnen Königreichen.

Bildung.

Die Aufsicht über das Volks-, höhere und technische Schulwesen hat in England-Wales der Unterrichtsrat (Board of education, seit 1900), in Schottland und Irland besondere Regierungsabteilungen. Für elementare Schulbildung ist durch die Unterrichtsgesetze von 1870, 1876 und 1880 in ausgiebiger Weise gesorgt, während Irland schon seit längerer Zeit sich eines vom Staat geleiteten Schulwesens erfreut hat. Grundsatz ist, daß in allen Fällen, in denen die von Genossenschaften und Privaten eingerichteten Schulen dem Bedürfnis nicht entsprechen, die Gemeinde einzutreten hat, und daß der Staat sämtlichen Schulen, die seinen Ansprüchen genügen, einen Zuschuß (fee grant) aus der Staatskasse gewährt. Diese Zuschüsse aus der Staatskasse beliefen sich 1902—03 auf 12,159,224 Pfd. Sterl. Die Aufsicht führen entweder die örtlichen Schulaufsichtsbehörden (school boards) oder, wo solche in England-Wales nicht bestehen, sogen. Schulbesuchskommissionen, die jedoch keine Schulen gründen oder halten dürfen. Es bestehen Regierungs- und freiwillige Schulen. Als Schulalter gilt das 5.—15. Lebensjahr. Das Schulgeld ist seit 1891 aufgehoben. Der Schulzwang ist 1872 in Schottland, 1876 in England und 1891 in Irland eingeführt. 1902 waren bei 32,010 Elementarschulen 7,386,962 Kinder schulpflichtig, und somit kommen auf 100 Bewohner 17 Schüler (18 in England, 17 in Schottland, 16 in Irland). Indes besuchten von den eingeschriebenen Kindern durchschnittlich nur 81,5 Proz. die Schule (in Irland nur 66 Proz.). Außerdem bestehen in England 5188 Abendschulen, in Schottland 774 Fortbildungsklassen. Die Ausbildung der Lehrer findet in Seminaren (training colleges) statt, deren es 1887 in England 44, in Schottland 11, in Irland 7 gab. Vorwiegend liegt das Erziehungsgeschäft in weiblichen Händen, denn 1891 zählte man 170,462 Lehrerinnen und nur 65,858 Lehrer. Wie gering auch heute noch die Schulbildung in manchen Gegenden des Reiches ist, zeigt das Ergebnis der Volkszählung von 1891, wobei in Irland 18,4 Proz. der über 5 Jahre alten Bevölkerung (17,7 beim männlichen, 19 Proz. beim weiblichen Geschlecht) weder lesen noch schreiben konnten. Eine Ordnung des höhern Schulwesens (intermediate oder secondary education) ist für England im Unterrichtsgesetz von 1902 versucht; danach steht die Aufsicht über die höhern Schulen dem Grafschaftsrat und in Städten über 20,000 Einw. dem Stadtrat zu, der auch für diesen Zweck Steuerzuschläge erheben darf. Gegenwärtig herrscht noch große Verwirrung. In England-Wales z. B. besuchen von den 400,000 Knaben, die höhere Bildung empfangen, nur 90,000 öffentliche, unter Aufsicht der Behörden stehende Schulen, 305,000 Privatschulen, und 5000 erhalten Privatunterricht. Von den Privatschulen haben etwa 400 mehr als 100 Schüler, 3500 nur je 50 und die übrigen 15,000 Privatschulen nur je 30 Schüler. Die Knabenschulen (public schools) in England sind entweder öffentliche Stiftungsschulen (endowed schools) von teilweise hohem Alter oder proprietary schools, die erst seit Mitte des 19. Jahrh. von gewissen Schulvereinen ins Leben gerufen wurden. Die alten großen public schools liegen meist auf dem Land und sind Internate (boarding schools); die Externate heißen day schools. Da in ihnen das Studium der alten Sprachen von alters her die Grundlage bildet, so heißen sie meist grammar schools. In den obern Klassen tritt meist eine Trennung in eine Gymnasial- und Realabteilung (classical und modern side) ein, von denen die letztere bis jetzt weit schwächer und vorzugsweise von den weniger begabten Schülern besucht wird. Gegenwärtig zählt man im Vereinigten Königreich 54 höhere öffentliche Schulen (great public schools), 34 grammar schools in London und 387 colleges und grammar schools in den Provinzen.

Universitäten gibt es in England 6 (Birmingham, Cambridge, Durham, London, Manchester und Oxford), in Wales 1, in Schottland 4 (Edinburg, Glasgow, Aberdeen, St. Andrews), in Irland 2 (Trinity College und die katholische Universität, beide in Dublin). Die Royal University von Irland ist nur Prüfungsbehörde. Neben diesen Universitäten bestehen noch 28 University Colleges (10 in England, 4 in Wales, 1 in Schottland, 5 in Irland, 8 für Damen), die eine Universitäts- oder höhere technische Bildung gewähren, aber nicht das Recht haben, Diplome zu erteilen. An diesen Anstalten wirken etwa 1400 Professoren, und sie werden von ca. 25,700 Studenten besucht. Was die Fachschulen betrifft, so verweisen wir auf die einzelnen Länder. Nur auf die Tätigkeit des Science and Art Department mag hier hingewiesen sein, das jetzt einen Teil des englischen Unterrichtsrats bildet, und (nach Abtrennung der schottischen Schulen) 212 technische Schulen mit 26,830 Hörern und 12,532 Klassen in 1630 Schulen mit 149,191 Hörern unterhält. Vgl. Wehrhan, Das Volksschulwesen in England (Hannov. 1876); L. Wiese, Deutsche Briefe über englische Erziehung (3. Aufl., Berl. 1877, 2 Bde.; englische Übersetzung mit Verbesserungen von Leonard, Lond. 1877); de Coubertin, L'éducation en Angleterre. Collèges et Universités (Par. 1888); Leclerc, L'éducation des classes moyennes et dirigeantes en Angleterre (das. 1894); Acland und H. Llewellyn Smith, Studies in secondary education (Lond. 1892); Balfour, Educational systems of Great Britain and Ireland (das. 1903); v. Sallwürk, Das höhere Bildungswesen in England, und Wychgram und Hamann, Geschichte des höhern Mädchenschulwesens in England (in Schmids »Geschichte der Erziehung«, Bd. 5, 2. Abt., Stuttg. 1901); Reusch, Ein Studienaufenthalt in England (Marburg 1902); »The Public Schools Year Book«; J. J. Findlay in mehreren Jahrgängen der »Mitteilungen zur Anglia«.

Gelehrte Gesellschaften konzentrieren sich in den drei Landeshauptstädten, und ihnen allen voran steht die 1600 gegründete Royal Society, eine Akademie der Wissenschaften in London. Die 1831 gegründete British Association, ein Wanderverein, vereinigt jährlich die Gelehrten in einer großen Stadt des Reiches (außer London). Unter den Bibliotheken zeichnen sich vorzüglich aus die des Britischen Museums, die Bodleyanische in Oxford, die Universitätsbibliothek in Cambridge, die Bibliothek der Advokaten in Edinburg und die Bibliothek von Trinity College in Dublin, denen sämtlich Freiexemplare aller veröffentlichten Bücher überreicht werden müssen. Unter den wissenschaftlichen Sammlungen steht das Britische Museum (s. d.) obenan. Unter den botanischen Gärten ist derjenige von Kew (s. d.) der wichtigste. Sternwarten bestehen an 15 Orten, die berühmteste in Greenwich. Aus Staatsmitteln werden unterhalten: das Britische Museum, das geologische Museum in London, Gewerbemuseen in London, Edinburg und Dublin, Nationalgemäldegalerien in denselben Städten, eine Nationalporträtgalerie in

London. Die periodische Presse, die infolge uneingeschränkter Preßfreiheit der Zeitungsliteratur aller übrigen Länder weit voransteht, trägt zur Bildung des Geistes nicht wenig bei. Im Vereinigten Königreich erschienen 1902: 2457 Zeitungen, darunter 241 Tagesblätter; in England selbst 1918 (davon 451 in London), in Wales 107, in Schottland 236, in Irland 176, auf den verschiedenen umliegenden Inseln 20. Von Magazinen und Zeitschriften (darunter die Vierteljahrsschriften »Quarterly Reviews«) erschienen 1961 (davon 456 religiöse). Das leitende Blatt sind noch immer die 1780 gegründeten »Times«, wenn ihnen auch, was den Umsatz anbetrifft, einige der Pennyblätter (z. B. »The Standard«, »The Daily News«) den Rang ablaufen. Vgl. Duboc, Geschichte der englischen Presse (Hannov. 1873); Fox Bourne, English Newspapers (Lond. 1887, 2 Bde.); »Progress of British newspapers in 19th century« (1901). Ausführlicheres s. Zeitungen. Der Buchhandel konzentriert sich in London, nächstdem in Edinburg und Dublin; jeder Verleger von Bedeutung hat ein Zweiggeschäft in London (Näheres s. Buchhandel, S. 546).

Erwerbszweige.

G. ist wohl am passendsten als ein Fabrikstaat zu bezeichnen, denn wenn auch Ackerbau und andre Erwerbszweige blühen, so sind es doch gerade die Fabriken, die dem Lande seinen Charakter verleihen, und deren zu höchster Vollkommenheit gebrachtem Betrieb, neben günstiger Weltstellung, G. den größten Teil seines Handels und damit seines Wohlstandes verdankt. Ehe wir näher auf die verschiedenen Erwerbszweige eingehen, schalten wir hier eine Zusammenstellung der Beschäftigungen nach der Zählung von 1891 ein:

Beschäftigungen	Personen			Pro Mille d. Bevölkerung		
	England	Schottland	Irland	England	Schottland	Irland
1) Beamte	144 300	18 485	29 684	4,9	4,6	6,3
2) Heer und Flotte	126 473	7 588	37 674	4,3	1,9	8,0
3) Gelehrte, Künstler, Lehrer &c.	655 359	85 246	146 885	22,8	21,2	31,2
4) Häusliche Dienstboten	1 900 828	203 153	255 144	65,5	50,4	54,2
5) Handel	416 365	58 589	29 189	14,3	14,5	6,2
6) Verkehr	983 870	122 363	53 984	33,9	30,4	11,5
7) Land- und Forstwirtschaft	1 311 720	219 985	925 481	45,2	54,6	196,7
8) Fischerei	25 225	29 139	11 278	0,8	7,2	2,4
Herstellung, Gewinnung oder Bearbeitung von und Handel mit:						
9) Büchern, Karten	145 307	20 317	7 722	5,0	5,0	1,6
10) Maschinen, Werkzeugen	342 231	51 426	8 259	11,8	12,8	1,7
11) Häusern, Möbeln, Dekorationen	820 582	101 358	51 762	28,3	25,2	11,0
12) Wagen und Geschirr	108 780	7 021	5 780	3,7	1,7	1,2
13) Schiffen	70 517	23 518	4 284	2,4	5,8	0,9
14) Chemikalien	56 047	7 826	1 787	1,9	1,9	0,4
15) Tabak und Pfeifen	31 141	3 779	1 506	1,1	0,9	0,3
16) Nahrung, Kost und Wohnung	797 989	108 661	70 502	27,5	27,0	13,0
17) Textilstoffen	1 128 589	206 550	129 884	38,9	51,3	27,6
18) Kleidern	1 099 838	123 064	153 429	37,9	30,6	32,6
19) Tierischen Substanzen	76 566	6 695	2 728	2,6	1,6	0,6
20) Pflanzenstoffen	196 889	36 885	11 659	6,7	9,1	2,5
21) Mineralstoffen	1 503 225	216 110	40 676	51,8	53,7	8,6
22) Verschiedene Beschäftigungen	940 320	117 248	165 332	32,4	29,1	35,1
23) Reiniger (Straßenkehrer, Schornsteinfeger &c.)	18 328	1 946	1 100	0,6	0,5	0,2
Gewerbe 9—23 zusammen	7 336 344	1 032 404	656 410	252,9	256,5	139,5
24) Ohne Beschäftigung	16 103 040	2 248 695	2 559 021	555,2	558,6	543,9

Wenn man die Altersklassen bis zum 15. Lebensjahr aufwärts abrechnet, so wären in England nur 204,5, in Schottland 202,7, in Irland 218,9 auf Tausend der Bevölkerung ohne Beschäftigung. Davon entfällt naturgemäß der größte Teil auf die weibliche Bevölkerung. Von Pensionen, Renten &c. lebten in England 27,3, in Schottland 25,6 auf Tausend der Bevölkerung (für Irland fehlen die Daten).

Landwirtschaft.

Nach den in den Jahren 1874—76 angestellten Erhebungen gab es im Vereinigten Königreich 1,173,683 Landeigentümer, deren Grundeigentum jährlich 131,5 Mill. Pfd. Sterl. abwarf (England 99,3 Mill., Schottland 18,7 Mill., Irland 13,4 Mill. Pfd. Sterl.). Unter 1000 Landeigentümern waren 726, die weniger als 40 Ar (= 1 Acre) besaßen; 189 befanden sich im Besitz von 40 Ar bis 20 Hektar, 62 von 20—202 Hektar, 7 von 202—405 Hektar, 9 von mehr als 405 Hektar; bei dem Rest ließ sich die Größe der Äcker nicht feststellen. In England ist der Grundbesitz verhältnismäßig noch am meisten zersplittert, in Schottland hingegen am wenigsten. In allen drei Königreichen befindet sich der größte Teil des Ackerlandes in den Händen von Großgrundbesitzern. Insgesamt entfielen 46,9 Proz. des Ackerlandes auf Landgüter von mehr als 2000 Hektar und waren 1876 im Besitz von 2198 Personen; und zwar erstreckten sich diese Latifundien in Schottland über mehr als drei Viertel, in Irland über fast die Hälfte und in England über mehr als ein Viertel der Gesamtfläche. Ein selbständiger Bauernstand fehlt fast gänzlich; überwiegend werden die Ländereien verpachtet (auf 7, 14, 21, 99 Jahre). 1902 wurden 86,9 Proz. des gesamten Acker- und Weidelandes in G. (ohne Irland) von Pächtern bewirtschaftet (in England 86,6, in Wales 89,6, in Schottland 87,3 Proz.). Was die Größe der Farmen anbetrifft, so herrschen solche von 40—120 Hektar vor; 1885 umfaßten sie in England 41,3 Proz. des Ackerlandes, in Wales 43,7, in Schottland 44,1 Proz. Nächstdem sind Farmen von 121—202 Hektar, sodann von 20—40 Hektar am verbreitetsten. Seit 1881 ist den irischen Pächtern der Ankauf ihrer Pachtungen durch die Gesetzgebung erleichtert worden (s. Irland, Geschichte).

Von den zu G. gehörigen Königreichen ist England für den Ackerbau am günstigsten, doch wird wegen der häufigen Niederschläge der Getreidebau besonders im Westen mehr und mehr eingeschränkt, während der Grasbau entsprechend zunimmt; demnach hat sich der Landwirt vom unrentabeln Ackerbau der vorteilhafteren Viehzucht zugewendet. Auch in Wales überwiegt weitaus das Weideland. In Schottland sind weite Gebiete für den Ackerbau nicht geeignet, da das Gebirgsland, die Seen und Moore große Flächen einnehmen. Ausgedehnter ist der produktive Boden in Irland, doch ist auch hier fast die Hälfte des Areals Weideland, während das Ackerland kaum 28 Proz. einnimmt. Über die Entwickelung der Bodenbenutzung in G. vgl. folgende Tabelle:

Kulturarten 2c.	Tausende in Hektaren				Prozent für 1902
	1871	1881	1892	1902	
Getreide	4407	4041	3982	3274	10,4
Bohnen und Erbsen	381	270	206	172	0,5
Kartoffeln	684	584	517	495	1,6
Rüben	1184	1103	1076	981	3,1
Kohl 2c.	267	245	215	244	0,8
Flachs	70	62	29	21	0,1
Hopfen	24	26	23	19	0,1
Klee im Fruchtwechsel	2524	2584	2417	2472	7,8
Brachland	228	331	196	121	0,4
Ackerland:	9769	9246	8661	7799	24,8
Wiesen und Weiden	9116	10023	11142	11496	36,6
Gärten	19	24	26	32	0,1
Wald	1012	1128	1217	1226	3,9
Unbenutzt 2c.	10670	10165	9540	10038	31,9
Gewässer	848	848	848	848	2,7
Zusammen:	31434	31434	31434	31434	100,0

Die Ernte betrug im Vereinigten Königreich in Tausenden Hektoliter:

	1892	1902	1903
Weizen	22090	21138	17745
Gerste	27966	27056	23781
Hafer	61132	66947	62860
Bohnen	2564	2800	2789
Erbsen	1828	1856	1749

ferner in Tausenden Tonnen (à 1016 kg):

	1892	1902	1903
Kartoffeln	5634	5920	5277
Rüben	31419	39927	23523
Heu	11516	15246	14955
Hopfen	21	31	?

Diese Mengen genügen nicht, um den heimischen Bedarf zu decken; es mußten 1902 noch 41 Mill. dz Weizen, 22,5 Mill. dz Mais, 9,3 Mill. dz Mehl, 2,8 Mill. dz Kartoffeln zum Verbrauch eingeführt werden. — Wenn der **Viehstand** nicht im gleichen Verhältnis zugenommen hat wie die Wiesen und die mit Futter bebauten Flächen, so rührt dies einesteils von der Rinderpest und der Schafseuche her, die einige Jahre lang die Herden heimsuchten, teilweise aber auch von der Armut der Landwirte. Der Viehstand zu verschiedenen Zeiten während der letzten Jahrzehnte betrug:

	1871	1892	1902
Acker- und Zuchtpferde	1649946	2067549	2022961
Rinder	9346216	11519417	11376986
Schafe	31403500	33642808	30056756
Schweine[1]	4136616	3265898	3639782

[1] Die von kleinen Leuten gehaltenen Schweine ungerechnet.

Weiteres über Ackerbau und Viehzucht (Rassen 2c.) s. in den Artikeln »England«, »Schottland« und »Irland«. Vgl. **Körner**, Die Landwirtschaft in G. (Berl. 1877); **Rogers**, History of agriculture and prices in England (1866—88, 6 Bde.); **Fream**, Landwirtschaft in England (deutsch, Berl. 1893); **König**, Die Lage der englischen Landwirtschaft unter dem Drucke der internationalen Konkurrenz (Jena 1896); **Levy**, Entstehung und Rückgang des landwirtschaftlichen Großbetriebes in England (Berl. 1904).

Die **Waldungen** der britischen Inseln waren früher sehr ausgedehnt, wurden im Lauf der Zeit fast gänzlich ausgerodet und sind wenigstens in England neuerdings durch Anpflanzungen vermehrt worden. Im Vereinigten Königreich umfaßt die Waldfläche nur 12,258 qkm (3,9 Proz.), und zwar in England-Wales (1895) 7476 qkm (4,9 Proz.), in Schottland 3556 qkm (4,5 Proz.) und in Irland (1902) 1224 qkm (1,4 Proz.). Nur in den schottischen Hochlanden findet man noch größere Strecken Waldes; in England und Irland sind die Wälder oder Woods meist Anpflanzungen aus neuerer Zeit. Trotzdem liefert England eine nicht unbeträchtliche Menge Bauholz (besonders werden englische Eichen im Schiffbau geschätzt).

Die **Jagd** wird zwar nur als Sport betrieben, versorgt aber trotzdem die Küche mit zahlreichem Federwild, Hasen und (in Schottland u. Irland) auch Rehbraten. Kaninchen sind überaus zahlreich (jährlich sollen 20 Mill. verzehrt werden). Wild jeglicher Art sowie auch Fische erfreuen sich während der Brutzeit eines gesetzlichen Schutzes. Landeigentümer finden es oft vorteilhafter, ihr Land an Jagdliebhaber zu vermieten, als es von Pächtern bebauen oder abweiden zu lassen. Dementsprechend ist auch im Zeitraum 1891—1902 die Zahl der Meuten in G. von 359 auf 398 gestiegen, und zwar gibt es 21 Meuten Hetzhunde, 200 Meuten Fuchshunde, 124 Meuten Windhunde und 53 Meuten Spürhunde. Insgesamt werden etwa 21,000 Hunde für die Jagd verwendet.

Fischfang.

Die **Fischereien** sind für die Bewohner der britischen Inseln von der höchsten Wichtigkeit. 1901 betrieben die Fischerei im Vereinigten Königreich 25,299 Boote von 296,488 Ton. mit einer Bemannung von 67,827 Fischern und Jungen außer 37,080 Personen, die gelegentlich mit Fischfang zu tun hatten. Der Ertrag wurde 1902 offiziell auf 1,790,000 T. Fische (ohne Lachse und Schaltiere) im Wert von 9,296,098 Pfd. Sterl. (in England 6,5 Mill., in Schottland 2,5 Mill., in Irland 296,606 Pfd. Sterl.) geschätzt. Das offene Meer und namentlich die Nordsee liefert Heringe und Sprotten, Schellfische, Kabeljaus, Steinbutten, Flundern, Seezungen 2c.; der Englische Kanal und die Küsten Irlands daneben noch Makrelen und Pilchards (eine Art Sardelle); die Küsten und Flüsse, besonders in Schottland und Irland, Salme. Von eigentlichen Flußfischen sind die Forellen und Aale die geschätztesten. Wertvoll ist gleichfalls die Hummer-, Krabben-, Miesmuschel- und Garneelenfischerei. Der Ertrag der englischen Austernbeete scheint abgenommen zu haben, und jährlich führt man Tausende von jungen Austern aus Frankreich ein, die im Ästuar der Themse (Whitstable) großgezogen und dann als echte Natives verkauft werden. Auch der Walfischfang ist nicht mehr von der frühern Bedeutung.

Bergbau und Hüttenwesen.

Der Bergbau und das Hüttenwesen spielen auf den britischen Inseln eine große Rolle in der Volkstätigkeit. Zwar ist Gold nur in geringern Quantitäten gefunden worden und Silber nur in Verbindung mit Blei, dafür aber ist das Land ungemein reich an Steinkohlen und den vorzüglichsten Eisenerzen, und in seinem Schoß liegen Blei und Zinn, Kupfer, Zink und andre Metalle; neuerdings ist allerdings die Förderung von Kupfer- und Zinnerzen sehr zurückgegangen. Unter allen Produkten des Bergbaues stehen die **Steinkohlen** obenan. Die Steinkohlenfelder bedecken ein Areal von 31,990 qkm, und 1880 soll bis zu einer Tiefe von 1200 m ein Vorrat von 90,000 Mill. Ton. und in einer größern Tiefe, überdeckt von jüngern Schichten, noch 56,000 Mill. T. vorhanden gewesen sein. Die Ausbeute steigt von Jahr zu Jahr. Sie betrug 1846 erst 38 Mill. T., 1860: 80 Mill., 1880: 147 Mill., 1890: 182 Mill., 1902 aber 227,095,042 T. (im Wert von 93,5 Mill. Pfd. Sterl.).

Nächst den Steinkohlen bildet das **Eisen** das wichtigste Produkt des Bergbaues in G. Eisengruben befinden sich vorzüglich in Yorkshire, Staffordshire, Cumberland, Lancashire, dann in Schottland (Ayrshire und

Renfrewshire), weniger in Irland. Die Ausbeute von Eisenerzen betrug 1860: 8 Mill. Ton., 1880: 18 Mill., 1900: 14 Mill. und 1902: 13,426,217 T. Ferner wurden 1902 gewonnen: 7560 T. Zinnerz, 24,606 T. Bleierz, 5662 T. Kupfererz, 25,060 T. Zinkerz. Dazu kommen noch 517,363 T. Schiefer, 15,304,136 T. Ton, 1,893,881 T. Kochsalz, 2,107,534 T. Ölschieferton, ferner Sandstein, Kreide, Kalkstein u. a. Insgesamt hatten die geförderten Erze und Mineralien, einschließlich der Steinkohlen, 1901 einen Wert von 102,5 Mill. Pfd. Sterl. (1900: 121,7 Mill.). In sämtlichen Bergwerken arbeiteten 1902: 855,603 Menschen, in den Steinbrüchen 97,108; es verunglückten 1172 Personen.

In seinen Hüttenwerken verarbeitet G. nicht nur seine eignen Erze, sondern auch die Erze aus fremden Ländern, wie namentlich spanische Eisenerze und amerikanische Kupfererze. Riesig hat sich namentlich die Eisenindustrie entwickelt; doch zeigt sich neuerdings ein Rückgang. 1827 erzeugte man erst 700,000 Ton. Roheisen, 1860: 3,826,762, 1880: 7,749,233, 1902 (nach vorübergehendem Rückgang 1890—93): 8,679,535 T. (fast die Hälfte aus vom Ausland eingeführten Erzen). Die Stahlproduktion ist in den beiden letzten Jahrzehnten sehr bedeutend gestiegen, von 1,341,690 (im J. 1880) auf 4,904,232 (1900); doch ist G. seit einigen Jahren von Deutschland überholt worden. Die Gesamterzeugung an Metallen aus britischen Erzen war 1889 und 1902:

Metalle	Tonnen		Wert in Pfd. Sterl.	
	1889	1902	1889	1902
Eisen	5 181 733	4 400 431	12 695 246	14 246 934
Kupfer . . .	905	482	49 948	27 821
Blei	35 604	17 704	464 342	198 875
Zinn	8 912	4 749	860 342	575 685
Zink	9 392	9 129	192 145	175 125
Silber . . .	9,5	4,5	54 453	14 663

Vgl. E. Hull, The coal-fields of Great Britain (letzte Ausg., Lond. 1884) und Our coal resources at the close of the 19. century (1897); R. Hunt, British mining (2. Aufl., das. 1887); Galloway, History of coal-mining of Great Britain (das. 1882); Cockburn, Law of coal, coal mining, etc. (das. 1903). Weiteres s. England (geologische Verhältnisse), mit geologischer Karte.

Industrie.

Auch die Industrie im engern Sinne und das Manufakturwesen stehen in G. in hoher Blüte. Die günstige Lage für den Weltverkehr und der Geldreichtum begünstigen in G. große Unternehmungen. Die ausgedehnte Anwendung der Maschinen erspart teure Handarbeit, Rohmaterial und bis 1902 auch Lebensmittel werden durch Zollschranken nicht künstlich verteuert, und G. ist so imstande, trotz höherer Löhne mit andern Ländern zu konkurrieren. G. ist auf bedeutende Ausfuhr nach andern Staaten aller Erdteile angewiesen; nur durch Absatz seiner Industrieprodukte kann es sich die Lebensmittel verschaffen, deren es zur Ernährung seiner Bevölkerung bedarf.

Unter England, Schottland und Irland findet man Näheres über die wichtigsten Fabrikbezirke. Um die Vielseitigkeit der britischen Industrie zu kennzeichnen, geben wir nachfolgende Tabelle der in den wichtigsten Industriezweigen beschäftigten Arbeiter nach dem Zensus vom Jahr 1891 (die Ziffern für 1901 sind noch nicht veröffentlicht). Darin zeigt sich das gewerbliche Übergewicht Englands und Schottlands.

Die wichtigsten Industriezweige Großbritanniens.

Gewerbe 2c.	Zahl der Arbeiter (1891)		
	England u. Wales	Schottland	Irland
Stahl- und Eisenmanufaktur .	202 406	39 361	4 080
Schmiede	140 024	22 510	13 798
Messerschmiede	19 992	209	117
Nagelschmiede	9 948	351	1 065
Messingschmiede	36 331	4 337	703
Zinnarbeiter	46 240	3 622	1 979
Gold- und Silberschmiede .	23 988	1 394	502
Waffenschmiede	9 398	215	106
Maschinenbau	210 974	43 691	6 144
Töpferwaren	56 600	4 128	215
Glaswaren	26 160	2 048	360
Chemikalien (inkl. Alkali) . .	21 483	2 674	133
Papierarbeiter	20 043	9 130	451
Gerber und Zurichter . . .	25 503	2 448	747
Sattler	27 321	2 382	2 888
Textilindustrie	1 128 589	206 550	129 884
Strumpfwirkerei	49 087	8 360	576
Hutfabrikation	47 332	1 082	410
Handschuhfabrikation	11 955	102	78
Brauerei	26 312	2 084	1 372
Tabakfabrikation	28 970	8 054	1 315
Schiffbau	62 717	21 081	4 017
Wagenbau	66 254	4 402	2 722
Velozipedbau	11 524	142	62
Buch- und lithograph. Drucker	95 471	12 329	4 926

Der Stand der Textilindustrie war 1890 folgender:

	Fabriken	Spindeln	Mechan. Webstühle	Arbeiter
Baumwolle	2538	44 504 819	615 714	528 795
Wolle	1793	8 407 002	61 831	148 729
Kunstwolle (Shoddy) .	125	95 095	2 284	4 503
Worsted	753	3 072 250	67 391	148 324
Flachs	357	1 196 384	48 714	107 583
Hanf	105	53 678	516	10 572
Jute	116	280 089	14 107	44 810
Haar	42	2 497	352	2 583
Seide	623	1 029 253	11 464	41 277
Spitzen	408	—	—	16 930
Strumpfwaren	257	—	—	24 838
Elastische Gewebe . .	54	—	—	3 941
England und Wales .	6180	50 211 216	722 406	858 252
Schottland	747	2 413 735	71 471	154 591
Irland	263	1 016 111	28 612	71 788
Vereinigtes Königreich	7190	53 641 062	822 489	1 084 631

Ausgeschlossen sind hierbei die Tausende von Arbeitern, die zu Hause als Strumpfwirker, Spitzenklöppler 2c. arbeiten. Die Zahl der Arbeiter in der Textilindustrie hat sich 1898 auf 1,036,570 vermindert, darunter waren 648,987 weiblichen Geschlechts, ferner 45,247 Kinder unter 14 Jahren, die nur die halbe Zeit arbeiteten. Die Rohmaterialien für diese Fabriken bezieht G., abgesehen von englischer Wolle und irischem Flachs, fast ausschließlich vom Ausland, namentlich aber Baumwolle aus den Vereinigten Staaten, Indien, Ägypten, Brasilien; Wolle aus Australien, Südafrika 2c.; Flachs und Hanf aus Rußland, Mitteleuropa und Italien; Jute aus Indien; Seide (Konsum 18,600 dz) aus Frankreich und Italien.

Die Verarbeitung der Metalle, einschließlich des Maschinenbaues, steht wohl der Textilindustrie nach, wenn wir nur die Anzahl der Arbeiter betrachten, ist derselben aber jedenfalls ebenbürtig, wenn wir bedenken, daß ihr Rohmaterial größtenteils im Lande selbst erzeugt wird. Die Waren dieser Art umfassen alle Gattungen, von Eisenbahnschienen bis zu den feinsten Stahl- und Juwelierarbeiten. Namentlich aber ist es der Maschinenbau, der Englands

Namen in alle Weltteile trägt. Eng verbunden mit diesen Industriezweigen ist der Schiffbau; denn bei 1398 Schiffen von 983,133 Ton. (darunter 194 von 207,452 T. für das Ausland), die 1901 gebaut wurden, war Holz nur durch 365 Schiffe (meist Segler) von 16,610 T. vertreten. Die Töpfereien von Staffordshire können in ihren Erzeugnissen mit der ganzen Welt konkurrieren, und auch die Glasindustrie ist von großer Wichtigkeit. Von hervorragender Bedeutung sind ferner: die chemischen Fabriken, die Papiermühlen, die Gerbereien, die Sattlerwerkstätten und Stiefelfabriken, die Fabrikation von Hüten jeder Art und von Handschuhen, die Brauereien und Tabakfabriken. Vgl. Ashley, British industries (Lond. 1903).

Handel.

Der britische Handel ist im eigentlichen Sinne des Wortes ein Welthandel. Die hauptsächlichsten Ursachen seiner beispiellosen Ausdehnung sind: die unvergleichliche Lage Großbritanniens, die es, wenigstens zu Lande, gegen jeden fremden Einfall sichert, seine zahlreichen und geräumigen Häfen, seine Schätze an Kohlen und Eisen, der Besitz einer gefürchteten Kriegsflotte, die frühzeitige Erwerbung umfangreicher und einträglicher Kolonien, endlich die Energie und der Unternehmungsgeist seiner Bewohner. Nach der Aufhebung der meisten Einfuhrzölle 1842—45 und der Abschaffung der Kornzölle 1846 gelangte G. zur Politik des Freihandels. Fortan bestanden nur Einfuhrzölle auf Wein, Kaffee, Zichorie, Kakao, konservierte Früchte, Zucker, dazu kamen 1902 Einfuhrzölle auf Getreide, Mehl, Hülsenfrüchte und ein Ausfuhrzoll auf Kohlen. Daneben bestehen sogen. Retorsionszölle auf Bier, Glukose, Saccharin, Spirituosen und Drogen, die in G. der Akzise unterworfen sind. Unter der Herrschaft des Freihandels hat sich der Handel in früher nicht geahnter Weise entwickelt. 1840, als noch zahlreiche Zölle dem Handel Schranken auflegten, belief sich die Einfuhr auf 40 Mill. Pfd. Sterl., die Ausfuhr britischer Produkte auf $51^{1}/_{4}$ Mill. und die Ausfuhr ausländischer und kolonialer Produkte auf 10 Mill. Pfd. Sterl. Die Zölle warfen 23 Mill. Pfd. Sterl. ab. Bei den alten Zollsätzen hätten die Zölle 1902/03 wenigstens 250 Mill. Pfd. Sterl. eintragen müssen, sie brachten aber nur 34,5 Mill. Pfd. Sterl. ein. Die Entwickelung des britischen Handels in den letzten drei Jahrzehnten geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Ein- und Ausfuhr Großbritanniens 1871—1902.

Jahresdurchschnitt in Tausenden Pfund Sterling.

Jahre	Wareneinfuhr	Warenausfuhr		In britischen Häfen umgeladen	Bullion und Specie	
		Britische Produkte	Ausländ. und koloniale Produkte		Einfuhr	Ausfuhr
1871—1875	360 204	239 502	58 184	12 515	32 998	28 695
1876—1880	384 514	201 394	56 566	11 535	29 408	28 785
1881—1885	400 169	232 269	62 948	12 000	20 094	20 738
1886—1890	389 611	236 828	62 201	10 318	24 250	22 198
1891—1895	417 792	226 969	60 533	10 551	33 784	31 754
1896—1900	474 299	252 682	61 018	10 523	46 163	42 888
1902	528 391	283 424	65 815	13 683	31 398	26 125

Diese Zusammenstellung zeigt nun allerdings, daß, während die Einfuhr um 47 Proz. gestiegen ist, die Ausfuhr nach häufigen Schwankungen zuletzt nur um 17 Proz. zugenommen hat. Das Jahr 1903 zeigt eine weitere Steigerung des Handelsumsatzes, indem die Einfuhr auf 542,906,000, die Ausfuhr britischer Produkte auf 290,890,000 Pfd. Sterl. gestiegen ist.

Übersicht des britischen Handels 1892 und 1902 nach den Hauptverkehrsländern

(in Tausenden Pfund Sterling).

	Gesamteinfuhr (Waren)		Ausfuhr britischer Produkte	
	1892	1902	1892	1902
Rußland	15 128	25 674	5 857	8 635
Schweden und Norwegen	11 807	14 976	4 568	7 195
Dänemark	8 042	15 729	2 622	3 702
Deutschland	25 727	33 684	17 583	22 850
Niederlande	28 821	34 843	8 836	8 446
Belgien	17 014	26 539	6 943	8 410
Frankreich	43 519	50 643	14 687	15 587
Portugal	3 441	3 411	1 895	1 841
Spanien	10 917	14 286	4 673	4 785
Italien	3 284	3 582	5 565	7 410
Österreich-Ungarn	1 238	1 840	1 143	1 923
Griechenland	1 827	1 650	922	1 716
Europäische Türkei	1 296	1 683	3 114	2 657
Bulgarien, Serbien	51	458	168	326
Rumänien	2 974	7 692	1 333	1 224
Europa:	175 081	236 140	78 904	96 707
Asiatische Türkei	4 255	4 432	3 076	3 394
Niederländisch-Ostindien	1 553	258	2 256	2 418
Philippinen	2 181	2 251	726	814
China	3 583	2 407	5 776	7 142
Japan	804	1 899	2 992	5 066
Rest Asiens	734	728	488	814
Asien:	13 060	11 975	15 314	19 648
Ägypten	10 525	13 765	3 193	6 162
Algerien	674	603	334	416
Marokko	755	700	583	849
Übriges Afrika	1 321	2 664	1 762	4 031
Afrika:	13 275	17 732	5 872	11 458
Vereinigte Staaten	108 186	126 962	26 547	23 761
Mexiko	454	305	1 298	2 171
Zentralamerika	1 089	640	829	719
Westindien (mit Guayana)	175	161	2 218	1 658
Kolumbien	457	360	1 105	594
Venezuela	257	45	369	309
Brasilien	3 512	6 208	7 910	5 390
Argentinien, Uruguay und Paraguay	4 829	14 676	6 983	7 421
Chile, Bolivia	3 871	4 524	3 735	2 839
Peru	1 574	1 351	764	948
Ecuador	128	249	258	311
Amerika:	124 532	155 481	51 961	46 121
Stiller Ozean	68	248	396	461
Walfischfang	12	22	—	—
Ausland:	326 028	421 598	152 447	174 395
Kanalinseln	1 169	1 404	768	1 008
Gibraltar	37	33	568	788
Malta	104	56	773	1 196
Indien (mit Ceylon)	39 326	39 164	30 940	36 873
Hongkong	837	610	1 800	2 136
Aden	225	175	207	240
Westafrika und Goldküste	1 519	1 991	887	2 737
Kapland und Natal	5 463	5 654	7 929	24 437
Mauritius	230	243	270	399
Australien u. Neuseeland	30 543	30 618	19 276	25 845
Britisch-Nordamerika	14 566	23 610	7 428	10 892
Westindien (mit Honduras und Guayana)	3 133	2 877	3 024	2 688
Sonstiger Besitz	614	858	760	295
Britische Kolonien:	97 766	106 793	74 630	109 029
Zusammen:	423 794	528 391	227 077	283 424

Was die Gegenstände der Einfuhr und der Ausfuhr anbetrifft, so zeigt schon ein flüchtiger Blick in die britischen Handelstabellen, daß die Einfuhr wesentlich aus Rohprodukten, die Ausfuhr aus Fabrikwaren besteht. Von der Einfuhr entfallen 1902: 40,9 Proz. auf Nahrungs- und Genußmittel, 1,5 Proz. auf lebende

Tiere, 26,0 Proz. auf Rohstoffe, die in den Fabriken ihre Verwendung finden, 9,1 Proz. auf Metalle, Chemikalien und Öle, 3,7 Proz. auf verschiedene Artikel und nur 18,9 Proz. auf Fabrikate, wohingegen bei der Ausfuhr britischer Erzeugnisse die Fabrikate mit 82,9 Proz. die Hauptrolle spielen; daneben Rohstoffe nur 11 Proz. Einfuhr und Ausfuhr der wichtigsten Produkte waren 1892 und 1902:

Einfuhr	1892	1902	Ausfuhr	1892	1902
Korn u. Mehl	58733	62514	Baumwollfabrikate . .	65959	72458
Zucker . . .	19769	15577	Wolle . . .	21966	18792
Tee	10047	8787	Leinen u. Jute	8904	8711
Baumwolle .	37888	41149	Eisen u. Stahl	21766	29204
Wolle . . .	27164	20381	Maschinen .	13887	16914
Holz . . .	18471	26332	Steinkohlen .	16811	28779
Metalle u. Erze	22091	40328			

Schiffahrt.

Die wichtigsten Seehandelsplätze, nach ihrem Schiffsverkehr mit dem Ausland geordnet, sind: London, Cardiff, Liverpool, Newcastle, Hull, Glasgow, Southampton, Newport, Blyth, Swansea, Sunderland und Leith. Die britische Handelsflotte nimmt den vornehmsten Rang unter den Handelsflotten aller Länder ein. Ihr Wachstum seit dem Jahre 1800 erhellt aus folgender Zusammenstellung:

Jahr	Segelschiffe	Tonnen (netto)	Dampfschiffe	Tonnen (netto)
1800	15724	1698515	—	—
1850	24797	3396659	1187	168474
1870	23189	4577855	3178	1112034
1880	19938	3851045	5247	2723468
1890	14181	2936021	7410	5042517
1902	10455	1950675	9803	8104095

Dazu kommen nun noch für die britischen Kolonien (mit Indien) 15,523 Schiffe von 1,512,000 Ton. Gehalt, so daß die britische Flagge auf den Weltmeeren durch 35,781 Schiffe von 11,567,000 T. vertreten ist. Sie behauptet im Küstenhandel wie im ausländischen Verkehr den ersten Rang, obgleich ihr den ausländischen Schiffen gegenüber durch Differentialzölle keine Vorteile eingeräumt sind. 1902 war der Tonnengehalt der im ausländischen Verkehr eingelaufenen Schiffe 49,620,117 (davon 32,302,436 britisch), derjenige der ausgelaufenen Schiffe 50,252,602 (davon 32,600,471 britisch). Der Tonnengehalt der beladenen Schiffe war beim Eingang 37,904,318 T., beim Ausgang 44,802,088 T. Im Küstenhandel liefen Schiffe mit einem Gehalt von 58,744,335 T. ein und von 57,070,359 T. aus, davon hatten die beladenen Schiffe 31,455,299, resp. 31,120,236 T. Die Küsten Großbritanniens werden durch 360 Leuchttürme und 50 Leuchtschiffe erleuchtet, und 290 von einer Privatgesellschaft unterhaltene Rettungsboote sind an ihnen stationiert. Trotzdem ist die Zahl der Unglücksfälle ziemlich bedeutend, denn von der Handelsflotte des Vereinigten Königreichs gingen in vier Jahren (1898—1901) 1542 Schiffe von 639,490 T. Gehalt verloren, und 3958 Matrosen und 800 Fahrgäste kamen ums Leben.

Verkehrswesen, Geldinstitute ꝛc.

Den Binnenhandel befördern Landstraßen, Kanäle und Eisenbahnen in hervorragender Weise. Die erste Eisenbahn im modernen Sinn, auf der die Wagen durch eine Dampflokomotive gezogen wurden, war die von Stockton nach Darlington. Sie wurde 27. Sept. 1825 eröffnet. Sämtliche Eisenbahnen des Vereinigten Königreichs sind auf Kosten von Privatunternehmern gebaut worden. 1862 waren 17,493 km Eisenbahnen im Betrieb, 1902 aber 35,649 km. Bau und Ausrüstung dieser Bahnen hatten bis Ende 1902: 1217 Mill. Pfd. Sterl. gekostet; die Betriebskosten beliefen sich 1902 auf 67,840,000 Pfd. Sterl., die Gesamteinnahmen auf 109,469,000 Pfd. Sterl., so daß sich das Kapital mit 3,4 Proz. verzinste. Befördert wurden 1902: 1188 Mill. Reisende (ohne die Inhaber von Saisonbilletts), 437 Mill. Ton. Mineralien und Güter. Straßenbahnen (Tramways) bestanden 1902 in einer Länge von 2888 km. Ihre Anlage hatte 29,9 Mill. Pfd. Sterl. gekostet; 1394 Mill. Passagiere wurden befördert.

Die Kanäle, sämtlich seit 1755 gebaut, haben eine Länge von 6150 km. Auf ihre Nützlichkeit ist in jüngster Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit durch den Versuch der Eisenbahngesellschaften, den Verkehr auf den Kanälen zu monopolisieren, gelenkt worden. Post- und Telegraphenwesen sind Monopol der Regierung und stehen unter Leitung derselben Behörde. Befördert wurden 1902/03: 2579 Mill. Briefe, 489 Mill. Postkarten, 985 Mill. Bücherpakete und Zeitungen und 89 Mill. Pakete. Ausgestellt wurden 1902/03: 14,9 Mill. Geldanweisungen im Betrage von 45,6 Mill. Pfd. Sterl. (davon 6,5 Mill. Pfd. im Verkehr mit den Kolonien und dem Ausland). Die elektrischen Telegraphen hat der Staat 1870 erworben; sie hatten 1902 eine Länge von 76,843 km. 1902 wurden von 9397 Staatstelegraphenämtern und 2354 Eisenbahn- und Privatbureaus 93,5 Mill. Depeschen befördert. Auch das Telephon ist Regierungsmonopol, doch ist dessen Ausnutzung der National Telephone Company bis 1911 gegen eine Abgabe von 10 Proz. der Bruttoeinnahme überlassen; Zahl der Sprechstellen 238,000, der Gespräche 787 Mill. Die gesamten Einnahmen des Post- und Telegraphenamtes bezifferten sich 1902/03 auf 18,4 Mill., die Ausgaben auf 14,6 Mill. Pfd. Sterl., so daß ein Überschuß von 3,8 Mill. erzielt wurde.

Zu den wesentlichern Erleichterungsmitteln des Handels von G. gehören die Banken, an deren Spitze für den Umfang des britischen Reiches die Bank von England steht, die ihre Geschäfte über die ganze zivilisierte Erde ausdehnt (s. Banken, S. 346). Einschließlich der Bank von England hatten die Aktienbanken in G. 1902 ein eingezahltes Kapital von 77,6 Mill. Pfd. Sterl., einen Reservefonds von 47,5 Mill. Pfd. Sterl. Mit Einrechnung des Kapitals der Privatbanken (7,9 Mill. Pfd. Sterl.) verfügten die Banken insgesamt über 132 Mill. Pfd. Sterl. an Kapital und Reserven. Der Betrag der bei ihnen eingezahlten Depositen wird 1903 auf 680 Mill. Pfd. Sterl. berechnet. — Die Zahl der Aktiengesellschaften betrug 1902 insgesamt 33,259 mit einem Kapital von 1805 Mill. Pfd. Sterl. — Gemünzt wurden 1898—1902: 37,402,250 Pfd. Sterl. in Gold, 6,493,336 Pfd. Sterl. in Silber, 660,694 Pfd. Sterl. in Kupfer. Von dem Umfang des englischen Geschäfts erhält man einen Begriff, wenn man bedenkt, daß im Londoner Clearinghaus (s. d.) 1902: 10,029 Mill. Pfd. Sterl. ausgeglichen wurden.

Maße, Gewichte, Münzen.

Das britische Maßsystem ist mittels Parlamentsakte vom 17. Juni 1824 durch Einführung vom imperial measures vereinfacht worden, aber noch äußerst mannigfaltig, und überdies gestattet das Gesetz vom 28. Juni 1864 den Gebrauch metrischer Maßgrößen. Für die Längenmaße dient als Normalstab das Imperial Standard Yard von 1760 bei 62° Fahrenheit, = 914,38348 mm. Ein Fathom hat 2 Yards zu

3 Feet (ft.), ein Foot 12 Inches zu 12 Lines oder 16 Teilen, die Feldmesserrute (Pole, Perch, Rod) 5½ Yards, ein Furlong 10 Chains von 4 Poles zu 25 Links = 220 Yards, die gesetzliche Meile (Statute Mile oder British Mile zum Unterschied von der Londoner und der See-Meile) 8 Furlongs = 1609,815 m; andre Längen gelten im Garn-, Tuchhandel und Militärdienst. Flächenmaße: das Square Yard zu 9 Square Feet = 0,836097 qm, das Square Rod = 30,25 Square Yards, das Acre zu 4 Roods von 40 Square Rods = 40,4671 Ar, das Square Mile zu 640 Acres = 258,98945 Hektar. Körpermaße: das Cubic Foot von 1728 Cubic Inches = 1/27 Cubic Yard = 28,31531 Lit.; das Load behauenes Holz hat 50, unbehauenes 40, die Frachttonne (ton of shipping) als Raummaß 42 und das Registerton als Maß der Schiffsgröße 100 Kubikfuß. Die Einheit aller Hohlmaße, das Imperial Standard Gallon, soll bei 30 Zoll Barometerstand und 16⅔° Luftwärme 10 Handelspfund destilliertes Wasser enthalten = 4,54346 Lit. (nach der Raumbestimmung, mit Grenzen der Gültigkeit für 4,54339—4,54352, sowie 4,54041 nach der Wasserbestimmung); 1 Gallon hat 4 Quarts zu 2 Pints von 4 Gills. Für Flüssigkeiten: das Tun Wein meistens zu 2 Pipes oder Butts von 2 Hogsheads = 252 Gallonen oder 1144,95 Lit., das Puncheon zu 2 Tierces von 42 Gallonen, das Rundlet (Runlet) = 18, bei Branntwein das Anker = 10 Gallonen, bei Ale und Bier das Butt zu 2 Hogsheads oder 3 Kilderkins = 108, das Barrel von 4 Firkins = 36 Gallonen. Für trockne Dinge: das Bushel zu 4 Pecks von 4 Pottles = 8 Gallonen oder 36,34767 Lit., das Quarter zu 2 Combs (Cooms) von 4 Bushels, das Wey = 5, das Chaldron = 4 Quarters; vielfach sind Raummaße feste Gewichtsgrößen geworden.

Von den Gewichten dient für Edelmetalle, Münz- und Medizinalwesen das Imperial Troy Pound von 5760 Grains = 373,24195 g, eingeteilt in 12 Ounces (oz.) zu 20 Pennyweights (dwt.) von 24 oder bei Perlen 30 Grains. Beim Apothekergewicht hat die Unze 8 Drachmas (Drams) zu 3 Scruples von 20 Grains, und die Bank teilt sie seit 1852 dezimal. Die Feinheit des Goldes wird durch Einteilung des Ganzen in 24 Karats zu 4 Grains von 4 Quarts angegeben, seitens der Bank aber in Tausendsteln zu 8 Thirds berechnet. Bei Edelsteinen zerfällt die Unze in 151½ Karats von 205,304 mg, das Karat in 4 Juwelengrains oder 64 Teile. Eigentliches Handelsgewicht ist das pound avoirdupois von 7000 Troygrains = 453,59265 g, 144 davon = 175 Troypfund; es wird eingeteilt in 16 Ounces zu 16 Drams von 3 Scruples = 7680 Grains avdp. Ein Hundredweight (cwt.) hat 4 Quarters (qr.) zu 2 Stones von 14 Pounds = 112 Pfund oder 50,802377 kg. Das Ton als Gewicht enthält 20 Hundredweights, aber die Frachttonne (ton of shipping) 20 Centals zu 100 Pfund. Es kommen zahlreiche andre Namen und Größen, im Kornhandel allein etwa 200, in einigen Kolonien auch alte Maße vor.

Im Münzwesen herrscht nach den Gesetzen vom 22. Juni 1816 und 7. Febr. 1817 reine Goldwährung, deren Einheit, das British Pound oder Livre Sterling (£) = 20 Schilling (s.) zu 12 Pence (d.), 123,274478 Grains wiegt und 20,42945 Mk. Geldwert besitzt. Die Englische Bank, deren sich die Regierung zur Ausmünzung bedient, wurde 1844 verpflichtet, Goldbarren von 11/12 Feinheit (standard fineness) zum Preise von 77¾ Schill. für die Unze entgegenzunehmen und auf Ansuchen zu 77⅞ Schill. in Banknoten zu verkaufen, so daß 1 Pfd. Sterl. eine Menge von 113,0016 Troygrains feinen Goldes bedeutet. Privatpersonen dürfen Gold in Posten von mindestens 10,000 Pfd. Sterl. unentgeltlich ausmünzen lassen; die Toleranz beträgt an Feinheit 2 auf 916⅔ Tausendteile, an Gewicht auf 1 Pfd. Sterl. 0,4 Grains, und Stücke von weniger als 122,5 Grains = 20,3011 Mark zerschlägt die Bank bei der Einlieferung. Stückelung in 1 Pfd. Sterl. (Sovereign; s. Tafel »Münzen V«, Fig. 8) und ½, selten zu 5 und 2. Silbergeld braucht bei Zahlungen nur bis 2 Pfd. Sterl. angenommen zu werden. Normalgewicht des Schilling ist 5,65518 g zu 37/40 Feinheit = 94,1588 Pf. der Talerwährung, daher Wertverhältnis des Silbers zum Gold 1 : 14,2878; geprägt werden Stücke zu 5 (Crown), 2½ (half a crown), 2 (Florin), 1 Schilling, ½ (Sixpence) und ¼, selten zu 4, 1/3 (Groat), 1/6 für Westindien und 1/12 (Maunday-Money). An Stelle der Kupfermünzen sind 1860 Bronzestücke zu 1 Penny, ½ und ¼ (Farthing) getreten. Mangelt Kleingeld, so lassen Großunternehmer sogen. Tokens, wenigstens ½ Penny, anfertigen, die sie in Gold oder Silber einlösen. Hauptzahlungsmittel sind außer den Schecks von Privatleuten die Noten der Bank von England zu 5, 10, 20, 50, 100, 200, 300, 500 und 1000 Pfd. Sterl., die jederzeit gegen Goldmünzen umgewechselt werden und in England nebst Wales Zwangsumlaufsrecht besitzen; der Umlauf darf 15 Mill. Pfd. Sterl. über den Goldvorrat der Bank nicht übersteigen. Den übrigen Notenbanken steht seit 1849 ein absolutes Recht der Notenausgabe nicht mehr zu. Die britische Währung gilt auch in den Kolonien, ausgenommen Gibraltar, Neufundland, Kanada, die ostafrikanischen, süd- und ostasiatischen Besitzungen.

Nationaleinkommen und Wohlstand.

Wiederholt sind Versuche gemacht worden, den Wert des gesamten Eigentums der Nation sowie den Betrag der einzelnen Jahreseinkommen zu schätzen. Da diese Schätzungen sich großenteils auf Steuerlisten und ähnliche Quellen stützen, so verdienen sie ein gewisses Vertrauen. 1843 wurde das gesamte Einkommen auf 515 Mill., 1867 auf 821 Mill. (wovon 128 Mill. auf 8000 Personen entfielen), 1883 auf 1200 Mill. Pfd. Sterl. geschätzt, und es beläuft sich gegenwärtig auf mindestens 1600 Mill. Pfd. Sterl. Der Kapitalwert des liegenden und beweglichen Eigentums ist gleichfalls rasch gestiegen; 1840 schätzte man denselben auf 4030 Mill., 1860 auf 5560 Mill. und 1882 auf 8720 Mill. Pfd. Sterl. Daß diese Zahlen nicht zu hoch gegriffen sind, beweisen die Angaben über das Einkommen, die von den Interessenten für die Steuerlisten jährlich gemacht werden. Dabei sind die Einkommen von weniger als 150 Pfd., seit 1894 von weniger als 160 Pfd. Sterl. als steuerfrei ausgeschlossen. 1871 wurde das Einkommen auf 471,4 Mill., 1881 auf 585,2 Mill., 1891 auf 698,4 Mill. und 1901/02 auf 867 Mill. Pfd. Sterl. angegeben; letztere Ziffer erhöht sich auf mehr als 900 Mill., wenn man die den landwirtschaftlichen Betrieben gewährte Ermäßigung in Ansatz bringt.

Mit wachsendem Wohlstand hat die Bevölkerung der Armenhäuser abgenommen, und die Einlagen in den Sparkassen sind gestiegen. Arme, die öffentliche Unterstützung erhielten, gab es 1871: 1,280,188; 1903: 1,040,908 (833,005 in England und Wales, 104,675 in Schottland, 103,228 in Irland). Das Kapital der Sparkassen aber belief sich 1871 auf 55,8 Mill. Pfd. Sterl., 1881 auf 80,3 Mill., 1891 auf

114,5 Mill., 1902 auf 197,1 Mill. Pfd. Sterl. (davon in Postsparkassen 144,6 Mill.). Im allgemeinen erscheinen Reichtum und Armut in G. in schreiendem Kontrast.

Staatsverfassung.

Die britische **Staatsverfassung** hat zur Grundlage die angelsächsische Verfassung, die durch Wilhelm den Eroberer nur in manchen Stücken modifiziert ward (s. Angelsachsen). Die **Grundgesetze**, auf denen die britische Verfassung beruht, sind: die Magna Charta (Great Charter) vom 15. Juni 1215, die jedem Briten völlige Sicherheit der Person und des Eigentums zusichert; die Petition of rights von 1628, durch welche die Landesprivilegien gegen die königliche Gewalt gesichert werden; die Habeaskorpusakte von 1679, nach der jeder Brite den Grund seiner Verhaftung erfahren, binnen 24 Stunden verhört und (außer bei Staats- und Kapitalverbrechen) gegen Bürgschaft dafür, daß er sich zur Untersuchung vor Gericht stellen wolle, freigelassen werden muß; die Bill and Declaration of rights vom 22. Jan. 1689, seit der kein Gesetz ohne Parlamentsbewilligung gültig ist, gewissermaßen die Kapitulation, die Wilhelm III. vor seiner Thronbesteigung annehmen mußte; die Sukzessionsakte (Act of settlement) von 1701 und die von 1705; die Unionsakte zwischen England und Schottland vom 6. März 1707 in 25 Artikeln; die Unionsakte zwischen G. und Irland vom 2. Juni 1800 in acht Artikeln; die Emanzipationsbill der Katholiken vom 29. April 1829; die Reformbills der Jahre 1832, 1867—68 und 1885 über Zusammensetzung und Wahl der Mitglieder des Unterhauses.

G. ist demgemäß eine **erbliche, konstitutionelle, beschränkte Monarchie**. Dem König, dessen Person heilig und unverletzlich ist, und welcher der englisch-bischöflichen Kirche angehören muß, steht die höchste vollziehende Gewalt zu; er ist Oberlehnsherr und Haupt der Kirche und ernennt die hohen Staatsbeamten, Bischöfe und Richter. Er erklärt Krieg und schließt Frieden, schickt und empfängt Gesandte, verfügt über Armee und Flotte, erteilt den Adel und verwaltet den öffentlichen Schatz. Seine Handlungen sind keiner Untersuchung unterworfen; aber die von ihm gewählten Staatsbeamten sind dem Parlament gegenüber für alle Regierungshandlungen verantwortlich. Die Gewalt des Königs ist durch Reichsgesetze und die Versammlung der Reichsstände (Imperial Parliament) ziemlich eng beschränkt; selbst das ihm zustehende Recht der Begnadigung ist sehr bedingt. Die **Thronfolge** ist in dem genannten Act of settlement geordnet und auf die protestantischen Nachkommen der Prinzessin Sophie von Braunschweig beschränkt. Dieselbe erfolgt in strenger Linealfolge und geht auf eine entferntere Linie nicht eher über, als bis alle männlichen und weiblichen Mitglieder der herrschenden Linie ausgestorben sind. Nur mittels Parlamentsakte (s. unten) kann eine Änderung der Thronfolge bestimmt werden. Gewöhnlich findet eine Krönung zu London in der Westminsterabtei durch den Erzbischof von Canterbury statt, wobei der König den Krönungseid leistet. Die Volljährigkeit des Königs tritt mit dem vollendeten 21. Lebensjahr ein. Während seiner Minderjährigkeit führt die Königin-Mutter oder in deren Ermangelung ein vom König (im Testament) oder vom Parlament ernannter Prinz des Hauses die Regentschaft; doch kann der König die während derselben erlassenen Gesetze bei seinem Regierungsantritt verwerfen. Bei physischer Regierungsunfähigkeit des Königs führt der Thronerbe die Regentschaft als Prinz-Regent, die Königin oder in deren Ermangelung ein vom Parlament ernannter Großer des Reiches die Obhut über den kranken König. Der Gemahl einer regierenden Königin hat keine Teilnahme an den königlichen Rechten und führt nicht den Titel eines Königs von G. Die Gemahlin des regierenden Königs teilt dagegen mit ihrem Gemahl Titel und Wappen. Der **Titel** des Monarchen ist (seit 1877): »König des Vereinigten Königreichs von G. und Irland und dessen Kolonien und Dependenzen, Beschützer des Glaubens (defensor fidei), Kaiser von Indien, Sovereign des Hosenbandordens ꝛc.«

Der **Kronprinz** führt den Titel eines »Prinzen von Wales«, den er, im Fall er vor der Thronbesteigung stirbt, auf seinen ältesten Sohn vererbt. Alle **Prinzen** des Hauses sind geborne Peers, werden mit dem 21. Jahr volljährig, beziehen dann ein Jahrgeld, erhalten vom König besondere Herzogs- und Grafentitel und dürfen sich ohne Zustimmung des Königs nicht verheiraten, außer nach dem 25. Jahr, wenn sie ein Jahr vorher dem Geheimen Staatsrat (s. unten) hiervon Anzeige gemacht haben und das Parlament dagegen keinen Einspruch erhoben hat. Die älteste **Prinzessin** hat den Titel Prinzeß Royal. Die **Zivilliste** des Königs beträgt 409,592 Pfd. Sterl. (wovon 60,000 Pfd. Sterl. in seinen Privatsäckel, Privy Purse, fließen). Außerdem aber erhält er die Einkünfte des Herzogtums Lancaster (48,000 Pfd. Sterl. netto); die königlichen Paläste werden auf öffentliche Kosten unterhalten. Der Prinz von Wales bezieht einen Jahresgehalt von 40,000 Pfd. Sterl. und die Einkünfte des Herzogtums Cornwall (60,000 Pfd. Sterl. netto).

Der königliche **Hofstaat** teilt sich in vier große Departements, nämlich diejenigen des Lord Steward (Oberhofmeister), des Lord Chamberlain (Oberst-Kämmerer), des Master of the Horse (Oberst-Stallmeister) und der Mistress of the Robes (Oberhofmeisterin der Königin). Unter diesen stehen ein Graf-Marschall (eine erbliche Würde des Herzogs von Norfolk), ein Schatzmeister, ein Säckelwart (Keeper of the Privy Purse), ein Großalmosenier (erblich in der Familie des Grafen von Exeter), ein Zeremonienmeister, ein Großfalkenier (dessen Würde dem Herzog von St. Albans erblich zusteht), Hofdamen, Hofärzte und zahlreiche niedere Beamte. Auch in Schottland besteht ein Hofstaat, einschließlich eines Hofmeisters, eines Oberconnetable, eines Bannerträgers, eines Wappenträgers und eines Truchseß, deren Würden sämtlich erblich sind. Königliche Leibwachen sind die Yeomen of the Guard, im Volksmund als Beefeaters bekannt (eine Korrumpierung von Bouffetiers), das Korps der Gentlemen-at-Arms und die Company of Archers (in Schottland). Der König bewohnt entweder den Buckinghampalast in London (der St. Jamespalast dient nur zu Staatszeremonien) oder das Schloß zu Windsor oder die Sommerresidenzen von Osborne (Insel Wight) oder Balmoral (schottische Hochlande), jetzt auch Sandringham (in Norfolk). Marlborough House ist dem Prinzen von Wales eingeräumt. Andre von Mitgliedern der königlichen Familie oder Hofpensionären bewohnte Paläste sind zu Kensington und Kew. Gegenwärtig regierender König ist Albert **Eduard** VII., geb. 9. Nov. 1841, Sohn des Prinzen Albert von Sachsen-Koburg und der Königin Viktoria, folgte seiner Mutter 22. Jan. 1901, vermählt seit 10. März 1863 mit **Alexandra**, Prinzessin von Dänemark. Kronprinz ist **Georg**, geb. 3. Juni 1865.

Das Parlament.

Das Parlament besteht aus dem König, dem Haus der Lords (Haus der Peers, Oberhaus, House of Lords) und dem Haus der Gemeinen (Unterhaus, House of Commons), deren Übereinstimmung zu einem Gesetz (Parlamentsakte) gehört. Das Parlament, ohne den König betrachtet, beaufsichtigt die Verwaltung, beratschlagt die Gesetze, bewilligt das Budget auf ein Jahr, legt Steuern auf und hat das Recht der Steuerverweigerung, richtet auch durch das Oberhaus seine Mitglieder wegen Hochverrats und auf Anklage des Unterhauses die Verbrechen der Minister und hohen Staatsbeamten. Das Parlament wird vom König berufen, durch eine Thronrede im Oberhaus, wozu das Unterhaus eingeladen wird, eröffnet und kann vom König auf längere Zeit vertagt und gänzlich aufgelöst werden. Ein Parlament darf nie länger als sieben Jahre bestehen und nicht länger als 80 Tage vertagt bleiben. Beide Häuser führen ihre Verhandlungen besonders. Jedes Mitglied eines derselben kann einen Vorschlag (bill) machen. Die Bills betreffen entweder allgemeine Angelegenheiten (public bills) oder Lokal- und Privatsachen (private bills). Geldbewilligungen (money bills) müssen im Haus der Gemeinen eingebracht und von den Lords entweder unabgeändert angenommen oder gänzlich verworfen werden. Jede Bill muß eine zweimalige Lesung und Abstimmung bestehen, ehe die eigentliche Debatte eröffnet wird. Der König genehmigt jede Art mit einer besondern französischen Formel. Verwirft er die Bill, so geschieht es mit der Formel: »Le roi s'avisera«, ein Fall, der übrigens seit 1707, als die Königin Anna die schottische Milizbill verwarf, nicht vorgekommen ist. Vor der Emanzipationsbill (1829) hatten Katholiken im Oberhaus nur Sitz, nicht Stimme; vom Unterhaus waren sie gänzlich ausgeschlossen, weil die Mitglieder außer dem noch jetzt gebräuchlichen Eide der Treue (oath of allegiance) noch den Kircheneid (oath of supremacy) und den Testeid ablegen mußten, was die Katholiken nicht konnten. Seit 21. Juli 1858 kann jedes der beiden Häuser einem zu beeidigenden Mitgliede die Worte »beim wahren Glauben eines Christen« erlassen. Kein Mitglied beider Häuser kann während der Parlamentszeit mit Arrest belegt werden.

Zum Oberhaus gehören die majorennen Prinzen des königlichen Hauses, die weltlichen Peers des Vereinigten Königreichs, die das Recht erblich besitzen und wenigstens 21 Jahre alt sind, 3 Oberrichter als persönliche Peers (Life Peers), ein Ausschuß des schottischen und irischen Adels (von ersterm 16, von letzterm 28 Peers, die von ihresgleichen gewählt werden, jene für jedes Parlament, diese auf Lebenszeit), die 2 Erzbischöfe und 24 Bischöfe von England und Wales, im ganzen jetzt 595 Mitglieder. Der Lord-Kanzler (dessen Sitz der »Wollsack«, ein großes, viereckiges, mit rotem Tuch bedecktes Kissen ohne Rücken- und Seitenlehne, ist) führt den Vorsitz. Jedes Mitglied stimmt durch »content« (einverstanden) oder »non content« (nicht einverstanden); sie können ihre Stimmen durch Mandatare (by proxy) abgeben. Das Quorum oder die zur gültigen Abstimmung erforderliche Anzahl von Mitgliedern beträgt 3 (im Unterhaus 40) Mitglieder. Das Unterhaus oder das Haus der Gemeinen besteht aus den Abgeordneten der Grafschaften, Städte (boroughs) und Universitäten und zählt 670 Mitglieder; davon kommen 495 Abgeordnete (nämlich 253 der Grafschaften, 236 der Städte und 6 der Universitäten) auf England und Wales; 72 (39 für die Grafschaften, 31 für die Städte, 2 der Universitäten) auf Schottland; 103 (85 für die Grafschaften, 16 für die Städte, 2 für die Universitäten) auf Irland. Das Wahlrecht ist das gleiche für die drei Königreiche wie für Stadt oder Land. Das Stimmrecht hat, wer ein eignes Haus oder Häuschen bewohnt, oder wer als Mieter 10 Pfd. Sterl. jährliche Miete zahlt. Die Abgeordneten der Universitäten werden von sämtlichen Graduierten der betreffenden Universität gewählt. Kein Stimmrecht haben Ausländer, die Peers, des Meineides Überwiesene, Arme, die von der Gemeinde Unterstützung erhalten, und viele der Regierungsbeamten. Nicht wahlfähig sind die Richter, die einen Gehalt beziehen, Geistliche der englischen, schottischen und römischen Kirche, gewisse Staatsbeamte und Verbrecher. Einmal gewählt, kann ein Mitglied nur infolge der Annahme eines Kronamtes austreten (s. Chiltern hundreds). Die Abstimmung bei den Wahlen ist geheim. Die Mitglieder des Parlaments erhalten keine Diäten.

Gleich bei Eröffnung des Parlaments wird der Sprecher erwählt, der die Verhandlungen leitet, jedoch nicht daran teilnimmt, während die Redner (der Form nach) sich an ihn allein wenden; er bezieht einen Jahresgehalt von 5000 Pfd. Sterl. Ein Chairman leitet die Verhandlungen, wenn das Haus als Komitee berät. Ein solches Komitee des ganzen Hauses heißt Committee of supply, wenn es sich um Ausgaben, Committee of ways and means, wenn es sich um Deckung dieser Ausgaben handelt. Außerdem bestehen zwei ständige Ausschüsse (Standing Committees) für Handel und Verkehr und für juristische Angelegenheiten, Ausschüsse für die Begutachtung von Private bills und Select Committees für verschiedene Zwecke. Die Mitglieder stimmen mit »Ay« und »No« (Ja und Nein). Bei der Abstimmung erfolgt erst die Verneinung, dann die Bejahung. Das Recht, die Verhandlungen durch die Presse zu veröffentlichen, besteht gesetzlich nicht, doch hat man den Berichterstattern eine Galerie eingeräumt.

Stände, politische Rechte.

Nach den politischen Rechten gibt es in staatsbürgerlicher Hinsicht drei Stände: die Krone, die Nobility (Adel) und die Commonalty. Würde und Titel eines Peers gehen aber nur auf den ältesten Sohn über, der bei Lebzeiten des Vaters nur dessen zweiten Titel führt. Deshalb heißt der älteste Sohn eines Herzogs Marquis oder Graf, der eines Marquis Graf oder Viscount, der eines Grafen Lord. Den jüngern Söhnen eines Herzogs oder Marquis gebührt der Titel Lord. Söhne eines Viscounts oder Barons führen keinen besondern Titel; es gebührt ihnen aber, wie sämtlichen Peerssöhnen, die sich nicht eines höhern Titels erfreuen, das Prädikat »Honourable«. Die Zahl der Mitglieder des hohen Adels kann nach Belieben des Königs vermehrt werden. Er zerfällt in fünf Klassen: Herzoge oder Dukes, deren es außer den Prinzen königlichen Geblüts 22 gibt; Marquis, 23 Geschlechter; Grafen oder Earls, 125 (die 2 ältesten, Shrewsbury und Derby, von 1442 und 1485); Viscounts, 35; Barone oder Lords, ursprünglich die reichsunmittelbaren Vasallen Wilhelms des Eroberers, 316. Von den geistlichen Peers stehen die Erzbischöfe zwischen den königlichen Prinzen und den Herzogen, die Bischöfe zwischen den Viscounts und den Baronen. Der hohe Adel Schottlands und Irlands zählt 262 Mitglieder, von denen 135 gleichzeitig Peers des Vereinigten Königreichs sind und als solche im Haus der Peers einen Sitz ein-

nehmen. Von den übrigen haben 16 schottische und 28 irische »Representative Peers« gleichfalls Sitz und Stimme im Oberhaus. Die Commonalty umfaßt den Rest der Bevölkerung. Außer den Söhnen der Peers gehören zu ihr die Gentry (s. d.), die seit Jakob I. kreierten Baronets (s. d.) und sämtliche andre Klassen des Volkes. Wenn nun aber auch keine gesetzlichen Schranken zwischen den verschiedenen Volksklassen errichtet sind und nur die Peers als geborne Gesetzgeber sich eines Vorrechts erfreuen, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß Geburt und Reichtum sich streng absondern vom niedern Bürgerstand und selbst der Besuch von Schulen, in denen Kinder von tradesmen (Krämern, Handwerkern rc.) ihre Erziehung erhalten, den Kindern der obern Stände verpönt ist.

Jeder in G., auch von einer Ausländerin, und im Ausland von einer Engländerin Geborne ist ein Brite und genießt dessen politische und bürgerliche Rechte. Jedem Briten steht völlige Freiheit der Person, namentlich auch Sicherheit des Lebens und des guten Namens, Schutz gegen jede willkürliche Verhaftung und Freiheitsbeschränkung zu; ferner Sicherheit des Eigentums, Freiheit der Rede und der Presse unter dem Schutz der Geschwornengerichte, Petitionsrecht und der Schutz der Gerichtshöfe, Unantastbarkeit seines Hauses und das Recht, zur Selbstverteidigung Waffen zu tragen. Die Bürger sind der Regierung, d. h. der ganzen Hierarchie des Beamtenstandes, nicht zu unbedingtem, sondern nur zu verfassungsmäßigem Gehorsam verpflichtet. Die schroffe Trennung aber des Beamtenstandes vom Volk wird dadurch ausgeschlossen, daß die britische Verfassung eine Menge Regierungsgeschäfte der eignen Besorgung der Nation überläßt. Hierher gehören die Friedens- und die Geschwornengerichte, die Grand jury, die Munizipalverfassung und vor allem das Recht, sich zur Beratung aller gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu versammeln und zu verbinden.

Staatsverwaltung.

Die Exekutivgewalt gehört, wie schon erwähnt, der Krone. Ihre Organe sind die Minister und die von der Krone gewählten Beamten. Die anerkannten Ratgeber der Krone bilden den Geheimen Staatsrat (Privy Council), der aus bedeutenden, vom König gewählten Persönlichkeiten besteht (nur der Lord-Mayor von London gehört ex officio dazu), ohne Beschränkung der Zahl. Ein Ausschuß dieses Rates fungiert als Appellationsgericht für die kolonialen, Admiralitäts- und kirchlichen Gerichtshöfe. Gegenwärtig zählt der Geheime Staatsrat über 200 Mitglieder und vereinigt in sich die hervorragendsten Politiker aller Parteien. Die eigentlich wirksamen Kräfte, die ausführenden Minister der Krone, dagegen bilden einen kleinern Körper von Kabinettsräten (Cabinet Council), unter welche die Hauptstaatsämter verteilt sind. Die Mitglieder dieses Kabinettsrats, das Ministerium, werden zwar auch vom König ernannt, da sie aber dem Parlament gegenüber für ihre Handlungen verantwortlich sind, so hängt ihre Wahl von der Majorität im Parlament ab. Dazu gehören in der Regel folgende Mitglieder: der erste Lord der Schatzkammer (First Lord of the Treasury) als Premierminister; der Lord-Großkanzler als Rechtsbeistand des Kabinetts und Bewahrer des großen Siegels; der Lord-Präsident des Geheimen Rats und Minister des öffentlichen Unterrichts; der Kanzler des Schatzamtes (Exchequer, Finanzminister); die Staatssekretäre für innere Angelegenheiten, ausländische Angelegenheiten, die Kolonien, Krieg und Indien; der erste Lord der Admiralität (Marineminister); der Generalpostmeister; die Präsidenten des Handelsamtes (Board of Trade), des Amtes für Lokalregierung und des landwirtschaftlichen Amtes; der Lord-Kanzler und der Obersekretär für Irland und der Sekretär für Schottland. Andre hohe Staatsbeamte sind der Oberkommissar für öffentliche Bauten, die junior Lords der Admiralität und der Schatzkammer, die Unterstaatssekretäre. Sie gehen fast sämtlich aus dem Parlament hervor und legen ihr Amt nach Rücktritt des Ministeriums nieder. Für Justizfälle stehen der Regierung außer dem Lord-Kanzler ein Attorney general (Generalfiskal), ein Solicitor general (Generalprokurator) und ein Advocate general zur Seite. Die Verwaltung der Angelegenheiten Schottlands ist jetzt größtenteils mit der englischen vereinigt. Irland dagegen hat eine eigne Regierung, der ein in Dublin residierender Statthalter (Lord-Lieutenant) vorsteht. Die Schatzkammer (Treasury) sorgt für Erhebung der Steuern und deren richtige Verwendung. In ihr haben Sitz der erste Lord der Schatzkammer, der Kanzler des Exchequer und drei andre hohe Staatsbeamte, die jedoch nicht Mitglieder des Kabinetts sind. Unter ihr stehen das Zollamt und das inländische Steueramt mit dem Stempelamt.

Was die innere Verwaltung des Landes betrifft, verweisen wir auf die Artikel »England«, »Schottland« und »Irland«. Hier mag nur erwähnt sein, daß die Lokalausgaben 1900—01: 133,713,267 Pfd. Sterl. betrugen. Diese bedeutende Summe wurde durch eine Mietsteuer, Renten von Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken rc. (67 Mill. Pfd. Sterl.), durch Anleihen (35,5 Mill.), Zuschüsse aus der Staatskasse (16 Mill.), ferner durch Abgaben von Straßenbahnen, Chausseegelder, Marktgebühren rc. gedeckt. Von den Ausgaben entfielen auf die Polizei, Gesundheitspflege und die öffentlichen Anlagen in städtischen Gemeinden 79,2 Mill., auf Polizei, Gesundheitspflege und Wegebau in den Grafschaften 13,8 Mill., auf die Armenpflege 14,4 Mill., das Schulwesen 14,5 Mill., Hafenanlagen 6,1 Mill. Pfd. Sterl. rc.

Rechtspflege.

Die Gerichts- und Rechtsverfassung Großbritanniens enthält viele veraltete Einrichtungen. Wie in andern Staaten, sind auch in England die ältesten Volksrechte schon früh untergegangen, und der Einfluß des römischen Rechts auf die neuern Rechte seit dem 11. Jahrh. ist nicht zu verkennen. Man unterscheidet das gemeine Recht (Common Law), dessen Grundlage die Gesetze der Briten, Sachsen und Dänen sind, und das statutarische Recht (Statute Law), das in Parlamentsgesetzen enthalten ist. Außerdem kommt in den kirchlichen und Admiralitätsgerichten das römische Zivilrecht und teilweise das kanonische Recht zur Anwendung. Wie groß die Masse der britischen Gesetze ist, kann man schon daraus entnehmen, daß die von Pakering besorgte Ausgabe der Gesetze von 1215—1817: 84 Quartbände enthält. Um die Kriminalgesetzgebung zeitgemäß umzugestalten, wurden schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. viele veraltete Parlamentsgesetze aufgehoben, die Härte andrer gemildert und namentlich die Todesstrafe in mehreren Fällen abgeschafft; doch besitzt England auf keinem Gebiete des Rechts ein förmliches Gesetzbuch. Darum ist auch jetzt noch die Rechtspflege langwierig und kostspielig. Für das Vereinigte Königreich ist das Haus der Lords der oberste Gerichtshof, denn es kommen vor dasselbe nicht nur von den

Gemeinen erhobene Anklagen wegen Hochverrats und alle gegen Peers anhängig gemachten Kriminalklagen, sondern es ist gleichzeitig Appellationsgericht für Schottland und Irland. Weiteres s. England, S. 804.

Finanzen.

Die Bedürfnisse der britischen Staatsverwaltung sind seit Anfang des 18. Jahrh. riesig gewachsen. 1709 betrugen die ordentlichen Ausgaben 7 Mill. Pfd. Sterl., dagegen 1902—03: 184,5 Mill. Pfd. Sterl. 1784 waren die Staatseinnahmen bereits auf fast 12 Mill. Pfd. Sterl. gestiegen. Die Kriege mit Frankreich erheischten ungeheure Summen, so daß 1815 das Budget allmählich bis auf 116¾ Mill. Pfd. Sterl. gestiegen war, wovon 89¾ Mill. Pfd. Sterl. durch Steuern, die andern 27 Mill. durch Anlehen aufgebracht wurden. Solch gewaltige Anstrengungen hat England erst in der neuesten Zeit wieder gemacht; aber während der Krimkrieg (1854—56) nur 77,6 Mill. Pfd. Sterl. kostete, werden die durch den südafrikanischen Krieg verursachten Ausgaben auf 140 Mill. Pfd. Sterl. geschätzt, wenigstens ist die englische Staatsschuld in den Jahren 1899—1903 um 142 Mill. Pfd. Sterl. gewachsen.

Die Quellen, aus denen die britischen Staatseinnahmen fließen, sind von der verschiedensten Art, werden aber im wesentlichen unter Zöllen, Akzise (excise), Stempelgebühren, direkten Steuern (taxes), dem Ertrag vom Post- und Telegraphendienst und den Einnahmen der Kronländereien zusammengefaßt. Von den früher ausgedehnten Kronländereien sind jetzt, abgesehen von den Herzogtümern Cornwall und Lancaster, deren Einnahmen in den Säckel des Königs, bez. des Prinzen von Wales fließen, nur etwa 48,000 Hektar übrig, die jährlich nur 455,000 Pfd. Sterl. (netto) abwerfen. Die Grundsteuer (land tax), die ursprünglich von allen Lehnsleuten entrichtet werden mußte, wurde 1660 beseitigt, aber 1692 wieder eingeführt und zwar im Betrag von 20 Proz. auf die Roheinnahmen von liegendem Eigentum. Gleichzeitig wurde die Ablösung dieser Steuer zugestanden. Sie trug damals in England und Schottland 2,037,627 Pfd. Sterl. ein und würde jetzt an 40 Mill. ergeben, wenn nicht noch immer die ursprüngliche Einschätzung Kraft hätte und fast die Hälfte der Steuer abgelöst worden wäre. So belief sich der Ertrag 1902/03 auf nur 750,000 Pfd. Sterl. Eine Haussteuer ist seit 1851 an Stelle der ältern Fenstersteuer getreten und wird von allen Häusern erhoben, deren jährlicher Mietswert 20 Pfd. Sterl. übersteigt. Eine Einkommensteuer wurde zuerst 1798 von W. Pitt eingeführt und bis 1815 als Kriegssteuer bezahlt; 1843 wurde sie von Sir R. Peel erneuert. Sie beträgt jetzt 1 Schilling 2 Pence (bis 1900 nur 8 Pence) pro Pfund Sterling (5,8 Proz.) für alle Einkommen, gleichviel ob von Land, Kapital oder Erwerb. Doch sind Einkommen von weniger als 160 Pfd. Sterl. steuerfrei, bei solchen unter 700 Pfd. Sterl. bleiben 70—160 Pfd. steuerfrei. Vom Ertrag der Landwirtschaft wird nur ein Drittel zur Steuer herangezogen. Eine Akzise wird seit 1660 von Bier und Spirituosen erhoben. Jetzt beträgt sie auf Bier 7 Schill. 9 Pence pro Faß von 36 Gallonen (4 Mk. 75 Pf. pro Hektoliter) bei 1,055° Würze, und auf Spirituosen 11 Schill. pro Gallon (2 Mk. 42 Pf. pro Liter); neuerdings unterliegen auch Saccharin und Glukose der Akzise. Lizenzen (zum Betrieb von Gewerben 2c.) müssen gelöst werden von Brauern, Brennern, Tabakfabrikanten, Essigfabrikanten, Seifensiedern, Wirten jeder Art, Tabakhändlern, Hausierern, Wildbrethändlern, Hundebesitzern, Jägern, Wagenbesitzern, Bankiers, Versteigerern u. v. a. Eisenbahngesellschaften haben 5 (für städtische Bahnen nur 2) Proz. von allen Passagierbilletts zu zahlen, für welche die Fahrt 1 Penny für die engl. Meile (5,4 Pf. pro Kilometer) übersteigt. Über die Zölle s. oben, S. 369.

Die Stempelgebühren sind insgemein vielfältig, aber wirklich einträglich sind unter ihnen nur die Erbschaftssteuern, die nach dem Grade der Verwandtschaft 1—10 Proz. von der Hinterlassenschaft betragen (s. Erbschaftssteuer, S. 897). Nur wenn Eheleute sich beerben, wird keine Steuer bezahlt.

Die Einnahmen für das Jahr 1902/03 ergaben:

Einnahmen	Brutto Pfd. Sterl.	Netto Pfd. Sterl.
Tabak	12 790 961	
Tee	5 985 880	
Spirituosen	4 982 045	
Zucker	4 815 931	
Getreide	2 413 520	
Kohlen (ausgeführt)	2 266 163	
Wein	1 527 910	
Verschiedenes	1 015 685	
Zölle:	35 798 095	34 433 000
Branntweinsteuer	19 741 920	
Biersteuer	13 941 746	
Gewerbesteuern	4 264 057	
Von Eisenbahnbilletts	369 559	
Andre Einnahmen	106 918	
Akzise:	38 424 200	32 100 000
Erbschaftssteuer	18 086 967	
Kontrakte, Urkunden	3 968 786	
Quittungsstempel	1 586 230	
Wechselstempel	706 875	
Apothekerwaren	333 614	
Verschiedenes	1 761 311	
Stempel:	26 338 783	22 050 000
Grundsteuer	801 969	
Haussteuer	1 835 053	
Einkommensteuer	41 069 550	
Taxen:	43 706 572	41 350 000
Post- und Telegraphenamt	20 977 333	18 380 000
Kronländereien	624 038	455 000
Zinsen von Vorschüssen und den Suezkanalaktien (netto)	957 999	957 999
Verschiedenes (netto)	1 825 698	1 825 698
Sonstige Einnahmen:	24 385 068	21 618 697
Zusammen:	168 652 727	151 551 697

Die ordentlichen Ausgaben betrugen 1898/99 (im letzten Jahr vor dem südafrikanischen Krieg) und 1902/03:

Ausgaben	1898/99	1902/03
Zinsen	16 148 811	19 697 467
Annuitäten	7 281 703	7 327 439
Amortisation	1 394 459	—
Verwaltungskosten	175 027	257 152
Staatsschuld:	25 000 000	27 282 058
Zivilliste, Pensionen, Gerichtshöfe	2 044 236	1 632 607
Heer	20 000 000	69 440 000
Flotte	24 068 000	31 170 000
Staatsverwaltung	2 095 093	2 500 812
Bauwesen	1 887 496	2 296 791
Justizverwaltung, Polizei	3 647 855	3 774 572
Unterricht, Kunst und Wissenschaft	11 936 498	13 340 587
Auswärtige Angelegenheiten	1 600 622	13 337 548
Pensionen, Wohltätigkeit 2c.	770 968	613 075
Erhebungskosten der Einnahmen	15 018 000	17 603 000
Zahlungen an Schottland u. Irl.	—	1 156 043
Verschiedenes	86 468	336 615
Zusammen:	108 150 236	184 483 708

Die britische Staatsschuld belief sich zur Zeit der letzten Revolution (1689) nur auf 664,263 Pfd. Sterl. Kapital. Königin Anna fand bei ihrem Regierungsantritt eine Schuld von 16,4 Mill. Pfd. Sterl., die sie in zwölf Jahren um 37,7 Mill. Pfd. Sterl. vermehrte. Georg II. traf 1727 eine Schuld von 52 Mill. Pfd. Sterl. an, die bis zum Pariser Frieden (1763) bis auf 138,9 Mill. Pfd. Sterl. anwuchs. Beim Ausbruch des amerikanischen Krieges (1774) betrug sie noch 128,6 Mill. Pfd. Sterl., hatte aber beim Friedensschluß (1783) eine Höhe von 250 Mill. Pfd. Sterl. erreicht. Nach dem Ende des französischen Krieges (Anfang 1817) ward der Stand der ganzen Schuld zu 841 Mill. Pfd. Sterl. berechnet, und sie bürdete dem Land eine jährliche Ausgabe von 32 Mill. Pfd. Sterl. auf. 1853 war die Schuld auf 771 Mill. Pfd. Sterl. gefallen, stieg aber wieder infolge des Krieges mit Rußland und belief sich 1867 auf 836 Mill. Pfd. Sterl. 1899 war sie auf 628 Mill. gesunken und betrug 31. März 1903: 770,778,762 Pfd. Sterl. (nämlich 640,085,726 fundiert, 75,133,000 nichtfundiert und 55,560,036 Annuitäten zu 3 Proz., in Kapital umgerechnet); dazu kommen noch 27,570,428 Pfd. Sterl. an andern Verbindlichkeiten. Abzüglich der Guthaben (Suezkanalaktien ꝛc.) und eines Kassenbestandes von 6,637,127 Pfd. belief sich die Nationalschuld auf 760 Mill. Pfd. Sterl.

Heerwesen.

Heeresverfassung. (Sämtliche Angaben können keinen Anspruch auf dauernde Gültigkeit haben, da G. in einer umfangreichen Heeresreform begriffen ist.) Die Genehmigung, ein stehendes Heer in bestimmter Stärke zu halten, wird jährlich durch Parlamentsbeschluß (army act) erneuert. Der vorjährige Etat berechnete das reguläre Heer auf 420,000 Mann, das Budget auf etwas über 69 Mill. Pfd. Sterl., der Heeresetat für 1903/04 wird auf 34,245,000 Pfd. Sterl. veranschlagt, weil die Heeresstärke nur 235,761 Köpfe betragen soll. Trotz der schlechten Erfahrungen des südafrikanischen Feldzuges ergänzt sich die aktive Armee noch durch Werbung. Historisch liegt der Grund, daß die allgemeine Wehrpflicht noch nicht eingeführt ist, darin, daß G. in der neuern Zeit nie das nationale Unglück hatte, den Feind im Lande zu haben wie andre Völker; es fehlt daher das Verständnis für den innern Wert der allgemeinen Wehrpflicht fast durchweg. Schwierig wäre es auch, bei der kurzen Dienstzeit, die die allgemeine Wehrpflicht zur Folge hätte, für die Besatzung der überseeischen Garnisonen Rekruten auszubilden, zu versenden und zu akklimatisieren. Alter der Rekruten mit wenigen Ausnahmen 18—25 Jahre; sie verpflichten sich beim Eintritt zu einer zwölfjährigen Dienstzeit im stehenden Heer, von der meist 3, 7, auch 12 Jahre bei der Fahne abgeleistet werden gegen einen Tagessold von 1 Schilling 4 Pence. Der Rest der Dienstzeit wird beim Ausscheiden vor Ablauf der 12 Jahre in der Armeereserve verbracht; tägliche Löhnung etwa 50 Pf. Eine Weiterverpflichtung über die vorgeschriebene Dienstzeit ist statthaft. Vom 1. April 1904 an soll jedem zweijährig gedienten Soldaten freistehen, in die Reserve überzutreten oder bis zum 8., resp. 12. Jahr in der aktiven Armee weiterzudienen. Im letztern Fall erhält er vom Beginn des dritten Dienstjahres an eine tägliche Zulage von 6 Pence. Die Kosten hierfür werden für England auf 1,048,000 Pfd. Sterl., für Indien auf 786,000 Pfd. Sterl. berechnet. — Neben dem stehenden Heere dienen ausschließlich zu Zwecken der Landesverteidigung gewisse Hilfstruppen, bestehend aus der Miliz mit Milizreserve, der Milizkavallerie (yeomanry, neuerdings imperial yeomanry) und den Freiwilligen (volunteers). Auf dem Papier steht für die Miliz die allgemeine Wehrpflicht: alle waffenfähigen Männer zwischen dem 18. und 30. Lebensjahr sollen in ihren Gemeinden losen, und die höchsten Nummern bis zu der von der Gemeinde zu gestellenden Zahl werden für den fünfjährigen Dienst herangezogen. Stellvertretung ist gestattet und führt auch hier zur Werbung mit Verpflichtung auf 6 Jahre. Auch Volunteers können an Stelle der Milizen seitens der Gemeinden gestellt werden. Für jeden fehlenden Mann ist ein Strafgeld von 200 Mk. zu entrichten. Mannschaften unter 45 Jahren ist eine Verlängerung der Dienstzeit gestattet. Milizrekruten werden 6 Monate und darauf jährlich zu mindestens 28tägigen Übungen eingezogen. Leute unter 34 Jahren, die zwei Übungen in der Miliz mitgemacht haben, können gegen jährliches Handgeld von 20 Mk. zur Milizreserve übertreten. Sie verpflichten sich zu 6jähriger Dienstzeit in derselben und finden im Kriegsfall wie die Armeereserve (also auch außerhalb des Mutterlandes) Verwendung. Sie können im Frieden jährlich zu 56tägiger Übung in ihrem Miliztruppenteil herangezogen werden. Mit Durchführung der geplanten Reorganisation wird diese Milizreserve, die eigentlich nur eine Reserve für die Feldarmee ist, verschwinden und eine neue geschaffen werden, die nur zum Dienst im Mutterlande verpflichtet ist, gegen eine Prämie von 4 Pence täglich, und die bestehen soll teils aus Mannschaften, die zehn Jahre in der Miliz gedient haben, teils aus Leuten, die nach 14jähriger Dienstzeit in der Linie ausschieden, sofern sie nicht in neu zu gründende Garnisonbataillone übertreten wollen. Diese Reservedivision der Miliz ist 1903 aufgestellt worden und soll auf 50,000 Mann gebracht werden. — Die Yeomanry ist eine freiwillige Truppe, die sich auf eigne Kosten beritten macht (berittene Schützen). Sie übt an 14 nicht immer aufeinander folgenden Tagen im einzelnen und 6 Tage im Regimentsverband, außerdem findet jährlich ein Schießkursus statt. Löhnung erhält sie für jeden Übungstag. Mit der Umwandlung in die Imperial Yeomanry geht eine Vermehrung von 10,000 auf 35,000 Mann Hand in Hand. Die Pferde können fortan geliefert werden; wer ein eignes Pferd mitbringt, erhält eine Entschädigung von 5 Pfd. Sterl. Jedes Jahr findet eine mindestens 14tägige Lagerübung bei 5½ Schilling Tagessold statt. — Die Volunteers dienen ohne Löhnung in besondern Truppenteilen, denen für Ausrüstung, Bekleidung ꝛc. eine bestimmte Summe pro Kopf zugewiesen wird. Sie dienen wie die Yeomanry nur zur Verteidigung von England und Schottland und rekrutieren sich aus allen britischen Untertanen zwischen dem 17. und 50. Lebensjahr, über das hinaus keiner dienen darf. Sie verpflichten sich auf keine bestimmte Zeit, im Frieden kann jeder Volunteer nach 14tägiger Kündigung ausscheiden. Neuerdings sollen die Volunteers alle 2 Jahre wenigstens für eine Woche zum Dienst im Feldlager herangezogen werden, um sie für den Kriegsfall besser vorzubereiten. Da infolge von Berufspflichten u. dgl. die Truppenteile selten vollzählig sein würden, werden hierfür kombinierte Bataillone ꝛc. gebildet. Während der Zudrang zu den Offizierstellen der Linie groß ist, ist die Zahl der Volunteer-Offiziere ganz unzureichend. Bis vor kurzem rangierten sie hinter den Linienoffizieren von gleichem Rang. Seit dem südafrikanischen Krieg wird namentlich auch an einer Reorganisierung der Volunteers gearbeitet.

Organisation. An der Spitze der Armee steht der König. Der Posten des Höchstkommandierenden (Commander in chief) ist abgeschafft; neu geschaffen wird der des Generalinspekteurs, dem 5 Inspekteure unterstehen sollen, und der seinerseits dem Kriegsministerium nicht untersteht. Mit dem Kriegsministerium (Kriegsamt, War Office) verbunden ist der Heeresrat (Army Council), der unter dem Vorsitz des Kriegsministers 4 militärische und 2 Zivilmitglieder zählt, und an den der Generalinspekteur über seine Truppenbesichtigungen ꝛc. berichtet. Eine den deutschen Generalstabsgeschäften ähnliche Tätigkeit soll der **ständige Landesverteidigungsausschuß** entwickeln (1 Vorsitzender, 2 Offiziere des Kriegsamts und der Admiralität, 2 indische Offiziere und Vertreter der Kolonien). In welcher Weise nun die frühern Befugnisse des Höchstkommandierenden auf die verschiedenen neuen Organisationen übergehen, ist noch nicht durchweg entschieden. Bei den jetzigen Reformen ist eine besondere Stellung für den Generalinspekteur des Zeugwesens geschaffen, dem auch die Inspizierung von Mobilmachungsvorräten, bei denen sich bekanntlich im letzten Kriege Mängel herausstellten, übertragen wurde. — G. ist in 17 Militärdistrikte und 67 Subdistrikte mit Depots für Linie, Miliz und Volunteers eingeteilt. Den Militär-, bez. Subdistrikten sind Generale, bez. Oberstleutnants vorgesetzt, die für Ausbildung, Verwaltung, Mobilmachung ꝛc. zu sorgen haben. Für Irland besteht ein besonderes Oberkommando; außerdem sind in den Kolonien kommandierende Generale. Die Stäbe der Distrikte sind je nach ihrer Wichtigkeit und Truppenzahl zusammengesetzt. Die begonnene Neuorganisation bezweckt, die Friedensarmee Großbritanniens in sechs territoriale Armeekorps zusammenzufassen; sie ist aber bisher nur für die drei ersten Armeekorps, die für den Dienst im Auslande bestimmt sind und nur aus regulären Truppen bestehen, durchgeführt, deren Bezirk ohnehin mit den bisherigen wichtigsten Militärdistrikten Aldershot, Salisbury und Curragh (Irland) zusammenfallen. Ferner existieren an höhern Friedensverbänden vier Kavalleriebrigaden in Aldershot, Canterbury, Colchester und Curragh, alle übrigen Einheiten sind noch den die Militärdistrikte kommandierenden Generalen direkt unterstellt. Ein neuer Inspekteur der Kavallerie ist ernannt. Bei einer Mobilmachung erhalten die Einberufenen einen Teil der Feldausrüstung bei den Depots der Subdistrikte, den Rest erst bei den Truppenteilen. Für den Kriegsfall stehen nach Abschluß der Reformpläne zur Verteidigung des Mutterlandes bereit: eine Feldarmee von 6 Armeekorps (260,000 Mann), Besatzungstruppen (196,000 Mann), Volunteers für Verteidigung Londons (100,000 Mann), bei den Stäben (4000 Mann), Rekrutendepots ꝛc. (120,000 Mann), zusammen 680,000 Mann. Außerhalb der vereinigten Königreiche stehen zur sofortigen Verfügung: das 1.—3. Armeekorps (108,777 Mann), 3 Kavalleriebrigaden (7491 Mann), Etappentruppen (4000 Mann), zusammen 120,268 Mann; außerdem ist ein Teil der indischen Truppen und die freiwillige Beteiligung der Auxiliartruppen in Berechnung zu ziehen, wie der südafrikanische Krieg gezeigt hat. Ein Armeekorps der Feldarmee besteht aus 3 Infanteriedivisionen und den Korpstruppen; zu letztern gehören 1 Bataillon Korpsinfanterie mit 2 Maschinengeschützen, 1 Eskadron, 3 reitende und 3 fahrende Batterien Korpsartillerie, 1 Kompagnie Korpspioniere, 1 Train- und 1 Signalistenkompagnie. Eine Infanteriedivision setzt sich zusammen aus 2 Infanteriebrigaden und den Divisionstruppen; zu diesen gehören 1 Eskadron, 3 fahrende Batterien, 1 Feldpionier- und 1 Trainkompagnie, 1 Munitionskolonne und 1 Feldlazarett. Eine Infanteriebrigade hat 4 Bataillone, 1 Revolvergeschützabteilung (2 Geschütze), 1 Trainkompagnie und 1 Sanitätsdetachement. Die Kavalleriedivision besteht aus 3 Kavalleriebrigaden, 1 Bataillon berittener Infanterie (mounted infantry) mit Revolvergeschützabteilung, 2—3 reitenden Batterien, 1 Trainkompagnie und 1 Feldlazarett. Jede Kavalleriebrigade besteht aus 2 Kavallerieregimentern, 1 Revolvergeschützabteilung, 1 Trainkompagnie, 1 Feldlazarett und 1 Sanitätsdetachement. — Die planmäßige Friedensstärke beträgt zurzeit 219,800 Mann für das Mutterland mit den Kolonien und Ägypten und außerdem 73,518 Mann britischer Truppen für Indien, insgesamt 12,057 Offiziere, 274,383 Mannschaften, 37,583 Pferde und 904 bespannte Geschütze; ferner Armeereserve 90,000 Mann; Miliz 150,000 Mann, 54 bespannte Geschütze (darunter neue Milizreserve 50,000 Mann), neuorganisierte Yeomanry 35,000 Mann, Volunteers 250,000 Mann, 404 Geschütze.

Stärke des stehenden Heeres: Infanterie: 172 Bataillone, darunter 10 Gardebataillone, und zwar 82 in England, 38 in den Kolonien, 52 in Indien. Kavallerie: 31 Regimenter, darunter 3 Garderegimenter, und zwar 12 in England, 10 in den Kolonien, 9 in Indien. Feldartillerie: 199 Batterien, und zwar 17 reitende, 104 fahrende in England, 2 reitende, 12 fahrende in den Kolonien, 11 reitende, 45 fahrende, 8 Gebirgsbatterien in Indien. Festungsartillerie: 113 Kompagnien, und zwar 48 in England, 37 in den Kolonien, 28 in Indien. Pioniere, Seeminenleger ꝛc.: 84 Kompagnien, und zwar 57 in England, 26 in den Kolonien, 1 in Indien. Train: 62 Kompagnien in England, 16 in Indien. Zeugkorps: 20 Kompagnien in England. Sanitätskorps: 28 Kompagnien in England. **Miliz**: 131 Infanteriebataillone, 9 fahrende Batterien, 178 Festungsartilleriekompagnien, 25 Pionier-, Seeminenleger- ꝛc. Kompagnien, 12 Sanitätskompagnien. **Yeomanry**: 59 Regimenter. **Volunteers**: 223 Infanteriebataillone, 2 reitende und 136 fahrende Batterien, 390 Festungsartilleriekompagnien, 32 Pionier-, Seeminenleger- ꝛc. Kompagnien, 26 Sanitätskompagnien. Hierzu tritt das Kolonialkorps mit 12 Infanteriebataillonen, 19 Kompagnien Lokalartillerie, 5 Kompagnien Pioniere. Die Luftschifferabteilung in England ist in 6 Sektionen zu 3 Offizieren und 30 Mann formiert; sie hat insgesamt 6 Kugelballons (darunter 2 kleinere aus Goldschlägerhaut).

Die Etats bei der Feldartillerie sind in folgender Weise geändert:

a Warrantoffiziere, Unteroffiziere, Mannschaften, b Reitpferde, c Zugpferde, d Geschütze, e Munitionswagen ꝛc.	a	b	c	d	e
Auf Friedensfuß: reitende Batterie					
mit hohem Stand	178	73	62	6	4
mit niederm Stand	127	49	38	4	2
— fahrende Batterie					
mit hohem Stand . . .	162	28	62	6	4
mit mittlerm Stand	137	24	42	4	3
mit niederm Stand	111	18	38	4	2
Auf Kriegsfuß: reitende Batterie .	191	88	126	6	18
— fahrende Batterie	187	36	126	6	18

Sämtliche Batterien haben außerdem einen Stand von 5 Offizieren.

Die taktischen Einheiten beim Infanteriebataillon und Kavallerieregiment sind die frühern geblieben und zwar im Mutterlande bei der

	Offiziere	Warrantoffiziere, Unteroff., Mannsch.
Infanterie	24	857
Kavallerie:		
mit hohem Stand . . .	26	670
mit niederm Stand . .	23	615

Bewaffnung. Die Infanterie in Europa führt das Lee-Enfield-Gewehr M/95 von 7,7 mm Kaliber, nach den unbefriedigenden Erfahrungen des letzten Krieges steht die Einführung eines neuen Modells nahe bevor. Sämtliche Batterien der Feld- und reitenden sowie der Garnisonartillerie haben pro Batterie 48 Gewehre erhalten. Die Eingebornenarmee ist im Laufe des Jahres 1903 gleichfalls mit dem Lee-Enfield-Gewehr M/95 bewaffnet worden, die ältern Systeme finden für Volunteers, Reserven und für Bildung einer allgemeinen Heeresreserve beim indischen Heer Verwendung. Die unberittenen Offiziere führen den Lee-Enfield-Karabiner oder Revolver, aber keinen Säbel. Die Kavallerie führt Säbel und Karabiner am Sattel. Die Lanze ist im Mutterland abgeschafft und wird nur zu Parade- und Eskortezwecken geführt. Die Kavallerieregimenter und im Felde die berittenen Infanteriebataillone erhalten je ein 3,7 cm-Maschinengeschütz. Die Feldartillerie führt für die fahrenden Batterien ein 15pfündiges Geschütz, für die reitenden Batterien einen Zwölfpfünder mit Drahtumwickelung ohne Achssitze; beide haben 7,6 cm Kaliber und eine Anfangsgeschwindigkeit von 480, bez. 473 m, die meisten sind mit der Rücklaufhemmung des Obersten Clarke versehen. Eine Anzahl Batterien ist seit 1896 mit 5zölligen Feldhaubitzen von 12,7 cm Kaliber ausgerüstet. Für Belagerungs- und Festungsartillerie sind neben den frühern Kanonen Haubitzen von 13,7 und 15,2 cm eingestellt (s. Geschütz, S. 705). Schon 1900 wurden 18 Batterien 76,2 mm Schnellfeuerkanonen (System Ehrhardt) bezogen und ebenso wurden seitdem von den Firmen Armstrong, Vickers, Sons and Maxim und dem Arsenal in Woolwich Versuchsbatterien hergestellt. Die Versuche scheinen indessen nicht zum Ziele geführt zu haben, denn es wird berichtet, daß die englische Feldartillerie ein neues Geschütz nach französischem Muster unter Benutzung des verbesserten Verschlußblocks des Obersten Déport erhalten soll. Von den neuen Geschützen sind bereits im August 1903: 4 Batterien von den Firmen Armstrong und Vickers abgeliefert worden. Die Geschoßgewichte sind auf 8,39 kg beim fahrenden und 5,67 kg beim reitenden Geschütz, die Anfangsgeschwindigkeit auf 520 m angegeben. Das Geschütz ist mit Schutzschilden versehen.

Erziehungswesen. Das Staff College zu Sandhurst bereitet in zweijährigem Unterricht 64 Offiziere, die 5 Jahre gedient haben müssen, für Generalstab und Adjutantur vor. Die Royal Military Academy zu Woolwich erzieht in zweijährigem Kursus 200 Kadetten für Artillerie und Ingenieure, das Royal Military College zu Sandhurst in einjährigem Kursus 360 Kadetten für Infanterie und Kavallerie. Das Artillery College zu Woolwich gewährt Artillerie-, die School of Military Engineering zu Chatham Ingenieuroffizieren Fortbildung in ihrem Beruf. Die Artillerieschießschule zu Shoeburyness wird im Sommer nach Okehampton, dem Hauptschießplatz, verlegt. Schießschule für Infanterie und Kavallerie zu Hythe. Die Errichtung einer Kavallerieschule ist beabsichtigt. Medizinalschule für Militärärzte zu Netley. Musikschule zu Houndlow. Reitschule zu Woolwich, Militärasyle zu Chelsea und Dublin zur Erziehung von Soldatenkindern. Tierarzneischule zu Aldershot.

Regierungswerkstätten sind das Staatsarsenal in Woolwich und die königliche Gewehrfabrik in Enfield. An Privatfirmen für Kriegsbedarf bestehen im Lande Vickers, Sons and Maxim sowie Armstrong, Whitworth and Co. in Eldwick sowie eine private Gewehrfabrik in Birmingham. Die Anlage von Festungen beschränkt sich hauptsächlich auf die Seeküste Großbritanniens; hier liegen die Kriegshäfen Cork-Queenstown und Milford Haven mit Pembroke, ferner Plymouth, Portsmouth und Dover, an der Themsemündung Sheerneß-Chatham-Gravesend. Während man in Aufwendungen für das Landheer sparsam ist, war man für den Ausbau und die Verstärkung des Verteidigungssystems der Küsten stets zu Opfern bereit. Neuerdings hat man seit 1899 besonders dem Mündungsbusen des Forthflusses und den Firth of Clyde Aufmerksamkeit zugewendet, da es im Plan zu liegen scheint, zwischen beiden eine für die Flotte nutzbare Verbindung zu schaffen. Bei ersterm Punkt liegt das Hauptwerk an der Carlingnose in beherrschender Höhe 28 m über dem Wasserspiegel in der Enge von Queensferry und besteht aus einer Gruppe von Panzerbatterien. Beim Firth of Clyde wurden die alten Befestigungen, die Forts bei Ardhollow, Kilgreggon und Matilda sowie an der Skapfiebucht, mit neuer Armierung versehen und neue Batterien erbaut. Letzteres geschah ebenfalls zur Verstärkung der schon bisher starken Befestigungen an der Themse und dem Medway. Bei Gibraltar mußte die begonnene Herstellung eines mächtigen Hafenbeckens durch neue Befestigungen geschützt werden, da man die alten umfangreichen, darunter auch die berühmten Felsengalerien, nicht brauchen konnte. Alle Geschützpositionen sind mit den weittragendsten Geschützen (23 cm Kaliber, Rohrlänge 11,8 m, Geschoßgewicht 172 kg) armiert. Diese Küstenbefestigungen haben im allgemeinen schon im Frieden ihre Kriegsbesatzung, aus Linien-, Miliz- u. Freiwilligentruppen bestehend. Mit der Küstenverteidigung ist auch die Küstenwache (fencibles, Küstenwehrmänner), die in Divisionen geteilt ist, betraut, die im Frieden der Zollbehörde Dienste leistet. Vgl. »Die Heere und Flotten der Gegenwart«, Bd. 2: G. und Irland (Berl. 1897); Brunker, Notes on organisation and equipment (Lond. 1899); Fortescue, History of the British army (bisher 3 Bde., das. 1899—1903); Goodenough, Dalton u. a., Army book for the British empire (1902); le Juge, Das englische Heer einschließlich der Kolonialtruppen (Leipz. 1896); Daniel, The military forces of the crown (Lond.); v. Loebell, Jahresberichte über die Veränderungen rc. im Militärwesen (zuletzt Berl. 1903).

Marine.

Entwickelung. Alfred d. Gr. (871—901) baute eine Flotte gegen die Dänen, die nach seinem Tode verfiel. Den ersten englischen Seesieg erkämpfte Eduard III. bei Sluys gegen die genuesische Mietsflotte Frankreichs; auch unter Heinrich V. beherrschte England zeitweilig die See, wurde später aber von der deutschen Hansa (1472) schwer bedrängt. Erst Elisabeth begründete die englische Seeherrschaft dauernd und richtete die erste ständige königliche Flotte ein; diese zählte 1588 bei Bekämpfung der spanischen Armada 34 Schiffe von 11,820 Ton. Größe mit 837 Geschützen und 6279 Mann. Damals stellten die einzelnen Seehäfen noch besondere Geschwader zur Ver-

stärkung der königlichen Flotte. Das größte Schiff, Triumph, hatte 1100 T., 42 Geschütze, 500 Mann. In der viertägigen Seeschlacht vom 11.—14. Juni 1666 zählte die englische Flotte 81 Schiffe mit 4460 Geschützen und 21,580 Mann. 1688 hatte die Flotte schon 173 Schiffe mit 6930 Geschützen und 43,000 Mann; nachdem schon vorher die holländische Seemacht gebrochen worden war, wurde nun auch, anfangs mit Hollands Hilfe, die französische Flotte in einer langen Reihe von Kriegen im Laufe des 18. Jahrh. niedergeworfen. Nelsons Sieg bei Trafalgar (1805) befestigte die unbeschränkte Seeherrschaft der englischen Flotte über alle Meere für das ganze 19. Jahrh. Schon 1800 zählte die Flotte 1108 Schiffe, darunter 293 Linienschiffe, 258 Fregatten, mit 29,000 Kanonen und 175,000 Mann. 1835 waren 35 Dampfschiffe vorhanden. 1855, während des Krimkriegs, hatte die Flotte eine Stärke von 302 Segelschiffen mit 11,473 Kanonen und von 289 Dampfern mit 5818 Kanonen und 69,989 Pferdekräften. 1859 wurde das erste englische Panzerschiff, der Warrior, erbaut. Als der Ausbau der französischen Panzerflotte die Vorherrschaft Englands zur See bedrohte, stellte man den »two powers standard« auf, wonach stets die englische Flotte denen der beiden nächstgrößten Seemächte gewachsen, also mindestens so groß wie die Frankreichs **und** Rußlands oder Italiens sein müsse, und jetzt fordern die englischen Imperialisten, die Linienschiffsflotte so stark zu machen, daß sie **drei** andern Seemächten widerstehen kann. Für die Stärke der englischen Kreuzerflotte ist die Größe des englischen Handels und der englischen Handelsflotte maßgebend. Für Küstenverteidigung sind nur geringe Mittel erforderlich, weil die englische Linienschiffsflotte den Feind vor seiner Küste festlegen soll, um die eigne Küste und zugleich den englischen Seeverkehr auf allen Meeren am wirksamsten zu schützen.

Schiffsbestand. Mitte 1904 an kriegsbrauchbaren Schiffen: 1) **Linienschiffe**: 60 von 808,000 Ton. Wasserverdrängung, davon 13 von 1881—90, 15 von 1890—95, 17 von 1896—99 vom Stapel gelaufen; größer als je 15,000 T. sind davon 24. Die neuesten englischen Linienschiffe der King Edward VII.-Klasse sind 16,612 T. groß, 129,5 m lang, 23,8 m breit mit 8,2 m Tiefgang; ihre Maschinen leisten 18,000 Pferdekräfte und geben 18½ Seemeilen Fahrt; Bewaffnung: vier 30,5 cm-, vier 23,4 cm-, zehn 15 cm-Schnellader, 12 leichte Schnellader, 16 Maschinenkanonen, zusammen 46 Geschütze; außerdem 4 Unterwassertorpedorohre. Panzerstärke 22,9 cm für den Panzergürtel, 30,5 cm für die Brustwehrtürme der schweren Geschütze, 17,8 cm für die Türme der mittlern Geschütze. Kohlenvorrat bis zu 2000 T.; Besatzung etwa 800 Mann. 2) **Panzerkreuzer**: 35 von 349,514 T. Wasserverdrängung, davon 9 alte 1883—87 vom Stapel gelaufen, alle übrigen seit 1899 (z. T. noch im Bau). Die größten sind die 4 der Drake-Klasse, Stapellauf 1901, je 14,325 T. groß, 152,4 m lang, 21,7 m breit bei 7,9 m Tiefgang; ihre Maschinen leisten 30,000 Pferdekräfte und geben 23 Seemeilen Fahrt; Bewaffnung zwei 23,4 cm-, sechzehn 15 cm-Schnellader, 14 leichte Schnellader, 5 Maschinenkanonen, zusammen 37 Geschütze; dazu 2 Unterwassertorpedorohre. Panzerstärke 15,2 cm für Gürtel und Geschütztürme, 6,3 cm Panzerdeck. Kohlenvorrat bis zu 2500 Ton.; Besatzung 900 Mann. 3) **Große geschützte Kreuzer**: 39 von 308,771 T. Wasserverdrängung, davon 19 von 1889—95, die andern später vom Stapel gelaufen. Größe sehr verschieden, die neuesten 5973 T.; Geschwindigkeit 19½—22 Seemeilen. Die größten sind Powerful und Terrible, Stapellauf 1895, je 14,427 T. groß, 152,5 m lang, 21,7 m breit bei 8,2 m Tiefgang; Maschinen leisten 25,800 Pferdekräfte und geben 22 Seemeilen Fahrt; Bewaffnung zwei 23,4 cm-, sechzehn 15 cm-Schnelllader, 16 leichte Schnellader, 14 Maschinenkanonen, zusammen 48 Geschütze; dazu 4 Unterwassertorpedorohre; Panzerstärke 15,2 cm für Geschütztürme und Deck; Kohlenvorrat bis 3000 T.; Besatzung 860 Mann. 4) **Kleine geschützte Kreuzer**: 65 von 214,416 T. Wasserverdrängung, davon 10 mit 15—17 Seemeilen Fahrt 1883—86 vom Stapel, 42 mit 19—20 Seemeilen Fahrt 1888—93, die übrigen seit 1896 mit 20—22 Seemeilen Fahrt vom Stapel gelaufen. Die neuesten kleinen Kreuzer der Topaze-Klasse sind 3050 T. groß, 110 m lang, 12,2 m breit bei 4,4 m Tiefgang; Maschinen leisten 9800 Pferdekräfte und geben 22 Seemeilen Fahrt; Bewaffnung 22 leichte Schnelladegeschütze, 2 Torpedorohre; Panzerdeck 5 cm stark; Kohlenvorrat bis 750 T.; Besatzung etwa 300 Mann. 5) **Torpedofahrzeuge**: 28 Torpedokanonenboote, Stapellauf von 1886—94, Größe 525—1070 T., Geschwindigkeit 17—20 Seemeilen; 181 Torpedobootszerstörer, Stapellauf 1893—1903, Größe 240—550 T., Geschwindigkeit 25—30 Seemeilen; 24 Torpedoboote von über 100 T. Größe, 2 Torpedodepotschiffe von 6600 T. Größe; 1 Torpedorammschiff; außerdem etwa 140 alte kleine Torpedoboote und 18 Unterseeboote. 6) **Ungeschützte Kreuzer**: 24, darunter 11 Schlupen (sloops) von mehr als 1000 T. Größe; außerdem 83 **Kanonenboote** (unter 1000 T. groß), darunter 11 Schlupen und 9 Flußkanonenboote. 7) **Hafenschiffe und Schulschiffe**: 16 alte Linienschiffe (Panzerschlachtschiffe), 8 Vermessungsfahrzeuge, 6 Jachten, 12 Tender, 1 Werkstättenschiff, 1 Destillierschiff, 34 Küstenwachtkreuzer, 14 alte Hulken als Wacht- und Kasernenschiffe, etwa 100 Hafendampfer (Schlepper, Transporter, Dampfwasserprahme u. dgl.), etwa 100 alte Hulken im Hafendienst als Kohlenhulken, Artilleriemagazine, Lazarette, schwimmende Küchen und Kirchen, Vorratshulken ꝛc. 16 alte Kriegsschiffe sind Privatvereinen in den Handelshäfen als Schiffsjungen- ꝛc. Schulschiffe leihweise überlassen. Als Schulschiffe dienen 49 meist alte Schiffe, darunter 8 Segler. 8) **Hilfskreuzer** sind 50 Handelsdampfer, wovon 26 Schnelldampfer jährlich subventioniert werden, kriegsmäßig vorbereitet sind und die blaue (Marinereserve-) Flagge führen. Wegen der Subventionierung vgl. Dampfschiffahrt, Beilage zum Text.

Schiffsneubauten. Im Finanzjahr 1903/04 wurden neu gebaut 3 Linienschiffe (Größe je 16,600 T.), außerdem sind noch 2 für 1904 bewilligte im Bau; desgl. 4 Panzerkreuzer für 1903, 4 für 1904 im Bau von etwa je 14,000 T. Größe (die früher bewilligten Schiffe sind im Schiffsbestand mitgerechnet, weil sie 1903 nahezu fertig waren); desgleichen 8 Torpedoavisos (scouts) von je 3800 T. Größe und 26 Seemeilen Geschwindigkeit, eine ganz neue Schiffsgattung; ferner 19 Torpedobootszerstörer und 11 Unterseeboote. Insgesamt werden für Schiffsbauten und deren Bewaffnung 1903/04 ausgegeben rund 411 Mill. Mk., d. h. das Vierfache der deutschen gleichen Ausgabe für dasselbe Jahr.

Der **Personalbestand** für 1904/05 beträgt 131,515 Mann, darunter sind 2746 Seeoffiziere, 1051 Maschineningenieure, 574 Sanitätsoffiziere, 625 Zahlmeister, 177 Geistliche, 1405 Seeoffiziersanwärter, 34 technische Offiziere (artison-officers), 99,000 Deck-

offiziere, Unteroffiziere, Matrosen, Heizer, Handwerker und Schiffsjungen; 20,661 Mann Marineinfanterie (Royal mariner), 4303 Mann Küstenwache und 939 Pensionäre im aktiven Dienst. Die Mannschaften werden angeworben; Schiffsjungen müssen sich zu zwölf Jahren Dienst verpflichten, aus ihnen geht das meiste aktive seemännische Personal hervor; jährlich werden etwa 6000 Jungen ausgebildet. Flottenreserve (Royal naval reserve) aus Offizieren und Mannschaften der Handelsmarine zählt etwa 45,000 Köpfe, genügt aber noch nicht, um den vollen Kriegsbedarf an Kriegsschiffsbesatzungen zu decken; deshalb beginnt man, auch in den Kolonien Seefischer u. a. als Flottenreservisten auszubilden. Die Küstenwache besorgt im Frieden den Küstensignal-, Leuchtfeuer-, Betonnungs- und Rettungsdienst, auch die Zollaufsicht und Seepolizei und besteht aus ausgedienten aktiven Marinemannschaften. Das Seeoffizierkorps ergänzt sich aus Kadetten, die mit 15 Jahren eintreten und nach etwa vier Jahren Offizier werden.

Flottenbetrieb. Oberste Marinebehörde ist die Admiralität, deren Geschäfte von sechs Lords Commissioners geleitet werden; verantwortlich als Kabinettsminister und Vertreter der Marine im Parlament ist der Erste Lord der Admiralität, der kein Seemann ist; ihm ist der Parlaments- oder Finanzsekretär beigegeben; vier der Kommissare sind Seelords, d. h. Admirale, die andern Zivillords. Beim Wechsel des Ministeriums behält nur der permanente Sekretär seine Stellung. Der Admiralität sind unterstellt die 3 heimischen Flottenbezirke Portsmouth, Devonport und Chatham sowie die 8 außerheimischen Flottenbezirke: Mittelmeer, Nordatlantik, Südatlantik, Ostafrika, Ostindien, Australien, Ostasien, Stiller Ozean. In den genannten Bezirken sind Admirale Befehlshaber der Schiffe, Kriegshäfen, Werften 2c. Kriegshäfen sind: an der englischen Ostküste Chatham mit Werft und 8 Trockendocks, Sheerneß mit Werft und 5 kleinen Trockendocks, Woolwich mit Werft und 3 kleinen Trockendocks; ein neuer Kriegshafen mit allen Einrichtungen ist im Firth of Forth bei St. Margarets Hope im Bau; im Kanal: Dover (Werftanlagen geplant), Portsmouth mit großer Werft und 15 Trockendocks, davon 10 für die größten Schiffe, Portland (als Schutzhafen), Plymouth-Devonport-Keyham mit großer Werft und 10 Trockendocks, davon 7 für die größten Schiffe; in der Irischen See: Pembroke (Milford Haven) mit Werft und einem großen Trockendock, Queenstown (Cork) und Haulbowline ebenso. Im Ausland sind die wichtigsten Kriegshäfen: Gibraltar mit Werft und 3 großen Trockendocks; Malta mit Werft und 6 Trockendocks, darunter 4 große: Halifax mit Werft und Dock; Hamilton auf den Bermudas mit Werft und 2 großen Schwimmdocks; Kingston auf Jamaika mit Werft und Dock; Simonsbay mit Werft und einem großen Trockendock; Aden als befestigter Kohlenhafen; Bombay mit Werft und 5 großen Trockendocks; Kalkutta mit Werft und Docks; Hongkong mit Werft und einem großen Marinedock, außerdem 5 Privattrockendocks; Esquimalt (Vancouver) mit Werft und einem großen Trockendock.

Aktive Seestreitkräfte Anfang 1904: 1) heimische Flotte (Home fleet), aus 2 Divisionen von 8 Linienschiffen, 4 großen und 2 kleinen Kreuzern bestehend; die erste Division ist stets vereinigt, die zweite wird aus Küstenwachtschiffen vierteljährlich zusammengezogen. Auch die 3 heimischen Torpedobootszerstörer-Flottillen üben mit dieser Flotte sowie das heimische Kreuzergeschwader mit 5 Panzerkreuzern und 2 kleinen Kreuzern. 2) Kanalgeschwader mit 6 Linienschiffen, 3 Panzerkreuzern, 2 großen und 2 kleinen Kreuzern hält sich in den nordwesteuropäischen Gewässern auf. Mit ihm übt das Kreuzergeschwader von 4 Panzerkreuzern, 1 großen und 2 kleinen Kreuzern. 3) Mittelmeerflotte mit 15 Linienschiffen, 4 großen und 9 kleinen Kreuzern, 1 Torpedodepotschiff, 4 Torpedokanonenbooten, 20 Torpedobootszerstörern, 1 Pumpendampfer, 1 Aviso und 1 Transportschiff; enthält die neuesten und mächtigsten Linienschiffe. 4) Nordatlantisches Geschwader mit 1 großen und 7 kleinen Kreuzern, 1 Torpedobootszerstörer; außerdem 1 Küstenpanzerschiff und mehrere Depot- und Kasernenschiffe auf der Station. 5) Südatlantisches Geschwader wird neu gebildet, zunächst 4 kleine Kreuzer. 6) Kapgeschwader mit 1 Panzerkreuzer, 5 kleinen Kreuzern, 6 Kanonenbooten und 1 alten Linienschiff als Hafenschiff. 7) Ostindisches Geschwader mit 2 Küstenpanzerschiffen, 1 großen und 5 kleinen Kreuzern, 1 Torpedokanonenboot, 2 Kanonenbooten und 1 Spezialschiff. 8) Chinageschwader mit 5 Linienschiffen, 7 großen und 11 kleinen Kreuzern, 11 Kanonenbooten, 4 Torpedobootszerstörern, 1 Aviso, 1 Vorrats- und 1 Kasernenschiff. 9) Australisches Geschwader mit 1 großen und 9 kleinen Kreuzern, 1 Torpedokanonenboot und 2 Kanonenbooten. 10) Geschwader im Stillen Ozean mit 1 großen und 3 kleinen Kreuzern, 1 Torpedobootszerstörer und 1 Depotschiff. Außerdem waren als seegehende Schulschiffe in heimischen Gewässern in Dienst etwa 40 Schiffe und Fahrzeuge. Große Flottenmanöver finden jährlich statt; im Herbst 1902 übten das Mittelmeer-, Kanal- und Kreuzergeschwader gemeinschaftlich vor Argostoli (Jonische Insel Kephallinia), insgesamt 19 Linienschiffe, 22 Kreuzer, 21 Torpedobootszerstörer, 6 Torpedoboote, 1 Torpedodepotschiff sowie eine Anzahl von Hilfsschiffen.

Vgl. »Navy Estimates for the year 1903/4« (Lond. 1903); Brasseys »Naval Annual«; Besey Hamilton, Naval Administration (1896); Dilke u. Wilkinson, Imperial defence (1897); Robinson, Royal Navy Handbooks (1897 ff.); Eardley-Wilmot, Our Navy for a thousand years (1899); Laird Clowes u. a., The Royal Navy, a history from the earliest times to the present (1897 ff.); »Die Heere und Flotten der Gegenwart«, Bd. 2: G. und Irland, die Flotte, von A. Stenzel (Berl. 1897). Zeitschriften: »Army and Navy Gazette«; »Engineer«; »Army and Navy Journal«; »Nautical Magazine«. S. auch die Karte »Seestreitkräfte« bei Art. »Marine«.

Wappen, Flagge, Orden.

Das Wappen des Vereinigten Königreichs (s. Tafel »Wappen II«, Fig. 3) ist ein Schild mit vier Feldern: das obere rechts und das untere links enthalten die drei goldenen, blau bewehrten Leoparden Englands auf rotem Grunde. Das obere linke Feld hat den aufgerichteten roten Löwen von Schottland auf goldenem Grund in doppelter roter Einfassung mit untergelegten, abwechselnd aus- und einwärts gerichteten Lilien; das untere rechte, der Schild von Irland, stellt auf blauem Grunde die goldene Davidsharfe mit silbernen Saiten dar. Der Schild trägt einen Spangenhelm mit goldener, hermelingefütterter Decke, auf dem Helm erscheint die königliche Krone Großbritanniens mit einem darüberstehenden gekrönten goldenen Löwen. Um den Schild schlingt sich das blaue Band des Hosenbandordens mit der goldenen Umschrift: »Honi soit qui mal y pense«. Öfter er-

scheint auch noch die Kette dieses Ordens. Unter dem Schild sind die englische Rose, die schottische Distel und der irische Klee angebracht, mit der Devise der Krone: »Dieu et mon droit«. Als Schildhalter steht rechts ein goldener gekrönter Löwe, links ein silbernes Einhorn mit einer Krone um den Hals und einer daran befestigten, herunterhängenden Kette. Die Unionsflagge (Union Jack, s. Abbildung auf dem Textblatt zur Tafel »Flaggen«) ist aus den Kreuzen der Heiligen Georg, Andreas und Patrick, als der Landespatrone von England, Schottland und Irland, zusammengesetzt (vgl. Cumberland, History of the Union Jack, 1901). Die Staatsfarben sind: Rot, Gelb und Blau; die Kokarde dagegen ist schwarz. Die Kriegs- und die Handelsflagge s. Tafel »Flaggen I« (mit Beschreibung der großbritannischen Flaggen). Das britische Reich hat acht Ritterorden, die teils Hofehren, teils belohnende Anerkennungen der Verdienste um den Staat sind: der Orden des blauen Hosenbandes (Order of the Garter, s. Tafel »Orden II«, Fig. 5), der nur an fremde Fürsten und die ersten Peers des Reiches ausgeteilt wird, gestiftet von Eduard III. 1350; der schottische Orden von der Distel, 1540 gestiftet, von Jakob II. 1687 erneuert; der irische Orden des heil. Patrick, seit 1783; der Bathorden, gestiftet von Heinrich IV. 1399, erneuert von Georg I. 1725 als Verdienstorden für Militär- und Zivilbeamte (in drei Klassen; s. Tafel »Orden II«, Fig. 6); der Orden des Sterns von Indien (Fig. 7), 1861 gestiftet, um Personen, die sich um Indien verdient gemacht haben, zu belohnen; der Orden von St. Michael und St. Georg, 1807 gestiftet, um Verdienste um die Kolonien zu belohnen; der Orden des indischen Kaiserreichs, 1878 gestiftet, und der Viktoria-Orden, seit 1896. Dazu kommen noch drei Orden für Damen, nämlich der Viktoria- und Albert-Orden, 1862 gestiftet, der kaiserliche Orden der Krone von Indien, seit 1878, und der Orden des Roten Kreuzes, 1883 gestiftet. Von militärischen Ehrenzeichen bestehen das 1856 gestiftete Viktoria-Kreuz (s. Tafel »Orden II«, Fig. 8), der 1886 gestiftete Orden für ausgezeichnete Verdienste und das 1901 gestiftete Verdienstkreuz für Subalternoffiziere der Flotte; außerdem ein Militärorden für indische Eingeborne (1842 gestiftet). Vgl. die den einzelnen Orden gewidmeten Sonderartikel.

Geographisch-statistische Literatur.

Vgl. namentlich die Blaubücher, die jährlich in großer Zahl erscheinen; Kellys »Directories«, die »Jahrbücher« (»The Statesman's Yearbook«, »Whitakers Almanack«, »Hazell's Annual« x.) und »Almanacks«; E. G. Ravenstein, Handbuch der Geographie und Statistik des britischen Reichs (in Stein-Hörschelmanns »Handbuch der Geographie«, Leipz. 1868), und dessen erweiterte englische Bearbeitung von Elisée Reclus' »Géographie universelle« (Lond. 1887); Ramsay, The physical geography of the British islands (6. Ausg., das. 1894); Milner, The land we live in (neue Ausg., das. 1874, 4 Bde.), und J. Cook, England picturesque and descriptive (2. Ausg., Philad. 1900, 2 Bde.); Hahn, Die britischen Inseln (in Kirchhoffs »Länderkunde von Europa«, 2. Bd., Prag u. Leipz. 1890); Haughton, Descriptive, physical, industrial and historical geography of England and Wales (1893); Hughes, Geography of British history (1874); E. Hull, Contributions to the physical history of the British isles (neue Ausg. 1895); Woodward, Geology of England and Wales (2. Aufl. 1887); J. Beddoe, The races of Britain (1885); Hughes u. Williams, Geography of the British empire (1895); T. Johnson, Imperial Britain, a comprehensive description of the geography etc. of the British Empire (1898, 2 Bde.); Mackinder, Britain and the British seas (1902); Neuse, Landeskunde der brit. Inseln (Bresl. 1903).

Von Spezialwerken kommen außer den bei den betreffenden Abschnitten bereits angegebenen in Betracht: Cox, Die Staatseinrichtungen Englands (deutsch, Berl. 1867); R. Gneist, Das englische Verwaltungsrecht der Gegenwart (3. Aufl., das. 1884, 3 Bde.) und Das englische Parlament (das. 1886); Chalmers, Local government (Lond. 1883); Shaw, Municipal government in Great Britain (neue Ausg. 1902); Hugo, Städteverwaltung und Munizipal-Sozialismus in England (Stuttg. 1897); Redlich, Englische Lokalverwaltung (Leipz. 1901; engl. Ausg. mit Zusätzen von Hirst, Lond. 1903); Blackstone, Commentaries on the laws of England (zuletzt hrsg. von Kerr, das. 1887); Stephen, New commentaries on laws of England (14. Aufl. 1903, 4 Bde.); Chitty, Statutes of practical utility (neue Ausg., bis 1894, 1896, 13 Bde.); Wertheim, Wörterbuch des englischen Rechts (Berl. 1899); F. Pollock, The land laws (1893); Jeans, England's supremacy: its sources, economies, etc. (1885); Escott, England, its people, polity and pursuits (3. Ausg. 1890); Lefevre, Agrarian tenures (1893); Wendt, England, seine Geschichte, Verfassung und staatlichen Einrichtungen (2. Aufl., Leipz. 1898); Steffen, England als Weltmacht und Kulturstaat (a. d. Schwed., 2. Aufl., Stuttg. 1902, 2 Bde.); Popescu, Wirtschaftsgeographische Studien aus G. (Leipz. 1903); Heiderich, Das Wachstum Englands (Kassel 1901); Makower, Die Verfassung der Kirche von England (Berl. 1894); »Baudenkmäler in G.« (hrsg. von Uhde, das. 1894); weitere Literatur über Verfassung, soziale Verhältnisse x. s. unter Geschichte (S. 419); die Reisehandbücher von Murray, Bädeker; topographische Lexika von Bartholomew (Neudruck, Edinb. 1893) und Cassell (6 Bde. 1893—97). Bibliographie: Anderson, Book of British topography (1881)

Kartenwerke: Eine topographische Landeskarte (Ordnance map, in 1:63,360) ist vollendet. Von England ist eine Neuausgabe im Gange, die bestimmt ist, die ältere, besonders im Terrain sehr mangelhafte Karte zu ersetzen, neue Serie mit braunem Terrain und farbigem Straßennetz. Eine Reduktion derselben bilden die »2 miles to 1 inch map« (1:126,720), 1902 begonnen, die »4 miles to 1 inch map« (1:253,440), 1898 begonnen, mit Kreideterrain, und die »Coloured map of Great Britain«, 1:633,600 (Southampt. 1904). Karten noch größern Maßstabes sind die County maps (Grafschaftskarten, 1:10,560), Parish maps (Kirchspielskarten, 1:2500), für England 51,488 Blätter, sie entsprechen unsern Katasterplänen. Bartholomew, The Survey Atlas of England and Wales, 84 Blatt (1:126,720) in Höhenschichten, 11 Blatt stellen die geologischen, meteorologischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Englands dar (Edinb. 1903—04), außerdem Stanford, New Library map of England and Wales, 4 Blatt (1:380,000), England und Wales in »Andrees Handatlas«, 2 Blatt (1:1,000,000), G. im Stieler, 2 Blatt, 1:1,500,000 (1902). Eine Generalkarte liefert Keith Johnston in seinem Handatlas in 5 Blättern; geologische Übersichtskarte von Ramsay (1:728,600). Weiteres s. unter Irland und Schottland und die Textbeilage zum Artikel »Landesaufnahme«.

Die Kolonien Großbritanniens.

(Hierzu Karte: »Entwickelung des britischen Kolonialreiches«.)

Der Gesamtumfang und die Bevölkerung Großbritanniens mit Einschluß seiner sämtlichen Kolonien und auswärtigen Besitzungen sind aus der nebenstehenden Tabelle ersichtlich.

Die Geschichte der englischen Kolonien beginnt, nachdem mancherlei Versuche in der Zeit der Königin Elisabeth nicht zur Begründung dauernder überseeischer Niederlassungen geführt hatten, unter ihrem Nachfolger Jakob I., der 1606 zwei Gesellschaften in London und Plymouth mit Freibriefen zur Kolonisation Nordamerikas begabte. Von jener wurde 1607 mit einer Niederlassung zu Jamestown die Besiedelung Virginiens begonnen; doch nahm die Krone schon 1624 die Rechte der Gesellschaft an sich. In dem der Plymouthkompanie zugewiesenen Gebiet von Neuengland gründeten 1620 die puritanischen Pilgrimväter eine Kolonie zu New Plymouth im heutigen Massachusetts; auch diese Gesellschaft gab 1635 ihren Freibrief dem König zurück. Indem nun in den nächsten Jahrzehnten immer neue Scharen von Ansiedlern, hauptsächlich um religiösen Bedrückungen zu entgehen, die europäische Heimat verließen, und indem zugleich von den ältern Kolonien aus neue Gründungen stattfanden, kam es dahin, daß bis zum Ende des 17. Jahrh. die atlantische Küste **Nordamerikas** von Maine bis Südcarolina in den Händen britischer Kolonisten war. Der größte Teil dieses weiten Gebietes war unmittelbar von England aus besiedelt und im Kampfe gegen die Eingebornen behauptet worden; nur in New York und New Jersey bestanden ursprünglich holländische Niederlassungen, denen 1655 auch das zuerst von den Schweden kolonisierte Delaware einverleibt wurde, die aber mit diesem 1664 von den Engländern angegriffen und durch den Frieden von Breda 1667 an England abgetreten wurden. Schwedische Kolonisten gab es auch in dem 1681 mit einem Freibrief ausgestatteten Pennsylvanien, an dessen Erschließung übrigens auch deutsche Auswanderer unter englischer Oberherrschaft teilnahmen.

Während die Versuche Englands, auch in Südamerika festen Fuß zu fassen, im 17. Jahrh. erfolglos blieben, waren in **Westindien** schon 1612 auf den Bermudas, 1623 und 1624 auf den Inseln St. Christopher (St. Kitts) und Barbados britische Niederlassungen gegründet worden; von hier aus wurden in den nächsten Jahrzehnten die meisten der Leeward-, Virgin- und Bahamainseln besiedelt; ihre wertvollste Besitzung in den westindischen Gewässern, Jamaika, erwarben aber die Engländer 1655 durch Eroberung, nachdem sie bis dahin spanisch gewesen war.

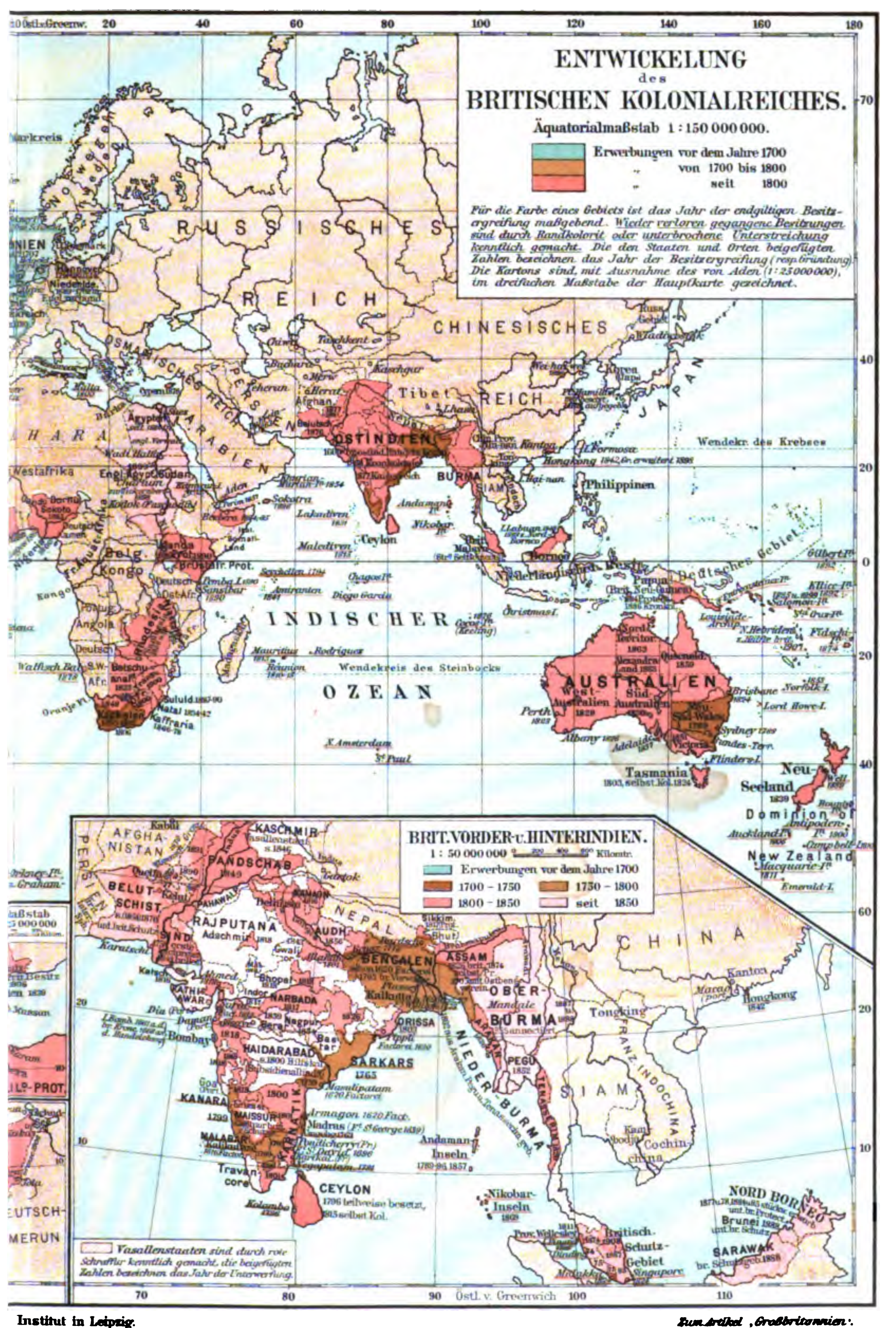
Lag der Schwerpunkt der britischen Kolonialmacht in der ersten Periode ihrer Geschichte somit in Amerika, so waren doch auch in Asien und Afrika schon in dieser Zeit einige englische Niederlassungen begründet, die freilich insofern einen andern Charakter hatten, als es bei ihnen nicht eigentlich auf Besiedelung des Landes durch englische Kolonisten, sondern auf Handelsfaktoreien und militärische Stützpunkte für diese abgesehen war. In **Ostindien**, wohin die 1600 privilegierte East India Company einen höchst einträglichen Handel trieb, war die erste Faktorei 1612 in Surate gegründet, die erste Festung 1639 in St. George (Madras) errichtet; 1651 nahm die Gesellschaft die von Holland aufgegebene Insel St. Helena als Zwischenstation auf dem Wege nach Indien in Besitz; 1668 wurde ihr die Insel Bombay überlassen, die sieben Jahre früher als Mitgift der Infantin Katharina

Umfang und Bevölkerung des Britischen Reiches.

Bestandteile	QKilom.	QMeilen	Bewohner
Europa.			
Vereinigtes Königreich .	313 594	5 695,1	41 458 721
Insel Man	588	10,7	54 758
Kanalinseln	196	3,6	95 841
Gibraltar	5	0,1	27 460
Malta	323	5,9	186 392
Zusammen:	314 706	5 715,4	41 823 172
Asien.			
Ind. Reich mit Birma 2c.	2 866 653	52 061,4	231 899 507
" " (Vasallenstaaten)	1 759 556	31 955,4	62 461 549
Schutzgebiete (z. T. in Arabien)	230 200	4 180,7	840 000
Ceylon und Malediven .	65 910	1 197,0	3 595 954
Straits Settlements . .	3 998	72,6	572 249
Christmas- u. Keelinginseln	124	2,2	1 404
Malaiische Schutzstaaten (mit Johore)	88 000	1 598,1	878 595
Nordborneo nebst Vasallenst.	197 594	3 588,7	558 411
Hongkong (mit Pachtgebiet)	1 079	19,6	397 142
Weihawei (Pachtgebiet) .	738	13,4	128 750
Cypern	9 282	168,6	237 022
Bahrein- u. Kamaraninseln	730	13,3	68 100
Zusammen:	5 223 864	94 870,9	301 638 683
Afrika.			
Afrikanische Westküste . .	345 391	6 272,6	4 698 404
Nigergebiet	875 100	15 892,7	24 000 000
Somalküste	176 000	3 196,3	500 000
Schutzgebiete in Ostafrika und Uganda	850 000	15 436,9	3 500 000
Sansibar (Schutzgebiet) .	2 560	46,5	210 000
Kapkolonie	756 803	13 744,3	2 501 635
Basutoland	31 490	571,9	264 100
Betschuana-Protektorat u. Rhodesia	1 561 710	28 362,3	1 450 000
Schutzgeb. in Zentr.-Afrika	103 600	1 881,4	899 000
Natal (mit Zululand) . .	90 660	1 646,5	925 118
Oranjefluß-Kolonie . .	131 070	2 380,3	200 000
Transvaal-Kolonie . .	288 790	5 244,7	1 000 000
Sokotra	3 579	65,0	12 000
Mauritius u. Nebeninseln	2 812	51,1	395 000
Tristan da Cunha, St. Helena und Ascension . .	327	5,9	5 699
Zusammen:	5 219 892	94 799,0	40 560 956
Amerika.			
Kanada	9 584 600	174 066,4	5 372 000
Neufundland	110 670	2 009,9	216 615
Labrador	18 000	326,9	3 634
Bermudas	50	0,9	17 535
Bahamainseln	13 960	253,5	53 735
Jamaika, Turksinseln 2c.	12 018	218,2	776 175
Leeward Islands . . .	1 827	33,2	127 434
Windward Islands . .	1 425	25,9	161 569
Barbados	430	7,8	195 588
Trinidad und Tobago .	4 839	87,8	273 899
Honduras	21 475	390,0	37 479
Britisch-Guayana . . .	246 470	4 476,2	293 958
Falklandinseln	12 532	227,6	2 043
Zusammen:	10 028 296	182 124,3	7 531 664
Australien.			
Australischer Bundesstaat (mit Neuguinea) . . .	7 929 014	143 999,2	4 364 000
Neuseeland nebst Dependenzen	270 935	4 920,4	823 600
Fidschiinseln und Rotumah	20 837	378,4	120 124
Tonga-Inseln (Schutzgebiet)	1 137	20,6	26 000
Salomon-Inseln . . .	33 900	615,6	140 000
Santa Cruz-Inseln . .	938	17,0	7 000
Fanning-Inseln	668	12,1	200
Gilbert-Inseln	428	7,7	25 600
Kleinere Inseln	134	2,4	3 826
Zusammen:	8 257 991	149 973,4	5 510 350
Insgesamt:	29 044 749	527 483,0	397 059 825



 Bibliographisches



Institut in Leipzig.

Zum Artikel „Großbritannien“.

von Portugal an Karl II. abgetreten war; 1691 wurde das Fort St. David südlich von der französischen Niederlassung zu Pondischerri errichtet und einige Jahre darauf eine Niederlassung zu Kalkutta mit dem stark befestigten Fort St. William begründet. Auf diese wenigen Punkte aber, zu denen allerdings noch eine Niederlassung auf der Insel Sumatra hinzukam, blieb bis zum Ende des 17. Jahrh. das von den Engländern militärisch beherrschte Gebiet in Indien beschränkt. Auch an der afrikanischen Westküste, an der eine eigne Africa Company den Handel monopolisierte, waren im Verlaufe des 17. Jahrh. nur wenige feste Plätze am Gambia, an der Goldküste (Capecoastcastle) und in Sierra Leone im englischen Händen.

Einen durchaus andern Charakter nahm die englische Kolonialpolitik seit dem Beginn des 18. Jahrh. an. Verdankten die ersten überseeischen Niederlassungen der Briten wesentlich privatem oder gesellschaftlichem Unternehmungsgeist ihre Entstehung, dem die Staatsgewalt mit rechtlicher Anerkennung und Privilegierung zu Hilfe gekommen war, hatte der Staat mit seinen eignen Machtmitteln nur gelegentlich und vorübergehend die private Tätigkeit unterstützt, so ward im 18. Jahrh. die Ausbreitung der englischen Kolonialmacht die wichtigste Aufgabe der staatlichen Politik selbst. Ihr diente die gewaltige Vergrößerung der englischen Flotte, die Erhebung Großbritanniens zur ersten Seemacht der Welt und das Niederringen der rivalisierenden Mächte: Frankreich, Holland, Spanien; ihr kamen aber auch die Erfolge, die Englands Heere in den Kriegen auf dem Boden des europäischen Festlandes gewannen, in erster Reihe und in reichem Maße zu statten. So erwarb G. gleich in dem ersten großen Ringen des 18. Jahrh., dem Spanischen Erbfolgekriege, 1704 Gibraltar, das, in einen gewaltigen und uneinnehmbaren Waffenplatz verwandelt, das westliche Zufahrtstor des Mittelländischen Meeres beherrscht, und 1708 die Insel Menorca. Im Utrechter Frieden, der diesen Krieg beendete, wurden beide Besitzungen behauptet, dazu aber der englische Machtbereich in Amerika erheblich vergrößert: Frankreich überließ an G. die Hudsonbailänder (»Rupertsland«), für deren Besiedelung seit 1670 eine eigne Gesellschaft (s. Hudsonbaikompanie) tätig war, ferner Neufundland, auf das England seit 1583 Ansprüche erhob, wo aber im 17. Jahrh. nur kleinere, von den Franzosen beständig angefochtene britische Niederlassungen bestanden hatten, endlich Akadien (Neuschottland), wo 1621—23 eine kleine Kolonie errichtet, aber wieder aufgegeben war; außerdem erhielt G. durch den sogen. Assiento (s. d.) von Spanien das Monopol der Negereinfuhr und andre bedeutende Handelsvorteile in Westindien, zu deren Ausbeutung die bald durch ihre wilden Spekulationen übel berufene Südseekompanie privilegiert wurde. Von noch größerer Bedeutung für die britische Kolonialmacht waren die Kämpfe, die G. seit 1739 gegen Spanien und seit 1741 gegen Frankreich führte; sie waren durch den Aachener Frieden von 1748 in Europa unterbrochen, hatten aber auch nach diesem in Ostindien fortgedauert, begannen in Amerika schon 1754 aufs neue und wurden erst 1763 durch den Pariser Frieden beendet. Während dieser Kämpfe hatten die Briten sowohl in Nordamerika als in Ostindien trotz des tapfern Widerstandes, den ihnen dort der Marquis von Montcalm, hier Dupleix, La Bourdonnais und Lally-Tollendal entgegenstellten, die größten Vorteile gewonnen. Für das Gebiet von Kanada war der Sieg des Generals Wolfe bei Quebec 1759 entscheidend; für das Ostindiens, wo die Franzosen anfangs große Vorteile errungen, 1746 Madras genommen und ihre Herrschaft über einen großen Teil Südindiens ausgebreitet hatten, wo dann 1756 auch Kalkutta an den Nabob von Bengalen, Surahdschah Dowla, verloren gegangen war, waren die Erfolge Robert Clives von gleicher Bedeutung, dessen Sieg bei Plassey 1757 über den mit den Franzosen verbündeten Nabob endgültig die Zukunft Ostindiens bestimmte. Der Pariser Friede gab den Engländern ganz Kanada mit Cape Breton und dem früher noch strittigen, obwohl zu Akadien gehörenden Neubraunschweig im N. ihrer bisherigen Besitzungen; im S. wurden diese, die schon seit 1732 durch die Besiedelung Georgias eine Erweiterung erfahren hatten, durch Louisiana bis zum Mississippi und durch Florida, das Spanien abtrat, vergrößert. In Westindien erhielten sie die Inseln Grenada, St. Vincent, Dominica und Tobago, von denen die erstere bisher unter französischer Herrschaft gestanden hatte, während die drei letztern zwischen Frankreich und G. streitig und 1748 für neutral erklärt worden waren. Endlich aber war seitdem die Oberherrschaft Englands in Ostindien entschieden; die Franzosen erhielten zwar Pondischerri und einige kleinere Plätze zurück; aber auf den Wettbewerb mit G. verzichteten sie endgültig, und 1770 löste sich die Französisch-Ostindische Kompanie auf.

In Ostindien (s. d.) schritt nun die Ausbreitung der britischen Herrschaft auch in der nächsten Zeit erfolgreich fort: nur an ihre Hauptphasen sei hier in der Kürze erinnert. Bengalen war schon seit Clives Zeit ganz unter der Botmäßigkeit der Ostindischen Kompanie; in Südindien erlangte sie nach schweren Kämpfen gegen die Radschahs Haider Ali und Tippu Saib von Maisur, in die auch die Franzosen noch wieder einzugreifen versuchten, bis zum Schluß des 18. Jahrh. das Übergewicht; nach dem Tode Tippu Saibs (1799) wurde der größte Teil seines Reiches sofort, das Binnenland, das seinen Nachkommen zunächst belassen war, 1832 unter englische Verwaltung gestellt. Auch gegen die Mahratthen kämpften Lord Wellesley und der Marquis von Hastings glücklich; bis 1818 war ihre politische Macht völlig vernichtet. Die Erwerbung des Sind, d. h. des Landes am untern Indus, und des Reiches der Sikhs im Pandschab fallen in die vierziger Jahre des 19. Jahrh.; ein Krieg mit Birma verschaffte 1852 den Engländern den Besitz der Provinz Pegu in Hinterindien; Audh ward 1856 unter unmittelbare Verwaltung genommen; 1886 wurde auch das noch unabhängige Oberbirma zur britischen Provinz gemacht. Im W. von Ostindien steht Belutschistan seit 1876 unter englischem Schutz; nördlich davon beherrscht ihr Einfluß, obwohl von den Russen bekämpft, die Politik des Emirs von Afghanistan; Kaschmir ist seit 1846 ein britischer Vasallenstaat; und 1904 haben die Engländer begonnen, auch in dem bisher völlig abgeschlossenen Tibet ihre Macht zu zeigen.

Während so das britisch-indische Reich seit dem Frieden von 1763 sich immer weiter ausdehnte, vermochte G. seinen amerikanischen Besitz nicht zu behaupten. Durch den Aufstand der 13 amerikanischen Kolonien, der 1774 ausbrach, verloren die Engländer den wertvollsten Teil ihres dortigen Kolonialreichs, und im Frieden von Versailles mußten sie die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika anerkennen. Indem aber Frankreich und Spanien die Kolonien unterstützt hatten, mußte G. im Frieden auch ihnen Opfer bringen: an ersteres wurden die Inseln St.-Pierre und Miquelon bei Neufundland, ferner Tobago

in Westindien, an letzteres Menorca und Florida abgetreten. Doch schon wenige Jahre danach gewährten die Erfolge, die Englands Seemacht im Kriege gegen die französische Republik, das Kaisertum Napoleons I. und die Bundesgenossen Frankreichs gewann, nicht nur reichen Ersatz für diese Verluste, sondern der Pariser Friede von 1814 erhob auch außerhalb Indiens G. zur ersten Kolonialmacht der Welt. In Europa kam zu Gibraltar ein zweiter britischer Vorposten im Mittelmeer: die 1800 den Franzosen abgenommene Inselgruppe von Malta; in der Nordsee wurde 1807 Helgoland, bisher dänisch, erobert; in Westindien wurde Tobago zurückgewonnen, St. Lucia und Trinidad, ersteres bisher französisch, letzteres spanisch, erobert; jetzt erst waren auch die schon seit langer Zeit bestehenden britischen Niederlassungen in Mittelamerika (Honduras), die bisher immer von den Spaniern bedroht waren, in ihrer Existenz gesichert, und durch den Erwerb von Britisch-Guayana, das die Holländer abtreten mußten, faßte G. zum erstenmal in der Südhälfte des amerikanischen Festlandes Fuß. Die Franzosen mußten auch auf die 1810 eroberte Insel Mauritius (Isle de France) im Indischen Ozean, die Holländer auch auf Ceylon, das 1795 erobert wurde, und auf die größte ihrer Kolonien, das Kapland, das die Engländer 1806 gewannen, verzichten: diese letztere Erwerbung, die den Engländern die herrschende Stellung in Südafrika sicherte, war von allen, die im Zeitalter der Revolution gemacht wurden, die bedeutendste.

Mit dem Ende dieses Zeitalters beginnt abermals eine neue, die **dritte Periode** in der Geschichte der britischen Kolonialmacht. Die Epoche ihrer Vergrößerung auf Kosten konkurrierender europäischer Mächte war zu Ende; seit 1814 ist keinem abendländischen Staate mehr eine koloniale Besitzung durch G. mit Waffengewalt entrissen worden; auch die 1878 okkupierte Insel Cypern ist ihm nicht als Gegner, sondern als Bundesgenossen durch einen Staatsvertrag seitens der Türkei überlassen worden. Überdies veränderte sich die Richtung der kolonialen Bewegung: wenn auch noch im 19. Jahrh. viele Tausende von britischen Auswanderern nach Amerika gegangen sind, so erfolgte doch in dieser Epoche die Ausdehnung des Kolonialreiches selbst weniger im Westen, als vielmehr im Osten des Mutterlandes, in Afrika, Asien und Australien.

In **Nordamerika**, das 1812—14 von den Vereinigten Staaten vergeblich angegriffen und später ebenso vergeblich von den irischen Feniern (s. d.) bedroht wurde, wurden neue Ansiedelungen seit 1811 am Red River, aus denen sich allmählich die Provinz Manitoba entwickelte, und seit 1849 auf der Vancouverinsel begründet. Von hier aus wurde das Gebiet zwischen den Rocky Mountains und dem Stillen Meere kolonisiert, das 1856 den Namen Britisch-Columbia erhielt. Die Einteilung der britischen Kolonien hier erfuhr vielerlei Wandlungen. Kanada wurde 1791 in die beiden selbständigen Kolonien Ober- und Unterkanada geteilt, die erst 1840 wieder vereinigt wurden. Von Neuschottland wurden 1784 Neubraunschweig und Cape Breton abgetrennt, letzteres aber 1820 wieder mit Neuschottland vereinigt. Die Prinz Edward-Inseln waren seit 1770 eine selbständige Kolonie. Seit der Mitte des 19. Jahrh. aber entstand eine Bewegung für den Zusammenschluß aller britischen Kolonien in Nordamerika, die immer mehr Anhänger fand und schließlich den Sieg gewann. 1867 wurden Kanada, Neubraunschweig und Neuschottland unter dem Namen »Dominion of Canada« zu einem Bundesstaate vereinigt, in den, nachdem 1869 die Hudsonbaikompanie für ihre Regierungsrechte mit Geld abgefunden war, 1870 Manitoba, 1871 auch Britisch-Columbia und die Vancouverinsel aufgenommen wurde. 1873 trat auch die Prinz Edward-Insel darin ein, 1876 erhielten die früher zum Gebiet der Hudsonbai gehörigen Nordwestterritorien eine Verfassung, und seit 1880 ist, mit Ausnahme von Neufundland, das ganze britische Nordamerika bundesstaatlich geeinigt.

In **Westindien**, wo nach heftigem Widerstand der Kolonisten die Sklaverei durch ein 1834 erlassenes, 1838 in volle Wirksamkeit getretenes Gesetz aufgehoben wurde, hat der britische Besitz eine Vergrößerung nicht mehr erfahren. Seine administrative Einteilung ist so geregelt, daß 1) die Bermudas-, 2) die Bahamainseln, 3) Jamaika mit einigen kleinern benachbarten Inseln, 4) die seit 1871 zu einer Art von Bundesstaat vereinigten Leewardinseln, 5) Barbados, 6) die Windwardinseln und 7) Trinidad und Tobago, die 1889 verbunden wurden, je eine besondere Kolonie bilden. Ebenso sind in Mittel- und Südamerika Britisch-Honduras u. Britisch-Guayana als zwei eigne Kolonien konstituiert. Im äußersten Süden Amerikas sind die 1592 entdeckten, im Laufe der nächsten Jahrhunderte von verschiedenen europäischen Mächten bald besetzten, bald wieder aufgegebenen Falklandinseln endgültig unter englische Hoheit gekommen; von ihnen ist die gleichfalls G. gehörende, aber unbewohnte Insel Südgeorgien abhängig.

In **Asien** hat, abgesehen von Ostindien und dem eine besondere Kolonie bildenden Ceylon, wozu die Inselgruppe der Malediven gehört, Großbritanniens Kolonialmacht sich besonders in der Inselwelt des fernsten Ostens ausgebreitet. In der Malaiischen See hatte die Ostindische Kompanie schon 1786 Pinang (Prinz von Wales-Insel) und 1800 einen Landstrich auf der gegenüberliegenden Küste (Provinz Wellesley) von einem eingebornen Fürsten erworben; 1819 wurde Singapur besetzt und 1824 von dem Sultan von Johore förmlich abgetreten; im gleichen Jahre vertauschten die Niederlande ihre Niederlassungen in Malakka gegen die britischen Besitzungen auf Sumatra (Benkulen). Aus diesen Besitzungen und einigen kleinern dazugehörigen Inseln wurde die 1867 von Ostindien abgelöste, schnell aufblühende Kolonie der Straits Settlements gebildet; eine Anzahl malaiischer Sultane (Perak, Selangor u. a.) stehen überdies in einer Art von Vasallitätsverhältnis zur englischen Krone. Versuche, sich auch auf Borneo festzusetzen, hatte die Ostindische Kompanie im 17. und 18. Jahrh. mehrfach, aber ohne dauernden Erfolg, gemacht. Dagegen erwarb der britische Agent James Brooke 1841 von dem Sultan von Brunei einen Landstrich im Westen der Insel um Sarawak, der durch spätere Verleihungen von 1861, 1882 u. 1885 vergrößert wurde; das Gebiet bildet jetzt ein eignes, unter britischem Schutz stehendes Fürstentum, das ein Neffe des Radscha Brooke mit einem Stabe britischer Offiziere regiert. Weiter trat 1846 der Sultan von Brunei die Insel Labuan an G. ab, die zu einer eignen Kolonie gemacht wurde: Radscha Brooke wurde zu ihrem ersten Gouverneur ernannt. Endlich erwarben 1877 und 1878 der Baron Overbeck und Sir Alfred Dent ein umfangreiches Gebiet im Norden der Insel, zu dessen Verwaltung 1881 die Nordborneo-Kompanie gegründet wurde; Labuan ist seit 1890 gleichfalls damit vereinigt worden. Einen ebenso schnellen Aufschwung wie die Straits Settlements hat die 1841 von China an G. abgetretene Insel Hongkong genommen; die Kolonie wurde seit

1861 durch neue Abtretungen auf dem gegenüberliegenden Festland vergrößert. Schließlich erwarb G. 1898 durch einen Pachtvertrag auf 99 Jahre Stadt und Gebiet von Weihaiwei an der Küste gegenüber Korea. Zu diesen Besitzungen im äußersten Osten Asiens kommen im Westen Indiens einige kleinere Niederlassungen, deren Wert für die Sicherung der Seefahrt nach Indien seit der Erbauung des Suezkanals ein sehr erheblicher geworden ist. An der Ausfahrt aus dem Roten Meer haben die Engländer 1839 die Halbinsel Aden, die sehr stark befestigt wurde, und 1857 die gleichfalls befestigte Insel Perim besetzt; das Gebiet von Aden ist später mehrfach vergrößert worden; 1854 kamen die Kuria-Muria-Inseln, 1876 die Insel Sokotra hinzu; seit den 1880er Jahren endlich ist durch eine Reihe von Verträgen die britische Schutzherrschaft über die arabischen Stämme rings um Aden und über Teile der afrikanischen Somalküste ausgedehnt worden; die Abgrenzung gegen die italienische Interessensphäre an der letztern erfolgte durch ein Abkommen von 1887. Wie die englischen Besitzungen am Roten Meer ihre Bedeutung hauptsächlich als Etappen der großen Seestraße nach Ostindien haben, so sind sie auch administrativ der indischen Regierung unterstellt.

Von ungleich größerm Wert als diese asiatischen sind die im 19. Jahrh. begründeten Kolonien in **Australien** (s. d.), wo ein neues, großes, in der Hauptsache angelsächsisches Reich geschaffen worden ist. Nachdem James Cook 1770 an der Ostküste Australiens die englische Flagge gehißt und das Land Neusüdwales getauft hatte, begann seine Besiedelung mit deportierten Strafgefangenen; im Januar 1788 kamen die ersten Sträflinge in Sydney an. Unter großen Schwierigkeiten, deren Überwindung wesentlich das Verdienst des ersten Gouverneurs Arthur Philip war, behauptete sich die Kolonie und blühte namentlich durch die Einführung der Schafzucht auf, indem auch die Zahl der freien Kolonisten, die hierhin auswanderten, schnell wuchs. Schon 1803 war von hier aus die Besiedelung von Tasmania (Vandiemensland) in Angriff genommen worden, das 1825 zu einer besondern Kolonie gemacht wurde; es folgte dann die Kolonisation von Westaustralien (seit 1826), Queensland (seit 1826; 1859 selbständige Kolonie), Victoria (seit 1834; 1851 selbständige Kolonie) und Südaustralien (seit 1836). Ernste Kämpfe waren nur auf Neuseeland zu bestehen, das nach verschiedenen, wenig glücklichen Anläufen 1840 endgültig für G. in Besitz genommen wurde; der hartnäckige Widerstand der eingebornen Bevölkerung (Maori) wurde erst 1865 durch Sir George Grey gebrochen; doch wiederholten sich kleinere Aufstände noch bis 1886. Von der größten Wichtigkeit für die Entwickelung Australiens war es einmal, daß seit 1851 zuerst in Neusüdwales, dann auch in den andern Kolonien Gold gegraben wurde, sodann daß, wiederum zuerst für Neusüdwales (1840, endgültig 1848), zuletzt für Westaustralien (1868) die Deportation von Strafgefangenen eingestellt ward. 1901 gelang es nach langen Verhandlungen, alle australischen Kolonien, mit Ausnahme von Neuseeland, zu einem Bundesstaat (Commonwealth of Australia) zusammenzuschließen.

In der australasiatischen Inselwelt (**Ozeanien**) wurden 1874 die Fidschiinseln unter britischen Schutz gestellt, und 1888 wurde der südöstliche Teil von Neuguinea in Besitz genommen; über die Neuhebridischen Inseln wurde 1887 ein Vertrag mit Frankreich geschlossen, dem zufolge ein gemeinsames Protektorat beider Mächte hergestellt wurde. Außerdem gehören noch eine Anzahl kleinerer Inseln zum britischen Machtbereich.

Fällt die Besitzergreifung Australiens in die erste Hälfte des 19. Jahrh., so ist die Hauptaktion der britischen Kolonialpolitik in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts wesentlich auf **Afrika** gerichtet gewesen, dessen Aufteilung unter die europäischen Kolonialmächte eines der denkwürdigsten Ereignisse der neuesten Geschichte ist. Im Norden des Kontinents ist Ägypten zwar nicht im eigentlichen Sinn eine englische Kolonie, aber doch seit 1882 von G. völlig abhängig; durch einen Vertrag vom Jahre 1904 ist die britische Suprematie in Ägypten auch von Frankreich, das ihr bis dahin standhaft widersprochen hatte, anerkannt worden.

In **Westafrika** erwarb G. durch Kaufverträge 1850 die dänischen und 1871 die niederländischen Besitzungen an der Goldküste sowie seit 1861 das Gebiet von Lagos, zu dem das Protektorat über ein weites Hinterland gehört. Die vier westafrikanischen Kolonien waren 1866 unter einem Generalgouverneur in Sierra Leone vereinigt worden; doch wurden 1874 nach dem Aschantikriege die Goldküste mit Lagos sowie 1888 Gambia wieder von Sierra Leone abgetrennt und zu besondern Kolonien gemacht; 1886 wurde Lagos wiederum von der Goldküste abgelöst, und sein Hinterland wurde 1899 abgegrenzt. Diese Abgrenzung erfolgte gegenüber dem Nigergebiet, wo seit 1879 eine Gesellschaft englischer Kaufleute (die United African, später National African, zuletzt Royal Niger company) tätig war und mit den Eingebornen zahlreiche Schutzverträge abgeschlossen hatte, und wo außerdem 1884 und 1885 die britische Regierung selbst das Protektorat der Ölflüsse geschaffen hatte, das seit 1893 Nigerküsten-Protektorat hieß. Die Besitzverhältnisse in Westafrika wurden 1885—99 durch eine Anzahl von Verträgen zwischen G., Deutschland und Frankreich geordnet; auch der Kolonie Sierra Leone wurde dadurch ein Hinterland von mehr als 70,000 qkm gesichert. Nach Abschluß dieser Verträge verzichtete die Nigerkompanie 1899, da sie in finanzielle Verlegenheiten geraten war, auf ihre Regierungsrechte und bildete sich in eine einfache Handels- und Ansiedelungsgesellschaft um; aus ihrem Gebiet und dem bisherigen Nigerküstenprotektorat wurden nun zwei neue, unmittelbar unter der Krone stehende Kolonien, Nord- und Südnigeria, geschaffen. Somit besitzt G. in Westafrika seit 1. Jan. 1900 sechs gesonderte Kolonien, zu denen noch St. Helena (s. oben, S. 382) und die 1815 besetzten Inseln Ascension (seit 1881 nur noch Kohlenstation) und Tristan da Cunha (unter der Verwaltung der Regierung des Kaplandes) hinzuzurechnen sind.

Auch in **Ost- und Zentralafrika** ist der britische Besitz erst in den letzten Jahrzehnten konsolidiert worden. Erst als Deutschland hier festen Fuß gefaßt hatte, richtete auch die englische Regierung ihr Augenmerk auf Landerwerbungen in diesem Teile des Kontinents, und ein Vertrag von 1886 grenzte hier zuerst die beiderseitigen Machtsphären ab. Das dadurch G. überlassene Gebiet wurde der von Sir W. Mackinnon geleiteten, 1888 mit einem Freibrief ausgestatteten Ostafrika-Kompanie zur Verwaltung überwiesen, die auch den dem Sultan von Sansibar verbliebenen Küstenstreifen pachtete und ihren Einfluß im Innern auszubreiten suchte. Neuen Verwickelungen mit Deutschland, die dadurch hervorgerufen wurden, machte ein Vertrag vom 1. Juli 1890 ein Ende, durch

den Deutschland (unter andern gegen die Abtretung von Helgoland) auf Sansibar, Pemba, Uganda- und Witułand verzichtete; das so gewaltig vergrößerte Gebiet der Kompanie wurde 1891 gegen das italienische Somalland und 1894 gegen den Kongostaat abgegrenzt. Aber auch hier erwies sich die Verwaltung durch eine Gesellschaft auf die Dauer unmöglich, und so verzichtete die Kompanie schon 1895 gegen eine namhafte Geldentschädigung auf ihren Freibrief, nachdem sie schon zuvor Uganda aufgegeben hatte. Das letztere war schon 1894 zu einem britischen Schutzgebiet gemacht worden, das unter andern auch Unyoro und Usoga umfaßt; nunmehr wurde auch das übrige Gebiet der Kompanie zu einem eignen, dem Ostafrikanischen Schutzgebiet, umgewandelt, dessen oberster Verwaltungsbeamter auch die englischen Oberhoheitsrechte in Sansibar und Pemba ausübt, wo dem Sultan nur eine nominelle Herrschaft belassen ist. Von dem britischen Ostafrika ist durch Deutsch-Ostafrika das britische Zentralafrika getrennt, zu dessen Abgrenzung außer den schon erwähnten Verträgen mit Deutschland und dem Kongostaat auch ein Abkommen mit Portugal im Juni 1891 geschlossen wurde. Aber nur das Land westlich vom Nyassasee wurde unmittelbar unter die Verwaltung der Krone genommen und bildet das seit 1893 so genannte Schutzgebiet von Britisch-Zentralafrika, während die weiter westlich angrenzenden Landschaften der Südafrikanischen Gesellschaft überlassen wurden, von der gleich die Rede sein wird.

In Südafrika ist die Ausbreitung des englischen Gebietes im beständigen Gegensatz und in harten Kämpfen einerseits mit den Kaffern, denen gegenüber die Grenzen des Kaplandes immer weiter nach Osten und Norden erweitert wurden, anderseits mit den holländischen Kolonisten erfolgt, die sich nicht so willig, wie die Franzosen in Kanada, der britischen Herrschaft fügen mochten und mit den seit 1814 (s. oben, S. 384) aus G. eingewanderten neuen Ansiedlern keineswegs verschmolzen. Nachdem schon vorher einzelne Burenfamilien aus dem Kapland ausgewandert waren, begann im J. 1836 der große »Trek« niederländischer Kolonisten einerseits ins Gebiet des Oranje- und Vaalflusses, anderseits nach Natal, wo schon 1824 englische Ansiedler sich niedergelassen hatten, wo aber bis dahin die britische Regierung Hoheitsrechte formell nicht in Anspruch genommen hatte. Die Haltung Großbritanniens gegenüber dieser Bewegung war anfangs unentschlossen und keineswegs konsequent. Zwar erklärte der Gouverneur des Kaplandes, daß er die Ausgewanderten, die sich in ihren neuen Besitzungen in schweren Kämpfen mit den Eingebornen siegreich behaupteten, nach wie vor als britische Untertanen betrachte, aber im Mutterlande war man damals einer Erweiterung des Kolonialreiches in Afrika abhold, und die Buren gaben sich, um jene Erklärung unbekümmert, republikanische Verfassungen. Erst als Lord John Russell 1839 an die Spitze des Kolonialministeriums trat, wurde die Eroberung Natals beschlossen; 1842 rückten englische Truppen ein; 1843 wurde Natal zur britischen Kolonie erklärt; die Folge davon aber war, daß die meisten Buren das kaum besiedelte Land wieder verließen und sich mit ihren Stammesgenossen im Gebiete des Oranje- und Vaalflusses vereinigten. Hier gelang es denn auch den Buren, sich lange Zeit in ihrer Unabhängigkeit zu behaupten, indem sie 1848 die Oranje-Republik und 1852 die aus drei verschiedenen, bis dahin voneinander unabhängigen Niederlassungen zusammengesetzte Transvaalrepublik schufen. Die letztere wurde noch 1852, die erstere, die G. zunächst für sich in Anspruch nahm, 1854 als unabhängiger Freistaat anerkannt. Erst nachdem die Diamantfunde (zuerst 1867) im Gebiete des Oranje- und Vaalflusses den Wert des südafrikanischen Gebietes in ungeahnter Weise erhöht hatten, faßte die britische Regierung die weitere Ausdehnung ihres dortigen Besitzes wieder ins Auge. Schon 1868 wurde die Annexion des Basutolandes östlich von der Oranje-Republik beschlossen, und da auch diese darauf Ansprüche erhob, wurde das Land durch einen Vertrag von 1869 zwischen der Republik und G. geteilt; der britische Teil wurde zunächst dem Kapland einverleibt, 1884 aber davon abgelöst und zu einer besondern Kolonie gemacht. Demnächst wurde 1871 Westgriqualand trotz des Widerspruches der Burenrepubliken für G. in Besitz genommen (seit 1877 Provinz des Kaplandes), und seit 1874 verfolgte die englische Regierung den Plan, ihre südafrikanischen Kolonien mit den Republiken zu einem von G. abhängigen Bundesstaate zu verschmelzen. Da die Buren sich dem widersetzten, benutzte die englische Regierung die Hilfegesuche der mit den Republiken im Streite liegenden Eingebornen, um 1877 durch Sir Th. Shepstone Transvaal zu einer britischen Besitzung zu erklären. Anfangs fügten sich die Buren, aber 1881 erhoben sie sich zu einem Aufstand und zwangen die Engländer, die in mehreren Treffen besiegt wurden, ihnen ihre Unabhängigkeit zurückzugeben. Das Suzeränitätsrecht, das sich G. 1881 gewahrt hatte, wurde 1884 durch einen neuen Vertrag dahin eingeschränkt, daß die britische Regierung sich nur die Genehmigung aller Verträge vorbehielt, welche die Südafrikanische Republik (diesen Namen hatte Transvaal angenommen) mit europäischen Mächten oder eingebornen Stämmen abschließen würde. Dagegen mußten die Buren auf das Betschuanaland, wo sie 1881 zwei kleine Republiken zu begründen versucht hatten, verzichten; der südliche Teil wurde als britische Kolonie (1895 dem Kapland einverleibt), das übrige Gebiet als eignes Schutzgebiet eingerichtet. Ebensowenig wurde den Buren gestattet, durch die Besitznahme des Sululandes, wo sie 1884 die Nieuwe Republik gründeten, den Zugang zum Meere zu gewinnen; durch einen Vertrag von 1886 wurde die Neue Republik (1888 der Südafrikanischen einverleibt) zwar anerkannt, aber nur in einem vom Meer abgeschnittenen Teil des Landes, der übrige Teil des Sululandes wurde 1887 annektiert (1898 der Kolonie Natal einverleibt). Nachdem inzwischen die großen Goldfunde im Transvaalland (seit 1885) abermals die Begehrlichkeit nach Landerwerbungen in Südafrika gesteigert hatten, wurde 1888 das Matabele- und Maschonaland als britisches Gebiet erklärt; ihre Verwaltung und Ausbeutung wurde 1889 der unter leitender Mitwirkung von Cecil Rhodes (s. d.) begründeten Südafrika-Kompanie übertragen, der es gelang, nach hartnäckigem Widerstande der Eingebornen, bis 1897 das Land zu unterwerfen. Das Gebiet der Kompanie, zu dem auch das durch die früher erwähnten Verträge mit andern Kolonialmächten der britischen Sphäre zugewiesene, aber kaum aufgeschlossene Land nördlich vom Sambesi geschlagen wurde, erhielt 1895 den Namen Rhodesia. Von hier aus wurde dann Anfang 1896 der unerhörte Angriff Jamesons auf die Südafrikanische Republik unternommen; zu seinen Folgen gehörte es, daß 1898 die Regierungsrechte der Gesellschaft zwar nicht aufgehoben, aber doch eingeschränkt wurden. Die letzte und bedeutendste Erweiterung des südafrikanischen Kolonial-

besitzes Großbritanniens wurde endlich durch den seit langer Zeit vorbereiteten, im Oktober 1899 ausgebrochenen Krieg mit den beiden Burenrepubliken herbeigeführt; im März 1900 wurde der Oranje-Freistaat, im September die Südafrikanische Republik zur britischen Kolonie erklärt; ersterer erhielt den Namen Oranje-River-Colony, letztere den Namen Transvaal. So ward durch die rücksichtslose und gewalttätige Energie Cecil Rhodes' und Chamberlains der seit einem Vierteljahrhundert verfolgte Plan der Vereinigung Südafrikas unter britischer Herrschaft verwirklicht.

Ungleich kürzer als die Geschichte der äußern, kann die der **innern Kolonialpolitik** Großbritanniens behandelt werden. Hinsichtlich ihrer aber ist zwischen Ostindien einer- und dem übrigen Kolonialreich anderseits zu unterscheiden. **Ostindien**, wo britische Niederlassungen niemals erfolgt sind und niemals erfolgen können, ist eigentlich keine Kolonie, sondern ein erobertes und unterworfenes Reich, beherrscht durch britische Waffen, verwaltet durch britische Beamte. Aber seine Verwaltung und Ausbeutung war bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrh. ausschließlich und fast ohne Einmischung seitens der Regierung der Ostindischen Kompanie überlassen, und erst nach den gewaltigen Eroberungen Clives mischte sich 1767 das Parlament insofern ein, als es die Dividende der Aktionäre auf 10 Proz. beschränkte und der Kompanie eine hohe jährliche Abgabe für ihren Landbesitz auferlegte. Aber schon sechs Jahre später führte die Mißregierung der Kompanie, die überdies in finanzielle Verlegenheiten geraten war, zum Erlaß eines Gesetzes (1773), durch das eine strenge Staatsaufsicht über die indische Verwaltung eingeführt wurde; 1783 wurde diese noch verschärft und einer eignen Behörde, dem Board of control, übertragen, das aus sechs vom König ernannten Mitgliedern des Geheimen Rates bestand und in dringenden Fällen oder in geheimen Angelegenheiten sogar ohne Zuziehung der Direktion der Gesellschaft Befehle an die Beamten in Indien erteilen durfte. Dies Kontrollamt hat über 80 Jahre fungiert, bis nach dem großen indischen Aufstande (1857) die öffentliche Meinung dringend die Aufhebung der Kompanie und die Übernahme der Regierung Indiens durch die Krone forderte. Die letztere erfolgte durch ein Gesetz von 1858, das alle Regierungsrechte der (1874 nach Abfindung der Aktionäre ganz aufgehobenen) Kompanie beseitigte und diese einem Staatssekretär für Indien übertrug, dem ein aus 15 Mitgliedern bestehender Rat zur Seite gestellt wurde. Im November 1858 wurde die Königin als Herrscherin von Indien ausgerufen und 1876 nahm sie den Titel Kaiserin von Indien (Kaisar-i-Hind) an. Unter dem dem Parlament verantwortlichen Staatssekretär steht der Generalgouverneur (Vizekönig) von Indien mit seinem aus den Chefs der sechs obersten Verwaltungsbehörden zusammengesetzten Rat, der zu Zwecken der Gesetzgebung durch 16 andre Mitglieder verstärkt wird. Ebenso stehen ausübende und gesetzgebende Räte den Gouverneuren der Provinzen zur Seite (Näheres s. Ostindien, Verwaltung). Eine Landesvertretung gibt es nicht. Die Mitglieder aller Räte werden ernannt; zwar sind regelmäßig einige Eingeborne sowohl Mitglieder der obersten als der provinzialen gesetzgebenden Räte. In der Hauptsache aber wird Indien immer noch wie ein erobertes Land regiert.

Kolonialverwaltung. Für die oberste Leitung der eigentlichen Kolonien wurde eine eigne Aufsichtsbehörde schon von Karl I. geschaffen, die im Laufe des 17. u. 18. Jahrh. mancherlei Wandlungen erfuhr, indem sie bald als ein eignes Kollegium, bald als ein Ausschuß des Geheimen Rates gestaltet wurde. 1768 wurde ein eigner Staatssekretär für Amerika ernannt, 1782—86 war die oberste Kolonialverwaltung dem Minister des Innern übertragen und von 1794—1854 war sie mit dem Kriegsministerium vereinigt. Dann wurde 1854 ein eignes **Kolonialministerium**, an dessen Spitze ein Staatssekretär steht, errichtet. Außerdem besteht als oberstes Appellationsgericht sowohl für die Kolonien als für Indien der richterliche Ausschuß des Geheimen Rates (Judicial committee of the privy council), dessen Kompetenz freilich in bezug auf einzelne Kolonien neuerdings gewisse Einschränkungen erfahren hat. Auch im übrigen ist die Befugnis des Kolonialministeriums und der von ihm ernannten Gouverneure in den einzelnen Kolonien verschiedenartig gestaltet, und sie hat sich im Laufe des 18. und 19. Jahrh. in vieler Hinsicht wesentlich verändert. Während nämlich die im 17. Jahrh. begründeten Niederlassungen in Amerika fast überall eine freie, parlamentarische Verfassung erhielten und diese auf das mannhafteste verteidigten, verstand es sich von selbst, daß die im 18. Jahrh. eroberten Kolonien nicht von vornherein mit gleichen Rechten autonomer Selbstverwaltung ausgestattet wurden. Ganz entbehrten sie deren freilich nicht, wie denn z. B. die zum Gouvernement Grenada vereinigten westindischen Inseln schon 1765 eine gewählte gesetzgebende Körperschaft erhielten, die das ausschließliche Recht, Steuern für die Kolonie zu bewilligen, in Anspruch nahm und behauptete, und wie in Kanada seit 1791 gesetzgebende Versammlungen bestanden, die aus Wahlen hervorgingen, deren finanzielle Rechte aber doch nur beschränkt waren. Freilich hatten weiterblickende englische Politiker aus dem amerikanischen Freiheitskriege die Lehre gezogen, daß die dauernde Behauptung der größern, wesentlich von einer angelsächsischen Bevölkerung bewohnten überseeischen Besitzungen nur möglich sei, wenn sie mit freier Selbstregierung ausgestattet würden; aber es dauerte doch noch lange Zeit, bis diese Überzeugung sich allgemeinere Anerkennung verschaffte. Von erheblichem Einflusse darauf war ein nach der Niederwerfung des kanadischen Aufstandes von 1837/38 von Lord Durham erstatteter Bericht vom 31. Jan. 1839, der die Überzeugung aussprach, daß dem Zwist zwischen Kolonie und Mutterland nur durch die Gewährung einer weitgehenden Autonomie an jene ein Ende zu machen sei. So lebhaft diese Anschauungen auch bekämpft wurden, sie drangen doch schließlich durch, und es war die Folge davon, daß Kanada 1840 eine neue Verfassung erhielt, durch die der ausführende Rat (Ministerium) der gewählten Volksvertretung verantwortlich gemacht wurde. In ähnlicher Weise wurden bis 1855 die Verhältnisse in den übrigen britischen Kolonien Nordamerikas geordnet; 1853 erhielt das Kapland eine Repräsentativverfassung, die 1872 zur völligen Selbstregierung ausgestaltet wurde; von 1842—55 vollzog sich in den australischen Kolonien der gleiche Vorgang; und 1867 wurde für die neue Verfassung der Dominion of Canada, 1893 für die Natals, 1900 für die des Commonwealth of Australia der Gedanke voller Autonomie zugrunde gelegt.

So zerfallen heute die englischen Kolonien hinsichtlich ihrer Verfassung in **drei Kategorien.** Erstens **Kronkolonien**, in denen die gesetzgebende wie die ausführende Gewalt in den Händen der Regierung liegt, insofern die gesetzgebenden Räte, die auch hier fast überall bestehen, nicht aus gewählten, sondern aus ernannten Mitgliedern zusammengesetzt sind. Zwei-

tens **Kolonien mit gewählter Volksvertretung**, aber ohne verantwortliches Ministerium, in denen also die Krone bei der Gesetzgebung nur ein Vetorecht hat, die Parlamente aber auf die Verwaltung einen unmittelbaren Einfluß nicht ausüben. Drittens **Kolonien mit voller parlamentarischer Selbstregierung**, in denen das Ministerium aus der Mehrheit der Volksvertretung hervorgehen muß, und in denen der Krone, abgesehen von der Ernennung des Gouverneurs, nur ein praktisch bedeutungsloses Vetorecht bei der Gesetzgebung und ein gewisser Einfluß auf Fragen, die mit der auswärtigen Politik zusammenhängen, gewahrt ist, die also fast völlig selbständige Staaten darstellen. Zur letzten Kategorie gehören die Dominion of Canada, der Commonwealth of Australia, Neufundland, Neuseeland, das Kapland und Natal. Zur zweiten, innerhalb deren übrigens die Zusammensetzung und die Rechte der gesetzgebenden Körperschaften sehr verschieden gestaltet sind, gehören ein Teil der westindischen Inseln (Barbados, Bermudas, Jamaika, die Leewardinseln), Britisch-Guayana, Mauritius, Cypern, Malta. Die erste Kategorie umfaßt alle übrigen Kolonien, darunter auch Ceylon. Bei den Kolonien mit Selbstregierung ist der Zusammenschluß zu größern Bundesstaaten in Nordamerika und Australien beinahe vollständig durchgeführt, während sie in Südafrika noch nicht gelungen ist. Seit den letzten Jahren ist der Gedanke einer engern Verbindung aller dieser sich selbstregierenden Kolonien mit dem Mutterland (Imperial federation) das Ziel der englischen Kolonialpolitik; Konferenzen ihrer leitenden Minister mit dem Kolonialminister des Mutterlandes haben ihn erörtert, und in handelspolitischen Maßnahmen der Kolonialregierungen, in Beiträgen der Kolonien zu den Ausgaben des Mutterlandes für Heer und Flotte und in der Entsendung kolonialer Truppen zur Unterstützung des Mutterlandes im südafrikanischen Krieg ist er z. T. bereits verwirklicht worden.

Gegenwärtig stellen die **Kolonien und auswärtigen Besitzungen** das britische Reich hinsichtlich der Größe und Volkszahl über alle Staaten alter und neuer Zeit (s. Karte »Kolonien«). Die Kolonien werden vom Mutterland nicht nur besteuert, sondern letzteres bezahlt auch den größten Teil der für die Verteidigung nötigen Truppen (mit Ausnahme Ostindiens) und teilweise die Gehalte der Gouverneure und andrer Beamten. Es stehen in den Kolonien 166,000 Mann europäische Truppen, wovon 74,400 in Indien und 41,500 in Südafrika und Somalland.

Über die Finanzen und den Umfang des Handels in den wichtigern britischen Kolonien im J. 1901 unterrichtet die folgende Übersicht:

Kolonien		Einnahme	Ausgabe	Schuld	Einfuhr	Ausfuhr
Europa:						
Gibraltar	in 1000 Pfd. St.	71	63	19	—	—
Malta	"	386	395	79	9 915	8 683
Asien:						
Britisch-Indien (1902/03)	in 1000 Rupien	1 115 556	1 102 991	224[1]	78[1]	95[1]
Ceylon	"	26 437	25 897	3 225 000[2] / 3 392 000[3]	112 627	102 840
Straits Settlements	in 1000 Dollar	7 042	7 315	—	330 381	266 558
Malaiische Schutzstaaten	"	17 542	17 274	3 391	963	2 657
Nordborneo und Labuan	"	702	1 401	—	4 356	5 218
Sarawak	"	1 064	954	—	4 405	5 901
Hongkong	"	4 214	4 112	342 000[3]	—	—
Aden und Perim	in 1000 Rupien	—	—	—	44 746	37 662
Cypern	in 1000 Pfd. St.	198	136	314	364	317
Afrika:						
Afrikanische Westküste	in 1000 Pfd. St.	977	930	1 524	3 333	2 007
Nigergebiet	"	862	331	—	1 297	1 254
Somalküste	in 1000 Rupien	—	—	—	5 328	5 234
Sansibar (Schutzstaat)	in 1000 Pfd. St.	—	—	—	1 196	1 169
Kapkolonie	"	8 578	10 161	31 393	20 672	10 173
Natal	"	2 971	2 481	10 574	9 556	4 140
Oranje-Kolonie	"	500	500	—	1 070	17
Transvaal-Kolonie	"	4 500	3 000	—	13 068	—
Rhodesia	"	469	759	—	1 448	—
Schutzgebiet i. Zentr.-Afrika	"	58	99	—	117	22
Mauritius	in 1000 Rupien	—	—	1 187 000[3]	20 341	27 860
Seschellen	"	486	402	—	1 150	1 410
St. Helena	in 1000 Pfd. St.	25	15	—	5	116
Amerika:						
Kanada	in 1000 Dollar	59 239	59 239	268 480	190 416	196 488
Neufundland	in 1000 Pfd. St.	423	416	3 571	1 536	1 718
Bahamainseln	"	78	81	112	325	177
Jamaika	"	917	880	3 867	1 756	1 939
Barbados	"	180	175	429	1 022	950
Trinidad und Tobago	"	712	731	992	2 652	2 446
Honduras	"	60	51	35	252	285
Britisch-Guayana	"	582	523	992	1 415	1 834
Falklandinseln	"	15	18	—	75	108
Australien:						
Australischer Bundesstaat	in 1000 Pfd. St.	29 184	34 794	194 378	69 118	72 662
Neuguinea	"	15	23	—	72	50
Neuseeland	"	5 803	5 896	51 838	11 818	12 881
Fidschiinseln	"	114	105	196	351	549

[1] = Mill. Pfd. Sterl. [2] = Rupien (15 R. = 1 Pfd. Sterl.). [3] = Pfd. Sterl.

Über die Kolonien vgl. Seeley, The expansion of England (2. Aufl. 1895); Hodgetts, Greater England (1887); Dilke, Problems of Greater Britain (1890, 2 Bde.); Robinson, Colonial chronology (1892); A. W. Jose, Growth of the empire. Handbook to the history of Greater Britain (2. Aufl. 1900); »Journal of the African Society« (seit Oktober 1901); Egerton, The origin and growth of the English colonies (1904); W. F. Johnson, A century of expansion (1904); Vogel, Das britische Kolonialreich (Berl. 1886); Bonwick, The British colonies and their resources (1886); Lucas, Historical geography of the British colonies (1888—1901, Bd. 1—5); Zimmermann, Die Kolonialpolitik Großbritanniens (Berl. 1898—99, 2 Bde.); Chevilliard, Les colonies anglaises (Par. 1899); Cresswell, The growth and administration of the British colonies (1898); Jewell, Handbook to British military stations abroad (1898); de Wiart, Les grandes compagnies coloniales anglaises du

XIX. siècle (Par. 1899); Büsching, Die Entwickelung der handelspolitischen Beziehungen zwischen England und seinen Kolonien bis zum Jahre 1860 (Stuttg. 1902); Darcy, France et Angleterre. Cent années de rivalité coloniale: L'Afrique (Par. 1903); Corbett, England in the Mediterranean. A study of the rise and influence of British power within the Straits, 1603 to 1713 (1904, 2 Bde.).

Geschichte Englands, bez. Großbritanniens.

Übersicht der Regenten.

I. England unter den Römern 55 v. Chr. bis 410 n. Chr.

II. England unter den Angelsachsen 449—1066

(1017—1042 Herrschaft der Dänen).

III. Normannische Könige 1066—1154.

1066—1087 Wilhelm I., der Eroberer.
1087—1100 Wilhelm II.
1100—1135 Heinrich I.
1135—1154 Stephan von Blois.

IV. Haus Anjou oder Plantagenet 1154—1399.

1154—1189 Heinrich II.
1189—1199 Richard I. Löwenherz.
1199—1216 Johann ohne Land.
1216—1272 Heinrich III.
1272—1307 Eduard I.
1307—1327 Eduard II.
1327—1377 Eduard III.
1377—1399 Richard II.

V. Häuser Lancaster und York.

1399—1413 Heinrich IV.
1413—1422 Heinrich V.
1422—1461 } Heinrich VI.
1470—1471 }
1461—1483 Eduard IV.
1483 Eduard V.
1483—1485 Richard III.

VI. Haus Tudor 1485—1603.

1485—1509 Heinrich VII.
1509—1547 Heinrich VIII.
1547—1553 Eduard VI.
1553—1558 Maria (die Katholische od. Blutige).
1558—1603 Elisabeth.

VII. Haus Stuart 1603—1714.

1603—1625 Jakob I.
1625—1649 Karl I.

1649—1660 Die Republik (Protektor Oliver Cromwell 1651 bis 1658, Richard Cromwell 1658—1659).

1660—1685 Karl II.
1685—1688 Jakob II.
1689—1702 Maria (gest. 1695) und Wilhelm III. von Oranien.
1702—1714 Anna.

VIII. Haus Hannover (seit 1714).

1714—1727 Georg I.
1727—1760 Georg II.
1760—1820 Georg III.
1820—1830 Georg IV.
1830—1837 Wilhelm IV.
1837—1901 Viktoria.
Seit 1901 Eduard VII.

Vorgeschichte; römische und angelsächsische Zeit (bis 1066).

Im Altertum wurden die britischen Inseln zuerst von den Phönikern, die von dort das Zinn holten, in den Weltverkehr einbezogen; dem Abendland kam die erste zusammenhängende Kunde von ihnen durch die Reisen des Pytheas von Marseille (um 330 v. Chr.). Die Römer lernten G., dessen ältester einheimischer Name Albin oder Albion war, erst kennen, als es von einer im Verlauf längerer Zeit eingewanderten keltischen Bevölkerung eingenommen war; die Hauptstämme dieser den Galliern des Festlandes in Sprache, Sitte und Religion verwandten Bevölkerung waren die Gälen (Goidelen) und die Britanner (Brython), nach denen die ganze Insel Britannia benannt wurde. Als Cäsar Gallien unterworfen hatte, unternahm er, wahrscheinlich um die Briten an einer Unterstützung ihrer festländischen Stammesgenossen zu verhindern, 55 und 54 v. Chr. zwei Züge nach G., auf deren zweitem er bis über die Themse vordrang, ohne jedoch eine dauernde Festsetzung auf der Insel zu bewirken. Erst unter Kaiser Claudius ward 43 n. Chr. die Eroberung Britanniens begonnen und unter Domitian bis 85 durch Agricola im wesentlichen vollendet. Außer Irland (Hibernia) blieb nur der nördlich des Clyde und Forth gelegene Teil Britanniens unbezwungen. Das unterworfene, im Norden durch großartige Grenzbefestigungen gegen die Kaledonier geschützte Land, seit Diokletian in mehrere Provinzen geteilt, erfüllte sich allmählich mit römischer Bildung und Gesittung; in aufblühenden Städten, wie London, York, Lincoln, Colchester u. a., entwickelten sich lebhafter Handel und Verkehr; auch das Christentum verbreitete sich unter der römischen Herrschaft.

Zur Zeit der Völkerwanderung verließen im Anfang des 5. Jahrh. die römischen Legionen G., und um 410 gab Kaiser Honorius die Herrschaft über die Insel auf; er sowohl als 446 der Statthalter von Gallien, Aëtius, verweigerten den Briten die Hilfe gegen die von Schottland und von der See aus drohenden Feinde. Letztere, die Angelsachsen (s. d.), hatten schon seit dem Ende des 3. Jahrh. die Küsten Englands als Seeräuber heimgesucht. Seit der Mitte des 5. Jahrh. setzten sie sich dauernd im Südosten der Insel fest, begannen sie von hier aus zu erobern und hatten um die Mitte des 6. Jahrh. diese Eroberung vollendet. Sie beherrschten den Süden und Osten der Insel. Im Westen und Norden, in Wales sowie in den schottischen Hochlanden, erhielten sich die Briten. Beide Völkerschaften standen sich völlig gesondert, ja feindlich gegenüber. In England kam daher die germanische Art zu reinerer und reicherer Entfaltung als in allen übrigen germanischen Reichen auf römischem Boden (s. Angelsachsen sowie Angelsächsische Sprache und Literatur). Nachdem um 600 die Angelsachsen das Christentum angenommen hatten, schmolzen im 7. Jahrh. die von ihnen gegründeten Kleinstaaten zu sieben oder acht Königreichen zusammen: Kent (Ostkent und Westkent), Essex, Sussex, Wessex, Mercia, Ostangeln (Eastanglia) und Northumberland; man bezeichnet diese Reiche gewöhnlich als die angelsächsische Heptarchie. In der ersten Hälfte des 9. Jahrh. verschmolz Egbert, König von Wessex (802—839), diese Staaten zu Einem Reich Anglia. In schwere Gefahr geriet das Reich durch die Angriffe normannisch-dänischer Seeräuber, die fast jährlich an den englischen Küsten landeten, tief in das Innere hinein vordrangen und sich endlich dauernd festsetzten. Erst König Alfred der Große (871—901) schlug 878 die Dänen entscheidend, bekehrte die in England bleibenden zum Christentum, wehrte weitere Angriffe der Normannen ab und stellte Frieden und Ordnung wieder her. Durch eine weise Gesetzgebung und Verwaltung heilte er die Wunden des Krieges, förderte Ackerbau, Gewerbe, Schiffahrt, Handel, städtisches Leben, Wissenschaft und Kunst; seine Gesetzgebung ward die erste Grundlage des spätern common law. Unter Alfreds Nachfolgern war sein Urenkel Edgar (959—975) der bedeutendste, der seine Oberherrschaft auch über die benachbarten kleinern Inseln und über einen großen Teil von Irland ausbreitete. Aber schon unter seinem zweiten Sohn, Ethelred (dem Unberatenen, 979—1016), wurden die Angriffe der Dänen aufs neue gefährlich; nur vorübergehend konnte man durch Tributzahlungen (das Danegeld) den Frieden erkaufen, und nachdem 1016 Ethelred und wenige Monate später sein Sohn Edmund (Eisenseite) gestorben waren, wurde der Dänenkönig Knut zu London als König von England anerkannt; auf seinem Haupte vereinigte er auch die dänische und norwegische Krone. Indes nach Knuts Tode (1035) wurde England wieder ein selbständiges Reich, und als 1042 sein Geschlecht mit Harthaknut erlosch, erhoben die Großen den Bruder Edmunds, Eduard den Bekenner (1042—66), der in der Normandie in der Verbannung gelebt hatte, zum König. Nach dem kinderlosen Tode Eduards, mit dem das Geschlecht Egberts ausstarb, wurde

Harald, der Sohn Godwins, zum Nachfolger gewählt. Allein Wilhelm, Herzog von der Normandie, beanspruchte jetzt auf Grund angeblicher Zusicherungen Eduards den englischen Thron; er landete 29. Sept. 1066 mit 60,000 Mann an der Südküste von England, und in der Schlacht bei Senlac oder Hastings 14. Okt. verlor Harald Thron und Leben. Diese Schlacht machte der angelsächsischen Herrschaft in G. ein Ende; am 25. Dez. wurde Wilhelm »der Eroberer« in London zum König von England gewählt und von dem Erzbischof von York gekrönt.

England unter den normannischen Königen (1066 bis 1154).

Die neuen Beherrscher, die Normannen, waren ursprünglich germanischen Blutes, aber in der Normandie vollständig romanisiert worden. Ihre Sprache war ein Dialekt der französischen, ihre Verfassung streng feudal. Dies französische Wesen wurde nun auf England übertragen. Wiederholte Aufstände der Angelsachsen, die von Wilhelm mit rücksichtsloser Härte unterdrückt wurden, gaben dem König Anlaß zu einer völligen Umgestaltung der Verhältnisse, über die das um 1085 verfaßte Reichsgrundbuch, »Domesday Book« (s. d.) genannt, genaue Aufschlüsse gibt. Die daraus entwickelte, noch heute der Theorie nach geltende Maxime des englischen Rechts ist, daß der König alleiniger Eigentümer des ganzen eroberten England ist, und daß niemand Land besitzen kann, das er nicht mittelbar oder unmittelbar durch königliche Verleihung erlangt hat. Der König selbst besaß ein Reservat von ursprünglich mehr als 1000 manors, die neben zahlreichen Jagden, Parken und Forsten seine Domäne bildeten. Ungefähr 600 Personen und Körperschaften erscheinen als weltliche und geistliche unmittelbar vom König belehnte Kronvasallen (chief-tenants, tenentes in capite). Außerdem werden 7871 Afterlehnsleute, 10,097 Freisassen und 23,072 Sokemannen, d. h. Freie mindern Rechts, erwähnt. Die unfreie, in verschiedenen Abstufungen der Abhängigkeit stehende Bauernschaft und das ländliche Gesinde werden zu etwa 200,000, die Zahl der Knechte auf 25,000 anzunehmen sein. Nur in der Klasse der Kronvasallen sind fast ausschließlich Normannen zu finden; alle übrigen setzen sich aus ihnen und Angelsachsen zusammen. Die Inhaber der erblichen Lehen waren zum Kriegsdienst verpflichtet; wie die Kronvasallen, leisteten auch die Afterlehnsleute und größern Freisassen dem König unmittelbar den Eid der Lehnstreue. Die Einteilung des Landes in Grafschaften ward beibehalten; an der Spitze jeder Grafschaft stand ein Vizecomes oder Sheriff als oberster militärischer, finanzieller, administrativer und Justizbeamter, der vom König ernannt ward und absetzbar war. Jährlich mehrmals versammelte der König die Großen und Vasallen, geistliche wie weltliche, zu Hoftagen, auf denen wohl auch Recht gesprochen, finanzielle Geschäfte erledigt und über wichtige Angelegenheiten beraten wurde. Doch hatten diese Hoftage nicht die Bedeutung der frühern Witenagemote, der angelsächsischen Reichstage: sie besaßen keine eigne gesetzgebende oder ritterliche Gewalt.

Als Wilhelm I. 7. Sept. 1087 auf einem Feldzug in Frankreich gestorben war, folgte ihm seinem Willen gemäß in der Normandie sein ältester Sohn, Robert, in England der zweite, Wilhelm II. (der Rote, 1087—1100). Ein Aufruhr der englischen Barone, welche Gegner der Trennung von der Normandie waren, zugunsten Roberts, wurde mit Hilfe der von dem König aufgebotenen angelsächsischen Bevölkerung unterdrückt. Seine wiederholten Versprechungen, gut und gesetzmäßig zu regieren, hielt er freilich nicht; schwer lastete seine Hand auf dem durch Erpressung und Tyrannei bedrückten Lande. Den König Malcolm von Schottland nötigte Wilhelm 1092 zur Lehnshuldigung und gewann, nachdem Malcolm und sein Sohn Eduard 1093 bei Alnwick erschlagen waren, größern Einfluß auf die schottischen Verhältnisse. Wilhelm II. verunglückte 2. Aug. 1100 auf der Jagd; da er keine Kinder hinterließ und Robert noch nicht vom Kreuzzug zurückgekehrt war, so bestieg sein jüngster Bruder, Heinrich I. (1100—1135), den Thron. Um sich diesen zu sichern, bestätigte er durch die sogen. Charta libertatum das alte angelsächsische Landesrecht (oder, wie man damals sagte, die Gesetze König Eduards) mit den Abänderungen Wilhelms des Eroberers. Auch suchte er mit seinen angelsächsischen Untertanen in ein besseres Verhältnis zu gelangen, indem er sich mit Mathilde, einer Urenkelin König Edmunds, vermählte. Als sein Bruder Robert die Barone der Normandie nicht im Zaum halten konnte, erschien Heinrich 1105 daselbst, schlug den Bruder, nachdem mehrere Versöhnungsversuche gescheitert waren, 28. Sept. 1106 bei Tinchebray und hielt ihn bis zu seinem Tode gefangen. So kam die Normandie wieder an die englische Krone und wurde auch gegen Roberts Sohn Wilhelm, den Ludwig VI. von Frankreich unterstützte, behauptet. Im Innern führte die Regierung Heinrichs I. zu einer bedeutenden Steigerung der königlichen Macht durch die Demütigung übermächtiger Kronvasallen; in dem Investiturstreit mit der römischen Kurie, der auch England ergriff, behauptete Heinrich die wesentlichen Hoheitsrechte der Krone, wenn er auch formelle Zugeständnisse machte.

Heinrich ließ, da sein einziger Sohn, Wilhelm, schon 1120 durch Schiffbruch umgekommen war, seine Tochter Mathilde, seit 1125 kinderlose Witwe des deutschen Kaisers Heinrich V., zur Kronerbin erklären und vermählte sie 1129 mit dem Grafen von Anjou, Gottfried Plantagenet. Nach Heinrichs Tod (1. Dez. 1135) trat jedoch Stephan von Blois (1135—54), Sohn der Adele, einer Tochter Wilhelms des Eroberers, als Thronbewerber auf und setzte durch mancherlei Zugeständnisse an das Volk und an die Kirche seine Anerkennung durch. Zu Mathildens Gunsten trat der König David von Schottland auf, der jedoch in der »Standartenschlacht« bei Northallerton 22. Aug. 1138 besiegt wurde. Bald darauf erhob sich aber auch der Graf Robert von Gloucester, natürlicher Sohn Heinrichs I., gegen Stephan, und da dieser die bei seiner Thronbesteigung gegebenen Versprechungen nicht hielt, brach ein Aufstand aus. Im Herbst 1139 landete Mathilde mit Robert von Gloucester in England und ließ sich, nachdem in der Schlacht bei Lincoln (2. Febr. 1141) Stephan gefangen genommen war, in Winchester zur Königin wählen und krönen. Da sie jedoch durch ihren Übermut und ihre Herrschsucht vielfach Anstoß erregte, dauerte der Kampf fort. Robert von Gloucester fiel in die Hände der Gegner und mußte gegen König Stephan ausgewechselt werden. 1148 kehrte Mathilde, des Kampfes müde, nach Frankreich zurück; doch nun trat ihr Sohn Heinrich gegen Stephan auf. Diesen belehnte Ludwig VII. von Frankreich mit der Normandie, womit er das von seinem Vater ererbte Anjou und 1152 durch seine Ehe mit der vom König Ludwig geschiedenen Eleonore auch Poitou und Guienne vereinigte. Als er 1153 mit ansehnlicher Streitmacht in England erschien, schloß Stephan unter Vermittelung der Großen in Walling-

ford einen Vertrag, der ihm selbst den lebenslänglichen Besitz der Krone, Heinrich aber die Nachfolge sicherte. Demgemäß bestieg nach Stephans Tod (25. Okt. 1154) Heinrich II. und mit ihm das Haus Anjou-Plantagenet (1154—1399) den Thron Englands.

Die ersten Könige aus dem Haus Plantagenet.

Heinrich II. (1154—89) beherrschte außer England die Normandie, Anjou, Maine und das Land zwischen der Loire und den Pyrenäen. 1171 unternahm er einen Zug nach Irland, empfing die Huldigung der geistlichen und weltlichen Großen, ließ sich in Dublin einen Palast erbauen und legte so den ersten Grund zur Eroberung Irlands. Auch gegen die Schotten war Heinrich II. glücklich: König Wilhelm von Schottland wurde 1174 gefangen genommen und mußte seine Freiheit mit der Anerkennung der englischen Lehnshoheit erkaufen. Unter Heinrichs Kämpfen in Frankreich war von besonderer Wichtigkeit sein Zug gegen Toulouse, auf das seine Gemahlin Ansprüche hatte, 1159, weil auf ihm zuerst das Schildgeld (scutagium) allgemein ausgeschrieben wurde, eine Kriegssteuer, die in der Folge beibehalten wurde und dem Feudalwesen einen ersten Stoß versetzte, indem sie die Ablösung des persönlichen Kriegsdienstes ermöglichte und den König in den Stand setzte, ein Söldnerheer zu unterhalten. Durch Heinrichs II. Streit mit Thomas Becket (s. d.), Erzbischof von Canterbury, wurde der Kampf zwischen Staat und Kirche, der zu derselben Zeit auf dem Kontinent stattfand, auch nach G. verpflanzt. Durch die 16 Konstitutionen von Clarendon (1164) entschied der König die streitigen Fragen unter strenger Wahrung der staatlichen Rechte, machte die Exkommunikation seiner Lehnsleute von seiner Zustimmung abhängig, behielt sich die Lehnsgerichtsbarkeit auch über Erzbischöfe und Bischöfe vor, wahrte seinen Einfluß auf die Wahl zu den geistlichen Ämtern und schränkte den Verkehr des Klerus mit Rom ein. Darüber kam es zum Bruch zwischen dem Erzbischof und dem König; Becket floh nach Frankreich, kehrte aber 1170 zurück und wurde 29. Dez. 1170 von mehreren Höflingen, die den Wunsch des Königs, von dem ränkesüchtigen Priester befreit zu werden, erfüllen wollten, in der Kathedrale zu Canterbury ermordet. Eine Folge dieser Tat und der Wunder, die man am Grab des Ermordeten geschehen ließ, waren mannigfache innere Unruhen. Auch die Aussöhnung Heinrichs mit Rom (1172) und sein Verzicht auf die Ausführung eines Teiles der Beschlüsse von Clarendon verhinderten 1173 den Ausbruch eines Aufstandes nicht, an dessen Spitze Heinrichs gleichnamiger Sohn trat, unterstützt von den Königen von Frankreich und Schottland. Doch behauptete der alte König die Oberhand, und nachdem er 12. Juli 1174 am Grabe Thomas Beckets Kirchenbuße getan hatte, besiegte er die Aufständischen so vollständig, daß er in dem am 30. Sept. 1174 abgeschlossenen Frieden großmütige Milde zeigen konnte.

Die wiederhergestellte Ruhe benutzte der König zur Durchführung innerer Reformen, von denen die auf der Reichsversammlung zu Northampton (1176) beschlossenen besonders wichtig waren. Ganz England wurde in sechs Gerichtsbezirke geteilt, für die je drei reisende Richter (justices itinerant) bestellt wurden. Das Institut der Geschwornengerichte wurde ausgebildet; am Hofe wurde 1178 oder schon vorher ein ständiges Richterkollegium von fünf Männern eingesetzt, aus dem der erst neuerdings aufgehobene höchste englische Gerichtshof (King's Bench) hervorgegangen ist. Endlich machte auch die Entwickelung einer schon unter Heinrich I. begründeten finanziellen Oberbehörde, der Schatzkammer (Exchequer), erhebliche Fortschritte. Des Königs letzte Jahre waren von neuen Kämpfen erfüllt, die durch die Empörungen seiner von Frankreich unterstützten Söhne hervorgerufen wurden. Heinrich mußte zuletzt einen schimpflichen Frieden mit Frankreich schließen und starb kurz darauf, 6. Juli 1189.

Richard I., Löwenherz (1189—99), sein Nachfolger, hatte von des Vaters Herrschertugenden nur die Tapferkeit geerbt. Während seines mit Philipp August von Frankreich unternommenen Kreuzzuges (s. Kreuzzüge) stürzte sein Bruder Johann den Reichsverweser William Longchamp, Bischof von Ely, verband sich mit Philipp August, der nach seiner Rückkehr aus Palästina Richards französische Besitzungen bedrohte, und suchte sich der Regierungsgewalt ganz zu bemächtigen. Richard war indessen auf der Rückkehr vom Orient in der Nähe von Wien gefangen genommen und durch Herzog Leopold von Österreich an Kaiser Heinrich VI. ausgeliefert worden, der ihn erst im Februar 1194 gegen hohes Lösegeld freigab. Nach England zurückgekehrt, unterwarf Richard seinen Bruder und besiegte Philipp August bei Gisors (28. Sept. 1198), worauf ein Friede zustande kam, starb aber schon 6. April 1199 an den Folgen einer Wunde, die er bei der Belagerung einer Burg im Limousin erhalten hatte. Ihm folgte sein Bruder Johann, dem sein Vater einst den Beinamen Ohne-Land gegeben hatte (1199—1216); ihn hatte Richard zum Nachfolger ernannt ohne Rücksicht auf die Ansprüche des Sohnes seines ältern Bruders Gottfried, Arturs von der Bretagne. Diese Ansprüche machte Artur mit Hilfe Frankreichs geltend, fiel aber in die Hände seines Oheims und wurde 1203 ermordet. Philipp lud darauf den König Johann nach Paris vor seinen Lehnshof, ließ ihn, als er nicht erschien, verurteilen und eroberte fast alle festländischen Besitzungen Johanns. Bald darauf wurde dessen Lage noch gefährlicher. Nach dem Tode des Erzbischofs Hubert von Canterbury (1205) kam es über die Wahl seines Nachfolgers zu einem Streit mit Papst Innozenz III.; dieser sprach 1208 das Interdikt über England aus und bannte 1209 den König. Johanns Barone, bei denen der unzuverlässige und grausame Fürst allgemein verhaßt war, drohten deshalb abzufallen, und Philipp von Frankreich rüstete 1213 ein Heer, um den Bannstrahl in England zu vollstrecken. Da faßte Johann den verzweifelten Entschluß, sich dem Papst zu unterwerfen. Er legte 15. Mai 1213 die Krone von England und Irland nieder, um sie als päpstliches Lehen gegen eine jährliche Abgabe von 1000 Mark Sterl. zurückzuempfangen. Dieser schmähliche Vertrag brachte ihm allerdings die päpstliche Absolution; aber der Kampf mit Frankreich, in dem Johann sich mit dem deutschen Kaiser Otto IV. verband, dauerte fort, und in der Schlacht bei Bouvines (27. Juli 1214) wurde das vereinigte deutsch-englische Heer entscheidend geschlagen, worauf der König sich zu einem ungünstigen Frieden mit Philipp genötigt sah.

Begründung der englischen Verfassung.

Als Johann nach England zurückkehrte, fand er sein Land in voller Gärung; immer entschiedener verlangten die Barone und großen Kommunen die Anerkennung ihrer alten, vielfach verletzten Rechte. Zuletzt kam es zu offenem Abfall der Barone, mit denen sich die Bürger von London verbanden; Johann mußte 15. Juni 1215 in Runnymede, einer Wiese an der Themse unweit Staines, die Magna Charta

unterzeichnen, die das ganze Mittelalter hindurch als eine Zusammenfassung der wichtigsten Gesetze Englands gegolten hat, und auf der z. T. noch heute seine Freiheiten beruhen. Vor allem waren zwei Bestimmungen dieses Gesetzes von Wichtigkeit: die eine (Art. 39) sicherte die Freiheit der Person durch die Anordnung, daß niemand ohne gesetzmäßigen Spruch seiner Standesgenossen verhaftet, zum Verlust seines Eigentums oder zur Verbannung verurteilt werden solle; die andre (Art. 12—14) machte die außerordentliche Besteuerung der Lehnsträger und die Schatzung Londons von der Bewilligung des großen Reichsrates abhängig, zu dem die großen Barone einzeln durch königliches Schreiben (writ), die kleinern insgesamt durch den Sheriff geladen werden sollten. Um die Beobachtung dieser und andrer dem Land zugestandener Rechte zu sichern, ward ein Ausschuß von 25 Baronen eingesetzt.

Johann hatte die Erfüllung seiner Versprechungen beschworen, dachte aber nur an Rache für den erlittenen Schimpf. Er ließ daher durch eine Bulle Innozenz' III. vom 25. Aug. 1215 den Freibrief für ungültig erklären, durchzog plündernd das Land und eroberte Stadt für Stadt, ausgenommen London. Da riefen die Barone französische Hilfe an und boten dem Kronprinzen Ludwig von Frankreich die Krone an. Dieser erschien mit einem Heer und eroberte mit Alexander II. von Schottland den größten Teil von England. Währenddessen starb Johann 19. Okt. 1216. Ihm folgte sein neunjähriger Sohn **Heinrich III.** (1216—72) unter Vormundschaft des päpstlichen Legaten Guala und des Marschalls Grafen Wilhelm von Pembroke, der die Rechte seines Schützlings kraftvoll verteidigte. Er bestätigte im Namen des Königs die Magna Charta, jedoch mit Übergehung der auf die Steuerbewilligung und die Einsetzung des Ausschusses der Barone bezüglichen Bestimmungen. Allmählich verstärkte sich der Anhang des jungen Königs; Pembroke erfocht 20. Mai 1217 bei Lincoln einen großen Sieg, und die französische Flotte wurde im August bei Dover geschlagen, worauf Ludwig im Frieden von Lambeth 11. Sept. 1217 seine Ansprüche aufgab und G. verließ. Darauf leistete auch der König von Schottland von neuem den Lehnseid. 1227 wurde Heinrich III. für mündig erklärt; seine erneuerten Ansprüche auf Poitou führten 1242 zu einem Krieg mit Frankreich; allein er wurde 22. Juli bei Taillebourg an der Charente geschlagen und mußte im Frieden von Bordeaux 7. April 1243 auf die Länder diesseit der Garonne verzichten.

Die Bedrückung Englands durch die steigenden Anforderungen seines päpstlichen Oberlehnsherrn wurde immer unerträglicher; als »einen Brunnen, der nicht zu erschöpfen sei«, betrachtete Papst Innozenz IV. dies Land. Die Unzufriedenheit stieg, als 1255 Heinrich mit dem Papst Alexander IV. einen Vertrag schloß, durch den dieser des Königs Sohn Edmund mit Neapel und Sizilien belehnte, wogegen Heinrich über 135,000 Mark Sterl. nach Rom zu zahlen versprach. Als nun überdies Richard von Cornwall, Heinrichs Bruder, die deutsche Königskrone annahm, was England mit neuen Opfern bezahlen mußte, und als 1258 infolge einer Mißernte Hungersnot drohte, brach der Sturm der Entrüstung los. Das Parlament zu Oxford, das man später das »wahnsinnige« (the mad parliament) genannt hat, zwang im Juni d. J. dem König die Einsetzung eines Regierungsausschusses von 15 Personen auf, in dem die Gegner des Königs die Mehrheit hatten und durch den eine Reihe von Bestimmungen getroffen wurden (die sogen. **Provisionen von Oxford**), deren Ziel es war, die monarchische Regierung durch eine aristokratisch-landständische zu ersetzen. Die hohen Kronbeamten, Großrichter, Kanzler, Schatzmeister, sollten jährlich im Parlament ernannt werden; wenigstens dreimal im Jahr sollte ein Parlament stattfinden und darin der Regierungsausschuß mit zwölf von den Baronen gewählten Vertretern die öffentlichen Angelegenheiten ordnen.

Einige Jahre hindurch führten diese landständischen Vertreter in der Tat die Regierung. Als Heinrich aber der Unterstützung des Papstes und Frankreichs sicher zu sein glaubte, versuchte er, die verlorne Gewalt wiederzugewinnen, und es kam zu offenem Kampf zwischen ihm und den Baronen, deren Führer der hochbegabte **Simon von Montfort**, Graf von **Leicester**, war. Dieser errang in der Schlacht bei Lewes (14. Mai 1264) einen vollständigen Sieg, und Heinrich sowie sein Bruder Richard wurden gefangen genommen. Da nun aber die Königin Eleonore in Frankreich und den Niederlanden alles aufbot, um ihren Gemahl zu befreien, mochte Leicester empfinden, daß er, um sich zu behaupten, der Unterstützung des ganzen Volkes bedürfe; so faßte er einen Beschluß, der für die Entwickelung der englischen Verfassung von entscheidender Bedeutung geworden ist. Noch im Dezember berief er ein Parlament, zu dem nicht nur die Barone gehören, sondern auch aus jeder Grafschaft zwei Ritter, aus einer Anzahl von Städten und Flecken je zwei Bürger entsandt werden sollten. Der 20. Januar 1265, an dem dies Parlament zusammentrat, ist mit Recht als der **Geburtstag des englischen Unterhauses** bezeichnet worden. Trotzdem vermochte Leicester sich nicht zu halten. Einer seiner Bundesgenossen, der Graf Gilbert von Gloucester, verband sich mit Heinrichs Sohn Eduard, und mit seiner Hilfe erkämpfte der Prinz bei Evesham (4. Aug. 1265), wo Leicester fiel, die Freiheit seines Vaters.

Nachdem im Verlauf der nächsten Jahre die Ruhe hergestellt war und Heinrich die Magna Charta von neuem anerkannt hatte, konnte Eduard 1270 eine Kreuzfahrt antreten; noch vor seiner Rückkehr starb Heinrich III. 16. Nov. 1272. Sein Sohn **Eduard** (IV. oder, als der erste dieses Namens aus dem Haus Anjou, I., 1272—1307) setzte sich das Ziel, die ganze Insel G. unter seinem Zepter zu vereinigen. **Wales** hatte bis dahin trotz aller Angriffe seine Unabhängigkeit im wesentlichen behauptet; 11. Dez. 1282 aber ward sein Fürst Llewellyn in der Nähe von Carmarthen überwältigt und fiel im Kampf. Als dann 1283 auch Llewellyns Bruder David gefangen und hingerichtet worden, war die Unterwerfung des Landes vollendet; indem Eduard 1284 seinen ältesten, zu Carnarvon gebornen Sohn zum Prinzen von Wales erhob, gab er den Wallisern einen »eingebornen« Fürsten und vollzog zugleich die Vereinigung des Fürstentums mit der englischen Krone. Später versuchte Eduard, auch Schottland zu unterwerfen. Nach dem Aussterben des schottischen Königshauses ließ er sich von John Baliol, dem er die Krone zuerkannte, als Oberlehnsherrn anerkennen (20. Nov. 1292), sah sich aber später genötigt, seine Rechte mit Waffengewalt geltend zu machen. Bei Dunbar (27. April 1296) errang Eduard einen vollständigen Sieg, Baliol ward entsetzt; Schottland schien unterworfen, aber bald brach ein neuer Aufstand unter William Wallace aus, und das englische Heer ward 11. Sept. 1297 bei Stirling

geschlagen. Zwar gelang es 1305, Wallace gefangen zu nehmen, der am 23. Aug. hingerichtet wurde, aber schon im folgenden Jahr rief Robert Bruce Schottland von neuem unter die Waffen und ward zum König gekrönt. Eduard starb während der Kriegsrüstung gegen ihn 7. Juli 1307.

Die fortwährenden Kämpfe Eduards blieben nicht ohne Rückwirkung auf die Verfassung des Landes. Wenn er oft genug Steuern ohne Zustimmung der Gemeinen ausschrieb, so ließ er doch anderseits häufig und seit 1295 fast jährlich auch die Vertreter der Grafschaften und Städte zusammentreten, um sich Abgaben bewilligen zu lassen oder ihren Rat zu hören. Ein Gesetz von 1297 bestimmte, daß neue Steuern und Zölle nicht ohne Bewilligung der Barone (ob auch der Gemeinen, ist zweifelhaft) erhoben werden sollten. Die Anmaßungen des Papstes Bonifatius VIII., der ihm den Krieg gegen Schottland untersagte, wies Eduard mit Zustimmung der Stände entschieden zurück. Ebenso vertrat er dem Papst gegenüber die Statuten, die er zur Einschränkung der Grundbesitzerwerbungen der Toten Hand (d. h. geistlicher Korporationen) erlassen hatte.

Sein Sohn und Nachfolger Eduard II. (1307—1327), ein schwacher, genußsüchtiger Fürst, räumte seinem Günstling, dem Gascogner Piers de Gaveston, allzu großen Einfluß auf die Regierung ein. Darüber erbittert, nötigten die Barone 1310 auf dem Parlament zu Westminster den König, in die Einsetzung eines Ausschusses von 21 Großen (den sogen. Ordainers) zu willigen. Die von diesen 1311 erlassene Akte untersagte dem König, ohne Zustimmung der Barone Krieg zu führen, das Land zu verlassen oder hohe Staatsämter zu vergeben, und bestimmte, daß jährlich mindestens einmal ein Parlament zusammentreten sollte; Gaveston wurde 1312 enthauptet. Indessen machte Robert Bruce in Schottland immer weitere Fortschritte; er besiegte Eduard 24. Juni 1314 bei Bannockburn, und erst 1323 kam ein 13jähriger Waffenstillstand mit ihm zustande. Bald brachen neue Kämpfe zwischen dem König, der sich den Satzungen der Ordainers nicht fügen wollte, und dessen Günstlinge jetzt die beiden Hugh d'Espencer (Spenser), Vater und Sohn, waren, und den Baronen aus, deren Führer Thomas, Graf von Lancaster, war. Nachdem dieser 1322 bei Boroughbridge gefangen und enthauptet war, wurden die Festsetzungen der Ordainers widerrufen und bestimmt, daß in Zukunft nur das Gesetzeskraft haben sollte, was der König selbst mit Zustimmung der zum Parlament versammelten Stände des Landes verfügen würde. In diesem Statut von 1322 tritt zuerst der Gedanke der konstitutionellen Regierung deutlich zum Vorschein. Aber der König kam trotzdem nicht zur Ruhe. Seine Gemahlin Isabella, Schwester Karls IV. von Frankreich, verließ ihn, um sich in Paris mit ihrem Liebhaber, Lord Mortimer, zu vereinigen, die Barone der Lancasterschen Partei verbanden sich mit ihr, als sie nach England zurückkehrte; die d'Espencers wurden hingerichtet, Eduard selbst gefangen, zur Abdankung genötigt und im Gefängnis zu Berkeley ermordet.

Eduard III. und seine nächsten Nachfolger.

Unter Eduard III. (1327—77), seinem Sohn und Nachfolger, ward Schottland, wo David dem Sohn des 1329 gestorbenen Robert Bruce, John Baliols Sohn, Eduard, die Krone streitig machte, durch die Schlacht von Halidon 19. Juli 1333 genötigt, die englische Oberhoheit wieder anzuerkennen, und ein Versuch, die Unabhängigkeit wiederzugewinnen, scheiterte 1346 durch die Schlacht bei Neville's Croß. Schon vorher war der Krieg mit Frankreich ausgebrochen. Nachdem 1328 die gerade Linie der Kapetinger in Frankreich ausgestorben war, erhob Eduard III. Erbansprüche auf Grund des Rechtes seiner Mutter Isabella und machte Philipp VI. von Valois seit 1338 die Krone streitig. Er hatte anfangs glänzenden Erfolg: Philipp erlitt bei Crécy 26.—27. Juli 1346 eine entscheidende Niederlage; ja, des Königs berühmter Sohn Eduard (der Schwarze Prinz) nahm in der siegreichen Schlacht bei Poitiers 19. Sept. 1356 sogar Philipps Nachfolger, den König Johann II., gefangen, und der Friede zu Bretigny (8. Mai 1360), durch den Eduard Poitou, Guienne und Gascogne sowie die Städte Calais und Guines als souveränen Besitz erhielt, begründete die Macht der englischen Könige in Frankreich aufs neue. Doch brach der Krieg 1369 wieder aus, und die Engländer verloren allmählich ihre festländischen Besitzungen wieder, mit Ausnahme der Hafenstädte Guines und Calais. Sehr wichtig war Eduards Regierung für die Entwickelung der parlamentarischen Verfassung. Unter ihm bildete sich allmählich die Scheidung des Parlaments in Oberhaus (Prälaten und Barone) und Unterhaus (Haus der Gemeinen, Ritter der Grafschaften und Bürger der Städte) aus. Das Recht des Parlaments in bezug auf Steuerbewilligung und Gesetzgebung wurde anerkannt, und unter Eduard III. machte es 1376 auch den ersten Versuch einer Anklage (impeachment) gegen die Lords Latimer und Lyons.

Eduard starb 21. Juni 1377. Ihm folgte sein Enkel, der Sohn des Schwarzen Prinzen, Richard II. (1377—99), während dessen Minderjährigkeit Unruhen im Innern herrschten und die auswärtigen Kämpfe unglücklich verliefen. 1381 brach infolge einer neuen Kopfsteuer ein Aufruhr der niedern Schichten der Bevölkerung unter Wat Tyler (s. d.) aus, der indessen durch den Mut des Königs und die Tapferkeit der Londoner niedergeschlagen wurde. Während der Krieg mit Frankreich und Schottland fortdauerte, kam es auch im Innern zu neuen Kämpfen. Richard entzweite sich mit seinen Oheimen, den Herzogen von Lancaster, York und Gloucester; letzterer zwang den König 1386, seine Günstlinge zu entfernen und sich einem neuen Regentschaftsrat zu fügen. Erst 1389 übernahm Richard wieder die Regierung, und 1397 führte er einen unerwarteten Staatsstreich aus. Er ließ seine Hauptgegner gefangen nehmen, den Erzbischof von Canterbury und dessen Bruder, den Grafen von Warwick, verbannen, einen andern Bruder, den Grafen von Arundel, enthaupten; Gloucester wurde im Gefängnis ermordet. Richard war nun im Vollbesitz der Macht; als er aber 1399 nach dem Tode des Herzogs von Lancaster dessen Güter einzog, unternahm der Sohn und Erbe Lancasters, der Herzog Heinrich von Hereford, der als Verbannter in Paris lebte, während Richard auf einem Feldzug in Irland begriffen war, eine Landung in Yorkshire. Der Regent des Reiches, der Herzog von York, schlug sich zu seiner Partei; Richard wurde gefangen genommen, zur Abdankung gezwungen und darauf noch durch das Parlament abgesetzt. Der Herzog von Hereford als nächstberechtigter Enkel Eduards III. und erster Lancaster bestieg nunmehr den Thron unter dem Namen Heinrich IV.; Richard starb in dem Schloß Pontefract 1400 eines gewaltsamen Todes.

In diesen Zeiten war das Haus der Gemeinen zu immer steigender Bedeutung gelangt. Aus seinem Petitions- und Steuerbewilligungsrecht

erwuchsen ihm alle andern Rechte, die es nach und nach errang. Vielfach ging schon damals die Initiative zu wichtigern Akten von ihm aus, und unter Richard II. erhielt es das Zugeständnis, daß »bei Feststellung der Gesetze, der Geldbewilligungen und aller sonstigen Dinge für den gemeinen Nutzen des Königreichs seine Zustimmung erforderlich sei«. Unter ihm wurde auch das Anklagerecht des Unterhauses in zahlreichen Fällen gegen hohe Staatsbeamte und mächtige Lords ausgeübt; das Urteil wurde dann von dem Oberhaus gesprochen.

Herrschaft des Hauses Lancaster.

Mit Heinrich IV. (1399—1413) kam das Haus Lancaster auf den Thron. Auch er hatte mit vielen Verschwörungen zu kämpfen; der Graf von Northumberland und sein Sohn Heinrich Percy, genannt Hotspur (»Heißsporn«), empörten sich gegen ihn, wurden aber in der Schlacht bei Shrewsbury 21. Juli 1403, in der Percy fiel, geschlagen. Northumberland ergab sich 1404, wurde begnadigt, erhob sich aber 1405 aufs neue in Verbindung mit dem Erzbischof von York und dem seit 1400 im Aufstand begriffenen Owen Glendower, der Titel und Herrschaft der alten Fürsten von Wales beanspruchte. Obwohl Frankreich und Schottland die Empörer unterstützten, behauptete sich Heinrich, ließ 1405 den Erzbischof hinrichten, zwang Northumberland zur Flucht, nahm den Thronfolger von Schottland, den Prinzen Jakob, gefangen und verband sich gegen Frankreich mit dem Herzog von Burgund. Als Northumberland 1408 wieder in England einfiel, verlor er 19. Febr. bei Bramham Schlacht und Leben. Im Innern bekämpfte Heinrich IV. mit dem orthodoxen Klerus die Anhänger Wiclefs, die Lollarden (s. d.); unter ihm flammten die ersten Scheiterhaufen in England. Auch mit dem Parlament stand der König in gutem Einvernehmen, er räumte sogar 1404 den Gemeinen eine Kontrolle über die Verwendung der bewilligten Steuern ein und verstand sich 1407 dazu, ihnen Rechnung darüber legen zu lassen. Er starb 20. März 1413.

Sein Nachfolger Heinrich V. (1413—22) erneuerte die Ansprüche Eduards III. auf den französischen Thron, verband sich mit dem Herzog von Burgund, landete im August 1415 in der Normandie, siegte 25. Okt. bei Azincourt, eroberte 1419 Rouen und schloß 21. Mai 1420 mit Karl VI. den Frieden zu Troyes, durch den er als Erbe der französischen Krone anerkannt wurde, worauf er sich mit Katharina, der Tochter Karls VI., vermählte. 1422 eroberte er noch Meaux, starb aber bald darauf, 31. Aug. 1422.

Heinrich VI. (1422—61), sein Sohn, ward, neun Monate alt, König von England und, da Karl VI. bald darauf starb, auch von Frankreich. Hier führte sein Oheim, der Herzog von Bedford, in England dessen Bruder, der Herzog von Gloucester, die Regentschaft. Bedford besiegte den französischen Thronerben, Karl VII., 1424 bei Verneuil, überschritt 1428 die Loire und ließ Orléans belagern. Da wandte sich nach dem Auftreten der Jungfrau von Orléans, Jeanne d'Arc (s. d.), das Geschick. Diese befreite 1429 Orléans und führte den Dauphin nach Reims, wo er 17. Juli gekrönt wurde. Zwar ward die Jungfrau 23. Mai 1430 bei Compiègne gefangen genommen und 30. Mai 1431 zu Rouen verbrannt, und Bedford ließ den jungen Heinrich VI. im Dezember zu Paris krönen; aber die englische Sache stand darum nicht besser, und nachdem 1435 Karl VII. sich mit dem Herzog Philipp von Burgund versöhnt hatte und Bedford in demselben Jahr gestorben war, verloren die Engländer mehr und mehr an Boden. Der Erzieher Heinrichs VI., der Kardinal von Winchester, schloß 1444 einen Waffenstillstand mit Frankreich und vermählte den König mit Margarete von Anjou, der Tochter des Titularkönigs René von Neapel, Sizilien und Jerusalem. Die junge Königin bemächtigte sich bald der Zügel der Regierung und erhob William de la Pole, Marquis von Suffolk, der ihre Heirat vermittelt hatte, zum Herzog und zum allgebietenden Günstling. Da nun fast alle englischen Besitzungen in Frankreich verloren gingen und auch in England die Gewaltherrschaft Suffolks Unzufriedenheit erregte, ward dieser 1450 durch die Gemeinen des Hochverrats angeklagt, des Landes verwiesen und von den Flottenmannschaften auf der Überfahrt nach Frankreich enthauptet, worauf der Herzog von Somerset, der bis dahin in Frankreich kommandiert hatte, in der Gunst des Königs und seiner Gemahlin sein Nachfolger ward.

Kampf der beiden Rosen; Haus York.

Als die Unzufriedenheit mit Heinrichs Herrschaft wuchs, erhob sich Richard, Herzog von York, wie Heinrich VI. ein Nachkomme Eduards III., gegen ihn und eröffnete so 1452 den 30jährigen Thronstreit zwischen den beiden Häusern Lancaster und York, den sogen. Kampf der Roten und der Weißen Rose (wegen der Feldzeichen der beiden Häuser so genannt), währenddessen 1453 der Krieg mit Frankreich, wo die Engländer nur Calais behielten, ohne förmlichen Friedensschluß endete. Nach manchen Wechselfällen kam es bei St. Albans (21. Mai 1455) zur Schlacht zwischen Richard und dem König, in der Heinrich gefangen genommen wurde und Somerset fiel. Richard behandelte den König achtungsvoll und gab ihm sogar 1456 die Regierung zurück. Aber schon 1459 brachen neue Feindseligkeiten aus, und die Königlichen trugen 12. Okt. 1459 bei Ludlow einen Sieg über Richard davon. Richards Anhänger, der Graf von Warwick, entkam jedoch nach Calais, setzte mit andern Yorkisten nach England über und schlug das königliche Heer bei Northampton (10. Juli 1460); der König wurde abermals gefangen, und York erhob nun öffentlich Anspruch auf die englische Krone. Das Parlament entschied 25. Okt. 1460, daß Heinrich zwar die Krone behalten, York aber sein Nachfolger sein solle. Die Königin setzte jedoch den Kampf fort und errang 30. Dez. 1460 bei Wakefield einen glänzenden Sieg; Richard wurde gefangen genommen und hingerichtet. Seine Ansprüche erbte sein Sohn Eduard, Graf von March, der sich, obwohl Margarete durch die zweite Schlacht von St. Albans (17. Febr. 1461) ihren Gemahl befreit hatte, in London behauptete und 2. März 1461 unter dem Namen Eduard IV. (1461—83) zum König ausrufen ließ.

Mit ihm kam das Haus York auf den Thron. Eduard besiegte in der Schlacht bei Towton (28. März 1461) die mutige Margarete, die nach Frankreich floh, zwar im Oktober 1462 nochmals zurückkehrte, aber durch Warwick von neuem zur Flucht genötigt ward. Den letzten Versuch der Anhänger des Hauses Lancaster, Heinrich VI. wieder auf den Thron zu setzen, vereitelte Lord Montague durch die Schlachten bei Hedgley Moor und Hexham (25. April und 8. Mai 1464). Bald darauf wurde König Heinrich VI. gefangen genommen und mußte bis 1470 im Tower schmachten. Eduard, der sich besonders auf die Gemeinen stützte, vermählte sich 1465 mit Lady Elisabeth Wydeville, der Witwe Sir John Greys, geriet aber durch die Begünstigung der Verwandten seiner Gemahlin mit der mächtigen Familie Nevil, der Warwick, der

»Königsmacher«, angehörte, in Zwist. Warwick empörte sich 1469, wurde zwar zur Flucht nach Frankreich genötigt, versöhnte sich aber hier mit der Königin Margarete, kehrte an der Spitze eines Heeres zurück und erhob 1470 Heinrich VI. von neuem auf den Thron. Eduard IV. floh nach Holland, kam aber mit burgundischer Unterstützung zurück, siegte bei Barnet über Warwick, der im Kampfe fiel (14. April 1471), und nahm Heinrich VI. abermals gefangen. Auch Margarete, die von neuem mit einem Heer gelandet, ward bei Tewksbury (4. Mai 1471) geschlagen, mit ihrem Sohn gefangen und letzterer sogleich erschlagen. Unter den Anhängern der Roten Rose ließ der König ein furchtbares Blutbad anrichten. Heinrich VI. starb 21. Mai 1471 im Tower, nach spätern Gerücht durch Eduards IV. Bruder, den Herzog Richard von Glocester, ermordet.

Als Eduard IV. 9. April 1483 gestorben war, bemächtigte sich Richard von Gloucester des zwölfjährigen Prinzen von Wales und ließ ihn als Eduard V. zum König ausrufen, sich selbst aber zum Protektor des Reiches ernennen. Dann brachte er auch den zweiten Sohn Eduards IV., den neunjährigen Herzog Richard von York, in seine Gewalt und setzte ihn zu seinem Bruder in den Tower. Demnächst verdächtigte er, nachdem die mächtigsten Anhänger der Königin Elisabeth hingerichtet waren, die Rechtsgültigkeit ihrer Ehe mit Eduard IV. und demgemäß die legitime Geburt ihrer Söhne und bewirkte, daß ihm, als dem allein berechtigten Thronerben, eine Anzahl von Londoner Bürgern und Mitgliedern des Parlaments die Krone anboten; er nahm sie an und wurde 26. Juni 1483 als Richard III. (1483—85) zum König ausgerufen. Die beiden Prinzen wurden im Sommer oder Herbst 1483 im Tower ermordet. Allein, vergebens versuchte Richard durch Furcht und Schrecken seine Herrschaft zu befestigen. Eine Erhebung des Herzogs von Buckingham, der Richard bei seiner Usurpation unterstützt hatte, wurde zwar niedergeworfen und der Herzog 2. Nov. 1483 enthauptet. Aber im Sommer 1485 landete Heinrich Tudor, Graf von Richmond, der mütterlicherseits vom Hause Lancaster abstammte, in England, zog eine Menge Unzufriedener an sich und erfocht bei Bosworth (22. Aug.) einen vollständigen Sieg über Richard III., der, von seinen Anhängern verlassen, nach tapferm Kampfe fiel. Damit endete der Krieg zwischen der Roten und Weißen Rose, und mit Heinrich von Richmond, als König Heinrich VII., bestieg das Haus Tudor (s. d.) den Thron von England.

Wenn auch in diesen Kämpfen das englische Parlament keine entscheidende Rolle gespielt hatte, so hatten seine Befugnisse doch keine Minderung erfahren. Zweimal saßen Ober- und Unterhaus zu Gericht über die Könige. Das Steuerbewilligungsrecht der Gemeinen und ihr Anteil an der Gesetzgebung waren unantastbar geworden. Die Redefreiheit der Mitglieder des Unterhauses war anerkannt, und sie beanspruchten das Privilegium, während der Dauer des Parlaments gegen alle gerichtlichen Verfolgungen geschützt zu sein. Unter Heinrich VI. ward eine feste Wahlordnung durchgeführt, indem das Wahlrecht auf solche Freeholders beschränkt ward, die jährlich ein reines Einkommen von wenigstens 40 Schilling hatten. Hierdurch wurde das Unterhaus die Vertretung eines von den untersten Klassen sich abhebenden Mittelstandes (Gentry), während die alte Aristokratie in den blutigen Kriegen der Rosen sehr zusammengeschmolzen war.

England unter dem Haus Tudor (1485—1603).

Heinrich VII. (1485—1509) war ein kluger Herrscher und ein guter Haushalter. Er ließ durch das Parlament sein und seiner Nachkommen Erbrecht anerkennen und vermählte sich 18. Jan. 1486 mit der Prinzessin Elisabeth, der ältesten Tochter Eduards IV. und Erbin des Hauses York, wodurch die Rote und die Weiße Rose vereinigt wurden. Lambert Simnel, der sich für den im Tower gefangenen Grafen Eduard von Warwick, den Sohn Georgs von Clarence, ausgab und in Dublin als Eduard VI. zum König gekrönt wurde, nahm er 1487 gefangen; Perkin Warbeck, ein andrer Betrüger, der als Richard, Herzog von York, auftrat und seit 1495 in England, Schottland und Irland sein Glück versuchte, geriet ebenfalls in Gefangenschaft und wurde 1499 mit dem echten Warwick, den er im Tower zu einem Fluchtversuch verleitet hatte, hingerichtet. Mit Frankreich seit 1488 gespannt, landete Heinrich 1492 auf französischem Boden, schloß aber schon 3. Nov. den Frieden zu Etaples und kehrte gegen große Geldzahlungen heim. Seine strengen Maßregeln gegen die störrische Aristokratie füllten den Königsschatz und verminderten die Lasten des Volkes. Er setzte eine Kommission ein, um die Krongüter zurückzufordern, die sich die Großen in Zeiten der Unordnung ohne Rechtstitel angemaßt hatten. Die Gerichtsbarkeit des Geheimen Rates in der Sternkammer dehnte er auf alle Verbrechen gegen den Staat aus und unterwarf ihr auch den Adel. So entstand ein Staatsgerichtshof ohne Geschworne, ohne Appellation, den Mächtigen furchtbar und deshalb lange Zeit sehr populär. Heinrichs finanzielle Verwaltung war oft drückend und lästig, dafür aber begünstigte er Handel und Industrie, die unter ihm mächtig emporblühten. Das Volk hatte Grund, mit ihm zufrieden zu sein, und nannte ihn den »König der armen Leute«; England genoß seit langer Zeit zum erstenmal die Segnungen des Friedens. Bei seinem Tode, 21. April 1509, hinterließ Heinrich VII. einen reich gefüllten Schatz.

Für die auswärtige Politik seines Sohnes und Nachfolgers Heinrich VIII. (1509—47) war seine Vermählung mit Katharina, Tochter Ferdinands von Aragonien, entscheidend. Im Bunde mit seinem Schwiegervater beteiligte er sich am Kriege gegen Ludwig XII. von Frankreich und gewann mit seinem Verbündeten, dem Kaiser Maximilian, die »Sporenschlacht« bei Terouanne am Hügel Guinegate (17. Aug. 1513), schloß aber schon 1514 Frieden. König Jakob IV. von Schottland, der den Franzosen zu Hilfe kommen wollte, verlor bei Flodden 9. Sept. 1513 Schlacht und Leben. Der hauptsächlichste Leiter von Heinrichs Politik in diesen Jahren war der Erzbischof von York, Thomas Wolsey (s. d.), dessen Ehrgeiz nach der päpstlichen Tiara trachtete. Dieser brachte, in der Hoffnung, hierin von Kaiser Karl V. unterstützt zu werden, ein Bündnis zwischen Karl und Heinrich VIII. zustande, vermöge dessen Heinrich an dem Kriege gegen Franz I. von Frankreich teilnahm; doch mißlangen seine beiden Einfälle in die Picardie (1522 und 1523), schon 1525 wurde der Friede mit Frankreich geschlossen, und im nächsten Jahre trat Heinrich völlig zu den Gegnern des Kaisers über.

Der politische Gegensatz zwischen Heinrich und Karl wurde durch persönliche Motive verschärft. König Heinrich, von glühender Liebe zu einer Hofdame seiner Gemahlin, der schönen Anna Bullen (Boleyn, s. Anna 1), ergriffen, die sich weigerte, seine Buhlerin

zu werden, ging damit um, seine Ehe mit Katharina von Aragonien, der Tante des Kaisers, zu lösen, zumal aus dieser Ehe nur eine Tochter, Maria, lebte, und so auch Befürchtungen wegen der Erbfolge gehegt werden mochten. Als Vorwand dafür ward die erste Heirat Katharinas mit Heinrichs Bruder Artur angeführt; eine Ehe mit der Witwe des Bruders galt nach der Schrift als verboten. Diese rein persönliche Angelegenheit des Königs hatte die wichtigsten Folgen für das Reich. Clemens VII., dessen Vorgänger Leo X. Heinrich wegen seiner gegen Luther gerichteten Schrift »Assertio septem sacramentorum« den Titel »Beschützer des Glaubens« (»Defensor fidei«) gegeben hatte, lehnte es aus Rücksicht auf Karl V. ab, die Ehe Heinrichs für nichtig zu erklären. Nun ward Wolsey, der die Verhandlungen geführt hatte, gestürzt, und Heinrich entschloß sich, mit dem Papst zu brechen. Nachdem er 1532 von der Geistlichkeit als das oberste Haupt der englischen Kirche anerkannt war und sich 25. Jan. 1533 heimlich mit Anna Bullen vermählt hatte, sprach 1533 eine Parlamentsakte die Trennung der englischen Kirche von Rom aus, indem sie alle Appellationen an den Papst verbot und die Entscheidung aller kirchlichen Streitigkeiten in G. geistlichen Richtern unter der Autorität des Königs übertrug. Darauf löste der Erzbischof von Canterbury, Thomas Cranmer, im geistlichen Gericht Heinrichs Ehe mit Katharina auf. Als nun der Papst gegen ihn einschritt, übertrug der König 1534 die bisher nach Rom gezahlten Annaten auf die Krone, schaffte den Peterspfennig ab, regelte das Verfahren bei den Bischofswahlen unabhängig von Rom und vollendete sein Werk durch die Erklärung der königlichen Suprematie, indem er sich vom Parlament als »oberstes Haupt der Kirche von England auf Erden unmittelbar unter Gott« anerkennen ließ. Seit 1534 wurden auch die englischen Klöster aufgehoben und ihre Güter eingezogen. Über diese Änderungen der Kirchenverfassung wollte aber Heinrich nicht hinausgehen; die Glaubenslehren der katholischen Kirche versuchte er festzuhalten; seine 1539 verkündeten sechs Artikel verboten Priesterehe und Laienkelch und schärften die Lehre von der Transsubstantiation, die Feier der Messe und die Ohrenbeichte ein. Alle diese Maßregeln stießen beim Parlament auf keinen Widerstand, und in der Unterwürfigkeit gegen den König überboten sich Lords und Gemeinen, erstere, um von der reichen Beute der Kirchengüter ihren Teil zu empfangen, letztere, weil durch die treffliche Verwaltung Heinrichs Handel und Industrie einen lebhaften Aufschwung nahmen. Heinrichs Ungebundenheit zeigte sich auch in seinen Privatverhältnissen: auf Anna Bullen, die nach kurzem Glück 1536 auf dem Schafott endete, folgten noch vier andre Gemahlinnen: Johanna Seymour (gest. 1537), Anna von Kleve (geschieden 1540), Katharina Howard (hingerichtet 1542) und Katharina Parr, die den Gatten überlebte. 1542 begann Heinrich einen Krieg mit Schottland, der erfolglos verlief. Später verbündete er sich noch einmal mit Karl V. gegen Frankreich und nahm 1544 Boulogne, das noch einige Jahre nach dem 1546 geschlossenen Frieden in englischem Pfandbesitz blieb.

Heinrich starb 28. Jan. 1547. Ihm folgte sein neunjähriger Sohn aus der Ehe mit Johanna Seymour, Eduard VI. (1547—53), unter der Vormundschaft seines mütterlichen Oheims, des Protektors Eduard Seymour, Herzogs von Somerset. Nun erst wurde unter Leitung Cranmers eine wirkliche Reformation der englischen Kirche auch in Sachen des Glaubens und der Lehre durchgeführt. Die sechs Artikel wurden zurückgenommen, Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt beschlossen, eine neue Liturgie und ein allgemeines Gebetbuch (das Common Prayer Book) eingeführt, die Priesterehe gestattet: in 42 von Cranmer ausgearbeiteten Artikeln wurden diese Neuerungen zusammengefaßt (1552). Ungeachtet der milden Regierung des Protektors ward dieser, als infolge der durch die Einziehung des Kirchenguts hervorgerufenen Veränderungen in den Verhältnissen des Grundbesitzes und der gewaltsamen Durchführung der religiösen Reform Wirren im Land ausbrachen, 1549 von John Dudley, Grafen von Warwick, später Herzog von Northumberland, gestürzt und, als er seine Wiederherstellung versuchte, 1552 hingerichtet. Northumberland überredete den König, seine Schwestern Maria und Elisabeth von der Thronfolge auszuschließen und eine Seitenverwandte, Johanna Gray, Großnichte Heinrichs VIII., die Schwiegertochter Northumberlands und eine eifrige Protestantin, zur Nachfolgerin zu erklären. Als Eduard VI. 6. Juli 1553 starb, wurde demnach die Thronbesteigung Johannas verkündet; aber gegen sie machte Maria die Katholische (1553—58), die Tochter Heinrichs VIII. von Katharina von Aragonien, ihr Erbrecht geltend, wurde als Königin anerkannt und ließ Northumberland sofort, Johanna 1554 hinrichten. Maria begann sogleich eine kirchliche Reaktion, die nach ihrer Vermählung mit Karls V. Sohn Philipp (nachmals König Philipp II. von Spanien) in förmliche Verfolgung der Protestanten ausartete. 1554 wurde auf Beschluß des auch jetzt gefügigen Parlaments die englische Kirche dem Papst wieder unterworfen; die alten Statuten gegen die Ketzer wurden erneuert; die Zahl der Verbrannten hat man auf 277 berechnet, darunter Erzbischof Cranmer und mehrere Bischöfe. »Die Blutige« hat man Maria wegen dieser Verfolgungen genannt. Durch ihren Gemahl wurde die Königin 1557 zum Kriege gegen Frankreich veranlaßt; dadurch ging 1558 Calais, die letzte englische Besitzung auf französischem Boden, verloren. Der Gram hierüber beschleunigte Marias Tod (17. Nov. 1558).

Unter der Regierung ihrer Stiefschwester, der protestantischen Elisabeth (1558—1603), der Tochter Heinrichs VIII. aus seiner Ehe mit Anna Bullen, ward der kirchliche Zustand des Landes im wesentlichen so wiederhergestellt, wie er unter Eduard VI. gewesen. Sie forderte von der Geistlichkeit, den Beamten und Parlamentsmitgliedern den Suprematseid, d. h. die eidliche Anerkennung ihrer kirchlichen Suprematie, und entfernte alle Widerspenstigen aus ihren Ämtern. Mit gleicher Strenge verfuhr sie gegen die Nonkonformisten, welche die vom Parlament bestätigten 39 Artikel, eine revidierte Erneuerung der 42 Artikel Cranmers, nicht anerkannten. Die Rechte des Parlaments blieben formell unangetastet, aber seine Bedeutung war geringer als unter den Lancasters, zumal die strengste Sparsamkeit im Staatshaushalt Elisabeth hinsichtlich der Finanzen vom Parlament unabhängig machte. Auch die Rechtspflege stand unter dem maßgebenden Einfluß der Regierung. Die Sternkammer dehnte ihre Gewalt über alles aus, was nicht gerade ins bürgerliche Recht einschlug; die »hohe Kommission« richtete mit umfassender Kompetenz über kirchliche Vergehen. Dessenungeachtet war Elisabeths Regierung populär, da unter ihr die materielle Wohlfahrt einen bedeutenden

Aufschwung nahm und Ackerbau, Handwerk und Industrie zu hoher Blüte gediehen. Der auswärtige Handel entfaltete sich mit der Schiffahrt; neben dem lebhaftesten Verkehr mit Rußland begannen die Verbindungen mit der Levante und mit Ostindien. 1600 erteilte die Königin der Ostindischen Kompanie den ersten Freibrief. Auch in Nordamerika wurde unter ihr die erste Niederlassung gegründet und zu Ehren der »jungfräulichen Königin« Virginia benannt. Endlich entfaltete die Nation in Wissenschaft und Kunst ungeahnte und geniale Kräfte. Die auswärtige Politik Elisabeths wurde durch die Notwendigkeit, ihr Thronrecht zu verteidigen, bestimmt. Die Königin Maria Stuart (s. d.) von Schottland erhob auf den Titel einer Königin von England und Irland Anspruch, und dieser wurde von den zahlreichen Katholiken in G. sowie von Spanien unterstützt. Als sich Maria, aus Schottland vertrieben, unter Elisabeths Schutz flüchtete, ließ diese sie gefangen setzen und, da ihr Aufenthalt in England zu wiederholten Verschwörungen führte, 1587 hinrichten. Um Spanien zu schwächen, unterstützte Elisabeth den niederländischen Aufstand. Der Erfolg, den England 1588 mit der Zerstörung der spanischen Armada durch die neugeschaffene englische Flotte errang, steigerte das Selbstvertrauen der Nation außerordentlich. Elisabeth, die letzte aus dem Hause Tudor, starb 3. April 1603. Sie hatte den Urenkel Heinrichs VII., Jakob VI. von Schottland, den Sohn der Maria Stuart, als ihren Nachfolger anerkannt.

England unter dem Hause Stuart.

Mit Jakob I. (1603—25) kam das Haus Stuart (1603—1714) auf den Thron Englands, dessen Verschmelzung mit Schottland zu einem Staatswesen das englische Parlament 1604 ablehnte, so daß beide Reiche nur durch Personalunion verbunden blieben. Jakob I. war ein pedantischer Gelehrter mit stark ausgeprägten theologischen Neigungen, besaß hohe Begriffe von den königlichen Prärogativen und war ein entschiedener Anhänger der bischöflichen Kirchenverfassung, die er auch in Schottland eingeführt hatte; er verfolgte die Puritaner (s. d.) und die Geistlichen, die den Suprematseid nicht leisten wollten. Die Folge eines vereitelten Komplotts, der von Guy Fawkes und andern katholischen Fanatikern angezettelten sogen. Pulververschwörung (s. d.), war eine Verschärfung der Gesetze gegen die Katholiken, indem man einen zweiten religiösen Treueid (Oath of allegiance) einführte, den jeder Geistliche und seit 1610 auch jeder weltliche Beamte schwören mußte. Die Katholiken wurden dadurch von allen Staatsämtern ausgeschlossen, da ihnen der Papst verbot, den Eid zu leisten. Ernste Zerwürfnisse zwischen König und Parlament traten 1610 ein. Jakob, dessen Prachtliebe großer Summen bedurfte, verlangte Geld; die Gemeinen wollten dies nicht eher bewilligen, als bis die Beschwerden des Volkes gehört seien. Die kleinlichen Mittel, die der König anwendete, um sich ohne Bewilligung Geld zu verschaffen (zu ihnen gehörte die Schöpfung des käuflichen Baronetsadels 1611), hielten nicht lange vor, und Jakob mußte 1614 doch wieder ein Parlament berufen. Alsbald erneuerten sich die Beschwerden; der König zog einige der rücksichtslosesten Redner zur Strafe und löste das Parlament auf. Auch mit Jakobs auswärtiger Politik war das Land unzufrieden. Die Mehrzahl der Bevölkerung wünschte ein entschiedenes Eintreten für den in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges hart bedrängten deutschen Protestantismus, wozu der König sich nicht entschließen konnte, obwohl seine eigne Tochter, die Kurfürstin Elisabeth von der Pfalz, von den Kaiserlichen und Ligisten aus ihrem Lande vertrieben war. Das 1621 zusammengetretene Unterhaus teilte diesen Wunsch und mißbilligte des Königs Plan, seinen ältesten Sohn mit einer spanischen Infantin zu vermählen. Der König verwies dem Parlament diese Einmischung in Dinge, die »über sein Verständnis hinausgingen«, und als das Parlament sich auf seine Privilegien berief, löste er es auf und warf mehrere Mitglieder ins Gefängnis. Zwei Jahre behalf er sich nun ohne Parlament. Erst als sein spanisches Heiratsprojekt gescheitert war, berief er 1624 ein neues Parlament, gestand diesem die Kontrolle über die Verwendung der zu bewilligenden Gelder zu und sandte den Protestanten in Deutschland Hilfstruppen. Bald darauf starb Jakob 6. April 1625.

Sein Sohn Karl I. (1625—49) setzte den Kampf gegen das Parlament fort. Gleich mit dem ersten, das er berief, kam er in Konflikt, da das Unterhaus aus Mißtrauen gegen den König und seine katholische Gemahlin, Henriette von Frankreich, den Ertrag der Zölle (das sogen. Pfund- und Tonnengeld), statt, wie bisher üblich, auf die ganze Lebenszeit des Königs, nur auf ein Jahr bewilligte. Ein neues Parlament erhob 1626 Beschwerde über die Forterhebung der Zölle nach Ablauf der Zeit, für die sie bewilligt waren, und beschloß eine Anklage gegen Karls Günstling, den Herzog von Buckingham, worauf der König auch dieses auflöste. Karl erhob die Zölle nichtsdestoweniger und suchte sich mit Zwangsanleihen, Domänenverkäufen u. dgl. zu helfen; aber ein verunglückter Zug Buckinghams (1627), der den französischen Hugenotten Hilfe bringen wollte, stürzte ihn in solche Finanznot, daß er 1628 ein drittes Parlament berufen mußte. Das Unterhaus stellte Subsidien in Aussicht, beschwerte sich aber zunächst wegen der willkürlichen Verhaftungen, der Erhebung unbewilligter Abgaben und Zwangsanleihen und andrer Gewaltmaßregeln. In einer Bittschrift an den König, der Petition of rights, formulierte es seine Forderungen, und nach längerm Zögern mußte Karl 7. Juni 1628 die Petition of rights zum Gesetz erheben, worauf das Unterhaus die verlangten Gelder bewilligte. Schon 1629 kam es wegen der durch die Petition of rights nicht erledigten Frage des Pfund- und Tonnengeldes zu neuem Hader, und Karl löste das Unterhaus auf (10. März). Er regierte nun elf Jahre lang ohne Parlament; in Staatssachen von Thomas Wentworth, Grafen von Strafford (s. d.), in Kirchensachen von dem Erzbischof von Canterbury, William Laud, beraten. Mit Frankreich schloß er 1629, mit Spanien 1630 Frieden. Die eigenmächtig ausgeschriebenen Steuern, besonders das sogen. Schiffsgeld, wurden mit Gewalt eingetrieben, und in dem Prozeß, den John Hampden (s. d.) deswegen führte, entschieden die Richter der Schatzkammer 1638 für den König.

Eine Zeitlang schien sich dies unparlamentarische Regierungssystem zu bewähren. Da aber Karl durch die katholisierende Tendenz seines Kirchenregiments und durch die Verfolgung der Puritaner die protestantische Bevölkerung immer mehr reizte, steigerte sich die Gärung im Lande so, daß sie zum Ausbruch nur eines äußern Anstoßes bedurfte. Dieser kam von Schottland. Als Karl den Schotten 1637 eine neue Liturgie aufdrängen wollte, wurde von den Führern des Widerstandes dagegen 1638 der sogen. Cove-

nant entworfen, wodurch das alte Glaubensbekenntnis der Presbyterianer von 1581 erneuert wurde. Die Covenanters rüsteten sich zu bewaffneter Abwehr; 1639 brach der Krieg aus, und Karl mußte 1640 ein neues, das sogen. Kurze Parlament berufen. Aber auf seine Geldforderung antwortete das Unterhaus mit erneuten Klagen und Beschwerden. Wieder ward es aufgelöst, aber nun rückten die Schotten 20. Aug. 1640 in England ein und verdrängten das englische Heer aus seinen Stellungen am Tyne. Nachdem ein Versuch, das Parlament durch eine Versammlung der Lords allein zu ersetzen, gescheitert war, trat 3. Nov. 1640 das sogen. Lange Parlament zusammen, in dem die Opposition die überwiegende Mehrheit hatte. Im Unterhaus wurden zahllose Beschwerden gegen die Regierung vorgebracht und Anklagen gegen die Minister sowie gegen die Beamten, welche die Befehle des Hofes ausgeführt hatten, vorbereitet. Darüber verlor Karl den Mut, so daß er nicht nur ein Gesetz bestätigte, demzufolge das Parlament alle drei Jahre, nötigenfalls auch ohne Berufung, zusammentreten sollte, sondern auch in die Verurteilung und Hinrichtung Straffords (12. Mai 1641) und in die Abschaffung der Hohen Kommission, der Sternkammer und des Schiffsgeldes willigte. Auch den Schotten wurden alle ihre Forderungen bewilligt.

Da brach im Oktober 1641 in Irland ein furchtbarer Aufstand aus, der den Umsturz der englischen Herrschaft bezweckte; zahllose englische Kolonisten wurden ermordet, und nur wenige Plätze blieben in den Händen der Engländer. Mit Unrecht beschuldigte man den König der Anstiftung des Aufruhrs; aber das Mißtrauen gegen ihn und das Machtbewußtsein des Parlaments waren so gestiegen, daß im November 1641 eine große »Remonstranz« beschlossen wurde, die eine völlige Umgestaltung der Verfassung forderte. Karls Versuch, sich der Führer der Opposition zu bemächtigen (4. Jan. 1642), mißlang, worauf der Hof London verließ. Das Parlament legte sich nun die legislative Autorität in Staat und Kirche allein bei und sammelte aus seinen Anhängern, den wegen ihres puritanischen Haarschnittes sogen. Rundköpfen, ein ansehnliches Heer zum Schutz gegen die Getreuen des Königs, die sogen. Kavaliere. Nachdem der König die »Propositionen« des Parlaments, die seine Macht zu einem Schatten herabdrückten, abgelehnt hatte, begann im August 1642 der Bürgerkrieg. Anfangs waren die Kavaliere unter Führung des Prinzen Ruprecht von der Pfalz den Parlamentstruppen überlegen und errangen 1642 und 1643 entschiedene Erfolge. Aber diese bewirkten nur, daß im Parlament unter dem Einfluß der hauptstädtischen Bevölkerung die radikale Partei die Herrschaft erlangte; die gemäßigten Mitglieder begaben sich an den königlichen Hof zu Oxford. Es gelang ferner dem Parlament, die Schotten für sich zu gewinnen, und zugleich bildete Cromwell aus seinen Anhängern, independentischen Pächtern, eine Reiterei, die, von politisch-religiösem Enthusiasmus erfüllt, den ersten entscheidenden Sieg über den Prinzen Ruprecht 2. Juli 1644 bei Marston Moor erfocht.

Während dieser Kämpfe trat auch im Parlament der Gegensatz zwischen den religiös und politisch gemäßigtern Presbyterianern (s. d.) und den radikalern Independenten (s. d.) immer stärker hervor. Im Parlament und unter der Geistlichkeit hatten die Presbyterianer die Mehrheit; aber ein großer Teil der Nation, insbes. des ländlichen Mittelstandes, stand auf seiten der Independenten, und zu ihnen gehörte der genialste Staatsmann und Feldherr der Revolution, Oliver Cromwell. Nachdem Essex im Herbst 1644 in Cornwallis den Royalisten gegenüber so unglücklich operiert hatte, daß seine ganze Infanterie sich ergeben mußte und er selbst mit Mühe entkam, und nachdem Lord Manchester seinen Sieg bei Newbury (27. Okt. 1644) ungenügend ausgenutzt hatte, setzte Cromwell 1645 im Parlament die sogen. Selbstentäußerungsakte (Self-denying Act) durch, kraft deren alle Mitglieder des Ober- und Unterhauses ihr militärisches Kommando niederlegen mußten. Nun traten Essex, Manchester u. a. zurück; Fairfax wurde Oberbefehlshaber des Parlamentsheers, Cromwell aber, da die Lords die Wiederernennung der Zurückgetretenen durch einen Zusatz zu der Akte ermöglicht hatten, der zweite im Kommando und der Befehlshaber der Reiterei. Zugleich wurde das Heer im Sinne Cromwells organisiert und der independentistische Einfluß in ihm herrschend. Die Bedeutung des Heeres stieg durch den glänzenden Sieg bei Naseby (14. Juni 1645); fast ganz England wurde von den Parlamentstruppen unterworfen. Karl I. mußte 1646 in das Lager der Schotten fliehen; da er sich aber weigerte, den Covenant zu unterzeichnen, lieferten ihn die Schotten gegen Zahlung von 400,000 Pfd. Sterl. an das englische Parlament aus. Jetzt glaubte dessen presbyterianische Mehrheit des Heeres nicht mehr zu bedürfen und beschloß, einen Teil davon nach Irland zu senden, den größten Teil der übrigen Truppen aber zu entlassen. Allein das Heer verweigerte den Gehorsam, bemächtigte sich im Juni 1647 des Königs, rückte im August gegen London vor und erzwang den Ausschluß von elf Führern der Presbyterianer aus dem Unterhaus. Als sich darauf die Schotten für den König erhoben, wurden sie in der Schlacht bei Preston (17.—19. Aug. 1648) völlig besiegt. Indessen verhandelte das Parlament mit dem König und beschloß 5. Dez. 1648, sich mit ihm zu versöhnen. Aber schon 1. Dez. hatten die Führer des Heeres Karl auf das einsame Schloß Hurst bringen lassen. Am 6. Dez. ließ Cromwell durch Oberst Pride die presbyterianischen Mitglieder des Parlaments austreiben (Pride's Purge, Prides Reinigung); das nunmehrige Rumpfparlament unterwarf sich seinem Willen. Karl I. wurde von einem vom Unterhaus eingesetzten Gerichtshof unter Vorsitz Bradshaws zum Tode verurteilt und 30. Jan. 1649 vor dem Schloß Whitehall in London hingerichtet.

Die englische Republik unter Cromwell (1649 bis 1660).

Das Unterhaus, dem von den 1640 gewählten 500 Mitgliedern nicht mehr 100 angehörten, erklärte jetzt England zur Republik und übertrug unter Beseitigung des Oberhauses die Regierung einem jährlich zu erneuernden Staatsrat, in dem Cromwell den größten Einfluß besaß. Dieser bezwang mit grausamer Härte das abgefallene Irland (s. d.) und begab sich 1650 nach Schottland, wo der Prinz von Wales gelandet und als Karl II. zum König ausgerufen worden war. Er schlug die Schotten 3. Sept. bei Dunbar und brachte, als Karl II. 1651 in England einfiel, diesem 3. Sept. bei Worcester eine vernichtende Niederlage bei. Durch diese Siege wurde das Machtbewußtsein des Heeres noch mehr gesteigert. Man verlangte, daß das Rumpfparlament sich auflöse, und da es sich weigerte, wurde es durch Cromwell 20. April 1653 gewaltsam gesprengt.

Ein Kriegsrat übernahm unter Cromwells Vorsitz das Regiment und berief 4. Juli ein aus erlesenen »Heiligen« zusammengesetztes Parlament von 155 englischen, schottischen und irischen Mitgliedern, das sogen. Kleine oder Barebone-Parlament (s. d.), das schon 12. Dez. von Cromwell wieder aufgelöst wurde, als es sich in das Heerwesen einmischen wollte. Nun verkündeten die höhern Offiziere eine neue Verfassung (»Instrument der Regierung«), welche die höchste Gewalt einem Protektor übertrug, neben dem ein Staatsrat und ein aus Wahlen in den drei Reichen hervorgehendes Parlament bestehen sollten. Cromwell übernahm 16. Dez. als Lord-Protektor die Regierung. Er besaß die volle monarchische Gewalt und beschloß, sie auch zu behalten. Daher löste er das Parlament, das, 3. Sept. 1654 zusammengetreten, eine Revision der Verfassung unternahm, schon 22. Jan. 1655 wieder auf und führte eine strenge Militärherrschaft ein. Hierdurch wurde die öffentliche Ruhe gesichert; Handel und Industrie blühten; religiöse Verfolgungen fanden nicht statt. Dennoch gelang es Cromwell nicht, dem Reich eine dauerhafte Verfassung zu geben. Als Geldbedürfnisse ihn 1656 zwangen, ein neues Parlament zu berufen, fielen die Wahlen so sehr im Sinne der Opposition aus, daß Cromwell sofort 100 Mitglieder vom Sitzungssaal ausschließen ließ. Das Parlament bewilligte nun die verlangten Subsidien und bot dem Protektor 31. März 1657 sogar die Königskrone an. Cromwell lehnte sie aus Rücksicht auf seine republikanisch gesinnten Armeegenossen ab (8. Mai) und begnügte sich mit einer Revision der Verfassung, die seine Gewalt noch verstärkte und ihm das Recht, seinen Nachfolger zu wählen, erteilte; auch wurde er ersucht, ein Oberhaus zu bilden. Dies war schwierig, da der alte Adel den Eintritt ablehnte, und als das Parlament Anfang 1658 wieder zusammentrat, wurde das neue Oberhaus so heftig angegriffen, daß Cromwell 4. Febr. auch dies Parlament auflöste. Nicht lange darauf, 3. Sept. 1658, starb der Protektor. So wenig erfolgreich Cromwells innere Politik war, so glänzend war die äußere. Um die Holländer für Begünstigungen der Stuartschen Flüchtlinge zu strafen, wurde 9. Okt. 1651 die Navigationsakte erlassen, die dem holländischen Handel schwere Wunden schlug und die Niederlande 1652 zum Kriege reizte. In diesem entwickelte die englische Flotte unter Blake eine solche Stärke, daß die Holländer 1654 Frieden schließen mußten. Nicht weniger glücklich verlief der Krieg mit Spanien (1654 bis 1658); Jamaika wurde erobert und im Bunde mit Frankreich Dünkirchen genommen. Auf allen Meeren blieb die englische Flotte siegreich, vorteilhafte Handelsverträge wurden abgeschlossen und der Kolonialbesitz in Amerika erheblich ausgebreitet.

Gemäß Cromwells Bestimmung übertrug der Staatsrat nach seinem Tode (3. Sept. 1658) die Protektorwürde seinem ältesten Sohn, Richard Cromwell, den das 1659 neuberufene Parlament bestätigte. Jedoch die Armee weigerte sich, ihn als Oberbefehlshaber anzuerkennen, zwang ihn, das Parlament aufzulösen, und bewirkte den Wiederzusammentritt des 1653 gesprengten Rumpfparlaments, worauf Richard 25. Mai 1659 abdankte. Nun kam es zu einem neuen Konflikt zwischen Parlament und Heer und zu einer zweiten Sprengung des Rumpfparlaments (13. Okt. 1659). Allein im Volk herrschte der Wunsch nach Herstellung friedlicher Verhältnisse, die man nur von der Restauration der Monarchie erwartete, und der General Monk, der Ende 1659 die in Schottland stehenden Truppen nach England führte, machte sich zu seinem Vollstrecker. Er rückte im Februar 1660 in London ein und veranlaßte, nachdem 16. März das abermals zusammengetretene Lange oder Rumpfparlament sich selbst aufgelöst hatte, die Einberufung eines neugewählten, wiederum aus Ober- und Unterhaus bestehenden Parlaments, in dem die Royalisten das Übergewicht hatten. Dies Parlament, das sich 25. April 1660 versammelte, trat mit Karl II. in Unterhandlung, und nachdem dieser eine fast allgemeine Amnestie, Gewissensfreiheit und die Achtung erworbener Rechte versprochen hatte, ward er als König ausgerufen und zog 29. Mai in London ein.

Die zweite Herrschaft der Stuarts und die glorreiche Revolution (1660–89).

Die Restauration Karls II. (1660—85) vollzog sich nicht ohne Härte. Die meisten Richter, die an der Verurteilung Karls I. teilgenommen hatten und nicht entflohen waren, wurden hingerichtet; die Leichname Cromwells, Iretons und Bradshaws wurden aus den Gräbern gerissen und geschändet. Die Armee wurde bis auf zwei Regimenter aufgelöst. Die Bischöfe wurden ins Oberhaus zurückberufen; die Gleichförmigkeitsakte (Act of uniformity) vom 19. Mai 1662 zwang den englischen Klerus zum Bekenntnis der hochkirchlichen Glaubensartikel und nötigte an 2000 Geistliche, die sich dessen weigerten, zur Niederlegung ihrer Ämter. Die Union zwischen England und Schottland, die Cromwell geschaffen, wurde aufgehoben. In der äußern Politik schloß Karl sich an Ludwig XIV. an, dem er 1662 Dünkirchen verkaufte. Seine Beziehungen zu Frankreich kamen den katholisierenden Tendenzen am Hofe zu statten, die auch durch Karls Vermählung mit der portugiesischen Prinzessin Katharina (Mai 1662) gefördert wurden. Karl unterhielt geheime Verbindungen mit dem Papst und dachte an eine Wiedervereinigung der englischen Kirche mit Rom. Hauptsächlich wurde aber seine Politik durch Finanzfragen bestimmt. Das ihm vom Parlament bewilligte ordentliche Einkommen von 1,200,000 Pfd. Sterl. reichte nicht aus; der König war daher auf außerordentliche Bewilligungen des Parlaments angewiesen, wenn er es nicht vorzog, sich von Frankreich erkaufen zu lassen. Damit hängen die Schwankungen seiner äußern und innern Politik zusammen.

Der Wunsch, Karls Neffen, dem Prinzen von Oranien, wieder zur Statthalterwürde in den Niederlanden zu verhelfen, und vielfache Differenzen über Handels- und Kolonialfragen riefen 1665 einen Krieg mit den Niederlanden hervor, der im Juli 1667 durch den Frieden von Breda beendet ward, durch den England gegen Abtretungen in Ostindien New York erhielt. 1668 schloß Karl mit Schweden und den Niederlanden eine Tripelallianz, die Frankreich zum Aachener Frieden zwang. Nun aber bot Ludwig alles auf, um England in sein Interesse zu ziehen, und versprach dem König bedeutende Geldzahlungen, die ihn vom Parlament unabhängig machen sollten. Die katholischen Minister sowie der ebenfalls katholische Bruder des Königs, Herzog Jakob von York, unterstützten diese Bemühungen, und so kam es 1. Juni 1670 zu einem geheimen Vertrag mit Frankreich, der Karl zur Teilnahme an dem Rachekrieg gegen die Niederlande verpflichtete. Allein dieser Krieg (1672—74) verlief für England wenig günstig und brachte, da Spanien auf die Seite der Niederlande trat, dem englischen Handel großen Schaden. Als sich Karl 1673 doch mit Geldforderungen an das Parlament wenden mußte,

zwang ihn dieses zum Erlaß der Prüfungsakte (Test Act), nach der alle Staatsbeamte und Offiziere schwören mußten, daß sie nicht an die Transsubstantiation glaubten und vor dem Amtsantritt das Abendmahl nach dem Brauch der anglikanischen Kirche empfangen hätten. Bald nachher brach das sogen. Cabal-Ministerium (s. d.) zusammen, und 1674 wurde zu Westminster Friede mit den Niederlanden geschlossen.

Während Karl gegen französische Jahrgelder in dem noch fortdauernden Kriege Ludwigs XIV. gegen die Niederlande neutral blieb, willigte er doch in die Ehe seiner Nichte Maria, Tochter des Herzogs von York, mit Wilhelm von Oranien, dem Verteidiger des Protestantismus und der europäischen Staatenfreiheit gegen Ludwigs Eroberungsgelüste. Im Land aber wuchs das Mißtrauen gegen den König und den Hof. Als 1678 ein Betrüger, Titus Oates (s. d.), eine Verschwörung der Jesuiten entdeckt haben wollte, welche die Ermordung des Königs und die Erhebung des Herzogs von York auf den Thron zum Zweck haben sollte, gelang es dem Grafen Shaftesbury, seit seiner Entlassung aus dem Ministerium Führer der Opposition, ein Gesetz zustande zu bringen, das die Katholiken vom Parlament ausschloß. Als dann das Parlament zu einer Anklage gegen Karls leitenden Minister, Lord Danby, Herzog von Leeds, schritt, wurde es aufgelöst (24. Jan. 1679). Allein die Neuwahlen fielen für die Regierung ungünstig aus, und in dem neuen Parlament wurde der Antrag gestellt, den Herzog von York von der Thronfolge auszuschließen. Karl machte dem Parlament ein Zugeständnis, indem er zum Schutz gegen willkürliche Verhaftungen die Habeaskorpusakte (s. d.) genehmigte; aber von der Exklusionsbill wollte er nichts wissen und löste das Unterhaus auf (27. Mai 1679). In dem neuen, im Oktober 1680 eröffneten Parlament wurde die Exklusionsbill im Oberhaus verworfen; dagegen lehnte das Unterhaus alle Geldforderungen ab. In dieser Zeit sind die Parteinamen Whigs und Tories (s. d.) aufgekommen: der erstere für die Anhänger, der letztere für die Gegner der Exklusionsbill. Eine abermalige Auflösung des Parlaments folgte; das neue berief der König auf 21. März 1681 nach Oxford, löste aber, als die Opposition wiederum in der Mehrzahl war, auch dieses auf (28. März), griff, von Frankreich mit Geld unterstützt, zu den »Mitteln, die ihm von Gott gegeben waren«, und begann eine strenge katholisch-toryistische Reaktion. Die unter dem Namen Ryehouse-plot bekannte Verschwörung von 1683, die vor ihrem Ausbruch entdeckt wurde, kam seinem Streben zugute. Viele angesehene Mitglieder der Opposition wurden in skandalösen Prozessen zum Tode verurteilt und mehrere hingerichtet. Karl II. regierte ohne Parlament bis zu seinem Tod (6. Febr. 1685).

Die blutigen Verfolgungen hatten die Whigs so eingeschüchtert, daß sie sich der Thronbesteigung des Herzogs von York als Jakob II. (1685—88) nicht widersetzten. Ein Aufstand des Herzogs von Monmouth (s. d.), eines natürlichen Sohnes Karls II., und des Grafen von Argyll ward ohne Mühe unterdrückt. Als aber der König kraft seines vermeintlichen Rechts, von den Strafgesetzen zu dispensieren, katholischen Offizieren den Testeid erließ, den Jesuitenpater Eduard Petre zum Mitglied des Geheimen Rates erhob, Katholiken in den Universitäten Cambridge und Oxford zu Mitgliedern der Korporation machte, katholische Bischöfe und einen päpstlichen Nunzius in England zuließ und mit der Gewissensfreiheit zugleich die Freiheit des katholischen Gottesdienstes proklamierte, ward die Aufregung immer größer. Sieben anglikanische Bischöfe verweigerten die Ablesung des Toleranzedikts von den Kanzeln und ließen sich eher in den Tower führen, als daß sie sich dem Befehl des Königs fügten (8. Juni 1688). Die einzige Hoffnung der Nation beruhte darauf, daß nach dem Tode des Königs seine protestantischen Töchter, die Prinzessin Maria von Oranien und Anna, die Gemahlin des Prinzen Georg von Dänemark, auf den Thron gelangen würden. Da ward 10. Juni 1688 Jakob II. aus seiner zweiten Ehe mit einer modenesischen Prinzessin ein Sohn (der nachmalige Prätendent Jakob III.) geboren; damit schien die Herrschaft einer katholischen Dynastie in England dauernd gesichert. Dazu kam, daß Jakob II. sich eng mit Ludwig XIV. verbunden hatte, die Übermacht des Königs von Frankreich aber nur dann erfolgreich bekämpft werden konnte, wenn auch England sich der Koalition gegen ihn anschloß. Der Sturz Jakobs war also auch ein europäisches Interesse, so daß auch der Kaiser und sogar der Papst damit einverstanden waren. Daher entschloß sich Wilhelm von Oranien zu einem entscheidenden Schritt. Die Niederlande stellten ihm ihre Streitkräfte zur Verfügung; auch Friedrich III. von Brandenburg unterstützte ihn. Am 15. Nov. 1688 landete er in England. Nicht nur das Volk, sondern auch das Heer und die Flotte fielen ihm zu. Jakob floh nach Frankreich; Wilhelm zog 18. Dez. in London ein und rief das Parlament auf 22. Jan. 1689 zusammen. Diese Versammlung, die sich, weil ihre Berufung nicht vom König ausging, Konvention nannte, erklärte, »daß Jakob II., da er dahin gestrebt, die Verfassung des Landes zu fälschen, indem er den ursprünglichen Vertrag zwischen König und Volk gebrochen, da er, dem Rate der Jesuiten und andrer gottloser Leute gemäß, die Grundgesetze verletzt und da er das Königreich verlassen, abgedankt habe und somit der Thron erledigt sei«. Darauf wurde die Krone Wilhelm und seiner Gemahlin Maria zugleich zugesprochen, denen, falls sie keinen Erben hinterlassen würden, die Prinzessin Anna folgen solle. Auch in Schottland trat eine Konvention zusammen und erklärte das Recht Jakobs II. auf den Thron verwirkt, worauf Wilhelm und Maria die Herrschaft übernahmen.

Die Begründung des parlamentarischen Königtums und der Großmachtstellung (1689—1763).

Die Regierung Wilhelms III. (1689—1702) war für die politische Entwickelung Großbritanniens von der wesentlichsten Bedeutung. Gleichzeitig mit der Erklärung der Thronerledigung hatte das Parlament die Erklärung der Rechte (Declaration of rights) beschlossen, die Wilhelm bei Übernahme der Krone (23. Febr. 1689) als Gesetz (Bill of rights) bestätigte. Dies Gesetz, dem in Schottland der Claim of rights entsprach, erklärte den Anspruch Jakobs II., daß die Krone von Gesetzesbestimmungen dispensieren oder Gesetze suspendieren könne, für verfassungswidrig, verbot die Erhebung von Abgaben sowie die Errichtung eines stehenden Heeres ohne Genehmigung des Parlaments, verbürgte das Petitionsrecht der Untertanen, die freie Wahl der Parlamentsmitglieder, die Freiheit der Rede im Parlament und das Institut der Geschwornengerichte und bestimmte, daß der König häufig das Parlament berufen müsse. In kirchlicher Beziehung wurden die Uniformitätsakte und der Testeid festgehalten; aber ein Toleranzgesetz von 1689 gestattete den protestantischen Dissenters die öffentliche Ausübung des Gottesdienstes. In Schottland

wurde der Presbyterianismus zur Landeskirche erklärt. In der Folge wurde die Unabsetzbarkeit der Richter eingeführt, die Preßfreiheit und die Verantwortlichkeit der Minister angebahnt, 1694 die Einführung dreijähriger Parlamente durchgesetzt, mit der Trennung der Zivilliste des Königs von den andern Staatsausgaben ein Anfang gemacht; auch ward eine Nationalbank gegründet und die Ostindische Kompanie erneuert und damit die Bahn geebnet, auf der G. zur ersten Geld- und Kolonialmacht Europas aufstieg.

Durch die auswärtige Politik Wilhelms III. spielte G. im Bunde mit den Niederlanden eine maßgebende Rolle als europäische Großmacht. Wilhelm trat dem 1689 in Wien geschlossenen Bündnis zur Aufrechthaltung des von Ludwig XIV. gefährdeten europäischen Gleichgewichts bei; er war die Seele dieses Bundes, der 1689 den Krieg gegen Frankreich aufnahm. Infolgedessen unterstützte Ludwig XIV. die Versuche Jakobs II., seinen Thron wiederzuerobern. Dieser landete im März 1689 in Irland, wurde aber im Juli 1690 von Wilhelm am Boynefluß geschlagen und floh nach Frankreich, worauf General Ginkell die Wiederunterwerfung Irlands vollendete. Im Kriege mit Frankreich verliefen die Landschlachten bei Steenkerken (1692) und Neerwinden (1693) nicht glücklich für Wilhelm; aber zur See behauptete die englisch-holländische Flotte seit dem Siege Russells bei La Hougue das Übergewicht, und 1697 schloß Frankreich den Frieden zu Ryswyk, in dem Ludwig XIV. Wilhelm als König anerkannte. In der spanischen Frage (s. Spanischer Erbfolgekrieg) suchte G. anfangs zu vermitteln, trat aber nach dem Tode Karls von Spanien (1700), als Ludwig XIV. sich über die vorher abgeschlossenen Verträge hinwegsetzte, 17. Sept. 1701 der »Großen Allianz« gegen Frankreich bei, während Ludwig nach Jakobs II. Tode (16. Sept. 1701) dessen Sohn, den Prätendenten Jakob III., als König anerkannte. Kurz darauf starb Wilhelm 19. März 1702; seine Gemahlin Maria war ihm schon 1695 vorangegangen.

Wilhelms III. Nachfolgerin **Anna** (1702—14) setzte den Krieg mit Frankreich fort, in dem ihr Feldherr, der Herzog von Marlborough, bei Höchstädt-Blenheim (1704), Ramillies (1706), Oudenaarde (1708) und Malplaquet (1709) glorreiche Siege gewann. Unter seiner Oberleitung brachten die Whigs im Mai 1707 die **Union** zwischen England und Schottland zustande, wodurch beide Länder unter dem Namen G. zu Einem Königreich mit einem gemeinsamen Parlament vereinigt wurden, während Schottland seine bürgerlichen Gesetze, seine Gerichtshöfe und seine besondere Kirchenverfassung behielt. Da trat 1710 ein Umschwung ein; die Königin, mit der herrschsüchtigen Lady Marlborough, ihrer frühern Freundin, zerfallen und der kirchlichen Richtung der Whigs abhold, berief, als Neuwahlen zum Unterhaus den Tories die Mehrheit verschafften, aus diesen ein neues Ministerium unter Lord Bolingbroke. Da nun Marlborough seinen Einfluß verloren hatte, und da 1711 durch den Tod des Kaisers Joseph I. und die Nachfolge seines Bruders Karl VI. ein Festhalten an der bisherigen Politik das Eintreten für die Vereinigung der spanischen und österreichischen Monarchie bedeutet hätte, schloß G. 1713 den Frieden zu Utrecht, in dem es Ludwigs Enkel Philipp V. als König von Spanien anerkannte und dafür von Frankreich die Hudsonbai, Neuschottland, Neufundland und die Anerkennung der protestantischen Thronfolge, von Spanien Gibraltar, Menorca und Handelsbegünstigungen in Westindien erhielt.

Da Anna 12. Aug. 1714 kinderlos gestorben war, fiel die Krone kraft der protestantischen Sukzessionsakte von 1701 an den Kurfürsten von Hannover, **Georg I.** (1714—27), einen Enkel der Pfalzgräfin Elisabeth, Tochter Jakobs I., der die Whigs wieder zur Regierung berief. Der Versuch des Prätendenten Jakob III., sich wenigstens die Krone von Schottland zu erwerben (Dezember 1715), schlug fehl, und ebenso scheiterten spätere Erhebungsversuche der Jakobiten (1717 und 1719). Im Einvernehmen mit dem Ministerium verlängerte das whiggistische Unterhaus 1716 die Dauer seines Mandats (wie aller zukünftigen Parlamente) auf sieben Jahre. Dies begünstigte die Entwickelung einer Cliquenherrschaft, welche die Wahlen zum Unterhaus leitete, dessen Mitglieder bestach, die einflußreichen Ämter unter ihre Anhänger verteilte und ihre Stellung zu persönlichen Vorteilen ausbeutete. Georg I. ließ die herrschende Partei gewähren und war zufrieden, wenn Macht und Einfluß Großbritanniens seiner hannöverschen Hauspolitik zustatten kamen. Die Nation erfreute sich bürgerlicher Freiheit, und der allgemeine Wohlstand wuchs in den langen Friedensjahren.

Der Hauptvertreter des whiggistischen Regierungssystems war **Robert Walpole**, der seit 1721 an der Spitze des Ministeriums stand und auch nach dem Tode Georgs I. (22. Juni 1727) unter dessen Sohn und Nachfolger **Georg II.** (1727—60) seine Stellung behauptete. In dem verwickelten diplomatischen Spiel jener Zeit wußte er G. einen großen Einfluß zu sichern und die Interessen seiner Handels- und Kolonialpolitik geschickt zu vertreten. Erst 1739 wurde er durch die populäre Strömung zum Kriege gegen Spanien genötigt; aber Erfolge von größerer Bedeutung wurden in diesem Kriege nicht erzielt, und als durch den Ausbruch des Österreichischen Erbfolgekrieges die Lage sich verwickelte, trat Walpole 22. Febr. 1742 zurück. Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm nun Lord **Carteret**, der es erreichte, daß Friedrich II. durch den Breslauer Frieden 1742 aus dem Bunde gegen das mit G. alliierte Österreich ausschied. Als aber Georg II. 1743 auf das Festland überging und mit einem deutsch-englischen Heere von mehr als 40,000 Mann (der sogen. pragmatischen Armee) gegen die Franzosen zog, die er 27. Juni bei Dettingen schlug, da warf man der Regierung vor, daß sie den eigentlich nationalen Krieg mit Spanien lässig betreibe, dagegen die Kräfte Großbritanniens im Interesse des Kurfürstentums Hannover vergeude, und Carteret mußte im Dezember 1744 zurücktreten. Das neue Ministerium **Pelham** hatte zunächst eine innere Gefahr zu bekämpfen. Im August 1745 landete nämlich Karl Eduard, Sohn des Prätendenten Jakob III., in Schottland, nahm Edinburg, rückte Ende 1745 bis in die Nähe von London vor, wurde aber von dem Herzog von Cumberland 27. April 1746 bei Culloden geschlagen und entging kaum der Gefangenschaft. Es war der letzte Versuch der Stuarts, mit bewaffneter Hand ihre Restauration zu erkämpfen. Inzwischen war zur See gegen Frankreich und Spanien glücklich gekämpft worden, weniger erfolgreich aber zu Lande, indem die pragmatische Armee 11. Mai 1745 bei Fontenay geschlagen war. Da nun auch die finanzielle Lage zur Beendigung des Krieges drängte, schloß G. 1748 zu Aachen mit Frankreich und 1750 auch mit Spanien Frieden. Aber bald kam es mit Frankreich zu neuen Streitigkeiten, nament-

lich über die Grenzen der Kolonien in Nordamerika, die 1755 den Wiederausbruch des Kampfes voraussehen ließen. Um Hannover zu schützen, schloß G. im Januar 1756 mit Preußen das Bündnis zu Westminster, und so fiel der zwischen G. und Frankreich entbrennende See- und Kolonialkrieg mit dem Siebenjährigen Kriege (s. d.) zusammen. Anfangs verlief er für England nicht glücklich. In Deutschland wurde der Herzog von Cumberland 26. Juli 1757 bei Hastenbeck geschlagen und gab durch die Konvention von Kloster Zeven Hannover den Franzosen preis; Menorca wurde von dem Herzog von Richelieu erobert, und in Amerika richtete die aus deutschen Soldtruppen bestehende Armee wenig aus. Erst als Pitt 1757 eine leitende Stellung in der Regierung erhielt, wurde der Krieg mit mehr Energie und Erfolg geführt. In Deutschland siegte Ferdinand von Braunschweig bei Krefeld (23. Juni 1758) und Minden (1. Aug. 1759); in Amerika eroberten die Engländer Quebec 18. Sept. 1759 und besetzten 1760 ganz Kanada. Gleichzeitig war die Englisch-Ostindische Kompanie überall siegreich; nach dem Siege Clives bei Plassey (1757) nahmen die Engländer 1758 Kalkutta, 1759 Surate; 1761 verloren die Franzosen Ponditscherri und Mahé, und damit waren sie vollständig aus Indien verdrängt. Als 1761 Spanien infolge des Bourbonischen Hausvertrags an G. den Krieg erklärte, griffen die Engländer auch die spanischen Kolonien an und eroberten Havanna und Manila. Darauf kam es 10. Febr. 1763 zu dem Frieden von Paris, in dem Frankreich ganz Kanada, Neuschottland, Cape Breton, die Inseln Grenada, St.-Vincent, Dominica und Tabago sowie seine Besitzungen am Senegal, Spanien Florida an G. abtrat.

Die Zeiten der amerikanischen und der französischen Revolution (1763—1815).

Schon vor dem Frieden war Georg II. 25. Okt. 1760 gestorben. Ihm folgte sein Enkel Georg III. (1760—1820), der 1761 die Tories unter seinem Günstling, Lord Bute, an die Regierung berief. Dieser trat 1763 zurück, aber auch die folgenden Ministerien: Grenville, Rockingham (seit 1765) und Grafton (seit 1766), waren wenig populär, und immer offener trat das Bestreben der Regierung hervor, die Macht der Krone zum Nachteil der bestehenden Verfassung zu erhöhen. Einen lebhaften Ausdruck fand die oppositionelle Stimmung in den meisterhaft geschriebenen Juniusbriefen (s. d.), die, 1769—71 im »Public Advertiser« veröffentlicht, durch ihre scharfen Angriffe gegen König, Minister, Parlament und Gerichtshöfe das größte Aufsehen machten. Die Regierung suchte die Staatseinnahmen zu erhöhen, indem sie die Ostindische Kompanie, die durch Lord Clives Eroberungen ihre Besitzungen ungeheuer ausgedehnt hatte, 1772 dazu bewog, einen Teil ihres Überschusses an die Schatzkammer zu zahlen. Aber auch die amerikanischen Kolonien wollte man zu größern Leistungen heranziehen. Das Ministerium Grenville setzte daher 1764 eine Bill durch, die auf einige Handelsartikel in Amerika Eingangszölle legte, und führte 1765 eine Stempeltaxe ein. Die Amerikaner sprachen jedoch dem Parlament, in dem sie nicht vertreten waren, das Recht ab, sie zu besteuern (s. Vereinigte Staaten von Nordamerika, Geschichte); sie verbanden sich gegen die Einfuhr zollpflichtiger Waren und widersetzten sich der Stempeltaxe. Diese wurde zwar 1766 zurückgenommen; aber ein neuer Versuch, einige Waren mit einem Einfuhrzoll zu belegen, stieß 1767 auf nicht minder heftigen Widerstand in Amerika, der selbst dann nicht aufhörte, als das Ministerium North 1770 die sämtlichen Auflagen zurückzog und nur, um das Prinzip zu wahren, für den Tee einen geringen Zoll bestehen ließ. Die Erbitterung der Amerikaner war so hoch gestiegen, daß man in Boston drei Schiffsladungen Tee, die in den Hafen eingebracht waren, in das Meer warf (Dezember 1773). Die hierauf in G. beschlossenen Strafmaßregeln gegen Boston führten 1775 zum Ausbruch des amerikanischen Unabhängigkeitskriegs. Der in Philadelphia versammelte Kongreß der 13 Kolonien sprach 4. Juli 1776 die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten aus.

Die ungeschulten amerikanischen Milizen waren den deutschen Mietstruppen Englands nicht gewachsen, und die Amerikaner verloren New York und Philadelphia, ja zeitweilig die ganze Ostküste an die Engländer. Aber 1778 erkannte Frankreich die Unabhängigkeit der Kolonien an und sicherte ihnen seine Unterstützung zu. Spanien schloß sich 1779 diesem Bund an; die Niederlande hatten schon 1778 mit Amerika einen Handelsvertrag geschlossen, der 1780 bekannt wurde und eine englische Kriegserklärung hervorrief, während die Staaten Mittel- und Nordeuropas bewaffnete Neutralität beschlossen. Dennoch behauptete G. seine Überlegenheit zur See, besonders durch die glänzenden Taten des Admirals Rodney, der die spanische Flotte bei St.-Vincent (16. Jan. 1780), die französische bei Dominica (12. April 1782) besiegte, während die Holländer in der Schlacht bei der Doggersbank (5. Aug. 1781) eben nur eine Niederlage vermieden. Port Mahon auf Menorca wurde von den Spaniern erobert, Gibraltar aber behauptete sich gegen alle Angriffe der spanisch-französischen Flotte. Dagegen gingen durch die Kapitulation von Yorktown (19. Okt. 1781) alle in Nordamerika errungenen Erfolge verloren, und so sah sich G. doch zum Frieden genötigt, der am 3. Sept. 1783 zu Versailles geschlossen wurde. Die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten wurde darin anerkannt; Spanien erhielt Florida und Menorca, Frankreich Tabago, Ste.-Lucie, ansehnliche Distrikte in Ostindien, Gorée und die Inseln St.-Pierre und Miquelon; als einzige Entschädigung erhielt G. von den Niederlanden Negapatnam. Für den Verlust der amerikanischen Kolonien gewährten glückliche Erfolge in Ostindien einigen Ersatz. Die Erhebungen der Mahratten und des von Frankreich unterstützten Radscha Haider Ali von Maisur sowie seines Nachfolgers Tippu Sahib wurden mit Erfolg zurückgeschlagen; Tippu Sahib mußte 1784 alle Eroberungen herausgeben und den britischen Kaufleuten freien Handel gestatten. Dieser Krieg hatte die Ostindische Kompanie so tief in Schulden gestürzt, daß sie ihren Verpflichtungen gegen die Regierung nicht nachkommen konnte. Daher setzte William Pitt der jüngere, der seit 1783 an der Spitze des Ministeriums stand, 1784 die Einsetzung einer staatlichen Aufsichtsbehörde (board of control) über die Kompanie und ihre Organe durch. 1790 brach zwischen Tippu Sahib und den Engländern ein neuer Krieg aus, der damit endete, daß jener sein halbes Reich abtreten und ansehnliche Kriegskosten zahlen mußte. Einen andern Ersatz für Amerika boten die durch James Cook (s. d.) gemachten Entdeckungen in Australien.

Während dieser Kriege war G. auch im Innern nicht unbedeutenden Gefahren ausgesetzt. Der glückliche Aufstand Nordamerikas erweckte in Irland ähnliche Bestrebungen. Die Irländer forderten die

Selbständigkeit ihres Parlaments, das seit 1719 dem englischen unterworfen war, und die Beseitigung der unerträglichen Handelsbeschränkungen, die jeden Aufschwung der irischen Industrie und Landwirtschaft unmöglich machten. Die Regierung mußte 1782 beide Forderungen gewähren, da 40,000 Irländer unter Waffen traten und England mit einem Einfall bedrohten. Dann rief die französische Revolution, die von den Häuptern der parlamentarischen Opposition, Fox und Sheridan, freudig begrüßt wurde, eine lebhafte demokratische Bewegung in England hervor, die anfangs nicht ungefährlich zu sein schien, von der Regierung aber durch strenge polizeiliche Maßregeln niedergehalten wurde. Diese fanden nicht nur bei den Tories, sondern auch bei einem Teil der Whigs, so bei dem größten Redner des Unterhauses, Edmund Burke, Billigung; und auf das Andrängen dieser Gegner der Revolution entschloß sich Pitt nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. (21. Jan. 1793), seine neutrale Haltung Frankreich gegenüber aufzugeben, und ließ den französischen Gesandten auffordern, G. zu verlassen. Darauf erklärte der französische Konvent 1. Febr. 1793 den Krieg. So trat G. in Kampf gegen das republikanische und später das Napoleonische Frankreich ein, in dem es als einzige Macht Europas unbesiegt blieb, seine Seeherrschaft befestigte, seine Kolonialmacht vergrößerte und durch den Aufschwung seines Handels und seiner Industrie alle andern Staaten Europas überflügelte.

Der Krieg der ersten Koalition gegen Frankreich war zu Lande nicht glücklich; Belgien ward 1794 von den Franzosen erobert, Holland 1795 in die Batavische Republik verwandelt; Preußen und Spanien schlossen 1795 den ruhmlosen Frieden zu Basel und Österreich 17. Okt. 1797 den verlustreichen Frieden von Campo Formio. Währenddessen aber beherrschten die Briten mit ihren Flotten alle Meere. Nachdem sie unter Hood und Howe eine französische Flotte im Mittelmeer fast vernichtet hatten, vertrieben sie die Franzosen in Amerika und Asien aus allen Kolonien, mit Ausnahme von Cayenne, und nahmen den Holländern nach ihrem Bündnis mit Frankreich das Kap der Guten Hoffnung, Malakka, Ceylon, Amboina, Ternate und andre Inseln ab. Die Landung Bonapartes in Ägypten konnte zwar nicht verhindert werden, aber der Zweck seines Unternehmens wurde durch den Sieg Nelsons bei Abukir (1. Aug. 1798) und durch den von den Engländern geleiteten erfolgreichen Widerstand von St. Jean d'Acre (1799) vereitelt. Im Kriege der zweiten Koalition gegen Frankreich scheiterte eine Landung der Engländer und Russen in Nordholland, nachdem es gelungen war, die holländische Flotte wegzuführen. Die Kontinentalmächte schlossen bald mit Frankreich Frieden, und Kaiser Paul von Rußland erneuerte sogar, darüber erzürnt, daß G. die 1800 eroberte Insel Malta ihm, dem Großmeister des Johanniterordens, zu überlassen zögerte, den Bund der Nordmächte zur Aufrechthaltung einer bewaffneten Neutralität zur See. Schweden, Dänemark und Preußen traten bei, was G. mit einem erfolgreichen Angriff auf Kopenhagen (2. April 1801) beantwortete. Gleichwohl machte sich, besonders durch das Anwachsen der Staatsschuld, das Friedensbedürfnis auch in England fühlbar. Pitt trat unter diesen Umständen 1801 zurück, und das Ministerium Addington schloß 28. März 1802 den Frieden von Amiens, worin G. versprach, alle seine Eroberungen an die Franzosen, Holländer und Spanier, mit Ausnahme von Ceylon und Trinidad, zurückzugeben.

Während der äußern Kriege hatte G. wiederum in Irland einen bedenklichen Konflikt zu bestehen gehabt. Schon 1791 hatte sich hier unter den Einwirkungen der französischen Umwälzung ein Bund der vereinigten Irländer (United Irishmen) gebildet, der im geheimen mit Frankreich in Verbindung getreten war. Eine im Dezember 1796 von den Franzosen unter Hoche versuchte Landung in Irland scheiterte zwar, aber im Frühjahr 1798 brach in den nördlichen Grafschaften ein Aufstand aus, der erst nach mehreren Monaten niedergeschlagen wurde. Um solche Aufstände für die Folge zu verhüten, wurde 1800 die Union Irlands mit G. von beiden Parlamenten beschlossen; 22 irische Lords traten in das britische Oberhaus und 100 Deputierte ins Unterhaus; Handel und Verkehr waren zwischen beiden Ländern frei, die politischen Rechte gleich. Indessen hatten davon nur die irischen Protestanten Vorteil; die Katholiken, sieben Achtel der Bevölkerung, blieben von dem Eintritt ins Parlament und von jedem öffentlichen Amt ausgeschlossen.

Der Friede mit Frankreich war nicht von langer Dauer. Da Napoleon sich eigenmächtige Eingriffe in die Verhältnisse Italiens, der Schweiz und Hollands erlaubte, verzögerte auch die britische Regierung die Rückgabe ihrer Eroberungen an die Holländer und die Franzosen. Schon im Mai 1803 brach der Krieg wieder aus, und die Franzosen besetzten alsbald Hannover. Darauf trat Pitt 18. Mai 1804 wieder an die Spitze der Geschäfte und schloß 1805 eine dritte Koalition gegen Frankreich, deren Mitglieder reichliche Subsidien von G. erhielten. Napoleon, der 1804 eine Landung in G. geplant hatte, warf sich nun auf Österreich und zertrümmerte die Koalition auf dem Festland durch den Sieg bei Austerlitz. Ebenso glänzend aber waren die Erfolge der Engländer zur See. Nelson schlug die französisch-spanische Flotte bei Trafalgar (21. Okt. 1805), und Duckworth und Warren vernichteten 1806 die letzten Überreste der neugeschaffenen französischen Marine.

Nach der Demütigung Preußens im Tilsiter Frieden (1807) und der Verständigung Napoleons mit dem Zaren Alexander I. stand der größte Teil Europas unter französischer Botmäßigkeit; nur G. blieb gegen Frankreich auf dem Kampfplatz. Das 1806 nach Pitts Tod gebildete Ministerium Grenville-Addington-Fox machte 24. März 1807 dem Kabinett Portland Platz, in dem George Canning, ein Schüler Pitts und ein Anhänger seiner politischen Grundsätze, die auswärtigen Angelegenheiten leitete. Napoleon hatte schon 21. Nov. 1806 allen Handel und Verkehr mit den britischen Inseln untersagt und alle aus G. und seinen Kolonien stammenden Waren oder Schiffe für gute Prise erklärt. Als G. mit Repressalien antwortete, verschärfte er diese Maßregeln und bildete sie zu dem System der sogen. Kontinentalsperre aus, durch das er den Handel von G. zu vernichten wähnte. G. entschädigte sich durch einen großartigen Schmuggelhandel und durch die Wegnahme der Schiffe aller Mächte, die dem Napoleonischen System beitraten. Als Dänemark das Ansinnen zurückwies, mit G. ein Bündnis zu schließen und seine Flotte in einen englischen Hafen zu führen, zwang 1807 eine englische Flotte Kopenhagen durch ein viertägiges Bombardement (2.—5. Sept.) zur Kapitulation, der zufolge die dänische Flotte den Engländern ausgeliefert wurde. Dies völkerrechtswidrige Verfahren bewog Dänemark und Rußland, England den Krieg zu erklären, worauf die Briten die dänischen

Kolonien St. Thomas und St.-Croix (Dezember 1807) und eine im Hafen von Lissabon liegende russische Flotte wegnahmen. Ihre Schiffe beherrschten alle Meere, versorgten alle Weltteile mit Kolonialwaren und den Erzeugnissen der blühenden englischen Industrie und nahmen den Franzosen und Holländern ihre letzten Kolonien ab. Seit 1808 unterstützte G. den Widerstand Portugals und Spaniens gegen die französischen Eroberungspläne mit Geld und Hilfstruppen; in diesem Halbinselkrieg (Peninsula-war) gewann der spätere Herzog von Wellington glänzende Lorbeeren und verjagte zuletzt durch die Siege bei Salamanca (12. Juli 1812) und Vittoria (21. Juni 1813) die Franzosen ganz aus der Halbinsel.

Das Ministerium war 1809 auf Perceval und 1812 auf Lord Liverpool übergegangen. Aber die Grundsätze der britischen Politik erlitten keine Veränderung, auch dann nicht, als, nachdem Georg III. 1810 in unheilbare Geisteskrankheit verfallen war, vom Parlament 10. Jan. 1811 die Regentschaft an den Prinzen von Wales übertragen worden war. Auch gegenüber den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die sich 1812, durch den rücksichtslosen Gebrauch der englischen Übermacht zur See verletzt, den Feinden von G. anschlossen, behauptete dieses im wesentlichen die Oberhand, so daß der am 24. Dez. 1814 in Gent geschlossene Friede seine Seeherrschaft nicht erschütterte. 1812 verständigte sich G. mit Rußland, das von dem Kontinentalsystem zurücktrat; und 1813 nach dem Rückzug Napoleons aus Rußland schloß G. mit Rußland, Preußen, Schweden und Österreich Verträge, denen zufolge es jenen Mächten große Subsidien zum Kriege gegen Frankreich zahlte. Zu derselben Zeit, da in Deutschland die Macht des Korsen gebrochen wurde, überschritt Wellington die Pyrenäen, besetzte Bordeaux und schlug 10. April 1814 Soult bei Toulouse. Nicht minder eifrigen Anteil nahm G. nach Napoleons Rückkehr aus Elba an dem belgischen Feldzug von 1815 und errang 18. Juni mit preußischer Hilfe den Sieg bei Waterloo. Demgemäß spielte G. auch bei den Friedensverhandlungen und auf dem Wiener Kongreß eine hervorragende Rolle. Durch den ersten Pariser Frieden (30. Mai 1814) erhielt G. Malta, Tobago, Ste.-Lucie, Ile-de-France und die Seschellen von Frankreich, das Kap der Guten Hoffnung, Demerara, Essequibo, Berbice und Ceylon von Holland, Helgoland von Dänemark; der zweite Pariser Friede (20. Nov. 1815) gab ihm noch das Protektorat über die Jonischen Inseln. Das Reich der Ostindischen Kompanie war bedeutend erweitert, die Begründung eines neuen Kolonialreichs in Australien begonnen worden.

Katholikenemanzipation und Parlamentsreform (1815—32).

Trotz aller äußern Erfolge und der Vermehrung des nationalen Reichtums krankte jedoch das innere Leben des Staates an schweren Gebrechen. Um die Zinsen für die Staatsschuld, die auf mehr als 800 Mill. Pfd. Sterl. angewachsen war, zu beschaffen, mußten die Steuern erhöht werden, und sie lasteten mit besonderer Schwere auf dem Mittelstande, während die Zahl der von den politischen Rechten, insbes. dem Wahlrecht ausgeschlossenen Fabrikarbeiter und Proletarier immer größer wurde. So ward der Ruf nach Steuerreform und Ausdehnung des Wahlrechts immer lauter; hier und da, z. B. in Manchester im August 1819, kam es zu offenen Aufständen, deren die Regierung zwar durch Waffengewalt Herr wurde, deren Quelle sie aber nicht zu verstopfen vermochte. Nach dem Tode Georgs III. (29. Jan. 1820) übernahm Georg IV. (1820—30) in eignem Namen die Regierung. Bei dem Volk unbeliebt, steigerte er die Unzufriedenheit der Nation durch den anstößigen Scheidungsprozeß, den er 1821 gegen seine Gemahlin Karoline von Braunschweig bei dem Oberhaus, obwohl vergeblich, anstrengte. Im Kabinett Liverpool leitete Lord Castlereagh die auswärtigen Angelegenheiten nach den Grundsätzen der Heiligen Allianz, der G. freilich nicht beigetreten war. Nach Castlereaghs Selbstmord (September 1822) wurde Canning der leitende Minister u. nach Liverpools Tod (April 1827) Premier. Dieser näherte sich in seiner auswärtigen Politik den Anschauungen der Whigs, begünstigte die gegen Spanien aufgestandenen süd- und mittelamerikanischen Kolonien sowie die Unabhängigkeit Brasiliens und schloß 6. Juli 1827 mit Rußland und Frankreich einen Vertrag zugunsten Griechenlands, worauf die vereinigten Flotten dieser Mächte 27. Okt. bei Navarino die türkische Flotte vernichteten und so die Selbständigkeit Griechenlands begründeten. Canning hatte dies Ereignis nicht mehr erlebt; nach seinem Tode bildete nach kurzer Übergangszeit Wellington 1828 ein Toryministerium. Unter diesem, von dem man sich keine Reformmaßregeln versprach, entstand alsbald in Irland die heftigste Gärung. Schon seit 1823 bestand hier eine katholische Assoziation, die sich über das ganze Land verbreitete. An ihrer Spitze stand der große Agitator Daniel O'Connell (s. d.), der, von der Geistlichkeit unterstützt, 1828 in das Parlament gewählt wurde und erklärte, daß er trotz der Testakte seinen Platz im Unterhaus einnehmen werde. Darauf legte die Regierung 5. März 1829 dem Parlament eine Bill vor, die durch Abschaffung des Testeides den Katholiken den Zutritt zum Parlament und mit wenigen Ausnahmen zu allen Staatsämtern eröffnete. Trotz des Widerstandes der anglikanischen Hierarchie ging die Emanzipationsbill im Parlament durch und erhielt 13. April 1829 Gesetzeskraft.

Dieser Sieg der liberalen Grundsätze erweckte vielfach die Hoffnung auf eine durchgreifende Reform des Parlaments. Dessen Zusammensetzung litt an großen Übelständen, die schon zu Pitts Zeiten heftig, aber stets vergeblich angegriffen worden waren. An 150 Mitglieder des Unterhauses wurden von alten Burgflecken (rotten boroughs) gewählt, die ihre frühere Bedeutung längst verloren hatten, und deren Bevölkerung von einigen mächtigen Grundherren abhing, die über die Parlamentssitze nach Gutdünken verfügten. Durch wirklich freie Wahl wurden höchstens 70 Stellen im Unterhaus besetzt; nur bei etwa 160 andern fand noch eine gewisse Einwirkung der Bevölkerung auf das Wahlresultat statt. Neuerblühte Großstädte, wie Sheffield, Birmingham, Manchester, waren im Parlament gar nicht vertreten. Solche Mißstände machte jetzt die Opposition zum Gegenstand ihrer Angriffe und forderte eine gründliche Reform des Wahlrechts.

Erst unter Wilhelm IV. (1830—37), der am 26. Juni 1830 seinem Bruder Georg IV. auf dem Throne folgte, gelangte diese Bewegung, unterstützt durch die Einwirkungen der französischen Julirevolution, zum Siege. Nach den Parlamentswahlen von 1830 wurde die Toryregierung 15. Nov. gestürzt, und Lord Grey bildete ein Whigministerium, dessen namhafteste Mitglieder die Lords John Russell, Melbourne, Palmerston und Brougham waren. Der erste Entwurf eines neuen Wahlgesetzes, den Russell 1. März 1831 vorlegte, drang zwar nicht durch, aber als darauf

das Parlament aufgelöst wurde, siegten die Whigs bei den Neuwahlen, und die wieder vorgelegte Reformbill wurde im Unterhaus 19. Sept. angenommen. Das von Wellington geführte Oberhaus verwarf sie jedoch 8. Okt. 1831, trat ihr auch im Mai 1832, als sie zum drittenmal vorgelegt war, feindlich entgegen und wurde erst nach dem von Grey angekündigten Rücktritte des Ministeriums durch die aufs höchste gestiegene Erbitterung im Volke, die selbst zu einer Insultierung des Königs führte, zur Nachgiebigkeit bewogen. Darauf übernahm Grey die Regierung wieder, und die Reformbill ging 4. Juni 1832 im Oberhaus durch; im folgenden Monat wurden auch die Reformgesetze für Schottland und Irland angenommen. Dadurch wurden die rotten boroughs beseitigt, eine gerechtere Verteilung der Mandate unter den Städten und Grafschaften der drei Reiche bewirkt und die Zahl der Wähler auf etwa eine Million erhöht, indem in den Grafschaften auch die Erbpächter und die Zeitpächter mit bestimmtem Pachtbetrag und in den Städten alle Eigentümer oder Mieter von Häusern mit 10 Pfd. Sterl. jährlichem Mietswert das Wahlrecht erhielten. Mit dem Zusammentritt des ersten nach dem neuen Gesetz gewählten Parlaments 5. Febr. 1833 beginnt eine neue Epoche der Geschichte von G.

Die Bewegungen der Chartisten sowie des Antikornzollbundes und Peels Steuer- und Zollreform (1833—46).

In dem neuen Parlament hatten die Liberalen die entschiedene Mehrheit, so daß weitere Reformmaßregeln möglich wurden. So erfolgte 1833 die Abschaffung der Sklaverei in den britischen Kolonien; im gleichen Jahre wurde die Kinderarbeit in den Fabriken gesetzlich eingeschränkt und 1834 die Armengesetzgebung verbessert. Auch die Neuordnung der Verhältnisse Indiens nahm das Ministerium Grey in Angriff, als 1834 der Freibrief der Ostindischen Kompanie ablief. Ihr ungeheures Gebiet, das 1826 durch einen siegreichen Krieg gegen Birma noch beträchtlich vergrößert worden war, wurde immer noch von einer Handelsgesellschaft regiert, und in der Verwaltung des Landes herrschten beklagenswerte Mißstände. Daher wurden 1834 bei Erneuerung des Privilegiums die Befugnisse des 1784 errichteten Kontrollamts vergrößert, das Handelsmonopol der Kompanie aufgehoben und die Dividende der Aktionäre auf die feste Summe von 633,000 Pfd. Sterl. normiert; die weitern Überschüsse der Gesellschaft wurden zur Einlösung der Aktien bestimmt. Größere Schwierigkeiten bereiteten der Regierung die Verhältnisse Irlands, dessen Bevölkerung immer dringender die Erleichterung ihrer Lasten, insbes. die Aufhebung des an die anglikanischen Kirchen zu zahlenden Zehntens verlangte, während zugleich die Agitation O'Connells jetzt unmittelbar auf die Auflösung (repeal) der Union mit England und die Selbständigkeit Irlands gerichtet war. Grey schritt hiergegen mit einer irischen Zwangsbill ein (März 1833), suchte aber zugleich durch ein andres Gesetz die Lasten, welche die anglikanische Staatskirche den Iren auferlegte, zu mildern. Darüber kam es im Ministerium zu Zerwürfnissen, die 1834 den Rücktritt Greys herbeiführten. Nach einer kurzen Regierung der Tories unter Peel kam 1835 Lord Melbourne ans Ruder, der ein entschieden liberales Ministerium bildete. Dieses führte in England eine neue, zeitgemäße Städteordnung ein, verzichtete auf die Zwangsbill, erließ ein neues irisches Armengesetz, setzte aber seine Zehntenbill, durch welche die Zahlung der Zehnten auf die Landeigentümer übertragen wurde, erst 1838 durch.

Am 20. Juni 1837 starb Wilhelm IV. kinderlos; ihm folgte in G. die 18jährige Prinzessin Viktoria, seine Nichte, in Hannover aber, wo nur männliches Erbfolgerecht galt, der Herzog Ernst August von Cumberland. Die ersten Regierungsjahre der jungen Fürstin, die sich 10. Febr. 1840 mit ihrem Vetter Albert, Prinzen von Sachsen-Koburg, vermählte, waren von lebhaften politischen Bewegungen erfüllt. Auf der einen Seite forderten die sogen. Radikalreformer unter Führung O'Connors (s. d.) eine völlige Umgestaltung der politischen und sozialen Verhältnisse des Landes und formulierten ihre Wünsche in einem Gesetzentwurf (The People's Charter, s. Chartismus), der unter anderm allgemeines Wahlrecht, geheime Wahl, Einteilung der Wahlbezirke lediglich nach der Bevölkerungszahl und jährliche Parlamentswahlen ins Auge faßte. Zahlreiche Volksversammlungen sprachen sich für dies Programm aus, zu dem sich namentlich die Arbeiterbevölkerung bekannte. Anderseits richtete sich eine lebhafte Bewegung innerhalb des bürgerlichen Mittelstandes gegen die Kornzölle, durch die im Interesse der Großgrundbesitzer die Getreidepreise künstlich hochgehalten wurden; ihr Führer war Richard Cobden (s. d.), der seine Anhänger zu einem großen Bund, der sogen. Anti-Cornlaw-League, zusammenfaßte. Parlament und Regierung verhielten sich gegen beide Bewegungen ablehnend. Den Veranstaltern der Petitionen um Aufhebung der Getreidezölle, die 50,000 Unterschriften erhalten hatte, wurde nicht gestattet, ihre Gründe durch Bevollmächtigte dem Parlament mündlich vorzutragen. Die Petition um Einführung der Volkscharte, die mit 1,280,000 Unterschriften bedeckt war, überwies das Unterhaus nicht einmal einem Ausschuß; die Absicht der Chartistenführer, sie in einem Massenzuge von vielen Tausenden, womöglich Bewaffneten, dem Parlament zu überreichen, hatte die Regierung durch energische polizeiliche Maßregeln vereitelt.

Währenddessen setzte das liberale Ministerium Melbourne 1839 noch einige Reformen durch: die Einführung des einheitlichen Portotarifs von 1 Penny für den einfachen Brief (penny-postage) und die Einsetzung eines Ausschusses des Geheimen Rates als oberster Aufsichtsbehörde für den öffentlichen Unterricht. Auch seine auswärtige Politik blieb nicht ohne Anerkennung. Der Krieg mit China (s. d., S. 50 f.), in den G. wegen des Opiumhandels geraten war, erfuhr zwar von den Tories schweren Tadel; dagegen wurde es beifällig begrüßt, daß Palmerston zum Schutz der Türkei gegen die Eroberungsgelüste des von Frankreich begünstigten Vizekönigs Mehemed Ali von Ägypten 15. Juli 1840 eine Quadrupelallianz mit Rußland, Österreich und Preußen schloß, worauf die verbündete britisch-österreichisch-türkische Flotte unter Sir Charles Napier Mehemed Ali zur Räumung Syriens zwang. Dennoch mußte die Regierung 28. Aug. 1841 zurücktreten, nachdem die von ihr beantragte Veränderung der Zollpolitik im freihändlerischen Sinn im Unterhaus abgelehnt war, und nach dessen Auflösung die Whigs bei den Neuwahlen in der Minderheit geblieben waren. Robert Peel bildete nun ein Toryministerium, das seine Verwaltung unter großen Schwierigkeiten antrat, diese jedoch mit Mut und Selbstvertrauen zu überwinden suchte. Der Krieg in China wurde erfolgreich fortgesetzt: die englische Flotte erzwang den Eingang in den Jangtsekiang und nötigte China zu einem Frieden (29. Aug. 1842), der den Eng-

ländern den Besitz von Hongkong verschaffte, eine Anzahl Häfen öffnete u. eine Kriegssteuer von 21 Mill. Doll. einbrachte. In Afghanistan (s. d., S. 131), mit dem G. seit 1838 im Kriege lag, war im Januar 1842 ein kleines britisches Heer in Kabul und beim Rückzug von dort beinahe vernichtet worden; aber noch im gleichen Jahr stellte der General Pollock durch einen glänzenden Feldzug die Ehre der britischen Waffen wieder her und eroberte Kabul, räumte aber Anfang 1843 Afghanistan wieder. Um den Staatshaushalt zu ordnen, setzte Peel 1842 die Einführung einer Einkommensteuer von etwa 3 Proz. auf alle Einkommen über 150 Pfd. Sterl., die Ermäßigung der Korn- und die Aufhebung oder Herabsetzung andrer wenig einträglicher, aber für den Verkehr lästiger Schutzzölle durch. Die chartistische Bewegung, deren Führer 2. Mai 1842 in ungeheurem Zuge vor dem Unterhaus erschienen, um eine neue Riesenpetition zu überreichen, wurde durch energisches, aber gesetzmäßiges Einschreiten gedämpft. Um die Repealagitation O'Connells einzuschränken, wurde durch ein Gesetz vom Jahre 1843 die Einführung von Waffen und sonstigem Kriegsbedarf nach Irland verboten; auch wurde das Versammlungsrecht beschränkt. Zur Förderung des Handels ward 1844 die berühmte Peelsche Bankakte (Näheres s. Banken, S. 346) erlassen. Im nächsten Jahre ward eine noch umfassendere Steuer- und Zollreform durch abermalige Ermäßigung der Zuckerzölle sowie Aufhebung aller Ausfuhrzölle und einer großen Anzahl von Einfuhrzöllen auf Rohstoffe, namentlich auf rohe Baumwolle, beschlossen. Dann aber veranlaßten die Mißernte des Jahres 1845 und die Kartoffelkrankheit, die in Irland eine furchtbare Hungersnot herbeizuführen drohte, Peel, die gänzliche Abschaffung der Kornzölle zu beantragen, wofür der Grundbesitz durch die Übernahme der Kosten der Polizei und des Gefängniswesens in den Grafschaften sowie der Armenhäuser auf den Staat entschädigt werden sollte. Nach heftigen Debatten, während deren ein Teil der Tories unter Disraeli sich von Peel lossagte, erhielten diese Vorschläge 26. Juni 1846 Gesetzeskraft. Aber am Tage zuvor hatten Peels schutzzöllnerische Gegner eine Gelegenheit gefunden, sich für ihre Niederlage zu rächen, indem sie eine von der Regierung gegen die zunehmende Unsicherheit in Irland vorgelegte Zwangsbill in Verbindung mit den Liberalen, Radikalen und Iren zu Falle brachten, worauf das Ministerium zurücktreten mußte.

Auswärtige Politik bis zum Pariser Frieden (1846—56).

Peels Nachfolger als Premierminister wurde der Führer der Whigs, Lord John Russell. Die Neuwahlen vom Sommer 1847 verschafften den verbundenen Liberalen und Radikalen die Mehrheit; die Schutzzöllner waren gänzlich machtlos; Peels Anhänger bildeten eine Mittelpartei. Bei diesen Wahlen hatte es sich gezeigt, daß es nicht mehr bloß, wie früher, zwei große Parteien im Lande gab; wie die Whigs in gemäßigt Liberale und Radikale, so schieden sich die Tories in Strengkonservative und Peeliten, während die irischen Deputierten eine Sonderstellung einnahmen; auch wirkten wirtschaftliche und religiöse Grundsätze mehr und mehr auf die Bildung der Parteien ein. Das Revolutionsjahr 1848 ging in G. ohne größere Erschütterung vorüber; ein neuer Versuch der Chartisten, 10. April in einem Massenaufzug dem Parlament eine Riesenpetition um Einführung der Volkscharte zu überreichen, wurde durch militärische und polizeiliche Maßregeln leicht vereitelt. Während so G. ruhig blieb, trat die vielgeschäftige auswärtige Politik Lord Palmerstons 1848 und 1849 nach außen hin vielfach für die Revolution ein und verschaffte ihm, den man Lord Feuerbrand nannte, vorübergehend große Popularität. Er unterstützte die Empörung in Sizilien wie die sardinischen Einheitsbestrebungen und die ungarische Insurrektion, erklärte sich aber um der englischen Interessen willen für Dänemark gegen die schleswig-holsteinsche Erhebung, machte gegen das kleine Griechenland zugunsten eines britischen Untertanen von der Machtüberlegenheit Großbritanniens rücksichtslosen Gebrauch und billigte den Staatsstreich Napoleons III. in Frankreich (2. Dez. 1851), ohne die Genehmigung der Königin oder die Zustimmung seiner Kollegen abzuwarten. Für die letztere Eigenmächtigkeit wurde er 22. Dez. 1851 entlassen, rächte sich aber bald darauf, indem er das Ministerium Russell stürzte. Dieses hatte seine Stellung schon durch seine schwächliche Haltung gegenüber der vom Papst mittels einer Bulle vom 29. Sept. 1850 verfügten Erneuerung der katholischen Hierarchie in England (Errichtung von zwölf römisch-katholischen Bistümern in England und Ernennung des Kardinals Wiseman zum Erzbischof von Westminster) erheblich erschüttert, und als es 1852 angesichts der gespannten auswärtigen Verhältnisse eine beträchtliche Vermehrung der Land- und Seemacht beantragte, brachte Palmerston im Bunde mit den Tories 20. Febr. einen Gegenvorschlag zur Annahme, worauf Russell zurücktrat. Lord Derby bildete nun ein neues, rein toryistisches Kabinett, das im Juli 1852 das Parlament auflöste, aber nach dem ungünstigen Ergebnis der Neuwahlen schon 17. Dez. seine Entlassung nehmen mußte.

Nun folgte ein Ministerium Aberdeen, das aus Peeliten, Whigs und andern Liberalen zusammengesetzt war und daher mit einem dem 18. Jahrh. entlehnten Ausdruck das »Ministerium aller Talente« genannt wurde; Gladstone als Schatzkanzler, Palmerston als Staatssekretär des Innern, Russell und Clarendon waren seine hervorragendsten Mitglieder. Die Finanzmaßregeln Gladstones fanden allgemeine Zustimmung, und auch die Kolonialpolitik der Regierung ward vom Glück begünstigt. In Afrika und Asien war nach dem Ende des Kaffernkrieges und dem Friedensschluß mit Birma (30. Juli 1853), das bedeutende Gebietsteile abtreten mußte (s. Birma, S. 897), die Ruhe hergestellt. Die australischen Kolonien entwickelten sich seit der Entdeckung der Goldfelder in Neusüdwales und Victoria (1851) glänzend und erhielten, ebenso wie die Kapkolonie, damals eine freie, auf Selbstregierung begründete Verfassung.

Da wurde G. durch die orientalische Frage wiederum in einen großen europäischen Krieg verwickelt. Es verband sich 1853 mit Frankreich zum Schutz der durch Rußland bedrohten Unabhängigkeit des türkischen Reiches und schickte eine Flotte in das Mittelmeer. Nach der Vernichtung der türkischen Flotte durch die Russen bei Sinope (30. Nov.) schlossen die Westmächte 12. März 1854 ein Bündnis mit der Türkei und erklärten 27. März Rußland den Krieg (s. Krimkrieg). Dieser war anfangs durchaus populär, aber sein Verlauf entsprach den im Parlament und vom Volk gehegten Erwartungen keineswegs. In der Ostsee richtete die Flotte Napiers gegen die russischen Seefestungen nur wenig aus. Im Schwarzen Meer wurde Odessa bombardiert (22. April), und 14. Sept. landeten die Franzosen unter Saint-Arnaud und die

Engländer unter Lord Raglan auf der Krim, siegten 20. Sept. an der Alma und schlossen Sebastopol ein. Die Belagerung dieser Festung zog sich aber lange ohne entscheidende Erfolge hin, während die britischen Truppen sich zwar tapfer zeigten, aber infolge der mangelhaften Führung und der schweren Mißstände im Verwaltungs- und Verpflegungswesen sehr große Verluste erlitten. Durch einen Antrag Roebucks auf Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung der Kriegführung wurde das Ministerium Aberdeen 29. Jan. 1855 gestürzt. Ihm folgte ein Kabinett Palmerston, das die Rüstungen in großartigstem Umfang betrieb und das Verpflegungs- und Transportwesen energisch reformierte. Aber die gehofften Erfolge blieben aus: der Sturm auf Sebastopol 18. Juni 1855 wurde zurückgeschlagen, und als 8. Sept. die Festung fiel, waren die Franzosen die Sieger; der Angriff der Engländer auf den Redan war mißlungen. So konnte sich G. den Friedensverhandlungen, die sein französischer Verbündeter mit Rußland anknüpfte, nicht entziehen. Sie führten 30. März 1856 zum Pariser Frieden, der die Integrität der Pforte garantierte und das Schwarze Meer den Kriegsschiffen Rußlands verschloß.

Die Herrschaft der Liberalen (1856—65).

Nachdem 1857 Persien gezwungen worden war, Herat zu räumen und G. sehr wesentliche Zugeständnisse für seinen Handel zu machen, nachdem Ostindien durch die Einverleibung des Pandschab (1849) und Audhs (1856) beträchtlich vergrößert und zur Ausbreitung des englischen Handels ein Krieg mit China begonnen worden war, drohten alle Erfolge der Engländer in Asien durch den furchtbaren Aufstand in Ostindien (s. d.), der 1857 ausbrach, vernichtet zu werden. Als die Unterdrückung endlich gelungen war, wurde 1858 die Ostindische Kompanie aufgehoben und die unmittelbare Herrschaft der Krone über ihr Gebiet eingeführt. In London wurde ein Ministerium für Indien errichtet; in Ostindien selbst die Regierung einem zu Kalkutta residierenden Vizekönig übertragen. Der Krieg mit China ward durch den Frieden von Tientsin (27. Juni) beendigt, aber schon 1859 wegen Streitigkeiten über dessen Ausführung im Bunde mit Frankreich wieder begonnen. Die Verschanzungen der Chinesen an der Peihomündung wurden im August 1860 von den Verbündeten genommen, 13. Okt. Peking besetzt und 26. Okt. daselbst der Friede unterzeichnet.

Das Ministerium Palmerston war inzwischen im Februar 1858 gestürzt und durch ein toryistisches unter Derby ersetzt worden, weil die von Palmerston nach dem Attentat Orsinis gegen Napoleon III. eingebrachte sogen. Murder-bill, durch welche die bisherigen milden Gesetze gegen Verschwörungen verschärft wurden, im Unterhaus scharf getadelt worden war. Aber auch das Derbysche Kabinett behauptete sich nicht lange. Die von Disraeli 1859 vorgeschlagene Reformbill wurde 31. März im Unterhaus abgelehnt, worauf dieses aufgelöst, durch die Neuwahlen aber die Opposition nur verstärkt wurde. So mußte Derby im Juni 1859 zurücktreten, und Palmerston bildete ein neues Kabinett, in dem Russell das Auswärtige und Gladstone die Finanzen übernahmen. Einen glänzenden Erfolg errang dies Ministerium durch den auf freihändlerischen Grundsätzen beruhenden Handelsvertrag mit Frankreich, der 1860 abgeschlossen wurde. In der auswärtigen Politik war G. weniger glücklich. Indem Palmerston auch jetzt fortfuhr, sich in die innern Angelegenheiten auswärtiger Staaten einzumischen, aber weder den Willen noch die Macht besaß, seinen Worten durch die kraftvolle Tat Nachdruck zu geben, führte sein Eintreten für die polnischen Insurgenten von 1863 und seine Parteinahme für Dänemark bei dem Ausbruch der schleswig-holsteinischen Verwickelung nur zu empfindlichen diplomatischen Niederlagen. Von der Expedition nach Mexiko (s. d.), zu der sich G. mit Frankreich und Spanien im Oktober 1861 verbunden hatte, zog es sich durch die Konvention von Soledad (19. Febr. 1862) bald wieder zurück. Während des Bürgerkrieges in der nordamerikanischen Union, der allerdings durch die Unterbrechung der Baumwollenzufuhr die Interessen der englischen Industrie empfindlich berührte, widmete G. den Südstaaten, die es als kriegführende Macht anerkannte, die lebhaftesten Sympathien. Es gestattete die Ausrüstung von südstaatlichen Blockadebrechern und Kaperschiffen in britischen Häfen, zog sich aber dadurch energische Beschwerden Amerikas zu und mußte schließlich in dem Vertrag von Washington 8. Mai 1871 in die Einsetzung eines Schiedsgerichtes willigen, das die von G. zu zahlende Entschädigung festsetzen sollte (vgl. Alabamafrage). Während G. so allen ernsten auswärtigen Verwickelungen auswich, vermehrte es eifrig seine Verteidigungsmittel gegen einen etwaigen Angriff; 1860 bewilligte das Parlament nicht weniger als 11 Mill. Pfd. Sterl. für eine ausgedehnte Küstenbefestigung; auch wurden die Flotte verstärkt und die Freiwilligenkorps vermehrt. Ein uneigennütziger und kluger Akt der britischen Regierung war 1862 die Abtretung der Ionischen Inseln an Griechenland.

Die Parlamentsreform und die irische Frage (1865—74).

Als Lord Palmerston 18. Okt. 1865 aus dem Leben geschieden war, wurde das Kabinett, dessen Vorsitz Russell übernahm, durch fortgeschrittene Liberale ergänzt. Hierdurch wurde die Parlamentsreformfrage, über die schon in mehreren Sessionen fruchtlos verhandelt worden war, aufs neue in Fluß gebracht. Im März 1866 legte Gladstone dem Unterhaus seinen Reformplan vor, der aber an dem Widerstande der konservativen Partei und eines Teiles der Liberalen unter Horsman und R. Lowe (der sogen. Adullamiten) scheiterte. Das Ministerium nahm darauf 26. Juni seine Entlassung, und Derby bildete ein konservatives Kabinett, in dem Disraeli das Schatzamt und die Führerschaft im Unterhaus übernahm. Dieser legte, da die öffentliche Meinung entschieden für die Wahlreform war, einen neuen Gesetzentwurf vor, der auf der Grundlage des sogen. Household-suffrage beruhte, aber im Unterhaus nicht unerheblich umgestaltet wurde. Wie die Bill schließlich 15. Juli 1867 durchging, gab sie in den Städten jedem steuerzahlenden Eigentümer oder Mieter eines ganzen Hauses und ferner jedem Zimmermieter, der 10 Pfd. Sterl. Miete zahlte und dieselbe Wohnung ein Jahr lang innehatte, das Wahlrecht, in den Grafschaften jedem Pächter, dessen Pachtsumme 12 Pfd. Sterl. betrug. Dies Gesetz, das mehr als eine Million neue Wähler schuf, wurde 1872 durch die Einführung der geheimen schriftlichen Abstimmung (Ballot) ergänzt.

Im Herbst 1867 kam es zu einem Kriege gegen König Theodor von Abessinien (s. d., S. 35), der sich gegen englische Untertanen Gewalttätigkeiten erlaubt hatte. Der Feldzug führte mit der Erstürmung Magdalas (14. April 1868) durch indische Truppen unter Sir Robert Napier ohne großen Verlust zum Ziel, worauf die Engländer 1. Juni Abessinien wieder räumten.

Das Parlament bewilligte die Kosten für diesen Krieg, mißbilligte aber die Haltung des Kabinetts, dessen Vorsitz nach dem Rücktritt Derbys (25. Febr. 1868) Disraeli übernommen hatte, in der irischen Frage, in der die Konservativen mit Ausnahmemaßregeln und geringen Zugeständnissen auszukommen hofften. Gladstone beantragte dagegen eine Resolution, welche die Entstaatlichung (disestablishment) der anglikanischen Staatskirche in Irland forderte und 30. April 1868 angenommen wurde. Disraeli trat darauf, nachdem er auch bei den nach dem neuen Wahlgesetz vorgenommenen Wahlen unterlegen war, 8. Dez. 1868 zurück.

Gladstone, der das neue liberale Kabinett bildete, bereitete nun eine umfassende Reform der irischen Verhältnisse vor, die allerdings nicht länger aufgeschoben werden konnte. Denn der in Nordamerika begründete revolutionäre Geheimbund der Fenier (s. d.) arbeitete schon seit Jahren auf die Losreißung Irlands von G. und die Errichtung einer irischen Republik hin, die auf dem ersten fenischen Kongreß zu Chicago 1863 als Ziel des Bundes proklamiert wurde. Durch die Suspension der Habeascorpusakte (1865), die Unterdrückung des Hauptorgans der Fenier in der Presse, durch zahlreiche Verhaftungen und durch eine sorgfältige Küstenbewachung suchte die Regierung dem Ausbruch eines Aufstandes vorzubeugen. Und als dennoch die Fenier 12. Febr. 1867 eine Empörung in Killarnay, 5. März in Drogheda, Anfang Juni auch eine Landung in Waterford unternahmen, ward die Regierung zwar ihrer Herr, aber Gladstone sah ein, daß den Mißständen in Irland nicht bloß durch Gewaltmaßregeln ein Ende gemacht werden könne. Zunächst setzte er nach harten Kämpfen eine Bill über die Aufhebung der irischen Staatskirche durch, die am 26. Juli 1869 Gesetzeskraft erhielt; das große Eigentum der irischen Kirche ging in die Hände einer königlichen Kommission über; etwa der dritte Teil davon wurde zu wohltätigen Zwecken, auch für Katholiken und Presbyterianer, bestimmt. 1870 wurde sodann eine irische Landbill angenommen, wonach der Staat in Irland Ländereien ankaufen sollte, um sie zu parzellieren und wieder kleine Grundbesitzer zu schaffen; außerdem wurde den Pächtern gegen willkürliche Maßregeln seitens der meist in England lebenden Grundherren staatlicher Schutz gesichert. Aber die Wirkungen, die man erhofft hatte, übten diese Maßregeln nicht aus. Die Tumulte und agrarischen Mordtaten der Fenier hörten nicht auf, und auch die gemäßigten Iren, die im Unterhaus von Butt und Sullivan geführt wurden, betrachteten jene Zugeständnisse nur als eine Abschlagszahlung; sie nahmen die alte Repealbewegung mit dem Stichwort Home-rule (Heimatsregierung) auf und forderten für Irland ein selbständiges Parlament. Um dies zu erreichen, benutzten sie die schwerfällige Geschäftsordnung des Parlaments zu systematischer »Obstruktion« gegen die ordnungsmäßige Erledigung seiner Geschäfte und verscherzten dadurch die Sympathie des Parlaments so sehr, daß ein neues Gesetz, das durch Regelung des Universitätsunterrichts in Irland dringenden Beschwerden der Katholiken abhelfen sollte, im März 1873 verworfen wurde.

Während des deutsch-französischen Krieges 1870 blieb G. neutral, duldete aber nach dem Sturz des Napoleonischen Kaiserreichs die Ankäufe von Pferden, Kohlen und Waffen sowie die Aufnahme von Anleihen in G. seitens der französischen Republik. Als nun Rußland verlangte, daß die ihm im Pariser Frieden von 1856 auferlegte Beschränkung, keine Kriegsschiffe im Schwarzen Meer halten zu dürfen, aufgehoben würde, wies G. zwar diese Forderung zurück; da es aber weder von Deutschland noch von irgend einer andern europäischen Macht unterstützt wurde, mußte es in die Berufung der Pontuskonferenz nach London (Januar 1871) willigen, welche die russische Forderung im wesentlichen genehmigte. Diese empfindliche Niederlage konnte durch den erfolgreichen Feldzug Wolseleys gegen die Aschanti (1873—74) nicht aufgewogen werden. Unter diesen Umständen fielen die Neuwahlen zum Parlament im Februar 1874 zugunsten der Konservativen aus, worauf Gladstone seine Entlassung nahm. Es folgte ein konservatives Kabinett unter Disraeli, dessen bedeutendste Mitglieder Derby und Salisbury waren.

Die Reichspolitik Disraeli-Beaconsfields (1874—1880).

Die Politik Disraelis, seit August 1876 Lord Beaconsfield, war im Innern durchaus konservativ und hielt in Irland die äußere Ruhe aufrecht, suchte dagegen nach außen hin Macht und Einfluß des britischen Reiches zu erweitern, zu welchem Zweck das Landheer einer durchgreifenden Reform unterzogen und die Seemacht ansehnlich verstärkt wurde. Nachdem am 26. Sept. 1874 die Fidschiinseln annektiert waren, erwarb 1875 G. durch den Ankauf von 4 Mill. Pfd. Sterl. Aktien des Suezkanals von dem Chedive von Ägypten einen maßgebenden Einfluß auf diese wichtigste Seeverbindung mit Ostindien, das am 1. Jan. 1877 zum Kaiserreich erhoben wurde. In Südafrika plante G. eine Konföderation aller Kolonien, und als die Transvaalrepublik beizutreten sich weigerte, ward sie im April 1877 unter britische Oberhoheit gestellt. In Europa gab die orientalische Frage G. Gelegenheit, sein erschüttertes Ansehen herzustellen. Als nach dem Ausbruche des russisch-türkischen Krieges (im April 1877) die Russen 1878 gegen Konstantinopel vorrückten und 29. Jan. die Küste des Marmarameers erreichten, legte sich eine britische Flotte zum Schutz Konstantinopels bei den Prinzeninseln vor Anker. Nach dem Frieden von Santo Stefano (3. März) betrieb dann Beaconsfield aufs eifrigste die Rüstungen zum Krieg und bewog dadurch Rußland, das den Konflikt vermeiden wollte, zur Nachgiebigkeit. Auf Grund des Londoner Protokolls vom 30. Mai trat im Juni der Berliner Kongreß zusammen, auf dem G. eine erhebliche Verminderung der von Rußland im Frieden von Santo Stefano erhobenen Ansprüche erreichte. Noch während des Kongresses wurde ein Vertrag mit der Türkei vom 4. Juni bekannt, durch den die Insel Cypern an G. abgetreten wurde, das dafür die Garantie der asiatischen Besitzungen des Sultans übernahm. Es waren in der Tat glänzende Erfolge, die so die auswärtige Politik Beaconsfields davongetragen hatte.

Allerdings hatte die Spannung mit Rußland noch in Afghanistan ein Nachspiel. Der Emir Schir Ali wies nämlich, durch die Russen aufgereizt, eine an ihn abgeschickte englische Gesandtschaft im September 1878 an seiner Grenze zurück. Die indische Regierung ließ darauf eine beträchtliche Armee in Afghanistan einrücken, die einen großen Teil des Landes besetzte. Schir Ali flüchtete und überließ die Regierung seinem Sohne Jakub-Chan, der im Mai 1879 mit G. den Frieden von Gandamak schloß, in dem er alle Gebirgsdistrikte an der indisch-afghanischen Grenze abtrat und gegen jährliche Subsidien einen britischen Residenten in Kabul aufzunehmen versprach. Da aber

dieser Resident mit seinen Begleitern schon 3. Sept. bei einem Aufstand in Kabul ermordet wurde, brach der Krieg wieder aus. In Südafrika verlief ein Krieg gegen den Zulukönig Cetewayo zwar anfangs unter Führung von Lord Chelmsford nicht glücklich; nachdem aber dieser durch Wolseley ersetzt war, wurde Cetewayo 3. Juli 1879 entscheidend geschlagen und 30. Aug. gefangen genommen.

So groß alle diese äußern Erfolge Beaconsfields waren, so kostspielig waren sie für G.; und diese Kosten waren um so schwerer zu tragen, als Ackerbau, Handel und Industrie unter den Folgen einer allgemeinen Geschäftskrisis litten. Dies und die Fortdauer der Erregung in Irland, wo die Homerule-Partei, jetzt unter Führung Parnells, eine Landliga gründete und eine völlige Umwälzung der Besitzverhältnisse forderte, beeinflußte in überraschender Weise das Ergebnis der Neuwahlen, die Beaconsfield anordnete, nachdem er 24. März 1880 das Unterhaus aufgelöst hatte. Die Liberalen gewannen über 350 Sitze, die Konservativen nur etwa 230, so daß Beaconsfield 19. April zurücktrat und Gladstone zum Premierminister ernannt wurde.

Gladstones Reformgesetze (1880—85).

Das neue Gladstonesche Ministerium, das aus allen Schattierungen der Liberalen zusammengesetzt war, beeilte sich, die auswärtigen Verwickelungen zu lösen, die es als Erbschaft von der vorigen Regierung übernommen hatte. In Afghanistan wurde ein bisheriger Schützling Rußlands, Abd er Rahmân, als Emir anerkannt und gegen einen andern Prätendenten, Ejjub Chan, durch die englischen Truppen unter General Roberts geschützt (im September 1880). Die Annexion Transvaals wollte Gladstone aufrechterhalten, mußte aber, als die Buren sich dagegen erhoben, nach den Niederlagen bei Laings Neck und bei Majubahill (28. Jan. u. 27. Febr. 1881) einen Frieden schließen (23 März) und sich mit der Suzeränität über Transvaal begnügen. Der zugleich selbstsüchtige und ängstliche Charakter der Gladstoneschen Politik trat besonders deutlich in Ägypten hervor. Als sich hier 1882 eine Nationalpartei unter Arabi Pascha gegen den schwachen Chedive Tewfik erhob, der 1879 auf den abgesetzten Ismael Pascha gefolgt war und ganz unter dem Einfluß der Fremden, besonders der Engländer und Franzosen, stand, schritt G., da Frankreich sich nicht beteiligen wollte, allein ein, ließ 11. Juli Alexandria bombardieren und besetzen und nach einem kurzen Feldzug das Heer Arabis 13. Sept. bei Tel el Kebir auseinandersprengen. Die Engländer hielten darauf Ägypten mit 12,000 Mann besetzt und die Regierung des Chedive unter strenger Vormundschaft. Dagegen gaben sie den ägyptischen Sudân dem daselbst ausgebrochenen Aufstand des Mahdi preis und ließen auch General Gordon (s. d. 3) in Chartum im Stiche.

Sein Hauptaugenmerk richtete Gladstone auf die Beruhigung Irlands, wo die öffentliche Sicherheit durch Zusammenrottungen, Straßentumulte, agrarische Verbrechen und durch ein von der Landliga rücksichtslos ausgeübtes Einschüchterungs- und Ächtungssystem (s. Boycott) in einzelnen Teilen des Landes völlig zerrüttet war. Um diesen Zuständen ein Ende zu machen, setzte die Regierung nach langer Obstruktion der irischen Deputierten 21. März 1881 zwei Ausnahmegesetze für Irland durch, deren eins den Besitz von Feuerwaffen verbot, das andre den Vizekönig ermächtigte, eine Art von Belagerungszustand zu verhängen und ohne gerichtliches Verfahren Verhaftungen vorzunehmen. Darauf ward von Gladstone eine neue irische Landbill eingebracht, die den Pächtern erhebliche Zugeständnisse machte, aber trotzdem von der irischen Landliga 16. Sept. für durchaus ungenügend erklärt wurde, da die Abschaffung der Pachtzinse allein die Iren zufriedenstellen könne. Darauf ließ die Regierung zahlreiche Führer der Landliga, auch Parnell, verhaften und verbot die Liga und ihre Versammlungen. Aber die verhafteten Führer der Liga hatten die Parole ausgegeben, bis zur Aufhebung der Zwangsmaßregeln überhaupt keinen Pachtzins mehr zu zahlen (No rent-Manifest), und dieser Befehl fand entweder freiwilligen oder durch die Schreckenstaten der »Mondscheinbanden« erzwungenen Gehorsam.

Angesichts der Erfolglosigkeit der Zwangsmaßregeln und der Fortdauer der Gesetzlosigkeit in Irland knüpfte der Minister Chamberlain mit den verhafteten Führern der Iren Verhandlungen an, die im Mai 1882 zu einer Verständigung (Vertrag von Kilmainham) führten. Parnell und seine Freunde versprachen für die Herstellung der gesetzlichen Ordnung zu wirken, wenn sie freigelassen und neue agrarische Reformmaßregeln ergriffen würden. Ihre Freilassung reizte aber die unversöhnlichen Elemente der irischen Partei zu einer blutigen Gewalttat, um eine Versöhnung unmöglich zu machen, nämlich zur Ermordung des neuen Obersekretärs für Irland, Lord Cavendish, und seines Unterstaatssekretärs Burke in Dublin 7. Mai 1882. Die Regierung legte nun dem Parlament eine neue irische Zwangsbill, gleichzeitig aber auch eine Bill vor, welche die allmähliche Tilgung der Pachtrückstände mit Hilfe von Beiträgen des Staates und von Opfern der Grundherren herbeiführen sollte. Beide Gesetze wurden angenommen. Um nun aber seine irische Reformpolitik sicherer fortsetzen zu können, hielt Gladstone eine Verstärkung der entschieden liberalen Elemente im Parlament für notwendig, da viele seiner ehemaligen Anhänger ihn verlassen hatten. Um dies herbeizuführen, legte er 29. Febr. 1884 dem Unterhaus eine neue Reformbill vor, die das durch das Wahlgesetz von 1867 für die Städte eingeführte Stimmrecht für alle Haushaltungsvorstände u. Chambregarnisten auf die ländlichen Wahlbezirke ausdehnte, unter gewissen Bedingungen auch den männlichen Dienstboten das Stimmrecht verlieh und so die Zahl der Wähler um 2,5 Mill. vermehrte. Das Oberhaus machte seine Zustimmung zu diesem Gesetz von dem Zugeständnis einer neuen Einteilung der Wahlbezirke abhängig, durch welche die Zahl der Abgeordneten auf 670 vermehrt wurde. Darauf genehmigte es die Reformbill 5. Dez. 1884, und die ganze Wahlgesetzgebung kam 23. Juni 1885 zum Abschluß.

Der Kampf um Irland.

Kurz vorher war das Ministerium Gladstone, von einem Teil der liberalen Partei selbst verlassen, 9. Juni 1885 bei einer Budgetdebatte im Unterhaus geschlagen und zum Rücktritt gezwungen worden. Es folgte ein konservatives Kabinett unter Lord Salisbury, das der auswärtigen Politik wieder eine energischere Richtung gab, im Herbst 1885 einen Feldzug nach Birma anordnete und nach der Gefangennahme des Königs die Einverleibung Birmas in das indobritische Reich verkünden ließ (1. Jan. 1886). Indessen aber hatte bei den Neuwahlen zum Parlament (im November und Dezember 1885) die Demokratisierung des Wahlrechts ihre Wirkung getan; 251 konservativen Abgeordneten standen 333 Liberale und 86 Iren unter Parnell gegenüber, so daß die letztern die ausschlaggebende Partei im Unterhaus waren. Unter diesen Umstän-

den vollzog Gladstone eine verhängnisvolle Wendung seiner Politik. Mit Unterstützung der Iren stürzte er 26. Jan. 1886 das Ministerium Salisbury und bildete zum drittenmal ein liberales Kabinett. Um aber der irischen Hilfe auch fernerhin sicher zu sein, ohne die er seinen Plan, die englischen Zustände noch weiter im demokratischen Sinn umzugestalten, nicht ausführen konnte, beschloß er, den Hauptforderungen der Iren nachzugeben. Er legte dem Parlament zwei Gesetzentwürfe vor, deren einer die Errichtung eines irischen Parlaments und eines irischen Ministeriums in Dublin (»Homerule«) vorschlug, während der andre mit Staatsmitteln die Umwandlung des irischen Großgrundbesitzes in Bauernbesitz unterstützen wollte. Darüber aber kam es zu einer Spaltung der liberalen Partei. Nicht nur die Führer der gemäßigten Liberalen, wie Hartington, Forster, Goschen, sondern auch ein Teil der Radikalen unter Chamberlain trennten sich von Gladstone und bildeten die Partei der liberalen Unionisten, die sich mit den Konservativen verband und 7. Juni das Homerule-Gesetz zu Fall brachte. Gladstone löste nun das Parlament auf, aber das Land entschied gegen ihn (Juli 1886), und in dem neuen Unterhaus hatten die Konservativen und liberalen Unionisten die Mehrheit gegen die Gladstonianer und Parnelliten. Darauf trat Gladstone zurück (20. Juli), und Salisbury bildete ein konservatives Ministerium, in das später Goschen als Schatzkanzler und Vertreter der liberalen Unionisten eintrat (Januar 1887).

Die auswärtige Politik der neuen Regierung war friedlich, aber nicht kraftlos. Die schon früher bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu Italien wurden befestigt und eine Annäherung an Deutschland angebahnt, die auch Kaiser Wilhelm II. begünstigte. Durch eine Reihe von Verträgen mit Frankreich, Deutschland, Italien und Portugal wurden in den Jahren 1887—1891 die ewige Neutralität des Suezkanals festgestellt und die Besitzungen der europäischen Kolonialmächte in Afrika gegen die britischen abgegrenzt; an Deutschland wurde dabei 1. Juli 1890 gegen die Anerkennung des britischen Protektorats über Sansibar und Witu die Insel Helgoland abgetreten. In Ägypten hielt G. seine Stellung aufrecht und schlug 3. Aug. 1889 einen Einfall der Derwische des Sudâns zurück; die Versuche des Chedive Abbas Pascha, der durch den Tod seines Vaters Tewfik 7. Jan. 1892 zur Regierung gelangt war, sich von der englischen Bevormundung zu befreien, wurden energisch niedergehalten. Endlich trug Lord Salisbury auch für eine namhafte Verstärkung der britischen Wehrkraft Sorge. Im Mai 1889 wurde eine über sieben Jahre zu verteilende Vermehrung der Flotte um 70 Kriegsschiffe, darunter 10 Panzer, weiter eine sofortige Verstärkung der Flottenmannschaft um 3000 und der Landarmee um 2600 Mann, endlich die Einführung des Magazingewehrs beschlossen.

Die bedeutenden Ausgaben hierfür zu bewilligen, ermöglichte G. die ausgezeichnete Finanzwirtschaft des Schatzkanzlers Goschen, der durch eine Zinsreduktion der Staatsschuld (von 3 auf 2³/₄ Proz.) erhebliche Ersparnisse erzielt hatte. Auch im übrigen war die innere Politik der Regierung keineswegs unfruchtbar; durch das Bündnis mit den liberalen Unionisten war sie gezwungen, auf dem Wege der Reformgesetzgebung vorzuschreiten. Durch ein Gesetz vom Jahre 1888 wurde die Provinzialverwaltung völlig umgestaltet; ganz England (und ähnlich 1889 auch Schottland) wurde in 122 neue Grafschaften eingeteilt und deren Verwaltung Grafschaftsräten übertragen, die aus allgemeinen Wahlen hervorgehen sollten, ein höchst bedeutsamer Schritt zu weiterer Demokratisierung der englischen Zustände. Auch für das öffentliche Unterrichtswesen ward Sorge getragen. Nachdem bereits 1870 staatliche Schulbehörden eingerichtet waren und 1876 der Besuch der Volksschulen obligatorisch geworden war, ward durch ein am 1. Sept. 1891 in Kraft getretenes Gesetz die Unentgeltlichkeit des Unterrichts an zwei Dritteln aller Volksschulen eingeführt, an einem letzten Drittel das Schulgeld bedeutend ermäßigt. Zur Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes wurde 1889 ein Ackerbauministerium errichtet und 1892 die Erwerbung kleiner Landgüter durch Pächter auch in England erleichtert.

In Irland bestrebte sich die Regierung, mit starker Hand die Ordnung aufrecht zu erhalten; zu diesem Behuf ließ sie sich durch ein Gesetz vom Juli 1887 neue Vollmachten, insbes. zur Ersetzung der Geschwornen durch Ausnahmegerichte in gewissen Grafschaften Irlands, erteilen. Aber auch hier ward daneben auf die allmähliche Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse Bedacht genommen. Diesem Zwecke dienten eine Landbill von 1887 und ein noch umfassenderes Gesetz von 1891, das zur Erleichterung der Parzellierung des irischen Großgrundbesitzes Staatsmittel in bedeutendem Umfang zur Verfügung stellte, weiter 1889 Gesetze über den Bau von Sekundärbahnen und die Entwässerung des Landes, dann 1891 die Einführung des unentgeltlichen Volksschulunterrichts auch in Irland. Die parlamentarische Behandlung dieser Gesetze war dadurch wesentlich erleichtert worden, daß die Aktionsfähigkeit der irischen Partei im Unterhaus erheblich geschwächt war. Zwar hatten sich ihre Führer von den Anklagen, welche die »Times« auf Grund angeblicher Briefe Parnells gegen sie wegen Mitschuld an der Ermordung des Lords Cavendish und des Unterstaatssekretärs Burke erhoben hatten, vor einer im August 1888 eingesetzten richterlichen Kommission, deren Verhandlungen sich bis zum Februar 1890 hinzogen, gereinigt, indem sich ergab, daß jene Briefe gefälscht und daß auch andre von der »Times« gegen sie vorgebrachte Beschuldigungen wegen unmittelbarer Beteiligung an den Verbrechen der Fenier nicht aufrecht zu erhalten waren. Aber schon im Dezember 1890 führte ein skandalöser Ehebruchsprozeß, in dem Parnell für schuldig erklärt war, und wegen dessen Gladstone seine Verbindung mit ihm abgebrochen hatte, zur Spaltung der Partei, deren Mehrheit Parnell die Führerschaft entzog. Der Gegensatz zwischen Parnelliten und Antiparnelliten (unter Mac Carthy) wurde sehr schroff; er erhielt sich auch, als nach dem Tode Parnells 6. Okt. 1891 die Führung seines Flügels der Partei auf Redmond überging; erst nach neun Jahren, im Januar 1900, kam es zur Wiedervereinigung der beiden Fraktionen unter Redmonds Leitung.

Inzwischen hatte die Regierung, auf ihre bisherigen Erfolge bauend, 28. Juni 1892 das Unterhaus aufgelöst, obwohl dessen Mandat noch bis 1893 gereicht haben würde. Die Neuwahlen brachten eine ähnliche Überraschung wie diejenigen von 1880. Die lange Herrschaft einer Partei hatte jetzt wie damals zahlreiche Mißvergnügte geschaffen, und die Stimmung aller derer, die mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden waren, ward von der skrupellosen Demagogie Gladstones und seiner Anhänger geschickt ausgenutzt. So geschah es, daß Gladstone zusammen mit den Iren die Mehrheit im Parlament gewann: aus den Wahlen gingen 275 Gladstonianer, 81 Iren, 268 Konservative und 46 liberale Unionisten hervor. Darauf trat das Ministerium Salisbury zurück; und

15. Aug. 1892 übernahm Gladstone zum viertenmal im Alter von 84 Jahren die Bildung eines Ministeriums, dessen hervorragendste Mitglieder Lord Rosebery (Auswärtiges), Lord Kimberley (Indien), Harcourt (Finanzen) und Morley (Irland) waren.

Da die neue Regierung ohne die Gefolgschaft der irischen Abgeordneten die Majorität im Unterhaus nicht besaß, mußte ihre Politik vor allem auf deren Befriedigung gerichtet sein. Schon Mitte September 1892 wurde daher die irische Verbrecherakte aufgehoben, und 13. Febr. 1893 brachte Gladstone eine neue Homerulebill im Unterhaus ein. Diese bestimmte, daß in Dublin ein aus zwei Häusern bestehendes irisches Parlament und ein irisches Ministerium errichtet werden sollten; durch diese, denen aber die Leitung der militärischen, Marine- und auswärtigen Angelegenheiten entzogen blieb, sollte mit wenigen Beschränkungen die Regierung Irlands selbständig geführt werden. Die Bill wurde nach den heftigsten Kämpfen 1. Sept. vom Unterhaus in dritter Lesung angenommen, im Oberhaus aber schon 9. Sept. mit überwältigender Mehrheit verworfen. Die Lords hatten durch diesen Beschluß die Auflösung des Parlaments herbeiführen wollen; aber Gladstone wollte sich dazu nicht entschließen, ehe er nicht durch weitere Reformmaßregeln einen Wahlsieg der Liberalen vorbereitet hätte. So wurde das Parlament schon im Herbst wieder zusammenberufen, und diese Tagung dauerte mit kurzer Unterbrechung im Frühjahr bis Ende August 1894. Gladstone selbst ward durch ein schweres Augenleiden genötigt, 3. März 1894 seine Entlassung zu nehmen; an seine Stelle trat als Premier Lord Rosebery, dem im Auswärtigen Amt Lord Kimberley folgte. Dieser Wechsel in der Leitung der Regierung schwächte deren Stellung; die Parnelliten traten zu ihr in vielfachen Gegensatz, und von dem umfangreichen Reformprogramm des Ministeriums kamen nur wenige Maßregeln, wie die Einführung von Kirchspielräten, eine Ausdehnung der mit dem Gesetz über die Grafschaftsräte begonnenen Reform der innern Verwaltung auf die Landgemeinden, zustande; die meisten übrigen wurden von den Lords abgelehnt, die den Drohungen, durch eine Verfassungsänderung die Abschaffung oder die Einschränkung der Befugnisse des Oberhauses herbeizuführen, mit kühler Ruhe gegenüberstanden.

Die letzten Jahre.

Das Ansehen der Regierung wurde auch durch ihre schwächliche auswärtige Politik vermindert. Nur in Ägypten hielt sie die englische Stellung energisch aufrecht. In Hinterasien ließ sie die Vergewaltigung Siams durch Frankreich im Sommer 1893 ruhig geschehen; einen Vertrag mit dem Kongostaat über die Regelung der Grenzen gab sie im Mai 1894 in den Teilen auf, die von Deutschland angefochten wurden. Ihr Versuch, bei Ausbruch des japanisch-chinesischen Krieges die Großmächte und die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu einer gemeinsamen Aktion zu vereinigen, scheiterte völlig; und nach dem Frieden von Shimonoseki konnte sie nicht verhindern, daß Rußland, Frankreich und Deutschland 23. April 1895 durch einen gemeinsamen Schritt das mit G. befreundete Japan zum Verzicht auf die Abtretung der Halbinsel Liaotung zwangen. So geschah es, daß das Ministerium Rosebery in der am 5. Febr. eröffneten Parlamentssession von 1895, in der es die Homerulevorlage zu erneuern nicht wagte, sondern nur Reformgesetze von geringerer Bedeutung vorlegte, noch vor der Erledigung dieser Entwürfe eine Niederlage erlitt. Bei Gelegenheit der Beratung über eine von der Regierung vorgeschlagene Änderung in der Oberleitung des Heeres wurde ein von Brodrick beantragtes Tadelsvotum gegen den Kriegsminister zur Überraschung der Opposition selbst mit 132 gegen 125 Stimmen angenommen. Infolgedessen reichte Lord Rosebery 22. Juni seine Entlassung ein, und Lord Salisbury bildete ein neues, sein drittes Ministerium, an dem auch die liberalen Unionisten, besonders auf Veranlassung Chamberlains, sich entschlossen, teilzunehmen. Von den Führern der Konservativen traten unter andern Arthur Balfour als erster Lord des Schatzes, Hicks-Beach als Schatzkanzler, Lord Lansdowne als Kriegsminister, von den liberalen Unionisten der Herzog von Devonshire als Präsident des Geheimen Rates, Chamberlain als Kolonialminister, Goschen als erster Lord der Admiralität in das Kabinett ein. Das Parlament wurde 8. Juli aufgelöst; bei den Neuwahlen erfochten die vereinigten Konservativen und liberalen Unionisten einen glänzenden Sieg; ihre Mehrheit über Gladstonianer und Iren betrug 152 Stimmen.

Die neue Regierung trat nach außen hin energischer auf als ihre Vorgängerin. Sie hielt in dem indisch-afghanischen Grenzgebiet den Gebirgsstaat Tschitral, den die Briten im Frühjahr 1895 besetzt hatten, den aber Lord Rosebery wieder hatte räumen wollen, fest und machte ihn tatsächlich zu einem Teil des indischen Reiches. In Afrika unternahm sie einen Krieg gegen die Aschanti, deren König die Abstellung der Menschenopfer, die Anerkennung der britischen Schutzhoheit und die Aufnahme eines britischen Kommissars in seiner Hauptstadt abgelehnt hatte; General Scott rückte im Januar 1896 von der Goldküste aus in das Aschantiland ein, besetzte ohne Widerstand Kumassie und führte den König als Gefangenen ab, worauf das Reich der Goldküstenkolonie einverleibt wurde. Ernstere Verwickelungen bereiteten sich in Südafrika vor. Hier begannen gegen Ende des Jahres 1895 die Vorbereitungen zu einer von dem Premierminister der Kapkolonie, Cecil Rhodes, begünstigten Verschwörung, die unter dem Vorwand, der Bedrückung der englischen Ansiedler in der Südafrikanischen Republik (Transvaal) durch die Regierung der Buren ein Ende zu machen, in Wirklichkeit darauf ausging, im Interesse der englischen Minenbesitzer und der von dem Kolonialminister Chamberlain begünstigten Südafrikanischen Kompanie die Transvaalrepublik der englischen Herrschaft zu unterwerfen. Hier aber erlitt die englische Habsucht eine entschiedene Niederlage. Der am 31. Dez. mit einem Haufen Bewaffneter in das Gebiet der Republik eingefallene Jameson wurde 1. Jan. 1896 bei Krügersdorp von den Buren geschlagen und am folgenden Tage bei Doornkop gefangen genommen; Cecil Rhodes mußte infolgedessen sein Amt niederlegen. Chamberlain erwirkte nun zwar die Auslieferung der Gefangenen, deren Führer in England zu leichten Strafen verurteilt wurden, und die Begnadigung der in die Verschwörung verwickelten Einwohner von Johannisburg, und fuhr auch fort, in drohenden Noten Reformen in der Verfassung des Landes von den Buren zu fordern. Aber der Hauptzweck des Jamesonschen Unternehmens war vereitelt; die Regierungen von Transvaal und der Oranjerepublik schlossen 1897 ein enges Bündnis gegen neue Eroberungspläne und begannen, da sie den Krieg mit England für unvermeidlich hielten, nachdrückliche Rüstungen. Zugleich führte diese Angelegenheit infolge eines von dem deutschen Kaiser nach der Niederlage Jamesons an den Präsi-

denten Krüger gerichteten Glückwunschtelegramms eine ernste Verstimmung zwischen G. und Deutschland herbei. Etwa gleichzeitig hatte die englische Regierung auch in einer andern Verwickelung, in die sie in Amerika geriet, eine Niederlage erlitten. Hier war im Januar 1895 ein Streit mit der Republik Venezuela wegen der Abgrenzung zwischen deren Gebiet und dem der Kolonie Britisch-Guayana entstanden, in den sich die Vereinigten Staaten auf Grund der Monroedoktrin einmischten. Als England diese Einmischung ablehnte, richtete der Präsident Cleveland 17. Dez. 1895 eine kriegerisch klingende Botschaft an den Kongreß, in der er erklärte, daß, wenn die streitenden Parteien sich nicht zu einigen vermöchten, die Vereinigten Staaten durch eine von ihnen zu ernennende Kommission die Grenzregulierung in Angriff nehmen müßten. Die Verhandlungen zogen sich monatelang hin; schließlich mußte England 9. Nov. 1896 doch in die Niedersetzung des von ihm anfangs entschieden abgelehnten Schiedsgerichts einwilligen.

Währenddessen bereitete die innere Politik der Regierung wenig Schwierigkeiten. Ihre große und zuverlässige Majorität im Unterhaus ermöglichte ihr in der vom 11. Febr. bis 14. Aug. 1896 währenden Tagung des Parlaments, die laufenden Geschäfte leicht und sicher zu erledigen. Nur die am 31. März von Sir John Gorst eingebrachte Unterrichtsbill, die den meist von kirchlichen Behörden geleiteten freien Volksschulen (voluntary schools) einen erheblichen Staatszuschuß zubilligte und, indem sie damit eine wesentliche Veränderung in der Organisation der Schulaufsicht verband, die gedeihliche Weiterentwickelung der konfessionslosen Gemeindeschulen (board-schools) zu gefährden schien, stieß auf so heftigen Widerstand, daß sie 22. Juni zurückgezogen werden mußte. Dagegen wurde das von der Regierung eingebrachte irische Landgesetz, das weitere Erleichterungen für die Umwandlung des Pachtverhältnisses in ein Eigentumsverhältnis einführte, 29. Juli im Unterhaus und 14. Aug. auch im Oberhaus angenommen. Auch in den Sessionen von 1897 (19. Jan. bis 6. Aug.) und 1898 (8. Febr. bis 12. Aug.) lagen die Verhältnisse ähnlich.

Im J. 1897 ward das 60jährige Regierungsjubiläum der Königin Viktoria (20. Juni) mit unerhörtem Glanze gefeiert, auch das neue Schulgesetz, das sich diesmal auf die Erhöhung des Staatsbeitrages zu den Volksschulen beschränkte, glatt angenommen. 1898 bezog sich die wichtigste gesetzgeberische Maßregel auf Irland. Da die Partei der irischen Nationalisten im Parlament mehr und mehr isoliert war und bei ihrer Forderung von Homerule nicht einmal mehr von der ganzen liberalen Opposition unterstützt wurde, da auch die Zustände auf der Insel sich wenigstens scheinbar gebessert hatten und ernste Störungen der öffentlichen Ruhe immer seltener geworden waren, so glaubte die Regierung die Ausdehnung des in den letzten Jahren in England und Schottland durchgeführten Systems der lokalen Selbstverwaltung auf Irland wagen zu dürfen. Durch eine Bill, die am 12. Aug. 1898 Gesetzeskraft erhielt, wurden auch für Irland Grafschafts- und Distriktsräte geschaffen, die, aus allgemeinen Wahlen hervorgehend, mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet wurden, für die indessen, mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse des Landes, den Geistlichen aller Konfessionen die Wählbarkeit versagt ward.

Inzwischen hatte G. auch in Nordafrika die neue energische Richtung seiner auswärtigen Politik zum Ausdruck gebracht. Im Frühjahr 1896 beschloß die Regierung eine Angriffsbewegung gegen die Mahdisten, um die ehemals ägyptischen Südprovinzen zurückzuerobern. Ungeachtet der Schwierigkeiten, die Frankreich und Rußland G. bereiteten, indem sie gegen die Bestreitung eines Teiles der Kosten des Feldzuges aus den Mitteln der ägyptischen Schuldentilgungskasse Protest erhoben, ward das Unternehmen ins Werk gesetzt. Im Juni schlug General Kitchener (s. d.) die Derwische bei Firkeh, im Herbst besetzte er Dongola. Im Mai 1897 wurde ein Vertrag mit Abessinien geschlossen, in dem die Grenzen zwischen diesem Reich und den britischen Besitzungen geregelt, den Engländern Handelsvorteile gewährt und das Versprechen gegeben wurde, daß der Negus die Anhänger des Mahdi als Feinde behandeln würde. Im Sommer wurden darauf die Ufer des Nils an den wichtigsten Punkten von Dongola bis Berber mit Garnisonen besetzt, und im Dezember übergaben die Italiener das bisher von ihnen besetzt gehaltene Kassalah den ägyptischen Truppen. Zu noch größern Erfolgen führte der Feldzug von 1898. Kitchener brachte 8. April dem Nachfolger des Mahdi, dem Kalifen Abdullahi, eine schwere Niederlage bei und vernichtete sein Heer vollständig in der Entscheidungsschlacht bei Omdurman, der gegenüber von Chartum belegenen Hauptstadt des Kalifen (2. Sept.), worauf auch Chartum von den anglo-ägyptischen Truppen besetzt wurde. Als dann der Kalif in Kordofan und Dar Fur wieder Anhänger gesammelt hatte, an deren Spitze er 1899 gegen Chartum vordrang, wurde er 24. Nov. 1899 durch ein ägyptisches Korps unter Oberst Wingate bei Om Debrikat südlich von Dschedid abermals geschlagen; er selbst fiel, und mit der Gefangennahme Osman Digmas im Januar 1900 war die Wiedereroberung und der friedliche Besitz des Sudâns für das von G. beherrschte Ägypten gesichert.

Diese kraftvolle Entfaltung der britischen Macht in Nordafrika erregte vor allem die Eifersucht Frankreichs. Schon 1895 war davon die Rede gewesen, daß auch die Franzosen beabsichtigten, sich im östlichen Sudân festzusetzen, wogegen England ernsten Einspruch erhoben hatte. Dessenungeachtet war 1897 aus dem französischen Kongogebiet eine Expedition unter dem Major Marchand abgeschickt worden, die ins Nilgebiet vordrang und Faschoda am Weißen Nil besetzte. Auf die Kunde hiervon begab sich Kitchener im September 1898 selbst nach Faschoda und ließ auch seinerseits eine Besatzung daselbst zurück. Die Angelegenheit drohte einen Konflikt mit Frankreich herbeizuführen; aber bei der unzweifelhaften Überlegenheit Englands zur See wollte die französische Regierung es um eines so geringfügigen Anlasses willen nicht zum Kriege kommen lassen, und im Dezember 1898 zogen die Franzosen ab. Ebenso energisch traten die Engländer im Februar 1899 einem Versuch Frankreichs entgegen, sich am Persischen Meerbusen im Sultanat Oman festzusetzen; durch die Drohung mit einem Bombardement seiner Hauptstadt Maskat wurde der Sultan gezwungen, einen mit Frankreich geschlossenen Vertrag wegen Überlassung einer Kohlenstation und eines Hafenplatzes rückgängig zu machen. Frankreich nahm auch diese neue diplomatische Niederlage hin und mußte sich damit begnügen, die nordafrikanischen Angelegenheiten durch ein leidliches Abkommen mit G. zu regeln. Es verzichtete durch einen Vertrag vom 21. März 1899 auf das Niltal, Dar Fur und Kordofan, wogegen G. anerkannte, daß das Hinterland von Algerien, Tunis, Tripolis und Marokko, dem französischen Einfluß unterliege; die beiderseitigen Machtsphären wurden durch eine Linie vom Wendekreis des Krebses die Libysche

Wüste entlang bis zum 15. Breitengrad abgegrenzt. Daß aber auch nach diesem Vertrag in Frankreich eine überaus gereizte Stimmung gegen England zurückblieb, versteht sich von selbst.

Je mehr G. so in Europa isoliert war, desto nachdrücklicher bestrebte sich seine Regierung, die eigne Kraft zu stärken und zu entwickeln. Insbesondere suchte der Kolonialminister Chamberlain, der mehr und mehr neben Lord Salisbury als die leitende Persönlichkeit innerhalb des Ministeriums hervortrat und der anerkannte Führer der sogen. imperialistischen Richtung in G. war, einen engern Zusammenschluß zwischen dem Mutterland und den Kolonien herbeizuführen. Im Juni 1897 trat zu diesem Behuf eine Konferenz der Premierminister derjenigen Kolonien, die eine parlamentarische Verfassung besitzen, unter Chamberlains Vorsitz in London zusammen, die freilich zunächst nur auf dem Gebiete der Handelspolitik Beschlüsse faßte, deren regelmäßige Wiederkehr aber in Aussicht genommen wurde. Mit diesen Bestrebungen hing es auch zusammen, daß die Reichsregierung den seit längerer Zeit erörterten Plan eines föderativen Zusammenschlusses der australischen Kolonien aufs eifrigste förderte; doch kamen die Verhandlungen darüber erst drei Jahre später zum Abschluß. Durch ein Gesetz vom 1. Juli 1900 wurde die Verfassung des »Commonwealth of Australia«, dem sich mit Ausnahme von Neuseeland alle australischen Kolonien anschlossen, sanktioniert; der neue Bundesstaat erhielt unter britischer Oberhoheit ein Bundesparlament und eine eigne Exekutive, und er erwies sich in den Verwickelungen der nächsten Jahre als eine wertvolle Stütze der imperialistischen Politik.

Vor allen Dingen aber war diese doch auf die Hilfsquellen des Mutterlandes angewiesen, und die Regierung unterließ es nicht, diese aufs nachdrücklichste zu einer Vermehrung der Wehrkraft des Reiches auszunutzen. Von 1897 bis Anfang 1899 wurde die Vermehrung des Landheeres um 82,000 Mann beschlossen; zugleich wurden durch Erhöhung der Löhnung, Gewährung von Dienstprämien ꝛc. Maßregeln getroffen, welche die Rekrutierung erleichtern sollten. Bedeutender war noch, was für die Flotte geschah; nachdem schon seit 1889 eine erhebliche Vermehrung des Schiffsbestandes erfolgt war, wurden 1894 bis Anfang 1899 die Mittel für den Bau von 23 Linienschiffen, 40 Kreuzern und mehr als 100 kleinern Kriegsfahrzeugen vom Parlament bewilligt.

Doch noch ungleich erheblichere Anforderungen an die Finanzkräfte des Landes machte die imperialistische Politik in den nächsten Jahren notwendig, in denen G. in den schwersten Krieg verwickelt wurde, den es seit der Mitte des 19. Jahrh. zu bestehen gehabt hat.

Die Beziehungen Großbritanniens zu der **Südafrikanischen Republik** waren seit 1897 immer unfreundlicher geworden. Es handelte sich dabei einmal um die Auslegung des Londoner Vertrags vom 27. Febr. 1884, in dem der Regierung von G. nur ein Einspruchsrecht gegen die von der Republik abzuschließenden auswärtigen Verträge vorbehalten war, aus dem man aber in England die Fortdauer der durch einen frühern Vertrag von 1881 anerkannten allgemeinen Suzeränität über die Republik ableitete. Sodann aber beanspruchte G. auf Grund dieser Suzeränität das Recht, sich der zahlreichen Fremden (»Uitlanders«) anzunehmen, die sich, größtenteils aus G. eingewandert, infolge der glänzenden Entwickelung der Minenindustrie auf dem Boden der Republik niedergelassen hatten; die Regierung der letztern wollte ihnen volle politische Gleichberechtigung mit den Burghers um so weniger gewähren, als sie befürchten mußte, daß diese britischen Einwanderer, die ihr heimisches Bürgerrecht neben dem südafrikanischen beizubehalten gewillt waren, bald die holländische Bevölkerung der Republik majorisieren und deren staatlicher Selbständigkeit ein Ende bereiten würden. Um einen Ausgleich herbeizuführen, fanden im Juni 1899 zwischen dem Präsidenten Krüger und dem Oberkommissar des Kaplandes Sir A. Milner (s. d.) Verhandlungen in Bloemfontein statt; aber die Zugeständnisse, die Krüger zu machen sich bereit erklärte, wurden von der englischen Regierung ebenso zurückgewiesen wie das Anerbieten Krügers, die streitigen Fragen schiedsgerichtlicher Entscheidung zu unterbreiten; und immer drohender wurde die Sprache, die G. den Buren gegenüber führte. Im Unterhaus, dessen Tagung im übrigen ruhig verlaufen war, erklärte Chamberlain in der letzten Sitzung am 9. Aug., daß die Vorherrschaft Englands in Südafrika durch das Verhalten Transvaals bedroht sei, das die Abstellung von Beschwerden verweigere und gemäßigte Wünsche der suzeränen Macht unberücksichtigt lasse; dieser Zustand könne nicht länger geduldet werden. Da nun auch britische Truppenansammlungen in der Kapkolonie und in Natal stattfanden, hielten die Buren einen Krieg für unvermeidlich; und als Chamberlain 25. Sept. erklärt hatte, daß G. demnächst die Bedingungen kundgeben würde, unter denen es bereit sei, sich mit den Buren friedlich zu verständigen, beschlossen die beiden Republiken, die Vollendung der britischen Rüstungen nicht abzuwarten, sondern ihrerseits den Kampf zu eröffnen. Am 9. Okt. ließ Krüger dem britischen Agenten in Pretoria ein Ultimatum zustellen, in dem er schiedsrichterliche Entscheidung aller Streitfragen und Einstellung der Rüstungen verlangte; als dies unbeantwortet blieb, begann 11. Okt. der **südafrikanische Krieg**, an dem der Oranje-Freistaat als Bundesgenosse der Transvaalrepublik teilnahm.

Der Krieg, für den das am 19. Okt. zu einer außerordentlichen Session einberufene Parlament zunächst 10 Mill. Pfd. Sterl. bewilligte, verlief anfangs für England über Erwarten unglücklich. Die Buren überschritten 12. Okt. die britischen Grenzen; im Westen schlossen sie Mafeking (in Britisch-Betschuanaland) und Kimberley (in Westgriqualand) ein; im Osten drangen sie in Natal vor, erlitten zwar 20. und 21. Okt. eine Schlappe bei Dundee und Elandslaagte, brachten dann aber 30. Okt. dem General White eine schwere Niederlage bei Modderspoint bei und zwangen ihn, sich nach Ladysmith zurückzuziehen, wo er auch eingeschlossen wurde. Endlich drangen die Freistaatburen auch in den Norden der Kapkolonie ein, auf die Erhebung der holländischen Kolonisten hoffend. Die Entsatzversuche, die von englischer Seite in den nächsten Monaten unternommen wurden, schlugen fehl. Im Westen wurde Lord Methuen 11. Dez. bei Magersfontein, in der Kapkolonie 10. Dez. General Gatacre bei Stormberg geschlagen, und eine dritte Niederlage erlitt der Obergeneral Sir Redvers Buller, der in Natal persönlich das Kommando übernahm, 15. Dez. bei Colenso. Infolgedessen wurden in G. neue Truppensendungen beschlossen, und es gereichte der imperialistischen Partei zu besonderer Genugtuung, daß auch die australischen und kanadischen Kolonien jetzt wie im weitern Verlaufe des Krieges Hilfstruppen nach Südafrika schickten. In England selbst wurden die Reserven, die Milizen und die Yeomanry einberufen, und das am 30. Jan.

1900 einberufene Parlament bewilligte 16. Febr. einen Nachtragskredit von 13 Mill. Pfd. Sterl. und genehmigte 16. März die Erhöhung des Armeebudgets für 1900/01 um 41 Mill. Pfd. Sterl. gegen das Vorjahr; der Mannschaftsbestand wurde auf 430,000 Mann gegen 185,000 im Vorjahr veranschlagt. Inzwischen war der Feldmarschall Lord Roberts noch im Dezember 1899 an Stelle Bullers zum Oberbefehlshaber in Südafrika ernannt und Lord Kitchener ihm als Generalstabschef beigegeben worden; 10. Jan. 1900 trafen beide in Kapstadt ein. In Natal behielt zunächst Buller das Kommando, dessen erneute Versuche, durch Frontangriffe auf die Stellungen der Buren diese zum Rückzug von Ladysmith zu zwingen, in den Kämpfen vom Spionkop (21.—24. Jan.) und bei Vaalkranz (4.—8. Febr.) neue verlustreiche Niederlagen der Engländer herbeiführten. Indessen verstanden es weder General Joubert, der im Osten, noch General Cronje, der im Westen die Buren befehligte, die errungenen Erfolge schnell und energisch auszunutzen; und nun griff Roberts in sorgfältig vorbereiteten Operationen selbst in den Kampf ein. Am 10. Febr. traf er im Lager Lord Methuens am Modderriver ein, am 12. trat er den Vormarsch an, um die Stellung Cronjes zu umgehen, am 16. entsetzte General French Kimberley, am 19. wurde Cronje, der infolgedessen in östlicher Richtung abgezogen war, bei Paardeberg festgehalten und umzingelt, und 27. Febr. mußte er mit über 4000 Mann die Waffen strecken, worauf auch die Belagerung von Ladysmith aufgehoben und Natal von den Buren geräumt wurde. Der Entsatz von Mafeking verzögerte sich bis zum 27 Mai.

Diese Kämpfe waren für das Schicksal der Burenrepubliken entscheidend, deren politische Selbständigkeit zu beseitigen die Engländer jetzt fest entschlossen waren. Nachdem am 13. März Bloemfontein, die Hauptstadt des Freistaates, von French besetzt war, wurden die Friedensanerbietungen der Buren zurückgewiesen, und ihre Versuche, die amerikanische Union, Deutschland, die Schweiz zur Friedensvermittelung zu bewegen, hatten keinen Erfolg. Wiewohl die Buren, als deren Heerführer nach dem Tode Jouberts die Generale Botha, Delarey und Dewet besonders hervortraten, den Widerstand mit Aufbietung aller Kräfte fortsetzten und den an Zahl weit überlegenen Engländern noch manche Niederlagen beibrachten, war deren Vordringen unaufhaltsam. Am 30. Mai wurde Johannesburg, 5. Juni Pretoria von Lord Roberts besetzt. Am 29. Juli kapitulierte Prinsloo mit 4100 Mann bei Fouriesberg, 26. Aug. wurde Olivier mit 1500 Mann bei Winburg zur Übergabe genötigt. Schon 28. Mai war die Einverleibung des Freistaates als Oranje-River-Kolonie verkündet worden; 1. Sept. proklamierte Roberts die Annexion der Südafrikanischen Republik als Transvaalkolonie. Die Streitkräfte der Buren waren überall zurückgedrängt worden, sie hatten ihre englischen Gefangenen freilassen müssen, und alles schien vorüber zu sein, als der Präsident Krüger sich drei Tage nach einer Niederlage Bothas bei Leidenburg (8. Sept.) auf portugiesisches Gebiet flüchtete. Hierhin zog sich Ende September auch General Pienaar zurück und wurde entwaffnet. Triumphierend meldete Roberts 19. Sept. nach England, daß von dem Burenheere nichts als einige marodierende Banden übriggeblieben seien.

Wie sehr er sich getäuscht hatte, sollte sich bald zeigen. Einstweilen freilich erregten diese Nachrichten in England die größte Begeisterung; und die Regierung benutzte diesen Augenblick, um durch die Herbeiführung allgemeiner Wahlen die Fortdauer ihrer Herrschaft zu sichern. Am 17. Sept. wurde das Unterhaus aufgelöst; vom 28. Sept. bis Mitte Oktober vollzogen sich die Wahlen, die mit einem vollen Siege der Regierung endigten. Das neue Unterhaus setzte sich zusammen aus 402 (gegen 399 zur Zeit der Auflösung) Anhängern des Ministeriums, aus 186 (gegen 189) Liberalen und 82 irischen Nationalisten, so daß die Regierung über eine Mehrheit von 134 Stimmen verfügte.

Die nächste Folge der Wahlen war eine Umbildung des Ministeriums. Lord Salisbury, dem die Beschwerden des Alters drückend wurden, legte das Ministerium des Auswärtigen nieder und behielt neben dem Präsidium nur die Sinekure des Geheimsiegelbewahrers. Vier Mitglieder des bisherigen Kabinetts, Lord Croß, Goschen, White-Ridley und Chaplin, traten aus. Das Auswärtige Amt übernahm Lord Lansdowne, dessen bisherige Verwaltung des Kriegsministeriums aufs schärfste angegriffen war; er wurde hier durch Brodrick, bisher Unterstaatssekretär der Auswärtigen Angelegenheiten, ersetzt. Das Ministerium des Innern fiel dem bisherigen Präsidenten des Lokalverwaltungsamtes Ritchie zu, an dessen Stelle Long trat, der wiederum im Präsidium des Ackerbauamtes durch Hanbury ersetzt wurde. Erster Lord der Admiralität wurde Lord Selborne, der Schwiegersohn des Premierministers; Präsident des Handelsamtes wurde G. Balfour, für den Wyndham als Obersekretär von Irland eintrat.

Das neue Parlament trat 3.—15. Dez. zu einer kurzen und unerquicklichen Session zusammen, deren Zweck lediglich die Bewilligung einer neuen Kreditforderung von 16 Mill. Pfd. Sterl. für den südafrikanischen Krieg war. Denn inzwischen hatte sich herausgestellt, daß man die errungenen Vorteile in Afrika doch weit überschätzt hatte, und daß man von der Herstellung des Friedens und der vollständigen Unterwerfung der Burenstaaten noch sehr weit entfernt war. Freilich war die Art der Kriegführung eine ganz andre geworden. Die Buren ließen es auf große und entscheidende Kämpfe nicht mehr ankommen, sondern zerstreuten sich in kleine Kommandos, die einen höchst hartnäckigen Guerillakrieg gegen die Engländer führten. Mit unheimlicher Geschwindigkeit verbreiteten sich diese Scharen über große Gebiete beider Republiken, griffen bald hier, bald dort die Engländer an, zerstörten Eisenbahnen und Magazine, bedrohten die rückwärtigen Verbindungen der Feinde, drangen sogar in die Kapkolonie ein und nötigten Lord Kitchener, den Nachfolger des im Dezember 1900 nach Europa zurückgekehrten Lord Roberts im Oberkommando, immer dringender neue Verstärkungen zu fordern.

Indem so ein bedeutender Teil der englischen Macht durch den afrikanischen Krieg lahmgelegt wurde, die Finanzen des Königreichs erschüttert, Handel und Industrie aufs schwerste in Mitleidenschaft gezogen wurden, konnte G. beim Ausbruch der Wirren in China (s. d., S. 54 f.), wo es 1898 nach dem Vorgang Deutschlands, Rußlands und Frankreichs durch Pachtverträge mit der chinesischen Regierung den Hafen Weihaiwei und ein ausgedehntes Gebiet auf dem Festland gegenüber Hongkong erworben hatte, nicht die Rolle spielen, die ihm sonst wohl zugefallen wäre. Bei einem ersten Versuche, die in Peking bedrohten Gesandten zu entsetzen, hatten allerdings die Engländer unter Admiral Seymour die Führung gehabt; aber dieser Versuch war vollständig gescheitert, und nur unter schweren Kämpfen hatten Seymours Truppen in der letzten

Woche des Juni 1900 ihren Rückzug nach Tiëntsin bewerkstelligen können. In den nächsten Monaten trafen dann zwar allmählich nicht unbedeutende britische Streitkräfte in China ein, die sich im August auf etwa 26,000 Mann beliefen; aber der Hauptteil dieser Streitmacht hatte aus Indien herbeigezogen werden müssen, das Mutterland und die Kolonien in Afrika und Australien hatten nur geringe Kontingente dazu stellen können. Mit der Übertragung des Oberbefehls über die europäischen Truppen an den Feldmarschall Grafen Waldersee hatte sich G. bald einverstanden erklärt, und mit Deutschland schloß es 16. Okt. ein Abkommen, durch das sich beide Regierungen verpflichteten, die Wirren in China nicht zur Gewinnung territorialer Vorteile zu benutzen und für den Fall, daß andre Mächte solche erstreben sollten, sich über Maßregeln zur Sicherung ihrer eignen Interessen in China zu verständigen. Aber als nun die Russen sich in den nördlichen Gebieten Chinas immer mehr festsetzten und allmählich die ganze Mandschurei ihrem Einfluß unterwarfen, wurde von deutscher Seite erklärt, daß das Oktoberabkommen sich auf diese Provinz nicht beziehe; und die Engländer vermochten es nicht, diese ihnen höchst unliebsame Erweiterung der russischen Machtsphäre in Ostasien zu verhindern.

Im Januar 1901 traten indessen alle Sorgen der auswärtigen Politik gegenüber einem schweren Verlust, der die Nation in der Heimat betroffen hatte, zeitweilig in den Hintergrund. Am 22. Jan. verschied die Königin Viktoria auf ihrem Schlosse zu Osborne auf der Insel Wight im 82. Jahr ihres Lebens und im 64. ihrer Regierung. Die Trauer des englischen Volkes, dem die verstorbene Königin als das Musterbild einer konstitutionellen Herrscherin gegolten hatte, war tief und allgemein und äußerte sich auf das lebhafteste bei der großartigen Bestattungsfeier, die zu Anfang des nächsten Monats stattfand. Auf dem Throne folgte ihr ältester Sohn, der bisherige Prinz Albert Edward von Wales, der den Namen **Eduard VII.** annahm, und mit dem eine neue Dynastie, das Haus **Sachsen-Koburg-Gotha**, zur Herrschaft über G. gelangte. Das nach altem Brauch unmittelbar darauf zusammengetretene Parlament huldigte ihm und vertagte sich darauf 26. Jan., um 14. Febr. zur ordentlichen Session sich wieder zu versammeln. Auch diese Tagung, die bis 17. Aug. dauerte, stand, wie die vorige, ganz unter dem beherrschenden Einfluß des südafrikanischen Krieges, dessen Ende noch immer nicht abzusehen war. Zwar waren in den letzten Februartagen die in die Kapkolonie eingedrungenen Burenkommandos genötigt worden, sich auf die Nordseite des Oranjeflusses zurückzuziehen; aber die Hoffnung der Engländer, endlich Dewets habhaft zu werden, war gescheitert. Dann hatte Lord Kitchener **Friedensverhandlungen** mit dem General Louis Botha eröffnet, die zum Abschluß eines kurzen Waffenstillstandes führten, aber 18. März von Botha abgebrochen wurden, weil die Zugeständnisse, zu denen Chamberlain bereit war, dem Burengeneral nicht als ausreichend erschienen. So dauerte der kleine Krieg im Transvaalland und in der Oranjerepublik fort und erheischte immer größere finanzielle Opfer Englands. Nachdem der Krieg, wie der Schatzkanzler Hicks-Beach 18. April im Unterhaus erklärte (allerdings einschließlich der Ausgaben für China), bereits die ungeheure Summe von 153 Mill. Pfd. Sterl., d. h. 3 Milliarden und 60 Mill. Mk., gekostet hatte, wurden für das Finanzjahr 1901/02 die Ausgaben auf 187,600,000 Pfd. Sterl., davon 58,230,000 für den Krieg, berechnet. Zur Deckung des Defizits wurden eine abermalige Erhöhung der Einkommensteuer, ferner ein Einfuhrzoll für Zucker und ein Ausfuhrzoll für Kohlen, endlich die Aufnahme einer Anleihe von 60 Mill. Pfd. Sterl. beschlossen. Aber auch diese Bewilligung erwies sich noch nicht als ausreichend, da die Kriegsausgaben im Finanzjahr 1901/02 mehr als 68 Mill. Pfd. Sterl. betrugen, so daß die Regierung 31. Jan. 1902 einen Nachtragskredit von 5 Mill. Pfd. fordern mußte. Endlich wurde für das Rechnungsjahr 1902/03, zufolge des am 19. April 1902 vorgelegten Budgets, abermals eine Anleihe von 32 Mill. Pfd. beschlossen und zugleich mit einer neuen Erhöhung der Einkommensteuer, die jetzt auf 1 Schilling 3 Pence für das Pfund Sterling, d. h. auf 6¼ Proz., stieg, ein Einfuhrzoll auf Getreide und Mehl eingeführt. Es ist begreiflich, daß diese unheilvollen finanziellen Folgen des Krieges lebhafte Erregung im Lande hervorriefen; der Opposition gaben sie um so mehr Anlaß zu Angriffen auf die Regierung, als die von dieser geforderten neuen Zölle zugleich eine Abkehr von der bisherigen Freihandelspolitik Englands einzuleiten schienen.

Ernste Bedenken rief es auch hervor, daß die Ergänzung des Heeres immer größere Schwierigkeiten machte. Durch eine von dem neuen Kriegsminister Brodrick 8. März 1901 eingebrachte und 16. Mai vom Unterhaus genehmigte Vorlage wurde zwar eine Reorganisation der Armee beschlossen: das Land wurde in 6 Armeekorpsbezirke eingeteilt, 3 Armeekorps sollten ganz aus Linientruppen, die andern 3 auch aus Bataillonen der Miliz und der Freiwilligen zusammengesetzt werden; ferner sollten 8 neue Garnisonbataillone gebildet, die Stärke der Miliz, der Yeomanry und der Freiwilligen vermehrt und indische Truppen in vermehrtem Umfang zum Ersatz englischer herbeigezogen werden. Aber die Durchführung dieser Beschlüsse setzte voraus, daß die Werbungen für das Heer ausreichenden Ersatz lieferten, und dies war immer noch nicht der Fall. Im März 1902 sah sich deshalb Brodrick genötigt, neue Vorschläge zu diesem Behuf zu machen; eine abermalige und beträchtliche Erhöhung der Löhnung wurde beschlossen; und der Kriegsminister erklärte, daß, wenn auch diese Maßregel nicht den gewünschten Erfolg habe, nichts als der Übergang zum System der Konskription übrigbleiben würde.

Daß endlich auch die auswärtige Politik Englands durch den Krieg in Südafrika überall in der energischen Geltendmachung ihrer Interessen behindert wurde, lag auf der Hand. Die öffentliche Meinung stand in ganz Europa und nicht minder in den Vereinigten Staaten Amerikas überwiegend auf der Seite der Buren, deren Heldenkampf für ihre Unabhängigkeit man bewunderte; besonders lebhaft sprach sie sich in Holland, Belgien, Frankreich und Deutschland aus, wo eine Rede Chamberlains vom 25. Okt. 1901, in der er die englische Kriegsführung mit der deutschen von 1870/71 verglichen hatte, so lebhafte Entrüstung hervorrief, daß sie auch im deutschen Reichstage zum Gegenstand der Erörterung gemacht und von dem Reichskanzler entschieden zurückgewiesen wurde. In seinen Beziehungen zu Amerika mußte G. bei den Verhandlungen über den Bau des Nicaraguakanals wiederum eine Nachgiebigkeit betätigen, zu der es sich unter andern Verhältnissen schwer verstanden hätte. Schon durch einen Vertrag vom 5. Febr. 1900 hatte es, unter Verzicht auf seine Rechte aus einem Abkommen vom Jahre 1850, den Vereinigten Staaten

das alleinige Recht auf die Erbauung und Verwaltung eines zu neutralisierenden interozeanischen Kanals in Zentralamerika zugestanden und sich nur vorbehalten, daß an diesem keine Festungsanlagen errichtet würden; als dann der amerikanische Senat die Annahme des Vertrags von dem Zugeständnis abhängig machte, daß auch für den Fall eines Krieges Nordamerika die alleinige Kontrolle über den Kanal haben solle, verstand sich G. 18. Nov. 1901 zu einem neuen Vertrag, der zwar die Forderung des Senats nicht ausdrücklich erfüllte, jene Klausel aber fallen ließ. Ebensowenig vermochte G. zu hindern, daß Rußland, wie es in Persien seinen Einfluß immer mehr ausdehnte, so auch die tatsächliche Okkupation der Mandschurei fortdauern ließ. Zwar wurde 30. Jan. 1902 ein Vertrag zwischen England und Japan geschlossen, durch den sich beide Mächte verpflichteten, die Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit von China und Korea aufrecht zu erhalten und, falls eine von ihnen in einen Krieg mit einer Koalition verwickelt würde, einander beizustehen; aber unmittelbare Folgen hatte dieser Vertrag nicht, und Rußland und Frankreich beantworteten ihn mit der Erklärung, daß auch sie bei Verwickelungen in Ostasien gemeinsam eingreifen würden.

Es begreift sich, daß unter diesen Umständen in G. die Sehnsucht nach Frieden immer lebhafter wurde, so fest man auch entschlossen war, die Einverleibung der Burenrepubliken aufrecht zu erhalten. Insbesondere machte auch der König seinen Einfluß in dieser Richtung im stillen, aber nachdrücklich, geltend. So wurde zwar noch im Januar 1902 ein Vermittelungsvorschlag der niederländischen Regierung von Lord Salisbury abgelehnt, gleichzeitig aber erklärt, daß die Regierung unmittelbare Friedensanerbietungen der Buren zu erwägen bereit sei.

Daß auch bei diesen das Friedensbedürfnis immer dringender hervortrat, kann nicht wundernehmen. Zwar konnten sie sich noch bis in die letzte Zeit mancher glänzenden Einzelerfolge im Felde rühmen: so hatte Dewet 1. Nov. 1901 die Engländer bei Bethel geschlagen und 24. Dez. das Lager des Obersten Firman bei Tweefontein erstürmt, so hatte Delarey im März 1902 einen englischen Zug bei Klerksdorp und bald darauf Lord Methuen mit seiner ganzen Abteilung auf dem Marsche von Vryburg nach Lichtenburg gefangen genommen. Aber die Burenführer durften sich nicht verhehlen, daß die Entscheidung des Krieges zu ihren Ungunsten dadurch zwar verzögert, aber nicht verhindert werden konnte. Für die Verluste, die sie erlitten, gab es keinen ausreichenden Ersatz. Die Gefangenen, die sie machten, mußten sie wieder freilassen, da sie sie nicht verpflegen konnten. Tausende ihrer eignen Mitbürger aber schmachteten in Ceylon, St. Helena, den Bermudasinseln in britischer Gefangenschaft. Ihre Farmen waren verbrannt, ihr Land verwüstet. Ihre Weiber und Kinder litten entsetzlich in den Konzentrationslagern, in die man sie hineingezwungen hatte. Und immer enger zog sich um sie selbst das Netz der von Kitchener errichteten Blockhauslinien zusammen; immer schwieriger wurde es für sie, diese zu durchbrechen. So beschlossen sie sich in das Unvermeidliche zu fügen. Am 23. März 1902 begannen die Verhandlungen der Burenführer aus beiden Republiken über den Frieden zunächst untereinander, dann mit Kitchener und Milner, darauf wieder mit den Leitern der einzelnen Kommandos; und 31. Mai kam es zur Unterzeichnung des Abkommens von Pretoria, das als Friedensvertrag angesehen werden kann, obwohl es von englischer Seite nur als Kapitulation bezeichnet wurde. Die Buren verzichteten auf ihre politische Selbständigkeit und unterwarfen sich der englischen Herrschaft. Dagegen wurde ihnen selbst volle Amnestie gewährt und zugesichert, daß ihr Eigentum nicht zur Deckung der Kriegskosten besteuert werden solle; holländischer Unterricht in den öffentlichen Schulen, wo er gewünscht werde, und der Gebrauch der holländischen Sprache vor den Gerichtshöfen, soweit er im Interesse der Justiz liege, wurden gewährleistet; den Bürgern wurde der Waffengebrauch zur Selbstverteidigung unter gewissen Einschränkungen gestattet; die Einführung der Zivil- an Stelle der militärischen Verwaltung wurde sobald wie möglich in Aussicht gestellt; endlich wurde eine englische Subvention von 3 Mill. Pfd. Sterl. zugesagt, um den Buren die Wiederaufnahme ihrer friedlichen Beschäftigungen zu ermöglichen. Für die Bürger der Kapkolonie und Natals, die sich den Buren angeschlossen hatten, volle Amnestie zu erwirken, gelang zwar nicht; aber die Kapländer sollten, wenn sie sich unterwürfen, nur mit dem Verlust der politischen Rechte bestraft werden, und die Verhängung der Todesstrafe gegen die Rebellen wurde auch für Natal ausgeschlossen.

Die Kunde, daß der Friede geschlossen sei, wurde in G. mit unbeschreiblichem Jubel aufgenommen, und je mehr Einfluß auf sein Zustandekommen man dem König selbst beimaß, um so freudiger bereitete man sich vor, die Krönung Eduards VII., die auf 26. Juni anberaumt war, mit glänzender Pracht zu feiern. Allein unmittelbar vor dem Fest erkrankte der König und mußte sich 24. Juni einer schweren Operation unterziehen, so daß die Krönungsfeier in altertümlichen Formen und unter allgemeiner Teilnahme des Volkes erst 9. Aug. stattfinden konnte.

Inzwischen hatte schon vorher, sobald die Genesung des Königs weit genug fortgeschritten war, Lord Salisbury seinen langgehegten Plan ausgeführt und sich vom politischen Leben zurückgezogen. An seiner Stelle wurde A. Balfour zum Premierminister und Geheimsiegelbewahrer ernannt, der das Amt eines ersten Lords des Schatzes daneben beibehielt. Mit Salisbury traten einige andre Mitglieder der Regierung zurück, darunter der Schatzkanzler Sir M. Hicks-Beach, der durch Ritchie ersetzt wurde. An Ritchies Stelle übernahm Akers Douglas das Ministerium des Innern, dem Lord Windsor als Minister der öffentlichen Arbeiten folgte. Vizekönig von Irland wurde der Graf Dudley an Stelle des Grafen Cadogan, Generalpostmeister Austen Chamberlain an Stelle des Marquis von Londonderry, der die Leitung des neugeschaffenen Unterrichtsministeriums übernahm. Auch in den minder bedeutenden Regierungsämtern vollzogen sich einige Verschiebungen; Sir J. Gorst wurde durch Sir W. Anson, der zum Parlamentssekretär des Unterrichtsministeriums ernannt wurde, ersetzt.

Die Stellung der Regierung zum Parlament wurde durch diese Personalveränderungen nicht wesentlich berührt. Der Hauptgegenstand der Beratungen des Unterhauses war eine 6. Febr. von Balfour beantragte durchgreifende Veränderung der Geschäftsordnung, die den Einfluß der Regierung auf die Bestimmung der Tagesordnung wesentlich verstärkte und die Obstruktion erschwerte. Auf heftigen Widerstand bei der liberalen Partei stieß ein am 24. März von der Regierung eingebrachtes Unterrichtsgesetz, das die Befugnisse der bisher die Staatsschulen verwaltenden besondern Behörden (school boards) auf die

munizipalen Selbstverwaltungsbehörden, die Grafschafts- und Stadträte, übertragen und zugleich den von kirchlichen Behörden eingerichteten niedern und höhern konfessionellen Schulen (denominational schools) neue Mittel aus den Leistungen der Steuerzahler sichern sollte. Die Beratungen darüber waren noch nicht abgeschlossen, als das Parlament im August vertagt wurde; ihre Fortsetzung blieb einer Herbstsession vorbehalten, die am 16. Okt. zusammentrat und, nachdem das Gesetz nach heftigen Kämpfen ohne wesentliche Veränderungen mit Hilfe der irischen Abgeordneten, die sich hier von der liberalen Partei trennten, angenommen war, 15. Dez. geschlossen wurde.

Die auswärtige Politik Englands trug im J. 1903 einen durchaus friedlichen Charakter. Die Besuche, die der König Eduard VII. im April den Herrschern von Portugal und Italien, im Mai dem Präsidenten der französischen Republik, im August dem Kaiser von Österreich abstattete, und die bald entsprechend erwidert wurden, gestalteten die Beziehungen zwischen G. und diesen Nationen freundschaftlich und führten namentlich im Verhältnis zu Frankreich, wo der König begeistert aufgenommen war, eine enge Annäherung herbei. Am 14. Okt. 1903 wurde ein Schiedsgerichtsvertrag mit Frankreich geschlossen, demzufolge in Zukunft alle Streitigkeiten zwischen beiden Völkern, die nicht ihre Lebensinteressen oder ihre nationale Ehre berührten, der Entscheidung des Haager Tribunals überwiesen werden sollten, und 8. April 1904 kam ein zweiter Vertrag zustande, der alle kolonialen Streitfragen zwischen beiden Mächten aus der Welt schaffte. Frankreich erkannte die Stellung Englands in Ägypten an und verzichtete auf seine Fischereigerechtsame in Neufundland. Dagegen willigte G. ein, daß die Franzosen Marokko ihrer Suprematie unterwürfen und bedang sich nur volle Handelsfreiheit mit diesem Lande für die nächsten 30 Jahre aus; in Westafrika wurden einige Grenzberichtigungen zu Frankreichs Gunsten vereinbart; das Verhältnis beider Mächte zu Siam wurde geregelt, das zu den Neuen Hebriden der Entscheidung einer gemischten Kommission vorbehalten. Beim Ausbruch des russisch-japanischen Krieges erklärte G. seine Neutralität; doch standen die Sympathien der Regierung und des Volkes offensichtlich auf seiten der Japaner. Zu Deutschland blieben die Beziehungen Englands kühl; ob der Besuch, den der König Eduard im Juni 1904 dem deutschen Kaiser in Kiel machte, politische Folgen haben würde, ließ sich nicht sofort erkennen. Im Somallande dauerte der 1901 begonnene Kampf der Engländer, die hier von den Abessiniern unterstützt wurden, gegen den sogen. tollen Mullah (s. d.), Hadschi Mohammed ben Abdallah, fort; im Sommer 1903 wurde eine neue Expedition gegen ihn unter Generalmajor Egerton abgesandt; dieser brachte 11. Jan. 1904 dem Mullah bei Dschibballi eine solche Niederlage bei, daß dieser im April 1904 auf italienisches Gebiet flüchtete, so daß die Engländer ihre Truppen zurückziehen konnten. Von Indien aus wurde im Frühjahr 1904 eine Gesandtschaft unter dem Obersten Younghusband nach Tibet abgeschickt, um die Grenzregulierung und die Aufhebung der Grenzsperre gegen das indische Reich durchzusetzen, welche die tibetanische Regierung im Vertrauen auf russische Hilfe seit lange verweigerte. Obwohl die Tibetaner das Betreten ihres Gebietes verboten, begann die Gesandtschaft im April 1904 unter starker militärischer Deckung ihren Vormarsch und setzte ihn unter siegreichen Kämpfen (Erstürmuug von Gyangtse 14. Juli) bis Lhassa (s. d.) fort, während Rußland durch den japanischen Krieg verhindert war, sich einzumischen.

Die Parlamentssession des Jahres 1903 dauerte vom 17. Febr. bis zum 14. Aug. Ihr wichtigstes legislatives Ergebnis war neben der Ausdehnung der Unterrichtsreform auf die Stadt London, für die das Gesetz des Vorjahres keine Gültigkeit hatte, eine neue, höchst bedeutsame Landakte für Irland, die auch von der liberalen Partei und den irischen Abgeordneten unterstützt und in beiden Häusern mit überwältigender Majorität angenommen wurde; am 14. Aug. erhielt sie Gesetzeskraft. Die Akte traf Maßregeln, die im Verlauf einer absehbaren Zeit den Übergang alles verkäuflichen Grundbesitzes in Irland aus dem Eigentum der Großgrundbesitzer in das der Pächter herbeiführen sollten; der Staat stellte durch Kreierung einer $2^3/_4$proz. Anleihe, von der in den drei nächsten Jahren bis zu 5 Mill. Pfd. Sterl. jährlich ausgegeben werden sollten, die Mittel zum Ankauf des Landes vorschußweise zur Verfügung; Kauf und Verkauf sollten durch eine staatliche Kommission vermittelt werden. Im ganzen war nach der Berechnung des Obersekretärs für Irland für die Erreichung des ins Auge gefaßten Zweckes eine Summe von 150 Mill. Pfd. Sterl. erforderlich.

Vereinigten sich alle Parteien, um dies Gesetz durchzubringen, das ein seit Jahrhunderten an der irischen Bevölkerung begangenes Unrecht gut zu machen bestimmt war, so waren im übrigen die politischen Parteikämpfe 1903 nur um so heftiger geworden. Sie knüpften sich an den Versuch Chamberlains, eine völlige Umgestaltung der britischen Handelspolitik und den Übergang vom Freihandels- zum Schutzzollsystem herbeizuführen. Bald nach seiner Rückkehr von einer Rundreise durch die südafrikanischen Kolonien, die er im November 1902 angetreten hatte, hielt Chamberlain 15. Mai 1903 in Birmingham eine Rede, in der er die neue Politik, die er vor allem wegen seiner imperialistischen Pläne für notwendig hielt, ankündigte. Sie kam auf den Gedanken hinaus, daß es notwendig sei, den Kolonien, die bereit seien, die englische Industrie durch ein System von Vorzugszöllen zu unterstützen, dafür eine Gegenleistung durch die Einführung von Zöllen auf Getreide und andre Produkte unter Bevorzugung der Kolonien zu gewähren. Die so von Chamberlain begonnene Agitation führte im Parlament und im Land im Laufe des Sommers zu den heftigsten und erregtesten Erörterungen. In der Regierung gingen die Meinungen weit auseinander, und so eifrig auch der Premierminister Balfour sich bemühte, zwischen den Parteien zu vermitteln, so ließ sich doch ein Bruch nicht vermeiden. Im September 1903 erklärten einerseits Chamberlain, anderseits Ritchie, Lord G. Hamilton, Lord Balfour of Burleigh, A. Elliott ihren Austritt aus dem Ministerium, denen im Oktober der Herzog von Devonshire folgte. Dadurch wurde eine Umbildung der Regierung notwendig. An die Stelle Devonshires trat als Präsident des Geheimen Rates der Marquis von Londonderry, an die Ritchies als Schatzkanzler Austen Chamberlain, der Sohn des ausgetretenen Kolonialministers. Des letztern Nachfolger wurde A. Lyttelton; das indische Portefeuille erhielt an Hamiltons Stelle Brodrick, dem wiederum Arnold-Forster als Kriegsminister folgte; Staatssekretär für Schottland wurde Graham Murray, Generalpostmeister Lord Stanley. Die Stellung der Regierung war namentlich durch das Ausscheiden des Herzogs von Devonshire, des Führers der liberalen

Unionisten, nicht unerheblich geschwächt worden; und während Chamberlain, von den Rücksichten, die ihm sein ministerielles Amt auferlegt hatte, befreit, eine überaus heftige Agitation zugunsten seiner Pläne ins Leben rief, zeigten vielfach die für das Ministerium ungünstigen Ergebnisse stattfindender Nachwahlen, wieviel Widerstand diese Pläne im Lande zu erwarten hatten. Trotzdem gelang es der geschickten Taktik Balfours, auch in der am 2. Febr. 1904 eröffneten Parlamentssession, in der namentlich ein neues Gesetz über die Regelung der Wirtschaftskonzessionen zur Beratung stand, sich zu behaupten, wenngleich die Mehrheit, die der Regierung folgte, bei manchen Abstimmungen erheblich geschwächt war.

Literatur zur Geschichte Englands, bez. Großbritanniens.

Unter den bibliographischen Hilfsmitteln für das Studium der englischen Geschichte ist das weitaus beste Ch. Groß, The sources and litterature of English history from the earliest times to about 1485 (Lond. 1900). Für die neuere Zeit fehlt ein ähnliches Werk; nützlich ist die Literaturübersicht bei Gardiner und Mullinger, Introduction to the study of English history (3. Aufl., Lond. 1894). — Die historiographischen Quellen der englischen Geschichte sind erst seit der Mitte des 19. Jahrh. Gegenstand kritischer Untersuchungen und in brauchbaren Ausgaben der gelehrten Forschung zugänglich geworden. Die wichtigsten ältern Sammlungen englischer Geschichtsquellen sind die von Parker (1567—74, 4 Bde.), Savile (Lond. 1596; neue Ausg., Frankf. 1601), Camden (1603), Twysden (1652), Gale (Oxf. 1687—1691, 2 Bde.), Hearne (das. 1716—35), Sparke (1723, 2 Bde.) und Giles (1842—45, 6 Bde.). 1823 beauftragte die Record Commission H. Petrie mit der Bearbeitung einer neuen Quellensammlung; doch ist nur ein Band seiner »Monumenta historica Britannica« erschienen (Lond. 1848). 1858 begann unter der Leitung des Master of the rolls die Publikation einer neuen großen Sammlung englischer Geschichtschreiber unter dem Gesamttitel »Rerum Britannicarum medii aevi scriptores or chronicles and memorials of Great Britain and Ireland during the middle ages«, von der 99 Einzelwerke in 244 Bänden bis 1900 erschienen sind, die aber auch Urkundenbücher etc. enthalten. Die Ausgaben sind von ungleichem Werte, die neuern z. T. vortrefflich. Auszüge aus englischen Geschichtschreibern bieten auch Bd. 13, 27 u. 28 der »Monumenta Germaniae historica«. Reichhaltiges urkundliches Material verschiedenster Art enthalten für das Mittelalter auch die »Publications of the record commissioners« (Lond. 1802—69) in mehr als 90 Bänden, wozu noch 7 Bände, welche die irische Archivkommission herausgegeben hat, hinzutreten. Auch durch die Veröffentlichungen der zahlreichen gelehrten Gesellschaften, vor allem der Camden Society, der Caxton Society, der English historical Society, der Selden Society und der Surtees Society, ist eine Fülle chronikalischen und mehr noch urkundlichen Materials zugänglich gemacht worden. Für die neuere Zeit sind die gleichfalls unter Leitung des Master of the Rolls vom Record Office seit 1857 herausgegebenen großartigen Aktensammlungen (meist in Auszügen) in den »Calendars of State papers« die wichtigste der gedruckten Quellen; auch die auf britische Geschichte bezüglichen Akten mancher auswärtigen Archive sind dafür herangezogen worden. Quellen zur Kirchengeschichte enthalten (neben den allgemeinen Werken der »Acta Sanctorum« u. dgl.) namentlich: Dugdale, Monasticon Anglicanum (1655—73; neuester Druck, Lond. 1846, 6 Bde.); Haddan u. Stubbs, Councils and ecclesiastical documents relating to Great Britain and Ireland (Oxf. 1869—78, 3 Bde.); Wilkins, Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae (Lond. 1737, 4 Bde., der ältere Teil durch das vorangehende Werk überholt) und für die Zeit nach der Reformation Gibson, Codex iuris ecclesiastici Anglicani (2. Aufl., Oxf. 1761, 2 Bde.). Über die ältern Rechtsquellen vgl. Thorpe, Ancient laws and institutes of England (1840), und Artikel »Angelsächsische Literatur«, S. 517.

[**Gesamtdarstellungen.**] Unter den Bearbeitungen der allgemeinen Geschichte von G., insbes. England, heben wir hervor: Hume, History of England (begonnen 1754—63, 6 Bde., oft aufgelegt); Lingard, History of England (1819—31, 14 Bde.; neue Ausg. 1883, 10 Bde.; deutsch, Frankf. 1827—32, 14 Bde.); Lappenberg, Geschichte von England (Bd. 1 u. 2, Hamb. 1834—37; Bd. 3—5 von R. Pauli, Gotha 1853—58; Bd. 6—10 von M. Brosch, das. 1890—1897; Registerband 1898); Ranke, Englische Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert (4. Aufl., Leipz. 1877 ff., 9 Bde.); Green, History of the English people (1877—80, 4 Bde.; neue Ausg. 1895—96, 8 Bde.) und dessen kleineres Werk (deutsch, Berl. 1889, 2 Bde.); Buckle, History of civilization in England (5. Aufl. 1874, 2 Bde.; deutsch, 6. Aufl., Leipz. 1881); Gardiner, A student's history of England (1892); »Dictionary of National Biography« (begründet von Stephen, vollendet von Lee; Lond. 1883—1900, 63 Bde.).

[**Einzelne Perioden** mit Bezug auf die Gesamtgeschichte; weitere Spezialwerke s. bei den betreffenden Herrschern]: Pearson, History of England during the early and middle ages (1867, 2 Bde.); Ramsay, The foundations of England (bis 1154, Lond. 1898, 2 Bde.); Guest, Origines celticae (1883, 2 Bde.); Horsley, Britannia Romana (1732); Coote, The Romans of Britain (1878); Palgrave, The rise and progress of the English commonwealth; Anglo-Saxon period (1832, 2 Bde.) und die im Artikel »Angelsachsen« angegebenen Werke; Green, The making of England (neue Ausg. 1897, 2 Bde.); Worsaae, Den danske Erobring af England og Normandiet (Kopenhag. 1863); Steenstrup, Normannerne (das. 1876—82, 4 Bde.); Freeman, History of the Norman conquest of England (3. Aufl. 1872—79, 6 Bde); Green, The conquest of England (1883); Cobbe, History of the Norman kings of England (1869); Stubbs, The early Plantagenets (5. Aufl. 1886); Norgate, England under the Angevin kings (1887, 2 Bde.); Gairdner, The house of Lancaster and York (6. Aufl. 1886); Ramsay, Lancaster and York (Oxf. 1892, 2 Bde.); Pollard, England under Protector Somerset (1900); Froude, History of England from the fall of Wolsey to the defeat of the Spanish Armada (neue Ausg. 1893, 12 Bde.); Busch, England unter den Tudors (Bd. 1, Stuttg. 1892); Edward Graf von Clarendon, History of the rebellion and civil wars in England (neue Ausg. 1871, 7 Bde); die verschiedenen Teile der »Histoire de la révolution d'Angleterre« von Guizot (s. d.); die Werke von Gardiner: History of England from the accession of James I. to the outbreak of the civil war (1863—84, 10 Bde.), History of the great civil war (1886—91, 3 Bde.) und History of the commonwealth and protectorate (1884—1901,

3 Bde., unvollendet); Dahlmann, Geschichte der englischen Revolution (7. Aufl., Berl. 1885); Stern, Geschichte der Revolution in England (2. Aufl., das. 1898); Macpherson, History of Great Britain from the restoration of Charles II. to the accession of the house of Hannover (1775, 2 Bde.); Burnet, History of my own time (1723, letzte Ausg. 1883); Macaulay, History of England from the accession of James II. (1848—61, 5 Bde., 1880 u. ö., mehrfach deutsch); Klopp, Der Fall des Hauses Stuart und die Sukzession des Hauses Hannover in G. (Wien 1875—87, 14 Bde.), und zur Kritik dieses Werkes: Meinardus, Die Sukzession des Hauses Hannover in England (Oldenb. 1878); Schaumann, Geschichte der Erwerbung der Krone Großbritanniens von seiten des Hauses Hannover (Hannov. 1878); Ward, The Electress Sophia and the Hanoverian succession (Lond. 1903); Michael, Englische Geschichte im 18. Jahrhundert (Bd. 1, Hamb. 1896); Lord Mahon, History of England from the peace of Utrecht (5. Aufl. 1858, 7 Bde.; deutsch, Braunschw. 1855, 8 Bde.); Wright, England under the house of Hanover (3. Aufl. 1849, 2 Bde.); Rémusat, L'Angleterre au XVIII. siècle (Par. 1856, 2 Bde.); Lecky, History of England in the eighteenth century (3. Aufl. 1883—90, 8 Bde.; deutsch, Leipz. 1879 bis 1883); Mac Carthy, History of the four Georges (1884—1901, 4 Bde.); Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815 (Leipz. 1864—75, 3 Bde.); Spencer Walpole, History of England from the conclusion of the great war in 1815 to 1858 (2. Aufl. 1880—86, 5 Bde.); Molesworth, History of England from the year 1830 (neue Ausg. 1882, 3 Bde.); Michelsen, England since the accession of Queen Victoria (1854); MacCarthy, History of our own times, from the accession of Queen Victoria to the Berlin Congress (neue Ausg. 1882, 4 Bde.), England under Gladstone (2. Aufl. 1885) und A history of our own times from 1880 to the diamond jubilee (1897); Clayden, England under Lord Beaconsfield (1880); Whates, The third Salisbury administration 1895—1900 (1900).

[Verfassungsgeschichte ꝛc.] Hallam, Constitutional history of England (1827; 6. Aufl. 1875, 3 Bde.); Gneist, Englische Verfassungsgeschichte (Berl. 1882); Büdinger, Englische Verfassungsgeschichte (Wien 1880); Stubbs, Constitutional history of England (neue Ausg., Oxf. 1895—97); Medley, A student's manual of English constitutional history (2. Aufl., das. 1898); Freeman, The growth of the English constitution (4. Aufl. 1884); Bisset, History of the struggle for parliamentary government in England (1877, 2 Bde.); May, Constitutional history of England since the accession of George III. (3. Aufl. 1871, 3 Bde.; deutsch, Leipz. 1862—64, 3 Bde.); Amos, Fifty years of the English constitution, 1830—1880 (1880); Somers-Vine, English municipal institutions, their growth and development 1835—1879 (1879); Gneist, Das englische Parlament (Berl. 1886); Smith, History of the English parliament (1892, 2 Bde.); Todd, Parliamentary government in England (neue Ausg. 1892) und »Parliamentary government in the British colonies« (1880); Cox, History of the Reform Bills of 1866 and 1867 (1868); Pollock u. Maitland, The history of the English law before Edward I. (2. Aufl., Cambridge 1898, 2 Bde.); Reeves, A history of the English law (neue Ausg. 1869, 3 Bde.); Makower, Die Verfassung der Kirche von England (Berl. 1894); Dixon, History of the Church of England (1878—80, 3 Bde.); Perry, History of the Church of England from the death of Elizabeth (neue Ausg. 1890—91, 3 Bde.); Shaw, History of the Church of England during the civil wars and under the commonwealth (1900); Abbey und Overton, The English Church in the eighteenth century (1878, 2 Bde.); Stoughton, History of religion in England (neue Ausg. 1881, 6 Bde.) und Religion in England. First half of present century (1884, 2 Bde.); Stephens u. Hunt, History of the English church (1899—1902, 7 Bde.); Vinogradoff, Villainage in England (Oxf. 1889); Dowell, History of taxation and taxes in England (2. Aufl. 1888, 4 Bde.); Ashley, An introduction to English economic history and theory (1888—93, 3 Bde.; deutsch, Leipz. 1896 ff.); Cunningham, The growth of English industry and commerce (3. Aufl., Cambridge 1903 bis 1904, 2 Bde.) und Outlines of English industrial history (3. Aufl. 1904); Rogers, A history of agriculture and prizes in England (Oxf. 1866 bis 1887, 6 Bde.); Ochenkowski, Englands wirtschaftliche Entwickelung am Ausgang des Mittelalters (Jena 1879); Godfrey, Social life under the Stuarts (Lond. 1904); Traill, Social England: a record of the progress of the people in religion, laws etc. (1894—97, 6 Bde.; neue Ausg. 1902 ff.); Schulze-Gävernitz, Zum sozialen Frieden. Darstellung der sozialpolitischen Erziehung des englischen Volkes im 19. Jahrhundert (Leipz. 1890, 2 Bde.); v. Nostitz, Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England (Jena 1900); Schaible, Geschichte der Deutschen in England (Straßb. 1885).

Großburgk, Dorf in der sächs. Kreish. Dresden, Amtsh. Dresden-Altstadt, am Windberg, 200 m ü. M., hat eine evang. Kirche, ein Rittergut mit Schloß, Steinkohlenbergbau, Brikettfabrik u. (1900) 2100 Einw.

Großdeutsch hieß die Partei in Deutschland, die im Gegensatz zur Kleindeutschen (s. d.) die Einigung des Vaterlandes auf föderalistischer Grundlage mit Einschluß Österreichs und Preußens, das sogen. Siebzigmillionenreich, erstrebte. Im Frankfurter Parlament 1848 anfangs vorherrschend, namentlich bei den Süddeutschen und den Katholiken, wurde diese Partei infolge von Österreichs ablehnender Haltung durch die erbkaiserliche Partei, dann durch die preußische Unionspolitik zurückgedrängt. Nach dem Siege Österreichs und der Mittelstaaten über Preußen und die kleindeutsche Partei (1850) wirkte die großdeutsche Agitation für Österreichs Aufnahme in den Zollverein. Als sich 1859 der Nationalverein bildete und die Einigung Deutschlands mit preußischer Spitze und Ausschluß Österreichs erstrebte, versammelten sich die Großdeutschen, 500 an der Zahl, in Frankfurt a. M., und gründeten daselbst 22. Okt. 1862 den Deutschen Reformverein, der aus aristokratischen, klerikalen und demokratischen Elementen, vorzugsweise Süddeutschlands, bestehend, nicht mit selbständigen politischen Projekten auftrat, sondern die Aktion Österreichs und der Mittelstaaten unterstützte. So erklärte er sich 28. Okt. 1863 für die Reformakte des Fürstenkongresses und 6. Dez., wie der Nationalverein, für das Erbrecht des Herzogs von Augustenburg und die Selbständigkeit der Elbherzogtümer. Die Niederlage des Bundestages und der Mittelstaaten gelegentlich der schleswig-holsteinischen Sache und des französischen Handelsvertrags 1864 und 1865 erschütterte den Ein-

fluß der Großdeutschen, die Entscheidung von 1866 vernichtete ihn, und seitdem verloren sich die Großdeutschen unter den Partikularisten der Zentrums- und der Volkspartei.

Großdöbern, Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Oppeln, an der Oder, hat eine kath. Kirche, Schiffbau, Korbflechterei, Rohrgewebefabrik, Dampfsägewerk und (1900) 2140 Einw.

Groß-Dombrowka, s. Dombrowka 1).

Grosse (franz., »große Schrift«), die Ausfertigung einer öffentlichen Urkunde, wie z. B. eines Vertrags, einer Ladung, eines Haftbefehls, eines Urteils. Der Ausdruck wird verwendet für die Ausfertigungen notarieller und gerichtlicher Akte. Doch heißen so nicht alle Ausfertigungen notarieller Akte, sondern nur die in exekutorischer Form erteilten. Daher Ingrossieren (s. d.).

Grosse, 1) Julius, Dichter, geb. 25. April 1828 in Erfurt, gest. 9. Mai 1902 in Torbole am Gardasee, studierte 1849—52 in Halle die Rechte und debütierte als Dichter mit einem Drama: »Cola Rienzi« (Leipz. 1851), ging 1852 nach München und besuchte die Akademie daselbst, um sich der Malerei zu widmen, wendete sich aber seit 1855 wieder der Literatur zu. Nacheinander Feuilletonredakteur der »Neuen Münchener Zeitung« und der »Bayrischen Zeitung«, lebte G. bis 1869 in München, wo er in den letzten Jahren auch die »Propyläen« herausgab und Beirat der Münchener Hoftheaterintendanz war, siedelte dann als Sekretär der Schiller-Stiftung nach Weimar, 1874 mit dieser nach Dresden, 1880 abermals nach Weimar und 1885 nach München über, von wo er 1890 nach Weimar zurückkehrte. G. gehörte zu den produktivsten Dichtern seiner Zeit. Von seinen Sammlungen lyrischer Gedichte und epischer Dichtungen nennen wir: »Gedichte« (Kassel 1857); »Das Mädchen von Capri« (1860); »Gundel vom Königssee«, Idyll in Versen (Leipz. 1864); »Aus bewegten Tagen«, Gedichte (Stuttg. 1869); das preisgekrönte humoristische Gedicht »Pesach Pardel« (2. Aufl., Halle 1872); »Wider Frankreich«, Gedichte (Berl. 1870); »Der Wasunger Not, ein tragikomisches Heldenlied« (das. 1873); »Die Abenteuer des Kalewiden«, esthnisches Volksmärchen (Leipz. 1875); »Gedichte«, neue Auswahl (Berl. 1882); »Episoden und Epiloge, kleinere erzählende Dichtungen« (Münch. 1890); »Das Volkramslied. Ein Sang aus unsern Tagen« (Dresd. 1890, 3. Aufl. 1897), sowie die Verdeutschung der »Gedichte« des Großfürsten Konstantin (Berl. u. Großenhain 1891—95, 2 Bde.). Daneben schrieb er zahlreiche Romane und Erzählungen: »Novellen« (1862—63, 3 Bde.); »Untreu aus Mitleid« (Braunschweig 1868, 2 Bde.); »Vox populi, Phantasiestücke aus der Theaterwelt etc.« (das. 1869); »Eine alte Liebe« (das. 1869); »Ein Revolutionär« (Stuttg. 1869); »Maria Mancini« (2. Aufl. 1871); »Gegen den Strom« (Braunschw. 1871); »Offene Wunden«, Novellen (Leipz. 1873, 3 Bde.); »Daponte und Mozart« (2. Aufl., Jena 1878, 3 Bde.); »Neue Erzählungen« (das. 1875, 3 Bde.); »Sophie Monnier« (Dresd. 1876); »Zweierlei Maß« (Leipz. 1878); »Ein bürgerlicher Demetrius« (das. 1884); »Der getreue Eckart« (Berl. 1885); »Der Spion« (Dresd. 1887); »Das Bürgerweib von Weimar« (Bresl. 1887); »Am Walchensee« (Dresd. 1893); »Der Narr des Glücks« (Lüb. 1896); »Aus den Novellen des Architekten« (Leipz. 1896); »Florentine« (Zür. 1897); »Terka Wissyleni« (Berl. 1901); »Versäumte Jugend« (das. 1902) u. a. Von seinen dramatischen Dichtungen erfreute sich nur die Tragödie »Tiberius« (Wien 1876) eines Bühnenerfolgs; zur goldenen Hochzeit des Großherzogs und der Großherzogin von Sachsen schrieb er das Festspiel »Heimerich« (Weim. 1892); zuletzt veröffentlichte er das Volksschauspiel »Fortunat« (Wien 1896). Gesammelt erschienen von ihm: »Dramatische Werke« (Leipz. 1870, 7 Bde.) und »Erzählende Dichtungen« (Berl. 1871—73, 4 Bde.). Sein Leben beschrieb er in dem Werk »Ursachen und Wirkungen« (Braunschw. 1896). Grosses Dichtertalent zeichnet sich durch farbige Schilderung und sprachliche Gewandheit aus, leidet aber an eklektischer Unsicherheit des Stils und unzulänglicher Vertiefung.

2) Theodor, Maler, geb. 23. April 1829 in Dresden, gest. daselbst 12. Okt. 1891, widmete sich seit 1843 auf der Dresdener Akademie der Bildhauerkunst, seit 1847 in Bendemanns Schule der Geschichtsmalerei. Schon sein erstes Bild: Leda mit dem Schwan (1852), ward der Aufnahme in die Dresdener Galerie gewürdigt. Von Bendemann an den stereochromischen Wandmalereien des Ballsaals im königlichen Schloß zu Dresden beschäftigt, führte er zugleich selbständig Deckenbilder en grisaille im Museum zu Dresden aus. In den Jahren 1855—58 schuf er die enkaustischen Wandgemälde im Graf Solmsschen Schloß Wildenfels an der Mulde, die weltlichen und geistlichen Tugenden und Szenen aus der Geschichte des gräflichen Geschlechts darstellend. Diese Arbeit verschaffte ihm das große Reisestipendium der Akademie für Italien, wo er 1859 in Rom mit Cornelius in Verkehr trat. Aus dieser Zeit stammt das Ölbild: Abraham, die drei Engel bewirtend. Grosses Hauptwerk wurde die Ausmalung der Loggia des Museums in Leipzig in echtem Fresko, worauf er die Jahre 1864—71 verwendete. Er versinnlichte darin das Walten der göttlichen Schöpferkraft und als ihren Abglanz die bildende Kunst der Menschen. Die Kartons erschienen photographiert, mit Text von M. Jordan (Leipz. 1865—72, 32 Blätter nebst 6 Blättern Umrissen). Nebenher gingen kleinere Arbeiten und seit 1867 die Lehrtätigkeit als Professor der Historienmalerei an der Dresdener Akademie. Allegorische Gruppen im Gartensaal des Buchhändlers Härtel in Leipzig und im Gartenhaus des Kirchenrats Hase in Jena, ein großes Ölbild aus der »Göttlichen Komödie«: Dante und Vergil, die Landung abgeschiedener Seelen erblickend (1879, Dresdener Galerie), die Wandgemälde für die Aula der Fürstenschule zu Meißen (mit Pauwels; in Lichtdruck herausgegeben, Dresd. 1885), die mythologischen Darstellungen im Foyer des neuen Hoftheaters in Dresden und die Ölgemälde: das Urteil des Midas und der Tod des Stephanus waren die Hauptwerke seiner letzten Zeit. Das im Anschluß an Raffael ausgebildete zeichnerische und plastische Element überwog bei G. die koloristische Behandlung, obwohl auch diese reicher als bei Cornelius entwickelt war.

Größe, jedes Ding, das aus Teilen zusammengesetzt ist oder in Teile zerlegt werden kann, das also der Vergrößerung oder Verkleinerung fähig ist. Die wichtigsten Größen sind die Zahlengrößen, die Raumgrößen, auch extensive oder Ausdehnungsgrößen genannt (Längen, Flächen, Körperräume), und die Zeitgrößen, auch protensive Größen genannt. Intensive Größen heißen solche, die einer Steigerung und Abschwächung, einer größern oder geringern Stärke (Intensität) fähig sind, wie Kräfte, das Licht, die Wärme etc. Man unterscheidet stetige oder kontinuierliche Größen und

unstetige oder diskrete. Zu jenen gehören die Raum- und die Zeitgrößen, bei denen die Zerlegung in Teile beliebig weit fortgesetzt werden kann, so daß also von jeder Größe zur andern ein allmählicher Übergang ohne Unterbrechung möglich ist. Dagegen sind die Zahlengrößen, auf die man durch das Zählen kommt (die sogen. natürlichen Zahlen) unstetig, weil sie alle aus einer unter ihnen, der sogen. Einheit, zusammengesetzt sind und jede aus der vorhergehenden durch Hinzufügung der Einheit entsteht, so daß man also bei jeder vollständig angeben kann, wie viele Einheiten sie enthält, womit ihre Zerlegung in Teile zu Ende geführt ist. Jedoch lehrt die Arithmetik, daß man durch Einführung der Brüche (der rationalen Zahlen) und der irrationalen Zahlen die Reihe der natürlichen Zahlen vervollständigen und so den Begriff einer stetigen Zahlengröße herstellen kann. Auf diese Weise ist es möglich, die Raum- und die Zeitgrößen auf Zahlengrößen zurückzuführen. Man vergleicht nämlich Größen derselben Art untereinander, indem man eine von ihnen als Einheit benutzt und die andern aus Vielfachen und aus Teilen dieser Einheit zusammensetzt. Man nennt dieses Verfahren Messung der betreffenden Größen und erhält so für jede G. eine Zahl, ihre sogen. Maßzahl, die angibt, wie viele Einheiten und Teile der Einheit die G. enthält. Die Raum- und die Zeitgrößen kann man unmittelbar messen, intensive Größen jedoch nur, wenn es gelingt, sie auf extensive zurückzuführen. So mißt man Kräfte durch die Wege, die ein Körper unter ihrem Einfluß zurücklegt, man mißt die Wärme durch die Ausdehnung des Quecksilbers im Thermometer. Zwei Größen derselben Art heißen gleich, wenn sie, durch dieselbe Einheit gemessen, dieselbe Maßzahl bekommen, im entgegengesetzten Falle sind sie ungleich und die eine von ihnen ist dann immer die größere, die andre die kleinere. Zwei Größen, die beide aus Vielfachen derselben dritten zusammensetzbar sind, heißen kommensurabel und die dritte ihr gemeinsames Maß. Gibt es kein solches gemeinsames Maß, so heißen sie inkommensurabel. Im erstern Falle bekommt jede der beiden Größen, wenn man die andre als Einheit benutzt, eine rationale Zahl als Maßzahl, im zweiten eine irrationale und man sagt je nachdem, das Verhältnis beider Größen sei rational oder irrational. Z. B. ist der Umfang eines Quadrats zur Seitenlänge kommensurabel und verhält sich zu dieser wie 4 zu 1, dagegen ist der Durchmesser des Kreises zum Kreisumfang inkommensurabel und verhält sich zu diesem wie 1 zu 3,1415926... Die Arithmetik ist durch die Verknüpfungen, die sie mit den Zahlengrößen vornimmt, und durch Fragen nach Zahlen, die bestimmte Forderungen erfüllen, zur Einführung neuer Arten von Größen genötigt worden. So kommt man bei der Subtraktion auf die Unterscheidung von positiven und negativen Größen, der im gewöhnlichen Leben der Gegensatz zwischen Vermögen und Schulden entspricht. Das Wurzelausziehen führt auf die Unterscheidung der reellen und der imaginären Größen. Schließlich ist noch von großer Wichtigkeit der Begriff der endlichen Größen im Gegensatz zu den unendlich großen und den unendlich kleinen Größen. Endlich heißt jede G., die kleiner ist als ein bestimmtes angebbares Vielfaches der zugrunde gelegten Einheit. Eine G. wird unendlich groß (klein), wenn sie größer (kleiner) wird als jede noch so große (noch so kleine) endliche G. Eine Zahl n, die man über alle Größen wachsen läßt, wird also unendlich groß, in Zeichen: sie wird ∞. Ein Bruch, dessen Zähler die Einheit ist und dessen Nenner über alle Grenzen wächst, wird unendlich klein und nähert sich ohne Aufhören dem Werte Null. Mit den unendlich großen und den unendlich kleinen Größen beschäftigt sich die Infinitesimalrechnung (s. Differential- und Integralrechnung). In der Algebra unterscheidet man bekannte und unbekannte Größen, jene bezeichnet man gewöhnlich mit den ersten Buchstaben des Alphabets: a, b, c..., diese mit den letzten. In derselben Weise bezeichnet man in der Analysis einerseits die unveränderlichen (festen) oder konstanten Größen und anderseits die veränderlichen oder variabeln. Vgl. Stolz, Größen und Zahlen (Rede, Leipz. 1891); Poincaré, Wissenschaft und Hypothese (deutsch von Lindemann, Leipz. 1904).

Große Armee (franz. Grande armée), das Heer, mit dem Napoleon I. 1812 den Feldzug gegen Rußland unternahm.

Große Beköstigungsportion, Tagesverpflegungssatz in Zeltlagern und Biwaks im Frieden: 250 g rohes oder 200 g Konservenfleisch oder Speck, dazu Gemüse, Salz, Kaffee.

Große Fahrt, im Sinne des Gesetzes vom 25. Okt. 1867 über Nationalität 2c. der Handelsschiffe, die Seefahrt auf allen Meeren mit Seeschiffen von mehr als 400 cbm Bruttoraumgehalt.

Groß-Eislingen, s. Eislingen.

Große Jury, s. Anklagejury.

»**Große Landgräfin**«, s. Karoline 3).

Großendorf, Dorf im preuß. Regbez. Minden, Kreis Lübbecke, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, Eisengießerei und Maschinenbau, Zementröhren- und Zigarrenfabrikation und (1900) 2627 Einw. Dazu gehört der Flecken Rahden (s. d.).

Großenehrich, Stadt in der Unterherrschaft des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen, Landratsamt Ebeleben, an der Eisenbahn Greußen-Keula, 276 m ü. M., hat eine schöne Kirche und (1900) 961 Einw. G. erhielt 1282 Stadtrecht.

Großengottern, Flecken im preuß. Regbez. Erfurt, Kreis Langensalza, unweit der Unstrut und an der Staatsbahnlinie Gotha-Leinefelde, hat 2 evang. Kirchen, Dampfziegelei, 2 Dampfmühlen, bedeutenden Gemüsebau und (1900) 2447 Einw.

Großenhain, Stadt in der sächs. Kreish. Dresden, Knotenpunkt der sächsischen Staatsbahnlinien G.-Priestewitz und Dresden-Elsterwerda und der preußischen Staatsbahnlinie G.-Frankfurt a. O., 120 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Denkmäler Kaiser Wilhelms I. und Bismarcks, Realschule mit Progymnasium, Handelsschule, Baugewerkenfachschule, Stadtbibliothek, großen Stadtpark, Amtshauptmannschaft, Amtsgericht und Reichsbanknebenstelle. G. betreibt sehr bedeutende Tuch- und Buckskinfabrikation, Fabriken für Modegarn, Leder, Maschinen, Geldschränke, Webstühle, Schamotteöfen, Thomasphosphatmehl, Blechspulen, Seife, Zigarren, Eisengießerei, Glasschleiferei, Tischlerei, Kunstschlosserei, 2 Ziegelbrennereien, 2 Dampfbrauereien, ein Dampfsägewerk, eine Kattundruckerei, hat eine Stadtgärtnerei mit ausgedehnter Rosenzucht und (1900) mit der Garnison (ein Husarenregiment Nr. 18) 12,064 Einw., davon 365 Katholiken. — G., eine Gründung der Sorben (um 900), gehörte ehedem zur Markgrafschaft Meißen und war häufig der Aufenthalt Friedrichs des Freidigen und Diezmanns, von denen der erstere hier durch die Markgrafen Waldemar u. Johann von Brandenburg 1312 eine Niederlage erlitt. Infolge derselben kam G.

an Brandenburg, wurde aber schon 1316 an Meißen zurückgegeben. Am 16. Mai 1813 fand hier ein Gefecht zwischen den Franzosen und Russen statt. Vgl. Schuberth, Chronik der Stadt G. (Großenh. 1888).

Großenkneten, Gemeinde im Großherzogtum Oldenburg, Amt Wildeshausen, an der Staatsbahnlinie Oldenburg-Osnabrück, hat eine evang. Kirche, Dampfmahl- und Sägemühlen, Molkerei und (1900) 2544 Einw.

Größenlehre, soviel wie Mathematik.

Großenlinden, Stadt in der hess. Provinz Oberhessen, Kreis Gießen, an der Staatsbahnlinie Niederwalgern-Frankfurt a. M., hat eine alte evang. Kirche mit merkwürdigem Portal (aus dem 10. Jahrh.), Synagoge, Braunsteinbergwerk, Likör- und Zigarrenfabriken und (1900) 1737 Einw. G. wurde 1575 zur Stadt erhoben.

Großenlüder, Dorf im preuß. Regbez. Kassel, Kreis Fulda, an der Lüder und der Staatsbahnlinie Gießen-Fulda, hat eine kath. Kirche, Amtsgericht, Oberförsterei und 1579 Einw.

Größenwahn, ein krankhafter Komplex irriger Vorstellungen (Wahnideen), der sich in gehobenem Selbstbewußtsein, Überschätzung der persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten, in der Einbildung hoher Abkunft, reicher Schätze ꝛc. äußert. Am reinsten und auffälligsten kommt G. bei paralytischer Geisteskrankheit zur Erscheinung. Die Kranken halten sich für vornehme Personen, Könige, Heroen der Gegenwart oder Vergangenheit, für Propheten oder höhere, mit göttlicher Vollkommenheit ausgerüstete Wesen. Sie versichern, daß sie zu den unglaublichsten Leistungen auf allen Gebieten des Geistes und der Körpertätigkeit befähigt seien, daß sie ungeheure Schätze, Legionen von Soldaten ꝛc. zu ihrer Verfügung haben, daß ihnen nichts unmöglich oder zu schwer zu erfüllen sei. Der paralytische G. trägt das Gepräge des Schwachsinns. In feinerer Weise findet sich G. bei der Manie, meist als Ausfluß der gehobenen Stimmung, und bei der Paranoia, bei letzterer oft in Form eines scharfsinnigen Systems.

Groß-Enzersdorf, s. Enzersdorf 1).

Große Oktave (groß C ꝛc.), s. A (Bd. 1, S. 2).

Grosse pièce (franz., spr. groß' pjäß'), das Fleischgericht (relevé de boucherie), das bei einem Diner gewöhnlich als viertes Gericht nach dem Fisch vorgesetzt wird. Es besteht in der Regel aus einem großen Stück Fleisch (Roastbeef, Hammelrücken, Wild, großes Geflügel, Schinken ꝛc.) und wird auch pièce de résistance genannt, weil dadurch ein tüchtiger Grund im Magen gelegt werden soll.

Großer Fischfluß, s. Fischfluß 1—3).

Großer Heinrich, Pflanze, s. Inula.

Grosseria, s. Goldschmiedekunst, S. 106.

Grosserie (franz.), grobe Eisenwaren; Geräte und Tafelgeschirr mit ziselierter oder getriebener Arbeit; auch soviel wie Großhandel.

Großer Kurfürst, Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (s. Friedrich 14). Das nach ihm »G. K.« benannte deutsche Panzerschiff ging 31. Mai 1878 im Kanal bei Folkestone unter; vgl. »Der Untergang S. M. Schiffes G. K. auf Grund der gerichtlichen Untersuchungsakten dargestellt« (27. Beiheft zum Marineverordnungsblatt, Berl. 1880).

Großer Ozean, s. Stiller Ozean.

Grossesse nerveuse (franz., spr. grossäß' nerwös'), eingebildete Schwangerschaft hysterischer Frauen bald nach der Heirat oder im Klimakterium, wobei der Leib stärker werden und Kindsbewegung gefühlt werden soll. Dabei bemerkt man sogar zuweilen ein Anschwellen der Brüste, Dunkelfärbung des Warzenhofs, auch Absonderung von Colostrum. Mit der Erkenntnis des Irrtums ist die Sache vorbei.

Grosséto, ital. Provinz mit gleichnamiger Hauptstadt in Toskana, begrenzt von den Provinzen Pisa, Siena und Rom und vom Mittelländischen Meer, hat 4502 qkm (81,7 QM.) mit (1901) 144,722 Einw. (nur 32 auf 1 qkm). Sie umfaßt auch die Inseln Giglio und Giannutri und bildet nur einen Kreis.

Grosséto, Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz (s. oben), 2 km vom rechten Ufer des Ombrone, Knotenpunkt an der Eisenbahn Pisa-Rom, Bischofssitz, hat eine Kathedrale mit bunter Marmorfassade (von 1294, mit Turm von 1402), eine Kirche des heil. Franziskus aus dem 13., Ruinen einer Abtei (von S. Robano) aus dem 12. Jahrh., ein im mittelalterlichen Stil wiederhergestelltes Kastell der Aldobrandeschi, eine Festung aus dem 14.—16., Stadtmauern aus dem 16. Jahrh., eine Technische Schule, ein Theater und (1901) ca. 6700 (als Gemeinde 9599) Einw., die Viehzucht, Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen und Handel mit Vieh, tierischen Produkten und Holz betreiben. Ein Denkmal erinnert an die vom Großherzog Leopold II. begonnene segensreiche Bonifizierung der Maremmen. Nordöstlich von G. liegt Bagno di Roselle, mit einer Glauber-, Bitter- und Kochsalz enthaltenden Quelle von 36°; dabei sind die Ruinen der alten Etruskerstadt Rusellä (s. d.).

Große Tundra, soviel wie Bolschesemelskaja Tundra (s. d., Bd. 3).

Große Wintersaat, soviel wie Raps.

Große Zehe, s. Zehen und Fuß, S. 227.

Großfalter (Großschmetterlinge, Macrolepidoptera), Gruppe der Schmetterlinge, umfaßt die Tagfalter, Schwärmer, Spinner, Eulen, Spanner.

Großfasel, Schwein im zweiten Lebensjahre.

Großflosser (Polyacanthus *C. V.*, Macropodus *Lac.*), Fischgattung aus der Ordnung der Stachelflosser und der Familie der Labyrinthfische (Labyrinthidae). Der Makropode (Flaggenfisch, P. viridi auratus *Lac.*, s. Tafel »Aquarium II«, Fig. 7), 8—9 cm lang, gestreckt, seitlich zusammengedrückt, mit sehr großer Rücken-, After- und Schwanzflosse, oberseits bräunlich, unterseits graugrün mit abwechselnd gelbgrünen oder bläulichen und rötlichen Querbinden und gelb gerandetem grünen Kiemendeckel, lebt in sumpfigen Seen Chinas und wird in China als Zierfisch, wie der Goldfisch, gehalten, ist viel dauerhafter als dieser, da er mit minder sauerstoffreichem Wasser vorlieb nimmt und selbst einige Zeit im Trocknen aushält. Die ersten derartigen Fische kamen 1869 nach Frankreich und 1876 nach Deutschland und pflanzten sich so leicht fort, daß sie bald allgemeinere Verbreitung fanden. Gegenwärtig werden sie den Goldfischen vielfach vorgezogen. Sie fressen kleine Krebstiere, Wasserflöhe, Muschelkrebse, aber auch Regenwürmer, ergötzen durch ihre Liebesspiele, bei denen sich die Sättigung und Schönheit ihrer Farben erhöht, und durch die eigentümliche Brutpflege. Das Männchen schnappt Luft und stößt diese in kleinen, von einem Speichelhäutchen umgebenen Bläschen unter Wasser wieder aus, so daß sich eine ziemlich fest zusammenhängende Schicht solcher Bläschen bildet, die oft durch neue ergänzt werden. Unter diesem Schaumnest laicht das Weibchen, und die Eier sammeln sich unmittelbar unter den Bläschen, wo sie nun von dem Männchen sorgfältig bewacht werden. Nach etwa 60 Stunden schlüpfen die Jungen aus, die nach 5—6

Tagen den Alten ähnlich werden und nach 8 Monaten erwachsen sind. Das Männchen behütet auch die Jungen und trägt entschlüpfende im Maul ins Nest zurück, nimmt aber auch keinen Anstand, die weiter ausgebildeten Fischchen zu fressen. Gegen andre Fische sind die G. oft höchst grausam. Man füttert sie mit fein geschabtem, rohem, magerem Rindfleisch, Ameiseneiern, Weißwurm, kleinen Mehlwürmern, zerschnittenen Regenwürmern 2c. Schöner als der Makropode ist der **Paradiesfisch** (P. opercularis *Rich.*), der 1893 aus China nach Deutschland eingeführt wurde und in Lebensweise und Eigenschaften fast durchweg dem Makropoden gleicht. Vgl. v. Stubenrauch, Die Makropoden und ihre Bedeutung als Zierfische (München 1895).

Groß-Flottbek, Dorf im preuß. Regbez. Schleswig, Kreis Pinneberg, mit Station Klein-Flottbek an der Staatsbahnlinie Altona-Wedel, hat eine Musikschule, Elektrizitätswerk und (1900) 2877 Einw. In der Nähe an der Elbe liegt der vielbesuchte Luftkurort Parkhotel Teufelsbrücke.

Großflügler (Megaloptera), Gruppe aus der Ordnung der Netzflügler (s. d.).

Groß-Friedrichsburg, Name der 1683 von der Marine des Großen Kurfürsten von Brandenburg unter Major Otto Friedr. v. d. Gröben auf dem Berg Manfro an der Goldküste errichteten Feste zum Schutz der daselbst angelegten Kolonien. Sie wurden 1717 an die Niederlande verkauft; aber erst 1725 konnten diese das von dem brandenburgisch gesinnten Negerfürsten Jean Cunny verteidigte G. nehmen. 1883 wurden die ansehnlichen Überreste von der Besatzung eines deutschen Kriegsschiffs untersucht. Vgl. Guinea.

Großfürst (russ. Weliki Knjäs, franz. Grand-duc), früher Titel der Beherrscher von Moskau sowie einiger andrer russischer Fürsten. Gegenwärtig nennt sich der Kaiser von Rußland »G. von Smolensk, Litauen, Wolhynien, Podolien und Finnland«. Nach einer Abänderung der kaiserlichen Hausordnung vom Juli 1886 soll der Titel G., Großfürstin und Kaiserliche Hoheit nur den Söhnen, Töchtern, Brüdern und Schwestern des Kaisers sowie dessen Enkeln männlicher Nachkommenschaft zustehen. Die übrigen Mitglieder des kaiserlichen Hauses sollen den Titel Fürst, Fürstin oder Prinzessin kaiserlichen Geblüts führen mit dem Prädikat »Hoheit« oder »Durchlaucht«. Der Kaiser von Österreich und König von Ungarn führt ebenfalls den Titel eines Großfürsten, nämlich von Siebenbürgen, das 1765 von Maria Theresia zu einem Großfürstentum erhoben wurde.

Großfußhuhn, s. Wallnister; **Großfußhühner** (Megapodiidae), Familie der Hühnervögel (s. d.).

Großgartach, Dorf im württemberg. Neckarkreis, Oberamt Heilbronn, an der Lein und der Staatsbahnlinie Heilbronn-Eppingen, 181 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Zichorienfabrik, Bierbrauerei, Weinbau und (1900) 2171 Einw. Über die dort vorgenommenen Ausgrabungen vgl. Schliz, Das steinzeitliche Dorf G. (Stuttg. 1901).

Groß-Gemeinden heißen in Ungarn solche Ortsgemeinden (Märkte), die zwar keinen geordneten Magistrat haben, aber ihre Angelegenheiten durch den gewählten Gemeindevorstand (Richter, mindestens vier Beisitzer, Arzt, Kassierer) und einen eignen Gemeindenotär (soviel wie Gemeindesekretär) selbständig verwalten, im Gegensatz zu den kleinern Orten (**Klein-Gemeinden**), deren Vorstand aus weniger Mitgliedern besteht, und für deren Verwaltung gemeinsam mit mehreren andern Dörfern ein Kreisnotär bestellt ist.

Groß-Gerau, Kreisstadt in der hess. Provinz Starkenburg, Knotenpunkt der preußisch-hessischen Staatsbahnlinien Mainz-Aschaffenburg, Goldstein-Mannheim und G.-Dornberg, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, höhere Bürgerschule, Amtsgericht, Forstamt, eine Zucker-, Palmkernöl-, Palmkernmehl- und Konservenfabrik, Mälzerei, Bierbrauerei und (1900) 4486 meist evang. Einwohner. — G. erhielt 1398 Stadtrechte. Im November 1869 war es der Mittelpunkt heftiger Erderschütterungen, die sich in den folgenden Jahren wiederholten.

Großgewerbe, s. Gewerbebetrieb.

Großglockner, 3798 m hoher Kulminationspunkt der Glocknergruppe und der Hohen Tauern, liegt an der Grenze von Tirol und Kärnten. Zur **Glocknergruppe**, die vom Velber Tauern (westlich) bis zum Hochtor (östlich) reicht, gehören außer dem G. folgende Hochgipfel: Glocknerwand (3730 m), Großes Wiesbachhorn (3570 m), Romariswandkopf (3515 m), Johannisberg (3467 m), Eiskögele (3439 m), Glockerin (3425 m), Bratschenkopf (3416 m), Großer Bärenkopf (3406 m), Hoher Tenn (3371 m), Hohe Riffel (3346 m), Fuscherkarkopf (3336 m). Der von W. nach O. ziehende Zentralkamm wird vom Kalser Tauern (2512 m) und der Pfandlscharte (2665 m) überschritten. Die Gletscherbildung steht derjenigen der Venedigergruppe nach; drei Gletscher sind jedoch erster Ordnung, darunter die mächtige Pasterze (s. d.). Der aus Chloritschiefer aufgebaute G. befindet sich nahe dem südlichen Ende der Gruppe und besteht aus zwei Gipfeln, der schlanken Eispyramide des Großglockners (3798 m) und dem **Kleinglockner** (3764 m), die durch den schmalen Rücken einer Scharte miteinander verbunden sind. Der schroff abfallende Gipfel trägt ein 2 m hohes eisernes Kreuz und bietet eine großartige Rundschau. Nach O. fällt er gegen die Pasterze ab, nach S. senken sich das Teischnitz-, Ködnitz- und Leiterkees hernieder. Die Besteigung des Großglockners erfolgt von Kals oder von Heiligenblut und wird durch fünf Schutzhütten (Glocknerhaus auf der Elisabethruhe 2143 m, Hofmannshütte über der Pasterze 2443 m, Salmhütte am Schwerteck 2755 m, Stüdlhütte an der Vanitscharte 2803 m und Erzherzog Johann-Hütte auf der Adlersruhe 3465 m) sehr erleichtert. Die ersten Versuche der Besteigung wurden 1799 vom Kardinal und Fürstbischof von Gurk, Altgraf Franz Salm-Reifferscheidt, unternommen, wobei aber nur die Spitze des Kleinglockners erreicht wurde. Der höchste Gipfel wurde 28. Juli 1800 zum erstenmal von einer Expedition, 1802 vom Generalvikar v. Hohenwart, dann von Schultes erstiegen, der ein vierbändiges Werk: »Reise auf den Glockner« (Wien 1804) darüber veröffentlichte. Ein Relief des Großglockners (1:2000) von Oberlercher und ein Panorama des Großglockners von Pernhart befinden sich im Museum zu Klagenfurt. Vgl. Sonklar, Die Gebirgsgruppe der Hohen Tauern (Wien 1866); Hofmann und Stüdl, Wanderungen in der Glocknergruppe (Münch. 1875); Richter, Die Hohen Tauern (in »Die Erschließung der Ostalpen«, hrsg. vom Deutschen und Österreichischen Alpenverein, Bd. 3, S. 165 ff.).

Großglogau, Stadt, s. Glogau 1).

Großgörschen, Dorf im preuß. Regbez. Merseburg, südlich von Lützen, mit (1895) 524 Einw.; ist berühmt durch die Schlacht vom 2. Mai 1813, auch **Schlacht bei Lützen** genannt, den ersten Zusammenstoß der vereinigten russisch-preußischen Streitkräfte mit Napoleon I. im Deutschen Befreiungskrieg

(s. d.). Die Verbündeten hörten in Leipzig von dem unerwartet raschen Anmarsch Napoleons mit 125,000 Mann, 250 Geschützen und 5000 Reitern über Naumburg und Weißenfels. Ney hatte am Abend des 1. Mai das festungsartige Viereck im Süden der großen Straße besetzt, das die Dörfer Groß- und Kleingörschen, Rahna und Kaja bilden. Die Verbündeten, zusammen 90,000 Mann, darunter 25,000 Reiter und 520 Geschütze, unter dem russischen General Wittgenstein wollten in der Nacht die Elster überschreiten, am Morgen des 2. Mai die französische Stellung bei Lützen angreifen, sie durchbrechen und die getrennten Korps einzeln schlagen. Aber infolge verkehrter Anordnungen Wittgensteins verzögerte sich der Aufmarsch bis Mittag. Wittgenstein, die Stärke des Feindes in jenem Viereck unterschätzend, griff die Front an, die Preußen eroberten Groß- und Kleingörschen sowie Rahna und behaupteten die Dörfer, wurden aber weder durch die russischen Reserven noch durch ein Eingreifen der Reiterei unterstützt. Napoleon dirigierte alle seine Korps nach dem Kampfplatze, die den Preußen das eben eroberte Kaja entrissen, aber um 6 Uhr abends hatten die preußischen Garden das Dorf wieder gewonnen. Doch jetzt waren französische Verstärkungen angelangt, und ein neuer von 60 Geschützen unterstützter Angriff brachte Kaja, Rahna und Kleingörschen in die Gewalt der Franzosen. Nur G. blieb den Preußen. Als die russische Reserve sich endlich dem Kampfplatz näherte, machte die Nacht der Schlacht ein Ende. Noch in der Dunkelheit versuchte Blücher mit einem Teil der den ganzen Tag nicht verwendeten Reiterei einen Angriff, der indes nur wenig Erfolg hatte. Am 3. Mai zogen sich die Verbündeten auf die Nachricht von der Besetzung Leipzigs durch Lauriston nach Pegau und von da nach Bautzen zurück. Der Verlust der Verbündeten betrug 10,000 Mann, darunter 2000 Russen; unter den Gefallenen war der Prinz Leopold von Hessen-Homburg, unter den schwer Verwundeten Scharnhorst. Die Franzosen verloren 12,000 Mann, unter ihnen fünf Generale; Trophäen erbeuteten sie gar nicht, hatten aber nun Sachsen und die Elbe wieder in Besitz. Zur Erinnerung an die Schlacht ward auf einer Anhöhe beim Dorf ein Denkmal von Gußeisen in Pyramidenform errichtet. Auch dem Prinzen von Homburg ist im Dorf ein Denkmal von Gußeisen gesetzt, zu dem in neuester Zeit ein andres zur Erinnerung an die Kämpfe von 1864, 1866 und 1870/71 gekommen ist.

Großgriechenland (Graecia magna), bei den Römern (Livius u. a., zuerst bei Polybios), vielleicht auch früher bei den Einwohnern selbst gebräuchliche Benennung der Gesamtheit griechischer Kolonien in Unteritalien (also kein territorialer Name); bezeichnete zuerst nur die griechischen Städte der südlichsten Halbinsel, des ältesten »Italia«, später ganz Unteritalien bis hinauf nach Tarent, ja vielleicht bis Kyme. An der Kolonisation beteiligten sich Ionier, Dorier und besonders Achäer. Als älteste Gründung, von Kyme abgesehen, gilt Sybaris (um 720) oder Rhegion (725). Vgl. Lenormant, La Grande-Grèce, paysage et histoire (Par. 1881—84, 3 Bde.); Pais, Storia della Sicilia e della Magna Grecia (Bd. 1, Tur. 1894).

Großgut (Großgrundbesitz), s. Landwirtschaftliche Betriebserfordernisse.

Großhandel, s. Handel.

Großhandelssteuern, s. Aufwandsteuern, S. 101.

Großhansdorf-Schmalenbek, Dorf in der hamburg. Landherrnschaft Geestlande, hat ein Invalidenheim für Lungenkranke der Hansestädte und (1900) 370 Einw.

Großhartmannsdorf, Dorf in der sächs. Kreish. Dresden, Amtsh. Freiberg, an der Staatsbahnlinie Berthelsdorf-G., 498 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Leinweberei, Ziegelbrennerei, Zementsteinfabrikation, Torfgräberei, Karpfenzucht und (1900) 2014 Einw.

Großheim, Karl von, Architekt, s. Kayser.

Groß-Hennersdorf, Dorf in der sächs. Kreish. Bautzen, Amtsh. Löbau, hat eine evang. Kirche, ein ehemals Zinzendorfsches Schloß der Brüdergemeinde mit Rittergut, eine Erziehungsanstalt für schwach- und blödsinnige Knaben, eine landwirtschaftliche Kolonie für Schwachsinnige, Fohlenzuchtanstalt und (1900) 1622 Einw.

Großheringen, Dorf im sachs.-weimar. Verwaltungsbezirk 2 (Apolda), am Einfluß der Ilm in die Saale, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Bebra-Weißenfels, Straußfurt-G. und G.-Saalfeld, hat eine evang. Kirche, eine Präservenfabrik, eine Kunst- und Handelsmühle und (1900) 505 Einw.

Großherr, s. Padischah.

Großherzog (franz. Grand-duc, engl. Grand-duke, ital. Granduca), Titel für Fürsten im Range zwischen König und Herzog. Papst Pius V. erteilte 1569 dem Herzog Cosimo I. von Florenz zuerst diesen Titel, mit dem 1699 das Prädikat »Königliche Hoheit« verbunden ward, nachdem er von Florenz auf Toskana übergegangen war. Napoleon I. erteilte 1805 seinem Schwager Murat als Beherrscher des Großherzogtums Berg die großherzogliche Würde, worauf auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt (1806), der Kurfürst von Baden und der Kurfürst von Würzburg, als sie dem Rheinbund als Mitglieder beitraten, diesen Titel annahmen. Nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses führen gegenwärtig, außer Hessen-Darmstadt und Baden, auch die Regenten von Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg (letzterer erst seit 1829) sowie, neben ihren andern Titeln, der Kaiser von Österreich als G. von Toskana und Krakau, der König von Preußen als G. vom Niederrhein und Posen und der G. von Luxemburg diesen Titel. Die vertriebene Linie des Hauses Habsburg-Lothringen von Toskana hat ihn gleichfalls beibehalten. Der älteste Sohn eines Großherzogs führt den Titel Erbgroßherzog.

Großherzogskrone, s. Krone.

Großhesselohe, Weiler im bayr. Regbez. Oberbayern, Bezirksamt München I, 559 m ü. M., an der Isar, Knotenpunkt der Staatsbahnlinie München-Schliersee und der Eisenbahn München-Bichl, Vergnügungsort der Münchener, hat eine kath. Kirche, eine Fabrik für Herstellung gebrannter Trottoirsteine und (1900) 161 Einw. Dabei liegt in herrlicher Lage die Burg Schwaneck.

Großheubach, Flecken im bayr. Regbez. Unterfranken, Bezirksamt Miltenberg, am Main und mit dem gegenüberliegenden Dorfe Kleinheubach an der Staatsbahnlinie Aschaffenburg-Miltenberg, hat eine kath. Kirche, ein schönes Rathaus, bedeutende Steinbrüche, Wein- und Hopfenbau und (1900) 2160 Einw. Dabei liegt hoch das Kloster Engelsberg mit Wallfahrtskirche.

Großhirn, s. Gehirn, S. 467 ff.

Großhundert (engl. Long oder Great hundred), ein besonders im Fisch- und Holzhandel vorkommendes Zählmaß, = 120 Stück; Stock-, Klippfische etc. verkauft man in England im Hundred von 124 Stück.

Grossi, s. Ficus, S. 547.

Grossi, Tommaso, ital. Dichter, geb. 24. Jan. 1791 in Bellano am Comersee, gest. 20. Dez. 1853 in Mailand, studierte die Rechte, begab sich 1810 nach Mailand und schrieb ein politisch-satirisches Gedicht gegen die 1815 erneute österreichische Herrschaft. Später ließ er eine Novelle in Versen: »La fuggitiva« (1817), und andre Dichtungen in mailändischem Dialekt folgen. Mit der italienisch geschriebenen erzählenden Dichtung »Ildegonda« (1820) begab er sich auf das Gebiet des Mittelalters. 1826 veröffentlichte G. das Heldengedicht: »I Lombardi alla prima crociata«, worin er der »heidnisch« gefärbten Epopöe Tassos eine wahrhaft katholische Kreuzfahrer-Dichtung gegenüberstellen wollte; allein das Werk bot kein hinlängliches Interesse der Handlung und Charakteristik. Durch Manzoni angeregt, warf sich G. auf den historischen Roman und schrieb »Marco Visconti« (1834). Unter den lyrischen Versuchen Grossis ist das empfindsame Lied »La rondinella« allbekannt. Mit der poetischen Erzählung »Ulrico e Lida« (1837) schloß G. seine poetische Laufbahn. Von 1838 an lebte er als Notar in Mailand. Eine Sammlung seiner Werke erschien Mailand 1862 in 2 Bänden und zuletzt Neapel 1892. Vgl. Cantù, Vita ed opere di Tommaso G. (Mail. 1854); Curti, Tommaso G. (das. 1862), Bismara, Bibliografia di T. G. (Como 1881).

Großindustrie, s. Gewerbebetrieb.

Großinquisitor, s. Inquisition.

Grossist (ital., Grossierer), Großhändler; vgl. En gros.

Groß-Jägersdorf, s. Jägersdorf.

Großjährigkeit (Mündigkeit, Volljährigkeit, Majorennität, Aetas major oder legitima) ist die Altersstufe, mit welcher der Mensch die volle rechtliche Handlungsfähigkeit erlangt; s. Alter, S. 386.

Groß-Kanizsa, s. Kanizsa.

Großkanzler, s. Kanzler.

Großkarben, Dorf in der hess. Provinz Oberhessen, Kreis Friedberg, an der Nidda und der Staatsbahnlinie Niederwalgern-Frankfurt a. M., hat eine evang. Kirche, Synagoge, drei Kohlensäuerlinge mit bedeutendem Versand und (1900) 1196 Einw.

Groß-Kikinda (ungar. Nagy-Kikinda, spr. nádj-), Stadt (seit 1893) im ungar. Komitat Torontál, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Szegedin-Temesvár und G.-Groß-Becskerek, mit neuerbautem Stadthaus, Obergymnasium, Gerichtshof, hat (1901) 24,843 serbische, deutsche und magyar. Einwohner (griechisch-orientalische und römisch-katholische), die Getreidebau, Handel, Viehzucht und Dampfmühlen betreiben. G. war einst Hauptort des ehemals privilegierten serbischen Distrikts.

Groß-Kokelburg, Komitat in Ungarn, s. Kokelburg 1).

Großkopf, Schwammspinner, s. Nonne.

Großköpfigkeit, s. Makrokephalie.

Großkophta, der Vorsitzende des von Cagliostro 1782 gestifteten theosophisch-mystischen Maurerbundes, den er »Ägyptische Maurerei« taufte. Goethes gleichnamiges Lustspiel (1792) behandelt die berüchtigte Halsbandgeschichte (s. d.).

Großkordon, s. Großkreuz.

Großkreuz heißt in der Regel die höchste Klasse der Ritterorden, zunächst von den Johannitern herrührend, bei denen die Großwürdenträger, wie die Zungenhäupter, Prioren, Baillis und späterhin der Bischof von Malta, ein größeres Kreuz als die Ritter trugen. Das zum G. über die rechte oder die linke Schulter getragene breite Ordensband heißt Großkordon. Vgl. Kordon und Orden.

Groß-Krotzenburg, Dorf im preuß. Regbez. Kassel, Landkreis Hanau, am Main, hat eine kath. Kirche, Synagoge, Bürsten- und Zigarrenfabriken, Drahtwerk, Ziegeleien und (1900) 1600 Einw. G. war Hauptpunkt der römischen Befestigungen am Main. Vgl. Wolff, Das Römerkastell und das Mithrasheiligtum in G. (Darmst. 1882).

Großkuhren, Dorf im preuß. Regbez. Königsberg, Kreis Fischhausen, hat ein Seebad und (1900) 670 Einw. Dabei liegt das Seebad Kleinkuhren.

Großlands Rücken (russ. Garkajaganchoi), mit vielen Seen bedeckter Höhenzug im russ. Gouv. Archangel, zieht sich von der Mündung der Petschora bis in die Nähe des Urals in westöstlicher Richtung hin und grenzt im S. an die Bolschesemelskaja Tundra. Er ist Quellgebiet vieler Zuflüsse der Petschora und Ussa.

Großlichterfelde (Lichterfelde), Landgemeinde im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Teltow, Vorort im SW. von Berlin, mit zwei durch eine elektrische Bahn verbundenen Bahnhöfen, an den Staatsbahnlinien Berlin-Werder (Hauptbahn und Wannseebahn) und Berlin-Weißenfels, sowie an der Dampfstraßenbahn G.-Stahnsdorf, vom Teltow-Kanal (1904 noch im Bau begriffen) durchzogen, hat 2 neue und 2 alte evangelische und eine neue kath. Kirche, Denkmäler Kaiser Wilhelms I. und Bismarcks, die Hauptkadettenanstalt (s. Kadettenhäuser), ein Gymnasium mit Realgymnasium, Oberrealschule, Waisenhaus, Sanatorium für Nervenkranke, orthopädische Anstalt, Gummiwarenfabrik, Holzbearbeitungs- u. Riemenscheibenfabrik, Dampfsägewerk, Dampfziegelei und (1900) mit der Garnison (Garde-Schützenbataillon und Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2) 23,168 Einw., davon 1655 Katholiken und 105 Juden. Das Gut Lichterfelde gehörte ehemals dem Minister E. v. Danckelmann. Die Villenkolonie wurde 1864 angelegt.

Großliebenthal, deutsche Kolonie im russ. Gouv. Cherson, Kreis Odessa, an einem Liman, mit ca. 4000 evang. Einwohnern, ist Sitz der Kolonistenverwaltung von zehn Dörfern. Gegenüber liegt Kleinliebenthal mit 2342 römisch-kath. Bewohnern, beliebter Sommeraufenthalt der Odessaer, mit Schlammbädern im Liman.

Großlinden, s. Großenlinden.

Großlitzner, Berg, s. Silvretta.

Großmächte, Bezeichnung für die jeweils leitenden Staaten, die die Macht besitzen und als ihre (gemeinsame) Aufgabe betrachten, bei der Regelung der europäischen Angelegenheiten tätig einzugreifen. Ihr Einverständnis schließt in der Regel tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, einen Widerstand der kleinern Staaten aus. Die Zahl der europäischen G. ist keine geschlossene; es können bisher dazugehörige Staaten aus derselben ausscheiden, andre wiederum an Bedeutung und Einfluß so gewinnen, daß ihre Mitwirkung bei der Ordnung der politischen Verhältnisse Europas und der Welt nicht entbehrt und auch nicht zurückgewiesen werden kann. So ist Spanien, das im 16. Jahrh. die erste europäische Großmacht war, durch politische und kirchliche Mißwirtschaft dieser Stellung verlustig gegangen; auch Schweden war im 17. Jahrh. eine Großmacht. Seit dem Kongreß von Aachen (1818) wurden als G. angesehen England, Frankreich, Österreich, Preußen und Rußland; in den 1870er Jahren ist an Preußens Stelle das Deutsche Reich getreten und Italien zur bisherigen Pentarchie (s. d.) als sechste Großmacht hinzugekommen. In neuester Zeit sind auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika in

dieses »Konzert der Großmächte« eingetreten (vgl. Europa, S. 187).

Großmann, 1) Gustav Friedrich Wilhelm, Schauspieler und Schauspieldichter, geb. 30. Nov. 1746 in Berlin, gest. 20. Mai 1796 in Hannover, ward preußischer Legationssekretär in Danzig und privatisierte dann in Berlin, wo er mit Lessing bekannt wurde. Infolge einer Wette schrieb er hier sein Lustspiel »Die Feuersbrunst« in drei Tagen und errang damit einen glänzenden Erfolg, der durch seine in acht Tagen geschriebene Tragödie »Wilhelmine von Blondheim« noch gesteigert wurde. Auf einer Reise nach Gotha 1774 von der Seylerschen Schauspielergesellschaft veranlaßt, in der Rolle des Riccaut de la Marlinière in »Minna von Barnhelm« aufzutreten, fand er solchen Beifall, daß er sich fortan ganz der Schauspielkunst widmete. 1778 übernahm er die Leitung der Bühne in Bonn, gründete aber 1784 eine neue Gesellschaft, mit der er mehrere Orte, zuletzt Hannover, besuchte. Von seinen Lustspielen sind noch zu nennen: »Henriette Adelheid von Veltheim«, »Die Ehestandskandidaten«, »Nicht mehr als sechs Schüsseln«. — Seine Gattin Karoline Sophie Auguste, geborne Hartmann, geb. 25. Dez. 1752 in Gotha, leitete mit ihrem Gatten die Direktionsgeschäfte, trat auch kurze Zeit selbst als Schauspielerin auf und starb 28. März 1784 in Bonn. Durch ihren frühern Gatten, Flittner, war sie Mutter der Schauspielerin Friederike Bethmann.

2) Christian Gottlob Leberecht, Theolog, geb. 9. Nov. 1783 in Prießnitz bei Kamburg, gest. 29. Juni 1857 in Leipzig, wurde 1822 Diakonus und Professor in Schulpforta, 1823 Generalsuperintendent, Oberhofprediger und Konsistorialrat in Altenburg, 1829 Superintendent, Professor der Theologie und Pastor an der Thomaskirche zu Leipzig. Seit 1833 Mitglied der sächsischen Ersten Kammer, hat er die Sache des Fortschritts stets vertreten und namentlich auch für eine selbständigere Stellung der Kirche im Staat seine Stimme erhoben. Vor allem aber ist die Gründung der Gustav Adolf-Stiftung (s. d.) sein Werk. Unter seinen Schriften sind außer Predigten hervorzuheben: »Quaestiones Philoneae« (Leipz. 1829, 2 Bde.); »Über eine Reformation der protestantischen Kirchenverfassung« (das. 1833).

Großmeister heißt bei verschiedenen Orden, besonders bei dem Johanniterorden und den Tempelherren, der oberste Vorstand. S. Orden.

Groß-Meseritsch (tschech. Mezeříčí Velké), Stadt in Mähren, im engen Tal der Oslawa, an der Linie Studenetz-G. der Österreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine gotische Kirche, ein stattliches Rathaus, eine Landesoberreal- und eine Landesackerbauschule, Dampfmühlen, Tuch- und Stärkefabrik, Eisengießerei, Lohgerberei, Leimsiederei, Bierbrauerei, Flachs- und Getreidehandel, Viehmärkte und (1900) 5236 tschech. Einwohner. Dabei auf steiler Höhe ein altes Schloß.

Großmogul, Titel der Herrscher des von Baber, einem Urenkel Timurs in Ostindien 1526 gegründeten mohammedanischen Reiches, ist von ihrem tatarischen (fälschlich mongolischen) Ursprung hergenommen; sie selbst führten den persischen Titel Schah, die Hofsprache war Persisch. Die berühmtesten Herrscher waren Baber (bis 1530), Akbar (1556—1605), Dschihangir (1605—27), Schah Dschihan (1628—57) und Aurangzeb (1658—1707). Der Reichtum des Großmoguls war sprichwörtlich. Ihr Reich zerfiel seit dem Beginn des 18. Jahrh. und erreichte 1803 sein Ende unter Schah Alam II. mit der Einnahme Dehlis durch die Engländer. Die Nachkommen der Großmoguls bezogen dann einen Jahrgehalt von England und genossen zu Dehli Hofehren. Die Beteiligung der Familie an dem Aufstand von 1857 und namentlich an den Grausamkeiten in Dehli führte ihren Sturz herbei. Die jetzigen Prinzen der einstigen Dynastie leben in Benares als englische Staatspensionäre. Vgl. Keene, History of the Mogul empire (neue Ausg., Lond. 1888); Lane-Poole, History of the Mogul emperors (das. 1892); Horn, Das Heer- und Kriegswesen der Großmoguls (Leiden 1894); Holden, The Mogul emperors of Hindostan (das. 1895); E. Schmidt im 2. Bande von Helmolts »Weltgeschichte« (Leipz. 1902).

Großmöllen, Dorf im preuß. Regbez. und Kreis Köslin, am Jamundschen See und nahe der Ostsee, hat eine evang. Kirche, Seebad und 400 Einw.

Groß-Moyeuvre (spr. möajöwr'), Dorf und Kantonshauptort im deutschen Bezirk Lothringen, Kreis Diedenhofen-West, nahe der französischen Grenze, an der Orne und der Eisenbahn Hagendingen-G., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Oberförsterei, ein großes Eisenhüttenwerk, Bergbau auf Eisenerz und (1900) 872 Einw.

Groß-Müritz, Dorf in Mecklenburg-Schwerin, an der Ostsee und in der Ribnitzer Heide, mit Seebad, Seehospiz für Kinder und 209 Einw.

Großmut im Gegensatz zu Edelmut soviel wie ein großes, durch Liebe zum Großen, wie dieser ein edles, durch Liebe zum Sittlichen bestimmtes Gemüt. Der Großmütige verzeiht Beleidigungen leicht, weil Verzeihen groß, der Edelmütige, weil es eines Vernünftigen würdig ist. Jene ist eine über das Kleine und Kleinliche, diese eine über das Unvernünftige und Selbstgefällige erhabene Denkweise.

Großolbersdorf, Dorf in der sächs. Kreish. Chemnitz, Amtsh. Marienberg, im Erzgebirge, 472 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Fabriken von Strumpf- und Spielwaren und (1900) 2527 Einw.

Großoolith (engl. Great Oolite), s. Juraformation.

Großörner, Dorf im preuß. Regbez. Merseburg, Gebirgskreis Mansfeld, an der Wipper und der Mansfelder elektrischen Kleinbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Bergbau auf Kupferschiefer und (1900) 4806 Einw. Dazu gehört die Hütte Gottesbelohnung mit Entsilberungsanstalt und Kupferraffinerie.

Großostheim, s. Ostheim 2).

Groß-Ottersleben, Dorf im preuß. Regbez. Magdeburg, Kreis Wanzleben, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Zuckerfabrik, 3 Zichoriendarren, Ziegelbrennerei und (1900) 7668 Einw.

Großpensionär, s. Ratspensionär.

Groß-Peterwitz, Dorf im preuß. Regbez. Oppeln, Kreis Ratibor, an der Zinna, Knotenpunkt der Staatsbahnlinie Ratibor-Leobschütz und der Kleinbahn G.-Katscher, hat eine kath. Kirche, Schloß, Zucker- und Malzfabrik, Bierbrauerei, Molkerei und (1900) 2603 Einwohner.

Großpolen, der nordwestliche, ebene, im ganzen sehr fruchtbare Teil des ehemaligen polnischen Reiches, bestand ursprünglich aus den Woiwodschaften Posen, Kalisch, Sieradz, Lentschiza und dem Land Wielun; später rechnete man auch Kujavien, Plozk, Masovien, Rawa, selbst das Herzogtum Preußen mit Ermeland, Pommerellen und dem Land Kulm dazu. Vgl. Kleinpolen.

Groß-Popo (Grand Popo, bei den Eingebornen Pla), Hafenplatz der franz. Kolonie Dahomey-et-

Dépendances in Westafrika, am Monoflusse, der hier eine den Uferrand weithin begleitende Lagune bildet und bei Hochwasser bis Togodo aufwärts befahrbar ist. Nach W. führt ein Kanal zum Hafenplatz Ague, der 1821 von den aus Dahomé vertriebenen Maha gegründet wurde, zu denen später Leute von der Goldküste und 1835 aus Brasilien zurückgekehrte ehemalige Sklaven kamen. An dem Handel Groß-Popos hat Deutschland einen hervorragenden Anteil. Französische Dampfer und die deutsche Woermann-Linie vermitteln den Verkehr mit Europa.

Großprostken, s. Prostken.

Gross Register Tonnage, s. Schiffsvermessung.

Großreken, Dorf im preuß. Regbez. Münster, Kreis Borken in Westfalen, an der Staatsbahnlinie Oberhausen–Quakenbrück, hat eine kath. Kirche, Synagoge, Lackfabrik, Sägemühle und (1900) 2368 Einw.

Großröhrsdorf, Dorf in der sächs. Kreish. Bautzen, Amtsh. Kamenz, an der Röder und der Staatsbahnlinie Arnsdorf–Kamenz, 281 m ü. M., mit evang. Kirche, hat bedeutende Baumwollweberei, Fabrikation von Bändern, Borten &c., Mangeln und Tischen, Zwirnerei, Bleicherei, Färberei, Ziegelbrennerei, Bierbrauerei, Sägewerk und (1900) 6769 Einw.

Groß-Rosenburg, Dorf und Domäne im preuß. Regbez. Magdeburg, Kreis Kalbe, an der Saale, hat eine evang. Kirche, Zuckerfabrik und (1900) 1897 Einw.

Großrudestedt, Dorf im sachs.-weimar. Verwaltungsbezirk 1 (Weimar), an der Gramme, Knotenpunkt der Staatsbahnlinie Sangerhausen–Erfurt und der Eisenbahn Buttelstedt–G., hat eine evang. Kirche, Amtsgericht, Zuckerfabrik und (1900) 1125 Einw.; dabei liegt das Jagdschloß Schwansee.

Großrussen, s. Russen 1).

Großrußland, der Hauptteil und Kern des jetzigen europäischen Rußland, umfaßt die Gouvernements Archangel, Olonez, Wologda, St. Petersburg, Nowgorod, Twer, Jaroslaw, Kostroma, Pskow, Smolensk, Moskau, Wladimir, Rjasan, Pensa, Tula, Kaluga, Orel, Tambow, Kursk und Woronesh.

Großsachsenheim, Stadt im württemberg. Neckarkreis, Oberamt Vaihingen, an der Metter und der Staatsbahnlinie Bretten–Friedrichshafen, 229 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Schloß, mechanische Bandweberei, eine Sägemühle, Ziegelbrennerei, Obstbau, Sandsteinbrüche und (1900) 1338 Einw.

Großsalze, Stadt im preuß. Regbez. Magdeburg, Kreis Kalbe, mit Station Elmen-Salze an der Staatsbahnlinie Staßfurt–Schönebeck, mit evang. Kirche und Amtsgericht, betreibt Fabrikation von Munition, Kaffeesurrogaten, Dungmitteln, Heizkörpern, Melassefutterartikeln und Zigarren, chemische Fabrik, Herstellung von Apparaten und Eisenkonstruktionen, 2 Dampfziegeleien, Bierbrauerei, Molkerei und hat (1900) 6948 Einw. Zur Stadt gehören die alte Burg Schadeleben mit Zwangsarbeits- und Landarmenanstalt und das Solbad Elmen (s. d.).

Großschirma, Dorf in der sächs. Kreish. Dresden, Amtsh. Freiberg, an der Staatsbahnlinie Nossen–Moldau, hat eine evang. Kirche und (1900) 1563 Einwohner.

Groß-Schlagendorf (ungar. Nagy-Szalók, spr. nadj-ßalók), klimatischer Kurort am südlichen Tátra-Abhang im ungar. Komitat Zips, 20 Min. von der Stadt Poprád entfernt, mit Park und Bädern. Das Dorf G. hat (1901) 930 meist deutsche Einwohner.

Groß-Schlatten, Stadt, s. Abrudbánya.

Großschmetterlinge, s. Großfalter.

Großschnäbler, s. Tukane.

Großschönau, Dorf in der sächs. Kreish. Bautzen, Amtsh. Zittau, an der Staatsbahnlinie Eibau–Scheibe, 328 m ü. M., mit evang. Kirche, Webschule, Amtsgericht und Nebenzollamt I, betreibt bedeutende Damastweberei (feine Tischzeuge mit eingewebten Bildern im Preise bis zu 15,000 Mk.), mechanische Weberei für leinene und baumwollene Stoffe, Bleicherei, Färberei, Appreturanstalten, Blattgoldschlägerei, Zigarrenfabrikation, Bierbrauerei und hat (1900) 7109 meist evang. Einwohner. Dabei liegt der Hutberg mit dem Kaiserhain und Denkmälern des Kaisers Wilhelm I., Bismarcks und Moltkes.

Groß-Schönebeck, Dorf im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Niederbarnim, an der Eisenbahn Basdorf–G., hat eine evang. Kirche, Forstschule, 2 Oberförstereien, 2 Dampfsägemühlen, Ziegelbrennerei und (1900) 2026 Einw.

Großsiegelbewahrer, s. Siegelbewahrer.

Groß-Steffelsdorf, Stadt, s. Rimaszombat.

Großsteinheim, Stadt in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Offenbach, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, Schloß, Oberförsterei, Zigarren-, Tonröhren- und Schuhleistenfabriken, große lithographische Anstalt, Ziegeleien, Basaltbrüche und (1900) 2276 meist kath. Einwohner. G. gehörte 1425–1802 zu Kurmainz.

Groß-Strehlitz, Kreisstadt im preuß. Regbez. Oppeln, an der Staatsbahnlinie Oppeln–Borsigwerk, 235 m ü. M., hat eine evangelische und 2 kath. Kirchen, Synagoge, Gymnasium, Zentralgefängnis für jugendliche Verbrecher, Amtsgericht, Zement- und Maschinenfabrikation, Kalkwerke und (1900) 5775 meist kath. Einwohner. Dabei liegt das Rittergut G., mit Schloß des Grafen von Tschirschky-Renard.

Großstresow (Stresow), Dorf im preuß. Regbez. Stralsund, Kreis Rügen, östlich von Putbus am Greifswalder Bodden, hat 66 Einw. Dabei steht ein Standbild des Königs Friedrich Wilhelm I. zur Erinnerung an die Besetzung Rügens durch die Preußen 1715.

Großtabarz, s. Tabarz.

Großtänchen, Dorf im deutschen Bezirk Lothringen, Kreis Forbach, hat eine kath. Kirche, Amtsgericht und (1900) 538 Einw.

Groß-Tapolcsány (ungar. Nagy-Tapolcsány, spr. nádj-tápoltschänj), Markt im ungar. Komitat Neutra, an der Neutra und der Staatsbahnlinie Tótmegyer–Groß-Bilic, mit bedeutender Hausindustrie, großen industriellen Etablissements in der Umgebung, Bezirksgericht und (1901) 4952 meist slowak. (römisch-kath.) Einwohnern. In der Nähe liegt Dorf Tavarnok mit Schloß, Park und großer Zuckerfabrik.

Großtausend, Zählmaß für 1200 Stück.

Großtrappe, s. Trappe.

Groß-Tschirnau, s. Tschirnau.

Großtürke, der Sultan, Beherrscher der Türkei.

Grossulār, Mineral, Varietät des Granats.

Grossularia, s. Stachelbeerstrauch.

Groß-Ullersdorf, Dorf in Mähren, Bezirksh. Schönberg, 411 m ü. M., im anmutigen Teßtal an der Staatsbahnlinie Hohenstadt–Zöptau gelegen, hat ein fürstlich Liechtensteinsches Schloß (von 1589) mit Park, Flachsbau, Leinweberei, Papierfabrik, Dampfsäge, Schwefelquellen (29 und 10°), eine Badeanstalt und (1900) 2111 deutsche Einwohner. Vgl. Lorenz, Der Kurort G. (Brünn 1886).

Großumstadt (Umstadt), Stadt in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Dieburg, an der preußisch-hess. Staatsbahnlinie Frankfurt a. M.–Eberbach,

hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, 2 Schlösser, eine Realschule, Landwirtschaftsschule, Amtsgericht, Oberförsterei, Bierbrauerei, Scheren-, Zucker-, Leder- und Turmuhrenfabriken, Weinbau und (1900) 3444 meist evang. Einwohner.

Grossus latus, s. Breitgroschen; Grossus triplex, s. Düttchen.

Großvaterrecht, soviel wie Altvaterrecht, s. Altenteil.

Großvatertanz, s. Kehraus.

Großvenediger, höchste Spitze der Venedigergruppe in den Hohen Tauern, westlich vom Großglockner, 3660 m hoch. Die Gruppe wird westlich von der Birnlücke, östlich vom Velber Tauern begrenzt; sie besteht aus Granit, von Glimmerschiefer überlagert, und ist in ihrer Gletscherentwickelung (Schlatenkees, Obersulzbacher Kees u. a.) noch bedeutender als die Glocknergruppe. Die äußerste Spitze des Großvenedigers ist eine überhängende Schneekuppe und bietet eine großartige Aussicht dar. Die nächstbedeutenden Erhebungen der Gruppe sind: Rainerhorn (3561 m), Kristallwand (3330 m) im Zentrum; Großer Geiger (3365 m), Simonyspitze (3500 m), Dreiherrenspitze (3505 m), Röthspitze (3496 m) und Daberspitze (3408 m) im SW.; Eichham (3371 m) im SO.; Schlieferspitze (3290 m) und Keeskogel (3298 m) im NW. und Hohe Fürleg (3244 m) im N. Erzherzog Johann machte 1828 den nicht vollständig ausgeführten Versuch, den G. zu ersteigen; 1841 wurde der Gipfel das erste Mal von einer Expedition, darunter Ruthner, erreicht. Gegenwärtig wird der G. sehr häufig, und zwar von S. her von Windischmatrei, über das Gschlöß und die Prager Hütte (2481 m) oder über Prägraten und die Johanneshütte (2121 m), bez. das Defreggerhaus (2960 m), von N. her von Neukirchen, über die Kürsingerhütte (2558 m), bestiegen.

Großvieh, s. Landwirtschaftliche Betriebserfordernisse.

Großvögel, s. Ganzvögel.

Großwardein (ungar. Nagyvárad, spr. nádj-wárad oder Várad), Stadt mit Munizipium, Sitz des ungar. Komitats Bihar und Knotenpunkt von 6 Bahnlinien (nach Budapest, Klausenburg–Predeal, Gyoma, Szegedin, Vaskóh und Ermihályfalva), eine der ältesten Städte des Landes, liegt zu beiden Seiten der Schnellen Körös, über die 4 Brücken und 2 Eisenbahnbrücken führen, und hat auf einer von der Körös und dem Flüßchen Pecze gebildeten Halbinsel eine uralte Festung (jetzt Kaserne). G. hat 17 Kirchen (eine griechisch-oriental. Pfarrkirche im Bau) und 6 Klöster, darunter 2 Kathedralen (die römisch-katholische mit Fresken von Schöpf und Storno), 2 bischöfliche Palais (das des römisch-kath. Bischofs mit Bibliothek), ferner Domherrenhäuser mit einer Säulenhalle, eine neue Kavalleriekaserne, viele prächtige öffentliche und Privatgebäude (ein neues Theater und Rathaus), ein 1892 enthülltes St. Ladislaus-Monument und die Statue des Bischofs Szaniszló. Die Einwohner (1901: 50,177 Seelen), darunter 44,750 Magyaren (Rumänen nur 3335), gehören verschiedenen Religionen an (15,391 sind römisch-katholisch, 14,984 reformiert, 12,294 Israeliten ꝛc.) und betreiben besonders Spiritus- (6 Fabriken, in Verbindung mit Viehmästung) und Mühlenindustrie (3 Dampfmühlen), 4 Essigfabriken, eine Maschinenfabrik, 6 Ziegelbrennereien, Fabrikation von Öfen, Preßhefe, Kunstdünger; ferner Viehzucht, Obst- und Weinbau. G. hat eine Wasserleitung, 4 Bäder, eine Straßenbahn, ferner zahlreiche Lehr- und Humanitätsanstalten (Rechtsakademie, Prämonstratenser-Obergymnasium, staatliche Oberrealschule, 2 theologische Seminare, 3 Präparandien, eine Landeshebammenschule, mehrere Spitäler, ein neues staatliches Findelhaus ꝛc.), ein archäologisches, ein Kunst- (Ipolyi-) Museum, eine (literarische) Szigligeti-Gesellschaft, einen Biharer Karpathenverein, den Rhédeypark mit Mausoleum, ein großes Zellengefängnis ꝛc. und ist Sitz eines römisch-kath. und griechisch-kath. Bistums, einer königlichen Tafel, eines Gerichtshofs, einer Finanzdirektion, einer Post- und Telegraphendirektion, einer Handels- und Gewerbekammer ꝛc. G. ist Geburtsort des ungarischen Dramatikers Eduard Szigligeti und enthielt in der Festungs- (St. Ladislaus-) Kirche, an deren Stelle ehemals die Basilika stand, die Gräber des heil. Ladislaus, von 5 Königen und einer Königin. In der Nähe liegen, mit G. durch Zweigbahn verbunden, die Bäder Bischofsbad (auch Sankt Ladislaus-Bad, ungar. Püspökfürdö) und Felixbad, mit Parkanlagen und alkalischen Schwefelquellen (34—40°), in deren Abfluß die seltene Thermen-Seerose wächst. — Das Bistum G. wurde von Ladislaus dem Heiligen um 1080 begründet. 1241 wurde die Stadt von den Tataren zerstört (vgl. Rogerius). Am 24. Febr. 1538 wurde in G. der Friede zwischen Ferdinand I. von Österreich und Zápolya geschlossen. 1557 kam G. in den Besitz der Fürsten von Siebenbürgen. 1598 wurde die Stadt vergebens von den Türken belagert, 1660 aber eingenommen und ihnen auch im Frieden von Vasvár völlig überlassen. Erst 1692 fiel sie wieder an Ungarn. Als 1848—49 die ungarische Regierung nach Debreczin flüchtete, wurden Archive, Banknotenpresse ꝛc. nach G. gebracht. Vgl. »G. und seine Umgegend« (Großward. 1872); Bunyitai, Geschichte des Großwardeiner Bistums (das. 1883—84, 3 Bde.).

Groß-Wartenberg (früher Polnisch-W.), Kreisstadt im preuß. Regbez. Breslau, an der Eisenbahn Öls–Wilhelmsbrück, 170 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, Amtsgericht, Maschinenfabrik, Töpferei, Dampfmolkerei und (1900) 2385 meist evang. Einwohner. Dabei liegt das Rittergut Wartenberg mit Schloß in der gleichnamigen Standesherrschaft des Prinzen Biron von Kurland.

Großweidwerk, die hohe Jagd.

Großwesir (bei den Türken Vesiri-Asam oder Sadr-Asam), im türkischen Reich der erste Staatsbeamte; er ist Präsident des Ministeriums, leitet die Staatsangelegenheiten und bewahrt die kaiserlichen Siegel, die ihm bei seiner Ernennung von einem Palastbeamten überbracht und bei seiner Absetzung wieder abgenommen werden.

Großwürdenträger heißen die obersten Würdenträger eines Staates, die der ersten Rangklasse angehören. Die G. der katholischen Kirche sind die höchsten Geistlichen, also Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe.

Großzimmern, Flecken in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Dieburg, an der Gersprenz, Knotenpunkt der preußisch-hessischen Staatsbahnlinien Offenbach–Reinheim und Darmstadt–G., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, Streichholz-, Zünder- und Bürstenfabriken, Töpfertongruben und (1900) 3212 Einw.

Groß-Zschachwitz, Landgemeinde in der sächs. Kreish. Dresden, Amtsh. Pirna, in der Nähe der Elbe, gegenüber Pillnitz, als Sommerfrische viel besucht, hat eine elektrotechnische Fabrik, Puppen- und Zwirnfabriken und (1900) 2314 Einw.

Großzschocher-Windorf, Dorf in der sächs. Kreish. und Amtsh. Leipzig, an der Weißen Elster,

Knotenpunkt der preußischen, bez. sächs. Staatsbahnlinien Leipzig-Zeitz und Gaschwitz-Plagwitz, mit Leipzig durch elektrische Straßenbahn verbunden, hat eine evang. Kirche, Schloß, Band- und Posamentenweberei, Fabrikation von elektrischen Meßwerkzeugen, Eisengießerei, Ziegeleien, Handelsmühle und (1900) 4394 Einw. S. den Plan »Leipzig mit den Vororten«.

Grot, 1) Jakow Karlowitsch, russ. Sprachforscher, geb. 27. (15.) Dez. 1812 in Petersburg, gest. daselbst 5. Juni (24. Mai) 1893, erhielt seine Bildung im Lyzeum in Zarskoje Selo und trat 1832 als Beamter in die Kanzlei des Ministerkomitees, bald nachher in die des Reichsrates ein. Die Neigung für literarische und wissenschaftliche Tätigkeit veranlaßte ihn, 1839 diesen Dienst zu verlassen; nachdem er sich das Schwedische gründlich angeeignet, wurde er 1841 Professor der russischen Literatur und Geschichte an der Alexanders-Universität in Helsingfors, 1853 aber nach Petersburg berufen als Professor der russischen Literatur am kaiserlichen Lyzeum und als Lehrer der jungen Großfürsten, des verstorbenen Thronfolgers Nikolaj und seines Bruders, des nachmaligen Kaisers Alexander III. Schon 1855 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, konnte er sich, mit dem Eintritt der Mündigkeit des Thronfolgers (1859), seiner Lehrstelle und nach dessen Niederlegung (1862) ausschließlich seinen Lieblingsstudien widmen. Unter seine ersten literarischen Arbeiten gehört die metrische Übersetzung von Byrons »Mazeppa«; später folgte, im Versmaß des Originals, diejenige der »Frithjofssage« von Tegnér, die »Fahrten in Finnland«, eine Reihe von Aufsätzen über die finnische und schwedische Literatur und (in schwedischer Sprache) eine Geschichte Rußlands bis Peter d. Gr. (»Handbok i ryska rikets historia«, Helsingfors 1850—51). Als Akademiker arbeitete G. hauptsächlich auf dem Gebiete der russischen Philologie; seine hierher gehörigen Schriften: »Philologische Forschungen« (in russischer Sprache) erschienen gesammelt in dritter Auflage Petersburg 1885. Hieran schließt sich sein im Auftrag der Akademie ausgearbeitetes Handbuch der »Russischen Rechtschreibung« (3. Aufl., Petersb. 1885). Seine Hauptarbeit für die Literaturgeschichte bildet die kritische Ausgabe der sämtlichen Werke des Dichters Derschawin mit Lebensbeschreibung in 9 Bänden (Petersburg 1864—80). Im Auftrag der Historischen Gesellschaft gab G. die Papiere Katharinas II. heraus, worunter besonders ihr Briefwechsel mit Grimm hervorzuheben ist (Petersb. 1884). Endlich hatte G. die Leitung der neuen Bearbeitung des von der Akademie herausgegebenen »Wörterbuchs der russischen Sprache« übernommen (bis zu seinem Tode 2 Lieferungen, 1891—92, seitdem fortgesetzt von A. Schachmatow).

2) Konstantin Karlowitsch, russ. Beamter, geb. 1815, gest. 11. Nov. 1897 in St. Petersburg, diente seit 1838 in verschiedenen Ministerien, galt als Autorität auf dem Gebiete der Selbstverwaltung und wurde 1859 Kommissionsmitglied für die Gouvernements- und Kreiskonstitutionen. Von 1863—69 Direktor des Departements der indirekten Steuern, verfolgte er Bestechung und Unterschleif, war seit 1863 Staatssekretär, seit 1870 Mitglied des Reichsrats, widmete sich aufopfernd der Gefängnisreform, der Blindenversorgung und der Armenpflege und war von 1882—84 Chef der vierten Abteilung der Privatkanzlei des Kaisers.

3) Nikolaus Jakowlewitsch, russ. Philosoph, geb. 30. (18.) April 1852 in Petersburg, studierte daselbst, wurde 1876 Professor der Philosophie an dem historisch-philologischen Institut in Njeshin, 1883 an der Universität in Odessa, 1886 an der Universität in Moskau. Er ist Vorsitzender der Psychologischen Gesellschaft daselbst und Herausgeber der russischen Zeitschrift »Probleme der Philosophie« (seit 1889). G. sucht auf Grund eines selbständigen Kritizismus eine positive Weltanschauung zu begründen, die das Gefühl als objektive Erkenntnisquelle anerkennt und in der stufenweisen Beherrschung der Materie durch den Willen (Geist) den Endzweck des Daseins sieht. Von seinen Schriften (in russischer Sprache) nennen wir: »Psychologie des Gefühls« (1880); »Philosophie als Kunst« (1880); »Zur Reform der Logik« (1882); »Klassifikation der Wissenschaften« (1884); »Giordano Bruno« (1885); »Die Seele und die moderne Lehre von der Kraft« (1886); »Bedeutung des Gefühls für die Erkenntnis« (1889); »Kritik des Begriffes der Willensfreiheit« (1889); »Was ist Metaphysik?« (1890); »Die Lebensaufgaben der Psychologie« (1890); »Hauptmomente in der Entwickelung der neuen Philosophie« (1891); »Grundlage der Moral« (1892). In französischer Sprache veröffentlichte er: »Nouvelle classification des sentiments« (1878); »La causalité et la conservation de l'énergie« (1890).

Grote (Grot), eine frühere Rechnungsstufe der Küstenländer zwischen Schelde und Elbe: in den Niederlanden (groot vlaamsch) = 1/40 Gulden, in Oldenburg bis 1857 und in Bremen bis 1872 zu 5 Schwaren = 1/72 Taler, in Hamburg (Pfennig flämisch) = 1/32 Bankmark; auch in Billon geprägt.

Grote, Hermann, Numismatiker und Heraldiker, geb. 28. Dez. 1802 in Hannover, gest. daselbst 3. März 1895, studierte die Rechte in Göttingen, promovierte daselbst und lebte seitdem meist in Hannover. G. gründete und redigierte die »Blätter für Münzkunde« (Leipz. 1834—39, Bd. 1—4), neue Folge u. d. T.: »Münzstudien« (das. 1855—77, 9 Bde.), und den »Numismatischen Anzeiger« (Hannov. 1868—69, 2 Bde.), in denen er viele Arbeiten über deutsche Münzen des Mittelalters, über technische und staatsrechtliche Fragen der Münzkunde etc. veröffentlichte. Davon sind zu nennen: »Die Münsterschen Münzen des Mittelalters« (1856); »Geschichte des königlich preußischen Wappens« (1861); »Geschichte der welfischen Stammwappen« (1863); »Osnabrückische Geld- und Münzgeschichte« (1864); »Die Geldlehre, insbesondere der Wiener Münzvertrag von 1857« (1867). Außerdem schrieb er: »Geschlechts- und Wappenbuch des Königreichs Hannover und des Herzogtums Braunschweig« (Hannov. 1852) und redigierte 1875—81 die »Blätter für Münzfreunde«.

Grote (spr. grōt), George, engl. Geschichtschreiber, geb. 17. Nov. 1794 in der Grafschaft Kent aus einer aus Deutschland eingewanderten Familie, gest. 18. Juni 1871, trat, 16 Jahre alt, in das Bankgeschäft seines Vaters ein, widmete sich aber daneben dem Studium der alten Klassiker und nahm regen Anteil an den politischen Bewegungen seiner Zeit. Er veröffentlichte 1821 eine anonyme Flugschrift gegen Sir James Mackintoshs »Statement of the question of parliamentary reform« und schrieb 1831 ein kleines Werk: »On the essentials of parliamentary reform«. Im Dezember 1832 für London ins Parlament gewählt, schloß er sich der radikalen Partei an und brachte fast alljährlich einen Antrag auf Einführung der geheimen Abstimmung (Ballot) ein. Da es ihm indes nicht gelang, die Maßregel durchzusetzen, legte er 1841 sein Mandat nieder und trat anderthalb

Jahr später auch vom Bankgeschäft zurück, um sich lediglich der Ausarbeitung seiner »History of Greece« (Lond. 1846—56, 12 Bde. nebst 2 Bdn. Exkurse; 6. Aufl. 1888, 10 Bde.; deutsch, 2. Aufl., Berl. 1880 bis 1883, 6 Bde.; die Abschnitte »Mythologie und Antiquitäten« daraus besonders übersetzt von T. Fischer, Leipz. 1856—60, 4 Bde.) zu widmen, die er 1823 begonnen hatte, und die sich ebenso durch Gründlichkeit der Forschung wie durch Verständlichkeit und Schönheit der Darstellung auszeichnet. Sie umfaßt die Zeit bis zum Tode Alexanders d. Gr. Grotes radikale Gesinnung macht sich in der günstigen Beurteilung der attischen Demokratie bemerkbar. Daran schloß sich »Plato and the other companions of Socrates« (1865, 3 Bde.; 5. Aufl. 1888, 4 Bde.); ein ähnliches Werk über Aristoteles (hrsg. von Bain und Robertson, 1872, 2 Bde.; 2. Aufl. 1879) blieb unvollendet. Außerdem veröffentlichte er »Seven letters concerning the recent politics of Switzerland« (1847; neue Ausg. 1876), eine vortrefflich geschriebene Untersuchung über den Sonderbundskrieg. 1868 wurde G. Vizekanzler der Universität London, um die er sich die größten Verdienste erworben hat. Die ihm 1869 von Gladstone angebotene Peerswürde lehnte er ab. Er wurde neben Gibbon in der Westminsterabtei beigesetzt. Aus seinem Nachlaß erschienen: »Minor works, with critical remarks« (1873); »Fragments on ethical subjects« (1876). — Seine Gattin Harriet G. (gest. 29. Dez. 1878) gab nach seinem Tode seine Biographie heraus (deutsch von Seligmann, Leipz. 1874). Außerdem erschienen von ihr: »Memoir of Ary Scheffer« (1860) und »Collected papers in prose and verse« (1862). Vgl. Lady Eastlake, Mrs. G. (Lond. 1881).

Grotefend, 1) Georg Friedrich, Philolog und Altertumsforscher, geb. 9. Juni 1775 in Münden, gest. 15. Dez. 1853 in Hannover, studierte seit 1795 in Göttingen, wurde 1797 Kollaborator am Gymnasium daselbst, 1803 Prorektor, 1806 Konrektor in Frankfurt a. M. und war 1821—49 Direktor des Lyzeums zu Hannover. Ihm ist im wesentlichen die Entzifferung der altpersischen Keilschrift zu verdanken. Nachdem er bereits 1802 die ersten Versuche der Göttinger Akademie vorgelegt hatte, gab er eine vollständige Darstellung seiner Resultate im Anhang zu Heerens »Ideen über Politik etc.«, Bd. 1 (Götting. 1815). Unbedeutend ist, was er in der Folgezeit, teils auf demselben Forschungsgebiete, teils auf dem Gebiete der altitalischen Sprachen, veröffentlichte.

2) August, Philolog und Schulmann, Neffe des vorigen, geb. 12. Dez. 1798 in Ilfeld, gest. 28. Febr. 1836 in Göttingen, studierte in Göttingen und wurde 1821 Lehrer am Pädagogium zu Ilfeld, 1831 Direktor des Gymnasiums zu Göttingen, 1835 auch außerordentlicher Professor an der dortigen Universität. Er schrieb: »Materialien lateinischer Stilübungen« (Hannover 1824, Kommentar dazu 1825); »Grundzüge einer neuen Satztheorie« (das. 1827); »Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache« (das. 1829—30, 2 Tle.); »Lateinische Schulgrammatik« (das. 1833; neu von Krüger, das. 1842, 2 Bde.).

3) Karl Ludwig, Altertumsforscher und Historiker, Sohn von G. 1), geb. 22. Dez. 1807 in Frankfurt a. M., gest. 27. Okt. 1874 in Hannover, studierte seit 1825 in Göttingen und war seit 1853 Beamter am königlichen Archiv zu Hannover. Er schrieb: »Die Münzen der griechischen, parthischen und indoskythischen Könige von Baktrien und den Ländern am Indus« (Hannov. 1839), »Imperium romanum tributim descriptum« (das. 1863), »Die Stempel der römischen Augenärzte« (das. 1867), »Chronologische Anordnung der athenischen Silbermünzen« (das. 1872). Mit Fiedeler gab er das »Urkundenbuch der Stadt Hannover bis 1369« (Hannov. 1860) heraus. Seine historischen Untersuchungen sind meist in der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen« (1850—74) enthalten.

4) Hermann, Geschichtsforscher, Sohn des vorigen, geb. 18. Jan. 1845 in Hannover, studierte in Göttingen zuerst Medizin, dann Geschichte unter Waitz und trieb unter Jaffé in Berlin besonders Chronologie, Paläographie und Diplomatik, trat darauf ins Staatsarchiv in Breslau, wurde 1874 Staatsarchivar in Aurich, 1876 Stadtarchivar in Frankfurt a. M. und folgte im Oktober 1887 einem Ruf als Chef des großherzoglichen Geheimen und Haupt-Archivs nach Schwerin. Sein Hauptwerk ist das »Handbuch der historischen Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit« (Hannov. 1872), das in erweiterter Gestalt als »Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit« (das. 1891—98, 2 Bde.) erschien und dem ein kleines »Taschenbuch der Zeitrechnung« (das. 1898) folgte. Außerdem schrieb er: »Über Sphragistik« (2. Aufl., Bresl. 1875); »Stammtafeln der schlesischen Fürsten bis zum Jahre 1740« (2. Aufl. 1889); »Christian Egenolff« (Frankf. 1881); »Urkundenbuch der Familie v. Heimbruch« (das. 1882—86, 2 Bde.); »Verzeichnis von Abhandlungen zur Geschichte Frankfurts« (das. 1885); »Inventar des Frankfurter Stadtarchivs«, 1. Bd. (das. 1888). Auch gab er »Quellen zur Frankfurter Geschichte« (Frankf. 1884—88, 2 Bde.) heraus und leitet jetzt das »Jahrbuch des Vereins für Mecklenburgische Geschichte« und das »Mecklenburgische Urkundenbuch«.

Grotenburg, Berg im Teutoburger Wald, 6 km südwestlich von Detmold, 385 m hoch. Auf der Kuppe desselben steht das von Ernst v. Bandel (s. d.) modellierte kolossale Hermannsdenkmal. Am Abhang der G. liegen der Kleine und Große Hünenring, ersterer ein 500 Schritt im Umfang haltender, 6 m hoher, mit einem Graben umgebener Wall von übereinander getürmten Steinmassen, letzterer von noch größerm Umfang, aber weniger gut erhalten. Man hält sie für die Überbleibsel der alten Teutoburg, welche die Cherusker hier erbaut hatten. Am Fuße der G. die Oberförsterei Heidenthal.

Grotenfelt, Gustaf von, finnländ. Historiker und Politiker, geb. 27. April 1861 zu Helsingfors, wurde daselbst 1887 Dozent der Geschichte und spielte im politischen Leben Finnlands seit 1888 als einer der wenigen adligen Fennomanen (s. d.) des Ständelandtags eine Rolle. Seine Hauptschriften sind: »Über Finnlands Handel und Städte unter den ersten Wasakönigen« (finn., Helsingf. 1887); »Handlingar till belysande af Finlands kamerala förhållanden på 1500 talet« (das. 1892—99, 3 Tle.); »Jakob Teitts klagomålsregister emot adeln i Finland år 1555—1556« (das. 1894); »Geschichte Finnlands im Reformationszeitalter 1521—1617« (finn., Jyväskylä 1902). Als Mitherausgeber der Zeitschrift »Valvoja« verficht G. seit 1885 eifrig die Anwendung des Finnischen auch in der historischen Fachliteratur. Unter dem Pseudonym Leimu veröffentlichte er 1884, 1889 und 1892 Sammlungen finnischer Poesie und 1888 ein Heft eigner Gedichte.

Grotesk (ital. grottésco), Bezeichnung derjenigen Form des Komischen und des Humors, welche entsteht, wenn sich der Kontrast zwischen Anspruch

und Berechtigung, zwischen Widersinn und Vernunft bis ins Ungeheuerliche und Riesenhafte steigert. — Als **Grotesken** bezeichnet man insbes. die von der Renaissancemalerei gegen Ende des 15. Jahrh. eingeführte Ornamentik, zu der das Vorbild in unterirdischen Gebäuden (Thermen und Kaiserpalästen) des alten Rom (den sogen. grotte) gefunden wurde. Diese Grotesken bestehen aus einer symmetrischen Verschlingung von stilisiertem Pflanzenwerk mit phantastischen und Tiergestalten, mit Satyrn, Kentauren und ähnlichen Fabelwesen, mit Köpfen, Masken und Fruchtschnüren, mit Vögeln und Insekten, Waffen, Gefäßen u. dgl. Die höchste und reichste Ausbildung erlangten die Grotesken in den Loggien des Vatikans durch Raffael, Giovanni da Udine und Perino del Vaga (s. Tafel »Ornamente III«, Fig. 2, 3, 6). Letzterer brachte den Groteskenstil nach Genua (Palazzo Doria, Tafel III, Fig. 11), Giulio Romano nach Mantua (Palazzo del Te). Vgl. **Flögel**, Geschichte des Groteskkomischen (Liegn. 1778; neue Ausg. von Ebeling, Leipz. 1888); **Wright**, History of caricature and the grotesque in literature and art (Lond. 1875); **Wildridge**, Grotesque in church art (2. Ausg., das. 1903); **H. Schneegans**, Geschichte der grotesken Satire (Straßb. 1894). S. auch Arabesken. — In deutschen Buchdruckereien heißt G. eine lateinische (Antiqua-) Schrift ohne Haarstriche in starken, geraden, glatt gehaltenen Linien (s. Schriftarten).

Groth, 1) **Klaus**, niederdeutscher Dichter, geb. 24. April 1819 zu Heide in Holstein, gest. 1. Juni 1899 in Kiel, besuchte das Schullehrerseminar zu Tondern und erweiterte, nachdem er die Stelle eines Mädchenlehrers zu Heide erhalten, seine Kenntnisse, namentlich in den Sprachen, durch Selbststudium. Als zu große Anstrengung ihn nötigte, seine Stelle aufzugeben, ließ er sich auf Fehmarn nieder, wo er sechs Jahre blieb und während dieser Zeit den größten Teil seiner Gedichte verfaßte. 1853 begab er sich zu seiner weitern Ausbildung nach Kiel, bereiste sodann Süddeutschland und die Schweiz, verweilte längere Zeit in Bonn, wo ihm die philosophische Fakultät in Anerkennung seiner Verdienste um die plattdeutsche Sprache die Doktorwürde erteilte (März 1856), und kehrte im Sommer 1857 nach Kiel zurück, wo er sich das Jahr darauf an der Universität als Dozent für deutsche Sprache und Literatur habilitierte. 1866 wurde er zum Professor ernannt; 1875 erhielt er den Schillerpreis. Groths Hauptwerk ist der »Quickborn«, eine Sammlung von Gedichten in dithmarsischer Mundart (Hamb. 1852; 25. Aufl., mit Einleitung von H. Krumm und Zeichnungen von O. Speckter, Kiel 1900; auch ins Hochdeutsche übertragen, z. B. von F. A. Hoffmann, Braunschw. 1856), die von der Kritik mit seltener Einstimmigkeit als ein hervorragendes poetisches Produkt begrüßt wurde, und der ein zweiter Teil: »Volksleben in plattdeutscher Dichtung« (Leipz. 1871), nachfolgte. Seine hochdeutschen Gedichte »Hundert Blätter. Paralipomena zum Quickborn« (Hamb. 1854) fanden geringern Beifall; in größerm Maß wurde dieser dem Werke »Vertelln« (Braunschw. 1855—59, 2 Bde.), Erzählungen aus dem Volksleben der Heimat des Dichters, und dem Idyll »Rothgeter Meister Lamp und sin Dochder« (Hamb. 1862) zuteil. In seinen »Briefen über Hochdeutsch und Plattdeutsch« (Kiel 1858) nahm er für das Plattdeutsche den Rang einer Schriftsprache in Anspruch und verfolgte die Ansicht, daß das Übergewicht des Hochdeutschen über das Niederdeutsche für die Entwickelung unsrer Literatur bedenklich gewesen sei, Behauptungen, mit denen er begreiflicherweise auf starken Widerspruch stieß. Noch erschienen von ihm: »Voer de Goern«, Kinderreime (Leipz. 1858); »Fif nie Lieder« (1866); eine Schrift über »Mundarten und mundartige Dichtung« (Berl. 1873); »Ut min Jungsparadies«, Erzählungen (das. 1875); »Drei plattdeutsche Erzählungen« (das. 1881) und »Lebenserinnerungen« (hrsg. v. E. Wolff, Kiel 1891). Seine »Gesammelten Werke« erschienen in 4 Bänden (Kiel 1898). Vgl. **Eggers**, Klaus G. und die plattdeutsche Dichtung (Berl. 1885); **Sierck**, Klaus G., sein Leben und seine Werke (Kiel 1899); **Bartels**, Klaus G. (Leipz. 1899).

2) **Paul von**, Mineralog, geb. 23. Juni 1843 in Magdeburg, studierte seit 1862 in Freiberg, Dresden und Berlin, ward 1870 Lehrer der Mineralogie und Kristallographie an der dortigen Bergakademie sowie Privatdozent an der Universität. 1872 ging er als Professor der Mineralogie nach Straßburg und gründete dort ein den modernen Anforderungen entsprechendes Institut, ein Laboratorium für angehende Kristallographen und eine bedeutende Mineraliensammlung. 1883 folgte er einem Ruf als Professor der Mineralogie und Konservator an den wissenschaftlichen Sammlungen des Staates nach München. Daselbst unterwarf er die mineralogische Sammlung einer vollständigen Reorganisation und Neuaufstellung und richtete ein Laboratorium für mineralogische und kristallographische Untersuchungen ein. Er schrieb: »Tabellarische Übersicht der Mineralien, nach ihren kristallographisch-chemischen Beziehungen geordnet« (Braunschw. 1874, 4. Aufl. 1898; franz. Ausgabe 1904); »Über das Studium der Mineralogie auf den deutschen Hochschulen« (Straßb. 1875); »Physikalische Kristallographie und Einleitung in die kristallographische Kenntnis der wichtigern Substanzen« (Leipz. 1876, 3. Aufl. 1895); »Das Gneisgebiet von Markirch« (Straßb. 1877); »Die Mineraliensammlung der Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg« (das. 1878); »Grundriß der Edelsteinkunde« (Leipz. 1887). Auch gab er mehrere Bände der »Klassiker der exakten Wissenschaften« heraus und redigiert die »Zeitschrift für Kristallographie und Mineralogie« (Leipz., seit 1877).

Grotius, **Hugo**, eigentlich **de Groot**, namhafter holländ. Gelehrter und Staatsmann, geb. 10. April 1583 in Delft, gest. 28. Aug. 1645 in Rostock, widmete sich schon seit seinem elften Jahr in Leiden den Rechts- und Altertumswissenschaften und begleitete 1598 den Ratspensionär Oldenbarneveldt auf seiner Gesandtschaftsreise nach Frankreich, wo ihn Heinrich IV. mit seinem Bildnis an goldener Kette beschenkte. In Orléans zum Doktor der Rechte befördert, ließ sich G. im Haag als Advokat nieder und wurde 1607 Generalfiskal, 1613 Pensionär von Rotterdam. In dem Streite zwischen den Gomaristen und Arminianern (s. d.) stand er als Anhänger Oldenbarneveldts auf seiten der letztern, deren Sache er durch Flugschriften unterstützte, wurde deshalb mit jenem verhaftet und, während Oldenbarneveldt 1619 enthauptet wurde, zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf Schloß Loevestein verurteilt. Seine Gemahlin, Maria v. Reigersberg, befreite ihn endlich aus dem Kerker, indem sie sich in einer Bücherkiste ins Gefängnis bringen ließ, mit ihm die Kleider wechselte und im Gefängnis blieb, während er in der Kiste verborgen hinausgebracht wurde (1621). G. floh nach Frankreich, wo ihm Ludwig XIII. eine Pension von 3000 Livres bewilligte, die er jedoch durch Richelieu wieder

Jahr später auch vom Bankgeschäft zurück, um sich lediglich der Ausarbeitung seiner »History of Greece« (Lond. 1846—56, 12 Bde. nebst 2 Bdn. Exkurse; 6. Aufl. 1888, 10 Bde.; deutsch, 2. Aufl., Berl. 1880 bis 1883, 6 Bde.; die Abschnitte »Mythologie und Antiquitäten« daraus besonders übersetzt von T. Fischer, Leipz. 1856—60, 4 Bde.) zu widmen, die er 1823 begonnen hatte, und die sich ebenso durch Gründlichkeit der Forschung wie durch Verständlichkeit und Schönheit der Darstellung auszeichnet. Sie umfaßt die Zeit bis zum Tode Alexanders d. Gr. Grotes radikale Gesinnung macht sich in der günstigen Beurteilung der attischen Demokratie bemerkbar. Daran schloß sich »Plato and the other companions of Socrates« (1865, 3 Bde.; 5. Aufl. 1888, 4 Bde.); ein ähnliches Werk über Aristoteles (hrsg. von Bain und Robertson, 1872, 2 Bde.; 2. Aufl. 1879) blieb unvollendet. Außerdem veröffentlichte er »Seven letters concerning the recent politics of Switzerland« (1847; neue Ausg. 1876), eine vortrefflich geschriebene Untersuchung über den Sonderbundskrieg. 1868 wurde G. Vizekanzler der Universität London, um die er sich die größten Verdienste erworben hat. Die ihm 1869 von Gladstone angebotene Peerswürde lehnte er ab. Er wurde neben Gibbon in der Westminsterabtei beigesetzt. Aus seinem Nachlaß erschienen: »Minor works, with critical remarks« (1873); »Fragments on ethical subjects« (1876). — Seine Gattin **Harriet G.** (gest. 29. Dez. 1878) gab nach seinem Tode seine Biographie heraus (deutsch von Seligmann, Leipz. 1874). Außerdem erschienen von ihr: »Memoir of Ary Scheffer« (1860) und »Collected papers in prose and verse« (1862). Vgl. Lady **Eastlake**, Mrs. G. (Lond. 1881).

Grotefend, 1) **Georg Friedrich**, Philolog und Altertumsforscher, geb. 9. Juni 1775 in Münden, gest. 15. Dez. 1853 in Hannover, studierte seit 1795 in Göttingen, wurde 1797 Kollaborator am Gymnasium daselbst, 1803 Prorektor, 1806 Konrektor in Frankfurt a. M. und war 1821—49 Direktor des Lyzeums zu Hannover. Ihm ist im wesentlichen die Entzifferung der altpersischen Keilschrift zu verdanken. Nachdem er bereits 1802 die ersten Versuche der Göttinger Akademie vorgelegt hatte, gab er eine vollständige Darstellung seiner Resultate im Anhang zu Heerens »Ideen über Politik etc.«, Bd. 1 (Götting. 1815). Unbedeutend ist, was er in der Folgezeit, teils auf demselben Forschungsgebiete, teils auf dem Gebiete der altitalischen Sprachen, veröffentlichte.

2) **August**, Philolog und Schulmann, Neffe des vorigen, geb. 12. Dez. 1798 in Ilfeld, gest. 28. Febr. 1836 in Göttingen, studierte in Göttingen und wurde 1821 Lehrer am Pädagogium zu Ilfeld, 1831 Direktor des Gymnasiums zu Göttingen, 1835 auch außerordentlicher Professor an der dortigen Universität. Er schrieb: »Materialien lateinischer Stilübungen« (Hannover 1824, Kommentar dazu 1825); »Grundzüge einer neuen Satztheorie« (das. 1827); »Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache« (das. 1829—30, 2 Tle.); »Lateinische Schulgrammatik« (das. 1833; neu von Krüger, das. 1842, 2 Bde.).

3) **Karl Ludwig**, Altertumsforscher und Historiker, Sohn von G. 1), geb. 22. Dez. 1807 in Frankfurt a. M., gest. 27. Okt. 1874 in Hannover, studierte seit 1825 in Göttingen und war seit 1853 Beamter am königlichen Archiv zu Hannover. Er schrieb: »Die Münzen der griechischen, parthischen und indoskythischen Könige von Baktrien und den Ländern am Indus« (Hannov. 1839), »Imperium romanum tributim descriptum« (das. 1863), »Die Stempel der römischen Augenärzte« (das. 1867), »Chronologische Anordnung der athenischen Silbermünzen« (das. 1872). Mit Fiedeler gab er das »Urkundenbuch der Stadt Hannover bis 1369« (Hannov. 1860) heraus. Seine historischen Untersuchungen sind meist in der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen« (1850—74) enthalten.

4) **Hermann**, Geschichtsforscher, Sohn des vorigen, geb. 18. Jan. 1845 in Hannover, studierte in Göttingen zuerst Medizin, dann Geschichte unter Waitz und trieb unter Jaffé in Berlin besonders Chronologie, Paläographie und Diplomatik, trat darauf ins Staatsarchiv in Breslau, wurde 1874 Staatsarchivar in Aurich, 1876 Stadtarchivar in Frankfurt a. M. und folgte im Oktober 1887 einem Ruf als Chef des großherzoglichen Geheimen und Haupt-Archivs nach Schwerin. Sein Hauptwerk ist das »Handbuch der historischen Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit« (Hannov. 1872), das in erweiterter Gestalt als »Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit« (das. 1891—98, 2 Bde.) erschien und dem ein kleines »Taschenbuch der Zeitrechnung« (das. 1898) folgte. Außerdem schrieb er: »Über Sphragistik« (2. Aufl., Bresl. 1875); »Stammtafeln der schlesischen Fürsten bis zum Jahre 1740« (2. Aufl. 1889); »Christian Egenolff« (Frankf. 1881); »Urkundenbuch der Familie v. Heimbruch« (das. 1882—86, 2 Bde.); »Verzeichnis von Abhandlungen zur Geschichte Frankfurts« (das. 1885); »Inventar des Frankfurter Stadtarchivs«, 1. Bd. (das. 1888). Auch gab er »Quellen zur Frankfurter Geschichte« (Frankf. 1884—88, 2 Bde.) heraus und leitet jetzt das »Jahrbuch des Vereins für Mecklenburgische Geschichte« und das »Mecklenburgische Urkundenbuch«.

Grotenburg, Berg im Teutoburger Wald, 6 km südwestlich von Detmold, 385 m hoch. Auf der Kuppe desselben steht das von Ernst v. Bandel (s. d.) modellierte kolossale **Hermannsdenkmal**. Am Abhang der G. liegen der **Kleine** und **Große Hünenring**, ersterer ein 500 Schritt im Umfang haltender, 6 m hoher, mit einem Graben umgebener Wall von übereinander getürmten Steinmassen, letzterer von noch größerm Umfang, aber weniger gut erhalten. Man hält sie für die Überbleibsel der alten Teutoburg, welche die Cherusker hier erbaut hatten. Am Fuße der G. die Oberförsterei **Heidenthal**.

Grotenfelt, **Gustaf von**, finnländ. Historiker und Politiker, geb. 27. April 1861 zu Helsingfors, wurde daselbst 1887 Dozent der Geschichte und spielte im politischen Leben Finnlands seit 1888 als einer der wenigen adligen Fennomanen (s. d.) des Ständelandtags eine Rolle. Seine Hauptschriften sind: »Über Finnlands Handel und Städte unter den ersten Wasakönigen« (finn., Helsingf. 1887); »Handlingar till belysande af Finlands kamerala förhållanden på 1500 talet« (das. 1892—99, 3 Tle.); »Jakob Teitts klagomålsregister emot adeln i Finland år 1555—1556« (das. 1894); »Geschichte Finnlands im Reformationszeitalter 1521—1617« (finn., Jyväskylä 1902). Als Mitherausgeber der Zeitschrift »Valvoja« verficht G. seit 1885 eifrig die Anwendung des Finnischen auch in der historischen Fachliteratur. Unter dem Pseudonym **Leimu** veröffentlichte er 1884, 1889 und 1892 Sammlungen finnischer Poesie und 1888 ein Heft eigner Gedichte.

Grotesk (ital. grottésco), Bezeichnung derjenigen Form des Komischen und des Humors, welche entsteht, wenn sich der Kontrast zwischen Anspruch

und Berechtigung, zwischen Widersinn und Vernunft bis ins Ungeheuerliche und Riesenhafte steigert. — Als Grotesken bezeichnet man insbes. die von der Renaissancemalerei gegen Ende des 15. Jahrh. eingeführte Ornamentik, zu der das Vorbild in unterirdischen Gebäuden (Thermen und Kaiserpalästen) des alten Rom (den sogen. grotte) gefunden wurde. Diese Grotesken bestehen aus einer symmetrischen Verschlingung von stilisiertem Pflanzenwerk mit phantastischen und Tiergestalten, mit Satyrn, Kentauren und ähnlichen Fabelwesen, mit Köpfen, Masken und Fruchtschnüren, mit Vögeln und Insekten, Waffen, Gefäßen u. dgl. Die höchste und reichste Ausbildung erlangten die Grotesken in den Loggien des Vatikans durch Raffael, Giovanni da Udine und Perino del Vaga (s. Tafel »Ornamente III«, Fig. 2, 3, 6). Letzterer brachte den Groteskenstil nach Genua (Palazzo Doria, Tafel III, Fig. 11), Giulio Romano nach Mantua (Palazzo del Tè). Vgl. Flögel, Geschichte des Groteskkomischen (Liegn. 1778; neue Ausg. von Ebeling, Leipz. 1888); Wright, History of caricature and the grotesque in literature and art (Lond. 1875); Wildridge, Grotesque in church art (2. Ausg., das. 1903); H. Schneegans, Geschichte der grotesken Satire (Straßb. 1894). S. auch Arabesken. — In deutschen Buchdruckereien heißt G. eine lateinische (**Antiqua-**) Schrift ohne Haarstriche in starken, geraden, glatt gehaltenen Linien (s. Schriftarten).

Groth, 1) Klaus, niederdeutscher Dichter, geb. 24. April 1819 zu Heide in Holstein, gest. 1. Juni 1899 in Kiel, besuchte das Schullehrerseminar zu Tondern und erweiterte, nachdem er die Stelle eines Mädchenlehrers zu Heide erhalten, seine Kenntnisse, namentlich in den Sprachen, durch Selbststudium. Als zu große Anstrengung ihn nötigte, seine Stelle aufzugeben, ließ er sich auf Fehmarn nieder, wo er sechs Jahre blieb und während dieser Zeit den größten Teil seiner Gedichte verfaßte. 1853 begab er sich zu seiner weitern Ausbildung nach Kiel, bereiste sodann Süddeutschland und die Schweiz, verweilte längere Zeit in Bonn, wo ihm die philosophische Fakultät in Anerkennung seiner Verdienste um die plattdeutsche Sprache die Doktorwürde erteilte (März 1856), und kehrte im Sommer 1857 nach Kiel zurück, wo er sich das Jahr darauf an der Universität als Dozent für deutsche Sprache und Literatur habilitierte. 1866 wurde er zum Professor ernannt; 1875 erhielt er den Schillerpreis. Groths Hauptwerk ist der »Quickborn«, eine Sammlung von Gedichten in dithmarsischer Mundart (Hamb. 1852; 25. Aufl., mit Einleitung von H. Krumm und Zeichnungen von O. Speckter, Kiel 1900; auch ins Hochdeutsche übertragen, z. B. von F. A. Hoffmann, Braunschw. 1856), die von der Kritik mit seltener Einstimmigkeit als ein hervorragendes poetisches Produkt begrüßt wurde, und der ein zweiter Teil: »Volksleben in plattdeutscher Dichtung« (Leipz. 1871), nachfolgte. Seine hochdeutschen Gedichte »Hundert Blätter. Paralipomena zum Quickborn« (Hamb. 1854) fanden geringern Beifall; in größerm Maß wurde dieser dem Werke »Vertelln« (Braunschw. 1855—59, 2 Bde.), Erzählungen aus dem Volksleben der Heimat des Dichters, und dem Idyll »Rothgeter Meister Lamp und sin Dochder« (Hamb. 1862) zuteil. In seinen »Briefen über Hochdeutsch und Plattdeutsch« (Kiel 1858) nahm er für das Plattdeutsche den Rang einer Schriftsprache in Anspruch und verfolgte die Ansicht, daß das Übergewicht des Hochdeutschen über das Niederdeutsche für die Entwickelung unsrer Literatur bedenklich gewesen sei, Behauptungen, mit denen er begreiflicherweise auf starken Widerspruch stieß. Noch erschienen von ihm: »Voer de Goern«, Kinderreime (Leipz. 1858); »Fif nie Lieder« (1866); eine Schrift über »Mundarten und mundartige Dichtung« (Berl. 1873); »Ut min Jungsparadies«, Erzählungen (das. 1875); »Drei plattdeutsche Erzählungen« (das. 1881) und »Lebenserinnerungen« (hrsg. v. E. Wolff, Kiel 1891). Seine »Gesammelten Werke« erschienen in 4 Bänden (Kiel 1898). Vgl. Eggers, Klaus G. und die plattdeutsche Dichtung (Berl. 1885); Siercks, Klaus G., sein Leben und seine Werke (Kiel 1899); Bartels, Klaus G. (Leipz. 1899).

2) Paul von, Mineralog, geb. 23. Juni 1843 in Magdeburg, studierte seit 1862 in Freiberg, Dresden und Berlin, ward 1870 Lehrer der Mineralogie und Kristallographie an der dortigen Bergakademie sowie Privatdozent an der Universität. 1872 ging er als Professor der Mineralogie nach Straßburg und gründete dort ein den modernen Anforderungen entsprechendes Institut, ein Laboratorium für angehende Kristallographen und eine bedeutende Mineraliensammlung. 1883 folgte er einem Ruf als Professor der Mineralogie und Konservator an den wissenschaftlichen Sammlungen des Staates nach München. Daselbst unterwarf er die mineralogische Sammlung einer vollständigen Reorganisation und Neuaufstellung und richtete ein Laboratorium für mineralogische und kristallographische Untersuchungen ein. Er schrieb: »Tabellarische Übersicht der Mineralien, nach ihren kristallographisch-chemischen Beziehungen geordnet« (Braunschw. 1874, 4. Aufl. 1898; franz. Ausgabe 1904); »Über das Studium der Mineralogie auf den deutschen Hochschulen« (Straßb. 1875); »Physikalische Kristallographie und Einleitung in die kristallographische Kenntnis der wichtigern Substanzen« (Leipz. 1876, 3. Aufl. 1895); »Das Gneisgebiet von Markirch« (Straßb. 1877); »Die Mineraliensammlung der Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg« (das. 1878); »Grundriß der Edelsteinkunde« (Leipz. 1887). Auch gab er mehrere Bände der »Klassiker der exakten Wissenschaften« heraus und redigiert die »Zeitschrift für Kristallographie und Mineralogie« (Leipz., seit 1877).

Grotius, Hugo, eigentlich de Groot, namhafter holländ. Gelehrter und Staatsmann, geb. 10. April 1583 in Delft, gest. 28. Aug. 1645 in Rostock, widmete sich schon seit seinem elften Jahr in Leiden den Rechts- und Altertumswissenschaften und begleitete 1598 den Ratspensionär Oldenbarneveldt auf seiner Gesandtschaftsreise nach Frankreich, wo ihn Heinrich IV. mit seinem Bildnis an goldener Kette beschenkte. In Orléans zum Doktor der Rechte befördert, ließ sich G. im Haag als Advokat nieder und wurde 1607 Generalfiskal, 1613 Pensionär von Rotterdam. In dem Streite zwischen den Gomaristen und Arminianern (s. d.) stand er als Anhänger Oldenbarneveldts auf seiten der letztern, deren Sache er durch Flugschriften unterstützte, wurde deshalb mit jenem verhaftet und, während Oldenbarneveldt 1619 enthauptet wurde, zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf Schloß Loevestein verurteilt. Seine Gemahlin, Maria v. Reigersberg, befreite ihn endlich aus dem Kerker, indem sie sich in einer Bücherkiste ins Gefängnis bringen ließ, mit ihm die Kleider wechselte und im Gefängnis blieb, während er in der Kiste verborgen hinausgebracht wurde (1621). G. floh nach Frankreich, wo ihm Ludwig XIII. eine Pension von 3000 Livres bewilligte, die er jedoch durch Richelieu wieder

verlor. Als nach dem Tode des Prinzen Moritz Prinz Friedrich Heinrich von Oranien Statthalter in den Niederlanden wurde, beschloß G. 1631, in sein Vaterland zurückzukehren, sah sich hier aber bald neuen Verfolgungen seiner Feinde preisgegeben, die 1632 seine ewige Verbannung zu bewirken wußten. Er wendete sich zunächst nach Hamburg, wo ihn der schwedische Kanzler Oxenstierna bewog, 1634 in die Dienste Schwedens zu treten. Er wurde Staatsrat und Gesandter am französischen Hof, in welcher Eigenschaft er 1635—45, anfangs mit geringem Erfolg, wirkte. In dem zuletzt genannten Jahre nahm er seine Entlassung und gedachte von Stockholm nach Holland zurückzukehren, wurde indessen durch einen Sturm nach Rostock verschlagen, wo er starb. 1886 wurde ihm in Delft ein Kolossalstandbild errichtet. G. war ein gründlicher Theolog, ausgezeichneter Humanist, scharfsinniger Philosoph und Jurist und ein mit kritischem Geist begabter Historiker. Seine metrischen Übersetzungen aus dem Griechischen zeugen von großem dichterischen Genius. Er war einer der besten neuern lateinischen Dichter und versuchte sich auch in holländischen Versen. Mit großer Gelehrsamkeit und seltenen Talenten verband er Bescheidenheit, Frömmigkeit, Milde und Freimütigkeit und zugleich die Gaben des gewandtesten Staatsmannes. Seine zahlreichen Schriften haben auf die Verbreitung einer aufgeklärten Denkart großen Einfluß geübt. Seine theologischen Schriften erschienen als »Opera theologica« (Amsterd. 1679, 4 Bde.), unter denen seine Schrift »De veritate religionis christianae« (Leid. 1627 u. ö.; beste Ausgabe von J. C. Köcher, Halle 1740; deutsch von Hohl, Chemn. 1768; auch in viele andre Sprachen übersetzt) die beste Apologie des Christentums aus neuerer Zeit ist. Sein Hauptwerk ist »De jure belli ac pacis« (Par. 1625 u. ö., Amsterd. 1720, 1735; mit Noten von H. Cocceji, Bresl. 1745—1752, 4 Bde.; von Hamaker, Haag 1869; deutsch von v. Kirchmann, Berl. 1869—70, 2 Bde.), durch das er den Grund zu der neuern Wissenschaft des Völkerrechts legte. Biographien gaben unter andern Luden (Berl. 1806), Butler (Lond. 1827), de Vries (Amsterd. 1827); Caumont, Étude sur la vie et les travaux de G. (Par. 1862); Hély, Étude sur le Droit de la guerre de G. (das. 1875); Neumann, Hugo G. (Berl. 1884). Vgl. auch Hartenstein, Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo G. (Leipz. 1850). — Sein zweiter Sohn, Pieter de Groot, geb. 28. März 1615, gest. 2. Juni 1678, auch als Dichter bekannt, war ein hervorragendes Mitglied der aristokratischen Partei und Freund Johann de Witts. Er war von 1660—67 Pensionär von Amsterdam, dann Gesandter in Stockholm und Paris, wurde 1672 bei der französischen Invasion des Verrats beschuldigt und mußte nach Belgien flüchten, von wo er erst 1674 nach Holland zurückkehrte.

Grotjohann, Philipp, Zeichner und Illustrator, geb. 27. Juni 1841 in Stettin, gest. 26. Okt. 1892 in Düsseldorf, widmete sich anfangs dem Maschinenbau in Stettin, bezog 1861 das Polytechnikum zu Hannover, wo er der Kunst näher geführt wurde, und kam dann durch Vermittelung von Cornelius nach Düsseldorf. Hier verbrachte er, mit Ausnahme eines kurzen Aufenthalts in Antwerpen, die nächsten Jahre und wählte nach Sohns Tode (1867) Lasch zu seinem Lehrer. Das Illustrieren, das er schon früher angefangen, setzte er hier fort und stattete Schiller, Goethe, Lessing und andre Dichter für die Klassikerausgaben der Groteschen Buchhandlung in Berlin mit vielen Bildern aus, die von der Gabe glücklicher Charakteristik und anmutiger Formgebung zeugen. Dann beteiligte er sich an der Illustration der Goethe-Ausgabe der Deutschen Verlags-Anstalt, illustrierte gemeinsam mit E. Kanoldt Eichendorffs Idyll »Aus dem Leben eines Taugenichts«, allein Heines »Buch der Lieder«, R. Baumbachs »Truggold«, Grimms »Kinder- und Hausmärchen« u. a. Er hat auch Entwürfe für kunstgewerbliche Arbeiten angefertigt und dekorative Wandmalereien in Düsseldorf, Bochum u. a. O. ausgeführt.

Groto, Luigi, genannt il Cieco d'Adria, ital. Dichter, geb. 7. Sept. 1541 in Adria bei Venedig, gest. 13. Dez. 1585 in Venedig, verlor acht Tage nach seiner Geburt das Augenlicht, betrieb aber trotzdem philosophische und literarische Studien mit solchem Erfolg, daß er schon im 15. Jahr als öffentlicher Redner auftreten konnte. 1565 wurde er zum Präsidenten der neugegründeten Akademie der Illustrati zu Adria ernannt. Seine Werke sind: »Orazioni volgari« (Vened. 1586 u. ö.; neu, das. 1817); »La Calisto« (das. 1575); die Tragödien »La Dalida« (das. 1572, aber viel früher verfaßt); »L'Adriana« (das. 1578, schon 1572 vorhanden) und »Isaac« (das. 1607); die Komödien »L'Emilia« (das. 1579), »Il tesoro« (das. 1583) und »L'alteria« (das. 1587); ferner: »Rime« (das. 1587), Übersetzungen, Briefe (»Lettere famigliari«, das. 1616) ꝛc. Vgl. G. Grotto, La vita di Luigi G. (Rovigo 1777); Turri, Luigi G. (Lanciano 1885); Bocchi, L. G., il suo tempo, la sua vita e le sue opere (Adria 1886).

Groton, Industriestadt im nordamerikan. Staat Connecticut, Grafschaft New London, am Themsefluß und Long Island-Sund, mit (1900) 5962 Einw. Auf einem Hügel steht ein schönes Denkmal zur Erinnerung an die am 6. Sept. 1781 durch die Briten nach der Kapitulation niedergemachte Besatzung von Fort Griswold.

Grottaferrāta, Dorf in der ital. Provinz Rom, unweit Frascati, mit einem kastellartigen Kloster der Basilianer, 1004 vom heil. Nilus gestiftet, mit einem Stiftungsdenkmal seit 1904, Fresken von Domenichino in der Kirche und (1901) ca. 1400 (als Gemeinde 2645) Einw.

Grottaglie (spr. -tállje), Stadt in der ital. Provinz Lecce, Kreis Tarent, an der Eisenbahn Brindisi-Tarent, mit vielbesuchten Andachtstätten, Weinbau, Bienenzucht, Ölgewinnung, Gerberei, Tonwarenerzeugung und (1901) 11,274 Einw.

Grottammāre, Flecken in der ital. Provinz Ascoli-Piceno, Kreis Fermo, am Adriatischen Meer und der Eisenbahn Ancona-Foggia, mit einem alten Kastell, 2 monumentalen Kirchen, Zündhölzerfabrik und (1901) ca. 3300 (als Gemeinde 4017) Einw., ist Geburtsort Sixtus' V.

Grottau, Stadt in Böhmen, Bezirksh. Reichenberg, nahe der sächsischen Grenze, an der Lausitzer Neiße und der Linie Zittau-Reichenberg der Sächsischen Staatsbahn, hat eine Pfarrkirche aus dem 13. Jahrh., große Spinnereien u. Webereien, Färbereien, Fabriken für Gummiwaren, landwirtschaftliche Geräte ꝛc., Elektrizitätswerk, Braunkohlenbergbau und (1900) 4145 deutsche Einwohner. Östlich von G. liegt das alte Schloß Grafenstein.

Grotte, gewölbte natürliche oder künstliche, nicht selten mit Nischen versehene Höhle von geringer Tiefe, im Altertum oft einzelnen Gottheiten und Nymphen geweiht, wie z. B. die G. der Sibyllen, der Egeria bei Rom ꝛc. Wie im Altertum, so baut man auch

noch jetzt Grotten in Gartenanlagen als treue Nachbildungen natürlicher Höhlen, gewöhnlich mit Moos, Muscheln, Tropfsteingebilden und rinnendem oder springendem Wasser verziert. Derartiges **Grottenwerk** (franz. rocaille) war besonders im 18. Jahrh., auch als Dekoration eines Innenraumes, beliebt und gehört zu den charakteristischen Eigentümlichkeiten des Rokokostils, dessen Name von rocaille hergeleitet wird. Fälschlich bezeichnet man als G. kleine Steinhügel, wie man sie für die Kultur von Felspflanzen errichtet. S. Tafel »Gartenkunst II«, Fig. 5.

Grotte, Stadt in der ital. Provinz und dem Kreis Girgenti (Sizilien), an der Eisenbahn Catania-Girgenti, mit Schwefelbergwerken und (1901) 11,039 Einw.

Grottenkrebs (**Höhlenkrebs**, Cambarus pellucidus *Tellk.*), ein Süßwasserkrebs in der Mammuthöhle Kentuckys, ist farblos, durchsichtig, blind, besitzt aber als Ersatz für das fehlende Auge höher entwickelte Empfindungsborsten, insbes. am Kopfende.

Grottenkultus, s. Höhlenkultus.

Grottenstein, ein zum Bau von Grotten besonders geeigneter fester, zelliger Stein, wie die Rauchwacke des Zechsteins und mancher Süßwasserkalk.

Grottentempel, s. Felsentempel.

Grottger, **Arthur**, poln. Maler, geb. 11. Nov. 1837 in Ottyniowice in Galizien, gest. 13. Dez. 1867 in Amélie-les-Bains in den Pyrenäen, begann seine Studien auf der Kunstschule in Krakau und begab sich später nach Wien, wo er Schüler der Akademie wurde. Seine geniale, durch patriotische Begeisterung gehobene Begabung offenbarte sich schon frühzeitig in einem Zyklus von Kohlezeichnungen, die den polnischen Aufstand in seiner Heimat behandelten und in der Leidenschaftlichkeit der Schilderung an Matejko erinnern. Einen zweiten Zyklus von zwölf Kohlezeichnungen: »Im Tal der Tränen«, der die Greuel des Krieges schildert, erwarb Kaiser Franz Joseph. Sein frühzeitiger Tod hinderte ihn an der völligen Ausbildung seines Talents. Seine Zeichnungen (z. T. im Besitz des Grafen Pálffy) sind photographisch vervielfältigt worden. Seinen künstlerischen Nachlaß gab seine Schwester (Wien 1893—94) heraus. Vgl. **Aren**, Arthur G., eine Reminiszenz (Wien 1878). Eine polnische Biographie veröffentlichte Kantecki (Lemb. 1879).

Grotthuß, **Jeanot Emil, Freiherr von**, geb. 5. April (24. März) 1865 in Riga, studierte in Berlin Philosophie, Literatur und Kunstgeschichte und lebt daselbst, seit 1898 als Herausgeber der charaktervoll geleiteten Monatsschrift »Der Türmer«, an die er seit 1902 das selbständige, von männlichem Idealismus erfüllte »Türmer-Jahrbuch« anschloß. G. gab 1894 das »Baltische Dichterbuch«, eine Auswahl baltischer Dichtungen, heraus (2. Aufl., Reval 1895), schrieb die Novelle: »Der Segen der Sünde. Geschichte eines Menschen« (der sich vom Atheismus zum Christentum bekehrt, Stuttg. 1897, 4. Aufl. 1898), veröffentlichte Studien zur modernen Literatur (vom christlichen Standpunkt aus betrachtet) u. d. T.: »Probleme und Charakterköpfe« (das. 1897, 4. Aufl. 1902), die Dichtungen »Gottsuchers Wanderlieder« (das. 1898) und den doktrinären Roman »Die Halben« (das. 1900).

Grottkau, Kreisstadt im preuß. Regbez. Oppeln, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Neiße-Brieg und G.-Strehlen, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Denkmal Kaiser Wilhelms I., Provinzial-Fürsorge-Erziehungsanstalt, Amtsgericht und (1900) mit der Garnison (eine Abteilung Feldartillerie Nr. 21) 4146 meist kath. Einwohner. — G. erhielt 1268 deutsches Stadtrecht und kam 1344 vom Fürstentum Brieg an das Bistum Breslau.

Grotto, falsche Schreibweise für Luigi Groto (s. d.).

Grotzen (**Krotzen**), dunkle, mehr oder weniger scharf abgegrenzte Linie in der Mitte eines Felles, die vom Kopf bis zum Schwanz reicht und häufig auf diesen übergeht. Ein schöner, gut ausgeprägter G. erhöht oft den Wert des Felles.

Grötzingen, 1) Dorf im bad. Kreis und Amt Karlsruhe, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Durlach-Mühlacker und G.-Eppingen, hat eine evang. Kirche, Schloß (Augustenburg), Obstbauschule, Brückenbauanstalt, Fabrik von Metallpatronen und Zigarren, Bierbrauerei und (1900) 3226 Einw. — 2) Stadt im württemberg. Schwarzwaldkreis, Oberamt Nürtingen, 340 m ü. M., an der Aich, hat eine evang. Kirche, Korkfabrik und (1900) 784 Einw.

Grotzka (zur Römerzeit Tricornium), Flecken in Serbien, an der Donau, unterhalb Belgrad, mit Zollamt, Dampfschiffstation und (1896) 2228 Einw. — Am 23. und 24. Juli 1739 erlitten hier die Österreicher unter Graf Wallis eine schwere Niederlage durch die Türken, infolge deren 18. Sept. 1739 der Friede von Belgrad geschlossen wurde.

Grouchy (spr. gruschi), **Emanuel, Graf von**, Marschall von Frankreich, geb. 23. Okt. 1766 in Paris, gest. 29. Mai 1847, betrat in seinem 14. Jahre die kriegerische Laufbahn und war in seinem 19. bereits Kapitän bei der königlichen Leibgarde. Beim Ausbruch der Revolution schloß er sich der liberalen Partei an, befehligte 1793 die Kavallerie der Alpenarmee, wurde 1795 Divisionsgeneral und Chef des Generalstabes bei der Westarmee, kommandierte 1798 unter Joubert in Piemont, schlug dann den General Bellegarde bei Tortona, ward aber bei Novi schwer verwundet und gefangen. Nach seiner Befreiung (1799) ging er zu Moreaus Armee in Deutschland und hatte entscheidenden Anteil an der Schlacht bei Hohenlinden. Auch den Feldzügen von 1806 und 1807 wohnte er mit Auszeichnung bei und kommandierte in dem Feldzug von 1809 bei Wagram die gesamte Reiterei mit solcher Geschicklichkeit, daß ihn Napoleon I. zum Großoffizier des Reiches und Generalobersten der Jäger ernannte. 1813 nahm er seine Entlassung, als ihm der Kaiser seine Bitte um das Kommando eines Armeekorps abschlug. Nachdem die Alliierten 1814 den Rhein überschritten hatten, erhielt er den Oberbefehl über die Kavallerie und ward bei Craonne schwer verwundet. Als Napoleon von der Insel Elba zurückkehrte, trat er sogleich zu ihm über, schlug im Süden mehrere königliche Truppenkorps unter dem Herzog von Angoulême und wurde dafür zum Marschall ernannt. Nach der Schlacht bei Ligny erhielt er den Befehl, mit 35,000 Mann und 100 Kanonen die preußische Armee zu verfolgen. Am 18. Juni stieß er bei Wavre auf das preußische Korps v. Thielmann, das er, dem ausdrücklichen Befehl des Kaisers buchstäblich folgend, angriff. Daß er nicht auf den Kanonendonner von Waterloo Napoleon dorthin zu Hilfe eilte, machte ihm dieser zum schweren Vorwurf. Von Wavre zog G. sich geschickt auf Namur und Paris zurück. Nach der Einnahme von Paris ging er als Verbannter nach Nordamerika, erhielt aber 1819 die Erlaubnis zur Rückkehr. Nach der Julirevolution trat er als Deputierter in die Kammer, ward 1831 als Marschall bestätigt und 1832 zum Pair erhoben. Vgl. die von seinem Enkel herausgegebenen »Mémoires du maréchal de G.« (Par. 1873—74, 5 Bde.).

Ground rattans (spr. graund), s. Rhapis.

Grouse (Grousewild, spr. grauß), s. Schneehuhn.

Groussel (spr. grußä), Pascal, franz. Kommunist, geb. 1845 auf Korsika, arbeitete an den radikalen Zeitungen »La Marseillaise« in Paris und »La Revanche« auf Korsika. Ein Streit mit dem Prinzen Peter Bonaparte führte zu einer Herausforderung des letztern durch G., wobei Groussets Sekundant, Victor Noir, vom Prinzen erschossen wurde (s. Bonaparte 2 h). G. zog sich nun durch seine leidenschaftlichen Angriffe auf das Kaiserreich viele Strafen zu, übernahm nach dessen Sturz 4. Sept. 1870 die Redaktion der »Marseillaise« und schloß sich 22. März 1871 der Kommune an, deren Minister des Auswärtigen er wurde. Nach dem Sturz der Kommune ward er 1872 nach Neukaledonien deportiert. 1874 gelang es ihm und Rochefort, über Australien nach England zu entfliehen, wo er das Pseudonym Philippe Daryl annahm. Nach der Amnestie kehrte er nach Frankreich zurück und wurde 1893 zum Deputierten gewählt. Er schrieb: »La conspiration du général Malet« (1869); »Les origines d'une dynastie, le coup d'État du brumaire an VIII« (1869) und unter seinem Pseudonym seit 1884 eine Reihe von Reise- und Sittenschilderungen, wie: »La vie publique en Angleterre«, »Le monde chinois«, »Les Anglais en Irlande« u. a. (u. d. T.: »La vie partout« 1884 bis 1888, 8 Bde.); ferner »Le Yacht. Histoire de la navigation maritime de plaisance« (1891).

Grove (spr. grow), 1) Sir William Robert, Physiker, geb. 14. Juli 1811 in Swansea, gest. 2. Aug. 1896 in London, studierte die Rechte in Oxford, war fünf Jahre Advokat in London, widmete sich dann der Physik, wurde 1840 Professor an der London Institution und beteiligte sich als Mitglied der Royal Society lebhaft an deren Reform. Er ward 1871 Richter am Court of Common Pleas, 1872 wurde ihm der Adel verliehen. Großes Aufsehen erregten 1842 seine Vorlesungen, in denen er alle Naturkräfte von einem gemeinsamen Gesichtspunkt aus betrachtete. Diese Vorträge erschienen als »Correlation of physical forces« (Lond. 1846, 6. Aufl. 1874; deutsch nach der 5. Aufl. von v. Schaper, Braunschw. 1871). G. konstruierte 1839 die nach ihm benannte galvanische Batterie, auch die galvanische Gasbatterie, und bereicherte die Lehre von der Elektrizität durch zahlreiche wichtige Untersuchungen.

2) Sir George, engl. Ingenieur und Musikgelehrter, geb. 13. Aug. 1820 in London (Clapham), gest. daselbst 28. Mai 1900, wurde schon 1841 in Jamaika mit Erbauung des ersten gußeisernen Leuchtturms betraut und arbeitete dann in England unter R. Stephenson an der Chester- und Holyheadeisenbahn und der Britanniabrücke. Seit 1850 Sekretär der Society of Arts, wurde er 1852 Sekretär und 1873 Direktionsmitglied der Kristallpalastgesellschaft. Als Geschäftsteilhaber der Verlagsbuchhandlung von Macmillan u. Komp. war er viele Jahre als Redakteur von »Macmillan's Magazine« tätig. 1879—89 gab G. das im gleichen Verlag erscheinende »Dictionary of music and musicians« (4 Bde. u. Supplement, Index 1890) heraus, das zu den bedeutendsten derartigen Werken gehört und eine große Zahl neuer Spezialstudien, zum Teil von G. selbst, enthält, z. B. über Fr. Schubert. 1896 veröffentlichte er die Studie »Beethoven and his nine symphonies«. 1882 wurde G. zum Direktor des neuerrichteten Royal College of Music ernannt und 1883 in den Adelstand erhoben. G. war außerdem Hauptmitarbeiter an W. Smiths »Dictionary of the Bible«, bereiste deshalb zweimal Palästina und ist Mitbegründer des Palestine Exploration Fund. Vgl. Graves, Life and letters of Sir George G. (Lond. 1903).

Grovesches Element, s. Galvanisches Element, S. 299.

Grtn., bei Pflanzennamen Abkürzung für J. Gärtner (s. d. 2).

Gruau-Laroze (spr. grüo-larōs), s. Bordeauxweine.

Grubb (spr. grōbb), Sir Howard, Mechaniker, geb. 28. Juli 1844 in Dublin, besuchte das Trinity College daselbst und trat dann in das von seinem Vater Thomas G. (geb. 1801, gest. 19. Sept. 1878) begründete Geschäft für Feinmechanik. Er lieferte zahlreiche große astronomische Instrumente, unter anderm das große Spiegelteleskop für die Sternwarte in Melbourne und die großen Refraktoren für die Sternwarten in Wien und Greenwich. 1887 wurde ihm der Adel verliehen.

Grubber (engl.), ein mehrschariges Bodenbearbeitungsgerät zum Lockern und Vertiefen des Bodens sowie zum Vertilgen der Unkräuter (s. Kultivator).

Grübchen (Wangen-, Backengrübchen), s. Backe.

Grube, eine in die Erde gegrabene Höhlung. Die Alten bedienten sich solcher Gruben als Zisternen (s. d.), Getreidemagazine (Silos, wie noch heute in Ungarn als Getreidespeicher), Vorratskammern, in welchem Fall sie mit Stroh ausgebrannt oder ausgemauert wurden, sowie auch um Tiere oder selbst Menschen darin zu fangen, zu welchem Zweck man sie mit Reisern 2c. bedeckte (s. Fallgrube). Im Bergbauwesen ist G. jeder unterirdisch betriebene Bergbau (s. d., S. 664).

Grube, 1) August Wilhelm, pädagog. Schriftsteller, geb. 17. Dez. 1816 in Wernigerode, gest. 28. Januar 1884 in Bregenz, besuchte das Lyzeum seiner Vaterstadt, dann 1833—36 das Lehrerseminar in Weißenfels, wirkte hierauf als Lehrer in Merseburg, ward 1840 Hauslehrer bei dem spätern Minister Grafen Arnim-Boitzenburg und bekleidete seit 1843 ähnliche Stellungen, zuletzt in Hard bei Bregenz. In Bregenz lebte er seit 1866 als Privatmann. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: »Leitfaden für das Rechnen in der Elementarschule« (Berl. 1842, 6. Aufl. 1881); »Der Elementar- und Volksschulunterricht im Zusammenhang dargestellt« (Erfurt 1851, neue Reihe 1871); »Pädagogische Studien und Kritiken« (Leipz. 1860—82, 3 Bde.); »Charakterbilder aus der Geschichte und Sage« (33. Aufl., das. 1903, 3 Bde.); »Geographische Charakterbilder« (Bd. 1 u. 2, 19. Aufl.; Bd. 3, 15. Aufl., das. 1897); »Biographien aus der Naturkunde in ästhetischer Form und religiösem Sinn« (letzte Aufl., Stuttg. 1877—80, 4 Tle.); »Bilder und Szenen aus dem Natur- und Menschenleben in den fünf Hauptteilen der Erde« (8. Aufl. von Frohnmeyer, das. 1901, 4 Tle.); »Biographische Miniaturbilder« (6. Aufl., Leipz. 1884, 2 Tle.); »Alpenwanderungen« (3. Aufl. von Benda, das. 1885).

2) Max, Schauspieler, geb. 25. März 1854 in Dorpat, begab sich mit 18 Jahren nach Meiningen, wo er anfangs unglücklich debütierte, aber nach Jahresfrist mit besserm Erfolg auftrat. Während eines Engagements am Hoftheater in Detmold 1875 spielte G. bereits hervorragende Charakterrollen, wie Richard III., Franz Moor, Shylock, Jago, und das Fach der Charakterdarsteller und Intriganten ist auch später sein Gebiet geblieben. In den folgenden Jahren war er in Lübeck, Bremen, Leipzig und an den Hoftheatern in Dresden und Meiningen tätig, und 1889 trat er

in den Verband des königlichen Schauspielhauses in Berlin, dessen Oberregisseur er 1890 wurde. Seine übrigen Hauptrollen sind: Hamlet, Wallenstein, König Lear, Macbeth, Mephisto, König Philipp, Alba, Caliban in Shakespeares »Sturm« und der Geizige in der Komödie Molières. G. ist auch schriftstellerisch tätig und verfaßte unter anderm die Schauspiele: »Christian Günther« (Oldenb. 1882), »Strandgut« (das. 1885), »Hans im Glück« (das. 1886) und »In Kaisers Schutz« (1887). Eine Sammlung von Gedichten erschien u. d. T.: »Im Bann der Bühne« (Dresd. 1901).

3) Wilhelm, Chinaforscher, geb. 17. Aug. 1855 in St. Petersburg, studierte 1874—78 auf der dortigen Universität und setzte dann seine Studien auf der Universität in Leipzig fort, wo er 1880 promovierte und sich 1881 als Privatdozent habilitierte. Nachdem er von 1882—83 die Stelle eines Konservators am asiatischen Museum der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Petersburg bekleidet hatte, ging er 1883 nach Berlin, wo er bis 1900 als Direktorialassistent am Museum für Völkerkunde tätig war. 1884 habilitierte er sich als Privatdozent an der Universität, und 1892 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt. 1897—98 machte er eine Studienreise in China. Außer kleinern Abhandlungen sinologischen und linguistischen Inhalts in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichte G.: »Ein Beitrag zur Kenntnis der chinesischen Philosophie T'ung-ſu des Cen-tſi, Kap. 1—20« (Wien 1880—81); »Die sprachgeschichtliche Stellung des Chinesischen« (Leipz. 1881); »Giljakisches Wörterverzeichnis nebst grammatischen Bemerkungen« (Anhang zum 3. Bde. von L. v. Schrencks Reisen und Forschungen im Amur-Lande, Petersb. 1892); »Die Sprache und Schrift der Jućen« (Leipz. 1896); »Pekinger Totengebräuche« (im »Journal of the Peking Oriental Society«, Bd. 4, Peking 1898); »Goldisch-deutsches Wörterverzeichnis mit vergleichender Berücksichtigung der übrigen tungusischen Dialekte« (Petersb. 1900); »Zur Pekinger Volkskunde« (»Veröffentlichungen aus dem königlichen Museum für Völkerkunde«, Bd. 7, Berl. 1901); »Geschichte der chinesischen Literatur« (Leipz. 1902).

Grübel, Johann Konrad, Nürnberger Volksdichter, geb. 3. Juni 1736 in Nürnberg, gest. daselbst 8. März 1809, war Klempner und geschickter Mechaniker und erwarb sich einen Namen durch seine Nürnberger Dialektdichtungen, die ein unübertrefflich treues Bild von dem Leben und Treiben der Bürgerwelt dieser Stadt geben. Seine »Gedichte in Nürnberger Mundart« erschienen zuerst in Nürnberg 1802 in 3 Bändchen (sehr günstig besprochen von Goethe; neu hrsg. von Fromman, Nürnb. 1857). Er gab auch heraus: »Korrespondenzen und Briefe in Nürnberger Mundart« (Nürnb. 1808). Seine »Sämtlichen Werke« erschienen in 4 Bänden (Nürnb. 1835). Vgl. Priem, Konr. G. und seine Nachfolger in der Nürnberger mundartlichen Dichtung (4. Aufl., Nürnb. 1891).

Gruben, Dorf in der sächs. Kreish. Dresden, Amtsh. Meißen, hat eine an Eisen und Mangan reiche Mineralquelle mit Bad und (1900) 1122 Einw.

Grubenausbau, **Grubenbau** s. Bergbau, S. 664 u. 666.

Grubenbild, die vom Markscheider auszuführende zeichnerische Darstellung der Baue eines Bergwerkes im Grund- und Aufriß.

Grubenbrände, eine im Stein- und Braunkohlenbergbau sehr häufige Erscheinung, entstehen am leichtesten, wo infolge unvollständiger Hereingewinnung viel Kleinkohle in den Abbauen zurückbleibt, oder wo unter starkem Gebirgsdruck eine Zerbröckelung der Kohlenpfeiler und infolgedessen reichliche Staubentwickelung stattfindet. Bei den geringsten Anzeichen, Erwärmung der Wetter und Auftreten von Brandgasen sind die erhitzten Massen sofort mittels geeigneter Feuerspritzen abzulöschen, herauszureißen und fortzuschaffen. Gelingt dies nicht, oder erscheint es unzweckmäßig, so muß versucht werden, durch wetterdichte Absperrung aller Zugänge mittels starker Quermauern (Branddämme) den Brand zu ersticken oder ihn durch späteres sehr reichliches Bewässern, am besten mit Druckwasser, vollends zu löschen. Bei bereits weit vorgeschrittenem Brande bleibt mitunter nichts übrig, als das ganze Brandfeld mit einer Strecke zu umfahren und durch eine an der Innenseite zu errichtende, zusammenhängende Brandmauer ringsherum wetterdicht abzuschließen. Alle diese Arbeiten sind wegen der giftigen Brandgase und der oft großen Hitze sehr schwierig und gefährlich. Wo ein Kohlenflöz zu Tage ausgeht, entstehen bisweilen Erdbrände, sei es durch Anzünden der Kohle (durch Meiler 2c.), sei es durch Selbstentzündung, die vorzugsweise auf der Fähigkeit der Kohle beruht, Sauerstoff einzusaugen und durch den aufgenommenen Sauerstoff sich teilweise zu oxydieren, wobei Wärme entwickelt wird. Eine weitere Wärmequelle ist die Oxydation des in der Kohle enthaltenen Schwefelkieses, die in feuchter Luft rascher erfolgt als in trockner (vgl. F. Muck, Elementarbuch der Steinkohlenchemie, Essen 1887). Beim Brande des Ausgehenden von Kohlenflözen steigen Rauch und Dämpfe, zuweilen selbst Flammen auf, auch erscheinen Salmiak, Schwefel und andre Sublimate. Ist der Brand nahe unter der Oberfläche, so erlangt der Boden eine Wärme, die sich zur Treibgärtnerei benutzen läßt, so z. B. früher in Planitz bei Zwickau, in Staffordshire u. a. O. Zu den bekanntesten Erdbränden gehört ferner der vom sogen. brennenden Berge bei Dudweiler im Saarbrückenschen. Die Zeugen ehemaliger Erdbrände, durch Brand mehr oder weniger rotgefärbte Schieferton-, Sandstein- oder Konglomeratschichten (verbranntes Gebirge), finden sich in fast allen Gegenden, wo Steinkohlenlager zu Tage ausgehen. Den Erdbränden sehr ähnlich sind die oft vorkommenden Brände von Kleinkohlen- und Kohlenschieferhalden, die sich vielfach auf Kohlengruben anhäufen. Vgl. Lamprecht, Die Grubenbrandgewältigung (Leipz. 1899).

Grubenexplosionen, Explosionen in Bergwerken, werden durch das Auftreten schlagender Wetter oder durch Kohlenstaub veranlaßt, meist aber wirken bei größern G. beide Gefahrenquellen gemeinsam. Die schlagenden Wetter, im wesentlichen aus Methan (Grubengas CH_4) bestehend, entwickeln sich bei Vermoderung organischer Stoffe unter Luftabschluß. Sie treten besonders in Steinkohlenflözen auf, die bald nach ihrer Bildung durch Schichten bedeckt wurden, die eine Entgasung verhinderten. Werden nun die Flöze durch Grubenbaue aufgeschlossen, so entweicht das aufgespeicherte, bisher zurückgehaltene Grubengas. Auf der westfälischen Zeche Hibernia streichen in einer Minute 7500 cbm Luft durch die Grube und kehren mit 0,6 Proz. Methan geschwängert wieder ans Tageslicht. Das macht minutlich 45 cbm und täglich 64,800 cbm reines Methan. Bewertet man 1 cbm Methan (entsprechend dem Preise des Leuchtgases) mit 10 Pf., so ergibt sich eine Summe von 6480 Mk., während die täglich geförderten Kohlen etwa 10—11,000 Mk. kosten.

In Mährisch-Schlesien gibt es Gruben mit so reichlicher Gasentwickelung, daß der Wert der Schlagwetter, wenn man sie gesondert gewinnen könnte, weit den Wert der geförderten Kohle überträfe. Es ist berechnet worden, daß auf einigen Feldesteilen der Zeche Westfalia bei Dortmund in 1 cbm Kohle 35 cbm Schlagwetter gesteckt haben müssen, die Gase müssen also in den kleinen Poren und Zwischenräumen der Steinkohle unter einem ganz gewaltigen Drucke zusammengepreßt sein, und auf einer belgischen Grube wurde ein Druck von 42 Atmosphären gemessen. Die Gefahr, die dem Steinkohlenbergmann aus den Schlagwettern droht, hängt zum großen Teil von der Neigung der Kohle ab, dieselben fahren zu lassen. Es gibt Kohlen, die bei gewöhnlicher Temperatur überhaupt nicht entgasen, ferner solche, bei denen die Entgasung regelmäßig mehr oder weniger schnell vor sich geht, bisweilen aber tritt die Entgasung plötzlich unter Zerstäubung der festen Steinkohle ein.

Bei der regelmäßigen Entgasung der Flöze tritt das Grubengas ständig aus der gesamten bloßgelegten Kohlenwand an die Luft aus. Dabei entsteht ein leises knisterndes Geräusch, indem die Kohlenpartikelchen der Oberfläche sich unter der Wirkung des austretenden Gases, wenn auch mit dem Auge nicht erkennbar, loslösen (»die Kohle krebst«). Wegen seines geringen spezifischen Gewichts (0,56 gegenüber der Luft = 1) steigt das Gas alsbald nach oben und sammelt sich hier in Hohlräumen (**Auskesselungen**) an. Allmählich erfolgt zwar eine Mischung mit der Luft, da aber mittlerweile neues Grubengas sich entwickelt, bleiben Auskesselungen und die obern Teile ansteigender, noch nicht durchschlägiger Stollen leicht mit Schlagwettern dauernd erfüllt, wenn nicht ein kräftiger Luftstrom die Fortspülung übernimmt. Enthält die Luft weniger als 5 Proz. Schlagwetter, so ist das Gemenge nicht mehr explosionsfähig. Bei der regelmäßigen Entwickelung der Schlagwetter kennt man die Gefahr und kann Vorsorge treffen, nicht aber bei den plötzlichen **Gasausbrüchen**. Der Bergmann arbeitet ahnungslos an der Kohlenwand. Plötzlich gerät diese in Bewegung. Ungeheure Mengen von Schlagwettern, begleitet von undurchdringlichen Staubwolken, brechen in die Grubenräume mit großer Gewalt ein. Die Flucht ist bei größern Erscheinungen dieser Art unmöglich. Wenn sich der durch die Grubenräume wälzende Gas- und Staubstrom nicht schon auf seinem Wege entzündet, so erstickt er doch alles Lebende, das er überflutet. Später zeigt sich an dem Ort, von dem das Unheil seinen Weg genommen hat, wo früher feste Kohle stand, ein großer Hohlraum. Die Kohle hat sich in Staubform durch die Grubenräume verbreitet.

Viel ungefährlicher sind die sogen. **Bläser**. In Hohlräumen und Klüften des Steinkohlengebirges finden sich oft Schlagwetter unter hohem Druck, wie in einem natürlichen Gasbehälter angesammelt. Wird ein solcher Raum durch ein Bohrloch, einen Sprengschuß oder den Schlag einer Keilhaue angezapft, so blasen die Gase durch die entstandene Öffnung aus. Angezündet, brennen solche Bläser oft mit armdicker, meterlanger Flamme. Einzelne Bläser liefern mehrere Kubikmeter Gas in der Minute und sind noch nach Monaten, ja nach Jahren nicht erschöpft. In der Regel geschieht dies aber ziemlich schnell. Schließlich wird auch die Entwickelung der Schlagwetter durch den Barometerdruck beeinflußt. In jeder Grube finden sich größere Räume, die bereits abgebaut, aber nicht vollständig mit taubem Gestein erfüllt sind. Diese Räume sind der Gefahr wegen nicht betretbar und können deshalb auch nicht in den frischen Luftstrom mit einbezogen werden. Es sammeln sich daher leicht Schlagwetter in ihnen an. Bleibt nun der Barometerdruck über Tag annähernd gleichmäßig, so zeigen die hier entwickelten Gase keine besondere Neigung, auszutreten. Wenn aber das Barometer schnell fällt, so ist die Spannung der Gase in den abgebauten Räumen zu groß. Die Gase dehnen sich aus und treten in die Grubenräume ein. Deshalb steigt bei schnell fallendem Barometer der Gehalt der Grubenluft an Schlagwettern.

Der **Kohlenstaub**, wie er sich in den Steinkohlengruben findet, wechselt in der chemischen Beschaffenheit ebenso wie die Steinkohle selber. Der Staub der Magerkohle enthält 6—18 Proz., der Staub der Fettkohle 25—30 Proz., der Staub der Gas- und Gasflammkohle 30—40 Proz. und der der Kannelkohle bis zu 46 Proz. flüchtige Bestandteile. Je tiefer die Gruben und je stärker die Bedeckung des Steinkohlengebirges durch andre, wasserundurchlässige Gebirgsschichten, desto trockner ist im allgemeinen die Kohle, und um so mehr stäubt sie. Ferner bildet sich um so mehr Staub, je weicher die Kohle ist. Feste, würflig brechende Kohle stäubt fast gar nicht. Der Staub wird von der Luft mit emporgehoben. An ruhigen Stellen, auf vorspringenden Flächen und insbes. auf der Oberseite des zur Zimmerung verwendeten Holzes lagert er sich in oft fingerdicken Lagen ab. Bei Erschütterung durch einen plötzlichen Luftstoß (z. B. eines Sprengschusses oder einer Schlagwetterexplosion) rieselt er hernieder und erfüllt die Luft mit förmlichen Wolken. Jeder aufgewirbelte, in der Luft schwebende Kohlenstaub kann Explosionen veranlassen. Am gefährlichsten ist der feinste und trockenste Staub. Außerdem hängt die Gefährlichkeit von der chemischen Beschaffenheit ab. Die stärkste und schnellste Explosionsflamme wird durch den Staub der Fettkohle erzeugt. Mit der Abnahme und mit der Zunahme der flüchtigen Bestandteile unter 25 und über 30 Proz. sinkt die Gefährlichkeit. Am ungefährlichsten erweist sich der Staub sehr gasarmer Magerkohle.

Entstehung der G. Überall, wo in der Grube Schlagwetter vorkommen oder Kohlenstaub vorhanden ist, ist die Vorbedingung für G. gegeben. Des weitern ist die Anwesenheit genügender Mengen atmosphärischer Luft, die den für die Verbrennung der Schlagwetter und des Kohlenstaubes nötigen Sauerstoff liefert, notwendig. Die Entzündung der Schlagwetter geht annähernd ebenso leicht wie die des Leuchtgases vor sich. Die Entzündungstemperatur beträgt nur 650°. Danach sind Flammen und stärkere Funken stets imstande, Schlagwetter zu zünden. Dagegen ist das Glimmen eines Zündschwammes oder einer Zigarre ungefährlich. Kohlenstaubaufwirbelungen werden durch eine einfache, ruhig brennende Flamme nicht zur Explosion gebracht. Mit der Einwirkung der Flamme muß eine heftige Erschütterung oder ein Stoß verbunden sein, wie beim Abtun eines Sprengschusses oder beim Vorhergehen einer Schlagwetterexplosion. Einmal eingeleitet, pflanzt sich aber eine Kohlenstaubexplosion, wie eine Schlagwetterexplosion, auf unbegrenzte Entfernungen hin fort, solange sie Nahrung auf ihrem Wege findet. Die unmittelbar zündende Ursache einer Grubenexplosion ist in den weitaus meisten Fällen die **Bergmannslampe**. Die sogen. Sicherheitslampe (s. d.) bietet keineswegs völlige Sicherheit. Bei ungeschickter oder

unachtsamer Handhabung kann die Flamme der im Drahtkorb brennenden Schlagwetter nach außen durchschlagen. Die Anwendung doppelter Drahtkörbe gewährt höhern Schutz, vermindert aber die Leuchtkraft der Lampe, da das Drahtgewebe leichter verschmutzt und den Luftzutritt hindert. Der Bergmann beobachtet in Luft, die Grubengas enthält, daß seine Grubenlampe schlecht brennt, die Flamme wird lang, matt, rußt, weil das sie umgebende Methan bei seiner Verbrennung der zuströmenden Luft Sauerstoff entzieht. Schraubt der Bergmann, der solche Erscheinungen beobachtet, die Flamme seiner Sicherheitslampe am Boden der Grube möglichst klein, so sieht er, daß das kaum noch leuchtende Flämmchen immer höher wird, je mehr er die Lampe in die obern Luftschichten bringt, und er kann aus dieser Verlängerung den Gehalt der Luft an Methan annähernd richtig taxieren (Abprobieren). Häufig treten G. dadurch ein, daß der Bergmann die Lampe aus Leichtsinn oder um sie irgendwie instand zu setzen, öffnet. Schließlich sind unbeabsichtigte Beschädigungen der Lampe durch fallendes Gestein, den Hieb einer Keilhaue etc. gelegentlich unvermeidlich. Die zweite große Gefahr für Schlagwettergruben ist die Schießarbeit. Zwar hat man durch Einführung der Sicherheitssprengstoffe (s. Explosivstoffe, S. 224) auf diesem Gebiete die Sicherheit in einer Weise erhöht, wie man es früher nicht für möglich gehalten hätte. Jedoch ist keine Aussicht vorhanden, die Gefahr ganz zu beseitigen, solange überhaupt noch Sprengstoffe zur Anwendung kommen. Die Frage des Ersatzes der Schießarbeit durch mechanische Hilfsmittel (Keilvorrichtungen und Schrämmaschinen) ist technisch noch nicht gelöst. In einzelnen Fällen haben auch elektrische Funken von Maschinen Explosionen verschuldet. G. können aber auch entstehen, wenn das Gebirge über abgebauten Räumen zusammenbricht und die harten Gesteinsblöcke gegeneinander reiben; hierbei sprühen manchmal starke Funkengarben hervor, die Schlagwetter zur Explosion bringen.

Wesen und Wirkungen der G. Ist durch irgend einen Anlaß die Zündung von Schlagwettern oder einer Kohlenstaubwolke eingetreten, so erfüllt die Flamme plötzlich den ganzen Raum und erlischt an der betreffenden Stelle sofort wieder, weil der Sauerstoff zum Unterhalt des Feuers fehlt. Kleinere Explosionen, die sich nicht weit ausbreiten, verlaufen für die Beteiligten in der Regel ohne schwere Verletzungen. Findet aber die einmal entstandene Flamme in den benachbarten Teilen des Grubenstollens durch Anwesenheit von Schlagwettern oder trocknen Staubes weitere Nahrung, so schlägt das Feuer weiter. Je nach den Umständen huscht die Flamme bald langsam an der obern Stollenwandung entlang, bald erfüllt sie den ganzen Stollenquerschnitt mit Feuer, nimmt große Geschwindigkeiten an und treibt mit starker Gewalt glühenden Staub in einem Feuerregen vor sich her. Infolge der starken Erwärmung dehnt sich die Luft aus, was sich als starker Luftstoß (Schlag) bemerkbar macht. Hat die Flamme ihren Weg vollendet, so erfolgt schnell die Abkühlung, und die Luft stößt nach der andern Seite (Rückschlag). Leute, die größere G. mitgemacht haben, sagen aus, daß sie ein Sausen gehört, einen Luftstoß gespürt und Feuer gesehen hätten und dabei zu Boden geworfen wären. Danach beginnt der Fluchtversuch, der leider in den seltensten Fällen erfolgreich endet. Denn wo früher atmosphärische Luft war, finden sich jetzt die Nachschwaden, ein rauchiges Gemenge von etwa 80 Proz. Stickstoff, 12—15 Proz. Kohlensäure, 5—10 Proz. Sauerstoff und 1—3 Proz. Kohlenoxyd. Die Sicherheitslampen sind erloschen und können meistens nicht mehr zum Brennen gebracht werden. Das Atmen ist stark erschwert. Selbst wenn der Sauerstoffgehalt für notdürftige Atmung noch ausreichen sollte, so wirkt das giftige Kohlenoxyd vernichtend. Nur schleunigste Zufuhr frischer Luft kann Rettung bringen. Diese Rettungsarbeiten werden aber außerordentlich erschwert. Da die Verschläge und Türen, die die Verteilung der Luft in den Grubenbauen regeln, gewöhnlich zertrümmert sind, eilt die hineingeführte Luft auf kürzestem Wege dem ausziehenden Schachte zu und läßt ganze Feldesteile sackgassenähnlich ohne Ventilation. Die vordringenden Rettungsmannschaften müssen zunächst den Luftstrom in die von der Explosion betreffenden Baue zu lenken suchen. Mit der frischen Luft dringen sie sodann vor und suchen zu retten, was etwa noch zu retten ist. Von den Verunglückten kommen etwa 10 Proz. unmittelbar ums Leben. Der Rest erstickt in den Schwaden. Die Verletzungen bestehen, wenn nicht Beschädigungen durch fallendes Gestein hinzukommen, nur aus oberflächlichen Verbrennungen der entblößten Körperteile. Deshalb ist den Bergleuten in Schlagwettergruben verboten, mit nacktem Oberkörper zu arbeiten, damit etwaige Brandwunden nicht zu ausgedehnt werden.

Bekämpfung der G. Das beste Mittel zur Verhütung der G. ist gute Luftzuführung, die für jeden Punkt der Grube so geregelt und so kräftig sein muß, daß sich nirgendwo Ansammlungen schlagender Wetter bilden können. Besonders gefährliche Punkte dürfen nie ohne Aufsicht bleiben. Hier muß sich die Belegschaft der verschiedenen Schichten vor Ort ablösen, damit sich die Schlagwetter nicht unbeobachtet ansammeln können. An gefährlichen Stellen dürfen nur Sicherheitslampen mit doppeltem Drahtkorb gebraucht werden. Die Lampen müssen einen zuverlässigen Verschluß, am besten Magnetverschluß, besitzen und mit innerer Zündvorrichtung versehen sein. Die Schießarbeit wird möglichst vermieden. Soweit überhaupt, ist sie nur unter Verwendung von Sicherheitssprengstoffen zulässig. Die vielfach gemachten Vorschläge, das Grubengas sofort nach seinem Entstehen durch Verbrennen oder sonstwie zu beseitigen, sind unausführbar, da die Schlagwetterausströmung sich über viel zu große Flächen verteilt. Um plötzliche Gasausbrüche zu vermeiden, treibt man Bohrlöcher mehrere Meter weit in der Arbeitsrichtung in die Kohle vor. Dadurch kann letztere schon auf einige Entfernung vom Arbeitspunkt entgasen. Früher schickte man vor dem Anfahren der Belegschaft einen Arbeiter (Feuermann) in die Grube, der die an Arbeitspunkten oder in andern Bauten etwa angesammelten schlagenden Wetter anzuzünden hatte.

Zur Einschränkung etwa entstehender G. auf ein kleines Wirkungsgebiet dient die Berieselung. In nassen Strecken sind Explosionen nicht so heftig wie in trocknen. Die Explosionsflamme kühlt infolge der Nässe schnell ab und erlischt leicht. Zudem wird durch Feuchtigkeit die Staubbildung verhindert, so daß die Flamme keine Nahrung findet. Für die Zwecke der Berieselung wird durch sämtliche Grubenräume ein Wasserleitungs-Rohrsystem mit Hähnen gelegt, so daß Schläuche mit Brausen angeschraubt werden können. Besonders die Arbeitspunkte müssen täglich bespritzt werden. Durch Polizeiverordnung von 1898 sind nahezu für alle preußischen Schlagwettergruben

Berieselungsanlagen vorgeschrieben. Für die Rettungsarbeiten im Falle einer Explosion werden vorrätig gehalten: Segelleinen, Holz- und Mauermaterial zur Wiederherstellung der Luftzuführung unter Tage; Tragbahren und Stricke, um Verletzte und Getötete aus der Grube zu schaffen; Verbandzeug, Verbandräume, Badegelegenheit; komprimierter Sauerstoff in Behältern als Wiederbelebungsmittel bei Kohlenoxydvergiftungen; Atmungsapparate (sogen. Pneumatophore) zum Eindringen der Rettungsmannschaften in unatembare Gase; elektrische Lampen für denselben Zweck u. a. m. Die größten bisher bekannten G. ereigneten sich 14. Juni 1894 auf der gräflich Larischschen Steinkohlengrube bei Karwin (235 Tote), 17. März 1884 auf Grube Camphausen bei Saarbrücken (181 Tote) und 17. Febr. 1898 auf Grube Karolinenglück bei Bochum (119 Tote).

Grubenfeld heißt derjenige Raum, innerhalb dessen dem Bergbauberechtigten die Befugnis zur Gewinnung der verliehenen Mineralien zusteht (s. Feld und Bergrecht, S. 680).

Grubenflechte, s. Sticta.

Grubengas, s. Methan.

Grubenhagen, ein zum preuß. Regbez. Hildesheim gehörendes ehemaliges Fürstentum, liegt in den südwestlichen Vorbergen des Harzes und umfaßt den größten Teil der Kreise Einbeck und Osterode, im ganzen 738 qkm (13,4 QM.). Bis 1334 gehörte auch das Untere Eichsfeld (Stadt Duderstadt und Amt Gieboldehausen) dazu, das damals an die Erzbischöfe von Mainz verpfändet wurde. Den Namen erhielt es von dem im Dreißigjährigen Kriege zerstörten Schloß G. unweit Einbeck. Ein besonderes Fürstentum wurde G. 1286 infolge der Landesteilung der drei Söhne Albrechts von Braunschweig-Wolfenbüttel. Mit Philipp II. starb 1596 der grubenhagensche Zweig aus, das Land war dann zwischen den verschiedenen braunschweigischen Linien strittig, bis es 1617 der Linie Braunschweig-Lüneburg-Celle zuerkannt und 1665 mit Kalenberg (s. d.) vereinigt wurde. Vgl. Max, Geschichte des Fürstentums G. (Hannov. 1863, 2 Bde.).

Grubenheimer, s. Böhmische Brüder.

Grubenkittel, s. Bergleute.

Grubenklein, die bei der bergmännischen Gewinnung von Erzen erfallenden kleinen Stücke; s. Aufbereitung.

Grubenkompaß, soviel wie Markscheiderkompaß.

Grubenkopf (Bothriocephalus latus), s. Bandwürmer, S. 329.

Grubenlicht, soviel wie Geleuchte (s. d.).

Grubenlokomotive, s. Bergbau, S. 668.

Grubenmaße, s. Bergmaße.

Grubenmütze (Schachthut), s. Bergleute.

Grubenottern (Crotalidae), s. Schlangen.

Grubenriß, s. Markscheidekunst.

Grubenschmelz, s. Emailmalerei.

Grubentheodolit, s. Theodolit.

Grubenunfälle. Die Zahl der Unfälle ist, wie die nachstehenden Ziffern zeigen, in Deutschland bei der Knappschaftsberufsgenossenschaft verhältnismäßig weit höher als im Durchschnitt bei sämtlichen gewerblichen Berufsgenossenschaften. Die Zahl der versicherten Personen betrug 1902 bei der Knappschaftsberufsgenossenschaft 601,132, davon waren 438,693 = 73 Proz. beim Steinkohlenbergbau beschäftigt. Von den 8143 entschädigungspflichtigen Unfällen dieser Berufsgenossenschaft entfielen auf den Steinkohlenbergbau 6567 = 80 Proz.

bei	Jahr	Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle im ganzen: überhaupt	im ganzen: auf 1000 vers. Pers.	davon tödlich: überhaupt	davon tödlich: auf 1000 vers. Pers.
der Knappschafts-Berufsgenossenschaft	1900	6894	12,19	1145	2,02
	1901	7933	13,06	1289	2,12
	1902	8143	13,55	1080	1,80
allen gewerblichen Berufsgenossenschaften ohne Baugewerks-, Tiefbau- und See-Berufsgenossenschaft	1900	51697	7,46	5106	0,74
	1901	55525	8,07	4979	0,72
	1902	57244	8,06	4572	0,64

Die größere Gefährlichkeit des Steinkohlenbergbaues erklärt sich dadurch, daß die Unfälle durch Schlagende Wetter sich fast ausschließlich auf den Steinkohlenbergbau beschränken, und daß die Förderung der großen Masse bei diesem Bergbau an sich größere Gefahren hervorruft. Die nachstehenden Zahlen lassen erkennen, daß die Verunglückungsziffer beim Steinkohlenbergbau in Preußen weit höher ist als in Großbritannien, Belgien und Frankreich. Es kamen nämlich auf 1000 beschäftigte Arbeiter durchschnittlich jährlich zu Tode beim Steinkohlenbergbau in

Preußen (1893—1902)	2,40
Großbritannien (1893—1902)	1,39
Belgien (1893—1902)	1,20
Frankreich (1892—1901)	1,14

Diese Tatsache ist z. T. auf die im allgemeinen ungünstigern natürlichen Verhältnisse des preußischen Steinkohlenbergbaues, z. T. auf die verhältnismäßig weit stärkere Entwickelung seiner Förderung zurückzuführen, die dazu zwang, viele mit dem Bergbau gänzlich unvertraute Arbeiter heranzuziehen.

Von den tödlichen Unfällen beim Bergbau in Preußen entfielen in den letzten 4 Jahren durchschnittlich 39 Proz. auf die durch Einsturz von Gebirgsmassen, 24 Proz. auf die in Schächten, Bremsschächten und Bremsbergen, 3 Proz. auf die durch Explosionen, die übrigen 34 Proz. auf sonstige Verunglückungen unter Tage und auf die Unfälle über Tage.

Die Gebirgsschichten bestehen selten aus derartig festen Massen, daß die beim Abbau einer Lagerstätte über ihr befindlichen Schichten sich ohne künstliche Unterstützung längere Zeit frei tragen können. Auch die Kohle selbst ist meist zerklüftet, wodurch das Ablösen einzelner Stücke begünstigt wird. Es ist daher für gewöhnlich notwendig, daß die unterirdisch getriebenen Strecken und die Arbeitsplätze durch künstliche Stützen gegen das unerwartete Hereinbrechen loser Gesteins- und Kohlenmassen gesichert werden. In welchem Maße diese Sicherung zu erfolgen hat, hängt von den Verhältnissen ab, die oft selbst auf ein und derselben Grube ganz verschieden sind, und deren richtige Beurteilung mitunter recht schwierig ist. Auf Grund der Untersuchungen der 1897 vom preußischen Handelsminister eingesetzten Stein- und Kohlenfallkommission geht man in Preußen von dem Standpunkt, die Beurteilung dieser Frage dem einzelnen Arbeiter zu überlassen, mehr und mehr ab und hält eine systematische Verzimmerung, d. h. eine solche, bei der die Entfernung der Hölzer &c. von der Grubenverwaltung festgesetzt wird, für notwendig.

Die Unfälle in Schächten werden hauptsächlich veranlaßt durch Absturz des Förderkorbes infolge von Seilbrüchen u. dgl., durch zu starkes Aufsetzen, unzeitiges Betreten oder Verlassen des Förderkorbes oder durch Absturz von Personen, die in oder an den

Schächten Arbeiten zu verrichten haben. Auch die Unfälle in Bremsschächten und Bremsbergen sind häufig verursacht durch den Absturz von Personen, die dort Arbeiten vornehmen oder sich unbefugt dort aufhalten. Nicht selten aber auch sind durchgehende Wagen oder unzeitige Bewegung des Bremsgestelles die Veranlassung zu Unfällen.

Obwohl durch Grubenexplosionen (s. d.) viel weniger Menschen verunglücken als durch Einsturz von Gebirgsmassen, erregen sie doch weit mehr das öffentliche Interesse, weil sie vielfach Massenunfälle hervorrufen. Die Zahl der Opfer einer solchen Explosion beträgt nicht selten mehr als 100.

Die Ursachen dieser Unfälle und die Mittel zu ihrer Verhütung sind in den 1880er und 1890er Jahren im In- und Auslande Gegenstand eingehender Untersuchungen durch staatlich eingesetzte Kommissionen gewesen, die zu wichtigen praktischen Erfolgen geführt haben. Trotzdem mit dem fortschreitenden Eindringen in die Tiefe die Gefahren zunehmen, insbes. die Gefahr, die der Kohlenstaub in sich birgt, und die früher noch zu sehr unterschätzt wurde, haben in den letzten Jahren die Unfälle durch Explosionen infolge verbesserter Ventilation und Einführung der Kohlenstaubbefeuchtung mittels Spritzwasserleitungen erheblich abgenommen. Die vielfach noch verbreitet gewesene Ansicht, daß eine größere Kohlenstaubexplosion bei Abwesenheit von Schlagwettern unmöglich und deshalb auf den Steinkohlengruben in Oberschlesien, wo Schlagwetter nicht auftreten, ausgeschlossen sei, ist durch die am 2. April 1903 erfolgte Explosion auf Grube Königin Luise, bei der 23 Mann zu Tode kamen, widerlegt worden.

Sonstige Unfälle beim Bergbau erfolgen bei der Sprengarbeit unter anderm durch unvorsichtige Handhabung von Sprengstoffen, vorzeitiges oder verspätetes Losgehen der Sprengschüsse, bei der unterirdischen Streckenförderung und bei der Förderung und Verladung über Tage durch Überfahrenwerden, Entgleisen oder Zusammenstöße von Wagen, beim Bedienen von Maschinen ꝛc. Diese Unfälle fordern in der Regel nur einzelne Opfer. Seltener, aber dann auch meist verheerender, sind die Unfälle durch Brände oder Wasserdurchbrüche.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß zur möglichsten Verhütung von Unfällen beim Bergbau außer der Herstellung zweckmäßiger Sicherheitseinrichtungen eine systematische Erziehung der Arbeiter für ihren Beruf notwendig ist. Sodann ist eine intensive Beaufsichtigung der Arbeiter und eine regelmäßige Untersuchung der Grubenräume durch Angestellte des Bergwerksbesitzers sowie eine strenge Überwachung der Befolgung der von der Bergbehörde erlassenen Sicherheitsvorschriften durch staatliche Organe ein unbedingtes Erfordernis. [»Bergbau I«, S. II.

Grubenventilator (Wettermaschine), s. Tafel

Grubenwasser / **Grubenwetter** } s. Tafel »Bergbau I«, S. I.

Grubenwohnungen, s. Bauernhaus, S. 463.

Gruber, 1) Johann Gottfried, Literarhistoriker, geb. 29. Nov. 1774 in Naumburg a. S., gest. 7. Aug. 1851 in Halle a. S., studierte in Leipzig, privatisierte sodann in Göttingen und Leipzig, habilitierte sich 1803 als Privatdozent in Jena und wurde neben Augusti bei der Redaktion der »Literaturzeitung« angestellt. 1811 erhielt er eine Professur an der Universität zu Wittenberg. Nach der Teilung Sachsens unterhandelte er in Berlin wegen der Vereinigung der Universität Wittenberg mit der zu Halle und übernahm hier 1815 die Professur der Philosophie. Mit Ersch (s. d.) verband er sich zur Herausgabe der »Allgemeinen Enzyklopädie der Wissenschaften u. Künste«, deren erste Sektion (A—G) er nach Ersch' Tode vom 18. Band an allein zu Ende führte. Von seinen zahlreichen, jetzt größtenteils vergessenen Schriften nennen wir nur: »Charakteristik Herders« (mit Danz, Leipz. 1805); »Geschichte des menschlichen Geschlechts« (das. 1806, 2 Bde.); »Wörterbuch der altklassischen Mythologie« (Weim. 1810—15, 3 Bde.); »Christ. Mart. Wieland, geschildert« (das. 1815—16, 2 Tle.); »Klopstocks Leben« (das. 1832) und das Leben seines Freundes, des Halleschen Romanschriftstellers Aug. Lafontaine (Halle 1833). Er gab auch »Wielands sämtliche Werke« (53 Bde., Leipz. 1818—28) mit vervollständigter Biographie (Bd. 50—53; Sonderausg. 1827 bis 1828, 4 Bde.) u. a. heraus.

2) Wenzel, Anatom, geb. 1814 zu Krukanitz in Böhmen, gest. 1. Okt. 1890 in Wien, studierte bis 1842 in Prag, war dort Prosektor bei Hyrtl, wurde 1846 Prosektor an der chirurgisch-medizinischen Akademie in Petersburg, 1855 ordentlicher Lehrer der praktischen Anatomie und erhielt 1858 die Professur dieses Faches. Seine Schöpfung ist das anatomische Museum in Petersburg. 1888 trat er in den Ruhestand und siedelte nach Wien über. G. gehörte zu den erfahrensten Anatomen seiner Zeit, seine zahlreichen Publikationen beruhen meist auf Beobachtungen an Massenmaterial. Besondere Aufmerksamkeit widmete er den Abweichungen vom normalen anatomischen Befund und den Mißbildungen. Auch die vergleichende und pathologische Anatomie bereicherte er mit mehreren Untersuchungen. Er schrieb: »Anatomie eines Monstrum bicorporeum« (Prag 1844); »Abhandlungen aus der menschlichen und vergleichenden Anatomie« (Petersb. 1852); »Monographie über das zweigeteilte Jochbein bei den Menschen und den Säugetieren« (Wien 1873); »Beobachtungen aus der menschlichen und vergleichenden Anatomie« (Berl. 1879—1889, 9 Hefte) u. a.

3) Max, Hygieniker, geb. 6. Juli 1853 in Wien, Sohn des Ohrenarztes Ignaz G., studierte in Wien Medizin, wurde 1875 Assistent am ersten chemischen Universitätslaboratorium, beschäftigte sich 1879—82 in München mit hygienischen, physiologischen und bakteriologischen Studien, habilitierte sich dann als Privatdozent der Hygiene in Wien, arbeitete im Physiologischen Institut in Leipzig und wurde 1884 zum außerordentlichen Professor der Hygiene in Graz ernannt. 1887 ging er als solcher nach Wien, 1892 erhielt er die ordentliche Professur, und 1902 wurde er Professor der Hygiene und Bakteriologie und Vorstand des Hygienischen Instituts an der Universität in München, auch Mitglied des Reichsgesundheitsrates. Er entdeckte 1896 die spezifische Agglutination der Bakterien durch das Blutserum von Tieren, die mit diesen Bakterien immunisiert worden sind, und die Verwertbarkeit dieser Reaktion für die Diagnostik, zur Erkennung gewisser Bakterien und der von ihnen hervorgerufenen Krankheiten (gemeinschaftlich mit Durham und Grünbaum). Andre Arbeiten betreffen die Widerstandsfähigkeit des Bacillus subtilis, die Kultur anaërober Bakterien, die Desinfektion mit Wasserdampf, Filtration des Wassers, Wasserversorgung. Besonders bedeutend sind seine Arbeiten zur Immunitätslehre, bei denen er in einen gewissen Gegensatz zu Ehrlich trat. In vielen Arbeiten tritt ein lebhaftes Interesse an der sozialen Hygiene hervor. Er beachtet an Hauptfragen der Hygiene, wie z. B. an der

Prostitutionsfrage, das sozial-politische Element und bemüht sich, zwischen Hygiene und Volkswirtschaft eine Brücke zu schlagen. Er schrieb: »Das Lebenswerk Pasteurs im Zusammenhang mit der gesamten Entwickelung der Bakteriologie« (Wien 1895); »Die bauliche Neugestaltung der Wiener medizinischen Fakultät« (das. 1895); »Die Prostitution vom Standpunkt der Sozialhygiene aus betrachtet« (das. 1900); »Führt die Hygiene zur Entartung der Rasse?« (Stuttg. 1903); »Hygiene des Geschlechtslebens« (das. 1904).

Gruber-Vidalsche Reaktion, die von Gruber entdeckte, von Vidal zuerst am Krankenbett verwertete Erscheinung, daß die lebhaft beweglichen Typhusbazillen einer Typhusbouillonkultur durch Zusatz sehr geringer Mengen von Blutserum Typhuskranker zum Verkleben (Agglutination) und zu relativer Unbeweglichkeit veranlaßt werden. Wenn die Reaktion bei sehr geringem Serumzusatz prompt eintritt, ist sie ein wertvolles, wenn auch nicht durchaus beweisendes Zeichen zur Erkennung des Typhus. Vgl. Köhler, Das Agglutinationsphänomen (Jena 1901).

Grubeschow (poln. Hrubieszow), Kreisstadt im polnisch-russ. Gouv. Lublin, an der Gutschwa (Zufluß des Bug), nahe der galizischen Grenze, mit (1897) 10,699 Einw. (darunter viele Juden). G. wurde um 1400 von Ladislaus Jagello gegründet.

Grübler, s. Bremen, S. 376.

Grübling, soviel wie Kartoffel.

Grude, in Sachsen und Thüringen eine Vertiefung auf dem Kochherd, die man mit heißer Asche füllt, um angekochte Speisen darin langsam gar werden zu lassen und warm zu erhalten. Nach dieser alten Einrichtung nennt man G. auch kleine eiserne Kochmaschinen, in denen durch Koksklein ein mäßiges, anhaltendes Feuer erzeugt wird. Diese Grudeherde (Spar-, Pfennigherde, s. Kochherde) werden namentlich mit Schwelkoks (Grudekoks, G.) geheizt, die beim Schwelen der Braunkohle für die Paraffin- und Mineralölfabrikation in den Retorten oder Schwelöfen nach dem Abtreiben des Teers zurückbleiben. Grudekoks sind schwarz, pulverig, leicht entzündlich, brennen aber nur glimmend, nicht mit Flamme, und liefern eine milde, gleichmäßige Hitze, wobei eine gute Ausnutzung der Wärme erreicht wird. Die einmal entzündete G. glimmt sehr lange unter der Asche fort und die Feuerung bedarf daher nur geringer Beaufsichtigung. Grudeherde erfordern, wie jede andre Feuerungsanlage, Anschluß an ein Rauchrohr, da sich aus dem glimmenden Brennmaterial auch Kohlenoxyd entwickelt.

Gruidae (Kraniche), Familie der Watvögel (s. d.).

Gruinales, Ordnung im natürlichen Pflanzensystem aus der choripetalen Reihe der Eucyclicae, mit meist regelmäßigen, durchgehends fünfzähligen Blüten, die Kelch und Krone, ein diplostemones Andröceum und einen 3—5 teiligen, gefächerten Fruchtknoten mit hängenden anatropen, epitropen Samenanlagen besitzen. Die Ordnung umfaßt die Familien der Geraniazeen, Tropaeolazeen, Limnanthazeen, Linazeen und Balsaminazeen.

Gruithuisen (spr. chreut-heusen), Franz von Paula, Astronom, geb. 19. März 1774 auf dem Schloß Haltenberg am Lech, gest. 21. Juni 1852 in München, diente seit 1788 als Feldchirurg in der österreichischen Armee, studierte seit 1801 in Landshut Philosophie und Medizin, ward 1808 Professor der Physik zu Hofwil, dann Lehrer der Naturkunde in München und 1826 Professor der Astronomie daselbst. In seinem Aufsatz »Entdeckung vieler deutlicher Spuren der Mondbewohner« schlug er vor, zur Korrespondenz mit den Mondbewohnern den pythagoreischen Lehrsatz auf der Erde durch große Runkelrübenfelder darzustellen.

Grujić (spr. gruitsch), Sawa, serb. Staatsmann, geb. 1840 in Kolare bei Poscharewatz, besuchte bis 1861 die Belgrader Militärschule, war 1½ Jahr zur Gardeartillerie in Berlin befehligt, kämpfte 1863 im polnischen Aufstand mit und wurde dann von der serbischen Regierung nach Rußland geschickt, wo er drei Jahre die Artillerieschule in Michailow besuchte und zwei Jahre praktischen Dienst tat. 1873 wurde er wegen einer Schrift über das serbische Militärwesen, dessen Mängel er scharf tadelte, aus dem serbischen Heer entlassen, aber bald wieder zum Direktor des Arsenals in Kragujewatz ernannt, sodann in das Kriegsministerium berufen und im Türkenkriege 1876 mit dem Oberbefehl der Artillerie betraut. 1877 übernahm Oberst G. das Kriegsministerium und gab dem serbischen Heere die noch jetzt bestehenden Einrichtungen. 1878 zurückgetreten, ging er 1879 als Generalkonsul nach Bulgarien, 1882 als Gesandter nach Athen und 1885 nach Petersburg. 1887 ward er wiederum zum Kriegsminister und bald zum Ministerpräsidenten ernannt und trat 1889 von neuem an die Spitze des von der Regentschaft eingesetzten Ministeriums. 1891 nahm er seine Entlassung und ward zum Gesandten in Konstantinopel ernannt, trat aber 1893 wieder als Kriegsminister in das radikale Ministerium ein und war vom Dezember ab für einige Monate Ministerpräsident. Im März 1897 wurde G. zum Gesandten in Petersburg ernannt. Nach dem Attentat auf den Exkönig Milan (6. Juli 1899) wurde er in den Prozeß gegen die radikalen Parteiführer verwickelt und seines Amtes entsetzt; doch stellte er sich nicht dem Gericht, sondern begab sich ins Ausland, wo er nach der Ermordung König Alexanders in eine heftige Polemik mit Georgević (s. d.) geriet. Am 5. Okt. 1903 vom König Peter zum Ministerpräsidenten ernannt, hielt er sich als solcher trotz der schwierigen Lage auch bei der Umbildung des Kabinetts 10. Febr. 1904. G. gehört zur radikalen Partei, ist aber gemäßigt und versöhnlich.

Grulich, Stadt in Böhmen, Bezirksh. Senftenberg, 570 m ü. M., an den Staatsbahnlinien Hannsdorf-Wichstadtl und G.-Schildberg gelegen, Sitz eines Bezirksgerichts, hat eine schöne Pfarrkirche, Landesbesserungsanstalt für jugendliche Personen, Fachschule für Holzindustrie, Flachsbau und Flachshandel, Baumwoll- und Seidenweberei, Dampfbrettsäge, bedeutende Hausindustrie (insbes. Holzschnitzerei) und (1900) 3629 deutsche Einwohner. Auf dem östlich gelegenen Muttergottesberg (760 m) steht ein Redemptoristenkloster mit besuchter Wallfahrtskirche.

Grumbach, Flecken im preuß. Regbez. Trier, Kreis St. Wendel, unweit der Glan, hat eine evang. Kirche, Amtsgericht, eine Schwefel- und Salzquelle und (1900) 547 Einw.

Grumbach, Wilhelm von, Sprößling eines der ältesten Rittergeschlechter Ostfrankens, geb. 1. Juni 1503, gest. 18. April 1567, kam früh an den Hof des Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, Johann Kasimir, ward hier für den Hofdienst erzogen und verheiratete sich 1523 mit Anna v. Hutten; eine Schwester von ihm wird unbegründeterweise als die Gattin Florian Geiers (s. d.) bezeichnet. Nach dem Tode des Markgrafen (1527) lebte er auf den Besitzungen seines Vaters, die er zwischen 1535 und 1537 übernahm. G. gab Anlaß zu einer wilden und weit-

reichenden Fehde, den sogen. Grumbachschen Händeln, einer letzten Erhebung der Reichsritterschaft gegen das Landesfürstentum. Nach dem Tode des Bischofs v. Bibra 1544 wurde Grumbachs Gegner, Melchior v. Zobel, Bischof von Würzburg. G. gab sein Amt als würzburgischer Hofmarschall auf, zog sich auf sein Schloß Rimpar zurück, trat in Verbindung mit dem Markgrafen Albrecht Alkibiades von Kulmbach, begleitete ihn 1548 an den Hof des Herzogs Albrecht von Preußen, ließ sich aber vorher von dem Bischof aller seiner Lehnspflichten entbinden. Allein während Grumbachs Abwesenheit suchte der Bischof Grumbachs Besitz zu schmälern, dieser aber glaubte sich auch persönlich verfolgt, übergab deshalb die Lehen seinem Sohn und trat in des Markgrafen Albrecht Dienste. Während dieser vor Magdeburg lag, war G. Statthalter der markgräflichen Lande zu Kulmbach; dann vermittelte er den Vertrag, durch den das Hochstift Würzburg von Albrecht Schonung erkaufte. Dieser Vertrag enthielt die Bestimmung, daß Würzburg auch eine bedeutende Forderung Grumbachs an den Markgrafen übernehmen sollte, die später wirklich durch Abtretung einiger Ortschaften und durch völlige Aufhebung des Lehnsnexus der Grumbachschen Familie beglichen wurde. Da jedoch der Kaiser Albrechts Verträge mit den fränkischen Ständen nachher für ungültig erklärte, so hielt sich auch der Bischof nicht länger an seinen Vergleich mit G. gebunden, und G. suchte nun durch einen neuen Vergleich zu erlangen, daß gegen Rückgabe der würzburgischen Ortschaften sein Sohn mit Rimpar und Berchtheim belehnt, ihm aber Bleichfeld und die übrigen Güter belassen würden. Nach der Aussöhnung des Markgrafen Albrecht mit Karl V. befahl aber letzterer den fränkischen Einungsverwandten die Erfüllung ihrer Verträge mit Albrecht. Auch Grumbachs Forderungen an den Bischof wurden dadurch aufs neue rechtskräftig, aber der Bischof wandte sich unter Berufung auf den frühern Bescheid an das Reichskammergericht. Markgraf Albrecht eröffnete nun die Feindseligkeiten gegen den Bischof, G. selbst war abwesend, währenddessen die fränkischen Stände den Kurfürsten Moritz von Sachsen zur Hilfe herbeiriefen. 1553 trat G. in den Dienst des Markgrafen. Der Bischof von Würzburg verheerte Grumbachs Güter. Nach der Schlacht bei Sievershausen 1553, wo G. mitgefochten, beteiligte er sich eine Zeitlang nicht weiter an der Fehde in Franken und suchte eine Vermittelung mit den Gegnern. Gegen die ihm vom Reichskammergericht zuerkannte Restitution in seine Güter und Rechte legten seine Gegner Verwahrung ein; König Ferdinand setzte einen Termin zu einer gütlichen Verhandlung an (1. März 1556), aber Grumbachs gereizte Verteidigungsschrift und die Gegenschrift des Bischofs von Würzburg zeigten, daß an eine Versöhnung nicht zu denken war.

Mit Albrechts Tode sank die letzte Hoffnung Grumbachs. Georg Friedrich von Ansbach, der Erbe Kulmbachs, weigerte sich, die Schulden, die auf Albrechts Hinterlassenschaft ruhten, zu übernehmen, und so drohte G. ein Verlust von 300,000 Gulden. Da suchte G. eine Zuflucht bei Herzog Johann Friedrich von Sachsen im Koburgischen, wurde dessen Rat und gewann auf den schwachen Fürsten großen Einfluß, indem er ihm Hoffnungen auf Wiedererlangung der sächsischen Kur machte. G. faßte den Plan, an der Spitze des Adels sich des Bischofs zu bemächtigen und die Herausgabe seiner Güter zu erzwingen, aber zu weitgehende Dienstfertigkeit eines alten Dieners von G. führte die Ermordung des Bischofs herbei (15. April 1558). G. floh auf die Nachricht von dem Vorfall nach Frankreich; seiner Versicherung, daß er am Morde keinen Anteil habe, wurde nicht geglaubt. Im Glauben, daß sich bei dem bevorstehenden Ausgleich zwischen Markgraf Georg Friedrich und den fränkischen Einungsverwandten auch eine Besserung seiner Lage erzielen lasse, begab er sich Anfang 1559 wieder nach Deutschland. Allein bei seiner Ankunft hatten sich die Fürsten schon vertragen, und es blieb daher für G., wenn er wieder zu seinem Besitz gelangen wollte, nur ein Weg: dessen gewaltsame Wegnahme. Die neuen Rüstungen, die er unter dem Vorwand französischer Werbung machte, verrieten den Plan, aber als ihm die rheinischen Kurfürsten ihre Vermittelung auf dem Reichstag anboten, entließ G., ihrer Versicherung trauend, seine Scharen. Trotz des Widerstrebens seitens des Würzburger Bischofs erschien er unter sicherm Geleit zu Augsburg. Ruhig und fest verteidigte er vor der kaiserlichen Kommission sein Recht und beharrte auf seiner Restitution in die ihm entrissenen Güter. Zuletzt schlug sich der Kaiser selbst ins Mittel, aber vergeblich. Der landsbergische Fürstenverein trat mit den fränkischen Einungsverwandten 1560 zu Ingolstadt gegen G. zusammen, und der Bischof von Würzburg zieh G. offen des Mordes an Melchior v. Zobel.

G. ging wieder in französische Kriegsdienste; als er nach dem Frieden von Amboise 1563 zurückkehrte, wies ihm der Herzog Johann Friedrich einen Zufluchtsort zu Hellingen bei Koburg an. Hier trat G. mit seinen Gefährten Wilhelm v. Stein und Ernst Mandelslohe zusammen, um sein Recht auf dem Wege der Gewalt durchzusetzen. Sie erließen 16. Sept. 1563 einen Absagebrief an den Bischof; schon 4. Okt. stand G. vor Würzburg und erzwang durch die Drohung mit Plünderung von dem Statthalter einen Vergleich, demzufolge der Vertrag von 1552 wieder in Gültigkeit gesetzt und von seinen Gegnern die Kosten der Exekution übernommen werden sollten. Bei der Wiedereinnahme seiner Güter eignete G. sich nur an, was er früher unbestritten besessen hatte; was irgend zweifelhaft war, sollte dem Ausspruch eines Schiedsgerichts unterstellt bleiben. Allein der Kaiser sprach die Acht über G. aus und inhibierte den Vollzug des Vertrags, obwohl Würzburg selbst um Zurücknahme des Befehls bat. Als G. die neue Phase seines Schicksals erkannte, erwies er in neuen Schriften die Rechtswidrigkeit seiner Ächtung. Wirklich erhielt er auch viele Beweise fürstlichen Wohlwollens; nichtsdestoweniger setzten die kaiserlichen Kommissare auf dem Verhandlungstag 4. Febr. 1564 durch, daß die Vollziehung der Acht beschlossen wurde. Die Ritterschaft in Franken sandte eine neue Vorstellung an den Kaiser, die rheinischen Kurfürsten drängten den Würzburger Prälaten bis zu den Präliminarien eines Güteversuchs, das brandenburgische Haus bot sein ganzes Ansehen auf, um seines alten Dieners Haupt von dem kaiserlichen Zorn zu entlasten, und man erreichte wenigstens einen Aufschub. Kaum aber war der Kaiser Ferdinand I. gestorben (25. Juni 1564), so griff der Bischof von Würzburg G. in einer Schrift auf das schonungsloseste an. G. wandte sich 1566 in einer Eingabe an den Reichstag, nicht nur an die Einsicht, sondern auch an das Mitleid seiner Richter. Aber der Kaiser war durch die ihm von dem Kurfürsten August von Sachsen über Grumbachs Einfluß am Hofe zu Gotha gemachte Mitteilung im voraus gegen ihn eingenommen; die Fürsten waren ihm teils feindlich gesinnt, teils wenigstens teilnahm-

los gegen ihn. Und auch die Hilfe des Adels blieb aus. Nur Herzog Johann Friedrich vermochte nicht, sich von G. zu trennen, und so fiel auch er um Grumbachs willen in die Acht. Die Exekution wurde dem sächsischen Kurfürsten August übertragen, der zur Belagerung Gothas (1566) schritt. Hartnäckig weigerte Johann Friedrich die Auslieferung Grumbachs. Endlich fiel die Stadt in Augusts Hand (4. April 1567). G. wurde ergriffen und, nachdem man ihm durch die Folter Geständnisse abgepreßt hatte, 18. April auf dem Markt zu Gotha gevierteilt, während man den gefangenen Herzog nach Österreich abführte, wo er 27 Jahre hindurch bis zu seinem Tode festgehalten wurde. Vgl. Ortloff, Geschichte der Grumbachschen Händel (Jena 1868—70, 4 Bde.).

Grumbkow, Friedrich Wilhelm von, preuß. General, geb. 4. Okt. 1678 in Berlin, gest. 18. März 1739, Sohn des um die Organisation des Heerwesens hochverdienten kurbrandenburgischen Geheimrats Joachim Ernst v. G. (gest. 1690), machte 1689 als Fähnrich den Rheinfeldzug mit, studierte 1690—93 in Utrecht und Leiden, trat dann wieder in die brandenburgisch-preußische Armee, ward 1703 Oberst und kämpfte bei Höchstädt und Malplaquet. 1709 zum Generalmajor befördert, wurde er 1713 unter Friedrich Wilhelm I., der ein unbedingtes Vertrauen in ihn setzte, und auf den er großen Einfluß übte, Generalkommissar (Finanzminister), 1723 Vizepräsident des Generaldirektoriums und, nachdem er 1717 Generalleutnant, 1733 General der Infanterie geworden, 1737 Generalfeldmarschall. Im Verein mit dem österreichischen Gesandten Grafen Seckendorf, der ihn durch reiche Geschenke für die Politik des kaiserlichen Hofes gewann, brachte er den arglosen König zum unbedingten Anschluß an Österreich. In dem Familienzwist am preußischen Hofe spielte er eine wichtige Rolle: während er früher die englischen Heiraten bekämpft und dadurch den Zwiespalt verschärft hatte, bemühte er sich nach der Katastrophe um die Versöhnung zwischen dem König und dem Kronprinzen. Er war ein kenntnisreicher Mann und in der innern Verwaltung wie in der Abwickelung diplomatischer Geschäfte gewandt. Vgl. »Briefwechsel Friedrich d. Gr. mit G. und Maupertuis« (hrsg. von Koser, Leipz. 1898).

Grumbkow-Pascha, Viktor Karl Ludwig von, Reformator der türkischen Artillerie, geb. 3. Juli 1849 in Graudenz als Sohn des Hauptmanns Julius v. Grumbkow, gest. 1. Juli 1901, trat ins preußische Heer, wo er bis zum Major aufrückte, und folgte 1892 einem Ruf als Reorganisator der türkischen Artillerie, um die er sich so verdient machte, daß er Generalleutnant und Generaladjutant des Sultans wurde. Er ließ anfangs die Artillerie des 2. und 3. türkischen Armeekorps Schießübungen abhalten, sah sich aber dann mehr auf Erprobung von Geschützen, Munition ꝛc. und sonstige Verwaltungsgeschäfte beschränkt. Im türkisch-griechischen Kriege nahm er 24. April 1897 Tyrnavos und tags darauf Larissa, mußte jedoch schon 27. April auf Wunsch der deutschen Regierung nach Konstantinopel zurückkehren. Am 29. Juni 1901 verließ er, inzwischen zum preußischen Generalmajor befördert, Konstantinopel, starb aber auf der Heimreise zwischen den Stationen Orsowa und Herkulesbad.

Gruméntum, s. Saponara di Grumento.

Grumme, Dorf im preuß. Regbez. Arnsberg, Landkreis Bochum, hat eine kath. Kirche, Steinkohlenbergbau, Ziegelbrennerei und (1900) 3148 Einw.

Grummet (Grumt, in Süddeutschland und der Schweiz Emd), dasjenige Trockenfutter, das nach der ersten oder eigentlichen Heuernte im Herbst gewonnen wird (zweiter Schnitt). Da, wo man dreimal schneiden kann, heißt die letzte Ernte Nachmahd (Aftergrummet). Über den relativen Wert von Heu und G. sind die Ansichten sehr verschieden. Ungestörtes Wachstum und gutes Ernten vorausgesetzt, wird das G., weil zarter, dünnblätteriger und ärmer an Holzfaser, relativ reicher an Proteinstoffen, also nährkräftiger als Heu sein, auf feuchten Wiesen, bei magerm Boden, im kältern und feuchten Klima aber in der Regel das Heu den Vorzug verdienen. Je nach Jahrgang ist übrigens bald das Heu, bald das G. begünstigt. Gutes G. gibt man vorzugsweise den Kühen, tragenden Tieren, den Schafen und dem Mastvieh, das Heu den Pferden und Zugochsen.

Grummetstropp, ein Taukranz, der zu verschiedenen Zwecken auf Schiffen gebraucht wird.

Grumo Appŭla, Stadt in der ital. Provinz Bari, Kreis Altamura, an der Eisenbahn Bari-Tarent, mit Ölproduktion, Weinhandel und (1901) 12,026 Einw.

Grumt, s. Grummet.

Grün, die Farbenempfindung, die der zwischen Blau und Gelb liegende Teil des Spektrums in einem normalen Auge hervorruft. Spektrales G. und spektrales Rot miteinander gemischt, bringen den Eindruck Weiß hervor, sie sind zueinander komplementär. Vgl. Farbensymbolik.

Grün, 1) Karl, Publizist, geb. 30. Sept. 1817 zu Lüdenscheid in Westfalen, gest. 18. Febr. 1887 in Wien, studierte in Bonn und Berlin, wurde dann Lehrer des Deutschen am Kollegium in Kolmar und gründete 1842 in Mannheim die radikale »Mannheimer Abendzeitung«. Aus Baden und Bayern ausgewiesen, wendete er sich nach Köln, wo er Vorlesungen über Literatur- und Kunstgeschichte hielt und sein Werk »Friedrich Schiller als Mensch, Geschichtschreiber, Denker und Dichter« (Leipz. 1844) schrieb. In Paris, wohin er 1844 ging, schrieb er: »Die soziale Bewegung in Frankreich und Belgien« (Darmst. 1845) und »Über Goethe vom menschlichen Standpunkte« (das. 1846). 1848 nach Deutschland zurückgekehrt, ward er in die preußische Nationalversammlung (in der er zur äußersten Linken gehörte), 1849 auch in die preußische Zweite Kammer gewählt, nach deren Auflösung aber wegen »intellektueller« Beteiligung an dem Pfälzer Aufstand verhaftet und erst nach achtmonatiger Haft freigesprochen. G. lebte seitdem literarisch tätig in Belgien, brachte ein Jahr (1861) in Italien zu, wurde nach seiner Rückkehr Lehrer an der Handels- und der höhern Gewerbeschule zu Frankfurt, hielt 1865—68 Vorlesungen in den rheinischen Städten und siedelte 1870 nach Wien über. Er veröffentlichte noch: »Louis Napoleon Bonaparte, die Sphinx auf dem französischen Kaiserthron« (3. Aufl., Hamb. 1860) und »Frankreich vor dem Richterstuhl Europas« (beides anonym, Trier 1860); »Italien im Frühjahr 1861« (Münch. 1861); »Fragmente aus Italien; Natur und Kunst« (das. 1862); »Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts« (Leipz. 1872); »Ludwig Feuerbach in seinem Briefwechsel und Nachlaß« (das. 1874, 2 Bde.); »Die Philosophie in der Gegenwart« (das. 1876); »Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts« (das. 1880, 2 Bde.) u. a.

2) (Grien) Maler, s. Baldung.

3) Anastasius, Pseudonym, s. Auersperg 1).

Gruna, früher selbständiges Dorf, seit 1901 in Dresden einverleibt.

Grüna, Dorf in der sächs. Kreish. und Amtsh. Chemnitz, 352 m ü. M., Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Reichenbach i. V.-Chemnitz und Limbach-Wüstenbrand, hat eine evang. Kirche, Sanatorium (Bad G.), Fabrikation von Wirkwaren und Handschuhen, Strickmaschinennadeln, Zigarren, Beleuchtungskörpern, Drahtstiften und Kartonnagen und (1900) 5127 Einw. In der Nähe liegt der Totenstein, 479 m, mit Aussichtsturm.

Grünaffe, s. Meerkatze.

Grünalgen, s. Algen, S. 316.

Grünästung, s. Ästung.

Grünau, 1) (G. in der Mark) Dorf im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Teltow, an der Wendischen Spree (Dahme), die sich hier seeartig erweitert, und an der Staatsbahnlinie Berlin-Königswusterhausen, hat schöne Villen, Bootshäuser des Berliner Jachtklubs und des Ruderregattavereins, zwei chemische Fabriken, Bierbrauerei, Metallgießerei, Kalkbrennerei und (1900) 2485 Einw. G. ist Sommerfrische der Berliner. Nahebei sind die Müggelberge (95 m) mit dem Müggelturm und schöner Aussicht. In G. verstarb 1608 der Kurfürst Joachim Friedrich auf der Jagd, woran ein Denkmal erinnert. — 2) Lustschloß, s. Neuburg.

Grünauge (Halmfliege, Chlorops *Meig.*), Insektengattung aus der Ordnung der Zweiflügler und der Familie der Fliegen (**Muscidae**), kleine und sehr kleine Insekten mit halbrundem, in die Quere gezogenem Kopf, sehr breiter, feinhaariger Stirn, grünen Augen, drei Nebenaugen auf schwarzem Scheiteldreieck und bisweilen verkümmerten Flügeln. Das bandfüßige G. (Kornfliege, C. **taeniopus** *Meig.*, s. Tafel »Landwirtschaftliche Schädlinge I«, Fig. 10) ist 4 mm lang, gelb mit schwarzen Fühlern, schwarzem Scheiteldreieck und schwarzen Striemen auf dem Hinterkopf und Thorax, schwarzbraunen Querbinden auf dem Hinterleib und gelben Beinen. Die Flügel sind glashell. Das Weibchen legt die Eier zwischen die Blätter des Weizens und der Gerste, wenn die Ähre noch tief verborgen ist; die Larve frißt einen braun werdenden Kanal vom letzten Knoten bis zur Ähre, infolgedessen der Halm im Innern sich verdickt und keine gesunde Ähre entwickelt (Gicht oder Podagra des Getreides). Sie verpuppt sich nahe dem obersten Knoten zwischen Halm und Blattscheide oder in der Ähre. Die zweite Generation lebt wahrscheinlich in den Wintersaaten und tötet diese oft noch vor dem Winter. Auch das gestriegelte G. (C. **strigula** *Fabr.*), mit rußigbraunem Hinterleib, und das liniierte G. (C. **lineata** *Fabr.*), mit glänzend schwarzem Hinterleibsrücken und schwarzem dritten Fühlerglied, werden dem Getreide schädlich.

Grünbeeren, s. Rhamnus.

Grünberg, 1) Kreisstadt im preuß. Regbez. Liegnitz, ist von zwei Hügeln, die mit ausgedehnten Weinbergen und Obstgärten bedeckt sind, umgeben, zwischen denen sich die aussichtsreiche Grünbergshöhe und der Augustberg erheben. Es liegt an der Staatsbahnlinie Glogau-Reppen, 140 m ü. M., hat 2 evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, Realgymnasium, Amtsgericht, Reichsbanknebenstelle, treibt bedeutende Fabrikation von Tuch, Woll- und Halbwollwaren, Filz, Teppichen, Glas und Papier, Zwirnerei, Seilerei, Fabriken für Brückenbau u. Maschinen, Bierbrauerei, Schaumweinfabrikation, Kognakbrennerei, Braunkohlenbergbau, Obstbau, Herstellung von Obstsäften und Backobst und hat (1900) 20,983 Einw., davon 2747 Katholiken und 153 Juden. Der Weinbau, im Weichbilde der Stadt auf 700 Hektar, in der Umgegend auf 800 Hektar betrieben, besteht schon seit 1150 und liefert außer Speisetrauben zum Versand auch ca. 30—35,000 hl Wein (Grünberger). In der Nähe ist der Meiseberg, 221 m ü. M., mit Bismarckturm. Die Stadt, die wahrscheinlich um 1310 deutsches Stadtrecht erhielt, gehörte ehemals zum Fürstentum Glogau und wurde mit diesem 1339 böhmisches Lehen. Vgl. Wolff, Geschichte der Stadt G. (Grünb. 1848); A. Förster, Aus Grünbergs Vergangenheit (das. 1900); Ohnesorge, Zur Quellenkunde der Geschichte von G. in Schlesien (das. 1903). — 2) Stadt in der hess. Provinz Oberhessen, Kreis Gießen, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Gießen-Fulda und G.-Lollar, hat eine evang. Kirche, ein altes Schloß, Amtsgericht, 2 Oberförstereien, Weberei und (1900) 1992 Einw.



Wappen von Grünberg.

Grünberger Handschrift, eine tschechische, 1818 im Archiv des Schlosses Grünberg bei Nepomuk aufgefundene Handschrift, gegenwärtig im böhmischen Nationalmuseum zu Prag befindlich. Sie besteht aus vier Pergamentblättern, stammt angeblich aus dem 9. Jahrh. und enthält zwei epische Fragmente: »Der Landtag« und »Libušas Gericht«. Ihre Echtheit wurde zuerst 1824 von Dobrovský, dann von Kopitar, Büdinger u. a. angefochten, dagegen von Jungmann, Palacký, Šafařík, Tomek (»Die G. H.«, Prag 1859) und J. Jireček verteidigt. Über den weitern Verlauf dieses Streites s. Königinhofer Handschrift. Heute dürfte auch unter den Tschechen kein vorurteilsfreier Gelehrter die G. H. für etwas andres als eine Fälschung halten.

Grünbleierz, Mineral, s. Pyromorphit.

Grünblindheit, s. Farbenblindheit.

Grünbücher heißen in Italien die offiziellen Sammlungen diplomatischer Aktenstücke, die von der Regierung dem Parlament zur Einsichtnahme unterbreitet werden, entsprechend den englischen Blaubüchern (s. d.).

Grund ist im logischen Sinn das, worauf eine Aussage oder ein Gedanke (ein Urteil) beruht, d. h. der Inbegriff derjenigen Vorstellungen oder bereits als gültig feststehenden Gedanken, mit denen ein bestimmter Gedanke als notwendig gültig gegeben ist. Die Forderung, zu jeder Behauptung einen G. anzugeben, keine ohne Begründung aufzustellen (der »Satz des zureichenden Grundes«), bildet das Fundament und die Richtschnur alles methodischen, insbes. des wissenschaftlichen Denkens. Die Gründe können aber in verschiedenen Fällen verschiedener Art sein. Wird ein Satz (durch Schlüsse) aus andern abgeleitet, so spricht man von mittelbarer, ist er durch sich selbst gewiß, von unmittelbarer Begründung. Im letztern Falle kann der G. entweder (wie bei Wahrnehmungsurteilen) in der Anschauung oder (wie bei den logischen Axiomen) im Denken liegen. Außerdem wird bisweilen dem logischen oder Erkenntnisgrunde die Ursache (s. d.) als Realgrund gegenübergestellt. Nicht immer sind wir (hauptsächlich im praktischen Leben) imstande, unser Urteil auf zureichende, jeden Zweifel ausschließende Gründe zu stützen und so zur Gewißheit zu gelangen; wir müssen uns dann entweder mit unzureichenden Gründen, welche Wahrscheinlichkeit, oder gar mit bloß subjektiven

(nicht allgemein verbindlichen) begnügen, die nur subjektive Gewißheit (Glauben) bedingen.

Grund, das Unterste eines Gegenstandes, einer Sache, sofern es Festigkeit besitzt und Widerstand leistet; daher die unter einem Gewässer befindliche Erdfläche, wie Meeresgrund, Seegrund ꝛc., auch eine niedrig liegende Gegend, ein Wiesengrund; in der Baukunst soviel wie Grundbau; ferner der Gegenstand, auf dem gemalt oder vergoldet wird, sowie der erste Farbenüberzug, der auf einen Gegenstand teils zu seiner Glättung, teils zur Hebung der später aufzutragenden Farben gebracht wird (Malgrund, s. d.); daher bei gemusterten Zeugen der nicht gemusterte Teil (Leinwand-, Atlas-, Taft-, Köpergrund ꝛc.); bei Gemälden, was sich hinter den einzelnen gemalten Gegenständen befindet (Vorder-, Mittel-, Hintergrund, s. Hintergrund).

Grund, Bergstadt und Luftkurort im preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, Kreis Zellerfeld, in schöner Lage in einem tiefen, waldreichen Tal des westlichen Oberharzes, 5 km vom Bahnhof Gittelde der Staatsbahnlinie Seesen-Herzberg, 303 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Kurhaus, Oberförsterei, Berginspektion, ergiebigen Bergbau auf Blei und Silber und (1900) 2018 Einw. Die Zahl der Kurgäste beträgt jährlich ca. 4000. Dabei liegen der Hübichenstein, der Iberg mit schöner Aussicht, einer Tropfsteinhöhle, Versteinerungen und mehreren, 1893 entdeckten, 6—9 m tiefen Riesen- oder Gletschertöpfen, und die Mündung des 1777—99 erbauten, ca. 15 km langen Georgstollens, der die Wasser aus den Klausthaler Gruben leiten sollte, und der mit dem bei Gittelde sich öffnenden, 30 km langen, 1851—64 hergestellten Ernst August-Stollen in Verbindung steht. Vgl. Trenkner, Der Kurort G. (3. Aufl., Klausth. 1885); Winter, Das Fichtennadelbad G. (2. Aufl., Grund 1893).

Grund, 1) Johann, Maler, geb. 19. Mai 1808 in Wien, gest. 5. Aug. 1887 in Baden-Baden, machte seine ersten Studien auf der Kunstakademie in Wien, bildete sich dann in München, Düsseldorf und Paris weiter und ließ sich nach längerm Aufenthalt in Rom in Karlsruhe, später in Baden-Baden nieder. G. hat eine fruchtbare Tätigkeit auf dem Gebiete der religiösen und mythologischen Malerei, als Genre- und Bildnismaler entfaltet. Von seinen in einer etwas kalten, akademischen Manier ausgeführten Geschichtsbildern sind die hervorragendsten: die Prophetin Deborah über den Verfall ihres Volkes klagend und Ruhe auf der Flucht nach Ägypten (beide in der Kunsthalle zu Karlsruhe), Hagar und Israel in der Wüste, die büßende Magdalena, Rebekka am Brunnen, Diana und Endymion und Medea in Begriff, ihre Kinder zu töten. Von seinen Genrebildern haben einige (das Kind und sein Schutzengel, der ungarische Kesselflicker, der Geburtstag des Landpfarrers, Gretchen im Kerker) ihrerzeit großen Beifall gefunden.

2) Franz Friedrich Alexander, Ingenieur, geb. 5. Mai 1814 im Kloster Heinrichau in Schlesien, gest. 16. Mai 1892, studierte in Breslau und Berlin, wurde 1850 Wasserbaumeister in Kochem, 1854 Wasserbauinspektor und als solcher mit Meliorationsarbeiten in der Rheinprovinz beschäftigt. 1856 wurde er Meliorationsbauinspektor für die Rheinprovinz und stellte einen Plan zur Regulierung der Wupper für die Städte Barmen und Elberfeld auf, 1860 ging er als Wasserbaurat nach Stettin, und 1862 wurde er vortragender Rat im Ministerium. Seine Denkschrift (1870) über die Wasserstraßen in Elsaß-Lothringen wurde der Grenzregulierung für die Wasserstraßen zugrunde gelegt; auch bearbeitete er die Entwürfe für den Rhein-Maaskanal, für die Erweiterung des Hafens bei Ruhrort, für den Hafen in Oberlahnstein und den Sicherheitshafen in Emmerich. 1887 trat er in den Ruhestand.

Grundabgaben, s. Reallasten.

Grundablaß, s. Freiarche.

Grundakkord, s. Akkord.

Grundakt, s. Grundbücher, S. 448.

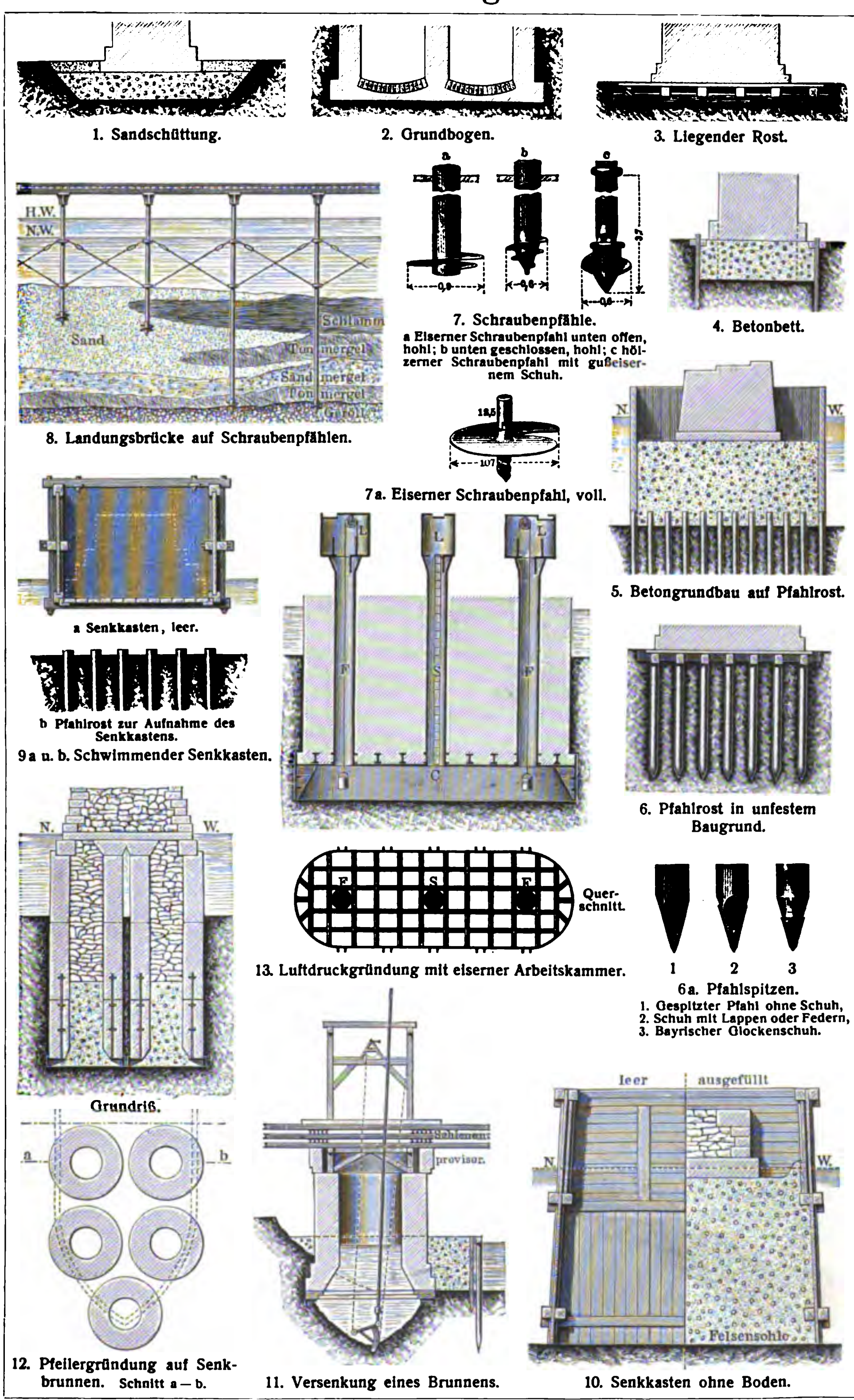
Grundangel, s. Text zur Tafel »Angelgeräte«.

Grundanschlag, s. Güterabschätzung.

Grundbaß, s. Fundamentalbaß und Basso continuo.

Grundbau (Gründung, Fundierung; hierzu Tafel »Gründung«). Je nach der Beschaffenheit des Baugrundes, der in angemessener Tiefe, mit oder ohne Wasserandrang erreichbar oder nicht erreichbar ist, und je nach dem Zweck und der Wichtigkeit des Bauwerkes, ob ruhende Last oder Erschütterungen, ob schräger oder lotrechter Druck zu übertragen ist, unterscheidet sich die Art des Grundbaues. Die Gründung eines Bauwerkes aus Gemäuer auf dem Festlande besteht zunächst in einer Ausgrabung im Erdboden und sodann, wenn nötig, aus einer geeigneten Konstruktion auf der Sohle der Ausgrabung (Fundament), um eine feste Unterlage für das Mauerwerk zu bilden. Die Sohle des Grundgemäuers sollte tunlichst senkrecht sein zur Richtung des Druckes, den sie auf den Baugrund zu übertragen hat, und der Druck sollte möglichst gleichförmig sich über die Grundfläche verteilen. Der Druck auf die Flächeneinheit darf an keiner Stelle der Grundfläche größer werden, als es die durch besondere Untersuchungen ermittelte Tragfähigkeit des Baugrundes gestattet. Lockerer Baugrund besitzt um so größere Tragfähigkeit, je tiefer man hinabgeht, und der Rauminhalt des durch den G. verdrängten Erdkörpers ist bei einerlei Gesamtbelastung und einerlei Baugrund theoretisch eine festwertige Größe. Müßte also z. B. in gegebenem lockern Baugrund ein Grundmauerkörper, nach der Theorie der Gründungen, 30 cbm Rauminhalt haben, so wäre es theoretisch gleichgültig, ob man dem Körper 30 qm Grundfläche und 1 m Tiefe oder 20 qm Grundfläche und 1,5 m Tiefe gäbe, obschon im zweiten Falle, gleichförmige Belastung vorausgesetzt, der Druck auf die Flächeneinheit 1,5 mal so groß würde wie im ersten. Mindestens muß man jedoch stets bis unter die Frostgrenze mit der Sohle des Grundgemäuers hinabgehen. Die Baugrubenwände stellt man womöglich lotrecht her. Wenn das Erdreich hierzu nicht standfähig genug ist, stützt man die Wände durch Bölzungen oder man böscht sie ab. Ist der Baugrund unfest, oder ist fester Grund erst in großer Tiefe zu erreichen, so kann zur Erzielung größerer Tragfähigkeit der Baugrund verdichtet werden. Dies geschieht am besten durch Eintreiben von Pfählen oder durch Einrammen von Schotter und Steinen, wovon so lange neue Schichten eingebracht werden, bis sich genügende Tragfähigkeit zeigt. Pfähle sollten wegen des Faulens immer unter Wasser bleiben. Ein Mittel, Lasten auf unfesten Boden möglichst gleichförmig zu übertragen, besteht in der Verbreiterung des tragenden Körpers; diese kann erreicht werden: a) durch das bereits im Altertum bekannte Verfahren der Sandschüttung (Fig. 1); je kleiner der Böschungswinkel des Sandes, desto dicker muß die Sandschüttung sein; b) durch Erdbogen (Grundbogen) zwischen den einzelnen Mauerpfeilern (Fig. 2); c) durch liegenden

Gründung.



1. Sandschüttung.

2. Grundbogen.

3. Liegender Rost.

4. Betonbett.

5. Betongrundbau auf Pfahlrost.

6. Pfahlrost in unfestem Baugrund.

6a. Pfahlspitzen. 1. Gespitzter Pfahl ohne Schuh, 2. Schuh mit Lappen oder Federn, 3. Bayrischer Glockenschuh.

7. Schraubenpfähle. a Eiserner Schraubenpfahl unten offen, hohl; b unten geschlossen, hohl; c hölzerner Schraubenpfahl mit gußeisernem Schuh.

7a. Eiserner Schraubenpfahl, voll.

8. Landungsbrücke auf Schraubenpfählen.

9a u. b. Schwimmender Senkkasten. a Senkkasten, leer. b Pfahlrost zur Aufnahme des Senkkastens.

10. Senkkasten ohne Boden.

11. Versenkung eines Brunnens.

12. Pfeilergründung auf Senkbrunnen. Schnitt a — b.

13. Luftdruckgründung mit eiserner Arbeitskammer.

Schwellenrost, der aber stets unter Wasser liegen muß (Fig. 3); d) durch ein Betonbett über die ganze Grundfläche des zu errichtenden Gebäudes (Fig. 4). Bei ungünstiger Bodenbeschaffenheit, oder wenn der gute Baugrund tief unter Wasser liegt, werden auch wohl Pfähle unter das Betonbett geschlagen (Fig. 5). In Amerika bettet man in den Beton eiserne Träger, die eine Art Rost bilden und die Lasten besser verteilen.

Bei Gründungen im Wasser wird der Beton zwischen Spundwände geschüttet (Fig. 4 und 5). Der Pfahlrost (Fig. 6) sollte stets unter Grundwasser liegen. Er besteht aus dem eigentlichen Rost und den Pfählen. Je nach der Lage des Rostes zum Wasserspiegel unterscheidet man hohen und niedrigen Pfahlrost. Der hohe Pfahlrost liegt nur wenig unter dem Wasserspiegel. Die Wasserschöpfarbeiten bedürfen deshalb keiner künstlichen Umschließung der Baugrube. Beim tiefen Pfahlrost wird die Baugrube mit Spundwänden umschlossen, oder man verwendet einen hölzernen Senkkasten. Kommt schräger Druck auf den Pfahlrost, so werden die Pfähle, unter Umständen auch der Rost, schräg gestellt. Die Pfähle verdrängen das Erdreich und verdichten den Baugrund. In weichem Boden entsteht dadurch ein Tragkörper aus verdichtetem Erdreich und Holz. Die Tragfähigkeit der Pfähle beruht auf der Reibung an ihren Seitenwänden und auf dem Widerstand des Erdreichs gegen Formänderung, dort, wo die Pfahlspitze sich ihren Weg bahnt. Anstatt hölzerner Pfähle hat man auch eiserne I-Träger eingerammt. Sie dringen leicht ein und sind daher in weichem Boden nicht zu empfehlen. Ob sie an Dauer in der Nässe den Holzpfählen auch nur nahekommen, ist fraglich. Holzpfähle pflegt man an den Spitzen mit Eisen zu beschlagen (zu beschuhen), damit sie beim Eindringen nicht stumpf werden und stecken bleiben (Fig. 6a). Anstatt die Pfähle in den Boden einzuschlagen oder »einzurammen«, kann man sie auch einschrauben. Die Schraubenpfähle (Fig. 7, 7a), erfunden von Alexander Mitchell, können von Holz oder von Eisen und sollten, damit sie sich leicht drehen, rund sein. Das am Fuße des Pfahles angebrachte Schraubengewinde ist gewöhnlich aus Gußeisen und macht selten mehr als eine Windung. Der Durchmesser des Gewindes ist zwei- bis achtmal so groß wie der des Pfahles, die Ganghöhe ist gleich der Hälfte bis ein Viertel des Durchmessers. Das Eindrehen erfolgt mittels Hebeln, an denen Menschen oder Zugtiere arbeiten. Bei Sand und Kies kann sowohl das Einschrauben als das Einrammen der Pfähle durch Einspritzen von Druckwasser sehr erleichtert werden. Fig. 8 zeigt eine Landungsbrücke auf Schraubenpfählen.

Der Senkkasten (Fig. 9) ist ein wasserdichter Kasten zur Gründung von Bauten, z. B. von Brückenpfeilern, im Wasser. Der Kasten wird schwimmend über die Baustelle gebracht und daselbst verankert, worauf man in ihm mauert. Mit zunehmender Belastung läßt man den Kasten sich senken, bis er auf dem Baugrund aufsitzt. Die Arbeit erfolgt bei niedrigstem Wasserstand. Der Boden des Kastens ist ein wagerechter gezimmerter Rost, dessen Bedielung kalfatert ist, und der einen bleibenden Bestandteil des Grundbaues bildet. Die Seitenwände müssen etwas höher sein, als das Wasser tief ist. Wenn der Kasten aufsitzt und das Gemäuer bis über den Wasserspiegel aufgeführt ist, werden die Seitenwände weggenommen. Der Sitz für den Senkkastenboden muß gehörig hergerichtet werden, entweder durch bloße Ausgrabung (Baggerung), oder durch Legen eines Betonbettes, oder durch Einrammen von Pfählen, die glatt in einer wagerechten Ebene abgesägt werden, oder auf eine sonstige geeignete Art. Senkkasten ohne Boden (Fig. 10) werden auf ebenem Felsengrund angewendet. Die Seitenwände richtet man so her, daß ihre untern Ränder überall auf dem Boden aufsitzen. Das Innere wird mit Beton ausgefüllt, worauf man die Wände beseitigt oder abschneidet.

Die Brunnengründung ist, wo das Wasser sich bewältigen läßt, bis zu großen Tiefen ausführbar. Sie empfiehlt sich im gleichmäßigen Sand, Schlamm oder Moor. Bäume oder große Steine in der Tiefe sind schwer zu beseitigen und kosten viel Geld und Zeit. Man unterscheidet hölzerne, eiserne u. gemauerte Brunnen.

Der Brunnen (Fig. 11) ist ein hohler, zylinder- oder kastenförmiger Körper ohne Boden und Decke. Das Absenken geschieht durch Abgraben oder Ausbaggern des Erdreiches innerhalb des Brunnens. Damit der Brunnen leicht eindringt, muß er unten einen schräg nach außen gerichteten scharfen Rand haben. Um das Sinken zu erleichtern, wird er belastet, z. B. wie in der Abbildung mittels Eisenbahnschienen. Den untern Teil füllt man mit Beton aus. Nachdem der Beton erhärtet ist, kann man das Wasser auspumpen und den Brunnen im Trocknen ausmauern oder ausbetonieren. Eiserne Senkbrunnen können aus Walzeisen oder aus Gußeisen bestehen; sie dienen lediglich als Hülle des Grundmauerkörpers. Gußeiserne Senkbrunnen bestehen aus platten- oder röhrenförmigen Stücken, die mittels Flanschen aneinander geschraubt werden. Die Senkbrunnen aus Walzeisen werden aus Blechen und Formeisen zusammengenietet oder -geschraubt. Die Brunnen sind entweder zylindrisch oder nach oben eingezogen. Die letztere Art läßt sich leichter absenken. Die neue Taybrücke ist mit schmiedeeisernen Brunnen gegründet. Jeder Pfeiler besteht aus zwei Zylindern, die bis 6,1 m unter die Flußsohle hinabreichen, der Durchmesser beträgt bei dem größten Brunnen unten 7,01, oben 5,08 m, die Entfernung zwischen zwei Brunnen 9,75 m.

Gemauerte Senkbrunnen (Fig. 11 u. 12) erhalten als Unterlage einen Brunnenschling oder Brunnenkranz aus Holz oder Eisen. Als Grundrißform eignet sich wegen des gleichmäßigen Senkens am besten der Kreis; es kommen aber, wenn die Gestalt der Bauwerke dies verlangt, alle möglichen Formen vor. Das Mauerwerk des Brunnens wird gewöhnlich aus Ziegeln hergestellt und außen, um die Reibung beim Absenken zu verringern, geputzt; die Mauerdicke ist, um dem Brunnen ein großes Gewicht zu geben, so groß zu wählen, wie die bequeme Ausführung der Bagger- oder Abgrabarbeiten es gestattet. Das Brunnenmauerwerk wird zum Tragen mitbenutzt und ist wenig teurer als Beton. Damit der Brunnen nicht abreißen kann, falls er an einer Stelle festhängt, pflegt man das Gemäuer mit dem Brunnenkranz zu verankern. Die einzelnen Brunnen eines Grundbaues werden durch Auskragungen (Fig. 12) oder Bogen verbunden. An Stelle einer größern Anzahl kleiner Brunnen kann unter Umständen vorteilhaft auch ein großer ausgeführt werden. Für kleine Brunnen spricht ungefährliche Handhabung beim Senken und Möglichkeit, an Mauerwerk zu sparen; Nachteile sind ungleichmäßiges Setzen der einzelnen Brunnen, schwierigeres Absenken wegen des größern Reibungswiderstandes und schwierige Herstellung der Verbindungsbogen, wofern sie unter Wasser liegen. Große einheitliche Brunnen sind auszuführen in weichen, namentlich ungleichmäßig festen Erdarten, wenn das aufgehende Mauerwerk aus irgend einem Grunde

schon unter dem Wasserspiegel vereinigt werden soll, in andern Fällen werden meistens mehrere kleine Brunnen gewählt. Der Brunnenkranz wird auf die bis zum Niedrigwasser ausgehobene Baugrube gebracht und hier der Brunnen aufgemauert und versenkt, oder der Brunnen wird bei Pfeilern im Wasser auf einer vorher angeschütteten Insel aufgemauert und von dieser abgeteuft; oder man stellt Hängegerüste auf, in denen der Brunnenkranz mit vorschreitender Aufmauerung allmählich durch das Wasser bis zur Sohle gesenkt wird. Diese Hängegerüste können entweder auf festen Unterlagen oder auch auf Schiffen ruhen.

Luftdruckgründung (pneumatische Fundierung), 1841 durch den Franzosen Triger erfunden und darauf durch Hughes bei der Brücke über den Medway zu Rochester zuerst angewendet, ist das Verfahren, wobei aus einem unten offenen und oben geschlossenen zylindrischen oder kastenförmigen Körper durch eingepreßte Luft das Wasser verdrängt wird, so daß der Boden im Innern ausgegraben und dadurch der Kasten in den Grund versenkt werden kann. Der hohle Körper, Caisson, auch Senkkasten genannt, obschon man eigentlich unter Senkkasten ein ganz andres Gründungsmittel versteht, wird aus Eisen, Mauerwerk oder Holz hergestellt. Besteht er aus Eisen, so trägt er entweder über seiner Decke das Grundgemäuer, das mit der fortschreitenden Versenkung aufgemauert wird, oder er bildet auch nur, ähnlich den eisernen Brunnen, eine bis über Wasser reichende Hülle, in deren Schutz, nachdem das Senken beendet ist, der eigentliche Grundmauerkörper aufgeführt wird. Der Verkehr zwischen Außenluft und verdichteter Luft im Senkkörper wird durch die Luftschleuse bewirkt. Sie liegt entweder unmittelbar über oder unter der Decke des Senkkörpers, oder sie wird durch eiserne besteigbare Schachtrohre mit dem Senkkörper verbunden. Die Einrichtung ist durch Fig. 13 versinnlicht; der obere Teil stellt einen Querschnitt, der untere einen wagerechten Schnitt durch die Arbeitskammer dar. In dieser durch Druckluft wasserfrei gehaltenen Kammer C befinden sich die Arbeiter, die das Erdreich ausgraben und in die Fördergefäße füllen, worin man es emporwindet, um es über Tag auszuleeren. Nicht angedeutet ist das Gerüst, von dem die Baubestandteile, auch Rohrstücke zum gelegentlichen Verlängern der Schachtrohre hinabgelassen werden, und auf dem auch das zutage geförderte Erdreich weggeführt werden kann. Eine Dampfmaschine dient zum Betriebe der Gebläse, welche die Druckluft erzeugen, der elektrischen Beleuchtungsanlage, der Winden zum Aufholen der Fördergefäße u. dgl. Die Druckluft wird durch eine Röhre in die Arbeitskammer geleitet. Manometer, Sicherheitsventile, Ablaßventile müssen vorhanden sein. Bei dem abgebildeten Beispiel sind drei Schachtrohre angebracht. Die beiden äußern, F, F, dienen zur Förderung, das mittlere S dient zum Aus- und Einschleusen der Arbeiter. L sind die oben aufgesetzten Luftschleusen. Jede Luftschleuse hat an der Decke eine Falltür, die sich von der äußern Luft nach innen öffnet, und am Boden eine Falltür, die sich nach unten in den Schacht öffnet. Außerdem ist ein Auslaßhahn vorhanden, um die Druckluft aus der Luftschleuse ins Freie, und ein Einlaßhahn, um die Druckluft aus dem Schachtrohr in die Luftschleuse austreten lassen zu können. Vor dem Ausschleusen ist, wie in der Abbildung, der Auslaßhahn sowie die obere Falltür oder Klappe zu, die untere offen, die Schleuse mit Druckluft gefüllt. Der Arbeiter steigt aus dem Schacht in die Schleuse, schließt die untere Klappe und den Einlaßhahn, öffnet den Auslaßhahn. Die Druckluft entweicht aus der Schleuse, der Druck in ihr gleicht sich mit dem Drucke der Außenluft aus. Die obere Falltür kann geöffnet werden, während die untere Tür durch den Luftdruck im Schachte fest geschlossen erhalten wird. Beim Einschleusen betritt der Arbeiter durch die offene obere Klappe die Kammer, drückt diese Klappe zu und macht sie fest, schließt den Auslaßhahn und öffnet den Einlaßhahn. Die Schleuse füllt sich aus dem Schachtrohr mit Druckluft, bis der Druck in ihr und im Schachte sich ausgeglichen hat und die untere Falltür geöffnet werden kann, während die obere dicht zugepreßt bleibt. In ähnlicher Weise erfolgt das Ausschleusen des Aushubes aus den Förderzylindern F, F.

Nach beendeter Senkung wird zunächst, in verdichteter Luft, der untere Arbeitsraum mit Beton oder Mauerwerk ausgefüllt, dann nimmt man die Luftschleusen ab, füllt die Schachtrohre mit Beton und setzt im Freien die Aufmauerung fort. In Amerika werden vielfach Senkkörper mit hölzernen Wänden angewendet. Die erste und großartigste Ausführung in dieser Richtung sind die Senkkörper der East River-Brücke bei New York mit 1594, bez. 1632 qm Grundfläche. Die Decke der Arbeitskammer ist 6,7 m dick, die Wände sind auf 1,5 m Tiefe kalfatert; es wurden zur Herstellung derselben 11,000 cbm Holz gebraucht. Während der Ausführung kam die Arbeitskammer siebenmal in Brand, die innere Wand wurde deshalb mit Eisenblech verkleidet.

Bei den ersten Anwendungen der Luftdruckgründung waren die Luftschleusen stets oben angeordnet. In neuerer Zeit wurden die Schleusen auch mehrfach unten angebracht, und zwar sowohl über als unter der Decke der Arbeitskammer. Dies geschah zuerst bei der Mississippibrücke bei St. Louis und bei der East River-Brücke. Die Vorzüge der tiefen Lage bestehen darin, daß 1) beim Verlängern der Schachtrohre der Betrieb nicht unterbrochen wird, 2) die Luftverluste verringert werden und 3) bei großen Tiefen das beschwerliche Aufsteigen der Arbeiter in verdichteter Luft wegfällt. Die zur Verdichtung der Luft in den Arbeitskammern dienenden Luftpressen müssen fortwährend den Luftverlust ersetzen, der durch Undichtigkeiten der Wände, durch Entweichen unter dem Rande der Arbeitskammer, durch künstliche Lüftung behufs Erneuerung der verbrauchten Luft und beim Ein- und Ausschleusen entsteht. Die zugeführte Luft erwärmt sich beim Verdichten und muß daher mit Wasser gekühlt werden. Der Überdruck in der Arbeitskammer läßt sich, mit Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Arbeiter, höchstens auf 3½ Atmosphären bringen. Die Tiefe der Luftdruckgründung kann deshalb kaum über 20 bis 30 m getrieben werden. Die Arbeiter bleiben bei Überdruck bis 1,75 Atmosphäre zweimal 4 Stunden und bei 3—3,5 Atmosphären nur zweimal 1 Stunde während 24 Stunden in der Arbeitskammer. Wichtig ist, daß das Einschleusen, insbes. aber das Ausschleusen möglichst langsam erfolge, und zwar um so langsamer, je höher der Druck. Rasches Ausschleusen kann schon bei 2 Atmosphären Überdruck lebensgefährlich werden. Man hat daher bei der Gründung der großen Schiffahrtschleusen am Wiener Donaukanal, nach dem zuerst bei der East River-Brücke eingeführten Vorgang, eigne Spitalkammern aufgestellt. Das sind große, mit Luftschleuse versehene zylindrische Kessel, die ein Bett enthalten, und worin man Arbei-

ter, die nach dem Ausschleusen von Unwohlsein befallen werden, allmählich wieder dem vollen Luftdruck aussetzt, um den Druck dann ganz langsam, im Verlaufe mehrerer Stunden, bis auf den äußern Atmosphärendruck sinken zu lassen. Diese Einrichtung hat sich als äußerst segensreich erwiesen. Zum Ausschleusen werden bei 1 Atmosphäre 5 Minuten, bei 3,5 Atmosphären 70 Minuten gebraucht, für eingeübte Leute etwas weniger.

Gefriergründung besteht darin, daß durch Einführung von künstlich hergestellter Kälte in schwimmende Bodenschichten das Wasser in Eis verwandelt und die Schicht dadurch steinartig wird. In dem steinartigen Zustande kann der schwimmende Boden durchteuft werden. Als Träger der Kälte dient eine Chlorcalciumlauge, deren Gefrierpunkt bei —40° liegt. Zuerst wurde dieses Verfahren von dem Ingenieur Poetsch angewendet beim Abteufen von Schächten. Man treibt rings um den herzustellenden Schacht Röhren in den Boden. In jeder dieser Gefrierröhren reicht im Innern eine zweite Röhre bis hinab, worin die Lauge, von der Kältemaschine her, zugeführt wird. Die Lauge steigt dann in dem ringförmigen Raume zwischen beiden Röhren empor und bringt den anliegenden Boden zum Gefrieren. Oben wird sie wieder gesammelt und zur Kältemaschine zurückgeleitet, so daß ein fortwährender Kreislauf unterhalten wird. Der Zusammenschluß der Frostmauer erfolgt zuerst am untern Ende der Gefrierrohre, weil hier die Lauge am kältesten ist. Die Härte der gefrornen Masse ist hier ungefähr die des Sandsteins, die Dicke derselben unten bis zu 1,5 m. Die Temperatur im Schacht beträgt —5 bis 6°, steigt aber, wenn einige Arbeiter darin sind, auf —0,5 bis —1,0°. Die Zeitdauer des Zusammenschlusses der einzelnen Frostkegel richtet sich sehr danach, ob das Grundwasser ruhig steht oder fließt; in letzterm Falle kann das Verfahren unausführbar werden. Bei Königswusterhausen brauchte man (mit derselben Maschine) mit 16 Gefrierrohren von zusammen 400 m Länge im schwimmenden Gebirge 50 Tage, in Schlesien (für 42 Rohre mit 210 m Länge) 210 Tage. Ist die Frostmauer vollendet, so beginnt das Abteufen, das meistens in bergmännischer Weise mit einfachen Bretterwänden oder auch mit Brunnen geschieht. Das Absenken von Brunnen hat gegen das Schachtteufen den großen Wert, daß gleichzeitig mit den Erdarbeiten ein Teil des Grundgemäuers fertig gestellt wird. Man spart also an Zeit und das frische Mauerwerk kommt nicht unmittelbar mit dem gefrornen Boden in Berührung. Kann man die gefrorne Umschließungswand nicht bis zu einer wasserdichten Schicht hinunterführen, muß also die Sohle ebenfalls gedichtet werden, so muß man den ganzen Boden in einen geschlossenen Eisblock verwandeln. Diese Anordnung wird aber bei großen und tiefen Gründungen sehr teuer. Die Gefriergründung ist überhaupt höchst langwierig und kostspielig. Im schwimmenden Boden hat man die Gründung in einzelnen Fällen dadurch erleichtert, daß man das Erdreich, worin gebaut werden sollte, trocken legte, indem man nahe an die Baustelle Brunnen abteufte und das Wasser aus dem Boden herauspumpte.

Außer den bis jetzt aufgeführten Gründungsarten seien hier noch genannt: der in den holzreichen Gegenden Rußlands und Amerikas häufig angewendete *Steinkistenbau*; die Herstellung von Hafenmolen *auf Steinschüttung* und die *Gründung mit künstlichen Blöcken*; die Vereinigung von *Pfahlrost mit Steinschüttung*, die bei Gründung der Hafenmauern in New York ausgeführt ist, und die *Versteinerungsgründung*. Bei der letzten soll der aus Triebsand bestehende Untergrund mittels einer Vitriollösung, die durch Röhren mit durchlochten Wänden eingeführt wird, in künstlichen Sandstein von 8—10 m Dicke umgewandelt und als Fundament benutzt werden. Auch dünnen Zementbrei hat man zu gleichem Zweck in den Boden gepreßt. Vgl. *Hagen*, Handbuch der Wasserbaukunst, Bd. 1; »Handbuch der Ingenieurwissenschaften«, Bd. 1, 3. Abt. (3. Aufl., Leipz. 1900); L. *Klasen*, Handbuch der Fundierungsmethoden (2. Aufl., das. 1894); L. *Brennecke*, Der G. (»Handbuch der Baukunde«, 3. Abt., Heft 1, Berl. 1887; Ergänzungen 1895); *Schmitt*, Fundamente (»Handbuch der Architektur«, 3. Tl., 1. Bd., 3. Aufl., Stuttg. 1902).

Grundbegriffe heißen in jedem Wissensgebiet diejenigen Begriffe, von deren klarem Verständnis dasjenige des ganzen übrigen Inhalts abhängt, z. B. geometrische G. (s. Geometrie, S. 601). Außerdem sind G. auch soviel wie Kategorien (s. d.).

Grundbein, s. Schädel.

Grundbesitz, s. Grundeigentum.

Grundbirn, soviel wie Kartoffel; auch soviel wie Topinambur (s. Helianthus).

Grundblei, soviel wie Senkblei, s. Tiefenmessung.

Grundbogen, s. Bogen, S. 138, und Grundbau, S. 444.

Grundbohrer (*Erdbohrer*), s. Tiefbohren.

Grundbrief heißt in Mecklenburg eine Urkunde über Errichtung eines Erbpachtverhältnisses oder Übertragung einer auf dem platten Lande gelegenen sogen. Eigentumsparzelle, d. h. eines ausnahmsweise nicht im Eigentum der privilegierten Stände oder des Fürsten stehenden Grundstückes.

Grundbruch, s. Deichbruch.

Grundbuchämter
Grundbuchbezirk
Grundbuchblatt } s. Grundbücher, S. 448.

Grundbücher, im Sinne der neuen Gesetzgebung öffentliche Bücher zur amtlichen Feststellung der Eigentums- und Belastungsverhältnisse der Grundstücke. Die Anfänge des Grundbuchwesens hängen mit der Entwickelung der gerichtlichen Auflassung (s. d.) im Mittelalter zusammen. Seitdem die Übertragung des Eigentums an Grundstücken sich vor Gericht vollzog, entstand in den Städten die Sitte, die Veränderungen in den Eigentums- und Belastungsverhältnissen in Bücher einzutragen. Es bestanden schon früher für Kirchen und Klöster Register (Polyptycha), die den Besitzstand, die Gutsleute, ihre Abgaben ꝛc. feststellten. Die sogen. Stadtbücher oder Gerichtsbücher enthielten auch schon chronologische Aufführungen der erfolgten Liegenschaftsfertigungen, sei es vermischt mit andern Geschäften, sei es in besondern Abteilungen. Den ersten Keim des modernen Grundbuchwesens enthalten jedoch erst jene Bücher, die eine leichte Übersichtlichkeit der Anordnung, ein Verzeichnis der Liegenschaften enthalten, die *Güter-*, *Flur-*, *Gewähr-*, *Stock-*, *Lager-*, *Saal-*, *Erbebücher*, auch *Landtafeln*. Allmählich entwickelte sich der Grundsatz, daß alle Grundbesitzveränderungen eingetragen werden müßten, und es entstanden vielfach für einzelne Gruppen von Liegenschaften besondere G., z. B. für Bergwerke die G. für Bergwerke mit ihren eignen Berggrundbuchämtern, die Bahngrundbücher u. a. m. Entgegen dem gemeinen Recht, wonach die allgemeine Form der Übereignung für Immobilien wie für Mobilien die Besitzübertragung ist, hat sich die moderne

Gesetzgebung in dem Bestreben nach möglichster Publizität des Grundeigentums zum Vorteil des Verkehrs und allgemeiner Interessen an das ältere deutsche Recht angeschlossen und ein vielgestaltiges Grundbuchrecht entwickelt, das in dem Bürgerlichen Gesetzbuch und der Grundbuchordnung (s. d.) für das Deutsche Reich eine einheitliche Regelung fand. Nach diesen ist Grundbuch ein bei bestimmten Behörden (Grundbuchämtern) zur amtlichen Feststellung der Rechtsverhältnisse der Grundstücke geführtes öffentliches Buch. Da das Grundbuch über die Rechtsverhältnisse eines jeden Grundstückes des betreffenden Grundbuchamtsbezirks deutlichen Aufschluß geben soll, erhält jedes Grundstück im Grundbuch ein bestimmtes Blatt (Grundbuchblatt), auf dem sämtliche Angaben über die Rechtsverhältnisse des betreffenden Grundstückes zu finden sind, zulässig ist jedoch auch die Eintragung mehrerer demselben Eigentümer gehöriger, in einem Grundbuchamtsbezirk gelegener Grundstücke auf einem Blatt, wenn darunter die Übersichtlichkeit nicht leidet (Gemeinschaftliches Grundbuchblatt). Auf Antrag kann jedoch auch ein Teil des betreffenden Grundstückes abgeschrieben und als selbständiges Grundstück eingetragen werden, falls dieser Grundstücksteil (nicht zu verwechseln mit Anteil an Grundstücken, d. h. der Anspruch, den ein Miteigentümer an ein im Besitz Mehrerer befindliches Grundstück hat) mit einem Recht belastet werden soll. Die G. werden für Bezirke eingerichtet (Grundbuchbezirk), die gewöhnlich räumlich mit den Amtsgerichtsbezirken zusammenfallen, die meist auch die Grundbuchämter für die in ihrem Bezirk gelegenen Grundstücke sind. Da jedoch die Grundbuchordnung die Einrichtung des Grundbuches, die Bildung der Grundbuchämter, die Regelung ihrer Zuständigkeit rc. mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Verhältnisse der Landesgesetzgebung überlassen hat, so kann die Funktion des Grundbuchamtes auch einem Einzelbeamten oder einem Kollegium, einem richterlichen oder einem Verwaltungsbeamten, namentlich auch dem Magistrat einer Stadt oder einer Gemeindebehörde übertragen werden. Dieses Grundbuchamt hat das Grundbuch zu führen, d. h. die Eintragungen vorzunehmen, die Urkunden, die sich auf diese beziehen, aufzuheben, Leuten, die ein berechtigtes Interesse daran haben, Einsicht in das Grundbuch zu gestatten und beglaubigte Abschriften aus dem Grundbuch zu erteilen. Da selbstverständlich Übersichtlichkeit des augenblicklichen Standes des Grundbuches und der denselben begründenden Urkunden vom höchsten Wert ist, können die Landesjustizverwaltungen die Vereinigung aller auf ein Grundbuchblatt sich beziehenden Schriften in einen Akt, den sogen. Grundakt, anordnen. Die wichtigsten Grundsätze unsers Grundbuchsystems, das nicht nur der Leichtigkeit, sondern vor allem auch der Sicherheit des Grundstücksverkehrs zu dienen hat, haben wir bereits in dem größten Teile Deutschlands vor Geltung unsrer Reichsgrundbuchordnung, bez. unsers neuen Liegenschaftsrechts gehabt. Es sind dies 1) der Grundbuchzwang, d. h. die Vorschrift, daß jedes Grundstück in dem Grundbuch seines Bezirkes eingetragen sein muß; 2) und das hiermit in engem Zusammenhang stehende Spezialitätsprinzip, d. h. die Vorschrift, daß jedes Grundstück sein eignes Blatt im Grundbuch haben muß, und daß dieses Blatt genauen Aufschluß über die Belastung des betreffenden Grundstückes geben muß; 3) das Prioritätsprinzip, d. h. der Grundsatz, daß das Rangverhältnis der einzelnen eingetragenen Rechte sich nach der Reihenfolge der Eintragungen (s. unten), bez. nach dem Datum derselben richtet; 4) das Eintragungsprinzip, d. h. der Grundsatz, daß jede Begründung, Änderung und Aufhebung dinglicher Rechte an dem betreffenden Grundstück im Grundbuch eingetragen werden muß; 5) das Konsensprinzip, d. h. das Grundbuchamt hat nicht bei der Eintragung die Rechtsbeständigkeit der von den Beteiligten vereinbarten Geschäfte zu prüfen, sondern nur die Rechtsgültigkeit der Form und des Inhalts der Eintragsbewilligung, d. h. der auf eine Eintragung in das Grundbuch gerichteten Erklärung des von derselben Betroffenen. Alle diese Grundsätze würden aber die absolut notwendige Sicherheit des Grundstücksverkehrs nicht gewährleisten, wenn nicht als 6) das Publizitätsprinzip hinzukäme, d. h., daß demjenigen, der im Vertrauen auf den Inhalt des Grundbuches ein auf die Erwerbung eines Rechts an einem Grundstück gerichtetes Rechtsgeschäft vornimmt, dieser Inhalt als richtig und vollständig gewährleistet wird (materielle Publizität), und daß jedermann, der ein berechtigtes Interesse hat, die Einsicht des Grundbuches gewährt werden muß (formelle Publizität). Alle die vorgenannten Bestimmungen bilden das Grundbuch- oder Liegenschaftsrecht, d. h. die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Änderungen im dinglichen Rechtszustand eines Grundstückes beziehen, also den Erwerb und Verlust des Eigentums (vgl. Auflassung), sowie die Begründung, Übertragung, Belastung und Aufhebung eines andern Rechts an einem Grundstück oder eines Rechts an einem solchen Rechte betreffen (materielles Grundbuchrecht) oder die Bestimmungen über die Einrichtung der G. und der Grundbuchämter, die Vorschriften über das Verfahren in Grundbuchsachen, wie Beschwerde rc. (formelles Grundbuchrecht). Das materielle Grundbuchrecht findet sich im Bürgerlichen Gesetzbuch, ergänzt durch einzelne Vorschriften der Zivilprozeßordnung, der Konkursordnung, des Reichsgesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie durch einzelne Landesgesetze. Das formelle Grundbuchrecht findet sich in der Grundbuchordnung, die allerdings, wie bereits oben erwähnt, keine Kodifikation des formellen Grundbuchrechts ist, vielmehr nur die Grundzüge desselben regelt und den weitern Ausbau, so insonderheit alles, was die Einrichtung und Organisation der Grundbuchämter anlangt, den einzelnen Landesgesetzgebungen und -Verwaltungen überläßt. Über das Verfahren in Grundbuchsachen, insbes. über Beschwerde in Grundbuchsachen vgl. Grundbuchordnung. Da wir bis zum Erlaß des Bürgerlichen Gesetzbuches (18. Aug. 1896) und der Reichsgrundbuchordnung (24. März 1897) im Deutschen Reich ein sehr verschiedenes Liegenschaftsrecht hatten, dessen Anpassung an das neue Recht teilweise große Anforderungen an Zeit und Arbeit stellt, bestimmt Art. 189 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, daß das materielle Grundbuchrecht erst mit dem Augenblick in Kraft tritt, in dem das Grundbuch als angelegt anzusehen ist, ebenso bestimmt § 82 der Grundbuchordnung, daß dasselbe, soweit es die Anlegung des Grundbuches betrifft, zwar gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch, also 1. Jan. 1900, in Kraft tritt, im übrigen aber für jeden Grundbuchbezirk mit dem Zeitpunkt, in dem das Grundbuch als angelegt anzusehen ist. Vgl. Achilles u. Strecker, Die Grundbuchordnung nebst den preußischen Aus-

führungsbestimmungen (Berl. 1901—02, 2 Tle.); Fuchs, Grundbuchrecht (das. 1900 ff.); Böhm, Das materielle und formelle Reichsgrundbuchrecht (Hannov. 1898); Kretzschmar, Einführung in das Grundbuchrecht (Leipz. 1902—03, 2 Bde.); Männer, Das Recht der Grundstücke nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und der Grundbuchordnung (Münch. 1897); Oberneck, Das Reichsgrundbuchrecht (3. Aufl., Berl. 1904); Predari, Die Grundbuchordnung (das. 1901—02); Turnau und Förster, Das Liegenschaftsrecht nach den deutschen Reichsgesetzen und den preußischen Ausführungsbestimmungen (2. Aufl., Paderb. 1902—03, 2 Bde.); E. Schröder, Grundbuchentscheidung (Leipz. 1902 ff., alljährlich 1 Bd.); Brand, Die Grundbuchsachen in der gerichtlichen Praxis (Berl. 1904); Bartsch, Das österreichische allgemeine Grundbuchgesetz (3. Aufl., Wien 1899—1902).

Grundbuchordnung nennt man die Zusammenfassung der das Verfahren vor den Grundbuchämtern regelnden gesetzlichen Bestimmungen. In Deutschland gilt seit 1. Jan. 1900 die G. für das Deutsche Reich (Reichsgrundbuchordnung). Sie umfaßt 102 Paragraphen, die das formelle Grundbuchrecht in großen Zügen und nur so weit regeln, daß das materielle Grundbuchrecht dadurch getragen wird. Während Abschnitt I (§ 1 mit 12) eine Reihe von Ordnungsvorschriften über die Einrichtung der Grundbücher (s. d.), über die Aufbewahrung von Urkunden, über Einsicht in das Grundbuch und Abschriften aus ihm enthält, Abschnitt V (§ 82 mit 102) abgesehen von der Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes nur das Verhältnis zum Landesrecht zum Gegenstand hat, und der Abschnitt III (§ 56 mit 70) Vorschriften über die für Grundstückspfandrechte zu bildenden Briefe gibt, regelt der II. Abschnitt (§ 13 mit 55) die Eintragung in das Grundbuch und der IV. Abschnitt (§ 71 mit 81) das Beschwerdeverfahren, soweit dadurch die Abänderung einer sachlichen Entscheidung des Grundbuches herbeigeführt werden soll, sogen. Rechtsbeschwerde. Soweit es sich dagegen um eine Aufsichtsbeschwerde handelt, greift das Landrecht Platz. Die G. kennt zwei Arten der Beschwerde, die Beschwerde gegen die Entscheidungen des Grundbuchamtes und die weitere Beschwerde gegen die Entscheidungen des Beschwerdegerichts. Beide sind an Fristen und Form sowie an die Mitwirkung von Rechtsanwalten nicht gebunden, sind grundsätzlich gegen alle Entscheidungen des Grundbuchamtes zulässig und stehen jedem zu, dessen Recht durch die Eintragung betroffen wird. Literatur s. bei Grundbücher.

Grundbuchrecht, Inbegriff der Rechtsgrundsätze über das Grundbuchwesen (s. Grundbücher).

Grundbuchzwang, s. Grundbücher.

Grunddienstbarkeiten sind untrennbar mit dem Eigentum an einem bestimmten Grundstück oder mit einem bestimmten Erbbaurecht verbundene Nutzungsrechte an andern Grundstücken (§ 1018 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Das Grundstück, dessen Bedürfnisse die Grunddienstbarkeit zu dienen hat, heißt das herrschende Grundstück, dasjenige, an dem sie besteht, das dienende. Sie entstehen nur durch Eintragung ins Grundbuch und bestehen so lange, bis sie im Grundbuch gelöscht werden. Das römische und gemeine Recht unterschied Felddienstbarkeiten (Feldservituten), von denen die Wegegerechtigkeit (iter und actus), die Wassergerechtigkeit (servitus aquaeductus und aquae ducendae) und die Weidegerechtigkeit (servitus pascendi) die wichtigsten waren, und Gebäudedienstbarkeit, z. B. Balkenrecht, d. h. einen Balken auf des Nachbars Grundstück hinüberragen zu lassen, das Recht, daß auf des Nachbars Grundstück gar nicht oder nur bis zu einer gewissen Höhe gebaut werde, 2c. Wie sich schon aus dem Namen ergibt, sind bei den Felddienstbarkeiten landwirtschaftliche Grundstücke, bei den Gebäudedienstbarkeiten Gebäudegrundstücke die herrschenden. Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt diesen Unterschied nicht mehr und behandelt beide rechtlich gleichmäßig. Bei ihrer Ausübung ist das Interesse des Eigentümers des belasteten Grundstückes tunlichst zu schonen; derselbe kann sogar Ortswechsel für die Ausübung verlangen, wenn die Ausübung auf dem bisherigen Teile des Grundstückes ihm besonders lästig ist und er eine gleich geeignete Stelle anzuweisen vermag. Teilung des belasteten Grundstückes verändert die G. nicht. Zu ihrem Schutze stehen dem Berechtigten die gleichen Rechtsbehelfe wie dem Besitzer zu (vgl. Besitz und Eigentum).

Gründe, der lotbare Meeresgrund vor dem Westeingang in den Englischen Kanal (Ärmelmeer).

Grundedel, Fisch, s. Schmerle.

Grundeigentum (Grundbesitz). Da die Bearbeitung des Grund und Bodens viele Menschen beschäftigt und einen großen Teil des Volkseinkommens liefert, so ist der wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Zustand eines Volkes in hohem Grade von der Verteilung des Grundbesitzes abhängig. Im Altertum sind die römischen Zustände des Grundeigentums von besonderm Interesse. Die ziemlich gleichmäßige Verteilung des Grund und Bodens, die man für die früheste Zeit annehmen darf, änderte sich bald infolge der anhaltenden Kriege und des damit verbundenen Kriegsdienstes, so daß schon ein Jahrhundert vor dem Untergang der republikanischen Verfassung den wenigen Besitzern ausgedehnter Güter eine besitzlose Menge gegenüberstand, die durch Koloniengründung zwar von Zeit zu Zeit vermindert, aber nicht mehr beseitigt werden konnte; und ist es nicht zu viel gesagt, daß dies ungesunde Verhältnis des Latifundienbesitzes, welches das Licinische Gesetz (387 v. Chr.) und T. Gracchus vergeblich zu beseitigen sich bestrebten, die Hauptursache des Sturzes der römischen Republik war (»latifundia perdidēre Italiam«, d. h. die Latifundien haben Italien zugrunde gerichtet). Der Begriff des Eigentums als des Rechts der prinzipiell unbeschränkten Herrschaft über eine Sache kam hinsichtlich des Grundbesitzes zu voller Anerkennung. Dem Grundeigentümer waren durch das Gesetz nur wenige Beschränkungen auferlegt, welche die Rücksicht auf den Nachbar unerläßlich machte; es war ihm sogar die Möglichkeit entzogen, die Freiheit seines Eigentums dauernd anders zu beschränken als in dem engen Kreis der römischen Grunddienstbarkeiten (s. d.) und des Erbbaurechts (s. d.).

Bei den germanischen Stämmen bestand zur Zeit Cäsars weder ein Privateigentum noch ein Sonderbesitz an Grund und Boden; den einzelnen Geschlechtsverbänden wurde alljährlich durch die Obrigkeit Land zur Nutzung zugewiesen. Allmählich aber ging das Ackerland in dauernden Besitz der einzelnen Sippschaft über, aus der sich die Markgenossenschaft als räumlich begrenzter wirtschaftlicher Verband mit strenger Feldgemeinschaft mit wechselnder Hufenordnung, d. h. mit Vorschriften über Zeit und Art der Bestellung und Ernte, herausbildete. Mit dem wachsenden Bedürfnis intensivern Ackerbaues ging die wechselnde Hufenordnung in eine feste über, und im Anschluß hieran entwickelte sich auch ein Sondereigentum am Ackerlande. Viel länger erhielt sich die

gemeinschaftliche Nutzung der gemeinen Mark, später Allmande (s. d.) genannt. Auch nach erfolgter Aufteilung des Ackerlandes war der Wirtschaftsbetrieb des Einzelnen den Beschlüssen der Dorfschaft unterworfen (Flurzwang, laxe Feldgemeinschaft). An Grund und Boden bestand zunächst nur ein beschränktes Erbrecht, indem derselbe nur auf die Söhne vererbte, bis später auch den Töchtern, Brüdern und Schwestern ein Erbrecht eingeräumt wurde. Die Gesamtheit der Eigentums- und Nutzungsrechte, die dem Genossen in bezug auf Grund und Boden zustehen, heißt sors, portio, Los, später mansus, hoba, Hufe. Allmählich verschob sich auch in den deutschen Stammlanden die anfängliche Verteilung von Grund und Boden. Die Könige verschenkten und verliehen Ländereien zu kirchlichen und politischen Zwecken. Auch die Entlohnung der Beamten erfolgte bei der herrschenden Naturalwirtschaft durch Belehnung mit Grundbesitz. Mit dem sich allmählich entwickelnden Großgrundbesitz konnten die kleinen Güter in der Verbesserung der Bodenkultur nicht Schritt halten, während sie zugleich von den öffentlichen Untertanenpflichten (Heerfahrt und Dingpflicht) schwerer als jener belastet wurden. So erlag der Stand der freien Bauern mehr und mehr den Grundherrschaften, so daß sich im 13. und 14. Jahrh. vollfreies bäuerliches G. fast nur mehr in Skandinavien, einigen Alpengebieten, bei den Friesen und Dithmarschen findet. Mit der Ansammlung großen Grundbesitzes ging die Bildung zahlreicher Leiheverhältnisse und damit eine Aufteilung der Grundrente Hand in Hand, die nach tausendjähriger Entwickelung eine Aufteilung des Grundeigentums selbst zur Folge hatte. Der kleinste Teil des grundherrlichen Bodens wurde vom Herrenhof (Fronhof) aus durch Leibeigne unmittelbar bewirtschaftet (sogen. Salland); im übrigen waren die Hufen an Zinsbauern verliehen. Seit dem 11. Jahrh. begann der Verfall der großen Grundherrschaften, indem sich die Grundherren wirtschaftlich mehr und mehr zurückzogen und sich mit den fixierten Leistungen der Grundholden begnügten, ohne jedoch ihre herrschaftlichen Rechte aufzugeben. Im 12. und 13. Jahrh. wanderten viele Hörige vom Land in die umliegenden Gegenden der Städte, wo sie nach einjährigem unangefochtenen Aufenthalt die Freiheit ersaßen. Seitdem jedoch dieser Abzug im 14. Jahrh. nachgelassen hatte, nahm die Übervölkerung auf dem platten Lande mehr und mehr zu, womit eine Zersplitterung der Hufen Hand in Hand ging. Im 15. Jahrh. besaßen die Bauern kultivierterer Gegenden regelmäßig nur noch eine halbe oder Viertelshufe. Mit dem Aufhören des Ritterdienstes, der bisher die nahezu ausschließliche Beschäftigung der ritterlichen Grundherren gebildet hatte, wendeten sich die Ritter wieder dem Landbau zu und begannen, indem sie sich das Obereigentum an der ganzen Dorfflur anmaßten, die Bauern zu legen, d. h., die Bauerngüter mit dem Herrenhof zu vereinigen (s. Bauernlegen). Diese Enteignung der Bauerngüter griff seit dem 15. Jahrh. hauptsächlich im Osten auf kolonialem Boden um sich. Gleichzeitig entwickelte sich die Auffassung, daß der Gutsherr über die Dorfbauern unbedingte polizeiliche Gewalt besitze, die zur vollsten Verfügung über die Arbeitskräfte des Dorfes nutzbar gemacht wurde; es entstand eine neue, angeblich von jeher bestandene Leibeigenschaft (s. d.). Eine Änderung der Verhältnisse des Bauernstandes wurde erst angebahnt durch den aufgeklärten Absolutismus Friedrichs d. Gr., indem unter ihm die Domanialbauern zu einer gemäßigten Erbuntertänigkeit gelangten und die Schollenpflichtigkeit der Gutsuntertanen zunächst für Schlesien, dann für Ost- und Westpreußen aufgehoben wurde. Jedoch erst die französische Herrschaft in Deutschland oder der Kampf zu ihrer Abschüttelung brachte die vollständige Befreiung und Beseitigung der drückenden Feudallasten. Diese sind denn auch, z. T. erst infolge der Stürme von 1848, in Österreich und Deutschland mehrfach ohne Entschädigung aufgehoben, zum überwiegenden Teil aber durch Ablösung (s. d.) beseitigt worden. Überhaupt hat die moderne Gesetzgebung in konsequenter Weise die Freiheit des Grundeigentums und die Sicherung einer möglichst freien Ausnutzung desselben zu einer ihrer Hauptaufgaben gemacht (s. Landwirtschaftspolitik). Durch die Regelung des Grund- und Hypothekenbuchwesens ist zudem den Rechtsverhältnissen bezüglich des Grundeigentums und Grundkredits die gehörige rechtliche Sicherheit gegeben (s. Grundbücher).

In England war das Lehnswesen nie zu der Ausbildung gelangt wie in Deutschland; die Leibeigenschaft war im 16. Jahrh. verschwunden, ohne daß es einer gesetzlichen Maßregel bedurft hätte, und der Rest der Lehnslasten wurde nach der Restauration der Stuarts beseitigt. Dort hat sich das System des großen Grundbesitzes ausgebildet, der meist von Zeit- oder Erbpachtern bewirtschaftet wird. In Frankreich hatte das Feudalwesen eine ähnliche, vielleicht noch drückendere Entwickelung als in Deutschland. Nachdem dessen politische Bedeutung durch das absolute Königtum vernichtet worden war, wurden die gesamten Feudallasten durch die erste Revolution beseitigt und die vollkommene Freiheit des Grundbesitzes hergestellt. Die ungeheure Vermögensumwälzung, die jene zur Folge hatte, führte jedoch auch vielfach die weitgehende Zersplitterung des Grundbesitzes herbei, die eine zweckmäßige und lohnende Bewirtschaftung nicht überall zuläßt. In den slawischen Ländern bestand Leibeigenschaft (s. d.) in ausgedehntem Umfang, daneben aber ein Gesamtbesitz der Bauerngemeinde an der ganzen Flur, die von Zeit zu Zeit neu verteilt wurde. Die Emanzipation der Leibeignen erfolgte unter Kaiser Alexander II.

Statistisches.

Das G. ist zurzeit in den Kulturländern sehr verschieden verteilt. Die Art der Verteilung selbst wurde bedingt durch die Bodenverhältnisse, die Gestaltung der Technik und der gesamten wirtschaftlichen und politisch-sozialen Entwickelung.

In Deutschland gab es 1882: 5,276,344, 1895: 5,556,900 landwirtschaftliche Betriebe, deren Gesamtfläche 40,178,681, bez. 43,278,487 Hektar, deren landwirtschaftlich benutzte Fläche (ohne Holzungen, Öd- und Unland, Hofräume ꝛc.) 31,868,972, bez. 32,511,899 Hektar betrug. Von der landwirtschaftlich benutzten Fläche entfielen in Prozent auf die Betriebe von

	1882		1895	
unter 2 Hektar	5,73	15,74	5,56	15,67
2—5 „	10,01		10,11	
5—10 „	12,26		13,02	
10—20 „	16,48	47,57	16,88	47,23
20—50 „	22,52		21,87	
50—100 „	8,57		8,48	
über 100 „	24,43		24,06	

Rechnet man die Wirtschaften unter 5 Hektar im allgemeinen zu den unselbständigen Kleinbetrieben, die von 10—100 Hektar zu den selbständigen bäuerlichen Besitzungen, die über 100 Hektar zu den Großbetrieben, die von 5—10 Hektar z. T. zu den unselbstän-

digen Klein-, z. T. zu den bäuerlichen Betrieben, so ergibt sich, daß mehr als die Hälfte des Landes den Bauern, 1/4—1/5 den Kleinbetrieben, 1/4 den Großbetrieben zufällt. Die Durchschnittsgröße des landwirtschaftlicheh Betriebes ist 7,78 Hektar. 86,11 Proz. der ganzen Betriebsfläche waren Eigenland, 12,38 Proz. der Gesamtfläche waren Pachtland. Das Pachtland verteilte sich in Prozenten folgendermaßen auf die Größenklassen: unter 2 Hektar: 25,68, 2—5 Hektar: 4,64, 5—20 Hektar: 1,97, 20—100 Hektar: 3,54, über 100 Hekar: 19,91. Es weisen also nur die kleinsten Wirtschaften, die großenteils Wald-, Fabrikarbeitern &c. gehören, und die großen Güter (Staatsdomänen) zahlreiche reine Pachtbetriebe auf.

Faßt man die Zahlen der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik nach geographischen Gruppen zusammen, innerhalb deren die Agrarverfassung in den Grundzügen ziemlich übereinstimmt. so ergibt sich das Bild:

	Fläche Mill. Hektar	Von der landwirtschaftlich benutzten Fläche entfallen auf die Größenklassen vom Hektar Prozent:			
		0—5	5—20	20—100	über 100
1) Ostelbisches Deutschland . . .	14,23	8,5	19,0	28,5	44,0
2) Nordwestdeutschland	4,80	15,6	27,7	47,4	9,3
3) Mitteldeutschland:					
a) Sachsen, Braunschweig, Anhalt	2,97	13,3	29,1	34,5	23,1
b) Thüringen	0,85	21,6	43,3	22,5	12,6
c) Regierungsbezirk Kassel . .	0,51	24,3	42,1	24,2	9,4
4) West- und Südwestdeutschland:					
a) Regierungsbezirk Düsseldorf .	0,36	22,1	38,0	36,6	3,3
b) Übriges Rheinland	1,02	35,7	45,1	16,5	3,6
c) Südwestdeutschland	2,59	38,3	48,2	13,9	4,6
d) Westliches Württemberg . .	0,44	55,7	37,0	4,5	2,8
5) Südostdeutschland:					
a) Östliches Württemberg . . .	0,72	18,1	49,9	30,2	1,8
b) Franken	1,31	20,3	57,1	20,3	2,3
c) Übriges Bayern r. d. Rh. . .	2,72	12,5	46,1	28,7	2,7

Der Großgrundbesitz herrscht demnach vor in den sechs östlichen Provinzen Preußens und den beiden Mecklenburg. Der kleine Besitz ist stark ausgebildet im westlichen Württemberg und überhaupt in West- und Südwestdeutschland; auch der Regierungsbezirk Kassel, dann Thüringen und Franken weisen zahlreiche kleine und kleinste Güter auf. Der bäuerliche Betrieb ist am stärksten vertreten im östlichen Württemberg, in Franken, Bayern r. d. Rh., in Nordwestdeutschland, im Regierungsbezirk Düsseldorf.

In England hat die frühe großkapitalistische Entwickelung zum Auskauf und zur Verdrängung der bäuerlichen Eigentümer geführt. Nach der Aufnahme von 1873—76 wurden ermittelt:

Klassen der Eigentümer	Zahl der Eigentümer	Größe des Landbesitzes		Abgeschätzter Jahresertrag	
		Tausend Hektar	Proz.	im ganzen Mill. Mk.	auf 1 Besitzer Mk.
In England:					
unter 0,4 Hektar	703 289	62	0,5	570	810
0,4—405 „	264 340	5896	44,7	879	3 330
405—4050 „	4 917	5590	42,3	430	87 000
über 4050 „	290	1656	12,5	107	389 000
In Schottland:					
unter 0,4 Hektar	76 732	9	0,2	42	550
0,4—405 „	16 158	581	7,8	91	5 600
405—4050 „	1 425	1742	23,1	77	54 000
über 4050 „	326	5238	68,9	60	180 000
In Irland:					
unter 0,4 Hektar	36 144	4	0,3	27	700
0,4—405 „	28 822	1738	21,5	88	3 000
405—4050 „	8 453	3738	46,2	100	30 000
über 4050 „	292	2583	32,0	52	180 000

Die Besitzungen mit weniger als 0,4 Hektar (1 Acre) sind vorwiegend städtische Grundstücke. Mehr als die Hälfte der Oberfläche Englands befindet sich im Besitz von 5000 Eigentümern, während 874 große Besitzer etwa ein Viertel des Landes innehaben. Der größte Grundbesitz umfaßt 72.000 Hektar mit einem Pachtertrag von 32 Mill. Mk. In Schottland beträgt der größte Besitz über 500,000 Hektar. 12 Großgrundbesitzer haben zusammen 1,735,889 Hektar (25 Proz.), 70 haben 3,760,000 Hektar (50 Proz.), und weniger als 1700 Personen teilen sich in neun Zehntel von ganz Schottland. Die größte Besitzung in Irland enthält 68,000 Hektar. Nahezu die Hälfte der Insel gehört 749 Eigentümern, und mehr als vier Fünftel des Landes werden von 3750 Eigentümern besessen. Nach einem dem Parlament 1872 vorgelegten Bericht lebten 1870 auf ihren Gütern 5589 Eigentümer von 3,552,219 Hektar; gewöhnlich oder beständig abwesend, aber doch in Irland waren 4842 Eigentümer von 2,086,106 Hektar, selten oder nie in Irland hielten sich 2973 Eigentümer von 2,151,668 Hektar auf. Vgl. Pollock, Das Recht des Grundbesitzes in England (deutsch, Berl. 1889).

Ganz anders als in England liegt die Sache in Frankreich. Hier herrscht der kleine und mittlere Besitz vor. Diese Verteilung war zunächst eine Folge der Revolution, dann des Grundsatzes der gleichen Erbteilung und endlich des zähen Festhaltens am einmal errungenen Grundbesitz. Frankreich hatte 1892: 5,7 Mill. land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer Gesamtfläche (jedoch unter Ausschluß der Staatsforsten) von 49,4 Mill. Hektar und einer landwirtschaftlich benutzten Fläche von 34,7 Mill. Hektar. Von der Gesamtfläche entfielen auf die Betriebe

unter 1 Hektar .	2,7 Proz.	von 10—40 Hektar 29,0 Proz.
von 1—5 „ .	22,8 „	mehr als 40 „ 45,5 „

Die Durchschnittsgröße des einzelnen Betriebes war 8,65 Hektar. Die Verteilung der Gesamtfläche auf die einzelnen Größenklassen ist für die Betriebe über 40 Hektar aus der französischen Statistik nicht ersichtlich, wohl aber ist die Zahl der Betriebe bekannt. Es gab im J. 1892 Betriebe von

Hektar	1000 Betriebe	Hektar	1000 Betriebe
unter 5	4064,7	50—100	52,0
5—10	788,3	100—200	22,8
10—20	429,4	über 200	10,5
20—50	335,0	Zusammen:	5702,7.

Von der landwirtschaftlich benutzten Fläche Frankreichs gehören 36,46 Proz. zu Geldpachtgütern, 10,85 Proz. zu Anteilspachtungen, so daß nur etwa die Hälfte des Anbaulandes freies Eigentum ist.

Belgien und die Niederlande haben eine ähnliche Verteilung. In Belgien haben von 909,399 Betrieben 819,437 bis zu 5 Hektar (40,6 Proz. der ganzen Fläche), 3403 Betriebe über 50 Hektar (18,5 Proz.). In Holland haben bis zu 5 Hektar 44,6 und 5—20 Hektar 39,2 Proz. aller Betriebe.

In Österreich-Ungarn ist der Grundbesitz sehr verschieden verteilt. Nach dem neuen Grundsteuerkataster gab es in den österreichischen Ländern 1883: 4,116,216 Grundbesitzer und kam im Durchschnitt auf einen Besitzer eine Grundfläche von 6,9 Hektar (1857: 9,2 Hektar). Am größten ist die durchschnittlich auf einen Besitzer entfallende Fläche in den Alpen-

ländern (Salzburg 25 Hektar), am kleinsten im Küstenland (4—5 Hektar), Mähren (4,7 Hektar) und Galizien (5,4 Hektar). In Ungarn (ohne Kroatien und Slawonien) zählte man:

Grundbesitzer bis 17,4 Hektar	2848110	mit 8,7 Mill. Hektar
= von 17,4—116 =	118981	= 8,9 = =
= = 116—580 =	13748	= 3,8 = =
= = 580—5800 =	5195	= 8,2 = =
Latifundien über 5800 =	221	= 2,3 = =

In Rußland besitzen:

	Besitzer	Deßjätinen Millionen	Durchschnittlich Deßjätinen
Adlige	114716	73,16	638
Kaufleute	12630	9,79	775
Stadtbürger	58004	1,91	33
Bauern	273074	5,01	18

22,871 Adlige besitzen 31 Mill. Deßjätinen, 1226: 8,3 und 784: 23,5 Mill. Deßjätinen, 1829 Kaufleute 7,8 Mill. Deßjätinen. Auf 184,028 Bauern entfallen je unter 10 Deßjätinen (1 Deßjätina = 1,0925 Hektar).

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika gab es 1890: 4,564,641 Farmen mit 623,2 Mill. Acres (252,4 Mill. Hektar). Über den Prozentanteil der Betriebe an den Größenklassen und über die Pachtverhältnisse unterrichtet die folgende Übersicht:

Größe der Betriebe Hektar	Proz. aller Betriebe	Reine Pachtbetriebe
unter 8	9,1	44,3
8—40	44,3	38,6
40—202	44,1	20,7
über 202	2,5	15,8
	100,0	28,4

Die Frage, ob großer oder kleiner Grundbesitz im Gesamtinteresse vorteilhafter sei, läßt keine allgemein gültige Lösung zu; es kommen nicht allein die Gestaltung der Technik und die Höhe der Rente bei verschiedenem Besitzumfang, sondern auch sozialpolitische Erwägungen in Betracht, wobei noch die Frage von Bedeutung ist, in welcher Form der Grundbesitz auftritt, ob als Besitz der Toten Hand, der Kirche, überhaupt öffentlicher Anstalten, des Staates, der Gemeinde, als Besitz von genossenschaftlichen Verbänden oder einzelner Familien und physischer Personen. Im allgemeinen erweist sich ausschließliches oder vorherrschendes Vorkommen von großen Gütern für die Dauer unhaltbar, wie überhaupt der Gegensatz zwischen einer kleinen Zahl von Überreichen und einer großen Masse Besitzloser. Wo das feste Bindeglied eines gediegenen, selbständigen Mittelstandes fehlt, wird die Gesellschaft immer leicht der Gefahr einer sozialen Umwälzung ausgesetzt sein. Insbesondere ist der Grundbesitz ein echter Hort einer bestehenden gesellschaftlichen Verfassung. Eine tüchtige Vertretung des kleinen und mittlern Besitzes mit seiner konservativen Gesinnung wird immer den Anfechtungen der bestehenden Besitzordnung, wie sie von sozialistischer Seite erfolgen, kräftigen Widerstand entgegensetzen. Der Umstand, daß viele Grundbesitzer lediglich in ihrer Eigenschaft als Besitzer Renten beziehen, daß der Boden nicht als eine Schöpfung der Arbeit erscheint, gab dazu Veranlassung, das G. als ungerechtfertigt zu verwerfen und als ein »Patrimonium« des gesamten Volkes in Anspruch zu nehmen. Einen bestimmten Ausdruck fand diese Anschauung in den Beschlüssen der Internationale 1868 und 1869 zu Brüssel und Basel. Hierbei konnten sich die Sozialisten vorzüglich auf verschiedene nationalökonomische Theorien über die Bodenrente (s. d.) stützen. Auch die Bodenbesitzreformer (s. Bodenbesitzreform) befürworten eine Überleitung des Grundbesitzes aus dem Sonder- (Privat-) in das Gesamteigen. Nun läßt sich allerdings der Bezug eines Einkommens aus Grundbesitz keineswegs immer auf eine Leistung des Besitzers und seiner Rechtsvorgänger zurückführen. Trotzdem findet das G. die gleiche soziale Rechtfertigung wie die gesamte heutige Besitzordnung. Extragewinne, die nicht einem eignen Verdienst zu verdanken sind, wirft auch andrer Besitz ab, wie überhaupt dem schuldenfreien G. mit seiner Rente der Zins gegenübergestellt werden kann. Daß aber der Kapitalismus eine notwendige Bedingung für den Kulturfortschritt war und selbst noch heute ist, dies haben tüchtige Sozialisten (Marx, Lassalle u. a.) unumwunden zugestanden. Wollte man heute oder überhaupt in absehbarer Zeit das private G. durch Kollektiveigen (Gesamteigen) verdrängen, so würde die Leistungsfähigkeit der Bodenwirtschaft aus Mangel an einem einheitlichen, fest bestimmenden Willen und an dem denselben begleitenden Interesse erheblich vermindert. Das G. ist darum unentbehrlich als Stütze des Fortschritts von Wirtschaft und Kultur. Eine andre Frage ist die, ob nicht durch Gesetzgebung und Verwaltung bestimmten Arten der Verteilung vorzubeugen sei. So findet man noch in mehreren Ländern Bestimmungen, die eine Besitzverringerung unter ein Mindestmaß nicht gestatten (vgl. Dismembration). Wichtiger als diese Beschränkung sind die Bestimmungen über Erbrecht, über Zulässigkeit von Fideikommissen und den Inhalt des Fideikommißrechts, dann die Anordnungen und Maßnahmen bezüglich der Verschuldung des Grundbesitzes, der Ermöglichung von Verbesserungen auf Grund bestimmter Majoritätsbeschlüsse (Umlegungen, Entwässerungen, Wegewesen ꝛc.), der Bildung von Genossenschaften, der Verhütung, daß der Grund und Boden allzusehr Spekulationsgegenstand wird ꝛc. In der neuern Zeit ist das Bestreben der praktischen Wirtschaftspolitik vorzüglich darauf gerichtet, möglichst das mittlere und kleine G. zu erhalten. Vgl. **Miaskowski**, Das Problem der Grundbesitzverteilung (Leipz. 1890) und Das Erbrecht und die Grundeigentumsverteilung im Deutschen Reich (»Schriften des Vereins für Sozialpolitik«, Bd. 20 u. 25, das. 1882 u. 1884); **Reitzenstein, Nasse, Eheberg**, Agrarische Zustände in Frankreich, England, Italien (ebenda, Bd. 27 u. 29, das. 1884 u. 1886); **Meitzen**, Siedelung und Agrarwesen der West- und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen (Berl. 1896, 3 Bde.); v. **Inama-Sternegg**, Deutsche Wirtschaftsgeschichte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters (Leipz. 1899 bis 1901, 2 Tle.); L. v. **Stein**, Die drei Fragen des Grundbesitzes (Stuttg. 1881); **Buchenberger**, Agrarwesen und Agrarpolitik (Leipz. 1892—93, 2 Bde.).

Grundeis, s. Eis, S. 474.

Grundeisen, Grundhobel, s. Hobel.

Grundel (Gobius *Gthr.*), Fischgattung aus der Ordnung der Stachelflosser und der Familie der Meergrundeln (Gobiidae), Fische mit rundlichem Kopf, aufgetriebenen Wangen, vorstehenden Augen, zwei Rückenflossen und ihrer ganzen Länge nach verwachsenen Bauchflossen. Mehr als 120 Arten in allen Meeren, auch im süßen Wasser. Die **Schwarzgrundel** (G. niger *L.*), 18—16 cm lang, ist düster, auf der Bauchseite lichter gefärbt, mit wolkigen Flecken, auf den Flossen schwarz und braun gebändert oder gestrichelt, lebt im Mittelmeer, im Atlantischen Ozean und in der Nord- und Ostsee, in der Nähe der Flußmündungen und auf felsigem Boden und nährt sich

von Krustern und Würmern. Zur Laichzeit gräbt das Männchen in mit Seegras bewachsenem Boden ein überwölbtes Nest, nötigt vorbeischwimmende Weibchen hinein, befruchtet den abgelegten Laich und bewacht diesen und die Brut, bis sie herangewachsen ist. Die Schwarzgrundel wird besonders wegen der großen, wohlschmeckenden Leber gefangen. Die Flußgrundel (Bottola, G. fluviatilis *L.*, s. Tafel »Fische III«, Fig. 1), 8 cm lang, blaß gelblichgrün, auf dem Oberrücken dunkler, gefleckt, auf der zweiten Rückenflosse und der Schwanzflosse schwarz punktiert, lebt in Seen, Flüssen und Kanälen Italiens zwischen Steinen am Grunde, zeigt keine Brutpflege, besitzt sehr wohlschmeckendes Fleisch.

Grundemann, Reinhold, Missionsschriftsteller, geb. 9. Jan. 1836 zu Bärwalde in der Neumark, studierte in Tübingen, Halle und Berlin Theologie, war 1861—65 als Pfarrer tätig, schied dann aber aus dem geistlichen Amt, um die Missionssache in England, Nordamerika und Holland besonders von ihrer geographischen Seite zu studieren, und verfaßte als eine Erweiterung seiner schon 1862 erschienenen »Missionsweltkarte« (3. Aufl., Stuttg. 1886) den »Allgemeinen Missionsatlas« (Gotha 1867—71, 72 Karten). Seit 1869 Pastor in Mörz bei Belzig, schrieb G. eine Biographie des Missionars J. F. Riedel (Gütersloh 1878), eine Neubearbeitung von »Burkhardts kleiner Missionsbibliothek« (Bielef. 1876—81, 4 Bde.); »Die Entwickelung der evangelischen Mission 1878—1888« (das. 1890); »Missionsstudien und Kritiken in Verbindung mit einer Reise nach Indien« (Gütersloh 1894; zweite Reise 1898); »Kleine Missionsgeographie und Statistik« (Stuttg. 1901); ferner die Abschnitte über Asien und Amerika in Warnecks »Missionsstunden« (Bd. 2, Abt. 2, Gütersloh 1891) und einen »Neuen Missionsatlas« (Stuttg. 1896, 2. Aufl. 1903).

Grundentlastung, soviel wie Ablösung (s. d.) von Reallasten (s. d.) und Dienstbarkeiten (Servituten). Zur Durchführung der G. wurden in einigen Staaten Grundentlastungsobligationen ausgegeben.

Gründer, s. Gründung.

Gründerbanken, soviel wie Mobiliarbanken, s. Banken, S. 341.

Grunderbe, Grunderbrecht, s. Anerbenrecht.

Grundfarben, s. Farben.

Grundfisch, s. Blätterfische.

Grundfischerei, das Angeln mit der Grundangel, s. Text zur Tafel »Angelgeräte«.

Grundfläche (Basis), die unterste, wagerecht liegende ebene Fläche eines Körpers, auf der dieser, wie z. B. ein Prisma, Parallelepiped, Würfel, Zylinder, Kegel 2c., ruht.

Grundföhre (Föhre), s. Forelle.

Grundform der Kristalle, s. Kristall.

Grundformationen, die Aufstellungsarten einer Truppe, z. B. Breit-, Doppel-, Tiefkolonne beim Bataillon.

Grundgänger, ein Fischtorpedo, der sich beim Übungsschießen in den Grund einbohrt.

Grundgebirge, soviel wie Urgebirge (s. d.); der Ausdruck G. wurde zuerst 1773 von Füchsel gebraucht.

Grundgefälle, s. Gefälle.

Grundgefällsteuer (Gefällsteuer, Dominikalsteuer), die Steuer von den auf Grund und Boden ruhenden Gefällen, die demnach mit fortschreitender Ablösung dieser Gefälle mehr und mehr an Bedeutung verliert. Mehrere Länder kennen keine besondere G., sie erheben die gesamte Grundsteuer ohne Rücksicht auf die Belastung vom Grundeigentümer. In Baden werden dagegen Holzabgaben, die kraft einer Dienstbarkeit auf einem Wald haften, im 25fachen Betrag ihres Jahreswertes vom Waldsteuerkapital abgezogen und für den Bezugsberechtigten in Steueranlage gebracht. Andre Waldlasten (Streu-, Weide- 2c. Rechte) werden nur dann in gleicher Weise besonders besteuert, wenn sie den normalen Waldertrag schmälern. In Bayern besteht diese Steuer nur noch bei wenigen ältern Grundgefällen, und zwar wird sie in Form eines Steuerbeitrags den Besitzern der pflichtigen Grundstücke an der Grundsteuer abgerechnet. In Elsaß-Lothringen kann der Grundbesitzer von den Gefällen den diesen entsprechenden Teil der Grundsteuer in Abzug bringen.

Grundgerechtigkeiten, soviel wie Grunddienstbarkeiten (s. d.).

Grundgeschirr, soviel wie Ankergeschirr, s. Anker.

Grundgesetz, soviel wie Staatsverfassungsgesetz, d. h. ein Gesetz, das die Einrichtung der obersten Staatsorgane regelt und die obersten Grundsätze der staatlichen Rechtsordnung feststellt. Das G. steht über den gewöhnlichen Gesetzen, die innerhalb des Rahmens der Grundeinrichtungen des Staates erlassen werden. Regelmäßig sind Veränderungen des Grundgesetzes an erschwerende Bedingungen geknüpft. Nach bayrischem Staatsrecht z. B. ist zur Beschlußfassung über Verfassungsänderungen in jeder Kammer die Anwesenheit von drei Viertel der Mitglieder und die Zustimmung von zwei Drittel der Anwesenden erforderlich. Dieselbe Vorschrift findet sich in der sächsischen Verfassungsurkunde und in den Grundgesetzen verschiedener Kleinstaaten. In Bayern wird ferner bei Abänderungsvorschlägen aus der Initiative des Landtags, die übrigens beschränkt ist, eine dreimalige Beratung und Abstimmung in Zwischenräumen von mindestens drei Tagen verlangt, in Sachsen ein übereinstimmender Beschluß in zwei ordentlichen Sitzungsperioden des Landtags. Württemberg, Baden und Braunschweig fordern die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Kammern. In Preußen ist eine zweimalige Abstimmung in beiden Häusern des Landtags nötig, zwischen der je ein Zwischenraum von 21 Tagen liegen muß. Nach der deutschen Reichsverfassung (Art. 78) erfolgen Verfassungsänderungen im Wege der Reichsgesetzgebung; sie gelten als abgelehnt, wenn im Bundesrat 14 Stimmen dagegen sind. In Österreich kann eine Verfassungsänderung nur mit zwei Drittel der Stimmen der Anwesenden, und im Abgeordnetenhause nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder gültig beschlossen werden. Auch die deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 und die Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 wurden als »Grundgesetze« des frühern Deutschen Bundes bezeichnet.

Grundgewebe, in der Pflanzenanatomie ein meist aus Parenchym bestehendes Zellgewebe, in das die strangartigen Gewebe der Bast- und Leitbündel (s. d.) eingesenkt erscheinen.

Grundhaare, die feinen, weichen Haare des Winterpelzes der Säugetiere.

Grundhandelsgeschäfte, s. Handelsgeschäfte.

Grundheil, s. Veronica.

Grundherr (Gutsherr), derjenige, dem das Obereigentumsrecht über Grund und Boden, namentlich von Bauerngütern, und gewisse Herrschaftsrechte über die Bebauer derselben zustehen (s. Grundherrschaft). Im ältern Bergrecht heißt G. der Eigentümer desjenigen Grundstückes, auf dem der Fund

gemacht ist, auf Grund dessen die Verleihung des Bergwerkes erfolgt.

Grundherrschaft (Gutsherrschaft, auch Herrschaft schlechthin), im Mittelalter ein Inbegriff von Rechten und herrschaftlichen Befugnissen, die einem Grundbesitzer in bezug auf seine an andre zur Bebauung verliehenen Güter und über die Personen der Bebauer zustanden. Der Grundbesitzer (Grundherr, Gutsherr) übte über diese Hintersassen (Grundholden) Befugnisse aus, die im Laufe der Zeit öffentlich rechtliche Bedeutung gewannen; insbes. entwickelte sich aus der anfänglich internen Erledigung von Rechtssachen der Hintersassen in nachfränkischer Zeit die grundherrliche (gutsherrliche) Gerichtsbarkeit (Patrimonialgerichtsbarkeit).

Grundheuer (Grundmiete), in manchen Gegenden, z. B. in Hamburg, soviel wie Grundzins.

Grundhold, ehedem der an Grund und Boden gebundene, hörige Untertan (s. Grundherrschaft).

Grundhörigkeit, s. Leibeigenschaft.

Grundieren, in der Färberei das Färben mit einer Farbe, wenn auf diese noch eine zweite gesetzt werden soll. Um grün zu färben, grundiert man z. B. mit Blau und setzt darauf Gelb. Beim Lackieren heißt G. das erste Anstreichen des Holzes mit einer beliebigen fetten Ölfarbe oder mit bloßem Leinölfirnis. Beim Anstreichen grundiert man für Leimfarben mit schwarzer Seife und Leim, für Ölfarben mit Ölfirnis.

Grundiermaschine, s. Fonciermaschine.

Grundiersalz (Präpariersalz), soviel wie zinnsaures Natron, s. Zinnsäure.

Grundkapital (Stammkapital, Einlagekapital), die Summe der Nennbeträge aller Aktien einer Aktiengesellschaft (s. d., besonders S. 237 f.). Über landwirtschaftliches G. s. Landwirtschaftliche Betriebserfordernisse.

Grundkarten, Bezeichnung für Landkarten, die je zwei Sektionen der Generalstabskarte des Deutschen Reiches (1 : 100,000) umfassen, von dieser aber nur das Wassernetz und die Signaturen der Gemeindeorte wiedergeben, denen dann die Gemeindegrenzen hinzugefügt werden. Das so entstandene Netz bildet die Grundlage für Eintragungen aller Art als Hilfsmittel für die historisch-geographische Forschung und unter der (nicht unbestrittenen) Voraussetzung, daß die heutigen Flurgrenzen etwa bis zum Jahre 1400 zurück, soweit nicht Änderungen urkundlich bezeugt sind, als unverändert anzusehen sind, auch die Grundlage für historische Karten überhaupt. Vgl. Ermisch, Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland im Maßstab von 1:100,000 (Leipz. 1899).

Grundkataster, s. Kataster.

Grundkonglomerat, an der Basis verschiedener Schichtensysteme, zumal bei übergreifender Lagerung (s. Schichtung) auftretende Konglomerate.

Grundkredit, der landwirtschaftlichen Zwecken dienende Kredit, insbes. der landwirtschaftliche Immobiliarkredit. Vgl. Kredit.

Grundkreditbanken, soviel wie Hypothekenbanken (s. Banken, S. 340).

Grundkux (Erbkux), s. Bergrecht, S. 682.

Grundlasten heißen im weitern Sinn alle dauernden, vom Grundeigentümer zu tragenden Lasten mit Einschluß der öffentlichen Abgaben, im engern Sinne die Reallasten (s. d.), oft auch die Dienstbarkeiten oder Servituten (s. d.). Die G. sind jetzt meist, insbes. durch Ablösung (s. d.), beseitigt.

Grundlegung, die Herstellung des Grundes (Fundaments) eines Bauwerkes; s. Grundbau.

Gründlichkeit heißt diejenige Behandlungsweise eines Gegenstandes (Themas), bei der alle Gedanken folgerichtig voneinander abgeleitet und auf wahrhafte und allgemein gültige Gründe zurückgeführt werden; dann auch überhaupt das Verfahren der vollständigen, den Gegenstand bis zum »Grunde« erschöpfenden Untersuchung.

Gründling (Gobio *Cuv.*), Gattung der Karpfen (Cyprinidae), Fische mit gestrecktem, rundlichem Körper, unterständigem Mund, zwei Bartfäden in den Mundwinkeln, bis an die abgeplattete Stirn hinaufgerückten Augen und Rücken- und Afterflosse mit kurzer Basis. Der Flußgründling (Greßling, Flußkresse, G. vulgaris *Flem.*), bis 18 cm lang, oben schwärzlichgrau, dunkelgrün oder schwarzblau gefleckt, unten silberglänzend mit rötlichem Schimmer und gelblichen Flossen, von denen die Rücken- und die Schwanzflosse schwarzbraun gefleckt sind. Er findet sich in Europa und Westasien in Seen, Flüssen, Bächen, auch in Sümpfen, überall sehr häufig, lebt gesellig, nährt sich von Fischbrut, Würmern, Aas und Pflanzenstoffen und steigt im Frühling in die Flüsse, um im Mai zu laichen. Er wird wegen seines wohlschmeckenden Fleisches viel gefangen und dient auch als Futterfisch in der Teichwirtschaft. Der Steingründling (G. uranoscopus *Agass.*), mit breitem, niedergedrücktem Kopf und weit längern Bartfäden, ist kleiner, heller gefärbt, auf dem Rücken meist dunkel quergestreift. Er findet sich nur im Gebiete der Donau und des Dnjestr.

Grundlinie (Basis), die unterste, wagerecht liegende Seite einer geradlinigen Figur, auf der die Figur gleichsam steht. Vgl. auch Dreieck.

Grundlinie, die Frontlinie, auf der eine Truppe steht oder sich entwickelt; ein Bataillon zieht sich auf der G. auseinander; eine Kompagnie schwärmt auf das Kommando: »Auf der G. schwärmen«, ohne vorzugehen.

Grundlog, s. Log.

Grundlsee, See in Steiermark, s. Aussee 1).

Grundluft, s. Boden, S. 120.

Grundmasse, s. Gesteine, S. 744, und Porphyr.

Grundmiete, s. Grundheuer.

Grundminen, s. Seeminen.

Grundmoränen, s. Eiszeit, S. 576.

Gründner (Gründler), deutsche Bewohner der oberungarischen Bergstädte, namentlich der sieben Zipser Bergstädte Schmöllnitz, Stoß, Schwedler, Einsiedel (Szepes-Remete), Göllnitz, Krompach und Wagendrüßel (Gründnerboden), stammen von den im 14. Jahrh. eingewanderten Thüringern ab und sprechen eine vom Zipser sächsischen Dialekt verschiedene, der Sprache der Deutsch-Lombarden, Thüringer und Sudetenbewohner ähnliche, die sogen. Gründner Mundart. Sie treiben meist Bergbau und genossen bis zum 16. Jahrh. verschiedene Privilegien.

Gründonnerstag (Dies viridium, Feria bona quinta, Dies absolutionis oder indulgentiae, Coena domini), der Donnerstag vor Ostern, wird als Gedächtnistag der Einsetzung des Abendmahls gegen Ende des 7. Jahrh. zum Festtag erhoben, seitdem in der christlichen Kirche gefeiert. Der volkstümliche Name G., der etwa seit 1200 vorkommt, ist noch nicht aufgeklärt. Irrtümlich ist die Ableitung von dem nicht nachweisbaren Introitus Ps. 23, 2; möglich die Benennung nach der noch heute verbreiteten Sitte, an diesem Tage grüne Frühlingskräuter zu genießen, die man für heilkräftig hielt, oder von den »Grünen«,

d. h. den öffentlichen Büßern, die nach der während der Fastenzeit vollbrachten Buße jetzt als Sündenlose (virides) wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen wurden. Für diese Möglichkeit spricht der für G. vorkommende Name Antlaßtag (»Tag des Erlasses der Kirchenstrafe«). Vielleicht haben aber die früher am G. gebrauchten grünen Meßgewänder den Anlaß geboten. In der römischen Kirche findet am G. noch jetzt das Fußwaschen (s. d.) statt.

Grundquelle, eine unter dem Spiegel von Gewässern hervortretende Quelle.

Grundrechnung, s. Spezies.

Grundrechte sind diejenigen Freiheiten der Staatsbürger, welche die Grundlage des Rechtsstaates bilden sollen, wie sie die Engländer in ihrer Magna Charta, ihrer Petition of rights und Bill of rights besitzen, und die man in der ersten französischen Revolution als »allgemeine Menschenrechte« (droits de l'homme) bezeichnete, so namentlich die Freiheit der Person, die Unverletzlichkeit des Eigentums und die Gleichheit vor dem Gesetz. Das Streben nach Erweiterung dieser Volksrechte fand einen besondern Ausdruck in den 1848 von der Frankfurter Nationalversammlung beschlossenen, 21. Dez. d. J. als Reichsgesetz verkündeten und auch in die Reichsverfassung vom 28. März 1849 mit aufgenommenen Grundrechten für das deutsche Volk, die demnächst auch von den deutschen Staaten mit Ausnahme Österreichs, Preußens, Bayerns, Hannovers und einiger der kleinsten anerkannt wurden. Der 1851 wieder eingesetzte Bundestag hob durch Beschluß vom 23. Aug. d. J. die G. förmlich auf und verfügte, daß sie allerorten, wo sie eingeführt worden waren, wieder außer Geltung gesetzt und, wo sie schon in die Landesgesetzgebung selbst übergegangen seien, wenigstens einer Durchsicht unterstellt und mit den Bundesgesetzen in Übereinstimmung gebracht werden sollten. Infolge dieses Bundesbeschlusses sind die G. nach und nach in allen deutschen Staaten, wo sie eingeführt worden waren, wieder aufgehoben oder durchgesehen worden. Die dermalige deutsche Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat jedoch fast alle wichtigern Einrichtungen von praktischem Wert gebracht, die einst jene G. des deutschen Volkes verheißen hatten, und so ist es auch in Österreich geschehen durch die Staatsgrundgesetze vom 21. Dez. 1867.

Grundrente, soviel wie Bodenrente (s. d.); dann auch die auf einem Grundstück als Reallast ruhende Rente. Um ihre Ablösung, bez. um die Tilgung von aus Ablösungen hervorgegangenen Renten zu erleichtern, wurde in einigen Ländern ein eignes Papiergeld, die Grundrentenscheine, ausgegeben.

Grundrentenbanken, s. Rentenbanken.

Grundrentensteuer, soviel wie Grundsteuer.

Grundriß, allgemein: Horizontalprojektion irgend eines Gegenstandes (s. Projektion); insbes. der wagerechte Durchschnitt einer Baulichkeit in irgend welcher Höhe desselben. Beim Entwerfen eines Gebäudes werden zunächst die Grundrisse des Kellers und der verschiedenen benutzten Geschosse gezeichnet, bei der weitern Durcharbeitung für die Ausführung treten diejenigen der Fundamente, der Balkenlagen und des Dachgespärres hinzu. Außer den Mauerzügen pflegen in den Gebäudegrundrissen die Tür- und Fensteröffnungen, die Wölbungen, Öfen, Rauchrohre, Treppen, Aufzüge, Abortsitze rc. angegeben, bei speziellerer Durchbildung auch die Möbel und sonstigen Ausstattungsstücke eingetragen zu werden. Den G. einer ganzen Gegend, eines Ortes, eines Bauplatzes mit seiner Umgebung rc. nennt man Lage- oder Situationsplan. — In der Literatur heißt G. (Abriß) kurze Darstellung einer Lehre, bei der nur die Hauptmomente des Gegenstandes gegeben werden.

Grundruhrrecht, die Befugnis der Ufereigentümer eines Flusses, die auf Flößen gestrandeten Sachen als Eigentum zu behalten (vgl. Strandrecht). Ein derartiges Recht besteht zurzeit in den zivilisierten Staaten nicht mehr.

Grundsäge, eine Säge zum Abschneiden von Holzwerk unter Wasser; s. Sägemaschine.

Grundsatz, im logischen Sinne soviel wie Axiom (s. d.) oder letzter Grund (s. d., S. 443), im moralischen soviel wie Maxime (s. d.).

Grundsauce, s. Coulis.

Grundschieber, s. Tafel »Dampfmaschine I«, [S. II.

Grundschleppnetz, s. Fischerei, S. 615.

Grundschöttel, Bauerschaft im preuß. Regbez. Arnsberg, Landkreis Hagen, hat ein Genesungs- und Invalidenheim des rheinisch-westfälischen Arbeiterverbandes, Eisenwarenfabrikation, Steinschleiferei, Fabrikation feuerfester Steine, Branntweinbrennerei und (1900) 1400 Einw.

Grundschuld ist nach § 1191 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Belastung eines Grundstückes in der Art, daß der Berechtigte aus dem Grundstück die Bezahlung einer bestimmten Geldsumme fordern darf. Im Gegensatz zur Hypothek (s. d.) setzt die G. kein persönliches Schuldverhältnis, keine bestimmte ihr zugrunde liegende Forderung voraus, es ist deshalb auch kein persönlicher Schuldner vorhanden und der Grundstückseigentümer haftet nur mit dem Grundstück. Je nachdem die Belastung nur im Grundbuch eingetragen, oder über sie auch eine Urkunde (Grundschuldbrief) ausgestellt wird, was die Regel bildet, unterscheidet man Buchgrundschuld und Briefgrundschuld; erstere kann durch formlose Einigung und Eintragung ins Grundbuch, letztere nur durch Übergabe des Grundschuldbriefes u. schriftliche Abtretungserklärung, die aber durch die Eintragung ersetzt werden kann, auf einen Dritten übertragen werden. Weiter unterscheidet man Namensgrundschuld und Inhabergrundschuld, je nachdem die G. auf den Namen eines bestimmten Gläubigers eingetragen ist, oder auf den jeweiligen Inhaber derselben lautet. Von Eigentümergrundschuld endlich spricht man, wenn die G. entweder den Grundstückseigentümer selbst von Anfang an bestellt wurde oder später auf ihn übergegangen ist. Wie die G., abgesehen von der selbstverständlichen Einigung der beiden Parteien, nur durch Eintragung im Grundbuch (vgl. auch Auflassung) entsteht, so geht sie auch nur durch Löschung im Grundbuch unter. Die Kündigungsfrist für das Kapital der G. beträgt mangels besonderer Vereinbarung 6 Monate, die Zinsen 5 Proz. Eine Hypothek kann in eine G., eine G. in eine Hypothek umgewandelt werden. Eine Unterart der G. bildet die Rentenschuld. Hier sind statt einer bestimmten Geldsumme nur bestimmte terminliche Zahlungen zu leisten, die vom Grundstückseigentümer spätestens nach 30 Jahren durch Zahlung einer bei der Bestellung festzusetzenden und im Grundbuch einzutragenden Summe abgelöst werden können, während der Gläubiger seinerseits ein Recht auf Kapitalzahlung nur im Falle der Gefährdung seines Rechtes durch Verschlechterung des Grundstückes fordern kann. Eine persönliche Haftung des Eigentümers besteht weder für die einzelnen Leistungen noch für die Ablösungs-

summe (Bürgerliches Gesetzbuch, § 1199 mit 1203). Im übrigen gelten für die G. wie die Rentenschuld die für die Hypothek (s. d.) maßgebenden Bestimmungen, soweit sie nicht unanwendbar sind, weil die G., wie bereits erwähnt, eine persönliche Forderung nicht voraussetzt. Vgl. Kretzschmar, Einführung in das Grundbuchrecht, Bd. 1, S. 218 ff. und 282 ff. (Leipz. 1902).

Grundschuldbrief, s. Grundschuld.

Grundschnitt, s. Boden, S. 117.

Grundschwelle (Grundwehr), s. Wehr.

Grundsee, der hohe Seegang über flachem Grunde. Wird die G. so hoch, daß ihr Kamm sich überköpft oder bricht, so heißt sie Brandung (s. d.).

Grundskala, s. Artikel A (Band 1, S. 2).

Grundspirale, s. Blattstellung.

Grundsprache heißt die mehreren verwandten Sprachen zugrunde liegende gemeinsame Ursprache, die man aber in der Regel nicht direkt kennt, sondern nur durch Vergleichung erschließen kann. So hat man durch Vergleichung des Sanskrits, Griechischen, Gotischen ꝛc. die indogermanische G. festzustellen gesucht.

Grundstamm (Unterlage, Wildling), s. Veredelung.

Grundständig heißen Blätter, die an der Basis des Stengels, aus dem Rhizom oder aus einer Knolle entspringen.

Grundsteinlegung, Feierlichkeit zur Eröffnung der Bauarbeiten, besonders bei öffentlichen Gebäuden, wie bei Kirchen, Schulen, Rathäusern ꝛc. Nachdem nämlich der Grundstein durch den mit der Bauausführung betrauten Maurermeister in die gehörige Lage gebracht worden ist, erhält er vom Bauherrn oder, bei öffentlichen Gebäuden, von den vornehmsten unter den anwesenden Personen einige, in der Regel drei, Hammerschläge. In einer Höhlung des Grundsteins werden dabei gewöhnlich Inschrifttafeln, Münzen sowie auf den Bau und die Bauzeit bezügliche Urkunden ꝛc. aufbewahrt. Ähnliche Feierlichkeiten bei der G. waren schon bei den alten Ägyptern gebräuchlich, und, ganz wie bei uns häufig noch jetzt, hatten die Fürsten dabei, wie J. Dümichen in seiner »Baugeschichte des Tempels von Dendera« (Straßb. 1877) nachgewiesen hat, mit kostbaren Werkzeugen die ersten Arbeiten zu vollziehen. Solche goldene Hämmer und Kellen sind bis auf unsre Zeit gekommen.

Grundsteuer ist eine auf den Ertrag des Grund und Bodens gelegte Steuer. Die G. erstreckt sich in der Regel auf alles land- und forstwirtschaftlich benutzte oder auch benutzbare Land. Doch wird die G. vom Wald mehrfach abweichend von der landwirtschaftlichen G. und gelegentlich auch durch eine besondere Steuer erhoben. Eine echte G. hätte eigentlich nur den Reinertrag des Bodens an sich, die Bodenrente, zu treffen; doch erstreckt sich die Steuer regelmäßig auf den landwirtschaftlichen Ertrag im weitern Sinn, also einschließlich des Ertrags der Viehzucht, der auf die Bodenbestellung verwendeten und mit den Boden verbundenen Kapitalien und der Arbeit. Die G. kam schon frühzeitig unter verschiedenen Formen und Benennungen vor, was sich daraus erklärt, daß der Grundbesitz als wichtigste Ertrag gebende Besitzesform nicht allein Grundlage politischer Rechte war, sondern auch eine leichte Erhebung der Steuer gestattete. Daher finden wir mancherlei Grundabgaben schon bei den Alten, bei Ägyptern, Griechen und Römern als Vermögenssteuer, wie auch im Mittelalter als feudale Grundabgabe (Bede [s. d.], Rauchhuhn ꝛc.). Doch trägt die G. des Mittelalters vollständig einen den damaligen staatlichen Zuständen entsprechenden Charakter: sie ist ganz regellos und enthält staats- und privatwirtschaftliche Elemente in bunter Mischung. Erst mit dem 18. und 19. Jahrh. macht sich bei ihr mehr der Grundsatz der Allgemeinheit und Gleichmäßigkeit geltend, die G. nimmt den Charakter einer öffentlich-rechtlichen, für Staatszwecke erhobenen Abgabe an, Befreiungen werden nur noch Ländereien des Staates und des Fürstenhauses (in einigen Ländern auch der Standesherren), dann dem öffentlichen Zwecken gewidmeten Boden zugestanden, während der als Erwerbsquelle benutzte Boden von Gemeinden durch den Staat und der des letztern durch die Gemeinde, in deren Gemarkung er liegt, zur G. heranzuziehen ist. Die Veranlagung der G. erfolgt heute meist durch umfassende Katastrierung mit Vermessung, Bonitierung und Abschätzung, bez. Einschätzung (Grundsteuerkataster; Näheres s. unter Kataster). Die G. ist meist Quotitätssteuer, indem ein Prozentsatz vom Wert oder Ertrag erhoben wird. In mehreren Gesetzgebungen sind Steuernachlässe bei Ertragsminderungen durch Elementarereignisse und sonstige unverschuldete Unglücksfälle vorgesehen.

In Preußen, wo früher grundsteuerartige Abgaben unter verschiedenen Formen und Namen vorkamen (als Schoß in Ostpreußen, als Kontribution in Westpreußen, in der Mark, in Pommern und Schlesien, als Lehnpferdegelder in Ostpreußen und Pommern, als Ofiara und Rauchfanggeld in Posen, als Schoßsteuer, Kavalleriegelder, Servis ꝛc. in Sachsen), konnten die 1810 und 1811 erteilten Verheißungen einer allgemeinen G. ohne Steuerfreiheiten erst nach 1848 durch Gesetz vom 24. Febr. 1850 erfüllt werden, wobei aber den seither Befreiten eine Entschädigung im 13⅓—20fachen Betrag der G. gewährt wurde. Die G. ist definitiv geregelt durch Gesetz vom 21. Mai 1861. Für jeden Bezirk wurde ein Flurenbuch und eine Grundsteuermutterrolle angelegt, von denen das erste alle Wirtschaften, die zweite alle Parzellen nach Flächeninhalt und Reinertrag umfaßt. Als Reinertrag gilt der nach Abzug der Bewirtschaftungskosten verbleibende nachhaltig erzielbare Überschuß, der für jede der Kulturklassen nach Bonitätsklassen (bis zu 8 in jedem Kreise) bestimmt wurde. Die G., deren Erträgnis auf 13,2 Mill. Tlr. kontingentiert war, ist durch Gesetz vom 14. Juli 1893 als Staatssteuer außer Hebung gesetzt und den Gemeinden überlassen worden. In Bayern (Gesetz vom 15. Aug. 1828 und 19. Mai 1881) bildet den Maßstab der Steuer der aus dem Flächeninhalt (festgestellt durch Parzellenvermessung) und der Naturalertragsfähigkeit der Grundstücke ermittelte Ertrag. Die Ertragsfähigkeit wird durch Bonitierung gefunden und in ⅛ Scheffel Roggen ausgedrückt. Die Steuer ist im wesentlichen Rohertragssteuer, doch wird bei allen Kulturarten nur das Hauptprodukt berücksichtigt und die Aussaat in Abzug gebracht. Die Höhe der Steuer wird durch Finanzgesetz festgestellt und beträgt zurzeit 4,9 Proz. des katastermäßigen Ertrags. Für 1902/03 ist sie mit 11,5 Mill. Mk. etatisiert. In Württemberg unterliegen der G. die ertragsfähigen Grundstücke und Realrechte (ausgenommen Dienstgrundstücke der Beamten) nach ihrem Reinertrag, indem die Grundstücke jeder Kulturart in Klassen geteilt und für jede Kulturart und Klasse die Reinerträge (»Steueranschläge«) gebildet werden. Die Steueranschläge werden auf die einzelnen Parzellen angewendet und so deren Steuerkapital nach Abzug der Grundlasten ermittelt. Von dem Steueranschlag

wurde bisher (Gesetz vom 14. Juli 1887) ein Prozentsatz (3,9) als G. erhoben. Durch Gesetz vom 8. Aug. 1903 ist in Württemberg eine allgemeine Einkommensteuer eingeführt (s. Einkommensteuer) und durch Gesetz vom gleichen Datum die Grund- nebst Gebäude- und Gewerbesteuer revidiert worden. Zugleich wurde bestimmt, daß für diese Steuer (und für die Kapitalrentensteuer) ein einheitlicher Steuersatz festzustellen und von dem Katasterertrag der Grundstücke (ohne Waldungen) 20 Proz., dem der Weinberge 40 Proz. in Abzug zu bringen sind. Baden besteuert die Grundstücke nach einem Wertkataster, indem für die Grundstücke nach Klassen und Kulturarten ein Steuerkapital nach dem Durchschnitt der Güterpreise von 1828—47 festgestellt wird. Durch Gesetz vom 9. Aug. 1900 ist eine Neueinschätzung der G. auf Grund der 1895—1899 durchschnittlich erzielten Kaufpreise, Pachtzinse, Lage und Ertragsfähigkeit der Grundstücke angeordnet. In Sachsen wird die G. nach einem Reinertragskataster mit 4 Pf. von je 10 Groschen Reinertrag erhoben. Die Hälfte des Ertrags der G. ist den Schulgemeinden überwiesen.

Die österreichische G. (Gesetz vom 24. Mai 1869 und 17. Juni 1881) ist eine Reinertragssteuer ungefähr nach dem Muster der preußischen, jedoch mit andrer Eintragung der Kulturgattungen. Alle 15 Jahre soll eine Revision stattfinden, die jedoch nach Gesetz vom 19. Juli 1896 nicht in einer Steuereinschätzung der einzelnen Parzellen, sondern nur in einer auf allgemeinen Erhebungen beruhenden Beseitigung der zutage getretenen Ungleichmäßigkeiten besteht. Der Betrag der Steuer ist seit 1896 auf 35 Mill. Gulden (früher 37,5) kontingentiert, stellt sich aber infolge von Nachlässen und Abschreibungen auf ca. 29 Mill. Gulden. In Frankreich (Gesetz vom 28. Nov. 1798) erfolgt die Besteuerung auf Grund des Katasters nach dem Reinertrag, d. h. dem, was dem Besitzer nach Abzug der Kosten für Anbau, Ernte und Instandhaltung vom Bruttoertrag verbleibt. Die Steuer ist kontingentiert. Großbritannien hat keine eigentliche G. Die Besteuerung des landwirtschaftlichen Ertrages erfolgt im Wege der Einkommensteuer (Schedula A und B). Es finden sich nur noch Reste der alten Land-tax, die eine ablösbare Reallast darstellt.

In einem rationellen System von Ertragssteuern kann die G. selbstverständlich nicht fehlen. Doch leidet die übliche Katasterbesteuerung an erheblichen Übelständen. Zeit- und Kostenaufwand für die erste Veranlagung sind sehr hoch (150 Mill. Frank in Frankreich). Noch vor Ausführung der in großen Ländern langwierigen Katastrierungsarbeiten haben sich infolge von Änderungen der Technik, des Verkehrs rc. ihre Grundlagen geändert. Eine Neuregulierung kann aber, weil zu kostspielig, nicht sofort wieder eintreten. So verliert denn der stabile Kataster im Laufe der Zeit immer mehr an Zuverlässigkeit. In Österreich war die 1817 angeordnete Katastrierung noch nicht beendet, als eine neue ins Werk gesetzt wurde. 1869 wurde dieselbe begonnen, aber erst 1892 konnte das volle, 1880 ausgeschriebene Kontingent erhoben werden. Dazu kommen die Schattenseiten der Realsteuer, die nur den möglichen durchschnittlichen Reinertrag, nicht die wirklichen, durch die Persönlichkeit des Besitzers, seine individuelle Lage rc. bedingten Reineinnahmen erfassen. Auch die Verschuldung des Besitzers bleibt unberücksichtigt. Wollte man die G. in eine partielle Einkommensteuer umwandeln, so müßte man sich großenteils auf die Selbsteinschätzung des Pflichtigen verlassen, die lediglich nach solchen sachlichen Merkmalen kontrolliert werden könnte, die heute als Grundlagen zur Bemessung der G. dienen. In mehreren Ländern würde eine solche Änderung eine vollständige Umwandlung des ganzen Steuersystems bedingen. Trotz der gerügten Mängel kann von einer Aufhebung der G. um so weniger die Rede sein, als eine seit langem bestehende stabile G. einer Reallast gleich zu achten ist, die bei starker Mobilisierung des Grundbesitzes vom jetzigen Besitzer nicht getragen wird, weil er den Kaufpreis um einen entsprechenden Betrag vermindert hat. Eine Aufhebung der G. wird also für ihn einem Geschenk gleichkommen, als solches aber ganz vorzüglich dann erscheinen, wenn bei Einführung der G. privilegierten Grundbesitzern eine Entschädigung für die neu aufzulegende Last gewährt worden ist.

Grundsteuerkataster, s. Kataster.

Grundstimme, in der Orgel eine Stimme, die auf die Taste c auch den Ton c oder eine seiner Oktaven gibt, besonders aber die 8'- und für Pedal die 16'-Stimmen (vgl. Fußton), von denen man die kleinern Oktavstimmen dann als Seitenstimmen unterscheidet. Im weitern Sinne sind die Grundstimmen den Hilfsstimmen entgegengesetzt, d. h. den Quintstimmen, Terzstimmen, Mixturen rc. In der Kompositionslehre ist G. soviel wie Baßstimme.

Grundstoffe, soviel wie Elemente.

Grundstrecke, s. Bergbau (Aufschließung), S. 665.

Grundstück (Immobilie, Liegenschaft), ein abgegrenzter Teil der Erdoberfläche, der Gegenstand besondern Eigentums ist. Grundstücksteil, ein durch gedachte vertikale Linien abgegrenzter Teil der Fläche, bez. des Raumes eines Grundstückes. Die besonders abgegrenzten, versteinten und in die Grundkataster und Grundbücher als selbständige Stücke eingetragenen Grundstücke werden vielfach auch Parzellen genannt. Zu den wesentlichen Bestandteilen eines Grundstückes gehören nach § 94 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches: 1) die mit dem Grund und Boden zu nicht bloß vorübergehendem Zweck und nicht etwa kraft besondern Rechtes fest verbundenen Gebäude, Werke und sonstigen Sachen; 2) solange sie mit dem Boden zusammenhängen, die Erzeugnisse; 3) eingepflanzte Pflanzen und ausgesäter Same; 4) mit dem Eigentum verbundene Gerechtsame. Die Übertragung des Eigentums an Grundstücken kann nur durch die sogen. Auflassung erfolgen. Verträge über Veräußerung von Grundstücken bedürfen der notariellen oder gerichtlichen Form (vgl. Auflassung). Ländliche Grundstücke genießen insofern einen besondern Schutz, als der gewerbsmäßige Handel mit ländlichen Grundstücken ungeeigneten Persönlichkeiten nach § 35 der Gewerbeordnung untersagt werden kann, bez. gewerbsmäßigen Güterzertrümmerern eine Reihe von Auflagen gemacht sind, die eine ständige Beaufsichtigung ermöglichen; außerdem hat der Verpächter eines landwirtschaftlichen Grundstückes bez. seines Pachtzinses im Konkurs ein unbeschränktes Absonderungsrecht (s. Abgesonderte Befriedigung). Vgl. auch Eigentum u. Grundbücher.

Das Landgut besteht aus der Gesamtheit der zu einem wirtschaftlichen Ganzen vereinigten einzelnen Grundstücke, Bauanlagen und unkörperlichen Gutsbestandteilen. Unter Grundstücken versteht man die Einzelfläche, in die der Grund und Boden ohne Gebäude abgegrenzt ist, und die äußern Momente: Klima, Lage, die deren Ertragsfähigkeit beeinflussen. Die Grundstücke werden als Produktionsflächen zur Pro-

duktion von Kulturpflanzen, oder als Betriebsflächen, Baugrund zur Anlage von Gebäuden, Wegen ꝛc. verwendet und nach ihrer Benutzungsweise (Kulturart) als Äcker, Wein-, Hopfen-, Obst-, Gartenland, Wiesen, Weiden, Baum-, Wald-, Rohr-, Teichland ꝛc. benannt. Von besonderer Wichtigkeit ist die Lage und die Form der Grundstücke. Die Form der Grundstücke hat großen Einfluß auf ihre Brauchbarkeit für die Landwirtschaftsunternehmung, sie steht in Beziehung zur Höhe der Produktion und insbes. zum Produktionsaufwande. Die Größe entscheidet über die Art der landwirtschaftlichen Benutzung, die Menge des Ertrages sowie die Möglichkeit, Handkraft, Gespanne oder Motoren zur Bearbeitung des Landes verwenden zu können. Für die überwiegende Zahl

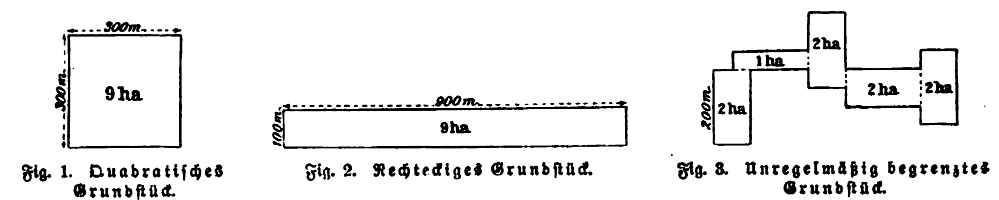


Fig. 1. Quadratisches Grundstück. Fig. 2. Rechteckiges Grundstück. Fig. 3. Unregelmäßig begrenztes Grundstück.

von Kulturarbeiten auf dem Feld ist eine Abgrenzung mit geraden, parallelen, im rechten Winkel zueinander stehenden Linien am vorteilhaftesten, dabei sollen die Grundstücke eine größere zusammenhängende Fläche bilden und ihre Grenzen im Verhältnis zur Flächengröße geringste Länge besitzen. Jede Abweichung von dieser Form ist mit Verlust an Arbeitskraft und Unvollkommenheit der Arbeitsausführung verbunden.

Das Quadrat oder das nicht zu lange Rechteck ist für Ackerfelder und auch für andre Kulturarten am entsprechendsten. Bildet das G. ein Dreieck, Trapezoid oder unregelmäßiges Vieleck, so müssen bei der Ackerung die Pflugfurchen immer kürzer werden, und mit dem Pfluggespann muß um so öfter umgekehrt werden, wodurch erheblicher Zeitverlust eintritt. Rhombus und Rhomboid sind im Wesen dem Quadrat und Rechteck gleich zu erachten, ihre Schiefwinkeligkeit bedingt jedoch bei Drillsaat durch Überfahren der Feldgrenzen erheblichen Verlust an Samen, während bei Verwendung von Dampfpflügen und Mähmaschinen erhebliche Erschwerung der Arbeit unvermeidlich ist.

Fig. 4. Arrondiertes quadratisches Landgut. Fig. 5. Arrondiertes rechteckiges Landgut. Fig. 6. Parzelliertes Landgut.

Quadratische Felder von nur 0,5—2 Hektar besitzen für die Ackerung zu kurze Seitenlängen von 70—141 m, während Rechtecke von gleicher Fläche längs der Langseiten von 200 m bei 25—100 m Kurzseiten leichter zu ackern sind. Bei quadratischen Feldern von 36—60 Hektar entstehen für die Kräfte der Gespanne viel zu lange Seiten von 600—711 m, während gleich große Rechtecke von 400:900 bis 400:1500 m nach den kurzen Seiten leichter zu pflügen sind.

Wie beispielsweise aus den Figuren 1—3 zu ersehen ist, ist die Länge der Feldgrenzen bei gleicher Flächengröße der Grundstücke von 9 Hektar bei dem quadratischen G. (Fig. 1) am geringsten, und zwar 1200 m, während das rechteckige G. (Fig. 2) 2000 m lange und das unregelmäßig begrenzte G. (Fig. 3) 2400 m lange Grenzen aufweist. In letztern beiden Fällen wird die Begrenzung der Grundstücke um so ungünstiger, je gestreckter sie sind, und je mehr ein- und ausspringende Winkel vorhanden sind.

Bei der Vereinigung der einzelnen Grundstücke zum **Landgut** hat die Grundstückform gleichfalls große Bedeutung: von ihr hängt die Gestalt des Landgutes ab. Die verschieden geformten einzelnen Grundstücke können in zusammenhängender Fläche vereinigt, das Landgut gut **arrondiert**, geschlossen sein, oder in mehr oder weniger zahlreiche Teile zerstückelt, **parzelliert**, durch Zwischenlieger voneinander geschieden sein. Auch hier ist das Quadrat und das nicht allzusehr in die Länge gezogene Rechteck mit dem Wirtschaftshof in der Mitte die entsprechendste Form, während jede Abweichung hiervon die Bewirtschaftung erschwert und damit den Reinertrag verringert. Liegt der Wirtschaftshof in der Mitte der Felder und ist überdies die Verbindung des Hofes mit den Feldern durch richtig geführte Verbindungswege (inneres **Wegnetz**) erleichtert, so kann wegen der unbehinderten Kommunikation die größte Ökonomie mit menschlichen und tierischen Arbeitskräften erreicht werden.

Ist die Landgutsgestalt quadratisch und liegt gleichzeitig der Wirtschaftshof zentral, so ergeben sich selbst bei sehr großen Gütern nur mäßige Entfernungen. Bei dem 900 Hektar großen Landgute Fig. 4 sind, im Falle der Wirtschaftshof bei a errichtet ist, von diesem bis zur Gutsgrenze doch nur 1500 m Weglänge zurückzulegen, wenn dagegen der Hof bei b angelegt wird, so verlängert sich der Weg bei günstigster diagonaler Wegverbindung bis zur schräg gegenüberliegenden Gutsecke auf 4,24 km (Fahrzeit 1 Stunde 8 Minuten) und bei gleicher Größe, aber von rechteckiger Gestalt, Fig. 5, bei Wirtschaftshoflage a auf 4,5 km (Fahrtdauer 1 Stunde 12 Minuten) und bei Hoflage b auf 9,05 km (2 Stunden 25 Minuten). Die Gutsgrenzen sind bei gleicher Gutsgröße von 900 Hektar in Fig. 4: 12 km, in Fig. 5: 20 km und bei zersplitterter Lage der Grundstücke, Fig. 6: 36 km, d. h. die Grenzlängen verhalten sich in diesen drei Beispielen wie 1 : 1,7 : 2,2. Die Grenzen, die stets mangelhafter kultiviert werden, verursachen in den letzten beiden Fällen gegenüber dem ersten viel mehr Aufwand für Arbeit und Material

und vermehren die Gelegenheiten zu Grenzstreitigkeiten aller Art. Zersplitterte Grundstücke machen die Herstellung von Durchfahrten, Wegen und Rainen notwendig, deren Raum bei zusammenhängendem Besitze der Kultur zugeführt werden kann, die Zug- und Handarbeitskräfte können nicht entsprechend ausgenutzt werden, viel Zeit und Kraft geht durch Zurücklegen nutzloser Wege verloren, die vollkommenste Bodenbearbeitung über quer läßt sich nicht ausführen, die Anwanden vermehren sich, wozu die Nachteile des sogen. Trepprechtes kommen, d. h. des herkömmlichen Zugeständnisses, über die Grenze bis an den Rand des eignen Grundstückes mit dem Pfluge ꝛc. fahren zu dürfen. Maschinen können nur in beschränktem Maße verwendet werden. Der Felddiebstahl wird erleichtert. Die Aufsicht über die Arbeitskräfte und die Einteilung des Gutes werden erschwert, die Betriebseinrichtung muß sich der Bewirtschaftung der fremden Grundstücke, zwischen denen der eigne Besitz liegt, anpassen (Flurzwang). Die Parzellen sind unzugänglicher und anderseits durch Überfahrtsrecht und Umwenderecht belastet. Meliorationen, wie Bewässerungen und Drainagen, können nur schwierig und mit erheblich größerm Kapitalsaufwande zur Ausführung gelangen. Einzelne, aus dem Wege liegende Felder müssen für sich extensiver bewirtschaftet werden. Am nachteiligsten ist die Zersplitterung des Landgutes bei Ackerfeldern, weniger schädlich bei Wiesen, Wäldern und am geringsten hinderlich bei Weiden.

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke ist es am zweckmäßigsten, wenn der Hof in der Mitte des Landgutes liegt, besonders dann, wenn unmittelbar an den Hof die Gärten und Grasgärten, hierauf die Äcker, Wiesen und Weiden und am entferntesten der Wald gelegen sind. Liegt der Hof in der Mitte des Landgutes, so vermindert sich in erheblichem Maße das Zurücklegen unproduktiver Wege für die menschlichen und tierischen Arbeitskräfte. Die Gespanne, welche die Ernteprodukte in den Hof und den Stallmist auf die Felder führen, können die kürzesten Wege einhalten. Für die Felderbestellung hat dagegen die Hoflage mindere Bedeutung. Bei zentraler Hoflage können die Arbeiten auf den Grundstücken leichter übersehen und beaufsichtigt werden, die Bewirtschaftung der Grundstücke gestaltet sich einheitlich, während bei seitlicher Hoflage die entlegenen Grundstücke in extensiverer Weise bewirtschaftet werden müssen. Die Verbindung des Hofes mit den Grundstücken durch zweckmäßig geführte Wege wird übrigens die Bewirtschaftung wesentlich beeinflussen. Die Feldwege sind nach ihrer Zahl und Breite, um Bodenfläche zu ersparen, nur so weit zu vermindern, als damit nicht etwa die Kultur der Grundstücke erschwert wird. Hauptfeldwege sind auszubauen, wenigstens mit guter Packlage herzustellen, sie sollen in nicht zu großen Steigungen geführt werden, weshalb sie nach Erfordernis unter Bedachtnahme auf die mit genügenden Grabenüberbrückungen versehenen Feldzufahrten in Auf- und Abtrag zu legen sind. Nebenfeldwege dürfen nicht im spitzen Winkel, sondern müssen rechtwinkelig zu den Hauptwegen gestellt werden, um das Entstehen schwer zu beackernder Dreiecke (Gehren) hintanzuhalten.

Schließlich beeinflußt die natürliche und wirtschaftliche Lage der zu einem Landgute vereinigten Grundstücke deren Ertragsfähigkeit und verschärft oder mildert damit die Nachteile der Grundstückform.

In bezug auf die wirtschaftliche Lage gestaltet freie, offene, isolierte Lage (Einschicht, Einöde, Pußta) des Landgutes die Sicherheit der Grundstückerträge und der Gebäude, den Schutz gegen Feuer, Wind, Ungeziefer ꝛc. und vornehmlich den Absatz und den Verkehr der Boden- und Tierprodukte namhaft ungünstiger als die Anlehnung des Landgutes an einen Ort oder an andre Landgüter. Ist noch dazu in dünnbevölkerter Gegend die wirtschaftliche Lage isoliert, so macht die Beistellung der Arbeitskräfte in den wichtigsten Arbeitsperioden viel größere Schwierigkeiten, als wenn das Gut in dichtbevölkerter Gegend und noch dazu in der Nähe eines Ortes gelegen ist. Der leichtere oder schwierigere Absatz der landwirtschaftlichen Produkte nach Art, Menge und Preis steht jedenfalls im innigsten Zusammenhange mit der Entfernung des Landgutes von volkreichen Städten, Fabriken ꝛc. als konsumtionskräftige Marktorte und der Entwickelung der Eisenbahnen, Dampfschiffahrt und sonstigen Verkehrsgelegenheiten. In der Regel verteuern zwar dem Landgut benachbarte Industrien die Arbeitslöhne, ein Umstand, der aber zumeist durch die dann günstigern Absatzverhältnisse überboten wird. Vgl. Gauß, Die Teilung der Grundstücke, insbes. unter Zugrundelegung rechtwinkliger Koordinaten (4. Aufl., Berl. 1904, 2 Bde.).

Grundstückszusammenlegung, s. Flurregelung.

Grundteilung (*Datehlung, Tatteilung, Todteilung*) heißt im deutschen Recht eine Teilung, durch die eine Gemeinschaft, insbes. diejenige mehrerer Lehensfolger, vollständig aufgehoben wird (Realteilung), im Gegensatz zur *Mutschierung* (s. d.), durch die nur die Nutzung geteilt wird, ohne daß Verfügung und Sukzessionsrecht aufhören gemeinschaftlich zu sein.

Grundton heißt derjenige Ton, der beim terzenweisen Aufbau des Akkords (s. d.) der tiefste ist, z. B. c in c e g oder g in g h d f. Liegt der G. im Baß, so erscheint der Akkord in *Grundlage*, liegt er in einer andern Stimme, so hat man eine *Umkehrung* vor sich (s. Lage). Auch nennt man wohl den Hauptton einer Tonart, den Anfangs- und Schlußton der Tonleiter G.

Grundtvig, 1) *Nikolai Frederik Severin*, dän. Theolog, Historiker und Dichter, geb. 8. Sept. 1783 in Udby auf Seeland, gest. 2. Sept. 1872 in Kopenhagen, studierte gleichzeitig mit Öhlenschläger in Kopenhagen und machte sich schon früh durch historische, mythologische, religiöse und poetische Schriften einen Namen. Zu dem herrschenden französischen Geschmack trat er durch den Hinweis auf Goethe, Shakespeare und die altnordische Literatur in Opposition; von dem allgemein gültigen Tone der Zeit unterscheidet er sich durch die große Ehrerbietigkeit, mit der er von Christus und der Bibel spricht. Nach einer gewaltigen geistigen Krisis, die ihn zu seinem glaubensreformatorischen Wirken führte, zog er sich 1810 durch seine Kandidatenpredigt »Warum ist Gottes Wort aus seinem Hause verschwunden?« einen kränkenden Konsistorialverweis zu und erregte als Hilfsprediger seines Vaters mit seiner »Weltchronik« (1812) einen wahren Sturm durch seine rücksichtslose Verurteilung der rationalistischen Aufklärung und der Naturphilosophie. Nach dem Tode seines Vaters verlebte G. mehrere Jahre in Kopenhagen und gab 1816 bis 1819 die Zeitschrift »Dane Wirke« heraus. 1822 zum zweiten Prediger an der Erlöserkirche zu Kopenhagen ernannt, nahm er wenige Jahre später (1825) den Kampf, den er gegen den Unglauben und Rationalismus der Zeit begonnen hatte, von neuem auf, indem er eine äußerst heftige Erwiderung (»Kirkens Gjenmæle«) gegen eine Schrift des Professors Clausen über Katholizismus und Protestantismus und

die »Kritik des Wissens über den Glauben« veröffentlichte. G. zog sich dadurch eine gerichtliche Anklage und Verurteilung zu, infolge deren er sein Predigtamt niederlegte, sich ausschließlich literarischen Arbeiten widmete und mit seinem spätern Gegner Rudelbach die »Theologisk Maanedsskrift« (Kopenh. 1825 bis 1828, 13 Bde.) begründete. Nachdem G. 1832 die Erlaubnis zum Predigen wiedererhalten hatte, wurde er 1839 Pastor am Hospital Vartov in Kopenhagen, wo er bis zu seinem Tode 1872 blieb, seit 1861 mit dem Titel eines Bischofs. Während der Bewegungen der 1840er und 1850er Jahre nahm er als Mitglied des Reichstags tätigen Anteil an den Verhandlungen, gab das Wochenblatt »Danskeren« (1848—51) heraus und beteiligte sich leidenschaftlich patriotisch an dem Streit mit Deutschland über Schleswig-Holstein. Grundtvigs Streben war darauf gerichtet, das Christentum in nordisch volkstümlicher Form mit dem nationalen Gedanken eng verbunden als die Hauptfrage der Zeit hinzustellen und sie ihrer Lösung entgegenzuführen. Dieses Streben war mit Erfolg gekrönt; um ihn scharten sich schlagfertige und begeisterte Anhänger, und sein kirchlicher und politischer Einfluß erstreckte sich über den ganzen Norden. Sein eigentümlicher religiöser Standpunkt wurde von ihm zu einem förmlichen System ausgebildet: dem Grundtvigianismus; das Vaterunser und das apostolische Symbolum betrachtet er als die historische Basis des Christentums, die Sakramente sind ihm der Mittelpunkt des Gottesdienstes. Sein Ideal war die Volkskirche, in der jede Gemeinde möglichst unabhängig und auch die Minorität befugt sein sollte, sich ihren eignen Pfarrer zu geben. Schon früh hatte er mit Energie und Ausdauer Forschungen über die Vorzeit des Nordens angestellt. Davon zeugt namentlich sein merkwürdiges und geistvolles Buch »Die Mythologie des Nordens« (1808), das 1833 in völlig neuer Bearbeitung als »Sinnbildliche Sprache des Nordens« (3. Aufl. 1870) erschien, und später »Bragesnak« (1844), worin die alten Mythen einer originellen historisch-philosophischen Deutung unterworfen werden, die freilich der sonst üblichen Auffassung von Mythologie widerspricht. Auch seine volkstümlich freien Übersetzungen von Saxo und Snorre (1815—22, 6 Bde., öfters neu) sowie des angelsächsischen Heldengedichtes »Beowulf« (1820) sind zu erwähnen, und von seinen historischen Arbeiten das »Handbuch der Weltgeschichte« (1833 bis 1843, 3 Bde.; neu 1867—69), worin er einen streng kirchlichen Standpunkt behauptet. Als Dichter war er zuerst mit »Auftritten aus dem Ende der Heldenzeit im Norden« (1809—11, 2 Bde.; neu 1861) hervorgetreten, dramatischen Schilderungen von großer poetischer Kraft und wuchtig nordischem Geist. Andre Dichtungen historisch-patriotischen Charakters sind die theologisch-historische Reimchronik: »Roskilde Riim« mit der Erläuterung »Roskilde Saga« (1814) nebst der Sammlung »Kvædlinger« (»Kleine Gedichte«, 1815). Zugleich war G. ein fruchtbarer Liederdichter von seltener Kraft und Innigkeit. Viele seiner Nationalgesänge gehören zu den besten und beliebtesten des dänischen Volkes. Ausgaben seiner Gedichte erschienen unter den Titeln: »Sangværk til den danske Kirke« (1837—41), »Kirkelig og folkelig Digtning« (Kopenh. 1870), »Digte« (Auswahl, das. 1869), »Salmer og aandelige Sange« (das. 1873 bis 1880, 5 Bde.; Auswahl 1883) und »Poetiske Skrifter« (hrsg. von seinem Sohn, 1880—89, 7 Bde.). Großes Verdienst hat sich G. um den Volksunterricht in Dänemark erworben; er ist der eigentliche Stifter der »höhern Bauernschulen« und der »volkstümlichen Hochschulen«. Bemerkenswerte Schriften aus seinen spätern Jahren sind: »Christliche Predigten« (1827 bis 1830, 3 Bde.), »Kristenhedens Syvstjærne« (1860, 3. Aufl. 1883), eine poetische Darstellung des Lebenslaufs der christlichen Gemeinden, die Vorlesungen »Der Kirchenspiegel« (1871, 2. Aufl. 1876), besonders interessant durch den Rückblick, den der alte Prediger und Dichter auf sein eignes Leben im Dienste der Kirche wirft, und »Mands Minde« (»Erinnerungen«, hrsg. 1877, zeitgeschichtlich). Sein Briefwechsel mit Ingemann aus den Jahren 1821—59 erschien 1882. Vgl. Hansen, Wesen und Bedeutung des Grundtvigianismus (Kiel 1863); Kaftan, G., der Prophet des Nordens (Basel 1876); Nielsen, Grundtvigs religiöse udvikling (Kopenh. 1889).

2) Svend Hersleb, Sohn des vorigen, geb. 9. Sept. 1824 in Christianshavn, gest. 14. Juli 1883 als Professor der nordischen Philologie an der Kopenhagener Universität, wandte sich dem Studium der dänischen Volkslieder, Balladen und Volksmärchen zu und veröffentlichte vor allem die musterhafte Sammlung von »Danmarks gamle Folkeviser« (1853—83, 5 Bde.; von A. Olrik abgeschlossen 1891), außerdem »Gamle danske Minder i Folkemunde« (1854—61) und »Danske Folkeäventyr« (1876—1883). Auch eine Ausgabe der »Sæmundar Edda« (mit Anmerkungen, 1868; 2. Ausg. 1874) sowie ein »Dänisches Handwörterbuch« (1872, 2. Aufl. 1884) rühren von ihm her. Eine Auswahl der Volkslieder übersetzte Rosa Warrens (Hamb. 1858).

Grundtvigianismus, s. Grundtvig 1).

Gründung (Fundierung, Fundation), die Herstellung des Fundaments eines Bauwerkes (s. Grundbau).

Gründung, Errichtung einer wirtschaftlichen Unternehmung, insbes. einer neuen Aktiengesellschaft unter Feststellung des Gesellschaftsvertrags. Das Wort G. war vor 1884 der Sprache unsrer Gesetzgebung fremd. Diese bot keine genügende Handhabe zur Prüfung des Gründungsherganges und um die Gründer für die Richtigkeit ausgegebener Prospekte &c. verantwortlich zu machen. Den Gründern wurde es, zumal in Zeiten hochgehender Unternehmungslust, möglich, auf Kosten eines vertrauensseligen, aber nicht genügend sachkundigen Publikums große Gewinne zu ziehen. Anfang der 1870er Jahre (sogen. Gründerzeit) wurden viele faule Gründungen ins Leben gerufen und infolgedessen mit dem Wort »gründen« der Nebenbegriff des Unsoliden und Betrügerischen verbunden. Diesen Übelständen sucht das Gesetz vom 18. Juli 1884 vorzubeugen. Dieses will nicht allein »rücksichtlich der G. der Gesellschaft die vollständige und richtige Zusammenbringung des Grundkapitals sichern und offenlegen«, sondern auch »das Verfahren bei der G. so gestalten, daß die Gründer, d. h. diejenigen Aktionäre, die das Statut festgestellt haben, oder die andre als durch Barzahlung zu leistende Einlagen machen, gegenüber der zu gründenden Gesellschaft hervortreten, und daß ihr selbsttätig eine sachliche Prüfung und Entschließung ermöglicht und dem Registerrichter die formelle Prüfung erleichtert wird«. Das Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 hat keine prinzipiellen Änderungen getroffen, sondern die Gedanken des Gesetzes vom 18. Juli 1884 weiter fortgebildet, z. B. durch die Hebung der Stellung der Revisoren. Der Gesellschaftsvertrag ist durch mindestens fünf Personen, die Aktien übernehmen, in gerichtlicher und notarieller Verhand-

lung festzustellen und im Statut der ganze Gründungsvorgang klarzulegen. Dann sind alle zugunsten einzelner Aktionäre bedungenen besondern Vorteile unter Bezeichnung der Berechtigten, ferner die nicht in Bargeld geleisteten Einlagen (Apports) und übernommenen Vermögensstücke sowie die dafür hingegebenen Aktien oder gewährten Vergütungen unter Angabe der dem Erwerb der Gesellschaft vorausgegangenen Rechtsgeschäfte, die auf diesen hingezielt haben, sowie der frühern Erwerbs- und Herstellungspreise aus den letzten zwei Jahren, endlich auch die den Gründern für ihre Mühewaltung zuerkannten Entschädigungen und Belohnungen im Gesellschaftsvertrag festzusetzen. Gründungen dieser Art werden gewöhnlich als qualifizierte bezeichnet. Die Mitglieder vom Vorstand und Aufsichtsrat haben den Hergang der G. zu prüfen. Sind Mitglieder zugleich Gründer oder haben sie der Gesellschaft ein Vermögensstück überlassen oder sich einen besondern Vorteil ausbedungen, so muß außerdem eine Prüfung durch besondere Revisoren (Handelsgesetzbuch § 192—194) stattfinden. Mitglieder vom Vorstand und Aufsichtsrat, denen nachgewiesen wird, daß sie bei Prüfung des Gründungsherganges die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes verletzt haben, haften der Gesellschaft subsidiär, d. h. hinter Gründern, Gründergenossen und Emissionshäusern (Handelsgesetzbuch § 204) für den entstandenen Schaden (Handelsgesetzbuch § 202). Die Errichtung der Gesellschaft liegt erst vor, wenn das ganze Grundkapital übernommen ist; bei der Simultangründung fällt sie mit dem Abschluß des Gesellschaftsvertrags zusammen, bei der Sukzessivgründung kann sie erst nach Anmeldung beim Registerrichter und Einberufung der Generalversammlung erfolgen (vgl. Aktie, S. 238). Die Gründer haften für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihnen im Gesellschaftsvertrag aufzunehmenden Angaben über die Gründungsvorgänge als Gesamtschuldner; sie haben unbeschadet der Verpflichtung zum Ersatze des sonst etwa entstehenden Schadens insbes. einen an der Zeichnung des Grundkapitals fehlenden Betrag zu übernehmen, fehlende Einzahlungen zu leisten, für den Ausfall aufzukommen, der durch Zahlungsunfähigkeit eines Aktionärs entsteht, sofern ihnen diese bei der Anmeldung des Gesellschaftsvertrags bekannt war, und eine Vergütung, die nicht unter dem zu bezeichnenden Gründungsaufwand aufgenommen ist, zu ersetzen. Die gleiche Verantwortlichkeit und Haftung wurde den sogen. Emissionshäusern auferlegt, d. h. denjenigen Banken rc., die vor der Eintragung des Gesellschaftsvertrags in das Handelsregister oder in den ersten zwei Jahren nach der Eintragung eine öffentliche Ankündigung erlassen, um Aktien in den Verkehr zu bringen. Neben ihnen und den Gründern haften als Gesamtschuldner die sogen. Gründergenossen, d. h. der Empfänger einer verheimlichten Gründervergütung, sowie jeder Dritte, der wissentlich zu dieser Verheimlichung oder im Fall einer böslichen Schädigung durch Einlagen oder Übernehmen zu dieser Schädigung wissentlich mitgewirkt hat. Die Zusicherung eines Bezugsrechtes auf die Aktien einer spätern Emission im Statut ist verboten (Handelsgesetzbuch § 283). Endlich will das Gesetz verhindern, daß die Gründer sich für längere Zeit in Vorstand und Aufsichtsrat festsetzen. Vgl. § 231, Abs. 3; § 243. Weiter enthält das Gesetz Strafbestimmungen, durch die das Publikum gegen falsche Angaben, Vorspiegelungen, überhaupt gegen ihm aus der G. drohende gesetzwidrige Übervorteilungen geschützt werden soll. Um Kursdruck zu verhüten, verpflichten sich häufig bei Umwandlung bestehender Unternehmungen in Aktiengesellschaften die Veräußerer oder auch bei Auflegung zu öffentlicher Zeichnung Zeichner, gegen Einräumung gewisser Vergünstigungen ihre zu dem Zweck zu deponierenden Aktien binnen bestimmter Frist nicht zu verkaufen (Sperrung der Aktien). Unter Nachgründungen versteht man Verträge, durch welche die Gesellschaft Betriebsanlagen oder Immobilien für eine den zehnten Teil des Grundkapitals übersteigende Vergütung erwerben soll. Diese bedürfen der Zustimmung der Generalversammlung, falls sie vor dem Ablauf von zwei Jahren seit Registrierung der Gesellschaft geschlossen werden (Handelsgesetzbuch § 207). Vgl. Berner, Die G. und die Geschäftsführung der offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, Aktiengesellschaften rc. (Leipzig 1904).

Gründungsbanken, Mobiliarbanken oder Crédits mobiliers (s. Banken, S. 341), die sich mit Gründung neuer Aktiengesellschaften befassen, bez. diese durch Darlehen fördern.

Gründüngung, s. Dünger und Düngung, S. 281.

Gründüngungswirtschaft, s. Landwirtschaftliche Betriebssysteme, S. 143 (viehlose Wirtschaft).

Grundwage, soviel wie Setzwage (s. d.).

Grundwasser (Hidl, Higl), das durch poröse Bodenschichten gesickerte und auf einer tieferliegenden undurchlässigen Schicht angesammelte Wasser. Alles G. stammt von atmosphärischen Niederschlägen, und sein Höhenstand ist von diesen abhängig, indes läßt sich der Grundwasserstand niemals nach der Regenmenge genau bemessen, weil das Regenwasser oft nur langsam die über dem Grundwasserspiegel liegenden Bodenschichten durchdringt und weil auch die Menge des eindringenden Wassers abhängig ist von der Verdunstung, von der Menge des abfließenden Wassers rc., während anderseits aus entfernten Gebieten Wasser zusickern kann. Das G. stagniert in der Regel nicht im Boden, sondern fließt auf der undurchlässigen Schicht tiefern Punkten zu. Seine Geschwindigkeit ist abhängig von der Durchlässigkeit der wasserführenden Schicht (Kies, Gerölle, Sand), von der Neigung der undurchlässigen Schicht und von der Höhe des Grundwasserstandes. Man beobachtet Geschwindigkeiten von 3,06—7,82 m in 24 Stunden, doch kommen in grobem Geröll, in zerklüftetem Gestein auch größere Geschwindigkeiten vor. Bildet die undurchlässige Schicht Täler, Mulden rc., so müssen sich diese zunächst mit G. füllen, bevor weiterer Abfluß stattfinden kann, es treten Stagnationen ein, die auch für oberhalb gelegenes Gebiet bedeutungsvoll werden können. Schwankungen im Grundwasserstand infolge gesteigerten Zuflusses zeigen sich hier viel schneller und ausgiebiger als dort, wo das G. in ununterbrochenem Strom über ein großes Gebiet hinwegfließt. Bei den wechselnden Niveauverhältnissen der Bodenoberfläche und der wasserundurchlässigen Schicht trifft man an oft nahe beieinanderliegenden Punkten in sehr verschiedener Tiefe auf G. Meist tritt das G. nach längerm oder kürzerm unterirdischen Laufe wieder an das Tageslicht und bildet Quellen, Seen, Sümpfe. In Flußtälern zieht es in der Regel von den Talrändern zum Fluß, der den tiefsten Punkt der Talrinne zu bilden pflegt. Daraus erklärt sich, daß manche Flüsse auch ohne sichtbare Wasserzuführung an Wassermasse zunehmen können. Das Verhältnis des Grundwassers zu den Flüssen ist ziemlich verwickelt; einerseits strömt das G. den Flüssen zu,

speist dieselben und gibt ihnen eine große Beständigkeit gegenüber den sonstigen den Wasserstand der Flüsse bedingenden, aber großen Schwankungen unterworfenen Verhältnissen, anderseits sickert Flußwasser, wenn das Bett aus durchlassenden Schichten gebildet ist, in großer Menge in den Boden und breitet sich in demselben weit aus. Auf diese Weise entsteht unterirdisch eine Schicht von Feuchtigkeit, deren untere Fläche von der Oberfläche der nächsten wasserdichten Schicht gebildet wird, während die obere Fläche abhängig ist von dem Wasserstand des Flusses. Wenn bei Hochwasser der Fluß schneller als das G. über seinen gewöhnlichen Stand steigt, so wirkt die große Wassermasse stauend auf das G., dessen Abfluß in den Fluß gehemmt oder ganz aufgehoben wird. Sind die Flußufer flach und wächst der Druck des Flußwassers, so wird der Widerstand, den Kies und G. entgegensetzten, überwunden und Flußwasser bricht in den Boden und in das G. ein. Bisweilen fließt das G. tief unter dem Bett des nächsten Flusses hinweg einem andern Drainagegebiet zu. Ist der Abfluß des Grundwassers irgendwo ständig gehemmt, dann kommt es zur Versumpfung ganzer Landstrecken.

G. ist infolge der Filtration durch die starke Bodenschicht bakterienfrei; doch können in sehr lockerem zerklüfteten Boden grobe ungereinigte Zuflüsse von der Bodenoberfläche Bakterien zuführen. G. eignet sich daher sehr gut zur Wasserversorgung von Städten. Pettenkofer hat nachgewiesen, daß die Häufigkeit des Typhus in vielen Städten dem Grundwasserstand parallel geht; mit dem Sinken des Grundwassers steigt die Zahl der Typhusfälle. Indes beträgt diese Steigerung der Gesamtzahl der Typhusfälle nur 10—20 Proz., und für die übrigen 80—90 Proz. bleibt der Grundwasserstand ohne Bedeutung. Vgl. Boden, S. 121.

Zur Messung der Tiefe des Grundwasserspiegels unter der Erdoberfläche dürfen nur solche unter Verschluß gehaltene Brunnen dienen, die gar nicht benutzt werden oder längere Zeit sich in Ruhe befunden haben. Zum Messen des Wasserstandes im Brunnen dient ein mit Kreide bestrichener Stab oder ein Bandmaß, an dessen Nullpunkt ein 30 cm langer Stab hängt, der in Entfernungen von 1 cm kleine Näpfchen trägt. Die Länge des Bandmaßes in Zentimetern vom Nullpunkt bis zum Oberflächenfixpunkt, addiert zu der Anzahl von Zentimetern, die durch die beim Herablassen des Bandes nicht gefüllten Schälchen angegeben wird, entspricht dem Grundwasserstand. Genauere Messungen erhält man durch einen Schwimmer (ein Hohlgefäß aus verzinktem Eisenblech), der an einem Meßband hängt. Das Meßband läuft über eine Rolle und trägt am andern Ende ein Gegengewicht, die Rolle wird von einem eisernen Ständer getragen, und auf dem höchsten Punkt der Rolle liest man den Grundwasserstand ab. Da die Vertikalbewegung des Grundwassers stets sehr langsam erfolgt, so genügt es in den meisten Fällen, die Messungen monatlich zweimal vorzunehmen. Die Mächtigkeit der Grundwasserschicht, d. h. der Abstand des Grundwasserspiegels von der undurchlässigen Schicht, läßt sich nur durch Bohrungen ermitteln. Den wechselnden Stand des Grundwassers muß man bei der Anlage von Pumpbrunnen, wenn sie dauernd ergiebig sein sollen, ebenso bei den Fundamentierungsarbeiten berücksichtigen. Vgl. Soyka, Die Schwankungen des Grundwassers (Wien 1888); König, Die Verteilung des Wassers über, auf und in der Erde (Jena 1901); Haas, Quellenkunde (Leipz. 1895); Gärtner, Die Quellen in ihren Beziehungen zum G. und zum Typhus (Jena 1902) und die Literatur bei »Boden«, S. 121.

Grundwehr (Grundschwelle), s. Wehr.

Grundwerk, s. Wasserrad.

Grundwert, soviel wie Bodenwert, s. Bodenrente.

Grundwerttaxe, s. Güterabschätzung.

Grundzahl, soviel wie Kardinalzahl.

Grundzahlwörter, s. Numeralia.

Grundzapfen, soviel wie Spurzapfen, s. Zapfen.

Grundzinsen (Gülten, Bodenzinsen), die meist aus dem grundherrlichen Verbande herrührenden, ihrer Größe nach bestimmten Abgaben, die an Grund und Boden haften und von jedem Besitzer eines verpflichteten Grundstückes als solchem (Zinsmann) an den Zinsherrn zu entrichten sind. Der Grundzins heißt Erbzins (s. d.), wenn er auf einem Gut lastet, an welchem dem Pflichtigen ein vererbliches Eigentum zusteht (Zinsgut, Gülthof), dagegen Zins im engern Sinne (vgl. Kolonat), wenn der Zinsmann ein solches Vererbungsrecht nicht hat. Die G. sind vorbehaltene (census reservativus), wenn sie als Bekenngeld einer eingeräumten Befugnis gegeben werden, insbes. wenn bei Abtretung eines Grundstückes der seitherige Eigentümer sie sich von dem neuen ausbedingt, und aufgelegte (census constitutivus), wenn sie nach erlangtem Besitz eines Grundstückes von dessen Inhaber auf dasselbe übernommen werden. Andre Namen sind von der Natur des belasteten Grundstückes, von dem Gegenstand der Leistung (Geldzins als Zinsgroschen, Pfennigzins oder Naturalzins als Tier- oder lebender Zins und Fruchtzins), von dem Fälligkeitstermin oder auch von dem ursprünglichen Verpflichtungsgrund hergenommen, z. B. Herdgelder, Rauchhühner, Zinskorn, Honigzins, Pfingstlämmer, Brauthühner, Fastnachtshühner, Martinsgänse, Vogtshühner &c. Die G., die ehedem zu den verbreitetsten bäuerlichen Lasten (vgl. Reallasten) gehörten, sind infolge der neuern Gesetzgebung bis auf wenige Überreste durch Ablösung (s. d.) beseitigt.

Grüneberg, Hermann Julius, Industrieller, geb. 11. April 1827 in Stettin, gest. 7. Juni 1894, erlernte die Pharmazie, studierte dann Chemie in Berlin und Paris, stellte während des Krimkriegs in Stettin für den Bedarf des russischen Reiches Kalisalpeter aus Pottasche und Chili-(Natron-)Salpeter dar und errichtete 1858 mit dem Kaufmann Jul. Vorster in Kalk bei Köln eine Fabrik zur Darstellung von Salpeter und 1861 in Staßfurt eine Chlorkaliumfabrik, die rasch zu großer Blüte gedieh. Er verarbeitete auch das Staßfurter Chlorkalium durch Umsetzung mit schwefelsaurer Magnesia auf schwefelsaures Kali und nach einem Verfahren, das dem Leblancschen Sodaprozeß analog ist, auf Pottasche. Dies veranlaßte ihn zur Einrichtung einer Schwefelsäurefabrik in Kalk. Die Einführung der Kalisalze in die Landwirtschaft, in deren Interesse G. mehrere Broschüren über Kalidüngung sowie eine farbige »Düngtafel« 1864—70 veröffentlichte, führte zur Darstellung andrer künstlicher Dungmittel besonders von Superphosphaten in den Kalker Werken, zum Erwerb von Phosphoritgruben an der Lahn sowie zur Darstellung von schwefelsaurem Ammoniak aus Gaswasser. Infolgedessen wurde die Kalker Fabrik zu einem der größten Etablissements der chemischen Großindustrie. In allen Zweigen dieser vielseitigen Industrie war Grünebergs schöpferische Tätigkeit zu gewahren. Er konstruierte einen kontinuierlich arbeitenden Apparat zur Destil-

lation von Gaswasser und ließ mit diesem Apparat die Gaswasser der Städte Köln, Dortmund, Leipzig, Hamburg, Stettin, St. Petersburg, Moskau und Gößnitz verarbeiten. 1891 setzte er ein neues Kaliwerk bei Thiede in Braunschweig in Betrieb.

Grüne Berge, s. Green Mountains.

Grüneder, s. Eidechse.

Grüne Fliege, s. Wanzen.

Grüneisen, Karl (von), Theolog, Dichter und Kunstschriftsteller, geb. 17. Jan. 1802 in Stuttgart, gest. daselbst 1. März 1878, Sohn des als erster Herausgeber des »Morgenblattes« bekannten Oberregierungsrates Karl Christian Heinrich G. (gest. 1831), studierte in Tübingen, dann in Berlin unter Schleiermacher Theologie, bereiste darauf Deutschland und Italien, wurde 1825 Hofkaplan in Stuttgart, 1835—68 Hofprediger und Oberkonsistorialrat daselbst. Schon 1823 veröffentlichte er einen Band »Lieder«, von denen mehrere bald ins Volk übergingen. Von seinen kunsthistorischen Schriften, die sich meist im Gebiet der christlichen Kunst bewegen, sind außer mehreren im »Morgenblatt«, der »Deutschen Vierteljahrsschrift« u. a. O. veröffentlichten Arbeiten hervorzuheben: »Über bildliche Darstellung der Gottheit« (Stuttg. 1828); »Über das Sittliche der bildenden Kunst bei den Griechen« (Leipz. 1833); »Die altgriechische Bronze des Turschen Kabinetts in Tübingen« (Stuttg. 1835); »Nikolaus Manuel. Leben und Werke eines Malers und Dichters, Kriegers, Staatsmannes und Reformators im 16. Jahrhundert« (das. 1837); »Ulms Kunstleben im Mittelalter« (mit Ed. Mauch, Ulm 1840). Sein »Christliches Handbuch in Gebeten und Liedern« (7. Aufl., Stuttg 1883) fand große Verbreitung. Mit K. Schnaase und J. Schnorr von Carolsfeld war G. Begründer und Mitherausgeber des »Christlichen Kunstblattes« (Stuttg., seit 1858).

Grüneisenstein (Grüneisenerz, Kraurit), Mineral, besteht aus phosphorsaurem Eisenoxyd $Fe_2P_2O_8+Fe_2H_6O_6$, findet sich in rhombischen Kristallen sowie in kugeligen, traubigen und nierenförmigen Aggregaten von radialfaseriger Textur, dunkelgrün, schimmernd, fast undurchsichtig, Härte 3,5—4, spez. Gew. 3,3—3,5, auf Brauneisenerz im Siegenschen, zu Waldgirmes bei Gießen, Hauptmannsgrün im Vogtland u. a. O.

Grüne Mandeln, soviel wie Pistazien, s. Pistacia.

Grünender Baum, ein dürrer Baum auf der Walstatt des »letzten Kampfes«, der frisches Laub treibt, wenn der im Berge schlafende Nationalheld (s. Bergentrückung) hervortritt, um sein Volk zu erretten, und seinen Kriegsschild an einen Ast dieses Baumes hängt. Gewöhnlich wird ein Birnbaum des Walserfeldes in der Barbarossasage genannt; die Erscheinung des Antichristen in diesem Kampfe deutet auf ein Nachbild der nach dem Weltbrande neu ergrünenden Weltesche Yggdrasill (s. d.).

Grünenplan, Dorf im Herzogtum Braunschweig, Kreis Holzminden, 178 m ü. M., hat eine evang. Kirche, eine Glashütte mit Spiegelfabrik und (1900) 1273 Einw.

Grünenwald, Jakob, Maler, geb. 30. Sept. 1821 zu Bünzwangen in Württemberg, gest. 26. Sept. 1896 in Stuttgart, kam zur Ausbildung seiner künstlerischen Begabung zu einem Lithographen nach Göppingen in die Lehre und ging dann, 18 Jahre alt, nach Stuttgart, wo er Aufnahme in der Kunstschule fand. Von Steinkopf, Leipold, Dietrich und Albert Wagner gefördert, erhielt er den Auftrag zu einem Altarbild: Petrus empfängt den Himmelsschlüssel (für Spaichingen), dem später, nachdem er sich an Neher angeschlossen, Christus, Kranke heilend, und die Kreuzigung (Altarbild für Hohentingen) folgten. 1855 ging er nach München, wo er fast nur noch Genrebilder schuf. Hervorzuheben sind: der Hagelschlag (im königlichen Museum in Stuttgart), der unterbrochene Hochzeitszug, das Brautpaar, Schäfers Heimkehr (beide gestochen von Barfuß) u. a. Auch führte er im bayrischen Nationalmuseum die Sendlinger Schlacht als Freskobild aus. 1877 wurde G. Professor und Lehrer an der königlichen Kunstschule zu Stuttgart.

Gruner, 1) Justus von, preuß. Staatsmann, geb. 28. Febr. 1777 in Osnabrück, gest. 5. Febr. 1820 in Wiesbaden, studierte die Rechte, trat 1802 in den preußischen Staatsdienst, ward zuerst Kammerrat in Franken, kam 1804 in die oberste Verwaltung nach Berlin und wurde 1805 Direktor der Kriegs- und Domänenkammer in Posen. Während des Krieges von 1806 begab sich G. nach Ostpreußen, wo Stein und Hardenberg seine Fähigkeiten kennen lernten, leitete die Kriegs- und Domänenkammer in Pommern, wurde 1809 Polizeipräsident von Berlin und 1811 als Geheimer Staatsrat Chef der gesamten höhern Staatspolizei. Ein eifriger Patriot und unversöhnlicher Feind der Franzosen, war er der Mittelpunkt der Vorbereitungen für die nationale Erhebung. Als Preußen 1812 das Bündnis mit Napoleon schloß, schied G. aus dem Staatsdienst, begab sich nach Prag zu Stein und schürte von hier aus die Volkserhebung in Norddeutschland. Um einem von Frankreich drohenden Auslieferungsantrag auszuweichen, ließ die österreichische Regierung G. verhaften und bis Herbst 1813 in Peterwardein in Haft halten. Darauf übernahm er die Verwaltung von Berg, organisierte das Generalgouvernement des Mittelrheins, war 1814—1815 Generalgouverneur von Berg und beseitigte, von Görres unterstützt, in kurzer Zeit die französischen Elemente, sammelte die deutsch-patriotischen Kräfte und organisierte die Streitmittel für den Kampf gegen Frankreich. 1815 kurze Zeit Chef der deutschen Polizei in Paris, leitete er die Rückgabe der Kunstschätze, wurde nach dem Frieden geadelt, aber wegen seiner liberalen Gesinnung nicht im innern Staatsdienst verwendet, sondern zum Gesandten in der Schweiz ernannt.

2) Ludwig, Kupferstecher, geb. 24. Febr. 1801 in Dresden, gest. daselbst 27. Febr. 1882, begann seine Studien in der Malerei 1815 bei Klinger, widmete sich dann bei Krüger der Kupferstechkunst und ging 1825 nach Mailand, wo er bei Longhi und P. Anderloni seine Studien fortsetzte. 1828 besuchte er das südliche Frankreich und Spanien. 1832 zurückgekehrt, führte er den Stich des Porträts von Mengs aus und ging dann nach England und Schottland. Madonnen nach Raffael und die Aussetzung Moses' (aus der Sammlung in Blenheim) waren die Arbeiten, die ihn dort beschäftigten. Nach Mailand zurückgekehrt, stach er das Porträt des Giulio de' Medici und das Pax vobiscum nach Raffaels Bild (jetzt in der städtischen Galerie zu Brescia). 1837 wendete sich G. nach Rom, wo er Stiche von einer Folge von Mosaiken u. d. T.: »I mosaici della cappella Chigi« (Rom 1839) veröffentlichte. Darauf folgten die Stiche nach Fresken an der Decke des Saales des Heliodor. 1842 ging G. aufs neue nach England, um Zeichnungen nach den Raffaelschen Kartons in Hamptoncourt in der Größe des Originals auszuführen. Später gab er das Prachtwerk »Fresco decorations and stuccos in Italy« (Lond. 1844, 2. Aufl. 1854) und »The decorations

of the garden pavilion in the grounds of Buckingham Palace« (das. 1846) heraus. Es folgte der Stich nach dem Traum des Ritters von Raffael in der Nationalgalerie. Im Auftrag der britischen Regierung lieferte er 1850 das Prachtwerk »Specimens of ornamental art«, Vorlegeblätter in Farbendruck nach den besten Mustern Italiens. Dann gab er die Raffael-Karyatiden aus dem Vatikan in 15 Blättern (1852) heraus. Bald darauf wurde er zum Direktor am königlichen Kupferstichkabinett in Dresden ernannt. In dieser Stellung veröffentliche er unter andern: »Lo Scaffale, or presses in the sacristy of Santa Maria delle Grazie at Milan. Illustrations of the painted decorations by B. Luini« (Lond. 1859—60); »Das Grüne Gewölbe zu Dresden« (mit Text von Landsberg, Dresd. 1862); »The terracotta architecture of North Italy« (Lond. 1867).

3) Hans, Afrikareisender, geb. 10. März 1865 in Jena, studierte Mathematik, Naturwissenschaften und Geographie in Jena, Freiburg i. Br. und Leipzig. 1892 wurde G. mit der Leitung der Station Misahöhe in Togo und 1894 mit der Führung einer Expedition in das Hinterland von Togo betraut. Mit dem Arzt Döring und Leutnant v. Carnap zog er im Wettlauf mit einer englischen und französischen Expedition durch Gurma nach Say am Niger, machte einen Abstecher nach Gando und kehrte über Borgu nach Togo zurück, wo er die Leitung der Station Sansanne Mangu, dann wieder diejenige von Misahöhe übernahm. Von den deutschen Ansprüchen, die G. auf Grund der von ihm abgeschlossenen Schutzverträge erwarb, gelangte nur ein Teil zur Geltung.

Grünerde, Mineralien von seladongrüner, ins Schwärzlichgrüne und Olivengrüne übergehender Farbe und von meist feinerdigem Bruch, wesentlich wasserhaltige Eisenoxydsilikate mit noch 3—7 Proz. Eisenoxydul, 4—10 Proz. Kali, auch etwas Tonerde und Magnesia. Man unterscheidet: G. im engern Sinne (Seladonit), derb, mandelförmig, als Überzug, Härte 1—2, spez. Gew. 2,8—2,9, fühlt sich etwas fettig an, findet sich am Monte Baldo bei Verona, auf Cypern, in basaltischen Mandelsteinen Islands und der Färöer ꝛc., häufig als Zersetzungsprodukt von Augit und Hornblende. Glaukonit bildet kleine, runde, wie Schießpulver geformte, sehr häufig auch als Steinkerne von Foraminiferen erscheinende Körner, die in Ton, Mergel, Sandstein eingewachsen oder zu lockern, leicht zerreiblichen Aggregaten (Grünsand) verbunden sind. Glaukonithaltige Kalke (Grünkalke) und Mergel kennt man im silurischen Gebirge Schwedens und Rußlands, auch sind sie weit verbreitet in der Kreide (so im untern Plänermergel Sachsens und Böhmens, in der Kreide von Rouen); noch verbreiteter sind die Grünsande und Grünsandsteine in der Kreideformation Frankreichs und Englands, in der Kreide Westfalens, bei Regensburg, in Mähren und Böhmen, in New Jersey. Grünsande kommen auch im Tertiärgebirge vor, so z. B. im alpinen Eocän, im sogen. Nummulitengebirge und im Samland, wo sich in ihnen der Bernstein findet. Nach Ehrenberg erscheint in den Kreidegesteinen die G. häufig als Ausfüllungsmasse von Foraminiferenschalen. In Südengland und New Jersey wird Grünsand der Kreideformation wegen seines Gehalts an Kali (6—7 Proz.) als wirksames Dungmittel verwendet. Man benutzt die G. (Steingrün, Veroneser-grün, Veroneser Erde, französisches Grün ꝛc.) schon seit der Römerzeit hauptsächlich als Anstrichfarbe, auch in der Öl- und Wassermalerei und ihrer Beständigkeit wegen in der Freskomalerei. Die veronesische G. ist hoch spangrün und ziemlich fest, die cyprische apfel- bis spangrün und weicher, die polnische lauchgrün und mit Sand gemengt, die Tiroler und böhmische mattgrün.

Grüner Donnerstag, s. Gründonnerstag.

Grüner Schiefer, s. Diabasschiefer.

Grüner Sonntag, soviel wie Palmsonntag.

Grüner Star, s. Glaukom.

Grüner Strahl, s. Flämmchen, blaugrünes.

Grunert, 1) Johann August, Mathematiker, geb. 7. Febr. 1797 in Halle, gest. 7. Juni 1872 in Greifswald, studierte seit 1815 in Halle und Göttingen, war 1821—28 Lehrer in Torgau, bis 1833 in Brandenburg und wurde 1833 Professor der Mathematik in Greifswald. G. schrieb außer mehreren weitverbreiteten Lehrbüchern: Supplemente zu Klügels »Wörterbuch der reinen Mathematik« (Leipz. 1833—36, 2 Bde.), das er auch von T an zu Ende führte; »Optische Untersuchungen« (das. 1846—51, 3 Bde.); »Theorie der Sonnenfinsternisse« (Wien 1855). Auch gab er das »Archiv für Mathematik und Physik« (Greifsw. 1841 ff.) und »Beiträge zur meteorologischen Optik und zu verwandten Wissenschaften« (das. 1849 bis 1850) heraus. Eine Biographie Grunerts gab Curtze im 55. Bande jenes Archivs.

2) Julius Theodor, Forstmann, geb. 31. Jan. 1809 in Halle, gest. 30. Aug. 1889 in Trier, studierte in Halle und Eberswalde, wurde 1839 Dozent in Eldena, noch in demselben Jahre Forstassessor in Königsberg, 1843 Oberförster in Neu-Glienicke, 1846 Forstinspektor in Danzig, 1850 Forstmeister und Oberforstbeamter in Köslin, 1851 in Danzig, 1854 Oberforstmeister daselbst, 1859 Direktor der Forstakademie Eberswalde, 1866 Oberforstmeister in Trier. 1878 schied er aus dem Staatsdienst. Er schrieb: »Der Eichenschälwald im Regierungsbezirk Trier« (Hannov. 1869), »Der preußische Förster« (das. 1869; 2. Aufl., Trier 1883), »Forstlehre« (Hannov. 1875, 2 Bde.; 4. Aufl., Trier 1884), »Jagdlehre« (Hannov. 1879—80, 2 Tle.), »Die Jagdgesetzgebung Preußens in ihrer geschichtlichen Entwickelung« (Trier 1886), und gab 1861—69 die »Forstlichen Blätter« (Berl.; seit 1872 mit Leo und seit 1877 mit Borggreve, Leipz.) heraus.

3) Karl, Schauspieler, geb. 16. Jan. 1810 in Leipzig, gest. 27. Sept. 1869 in Stuttgart, widmete sich kurze Zeit dem Studium der Theologie, ging 1830 in Waldenburg zur Bühne über und war seit 1830 Mitglied des Theaters in Augsburg, seit 1833 des Theaters in Freiburg i. Br., bis er 1834 nach Hannover berufen wurde; von 1842—46 wirkte er in Hamburg, sodann in Stuttgart. Seine Hauptrollen waren tragische Charaktergestalten. Zugleich ein wissenschaftlich gebildeter Kenner seiner Kunst und voll Poesie in ihrer Auffassung, hielt er in Tübingen öfters dramatische Vorlesungen und ward von der Universität daselbst wegen einer Abhandlung »Über den Macbeth-Charakter« zum Doktor der Philosophie promoviert.

Grüner Tisch, soviel wie Spieltisch (Pharo, Roulette); auch Kanzleitisch, daher Anspielung auf Beamtenregiment und bureaukratische Einseitigkeit.

Grüner Turban, in der Türkei Kopfbedeckung, ein Vorrecht der Nachkommen Mohammeds (der sogen. Scherife).

Grüner Zinnober, Zinnobergrün, s. Chromgrün.

Grüner Zweig. Die Redensart: auf einen (oder auf keinen) grünen Zweig kommen ist auf die Symbolik der altgermanischen Besitzübergabe zurückzuführen, denn einst wurden die Landübertragungen

durch Übergabe einer Handvoll Erde oder einer Erdscholle, in die ein Zweig gesteckt war, vollzogen, zum Zeichen, daß der Boden und alles, was darauf gewachsen, nun dem neuen Erwerber gehöre.

Grünes Band, der schwedische Wasaorden (s. d.).

Grünes Gewölbe, s. Dresden, S. 198.

Grünes Pulver, ein aus Pikrinsäure, chlorsaurem Kali und gelbem Blutlaugensalz bestehendes Sprengpulver, das unter Anziehung von Wasser aus der Luft grün wird.

Grünes Vorgebirge (portug. Cabo verde), westlichste Spitze Afrikas, unter 17° 34′ westl. L. und 14° 53′ nördl. Br., zwischen den Mündungen des Gambia und des Senegal, ist ein ödes Sand- und Felsengestade, das 1444 von dem Portugiesen Nuno Tristão entdeckt und benannt wurde.

Grünes Wachs, s. Cerate.

Grunewald, ein fiskalisches, früher wildreiches Forstrevier im SW. von Berlin (s. Karte »Umgebung von Berlin«), zwischen Charlottenburg, Schmargendorf, Zehlendorf, dem Wannsee und der Havel, im N. an den Spandauer Forst grenzend, 4555 Hektar groß, wird von der Berlin-Wetzlarer Bahn durchschnitten und ist von Berlin aus mit der Stadt- und Ringbahn (Stationen G. und Hundekehle), der Wannseebahn und der westlichen Vorortbahn zu erreichen. Er ist wegen der wechselnden Wald-, See-, Berg- und Talbilder für die Berliner ein bevorzugtes Ziel sommerlicher Ausflüge geworden und soll in einen Park umgewandelt werden; deshalb ist neuerdings das Hochwild in ein andres Revier übergeführt worden. Das königliche Jagdschloß G. am Grunewaldsee wurde 1542 erbaut und diente bisher als Rendezvous für die königlichen Jagdgesellschaften. In der Nähe liegt der Vergnügungsort Paulsborn, südwestlich davon die »Alte« und »Neue Fischerhütte« und die Villenkolonie Schlachtensee am Schlachtensee, im nördlichen Teil Hundekehle (an einem See). Östlich davon ist zwischen Bahnhof G., dem Vorort Halensee und Schmargendorf die Villenkolonie G., mit mehreren künstlich geschaffenen Seen, einer evang. Kirche (seit 1904), geschmackvollen Landhäusern, Bronzestandbild Bismarcks, Gymnasium, Forstamt und (1900) 3230 Einw., seit 1889 entstanden. Am Westrande des Grunewaldes erhebt sich an der Havel auf dem Karlsberge (77 m) der Kaiserturm mit schöner Aussicht. Vgl. Berdrow, Der G. (Berl. 1901).

Grünewald, Matthias, deutscher Maler, war am Ende des 15. und im ersten Viertel des 16. Jahrh. tätig. Man weiß von seinen Lebensverhältnissen nur, daß er in Aschaffenburg geboren war und sich meist in Mainz aufhielt. Auch sein künstlerisches Schaffen ist noch in Dunkel gehüllt. Nur so viel ist sicher, daß er ein bedeutender, reichbegabter Meister war, der nach großartiger Formenauffassung, breiter malerischer Behandlung und nach Licht- und Helldunkeleffekten strebte, wie sie gleichzeitig Correggio erreichte. G. wurde deshalb auch der »deutsche Correggio« genannt. Sein beglaubigtes Hauptwerk ist das zwischen 1493 und 1516 durch den Präzeptor Guido Guersi auf den Hochaltar der Antoniterpräzeptorei Isenheim im Oberelsaß gestiftete Altarwerk, auf dessen Tafeln (jetzt im Museum zu Kolmar) G. die Gestalten des heil. Antonius und des heil. Sebastian, die Einsiedler Antonius und Paulus in einer wilden, phantastischen Landschaft, die Versuchung des heil. Antonius und die Madonna in einer reichen Landschaft mit singenden und musizierenden Engeln darstellte. Ein zweites bedeutendes Werk von G. ist die Unterredung der Heiligen Erasmus und Mauritius in der Pinakothek zu München, das Mittelbild eines Altarwerkes, das sich ehedem in der Kollegiatsstiftskirche St. Moritz zu Halle befand, aber auf Albrechts von Brandenburg Befehl zur Zeit der Reformation in die Stiftskirche zu Aschaffenburg übergeführt wurde. Mit seinem Monogramm versehen sind zwei grau in grau gemalte Altarflügel mit den Heiligen Laurentius und Cyriacus in Frankfurt a. M. (Städtisches Museum). G., dem vielfach Bilder von Cranach zugeschrieben worden sind, war bis gegen 1530 tätig. Vgl. Bock, Die Werke des Matthias G. (Straßb. 1904).

Grünfäule, eine an stark zersetztem Holz, besonders von Eichen und Rotbuchen, seltener von Fichte und Birke, das längere Zeit anhaltend durchfeuchtet am Waldboden gelegen hat, auftretende intensiv spangrüne Färbung, die von einem saprophytischen Pilz, Peziza aeruginosa, verursacht wird. Das grüngefärbte Mycel, das den Holzkörper durchzieht, erzeugt auch in den Wandungen der Holzelemente den grünen, in Phenol löslichen und kristallisierbaren Farbstoff (Xylindeïn).

Grünfeuer, s. Feuerwerkerei, S. 529.

Grünfink (Grünling, Grünhänfling, Schwunsch, Rappfink, Grinzling, Hirsefink, Chloris chloris *L.*), Sperlingsvogel aus der Familie der Finken, 12,5 cm lang, 26 cm breit, mit gedrungenem Körper, starkem, kegelförmigem, spitzem Schnabel, mittellangen Flügeln, kurzem Schwanz und kurzen, kräftigen Füßen, ist vorherrschend olivengelbgrün, im Nacken, auf dem Bürzel und den Oberschwanzdecken aschgrau verwaschen, unterseits und am Flügelrand lebhaft gelb. Der G. verbreitet sich als Jahresvogel über Europa, Nordwestafrika und Kleinasien, bevorzugt fruchtbare Gegenden und die Nähe bewohnter Gebäude, nährt sich besonders von öligen Sämereien, nistet vom April bis Juli auf Bäumen oder in hohen Hecken und legt 4—6 bläulichweiße, bleichrot gefleckte und punktierte Eier. Sein Gesang ist unbedeutend; er ist leicht zähmbar, hält sich gut im Käfig und pflanzt sich leicht darin fort.

Grünfutter, s. Futter, S. 237 f. [(Textbeil.).

Grüngerste, s. Futterbau, S. 241, und Futter

Grünhagen, Kolmar, Geschichtsforscher, geb. 2. April 1828 in Trebnitz bei Breslau, studierte Geschichte, ward 1853 Lehrer am Friedrichs-Gymnasium in Breslau, habilitierte sich 1855 zugleich für Geschichte an der Universität und ward 1863 Vorstand des Breslauer Staatsarchivs. Gleichzeitig übernahm G. die Redaktion der »Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens«, ward 1871 Vorsitzender dieses Vereins und 1878 auch Präses des Vereins für das Museum schlesischer Altertümer, 1866 außerordentlicher Professor der Geschichte und trat 1901 als Archivdirektor in den Ruhestand. Er schrieb: »Adalbert Erzbischof von Hamburg und die Idee eines nordischen Patriarchats« (Leipz. 1854); »Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen« (Bresl. 1861); »Friedrich der Große und die Breslauer 1740 u. 1741« (das. 1864); »Die Hussitenkämpfe der Schlesier« (das. 1872); »Geschichte des ersten Schlesischen Krieges« (Gotha 1881, 2 Bde.); »Geschichte Schlesiens« (das. 1884—86, 2 Bde.) und »Schlesien unter Friedrich dem Großen« (Berl. 1889—92, 2 Bde.); »Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt 1796—1802« (das. 1897). Auch gab er (im »Codex diplomaticus Silesiae«) heraus: »Rechnungsbücher der Stadt Breslau« (Bd. 3), »Regesten zur schlesischen Geschichte bis 1326« (Bd. 7, 16, 18 u. 22)

und »Registrum S. Wenceslai« (Bd. 6); »Urkundenbuch der Stadt Brieg« (Bd. 9); ferner »Geschichtsquellen der Hussitenkriege« (Bresl. 1871); »Akten des Kriegsgerichts von 1758« (das. 1895) und mit Markgraf: »Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner Herzogtümer bis zum Jahr 1527« (letzteres als Bd. 7 und 16 der »Publikationen aus den königlichen Staatsarchiven«, Leipz. 1881—83).

Grünhain, Stadt in der sächs. Kreish. Zwickau, Amtsh. Schwarzenberg, an der Staatsbahnlinie Zwönitz–Scheibenberg, 630 m ü. M., hat eine schöne evang. Kirche, ein altertümliches Rathaus, eine Klöppelschule, Genesungsheim, Oberförsterei, Strafanstalt für jugendliche weibliche Gefangene in der ehemaligen Cistercienserabtei (gegründet 1236, aufgehoben 1553), Arbeitsanstalt, Fabrikation von emaillierten und Weißblechwaren und Martinstahllöffeln, Gorlfabrikation, Spitzenklöppelei, Strumpfstrickerei und (1900) 2179 Einw. Nahebei ist der 727 m hohe Spiegelwald mit dem König Albert-Turm und schöner Aussicht und an der Stelle, wo Prinz Albert 1455 gerettet wurde, ein Denkmal zur Erinnerung an den Sächsischen Prinzenraub (s. d.).

Grünhainichen, Dorf in der sächs. Kreish. Chemnitz, Amtsh. Flöha, 339 m ü. M., an der Flöha und der Staatsbahnlinie Flöha–Reitzenhain, hat eine evang. Kirche, Fachschule für Spielwarenindustrie, Papierfabrik, Baumwollspinnerei, Spielwaren-, Eisenwaren- und Jalousiefabrikation, Elektrizitätswerk und (1900) 2285 Einw.

Grünhänfling, s. Grünfink.

Grünhaus, s. Gewächshäuser.

Grünhäuser, s. Moselweine.

Grünheu, s. Heu.

Grünholz (engl. Greenheart), das Holz von Nectandra Rodiaei in Britisch-Guayana (s. Nectandra). Die Wiener Stockindustrie verarbeitet als G. ein sehr politurfähiges braunes Holz mit grüngelben Längsstreifen, das vielleicht von einer Leguminose stammt.

Grünhorn, Berg, s. Tödi.

Grünhut, Karl, Rechtslehrer, geb. 3. Aug. 1844 zu Bur St. Georgen in Ungarn, wurde 1872 außerordentlicher, 1874 ordentlicher Professor in Wien. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Die Lehre von der Wechselbewegung nach Verfall« (Wien 1871); »Das Enteignungsrecht« (das. 1873); »Das Recht des Kommissionshandels« (das. 1879); »Wechselrecht« (in Bindings »Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft«, Leipz. 1897, 2 Bde.) und »Lehrbuch des Wechselrechts« (das. 1900), dem der »Grundriß des Wechselrechts« (2. Aufl., das. 1903) vorausging. Er ist Herausgeber der 1873 von ihm begründeten »Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart«.

Grüningen, Stadt in der hess. Provinz Oberhessen, Kreis Gießen, hat eine evang. Kirche, alte Burg, Reste des römischen Pfahlgrabens und (1900) 723 Einw.

Grünkalk, soviel wie glaukonithaltiger Kalk, s. Grünerde; dann zur Reinigung von Leuchtgas benutzter, noch nicht weiter veränderter Kalk; s. Gaskalk.

Grünkarpfen, s. Hornhecht.

Grünkern (fälschlich Grünkorn), das unreife Korn des Winterspelzes oder Dinkel (s. Spelz), das im reifen und gegerbten Zustand als »Kernen« in den Handel kommt. In Nordbaden, zwischen Tauber, Neckar und Odenwald, eigentlich im Baulande, wird der Dinkel, sobald die Ähren anfangen, einen hellen Schein zu bekommen und das Korn milchig, klebrig wird, geschnitten. Bei früherer Ernte erhält man die feinste Qualität, aber nur ganz kleine Körner (Kümmel), bei späterer Ernte allerdings viel mehr Gewicht, aber das Aroma nimmt ab, die Qualität wird geringer, und das Aussehen des Grünkerns ist nicht mehr grasgrün, sondern heller und scheckig. Der Zeitpunkt zur Herstellung von erstklassigem G. ist deshalb nur kurz und macht es notwendig, daß Tag und Nacht gearbeitet wird. Nach dem Abschneiden der unreifen Frucht trennt man sofort mittels eiserner Kämme oder mittels Beil oder Strohmesser die Ähren vom Stroh. Die Kolben kommen, damit sie nicht welk werden, so rasch wie möglich in Säcke und sofort auf die Darren und werden mit äußerster Vorsicht, damit die Körner nicht verbrennen, so lange gedörrt, bis die Körner krachdürr sind. Alle 2—3 Tage werden die Kolben gedroschen und in der Mühle gegerbt. Die Farbe des Grünkerns muß grasgrün sein, und je weniger er dieser Farbe entspricht, um so geringer wird er bezahlt. Die starke Nachfrage und die bei heißem Wetter oft nur auf 10—12 Tage bemessene Produktionszeit veranlassen manche Produzenten, auch G. aus Sommerdinkel zu machen, der mit dem aus Winterdinkel hergestellten G. nichts gemein hat als die Farbe. Man benutzt G. zur Bereitung aromatischer Suppen. Knorr in Heilbronn bereitete zuerst aus G. ein feines Mehl (Grünkernextrakt), das, durch nachträgliche Präparation vor dem Bitterwerden geschützt, mit Fleischbrühe eine sehr beliebte Suppe gibt.

Grünknochen, s. Hornhecht.

Grünkohl, s. Kohl.

Grünkorn, s. Grünkern.

Grünkrähe, soviel wie Mandelkrähe.

Grünling, s. Grünfink.

Grünmais, s. Futter, S. 238, und Futterbau, [S. 241.

Grünmalz, s. Malz.

Grünne (Grunne), alte burgund. Familie, die sich in eine niederländische und österreichische Linie teilt. Letztere wurde durch Nikolaus Franz Hemricourt de Mozet gegründet, der mit Franz I. nach Wien kam und 1745 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Die namhaftesten seiner Nachkommen sind:

1) Philipp Ferdinand Wilhelm, Graf von G.-Pinchard, österreich. General der Kavallerie, geb. 15. Mai 1762 in Dresden, gest. 26. Jan. 1854 in Wien. Er trat 1782 in kaiserliche Dienste, wurde 1794 Flügeladjutant des Kaisers Franz II., 1797 Oberst und Generaladjutant des Erzherzogs Karl, 1800 Generalmajor und nahm 1804 an der Reorganisation der Armee wesentlichen Anteil. 1808 zum Feldmarschalleutnant, 1809 zum Chef der Kanzlei des Generalissimus ernannt, schied er nach der Schlacht bei Wagram aus dem aktiven Dienst und übernahm die Stelle eines Obersthofmeisters beim Erzherzog Karl, die er bis zu dessen Tode (1844) bekleidete. 1817 wurde G. General der Kavallerie, 1847 in den Ruhestand versetzt.

2) Karl Ludwig, Graf von, österreich. General, einziger Sohn des vorigen, geb. 25. Aug. 1808 in Wien, gest. daselbst 15. Juni 1884, trat 1828 in das Ulanenregiment seines Vaters, wurde 1839 Oberst und zugleich Vorsteher des Hofstaates beim Erzherzog Stephan. Im August 1848 trat er in dieselbe Stellung beim damaligen Erzherzog, jetzigen Kaiser Franz Joseph, dessen erster Generaladjutant er später wurde. Man schrieb ihm vielfach einen nachteiligen Einfluß, namentlich bezüglich der Ernennungen in der kaiserlichen Armee zu, z. B. jener Gyulays zum Kommandanten im Krieg von 1859. Nach des letztern Sturz wurde er auch 20. Okt. von der Leitung der Militär-

kanzlei enthoben und zum Oberststallmeister ernannt, von welcher Stellung er im November 1875 zurücktrat. 1883 wurde G. in das Herrenhaus berufen.

3) **Philipp**, Graf von, österreich. General, Sohn des vorigen, geb. 4. Nov. 1833 in Wien, gest. 27. März 1902 auf seinem Gute Dobersberg, wurde 1860 als Hauptmann Adjutant des Erzherzogs Albrecht, 1861 Major und machte 1866 als Oberstleutnant den Feldzug in Südtirol mit. 1882 wurde er Feldmarschall-leutnant, 1888 Kommandant des 9. Korps in Josephstadt, 1889 als Kommandant des 8. Korps und kommandierender General nach Prag berufen und zum Feldzeugmeister befördert.

Grünöl, s. Erdöl, S. 26.

Grunow, Friedrich Wilhelm, Buchhändler, geb. 12. April 1816 zu Güsten (im Anhaltischen), gest. 29. Aug. 1877 in Leipzig, übernahm nach dem Tode seines Oheims Friedr. Ludwig Herbig (geb. 1779 in Celle, gest. 28. April 1839) die von diesem 1819 in Leipzig gegründete Kommissions- und Verlagsbuchhandlung. 1860 trennte G. den Verlag unter eignem Namen ab und führte nur das Kommissionsgeschäft unter der frühern Firma (»Fr. Ludw. Herbig«) fort. Sein Hauptverlagsunternehmen waren die 1842 übernommenen »Grenzboten« (s. d.), deren geschäftliche Vertretung in Leipzig G. schon bei Begründung des Blattes übernommen hatte. Sein Sohn und Geschäftsnachfolger Johannes G., geb. 11. Okt. 1845, führt seit 1879 die Schriftleitung der »Grenzboten« selbst. Teilhaber des Kommissionsgeschäfts (unter der alten Firma »F. L. Herbig« fortgeführt) ist seit 1900 Karl Weisser. Andre größere Unternehmungen des Grunowschen Verlags aus früherer Zeit sind: Werke von Ad. Böttger, Alfred Meißner, Julian Schmidt; später: von Moritz Busch (»Graf Bismarck und seine Leute« nebst den »Tagebuchblättern«), Max Jähns (»Geschichte des Kriegswesens«), Aug. Niemann, Ad. Stern, Robert Waldmüller; neuerdings: Fritz Anders, P. Göhre, K. Jentsch, Charlotte Niese, A. Rosenberg (»Geschichte der modernen Kunst«), G. Wustmann u. a.

Grünraps, **Grünroggen**, s. Futterbau, S. 241, und Futter (Textbeilage).

Grünröste, s. Flachs, S. 648.

Grünrübsen, s. Futterbau, S. 241.

Grünrüßler, s. Rüsselkäfer.

Grünsand und **Grünsandstein**, eine zuerst 1815 von Farrey gebrauchte Bezeichnung, s. Grünerde und Kreideformation.

Grünschiefer, s. Grünstein.

Grünsee, See in der Hohen Tátra, s. Tátra.

Grünsfeld, Stadt im bad. Kreis Mosbach, an der Staatsbahnlinie Heidelberg–Würzburg, hat eine kath. Kirche, altes Rathaus, Weinbau, Kalksteinbrüche und (1900) 1387 Einw.

Grünspan (Spangrün, Aerugo), basisch essigsaures Kupfer, entsteht bei Einwirkung von Essigsäure und Luft auf Kupfer. Blauer G. $Cu(C_2H_3O_2)_2CuH_2O_2+5H_2O$ wird in den Weinbaugegenden Südfrankreichs dargestellt, indem man Weintreber, die sich in Essiggärung befinden, mit Kupferblechen schichtet, die vorher mit einer Auflösung von G. bestrichen worden waren. Nach einiger Zeit bedecken sich die Bleche mit einer Schicht von G., die man durch Aufstellen der abgespülten Platten im Keller, dessen Luft mit Essigsäuredämpfen beladen ist, und wiederholtes Befeuchten mit Wein oder Essig zu verstärken sucht. Schließlich wird der G. abgekratzt, mit Wasser geknetet und in lederne Beutel gefüllt, in denen er trocknet und erhärtet (Kugelgrünspan). Grüner (englischer, deutscher) G. $Cu(C_2H_3O_2)_2 2CuH_2O_2$ wird ähnlich wie der vorige erhalten, nur daß man statt der Weintreber mit Essig getränkte Flanellappen anwendet. Beide Präparate müssen sich, wenn sie rein sind, in Säure und Ammoniak ohne Aufbrausen vollständig lösen. Der G. bildet dichte, schwer zerbrechliche Stücke von erdig-blätterigem Bruch, mehr oder weniger mit kleinen Kristallblättchen durchsetzt. An Wasser gibt er lösliches basisch essigsaures Kupfer ab, während sehr viel unlösliches Salz zurückbleibt. Die Lösung in Essigsäure enthält neutrales essigsaures Kupfer, das gut kristallisiert (destillierter G.) und auch aus Kupfervitriol mit Bleizucker oder essigsaurem Kalk oder essigsaurem Baryt dargestellt wird. Man benutzt G. in der Färberei und Zeugdruckerei, als Öl- und Wasserfarbe, zur Darstellung von Schweinfurtergrün und andern Kupferfarben, zur Bereitung von Glühwachs für die Feuervergoldung und von grünem Wachs, als Beizmittel bei Klauenseuche, gegen wildes Fleisch, Hühneraugen etc. Er ist, wie alle Kupfersalze, giftig, und das Einatmen von Grünspanstaub erzeugt einen sehr lästigen Zustand, der aber leicht durch Verschlucken eines Eßlöffels voll Zuckersirup oder Melasse beseitigt wird. — Der bei Benutzung von Kupfer- oder Messinggeräten sowie andern kupferhaltigen Legierungen auf diesen sich häufig bildende grüne Beschlag ist durchaus nicht immer G. (wie man ihn gewöhnlich bezeichnet), sondern meist basisches kohlensaures Kupfer oder basisches Kupferchlorid etc.

Grünspancerat, s. Cerate.

Grünspecht, s. Specht.

Grünstadt, Stadt im bayr. Regbez. Pfalz, Bezirksamt Frankenthal, Knotenpunkt der pfälzischen Eisenbahnlinien Neustadt a. H.–Monsheim, G.–Eisenberg u. a., 172 m ü. M., hat 2 evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, ehemaliges gräflich leiningensches Residenzschloß (jetzt Schulhaus), Progymnasium, Waisenhaus, Amtsgericht, Fabrikation von Steingut, Piassavabesen, Lack, Möbeln und Konserven, Buchbinderei mit Vergolderei, Obst- und Weinbau und (1900) 3931 meist evang. Einwohner. — G. gehörte bis zur französischen Revolution zur Grafschaft Leiningen-Westerburg. Vgl. E. Müller, G. und Umgebung (Grünst. 1904).

Grünstein, ältere Bezeichnung grüner, dichter (aphanitischer) Gesteine, deren Bestandteile nicht genauer bestimmt werden konnten. Jetzt werden die ehemaligen Grünsteine bei dem Diabas und den Melaphyren, zum Teil auch bei Diorit und Gabbro eingereiht. Namen wie Grünsteinporphyr, Grünschiefer, Grünsteintuff, Grünsteinbreccie etc. sind ebenfalls veraltet.

Grünsteintrachyt, soviel wie Propylit, s. Andesite.

Grünten, Berg im bayr. Regbez. Schwaben, östlich von Immenstadt, 1741 m hoch, mit zwei Gipfeln (Hochwart und Nebelhorn), Bergwirtshaus und ausgedehnter Aussicht, besonders auf die Alpen.

Grünwald, Béla von, ungar. Publizist und Politiker, geb. 2. Dez. 1839 in Szent-Antal (Honter Komitat), lebte viel in Frankreich. 1871 zum Vizegespan des Sohler Komitats erwählt, gelangte er 1878 in den Reichstag, wo er sich der gemäßigten Opposition unter Apponyi anschloß. Seine Haupttätigkeit im Parlament entfaltete er im Interesse der Verstaatlichung der Verwaltung, um dadurch eine bessere Organisation des Komitatsdienstes zu erwirken. Nicht geringe Mühe verwendete er auf die Magyarisierung und Bekämpfung der panslawistischen Rich-

tung. 1889 erschien sein vierbändiges Werk: »Handbuch der ungarischen Administration« (ungar.). Die historische Begründung seiner politischen Ansichten legte er in dem (in ungarischer Sprache) vorzüglich geschriebenen Werke: »Das alte Ungarn 1711—1825« (1888) nieder. Denselben Gedankengang finden wir in seinem zweiten Buche (in ungarischer Sprache): »Das moderne Ungarn. Graf Stephan Széchenyi« (1889). Aus Überdruß am politischen Leben unter dem Kabinet Tisza und infolge von Geldverlegenheiten machte er 4. Mai 1891 in Courbevoi bei Paris seinem Leben ein Ende.

Grünwattle, s. Mimosarinden.

Grünwedel, Albert, Kunst- und Sprachforscher, geb. 31. Juli 1856 in München, studierte auf der dortigen Universität klassische Philologie und Archäologie unter Halm, Christ, Brunn und Bursian, widmete sich zugleich aber auch dem Studium des Sanskrit und Pâli unter E. Kuhn, weil er sich schon frühzeitig die Beschäftigung mit der indischen Kunst und ihren Ausläufern zur Hauptaufgabe gemacht hatte. Nachdem er 1881 zum Doktor promoviert worden, trat er noch in demselben Jahr in das königliche Museum zu Berlin ein. 1885 wurde er an die Spitze der indischen Abteilung des Museums für Völkerkunde gestellt, die er durch Beschaffung von Gipsabgüssen indischer Kunstwerke, besonders aus Kambodscha, durch die Erwerbung der Leitnerschen Sammlung gräko-buddhistischer Kunst in Wien u. a. m. zu wissenschaftlicher Bedeutung brachte. Um den Zusammenhang der gräko-buddhistischen Kunst mit Zentral- und Ostasien zu erforschen, bereiste er von August 1902 bis Juni 1903 Chinesisch-Turkistan. G. ist korrespondierendes Mitglied der königlich bayrischen Akademie der Wissenschaften und der orientalischen Abteilung der archäologischen Gesellschaft in Petersburg. Er veröffentlichte außer zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften: »Das 6. Kapitel der Rûpasiddhi nach drei singhalesischen Palmblatthandschriften herausgegeben« (Berl. 1883); »Buddhistische Kunst in Indien« (das. 1893, 2. Aufl. 1900; engl., Lond. 1901); »Buddhistische Studien« (in den Veröffentlichungen des königlichen Museums für Völkerkunde, Bd. 5, das. 1897); »Mythologie des Buddhismus in Tibet und der Mongolei« (Leipz. 1900). Im Auftrag der indischen Regierung veranstaltete er eine völlig neue Bearbeitung des »Dictionary of the Lepcha-language compiled by the late General G. B. Mainwaring« (Berl. 1898).

Grünweizen, s. Futterbau, S. 241; vgl. Futter und Fütterung.

Grünzling, soviel wie Ortolan, s. Ammern.

Grunzochs, s. Yak.

Grupe, zur bessern Ansammlung des Harns in Viehställen, besonders Kuhställen, angelegte, 40—50 cm tiefe und breite, mit Torfstreu gefüllte und mit Lattenrost überdeckte Rinne hinter dem Stande der Tiere, deren Inhalt nach vollständiger Durchfeuchtung erneuert und kurz vor dem Ausbringen des Stallmistes auf die Düngerstätte gebracht und mit diesem unmittelbar bedeckt wird.

Grupp (ital. gruppo oder groppo), Klumpen, Pack Geld, insbes. ein aus mehreren Geldrollen gebildetes, zur Versendung bestimmtes Paket.

Gruppe, in der bildenden Kunst eine Zusammenstellung mehrerer Gegenstände in der Art, daß sie das Auge auf einmal umfaßt, oder (nach Mengs) eine symmetrische Vereinigung mehrerer Figuren, die unter sich (zu einem Ganzen, d. h. zu einer Hauptvorstellung) verbunden sein müssen. Bei der Komposition einer G. ist darauf zu achten, daß die Hauptfigur als solche charakterisiert und nicht durch den Ausdruck oder die künstlerische Behandlung einer Nebenfigur in ihrer Wirkung beeinträchtigt wird. Hinsichtlich der Gruppierung, d. h. der Anordnung der einzelnen Teile zum Ganzen oder der Verbindung des Mannigfaltigen zur entsprechenden Einheit, unterschied die frühere Kunstlehre drei Musterformen: die der Weintraube, der Pyramide und des Kegels, je nachdem sie in der äußersten Umgrenzung dem einen oder andern dieser Gegenstände ähnlich sieht. Doch sieht die moderne Kunst von solchen äußerlichen Vorschriften ab und bildet die Gruppen nach Grundsätzen innerer Entwickelung und mit Rücksicht auf die beabsichtigte Wirkung. Im engern Sinne heißt G. jedes plastische Werk, das aus zwei oder mehreren Figuren besteht. Klassische Beispiele für die Pyramidenform der G. bieten die Gruppen des Laokoon und des Farnesischen Stieres (s. Tafel »Bildhauerkunst III«, Fig. 11 u. 14). Auch die Vereinigung mehrerer Figuren in einem Tempelgiebel nennt man G. Wie sehr die moderne Plastik von den akademischen Regeln des Gruppenumrisses abweicht, zeigen die Gruppen von Begas und Carpeaux (Tafel XVII, Fig. 11 u. 15) und die von Frémiet, Barbella, Brütt, Sinding (Tafel XVIII, Fig. 1, 3, 10 u. 11), L. Cauer (Tafel XIX, Fig. 5) und Lagae (Tafel XX, Fig. 3). Noch weiter sind andre moderne, besonders französische und belgische Bildhauer gegangen, die ihre Virtuosität darin suchen, die flüchtigsten Momente, die schnellsten und kühnsten Bewegungen von Läufern, Ringern u. dgl. m. in statuarischen Gruppen festzuhalten. — In der Geologie bezeichnet man mit G. nach der von dem internationalen Geologenkongreß adoptierten Nomenklatur eine Mehrheit von Formationen; so unterscheidet man die vier Formationsgruppen: archäische, paläozoische, mesozoische und neozoische. Früher wurde G. auch zur Bezeichnung von Unterabteilungen von Formationen verwendet, für die man jetzt »Abteilung«, »Stockwerk« (»Serie«) oder »Stufe« gebraucht. Vgl. Geologische Formation. — Im parlamentarischen Leben ist G. Bezeichnung für eine kleinere Zahl von Parteigenossen im Gegensatz zu der größern »Fraktion« mit einer vollständigen Parteiorganisation. Gewöhnlich lehnt sich eine solche parlamentarische G. an eine größere Partei an, wie früher im deutschen Reichstag die G. »Löwe«, die G. »Schauß-Völk«, gegenwärtig die G. der deutschen Volkspartei. — Militärisch ist G. Teil einer Schützenlinie, aus 8—12 Schützen bestehend, der Sektion einer geschlossenen Abteilung entsprechend. Gruppenführer, Führer einer G., Unteroffizier oder Gefreiter. Gruppenschießen, Übung einer G. im gefechtsmäßigen Schießen, bei der Artillerie die Abgabe einer Anzahl Schüsse mit gleicher Erhöhung. — Festungsgruppe, s. d., Batteriegruppe, s. Festungskrieg, S. 483.

Gruppe (ital. groppa), soviel wie Kruppe (s. d.).

Gruppe, Dorf im preuß. Regbez. Marienwerder, Kreis Schwetz, an der Staatsbahnlinie Neustettin-Goßlershausen, hat eine evang. Kirche und 1019 Einw. Dabei liegt der Truppenübungsplatz für das 17. Armeekorps.

Gruppe, Otto Friedrich, Dichter und Schriftsteller, geb. 15. April 1804 in Danzig, gest. 7. Jan. 1876 in Berlin, widmete sich in Berlin philosophischen, naturwissenschaftlichen und altdeutschen Studien, lieferte Kunstberichte als ständiger Mitarbeiter an der »Allgemeinen Preußischen Staatszeitung« und ward 1835 deren Feuilletonredakteur. Nachdem er

1842 und 1843 im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten gearbeitet hatte, wurde er 1844 zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät zu Berlin ernannt; 1863 erhielt er die Stellung eines ständigen Sekretärs der königlichen Akademie der bildenden Künste. Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen Auszeichnung: »Antäus. Briefwechsel über die spekulative Philosophie« (Berl. 1831), gegen die Hegelsche Philosophie gerichtet und im »Wendepunkt der Philosophie im 19. Jahrhundert« (das. 1834) weiter ausgeführt; »Ariadne, die tragische Kunst der Griechen« (das. 1834); »Die römische Elegie« (Leipz. 1838, 2 Bde.); »Über die Theogonie des Hesiod« (Berl. 1841); »Über die Fragmente des Archytas und der ältern Pythagoreer« (das. 1840); »Die kosmischen Systeme der Griechen« (das. 1851); »Gegenwart und Zukunft der Philosophie in Deutschland« (das. 1855); »Minos« (Leipz. 1859) u. »Äakos« (Berl. 1872), in welch letztern Werken die Interpolationen in den römischen Dichtern (namentlich Horaz, Vergil, Ovid) behandelt werden. Als Dichter debütierte G. mit einem aristophanischen Lustspiel: »Die Winde«, von Absolutulus von Hegelingen (1827, 2. Aufl. 1832), trat dann mit epischen Dichtungen hervor, von denen »Alboin« (Berl. 1830), »Königin Berta« (das. 1848), »Theudelinde« (das. 1849), »Kaiser Karl« (das. 1852), »Firdusi« (Stuttg. 1856), »Ruth, Tobias, Sulamith« (Berl. 1857) hervorzuheben sind. Außer einer Sammlung seiner »Gedichte« (Berl. 1835) ließ G. zahlreiche Dichtungen zerstreut, teils in Chamissos »Musenalmanach«, teils in einem von ihm selbst begründeten und redigierten »Musenalmanach« (1851—55), erscheinen. Es folgten: »Vaterländische Gedichte« (Neuruppin 1866), dazu als neue Folge: »Der Krieg von 1866« (das. 1868, neue Ausg. 1883). Als Dramatiker versuchte er sich mit einem Drama: »Otto von Wittelsbach« (Berl. 1860), und einer Fortsetzung des Schillerschen »Demetrius« (das. 1861). Gruppes Dichtungen gehören zur akademischen Epigonenliteratur. Als Literarhistoriker trat er hervor mit den Anthologien: »Der deutsche Dichterwald« (Berl. 1849, 3 Bde.) und »Sagen und Geschichten des deutschen Volkes aus dem Munde seiner Dichter« (das. 1854), den Schriften: »Deutsche Übersetzerkunst« (Hannov. 1858), »Reinhold Lenz, Leben und Werke« (Berl. 1861) und dem literarhistorisch-kritischen, auf selbständigem Urteil beruhenden Werk »Leben und Werke deutscher Dichter« (Münch. u. Leipz. 1864—72, 5 Bde.). Vgl. Hirschberg, Otto Friedr. G., in der »Zeitschrift für Bücherfreunde« (1904).

Grüppe (Grippe, Rieselrinne), s. Bewässerung, S. 795 (3).

Gruppenakkord, s. Arbeitslohn, S. 690.

Gruppentheorie, der Zweig der neuern Mathematik, der sich mit den Eigenschaften der Gruppen und mit der Bestimmung aller möglichen Gruppen beschäftigt. Die einfachsten Gruppen sind die Substitutionengruppen (s. Substitutionentheorie), zu deren Einführung die Betrachtung der Vertauschungen einer endlichen Anzahl von Größen den Anlaß gegeben hat. Ihnen gegenüber stehen die Transformationsgruppen. Denkt man sich nämlich eine kontinuierliche Schar von unendlich vielen Elementen, wie z. B. die Schar aller Punkte einer Geraden, so kann man auch Vertauschungen dieser Elemente vornehmen, d. h. man kann sich denken, daß jeder Punkt der Geraden eine neue Lage auf dieser Geraden erhält, jedoch so, daß zwei verschiedene Punkte auch jedesmal zwei verschiedene neue Lagen erhalten. Denkt man sich die einzelnen Punkte der Geraden durch Zahlen bestimmt (vgl. Koordinaten), und nennt man x die Zahl, die zu einem beliebigen Punkt in seiner ursprünglichen Lage gehört, x' die Zahl, die zu seiner neuen Lage gehört, so ist x' eine Funktion von x, also $x' = f(x)$, und von dieser Gleichung, in der die Vertauschung der Punkte der Geraden ihren analytischen Ausdruck findet, sagt man, daß sie eine Transformation darstellt. Hat man zwei solche Transformationen: $x' = f(x)$ und $x' = \varphi(x)$, so kann man zuerst vermöge der ersten den Punkt x in die neue Lage: $x' = f(x)$ und dann vermöge der zweiten den Punkt x' in die neue Lage: $x'' = \varphi(x')$ überführen. Man sagt dann, man habe die beiden Transformationen nacheinander ausgeführt, und das Ergebnis ist eine dritte Transformation: $x'' = \varphi(f[x])$, bei der der Punkt x unmittelbar in die neue Lage x'' übergeht. Kehrt man die Ordnung, in der die beiden Transformationen nacheinander ausgeführt werden, um, so erhält man eine vierte Transformation: $x'' = f(\varphi[x])$, die im allgemeinen von der Transformation: $x'' = \varphi(f[x])$ verschieden ist. Hat man eine Reihe von Transformationen $S_1, S_2, \ldots$, so kann es vorkommen, daß je zwei Transformationen S_i und S_k der Reihe, in jeder beliebigen Ordnung nacheinander ausgeführt, stets wieder eine der Reihe angehörige Transformation ergeben, dann sagt man, daß diese Reihe von Transformationen eine Transformationsgruppe bildet. Von besonderm Interesse sind die kontinuierlichen Transformationsgruppen. Eine solche bildet z. B. der Inbegriff aller Transformationen von der Form: $x' = x + a$, wo für a nach und nach alle möglichen Zahlen zu setzen sind: denn führt man zuerst eine beliebige Transformation: $x' = x + a$ aus und dann eine beliebige Transformation: $x' = x + b$ von derselben Form, so ist das Ergebnis die Transformation: $x'' = x + (a + b)$, die wieder dieselbe Form besitzt. Eine diskontinuierliche Gruppe erhält man dagegen, wenn man alle Transformationen von der Form: $x' = x + a$ betrachtet, in denen a eine beliebige positive oder negative ganze Zahl bedeutet. Der allgemeine Begriff der Transformationsgruppe ist zuerst von Sophus Lie aufgestellt worden, und dieser hat auch eine umfassende Theorie der kontinuierlichen Transformationsgruppen entwickelt. Vgl. Lie, Theorie der Transformationsgruppen (Leipz. 1888—93, 3 Bde.) und Vorlesungen über kontinuierliche Gruppen (das. 1893). In der Theorie der diskontinuierlichen Transformationsgruppen sind besonders zu nennen: C. Jordan, F. Klein, H. Poincaré. Sehr interessante Bemerkungen über die Bedeutung des Gruppenbegriffs in der Mathematik enthält F. Kleins Programm: »Vergleichende Betrachtungen über neuere geometrische Forschungen« (Erlang. 1872; wieder abgedruckt in den »Mathematischen Annalen«, Bd. 43, Leipz. 1893).

Gruppetto (Gruppo, Groppo, ital.), Name einer musikal. Verzierung, nämlich des Doppelschlags (s. d.) von oben oder von unten.

Grus, der Kranich (s. d.); **Gruidae** (Kraniche), eine Familie der Watvögel (s. d.).

Grus (Gruß), lose aufeinander gehäufte, höchstens erbsen- bis haselnußgroße Gesteinsbruchstücke, die in der Regel scharfeckig, an Ort und Stelle durch Zerfallen des Gesteins entstanden sind, seltener abgerundet, durch Wasser fortbewegt erscheinen. — Im Bauwesen Steinbrocken, sogen. Bruch, d. h. kleine Stücke von Bausteinen, namentlich Ziegelsteinen, die

sich zum regelrechten Vermauern nicht mehr eignen und zum »Auszwicken«, besonders aber zur Anfertigung von Beton oder Gußmauerwerk (s. d.) Anwendung finden. Künstlich hergestellter G. heißt Steinschlag.

Grusch, s. Gersch.

Gruscha, Anton, Fürst-Erzbischof von Wien, geb. 3. Nov. 1820 in Wien, erhielt 1843 die Priesterweihe, war sodann Kooperator an verschiedenen Pfarren, Religionslehrer am Wiener Theresianum, dann Domprediger und längere Zeit Beichtvater der Erzherzogin Sophie, Mutter des gegenwärtigen Kaisers. 1863 wurde er Professor der Pastoraltheologie an der Wiener Universität, 1878 apostolischer Feldvikar und Bischof von Carrhä und nach dem Ableben Ganglbauers 30. Jan. 1890 Erzbischof von Wien, 1892 Kardinal. G. förderte als Zentralpräses der katholischen Gesellenvereine Österreichs den Einfluß des Klerus auf die Handwerkerkreise.

Gruschewskaja, Kosakenstaniza im Donischen Gebiet, Kreis Tscherkask, an der Eisenbahn Koslow-Rostow, mit 3073 Einw., ist berühmt durch seine Anthrazitlager.

Grusien, Grusiner, s. Georgien und Georgier.

Grusinisch, s. Georgische Sprache.

Grusinische Heerstraße, die von Wladikawkas über den Kaukasus nach Tiflis führende, 213 km lange Poststraße, wurde 1893 eröffnet und als Militärstraße angelegt. Sie führt durch den Darjalpaß am Kasbek in 2431 m Meereshöhe aus dem Terek- ins Aragwatal und am rechten Kura-Ufer bis Tiflis.

Gruson, Hermann, Industrieller, geb. 13. März 1821 in Magdeburg, gest. daselbst 31. Jan. 1895, studierte 1839—42 in Berlin Naturwissenschaft und Philosophie und arbeitete gleichzeitig in der Maschinenfabrik von Borsig. 1845 wurde er Maschinenmeister an der Berlin-Hamburger Bahn, 1851 Oberingenieur in der Wöhlertschen Maschinenfabrik in Berlin, und 1854 kam er als technischer Dirigent der Hamburg-Magdeburger Dampfschiffahrtskompanie nach Buckau. Hier errichtete er 1855 eine Schiffswerft und eine Eisengießerei und lieferte namentlich Hartgußgegenstände, die bald Eingang im Maschinenbau fanden. Als sich auch Panzergranaten aus diesem Material den damals verwendeten weichen Stahlgeschossen als weit überlegen erwiesen, nahm die Fabrik so bedeutenden Aufschwung, daß sich 1868 eine erhebliche Vergrößerung und Verlegung notwendig machte. Es war G. gelungen, dem Hartguß Verwendung für fortifikatorische Zwecke zu verschaffen, und er lieferte nun Hartgußpanzertürme und Panzerbatterien für die meisten Staaten Europas und konstruierte für diese Türme und Batterien zur Handhabung der schweren Geschütze eine Minimalschartenlaffete. Einen neuen Aufschwung erhielt die Fabrik durch die Aufnahme der Fabrikation der Schumannschen Panzerlaffeten. Auch konstruierte er eine Schnellfeuerkanone. Für die Industrie lieferte er Krane, Zerkleinerungsmaschinen, hydraulische Pressen, Aufbereitungsmaschinen ꝛc. 1886 wurde das Werk unter dem Namen Grusonwerk in eine Aktiengesellschaft verwandelt, die G. als erstes Mitglied des Vorstandes bis 1. Juli 1891 leitete. Kurz darauf wurde er in den Aufsichtsrat gewählt, zog sich im übrigen aber ins Privatleben zurück und widmete sich fortan wissenschaftlichen Arbeiten, besonders auf dem Gebiete der Astrophysik, und der Pflege seiner Gewächshäuser, die zu den reichhaltigsten und schönsten Europas gehörten und von seinen Erben der Stadt Magdeburg geschenkt wurden. Die Aktiengesellschaft Grusonwerk schloß 1892 einen Betriebsüberlassungsvertrag mit der Firma Friedr. Krupp in Essen, in deren Besitz das Werk 1893 vollständig überging. G. schrieb: »Im Reiche des Lichts. Sonnen, Zodiakallichte, Kometen, Dämmerungslichtpyramiden nach den ältesten ägyptischen Quellen« (2. Aufl., Braunschw. 1895). Vgl. »Geschichtliche und erläuternde Notizen über das Grusonwerk« (2. Aufl., Magdeb. 1890).

Grusonmetall, s. Hartguß.

Grusonwerk, s. Gruson.

Gruß, s. Begrüßungen und Ehrenbezeigungen.

Gruß, Gesteinsbruchstücke, s. Grus.

Grüssau, ehemalige gefürstete Cistercienserabtei im preuß. Regbez. Liegnitz, Kreis Landeshut, in einem Gebirgstal, am Bach Zieder, zur Gemeinde Grüssauisch-Hermsdorf gehörig. Vorhanden sind noch das Konventgebäude (aus dem 18. Jahrh., jetzt Schulhaus) und 2 prächtige Kirchen mit alten Freskomalereien. — Das Kloster G. (ursprünglich Grissow) wurde 1242 gegründet, 1633 verbrannt und 1810 säkularisiert. Es besaß zwei Städte (Liebau am Bober und Schömberg) und 42 Dörfer.

Grußbach, Marktflecken in Mähren, Bezirksh. Znaim, Knotenpunkt an der Linie Wien-Brünn der Österreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn, hat ein Schloß mit Park, Teichfischerei, Zuckerfabrik und (1900) 2362 deutsche Einwohner.

Grußbrief, s. Brief, S. 411.

Grüßen, s. Begrüßungen und Ehrenbezeigungen.

Gruter, Janus (eigentlich Gruytère), Philolog, geb. 3. Dez. 1560 in Antwerpen, gest. 20. Sept. 1627 in Berhelden bei Heidelberg, studierte zu Cambridge und Leiden, lebte seit 1586 hauptsächlich in Rostock, ward 1589 Professor der Geschichte in Wittenberg, ging 1592, weil er die Konkordienformel nicht unterschreiben wollte, in derselben Stellung nach Heidelberg, wurde 1602 zugleich Bibliothekar der Palatina und verlor 1622 bei deren Wegführung auch seine Privatbibliothek. Sein unter Mitwirkung Jos. Scaligers (s. d.) und Markus Welsers entstandenes Hauptwerk sind die »Inscriptiones antiquae totius orbis romani« (Heidelb. 1602—03, 2 Bde.; wieder hrsg. von Grävius, Amsterd. 1707, 4 Bde.). Sonst nennen wir das »Florilegium ethico-politicum« (Frankf. 1610), eine Sammlung von Denk- und Sprichwörtern in den verschiedensten Sprachen. Seine zahlreichen Ausgaben fast nur lateinischer Schriftsteller beweisen weniger kritisches Talent als Gelehrsamkeit. Vgl. J. v. Hulst, Jean Gruytère (Lüttich 1847), und Köchly in den »Verhandlungen der Heidelberger Philologenversammlung« (Leipz. 1865).

Grütli (auch Rütli), eine von Felswänden und Gebüsch umgebene Uferwiese am linken Ufer des Urner Sees. Hierher versetzt die Sage den Geheimbund der drei ersten »Eidgenossen«, Werner Stauffacher von Schwyz, Walter Fürst von Uri und Arnold Melchthal aus Unterwalden, die hier Mittwoch vor Martini 1307 bei Nacht mit ihren Gesinnungsgenossen zusammenkamen und schwuren, am kommenden Neujahrstag die Vögte zu verjagen. Im Munde der Überlieferung bildet also das G. die Wiege der schweizerischen Freiheit. Durch eine Subskription der Schweizer Schuljugend ist es Nationalgut geworden. Von dem Kurort Seelisberg aus ist das G. zugänglich. In der Nähe ragt der Mythenstein aus dem See, eine Felsensäule mit einem Denkmal Schillers, »dem Sänger Tells« 1860 errichtet.

Grütliverein, der älteste Arbeiterverein der Schweiz, setzte sich, 1838 von Ostschweizern in Genf

gegründet und rasch in zahlreichen Sektionen über die ganze Schweiz verbreitet, ursprünglich die Pflege der nationalen Gesinnung und Volksbildung zum Ziele, wandte sich in den 1860er Jahren aber sozialdemokratischen Grundsätzen zu und bekennt sich seit 1893 offen zur internationalen Sozialdemokratie, was einen Rückgang in seiner Mitgliederzahl verursacht hat. Für die deutsche Schweiz ist sein Organ der »Grütlianer«, für die französische »Le Grutli«.

Grützbeutel (Atheroma), rundliche Cystengeschwulst, die in einem häutigen Sack grützähnlichen Inhalt von abgestorbenen Epithelzellen, Fettkörnchen und Cholesterinplättchen enthält. Der G. kommt am häufigsten unter der Haut des behaarten Kopfes, aber auch an andern Stellen des Körpers vor, geht aus einer Entartung der Talgdrüsen der Haut infolge Verschlusses des Ausführungsganges der Drüse und Ansammlung des von der Drüse weiter abgesonderten Hauttalges hervor und erreicht zuweilen die Größe eines kleinen Apfels. Die Geschwulst ist an sich gefahrlos, kann aber nur durch Ausschälen mit dem Messer sicher entfernt werden. Wenn nur der Inhalt entleert wird, so erneuert sich dieser in kurzer Zeit.

Grütze, mehr oder weniger grob geschrotene Körner von Gerste, Hafer, Buchweizen, Weizen und Hirse. Zur Bereitung der G. wird das Korn auf gewöhnlichen Getreidemahlmühlen, unter Umständen aber auch auf Stampfwerken enthülst, dann zwischen stumpfen Mühlsteinen geschroten und gesiebt. G. ist Nationalspeise im skandinavischen Norden, wird aber auch bei uns namentlich zur Bereitung von Suppen und breiartigen Speisen benutzt. Blaue G. ist mit Fleischbrühe gekochte G. Braune G. (russische G.) ist geröstet und in Wasser gequollen; sie wird in Rußland zur Kohlsuppe gegessen. Rote G. in Norddeutschland und Dänemark, eine aus Buchweizengrütze, Sago, Reismehl ꝛc. und rotem Beerenobstsaft bereitete kalte Speise.

Grützmacher, Friedrich, Violoncellist, geb. 1. März 1832 in Dessau als Sohn eines Musikers, gest. 23. Febr. 1903 in Dresden, machte seine Studien unter Karl Drechsler und Friedrich Schneider in Dessau, ging 1848 als Mitglied eines untergeordneten Orchesters nach Leipzig, wurde aber bereits 1849 Nachfolger Coßmanns als erster Cellist des Gewandhausorchesters und Lehrer am Konservatorium. 1860 vertauschte er diese Stellung mit der eines ersten Cellisten der Hofkapelle zu Dresden, wo er nach einigen Jahren zum Kammervirtuosen ernannt wurde. G. ist nicht nur als hervorragender Violoncellovirtuos, sondern auch als ausgezeichneter Lehrer allgemein anerkannt und hat auch die Celloliteratur um zahlreiche bekannte und instruktive Werke bereichert (Konzerte, Etüden, Solostücke, auch Kammermusikwerke). — Zu den Schülern Grützmachers zählten auch sein Bruder Leopold G., geb. 4. Sept. 1835 in Dessau, gest. 26. Febr. 1900 in Weimar, zuerst Mitglied des Leipziger Gewandhausorchesters, später erster Cellist der Hofkapelle in Meiningen, seit 1876 der Hofkapelle in Weimar, und dessen Sohn Friedrich, der zurzeit Lehrer seines Instruments am Konservatorium in Köln ist.

Grützner, Eduard, Maler, geb. 26. Mai 1846 zu Großkarlowitz in Schlesien, besuchte das Gymnasium in Neiße und suchte sich hier ohne Anleitung zum Künstler auszubilden, bis der Architekt Hirschberg sein Talent erkannte und ihn 1864 nach München brachte. Nachdem G. einige Zeit in der Akademie Unterricht erhalten, trat er 1865 in die Schule Pilotys. Er malte zunächst sieben Ölbilder für die Decke eines Gemachs in Hirschbergs Haus, die Künste darstellend, und trat 1869 mit mehreren Gemälden vor das Publikum, in denen sich seine große Begabung für das humoristische Fach zuerst offenbarte. Anfangs entlehnte er Shakespeare seine Stoffe: Falstaff in der Kneipe der Frau Hurtig, die Musterung der Rekruten aus »Heinrich IV.«, Illustrationen zu »Was ihr wollt«, der Überfall im Hohlweg, die Geschichte von den Steifleinenen, Falstaff im Wäschkorb ꝛc. Ein Falstaffzyklus in sieben Kartons befindet sich im Museum zu Breslau. Dazwischen malte er: Mephisto und die Tänzerin hinter den Kulissen, in der Theatergarderobe. Sein hauptsächlichstes Stoffgebiet ist jedoch das Leben der Mönche, dem er eine große Anzahl humoristischer Motive entnommen hat, die seinen Namen populär gemacht haben. Die bekanntesten dieser Bilder sind: Weinprobe, im Klosterbräustübchen, Klosterschneider, im Klosterbräustübchen beim Abendgebetläuten, die Klosterbrauerei, die Klosterschäfflerei, die lustige Lektüre in der Klosterbibliothek, im Dominikanerkeller, Rasiertag im Kloster, die Klosterküche (im Museum zu Königsberg), die alte Chronik, Siesta im Kloster, ein Konzert zu Ehren des Kardinals, Klosterfriede (1891, in der Neuen Pinakothek zu München), Klosterkegelbahn (1893), Quartett (im Städelschen Museum zu Frankfurt a. M.). Auch dem Jägerleben weiß er die komischen Seiten abzugewinnen, wie sein Jägerlatein, die Tarockpartie, schwere Wahl und der Sonntagsjäger zeigen. Von seinen übrigen Werken sind zu nennen: Das dreiteilige Bild Schnaps, Bier und Wein, der schlesische Zecher und der Teufel (in der Pinakothek zu München), die Ausschmückung einer Kirche zum Marienfest und die sieben Todsünden, ein Zyklus von Zeichnungen. G. weiß sehr lebendig zu zeichnen, beherrscht die Technik mit voller Meisterschaft und besitzt ein hervorragendes Talent für treffende Charakterisierung, verbunden mit glücklichem Farbensinn. In photographischer Vervielfältigung erschienen von ihm »Studienblätter« (Bresl. 1889 u. 1896), »Grützner-Album« (Münch. 1892) u. a. Vgl. v. Ostini, Grützner (Bielef. 1902).

Gruyer (spr. grüjē), Anatole, franz. Kunstschriftsteller, geb. 25. Okt. 1825 in Paris, war anfangs als Ingenieur und Chemiker tätig und widmete sich dann dem Studium der Kunstgeschichte. 1872 wurde er zum Generalinspektor der schönen Künste, 1875 zum Mitglied der Akademie und 1881 zum Konservator der Gemäldegalerie des Louvre ernannt. Seine hervorragendsten Schriften sind: »Essai sur les fresques de Raphaël au Vatican« (1858—59, 2 Bde.); »Raphaël et l'antiquité« (1864, 2 Bde.); »Les vierges de Raphaël et l'iconographie de la vierge« (1869, 3 Bde.); »Les œuvres d'art de la renaissance italienne au temple de Saint-Jean, baptistère de Florence« (1875); »Raphaël, peintre de portraits« (1882); »Voyage autour du salon carré au Musée du Louvre« (Prachtwerk, 1890); »La peinture au château de Chantilly« (1896 ff.); »Les quarante Fouquet« (1896). — Sein Bruder Gustave, geb. 1833, veröffentlichte unter anderm: »Les illustrations des écrits de Jérôme Savonarole« (1880); »Fra Bartolommeo della Porta et Mariotto Albertinelli« (1886); »L'art ferrarais à l'époque des princes d'Este« (1897, vom französischen Institut preisgekrönt).

Gruyère (spr. grüjär'), Théodore Charles, franz. Bildhauer, geb. 17. Sept. 1813 in Paris, gest. daselbst 1. März 1885, debütierte 1836 als Schüler von Ra-

mey und Dumont mit einer Gruppe (junges Mädchen und ihr treuer Hüter), die eine Medaille davontrug. Größern Ruf erwarb er sich in den folgenden Jahren durch Marius vor Karthago, David vor Saul singend und namentlich durch die sieben Helden vor Theben (1839), die ihm den großen Preis für Rom einbrachten; ebenso durch Chactas an Atalas Grab und Mucius Scävola (1845 und 1846). Seine übrigen Werke sind teils Büsten, teils Porträtstatuen (Maler Ingres), teils Statuen von Heiligen für mehrere Kirchen, teils allegorische Skulpturen, z. B. die Sandsteinstatuen des Basilius und des Hesekiel in der Kirche St.-Augustin (1865), die Figuren der Städte Laon und Arras an der Fassade des Pariser Nordbahnhofs und die Marmorgruppe der mütterlichen Zärtlichkeit (1869).

Gruyères (spr. grüjär', deutsch Greyerz), Landstädtchen im Bezirk Greyerz des schweizer. Kantons Freiburg (s. d.), 798 m ü. M., mit altem Schloß und (1900) 1375 kath. Einwohnern, war im Mittelalter der Hauptort des Greyerzer Landes, das als unterste der drei alpinen Stufen der Saane (s. d.) zu den ergiebigsten Alpentälern gehört und namentlich durch seinen Fettkäse berühmt ist; heute jedoch ist G. von Bulle (s. d.) überflügelt. Unter dem Namen »Gruyèrekäse« geht im Handel auch ein feiner französischer Käse, insbes. aus dem Depart. Doubs.

Grybów, Stadt in Galizien, an der Biala und der Staatsbahnlinie Tarnow-Orló, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein schönes Schloß, Holzhandel, Viehmärkte und (1900) 2717 poln. Einwohner.

Gryllen (griech.) sind menschliche und tierische Teile verbindende Karikaturen, angeblich Erfindung eines Ägypters Antiphilos, den der Name eines Mannes Gryllos (»Ferkel«) zu einem solchen Gebilde geführt hatte.

Gryllidae (Grabheuschrecken), Familie aus der Ordnung der Geradflügler, s. Heuschrecken.

Gryllotalpa, die Maulwurfsgrille.

Gryllus, s. Heuschrecken.

Grynäus, Simon, namhafter reform. Theolog, geb. 1493 zu Vehringen in Schwaben, gest. 1. Aug. 1541 in Basel, naher Freund Melanchthons, wurde nach vorübergehender Lehrtätigkeit in Wien und Ofen 1524 als Professor des Griechischen nach Heidelberg und 1529 als Lehrer der Theologie nach Basel berufen. 1534 reformierte er die Universität Tübingen und nahm an der Abfassung der ersten helvetischen Konfession sowie 1540 am Kolloquium zu Worms teil.

Gryphaea (Greifmuschel), s. Austern.

Gryphäenkalk, Gryphitenkalk, unterste Stufe des Lias, s. Juraformation.

Gryphius, 1) (Greyff) Sebastian, Buchdrucker, geb. 1493 in Reutlingen als Sohn des Buchdruckers Martin Greyff (nach andern in der Nähe von Augsburg), ließ sich 1528 in Lyon nieder und starb daselbst 7. Sept. 1556. G. lieferte sehr schöne und außerordentlich korrekte Drucke, als deren berühmteste seine lateinische Bibel von 1550, die in den größten bis dahin für Bibeldruck gebrauchten Typen ausgeführt wurde, und sein »Thesaurus linguae sanctae« von Sanctès Pagnin (1529) gelten. Von G. datiert in Lyon das Wiederaufleben der daselbst sehr in Verfall geratenen Buchdruckerkunst. Sein Sohn Antoine setzte anfänglich das Geschäft des Vaters in würdiger Weise fort, vernachlässigte es aber später. — Sebastians Bruder Franz war bis 1540 in Paris tätig und druckte ein »Lexicon graeco-latinum« in Quart. Vgl. Leubscher, Schediasma de claris Gryphiis (Brieg 1702); Vingtrinier, Histoire de l'imprimerie à Lyon (Lyon 1894).

2) (Gryph, eigentlich Greif) Andreas, namhafter deutscher Dichter, geb. 11. Okt. 1616 zu Glogau in Schlesien, gest. daselbst 16. Juli 1664, verlor frühzeitig seinen Vater, der Prediger war, und verlebte durch die Schuld eines lieblosen Stiefvaters eine trübe Jugendzeit. Er erhielt seine erste Bildung auf den Schulen zu Görlitz, Glogau und Fraustadt und besuchte seit 1634 das Gymnasium zu Danzig. 1636 wurde er Hauslehrer bei dem kaiserlichen Pfalzgrafen Georg von Schönborn in Fraustadt, der ihn 1637 zum Dichter krönte. Nach dem Tode seines Mäcens, der ihn in seinem Testament bedacht hatte, war ihm die Möglichkeit geboten, im Ausland seine Bildung zu vervollkommnen. Er ging 1638 zuerst nach Amsterdam und von da nach Leiden, wo er erst Vorlesungen hörte und später selbst solche hielt; auch gab er dort bei Elzevier »Sonn- und Feiertags-Sonette« (1639; Neudruck von Welti, Halle 1883) heraus. Sodann bereiste er die Niederlande, Frankreich und Italien und ließ sich nach seiner Rückkehr ins Vaterland 1647 zu Fraustadt nieder. 1650 wurde er, nachdem er Berufungen als Professor nach Frankfurt a. O., Upsala und Heidelberg abgelehnt hatte, zum Landsyndikus des Fürstentums Glogau ernannt. Als Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft (seit 1662) hieß er der »Unsterbliche«. Die pessimistische Grundstimmung seines tief religiösen Gemüts spiegelt sich vor allem in seiner Lyrik: gehaltvollen Sonetten, satirischen Epigrammen und erhabenen Oden voll ergreifender Kraft. Sein lateinisch geschriebenes, religiöses Epos »Olivetum« (»Der Ölberg«, Flor. 1646) verrät in den allegorischen Zutaten weitläufige Beziehungen zu Dante und darf als Vorklang zu Klopstocks »Messias« angesehen werden. Seine dramatische Tätigkeit begann G. als Übersetzer der »Felicitas« des Jesuiten Caussinus und von Joost van Vondels »De Gebroeders« (»Die sieben Brüder oder die Gibeoniter«); erst 1646 ließ er sein erstes Originalwerk folgen, die byzantinische Palasttragödie »Leo Armenius«, ein pathetisches Renaissancedrama mit Geistererscheinungen und Greueltaten; ihr folgten: das Märtyrerstück »Katharina von Georgien« (gedruckt 1657); »Cardenio und Celinde« (verfaßt nach 1647), eine moralisierende Spukgeschichte, das einzige »bürgerliche Trauerspiel« vor Lessings »Miß Sara Sampson«; »Ermordete Majestät, oder: Carolus Stuardus, König von Großbritannien« (zuerst 1657), bemerkenswert durch Behandlung eines Stoffes aus dem Leben der Zeit; endlich »Papinianus« (1659), worin der berühmte Jurist als Märtyrer seiner Rechtsüberzeugung dargestellt ist. Unter Berücksichtigung der drei Einheiten behandelt G. meist grauenvolle Stoffe in bilderreichem, oft etwas überladenem Stil, aber durch ausdrucksvolle Kürze anregend und in gehaltvollen Chorgesängen große Auffassung offenbarend. Seine Vorbilder sind Seneca und Vondel. Auch als Lustspieldichter leistete G. Bedeutendes. Auf die Übersetzung des Stückes »La balia« des Italieners Razzi (»Die Säugamme«, gedruckt zuerst 1663) ließ er das Schimpfspiel »Absurda comica, oder: Herr Peter Squentz« (zuerst o. J., dann 1663; Neudruck, Halle 1877; in Reclams Universal-Bibliothek u. ö.) folgen, worin er die Geschichte von Pyramus und Thisbe in einer von Shakespeares »Sommernachtstraum« abweichenden Version unter Anlehnung an ein verloren gegangenes Stück von Daniel Schwenter und das niederländische Stück von

Gramsbergen höchst drastisch darstellt (vgl. Burg in der »Zeitschrift für deutsches Altertum«, Bd. 25, 1881, und Borinski, das., Bd. 32, 1888). Daneben fesselt sein »Horribilicribrifax«, zwar in der Handlung verworren, aber ein gutes Bild der deutschen Zustände nach dem großen Kriege; im Mittelpunkt stehen hier zwei prahlerische Soldaten. Unbedeutender sind seine Singspiele: »Majuma« und »Das verliebte Gespenst« (1660), nach Quinaults »Fantôme amoureux«; doch vortrefflich ist das in dieses letztere Stück eingelegte, im schlesischen Dialekt geschriebene Scherzspiel »Die geliebte Dornrose«, das sich aber auch wieder an ein Werk Vondels (»De Leeuwendalers«) anlehnt. Seinen Zeitgenossen galt G. als ein Wunder der Gelehrsamkeit, denn er verstand elf Sprachen, hielt über Logik, Anatomie, Geographie, Geschichte, Mathematik, Astronomie und römische Altertümer Vorlesungen und beschäftigte sich auch mit Chiromantik. Die besten und relativ vollständigsten Ausgaben seiner Werke sind die zu Breslau 1657 und 1663 erschienenen und die von seinem Sohne besorgte (Bresl. u. Leipz. 1698, 2 Tle.). In den »Publikationen des Literarischen Vereins in Stuttgart« erschienen die »Lustspiele« (Bd. 138, 1879), die »Trauerspiele« (Bd. 162, 1883) und die »Lyrischen Gedichte« (Bd. 171, 1885), herausgegeben von Palm, der auch eine Auswahl der dramatischen Dichtungen nebst Gedichten (in Kürschners »Deutscher Nationalliteratur«, Bd. 29, Stuttg. 1883) veröffentlichte; Tittmann gab eine Auswahl aus den dramatischen Dichtungen (Leipz. 1870) und die »Lyrischen Gedichte« (das. 1880) heraus. Vgl. Herrmann, Über Andreas G. (Leipz. 1851); Klopp, Andreas G. als Dramatiker (Osnabr. 1852); Th. Wissowa, Beiträge zur Kenntnis von A. G.' Leben und Schriften (Glog. 1876); Kollewijn, Über den Einfluß des holländischen Dramas auf A. G. (Amersfoort u. Heilbr. 1880); Wysocki, Andreas G. et la tragédie allemande au XVII. siècle (Par. 1893); Manheimer, Die Lyrik des Andr. G. (Berl. 1904).

3) Christian, deutscher Dichter und Schriftsteller, Sohn des vorigen, geb. 29. Sept. 1649 in Fraustadt, gest. 6. März 1706 in Breslau, war 1686 Rektor und seit 1699 zugleich Bibliothekar am Magdalenengymnasium zu Breslau. In seinen Jugendjahren ein Bewunderer Lohensteins und Hoffmannswaldaus, näherte er sich in seinen Gedichten später mehr der maßvollen Nüchternheit Canitzens. Seine dichterischen Arbeiten erschienen u. d. T.: »Poetische Wälder« (Frankf. 1698; 3. Aufl., Bresl. u. Leipz. 1718). Nach seinem Tod erschien der dramatische Schulaktus »Der deutschen Sprache unterschiedene Alter &c.« (Bresl. 1708).

Gryphōsis, s. Nagelverkrümmung.

Grypotherium, s. Faultier.

Grzymałów (spr. grschi-), Marktflecken in Galizien, Bezirksh. Skalat, an der Gnila-Rzeczka (Nebenfluß des Zbrucz) und der Staatsbahnlinie Borki wielkie-G., hat ein Bezirksgericht, eine Dampfmühle, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und (1900) 4207 meist poln. Einwohner (zwei Drittel Juden).

Gschelj, Dorf im russ. Gouv. Moskau, Kreis Bronnizy, mit 913 Einw.; in der Umgegend sind berühmte Tonlager und etwa 120 Porzellanfabriken, deren Produktion jedoch stark zurückgegangen ist.

G-Schlüssel, s. Schlüssel und G (Bd. 7, S. 244 f.).

Gschnās, ein Wiener Malerausdruck, der eigentlich »Abschrabsel« bedeutet, d. h. die von der Palette abgekratzte unbrauchbare Farbe, dann im übertragenen Sinne zur Bezeichnung von allem dient, was aus dem allerwertlosesten Stoff durch künstlerische Zustutzung oder Gruppierung hergestellt, dem flüchtigen Beschauer Echtes und Gediegenes vortäuschen soll. Auf den berühmten Wiener »Gschnasfesten« feiert der Künstlerhumor wahre Triumphe.

Gsell Fels, Theodor, Kunst- und Reiseschriftsteller, geb. 14. März 1819 in St. Gallen, gest. 12. Okt. 1898 in München, studierte in Basel Theologie und Philologie und widmete sich dann in Berlin der Kunstgeschichte. Nach einer Fußreise durch Italien trieb er 1845—48 in Paris naturwissenschaftliche und medizinische Studien, wirkte dann als Staatsarchivar vier Jahre in seiner Heimat, um darauf in Würzburg, Wien und Berlin sich abermals mit der Medizin zu befassen. Nachdem er an verschiedenen Orten die ärztliche Praxis ausgeübt hatte, ließ er sich 1870 in Basel nieder, wo er zum Schulinspektor gewählt wurde und an der Universität über italienische Kunstgeschichte las. Seit 1880 hatte er seinen Wohnsitz in München. Als Schriftsteller haben ihm vor allem seine Reisehandbücher über Italien und Südfrankreich und die Riviera in »Meyers Reisebüchern« einen Namen gemacht. Zu den illustrierten Prachtwerken: »Venedig« (Münch. 1875) und »Die Schweiz« (2. Aufl., das. 1882) schrieb er den Text und veröffentlichte ferner: »Die Bäder und klimatischen Kurorte der Schweiz« (4. Aufl., Zürich 1898); »Die Bäder und klimatischen Kurorte Deutschlands« (das. 1885—91, 3 Tle.).

Gshatsk, Kreisstadt im russ. Gouv. Smolensk, am Gshat und der Eisenbahn Moskau-Brest, mit 2 Kirchen, Getreidehandel und (1897) 6312 Einw.

Gsteig, schweizer. Dorf bei Saanen (s. d.).

Gthr., bei Pflanzennamen Abkürzung für J. C. Günther, geb. 1769 in Jauer, gest. 1833 als Medizinalassessor in Breslau; Flora Schlesiens (mit Grabowski und Wimmer). Auch Abkürzung für Albert Günther (s. d. 5).

Guacharo (spr. guātschăro, Nachtpapagei, Fettvogel, Steatornis *Humb.*), Gattung aus der Ordnung der Segler und der Familie der Guacharos (Steatornithidae) mit der einzigen Art Steatornis caripensis *Humb.* (s. Tafel »Segler«, Fig. 1), der vielfach an die Nachtschwalben erinnert. Er ist 55 cm lang, 110 cm breit, hat sehr schlanken Leib, platten, breiten Kopf, einen am Grund breiten Schnabel mit hakig überbogener Spitze, lange, spitzige Flügel, mäßig langen, breiten, stufigen Schwanz, sehr kurze, kräftige Füße und unbefiederte Läufe. Am Schnabelgrund stehen lange Borsten, die das Gesicht wie mit einem Schleier umgeben. Das Gefieder ist rötlichbraun, weiß gefleckt. Der G. bewohnt in sehr großer Zahl Felshöhlen und Felsklüfte in Venezuela (vgl. Caripe), Neugranada, auf Trinidad, verläßt diese unter rabenartigem Geschrei nur nachts und lebt ausschließlich von Früchten. Er fliegt unhörbar und sehr schnell, sein Gang aber ist ein trauriges Fortkriechen. Das Weibchen legt 2—4 weiße Eier in Felsenritzen auf eine Unterlage aus ausgewürgten Resten von Früchten (Kot und entleerte Samen bilden hohe Wände um die Nester) und brütet abwechselnd mit dem Männchen. Der G. wird ungemein fett. Die Indianer stellen deshalb in den Höhlen jährlich eine große Metzelei an, lassen das Fett der herabfallenden Jungen aus und benutzen es als Brenn- und Speiseöl. Die aus Kropf und Magen der getöteten Vögel entnommenen Samen (Guacharosamen) werden gegen Wechselfieber benutzt. Die Höhle von Caripe, in der Humboldt den G. 1799 entdeckte, beherbergt viele Tausende dieser Vögel und gilt den Indianern als

geheimnisvoller Ort, in dem die Seelen ihrer Vorfahren wohnen. »Zu den Guacharos gehen« heißt soviel wie zu den Vätern versammelt werden, sterben.

Guaco, Pflanzenart, s. Mikania.

Guad . . . oder **Guadi** . . ., in span. Namen von Flüssen, Städten und Landschaften vorkommend, ist aus dem arabischen »Wadi« hervorgegangen, das »Fluß« bedeutet (vgl. Guadalaviar, Guadiana 2c.).

Guadagnoli (spr. gwadánjoli), Antonio, ital. Dichter, geb. 15. Dez. 1798 in Arezzo, gest. 21. Febr. 1858 in Cortona, lebte bis 1847 in dürftigen Verhältnissen, ohne seine heitere Laune zu verlieren. Seine Gedichte, z. B. »Il naso«, »La ciarla«, »Il mio abito«, »La lingua di una donna alla prova« (deutsch von Heyse in den »Italienischen Dichtern«, Bd. 3) zeigen lebhaften Witz, und ihre Satire verletzt nicht. Die »Raccolta di poesie giocose« (Flor. 1838) ist oft aufgelegt. Später erschien: »Raccolta completa delle poesie giocose edite ed inedite« (Mail. 1872, zuletzt 1880; neue Ausg. der »Poesie giocose« mit Biographie, Flor. 1890).

Guadalajára (spr. uadalachára), span. Provinz, nordöstlicher Teil von Neukastilien, grenzt im N. an die Provinz Soria, im NO. an Saragossa, im O. an Teruel, im S. an Cuenca, im W. an Madrid, im NW. an Segovia und hat ein Areal von 12,113 qkm (220 QM.) mit (1900) 200,186 Einw. (16 auf 1 qkm). Die Provinz umfaßt neun Gerichtsbezirke.

Guadalajára, 1) Hauptstadt der gleichnamigen span. Provinz (s. oben), 641 m ü. M. auf einer kahlen Anhöhe über dem linken Ufer des Henares, an der Eisenbahn Madrid–Saragossa, hat einen gotisch-arabischen Palast der Herzoge del Infantado mit schönem Hof (jetzt im Verfall), eine angeblich römische Wasserleitung, ein ehemaliges Kloster San Francisco, jetzt Fort, mit der Grabkapelle der Mendoza, eine königliche Genieakademie mit Bibliothek und Museum (in dem Gebäude der ehemaligen königlichen Tuchfabrik), eine schöne Promenade (Concordia) und (1900) 11,144 Einw., die Leder-, Flanell- und Sergefabrikation betreiben. Die Stadt, zur Gotenzeit Arriaca genannt, wurde 714 von den Arabern erobert, die ihr den jetzigen Namen gaben, sie aber 1081 an Alfons I. von Kastilien verloren. — 2) Hauptstadt des mexikan. Staates Jalisco und nächst Mexiko die bedeutendste Stadt des Landes, unter 21° 9′ nördl. Br., im Tal von Atemaxac, unfern des Rio Grande de Santiago, an der Bahn Mexiko–Ameca, 1150 m ü. M., hat 16 meist mit Bäumen bepflanzte öffentliche Plätze, eine schattige Alameda und einen Paseo Publico, schöne Gärten, sich rechtwinklig schneidende, von Pferdebahnen durchzogene Straßen und wird durch einen 12 km langen Aquädukt mit Wasser versorgt. Die Häuser sind mit Rücksicht auf die häufigen Erdbeben meist einstöckig. Bemerkenswert sind an der Plaza de Armas die 1618 vollendete gotische Kathedrale mit Kuppel und zwei hohen Türmen, der dorische Regierungspalast und die Portales de Cortazar und de Bolivar mit wohl ausgestatteten Läden, an der Plaza Nuñez die mit Gold und Farben reichgeschmückte Kirche San José, ferner: Münze, Zollhaus, Universität im ehemaligen Jesuitenkolleg, Kunstschule, Priesterseminar, Belen-Hospital, Armenhaus (1000 Insassen), zugleich Findelhaus, Waisenhaus, Greisenheim, Taubstummen- und Blindenanstalt, Teatro Degollado, Amphitheater für Stiergefechte. G. ist Sitz des Gouverneurs, eines Bischofs und eines deutschen Konsuls und hat (1900) 101,208 Einw., die berühmte Eisen-, Stahl-, Glas- und Tonwaren, ferner Baumwollen- und Wollenzeuge und Papier fabrizieren. Aus Europa und Nordamerika werden durch die hier ansässigen deutschen und französischen Firmen Woll- u. Baumwollwaren, Kurzwaren 2c. eingeführt. G. wurde 1531 von Nuñez Guzman gegründet.

Guadalaviar (spr. uadalawjar, v. arab. Wadi al abiad, »der weiße Fluß«, im Altertum Turis, daher auch Turia genannt), Fluß im östlichen Spanien, entspringt in der Provinz Teruel, nahe den Quellen des Tajo an der Muela de San Juan, fließt erst in östlicher, dann nach Aufnahme des Alfambra bei Teruel in südlicher Richtung, durchbricht die valencianische Bergterrasse, insbes. in der Felsenklamm von Chulilla, bewässert dann die Ebene von Liria und mit acht Kanälen die Huerta de Valencia und mündet bei Grao, 2 km unterhalb der Stadt Valencia, sehr versandet ins Mittelmeer. Seine Länge beträgt 300 km.

Guadalcanal (spr. uadalkanál), Stadt in der span. Provinz Sevilla, Bezirk Cazalla de la Sierra, in einem Hochtal der Sierra Morena an der Eisenbahn Sevilla–Merida, mit Wein- und Ölbau und (1900) 5786 Einw. Der ehedem berühmte Silberbergbau ist aufgelassen.

Guadalcanar (Gela, Gera), die größte der engl. Salomoninseln, ist 6500 qkm groß, gebirgig und z. T. vulkanisch (Lammas 2440 m); an der Nordküste liegt der Hafen de la Cruz. S. Karte »Bismarck-Archipel«.

Guadalcázar (spr. uadalkáßar), Distriktshauptstadt im mexikan. Staat San Luis Potosi, nordöstlich von San Luis, 1650 m ü. M., 1614 gegründet, mit Silber- und Quecksilbergruben und gegen 5000 Einw.

Guadalete (spr. uadaléte), Küstenfluß in der span. Provinz Cadiz, entspringt am Cerro de San Cristobal, fließt in südwestlicher Richtung und fällt, in zwei Arme geteilt, in die Bai von Cadiz. Länge 120 km. Im G. (nach andern im Flüßchen Salado) ertrank der Gotenkönig Roderich auf der Flucht nach der Schlacht bei Jeres de la Frontera (711).

Guadalhorce (spr. uadalórdße), Küstenfluß in der span. Provinz Malaga, entspringt südöstlich von Archidona, bewässert die Vega von Antequera, biegt bei Bobadilla nach S. um, bildet ein Durchbruchstal mit Katarakten und Schluchten zwischen den Sierras de Abdalajis und de Tolox, durchfließt die Ebene von Malaga und fällt 4 km westlich von dieser Stadt mit breiter versandeter Mündung, 160 km lang, ins Meer.

Guadalimar (spr. uadalimár), rechter Nebenfluß des Guadalquivir im südlichen Spanien, entspringt am Fuß der Sierra de Alcaraz in der Provinz Albacete, nimmt den Guadarmena, dann den Guadalen auf und mündet nach 150 km langem Lauf unweit Jabalquinto in der Provinz Jaen.

Guadalquivir (spr. uadalkiwír, v. arab. Wadi al Kebir, »der große Fluß«, der Baetis der Alten), einer der fünf Hauptströme der Pyrenäischen Halbinsel, zwar der kürzeste, aber nach dem Ebro wegen seines wasserreichen Unterlaufs und seiner Schiffbarkeit der wichtigste Fluß Spaniens, entspringt 757 m ü. M. in dem Hochtal zwischen der Sierra de Cazorla und Sierra del Pozo in der Provinz Jaen, durchfließt dieses Hochtal in nordöstlicher Richtung, wendet sich dann nach SW. und vereinigt sich östlich von Ubeda mit dem von SO. kommenden Guadiana Menor (s. d.), der ihm die Gewässer des nördlich von der Sierra Nevada gelegenen Teiles der Provinz Granada zuführt, weiterhin bei Menjibar mit dem rechts zufließenden Guadalimar (s. d.). Beide Flüsse über-

treffen den G. an Wassermasse und Stromentwickelung. Der G. strömt nun bis Montoro, wo er, Stromschnellen bildend, die Vorberge der Sierra Morena durchbricht, in westlicher Hauptrichtung und durchfließt dann, zuerst nach SW., dann nach S. gewendet, das Tiefland von Andalusien. Auf dieser Strecke empfängt der Strom noch viele Zuflüsse, unter denen der Genil (s. d.), aus der Sierra Nevada kommend, der bedeutendste ist. Bis Sevilla ist der G. breit, aber flach und von geringem Gefälle; sein Unterlauf ist träge. 7 km unterhalb Coria trennen sich vom G. zwei Seitenarme, die sich, der östliche nach 20, der westliche nach 50 km langem Lauf, wieder mit dem mittlern Arme vereinigen. Die hierdurch entstehenden Inseln (Isla Mayor und Isla Menor) gehören zu dem sumpfigen, zahlreichen Herden halbwilder Rinder zu Weideplätzen dienenden Marschland Las Marismas. Bei San Lucar de Barrameda ergießt der G. sich in einer 7 km breiten, aber durch gefährliche Barren gesperrten Mündung in den Golf von Cadiz. Die Wirkungen der Flut sind bis oberhalb Sevilla bemerkbar. Nach den Äquinoktialregen steigt der Strom 1½—3 m, so daß die Ebene bis Sevilla jährlich überschwemmt wird. Während der G. früher bis Cordoba schiffbar war, können wegen Versandung größere Schiffe gegenwärtig nur noch bis Sevilla gelangen. Die ganze Länge des Stromes beträgt 579 km, sein Stromgebiet umfaßt 56,522 qkm (1026 QM.).

Guadalūpe (spr. ŭa-), hohe, von großen Seetiefen (4000 m) umgebene Insel im Stillen Ozean, unter 29° nördl. Br., 250 km von Niederkalifornien (Mexiko), zu dem sie gehört, 208 qkm groß, unbewohnt.

Guadalūpe (spr. ŭa-), 1) Stadt in der span. Provinz Caceres, Bezirk Logrosan, am südlichen Fuß der Sierra de G. (1558 m), hat ein berühmtes Hieronymitenkloster mit gotischer Kirche, vielverehrtem Gnadenbild der Mutter Gottes, schöner Sakristei, Gemälden von Zurbaran und (1900) 3270 Einw. — 2) (G. de Cañelones) Hauptstadt des Depart. Cañelones der südamerikan. Republik Uruguay, 48 km nördlich von Montevideo, an der Eisenbahn Montevideo-Durazno mit 3600 Einw.

Guadalūpe-Hidálgo (spr. ŭa-), Wallfahrtsort 7 km nördlich von Mexiko, mit prachtvoller, seit 1709 erbauter Kirche mit wundertätigem braunen Marienbild und (1900) 5834 Einw. In dem hier 2. Febr. 1848 abgeschlossenen Frieden trat Mexiko seine nördlichen Gebiete an die Vereinigten Staaten ab.

Guadalūpe-Orden, mexikan. Orden, gestiftet von Iturbide, wurde 1853 vom Präsidenten Santos hergestellt, um das ruhmreiche Andenken der mexikanischen Unabhängigkeit zu verewigen, und unter den Schutz der wundertätigen Jungfrau von Guadalupe gestellt. Kaiser Maximilian gab dem Orden 10. April 1865 neue Statuten. Der Orden hatte fünf Grade wie die französische Ehrenlegion. Die Dekoration war ein goldenes vierarmiges Kreuz mit dunkelrotem, weißumsäumtem Email, in der Mitte eine grüne Ellipse mit dem Bilde der heiligen Jungfrau und der Umschrift: »Religion, Independencia, Union« (»Religion, Unabhängigkeit, Einigkeit«), auf der Rückseite: »Al merito y virtudes« (»Dem Verdienst und den Tugenden«). Zwischen den Flügeln Strahlen und ein Goldkranz, darüber ein Adler auf der Nopalpflanze. Der Bruststern ist achtstrahlig und von Gold mit daraufliegendem Kreuz. Das Band ist blau mit hellviolettem Rande. Seit Maximilians Tode wird der Orden nicht mehr verliehen.

Guadalūpe y Calvo (spr. ŭa-), Bergstadt im S. des mexikan. Staates Chihuahua am Osthang der Sierra del Duranzo, hat Silber- und Goldgruben, die 1844—49 über 16 Mill. Mk. ergaben.

Guadamacil (spr. ŭadamăßil), span. Ledertapeten, die gepreßt, gemalt, versilbert oder vergoldet sind. Ihre Fabrikation ward von den Mauren nach Spanien gebracht, wo sie besonders in Cordoba betrieben wurde. Der Name wird von der Stadt Ghadames (s. d.) in Tripolis abgeleitet. S. Ledertapeten.

Guadarrama, Sierra de (spr. ŭadarăma, im Altertum Montes Carpetani), Gebirgskette in Spanien, ein Glied des Kastilischen Scheidegebirges, streicht in südwestlicher Richtung an der Grenze der Provinzen Madrid und Segovia hin und besteht im östlichen Teil aus zwei durch das Längstal des Lozoya geschiedenen Parallelkämmen, die sich im Pico de Peñalara, der höchsten Spitze, 2405 m, zu einem Zentralknoten vereinigen. Westlicher folgt ein einfacher Kamm, der beim Paß von G. nur 1527 m hoch ist und von hier aus weiter den Namen Sierra de Malagon führt. Das Gebirge besteht meist aus Granit und Gneis, ist z. T. mit Kiefern bewaldet, vom November bis März mit tiefem Schnee bedeckt und gewährt vom Süden her einen großartigen Anblick. Es wird von drei Kunststraßen überschritten, von denen die mittlere, von Madrid nach San Ildefonso führende, den 1778 m hohen Paß von Navacerrada übersteigt. Denselben Weg nimmt jetzt auch die Nordbahnlinie Madrid-Segovia, während die ursprüngliche Linie der Nordbahn (über Avila) mit zahlreichen Tunnels die Westseite des Gebirges durchbricht. Den Namen hat das Gebirge von dem am Südfuß des Passes G. am gleichnamigen Nebenfluß des Tajo gelegenen kleinen Ort G. der Provinz Madrid (863 Einw.) erhalten.

Guadeloupe (spr. gŭad'lūp'), französisch-westind. Insel, der Gruppe »Über dem Winde« zugehörig (s. Karte »Westindien«), unter 15°57'—16°31' nördl. Br. und 61° 9'—61° 50' westl. L., 1602 qkm groß, besteht aus zwei durch einen nur 30—120 m breiten Kanal (Rivière Salée) getrennten Teilen, dem westlichen, eigentlichen G. oder Basse-Terre und der östlichen Grande-Terre. Jenes ist 946 qkm groß, jungvulkanisch, sehr gebirgig, mit dem Vulkan Grande Soufrière (1484 m hoch; 1645, 1696, 1797 und 1836 tätig), dem Sans Toucher (1480 m), den beiden Mamelles u. a. Grande Terre, 656 qkm, erhebt sich nur bis 108 m und besteht aus tertiärem Kalkstein. Von den zahlreichen Flüssen auf Basse Terre sind nur die in die Nordbucht mündenden Grande Rivière à Goyaves und Lézarde einige Kilometer weit schiffbar. Nahe bei der Grande Soufrière liegt der Grand Etang, ein See von 4 km Umfang. Die mittlere Temperatur ist 26° (zwischen 20 und 32°). Die Regenhöhe beträgt bei Pointe-à-Pitre 1635 mm, im NO. der Westinsel (bei Ste. Rose) 2157, im SW. (bei Basseterre) 1859 mm. Orkane sind häufig und bisweilen sehr verheerend (1899), ebenso auch Erdbeben (1735, 1796, 1843, 1897). Die höhern Gegenden sind Europäern zuträglich; Gesundheitsstationen befinden sich in Camp Jacob (550 m) und Matouba (650 m). G. hatte mit den politisch von ihm abhängigen Inseln (Marie Galante, La Desirade, Les Saintes, St.-Barthélemy und Teile von St.-Martin, zusammen 267 qkm) (1901) 182,112 Einw. Von der Landfläche sind (1901) 40,000 Hektar mit tropischem Wald bedeckt, 22,140 Hektar mit Zuckerrohr bebaut, 5251 Hektar mit Kaffee, 2935 Hektar mit Kakao. Bataten, Maniok, Bananen, Mais, Tabak pflanzt man für den einheimi-

schen Bedarf. Viehstand 1889: 7950 Pferde, 10,850 Esel und Maulesel, 21,340 Rinder, 9530 Schafe, 9270 Ziegen und 19,715 Schweine. Die Einfuhr betrug 1901: 20,592,812, die Ausfuhr 17,476,469 Fr. (12,8 Mill. Fr. Zucker und Melasse, 1,6 Mill. Fr. Kaffee, 660,000 Fr. Kakao). Es liefen 1896: 645 Schiffe von 267,279 Ton. ein, 635 von 251,300 T. aus. Die Post beförderte 1899 durch 48 Ämter 591,889 Briefe im innern, 674,787 Briefe im internationalen Dienst; die Einnahmen und die Ausgaben betrugen 1900 je 4,968,324 Fr. Für die Volksbildung sorgen ein Lyzeum, eine höhere Töchterschule und 101 Elementarschulen mit 10,979 Schülern. Dem Gouverneur steht ein Staatsrat von 6 und ein Kolonialrat von 30 Mitgliedern zur Seite. G. zerfällt in drei Arrondissements: Basseterre, Pointe-à-Pitre und Marie-Galante, und in ebenso viele Sprengel unter einem Erzbischof. Ein protestantisches Konsistorium besteht in St. Martin. In Frankreich wird G. durch einen Senator und zwei Deputierte vertreten. Die Militärmacht besteht aus 12 Offizieren und 349 Mann Marine-Infanterie und einer Abteilung kolonialer Gendarmerie. Die Inselchen Les Saintes (s. Allerheiligeninseln) bilden einen vorzüglichen Kriegshafen. Hauptort ist **Basseterre** (s. d.), bedeutende Handelsplätze sind Pointe-à-Pitre (s. d.) und Moule (s. d.). — G. wurde 1493 von Kolumbus entdeckt und wegen der Ähnlichkeit seiner Berge mit der Sierra de Guadalupe in Spanien so benannt; 1635 wurde es von französischen Flibustiern in Besitz genommen und war lange Jahre Zankapfel zwischen Frankreich und England, das sich wiederholt (1759—63, 1794, 1810—1813 und 1815—16) in den Besitz der Insel setzte. Am 8. Jan. 1843 und 16. Mai 1851 wurde G. durch Erdbeben verwüstet. Vgl. A. **Budan**, La G. pittoresque (Prachtwerk, Par. 1863); **Bouinais**, G. physique, politique, économique (das. 1881); **Pardon**, La G. depuis sa découverte (das. 1881); **Ballet**, La G., renseignements sur l'histoire, la flore, la faune etc. (bisher 5 Bde., Basseterre 1894—1902); M. L. **Guesde**, La G. et dépendences (Par. 1900); **Blancau**, La crise de G. (das. 1904); »Annuaire de la G.« (Basseterre).

Guadet (spr. gŭadä), **Marguerite Élie**, Girondist, geb. 20. Juli 1758 in St.-Émilion bei Bordeaux, gest. 18. Juni 1794, war beim Ausbruch der Revolution Advokat in Bordeaux und ward 1791 in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, wo er bald eins der angesehensten Mitglieder der Girondistenpartei wurde. Er war 1792 einer der eifrigsten Betreiber des Krieges gegen Österreich und griff schonungslos das Königtum und dessen damaligen Verteidiger Lafayette an. Als Mitglied des Konvents aber begann er in Gemeinschaft mit Louvet schon im Oktober 1792 Robespierre und dessen Partei zu bekämpfen. Guadets Unbeugsamkeit und Schärfe waren hauptsächlich daran schuld, daß Dantons wiederholte Versuche, eine Versöhnung der Gironde mit dem Berg herbeizuführen, scheiterten (März und Mai 1793). Deshalb erlangten die Jakobiner im Konvent trotz Guadets Widerstand 2. Juni die Verhaftung der Girondisten. G. entzog sich der leichten Haft und begab sich in seinen Geburtsort, wo er allmählich eine Anzahl seiner geflüchteten Schicksalsgenossen um sich sammelte. Auch hier verfolgt, floh er in das Haus seines Vaters nach Libourne, wo er nebst seinem Kollegen Salle ergriffen und hingerichtet wurde. Guadets und seiner Parteigenossen letzte erschütternde Schicksale hat sein Neffe, der Historiker **Joseph** G. (geb. 1795, gest. 1881), beschrieben in: »Les Girondins, leur vie privée, leur vie publique, leur proscription et leur mort« (Par. 1861, 2 Bde.; neue Ausg. 1890). Letzterer hat sich auch durch seine Förderung des Blindenwesens hervorgetan (vgl. **La Sizeranne**, Joseph G. et les aveugles, Tournon 1886).

Guadiana (spr. ŭadjāna, arab. **Wadi Ana**, der Anas der Alten), einer der fünf Hauptströme der Pyrenäischen Halbinsel, entsteht 990 m ü. M. auf dem öden Campo de Montiel, 15 km nordwestlich von Alcaraz, aus dem Abfluß von 17 schmalen, terrassenförmig übereinander gelegenen Seen (den **Lagunas de Ruidera**). Der **G. alto** genannte Bach verliert sich aber nach kurzem Lauf in der Sumpfebene bei Argamasilla. Als eigentlicher Quellfluß des G. ist entweder der viel längere **Zancara** oder der wasserreichere **Giguela** anzusehen, die beide westlich von Cuenca am südlichen Abhang der Altos de Cabrejas entspringen und sich südlich von Herencia vereinigen; doch verschwindet der Zancara im Sommer ebenfalls in jener Sumpfebene und fließt nur im Winter oder nach starken Regengüssen ungehindert weiter. 40 km südwestlich von Argamasilla empfängt er den Abfluß mehrerer starker Quellen, die, mit Ungestüm aus dem Kalkboden hervorbrechend, Teiche bilden und wohl mit Recht als der wiedergeborne G. betrachtet, daher vom Volke auch **Ojos** (»Augen«) **de G.** genannt werden. Nach Aufnahme dieses Baches, des **G. bajo**, führt der Fluß den Namen G. Dieser strömt nun in einer weiten, größtenteils unangebauten Mulde der Mancha, dann durch die Provinz Badajoz in westlicher Hauptrichtung, große Krümmungen bildend, bis an die Grenze von Portugal, wendet sich hier nach SW. und später bei Serpa nach S., wobei er in einem immer enger und wilder werdenden Tal das Marianische Gebirgssystem (den Katarakt Pulo do Lobo bildend) durchbricht. Weiterhin strömt er breit und ruhig in einem von grünen Bergen eingeschlossenen Tal und mündet, 640 m breit, zwischen Ayamonte und Villa Real in den Golf von Cadiz. An zwei Stellen, unterhalb Badajoz und im untersten Lauf, bildet der Strom die politische Grenze zwischen Spanien und Portugal. Die Mündung ist durch Sandbänke in mehrere Eingänge geteilt. Seine gesamte Länge beträgt 820 km, sein Stromgebiet umfaßt 83,008 qkm (1326 QM.). Der G. ist unter den fünf Hauptströmen der Halbinsel der schmälste, wasserärmste und versandetste. Erst von Mertola an ist er 65 km weit schiffbar. Die wichtigsten Zuflüsse erhält er zur Linken: den Jabalon, Zujar, Matachel, den wilden und wasserreichen Ardila und den Chanza.

Guadiana Menor (spr. ŭadjāna), linker Nebenfluß des Guadalquivir in Südspanien, entsteht aus der Vereinigung des Fardes (oder Rio de Guadix) und des Guardal (oder Barbata) und mündet, sehr wasserreich, nach 150 km langem Lauf.

Guadix (spr. ŭadīś), Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Granada, im Tal des **Rio de G.**, an der Nordseite der Sierra Nevada, an der Eisenbahn Linares-Almeria, Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale aus dem 18. Jahrh., Ruinen eines maurischen Kastells, alte Mauern mit Toren, ein Seminar und (1900) 12,652 Einw. In der fruchtbaren Umgebung, einem ehemaligen Seeboden, wird namentlich Weinbau betrieben. 7 km westlich liegt der zur Maurenzeit berühmte, jetzt wenig besuchte Badeort **Graena** mit warmen Schwefel- u. kalten Eisenquellen (40, bez. 14°).

Guáduas (spr. ŭā-), Stadt im Staat Cundinamarca in Kolumbien, an der Straße von Bogotá

nach Honda, 1036 m ü. M., mit Bibliothek, Hospital, Fabrikation von Strohhüten, bedeutendem Zucker- und Kaffeebau und 10,000 Einw. Unweit sind eine heiße Quelle, Kohlen- und Asphaltlager.

Guahan, Insel, s. Guam.

Guaiana, Land, s. Guayana.

Guaira, La (Guayra, spr. uaira), wichtigster Seehafen der südamerikan. Republik Venezuela, mit der Hauptstadt Carácas durch eine 38 km lange Eisenbahn verbunden, auf schmaler Küstenebene am Fuß der Küstenkordillere, ist Sitz eines deutschen Konsuls und hat mit der Vorstadt Maiquetia 14,000 Einw. Der Hafen, eine offene Reede, hat Dampferverbindung mit Liverpool, Southampton, Hamburg, Bremen, New York; 1900 liefen 205 Schiffe ein, 154 aus.

Guajābenbaum, s. Psidium.

Guajăcum *L.* (Guajakbaum), Gattung der Zygophyllazeen, Bäume oder Sträucher mit sehr hartem, harzreichem Holz, gegliederten Zweigen, gegenständigen, paarig gefiederten Blättern, bläulichen oder rötlichen, langgestielten, einzeln endständigen oder in Scheindolden stehenden Blüten und etwas fleischiger, fast kreiselförmiger, zwei- bis fünffächeriger Kapsel; etwa vier Arten im tropischen und wärmern Amerika. G. officinale *L.* (Guajacan, Franzosenholzbaum, Pockholzbaum), ein 12 m hoher, immergrüner Baum mit ausgebreiteter Krone, gegenständigen, zwei-, selten dreijochigen Blättern, ovalen, kahlen Blättchen, langgestielten blauen Blüten in Scheindolden und zweifächeriger Kapsel, wächst in Florida, auf den Antillen, in Guayana, Venezuela, Kolumbien, meist an trocknen Küstenstrichen; G. sanctum *L.*, mit vierjochigen Blättern und fünffächeriger Kapsel, auf Florida, den Bahama- und westindischen Inseln und in Guatemala. Beide Arten liefern das Guajakholz (Pockholz, Franzosenholz, Heiligenholz, Lignum sanctum, Lignum vitae), das in oft zentnerschweren Stammstücken oder in starken Ästen, meist entrindet, in den Handel kommt. Es ist sehr schwer (spez. Gew. etwa 1,55), fest, hart, brüchig, spaltet schwer und unregelmäßig, ist grünlichbraun und vom hellgelblichen Splint scharf abgegrenzt. An ältern, über 20 cm starken Stämmen ist der Splint so schwach, daß er nicht in die Augen fällt. Im Kern und im Splint finden sich abwechselnd hellere und dunklere Schichten, die sehr zahlreiche, an Jahresringe erinnernde Kreise bilden. Der Splint ist geschmacklos; das Kernholz schmeckt scharf bitterlich, ein wenig kratzend und riecht beim Erwärmen schwach angenehm. Es ist sehr harzreich (25—27 Proz.) und liefert das Guajakharz (s. d.). Das beste Holz kommt von Santo Domingo, das weniger harzreiche von G. sanctum besonders von den Bahamainseln in den Handel. Gute, feste Stücke dienen zum Schiffbau, zu Achsenlagern, Preßwalzen, Kegelkugeln, Mörsern, Pistillen rc.; rissige, dünne Stücke werden geraspelt und arzneilich gegen Syphilis (besonders im Holztee, dessen Hauptbestandteil es bildet), chronische Exantheme, Rheumatismus, Gicht rc. benutzt. Für technische Zwecke kann man es durch Behandeln mit Natronlauge, Waschen und Einlegen in eine Lösung von unterschwefligsaurem Natron mit Salzsäure bleichen. Gebleicht und ungebleicht nimmt es schöne Politur an. Das Wort Guajak ist westindischen Ursprungs. Die Anwendung des Holzes lernten die Spanier von den Eingebornen Santo Domingos kennen; sie brachten es schon 1508 nach Europa, wo es noch 1532 sehr teuer war. In Deutschland trug besonders Ulrich v. Hutten zur Verbreitung des »heiligen oder indischen Holzes« bei. Er will nach langem vergeblichen Gebrauch des Quecksilbers seine angebliche Heilung von der Syphilis dem »Lebensholz« (vgl. Huttens »De Guajaci medicina et morbo gallico«, Mainz 1519; deutsch von Oppenheimer, Berl. 1902) verdankt haben.

Guajākbaum, s. Guajacum.

Guajākharz (Guajakgummi, Resina Guajaci), das Harz, das freiwillig oder nach Einschnitten aus dem Stamme von Guajacum officinale ausfließt und erhärtet, meist aber auf Gonaive, gegenüber Port-au-Prince, gewonnen wird, indem man der Länge nach durchbohrte, 1 m lange Holzstücke an dem einen Ende über Feuer legt und das an dem andern Ende ausfließende Harz in untergestellten Gefäßen auffängt. Seltener gewinnt man das Harz durch Auskochen des zerkleinerten Holzes mit Salzwasser. Es bildet eine spröde, dunkelgrüne bis braunschwarze, an den Kanten durchscheinende Masse vom spez. Gew. 1,22, schmilzt bei 85° und riecht dabei eigentümlich benzoeartig. Es schmeckt scharf kratzend und klebt an den Zähnen, löst sich in Alkohol und Äther, in Chloroform und Alkalien, färbt sich durch oxydierende Einflüsse, allmählich selbst an der Luft, blau oder grün. Die alkoholische Lösung wird ebenfalls durch oxydierende Mittel, auch durch Eisenchlorid und Enzyme gebläut und dann durch reduzierende Mittel entfärbt. Es besteht aus ca. 50 Proz. amorpher, geruch- und geschmackloser Guajakonsäure $C_{20}H_{22}O_3(OH)_2$, die bei 74—76° schmilzt und durch Oxydationsmittel vorübergehend blau gefärbt wird; ferner aus etwa 10 Proz. farbloser, kristallisierbarer Guajakharzsäure $C_{18}H_{18}(OCH_3)_2(OH)_2$, die bei 86° schmilzt, 10 Proz. Guajacinsäure (Guajakbetaharz) $C_{20}H_{19}O_4(OH)_3$, sehr wenig gelbem, kristallisierbarem, geruchlosem, bitterm Farbstoff (Guajakgelb), ca. 10 Proz. Gummi und 2 Proz. mineralischen Substanzen. Bei trockner Destillation liefert es Guajakol, Pyroguajacin und Tiglinaldehyd (?). G. dient als schweiß- und harntreibendes Mittel bei Syphilis, Rheumatismus, Gicht, Psoriasis, Skrofulose, Bronchialkatarrh rc. Mit verdünnter alkoholischer Guajakharzlösung (1:100) getränktes Papier bläut sich durch Oxydationsmittel, auch durch Blut bei Gegenwart von verharztem Terpentinöl (Almén'sche Blutprobe), schnell und intensiv und wird deshalb als Reagenzpapier benutzt. In den Apotheken findet sich G. erst seit dem 17. Jahrh. Ein angeblich aus Peru stammendes aromatisches G., das in der Parfümerie benutzt wird, stammt schwerlich von Guajacum officinale ab. Vgl. Frieböß, Beiträge zur Kenntnis der Guajakpräparate (Stuttg. 1903).

Guajakōl (Brenzkatechinmethyläther) $C_7H_8O_2$ oder $C_6H_4.OH.OCH_3$ findet sich in den Destillationsprodukten des Guajakharzes und im Buchenholzteerkreosot (etwa 60 Proz.) und wird aus letzterm durch fraktionierte Destillation und Bildung von Guajakolkalium abgeschieden. Es entsteht auch aus Brenzkatechin mit Kalihydrat und methylschwefelsaurem Kali und beim Erhitzen von vanillinsaurem Kalk. Es bildet eine farblose Flüssigkeit, in der Kälte farblose Kristalle vom spez. Gew. 1,143, schmilzt bei 28°, riecht stark aromatisch, nicht unangenehm, spez. Gew. 1,117, siedet bei 205°, ist löslich in 200 Teilen Wasser, leicht in Alkohol und Äther, bräunt sich am Licht. Die alkoholische Lösung wird durch Eisenchlorid smaragdgrün. G. bildet mit den Alkalien Verbindungen (z. B. Guajakolnatrium), die schon durch viel Wasser zersetzt werden. Es gilt als der wirksame, konservierende Be-

standteil des Holzrauches. Man benutzt es bei Tuberkulose, da es bei 1:2000 im Blute die Tuberkelbazillen tötet und sie bei 1:4000 noch schwächt. Guajakolkarbonat, Duotal $CO(OC_6H_4.OCH_3)_2$, durch Einwirkung von Chlorkohlenoxyd auf Guajakolnatrium entstanden, ist geruch- und geschmacklos, kristallinisch, löst sich wenig in Alkohol, nicht in Wasser, schmilzt bei 86—90° und wird ebenfalls bei Tuberkulose, auch bei Unterleibstyphus angewendet.

Guajan, Insel, s. Guam.

Guajāra, s. Chrysobalanus.

Guajāva, s. Psidium.

Gualándi (spr. gwa-), Michel Angelo, ital. Kunstschriftsteller, geb. 13. März 1793 in Bologna, gest. 1865, machte große Reisen durch Europa, auf denen er Kunstgegenstände und Dokumente sammelte, und brachte schließlich seine Sammlungen im Palazzo Fava zu Bologna unter. Er hat sich um die Erforschung der italienischen Kunstgeschichte sehr verdient gemacht und gab heraus: »Memorie originali risguardanti le belle arti« (Bologna 1840—47, 4 Bde.); »Nuova raccolta di lettere sulla pittura, scultura ed architettura« (das. 1844—45, 2 Bde.); »Tre giorni in Bologna« (1850); »Ugo da Carpi« (1854) u. a.

Gualbérto, Giovanni, Stifter des Ordens von Vallombrosa (s. d.).

Guáldo Tadino, Stadt in der ital. Provinz Perugia, Kreis Foligno, an der Eisenbahn Ancona-Foligno, hat eine alte Burg, zwei Kirchen aus dem 13. Jahrh., ein Stadthaus mit guten Gemälden, Tonwarenerzeugung, Seidenspinnerei, Ölpressen und (1901) ca. 4000 (als Gemeinde 10,055) Einw. — Nahe dabei das antike Tagina(e), wo Narses 552 die Goten unter Totilas schlug.

Gualeguay (spr. ualegŭai), Hauptstadt des Departements G. (6200 qkm mit [1890] 22,000 Einw.) der argentin. Provinz Entre Rios, am schiffbaren Fluß G., der 50 km unterhalb in den Paranacito (Seitenarm des Paraná) mündet, durch Eisenbahn mit dem nahen Hafen Puerto de Ruiz verbunden, hat ein Rathaus, Theater, Bibliothek, Dampfmühlen, Seifensiederei, Gerberei, bedeutende Schlächtereien und (1903) 9000 Einw.

Gualeguaychú (spr. ualegŭaitschú), Hauptstadt des Departements G. (11,557 qkm mit [1890] 30,500 Einw.) der argentin. Provinz Entre Rios, am gleichnamigen schiffbaren Fluß, der 18 km unterhalb in den Uruguay mündet, wichtigster Flußhafen der Provinz, hat Theater, Bibliothek, Zollhaus, Dampfmühlen, bedeutende Fabrikation von Fleischextrakt und (1903) 15,000 Einw.

Guallillos (spr. ualíljos), Paß über die Kordilleren, s. Tacorapaß.

Gualt., bei Tiernamen Abkürzung für Niccolò Gualtieri (spr. gwaltjéri), geb. 1688 in Toskana, gest. 1744 als Leibarzt des Großherzogs von Toskana, lieferte das Prachtwerk »Index testarum conchyliorum« (Flor. 1742).

Gualterius, s. Andreas Capellanus.

Gualtiēri (spr. gŭaltjēri), Luigi, ital. Romanschriftsteller, geb. 1826 in Bologna, gest. im Dezember 1901 in San Remo als Professor am Gymnasium, heiratete die gefeierte Schauspielerin Giacinta Pezzana, die er auf ihren Kunstreisen begleitete. Seinem ersten Roman »Misteri d'Italia« (Mail. 1849, 12 Bde.) folgten zahlreiche andre, z. B.: »L'innominato« (8. Aufl., das. 1882, 6 Bde.); »La biscia dei Visconti« (das. 1861); »Dio e l'uomo« (1864); »I piombi di Venezia« (1864); »L'ultimo papa« (1865); »Il Nazareno« (1868); »La campagna« (1869); »La vita romana« (1870); »La figlioccia di Cavour« (1881); »Il dottore Malebranche« (1883); »Madama Adele« (1885); »La gabbia di ferro« (1887). Auch für das Theater schrieb G. vielerlei: »L'amore di un' ora«, »Le fasi del matrimonio«, »La forza della coscienza«, »Gli studenti di Eidelberga«, »Il duello«, »Padroni e servi«, »I misteri dell' inquisizione di Spagna« (mit Scalvini zusammen, 1885) u. a. Seine beste Arbeit sind die »Memorie di Ugo Bassi« (1862).

Guam (Guahan, Guajan), südlichste und größte Insel der Marianen, 50 km lang, 5—16 km breit, 514 qkm groß, mit etwa 9000 Einw., ist seit 1898 im Besitz der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Das Hauptgestein der riffumgebenen, aber durch Durchfahrten zugänglichen Insel ist Madreporenkalk, im südlichen Teil sind vulkanische Gesteine (Laven und Tuffe) stark verbreitet. Dieser Teil ist auch der höchste (Hichu 490 m) und am besten bewässerte, während der Norden eben, einförmig und trocken ist. An der Westküste liegen der Hafen Caldera de Apra, die Bai von Umatac und der Hauptort Agaña.

Guanabacōa (spr. ŭa-), Stadt auf Cuba, 7 km östlich von Havanna, auf 45 m hohem Felsenrücken, an der Bahn Havanna-Matanzas, mit Militärhospital, Mineralquellen, Landhäusern und (1899) 13,965 Einwohnern.

Guanacáste (spr. ŭa-), Provinz der mittelamerikan. Republik Costarica, bis 1858 zu Nicaragua gehörig, reicht vom Stillen Ozean bis zum Nicaraguasee, ist im NO. von der costaricanischen Vulkanreihe (Orosi 1600 m) begleitet und von dem in die Nicoyabucht mündenden Rio Tempisque bewässert, teils von Savannen, teils von Wald (besonders Eichen) bedeckt, reich an Wild (Hirschen), hat beträchtliche Rinder-, Pferde- und Maultierzucht und (1889) 16,688 Einw. Hauptort ist Liberia (s. d.).

Guanahani, westind. Insel, s. Watlingsinsel.

Guanaja (spr. ŭanācha, Bonacca), östlichste der zu Honduras gehörigen Bai-Inseln (s. d.), 20 km lang, gegen 400 m hoch, an der Südseite mit gutem Ankerplatz, ist von tropischem Wald bedeckt, gesund und sehr fruchtbar (man kultiviert viele Hulebäume), hat aber nur 525 Einw. (fast alle Indianer). — G. wurde 30. Juli 1502 von Kolumbus entdeckt und Isla de Pinos benannt. Die Insulaner waren die ersten Sklaven, die 1517 von den Spaniern nach Cuba gebracht wurden.

Guanajuato (spr. ŭanachuāto), Staat der Republik Mexiko, zwischen 20—22° nördl. Br. und 104° 40' bis 106° westl. L., östlich von Queretaro, nördlich von San Luis Potosi, westlich von Jalisco, südlich von Michoacan begrenzt, 28,363 qkm groß, mit (1900) 1,065,817 Einw. (38 auf 1 qkm, also nach Mexiko und Tlaxcala der am dichtesten bevölkerte Staat), wird von N. nach S. durchzogen von der Sierra Gorda im O. und der im Cerro del Gigante 3360 m hohen Sierra de G. in der Mitte; zwischen beiden liegen Hochebenen von 1600—2300 m Höhe. Im S. umgeben sieben alte Vulkane (zwei Krater) das fruchtbare Tal von Santiago. Der südwestliche Teil gehört der fruchtbaren Ebene des Bajio an. Unter den Flüssen verdient Erwähnung nur der Lerma, der den Laja aufnimmt, im SW. die Grenze bildet und in Jalisco den Chapalasee bildet. Das Klima erlaubt im Lermatale noch den Anbau des Zuckerrohrs; hauptsächlich aber kultiviert man Mais, Weizen, Bohnen (Frijoles), Gerste und Garten- und Baumfrüchte der gemäßigten Zone. Auch Rebe, Tabak und Olive gedeihen an ge-

eigneten Stellen; in Menge angebaut wird der viel ausgeführte rote Pfeffer (Chile colorado). In einigen Gegenden blüht auch Viehzucht und Käsebereitung. Hervorragend ist der Reichtum an Gold, Kupfer, Blei, Quecksilber, Eisen und vor allem Silber. In der Förderung des letztern Metalls war G. durch den ungeheuern Erzgang der Veta Madre lange Zeit weitaus der erste unter den mexikanischen Staaten. Durch die Revolution verfielen aber die Gruben, und erst seit 1825 begann durch englische, später durch amerikanische Bergwerksgesellschaften wieder ein lebhafterer Betrieb. Nach amtlichen Erhebungen wurden in G. 1537—1880 ausgemünzt an Silber 224,566,497, an Gold 20,376,839 Pesos. Im Durchschnitt der Jahre 1896—1901 betrug die Förderung an Edelmetall (vorwiegend Silber) 3,1 Mill. Pesos, freilich mit stark abnehmender Ziffer. Die Mineralschätze finden sich in neun Revieren: um die Stadt G., dem reichsten Minendistrikt, Luz, Monte San Nicolas, Santa Rosa, Santa Ana, San José de Iturbide, San Luis de la Paz, Zichu und Atargea. Ein in diesem Staat bisher allein gefundenes Mineral ist das Guanajuatit. Das Gewerbe ist vertreten durch die Mantas von G., Salamanca und Salvatierra, die Tuche von Celaya, die Tonwaren von Salamanca, die Sattler- und andre Lederwaren von Leon. In neuerer Zeit sind in den genannten Städten von Ausländern auch große Baumwoll- und Wollfabriken angelegt worden. Für die Volksbildung sorgten 1901 234 öffentliche und 245 private Schulen mit insgesamt 40,157 Schülern sowie drei höhere Schulen, darunter eine Rechts- und Ingenieurschule. Es erscheinen 16 Zeitungen. Die Staatseinnahmen betrugen 1901: 1,150,463, die Ausgaben 1,269,257 Pesos. S. Karte »Mexiko«.

Guanajuato (spr. uanachuáto, Santa Fé de G.), Hauptstadt des gleichnamigen Staates (s. oben), 2045 m ü. M., liegt auf höchst unebenem Felsengelände zu beiden Seiten der tiefen Schlucht Cañada de Marfil, die den einzigen für Wagen passierbaren Eingang zur Stadt bildet, zur Regenzeit aber von einem zum reißenden Bergstrom anschwellenden Bach durchflossen wird. G. hat einen großartigen Regierungspalast, eine Kathedrale, Jesuitenkirche, 8 Klöster, Universität, Kunstschule, Lehrerseminar, Theater, Münze, 2 Hospitäler, Alhondiga (Kornmagazin), reizende Schmuckplätze und schöne Villen reicher Bergwerksbesitzer, ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls, mit (1900) 49,486 Einw. (früher über 100,000), die Manta- (Wolldecken-) Fabrikation und Kattundruckerei, namentlich aber Bergbau auf Silber in den berühmten Gruben von Valenciana sowie von Cata, Secho, Mellado, Sirena betreiben. G. wurde 1554 gegründet.

Guanako, s. Lama.

Guañape (spr. uanjápe), Guanoinsel an der Küste von Peru, unter 8° 35′ südl. Br.

Guanare (spr. uanáre), Hauptstadt des Staates Zamora in Venezuela, nahe dem Fluß G., am Fuß der Kordillere von Mérida, 1595 gegründet, mit höherer Schule, starker Viehzucht, Kaffee-, Zuckerrohr- und Kakaobau und (1889) 10,880 Einw.

Guanchen (Guanches, spr. uántsches), die ausgestorbenen Urbewohner der Kanarischen Inseln (s. d.).

Guango, s. Albizzia.

Guanhuhn, s. Schakuhuhn.

Guanidin (Karbotriamin, Imidokarbamid) CH_5N_3 oder $NHC(NH_2)_2$ findet sich in Wickensamen und Zuckerrübensaft, entsteht bei Oxydation von Guanin, beim Erhitzen von Jodcyan mit Ammoniak oder Cyanamid, aus Orthokohlensäureester und Ammoniak, beim Erhitzen von Rhodanammonium, wobei zuerst Thioharnstoff entsteht, bei Oxydation von Leim mit Permanganaten. Es bildet farblose Kristalle, schmeckt alkalisch, ist zerfließlich, leicht löslich in Wasser und Alkohol, bildet kristallisierbare Salze und gibt bei Behandlung mit Säuren oder Alkalien Harnstoff und Ammoniak. Es kann als Amidin der Amidokohlensäure aufgefaßt werden.

Guanin (Aminooxypurin) $C_5H_5N_5O$ oder

```
    HN—CD
     |   |
HN:C   C—NH\
     |   ||    >CH
    HN—C——N/
```

findet sich im Peruguano, in den Exkrementen der Kreuzspinne, in der Pankreasdrüse, im Fleischsaft, in der Milz und Leber der Säugetiere, auf den irisierenden Schuppen oder Schwimmblasen von Fischen etc. G. bildet mit Xanthin und Sarkin eine Gruppe von Zersetzungsprodukten des Eiweißes, die zwischen letzterm und dem Harnstoff stehen. Bei einer Krankheit der Schweine (Guaningicht) finden sich im Fleisch Konkretionen von G. Es ist amorph, farb-, geruch- und geschmacklos, unlöslich in Wasser, Alkohol und Äther und bildet mit Säuren, Basen und Salzen kristallisierbare Verbindungen. Mit salpetriger Säure bildet es Xanthin, mit chlorsaurem Kali und Salzsäure Guanidin, Kohlensäure und Parabansäure. Die auf den Fischschuppen vorkommende Verbindung von G. mit Kalk dient zur Darstellung künstlicher Perlen.

Guano, unter dem Einfluß der Luft, aber bei Ausschluß von Regen entstandene Zersetzungsprodukte der Exkremente von Seevögeln. Guanolager von großer Mächtigkeit fanden sich hauptsächlich auf Inseln der Westküste Südamerikas (Chincha-, Ballestas-, Guanapé-, Macabi- etc. Inseln); auch die südwestliche Küste Afrikas und andre Punkte der Erde boten einzelne Fundorte von Bedeutung; jedoch war und ist noch jetzt die chilenische und peruanische Küste mit den vorgelagerten Inseln, auf denen der G. Schichten von 7—30 m Mächtigkeit bildete, die Hauptbezugsquelle für G., wenn auch die Ergiebigkeit der Guanolager nachgelassen hat. Die südlichste der drei Chinchainseln, die 5 Mill. Ton. G. geliefert hatte, wurde Anfang der 1870er Jahre verlassen, aber alsbald nahmen die Vögel von ihren alten Brut- und Wohnplätzen wieder Besitz, und gegen Mitte der 1890er Jahre konnte von neuem G. gesammelt werden. Man hat beobachtet, daß in 1¼ Jahr etwa 2000 T. G. produziert werden. Der Peruguano besteht fast nur aus den Exkrementen von Vögeln aus den Ordnungen der Ruderfüßer (Pelecanus thajus *Mol.*, Carbo Gaimardi *Less.*, C. albigula *Brandt*, Sula variegata *Tschudi*, Plotus anhinga *L.*), der Langflügler (Rhynchops nigra *L.*, Larus modestus *Tschudi*, Puffinuria Garnotii *Less.*, Sterna inca *Less.*) und der Taucher (Spheniscus Humboldtii *Meyen*). Die untersten Schichten der Guanolager bestehen meist aus Exkrementen und Knochen von Seehunden, Seelöwen; auch sind im G. zahllose meerbewohnende Diatomeen etc., versteinerte Eier, Federn und die Reste von Vögeln, Fischen und Seesäugetieren aufgefunden worden. Die frischen Exkremente sind schmutzigweiß und trocknen zu einer festen Kruste ein, die bei einer Stärke von etwa 20 cm in der untern Schicht sich verfärbt und allmählich die Beschaffenheit des Guanos annimmt. Feuchtigkeit beschleunigt die Zersetzung. G. bildet eine gelbbraune, erdige und feste Masse, riecht stark eigentümlich und deutlich ammoniakalisch, löst sich unter Brausen nicht vollständig in Salzsäure, entwickelt

mit Kalilauge viel Ammoniak, beim Erhitzen brenzlige Dämpfe und hinterläßt eine weiße Asche, die in 100 Teilen etwa 1,56—2,08 Kali, 34—87 Kalk, 2,56 bis 2 Magnesia und 41—40 Phosphorsäure enthält. Die nähern Bestandteile des Peruguanos sind:

Harnsaures Ammoniak	10,70 Proz.,	9,0 Proz.
Oxalsaures Ammoniak	12,38 "	10,6 "
Oxalsaurer Kalk	5,44 "	7,0 "
Phosphorsaures Ammoniak	19,26 "	6,0 "
Phosphorsaure Ammoniakmagnesia	— "	2,6 "
Schwefelsaures Kali	4,50 "	5,5 "
Schwefelsaures Natron	1,96 "	3,8 "
Schwefelsaures Ammoniak	— "	3,36 "
Chlorammonium	4,81 "	4,2 "
Phosphorsaurer Kalk	15,16 "	14,3 "
Kohlensaurer Kalk	— "	1,30 "
Ton und Sand	1,59 "	4,7 "
Organische Materie und Wasser	19,14 "	32,3 "

Außerdem finden sich im G. geringe Mengen von Guanin, Xanthin, Salpetersäure und Fett, an zufälligen Bestandteilen Gesteinstrümmer und Konkretionen aus konzentrischen Lagen einer weißen kristallinischen Substanz, die im wesentlichen schwefelsaures Kali und schwefelsaures Ammoniak enthalten. Peruguano enthält vorwiegend in Wasser lösliche Salze; mithin kann er sich nur in Gegenden bilden, in denen die Luft einen sehr geringen Wassergehalt besitzt und Regen fast niemals fällt. Wo dagegen massenhaft abgelagerte Exkremente der Einwirkung von Wasser ausgesetzt sind, müssen wesentlich andre Produkte entstehen (s. unten). Die äußere Beschaffenheit des Guanos, besonders das Vorkommen der Konkretionen, macht eine Zubereitung durch Sieben und Zerkleinern vor dem Gebrauch erforderlich. Die Guanoeinfuhr wird gegenwärtig durch die Firmen der Anglo-Kontinentalen (vormals Ohlendorffschen) Guanowerke in Hamburg betrieben, die den gemahlenen und gesiebten Peruguano mit einem feststehenden Gehalt an Stickstoff (7 Proz.), Phosphorsäure (14 Proz.) und Kali (2 Proz.) in den Handel bringen. Die größte Menge des Guanos wird jetzt zunächst mit Schwefelsäure behandelt, um die Phosphorsäure löslich zu machen, und kommt als Peruguanosuperphosphat oder aufgeschlossener G. in den Handel. Diese Ware enthält Stickstoff 7 Proz., Gesamtphosphorsäure 10 bis 12 Proz., wasserlösliche Phosphorsäure 7—9,5 Proz., Kali 1—2 Proz., außerdem im wesentlichen schwefelsaures Ammoniak. Die gleichmäßige garantierte Zusammensetzung sowie die Verhinderung der Verflüchtigung der Stickstoffverbindungen haben die Verwendung dieses Fabrikats gegenüber dem rohen G. wesentlich gesteigert. Äußerlich ist der aufgeschlossene G. dem gemahlenen sehr ähnlich, nur riecht er nicht nach Ammoniak. In geringerer Quantität kommen noch nach Europa (fast ausschließlich nach England und Schottland) Ichaboeguano (Westküste Afrikas) mit bis 13 Proz. Stickstoff und etwa 20 Proz. Phosphorsäure, Saldanhabai-Guano (Westküste des Kaplandes) mit 6—8 Proz. Stickstoff und 8—10 Proz. Phosphorsäure, Patagonischer G. (Südamerika) mit 4—6 Proz. Stickstoff und 15—20 Proz. Phosphorsäure.

Die Schiffe, die G. verladen, sind ungeeignet zum Transport andrer Ladung und dürfen noch weniger Passagiere befördern. Wird die Ladung durch Seewasser feucht, dann können unter der Schiffsmannschaft tödlich verlaufende Erkrankungen vorkommen. Beim Auf- und Abladen des Guanos tritt höchst lästiger Staub auf, der zum Vorbinden von Schwämmen und Tüchern, die vorteilhaft mit Essig getränkt werden, zwingt. In Wunden kann Guanostaub Blutvergiftung herbeiführen. Guanoniederlagen sind in der Nähe bewohnter Stadtviertel nicht zu dulden. Beim Wohnen über solchen Niederlagen hat man Taubheit, erschwerte Sprache und eigentümliche rosenrote Flecke auf der Stirn beobachtet. Ausstreuen von Gips, Torfstreu, Gerberlohe auf die Guanosäcke bindet das entweichende Ammoniak.

Über das Vorkommen des Guanos und seine von alters her übliche Benutzung als Dünger berichtete zuerst Garcilasso de la Vega 1604 in seinen »Comentarios reales«. Die Inkakönige erließen Verordnungen zum Schutz der Vögel und bedrohten das Betreten der Inseln während der Brütezeit mit dem Tode. Die einzelnen Guanolager waren für gewisse Provinzen des Landes bestimmt. Noch zu Anfang des 19. Jahrh. waren beständig 50 kleine Schiffe beschäftigt, den G. auf das Festland zu bringen. 1802 besuchte A. v. Humboldt die Chinchainseln und brachte die ersten Guanoproben nach Europa, aber erst seit 1840 wurde G. Handelsgegenstand. Die erstaunlichen Erfolge, welche die Landwirtschaft mit dem G. erzielte, steigerten die Nachfrage ganz außerordentlich. 1856 wurden 324,000 und 1870: 522,000 Tonnen nach Europa eingeführt. Dabei wurden die wertvollsten Lager bald erschöpft, schon 1847 tauchten andre Guanosorten, wie Ichaboe-, Bolivia-, Saldanha-, Baker-, Jarvisguano, auf, man stellte künstlichen G. aus Knochenmehl, Asche und Ammoniaksalzen her und belegte auch Fledermausexkremente, Präparate aus Fischen, Waltieren, Garneelen (Garnat-, Granatguano) und Abfälle von der Fleischextraktfabrikation mit dem Namen G.

Außer den beschriebenen Guanosorten mit hohem Stickstoffgehalt findet man andre, die sich durch hohen Phosphorsäuregehalt auszeichnen. Diese Guanophosphate (Phosphatguanos) dürften durch Überflutungen entstanden sein. Der G. wurde, bevor er weggespült werden konnte, durch Meeressand bedeckt, der die weitere Auslaugung nicht hinderte. Es blieben dann die unlöslichen Phosphate zurück, deren starker Gehalt an Chloriden auf die Einwirkung des Meerwassers hinweist. In den Guanodepots von Huanillos befinden sich 100 m über dem heutigen Meeresspiegel in Schluchten, die deutlich erkennen lassen, daß sie vom Meer überflutet waren, Lager von Phosphatguano, bedeckt mit Sand und Gerölle, während talabwärts in der Nähe des Meeres echte Stickstoffguanos vorkommen. Auf der Insel Lobos de Afuera findet sich unter stickstoffreichem G., der stark mit Sand gemischt ist, eine stellenweise mit Muschelkalk durchsetzte Sandschicht, die etwa 0,5 Proz. Stickstoff enthält, und unter dieser ein Phosphatguano mit nur 2 Proz. Stickstoff und 30, selbst 33 Proz. Phosphorsäure. Offenbar deuten diese Vorkommen auf periodische Hebungen und Senkungen der südamerikanischen Westküste. Man benutzt die Guanophosphate zur Darstellung von Superphosphat. Viele Lager dieser Phosphate sind bereits erschöpft und vom Markt verschwunden, doch werden ähnliche Sorten oft noch unter dem alten Namen geführt. Die wichtigsten Guanophosphate sind: Bakerguano, von der Koralleninsel Baker im Stillen Ozean, war gelblichbraun mit weißen kristallinischen Körnern, enthielt 70—80 Proz. Phosphat (etwas lösliche Phosphorsäure); das Lager ist erschöpft, doch gehen ähnliche Massen von andern Inseln (Fray Bentos etc.) unter dem alten Namen. Avesguano, von den Avesinseln an der Küste Venezuelas, hellbraun, dem Bakerguano ähnlich, enthält

0,21 Proz. Stickstoff und 72,86 Proz. phosphorsauren Kalk. Browse-Island-G., von der Insel gleichen Namens an der Westküste Australiens, enthält 55—60 Proz. Phosphat; Fanningguano, nordöstlich der Phönixinselgruppe gewonnen, hellfarbig, mit 68—75 Proz. Phosphat; Malden-Island-G., von der Nordwestküste Australiens, mit etwa 70 Proz. Phosphat; Mejillonesguano von der Halbinsel Leading Bluff an der Südgrenze von Bolivia, einst das wichtigste Guanophosphat, enthielt 7 Proz. organische Substanz und 65—75 Proz. Phosphat; das Lager ist seit 1883 erschöpft. Sydney-Island-G., dem Bakerguano äußerlich ähnlich, braun, feinpulverig, mit leicht zerreiblichen Krusten, enthält 74 Proz. Phosphat. Weitere derartige Vorkommen sind Howland-, Jarvisguano, Sombrero-, Navassa-, Curassaophosphat. Deutschland führte 1900: 269,077 dz G. und 125,315 dz künstlichen G. ein. Vgl. Meyn, Die natürlichen Phosphate (Leipz. 1873).

Guanoinseln, s. Chinchainseln und Lobos.

Guantánamo, Hauptstadt des gleichbenannten Distrikts (1899: 28,063 Einw.), im äußersten Südosten von Cuba, in reich angebauter Ebene an der weiten und tiefen G.-Bucht, steht mit seinem Hafen Caymanera in Eisenbahnverbindung, hat beträchtliche Zuckerausfuhr und (1899) 7137 Einw.

Guaporé (spr. -porë, Itenez), fast bis zur Quelle schiffbarer Fluß in Südamerika, entspringt in der Serra dos Parecis in der brasil. Provinz Mato Grosso, unter 14° 40′ südl. Br., fließt nach NW., die Grenze von Brasilien und Bolivia bildend, und vereinigt sich, 1540 km lang, 550—770 m breit, mit dem Mamoré zum Madeira. Seine wichtigsten südlichen Nebenflüsse sind Paragau, Baures mit Blanco, Itonamas.

Guaraná (Guaranábrot), eine Art Schokolade, die in Pará und andern Distrikten Brasiliens von den Eingebornen aus den Früchten der Paullinia sorbilis *Mart.* bereitet wird. Man legt die Samen in Wasser, um die Fruchtschale ablösen zu können, röstet sie, zerstößt sie dann mit wenig Wasser zu einer plastischen Masse, formt aus dieser brotförmige Stücke und trocknet sie. Die Masse ist dunkelbraun, dunkel rotbraun marmoriert, mit weißgrauen, abgerundet eckigen Bruchstücken der zerstoßenen Samen und schwach glänzendem, muscheligem Bruch, riecht säuerlich und schmeckt fast schokoladeartig, schwach zusammenziehend, mit bitterm Nachgeschmack. Sie enthält Kaffein 4,28, fettes gelbes Öl 2,95, Harz 8,17, Farbstoff 1,52, Gerbsäure 5,9, rote Gerbsäure 2,75, eiweißartige Substanz (im entschälten Samen bestimmt) 2,37, Stärkemehl (zum Teil künstlich zugemischt) 9,35, Zucker 0,77, Dextrin, Pektin &c. 7,40, Faserstoff 49,18, Feuchtigkeit 7,65 Proz. Man benutzt G. im Amazonastal in Bolivia, Mato Grosso und Goyaz und in den Sertaos von Minas, Maranhão und Piauhy als Genußmittel, indem man sie raspelt und das Pulver mit Wasser zu einem Getränk mischt. Sie ersetzt dort den Kaffee und gilt als stärkend, erfrischend und durstlöschend. Die arzneiliche Wirkung ist tonisch adstringierend und nährend, doch bei größern Dosen stark aufregend, selbst narkotisch. Die Indianer benutzen sie als Aphrodisiakum, gegen Fieber, Verdauungsschwäche, Chlorosis, Diarrhöe, Dysenterie &c.; sie vermindert den Herzschlag und wirkt schweißtreibend. In Frankreich und Deutschland ist sie gegen Migräne, auch gegen Neuralgie angewendet worden.

Guaranda (spr. -ra-), Hauptstadt der Provinz Bolivar in Ecuador, 2694 m ü. M., am Fuß des Chimborasso, an der Straße von Guayaquil nach Quito, ist Zentralpunkt des Fieberrindenhandels, mit (1898) 6000 Einw.

Guarāni, Indianervolk in Paraguay, den argentinischen Uferstaaten des Parana und im brasil. Staate Parana. Früher kriegerisch, wurden sie durch die erfolgreiche Missionstätigkeit der spanischen Jesuiten im 17. Jahrh. zu einem staatlichen Gemeinwesen vereinigt, in dem sie Ackerbau, Handwerk und Viehzucht betrieben. Zwar ging diese Kultur nach Vertreibung der Jesuiten (1768) zum großen Teil wieder verloren, aber noch heute bilden die G. in Paraguay, vielfach freilich vermischt mit den weißen Einwanderern, die Hauptmasse der Bevölkerung, und ihre Sprache ist die Grundlage der Lingua geral, die bis auf die neueste Zeit allgemein als Verkehrssprache gebraucht wurde. Vgl. Ruiz de Montoya, Arte, vocabulario y tesoro da la lengua G. (1640; neue Ausg., Leipz. 1876, 4 Bde.); Restivo, Lexicon Hispano-Guaranicum und Grammatik, neu herausgegeben von Seybold (Stuttg. 1895); Platzmann, Der Sprachstoff der guaranischen Grammatik des Antonio Ruiz (Leipz. 1898); Pinart, Notes sur les tribus indiennes de la famille Guarano-Guaymies (Chartes 1900); Quevedos, La raza Pampeana y la raza G. ó los Indios de la Plata en el siglo XVI (Buenos Aires 1900).

Guaranin, s. Kaffein.

Guaraunas (Aramidae), Familie der Watvögel [(s. d.).

Guarda (spr. gŭár-), 1) Hauptstadt des gleichnamigen portug. Distrikts (Provinz Beira), 1039 m ü. M. auf einem östlichen Ausläufer der Serra da Estrella, an den Eisenbahnen Figueira da Foz–Villar Formoso und Abrantes–G., Bischofssitz, hat eine gotische Kathedrale, ein Kastell, verfallene Mauern mit Türmen und Toren, Tuchfabriken und (1900) 6092 Einw. — 2) Dorf und Luftkurort im Unterengadin, Kanton Graubünden, Bezirk Inn, malerisch auf dem linken Ufer des Inn, 1653 m ü. M., mit (1900) 244 reformierten und romanisch sprechenden Einwohnern.

Guardafui (Gardafui, Promontorium Aromata der Alten, Ras Asir der Somal, Dschard Hafun der Araber), der östlichste Vorsprung Afrikas (Somalland), am Eingang in den Meerbusen von Aden, unter 11° 47′ nördl. Br. und 51° 16′ östl. L., besteht aus den durch eine sandige Bucht verbundenen Felsmassen Ras Schenarif und Ras Asir, hinter denen sich der 275 m hohe Gardaf (Dschardaf) erhebt, und ist durch zahlreiche Schiffbrüche berüchtigt. S. Tafel »Küstenbildungen II«, Fig. 4.

Guardi (spr. gŭár-), Francesco, ital. Maler, geb. 1712 in Venedig, gest. daselbst 1793, war Schüler und Nachfolger des Antonio da Canale und malte wie dieser Architekturen und Prospekte seiner Geburtsstadt bei klarer, gleichmäßiger Beleuchtung. Seine Bilder, die fast in allen öffentlichen Sammlungen vorkommen, sind in der Farbe kräftiger und reicher als die seines Lehrers, aber minder genau in der Zeichnung.

Guardiān (mittellat. guardianus, v. ital. guardiano, »Wächter, Hüter«), heißt bei den Franziskanern und Kapuzinern der Pater Superior oder Vorgesetzte, in England derjenige, der während einer geistlichen Vakanz die geistliche Jurisdiktion in einer Diözese versieht; in Portugal Unteroffizier der Marine.

Guardinfante (ital.), weiter Reifrock, wurde früher in Italien und Spanien zur Verdeckung der Schwangerschaft getragen.

Guarentigiierte Urkunden (Instrumenta guarentigiata), nach dem Sprachgebrauch der italienischen Juristen des Mittelalters Schuldurkunden, die um

deswillen eine besondere Sicherheit (guaran) darboten, weil ihnen die sogen. Exekutivklausel beigefügt war, d. h. die Unterwerfung unter die sofortige gerichtliche Zwangsvollstreckung im Fall der Nichtzahlung. Vgl. Urkundenprozeß.

Guariba, s. Brüllaffe.

Guarico (spr. üa-), Fluß in Venezuela, entspringt östlich vom See Tacarigua bei Cura, fließt südlich und mündet, durch mehrere Nebenarme des Apure verstärkt, als Apurito oberhalb Caicara in den Orinoko.

Guarini (spr. gwa-), Giovanni Battista, ital. Dichter, geb. 10. Dez. 1538 in Ferrara, gest. 7. Okt. 1612 in Venedig, wurde noch sehr jung Professor der Literatur und Philosophie in Ferrara. Mit 30 Jahren trat er in die Dienste Alfons' II. von Ferrara, der ihn an verschiedene Höfe schickte, zuletzt an die polnischen Stände, um ihn diesen zum König vorzuschlagen. Nach dem Mißlingen dieser Sendung entlassen, zog er sich 1582 auf sein Landgut bei Rovigo zurück. Schon 1585 wieder vom Herzog als Staatssekretär berufen, nahm er 1587, durch diesen gekränkt, seine Entlassung. Nachdem er kurze Zeit am Hofe des Herzogs von Savoyen verweilt und eine Reihe von Jahren privatisiert hatte, trat er 1597 vorübergehend in die Dienste des Großherzogs Ferdinand I. von Toskana und des Herzogs von Urbino, um dann nach Ferrara zurückzukehren, das ihn 1605 zur Beglückwünschung Pauls V. nach Rom sandte. Er hielt sich immer nur zeitweilig in Ferrara auf, denn zahlreiche Prozesse, in die ihn sein streitsüchtiger Charakter selbst mit seinen nächsten Angehörigen verwickelte, nötigten ihn zu fortwährenden Reisen. Auf einer davon starb er in Venedig. Von seinen poetischen Werken ist sein Schäferdrama »Il pastor fido«, die vorzüglichste aller Nachahmungen des »Aminta« Tassos, am berühmtesten geworden. Es wurde 1585 in Turin aufgeführt, aber erst 1590 zu Venedig gedruckt. Als Drama mangelhaft, hat das Stück große lyrische Schönheiten und zeichnet sich durch Eleganz der Sprache und des Versbaues aus. Es ist außerordentlich oft gedruckt (etwa 170 italienische Ausgaben von 1590—1830, am besten Vened. 1602 und 1769, Leid. 1678, Lond. 1800, Mail. 1807), auch in fast alle europäische Sprachen übersetzt (in französischer Sprache über 50 Ausgaben, deutsch mehr als ein Dutzend, z. B. Gotha 1815, Zwickau 1822, Grimma 1846) und für die Entwickelung des Schäferdramas im 16. und 17. Jahrh. von großer, vielfach nachteiliger Bedeutung geworden. Von Guarinis übrigen Werken sind zu erwähnen seine »Rime« (Vened. 1598 u. ö.), sein Lustspiel »La idropica« (Verona 1734), der Dialog »Il segretario« (Vened. 1594), die »Lettere« (das. 1593 und 1615) und endlich sein erst 1818 gedruckter »Trattato della politica libertà«. Eine unvollendet gebliebene Sammlung seiner Werke besorgten Barotti und A. Zeno (Verona 1737—38, 4 Bde.). Vgl. Rossi, Battista G. ed il Pastor fido (Turin 1886).

Guarino (spr. gwa-, Varinus), Humanist, geb. im Dezember 1370 in Verona, gest. 4. Dez. 1460 in Ferrara, erlernte 1403—08 in Konstantinopel das Griechische unter Chrysoloras, lehrte nach seiner Rückkehr diese Sprache in Florenz bis 1414, sodann in Venedig, dazwischen auch (um 1416) in Padua, wurde 1420 nach Verona berufen, wirkte etwa ein Jahr lang auch in Bologna und ging, wie man annimmt, 1429 als Prinzenerzieher nach Ferrara. Er machte 1438 auf dem Konzil daselbst und dann zu Florenz den Dolmetsch zwischen den lateinischen und griechischen Vätern. G. war neben Vittorino der größte Schulmeister des Jahrhunderts. Er hinterließ eine griechische und eine lateinische Grammatik, lateinische Übersetzungen einiger Schriften des Plutarch und eines Teils von Strabon und machte sich um die Rezension des Livius, Plautus, Catullus und der Naturgeschichte des Plinius verdient. Vgl. Rosmini, Vita e disciplina di G. (Brescia 1805—06, 3 Bde.); Sabbadini, Vita di G. Veronese (Genua 1891) und La scuola e gli studi di G. Veronese (Catania 1896).

Guarnaccia (spr. gwarnáttscha), s. Italienische Weine.

Guarnēri (Guarnerius), neben den Amati und Stradivari (s. diese Artikel) die dritte der berühmten Cremoneser Geigenbauerfamilien: 1) Andrea, Schüler von Niccolò Amati, gest. 7. Dez. 1698, arbeitete etwa seit 1650. Seine Instrumente stehen weit hinter denen seines Neffen (s. unten 5) zurück. — 2) Pietro, Sohn des vorigen (»fil. Andreae«), geb. 18. Febr. 1655, arbeitete bis 1725 anfänglich zu Cremona, später zu Mantua; seinen Instrumenten, die übrigens geschätzt werden, fehlt das Brillante. — 3) Giuseppe, Bruder des vorigen, geb. 25. Nov. 1666, gest. 1739; seine teilweise denen Stradivaris, teilweise denen seines gleichnamigen Vetters nachgebildeten Instrumente stehen in Ansehen. — 4) Pietro, Sohn des vorigen, Enkel von Andrea G., geb. 14. April 1695, arbeitete bis 1740, baute nach den Mensuren seines Vaters. — 5) Giuseppe Antonio, Neffe von Andrea G., genannt G. del Gesù, weil seine Werke vielfach mit dem Zeichen JHS auftreten, geb. 8. Juni 1683 in Cremona, der berühmteste der Familie, dessen Fabrikate aus der Mitte seiner Schaffensperiode mit den besten Stradivaris konkurrieren (er arbeitete 1725—1745), während seine letzten minderwertig sind, was man durch allerlei Legenden aus seinem Leben erklärt. Vgl. Piccolellis »Genealogia degli Amati e dei G.« (1886).

Guarri (Quarri), s. Euclea.

Guaschmalerei, s. Gouachemalerei.

Guastaldia, das Amt des Gastalde (s. d.).

Guastalla (spr. gwa-), bis 1859 ein zu Modena gehöriges kleines Fürstentum in Oberitalien, jetzt ein Kreis der ital. Provinz Reggio nell' Emilia, 434 qkm (5,8 QM.) groß mit (1901) 68,566 Einw., gehörte seit der Mitte des 14. Jahrh. den Visconti von Mailand. Seit dem Anfang des 15. Jahrh. Lehen der Familie Torelli, wurde es 1539 dem Vizekönig von Neapel, Ferdinand I. von Gonzaga, dem jüngern Sohn des Herzogs Franz II. von Mantua, überlassen, der die Grafschaft 1541 durch Kaiser Karl V. für reichsunmittelbar erklären ließ. 1621 wurde es zum Herzogtum erhoben. Als Giuseppe Gonzaga ohne Leibeserben gestorben war, zog die Kaiserin Maria Theresia G. 1746 als eröffnetes Lehen ein, worauf 1748 G. nebst den am linken Po-Ufer gelegenen Herzogtümern Sabbionetta und Bozzolo dem Herzog von Parma überlassen wurde. 1797 ward G. mit der Zisalpinischen Republik vereinigt. 1806 bekam Napoleons I. Schwester Pauline das Herzogtum G.; 1815 wurde es mit Ausnahme von Sabbionetta und Bozzolo, die an Österreich fielen, nebst Parma und Piacenza der Gemahlin Napoleons, der Kaiserin Marie Luise, überlassen, nach deren Tode (1847) das ganze Besitztum an Karl Ludwig von Bourbon, Herzog von Lucca, fiel, der Lucca bereits an Toskana abgetreten hatte. Am 8. Jan. 1848 trat Parma das Herzogtum G. nebst dem am rechten Ufer der Enza gelegenen Distrikt an Modena ab. 1860 ward es mit Modena dem Königreich Italien einverleibt. Vgl. Affò, Istoria della città e ducato di G. (Guastalla 1785—87, 4 Bde.).

Guastalla, Kreishauptstadt in der ital. Provinz Reggio nell' Emilia, ehemalige Hauptstadt des gleichnamigen Herzogtums (s. oben), an den Eisenbahnlinien Parma-Suzzara und G.-Reggio, in einer sumpfigen, aber fruchtbaren, von Kanälen durchschnittenen Ebene, ist Bischofssitz, hat Reste des alten Herzogsschlosses, einen schönen Dom und andre monumentale Kirchen, eine Reiterstatue Ferdinands I. von Gonzaga, ein Gymnasium, eine Musikschule und (1901) ca. 3000 (als Gemeinde 11,091) Einw., die Reisbau, Seidengewinnung, Gerberei ꝛc. treiben. — Von den Langobarden im 7. Jahrh. gegründet, erhielt die Stadt den Namen Wardastalla (Guardastalla). Papst Paschalis II. hielt hier 1106 ein Konzil ab. Die Festungswerke wurden 1807 durch Gibert von Correggio geschleift und erst seit 1636 hergestellt. Hier siegte die französisch-sardinische Armee unter dem König von Sardinien über die Österreicher unter Graf Königseck 19. Sept. 1734.

Guatavita (spr. uatawita), Stadt im Depart. Cundinamarca der Republik Kolumbien, 43 km nordöstlich von Bogotá, 2900 m ü. M., mit Kohlengrube, Gießerei, hat 7000 Einw. Vor der Eroberung durch die Spanier unter Quesada war G. als Residenz des Tschibtschaherrschers die am besten befestigte Stadt der Hochebene. 10 km nordöstlich davon liegt der See von G., 3200 m ü. M., an dem früher ein berühmter Tempel der Tschibtscha stand, die von hier aus Edelsteine und Goldschmuck dem See opferten.

Guatemāla (von Guauhtematlan, »voll Wälder«, oder Uhatezmalha, »Berg, der Wasser ausbricht«), mittelamerikan. Freistaat, zwischen 13° 46′—17° 44′ nördl. Br. und 88° 9′—92° 18′ westl. L., grenzt im W. und N. an die mexikanischen Staaten Chiapas, Tabasco, Campeche und Yukatan, durch den Rio Suchiate, Rio Chixoy und Rio Usumacinta teilweise von den beiden ersten getrennt, im O. an Britisch-Honduras und den Honduras-Golf (Bucht von Amatique), im SO. an die Republiken Honduras und San Salvador, im SW. an das Stille Meer (s. Karte »Mexiko«) und umfaßt 125,100 qkm. Den Norden nimmt das gegen 300 m aufsteigende Kalksteinhügelland des Petén ein, die Mitte durchzieht von W. nach O. hohes Gebirge, das in den Altos Cuchumatanes 3800 m erreicht und aus kristallinischem sowie älterm und jüngerm Schichtgestein zusammengesetzt ist. Den Süden beherrscht ein Andesitgebirge und eine stattliche Reihe junger Vulkane, unter denen der Ta-Cana (an der mexikanischen Grenze, 3990 m hoch, 1855 zuletzt tätig), Tajamulco (4120 m), Santa Maria (3800 m, im Oktober 1902 mit verheerendem Ausbruch), Atitlan (3572 m), Acatenango (4150 m), Fuego (3835 m, 1880 zuletzt tätig), Agua (3700 m) und Pacaya (2530 m, 1775 tätig) die bedeutendsten sind. Schmale Niederungen aus jungem Schwemmland begleiten nur die Küsten und die Unterläufe der Ströme, unter denen der schiffbare Motagua und der zur Laguna Dulce erweiterte und von Izabal bis Livingston schiffbare Polichic in den Hondurasgolf, der Rio de la Pasion in den Chixoy (Usumacinta) münden. Die Niederungen sowie die aus Zersetzungsprodukten vulkanischer Auswürflinge gebildeten Talböden sind meist sehr fruchtbar. Bemerkenswerte Seen sind auch der abflußlose Peténsee im N. (s. Petén), der Atitlansee, der Guijasee u. a. Erdbeben sind häufig und haben besonders 1541 und 1773 Alt-Guatemala, 1830 Neu-Guatemala, 1885 Atitlan und 1902 Quezaltenango furchtbar verheert. An nutzbaren Mineralien ist G. nicht reich, doch gewinnt man aus dem Motagua etwas Gold, bei Chiantla Bleiglanz, auch Kupfererz findet sich. Die alte Silbergrube von Mataquesquintla ist aber verlassen. Salz liefern die südlichen Küstenlagunen, ebenso die Solquellen am Chixoyfluß, bei Sacapulas ꝛc.

Das Klima der Küstenniederungen (der Tierra caliente, bis 600 m ü. M.) ist tropisch heiß und fieberreich, mit 23—27° mittlerer Jahrestemperatur. Das Bergland ist dagegen mild und im allgemeinen gesund; die sogen. Tierra templada hat in den Lagen von 600—1800 m 17—23° im Jahresmittel, die über 1800 m hohe Tierra fria z. T. eine Mitteltemperatur von unter 10°; in den »Altos« kommt häufig Frost und gelegentlich Schnee vor. Die Stadt G. (1480 m ü. M.) hat im Jahresmittel 18,6°, als höchste Temperatur 30,8°, als niedrigste 7,6°, Quezaltenango (2350 m ü. M.), bez. 14,2°, 24,6° und —3°. Der über G. herrschende Nordostpassatwind wird durch die Bodengestalt vielfach gestört, ist aber der Hauptregenbringer, und das nordöstliche Bergland (Alta Verapaz) ist durch ihn am regenreichsten. Setal hatte 1893: 4898 mm, Coban (1891—1900) 2422 mm, G. 1248 mm Regen. In den Küstenregionen bestehen die Wälder aus Palmen, Kautschuk- und Mahagonibäumen, Mimosen, Akazien, baumartigen Wolfsmilcharten, riesigen Bambussen und Bananen. In der Tierra templada treten Myrten, Lorbeerarten, Kakteen, Agaven und immergrüne Eichen in den Vordergrund, besonders an der atlantischen Seite gemischt mit tropischen Waldformen, wie Farnbäume, Orchideen. Die Tierra fria ist die Region der Koniferenwälder, denen sich weiter aufwärts ein Stevien-Gürtel anschließt, niedrige Kompositen, welche die Rhododendren unsrer Alpen vertreten. Darauf folgt eine alpine Region. Die Tierwelt Guatemalas enthält vor allem zahlreiche neotropische Charaktertiere: breitnasige Affen, den amerikanischen Tapir, Faul- und Gürteltiere, Beutelratten; zugleich aber finden sich hier schon Vertreter der nordamerikanischen Fauna, so der Fuchs, Hirsch, Hase, das Eichhörnchen, die Spitzmaus u. a. Jaguar und Pumas sind nicht häufig. Unter den Vögeln, von denen man 600 Arten kennt, ist der prächtige Quesal (Calurus resplendens) zu erwähnen, der auf dem Landeswappen Guatemalas (s. unten) Verwendung gefunden hat.

[Bevölkerung.] Die Bevölkerung belief sich nach einer Schätzung für 1. Jan. 1900 auf 1,574,338, nach der Zählung von 1893 auf 1,364,678 Seelen (davon 677,472 männlich, 687,206 weiblich; 11,331 Ausländer). Die Volksdichtigkeit betrug also 11 auf 1 qkm. Die Weißen (481,945), darunter viele Deutsche, sind meist Kaufleute und Pflanzer, die Ladinos (Mischlinge von Weißen und Indianerinnen) Handwerker und kleine Kaufleute. Die Indianer (Maya-Quiché) bilden die ackerbauende Bevölkerung und zeichnen sich durch Fleiß und sanften Charakter aus. Eine ansehnliche Zahl genießt volle Staatsbürgerrechte und ist im Besitz bedeutender Ländereien. In einem großen Teil des Landes haben sich die Indianer noch unvermischt erhalten, sprechen ihre Muttersprache und richten sich nur äußerlich nach Gesetz und Religion des Landes. Unabhängig sind aber nur noch wenige hundert Lacandines im N. Die Zahl der Geburten war 1899: 71,992, der Sterbefälle 34,629.

Hinsichtlich der geistigen Kultur behauptet G. unter den fünf Staaten Mittelamerikas den ersten Platz, 1893 gab es aber 1,240,092 Analphabeten. Die San Carlo-Universität in der Hauptstadt (1676 gegründet) erfreut sich eines gewissen Rufes. Die 1419

öffentlichen Volksschulen wurden 1900 von 56,802 Kindern, etwa 40 Proz. der schulpflichtigen, besucht. In kirchlicher Beziehung bildete das Land seit 1534 ein Bistum, seit 1742 aber ein Erzbistum. Der Erzbischof, dem die Bischöfe von Managua (Nicaragua), Comayagua (Honduras), San Salvador und San José (Costarica) untergeordnet sind, hat seinen Sitz in der Hauptstadt. Nach der Verfassung besteht aber allgemeine Religionsfreiheit. Die Verhältnisse mit dem päpstlichen Stuhl sind durch ein 1852 abgeschlossenes Konkordat geordnet. 1893 zählte man neben 1,356,107 Katholiken nur 8571 Andersgläubige.

[Erwerbszweige 2c.] Ackerbau bildet die Hauptbeschäftigung. Früher stand die 1811 eingeführte Cochenille obenan, aber infolge der unsichern Ernte ist an deren Stelle der Kaffee getreten; 1884 zählte man 5431 Kaffeeplantagen mit 60,201,213 Kaffeebäumen; die Ernte ergab 1899: 841,945, 1901: 754,100 Zentner. Die größten Pflanzungen (2715 qkm) sind in deutscher Hand, haben aber durch die Vulkanausbrüche von 1902 z. T. schwer gelitten. Der Zuckerrohrbau ergab 1901 auf 16,300 Hektar 113,570 Ztr. Zucker, der Tabakbau auf 650 Hektar 9350 Ztr. Blättertabak, der Bananenbau auf 4750 Hektar 910,500 Büschel. Weizen und andre Früchte der gemäßigten Zone baut man auf den Hochflächen, Reis im Osten, Indigo im Westen, außerdem Orangen, Kakao, Mais, Wein und Oliven (seit 1889) und Cinchona. Der Viehstand betrug 1899: 50,343 Pferde und Maultiere, 196,780 Rinder, 77,600 Schafe. Die Gewerbtätigkeit erzeugt grobe Wollen- u. Baumwollenstoffe, Decken, Sacktuch, Strohhüte, Matten, Goldschmiede- u. Sattlerwaren u. schöne Ponchos (Mäntel).

Der Handel Guatemalas war früher der bedeutendste in Zentralamerika, hat aber seit der Herstellung der Dampferlinie längs der Küste des Großen Ozeans dem von Salvador weichen müssen. An guten Häfen fehlt es beiden Küsten. San José, der Haupthafen des Landes, Ocos und Champerico am Großen Ozean sind nur offene Reeden; günstiger sind die Verhältnisse in Livingston und Puerto Barrios am Golf von Honduras. 1902 betrug die Einfuhr 6,012,082, die Ausfuhr 9,031,508 Goldpesos. Von der Ausfuhr entfallen reichlich 46 Proz. auf Deutschland, gegen 27 auf die Vereinigten Staaten, über 13 auf England und 7,5 Proz. auf Frankreich. Eingeführt werden vorzüglich Baumwoll-, Woll- und Eisenwaren, Papier, Juwelierarbeiten, Weine; ausgeführt Kaffee (1901: 754,100 Ztr.), Kautschuk, Zucker, Häute und Felle, Bananen und andre Früchte. In die Häfen von San José, Champerico, Yzabal am Golfo Dulce und Livingston am Golf da Amatique liefen 1900 ein 787 Schiffe mit 1,160,085 Ton., die Mehrzahl gehört den Vereinigten Staaten an. Von Livingston und San José besteht regelmäßiger Dampferverkehr mit New Orleans, Panama und San Francisco. Der inländische Handel konzentriert sich in der Landeshauptstadt. Doch werden an verschiedenen Plätzen auch große Jahresmessen in Landesprodukten abgehalten, und zwischen Handel und Pilgerfahrten findet dort noch ein ähnliches Verhältnis statt wie in Europa während des Mittelalters. So ist der große Jahrmarkt in dem Indianerdorf Esquipulas im Januar mit einer berühmten Wallfahrt zu einem wundertätigen Holzbild verbunden. Maße und Gewichte sind im allgemeinen die kastilischen. Man rechnet die Fanega Getreide zu 1,5 englische Bushels = 54,522 Lit. und teilt sie in 25 Cajuelas; 1 Medio Mais enthält 15 Libras zu 459,89 g. Die Währung ist amtlich Silber, laut Dekret vom 15. Nov. 1878 der Peso fuerte von 8 Reales oder 100 Centimos = 5 Frank oder 4,05 Mark der Talerwährung; auch wurden Stücke zu 4, 2 und 1 sowie Scheidemünzen zu ½ und ¼ Real geprägt. Der in übergroßen Mengen gedruckte Nationalpeso soll nach dem Zwangskurse gleich dem Silberpeso sein, wird aber seit Ende 1902 im internationalen Postverkehr außerhalb Mittelamerikas gleich dem Franken u. der Centavo gleich dem Centime gewertet. Eisenbahnlinien gab es 1899: 640 km, darunter eine von San José nach der Hauptstadt und eine noch nicht ganz vollendete von dieser nach Puerto Barrios, ebenso eine von Champerico nach Quezaltenango. Die Telegraphenlinien hatten eine Länge von 5474 km; befördert wurden durch 150 Ämter 796,192 Depeschen. Die Post, die sich meist der Saumtiere oder Träger bedient, empfing in 279 Ämtern 5,684,613 und beförderte 4,051,823 Sendungen. — Nach der Verfassung von 1879 besteht der Kongreß aus einer Nationalversammlung von 69 direkt vom Volke auf 4 Jahre gewählten Mitgliedern und einem Staatsrat von 13 Mitgliedern, die teils von der Nationalversammlung gewählt, teils vom Präsidenten ernannt werden. Der Präsident wird gleichfalls direkt vom Volke auf 6 Jahre gewählt. Wählbar und wahlberechtigt ist jeder 21 Jahre alte Staatsbürger von Zentralamerika. An der Spitze der Verwaltung stehen 6 Staatssekretäre. Die Justiz wird durch einen Obergerichtshof und Richter erster Instanz verwaltet. Die Gemeindeverwaltung ist in den Händen von Alkalden und Gemeinderäten. Die Staatseinnahmen betrugen 1901/02: 13,438,110 Pesos (Zölle 8,505,405, Monopole 3,658,206, Steuern 1,578,658). Die äußere Staatsschuld erreichte 1. Jan. 1902: 27,709,666 Silberpesos, die innere 9,230,752 Goldpesos. Eine Nationalbank besteht seit 1877. Nach dem Gesetz vom 23. Mai 1888 sind alle wehrfähigen Weißen und Mischlinge, die weniger als 50 Pesos jährliche Steuern zahlen, sofern sie nicht höhere Beamte, einzige Söhne 2c. sind, vom 18.—25. Lebensjahr im stehenden Heere und vom 26.—50. Lebensjahr in der Miliz dienstpflichtig. 1893 wurde die Stärke der Armee auf 56,915, die der Reserve auf 29,439 Mann festgesetzt. Die tatsächliche Mannschaft unter Waffen ist aber nicht bekannt. Eingeteilt wird die Republik in 22 Departements; Hauptstadt ist Santiago de G. (s. unten). Das Wappen zeigt (öfter auf blauem Grund) eine Papierrolle mit der Inschrift: »Libertad 15 de Setiembre 1821«, auf derselben einen Quesal (pito real = königlicher Vogel), unter ihr sich kreuzende Gewehre und Degen, um das Ganze einen Lorbeerkranz (s. Tafel »Wappen III«, Fig. 14). Die Flagge s. auf Tafel »Flaggen I« nebst Textblatt.

[Geschichte.] G. war vor der spanischen Eroberung hauptsächlich von den Quichés und Kakchiqueles, zwei Mayastämmen, bewohnt, die, wenn auch rauher und kriegerischer als ihre Vettern im Tieflande, doch an der Entwickelung der mittelamerikanischen Kultur ihren vollen Anteil genommen hatten. Die charakteristischen Schriftzeichen der Maya sind über den größten Teil von G. verstreut, die Quichés haben uns ein mythologisches Werk, das Popol-vuh, die Kakchiqueles haben Annalen hinterlassen. Beide Völker lebten aber zu der Zeit, als die Spanier nach Mexiko kamen, in beständiger Fehde, und so konnte im J. 1525 Pedro de Alvarado mit Hilfe der Kakchiqueles in einem kurzen, wenn auch verlustreichen Feldzuge die Quichés unterwerfen und ihre feste Hauptstadt, Utatlan, erobern und zerstören. Seitdem bildete G.

mit der Hauptstadt Santiago eine capitania general, die dem Vizekönigreich Mexiko nur in einzelnen Zweigen der Verwaltung angegliedert, aber sonst unabhängig war. Als Mexiko 1821 sich von Spanien losriß, folgte auch G. diesem Beispiel, trennte sein Schicksal aber endgültig von diesem Reich, indem es mit Salvador, Honduras, Costarica und Nicaragua die Republik von Zentralamerika (s. d.) bildete. Erst nach deren Zerfall (1839) und nach längern innern Kämpfen konsolidierte sich die Republik G., an deren Spitze seit 1841 faktisch, seit 1845 auch verfassungsmäßig der Indianer Rafael Carrera stand, ein Mann von unleugbaren staatsmännischen Talenten, aber gewaltsam und bigott, so daß von einer wirklich republikanischen Regierung nicht die Rede sein konnte. Dennoch verdankt G. seiner starken Faust eine lange Periode des Friedens, in der die ersten Schritte zur Ausbeutung der natürlichen Schätze des Landes gemacht wurden. Sein Tod (1865) war das Signal zu neuen Parteikämpfen zwischen seinen Anhängern, den Servilen, und den Liberalen, aus denen die letztern 1871 siegreich hervorgingen, indem es ihrem Kandidaten Miguel Garcia Granados gelang, sich der Hauptstadt zu bemächtigen. Seine Regierungszeit und ebenso die ersten Jahre derjenigen seines Nachfolgers, Justo Rufino Barrios, waren aber ganz von der Unterdrückung zahlloser Aufstände in Anspruch genommen. Erst von 1877 ab stellte die mit beispielloser Gewaltsamkeit geführte Regierung von Barrios die Ruhe so weit her, daß auch an der friedlichen Entwickelung der Republik weiter gearbeitet werden konnte. Die Verfassung wurde 1880 in liberalem Sinne revidiert, die Grenze gegen Mexiko 1882 durch Vertrag geregelt, Handel und Landwirtschaft durch Verträge mit dem Auslande gesichert und gefördert. Insgeheim aber verfolgte Barrios daneben den Plan, unter seiner Leitung die Republik von Zentralamerika wieder aufzurichten. Obwohl er dabei entschieden vom Mißgeschick verfolgt wurde (Soto, dem er in Honduras zur Macht verholfen, machte sich vor der Zeit aus dem Staube; Zaldivar, den er zum Präsidenten von Salvador gemacht, schloß sich seinen Gegnern an), so glaubte er doch 1885 die Zeit gekommen, den Plan mit den Waffen durchzuführen. Nachdem er 28. Febr. die Wiederaufrichtung des Bundesstaates proklamiert hatte, fiel er in Salvador ein, allein bei dem Sturme auf das Grenzstädtchen Chalchuapa traf ihn die tödliche Kugel. Sein Nachfolger, Manuel Lisandro Barillas, beeilte sich, die Proklamation zu widerrufen, den Frieden mit den Nachbarstaaten wiederherzustellen und Hand anzulegen an die Regelung der innern, vor allem der finanziellen Verhältnisse, die Barrios in der größten Verwirrung hinterlassen hatte. Aber auch er hatte den Plan eines mittelamerikanischen Staatenbundes nicht aufgegeben. Im J. 1889 kam zwischen den Präsidenten der fünf Republiken ein Vertrag zustande, wonach 1891 eine Bundesrepublik errichtet und ihre Leitung von den Präsidenten abwechselnd versehen werden sollte. Die Kongresse von G., Honduras und Nicaragua ratifizierten den Vertrag ohne weiteres. In Salvador aber gab er den Anstoß zu einem Aufstande, dessen Leiter, Ezeta, nach erlangtem Siege den Beitritt zu dem Bunde verweigerte; als G. ihn zwingen wollte, unternahm er einen so erfolgreichen Feldzug, daß Barillas sich beeilte, unter Verzicht auf den Bundesplan Frieden zu schließen. Er hatte dabei so viel an Ansehen verloren, daß die neuen Wahlen 1891 den General José Maria Reina Barrios zur Präsidentschaft erhoben. Dessen Amtsantritt wurde mit großen Hoffnungen begrüßt, allein er erwies sich als ein ebensolcher Gewaltherrscher wie seine Vorgänger. So oft der Kongreß sich gegen seine Vorschläge erklärte, jagte er ihn davon und regierte einstweilen als Diktator, wobei denn Leben und Eigentum seiner Untertanen nicht eben sorgsam geachtet wurden. Dagegen verstand er es, das Vertrauen der Ausländer zu gewinnen, mit deren Hilfe er nach verschiedenen Richtungen hin für die Erschließung des Landes erfolgreich tätig gewesen ist; der Kaffeebau im großen ist hauptsächlich durch ihn gefördert worden. Seit 1897 aber hatte er fast ununterbrochen gegen Aufständische zu kämpfen, und 10. Febr. 1898 wurde er vor dem Regierungspalast erschossen. Ihm folgte, zunächst interimistisch der Lic. Manuel Estrada Cabrera, ein skrupelloser Gewaltherrscher, der mit allen Mitteln der Bestechung und Vergewaltigung seine endgültige Wahl durchsetzte und in gleichem Sinne die gewonnene Macht zu benutzen verstand. Erst dadurch, daß es ihm gelang, aus der mehrjährigen Finanzkrise, in der sich G. befand, einen leidlichen Ausweg zu finden, hat er seine Stellung im Innern befestigt und auch nach außen ein gewisses Ansehen erlangt.

Vgl. außer den Werken über Zentralamerika von Fröbel, Squier, Marr, Scherzer u. a.: Dollfus und Montserrat, Voyage géologique dans les républiques de G. et de Salvador (Par. 1869); Stoll: Zur Ethnographie der Republik G. (Zürich 1884), G., Reisen und Schilderungen (Leipz. 1886), Die Ethnologie der Indianerstämme von G. (Leiden 1889); Brigham, The land of the Quetzal (Boston u. Lond. 1887); Child, The Spanish-American republics (New York 1891); Sapper, Physische Geographie von G. (Gotha 1894) und Das nördliche Mittelamerika (Braunschw. 1897); Maudsley, Glimpse at G. (Lond. 1890); Seler, Auf alten Wegen in Mexiko und G. (Berl. 1900) und Die alten Ansiedelungen von Chaculá ꝛc. (1. Abt., das. 1902). Zur Geschichte: Ximenès, Las historias del origen de los Indios de esta provincia de G. (mit Beiträgen von K. Scherzer, 1866); Fuentes y Guzman, Historia de G. (Madr. 1882). Karten: »Mapa de la Republica de G. levantado y publicado per orden del Gobierno«, 1:700,000 (Hamb. 1876); Bianconi und Medina, République de G., Cartes commerciales (Par.).

Guatemāla (Santiago de G., auch G. la Nueva), Hauptstadt der Republik G. und bedeutendste Stadt Mittelamerikas, unter 14°38′ nördl. Br. und 90°21′ westl. L., 1480—1520 m ü. M., auf kahler Hochebene nahe der Wasserscheide zwischen beiden Ozeanen, hat geradlinige, breite Straßen, am großen Hauptplatz (Plaza) eine schöne Kathedrale, Erzbischofspalast, Regierungs- u. Präsidentschaftspalast, Münze und Zollhaus, Universität, Priesterseminar, Gymnasium, höhere Töchterschule, 2 Theater, Wasserleitung, elektrische Bahnen und elektrische Beleuchtung und (1898) 74,000 Einw. Der Handel ist namentlich durch deutsche Häuser vertreten, die Industrie liefert Woll-, Baumwoll-, Sattler- und Topfwaren, Gold- und Silberarbeiten, Zigarren und Bier. G. hat mehrere Banken und ist Sitz eines deutschen Konsuls. 1775 gegründet, war es früher Residenz des Vizekönigs. — G. ist bereits die dritte Hauptstadt dieses Namens. Die erste, jetzt Ciudad Vieja (auch Almalonga) genannt, wurde 1524 von Alvarado angelegt, aber 1541 durch einen Wasserausbruch des Vulkans Agua zerstört und wird jetzt nur noch von

Indianern bewohnt. Darauf erstand 4 km nordöstlich die zweite Hauptstadt, jetzt G. la Antigua (Altguatemala), eine der größten und schönsten Städte Amerikas, mit über 60,000 Einw., die aber 1773 und 1874 durch Erdbeben zerstört wurde und nur noch 6400 Einw. zählt. Endlich wurde 1776 die jetzige Hauptstadt 43 km östlich davon gegründet.

Guateque (spr. -tätte), Stadt im Staat Boyacá der südamerikan. Republik Kolumbien, im Tenzatal, am östlichen Abhang der Kordillere, 1815 m ü. M., mit Gold-, Silber- und Kupfergruben und 6000 Einw.

Guatimozin (eigentlich Quauhtemotzin), letzter König von Mexiko, Neffe und Schwiegersohn Montezumas (s. d.), wurde nach dem Tode von dessen Bruder, 25 Jahre alt, auf den Thron gehoben. Mit Energie nahm er den Kampf gegen Cortez auf und verteidigte Mexiko mit Schlauheit und zäher Tapferkeit. Alle Anträge auf Unterwerfung wies er zurück; als 13. Aug. 1521 der letzte Rest der Stadt von den Spaniern erstürmt wurde, suchte G. über den See zu entfliehen, wurde jedoch gefangen genommen und anfangs gut behandelt, dann aber, um das Geständnis von ihm zu erpressen, wo er seine Schätze verborgen, gefoltert, doch vergeblich. Am 15. Febr. 1525 ließ ihn Cortez auf seinem Zuge nach Honduras auf die Anschuldigung einer Verschwörung mit andern Vornehmen aufknüpfen.

Guavenbaum, s. Psidium.

Guaviare (spr. -wjäre, Guayabero), Fluß in der südamerikan. Republik Kolumbien, entspringt unter 3° nördl. Br. am Ostabfall der Cordillera Oriental, durchströmt die Llanos von San Martin, nimmt rechts den Inirida auf und mündet kurz nach der Vereinigung mit dem Atabapo an der Grenze gegen Venezuela nach 1500 km langem Lauf bei San Fernando de Atabapo in den Orinoko.

Guaximafaser, s. Guazuma.

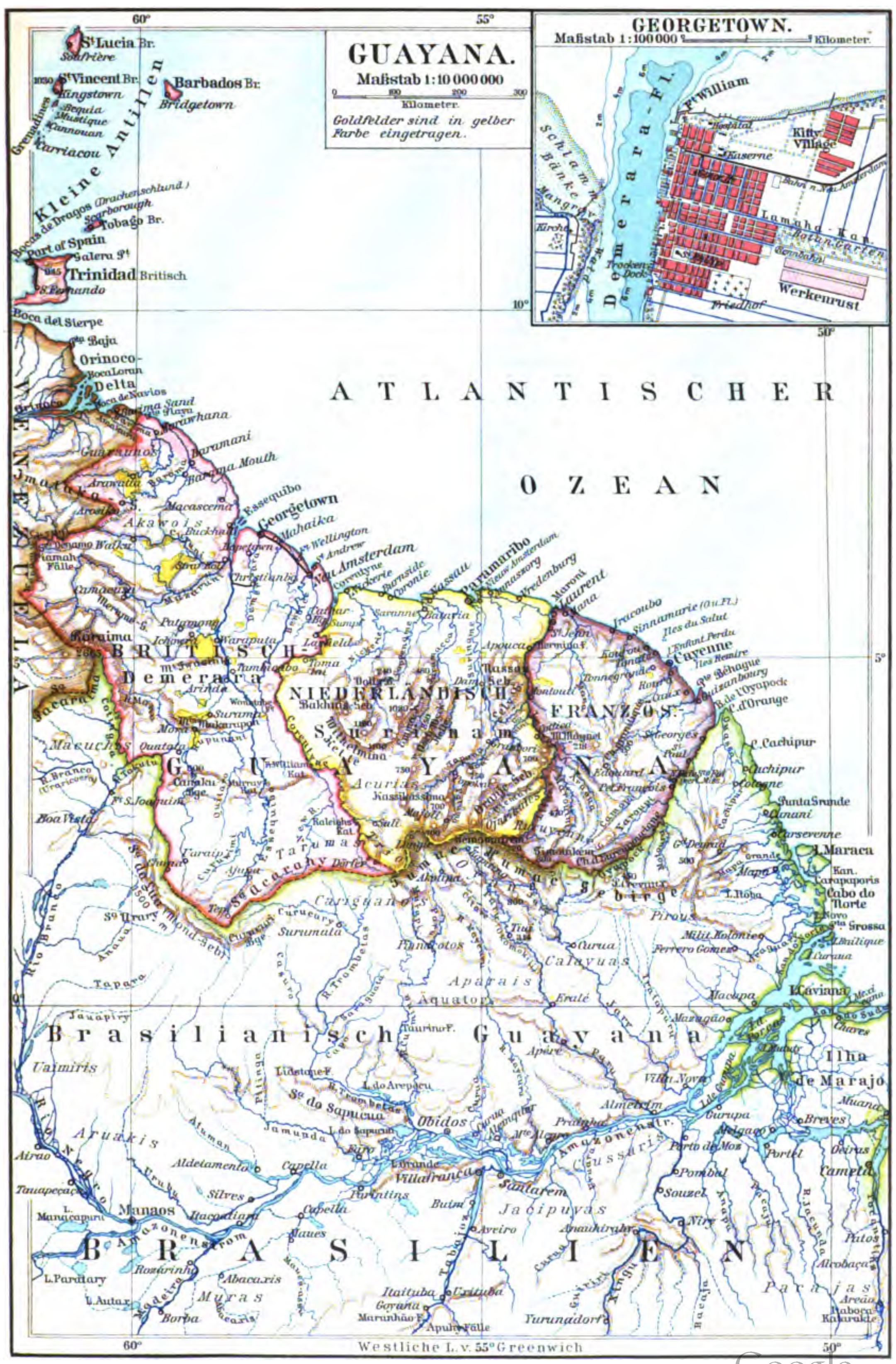
Guayabero, s. Guaviare.

Guayaki, Indianerstamm im südöstlichen Paraguay, zwischen dem Parana und der Cordillera de los Montes, lebt, nur 500—600 Köpfe stark, noch im Steinzeitalter. Von geringer Körpergröße und fast unbekleidet schweifen die G. als Jagdnomaden auf niedrigster Kulturstufe in kleinen Horden umher. Ihre Waffen bestehen in Steinäxten, Bogen und Lanzen.

Guayama (spr. -ajā-), Hauptstadt des gleichnamigen Departements (1899: 111,986 Einw., davon 56,805 Weiße), an der Südküste von Puerto Rico, mit Zuckersiedereien, Branntweinbrennerei u. (1899) 5334 Einw.

Guayana (spr. guajāna, auch Guyana, Guiana, Guaiana, hierzu Karte »Guayana«), der nordöstliche Teil Südamerikas zwischen 3° 45′ südl. bis 8° 30′ nördl. Br. und 50°—71° westl. L., östlich und nordöstlich durch das Atlantische Meer, auf den übrigen Seiten durch den Orinoko und den Amazonenstrom begrenzt, ist 1,760,000 qkm groß. Die Küste, deren am meisten vorspringende Punkte Kap Nassau und Kap Orange sind, liegt fast durchweg tiefer als der Meeresspiegel bei Hochflut und wurde im holländischen und englischen Anteil durch Dämme und Kanäle vor Überflutungen gesichert. Dieses bis über 30 km breite, in der Regenzeit überschwemmte Flachland ist außerordentlich fruchtbar. Nur der südliche Teil ist vollkommen eben, den nördlichen durchziehen zahlreiche Gebirgszüge. Östlich vom Orinoko erheben sich die Sierras de Mapichi (Yamari 2258 m), Parima (Duida 2475 m) und Maraguaca (2508 m), an der Ostgrenze von Venezuela die Sierra de Riacote, an deren Südende der Tafelberg Roraima steil zu 2600 m aufsteigt. Die ganze Nordgrenze des brasilischen G. wird von Gebirgszügen begleitet (Sierra Parima, Pacaraima, Tumuc-Humac), gegen N. und O. aber erniedrigt sich das etwa 1000 m hohe Bergland, aus dem hier nur isolierte Granitkuppen (Cerro de Cuneva 1630, de Mato 1869, Turagua 1836 m) aufragen. Diese Gebirgszüge bilden die Wasserscheiden zwischen den teils dem Amazonenstrom (Trombetas, Paru, Dori, Araguary), Rio Negro (Rio Branco) und Orinoko (Ventuari, Caura, Caroni), teils unmittelbar dem Atlantischen Ozean (Essequibo, Demerara, Berbice, Corentyne, Saramacca, Suriname, Maroni, Mana, Aporuague, Oyapok) zuströmenden Flüssen.

Nur die Küstenstriche und die Flußtäler zeigen tertiäre und quartäre Ablagerungen, sonst herrschen archäische Gesteine vor, meist Glimmerschiefer und Quarzite sowie Gneise, weit seltener Granit und Diorit. Horizontal geschichtete Sandsteine paläozoischen oder cretazeïschen Alters liegen im Hinterlande von Britisch-G. auf dem kristallinischen Grundgebirge auf und bilden, von zahlreichen Eruptivmassen durchsetzt, den Scheitel des gewaltigen Tafelbergs Roraima (s. d.). Paläozoische Schichten finden sich auch am Südabfall des Landes gegen den Amazonas. Längs der Küsten erstrecken sich ausgedehnte Schlammbänke, da Strömungen die Sinkstoffe des Amazonas weithin verbreiten. Setzt sich der Schlamm außerhalb der stärkern Strömung nahe am Ufer an, so wachsen alsbald Manglebäume darauf, deren dichte Wurzeln rasch einen festen Boden bilden. Von Mineralien kennt man namentlich Gold, das am Maroni, am Yuruari und im holländischen G. in bedeutender Menge gefunden wird; auch sind hier reiche Brauneisensteinlager bekannt (vgl. Venezuela). Das Klima ist ausgezeichnet durch Regenreichtum und gleichmäßig hohe Temperatur und Feuchtigkeit. An der Küste währt die kleine Regenzeit von Mitte November bis Februar, dann folgt im März und April die kleine trockne Jahreszeit und hierauf die große Regenzeit von Mitte April bis Anfang August. Gegen Mitte Juli fallen die Regenschauer nur noch zu gewissen Stunden. Das Eintreten der Trockenzeit wird durch heftige Gewitter angedeutet, die Flüsse ziehen sich in ihr Bett zurück, die Sümpfe trocknen aus, daher sind August und September für den eben angekommenen Fremden an manchen Orten gefahrvoll. Das Innere von G. hat nur eine Regenzeit (Ende April bis Anfang August). Regenmengen: Georgetown 242, Paramaribo 238, Cayenne 352 cm. Temperatur: Georgetown 26,4°, kälteste Monate Januar und Februar 25,8°, wärmster Oktober 29,8°; mittlere Jahresextreme 32,2° und 21,1°. Der herrschende Wind ist der Nordostpassat. Das Klima ist, von gewissen Gegenden abgesehen, jedoch bei weitem nicht so ungesund, wie man gewöhnlich glaubt. Die Wälder Guayanas stehen mit der äquatorialen Flora Brasiliens in engstem Zusammenhange und sind nicht weniger reich an tropischen Baumformen wie das Hyläagebiet Brasiliens (s. d., S. 432 f.). Neben Palmen finden sich Carapa guianensis, das Fernambukholz, der Jacaranda, der Tonkabaum, die Ipekakuanha, der Paranuß- und der Kakaobaum, die Kautschukpflanze (Siphonia elastica), Sassaparille. Für die Savannenregion Guayanas bildet der Wald eine Pflanzenscheide, die eine Mischung mit brasilischen Typen hindert. Rasenbildende Cyperazeen, mit Eriokaulazeen gemischt, bilden das Grasland. Dazwischen sind eingestreut stachelige Kräuter, Holzpflanzen und niedrige Bäume: Curatella americana und Byrsonima ver-



Meyers Konv.-Lexikon, 6. Aufl.

Bibliogr. Institut in Leipzig.

Zum Artikel „Guayana".

bascifolia mit silberglänzenden Blättern. Zahlreich sind Myrtazeen, Leguminosen, Rubiazeen, Menispermeen, Apocyneen und Konvolvulazeen. Besonders bildet die tropische Proteazee Roupala eigne Gruppen von merkwürdigem Ansehen. Wo das Wasser ausdauert, zeigt sich eine reichlichere Bewaldung von Palmen (Mauritia), Farnen und Scitamineen, und zum Beginn der Regenzeit erscheint die Savanne in üppigem Blumenschmuck. Zoologisch schließt sich G. eng an Brasilien an und besitzt eine reiche Tierwelt. Zahlreich sind die Affen (Ateles, Cebus, Hapale), von Raubtieren finden sich Jaguar, Puma, Eyra (Felis eyra), Yaguarundi (Felis yaguarundi), Rüsselbär, Krabbenwaschbär und kleinere, zu den Mardern gehörige Formen. Außerdem sind häufig und charakteristisch zahlreiche Fledermäuse (besonders der Vampir), der amerikanische Tapir, die Nabelschweine oder Pekaris, Gürteltiere, Faultiere, Ameisenfresser, das Aguti, der Kuandu (Cercolabes prehensilis) und die Lanzenratte (Loncheres cristata). An den Küsten lebt der Lamantin (Manatus americanus). Unter den Vögeln ragen Papageien, Kolibris und viele Wasservögel hervor. Unter den Reptilien seien vor allem die Arrau-Schildkröte (Podocnemis) und die Matamata-Schildkröte (Chelys fimbriata) genannt, ferner finden sich Kaiman und Krokodil, von Eidechsen besonders die große Ameive u. der Basilisk, von Giftschlangen Buschmeister (Lachesis mutus) und Prunkotter (Elaps), von nichtgiftigen Schlangen die Anakonda. Die Amphibien sind nur durch ungeschwänzte Lurche vertreten. Sehr zahlreich sind die Fische, unter denen die auf G. beschränkte Gattung Aspredo dadurch bemerkenswert ist, daß die Eier an der schwammig aufgelockerten Bauchhaut des Männchens befestigt werden. In seiner Mollusken- und Insektenfauna schließt sich G. völlig an Brasilien an.

Die Bevölkerung des weiten Gebietes von G. ist außerordentlich gering. Mit Ausnahme des Küstenstrichs, auf dem Holländer, Engländer und Franzosen Kolonien gegründet haben, und der von Spaniern und Portugiesen angelegten Ortschaften am Orinoko, Rio Negro und Amazonenstrom wird das Land fast allein von Indianern bewohnt. Sie bauen zwar Kassawa, leben aber doch wesentlich vom Fischfang und der Jagd, wobei sie sich mit dem Safte der Uraripflanze (Strychnos toxifera) vergifteter Pfeile bedienen. Auf spanischem Gebiet hatten die Missionare viele Indianer in Ortschaften gesammelt, die aber seit der Emanzipation der Kolonien zugrunde gegangen sind. Eingeschoben zwischen den verkommenden Indianern der französischen und niederländischen Küste und den noch ganz wilden Indianern des Innern leben die Nachkommen entflohener Negersklaven, den Kolonisten als Maron- oder Buschneger oder Boni (nach einem ihrer Führer) bekannt. Bemerkenswert sind in G. die zahlreichen in Felsen eingegrabenen, über 3 m großen Figuren von Himmelskörpern, Krokodilen, Schlangen ꝛc. Proben von Flechtarbeiten der G.-Indianer zeigt Tafel »Indianische Kultur II«, Fig. 4, und Tafel III, Fig. 18.

Vgl. außer den bei den einzelnen Landesteilen (s. unten) angeführten Werken im allgemeinen: Schomburgk, Reisen in G. und am Orinoko 1835—1839 (Leipz. 1841); Im Thurn, Among the Indians of G. (Lond. 1883); Joest, G. im Jahre 1890 (in den »Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde«, Berl. 1891); André, A naturalist in the Guianas (Lond. 1904). Karte von W. L. Loth 1 : 1,000,000 (Amsterdam 1889).

Die einzelnen politischen Gebiete.

Der Besitz von G. ist zwischen Venezuela, Brasilien, England, den Niederlanden und Frankreich geteilt. Das Kolonialgebiet der Europäer, das G. im engern Sinne genannt wird, umfaßt nur etwa den vierten Teil (454,470 qkm) von G. Die politische Zugehörigkeit weiter Gebiete wurde erst in allerjüngster Zeit durch Schiedsgerichte festgesetzt (vgl. unten sowie die Karte von G.).

[Britisch-Guayana.] Britisch-G. erstreckt sich zwischen den Flüssen Orinoko und Corentyne auf 550 km längs der Küste hin und auf ca. 700 km ins Innere und hat ein Areal von 246,470 qkm, wovon jedoch nur der Küstenstrich unter Kultur steht, während der Rest von dichtem Urwald bedeckt wird, der wertvolle Holzarten, Harze, Öle, heilkräftige Rinden und Faserstoffe enthält. Eisenerze sind reichlich vorhanden, werden aber nicht ausgebeutet, dagegen liefern Goldquarzriffe und Goldwäschen erhebliche Ausbeute (von 1886—96 gegen 56 Mill. Mk.). Die Bevölkerung betrug 1900: 294,943 (Dichte 1,2), überwiegend Neger und ostindische Kulis. Etwa 7700 Indianer wohnen in den besiedelten Landstrichen. In 203 Schulen wurden 28,339 Schüler unterrichtet. Die anglikanische Kirche steht unter einem Bischof (von Westindien), die katholische unter einem apostolischen Vikar (von Demerara). Landbau, namentlich Plantagenwirtschaft, ist Hauptbeschäftigung; 1891 standen unter Kultur 32,468 Hektar, davon waren 31,323 Hektar mit Zuckerrohr bestellt. Der Handel geht vornehmlich nach England und den Vereinigten Staaten; 1900 betrug die Einfuhr (Mehl, Reis, Dünger, Kohle, Holz, Fische, Maschinen) 27,9 Mill. Mk., die Ausfuhr (Zucker, Gold, Rum, Melasse) 33,6 Mill. Mk. Eine 34 km lange Eisenbahn verbindet Georgetown mit Mahaica; die Telegraphenlinien hatten 1894 eine Länge von 1579 km. Den Gouverneur ernennt die Krone. Ihm zur Seite steht ein Court of Policy, von dessen 10 Mitgliedern 5 höhere Beamte sind, während die 5 andern aus indirekten Wahlen hervorgehen. Nur finanzielle Fragen werden einem Combined Court vorgelegt, der außer den Mitgliedern des Court of policy noch 6 weitere Vertreter der Kolonisten enthält. Die Einkünfte der Kolonie betrugen 1897/98: 10,107,380, die Ausgaben 11,251,960, die Kolonialschuld 18,989,240 Mk. Die Kolonie zerfällt in 3 Grafschaften: Demerara, Essequibo und Berbice. Hauptstadt ist Georgetown (s. d. 4), zugleich Haupthafen, daneben ist wichtig Neu-Amsterdam. Vgl. Gebrüder Schomburgk, Reisen in Britisch-G. (hrsg. von Stricker, Frankf. 1852); Appun, Unter den Tropen, Bd. 2 (Jena 1871); Webber, British Guiana (Lond. 1873); Brown, Reports on the physical description and economic geology of British Guiana (das. 1875); Bronkhurst, The colony of British Guiana (das. 1883); Netscher, Geschiedenis van de koloniën Essequebo, Demerary en Berbice (Haag 1888); Rodway, History of British Guiana (Georgetown 1891); H. Kirke, Twenty five years in British Guiana (Lond. 1898); Rodway und Stark, British Guiana (das. 1898); British Guiana Directory and Almanach for 1902 (das. 1902).

[Niederländisch-Guayana.] Diese von den Holländern Surinam genannte Kolonie erstreckt sich zwischen Britisch- und Französisch-G., bei einer mittlern Breite von 350 und einer Länge von 500 km, vom Corentyne bis zum Maroni und mißt 129,100 qkm. Der 7—15 km breite, niedrige und sumpfige Küstenstrich ist mit Mangrovewaldungen bedeckt, dann folgt

ein 20—35 km breites Diluvialland, zuerst mit tropischem Urwald, dann eine Savannenregion, zuletzt eine bergige Waldzone, die bis zu den Tumuc-Humac-Bergen an der Grenze reicht. Außer den genannten Grenzflüssen sind der Nickerie, Coppename, Saramacca, Suriname zu nennen, die an ihren Mündungen große Sümpfe bilden, oft auch durch Seitenarme miteinander verbunden sind. Seit 1891 bildet der obere Maroni die Grenze zwischen Niederländisch- und Französisch-G. Das Klima ist heiß (Maximum 37,2, Minimum 25,5°), der Regenfall beträgt in Paramaribo 2567 mm. Die Bevölkerung betrug 1899: 82,300 Seelen, darunter etwa 12,000 Indianer und Maron- oder Buschneger (Nachkommen entlaufener Sklaven). Die letztern zerfallen in drei Stämme: Aucaner, Saramaccaner und Becu (Mussinga, Matuarie) und sind fast alle Heiden. Die Indianer wohnen in kleinen Gruppen an den obern Flüssen und gehören zu den Arowaken und Kariben. Der Religion nach waren 1894: 24,548 Herrnhuter, 8815 andre Protestanten, 10,908 Katholiken, 1204 Israeliten, 2038 Mohammedaner, 7800 Hindu u. a. Die 19 Regierungsschulen wurden 1891 von 2147, die 28 Privatschulen von 4675 Kindern besucht. Die Herrnhuter unterhalten eine Normal- und eine Zentralschule. Zuckerrohr- und Kakaobau spielen die Hauptrolle beim Anbau des Landes. 12 Zuckerplantagen (1372 Hektar) gaben 1894: 8650 Ton. Zucker, 90 Kakaoplantagen und 687 kleine Besitzungen (14,052 Hektar) 3350 T. Die Ansiedelungen liegen längs der Flüsse, namentlich des Suriname. Nach der Sklavenemanzipation (1863) standen die Neger noch 10 Jahre unter Staatsaufsicht und mußten sich kontraktlich zur Arbeit verpflichten. Nach Ablauf dieser Zeit aber weigerten sie sich, Plantagenarbeit zu verrichten, so daß die Zuckerproduktion, die vor der Emanzipation durchschnittlich 15 Mill. kg jährlich ergeben hatte, schnell sank. Nach Einführung von indischen und javanischen Arbeitern hob sich aber die Kultur wieder. Auch der Kaffeebau wird wieder eifrig aufgenommen. Dagegen ist die Viehzucht unbedeutend; 1891 gab es nur 523 Pferde und Esel, 3745 Rinder, 899 Schafe und Ziegen und 2135 Schweine. Der Goldreichtum der Kolonie ist sehr groß, doch wurde fast nur Waschgold gewonnen, die Produktion ging aber seit 1893 zurück; 1896 betrug sie 121,285 Unzen. Jetzt werden auch die Quarzriffe ausgebeutet, auch ein deutsches Syndikat beteiligt sich an deren Abbau. Andre wichtige Produkte sind Kautschuk (Balata) und Hölzer. Die Einfuhr betrug 1899: 10,4, die Ausfuhr 9,2 Mill. Mk. Der Handel konzentriert sich in der Hauptstadt Paramaribo, wo auch ein deutscher Konsul residiert und eine Bank besteht. Der Hauptverkehr findet mit Nordamerika und dem Mutterlande statt. Der auf den Küstenstrich beschränkte Binnenverkehr bewegt sich fast ausschließlich auf Flüssen und Kanälen; unter letztern ist der zwischen dem Saramacca und dem Surinam der bedeutendste. Es liefen 1896 ein 202 Schiffe von 92,000 Ton. Dem Gouverneur steht ein Rat von sechs durch den König ernannten Mitgliedern zur Seite. Die Provinzialstaaten bestehen aus vier von der Krone ernannten und von je 200 Wählern gewählten Mitgliedern. Die Einnahmen betrugen 1897: 3,388,120, die Ausgaben 3,765,717 Mk.; ein Defizit besteht seit der Sklavenemanzipation, so daß die Kolonie eines jährlichen Zuschusses seitens des Mutterlandes bedarf (1897: 377,597 Mk.). Neben einer halbmilitärisch organisierten Polizeitruppe von 730 Mann besteht eine Miliz von 363 Mann. Administrativ zerfällt die Kolonie in das Gebiet der Hauptstadt Paramaribo und acht Verwaltungsbezirke. Vgl. Palgrave, Dutch Guiana (Lond. 1876); Prinz Roland Napoléon, Les habitants de Suriname (Par. 1884); Martin, Reise im Gebiet des obern Surinam (Haag 1886); Kappler, Surinam (Stuttg. 1887); Pijtterpen, Europeesche Kolonisatie in Suriname (Haag 1896); Du Bois, Geologisch-bergmännische Skizzen aus Surinam (Freiberg 1901); Thomson, Overzicht der geschiedenis van Suriname (Haag 1901); »Surinaamsche Almanak« (Paramaribo, jährlich).

[Französisch-Guayana.] Das französische G. (auch Cayenne genannt), zwischen Atlantischem Ozean, Niederländisch-G. und Brasilien, hat 78,900 qkm Fläche. Das Land senkt sich von den Tumuc-Humac-Bergen (Mont Lorquin 400, Pic Crévaux 330 m) an der Südgrenze nach N., durchzogen von einzelnen niedrigen Ketten (Mont Leblond 406 m). Von Flüssen sind neben den beiden Grenzflüssen, Maroni im W., Oyapok im O., zu nennen Approuague, Oyac mit Orapu, Sinnamarie und Mana. Auf die bewaldeten, von den Tumuc-Humac-Bergen sich senkenden Hochebenen folgen Prärien, dann Sumpflandschaften (Pripris), die in der trocknen Jahreszeit zu guten Weiden werden, endlich die versumpfte Küstengegend, die nicht, wie im benachbarten Niederländisch-G., durch ein Kanalsystem trocken gelegt, daher höchst ungesund ist. Der südliche Teil hat ein gesundes, wenn auch sehr warmes Klima (Mitteltemperatur 20°) mit kühlen Nächten und die Luft reinigenden Ostwinden; dagegen ist die Hitze an der Küste (21—34°) außerordentlich aufreibend. Die Bevölkerung betrug 1901: 32,908 Seelen (Dichte nur 0,4). Die ersten zu schwerer Strafarbeit verurteilten Verbrecher wurden 1852 nach Cayenne gebracht, später hat man die Strafanstalt nach St.-Laurent am untern Maroni verlegt. Die Indianer im Innern werden auf 20,000 geschätzt, sollen aber um 1750 zehnmal zahlreicher gewesen sein. Das Schulwesen ist in den Händen der Frères de Ploërmel. Hauptbeschäftigung ist Ackerbau, doch hat er durch die 1848 plötzlich durchgeführte Emanzipation der Sklaven (12,631) außerordentlich gelitten; Hauptkulturen sind Kaffee und Kakao, auch Mais, Reis, Baumwolle, Tabak ergeben besonders in dem außerordentlich fruchtbaren höhern südlichen Teil sehr gute Ernten. Doch fehlt es an Verkehrswegen, und die eingeführten Arbeiter haben die Sklavenarbeit nicht zu ersetzen vermocht. Die Viehzucht ist ganz unbedeutend. Von Mineralschätzen kommen Gold (seit 1885) und Phosphate für die Ausfuhr in Betracht (1895: 4,210,136 kg Phosphate, 1973 kg Gold und 869,758 kg Golderz). Der Handel hat sich in letzter Zeit gehoben: 1900 betrug die Einfuhr 7,9, die Ausfuhr 5,1 Mill. Mk. Eine 1 km lange Eisenbahn führt von St.-Laurent nach der einzigen Zuckerfabrik. Die Kolonie steht unter einem zu Cayenne residierenden Gouverneur nebst einem Militärkommandierenden, einem Generalprokurator ꝛc. Das lokale Budget betrug 1896 in Einnahme und Ausgabe je 2,248,408 Mk. Das Militär besteht aus 16 Offizieren und 398 Mann. Hauptstadt ist Cayenne. Vgl. Coudreau, La France équinoxiale (Par. 1887, 2 Bde.) und Quatre années dans la Guyane française (das. 1893); Maurel, Histoire de la Guyane française (das. 1896); Rodway, In the Guiana forest (3. Aufl., Lond. 1897); Brousseau, Les richesses de la Guyane française (Par. 1901); Levat, La Guyane française en 1902 (das. 1902).

Der Anteil **Venezuelas** an G. besteht aus dem Staat Bolívar, dem Territorium Yuruari und einem Teil von Amazonas, etwa 600,000 qkm groß, ist von Urwäldern und weiten Ebenen bedeckt; Yuruari ist reich an Gold, aber trotzdem beträgt die Bevölkerung kaum 90,000 Seelen, zur Hälfte Mestizen und Weiße, zur Hälfte zivilisierte Indianer, und fast ganz auf den nördlichen Teil beschränkt, während das bei weitem größte Gebiet kaum 20,000 Indianer bewohnen. Durch das Pariser Schiedsgericht (1899) ist der Grenzstreit mit Britisch-G. folgendermaßen beigelegt: Die jetzige Grenzlinie läuft von Punta Playa zum Amakurufluß, folgt diesem zu den Imatakabergen, geht auf deren Kamm zu den Quellen des Acarabisi, diesen hinab, den Cuyuni aufwärts, seinen rechten Nebenfluß Wenamu hinauf und von dessen Quelle zum Roraima. Der größte Teil des strittigen Gebietes fällt an Britisch-G., dagegen erhält Venezuela die Goldminen von El Callao und die Orinokomündungen. — Das **brasilische G.** (ehedem Portugiesisch-G.) bildet den nördlichsten Teil der Staaten Pará und Amazonas, nördlich vom Amazonenstrom bis zur Küste, und ist eine menschenleere, mit Sümpfen, Savannen und Urwald erfüllte Einöde von über 700,000 qkm. Die langumstrittene Grenze zwischen Französisch-G. und Brasilien wurde 1900 durch den Spruch des als Schiedsrichter angerufenen Präsidenten der Schweiz festgelegt. Die Grenze führt demnach den Yapok aufwärts bis zur Quelle und dann, dem Kamme des Tumuc-Humac-Gebirges folgend, bis zur niederländischen Grenze. Frankreich, das den Araguary als Grenzfluß betrachtet wissen wollte, mußte sich mit 8000 qkm des strittigen Gebietes begnügen, der weitaus größere Teil fiel Brasilien zu, das sich übrigens schon lange in dessen faktischem Besitz befand.

Geschichte Guayanas.

Die Küste von G. wurde 1499 zuerst von Alonso de Hojeda in Begleitung von Vespucci entdeckt und vom 6.° nördl. Br. an nordwärts verfolgt. Ein Jahr später fuhr Vicente Yañez Pinzon, von Süden herkommend, die ganze Küste entlang. Das Innere des Landes wurde zuerst durchstreift durch Abenteurer verschiedener Nationen, die den fabelhaften See von Parima und die Stadt des Goldlandes (Eldorado) entdecken wollten. Unter den Berichten dieser Abenteurer sind die wertvollsten die von Sir Walter Raleigh, der drei Expeditionen nach G. unternahm, 1595, 1597 und 1617. Die ersten Ansiedelungen an der Küste scheinen von Holländern gemacht zu sein, die im 16. Jahrh. die Ostküste von Südamerika des Tauschhandels mit den Eingebornen wegen viel besuchten. 1580 gründeten mehrere Teilnehmer an einer solchen Expedition die Ansiedelung Nieuw-Zeeland am Pomarun. 1596 von dort durch die Spanier und Indianer vertrieben, begaben sie sich nach dem Essequibo und gründeten unter Joost van der Hooge eine neue Niederlassung (Kykoveral) in der Nähe des Zusammenflusses des Cuyuni und Mazaruni. Seit dieser Zeit begannen die Ansiedelungen der Niederländer in G. sich auszubreiten, namentlich seit Gründung der Niederländisch-Westindischen Kompanie (1621), und sie erhielten 1667 noch dadurch einen bedeutenden Zuwachs, daß Karl II. von England im Frieden von Breda die englischen Ansiedelungen von Paramaribo an die Holländer gegen ihre Kolonie Neuamsterdam in Nordamerika (den jetzigen Staat New York) austauschte. Gegen die Mitte des 17. Jahrh. hatten auch die Franzosen angefangen, einige Niederlassungen zu gründen, aus denen die Kolonie von Cayenne entstand. Die Portugiesen endlich gründeten vom Amazonenstrom aus Niederlassungen. Zwischen diesen Kolonien der verschiedenen europäischen Nationen fanden fortwährend Reibungen und Kämpfe statt, wodurch sie wiederholt fast ganz zugrunde gerichtet wurden. Die niederländischen Kolonien Essequibo, Demerara und Berbice wurden 1781 von den Engländern unter Georg Rodney in Besitz genommen, 1782 von den Franzosen erobert, sodann im Frieden von 1783 den Niederländern zurückgegeben. Aber obschon sie diesen nochmals 1802 im Frieden von Amiens zuerkannt, wurden sie doch aufs neue von den Engländern 1803 genommen und ihnen schließlich durch die Londoner Konvention von 1814 förmlich abgetreten. Literatur s. oben bei den einzelnen Gebieten.

Guayánas, Indianerstamm der Tupi (s. d.) in Paraguay, an den rechtsseitigen Zuflüssen des Paraná, zwischen 25 und 26° südl. Br. Sie sind friedliche Ackerbauer und Jäger.

Guayánaströmung, s. Atlantischer Ozean, S. 46.

Guayaquil (spr. ŭajakīl), **Bucht von**, einzige bedeutendere Meeresbucht an der Westküste Südamerikas, außerhalb des Fjordgebiets Patagoniens, liegt zwischen der Punta Santa Elena (2° 11′ südl. Br.) in Ecuador, dem Kap Blanco (4° 17′) und der Punta de Pariñas (4° 41′), der äußersten Westspitze des Kontinents. Die Insel Puna teilt die Bucht in den seichten Kanal del Morro und den für die größten Fahrzeuge brauchbaren Kanal de Jambeli. Dahinter öffnet sich das weite, tief eindringende Ästuarium des Guayas. S. Karte »Peru« ꝛc.

Guayaquil (spr. ŭajakīl, **Santiago de G.**), Hauptthafen der südamerikan. Republik Ecuador und Hauptstadt der Provinz Guayas, 50 km oberhalb der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Golf von G., Kopfstation der 122 km langen Bahn G.-Sibambe, ist heiß und ungesund, hat schlechtes Trinkwasser und besteht aus der schmutzigen Altstadt im N. und der besser gebauten Neustadt im S.; beide haben durch die große Feuersbrunst vom Jahre 1897 sehr gelitten. G. ist Sitz eines Gouverneurs, Generalkommandanten, Bischofs, eines deutschen Konsuls und hat (1893) 51,000 Einw. (meist Indianer, Mulatten, Mestizen). Haupterwerb ist Handel, die Hauptgeschäfte sind in den Händen von Spaniern, Nordamerikanern, Engländern und Deutschen. Außer der Bahn bieten die Flüsse G. und Daule 800 km schiffbare Verkehrswege ins Innere. Schiffe von 5,5 m Tiefgang können jederzeit bis zum Hafendamm gelangen, tiefer gehende nur mit der Springflut. Unterhalb der Stadt liegt die Schiffswerft mit Sägemühlen, Eisengießerei und Trockendock. Die Ausfuhr (vorwiegend Kakao, außerdem Silber, Häute, Kaffee, Steinnüsse, Fieberrinde, Strohhüte, Kautschuk, Apfelsinen) betrug 1902: 18,106,038, die Einfuhr 14,442,984 Sucres. 1537 von Francisco de Orellana gegründet, wurde G. 1693 an seine jetzige Stelle verlegt.

Guayas (spr. ŭajās), Küstenprovinz von Ecuador, am Westabfall der Kordillere von Quito, benannt nach dem gleichnamigen **Fluß**, am Golf von Guayaquil, 29,795 qkm mit (1893) 98,100 Einw., hat ein sehr heißes Klima, gehört aber zu den ergiebigsten Provinzen des Staates und liefert den meisten Kakao sowie Tabak und Panamahüte für die Ausfuhr. Hauptstadt ist **Guayaquil** (s. d.). Aus dem ehemaligen Kanton **Babahoyo** entstand die Provinz Los Rios (s. Rios).

Guaycurú, große Gruppe von Indianerstämmen in Südamerika, am rechten Ufer des Paraguay und seinen westlichen Zuflüssen vom 19.—27.° südl. Br. Der zahlreichste Stamm sind die Toba (s. d.) nördlich vom Pilcomayo, während die Abiponen (s. d.) jetzt ausgestorben sind. Die G. im engern Sinne wohnen zwischen Paraguay und Pilcomayo. Als kühne Reiternomaden haben sie Paraguay oft heimgesucht. Vgl. Koch, Die Guaykurustämme (im »Globus«, 1902).

Guaymas (spr. ŭai-, San José de G.), Seestadt im mexikan. Staat Sonora, an der Mündung des Rio de G. in den Golf von Kalifornien, Ausgangspunkt einer nach Benson an der Südpacificbahn führenden Linie, mit vorzüglichem, durch Inseln und Berge geschütztem Naturhafen (am Eingang 13 m, am Molo 4 m tief), hat meist einstöckige, aus Luftziegeln erbaute Häuser, eine Hauptkirche, Gerichtshof, Hospital, betreibt Austernfischerei, beträchtlichen Ausfuhr- und Küstenhandel in Silber, Erzen, Häuten, Fellen, Phosphat und hat (1900) 8648 Einw. G. ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls und Station von vier Dampferlinien.

Guayra, La, s. Guaira.

Guaytéca (spr. ŭai-), nördlichste Insel des Chonosarchipels (Chile) mit dem Hafen Melinca. Danach wird oft der ganze Archipel Guaytecasinseln genannt (s. Chonosinseln).

Guaza Sidhee, s. Haschisch.

Guazūma *Plum.*, Gattung der Sterkuliazeen, Bäume mit einfachen gesägten, zuweilen sternfilzig bekleideten Blättern, kleinen Blüten in zymösen Blütenständen, die reichblütige Rispen bilden, und holzigen Fruchtkapseln, die mit kurzen, kräftigen Stacheln oder mit sehr langen Federhaaren bedeckt sind. Die Samen sind in einem Fruchtfleisch eingebettet. Von den vier Arten in Süd- und Mittelamerika wächst G. ulmifolia *Lam.* sehr weit verbreitet in Mittel- und Südamerika und wird auch in der Alten Welt vielfach kultiviert. Das süße Fruchtfleisch wird ausgesaugt, namentlich aber benutzt man den Bast (Guaximafaser, Huasima), der ein gutes Surrogat der Jute zu werden verspricht und jetzt schon als Bindematerial und zur Herstellung von Netzen benutzt wird. Zur Gewinnung des Bastes legt man die Rinde einige Tage in fließendes Wasser, löst dann die äußere grüne Rinde mit der Hand ab, setzt die Ruten der Sonne aus und sondert dann die Fasern von den trocknen Holzteilen. Die Fasern sind lang und sehr fest und widerstehen der Einwirkung des Wassers, besonders wenn sie mit einem Extrakt aus der Mastixrinde getränkt werden.

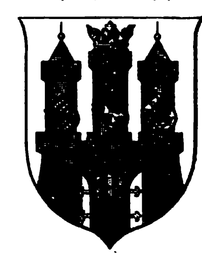
Guazzo (ital.), Wasserfarbe; daher a g. malen, mit Wasserfarben, in Gouache malen (s. Gouachemalerei).

Guba, in Ungarn eine Art Mantel von grobem Wollenstoff.

Gubbet, afrikan. Landschaft, s. Kubbet.

Gubbio (das alte Iguvium, im Mittelalter Eugubium), Stadt in der ital. Provinz und dem Kreis Perugia, malerisch am Südabhang des römischen Apennin an der Eisenbahnlinie Arezzo-Fossato gelegen, hat einen Dom aus dem 12., andre Kirchen aus dem 13. und 14., ein gotisches Stadthaus aus dem 14. Jahrh., in dem die berühmten 1444 aufgefundenen Iguvinischen Tafeln (s. d.) aufbewahrt werden, einen Palazzo Ducale (1470 erbaut), die Palazzi Beni und dei Consoli (14. Jahrh.), del Bargello, dei Conti della Porta, Accoramboni, Panphily (16. Jahrh.), die ebenso wie die Kirchen bemerkenswerte Gemälde enthalten, sowie Reste eines antiken Theaters, römischer Tempel, eines Mausoleums und des Kastells von Colmollaro (14. Jahrh.). G. betreibt Seidengewinnung, Majolikaerzeugung und hat (1901) ca. 7000 (als Gemeinde 26,320) Einw.; es ist Bischofssitz und hat ein Gymnasium u. eine Technische Schule. — Seit dem Ende des 15. Jahrh. war G. der Sitz einer lebhaften Majolikafabrikation, in der sich besonders Maestro Giorgio (s. Giorgio 2) auszeichnete. Eine charakteristische Eigentümlichkeit der Majoliken von G. ist der Gold- und Rubinlüster, lange Zeit ein Geheimnis der dortigen Fabrikation, die bald nach 1550 erlosch (s. Tafel »Keramik I«, Fig. 6). In neuerer Zeit werden in G. die alten Majoliken in einigen Fabriken mit Glück nachgeahmt. Vgl. O. Locarelli, Memorie, guida storica di G. (Città di Castello 1888).

Guben, Stadt (Stadtkreis) im preuß. Regbez. Frankfurt, am Einfluß der Lubis in die Lausitzer Neiße, die von hier an schiffbar ist, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Fürstenwalde-Sommerfeld, Benschen-Kottbus und Forst-G., hat 8 evangelische und 1 kath. Kirche, Synagoge, einen Zwei-Kaiserbrunnen, Hut- und Tuchfabriken, Wollspinnereien, Goldleisten-, Pappen-, Papier-, Maschinen-, Preßhefen- und Spiritusfabriken, Dampfmahl- u. Sägemühlen, Obstweinkelterei, Braunkohlengruben und (1900) 33,122 Einw., darunter 1354 Katholiken und 205 Juden. G. besitzt ein Gymnasium mit Realschule, Taubstummenanstalt, 2 Fachschulen, Rettungshaus, Idiotenanstalt ꝛc., Museum, Theater und ist Sitz eines Landgerichts, eines Landratsamtes (für den Landkreis G.) und einer Reichsbanknebenstelle. Der Magistrat zählt 11, die Stadtverordnetenversammlung 36 Mitglieder. Nordöstlich von der Stadt liegen die 114 m hohen Weinberge mit Obst- und Weinanlagen. — Zum Landgerichtsbezirk G. gehören die zehn Amtsgerichte zu: Forst, Fürstenberg, G., Krossen, Pförten, Schwiebus, Sommerfeld, Sorau, Triebel und Züllichau. — G. wird zuerst 1207 erwähnt und erhielt 1235 Stadtrecht. 1304 kam es von den Wettinern an Brandenburg und 1368 an Böhmen. Auf einem Landtag ward hier 28. Mai 1374 die Vereinigung der Mark Brandenburg mit Böhmen, Schlesien und der Lausitz ausgesprochen. Am 5. Juni 1462 fand hier der Friedensschluß zwischen dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und dem König Georg Podiebrad von Böhmen statt, in dem letzterer allen Ansprüchen auf die Lausitz entsagte. 1631 und wieder 1642 wurde G. von den Schweden besetzt, 1645 von ihnen vergeblich angegriffen. Seit 1635 gehörte die Stadt infolge des Prager Separatfriedens zu Kursachsen, fiel aber mit der ganzen Niederlausitz 1815 an Preußen.



Wappen von Guben.

Guber, der größte Zufluß der Alle in Ostpreußen, mündet rechts bei Schippenbeil.

Gubernākel (lat.), Steuerruder.

Gubernātis, Angelo, s. De Gubernatis.

Gubernātor (lat.), Steuermann, Gouverneur.

Gubérnija (russ., Gouvernement), in Rußland seit Peter d. Gr. amtliche Bezeichnung der Provinzen oder Regierungsbezirke. Das G. zerfällt in Kreise (Ujésdy, Einzahl Ujésd).

Gubernium (neulat.), Verwaltung, Gouvernement; gubernial, auf das G. bezüglich, dahin gehörig.

Guberquelle, eisenhaltige Arsenquelle bei Srebrenica in Bosnien, östlich von Sarajewo, unweit der Drina (serbische Grenze), deren Wasser insbes. bei Blutarmut, Bleichsucht und Schwächezuständen verwendet wird.

Gubitz, Friedrich Wilhelm, Volksschriftsteller und Publizist, geb. 27. Febr. 1786 in Leipzig, gest. 5. Juni 1870 in Berlin, kam, anfangs zur Theologie bestimmt, mit seinem Vater nach Berlin und widmete sich hier mit Eifer der Holzschneidekunst; er machte sich in derselben früh einen Namen, so daß er schon im 19. Jahr als Lehrer an der königlichen Akademie angestellt wurde, in welcher Stellung er ein langes Leben hindurch gewirkt und zahlreiche Schüler gebildet hat. Er war es neben Unger hauptsächlich, der die damals von Bewick in England wieder erweckte Xylographie in Deutschland zu neuen Ehren brachte. 1822 gründete er die Vereinsbuchhandlung. Als Schriftsteller hatte er für die Berliner Kreise eine gewisse Bedeutung, insbes. als stehender Theaterberichterstatter der »Vossischen Zeitung« und durch die Herausgabe des Journals »Der Gesellschafter« (seit 1817), an dem in den 1820er und 1830er Jahren sich namhafte Kräfte beteiligten, und in dem unter anderm Gedichte von H. Heine erschienen. G. schrieb einige kleine Theaterstücke, von denen manche mit Beifall gegeben wurden; seine Gedichte hat er später gesammelt (Berl. 1860, 2 Bde.). Sein »Jahrbuch deutscher Bühnenspiele« erschien 1822—65, der von ihm gegründete, mit eignen Holzschnitten ausgestattete »Deutsche Volkskalender« von 1835—69. Seine »Erlebnisse« (Berl. 1868—69, 3 Bde.) enthalten vieles Interessante über seine Schicksale während der Fremdherrschaft und in seinen Berührungen mit berühmten Zeitgenossen.

Gubuluwajo, s. Buluwajo.

Gudar, Sierra de, s. Iberisches Gebirgssystem.

Gudaren, Volksstamm, s. Asterabad (Provinz).

Gudbrandsdalen, Tal im nördlichen Teil des norweg. Christiansamtes, 15,489 qkm (281,3 QM.) groß mit (1901) 41,500 Einw., vom Laagen (s. d.) durchflossen, ist etwa 250 km lang und steigt bis 650 m an. Es ist ein enges Tal, von schroff abfallenden Bergen eingerahmt. Im N. erhebt sich das Dovrefjeld, im W. die Jotunfjelde. Das Produkt der bedeutenden Viehzucht ist der aus Ziegenmilch bereitete sogen. Myseкäse. Unter den Bauern leben mehrere alte Geschlechter, die eine eng geschlossene Aristokratie bilden. 1896 ist eine Eisenbahn von Lillehammer bis an die Mündung der Olla in den Laagen vollendet worden.

Gudda, arab. Maß, s. Gödde.

Gudden, Bernhard von, Psychiater, geb. 7. Juni 1824 in Kleve, gest. 13. Juni 1886 im Starnberger See, studierte in Bonn, Berlin und Halle, wurde Assistent in Siegburg, 1851 Hilfsarzt in der badischen Irrenanstalt Illenau bei Achern, übernahm 1855 die Leitung der bayrischen Kreisirrenanstalt Werneck und wurde 1869 Professor der Psychiatrie in Zürich, 1872 in München, wo er auch die Direktion der Kreisirrenanstalt für Oberbayern übernahm. Letztere wurde unter seiner Leitung umgebaut und zu einer Musteranstalt erhoben. G. war Arzt des Prinzen Otto von Bayern, wurde auch zur Behandlung des Königs Ludwig II. berufen und starb mit diesem im Starnberger See. Er entdeckte die Exstirpationsmethode zur Erforschung der Gehirnfaserung und arbeitete über Schädelentwickelung, »Wachstum und über Anatomie des Gehirns sowie über eine zuerst bei Gladiatoren wahrgenommene eigentümliche Ohrblutgeschwulst. Auf seine Anregung ward 1883 die Anstalt Gabersee gegründet, in der Geisteskranke mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden. Er schrieb: »Beiträge zur Lehre von den durch Parasiten bedingten Hautkrankheiten« (Stuttg. 1855); »Beitrag zur Lehre von der Scabies« (2. Aufl., Würzb. 1863); »Experimentaluntersuchungen über das Schädelwachstum« (Münch. 1874). Mit Westphal in Berlin gab er seit 1870 das »Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten« heraus. Seine »Gesammelten und hinterlassenen Abhandlungen« wurden von Grashey (Wiesbaden 1888) herausgegeben. Vgl. Kräpelin, Bernh. v. G., ein Gedenkblatt (Münch. 1886).

Gude, Hans, norweg. Maler, geb. 13. März 1825 in Christiania, gest. 17. Aug. 1903 in Berlin, kam 1841 nach Düsseldorf, war 1842 Schüler der dortigen Akademie und setzte seine Studien dann besonders unter Schirmers Leitung bis 1844 daselbst fort. 1848 kehrte er in sein Vaterland zurück, ließ sich aber schon 1850 wieder in Düsseldorf nieder, wo er 1854 als Professor der Akademie angestellt wurde. 1864 folgte er einem Ruf als Professor an die Kunstschule in Karlsruhe an Schirmers Stelle. Im Frühling 1880 siedelte er nach Berlin über, wo er das akademische Meisteratelier für Landschaftsmalerei übernahm. Vorzüge seiner Bilder, deren Stoffe er zumeist seiner norwegischen Heimat entnahm, sind große Natürlichkeit und Klarheit der Motive, wohlstudierte Zeichnung des Details und eine durch kräftige Farbe und gewandte Technik unterstützte harmonische Gesamtwirkung. Seine Spezialität waren Strandbilder, denen eine eigentümliche Beleuchtung durch die hinter einer Wolkenschicht verdeckte Sonne einen fesselnden Reiz verleiht. Sein Kolorit ist außerordentlich flüssig und wird daher den feinsten Luftwirkungen auf der Meeresfläche gerecht. Die vorzüglichsten seiner Werke sind: norwegischer Fjord mit hohen Bergen; Hochebene mit Renntieren im Vordergrund; Gewitter auf einer norwegischen Hochebene; norwegische Sägemühle; Brautfahrt auf dem Hardangerfjord; Fischer auf einem norwegischen Binnensee (mit Figuren von Tidemand, Berliner Nationalgalerie); vier große Abendbilder nach Szenen aus der Frithjofssage, für die Villa Oskarhall des Königs von Schweden bei Christiania; auf das Gebirge ziehende Sennermädchen; nächtlicher Fischfang in Norwegen (mit Figuren von Tidemand, Akademie in Wien); ein norwegischer Waldsee im Mondschein; landende Fischer (in der Dresdener Galerie); Hochgebirgsbild mit Renntieren; der Mjösensee; ein Leichenbegängnis im Sognefjord (Figuren von Tidemand); Morgenlandschaft mit einem Wasserfall; nordischer Sommerabend; Sommertag am Überlinger See; Meeresstille an der norwegischen Küste (im Walraf-Richartz-Museum zu Köln); in Sicht der norwegischen Küste; die Heide von Listen im südlichen Norwegen; am Strande von Rügen mit heimkehrenden Fischern (im Museum zu Breslau); Sommerabend im Christianiafjord; aufziehender Sturm an der norwegischen Küste; Segelregatta bei Horten; Molde am Romdalsfjord; Wikingerschiffe im Sognefjord (1893) und Nach dem Sturm (beide in der Berliner Nationalgalerie); Ranza Castle in Schottland. Er erhielt 1861 die große goldene Medaille der Berliner Ausstellung und war Mitglied mehrerer Kunstakademien. 1901 legte er sein Lehramt nieder. Vgl. Dietrichson, Af Hans G. liv og vaerker (Christiania 1899).

Gudehus, Heinrich, Bühnensänger (Heldentenor), geb. 30. März 1845 in Altenhagen (Hannover),

hatte bereits als Schullehrer zu Kleinlehnen, Celle und Goslar gewirkt, als er sich entschloß, sich unter Frau Schnorr von Carolsfeld in Braunschweig für die Bühne auszubilden, die ihm 1871 ein erstes Engagement an der Berliner Hofoper verschaffte. Doch trat er nach sechs Monaten schon wieder zurück, um unter Frau Luise Rieß neue Studien zu machen. Er sang dann seit 1875 in Riga, Lübeck, Freiburg und Bremen, gehörte 1880—90 der Dresdener Hofoper an (königlicher Kammersänger) und kehrte dann an die Berliner Hofoper zurück. 1882 schuf G. in Bayreuth den »Parsifal«, sang im Winter 1890—91 an der Deutschen Oper in New York und war bis zu seinem Rücktritt von der Bühne einer der gefeiertsten Vertreter seines Faches.

Güdemann, Moritz, jüd. Gelehrter, geb. 19. Febr. 1835 in Hildesheim, besuchte von 1854 ab das Rabbinerseminar und die Universität zu Breslau, wurde 1862 Rabbiner in Magdeburg und 1866 Oberrabbiner in Wien. Er schrieb: »Geschichte der Juden in Magdeburg« (Bresl. 1866); »Das jüdische Unterrichtswesen während der spanisch-arabischen Periode« (Wien 1873); »Religionsgeschichtliche Studien« (Leipz. 1876); »Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der abendländischen Juden« (das. 1880—88, Bd. 1—3); »Quellenschriften zur Geschichte des Unterrichts und der Erziehung bei den deutschen Juden« (Berl. 1891); »Nächstenliebe. Ein Beitrag zur Erklärung des Matthäus-Evangelium« (Wien 1890); »Nationaljudentum« (das. 1897); »Das Judentum in seinen Grundzügen und nach seinen geschichtlichen Grundlagen« (das. 1902).

Gudenaa (Gudensau), der größte Fluß in Jütland, entspringt im Amt Veile, durchfließt einige Seen und mündet nach einem Laufe von 158 km unterhalb Randers in den Randersfjord; eine Strecke der G. ist durch den Silkeborgkanal kanalisiert.

Gudensberg, Stadt im preuß. Regbez. Kassel, Kreis Fritzlar, an der Kleinbahn Grifte-G., 245 m ü. M., hat eine alte evang. Kirche, Synagoge, 2 verfallene Schlösser, Amtsgericht, Molkerei, Flachs- und Garnhandel, Basaltbruch und (1900) 2141 Einw. In der Nähe liegt ein Braunkohlenbergwerk und der Odenberg, angeblich eine Opferstätte. — Im 11. und 12. Jahrh. war G. der Sitz der Grafen des fränkischen Hessengaues.

Gudermann, Christoph, Mathematiker, geb. 28. März 1798 in Winneburg bei Hildesheim, gest. 25. Sept. 1852 in Münster als Professor an der Akademie. Er war einer der ersten, die sich in die durch Abel und Jacobi geschaffene Theorie der elliptischen Funktionen einarbeiteten, und schrieb ein ausführliches Lehrbuch darüber: »Theorie der Modularfunktionen und der Modularintegrale« (Berl. 1844); außerdem: »Grundriß der analytischen Sphärik« (Köln 1830); »Theorie der Potenzial- oder cyklisch-hyperbolischen Funktionen« (Berl. 1832); »Lehrbuch der niedern Sphärik« (Münster 1836).

Gudin (spr. güdäng), Théodore, franz. Maler, geb. 15. Aug. 1802 in Paris, gest. 11. April 1880 in Boulogne-sur-Seine, arbeitete anfangs bei Girodet-Trioson, verließ aber dessen Manier bald und widmete sich der Marinemalerei. Seine Arbeiten fanden schon auf den Ausstellungen von 1822—27 allgemeinen Beifall, und 1831 begründete er mit seinem Bilde: die Rettung der Passagiere des Kolumbus (jetzt im Museum zu Bordeaux) seinen Ruf. 1838 erhielt er von der Regierung den Auftrag, die Großtaten der französischen Marine zu malen, und begab sich zu diesem Zweck nach Algerien. Von dem umfangreichen Zyklus dieser Gemälde (90) befinden sich 63 in Versailles. Er machte ferner Reisen nach dem Orient (1839), Rußland (1841), Berlin (1844), wo er zwei jetzt in der Nationalgalerie befindliche Bilder: bretonische Küste und Schleichhändlerfelucke, malte, und abermals nach Algerien (1865). Anfangs im Anschluß an Claude Lorrain auf poetische und malerische Wirkung ausgehend, verlor sich G. allmählich in eine dekorative Bravourmalerei, die die Naturwahrheit gänzlich aufgab und nur auf grelle Beleuchtungseffekte ausging. Von seinen übrigen Bildern sind zu nennen: der Brand des Schiffes Kent (1827), Windstoß auf der Reede von Algier (1835), Schiffbruch eines französischen Schiffes an der Küste von Genua (1837), die bewegte See nach einem Gewitter (1839, beide im Museum zu Leipzig) und Seegefecht zwischen französischen und holländischen Kriegsschiffen (1852, in der Dresdener Galerie).

Gudok, russ. Streichinstrument, eine Art Violine mit nur einer Grifffaite und zwei Bordunen; der Klang des Gudoks erinnert sehr an die Drehleier.

Gudrun (mittelhochd. Kûtrûn), deutsches Epos, bildet gewissermaßen den versöhnenden Gegensatz zum Nibelungenlied, insofern darin die aufopfernde Treue, das demütige Dulden und der Adel einer deutschen Frauenseele dargestellt wird. Den Inhalt bildet die Sage von drei Generationen; von Hagen, dem König von Irland, und dessen Jugendgeschichte, von der Werbung des Hegelingenkönigs Hettel um dessen Tochter Hilde und endlich von G., der Tochter von Hettel und Hilde. In der Erzählung von Hettels Werbung um Hilde ist vor allem die Schilderung des Gesangs des Stormarnkönigs Horant als eine altberühmte, oft dargestellte Sage hervorzuheben. Die Abgesandten Hettels, seine Mannen Horant, Frute u. Wate, kommen an den Hof des Königs von Irland, um seine von ihm gehütete Tochter Hilde für Hettel zu gewinnen. Horant erhebt seinen süßen Gesang an einem stillen Abend in der Königsburg am Seeufer und gewinnt dadurch die Jungfrau, ihm heimlich zu Hettel zu folgen, dessen Gemahlin sie wird. Ihre Kinder sind Ortwin und G. Um G. läßt Hartmut, ein Normannenkönigssohn, werben, aber stolz werden seine Boten von Hettel und Hilde abgewiesen; dagegen weiß sich Herwig, der König von Seeland, die Liebe der schönen G. zu erkämpfen. Als jedoch kurz nach dem Verlöbnis Vater und Verlobter einen Kriegszug in ein fernes Land machen, rückt Hartmut mit seinem Vater, König Ludwig, vor die Burg, erobert sie und entführt G. Hettel und Herwig mit ihren Helden, unter ihnen vor allen Wate, ereilen die Räuber auf dem Wülpensand oder Wülpenwerd, einer Nordseeinsel. Hier wird eine blutige Schlacht geschlagen, in welcher der geraubten G. Vater Hettel durch des Räubers Vater, den Normannenkönig Ludwig, fällt; während der Nacht entfliehen die Normannen mit ihrer Beute, und Wate fehlen die Streitkräfte zum Nachsetzen in Feindesland. Als Ludwig der G. freundlich zuredet, Hartmut zu minnen, und ihr Freude und Ehre an dessen Seite verheißt, zieht G. den Tod der Vermählung vor. Zornig schleudert der Normannenhäuptling die Jungfrau über Bord in die See, aber Hartmut rettet sie. Die Mutter Hartmuts, Gerlinde, empfängt G. anfangs freundlich; als aber auch sie umsonst wirbt, schreitet sie in ihrem »wölfischen« Sinn zu Mißhandlung; G. muß Dienste der niedrigsten Magd verrichten, Öfen heizen und Kleider am Meeresgestade waschen. Erst nach Jahren

kann ihr Vaterland eine Heerfahrt zu ihrer Befreiung rüsten. Nach langer, gefahrvoller Reise gelangen die Helden an eine Insel, von deren hohen Bäumen aus sie die Normannenburgen aus der See heraufglänzen sehen. G. geht, wie seit Jahren täglich, zum Gestade, die Wäsche zu waschen; da wird ihr in Vogelgestalt ein Engel gesandt (in der ursprünglichen Sage jedenfalls eine der Zukunft kundige Schwanenjungfrau, wie solche auch im Nibelungenlied erscheinen), sie zu trösten. Aber mit zornigem Schelten erwartet sie bei ihrer Heimkehr die arge Gerlinde, weil sie den ganzen Tag mit Waschen zugebracht, und am nächsten Morgen muß sie, wiewohl nachts tiefer Schnee gefallen ist, barfuß am Meergestade ihre Wäsche vollenden. An ebendiesem Morgen kommen Ortwin und Herwig, um Kunde einzuziehen, in einer Barke in die Nähe. Die beiden Kriegsmänner, G. nicht erkennend, erkundigen sich bei ihr nach Land und Leuten und vernehmen, daß man wohlgerüstet sei und nur vor Einem Feinde, den Hegelingen, Besorgnis hege. Auf die Frage ihres Bruders Ortwin, ob nicht eine Jungfrau G. einst als Geraubte hierher gebracht worden sei, gibt sie sich für eine der mit G. geraubten Jungfrauen aus; G. selbst habe den Tod gefunden. Als aber der Seelandskönig ihr den Ring zeigt, mit dem ihm G. verlobt worden, gibt sie sich zu erkennen. Herwig will sie auf der Stelle mit sich nehmen. Aber auf Ortwins Mahnung, daß es sich nicht gezieme, das im Kampf Geraubte heimlich zu entwenden, fahren beide Fürsten zurück, um den Sturm auf die Normannenburg vorzubereiten; G. aber, im erwachten Selbstgefühl, wirft die Leinwand, statt sie zu waschen, in die See. Deshalb von Gerlinde mißhandelt, stellt sie sich, als wolle sie nun Hartmut heiraten. Unterdessen entbrennt der Kampf, in dem der Normannenkönig Ludwig unter Herwigs Streichen fällt; die erboste Gerlinde will dafür G. erschlagen lassen, und schon ist das Schwert über deren Haupt gezückt, als Hartmut edelmütig dem Verbrechen wehrt. Dieser wird gefangen, der zornige Wate dringt in das Frauengemach, um Gerlinde den verdienten Lohn zu geben. G. aber beweist gleichen Edelmut wie Hartmut und verleugnet sie; doch Wate findet sie und schlägt ihr das Haupt ab. Hierauf folgt die Heimfahrt, Sühne und dreifache Vermählung: zwischen Herwig und G., zwischen dem Normannenkönig Hartmut und Hildburg, einer von Gudruns Gefährtinnen, und zwischen Ortwin, Gudruns Bruder, und Ortrun, der normannischen Königstochter.

Das Gedicht, das in einer der Nibelungenstrophe nachgebildeten Strophenform abgefaßt ist und auch sonst den Einfluß des Nibelungenliedes verrät, ist von einem österreichischen oder bayrischen Dichter in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. verfaßt. Überliefert ist es mit mancherlei Erweiterungen und Entstellungen des Textes in einer einzigen Handschrift, die auf Befehl Kaiser Maximilians I. angefertigt und auf Schloß Ambras in Tirol 1820 gefunden wurde. Die erste Ausgabe des Gedichts veranstaltete v. d. Hagen im 1. Band seines »Heldenbuches« (Berl. 1820). Die neuesten und besten Ausgaben sind die von erklärenden Anmerkungen begleiteten von Bartsch (Leipz. 1865, 4. Aufl. 1880; auch in Kürschners »National-literatur«, Stuttg. 1885), von Martin (in Zachers »Germanistischer Handbibliothek«, 2. Aufl. Halle 1902) und von Symons (das. 1883); bloße Textausgaben besorgten Bartsch (Leipz. 1875) und Martin (Halle 1883). Übersetzungen des Gedichts liegen vor von San Marte (Berl. 1839) und Keller (Stuttg. 1840); besser von Simrock (das. 1843, 15. Aufl. 1884), Klee (Leipz. 1878), Weitbrecht (Stuttg. 1884), L. Freytag (Berl. 1888), Legerlotz (Bielefeld 1893) u. a. Drei Versuche sind gemacht worden, auch im Gudrunlied, wie im Nibelungenlied, die echten, auf alter Volkssage beruhenden Teile von den Zutaten späterer Kunstpoesie zu trennen: zuerst von Ettmüller in den »Gudrunliedern« (Zürich 1841), dann von Müllenhoff in »Kudrun, die echten Teile des Gedichts« (Kiel 1845) der vom überlieferten Text nur 415 Strophen übrigläßt, zuletzt von W. v. Plönnies in »Kudrun. Übersetzung und Urtext mit erläuternden Abhandlungen« (Leipz. 1853). Vgl. Wilmanns, Die Entwickelung der Kudrundichtung (Halle 1873); G. Klee, Zur Hildesage (Leipz. 1873); Fécamp, Le poème de G. (Par. 1892); F. Panzer, Hilde-Gudrun (Halle 1901). Dramatisch behandelt wurde die Gudrunsage unter andern von Jul. Grosse, in einer Oper (Text von K. Niemann) von A. Klughardt. — In der nordischen Sage ist G. Name der Kriemhild, der Gemahlin Siegfrieds.

Gudscharat (Guzerat), Gebiet an der Nordwestküste von Vorderindien (s. Karte »Ostindien«), besteht aus der Insel Katsch, der Halbinsel Kathiawar und dem anstoßenden Festland, wird im N. von Radschputana, im O. von Zentralindien u. dem Distrikt Khandesch (Dekhan), im S. von der Division Konkan, im W. vom Arabischen Meerbusen begrenzt und umfaßt die britische Division G. mit einem Areal von 26,666 qkm und (1901) 2,700,719 Einw. (meist Hindu, ca. 300,000 Mohammedaner, 4500 Christen), administrativ geteilt in die Distrikte Ahmedabad, Kaira, Pantsch Mehals, Barotsch und Surat, den in viele große und kleine Parzellen zersplitterten Staat Baroda (s. d.) und die unter die Oberaufsicht des britischen Kommissars der Division gestellten Tributärstaaten Katsch, Kambay und Narukot, Kathiawar (187 einheimische Fürsten) und die Agentschaften von Mahi Kantha (59 Fürsten), Rewa Kantha (61 Fürsten), Palanpur (13 Fürsten) und Surat (3 Fürsten), zusammen (ohne Baroda) 134,853 qkm mit (1901) 4,436,492 Einw. (meist Hindu, 600,000 Mohammedaner, 1700 Christen), so daß das ganze Gebiet mit Baroda 182,824 qkm und (1901) 9,088,138 Einw. umfaßt. Dazu kommen noch die kleinen portugiesischen Besitzungen Daman an der Küste von Surat und Diu an der Südspitze von Kathiawar. Die Halbinsel Kathiawar zeigt mit Katsch (s. d.) in der Richtung ihrer ozeanischen Küste (von NW. nach SO.) wie in ihrem geologischen Aufbau große Verwandtschaft, doch ist sie höher; die Gebirge im S. steigen bis 531 m an, die nördlichern wilden granitischen Girnarberge erreichen im Goraknath 1117 m. Am Ostende der letztern, bei der Stadt Palitana, erhebt sich der isolierte doppelgipfelige, 600 m hohe Basaltfelsen Satrundschaja, der heiligste der sieben Berge der Dschain, mit prachtvollen, fast eine kleine Stadt bildenden Tempelbauten aus weißem Marmor. Gegen N. senkt sich das Land, der 110 km breite Isthmus liegt höchstens 15 m ü. M. und wird zum großen Teil von einem Salzsumpf eingenommen. Das Festland teilt der Mahifluß in einen nördlichen, ebenen, kahlen, trocknen Strich, wo sich während der Trockenzeit der ganze Verkehr der dann scheinbar ausgestorbenen Landschaft in den ganz wasserleeren, bis 20 m tief eingegrabenen Flußbetten bewegt, und einen südlichen, hügeligen, von den wasserreichen Flüssen Narbada und Tapti durchströmt, durch fruchtbare Felder, prächtige Obstgärten, aber auch durch undurchdringliche Dickichte ausgezeichnet. Das Klima, im N. heiß und trocken, wird im S. von Juli bis Oktober durch den Südwestmonsun gemäßigt,

ist aber, namentlich auf der Halbinsel, wegen der Fieber Europäern sehr gefährlich.

Als eine der fruchtbarsten und am besten kultivierten Landschaften Indiens erzeugt G. Reis, Weizen, Gerste, Dschuwar (Sorghum vulgare) und Bhaschira (Beta bengalensis), die letzten beiden die Hauptnahrung des Volkes; die Kultur des Zuckerrohrs breitet sich im S. aus. Berühmt ist G. durch seine Baumwolle, die auf beiden Seiten des Golfs von Kambay in großem Maßstab gebaut wird und, nach den Ortschaften benannt, als Surat, Dhollerah u. a. in den Handel kommt; Dattel-, Palmyra- und Kokospalmen pflanzt man viel am Meeresufer; ebenso häufig sind Mangobäume und Mahwa (Bassia latifolia). Von nutzbaren Mineralien werden nur Eisenerze und im untern Tal der Narbada Karneol gefunden. Von wilden Tieren kommen vor: der mähnenlose Löwe (nur auf der Halbinsel Kathiawar), Königstiger, Leopard, Panther, Hyäne, Luchs, Wolf, Schakal, in den Ebenen des Mahi und Sabarmati Antilopen und Nylgau, in der Nachbarschaft des Rann wilde Esel und Gazellen, im Gebirge Wildschweine und der indische Hirsch, überall zahlloses Geflügel. Die gewöhnlichen Haustiere sind: das Kamel, neben dem auch der Ochs als Lasttier dient, das etwas entartete Pferd in Kathiawar, außerdem sehr schöne Büffel, Zebus und kleine häßliche Esel. Die Bevölkerung besteht zum größern Teil aus Hindu, zum kleinern aus Mohammedanern und Parsen. Unter den Hindu sind die Brahmanen zahlreich; die Radschputen nehmen in Kathiawar, die Mahratthen auf dem Festland eine hervorragende Stelle ein. Die kaufmännische Klasse der Banjanen ist in allen Handelsstädten vertreten. Auch wohnen in G. zahlreiche halbwilde Stämme, von denen die Kol (s. d.) in Kathiawar die zahlreichsten sind, im NO. Bhil u. a. Die verbreitetste Sprache ist das Gudscharati (s. d.). Die Hauptindustrie war ehemals die Weberei von feinen Musselinen und Baumwollenzeugen, die aber durch die Einfuhr englischer Stoffe sehr geschädigt wurde, bis 1862 mit indischem Kapital mechanische Webereien in Barotsch, Surat und Ahmedabad errichtet wurden. In Surat werden auch Seidenwaren, in Ahmedabad Teppiche angefertigt. An guten Straßen ist großer Mangel; eine Eisenbahnlinie durchzieht das Festland von N. nach S., von Ahmedabad geht eine Linie westwärts, um darauf die Halbinsel Kathiawar nach verschiedenen Richtungen zu durchschneiden. Kathiawar hat mehrere durch Tempelbauten sowie durch Industrie und Handel bedeutende Städte (Bhavnagar, Nawanagar, Dschunaga), Sitz des englischen Agenten ist Radschkot (s. d.). Auf dem Festland sind Ahmedabad, Surat, Barotsch, Cambay, Patan die wichtigsten Orte.

Geschichte. G. war das südlichste Gebiet, das an der Westküste Indiens Arier um 1500 v. Chr. mit geschlossenen Siedelungen belegten; von hier aus drangen sie dann ostwärts vor, während ein Teil um 540 v. Chr. Ceylon besetzte. Die Griechen nannten G. Syrastrene oder Larike und trieben Handel mit Barygaza, dem jetzigen Barotsch. Nach der brahmanischen Zeit blühte hier, besonders im 6. Jahrh. n. Chr., der Dschainismus; damals herrschte die Walabhi-Dynastie über G. Anfang des 11. Jahrh. zog der Tatar Mahmud Ghasni plündernd bis zur Südspitze der Halbinsel; 1194 wurde G. eine Beute der gleichfalls mohammedanischen Dynastie Ghor und teilte von nun an die Schicksale des hindostanischen Kaiserreichs Dehli, bis es um 1450 in die Hände der Bahmani-Dynastie zu Kulbarga fiel. Die ersten Mogulkaiser hatten bis 1593 mit unaufhörlichen Unbotmäßigkeiten der Radschas von G. zu kämpfen. Von 1611 an gründeten Engländer, Portugiesen, Holländer und Franzosen Faktoreien in Surat, Cambay, Barotsch, Gogo, Diu und Daman. Um 1730 machte sich der Mahratthe Badschi Rao unabhängig und unterwarf G.; aber für ihre Unterstützung ließen sich die Engländer die Distrikte Surat, Barotsch, Ahmedabad und Kaira abtreten, ohne daß sich jedoch die den »Schutz« gewährende Ostindische Kompanie in die innern Angelegenheiten von G. hätte einmischen dürfen. Vgl. Schmidt im 2. Band von Helmolts »Weltgeschichte« (Leipz. 1902).

Gudscharati, eine der Tochtersprachen des Sanskrits, die in Britisch-Indien 1891 von 10,619,789 Menschen, vornehmlich in der Provinz Gudscharat der Präsidentschaft Bombay und in Baroda, aber auch in Berar und in den Zentralprovinzen sowie in der Stadt Bombay als Sprache des Handelsverkehrs gesprochen wurde. Die Parsen, die bei ihrer Übersiedelung nach Indien das G. sogleich annahmen, haben sich diese Sprache so zu eigen gemacht, daß sie viele Schriften, so besonders Werke über die zarathustrische Religion, darin abfaßten. Die Literatur in G., beginnend mit den Werken des Dichters Narsingh Mehta (15. Jahrh.), ist sehr ausgedehnt; seit 1818 erscheinen mehrere Zeitungen in dieser Sprache. Die Schrift ist eine dem Devanâgarî (s. d.) nachgebildete Kursivschrift.

Gudschrat (Gujrat), 1) Grenzdistrikt in der britisch-ind. Provinz Pandschab, zwischen dem Tschenab- und Dschelamfluß bis zum Fuß des Himalaja, umfaßt 4887 qkm mit (1901) 750,548 Einw. (669,847 Mohammedaner, 72,394 Hindu). Außer den beiden Grenzflüssen nur von periodischen Flüssen durchzogen, bedarf er künstlicher Bewässerung. Von den Hauptprodukten: Weizen, flüssige Butter, Wolle, Hirse, Ölsaaten, Baumwolle, werden namentlich die drei ersten ausgeführt, teils auf den schiffbaren Flüssen, teils auf der Lahore-Peschawarbahn. Die gleichnamige Hauptstadt, 8 km nördlich von Tschenab, hat ein altes zentrales Fort, 69 Moscheen, 52 Hindutempel, 11 Sikh Dharmsales und (1901) 19,048 Einw., die Woll- und Baumwollengewebe, Messinggefäße, Schuhwerk und berühmte Gold- u. Silberarbeiten anfertigen. Bei G. errangen die Engländer unter Gough 21. Febr. 1849 einen entscheidenden Sieg über die Sikh (s. Ostindien, Geschichte und Karte). — 2) Land, s. Gudscharat.

Gudsö, dän. Dorf in Jütland zwischen Kolding und Fredericia, bemerkenswert durch das Gefecht vom 7. Mai 1849, in dem die schleswig-holsteinischen Truppen unter General v. Bonin die Dänen unter General v. Bülow nach siebenstündigem Kampfe zum Rückzug nach Fredericia nötigten.

Guebern (spr. gwē-, Gebern), s. Parsen.

Guébriant (spr. gebriāng), Jean Baptiste Budes, Graf von, Marschall von Frankreich, aus bretonischem Adel, geb. 2. Febr. 1602 in Plessis-Budes bei St.-Brieuc, gest. 24. Nov. 1643, lernte den Kriegsdienst in Holland, befehligte 1635—39 französische Hilfstruppen im Heer des Herzogs Bernhard von Weimar am Oberrhein mit großer Tapferkeit, bewirkte den Übertritt des Heeres in französische Dienste nach Bernhards Tod (1639), erhielt 1640 den Oberbefehl über dies Heer, kämpfte mit wechselndem Glück im Verein mit den Schweden unter Banér und Torstensson gegen die Kaiserlichen, die er 29. Juni 1641 bei Wolfenbüttel und 17. Jan. 1642 bei Kempen besiegte, und starb an einer am 17. Nov. vor Rottweil empfangenen Wunde. Vgl. Le Laboureur, Histoire du maréchal de G. (Par. 1676).

Guebwiller (spr. gebwillär), Stadt, s. Gebweiler.

Guelfen (spr. gwelfe), Parteiname für die Anhänger des Papsttums und die Gegner der deutschen Kaiser in Italien (vgl. Ghibellinen), hergeleitet von dem den Hohenstaufen verfeindeten Geschlecht der Welfen (s. d.).

Guelfenorden, hannöver. Orden, 12. Aug. 1815 vom Prinz-Regenten, spätern König Georg IV. von England für Hannover gestiftet zur Belohnung von Zivil- und Militärdienst, erhielt den Namen zu Ehren der Ahnen des hannöverschen Hauses. Der Orden hatte ursprünglich drei, später vier Klassen, nämlich: 1) Großkreuze, 2) Komture erster und zweiter Klasse, 3) Ritter, 4) Mitglieder der vierten Klasse. Das Ordenszeichen ist ein an goldener Krone hängendes achtspitziges Kreuz, dessen Flügel durch Löwen verbunden sind, mit einem Rundschild von rotem Email, dessen Avers das weiße Roß mit der Umschrift: »Nec aspera terrent« (»Auch Widerwärtigkeiten schrecken nicht«), umgeben von einem Eichenkranz, und dessen Revers Namenszug und Jahreszahl enthält. Der Orden erlosch, als Hannover 1866 an Preußen fiel.

Guell y Renté (spr. ŭell), José, span. Schriftsteller und Politiker, geb. 14. Sept. 1818 in Havanna auf Cuba, gest. 20. Dez. 1884 in Madrid, wurde, nachdem er seine juristischen Studien in Barcelona vollendet hatte, in seiner Vaterstadt Advokat, begab sich aber bald nach Madrid, wo er im Juni 1848 die Infantin D. Josepha, die Schwester des Königs Franz, heiratete. Darin lag für ihn die Quelle langer Unannehmlichkeiten. Das königliche Haus sah die Ehe höchst ungern, man verwies ihn ins königliche Palais von Valladolid; er aber stellte sich 1854 an die Spitze der Volksbewegung und des aufständischen Heeres. So kam er als Volksmann in die Kammer und wurde zum Kommandanten des 4. Bataillons der Nationalmiliz in Madrid erwählt, wobei er immer auf Esparteros Seite stand. In den Stürmen von 1856 nach Paris verbannt, lebte er hier vorzugsweise der literarischen Tätigkeit (z. T. in französischer Sprache); 1879 wurde er für die Insel Cuba zum Senator ernannt. Außer zahlreichen Beiträgen für die liberale spanische Presse veröffentlichte er die Gedichtsammlungen: »Lagrimas del corazon« (Valladolid 1854) und »Duelos del corazon« (das. 1855); ein Drama: »Don Carlos« (1879); ferner die Prosawerke: »Pensamientos cristianos, filosoficos y politicos« (Valladolid 1854), »Leyendas americanas« (Par. 1856), »Tradiciones de America« (1861), »Légendes du Montserrat« (1866), »Légende de Catherine Ossema« (1873), »Les deux folies« (1879); die historischen Studien: »Philippe II et Don Carlos devant l'histoire« (1878) und »Los restos de Colon« (Par. 1884) u. a. Eine neue Ausgabe seiner »Poesias« erschien 1881 in Paris.

Guelph (spr. gelf), Stadt in der kanad. Provinz Ontario, an den Fällen des Speed River, mit Ackerbauschule, Fabriken für Strumpf- und Wollwaren, Nähmaschinen, Ackergeräten, Brauereien und (1901) 11,496 Einw.

Guenièvre (spr. genjäwr', Ginevra), Gemahlin des Königs Artur (s. d.).

Guépin (spr. gepäng), Spitzname der Bewohner von Orléans.

Guer., bei Tiernamen Abkürzung für F. Ed. Guérin-Méneville (s. d.).

Guérande (spr. gerängd'), Stadt im franz. Depart. Niederloire, Arrond. St.-Nazaire, 5 km vom Atlantischen Ozean entfernt, an der Orléansbahn, hat wohlerhaltene Ringmauern mit Türmen und vier Toren, eine Kirche, St.-Aubin, aus dem 12.—16. und eine schöne Kapelle aus dem 14. Jahrh., ein Seminar und (1901) 2731 (als Gemeinde 6913) Einw., die Salzgewinnung (jährlich 11,500 Ton.) aus den Salzteichen der Umgebung und Konservenfabrikation betreiben.

Guerber (spr. ger-), Joseph, elsäss. Politiker, geb. 23. Sept. 1824 zu Weißenburg im Elsaß, studierte katholische Theologie in Straßburg und Bonn, ward 1848 Kaplan zu Hagenau, darauf zu Mutzig, Straßburg und wieder in Hagenau, 1871 Superior des kleinen Seminars zu Zillisheim (Oberelsaß), kehrte nach dessen Auflösung 1873 nach Hagenau zurück und wurde 1881 Superior der Barmherzigen Schwestern sowie Kanonikus in Straßburg. Von 1878—98 Mitglied des Reichstags für Gebweiler, hielt er sich anfangs zu den Protestlern, trat aber später für die Selbstverwaltung der Reichslande und die Rechte der katholischen Kirche ein. Er redigierte 1858—72 den »Volksfreund« und schrieb: »Haguenau avant la Réforme« (in der »Revue catholique d'Alsace«, 1861); »A. Räß, Bischof von Straßburg« (Würzb. 1873); »Leopold Bruno Liebermann« (Freiburg 1880) u. a.

Guerche, La (spr. gärsch'), 1) G.-de-Bretagne, Stadt im franz. Depart. Ille-et-Vilaine, Arrond. Vitré, an der Westbahn, hat eine gotische Kirche, eine ehemalige Malteserordenskapelle, Gerberei, Getreidehandel und (1901) 2686 (als Gemeinde 3136) Einw. — 2) G.-sur-l'Aubois, Stadt im franz. Depart. Cher, Arrond. St.-Amand, am Flüßchen Aubois, am Kanal von Berry, Knotenpunkt an der Orléansbahn, hat Steinbrüche, Fabrikation von hydraulischem Kalk, Zucker 2c. und (1901) 1881 (als Gemeinde 3254) Einw.

Guercino (spr. gwertschino), eigentlich Giovanni Francesco Barbieri, ital. Maler, geb. 8. Febr. 1591 in Cento (daher G. da Cento, »der Schielende von Cento«, genannt), war daselbst Schüler von Benedetto Gennari und G. B. Cremonini, bildete sich dann weiter unter Paolo Zagnoni in Bologna und unter dem Einfluß von L. Carracci. Bis 1642 war er in Cento ansässig, von da ab in Bologna, wo er 22. Dez. 1666 starb. 1619 und 1620 arbeitete er in Ferrara und Venedig, von 1621—23 war er in Rom, 1626 in Piacenza und 1632 in Modena tätig. Seine ersten Gemälde zeigen in den scharfen Gegensätzen von Licht und Schatten und der derben Charakteristik eine Verwandtschaft mit Caravaggio. Später ward sein Kolorit unter dem Einfluß der Venezianer harmonischer und wärmer. Seit 1642, wo sich in Bologna eine große Schule um ihn sammelte, schloß er sich dem weichlichen Stil Guido Renis an. Die Zahl seiner Fresken und Staffeleibilder ist außerordentlich groß. Seine Hauptwerke sind: die Gefangennahme des heil. Rochus (1618, San Rocco, Bologna, in Fresko), Einkleidung des heil. Wilhelm (1620, Pinakothek in Bologna), Ekstase des heil. Franziskus (Paris, Louvre), Aurora, Deckenbild in der Villa Ludovisi (Rom), Martyrium der heil. Petronella (Rom, kapitolin. Galerie), Fresken in der Kuppel des Doms zu Piacenza (Propheten und Sibyllen), Himmelfahrt der Jungfrau (1624, Petersburg, Eremitage), Tod der Dido (1631, Palazzo Spada, Rom), Kephalos und Prokris (1643, Dresdener Galerie), Verstoßung der Hagar (1657, Mailand, Brera). Er hat auch zahlreiche Landschaften gezeichnet, die von Bartolozzi, G. Penna, A. Bartsch u. a. gestochen worden sind.

Guéret (spr. gerä), Hauptstadt des franz. Depart. Creuse, 460 m ü. M., an der Orléansbahn, hat eine Kirche aus dem 13. Jahrh., ein Schloß aus dem 15. Jahrh., ein Knaben- und ein Mädchenlyzeum, eine Normalschule, eine Bibliothek, ein Museum, Handel mit Vieh, Butter, Käse u. Obst und (1901) 7082 Einw. — Die Stadt entstand um eine im 7. Jahrh. gegründete Abtei und war später Hauptort der Marche.

Guerēza, s. Stummelaffe.

Guericke (spr. ge-), 1) Otto von, Physiker, geb. 20. Nov. 1602 in Magdeburg, gest. 11. Mai 1686 in Hamburg, studierte in Leipzig, Helmstedt und Jena die Rechte, dann zu Leiden Mathematik, Geometrie und Mechanik und bereiste hierauf Frankreich und England. Er wurde 1627 Ratsherr zu Magdeburg, trat nach der Zerstörung der Stadt in schwedische Dienste und war bis 1636 Oberingenieur zu Erfurt, wurde 1646 Bürgermeister in Magdeburg und brandenburgischer Rat, legte jedoch 1681 seine Ämter nieder und siedelte nach Hamburg über. Seine Gebeine ruhen in Magdeburg. G. ist Erfinder der Luftpumpe (1650), mit der er die ersten öffentlichen Versuche 1654 auf dem Reichstag zu Regensburg machte. Das erste Exemplar der nach seiner Theorie konstruierten Luftpumpe wird auf der königlichen Bibliothek in Berlin aufbewahrt. Auch erfand er das Manometer (1661), die »Guerickeschen Wassermännchen« und konstruierte eine Elektrisiermaschine (ohne Reibzeug und Konduktor), mit deren Hilfe er entdeckte, daß zwei gleichnamig elektrisierte Körper sich abstoßen, während man bis dahin nur die Anziehung leichter Körperchen durch elektrisierte Körper beobachtet hatte, sowie auch das elektrische Glimmen. Er beschäftigte sich auch mit Astronomie und stellte zuerst die Meinung auf, daß sich die Wiederkehr der Kometen müsse bestimmen lassen. Die wichtigsten seiner Beobachtungen legte er in der 1663 verfaßten Schrift »Experimenta nova, ut vocantur, Magdeburgica de vacuo spatio« (Amsterd. 1672; neue Ausg., Leipz. 1881; deutsch von Dannemann in Ostwalds »Klassikern«, das. 1894) nieder. Von historischem Wert ist auch seine »Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburgs« (1631; hrsg. von F. W. Hoffmann, Magdeb. 1860, 2. Aufl. 1887). Vgl. Hoffmann, Otto v. G. (Magdeb. 1874).

2) Heinrich Ernst Ferdinand, namhafter Vertreter des altlutherischen Dogmas, geb. 25. Febr. 1803 in Wettin, gest. 4. Febr. 1878 in Halle, habilitierte sich 1824 in Halle und wurde 1829 außerordentlicher Professor der Theologie. Als er sich 1833 für die schlesischen Altlutheraner und gegen die Einführung der Union und Agende erklärte, ward er im Januar 1835 seiner Professur enthoben. Er fungierte hierauf als Prediger der altlutherischen Gemeinde in Halle, doch wurde ihm 1838 von der Regierung auch die Verrichtung kirchlicher Handlungen untersagt. 1840 wurde er als Professor restituiert. Von seinen Schriften nennen wir: »De schola quae Alexandriae floruit catechetica« (Halle 1824—25, 2 Tle.); »Beiträge zur historisch-kritischen Einleitung ins Neue Testament« (Halle 1828—31, 2 Bde.); »Historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament« (Leipz. 1843; 3. Aufl. u. d. T.: »Neutestamentliche Isagogik«, das. 1867); »Handbuch der Kirchengeschichte« (Halle 1833, 2 Bde.; 9. Aufl. 1866—67, 3 Bde.); »Allgemeine christliche Symbolik« (Leipz. 1839, 3. Aufl. 1861); »Lehrbuch der christlichen Archäologie« (das. 1847; 2. Aufl., Berl. 1859). Mit Rudelbach gab er seit 1840 die »Zeitschrift für die lutherische Theologie« heraus.

Guerickesche Halbkugeln, s. Luftpumpe.

Guerickesche Leere, die Luftleere, die durch die Luftpumpe hervorgebracht werden kann, im Gegensatz zu der vollkommnern Torricellischen Leere, die sich über der Quecksilbersäule im Barometer befindet.

Guerickesche Wassermännchen (Wettermännchen), hohle Glasfiguren, die bei Veränderung des Luftdruckes im Wasser steigen oder fallen und als Wetterpropheten benutzt wurden.

Guéridon (franz., spr. geridóng), Leuchterstuhl oder -Tischchen, auch Nipptisch.

Guérigny (spr. gerinji), Stadt im franz. Depart. Nièvre, Arrond. Nevers, am Zusammenfluß der Quellbäche der Nièvre und an der Lyoner Bahn, mit einem staatlichen Eisenhüttenwerk (La Chaussade), das 1300 Arbeiter beschäftigt und Marinematerial verfertigt, einem Schloß und (1901) 2966 Einw.

Guerillas (spr. gerilljas, »Freischaren«), in Spanien bewaffnete Volkshaufen, die durch Führung des »kleinen Krieges« (span. guerrilla) dem Feinde Schaden zuzufügen suchen. Diese Kriegsweise (Guerillakrieg) ist den Spaniern seit alters eigentümlich gewesen infolge der Beschaffenheit des Landes, das in seinen Gebirgen den G. vortreffliche Stützpunkte gewährt. Als 1808 die regelmäßigen Heere von den Franzosen zersprengt waren, erließ die Zentraljunta 28. Dez. ein Dekret, das die Bildung von G. anordnete. In wenigen Monaten bedeckte sich das Land mit solchen Banden, die an dem Scheitern der Kriegspläne Napoleons einen Hauptanteil hatten. Unter ihren Anführern sind besonders ausgezeichnet außer Empecinado (s. d.) der Alte von Sereña (ein Pfarrer), Abuelo, Chacelo, besonders aber der Pfarrer Merino (s. d.) und der englische General Robert Wilson (s. d.). Nach dem Frieden von 1814 arteten die G. z. T. in Räuberbanden aus. Auch um die Ansprüche des Don Carlos nach Ferdinands VII. Tode 1833 durchzusetzen, beriefen die Priester, vor allem Merino, wieder G. Später, mit der Organisierung des karlistischen Heeres, verlor sich der Name G., jedoch nicht die Kriegsart derselben. Im letzten Karlistenkrieg seit 1872 endlich traten wieder G. auf unter Führern wie der Pfarrer Santa Cruz, Saballo u. a., die dem Kampf einen grausamen Charakter aufgeprägt haben. Auch die Mexikaner haben im Kampf gegen die Franzosen 1863—66, ebenso die Polen gegen die Russen 1863—1864 mit Erfolg Guerilla- oder Insurgentenbanden gebildet.

Guérin (spr. geräng), 1) Pierre Narcisse, Baron, franz. Maler, geb. 13. Mai 1774 in Paris, gest. 16. Juli 1833 in Rom, war Regnaults Schüler und zog zuerst die Aufmerksamkeit auf sich durch eine Darstellung des Opfers vor Äskulaps Bildsäule nach Geßners Idyll (im Louvre). Sein Tod Catos von Utica trug ihm (1797) einen Preis ein. Mehr noch aber wurde sein Marcus Sextus bewundert, der, Sullas Proskription entwichen, bei seiner Rückkehr die Gemahlin tot und die Töchter in Tränen zu ihren Füßen findet, ein Bild voll des großartigsten Pathos (1799, im Louvre). Geteilten Beifall fand dagegen sein Hippolyt und Phädra (1802, im Louvre), womit er sich der Bühnendarstellung zuwendete. Nachdem er 1802 Italien besucht hatte, ließ er sich in Paris nieder, wo er eine Reihe größerer Werke, unter andern Napoleon, den Rebellen in Kairo verzeihend, Andromache und Pyrrhos (1810), Äneas, der Dido seine Abenteuer erzählend (1817), und Klytämnestra im Begriff, Agamemnon zu ermorden (1817, alle

drei im Louvre zu Paris), ausführte. 1822 wurde er zum Direktor der französischen Akademie in Rom ernannt, in welcher Stellung er bis 1829 blieb. Seine von der Davidschen Richtung beeinflußten Gemälde zeichnen sich durch technische Meisterschaft der Behandlung, Korrektheit der Zeichnung und effektvolle Beleuchtung aus. Géricault, Sigalon, Delacroix und Ary Scheffer waren seine Schüler.

2) Jules, Mediziner, geb. 11. März 1801 in Boussu, gest. 25. Jan. 1886 in Hyères, studierte 1821—26 in Löwen und Paris, übernahm 1828 die »Gazette de la Santé« (die spätere »Gazette médicale de Paris«), erhob sie zu dem wichtigsten französischen Fachjournal und gewann dadurch bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung des medizinischen Unterrichtswesens. Er gründete 1839 das orthopädische Etablissement La Muette de Passy und übte einen sehr hervorragenden Einfluß auf die Neugestaltung der Orthopädie. Einen 1837 von der Akademie ausgesetzten Preis für die beste orthopädische Arbeit gewann er durch ein an Untersuchungen und Beobachtungen ungemein reiches Werk »Détermination rigoureusement scientifique des principes, méthodes et procédés de l'orthopédie« (16 Bde. mit 400 Tafeln). Dasselbe ist nie vollständig publiziert worden, doch kamen eine Reihe einzelner ausgewählter Kapitel bis 1841 zum Druck; unter diesen: »Die sigmoide Extension und die Beugung in der Behandlung der seitlichen Abweichungen des Rückgrats« (1835); »Scheinbare Verkrümmungen der Wirbelsäule« (1836); »Allgemeine Charaktere der Rachitis« (1837); »Allgemeine Ätiologie des angebornen Klumpfußes« (1838); »Allgemeine Ätiologie der seitlichen Verkrümmungen des Rückgrats durch aktiven Muskelzug« (1839); »Neue Untersuchungen über veralteten Torticollis und die Behandlung dieser Difformität durch die subkutane Durchschneidung der verkürzten Muskeln« (1841); »Über die angebornen Verrenkungen« ꝛc. Von seinen gesammelten »Œuvres« erschien nur der 1. Band (1880—82).

3) Léon de, franz. Schriftsteller, geb. 29. Nov. 1807 in Mortagne (Orne), gest. 25. Jan. 1886 auf den Hyèrischen Inseln, kam 1828 nach Paris, wo er das »Journal des enfants«, dann die »Gazette des enfants et des jeunes personnes« gründete und 1846 zum Geschichtschreiber der Marine ernannt wurde. Am bedeutendsten sind seine »Histoire maritime de France« (1842—43, 4. Aufl. 1863) und die Geschichte des Krimkriegs: »Histoire de la dernière guerre de Russie« (1858, 4 Bde.). Von seinen zahlreichen Jugendschriften, teilweise unter dem Pseudonym Léonide de Mirbel, sind am bekanntesten: »Le tour du monde«, »Les jeunes navigateurs«, »Les marins illustres de la France«, »Les navigateurs français«, »Veillées du vieux matelot« u. a.

4) Victor, franz. Forschungsreisender und Archäolog, geb. 1821 in Paris, gest. daselbst 21. Sept. 1891, war Professor der Rhetorik in verschiedenen Städten Frankreichs, zuletzt in Paris, und unternahm seit 1852 wiederholte Reisen nach Griechenland, Ägypten, Tunesien und Palästina. Er schrieb: »Description de l'île de Patmos et de l'île de Samos« (Par. 1856); »Études sur l'île de Rhodes« (1856, 2. Aufl. 1880); »Voyage archéologique dans la régence de Tunis« (1862, 2 Bde.); »Voyage dans l'île de Rhodes et description de cette ville« (1866); »Description géographique, historique et archéologique de la Palestine« (1869—80, 7 Bde.); »La Terre-Sainte, son histoire, ses souvenirs« (1881—1883, 2 Bde.); »Jérusalem, son histoire, sa description, ses établissements religieux« (1889) u. a.

5) Eugène, franz. Politiker, geb. 27. Juli 1849 in Carpentras, nahm am Kriege von 1870/71 teil, ließ sich dann in Carpentras als Advokat nieder und wurde auch Maire daselbst; 1890 zum Senator gewählt, war er vom April 1893 bis zum Januar 1895 Justizminister im Ministerium Dupuy.

6) Jules, franz. Politiker, geb. 14. Sept. 1860 in Madrid, betrieb 1885—96 sehr zweifelhafte Handelsgeschäfte; da er mehrfach Bankrott gemacht hatte, versuchte er sein Glück in der Politik und schloß sich dem Antisemiten Drumont an; er trat für die nationalistische Sache ein, beteiligte sich 1899 an Umtrieben gegen die Republik und den Präsidenten Loubet, und als er Mitte August deswegen verhaftet werden sollte, verbarrikadierte er sich in einem Haus in der Rue Chabrol zu Paris und konnte erst nach 38tägiger Belagerung 20. Sept. gezwungen werden, sich zu ergeben. Er wurde 3. Jan. 1900 wegen Beteiligung an einem Komplott gegen die Republik, Widerstands gegen die Staatsgewalt ꝛc. zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt.

Guérinière (spr. gerinjǟr'), François Robichon de la, Stallmeister Ludwigs XV. von Frankreich, Reformator der alten von Pluvinel und dem Herzog von Newcastle gelehrten Reitkunst, veränderte in erster Linie den Reitsitz, indem er den bis dahin üblichen Spaltsitz mit den steifen Schenkeln verwarf und dafür den auch heute bei der Kavallerie noch geltenden Sitz (halb Spalt, halb Gesäß) einführte. Da er großes Gewicht auf die Ungezwungenheit der Schultern legte, so erweiterte er die vom Herzog von Newcastle gelehrte Schule »Kopf in die Volte« in »Schulter-herein«, übte spät erst den Galopp und bearbeitete das Pferd auf Kandare im Trab. Er nahm seine Pferde erst mit dem 7. Jahr in die Schule, war ein Gegner des Rennsports und vereinfachte die Kandarengebisse. Vgl. B. v. Oettingen, über die Geschichte und die verschiedenen Formen der Reitkunst (Berl. 1885).

Guérin-Méneville (spr. gerāng-mān'wil'), Félix Édouard, Naturforscher, geb. 12. Okt. 1799 in Toulon, gest. 26. Jan. 1874 in Paris, bemühte sich um die Hebung der Seidenraupenzucht durch Einführung neuer Raupen. Er schrieb: »Iconographie du Règne animal de Cuvier« (Par. 1830—44, 7 Tle.); »Genera des insectes« (mit Percheron, 1835); »Species et iconographie générique des animaux articulés« (1843); »Guide de l'éleveur de vers à soie« (1856); auch gab er das »Magasin de zoologie, d'anatomie comparée et de paléontologie« (1831—44, 26 Bde.) heraus.

Guernica (spr. ger-, G. y Luno), Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Vizcaya, im schönen, fruchtbaren Tale des Küstenflusses Mundaca, an der Eisenbahn Amorebieta-Bermeo gelegen, hat ein Schloß aus dem 13. Jahrh. und (1900) 3250 Einw. — G. war in frühern Zeiten Sitz des baskischen Parlaments, das sich hier ursprünglich im Schatten einer alten Eiche versammelte.

Guernsey (spr. görnſi), eine der zu England gehörigen Kanalinseln (Sarmia der Alten), 64,8 qkm groß mit (1901) 40,477 Einw., hat die Gestalt eines rechtwinkligen Dreiecks, mit steiler, von tiefen Schluchten zerrissener Südküste, während das nördliche Gestade flach ist. Etwa zwei Drittel der Insel sind Acker- und Gartenland. Berühmt sind die Kühe von G., die außer dem Granit die Hauptausfuhr bilden. Zur Insel gehörten 1901: 52 Schiffe von 6002 Ton.,

ferner 91 Fischerboote. Die Lokalverwaltung ist ähnlich wie in Jersey (s. d.). Hauptstadt ist St. Peter Port (s. d.). G. ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls. Vgl. Tupper, History of G. (2. Aufl., Lond. 1877); E. Mac Culloch, G. folklore (das. 1903).

Guernseylilie, s. Nerine.

Guéronnière, s. La Guéronnière.

Guéroult (spr. gerū), Adolphe, franz. Publizist, geb. 29. Jan. 1810 in Radepont (Eure), gest. 21. Juli 1872 in Vichy, Sohn eines reichen Industriellen, war ein begeisterter Anhänger des Saint-Simonismus und ging 1836 im Auftrag des ältern Bertin nach Spanien, von wo aus sowie später über Italien er für das »Journal des Débats« äußerst anziehende und sachkundige Artikel schrieb, die später als selbständige Werke erschienen. 1842—48 bekleidete er verschiedene Konsulate. Von der provisorischen Regierung seiner Stelle enthoben, hielt er es mit den Verteidigern der demokratisch-sozialen Revolution und schrieb zahlreiche Artikel zuerst für den »Crédit«, nachher für die »République«. Durch den Staatsstreich vom 2. Dez. 1851 sah er seine literarische Tätigkeit auf industrielle Fragen beschränkt, die er namentlich in der Zeitschrift »L'Industrie« erörterte. Seit 1857 Hauptredakteur der »Presse«, gründete er 1859 ein neues politisches Tageblatt, »L'Opinion nationale«, das Organ der durch den Prinzen Napoleon inspirierten imperialistischen Demokratie. 1863 bis 1869 im Gesetzgebenden Körper, gehörte er zur demokratischen und antiklerikalen Opposition. Nach dem Sturz des Kaiserreichs trat er für die gemäßigte Republik auf. Seine wichtigern Arbeiten erschienen gesammelt als »Études de politique et de philosophie religieuse« (1862).

Guerra-Junqueiro (spr. gerra-schunkeiru), Abilio, portug. Dichter, geb. 15. Sept. 1850 in Freixo de Espada Cinta (Provinz Traz os Montes), studierte in Coimbra die Rechte, bekleidete administrative Posten in Angra do Heroismo und später in Vianna do Castello. Später lebte er in Porto, wo er eins der Häupter der ultrademokratischen Partei wurde. Seit einer Reihe von Jahren lebt er zurückgezogen auf seinem Landsitz in Barca d'Alva. Er gehört zu den begabtesten Dichtern der Gegenwart und ist besonders durch seinen revolutionären Sinn, sarkastischen Humor und seine meisterhafte Beherrschung der Sprache ausgezeichnet. Seine drei Hauptwerke sind das romantische Poem: »A morte de D. João« (Porto 1874, 3. Aufl. 1890), der Altar und Thron mit rücksichtslosem Freimut angreifende Zyklus: »A velhice do Patre Eterno« (»Gottvaters Greisenalter«, das. 1885) und »Finis Patriae« (1891), das den schmerzzerrissenen, antimonarchischen Patrioten in ihm zeigt. Er dichtete ferner: »Lira dos quatorze annos« (1866); »Vozes em eco« (1867); »Tragedia infantil« (1878); »A Musa em ferias« (1879, letzte Aufl. 1894). Neuerdings hat er, wie so viele andre fanatische Dichter, eine Wandlung zum gläubigen Idealismus hin durchgemacht, von der noch ungesammelte Dichtungen Zeugnis ablegen. Anzeichen davon lassen sich bereits in dem gefühlvollen, naiven Volks- und Kinderglauben verherrlichenden Bändchen »Os simples« erkennen (1892) sowie in der pantheistischen »Oração ao Pão« (1902) und »Oração á Luz« (1904).

Guerrázzi (spr. gwe-), Francesco Domenico, ital. Politiker und Schriftsteller, geb. 12. Aug. 1804 in Livorno, gest. daselbst 23. Sept. 1873, studierte die Rechte in Pisa und lebte dann als Sachwalter in Livorno, ein Freund Mazzinis. 1827 erschien zu Livorno sein kraftgenialischer Roman »La battaglia di Benevento«, sein bestes Werk. 1830 und 1834 nach Elba verbannt, schrieb er dort den Roman »L'assedio di Firenze« (unter dem Pseudonym Anselmo Gualandi, Par. 1836, 5 Bde.; deutsch, Stuttg. 1850). Seit der Thronbesteigung Pius' IX. wuchs sein politischer Einfluß in Toskana. Er gab zu Florenz ein republikanisches Blatt: »L'Inflessibile«, heraus, wurde Deputierter und 1848 Minister des Innern. Nach der Flucht des Großherzogs widersetzte er sich der Proklamation der Republik und dem Anschluß Toskanas an die römische Republik Mazzinis. Nach der Niederlage der Italiener bei Novara zum Diktator erhoben, suchte er einen Ausgleich mit dem geflüchteten Großherzog unter Aufrechterhaltung der Verfassung anzubahnen. Nach der Gegenrevolution (12. April 1849) wurde G. in das Staatsgefängnis zu Volterra gebracht. Hier schrieb er die »Apologia della vita politica di G.« (Flor. 1851). Nach dreijähriger Haft zu lebenslänglicher Verbannung begnadigt, lebte er auf Korsika und seit 1855 in Savona und Genua, bis die politischen Verhältnisse 1859 ihm die Rückkehr in seine Vaterstadt gestatteten. Er vermochte sich indessen mit der neuen Ordnung der Dinge nicht zu befreunden und verbrachte den Rest seiner Tage meist auf seinem Landhaus Cinquantina in der Nähe von Cècina. Von Guerrazzis Schriften sind weiter hervorzuheben: »Orazioni funebri d'illustri Italiani« (1835; 8. Aufl., Palermo 1861); ein historisches Drama: »I Bianchi ed i Neri« (Flor. 1847); die historischen Erzählungen: »Veronica Cybò, duchessa di San Giuliano« (Livorno 1837), »Isabella Orsini« (das. 1844), »Beatrice Cenci« (Flor. 1854, 2 Bde.; deutsch, Hamb. 1858), »Pasquale Sottocorno« (Turin 1857), »La torre di Nonza« (1857), »Pasquale Paoli« (Mail. 1860), die anziehende Erzählung »Il buco nel muro« (das. 1862), »Paolo Pelliccioni« (das. 1864) u. a. Ein merkwürdiges Buch von G. ist: »L'asino, un sogno« (1857; 6. Aufl., Mail. 1863), worin die Literatur über den Esel zu einer großartigen Satire verarbeitet ist. Noch sind seine »Memorie« (Livorno 1848) und »Vita di Andrea Doria« (Mail. 1863, 3. Aufl. 1874) zu erwähnen. Aus seinem Nachlaß gab Guerrini den Roman »Il secolo che muore« (Rom 1885, 4 Bde.) heraus. Origineller, von Schwulst nicht freier Stil, rege, zu Ungeheuerlichkeiten geneigte Phantasie kennzeichnen G. namentlich als Romanschriftsteller, dem jedoch die ungewöhnliche Begabung nur als Mittel galt, freiheitlichen und nationalen Gedanken einen packenden Ausdruck für die Massen zu geben. Seine Briefe sammelten Carducci (Livorno 1880—82, 2 Bde.) und Martini (Turin 1891, Bd. 1), die »Note autobiografiche e poema« gab Guastalla heraus (Flor. 1899). Vgl. Bosio, G. e le sue opere (Livorno 1865); Fenini, F. D. G. (Mail. 1874); Bismara, Bibliografia di F. D. G. (das. 1880); Guastalla, La vita e le opere di F. D. G. 1804—1835 (Rocca S. Casciano 1903, Bd. 1).

Guerre (franz., spr. gǟr', vom altdeutsch. werra), Krieg; g. à outrance, g. à mort, Krieg bis aufs Messer; g. de plume, Federkrieg, literarische Fehde; à la g. comme à la g.! oder: c'est la g.! im Kriege gilt Kriegsgebrauch.

Guerrēro (spr. ge-), Staat der Republik Mexiko, vom Stillen Ozean sowie von Oajaca, Puebla, Morelos, Mexiko und Michoacan begrenzt, enthält 66,477 qkm und (1901) 479,205 Einw., meist Indianer. Das Land ist sehr gebirgig und waldreich, das

Klima auf den Höhen mild, in den Tälern aber tropisch heiß (»tierra caliente«). Der Rio de las Balsas oder Mexcala durchschneidet den Staat von O. nach W. und trennt die Küstenkordillere von der hohen Bergumrandung des Plateaus von Anahuac. Angebaut werden Mais, Reis, Bohnen, Baumwolle, Zuckerrohr, Tabak, Kaffee, Kakao; Weizen nur in den höhern Lagen. Die Wälder liefern gutes Bauholz. Ungemein reich ist das Land an Gold, Silber, Quecksilber, Kohle, die aber wenig ausgebeutet werden. Hauptstadt ist Chilpancingo mit (1901) 7497 Einw., das 1899 und 1902 durch Erdbeben furchtbar verheert wurde, Haupthafen Acapulco (s. d.). S. Karte »Mexiko«.

Guerrēro (spr. ge-), Städtchen im mexikan. Staat Tamaulipas, unfern der Mündung des Rio Salado in den Rio Grande del Norte, mit Kohlen- und Silbergruben.

Guerrier (spr. gärjē), Wladimir, russ. Historiker, geb. 1839, studierte in Moskau, wurde hier 1872 Professor der allgemeinen Geschichte und richtete Unterrichtskurse für Frauen ein. Er schrieb: »Leibniz, sein Jahrhundert und seine Beziehungen zu Rußland«, »Die Prinzessin Sophie Charlotte, Gemahlin des Zarewitsch Alexis«, »Karl XII. oder der letzte Waräger in Rußland«, »J. J. Rousseau und seine politischen Ideen« u. a.

Guerrier de Dumast (spr. gärjē dŏ dümā), Prosper, franz. Schriftsteller, geb. 26. Febr. 1796 in Nancy, gest. daselbst 26. Jan. 1883, ergriff erst die Advokatenlaufbahn, nahm dann Militärdienste und widmete sich schließlich der Literatur. Seine Hauptschriften sind: »La maçonnerie« (Gedicht in 8 Gesängen, 1820); »Appel aux Grecs« (1821); »Chios, la Grèce et l'Europe«, lyrische Dichtung (1822); »Foi et lumières« (1838 u. 1845); »Le duc Antoine et les rustauds« (1849); »Fleurs de l'Inde« (1857); »Les Psaumes traduits en vers français« (1858); »Le redresseur« (1866); »Couronne poétique de la Lorraine« (1874); »Jacques Callot« (1875).

Guerriēri-Gonzāga (spr. gwer-), Anselmo, Marchese, ital. Dichter und Politiker, geb. 19. Mai 1817 in Mantua, gest. 24. Sept. 1879 auf der Villa Paludano bei Mantua, wurde in jungen Jahren in die literarischen Kreise eingeführt, begann frühzeitig zu schriftstellern, studierte in Padua die Rechte und ging dann nach Mailand. 1848 gehörte er zur provisorischen Regierung der Lombardei, in deren Auftrag er mit Aleardi, dem Vertreter von Venedig, nach Paris ging. Nach der Katastrophe von 1849 verbannt und seiner Güter beraubt, lebte er in Genua und Paris und schloß sich später an Manin und Cavour an. 1860—76 wirkte er als Deputierter im Parlament. Einige Zeit war er Generalsekretär des Ministeriums des Äußern und wurde mit verschiedenen diplomatischen Missionen betraut. Er gehörte der gemäßigten Partei an, nur in der religiösen Frage stand er auf seiten der Opposition. G. hinterließ eine gelungene Übertragung von Goethes »Faust« (Mail. 1862, 2. Aufl. 1872) sowie von »Iphigenie auf Tauris«, »Hermann und Dorothea« (in Ottaven) u. a. Auch übersetzte er den Horaz und war als Lyriker geschätzt.

Guerrīni (spr. gwer-), Olindo (Pseudonym Lorenzo Stecchetti), ital. Lyriker, geb. 4. Okt. 1845 in Sant' Alberto bei Ravenna, studierte in Ravenna, Turin und Bologna, wo er 1868 den juristischen Doktorgrad erwarb. Gegenwärtig ist er Bibliothekar in Bologna. Er veröffentlichte eine »Vita di Giulio Croce« (1879), eine Monographie: »Francesco Patrizio«, und gab die »Versi« des Guido Peppi heraus. 1877 erschienen zu Bologna die »Postuma«, eine in ihrer Mischung von derbem, öfter trivialem Realismus und echt poetischen Zügen einzige Erscheinung, die als Nachlaß des L. Stecchetti erschien. Ein kurzes Heft: »Polemica«, und ein umfangreicheres: »Nova polemica«, mit Erörterungen über den Standpunkt des Verfassers und sein Verhältnis zum Idealismus, folgten (Bologna 1878): Kampf gegen weltliche und kirchliche Satzung, heiterer Lebensgenuß, Emanzipation der Sinne, Weltschmerz, Todessehnsucht. Doch beweist »Nova polemica«, daß G. den Standpunkt des Sinnenkultus auch nur als einen einseitigen, immer wieder in sein idealistisches Gegenteil umschlagenden anerkennt. Gesammelt erschienen die »Rime di Lorenzo Stecchetti« Bologna 1903. Weitere Schriften von G. sind: »Cloë«, Drama (Bologna 1879); mit C. Ricci zusammen: »Studi e polemiche dantesche« (das. 1880); »Canti popolari romagnoli« (das. 1880); »Il primo passo« (Flor. 1882); »Rimedi tre gentildonne del secolo XVI« (Mail. 1882); »Bibliografia per ridere« (Rom 1883); »Canti carnascialeschi, trionfi, carri e mascherate« (Mail. 1883); »Brandelli« (das. 1884); mit Ricci: »Il libro dei colori« (Bologna 1887); »Libro di cucina« (das 1887) u. a. Außerdem erschienen viele literarhistorische Aufsätze von ihm in wissenschaftlichen und belletristischen Zeitschriften und Schriftstellerausgaben (z. B. Firenzuola). Vgl. Vivarelli, L. Stecchetti, o il verismo nella letteratura e nell' arte (Flor. 1879); Schuchardt, Romanisches und Keltisches (Berl. 1886); L. Lodi, Lor. Stecchetti, ricordi (Bologna 1881).

Guers., bei Pflanzennamen Abkürzung für L. B. Guersent (spr. gärßāng), geb. 1776, starb 1848 als Arzt in Paris.

Guesclin, Bertrand du, s. Duguesclin.

Guessard (spr. gäßār), François, franz. Philolog, geb. 29. Jan. 1814 in Passy, gest. 7. Mai 1882 in Ménil-Durand (Calvados), war anfangs Sekretär Raynouards, später Professor an der École des Chartes, wo er das Altfranzösische lehrte, dessen hervorragendster Kenner er in Frankreich war, bis ihn seine Schüler G. Paris und P. Meyer überflügelten. Von seinen Ausgaben ist vor allen die von ihm geleitete Sammlung der »Anciens poètes de la France« (1859 bis 1873, 10 Bde.) zu nennen, in der 14 Chansons de geste erschienen sind.

Guetária (spr. ge-), Stadt in der span. Provinz Guipuzcoa, Bezirk Azpeitia, am Vizcayischen Meerbusen und an der Eisenbahn San Sebastian-Bilbao, hat eine gotische Kirche aus dem 13. Jahrh., ein Standbild des hier gebornen Seefahrers Juan Sebastian Elcano, Begleiters Magalhães', einen kleinen Hafen und (1900) 1351 Einw.; wurde im Mai 1875 von den Karlisten vergebens belagert. 4 km südöstlich das Seebad Zarauz.

Guettée (spr. gettē), Aimé François, später Wladimir, franz. Geistlicher, geb. 1. Dez. 1816 in Blois, gest. 8. April 1892 in Paris, war seit 1851 Seelsorger am Hospital St.-Louis in Paris. Von seiner »Histoire de l'Église de France« (1847—56, 12 Bde.) wurden Band 7—10: 1852 und 1855 auf den Index gesetzt, was G. zu lebhafter Agitation gegen den Ultramontanismus veranlaßte, deren Ausdruck die Gründung des »Observateur catholique« (1866 eingegangen) wurde. 1862 trat er zur russisch-orthodoxen Kirche über, deren Lehre er in der 1859 begründeten und bis zu seinem Tode geleiteten »Union chré-

tienne« darlegte und verteidigte. Von Guettées sonstigen Schriften verdienen besonders genannt zu werden: »Histoire des Jésuites« (1858—61, 3 Bde.), »La Papauté schismatique« (1863), »Exposition de la doctrine de l'Église orthodoxe« (1866; 2. Aufl., Brüssel 1886), »Souvenirs d'un prêtre romain devenu prêtre orthodoxe« (1890), eine Schrift gegen Renan (1864).

Gueule (franz., spr. göl'), Maul, Rachen, Schnauze der Fleischfresser. Science de g., Kochkunst, die ausgebildete Kunst, seinem Gaumen und Magen zu dienen. Montaignes berühmtes Buch »La science de la g.« handelt von der Kunst zu essen und zu trinken.

Gueules (franz., spr. göl'), die Wappenfarbe Rot. Vgl. Pelzwerk.

Guensen (spr. geuß-), s. Geusen.

Guevāra (spr. gew-), Antonio de, span. Schriftsteller, geboren gegen Ende des 15. Jahrh. in Vizcaya, gest. 1545, verbrachte seine Jugendjahre am Hofe der Königin Isabella und trat dann in den Franziskanerorden. Ein Günstling Kaiser Karls V., begleitete er diesen auf seinen Reisen nach Italien etc. und wurde nacheinander Hofprediger, kaiserlicher Geschichtschreiber, Bischof von Cadiz und Mondoñedo. Seine Werke waren nicht zahlreich, aber sehr beliebt und haben durch den höfischen Stil, in dem sie abgefaßt sind, auf die spanische Prosa des 16. Jahrh. bedeutenden Einfluß ausgeübt. Wir nennen: »Relox de principes, o Marco Aurelio« (»Die Uhr des Fürsten«, zuerst 1529; oft aufgelegt und in fast alle Sprachen übersetzt), eine Art Kyropädie, die dem Kaiser Karl V. das Vorbild eines Fürsten zeigen sollte; »Decada de los Cesares«, Lebensbeschreibungen von zehn römischen Kaisern (zuerst Vallad. 1539); »Libro de los inventores del arte de marear« (das. 1539, Madr. 1895); »Epistolas familiares« (Vallad. 1539—45, 2 Bde.; auch in der »Biblioteca de autores españoles«, Bd. 13, u. ö., so noch 1887 »Epistolas escogidas«, Barcelona 1886) und Abhandlungen, wie »Del menosprecio de la corte y alabanza de la aldea« (1591) u. a. Die Original-Gesamtausgabe seiner Werke (ohne die Briefe, Vallad. 1545) ist sehr selten.

Guevara y Dueñas (spr. gewāra i duénjas), Luis Velez de, span. Dichter, geb. im Januar 1570 zu Ecija in Andalusien, gest. 10. Nov. 1646 in Madrid, kam sehr jung als Advokat nach Madrid. Er stand in großer Gunst bei König Philipp IV., der ihn veranlaßt haben soll, Komödien zu schreiben, und, wie man sagt, seine eignen Stücke von ihm verbessern ließ. Guevaras Dramen, deren Zahl sich auf mehr als 400 belaufen haben mag, sind ausgezeichnet durch treffliche Charakterzeichnung, Phantasie, Witz und echt komische Züge. Besondere Erwähnung verdienen: »Mas pesa el rey que la sangre«, eine Darstellung der unbedingten Lehnstreue als der größten Tugend der spanischen Heldenzeit, und »Reinar despues de morir«, eine Bearbeitung der Geschichte der Ines de Castro. Eine Sammlung der Dramen von G. (»Comedias famosas«) erschien Sevilla 1730; eine Auswahl (darunter die genannten) findet sich in der »Biblioteca de autores españoles« (Bd. 45). Berühmter noch als durch seine dramatischen Werke ist G. durch seinen vortrefflichen satirischen Roman »El diablo cojuelo. Verdades soñadas y novelas de la otra vida« (Madr. 1641 u. ö.; hrsg. von J. M. Ferrer, Par. 1828; auch in der genannten »Biblioteca«, Bd. 33; neue Ausg., Madr. 1877 und Vigo 1902), eine geistreiche satirische Schilderung des Lebens und der Sitten seiner Landsleute, die besonders durch Lesages (s. d.) französische Bearbeitung u. d. T.: »Le diable boiteux« (1707) in der ganzen gebildeten Welt bekannt geworden ist. Vier bisher unbekannte Komödien gab Ad. Schäffer heraus in: »Ocho comedias desconocidas de Don Guillem de Castro, Luis Velez de G., etc.« (Leipz. 1886).

Guffens, Godefried, belg. Maler, geb. 22. Juli 1823 in Hasselt, bildete sich in Gemeinschaft mit Jan Swerts (s. d.) auf der Akademie in Antwerpen unter N. de Keyser, ging dann mit Swerts nach Italien, wo sie Michelangelo und Raffael studierten, und von da nach Deutschland. In der Absicht, in Belgien die monumentale Malerei einzuführen, lernten beide Künstler die Schöpfungen von Cornelius, Overbeck, Schnorr und Kaulbach kennen und versuchten im Anschluß an diese Meister nach ihrer Rückkehr den idealen Stil der neudeutschen Klassiker in Wandgemälden nachzuahmen. Ihr erstes gemeinsames Werk war die Ausschmückung der Kirche zu St.-Nicolas bei Antwerpen mit einem Bilderzyklus aus dem Leben der Maria und andern dogmatischen Kompositionen, welche die Heilsbotschaft und die Erlösung gegenüber dem Gesetz verherrlichen sollen. Ferner malte G. in der Kapelle des heil. Ignatius im Jesuitenkollegium zu Antwerpen 14 Bilder mit den Stationen des Kreuzwegs. Sein und Swerts' Hauptwerk ist die Ausmalung der St. Georgskirche in Antwerpen (1859—71) mit einem Bilderzyklus, der das Leben Jesu und die Erlösung behandelt und ganz im Geist von Cornelius und Overbeck gehalten ist. Im Schöffensaal der Halle zu Ypern stellte G. den Einzug Philipps des Kühnen in Ypern 1884, im Rathaus zu Courtrai den Aufbruch des Grafen Balduin von Flandern zum Kreuzzug im J. 1202 (1873—75) dar. Später hat G. noch die Taufkapelle in der St. Quintinskirche zu Hasselt und das Chor der St. Josephskirche in Löwen ausgemalt. Er hat auch eine Reihe von Ölgemälden ausgeführt, von denen Rouget de Lisle, zum erstenmal die Marseillaise singend (Philadelphia, Akademie), Lucretia unter den römischen Frauen, die Rückkehr von der Grablegung (Prag, Rudolfinum) und der Tod des heil. Hermann hervorzuheben sind. G. lebt in Brüssel. Vgl. Riegel, Geschichte der Wandmalerei in Belgien seit 1856 (Berl. 1882).

Gufferlinie (Mittelmoräne), s. Gletscher, S. 30.

Gugel (Gogel, Kugel, v. lat. cucullus), eine schon im Altertum gebräuchliche Kapuze mit Schulterkragen, im Mittelalter anfangs am Mantel, bei den Mönchen an der Kutte befestigt, seit dem 14. Jahrh. ein selbständiges Kleidungsstück beider Geschlechter, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. häufig von ausgeschnittenen Zacken umgeben (s. die Abbildung). Im 15. Jahrh. verschwindet die G. als allgemeine Kleidung, doch erscheinen jetzt noch beim Begräbnis eines Mitgliedes des bayrischen Königshauses 24 Männer in der G., die nur Öffnungen für die Augen und Lichter enthält, mit dem königlichen Wappen und doppelt brennenden weißen Kerzen.


Gugel.

Gügel, Wallfahrtskirche in Oberfranken, s. Scheßlitz.

Gugelhaube (Kugelhaube), s. Rüstung.

Gugelhopf, in Österreich und Süddeutschland ein Napf- oder Aschkuchen.

Gugemucke, soviel wie Champignon.

Gugerner, german. Stamm, wurden von Tiberius auf das linke Rheinufer verpflanzt, um den Rhein gegen die Anfälle der überrheinischen Germanen zu schützen, traten aber später zu diesen über und nahmen am Aufstand der Bataver unter Julius Civilis teil.

Guglielmi (spr. guljelmi), Pietro, ital. Opernkomponist, geb. im Mai 1727 in Massa Carrara, gest. 19. Nov. 1804 in Rom, Schüler seines Vaters Giacomo G., der Kapellmeister des Herzogs von Modena war, und Durantes in Neapel, brachte schon mit zwölf Jahren ein Jugendwerk: »Don Chichibio«, in Neapel zur Aufführung, doch beginnt die geschlossene Reihe seiner 115 Opern erst 1759 mit »I capricci d'una marchesa« (Neapel) und endet 1798 mit »La donna fanatica« (Mailand). G. war lange der gefeiertste Repräsentant der Opera buffa. 1762 ging er nach Dresden, wo er zum königlichen Kapellmeister ernannt wurde, einige Jahre später nach Braunschweig, 1772 nach London und kehrte 1777 nach Italien zurück, wo er sich nun auch neben Cimarosa und Paesiello in der Gunst des Publikums behauptete. 1793 wurde er Kapellmeister an St. Peter in Rom, in welcher Eigenschaft er auch eine Anzahl Kirchenkompositionen schrieb (Oratorien, eine fünfstimmige Messe, Motetten, einen achtstimmigen Psalm u. a., auch Instrumentalwerke). Seine berühmtesten Opern sind: »I due gemelli«, »I viaggiatori«, »La pastorella nobile«, »La bella pescatrice«, »La Didone«, »Enea e Lavinia«. — Sein Sohn, Pietro Carlo G., geb. 1763 in Neapel, gest. 28. Febr. 1827 in Massa Carrara, war ebenfalls ein namhafter Opernkomponist.

Güglingen (Giglingen), Stadt im württemb. Neckarkreis, Oberamt Brackenheim, an der Zaber und der Staatsbahnlinie Lauffen a. N.-Leonbronn, 209 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Forstamt, Zigarrenfabrik und (1900) 1255 Einw.; auf dem nahen Stromberg befinden sich die Ruinen der Burg Blankenhorn.

Guhl, Ernst, Kunstschriftsteller, geb. 20. Juli 1819 in Berlin, gest. daselbst 20. Aug. 1862, studierte seit 1838 in Berlin Philologie, richtete aber seine Forschungen vornehmlich auf die künstlerischen Leistungen des Altertums und später auch auf die neuere Kunst. Sein erstes Werk in dieser Richtung war »Ephesiaca« (Berl. 1843). Nach einer längern Reise durch Italien habilitierte er sich 1848 an der Universität in Berlin und wurde bald darauf auch zum Lehrer der Kunstgeschichte an der Akademie der bildenden Künste ernannt. Er veröffentlichte ferner: »Die neuere geschichtliche Malerei und die Akademien« (Stuttg. 1848); »Künstlerbriefe« (Berl. 1853—57, 2 Bde.; 2. Aufl. von A. Rosenberg, 1880) und »Die Frauen in der Kunstgeschichte« (das. 1858). Seine letzte große Arbeit war das in Gemeinschaft mit W. Koner verfaßte, vielverbreitete Werk »Leben der Griechen und Römer, nach antiken Bildwerken dargestellt« (Berl. 1860—64, 2 Bde.; 6. Aufl. von R. Engelmann, 1893). Nach seinem Tod erschienen noch »Vorträge und Reden kunsthistorischen Inhalts« (Berl. 1863).

Guhns (engl. Goonze), kleines ostind. Silbergewicht zu 6 Tschoh; in Bombay 1/100 Tola = 116 mg, an andern Orten der Präsidentschaft etwas schwerer.

Guhr (Plur. Guhren), auch Gur, ein durch Zersetzung von Organismen oder Gesteinen rc. entstandener Schlamm, wie Kieselgur (s. d.), Eisengur (schlammiger Limonit), Seeerz, Sumpferz, ferner ein schlammartiger, dem Gangletten vergleichbarer Absatz von Zersetzungsprodukten verschiedener Mineralien auf Erzgängen, die zuweilen metallhaltig sind und daher für die Erzgewinnung wichtig sein können.

Guhrau (wend. Gora, »der Berg«), Kreisstadt im preuß. Regbez. Breslau, an der Staatsbahnlinie Bojanowo-G., 87 m ü. M., hat eine evangelische und 2 kath. Kirchen, Waisenhaus, Kreiskranken- und Kreissiechenhaus (von Goßlerstiftung), Amtsgericht, Orgelbauanstalt, Zuckerfabrik, Konservenfabrik, 2 Dampfmolkereien, Dampfmahlmühle mit Brotfabrik, 14 Windmühlen und (1900) 4844 meist evang. Einwohner. Im anstoßenden, 725 Hektar großen Stadtwald ausgedehnte Promenaden. G. erhielt 1300 durch Herzog Heinrich III. von Glogau Stadtrecht. Vgl. Tippel, G. an der Jahrhundertwende (Schweidn. 1902).

Guhrauer, Gottschalk Eduard, Literarhistoriker, geb. 1809 zu Bojanowo im Posenschen, gest. 5. Jan. 1854 in Breslau, studierte zu Breslau und Berlin Philosophie und Philologie und wurde hier 1837 Lehrer am Köllnischen Gymnasium. Schon während seiner Universitätsstudien (1831) war er bei Ausarbeitung einer gekrönten Preisschrift über Leibniz' Verdienste auf das Studium von dessen Schriften hingeleitet; 1836 begab er sich nach Hannover, um den handschriftlichen Nachlaß des Philosophen zu einer kritischen Bearbeitung seines Lebens und seiner Schriften zu benutzen. Zu demselben Zweck hielt er sich 1838 und 1839 in Paris auf. Er wurde 1841 Kustos der königlichen und Universitätsbibliothek in Breslau, habilitierte sich 1842 als Privatdozent der Literaturgeschichte daselbst und wurde 1843 zum Professor ernannt. Er schrieb: »Mémoire sur le projet de Leibniz relatif à l'expédition d'Égypte proposé à Louis XIV en 1672« (Par. 1839); »Kurmainz in der Epoche von 1672« (Hamb. 1839, 2 Bde.); »Lessings Erziehung des Menschengeschlechts, kritisch und philosophisch erörtert« (Berl. 1841); »Das Heptaplomeres des Jean Bodin« (das. 1841); »G. W. v. Leibniz, eine Biographie« (Bresl. 1842, 2 Bde.; Nachträge 1846); »Joachim Jungius und sein Zeitalter« (Stuttg. 1850). Auch gab er »Leibniz' deutsche Schriften« (Berl. 1838—40, 2 Bde.) sowie »Goethes Briefwechsel mit Knebel« (Leipz. 1851, 2 Bde.) heraus. Endlich übernahm G. die Vollendung von Danzels Lessing-Biographie (Bd. 2, Leipz. 1853), doch tritt seine Arbeit gegenüber dem 1. Bande des Werkes sehr in den Schatten.

Guiana, Land, s. Guayana.

Guiart des Moulins (spr. giär dä mulläng), altfranzösischer Schriftsteller, geb. 1251 zu Aire-en-Artois, wo er Kanonikus und Dekan wurde und nach 1313 starb. Er verfaßte vor 1297 mit Benutzung der »Historia scholastica« des Petrus Comestor eine weitverbreitete »Bible historial«.

Guibert (spr. gibär), 1) Jacques Antoine Hippolyte, Graf von, militär. Schriftsteller, geb. 12. Nov. 1743 in Montauban, gest. 6. Mai 1790 in Paris, wohnte als Sohn des Stabschefs der Armee drei Feldzügen in Deutschland bei und tat sich 1766 auf Korsika hervor. Sein »Essai général de tactique« (Lond. 1772, 2 Bde.; neue Aufl., Par. 1804; deutsch, Dresd. 1774, 2 Bde.) fand allgemeinen Beifall; doch wegen der rücksichtslosen Sprache, die er darin geführt, verließ er Frankreich und fand bei Friedrich d. Gr. ehrenvolle Aufnahme. 1775 nach Frankreich zurückgerufen, nahm er an der Reorganisation des Heeres

nach preußischem Muster teil und sprach sich für den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht aus. Er wurde 1788 Maréchal de Camp, dann Inspekteur der Infanterie in der Provinz Artois. G. schrieb unter anderm: »Défense du système de guerre moderne« (Neuchât. 1779, 2 Bde.); »Traité de la force publique« (Par. 1790); »Œuvres militaires« (das. 1803, 5 Bde.); die »Éloge« auf Friedrich d. Gr. (1787; deutsch von Bischof, Leipz. 1788), auch Reisebeschreibungen, Trauerspiele ꝛc. Vgl. De la Barre Duparcq, Portraits militaires, Bd. 2 (Par. 1856).

2) Joseph Hippolyte, Kardinal und Erzbischof von Paris, geb. 13. Dez. 1802 in Aix, gest. 15. Aug. 1889, trat in den geistlichen Stand, ward sehr früh Generalvikar in Ajaccio, 1842 Bischof von Viviers, 1857 Erzbischof von Tours, im Juli 1871 als Nachfolger Darboys Erzbischof von Paris sowie 22. Dez. 1873 Kardinal. Er stellte sich an die Spitze der ultramontanen Bewegung in Frankreich und begann den Bau einer dem besondern Kultus des Sacré cœur de Jésus geweihten großen Kirche auf dem Montmartre; auch spielte er den Vermittler bei den Verhandlungen der römischen Kurie mit der französischen Regierung und den Führern der klerikalen Reaktion, die besonders 1877 sehr lebhaft waren, jedoch damals nicht zum gewünschten Ziele führten. G. ist auch Verfasser mehrerer weitverbreiteter theologischer Werke (»Œuvres pastorales«, Tours 1868—89, 5 Bde.). Vgl. Paguelle de Follenay, Vie du cardinal G. (Par. 1896, 2 Bde.).

Guibray (spr. gibrä), Vorstadt von Falaise (s. d.).

Guicciardini (spr. gwitschar-), 1) Francesco, ital. Geschichtschreiber, geb. 6. März 1483 in Florenz, gest. 23. Mai 1540, studierte in Padua, wurde in seiner Vaterstadt Rechtslehrer und Advokat, sodann 1512—1513 Gesandter am Hofe Ferdinands des Katholischen. Später übertrug ihm Papst Leo X. die Verwaltung von Modena und Reggio, die G. auch unter Hadrian VI. behielt, unter Clemens VII. aber 1523 mit der der Romagna vertauschte. 1534 nach Florenz zurückgekehrt, gehörte er zu den Beratern Alessandros de' Medici und trug nach dessen Ermordung zur Erhebung des Herzogs Cosimo bei. Als er dann aber eine verfassungsmäßige Einschränkung der Herzogsmacht erstrebte, verlor er allen Einfluß und lebte in seinen letzten Jahren zumeist auf seiner Villa zu Arcetri. Sein geschichtliches Hauptwerk, »Istoria d'Italia«, das die Ereignisse von 1492—1534 behandelt, erschien zu Florenz 1561—64, erlebte in 50 Jahren 10 Auflagen und wurde in die meisten europäischen Sprachen übersetzt. Seine Zuverlässigkeit wurde damals überschätzt, es ist z. T. nicht original und nicht immer unparteiisch; meisterhaft sind die psychologischen Entwickelungen in den Discorsi. Die beste Ausgabe besorgte Rosini (Pisa 1819, 10 Bde.; deutsch von Sander, Darmst. 1843—47, 3 Bde.), die neueste Botta in der »Storia d'Italia« (Par. 1832, 6 Bde., u. Mail. 1875, 4 Bde.). Neuerdings gab Canestrini die »Opere inedite« (Flor. 1857—67, 10 Bde.) heraus; davon verdient die 1509 verfaßte Geschichte von Florenz (1378 bis 1509) besondere Hervorhebung. Guicciardinis Leben beschrieb Pomp. Pozzetti in den »Opuscoli letterati di Bologna«, Bd. 3 (1820). Vgl. Benoist, Guichardin, historien et homme d'État (Marseille 1862); L. v. Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber (2. Aufl., Leipz. 1875); Gioda, G. e le sue opere inedite (Mail. 1880); Zanoni, Vita pubblica di F. G. (Bologna 1896); A. Rossi, Franc. G. e il governo fiorentino (das. 1896—1900, 2 Bde.).

2) Francesco, Graf, ital. Staatsmann, geb. 1851 in Florenz aus der Familie des vorigen, unternahm, nachdem er in Pisa die Rechte studiert hatte, ausgedehnte Reisen, wurde dann Bürgermeister der Gemeinde Montopoli und 1882 in die Deputiertenkammer gewählt, wo er dem Zentrum angehörte. Unter Depretis war er vom Juli 1884 an eine Zeitlang Generalsekretär im Ministerium für Handel und Ackerbau, wurde dann Bürgermeister von Florenz und 10. März 1896 zum Minister für Handel und Ackerbau im zweiten Kabinett Di Rudini ernannt. Im Dezember 1897 trat er mit diesem zurück.

Guich., bei Tiernamen Abkürzung für Adolphe Guichuier, Ichthyolog.

Guichard (spr. gischár), Karl Gottlieb, der unter dem Namen Quintus Icilius bekannte Liebling Friedrichs d. Gr., Militärschriftsteller, geb. 1724 in Magdeburg aus einer Familie französischer Réfugiés, gest. 13. Mai 1775 in Berlin, studierte Theologie und orientalische Sprachen, trat 1747 in holländische Dienste, ward 1752 als Hauptmann entlassen und ging 1754 nach England, wo er das kriegswissenschaftliche Werk »Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains« (Haag 1758, 2 Bde.; Berl. 1774, 4 Bde.) schrieb. 1757 als Freiwilliger in das preußisch-englische Heer eingetreten, ward er durch Herzog Ferdinand von Braunschweig mit Friedrich d. Gr. bekannt, der ihn als Hauptmann in sein Gefolge nahm und als gelehrten Militär gern um sich hatte. Bei einem Gespräch 1759 in Landeshut über einen Centurio in der Schlacht bei Pharsalus, Quintus Cäcilius (oder vielmehr Gajus Crastinus, vgl. Cäsar, B. C. III., 91—99, und Appianos, Emph. II, 82), nannte der König diesen Quintus Icilius. G. erlaubte sich, diesen Irrtum zu verbessern, worauf der König halb ärgerlich bemerkte, G. solle fortan diesen Namen führen. Als Major befehligte er sein Freibataillon in den Feldzügen von 1759 und 1760 so geschickt, daß ihm der König ein Freiregiment und den Auftrag gab, noch sieben andre Freibataillone zu errichten. Auch nach dem Frieden behielt ihn der König bei sich und ernannte ihn 1765 zum Oberstleutnant, später zum Obersten. Er schrieb noch: »Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires« (Berl. 1773, 2 Bde.).

Guiche (spr. gisch'), Diane von Gramont, Gräfin von, genannt die schöne Corisande, einzige Tochter Pauls von Andouins, Vicomtes v. Louvigny, geb. 1554, gest. 1620, vermählte sich mit Philibert von Gramont, Grafen v. G., der infolge einer in der Belagerung von La Fère 1580 empfangenen Wunde starb, und ward sodann die Geliebte Heinrichs IV., damals noch Königs von Navarra. In dem Kriege gegen die Ligue stellte sie ihm ihr beträchtliches Vermögen zur Verfügung und warb auf ihre Kosten Truppen; Heinrich bediente sich nicht selten ihres Rates. Als Corisande verblühte, mußte sie den Hof verlassen. Heinrichs Briefe an sie sind im »Mercure« von 1769 f. und in Proults »Esprit de Henri IV« abgedruckt. Ihr Enkel war Armand von Gramont (s. d.), Graf von G., geb. 1638, gest. 1698, Generalleutnant unter Ludwig XIV., Verfasser der den Krieg gegen Holland behandelnden wertvollen »Mémoires concernant les Provinces-Unies« (Lond. 1744).

Guichenbach, Dorf im preuß. Regbez. Trier, Kreis Saarbrücken, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Berginspektion, Steinkohlenbergbau und (1900) 4880 Einw.

Guicowar, s. Gaikawar.

Guida (ital., spr. gwīda), s. Fuge.

Guide (franz., spr. gīd'), Führer, Wegweiser (auch als Buchtitel, soviel wie Leitfaden, Reisehandbuch). In französischen, später in andern Heeren waren Guiden des Landes und der Wege kundige Offiziere oder Feldjäger, die im Kriege bei Erkundungen oder als Führer, in deutschen Heeren als Ingenieurgeographen Dienste leisteten. Napoleon III. bildete, wie Napoleon I., aus Guiden eine Leibgarde, indem er die besten Pferde aus der Kavallerie (lauter Rappen, Trompeter Grauschimmel) durch Fleury aussuchen ließ. Guidenregimenter gehören in Belgien zur leichten Kavallerie, die Guidenkompagnien in der Schweiz tun Dienst als Stabswachen.

Guidi (spr. gwīdi), 1) Alessandro, ital. Dichter, geb. 14. Juni 1650 in Pavia, gest. 12. Juni 1712 in Frascati, stand am Hofe von Parma in hohem Ansehen und begleitete die Königin Christine von Schweden nach Rom. Nach ihrem Tode wurde Kardinal Albani, später Clemens XI., sein Gönner, dessen Homilien er in Verse brachte (Rom 1712). G. ist ein guter Lyriker und Nebenbuhler Filicajas. Wir nennen von seinen Werken: »Poesie liriche« (Parma 1681); »Rime« (Rom 1701, Verona 1726); »Amalasunta in Italia«, Tragödie (Parma 1680); »Dafne« (1689) und »Endimione« (1692), zwei Hirtendichtungen; »Le navi d'Enea« (Parma 1685) ꝛc. Eine Gesamtausgabe seiner lyrischen Gedichte mit Biographie besorgte Crescimbeni (Vened. 1751; neue Ausg., Pisa 1821). Vgl. J. Carini, L'Arcadia (Rom 1891); G. Capsoni, Alessandro G. (Pavia 1897).

2) Ignazio, namhafter ital. Orientalist, geb. 31. Juli 1844 in Rom, studierte in seiner Vaterstadt, wurde 1871 Direktor des numismatischen Kabinetts im Vatikan, lehrt seit 1876 an der Universität zu Rom Hebräisch und semitische Philologie, wurde 1878 außerordentlicher und 1889 ordentlicher Professor. Seine wichtigsten Arbeiten sind: »Gemâleddîni Ibn Hišâmi commentarius in carmen Ka'bi ben Zoheir« (arab., Leipz. 1871); »Studii sul testo arabo del libro di Calila e Dimna« (Rom 1873); »Grammatica elementare della lingua amariña« (das. 1889, 2. Aufl. 1892); »Il libro dei verbi di Ibn al-Qûṭiyya« (arab., Leid. 1894); »Proverbî, strofe e racconti abissini tradotti e pubblicati« (Rom 1894); »Vita Za-Mîkâ'êl 'Aragâwî« (äthiop., das. 1896); »Il Fetḥa Nagast, codice ecclesiastico e civile di Abissinia« (1897, übersetzt 1899); »Tables alphabétiques du Kitâb al-Aġânî« (s. Aghâni); »Vocabolario amarico-italiano« (1901); »Annales Johannis I, Jyāsu I, Bakāffā« (äthiop. u. franz., im »Corpus scriptorum Christianorum orientalium«, hrsg. von Chabot, G. u. a., Par. u. Leipz. 1903). Erwähnung verdienen ferner die von ihm in den Akademieschriften der R. Accademia dei Lincei veröffentlichten umfangreichen Abhandlungen: »Della sede primitiva dei popoli Semitici« (1879); »Testi orientali inediti sopra i Sette Dormienti di Efeso« (1885); »Le traduzioni degli Evangelii in arabo e in etiopico« (1888); »Frammenti copti« (Fragmente von neutestamentlichen Apokryphen, 1887 f.); »Il Gadla 'Aragâwî« (äthiop., 1895) ꝛc. Gelegentlich des Florenzer Orientalistenkongresses 1878 veröffentlichte er »Catalogo dei codici siriaci, arabi, etiopici, turchi e copti della Biblioteca Angelica« und »Catalogo dei codici siriaci, arabi, turchi e persiani della Biblioteca Vittorio Emanuele« (Florenz).

3) Tommaso, Maler, s. Masaccio.

Guidiccioni (spr. gwiditschōni), Giovanni, ital. Dichter, geb. 25. Febr. 1500 in Lucca, gest. 1541 in Macerata, lebte in seiner Jugend am Hofe des Kardinals Farnese, des nachmaligen Paul III., nach dessen Erhebung zum Pontifikat er zum Bischof von Fossombrone ernannt und mit den wichtigsten Staatsgeschäften betraut ward. Er schrieb lyrische Gedichte (»Rime«, 1567) und Briefe, die sich durch elegante Sprache und patriotische Gesinnung auszeichnen; sein Vorbild war Petrarca. Eine neue Ausgabe seiner Werke mit Biographie erschien Florenz 1867, 2 Bde. Vgl. Fornaciari, Una fenice fra i letterati del 500 (in der »Nuova Antologia«, 1873); Moretti im »Atene Veneto« XVIII, 2 (1894); Benincasa, Giov. G., scrittore e diplomatico (Rom 1895).

Guido (spr. gīdo oder gwīdo), romanische Form des altdeutschen Personennamens Wito (Wido). Merkwürdige Träger dieses Namens sind: 1) G. (II), Herzog von Spoleto und römischer Kaiser, s. Wido.

2) G. von Lusignan, König von Jerusalem, aus einem alten Dynastengeschlecht in Poitou, heiratete die verwitwete Markgräfin von Montferrat, Sybille, Tochter des Königs Amalrich I. von Jerusalem, und wurde infolgedessen 1182 Stellvertreter seines aussätzigen Schwagers Balduin IV. von Jerusalem. Als er sich aber in dem Kampf gegen Saladin völlig unfähig bewies, entsetzte ihn Balduin des Oberbefehls, vererbte 1184 die Krone auf Guidos unmündigen Stiefsohn Balduin von Montferrat und bestellte den Grafen Raimund von Tripolis zu dessen Vormund. Da aber der junge König 1186 plötzlich starb, ward G. doch durch die Umtriebe seiner Gemahlin König. Als bald darauf 1187 Saladin, durch einen übermütigen Friedensbruch Rainald v. Châtillons gereizt, das Königreich Jerusalem mit Krieg überzog, sammelte G. das Christenheer im Lager zu Saffuria und lieferte 3. und 4. Juli d. J. auf der Ebene von Hittin Saladin eine Schlacht, die mit der völligen Niederlage und der Gefangennahme Guidos endigte. Wieder freigelassen, suchte er in Tripolis eine neue Herrschaft zu gründen und schloß, allmählich durch starke Scharen von Kreuzfahrern verstärkt, Accon ein. Das Königreich Jerusalem, das ihm sein Schwager, Markgraf Konrad von Montferrat, streitig machte, trat er 1192 einem Neffen des Königs Richard Löwenherz, Grafen Heinrich von Champagne, gegen das Königreich Cypern ab. Er starb 1195, der Stifter eines neuen christlichen Königreichs, das sein Bruder Amalrich von ihm erbte und bis 1473 dessen Nachkommen behaupteten. Ein Sprößling aus diesem cyprischen Königsgeschlecht, gleichfalls G. von Lusignan genannt, kam in seiner Kindheit als Geisel 1310 nach Armenien und erhielt 1343 die Krone dieses Reiches, die seine Nachkommen bis 1375 besaßen. Vgl. Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem (Innsbruck 1897); Herquet, Cyprische Königsgestalten des Hauses Lusignan (Halle 1881).

Guido Reni (spr. gwīdo), Maler, s. Reni.

Guido von Arezzo (lat. Aretīnus), Musikschriftsteller, geb. um 990 nach gewöhnlicher Annahme in Arezzo, nach neuern Forschungen aber (Dom Germain Morin in der »Revue de l'art chrétien«, 1888) aus der Umgegend von Paris gebürtig und erzogen im Kloster St.-Maur-les-Fossés bei Paris, von wo er zuerst als Benediktinermönch nach Pomposa bei Ferrara und später nach Arezzo kam, ist der geniale Schöpfer unsrer Notenschrift (Neumen auf Linien), mit welcher Neuerung er zuerst großen Anstoß erregte, 1026 aber die Approbation des Papstes Jo-

hann XIX. fand (s. Musik, Geschichte). Er starb mutmaßlich 17. Mai 1050 als Prior des Kamaldulenserklosters Avellana. Auch die Solmisation (s. d.), d. h. der Kern der spätmittelalterlichen Musiktheorie, ist auf G. zurückzuführen. Sein in vielen Handschriften erhaltener »Micrologus de musica« sowie eine Musiklehre in Versen u. a. sind abgedruckt in Gerberts (s. d.) »Scriptores«, Bd. 2. Vgl. Angeloni, Sopra la vita, le opere ed il sapere di G. (Par. 1811); Kiesewetter, Guido v. A. (Leipz. 1840); Falchi, Studii su Guido Monaco (Flor. 1882); J. A. Lans, Offene Briefe über den Kongreß von Arezzo (1882). Ein Denkmal für G. wurde 1882 in Arezzo enthüllt.

Guidon (franz., spr. gidóng), ehemals soviel wie Standarte; Signal- oder Absteckfähnchen; auch Hinweisungszeichen (⌐) auf einen ausgelassenen Satz (beim Schreiben oder in Buchdrucker-Korrekturen); in der Notenschrift soviel wie Kustos (s. d.).

Guidonische Hand, s. Harmonische Hand.

Guidonische Silben, nach Guido von Arezzo benannt, s. Solmisation.

Guienne (spr. gi-enn'), Provinz, s. Guyenne.

Guiffrey (spr. giffrä), Jules, franz. Kunstschriftsteller, geb. 29. Nov. 1840 in Paris, studierte Rechtswissenschaft, wurde Lizentiat und erhielt eine Anstellung im Archivdienst anfangs beim Finanzministerium, seit 1866 im Nationalarchiv. Von seinen zahlreichen Veröffentlichungen sind zu erwähnen: »L'œuvre de Charles Jacque« (1886); »Histoire de la réunion du Dauphiné à la France« (1866); »Les Caffieri, sculpteurs et fondeurs-ciseleurs« (1877); »Histoire générale de la tapisserie« (mit Müntz, Pinchart und Vidal, 1879—85, mit 105 Tafeln); »Comptes des bâtiments du roi sous Louis XIV« (1879—1901, 5 Bde.); »Antoine van Dyck, sa vie et son œuvre« (1881); »Inventaire général du mobilier de la couronne sous Louis XIV« (1886, 2 Bde.); »La tapisserie depuis le moyen-âge jusqu'à nos jours« (1885). 1869—72 veranstaltete er einen Wiederabdruck der Kataloge der alten Kunstausstellungen der königlichen Akademie von 1673—1800 in 42 Bänden. Auch ist er neben A. de Montaiglon Mitherausgeber der »Correspondance des Directeurs de l'Académie de France à Rome avec les surintendants des batiments« (bisher 12 Bde., 1888—1903).

Guignes (spr. ginj'), 1) Joseph de, franz. Orientalist, geb. 19. Okt. 1721 in Pontoise, gest. 19. März 1800 in Paris, wurde 1745 Sekretär an der königlichen Bibliothek, 1757 Professor der syrischen Sprache am Collège Royal, 1769 Aufseher der Altertümer im Louvre und 1773 Mitglied der Akademie. Durch die Revolution seiner Stelle beraubt, lebte er in Dürftigkeit. Mit Eifer betrieb G. das Studium des Chinesischen. Sein Hauptwerk ist die »Histoire générale des Turcs, des Mogols etc.« (Par. 1756—58, 4 Bde.). Auch übersetzte er den »Schu-King« (1771) und veröffentlichte eine große Anzahl »Mémoires«.

2) Louis Joseph de, Sohn des vorigen, geb. 20. Aug. 1759, gest. 1845, ging 1784 nach China, begleitete 1794 die holländische Gesandtschaft nach Peking und gab nach seiner Rückkehr (1801) die »Voyage à Pekin, etc.« (1809, 3 Bde.) sowie das von Basilius de Glemona bearbeitete »Dictionnaire chinois-français et latin« (1813; neue Ausg. von Mangieri, 1843) heraus.

Guignets Grün (spr. ginjä), s. Chromhydroxyd.

Guija (spr. gicha), Laguna de, See in Mittelamerika, zu Salvador und Guatemala gehörig, unter 14° 15' nördl. Br., von W. nach O. 30 km lang, 10 km breit und 460 m ü. M., ist umgeben von einem Kranz erloschener Vulkane, reich an Fischen und Kaimans, schließt zwei Inseln mit Resten alter Städte ein und entwässert sich nach dem Rio Lempa, dem Hauptstrom von Salvador.

Guilbert (spr. gilbär), Yvette, franz. Sängerin, geb. 1869 in Paris, war zuerst seit 1889 als Choristin am Théâtre des Variétés tätig und trat dann als Solosängerin in Pariser Café-concerts (Singspielhallen) und Kabaretts auf, wo sie sich weniger durch glänzende Stimmittel als durch pointierten, dramatisch wechselvollen Vortrag ihrer Chansons, die meist aus dem Leben der untern Volksklassen in Ernst und Scherz und aus der Pariser Bohême gegriffen sind, bekannt machte. Im Gegensatz zu den Chansonette-Sängerinnen begründete sie damit das Genre der sogen. »Diseuses«. Von Paris unternahm sie bald häufige Gastspielreisen ins Ausland, wo sie überall, namentlich auch in Deutschland, reichen Beifall fand. Sie ist auch als Schriftstellerin mit zwei Romanen: »La Vedette« (Par. 1902; deutsch u. d. T.: »Der Brettlkönig«, Münch. 1902) und »Les Demi-vieilles« (Par. 1902; deutsch, Leipz. 1903) aufgetreten.

Guilders, s. Gurd.

Guildford (spr. gillförd), Hauptstadt (municipal borough) der engl. Grafschaft Surrey, in malerischer Gegend am Wey, der sich hier durch die nördlichen Downs eine Bahn bricht, mit mehreren interessanten Kirchen (darunter St. Mary's aus normannischer Zeit), der Ruine eines normannischen Schlosses (dabei ein öffentlicher Park), Theater, Lateinschule, Eisengießereien, Brauereien und (1901) 15,938 Einw.

Guildhall (engl., spr. gild-hâl), eigentlich Halle der Gilden, jetzt im Sinne von Rathaus gebraucht.

Guilford, Graf von, s. North.

Guilford Court House (spr. gillförd kort haus), Ort im nordamerikan. Staat Nordcarolina, Grafschaft Guilford. Hier siegten 15. März 1781 die Briten unter Cornwallis über die Amerikaner unter Greene.

Guilhem Anelier, s. Provenzalische Literatur.

Guilhem de Cabestanh (spr. gilljäm dĕ kabestánj), Troubadour aus der Grafschaft Roussillon, wurde an Stelle des ältern Bretonen Guiron zum Helden der Sage vom gegessenen Herzen gemacht, die man später auch auf den Kastellan von Couch übertrug; von dem letztern erzählt sie der altfranzösische Roman von J. Sakesep und Uhlands bekanntes Gedicht. Indischen Ursprung der Sage nachzuweisen, ist auch Patzig (»Zur Geschichte der Herzmäre«, Berl. 1891) nicht gelungen. Vgl. Hüffer, Der Troubadour G. de C. (Berl. 1869); Chabaneau, Les biographies des troubadours, S. 99 (Toulouse 1885).

Guilhem de Tudela }
Guilhem Figueiras } s. Provenzalische Literatur.

Guilhem Riquier (spr. gilljäm rikjer), der letzte Troubadour von Bedeutung, gebürtig aus Narbonne, dichtete von 1254—94. Seine Gedichte, zu denen er selbst die Jahreszahlen der Abfassung gesetzt hat, sind von ernstem und z. T. lehrhaftem Charakter. Sie sind herausgegeben von Pfaff (Berl. 1853).

Guiliélma, Palme, s. Bactris.

Guiliélmus (lat.), soviel wie Wilhelm.

Guill., bei Pflanzennamen Abkürzung für Ant. Guillemin (s. d.).

Guillaume (franz., spr. gijōm'), soviel wie Wilhelm.

Guillaume (spr. gijōm'), Eugène, franz. Bildhauer, geb. 4. Juli 1822 in Montbard (Côte-d'Or), machte seine ersten künstlerischen Studien in Dijon und kam dann nach Paris, wo er Schüler Pradiers wurde.

1845 erhielt er für einen Theseus, der unter einem Felsen das Schwert seines Vaters findet, den großen Preis für Rom, wo er sich dem Studium der römischen Denkmäler widmete und sich von ihnen eine herbe, strenge Formensprache aneignete, die zu der weichlichen und sinnlichen Auffassung Pradiers in Gegensatz trat. Von Rom aus sandte er die später in Bronze gegossene Statue eines Schnitters (Paris, Luxembourg-Museum). 1852 folgte die sitzende Marmorfigur eines Anakreon mit der Taube der Venus. Sein eigentliches Gebiet betrat er aber erst 1853 mit der Doppelbüste der Gracchen, in der sich die ihm eigentümliche Schärfe realistischer Charakteristik, mit höchster Vollendung in der Ausführung gepaart, zuerst offenbarte. In demselben Stil sind die Büste einer römischen Hausfrau, die Freigruppe eines sitzenden römischen Patrizierpaares in Hochzeitskleidern, die Statuen Napoleons I. als Artillerieleutnant und als Imperator, sechs Büsten des Kaisers, die Büste des Erzbischofs Darboy und zahlreiche andre Porträtbüsten (F. Buloz, Ferry, Thiers), das Denkmal für den Architekten Duban (1885), das Denkmal Colberts in Reims und das Claude Bernards vor dem Collège de France gehalten. Minder glücklich ist er in Idealfiguren, weil es ihm an poetischer Kraft und Tiefe der Empfindung gebricht. Hervorzuheben sind: die Gruppe der Musik an der Fassade der Neuen Oper zu Paris (1869), der Quell der Poesie (1873), Orpheus (1878), zwei Hermen: Anakreon mit Eros und Sappho mit Eros, und Andromache. G. war 1865—1875 Direktor der École des beaux-arts. Er ist auch als Kunstschriftsteller tätig. Seine gesammelten Aufsätze erschienen als »Notices et discours« (Par. 1898).

Guillaume de Lorris (spr. gijōm' dŏ lōris), franz. Dichter, verfaßte, 25 Jahre alt, um 1237 den ersten Teil des berühmten »Roman de la Rose« (neueste Ausg. von Marteau, Orléans 1878—80, 5 Bde., mit neufranz. Übersetzung) und wurde so Begründer der allegorisch-didaktischen Poesie, die in Frankreich bis zum Ausgang des Mittelalters herrschte und von dort aus auch in den Nachbarländern Eingang fand. Vgl. Französische Literatur, S. 6.

Guillaume de Machaut (spr. gijōm' dŏ maschō), franz. Dichter und Musiker, geb. zwischen 1282 und 1284 in Machault (Depart. Seine-et-Marne), gest. um 1377 in Reims, war 1301 Kammerdiener der Königin und dann Sekretär des Königs Johann von Böhmen, dessen Tochter ihn nach Johanns Tode (1346) in den Dienst ihres Gatten, König Johanns von Frankreich, zog. Als die Engländer diesen gefangen nahmen (1356), zog er als Domherr nach Reims. Er hat die Formen ausgebildet oder geschaffen, welche die französische Dichtung in den folgenden Jahrhunderten beherrschen: Ballade, Rondeau, Virelai. Eustache Deschamps verehrt in ihm seinen Meister. In dem »Voir Dit«, 1363—64 geschrieben und 1875 von P. Paris herausgegeben, teilt er seinen poetischen Briefwechsel mit einer jungen Dame mit. In »La prise d'Alexandrie« (hrsg. von de Mas-Latrie, 1877) erzählt er das Leben König Peters I. von Cypern bis zu dessen Ermordung (1370). Eine Auswahl aus Machauts Gedichten gab Tarbé (Reims 1849) heraus.

Guillaume d'Orange (spr. gijōm' dorāngsch'), auch Guillaume au court nez genannt, da er im Kampf mit einem Riesen die Nasenspitze verlor, ist in der Karlssage der treueste Vasall des Kaisers und seines Sohnes Ludwig und wird nebst seinen Anverwandten in 24 altfranzösischen Chansons de geste gefeiert. Die bedeutendste dieser Chansons, die »Schlacht von Aliscans« (s. d.), hat Wolfram von Eschenbach im »Willehalm« verdeutscht. Die Sage geht aus von dem historischen Herzog Wilhelm von Aquitanien, der die Araber in Südfrankreich und Spanien bekämpfte und 28. Mai 812 in dem von ihm gegründeten Kloster St.-Guilhem starb, wohin er sich als Mönch zurückgezogen hatte. Vgl. Clarus (eigentlich Volk), Herzog Wilhelm von Aquitanien (Münster 1865); Gautier, Épopées françaises, Bd. 4 (2. Aufl., Par. 1893); P. A. Becker, Die altfranzösische Wilhelmsage (Halle 1896).

Guillaumetsches Metall, s. Nickelstahl.

Guillaumet (spr. gijomä), Gustave, franz. Maler, geb. 26. März 1840 in Paris, gest. daselbst durch Selbstmord 14. März 1887, studierte auf der École des beaux-arts und wurde Schüler von Abel de Pujol, Picot und Barrias. Mit 23 Jahren unternahm er eine Reise nach Italien, wurde aber unterwegs von seinem Ziel abgelenkt und geriet nach Algier, dessen Natur, Bevölkerung und Lichtfülle einen so tiefen Eindruck auf ihn machten, daß er sich fortan fast ausschließlich der Schilderung dieses Teiles des Orients widmete. Seine ersten Erfolge errang er 1863 mit dem Abendgebet (im Luxembourg-Museum) und mit dem arabischen Markt im Salon von 1865. Die übrigen Hauptfrüchte seiner Studien in Algier, wohin er noch zehnmal zurückkehrte, sind: die Flötenspieler (1866), die Wüste (1867), die Hungersnot (1868), ein Winterabend in Marokko (1870), Frauen von Douar am Flusse (1872, im Museum zu Dijon), der Halt der Kameltreiber (1875), Ansicht von Laghouat (1879, Luxembourg-Museum), der Palankin (1880), Hunde ein Pferd verzehrend (1883, im Museum zu Carcassonne) und die Wollspinnerinnen von Bou-Saada (1885). Eine Anzahl der Bilder Guillaumets erschien in Reproduktionen 1888 u. d. T.: »Tableaux algériens«, herausgegeben von E. Mouton.

Guillem, s. Guilhem.

Guillemets (franz., spr. gij'mä), soviel wie Anführungszeichen (s. d.), angeblich nach dem Namen ihres Erfinders, Guillemet, so genannt.

Guillemin (spr. gij'mäng), 1) Antoine, Botaniker, geb. 20. Jan. 1796 in Pouilly-sur-Saône, gest. 13. Jan. 1842 in Montpellier, Konservator der botanischen Sammlungen des Barons Benj. Delessert in Paris, ging 1838 im Auftrag der Regierung nach Brasilien. Er schrieb: »Florae Senegambiae tentamen« (mit Perottet und Richard, Par. 1830—33), war Mitarbeiter an Delessarts »Icones selectae plantarum« (1820—46, 5 Bde.) und gab »Archives de botanique« (1833, 2 Bde.) heraus.

2) Amédée Victor, franz. Populärschriftsteller, geb. 5. Juli 1826 in Pierre (Saône-et-Loire), gest. daselbst 2. Jan. 1893, Professor der Mathematik in Paris, lieferte zahlreiche illustrierte und oft aufgelegte populäre Schriften, wie: »Les mondes, causeries astronomiques« (1861); »Le ciel« (1864, 5. Aufl. 1877); »La lune« (1865); »Éléments de cosmographie« (3. Aufl. 1891); »Les phénomènes de la physique« (1867); »La vapeur« (1873); »Le soleil« (1873); »La lumière et les couleurs« (1875); »Le son« (1876); »Les étoiles« (1877); »Le monde physique« (1880—85, 5 Bde.); »Petite encyclopédie populaire« (in 12 Bdn., 1886—91) u. a.

Guillochieren (franz., spr. gillojsch-, angeblich nach dem Erfinder, Namens Guillot), die Herstellung gewisser, den Gravierungen verwandter Verzierungen (Guilloche) auf Metallen (Uhrgehäusen, Dosen, Medaillons, Gold-, Silber-, Neusilber- ꝛc. Waren)

mit Hilfe von Grabsticheln, die, in gesetzmäßiger Weise mechanisch geführt (Guillochiermaschine), Linien einschneiden. Eine Platte P (Fig. 1) sei beweglich in der Richtung v, in der Richtung s und in der Drehrichtung d um die Achse m. Über der Platte P schwebe der Stichel a an einem um b drehbaren Winkelhebel abc, der sich mittels einer Feder oder eines Gewichts mit dem Stift (Taster) i gegen eine gezackte Scheibe (Patrone) S legt. Macht nun P eine Bewegung in der Richtung v und liegt a still, so entsteht auf P eine gerade Linie, die sich wiederholt, wenn P nach jedem Zug in der Richtung s um eine gewisse Länge verschoben wird: das Ergebnis ist dann die geradlinige Schraffur (a, Fig. 2). Dreht sich während dieses Vorganges die Patrone S, so gerät a in Schwingung um b: es entstehen Wellenlinien (b). Dreht sich P um m bei stillstehendem a, so bilden sich auf P konzentrische Kreise (c), wenn P nach jeder Drehung entsprechend in der Richtung s verrückt wird. Findet daneben aber auch die Schwingung von a statt, so kommen Wellenkreise (d) zum Vorschein. Aus diesen vier Elementen setzen sich die Guillochierungen zusammen. Die Form der Wellen hängt ab von der Geschwindigkeit der Platte P und der Patrone S, indem sie um so flacher wird, je geringer unter gleichen Umständen die Umdrehzahl von S ist und umgekehrt. Ferner wird sie bedingt durch die Gestalt der Patrone S und die Bewegung von P. Wird z. B. P gleichzeitig um m gedreht und längs v ein-, zwei-, drei- etc. mal während einer Umdrehung hin und her geschoben, so entstehen Wellenovale, Wellendreiecke, Wellenvierecke etc.; dreht sich der Stift a im Kreise um b, so erzeugt er die verschiedensten Cykloiden od. Radlinien, je nachdem sich P nur verschiebt oder nur dreht, oder verschiebt u. dreht (Fig. 3 u. 4); erfolgt nach jeder Umdrehung von P eine Verstellung der Schablone (Fig. 5) um eine halbe Zacke, so gelangt man zu den Schuppen (Fig. 6). — Den beiden Hauptteilen P und S entsprechend ist daher auch die Guillochiermaschine aus zwei Mechanismen zusammengesetzt, dem Drehwerk und dem Guillochierwerk. Das Drehwerk mit der Platte P zur Aufnahme des Arbeitsstückes ruht drehbar mit einem vertikalen Zapfen auf einem einfachen Gestell und daneben nur etwas höher, das Guillochierwerk ebenfalls mittels Schlitten verstellbar. Die Drehung und Verschiebung aller Teile erfolgt von einer Handkurbel aus, die zunächst die Welle der Patrone S in Drehung setzt, die dann durch Kegelräder und Wellen auf das Drehwerk übertragen wird. Dabei lassen sich die einzelnen Teile nach Bedürfnis aus- und einrücken. Sehr oft findet das G. auf der Drehbank statt und zwar mit Hilfe des sogen. Versetzkopfes (s. Ovalwerk) an der Spindel und eines besondern Stichelführers. — Besondere Anwendung findet die Guillochiermaschine als Schraffier- und Graviermaschine, dann zur Herstellung von Druckplatten sowohl für den Buchdruck als auch für den Stein- und Kupferdruck (auf Wertscheinen und Banknoten etc.) zu Einfassungen, als Verzierungen selbst großer Bildflächen. Vgl. Faulmann, Geschichte der Buchdruckerkunst (Wien 1882).

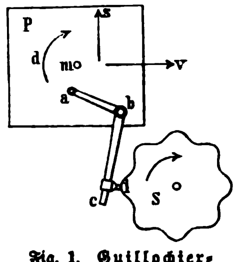


Fig. 1. Guillochierapparat.

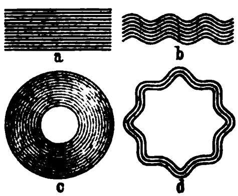


Fig. 2. Guillochen.

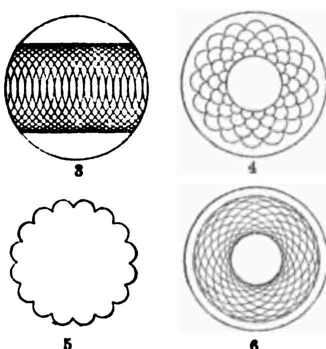


Fig. 3, 4 u. 6. Guillochierungen. Fig. 5. Patrone.

Guillotière, La (spr. gijotjär), Stadtteil von Lyon (s. d.).

Guillotin (spr. gijotäng), Joseph Ignace, Mediziner, geb. 28. Mai 1738 in Saintes (Depart. Charente-Inf.), gest. 26. März 1814 in Paris, wurde früh Professor am jesuitischen Collège des Irlandais in Bordeaux, gab aber die Stellung bald auf und studierte seit 1763 Medizin in Paris, wo er 1770 Arzt und bald darauf Lehrer an der Fakultät wurde. Als solcher gehörte er auch der Kommission an, die dem Treiben Mesmers in Paris ein Ende bereitete. 1788 verfaßte er eine Denkschrift über die Anschauungen des dritten Standes, die großen Erfolg hatte. Er wurde Mitglied der Generalstände und der Nationalversammlung und wirkte als solches für besonnene Reform. 1789 bei Beratung des neuen Strafgesetzbuches trat er für Gleichheit der Strafen, ohne Berücksichtigung des Standesunterschiedes, und für Gleichheit des Strafvollzugs, auch der Todesstrafe, und zwar aus Gründen der Humanität mittels eines »einfachen Mechanismus« ein. Der politisch tendenziöse Witz eines Royalistenblattes verknüpfte den Namen Guillotins mit der von andern erfundenen Köpfmaschine. 1791 entwarf G. einen Reformplan für den medizinischen Unterricht, der aber nicht mehr zur Annahme seitens der Nationalversammlung gelangte. Später trat er sehr eifrig für Jenners Schutzpockenimpfung ein. Vgl. Korn, J. J. G. (Dissertation, Berl. 1891).

Guillotine (spr. gilljo-), die während der Revolution in Frankreich 1792 vom Konvent eingeführte, nach ihrem angeblichen Erfinder, dem Pariser Arzt Joseph Ignace Guillotin (s. d.), benannte Köpfmaschine, die noch gegenwärtig in Frankreich und mehreren andern Staaten in Gebrauch ist und den Vorzug hat, dem Verurteilten einen raschen, sichern und möglichst schmerzlosen Tod zu bringen. Sie besteht aus zwei oben mit einem Querholz verbundenen Säulen, zwischen denen ein schweres, scharfes und schräg liegendes Eisen in Falzen herabgleitet und so den in dem Ausschnitt eines beweglichen Brettes, auf das der Verurteilte festgebunden wird, ruhenden Kopf unfehlbar vom Hals trennt. Schon die Römer sollen ein ähnliches Werkzeug gekannt haben, sowie man sich eines solchen auch längst unter dem Namen Mannaja in Italien zur Hinrichtung der Adligen bediente. Die welsche Falle diente in Neapel zur Hinrichtung Konradins von Schwaben. Im 13. Jahrh. kannte man ähnliche Maschinen in Böhmen, die im 14. Jahrh. auch in Deutschland unter den Namen Diele, Dolabra oder Hobel Anwendung fanden. Ein Kupfer-



Meyers Konv.-Lexikon, 6. Aufl.



stich Aldegrevers zeigt bereits die G. der französischen Form. Die Engländer benutzten im 17. Jahrh. eine Köpfmaschine, the gibbet (schott. the maid, »die Jungfer«). Guillotin stellte als Mitglied der Konstituierenden Versammlung 1789 einen die Todesstrafe und ihre Ausführung betreffenden Antrag, der auch angenommen wurde. Doch erst Mitte 1792 entschied man sich auf Antrag des Deputierten Félix Lepelletier für das Köpfen und auf den Bericht des Sekretärs der Wundärzte, Ant. Louis, für einen der englischen Köpfmaschine ähnlichen Mechanismus. Die Maschine, von einem deutschen Mechaniker Schmitt ausgeführt, wurde auf dem Grèveplatz errichtet und die erste Hinrichtung 27. Mai 1792 an dem Straßenräuber Pelletier vollzogen. Anfangs nach dem eigentlichen Urheber Louisette oder petite Louison benannt, erhielt sie bald mit Bezug auf den ersten Antragsteller den Namen G. Die Hinrichtung von 62 Verurteilten mittels der G. nahm nur 45 Minuten in Anspruch. Obwohl aus Humanitätsrücksichten eingeführt, erweckte die Erinnerung an die Schreckensherrschaft Vorurteile gegen die Anwendung der G., so daß sie erst in neuerer Zeit wesentlich verbessert, als Fallschwert oder Fallbeil (zuerst in Sachsen 1853) wieder in Aufnahme kam. Das deutsche Strafgesetzbuch bestimmt nur, daß die Todesstrafe mittels Enthauptung zu vollziehen sei, und überläßt es den Regierungen der Einzelstaaten, ob sie dabei das Beil oder die G. zur Anwendung bringen wollen. Als trockene G. bezeichnet man in Frankreich spottweise die Deportation von Verurteilten nach Cayenne oder andern gesundheitsgefährlichen Gegenden, weil auch dort meistens schnell und sicher der Tod eintritt. Vgl. Sédillot, Réflexions historiques et physiologiques sur le supplice de la g. (Par. 1795); Chereau, Guillotin et la g. (das. 1871); Lenôtre, La g. et les exécuteurs des arrêts criminels pendant la Révolution (2. Aufl., das. 1903).

Guilmant (spr. gilmáng), Alexandre, franz. Orgelspieler und Komponist, geb. 12. März 1837 in Boulogne-sur-Mer als Sohn eines tüchtigen Organisten (Jean Baptist G. 1793—1890), bildete sich noch weiter unter Carulli und Lemmens, wurde schon mit 16 Jahren als Organist in seiner Vaterstadt angestellt und erregte bei der Einweihung der Orgeln von St.-Sulpice und Notre-Dame in Paris berechtigtes Aufsehen, so daß er 1871 als Organist an Ste.-Trinité nach Paris berufen wurde. Durch ausgedehnte Konzertreisen erlangte er Weltruhm als Meister des modernen Orgelspiels; auch ist er ein Hauptvertreter einer neuen Richtung in der Orgelkomposition, die freilich von derjenigen S. Bachs weit hinwegführt (eine Symphonie für Orgel und Orchester, fünf Sonaten, Konzertstücke). Auch schrieb er ein Oratorium »Belsazar«.

Guimarães (spr. gimaräingsch), Stadt im portugies. Distrikt Braga (Provinz Minho), in schönem Tal an der Schmalspurbahn Brugado-G., hat Ruinen eines hochgelegenen Schlosses, alte Ringmauern, eine im 14. Jahrh. erbaute Kirche, Nossa Senhora da Oliveira, mit schöner gotischer Kapelle und reichem Kirchenschatz, und (1900) 8863 Einw., die Industrie in Eisenwaren, Leder, Geweben und Papier sowie Handel mit Getreide, Wein und Öl treiben. In der Nähe die Schwefelbäder Taipas und Vizella. G. war im 11. Jahrh. Residenz Heinrichs von Burgund, dessen Sohn Alfons, der erste König von Portugal, hier geboren wurde.

Guimarães (spr. gimaräingsch), Bernardo Joaquim da Silva, brasil. Dichter und Romanschriftsteller, geb. 1827, gest. 1885, veröffentlichte »Cantos da solidão« (São Paulo 1852), »Inspirações da tarde« (Rio 1858), »Poesias« (1865), »Novas poesias« (1876) und »Folhas do outomno«, wertvolle Gedichtsammlungen, die durch Zartheit der Empfindung, Formvollendung und edles Nationalgefühl hervorragen. Besonders die Jugendpoesien sind stimmungsvoll. Unter seinen zahlreichen Romanen sind die beliebtesten: »O Garimpiro« (1872) und »A Escrava Isaura« (1882), Sittengemälde voll naturalistischer Lokalfarbe.

Guimbarde (franz., spr. gängbárd', ehedem auch Mariée), veraltetes Kartenspiel; speziell Coeur-Dame darin.

Guimond de la Touche (spr. gimong d'la tusch'), franz. Dramatiker, s. Französische Literatur, S. 11.

Guimpe (franz., spr. gängp'), Brustschleier der Nonnen (deutsch Wimpel, s. d.); auch Bezeichnung für ein ärmelloses, von Frauen unter dem Kleide getragenes Leibchen. Dann (unfranzösisch) soviel wie Gimpe (s. d.).

Guimpel, Friedrich, s. »*G.* et *O.*«

Guinanen, Volk auf Luzon, s. Ginanen.

Guinea (spr. ginni, franz. Guinée), eine zuerst 1662 aus afrikanischem Gold 11/12 fein geprägte englische Münze von 8,8873 g Rauh- und 22/89 Troy-Unze Feingewicht, im Sollwert von 21 Schilling = 21,4507 Mark, auch in Stücken zu 5, 2, 1/2, 1/3 und 1/4 G., nach 1816 aus dem Verkehr verschwunden, aber noch für Honorare, Pferdekäufe und im Kunsthandel als Rechnungseinheit dienend.

Guinëa (spr. gi-; hierzu die Karte »Ober-Guinea und West-Sudân«), Teil der Westküste Afrikas, vom Kap Roxo (12° 19′ nördl. Br.) bis Kap Negro (16° südl. Br.), zerfällt in zwei Teile: Oberguinea und Niederguinea, deren Grenze von Kap Lopez im Mündungsgebiet des Gabun ausgeht. Es sind dies die beiden nahezu senkrecht sich treffenden, westöstlich und nordsüdlich verlaufenden und den Golf von G. mit seinen beiden Buchten von Benin und Biafra einschließenden Küstenlinien, die nur an wenigen Stellen ins Meer vorspringen (Kap Drei Spitzen, Nigerdelta mit Kap Formoso, Kap Lopez). Außer jenen beiden großen Buchten hat das Land daher auch keine nennenswerten Einschnitte. An der Küste ist es fast durchweg flach und steigt nur an wenigen Stellen, namentlich im Kamerungebirge, zu nennenswerten Höhen auf; meist erhebt es sich in 50—60 km Entfernung terrassenförmig von dem mit Lagunen vielfach besäumten, flachen Strande. Kristallinisches Grundgebirge, das vorherrschend aus Gneis mit Granit, Diorit, Foyait und Olivingabbro und aus Glimmerschiefer, Quarzitschiefer und Amphiboliten besteht, ist von vielen Punkten Ober- und Niederguineas bekannt; es ragt aus den umsäumenden jüngern Sedimenten in den Gebirgen im Hinterlande von G., zumal im Haussa- und Adamáua-Massiv, in großen zusammenhängenden Massen hervor. Jüngere Ablagerungen, namentlich Kreidesandsteine, umsäumen nach der Küste hin das ältere Gebirge, sind aber außer am untern Niger und Binuë nur schwach entwickelt. Quartärbildungen sind längs der Küste und im Delta des Niger sehr verbreitet. Jüngere Eruptivgesteine (Basalte) finden sich in Kamerun (Kamerunberg) und auf den Inseln Fernando Po, São Thomé ꝛc. sowie nahe der Küste nördlich von Mossamedes. Nutzbare Mineralien finden sich an verschiedenen Stellen; Gold wird hauptsächlich aus den Alluvien an der Goldküste, auch im Dande und Kunene in Niederguinea gewonnen; besonders reich sind aber die Gebirge

Niederguineas an Kupfer und Eisen; Bleiglanz findet sich bei Wukeri südlich vom Binuë; außerdem wird noch Schwefel, Gips und Steinsalz ausgebeutet, weniger Asphalt ꝛc.

Die dem Meere zufließenden **Gewässer** sind der Bodenplastik zufolge teils sehr kurz, teils nur auf kurze Strecken von der Mündung aus fahrbar, bis Stromschnellen ein weiteres Vorgehen verhindern. In die Flüsse der den Golf von G. begrenzenden Nordküste, wie in den Alba, Assini, Tenda, Busum Pra, Volta u. a., können Schiffe vom Meer aus nicht einlaufen. Ihre Mündungen, hinter denen sich seichte, weithin dem schmalen, niedrigen Strande folgende Lagunen hinziehen, werden sämtlich durch unpassierbare Barren verstopft; wenige sind, wie der Volta, auf größere Strecken kleinern Fahrzeugen zugänglich. Dagegen bietet der Niger in mehreren Mündungsarmen eine gute, viel befahrene Straße nach dem Innern. In die Bai von Biafra münden Alt-Calabar und Kamerun. Der ansehnliche, aber der Schiffahrt wenig dienliche Ogowe trennt Ober- und Niederguinea. Die bedeutendsten Flüsse des letztern sind: der Kuilu, der mächtige Kongo und der Koanza. Auch der Beschiffung dieser Flüsse vom Meer aus auf weitere Strecken treten Stromschnellen hindernd entgegen. Einige Flüsse bilden kurz vor ihrer Mündung langgestreckte Lagunen, die nur durch schmale Landzungen vom Meere getrennt werden. Mit wenigen Ausnahmen (Mündung des Niger, Kamerun, Gabun, Kongo) ist die Küste hafenlos, daher muß der Verkehr vom Schiff zu Lande durch Boote geschehen, was wegen der schweren Brandung, der Kalema (s. d.), sehr schwierig und gefährlich ist. An **Inseln** ist die Küste sehr arm, die bedeutendsten sind die **Guineainseln** in der Biafrabai; die größte ist Fernando Po, südwestlich folgen Principe, São Thomé und Annobom.

Das **Klima** Guineas ist bei den hier herrschenden hohen Graden von Wärme und Feuchtigkeit Europäern durchaus unzuträglich. Die Regenzeiten folgen der Sonne, daher doppelte Regenzeit; Zahl der Regentage durchschnittlich 115 (Jahressumme: Sierra Leone 430, Fernando Po 256, Bibundi 1049, Kamerun 405, Gabun 227, Loanda 32 cm). Die Jahrestemperatur liegt zwischen 23 und 27°, kälteste Monate (Juli und August) zwischen 19 und 24°, wärmste (meist Januar bis März) zwischen 25 und 28°. Vorwiegende Windrichtung SW., Wechsel von Land- und Seewind (bez. NNW. und SSW.). Zwischen November bis März ist in Oberguinea der Harmattan nicht selten, ein trockner, am Mittag heißer, nachts kühler Ostwind mit rotem Staub. — An der großen Biegung, die der Golf von G. vom Kamerungebirge aus nach S. beschreibt, beginnen die dichten Urwälder, welche die Küstenterrasse über den Kongo hinaus bis Angola bekleiden. Hier wächst der im Sudân weitverbreitete Affenbrotbaum, häufig begleitet von den verwandten Gattungen Bombax und Eriodendron. Neben Farnbäumen charakterisieren zahlreiche Palmenarten diesen Küstenstrich: vor allem die nutzbare Ölpalme (Elaeis guineensis), die Weinpalme (Raphia vinifera) und andre Arten mit riesenhaften Blattwedeln sowie kletternde Rotangpalmen. In denselben Bereich fällt der an der Westküste sehr verbreitete hohe Pandanus candelabrum, dessen zerstreute hohe Schopfbäume das Landschaftsbild eigenartig ausprägen. Weiter landeinwärts gedeiht die Kolanuß (Sterculia acuminata). Unter den Arten der Palmengattung Hyphaene ist eine (H. guineensis) typisch für G. Unter den Kulturgewächsen stehen voran die Banane, der Kaffee, die Erdnuß (Arachis hypogaea), Kautschukbäume, Farbhölzer, Reis und Tabak. — Zur westafrikanischen Subregion der äthiopischen Region zählend, ist G. besonders charakterisiert durch das Vorkommen der menschenähnlichen Affen Gorilla und Schimpanse, des Larvenschweines (Potamochoerus), des Insektenfressers Potamogale und einer Reihe von Gattungen der Meerkatzen und Antilopen, die Westafrika eigen, Ostafrika aber fremd sind. Von Raubtieren finden sich Löwen, Leoparden und eine große Anzahl kleinerer Raubtiere. Von Reptilien sind die charakteristischen Peitschenbaumschlangen zu erwähnen; unter den Insekten fällt am meisten der riesige Goliathkäfer auf.

Die **Bevölkerung** besteht vorherrschend aus Negern, zu denen nur wenige eingewanderte Europäer kommen. Die zahlreichen größern oder kleinern Stämme lassen sich nach ihrer gemeinsamen Sprache und Abstammung unter zwei Hauptgruppen verteilen: die Sudânneger, die bis zum Rombigebirge reichen, und die Bantuneger, von da ab südwärts. An der Pfefferküste treffen wir auf die Kru, mit denen die Avekwom von der Zahnküste nahe verwandt sind. Die Stämme östlich vom Assinifluß bis an den Niger, die Aschanti, Fanti, Akim, Akwapim und Akwambu, reden die Odschisprache. Innig verwandt mit diesen sind die Akkra, welche die dem Odschi nahestehende Gasprache reden. Weitere Verwandte sind jene Stämme, welche die Ewesprache reden (östlich vom Volta), also die Bewohner von Süd-Togo, Dahomé, Jaruba. Südöstlich von diesen im Nigerdelta und bis zum Altcalabar wohnt das Volk der Ibo, dessen Sprache in mehreren Dialekten sich weit nach NO. verbreitet. An diese Negervölker schließen sich nach S. zu Bantuvölker an. Zu ihnen gehören die Dualla, auf den Inseln der Coriscobai und den beiden Vorgebirgen im N. und S. die Mbenga, am Gabun die Mpongwe und in den Landschaften Loango, Kongo, Angola und Benguella Kongovölker (vgl. die Tafel »Afrikanische Völker I«). Die **Regierungsform** ist im größten Teil Guineas despotisch. Die einzelnen Staaten stehen meist unter erblichen Häuptlingen, außer denen noch jeder Ort seinen eignen Vorsteher hat. Die **Religion** ist fast durchaus ein grober Fetischismus, der früher in Aschanti, in Dahomé ꝛc. Menschenopfer zu Hunderten forderte. Allmählich dringt der Islam infolge der Eroberungszüge der Fulbe und der Handelsverbindungen der Mandingo und Haussa gegen die Küste vor. Das Christentum wird dagegen durch englische, deutsche (Norddeutsche und Baseler) und amerikanische Missionen im Küstengebiet verbreitet. **Ackerbau** wird meist von den Frauen betrieben, während die Männer der Küstenstämme sich dem Zwischenhandel mit dem Hinterlande widmen. In der technischen **Industrie** erscheinen die Aschanti am meisten fortgeschritten; bewundernswert ist die Güte ihrer bessern Zeuge. Vorzüglich sind die Goldarbeiten an der Goldküste; Eisengewinnung und -Verarbeitung kommen in den Bergländern des Innern vor; vgl. auch Tafel »Afrikanische Kultur II«, Fig. 8.

Dem politischen Besitz nach bildet **Portugiesisch-G.** (s. d.) den nördlichsten Teil der Küste, ihm folgt **Französisch-G.** (s. d.), dann das britische Sierra Leone. Nach den Produkten, die kurz nach der Entdeckung der Küste von ihren einzelnen Teilen in den Handel kamen, hat diese in Oberguinea verschiedene

Namen erhalten. Bis Kap Palmas reicht die Pfeffer- oder Kruküste des Negerfreistaates Liberia; bis zum Vorgebirge der drei Spitzen folgt die Zahn- oder Elfenbeinküste, zum größern Teil französischer, zum kleinern englischer Besitz. Die britische Goldküste reicht bis über die Voltamündung. Die Sklavenküste, auch Beninküste genannt, bis zur Mündung des Benin, gehört Deutschland (Togo), Frankreich (Dahomey-et-Dependences) und England (Lagos), das auch die Mündungen des Niger und Alt-Calabar (Oil Rivers) bis zum Rio del Rey besitzt; hier beginnt das deutsche Kamerungebiet, das südwärts bis zum Campofluß reicht. Darauf folgt das spanische Rio Munigebiet und Französisch-Kongo. Mit Frankreich teilen sich Portugal und der Kongostaat in den Besitz von Niederguinea, das in die Landschaften Loango, Kongo, Ambriz, Angola und Benguella zerfällt. Deutsche Kaufleute, namentlich die Firma Wörmann, haben an der ganzen Westküste Afrikas Faktoreien eröffnet. Aber schon unter dem Großen Kurfürsten von Brandenburg wurden deutsche Niederlassungen an dieser Küste errichtet. Nachdem 16. Mai 1681 Kapitän Blonck mit einigen Häuptlingen an der Guineaküste Verträge abgeschlossen hatte, wurde 17. März 1682 die Afrikanische Handelskompanie gegründet und durch v. d. Gröben 27. Dez. 1682 am Kap der Drei Spitzen die brandenburgische Flagge auf dem Berg Manfro gehißt, wo die später so berühmte Feste Groß-Friedrichsburg (s. d.) angelegt wurde. 1684 wurde Accada, 1685 Taccarary und später Taccrama erworben. 1686 wurde der Besitz vom Staat übernommen, aber schon 1687 begannen die Feindseligkeiten der Holländer und Engländer in Oberguinea, und Taccarary ging verloren. Friedrich Wilhelm I. trat 22. Nov. 1717 die afrikanischen Besitzungen an die Holländisch-Westindische Kompanie ab; die Holländer wiederum haben ihre Besitzungen an England überlassen und besitzen nur noch Faktoreien, namentlich am Kongo.

Im Handel sind in neuerer Zeit bei der Ausfuhr an die Stelle der menschlichen Ware Palmöl und Palmkerne, in Niederguinea Kautschuk, sodann Elfenbein, Gummi, Kopal, Farb- und Möbelhölzer, Erdnüsse, Häute, Wachs, von der Goldküste Goldstaub u. a. getreten. Eingeführt werden Baumwollwaren, Branntwein, Tabak, Pulver und Steinschloßflinten, Faßdauben, Eisenwaren, Seife, Glas, Spielwaren u. a. Näheres über den Handel und Verkehr in den einzelnen Ländern s. die betreffenden Artikel. Die Handelsbräuche und Tauscheinheiten sind in den einzelnen Teilen Guineas sehr verschieden. Man rechnet in Angola nach Macutas von 50 Reis = etwa 23 Pfennig der Talerwährung und benutzt alte portugiesische Münzen, Perlen, Gin, Baumwollenzeug in Quadratform (Fazenda) und Steinschloßgewehre mit wechselndem Gegenseitigkeitswert. Die Kaurimuschel heißt bei den Eingebornen Zimbo. Getreidemaß der portugiesischen Faktoreien ist der Exeque = etwa 220 Lit. In Gabun etc. dienen als Kurant französische Silbermünzen und spanische Piaster. Während die Behörden und der auswärtige Handel das metrische Maßsystem anwenden, gelten für den innern Privatverkehr noch vielfach alte Lissaboner, bez. Pariser Größen. Das hauptsächlichste Umsatzmittel der Neger in Oberguinea bilden nicht mehr Kaurimuscheln, sondern nutzbare Gegenstände mit wechselndem Kurs. So dient eine Stange Metall (Manilla oder Igbi) bis zum Nigergebiet als Geld, auch ein bestimmtes Stück Baumwollen- oder Seidenzeug (franz. pagne, engl. pawn) von ungefähr 3 Mk. Wert. An der Pfefferküste finden ferner Ausgleichungen gegen 1 Kru Reis, an der Gold- und Sklavenküste gegen 1 Kru Palmöl, überall gegen Elefantenzähne statt. Oft erfolgen Zahlungen mittels abgewogenen Goldstaubes von 77¾ deutschen Mark Wert für die Unze von 20 dahomitischen Gurde, deren jedes rund 2000 Simbipuri gilt. In ganz Oberguinea laufen altspanische Piaster um; außer ihnen sowie den Münzen der Besitzherrschaften haben in Dahomé noch Theresientaler Gültigkeit. Heimisches Längenmaß ist der Pik oder Côvado = 57,75 cm oder weniger geworden. Im Nigerdelta enthält ein Tub Salz 36 engl. Pfund = 16,33 kg, in Bonny ein Puncheon Palmöl 70 engl. Gallons = 318 Lit., an der Zahnküste das Kru Palmöl 46 engl. Pfund = 20,865 kg. Als Goldgewicht ist die Unze von 20,396 g am meisten verbreitet. Den Handels- und Postverkehr vermitteln französische, englische, portugiesische und deutsche Dampferlinien. — Der Name G. kommt von Genahoa her, einer Landschaft am Senegal, wo die Portugiesen auf ihren Entdeckungsfahrten zuerst Schwarze trafen. Diesen Namen dehnten sie auf die später gefundenen südlichen Länder aus, in denen sie Gold zu finden hofften, und die verschiedentlich als Ginya, Ghenei, Ginyia, Gineua auf den ältesten Karten bezeichnet werden.

Guineafieber, endemische Krankheit in Guinea, wahrscheinlich eine Form des Gelbfiebers.

Guineagras, s. Hirse.

Guineagrün, dem Lichtgrün ähnlicher, aus Äthylbenzylanilin dargestellter Teerfarbstoff, das Natriumsalz der Diäthyldibenzyldiamidotriphenylcarbinolsulfosäure.

Guineakörner (Guineapfeffer), die Samen von Xylopia aromatica; auch soviel wie Cayennepfeffer, gewisse Formen des spanischen Pfeffers; sonst auch soviel wie Paradieskörner, Kardamomen.

Guineapocken, soviel wie Framböfie.

Guineas, blaues baumwollenes Zeug, das in Senegambien und einem Teil Guineas im Handel anstatt des Geldes gebraucht wird. Es wird in den französischen Kolonien Ostindiens verfertigt.

Guineaströmung, s. Atlantischer Ozean, S. 46.

Guineawurm, s. Filariaden.

Guinée Française (spr. ginē' frangßäß'), s. Französisch-Guinea.

Guinegatte (spr. gin'gatt', jetzt Enguinegatte), Dorf im franz. Depart. Pas-de-Calais, Arrond. St.-Omer, mit (1901) 481 Einw. — Hier 17. Aug. 1479 Sieg Maximilians I. über die Franzosen unter Philipp von Crèvecoeur; am 16. Aug. 1513 Sieg der Engländer und Maximilians I. über die Franzosen in der Sporenschlacht, weil die letztern weniger von den Waffen als von den Sporen Gebrauch machten (vgl. auch Courtrai).

Guines (spr. gin'), Stadt im franz. Depart. Pas-de-Calais, Arrond. Boulogne, in sumpfiger Gegend, am Kanal von G. (Abzweigung des Kanals von Calais) und an der Lokalbahn Anvin-Calais, mit (1901) 3378 Einw., die Schiffbau, Handel mit Holz und Eiern etc. betreiben. — G. war früher Sitz der Grafen von G., nach deren Aussterben (1137) es an die Kastellane von Gent, später im Frieden von Bretigny (1360) an die Engländer kam, die es im Frieden von Cambrai 1559 an Frankreich zurückgaben. 1520 und 1546 wurden hier Verträge zwischen Franz I. und Heinrich VIII. abgeschlossen.

Guines (spr. gines), Distriktshauptstadt auf der Insel Cuba, 40 km südöstlich von Havanna, mit Eisenbahnverbindung dahin, Zuckerfabriken u. (1899) 8149 Einw.

Guingamp (spr. gänggäng), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Côtes-du-Nord, im fruchtbaren Tal des Küstenflusses Trieux, an der Westbahn, hat eine berühmte Wallfahrtskirche aus dem 14.—16. Jahrh., eine schöne Fontäne, Reste eines Schlosses und ehemaliger Befestigungswerke, ein geistliches Collège, Zeichenschule, Bibliothek, Museum, Zivil- und Militärspital und (1901) 9233 Einw., die Baumwollweberei, Hutfabrikation ꝛc. treiben. G. war vom 14.—17. Jahrh. Hauptstadt des Herzogtums Penthièvre.

Guingette (franz., spr. gänggett'), ein französisches Kartenspiel; speziell die Karodame in diesem Spiel.

Guinicelli (spr. gwinitschelli), Guido, ital. Dichter, geb. um 1240 in Bologna aus einer altadligen Familie, gest. 1276 im Exil, studierte Rechtswissenschaft und war Richter in Bologna, bis er 1274 verbannt wurde. Als Dichter ist G. die hervorragendste Erscheinung vor Dante, der ihn den Vater der italienischen Dichtkunst nennt. Wir haben von ihm nur sieben Kanzonen und fünf Sonette. Sie behandeln die Liebe und zeichnen sich durch anmutige Bilder und geistreiche, tiefe Gedanken aus. G. war das Haupt der bolognesischen Dichterschule. Vgl. Voßler, Die philosophischen Grundlagen zum »süßen neuen Stil« des Guido G., Guido Cavalcanti und Dante Alighieri (Heidelb. 1904). Die beste Ausgabe der Gedichte Guinicellis findet man in Casini »Le Rime dei poeti Bolognesi del secolo XIII« (Bologna 1881).

Guiot von Provins (spr. gi-ó), altfranz. Lyriker, der viel in der Welt umherzog (er war 1184 bei dem Ritterfest zu Mainz) und im Anfang des 13. Jahrh. als alter Mann eine Satire auf die verschiedenen Stände (»Bible«) schrieb. Daß er einen »Parzival« verfaßt habe, hat man daraus geschlossen, daß Wolfram sich im »Parzival« auf einen Provenzalen Kyot beruft; doch spricht vieles gegen diese Annahme. Die Werke Guiots wurden von Wolfart (San Martes »Parcival-Studien«, Heft 1, Halle 1861) herausgegeben und übersetzt. Vgl. Baudler, Guiot von Provins (Halle 1902).

Guipüre, s. Gipüre.

Guipuzcoa (spr. gipúßkōa), span. Provinz, die östlichste der drei baskischen Provinzen, grenzt gegen N. an den Meerbusen von Vizcaya, im NO. durch den Grenzfluß Bidassoa an Frankreich, im O. an Navarra, im S. an Alava, im W. an Vizcaya, umfaßt 1885 qkm (34,23 QM.) mit (1900) 195,850 Einw. (104 auf 1 qkm). G., die kleinste Provinz Spaniens, zerfällt in vier Gerichtsbezirke. Hauptstadt ist San Sebastian. Vgl. Basken.

Guiraud (spr. giró), 1) Alexandre, franz. Dichter, geb. 25. Dez. 1788 in Limoux, gest. 24. Febr. 1847 in Paris, kam 1813 nach Paris und zog die Aufmerksamkeit durch seine Tragödie »Les Machabées« (1822) auf sich. 1826 wurde er in die Akademie gewählt und 1828 zum Baron ernannt. Höher stehen seine Gedichte: »Élégies savoyardes« (1823) und »Poèmes et chants élégiaques« (1824); »Le petit Savoyard« findet sich in den meisten Sammlungen. Außerdem veröffentlichte er einige Romane (»Césaire«, »Flavien, ou Rome au désert«). Gesammelt erschienen seine »Œuvres« 1845 in 4 Bänden.

2) Ernest, franz. Komponist, geb. 23. Juni 1837 in New Orleans, gest. 6. Mai 1892 in Paris, Schüler des Pariser Konservatoriums, erhielt 1859 den Römerpreis und machte sich seit 1864 durch eine Anzahl Opern (»Sylvie«, »En prison«, »Le kobold«, »Madame Turlupin«, »Piccolino« und »Galante aventure«) sowie ein Ballett: »Gretna-Green«, bekannt, schrieb auch zwei Orchestersuiten, eine Konzertouvertüre und einige kleinere Sachen. G. wurde 1876 Harmonieprofessor am Pariser Konservatorium und 1880 Kompositionsprofessor. 1891 wurde er an Delibes' Stelle zum Mitglied der Akademie der schönen Künste erwählt. G. ist auch Verfasser einer wertvollen Instrumentationslehre.

Guiraut de Bornelh (spr. bornälj), bedeutender Troubadour, aus Excideuil (Dordogne), von geringer Herkunft, blühte um 1175—1220. Dante rühmt ihm sittlichen Ernst nach. Seine (etwa 80) Gedichte sind noch nicht gesammelt. Vgl. Diez, Leben und Werke der Troubadours (2. Aufl., Leipz. 1882); Kolsen, Guiraut von Bornelh (Berl. 1894).

Guiraut de Cabreira | s. Provenzalische Literatur.
Guiraut de Calanson |

Guiria (spr. giria), Hafenstadt im Staat Bermudez der Republik Venezuela, am Golf von Paria, hat über 3000 Einw., die Kakaobau und lebhaften Handel betreiben.

Guirlande ꝛc., s. Girlande ꝛc.

Guisbrough (spr. gisbro, Guisborough), Stadt in dem Cleveland genannten Teil des Nordbezirks von Yorkshire (England), inmitten von Eisengruben, mit Ruinen einer Augustinerabtei (12. Jahrh.), einem schönen Rathaus und (1901) 5645 Einw.

Guiscard, Robert, Herzog von Apulien, s. Robert Guiscard.

Guise (spr. gwīs), Stadt im franz. Depart. Aisne, Arrond. Vervins, Festung zweiter Klasse, an der Oise, Knotenpunkt an der Nordbahn, hat eine Zitadelle, ein Schloß aus dem 16. Jahrh., ein Denkmal des hier gebornen Desmoulins, ein Arbeiterschiedsgericht, eine große Fabrik für Öfen und Heizanlagen (1500 Arbeiter), Eigentum der von Godin (s. d.) gegründeten Produktivgenossenschaft »Familistère« (mit Arbeiterwohnungen, Unterrichtsanstalten, Theater ꝛc.), Bierbrauerei, Kammgarnspinnerei und -Weberei und (1901) 7298 Einw. — G. kommt zuerst im 11. Jahrh. unter dem Namen Guisia vor und war der Sitz einer Herrschaft, später Grafschaft, die durch Heirat an den Herzog Ludwig II. von Anjou und durch die Heirat Yolantes von Anjou mit dem Grafen von Vaudemont an das lothringische Fürstenhaus fiel (1473). Franz I. erhob G. 1527 zum Herzogtum. Die Nachkommen des ersten Herzogs Claude (s. unten) begründeten die Linien Mayenne, Aumale, Elbeuf, Harcourt, Lillebonne und Marsan; mit Karl Eugen, Prinzen von Lothringen, erlosch 1825 das Haus. Vgl. Pécheur, Histoire de la ville de G. (Vervins 1851, 2 Bde.); Matton, Histoire de la ville et des environs de G. (Laon 1897, 2 Bde.).

Guise (spr. gwīs), Nebenzweig des Hauses Lothringen, das die Herrschaft G. 1473 als Mitgift erhalten hatte. Die namhaftesten Träger dieses Namens sind:

1) Claude von Lothringen, Stammvater der Familie, dritter Sohn des Herzogs René II. von Lothringen, geb. 1496, gest. 12. April 1550, hieß zuerst Graf von Aumale, ließ sich 1506 in Frankreich nationalisieren und vermählte sich 1512 mit der Prinzessin Antoinette von Bourbon-Vendôme. Hauptsächlich durch die Gunst Dianens von Poitiers kam die Familie rasch empor. Claude war mit einem jährlichen Einkommen von 14,000 Frank nach Frankreich gekommen; hier ward er Besitzer von Aumale, Guise, Joinville, Elbeuf und Mayenne und hatte auch Güter in der Picardie und Normandie. Zu seinen Gunsten wurde 1527 die Grafschaft G. in ein Herzogtum ver-

wandelt. Er hinterließ von seiner Gemahlin Antoinette von Bourbon (vgl. Pimodan, La mère des Guises, Antoinette de Bourbon, Par. 1889) fünf Töchter, von denen die älteste, Maria, durch ihre Vermählung mit Jakob V. von Schottland die Mutter der unglücklichen Maria Stuart ward, und sechs Söhne, unter denen Franz, Claude von Aumale und der Kardinal Karl die bedeutendsten waren. Alle diese Glieder des Hauses G. hielten eng zusammen und wendeten ihre bedeutenden Fähigkeiten zu gegenseitiger Förderung an. Sie behaupteten von den Karolingern abzustammen und deshalb an Rang der königlichen Familie mindestens gleich zu stehen. Vgl. Literatur bei G. 9).

2) Jean, Bruder des vorigen, geb. 1498, gest. 19. Mai 1550, ward 1518 Kardinal, Erzbischof von Lyon, Reims und Narbonne, Bischof von Tulle, Verdun und vier andern Bistümern und war ein einflußreicher Staatsmann Franz' I. und Heinrichs II.

3) Franz von Lothringen, Herzog von, ältester Sohn von G. 1), geb. 15. Febr. 1519 in Bar, gest. 18. Febr. 1563, war einer der größten Kriegshelden Frankreichs. Bei Lebzeiten seines Vaters den Titel eines Grafen von Aumale führend, zeichnete er sich schon früh aus, so bei der Belagerung von Boulogne 1545. 1552 erhielt er den Oberbefehl in Metz, das er mit 20,000 Mann gegen die 60,000 Mann starke Armee Karls V. mit rücksichtsloser Tatkraft verteidigte, so daß im Januar 1553 das Belagerungsheer abziehen mußte. 1556 befehligte er das französische Heer in Italien, konnte aber Neapel nicht erobern. 1557 erwarb er glänzenden Ruhm durch die Eroberung von Calais, der letzten englischen Besitzung in Frankreich (1558); hierauf nahm er noch Diedenhofen. Nach dem Tode Heinrichs II. (1559) bemächtigten sich Franz von G. und sein Bruder, der Kardinal, völlig der Gewalt über den jungen und schwachen König Franz II., der unter dem Einfluß ihrer Nichte Maria Stuart, seiner Gemahlin, stand. Um die protestantischen Bourbonen zu verdrängen, verfolgten sie deren Glaubensgenossen mit fanatischer Wut. Der Tod Franz' II. (5. Dez. 1560) beraubte G. seines herrschenden Einflusses. Doch schloß er mit dem Connétable von Montmorency und dem Marschall Saint-André die unter dem Namen des Triumvirats bekannte Verbindung, zu der später auch König Anton von Navarra trat, und welche die Verdrängung der damals religiös duldsamen Königin-Mutter Katharine von Medici von der Regentschaft bezweckte. Infolge des Blutbades von Vassy, welches das Gefolge des Herzogs im März 1562 unter einer reformierten Versammlung anrichtete, brach der erste Hugenottenkrieg aus. G. eroberte Rouen, Bourges und andre Städte und trug bei Dreux 19. Dez. 1562 über die Protestanten einen vollständigen Sieg davon. Im Februar 1563 unternahm er die Belagerung von Orléans, wurde aber von einem protestantischen Edelmann, Poltrot de Meré aus Angoumois, erschossen. Er hinterließ vier Söhne und eine Tochter, Katharine, die an Ludwig von Bourbon, Herzog von Montpensier, verheiratet wurde. Vgl. Brisset, François de G. (Par. 1840, 2 Bde.); Cauvin, Vie de François de Lorraine (Tours 1878); de Ruble, L'assassinat de François de Lorraine duc de G. (Par. 1898).

4) Karl von G., Kardinal von Lothringen, Bruder des vorigen, geb. 17. Febr. 1524 in Joinville, gest. 26. Dez. 1574, wurde schon im Alter von 9 Jahren Erzbischof von Reims und 1555 Kardinal. Er zeichnete sich ebenso durch feinste Bildung, fruchtbaren und durchdringenden Geist, wie durch gänzlichen Mangel an moralischer Gesinnung aus. Herrschgierig, habsüchtig, listig, glaubenslos, verbarg er den schändlichsten Egoismus durch äußerlich untadeligen Lebenswandel, würdevolles Benehmen und heuchlerische Frömmigkeit. Als Gesandter Heinrichs II. schloß er mit Papst Paul IV. 15. Dez. 1555 ein Kriegsbündnis gegen Karl V. und Philipp II. Unter Franz II. (1559—60) war der Kardinal der wahre Herr des Staates und regierte mit despotischer und grausamer Härte, offen auf das Ziel hinarbeitend, seinem Hause die Krone Frankreichs zu verschaffen. Unter Karl IX. wurde er zunächst von allem Einfluß entfernt, so daß er aus Ärger auf dem Trienter Konzil, wo er 1562 an der Spitze der Reformpartei gestanden hatte, 1563 zur Kurie überging und den Sieg der päpstlichen Partei entschied. Später kam er wieder nach Paris, hatte aber an der Bartholomäusnacht keinen direkten Anteil, da er damals in Rom war. Vgl. Guillemin, Le Cardinal de Lorraine (Reims 1847).

5) Heinrich I. von Lothringen, Prinz von Joinville, dann Herzog von G., le Balafré, der Benarbte, genannt, ältester Sohn von G. 3), geb. 31. Dez. 1550, gest. 23. Dez. 1588, ward am Hofe Heinrichs II. erzogen. Seit seinem 14. Jahre focht er mit Mut und Geschick, aber auch mit glühendem Glaubenshaß gegen die französischen Protestanten. Er war einer der Anstifter der Bartholomäusnacht und nahm, um den Tod seines Vaters zu rächen, die Ermordung Colignys persönlich auf sich. In einem Treffen gegen deutsche Hilfstruppen der Hugenotten bei Dormans 1575 erhielt er eine Wunde, die ihm den Beinamen Le Balafré verschaffte. Als Heinrich III. nach Anschauung der eifrigen Katholiken nicht entschieden genug gegen die Protestanten auftrat, wählten jene G. zu ihrem Führer, den hierzu außer seiner Abstammung noch der Vorzug eines schönen und imponierenden Äußern empfahl. Er bildete 1576 die sogen. heilige Ligue. Sofort begann ein neuer Bürgerkrieg (bis 1580). Der Tod des einzigen Bruders, Heinrichs III. (1584), die Thronanwartschaft des ketzerischen Heinrich von Navarra, die allen eifrigen Katholiken unerträglich war, belebte die Hoffnungen der G., die französische Krone zu erlangen. Die Ligue war diesem Plane günstig. Heinrich von G. und seine Brüder und Oheime schlossen im Januar 1585 ein Bündnis mit Spanien, das dafür das Versprechen der Abtretung mehrerer französischer Provinzen erhielt. G. besetzte im März 1585 die Städte im südlichen und westlichen Frankreich mit Truppen seiner Partei, nötigte im Juli den König zu einem Vertrag, nach dem nur die katholische Religion im Reiche geduldet werden sollte, und gab dadurch zu dem sogen. Krieg der drei Heinriche Veranlassung. Er erregte im Mai 1588 zu Paris einen Aufstand (den »Barrikadentag«), um den der Mäßigung verdächtigen König im Louvre gefangen zu nehmen. Dieser entkam zwar, doch ließ er sich zu dem den Protestanten sehr ungünstigen Unionsedikt bewegen; gleichzeitig wurden G. die Rechte eines Connétables erteilt und der schwache Kardinal von Bourbon, ein Werkzeug der G., zum Thronfolger erklärt. Zur Befestigung dieses Zustandes ward im Oktober der Reichstag zu Blois versammelt; doch hier ließ König Heinrich den übermächtig gewordenen G. ermorden. Mit ihm sank die Macht und der Glanz des Hauses G. Vgl. Rénauld, Henri de Lorraine, duc de G. (Par. 1879); Cauvin, Henri de G., le Balafré (Tours 1881).

6) **Karl von G.**, Marquis und später Herzog von Mayenne, Bruder des vorigen, geb. 26. März 1554, gest. 3. Okt. 1611, übernahm nach dem Tode seiner beiden Brüder die Leitung der Ligue, nannte sich Generalleutnant des Königreichs und strebte nach dem Tode des Kardinals von Bourbon (1590) selbst nach der Krone von Frankreich. Indes der zwar ehrgeizige, aber langsame und mit ungeheurer Fettleibigkeit behaftete Mann war einem Gegner wie Heinrich IV. nicht gewachsen. Er unterlag bei Arques und Ivry, unterwarf sich 1596 und wurde dann zum Gouverneur von Isle-de-France ernannt.

7) **Ludwig II.**, Kardinal von G., Bruder der beiden vorigen, geb. 6. Juli 1555 in Dampierre, gest. 24. Dez. 1588, folgte 1574 seinem Oheim im Erzbistum von Reims. Er stellte sich mit seinem Bruder an die Spitze der Ligue und wurde bei der Ermordung seines Bruders in Blois ins Gefängnis geworfen und daselbst tags darauf hingerichtet.

8) **Karl von Lothringen**, Herzog von G., ältester Sohn von G. 5) und der Katharina von Kleve, geb. 20. Aug. 1571, gest. 1640 in Cuna bei Siena, ward nach der Ermordung seines Vaters zu Blois gefangen genommen und saß bis 1591 im Schloß zu Tours, entfloh dann und kämpfte anfangs gegen Heinrich IV., unterwarf sich aber bald, wurde zum Statthalter der Provence ernannt und leistete dem König sehr ersprießliche Dienste, mußte aber unter Ludwig XIII. Frankreich verlassen, da er Richelieu verdächtig geworden war, und begab sich nach Florenz.

9) **Heinrich II. von Lothringen**, Herzog von G., vierter Sohn des vorigen, geb. 4. April 1614 in Blois, gest. im Juni 1664 in Paris, verband sich mit Spanien und einer Anzahl französischer Unzufriedenen zu der »Ligue für den allgemeinen Frieden der Christenheit« gegen den Kardinal Richelieu. Dieser erhielt aber davon Kunde. G. mußte sich nach Flandern retten und ward im September 1641 zum Tode verurteilt. Seiner Güter und Würden beraubt, heiratete er zu Brüssel die Witwe des Grafen von Bossut, Honorée de Berghes. Nach Richelieus und Ludwigs XIII. Tod durfte er nach Paris zurückkehren und wurde in seine Würden und Güter wieder eingesetzt. Der Aufstand in Neapel unter Masaniello erregte in ihm den Wunsch, die Rechte des Hauses Anjou, dem er entstammte, auf Neapel geltend zu machen. Er stellte sich deshalb im November 1647 an die Spitze der Insurgenten und machte sich zum Herrn des Landes. Jedoch nicht lange nachher wurde er nach tapferster Gegenwehr von den Spaniern gefangen und erst 1652 auf Veranlassung des Prinzen Condé freigelassen. (Vgl. Loiseleur, L'expédition du duc de G. à Naples, Par. 1875.) Er lebte fortan als Großkammerherr am Hofe Ludwigs XIV. in großem Ansehen und starb ohne Nachkommen. Seine »Mémoires« (Par. 1669, 2 Bde.), wahrscheinlich teils vom Grafen Raimund von Modena, teils von seinem Sekretär Saint-Yon verfaßt, stehen in Petitots »Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France«, Bd. 55 und 56 (das. 1826; deutsch, Frankf. 1670). — Das Geschlecht der Herzoge von G. aus dem Hause Lothringen erlosch 17. März 1696 mit Elisabeth von Orléans, Herzogin von G., vermählt mit dem Neffen des vorigen, Louis Joseph von Lothringen, Prinzen von Joinville (gest. 1671). Die Besitzungen fielen an die Condés, die nächsten einheimischen Agnaten. Vgl. Bouillé, Histoire des ducs de G. (Par. 1850, 4 Bde.); J. de Croze, Les Guise, les Valois et Philippe II (das. 1866, 2 Bde.); Forneron, Les ducs de G. et leur époque (2. Aufl., das. 1893, 2 Bde.); de Pimodan, La mère des G., Antoinette de Bourbon (das. 1889).

Guischibuichi, s. Kupferlegierungen.

Guitarre, s. Gitarre.

Guiteau (spr. gitō), **Charles**, der Mörder des Präsidenten Garfield (s. d.), geb. 1840, französisch-kanadischer Abkunft, war beschäftigungsloser Advokat, bewarb sich nach Garfields Amtsantritt um das Konsulat in Marseille und schoß nach Ablehnung seines Gesuchs 2. Juli 1881 auf den Präsidenten. Er ward 25. Jan. 1882 zum Tode verurteilt und 30. Juni in Washington gehenkt.

Guittōne d'Arezzo (spr. gwittōne-), ital. Dichter, geb. um 1230 in Santa Firmina bei Arezzo, gest. 1294 in Florenz, führte in seiner Jugend ein ziemlich freies Leben, trat hierauf in den Orden der Frati gaudenti und widmete sich von da an ganz der Aufgabe, dessen Geist zu veredeln und gegen die Sittenlosigkeit der Zeit zu predigen. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er in Florenz, wo er 1293 das Kamaldulenserkloster degli Angeli gründete. Er beherrschte außer der lateinischen auch die provenzalische und französische Sprache. Seine Gedichte (Sonette und Kanzonen) wurden zuerst in den »Rime antiche« (Flor. 1527) gedruckt. Neue Ausgaben von D'Ancona, Le antiche rime volgari (Bd. 1—5, Bologna 1881—88), Bartoli und Casini (»Propugnatore«, Bd. 14, 17 u. 18) und Casini, Testi inediti di antiche rime volgari (Bd. 1, das. 1883); kritische Ausgabe von Pellegrini: »Le rime di fra G.«, Bd. 1 (das. 1901). Sie zerfallen, wie sein Leben, in zwei scharf geschiedene Abschnitte, in Liebeslieder und religiöse und lehrhafte Gedichte, in denen G. vielfach die früher so hoch gepriesene Minne schmäht. Noch hat man von G. eine Anzahl Briefe, die ältesten in italienischer Sprache (Rom 1745). Vgl. Romanelli, Di G. e delle sue opere (Campobasso 1875); P. Vigo, Delle rime di Fra G. (im »Giornale di filologia romanza«, II, 19).

Guizot (spr. gisō), **François Pierre Guillaume**, hervorragender franz. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 4. Okt. 1787 in Nimes (Gard) von protestantischen Eltern, gest. 12. Sept. 1874 auf seinem Landgut Val Richer in der Normandie. Sein Vater, der Advokat war, starb in der Schreckenszeit 8. April 1794 unter der Guillotine, und der Knabe G. begleitete hierauf seine Mutter nach Genf, wo er auf dem Gymnasium eine gründliche Bildung erhielt. 1805 begab er sich nach Paris, übernahm 1807 eine Hauslehrerstelle, und nachdem er sich 1812 mit der 15 Jahre ältern vornehmen und sehr einflußreichen Schriftstellerin Pauline de Meulan verheiratet, wurde er zum Professor der Geschichte an der schönwissenschaftlichen Fakultät zu Paris ernannt. Als Schriftsteller hatte er sich schon früher versucht mit einer Ausgabe von Girards »Nouveau dictionnaire universel des synonymes de la langue française« (1809, 2 Bde.; 8. Aufl. 1874) sowie den Werken: »De l'état des beaux-arts en France et du Salon de 1810« (1811), »Vie des poètes français du siècle de Louis XIV« (1813, Bd. 1), »Annales de l'éducation« (1811—15, 6 Bde.) und der Übersetzung von Rehfues' »Spanien im Jahr 1808« (1811, 2 Bde.). Nach Napoleons Rückkehr von Elba begab er sich nach Gent an den Hof Ludwigs XVIII., wurde nach der zweiten Restauration zum Generalsekretär der Justiz, bald darauf zum Requetenmeister und Staatsrat befördert und gründete mit Decazes, Royer-Collard und seinen andern

politischen Freunden die Partei der »Doktrinäre« (s. d.). Gleichzeitig mit dem Ministerium Decazes 1820 entlassen, trat G. wieder als Lehrer der neuern Geschichte bei der Faculté des lettres ein. Seine von 1820—1822 gehaltenen Vorlesungen sind enthalten in der »Histoire des origines du gouvernement représentatif« (1851, 2 Bde.; 4. Aufl. 1880). Außerdem veröffentlichte er damals einige kleinere Schriften: »Du gouvernement représentatif et de l'état actuel de la France« (4. Aufl. 1821); »Des conspirations et de la justice politique« (1820); »Les moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France« (1821); »Sur la peine de mort en matière politique« (1822). Zugleich lag er im offenen Kampf mit den reaktionär-klerikalen Bestrebungen der Regierung und wirkte ihnen als Präsident der Gesellschaft »Aide-toi, et le Ciel t'aidera«, die damals zum Schutz der Unabhängigkeit der Wahlen gegründet war, auf alle Weise entgegen. Seine Vorträge von 1828—30 erschienen u. d. T.: »Cours d'histoire moderne« (1828—30, 6 Bde.), wozu die »Histoire de la civilisation en France depuis la chute de l'empire romain jusqu'à la révolution française« (1828—30, 4 Bde.; 14. Aufl. 1886) und die als Einleitung dienende »Histoire de la civilisation en Europe« (1828, 19. Aufl. 1883; deutsch, Stuttg. 1844) gehören. In Verbindung mit mehreren Gelehrten besorgte er die »Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France depuis la fondation de la monarchie française jusqu'au XIIIe siècle« (1823 ff., 31 Bde.) und die »Collection des mémoires relatifs à l'histoire de la révolution d'Angleterre« (1823 ff., 26 Bde.), versah viele Werke andrer, z. B. Letourneurs Übersetzung des Shakespeare (1821, 12 Bde.; neueste Ausg. 1869), mit Einleitungen und Anmerkungen und fügte Mablys »Observations sur l'histoire de France« (1823, 3 Bde.) den »Essai sur l'histoire de France« (1824, 12. Aufl. 1868) als vierten Band bei. Seine »Histoire de la révolution d'Angleterre«, 1. Abt.: »Histoire de Charles Ier, 1625—1649« (1828, 2 Bde.; 12. Aufl. 1881), ist das bedeutendste Werk der sogen. pragmatischen Schule; ihr schließen sich an die unten genannten Werke über die beiden Cromwell. 1828 gründete G. die »Revue française«, die von der Julirevolution unterbrochen u. erst 1837 auf kurze Zeit wieder aufgenommen wurde.

Im Januar 1830 trat G. in die Deputiertenkammer, wo er zum linken Zentrum gehörte; doch begann seine eigentliche staatsmännische Tätigkeit erst mit der Julirevolution. Er war es, der den Protest gegen die Juliordonnanzen verfaßte und so den ersten Anstoß zum Ausbruch der Revolution gab. Am 30. Juli ward er provisorischer Minister des öffentlichen Unterrichts, und 11. Aug. ernannte ihn Ludwig Philipp zum Minister des Innern. Da er jedoch die Politik Laffittes nicht billigte, nahm er schon im November 1830 mit den übrigen Doktrinären seine Entlassung. Nach Casimir-Périers Tode trat er 11. Okt. 1832 ins Kabinett Soult als Minister des öffentlichen Unterrichts (bis 15. April 1837). Er wirkte verdienstvoll für die Verbesserung der Unterrichtsanstalten, namentlich der Primärschulen, durch das Gesetz vom 28. Juni 1833 und veranlaßte die Wiederherstellung der von Napoleon 1803 aufgehobenen 5. Klasse des Instituts, der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften. G. wurde 1839 an Sébastianis Stelle als Gesandter nach London geschickt, wo er aufs wohlwollendste empfangen wurde, aber den gegen Frankreichs orientalische Politik gerichteten Vertrag der vier Großmächte vom 15. Juli 1840 nicht hindern konnte. Am 28. Okt. 1840 übernahm er nach Thiers' Rücktritt im neugeschaffenen Ministerium Soult das Portefeuille des Auswärtigen und ward seit Soults Rücktritt im September 1847 der offizielle Chef dieses Kabinetts, das bis zur Februarrevolution von 1848 am Ruder blieb und, durch sein ganzes Verfahren in den innern wie in den äußern Angelegenheiten die persönliche Politik Ludwig Philipps repräsentierend, nicht wenig dazu beitrug, die konstitutionelle Monarchie in Mißkredit zu bringen und den endlichen Sturz der Julidynastie herbeizuführen. In der Ausführung seiner systematischen Repressivpolitik bewies er sich halsstarrig, ja zuletzt geradezu verstockt. Kräftigen Geistes, war er doch unfähig, die Menschen und die Zustände richtig zu verstehen, und dabei von unerträglichem Selbstgefühl und Unfehlbarkeitsdünkel erfüllt. In der auswärtigen Politik führte er durch die Intrigen bei den spanischen Heiraten die Entfremdung mit England herbei und erregte durch die Unterstützung der Jesuiten in der Schweiz die Unzufriedenheit der Liberalen. Die Wahlreform lehnte er hartnäckig ab und rief dadurch die Bewegung von 1848 hervor, die sich wegen seiner allgemeinen Unpopularität zuerst gegen seine Person richtete. Am 24. Febr. 1848 mußte er aus Paris flüchten und lebte seitdem zu London. Nachdem er im November 1849 nach Paris zurückgekehrt war, wirkte er hier mit den Häuptern der monarchischen Partei gemeinsam für eine Fusion der Bourbonen und Orléans. Der Staatsstreich vom 2. Dez. 1851 steckte dieser seiner Tätigkeit ein Ziel und veranlaßte ihn, wieder nach England zu gehen. Später kehrte er in sein Vaterland zurück und ward im Januar 1854 Präsident der Pariser Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften. An den Fusionsverhandlungen 1873 hatte er heimlich einen bedeutenden, aber erfolglosen Anteil. Seine immer starrsinnigere Orthodoxie veranlaßte ihn, in der protestantischen Kirche Frankreichs eine beklagenswerte Spaltung herbeizuführen, indem unter seinem Einfluß die Synode 1874 den Ausschluß der liberalen Protestanten beschloß.

So gerechten Angriffen seine ministerielle Tätigkeit ausgesetzt gewesen ist, so bereitwillige Anerkennung haben von allen Seiten seine schriftstellerischen Leistungen gefunden. Durch die Gründung der Comités historiques, durch Anregung zur Herausgabe wichtiger Quellensammlungen sowie durch seine eignen zahlreichen Schriften hat er sich um Beförderung der historischen Studien in Frankreich, zumal auf dem Gebiete der Institutionen und der Kulturgeschichte, die größten Verdienste erworben. Leiden auch seine Geschichtswerke an teleologisch-pragmatischem Doktrinarismus, ist doch die große Kunst der Komposition und Darstellung unbestritten. Im Auftrag der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika bearbeitete er die Geschichte Washingtons nach dessen hinterlassenen Papieren in »Vie, correspondance et écrits de Washington« (1839—40, 6 Bde.), wofür sein Bildnis im Sitzungssaal der Repräsentantenkammer zu Washington angebracht wurde. Als schriftstellerische Produkte seiner Muße seit der Februarkatastrophe sind hervorzuheben die politischen Schriften: »De la démocratie en France« (1849; deutsch, Leipz. 1849); »Histoire de Washington et de la fondation de la république des États-Unis« (3. Aufl. 1850; deutsch, das. 1850); »Pourquoi la révolution d'Angleterre a t-elle réussi?« (1850; deutsch, das. 1850); »Monk, chute de la république et rétablissement de la

monarchie en 1660« (1851, 6. Aufl. 1862; deutsch, Wien 1852), mit der Fortsetzung: »Études biographiques sur la révolution d'Angleterre« (1851, neue Ausg. 1862); »Histoire de la république d'Angleterre et d'Oliver Cromwell, 1649—1658« (1854, 2 Bde.; 6. Aufl. 1871), »Histoire du protectorat de Richard Cromwell« (1856, 5. Aufl. 1869), beides Fortsetzungen seiner Geschichte der Revolution (s. oben) und mit dieser in Bülaus »Historischer Hausbibliothek« deutsch erschienen; »Nos espérances« (1855); »La Belgique en 1857« (1857) und endlich die wertvollen »Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps depuis 1814 jusqu'au 22 février 1848« (1858 bis 1867, 8 Bde.); die philosophischen: »Études sur les beaux-arts« (1851); »Méditations et études morales« (1852, 3. Aufl. 1882; deutsch, Leipz. 1864); »Méditations sur l'essence de la religion chrétienne« (1864; deutsch, das. 1864); »Corneille et son temps« (1852, 6. Aufl. 1880); »Shakespeare et son temps« (1852); »L'amour dans le mariage« (1855, 11. Aufl. 1879); »Méditations sur l'état actuel de la religion chrétienne« (1866); »Méditations sur la religion chrétienne dans ses rapports avec l'état actuel des sociétés et les esprits« (1868); die »Mélanges biographiques et littéraires« (1868) u. »Mélanges politiques et historiques« (1869), endlich die biographische Schrift: »Le duc de Broglie« (1872). Von der »Histoire de France, racontée à mes petits-enfants« (bis 1789 reichend, 1870—75, 5 Bde.) wurde der letzte Band durch seine Tochter Mad. de Witt herausgegeben, die auch die Herausgabe der Fortsetzung bis 1848 in 2 Bänden und der »Histoire d'Angleterre racontée à mes petits-enfants« (1877—78, 2 Bde.) besorgte. Vgl. Mad. de Witt: M. G. dans sa famille et avec ses amis (1880), Lettres de M. G. à sa famille et à ses amis (1884) und Les années de retraite de M. G., lettres à M. et M[me] Charles Lenormant (1902); Jules Simon, Thiers, G., Rémusat (1885); Thureau-Dangin, Histoire de la monarchie de juillet, besonders Bd. 5 (1889); kleinere Biographien von Crozals (1893) und Bardoux (1894) und über Guizots Mutter: Véga, Madame G., la nièce d'un grand homme d'État (1901).

Guizots erste Gemahlin, Pauline de Meulan, geb. 2. Nov. 1773 in Paris, gest. daselbst 1. Aug. 1827, schrieb einige Romane, wie »Les contradictions« und »La chapelle d'Ayton«, und Erzählungen für Kinder u. d. T.: »Les enfants« (1812, oft aufgelegt). Ihre zahlreichen Jugendschriften verraten mehr Verstand als Gemüt. Ihr Hauptwerk sind die »Lettres de famille sur l'éducation« (Par. 1827, 2 Bde.; 6. Aufl. 1881). Auch ihrem Gatten leistete sie literarische Beihilfe. Ch. de Rémusat gab ausführliche biographische Notizen von ihr als Einleitung zu ihren nachgelassenen und von G. herausgegebenen »Conseils de morale« (1828, 2 Bde.). — Guizots zweite Gattin, Elisa Dillon, eine Nichte seiner ersten Gattin, geb. 30. März 1804, gest. 11. März 1833, machte sich ebenfalls durch Herausgabe von Erzählungen in Prosa und Versen und einer Jugendschrift: »Caroline« (neue Aufl. 1840), bekannt. — Guizots Tochter, geb. 1829, Frau de Witt, hat sich durch vortreffliche Bearbeitungen der alten Chronisten, besonders des Froissart, verdient gemacht und historische Romane geschrieben. — Sein Sohn Guillaume, geb. 1833, gest. 1892 als Professor am Collège de France, schrieb: »Ménandre. Étude sur la comédie et la société grecques« (1855), »Alfred le Grand« (3. Aufl. 1864), »Montaigne« (aus dem Nachlaß, 1899) u. a.

Guizotia *Cass.* (Ramtilla *DC.*), Gattung der Kompositen, einjährige Kräuter mit gegenständigen oder oberwärts abwechselnden Blättern, mittelgroßen, gestielten, einzeln end- oder blattwinkelständigen Blütenköpfen mit weiblichen Strahlblüten und krautigen oder fast laubblattartigen äußern Hüllblättern. G. abyssinica *Cass.* (G. oleifera *DC.*), mit lanzettförmigen Blättern und gelben Blüten, wird in Abessinien und Ostindien kultiviert. Aus den Samen (Ramtillasamen, Nigersamen, mit 43 Proz. Fett und 19,4 Proz. Stickstoffsubstanz) gewinnt man durch Pressung ein fettes Öl (Ramtilla-, Werinnuaöl), das als Speise- und Brennöl benutzt wird. Die Preßkuchen (Nigerkuchen), mit 4 Proz. Fett, 33 Proz. Stickstoffsubstanz und 23,5 Proz. stickstofffreien Extraktstoffen, dienen als Futtermittel.

Gujan (spr. güschang), Stadt im franz. Depart. Gironde, Arrond. Bordeaux, an der Südküste des Meerbusens von Arcachon u. an der Südbahn, mit Austernparken, Terpentinerzeugung, Holzhandel, einem Seebad und (1901) 3131 (als Gemeinde 4136) Einw.

Guk, von Martius aufgebrachte Bezeichnung einer Gruppe von brasilischen Sprachen nach dem diesen Sprachen gemeinsamen Wort für »Schwiegersohn« guk. K. v. d. Steinen rechnet eine Anzahl der Gukstämme vielmehr zu den Arowaken (s. d.).

Gula, Fluß in Norwegen, entspringt im N. von Röraas, fließt in westlicher und nordwestlicher Richtung durch das Guldal und mündet nach einem Laufe von 125 km Länge in den Fjord von Drontheim. Sein Tal wird von der Eisenbahn Christiania-Drontheim durchzogen.

Gulack (Kulack, niederl. Goelack), ein javanisches Gewicht: in Batavia 7¼ Kätti = 4,46 kg, für Pfeffer in Bantam 1023, in Palembang 756 g.

Gulam, s. Ghulâm.

Gulasch, s. Gulyás.

Gulba, Fluß in Australien, s. Murray.

Guldberg, Ove, dän. Staatsmann, Historiker und Theolog, geb. 1. Sept. 1731 in Horsens als Sohn des Kaufmanns J. Höegh, gest. 8. Febr. 1808 auf Hald (bei Viborg), nannte sich G. nach seiner Mutter, studierte Theologie, wurde 1761 Professor an der Akademie zu Sorö, 1764 Erzieher, 1771 Kabinettssekretär des Erbprinzen Friedrich und leitete 1772 die Palastverschwörung gegen Struensee (s. d.). Seitdem war er allmächtiger Günstling der Königin-Mutter Juliane Marie (s. d.), wurde 1774 Kabinettssekretär Christians VII. (s. d.), 1776 Staatssekretär, 1777 unter dem Namen Höegh-G. geadelt, 1780 Minister und 6. April 1784 Ministerpräsident, mußte aber schon 14. April infolge der Palastrevolution des Kronprinzen Friedrich (s. Friedrich 22) zurücktreten. Hierauf war er (bis 1802) Stiftsamtmann in Aarhus. 1772 bis 1784 Führer der orthodox-nationaldänischen Partei, schaffte er die von Struensee eingeführten liberalen Einrichtungen ab, beseitigte den deutschen Einfluß im Heer und im Beamtentum, erwirkte 1776 den Erlaß einer Indigenatsordnung, die alle Nichtdänen von der Erlangung eines Staatsamtes ausschloß, begünstigte eine frömmelnde Richtung, führte eine strenge Zensur ein und beschränkte die Rechte des Bauernstandes. In der auswärtigen Politik Anhänger Rußlands und Gegner Englands, geriet er allmählich in scharfen Gegensatz zu A. P. Bernstorff (s. d. 2), dessen Sturz (1780) sein Werk war. Hierauf begann die »Guldbergsche Periode« (1780—84). Unbestritten sind seine Verdienste um die Regeneration der dänischen Prosa. Er schrieb: »Verdens Historie« (Kopenh.

1768—72, 3 Bde.); »Den naturlige Theologi« (1765); »Den aabenbarede Theologi« (1773); »Tidsbestemmelse af det nye Testamentes Böger« (1785); »Det nye Testamente med Anmärkninger« (1794, 2 Bde.). — Vgl. Chr. Höegh-G., Et Par Ord om Ove Höegh-G. (1841); Gießing, Struensee og G. (1849); A. Friis, A. P. Bernstorff og Ove Höegh-G. 1772 til 1780 (1899).

Guldborgsund, die Meerenge zwischen den dän. Inseln Falster und Laaland, über die bei Nykjöbing seit 1875 die Eisenbahn Orehoved-Nakskov auf 300 m langer Brücke führt.

Gulden, eine Silbermünze und Währungseinheit in deutschen und benachbarten Staaten seit Mitte des 17. Jahrh., nachdem die Goldgulden (s. d.) größtenteils verschwunden waren. Gewöhnlich teilte man ihn in 60 Kreuzer zu 4 Pfennig und setzte ihn meistens = ⅔ Taler, unbeschadet der Verschiedenheit des Münzfußes. Dem bessern meißenschen Gülden folgte der feine sächsische G. oder das Zweidrittelstück des Leipziger Münzfußes von 1690, wonach 18 G. aus der Kölnischen Mark feinen Silbers hergestellt wurden, = 2,3385 Mk. der jetzigen Talerwährung. Hannover behielt ihn bis 1817 und Braunschweig bis 1857 zu 13½ Stück aus der rauhen Mark oder als feines Zweidrittel 15⅝lötig bei; Mecklenburg prägte ihn (neues Zweidrittel) 1789—1830 und als Handelsmünze Preußen 1796—1810: 12lötig; Hannover und Mecklenburg gaben auch ⅓-Stücke oder halbe G. aus, und dieses teilte die Einheit in 32 Schilling, während der G. für Ostfriesland in 10 Schaap zu 20 Witten zerfiel. Als Abschleifung und unterbliebene Einlösung den Wert der Münzen verringert hatte, griffen die meisten Staaten zum Konventionsfuß, in dem zwar die Teilstücke weiter geprägt wurden, aber schon 1754 in Bayern und dann in ganz Süddeutschland außer Österreich und Liechtenstein unter Erhöhung um ein Fünftel des Nennwertes der Kopfstücke ꝛc. Daraus entstand der rheinische G., 24 in der Mark fein oder 1 G. = 1,7539 Mk. als eine Rechnungseinheit, die durch den ausgebreiteten Umlauf der Kronentaler an voller Entfaltung gehindert wurde. In einigen Staaten blieb zeitweise der fränkische G. als Rechnungseinheit erhalten, 19⅕ aus der feinen Mark, zu 20 guten Groschen oder 15 Batzen von 5 Kreuzer, so in Meiningen = 2,1924 Mk.; von Preußen wurde 1792—94 für seine fränkischen Fürstentümer der Schwabacher G. zu 16 guten Groschen = 2,00448 Mk. 12lötig geprägt. In Frankfurt unterschied man vor 1843 den G. Warenzahlung oder Münze vom G. Wechselgeld und rechnete 11 erstere = 9⅘ letztere. Mittlerweile glitt, weil sich im Verkehr die Überschätzung des Kronentalers auf 2,70 statt 2,64 G. geltend machte, die rheinische Währung in eine süddeutsche über, 24½ G. aus der Mark fein, der G. = 1,7181 Mk., zuerst 1813 und 1819—27 von Baden und 1824—25 von Württemberg mittels 12lötiger Stücke ausgeführt, dann gemäß der Konvention vom 25. Aug. 1837 seitens aller süddeutschen Staaten, aber mit 9/10 Feinheit in Stücken zu 1 und ½ sowie meistens 2 G. Im Anschluß an diese Währung prägten Baden 1819—27 und Württemberg 1824—25 auch Goldmünzen zu 10 G., jenes 21⅔karätig = 17,3242 Mk. und dieses 21½karätig = 16,6998 Mk., entsprechend zu 5 G. Die Annäherung an Norddeutschland mittels des Doppeltalers wurde durch den Wiener Münzvertrag vom 24. Jan. 1857 zwischen dem Zollverein und Österreich-Ungarn weitergeführt, indem als gemeinsame Münze der Vereinstaler (s. d.) diente und bestimmt ward, daß der neuere süddeutsche G. in 9/10 Feinheit zu 52½ Stück auf das Pfund von 500 g auszuprägen sei, = 4/7 norddeutsche Taler oder 6/7 österreichische G. = 1,7143 Mk. In dieser zu Ende 1875 erloschenen Währung sind Stücke zu 2, 1 und ½ G. hergestellt worden. Der neue österreichische G. (Florenus, ungar. Forint), seit 1. Nov. 1858 zu 45 Stück aus dem Pfund Silber, = ⅔ Taler oder 2 Mk., wurde durch kaiserliche Patente vom 19. Sept. 1857 und 27. April 1858 in 100 Neukreuzer (später Kreuzer) geteilt und 9/10 fein im Gewicht von 12,3457 g geprägt, entsprechend 2 G., der ¼ G. hingegen 520 Tausendstel fein. Hierzu traten durch Gesetz vom 9. März 1870 Goldmünzen zu 8 und 4 G., letztere 155 aus dem rauhen Pfund von 9/10 Feinheit = 8,10 Mk., denen die 20- und 10-Frankstücke völlig gleichgestellt wurden. Aus einem ziemlich stetig gewordenen Kurse des Guldens österreichischer Papierwährung = 1,70 Mk. ist die neue Kronenwährung hervorgegangen. Der polnische G. (s. Zlot) = 0,4859 Mk. von 1841 war in 30 Groschen geteilt, ebenso der G. für die Provinzen Preußen und Posen; jedoch gingen dort 3 und hier 6 G. auf den Taler. In den Niederlanden war der G. (engl. Guilder, franz. Florin) in 20 Stuiver zu 16 Penning geteilt, bei 11/12 Feinheit, 1816—39 in 100 Cents. Das Gesetz vom 22. März 1839 machte ihn 10 g schwer und 945 Tausendstel fein = 1,701 Mk., entsprechend Stücke zu 2½ und ½ G., bis 1847 auch zu ¼, 1/10 und 1/20 G.; jetzt werden Kurantmünzen nur noch zu 1 (auch Silberrupie genannt) und ½ G. für Ostindien geprägt, da der Staat zur Goldwährung übergegangen ist. Nach dem Gesetz vom 6. Juni 1875 wiegt das Stück von 10 G. (Tientje) 6,72 g und ist 9/10 fein = 16,8739 Mk. (s. Tafel »Münzen VI«, Fig. 1). Von den Kantonen der Schweiz rechneten die meisten bis 1852 neben Schweizerfranken oder ausschließlich nach G. zu 70 Bluzger, 60 Kreuzer, 40 Schilling oder (Pfund) 50 Schilling; in Luzern war der 13⅙lötige G. (40 Schilling) von 1793 schon auf die Stufe des Schweizerfranken gefallen. Das niederländische Westindien rechnete bis 1827 nach G. zu 20 Stüver = ⅓ Doll. oder 1/14 Pfd. Sterl., und für Britisch-Guayana, wo dieselbe Währung (1 Gurd = 3 Guilders) galt, wurden 1809—1816 eigne Münzen zu 3, 2, 1, ½ und ¼ G. im Silberwerte des Guldens von 1,1451 Mk. geprägt.

Gülden (meißenscher G.), ältere sächs. Währungseinheit zu 21 Meißner Groschen, längere Zeit auf dem platten Lande gebräuchlich, = 2,7624 Mk. der Talerwährung; in Franken und Meiningen = 78¾ rheinische Kreuzer.

Guldenbaum, s. Liquidambar.

Güldene Ader, s. Hämorrhoiden.

Guldenfuß, s. Gulden und Münzfuß.

Güldengroschen (Uncialis), eine zuerst 1484 in Tirol mit dem Brustbilde des Erzherzogs Siegmund (auf der Rückseite einem galoppierenden Ritter, von 13 Wappen eingefaßt) geprägte deutsche Silbermünze, die den damaligen Wert eines rheinischen Goldguldens hatte (s. Tafel »Münzen III«, Fig. 10) und später den Namen Taler erhielt, der auch herkömmlich auf unserer Münztafel gedruckt steht.

Güldenst., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Anton Johann v. Güldenstädt, geb. 10. Mai (29. April) 1745 in Riga, gest. 23. (12.) März 1781, studierte seit 1763 in Berlin Medizin und Naturwissenschaft, bereiste 1768—73 im Auftrag der Petersburger Akademie mit Gmelin (s. d. 2) den

Kaukasus und wurde 1781 Präsident der Ökonomischen Sozietät in Petersburg. Seine Reise wurde von Pallas (Petersb. 1787—91, 2 Bde.) und von Klaproth (Berl. 1815 u. 1834) herausgegeben.

Guldentaler, deutsche Silbermünze zu 60 Kreuzer statt der 72, welche die Reichsmünzordnung von 1551 bestimmt hatte, daher mit der Zahl 60 im Reichsapfel auf der Brust des Reichsadlers.

Gulderlinge, Apfelfamilie, s. Apfelbaum, S. 613.

Guldin, Paul (vor seinem Übertritt Habakuk), Mathematiker, geb. 12. Juni 1577 in St. Gallen, gest. 3. Nov. 1643 in Graz, erlernte die Goldschmiedekunst, trat 1597 in Freising zum Katholizismus über und dann zu München in den Jesuitenorden. In der Folge lehrte er Mathematik in Rom, Wien und Graz. Sein großes Werk »Centrobaryca«, das in 4 Büchern 1635, 1640 und 1641 in Wien erschien, enthält die öfters nach ihm benannte Baryzentrische Regel (s. d.).

Guldiner, s. Goldgulden.

Güldisches Silber (Goldsilber), eine besonders zu Kongsberg vorkommende Legierung von Gold und Silber mit 28—50 Proz. Gold, bildet Übergänge in das silberreiche Gold mit 20 und mehr Prozent Silber (Elektrum) von Verespatak in Siebenbürgen und von Schlangenberg im Altai. G. S. heißt auch allgemein goldhaltiges Silber.

Gülek-Boghaz (Pylae Ciliciae), 966 m hoher, an der engsten Stelle 8—10 m breiter Gebirgspaß des Taurus (Bulghar Dagh) im asiatisch-türk. Wilajet Adana (Kilikien), wird von der von Tarsos nach dem Innern von Kleinasien führenden Straße durchzogen. Die geplante Bagdad-Eisenbahn soll östlich des Passes den Taurus überschreiten.

Gülhane, Kiosk bei Konstantinopel, berühmt durch den vom Sultan Abd ul Medschid 3. Nov. 1839 unterzeichneten Hattischerif von G., der alle Untertanen der Pforte einander gleichstellte; s. Türkisches Reich (Geschichte).

Gulistân (pers.), Rosengarten, s. Saadi.

Güll, Friedrich Wilhelm, Kinderliederdichter, geb. 1. April 1812 in Ansbach, gest. 24. Dez. 1879 in München, bezog 1829 das Schullehrerseminar in Altdorf und wurde 1842 Lehrer an der protestantischen Pfarrschule zu München, wo er 1844 auch einen Privatkursus für Töchter aus den höhern Ständen eröffnete, den er 27 Jahre lang leitete. Außer belehrenden Kinderschriften, z. B. »Systematische Bilderschule« (Nürnb. 1847—51, 2 Bde.), veröffentlichte er: »Kinderheimat in Liedern und Bildern« (mit Zeichnungen von Graf Pocci und Bürkner; neue Ausg., Gütersloh 1876; 6. Aufl. 1889; Auswahl, das. 1901); »Weihnachtsbilder« (Berl. 1840); »Neue Bilder für Kinder« (mit Zeichnungen von Tony Muttenthaler, Münch. 1848); »Perlen aus dem Schatz deutscher Lyrik« (das. 1850); »Leitstern auf der Lebensfahrt, ein Spruchbrevier« (Leipz. 1881) und »Rätselstübchen« (hrsg. von Lohmeyer, Glogau 1882). Gülls Kinderlieder zeichnen sich durch glückliche Auffassung des kindlichen Geistes und Gemüts aus und sind besonders durch die Kompositionen von W. Taubert bekannt geworden. Vgl. Gärtner, Friedrich G. (Münch. 1890).

Gülle, soviel wie Jauche; s. Dünger, S. 277.

Gullivers Reisen (Travels of Gulliver), Titel eines berühmten satirischen Romans von Swift (s. d.).

Gully (engl., spr. gölli), bei der Schwemmkanalisation die Einrichtung zum Abfangen von Sand, Schlamm etc. vor dem Eintritt in die Kanäle, senkrechte Schächte aus Mauersteinen oder Tonröhren, in die das Regen- oder Hauswasser hineinfließt, und in deren halber Höhe das Abflußrohr unter Einfügung eines Wasserverschlusses angebracht ist. Die Sinkstoffe sammeln sich im untern Teil des Gullys und werden von Zeit zu Zeit durch kleine Bagger herausgeholt, oder man stellt auch einen anschließenden Eimer in den G. und hebt diesen, wenn er gefüllt ist, heraus.

Gulo, der Vielfraß.

Güls, Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Koblenz, an der Mosel und der Staatsbahnlinie Perl-Koblenz, hat 2 kath. Kirchen, ein Kloster, Weinbau und (1900) 2112 Einw.

Gült (Gülte), was ein Gut jährlich erträgt; dann soviel wie Schuld, auch Abtragung einer solchen, ferner der von der Nutznießung eines Gutes zu entrichtende Grundzins; endlich die Rente beim Rentenkauf (s. Rente). Gültbrief, Gültverschreibung, soviel wie Schuldverschreibung; Gültgüter, Gültenhöfe, Güter, von denen Grundzinsen (s. d.) erhoben wurden.

Gültebauern (Giltebauern), soviel wie Bauerngelden (s. d.).

Gülten, soviel wie Grundzinsen; Gültenkauf, Gültkauf, soviel wie Rentenkauf (s. Rente).

Gültgut (Gülthof), s. Grundzinsen.

Gulussa, der zweite von den drei den Vater überlebenden legitimen Söhnen des numidischen Königs Masinissa (die beiden andern Söhne sind Micipsa und Mastanabal), erhielt nach dem Tode seines Vaters (149) von P. Cornelius Scipio, dem jener die Vollziehung seines Testaments übertragen hatte, den Oberbefehl über das numidische Heer und die Leitung des Kriegswesens. Er starb bald darauf. — Ein Sohn von ihm, Massiva, war 111 mit Jugurtha zusammen in Rom und wurde auf dessen Befehl ermordet, weil einige angesehene Römer die Absicht hatten, ihn statt des Jugurtha zum König von Numidien zu erheben.

Gulyá (ungar.), in Ungarn Hornviehherde, die den Sommer über Tag und Nacht im Freien bleibt und nur zur Aufzucht, nicht zur Milchnutzung dient; Gulyás (spr. guljāsch), der Hirt einer solchen Herde.

Gulyás (unrichtig Gulasch oder Golasch), ein ursprünglich ungarisches, jetzt durch ganz Deutschland verbreitetes Gericht, besteht aus in Würfeln geschnittenem Rind- oder Kalbfleisch, das mit Speck, Zwiebeln und einem starken Zusatz von Pfeffer (Paprika) gedünstet wird.

Gum (Goum), in Algerien Abteilungen der eingebornen irregulären Reiterei. Das Wort, aus dem arabischen hukm entstanden, bedeutet soviel wie Aufgebot etc. der streitbaren Mannschaft eines Stammes. Diese Reiter stehen unter ihren eignen, von Frankreich bestätigten Chefs, erhalten nur Sold, wenn sie Dienst tun, und werden als Plänkler, auf Vorposten etc. verwendet. Das Bindeglied zwischen ihnen und der regulären Armee bildet die 1830 errichtete eingeborne reguläre Reiterei (chasseurs algériens), die spätern Spahis. 1870 wurden sie bei der Loirearmee zum erstenmal in einem europäischen Krieg verwendet.

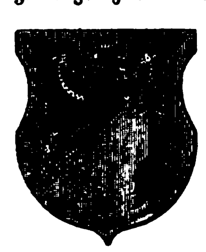
Gümbel, Karl Wilhelm von, Geolog, geb. 11. Febr. 1823 zu Dannenfels in der Rheinpfalz, gest. 18. Juni 1898 in München, studierte seit 1842 in München und Heidelberg, arbeitete seit 1848 in dem Steinkohlenbergwerk St. Ingbert in der Pfalz, ward 1850 Markscheider und 1851 zur Beteiligung an der geognostischen Durchforschung Bayerns nach München berufen. Er leitete die Aufnahme des ostbayrischen Grenzstrichs von der Donau bis zum Fich-

telgebirge, wendete sich aber seit 1855 der geognostischen Durchforschung der Alpen zu und um so erfolgreicher, als gleichzeitig viele österreichische Geologen und Escher v. d. Linth sich derselben Aufgabe widmeten. Die Frucht dieser Arbeiten war »Die geognostische Beschreibung des bayrischen Alpengebirges und seines Vorlandes« (Gotha 1861), das erste Werk, das einen bedeutenden Teil der nördlichen Kalkalpen bis ins kleinste Detail darstellt und geognostisch beschreibt. 1861 begann er in ähnlicher Weise die Ausarbeitung des ostbayrischen Gebirges, die 1868 in Gotha erschien. Ein dritter Band (1879) behandelt das Fichtelgebirge mit dem Frankenwald, ein vierter die Fränkische Alb (Frankenjura, 1891). Neben derselben lieferte G. eine Übersicht der böhmischen Kreide zur Vergleichung mit der in Niederbayern und eine Arbeit über Foraminiferen des südbayrischen Nummulitenkalkes; auch bearbeitete er die geologische Abteilung der »Bavaria«. Er wurde 1861 Professor an der Münchener Universität, 1868 auch Professor der Geognosie an der Technischen Hochschule daselbst, trat 1869 in das Kollegium des neuerrichteten Oberbergamtes und wurde 1879 mit dem Titel Oberbergdirektor Vorstand dieser obersten Bergbehörde in Bayern. 1882 wurde ihm der Adel verliehen. Noch veröffentlichte er: »Anleitung zu geologischen Beobachtungen in den Alpen« (Münch. 1879); »Geologie von Bayern« (Bd. 1: »Grundzüge der Geologie«, Kassel 1884 ff.; Bd. 2: »Geologische Beschreibung«, 1894) und begann die Herausgabe einer »Geognostischen Karte des Königreichs Bayern«, 1:100,000, von der G. 1891 u. 1897 zwei Blätter veröffentlichte (fortgesetzt von Ammon, Münch. 1903 ff.); daneben erschien 1896 die Geologische Übersichtskarte von Bayern und den angrenzenden Ländern, 1:100,000.

Gümbelit, ein Mineral, s. Pyrophyllit.

Gumbert, Ferdinand, Liederkomponist, geb. 21. April 1818 in Berlin, gest. 6. April 1896 in Berlin, war 1839—42 als Sänger auf verschiedenen Bühnen tätig, widmete sich aber dann in Berlin ausschließlich der Komposition und dem Gesangunterricht. Außer zahlreichen, z. T. ungemein populär gewordenen Liedern (über 400) schrieb er einige Liederspiele und bearbeitete eine Reihe französischer Opern von Meyerbeer, Thomas, Massenet, Delibes u. a. für die deutsche Bühne. Seit 1861 war er Berichterstatter über die Oper für die »Neue Berliner Musikzeitung«, seit 1881 Musikreferent für die Berliner »Tägliche Rundschau«. Unter dem Titel: »Musik. Gelesenes und Gesammeltes« (Berl. 1860) veröffentlichte er eine Sammlung von Aussprüchen rc. über die Tonkunst.

Gumbinnen, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks und Kreises in der Provinz Ostpreußen, an der Pissa (einem Quellfluß des Pregels), die hier die Rominte aufnimmt, und der Staatsbahnlinie Königsberg-Eydtkuhnen, 42 m ü. M., hat 3 evangelische und eine kath. Kirche und eine Synagoge. Auf dem Marktplatz steht ein Standbild des Königs Friedrich Wilhelm I. (von Rauch), der G. 1724 zur Stadt erhob. Die Zahl der Einwohner beläuft sich (1900) mit der Garnison (ein Füsilierreg. Nr. 33, 3 Eskadrons Dragoner Nr. 8 und eine reitende Abteilung Feldartillerie Nr. 1) auf 14,000 Seelen, davon 297 Katholiken und 126 Juden. G. hat eine Eisengießerei und Maschinenbauanstalt mit Dampfhammer, mechanische Weberei, Möbel- und Hefenfabrikation, 2 Dampfsägemühlen, Molkerei, Ziegeleien und Bierbrauerei. Der Handel, unterstützt durch eine Reichsbanknebenstelle, ist nur wichtig in Landesprodukten, Vieh und Pferden. An Bildungs- und andern Anstalten besitzt die Stadt ein Gymnasium mit Realschule und eine landwirtschaftliche Winterschule. G. ist Sitz einer königlichen Regierung, einer Oberpostdirektion, eines Hauptsteueramts, eines Amtsgerichts sowie des Stabes der 4. Infanteriebrigade. Die städtischen Behörden zählen 9 Magistratsmitglieder und 36 Stadtverordnete. Vgl. Joh. Schneider, Aus Gumbinnens Vergangenheit. Aufzeichnungen des Generalleutnants Robert von Eberstein 1812—1815 (Gumb. 1904).


Wappen von Gumbinnen.

Der Regierungsbezirk G. (s. Karte »Ost- und Westpreußen«), der östlichste des Königreichs Preußen, umfaßt das alte Preußisch-Litauen und Masuren, zählt (1900) auf 15,880,46 qkm (288,42 QM.) 792,240 Einw. (50 auf 1 qkm), davon 767,632 Evangelische, 14,294 Katholiken und 4690 Juden, 42,068 Personen mit polnischer, 75,531 mit masurischer und 70,657 mit litauischer Muttersprache, und besteht aus den 17 Kreisen:

Kreise	QKilom.	QMeilen	Einw. 1900	Einw. auf 1 qkm
Angerburg . . .	925	16,80	34 848	37
Darkehmen . . .	759	13,78	32 782	43
Goldap	994	18,05	44 818	45
Gumbinnen . . .	729	13,24	50 781	70
Heydekrug	803	14,58	42 825	53
Insterburg . . .	1202	21,83	74 577	62
Johannisburg . .	1680	30,51	48 262	29
Lötzen	894	16,24	40 452	45
Lyck	1127	20,47	54 222	48
Niederung	898	16,32	55 842	62
Oletzko	841	15,27	38 430	46
Pillkallen	1060	19,25	46 566	44
Ragnit	1218	22,12	54 128	44
Sensburg	1234	22,41	48 408	39
Stallupönen . . .	703	12,77	44 336	63
Tilsit (Stadt) . .	30	0,54	34 539	—
Tilsit (Land) . . .	785	14,26	46 944	60

Über die sieben Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirks vgl. Karte »Reichstagswahlen«. Vgl. A. Weiß, Preußisch-Litauen und Masuren, Bd. 1 u. 2 (Rudolst. 1879).

Gumbo, s. Abelmoschus.

Gumma, s. Syphilis.

Gummersbach, Kreisstadt im preuß. Regbez. Köln, an der Staatsbahnlinie Brügge-Dieringhausen, 250 m ü. M., hat 3 evangelische und 2 kath. Kirchen, Realschule, Amtsgericht, Reichsbanknebenstelle, Kunstwoll- und Baumwollspinnerei, Weberei, Strickerei, Fabrikation von Dampfkesseln, Papier, Tapeten, Stock- und Pfeifenbeschlägen, Pfeifenschläuchen, elektrotechnischen Bedarfsartikeln rc., bedeutende Steinbrüche und (1900) 12,525 Einw., davon 1982 Katholiken. — G. gehörte von 1100—1287 zur Grafschaft Berg, 1287—1614 zur Grafschaft Mark, dann bis 1806 zur Herrschaft Gimborn-Neustadt und fiel 1815 an Preußen; es erhielt erst 1857 Stadtrecht.

Gummi (v. griech. kómmi), weitverbreitete, stickstofffreie, den Kohlehydraten nahestehende Pflanzenstoffe, die in Pflanzensäften, als Interzellularsubstanz, als Verdickungsmasse der Zellhäute auftreten und bisweilen in großen Massen sich bilden und aus dem Pflanzenkörper austreten (vgl. Gummifluß). Sie sind

amorph, farblos (durch Beimengungen gelblich bis braunrot), durchsichtig bis undurchsichtig, geruch- und geschmacklos, lösen sich im Wasser zu einer schleimigen, klebenden Flüssigkeit oder quellen darin nur sehr stark auf, sind unlöslich in Alkohol und Äther und werden daher durch Alkohol aus der wässerigen Lösung gefällt. Beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure werden sie langsam in einfache Zuckerarten aus der Gruppe der Pentosen und Hexosen, durch Salpetersäure aber meist in Schleimsäure verwandelt. Hauptbestandteile sind: Arabinsäure, Metarabinsäure, Bassorin, neben denen Dextrin, Zucker, Gerbsäure, Farbstoffe, ferner 2—3 Proz. Mineralbestandteile und 12 bis 15 Proz. Wasser vorkommen. Nach ihrer chemischen Beschaffenheit kann man die Gummiarten einteilen in saure Kalk- oder Alkalisalze der Arabinsäure (Arabin), in Wasser löslich: Akaziengummi (Gummi arabikum), ostindisches oder Feroniagummi, Akajougummi; saure Kalk- oder Alkalisalze der Metarabinsäure (Cerasin), in Wasser nur zu Gallerte oder Schleim quellend: Kirsch-, Pflaumen-, Aprikosen-, Mandelgummi, Tragant, Kuteragummi, Bassora-, Kokos-, Chagualgummi. Man gewinnt das G. gewöhnlich nur durch Einsammeln, da es freiwillig aus der Rinde der Bäume oder Sträucher ausfließt und dann bald erhärtet. Mit Harz und ätherischen Ölen gemengt, tritt das G. in den Gummiharzen (s. d.) auf. Viele Gummiarten, besonders Gummiarabikum, Tragant, finden technische Verwendung. Vgl. Wiesner, Die technisch verwendeten Gummiarten, Harze und Balsame (Erlang. 1869); de Cordemoy, Gommes, résines d'origine exotique (Par. 1900). — Australisches G. (neuseeländisches Harz, Botanybaiharz), soviel wie Akaroidharz, auch ein Akaziengummi, s. Gummi arabicum; elastisches G., soviel wie Kautschuk; hornisiertes G., soviel wie Ebonit, s. Kautschuk; künstliches G., soviel wie Dextrin; ostindisches G., s. Feronia; plastisches G., soviel wie Guttapercha; vulkanisiertes G., soviel wie vulkanisiertes Kautschuk.

Gummiapfel, s. Calophyllum.

Gummi arabicum (Gummi Mimosae, arabisches Gummi, Mimosengummi, Akaziengummi), aus der Rinde von Acacia-Arten gewonnenes Gummi, stammt hauptsächlich von Acacia Verek und tritt meist freiwillig aus; nur selten werden die Gummibäume angeschnitten. Andre Arten liefern weniger und meist braunes oder rötliches G. (vgl. Acacia). Die Gummiernte wird sehr stark durch die Witterung beeinflußt, auch richten Elefanten in den Gummiwäldern gelegentlich die größten Verwüstungen an. G. bildet runde oder längliche, auch wurmförmige, zerbrechliche, rissige, farblose, gelbe bis braunrote, mehr oder weniger durchsichtige und auf dem muscheligen Bruch glasglänzende Stücke vom spez. Gew. 1,35—1,6 und der Härte des Steinsalzes. Es löst sich bei gewöhnlicher Temperatur in seinem gleichen Gewicht Wasser und gibt eine opalisierende, dicke, klebrige, sauer reagierende, fade schmeckende Flüssigkeit; auch bei 100° nimmt Wasser nicht viel mehr G. auf, doch erfolgt die Lösung dann etwas schneller. Die Lösung mischt sich mit Glyzerin, das auf trocknes G. nur wenig einwirkt. 100 Weingeist von 20 Volumprozent lösen 57, bei 50 Volumprozent nur 4 G. Die wässerige Lösung des G. polarisiert nach rechts oder links, bei den besten Sorten nach links, wird bei längerm Stehen unter Zuckerbildung sauer und schimmelt. Zur Verhinderung des Schimmelns ist ein geringer Zusatz von Chinin empfohlen worden. Die Lösung wirkt diastatisch, verwandelt Stärke in Dextrin. Lufttrocknes G. verliert bei 100° noch 12—17 Proz. Wasser und nimmt nach dem Trocknen dieselbe Menge Wasser an der Luft wieder auf. Bei 100° erleidet das G. bereits eine gelinde Röstung, und bei 150° wird es schwerer löslich. Das Gummi enthält 0,36—1 Proz. Dextrose, Spuren von Harz und Farbstoffen. Beim Verbrennen hinterläßt es etwa 3 Proz. Asche, die im wesentlichen aus kohlensaurem Kalk besteht. Dieser Gehalt an Kalk ist wesentlich, denn das G. ist als ein saures Salz der Arabinsäure (Arabin) zu betrachten, entsprechend der Formel $(C_{12}H_{21}O_{11})_2Ca+3(C_{12}H_{22}O_{11}+3H_2O)$. Der Gummischleim ist eine Lösung von 1 Teil G. in 2 Teilen Wasser (»Deutsches Arzneibuch«). Im Handel unterscheidet man 1) Arabisches Gummi (Nilgummi), hauptsächlich von Acacia Verek, aus dem Nordosten Afrikas, besonders aus dem Nilgebiet. Mit diesem stimmt überein das Gummi aus dem Innern Arabiens, das über Aden und Makalla in den Handel kommt. Die wichtigsten Sorten des Nilgummis sind Kordofangummi (das beste), Sennaargummi, Suakingummi, Geddahgummi und Somalgummi. 2) Senegalgummi, von A. Verek, in vielen Sorten, seit dem 17. Jahrh. für Frankreich von Bedeutung, hat es seit den kriegerischen Verhältnissen in den Nilländern das Kordofangummi vielfach ersetzt. 3) Deutschafrikanische Gummiarten aus Deutsch-Südwest- und Ostafrika, von verschiedenen Acacia-Arten abstammend, z. T. sehr gut, z. T. von geringem Wert. 4) Indisches Gummi, von A. arabica und A. Farnesiana, ist billig, aber von geringem Wert. Als indisches Gummi geht auch das Gummi von Feronia elephantum, einer Aurantiazee, von Odina Wodier, einer Anakardiazee, und Anogeissus latifolia, einer Kombretazee. 5) Australisches Gummi (Wattle gum), von A. pycnantha, rotbraun, durchscheinend, aber von den andern gefärbten Sorten vorteilhaft unterschieden. Kleinere Mengen von G. liefern auch das nordwestliche Afrika (marokkanisches oder Mogadorgummi), Tunis, Angola, Benguella rc.

Man benutzt das reinste Gummi in der Likörfabrikation, zu feinen Appreturen für Seidenwaren und Spitzen und in der Medizin; geringere Sorten als Kleb- und Bindemittel, im Zeugdruck, zur Bereitung von Wasserfarben, Zündhölzern, ordinären Appreturen, für den Steindruck; die geringsten Sorten zur Darstellung von Tinte. Für sehr viele Zwecke ist das G. vorteilhaft durch Dextrin ersetzt worden. Zur Prüfung des sehr verschiedenen Verdickungsvermögens der Gummisorten benutzt man das Viskosimeter (s. d.). Zum Bleichen des Gummis löst man es in 6—12 Teilen einer gesättigten wässerigen Lösung von schwefliger Säure, kocht nach der Entfärbung, versetzt die Lösung mit kohlensaurem Baryt, erhitzt zum Kochen und filtriert durch eine zwischen zwei Stücken Leinwand liegende Schicht von feuchtem Tonerdehydrat. Die alten Ägypter benutzten Kami (griech. kommi) in der Malerei und bezogen es aus dem Lande Punt. Hippokrates benutzte G. medizinisch, Herodot kannte es als Bestandteil der Tinte. Auch den Römern war G. bekannt, und die arabischen Ärzte benutzten es als Heilmittel. Im Mittelalter wurde es nur wenig angewendet, und es kamen sehr geringe Mengen nach Europa; doch scheint es niemals ganz gefehlt zu haben. Seit Ende des 18. Jahrh. wurde es in immer steigender Menge industriell verwendet. Das Senegalgummi war in Europa wohl seit dem 14. Jahrh. bekannt, für den

Welthandel erlangte es seit den 30er Jahren des 19. Jahrh. Bedeutung. Vgl. Andés, G. und dessen Surrogate (Wien 1896).

Gummi, australisches, soviel wie Akaroidharz

Gummibaum (Ficus elastica), s. Ficus; blauer und roter G., s. Eucalyptus.

Gummidruck (direkter Pigmentdruck), ein photographisches Kopierverfahren, bei dem die lichtempfindliche Schicht, bestehend aus Gummiarabikum, chromsauren Salzen und Pigmenten (Aquarellfarben), auf Papier aufgetragen und unter einem Negativ belichtet wird. Die vom Lichte getroffenen Stellen werden unlöslich und halten das Pigment fest; die Entwickelung geschieht mit Wasser. Man pflegt bei diesem Prozeß zwei oder drei Bildschichten sukzessiv übereinander zu kopieren, um die Kraft und Modulation der Bilder zu regeln. Der Prozeß ist schon seit 50 Jahren bekannt, wird jedoch erst seit der Mitte der 1890er Jahre zur Herstellung künstlerischer Photographien mit Vorliebe vielfach verwendet, da er gestattet, durch eigenmächtiges Eingreifen während der Entwickelung die künstlerischen Absichten des Photographen zum Ausdruck zu bringen. Vgl. Gaedicke, Der G. (2. Aufl., Berl. 1903); Behrens, Der G. (2. Aufl., das. 1903); Rapp, Praktische Anleitung zur Ausübung des Gummidrucks (Wien 1900); Silberer, Anleitung zum G. (das. 1903).

Gummi elasticum, soviel wie Kautschuk.

Gummi Elemi, s. Elemi.

Gummieren, Zeuge, Papier (Briefmarken, Preismarken rc.) mit einer Lösung von Gummiarabikum, Dextrin rc. bestreichen, letzteres, um es nach Anfeuchten zum Aufkleben leicht benutzen zu können. Auch die mit Kautschuk getränkten wasserdichten Stoffe werden »gummiert« genannt.

Gummierz, s. Uranpecherz.

Gummifluh, Berg, s. Freiburger Alpen.

Gummifluß (Gummosis), Krankheit mancher Pflanzen, besonders gewisser Holzgewächse, besteht in dem Auftreten beträchtlicher Mengen von Gummi, das als Galle oder bräunliche, zähflüssige Masse hervorbricht und herniederfließt oder sich an der Oberfläche anhäuft und eintrocknet. Kirsch-, Pflaumen- und Aprikosenbäume sind oft mit zahlreichen und starken Gummiflüssen bedeckt. Hierher gehört die Entstehung des arabischen Gummis, das aus den Stämmen verschiedener Mimosen, und die Entstehung des Tragants, das aus mehreren Astragalus-Arten hervorquillt. Die Entstehung des Gummis in der Pflanze beruht auf Verflüssigung der Zellen gewisser Gewebe des Stammes infolge überreichlichen lokalen Wasserzuflusses und abnormer Anhäufung von plastischem Nährmaterial. Die Krankheit tritt, zunächst unter Verwandlung einzelner Gefäßzüge in Gummi, schließlich als Desorganisation der jüngern Holzschichten und des Kambiumringes auf. Der Anfang des Gummiflusses kann auch in der Rinde liegen und von dort aus auf andre Gewebe übergreifen. An der kranken Stelle wird zuletzt das Dickenwachstum sistiert, und von den gesund gebliebenen Seiten her beginnen sich Überwallungsränder zu bilden, die aber selbst leicht wieder der Gummosis anheimfallen, so daß sich die Wunden selten schließen. Auch Bakterien stehen mit dem G. in Zusammenhang, wie bei der Gummosis des Feigenbaumes und des Weinstockes (mit Bacterium gummis *Com.*), der Tomaten, der Oliven- und Maulbeerbäume. Nach Beyerinck wird eine Form des Gummiflusses durch das Mycelium eines Kernpilzes (Coryneum Beyerinckii *Oud.*) hervorgerufen, auch das arabische und Natalgummi wird mit einem ähnlichen Pilz (Coryneum gummiparum *Oud.*) in Beziehung gebracht, dessen Sporenfrüchte sich häufig im käuflichen Gummi finden. Exakte Beweise für diese Annahmen sind bisher nicht gegeben worden. Gegenmittel gegen die Gummiflüsse bestehen im Zurückschneiden der kranken Äste, auch in Längseinschnitten durch die Rinde und bei ungünstigen Bodenverhältnissen im Umsetzen.

Gummigänge, s. Absonderung, S. 55.

Gummigärung (auch Mannit- oder schleimige Gärung), eine in zuckerhaltigen Flüssigkeiten, wie Wein, Bier, Milch, auftretende Veränderung, zufolge der die Flüssigkeit fadenziehend und schleimig wird. Sie verursacht in der Wein-, Bier- und Milchwirtschaft nicht unbeträchtlichen Schaden und wird durch verschiedene Bakterien, wie Bacillus sacchari *Kram.*, B. vini *Kram.*, B. lactis viscosus *Ad.*, Micrococcus acidi paralactici *Nencki* et *Sieber* u. a., hervorgerufen. Als Nährboden müssen Eiweißsubstanzen, phosphorsaure Salze u. a. zugegen sein; der entstehende Schleim ist ein Kohlehydrat von der Formel $C_6H_{10}O_5$, das durch Alkohol fällbar ist; nebenher bildet sich Mannit und Kohlensäure. Nach Kramer sind die Erreger der G. je nach dem Vorhandensein von Saccharose, Glykose und Milchzucker in neutraler, resp. saurer oder alkalischer Lösung spezifisch verschieden. In Schweden benutzt man zur Erzeugung einer eigentümlichen fadenziehenden Dickmilch ein den frischen Blättern von Pinguicula entnommenes Ferment.

Gummigeschwulst, s. Syphilis.

Gummi Gettania, s. Guttapercha.

Gummigutt (Gutti), ein Gummiharz, der eingetrocknete Milchsaft aus Garcinia Hanburyi, in Kambodscha und dem östlichen Siam, G. Morella, in Südindien und auf Ceylon, in Kambodscha, Siam und Kotschinchina, und andern Garcinia-Arten, wird gewonnen, indem man einen Einschnitt in die Rinde macht und den ausfließenden Saft in einem Bambusrohr auffängt. Nach dem Erhärten des Saftes erhält man das G. in walzenförmigen Stücken von 2,5—6,5 cm Durchmesser, doch kommt es auch in Form von Kuchen in den Handel. Es ist sehr dicht, vollkommen gleichförmig, undurchsichtig, schön rotgelb, wird nach einiger Zeit leberbraun und überzieht sich schließlich mit einer dunkelgrünlichen Schicht. Es bricht sehr leicht und großmuschelig, gibt ein hochgelbes Pulver, ist geruchlos, schmeckt brennend scharf, kratzend, bildet mit Wasser eine schön gelbe Emulsion, löst sich nur z. T. in Alkohol und Äther, erweicht bei 100°, ist aber nicht schmelzbar und besteht aus 80—85 Proz. Harz (Gambogiasäure) und 20, resp. 15 Proz. Gummi. In Alkalien löst es sich mit roter Farbe. Die Hauptmasse der Ware wird in Kambodscha gewonnen und gelangt über Bangkok, Saigon und Singapur in den Handel. G. von Ceylon, Maisur, Borneo gelangt nicht nach Europa. Man benutzt G. als gelbe Wasserfarbe, als Zusatz zu Tusche bei photographischen Reproduktionsverfahren, zu gelben Firnissen und als drastisch wirkendes Arzneimittel, das kaum dem Krotonöl nachsteht. Vergiftungsfälle durch die berüchtigten Morisonpillen dürften meist auf Rechnung des Gummigutts zu schreiben sein. G. wurde zuerst von einem chinesischen Reisenden, der 1295 Kambodscha besuchte, erwähnt. Nach Europa gelangte die erste Probe 1603 durch Jacob van Neck, und schon 1611 wurde es in Bamberg medizinisch benutzt.

Gummiharze (Schleimharze, Gummi-resinae) finden sich in den Pflanzen mit Wasser gemengt,

als Milchsäfte in eignen Milchgefäßen, in Zellen oder Interzellularräumen als mehr oder weniger trübe Flüssigkeiten oder Balsame, die an der Luft eintrocknen. Sie enthalten ein in Wasser lösliches Gummi und einen in Alkohol löslichen harzartigen Stoff, außerdem oft noch ätherisches Öl, Farbstoff, gewöhnlich auch Kali- und Kalksalze organischer Säuren, namentlich der Apfelsäure. Sie sind weder in Wasser noch in Alkohol vollständig löslich, geben aber mit Wasser eine Emulsion, in der das Gummi gelöst und das Harz sehr fein verteilt enthalten ist. Die wichtigsten G. sind: Ammoniacum, Asa foetida, Euphorbium, Galbanum, Gummigutt, Sagapenum, Myrrhe, Weihrauch, die meist medizinisch benutzt werden (s. die einzelnen Artikel). Vgl. Wiesner, Die technisch verwendeten Gummiarten, Harze und Balsame (Erlangen 1869); Dieterich, Analyse der Harze, Balsame, Gummiharze nebst ihrer Chemie und Pharmakognosie (Berl. 1900).

Gummiholz, s. Eucalyptus.

Gummiknoten, s. Syphilis.

Gummi Kutera, s. Maximilianea.

Gummilack, s. Lack.

Gummi nostras, Kirschgummi.

Gummipasta, s. Lederzucker.

Gummipflanze, s. Grindelia.

Gummipflaster, s. Bleipflaster.

Gummi-resinae, s. Gummiharze.

Gummisäure, s. Arabin.

Gummischleim, s. Gummi arabicum.

Gummischuhe, s. Kautschuk.

Gummisirup, s. Dextrin.

Gummispeck, s. Kautschuk.

Gummistoff, Nessel, Köper oder Kambrik, letzterer mit 34—36 Fäden auf 1 cm, einseitig oder doppelseitig mit Kautschuk überzogen, dient zu Bettunterlagen.

Gummistrumpf, ein eng anschließender Strumpf aus elastischem (Kautschuk-) Gewebe, wird gegen die Beschwerden der Krampfadern am Bein getragen.

Gummi Tragacanthae, s. Tragant.

Gummiträger, s. Guttiferen.

Gummiwäsche, Kragen und Manschetten, die nach jedesmaligem Gebrauch infolge ihrer Wasserdichtigkeit leicht und schnell mittels eines Schwammes und Seifenwassers gereinigt werden können, wurden ursprünglich aus Schirting mit einem Überzug aus Kautschuk mit Zinkweiß hergestellt. Jetzt benutzt man statt des Kautschuks fast ausschließlich Zelluloid, das mit Zinkweiß und Ultramarin passend gefärbt und undurchsichtig gemacht ist (daher richtiger Zelluloid- oder Lithoidwäsche). Bei den besten Sorten überzieht man feinen Schirting auf beiden Seiten mit heiß aufgepreßten dünnen Zelluloidplatten, gibt diesen durch Prägung das Aussehen feiner Leinwand, bringt die Wäsche mittels geheizter Röhren in geeignete Form und poliert sie auf rasch rotierenden, mit weichem Tuch überzogenen Walzen. Geringere Sorten werden ohne Schirtingeinlage nur aus Zelluloidplatten hergestellt. G. hält sich lange ohne Verfärbung, wenn sie nach jedesmaligem Gebrauch sofort mit Seife und Bürste gereinigt wird.

Gummizug, Doppelgewebe aus Baumwolle mit 24 Ober-, 24 Unter-, 6 Verbinde- und 6 Gummifäden auf 1 cm in Kette und 30 Doppelfäden auf 1 cm im Schuß, dient zu Einsätzen in Stiefeletten.

Gummösis, s. Gummifluß.

Gump, s. Gimpel.

Gumpelzhaimer (Gumpelzheimer), Adam, Komponist, geb. um 1560 zu Trostberg in Oberbayern, trat 1575 als Musiker in die Dienste des Herzogs von Württemberg und wurde 1581 Kantor in Augsburg, wo er 1625 starb. Er hat sich namentlich als Komponist geistlicher Lieder bekannt gemacht, die in verschiedenen Sammlungen im Laufe des 16. und 17. Jahrh. erschienen und z. T. noch bis zur Gegenwart ihren Kunstwert bewahrt haben. Auch veröffentlichte er 1595 ein »Compendium musicae latinum-germanicum« (12. Aufl. 1675), von dem auch eine deutsche Ausgabe (»Singkunst in zehn Kapiteln«, 1610) existiert.

Gümperda, Dorf im Herzogtum Sachsen-Altenburg, Verwaltungsbezirk Roda, westlich von Kahla, hat eine evang. Kirche, eine höhere Knaben-Lehr- und Erziehungsanstalt und (1900) 464 Einw.

Gumpert, Thekla v., Schriftstellerin, s. Schober.

Gumplowicz (spr. -witsch), Ludwig, Jurist und Nationalökonom, geb. 9. März 1838 in Krakau, wurde 1876 Dozent der Staatswissenschaften an der Universität Graz, 1882 außerordentlicher und 1893 ordentlicher Professor daselbst. Er schrieb: »Philosophisches Staatsrecht« (Wien 1877; 2. Aufl., Innsbr. 1897 als »Allgemeines Staatsrecht«); »Das Recht der Nationalitäten und Sprachen in Österreich-Ungarn« (das. 1879); »Rechtsstaat und Sozialismus« (das. 1881); »Verwaltungslehre mit Berücksichtigung des österreichischen Verwaltungsrechts« (das. 1882); »Der Rassenkampf. Soziologische Untersuchungen« (das. 1883); »Grundriß der Soziologie« (Wien 1885); »Einleitung in das (österreichische) Staatsrecht« (Berl. 1889; 2. Ausg., das. 1896, als »Kompendium der österreichischen Rechtsgeschichte«); »Das österreichische Staatsrecht« (Wien 1891, 2. Aufl. 1901); »Soziologie und Politik« (Leipz. 1892); »Die soziologische Staatsidee« (Graz 1892, 2. Aufl. 1901); »Soziologische Essays« (Innsbr. 1899).

Gumpoldskirchen, Marktflecken in Niederösterreich, Bezirksh. Mödling, am Fuß des Anninger (674 m), an der Südbahnlinie Wien–Triest, hat eine Kirche aus dem 15. Jahrh., eine Kommende des Deutschen Ritterordens, ein altes Rathaus, eine Winzerschule, ausgezeichneten Weinbau, Kalkbrüche, Fabrikation von Metallwaren, Borten, Farben, Leder und (1900) 2436 Einw.

Gumprecht, Otto, Musikschriftsteller, geb. 4. April 1823 in Erfurt, gest. 6. Febr. 1900 in Obermais bei Meran, studierte in Breslau, Halle und Berlin Rechtswissenschaft und beabsichtigte, sich der akademischen Laufbahn zu widmen, übernahm jedoch 1849 in Berlin die musikalische Kritik der »Nationalzeitung« und hat sich durch seine gediegenen und geistvollen Besprechungen musikalischer Leistungen als einen der glänzendsten Vertreter des deutschen Musikfeuilletons bewährt. Die bedeutendsten Arbeiten des früh gänzlich erblindeten Mannes erschienen in erweiterter Form als »Musikalische Charakterbilder« (Leipz. 1869, neue Folge 1876), deren Inhalt z. T. in die spätern Sammlungen: »Unsre klassischen Meister« (das. 1883—85, 2 Bde.) und »Neuere Meister« (2. Aufl., das. 1883, 2 Bde.) überging.

Gumri, Stadt, s. Alexandropol.

Gümrüktschal (Jumrukčal), höchster Gipfel des Balkans, 2375 m hoch, zwischen Trojan- und Schipkapaß.

Gumti, Name von zwei Flüssen in Britisch-Indien, deren einer, auch Gomati genannt, im Distrikt Pilibhit der Nordwestprovinzen aus dem Sumpf Phaljar Tal abfließt, bei Lucknow schiffbar wird, dann den Sai aufnimmt und, 770 km lang, in den Ganges

fällt. Der andre entsteht aus zwei Quellflüssen in den Tipperah-Hills, durchfließt den Distrikt Tipperah (Bengalen) und fällt, 106 km lang, oberhalb Daudkandi in die Megna.

Gümüldschina, Hauptort eines Liwas im türk. Wilajet Adrianopel, 20 km vom Ägäischen Meer, mit regem Produktenhandel und 7—8000 Einw.

Gümüsch (türk.), in zusammengesetzten Ortsnamen vorkommend, bedeutet Silber.

Gümüschchane, Hauptstadt eines Liwas im kleinasiat. Wilajet Trapezunt, amphitheatralisch an den Steilhängen einer Bergschlucht, 1300 m ü. M., gelegen, mit etwa 3000 Einw., treibt Handel mit Obst, Tonwaren und Fellen. Die einst ergiebigen Silbergruben liefern jetzt weniger Ausbeute. — Am 24. Aug. 1829 wurde hier der Pascha von Trapezunt von den Russen geschlagen.

Gumuti (Gomuti), s. Arenga.

Guna, in der indischen Nationalgrammatik eine Art Vokalsteigerung, durch die in gewissen Formen i zu ē, u zu ō und vokalisches r zu ar wird.

Guncha, s. Göntscha.

Gundebald, s. Gundobad.

Gundelfingen, Stadt im bayr. Regbez. Schwaben, Bezirksamt Dillingen, an der Brenz, nahe der Donau und an der Staatsbahnlinie Neuoffingen-Ingolstadt, hat 3 kath. Kirchen, ein Schloß (Schlechtegg) des Grafen von Preysing-Lichtenegg, Waisenhaus, Seilerei, Obstdörranstalt und (1900) 2761 meist kath. Einwohner. — Auf dem Friedhof ein Denkmal zur Erinnerung an die Belagerung der Stadt 1462 unter Herzog Ludwig dem Reichen durch das Reichsheer. G. kam im 8. Jahrh. durch Schenkung König Pippins an das Kloster Fulda und später an die Gaugrafen im Brenzgau, 1268 aus der Erbschaft des Hohenstaufen Konradin an Bayern.

Gundelrebe, s. Glechoma.

Gundelsheim, Stadt im württemberg. Neckarkreis, Oberamt Neckarsulm, am Neckar und an der Staatsbahnlinie Neckarelz-Jagstfeld, 156 m ü. M., hat eine kath. Kirche, ein Bergschloß (Horneck) mit Sanatorium, Zigarrenfabrikation, Tabak- und Weinbau und (1900) 1220 Einw.

Gundermann, s. Glechoma.

Günderode, Karoline von, deutsche Dichterin, geb. 11. Febr. 1780 in Karlsruhe, gest. 26. Juli 1806 in Winkel am Rhein, trat 1797 in das Cronstettensche evangelische Damenstift zu Frankfurt a. M. Von Natur phantasiereich und zur Schwärmerei geneigt, versank sie, als der berühmte Altertumsforscher Creuzer ein mit ihr angeknüpftes Liebesverhältnis rücksichtslos abbrach, in düstere Schwermut und machte ihrem Leben freiwillig ein Ende, indem sie sich im Rhein ertränkte (vgl. »Friedrich Creuzer und Karoline v. G.«, Briefe und Dichtungen, hrsg. von E. Rohde, Heidelb. 1896). Sie schrieb unter dem Namen Tian: »Gedichte und Phantasien« (Hamb. 1804), ferner: »Poetische Fragmente« (Frankf. 1805), »Aufsätze und Gedichte« (mitgeteilt von M. Bachmann im »Sommertaschenbuch« für 1832 und in andern Almanachen). Ihre Schriften bekunden ein tiefes Gemütsleben voll poetischen Schwunges, lassen aber Klarheit des Geistes vermissen. Ihr Andenken erneuerte ihre Freundin Bettina v. Arnim in der Schrift »Die G.« (Grünb. 1840, 2 Bde.; Neudruck, Berl. 1890), doch ist das darin entworfene Charakterbild nicht durchaus treu. Ihre »Gesammelten Dichtungen« gab Götz heraus (Mannh. 1857). Vgl. L. Geiger, Karoline von G. und ihre Freunde (Stuttg. 1894); Büsing, Die Reihenfolge der Gedichte Karolinens von G. (Berl. 1903).

Gundert, Hermann, Missionsschriftsteller, geb. 4. Febr. 1814 in Stuttgart, gest. 25. April 1893 als Vorstand des Kalwer Verlagsvereins in Kalw, ging 1835 als Missionar nach Madras, schloß sich 1838 der Baseler Mission in Malabar an, übersetzte den größern Teil der Bibel in die Landessprache (Malajalam) und bearbeitete die Grammatik und ein Lexikon der letzteren. Heimgekehrt, wurde er als Nachfolger Chr. G. Barths (gest. 1862) in Kalw Redakteur des »Baseler Missionsmagazins« (1865—74) sowie des »Kalwer Missionsblattes«. Er schrieb: »Geschichte der neuesten Zeit 1815—1877« (Bd. 4 von Redenbachers »Lesebuch der Weltgeschichte«, 3. Aufl., Kalw 1890); »Hermann Mögling, ein Missionsleben« (das. 1882); »Die evangelische Mission, ihre Länder, Völker und Arbeiten« (4. Aufl., das. 1903). Vgl. Hesse, Aus H. Gunderts Leben (Kalw 1894).

Gundi (Ctenodactylus Massoni *Gray*), einzige Art einer Trugrattengattung, 17,5 cm lang, mit schwerfälligem Leib, dickem, stumpfschnauzigem Kopf, kurzen, rundlichen Ohren, sehr langen, borstigen Schnurren, 1,5 cm langem Schwanzstummel und vierzehigen Füßen. Die hintern Zehen besitzen eigentümliche Hornzacken und Borsten über den Zehen. Der G. ist bräunlich rostfahl mit schwarzbraunen Längsstreifen und schwarzer Sprenkelung auf dem Rücken. Er bewohnt felsige Gegenden Nordafrikas, nährt sich von Getreide und Körnern und wird des Fleisches und des Pelzes halber in Schlingen gefangen.

Gundikar, König des linksrheinischen Burgunderreichs (Hauptstadt Worms), erlag 437 mit einem großen Teil seines Volkes dem Angriff eines wahrscheinlich im Dienste des Aëtius stehenden hunnischen Söldnerheers. Sein Untergang ist der geschichtliche Kern des zweiten Teiles des Nibelungenliedes, wo der Name Gunter (s. d.) lautet.

Gundioch, König der Burgunder, führte nach Gundikars Untergang (437) die Reste seines Volkes 443 vom Rhein nach der Sabaudia (Savoyen) und gründete das burgundische Reich an der Rhone (Hauptstadt Genf). Er starb 473; in sein Reich teilten sich seine drei Söhne Gundobad (s. d.), Godegisel und Chilperich.

Gundis, s. Conthey.

Gundling, 1) Nikolaus Hieronymus, Philosoph und Rechtsgelehrter, geb. 25. Febr. 1671 in Kirchen-Sittenbach bei Nürnberg, gest. 9. Dez. 1729, studierte Theologie, dann in Halle unter Thomasius die Rechte, wurde daselbst 1705 außerordentlicher, 1706 ordentlicher Professor der Philosophie und Geheimrat. Er verbreitete die naturrechtlichen Ansichten seines Lehrers und behandelte auch das deutsche Recht in mehr wissenschaftlicher Weise. Am bekanntesten ist seine »Historie der Gelahrtheit« (hrsg. von Hempel, Frankf. 1734—36, 5 Bde.; Fortsetzung, das. 1746) und »Gundlingiana«, 1.—45. Stück (Halle 1715—1732, 3 Bde.)

2) Jakob Paul, Freiherr von, Historiker, Bruder des vorigen, geb. 19. Aug. 1673 in Hersbruck bei Nürnberg, gest. 11. April 1731 in Potsdam, studierte, bereiste als Hofmeister zweier junger Adligen Holland und England, wurde 1705 Professor der Geschichte und Rechtswissenschaft an der Adelsakademie zu Berlin und nach deren Aufhebung 1713 mit dem Titel eines Hofrats Zeitungsreferent und Historiograph des Königs. Seine Stellung glich mehr der eines Hofnarren; als er 1717 entfloh, ward er zurückgebracht. Um den Gelehrtenstand zu verhöhnen, übertrug ihm

der König mehrere hohe Hof- und Staatsämter, ernannte ihn auch zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften und erhob ihn 1724 in den Freiherrenstand. G. wurde zu Bornstedt in einem Weinfaß begraben. Er schrieb: »Leben und Taten Friedrichs I.« (Halle 1715); »Auszug brandenburgischer Geschichten« (das. 1722) u. a. Vgl. »Leben und Taten J. P. Freiherrn v. Gundlings« (Berl. 1795).

Gundobad (Gundebald), König der Burgunder, tötete nach seines Vaters Gundioch (gest. 473) Tod seinen Bruder Chilperich und bemächtigte sich des größten Teils des Reiches an der Rhone. Von seinem Bruder Godegisel und dem Frankenkönig Chlodwig bei Dijon 500 besiegt, flüchtete er nach Avignon, eroberte aber nach Chlodwigs Abzug Burgund wieder, tötete Godegisel in Vienne, schloß mit den Franken Frieden und kämpfte mit diesen 507—510 gegen die Westgoten; die eroberte Provence mußte er indes an den Ostgotenkönig Theoderich zurückgeben. G. starb 516, nachdem er seinem Volk ein gutes Gesetzbuch (lex Gundobada) gegeben und den religiösen Frieden zwischen Arianern und Katholiken hergestellt hatte. Er hinterließ das Reich seinem Sohn Siegmund, der 523 von den Franken besiegt und getötet wurde.

Gunduüfaser, s. Cordia.

Gunduk, Fluß, s. Gandak.

Gundulić (spr. gúndulitsch), Iwan (ital. Giovanni Gondola), berühmter dalmat. Dichter, geb. 8. Jan. 1588 in Ragusa, gest. daselbst 8. Dez. 1638, studierte Philosophie und Rechtswissenschaft, daneben besonders die italienische Literatur und gelangte sehr bald zu hohen Staatsämtern. In G. erreicht die dalmatische Poesie ihren Höhepunkt. Seine Schöpfungen, lyrischen, dramatischen und epischen Inhalts, zeichnen sich durch eine Vollendung der Form und einen Wohllaut der Sprache aus, die weder vor noch nach ihm je wieder erreicht worden sind. Inhaltlich geben sie ein treues Spiegelbild seiner Zeit, insofern sie einesteils sich als Produkte der im 16. Jahrh. aufkommenden klassischen Bildung kundgeben, anderenteils jenen Weltkampf des Christentums mit dem Islam, in dem die slawischen Stämme eine bedeutende Rolle spielen, zur Darstellung bringen. G. war unter den Slawen der erste dramatische Dichter. Unter seinen (nicht vollständig erhaltenen) Dramen sind »Arijadna«, »Proserpina«, »Kleopatra« und »Dubravka« besonders geschätzt. Auch viele lyrische Gedichte hinterließ er, darunter die Elegie »Suze sina razmetnoga« (»Die Tränen des verlornen Sohnes«). Sein bedeutendstes Werk aber ist das Epos »Osman« in 20 Gesängen (Ragusa 1626 u. ö., Agram 1854, 1887; ital. von Appendini, Ragusa 1827), das den polnisch-türkischen Krieg von 1621 und insbes. die Taten und Schicksale des Sultans Osman II. besingt. Das Gedicht ist im Stil des damaligen italienischen Epos gehalten und steht noch heute in der Literatur der Südslawen in hohem Ansehen. Der 14. und 15. Gesang, die angeblich von dem Senat der Republik aus Schonung gegen die Türken unterdrückt wurden, sind später von P. Sorkočević, einem Enkel von G., ferner von M. Zlatarić und neuerdings von J. Mažuranić nachgedichtet worden. Die noch vorhandenen Werke Gundulićs wurden am besten von Pavić (Bd. 9 der »Stari pisci hrvatski«, Agram 1877) herausgegeben, der auch mehrere Abhandlungen über G. veröffentlichte. Vgl. Appendini, Vita di G. Gondola (Ragusa 1828), R. Brandt, Historisch-literarische Untersuchung von Gundulićs Gedicht »Osman« (russ., Kiew 1879), und Lipowskij, Iwan G. (russ., Petersb. 1894).

Gungl, Joseph, Tanzkomponist, geb. 1. Dez. 1810 zu Zsambek in Ungarn, gest. 31. Jan. 1889 in Weimar, war erst Schullehrergehilfe, trat dann als Hoboist ins Militär ein und leitete acht Jahre lang die Musik des 4. österreichischen Artillerieregiments, begründete 1843 in Berlin eine reisende Tanzkapelle nach dem Muster der Straußschen und Lannerschen, mit der er bis nach Amerika ging, übernahm aber 1858—64 die Kapellmeisterstelle des 23. österreichischen Infanterieregiments und zog sich dann nach Frankfurt a. M., zuletzt nach Weimar zurück. Die Tanzkompositionen Gungls (Walzer, Polkas) erlangten große Popularität.

Gunib, Bergfeste und Hauptort des gleichnamigen Bezirks (4408 qkm mit [1897] 58,594 Einw.) in der russisch-kaukas. Provinz Daghestan, in einem Engpaß, am Karakoissu, auf steilem, nur an einer Stelle zu erklimmendem, 2360 m hohem Felsen, mit russischer Kirche, hat (1897) 1100 Einw. — In G. ergab sich Schamyl (s. d.) 6. Sept. 1859 den Russen, welche die Feste im Sturm eroberten.

Gunja, s. Gandscha.

Gunkel, Hermann, prot. Theolog, geb. 23. Mai 1862 in Springe bei Hannover, habilitierte sich 1888 in Göttingen, 1889 in Halle und wurde 1894 außerordentlicher Professor der Theologie in Berlin. Gunkels Arbeit dient in erster Linie der Übertragung der Methode der vergleichenden Religionswissenschaft auf die Schriften des Alten und Neuen Testaments. Er schrieb: »Wirkungen des Heiligen Geistes nach der populären Anschauung der apostolischen Zeit und der Lehre des Apostels Paulus« (Götting. 1888, 2. Aufl. 1899); »Schöpfung und Chaos in Urzeit und Endzeit« (das. 1895); »Der Prophet Esra« (Tübing. 1900); »Kommentar zur Genesis« (2. Aufl., Götting. 1901); »Sagen der Genesis« (2. Aufl., das. 1901; auch engl., Chicago 1901, und japan., Tokio 1903); »Zum religionsgeschichtlichen Verständnis des Neuen Testaments« (Götting. 1903); »Ausgewählte Psalmen« (das. 1904). Mit W. Bousset in Göttingen gibt er seit 1903 die »Forschungen zur Religion und Literatur des Neuen Testaments« heraus.

Gunner., bei Pflanzennamen Abkürzung für Joh. Ernst Gunnerus, Bischof in Drontheim, geb. 1718 in Christiania, gest. 1773, schrieb eine Flora von Norwegen.

Gunnera *L.* (Gunnēre), Gattung der Halorrhagidazeen, ausdauernde, kleine bis riesengroße Kräuter mit unterirdischem oder schwach oberirdisch ausgebildetem Stamm, meist grundständigen, gestielten, herz- bis nierenförmigen, ganzrandigen oder eingeschnittenen Blättern und unscheinbaren Blüten in gedrängten Ähren. Etwa 17 Arten, meist im südlichsten Südamerika, Neuseeland, Tasmania, Java, Südafrika. G. chinensis *Lam.* (G. scabra *Ruiz* et *Pavon*, s. Tafel »Zierpflanzen II«, Fig. 2), in Peru und Chile auf sumpfigen Stellen, mit fast 2 m breiten, rhabarberähnlichen, handförmig gelappten, an den Nerven auf der Unterseite wie an den Stengeln mit krautigen Stacheln besetzten Blättern, wird bei uns als eine der prächtigsten Blattzierpflanzen kultiviert, muß aber im Winter sehr gut gedeckt werden; die etwas adstringierende Wurzel wird bei Blutflüssen, auch zum Gerben und Schwarzfärben benutzt. Die fleischigen Blattstiele dienen geschält als Nahrungsmittel.

Gunnersbury Park (spr. gönnersböri), s. Ealing.

Gunnibags (Gunnies), in Ostindien Packtuch und Säcke aus Jute, Sunnhanf ꝛc., dienen zum Verpacken von Baumwolle, Kaffee ꝛc.

Günnigfeld, Dorf im preuß. Regbez. Arnsberg, Kreis Gelsenkirchen, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine Steinkohlenzeche und (1900) 5164 Einw.

Gunnlaug Ormstunga (»Schlangenzunge«), isländ. Skalde, geboren im letzten Viertel des 10. Jahrh., verweilte in seiner Jugend in Norwegen, auch wiederholt am Hofe des Königs Ethelred II. von England und kehrte 1005 auf seine Heimatsinsel zurück, wo er um die schöne Helga einen Zweikampf mit dem Skalden Hrafn Onundarson zu bestehen hatte, infolgedessen beide landesflüchtig wurden. Als sie sich 1009 zu Dinganes in Norwegen wieder trafen, kam es von neuem zum Kampf, in dem beide fielen. Gunnlaugs Leben erzählt die »Gunnlaugssaga«, herausgegeben von Möbius in den »Analecta norræna« (2. Aufl., Leipz. 1877), von E. Mogk (Halle 1886) u. a., sowie mehrfach ins Deutsche übersetzt, z. B. von E. Kölbing (Heilbr. 1878). Von Gunnlaugs Gedichten haben sich nur geringe Reste erhalten.

Gunnlod, in der nord. Mythologie Tochter des Riesen Suttung, der sie zur Wächterin des Dichtermets bestellt hatte, verliebte sich in Odin, der sich unter dem Namen Bolwerk in ihre Höhle eingeschlichen hatte, behielt ihn drei Nächte bei sich und erlaubte ihm, drei Züge von dem Dichtermet zu trinken. Odin leerte damit alle Gefäße und entfloh als Adler.

Gunong-Api, Insel, s. Banda.

Güns (ungar. Gyöngyös, spr. djöndjösch), Fluß im ungar. Komitat Eisenburg, entspringt unweit der steirischen Grenze, fließt in zwei Doppelbogen bei Güns und Steinamanger vorüber und mündet unterhalb Sárvár in die Raab. Sein Lauf beträgt 90 km.

Güns (ungar. Köszeg, spr. kösseg), königl. Freistadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Eisenburg, am Fluß G., Endstation der Zweigbahn Steinamanger–G., hat ein altes befestigtes Schloß des Fürsten Esterházy, eine schöne neue Pfarrkirche, drei Klöster, eine Dampfmühle, Obst- und Weinbau und (1901) 7930 deutsche und magyar. (römisch-katholische und evangelische) Einwohner. G. hat eine Kaltwasserheilanstalt, ein Benediktinergymnasium, eine Militärunterrealschule mit großem Park, ein Bezirksgericht, das älteste Waisenhaus in Ungarn und einen Kalvarienberg mit schöner Kirche und prachtvoller Aussicht. Bei G. erhebt sich der »Geschriebene Stein« (Irott kö). — G. ist eine Stadt mit deutscher Altbürgerschaft. Die ehemalige Burg wurde von den Günser (fälschlich: Güssinger) Grafen erbaut. 1327—28 erhielt G. von König Karl Robert das Ödenburger Stadtrecht, war 1439, dann 1445—82 an Österreich verpfändet, ward jedoch von Matthias Corvinus zurückerobert; von 1491—1649 gehörte sie, 1648 zur königlichen Freistadt erhoben, abermals zu Österreich. Von ihren vielen Belagerungen ist die des Jahres 1532 die denkwürdigste. Damals verteidigte Niklas Jurisics mit nur 800 Mann die Burg 6.—30. Aug. erfolgreich gegen das Heer Solimans II. d. Gr. 1710 wurde die Stadt durch die Kuruzzen erobert und verbrannt. 1713 siedelten sich Deutsche aus den Rheinlanden in G. und Umgebung (»Schwabendorf«, »Svábfalu«) an. Vgl. K. Chernel, G. in der Vergangenheit und Gegenwart (ungar., 1877—78, 2 Bde.); Wittinger, Güns (ungar., 1890).

Gunsberg, Isidor, Schachspieler, geb. 1854 in Pest, lebt seit 1876 als Schachlehrer in London. Er gewann 1885 in dem Hamburger und 1888 in dem Bradforder internationalen Turnier den ersten, 1889 im großen New Yorker Kampf den dritten Preis. 1890 wurde er, nachdem er einen Match gegen Tschigorin unentschieden gemacht, von Steinitz als Wettkampfsgegner angenommen und erreichte, obgleich unterliegend, ein verhältnismäßig günstiges Resultat.

Gunst (verwandt mit »gönnen«) ist der Güte (s. d.) darin verwandt, daß beide das Wohl eines andern in uneigennütziger Weise wollen, aber dadurch von ihr verschieden, daß der Grund dieses Wohlwollens das Wohlgefallen am andern (Günstling) ist.

Guntegramn, Frankenkönig, s. Guntram.

Gunter (Gunther), im Nibelungenlied König von Burgund, Brunhildes Gemahl, Kriemhilds Bruder, Mitschuldiger an Siegfrieds Mord, fällt durch Kriemhilds Rache mit all den Seinen an Etzels Hof (s. Nibelungen). In der nordischen Sage entspricht ihm Gunnar, der aber einen ungleich heldenhaftern Charakter hat als G. Vgl. Gundikar.

Günter, mundartlich (in Hessen) soviel wie mit Wurstfüllsel gefüllter Schweinsmagen, Magenwurst.

Günter (Günther, altd. Guntheri, »Kampfherr«), 1) Erzbischof von Köln seit 850, ein gewissenloser Prälat von weltlicher Gesinnung, preßte, durch den karolingischen König Lothar II. veranlaßt, 861 dessen verstoßener Gemahlin Theutberga ein falsches Schuldbekenntnis ab und erklärte 862 die Ehe für ungültig. Zum Dank dafür verlieh Lothar seinem Bruder Hilduin das Bistum Cambrai, aber Papst Nikolaus setzte ihn deswegen 863 ab. Obwohl Kaiser Ludwig II. den Papst vergeblich zur Zurücknahme der Absetzung zu zwingen suchte, verwaltete doch G. sein Bistum unbekümmert weiter, da ihm Volk und Geistlichkeit treu anhingen, und fügte sich erst, als sich Lothar 869 in Rom unterwarf. Er starb 873 in Italien.

2) Graf von Schwarzburg, deutscher Gegenkönig, geb. 1304, gest. 18. Juni 1349, in zahlreichen Fehden als tüchtiger Kriegsmann erprobt, dem Kaiser Ludwig und seinem Sohne Ludwig von Brandenburg in Treue verbunden, ward von vier Kurstimmen der wittelsbachischen Partei 30. Jan. 1349 zu Frankfurt a. M. als Gegner Karls IV. zum König erwählt. Letzterer machte ihm seine einzigen Stützen abwendig, erst den Pfalzgrafen Rudolf durch seine Heirat mit dessen Tochter Anna, dann auch den Markgrafen Ludwig. G. versuchte im Rheingau bewaffneten Widerstand, wurde aber in Eltville eingeschlossen und entsagte, schon todkrank, 26. Mai 1349 gegen eine Verschreibung von 20,000 Mark Silber der Krone. Seine Vergiftung durch einen Frankfurter Arzt ist eine unbegründete Fabel. Sein Leichnam wurde in der Domkirche zu Frankfurt a. M. beigesetzt, wo ihm 1352 ein Denkmal errichtet ward. Theodor Apel wählte ihn zum Helden eines Dramas, Levin Schücking zu dem eines Romans. Vgl. Römer-Büchner, König Günters von Schwarzburg Tod, Grabdenkmal 2c. (Frankf. 1856); Graf Ütterodt, G., Graf von Schwarzburg (Leipz. 1862); Janson, Das Königtum Günters von Schwarzburg (das. 1880).

3) G. Friedrich Karl, Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, geb. 24. Sept. 1801 in Sondershausen, gest. daselbst 15. Sept 1889, Sohn des Fürsten Günter Friedrich Karl (gest. 22. April 1837) und der Prinzessin Karoline von Schwarzburg-Rudolstadt, übernahm an Stelle seines altersschwachen Vaters die Regierung 19. Aug. 1835 und gab 24. Sept. 1841 dem Land eine Verfassung. Ein Augenleiden veranlaßte ihn, 17. Juli 1880 die Regierung zugunsten des Erbprinzen (s. Karl) niederzulegen. Er war zweimal vermählt: zuerst, seit 1827, mit Prinzessin Marie von Schwarzburg-Rudolstadt und nach

deren Tod (1833), seit 1835, mit Prinzessin Mathilde von Hohenlohe-Öhringen, von der er sich 1852 scheiden ließ. In Sondershausen ward ihm 1894 ein Denkmal gesetzt.

4) G. **Viktor, Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt**, geb. 21. Aug. 1852 in Rudolstadt, Sohn des 1875 verstorbenen Prinzen Adolf, trat in die preußische Armee und war Rittmeister im Gardekürassierregiment zu Berlin, als Fürst Georg 19. Jan. 1890 unerwartet starb. Da derselbe keine Nachkommen hinterließ, folgte ihm G. als Enkel seines Großoheims, des Prinzen Karl (1771—1825), des jüngern Bruders des Fürsten Ludwig Friedrich (1767—1807). Er ist preußischer General der Kavallerie und seit 9. Dez. 1891 mit der Prinzessin Anna Luise von Schönburg-Waldenburg (geb. 19. Febr. 1871) vermählt.

Güntersberge, Stadt im Herzogtum Anhalt, Kreis Ballenstedt, auf dem Unterharz, unweit der Selkequelle und an der Eisenbahn Alexisbad-Hasselfelde, 404 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Oberförsterei, Holzwaren- und Käsefabrikation und (1900) 934 Einw. Dazu die Kolonie **Friedrichshöhe**. G. wird als Sommerfrische besucht.

Guntersblum, Flecken in der hess. Provinz Rheinhessen, Kreis Oppenheim, Knotenpunkt der preußisch-hessischen Staatsbahnlinien Mainz-Worms und Osthofen-G., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, Schloß des Grafen von Leiningen, Molkerei, Landwirtschaft, vortrefflichen Weinbau und (1900) 2183 meist evang. Einwohner.

Gunterskala (Gunter's Scale, **Donnskale**), mathematisches Instrument, s. Rechenmaschinen.

Günther, Taufname, s. Günter.

Günther, 1) **Johann Christian**, Dichter, geb. 8. April 1695 zu Striegau in Niederschlesien, gest. 15. März 1723 in Jena, erregte schon auf der Schule zu Schweidnitz durch sein poetisches Talent Aufsehen, widmete sich zu Wittenberg dem Studium der Medizin und wurde hier in die wüste Roheit des damaligen Studentenlebens hineingerissen, wodurch er in Zerwürfnisse mit seinem bis zur Härte strengen Vater geriet. Sein Dichtertalent trat bereits in diesen ersten Studienjahren siegreich hervor, obschon er es nach der Sitte der Zeit meist in bezahlten Gelegenheitsgedichten vergeudete und wohl vergeuden mußte. In Leipzig, wo er seine Studien fortsetzte, fand er an Burckhard Mencke einen Gönner, der ihn anscheinend für ein geregelteres Leben gewann. Sein Gedicht auf den Passarowitzer Frieden (1718) machte ihn bekannt, ohne ihm aber die erhoffte Gunst des Prinzen Eugen einzubringen. Von Mencke dem König von Polen und Kurfürsten von Sachsen als Hofdichter vorgeschlagen, verscherzte G. sein Lebensglück, indem er bei der ersten Audienz völlig betrunken erschien. G. kehrte hierauf in sein Vaterland zurück und lebte hier, da ihm das väterliche Haus verschlossen war, von den Wohltaten seiner Freunde, immer tiefer in Ausschweifungen versinkend. Dem wüsten Umhertreiben entwand sich G. schließlich durch den abermaligen Besuch der Universität; er gedachte in Jena seine medizinischen Studien abzuschließen, erlag aber hier den Folgen ungeregelten, ausschweifenden Lebens und innerer Erschütterungen. Günthers Gedichte zeichnen sich durch Lebhaftigkeit der Phantasie und des Gefühls, durch Kraft und Gewandtheit der Darstellung, durch Witz und große Leichtigkeit der Sprache und des Reims aus; stets aus einem innern oder äußern Erlebnis unmittelbar hervorgegangen, bieten sie ein treues Bild seines Lebens: neben dem Edelsten und Höchsten in ihnen findet sich nicht selten das Gemeine, Laszive; überall aber ist der ursprüngliche Dichtergenius erkennbar, der unbewußt die falschen Theorien der gelehrten Dichtung seiner Zeit überwand. Von seinen Liebesgedichten stammen die ersten noch aus der Schweidnitzer Zeit und sind an ein Mädchen gerichtet, das er als Magdalis oder Leonore bezeichnet. In Leipzig wendete er sich dann einer andern Geliebten zu, die gleichfalls in seinen Gedichten den Namen Leonore trägt. Doch hat ihm die erste Geliebte die Treue bewahrt, bis er nach der Rückkehr in die Heimat, an seinem eignen Schicksal verzweifelnd, ihr das Jawort zurückgab. 1721 verlobte er sich mit einer Pfarrerstochter, die er in Gedichten voll eigentümlicher schmerzlicher Rührung als Phyllis besingt. Die erste Sammlung seiner Dichtungen erschien Breslau 1723, der bis 1735 drei Fortsetzungen folgten, eine Gesamtausgabe 1742 (6. Aufl., Leipz. 1764; Nachtrag 1766). Neue Ausgaben (Auswahl) besorgten Tittmann (Leipz. 1874, mit Biographie) und Litzmann (Reclams Universal-Bibliothek, Nr. 1295 u. 1296) und Fulda (in Kürschners »Deutscher Nationalliteratur«, Bd. 38). Eine angeblich von G. selbstverfaßte Geschichte seines Lebens erschien zu Schweidnitz 1732, eine andre von **Siebrand** (Pseudonym für Christoph E. Steinbach) Leipzig 1738. Vgl. **Hoffmann** (von Fallersleben), Joh. Christ. G. (Bresl. 1833); **Roquette**, Leben und Dichten J. Chr. Günthers (Stuttg. 1860); **M. Kalbeck**, Neue Beiträge zur Biographie des Dichters Chr. G. (Bresl. 1879); **Litzmann**, Zur Textkritik und Biographie J. Chr. Günthers (Frankf. 1880); **Wittig**, Neue Entdeckungen zur Biographie des Dichters Joh. Chr. G. (Striegau 1881) und Urkunden und Beläge zur G.-Forschung (das. 1895); **A. Hoffmann**, Deutsche Dichter im schlesischen Gebirge (Warmbr. 1897); **Enders**, Zeitfolge der Gedichte und Briefe J. C. Günthers (Dortm. 1904). Zum Helden eines Trauerspiels ist G. gemacht worden von Max Grube (1885) und Ad. Bartels (1889).

2) **Anton**, spekulativer kath. Theolog und Philosoph, geb. 17. Nov. 1783 zu Lindenau in Deutsch-Böhmen, gest. 24. Febr. 1863 in Wien, studierte in Prag die Rechte, wurde 1810 Erzieher im Hause des Fürsten von Bretzenheim in Wien, wendete sich später dem geistlichen Beruf zu, studierte zu Raab Theologie und empfing in seinem 37. Lebensjahr die Priesterweihe. Sein Streben ging dahin, die katholische Dogmatik als »Vernunftwissenschaft« zu rekonstruieren und dadurch den alten Streit zwischen Religion und Philosophie für immer abzutun. Weil seiner Überzeugung nach alle Versuche, dies auf dem Wege des Begriffs zu erreichen, zu Pantheismus oder doch Halbpantheismus führten, den er als mit der Dogmatik der Kirche unvereinbar ansah, so glaubte er den entgegengesetzten der innern Erfahrung und des Selbstbewußtseins einschlagen zu müssen. Auf diesem erwuchs allmählich sein theologisch-philosophisches System, das er zuerst in seiner »Vorschule zur spekulativen Theologie des positiven Christentums« (1. Abt.: Die Kreationslehre; 2. Abt.: Die Inkarnationslehre; Wien 1828, 2. Aufl. 1848) der Welt vorlegte. In diesem seinem Hauptwerke, das Aufsehen erregte, macht er den Versuch, den Cartesianischen Dualismus zu erneuern, indem er über die empfindende und vorstellende Seele noch den Geist als ein von dem Natürlichen qualitativ verschiedenes Wesen setzte. Das cogito ergo sum Descartes' ist ihm nicht unmittelbare Anschauung, sondern ein Schluß, freilich ein Vernunftschluß, indem es dabei auf die wahrhafte Iden-

tität des Denkens und Seins im Ichgedanken ankommt. Wenn man alles Negative, das im Endlichen liegt, negiert, kommt man zur Vorstellung eines Unbedingten, das als Gottheit über der Welt steht und diese als Kontraposition zu sich geschaffen hat. Es folgten später noch manche Schriften, die sich schon durch ihre wunderlichen Titel auszeichnen, vielfach geistreich und witzig, aber unsystematisch und bisweilen unverständlich sind. Zunächst ist das seltsame Produkt: »Peregrins Gastmahl. Ein Idyll in elf Oktaven« (Wien 1830) zu nennen; dann folgen »Süd- und Nordlichter am Horizont spekulativer Theologie« (das. 1832), worin der Autor nach allen Seiten hin Hiebe austeilte, die er sodann in den mit seinem Freunde, dem phantastisch-mystischen Arzt Johann Heinrich Pabst (geb. 1785, gest. 1838), gemeinschaftlich herausgegebenen »Januskõpfen« (das. 1834) noch überbot. In dem »Letzten Symboliker« (Wien 1834), der, wie die »Vorschule«, in der bequemern Briefform geschrieben war, wurden der katholische Symboliker Möhler und der Tübinger Baur, im »Thomas a Scrupulis« (das. 1836) die Hegelsche Philosophie angegriffen. Die Versuche nachhegelscher Hegelianer, zwischen der linken und der rechten Seite der Schule hindurchzuschiffen, wurden gegeißelt in den Schriften: »Justemilieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit« (Wien 1838) und »Eurystheus und Herakles. Metalogische Kritiken und Meditationen« (das. 1843). G. fand bald Anhänger, viele unter dem katholischen Klerus der Rheinlande, Württembergs und Österreichs, deren »Jungkatholizismus« nichts mit dem hauptsächlich von den Jesuiten begründeten scholastischen »Neokatholizismus« gemein hatte. G. erhielt einen Ruf an die Universität München, den er ablehnte; mehrere seiner Schüler lehrten an Universitäten und an bischöflichen Lehranstalten, so Knoodt in Bonn, Merten (der in seiner »Metaphysik« [Trier 1848] einen Abriß von Günthers Lehre gab) in Trier, Zukrigl in Tübingen, Loewe und Ehrlich in Prag ꝛc. Nach dem Bewegungsjahr 1848 gab G. mit dem als origineller Kanzelredner bekannten Emanuel Veith ein philosophisches Taschenbuch u. d. T.: »Lydia« (Wien 1849—52, 3 Jahrg.) heraus, in dem G. mit der radikalen philosophischen Linken, A. Ruge, L. Feuerbach, und dem Sozialismus in gewohnter Weise sich auseinandersetzte. Eins der ersten Anzeichen des in der katholischen Kirche reaktionären Umschwunges war das vom Bischof von Trier, Arnoldi, erlassene Verbot, an dessen Seminar nach Günthers Schriften zu lesen. Die päpstliche Kurie setzte eine besondere Kommission nieder, um über Günthers Orthodoxie ein Gutachten abzugeben, und trotz vieler Gegenversuche erfolgte 8. Jan 1857 ein Urteil, das sämtliche Schriften des letztern auf den Index librorum prohibitorum setzte. Es wurde 17. Febr. d. J. publiziert und enthielt die Notiz, daß sich der Autor schriftlich »religiose et laudabiliter« unterworfen habe. Die letzten Jahre seines Lebens brachte G. in tiefer Zurückgezogenheit und in Dürftigkeit zu; ein Schlaganfall machte seinem Leben plötzlich ein Ende. G. nimmt als Philosoph eine durch Gelehrsamkeit und durch die Energie, mit der er auf die Berücksichtigung der Vernunft in Glaubensdingen dringt, achtungswerte, infolge seines Verhältnisses zur katholisch-kirchlichen Dogmatik aber nicht freie Stellung ein. Bei allem anscheinenden Widerwillen gegen die Scholastiker erscheint er im Streit mit der Philosophie alter und neuer Zeit selbst als scholastizierender Apologet. Von seinen Schülern sind außer den Genannten noch Karl v. Hock, Werner, Th. Weber als philosophische Schriftsteller aufgetreten. Eine neue Ausgabe seiner »Gesammelten Schriften« erschien Wien 1882 in 9 Bänden. Aus seinem Nachlaß veröffentlichte Knoodt: »Anti-Savarese« (Wien 1883). Vgl. Knoodt, Anton G., eine Biographie (Wien 1881, 2 Bde.); Flegel, Günthers Dualismus von Geist und Natur (Bresl. 1880).

3) Johann Heinrich Friedrich, Tierarzt, geb. 6. Dez. 1794 in Kelbra bei Nordhausen, gest. 19. Nov. 1858 in Hannover, studierte seit 1813 in Jena und Berlin Medizin, dann Tierheilkunde, machte den Feldzug von 1815 mit, vollendete seine Studien 1816—18 in Hannover, praktizierte dann in seiner Heimat und ward 1820 Lehrer, 1847 Direktor der Tierarzneischule in Hannover. G. beschäftigte sich seit 1821 mit der Heilung der Kontrakturen und ging 1835 zur subkutanen Operationsmethode über. Andre Untersuchungen betreffen die Speichelfisteln (1821), die operative Behandlung der Sehnengallen, den Pfeiferdampf und die Zeit, die zur Bildung von Eiterknoten in den Lungen erforderlich ist; durch letztere Arbeit wurden die Ansichten über die Beurteilung von Lungenerkrankungen in forensischer Beziehung vollständig reformiert. Seit 1846 arbeitete er gemeinsam mit seinem Sohn über Zahnkrankheiten. Er war auch passionierter Landwirt, erhob zwei Ackerhöfe, die er besaß, zu Musterwirtschaften und führte in der Lüneburger Heide den Lupinenbau ein. Er schrieb: »Lehrbuch der praktischen Veterinär-Geburtshilfe« (Hannov. 1830); »Die Erektion des Penis« (das. 1837); »Das Gangwerk der Pferde« (das. 1845); »Lupinenbau« (das. 1857); »Beurteilungslehre des Pferdes« (mit seinem Sohn, das. 1859).

4) Karl, Tierarzt, Sohn des vorigen, geb. 28. Juli 1822 in Hannover, gest. 14. Juli 1896 auf Domäne Winne bei Wernshausen, erlernte seit 1839 die Landwirtschaft in Eldagsen, studierte dann 1841 bis 1843 auf der Tierarzneischule in Hannover, Berlin und an den französischen Schulen, wurde 1845 Dozent an der Berliner und 1846 an der Tierarzneischule in Hannover, wo er 1867 eine Professur und 1870 die Direktion der Tierarzneischule erhielt. 1881 trat er in den Ruhestand. G. war einer der bedeutendsten tierärztlichen Anatomen, dazu tüchtiger Operateur. Er schrieb: »Beurteilungslehre des Pferdes« (mit seinem Vater, Hannov. 1859); »Die topographische Myologie des Pferdes« (das. 1866); »Die Zucht des wahren Gebrauchs- und Ackerpferdes« (Brem. 1868); »Beiträge zum Situs des Rindes« (Hannov. 1875); »Die königliche Tierarzneischule zu Hannover in den ersten 100 Jahren ihres Bestehens« (das. 1875); »Die Wutkrankheit der Hunde« (Berl. 1880); »Das Kapaunen der Hähne« (das. 1890); »Studien über das Kehlkopfpfeifen der Pferde« (Karlsr. 1894). Auch gab er 1871—80 die »Jahresberichte der hannöverschen Schule« heraus.

5) Albert, Zoolog, geb. 3. Okt. 1830 in Eßlingen, studierte 1847—51 in Tübingen, Berlin und Bonn Theologie, widmete sich aber nach dem Staatsexamen in Berlin und Bonn der Medizin, wurde 1858 Assistent und war 1875—95 Direktor an der zoologischen Abteilung des Britischen Museums in London. Er bearbeitete Kataloge der Nattern (1857) und Batrachier (1857), der Reptilien (1864), der Fische (1859—70, 8 Bde.) in der Sammlung des Britischen Museums und begründete den »Record of zoological literature« (1865 ff.), dessen erste 6 Bände er selbst herausgab. Außerdem schrieb er: »Die Fische

des Neckars« (Stuttg. 1853); »Handbuch der medizinischen Zoologie« (das. 1858); »Fische der Südsee« (mit Garrett, im »Journal des Museum Godeffroy«, Hamb. 1874—78, 6 Hefte); »The gigantic land tortoises« (1877); »Introduction to the study of fishes« (1880; deutsch bearbeitet von G. v. Hayek als »Handbuch der Ichthyologie«, Wien 1886); »Reports on the shore fishes, deep sea fishes and pelagic fishes of the voyage of the Challenger« (1887—88). Er ist auch Mitherausgeber der »Annals and Magazine of natural history«.

6) Otto, Maler, geb. 30. Sept. 1838 in Halle a. S., gest. 20. April 1884 in Weimar, studierte auf der Düsseldorfer Kunstakademie und später auf der Kunstschule in Weimar, wo er sich besonders an Preller und A. v. Ramberg anschloß. Anfangs auf dem Gebiete der dekorativen Malerei und der Illustration tätig, auf welch letzterm er sich besonders durch Zeichnungen aus dem deutsch-französischen Kriege bekannt gemacht hat, wendete er sich seit dem Anfang der 1870er Jahre mit Glück dem Genre zu, wobei er gelegentlich auch die tragischen Seiten des Volkslebens behandelte. Seine Hauptbilder sind: Hochzeitszug in Thüringen; der Witwer (1874, Berliner Nationalgalerie); die letzte Umschau der Auswanderin; streitende Theologen (1875, im Museum zu Köln); die Verbrecherin im Gefängnis (1878, Berliner Nationalgalerie); die Dorfrevolte (1880). Von 1876—80 wirkte er als Professor an der Kunstakademie in Königsberg und siedelte dann nach Weimar über.

7) Siegmund, Mathematiker und Geograph, geb. 6. Febr. 1848 in Nürnberg, studierte in Erlangen, Heidelberg, Leipzig, Berlin, Göttingen, machte 1870/71 den Feldzug in Frankreich mit, wurde 1872 Lehrer an der Lateinschule in Weißenburg, habilitierte sich dann 1872 als Privatdozent in Erlangen und 1874 in München, wurde 1876 Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik in Ansbach und 1886 Professor der Erdkunde an der Technischen Hochschule in München. Von 1878—84 gehörte er dem Reichstag an, wo er sich der freisinnigen Partei anschloß, und 1894—99 dem bayrischen Landtag. Er schrieb: »Lehrbuch der Determinantentheorie« (Erlang. 1875, 2. Aufl. 1879); »Vermischte Untersuchungen zur Geschichte der mathematischen Wissenschaften« (Leipz. 1876); »Der Einfluß der Himmelskörper auf Witterungsverhältnisse« (Nürnb. 1876, 2. Aufl. 1884); »Grundlehren der mathematischen Geographie und Astronomie« (Münch. 1878, 5. Aufl. 1900); »Studien zur Geschichte der mathematischen und physikalischen Geographie« (Halle 1877—79, 6 Hefte); »Die Lehre von den gewöhnlichen und verallgemeinerten Hyperbelfunktionen« (das. 1881); »Parabolische Logarithmen und parabolische Trigonometrie« (Leipz. 1882); »Lehrbuch der Geophysik und physikalischen Geographie« (Stuttg. 1885, 2 Bde.; 2. Aufl. als »Handbuch der Geophysik«, 1897—99, 2 Bde.); »Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter« (Kehrbachs »Monumenta Germaniae paedagogica«, Berl. 1887); »Joh. Kepler und der tellurisch-kosmische Magnetismus« (Wien 1888); »Die Meteorologie ihrem neuesten Standpunkt gemäß dargestellt« (Münch. 1889); »Martin Behaim« (Bamb. 1890); »Handbuch der mathematischen Geographie« (Stuttg. 1890); »Lehrbuch der physikalischen Geographie« (das. 1891); »Die Phänologie, ein Grenzgebiet zwischen Biologie und Klimakunde« (Münster 1895); »Jakob Ziegler, ein bayerischer Geograph und Mathematiker« (Ansb. 1896); die Biographien: »Kepler und Galilei« (Bd. 22 der »Geisteshelden«, Berl. 1896) und »A. v. Humboldt und L. v. Buch« (ebenda, Bd. 39, 1900); »Entwickelungsgeschichte und Fortschritte der wissenschaftlichen Geographie im 19. Jahrhundert« (in dem Sammelwerk »Am Ende des Jahrhunderts«, Berl. 1901); »Geschichte der anorganischen Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert« (das. 1901); »Ziele, Richtpunkte und Methoden der modernen Völkerkunde« (Stuttg. 1904); »Geschichte der Erdkunde« (Wien 1904); die kleinern populären Schriften: »Astronomische Geographie«, »Physische Geographie« (in der Sammlung Göschen) und »Das Zeitalter der Entdeckungen« (Leipz. 1901). Mit Götz bearbeitete er in mehreren Auflagen ein geographisches Lehrbuch; seit 1896 gibt er »Münchener geographische Studien« heraus. Auch besorgte er eine deutsche Ausgabe von Fiorinis »Erd- und Himmelsgloben« (Leipz. 1895).

Günther-Bachmann, Karoline, Schauspielerin und Sängerin, geb. 13. Febr. 1816 in Düsseldorf, gest. 17. Jan. 1874 in Leipzig, spielte bis zum 12. Jahre Kinderrollen im Schauspiel und in der Oper und kam im 16. Lebensjahr nach Bremen, wo sie alle jugendlichen Fächer, unter Umständen sogar das der komischen Alten mit Erfolg vertrat. Hier wurde sie 1834 an das Stadttheater in Leipzig engagiert, wo sie bis zu ihrem Tode tätig war. Seit 1844 war sie mit dem Dr. jur. Bachmann verheiratet. Ihr Repertoire umfaßte alle Soubrettenrollen der Oper, des Vaudevilles und der Posse; Lortzing hat zahlreiche Partien eigens für sie geschrieben. Aber auch im Lustspiel war sie eine Kraft ersten Ranges (Pariser Taugenichts, Vicomte von Létorières, Richelieu), ebenso zählten das Käthchen von Heilbronn, das Pfefferrösel und die Fenella zu ihren Glanzrollen. 1859 ging sie zum Fach der komischen Alten über.

Günther von Andernach, Johann, Arzt, geb. 1487 in Andernach, gest. 4. Okt. 1574 in Straßburg, studierte in Utrecht und Marburg Philosophie, wurde in Löwen Professor der griechischen Sprache, studierte seit 1525 in Paris Medizin, mußte als Lutheraner die Stadt verlassen und lebte seitdem als Arzt in Straßburg. Von Ferdinand I. erhielt er den Adel. Er schrieb: »Anatomicorum institutionum libri quatuor« (Par. 1536); »Gynaeciorum commentarius de gravidarum, parturientium, puerperarum et infantium cura« (Straßb. 1606).

Günthersfeld, Porzellanfabrik, s. Gehren.

Guntia, s. Günzburg.

Guntram (Guntegramn), Sohn des merowingischen Königs Chlotar I., erhielt bei der Teilung des fränkischen Reiches unter dessen vier Söhne 561 Burgund mit der Hauptstadt Orléans. Er war friedliebend und mild, wenn auch jähzornig und gelegentlich grausam. Die Langobarden, die sein Reich verwüsteten, trieb sein Feldherr Mummolus 572 zurück. Beim Versuche, Septimanien zu erobern, wurde G. 585 von dem Westgoten Rekared zurückgeschlagen; 589 erlitt er bei Carcassonne von demselben eine entscheidende Niederlage. In dem erbitterten Kriege zwischen seinen Brüdern Siegbert und Chilperich verhielt er sich wankelmütig und furchtsam. Als er 593 ohne Erben starb, fiel sein Reich nach dem Vertrag von Andelot an seinen Neffen Childebert II. von Austrasien. Wegen seiner Frömmigkeit und Freigebigkeit gegen die Kirche wurde er heilig gesprochen (Tag: der 28. März).

Guntramsdorf, Marktflecken in Niederösterreich, Bezirksh. Mödling, an der Südbahnlinie Wien-Triest,

der Wien-Aspanger und der Lokalbahn Wien-G.-Baden, am Wiener-Neustädter Kanal, hat ein Denkmal für die 1866 gestorbenen Sachsen, Weinbau, Ziegelbrennerei, Druckwarenfabrik und (1900) 4729 Einwohner.

Günz, rechter Nebenfluß der Donau im bayr. Regbez. Schwaben, 75 km lang, entsteht aus der östlichen und westlichen G., die sich unterhalb Lauben vereinigen, fließt in nördlicher Richtung und mündet bei Günzburg.

Günzburg, unmittelbare Stadt im bayr. Regbez. Schwaben, am Einfluß der Günz in die Donau, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Ulm-München-Simbach und G.-Krumbach, 479 m ü. M., hat 5 kath. Kirchen, ein altes Schloß, Gymnasium, Englisches Fräuleininstitut, Theater, Museum, Bezirksamt, Amtsgericht, Forstamt, mechanische Weberei, Gärtnerei mit vorzüglicher Spargelkultur (Ulmer Spargel), bedeutende Torflager und (1900) 4624 meist kath. Einwohner. Zahlreiche Spuren römischer Bauten deuten auf eine ehemalige Römeransiedelung (Guntia) hin. — Bei G. fand 9. Okt. 1805 ein siegreiches Gefecht der Franzosen unter Ney gegen die Österreicher unter Erzherzog Ferdinand statt.

Günzburg, Eberlin von, s. Eberlin von Günzburg.

Gunzenhausen, Bezirksstadt im bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Treuchtlingen-Aschaffenburg und Pleinfeld-Buchloe, 415 m ü. M., hat 2 evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, Realschule, Rettungshaus, Amtsgericht, Forstamt, Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, von Wand- und Deckenplatten und von Malz, Gerberei, Färberei, Kunstmühle, Dampfsägemühlen, Bierbrauerei und (1900) 4503 meist evang. Einwohner. G. ist Geburtsort des Theologen Andr. Osiander (geb. 1498).

Gur, s. Guhr.

Gura, Eugen, Opernsänger (Bariton), geb. 8. Nov. 1842 zu Pressern bei Saaz in Böhmen, besuchte erst die Realschule zu Komotau und 1860 das Polytechnische Institut in Wien, widmete sich dann auf der Akademie daselbst und 1861 auf der Malerschule zu München eine Zeitlang der Malerei und ließ sich endlich am Konservatorium in München für die Sängerlaufbahn vorbereiten. Er war zuerst 1865 in München, dann 1867 in Breslau und 1870 in Leipzig als Opernsänger engagiert. 1876 sang er in Bayreuth den Gunter in Wagners Nibelungentrilogie und nahm dann ein Engagement am Stadttheater in Hamburg an. Seit August 1883 ist er Mitglied des Hoftheaters zu München. G. leistet Ausgezeichnetes in den Wagnerschen und Marschnerschen Opern, hat sich aber auch als Konzert- und Liedersänger (namentlich durch den Vortrag Löwescher Balladen und Schubertscher Liederzyklen) einen bedeutenden Ruf erworben.

Gurage (»Land zur Linken«), afrikan. Berglandschaft im S. von Abessinien und diesem tributpflichtig, zwischen den Flüssen Gibié und Hawasch, wird am Südostrand von der Seengruppe Lamina, Hogga, Dembel begrenzt und vom Waira durchströmt. Die Bewohner (Galla, Estscha, Tschaha) treiben Viehzucht und Ackerbau.

Gurahumora, Marktflecken in der Bukowina, in schönem Gebirgstal an der Moldawa und der Lokalbahn Hatna-Dorna-Watra, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat Getreidemühlen, Brettsägen und (1900) 4393 (deutsche und rumänische) Einwohner.

Gurami (Osphromenus olfax *Cuv.*, s. Abbildung), Stachelflosser aus der Familie der Labyrinthfische, bis 2 m lang und 20 kg schwer, mit seitlich zusammengedrücktem, unregelmäßig eiförmigem, am Bauche stark ausgebogenem Leib, kleinem, verschiebbarem Maul, feinen Bürstenzähnen, großer Afterflosse und kleiner Bauchflosse, deren erster Strahl borstig und sehr verlängert ist, braunrötlich, dunkler quergebändert, am Bauch silberfarben mit braunen Mondflecken, lebt in Süßwassern der Großen Sundainseln nach Art unsrer Karpfen, wird aber auch seines Fleisches wegen von den Holländern um Batavia in Teichen und



Gurami (Osphromenus olfax). 1/12.

großen irdenen Gefäßen gehalten. Er nährt sich von Wasserpflanzen und kleinen Tieren, nimmt auch mit allerlei andern Pflanzen, wie Kohl, Salat, Kartoffeln rc., vorlieb und pflanzt sich schon bei einer Körperlänge von 7—12 cm in Aquarien fort. Das Weibchen laicht in einem vom Männchen bewachten Nest. In Pinang, Malakka, Mauritius hat man den G. wegen seines vorzüglichen Fleisches eingebürgert, auch auf Malakka, Pinang, Martinique, in Cayenne und auf Ceylon sind Versuche gemacht worden, und seit 1873 wird der zählebige, leicht zu ernährende Fisch bei uns als Zierfisch gezüchtet. Noch verbreiteter ist der kleinere, aber farbenprächtigere getupfte G. (O. trichopterus *Gthr.*) in Ostindien, der 1862 zuerst nach Europa kam.

Guramiden, Dynastie in Georgien, von Guram abstammend, regierte 574—787; s. Georgien, S. 614.

Guran, iran. Volksstamm, s. Tat.

Guranen, Kaste der Kurden (s. d.).

Gurara, nördliche Oasengruppe von Tuat (s. d.) in der franz. Sahara, besteht aus den zwölf Oasengruppen: Augerut mit 6600 Einw. und Hauptort Bu-Gemma, Tin-Erkuk mit 4645 Einw. und Hauptort Tabelkosa, El-Dschereifet mit 6200 Einw. und Hauptort Hadsch-Gelman, Timimun mit 22,000 Einw. und gleichnamigem Hauptorte, der als volkreichste und wichtigste Siedelung von G. gilt, Uled-Said mit 4550 Einw. und Hauptort Ksar el Kebir, Teganeh mit 3625 Einw. und gleichnamigem Hauptort, El-Hoiha mit 2000 Einw. und Hauptort Ksar el Arab oder el Haiha, Scharuin mit 3500 Einw. und Hauptort Ksar el Kebir, Sua el Deldul mit 5700 Einw. und Hauptort Deldul, Deremscha mit 3000 Einw. und Hauptort Metorfa, Tsabit mit 11,000 Einw. und Hauptort Brinkan, endlich Sba mit 1200 Einw. und den beiden Orten Sba und

Gerara. Die Gesamtbevölkerung von G. beträgt demnach 80,000, von der 15,000 Fußsoldaten und 1500 Reiter gestellt werden können. Die Zahl der fruchttragenden Palmen übersteigt 3 Millionen. Die meisten Oasen haben schöne Gärten und reiche Kulturen.

Gurd (Kolonialpiaster, Colonial dollar), seit 1809 in London für Britisch-Guayana geprägte Silbermünze, = 3 Kolonialgulden (Guilders).

Gurde (franz. gourde, v. lat. cucurbita, »Kürbisflasche«), eine platte, mit Ösen zum Durchziehen einer Schnur oder eines Riemens versehene Flasche aus Glas, Ton, Metall, Holz ꝛc., die schon im Altertum vorkommt. Im Mittelalter und später wurde sie vornehmlich von Pilgern (Pilgerflasche) und Soldaten (Feldflasche) getragen. Es gibt Gurden, die künstlerisch (mit Reliefs u. dgl.) verziert sind (s. die Abbildung einer G. aus dem Britischen Museum).



Gurde.

Gurdschistan, s. Georgien.

Gurena, Ruinen, s. Kyrene.

Gürgaletsch, s. Plessuralpen.

Gurgel (aus lat. gurgulio, wofür üblicher guttur), der Teil des Halses, wo Schlundkopf und Kehlkopf liegen. Vgl. Hals.

Gurgelmittel, s. Gurgelwasser.

Gurgelplatte (Gurgelschutz), an der mittelalterlichen Plattenrüstung der Teil der Halsberge, der die Gurgel bedeckt. S. Rüstung.

Gurgelwasser (Gargarisma), schwache Lösung eines Heilmittels, die man durch Gurgeln im Rachen hin und her bewegt, um sie mit kranken Stellen in Berührung zu bringen. Man benutzt vor allem fäulniswidrige Mittel wie übermangansaures und chlorsaures Kali, Borsäure, oder zusammenziehende wie Gerbsäure, Alaun; meist überwiegt die lediglich reinigende Wirkung die medikamentöse. In Berührung mit dem G. kommen nur die Vorderfläche des weichen Gaumens, die Mandeln und ein kleines Stück der Rachenhinterwand. Schädlich ist die Anwendung von Gurgelmitteln bei allen tiefern Entzündungen der Rachenteile, weil die Muskelbewegungen beim Gurgeln die Entzündung steigern. Stark wirkende Arzneimittel sind wegen der Möglichkeit des Verschluckens namentlich bei Kindern zu vermeiden.

Gurgemei, s. Curcuma.

Gurgl, Dorf im Öztal (s. d.).

Gurguria, zuflußreicher Fluß im brasil. Staat Piauhy, entspringt auf der die Südwestgrenze bildenden, bis 1000 m hohen Serra Gurguria, durchfließt den großen See von Parnagua und mündet nach 600 km langem Lauf in den ihm kaum ebenbürtigen Parnahyba.

Gurien (Ghuria, Ghuriel), Landschaft in Transkaukasien, am Schwarzen Meer, zwischen den Flüssen Rion und Tschoroch, bildet jetzt den Kreis Osurgeti des Gouv. Kutais. — Der älteste Fürst von G. (Guriel) wird 1244 unter Rusudan von Georgien genannt; 1362 wurde ein Wardanisdze, Eristhaw von Suaneth, durch Bagrat d. Gr. mit dem Eristhawat von G. belehnt, während Suaneth unter einen Gelowan kam. In der Folgezeit werden öfter Fürsten von G. erwähnt; 1480—1810 stand G., damals 4000 qkm groß, unter Fürsten aus der Familie Wardanisdze. 1826 wurde G. russische Provinz, nachdem es 16 Jahre lang unter der Oberhoheit Rußlands gestanden hatte. Vgl. Brosset, Histoire de la Géorgie, Bd. 2 (Petersb. 1859).

Gurier, Volk, s. Georgier.

Gurin, schweizer. Ort, s. Maggia, Valle.

Gurjew, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises (47,473 qkm mit [1897] 87,376 Einw.) in der russisch-zentralasiatischen Provinz Uralsk, liegt 17 km von der Mündung des Ural ins Kaspische Meer, mit Kirche der Raskolniken, Moschee, Dampfschiffahrt nach Astrachan und Fort Alexandrowsk auf der Halbinsel Mangischlak, Fischerei und (1897) 9316 Einw. Wegen der zunehmenden Versandung des Flusses wird der Verkehr mit der offenen Reede an der Flußmündung immer schwieriger.

Gurjunbalsam (Holzöl, Wood-oil, Balsamum Dipterocarpi s. Garjanae), ein dem Kopaivabalsam ähnlicher Balsam, der in größter Menge in den Küstenländern der Straße von Malakka und in Birma von mehreren Dipterocarpus-Arten gewonnen wird. Man bohrt die Bäume an, schlägt auch wohl Höhlungen in die Stämme, unterhält in deren Nähe ein Feuer, um das Ausfließen des Balsams zu befördern, und fängt diesen in Bambusgefäßen auf. Die Ausbeute beträgt bis 180 Lit. von einem Stamme. Der G. kommt aus Maulmain, Singapur, Akyab und Saigon in den Handel. Er ist rotbräunlich, im auffallenden Licht grünlich, von der Konsistenz eines dünnflüssigen Kopaivabalsams, spez. Gew. 0,947—0,964, gleicht dem Kopaivabalsam auch im Geruch, schmeckt bitterer, aber nicht kratzend, löst sich in absolutem Alkohol nur teilweise. Er erhärtet mit Kalk und Magnesia und wird dickflüssig beim Erhitzen auf 130°, ohne beim Erkalten wieder dünnflüssig zu werden; bei 220° wird er beinahe fest. Er besteht aus 45—72 Proz. ätherischem Öl $C_{15}H_{24}$ und Harz. Man benutzt ihn zum Anstreichen, zur Darstellung von Lackfirnis und Pauspapier, zur Verfälschung ätherischer Öle und auch arzneilich. Wahrscheinlich ist der G. in Indien seit langer Zeit zu technischen Zwecken im Gebrauch. 1811 wurde er von Franklin erwähnt, genauere Nachricht gab aber erst Roxburgh (1828); 1842 wurde er in Deutschland bekannt.

Gurk, 1) linker Nebenfluß der Drau in Kärnten, entspringt in den Stangalpen, fließt südlich, dann östlich, durchströmt bei Sirnitz eine Schlucht (»die enge G.«), wendet sich weiterhin gegen S., nimmt links die Metnitz und Görtschitz, rechts die Glan auf und mündet bei Stein, nach 105 km langem, sehr gewundenem Lauf. Nach der G. ist der westliche Abschnitt der Norischen Alpen Gurktaler Alpen benannt (s. Alpen, S. 364). — 2) (Krainer G.) rechter Nebenfluß der Save in Krain, entspringt bei Weixelburg, fließt südöstlich, dann nordöstlich und mündet, 92 km lang, gegenüber Rann.

Gurk, Marktflecken in Kärnten, Bezirksh. St. Veit, 662 m ü. M., an der Gurk und der Gurktalbahn, Sitz eines Bezirksgerichts, hat eine romanische Domkirche (von 1042) mit Krypte, schöner, in Blei gegossener Kreuzabnahme sowie Reliefs an der Kanzel von Donner, ein bischöfliches Schloß und (1900) 788 Einw.

Der Sitz des 1072 gegründeten Bistums G. wurde 1787 nach Klagenfurt verlegt. Vgl. »Die Gurker Geschichtsquellen 864—1269« (hrsg. von Jaksch, Klagenfurt 1896—98, 2 Bde.).

Gurke (Cucumis sativus *L.*, Kümmerling, Kukumer; das Wort G. seit etwa 15. Jahrh. nachweisbar, vom poln. ogurek oder böhm. okurka, abzuleiten vom spätgriech. ἀγγούριον), einjährige steifhaarige Pflanze aus der Familie der Kukurbitazeen (s. Cucumis) mit spitz fünfeckig gelappten, am Grunde tief und schmal herzförmig eingeschnittenen Blättern, kurzgestielten tiefgelben Blüten, von denen die männlichen zu 4—5, die weiblichen einzeln oder paarig stehen, walzigen und etwas stumpf dreiseitigen, oft mit Warzen besetzten, erst weiß und grün gescheckten oder dunkelgrünen oder fast ganz weißgrünen, zuletzt bei voller Reife gelben Früchten mit zahlreichen weißen Samen, ist wahrscheinlich in Ostindien heimisch. Durch die Kultur sind viele Spielarten entstanden, von denen aber nur die Feldgurke im großen kultiviert wird. Die gewöhnlichste gute Sorte für das freie Land ist die mittellange, grüne, volltragende G. Auch weiße Gurken sind zu empfehlen und als die frühesten die sogen. Trauben- und russischen Netzgurken, z. B. die Walzengurke aus Chiwa und die Pariser Traubengurke (s. Tafel »Gemüsepflanzen IV«, Fig. 10). Die Feldgurke verlangt warme, sonnige Lage, einen lockern, humusreichen, gut gedüngten, gleichmäßig feuchten Boden und gedeiht am besten in lehmigem Sandboden; man baut sie nach gut gedüngter Hackfrucht, pflügt im Herbst oder Frühling, bestellt im April die Beete und sät, wenn die Nachtfröste vorüber sind. Man legt die Samen (wenn man gießen kann, nach zwölfstündigem Einquellen in Wermut- oder Walnußblätteraufguß) in 60—70 cm weiten Reihen 8 cm voneinander in Furchen mit Kompost oder verrottetem Pferdemist 1,5—2,5 cm tief. Nach Entwickelung des dritten Herzblättchens stellt man die Reihen auf 40 cm Weite und sorgt, bis die Pflanzen zu ranken beginnen, für Reinigung und Lockerung des Erdreichs. Dann häufelt man die Pflanze an, lockert den Boden abermals und verteilt die Ranken ganz gleichmäßig. Die Haupternte fällt in den August. Samengurken zieht man an solchen Stöcken, die am frühesten und reichsten angesetzt haben. Nachdem die gelb gewordenen Gurken in geschützten Räumen erweicht sind, nimmt man die Kerne samt dem Brei heraus, läßt die Masse 4—6 Tage stehen, trennt dann die Samen auf einem Sieb durch Aufgießen von Wasser und trocknet sie möglichst schnell. Zur Aussaat nimmt man nur drei- bis vierjährige Samen. Man erntet von 1 Hektar ca. 100,000 Stück. Im Garten erzielt man bei früher Aussaat in geschützterer Lage und durch Begießen mit warmem Wasser frühzeitige Früchte. Sehr allgemein werden Gurken auch in Mistbeeten und Gewächshäusern getrieben. Geeignete Sorten sind Blue Gown, Marquis of Lorne, Ruhm von Erfurt, von Quedlinburg, Arnstädter Riesenschlangen, Berliner Aalgurke &c. Zur Frühtreiberei im nächsten Jahr macht man im August von reichtragenden Pflanzen Stecklinge. — Die Gurken sind sehr arm an festen Bestandteilen: sie enthalten etwa 1,5 Proz. eiweißartige Körper, 0,73 Proz. Zucker, 2,27 Proz. sonstige stickstofffreie Substanzen, 0,69 Proz. Zellulose, 0,48 Proz. Mineralstoffe und 94,17 Proz. Wasser. Der Nahrungswert ist also sehr gering, und in dem unreifen Zustand, in dem die Gurken zum bei weitem größten Teil gegessen werden, erregen sie leicht Aufstoßen, Blähungen &c. Sie bilden indes in verschiedenen Zubereitungen (Gurkensalat, gekocht, saure oder Salzgurken, Senfgurken, Pfeffergurken [kleine, unentwickelte Früchte], Zuckergurken) eine sehr beliebte Speise und spielen namentlich in Mittel- und Süddeutschland und in Rußland eine bedeutende Rolle. Lübbenau im Spreewald mit mehr als 300,000 Schock im Jahr, Erfurt, Quedlinburg, Diemnitz, Großmachnow, Naumburg, Zeitz, Liegnitz, Kalbe, Ulm treiben bedeutenden Gurkenbau. Früher benutzte man das Fleisch sowie die mild schmeckenden Samen auch in der Medizin. Gurkenbrei, mit Alkohol mazeriert und dann destilliert, gibt die Gurkenessenz, die man zur Bereitung von Gurkenhautpomade, einem beliebten Mittel, die Haut geschmeidig zu erhalten, benutzt. Die echte Schlangengurke (C. flexuosus *L.*), aus Ostindien, hat schwach gelappte, kreisrunde Blätter, in Büscheln stehende gelbe Blüten, grünschalige, walzenrunde, gekrümmte, am vordern Ende dünne, am hintern Ende keulenartig verdickte Früchte und kann wie die andern Gurken benutzt werden. — Kukurbitazeenfrüchte waren schon den Alten bekannt, doch ist jetzt ungemein schwer zu entscheiden, ob in den bezüglichen Stellen Kürbisse oder Gurken gemeint sind, zumal Abweichungen, Ausartungen, Übergänge bei diesen Früchten sehr groß und häufig sind. Sie stammen wohl aus Südasien. Die Juden kannten Gurken und Kürbisse in Ägypten, bei Homer und Hesiod werden aber diese Früchte noch nicht erwähnt. Die Stadt Sikyon, die ihren Namen von der G. hat, heißt bei Hesiod noch Mekone. Wahrscheinlich kamen Kürbisse und Gurken erst im 5. Jahrh. v. Chr. nach Griechenland und vielleicht ebenso früh nach Italien. Diese G. des Altertums war aber eine große, jetzt nicht mehr gebaute Art, die zur Erfrischung gegessen, auch je nach dem Stadium der Reife gesotten und gebraten wurde. Unsre G. tritt im frühen Mittelalter zuerst in Byzanz auf, kam dann zu den Slawen und wohl nicht vor dem 17. Jahrh. nach Deutschland. Vgl. Weise, Melonen-, Gurken- und Champignongärtner (6. Aufl. von Hartwig, Weim. 1895); Barfuß, Die G., ihre Kultur &c. (Neudamm 1894); Lange, Gurke, Melone, Kürbis &c. (Berl. 1900); Aderhold, Untersuchungen über das Einsauern von Gurken (das. 1899).

Gurkemé (Gurgemei), s. Curcuma.

Gurkenkrankheiten, an Gurken, Kürbissen und andern Kukurbitazeen durch Pilze oder Tiere hervorgerufene Schädigungen. Das Mycel eines Hymenomyceten (Hypochnus Cucumeris *Frank*) tritt von der Erde aus parasitisch auf den Stengel über, umzieht ihn als faseriges graues Gewebe und dringt dann in den Stengel ein, der weich und faul wird; die Blätter werden von den Spitzen her gelb und sterben gleichfalls ab. Auch Meltaupilze, wie Sphaerotheca Castagnei *Lév.* u. a., erzeugen auf den Blättern weiße oder graue Überzüge, auf denen sich später kleine schwarzbraune Knötchen (die Perithezien) bilden. Braune, trockne Flecke auf den Früchten entstehen durch Gloeosporium orbiculare *Berk.* Eine Blasenfußart (Heliothrips haemorrhoidalis *Bché.*) saugt die Blätter an und bringt sie zum Absterben, eine Milbenspinne (Tetranychus telarius *L.*) ruft eine Art von Blattdürre unter Bildung eines mehligen Überzugs an der Blattunterseite hervor, auch die Raupe der Ypsiloneule, eine in dem Blattgewebe Minengänge ausfressende Fliegenmade (Phytomyza geniculata *Mg.*) und an den Wurzeln ein gallenbildendes Aaltierchen (Heterodera radicicola *Greef*) sind zu erwähnen. Als Abwehrmittel gegen die hauptsächlich-

sten Erkrankungen wird das Schwefeln der Pflanzen empfohlen.

Gurkenkraut, soviel wie Borretsch, Borrago officinalis; auch soviel wie Dill, Anethum graveolens.

Gurkensteine (Gorkensteine), teils walzenförmige, teils in Gestalt von Doppelkegeln oder Dreikantern auftretende, in der Niederlausitz häufige, meist bearbeitete Steine, die in vor- und frühgeschichtlicher Zeit zu häuslichen Verrichtungen dienten. Der Name scheint mehr nach den Fundstellen, den Hügeln (slaw. gora, gorka) als nach der Gestalt zu gehen.

Gurkfeld (slowen. Krško), Stadt in Krain, an der Save, die hier die Grenze gegen Steiermark bildet, und an der Südbahnlinie Steinbrück-Agram, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein Kapuzinerkloster, Weinbau, Gerberei und (1900) 877 (als Gemeinde 5346) slowen. Einwohner. In der Nähe das Schloß Thurn am Hart und Ruinen des römischen Noviodunum.

Gurko (deutsch: Hurko), Joseph Wladimirowitsch, russ. General, geb. 15. Nov. 1828 aus einer altadligen weißrussischen Familie, gest. 28. Jan. 1901 auf seinem Landgut im Twerschen, wurde, im kaiserlichen Pagenkorps erzogen, 1846 Kornett im Leibgardehusarenregiment, machte, vom Rittmeister sofort zum Oberstleutnant und Bataillonskommandeur befördert, beim 29. Infanterieregiment Diebitsch den Krimkrieg mit, trat nach dem Frieden wieder in seine alte Stellung zurück und ward 1860 kaiserlicher Flügeladjutant. Seit 1861 Oberst, nahm er am Krieg in Polen teil, erhielt 1866 das Kommando über das 4. Husarenregiment, ward 1867 Generalmajor, 1869 Kommandeur der Garde (Grenadiere zu Pferde), 1876 Generalleutnant u. Kommandeur der 2. Gardekavalleriedivision und nahm 7. Juli 1877 an der Spitze des sogen. Avantgardekorps Tirnowa ein, überschritt den Balkan und drang bis auf zwei Tagemärsche von Adrianopel vor. Im Anfang August von Suleiman Pascha zurückgedrängt, besetzte er den Schipkapaß. Nach Auflösung des Avantgardekorps begab sich G., zum Generaladjutanten ernannt, nach Petersburg, um seine Gardedivision auf den Kriegsschauplatz zu führen. Am 24. Okt. schlug er an der Spitze der »Westarmee« Achmed Hefzi Pascha bei Gorny-Dubniak, nahm 28. Okt. Telisch und vollendete dadurch Osman Paschas Einschließung in Plewna, das 10. Dez. fiel. Ende Dezember überschritt er den Balkan, rückte 4. Jan. 1878 in Sofia ein, zersprengte 16. und 17. Jan. die Armee Suleiman Paschas und vereinigte sich mit der russischen Zentrumsarmee bei Adrianopel. Nach dem Kriege ward er General der Kavallerie und 1879 Generalgouverneur von Petersburg, verlor aber diesen Posten 1880, weil er die Attentate gegen den Kaiser nicht verhütete, ja einen nihilistischen Verschwörer begnadigte. Erst 1882 wieder aktiv als Generalgouverneur von Odessa, erhielt er 1883 das wichtige Generalgouvernement in Warschau. Er galt für einen tüchtigen Feldherrn, aber hochmütigen Deutschenfeind. G. wurde 1894 als Feldmarschall verabschiedet; 1899 ward er zum Chef des 14. Schützenregiments ernannt.

Gurktaler Alpen, s. Gurk 1).

Gurlirollen, s. Agnesenrollen.

Gurlitt, 1) Louis, Maler, geb. 8. März 1812 in Altona, gest. 19. Sept. 1897 in Naundorf bei Schmiedeberg im Erzgebirge, wurde 1829 in Hamburg Schüler von Bendixen, setzte 1832 seine Studien in München fort, besuchte 1835—38 die Akademie in Kopenhagen und bereiste von dort Norwegen, Schweden und Jütland. 1830 besuchte er Tirol und Oberitalien und lebte dann wieder einige Jahre in Kopenhagen. 1843 ging er nach Düsseldorf und bald darauf nach Unteritalien und Sizilien, woher er für seine nachfolgenden Bilder zahlreiche Motive nahm. Nach seiner Rückkehr (1846) lebte er bis 1848 in Berlin, darauf in Sachsen und begab sich 1851 nach Wien, von wo aus er Dalmatien, Italien und Griechenland besuchte. 1867 und 1868 bereiste er Spanien und Portugal und nahm 1869 in Dresden seinen Wohnsitz, von wo er 1888 nach Berlin übersiedelte. Seine zahlreichen Landschaften sind poetisch in der Komposition und gut stilisiert; die besten diejenigen, in denen er die üppige Natur und die Farbenpracht des Südens schildert, z. B.: die Krissäische Ebene in Griechenland, Ebene bei Theben, römische Campagna (1846), Landschaft aus dem Albanergebirge (1850, Nationalgalerie in Berlin), Nemisee, Abend im Kloster Busaco in Portugal (in der Dresdener Galerie). Von seinen nordischen Landschaften sind besonders der Buchenwald am Plöner See, Kellersee in Holstein (1865, im Besitz des Großherzogs von Oldenburg) und eine jütländische Landschaft zu nennen. Er war Professor und Mitglied der Akademien von Kopenhagen und Madrid.

2) Cornelius, Kunstschriftsteller, Sohn des vorigen, geb. 1. Jan. 1850 zu Nischwitz in Sachsen, widmete sich anfangs dem Studium der Architektur in Berlin, Stuttgart und Dresden, fand aber mehr Neigung für die Theorie der Baukunst und später auch des Kunstgewerbes, so daß er schließlich ganz zur Lehrtätigkeit und Schriftstellerei überging. 1879—87 war er als Beamter am Kunstgewerbemuseum in Dresden tätig, 1889 habilitierte er sich als Privatdozent an der technischen Hochschule in Berlin, und 1893 wurde er als Professor an die technische Hochschule in Dresden berufen, wo er auch mit der Fortsetzung der von Steche begonnenen »Beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen« beauftragt wurde, die er von Heft 16 (Dresd. 1894) bearbeitete. Er gab heraus: »Sächsische Herrensitze und Schlösser« (mit Hähnel und Adam, Dresd. 1886); »Geschichte des Barockstils, des Rokoko und des Klassizismus« (Stuttg. 1886—89, 3 Bde.); »Möbel deutscher Fürstensitze« (Berl. 1886—87); »Das Barock- und Rokokoornament Deutschlands« (das. 1886—90); »Im Bürgerhaus. Plaudereien über Kunstgewerbe« (Dresd. 1888); »Deutsche Turniere ꝛc.« (das. 1889); »Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation« (Halle 1890); »Andreas Schlüter« (Berl. 1891); »Die Albrechtsburg zu Meißen« (mit Wanckel, Dresd. 1895); »Die Kunst unter Friedrich dem Weisen« (das. 1897); »Die Baukunst Spaniens« (mit Junghändel und Madrazo, das. 1895—79, 3 Bde.); »Die Baukunst Frankreichs« (das. 1899—1900); »Die deutsche Kunst des 19. Jahrhunderts« (2. Aufl., Berl. 1900); »Historische Städtebilder« (das. 1900 ff.); »Geschichte der Kunst« (Stuttg. 1902, 2 Bde.) u. a.

Gurlt, 1) Ernst Friedrich, Tierarzt, geb. 13. Okt. 1794 in Drentkau bei Grünberg i. Schles., gest. 13. Aug. 1882, studierte in Breslau Medizin, wurde Repetitor an der Tierarzneischule in Berlin, 1826 Professor, 1849 technischer Direktor der Anstalt und 1870 pensioniert. G. gestaltete die Anatomie der Haustiere zu einer Wissenschaft und schuf die Lehre von den Mißbildungen. Für die Tierarzneischule in Berlin stellte er große Sammlungen her. Er schrieb: »Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haussäugetiere« (Berl. 1821 f., 2 Bde.; 7. Aufl. selbständig von Leisering, Müller und Ellenberger, das. 1890); »Lehr-

buch der pathologischen Anatomie der Haussäugetiere« (das. 1831—32, 2 Bde., mit 35 Tafeln; Nachträge 1849); »Anatomische Abbildungen der Haussäugetiere« (das. 1824—33, 2. Aufl. 1843—44; Text dazu, das. 1829; Supplemente dazu, 25 Tafeln, das. 1848); »Lehrbuch der vergleichenden Physiologie der Haussäugetiere« (das. 1837, 3. Aufl. 1865); »Anatomie der Hausvögel« (das. 1849); »Über tierische Mißgeburten« (das. 1877). Mit Hertwig gab er das »Magazin für die gesamte Tierheilkunde« (Berl. 1835—74) heraus.

2) Ernst Julius, Mediziner, Sohn des vorigen, geb. 13. Sept. 1825 in Berlin, gest. daselbst 8. Jan. 1899, habilitierte sich 1858 als Privatdozent an der Berliner Universität und wurde 1862 außerordentlicher Professor der Chirurgie. Er schrieb: »Beiträge zur vergleichenden pathologischen Anatomie der Gelenkkrankheiten« (Berl. 1853); »Über einige durch Erkrankung der Gelenkverbindungen verursachte Mißstaltungen des menschlichen Beckens« (das. 1854); »Über Cystengeschwülste des Halses« (das. 1855); »Über den Transport Schwerverwundeter und Kranker im Krieg« (das. 1859); »Handbuch der Lehre von den Knochenbrüchen« (das. 1860—65, 2 Tle.); »Leitfaden für Operationsübungen am Kadaver« (das. 1862, 7. Aufl. 1899); »Abbildungen zur Krankenpflege im Felde« (das. 1868); »Zur Geschichte der internationalen und freiwilligen Krankenpflege im Krieg« (Leipz. 1873); »Die Kriegschirurgie der letzten 150 Jahre in Preußen« (das. 1875); »Die Gelenkresektionen nach Schußverletzungen« (das. 1879); »Geschichte der Chirurgie und ihre Ausübung« (Berl. 1898, 3 Bde.). Er war Mitredakteur von Langenbecks »Archiv für klinische Chirurgie« und 1867—72 von Virchow und Hirsch' »Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte in der gesamten Medizin«; 1885—88 redigierte er das »Biographische Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker« (Wien 1884—88, 6 Bde.) und seit 1867 die Zeitschrift »Kriegerheil«, Organ der deutschen Vereine vom Roten Kreuz.

Gurma, Landschaft in der afrikanisch-franz. Kolonie Dahomé (s. Karte »Togo«), liegt zwischen 11°—13° 30′ nördl. Br. und 1°—3° 30′ östl. L. Das Land scheint sehr ungleich bevölkert zu sein. Neben volkreichen Distrikten findet man ausgedehnte, wüste Striche mit dichtem Gebüsch. Der südliche Teil ist eine steinige, vegetationslose Ebene, der westliche ist besät mit zahlreichen Hügeln, der östliche, zum Becken des Niger gehörige, ist dagegen eine weit sich hinstreckende sandige Ebene. Doch ist das Land im allgemeinen fruchtbar und bedeckt mit zahlreichen Pflanzungen. Das Gebiet wird durch Danka und Pindiagu zum Niger entwässert. Wichtigere Plätze sind Nungu und Kulfela. Das Land ist noch sehr wenig bekannt. Nach Barth erhielten wir 1892 wieder einige Nachrichten durch Monteil. 1894 wurde Decoeur beauftragt, das Hinterland von Dahomé zu erforschen. Er ging daher nach Nikki, wo er 20. Nov. 1895 einen Schutzvertrag mit dem Häuptling der Bariba abschloß. Hier hörte er vom Anmarsch Gruners aus Togo und wandte sich nun westwärts, um den Sultan von Fada und G. für Frankreich zu gewinnen. Inzwischen hatten Carnap und Gruner Verträge mit Sansanne Mangu und Pama geschlossen, doch wurde letzteres als Tributstaat von G. 1897 an Frankreich überlassen. Der Gouverneur von Dahomé hatte zu gleicher Zeit zwei Expeditionen ausgeschickt, eine unter Baud nach Fada n'Gurma, eine zweite unter Bretonnet nach Say. Der letztere gründete auf seinem Marsche nach Say mehrere militärische Posten. Dasselbe tat auch Baud zu Dako und Kuntun und langte 1. Febr. 1897 in Fada n'Gurma an. Hier fand er den Sultan Bantschande im Kriege mit seinen westlichen Untertanen. Baud übernahm den Oberbefehl über das Heer des Sultans, schlug die Rebellen bei Tukuma und stellte die Ordnung wieder her.

Gurmin, ein von den Höchster Farbwerken hergestelltes Schutz- und Heilserum gegen die Druse (s. d.).

Gurnemanz, Fürst von Graharz, in der Geschichte Parzivals derjenige, der dem Unerfahrenen zuerst höfische Unterweisung erteilt und ihm auch die verhängnisvolle Lehre gibt, nicht viel zu fragen.

Gurnigel, ein besuchter Aussichtspunkt im schweizer. Kanton Bern, 1544 m ü. M. Am nordwestlichen Abhang liegt das Gurnigelbad, 1155 m ü. M., 21 km südlich von Bern, 5 km westlich der Station Wattenwil der Gürbetalbahn, mit Kurhaus (1902 abgebrannt, soll bis 1905 neu erbaut werden). Zwei gipshaltige Schwefelquellen dienen für Trink- und Badekuren, eine schwache Stahlquelle für Trinkkuren und zwar gegen chronische Katarrhe, habituelle Verstopfung, Hämorrhoiden, Frauenkrankheiten rc. Vgl. Verdat, Eaux minérales sulfureuses du G. (Par. u. Bern 1879).

Gurre, schlechtes Pferd, Schindmähre.

Gursay (Görsch), Handelsgewicht der Präsidentschaft Madras zu 20 Kändi = 4536 kg.

Gurt, soviel wie Gürtel; dann, verallgemeinert Band oder Streifen, von dem ein Körper umzogen wird; daher Gurte im Hochbau soviel wie Gurtgesimse, s. Gesims; Gurte oder Gurtungen im Eisenbau die obern und untern Einfassungen gegliederter Konstruktionsteile, Träger rc. (vgl. Eisenbau und Brücke); auch starkes, bandartiges Gewebe rc., s. Gurte.

Gurtbogen, s. Bogen, S. 137.

Gurtbremse, s. Bremsen, S. 384.

Gurte, bandartige Gewebe, die zu verschiedenen Zwecken gebraucht werden; die schlechtesten als Tragbänder und zur Bespannung gepolsterter Möbel (Stühle, Sofas rc.), um eine elastische Unterlage zu bilden, auf welcher die das Kissen tragenden Federn ruhen, die besseren sind die sogen. Grundgurte, Sattelgrundgurte oder Sattelspanngurte zu dem Grundsitz der Pferdesättel, sowie die Stallgurte und die G. zur gepolsterten Wagenarbeit der Sattler. Feinere und weichere Sorten gebraucht man als Hosenträger, Halftern und Sattelgurte. Die kostbarste Art der G. sind die vom Posamentier gewebten seidenen, mit verschiedenen eingewebten Mustern verzierten. Die G. aus Hanf- und Werggarn sowie aus Bindfaden und Draht (Drahtgurte) verfertigen die Seiler auf einem sehr einfachen schmalen Webstuhl (Gurtenschlagstock, Schlagstuhl). Die G. aus Zwirn und Wolle werden von dem Posamentier oder Bortenwirker auf dem einfachen Posamentierhandstuhl gewebt. Aus Lederstreifen werden G. geflochten. Hanf- und Baumwollgurte mit oder ohne Drahteinlage, bis zu 60 cm breit, haben sich als Transmissionsriemen, besonders in feuchten Räumen, bewährt. Diese G. werden auf mechanischen Webstühlen gefertigt und in der Regel geteert, gummiert oder auf andre Weise imprägniert.

Gürtel (Cingulum), Band, Geflecht rc., um den Leib oder einen Teil des Leibes getragen, zur Zusammenhaltung der Kleider (daher Leib-, Arm-, Kniegürtel rc.) oder auch, wie namentlich im Mittelalter, bloß als Schmuck dienend, besonders beim weiblichen Geschlecht; bei den Alten zugleich Zeichen der Jungfräulichkeit. Da die Männer den G. um die Lenden tru-

gen, so heißt noch jetzt »die Lenden gürten« soviel wie sich zur Reise anschicken (vgl. Dusing). Im Mittelalter und in der Renaissancezeit diente der G. auch als Wehrgehänge zur Aufnahme des Schwertes (s. Tafel »Kostüme I«, Fig. 11 u. 12). Die Prunkgürtel der Männer und Frauen waren von Leder, Brokat, Samt, Seide und andern kostbaren Stoffen und mit Goldschmuck, Edelsteinen, Glasflüssen, Stickereien &c. geziert (s. Tafel »Kostüme II«, Fig. 8, 7 u. 11; Tafel III, Fig. 2, 4 u. 6). Es gab auch G. aus Metallgliedern u. Kettenschnüren (s. Tafel »Schmucksachen I«, Fig. 15 u. 16). Metallene G. aus der Bronzezeit sind häufig in Gräbern gefunden worden (s. Tafel »Kultur der Metallzeit II«). In unsrer Zeit werden G. nur von Militärpersonen und von Frauen getragen. Für den weiblichen Bedarf werden G. und Gürtelketten, an welch letztern im Mittelalter und in der Renaissance und in deren Nachahmung auch wieder in unsrer Zeit meist Kreuze, Spiegel, Fächer, Taschen, Schlüssel und ähnliche Gebrauchsgegenstände hingen, jetzt aus Metallen und Stoffen verschiedener Art, meist im Renaissance- oder Rokokogeschmack, angefertigt. Die moderne Kunstrichtung hat besonders die Verzierung der Gürtelschnallen in ihren Bereich gezogen (s. Tafel »Schmucksachen II«, Fig. 12 u. 13, und Tafel »III«, Fig. 12). Über den G. der katholischen Priester s. Cingulum. Über Zaubergürtel oder Wolfsgürtel s. Werwolf. — In der mathematischen Geographie ist G. soviel wie Zone; in der Heraldik die mittlere (Balken-) Reihe des in drei Teile geteilten Schildes; in der Architektur soviel wie Halsglied (s. d.).

Gürtelbahn, s. Ringbahn.

Gürtelbleche, s. Metallzeit.

Gürtelechse (Zonurus *Merrem*), Gattung der Eidechsen, kurz und gedrungen gebaute Tiere mit plattem, dreiseitigem Kopf, dickem, mittellangem Schwanz, auf der Oberseite mit großer Schildschuppe, an der Leibesseite mit einer mit kleinen Schuppen bekleideten Falte, an der Unterseite mit großen Tafelschildern, auf dem Schwanze mit wirtelartig gestellten Stachelschuppen. Die sieben Arten bewohnen das tropische Afrika und Madagaskar. Der Gürtelschweif (Z. cordylus *Merrem*) ist 18 cm lang, meist oberseits orangegelb, unterseits weiß und bewohnt felsige Gegenden Südafrikas.

Gürtelflechte (Gürtelausschlag), s. Flechte.

Gürtelkinder, soviel wie Mantelkinder (s. d.).

Gürtelkraut, s. Lycopodium.

Gürtellinsen (Zonenlinsen), s. Leuchtturm.

Gürtelmaus, s. Gürteltier.

Gürtelpanzer, s. Panzerschiff.

Gürtelrose (Gürtelflechte), s. Flechte.

Gürtelschnallen u. Gürtelhaken, s. Metallzeit.

Gürtelschweif, s. Gürtelechse.

Gürtelstraße, Verbindung der Forts hinter der Gürtellinie (s. Festung, S. 476).

Gürteltier (Dasypus *L.*), Säugetiergattung der Zahnlücker und der Familie der Gürteltiere (Dasypodidae), plumpe Tiere mit gestrecktem, langschnauzigem Kopf, großen Schweinsohren, langem, starkem Schwanz, kurzen Füßen, sehr starken Grabklauen und auf dem Rücken mit einem Panzer aus Knochenplatten in Gürtelreihen. Die mittelsten Gürtel bestehen aus länglich-viereckigen Platten, das Schulter- und Kreuzschild aus Querreihen vier- oder sechseckiger Platten, der Scheitelpanzer aus fünf- oder sechseckigen Platten. Die Unterseite des Körpers ist mit borstenartigen Haaren bedeckt, und solche Borsten finden sich auch zwischen den Platten. In den Kiefern stehen schwache, wurzellose Zähne in schwankender Zahl, während Vorderzähne fehlen. Die Mundspalte ist mäßig groß, die Zunge spitz, nicht weit vorstreckbar. Sie leben in Südamerika bis Mexiko einsam in Ebenen und an Waldrändern, halten sich am Tage in selbstgegrabenen Höhlen verborgen und nähren sich von Ameisen und andern Insekten, Würmern und Schnecken, fressen in der Not auch Vegetabilien und Aas. Sie bewegen sich langsam und träge, graben aber sehr geschickt und flüchten bei der Verfolgung sofort in die Erde. Sie sind harmlos, stumpfsinnig und gehen gänzlicher Ausrottung entgegen, zumal die Jungen außerordentlich langsam wachsen und allen Feinden wehrlos preisgegeben sind. Die zur Untergattung Euphractes *Wagl.* gehörenden Armadille (Tatu) haben einen platten, breiten, gepanzerten Kopf, eine verlängerte Nase, 6—7 Knochengürtel, einen ziemlich behaarten Rücken, fünfzehige Füße, leben unter Ameisen- und Termitenhaufen und wechseln den Bau, sobald der Haufe ausgenutzt ist. Man jagt sie, weil sie durch ihre Höhlenbauten die Wege für Reiter unsicher machen, und des wohlschmeckenden Fleisches halber. Aus dem Panzer fertigen die Indianer Paraguays Körbe. Hierher gehören das borstige Armadill oder das Sechsbindengürteltier (Dasypus [E.] sexcinctus *Desm.*), das mit dem 20 cm langen Schwanz 50—60 cm lang wird, und das Dreibinden- oder Kugelgürteltier (Matako, Tolypeutes [Dasypus] tricinctus *Ill.*), das mit dem kurzen Schwanz 45 cm lang ist und häufig als Spielzeug für die Kinder in der Gefangenschaft gehalten wird (s. Tafel »Zahnlücker I«, Fig. 1). Das Riesengürteltier (Priodon gigas *Cuv.*), über 1 m lang, mit etwa 50 cm langem, gepanzertem Schwanz, 12—13 beweglichen Knochengürteln auf dem Rücken, gewaltigen Krallen an den unbeweglichen Zehen der Vorderfüße, breiten, flachen, fast hufförmigen Nägeln an den Hinterzehen, ist bis auf den weißlichen Kopf, den Schwanz und eine Seitenbinde schwarz und lebt wie die andern Arten in Brasilien, vielleicht in ganz Südamerika, und bewohnt Höhlen unter den Wurzeln alter Bäume. Die Gattung Gürtelmaus (Schildwurf, Chlamydophorus *Harl.*) umfaßt sehr kleine Tiere mit walzenförmigen Backenzähnen, fünfzehigen Füßen mit Grabkrallen und einem aus zahlreichen Querreihen rechteckiger oder rautenförmiger Hornschilder bestehenden Rückenpanzer, der nahe der Schnauzenspitze beginnt und am Hinterteil jäh abfällt. Der übrige Teil des Körpers ist mit ziemlich langen, seidenartigen weißen Haaren bedeckt. Der Schwanz schlägt sich zwischen den Hinterbeinen zurück und liegt völlig dem Bauche auf. Die Gürtelmaus (C. truncatus *Harl.*), etwa 14 cm lang und 5 cm hoch, lebt in Chile nach Art unsers Maulwurfs und bewohnt besonders trockne, sandige, steinige Gegenden. Nachts erscheint sie auf der Oberfläche, ohne sich weit von ihrem Bau zu entfernen. Die Jungen sollen unter dem Panzer geborgen werden. — Gürteltiere existierten schon in den ältern Pampasschichten. Chlamydotherium Humboldti *Lund* besaß die Größe eines Tapirs und findet sich in den ältern und jüngern Pampasbildungen Brasiliens und Argentiniens. Die fossile Gattung Glyptodon *Ow.* mit G. clavipes *Ow.* (s. Tafel »Diluvium I«, Fig. 1), das die Größe des Nashorns erreichte und dicke Panzerplatten mit rosettenförmiger Skulptur besaß, aus den obern Pampasbildungen Südamerikas, bildet einen Übergang zur Familie der Riesenfaultiere (Megatherium).

Gurten, Hügel, 3,5 km südlich von Bern, 861 m ü. M., mit Gasthof und großartiger Alpenansicht; eine elektrische Seilbahn führt von Großwabern hinauf.

Gurtenschlagstock, s. Gurte.

Gurtgesims, s. Gesims.

Gürtler, ursprünglich Handwerker, die Gürtel und Wehrgehänge mit Metall beschlugen, während sie gegenwärtig Messing bearbeiten und daraus sowohl getriebene als gegossene Arbeit, namentlich Knöpfe, Schnallen, Beschläge etc., öfters auch Bronzearbeiten fertigen.

Gürtler-, Graveur- u. Bronzewarenerzeuger-Fachschule, aus der 1880 in Gablonz gegründeten kunstgewerblichen Fachschule für Quincaillerie-Industrie 1889 hervorgegangene Unterrichtsanstalt mit Abteilungen für Stempelgravieren und Ziselieren für Bijouterie, für Zeichnen und keramisches Malen, für Glasschleiferei und für Ölmalerei. Der Lehrgang ist dreijährig und umfaßt Geometrie, geometrisches Zeichnen, Projektionslehre und Schattenlehre, Freihandzeichnen, Modellzeichnen, Fachzeichnen, Formlehre, dekoratives Malen, Modellieren, deutsche Sprache, Buchhaltung, Handelsgeographie etc. Eine Fortbildungsschule für Gürtler, Bronzearbeiter und Ziseleure besteht auch in Wien.

Gurtschin (Gurczyn), früher selbständiger Ort, 1897 der Gemeinde St. Lazarus, 1900 mit dieser der Stadt Posen einverleibt.

Guru (ind.), bei den Buddhisten und Sikhs ein geistlicher Lehrer.

Gurunga, Volk in Westafrika, s. Gurunsi.

Gurunsi, Landschaft in Französisch-Senegal, zwischen 10° 30'—12° nördl. Br. und 0° 40'—2° 10' östl. L., begrenzt im O. von Gurma, im N. von Mossi, dem G. tributpflichtig ist, im W. vom Schwarzen Volta und im SO. vom Roten Volta durchzogen. Das wenig bekannte Land scheint aus einer weiten, bewaldeten Ebene zu bestehen, die von wenigen Flußläufen durchzogen ist; das Wasser sammelt sich in großen, von Pflanzen bedeckten Becken. Die Ufer des Volta bestehen aus eisenhaltigem Quarz mit goldführendem Sand, weiter abwärts herrscht Schwemmland, aus dem einzelne Felsen aufragen. Der Boden ist fruchtbar und erzeugt an genügend bewässerten Stellen alle Produkte Afrikas, für Viehzucht ist das Land aber nicht geeignet wegen seiner Feuchtigkeit und des Auftretens von dem Vieh gefährlichen Insekten. An Wild ist Überfluß, es fehlt aber der Affe. Wege sind außer den Straßen von Datina nach Mossi und von Sati nach Ua nicht vorhanden. Die Eingebornen, die Gurunga, scheinen nach Abstammung und Sprache keiner einheitlichen Rasse anzugehören und sind durch die zivilisierten Völker, von denen sie umgeben werden, in ihre Wälder gedrängt worden. Sie zerfallen in viele Stämme. Die vornehmsten sind die Nonuma und die Julsi oder Tiolle im N., die Kassanga, Lakhama oder Nokhodosi, die Dagari, Dagabokha und Ule im W., die Tiansi oder Bulsi und die Nakaransi in der Mitte und die Talensi im O. Ethnographisch verschieden, haben diese Stämme doch ziemlich gleiche Sitten. Sie gehen meist völlig nackt oder hängen nur ein Fell um. Die Häuser bestehen aus einem niedrigen Raum über der Erde und einer Art Keller. Alle diese unterirdischen Räume, in denen die Frauen wohnen, stehen miteinander in Verbindung und haben als einzigen Eingang von außen ein Loch in der Mitte des Dorfes bei der Hütte des Häuptlings. Die Religion der Gurunga ist entweder Fetisch- oder Sonnendienst, ihre runden Tempel aus Erde sind mit roten oder schwarzen geometrischen Figuren bedeckt. Die politische Zerrissenheit Gurunsis in kleine Dorfverbände hat bewirkt, daß es stets unter fremder Herrschaft stand. Mehrere Jahrhunderte hindurch war es Mamprusi tributär, seit Anfang des 19. Jahrh. war der König von Mossi ihr Souverän. 1882 bemächtigte sich der Somrhaihäuptling Gandiare der Herrschaft und brandschatzte das Land, bis er 1885 ermordet wurde. Sein Nachfolger Babotu mußte die Oberherrlichkeit des Naba von Mossi anerkennen. Von seiner Gewaltherrschaft wurde das Land endlich Ende 1896 durch Voulet befreit, der zuerst Mossi, dann auch G. zur Annahme der französischen Schutzherrschaft veranlaßte. Die Besetzung Gurunsis ist für Frankreich von Wichtigkeit, weil die Landschaft die Länder von Französisch-Sudân mit dem Hinterland von Dahomé und den Kongostaaten verbindet. G. kam an Frankreich durch den Vertrag vom 9. Juli 1897 mit Deutschland, das dagegen das an der Südgrenze gelegene Mamprusi erhielt. Verwüstet und entvölkert, hat G. augenblicklich geringen Wert für Frankreich, obgleich viel Elfenbein gewonnen wird; doch kann es von großer wirtschaftlicher Bedeutung werden, namentlich wenn die reichen Goldlager im Norden des Landes erschlossen sind.

Gurunüsse, soviel wie Kolanüsse, s. Cola.

Gurusch, s. Gersch.

Gurwal, ind. Bezirk, s. Garhwal.

Gury (spr. gürî), Jean Pierre, kath. Moraltheolog, geb. 23. Jan. 1801 in Mailleroncourt (Franche-Comté), gest. 18. April 1866 in Vals, trat 1824 in den Jesuitenorden, ward 1833 Professor der Moral am Jesuitenkollegium in Vals bei Le Puy, 1847 am Collegium romanum in Rom, kehrte aber schon im folgenden Jahre, durch die Revolution vertrieben, nach Vals zurück. Sein nach A. v. Liguori gearbeitetes und in vielen Auflagen, auch in deutscher Übersetzung (Regensb. 1868) verbreitetes Hauptwerk ist das »Compendium theologiae moralis« (Lyon u. Par. 1850, 2 Bde.; beste Ausgabe von Ballerini, 6. Aufl., Rom 1882), ein System der katholischen Sittenlehre zum Gebrauch für Geistliche bei der Beichte und Absolution, das die altjesuitische Kasuistik und den Probabilismus erneuert und an vielen Seminaren (z. B. in Mainz) eingeführt worden ist. Ihm folgten 1863 die »Casus conscientiae« (Lyon u. Par., 2 Bde.; 8. Aufl. 1891). Vgl. A. Keller, Die Moraltheologie des Jesuitenpaters G. (2. Aufl., Aarau 1870).

Gürzenich, 1) Dorf im preuß. Regbez. Aachen, Kreis Düren, hat eine kath. Kirche, Schloß, Papierfabrik, die deutsche Sprengstoffabrik, Drahtweberei und (1900) 2163 Einw. — 2) S. Köln.

Guschtasp, s. Vischtaspa.

Güsel (türk.), in zusammengesetzten Ortsnamen vorkommend, bedeutet »schön«.

Gusj, russ. Fabrikdorf, s. Melenki.

Gusla, primitives lautenartiges Instrument der Serben mit gewölbtem Schallkörper, einer Membran als Resonanzboden, mit einer Roßhaarsaite bezogen.

Gusli, Musikinstrument, s. Gußli.

Guss., bei Pflanzennamen Abkürzung für Giovanni Gussone, geb. 8. Febr. 1787 in Villamaina, Direktor des Botanischen Gartens in Bocca di Falco bei Palermo, gest. 14. Jan. 1866 als Professor der Botanik in Neapel. Flora Siziliens.

Gußarbeit, s. Gießerei.

Gußasphalt, s. Asphalt.

Gußeisen, das zu Gußwaren dienende Roheisen, s. Eisen, besonders S. 480 ff., und Eisengießerei.

Gussenbauer, Karl, Chirurg, geb. 30. Okt. 1842 zu Ober-Vellach im Mölltal (Kärnten), gest. 18. Juni 1903 in Wien, studierte in Wien, wurde hier Assistent an Billroths Klinik, 1875 Professor der Chirurgie und Direktor der chirurgischen Klinik in Lüttich, wurde 1878 an die deutsche Universität in Prag und 1894 als Nachfolger Billroths nach Wien berufen. Seine hervorragendsten Leistungen beziehen sich auf die Kehlkopfexstirpation, die Magenresektion und partielle Darmresektion, die künstliche Knochentrennung, Lehre von den Geschwülsten, besonders die Verbreitungsweise der Geschwülste, der Chirurgie des Gehirns, des Rückenmarks und der Nerven, die Massage, Nervendehnung und akzidentelle Wundkrankheiten. Auch konstruierte er den ersten brauchbaren künstlichen Kehlkopf. Er schrieb: »Rapport de la clinique chirurgicale de l'université de Liége« (mit Peuder, Lüttich 1878); »Die traumatischen Verletzungen« (Stuttg. 1880); »Sephthämie, Pyohämie und Pyosephthämie« (das. 1882); »Beitrag zur Exstirpation von Beckenknochengeschwülsten« (Berl. 1891). Er war Mitherausgeber des »Archivs für klinische Chirurgie« (Berl.) und der »Zeitschrift für Heilkunde« (Prag).

Gusserow, Adolf, Mediziner, geb. 8. Juli 1836 in Berlin, studierte daselbst, in Würzburg und Prag, habilitierte sich 1864 als Privatdozent für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten in Berlin, ging 1867 als Professor der Geburtshilfe und Direktor der geburtshilflichen Klinik nach Utrecht, aber noch in demselben Jahr in gleicher Stellung nach Zürich, 1872 als Professor der Geburtshilfe nach Straßburg und 1878 als Professor der Medizin, Direktor der geburtshilflich-gynäkologischen Klinik an der Charité und Direktor der Hebammenschule nach Berlin. Er schrieb: »Über die Neubildungen des Uterus« (Stuttg. 1878 u. 1886) und redigiert mit Leopold das »Archiv für Gynäkologie«.

Güßfeldt, Paul, Forschungsreisender, geb. 14. Okt. 1840 in Berlin, studierte 1859—65 in Heidelberg, Berlin, Gießen und Bonn Naturwissenschaften und Mathematik und habilitierte sich 1868 in Bonn. Zum Leiter der von der Deutschen Afrikanischen Gesellschaft ausgerüsteten Expedition nach der Loangoküste erwählt, verlor er durch einen Schiffbruch bei Freetown 14. Jan. 1873 die ganze Ausrüstung, zu der er selber eine bedeutende Summe beigesteuert hatte, und konnte deshalb erst 25. Juli d. J. in Banana an der Kongomündung landen. Darauf errichtete er mit Bastian die Station Tschintschotscho, versuchte mehrmals vergeblich ins Innere vorzudringen und schiffte sich 7. Juli 1875 wieder ein. 1876 unternahm G. eine Reise nach Ägypten und besuchte mit Schweinfurth die Arabische Wüste. 1882 ging er nach Südamerika, um das zentrale Andesgebiet zu erforschen, erstieg 19. Jan. 1883 allein die höchste Spitze (5400 m) des Kraterrandes des Vulkans Maipo, 21. Febr. den Aconcagua bis 6400 m Höhe, etwa 570 m unterhalb des Gipfels, und kehrte nach Erforschung des Hochlandes von Bolivia nach Berlin zurück, wo er seither als Professor am Orientalischen Seminar tätig ist. Wiederholt begleitete er Kaiser Wilhelm II. nach Norwegen. Er veröffentlichte: »In den Hochalpen. Erlebnisse aus den Jahren 1859—1885« (Berl. 1886, 3. Aufl. 1893); »Reise in den Andes von Chile und Argentinien« (das. 1887); »Kaiser Wilhelms II. Reisen nach Norwegen« (das. 1890, 2. Aufl. 1892); »Der Mont Blanc« (das. 1894); »Grundzüge der astronomisch-geographischen Ortsbestimmungen auf Forschungsreisen« (Braunschweig 1902) und mit Falkenstein und Pechuel-Loesche »Die Loango-Expedition« (Leipz. 1879—82).

Gußformen, s. Gießerei, S. 833.

Gußgerechtigkeit, soviel wie Traufrecht (s. d.).

Gußhaut, die Oxydschicht auf der Oberfläche gegossener Metalle, widersteht den Witterungseinflüssen gut und bleibt deshalb oft sitzen.

Gusli (Gusli), russ. Saiteninstrument, eine Art Zither.

Gußmauerwerk, namentlich im Mittelalter gebräuchliches Mauerwerk, hergestellt durch Eingießen von Mörtel und Steinbrocken zwischen regelrechte äußere und innere Mauerschichten (s. Füllmauer) oder in hölzerne Kasten, deren Seitenwände nach Erhärtung der Masse abgenommen werden.

Gußmörtel, soviel wie Beton.

Gußnaht, linien- oder flächenartige Erhöhung auf Gußwaren, entstanden durch das Eindringen des Gußmaterials in die Fugen der Form. Sie wird in der Regel entfernt, nur bei Kunstguß läßt man sie oft stehen, um die genaue Wiedergabe der Form erkennen zu können.

Gussöne, Botaniker, s. *Guss.*

Gussow, Karl, Maler, geb. 25. Febr. 1843 in Havelberg, ging zum Besuch der Kunstschule nach Weimar, wo er sich anfangs an A. v. Ramberg und dann an Pauwels anschloß. Nachdem er Italien besucht, trat er mit einigen mythologischen Bildern auf, widmete sich aber bald der Genremalerei, wobei er eine stark realistische Auffassung offenbarte, die sich bald zu großer Kühnheit und höchster Lebendigkeit steigerte. Seine ersten Bilder auf diesem Gebiet sind: die Kriegsnachrichten und die Kirchgängerin. Es folgten bis 1874: das nähende Mädchen, beim Kunstgelehrten im Atelier, mein Schatz, die Erzählung des Landwehrmanns. Nachdem er 1870 Lehrer an der Kunstschule in Weimar geworden war, wurde er 1874 an die Kunstschule in Karlsruhe und 1875 an die Kunstakademie nach Berlin berufen, wo er auf der Kunstausstellung von 1876 mit drei Genrebildern mit lebensgroßen Figuren: das Kätzchen (eine Bauernfamilie um ein Kätzchen versammelt), der Blumenfreund und verlornes Glück, erschien, in denen sich eine hohe Energie der Charakteristik mit einer ungewöhnlichen Kraft des Kolorits verband. In derselben Richtung bewegten sich die Genrebilder: Willkommen (1877, eine Gruppe jubelnder Bauerndirnen), die Venuswäscherin, die beiden Alten (1880). Seitdem mäßigte er sein Kolorit zu größerer Harmonie und Feinheit, was namentlich seinen zahlreichen Porträten und den weiblichen Halbfiguren, unter denen das Austernmädchen (1888) die bedeutendste ist, zugute kam. 1880 erhielt er die große goldene Medaille der Berliner Ausstellung. In demselben Jahre gab er seine Lehrtätigkeit an der Akademie auf, leitete eine Zeitlang eine Privatschule und nahm 1892 seinen Wohnsitz in München. Von seinen Genrebildern aus späterer Zeit sind noch die Dorfparzen (1891) zu erwähnen. In neuester Zeit hat er meist Bildnisse und Studienköpfe junger Mädchen in genrehafter Auffassung gemalt, die sich durch geistvolle Feinheit des Kolorits auszeichnen. Vgl. Pietschker, Karl G. und der Naturalismus in Deutschland (Berl. 1898).

Gußstahl, s. Eisen, S. 486 ff.

Gußwaren (Gußwerk), alle aus Metallen gegossenen Marktwaren, als Ofenplatten, Töpfe, Tiegel 2c.

Gußwerk, im Altertum und Mittelalter der aus Steinbrocken und Mörtel regellos gemischte Kern einer Mauer.

Gustatio (lat.), beim römischen Hauptmahl das Voressen, berechnet auf Anreizung des Appetits, meist aus Salat, Schaltieren, leichten Fischen, Eiern mit pikanten Saucen bestehend.

Gustav (schwed. Gustaf, altnord. Gûdstafr, »Kriegsstab«, d. h. Held). Von Trägern dieses Vornamens seien genannt:

1) G. I. (G. Eriksson Wasa), König von Schweden, geb. 3. Mai 1497 auf Lindholmen (Upland) als ältester Sohn des Reichsrats Erik Johansson aus dem Hause Wasa (s. d.), gest. 29. Sept. 1560 in Stockholm, kam früh an den Hof Sten Stures des jüngern (s. d.), mit dem er mütterlicherseits verwandt war. Nach der siegreichen Schlacht bei Brännkyrka (1518), wo er das schwedische Banner trug, von Christian II. (s. Christian 9) verräterisch als Gefangener nach Kalö (Nordjütland) gebracht, entkam er im Herbst 1519 nach Lübeck und landete, vom lübischen Rat unterstützt, 31. Mai 1520 wieder in Schweden, das sich damals fast ganz in dänischer Gewalt befand. Nach dem Stockholmer Blutbad (November), dem sein Vater und sein Schwager Joach. Brahe zum Opfer fielen, mußte er verkleidet in Dalekarlien umherirren und entging mehrmals nur wie durch ein Wunder den Spähern Christians. Im Januar 1521 forderte er in Mora die Dalekarlier zum Kampfe gegen die dänische Fremdherrschaft auf, worauf ein paar hundert Bauern ihn zum »Hauptmann« wählten. An ihrer Spitze brachte er binnen kurzem einen großen Teil Mittelschwedens in seine Gewalt, wurde schon im August auf dem Herrentag zu Wadstena zum Reichsverweser, 6. Juni 1523 auf dem Reichstag zu Strengnäs zum König ausgerufen, eroberte mit lübischer Hilfe im Sommer 1523 Stockholm, Kalmar sowie die letzten dänischen Stützpunkte in Finnland und machte so der skandinavischen Union ein Ende. Nachdem er sich hierauf (1524) gegen Christian II. durch ein Bündnis mit dessen Nachfolger Friedrich I. (s. Friedrich 17) gesichert hatte, führte er im Innern einen entscheidenden Schlag gegen die unionistisch gesinnte katholische Hierarchie, indem er 1527 auf dem Reichstag zu Westerås die Reformation einführte. Infolge der Einziehung der Klöster und Kirchengüter war er in der Lage, die bei Lübeck gemachten Schulden zu tilgen und eine starke Kriegsflotte zu schaffen. Durch seine Teilnahme an der Grafenfehde (s. d.) befreite er Schweden für immer von der drückenden kommerziellen Vorherrschaft der Hansa. Mit Dänemark, seinem damaligen Bundesgenossen, geriet er später in ein gespanntes Verhältnis. 1555—57 führte er einen ergebnislosen Krieg mit Rußland. Seine Versuche, die Bevölkerung seines Reiches an Gesetzlichkeit und Ordnung zu gewöhnen, führte anfangs wiederholt (1524—25, 1527—28, 1531—33, 1542—43) in Dalekarlien, bez. Småland zu gefährlichen Bauernaufständen. Gleichwohl hat er durch Vermehrung des Kronguts und der Regalien, Regelung des Steuerwesens, Umwandlung Schwedens in eine Erbmonarchie (1544) und Anbahnung einer zentralen Behördenorganisation den Grund zu einem mächtigen Königtum gelegt. Acker- und Bergbau, Handel und Gewerbe nahmen unter ihm einen großen Aufschwung. G. war mit Katharina von Sachsen-Lauenburg, Margarete Leijonhufvud und deren Nichte Katharina Stenbock vermählt. Seine erste Gattin gebar ihm Erich XIV. (s. d.), seine zweite zehn Kinder, unter andern Johann III. (s. d.) und Karl IX. (s. d.). Vgl. »Konung Gustaf I.'s registratur« (hrsg. von Granlund, O. Berg und Almquist, Stockh. 1861—1903, 21 Bde., die Jahre 1521—50 umfassend); »Svenska riksdagsakter 1521—1560« (hrsg. von Alin und E. Hildebrand, 1887—88); Edén, Gustaf Vasa. Valda bref 1538—1560 (1902); Fryxell, Leben und Taten Gustavs I. Wasa (deutsch, Neust. a. d. O. 1831); Forssell, Sveriges inre historia från Gustaf I (Stockh. 1869—75, 2 Bde.); Watson, The swedish revolution under Gustavus Vasa (Boston 1889); E. Hildebrand, Gustaf Vasa, hans personlighet och hans betydelse (Stockh. 1896); Sjögren, Gustaf Vasa, ett 400 årsminne (1896); Edén, Om centralregeringens organisation 1523—1594 (Ups. 1899).

2) G. (II.) Adolf, König von Schweden, geb. 19. (9.) Dez. 1594 in Stockholm, gest. 16. (6.) Nov. 1632, Enkel des vorigen, genoß eine ausgezeichnete wissenschaftliche und militärische Erziehung, die seine hervorragenden Anlagen zur glänzendsten Entwickelung brachte. Als er nach einer kurzen Vormundschaftsregierung im Dezember 1611 seinem Vater Karl IX. (s. d.) folgte, war das schwedische Reich zu gleicher Zeit in drei gefährliche Kriege verwickelt. Der Krieg gegen die Dänen, die bei seinem Regierungsantritt ganz Südschweden besetzt hielten, endete damit, daß Schweden im Frieden von Knäröd (30. Jan. 1613) Elfsborg und einige andre Gebiete für 1 Mill. Tlr. zurückkaufen mußte, was sich wegen der kurzen Zahlungsfrist (6 Jahre) und der Erschöpfung des Staatsschatzes nur durch persönliche Opferwilligkeit des Königs und seiner Untertanen erreichen ließ. Der Krieg gegen die Russen, dessen Leitung G. Adolf 1614—15 selber übernahm, verlief dagegen glücklich und führte im Frieden zu Stolbowa (9. März 1617) zur Einverleibung von Karelien und Ingermanland. Mit seinem polnischen Vetter, dem katholischen Wasasproß König Siegmund III. (s. d.), der sein Anrecht auf den schwedischen Thron bestritt, stand G. Adolf, trotz wiederholter Waffenstillstände, von Anfang an auf gespanntem Fuße. Nachdem schon 1617 Pernau in seine Hand gefallen war, landete er im Sommer 1621 an der Dünamündung und brachte in mehreren Feldzügen (1621—22, 1625—26) Livland, Kurland und Esthland sowie die wichtigen preußischen Städte Memel, Pillau, Braunsberg und Marienburg in seine Gewalt. Zu diesen auswärtigen Errungenschaften gesellte sich eine nicht minder erfolgreiche Reformtätigkeit im Innern. Für die Hebung des Volkswohlstands wurde durch Unterstützung von Handel, Gewerbe und Schiffahrt, Verbesserung der Verkehrswege, Städtegründungen, Berufung kundiger Ausländer zur Einführung neuer Industrien ꝛc. trefflich gesorgt, die Organisation der Zentral- und Lokalbehörden neu geregelt, die Rechtspflege durch Einführung einer neuen Prozeßordnung (1614) sowie durch Errichtung von Hofgerichten in Stockholm (1614), Åbo (1623) und Dorpat (1629) wesentlich verbessert, die geistige Bildung auf mannigfaltige Art gefördert, die Kompetenz der Volksvertretung durch die Reichstagsordnung von 1617, die den Reichstag in vier Stände einteilte, gesetzlich festgelegt, der Adel durch neue Vorrechte (Ritterhausordnung von 1626) völlig für das Königtum gewonnen, dessen Hauptstütze er fortan im Heer wie in der Verwaltung bildete. So hatte G. Adolf in wenigen Jahren nicht nur das Ziel seiner auswärtigen Politik, die Ostseeherrschaft, fast erreicht, sondern auch ein blühendes nordisches Reich geschaffen, dessen gewaltige, in vielen Schlachten erprobte und von tüchtigen Feldherren geleitete Kriegsmacht bald eine hervorragende Rolle in der Geschichte Europas zu spielen berufen sein sollte.

Schon während des polnischen Krieges war G. Adolf ein aufmerksamer Beobachter des Krieges gewesen, der seit 1618 Deutschland verheerte, zumal der Kaiser den Polen offen Beistand leistete, selber die Ostseeherrschaft zu erlangen suchte und die in Schweden regierende protestantische Wasalinie bedrohte. Infolge der Ablehnung aller schwedischen Friedensvorschläge polnischerseits hatte er jedoch die wiederholte Aufforderung Frankreichs und der Niederlande, sich an die Spitze der deutschen Protestanten zu stellen, ablehnen müssen und den Hilferufen seiner verjagten mecklenburgischen Verwandten, des Böhmenkönigs Friedrich V. von der Pfalz sowie der Stadt Stralsund nur teilweise entsprechen können (s. Dreißigjähriger Krieg, S. 190 f.). Erst der durch französische Vermittelung 26. Sept. 1629 in Altmark (Westpreußen) auf sechs Jahre abgeschlossene schwedisch-polnische Waffenstillstand ermöglichte es ihm, nach Vollendung seiner Rüstungen sich mit Zustimmung des Reichstages nach Deutschland zu wenden. Es waren nicht bloß religiöse, aber auch keineswegs lediglich politische Beweggründe, die ihn zu diesem Schritt bestimmten, vielmehr gingen beide Motive nebeneinander her.

Am 5. Juli 1630 mit 13,000 Mann auf deutschem Boden gelandet, bemächtigte er sich der Inseln Usedom, Wollin und Rügen sowie, nach Unterwerfung des Herzogs Bogislaw XIV. von Pommern, der Stadt Stettin (vgl. Bogislaw 2). Hierauf durch Zuzüge aus den Ostseeprovinzen auf 40,000 Mann verstärkt, begann er schrittweise die Eroberung ganz Pommerns, Mecklenburgs sowie Brandenburgs und erhielt durch den Vertrag von Bärwalde (23. Jan. 1631) von Frankreich die zur Fortführung des Krieges erforderlichen Hilfsgelder zugesichert. Sein Plan, Magdeburg zu entsetzen, wurde durch Brandenburg und Sachsen, die ihm den Durchmarsch verweigerten, vereitelt. Vergebens machte er, um Tilly abzulenken, im April eine Demonstration gegen Schlesien und erstürmte Frankfurt a. O. sowie Landsberg a. W. Als sein brandenburgischer Schwager, Kurfürst Georg Wilhelm (s. Georg 4), sich endlich (14. Mai) durch schwedische Gewaltmaßregeln genötigt sah, den Schweden vertragsmäßig den Durchzug durch sein Gebiet zu gestatten und ihnen die Festung Spandau als militärischen Stützpunkt einzuräumen, war es schon zu spät. Gerade die Zerstörung Magdeburgs (20. Mai) führte indessen eine für G. Adolfs Bestrebungen günstige Wendung herbei. Die Bildung einer protestantischen Mittelpartei war fortan unmöglich. Vielmehr schlossen Brandenburg (21. Juni) und Sachsen (11. Sept.), dessen Kurfürst Johann Georg I. seine Lande, trotz seiner Neutralitätserklärung, durch Tilly hart bedrückt sah, ein Bündnis mit G. Adolf, der in Sachsen einrückte. Der am 17. Sept. erfochtene glänzende Sieg des Schwedenkönigs bei Breitenfeld (s. d.) über Tilly befreite mit Einem Schlage ganz Norddeutschland von den Kaiserlichen. Die deutschen Fürsten, von denen sich ihm bisher, außer Landgraf Wilhelm von Hessen und Herzog Bernhard von Weimar, nur die aus ihren Ländern vertriebenen angeschlossen hatten, suchten nunmehr eifrig seinen Schutz oder sein Bündnis, und die evangelische Bevölkerung, besonders die Bürgerschaft der Reichsstädte, begrüßte ihn als Befreier. Als er im Herbste durch Thüringen nach Franken und dem Mittelrhein zog, stieß er fast nirgends auf erheblichen Widerstand. Würzburg, Hanau und Frankfurt fielen rasch in seine Hand, Nürnberg begab sich in seinen Schutz, und die fränkischen Stände huldigten ihm als Herzog von Franken. In Mainz, wo er während des Winters blieb, faßte er den Plan, den Evangelischen einen für immer gesicherten Frieden zu erkämpfen und sie zu einem Bund unter Schwedens Führung zu einigen. Zu diesem Zwecke vereinigte er sich im März 1632 bei Kitzingen mit seinem General Horn, folgte Tilly über Nürnberg und Donauwörth zum Lech, dessen Übergang er erzwang, und hielt Mitte Mai seinen Einzug in München. Erst das Wiederauftreten Wallensteins setzte seinem weitern Vordringen ein Ziel. Zwei Monate lang standen beide in befestigten Lagern bei Nürnberg einander gegenüber. Nach einem vergeblichen Versuch, das feindliche Lager zu erstürmen, wandte sich G. Adolf Anfang September nach Schwaben, rückte aber, infolge der Kunde von Wallensteins Einfall in Sachsen, in Eilmärschen dorthin, um seine eigne Stellung in Norddeutschland zu sichern und Kurfürst Johann Georg vom Abfall abzuhalten, und vereinigte Anfang November seine Streitkräfte in Erfurt. Wenige Tage später fiel er in der Schlacht bei Lützen (s. d.).

Für den Glanz seines Namens starb G. Adolf zur rechten Stunde: er strahlte fortan im Andenken der Protestanten als Glaubensheld, der für das Evangelium den Heldentod erlitten. Dieser Nimbus wäre aber zweifellos verblichen, hätte er seinen Plan, durch Eroberungen an Deutschlands Küsten die Alleinherrschaft im Baltischen Meer (dominium maris baltici) zu erringen, verwirklicht, wodurch er so manche Interessen verletzen und große Schwierigkeiten hervorrufen mußte. Gleichwohl war sein Tod für die Sache des deutschen Protestantismus, dem von nun an eine einheitliche, zielbewußte Leitung fehlte, wie für die junge schwedische Großmacht ein unersetzlicher Verlust. — In religiöser Hinsicht fromm, aber nicht unduldsam, als Staatsmann besonnen und umsichtig, war er als Krieger tapfer bis zur Tollkühnheit, aber gerade deshalb bei seinem Heer wie beim deutschen Volk sehr beliebt. Seine Leistungen in der Taktik, seine Neuerungen in der Bewaffnung, Einteilung und Aufstellung der einzelnen Truppengattungen sowie im Geschützwesen waren epochemachend, seine Soldaten in bezug auf Manneszucht und moralische Tüchtigkeit damals unerreicht. Feldherren wie Johan Banér, Nils Brahe, Gustav Horn, Torstensson und Karl Gustav Wrangel waren seine militärischen Schüler, während er selber in der Politik den Reichskanzler A. Oxenstierna (s. d.) zum Lehrmeister hatte. — Seit 1620 mit der brandenburgischen Prinzessin Maria Eleonora vermählt, hinterließ er nur eine Tochter, Christine (s. d.). Außerdem hatte er einen unehelichen Sohn, den spätern Grafen G. Gustafsson von Wasaborg (geb. 1616 oder 1617, gest. 1653). In Schweden und Deutschland wurden ihm mehrere Denkmäler errichtet. Ein dauerndes Andenken fand er in Deutschland durch den Gustav Adolf-Verein (s. d.). Sein Bildnis s. auf Tafel »Feldherren des Dreißigjährigen Krieges« (Bd. 5).

Die Literatur (s. auch Dreißigjähriger Krieg, S. 192) über G. Adolf, von der es noch keine Bibliographie gibt, ist so umfangreich, daß hier nur die allerwichtigsten Arbeiten erwähnt werden können. Quellen: »Konung Gustaf II Adolfs skrifter« (hrsg. von Styffe, Stockh. 1861); »Schriftstücke G. Adolfs, zumeist an evangelische Fürsten Deutschlands« (hrsg. von G. Droysen, Halle u. Stockh. 1877); »Konung Gustaf II Adolfs bref och instruktioner till A. Oxenstierna« (hrsg. von Sondén, Stockh. 1888). — Darstellungen: Hallenberg, Svea rikes historia under Gustaf Adolf den Stores regering (bis 1626 reichend, Stockh.

1790—96, 5 Bde.); Gfrörer, G. Adolf, König von Schweden, und seine Zeit (Stuttg. 1835, 4. Aufl. 1863, ultramontan); Flathe, G. Adolf und der Dreißigjährige Krieg (Dresd. 1840—41, 4 Bde.); Fryxell, Geschichte G. Adolfs (schwedisch oft aufgelegt; deutsch, Leipz. 1852); Helbig, G. Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg 1630—1632 (das. 1854); Schriften von Hammarstrand (s. d.); Cronholm, Sveriges historia under Gustaf II Adolfs regering (Stockh. 1857—72, 6 Bde. in 8 Tln.; Auszug von Helms: »G. II. Adolf in Deutschland«, Leipz. 1875); v. Soden, G. Adolf und sein Heer in Süddeutschland (Erlang. 1865—69, 3 Bde.); G. Droysen, G. Adolf (Leipz. 1869—70, 2 Bde.); Wittich, Magdeburg, G. Adolf und Tilly (Bd. 1, Berl. 1874); J. L. Stevens, Life and times of Gustavus Adolphus (New York 1885); Fletcher, Gustavus Adolphus and the struggle of protestantism for existence (das. 1890); Björlin, Gustaf II Adolf (Stockh. 1890); Lamparter, G. Adolf (Barm. 1892); Stavenow, Gustaf Adolf, hans personlighet och betydelse (Stockh. 1894); Forssell, Gustaf II Adolf (1894); M. Weibull, Gustaf II Adolf (1881, 2. Aufl. 1894); Ålund, Gustaf II Adolf (1894); C. Fey, G. Adolf im Lichte der Geschichte (Leipz. 1894); Gutjahr, König G. II. Adolfs Beweggründe zur Teilnahme am deutschen Kriege (das. 1894); Struck, Das Bündnis Wilhelms von Weimar mit G. Adolf (Stralf. 1895); Varenius, G. Adolfs schwedischer Nationalstaat (schwed. 1900; deutsch von Arnheim, Leipz. 1901); Hjärne, Gustaf Adolf, protestantismens förkämpe (Stockh. 1901, auch deutscher Auszug); Egelhaaf, G. Adolf in Deutschland 1630—1632 (Halle 1901); Kretzschmar, G. Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg (Hannov. 1904).

3) G. III., König von Schweden, geb. 24. Jan. 1746 in Stockholm als ältester Sohn Adolf Friedrichs (s. Adolf 9) und der Schwester Friedrichs d. Gr., Luise Ulrike, gest. daselbst 29. März 1792, war als Knabe (1756) Zeuge der tiefsten Demütigung seiner Eltern, übte seit 1768 auf die französisch gesinnten »Hüte« (s. d.) einen großen Einfluß aus und verpflichtete sich während eines Aufenthalts in Paris (1771) durch einen Geheimvertrag zur Beseitigung der bestehenden Verfassung. Seit 12. Febr. 1771 König, suchte er scheinbar die »Hüte« mit den russisch gesinnten »Mützen« (s. d.) zu versöhnen und erheuchelte dem Ausland gegenüber völlige Gleichgültigkeit in betreff seiner Herrscherrechte, indem er die Versicherungsakte vom 4. März 1772 unterzeichnete, welche die Königsgewalt noch mehr beschränkte. Im geheimen aber stachelte er Volk und Militär durch Flugschriften sowie durch seine glänzende Überredungskunst gegen die im Reichstag und Reichsrat herrschenden »Mützen« auf, stiftete im Juli 1772 einen Aufstand in Schonen an und machte der Freiheitszeit (s. d.), mit Hilfe der durch seine Beredsamkeit gewonnenen Offiziere, Soldaten und Bürger, durch den Stockholmer Staatsstreich vom 19. Aug. ohne Blutvergießen ein Ende. Der von G. damals befürchtete Angriff Rußlands, Dänemarks und Preußens wurde durch die europäische Gesamtlage vereitelt. Anfangs machte G. von der großen Gewalt, die ihm die neue Verfassung vom 21. Aug. verschaffte, einen segensreichen Gebrauch. Durch Abschaffung der Tortur, Erlaß eines neuen Preßgesetzes, Errichtung von Wohlfahrtsanstalten, Förderung der Künste und Wissenschaften, Hebung von Ackerbau, Handel und Industrie, Erleichterung der Lage des Bauernstandes, Verbesserung des Gesundheits-, Verkehrs-, Finanz- und Münzwesens erwarb er sich überall Liebe und Volkstümlichkeit. Erst seit dem Reichstag von 1778 trat allmählich eine Wendung ein. Das Zerwürfnis mit seiner Mutter (1778—82), die seinen Sohn G. Adolf (s. unten 4) öffentlich einen Bastard nannte, mehrere durch seine Prachtliebe und Verschwendung veranlaßte Finanzmaßregeln, seine veränderte auswärtige Politik sowie einige reaktionäre Anzeichen minderten die Anhänglichkeit der niedern Stände und ermutigten den ihm feindlichen Adel unter Führung F. A. v. Fersens (s. d. 1) zu scharfer Opposition auf dem Reichstag von 1786. Der ohne Zustimmung der Stände im Sommer 1788 von G. begonnene russische Krieg führte zu einer förmlichen Rebellion mehrerer in Finnland befindlicher Offiziere (s. Anjalabund) und brachte den König persönlich in eine gefährliche Lage, aus der ihn jedoch bald die dänische Kriegserklärung rettete. Nach Schweden zurückgekehrt, nötigte er Dänemark schnell zum Frieden und gewann durch seine kluge, männliche Haltung von neuem das Vertrauen der untern Klassen. Auf die Volksgunst gestützt, berief er Anfang 1789 einen Reichstag nach Stockholm, wo er die Annahme eines neuen, ihm selber völlige Souveränität und unbedingte Verfügung über die Staatseinkünfte, den drei bürgerlichen Ständen aber mehrere Rechte auf Kosten des Adels verleihenden Grundgesetzes (Vereinigungs- und Sicherheitsakte vom 21. Febr.) sowie die Bewilligung außerordentlicher Steuern zur Deckung der schon entstandenen und noch zu bestreitenden Kriegskosten durchsetzte. Der nunmehr nachdrücklich fortgesetzte Krieg mit Rußland endete 1790, trotz mehrerer schwedischer Seesiege, mit Wiederherstellung des frühern Besitzstandes. Mit dem französischen Königspaar befreundet und seit 1784 durch einen Vertrag, der ihm die westindische Insel St. Barthélemy verschaffte, mit Frankreich verbündet, versuchte G. fortan eine europäische Koalition gegen die französische Revolution zustande zu bringen, schloß zu diesem Zweck einen Freundschaftsvertrag mit Rußland (1791) und plante längere Zeit eine bewaffnete Diversion an der französischen Küste. Der im Januar 1792 von ihm nach Gefle einberufene Reichstag verlief ruhig. Bald darauf bildete sich aber eine Adelsverschwörung wider sein Leben, und in der Nacht vom 16./17. März ward er auf einem Maskenball im Opernhaus von Anckarström (s. d.) durch einen Pistolenschuß tödlich verwundet. Aus seiner Ehe mit der dänischen Prinzessin Sophie Magdalene gingen zwei Söhne hervor: G. IV. Adolf (s. unten) und Karl G. (1782—83). — G., der eine vortreffliche Erziehung genossen und die Vorliebe seiner Mutter für die französische Bildung geerbt hatte, erwarb sich um die geistige und künstlerische Entwickelung Schwedens im »Gustavianischen Zeitalter« sehr bedeutende Verdienste. Ein begeisterter Freund der Künste und Wissenschaften, gründete er 1771 die Musikalische Akademie, 1773 ein schwedisches Nationaltheater und die Akademie der Künste, 1786 die (jetzt mit Erteilung des literarischen Nobelpreises beauftragte) schwedische Akademie. Auch als Redner und Schriftsteller leistete er Hervorragendes. Eine Auswahl seiner Elegien und Schauspiele übersetzte Eichel (Leipz. 1843). Eine Sammlung seiner »Œuvres politiques, littéraires et dramatiques« gab Dechaux (Par. 1805, 5 Bde.; deutscher Auszug von Rühs, Berl. 1805—08, 3 Bde.), Fragmente seines schriftlichen Nachlasses in der Upsalaer Bibliothek

E. G. Geijer (s. d.) heraus. Sein Leben ist oft in Dramen, Romanen und Opern behandelt worden. Vgl. Geffroy, Gustave III et la cour de France (Par. 1867, 2 Bde.); Ehrensvärd, Dagboksanteckningar förda vid Gustaf III's hof (hrsg. von Montan, Stockh. 1878, 2 Bde.); Reumont, G. III. in Aachen (Aach. 1880); Odhner, Sveriges politiska historia under Gustaf III.'s regering (Stockh. 1885—96, 2 Bde., bis 1787 reichend); N. Åkeson, Gustaf III's förhållande till franska revolutionen (Lund 1885—87); Levertin, Teater och drama under Gustaf III. (Stockh. 1889); Mellin, Verschwörung und Mordattentat gegen G. III. (1890); E. Tegnér, Från Tredje Gustafs dagar (1891—94, 6 Bde.); Arnheim, Friedrich d. Gr. und G. III. vor und nach dem Stockholmer Staatsstreiche (»Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft«, 1892); Hüffer und Arnheim, Das Zerwürfnis Gustavs III. mit seiner Mutter Luise Ulrike (Leipz. 1893); Bain, Gustavus III. and his contemporains (Lond. 1894, 2 Bde.); Levertin, Gustaf III. som dramatisk författare (Stockh. 1894) und Från Gustaf III's dagar (1896, 2. Aufl. 1897); Crüwell, Die Beziehungen Gustavs III. zu Marie Antoinette (Berl. 1897); »Lettres de Gustave III à la comtesse de Boufflers 1771—1791« (hrsg. von Vivie, Bordeaux 1900); Stavenow, Konung Gustaf III (Gotenb. 1901); Hamilton, Anekdoter till svenska historien under Gustaf III's regering (hrsg. von Levertin, Stockh. 1901); Adlerbeth, Gustaf III's resa i Italien (hrsg. von H. Schück, 1902).

4) G. IV. Adolf, König von Schweden, Sohn des vorigen, geb. 1. Nov. 1778 in Stockholm, gest. 7. Febr. 1837 in St. Gallen (Schweiz), stand anfangs unter Vormundschaft seines Oheims Karl (s. Karl XIII.), der auch die Regentschaft führte, übernahm 1. Nov. 1796 die Regierung und vermählte sich 31. Okt. 1797 mit der Prinzessin Friederike von Baden, einer Schwägerin Kaiser Alexanders I. Durch mehrere Notjahre wurde er Anfang 1800 zur Einberufung eines Reichstags nach Norköping gezwungen, wo er mit einer scharfen Adelsopposition zu kämpfen hatte. Ende 1800 trat er der bewaffneten Neutralität bei, blieb aber im Frühjahr 1801 bei dem englischen Angriff auf Kopenhagen untätig. 1803 verpfändete er, um die Finanzlage des Reiches zu ordnen, Wismar auf 100 Jahre an Mecklenburg-Schwerin. Die gerade während seiner Anwesenheit in Karlsruhe (seit Sommer 1803) erfolgte völkerrechtswidrige Entführung und Hinrichtung des Herzogs von Enghien (s. d.) rief bei G. eine fanatische Erbitterung gegen Napoleon I. hervor, die sich auf alle Weise kundgab, so durch Überreichung verschiedener Protestnoten auf dem Regensburger Reichstag und durch Rücksendung des preußischen Schwarzen Adlerordens nach dessen Verleihung an Napoleon. Ende 1804 aus Deutschland nach Schweden heimgekehrt, schloß sich G. der Koalition gegen Frankreich an, vermochte aber nur wenig auszurichten und die Überschwemmung Vorpommerns mit französischen Truppen (1807) nicht zu hindern. Seine hartnäckige Weigerung, dem Bündnis mit England zu entsagen und dem Kontinentalsystem beizutreten, hatte Anfang 1808 einen Einfall der Russen in Finnland (s. d., S. 590) sowie die Kriegserklärung Dänemarks zur Folge. Der teilweise durch G. selbst verschuldete unglückliche Verlauf des Feldzugs in Finnland, Schonen und an der norwegischen Grenze brachte die seit langer Zeit bei einem Teil des Volkes und Militärs herrschende Gärung (trotz der Bemühungen eines E. M. Arndt und G. M. Armfelt) zum offenen Ausbruch. Adlersparre (s. d.) gab 7. März 1809 das Zeichen zur Revolution. Am 13. März ward G. von Adlercreutz (s. d.) im Stockholmer Schloß verhaftet. Zuerst nach Drottningholm, dann nach Gripsholm geführt, suchte er vergebens 29. März durch freiwillige Thronentsagung die Krone für seinen Sohn zu retten. Der von der interimistischen Regierung einberufene Reichstag erklärte 10. Mai G. und dessen Nachkommen für immer der Krone verlustig und übertrug diese seinem Oheim Karl (s. Karl XIII.). Im Dezember mit seiner Familie nach Deutschland gebracht, lebte er 1810 in Bruchsal, Basel, Berlin und London, 1811 in Schleswig, wo er sich Graf von Gottorp nannte, in der Schweiz &c., ließ sich 1812 von seiner Gattin scheiden, machte 1814 auf dem Wiener Kongreß vergeblich die Rechte seines Sohnes auf den schwedischen Thron geltend und plante 1815 einen abenteuerlichen Kreuzzug nach Palästina. Später lebte er, da er nur ein geringes Privatvermögen besaß und von der schwedischerseits ihm bewilligten Apanage, bez. Abfindungssumme nichts annehmen wollte, bescheiden, ja kümmerlich unter dem Namen Oberst Gustavsson in Basel, Leipzig, Holland und St. Gallen. Außer G. 7) hatte er vier Kinder. Erwähnt seien: Sophie Wilhelmine (1801—65), Gattin Großherzog Leopolds von Baden, und Cäcilie (1807 bis 1844), Gemahlin Großherzog Augusts von Oldenburg. Er schrieb (ursprünglich französisch): »Betrachtungen über meine ersten Kriegstaten« (Jena 1817); »Memorial des Obrist Gustavs« (Leipz. 1829); »Über die unbeschränkte Preßfreiheit« (Aachen 1833); »Der 13. März oder die wichtigsten Tatsachen der Revolution von 1809« (St. Gallen 1835). — Vgl. [Granberg], Historisk tafla af Gustaf IV Adolfs senaste regeringsår (Stockh. 1810—11, 3 Bde.); Crusenstolpe, Historisk tafla af Gustaf IV Adolfs första lefnadsår (1837); E. M. Arndt, Schwedische Geschichten unter G. III. und G. IV. (Leipz. 1839); Adlerbeth, Historiska anteckningar från Gustaf III's och Gustaf IV Adolfs regeringstid (hrsg. von G. Andersson, Örebro 1856—57, 3 Bde.); Kleinschmidt, Die Irrfahrten G. IV. Adolfs (»Historisches Taschenbuch«, 1887); Brißman, Sveriges inre styrelse under Gustaf IV Adolfs förmyndareregering (Lund 1888); H. Larsson, Sveriges deltagande i den väpnade neutraliteten 1800—1801 (das. 1888); K. Key-Åberg, De diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Storbritannien 1805—1809 (Upsala 1890—91, 2 Bde.); Hjelmérus, Gustaf IV Adolfs frierier (Lund 1891); N. Åkeson, Förmyndarestyrelsens planer rörande Gustaf IV Adolfs förmälning (das. 1891); J. W. Nilsson, De diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Frankrike under Gustaf IV Adolf (Upsala 1899); Grimberg, De diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Preussen 1804—1808 (Gotenb. 1903).

5) G., Kronprinz von Schweden und Norwegen, geb. 16. Juni 1858 auf Drottningholm (bei Stockholm) als ältester Sohn Oskars II. (s. d.), erhielt eine ausgezeichnete wissenschaftliche Erziehung, wurde 1875 Leutnant und ist seit 1898 General. Norwegischer Vizekönig vom März 1884 bis zur Aufhebung dieser Würde (1891), erregte er durch seine unionspolitische Haltung bald das Mißfallen der radikalen Storthingsmehrheit, die 1893—98 seine Apanage von 80,000 auf 30,000 Kronen herabsetzte. Seit 1899 führte er öfters die Regentschaft für seinen

Vater (s. auch Schweden und Norwegen, Geschichte). Seit 20. Sept. 1881 mit einer Enkelin Kaiser Wilhelms I., Prinzessin Viktoria von Baden (geb. 7. Aug. 1862 in Karlsruhe), vermählt, hat er drei Söhne: Gustav Adolf (geb. 11. Nov. 1882), Wilhelm (geb. 17. Juni 1884) und Erich (geb. 20. April 1889).

6) G. (Erichson Wasa), Prinz von Schweden, Sohn Erichs XIV. (s. d.), geb. Anfang 1568 in Nyköping, gest. 1607 in Kaschin (Rußland), 1568 zum Thronerben erklärt, folgte seinem Vater in die Gefangenschaft, ward seit 1575 in preußischen Jesuitenschulen erzogen, lebte längere Zeit am Hofe Kaiser Rudolfs II., dessen alchimistische Neigungen er teilte, und ging später nach Polen. 1600 folgte er einer Einladung des Zaren Boris Godunow nach Moskau, wurde aber von diesem, da er sich nicht zum Werkzeug der antischwedischen Politik Rußlands machen lassen wollte, später vorübergehend auch vom falschen Demetrius in Gefangenschaft gehalten.

7) G., schwedischer Kronprätendent, geb. 9. Nov. 1799 in Stockholm als ältester Sohn von G. 4), gest. 4. Aug. 1877 in Pillnitz, genoß in Schweden und Baden eine treffliche Erziehung, trat später in österreichischen Militärdienst, wo er sich anfangs »Prinz von Schweden«, seit 1829 Prinz von Wasa nannte, avancierte 1836 zum Feldmarschalleutnant, protestierte 1844 gegen die Thronbesteigung Oskars I. (s. d.) und lebte meist in Wien. Seit 1830 mit seiner Cousine Luise von Baden vermählt, hatte er nur eine Tochter, die jetzige Königin-Witwe Carola von Sachsen (geb. 5. Aug. 1833 zu Schönbrunn), auf deren Wunsch seine Leiche nebst der seines Vaters 1884 in der Wasagruft der Stockholmer Riddarholmskirche beigesetzt wurde.

Gustav Adolf-Verein (Evangelischer Verein der Gustav Adolf-Stiftung) ist eine Vereinigung innerhalb der evangelisch-protestantischen Kirche mit dem auf Gal. 6, 10 gegründeten Zweck, den kirchlichen Bedürfnissen der in der Diaspora (s. d.) lebenden Glaubensgenossen nach Kräften Abhilfe zu leisten. Im Anschluß an die zweite Säkularfeier des Todes Gustav Adolfs (6. Nov. 1832) erließen Superintendent Großmann (s. d. 2), der Archidiakonus Goldhorn und der Kaufmann Lampe zu Leipzig einen Aufruf zur Beteiligung an dem Unternehmen, das zunächst fast auf Leipzig und Dresden beschränkt blieb, von dem aber bis 1840 bereits 81 Gemeinden mit 1233 Tlr. unterstützt wurden. Als zum Reformationsfest 1841 der Darmstädter Hofprediger Zimmermann, ohne von dem sächsischen Unternehmen zu wissen, einen Aufruf zur Begründung eines Vereins mit gleichem Zweck erließ, verständigte man sich gegenseitig und gründete 16. Sept. 1842 zu Leipzig den Evangelischen Verein der Gustav Adolf-Stiftung. Nach den zu Frankfurt 1843 festgestellten Satzungen umfaßt die Wirksamkeit des Vereins lutherische, reformierte, unierte sowie solche Gemeinden, die ihre Übereinstimmung mit der evangelischen Kirche glaubhaft nachweisen. Die Mittel dazu werden erlangt durch die jährlichen Zinsen vom Kapitalfonds des Vereins sowie durch jährliche Geldbeiträge von völlig beliebigem Betrag, durch Schenkungen, Vermächtnisse, Kirchenkollekten rc. In jedem Bundesstaat (bei größern in jeder ihrer Provinzen) wird die Bildung von Hauptvereinen angestrebt, denen sich Zweigvereine in einzelnen Orten angliedern. Ihr gemeinsamer Mittelpunkt ist der aus 24 Mitgliedern bestehende Zentralvorstand mit dem Sitz in Leipzig (Vorsitzender bis 1857 Großmann, bis 1875 Geheimer Kirchenrat Hoffmann, bis 1900 Geheimer Kirchenrat Professor D. Fricke, zurzeit Geheimer Kirchenrat D. Pank). Das Zentralbureau befindet sich in Leipzig. Von den Einnahmen der Zweigvereine steht ein Drittel diesen zu freier Verfügung, zwei Drittel sind an den Hauptverein abzuführen, der wiederum ein Drittel dem Zentralvorstand zu überweisen hat.

Während die bayrische Regierung dem G. die Bildung von Zweigvereinen zunächst untersagte und erst im September 1849 gestattete, wurde die Genehmigung in Preußen schon im Februar 1844 erteilt. Im September 1844 erfolgte zu Göttingen der Anschluß der preußischen Vereine an den Gesamtverein. In Österreich konnte der Verein erst nach den 1861 erlassenen Religionspatenten seine Wirksamkeit beginnen. Allmählich traten dem Verein in Ungarn und der Schweiz, in Frankreich, Rußland, Schweden, Rumänien, Italien und Holland Hilfsvereine zur Seite; die protestantischen Gemeinden Belgiens und die Evangelisationsgesellschaft im Elsaß (1890) schlossen sich ihm an. Die seit 1851 bestehenden Frauenvereine haben sich den Schmuck und die Ausstattung der Gotteshäuser, die Pflege der Konfirmandenanstalten, die Unterstützung von Predigerwitwen und -Waisen zur besondern Aufgabe gemacht. 1903 zählte der Verein 45 Haupt- und 1943 Zweigvereine, dazu 632 Frauenvereine. Die Einnahmen betrugen 2,402,742 Mk. Im letzten Vereinsjahr wurden 1,738,525 Mk. an Unterstützungen aufgewendet, im ganzen bis 1903: 43,566,700 Mk., die über 5302 Gemeinden verteilt wurden. Das Gesamtvermögen der Vereine und des Zentralvorstandes betrug 1903: 5,148,047 Mk. Organe des Gustav Adolf-Vereins sind die von mehreren Hauptvereinen herausgegebenen »Boten des Evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung«; ferner erscheinen alljährlich vom Zentralvorstand herausgegebene »Fliegende Blätter«, mehrere Gustav Adolf-Kalender, Berichte über die Hauptversammlungen und andre Vereinsschriften. Vgl. Zimmermann, Der G. nach seiner Geschichte, seiner Verfassung und seinen Werken (Darmst. 1878) und Die Bauten des Gustav Adolf-Vereins (das. 1850—76, 2 Bde.); Zenker, Der G. in Haupt und Gliedern (Leipz. 1882); Blanckmeister, Gustav Adolf-Stunden (das. 1894); v. Criegern, Geschichte des Gustav Adolf-Vereins (das. 1903); Pank jun., Gustav Adolf-Verein (das. 1904) und Gustav Adolf-Atlas (das. 1903).

Gustav vom See, Pseudonym, s. Struensee 3).

Gustavia, s. Japarandiba.

Gustavsburg, Wohnplatz in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Groß-Gerau, zur Gemeinde Ginsheim gehörig, zwischen Main und Rhein, Mainz schräg gegenüber, mit Station G.-Kostheim Knotenpunkt der preußisch-hessischen Staatsbahnlinien Mainz-Aschaffenburg, G.-Bischofsheim und Mainz-Goldstein, hat einen großen Rheinhafen, eine Maschinenfabrik (1300 Arbeiter), die hessischen Kupferwerke, 3 Preßkohlenfabriken, Schiffbau und (1900) 1112 Einw. Im dortigen Hafen kamen 1902 an: 2076 Schiffe mit 1,139,423 Ton. Ladung, es gingen ab: 2076 Schiffe mit 34,464 T. Ladung. G. ist nach einer von Gustav II. Adolf von Schweden im Winter 1631/32 angelegten Schanze benannt.

Gustavsvärn, Festung, s. Hangö.

Güste, soviel wie unfruchtbar, s. Gelt.

Güstebiese, Dorf im preuß. Regbez. Frankfurt, Kreis Königsberg, an der Oder, hat eine evang. Kirche,

Dampfsägemühle, Zementziegelfabrik und (1900) 1695 Einwohner.

Güsten, Stadt im Herzogtum Anhalt, Kreis Bernburg, an der Wipper, 63 m ü. M., Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Berlin-Blankenheim, G.-Eilsleben und Aschersleben-Köthen, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, Domäne, Salzbergwerk, Zuckerfabrik, Korbwarenfabrikation und (1900) 4798 meist evang. Einwohner. G. erhielt 1373 Stadtrechte.

Güster, Fisch, s. Blicke.

Gustiberge, s. Alpenwirtschaft.

Gustieren (lat.), an etwas Geschmack finden.

Gusto (ital.), Geschmack, Neigung.

Gustös (lat.), schmackhaft, geschmackvoll.

Güstrow, Hauptstadt des mecklenburg. Herzogtums G. oder des Wendischen Kreises, an der schiffbaren Nebel, 13 m ü. M., Knotenpunkt der Linien Lübeck-Strasburg i. U., Rostock-G. und G.-Meyenburg der Mecklenburgischen Friedrich Franz-Eisenbahn, hat mehrere Kirchen, darunter die im 13. Jahrh. erbaute, 1868 restaurierte Domkirche und die 1883 restaurierte Pfarrkirche mit schönen Altargemälden u. Schnitzereien, ein 1558—65 erbautes turmreiches Schloß (jetzt Landarbeitshaus), ein stattliches Rathaus und (1900) mit der Garnison (zwei Abteilungen Feldartillerie Nr. 24) 16,882 meist evang. Einwohner. An industriellen Anlagen sind hervorzuheben: 3 Maschinenfabriken, 2 Dampfsägereien, eine Zuckerfabrik, Milchzuckerfabrik, Borsäure- und Boraxfabrikation, Drahtflechterei, Färberei, Wagenbau, 2 Bettfedernfabriken, 2 Dampfmolkereien, Bierbrauereien und Ziegeleien. Der Handel ist hervorragend in Getreide, Holz, Wolle und Butter. G. hat ein Gymnasium, ein Realgymnasium mit Realschule und eine Gewerbeschule. Von Behörden haben dort ihren Sitz: ein Landgericht, ein Hauptsteueramt, eine Forstinspektion und ein Domänenamt. Zum Landgerichtsbezirk G. gehören die 19 Amtsgerichte zu: Brüel, Bützow, Dargun, Goldberg, G., Krakow, Laage, Lübz, Malchin, Malchow, Neukalen, Penzlin, Plau, Röbel, Stavenhagen, Sternberg, Teterow, Waren und Warin. — G. ist um 1200 entstanden, wurde 1219 Residenz des Fürsten Heinrich Borwin II., unter dem es 1228 das schwerinische Recht und 1226 das Domherrenkollegium erhielt. Eine in der Nähe des jetzigen G. angelegte neue Stadt wurde unter dem Fürsten Niklot 1248 wieder niedergerissen, dagegen das alte G. erweitert. Von 1316—1436 war die Stadt Residenz der Fürsten zu Wenden und von 1555—1695 der Herzoge von Mecklenburg-G. 1628 wurde G. von den Kaiserlichen besetzt, Wallenstein residierte hier fast ein Jahr lang.



Wappen von Güstrow.

Gustus (lat.), der Geschmack (s. d.).

Güstvieh, soviel wie Geltvieh, s. Gelt.

Gut (engl., spr. gött, »Darm«), s. Seidendarm.

Gut bezeichnet im allgemeinen Sprachgebrauch als Eigenschaftswort das Zweckentsprechende, Nützliche, Zuträgliche, Lusterweckende (gute Waren, gute Bücher, gute Küche ꝛc.). Da dabei die Anwendung eines Wertmaßstabes Voraussetzung ist, so sind g. und sein Gegensatz schlecht wesentlich relative Prädikate; kein Ding ist an und für sich g. oder schlecht, sondern nur in der menschlichen Beurteilung, und was in gewisser Hinsicht oder für den einen g. ist, kann in andrer Hinsicht oder für einen andern schlecht sein. Im moralischen Sinn ist g. die Bezeichnung des sittlich Vollkommenen, d. h. mit unsern sittlichen Anschauungen Übereinstimmenden; eine gute Handlung ist also eine sittlich lobenswerte Handlung, ein guter Mensch ein solcher, dessen ganzes Verhalten sittlichen Beifall verdient (im engern Sinn aber auch oft soviel wie ein gütiger, ein wohlwollender Mensch). Sonach ist also auch der Begriff des Sittlich-Guten wenigstens in formeller Hinsicht ein relativer, weil er einen sittlichen Wertmaßstab voraussetzt, ob er dies aber auch in materieller Hinsicht ist, d. h. ob es einen allgemeingültigen sittlichen Wertmaßstab gibt oder nicht, dies ist eine nicht leicht zu beantwortende Fundamentalfrage der Ethik. Der Intuitionismus nimmt an, daß es angeborne feste Begriffe vom Guten und Bösen gebe, während der Empirismus die Bestimmung dessen, was (sittlich-)g. oder böse sei, aus der Erfahrung über die Wirkungen der menschlichen Handlungen ableitet und der Antimoralismus (Nietzsche, s. d.) die Unterscheidung beider Begriffe für gegenstandslos, bez. konventionell erklärt. — Die Frage nach dem höchsten Gut (finis bonorum) ist identisch mit der Frage nach dem letzten Ziel alles menschlichen Strebens, das vom Eudämonismus (s. d.) in die Glückseligkeit, vom ethischen Rigorismus (s. d.) in die Pflichterfüllung gesetzt wird.

Gut, Jagdausdruck für schön, das vom Wilde nicht gebraucht werden darf.

Gut (das G.), ein Besitztum, Grundbesitz, Landgut (geschlossene Güter als unteilbarer Grundbesitz), s. Landwirtschaftliche Betriebserfordernisse. Auch ein Vermögen überhaupt, wobei man unbewegliches und bewegliches G. unterscheidet (Hab und G.). Im Handel nennt man Güter im allgemeinen die Gegenstände, die ein Fuhrmann, Schiffer ꝛc. ladet, besonders aber die zur Versendung verpackten Waren oder Frachtstücke, so z. B. Meßgut, das zum Verkauf auf die Messe gesendet wird. Man unterscheidet: schweres und leichtes G., je nachdem die Waren im Verhältnis zu ihrem Gewicht wenig oder viel Raum einnehmen, trocken G. (zuweilen in Frachtbriefen), wenn in einem Kollo, das keine Flüssigkeit enthält, mehrere verschiedenartige Waren zusammen verpackt sind, die man nicht spezifizieren will; bei Schiffsladungen werden Stückgüter (in Tonnen, Kisten oder Paketen befindliche Waren) und Sturzgüter (wie Getreide, Salz ꝛc., die ohne besondere Verschläge in das Schiff geschüttet werden) unterschieden, bei Eisenbahnsendungen mit Rücksicht auf die Lieferzeit Fracht- und Eilgüter; ferner spricht man von Stückgütern, d. h. solchen, die nicht in ganzen Wagenladungen aufgegeben werden, sperrigen Gütern, d. h. solchen, die einen verhältnismäßig großen Raum einnehmen.

Allgemein nennt der Mensch jedes Ding ein G., das für ihn Wert hat. Hierbei sind die Motive der Wertschätzung gleichgültig. Die Zusammensetzung »wertloses G.« enthält demnach einen Widerspruch, sie will nur besagen, daß ein G. sehr geringen Wert habe, während durch »wertvolles G.« angedeutet werden soll, daß ein G. einen hohen Wert hat. Affektionsgüter sind solche, die für einen Menschen aus besondern Gründen einen außerordentlich hohen Wert haben. Güter können materieller wie immaterieller Natur sein, welche beide Arten oft einander ersetzen können und gegeneinander abgewogen werden, wenn die eine durch die andre erkauft wird. Güter sind demnach Sachen, die als Produktions- oder Genuß-

mittel mittelbar und unmittelbar zur Bedürfnisbefriedigung dienen; Verhältnisse zu Personen und Sachen, die teils dem freien Verkehr entwachsen (Kundschaft), teils rechtlichen Beschränkungen und Bevorzugungen entspringen (Privilegien, Realrechte ꝛc.); endlich auch persönliche Dienste und allenfalls auch Menschen, die je nach Rechtsordnung und Sitte tot und lebend Arbeitsinstrumenten und Handelsartikeln gleichgestellt sein können. Mitunter spricht man auch von innern und äußern Gütern. Erstere wären die Eigenschaften, Fähigkeiten, Kenntnisse ꝛc., die der Mensch besitzt, also Bestandteile des Menschen selbst. Wichtiger für die Praxis ist der Unterschied zwischen freien und wirtschaftlichen Gütern, der davon abhängig ist, ob von dem Begehrenden für die Erlangung Opfer zu bringen sind oder nicht. Frei sind viele Güter von Natur und zwar jedermann frei zugänglich als allgemein freie, nicht aneignungsfähige und unübertragbare (Meer, Luft), oder als freie Besitzgüter, die zwar in Besitz genommen werden können, aber wegen ihres verhältnismäßig häufigen Vorkommens nicht Gegenstand des Tausches sind. Infolge der Rechtsordnung können auch Güter für einzelne Personen, Familien, Klassen, Völker frei sein, sei es, daß sie als naturfreie Güter ausschließlich besessen, sei es, daß sie zwar mit Opfern erzeugt, jedoch ohne oder gegen ungenügende Vergeltung von andern erlangt werden. Wirtschaftliche Güter sind diejenigen, die nur mit Aufwendungen zu erlangen sind, indem die Natur sie nicht in fertigem, brauchbarem Zustand liefert, oder indem sie nur von andern durch eine Gegengabe erworben werden können. Die wirtschaftlichen Güter sind nicht identisch mit den Verkehrsgütern (den römischen res in commercio). Außerhalb des Verkehrs befinden sich sowohl freie als auch wirtschaftliche Güter (nach römischem Rechte die res extra commercium, heute viele dem Staate gehörige Güter, die der allgemeinen Benutzung zugänglich sind, wie z. B. die Landstraßen). Wirtschaftlich wie juristisch sind gewisse Eigenschaften und Zustände von Bedeutung, die nicht bei allen Gütern oder nicht in gleichem Maß auftreten. Manche Güter verlieren durch Teilung ihren Wert (z. B. Form als Faktor der Wertschätzung, Gipsfigur), bei andern wird er vermindert (z. B. Größe als Faktor der Wertschätzung, Diamant); wieder andre gestatten eine beliebige Teilung und Zusammenlegung ohne Wertänderung (Metalle). Nicht alle Güter sind gleich verbrauchlich, was von Wichtigkeit für die Kostenrechnung und den Kredit ist. Für letztern wie auch für das Assekuranzwesen ist die Frage der Beweglichkeit (Mobilien, Immobilien) von Einfluß; für örtliche und zeitliche Ausgleichung der Preise, von Überfluß und Mangel, Wahl des Standorts die der Transportierbarkeit. Manche Güter können einander ersetzen, indem sie zu gleichen Zwecken dienen (Surrogate), wodurch die Bedürfnisbefriedigung erleichtert und mehr gesichert, auch größere Regelmäßigkeit und Stetigkeit in der Wirtschaft erzielt wird. Viele Güter sind nur eine Zeitlang (Kalender), andre dauernd brauchbar; die einen lassen sich nur zu einem, die andern zu verschiedenen Zwecken benutzen, was die volle Verwertung bereits erzeugter Güter sichert; manche lassen nur die Verwendung durch Eine Person zu (einnützige als echte Gegenstände des Individualeigentums), andre gestatten die Benutzung durch viele, oder sie verlangen geradezu eine solche, wenn eine volle Auswertung stattfinden und der Nutzen mit den Kosten im Einklang stehen soll (vielnützige, wie große Bibliotheken, Museen, Straßen als geeignetere Gegenstände der Gemeinwirtschaft). Gewisse Güter können für sich allein verbraucht und gebraucht werden, bei andern ist die Verwertung nur in Verbindung mit dritten möglich (komplementäre Güter). Die allgemeine Verbreitung oder örtliche Seltenheit ist entscheidend für Kommunikationswesen, Preisbildung, industriellen Standort, internationale Arbeitsteilung; die Möglichkeit stetiger Wiedererzeugung für Regelmäßigkeit und Ordnung im Haushalt und im gesamten Leben. Nicht alle Güter lassen sich aufbewahren, ohne dem Verderb und der Wertänderung ausgesetzt zu sein; die einen gestatten die Ansammlung in Form von Rohstoffen, die andern erfordern die Umwandlung in zum Genuß fertige Produkte, wieder andre machen die Anwendung besonderer Maßregeln und Anstalten zur Konservierung nötig. Im allgemeinen ist die volkswirtschaftliche Lage um so besser, je mehr unter sonst gleichen Umständen vorhandene Güter ohne Wertänderung teilbar sind, je weniger sie sich durch ihre Anwendung abnutzen, je leichter sie zu transportieren sind, je mehr sie einander ersetzen können, je mannigfaltiger ihre Brauchbarkeit ist, je dauerhafter sie sind, und je leichter sie sich zu jeder Zeit im erforderlichen Umfang herstellen lassen.

Gut, alles Tauwerk an Bord eines Schiffes. Stehendes G. dient zur Stützung der Bemastung: Wanten, Pardunen und Stagen; laufendes G. zur Bedienung der Stengen, Rahen und Segel, läuft über die Scheiben der Blöcke und wird auf und nieder, hin und her geholt: Fallen, Brassen, Schoten, Halsen, Niederholer, Geitaue, Gordinge ꝛc. Vgl. Talje und Takelung.

Gut, in der Technik soviel wie Masse, Stoff, Material, z. B. Fördergut, das geförderte Material; Mahlgut, die gemahlene Masse; Pochgut, die gepochte (zerstampfte) Erzmasse; Baggergut, die erbaggerte Masse.

Gúta (Gutta), bedeutendster Markt auf der Großen Schüttinsel im ungar. Komitat Komorn, gegenüber der Mündung der Waag in die Kleine Donau (Waag-Donau), mit reichem Fischfang und (1901) 7701 magyar. (römisch-katholischen) Einwohnern. Die Umgebung ist häufigen Überschwemmungen ausgesetzt.

Gutach, linker Nebenfluß der Kinzig im bad. Schwarzwald, entspringt oberhalb Triberg, bildet daselbst den schönsten Wasserfall des Schwarzwaldes, den Fallbach, fließt durch ein sehr schönes Tal und mündet bei Hausach. Durch das Tal der G. führt die Badische Schwarzwaldbahn (Offenburg-Singen) mit berühmten Tunnelbauten und Viadukten.

Gutach, Dorf und Luftkurort (282 m ü. M.) im bad. Kreis Offenburg, Amt Wolfach, im Schwarzwald, an der Gutach und der Staatsbahnlinie Offenburg-Singen, hat eine evang. Kirche, Baumwollweberei, Metallwaren- und Glockengießerei, Kirschwasserbrennerei und (1900) 2114 Einw.

Gutachten, ein mit Gründen unterstütztes Urteil Sachverständiger (s. d.). Nach der deutschen Zivilprozeßordnung (§ 144 und 402 ff.) darf das Gericht die Begutachtung durch Sachverständige von Amts wegen und auf Antrag einer Partei anordnen. Im Strafprozeß werden G. sehr häufig, insbes. hinsichtlich der Todesursache, der Zurechnungsfähigkeit ꝛc., erhoben. Eine durch Geldstrafe erzwingbare Pflicht zur Abgabe von G. trifft nur Personen, die öffentlich als Gutachter bestellt sind, ein einschlägiges Gewerbe öffentlich betreiben, zur Ausübung eines solchen öffentlich bestellt sind, und endlich diejenigen, die sich als Gutachter angeboten haben.

Gutachter, andre Bezeichnung für Sachverständiger (s. d. und Gutachten).

Gutberlet, Konstantin, kath. Philosoph und Theolog, geb. 10. Jan. 1837 zu Geismar in der Rhön, war 1856—62 Zögling des Collegium germanicum in Rom, wurde 1862 Professor der Philosophie und Repetent, 1886 Professor der Dogmatik am Priesterseminar in Fulda, 1900 Domkapitular. G. ist päpstlicher Hausprälat. Das Schwergewicht seiner literarischen Tätigkeit liegt auf dem Gebiete der Apologetik. Außer Kommentaren zur Weisheit Salomos (Münst. 1874) und zum Buche Tobias (das. 1877) veröffentlichte er: »Lehrbuch der Philosophie« (das. 1878—85, 6 Bde.; 3. Aufl. 1896—1900); »Lehrbuch der Apologetik« (das. 1888—94, 3 Bde.; 3. Aufl. 1903—04); »Ethik und Religion« (das. 1892); »Die Willensfreiheit und ihre Gegner« (Fulda 1893); »Der mechanische Monismus (Paderb. 1893); »Der Mensch. Sein Ursprung und seine Entwickelung« (das. 1896, 2. Aufl. 1903); »Der Kampf um die Seele« (Mainz 1899; 2. Aufl. 1903, 2 Bde.).

Gutbringen, soviel wie gutschreiben (s. d.).

Gutbrod, Karl, Reichsgerichtspräsident, geb. 10. März 1844 in Stuttgart, studierte in Heidelberg, Leipzig und Tübingen 1862—66 die Rechte, befand sich 1868—77 in verschiedenen richterlichen Stellungen in Heilbronn, Göppingen und Stuttgart und trat 1877, als das Reichsjustizamt errichtet wurde, in den Reichsdienst. Zuerst ständiger Hilfsarbeiter, ward G. 1880 vortragender Rat, 1892 Direktor im Reichsjustizamt, 1895 stellvertretender Bundesratsbevollmächtigter, 1902 Wirklicher Geheimer Rat und 1. Nov. 1903 Präsident des Reichsgerichts als Nachfolger v. Oehlschlägers. 1888—91 war G. im Nebenamt auch ständiges Mitglied des Patentamtes. Mit Rücksicht auf seine Tätigkeit bei Vorbereitung des Bürgerlichen Gesetzbuches und der anschließenden Gesetze ernannte ihn 1896 die Universität Tübingen zum Ehrendoktor der Rechte.

Güte, die auf starker Entwickelung der sympathetischen Gefühle beruhende Neigung, andern Gutes zu erweisen, als Gegenteil der Bosheit, die ihre Befriedigung darin findet, andern zu schaden.

Gute Aufnahme bereitet man einem Wechsel durch Annahme (Akzept) oder dessen pünktliche Einlösung.

Gutedel, s. Weinstock.

Gute Dienste (franz. Bons offices), im Völkerrecht die Bezeichnung für die Bemühungen dritter Staaten, bei Streitigkeiten andrer Staaten die gütliche Beilegung zu veranlassen, und zwar entweder dadurch, daß die streitenden Staaten Verhandlungen untereinander beginnen oder unterbrochene wieder aufnehmen oder sie bis zu einer gütlichen Beilegung fortführen. Die guten Dienste können entweder freiwillig angeboten oder auf Ersuchen eines oder beider streitender Teile in Wirksamkeit treten. Vielfach wird die Anerbietung guter Dienste vertragsmäßig eingeräumt, in welchem Falle sie auch angenommen werden müssen. Bismarck hat für denjenigen Staat, der sich dieser Vermittelung unterzieht, die Bezeichnung »ehrlicher Makler« geprägt (Reichstagsrede vom 19. Febr. 1878), und da Deutschland unter Bismarck in erster Linie die Vermittlerrolle spielte, verstand man im Völkerleben unter der Bezeichnung »ehrlicher Makler« entweder Deutschland oder Bismarck. Vgl auch Europäisches Konzert.

Gütenbach, Dorf und Luftkurort im bad. Kreis Villingen, Amt Triberg, im Schwarzwald im schönen Simonswalder Tal, 868 m ü. M., hat eine altkath. Kirche und eine römisch-kath. Notkirche, eine Strohflechtschule, Uhrenfabrikation, Herstellung von elektrischen Läutewerken und Telephonapparaten, Strohflechterei und (1900) 1312 Einw.

Gutenberg, Dorf im württemberg. Donaukreis, Oberamt Kirchheim u. T., am Ursprung der Lauter, hat eine evang. Kirche, Obstbau und (1900) 447 Einw. Dabei die Burgruine Sperbereck und die Gutenberger Höhle mit schönen Tropfsteingebilden.

Gutenberg, Johann Gensfleisch zum G., der Erfinder der Buchdruckerkunst, geboren innerhalb der Jahre 1394—97 in Mainz, gest. daselbst 1468. Er stammte aus dem Patriziergeschlecht der Gänsefleisch und führte den Namen G. von dem gleichnamigen Hof, in dessen Besitz die Familie durch die Eheschließung seines Urgroßvaters Petermann zum Gänsefleisch (1132—1370) gekommen war. Von seiner Jugend ist nichts bekannt, bereits vor 1430 verließ er Mainz, 1434 ist er in Straßburg. Vielleicht ist er hier verheiratet gewesen mit Ennel von der Iserin Thüre; war dieses der Fall, so hat er sich noch vor seinem Fortgang von Straßburg 1437 von ihr scheiden lassen. Er verband sich in Straßburg mit mehreren Genossen zur Ausbeutung gewisser Kenntnisse und Fähigkeiten, die er besaß, wozu sie z. T. erhebliche Summen einzahlen mußten. Er lehrte sie die Kunst des Schleifens von Edelsteinen und des Spiegelmachens. Das fortwährende Drängen seiner Genossen, noch in weitere Geheimnisse eingeweiht zu werden, die Tatsache, daß ihnen dies unter neuen Einzahlungen gelang, sowie die weitere Tatsache, daß hierbei eine Presse zur Verwendung kam, lassen uns vermuten, daß G. tatsächlich schon hier die ersten Versuche in seiner großen Entdeckung gemacht hat. Im J. 1444 verließ G. Straßburg, 1448 ist er urkundlich wieder in Mainz erwähnt. Sicherlich hatte er bei dem Betreten seiner Vaterstadt seine Idee, Bücher zu drucken, schon fertig ausgebildet (s. Buchdruckerkunst, S. 530 f.). Sein großes Verdienst bestand darin, eine mechanische Vervielfältigung zum Drucken verwendbarer beweglicher Buchstaben erfunden zu haben. So sicher nun sein Ruhm als Erfinder der Buchdruckerkunst steht, so verschieden sind die Meinungen über die Erstlinge seiner Druckertätigkeit, und dieses ganz besonders infolge der durch die Feier der 500sten Wiederkehr seines Geburtstages im J. 1900 kräftig angeregten Forschung, so daß eine Darstellung dieser seiner Tätigkeit bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft nur mit Vorsicht gegeben werden kann. Daß er schon 1444 zu Straßburg einen »Cisianus« gedruckt habe, ist ausgeschlossen. Dagegen scheint ein neuerdings aufgefundener Kalender tatsächlich für das Jahr 1448, also bereits 1447, von ihm gedruckt worden zu sein. Vor dieses sicher datierbare Erzeugnis fällt ein 27zeiliger Donat, von dem Bruchstücke sich auf der Bibliothèque Nationale in Paris befinden; und der Druck eines deutschen Gedichtes vom Jüngsten Gericht, von dem ein Bruchstück erst 1904 weitern Kreisen bekannt geworden ist (jetzt im Gutenberg-Museum zu Mainz), ist den Typen nach sogar noch vor den genannten Donatdruck zu setzen. Alle diese Drucke sind mit großer Sicherheit in Mainz hergestellt, wodurch sich die bisherige Lücke im Leben Gutenbergs im wesentlichen schließt. Als erstes großes Ziel setzte er sich den Druck der Bibel. Hatte er aber schon bald nach Beginn seines jetzigen Mainzer Aufenthalts von seinem Verwandten Arnold Gelthuß Geld geliehen, so bedurfte er zur Herstellung des großen Bibeldruckes besonders reicher Mittel und verband sich daher mit dem Mainzer Bürger Johann Fust, der beträcht-

liche Summen in das Unternehmen hineinsteckte. Der Druck, zu dem G. sich ein neues Alphabet geschaffen hatte, das man das der 42zeiligen Bibel nennt, war in den Jahren 1453—54 vollendet. Dem Bibeldruck folgte der Druck eines liturgischen Psalteriums, von dem ein Bruchstück sich auf der Bibliothèque Nationale in Paris befindet, und dann setzten die Vorarbeiten zu jener Glanzleistung der Typographie, dem Psalterium des Jahres 1457, ein, dessen Fertigstellung allerdings Gutenbergs Händen entrissen wurde. Denn inzwischen hatten sich G. und Fust entzweit, es kam zur Klage von seiten Fusts auf Herausgabe des eingeschossenen Geldes und damit zum völligen Bruch. Peter Schöffer, den G. von der Tätigkeit als Kalligraph in Paris nach Mainz berufen hatte, und der mit ihm und Fust zusammen arbeitete, war auf die Seite des letztern, seines spätern Schwiegervaters, getreten, und diese zwei führten nunmehr die Druckerei selbständig fort. Zwar erhielt G. neue Geldeinschüsse von dem Mainzer Doktor Konrad Humery, aber es ist völlig unsicher, ob und was etwa G. damit noch geleistet hat. Den Druck der 36zeiligen Bibel und der mit der gleichen Type gedruckten kleinern Schriften der 50er Jahre, spricht ihm die neueste Forschung ab; er hatte diese Type, mit der er noch jenen Kalender für das Jahr 1448 gedruckt hatte, frühzeitig verkauft, wohl weil sie seinem Schönheitssinne nicht genügte; später ist sie im Besitz Albrecht Pfisters (s. d.). Auch gegen die Ansicht, daß G. der Drucker des durch seine rührende Schlußschrift berühmten Catholicon vom Jahre 1460 sei, sprechen gewichtige Gründe. Gutenbergs Idealismus und der Wunsch, sein Werk zur möglichst großen Vollkommenheit zu bringen, der hervorragende Schönheitssinn, der ihn ununterbrochen hierauf hinarbeiten ließ, haben ihn nie zur Anhäufung irdischer Schätze geführt. Nach der Zerstörung von Mainz ernannte ihn Graf Adolf von Nassau, der Nachfolger Diethers von Isenburg auf dem erzbischöflichen Stuhle von Mainz, 1465 zu seinem Diener. Vgl. Sotzmann, G. und seine Mitbewerber (in Raumers »Historischem Taschenbuch«, 1841); Ruland, Gutenbergalbum (Mainz 1868); v. d. Linde, Gutenberg. Geschichte und Erdichtung (Stuttg. 1878); Dziatzko, Beiträge zur Gutenbergfrage (Berl. 1889), Gutenbergs früheste Druckerpraxis (das. 1890) und Was wissen wir von dem Leben und der Person J. Gutenbergs (das. 1895); Börckel, G., sein Leben, sein Werk, sein Ruhm (Gießen 1897); »Festschrift zum 500jährigen Geburtstag von Johann G.« (hrsg. von O. Hartwig, Mainz 1900); Schwenke, Untersuchungen zur Geschichte des ersten Buchdrucks (Berl. 1900); Delisle, A la mémoire de Jean G. (Par. 1900); Wyß, Ein deutscher Cisianus für das Jahr 1444, gedruckt von G. (Straßb. 1900) und War G. verheiratet? (in der »Zeitschrift für Bücherfreunde« 1900/01); Zedler, Gutenbergforschungen (Leipz. 1901). Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft. Mainz. 1: Zedler, Die älteste Gutenbergtype. 1902. 2: Schwenke, Die Donat- und Kalendertype. 1903. 3 (in Vorbereitung): 1904. Weiteres s. Buchdruckerkunst.

Gutenberg-Gesellschaft, gegründet 1901 auf Anregung von K. Dziatzko bei der Eröffnung des Gutenberg-Museums (s. d.). Ihr Zweck ist die Förderung des Gutenberg-Museums und die Pflege der auf Gutenberg und seine Erfindung gerichteten Forschung durch Veröffentlichung oder Unterstützung der Herstellung von wichtigen auf die Geschichte der Buchdruckerkunst bezüglichen Werken. Die Gesellschaft ist international, ihr Sitz und der Mittelpunkt der Geschäftsführung ist Mainz; sie besteht aus Mitgliedern auf Lebenszeit mit einem einmaligen Beitrag von 300 Mk. und aus solchen mit einem Jahresbeitrag von 10 Mk. Ein geschäftsführender und ein Ehrenausschuß bilden den Vorstand. Die Veröffentlichungen, die alljährlich zum Johannisfest ausgegeben werden, sind nur für die Mitglieder bestimmt; die drei bisher erschienenen behandeln sämtliche, z. T. neu aufgefundenen und in Lichtdruck nachgebildeten kleinern Druckdenkmale in der Type der 36zeiligen Bibel und den Fust-Schöfferschen Prachtdruck des »Canon Missae« von 1458.

Gutenberg-Museum zu Mainz, gegründet bei der fünfhundertsten Geburtsfeier Gutenbergs 1900 und 1901 eröffnet. Seine Aufgabe ist: die auf Gutenberg und die Erfindung der Buchdruckerkunst, ihre Verbreitung und Entwickelung bezüglichen Urkunden, Drucke und sonstigen Denkmäler im weitesten Umfange möglichst vollständig, in Originalen oder in zuverlässigen Nachbildungen, zu vereinigen und für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. Mit dem Museum ist eine der allgemeinen Benutzung zugängliche Gutenberg-Bibliothek verbunden, die in erreichbarer Vollständigkeit die Schriften zur Geschichte der Druckkunst umfassen soll. Das Museum ist auch räumlich mit der Stadtbibliothek vereinigt, deren reiches Material den Grundstock der geschichtlichen Abteilung des Museums bildet; auch die modernen Druckverfahren sind in ihren hervorragendsten Erzeugnissen sämtlich vertreten und vielfach in ihrer Technik veranschaulicht. Ein Fonds von etwa 100,000 Mk. steht dem Museum zu seinem innern Ausbau vorläufig zur Verfügung Ein lokaler Ausschuß bildet gemeinsam mit angesehenen auswärtigen Männern der beteiligten Kreise den wissenschaftlichen und künstlerischen Beirat des Museums.

Gutenbrunn, Vorstadt von Baden bei Wien (s. Baden 2, S. 256).

Guten Hoffnung, Vorgebirge der, s. Kapkolonie.

Gutenstein, Marktflecken in Niederösterreich, Bezirksh. Wiener-Neustadt, 482 m ü. M., im obern Piestingtal an der Staatsbahnlinie Wittmannsdorf-G. reizend gelegen, Sitz eines Bezirksgerichts und beliebte Sommerfrische, hat ein Schloß des Grafen Hoyos mit schönem Park, Drahtziehereien, Eisenhammerwerke, Mühlen, Brettsägen, Drechslerei, Viehzucht, Holzhandel, ein Elektrizitätswerk und (1900) 792 (als Gemeinde 1960) Einw. Auf dem Schloßberg (580 m) steht die alte Burg G., in der Friedrich der Schöne 1330 starb und Matthias Corvinus bis 1457 gefangen gehalten wurde. Westlich erhebt sich der aussichtsreiche Mariahilfer Berg (705 m) mit Servitenkloster und Wallfahrtskirche. Auf dem Friedhof von G. ruht der Dichter Ferd. Raimund. Vgl. Newald, Geschichte von G. (Wien 1870).

Güter, s. Gut (das G.) und Eisenbahntarife, S. 541 ff.

Güterabschätzung (Taxation, Anschlag, Wertanschlag, Bonitierung), die Wertschätzung von Landgütern oder einzelnen Grundstücken durch Privatpersonen, durch Kommissionen oder durch amtlich bestellte Taxatoren (Boniteure), die nach besondern Instruktionen vorzugehen haben. Die G. nimmt ihren Ausgangspunkt von der Ermittelung der Roherträge und der Produktionskosten, um danach für bestimmte Fälle Reinertrag und Wert von Landgütern oder einzelner Teile derselben zu schätzen.

Unter Reinertrag wird jedoch im praktischen Leben, je nach der Stellung des Bezugsberechtigten zur landwirtschaftlichen Unternehmung, sehr Verschiedenartiges verstanden, weshalb eine genaue Fixierung der Begriffe Roh- und Reinertrag unerläßlich ist. Für den Unternehmer gilt als Rohertrag (Roheinnahme, Bruttogewinn, Bruttoertrag, Bruttoproduktion, reproduziertes Kapital) die Gesamtheit der Werte, welche die Unternehmung ohne Bezug auf den erforderlichen Kostenaufwand neu hervorbringt. Als Reinertrag hat der Unternehmer die Wertsumme anzusehen, die sich von dem Rohertrag nach Abzug des Rohaufwandes (Produktionskosten, Unkosten, Bruttoaufwand, verbrauchtes Kapital) ergibt. Entsteht eine Differenz zu ungunsten des Rohertrags, so entsteht ein Defizit des Betriebes oder ein Reinaufwand (reine Produktionskosten). Bezeichnet man den Reinertrag der Unternehmung mit R, den Rohertrag mit E, den Rohaufwand mit K und den Reinaufwand mit P, so ist der Reinertrag der Unternehmung oder der Unternehmergewinn: $R = E - K$ und die reinen Produktionskosten oder der Unternehmerverlust: $P = K - E$. Dieser Reinertrag der Unternehmung setzt sich zusammen aus dem Erträgnis von Grund und Boden samt Gebäuden (G), der Entschädigung für die geistige Arbeit des Unternehmers, dem Unternehmergewinn (U), für die Tätigkeit des Verwalters (V) und für die Entlohnung der materiellen Arbeit (A) und aus dem Ertrage des in der Unternehmung verwendeten Betriebskapitals (C). Je nachdem nun diese Aufwandsposten mehr oder weniger vollständig in Ansatz gebracht werden, ergibt sich eine verschiedene Bedeutung und Höhe des Reinertrags. Um den Kapitalwert des letztern zu erfahren, wird er mit dem landesüblichen Zinsfuß kapitalisiert. Für die Zwecke der G. kann daher ein vorliegender Reinertrag nicht kritiklos zur Grundlage der Kapitalwertermittelung verwendet werden, sondern es muß die Bedeutung des Reinertrags vorher klargestellt sein. Die Möglichkeiten, die in dieser Hinsicht im praktischen Leben vorkommen, sind die nachstehenden: Am seltensten und auch unzuverläßlichsten ist die Ermittelung des Reinertrags (Zinses) des Grund und Bodens mitsamt den Gebäuden (Gutsrente, objektiver Reinertrag), weil dann unter den Aufwandsposten ein Unternehmergewinn in Ansatz gebracht werden muß, der sich aber im vorhinein auch nicht annähernd feststellen läßt und daher nur ungefähr geschätzt werden kann. In diesem Fall entspräche der Reinertrag dem Zins des Gutskapitals oder

$$G = E - (U + C + V + A) \quad \ldots\ldots\ldots 1$$

Soll der Reinertrag des nackten Grund und Bodens (Bodentaxe) erhoben werden, so müßte von obigem Ergebnis noch die Miete für das Gebäudekapital in Abzug gebracht werden. In der Regel wird dagegen als Reinertrag der Wirtschaft (Wirtschaftsertrag) der Zins von Grund und Boden und der Unternehmergewinn zusammengefaßt; es ist dann der Reinertrag gleich

$$G + U = E - (C + V + A) \quad \ldots\ldots\ldots 2$$

Häufig werden auch die Betriebskapitalzinsen unter den Aufwandsposten nicht in Ansatz gebracht. Es ist dann der Reinertrag der Wirtschaft (Vermögens- oder Besitzrente und Unternehmergewinn) gleich

$$C + G + U = E - (V + A) \quad \ldots\ldots\ldots 3$$

Die vorstehenden drei verschiedenen Reinerträge entsprechen jedoch nicht dem Reineinkommen des bezugsberechtigten selbstwirtschaftenden Gutsbesitzers, weil zur Feststellung dieses von dem Reinertrag der Unternehmung noch die Summen in Abrechnung zu bringen sind, die zur Instandhaltung und Neuherstellung der einer Abnutzung ausgesetzten Kapitalbestandteile, zur Versicherung der Kapitalwerte und zur Begleichung etwaiger Schuldzinsen notwendig sind.

Die Reinertrags-, bez. Kapitalwerts-Ermittelung bezieht sich nun auf die gesamte Unternehmung oder auf einzelne Teile derselben; danach wird die G. als Ertragsanschlag (Komplexualschätzung) von dem Grundanschlag (Einzeltaxation, Parzellenschätzung) unterschieden. Der Ertragsanschlag (Kauf-, Pachtanschlag) wird aufgestellt beim Ankauf, Verkauf, Tausch, Pachtung ganzer Landgüter mit fundus instructus und bei der Prüfung der Vorteilhaftigkeit von Neuorganisationen gesamter Landgüter. Bei demselben werden auf Grund von Gleichung 3 keine Kapitalzinsen in Anrechnung gebracht. Bleibt jedoch der Fundus instructus außer Betracht, so gilt die Gleichung 2 oder mit einer gewissen Einschränkung selbst Gleichung 1. Der Grundanschlag (Grundwerttaxe) kommt in Anwendung, wenn es sich um den Wert von Grundparzellen, einzelner Bodenklassen (Bodentaxe), um die Ermittelung des Reinertrags einzelner Kulturarten oder Kulturpflanzen, der Futterverwertung einzelner Tierarten, der Produktionskosten ꝛc. handelt. Dabei werden stets Kapitalzinsen unter den Aufwandsposten in Ansatz gebracht.

Das besondere Verfahren bei der G. auf Basis des Ertrags- oder des Grundanschlags richtet sich nach dem Zwecke, für den die G. zu dienen hat. Steht die Wertserhebung zu Zwecken von Erbteilungen, des Verkaufs, der Pachtung, der Expropriation (s. d., für öffentliche Einrichtungen) oder von Austragung von Rechtsstreitigkeiten in Frage, so wird der gegenwärtige Wert des Gutes unter der tatsächlich zur Ausführung gelangten Bewirtschaftungsweise und nach Ansatz von mehrjährigen Durchschnittspreisen der Produkte erhoben, d. h. die zeitige oder temporäre Werttaxe. Handelt es sich um die Grundsteuerbemessung und -Regulierung, Gewannwegsregulierungen, Separationen, Meliorationsarbeiten, Gemeinheitsteilungen, Ablösungen, Aufnahme von Hypotheken, so wird der dauernde oder bleibende Wert des Gutsteiles, d. h. die Sicherheits-, Grund- oder Kredittaxe, ermittelt, bei dessen Ermittelung die ortsübliche Wirtschaftsweise und langjährige Durchschnittspreise der Produkte der Rechnung zugrunde gelegt werden. Sowohl bei der zeitigen Werttaxe, als auch bei der Grundtaxe kommen keine Grundkapitalzinsen in Anrechnung, nachdem dieselben in dem ermittelten Reinertrag (Gleichung 2) enthalten sind. Letzterer zu dem landesüblichen Zinsfuß kapitalisiert, gibt den Wert des Gutes oder des Gutsteiles. Stellt man dagegen alle Kapitalzinsen und die letztjährigen Produktenpreise in Rechnung, so erhält man die Unternehmertaxe, welche die Wert- und Kredittaxe übertreffen soll; sie bietet die rechnungsmäßige Kontrolle der Wirtschaftsorganisation sowie den Wert des Gutes unter der künftigen neuen Wirtschaftsweise. Vgl. Krafft, Die Betriebslehre (7. Aufl., Berl. 1904); v. Wich, Gutsadministration und Güterschätzung in Österreich, in Ungarn ꝛc. (Wien 1897); Werner, Der landwirtschaftliche Ertragsanschlag ꝛc. (2. Aufl., Bresl. 1890); von der Goltz, Landwirtschaftliche Taxationslehre (2. Aufl., Berl. 1892); Dünkelberg, Landwirtschaftliche Betriebslehre, 3. Teil: Taxationslehre (Braunschw. 1898); Scheffler, Die Abschätzung der zu Eisenbahnanlagen erforderlichen Landabtretungen (Berl 1878); Lehnert, Landwirtschaftliche

Taxationslehre (Stuttg. 1885); Machts, Wertschätzung landwirtschaftlicher Güter (2. Aufl., Wien 1875); Malinkowski, Die Schätzung von Landgütern mit besonderer Berücksichtigung ihrer Anwendung auf Landgüter in Österreich-Ungarn (das. 1886); Pabst, Landwirtschaftliche Taxationslehre (3. Aufl., Berl. 1881); Schmied, Die landwirtschaftliche Taxationslehre (Prag 1878); Weskamp v. Liebenburg, Handbuch zur Vornahme von Schätzungen an Gebäuden und landwirtschaftlichen Gütern bei Aufnahme von Versicherungen 2c. (Wien 1876); Block, Mitteilungen landwirtschaftlicher Erfahrungen und Grundsätze (3. Aufl., Bresl. 1891); »Dienstvorschriften für die in der Provinz Hannover beschäftigten Spezialkommissare und Vermessungsbeamten« (4. Teil, Berl. 1896); Werner, Abgekürztes Abschätzungsverfahren bei der Bewertung von Landgütern (in den »Mitteilungen der Deutschen landwirtschaftlichen Gesellschaft«, 14. Jahrg., Stück 7, das. 1899).

Güterabtretung (Vermögensabtretung), s. Cessio bonorum.

Güterausschlachtung, s. Güterschlächterei und Dismembration.

Güterbahnhöfe, s. Bahnhof und Güterschuppen.

Güterbeschauer sind obrigkeitlich bestellte Personen, denen die Besichtigung und Aufnahme abgabepflichtiger Waren obliegt, auch soviel wie Bracker (s. d.) oder Mäkler (s. d.).

Güterbestätterei (Bestätterung) heißt der Geschäftsbetrieb derjenigen Personen (Güterbestätter, Güterbestätiger, Güterschaffner, Verlader, in Hamburg Litzenbrüder), die an Handelsplätzen den Verkehr zwischen Kaufleuten und Fuhrleuten vermitteln und besorgen. Vielfach sind die Güterbestätter zugleich Spediteure, die auch das Eisenbahnfrachtgeschäft vermitteln. Die deutschen Bahnverwaltungen besorgen indes die G. von und zu den Bahnhöfen auch selber (s. Eisenbahngüterbestätterung). Bei der Versendung von Waren auf Schiffen werden die Vermittler zwischen Absendern und Schiffern Schiffsprokureure oder Schiffsmäkler (s. d.) genannt.

Gueterbock, Karl Eduard, Jurist, geb. 18. April 1830 zu Königsberg i. Pr., habilitierte sich 1861 an der Universität seiner Vaterstadt und wurde 1863 zum außerordentlichen, 1865 zum ordentlichen Professor befördert. Außer einigen Aufsätzen in Zeitschriften schrieb er: »Die englischen Aktiengesellschaftsgesetze von 1856 und 1857« (Berl. 1858); »Über einige in der Praxis hervorgetretene Mängel des preußischen Konkursverfahrens« (das. 1860); »Henricus de Bracton und sein Verhältnis zum römischen Recht« (das. 1862; engl. Übersetzung von Coxe, Philad. 1866); »De jure maritimo, quod in Prussia saeculo XVI. et ortum est et in usu fuit« (Königsb. 1866); »Die Entstehungsgeschichte der Carolina« (Würzb. 1876); »Römisch-Armenien und die römischen Satrapien im 4.—6. Jahrhundert« (Königsb. 1900).

Güterbücher, s. Grundbücher.

Gütereinheit, s. Ehegüterrecht, S. 401.

Gütereinziehung, s. Einziehung.

Gütererzeugung (Güterproduktion), s. Produktion.

Gütergemeinschaft, eheliche, allgemeine, partikuläre, formale, nießbräuchliche, s. Ehegüterrecht. G. im sozialistischen Sinne, s. Sozialismus und Kommunismus.

Guter Glaube (Bona fides), Redlichkeit und Arglosigkeit in bezug auf die eigne und auf die Handlungsweise andrer, im Gegensatz zur mala fides, dem bösen Glauben. Der gute Glaube ist vor allem in der Besitzlehre von großer Bedeutung. Vgl. Besitz und Darlehen.

Guter Hirt (Pastor bonus), in den ältesten Zeiten des Christentums eine häufig vorkommende sinnbildliche Darstellung Christi, die aus seinen eignen Worten, besonders im Johannes- und Lukasevangelium, abgeleitet worden ist. Der gute Hirt, der seine Lämmer weidet und hütet oder das verlorne Schaf auf seinen Schultern zur Herde zurückbringt, erscheint in der Gestalt eines unbärtigen Jünglings in antiker, kurzgeschürzter Tunika in Statuen, auf Wandgemälden in den Katakomben, auf Sarkophagen, Reliefs, Mosaiken, geschnittenen Steinen, Lampen, Goldgläsern, Medaillons u. a. Die edelste Darstellung ist in einer Statuette des Lateranmuseums in Rom erhalten. Unsre Tafeln »Christliche Altertümer I«, Fig. 1, und II, Fig. 1 (Bd. 4 bei S. 114) veranschaulichen zwei Darstellungen aus dem Cömeterium Santa Agnese bei Rom. Vgl. Bergner, Der gute Hirt in der altchristlichen Kunst (Berl. 1890).

Guter Montag, soviel wie Blauer Montag.

Guter Name, soviel wie guter Ruf, s. Ruf und Beleidigung.

Güternebenstellen, s. Eisenbahngüternebenstellen.

Güterpfleger (Güterverwalter, Curator bonorum) nennt man in der Rechtssprache die auf Grund einer gesetzlichen Vorschrift mit der Verwaltung eines fremden Vermögens beauftragte Person. Zu dem G. in dieser Bedeutung gehört auch der Konkursverwalter (s. Konkurs).

Güterrecht der Ehegatten, s. Ehegüterrecht.

Güterrechtsregister ist ein durch das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 1558 ff.) angeordnetes gerichtliches Register zur Feststellung besonderer Vorgänge hinsichtlich der ehegüterrechtlichen Verhältnisse. Die beim jeweiligen Amtsgericht des Wohnsitzes des Ehemannes zu erfolgenden Eintragungen in dasselbe haben die Bedeutung, daß gewisse für das eheliche Güterrecht bedeutsame Tatsachen, wenn sie in das Register eingetragen sind, Dritten gegenüber als bekannt gegeben gelten, und daß, wer gutgläubig im Vertrauen auf den Inhalt des Registers handelt, geschützt wird. Die Eintragungen sind zu veröffentlichen, Einsicht in dieselben zu nehmen ist gestattet. Auf Verlangen ist ein Zeugnis über die Eintragung des güterrechtlichen Verhältnisses auszustellen, sowie eine Bescheinigung darüber, daß bezüglich des Gegenstandes einer Eintragung weitere Eintragungen im G. nicht vorhanden sind, oder daß eine bestimmte Eintragung in das Register nicht erfolgt ist (§ 162, Reichsgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit). Die Hauptfälle der Eintragung sind: Beschränkung oder Ausschließung der ehefräulichen Schlüsselgewalt (s. d.; § 1357); Einspruch des Ehemannes gegen selbständige Führung eines Erwerbsgeschäfts durch seine Frau oder Widerruf seiner diesbezüglichen Einwilligung (§ 1405); ehevertragsmäßige Ausschließung oder Änderung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes (§ 1435); die Gütertrennung, die eintritt, wenn der Mann die Ehe mit einer in der Geschäftsfähigkeit beschränkten Frau ohne Einwilligung deren gesetzlichen Vertreters schließt (§ 1364, 1426, 1431); die auf Klage eines Ehegatten erfolgte Aufhebung a) der Gütergemeinschaft (§ 1470), b) der Errungenschaftsgemeinschaft (§ 1545); die Wiederherstellung der Errungenschaftsgemeinschaft (§ 1548). Vgl. auch Registerwesen.

Güterschaffner, s. Güterbestätterei.

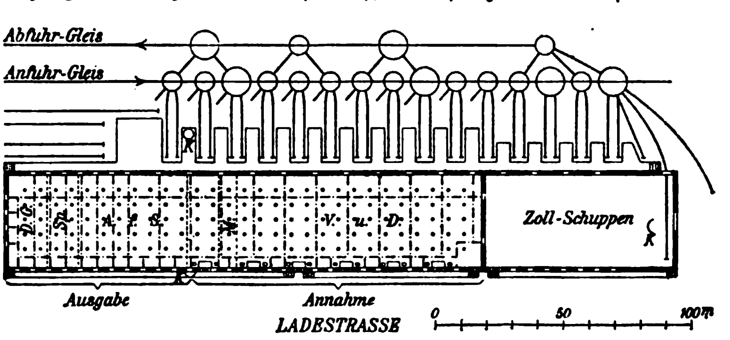
Güterschätzung, landwirtschaftliche, s. Güterabschätzung.

Güterschlächterei (Güterausschlachtung, Hofmetzgerei), volkstümlicher Ausdruck zur Bezeichnung des gewerbsmäßigen Ankaufs von Landgütern zum Zweck der Zerschlagung und parzellenweisen Wiederveräußerung. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die G., wenn sie auch in erster Linie auf privater Spekulation beruht, unter Umständen volkswirtschaftlich nützlich wirken kann, indem sie, namentlich in Gegenden mit überwiegendem Großgrundbesitz, dazu beiträgt, die Nachfrage kleinerer Leute nach Grundbesitz zu befriedigen, die auf andre Weise nicht befriedigt werden könnte. Aber es stehen ihr doch auch viele Bedenken entgegen. Indem für deren Vornahme nur die Aussichten auf Gewinn maßgebend sind, werden nicht selten Bauernhöfe zerstückelt, deren ungeteilte Erhaltung dem allgemeinen Interesse mehr entsprochen hätte; oft werden solche Ankäufe zu Zerschlagungszwecken unter Benutzung der Notlage des Besitzers vorgenommen; beim parzellenweisen Verkauf kommen Mißbräuche vor (Verkauf in Wirtshäusern unter Gewährung von Freitrunk, künstliche Steigerung der Kauflust, Verkauf gegen lange Zahlungsfristen und Bewucherung des Käufers, der nicht in der Lage ist, diese einzuhalten). Unter den gegen die G. gerichteten Maßnahmen der Gesetzgebung ist am bekanntesten das württembergische Gesetz vom 23. Juni 1853. Nach ihm darf, wer Grundstücke von zusammen mindestens 10 Morgen aus einer Hand erwirbt, diese vor Ablauf von 3 Jahren nur im ganzen oder nicht mehr als den vierten Teil davon veräußern, wenn nicht gewisse Ausnahmefälle vorliegen oder besondere Erlaubnis der Kreisregierung gegeben wird. Durch die Wuchergesetznovelle vom 19. Juni 1893 ist in die Gewerbeordnung § 35 die Bestimmung eingeschaltet worden, daß auch das Gewerbe des Güterhandels bei Unzuverlässigkeit des Gewerbtreibenden polizeilich untersagt werden kann. Nach § 38 können die Güterhändler einer polizeilichen Kontrolle unterworfen und ihnen besondere Buchführung zur Pflicht gemacht werden. Daneben kann die Vorschrift des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 873 ff.), wonach Verträge über Veräußerung von Grundstücken behördlicher Genehmigung bedürfen, zur Erschwerung der G. beitragen. Vgl. Dismembration.

Güterschluß, gesetzliche Bestimmungen, wonach die Teilung landwirtschaftlicher Anwesen unter ein bestimmtes Maß unzulässig oder von obrigkeitlicher Genehmigung abhängig sind. Diese in früherer Zeit vielfach vorgekommenen Beschränkungen entsprangen denselben Erwägungen wie die Geschlossenheitserklärung von bäuerlichen Anwesen (s. Geschlossene Güter), unterschieden sich aber von dieser dadurch, daß den Beteiligten bis zu der festgestellten Grenze herab in der Teilung volle Freiheit gelassen war. Zur Fixierung dieser Grenze diente entweder ein bestimmtes Flächenmaß oder ein sonstiger Maßstab (Zahl des Spannviehes, Maß der Aussaat, Steuerertrag). G. ist auch soviel wie Entail (s. d.). Vgl. auch Stückschluß.

Güterschuppen der Eisenbahn dienen zur Vermittelung des Stückgutverkehrs zwischen Bahn und Publikum, während das Rohgut in ganzen Wagenladungen im Freiladeverkehr auf offenen Ladestraßen an den Gleisen abgefertigt und, wo nötig, auf Brückenwagen in ganzen Ladungen gewogen wird. Die G. müssen demnach mit Einrichtungen zum Verwiegen der einzelnen Stücke, auch mit Arbeitstischen, Dienst- und Kassenräumen ausgestattet sein. Der G. selbst muß verschließbare Räume für aufzubewahrende Güter, Vorratsräume für Materialien und bei größern Anlagen auch Räume für die Unterkunft der Arbeiter in den Pausen enthalten.

Die Grundrißform der G. kann sehr verschieden sein; allen gemeinsam sind jedoch Ladesteige in Höhe der Wagenfußböden mit Überdachung für Bahn- und Straßenfuhrwerk, entweder außerhalb oder innerhalb des Gebäudes, im erstern Falle durch große Tore mit dem Innenraum verbunden. In Deutschland und Österreich, der Schweiz und den meisten andern Ländern ist die Form gestreckter Rechtecke vorwiegend üblich, mit beiderseits außen entlang laufenden Ladesteigen unter überspringendem Dach. Auf größern Bahnhöfen wird Ankunft und Versand getrennt, entweder in demselben Gebäude durch Querteilung oder auch durch Verteilung auf mehrere Schuppen, die häufig (übrigens auch ohne diese Art der Trennung) zu je zweien so nebeneinander gelegt werden, daß sie die Ladestraße für beide zwischen sich fassen, so die übliche Form in größern deutschen Städten; alsdann kann der Mittelraum überdeckt werden, wie auf dem Lehrter Güterbahnhof in Berlin (in andern Fällen, wie Hannover, umgekehrt: Gleise dazwischen, zwei Ladestraßen außen). In einzelnen Fällen wird wohl ein Ladegleis (wie in Hannover) in das Innere des Schuppens gelegt. Wichtiger ist jedoch diese Abschließbarkeit für das offene Straßen- als für das verschließbare Eisenbahnfuhrwerk. In England legt man meist die Ladestraße und ein oder zwei Ladegleise in den Schuppen, macht den Ladeboden dazwischen verhältnismäßig schmal (z. B. 8—9 m breit) und besetzt ihn so mit zahlreichen hydraulischen Kranen, daß das Abnehmen der Güter von der einen Seite und das Wiederaufladen auf der andern Seite des Ladebodens ausschließlich von diesen Kranen bewirkt wird, deren je zwei für jedes Stück in Tätigkeit kommen. Das ist bei den in England nur mit Segeltuch bedeckten Güterwagen möglich, in Deutschland mit seinen fest bedeckten Güterwagen jedoch nicht. Neben diesen Formen mit Längsladesteigen findet man in England



Grundriß der Schuppenanlage auf dem Güterbahnhof Köln (St. Gereon).

D. G. Dienstgut; Sp. Spediteure; A. f. S. Ausgabe für Selbstabnahme; M. Möbel; V. u. D. Versand- und Durchgangsgut; K, K Kran.

häufig auch solche mit Quersteigen im Gebäude, um den bedeckten Raum noch besser auszunutzen zu können. Die Eisenbahnwagen werden alsdann mittels Drehscheiben von den Zufuhrgleisen an die Ladezungen gebracht.

Eine ähnliche Form, jedoch mit kürzern (5 m breiten und 17 m langen) Quersteigen für je zwei Bahnwagen jederseits eines solchen Zungensteigs, zeigt die 1893 auf dem neuen Güterbahnhof St. Gereon-Köln eröffnete große Anlage (s. Abbild.). Dort liegen die Anbauten oder Zungensteige außerhalb des Gebäudes unter allseitig offenem Dachüberstand, während sich auf der andern Seite die Ladestraße mit Längsladesteig befindet. In diesem Schuppen ist Ankunft, Versand und Umladung vereinigt. Alles in den Schuppen eingehende und weiter zu befördernde Gut, gleichviel ob aus Bahn- oder Straßenwagen, wird zunächst um die mit Nummer 31—102 versehenen (das Dach tragenden) Ständer nach Bestimmungsorten zusammengelegt und dann, sobald es für eine Wagenladung reicht, gemeinsam eingeladen. Ebenso wird alles für die Stadt ankommende Gut um die Nummern 1—30 gruppiert und von dort dem Rollfuhrwerk zugeführt. Der Betrieb dieses mit Zollverschluß 10,000 qm Grundfläche messenden Schuppens ist sehr geschickt gegliedert, und es werden deshalb täglich im Durchschnitt über 600 Ton. Stückgut daselbst mit verhältnismäßig wenig Personal abgefertigt, an einzelnen Tagen aber noch erheblich mehr (vgl. »Zeitung deutscher Eisenbahnverwaltungen«, 1894, S. 57). Dasselbe System ist in Kopfform auf dem neuen Güterbahnhof in Frankfurt a. M. angewendet, dort aber nicht bewährt gefunden. Auch in Köln sind neuestens die Ansichten über die Vorzüge dieses Systems geteilt. Ein Teil der Quersteige ist inzwischen durch Längssteige ersetzt worden. Die Gestalt mit sägeförmigen Ladesteigen erreicht den Vorteil der vorigen Form, nämlich der unabhängigen Zugänglichkeit einzelner Wagen oder doch Wagengruppen, ohne Drehscheiben, vielmehr durch Weichen, also bequemer. Diese Form ist zuerst in Olmütz (Österreichische Lokalbahngesellschaft) und für den neuen Eilgutschuppen des Bahnhofs Köln, dann mit großen Abmessungen in Zürich und München zur Ausführung gelangt.

Gütersloh, Stadt im preuß. Regbez. Minden, Kreis Wiedenbrück, 18 km südwestlich von Bielefeld, Knotenpunkt der Staatsbahnlinie Wustermark-Hamm und der Eisenbahn Ibbenbüren-Hövelhof, hat 2 evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, Gymnasium, evang. Schullehrerseminar, ein Johanneum (Erziehungsanstalt für Söhne von Missionaren der Rheinisch-Westfälischen Missionsgesellschaft), Amtsgericht (Landgericht Bielefeld), Reichsbanknebenstelle, 2 große Seidenzeugfabriken, 4 mechanische Baumwollwebereien, Bandweberei, Zigarren-, Seilerwaren-, Nudel-, Stärke- und bedeutende Fleischwaren- und Pumpernickelfabrikation, 2 Dampfsägemühlen, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei und (1900) 7100 meist evang. Einwohner. Vgl. Eickhoff, Geschichte der Stadt und Gemeinde G. (Gütersl. 1904).

Güterstand, ehelicher, heißt das Rechtsverhältnis, das zwischen Ehegatten in bezug auf ihr beiderseitiges Vermögen (Gut) besteht. S. Ehegüterrecht.

Güterstein, s. Urach.

Guter Taktteil, soviel wie akzentuierter Taktteil, s. Takt.

Gütertarif, s. Eisenbahntarife, S. 541 ff.

Guter Ton (franz. bon ton), wie Takt und Taktgefühl der Musiksprache entnommene Bezeichnung der besten Umgangsform und Lebensart. Sehr verschieden vom feinen oder höfischen Ton, gilt ihm als erste Regel, die eigne Person niemals vorzudrängen und alle niedern Mittel des Umganges (Schmeichelei, übertriebene Höflichkeit, üble Nachrede über Abwesende, Nachgiebigkeit gegen das Schlechte rc.) zu vermeiden, während der guten Lebensart die Gabe des Anpassens an fremde Schwächen nicht leicht fehlen darf. Im weitern Sinne verschmilzt aber der Begriff mit Anstand, Taktgefühl und feiner Sitte überhaupt, deren Aneignung von alters her Müttern und Pädagogen als Hauptziel der Erziehung galt, und deren Vollendung heutzutage für das weibliche Geschlecht in den »Pensionen« angestrebt wird. Die Vorschriften richteten sich stets auf Abstellung des Unpassenden, z. B. in Gegenwart andrer gierig zu essen, den Gastfreund schon vor der Mahlzeit nach seinen Reisezielen zu fragen, zu sitzen, wenn ältere Leute stehen rc. Seit dem Eintritt der Frau in das gesellige Leben galt sie als Wächterin und Richterin über den guten Ton. In Rom entstand unter Heliogabal sogar ein Frauensenat, der über hierher gehörige Fragen, namentlich der Kleidung und Moden, tonangebend wurde, und in Irland hat lange Zeit ein Frauenparlament mit dem Männerparlament gleichzeitig getagt. Zur Ritterzeit entschieden angeblich förmliche Minnegerichte und Minnehöfe (s. d.) über Fragen des guten Tones und der Galanterie, und die Burgfrauen übernahmen die Unterweisung auch der Pagen in feinern Umgangsformen. So empfiehlt in Goethes »Tasso« die Prinzessin Nachfrage bei edlen Frauen, um genau zu erfahren, was sich zieme. Daß sich der gute Ton mit der Kulturentwickelung ändert, geht schon aus der gebräuchlichen Redensart: »Es gehört heute zum guten Ton ...« hervor, und noch mehr aus den Vorschriften der alten Anstandsbücher, aus denen man erst erkennt, was früher alles in der bessern Gesellschaft noch möglich und abzustellen war. Wie noch vor 100 Jahren Perückentragen, steifes Zeremoniell, Tanzschritt beim Kompliment, gezierte Reden, Titelkultus rc. zum guten Ton gehörten, so rechnete man in neuerer Zeit die »stilvolle Wohnungsausschmückung« (Butzenscheiben, Humpenpaneele und andre höchst fragwürdige Requisiten), Schwärmerei für Musik, Theater und bildende Kunst, für Modeliteratur und -Philosophie rc. dazu. Eine Nachäffung französischen Wesens hat leider in Deutschland lange Zeit auch hierher gehört.

Von der Wichtigkeit, die dem guten Ton seit jeher beigemessen wurde, zeugt eine umfangreiche Literatur. Schon im Altertum begegnen wir einschlägigen Schriften von Plutarch, Seneca, Lukian u. a. Im Mittelalter folgte auf die »Disciplina clericalis« des Alfonsus (1105) und auf den »Phagifacetus« eine Schar von deutschen Lehrgedichten, unter denen Haslaus »Jüngling«, Zirkläres »Welscher Gast«, Freidanks »Bescheidenheit«, Trimbergs »Renner« angeführt seien. In dem Gedichte »Der Winsbeke« unterweist ein Ritter seinen Sohn, in der »Winsbekin« die adlige Mutter ihre Tochter über den guten Ton, in den zahlreichen »Tischzuchten« (s. d.) wird namentlich der gute Ton im Speisesaal gelehrt. Auch andre Nationen besitzen eine ähnliche reiche Anstandsliteratur, die Franzosen z. B. außer dem »Roman der Rose« Robert de Blois' »Chastiement des Dames«, und Montaignes Essais enthalten viel Hierhergehöriges. In der spanischen Literatur ge-

nießt Balthasar Gracians »Oraculo manual, y arte de prudencia« (deutsche Übersetzung von Schopenhauer) eines wohlverdienten Ansehens, obwohl es mehr ein Handbuch der Weltklugheit ist. In der neuern deutschen Literatur haben sich Knigges und Karl aus dem Winkels Handbücher über den »Umgang mit den Menschen« weite Verbreitung erworben, und Öttingers »Kunst, in 24 Stunden ein vollendeter Gentleman zu werden« (2. Aufl., Leipz. 1852) zeigt, was vor 50 Jahren zum guten Ton gehörte. Vgl. Ebhardt, Der gute Ton in allen Lebenslagen (13. Aufl., Leipz. 1896); Adelfels, Lexikon der feinen Sitte (9. Aufl., Stuttg. 1900); P. v. Schönthan, Die elegante Welt (6. Aufl., Berl. 1895); v. Wedell, Wie soll ich mich benehmen? (5. Aufl., Stuttg. 1899); A. v. Hahn, Der Verkehr in der guten Gesellschaft (Leipz. 1896); Hellmich, Ästhetik der Umgangsformen (Bresl. 1894), und ähnliche Schriften von E. v. Adlersfeld-Ballestrem (Leipz. 1895), Kallmann (neue Ausg., Berl. 1902), v. Düring-Otken (das. 1896), Baudissin (das. 1900), »Spemanns goldenes Buch der Sitte« (Stuttg. 1900) u. a.

Gütertrennung, s. Ehegüterrecht, S. 402.

Güterumlauf, in der Volkswirtschaftslehre die Bewegung der Güter (Rohstoffe, Halbfabrikate, fertige Erzeugnisse) vom Produzenten bis zu demjenigen, der dieselben für weitere Verarbeitung oder Erzielung eines persönlichen Genusses verwendet. Bei vorwiegendem Naturaltausch hält sich der G. in bescheidenen Grenzen. Er wird um so lebhafter, je mehr das Geld als Werkzeug des Tausches in Anwendung kommt, je mehr sich Kredit und Arbeitsteilung auf Grund der Verbesserung und Vermehrung der Verkehrsmittel, überhaupt mit Steigerung der Kultur entwickeln, je mehr die Vermittelungstätigkeit des Handels eingreift. Große Stockungen im G., wie sie infolge von Verschiebungen in Produktion und Haushalt, von politischen und Naturereignissen rc. eintreten, heißen Absatz- oder Handelskrisen (s. d.). Vgl. Kaiser, Der G. (Frankf. 1888).

Güterverbrauch, s. Konsumtion.

Gütervereinigung, s. Ehegüterrecht, S. 401.

Güterversender, der Spediteur, s. Spedition.

Güterverteilung, in der Volkswirtschaft der Vorgang, durch den die in den verschiedenen Unternehmungen erzeugten Güter sich auf Grund der gegebenen Gestaltung des Besitzes und der gesamten sozialen Verhältnisse unter die Mitglieder der Gesellschaft verteilen. Man spricht also von einer G., auch wenn diese nicht gerade formell von einer verteilenden Gewalt ausgeführt wird. Dabei werden die Güter auch nicht direkt in natürlicher Gestalt unter die einzelnen Glieder der Gesellschaft verteilt, sondern es erlangt zunächst ein jeder einen Anteil am Gesamteinkommen in Form von Lohn, Gewinn, Zins oder Rente, mit deren Hilfe er seinen Bedarf an Gütern, soweit dies nicht durch Eigenproduktion geschehen ist, auf dem Wege des Einkaufs zu decken sucht. Eine absolut gerechte G., die nach der Forderung des Sozialismus darin bestünde, daß jeder vom Gesamtertrag der Produktion den genau seiner Leistung entsprechenden Anteil erhielte, ist undurchführbar, weil der Anteil der einzelnen Produktionsfaktoren sich nicht selbständig erkennen und berechnen läßt. Jedoch hat die von sozialistischer Seite an der heutigen Produktions- und Verteilungsordnung geübte Kritik zu einer Vertiefung der Lehre von der G. und zu sozialpolitischen Reformmaßregeln Veranlassung gegeben (vgl. Arbeiterfrage).

Güterwagen, s. Eisenbahnwagen, S. 551.

Güterzertrümmerung, s. Dismembration und Güterschlächterei.

Güterzirkulation, soviel wie Güterumlauf (s. d.).

Güterzüge, s. Eisenbahnzüge.

Güterzusammenlegung, s. Dismembration und Flurregelung.

Gute Sitte. In der Rechtssprache versteht man unter guter Sitte alles das, was der jeweiligen sittlichen Anschauung eines ganzen Volkes entspricht, nicht also noch so verbreitete und mächtige Standesanschauungen und Standesvorurteile einzelner Bevölkerungsklassen oder gewisser Volksschichten. Was früher gegen die g. S. verstieß, kann heute dem Volksbewußtsein und Volksempfinden entsprechen und umgekehrt; was bei dem einen Volk als nicht den guten Sitten entsprechend angesehen wird, kann bei dem andern als völlig einwandsfrei und zulässig betrachtet werden. Es ist deshalb durch Art. 30 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ausdrücklich die Anwendung ausländischer Rechtsnormen, die nach unsrer Anschauung den guten Sitten widersprechen, deutschen Richtern untersagt. Infolge dieser Wandelbarkeit der Auffassung über das, was den guten Sitten entspricht oder gegen sie verstößt, haben die Gesetze es auch unterlassen, eine Definition dieses Begriffs zu geben. Das Bürgerliche Gesetzbuch sagt vielmehr zunächst ganz allgemein in Abs. 1 des § 138, daß ein Rechtsgeschäft, das gegen die g. S. verstößt, nichtig ist, und führt in Abs. 2 dieses Paragraphen als insbesondere gegen die g. S. verstoßend solche Rechtsgeschäfte an, durch die jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines andern sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile gewähren läßt, die den Wert der Leistung in auffälligem Maß übersteigen. Leistungen, die infolge derartiger Rechtsgeschäfte gemacht wurden, können deshalb von dem Leistenden zurückgefordert werden, es sei denn, daß auch er wissentlich hierbei gegen die g. S. verstieß. Liegt zunächst nur eine gegen die g. S. verstoßende Verbindlichkeit vor, z. B. A verpflichtet sich, den B durchzuprügeln, so kann dieselbe von dem zur Leistung Verpflichteten selbst dann angefochten werden, wenn auch er wissentlich bei Übernahme derselben gegen die g. S. verstieß. Der Nichtigkeit und Nichteinklagbarkeit derartiger Rechtsgeschäfte entspricht endlich die Bestimmung des § 826, nach dem zum Schadenersatz verpflichtet ist, wer in einer gegen die g. S. verstoßenden Art und Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt. Vgl. Schneider, Treu und Glauben im Rechte der Schuldverhältnisse (Münch. 1902); Stammler, Die Lehre von dem richtigen Rechte (Berl. 1902); Steinbach, Die Moral als Schranke des Rechtserwerbes und der Rechtsausübung (Wien 1898). S. auch Guter Ton.

Gute Werke (lat. bona opera) bilden einen im Reformationszeitalter zwischen den katholischen und protestantischen Theologen und auch inmitten der letztern selbst streitig gewesenen Artikel der Dogmatik und Ethik. Die katholische Kirche erklärt den Glauben, weil er lediglich die Unterwerfung des Verstandes unter die Kirchenlehre bedeutet, für unzureichend und das Heil demgemäß für nicht von ihm, sondern von seiner Bewährung durch Taten abhängig. So kam allmählich die Lehre auf von der Notwendigkeit und Verdienstlichkeit, bez. Überverdienstlichkeit (s. Consilia evangelica) dessen, was man g. W. nannte. Die Reformation wies diese dem Ablaß, dem Zölibat und dem gesamten Mönchswesen zugrunde liegende Theorie

zurück, indem sie als g. W. nur solche anerkannte, die von selbst aus dem lebendigen Glauben als dessen Früchte hervorgehen. Gott wohlgefällig sind sie somit nicht um ihrer selbst, sondern lediglich um der durch den Glauben gerechtfertigten Personen willen, die sie aus kindlicher Liebe zu Gott und aus Wohlgefallen am Guten vollbringen. Die Lutheraner von der Richtung Melanchthons fanden daher selbst an dem Satz, daß g. W. notwendig zur Seligkeit seien, nichts auszusetzen, während der Eiferer Nikolaus von Amsdorf (s. d.) sogar behauptete, sie seien schädlich zur Seligkeit. Die Reformierten stehen insofern auf jener Seite, als ihr System einen Rückschluß von den lebendigen Früchten des Glaubens auf seine Echtheit in sich schließt (syllogismus practicus).

Gutgewicht, dem Käufer, in der Regel dem Kleinhändler von dem Großhändler zugestandener Gewichtsvorteil, um jenen für das Einwiegen zu entschädigen, beträgt gewöhnlich 1 oder 1/2 Proz., findet meist bei feuchten und unreinen Waren statt, die starkem Decalo (Abgang) unterworfen sind. Wie für gewogene, so kann das G. auch für gemessene und gezählte Waren zugestanden werden. Ob und wieviel als G. zu gunsten des Käufers zu berechnen ist, ist nach dem Vertrag oder dem Handelsgebrauch am Orte der Übergabe zu beurteilen (Deutsches Handelsgesetzbuch, § 380). Vgl. Ausschlag (Abschlag).

Gutgläubiger Besitz, s. Besitz.

Guthaben, die Summe, die ein Kaufmann von einem andern zu fordern hat, im Kontokorrentverkehr der Saldo, der beim Abschluß der Rechnung dem Kontokorrententnehmer verbleibt; auch die Summe, die auf dem Konto eines Geschäftsfreundes im Haben gebucht ist, seine Forderung im Gegensatz zu seinen unter Soll verzeichneten Schuldposten.

Guthe, 1) Hermann, Geograph, geb. 22. Aug. 1825 zu Andreasberg im Harz, gest. 29. Jan. 1874 in München, studierte in Göttingen und Berlin Philologie, Geschichte und (durch Karl Ritter angeregt) Geographie. 1849 wurde er Lehrer am Lyzeum in Hannover, 1863 an der Polytechnischen Schule daselbst, während ihm zugleich der Unterricht des Kronprinzen und der Prinzessinnen von Hannover sowie der geographische Unterricht beim Kadettenkorps übertragen war. 1873 wurde er Professor der Geographie am Münchener Polytechnikum. Er schrieb: »Die Lande Braunschweig und Hannover, mit Rücksicht auf die Nachbargebiete geographisch dargestellt« (Hannover 1867, 2. Aufl. von Renner 1887; in kleiner Ausg., 4. Aufl. 1890) und »Lehrbuch der Geographie für die mittlern und obern Klassen höherer Bildungsanstalten« (das. 1868; 5. Aufl. [1882—83, 2 Bde.], neubearbeitet von H. Wagner, unter dessen Namen es in 6. Aufl. 1894 ff. erscheint).

2) Hermann, protestant. Theolog und Palästinaforscher, geb. 10. Mai 1849 zu Westerlinde in Braunschweig, studierte 1867—70 Theologie in Göttingen und Erlangen und habilitierte sich 1877 in Leipzig, wo er 1884 zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt wurde. 1881 leitete er die vom Verein zur Erforschung Palästinas veranstalteten Ausgrabungen bei Jerusalem und gab nach seiner Rückkehr mit G. Ebers das Prachtwerk »Palästina in Bild und Wort« (Stuttg. 1883—84, 2 Bde.; neue Ausg. 1886 bis 1887) heraus sowie »Ausgrabungen bei Jerusalem« (Leipz. 1883). G. redigiert die »Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins« und gab mit H. Fischer eine »Neue Handkarte von Palästina« (1890) heraus. Er ist auch Mitarbeiter an der von Kautzsch herausgegebenen Übersetzung des Alten Testaments (Bd. 1, Freiburg 1892) und schrieb eine »Geschichte des Volkes Israel« (2. Aufl., Tübing. 1904).

Gut Heil, Turnergruß, in Erneuerung eines altdeutschen Zurufs aufgekommen, besonders seit 1840 vom Kreise des sächsischen Turnvaters O. L. Heubner aus verbreitet und auch von F. L. Jahn befürwortet (vgl. F. L. Jahns Werke, hrsg. von Euler, Bd. II, 2, S. 918—924).

Güthi-Országh (spr. güti-orßág), altungar. Adelsgeschlecht, das seit Siegmund den Namen Országh führte. Michael G., einer der Getreuesten Siegmunds, wurde 1459 Palatin und kämpfte mit Matthias Corvinus gegen Podiebrad. Sein Sohn, Michael G., spielte, obgleich ungebildet, unter Ladislaus II. eine Rolle auf den Reichstagen. Johann, Bischof von Waitzen, kämpfte bei Mohács (1526), und Franz G. verlor dort sein Leben. Christoph G. wirkte unter Ferdinand I. als Judex Curiae und Feldherr; seine Frau war die Tochter Nik. Zrinyis, des Helden von Szigetvár. Mit ihm starb 1567 das Geschlecht aus.

Guthrie (spr. göthri), Hauptstadt des nordamerikan. Territoriums Oklahoma, in der Grafschaft Logan, am Cimarron River und an der Santa Fé-Eisenbahn, mit (1900) 10,006 Einw. und bedeutendem Produktenhandel. G. wurde erst 1889 bei der Bildung des Territoriums begründet.

Guthrie (spr. göthri), 1) James, Chirurg, geb. 1. Mai 1785 in London, gest. 1. Mai 1856, war Feldarzt in dem englisch-spanischen Kriege, begann 1816 Vorlesungen über Chirurgie und lehrte seit 1824 im College of Surgeons Anatomie und Chirurgie. Er schrieb: »On gun-shot wounds of the extremities, requiring the different operations of amputation and their aftertreatment« (Lond. 1815, 6. Aufl. 1855; deutsch von Spangenberg, Berl. 1821); »Lectures on the operative surgery of the eye« (1823, 3. Aufl. 1838); »Clinical lectures on compound fractures of the extremities« (1838); »On injuries of the head affecting the brain« (1842).

2) James Cargill, schott. Dichter, geb. 27. Aug. 1814 zu Airniefoul Farm in Forfarshire, studierte in Edinburg Theologie und ward 1868 Bibliothekar in Dundee. Zu erwähnen sind die Dichtungen: »Village scenes« (1851), »Wedded love« (1865), »Summer flowers« (1867), »Rowena« (1871), »Woodland echoes« (1878) und die kulturgeschichtliche Schrift: »Old scottish customs« (1885).

3) Frederick, Chemiker und Physiker, geb. 15. Okt. 1833 in London, gest. 21. Okt. 1886, studierte in London, Heidelberg und Marburg, wurde 1856 Assistent am Owen's College zu Manchester, 1858 Assistent von Playfair in Edinburg und 1860 Professor am Royal College auf Mauritius. Er kehrte 1867 nach London zurück, wurde 1869 Professor der Physik an der Royal school of mines und 1881 an der Normal School of sciences. G. beschäftigte sich hauptsächlich mit organischer Chemie, er verfolgte die Bildung der Alkohole aus den Alkoholradikalen und die der gemischten Äther und stellte eine Reihe neuer Körper dar. Auch beobachtete er zuerst die eigentümliche physiologische Wirkung des Amylnitrits. Seine physikalischen Arbeiten beschäftigten sich mit den Erscheinungen der Kapillarität, der Wellenbewegung und der Wärmeleitung der Flüssigkeiten. Er schrieb noch: »Letters on the sugar-cane and cane-sugar«; »Elements of heat and non-metallic chemistry« (1868); »Magnetism and electricity« (1875; neue Ausg.

mit Supplement von Boys, 1884); »Practical physics« (1879); »The first book of knowledge« (1881, 2. Aufl. 1883); »Outline of experiments and apparatus for illustrating elementary instruction in sound, light, heat, magnetism and electricity« (1881). Unter dem Pseudonym Frederic Cerny veröffentlichte G. auch ein größeres Gedicht: »The Jew« (1863), und das Drama »Logroño« (1877).

4) Thomas Anstey, engl. Schriftsteller, geb. 8. Aug. 1856 in London, studierte Rechtswissenschaft in Cambridge und machte unter dem Namen F. Anstey schon mit seinem ersten Roman: »Vice versa« (1882), einen sehr günstigen Eindruck. Es folgten: »The black poodle, and other tales« (1884), »Tinted Venus« (1885), »The giant's robe« (1884), »A fallen idol« (1886), »The Pariah« (1889), »Talking horse, and other tales« (1891) und das jüngste, äußerst humoristische Werk »The Brass Bottle« (1900). G. gehört überdies zu den talentvollsten Mitarbeitern des »Punch«.

Guti, Nagetier, s. Aguti.

Guti, Stadt in Britisch-Indien, s. Bellari.

Gutierrez (spr. guttérrehs), 1) Antonio Garcia, span. Dramatiker, geb. 1812 in Chiclana (Provinz Cadiz), gest. 1884 in Madrid, studierte Medizin, widmete sich aber in Madrid bald ausschließlich literarischen Arbeiten, brachte schon 1836 seine Tragödie »El trovador« auf die Bühne und erntete dafür enthusiastisches Lob. Sie wurde später von Verdi zu der gleichnamigen Oper benutzt. Von seinen folgenden Stücken fand nur »El encubierto de Valencia« Beifall, während die Tragödien: »El page« und »La campana de Huesca« trotz bedeutender Schönheiten keinen Erfolg hatten. Verstimmt hierüber, begab sich G. 1844 nach Amerika und kehrte erst nach 6 Jahren nach Spanien zurück, wo er nun zum Mitglied der obersten Theater-Junta ernannt wurde. Später wurde er Direktor des archäologischen Museums in Madrid. Unter seinen weitern dramatischen Produktionen verdienen die Tragödien: »Simon Bocanegra«, »Juan Lorenzo« (aufgenommen in die »Joyas del Teatro español«), »Venganza catalana« und das Lustspiel »Un cuento de niñas« Hervorhebung. Daneben gab G. eine Sammlung wenig bedeutender lyrischer Gedichte u. d. T.: »Luz y tinieblas« (Madr. 1861, 2 Bde.) heraus. Von einem Epos über die Eroberung Mexikos sind nur Bruchstücke bekannt. Eine Auswahl seiner dramatischen Werke (16 Bühnenstücke) erschien Madrid 1866.

2) Manuel und José, s. Concha.

Gutin, Gipfel im Vihorlát-Gutingebirge (s. d. und Karpathen).

Gutleutehaus, s. Aussatz, S. 149.

Gut of Canso (spr. gött), s. Canso.

Gutsabtretungsvertrag (Gutsüberlassungsvertrag), s. Altenteil.

Gutsagen, soviel wie bürgen, s. Bürgschaft.

Gutsbezirk (selbständiger), in Preußen die Gesamtheit der Besitzungen einer Gutsherrschaft, für die der Gutsbesitzer zu den öffentlichen Pflichten und Leistungen verbunden ist, die der Gemeinde für ihren Gemeindebezirk obliegen, während anderseits auch dem Gutsvorsteher die entsprechenden obrigkeitlichen Befugnisse zukommen. Der Gutsvorsteher kann einen Stellvertreter einsetzen und muß dies tun, wenn er juristische Person oder Ausländer ist. Ähnliche Verhältnisse kommen auch im Königreich Sachsen vor. Über Testamentserrichtung vor dem Gutsvorsteher s. Dorftestament.

Gutschein und **Gutscheinsystem**, s. Hydrasystem.

Gutschen, dsungar. Stadt, s. Kutschöng.

Gutschmid, Alfred Freiherr von, Historiker, geb. 1. Juli 1835 in Loschwitz bei Dresden, gest. 2. März 1887 in Tübingen, studierte Philologie und Geschichte, promovierte 1854 in Leipzig, ward 1863 außerordentlicher Professor der Geschichte in Kiel, 1866 ordentlicher Professor, ging 1873 nach Königsberg, 1876 nach Jena und 1877 nach Tübingen. G. beschäftigte sich namentlich mit der Geschichte des vorgriechischen und des hellenistischen Orients sowie der alten Chronologie und Annalistik und gehörte zu den ersten Kritikern. Er schrieb: »Über die Fragmente des Pompejus Trogus und die Glaubwürdigkeit ihrer Gewährsmänner« (Supplementband der »Jahrbücher für klassische Philologie«, 1857); »Die makedonische Anagraphe« (»Symbola philologorum Bonnensium in honorem in Fr. Ritschelii collecta«, 1864); »Beiträge zur Geschichte des alten Orients« (Leipz. 1858); »Neue Beiträge zur Geschichte des alten Orients«, Bd. 1: »Die Assyriologie« (das. 1876); »Geschichte Irans und seiner Nachbarländer von Alexander d. Gr. bis zum Untergang der Arsaciden« (Tübing. 1887). Seine »Kleinen Schriften« gab Rühl heraus (Leipz. 1889—94, 5 Bde.).

Gutschreiben, eine Summe im Konto eines Geschäftsfreundes als dessen Guthaben (s. d.) unter Haben eintragen, im Gegensatz zu »belasten«.

Gutschronik, Buchhaltung, landw., S. 540.

Gutsgerichtsbarkeit, s. Patrimonialgerichtsbarkeit.

Gutsherrliche Polizei, die mit dem Besitz eines Gutes verbundene Polizeigewalt. In den selbständigen Gutsbezirken Preußens und des Königreichs Sachsen führt der Gutsvorsteher die Amtsgeschäfte der Gemeindevorstände.

Guts Muths, Johann Christoph Friedrich, namhafter Pädagog und Mitbegründer der Turnkunst, geb. 9. Aug. 1759 in Quedlinburg, gest. 21. Mai 1839 in Ibenhain, studierte in Halle Theologie und wurde dann wieder, wie schon als Schüler, Erzieher im Elternhaus des nachmals berühmten Geographen Karl Ritter. Diesen brachte er 1785 in die von Salzmann eben gegründete Erziehungsanstalt Schnepfenthal, an der er von da ab selbst als Lehrer, besonders des Turnens und der Geographie, bis 1837 wirkte, seit 1797 in dem nahen Dorf Ibenhain wohnend. G. hat nicht nur die Notwendigkeit geregelter Körperausbildung zumal der Jugend energisch verfochten, sondern dieser Ausbildung auch, anknüpfend an die von Salzmann nach Schnepfenthal gebrachten Anfänge des Basedowschen Philanthropins zu Dessau, ein reichhaltiges Übungsgebiet erschlossen und diesem über seine Anstalt und Deutschland hinaus Verbreitung verschafft durch seine »Gymnastik für die Jugend«, das erste Lehrbuch der Turnkunst (zuerst Schnepfenth. 1793; erweitert 1804 und hrsg. von Klumpp, 1847; von Lukas, ganz ungenau, Wien 1893). Eine Neubearbeitung für den Zweck der Erziehung zur Wehrhaftigkeit ist sein nach Jahns »Deutscher Turnkunst« erschienenes »Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes« (Frankf. 1817), ein Auszug daraus sein »Katechismus der Turnkunst« (1818). Ergänzungen zu diesen Werken sind G.' »Spiele für die Jugend« (Schnepfenth. 1796; 8. Aufl. von Lion, Hof 1893), sein »Spielalmanach« (Frankf. 1802 u. 1803, erneuert 1809 u. d. T.: »Unterhaltungen und Spiele der Familien zu Tannenberg«), sein »Kleines Lehrbuch der Schwimmkunst« (Weim. 1798, 2. Aufl. 1833) u. a. Auch schrieb er: »Mechanische Neben-

beschäftigungen für Jünglinge und Männer« (Altenb. 1801), ferner ein »Elementarbuch für Stadt- und Landschulen« (Frankf. 1813, 3. Aufl. 1831) und gab 1800—20 die »Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen und die gesamte pädagogische Literatur Deutschlands« (unter verschiedenen Titeln) heraus. Durch sein »Handbuch der Geographie« (Leipz. 1810, 2 Bde.; 4. Aufl. 1826), von dem ein Auszug als beliebtes Schulbuch erschien, wie durch seinen »Versuch einer Methodik des geographischen Unterrichts« (das. 1835) hat er viel zu einer zweckmäßigern Methode des geographischen Unterrichts beigetragen. Mit Gaspari, Hassel u. a. verband er sich zur Bearbeitung des »Vollständigen Handbuchs der neuesten Erdbeschreibung«, für das er die Beschreibung der südamerikanischen Staaten (Bd. 19 u. 20, Weim. 1827—30) lieferte. Für das von ihm und Jakobi herausgegebene Werk »Deutsches Land und deutsches Volk« verfaßte er den 1. Teil, der auch unter dem besondern Titel: »Deutsches Land« (Leipz. 1820—32, 4 Bde.) erschien. Bemerkenswert ist der Einfluß, den der Geograph G. auf seinen ihm innig zugetanen Schüler Karl Ritter ausgeübt hat. Beide zusammen stellt auch das 1904 in Quedlinburg errichtete Denkmal (von Richard Anders) dar. Vgl. Waßmannsdorf, Joh. Chr. Friedr. G. (Heidelb. 1884) und Stellen aus G.' eigner Beschreibung seines Lebens vom Jahre 1832 (in den »Neuen Jahrbüchern für die Turnkunst«, Bd. 34); Netsch, G.' pädagogisches Verdienst um die Pädagogik, die Geographie und das Turnen (Hof 1902).

Gutspacht, s. Landwirtschaftliche Unternehmungsformen.

Gutsrente, s. Landwirtschaftlicher Wirtschaftsertrag.

Gutstagelöhner, s. Landwirtschaftliche Betriebserfordernisse.

Gutstehen (gutsagen), bürgen, s. Bürgschaft.

Gutsüberlassungsvertrag, s. Altenteil.

Gutsvorsteher, s. Gutsbezirk.

Gutswirtschaft, s. Landwirtschaftliche Betriebserfordernisse.

Gutta (lat.), Tropfen; in der Pathologie ehedem soviel wie tropfenähnlicher Fleck, daher z. B. G. **rosacea**, Kupferrose (s. Kupferausschlag).

Gutta, Markt, s. Güta.

Gutta cavat lapidem (lat.), »der Tropfen höhlt (allmählich) den Stein«, Zitat aus Ovids »Epistolae ex Ponto« (IV, 10).

Gutta Gambir, s. Katechu.

Gutta-Gentzsch, von Gentzsch in Wien angegebene Mischung von reinem Gummi mit einer Sorte Palmwachs, deren Schmelzpunkt mit dem des Gummi übereinstimmt, so daß eine Trennung beider Rohstoffe auch bei der Erwärmung der Masse nicht stattfindet. Man benutzt die Masse als Isoliermaterial bei Telegraphenkabeln statt der Guttapercha. Ihre elektrischen Eigenschaften sind denen der Guttapercha annähernd gleich; sie soll eine Temperatur von 60° ertragen, ohne weich zu werden.

Guttannen, Dorf im schweizer. Kanton Bern, Bezirk Oberhasli, an der Aare und der Fahrstraße von Meiringen nach dem Grimselhospiz, 1060 m ü. M., mit Holzschnitzerei, Alpwirtschaft und (1900) 353 Einw.

Guttapercha (richtiger Getah-pertcha, »Milchsaft aus Sumatra«, Tabangummi, Gettaniagummi, Gummi plasticum, Percha), aus dem Milchsaft einiger zur Familie der Sapotazeen gehörender Bäume gewonnene Substanz. Palaquium Gutta *Hook.* (s. Tafel »Kautschukpflanzen I«, Fig. 5), der früher hauptsächlich G. lieferte, ist ausgerottet, und man gewinnt gegenwärtig G. im Indischen Archipel aus P. oblongifolium *Burck* auf Sumatra, Borneo, Malakka, Riau, P. borneense *Burck* auf Borneo, P. Treubii *Burck* auf Banka, doch scheinen die beiden letzten Arten in ihrer Heimat auch ausgerottet zu sein. Auch Payena Leerii *Benth.* et *Hook.* auf Malakka, Sumatra, Borneo, Banka und Amboina liefert G., die aber leicht faserig wird und weniger elastisch ist. Man hat zur Gewinnung der G. die Bäume gefällt, Einschnitte in die Rinde gemacht und den austretenden Milchsaft gesammelt. Läßt man den Baum stehen, so kann man mehrere Jahre hindurch aus Einschnitten G. gewinnen (jährlich 1400 g), der Milchsaft fließt aber langsamer und spärlicher aus und deshalb haben die Eingebornen immer wieder Bäume gefällt. In neuerer Zeit hat man in Hinterindien, auf Sumatra und Java Plantagen mit Guttaperchabäumen angelegt. Auch hat man die Blätter und jüngern Zweige der Bäume mit Schwefelkohlenstoff, heißem Toluol, Harzöl oder Petroleumäther extrahiert und das Lösungsmittel verdunstet. Die trocknen Blätter enthalten 9—10 Proz. G. und ein Baum liefert jährlich etwa 1 kg. Die so gewonnene grüne G. scheint aber unter dem Einfluß von Luft und Licht zu leiden. Der aus den Baumstämmen gewonnene Milchsaft erstarrt zu einer schwammigen Masse, diese wird vor der Erhärtung geknetet, in Bänder ausgezogen und dabei von beigemengten Verunreinigungen befreit, dann an der Sonne getrocknet. Die so erhaltene rohe G. (Getah muntah) wird mit Wasser und etwas Zitronensaft oder Kokosöl gekocht, von Verunreinigungen befreit und in Formen gegossen. Sie bildet dann Blöcke von 10—20 kg. Die G. des Handels ist in den besten Sorten fast weiß, sonst rötlich, oft ziemlich dunkel und marmoriert, auf dem Schnitt heller. Sie fühlt sich fettig an, ist geschmacklos, riecht namentlich beim Erwärmen charakteristisch, angenehm, besitzt etwa das spez. Gew. 0,96—0,99, ist undurchsichtig, schneidbar, bei 0—25° lederartig zäh, wenig elastisch und dehnbar. Bei 45° wird sie teigig, bleibt aber zäh, bei 62—65° wird sie weich und so geschmeidig, daß man sie zu sehr dünnen Blättern auswalzen und in Formen pressen kann, deren feinste Details sie auch nach dem Erkalten bewahrt. Bei 100° wird sie klebrig, auch in kochendem Wasser, in dem sie ihre Form verliert und aufquillt. Sie nimmt hierbei 5—6 Proz. Wasser auf, das sie an der Luft sehr langsam wieder abgibt. Bei 150° schmilzt sie unter teilweiser Zersetzung. Bei höherer Temperatur gibt sie ähnliche Produkte wie Kautschuk. G. leitet Wärme und Elektrizität sehr schlecht, und durch Reiben wird sie stark negativ elektrisch. Sie widersteht den meisten Lösungsmitteln. In Wasser ist sie vollkommen unlöslich, Alkohol und Äther lösen sie nur zum Teil, Öl löst nur in der Hitze geringe Mengen. Dagegen löst sich G. leicht in Schwefelkohlenstoff und Chloroform, bei gelindem Erwärmen in Benzin, Terpentinöl, Erdöl und Kautschuköl. Sie widersteht konzentrierten Lösungen von Alkalien, Salzlösungen, verdünnten Säuren und dem Chlor, während sie von konzentrierter Schwefel- und Salpetersäure angegriffen wird.

G. besteht aus 78—82 Proz. Gutta $(C_{10}H_{16})_n$ und drei Oxydationsprodukten dieses Kohlenwasserstoffes, Fluavil $C_{10}H_{16}O$, Alban $C_{40}H_{64}O_2$ und sehr unbeständigem Guttan, sie enthält auch Gerbstoffe, Salze und zuckerähnliche Stoffe. An Luft und Licht, besonders bei 25—40° und in Form dünner Platten, Bänder oder Fäden, oder wenn sie abwech-

selnd befeuchtet und getrocknet wird, verändert sich G. schnell, wird brüchig, zerreiblich, harzig, in Alkohol, Äther und Alkalien löslicher und selbst ein guter Leiter der Elektrizität. Diese Oxydation erfolgt nicht im Dunkeln und unter Wasser, namentlich nicht unter Seewasser. Man bewahrt G. am besten auf in Gruben, die mit Wasser gefüllt und vom Licht abgeschlossen sind. Auch im Erdboden hält sie sich sehr gut; unterirdische Telegraphenkabel zeigen sich nach mehr als 25 Jahren unverändert, ebenso Seekabel, die in den Jahren 1850—69 gelegt worden sind. Gegen Schwefel verhält sich G. ähnlich wie Kautschuk.

Zur Verarbeitung wird die G. auf einer Schneidemaschine in feine Späne zerschnitten, die man mit kaltem und warmem Wasser wäscht und von den abgelösten Verunreinigungen durch Absetzen trennt, dann durch Einleiten von Dampf erweicht und durch Kneten zu Blöcken vereinigt. Diese zerreißt man in noch weichem Zustande durch eine schnell rotierende Zahntrommel in feine Teilchen, die durch zuströmendes Wasser fortgespült und ausgewaschen werden. Die erhaltene gleichförmige Masse wird zwischen Walzen mit dicken, stumpfen Zähnen geknetet und ist dann für den Gebrauch fertig. Läßt man sie zwischen glatten Walzen hindurchgehen, so erhält man sie in Form von Platten oder Papier und bei Einschaltung eines Schneideapparats in Form von Bändern. Ebenso werden Röhren gepreßt &c. Wie Kautschuk, kann man G. auch vulkanisieren und ihr dadurch die unangenehme Eigenschaft entziehen, bei 40—60° zu erweichen. Besser als Schwefel, der beim Vulkanisieren des Kautschuks angewendet wird, eignen sich aber für G. die Unterschwefligsäuresalze des Bleies oder Zinks. Man mischt 100 Teile G. mit 15 Teilen des Salzes bei 100° und erwärmt den geformten Gegenstand auf 140°.

G. findet mannigfache Verwendung; man benutzt sie als Surrogat von Leder, Pappe, Papiermaché, Holz, Papier, Metall &c. in allen Fällen, wo es auf Undurchdringlichkeit gegen Wasser, Widerstand gegen Alkohol, Laugen und Säuren ankommt und keine höhere Temperatur mitwirkt. Die in der Wärme erweichte G. gibt beim Einpressen in befeuchtete Formen, Holzschnitte &c. sehr scharfe Abdrücke derselben, und man benutzt sie deshalb in der Galvanoplastik zur Darstellung der Formen. Einige der wichtigsten Verwendungen der G. sind außerdem: Treibriemen, Röhren für Wasserleitungen, Pumpen und Spritzen, allerlei Gefäße, Liderungen, Sohlen, Bougies, Katheter, Ornamente, Rahmen, Messerhefte, Säbelgriffe, Peitschen, Knöpfe, Dosen, Hähne, Heber, Trichter, Überzüge für Walzen zum Pressen und Appretieren &c. Namentlich überzieht man mit G. Telegraphendrähte zu unterirdischen und unterseeischen Leitungen. Ein Gemenge von 1 Teil G. mit 2 Teilen Kautschuk steht in bezug auf seine Eigenschaften in der Mitte zwischen beiden Substanzen und läßt sich wie G. vulkanisieren. Zur Darstellung von reiner, farbloser G. löst man 1 Teil in 20 Teilen Benzin, klärt die Lösung durch Zusatz von gebranntem Gips oder Tonpulver, zieht die klare Lösung ab und fällt durch Zusatz des doppelten Volumens Alkohol die reine G., die man mit Alkohol wäscht, in heißem Wasser zusammenknetet und zu dünnen Stangen ausrollt, die unter Wasser aufbewahrt werden müssen. Sie dient meist nur als Zahnkitt, indem man sie in heißem Wasser erweicht und in die ausgetrocknete Zahnhöhlung drückt. Eine Lösung in 12—14 Teilen Chloroform diente früher unter dem Namen Traumaticin als elastisches Kollodium, haftet aber der Haut wenig fest an und zerfällt leicht. Durch Walzen hergestelltes Guttaperchapapier wird zu Verbänden benutzt. Guttaperchaabfälle können leicht wieder zusammengeknetet werden; durch Einwirkung der Luft brüchig und harzartig gewordene G. läßt sich zwar auch wieder zu einer homogenen Masse verarbeiten, erhält aber die Eigenschaften frischer G. nicht wieder. Man kann die G. mit Leinöl in jedem Verhältnis zusammenschmelzen und erhält dadurch Mischungen von verschiedener Konsistenz; 1 Teil G. gibt mit 10 Teilen Leinöl eine gleichförmige Auflösung, die sich zum Überziehen von Geweben u. dgl., also zum Wasserdichtmachen, eignet. Weißer Kattun wird durch diese Flüssigkeit gelblich durchscheinend, bleibt sehr weich und läßt sich leicht mit Farben bedrucken. Firnisse aus G. zum Überziehen von Guttaperchafabrikaten oder zum Wasserdichtmachen von Geweben bereitet Fry mit Terpentinöl oder Steinkohlenteeröl, die er aber zunächst mit Kautschuk oder G. (auf 5 kg Öl 180—240 g) destilliert. Guttaperchafirnis kann benutzt werden zum Überziehen von Dokumenten u. dgl., indem das Papier dadurch nicht verändert wird, der Firnisüberzug durchsichtig ist und mithin auch die feinste Schrift deutlich erkennbar bleibt. Das Dokument wird durch den Firnis gegen Wasser, Säuren, Alkalien vollkommen unempfindlich, und die Schrift kann nicht verlöscht werden. Man hat sich vielfach bemüht, Surrogate für G. herzustellen, die wichtigsten dürften die Nigrite sein, die aus Kautschuk mit den Rückständen der Ozokeritdestillation durch Zusammenkneten gewonnen werden. Sie besitzen größere Isolationsfähigkeit und bemerkenswert geringe elektrische Leitungsfähigkeit. Vgl. auch Gutta-Gentzsch.

Im Handel unterscheidet man nach Obach vier Hauptgruppen von G.: 1) Echte Sorten, d. h. G. von Palaquium-Arten, insbes. von P. oblongifolium, und zwar Pahang von der Malaiischen Halbinsel, Bulongan rot von Borneo und Banjer rot von Borneo. 2) Soondie von Payena, und zwar Bagan goolie von Borneo, Goolie soondie rot oder Kotaringin goolie soondie von Borneo und Serapong goolie soondie von Sumatra. 3) Weiße G. von unbekannten Baumarten auf Borneo, vielleicht unter anderm von Palaquium polyanthum oder pustulatum und Payena-Arten. 4) Gemischte Sorten von Borneo (Sarawak), Sumatra (Padang) und Banka. Der Hauptstapelplatz aller rohen Guttaperchasorten ist Singapur. Zwei Drittel von dessen Ausfuhr, die von 1885—96: 32 Mill. kg im Werte von 100 Mill. Mk. betrug, gehen nach London und Liverpool, den Rest nehmen die Märkte von Hamburg, Rotterdam und Marseille auf. Von der englischen bleiben etwa drei Viertel in England. G. wurde in ihrer Heimat von den Eingebornen zu Axtstielen &c. benutzt. In Singapur lernten sie Montgomery und Joze d'Almeida kennen; ersterer legte sie 1842 der Indischen Kompanie, letzterer 1843 der Asiatischen Gesellschaft in London vor. Die ausgezeichneten Eigenschaften der G. riefen sehr schnell eine bedeutende Nachfrage hervor, und schon 1845 wurden 224 Ztr. in England eingeführt. 1882 betrug die Einfuhr in England 72,044 Ztr. Die so schnell hervorgerufene Nachfrage hatte zur Folge, daß die Gewinnung der G. in der rücksichtslosesten Weise betrieben wurde; man hieb die Bäume nieder und verwüstete in den ersten Jahren große Wälder. Erst durch die englische G.-Handelsgesellschaft wurde ein rationeller Betrieb eingeführt. Vgl. Clouth, Die Kautschukindustrie

(Wien 1878) und Gummi, G. und Balata, ihr Ursprung, Vorkommen rc. (Leipz. 1899); Heinzerling, Fabrikation der Kautschuk- und Guttaperchawaren (Braunschw. 1883); Hoffer, Kautschuk und G. (2. Aufl., Wien 1892); Oesterle, Pharmakognostische Studien über G. (Bern 1893); Seeligmann, Le Caoutchouc et la G. (mit Lamy-Torilhon und Falconnet, Par. 1895); Obach, Die G. (Dresd. 1899); Brannt, India rubber, G., Balata (Lond. 1900).

Guttātim (lat.), tropfenweise.

Gut-Templer-Orden (The Independent Order of Good Templars), ein 1852 in New York als Abzweigung von dem bedeutungslos gebliebenen Order of Good Templars entstandener Verein zur sittlichen Erneuerung der Menschheit, namentlich durch völlige Enthaltung von alkoholischen Getränken. Er fordert von seinen Mitgliedern lebenslängliche Enthaltsamkeit, verbietet ihnen Herstellung, Verkauf und Verabreichung alkoholhaltiger Getränke an andre Personen und erstrebt das gesetzliche Verbot der Herstellung solcher Getränke. In seiner Organisation (Einteilung in Logen verschiedenen Grades), seinen äußern Formen und Gebräuchen dem Freimaurerorden nachgebildet, ist der G. politisch und religiös indifferent. Von Amerika hat er sich schnell über den ganzen Erdball verbreitet. 1868 stiftete Jos. Malins die erste englische Großloge in Birmingham. 1883 wurde er über Dänemark auch nach Deutschland verpflanzt (erste Loge 1887 in Flensburg), wo er bis 1902 auf etwa 16,000 Mitglieder in 446 Logen angewachsen ist. Der von ihm geforderten und geübten werktätigen Bruderliebe und strengen Selbstzucht verdankt er erstaunliche Erfolge auf dem Gebiete der Trinkerrettung. In dem immer größere Ausdehnung annehmenden Kampf gegen die Schäden des Alkoholismus nimmt er vermöge seiner werbenden Kraft mehr und mehr eine führende Stellung ein. Hauptsitz ist Hamburg, das Bundesorgan: »Der deutsche Guttempler« (hrsg. von Asmussen), für Jugendlogen ein besonderes Vereinsblatt (hrsg. von Lehrer Koopmann auf Sylt). Vgl. Asmussen, Der G. (Flensb. 1904).

Guttenberg, Stadt im nordamerikan. Staat New Jersey, Grafschaft Hudson, am Hudson, New York gegenüber, mit Rennbahn, großer Brauerei und (1900) 3825 Einw.

Guttenberg, Emil, Ritter von, österreich. Minister, geb. 4. Jan. 1841 zu Tamsweg in Salzburg, machte die Feldzüge von 1859, 1866 und den bosnischen Feldzug mit, wurde 1894 Stellvertreter des Generalstabschefs und 1895 Feldmarschalleutnant. Im Januar 1896 übernahm er das neugegründete Eisenbahnministerium im Kabinett Badeni und trat im November 1897 mit ihm zurück.

Guttentag, Stadt im preuß. Regbez. Oppeln, Kreis Lublinitz, 258 m ü. M., hat eine evangelische und 2 kath. Kirchen, Synagoge, Amtsgericht, königlich sächsische Oberförsterei und (1900) 2660 meist kath. Einwohner. Dabei liegt die gleichnamige Herrschaft mit Schloß, 1885 durch Erbschaft von dem Herzog Wilhelm von Braunschweig auf den König Albert von Sachsen übergegangen. Vgl. Weltzel, Geschichte der Stadt und Herrschaft G. (Ratibor 1882).

Gutteruf, s. Kutterolf.

Gutti, soviel wie Gummigutt.

Guttiferen (Gummiträger), Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Cistifloren unter den Dikotylen, meist harzreiche Holzpflanzen, seltener Kräuter mit einfachen, häufig immergrünen Blättern und regelmäßigen ansehnlichen Blüten, deren Kelch- und Blumenblätter der Zahl und Stellung nach mannigfach wechseln. Die oft zahlreichen Staubblätter sind häufig gruppenweise vereinigt. Die aus 450 Arten bestehende, in der wärmern und gemäßigten Zone verbreitete Familie umfaßt die von manchen Systematikern als selbständige Familie angesehenen Unterfamilien der Hyperikoideen (Hyperikazeen), Kalophylloideen und Klusioideen (Klusiazeen). Manche Arten von Calophyllum liefern Balsame, wie Calababalsam (von dem westindischen C. Calaba), Tacamahaca (von C. Inophyllum), Arten von Clusia abführende Harze, die ostindische Mesua ferrea das ceylanische Eisenholz, ostasiatische Garcinia-Arten Gummigutt.

Guttinguer (spr. gütänggär), Ulric, franz. Schriftsteller, geb. 1785 in Rouen, gest. 21. Sept. 1866, war einer der ersten ältern Dichter, die offen zur Partei der Romantiker übertraten; er war Mitredakteur der »Muse française«. Sein bestes Werk sind die »Mélanges poétiques« (1824), die trotz der romantischen Firma Guttinguers Abhängigkeit von seinem Lehrer und Freund Millevoye bezeugen. Außer andern lyrischen Dichtungen und Journalartikeln existieren auch mehrere Romane von ihm.

Guttmann, Jakob, jüd. Gelehrter, geb. 22. April 1845 in Beuthen (Oberschlesien), studierte in Breslau Philosophie und am dortigen Rabbinerseminar jüdische Theologie, promovierte 1868 auf Grund seiner Preisschrift »De Cartesii et Spinozae doctrinis et ratione inter eas intercedente« und erhielt 1870 das Rabbinerdiplom. 1872 ward er Hilfsprediger und Religionslehrer der Synagogengemeinde Breslau, 1874 Landrabbiner in Hildesheim und 1892 Rabbiner in Breslau. Außer wissenschaftlichen Aufsätzen in Fachzeitschriften veröffentlichte er: »Die Religionsphilosophie des Abraham ibn Daud aus Toledo« (Götting. 1879); »Die Religionsphilosophie des Saadja« (das. 1882); »Die Philosophie des Salomon ibn Gabirol« (das. 1889); »Das Verhältnis des Thomas von Aquino zum Judentum und zur jüdischen Literatur« (das. 1891); »Die Scholastik des 13. Jahrhunderts in ihren Beziehungen zum Judentum und zur jüdischen Literatur« (Bresl. 1902).

Guttstadt, Stadt im preuß. Regbez. Königsberg, Kreis Heilsberg, im Ermeland, an der Alle und der Staatsbahnlinie Göttkendorf-Kobbelbude, hat eine evangelische und 2 kath. Kirchen (darunter der alte Dom), Synagoge, Amtsgericht, Eisengießerei und (1900) 4588 meist kath. Einwohner. — Hier siegten 6. Juni 1807 die Russen über die Franzosen. Nahe bei G. befindet sich der besuchte Wallfahrtsort Glottau mit neuem Kalvarienberg.

Gutturāle (lat.), Kehllaute, s. Lautlehre.

Gutwasser, Badeort, s. Budweis.

Gutzkow, Karl Ferdinand, Dichter und Schriftsteller, geb. 17. März 1811 in Berlin, gest. 16. Dez. 1878 in Sachsenhausen bei Frankfurt a. M., Sohn eines Bereiters des Prinzen Wilhelm, der später eine niedere Amtsstellung im Kriegsministerium bekleidete, studierte auf der Berliner Universität Philosophie und Theologie und widmete sich, ergriffen durch die Eindrücke der Julirevolution, frühzeitig der Publizistik. Er gewann die Teilnahme Wolfgang Menzels und wurde Mitarbeiter an dessen »Literaturblatt« (1832 bis 1834), weshalb er für einige Zeit nach Stuttgart übersiedelte. Auch mit umfangreichern selbständigen Arbeiten trat er bald hervor, zunächst mit novellenartigen Zeitbetrachtungen in den »Briefen eines Narren an eine Närrin« (Hamb. 1832), sodann mit einem nur wenig Zeitanspielungen enthaltenden Roman

»Maha-Guru, Geschichte eines Gottes« (Stuttg. 1833, 2 Bde.) und mit geistvollen politisch-literarischen Essays: den »Öffentlichen Charakteren« (Hamb. 1835). Obgleich G. in einzelnen seiner ersten »Novellen« (Hamb. 1834, 2 Bde.) und mit dem (unaufführbaren) Drama »Nero« (Stuttg. 1835) poetisches Talent bekundete, so fühlte er sich doch in diesen Jahren (bis etwa 1839) mehr journalistisch als künstlerisch zu schaffen angeregt. Er wurde ungesucht einer der Stimmführer des Jungen Deutschland, das seit Beginn der 1830er Jahre die Aufgabe der neuen Literatur vornehmlich in der Weckung eines politischen Bewußtseins und in der Verbreitung liberaler Anschauungen erblickte; die Literatur sollte hinter der Zeit, in der sich gewaltige Umwälzungen auf materiellem und sozialem Gebiet vorbereiteten, nicht zurückbleiben. In diesem Sinne schrieb G., der inzwischen in Heidelberg und München Rechts- und Staatswissenschaften studiert und 1834 in Frankfurt a. M. die Leitung des »Literaturblattes« zum »Phönix« übernommen hatte, seine Vorrede zu Schleiermachers »Briefen über Schlegels Lucinde« (Hamb. 1835), seine »Soireen« (Frankf. a. M. 1835, 2 Bde.) und den Roman »Wally, die Zweiflerin« (Mannh. 1835; spätere Umarbeitung u. d. T.: »Vergangene Tage«, Frankf. 1852). Einige sinnliche Schilderungen und religiös freisinnige Betrachtungen des im ganzen wenig bedeutenden Romans boten Wolfgang Menzel erwünschte Gelegenheit zu gehässigen Anklagen gegen G., mit dem er sich inzwischen überworfen hatte, und diese Angriffe hatten den Erfolg, daß »Wally« konfisziert und G. in Baden zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, die er 1835 in Mannheim abbüßte. Zugleich wurde seine ganze Zukunft durch das bundestägliche Verbot aller seiner (wie der andern Jung-Deutschen) frühern und künftigen Schriften und durch die Entziehung des Rechtes, innerhalb des deutschen Bundesgebiets eine Redaktion zu übernehmen, in Frage gestellt. G. überwand zwar mit männlicher Energie und Überzeugungstreue den Schlag, den er durch diese (übrigens bald gemilderten) Maßnahmen des Bundestages erfuhr, aber das dadurch geweckte Mißtrauen gegen die Menschen, eine hochgradige Hypochondrie, die überall Verfolger und Feinde witterte, wirkte in seinem folgenden Leben verhängnisvoll nach. Seit 1836 verheiratet, siedelte er 1837 zur Leitung der von ihm begründeten Zeitschrift »Der Telegraph« nach Hamburg über, wo er bis 1842 verweilte, hauptsächlich gefesselt durch die Freundschaft der geistvollen Frau Therese v. Bacheracht, die er aber nach dem Tode seiner Gattin (1848) nicht heiratete. In diesen Jahren war G. literarisch-publizistisch überaus tätig; es erschienen die in der Haft zu Mannheim geschriebene Schrift: »Zur Philosophie der Geschichte« (Hamb. 1836; vgl. R. *Fester*, Eine vergessene Geschichtsphilosophie, das. 1890); »Zeitgenossen, ihre Tendenzen, ihre Schicksale, ihre großen Charaktere« (Stuttg. 1837, 2 Bde.); die gegen Görres gerichtete Broschüre: »Die rote Mütze und die Kapuze« (Hamb. 1838); »Götter, Helden und Don Quixote« (das. 1838); die gegen Menzel, den verblendeten Goethe-Hasser, gerichteten Aufsätze: »Goethe im Wendepunkt zweier Jahrhunderte« (Berl. 1836) und das panegyrische Werk: »Börnes Leben«, mit einem gegen Heine gerichteten Vorwort (Hamb. 1840). Doch nahm G. schon die Wendung zu mehr dichterischen Arbeiten im Roman »Seraphine« (Hamb. 1838), in der satirischen Zeitgeschichte in Arabesken: »Blasedow und seine Söhne« (Stuttg. 1838—39, 3 Bde.) und eröffnete mit dem Trauerspiel »Richard Savage« (1839) eine sehr fruchtbare und auch Werke von bleibendem Wert schaffende dramatische Periode, in der er eine große Popularität erreichte. 1842 vertauschte er Hamburg mit Frankfurt a. M., 1846 dieses wiederum mit Dresden, wo er in frischer und glücklicher Schaffenslust bis 1861 wohnte. 1847—49 war G. Dramaturg des Dresdener Hoftheaters, 1850 heiratete er zum zweitenmal, 1852—62 leitete er die von ihm begründete Zeitschrift: »Unterhaltungen am häuslichen Herd«. 1861 siedelte G. als Generalsekretär der Deutschen Schillerstiftung, um deren Zustandekommen er sich große Verdienste erworben hatte, nach Weimar über; doch legte er schon im November 1864 das Amt nieder: gekränkt, überreizt und so tief verstimmt, daß er im Februar 1865 in Friedberg einen Selbstmordversuch machte. Er wurde gerettet und nahm neugekräftigt seine literarische Tätigkeit wieder auf; 1868—73 lebte er in Berlin. Wiederkehrende Nervenleiden veranlaßten einen Winteraufenthalt (1873/74) in Italien, 1874—77 lebte er in Heidelberg. Zuletzt ließ sich der in seiner körperlichen Kraft Gebrochene, geistig mehr und mehr Isolierte in Sachsenhausen nieder. Zwischen seinen dichterischen Werken veröffentlichte G. indes noch immer halb journalistische Schriften, so die »Briefe aus Paris« (Leipz. 1842, 2 Bde.), »Deutschland am Vorabend seines Falles und seiner Größe« (Frankf. 1848), »Vor- und Nachmärzliches« (Leipz. 1850), »Lebensbilder« (Stuttg. 1870, 3 Bde.), eine Spruchsammlung: »Vom Baum der Erkenntnis« (das. 1873) und »In bunter Reihe«, Briefe und Skizzen (Berl. 1877). Seine letzte polemische Schrift: »Dionysius Longinus, oder über den ästhetischen Schwulst in der neuern deutschen Literatur« (Stuttg. 1878), war der Ausfluß der leidenschaftlichen Verbitterung, die sich in ihm angehäuft hatte, und die schon, wenn auch minder stark, in dem autobiographischen Buch »Rückblicke auf mein Leben« (Berl. 1875), der Fortsetzung seiner frisch-liebenswürdigen Aufzeichnungen: »Aus der Knabenzeit« (Frankf. a. M. 1852), sich äußerte. — Die bleibende Bedeutung Gutzkows in der deutschen Literatur beruht in den größern *Dramen und Romanen*, die er schuf. Er hat der deutschen Bühne einige Stücke gegeben, die sich noch heute auf dem Repertoire behaupten: das treffliche historische Lustspiel »Zopf und Schwert« (1844), ferner »Das Urbild des Tartüffe« (1847) und in demselben Jahre die in alle europäischen Sprachen übersetzte Tragödie der Gewissensfreiheit: »Uriel Acosta« (vgl. W. *Volkmann*, Uriel Acosta, Bresl. 1893). Viel Beifall fand auch das Lustspiel »Der Königsleutnant« (1849), doch ist hierin die Figur des jungen Goethe ganz verzeichnet, und der große Beifall, den das Stück fand, ist vor allem durch die von schauspielerischen Virtuosen gepflegte Paraderolle des Grafen Thorane zu erklären. Von andern Dramen Gutzkows, die trotz mancher Vorzüge weniger durchschlugen, z. T. aber auch ganz verfehlt sind, nennen wir: »Werner, oder Herz und Welt«, Schauspiel (1840), »Die Schule der Reichen«, Schauspiel (1841), »Patkul«, Trauerspiel (1842), »Der 13. November«, Trauerspiel (1842), »Ein weißes Blatt«, Schauspiel (1843), »Pugatscheff«, Tragödie (1846), »Jürgen Wullenweber«, Tragödie (1848), »Liesli«, Volkstrauerspiel (1852), »Philipp und Perez«, Tragödie (1853), »Ottfried«, Schauspiel (1854), »Lenz und Söhne, oder die Komödie der Besserungen«, Lustspiel (1855), »Ella Rosa«, Schauspiel (1856), »Lorbeer und Myrte«, Lustspiel (1856), »Der Gefangene von Metz«, Schau-

spiel (1870), »Dschingischan«, Lustspiel (1876). Eine Sammlung seiner Stücke erschien u. d. T.: »Dramatische Werke« (Leipz. 1842—57, 9 Bde.; neue umgearbeitete Ausg. 1861—63, 20 Bdchn.; 4. Aufl., Jena 1880). Noch unmittelbarer an die Zeit schloß sich G. in den beiden großen Romanen an: »Die Ritter vom Geiste« (Leipz. 1850—52, 9 Bde.; 6. umgearbeitete Aufl., Berl. 1881, 4 Bde.) und »Der Zauberer von Rom« (Leipz. 1858—61, 9 Bde.; 4. völlig umgearbeitete Aufl., Berl. 1872, 4 Bde.), die bei ihrem Erscheinen außerordentliches Interesse erregten. »Die Ritter vom Geiste« schildern die Reaktionsepoche nach 1848 in scharf und geistvoll gezeichneten Typen, »Der Zauberer von Rom« die Ultramontanen und das katholische Deutschland, dessen politische Bedeutung G. früh erkannte. Außer kleinern Erzählungen schrieb G. noch mehrere große Romane: »Hohenschwangau« (Leipz. 1867—68, 5 Bde.; 3. umgearbeitete Aufl., Bresl. 1880), ein Bild der Reformationszeit; den Memoirenroman »Fritz Ellrodt« (Jena 1872, 3 Bde.); »Die Söhne Pestalozzis« (Berl. 1870, 3 Bde.); »Die neuen Serapionsbrüder« (Bresl. 1877, 3 Bde.; 2. Aufl. 1878), die jedoch bei vielen geistreichen Einzelheiten reizlos in der Form wurden. Eine Sammlung seiner »Schriften« hatte G. schon früh begonnen (Frankf. a. M. 1845—56, 13 Bde.); später erschien eine die gesamte Tätigkeit des Autors in sich fassende Ausgabe: »Gesammelte Werke« (Jena 1873—78, 12 Bde.; 2. Serie: »Dramatische Werke«, 20 Bdchn., davon die 4. Gesamtausgabe 1899 ff.); die »Meisterdramen« gab Eug. Wolff (Berl. 1902) mit Einleitung heraus. Vgl. Joh. Prölß, Das junge Deutschland (Stuttg. 1892); F. Wehl, Zeit und Menschen (Altona 1889); K. Frenzel, Erinnerungen und Strömungen (Leipz. 1890); Adolf Stern, Zur Literatur der Gegenwart (das. 1880); Houben, Studien über die Dramen K. Gutzkows (Jena 1899) und G.-Funde (Berl. 1901); Caplmann, K. Gutzkows Stellung zu den religiös-ethischen Problemen seiner Zeit (Augsb. 1900); J. Dresch, G. et la jeune Allemagne (Par. 1904).

Gützkow, Stadt im preuß. Regbez. Stralsund, Kreis Greifswald, unweit der Peene, an der Kleinbahn Greifswald-Jarmen, hat eine evang. Kirche, Bierbrauerei, Dampfsägewerk, Torfgräberei und (1900) 2055 evang. Einwohner. G. wird zuerst 1353 als Stadt erwähnt. Es gehörte den Grafen von G., die 1351 ausstarben, und wurde dann vom Herzog von Pommern-Wolgast eingezogen.

Gützlaff, Karl Friedrich August, evang. Missionar und Sinolog, der »Apostel Chinas«, geb. 8. Juli 1803 zu Pyritz in Pommern, gest. 9. Aug. 1851 in Hongkong, kam 1821 in das Missionsinstitut des Predigers Jänike in Berlin und 1823 zu der Holländischen Missionsgesellschaft in Rotterdam; sie sandte ihn 1826 nach Batavia, wo er die gangbarsten chinesischen Dialekte erlernte. 1828 aber löste er diese Verbindung und ging im Februar nach Singapur, im August nach Bangkok, wo er die Bibel ins Siamesische übersetzte. 1831 begann er dann seine Tätigkeit in China, schrieb zahlreiche Traktate und machte ausgedehnte Reisen (vgl. »Journal of three voyages along the coast of China in 1831, 1832 and 1833«, hrsg. von Elias, Lond. 1834; deutsch, Basel 1835). Für Heranbildung von Chinesen zu Predigern gründete G. 1844 in Hongkong den christlichen Verein zur Verbreitung des Evangeliums. Er schrieb auch: »Geschichte des chinesischen Reichs« (hrsg. von Neumann, Stuttg. 1847); »China opened« (Lond. 1838, 2 Bde.); »The life of Toa-Kuang« (das. 1851; deutsch, Leipz. 1852). Noch kurz vor seinem Tode hatte er in England und Deutschland für seine Sache mit Erfolg gewirkt (vgl. seine Vorträge: »Die Mission in China«, Berl. 1850, und »Gützlaffs Bericht seiner Reise von China nach England etc.«, Kassel 1851).

Guxen (Tourmentes), in der Schweiz kalte Nordstürme.

Guyau (spr. gijo), Jean Marie, franz. Philosoph, geb. 28. Okt. 1854 in Laval, gest. 31. März 1888 in Mentone, war der Sohn der unter dem Pseudonym G. Bruno auf pädagogischem Gebiete mit großem Erfolg schriftstellernden Dame, die sich in zweiter Ehe mit Alfr. Fouillée (s. d.) vermählte. Schon mit 19 Jahren erhielt er einen Preis von der Akademie für sein »Mémoire sur la Morale utilitaire, depuis Épicure jusqu'à l'école anglaise«. Einen Kursus der Philosophie am Lycee Condorcet, mit dem er beauftragt worden war, mußte er wegen seiner leidenden Gesundheit bald aufgeben. Er lebte dann meist in Pau, Biarritz, Nizza und Mentone. G. schrieb: »La morale d'Épicure et ses rapports avec les doctrines contemporaines« (Par. 1878, 3. Aufl. 1886); »La morale anglaise contemporaine« (1879, 3. Aufl. 1886); »Vers d'un philosophe« (1881); »Les problèmes de l'esthétique« (1884); »Esquisse d'une morale sans obligations ni sanctions« (1885, 2. Aufl. 1890); »L'irréligion de l'avenir« (1886, 4. Aufl. 1890); »L'art au point de vue sociologique« (1889); »Éducation et hérédité« (1889, 2. Aufl. 1892); »La genèse de l'idée de temps« (1890). Wie Fouillée in seiner spätern Zeit, dem er in der Philosophie am meisten folgte, huldigte auch G. einem modifizierten Evolutionismus, indem er namentlich die soziologische Idee neben der Kunst und dem Leben, als dem Zusammenhang der vergangenen und der zukünftigen Zeiten, in sein Denken hereinflocht. Die Evolution ist ihm das gesamte Leben selbst, dessen Grundgesetz darin besteht, daß, wer am intensivsten für sich lebt, auch am extensivsten für andre lebt. Die Moral Guyaus kennt keine Verpflichtung und keine Billigung, sie bezweckt als bloße Wissenschaft nur, das Leben zu erhalten und zu vermehren. Nicht Pflicht ist der Zusammenhang der Menschen untereinander, sondern Tatsache. In der Religion zeigt sich die Solidarität des Menschen nicht nur mit andern Menschen, sondern mit dem ganzen Kosmos. Sie ist ein allgemeiner Soziomorphismus. Doch muß Religion ebenso wie Moral jedem Menschen individuell sein im Verhältnis zur intensiven Auswirkung seines Lebens. Auch in der Kunst waltet das soziologische Moment vor, da der Grund des ästhetischen Wohlgefallens darin besteht, sich mit den einzelnen Dingen und mit dem Universum verbunden zu fühlen. Vgl. Fouillée, La morale, l'art et la religion d'après G. (3. Aufl., Par. 1897); Dauriac, L'esthétique de G. (in »Année philosophique«, Bd. 1, 1891); Carlebach, Guyaus metaphysische Anschauungen (Würzb. 1896); Willenbücher, Guyaus Prinzip des Schönen und der Kunst (Erlang. 1899) und Guyaus soziologische Ästhetik (1. Teil, Mainz 1900).

Guyenne (Guienne, beides spr. gi-énn'), ehemalige Provinz im Südwesten Frankreichs (vgl. die Geschichtskarte von Frankreich), umfaßte die Landschaften Bordelais mit Bazadais, ferner Agenais, Périgord, Quercy und Rouergue mit zusammen 40,925 qkm (743 QM.) und bildet jetzt hauptsächlich die Departements Gironde, Dordogne, Lot, Aveyron, Lot-et-Garonne und Tarn-et-Garonne. Die Hauptstadt war

Bordeaux. — In bezug auf die frühere Geschichte von G. bis zum 10. Jahrh. verweisen wir auf **Aquitanien**, von welchem Namen G. eine Verstümmelung ist, die im 10. Jahrh. aufkam. Die Herzoge von G. residierten meist in Bordeaux und hatten sich von der französischen Krone fast ganz unabhängig gemacht. Auf Herzog Wilhelm II., Eisenarm, einen Zeitgenossen Hugo Capets, folgte sein Sohn Wilhelm III., der Große, der 1030 starb. Seine Tochter war die Kaiserin Agnes, die Mutter Heinrichs IV. Herzog Veit Gottfried erwarb 1054 auch das Herzogtum Gascogne. Wilhelm VII., der ihm 1087 folgte, nannte sich Herzog von Aquitanien und Graf von Toulouse, welch letzteres Land er 1098 eroberte, aber 1100 wieder abtreten mußte; er starb 1127. Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm III. unterstützte 1136 den Grafen Gottfried Plantagenet bei dessen Einfall in die Normandie und starb 1137. Von ihm erbte seine an König Ludwig VII. von Frankreich vermählte Tochter Eleonore das Land. Nachdem sich Ludwig VII. 1152 von Eleonore hatte scheiden lassen, heiratete sie Heinrich Plantagenet, der 1154 König von **England** wurde. König Heinrich trat 1169 das Herzogtum seinem Sohn Richard Löwenherz ab. Eleonore nahm das Land nach dem Tode Richards (1199) wieder in Besitz und behielt es bis zu ihrem eignen Tode (1203). Mit kurzer Unterbrechung verblieb G. den Engländern bis 1451. Damals ließ König Karl VII. von Frankreich nach der Eroberung der Normandie auch G. besetzen. Graf Talbot landete 1452 vergebens, um es wiederzuerobern; nachdem er 1453 bei dem Sturm auf das Lager von Castillon geblieben war, wurde die englische Armee geschlagen. Seitdem blieb G. bei Frankreich. Ludwig IX. überließ es 1469 seinem Bruder, dem Herzog von Berry, statt der Champagne und Brie. Nach dessen Tod (1472) fiel es an die Krone Frankreich zurück. Vgl. **Ducourneau**, La G. historique, etc. (Bordeaux 1842—45, 2 Bde.); **Ribadieu**, Histoire de la conquête de la G. par les Français (das. 1866); **Brissaud**, Les Anglais en G. (Par. 1875).

Guyet (spr. gijä), **François**, Philolog, geb. 1575 in Angers, gest. 12. April 1655 in Paris, kam 1599 nach Paris, war zweimal längere Zeit in Rom und lebte hierauf zurückgezogen im Collège de Bourgogne. Ein genialer Kritiker, hat er selber nichts veröffentlicht. Nach seinem Tod erschienen, meist in andrer Ausgaben und Übersetzungen (besonders von Marolles), seine Notizen zu Hesiod, Lukian, Hesychios, Plautus, Terenz, Properz, Tibull, Horaz, Juvenal, Persius, Sulpicia, Martial, Lucan, Phädrus, Ciceros Academica, Valerius Maximus; andre sind noch ungedruckt. Vgl. **Uri**, François G. (Par. 1886).

Guy Fawkes, s. Fawkes.

Guyon (spr. gijóng), 1) **Jeanne Marie Bouvier de la Motte-G.**, mystische Schwärmerin, geb. 13. April 1648 in Montargis (Orléans), gest. 9. Juni 1717 in Blois, schon als Kind asketischer Schwärmerei ergeben, heiratete, 16 Jahre alt, einen Herrn de la Motte-G. Nach dessen frühzeitigem Tode suchte sie unter Leitung ihres Seelenführers, des Paters Lacombe, in Paris, Genf und Südfrankreich den Quietismus (s. d.) zu verbreiten, erlitt aber heftige Anfeindung und wurde 1688 in ein Pariser Kloster gebracht. Wieder freigelassen, trat sie mit Fénelon (s. d.) in nahen Verkehr, wurde darauf von Bossuet (s. d.) verderblicher Irrlehren geziehen und 1695—96 und 1698 bis 1703 zuerst in Vincennes, dann in der Bastille eingekerkert. Ihre Schriften erschienen Amsterdam 1713—22, ihre Autobiographie Köln 1720. Vgl. **Heppe**, Geschichte der quietistischen Mystik in der katholischen Kirche (Berl. 1875); **Guerrier**, Madame G. (Orléans 1881).

2) **Felix**, Mediziner, geb. 21. Juli 1831 in St.-Denis auf der Insel Bourbon, studierte in Nantes und Paris, wurde 1862 chirurgien des hopitaux in Paris, 1863 Agrégé und 1877 Professor der chirurgischen Pathologie. Seit 1890 vertritt er an der Pariser Fakultät die für ihn geschaffene Professur der Klinik der Harnwerkzeuge. Er veröffentlichte: »Leçons cliniques sur les maladies des voies urinaires« (1881, 4. Aufl. 1903, 3 Bde.; deutsch von Kraus und Zuckerkandl, Wien 1897—99, 3 Bde.); »Atlas des maladies des voies urinaires« (mit Bazy, 1886); »Leçons cliniques sur les affections chirurgicale de la vessie et de la prostate« (1888, deutsch von Mendelssohn, Berl. 1893); »Leçons sur les cystites et sur les prostatiques«; »Diagnostic des affections chirurgicales des reins, séméiologie, exploration« (1891). Seine in Zeitschriften veröffentlichten Aufsätze über die Technik der Lithotripsie erschienen in Buchform zuerst in deutscher Übersetzung von G. Berg (Wiesb. 1903).

Guyon (spr. gajen), **Richard**, ungar. Revolutionsgeneral, geb. 1812 zu Bath in England, gest. 12. Okt. 1856 in Konstantinopel, trat 1828 in die englische Legion in Portugal, kämpfte hier gegen Dom Miguel und trat 1832 in österreichische Dienste, die er als Oberleutnant 1839 verließ. Beim Ausbruch der ungarischen Revolution 1848 zum Kommandanten eines Freiwilligenbataillons ernannt, focht er bei Schwechat (20. Okt.) und Tyrnau (14. Dez.) gegen die Kaiserlichen und erstürmte während des Winterfeldzugs als Kommandeur einer Division der Görgeischen Hauptarmee den Branyiskopaß (5. Febr. 1849). Für seinen Anteil am Siege bei Ács (28. April 1849) wurde er zum General befördert. Mit Görgei in stetem Zwist, trat er auf Zureden Kossuths in die Südarmee unter Vetter und formierte in dessen Rücken eine Reservearmee, an deren Spitze er 1. Juli die Festung Arad nahm und sodann mit Vetter den Sieg von Hegyes (14. Juli) über Jellachich erfocht. Sein Sturm auf das Titeler Plateau bei Mossorin 23. Juli ward dagegen blutig abgewiesen. Auch an den unglücklichen Entscheidungskämpfen bei Szöreg (5. Aug.) und Temesvár (9. Aug.) nahm G. teil und deckte die Flucht Kossuths nach Orsowa und auf türkischen Boden. Hier trat er in die Reihen des osmanischen Heeres, ward in Berücksichtigung seiner englischen Abkunft zum Pascha von Damaskus ernannt und hieß fortan **Kurschid Pascha**. 1850 unterdrückte er in Aleppo einen Aufstand der alttürkischen Partei. Im orientalischen Krieg 1854 war er Generalstabschef des unfähigen Ahmed Pascha in Kars, ward aber bald abberufen und lebte seitdem in Konstantinopel.

Guyot (spr. gijo), 1) **Arnold Henry**, Geograph und Physiker, geb. 28. Sept. 1807 in Neuchâtel (Schweiz), gest. 30. Jan. 1884 in Princeton (New Jersey), studierte seit 1833 zu Berlin Theologie, daneben Naturwissenschaft, lebte seit 1835 in Paris und auf Reisen zum Studium der Gletscher, wurde 1839 in Neuchâtel Professor für Geschichte und physikalische Geographie und beteiligte sich an Agassiz' Untersuchungen der Alpen, worüber er mit diesem und Desor das Werk »Système glaciaire« (Par. 1848) veröffentlichte. 1848 ging er nach New York, hielt in Boston Vorträge über vergleichende physikalische Geographie, die er u. d. T.: »Earth and man« (neue Ausg. 1875;

deutsch von Birnbaum: »Grundzüge der vergleichenden physikalischen Erdkunde«, 3. Ausg., Leipz. 1873) herausgab, richtete sodann für die Smithsonian Institution meteorologische Stationen ein, entwarf hierfür eine Instruktion (1850) und zahlreiche Tabellen (1851—59), bereiste dabei das Alleghanygebirge und veröffentlichte hierüber eingehende Berichte (1861 und 1880). 1855 wurde er Professor der Geologie und physikalischen Geographie am Princeton College in New Jersey. Er schrieb noch: »Physical geography« (1873), »Creation, or biblical cosmogony in the light of modern science« (1884) und gab mit F. Barnard Johnsons »Universal Cyclopaedia« (New York 1876—78, 4 Bde.) heraus. Vgl. Faure, Notices sur Arnold G. (Genf 1884).

2) Yves, franz. Politiker, geb. 6. Sept. 1843 in Dinan, ward zuerst radikaler Journalist und vertrat diese Ansichten auch im Pariser Gemeinderat und seit 1885 in der Kammer. Er wurde Minister der öffentlichen Arbeiten in den Kabinetten Tirard und Freycinet (Februar 1889 bis Februar 1892). G. schrieb, außer zahlreichen kleinern Werken und unbedeutenden Romanen: »Études sur les doctrines sociales du christianisme« (1873, 3. Aufl. 1892); »Études de physiologie sociale« (1882—85, 3 Bde.); »La morale« (1883); »La science économique« (1881, 2. Aufl. 1887); »Lettres sur la politique coloniale« (1885); »L'impôt sur le revenu« (1887); »La tyrannie socialiste« (1893); »Trois ans au ministère des travaux publics« (1895); »Quesnay et la physiocratie« (1896); »L'évolution politique et sociale de l'Espagne« (1899) u. a. Mit A. Raffalovich gab er das »Dictionnaire du commerce, de l'industrie et de la banque« heraus (1898—1901, 2 Bde.).

Guz, Längenmaß in Asien, s. Göß.

Güzelhissar, türk. Stadt in Kleinasien, s. Aidin.

Guzeln, s. Malz.

Guzerat, Land, s. Gudscharat.

Guzmán, Sektion des Staates Los Andes der Republik Venezuela, südlich vom Maracaibogolf, 15,578 qkm groß mit (1881) 78,181 Einw., wird von der Sierra de Merida (s. d.) mit bis 4700 m hohen Schneegipfeln erfüllt und erzeugt Kaffee, Zucker, Baumwolle, Weizen. Hauptstadt ist Mérida.

Guzmán (Ciudad de G.), Stadt im mexikan. Staat Jalisco, südwestlich vom Chapalasee und östlich vom Colimavulkan, mit Silberbergbau und (1895) 17,374 Einw.

Guzman, Dominikus de, s. Dominikus.

Guzmán Blanco, 1) ehemaliger Staat der Republik Venezuela, 87,859 qkm, mit (1883) 503,756 Einw., wurde 1890 dem Staate Miranda einverleibt. — 2) Kolonie in Venezuela, 120 km westlich von Carácas und 100 km vom Meer, 1800 m ü. M., 555 qkm groß, hat (1883) 1596 Einw., die Kaffee, Zucker, Yukka, Mais, Kakao ꝛc. bauen.

Guzmán Blanco, Antonio, Präsident der Republik Venezuela, geb. 1830 in Carácas, gest. 28. Juli 1899 in Paris, Sohn des berühmten Statistikers Leocadio G., zeichnete sich schon als junger Mann als Journalist und liberaler Parteigänger aus. Während des Bürgerkriegs von 1866—67 kämpfte er auf der Seite der Föderalisten unter General Falcon. Als während dessen Abwesenheit Venezuela sich wieder der Anarchie preisgegeben sah, setzte G. 1870 die sogen. Aprilrevolution ins Werk und wurde zum provisorischen Präsidenten ernannt. Drei Jahre übte General G., vom Kongreß ermächtigt, eine Art liberaler Diktatur aus, bis er im Februar 1873 zum Präsidenten auf vier Jahre ernannt wurde. Als solcher hat G. ein Regiment des aufgeklärten Despotismus geübt, das für Venezuela die glücklichste Zeit seit der Trennung von Spanien bildete, ihm selbst aber den Beinamen El ilustre Americano einbrachte. Er mehrte den öffentlichen Kredit, knüpfte engere Beziehungen mit den europäischen Mächten an, führte Schulen, selbst in den indianischen Dörfern, ein, gründete wissenschaftliche Institute und eröffnete die erste Eisenbahn des Landes. Er trat 20. Febr. 1877 zurück, nachdem er noch durch ein neues Gesetzbuch das Recht des Landes wiederhergestellt hatte. Unter seinem Nachfolger aber brachen sofort wieder Unruhen aus, die 1879 mit der Rückberufung Guzmán Blancos endeten. Er stellte rasch die Ordnung wieder her und hat noch zweimal die Präsidentschaft bekleidet. Am 10. Aug. 1887 trat er endgültig zurück und ging, zunächst als Gesandter, nach Paris, wo er den Rest seines Lebens verbracht hat.

Gwalior, Vasallenstaat der britisch-ind. Provinz Zentralindien, Besitztum der Familie Sindia, besteht aus einem größern zusammenhängenden Landesteil auf dem Tafelland Malwa zwischen 23° 20'—26° 52' nördl. Br. und 76° 15'—79° 12' östl. L. und zerstreut liegenden Exklaven, zusammen 75,281 qkm groß, mit (1901) 2,933,001 Einw. (90 Proz. Hindu, 4,5 Proz. Mohammedaner, 5 Proz. Naturanbeter). Das nördliche geschlossene Gebiet ist steinig, kahl und bis auf den äußersten Nordosten hügelig und durch vereinzelte Sandsteinfelsen ausgezeichnet. Hauptflüsse sind Tschambal und Sind, Zuflüsse der Dschamna. Das Klima ist sehr heiß, während der Regenzeit herrschen Fieber. Zu G. gehören außer dem unmittelbaren Gebiet noch sieben kleine, ihm tributpflichtige Fürstentümer. Die Einwohner bestehen vorwiegend aus Radschputen, Lundela, Dschat und Mahratthen, die letzten nur 15,000 Köpfe stark, aber der herrschende Stamm. Hauptprodukte sind Weizen, Sorghum, Mais, Reis, Ölsaaten, Indigo, Baumwolle, Tabak und sehr gutes Eisenerz. Ausgeführt wird nächst Opium Baumwolle. Die Bahn von Agra über die Stadt G. nach Dschansi (Nordwestprovinzen) durchschneidet den Staat, neuerdings ist eine weitere von Bhind über die Stadt G. nach dem in G. selbst gelegenen Dschansi eröffnet worden, die weiter nach SW. verlängert werden soll. Der Herrscher (Maharadscha) ist der britischen Regierung tributpflichtig und zahlt von seinen 138 Mill. Rupien betragenden Einkünften 2000 Pfd. an die Engländer zur Erhaltung einer Truppe von 16,050 Mann Infanterie, 6058 Kavallerie und 604 Artillerie mit 210 Kanonen.

Gwalior, Hauptstadt des gleichnamigen britisch-ind. Vasallenstaates (s. oben), liegt 161 m ü. M. am Fuß eines frei stehenden, 104 m hohen, oben 1895 m langen und 609 m breiten Felsens mit einer der stärksten, von den Engländern besetzten Festungen Indiens. Am Ostabhang des Felsens liegt die sehr schmutzige Altstadt und die Laschkar genannte Neustadt, mit zwei großen Dschainatempeln, einem großen Palast des Maharadscha und (1901) 89,154 Einw. (67,899 Hindu, 18,849 Mohammedaner, 208 Christen), die bedeutende Fabrikation von Waffen, Papier u. a. betreiben. Auch befindet sich hier eine katholische Mission. — Die Gründung der Stadt und des Staates fällt in das Jahr 275 n. Chr.; der Gründer Toramana, anfangs ein Vasall der Gupta-Dynastie in Hindostan, hinterließ seinem Nachfolger ein selbständiges Reich, das sich bis zur Narbada ausdehnte, aber nach ihm verfiel. 1196 kam die Stadt durch Kapitu-

lation an den mohammedanischen (tatarischen) Mameluden Kutb ed-din Eibek; 1232 wurde sie von dem Türken Altamsch eingenommen und blieb bis 1398 im Besitz der mohammedanischen Tatarenfürsten von Dehli, die aus der starken Feste von G. ein Staatsgefängnis machten. Damals setzte sich ein Tomara auf den Thron, und diese Dynastie behielt die Regierung, bis 1724 der Mahratthe Ranudschi Sindia davon Besitz nahm. War das Land schon unter den Tomaras das Durchzugsland der Heere der Großmoguls, deren Einfluß sich jene nicht entziehen konnten, so wurde es unter den Sindias noch schlimmer. Am 5. Aug. 1780 wurde die Feste G. im ersten Mahratthenkriege durch Major Popham erstürmt und der Sindia geschlagen. Als »Zeit der Wirren« bezeichnet der Volksmund die Zeit von 1800—18. Von den Folgen der Verwüstungen dieser Zeit (Wellesley, Hastings) erholte sich Malwa erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrh.; mit der Niederwerfung der Mahratthen in Zentralindien und der Aufrichtung der englischen Herrschaft an der Narbada kehrte Ruhe ein. Der Umfang des Reiches hat manche Veränderungen erfahren; 1821 betrug er 85,775 qkm. Durch den Vertrag vom 13. Jan. 1844 mußte G., das mit der Ostindischen Kompanie in Freundschaftsvertrag stand, zur Strafe für selbständige Thronfolgeregelung Ländereien abtreten. Aber 1857 ließ der Maharadscha von G. seine Truppen zu den Engländern stoßen und erhielt zum Lohne neue Gebiete; am 18. Juni 1858 fiel hier die aufständische Fürstinwitwe von Dschansi, die den Sindia verjagt hatte, gegen Sir Hugh Rose. Dann tauschte G. durch Vertrag vom 12. Dez. 1860 alle Territorien südlich von der Narbada gegen wertvollere ein. Im Kriege Englands gegen Afghanistan bot der Sindia Hilfstruppen an: zum Dank zog England unterm 2. Dez. 1885 seine Besatzung aus der Feste G. zurück. Der seit 20. Juni 1886 regierende Sindia (geb. 1876) erhielt 1895 die Würde eines Großkommandeurs des Sterns von Indien. Vgl. Schmidt im 2. Bande von Helmolts »Weltgeschichte« (Leipz. 1902).

Gwalpara, ind. Stadt, s. Goalpara.

Gwinner, Wilhelm Heinrich von, Forstmann, geb. 13. Okt. 1801 in Ötisheim bei Maulbronn, gest. 19. Jan. 1866 zu Bistritz in Böhmen, studierte in Tübingen Forstwissenschaft, wurde 1826 Lehrer an der Akademie Hohenheim, 1841 Kreisforstrat zu Ellwangen, 1850 Forstrat in Stuttgart und 1858 Direktor der fürstlich sigmaringischen Herrschaften in Böhmen. G. schrieb: »Der Schwarzwald in forstwissenschaftlicher Beziehung« (Stuttg. 1833); »Der Waldbau« (das. 1834; 4. Aufl. von Dengler, 1858); »Anleitung zur Holzzucht außerhalb des Waldes« (Ellwangen 1849); auch gab er die »Forstlichen Mitteilungen« (das. 1836—47) sowie die »Monatsschrift für das württembergische Forstwesen« (das. 1850—56) heraus und begründete die »Monatsschrift für Forst- und Jagdwesen« (Stuttg. 1857, seit 1858 fortgesetzt von Dengler).

Gwrych Castle (spr. gurich kaßl), Schloß, s. Abergele.

Gy (spr. schi), Stadt im franz. Depart. Obersaône, Arrond. Gray, an der Lokalbahn Gray-Frétigney, mit einem Schloß, Weinbau, Steinbrüchen, Branntweinbrennerei und (1901) 1590 Einw.

Gya, ind. Stadt, s. Gaya 2).

Gyalár (spr. djalār), Dorf im ungar. Komitat Hunyad (Siebenbürgen), mit Eisenerzgruben und (1901) 1777 meist rumän. Einwohnern.

Gyalla (spr. djalla), Markt in Ungarn, s. Ó-Gyalla.

Gyalu (spr. djalu), Großgemeinde im ungar. Komitat Klausenburg (Siebenbürgen), mit Schloß, Sägemühlen, Holzhandel, Spiritusfabrik und (1901) 2879 rumänischen u. ungar. Einwohnern. Ausgangspunkt der Touren in die Gyaluer Karpathen, deren höchster Gipfel, der Óreghavas, 1829 m erreicht.

Gyangtse (spr. dschiangtse), Stadt im südlichen Tibet in der von Darbschiling im Sikkim-Himalaja nach Lhassa führenden Handelsstraße, unter 29° nördl. Br. und 39½° östl. L., 3920 m ü. M., links am Njangtschu, einem rechten Nebenfluß des Sangpo, wichtig als Markt und tibetische Festung. Der Ort besteht aus etwa 1000 Wohnhäusern, die am Abhang von zwei Hügeln liegen. Von diesen trägt der östliche ein starkes, im 14. Jahrh. erbautes Fort (Djong), etwa 150 m über der Stadt; der westliche ein sehr heiliges Kloster (Palkhoichoide, »Tempel des Lernens«) mit 500 (früher 3000) Mönchen, von denen fast die Hälfte dauernd mit dem Lesen heiliger Bücher beschäftigt ist, und einer großen Bibliothek mächtiger Folianten mit goldener Schrift. G. ist Sitz eines der sechs Dahpons (Divisionskommandeure) des tibetischen Militärs und Garnison von gewöhnlich 500 tibetischen, dazu 50 chinesischen Soldaten unter einem chinesischen Offizier, außerdem einer Eingebornenmiliz. Der Ort wird von einer 4 km langen Steinmauer umgeben. Das Klima ist im Winter äußerst rauh; fast unausgesetzt wehende starke Winde führen große Staubwolken mit sich. Trotzdem ist der Sommer noch ungünstiger zum Reisen, weil dann der Boden aufgeweicht und die Flüsse kaum passierbar sind. Einzige Industrie der trägen Bewohner ist Weberei von wollenen Zeugen (Nambu). Als Markt bleibt G. an Bedeutung hinter Schigatse (s. d.) zurück; die Läden werden fast ausschließlich von Händlern aus Nepal und China unterhalten. — Bei dem Vormarsch der unter starker militärischer Bedeckung in das Innere von Tibet vordringenden britischen Gesandtschaft (vgl. Großbritannien, S. 417) mußte die Feste von G., die der Vorhut der Expedition unter Oberst Younghusband mehrere Wochen Widerstand geleistet hatte, 6. Juli 1904 durch die Haupttruppe unter General Macdonald erstürmt werden. Am 14. Juli wurde der Marsch auf Lhassa (s. d.) angetreten, das ohne weitere Kämpfe 3. Aug. erreicht wurde.

Gyarmat (spr. djār-). Unter dem Friedensschluß von G. versteht man den im Mai 1625 zu Hidasgyarmat (bei Párkány im Graner Komitat; nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, in Balassa-Gyarmat) abgeschlossenen Frieden mit den Türken. Inhaltlich gleicht er jenem von Zsitvatorok und Wien (1606). Den Text gab A. Gévay heraus (Wien 1837).

Gyarmathi (spr. djar-), Samuel, ungar. Sprachforscher, geb. 15. Juli 1751 in Klausenburg, gest. daselbst 1830, brachte die Jahre 1795—96 in Göttingen zu, wo Schlözer ihn beeinflußte, und war von 1800 bis 1809 Professor zu Zilah in Siebenbürgen. G. hat in seinem Hauptwerk: »Affinitas linguae Hungaricae cum linguis fennicae originis grammatice demonstrata. Nec non vocabularia dialectorum tataricarum et slavicarum cum hungarica comparata« (Götting. 1799) die Zugehörigkeit des Ungarischen zum tschudischen Sprachstamm zum erstenmal in streng wissenschaftlicher Sprachenvergleichung nachgewiesen.

Gyáros, Insel, s. Giura.

Gyeczár (spr. djezār), Eishöhle im Bihargebirge, s. Skerisóra.

Gyergyó (spr. djērdjō), Hochebene von 700—780 m Höhe im ungar. Komitat Csik (Siebenbürgen), die 250 qkm umfaßt und ringsum von den sich steil

erhebenden Görgényer und Gyergyóer Gebirgen eingeschlossen wird. Die G. ist ziemlich fruchtbar (Weizen, Roggen, Hafer und Heidekorn), reich an Säuerlingen und enthält mehrere volkreiche Ortschaften, darunter den Hauptort G.-Szent-Miklós (s. d.).

Gyergyó-Alfalu, Großgemeinde im ungar. Komitat Csík (Siebenbürgen), nahe der Maros, mit Kunsttischlerei, landwirtschaftlicher Schule und (1901) 5811 ungar. Einwohnern.

Gyergyó-Békás (spr. -bekasch), Dorf im ungar. Komitat Csík (Siebenbürgen), mit Zollamt und (1901) 6368 rumänischen und ungar. Einwohnern.

Gyergyó-Ditró, Großgemeinde, s. Ditró.

Gyergyóer Gebirge, Zweig der Südostkarpathen, der, sich als Randgebirge zwischen Ungarn und Rumänien von der Nordspitze des Komitats Csík in südöstlicher Richtung bis zum Paß Gyimes herabziehend, nach Rumänien hinüberreicht und von den Pässen Tölgyes und Békás durchbrochen wird. Die höchsten Spitzen (schon auf dem Boden der Moldau) sind der Cerenseu (1863 m) und der Ciahlau (1908 m).

Gyergyó-Szent-Miklós (spr. djérdjó-ßent-miklosch), Großgemeinde im ungar. Komitat Csík (Siebenbürgen), im Gyergyótal, mit römisch-katholischer, griechisch-katholischer und befestigter armenischer Kirche, Vieh- und Holzwarenhandel, Spielwarenfabrik, Gewerbeschule, Bezirksgericht und (1901) 7028 meist magyar. Einwohnern.

Gyertyánliget (spr. djértjän-, rumän. Kabola-Poljana), Bad im ungar. Komitat Máramaros, 7 km von Máramaros-Sziget, 500 m ü. M., unweit der Eisenbahnstation Nagy-Bocskó, mit Eisensäuerling (Irenenquelle) und Kaltwasserheilanstalt. Das Dorf Kabola-Poljana hat ein Eisenwerk, eine Eisenraffinerie, ein Hüttenamt und (1901) 1778 Einw.

Gyes (auch Gyges), einer der Hekatoncheiren (s. d.).

Gyetva (Dettva, spr. djétwa), Großgemeinde im ungar. Komitat Sohl, an der Szlatina und an der Bahnlinie Hatvan-Rutka (Station Kriváný-G.), mit (1901) 6495 slowak. Einwohnern (meist Katholiken).

Gyges, 1) erster König von Lydien aus der Dynastie der Mermnaden, Sohn des Daskylos, ursprünglich Günstling des Königs Kandaules aus der Dynastie der Herakliden. Letzterer rühmte gegen G. die Reize seiner Gemahlin und verbarg ihn in deren Schlafgemach, damit er Gelegenheit erhalte, sich von der Schönheit der Königin zu überzeugen. Diese bemerkte aber den Eindringling und stellte ihm andern Tags die Wahl, entweder den König zu töten und sie zu heiraten, oder selbst ermordet zu werden. G. wählte das erstere und bestieg nach Kandaules' Tode den Thron. Die Lydier wollten anfangs zwar G. nicht anerkennen, gaben sich indes zufrieden, als das delphische Orakel ihn in seiner Würde bestätigte. Aus Dankbarkeit sandte G. reiche Weihgeschenke nach Delphi, unter andern sechs goldene Mischkrüge, deren Gewicht 30 Talente betrug. G. regierte darauf 33 Jahre (687 bis 654 v. Chr.), dehnte sein Reich nach der ionischen Küste hin aus, griff Milet und Smyrna zwar vergeblich an, eroberte jedoch Kolophon. So erzählt Herodot; nach Plutarch verschaffte sich G. die Herrschaft durch Empörung und mit Heeresmacht. Platon (»De republica«) dagegen erzählt, G. habe einst als Hirt in einer unterirdischen Höhle einen Ring gefunden, der die Kraft gehabt habe, seinen Besitzer unsichtbar zu machen, sobald man den Stein einwärts kehrte. Mit Hilfe dieses Ringes habe er die Königin gewonnen und seinen Herrn ermordet. Fr. Hebbel behandelte den Stoff dramatisch (»Der Ring des G.«). Vgl. K. H. Smith, The tale of G. and the king of Lydia (»American Journal of Philology«, Bd. 23, Baltimore 1903).

2) S. Gyes.

Gyimes (spr. djimesch), Paß im südöstlichen Teil des ungar. Komitats Csík (Siebenbürgen), im S. des Gyergyógebirges, durch den längs des Flusses Tatros die Straße in einer Höhe von 720 m aus Ungarn nach Rumänien führt. Längs desselben liegen drei Orte: G.-Felsölok, G.-Középlok und G.-Bükk mit (1901) 1896, bez. 2632 und 4413 magyarischen und rumänischen (römisch- und griechisch-katholischen) Einwohnern und an der Landesgrenze das Grenzzollamt G. Über den Paß führt eine Eisenbahn von Sepsi-Szent-György nach Anjut in Rumänien.

Gyl., bei Tiernamen Abkürzung für Leonhard Gyllenhall, geb. 1754, gest. 1842 als schwedischer Major zu Hölberg bei Skara in Schweden. Schrieb: »Insecta suecica« (Käfer, Stockh. 1808—28, 4 Bde.).

Gyldén, Johan August Hugo, Astronom, geb. 29. Mai 1841 in Helsingfors, gest. 9. Nov. 1896 in Stockholm, studierte in Helsingfors, wurde 1863 Adjunkt und 1865 älterer Astronom der Sternwarte in Pulkowa, 1871 Direktor der Sternwarte und Astronom der Akademie in Stockholm. Gyldéns Arbeiten betreffen besonders das Gebiet der theoretischen Astronomie, speziell ist er der Schöpfer einer neuen Methode zur Berechnung der absoluten Störungen der Planeten und Kometen. Er schrieb: »Untersuchungen über die Konstitution der Atmosphäre« (Petersb. 1866—68); »Studien auf dem Gebiet der Störungstheorie« (das. 1871); »Recueil de tables contenant les développements numériques à employer dans le calcul des perturbations des comètes« (1877); »Die Grundlehren der Astronomie nach ihrer geschichtlichen Entwickelung« (Leipz. 1877); »Versuch einer mathematischen Theorie zur Erklärung des Lichtwechsels der veränderlichen Sterne« (Helsingfors 1879); »Undersökningar af theorien för himlakroppars rörelser« (1881); »Die intermediäre Bahn des Mondes« (Stockh. 1883); »Untersuchungen über die Konvergenz der Reihen, welche zur Darstellung der Koordinaten der Planeten angewendet werden« (das. 1887); »Séries employées dans les théories des planètes« (das. 1891—93); »Traité analytique des orbites absolues des huit planètes principales« (das. 1893); »Hilfstafeln zur Berechnung der Hauptungleichheiten in den absoluten Bewegungstheorien der kleinen Planeten« (Leipz. 1896).

Gylippos, spartan. Feldherr, Sohn des Kleandridas und einer Helotin, also Mothake, wurde 414 v. Chr. dem von den Athenern bedrängten Syrakus zu Hilfe geschickt und gelangte, von Nikias aus Nachlässigkeit nicht gehindert, mit vier Schiffen glücklich nach dem eingeschlossenen Syrakus. Er verschaffte diesem sodann nicht nur beträchtliche materielle Streitkräfte aus den sizilischen Städten, sondern flößte auch seinen Bürgern wieder Mut und Vertrauen ein. Obwohl nicht immer siegreich, bemächtigte er sich doch der Umschließungsmauern der Athener, zwang sie 413 zum Abzug und vernichtete ihr Heer am Asinaros. Nach Sparta zurückgekehrt, ist er nicht wieder leitend hervorgetreten und wurde verbannt, weil er bei der Eroberung Athens Geld entwendet hatte.

Gyllembourg-Ehrensvärd, Thomasine Christine, geborne Buntzen, dän. Novellistin, geb. 9. Nov. 1773 in Kopenhagen, gest. 2. Juli 1856, Gemahlin des Satirikers P. A. Heiberg und Mutter des

Dichters J. L. Heiberg (s. diese Artikel), vermählte sich nach der Landesverweisung Heibergs (1799) mit dem schwedischen Baron Ehrensvärd, der nach seiner Ausweisung aus Schweden (1801) unter seinem mütterlichen Namen Gyllembourg in Kopenhagen lebte (gest. 1815). G. erzielte ihren ersten Erfolg mit der Novelle »Die Familie Polonius«, die sie im Alter von 53 Jahren anonym in der von ihrem Sohn herausgegebenen Wochenschrift »Flyvende Post« veröffentlichte (1827). Es folgten: »Der Zauberschlüssel« und die »Alltagsgeschichte« (»En Hverdagshistorie«, 1828), deren Erfolg sie veranlaßte, sich fortan »Die Verfasserin einer Alltagsgeschichte« zu nennen, ferner die vorzüglichen Novellen: »Mesalliance« (1833), »Die hellen Nächte« (1834), »Die Extreme« (1835) mit der klassischen Schilderung des Lebens im Rahbekschen Hügelhaus (s. Rahbek), »Montanus der Jüngere« (1837), »Zwei Zeitalter« (1845) u. a. Ihre streng gewahrte Anonymität wurde erst nach ihrem Tode gelüftet. G. gilt als Schöpferin der modernen bürgerlichen Novelle in Dänemark. Treffende Charakterzeichnung und scharfe Beobachtungsgabe verbinden sich in ihren Novellen mit der humanen Weltanschauung der Aufklärungsperiode, mit dichterischer Innigkeit und erlesenem Geschmack. Ihre gesammelten Schriften erschienen in 12 Bänden 1849—51 (3. Aufl. 1883), deutsch durch Edmund Zoller als »Novellen der Verfasserin der Alltagsgeschichte« (Stuttg. 1852—53, 3 Bde.). Vgl. Joh. Luise Heiberg, P. A. Heiberg og Thomasine G. (Kopenh. 1882, 3. Aufl. 1883).

Gyllenborg, 1) Karl, Graf von, schwed. Staatsmann, geb. 11. (?) März 1679 in Stockholm, gest. daselbst 9. Dez. 1746, kämpfte seit 1701 im Heere Karls XII. und kam 1703 als Legationssekretär nach London, wo er 1710 Resident, 1715 Gesandter wurde. Infolge seiner Beteiligung an den Umtrieben der Jakobiten (s. d.) Anfang 1717 von der englischen Regierung verhaftet, nach einem halben Jahr aber wieder freigelassen, nahm er 1718 als Staatssekretär an den Friedensverhandlungen mit Rußland teil. Seit 1723 Reichsrat, wurde er später Führer der »Hüte« und 1739, nach deren Sieg über die von A. B. Horn (s. d.) geleitete Partei der »Mützen«, Premierminister. Als solcher verwickelte er Schweden in den unglücklichen Krieg mit Rußland 1741—43. Zuletzt arbeitete er erfolgreich für das Zustandekommen einer schwedisch-preußisch-französischen Tripelallianz. Als Dichter und Prosaschriftsteller nicht ohne Begabung, verfaßte er unter anderm das erste schwedische Lustspiel »Den svenska sprätthöken« (1737). Eine Sammlung seiner Dichtungen (hrsg. von P. Hanselli) erschien 1863. Vgl. H. Larsson, Grefve Karl G. i London 1715—1717 (Gotenb. 1891).

2) Gustaf Fredrik, Graf von, Neffe des vorigen, geb. 1731, gest. 1808, war Kanzleirat, widmete sich aber mit Vorliebe der Poesie; er war eines der ersten Mitglieder der schwedischen Akademie (1786). In einem hölzernen Heldengedicht »Der Zug über den Belt«, einer Nachahmung von Voltaires »Henriade«, schildert er die Fahrt Karls X. über das Eis von Jütland nach Seeland. Er verfaßte ein didaktisches Gedicht über »Die Jahreszeiten« und schrieb Satiren, Fabeln und Oden, die den Beifall seiner Zeitgenossen fanden, aber jetzt vergessen sind. Vgl. seine Selbstbiographie »Mitt lefverne 1731—1775« (hrsg. von Frunck, Stockh. 1885).

Gyllenhall, Leonhard, s. *Gyl.*

Gyllenstierna, Johan, Graf, schwed. Staatsmann, geb. 18. Febr. 1635 bei Stockholm, gest. 10. Juni 1680 in Landskrona, trat, obwohl Sprößling eines alten Adelsgeschlechts, 1664 und 1668 als Führer der Reichstagsopposition für eine Beschränkung der hochadligen Vorrechte und Privilegien ein, bekämpfte, seit 1668 Reichsrat, die franzosenfreundliche Politik des Reichskanzlers M. G. de la Gardie (s. d.) und wurde nach dessen Sturz (1676) Karls XI. allmächtiger Minister. Sein Bestreben, die auswärtige Politik Dänemarks an die Schwedens zu binden, siegte 1679 beim Friedenskongreß zu Lund; auch brachte er 1680 eine skandinavische Münzkonvention zustande. 1674 in den Grafenstand erhoben, starb er kurz nach seiner Ernennung zum Generalgouverneur von Schonen. Vgl. M. Höjer, Öfversigt af Sveriges yttre politik 1676—1680. Ett bidrag till J. Gyllenstiernas historia (Stockh. 1875).

Gymnadenia *G. Brown* (Nacktdrüse, Gymnadenie), Gattung der Orchidazeen, mit etwa 10 Arten in Europa und Nordasien. G. conopsea *R. Brown* (Orchis conopsea *L.*), in Europa und Sibirien, häufig auf Waldwiesen, mit 60 cm hohem Stengel, linien-lanzettförmigen Blättern und rosenroten oder weißen Blüten mit gebogenem langen Sporn in zylindrischer Ähre. Die handförmigen Knollen geben Salep, sie galten früher für sehr heilkräftig (Radix Palmae Christi majoris) und spielten auch im Volksaberglauben, besonders bei der Schatzgräberei, eine große Rolle (Glückshand). Von G. odoratissima *Rich.*, in den Alpenländern und Osteuropa, auf Waldwiesen, 10—22 cm hoch, mit linienförmigen Blättern und blaßroten, sehr wohlriechenden Blüten mit kurzem Sporn wurde die Wurzel (Palma Christi minor) wie die der vorigen benutzt.

Gymnarchus, s. Nilhecht.

Gymnase (franz., spr. schimnās), soviel wie Gymnasium (in Deutschland und der Schweiz; vgl. Collège). G.-Dramatique (Théâtre du G.), Lustspielbühne in Paris, gegründet 1820.

Gymnasialpädagogik, Literatur, s. Gymnasium, S. 565.

Gymnasiarch (griech.), in griechischen Staaten der Aufsichtsbeamte über Gymnasien und Palästren. In Athen war mit dem Amte (Gymnasiarchie) die Pflicht verbunden, auf eigne Kosten für die gymnischen Wettspiele die Kämpfer zu stellen und die Einrichtung des Festplatzes zu besorgen.

Gymnasium (griech.), bei den alten Griechen der Ort (gymnásion), an dem die gymnastischen Übungen stattfanden (s. Gymnastik): Turnplatz und Turnhalle; heute: höhere Lehranstalt, in der die alten klassischen Sprachen gelehrt und Schüler für die Universität vorgebildet werden. Die Gymnasien der alten Griechen, luftige und schattige Plätze mit Vorrichtungen für Spiel, Lauf, Ringkampf rc., später meist auch mit Säulenhallen, Bädern und Räumen für gelehrte Unterhaltung (exedrae), hatten ihr Urbild in dem Dromos zu Sparta, fanden aber ihre höchste Ausbildung nach den Perserkriegen in Athen, wo damals drei große Gymnasien: Akademie, Lykeion und Kynosarges, bestanden. Sie waren Lieblingsaufenthalt und Bildungsstätte der Jünglinge (Epheben), die Ringschule (Palästra) wie Leitung der Pädagogen und Pädotriben (Turnlehrer) bereits hinter sich hatten und hier von Gymnasten unter Leitung eines Gymnasiarchen und Oberaufsicht des Sophronisten (Sittenmeisters) unterwiesen wurden. Die Gymnasien verbreiteten sich mit der griechischen Bildung in den Mittelmeerländern und galten als deren charakteristisches Merkmal. In Rom fanden sie keinen ebenso

allgemeinen Eingang. Altrömisch gesinnte Kreise nahmen Anstoß an der Nacktheit der Jünglinge und an der Roheit einzelner Übungen, besonders am Ringkampf und dem dabei unvermeidlichen Wälzen im Staube. Dennoch hielten reiche Leute bei ihren Stadtpalästen und ländlichen Villen mehr und mehr auch Gymnasien, und die Kaiser verbanden derartige Anstalten, besonders seit Nero, mit ihren großartigen Bädern (Thermen), in denen öffentliche Vorträge mit künstlerischen Darbietungen aller Art und gymnastischen Schaustücken wechselten. Von dem regsamen, auch geistigen Treiben, das sich in den griechischen Gymnasien neben dem Turnwesen entwickelte, gibt die Wirksamkeit des Sokrates, wie sie Platon und Xenophon schildern, und ebenso Lukian im »Anacharsis« lebendige Anschauung. Platon lehrte in der Akademie, Aristoteles im Lykeion, Antisthenes (Kyniker) im Kynosarges.

Hieran anknüpfend, nannten besonders die Humanisten des 15. und 16. Jahrh. ihre in erster Reihe der Pflege der alten Sprachen gewidmeten Schulen gern Gymnasien; diese Bezeichnung der gelehrten Schulen verdrängte allmählich in Deutschland die gleichbedeutenden Namen, die nun den bestimmtern Begriff von halbakademischen Anstalten (Lyzeum), von Anstalten mit Kosthäusern (Pädagogium, paidagogeion, im 16. Jahrh. meist Vorschule an einer Universität) oder von Bildungsstätten für Lehrer (Seminarium) annahmen, während die Bezeichnung lateinische oder gelehrte Schulen fast ganz abkam. Maßgebend zunächst für Preußen wurde der Erlaß des Ministers v. Schuckmann vom 12. Nov. 1812, der für alle unmittelbar zur Universität entlassenden Schulen die Bezeichnung G. amtlich einführte. Im Ausland ist diese minder gebräuchlich. Bei den romanischen Völkern bürgerte sich der mittelalterliche Name Kollegium (span. Colegio, ital. Collegio, franz. Collège ꝛc.) durch die Schulsprache der Jesuiten ein; doch heißen in Frankreich die vollständigen staatlichen Gymnasien Lycées, in Belgien Athénées; in Großbritannien findet sich neben der allgemeinern Benennung Grammar Schools (High Schools) oder Public Schools ebenfalls der Name Colleges, der aber hier wie besonders in Nordamerika auch einzelne Universitäten oder Universitätsinstitute und -Stiftungen bezeichnet.

Die Gymnasien der Humanisten waren nur selten ganz neue Anstalten; die meisten entstanden durch Umbildung aus Dom- und Klosterschulen oder aus städtischen lateinischen Parochial- und Ratsschulen, den Heimstätten der sieben freien Künste. Manche ihrer ersten Leiter (wie Alexander Hegius, gest. 1498; s. d.) gingen aus dem Kreise der niederländischen Hieronymianer oder Brüder des gemeinsamen Lebens hervor. Man kehrte zu den bessern lateinischen Schriftstellern des goldenen Zeitalters zurück, namentlich zu Cicero, und erstrebte klassische Reinheit der Latinität in Wort und Schrift; das Griechische, diesseit der Alpen bis dahin beinahe unbekannt, und bald auch die Anfangsgründe des Hebräischen wurden, jenes durch Hegius, dieses besonders durch Reuchlin, eingeführt; auch in der sachlichen Bildung galten die Alten damals noch unangefochten als Meister. An der Spitze der Bewegung standen bald nach 1500 Johannes Reuchlin (1455—1522) aus Pforzheim und Desiderius Erasmus (Geert Geerts, 1466—1536) aus Rotterdam (s. beide). Zur vollen Kraft gelangte jedoch der Umschwung im gelehrten Schulwesen erst durch den Anschluß der jüngern Humanisten an die Reformation. Luthers erklärte Wertschätzung der Sprachen als der Scheide, in der das Schwert des Geistes steckt (Brief an die Ratsherren deutscher Städte, 1524), und des Pommern Johann Bugenhagen (s. d.) ordnende Tätigkeit in einer Reihe vornehmer norddeutscher Städte waren hierbei von wesentlichem Einfluß. Vor allem aber gab beider Freund Philipp Melanchthon schon von seinem Jünglingsalter an als praeceptor Germaniae den deutschen Gymnasien Gesetze und drückte ihnen für Menschenalter durch seinen Schulplan von 1528 (im Visitationsbüchlein) und eine Anzahl Lehrbücher seines Geistes Stempel auf. Unter seinen Freunden und Schülern, den praktischen Schulmännern Joachim Camerarius (1500—74) in Nürnberg und Leipzig, Valentin Friedland von Trotzendorf (1490—1556) in Goldberg und Liegnitz, Johannes Sturm (1507—89) in Straßburg, Michael Neander (1525—95) in Ilfeld, Hieronymus Wolf (1516—80) in Nürnberg, Mühlhausen, Augsburg u. a., stand das deutsche humanistische G. bis über die Mitte des 16. Jahrh. hinaus in Blüte, deren volle Entfaltung jedoch die Verworrenheit der politischen Lage Deutschlands und die Engherzigkeit des theologischen Parteitreibens hinderte. Aneignung der altklassischen Bildung nach Inhalt und Form und im Dienste des christlichen, meist des reformatorisch-evangelischen Geistes (docta atque eloquens pietas) war das Ideal der Schulmänner und Gelehrten. Aber schon wenige Jahrzehnte später war das Vertrauen zu dem einseitig gelehrten G. erschüttert. Der strenge Ausschluß der Muttersprache von der Jugendbildung und die Beschränkung auf das Wissensgebiet der Alten wirkten drückend, je mehr die Keime eigner neuer wissenschaftlicher Forschung erstarkten. Während im humanistischen Kreise selbst das vordem so frische Leben erstarrte, erhob sich, durch ausländische Einflüsse gestärkt (Rabelais, Montaigne, Bacon), bald nach 1600 lebhafter Widerspruch gegen den Verbalismus. Die neue Richtung des pädagogischen Realismus trat auf den Schauplatz. Sie fand begabte Wortführer in Wolfgang Ratichius (Ratke, 1571—1635) und Joh. Amos Comenius (1591—1671). Aber beide waren glücklicher in der Kritik und in der Aufstellung einiger wichtiger pädagogischer Grundsätze (Ausgehen von der Anschauung, Pflege der Muttersprache, naturgemäßer, methodischer Fortschritt ꝛc.) als in der praktischen Ausführung ihrer Ansichten. Die Grundform des humanistischen Gymnasiums blieb bestehen, wenn auch allmählich eine bescheidene Pflege des Deutschen, hier und da das Französische und mancherlei Realistisches eindrangen und dafür das Griechische zurücktrat.

Als Abart des humanistischen Gymnasiums darf das Kollegium der Jesuiten bezeichnet werden, indem sich deren »Ratio atque institutio studiorum« (1599) in wesentlichen Grundzügen an die Schulordnung von J. Sturm in Straßburg anschloß. Schon die Namen der sechs Klassen ihrer studia inferiora, d. h. des Gymnasiums, zeigen diese Art an; sie heißen, von unten begonnen: Principia, Rudimentum, Grammatica, Syntaxis, Poetica oder Humanitas, Rhetorica und sind mit Ausnahme der zweijährigen Rhetorik auf je ein Jahr berechnet. Auch bei den Jesuiten tritt das Griechische hinter dem Lateinischen zurück, und die »Erudition«, das Wissen von der äußern Welt, beschränkt sich der Hauptsache nach auf eine nach dem kirchlichen Zweck der Gesellschaft getroffene, begrenzte Auswahl aus Geschichte, Staatsleben und Wissenschaft des Altertums. Auch die Vor-

liebe für Schulkomödien teilten die Jesuiten mit den Humanisten. Nur wurden nicht mehr Stücke von Terenz, Gespräche Lukians oder deren Bearbeitungen, sondern zumeist religiöse und moralische Allegorien &c. aufgeführt.

Als eigentümliche Mischform zwischen Schule und Universität sind hier noch die besonders im 17. Jahrh. aufkommenden akademischen Gymnasien (Gymnasia illustria od. dgl.) zu nennen. Kleinere Territorialherren oder Freie Städte (Straßburg, Nürnberg, Bremen, Hamburg &c.) suchten durch solche Anstalten ihren Landeskindern den Besuch auswärtiger Akademien zu ersparen oder wenigstens zu verkürzen und die Jugend der Nachbargebiete anzulocken. Zu dauernder Blüte hat es indes keine dieser Anstalten gebracht. Einige wurden später wirkliche Universitäten (Straßburg, Altdorf, Herbore &c.), die meisten sanken auf die Stufe einfacher G. oder Stadtschulen zurück.

Neues Leben kam dem protestantischen G. aus dem nach dem großen Krieg erwachenden Streben der Wiedererhebung und besonders der tiefern religiösen Erregung des pietistischen Kreises, dessen Häupter, Ph. J. Spener und besonders A. H. Francke, warme Freunde der Schule waren. Da auf der einen Seite die alten Sprachen der höhern Berufsstudien wegen unentbehrlich blieben, auf der andern Seite der Pietismus, hierin zusammentreffend mit Leibniz, Thomasius u. a., das wirkliche Leben und seine Ansprüche gegenüber der kühlen Gelehrsamkeit begünstigte, erwachte zuerst in diesem Kreis klareres Bewußtsein von der Berechtigung einer zwiefachen höhern Jugendbildung, der humanistischen, auf die alten Sprachen begründeten für diejenigen, die sich einer gelehrten Laufbahn widmen wollen, und der realistischen für Adel und Bürgerstand, deren Lebensaufgabe mehr unmittelbar im Leben der Gegenwart liegt. Man errichtete an den Gymnasien Bürgerklassen für die, welche »unlateinisch« oder wenigstens »ungriechisch« bleiben, d. h. nicht studieren wollten, und bald auch gesonderte Realschulen, wie die von Chr. Semler in Halle (gest. 1740) und von J. J. Hecker (1707—68, s. d.) in Berlin. Einem ähnlichen Bedürfnis für die adlige Jugend sollten die nach einzelnen ältern Mustern in jener Zeit aufkommenden Ritterakademien abhelfen. Bei aller Verschiedenheit der Realschulen und der Ritterakademien standen beide doch als moderne Bildungsanstalten dem altklassischen G. gegenüber. Übrigens sind die wenigen bis heute erhaltenen Ritterakademien später dem G. wieder angenähert oder, wie in Preußen, geradezu Gymnasien geworden.

Mit der Entstehung besonderer Realschulen (s. d.) war vom G. die Gefahr einer Entfernung von dem im 16. Jahrh. gelegten Grund abgewendet. Aber schon war ein gewisser Abfall von den Grundsätzen des Humanismus eingetreten, das Griechische sehr zurückgedrängt, oft ganz auf den Urtext des Neuen Testaments, und selbst im Lateinischen die klassische Lektüre vielfach zugunsten moderner Kompendien oder theologischer Lehr- und Bekenntnisschriften eingeschränkt. Gründliche, aber maßvolle Reform geschah dem gegenüber besonders durch den Vorgang J. M. Gesners (gest. 1761), der das Griechische wieder zu Ehren brachte, aber daneben auch dem Deutschen warme Liebe entgegentrug und die Bedürfnisse solcher Schüler würdigte, die nicht der gelehrten Laufbahn folgen wollten, sowie seiner Nachfolger in Leipzig (J. A. Ernesti, gest. 1781) und Göttingen (Chr. G. Heyne, gest. 1812). Sehr zugute kam dem deutschen G. die tiefere Erfassung des klassischen Altertums durch J. J. Winckelmann, Lessing, Goethe, Schiller und besonders Herders kulturhistorische Universalität und Humanität. Dagegen blieb es dem philanthropisch-utilitarischen Zeitgeiste des ausgehenden 18. Jahrh. gegenüber spröde und hat selbst dem bleibenden Guten, das aus dieser Bewegung Pestalozzi und seine Jünger entwickelten, nur zögernd sich erschlossen. Richtige Wertschätzung der körperlichen Erziehung, umfangreichere Berücksichtigung auch der Realien, Ausgehen von Anschauung und Erfahrung, freundlicheres Eingehen auf das Leben und Empfinden der Jugend hat man allmählich doch auch am G. den Philanthropen, methodisches Ausgehen von der Anschauung und vom konkreten Leben Pestalozzi und demnächst Herbart und seiner Schule abgelernt. Dagegen verschärfte anderseits F. A. Wolf durch die selbständige Gestaltung und Vertiefung der klassischen Philologie und die damit verbundene Lösung des höhern Lehrerstandes vom theologischen Studium und Beruf den Gegensatz zwischen Humanismus und Realismus, G. und Realschule, der das 19. Jahrh. erfüllte und in seinen Ausläufern noch überdauert. Der Versuch, G. und Realschule wieder zu verschmelzen zur höhern Einheitsschule (s. d.), mußte scheitern. Zunehmenden, aber bis jetzt immer noch bescheidenen Erfolg hatte dagegen im letzten Jahrzehnt das Programm der sogen. Reformschulen (s. d.), gemäß dem G. und den Realanstalten als gleichberechtigte Äste aus einem gemeinsamen Stamme hervorwachsen, was naturgemäß nur durch den Beginn mit einer beiden gemeinsamen, d. h. neuern, Fremdsprache (Französisch) und Verspärung von Latein und Griechisch auf Mittel- und Oberklassen zu erkaufen ist. Das alte G. und seine unbedingten Vorkämpfer (Deutscher Gymnasialverein seit 1890) mußten sich das Anerkenntnis voller Gleichberechtigung dieser Reformgymnasien und wesentlicher Gleichberechtigung für das Universitätsstudium auch der realistischen Vollanstalten (Realgymnasien, Oberrealschulen) noch eben vor Ablauf des 19. Jahrh. gefallen lassen. Ob damit dem G. zugunsten der Realanstalten erheblicher Abbruch geschehen wird, kann erst die Zukunft lehren. Bisher scheint es nicht so. Die vorwiegende Wertschätzung gerade des gymnasialen Bildungsganges für die leitenden Berufsstände der Nation wurzelt doch tiefer als in dem (nunmehr kaum noch nennenswerten) Vorzuge betreffs der sogen. Berechtigungen für künftige Staatsprüfungen oder in geselliger Gewohnheit und Tradition.

Nach dieser allgemeinen Übersicht nur noch wenige einzelne Data aus der neuern Geschichte des Gymnasiums in Deutschland und Österreich.

Während die Gymnasien der katholischen Gebiete im 18. Jahrh. vorwiegend den Typus der Jesuitenkollegien aufwiesen, waltete im evangelischen Deutschland neben der wenig modernisierten humanistischen Lateinschule Kursachsens (Fürstenschulen, Thomasschule zu Leipzig &c.) und Württembergs (Klosterschulen, seit 1804: Seminare) besonders das in Preußen bevorzugte Hallesche System (sogen. Fachsystem) vor, bis die philanthropischen Ideen in den letzten Jahrzehnten vor 1800 mannigfache Versuche der Anpassung an die Ansprüche der Gegenwart herbeiführten. Mehr und mehr trat Preußen auch im höhern Schulwesen an die Spitze der Nation. Maßgebend dafür war besonders das Wirken des Ministers v. Zedlitz (bis 1787, gest. 1791). Der erste Anlauf zu strengerer Regelung der Verhältnisse an den preußischen Gymnasien geschah von dem soeben (1787) eingesetzten Oberschulkollegium durch Erlaß einer Instruktion

über die Prüfung der zur Universität übergehenden Schüler (Reife- oder Maturitätsprüfung) vom 23. Dez. 1788. An ihre Stelle trat 25. Juni 1812 eine neue Instruktion und, nachdem 1832 eine entsprechende Instruktion für höhere Bürger- und Realschulen erschienen war, 4. Juni 1834 ein neues Reglement, das mit einigen Änderungen vom 12. Jan. 1856 bis zum Erlaß der Prüfungsordnung vom 27. Mai 1882 (vgl. Reifeprüfung) bestanden hat, die ihrerseits rascher der Ordnung der Reifeprüfung vom 6. Jan. 1892, wie diese der jetzt geltenden vom 27. Okt. 1901 hat weichen müssen. — Eine den ganzen Betrieb der Gymnasien regelnde Unterrichtsverfassung ward seit 1810 von Süvern (s. d.) bearbeitet, dann von F. A. Wolf begutachtet und trat 1816 in Kraft. Sie stellte betreffs der alten Sprachen einseitig hohe Ansprüche, enthielt aber sonst viel Treffliches. So führte sie allgemein das Klassensystem ein und damit das Amt der Klassenlehrer oder Ordinarien, während bis dahin nach dem Halleschen Fachsystem derselbe Schüler bei den einzelnen Fachlehrern in verschiedenen Klassen sitzen konnte. Die Verfassung wurde 24. Okt. 1837 unter dem Eindruck des Lorinserschen Streites über die gesundheitsgefährlichen Einflüsse der Schulen abgelöst durch den »Normalplan«, der mit geringen Änderungen vom 7. Jan. 1856 bis zum 31. März 1882 gegolten hat. Durch den Normalplan von 1837 wurde das Turnen, seit 1820 verboten, wieder eingeführt. Inzwischen war auch für den Nachweis geeigneter Vorbildung der Gymnasiallehrer gesorgt. Die wissenschaftlichen Deputationen in Berlin, Königsberg und Breslau für diese Prüfungen waren schon 4. Dez. 1809 eingesetzt und das erste Reglement 12. Juli 1810 erlassen worden. An Stelle der genannten Deputationen traten 19. Dez. 1816 die mit jeder Universität verbundenen wissenschaftlichen Prüfungskommissionen, deren Tätigkeit eine besondere Prüfungsordnung (erneuert 12. Dez. 1866, 5. Febr. 1889, 12. Sept. 1898) regelt. Nach abgelegter Prüfung hat der angehende Gymnasiallehrer seit 1826 vor der Anstellung ein Probejahr durchzumachen, dem nach der »Ordnung der praktischen Ausbildung der Kandidaten des höhern Lehramtes« vom 15. März 1890 jetzt noch ein ausschließlich der praktisch pädagogischen Schulung gewidmetes Seminarjahr vorausgeht.

Seit 1837 besteht das preußische G. aus sechs aufsteigenden Klassen, deren drei untere einjährigen, drei obere zweijährigen Lehrgang haben. Die Klassen werden lateinisch benannt (von unten auf: Sexta, Quinta, Quarta, Tertia, Sekunda, Prima). Da jedoch die drei obern Klassen in je zwei Jahrgänge (Unter- und Obertertia ꝛc.) gegliedert sind und für gewisse Unterrichtszweige die Trennung beider Jahrgänge sogar an allen Anstalten geboten ist, hat das G. eigentlich neun einjährige Klassen, die um so mehr einzeln gezählt werden sollten, da anderseits, auch amtlich, obere (I. und Ober II.), mittlere (Unter II., III.) und untere Klassen unterschieden werden und einer der praktisch wichtigsten Abschnitte des Gymnasialbesuchs, die Erlangung der wissenschaftlichen Reife für den einjährig-freiwilligen Heerdienst, mitten in die Sekunda fällt. Der Lehrplan der preußischen Gymnasien ist seit 1882 unter dem Eindruck lebhafter literarischer und parlamentarischer Debatten dreimal umgestaltet worden: 31. März 1882, 6. Jan. 1892, 29. Mai 1901. Den beiden letzterlassenen Lehrplänen gingen Vorberatungen einberufener Vertrauensmänner aus verschiedenen Berufskreisen in Berlin voran: Dezemberkonferenz 1890, Junikonferenz 1900. Wesentliche Gleichberechtigung der realistischen Vollanstalten (Realgymnasien und Oberrealschulen; s. d.) mit dem G. begründete für Preußen der königliche Erlaß vom 26. Nov. 1900. Es folgen hier zunächst die Lehrpläne der preußischen Gymnasien nach deren Festsetzung in den Jahren 1856, 1882, 1892 u. 1901.

Preußischer Lehrplan von 1856:

	Wöchentliche Stundenzahl in: VI	V	IV	III	II	I	Zusammen
Religion	3	3	2	2	2	2	14
Deutsch	2 }	{ 2	2	2	2	3	13
Lateinisch	10 }	{ 10	10	10	10	8	58
Griechisch	—	—	6	6	6	6	24
Französisch	—	3	2	2	2	2	11
Geschichte u. Geographie	2	2	3	3	3	3	16
Mathematik u. Rechnen	4	3	3	3	4	4	21
Physik	—	—	—	—	1	2	3
Naturbeschreibung	(2)	(2)	—	2	—	—	6
Zeichnen	2	2	2	—	—	—	6
Schreiben	3	3	—	—	—	—	6
Turnen	2	2	2	2	2	2	12
Zusammen:	30	32	32	32	32	32	190

Preußischer Lehrplan von 1882:

	Wöchentliche Stundenzahl in: VI	V	IV	III	II	I	Zusammen	Gegen 1856 +	—
Religion	3	2	2	2	2	2	13	—	1
Deutsch	3	(3) 2	(3) 2	2	2	3	14	1	—
Lateinisch	(9) 9	(7) 9	(7) 9	9	8	8	52	—	6
Griechisch	—	—	—	7[1]	7	6	20	—	4
Französisch	—	(5) 4	5	2	2	2	15	4	—
Geschichte u. Geographie	3	3	4	3	3	3	19	3	—
Rechnen u. Mathematik	(5) 4	4	(5) 4	3[1]	4	4	23	2	—
Naturbeschreibung	2	2	2	2	—	—	8	2	—
Naturlehre	—	—	—	—	2	2	4	1	—
Schreiben	2	2	—	—	—	—	4	—	2
Zeichnen[2]	2	2	2	—	—	—	6	—	—
Turnen	2	2	2	2	2	2	12	—	—
Zusammen:	30	32	32	32	32	32	190	+13	—13

[1] Wenn Ober- und Untertertia sonst gemeinschaftlichen Unterricht erhalten, müssen sie doch jedenfalls im Griechischen und in der Mathematik getrennt werden. — [2] Alle Anstalten haben dafür zu sorgen, daß ohne Mehrzahlung jeder Schüler auch der obern Klassen 2 Stunden wöchentlich Zeichenunterricht nehmen kann; auch für geeignete Anleitung im Gesang ist unentgeltlich zu sorgen.

Preußischer Lehrplan von 1892:

	Wöchentliche Stundenzahl in: VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	Zusam.	Gegen 1882 +	—
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	—	—
Deutsch	4	3	3	2	2	3	3	3	3	26	5	—
Lateinisch	8	8	7	7	7	7	6	6	6	62	—	15
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36	—	4
Französisch	—	—	4	3	3	3	2	2	2	19	—	2
Geschichte u. Erdkunde	2	2	2 2	2 1	2 1	2 1	3	3	3	26	—	2
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34	—	—
Naturbeschreibung	2	2	2	2	—	—	—	—	—	8	—	2
Physik, Chemie, Mineralogie	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10	2	—
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Zeichnen	—	2	2	2	2	—	—	—	—	8	2	—
Zusammen:	25	25	28	30	30	30	28	28	28	252	—	16

Hierzu kommen noch je 3 Stunden Turnen und für die befähigten Schüler 2 Stunden Gesang. Fakultativ findet auch in den höhern Klassen Zeichenunterricht statt in je 2 Stunden wöchentlich; desgleichen Hebräisch oder Englisch in 2 Stunden. Der Unterricht in Deutsch und Lateinisch soll in den drei untern Klassen tunlichst von demselben Lehrer erteilt werden.

Lehrplan vom 29. Mai 1901.

Die Klammern bezeichnen Zulässigkeit zeitweiliger Verschiebung der Stundenzahlen innerhalb einzelner Fachgruppen.

Lehrfächer	VI	V	IV	U. III	O. III	U. II	O. II	U. I	O. I	Zus.	Gegen 1892
Religion . . .	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	± 0
Deutsch und Geschichtserzählungen . . .	3} 1} 4	2} 1} 3	3	2	2	3	3	3	3	26	± 0
Lateinisch . . .	8	8	8	8	8	7	7}	7}	7}	68	+ 6
Griechisch . .	—	—	—	6	6	6	6}	6}	6}	36	± 0
Französisch . .	—	—	4	2	2	3	3	3	3	20	+ 1
Geschichte . . .	—	—	2	2	2	2}	3}	3}	3}	17}	± 0
Erdkunde . . .	2	2	2	1	1	1}	—}	—}	—}	9}	
Rechnen u. Mathematik . .	4	4	4	3	3	4}	4}	4}	4}	34	± 0
Naturwissenschaften	2	2	2	2	2	2}	2}	2}	2}	18	± 0
Schreiben . . .	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4	± 0
Zeichnen . . .	—	2	2	2	2	—	—	—	—	8	± 0
Zusammen:	25	25	29	30	30	30	30	30	30	259	+ 7

Dazu kommen: 1) als verbindlich je 3 Stunden Turnen durch alle Klassen und je 2 Stunden Singen für die Schüler der Klassen VI und V. Einzelbefreiungen finden nur auf Grund ärztlicher Zeugnisse und in der Regel nur auf ein halbes Jahr statt. Die für Singen beanlagten Schüler von IV an aufwärts sind zur Teilnahme am Chorsingen verpflichtet; — 2) als wahlfrei von Unter II ab je 2 Stunden Zeichnen; von Ober II ab je 2 Stunden Englisch und je 2 Stunden Hebräisch (Meldung verpflichtet für ein halbes Jahr). — Für Schüler mit schlechter Handschrift in IV und III ist besonderer Schreibunterricht einzurichten. Abweichung vom vorstehenden Lehrplan ist dahingehend zulässig, daß in den drei obern Klassen (Ober II, Unter und Ober I) an Stelle des verbindlichen Unterrichts im Französischen solcher Unterricht im Englischen mit je 3 Stunden tritt, Französisch aber wahlfreier Lehrgegenstand mit je 2 Stunden wird.

Der Lehrplan des Gymnasiums schließt gleichzeitig denjenigen des Progymnasiums, d. h. eines Gymnasiums ohne Prima und Obersekunda (vor 1892 nur ohne Prima), in sich. Wie diese Tabellen zeigen, ist der Unterricht in den beiden alten Sprachen neuerdings nicht unwesentlich beschnitten worden: von 128 (1856) auf 117 (1882), 98 (1892), 104 (1901). Dies konnte selbstverständlich nur geschehen bei entsprechender Herabsetzung der Lehrziele. Es wird gegenwärtig nicht mehr sichere eigne Handhabung der (namentlich lateinischen) Sprache (lateinischer Aufsatz!) erstrebt, sondern auf sicherer Grundlage grammatischer Schulung gewonnenes Verständnis der bedeutendsten klassischen Schriften und dadurch Einführung in Geistes- und Kulturleben des Altertums. Dadurch sind alle schriftlichen Übungen als Mittel zum Zweck in die zweite Reihe gestellt und erheblich eingeschränkt.

In allen Hauptsachen kann dieser Hergang in Preußen als typisch für das deutsche G. überhaupt gelten. Da im Deutschen Reich die preußische Heerverfassung allgemein angenommen worden war, mußte folgerecht auch in den höhern Lehranstalten so weit Einheit hergestellt werden, daß das Recht zum einjährigen Dienst ꝛc. überall von gleichen Voraussetzungen abhängig gemacht werden konnte. Auf einer Konferenz von Bevollmächtigten der deutschen Bundesstaaten in Dresden 1872 wurden daher gemeinsame Grundzüge vereinbart und die darauf gegründete Übereinkunft 1874 erlassen. Die Reichsschulkommission (s. d.) wacht darüber, daß diese Grundsätze überall gleichmäßig beachtet werden. Dies schließt jedoch eine gewisse Mannigfaltigkeit nicht aus. In Süddeutschland zählt man z. B. noch immer die Klassen (I. bis IX.) von unten nach oben. In Bayern hießen bis 1891 die Gymnasien amtlich Studienanstalten (bestehend aus Lateinschule u. Obergymnasium). Württemberg und Bremen hatten bis 1903 zehnjährigen Lehrgang im G., jenes bezeichnete bis ebendahin die unvollständigen Gymnasien (Progymnasien) als Lyzeen ꝛc. Zum Vergleich hier die

Bayrische Stundentabelle von 1891 (1874):

Lehrfächer	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Zusammen	Gegen 1874 +	Gegen 1874 —
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2 (1)	2 (1)	18	2	—
Deutsch	5 (6)	4 (3)	3	2	2	2	2	3	4 (3)	27	1	—
Lateinisch.	8 (7)	8 (10)	8 (10)	8	8	7 (8)	7 (8)	6 (7)	6 (7)	66	—	7
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36	—	—
Französisch	—	—	—	—	—	3 (2)	3 (2)	2	2	10	2	—
Arithmetik und Mathematik	3	3	3	2	4 (3)	4 (3)	3	3	4	29		
Naturkunde	1 (0)	1 (0)	1 (0)	1 (0)	1	—	—	—	—	5	7	—
Physik	—	—	—	—	—	(1)	2 (1)	2 (1)	—	4		
Geschichte und Geographie . {	—	—	2	2	2	2	2	3	3	25	—	1
	2	2	2	2	1 (2)	—	—	—	—			
Zeichnen	—	2 (0)	1 (0)		Wahlfach				—	3	3	—
Kalligraphie	2 (3)	1 (3)	1 (2)	0 (1)	—	—	—	—	—	4	—	5
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18	—	—
Zusammen:	25	25	25	27	28	28	29 (28)	29 (28)	29 (28)	245 (243)	+ 2	

In Österreich (Zisleithanien) zählte man 1892 gegenüber 33 Realgymnasien und 79 Real-, bez. Oberrealschulen 139 Vollgymnasien und 21 alleinstehende Untergymnasien; 1900: 201 Gymnasien (und Realgymnasien) mit 62,107 und 97 Realschulen mit 28,867 Schülern. — 1854 wurden unter dem Ministerium des Grafen Leo Thun die Gymnasien nach dem Lehrplan von Bonitz und Exner neu eingerichtet und dadurch den deutschen ebenbürtig. Jedoch ist der Kursus dort auf acht Jahre und Klassenstufen beschränkt. Überarbeitet und mit ausführlichen Instruktionen versehen wurde der Lehrplan unter dem Minister Conrad von Eybesfeld 1884. Stundenverteilung wie folgt:

Österreichischer Lehrplan von 1884:

Lehrfächer	Untergymnasium				Obergymnasium				Zusammen
Religionslehre . . .	2	2	2	2	2	2	2	2 (3)	16
Lateinische Sprache .	8	8	6	6	6	6	5	5	50
Griechische Sprache .	—	—	5	4	5	5	4	5	28
Unterrichtssprache . .	4	4	3	3	3	3	3	3	26
Geographie u. Geschichte	3	4	3	4	3	4	3	3	27
Mathematik	3	3	3	3	4	3	3	2	24
Naturgeschichte . . .	2	2	} 2 {	—	2	2	—	—	9
Physik	—	—		3	—	—	3	3	10
Philos. Propädeutik .	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Zusammen:	22	23	24	25	25	25	25	25	194

In Preußen gab es im April 1890 im ganzen 268 Gymnasien, denen 90 Realgymnasien und 10 Oberrealschulen gegenüberstanden, während auf 44 Progymnasien 18 Realschulen, 84 Realprogymnasien und 22 höhere Bürgerschulen kamen; 1903 dagegen 303 Gymnasien neben 80 Realgymnasien, 40 Oberrealschulen, 52 Progymnasien, 20 Realprogymnasien, 141 Realschulen. Im ganzen Deutschen Reiche gestaltet sich das Verhältnis der entsprechenden Zahlen 1903 so: 466 Gymnasien gegen 122 Realgymnasien und 64 Oberrealschulen; 100 Progymnasien gegen 48 Realprogymnasien und 303 Realschulen. Die Zahl der Schüler in den Gymnasien und Progymnasien Preußens betrug 1902: 95,441 gegen 71,729 in sämtlichen höhern Realanstalten. Diese Zahlen beweisen, daß das G. im ganzen noch die vorwaltende Form der höhern Schulen ist. Unter 58 Reformschulen, die vorzugsweise dem sogen. Frankfurter Lehrplan folgten (davon 45 in Preußen), waren 1903 Gymnasien oder mit gymnasialen Zweigen verbunden: 10 (davon 8 in Preußen); vollendet und bereits zur Reifeprüfung gelangt darunter bis 1904 nur 2 (Frankfurt a. M. und Hannover).

Mädchengymnasien (s. d.) und entsprechende, auf die obern Klassen beschränkte Gymnasialkurse gab es 1903 in Deutschland 16, von denen jedoch 9 dem Lehrplan der Realgymnasien folgten.

Zur Ergänzung des Vorstehenden s. Höhere Lehranstalten, Realschulen, Realgymnasium, Humanismus etc. Vgl. Wiese, Das höhere Schulwesen in Preußen (Berl. 1864—74, 3 Bde.) und Verordnungen und Gesetze (3. Aufl. von Kübler, das. 1886—88); Beier, Die höhern Schulen in Preußen und ihre Lehrer (2. Aufl., Halle 1902; Ergänzungsheft 1904); Schmids »Enzyklopädie des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens« (2. Aufl., Leipz. 1876 ff.); Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts (2. Aufl., das. 1896); v. Raumer, Geschichte der Pädagogik (6. Aufl., Gütersloh 1890—98, 4 Bde.; Bd. 5 von Lotholz 1896); Bender, Geschichte des Gelehrtenschulwesens in Deutschland seit der Reformation, und Schmid, Das neuzeitliche nationale G. (in Schmids Geschichte der Erziehung, Bd. V, 1, Stuttg. 1901); Thaulow, Gymnasialpädagogik (Kiel 1858); Nägelsbach, Gymnasialpädagogik (3. Aufl. von Autenrieth, Erlang. 1879); Roth, Gymnasialpädagogik (2. Aufl., Stuttg. 1874); K. Schmidt, Gymnasialpädagogik (Köthen 1857); Hirzel, Vorlesungen über Gymnasialpädagogik (Tübing. 1876); Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen (2. Ausg. der 5. Aufl., Berl. 1893) und Die Verfassung der höhern Schulen (3. Aufl., das. 1889); Baumeister, Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre (mit andern, Münch. 1894—98, 4 Bde.; einzelne Teile wiederholt aufgelegt); Messer, Die Reformbewegung auf dem Gebiet des preußischen Gymnasialwesens von 1882—1901 (Leipz. 1901); Lexis, Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich, Bd. 2 (Berl. 1904); »Statistisches Jahrbuch der höhern Schulen Deutschlands etc.« (Leipz.). Zeitschriften: »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (Berl., seit 1859; amtlich); »Jahrbücher für Philologie und Pädagogik« (Leipz., seit 1826); »Zeitschrift für das Gymnasialwesen« (Berl., seit 1847); »Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien« (Wien, seit 1850); »Blätter für das bayrische Gymnasialwesen« (Münch., seit 1865); »Pädagogisches Archiv« (Stettin, seit 1859); »Das humanistische G.« (Organ des Gymnasialvereins; Heidelb., seit 1890); »Monatsschrift für höhere Schulen« (Berl., seit 1902); »Deutsche Schulgesetzsammlung« (das., seit 1872) etc.

Gymnást (griech.), im Altertum Lehrer der Gymnastik, besonders der Geübtern und der Athleten.

Gymnástik (griech., von gymnázein, »üben, turnen«), die Kunst der Leibesübungen, so genannt, weil derartige Übungen bei den Griechen nackt (gymnós) angestellt wurden. Das Wort bezeichnet das wissenschaftlich begründete und allseitig ausgebildete System der Pflege, Stärkung und Übung der Körperkräfte, wie auch die Übung selbst. Indem die G. allgemeine und gleichmäßige Ausbildung des Körpers bezweckt, unterscheidet sie sich von der Athletik (s. d.), die den Körper durch einseitige Übungen zu hervorragenden Einzelleistungen geschickt machen will, und von der Agonistik (s. Agon), die bei ihren Übungen vorzugsweise das Auftreten in Wettkämpfen im Auge hat.

Als Kunst, die nach bestimmten Regeln den ganzen Körper zur höchsten Vollkommenheit bilden will, haben die G. zuerst die Griechen aufgefaßt, die, in der Kalokagathie (s. d.), der Vereinigung einer edlen Seele mit einem schönen Körper, das Ideal des Menschen sehend, die Bildung des Körpers für nicht minder wichtig als die der Seele erachteten. Schon bei Homer galt es für schimpflich, in der G. nicht erfahren zu sein. Später war die G. dem freien Bürger notwendige Vorschule für den Kriegsdienst. In Sparta wurden sogar die Mädchen zu gymnastischen Übungen herangezogen. Aber nicht nur einen wichtigen (in Sparta sogar den wichtigsten) Teil in der Jugenderziehung bildete die G., auch freie und unabhängige Männer übten sich bis ins Alter in den Turnschulen und erhielten sich dadurch die Rüstigkeit des Körpers. Die einfachen und doch in ihrer weisen Verbindung alle Glieder des Körpers gleichmäßig ausbildenden Übungen der Griechen waren: Hoch-, Tief- und Weitsprung, letzterer mit Halteren (s. d.) ausgeführt, Speerwurf, Schnellauf (s. Dromos), Diskoswerfen (s. Diskos), Ringkampf (s. Pale). Diese fünf unter dem Namen Pentathlon zusammengefaßten Übungen fanden für Knaben in der Palästra (s. d.) statt; Jünglinge und Männer besuchten das Gymnasium (s. d.). Öffentliche Lehrer der G. gab es nicht; die Knaben übten unter den Augen und nach den Weisungen zuschauender Bürger; vom Staat angestellte Gymnasiarchen (s. d.), auch Pädonomen und Kosmeten genannt, führten die Oberaufsicht. Häufig vereinigte auch ein Privatlehrer (Pädotribe) die Kinder mehrerer Eltern. Eine weitere Ausbildung gaben die Gymnasten (s. d.). Vor den Übungen wurde der Körper mit Öl eingerieben, um die Glieder elastisch zu machen. Vor dem Ringen dagegen bestäubte man sich wieder mit Sand, um das Festhalten zu erleichtern. Nach den Übungen gaben große Bassins und Wannen Gelegenheit zur Reinigung des Körpers in warmen und kalten Bädern, wobei man Öl, Schweiß und Sand mit Striegeln entfernte. Nach dem Bade wurde eine Einreibung und Massage des Körpers von den Aleipten (s. d.) vorgenommen. Bildeten auch die Teile des Pentathlon die Hauptübungen in den Palästren und Gymnasien, so waren sie doch nicht die einzigen. Beim Baden wurde das Schwimmen fleißig geübt und zu großer Vollkommenheit gebracht. In manchen Staaten kam noch Bogenschießen und Schleudern hinzu; vor allem ergötzte seit Homers Zeiten das Ballspiel in den verschiedensten Arten jung und alt. Nicht sowohl zur G. als zur Athletik (s. d.) gehörten die Übungen im Faustkampf (s. Pygme) und Pankration (s. d.), obwohl sie später mit Ausnahme

von Sparta allgemeine Aufnahme in die Gymnasien fanden. Durchaus aber wurde zur G. gerechnet die allerdings nur Reichen zugängliche Kunst des Wagenführens und Wettreitens im Hippodromos (s. d.). — Mit dem politischen Verfall Griechenlands seit dem Peloponnesischen Kriege sank auch das Interesse an dieser hervorragend politischen Institution; die gewerbsmäßige Athletik gewann immer mehr die Oberhand.

In Rom betrieb von alters her die Jugend auf dem Marsfeld Leibesübungen, aber ausschließlich als Vorbereitung zum Kriegsdienst. Die griechische G., die die Römer erst in ihrem Verfall kennen lernten, und die zudem wegen der Nacktheit der Übenden dem römischen Anstandsgefühl widerstrebte, gewann keinerlei Bedeutung für das Volksleben wie in Griechenland.

Mit welchem Eifer die altgermanischen Völker die G. auf ihre Weise pflegten, zeigen die Berichte römischer Schriftsteller von den außerordentlichen Leistungen der germanischen Jünglinge im Laufen, Springen u. dgl. Den Fortbestand solcher Übungen und Fertigkeiten auch in der Folge lassen die Dichtungen, wie das Nibelungenlied, vielfach erkennen. Ähnliche Stellung und Bedeutung wie die gymnastischen Spiele im hellenischen Altertum beanspruchen später die ritterlichen Kampfspiele der Turniere (s. d.), zugleich Erzeugnis und wirksames Beförderungsmittel ritterlicher Mannhaftigkeit und Tüchtigkeit. Mit dem Verfall des Ritterwesens traten minder ernste Wettspiele, die sogen. Karusselle, an ihre Stelle, die aber hauptsächlich Reiterkünste zur Anschauung bringen sollten. Nach der Umgestaltung der Kriegführung durch das Schießpulver kamen jene ritterlich-gymnastischen Übungen und Spiele mehr und mehr außer Gebrauch. Nur einzelne Überreste erhielten sich in manchen Kreisen und wurden teils durch Einwirkung der Mode, teils zu Wahrung persönlicher Ehre und Tüchtigkeit kunstgerecht ausgebildet, wie die Fechtkunst (s. d.). Andres bestand fort, weil es, ganz abgesehen vom Kampf, sonstigen Bedürfnissen oder auch dem Vergnügen diente, so namentlich Reiten, Tanzen, Schlittschuhlaufen, Schwimmen, Rudern, Ballspiel ꝛc. Noch andres, so z. B. Vogel- und Scheibenschießen mit Büchse und Armbrust, Mastklettern, Wettlaufen, Wettrennen und Wettspringen, das Werfen in die Weite und nach einem Ziel ꝛc., hat sich im Anschluß an Volksfeste zum Teil bis heute erhalten und findet gerade jetzt in den mancherlei Sportgesellschaften eifrige Förderung.

Die Geschichte der Wiederbelebung der G. als einer allseitigen, systematischen Leibesbildung ist die Geschichte der G. in ihrer deutsch-nationalen Entwickelung, der Turnkunst (s. d.). Über Heilgymnastik und Zimmergymnastik s. diese Artikel. Aus der zahlreichen auf G. und Verwandtes sich beziehenden Literatur möge hier erwähnt werden: Krause, Die G. und Agonistik der Hellenen (Leipz. 1840—41, 2 Bde.); O. H. Jäger, Die G. der Hellenen (neue Bearbeitung, Stuttg. 1881); K. F. Hermann, Lehrbuch der griechischen Antiquitäten (neue Bearbeitung von Blümner, Bd. 4, Freiburg 1882); Bintz, Die G. der Hellenen (Gütersloh 1877, mit ausführlichem Nachweis der Literatur).

Gymnástiker (griech.), ein die Gymnastik (Turnkunst) Ausübender; jetzt besonders Bezeichnung derjenigen, die ihre Leibeskünste für Geld öffentlich vorführen. Sofern dieselben zu ihren Vorführungen sich keiner Geräte, wie des Recks, Trapezes, gespannten Seiles, bedienen, werden sie Parterregymnastiker genannt.

Gymnēma *R. Br.*, Gattung der Asklepiadazeen, windende, kahle oder behaarte Halbsträucher oder Sträucher mit ziemlich breiten Blättern, doldigen, zuweilen gespaltenen, sitzenden oder kurzgestielten Blütenständen und kleinen Blüten. Etwa 20—25 Arten von Westafrika bis Australien. G. silvestre *R. Br.*, eine sehr vielgestaltige Pflanze, ein dicht behaarter Strauch mit eiförmigen Blättern, der in dem ganzen Verbreitungsgebiet wächst, enthält in den Blättern bis 6 Proz. Gymnemasäure, die für einige Zeit die Geschmacksempfindung für süß aufhebt. Die Wurzel wird gegen Schlangenbiß benutzt. G. tingens *Spr.* in Ostindien enthält einen dem Kautschuk ähnlichen Körper.

Gymnēten (griech., »Ungeschützte«), die, weil nur für den Fernkampf bestimmt, nicht mit Schutzwaffen versehenen Speer-, Bogen- und Schleuderschützen der altgriechischen Heere, von denen sie erst seit dem Zuge der Zehntausend (401 v. Chr.) einen regelmäßigen Bestandteil bildeten. Sie wurden meist aus Völkerschaften geworben, die im Gebrauch der bezüglichen Waffen Ruf hatten, wie z. B. die Kreter als Bogenschützen, Rhodier und Thessalier als Schleuderer ꝛc.

Gymnisch, soviel wie gymnastisch, s. Gymnastik.

Gymnit, Mineral, anscheinend amorph, nur derb und in stalaktitischen und traubigen, nierenförmigen Massen von schmutziggelber Farbe, fettglänzend, durchscheinend, Härte 2—3, spez. Gew. 2—2,3, seiner Zusammensetzung nach wasserhaltiges Magnesiumsilikat, findet sich bei Baltimore im Serpentin, in Tirol und bei Passau in körnigem Kalk; nickelhaltig (mit 24—38 Proz. Nickeloxydul) und dann grün gefärbt als Nickelgymnit in Pennsylvanien und als Numeaït oder Garnierit (s. d.) in Neukaledonien und in Oregon.

Gymnōascus *Baran*, Pilzgattung aus der Ordnung der Askomyzeten, durch freie, nicht von einem Fruchtkörper umschlossene Sporenschläuche ausgezeichnet.

Gymnoclădus *Lam.* (Geweihbaum, Schusserbaum, Chicot), Gattung der Leguminosen, Bäume mit doppeltgefiederten Blättern, mittelgroßen Blüten in endständigen einfachen Trauben oder traubenförmigen Büscheln und länglichen, leicht gekrümmten, dicken, aufgetriebenen, mit Mark erfüllten, nicht aufspringenden Hülsen. Von den zwei Arten ist G. dioica *Baill.* ein bis 36 m hoher, hochstämmiger Baum, dessen Astwerk in blattlosem Zustand an das Aussehen von Hirschgeweihen erinnert, mit 1 m langen, 60 cm breiten, doppeltgefiederten Blättern (das unterste Fiederpaar besteht aus einfachen Blättchen), dünnen, hautartigen Blättchen, weißen, wenig auffallenden Blüten und 10—25 cm langen Hülsen. Der Baum wächst in Kanada und den nördlichen Staaten der Union, liefert in der Heimat gutes Bauholz und wird bei uns als Zierpflanze kultiviert. Die Samen werden in Kentucky statt Kaffee gebraucht (Kentuckyscher Kaffeebaum), die Rinde benutzt man zum Waschen.

Gymnodóntes, Familie der Knochenfische, aus der Unterordnung der Haftkiefer (Plectognathi), meist Bewohner tropischer und subtropischer Gewässer.

Gymnogramme *Desv.* (Nacktfarn), Farngattung aus der Familie der Polypodiazeen, charakterisiert durch unbeschleierte Fruchthaufen, die auf dem Rücken der Seitennerven fast deren ganze Länge einnehmen; die zahlreichen Arten sind in der wärmern gemäßigten und in der heißen Zone verbreitet. G. leptophylla *Desv.* kommt in Südtirol, der Südschweiz u. a. vor. Goldfarn (G. chrysophylla *Desv.*), aus Peru,

mit 1 m langen, oben mattgrünen, unten gänzlich mit einem dunkel goldgelben Staub dick überzogenen Wedeln, ist einer der schönsten Farne unsrer Gärten. Ähnlich ist der Silberfarn (G. tartarea *Desv.*), dessen Unterseite mit einem silberweißen dicken Staube bekleidet ist. Diese Überzüge bestehen aus Harzstäbchen, die auf kopfförmigen Haaren dicht gedrängt stehen. G. reniformis *Mart.* und G. verticalis *Kl.* s. Tafel »Farne I«, Fig. 8 u. 10.

Gymnokárp, s. Flechten, S. 670.

Gymnopädien (griech.), ein im Juli 6—10 Tage lang gefeiertes Hauptfest der alten Spartaner, bei dem Knaben, Jünglinge und Männer sich in allen gymnastischen und orchestischen Künsten zeigten.

Gymnophiōna, Ordnung der Amphibien, s. Blindwühler.

Gymnopōden (griech., »Nacktfüßige«), soviel wie Barfüßermönche.

Gymnorhina, Glattnasen, s. Fledermäuse, S. 674.

Gymnosophisten (griech., »nackte Sophisten«), Benennung indischer Philosophen, die, das Wesen der Philosophie in selbstvergessener Kontemplation und Ertötung der Sinnlichkeit suchend, so weit gingen, daß sie jegliche Bekleidung verschmähten, ja sich selbst verbrannten, um desto eher in einen reinern Zustand überzugehen, so z. B. Kalanos (s. d.) in Alexanders Gegenwart. Als Weise standen sie bei den indischen Königen in hohem Ansehen. Die Fakire (s. d.) im heutigen Indien erinnern an die G.

Gymnospérmen (griech., »Nacktsamige«, Archispermen), im natürlichen Pflanzensystem Hauptabteilung der Phanerogamen, den Angiospermen (s. d.) entgegengesetzt, begreift diejenigen Pflanzen, deren Samenknospen nackt, d. h. nicht in einem Fruchtknoten eingeschlossen sind, sondern entweder frei auf einer Achse stehen, oder auf narben- und griffellosen Fruchtblättern (Fruchtschuppen) sitzen. Die G. umfassen nur die Familien der Cykadazeen, Koniferen und Gnetazeen sowie die vorweltlichen Kordaitazeen und Bennettitazeen und vermitteln in der Entwickelungsgeschichte des Pflanzenreichs den Übergang von den Gefäßkryptogamen zu den Phanerogamen. Die Blüten sind in ihrer Gestalt den Sporangienständen der Equiseten und Lykopodien ähnlich. Ihr Embryosack entspricht der Makrospore der höhern Gefäßkryptogamen und enthält schon vor der Befruchtung einen dem Prothallium der Gefäßkryptogamen ähnlichen, jedoch nicht grünen, mit Archegonien (früher als corpuscula bezeichnet) ausgestatteten Zellkörper, der später als Nährgewebe dient. Die Pollenkörner (Mikrosporen) entwickeln ein rudimentäres Prothallium an dem nur zwei männliche Sexualzellen gebildet werden, die in einigen Fällen in ihrer Ausbildung, besonders durch den Besitz von Cilien, an die Spermatozoiden der höheren Farne erinnern. Auch die vegetativen Organe der G. geben einige nähere Anknüpfungspunkte an die höhern Kryptogamen oder stellen Übergänge von diesen zu den Phanerogamen dar. Endlich bekunden die G. ihre nahe Verwandtschaft mit den Gefäßkryptogamen auch darin, daß sie gleich diesen ihre Hauptverbreitung in den vorweltlichen Perioden gehabt haben (vgl. Koniferen und Cykadazeen), und daß unter den fossilen Gefäßkryptogamen Typen, wie die Lepidodendreen und Sigillarieen (s. Lykopodinen), vorkommen, die mit den G. eine noch größere Ähnlichkeit haben als die gegenwärtig lebenden Kryptogamen.

Gymnospermia (griech.), Ordnung der 14. Klasse (Didynamia) des Linnéschen Pflanzensystems, umfaßt die Lippenblütler, da Linné die vier einsamigen Teilfrüchtchen dieser Pflanzen fälschlich für nackte Samen ansah, im Gegensatz zur andern Ordnung dieser Klasse, Angiospermia, welche die mit zahlreichen Samen in Kapseln versehenen didynamischen Pflanzen, die Skrofulariazeen, umfaßt.

Gymnosporangium *DC.* (Podisoma *Lk.* mit Roestelia), Gattung der Rostpilze (s. d.).

Gymnōtus, der Zitteraal.

Gympie (spr. gimpi), Stadt in dem britisch-austral. Staat Queensland, am Maryfluß, durch Eisenbahn mit dem Hafen Maryborough sowie mit Brisbane verbunden, hat ein Hospital, Bergschule, sehr reiche Goldfelder und (1901) 11,959 Einw.

Gynäkeion (Gynaikonitis, griech.), im altgriech. Haus der Wohnraum für die Frauen.

Gynäkokratie (griech.), Weiberregiment, s. Frauenherrschaft.

Gynäkologie (griech.), die »Lehre von dem Weib«, speziell von den Frauenkrankheiten. Die G. ist ein Teil der medizinischen Wissenschaft, der sich mit der Zeit zu einem Spezialfach entwickelt hat. Die moderne G. arbeitet mit den Methoden und nach den Prinzipien der Chirurgie und hat wie diese selbst glänzende und vielfach geradezu erstaunliche Heilerfolge aufzuweisen. Nicht nur, daß heute große Eierstocksgeschwülste mit verhältnismäßig geringer Gefahr entfernt werden, es gelingt auch bei krebsiger Erkrankung der Gebärmutter oft durch operative Entfernung des ganzen Organs, den Körper von einem Leiden zu befreien, dem er sonst unrettbar verfallen ist. Literatur s. bei Frauenkrankheiten. — Gynäkologische Klinik, eine Anstalt, in der Frauenkrankheiten behandelt und gleichzeitig junge Ärzte über diese Krankheiten praktisch unterrichtet werden. Gewöhnlich sind solche Anstalten, die jetzt in allen deutschen Universitätsstädten anzutreffen sind, mit den geburtshilflichen Instituten verbunden.

Gynäkomast (griech.), Mann mit weiberähnlicher Brust.

Gynäkomórphisch (griech.), wie ein Weib gestaltet.

Gynäkonōm (griech.), Aufseher über die Frauen, eine durch Demetrios von Phaleron im alten Athen eingesetzte Behörde, welche die Beobachtung der Luxusgesetze zu beaufsichtigen hatte.

Gynandrae (griech., »weibmännliche«), Ordnung der Monokotyledonen, mit zwitterigen, oberständigen, meist zygomorphen Blüten, deren Staubblätter häufig bis auf eins reduziert und mit dem Griffel verwachsen sind, umfaßt die Familien der Burmanniazeen und Orchidazeen.

Gynandrus (griech.), »weibmännlich«, von Blüten, in denen die Staubgefäße mit dem Griffel verwachsen sind; daher Gynandria, die 20. Klasse des Linnéschen Systems, Pflanzen mit weibmännlichen Blüten enthaltend.

Gynanthrōpos (griech., »Weibmann«), Zwitter.

Gynatresien (griech.), die im weiblichen Genitalkanal vorkommenden angebornen oder erworbenen Verschlüsse. Man unterscheidet: Verschluß der Schamspalte (vulvare Atresie), Verschluß der Hymenalöffnung (hymenale Atresie), Verschluß der Scheide (vaginale Atresie), Verschluß des Gebärmutterhalses (cervikale Atresie). Die G. machen bei Kindern keine Beschwerden; sie werden in der Regel erst bemerkt, wenn durch Zurückhaltung des Menstrualblutes ziehende Schmerzen bei jungen, in das geschlechtsreife Alter eintretenden Mädchen sich bemerkbar machen. Die Behinderung des Sekretabflusses führt zur Ansamm-

lung des Sekrets in den oberhalb der Atresie gelegenen Abschnitten des Genitalkanals und dadurch zu einer Erweiterung dieser Teile. Vgl. Hämatokolpos, Hämatometra, Hydrometra, Hämatosalpinx.

Gynäzēum, soviel wie Gynäkeion (s. d.); in der Botanik die Gesamtheit der Fruchtblätter einer Blüte bei den Angiospermen (s. Blüte, S. 86).

Gynerium *Humb.* et *Bonpl.*, Gattung der Gramineen, hohe Rohrgräser mit langen, steifen, schmalen, am Grunde dicht gehäuften Blättern und mächtigen, dichten, silberglänzenden Rispen. Von den drei Arten im tropischen und subtropischen Amerika hat G. argenteum *Nees* (Cortaderia argentea *Stapf*, Pampasgras; s. Tafel »Gräser V«, Fig. 3), in Südbrasilien und Argentinien, 3—6 m hohe Halme, 1—3 m lange Blätter und eine 50—80 cm lange, glänzend weiße Rispe. Das Gras wird in der Heimat zur Papierfabrikation benutzt, bei uns als Dekorationspflanze in Gärten kultiviert, auch zu Trockenbuketts verwendet. Das Rhizom wirkt harntreibend. G. saccharoides *Humb.* et *Bonpl.* (Uvagras, s. Tafel »Gräser VI«, Fig. 10), mit großem, einseitswendigem braunen Blütenstand, wächst von Südmexiko bis Südbrasilien und Paraguay und wird besonders zu Trockensträußen und Dekorationen benutzt.

Gynodiöcie (griech.), Vorkommen von weiblichen und zwitterigen Blüten auf verschiedenen Exemplaren derselben Art.

Gynomonöcie (griech.), Vorkommen von weiblichen und zwitterigen Blüten auf derselben Pflanze.

Gynostemium (griech.), Befruchtungssäule, ein durch Verwachsung der Staubblätter mit dem Griffel gebildeter Körper in der Blüte gewisser Angiospermen; s. Blüte, S. 87.

Gyoma (spr. djóma), Großgemeinde im ungar. Komitat Békés, an der Körös, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Szolnok-Arad und Großwardein-G., mit Weinbau, 3 Dampfmühlen, 2 Ziegeleien, lebhaftem Handel und (1901) 11,545 magyar. Einwohnern (meist Reformierte).

Gyömbér (Djumbir), höchster Berg der Niedern Tátra (s. d. und Karpathen).

Gyöngyös (spr. djönndjösch), 1) Fluß, s. Güns. — 2) Nebenfluß der Tarna in Ungarn, entspringt im Mátragebirge, fließt gegen S. bei der Stadt G. vorbei und mündet südöstlich von Árokszállás.

Gyöngyös (spr. djönndjösch), Stadt mit geordnetem Magistrat, im ungar. Komitat Heves, am Fuß des Mátragebirges an der Gyöngyös, Endstation der Zweigbahn Vámos-Györk-G. der Ungarischen Staatsbahn, hat 5 Kirchen, ein Franziskanerkloster (seit 1400), ein Spital der Barmherzigen Schwestern, ein staatliches Obergymnasium, berühmten Rotwein- und Getreidebau, Dampfmühle, Spiritusbrennerei, ein Kupferwerk, Handel mit Getreide, Wein und Vieh, ein Bad, dessen Wasser Eisen und Alaun enthält, und (1901) 16,442 magyar. Einwohner (meist Katholiken). In der Nähe der klimatische Kurort Bene (s. d.).

Gyönk (spr. djönk), Großgemeinde im ungar. Komitat Tolna, an den Bahnlinien Budapest-Dombovár und G.-Tamási, mit reformiertem Gymnasium und (1901) 3198 deutschen und magyar. Einwohnern.

Györ (spr. djör), ungar. Name der Stadt Raab (s. d.).

Gyorok (spr. djórok), Großgemeinde im ungar. Komitat Arad, an der Bahnlinie Arad-Tövis, mit berühmtem Weinbau, Dampfmühle, (1901) 2036 magyarischen und rumän. Einwohnern und einer Csángókolonie.

Györ-Szent-Márton (spr. djör-ßent-márton), Markt in Ungarn, s. Martinsberg.

Györsziget (deutsch Raab-Insel), Vorort von Raab (s. d.).

Győry (spr. djöri), Wilhelm, ungar. Schriftsteller und Übersetzer, geb. 7. Jan. 1838 in Raab, gest. 14. April 1885 in Budapest, studierte daselbst und in Berlin Theologie, ward 1862 evangelischer Pfarrer in Orosháza und 1877 in Budapest. Er schrieb treffliche Erzählungen, Jugendschriften sowie lyrische Gedichte und erwarb sich eine hervorragende Stellung in der ungarischen Literatur durch seine formvollendeten Übersetzungen, namentlich aus dem Spanischen und Englischen. 1867 gewann er mit seiner Übertragung der »Frithjofssage« einen Preis. Zuletzt gab er einen Band: »Aus schwedischen Dichtern« (1882), sowie spanische Romanzen u. a. heraus. G. war auch Mitglied der ungarischen Akademie.

Gyp (spr. schipp), franz. Schriftstellerin, deren wahrer Name Gabrielle Gräfin Martel de Janville, geborne de Riqueti de Mirabeau lautet, geb. 1850 auf Schloß Koëtsal in der Bretagne, stammt durch ihren Vater aus dem Haus des berühmten Mirabeau und ist die letzte dieses Namens. Unter dem Pseudonym G. hat sie seit 1882 eine stattliche Reihe von Romanen und Novellen veröffentlicht, deren Eigenart anfänglich in einer vornehmen Rücksichtslosigkeit gegen herkömmliche Ideen und Gebräuche wurzelte, später aber einen starken antisemitischen und chauvinistischen Beigeschmack annahm. Die Schriftstellerin ist reich an witzigen und sarkastischen Einfällen und verfügt über eine bunte Sprache, zu der das Parlament, das Künstleratelier, die Straße, die Kinderstube das Ihrige beisteuern müssen. Unter anderm erschienen bisher: »Petit Bob« (1882), »Autour du mariage« (1883), »Le Druide«, »Le plus heureux de tous« (1885), »Sac à papier« (mit dem General Ambert), »Autour du divorce« (1886), »Ohé, les psychologues!«, »Mlle. Ève« (1889), die ernster gehaltene Erzählung »Une Passionnette« (1891), »Pas jaloux!« (1893), »Journal d'un philosophe« (1894), ihre treffendste, geistvollste Satire, die anmutige Kindergeschichte »Le mariage de Chiffon« (1894), der antisemitische »Baron Sinai« (1897), die gegen den Dreyfusverteidiger Picquart gerichtete Satire »Les femmes du Colonel« (1899), die rührende Geschichte einer kleinen Seiltänzerin »Le Friquet« (1901), die Kindergespräche »Jaquette et Zouzou« (1902), endlich »Un ménage dernier cri« (1903). Auf der Bühne versuchte sich G. ohne Erfolg mit »Autour du mariage« (1883) und »Mlle. Ève (1895), besser gelang, unter Willys Mitarbeit: »Le Friquet« (1904).

Gypaëtos, Bartgeier; Gypaetinae, Unterfamilie der Geier, s. Raubvögel.

Gypogerānus, der Stelzengeier; Gypogeranidae, Sekretäre, eine Familie der Raubvögel (s. d.).

Gyps, Mineral, soviel wie Gips.

Gyps, s. Geier.

Gypsophila *L.* (Gipskraut), Gattung der Karyophyllazeen, einjährige und ausdauernde Kräuter und Halbsträucher von sehr verschiedenem Habitus, etwa 50 Arten, meist im östlichen Mittelmeergebiet, mehrere auch in Europa; eine in Vorderasien heimische Art (G. tubulosa *Boiss.*) hat sich in Australien und Neuseeland weit verbreitet. G. elegans *Bieb.*, in Taurien, ist eine niedrige, einjährige, zierliche Pflanze mit lanzettförmigen, etwas fleischigen, glatten, bläulichgrünen Blättern und sehr zahlreichen weißrötlichen oder weißen Blüten an fadenförmigen Stielen. G. paniculata *L.*, Charakterpflanze der Steppen Osteuropas und Sibiriens, ist ausdauernd, 1 m

hoch, hat lanzettliche bläulichgrüne Blätter und sehr lockern ausgebreiteten Blütenstand mit unzähligen kleinen, rötlichweißen, wohlriechenden Blümchen. In den Steppen wird die Pflanze nach dem Abblühen und Abtrocknen vom Wind aus dem Boden gerissen und, zu einem Bündel zusammengerollt, weit durch die Steppen getrieben, wobei die Samen ausfallen. Man kultiviert sie in Gärten und benutzt sie vielfach in der Bukettbinderei. Von G. **Struthium** *L.*, einem Halbstrauch in Spanien und Nordafrika, werden seit alten Zeiten die Wurzeln statt der Seife zum Waschen gebraucht. Die Wurzel kommt als ägyptische und levantische Seifenwurzel in Scheiben von 1—3 cm Durchmesser im Handel vor, riecht schwach aromatisch, schmeckt süßlich-mehlig, etwas scharf und anhaltend kratzend und enthält Saponin. Sie wird in Griechenland besonders gegen Kleienkopfgrind gebraucht.

Gyrālbewegung, s. Kreiselbewegung.

Gyrantes, die Taubenvögel (s. d.).

Gyreidometer, Instrument zur Ausmessung der Newtonschen Farbenringe (s. Interferenz des Lichtes).

Gyrenbad (Girenbad), zwei Bäder im schweizer. Kanton Zürich: 1) das äußere G., über Turbenthal (Station der Eisenbahn Winterthur-Wald), 720 m ü. M., am südlichen Abhang des Schauenbergs, hat zwei erdigalkalische Quellen, die gegen Rheumatismen, Gicht, Nervenkrankheiten, chronische Hautausschläge ꝛc. benutzt werden. — 2) Das innere G. liegt am Fuß des Bachtel, 2 km im NO. von Hinwil (Station der Eisenbahnlinie Effretikon-Hinwil), 781 m ü. M., und besitzt eine erdige Schwefelquelle.

Gyrenspitz, Berg, s. Säntis.

Gyri (lat.), die Hirnwindungen, s. Gehirn, S. 467.

Gyrinidae (Taumelkäfer), Familie aus der Ordnung der Käfer, s. Wasserkäfer.

Gyroëder, eine hemiëdrische Form des regulären Systems, s. Kristall.

Gyrogoniten, fossile Sporenfrüchte von Characeen (s. Algen, S. 318).

Gyromantie (griech.), Wahrsagerei aus Kreisen; vgl. Mantik.

Gyromēter (griech., »Drehungsmesser«), s. Geschwindigkeitsmessung, S. 711.

Gyrophōra *Ach.* (Kreisflechte), Flechtengattung, mit ein- bis vierblätterigem Thallus, mit Falten und Beulen, unterseits mit Fasern, gebogenen oder konzentrisch gewundenen Auswüchsen an der Apothezienscheibe und einzelligen, farblosen Sporen; etwa 15 über die ganze Erde verbreitete Arten. G. **esculenta** *Miyoshi* (Iwatake), mit einblätterigem, kreisrundem, lederartigem, oberseits bräunlichem glatten, unterseits schwarzem, kurz und dichtfaserigem Thallus von 8—13 cm Durchmesser, mit zackigem, nach innen aufgebogenem Rand, ist durch starke schwarze Haftbündel an der Unterlage befestigt, wächst an feuchten Granitfelsen, meist an steilen, schwer ersteigbaren Wänden in mehreren Teilen Japans, wird dort massenhaft gesammelt und getrocknet nach den Städten versandt. Sie enthält sehr viel Stärke und einen gallertartigen Stoff, schmeckt nicht bitter, ist etwas schwer verdaulich, gilt aber wegen ihrer Schmackhaftigkeit als ein Leckerbissen der japanischen Küche. Andre Arten, wie G. cylindrica *Ach.*, G. hyperborea *Ach.*, G. vellea *L.*, G. proboscidea *Ach.* ꝛc., die man z. T. auch zur Gattung Umbilicaria stellt, werden vielfach im hohen Norden in Zeiten der Not gegessen und bilden unter dem Namen Tripe de roche nicht selten die einzige Nahrung der kanadischen Pelzjäger. Sie sind nahrhaft, schmecken aber unangenehm bitter und erzeugen leicht ernste Koliken und andre Krankheiten.

Gyroporella, s. Algen (4: Grünalgen) u. Rhizopoden.

Gyroporellenkalk (Diploporenkalk), hauptsächlich aus riffbauenden Kalkalgen der Gattung Gyroporella (Diplopora) bestehender Kalkstein, z. B. in der Trias Oberschlesiens, der Alpen, in der Kreide des Libanon ꝛc.; s. Tafel »Triasformation I«, Fig. 2.

Gyroskōp (griech., Geotroposkop), ein von Foucault erdachter Apparat zur direkten Nachweisung der Rotation der Erde. Er besteht im wesentlichen aus einem kreisförmigen Ring, der innerhalb eines Metallkreises so aufgestellt ist, daß seine Achse einen Durchmesser des letztern bildet. Der auf dieser Achse senkrechte Durchmesser wird durch zwei scharfe, in derselben geraden Linie liegende Schneiden auf dem äußern Umfang desselben Kreises bezeichnet. Die Schneiden sind so gerichtet, daß, wenn sie nach unten liegen, die Ebene des Kreises und die Achse des Ringes horizontal sind. In dieser Lage wird der Ring auf eine besondere Vorrichtung gebracht, um ihm eine große Rotationsgeschwindigkeit zu geben. Sobald diese erzielt worden ist, bringt man den Kreis mit dem Ring in einen andern Apparat so, daß die beiden Schneiden in einen vertikalen Kreis zu liegen kommen, der an einem Faden ohne Torsion aufgehängt ist und unten sehr leicht auf einer scharfen Spitze ruht. Durch kleine verschiebbare Gewichte bringt man den Schwerpunkt des Systems in die Verlängerung des Aufhängefadens, so daß nun die Schwerkraft weder auf die Umdrehungsbewegung des Ringes um die Achse seiner Figur, noch auf das ganze System einen Einfluß ausübt und die Umdrehungsebene des Ringes in der anfänglichen Lage unverändert erhalten wird. Der Ring nimmt nun nicht mehr an der täglichen Umdrehung der Erde teil, und die daraus hervorgehende relative Verrückung läßt sich durch das Mikroskop oder mittels eines passend angebrachten langen Zeigers deutlich erkennen.

Gyroskop-Kollimator, s. Sextant.

Gyrotrōp (griech.), s. Stromwender.

Gyrovāgen (lat., »Landstreicher«) sind Mönche, die ihre Klöster verlassen hatten und vorgeblich als Büßer vagabundierten (Zirkumzellionen). Vgl. Donatisten.

Gyrowetz, Adalbert, Komponist, geb. 19. Febr. 1763 zu Budweis in Böhmen, gest. 19. März 1850 in Wien, begann zu Prag das Studium der Rechte, wendete sich aber dann der Musik zu und studierte in Neapel unter Sala, bekleidete dann aber eine Stelle als Legationssekretär am deutschen Hofe, bis er 1804 Hofkapellmeister und Dirigent der Hofoper wurde (bis 1831). G. war ein sehr fruchtbarer Instrumentalkomponist, dessen leicht geschriebene Symphonien und Kammermusikwerke ihrer Zeit sehr verbreitet waren, hat aber auch Messen, sowie 40 Balletts und 30 Opern geschrieben, von welch letztern besonders »Agnes Sorel« (1806) und »Der Augenarzt« (1811) längere Zeit sehr geschätzt wurden. Seine Selbstbiographie erschien Wien 1848.

Gysis, Nikolaus, griech. Maler, geb. 1. März 1842 auf der Insel Tinos, gest. 4. Jan. 1901 in München, erhielt Zeichenunterricht in Athen, besuchte daselbst die Polytechnische Schule und ging 1865 mit einem königlichen Stipendium nach München, wo er sich auf der Akademie der Malerei widmete. Er wurde dort Schüler Pilotys, bei dem er vier Jahre arbeitete. G. malte anfangs meist Genrebilder aus dem bayri-

rischen und griechischen Volksleben in lebendiger Auffassung und mit kecker koloristischer Behandlung. Nachdem er während der Jahre 1872—74 Griechenland und Kleinasien bereist hatte, kehrte er wieder nach München zurück, wo er seinen Wohnsitz behielt. Seine Hauptwerke auf dem Gebiete der Genremalerei sind: die Hundevisitation, die Waisenkinder, Nachricht vom Sieg bei Sedan in einer bayrischen Stadt, die Bestrafung eines Hühnerdiebes in Smyrna (in der Dresdener Galerie), die erste Beichte, die Märchenerzählerin, geheime Schule unter den Türken, griechische Kinderverlobung, Wallfahrt, der Maler im Orient und Karneval in Athen (1892, in der Neuen Pinakothek zu München). Seit dem Ende der 1870er Jahre widmete er sich auch der dekorativen Malerei in antikisierender Richtung, zunächst in Plakaten, Diplomen u. dgl., dann auch in größern Kompositionen, wie z. B. die Freude, Frühlingssymphonie (1888, in der Neuen Pinakothek zu München) und der Triumphzug der Bavaria (im Gewerbemuseum zu Nürnberg), in denen sich ein hohes, durch das Studium der Antike geläutertes Schönheitsgefühl im Verein mit reicher, poetischer Erfindung offenbart. 1892 erhielt er die erste Medaille der Münchener Ausstellung. Seit 1882 war er Lehrer an der Kunstakademie. Vgl. Montandon, Gysis (Bielef. 1902).

Gythion, im Altertum Hafenstadt in Lakonien, südwestlich vom Ausfluß des Eurotas, eine Gründung phönikischer Purpurfischer, nach der dorischen Eroberung der Haupthafen des Landes und Flottenstation, wurde 455 v. Chr. vom Athener Tolmidas verwüstet. Epameinondas vermochte die Stadt 370 nicht zu erobern, wohl aber T. Quinctius Flamininus 195. Unter den Römern genoß sie als eine der sogen. eleutherolakonischen, von Sparta unabhängigen Städte eine Nachblüte, der die Paläopoli genannten Ruinen, nördlich vom heutigen G., entstammen. — Etwas nördlich von denselben entstand im 19. Jahrh. die Ansiedelung Marathonisi, seit kurzem wieder G. genannt. Es ist der Hauptausfuhrhafen der spartanischen Ebene und der nördlichen Maina, Hauptort einer Eparchie des Nomos Lakonien, mit (1896) 4306 (Gemeinde 6049) Einw.

Gyula (spr. djula), Stadt mit geordnetem Magistrat, ehemals Festung, Sitz des ungar. Komitats Békés, an der Weißen Körös und den Eisenbahnen Großwardein-Szegedin und Budapest-Arad, mit Burgruine, schönem Schloß, Komitatshaus mit Antiquitätenmuseum, Denkmal des Komponisten Franz Erkel (von Kallós und Kann) und (1901) 25,483 magyarischen, slowakischen und deutschen Einwohnern. G. hat 5 Dampfmühlen, Weinbau, Viehzucht, elektrische Beleuchtung, Handel, ist Sitz einer Finanzdirektion und eines Gerichtshofs.

Gyula-Fehérvár (spr. djûla-fehêrwâr), ungar. Name der Stadt Karlsburg (s. d.).

Gyulai (spr. djûlai), 1) Franz, Graf von, österr. Feldzeugmeister, geb. 1. Sept. 1798 in Pest, gest. 21. Sept. 1868, trat früh in den österreichischen Militärdienst, war 1848 bereits Feldmarschalleutnant und wurde zum Gouverneur des Küstenlandes ernannt, das er tapfer gegen die italienische Flotte verteidigte. Vom Juni 1849 bis Juli 1850 Leiter des Kriegsministeriums, ging G. sodann als Befehlshaber des fünften Heerkörpers nach Mailand, wurde zum Feldzeugmeister ernannt und mehrfach mit diplomatischen Aufträgen an die italienischen Höfe und nach Petersburg betraut. Beim Ausbruch des sardinisch-österreichischen Krieges Anfang 1859 zum Oberbefehlshaber der österreichischen Truppen in Italien und zum Generalstatthalter der Lombardei ernannt, bewährte sich G. keineswegs und wurde nach der Schlacht bei Magenta (4. Juni) des Oberbefehls enthoben und später als Feldzeugmeister in Ruhestand versetzt. Sein Name ging auf den von ihm adoptierten Neffen, den General v. Edelsheim (s. d. 2), über. — Mit dem Feldmarschall Grafen Samuel G., dem jüngern Bruder des vorigen, der am 23. Aug. 1886, 83 Jahre alt, in Gries bei Bozen starb, erlosch das alte siebenbürgische Geschlecht.

2) Paul, ungar. Dichter und Kritiker, geb. 1826 in Klausenburg, wo er auch seine Studien erledigte, lehrte später am Gymnasium daselbst, war dann als Journalist in Pest tätig, bis er 1875 die Professur der ungarischen Literaturgeschichte an der Universität in Budapest erhielt. Seit 1858 ist er Mitglied der ungarischen Akademie, seit 1870 Sekretär von deren ersten (sprach- und schönwissenschaftlichen) Klasse; 1881—99 war er Präsident der Kisfaludy-Gesellschaft. Gyulais literarhistorische und kritische Werke sind: »Das Leben Vörösmartys« (2. Aufl., Budap. 1879); »Denkreden« (das. 1879) und »Johann Katona und seine Tragödie Bánkbán« (2. Aufl., das. 1883); außerdem zahlreiche Kritiken und Studien in der von ihm redigierten »Budapester Revue« und andern Zeitschriften. Als Dichter trat er hervor mit Novellen: »Vázlatok és képek« (»Skizzen und Bilder«, Pest 1867, 2 Bde.; z. T. deutsch in Reclams Universal-Bibliothek u. a. O.), die sich durch feine Charakteristik und lebendige Darstellung auszeichnen, und einer Sammlung formvollendeter »Gedichte« (neueste Ausg. 1895). Seit Jahren arbeitet er an einem satirischen Zeitgedicht im Genre Byrons, »Romhányi« betitelt, von dem bisher vier Gesänge erschienen sind. G. hat die Werke von Vörösmarty und Madách sowie mit L. Arany eine Sammlung ungarischer Volksdichtungen herausgegeben; er redigiert die ungarische Monatsschrift »Budapesti Szemle«.

H.

H, h, lat. H, h, der Hauch, ein stimmloser Kehlkopf-Reibelaut (s. Lautlehre). Die Griechen nannten den Hauch spiritus asper zum Unterschied von spiritus lenis, womit sie den sogen. leisen Vokaleinsatz bezeichneten. Die romanischen Sprachen haben das h ganz aufgegeben (so im Spanischen und Italienischen) oder nur Überreste davon bewahrt (im Französischen). Das h der germanischen Sprachen geht, geschichtlich betrachtet, auf k zurück; so in Horn, engl. horn, got. haurn, lat. cornu; vgl. Lautverschiebung. Der Buchstabe h stammt aus dem phönikischen Alphabet, von wo er zunächst zu den Griechen kam. Im Westgriechischen behielt h den Wert als Hauchlaut bei (während es bei den Ostgriechen Zeichen für ē wurde); mit diesem Wert übernahmen es von den Westgriechen die Römer und wir von den Römern. Die romanischen Sprachen haben selbst in dem Namen des h den Hauchlaut aufgegeben: ital. acca,

franz. hache (spr. asch), daraus engl. ache, (spr. ēsch), span. ache (spr. ätsche). Über das deutsche Dehnungs-h s. Rechtschreibung.

Abkürzungen.

H als römisches Zahlzeichen bedeutet 200 (gebräuchlicher CC). In römischen Inschriften steht es für Honestus, Hic, Haeres, Homo, Hora, Hadrianus ꝛc. Jetzt ist H in der Buchhaltung zuweilen Abkürzung für »Haben« (Guthaben, Credit). Auf den neuen deutschen Reichsmünzen bedeutet H Darmstadt, auf ältern französischen Münzen La Rochelle (mit einer Krone darüber, daß sie unter Heinrich III. oder Heinrich IV. geprägt sind). Im österreichischen Münzwesen steht jetzt h für Heller. Auf deutschen Hohlmaßen bedeutet H (oder hl) Hektoliter. In der Astronomie ist h Abkürzung für hora (Stunde), auf Rezepten früher auch für herba (Kraut). In der Chemie ist H das Zeichen für 1 Atom Wasserstoff (Hydrogenium). In der Elektrotechnik ist H Zeichen für die Maßeinheit Henry. Bei botanischen Namen steht es für A. v. Humboldt (s. d.).

H. B. C., früher = Hudson's Bay Company.

H. B. M. (S.), in England = His (oder Her) Britannic Majesty('s Service).

H. C. = House of Commons (s. d.).

h. c. t. (student.), bei Zeitangaben = hora cum tempore (d. h. »um ... Uhr ungefähr«).

h. e. = hoc est (lat.), das ist oder bedeutet.

HE. = Hefner-Einheit in der Photometrie.

H. E. I. C. S., in England früher = Honourable East India Company's Service.

H. I. H., in England = His (oder Her) Imperial Highness, »Seine (Ihre) kaiserliche Hoheit«.

H. J. (S.) = hic jacet (sepultus), »hier ruht«.

h. l. = hoc loco (lat., »an dieser Stelle«).

H. L. = House of Lords (s. d.).

h. m. = hujus mensis (lat.), »dieses Monats«, oder = hoc mense, »in diesem Monat«.

H. M., in England = His (oder Her) Majesty, »Seine (Ihre) Majestät«.

H. M. P. = hoc monumentum posuit (lat.), »hat dies Denkmal errichtet«.

H. M. S. = His Majesty's ship, amtliche Titulatur der englischen Kriegsschiffe; dem nachgebildet das deutsche »S. M. S.« (s. d.).

H. P. (oder HP), im Maschinenwesen = horse-power (engl.), »Pferdekraft«.

H. R. A., in England = Honorary Royal Academician, Ehrenmitglied der königlichen Akademie.

H. R. H., in England His (oder Her) Royal Highness, »Seine (Ihre) königliche Hoheit«.

H. R. I. P. = hic requiescit in pace, »hier ruht in Frieden«.

H. S. = hic situs, »hier ruht«.

H. T. B. = Herolds Telegraphen-Bureau (in Berlin; s. Telegraphenbureaus).

H (ital. u. franz. Si), in der Musik der deutsche Name eines der sieben Töne der Grundskala (vgl. A). H kam im 16. Jahrh. als Drucktype (h) für ♮ (B quadratum) in die deutsche Tabulatur. In England, Holland und Schweden heißt der Ton noch heute B.

ha, Abkürzung für Hektar.

Haacke, Wilhelm, Zoolog, geb. 23. Aug. 1855 in Klenze (Prov. Hannover), studierte 1875—79 in Jena, wurde Assistent am dortigen Zoologischen Institut und 1879 in Kiel, dann war er 1882—84 Direktor des Museums in Adelaide, 1888—93 Direktor des Zoologischen Gartens in Frankfurt a. M., habilitierte sich zugleich 1889 als Privatdozent an der Technischen Hochschule in Darmstadt und privatisierte seit 1897 in München, Berlin und Jena. Er bereiste seit 1882 Australien und Neuguinea und entdeckte, daß der Ameisenigel Eier legt. Er schrieb: »Die Schöpfung der Tierwelt« (Leipz. 1893); »Gestaltung und Vererbung« (das. 1893); »Die Schöpfung des Menschen« (Jena 1895); »Grundriß der Entwickelungsmechanik« (Leipz. 1897); »Aus der Schöpfungswerkstatt« (2. Aufl., Berl. 1898); »Bau und Leben der Tiere« (Leipz. 1899); »Das Tierleben der Erde« (Berl. 1900—02, 3 Bde.).

Haag (den Haag, eigentlich 's-Gravenhage, 's Hage, franz. la Haye, lat. Haga comitis, »Grafenhain«), die Residenz der Königin der Niederlande. Sitz der Landesregierung und des höchsten Gerichtshofs, Versammlungsort der Generalstaaten, Hauptstadt der Provinz Südholland, liegt 4 km von der Nordsee, bloß durch Dünen davon getrennt, an der Linie Amsterdam-Rotterdam der Holländischen Eisenbahn, mit Gouda und Scheveningen durch Zweigbahnen verbunden, und bildet mit dem Badeort Scheveningen an der Nordsee eine Gemeinde. Der H. ist die schönste Stadt der Niederlande. In der Mitte der Stadt liegt der Weiher (Vijver), ein von Alleen umgebenes Wasserbecken mit Insel. Unter den Plätzen zeichnen sich aus: der Buitenhof, südlich vom Weiher, mit dem Standbild Wilhelms II., der von Gräben umschlossene Binnenhof mit vielen ansehnlichen Gebäuden, das Plein, der Vijverberg, der Plaats, das Tournooiveld. Die Hauptstraßen, Kanäle ꝛc. sind: das mit Bäumen bepflanzte Voorhout, der Kneuterdijk, der Prinzen- und Prinzessinnen-, der Königinnengraben, der Wilhelmspark. Seit 1885 führt eine 172 m lange Passage mit 25 m hoher Kuppel vom Buitenhof südwärts nach der Spuistraat. Von den künstlerisch wenig bedeutenden 27 Kirchen der Stadt gehören fünf der größten den Reformierten (darunter eine französische), ebenso viele den Römisch-Katholischen; die Juden haben zwei Synagogen, eine deutsche und portugiesische, die Russen eine Kapelle. Von den übrigen Konfessionen haben eigne Kirchen die Lutheraner, die Deutsch-Evangelischen, die Remonstranten, die englischen Episkopalen, die alten Reformierten ꝛc. Die hervorragendste Kirche im H. ist die Groote Kerk (St. Jakobskirche), ein gotischer Bau aus dem 15. und 16. Jahrh., mit einem sechseckigen Turm nebst Glockenspiel. Zu den schönsten und wichtigsten Gebäuden gehören: die königliche Bibliothek mit ca. 400,000 Bänden, wertvollen Miniaturen, Handschriften, Münz- und Kameenkabinett; das Museum Meermanno-Westreenianum (eine reichhaltige Sammlung alter Drucke, Handschriften, Vasen und Skulpturen ꝛc.), in der Nähe die Geschützgießerei und das Reichsarchiv; ferner die Paläste der Königin und der Königin-Mutter; das Provinzialregierungsgebäude, die Gebäude der verschiedenen Ministerien (darunter das der Marine mit einer bedeutenden Sammlung von Schiffsmodellen und nautischen Gegenständen und das Justizministerium, ein prächtiger Bau im holländischen Renaissancestil); das neue Gebäude für den obersten Gerichtshof; der den Binnenhof umgebende sogen. Alte Hof von Holland, durch den Grafen Wilhelm II. gestiftet, mit den Sitzungssälen der beiden Kammern der Generalstaaten und dem ehemaligen Rittersaal, einem kapellenähnlichen Ziegelbau aus dem 13. Jahrh. (auf dem Platz vor dem Gebäude wurde Oldenbarneveldt enthauptet); ferner das Mauritshuis am Platz Plein (vom Grafen Johann Moritz von Nassau erbaut), mit einer ausgezeichneten Sammlung von Gemälden der holländischen Schule, unter denen besonders Rembrandt, Potter und Jan Steen vertreten sind; die königliche Musikschule und Zeichenakademie;



Wappen vom Haag.

das von Gugel erbaute großartige Gebäude für Künste und Wissenschaften mit einem nahezu 2500 Menschen fassenden Saal; das Gebäude der Société littéraire (Witte Societeit); das Stadthaus (16. Jahrh.); das 1875 restaurierte Gefangenentor, worin 1672 die Brüder Cornelius und Jan de Witt gefangen saßen und vom Pöbel zerrissen wurden.

H. zählt als Gemeinde mit Scheveningen (1900) 212,211 Einw. Die Industrie ist nicht ohne Bedeutung; es gibt große Eisen-, Kupfer- und Metallgießereien, zahlreiche Tischlereien, Wagenbauanstalten, Ofenfabriken, Gold- und Silbertressen- und Schminkefabriken, Buchdruckereien und eine Geschützgießerei. Die wissenschaftlichen und Unterrichtsanstalten der Stadt bestehen in einem Gymnasium, 3 höhern Bürgerschulen, einer Zeichenakademie (zugleich für technische Wissenschaften), einer Seefahrtsschule, einer Musikschule, einem städtischen Museum (seit 1884, mit Gemäldesammlung), der Gemäldegalerie des Barons von Steengracht, der Indische Genootschap und dem Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Ned.-Indië mit ausgezeichneter Bibliothek, einem zoologisch-botanischen Garten und einigen Altertümersammlungen, einer Menge Volksschulen, der Louisa-Stiftung, einer von den Freimaurern unterhaltenen Erziehungsanstalt für Knaben und Mädchen, der Gesellschaft Diligentia für Naturwissenschaften und andern Gesellschaften, einem Theater rc. Zu den Wohltätigkeitsanstalten gehören die Waisen- und Alte-Männer- und Weiberhäuser der verschiedenen Glaubensbekenntnisse, eine Idiotenanstalt, die Militär- und Bürgerhospitäler rc. Von Standbildern sind noch die Statue des Prinzen Wilhelm I. von Royer (auf dem Plein in der Nähe des Mauritshauses) und desselben ehernes Reiterstandbild von Nieuwerkerke (vor dem königlichen Palast in der Noordeinde, seit 1845), ein Denkmal zu Ehren des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar (im Voorhout, seit 1866), die Statue Spinozas (1881, von Hexamer) und das kolossale Denkmal zum Andenken der Befreiung von der französischen Herrschaft (von Jaquet, 1869 eingeweiht, mitten im Wilhelmspark) zu erwähnen. Unweit des königlichen Palastes liegt der Prinzessinnengarten, der schönste im H. Den größten Zuwachs und die meiste Verschönerung erhielt die Stadt in den letzten Jahrzehnten durch Anbau breiter Straßen und schöner Landhäuser (der indischen Nabobs) im Wilhelmspark, an dem Wege nach Scheveningen und südlich vom »Haagschen Busch« (het Bosch). Letzterer, an die Stadt grenzend, enthält prächtige Alleen, dichten Wald, schöne Teiche, einen Hirschpark und das königliche Landhaus »Haus im Busch« (Huis ten Bosch, 1647 erbaut) mit dem achteckigen, herrlich gemalten Oraniensaal. H. ist der Geburtsort der Dichter Johannes Secundus und Konstantin Huygens und des Mathematikers Christian Huygens.

Geschichte. Der H. war im 13. Jahrh. nur ein Jagdschloß der Grafen von Holland; Graf Florens V. machte es zu seiner Residenz. Doch war der Ort damals nur ein ansehnliches Dorf und erhielt auch in der Zeit der alten Republik nie Stadtrechte, war daher in den Staaten von Holland nicht vertreten. Dagegen war er Sitz der Regierung und des höchsten Gerichtshofs von Holland und seit Wilhelm von Oranien bis zum Ende der Republik Sitz der Generalstaaten. H. war im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. der Mittelpunkt der europäischen Diplomatie. Von den hier geschlossenen Verträgen rc. sind vor allem zu nennen: am 23. Jan. 1668 die Tripelallianz zwischen England, Schweden und den Niederlanden, im Februar 1691 die Haager Zusammenkunft der deutschen Fürsten im Kriege wider Frankreich, 31. März 1710 das Haager Konzert zwischen dem deutschen Kaiser, England und Holland zur Aufrechthaltung der Neutralität der deutsch-schwedischen Provinzen in dem Krieg der nordischen Mächte gegen Schweden, 4. Jan. 1717 die Tripelallianz zwischen Frankreich, England und Holland zur Sicherung der Aufrechthaltung der Bestimmungen des Utrechter Friedens, 17. Febr. 1717 der Friede zwischen Spanien, Savoyen und Österreich, worin ersteres die Bestimmungen der Tripelallianz anerkannte, und 16. Mai 1795 der Friede mit Frankreich. Zuletzt (1899) wurde hier die Friedenskonferenz der europäischen und außereuropäischen Staaten abgehalten und der H. zum Sitz des daraus hervorgegangenen stehenden Schiedsgerichtshofs erkoren, wohin verschiedene Staaten ihre Diplomaten schickten (Weiteres s. Friedenskonferenz). König Ludwig Napoleon verlieh dem Ort Stadtrechte, verlegte aber die höchsten Landesbehörden bald nach Utrecht und Amsterdam. Durch das Haus Oranien stieg H. als fürstliche, dann königliche Residenz zu höherm Glanz. Vgl. van Stockum, 's Gravenhage in den loop der tijden (Haag 1889, 2 Tle.).

Haag, 1) Flecken im bayr. Regbez. Oberbayern, Bezirksamt Wasserburg, an der Staatsbahnlinie Thann-Matzbach-H., hat eine schöne kath. Kirche, Schloßruine, Amtsgericht, Kloster der Englischen Fräulein, Bierbrauerei und (1900) 1257 Einw. Die Grafschaft H. fiel 1566 an Bayern. — 2) Marktflecken in Niederösterreich, Bezirksh. Amstetten, an der Staatsbahnlinie Wien-Linz, Sitz eines Bezirksgerichts, hat ein Versorgungshaus, eine Bierbrauerei, Kunstmühle, Gerberei, Erzeugung von landwirtschaftlichen Maschinen und (1900) 1090 (als Gemeinde 4182) Einw. Südlich liegt das Schloß Salaberg. — 3) Marktflecken in Oberösterreich, Bezirksh. Ried, am nordöstlichen Abhange des Hausruck und an der Staatsbahnlinie Lambach-H., Sitz eines Bezirksgerichts, mit (1900) 1876 Einw. Westlich liegt auf einer Anhöhe Starhemberg, das Stammschloß des gleichnamigen Geschlechtes.

Haag, Karl, Maler, geb. 20. April 1820 in Erlangen, war anfangs Schüler von Reindel in Nürnberg und setzte später in München bei Cornelius und in Rom seine Studien fort. Als er 1847 nach England ging, wurde er dort von der Aquarellmalerei so sehr angezogen, daß er sich ihr zu widmen beschloß und sich in London niederließ, wo er 1850 Mitglied der Royal Society of painters in water-colours wurde. Von dort machte er Reisen nach Schottland, Belgien, Frankreich, Italien, Griechenland, Ägypten, Syrien, Palästina, Dalmatien und Montenegro und schuf eine Menge von Landschaften mit Figurenstaffage und Architekturbildern, die, ethnographisch interessant, auch durch ihre lebensvolle Auffassung und Wärme des Kolorits künstlerisch bedeutend sind. Die besten darunter sind Szenen aus Italien und Tirol (zitherspielende Gemsjäger vor einer Alpenhütte). Unter den übrigen sind zu nennen: der plötzliche Schreck in der Wüste, wo ein Geier auf das Kamel eines Reisenden stürzt; die Gefahr in der Wüste, wo eine Mutter mit ihrem Kinde hinter einem Kamel kauert und der Vater die Flinte auf zwei feindliche Reiter anlegt; dalmatinischer Barde in den Ruinen von Salona; die Ruinen von Baalbek; Panorama von Palmyra; Beduinenandacht; Vorposten in Montenegro; die Lektüre des Korans.

Haager Gesellschaft zur Verteidigung der christlichen Religion (Societas Hagana pro vindicanda religione christiana), ein am 19. Okt. 1785 von Heringa und vier andern reformierten Geistlichen Hollands gestifteter Verein, der Preisaufgaben über jeweils brennende Fragen der Religionswissenschaft, der christlichen Theologie und des kirchlichen Lebens ausschreibt und die preisgekrönten Arbeiten veröffentlicht (»Werken van het Haagsche Genootschap«, Leiden). Lateinisch, holländisch, französisch und deutsch geschriebene Arbeiten sind zulässig, der theologische Standpunkt weitherzig. Vgl. »Het Haagsche Genootschap tot verdediging van de christelijke godsdienst« (Leiden 1885).

Haager Konferenz, s. Friedenskonferenz.

Haan, Gemeinde, bestehend aus Ober-H., Mittel-H., Unter-H., Ellscheid rc., im preuß. Regbez. Düsseldorf, Kreis Mettmann, an der Staatsbahnlinie Gruiten-Mülheim a. Rh., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Rathaus (1903 erbaut), mehrere Seiden-, Plüsch- und Zanellawebereien, Dampfschleiferei, Ziegelbrennerei und (1900) 8115 Einw. Der Ort H. stammt aus dem 10. Jahrh. und kam 1666 an Pfalz-Neuburg und 1815 an Preußen.

Haanen, Remi van, holländ. Maler und Radierer, geb. 5. Jan. 1812 in Oosterhout (Nordbrabant), gest. 13. Aug. 1894 in Aussee, war Schüler seines Vaters und des Jan van Ravenszwang, siedelte 1836 nach Wien über, von wo er Reisen durch einen großen Teil von Europa machte. Seine zahlreichen Landschaften sind häufig Mondschein- oder auch Winterbilder von poetischer Anlage, aber von manierierter Ausführung, zu der ihn die Massenproduktion verleitete. Die bedeutendsten sind mehrere aus den Karpathen, eine vom Ufer der Theiß, eine holländische Kanallandschaft, Partie in Gelderland und ein Gewitter nach Sonnenuntergang. H. hat auch etwa 40 Originalradierungen ausgeführt.

Haar der Menschen, Tiere und Pflanzen, s. Haare; in der Spinnerei soviel wie Flachs.

Haar, die (Haarstrang), Bergrücken in der preuß. Provinz Westfalen, der, von O. nach W. ziehend, das rechte Ufer der Möhne und dann der Ruhr in einer Länge von 75 km begleitet, in der Gegend von Unna in das Ardey- und Ruhrkohlengebirge (s. d.) übergeht und bis zu 380 m Höhe ansteigt. Gegen die Möhne und Ruhr hin fällt die H. schroff und felsig ab; nordwärts verflacht sie sich zu einer fruchtbaren Landschaft, dem Hellweg (s. d.). Auf der Höhe des Bergrückens läuft der Länge nach der Haarweg. Merkwürdig ist die Menge von Salzquellen am Nordfuß der H., die aber nicht, wie es sonst fast überall der Fall ist, ein Steinsalzlager zur Grundlage haben. S. Karte »Westfalen«.

Haar, Bernard ter, niederländ. Dichter, geb. 13. Juni 1806 zu Amsterdam, gest. 19. Nov. 1880 zu Velp bei Arnheim, studierte Theologie und Philologie, war längere Zeit hindurch Pfarrer, bis er 1854 als Professor der Kirchengeschichte an die Universität zu Utrecht berufen ward. Er bekleidete diese Stelle bis fünf Jahre vor seinem Tode. Bernard ter Haars volkstümlichstes Werk ist die schlicht rührende poetische Erzählung »Huibert en Klaartje« (1844), der »Joannes en Theagenes« vorausgegangen war (1838). Als Lyriker mußte er vor dem beliebtern de Génestet weichen. Beide sind die eigentlichen Vertreter der Pastorenpoesie, die in Holland während der 40er und 50er Jahre des 19. Jahrh. die Literatur beherrschte. Bernard ter H. schrieb außerdem auch kirchenhistorische Werke (»Geschiedenis der kerkhervorming«, 5. Aufl. 1854; deutsch, Gotha 1856; »De historiographie der kerkgeschiedenis«, 1870—73, 2 Bde.) u. a. Seine »Komplete Gedichten« erschienen 1871 in einem Folioband (Arnhem) und später in 3 Bänden (Haag 1878). Vgl. Beets, Levensbericht van Bernard ter H. (Leiden 1881).

Haaramethyst, s. Haarstein.

Haarananas, s. Tillandsia.

Haararbeiten, s. Haare (technische Verwendung, S. 577).

Haarbalg, s. Haare, S. 574.

Haarbalgmilbe (Demodex), s. Milben.

Haarballen, rundliche oder längliche Ballen verfilzter Haare im Magen der Haustiere, entstehen infolge Beleckens des eignen Haarkleides oder desjenigen andrer Tiere. Vgl. Darmsteine.

Haarbeutel, unter Ludwig XIV. in Frankreich Mode gewordene platte, auf beiden Seiten zusammengenähte, mit Watte oder Werg ausgearbeitete, bald größere, bald kleinere Beutel von schwarzem Taft, die unten breiter als oben und mit platten Schleifen besetzt oder einer Rose ähnlich waren und anfangs dazu dienten, den zusammengelegten Haarzopf oder das Hinterhaar einer Beutelperücke aufzunehmen. Bildlich nennt man H. einen leichten Rausch, eine Redensart, die von einem Major der alliierten Armee im Siebenjährigen Krieg hergenommen sein soll, der angeblich im Rausch zuweilen einen H. statt des Zopfes einzubinden pflegte.

Haarblasemaschine, s. Hut.

Haarbusch, s. Federbusch.

Haar der Berenike, s. Berenikes Haupthaar.

Haardraht, die feinste Sorte Metalldraht.

Haardt (H. an der Sieg), s. Weidenau.

Haardtgebirge (die Haardt), s. Hardt.

Haardtweine, s. Pfälzer Weine.

Haare (Pili), fadenförmige Hautgebilde bei vielen Tieren und Pflanzen. Bei den Tieren wächst nur der Fortsatz einer Zelle über die Körperoberfläche, der das Haar ausscheidet, so bei vielen Gliedertieren, im letztern Fall erhebt sich ein aus vielen Zellen bestehender haarförmiger Auswuchs der Oberhaut über deren Niveau (Säugetiere). Manche H. sind wie die Federn mit seitlichen Strahlen besetzt (Fiederhaare), andre sind durch besondere Bildungen zur Leitung des Schalles (Hörhaare) oder zur Übertragung einer Berührung auf die Nerven (Tasthaare) befähigt. Die H. der Säugetiere (und die haarähnlichen Gebilde in den übrigen Wirbeltierklassen) bestehen mit Ausnahme ihrer Papillen (s. unten) aus Epithelzellen, die in verschiedenem Maße abgeplattet und verhornt sind, so daß sich drei Schichten unterscheiden lassen: Oberhäutchen (Fig. 1 o), Rinde (r) und Mark (m); doch können diese auch z. T. fehlen (z. B. die Marksubstanz in den feinen Wollhaaren). Der über die Haut hervorragende Teil des Haares (Schaft) und der darin verborgene (Wurzel) verhalten sich hierin gleich, doch ist letztere weich, da sie allseitig von Haut umgeben wird. Ihr unteres, kolbig angeschwollenes Ende (Haarzwiebel oder Haarknopf, Fig. 2 Hz) besteht aus weichen, rundlichen Zellen, ähnlich denen der sogen.

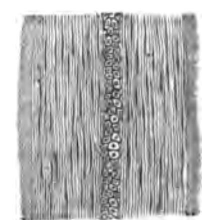


Fig. 1. Durchschnitt des Haares, stark vergrößert. o Oberhäutchen, r Rinde, m Mark.

Schleimschicht der Oberhaut. Die Zwiebel sitzt auf der Papille (Fig. 2 P), die zur Lederhaut gehört und gleich deren andern Papillen reich mit Blutgefäßen und Nerven versorgt ist. Ihre Oberfläche ist die eigentliche Bildungsstätte des Haares, hier entstehen fortwährend neue Zellen und schieben die auf ihnen lagernden allmählich aus der Hauteinsenkung hinaus, also ist die Spitze der älteste Teil des Haares. Die Einsenkung heißt Haarbalg (Fig. 2 Hb); in ihn münden Talgdrüsen (Fig. 2 T, s. Haut) und geben hier ihre Absonderung ab; ferner setzt sich an jeden Haarbalg ein aus glatten Fasern bestehender Muskel (M) an, der sowohl die Entleerung der Drüse bewirkt, als auch den schräg liegenden Haarbalg gerade richtet und gegen die Oberhaut andrückt, so daß diese in Form

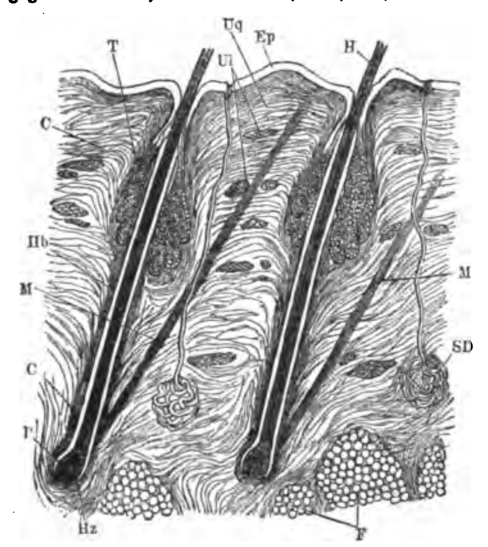


Fig. 2. Kopfhaut des Menschen.

Ep Epidermis, C (Lederhaut) Cutis, Ul Längs-, Uq Querzüge des Bindegewebes in ihr, H Haar, Hb Haarbalg, Hz Haarzwiebel, P Haarpapille, M Haarmuskel, SD Schweißdrüse, T Talgdrüse, F Fettkörper.

eines kleinen, runden Walles um die Austrittsstelle der H. hervortreten und die sogen. Gänsehaut bilden kann. Vgl. auch Tafel »Gewebe des Menschen«, Fig. 8. — Die H. der Säugetiere werden entweder als den Vogelfedern entsprechend angesehen, die sich ihrerseits auf die Hornschuppen der Reptilien zurückführen lassen, oder man läßt sie aus den Sinneshügeln der Fische, bez. Amphibien durch Verhornung entstehen.

Beim Menschen sind die H. fast über den ganzen Körper verbreitet, die Innenfläche der Hand und die Fußsohle, die vordern Finger- und Zehenglieder und die Lippen sind ohne H. Man rechnet im Durchschnitt beim Mann auf 1 qcm Haut des Scheitels 171, des Kinnes 23, der Vorderfläche des Oberarms 8 H.; ihre Gesamtzahl auf dem Kopf mag 80,000, auf dem übrigen Körper noch 20,000 betragen, das Gewicht des Kopfhaars bei Frauen 250 g und mehr. Auf gleich großen Flächen der Kopfhaut stehen die schwarzen H. weniger dicht als die braunen und noch weniger dicht als die blonden (Verhältnis 86:95:107). Die H. stehen entweder einzeln oder in Gruppen zu je 2 oder 5 und sind in regelmäßig gebogenen Linien angeordnet, die auf beiden Körperhälften symmetrisch verlaufen (Haarströme, Haarwirbel). Die Entwickelung der H. beginnt beim Menschen am Ende des dritten Monats mit einer Einsenkung der Lederhaut, die von der hier stärker wachsenden Oberhaut ausgefüllt wird. In diesen Zapfen wächst von der Lederhaut aus eine keulenförmige Papille hinein, auf deren Oberfläche die Zellen der Oberhaut bei lebhaftem Wachstum sich zum Haar gruppieren. Das junge Haar durchsetzt darauf in 4—5 Wochen den ganzen Zapfen und erscheint mit der Spitze auf der Oberfläche der Haut. Zuerst entstehen die H. der Augenbrauen und die Augenwimpern, später die Kopfhaare und zuletzt die H. des übrigen Körpers. In der 24. Woche des Fötallebens ragen die meisten H. schon über die Hautoberfläche hervor, die sogen. Wollhaare (Lanugo) mit kurzen Haarbälgen; diese H. sind vergänglich und fallen im 1. bis 2. Lebensjahr aus. An manchen Hautstellen allerdings bleiben sie bestehen, an andern entwickeln sich statt ihrer dickere H. von einer neuen, tiefer gelegenen Papille aus; hierauf bildet sich die Papille des Wollhaars zurück, und dieses fällt aus. Auch später fallen die H., sowie sie ihre Länge erreicht haben, aus und werden durch andre, die neben ihnen aus einer Abzweigung der Papille hervorsprießen, ersetzt. Bei vielen Tieren ist dieser Haarwechsel periodisch, beim Menschen geschieht er unmerklich. Täglich fallen von den Haaren des Kopfes im Mittel etwa 40—100 aus; das tägliche Wachstum beträgt, einerlei ob die H. geschnitten werden oder nicht, 0,2—0,3 mm. Die Barthaare werden in ihrem Wachstum dagegen durch das Rasieren gestärkt. Die Lebensdauer der Kopfhaare beträgt 2—4 Jahre, der Augenwimpern nur 100—150 Tage. Ausgedehnte Zerstörungen der Lederhaut behaarter Stellen führen immer zu haarlosen Narben; anderseits bilden sich auf Narben an sonst schwach behaarten Stellen, z. B. am Oberarm, bisweilen lange H. von der Stärke des Barthaars. — Die Kräuselung des Haares hängt von der Form seines Querschnitts ab und ist um so stärker, je mehr dieser von der Kreisform abweicht. — Die Farbe der H. ist veränderlich, so werden hellblonde H. mit zunehmendem Alter immer dunkler, bedingt ist sie durch Farbstoff und Luft. Ersterer, bräunlich bis braunschwarz, findet sich spärlich oder reichlich in der Rinde vor, die Luft hingegen hauptsächlich im Mark in und zwischen den Zellen desselben, und zwar sind helle H. reicher an kleinen lufthaltigen Räumen als dunkle. Durch die schwach gefärbte Rinde heller H. schimmert bei auffallendem Licht die Luft des Markes silberweiß hindurch, während ihre Wirkung durch die starke Färbung dunkler H. aufgehoben wird. Bei den grauen oder weißen Haaren enthält auch die Rinde zahlreiche Lufträume. Für das Ergrauen der H. gibt es zwei Ursachen: entweder es bildet sich kein Farbstoff mehr, oder die Menge der Lufträume nimmt zu. Letzteres findet namentlich bei dem plötzlichen Ergrauen statt; ersteres beim Ergrauen der H. im Alter oder beim jährlichen Haarwechsel der Säugetiere mit weißem Winterkleid.

Die H. besitzen große Festigkeit, ein menschliches Kopfhaar zerreißt durchschnittlich erst bei einer Belastung mit 180 g. Sie sind ferner gegen Feuchtigkeit sehr empfindlich (s. Hygrometer), aber schlechte Wärmeleiter. Trockne H. werden durch Reiben elektrisch und können selbst Funken sprühen (Katzen). H. bestehen im wesentlichen aus Hornsubstanz (Keratin) und enthalten etwa 49,85 Proz. Kohlenstoff, 6,52 Proz. Wasserstoff, 16,8 Proz. Stickstoff, 4,02 Proz. Schwefel, 23,2 Proz. Sauerstoff. Vgl. Waldeyer, Atlas der menschlichen und tierischen H. (Lahr 1884).

Haarpflege.

Die Pflege des Haares soll sich auf möglichst einfache Maßregeln beschränken, denn man weiß sehr wenig darüber, was den Haaren heilsam oder schädlich ist. Jedenfalls darf man die H. nicht mißhandeln durch festes Binden, Flechten, Brennen, Färben u. dgl. Reinlichkeit des Haares und des Haarbodens wird am besten durch Kamm und mäßig harte Haarbürsten erreicht, auch kann man ohne Nachteil das Haar mit Wasser und Seife oder sehr stark verdünntem Seifenspiritus waschen; nur muß man nach dem Waschen mit viel reinem Wasser gründlich spülen, für schnelles Trocknen sorgen und, falls das Haar nicht von Natur hinreichend fettig ist, durch Einölen nachhelfen. Das Brennen der H. sollte man nicht oft vornehmen, nur auf die Enden beschränken und die Eisen nicht zu heiß machen (sie dürfen weißes Papier nicht gelb färben). Über den Einfluß des Schneidens der H. auf ihr Leben sind die Ansichten geteilt. Auch weiß man wenig über den Einfluß der Kopfbedeckungen; sie schützen das Haar vor Verunreinigung und verhindern in hoher Temperatur übermäßigen Wasserverlust; zu warme Kopfbedeckungen (Pelzmützen oder gar wasserdichte Mützen) sind verwerflich, weil sie die Ausdünstung der Kopfhaut unterdrücken; anderseits sind Kopfbedeckungen notwendig, wenn man den Sonnenstrahlen ausgesetzt ist. Zum Färben der H. sind bleihaltige Mittel durchaus verwerflich. Auch das mehrfach empfohlene Paraphenylendiamin ist giftig. Unschädlich ist die Anwendung von frisch gepreßtem Walnußschalensaft und von Pyrogallussäure; Höllensteinlösung darf nur vorsichtig, jedenfalls nicht zu konzentriert angewendet werden. Vorteilhaft löst man 10 Teile Pyrogallussäure in 500 Teilen rektifiziertem Holzessig und 500 Teilen Alkohol, anderseits 30 Teile Höllenstein in 900 Teilen Wasser und so viel Ammoniakflüssigkeit, bis sich der anfänglich entstandene Niederschlag wieder gelöst hat (Krinochrom). Nach dem Entfetten des Haares trägt man die erste Lösung mit einem Schwamm, dann die zweite mit einer Bürste auf, wäscht darauf mit Wasser, dann mit einer Lösung von unterschwefligsaurem Natron und spült schließlich wieder mit Wasser. Das Mittel färbt dunkel schwarzbraun und gibt mit verdünnterer Höllensteinlösung hellere Töne. Zum Blondfärben dunklerer H. wird eine schwache Lösung von Wasserstoffsuperoxyd (Golden hair wash, Eau de Jouvence) benutzt. Enthaarungsmittel (depilatoria) wurden schon im Altertum angewendet. Bei Griechen und Römern war es, wie noch jetzt bei allen orientalischen Völkern, Sitte, daß die Frauen die H. ihres Körpers künstlich entfernten. Dies bezeugen die Statuen des Altertums, und in der Kunst hat sich bis in die Gegenwart die Darstellung des weiblichen Körpers ohne H. erhalten. Von Enthaarungsmitteln ist am bekanntesten das Rusma, das aus Ätzkalk und Auripigment (Schwefelarsenik) besteht. Ebenso wirksam, aber ungefährlich ist frisch bereitetes Calciumsulfhydrat, das messerrückendick auf die zu enthaarende Stelle aufgetragen und nach einigen Minuten abgewaschen wird. Es entfernt aber nicht die Haarwurzeln, und die H. wachsen daher wieder nach. Ziemlich vollständig werden die Haarwurzeln durch das Psilothron entfernt, eine Harzmischung, die mit dem Haar fest verklebt und beim Abnehmen die Wurzeln auszieht. Unna empfiehlt Harzstifte (aus Kolophonium mit 10 Proz. gelbem Wachs). Sie werden wie eine Stange Siegellack in der Flamme schnell erwärmt (auf 61°) und im Augenblick des Schmelzens sanft auf die Haut gesetzt. Zieht man sie dann mit einem Ruck in der Haarrichtung ab, so werden sämtliche Haarwurzeln herausgezogen. Das sicherste und bei sachverständiger Ausführung nicht sehr schmerzhafte Verfahren ist die Elektrolyse. Mittels sehr feiner, biegsamer Stahlnadel wird mit oder ohne vorheriges Ausziehen des Haares der Haarbalg angestochen, dann die galvanische Kette geschlossen, während die andre (Platten-) Elektrode in der Nähe aufgesetzt ist, und so die Haarwurzel ausgebrannt und damit dauernd zerstört. Über Beförderung des Haarwuchses durch Licht s. Lichttherapie. Vgl. Pfaff, Das menschliche Haar (2. Aufl., Leipz. 1869); Pincus, Die Krankheiten der menschlichen H. und die Haarpflege (2. Aufl., Berl. 1879); Schultz, Haut, H. und Nägel (4. Aufl., Leipz. 1898); Clasen, Die Haut und das Haar (4. Aufl., Stuttg. 1892) und Die naturgemäße Pflege und die Krankheiten des Haares (das. 1902). Über Krankheiten der H. s. Haarkrankheiten.

Geschichte der Haartrachten; technische Verwendung.

Zu allen Zeiten und bei allen Völkern wurde das Haar mit mehr oder weniger Kunst und Geschmack geordnet und gepflegt. Die Assyrer, Perser und Ägypter kräuselten Haar und Bart auf das sorgfältigste und ersetzten fehlendes auch durch Perücken. Haar und Bart wurden reich gesalbt, auch gefärbt und mit Binden, Bändern, Reifen und Schmucksachen aus edlem und unedlem Metall geschmückt (s. Tafel »Kostüme I«, Fig. 2 u. 3, und Tafel »Bildhauerkunst I«, Fig. 1 u. 2, und Tafel II, Fig. 1, 3 u. 5). Bei den Hebräern wurde das Haupthaar dick und stark getragen, und ein Kahlkopf galt nicht nur als arge Beschimpfung, sondern war z. T. auch wegen Verdachts des Aussatzes dem Volke verhaßt. Die Männer pflegten das Haar von Zeit zu Zeit mit einem Schermesser zu stutzen, und nur Jünglingen scheint die ältere Sitte gestattet zu haben, lang herabwallendes Haar zu tragen. Bei den spätern Juden aber galt langes Haar der Männer für ein Zeichen der Weichlichkeit, und den Priestern war es untersagt, solches zu tragen. Nur zufolge eines Gelübdes ließen auch Männer bisweilen das Haar wachsen. Die Frauen dagegen legten stets einen hohen Wert auf lange H. und pflegten sie zu kräuseln und zu flechten. Kämme sind im Alten Testament nirgends erwähnt, während andre Völker sie kannten. Man salbte das Haupthaar mit wohlriechenden Ölen und gab ihm durch Einstreuen von Goldstaub Glanz. Die Griechen sahen im Haar den vorzüglichsten Schmuck des menschlichen Hauptes, und Homer zählt es zu den Geschenken Aphrodites. Während die Spartaner vom Mannesalter an das Haar lang trugen, weil es der wohlfeilste Schmuck sei, wurde es bei den Athenern, wenigstens seit der Zeit der Perserkriege, vom Mannesalter an mäßig verschnitten und künstlich in Locken gedreht, und während die Spartaner den Knaben das Haar kurz schnitten, trugen diese in Athen und anderwärts, bis sie die Ephebenjahre (in Athen das 18. Jahr) erreichten, lang herabhängendes Haar; dann aber verschnitt man es ziemlich kurz und ließ es erst mit dem Beginn des reifern Alters wieder länger wachsen. Sklaven durften bei den Spartanern sowohl als anderwärts die H. nicht lang tragen. Beim Eintritt in das Ephebenalter weihte der Jüngling das ihm abgeschnittene Haar einer Gottheit, gewöhnlich dem Apollon. Die Jungfrau schnitt sich vor der Hochzeit das Haar ab. Allgemein war die Sitte, durch Vernachlässigung des Haares seine Trauer auszu-

drücken, indem man es abschnitt oder unordentlich herabhängen ließ. Dies geschah bei Sterbefällen, nach verlornen Schlachten ꝛc., daher auch die Sitte der Alten, nach überstandener Gefahr, besonders nach einem Schiffbruch, das Haar zu scheren und dem Poseidon zu opfern (Haaropfer). Auf den ältesten Kunstdenkmälern erscheinen Frauen und männliche Figuren mit langen, zopfartigen Locken, die weit über die Achseln, auch über die Brust herabhängen (s. Tafel »Bildhauerkunst II«, Fig. 9). Spätere Kunstwerke zeigen das Haar offen, gescheitelt und hinten in einen Schopf zusammengebunden, den eine Art Haube oder Haarnetz bedeckte. Auch trug man weit künstlicher geordnetes Haar (vgl. Textfig. 1—8 und die Tafeln »Bildhauerkunst III—VI«). Im allgemeinen gab man den blonden Haaren den Vorzug; doch stand auch die schwarze Farbe in Ehren, wie wir aus Anakreon sehen. Aus Asien war nach Griechenland auch keit; auch hat sich das Haarabscheren als entehrende Strafe lange in einzelnen deutschen Rechten erhalten. Bei den Franken war die Ehrentracht des langen Haares eine Zeitlang ein Zeichen der königlichen Würde (daher heißen die Merowinger auch die gelockten Könige), und solange dies währte, mußten alle Untertanen das Haar kurz scheren. Dagegen trugen Karl d. Gr. und die Karolinger kurzes Haar (s. Tafel »Kostüme I«, Fig. 10), während die Sachsen, die in den frühern Jahrhunderten Kopf- und Barthaar schoren, in und nach der Zeit Karls d. Gr. bis gegen Ende des 10. Jahrh. das Haar lang herabfallen ließen. Auch die Frauen ließen es entweder frei herabhängend wachsen, oder banden es auf und befestigten es mit Knopfnadeln. In den folgenden Jahrhunderten pflegten die Männer das Haar bis auf die Schultern herab zu tragen, über der Stirn kurz abzuschneiden, es auch zu kräuseln und zu locken, während die Frauen es, wie

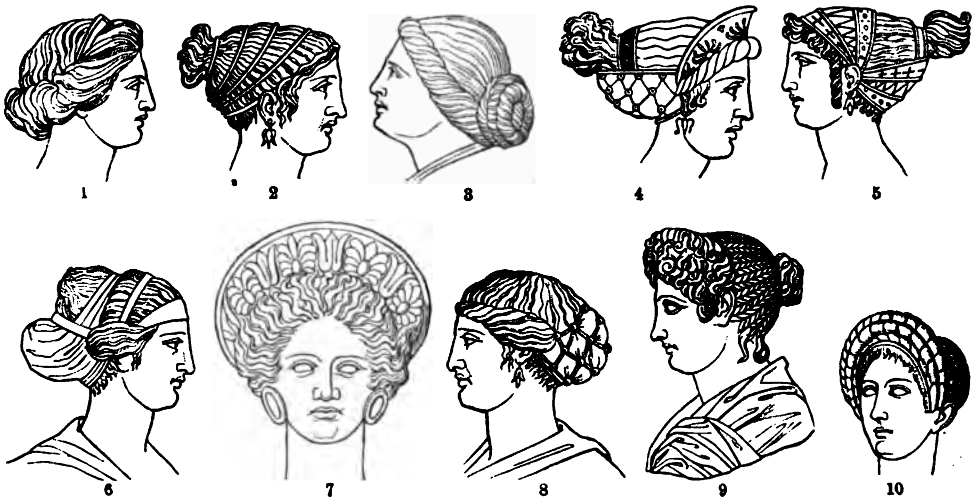


Fig. 1—8. Griechische Haartrachten. Fig. 9 und 10. Römische Haartrachten.

der Gebrauch falscher H. gekommen. Die ersten Haarkräusler finden wir in Athen, wo sie ein besonderes Gewerbe bildeten. Bis 300 v. Chr., wo P. Ticinius Mena den ersten Tonsor aus Sizilien nach Rom brachte, ließen die Römer nach dem Zeugnis des Varro das Haar lang herabhängen; zu Ciceros Zeit aber prangten angeblich nicht nur junge Stutzer, sondern selbst hohe Staatsmänner mit künstlichem und salbenduftendem Lockenbau. Der Haarputz der Frauen nahm seit der Augusteischen Zeit eine immer reichere Form und größere Dimensionen an (Textfig. 9 u. 10), und da zu der beliebten Fülle von Zöpfen und Locken die H. Eines Kopfes nicht ausreichten, nahm man dazu falsches, meist blondes Haar (capillamentum). Letzteres wurde aus Germanien von den unterworfenen Stämmen eingeführt.

Die alten Bewohner des europäischen Nordens, namentlich die Kelten, banden das Haar am Hinterkopf zusammen (daher hieß bei den Römern das eigentliche Gallien, zum Unterschied von der gallischen Provinz, Gallia comata). Das lange, starke Haar galt ihnen als ein Merkmal männlicher Würde und Freiheit. Die germanischen Völker zeichneten sich durch ihr langes, braungelbes, hier und da ins Goldblonde oder Rötliche fallende Haar aus. Abgeschornes Haar war bei Kelten und Germanen ein Zeichen der Untertänigfrüher, lang herabwallen ließen (s. Tafel »Kostüme I«, Fig. 13), oder mit dem Gebende (s. d.) bedeckten, oder durch einen Schapel (s. d.) hielten, oder, besonders in Frankreich und England, mit Bändern zu einem oder zwei Zöpfen umwanden, die auf den Rücken oder vorn über die Schultern herabfielen. Die zwei letzten Jahrhunderte des Mittelalters zeigen in der Haartracht beider Geschlechter die größte Mannigfaltigkeit. Die ehrbaren Männer trugen das Haar kurz geschnitten, später auch lang herabhängend oder auch gekräuselt; die Frauen seit der Mitte des 14. Jahrh. stets mit einer der damals üblichen Kopfbedeckungen. Gänzliche Kürzung des Haares der Männer wurde zwar von Karl VII. in Frankreich eingeführt (vgl. Kalotte), scheint aber erst Ende des 15. Jahrh. allgemein geworden zu sein. Auch die Landsknechte schoren das Haar möglichst kurz (s. Tafel »Kostüme II«, Fig. 10). Die Frauen dagegen beharrten dabei, es im Nacken aufzubinden und mit einer Haarhaube zu bedecken (s. Tafel »Kostüme II«, Fig. 4, 7 u. 9). In der Renaissancezeit kämmten die Männer das Haar über die Stirn und schnitten es gerade ab (Kolbe, s. d.). Unter Ludwig XIV. entstand in der Haartracht eine Revolution in ganz Europa. Man ordnete das Haar in einen Wulst von Locken, Knoten, Buckeln u. dgl., und da das eigne Haar nun nicht mehr dazu ausreichte,

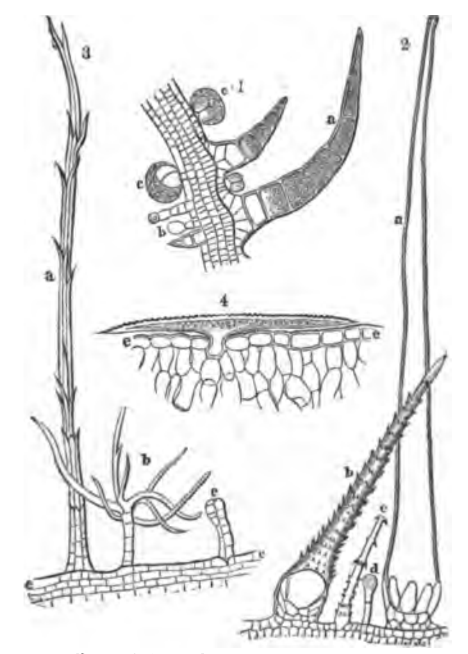
so kamen die Perücken nicht nur in allgemeinen Gebrauch, sondern man befestigte sogar noch steife Kissen auf dem Kopfe, um die erforderliche Turmhöhe der Frisur erreichen zu können (s. Tafel »Kostüme III«, Fig. 7, und den Artikel »Perücke«). Gleichzeitig ward der Puder allgemein. Trugen auch die Damen keine Perücken, so waren ihre Haargebäude doch nicht weniger ungeheuer und dabei so mühsam, daß der Vorabend eines Festes zum Aufbau der Frisur angewendet werden und die Frisierte die Nacht im Lehnstuhl zubringen mußte (vgl. Fontange). Infolge der französischen Revolution fielen mit den veralteten Staatsformen auch die Perücken, so daß die Männer bald allgemein kurzes Haar trugen, wie dies noch heute in ganz Europa meist der Fall ist. Die Frauen dagegen suchten den Haarputz der Römerinnen auf einige Zeit wieder hervor und umgaben dann die Stirn mit Löckchen (s. Tafel »Kostüme III«, Fig. 14), während das übrige Haar im Nacken zusammengeschlagen wurde oder im Chignon herabhing. Nur kurze Zeit trugen auch die Frauen kurzes Haar à la Titus (s. Tituskopf), eine Mode, die um 1890 wiedergekehrt ist, aber sich nur kurze Zeit erhielt; dann folgten die im Nacken herabwallenden Locken à l'enfant, und das lange Haar trat von neuem in seine Rechte. Wieder aufgebunden, ward es in möglichst breite Flechten gebracht, die kranzartig auf dem Kopfe lagen, während an beiden Seiten an den Schläfen ein wahrer Lockenwald prangte. Riesige Kämme von zierlicher Arbeit ragten darüber empor, und Diademe, Perlen, Blumen ꝛc. gruppierten sich dazwischen. Die sogen. Apolloschleifen sowie der nochmalige Versuch, den griechischen Haarputz wieder einzuführen, bildeten den Übergang zu größerer Einfachheit, die den modernen Frisuren Platz machen mußte, die an Extravaganz alles Frühere übertrafen und weder einen bestimmten Charakter noch regelmäßige Formen darboten. Ungeheure Chignons und Biberschwänze wechselten mit scheinbar zerzaustem Haar und Wäldern von falschen Locken. Alle auf die Einführung einer natürlichern Haartracht gerichteten Bestrebungen haben nur vorübergehenden Erfolg gehabt. Wie die weibliche Tracht ist auch die Haartracht dem raschen Wechsel der Mode unterworfen, die meist zwischen Extremen schwankt und in neuester Zeit wieder zu Auswüchsen und grotesken Übertreibungen (Tellerfrisuren) geführt hat. Weit stabiler ist der Haarputz bei den außereuropäischen Völkern. Bei den Naturvölkern Asiens, Afrikas, Amerikas und Australiens suchen sich die Männer durch ein mähnenartiges Herabwallen des langen Haares oder durch ganze Gebäude von geflochtenem, geöltem oder durch fettige Tonerde zusammengehaltenem Haar meist ein furchtbares Ansehen zu geben. Die Frauen tragen das Haar häufig kurz oder geflochten oder in einen Wulst zusammengerollt (vgl. die Tafeln »Afrikanische, Amerikanische, Asiatische und Ozeanische Völker«). Die Araberinnen teilen das Haar in unzählige kleine Flechten, die sie mit Goldfäden, Perlenschnüren, Bändern ꝛc. durchziehen und mit einem leichten Turban bedecken. Die Araber tragen das Haar kurz. Die Chinesen und Japaner lassen es bis auf einen kleinen Büschel am Wirbel abscheren; ihre Frauen kämmen es von allen Seiten auf die Mitte des Kopfes zusammen und schmücken den zierlich geordneten Büschel mit Blumen, Nadeln und Kämmen (s. Tafel »Japanische Kultur I«, Fig. 7). Doch beginnt hier die europäische Zivilisation die alte Sitte zu verdrängen. Die Türken und Perser scheren sich das Haupt zum Teil; die Frauen ordnen das Haar in lange Flechten, die sie durch seidene von gleicher Farbe verlängern. Über die Haartracht der Geistlichen s. Tonsur. Außer den größern Werken über Kostümkunde vgl. Krause, Plotina, oder die Kostüme des Haupthaars bei den Völkern der Alten Welt (Leipz. 1858); Falke, H. und Bart der Deutschen (im »Anzeiger des Germanischen Museums«, 1858); Bysterveld, Album de coiffures historiques (Par. 1863—1865, 4 Bde.); Gräfin v. Villermont, Histoire de la coiffure féminine (Brüssel 1891); Wilken, Über das Haaropfer und einige andre Trauergebräuche bei den Völkern Indonesiens (in der »Revue coloniale«, 1887; enthält auch Kulturgeschichtliches aus Deutschland).

Technische Verwendung findet vorzüglich die Wolle (s. d.) sowie das feine tibetische und persische Ziegenhaar, die H. der Bisamratten, Hasen, Lamas und Kamele, der Angoraziege, der Vicuña, des Alpako, der Pferde ꝛc. Geflechte, Schnüre, Stricke und Gewebe aus Haaren werden zu mannigfachen Zwecken dargestellt. Menschenhaare werden von Frauen getragen, um stärkern Haarwuchs vorzutäuschen, sonst werden sie zu Perücken und sogen. Haararbeiten benutzt. Zu letztern verwendet man meist H. von Verstorbenen, die zu Perücken ꝛc. zu brüchig sind. In der Regel ist das Haar 60 cm, bisweilen 1 m lang. Das Gewicht des Haares von einem Kopf beträgt selten mehr als 0,25 kg. Früher lieferten Norddeutschland, Schweden, Norwegen sehr viel, namentlich blondes Haar. Mit dem steigenden Wohlstande der ärmern Bevölkerung hat aber die Neigung, ihr Haar zu verkaufen, schnell abgenommen. Blondes Haar ist sehr teuer geworden. Frankreich, Italien, Spanien, Rußland liefern dunkles Haar, die Normandie und Bretagne die ungewöhnlichsten Schattierungen und die feinsten H. Das rohe Haar wird sortiert, mit kochendem Wasser, schwacher Sodalösung oder Ammoniakflüssigkeit gewaschen, auch vielfach gefärbt und büßt bei dieser Behandlung 15—25 Proz. ein. Ein Surrogat der Menschenhaare ist rohe Seide, die man entsprechend färbt und zu Locken und Perücken verarbeitet. Die Haararbeiten aus Menschenhaar sind Flechtarbeiten, oder man klebt die H. auf, um Landschaften, Medaillons u. dgl. herzustellen. Derartige Arbeiten nennt man Haarmosaik oder Haarmalerei und, wenn man auf Seide arbeitet, wohl auch Haarstickerei.

Haare auf den Zähnen haben, sprichwörtlich für: ein tüchtiger oder grimmiger Kerl sein, der sich nichts gefallen läßt, der (klug) sein Recht verteidigt. Die Redensart ist eine Weiterbildung der Ausdrücke: Haare haben, ein haariger Kerl sein, d. h. sich der vollen Männlichkeit erfreuen. Früher war gebräuchlich: Haare auf der Zunge haben (so noch in Schillers »Räubern«, II, 1).

Haare der Pflanzen (Trichome), alle aus der Epidermis (s. Hautgewebe) der Pflanzen hervorgehenden, mehr oder weniger verlängerten, ein- oder mehrzelligen Auswüchse, die häufig auf der ganzen Oberfläche des Pflanzenteils einen haarartigen Überzug hervorbringen. Haare können an den verschiedensten mit einer Epidermis versehenen Pflanzenteilen auftreten und sind unter den phanerogamen Landpflanzen sehr allgemein verbreitet, während Wasserpflanzen in der Regel nur innere (d. h. in den Intercellularräumen befindliche) oder gar keine Haare besitzen. Das Haar entsteht aus einer einzelnen Epidermiszelle durch papillenartige Ausstülpung ihrer Außenwand und weitere Verlängerung dieser Papille. Einfache

Haare, z. B. die dünnwandigen und daher biegsamen Wollhaare, ebenso die **Wurzelhaare** bilden mit der sie tragenden Epidermiszelle einen kontinuierlichen, nicht durch Scheidewände geteilten Hohlraum. Die an den grünen Teilen vieler Pflanzen vorkommenden Borsten sind meist ebenfalls einfache, mit dicker, oft verkieselter Membran versehene Haare. Bisweilen sind die Haare auch an ihrer Außenseite mit Stacheln besetzt (Fig. 2b, c), oder sie verzweigen sich unter bestimmten Formen, wie bei den Gabel-, Stern- (Fig. 3c) und Spindelhaaren (Fig. 4). **Zusammengesetzte** oder **Gliederhaare**, deren Innenraum



Verschiedene Pflanzenhaarformen.

Fig. 1. Haare vom Blatt einer Labiate: a kegelförmiges, zusammengesetztes Haar, b gestieltes Kopfhaar, c sitzendes Kopfhaar (Drüsenhaar). — Fig. 2. Haare von Cajophora: a Brennhaar, b und c mit Stacheln verschiedener Form besetzte Haare, d Kopfhaar. — Fig. 3. Haare von Hieracium: a fadenförmige Zotte, b mehrzelliges Sternhaar, c kopfige Zotte. — Fig. 4. Spindelhaar von Cheiranthus. In allen Figuren bedeutet e die Epidermis des Pflanzenteils, der die Haare trägt.

durch Scheidewände in mehrere Zellen abgeteilt ist (1a), sind entweder gleichfalls unverzweigt oder in verschiedener Weise verästelt. Schwillt das Haar kugelig an, so entstehen die köpfchenförmigen Haare, zu denen auch die Drüsenhaare (1b, 1c, 2d; s. Absonderung) gehören, die aus der angeschwollenen Endzelle ein flüssiges Sekret absondern. Bei Chenopodiazeen trennen sich diese großen Zellen leicht ab und stellen an den jungen Teilen den mehlartigen, abwischbaren weißlichen Überzug dar. Wenn in den Zellen eines zusammengesetzten Haares auch Längsteilungen auftreten, so entwickelt sich ein flächenförmig ausgebreitetes Gebilde (**Haarschuppe, Hautschuppe**), das schildförmig (z. B. bei Elaeagnus) erscheint oder einseitig angeheftet wird, wie bei den Spreublättern der Farne, u. a. Zahlreich zur Bildung haarförmiger Körper zusammentretende Zellauswüchse der Epidermis bezeichnet man als **Haarzotten**, die sehr verschiedene Gestalten (3 bei a und c) annehmen können und in ihren höchst entwickelten Formen als die aus vielen Zellen zusammengesetzten **Stacheln** (z. B. der Rosen) auftreten. — Da bei der Bildung der Stacheln in der Regel außer der Epidermis auch noch innere Gewebepartien beteiligt sind, so werden sie auch wohl als **Emergenzen** von den eigentlichen Haarbildungen unterschieden. Bei den **Brennhaaren** der Brennessel und vieler andrer Pflanzen, z. B. Cajophora (2a), beteiligt sich das subepidermale Gewebe an der Bildung, indem das Haar selbst von einem zelligen Höcker des Stengels oder Blattes getragen wird. Die Spitze der Brennhaare ist starr und leicht zerbrechlich; beim Abbrechen dieser Spitze wird der brennende Saft aus dem Innern der Zelle auf die berührende Stelle ergossen. Die Haare können den verschiedensten physiologischen Zwecken angepaßt sein. Die an den Wurzeln der Gefäßkryptogamen und der Phanerogamen sowie an den Stengeln der Moose vorkommenden Wurzelhaare dienen zur Aufsaugung der flüssigen Nahrungsstoffe. Die Behaarung der grünen Teile dient ihnen, besonders in der Jugend, zum Schutz vor zu starkem Wasserverlust und zu intensiver Bestrahlung, daher auch viele Wüsten-, Steppen- und Alpenpflanzen durch dichten Haarfilz ausgezeichnet sind. Andre Haare dienen als **Haft-** oder **Klammerorgane**, z. B. die Klimmhaare des Hopfens, oder auch als **Verbreitungsmittel** für Früchte und Samen (s. Aussaat, natürliche). In andern Fällen wird vermittelst der Haare die Oberfläche der Pflanzenteile, z. B. auf oder in Knospen, mit einem schützenden klebrigen Überzug von harz- oder schleimartigen Stoffen versehen. Bei den »insektenfressenden« Pflanzen (s. d.) scheiden gewisse Haare ein verdauendes Sekret aus. Die Borsten auf den Blättern von Dionaea und Aldrovandia dienen als Sinnesorgane zur Aufnahme von Berührungsreizen. Zahlreiche Haarbildungen dienen innerhalb der Blüte als Schutzmittel der Nektarien gegen Regen oder gegen Ausplünderung durch unberufene Gäste. Die **Reusenhaare** in der Blüte von Aristolochia (s. Blütenbestäubung, S. 91) verhindern durch ihre anatomischen Einrichtungen das Ausschlüpfen der im Blütenkessel gefangenen Insekten. Mitunter treten Haare auch als krankhafte Bildungen auf, verursacht von tierischen Parasiten (s. Filzkrankheit der Blätter).

Haaren, Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Aachen, Güterhaltestelle an den Staatsbahnlinien Aachen-H. und Würselen-Rothe Erde, hat eine kath. Kirche, Tuch-, Nadel- und Maschinenfabrikation, Dampfmühlen, Bierbrauerei und (1900) 4801 Einw.

Haarentchen (Zwergsteißfuß), s. Steißfuß.

Haarfärbemittel, s. Haare, S. 575.

Haarfarn, s. Adiantum.

Haarförmig heißen Kristalle, wenn sie sehr dünn, langgezogen, säulig entwickelt (Federerz) oder aus kleinen, in einer Richtung aneinander gereihten Kriställchen zusammengesetzt sind (Silber, Gold).

Haarfrost, soviel wie Rauhreif (s. d.).

Haargefäße, s. Kapillaren.

Haargewebe, s. Roßhaargewebe.

Haargras, s. Agrostis und Elymus.

Haarhühner, s. Huhn.

Haarhygrometer, s. Hygrometer.

Haarige Kornwut, s. Galeopsis.

Haarkies, Mineral, soviel wie Nickelkies.

Haarknopf, s. Haare, S. 573.

Haarkopf, s. Peitschenwurm.

Haarkrankheiten. Die gewöhnlichste Haarkrankheit ist die trockne **Schinnenbildung** (Seborrhoea

sicca); sie tritt meistens erst mit der Geschlechtsreife auf und kann lange fortbestehen. Männer werden häufiger befallen als Frauen. Bei der Behandlung sind die von den meisten Friseuren angewendeten spirituösen Haarwasser (z. B. Honigwasser) zu meiden, weil sie den Haarwurzeln die Feuchtigkeit entziehen und sie zur Verödung bringen. Am besten seift man etwa wöchentlich zweimal des Abends den Kopf ab (wenn möglich bei kurzgehaltenem Haar), spült und trocknet gut und benutzt am nächsten Morgen ein einfaches Haaröl. In schwereren Fällen kann man auch zweimal wöchentlich abends vor dem Schlafengehen folgende Mischung in die Kopfhaut einreiben: destilliertes Wasser 750, doppeltkohlensaures Natron 10 g, Glyzerin 12 g. Am nächsten Morgen benutzt man etwas Haaröl und kämmt die Haare dabei ordentlich durch. Alle sechs bis acht Wochen einmal Abseifen des Kopfes.

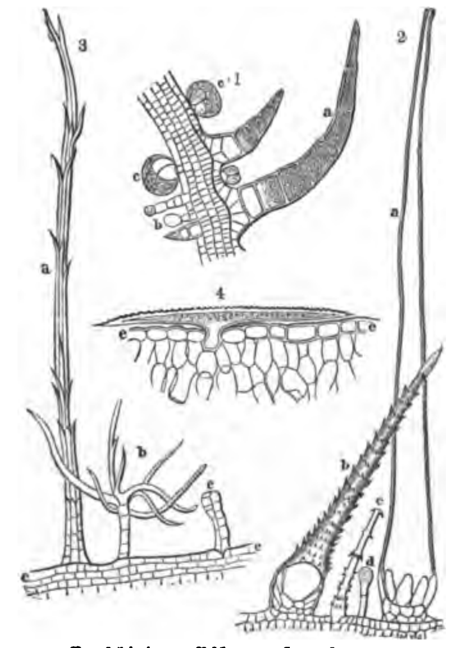
Beim trocknen Ekzem der Kopfhaut ist die ergriffene Haut nur wenig über das gesunde Niveau erhaben, gerötet und mit lockern kleinen Schuppen bedeckt. Der Verlauf ist sehr langsam. Das nässende Ekzem tritt in kleinern, nässenden oder mit Borken bedeckten Stellen auf, oder die ganze Kopfhaut wird von dem Erkrankungsprozeß ergriffen. Bei kurz geschornen Haaren treten die Borken zutage und ebenso nach ihrer Ablösung die nässende, der Oberhaut beraubte Haut. Bei längern Haaren verkleben diese zu einer unentwirrbaren, die Kopfhaut verdeckende Masse, die bei starker Unreinlichkeit des Trägers zur Bildung eines Weichselzopfes (s. d.) führen kann. Nach lang andauerndem Kopfekzem tritt Schwund des Haarwuchses ein. Die Behandlung ist der des Ekzems andrer Körperstellen gleichartig. — Über die durch Parasiten herbeigeführten H. s. Kahlköpfigkeit. — Haarschwund tritt bei Erkrankungen der Kopfhaut durch Veränderung des Haarbodens auf, sodann bei andern Krankheiten mit ihren allgemeinen, den Körper schwächenden Einflüssen. Hierher gehören die akuten Infektionskrankheiten, Typhus, Scharlach, Pocken, dann aber auch die chronischen, besonders die Syphilis. Hier tritt in der Regel eine den ganzen Kopf betreffende Lichtung der Haare ein. Die Haare ergänzen sich nach den akuten Krankheiten mit dem Verschwinden der allgemeinen Schwäche, bei Syphilis oft erst nach längerer Zeit oder gar nicht. Der Haarschwund des höhern Lebensalters beruht auf denselben Ursachen. Bei dem schon in jungen Jahren vorkommenden Kahlwerden liegt meist Erblichkeit vor. — Das Grau- und Weißwerden der Haare tritt regelmäßig im Alter ein. Bedingt wird es durch das Verschwinden des Pigments und Auftreten von Luft in der Marksubstanz. Dagegen gehört die sehr häufig vorkommende Spaltung der Haare in das Gebiet der H. Die Spitzen der Haare spalten sich entweder einfach, oder zerfallen pinselförmig. Leider vermag die Therapie sehr wenig hiergegen auszurichten, da dieser Vorgang oft nur ein Anzeichen andrer, den Körper schwer beeinflussender Krankheitszustände ist. Sorgfältige Pflege, regelmäßige Waschungen mit Seife und darauffolgende Einfettung sind zu empfehlen. Vgl. Lassar, Über Haarkuren (Berl. 1888); Pohl, Das Haar. Die H. ꝛc. (5. Aufl., Stuttg. 1902); Meyer, Die H. (2. Aufl., Münch. 1904), und Literatur beim Artikel »Haare«, S. 575.

Haarkrone, s. Pappus.

Haarkugeln, soviel wie Gemskugeln, s. Bezoar.

Haarlem (Harlem), Hauptstadt der niederländ. Provinz Nordholland, liegt 6 km östlich von der Nordsee, 1 km westlich vom frühern Haarlemer Meer (s. d.) entfernt, ist Knotenpunkt an der Eisenbahn Rotterdam-Amsterdam und wird durch den Spaarne (mit 5 Brücken) in zwei Teile geteilt. Hauptgebäude sind unter den (15) Kirchen die Groote Kerk (St. Bavo), eine großartige spätgotische Basilika von nahezu 140 m Länge, mit 80 m hohem Turm und einer berühmten Orgel (5000 Pfeifen und 64 Register); ferner das Rathaus (früher Palast der Grafen von Holland) mit vielen Porträten (von Franz Hals) und einer kostbaren Sammlung ältester Druckwerke, der Prinzenhof (jetzt Versammlungsort der Provinzialabgeordneten) mit der Stadtbibliothek, das Regierungsgebäude ꝛc. Außerdem besitzt H. ein Gymnasium, 2 höhere Bürgerschulen, eine Realschule für Mädchen, Seminare für Lehrer und Lehrerinnen, die Teylersche Stiftung, ein der Theologie, den Naturwissenschaften und der Kunst gewidmetes Institut mit mannigfaltigen Sammlungen, ein bischöfliches Museum (kirchliche Altertümer), die Holländische Gesellschaft für Wissenschaft mit reichem naturhistorischen Kabinett, 2 Schauspielhäuser und einen hübschen Stadsdoelen (früher Vereinigungsort der Schützengilden, wo nach dem Doel [»Ziel«] geschossen wurde); ferner die älteste Druckerei der Niederlande, in der das älteste Tageblatt dieses Staates: »De opregte Haarlemmer Courant«, seit länger als zwei Jahrhunderten gedruckt wird, mit berühmter Schriftgießerei. Auf dem Marktplatz steht (seit 1856) die Bronzestatue von Laurens Coster (von Royer), dem früher die Holländer die Erfindung der Buchdruckerkunst zuschrieben. Die Zahl der Bewohner beträgt (1900) 65,189. H. besitzt eine große Baumwollweberei und -Druckerei, eine Werkstätte der Holländischen Eisenbahngesellschaft, eine Eisen- und Kupfergießerei, Eisenbahnwagenfabrik, mehrere große Buchdruckereien und ist weltberühmt durch seine Blumenzucht (Tulpen, Hyazinthen, Narzissen, Ranunkeln). Berühmt sind auch noch jetzt, wie in alter Zeit, die Linnenbleichen von H. Die Stadt ist Sitz des Gouverneurs der Provinz Nordholland, eines römisch-katholischen und eines jansenistischen Bischofs. Die Umgebung der Stadt, in der die reichsten Kaufleute von Amsterdam Landhäuser besitzen, ist prachtvoll. Besonders schön ist das Haarlemer Holz (Hout), ein 40 Hektar großer Wald alter, prächtiger Buchen mit Spaziergängen, zahmem Damwild, Gesellschaftshäusern und einem 1823 errichteten Denkmal Laurens Costers. In diesem Walde liegt auch der sogen. Pavillon (Paviljoen Welgelegen), ein im italienischen Stil erbautes Landhaus, mit dem Kunstgewerbemuseum (nebst kunstgewerblicher Zeichenschule) und dem Kolonialmuseum. Auf dem nahen Landsitz Hartenkamp entwarf Linné sein Pflanzensystem. H. ist der Geburtsort des erwähnten Coster und der Maler Ostade, Wouwerman und Berchem. Der Dichter Bilderdijk ist hier begraben. — H. war anfangs ein Dorf mit gräflichem Schloß, aber schon um die Mitte des 13. Jahrh. eine feste Stadt. 1492 wurde die Stadt durch die aufständischen Bauern, »Käse- und Brotvolk« genannt, eingenommen, noch in demselben Jahr aber von dem kaiserlichen Statthalter, Herzog Albrecht von Sachsen, wiedererobert, ihrer Privilegien beraubt und mit Geldstrafen belegt. 1559 wurde H. Bischofssitz. An dem Aufstand der Niederlande beteiligten sich die Einwohner von H. tätig. Albas Sohn, Don Friedrich, rückte Ende 1572 mit 30,000 Mann spanischer Kerntruppen vor H.; aber erst nach einer Belagerung von sieben Monaten, als

Haare, z. B. die dünnwandigen und daher biegsamen Wollhaare, ebenso die **Wurzelhaare** bilden mit der sie tragenden Epidermiszelle einen kontinuierlichen, nicht durch Scheidewände geteilten Hohlraum. Die an den grünen Teilen vieler Pflanzen vorkommenden Borsten sind meist ebenfalls einfache, mit dicker, oft verkieselter Membran versehene Haare. Bisweilen sind die Haare auch an ihrer Außenseite mit Stacheln besetzt (Fig. 2b, c), oder sie verzweigen sich unter bestimmten Formen, wie bei den Gabel-, Stern- (Fig. 3c) und Spindelhaaren (Fig. 4). **Zusammengesetzte** oder **Gliederhaare**, deren Innenraum



Verschiedene Pflanzenhaarformen.

Fig. 1. **Haare vom Blatt einer Labiate:** a kegelförmiges, zusammengesetztes Haar, b gestieltes Kopfhaar, c sitzendes Kopfhaar (Drüsenhaar). — Fig. 2. **Haare von Cajophora:** a Brennhaar, b und c mit Stacheln verschiedener Form besetzte Haare, d Kopfhaar. — Fig. 3. **Haare von Hieracium:** a fadenförmige Zotte, b mehrzelliges Sternhaar, c kopfige Zotte. — Fig. 4. **Spindelhaar von Cheiranthus.** In allen Figuren bedeutet e die Epidermis des Pflanzenteils, der die Haare trägt.

durch Scheidewände in mehrere Zellen abgeteilt ist (1a), sind entweder gleichfalls unverzweigt oder in verschiedener Weise verästelt. Schwillt das Haar kugelig an, so entstehen die köpfchenförmigen Haare, zu denen auch die Drüsenhaare (1b, 1c, 2d; s. Absonderung) gehören, die aus der angeschwollenen Endzelle ein flüssiges Sekret absondern. Bei Chenopodiazeen trennen sich diese großen Zellen leicht ab und stellen an den jungen Teilen den mehlartigen, abwischbaren weißlichen Überzug dar. Wenn in den Zellen eines zusammengesetzten Haares auch Längsteilungen auftreten, so entwickelt sich ein flächenförmig ausgebreitetes Gebilde (**Haarschuppe, Hautschuppe**), das schildförmig (z. B. bei Elaeagnus) erscheint oder einseitig angeheftet wird, wie bei den Spreublättern der Farne, u. a. Zahlreich zur Bildung haarförmiger Körper zusammentretende Zellauswüchse der Epidermis bezeichnet man als **Haarzotten**, die sehr verschiedene Gestalten (3 bei a und c) annehmen können und in ihren höchst entwickelten Formen als die aus vielen Zellen zusammengesetzten **Stacheln** (z. B. der Rosen) auftreten. — Da bei der Bildung der Stacheln in der Regel außer der Epidermis auch noch innere Gewebepartien beteiligt sind, so werden sie auch wohl als **Emergenzen** von den eigentlichen Haarbildungen unterschieden. Bei den **Brennhaaren** der Brennessel und vieler andrer Pflanzen, z. B. Cajophora (2a), beteiligt sich das subepidermale Gewebe an der Bildung, indem das Haar selbst von einem zelligen Höcker des Stengels oder Blattes getragen wird. Die Spitze der Brennhaare ist starr und leicht zerbrechlich; beim Abbrechen dieser Spitze wird der brennende Saft aus dem Innern der Zelle auf die berührende Stelle ergossen. Die Haare können den verschiedensten physiologischen Zwecken angepaßt sein. Die an den Wurzeln der Gefäßkryptogamen und der Phanerogamen sowie an den Stengeln der Moose vorkommenden Wurzelhaare dienen zur Aufsaugung der flüssigen Nahrungsstoffe. Die Behaarung der grünen Teile dient ihnen, besonders in der Jugend, zum Schutz vor zu starkem Wasserverlust und zu intensiver Bestrahlung, daher auch viele Wüsten-, Steppen- und Alpenpflanzen durch dichten Haarfilz ausgezeichnet sind. Andre Haare dienen als **Haft-** oder **Klammerorgane**, z. B. die Klimmhaare des Hopfens, oder auch als **Verbreitungsmittel** für Früchte und Samen (s. Aussaat, natürliche). In andern Fällen wird vermittelst der Haare die Oberfläche der Pflanzenteile, z. B. auf oder in Knospen, mit einem schützenden klebrigen Überzug von harz- oder schleimartigen Stoffen versehen. Bei den »insektenfressenden« Pflanzen (s. d.) scheiden gewisse Haare ein verdauendes Sekret aus. Die Borsten auf den Blättern von Dionaea und Aldrovandia dienen als Sinnesorgane zur Aufnahme von Berührungsreizen. Zahlreiche Haarbildungen dienen innerhalb der Blüte als Schutzmittel der Nektarien gegen Regen oder gegen Ausplünderung durch unberufene Gäste. Die **Reusenhaare** in der Blüte von Aristolochia (s. Blütenbestäubung, S. 91) verhindern durch ihre anatomischen Einrichtungen das Ausschlüpfen der im Blütenkessel gefangenen Insekten. Mitunter treten Haare auch als krankhafte Bildungen auf, verursacht von tierischen Parasiten (s. Filzkrankheit der Blätter).

Haaren, Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Aachen, Güterhaltestelle an den Staatsbahnlinien Aachen-H. und Würselen-Rothe Erde, hat eine kath. Kirche, Tuch-, Nadel- und Maschinenfabrikation, Dampfmühlen, Bierbrauerei und (1900) 4801 Einw.

Haarentchen (Zwergsteißfuß), s. Steißfuß.

Haarfärbemittel, s. Haare, S. 575.

Haarfarn, s. Adiantum.

Haarförmig heißen Kristalle, wenn sie sehr dünn, langgezogen, säulig entwickelt (Federerz) oder aus kleinen, in einer Richtung aneinander gereihten Kriställchen zusammengesetzt sind (Silber, Gold).

Haarfrost, soviel wie Rauhreif (s. d.).

Haargefäße, s. Kapillaren.

Haargewebe, s. Roßhaargewebe.

Haargras, s. Agrostis und Elymus.

Haarhühner, s. Huhn.

Haarhygrometer, s. Hygrometer.

Haarige Kornwut, s. Galeopsis.

Haarkies, Mineral, soviel wie Nickelkies.

Haarknopf, s. Haare, S. 573.

Haarkopf, s. Peitschenwurm.

Haarkrankheiten. Die gewöhnlichste Haarkrankheit ist die trockne **Schinnenbildung** (Seborrhoea

sicca); sie tritt meistens erst mit der Geschlechtsreife auf und kann lange fortbestehen. Männer werden häufiger befallen als Frauen. Bei der Behandlung sind die von den meisten Friseuren angewendeten spirituösen Haarwasser (z. B. Honigwasser) zu meiden, weil sie den Haarwurzeln die Feuchtigkeit entziehen und sie zur Verödung bringen. Am besten seift man etwa wöchentlich zweimal des Abends den Kopf ab (wenn möglich bei kurzgehaltenem Haar), spült und trocknet gut und benutzt am nächsten Morgen ein einfaches Haaröl. In schwereren Fällen kann man auch zweimal wöchentlich abends vor dem Schlafengehen folgende Mischung in die Kopfhaut einreiben: destilliertes Wasser 750, doppeltkohlensaures Natron 10 g, Glyzerin 12 g. Am nächsten Morgen benutzt man etwas Haaröl und kämmt die Haare dabei ordentlich durch. Alle sechs bis acht Wochen einmal Abseifen des Kopfes.

Beim trocknen Ekzem der Kopfhaut ist die ergriffene Haut nur wenig über das gesunde Niveau erhaben, gerötet und mit lockern kleinen Schuppen bedeckt. Der Verlauf ist sehr langsam. Das nässende Ekzem tritt in kleinern, nässenden oder mit Borken bedeckten Stellen auf, oder die ganze Kopfhaut wird von dem Erkrankungsprozeß ergriffen. Bei kurz geschornen Haaren treten die Borken zutage und ebenso nach ihrer Ablösung die nässende, der Oberhaut beraubte Haut. Bei längern Haaren verkleben diese zu einer unentwirrbaren, die Kopfhaut verdeckende Masse, die bei starker Unreinlichkeit des Trägers zur Bildung eines Weichselzopfes (s. d.) führen kann. Nach lang andauerndem Kopfekzem tritt Schwund des Haarwuchses ein. Die Behandlung ist der des Ekzems andrer Körperstellen gleichartig. — Über die durch Parasiten herbeigeführten H. s. Kahlköpfigkeit. — Haarschwund tritt bei Erkrankungen der Kopfhaut durch Veränderung des Haarbodens auf, sodann bei andern Krankheiten mit ihren allgemeinen, den Körper schwächenden Einflüssen. Hierher gehören die akuten Infektionskrankheiten, Typhus, Scharlach, Pocken, dann aber auch die chronischen, besonders die Syphilis. Hier tritt in der Regel eine den ganzen Kopf betreffende Lichtung der Haare ein. Die Haare ergänzen sich nach den akuten Krankheiten mit dem Verschwinden der allgemeinen Schwäche, bei Syphilis oft erst nach längerer Zeit oder gar nicht. Der Haarschwund des höhern Lebensalters beruht auf denselben Ursachen. Bei dem schon in jungen Jahren vorkommenden Kahlwerden liegt meist Erblichkeit vor. — Das Grau- und Weißwerden der Haare tritt regelmäßig im Alter ein. Bedingt wird es durch das Verschwinden des Pigments und Auftreten von Luft in der Marksubstanz. Dagegen gehört die sehr häufig vorkommende Spaltung der Haare in das Gebiet der H. Die Spitzen der Haare spalten sich entweder einfach, oder zerfallen pinselförmig. Leider vermag die Therapie sehr wenig hiergegen auszurichten, da dieser Vorgang oft nur ein Anzeichen andrer, den Körper schwer beeinflussender Krankheitszustände ist. Sorgfältige Pflege, regelmäßige Waschungen mit Seife und darauffolgende Einfettung sind zu empfehlen. Vgl. Lassar, Über Haarkuren (Berl. 1888); Pohl, Das Haar. Die H. rc. (5. Aufl., Stuttg. 1902); Meyer, Die H. (2. Aufl., Münch. 1904), und Literatur beim Artikel »Haare«, S. 575.

Haarkrone, s. Pappus.

Haarkugeln, soviel wie Gemskugeln, s. Bezoar.

Haarlem (Harlem), Hauptstadt der niederländ. Provinz Nordholland, liegt 6 km östlich von der Nordsee, 1 km westlich vom frühern Haarlemer Meer (s. d.) entfernt, ist Knotenpunkt an der Eisenbahn Rotterdam–Amsterdam und wird durch den Spaarne (mit 5 Brücken) in zwei Teile geteilt. Hauptgebäude sind unter den (15) Kirchen die Groote Kerk (St. Bavo), eine großartige spätgotische Basilika von nahezu 140 m Länge, mit 80 m hohem Turm und einer berühmten Orgel (5000 Pfeifen und 64 Register); ferner das Rathaus (früher Palast der Grafen von Holland) mit vielen Porträten (von Franz Hals) und einer kostbaren Sammlung ältester Druckwerke, der Prinzenhof (jetzt Versammlungsort der Provinzialabgeordneten) mit der Stadtbibliothek, das Regierungsgebäude rc. Außerdem besitzt H. ein Gymnasium, 2 höhere Bürgerschulen, eine Realschule für Mädchen, Seminare für Lehrer und Lehrerinnen, die Teylersche Stiftung, ein der Theologie, den Naturwissenschaften und der Kunst gewidmetes Institut mit mannigfaltigen Sammlungen, ein bischöfliches Museum (kirchliche Altertümer), die Holländische Gesellschaft für Wissenschaft mit reichem naturhistorischen Kabinett, 2 Schauspielhäuser und einen hübschen Stadsdoelen (früher Vereinigungsort der Schützengilden, wo nach dem Doel [»Ziel«] geschossen wurde); ferner die älteste Druckerei der Niederlande, in der das älteste Tageblatt dieses Staates: »De opregte Haarlemmer Courant«, seit länger als zwei Jahrhunderten gedruckt wird, mit berühmter Schriftgießerei. Auf dem Marktplatz steht (seit 1856) die Bronzestatue von Laurens Coster (von Royer), dem früher die Holländer die Erfindung der Buchdruckerkunst zuschrieben. Die Zahl der Bewohner beträgt (1900) 65,189. H. besitzt eine große Baumwollweberei und -Druckerei, eine Werkstätte der Holländischen Eisenbahngesellschaft, eine Eisen- und Kupfergießerei, Eisenbahnwagenfabrik, mehrere große Buchdruckereien und ist weltberühmt durch seine Blumenzucht (Tulpen, Hyazinthen, Narzissen, Ranunkeln). Berühmt sind auch noch jetzt, wie in alter Zeit, die Linnenbleichen von H. Die Stadt ist Sitz des Gouverneurs der Provinz Nordholland, eines römisch-katholischen und eines jansenistischen Bischofs. Die Umgebung der Stadt, in der die reichsten Kaufleute von Amsterdam Landhäuser besitzen, ist prachtvoll. Besonders schön ist das Haarlemer Holz (Hout), ein 40 Hektar großer Wald alter, prächtiger Buchen mit Spaziergängen, zahmem Damwild, Gesellschaftshäusern und einem 1823 errichteten Denkmal Laurens Costers. In diesem Walde liegt auch der sogen. Pavillon (Paviljoen Welgelegen), ein im italienischen Stil erbautes Landhaus, mit dem Kunstgewerbemuseum (nebst kunstgewerblicher Zeichenschule) und dem Kolonialmuseum. Auf dem nahen Landsitz Hartenkamp entwarf Linné sein Pflanzensystem. H. ist der Geburtsort des erwähnten Coster und der Maler Ostade, Wouwerman und Berchem. Der Dichter Bilderdijk ist hier begraben. — H. war anfangs ein Dorf mit gräflichem Schloß, aber schon um die Mitte des 13. Jahrh. eine feste Stadt. 1492 wurde die Stadt durch die aufständischen Bauern, »Käse- und Brotvolk« genannt, eingenommen, noch in demselben Jahr aber von dem kaiserlichen Statthalter, Herzog Albrecht von Sachsen, wiedererobert, ihrer Privilegien beraubt und mit Geldstrafen belegt. 1559 wurde H. Bischofssitz. An dem Aufstand der Niederlande beteiligten sich die Einwohner von H. tätig. Albas Sohn, Don Friedrich, rückte Ende 1572 mit 30,000 Mann spanischer Kerntruppen vor H.; aber erst nach einer Belagerung von sieben Monaten, als

die Spanier die Zufuhr über das Haarlemer Meer abgeschnitten, die Ersatztruppen geschlagen hatten und der Hunger in der Stadt wütete, kapitulierte diese am 12. Juli 1573. Bei ihrer Verteidigung hatte auch eine Anzahl Frauen unter Anführung der mutigen Kenau Hasselaar tapfer mitgewirkt. Die Spanier übten trotz verheißener Gnade grausame Rache. Nachdem 1577 H. wieder zum Prinzen von Oranien übergegangen war, blieb es mit den freien Niederlanden vereinigt. Ihre höchste Blüte erreichte die Stadt durch ihre Industrie im 17. Jahrh., namentlich nach der Aufnahme von französischen Ausgewanderten; allmählich aber sank ihr Wohlstand, und erst in der neuesten Zeit hat er sich wieder kräftig gehoben. Vgl. Allan, Geschiedenis en beschrijving van H. (Haarl. 1871—88, 4 Tle.).

Haarlemer Balsam, s. Schwefelbalsam.

Haarlemer Meer, ehemals ein 22 km langer, 11 km breiter und fast 4,5 m tiefer Binnensee in der niederländ. Provinz Nordholland, zwischen Haarlem, Leiden und Amsterdam, unweit der Nordsee, an dessen Stelle ursprünglich vier kleine, unbedeutende Seen lagen, die aber im Verlauf von drei Jahrhunderten um das Dreifache angewachsen und als ein einziger See immer bedrohlicher geworden waren, wurde 1840 bis 1853 mit einem Kostenaufwand von 23,2 Mill. Mk. trocken gelegt und bildet jetzt eine von einem 40 km langen Kanal umzogene, 183 qkm große und in vier große Abteilungen zerlegte Insel, den sogen. Haarlemer Meer-Polder. Das H. M. stand durch den Spaarne mit dem Meerbusen Y in Verbindung, den man jetzt trocken gelegt hat. Auf dem ehemaligen Seegrund wohnt jetzt eine Gemeinde von (1900) 16,621 Seelen in weithin zerstreuten Ansiedelungen. Vgl. P. Boekel, Geschiedenis van het Harlemmermeer (Amsterd. 1868) u. Het Harlemmermeer (das. 1872).

Haarlinge, s. Pelzfresser.

Haarlingen, s. Harlingen.

Haarmann, Tuch- oder Buckskingewebe im halbfertig appretierten, jedoch geraubten Zustande.

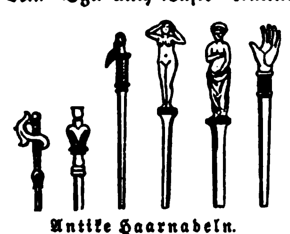
Haarmenschen, Personen, die in übermäßiger Weise und an sonst haarfreien Körperstellen, namentlich über das ganze Gesicht, mit einem langen, von dem gewöhnlichen Haar verschiedenen Seiden- oder Wollhaar bedeckt sind. Obwohl solche meist erblich auftretende Überbehaarung (Hypertrichosis), wie ältere Nachrichten und Porträte bezeugen, auch früher öfters beobachtet worden ist, so wurden doch erst einige in der Neuzeit vorgekommene, besonders ausgezeichnete Fälle wissenschaftlich untersucht und beschrieben. Der erste hiervon betraf die Familie Schwé Maong am Hofe von Ava. Bei dem Großvater, der 1829 von Crawford und Wallich beobachtet wurde, war das ganze Antlitz, mit alleiniger Ausnahme des roten Lippensaums, mit feinen silbergrauen, seidenartigen, an Stirn und Wangen etwa 20 cm, an Nase und Kinn etwa 10 cm langen Haaren völlig bedeckt. Sowohl die äußere als innere Ohrmuschel trug ähnlich lange Haare, so daß aus jedem Ohr ein Büschel derselben heraushing, und ebenso waren andre Körperstellen, z. B. die Vorderarme, mit 10—20 cm langen Haaren bedeckt. Ähnlich behaart war seine Tochter Maphron, die 1855 von Yule genau beschrieben wurde, und deren 1867 vom Kapitän Houghton beobachtete beide Söhne. Bei den letztern war übrigens der gesamte Körper stark behaart (Hypertrichosis universalis, Abbildung der ganzen Familie in Virchows »Archiv«, 1868). Ganz ähnlich war die Erscheinung des »russischen H.« Andrian Jeftichew, der wie sein Sohn und die indischen H. ein mangelhaftes Gebiß besaß. Sein Oberkiefer war bis auf den linken Eckzahn völlig zahnlos, und ebenso besaß Shwé Maong im Oberkiefer nur vier Zähne. Mehr den bärtigen Frauen analog verhielt sich die mexikanische Tänzerin Julia Pastrana, bei der borstige Haare wie ein struppiger Bart sich über Kinn, Oberlippe und Stirn hinzogen, während Wangen und Nase mehr oder weniger frei hervorblickten. Sie besaß eine doppelte Zahnreihe im Ober- und Unterkiefer. Als Rassencharakter findet sich eine Rückenmähne bei Mikronesiern. Die abnorme Behaarung tritt auf an einem in der Norm unbehaarten Körperteil (Heterotopie), an einem in späterer Zeit behaarten Teil vor der normalen Zeit (Heterochronie), und als Bartwuchs bei Frauen, der in der Regel mit Unterdrückung der Geschlechtsfunktion und Stimmwechsel verbunden ist (Heterogenie). Zu diesen Erscheinungen gehören nicht die abnormen Hautbildungen, sogen. Muttermäler, die sich über größere Körperstellen (bisweilen den ganzen Rücken) ausdehnen und stark mit, wie sie selbst, dunkel pigmentiertem Haar bedeckt sind (naevi pilosi). Einen weitern Fall bildet die abnorme Behaarung des untern Endes der Wirbelsäule in der Kreuzgegend, so daß dort ein Haarschwänzchen wie bei den Faunen und Satyrn der alten Kunst hervorspringt. Bei dieser Sakraltrichose liegt oft Rückgratsspaltung (Spina bifida) vor, doch fand Ecker an derselben Stelle bei ganz jungen Kindern ein Haarschwänzchen, und hier wie auch sonst erinnert die Hypertrichose an ein Fortwachsen des Haarkleides der ungebornen Kinder. Vgl. Stricker in den »Berichten der Senckenbergschen Naturforschenden Gesellschaft« (Frankf. 1876—77); Ecker im »Globus« 1878 und im »Archiv für Anthropologie« 1879; Bartels in der »Zeitschrift für Ethnologie« 1876 und 1879; Ranke, Der Mensch, Bd. 1 (2. Aufl., Leipz. 1894).

Haarmoos, s. Polytrichum.

Haarmücke (Bibio *Geoffr.*), Gattung der Mücken, plump gebaute Tiere mit kurzen, derben, neungliederigen Fühlern, fünfgliederigen Tastern und deutlichen Nebenaugen. Beim Männchen nehmen die Augen den ganzen Kopf ein, beim Weibchen sind sie klein und stehen seitlich. Haarmücken erscheinen meist massenhaft im Frühjahr, fliegen schwerfällig und sammeln sich an Bäumen, besonders wo sich Blattläuse aufhalten. Die Larven leben in der Erde und im Dünger und überwintern. Die Märzhaarmücke (Bibio Marci *L.*) ist schwarz, das Männchen rauhhaarig mit weißlichen, das Weibchen mit schwarzen Flügeln. Die Gartenhaarmücke (B. hortulanus *L.*), Männchen schwarz, am Hinterleib gelblich behaart, Weibchen hell ziegelrot mit schwarzem Kopf, Schildchen und Beinen, fliegt im April und Mai. Das Weibchen legt seine Eier in Erde mit verrottetem Dünger, und im Juli und August kriechen die Larven aus. Diese sind schmutzig graubraun, walzig, stark querfaltig, mit ovalem, schwarzbraunem Kopf, den einzelne lange Haare bekleiden. Die Larve überwintert und wird den Pflanzen besonders in Kaltbeeten durch Befressen der Wurzeln schädlich. Zur Bekämpfung fängt man bei regnerischer Witterung oder am frühen Morgen die Mücken mit dem Schöpfer; stark befallene Mistbeeterde setzt man auf festem Boden in dünner Schicht der Sonne aus oder wirft sie in Jauche.

Haarnadeln aus edlem Metall, Bronze, Elfenbein, Holz ꝛc. wurden bereits im hohen Altertum zum Auf-

stecken und Festhalten der meist kunstvoll arrangierten Frisuren getragen. Solche H. waren, wie Gräberfunde ergeben haben, bei den Ägyptern und später auch bei Griechen, Etruskern und Römern Gegenstand des größten Luxus und der feinsten künstlerischen Behandlung (s. die Abbildungen). Ägyptische H. von Bronze haben sich von beträchtlicher Länge vorgefunden. Vgl. auch Tafel »Kultur der Metallzeit IV«, Fig. 14 u. 16. Lange H. aus Silber, Kupfer, Messing, Elfenbein, Schildkrot, Holz, Knochen werden noch heute mit Vorliebe in Japan, China, Indien und von unzivilisierten Völkerschaften getragen. In Europa hat sich der Gebrauch künstlerisch verzierter H. das ganze Mittelalter und die Renaissancezeit hindurch bis auf die Gegenwart erhalten.


Antike Haarnadeln.

Haaröle, s. Parfümerie.

Haaropfer, s. Haare, S. 576.

Haarpapille, s. Haare, S. 574.

Haarpflege, s. Haare, S. 575.

Haarrauch, s. Höhenrauch.

Haarrisse, s. Glasurrisse.

Haarröhrchen und **Haarröhrchenwirkung**, s. Kapillarität.

Haarsalz, Mineral, soviel wie Halotrichit; zuweilen auch Bezeichnung für Federalaun oder faseriges Bittersalz.

Haarschabe, Pelzmotte, s. Motten.

Haarschlechtigkeit (veraltet), soviel wie Dämpfigkeit (s. d.), weil dabei viele Pferde »schlecht im Haar« (struppig) sind.

Haarschnepfe, s. Schnepfe.

Haarschurfest. Das erste unter festlichen Gebräuchen geschnittene Haar der Kinder wurde bei vielen alten Völkern den Göttern geweiht, bei den Griechen meist dem Apoll. Bei den Alten fiel dieses Fest bei den Knaben meist erst ins Ephebenalter, bei den heutigen Albanesen geschieht das Abschneiden, wenn das Kind ein Jahr alt geworden ist, durch den geladenen Schurpaten, der nun wie der Taufpate in eine Art Verwandtschaftsverhältnis zu dem Kinde tritt und wie der erstere Kumbar heißt. Das H. gilt als zweite Taufe und heißt darum Johannesfest. Bei vielen slawischen Stämmen galt Ähnliches.

Haarschwund, s. Haarkrankheiten und Kahlköpfigkeit.

Haarseehunde, s. Robbenfelle.

Haarseil (Eiterband, Setaceum), ein früher beliebtes, jetzt nicht mehr gebräuchliches Mittel, das die Erregung einer künstlichen Entzündung bewirkt, um dadurch eine tiefer gelegene, unzugängliche Entzündung gleichsam abzuleiten und den ursprünglichen Krankheitsherd somit zu beseitigen. Man hebt die Haut in möglichster Nähe des erkrankten Organs oder im Nacken zu einer Falte empor, durchsticht diese Hautfalte an ihrer Basis mit einem spitzen Messer oder der breiten, geöhrten Haarseilnadel und zieht ein aus Roßhaaren zusammengedrehtes Seil oder einen an den Seiten ausgefransten Leinwandstreifen oder einen Lampendocht durch die Hautöffnungen hindurch. Der Leinwandstreifen oder das H. bleibt mehrere Tage in der Hautwunde liegen, bis etwa am vierten Tag Eiterung eingetreten ist, und kann dann beliebig erneuert werden. Auch bei Tieren hat die Verwendung des Haarseils fast ganz aufgehört.

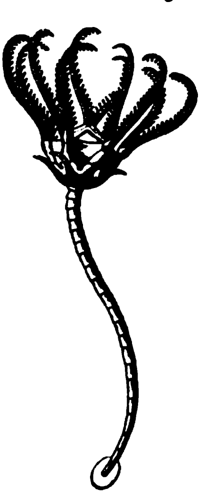
Haarsieb, ein Sieb aus Roßhaargewebe.

Haarsilber, haarförmig vorkommendes Silber; vgl. Silber.

Haarstein (Moosstein, Haaramethyst), durchsichtiger Quarz (Amethyst) mit haar- oder moosförmigen Einschlüssen (Thetishaar, Venushaar).

Haarsterne, s. Kometen.

Haarsterne (Liliensterne, Seelilien, Pelmatozoa, Crinoidea), Klasse der Stachelhäuter, kugelige, becher- oder kelchförmige Seetiere, meist mit einem gegliederten Stiel, der an feste Gegenstände angeheftet ist (s. Abbildung). Die mit gegliederten Ranken (cirri) versehenen, meist fünfeckigen Glieder des Stieles (fossil als Entrochiten bekannt; s. Enkriniten) sind untereinander durch Bandmasse verbunden und von einem die Ernährung vermittelnden Zentralkanal durchbohrt. Der becherförmige Leib (Kelch) sitzt auf dem Stiel mit dem Rücken fest und ist hier mit Kalktafeln in regelmäßiger Anordnung bedeckt, während die Bauchseite (im Leben nach oben gekehrt) eine derbe Haut hat. Am Rande des Kelches entspringen meist bewegliche, einfache oder verästelte Arme, deren festes Gerüst aus bogenförmigen Kalkstücken besteht. Die Arme tragen an ihren Hauptstämmen oder an deren Zweigen Seitenanhänge (pinnulae). Vom Munde, der gewöhnlich oben in der Mitte liegt, erstrecken sich nach den Armen hin rinnenartige Furchen (Ambulakralfurchen), die mit einer weichen Haut überzogen sind und die Tentakel tragen. Der Bau des Wassergefäß-, Nerven- u. Blutgefäßsystems ähnelt dem der Seesterne. Der Darm ist gewunden und der After liegt, wenn vorhanden, neben dem Munde. Die Geschlechtswerkzeuge erstrecken sich durch die Arme und deren Verzweigungen, enthalten jedoch nur in den letztern Eier, resp. Samen. Die Entwickelung ist indirekt, da die freischwimmenden H. in der Jugend mit einem Stiel festgeheftet sind (Tentacrinoid-Stadium, s. Textfigur u. Taf. »Entwickelungsgeschichte I«, Fig. 6 u. 6a), und lösen sich erst später davon los. — Die H. sind offenbar im Aussterben begriffen. In den ältesten Zeiten der Erdgeschichte waren sie weit zahlreicher, lebende Formen gibt es nur noch wenige. Ausgestorben sind die Blastoideen und Cystoideen. Erstere, auch Knospenstrahler genannt, haben die Gestalt von Blütenknospen, sind armlos und sitzen mit einem Stiel fest. Sie beginnen im obern Silur mit der Gattung Pentatremites (Pentremites, s. Tafel »Steinkohlenformation I«, Fig. 4 u. 16) und erreichen ihre größte Mannigfaltigkeit im Devon und Kohlengebirge (Codonaster, s. Tafel »Steinkohlenformation I«, Fig. 15), über das sie nicht hinausreichen. Die Cystoideen oder Seeäpfel, die man auch als besondere Klasse betrachtet, sind entweder direkt mit ihrem kugelförmigen Kelch oder mit einem kurzen Stiel aufgewachsen und besitzen keine oder nur schwache Arme. Sie erreichen


Pentacrinus europaeus.

im Silur (Echinosphaerites, s. Tafel »Silurische Formation I«, Fig. 12) ihre Blütezeit und finden sich in der Steinkohlenperiode vereinzelt. Die dritte Gruppe der H., die Armlilien (Brachiata), zeichnet sich durch die mächtigen Arme aus. Sie zerfallen in die Tafellilien (Tessellata), mit vollständiger Täfelung des Kelches, die vom Silur bis zur Kreide reichen und die Gattungen Barrandeocrinus, Cyathocrinus, Poteriocrinus (s. Tafel »Steinkohlenformation I«, Fig. 11, u. »Silurische Formation I«, Fig. 9), Cupressocrinus, Haplocrinus (s. Tafel »Devonische Formation I«, Fig. 12, 14), Actinocrinus, Platycrinus, Rhodocrinus (s. Tafel »Steinkohlenformation I«, Fig. 2 u. 3) u. a. umfassen, und in die Gliederlilien (Articulata), mit minder vollständiger Gliederung des Kelches. Diese beginnen mit den Enkriniten, Encrinus (s. Tafel »Triasformation I«, Fig. 1) und Pentacrinus in der Trias, erreichen ihre höchste Entwickelung im Jura (Pentacrinus, Apiocrinus, s. Tafel »Juraformation I«, Fig. 9—12) und nehmen dann ab, sind aber noch jetzt in über 30 Arten vertreten. So lebt der Medusenstern (Pentacrinus caput Medusae, s. Tafel »Stachelhäuter I«, Fig. 1) in den Tiefen der westindischen Meere und scheint wie auch seine Verwandten, z. B. Rhizocrinus lofotensis aus den nordischen Meeren, oder die Antedon (s. Tafel »Stachelhäuter I«, Fig. 2), stellenweise förmliche Wälder zu bilden. Es gibt lebende Arten von etwa 1 m Länge, die fossilen Pentacrinus waren aber bis fast 20 m lang. Aus der Familie der ungestielten Komatuliden oder eigentlichen H. kennt man Arten aus allen Meeren. Sie leben in der Tiefe, kriechen mit ihren rankenförmigen Armen umher und schwimmen auch, obwohl unbeholfen (s. Tafel »Aquarium«, Fig. 14). Sie sind nur in der Jugend festgewachsen und gestielt (s. oben; man beschrieb sie zuerst als Pentacrinus europaeus), und von ihrem Stiel bleibt später nur das oberste Glied als Knopf am Kelch übrig. Der ausgewachsene Haarstern ist also ein höher entwickelter Pentacrinus. Hierher gehört die europäische Antedon rosacea (s. Tafel »Entwickelungsgeschichte I«, Fig. 6 a). — Auf vielen Armlilien lebt als Schmarotzer der Wurm Myzostoma, der sich auch noch an Versteinerungen kenntlich erhalten hat. Vgl. Miller, Natural history of the Crinoidea (Bristol 1821); Sars, Mémoires pour servir à la connaissance des Crinoïdes vivants (Christ. 1868); Johannes Müller, Über den Bau von Pentacrinus (Berl. 1841); Ludwig, Morphologische Studien an Echinodermen (Leipz. 1877); L. v. Buch, Über Cystideen (Berl. 1845); Römer, Monographie der Blastoideen (das. 1851); Perrier, Mémoire sur l'organisation et le développement de la Comatule (Par. 1886); de Loriol, Crinoïdes (das. 1882—89); Carpenter, Crinoidea of the Challenger (Lond. 1885—88); Wachsmuth und Springer, Revision of the Palaeocrinoidea (Philad. 1880—86).

Haarstrang, Pflanzen, s. Peucedanum und Ulmaria.

Haarstrang, Bergrücken, s. Haar.

Haarströme, s. Haare, S. 574.

Haartebeest, Hirschkuhantilope, s. Antilopen, S. 577.

Haartuch, Gewebe zu Futtereinlagen mit 14 doppelten Baumwollzwirnfäden und 16 doppelten Roßhaarschüssen auf 1 cm. Vgl. auch Roßhaargewebe.

Haarwechsel, s. Haare, S. 574, H. bei Tieren, s. Abhaaren.

Haarwild, die zur Jagd gehörigen Säugetiere.

Haarwirbel, s. Haare, S. 574.

Haarwürmer, soviel wie Fadenwürmer (s. d.).

Haarwurzel, s. Haare, S. 573.

Haarzange, s. Pinzette.

Haarzirkel, s. Zirkel.

Haarzunge, s. Zunge.

Haarzwiebel, s. Haare, S. 573.

Haas, 1) Wilhelm, Schriftgießer, geb. 23. Aug. 1741 in Basel, gest. 8. Juni 1800, konstruierte die Buchdruckpresse, die bisher in ihren Hauptteilen aus Holz bestand, fast ganz aus Eisen und in wesentlich vervollkommter Form, ähnlich der Stanhopepresse. Die zünftigen Buchdrucker verwehrten ihm, als nicht zunftgemäß gelernt, deren Einführung, und erst sein gleichnamiger Sohn, der ihren Bedingungen entsprach, konnte die Erfindung des Vaters, die er noch verbesserte, verwerten.

2) Philipp, Industrieller, geb. 7. Juni 1791, gest. 31. Mai 1870 in Vöslau, begründete 1810 in Wien eine Fabrik von Modestoffen, 1818 eine Weberei von Möbelstoffen und 1838 eine Teppichfabrik. Indem sich H. in der Teppichweberei an die orientalischen Prinzipien anschloß und die stilisierten Muster begünstigte, bahnte er eine Reform dieses Industriezweiges an und verschaffte seinem Geschäft Weltruf. H. gründete noch Fabriken zu Hlinsko in Böhmen (1849), zu Ebergassing in Oberösterreich und Mitterndorf in Niederösterreich, zu Aranyos-Maróth in Ungarn, zu Bradford in England (1856), zu Lissone bei Mailand (1862) und richtete Verkaufsstellen in Mailand, Prag, Graz, Bukarest und später in Berlin ein. Während anfangs die alten Stoffe genau nachgebildet wurden, ward später auch nach neuen Entwürfen bedeutender Künstler (Hansen, Ferstel, Storck, Hatzinger, F. Fischbach u. a.) gearbeitet. — Sein Sohn Eduard, Ritter v. H. (1826—80), und dann dessen Sohn Philipp (geb. 1859) führten das Geschäft fort, das 1883 in eine Aktiengesellschaft verwandelt wurde.

3) Johann Hubert Leonard de, holländ. Maler, geb. 25. März 1832 zu Hedel in Nordbrabant, war Schüler von van Os in Haarlem, brachte erst dort, dann in Oosterbeek vier den Landschafts- und Tierstudien gewidmete Jahre zu. 1857 siedelte er nach Brüssel über. 1861 erhielt er die goldene Medaille der Utrechter Ausstellung für sein Gemälde: nach der Überschwemmung. Seine Tiergruppe: Esel in den Dünen ward 1869 bei der internationalen Kunstausstellung in München mit der goldenen Medaille ausgezeichnet. Von seinen spätern Werken sind die hervorragendsten: Vieh am Flußufer in Holland, beim Nahen des Gewitters (München, Neue Pinakothek), Kühe in den Dünen und Flußufer mit Kühen (Stuttgart, königliches Museum), Mittagsruhe am Gestade der Nordsee, die von einem Mädchen heimgetriebenen Kühe des Tagelöhners, Kühe auf der Weide (Berlin, Nationalgalerie) und Am Ufer der Yssel (Brüssel, Museum).

4) Hippolyt, Geolog, geb. 5. Nov. 1855 in Stuttgart, habilitierte sich 1883 als Privatdozent und bekleidete 1887—1904 die Professur der Paläontologie und Geologie an der Universität in Kiel. Er lieferte viele Arbeiten über Jurabrachiopoden der Alpenländer und des schweizerischen Jura und über das Diluvium von Schleswig-Holstein, unter anderm über die Entstehung der Föhrden an der Ostküste des Landes. Für die kaiserliche Kanalkommission stellte er ein geologisches Profil des Kaiser Wilhelm-Kanals her. Er schrieb: »Die Brachiopoden der Juraformation von Elsaß-Lothringen« (mit Petri, Straßb. 1882);

»Beiträge zur Kenntnis der liasischen Brachiopodenfauna von Südtirol und Venetien« (Kiel 1884); »Étude monographique et critique des brachiopodes rhétiens et jurassiques des Alpes vaudoises et des contrées environnantes« (Zürich 1892); »Die geologische Bodenbeschaffenheit Schleswig-Holsteins« (Kiel 1889); »Die Leitfossilien« (Leipz. 1887); »Quellenkunde« (das. 1896); »Katechismus der Geologie« (7. Aufl., das. 1901) und »der Versteinerungskunde« (2. Aufl., das. 1902); »Aus der Sturm- und Drangperiode der Erde« (Berl. 1894, 2 Bde.); »Deutsche Nordseeküste, friesische Inseln und Helgoland« (Bielef. 1900); »Der Vulkan« (Berl. 1903). Auch gab er »Wandtafeln für den Unterricht in der Geologie« (Kiel 1894—98) und mit Krumme, Stoltenberg u. a. das illustrierte Werk »Schleswig-Holstein meerumschlungen« (das. 1897) heraus. Er schrieb auch einen Roman: »Der Bergmeister von Grund« (Berl. 1898).

Haase, Fluß, s. Hase.

Haase, 1) Buchdruckerfamilie in Prag. Gottlieb H., geb. 1763 in Halberstadt, gest. 1824, gründete 1798 eine Druckerei in Prag mit Schriftgießerei und Papierhandlung, die seine Söhne Ludwig (geb. 1801, gest. 1868) und Andreas (geb. 1804, gest. 1864) unter der Firma »Gottlieb Haase Söhne« fortführten. 1831 traten ihnen ihre Brüder Gottlieb (geb. 1809, gest. 1867) und Rudolf (geb. 1811, gest. 1888) bei, worauf das Geschäft wesentliche Erweiterung durch Anlage einer Papierfabrik zu Wran in Böhmen erhielt. Seit 1864 führte Rudolf die Papierfabrik unter der Firma »Rudolf Haase Sohn u. Neffe« allein fort, während Gottlieb, der inzwischen unter dem Namen Edler v. Buchstein geadelt worden war, dem Hauptgeschäft vorstand und als Spezialität den altslawischen Druck pflegte. 1871 wurde dasselbe in eine Aktiengesellschaft »Bohemia« verwandelt, die sich indes 1879 wieder auflöste, worauf das Geschäft von Andreas H. jun., Edlem v. Wranau (geb. 1842, gest. 1895), unter der Firma »A. Haase« übernommen wurde. Der Verlag enthält unter andern die Zeitung »Bohemia« (s. d.).

2) Friedrich, Philolog, geb. 4. Jan. 1808 in Magdeburg, gest. 16. Aug. 1867 in Breslau, studierte in Halle, Greifswald und Berlin, war seit 1831 Lehrer in Berlin und Charlottenburg und kam 1834 als Adjunkt nach Schulpforta, wurde jedoch 1835 wegen Teilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen vom Amt suspendiert, 1836 entsetzt und bis 1837 in Festungshaft gehalten. Nach einer wissenschaftlichen Reise wurde er 1840 außerordentlicher, 1846 ordentlicher Professor der Philologie in Breslau. H. gab Xenophons Schrift »De re publica Lacedaemoniorum« (Berl. 1833), den Thukydides mit lateinischer Übersetzung (Par. 1840), daneben »Lucubrationes Thucydideae« (Berl. 1841), Vellejus Paterculus (Leipz. 1851, 2. Aufl., 1858), Seneca (das. 1852—53, 3 Bde.; 2. Aufl., 1872—73) und Tacitus (das. 1855, 2 Bde.) heraus. Zu Reisigs »Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft« (Leipz. 1839) fügte er schätzbare Anmerkungen. Seine eignen »Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft« erschienen aus seinem Nachlaß (Bd. 1 hrsg. von Eckstein, Leipz. 1874; Bd. 2 hrsg. von H. Peter, 1880). Vgl. Fickert, Fr. Haasii memoria (Programm, Bresl. 1868).

3) Friedrich, Schauspieler, geb. 1. Nov. 1825 in Berlin, erhielt eine sorgfältige Erziehung, genoß zwei Jahre lang den Unterricht Ludwig Tiecks zur Vorbildung für die Bühne und wurde im Januar 1846 nach glücklichem Debüt in Weimar engagiert. Durch unablässige Ausdauer besiegte er die sprachlichen Hindernisse, mit denen er zu kämpfen hatte, und rasch entfaltete sich sein Talent. Schon in Prag (1849—51) nahm er eine bevorzugte Stellung ein, ebenso in Karlsruhe (1852—55), hierauf in München. Zahlreiche Gastspiele trugen zu seinem schnellen Bekanntwerden bei. Nach dreijährigem Gastspielengagement in Frankfurt a. M. und nachdem er sechs Winter (bis 1866) in Petersburg gespielt hatte, zählte H. schon damals zu den Bühnenberühmtheiten. Nachdem er 1867—68 als Hoftheaterdirektor in Koburg fungiert hatte, gastierte er 1869 einige Monate in Amerika, nach seiner Rückkehr ein ganzes Jahr lang an der Berliner Hofbühne und übernahm 1870 nach Laubes Weggang die Direktion des Leipziger Stadttheaters auf sechs Jahre. Seitdem zog er, ausschließlich Gastspiele gebend, umher (1882 von neuem in Nordamerika bis nach Kalifornien), bis er sich 1898 endgültig von der Bühne verabschiedete. Haases aristokratische Persönlichkeit war dazu geschaffen, elegante Typen zu verkörpern; zu seinen Glanzrollen dieser Art gehörten der Königsleutnant und der alte Klingsberg, ferner der Chevalier Rocheferrier (in der »Partie Piquet«), Lord Harleigh, Baron von Fresinau in Wicherts »Narr des Glücks« und der Marquis von Seiglière. Große tragische Rollen gelangen ihm weniger wegen seiner Neigung zu übertriebener Detailmalerei. Er schrieb: »Was ich erlebte 1846—1898« (Berl. 1898). Vgl. Simon, Friedrich H. Eine dramaturgische Studie (Berl. 1898).

Haast, Julius von, Geolog, geb. 1. Mai 1822 in Bonn, gest. 15. Aug. 1887 in Wellington, lebte als Kaufmann mehrere Jahre in Frankfurt a. M., Belgien und Frankreich und machte Reisen durch Deutschland, die Schweiz und Italien, auf denen ihn besonders geologische und geographische Verhältnisse interessierten. 1858 ging er als Bevollmächtigter eines englischen Handlungshauses nach Neuseeland, schloß sich Hochstetter, der damals Neuseeland durchforschte, auf allen Reisen in das Innere des Landes an und wurde 1859, als Hochstetter die Insel verließ, von der Regierung mit der Fortführung der geologischen Aufnahmen beauftragt. Seine nächste Reise lieferte große Entdeckungen von Gold und Kohlen. Von der Provinzialregierung von Canterbury als Regierungsgeolog berufen, widmete sich H. fortan dieser Provinz. Er entdeckte die Reste der ausgestorbenen Riesenvögel Dinornis und Palapteryx und auf wiederholten Reisen auf der Südinsel eine ganz neue Alpenwelt. Geologie und Paläontologie von Neuseeland wurden von ihm in überraschender Weise gefördert, namentlich noch durch die Gründung des Philosophical Institute of Canterbury, dessen Präsident er 1862 wurde, und des Canterbury-Museums, an dem er als Professor wirkte; 1886 wurde ihm der englische Adel verliehen. Er schrieb: »Geology of the provinces of Canterbury and Westland, New Zealand« (Lond. 1879).

Hab, das chinesische Pikol in Siam zu 50 Tschangtai, = 60,475 kg.

Habab (Hababin), afrikan. Volksstamm, nahe verwandt mit den Bedscha (sie sprechen das Bedschaui) und gleich diesen zur äthiopischen Familie der Hamiten gehörend. Sie nomadisieren längs des Roten Meeres zwischen Suakin und Massaua, züchten Kamele, Rinder, Schafe und Ziegen und gerben Leder zu Sandalen und Kamelgeschirr. Ihre Wohnungen sind kleine, backofenförmige Hütten aus einem schwachen, mit Stroh gedeckten Stangengerüst. Sie bekennen

sich zum Islam und zerfallen in drei Abteilungen: Az Temariam, Az Telles und Az Hibbes.

Hab' acht! Zuruf der Schützen auf Treibjagden, um den Nebenmann auf das Anlaufen eines Wildes aufmerksam zu machen. Bei Hirschen ruft man »Tajo!« bei Sauen »Wallo!« und »Hilo!« bei Hasen »Harro!« bei Federwild »Tiro!«

Habachtal, südliches, enges Seitental des Salzachtals (Oberpinzgau) in Salzburg, findet seinen obern Abschluß im Habachkees der Venedigergruppe mit der neuen Berliner (Habach-) Hütte, 2368 m.

Habakuk, einer der zwölf kleinen Propheten des Alten Testaments. Mythisches über seine Lebensumstände erzählt die Schrift vom Drachen zu Babel. Er schrieb, als nach der Schlacht bei Karchemis Nebukadnezar das ganze Land Palästina mit Raub und Verwüstung heimsuchte, unter der Regierung Jojakims, doch ist die Einheitlichkeit des Buches umstritten. Die Sprache ist reich und kräftig; namentlich reiht sich das lyrisch geartete Kap. 3 den besten Erzeugnissen hebräischer Poesie an. Vgl. Sinker, The psalm of H. (Cambr. 1890); Nowack, Kleine Propheten (Gött. 1897); Happel, Das Buch H. (Würzb. 1900); Marti, Dodekapropheton (Tübing. 1903).

Habana, s. Havana.

Habaner, Nachkommen der aus Österreich und Mähren vertriebenen Mährischen Brüder und Wiedertäufer, die seit 1547 nach Ungarn einwanderten, sich in den Komitaten Preßburg, Neutra, Trentschin rc. niederließen, aber unter Maria Theresia zur römisch-katholischen Kirche übertreten mußten. Sie sind sehr industriell und verfertigen namentlich irdenes Geschirr, Messer, Klingen, Stroh- und Lehmdächer (Habaner Dächer.)

Habaras, in der Schweiz und Lyon für die Türkei hergestellter Seidenstoff.

Habberton, John, amerikan. Schriftsteller, geb. 1842 in Brooklyn, war Buchdrucker, Buchhändler und Journalist und errang mit seiner Erzählung »Helen's babies« (1876) einen beispiellosen Erfolg (deutsch von Martin Greif in Reclams Universal-Bibliothek, ferner in »Meyers Volksbüchern«). Von seinen spätern Werken erschienen in deutscher Übersetzung »The Barton experiment« (Halle 1892), »Other people's children« (in »Meyers Volksbüchern«), »Just one day« und »Mrs. Mayburns' twins« (sämtlich auch bei Reclam).

Habdala (hebr., »Scheiden«), der uralte religiöse Scheidegruß der Israeliten am Ausgang des Sabbats oder eines Festtags, Gegenstück zum Begrüßungssegen Kiddusch (s. d.).

Habdalabüchse (Nardenbüchse), bei den Juden eine mit Gewürzen gefüllte Büchse, die nebst Wein und Licht bei dem religiösen Abschied (s. Habdala) vom Sabbat benutzt wird.

Habeaskorpusakte, engl. Staatsgrundgesetz von 1679 zum Schutz der persönlichen Freiheit (vgl. Großbritannien, S. 400). Habeas corpus (lat., »du habest den Körper«) heißt in der engl. Rechtssprache der richterliche Befehl an denjenigen, der jemand in Haft hält, den Verhafteten vor den Richter zu bringen, damit dieser die Rechtmäßigkeit der Haft feststelle und wegen Einleitung strafrechtlicher Untersuchung das Erforderliche wahrnehme. Schon durch die ältesten Rechtsgewohnheiten der Engländer war nämlich die persönliche Freiheit gewährleistet, und spätere Staatsgrundgesetze haben diese Gewährleistung ausdrücklich bestätigt. Nach der Magna Charta von 1215 soll der freie Mann nur infolge gesetzlicher Aburteilung von seinesgleichen (aequalium) oder gemäß einem Landesgesetz verhaftet und eingekerkert werden. Um willkürlicher Verhaftung auf Befehl des Königs vorzubeugen, sprach das Parlament in seiner Erklärung von 1627 über die allgemeinen Freiheiten der Engländer (Petition of rights) ausdrücklich aus, daß kein freier Mann ohne Angabe eines Grundes, wogegen er sich dem Gesetz gemäß verteidigen könne, verhaftet oder gefangen gehalten werden dürfe. Weil aber die königliche Willkür auch jetzt noch Mittel fand, dieses Gesetz zu umgehen, wurde es durch Parlamentsakte noch genauer bestimmt. Karls II. Willkürherrschaft rief weitere Bestimmungen hervor, bis endlich 1679 die zweite Magna Charta der Engländer, die berühmte H., zustande kam, durch die jegliche Willkür bei der Verhaftung britischer Staatsangehörigen ausgeschlossen ist. Kein englischer Untertan kann hiernach ohne gerichtliche Untersuchung in Haft gehalten werden. Richter, Gefängnisaufseher und sonstige Beamte, die der Akte zuwiderhandeln, werden darin mit den nachdrücklichsten Strafen bedroht, die selbst die Gnade des Königs nicht abwenden kann. Nur in Fällen der dringendsten Not, wenn der Staat in Gefahr ist, kann, entsprechend dem in solchen Fällen auf dem Festland üblichen Belagerungszustand, die H. eine Zeitlang außer Geltung gesetzt werden, aber auch da nur infolge eines Parlamentsbeschlusses. Auch bleiben die Minister fortwährend verantwortlich; jedoch wird ihnen, wenn die H. wieder in Kraft tritt, wegen der inzwischen verfügten Verhaftnahmen gewöhnlich eine Bill of indemnity gegeben, wodurch etwaige Entschädigungsforderungen ausgeschlossen werden. Nach dem englischen Muster sind auch auf dem Festlande die Voraussetzungen, unter denen die Verhaftung eines Staatsbürgers erfolgen kann, genau festgesetzt worden. In der Regel kann sie nur auf Grund eines richterlichen schriftlichen Haftbefehls erfolgen (s. Haft).

Habeas tibi (lat.), »habe, behalte es für dich«, d. h. es sei dir gegönnt, ich verzichte; auch soviel wie: schreibe es dir selbst zu!

Habeat sibi (lat), »er habe seinen Willen! meinetwegen!« (als Ausdruck des Unwillens), Zitat aus Terenz' »Andria« (IV, 1), bei Luther in wörtlicher Übersetzung: »Er hab's ihm!«

Habe hat kein Geleit, s. Hand muß Hand wahren.

Habelmann, Paul, Kupferstecher, geb. 17. Juli 1823 in Berlin, gest. daselbst 20. März 1890, lernte seine Kunst unter Buchhorn und bildete sich zu einem tüchtigen Meister in Linienmanier und Mezzotinto aus. Seine vorzüglichsten Stiche sind: der Große Kurfürst bei Fehrbellin nach Eybel (1849); Friedrich II. bei der Huldigung der Stände Schlesiens 1741, nach Menzel; die Schützlinge, nach Jul. Schrader; der Gang nach Emmaus, nach Plockhorst; Shakespeare wegen Wildfrevels vor dem Friedensrichter Sir Thomas Lucy, nach Schrader, und das Kinderfest, nach Knaus (sein Hauptwerk).

Habelschwerdt, Kreisstadt im preuß. Regbez. Breslau, an der Glatzer Neiße und der Staatsbahnlinie Breslau-Mittelwalde, 330 m ü. M., hat eine evangelische und 2 kath. Kirchen, ein kath. Schullehrerseminar, Stickschule, Amtsgericht, Fabrikation von Zündhölzern und Holzschachteln, Elektrizitätswerk, Holzsägewerk, Dampfziegelei und (1900) 6041 meist kath. Einwohner. — H. wurde 1319 zur Stadt erhoben. Hier siegten 14. Febr. 1745 die Preußen unter Lehwaldt über die Österreicher unter Wallis. Vgl. Volkmer, Geschichte der Stadt H. (Habelschw. 1898).

Habelschwerdter Gebirge, s. Glatz (Grafschaft).

Habemus (lat., »wir haben«), in der Volkssprache soviel wie Rausch; h. Papam (»wir haben einen Papst«), Ruf nach geschlossener Papstwahl.

Haben (frz. avoir, ital. avere, engl. creditor, abgekürzt cr.), in der kaufmännischen Buchhaltung soviel wie Credit, die Bezeichnung für das Guthaben, im Gegensatz zu Soll (Debet), womit die Schuldposten bezeichnet werden. Früher schrieb man »Soll haben« oder »Sollen haben«; vgl. Buchhaltung, S. 538.

Habeneck, Antoine François, Violinspieler und Dirigent, geb. 23. Jan. (oder 1. Juni) 1781 in Mézières, gest. 8. Febr. 1849 in Paris, Sohn eines aus Mannheim gebürtigen Militärmusikers, war 1801 bis 1804 am Pariser Konservatorium Schüler Baillots, sodann nacheinander Mitglied der Orchester der Komischen Oper und Großen Oper, wurde 1818 Solist (Kapellmeister) der letztern und war 1821—24 Direktor der Großen Oper, seitdem als Kreutzers Nachfolger Kapellmeister der Anstalt und Lehrer am Konservatorium (bis 1846). H. hat sich namentlich dadurch verdient gemacht, daß er dem Pariser Publikum das Verständnis der Beethovenschen Instrumentalmusik erschloß. Schon seit 1806 leitete er die Schülerkonzerte des Konservatoriums; eine neue Ära des Pariser Konzertlebens datiert aber seit 1828, wo er durch Begründung der Société des Concerts du Conservatoire diese Konzerte dauernd fundierte. H. war auch als Lehrer hoch angesehen; Alard und Léonard danken H. ihre Ausbildung. Seine Kompositionen, zwei Konzerte und eine Anzahl kleinerer Solostücke für Violine, Violinduette ꝛc., sind, ungeachtet ihrer Gediegenheit, nicht über seinen Schülerkreis hinausgedrungen. Vgl. Elwart, Histoire de la Société des concerts du Conservatoire impérial de musique (2. Aufl., Par. 1863).

Habenicht, Hermann, Kartograph, geb. 8. März 1844 in Gotha, wurde 1859 Schüler von A. Petermann in J. Perthes' geographischer Anstalt, unter dessen Leitung er viele Karten für »Petermanns Mitteilungen« und die ältern Ausgaben des Stielerschen Atlas zeichnete, und lieferte dann Neubearbeitungen von J. Perthes' »Taschenatlas« (seit 1884), von v. Sydows »Methodischem Wandatlas«, von einzelnen Karten der 8. und 9. Auflage des Stielerschen Atlas, von J. Perthes' »Elementaratlas« (1882). Besonders bekannt wurde er durch die von ihm entworfene und zum Teil gezeichnete »Spezialkarte von Afrika im Maßstab von 1:4,000,000« (3. Aufl. 1892) und den Atlas zur Heimatskunde des Deutschen Reiches (1887). Er schrieb: »Grundriß einer exakten Schöpfungsgeschichte« (Wien 1896), »Eisberg- und Wettertheorie«, Abhandlungen, die z. T. den Widerspruch der Fachmänner hervorriefen.

Habent sua fata libelli (lat.), »Bücher haben ihre Schicksale«, Zitat aus des Grammatikers Terentianus Maurus Gedicht »De literis etc.«

Haber, soviel wie Hafer.

Haberbock, Bekassine, s. Schnepfe.

Haberer, s. Haberfeldtreiben.

Haberfeldtreiben heißt eine Art Volksjustiz, die in Oberbayern, namentlich in der Gegend von Tegernsee, Miesbach und Rosenheim, bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts häufig an solchen Personen ausgeübt wurde, deren Vergehen und Laster dem Arm der Rechtspflege unerreichbar sind. Der Name H. soll daher rühren, daß Feldmarkfrevler und Wucherer ehemals mit Verheerung ihrer Felder bestraft, oder daher, daß gefallene Mädchen früher von den Burschen des Dorfes unter Geißelhieben durch ein Haberfeld getrieben worden seien. Andre wollen darin Reste der einst von Karl d. Gr. in den Grafschaften eingesetzten Rügengerichte sehen, und wieder andre geben endlich an, der Gebrauch sei zuerst in der dem Kloster Scheyern gehörigen Hofmark Fischbachau aufgekommen als wirksamer Schutz gegen die mehr und mehr einreißende Unsittlichkeit. Sicher ist, daß das H. besonders seit dem Dreißigjährigen Krieg in Aufnahme gekommen ist. Zuletzt war der Bezirk, in dem es vorkam, ein scharf abgegrenzter, nämlich das Land zwischen der Mangfall, der Isar und dem Inn. Es ruht aber über dem Wesen der dazu bestehenden Verbindung ein noch unenthülltes Geheimnis. Es soll im Gebirge zwölf Haberfeldmeister gegeben haben, von denen aber jeder nur die in seinem Bezirk ansässigen Mitglieder (Haberer) des Bundes kennt, die er von einem beschlossenen Trieb insgeheim in Kenntnis setzt. Anwendung fand diese Volksjustiz in den mannigfaltigsten Fällen, namentlich bei Geiz, Wucher, Betrug, sowie überhaupt bei jeder Niederträchtigkeit, die vor dem Gesetz straflos ist, und dabei wurden die Reichen und Angesehenen und das Laster im Kirchenrock mit Vorliebe als Opfer ausersehen. Das Verfahren war im wesentlichen folgendes: Wenn das mißliebige Individuum trotz wiederholter mündlicher oder brieflicher Verwarnungen keine Besserung gezeigt hatte, sammelten sich plötzlich in einer recht dunkeln Nacht um das Gehöft des Missetäters hundert vermummte, geschwärzte und selbst bewaffnete Personen, umschlossen das Haus u. riefen den Schuldigen ans Fenster oder unter die Tür, die er aber bei Leibes- und Lebensstrafe nicht überschreiten durfte. Darauf wurden im »Namen Kaiser Karls d. Gr. im Untersberg« die Treiber verlesen, und zwar unter fingierten Namen und Würden, wie: Herr Landrichter von Tegernsee, Herr Pfarrer von Gmund ꝛc., die mit einem lauten »Hier« antworteten. Fehlte ein einziger der Verlesenen, so ging der Haufe unverrichteter Sache wieder auseinander. Waren aber alle zugegen, so trat einer der Meister in die Mitte des Vierecks und verlas ein in Knittelreimen abgefaßtes Register der Sünden des Delinquenten, wobei nach jeder Strophe die ganze Schar ein von der schrecklichsten Katzenmusik begleitetes Geheul und Gelächter anstimmte. War die Vorlesung zu Ende, so erloschen die Laternen, und die Schar verschwand auf einen Pfiff des Anführers ebenso schnell wieder, wie sie erschienen war. Gewöhnlich sollen die Haberfeldtreiber aus einer dem Ort ihrer Tätigkeit entferntern Gegend gewählt worden sein, um etwaigen Erkennungen vorzubeugen. Dem Schuldigen ward, außer daß er die Vorlesung mit anhören mußte, kein weiteres Leid angetan. Die Ausschreitungen, die das H. schließlich im Gefolg hatte, wie scharfes Schießen auf das Haus dessen, dem getrieben wurde, tätliche Vergreifung an ihm, Treiben gegen völlig Unschuldige, veranlaßte die bayrische Regierung zu energischem Vorgehen, das mit der Ermittelung und Ergreifung einer Reihe von Haberern endete, die zu schweren Freiheitsstrafen verurteilt wurden. Seit diesen Habererprozessen des Jahres 1896 und 1897 ist das H. soviel wie unterdrückt. Vgl. Panizza, Das H. im bayrischen Gebirge (Berl. 1896).

Haberkorn, Daniel Ferdinand Ludwig, konservativer sächs. Politiker, geb. 2. Sept. 1811 zu Kamenz (Oberlausitz), gest. 6. April 1901 in Zittau, studierte die Rechte, wurde 1838 Advokat, dann Gerichtsdirektor in Kamenz und war 1846—56 Bürgermeister dieser Stadt, Januar 1857 bis Dezember 1886 von Zittau (wo ihm 1903 ein Denkmal errichtet wurde). 1849 in die sächsische Zweite Kammer ge-

wählt, war er 1859—90 fast ununterbrochen ihr Präsident, gehörte 1867 dem konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes an und schrieb: »Die Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Königreichs Sachsen« (Dresd. 1868); »Die Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen vom 4. Sept. 1831 sonst und jetzt« (das. 1881).

Haberl, Franz Xaver, Musikgelehrter, geb. 12. April 1840 in Oberellenbach bei Straubing als Sohn eines Schullehrers, erhielt seine weitere Ausbildung als Chorknabe am Dom zu Passau, wurde 1862 zum Priester geweiht, bekleidete bis 1867 die Stelle eines Musikpräfekten an den drei bischöflichen Seminaren in Passau und dann die eines Organisten an Santa Maria dell' Anima in Rom, woselbst er die Bibliotheken nach den Schätzen älterer Kirchenmusik durchforschte. 1871—82 war er Domkapellmeister und Inspektor der Dompräbende in Regensburg. 1874 begründete er die Kirchenmusikschule daselbst, die später zu großem Ansehen gelangte. Auch den unter seiner Leitung stehenden Kirchenchor hob er im Verlauf weniger Jahre derart, daß Regensburg gegenwärtig mit Recht als eine der wichtigsten Pflegestätten der polyphonen Kirchenmusik gelten darf. Aber H. zählt auch zu den bedeutendsten Musikhistorikern der Gegenwart, begründete 1879 einen Palestrinaverein und beendete die 1862 von Th. de Witt u. a. begonnene Gesamtausgabe der Werke Palestrinas, setzte Proskes und Schrems' Sammlung »Musica divina« fort und gab den »Cäcilienkalender« 1876—85 heraus (1886 als »Kirchenmusikalisches Jahrbuch« in erweiterter Form), redigierte im Auftrage der Kongregation der Riten Neuausgaben der kirchlichen Gesangbücher und gab ein Lehrbuch des gregorianischen Gesanges heraus (»Magister choralis«, Regensb. 1865, oft aufgelegt und übersetzt). Die Universität Würzburg ernannte ihn zum Dr. theol. h. c., der Papst zum Ehrenkanonikus von Palästina. Wichtige historische Arbeiten Haberls sind: »Bausteine für Musikgeschichte« (I: »Wilhelm du Fay«, Leipz. 1885; II: »Die römische Schola cantorum«, das. 1887; III: »Musikkatalog des päpstlichen Kapellarchivs«, das. 1888).

Haberlandt, 1) Friedrich, Agrikulturchemiker, geb. 21. Febr. 1826 in Preßburg, gest. 2. Mai 1878 in Wien, widmete sich der Landwirtschaft, besuchte 1845—46 die Rechtsakademie in Preßburg, lernte dann auf einem ungarischen Gute die Praxis des landwirtschaftlichen Betriebs, bezog 1848 die landwirtschaftliche Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg und ward daselbst 1850 Lehrer und 1854 ordentlicher Professor. 1869 übernahm H. die Leitung der auf seine Anregung gegründeten Seidenbau-Versuchsstation zu Görz. 1876 wurde er Professor des landwirtschaftlichen Pflanzenbaues in Wien. Er schrieb: »Beiträge zur Frage über die Akklimatisation der Pflanzen und den Samenwechsel« (Wien 1864); »Die seuchenartige Krankheit der Seidenraupen« (das. 1866; Beiträge 1868, neue Beiträge 1869); »Aufgaben und Hilfsmittel der Samenprüfungsanstalten zur Gewinnung verläßlicher Eier des Maulbeerspinners« (das. 1869); »Studien über die Körperchen der Cornalia« (mit Verson, das. 1869); »Aufzucht des Eichenspinners« (das. 1870); »Der Seidenspinner des Maulbeerbaums« (das. 1871); »Wissenschaftlich-praktische Untersuchungen auf dem Gebiet des Pflanzenbaues« (das. 1875—77, 2 Bde.); »Die Sojabohne« (das. 1878); »Der allgemeine landwirtschaftliche Pflanzenbau« (das. 1878).

2) Gottlieb, Botaniker, Sohn des vorigen, geb. 28. Nov. 1854 in Ungarisch-Altenburg, studierte in Wien und Tübingen, habilitierte sich 1878 als Privatdozent an der Universität Wien, wurde 1880 supplierender Professor der Botanik an der Technischen Hochschule zu Graz, 1884 außerordentlicher und 1888 ordentlicher Professor an der dortigen Universität und Direktor des Botanischen Gartens. 1891 unternahm er eine Forschungsreise nach Java. H. gehört zu den hervorragendsten Vertretern der physiologischen Pflanzenanatomie und hat auch die Physiologie und Biologie der Pflanzen durch viele Arbeiten gefördert. Er schrieb: »Die Schutzeinrichtungen in der Entwickelung der Keimpflanze« (Wien 1877); »Entwickelungsgeschichte des mechanischen Gewebesystems der Pflanzen« (Leipz. 1879); »Vergleichende Anatomie des assimilatorischen Gewebesystems der Pflanzen« (in Pringsheims »Jahrbüchern für wissenschaftliche Botanik«, Bd. 13, 1881); »Die physiologischen Leistungen der Pflanzengewebe« (in Schenks »Handbuch der Botanik«, Bd. 1, Bresl. 1882); »Physiologische Pflanzenanatomie« (Leipz. 1884, 3. Aufl. 1904); »Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Laubmoose« (in Pringsheims Jahrbüchern, Bd. 17; Sonderausg., Berl. 1886); »Über die Beziehungen zwischen Funktion und Lage des Zellkerns bei den Pflanzen (Jena 1887); »Das reizleitende Gewebesystem der Sinnpflanze« (Leipz. 1890); »Anatomisch-physiologische Untersuchungen über das tropische Laubblatt« (Wien 1892—95, 2 Bde.); »Eine botanische Tropenreise« (Leipz. 1893); »Sinnesorgane im Pflanzenreich zur Perzeption mechanischer Reize« (das. 1901); »Zur Statolithentheorie des Geotropismus« (im »Jahrbuch für wissenschaftliche Botanik«, 1903); »Perzeption des Lichtreizes durch das Laubblatt« (Berichte der Deutschen Botanischen Gesellschaft, 1904).

Häberlin, 1) Franz Dominikus, Historiker und Publizist, geb. 31. Jan. 1720 in Grimmelfingen bei Ulm, gest. 20. April 1787 in Helmstedt, studierte in Göttingen, ward 1742 dort Privatdozent der Geschichte, 1746 Professor der Geschichte zu Helmstedt, 1751 Professor des Staatsrechts und Assessor der Juristenfakultät. Er schrieb: »Auszug aus der allgemeinen Welthistorie« (Halle 1767—73, 12 Bde.), eine deutsche Reichsgeschichte bis zum Schmalkaldischen Krieg, und als Fortsetzung dazu: »Neueste deutsche Reichshistorie« (bis 1600, das. 1774—86, 20 Bde.), außerordentlich gründliche, auf reichem urkundlichen Material beruhende, noch jetzt nicht veraltete Werke. — Sein Sohn Karl Friedrich, geb. 5. Aug. 1756 in Helmstedt, war Professor des deutschen Staatsrechts zuerst in Erlangen, dann in Helmstedt, gest. 16. Aug. 1808, und schrieb: »Handbuch des deutschen Staatsrechts« (Berl. 1794—97; 2. Aufl. 1797, 3 Bde.) und »Deutsches Staatsarchiv« (Helmst. 1796—1808, 16 Bde.).

2) Karl, Maler, geb. 16. Dez. 1832 zu Obereßlingen in Württemberg, erhielt seine erste Ausbildung in Stuttgart und studierte von 1852—56 auf der Akademie in Düsseldorf bei Hildebrandt und Schadow. Seine ersten Bilder waren: württembergische Rekrutierung, der Tod Sickingens und Erstürmung eines Klosters im Bauernkrieg. 1860 begab er sich nach München zu Piloty. Daselbst entstanden: Aufhebung des Klosters Alpirsbach durch die Schweden (Stuttgart, königliches Museum), die Weiber von Schorndorf (Galerie in Barmen) und das Fresko: Szene aus dem sizilischen Aufstand (bayrisches Nationalmuseum). Nachdem er 1864 Italien besucht

hatte, ließ er sich 1866 in Stuttgart nieder, malte daselbst die Bilder: Tezel, Savonarola, Diebesbande vor Gericht, Belagerung von Stralsund u. die Schlacht bei Peterwardein (1881, Stuttgart, königliches Museum) und entwickelte eine große Produktivität als Illustrator. 1868—83 war er Professor der Genremalerei an der Kunstschule in Stuttgart. Seitdem hat er Wandgemälde für das Inselhotel in Konstanz, das Schloß Castel im Thurgau und die Vorhalle des Rathauses in Konstanz sowie zahlreiche Kompositionen geschichtlichen Inhalts ausgeführt. Seine Bilder zeichnen sich durch große Lebendigkeit und energische, charaktervolle Darstellung aus.

Habern (tschech. Habry), Marktflecken in Böhmen, Bezirksh. Časlau, an der Kleinen Sazawa, mit gräflich Thunschem Schloß, Bezirksgericht, Bierbrauerei und (1900) 1772 tschech. Einwohnern.

Habert, Johannes Evangelista, Musiker, geb. 18. Okt. 1833 in Oberplan (Böhmen), gest. 1. Sept. 1896 in Gmunden, absolvierte das Pädagogium zu Linz, wirkte als Lehrer zu Naarn a. D., Waizenkirchen und seit 1861 als Organist in Gmunden, wo er 1878 zugleich Chorregent wurde. 1868—83 redigierte er die »Zeitschrift für katholische Kirchenmusik«. Neben kirchlichen Kompositionen (Messen, Offertorien, Orgelstücken ec.; Gesamtausg. Leipz. bei Breitkopf u. Härtel) verfaßte er eine »Praktische Orgelschule« (2 Bde., mehrfach aufgelegt), eine »Kleine praktische Orgelschule«, ein Orgelbuch für die österreichische Kirchenprovinz, eine Klavierschule und »Beiträge zur Lehre von der musikalischen Komposition« (Leipz. 1899, 4 Bde.). H. war, gestützt durch die bayrischen Bischöfe Rudgier und Müller, ein Hauptvertreter der Gegnerschaft der Bestrebungen des Cäcilienvereins. Vgl. Hartl, Joh. Evang. H. (Wien 1900).

Habesch, Land, soviel wie Abessinien.

Habeschiat, auf südarabischen Inschriften häufiger Name für die nach Afrika ausgewanderten Semiten, von denen die Abessinier abstammen.

Habib Ullah, Emir von Afghanistan, geb. 1872 zu Samarkand als Sohn des damals verbannten Abd er Rahmân (s. d. 5) aus dem Hause der Bârakzai, folgte 3. Okt. 1901 seinem Vater, schon vorher zum Erben bestimmt, obwohl ihm von seinem echten, von England bevorzugten Bruder Nasr Ullah, von seinem zwölfjährigen Halbbruder Mohammed Omar (durch dessen ehrgeizige Mutter Bibi Halima) und von den zu Samarkand von russischen Pensionen lebenden Ishak und Ismail Chan (Bruder und Neffen Abd er Rahmâns) der Thron bestritten wurde. Machenschaften seiner Gegner vereitelte er im Mai 1902 durch Verbannung Mohammed Omars und seiner Mutter an die turkistanische Grenze. Von der Festung Dschelalabad aus ließ er im Herbst 1903 Wachtforts errichten, welche die wichtige Straße Kabul-Peschawar sichern sollen. Auch sonst ist seine Haltung eher russisch als englisch.

Habicht (Astur *Bechst.*), Gattung der Raubvögel und der Familie der Falken (Falconidae), Vögel mit gedrungenem Leib, kleinem Kopf, stark gekrümmtem Schnabel mit stumpfem Zahn, bis zur Schwanzmitte reichenden Flügeln, ziemlich kurzem, abgerundetem Schwanz und hohen Läufen. Beide Geschlechter sind gleich gefärbt. Der gemeine H. (Hühnerhabicht, Stockfalke, Tauben-, Hühner-, Sperberfalke, Doppelsperber, Stößer, Stoßvogel, A. palumbarius *L.*; s. Tafel »Raubvögel«, Fig. 12), 70 cm lang und 1,3 m breit (das Weibchen), ist am Oberkörper schwärzlich graubraun, aschblau überlaufen, am Unterkörper weiß, mit braunschwarzen Schaftstrichen und Wellenlinien. Der Schnabel ist hornschwarz, die Wachshaut blaßgelb, die Füße sind gelb. Der Habicht findet sich als bedingter Standvogel in fast ganz Europa und Nord- und Mittelasien, seltener in Südeuropa, höchst selten in England. Im Winter streicht er umher, und einzelne gelangen bis Nordafrika und Nordindien. Zug im März und Oktober. Er lebt ungesellig, ist höchst ungestüm, dreist und bei großer Schlauheit räuberisch und mordgierig, fliegt schnell, geht aber auf der Erde ungeschickt. Er verfolgt alle Vögel und viele Säugetiere, selbst Hasen, am häufigsten die Tauben, auf die er, in schiefer Richtung pfeilschnell heranfliegend, gewöhnlich von oben herabstößt. Er mordet zunächst so viele Vögel, als er zu fangen vermag, und frißt sie dann in Ruhe auf. Dies macht ihn überall höchst verhaßt; Krähen und Edelfalken verfolgen ihn unermüdlich, und die Schwalben begleiten ihn mit warnendem Geschrei. Paarweise lebt er nur in der Brutzeit, seinen Horst baut er auf hohen Waldbäumen, und im April oder Mai legt das Weibchen 2—4 große, grünlichweiße, oft gelb gefleckte Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 33), die es mit größter Hingebung bebrütet. Die Jungen werden von den Alten mutig verteidigt. In der Gefangenschaft bleibt er wild, boshaft, mordgierig, in Asien aber wird er zur Jagd benutzt, und in Indien und Persien ist er der geachtetste Jagdfalke. Im Mittelalter wurde der Jagdfalke häufig H. genannt. Am nächsten ist er mit dem Sperber verwandt.

Habicht, 3280 m hoher Gipfel der Stubaier Alpen, mit kleinem Gletscher und herrlicher Aussicht, wird vom Gschnitz- oder Stubaital aus über die Innsbrucker Hütte (2369 m) bestiegen.

Habicht, Ludwig, Romanschriftsteller, geb. 23. Juli 1830 in Sprottau, trat mit 15 Jahren in das Bureau eines Rechtsanwalts ein, beschäftigte sich aber in seinen Mußestunden eifrig mit seiner weitern Ausbildung. Durch Gutzkow in die Literatur eingeführt, gab er sich schließlich 1857 ganz dem Schriftstellerberuf hin und ließ sich 1862 in Berlin nieder, wo er die Redaktion des »Deutschen Magazins« einige Zeit leitete; jetzt lebt er in Bordighera. Sein erstes größeres und bekanntestes Werk ist der Roman »Der Stadtschreiber von Liegnitz« (Bresl. 1865, 3 Bde.; 2. Aufl. 1881); ihm folgten die Romane: »Zwei Höfe« (das. 1870, 3 Bde.), »Vor dem Gewitter« (Hannov. 1873, 4 Bde.), »Am Genfer See« (Jena 1875, 2 Bde.), »Schein und Sein« (das. 1875, 5 Bde.; 2. Aufl. 1878), »Auf der Grenze« (Bresl. 1878, 4 Bde.), »Der rechte Erbe« (das. 1879), »Wille und Welt« (Leipz. 1884, 3 Bde.), »Im Sonnenschein« (Bresl. 1885, 3 Bde.) und eine Anzahl Novellen: »Kriminalnovellen« (Berl. 1864), »Irrwege« (das. 1866, 2 Bde.), »Das Grafenhaus« (Preßb. 1896), »Die Erbschaft« (Berl. 1897), »Widersprüche« (das. 1899), »Das Geheimnis des Waldes« (das. 1900), »Besondere Kennzeichen« (das. 1902), »Wahrheit« (Reutling. 1902) u. a.

Habichtmuschel, s. Austern, S. 163.

Habichtsbrust, s. Habichtsknorpel.

Habichtschwamm, s. Hydnum.

Habichtsfang (Habichtskorb, Falkenstoß), Apparat zum Fangen der Raubvögel, besteht aus einem meist konischen, aus Drahtgeflecht hergestellten Taubenbehälter von ungefähr 45 cm Durchmesser und 25 cm Höhe und einem darauf befestigten kreisrunden Fangeisen, das beim Zuschlagen den Raubvogel festhält und meist tötet. Zum Lebendfangen

wird Korb und Eisen mit größerm Durchmesser hergestellt und letzteres mit Netzen aus starkem Bindfaden versehen. Zum Fange wird in den Drahtkorb am besten eine weiße, weithin sichtbare Taube gesetzt und mit Futter und Wasser regelmäßig versehen. Mangels einer lebenden genügt auch eine ausgestopfte Taube. Der H. wird dann auf einem Pfahl befestigt und das Eisen fängisch gestellt; der nach der Taube stoßende Raubvogel muß die Stellung berühren und so das Eisen zum Zuschlagen bringen. Der beste Ort für den Raubvogelfang ist eine frei gelegene Dickung, in welcher der H. so aufgestellt wird, daß seine Seiten von den Zweigen verdeckt sind, die Taube also nur von oben sichtbar ist. Bei Aufstellung im Freien werden die Seitenwände zweckmäßig mit Reisig verkleidet. Die beste Fangzeit ist Herbst und Frühjahr, wenn die Raubvögel ziehen. Der am meisten verbreitete H. ist der von Pahlow (s. die Abbildung). Eine andre Form zeigt der H. von Pekarek und der auf dem Dachfirst zu befestigende Webersche H. Für Fasanerien ist der H. unentbehrlich.


Habichtsfang von Pahlow.

Habichtsinseln, soviel wie Azoren.

Habichtsknorpel (Brustbeinschnabel), beim Pferd das schmale knorpelige Vorderende des Brustbeins in der Vorderfläche des Rumpfes, die als Habichts- oder Hahnenbrust bezeichnet wird, wenn der H. stark hervortritt.

Habichtskorb, s. Habichtsfang.

Habichtskraut, s. Hieracium.

Habichtslehen, im 14. Jahrh. ein Lehen, das den Vasallen verpflichtete, dem Lehnsherrn jährlich einen abgerichteten Falken (Habicht genannt) zu liefern.

Habichtswald, ein zum hess. Bergland gehörender Bergrücken, der sich westlich und südwestlich von Kassel von N. nach S. ausdehnt und ringsum frei emporragt. Die Krone, gebildet aus Hügeln und Niederungen, nimmt ein Viereck ein, das im Hohen Gras 595 m Höhe erreicht. An der Ostseite schmücken den Berg die Anlagen von Wilhelmshöhe; darüber erhebt sich auf dem 522 m hohen Karlsberg (Winterkasten) der Herkules. Der H. besteht fast ganz aus Basalt, ist mit Wald und Weiden bedeckt und hat mehrere Braunkohlenbergwerke. S. Karte »Hessen-Nassau«.

Habietinek, Karl, österreich. Staatsmann, geb. 2. März 1830 in Prag, studierte daselbst Rechtswissenschaften, wurde Advokat und 1864 Professor des Zivilprozesses und des Handelsrechts an der Prager, 1868 an der Wiener Universität. Seine tschechisch-föderalistische Gesinnung verschaffte ihm 1871 das Portefeuille des Justizministers im Kabinett Hohenwart, mit dem er 30. Okt. desselben Jahres zurücktrat. 1881 wurde er zum Geheimen Rat und Vizepräsidenten des Reichsgerichts, 1891 zum Vizepräsidenten und im Februar 1899 nach Stremayrs Rücktritt zum ersten Präsidenten des obersten Gerichtshofs ernannt.

Habil (lat.), geschickt, gewandt, fähig; Habilität, Geschicklichkeit, Fähigkeit.

Habilitation (neulat.), Befähigung; d. h. Erwerbung des Rechts, Vorlesungen an einer Universität oder sonstigen Hochschule zu halten, durch eine wissenschaftliche Schrift (Habilitationsschrift) und deren öffentliche Verteidigung (s. Disputation). Sich habilitieren, dieses Recht erwerben; sich als fähig zu etwas ausweisen.

Habillieren (franz., spr. abijij-), ankleiden, putzen; geschlachtete Tiere für die Küche fertig machen.

Habinghorst, Bauerschaft im preuß. Regbez. Arnsberg, Landkreis Dortmund, hat Steinkohlenbergbau und (1900) 2761 Einw.

Habit (lat. Habitus), Kleid, Tracht.

Habitābel (lat.), bewohnbar; Habitabilität, Wohnlichkeit.

Habitātio (lat.), Wohnung; Wohnungsrecht (s. d.); habitieren, bewohnen.

Habitude (franz., spr. abitüd'), Gewohnheit; Gewandtheit, Fertigkeit; körperlicher Anstand.

Habitué (franz., spr. abitüé), häufiger Besucher, Stammgast.

Habituell (franz.), was zur Gewohnheit, zur bleibenden Eigenschaft geworden ist. Eine habituelle Krankheit ist eine solche, die seit langem schon besteht, so daß der Körper an sie gewöhnt ist, sich ihr gewissermaßen akkommodiert hat. So nennt man eine habituelle Verrenkung, z. B. der Schulter, eine solche, bei der gelegentlich der ersten Verrenkung der Schlitz in der Gelenkkapsel nicht heilte, so daß die Luxation bei nur geringfügigem Anlaß wiederkehrt.

Habitus (lat.), die Art des äußern Erscheinens und Sich-behabens, daher auch soviel wie Tracht (Habit), ist in der Medizin, etwa gleichbedeutend mit Konstitution, Bezeichnung für das allgemeine Verhalten des Körperbaues, namentlich insofern dessen äußere Gestaltung auf eine Neigung zu gewissen Erkrankungsformen schließen läßt. Man spricht z. B. von einem apoplektischen H., der sich in einer gedrungenen Gestalt mit kurzem Hals ausspricht; von einem schwindsüchtigen H. bei langer, schmaler Brust, dünnem, langem Hals ꝛc. — In der Botanik bezeichnet H. das Eigentümliche der Gesamterscheinung einer Pflanze, das durch ihre individuelle Ausbildung bedingt wird. Bei einer Blütenpflanze wird der H. vorzugsweise durch die Aufeinanderfolge und Verteilung der Niederblatt-, Laubblatt- und Hochblattregion, durch den Umfang, den die einzelnen Bildungen annehmen, die Zahl der Blätter, die auf dieselben entfallen, das Gestreckt- oder Verkürztsein der Stengelinternodien in den einzelnen Regionen, die Gestalten und relativen Größen der Blätter, die Anzahl und Richtung der Verzweigungen u. a. bestimmt. Durch Modifikationen eines oder mehrerer dieser Momente wird der H. einer Pflanze geändert, und dies kann nicht bloß durch innere Ursachen, sondern schon durch Verschiedenheiten der Beleuchtung, der Wasserzufuhr und Bodennahrung, der klimatischen Faktoren, überhaupt durch äußere Einflüsse bedingt werden.

Habitus non facit monăchum, lat. Sprichwort: »Das Kleid (die Kutte) macht nicht den Mönch«. Vgl. Cucullus.

Haebler, Konrad, deutscher Geschichtsforscher, geb. 29. Okt. 1857 in Dresden, studierte 1876—79 in Leipzig Geschichte und wirkt seit 1879 an der königlichen Bibliothek in Dresden, jetzt als erster Bibliothekar. Mehrfache Reisen führten ihn nach Spanien (mit Prinz Friedrich August 1889), nach England (1891), nach Portugal und Spanien (1897—98). Er

[Zum Artikel *Habsburg.*]

Stammtafeln des Hauses Habsburg.

Übersicht des Inhalts:

* *geboren*, † *gestorben*, G. *Gemahl* oder *Gemahlin.*

A. Bis zur Teilung in die Laufenburgische und Österreichische Linie.

Hugo I.,
Graf im Nordgau, aus dem Geschlecht der elsässischen ‚Etichonen'

Eberhard, Stammvater der Grafen v. Egisheim u. Dagsburg | Hugo II. | Guntram, wahrscheinlich identisch mit Guntram dem Reichen, sicher bezeugter Ahnherr der Habsburger

Lanzelin I.

Lanzelin II. | Werner I., Bischof v. Straßburg 1001—28, Erbauer der Habsburg | Radbot, † vor 1045 G. Ita v. Lothringen, Stifter des Kl. Muri | Rudolf I., † vor 1063 G. Kunigunde v. Zollern (?), Stifter des Kl. Othmarsheim

Otto I., † vor 1056 | Albrecht I., † vor 1056 | Werner II., † 1096 G. Reginlint | Richenza G. Graf Ulrich v. Baden

Otto II., † 1111 G. Hilla | Albrecht II., † 1141 G. Judenta v. Ortenberg-Hirrlingen | Ita G. v. Thierstein

Werner III., † 1167 G. unbekannt | Adelheid G. v. Huneburg | Ulrich, lebte um 1154

Albrecht III., † 1199 G. Ita v. Pfullendorf | Gertrud G. Graf Theoderich III. v. Mömpelgart | Richenza G. Graf Ludwig I. v. Pfirt

Rudolf II., † 1232 G. Agnes v. Staufen | (Tochter) G. Graf v. Leiningen

Albrecht IV., † 1239 oder 1240 G. Heilwig v. Kiburg *Begründer der Hauptlinie* | Heilwig G. Graf Hermann v. Froburg | Gertrud G. Graf Ludwig v. Froburg | Rudolf III., † 1249 G. Gertrud v. Regensberg *Begründer der Laufenburgischen Linie* (s. Stammbaum B.) | Werner

Rudolf IV., † 1291, als deutscher König Rudolf I. *Begründer der österreichischen Linie* (s. Stammbaum C.) | Albrecht, † 1256, Domherr von Basel und Straßburg | Hartmann, † vor 1253 | Kunigunde 1. G. Heinrich v. Küssenberg, 2. G. Otto v. Ochsenstein | N Nonne von Adelhausen

---

B. Die Laufenburgische Linie bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1415.

Rudolf III., † 1249
G. Gertrud v. Regensberg

Werner, † vor 1253 | Gottfried, † 1271 G. Tochter Egnos v. Freiburg *Ältere Linie* | Rudolf, Bischof v. Konstanz 1274—93 | Otto, † nach 1254 | Eberhard, † 1284 G. Anna v. Kiburg *Jüngere Linie*

Ältere Linie:

Rudolf IV., † 1314 (?) G. Elisabeth v. Rapperswil | Gottfried Fielding in England

Johann I., † 1337

Johann II., † 1380 | Rudolf V., † 1383

Johann III., † 1395 | Johann IV., † 1408

Ursula G. Graf Rudolf v. Sulz | Agnes

Jüngere Linie:

Hartmann I., † 1301 | Margareta G. Dietrich v. Kleve

Hartmann II., † 1322 | Eberhard II., † 1357 Graf v. Kiburg, Landgraf v. Burgund

Hartmann III., † 1377

Rudolf, † 1383 | Hartmann Deutscher Ordensritter | Bertold Deutscher Ordensritter | Egon, † 1415

C. Die österreichische Linie bis zur Teilung in die spanische u. deutsche Linie und die spanisch-habsburgische Linie bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1700.

Rudolf I., † 1291
1. G. Gertrud (Anna) v. Hohenberg, 2. G. Elisabeth v. Burgund

Kinder:
- Albrecht I., † 1308 deutscher König G. Elisabeth v. Tirol
- Mechthild G. Herzog Ludwig v. Bayern
- Heilwig (Hedwig) G. Markgraf Otto v. Brandenburg
- Gertrud (Agnes) G. Herzog Albrecht v. Sachsen
- Hartmann, † 1281
- Katharina G. Herzog Otto v. Bayern
- Guta (Jutta) G. König Wenzel II. v. Böhmen
- Clementia G. König Karl III. v. Neapel
- Rudolf II., † 1290 G. Agnes v. Böhmen
  - Johannes Parricida, † 1313

Kinder Albrechts I.:
- Anna 1. G. Markgraf Hermann v. Brandenburg, 2. G. Herzog Heinrich VI. v. Breslau
- Rudolf III., † 1307 König v. Böhmen 1. G. Blanche v. Frankreich, 2. G. Elisabeth, Witwe König Wenzels IV. v. Böhmen
- Agnes G. König Andreas v. Ungarn
- Friedrich d. Schöne, † 1330 deutscher König seit 1314 G. Elisabeth v. Aragonien
  - Elisabeth
  - Anna G. Graf Johann Heinrich v. Görz
  - Friedrich
- Leopold, † 1326 G. Katharina v. Savoyen
- Elisabeth G. Herzog Friedrich v. Lothringen
- Albrecht II., † 1358, seit 1339 Besitzer der gesamten Erblande G. Johanna v. Pfirt
  - Rudolf IV., † 1365 G. Katharina, Tochter Kaiser Karls IV.
  - Margareta 1. G. Herzog Meinhard v. Tirol, 2. G. Markgraf Johann v. Mähren
  - Friedrich III., † 1362
  - Albrecht III., † 1395, 1. G. Elisabeth, Tochter Kaiser Karls IV., 2. G. Beatrix v. Hohenzollern
  - Leopold III., † 1386 G. Viridis v. Mailand
- Heinrich, † 1327
- Katharina
- Otto d. Fröhl., † 1339 1. G. Elisabeth v. Bayern, 2. G. Anna v. Böhmen
  - Friedrich II., † 1344
  - Leopold II., † 1344
- Guta G. Graf Ludwig v. Öttingen

Albertinische Linie

Albrecht IV., † 1404 G. Johanna v. Bayern

Albrecht V., † 1439, als deutscher König Albrecht II., Markgraf von Mähren seit 1422 G. Elisabeth, Tochter Kaiser Siegmunds von Ungarn
- Anna G. Markgraf Wilhelm v. Meißen
- Elisabeth G. König Kasimir v. Polen
- Ladislaus Posthumus, † 1457

Leopoldinische Linie

- Wilhelm, † 1406 G. Johanna v. Neapel
- Leopold IV., † 1411 G. Katharina v. Burgund
- Ernst d. Eiserne, † 1424 2. G. Cimburgis v. Masovien — *Steirische Linie*
- Friedrich IV. mit der leeren Tasche, † 1439, 2. G. Anna v. Braunschweig — *Tirolische Linie*
  - Sigismund, † 1496

Kinder Ernsts d. Eisernen:
- Friedrich V., † 1493, als deutscher König Friedrich III. (od. IV.) seit 1440, als deutscher Kaiser Friedrich III. seit 1452, seit 1490 Besitzer der ges. österr. Erblande, G. Eleonore v. Portugal
- Albrecht VI., † 1463
- Katharina G. Markgraf Karl v. Baden
- Margareta G. Kurfürst Friedrich v. Sachsen

Kinder Friedrichs V.:
- Maximilian I., † 1519 1. G. Maria v. Burgund, 2. G. Maria Bianca von Mailand-Sforza
  - Philipp der Schöne, † 1506, König v. Kastilien G. Johanna (Juana, die Wahnsinnige) v. Aragonien
  - Margareta, † 1530 Statthalterin d. Niederlande
- Kunigunde Stammutter der Wittelsbacher G. Herzog Albrecht IV. v. Bayern

Kinder Philipps des Schönen:
- Eleonore G. Emanuel König v. Portugal
- ***Spanisch-habsburgische Linie*** Karl V. (I.), † 1558, König v. Spanien, deutscher Kaiser G. Isabella v. Portugal
- Isabella G. Christian König v. Dänemark
- ***Deutsch-habsburgische Linie*** Ferdinand I., † 1564 (s. Stammbaum D.)
- Katharina G. Johann III. König v. Portugal

Kinder Karls V.:
- Philipp II., † 1598 1. G. Maria v. Portugal, 2. G. Maria d. Kathol. v. England, 3. G. Elisabeth v. Valois, 4. G. Anna Erzherzogin v. Österreich
  - (1) Don Carlos, † 1568
  - (3) Klara Eugenia G. Albrecht VII. v. Österreich
  - (4) Philipp III., † 1621 G. Maria v. Steiermark
  - Katharina G. Karl Emanuel v. Savoyen
- Johanna G. Johann Infant v. Portugal
- Maria G. Kaiser Maximilian II.
- natürliche Kinder: Margareta, Statthalterin d. Niederlande; Don Juan d'Austria, † 1578

Kinder Philipps III.:
- Anna, G. König Ludwig XIII.
- Philipp IV., † 1665, 1. G. Isabella v. Bourbon, 2. G. Maria v. Österreich
  - Balthasar Karl, † 1646
  - Maria Theresia, G. König Ludwig XIV.
  - Margareta Theresia, G. Kaiser Leopold I.
  - Karl II., † 1700 1. G. Maria Luise v. Orléans, 2. G. Maria Anna v. Pfalz-Neuburg
- Maria Anna, G. Kaiser Ferdinand III.
- Ferdinand, Erzbischof v. Toledo

D. Die deutsch-habsburgische Linie bis auf Maria Theresia.

Ferdinand I., † 1564, König v. Böhmen-Ungarn seit 1526, deutscher König seit 1531, deutscher Kaiser seit 1558
G. Anna v. Böhmen-Ungarn

Maximilian II., † 1576 deutscher Kaiser G. Maria, Tochter Kaiser Karls V. — Anna G. Herzog Albrecht V. v. Bayern — Ferdinand v. Tirol, † 1595 1. G. Philippine Welser, 2. G. Anna Katharina v. Mantua — Katharina 1. G. Herzog Franz v. Mantua 2. G. König Siegmund August v. Polen — Karl v. Steiermark, † 1590 G. Maria v. Bayern — 10 Töchter

(Kinder Ferdinands v. Tirol:) Andreas v. Burgau — Karl v. Burgau — Anna, G. Kaiser Matthias

(Kinder Maximilians II.:) Anna G. König Philipp II. v. Spanien — Rudolf II., deutscher Kaiser, † 1612 — Ernst, † 1595 — Elisabeth G. König Karl IX. v. Frankreich — Matthias, deutsch. Kaiser, † 1619 G. Anna v. Tirol — Maximilian, † 1618 — Albrecht VII., † 1621 — Wenzel, † 1578

(Kinder Karls v. Steiermark:) Ferdinand II., † 1637 1. G. Maria Anna v. Bayern, 2. G. Eleonore v. Mantua — Maximilian Ernst, † 1616 — Leopold, † 1633 (Bischof v. Passau) G. Claudia v. Toskana — Karl, † 1624 Bischof v. Breslau u. Brixen

(Kinder Leopolds:) Ferdinand Karl, Graf v. Tirol, † 1662 — Isabella Klara — Siegmund Franz, † 1665 — Maria Leopoldine G. Kaiser Ferdinand III.

(Tochter Ferdinand Karls:) Claudia Felicitas G. Kaiser Leopold I.

(Kinder Ferdinands II.:) Johann Karl, † 1619 — Ferdinand III., † 1657, deutscher Kaiser 1. G. Maria Anna v. Spanien, 2. G. Maria Leopoldine v. Tirol — Maria Anna G. Kurf. Maximilian v. Bayern — Cecilia Renata G. König Wladislaus v. Polen — Leopold Wilhelm Bischof v. Passau † 1662

(Kinder Ferdinands III.:) Ferdinand IV., † 1654 König v. Böhmen-Ungarn, deutscher König seit 1653 — Maria Anna G. König Philipp IV. v. Spanien — Leopold I., † 1705, deutscher Kaiser 1. G. Marg. Theresia v. Spanien, 2. G. Claudia Felicitas v. Tirol, 3. G. Eleonore Magdal. v. Pfalz-Neuburg — Karl Joseph, † 1664 Bischof v. Passau u. Olmütz — Eleonora 1. G. König Michael v. Polen, 2. G. Herzog Leopold v. Lothringen

(Kinder Leopolds I.:) Maria Antonia G. Maxim. Emanuel v. Bayern — Joseph I., † 1711, deutscher Kaiser G. Wilhelmine v. Braunschweig — Maria Elisabeth Statthalt. der Niederlande — [16 Kinder] — Maria Anna G. König Johann V. v. Portugal — Karl VI., † 1740, deutscher Kaiser G. Elisabeth Christine v. Braunschweig

(Kinder Josephs I.:) Maria Josepha G. Kurfürst August v. Sachsen u. König v. Polen — Leopold Joseph, † 1701 — Maria Amalie G. Kurfürst Karl Albert v. Bayern (Kaiser Karl VII.)

(Kinder Karls VI.:) Leopold † 1716 — **Maria Theresia** — Maria Anna G. Karl v. Lothringen — Maria Amalie

E. Haus Habsburg-Lothringen.

Maria Theresia, † 1780, G. Franz I. Stephan v. Lothringen, † 1765, deutscher Kaiser

[16 Kinder]

Joseph II., † 1790, deutscher Kaiser 1. G. Maria Isabella v. Parma, 2. G. Maria Josepha v. Bayern — Maria Christina G. Herzog Albert v. Sachsen — Amalia G. Herzog Ferdinand v. Parma — Leopold II., † 1792 deutscher Kaiser, G. Maria Luise v. Spanien — Maria Karolina G. König Ferdinand v. Sizilien — Ferdinand, † 1806 G. Maria Beatrix v. Modena *Stifter der Linie Modena d'Este* — Maria Antoniette G. König Ludwig XVI. — Maximilian, † 1801 Hoch- u. Deutschmeister, Kurfürst v. Köln, Bischof v. Münster

(Kinder Josephs II.:) Maria Theresia — Maria Christina

(Kinder Leopolds II.:) Maria Theresia G. König Anton v. Sachsen — Franz II., † 1835 (Fortsetzung s. S. IV) — Ferdinand, † 1824 1. G. Ludov. v. Sizilien, 2. G. Maria v. Sachsen *Linie Toskana* — Karl, † 1847, Hoch- u. Deutschmeister —1804, G. Henriette v. Nassau-Weilburg, † 1829 — Leopold, † 1795 — [15 Kinder] — Joseph, † 1847 Palatin v. Ungarn 3. G. Maria v. Württemberg — Johann, † 1859 deutscher Reichsverweser G. Anna Ploche Grf. v. Meran — Rainer, † 1853, Vizekönig v. Lombardo-Venetien G. Elisabeth v. Savoyen — Ludwig, † 1864 — Rudolf, † 1831

(Kinder Karls:) Albrecht, † 1895, Herz. v. Teschen, G. Hildegarde v. Bayern — Karl Ferd., † 1874 G. El. v. Modena, † 1903 — Mar. Karol., * 1825 G. Erzh. Rainer

(Tochter Albrechts:) Maria Theresia, * 1845 G. Herzog Philipp v. Württemberg

(Kinder Karl Ferdinands:) Friedrich Hz. v. Teschen, * 1856, G. Isabella v. Croy — Maria Christ., * 1858 G. Alfons XII. v. Spanien — Karl Stephan, * 1860 G. Erzh. Maria Theresia — Eugen, * 1863 Hoch- u. Deutschmeister

(Kinder Friedrichs:) 8 Töchter u. 1 Sohn — (Kinder Karl Stephans:) 3 Söhne u. 3 Töchter

(Kinder Josephs:) Elisabeth, † 1903 1. G. Ferd. v. Modena, † 1849, 2. G. Erzh. Karl Ferd., † 1874 — Joseph, * 1833 G. Klotilde v. Sachs.-Koburg, * 1846 — Mar. Henriette, † 1902 G. Leopold II. v. Belgien

(Kinder Josephs, * 1833:) Mar. Dor., * 1867 G. Philipp v. Orléans — Marg., * 1870 G. Alb. v. Thurn u. Taxis — Jos. Aug., * 1872 G. Aug. v. Bayern — Elis. * 1883 — Kloth. Mar., † 1903

(Kinder Jos. Augusts:) 3 Söhne u. 1 Tochter

(Kinder Rainers:) Maria, † 1844 — Adelaide, † 1855 G. Viktor Eman. II. v. Italien — Leopold 1823–1898 — Ernst 1824–1899 — Siegmund 1826–1891 — Rainer, * 1827 G. Maria Karoline v. Österreich, * 1825 — Heinrich 1828–91 G. Leop. Hofmann („v. Waideck") 1842–91

(Tochter Heinrichs:) Tochter

(E. Haus Habsburg-Lothringen, Fortsetzung.)

Franz II., † 1835, römisch-deutscher Kaiser bis 1806, als Kaiser von Österreich seit 1804 Franz I.
1. G. Elisabeth v. Württemberg, † 1790, 2. G. Maria Therese v. Sizilien, † 1807, 3. G. Marie Ludovika v. Modena, † 1816, 4. G. Karoline v. Bayern, † 1873

[13 Kinder, 12 aus der 2. Ehe]

- Ludovika 1790–91
- Maria Luise 1791–1847, 2. G. Napoleons I.
- Ferdinand I., † 1875, regierte bis 1848, G. Maria Anna v. Sardinien, † 1884
- Leopoldine, † 1826, G. Kaiser Pedro v. Brasilien, † 1834
- Karoline, † 1832, G. König Friedr. Aug. v. Sachsen
- Franz Karl, † 1878, G. Sophie v. Bayern, † 1872

Kinder des Franz Karl:

- Franz Joseph I., * 1830, G. Elisabeth v. Bayern (1837–98)
- Ferdinand Maximilian Kaiser v. Mexiko, 1832—67, G. Maria Charlotte v. Belgien, * 1840
- Karl Ludwig, 1833—96, 1. G. Margareta v. Sachsen, † 1858, 2. G. Maria Annunciata v. Sizilien, † 1871, 3. G. Maria Therese v. Portugal, * 1855
- Ludwig Viktor, * 1842

Kinder des Franz Joseph I.:

- Sophie, † 1857
- Gisela, * 1856, G. Leopold v. Bayern
- Rudolf 1858–89, G. Stephanie v. Belgien, * 1864
  - Elisabeth, * 1883, G. Fürst Otto zu Windisch-Grätz
- Marie Valerie, * 1868, G. Franz Salvator v. Toskana

Kinder des Karl Ludwig:

- Franz Ferdinand, * 1863, G. Sophia Fürstin v. Hohenberg, geb. Gräfin Chotek, * 1868
- Otto, * 1865, G. Maria Josepha v. Sachsen, * 1867
  - Karl Franz Joseph, * 1887
  - Maximilian Eugen * 1895
- Ferdinand, * 1868
- Margareta Sophie 1870–1902, G. Herzog Albrecht v. Württemberg
- Maria Annunciata, * 1876
- Elisabeth, * 1878

F. Nebenlinie Modena (d'Este).

Ferdinand, Erzherzog, Herzog v. Breisgau, † 1806
G. Maria Beatrix v. Este, † 1829

- Maria Theresia, † 1832, G. Viktor Emanuel I. v. Sardinien, † 1824
- Leopoldine, † 1848, G. Kurfürst Karl Theodor v. Pfalz-Bayern, † 1799
- Franz IV. d'Este, † 1846, G. Beatrix v. Sardinien, † 1840
- Ferdinand 1781–1850
- Maximilian 1782–1863
- Karl, 1785–1809
- Maria Ludovika, † 1816, G. Kaiser Franz I. v. Österreich

Kinder des Franz IV.:

- Maria Theresia, † 1886, G. Heinrich, Graf v. Chambord, † 1883
- Franz V., † 1875, G. Adelgunde v. Bayern, * 1823
  - Anna Beatrix, † 1849
- Ferdinand 1821–49, G. Erzherzogin Elisabeth, † 1903
  - Maria Theresia, * 1849, G. Ludwig v. Bayern
- Maria Beatrix, * 1824, G. Joh. Infant v. Spanien, † 1887

G. Nebenlinie Toskana.

Ferdinand III., † 1824, 1. G. Ludovika v. Sizilien, † 1802, 2. G. Maria v. Sachsen, † 1865

- Leopold II., † 1870, 1. G. Maria Anna v. Sachsen, † 1832, 2. G. Maria Antonie v. Sizilien, † 1898
- Maria Ludovika, † 1857
- Maria Theresia, † 1855, G. König Albert v. Sardinien, † 1849

Kinder des Leopold II.:

- Augusta, † 1864, G. Prinz-Regent Luitpold v. Bayern
- Ferdinand IV., * 1835, 1. G. Anna v. Sachsen, † 1859, 2. G. Alice v. Parma, * 1849
- Karl Salvator, † 1892, G. Maria Immaculata Klem. v. Sizilien, † 1899
- Maria Luise Annunc., * 1845, G. Karl v. Isenburg
- Ludwig Salvator, * 1847
- Johann [seit 1889: Orth], * 1852 verschollen seit 1890

Kinder des Ferdinand IV.:

- Leopold Ferdinand [Wölfling] * 1868
- Luise, * 1870 G. (–1903) Kronprinz Friedr. Aug. v. Sachsen
  - Gräfin Montignoso
- Joseph Ferdinand, * 1872
- Peter Ferdinand, * 1874, G. Maria Christ. v. Bourbon
  - Gottfried, * 1902
- Heinrich Ferdinand, * 1878
  - Helene, * 1903
- Anna Marie Therese, * 1879 G. Joh. v. Hohenlohe-Bartenstein-Jagstberg
- Margareta, * 1881
- Germana Maria Theresia, * 1884
- Agnes Maria Theresia, * 1891

Kinder des Karl Salvator:

- Maria Ther., * 1862 G. Erzherzog Karl Stephan v. Österreich
- Leopold Salvator * 1863, G. Blanca v. Bourbon
  - Maria de los Dolores, * 1891
  - Maria Immac., * 1892
  - Margareta Raineria, * 1894
  - Rainer Karl, * 1895
  - Leopold, * 1897
  - Maria Antonia, * 1899
  - Anton, * 1901
  - Assunta, * 1902
- Franz Salvator, * 1866, G. Marie Valerie v. Österreich
  - Elisabeth, * 1892
  - Franz Karl Salvator, * 1893
  - Hubert Salvator, * 1894
  - Hedwig, * 1896
  - Theodor Salvator, * 1899
  - Gertrude, * 1900
  - Marie Elisabeth, * 1901
- Karol. Maria Immac., * 1869 G. Aug. Leop. v. Sachsen-Koburg
- Albrecht Salvator, 1871–96
- Mar. Immac. Raineria, * 1878, G. Rob. Hz. v. Württemberg

schrieb: »Der Streit Ferdinands des Katholischen und Philipps I. um die Regierung von Kastilien 1504—1506« (Doktordissertation, 1882); »Die wirtschaftliche Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert und ihr Verfall« (Berl. 1888; ins Spanische übersetzt, Madr. 1899); »Maria Josefa Amalia, Herzogin zu Sachsen, Königin von Spanien« (Dresd. 1892); »Die Geschichte der Fuggerschen Handlung in Spanien« (Weim. 1897); »Die Religion des mittlern Amerika« (Münst. 1899); »The early printers of Spain and Portugal« (Lond. 1897); »Spanische und portugiesische Bücherzeichen des 15. und 16. Jahrhunderts« (Straßb. 1898); »Typographie ibérique du quinzième siècle« (Haag 1901 bis 1902); »Die überseeischen Unternehmungen der Welser und ihrer Gesellschafter« (Leipz. 1903). Auch verfaßte er den Abschnitt über die Geschichte Amerikas in Helmolts »Weltgeschichte« (Bd. 1, 1899) und ist Mitglied der Real Academia de la Historia in Madrid.

Habr el Kelab, s. Afrikanische Altertümer, S. 156.

Habropyga, der Astrild.

Habry, Ort in Böhmen, s. Habern.

Habsburg (soviel wie Habichtsburg), alte Burg im schweizer. Kanton Aargau, in dem »das Eigen« genannten, von Aare und Reuß bei ihrem Zusammenflusse gebildeten Winkel, um 1020 von Bischof Werner von Straßburg aus dem Hause der Habsburger erbaut, jetzt von einem Feuerwächter bewohnt. Nur ein Teil der Burg, Bergfried und Wohngebäude, jüngst restauriert, besteht noch, das übrige ist abgetragen. Am Fuß des Berges liegt das Bad Schinznach (s. d.).

Das Geschlecht der Habsburger.

(Hierzu Textbeilage »Stammtafeln des Hauses Habsburg«.)

Der Ursprung des Geschlechtes der Habsburger ist aber wahrscheinlich im Elsaß zu suchen. Geschichtlich beglaubigter Ahnherr ist Guntram (der Reiche), wahrscheinlich identisch mit dem Grafen Guntram aus dem Geschlechte der Nordgaugrafen, der 952 von Kaiser Otto I. wegen Hochverrats verurteilt wurde und bis auf seinen vielleicht erheirateten Besitz im Aargau seine Eigen- und Lehengüter einbüßte. Guntrams Sohn Lanzelin hatte vier Söhne, Lanzelin den jüngern, Werner, seit 1002 Bischof von Straßburg, Radbot, den eigentlichen Begründer jener Linie des Guntramischen Hauses, die sich nach der von Werner erbauten Feste »von H.« nannte, und Rudolf, den Stifter des Klosters Othmarsheim. Von Radbots drittem Sohne Werner stammte Otto II., der 1090 zum erstenmal als Graf von H. bezeichnet wird und von Kaiser Heinrich V. die Landgrafschaft im obern Elsaß erhielt, die nach seiner Ermordung im J. 1111 an seinen Sohn Werner III. überging. Dessen Sohn Albrecht III. heiratete Ita, die Tochter des letzten Grafen von Pfullendorf, wodurch die Habsburger auch in verwandtschaftliche Beziehungen zu den Staufern traten. Dieser Verbindung verdankte Albrecht 1173 die Erwerbung der Vogtei von Säckingen, das Gut der Freiherren von Biederthal im Oberelsaß, die Grafschaft im Zürichgau westlich der Limmat und des Sees und ausgedehnte Güter in den Kantonen Unterwalden und Luzern. Auch die Grafschaft Aargau mag wohl um diese Zeit an die Habsburger gekommen sein. Sein Sohn Rudolf II. hielt anfangs in dem Kampfe zwischen den beiden Gegenkönigen, Philipp dem Staufer und Otto von Schwaben, zu letzterm, trat aber später zur staufischen Partei über und stand insbes. Kaiser Heinrich II. sehr nahe. Unter Rudolfs II. (gest. 1232) Söhnen, Albrecht IV und Rudolf III., trat eine Güterteilung ein. Die ältere Linie erhielt den größten Teil der Güter im Aar- und Zürichgau, die Vogtei über Kloster Muri, das Eigen mit der H., Stadt Brugg, Bremgarten und Meienburg, die Grafschaft im Frickgau, Stadt Säckingen und die Vogtei des Klosters sowie die meisten allodialen Besitzungen im Elsaß. Die jüngere Linie erhielt Zug, Schwyz und Unterwalden im Zürichgau, Sempach, Willisau, Schloß und Stadt Laufenburg, danach sie die habsburg-laufenburgische hieß, die Vogtei über Othmarsheim; einige Besitzungen, so die Landgrafschaft im obern Elsaß, Vogtei über Murbach, Hardtwald und Feste Limburg, fielen erst nach Rudolfs III. Tode (1249) an die ältere Linie. Albrecht IV. war 1239 oder 1240 im Heiligen Lande gestorben; sein Sohn war der spätere deutsche König Rudolf, geb. 1. Mai 1218, von Kaiser Friedrich II. aus der Taufe gehoben. Er erwarb nach dem Aussterben des Mannesstammes der Grafen von Kyburg, auf das Recht seiner Mutter, Heilwig von Kyburg, gestützt, aber auch durch Kauf deren reichen Besitz in den heutigen Kantonen Aargau, Luzern, Zug, Unterwalden und Schwyz und die Stadt Freiburg im Üchtland. Die Erwerbung andrer ihm durch Verpfändung durch Kaiser Konrad IV. zugefallenen Güter verwickelte ihn in mannigfache Kämpfe, die ihm den Ruf eines tüchtigen Feldherrn einbrachten. Als er 1273 zum König erwählt wurde, befand sich fast das ganze linke Rheinufer von dem Bodensee bis zu den Vogesen in seinem Besitz. Rudolfs Schwester Elisabeth war die Gemahlin Friedrichs von Hohenzollern, Burggrafen von Nürnberg. Von der Laufenburger Linie, die sich bald wieder in zwei Zweige teilte, erlosch der eine mit dem Grafen Johann IV. 1408, der andre mit dem Grafen Egno 1415. Die Landgrafschaft im Klettgau kam durch Johanns IV. Erbtochter Ursula an die Grafen von Sulz und später an das Haus Schwarzenberg. Die übrigen laufenburgischen Güter wurden zur Zeit des Aussterbens dieser Grafen meist zu den Gebieten der Schweiz herangezogen. Vgl. die Geschichtskarte beim Artikel »Österreich-Ungarn«.

Durch die Wahl Rudolfs zum deutschen König und seinen Sieg über den Böhmenkönig Přemysl Ottokar II., der das babenbergische Erbe an sich gebracht hatte, wurde der Schwerpunkt des habsburgischen Hauses nach Österreich verlegt. Dies erwies sich um so vorteilhafter, als infolge der Verwickelungen mit den die Reichsunmittelbarkeit beanspruchenden Gemeinden am Vierwaldstätter See, die zu deren Bunde von 1291 und dann zur Gründung der Eidgenossenschaft führten, das Haus H. in der Schweiz bis zum Ende des 15. Jahrh. allmählich sowohl in gerichts- als auch in territorialhoheitlichem Sinn vollständig depossediert wurde. Die Geschichte des Verlustes dieser Rechte und Besitzungen läßt sich bei einer ungeheuern Mannigfaltigkeit des Details insbes. an vier Knotenpunkten übersichtlich darstellen und einigermaßen verständlich machen: 1) die tatsächliche Einbuße des Besitzes nach den unglücklichen Schlachten bei Sempach 1386 und Näfels 1388; 2) die Verluste infolge der Ächtung des Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche von Tirol durch Kaiser Siegmund zur Zeit des Konstanzer Konzils; 3) die Verluste unter Kaiser Friedrich III. nach vergeblich aufgerufener französischer und burgundischer Hilfe; 4) die Verluste in der von Herzog Siegmund mit den Eidgenossen auf Grund französischer Vermittelung 1474 abgeschlossenen »ewigen Richtung«. Die Einbußen der ersten Epoche betrafen, geographisch betrachtet, die

Gebiete der innern Schweiz: Rothenburg, Sempach, Entlibuch, Vielensbach, Niederurnen, die Burgen Nidau, Büren, Unterseen, Bucheck rc. In der zweiten Epoche gingen auch die Besitzungen im Aargau mit der Feste Baden und der ganzen Grafschaft Kyburg, ferner Schaffhausen, Waldshut, Säckingen u. a. verloren. Endlich schloß sich auch die Stadt Rapperswil, die am längsten zu H. gehalten, den Eidgenossen an. Bald folgten die Abtretung von Sargans und der Rechte im Thurgau, der Verkauf von Winterthur, und endlich verzichtete Herzog Siegmund in der vorgenannten »ewigen Richtung« auf alles, was die Eidgenossen bis dahin erobert oder von dem Haus H. erworben hatten. Das Schloß H. hatte seine Bedeutung als fester militärischer Platz längst verloren.

Um so glänzender war die Entwickelung des Hauses H. im Osten. Rudolf I. belehnte nach Ottokars Falle 24. Dez. 1282 seine Söhne Rudolf und Albrecht mit Österreich, Steiermark und Krain, verlieh aber, auf das Ansuchen der dortigen Landherren, 1. Juni 1283 Albrecht allein die Würde des Landesfürsten. Rudolfs I. hochfliegende Pläne einer Erwerbung Böhmens (er hatte seinen Sohn Rudolf mit der Premyslidin Agnes verheiratet) sowie der Vererbung der deutschen Königswürde in seinem Hause gingen allerdings nicht in Erfüllung. Die Königskrone erhielt nach seinem Tode (1291) sein Sohn Albrecht nicht sofort, sondern erst nach Adolfs von Nassau Sturz 1298. Und als Albrecht I. 1308 ermordet worden, wählte 1314 nur ein Teil der Kurfürsten seinen Sohn Friedrich den Schönen zum König, der 1322 seinem Gegenkönig Ludwig dem Bayern unterlag. Auch die auf Holland, Zeeland, Thüringen und Böhmen gerichteten Vergrößerungspläne Albrechts I. scheiterten. Aber während die Habsburger im 14. Jahrh. hinter den aufstrebenden Luxemburgern zurücktraten, machten sie doch bedeutsame Erwerbungen: 1336 erwarb Albrecht II., Albrechts I. dritter Sohn, Kärnten, dessen Sohn Rudolf IV. 1364 Tirol, so daß die habsburgischen Besitzungen schon fast 90,000 qkm umfaßten. Nach Rudolfs IV. Tode (1365) teilte sich das Haus H. in die österreichische (Albertinische) und die steirische (Leopoldinische) Linie. Jener gehörte Albrecht V. an, Schwiegersohn und Erbe Kaiser Siegmunds, der von diesem Ungarn und Böhmen erhielt und 1438 auch als Albrecht II. zum Kaiser gewählt wurde; doch starb er schon 1439 und sein Sohn Ladislaus Posthumus unvermählt 1457, so daß die Linie erlosch und Böhmen und Ungarn dem Haus H. wieder verloren gingen. Die Leopoldinische Linie, die Leopold III. (1386 bei Sempach gefallen) gründete, erwarb 1369 Freiburg i. Br. und 1375 die Grafschaft Feldkirch. Sie teilte sich wieder in die steirische und tirolische Linie. Von der ersten Linie ward Friedrich V. 1440 als Friedrich III. Kaiser. Er erwarb ganz Österreich und führte 1453 die seit Rudolf IV. zeitweilig übliche erzherzogliche Würde (s. Erzherzog) ein. Obwohl seine Herrschaft in den Erblanden unruhig, im Reich unrühmlich war, war er doch von dem zukünftigen Glanze seines Hauses überzeugt und deutete die Vokale, die er überall einschrieb, als Austriae Erit Imperium Orbis Universi (»Alles Erdreich Ist Österreich Untertan«; auch als Austria erit in orbe ultima [»Österreich wird auf der Erde bis zuletzt dauern«]). Auch bereitete er 1477 durch die Vermählung seines Sohnes Maximilian mit der Erbin von Burgund, Maria, wodurch außer Burgund die reichen Niederlande dem Haus H. zufielen, dessen internationale Größe vor.

Mit Kaiser Maximilian I. (1493—1519) begann die Weltherrschaft der Habsburger. Sein Sohn Philipp der Schöne vermählte sich 1496 mit Johanna, der Erbin des spanischen Königspaares, Ferdinands von Aragonien und Isabellas von Kastilien. Von seinen Söhnen wurde der ältere, Karl, 1506 (nach Philipps Tode) Herr Burgunds und der Niederlande, 1516 König von Spanien und 1519 als Karl V. (1519—56) Kaiser und Herr der österreichischen Erblande. Diese letztern trat er zwar 1521 an seinen Bruder Ferdinand ab, der 1526 die Königreiche Ungarn und Böhmen dazu erwarb; dennoch blieb Karl V. Oberherr des Ganzen und konnte behaupten, daß in seinem Reich die Sonne nicht untergehe. Die definitive Teilung des habsburgischen Besitzes erfolgte erst bei Karls V. Abdankung 1556, indem Karls V. Sohn Philipp II. die ältere spanische, sein Bruder Ferdinand I. die jüngere deutsche oder österreichische Linie des Hauses H. begründete.

Die spanische Linie erhielt außer Spanien und seinen überseeischen Kolonien Burgund, die Niederlande, Mailand, Neapel, Sizilien und Sardinien. Auf ihren Begründer Philipp II. (1556—98) folgten Philipp III. (1598—1621), Philipp IV. (1621—1665) und Karl II. (1665—1700). Mit letzterm erlosch die Linie der spanischen Habsburger 1. Nov. 1700 im Mannesstamm. Nachdem sie schon im Laufe des 17. Jahrh. erhebliche Gebietsteile (Roussillon und Foix, die Franche-Comté und einen großen Teil der Niederlande) an Frankreich verloren hatte, suchte Ludwig XIV. von Frankreich nunmehr ihren ganzen Besitz für das Haus Bourbon zu erwerben. Philipp von Anjou behauptete aber nach dem Spanischen Erbfolgekrieg (s. d.) im Utrechter Frieden (1713) nur das eigentliche Spanien nebst den Kolonien; die Niederlande, Mailand, Neapel und Sizilien fielen an die österreichischen Habsburger.

Die deutsche oder österreichische Linie des Hauses H. erhielt 1556 die im Hause H. fast erblich gewordene Kaiserkrone. Ferdinand I., Kaiser von 1556—64, teilte bei seinem Tode seinen Besitz so, daß Kaiser Maximilian II. (1564—76) Österreich, Böhmen und Ungarn, Ferdinand Tirol, Karl Steiermark, Kärnten und Krain erhielt. Maximilians II. direkte männliche Nachkommen erloschen mit seinen Söhnen, den Kaisern Rudolf II. (1576—1612) und Matthias (1612—19). Da inzwischen 1595 Ferdinand von Tirol ohne Söhne gestorben war, so folgte auf Matthias Karls von Steiermark Sohn Ferdinand II. als Kaiser (1619—37) und Herr aller Kronlande der deutschen Habsburger; nur in Tirol herrschte eine von seinem Bruder Leopold begründete Nebenlinie kurze Zeit (1625—65) selbständig. Auf Ferdinand II. folgte sein Sohn, Kaiser Ferdinand III. (1637—57), diesem sein Sohn, Kaiser Leopold I. (1658—1705), der im Spanischen Erbfolgekrieg vergeblich für seinen zweiten Sohn, Karl, Spanien zu erlangen suchte. Dieser kam, nachdem Leopolds erster Sohn, Kaiser Joseph I. (1705—11), ohne Söhne gestorben, als Kaiser Karl VI. 1711 in Deutschland und Österreich zur Herrschaft und gewann 1714 die spanischen Nebenlande in Europa (s. oben) zurück. Da er keine Söhne hatte, so erließ er 1713 das Hausgesetz der Pragmatischen Sanktion, welche die Unteilbarkeit aller habsburgischen Erblande zum Staatsgrundgesetz machte und seiner ältesten Tochter, Maria Theresia, die Thronfolge in allen Landen zusicherte. Dieses Gesetz wurde dann den Ständen der einzelnen Länder zur Annahme vorgelegt. Um die Garantie

der Bourbonen für die Sanktion zu gewinnen, trat Karl VI. 1738 Neapel und Sizilien an Spanien ab. Mit dem Tode Karls VI. (20. Okt. 1740) erlosch auch die österreichische Linie des Hauses H. im Mannesstamm. In Österreich folgte nun Maria Theresia (1740—80) als letzte Habsburgerin, im Deutschen Reich nach der kurzen Zwischenregierung des Wittelsbachers Karl VII. (1742—45) Maria Theresias Gemahl Franz Stephan von Lothringen, Großherzog von Toskana, als Franz I. (1745—65). Mit seinem Sohne Kaiser Joseph II. (1765—90) gelangte das Haus H.-Lothringen auf den österreichischen Thron. Schon Franz I. hatte als Entschädigung für das verlorne Herzogtum Lothringen 1737 nach dem Tode des letzten Medici das Großherzogtum Toskana erhalten, aus dem unter dessen zweiten Sohne Leopold eine habsburgische Sekundogenitur gebildet wurde. Ein dritter Sohn, Ferdinand Karl, begründete durch Heirat die Linie H.-Modena (d'Este). Kaiser Joseph II. hatte keine ihn überlebenden Kinder, die Krone ging nach dessen Tode (20. Febr. 1790) an seinen Bruder Leopold II. über, der aber schon 1. März 1792 starb. Ihm folgte sein ältester Sohn, Franz I., der am 11. Aug. 1804 den Titel eines Kaisers von Österreich annahm und 6. Aug. 1806 die bedeutungslose römisch-deutsche Kaiserwürde niederlegte. Von seinen zahlreichen Geschwistern war Ferdinand (geb. 1769, gest. 18. Juni 1824) Großherzog von Toskana, Erzherzog Karl (geb. 1771, gest. 1847, s. d.) der berühmte Feldherr, Joseph (geb. 1776, gest. 1847) nach dem 1795 verstorbenen ältern Bruder, Leopold Alexander, Palatin von Ungarn, die Schwester Klementine Gemahlin Franz' I., Königs beider Sizilien, Anton (geb. 1779, gest. 1835) zuerst Bischof von Münster, dann Großmeister des Deutschen Ordens in Österreich, Johann (geb. 1782, gest. 1859) in den Jahren 1848—49 deutscher Reichsverweser, Rainer (geb. 1783, gest. 1853) von 1817—48 Vizekönig des lombardo-venezianischen Königreichs, Ludwig (geb. 1784, gest. 1864) General und Stellvertreter des Kaisers 1835—48 und Rudolf (geb. 1788, gest. 1831) seit 1819 Fürst-Erzbischof von Olmütz. Nach Kaiser Franz' I. Tode (2. März 1835) übernahm sein Sohn Ferdinand den österreichischen Kaiserthron, und nach dessen und seines jüngern Bruders, Franz Karl (geb. 1802, gest. 1878), Thronentsagung erbte des letztern ältester Sohn, Franz Joseph (s. Franz 12), 2. Dez. 1848 die Kaiserwürde. Die andern Söhne Franz Karls waren: Ferdinand Maximilian (geb. 1832, gest. 1867, Kaiser von Mexiko), Karl Ludwig (geb. 1833, gest. 1896), Ludwig Viktor (geb. 1842). Da nach dem vorzeitigen Tode des einzigen Sohnes Kaiser Franz Josephs, Rudolf (s. d.), dieser keine männliche Erben hinterließ, sind die nächsten Thronnachfolger die Söhne Erzherzog Karl Ludwigs: Franz Ferdinand, dann dessen Bruder Ferdinand Otto und dessen Söhne Karl Franz Joseph und Maximilian Eugen Ludwig.

Vgl. Herrgott, Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae (Wien 1737—38, 8 Bde.); Röpell, Die Grafen von H. (Halle 1832); Fürst Lichnowski, Geschichte des Hauses H. (Wien 1836 bis 1844, 8 Bde.); Glückselig, Studien über den Ursprung des österreichischen Kaiserhauses (Prag 1860); A. Huber, Rudolf von H. vor seiner Thronbesteigung (Wien 1873); A. Schulte, Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten (Innsbr. 1887); Hoernes, Österreich-Ungarn und das Haus H. (Teschen 1892); Franz Weihrich, Stammtafel zur Geschichte des Hauses H. (Wien 1893); W. Merz, Die H. (Aarau 1896); Langl, Die H. und die denkwürdigen Stätten ihrer Umgebung (2. Aufl., Wien 1895); O. Redlich, Rudolf von H. (Innsbr. 1902).

Habsheim, Dorf und Kantonshauptort im deutschen Bezirk Oberelsaß, Kreis Mülhausen, an der Eisenbahn Straßburg-Basel, hat eine kath. Kirche, Steinbrüche, Ziegelbrennerei, Weinbau, Weinhandel und (1900) 1970 Einw.

Habutai, weißer Seidenstoff in den Vereinigten Staaten.

Habzelia, s. Xylopia.

Haec est voluntas gubernii (lat.), »solches ist der Wille der Regierung«.

Hacha (La H., spr. atscha), Stadt in Kolumbien, s. Riohacha.

Hachberg, s. Hochberg, Markgrafen von.

Haché (spr. haschē, eigentlich franz. Hachis), ein Gericht aus gehackter Kälberlunge oder aus gehacktem Fleisch, wird mit Eiern, Kapern, Zitrone ꝛc. garniert genossen, auch wohl gebacken. Haschieren, hacken, besonders mit dem Wiegemesser

Hachenburg, Stadt im preuß. Regbez. Wiesbaden, Oberwesterwaldkreis, Hauptort der ehemaligen Grafschaft Sayn-H., Knotenpunkt der Staatsbahnlinie Au-Altenkirchen-Staffel und der Kleinbahn Selters-H., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, Realschule, Schloß, Amtsgericht, 2 Oberförstereien, Fabrikation von Draht- und Metallwaren, Leder, Lederwaren und Jagdausrüstungen, Basaltbrüche, Braunkohlengruben und (1900) 1660 meist evang. Einwohner. — 1314 erhielt H. Stadtrechte. Die Grafschaft Sayn-H. kam 1636 nach dem Aussterben des Grafengeschlechts an die Burggrafen von Kirchberg und 1799 an Nassau-Weilburg. In der Nähe von H. liegt die ehemalige Cistercienserabtei Marienstatt mit alter Kirche (frühgotische Basilika) und Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben.

Hacheney, Dorf im preuß. Regbez. Arnsberg, Kreis Hörde, hat Straßenbahn, Steinkohlenbergbau, Koksbrennerei, Hochöfen und (1900) 4076 Einw.

Hachette (spr. aschett'), 1) Jeanne, franz. Mädchen aus Beauvais, geb. um 1454, zeichnete sich 27. Juni 1474, als Karl der Kühne diese Stadt überrumpeln wollte, bei der Verteidigung aus und entriß einem burgundischen Fahnenträger die schon aufgepflanzte Standarte. Zur Erinnerung wurde alljährlich 27. Juni eine Prozession, seit 1851 eine weltliche Feier in Beauvais vor dem Rathaus abgehalten, vor dem seit 1851 ein Denkmal der Heldin steht; auch im Luxembourg-Garten in Paris steht eine Marmorstatue von ihr.

2) Louis Christophe, Begründer einer der größten Buchhandlungen Frankreichs, geb. 5. Mai 1800 in Rethel (Ardennen), gest. 31. Juli 1864, bildete sich auf der Pariser École normale supérieure für den Lehrerberuf vor, gab diesen aber 1823 auf und eröffnete 1826, obwohl fast mittellos, in Paris eine Buchhandlung, die sich die Hebung des Unterrichtswesens und der Volksbildung durch Herausgabe von Hand- und Lehrbüchern, pädagogischen Zeitschriften, französischen, griechischen und lateinischen Klassikern mit Noten von namhaften Gelehrten, Wörterbüchern ꝛc. zum Zweck setzte. Unter anderm ließ er seit 1863 Littrés großes Wörterbuch der französischen Sprache erscheinen. Seit 1850 fügte H. in Verbindung mit seinen Schwiegersöhnen Louis Breton (gest. 1883) und Emile Templier (gest. 1891), seit 1863 auch mit seinem Sohn Jean Georges H. (s. unten) unter der Firma Hachette u. Komp. seinen Verlagswerken auch belle-

tristische und illustrierte hinzu, wie die »Bibliothèque variée«, die »Bibliothèque des meilleurs romans étrangers«, die »Bibliothèque populaire«, die »Bibliothèque rose illustrée«, die »Bibliothèque des merveilles«, die »Collections des guides itinéraires« (von Joanne u. a.), die der Länder- und Völkerkunde gewidmete, vorzüglich illustrierte Zeitschrift »Tour du Monde«, die »Petite bibliothèque de la famille«, das »Journal de la Jeunesse« u. a. Daneben verfaßte er als Mitglied des Comptoir d'escompte, der Pariser Handelskammer und der öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten zahlreiche Aufsätze und Gutachten und war unermüdlich für den Schutz des literarischen und artistischen Eigentums tätig. Nach dem Tode Jean Georges Hachettes (geb. 1838, gest. 15. Dez. 1892), der seit 1878 Präsident des Cercle de la librairie et l'imprimerie war, sind gegenwärtig Besitzer des Geschäfts René Fouret (seit 1870), Guillaume Breton (seit 1883), R. Desclosières (seit 1886), E. Fouret und Louis Hachette (seit 1898).

Hachieren (spr. aschi-, franz. hacher), s. Haché.

Hachis (franz., spr. aschi), s. Haché.

Hachmann, Gerhard, hamburg. Bürgermeister, geb. 10. Mai 1838 in Hamburg, gest. daselbst 5. Juli 1904, studierte die Rechte, ließ sich 1860 in Hamburg als Rechtsanwalt nieder, ward 1868 Mitglied der Bürgerschaft, 1869 deren Vizepräsident und 1877 Präsident. 1885 zum Senator gewählt, ward er bald erster Polizeiherr und führte als solcher eine völlige Neuorganisation der Polizei durch, trat dann, 1900 zum zweiten Bürgermeister gewählt, an die Spitze der Oberschulbehörde, konnte aber die sofort begonnene Reform der Schulverfassung nicht zu Ende führen; die wissenschaftlichen Anstalten Hamburgs erfuhren durch ihn reiche Förderung. Regierender Bürgermeister war H. 1901 und 1904.

Hachse (Haxe), soviel wie Hesse.

Hachtvogel, soviel wie Habicht.

Haciénda (span., spr. aß-), Landgut, Besitzung, Vermögen; h. publica, die Staatsfinanzen (daher Ministerio de la h., Finanzministerium).

Hack (Hackney, engl. ursprünglich »haquenée oder hacquenée«, v. lat. equus), bis zum 14. Jahrh. ein flottes Reitpferd, später das eigentliche Militärpferd. Augenblicklich versteht die Hackney Horse Society unter H. ein starkgebautes, kurzbeiniges, stolzes, breites Tier, mit intelligentem Kopf, elegantem Halse, starken Hinterbacken, mächtigen Schenkeln und Schultern, so vollkommen, als diese nur gedacht werden können, kräftigen Gliedmaßenknochen, guten Hufen und einer Größe von 15,2—15,3½ hands. Das Hauptzuchtgebiet umfaßt die Grafschaften Norfolk, Cambridge, Huntingdon, Lincoln und York.

Haeck., bei Tiernamen Abkürzung für Ernst Haeckel (s. d.).

Hackaert (spr. -ārt), Jan, niederländ. Maler und Radierer, geb. 1629 in Amsterdam, gest. daselbst um 1699, machte in seiner Jugend (1653—58) Reisen nach Deutschland, der Schweiz und Italien und malte anfangs Landschaften aus diesen Gegenden. Nach seiner Rückkehr nach Amsterdam kultivierte er besonders die Waldlandschaft. Seine Gemälde, von denen sich einige in Amsterdam (Rijksmuseum), München (Pinakothek), Dresden und Petersburg (Eremitage) befinden, sind von Adrian van de Velde, Lingelbach u. a. mit Staffage versehen worden. Er nimmt eine Mittelstellung zwischen der nordischen und südländischen Richtung der niederländischen Landschaftsmalerei ein.

Hackbrett (Cymbal, ital. Cembalo oder Dolcemelo, franz. Tympanon, engl. Dulcimer), ein altes Saiteninstrument, wie es scheint deutschen Ursprungs, da es in Italien zeitweilig Salterio tedesco genannt wurde, ein platter, trapezförmiger Schallkasten mit einem Schalloch (Rose) im Resonanzboden, mit Stahlsaiten bezogen, die mit zwei Hämmerchen (für jede Hand eins) geschlagen wurden. Mit seinem heutigen deutschen Namen finden wir aber das H. schon zu Anfang des 16. Jahrh. bei Virdung und M. Agricola. Das von Hebenstreit verbesserte H. (s. Pantalon) gab wahrscheinlich den Anstoß zur Erfindung des Pianoforte (s. Klavier). Heute findet man ein wesentlich vergrößertes H. (Cimbalon, Czimbál) in Zigeunerkapellen; dasselbe hat 4—5 Oktaven Umfang.

Hacke, soviel wie Ferse (s. d.).

Hacke, Handgerät mit einem kleinen quadratischen oder dreieckigen Blatt, das fast rechtwinklig am Stiel befestigt ist, dient zur Bearbeitung der sogen. Hackfrüchte, zum Lockern des Bodens, zur Vertilgung des Unkrauts im Garten ꝛc. Zum gleichen Zweck dient auch ein einfaches fahrbares Gerät, die einräderige oder Doppelradhacke, die vom Arbeiter am Stiel vorwärts gestoßen wird und zum Kultivator, Pflug oder Rechen umgewandelt werden kann (»der Planet jun.« von Grell u. Komp. in Hamburg).

Hacke (Kielhacke), die Verlängerung des Hinterstevens nach hinten, meist in gekrümmter Form, dient als Lager für den Zapfen des Balanceruders auf Kriegsschiffen, namentlich Torpedobooten, wo für eine große Schraube Platz und Schutz nach unten geschaffen werden soll. Nachteil: Verletzlichkeit bei schweren Stößen auf den Grund.

Häckel, Bergmannswerkzeug, s. Parte.

Haeckel, Ernst, Naturforscher, geb. 16. Febr. 1834 in Potsdam, studierte seit 1852 Medizin und Naturwissenschaften in Würzburg, Berlin und Wien, ließ sich für kurze Zeit als Arzt in Berlin nieder und widmete sich bald ausschließlich den Naturwissenschaften. Von seinem Lehrer Johannes Müller zum Studium der niedern Meerestiere angeregt, untersuchte er die Mittelmeerfauna 1859 und 1860 in Neapel und Messina, habilitierte sich auf Betreiben seines Freundes K. Gegenbaur 1861 als Privatdozent der Zoologie in Jena und erhielt 1862 die außerordentliche und 1865 die ordentliche Professur der Zoologie daselbst. Größere wissenschaftliche Reisen unternahm er nach Lissabon, Madeira, Teneriffa, Gibraltar, nach Norwegen, Syrien und Ägypten, nach Korsika, Sardinien, Ceylon, Algerien, Rußland, Java, Sumatra. H. schloß sich bereits 1863 als einer der ersten Fachgelehrten Deutschlands rückhaltlos der Darwinschen Lehre an und gab ihr schon 1866 in seiner »Generellen Morphologie« jenen konsequenten Aus- und Durchbau, der sie erst zu einem wissenschaftlichen System erhob. In der Würdigung sowohl der untersten Stufen des Lebens (Moneren) als in der Einbeziehung des Menschen und in der innern Durcharbeitung des Beweismaterials wirkte er bahnbrechend. Zu diesen Zwecken hat H. eine große Anzahl systematischer Bearbeitungen einzelner Tierklassen, wie der Moneren, Radiolarien, Kalkschwämme, gewisser Korallengruppen, der Medusen und Röhrenquallen durchgeführt; seine große Bedeutung liegt aber nicht sowohl in seiner glücklichen Beobachtungsgabe als in dem Vorwiegen eines spekulativen Zuges, der ihn vor unbewiesenen Schlüssen nicht zurückschrecken ließ, falls sie ihm nur logisch erschienen. Haeckels wichtigste Lehre ist die von der durchgreifenden Bedeutung der Entwickelungs-

geschichte des Einzelwesens für die Aufhellung seiner Stammesgeschichte, indem er erstere als eine abgekürzte Wiederholung der letztern betrachtet. Es ist dies das von ihm formulierte biogenetische Grundgesetz, aus dem er die vielfach mißverstandene Störungsgeschichte (Cenogenesis) und die vielumstrittene Gasträa-Theorie (s. Entwickelungsgeschichte, S. 845) ableitete. Er hat Stammbäume der einzelnen Tier- und Pflanzenabteilungen bis in ihre Familien hinein ausgeführt, die als Forschungsprogramme zu betrachten sind und mehr als einmal glänzende Bestätigung erfahren haben. Haeckels Versuche, die ganze lebende Welt unter Einen Gesichtspunkt zu sammeln, seine freimütige Art, das als richtig Erkannte auch offen zu bekennen, haben viele Gegner und noch mehr begeisterte Anhänger gefunden, von denen einige zur Förderung der von ihm vertretenen Forschungsrichtung bedeutende Geldmittel zur Verfügung stellten (Ritterstiftung). Der letztern großen Mehrheit gilt H. nächst Darwin als der hervorragendste Forscher auf dem Gebiet des Darwinismus. In seinen Welträtseln (s. unten) gab er das Programm einer Weltanschauung, die nur kausale Zusammenhänge anerkennt, jede teleologische Betrachtungsweise schroff ablehnt, die Idee einer persönlichen Unsterblichkeit und »sittlichen Weltordnung« entschieden verwirft, gleichzeitig aber die Schönheit der Natur preist und den Menschen zu einer selbstlosen Hingabe an das »Schöne, Gute, Wahre« erziehen will. Vom neuern Materialismus unterscheidet sich Haeckels Lehre durch ihre Betonung der Empfindung als einer ursprünglichen Grundeigenschaft der Materie. Er schrieb: »Die Radiolarien, eine Monographie« (Berl. 1862 u. 1887—1888, 4 Bde.); »Beiträge zur Naturgeschichte der Hydromedusen« (Leipz. 1865); »Generelle Morphologie der Organismen« (Berl. 1866, 2 Bde.); »Natürliche Schöpfungsgeschichte« (das. 1868, 10. Aufl. 1902; franz. Übersetzung, 3. Aufl., Par. 1884; engl., 4. Aufl., Lond. 1892); »Studien über Moneren und andre Protisten« (Leipz. 1870); »Über die Entstehung und den Stammbaum des Menschengeschlechts« (Berl. 1870, 4. Aufl. 1881); »Zur Entwickelungsgeschichte der Siphonophoren« (Utrecht 1869); »Über Arbeitsteilung in Natur und Menschenleben« (Berl. 1869); »Das Leben in den größten Meerestiefen« (das. 1870); »Die Kalkschwämme, eine Monographie« (das. 1872, 3 Bde.); »Anthropogenie, Entwickelungsgeschichte des Menschen« (Leipz. 1874, 5. Aufl. 1903; franz. Übersetzung, Par. 1877); »Ziele und Wege der heutigen Entwickelungsgeschichte« (Jena 1875); »Arabische Korallen« (Berl. 1876); »Die Perigenesis der Plastidule« (das. 1876); »Studien zur Gasträa-Theorie« (Leipz. 1877); »Die heutige Entwickelungslehre im Verhältnis zur Gesamtwissenschaft« (Stuttg. 1877); »Das Protistenreich, eine populäre Übersicht über das Formengebiet der niedersten Lebewesen« (Leipz. 1878; franz., Par. 1880); »Gesammelte populäre Vorträge auf dem Gebiet der Entwickelungslehre« (Bonn 1878 bis 1879, 2 Hefte; 2. Aufl. 1902, 2 Bde.); »Das System der Medusen« (Jena 1880—81); »Die Naturanschauung von Darwin, Goethe und Lamarck« (das. 1882); »Ursprung und Entwickelung der tierischen Gewebe« (das. 1884); »Planktonstudien« (das. 1890); »Der Monismus. Glaubensbekenntnis eines Naturforschers«, Vortrag (Bonn 1892, 10. Aufl. 1900); »Systematische Phylogenie« (Berl. 1894—96, 3 Tle.); »Die Welträtsel« (Bonn 1899 u. ö., Volksausgabe mit Nachwort 1903); »Die Amphorideen und Cystoideen« (Leipz. 1896); »Über unsere gegenwärtige Kenntnis vom Ursprung des Menschen« (Bonn 1898, 7. Aufl. 1899). Auch gab er das Prachtwerk »Kunstformen der Natur« (Leipz. 1899—1904) heraus. Die Bearbeitung der von der Challenger-Expedition gesammelten Radiolarien, Tiefseemedusen, Hornschwämme und Siphonophoren erschien in den »Reports of the scientific results of H. M. S. Challenger« (Lond. 1881—89). Seine »Indischen Reisebriefe« (Berl. 1883, 4. Aufl. 1903) berichten über einen viermonatigen Aufenthalt auf Ceylon 1881—1882, »Aus Insulinde« (Bonn 1901) über seine Reise nach dem Malaiischen Archipel. Vgl. W. Bölsche, Ernst H., ein Lebensbild (Leipz. 1900); Breitenbach, Ernst H. (Odenkirchen 1904).

Hackelberg, nach dem Volksglauben der Führer der »wilden Jagd« im Harz, Braunschweigischen ꝛc., war der Sage nach 1521 in Wolfenbüttel geboren und 1581 im Klipperkrug bei Wülperode gestorben, wo man noch bis Mitte des 19. Jahrh. seinen Leichenstein zeigte. Er soll Oberjägermeister am braunschweigischen Hof und ein so leidenschaftlicher Weidmann gewesen sein, daß er Sonntags wie Werktags dem Jagdwerk oblag und vermessen erklärte, daß er auf die Seligkeit verzichte, wenn es ihm vergönnt würde, ewig zu jagen. Dazu wurde er auch verwünscht und jagt deshalb noch nachts in der Luft. Auf H. ist nämlich die Sage vom »wilden Jäger« (s. Wütendes Heer) übertragen. Die ursprüngliche Form des Namens ist nämlich Hackelbernt oder Hackelbärend (»Mantelträger«), ein alter Beiname des Wodan. Vgl. Schwartz, Der heutige Volksglaube und das alte Heidentum (2. Aufl., Berl. 1862); Zimmermann, Die Sage von H. (in der »Zeitschrift des Harzvereins«, 1880).

Hacken (Hackkultur), s. Behacken.

Hacken (Haggen), Gebirgsübergang der Schwyzer Alpen (1417 m), verbindet das Alptal (und dadurch Einsiedeln) mit dem Tal Schwyz und dem Vierwaldstätter See. Der Paß bildet die Einsattelung zwischen dem Gipfel H. (1521 m) und der Kleinen Mythe (s. Schwyzer Alpen).

Hackenfuß (Pes talus, Pes calcaneus), meist angeborne oder bald nach der Geburt sich einstellende Difformität des Fußes, wobei er nicht mit der Fußsohle, sondern nur mit der Ferse den Boden berührt, während der Fußrücken gegen die vordere Fläche des Unterschenkels, die Sohle aber nach vorn steht. Der Fuß bildet also mit dem Unterschenkel einen spitzen Winkel. Der H. beruht auf Verkürzung des Musculus tibialis anticus und des M. peronaeus tertius, die ihrerseits wieder die Folge von Lähmung ihrer Antagonisten (d. h. der zur Achillessehne zusammentretenden Muskeln) sein kann. Die Behandlung (die nicht zu lange hinausgeschoben werden darf) besteht in subkutaner Durchschneidung der Sehnen der verkürzten Muskeln mit nachfolgender Befestigung in der richtigen Stellung durch geeignete Bandagen und Maschinen.

Hackensack, Hauptstadt der Grafschaft Bergen im nordamerikan. Staat New Jersey, am Hackensack River, Bahnknotenpunkt mit Villen New Yorker Kaufleute, Fabriken und (1900) 9443 Einw.

Häckerling, soviel wie Häcksel.

Häckerlingstreuen, alte Sitte, nach der einer Braut von bescholtenem Ruf am Vorabend ihrer Hochzeit statt Blumen gehacktes Stroh (Häcksel, Häckerling) vor das Haus oder auf den Kirchweg gestreut wird. Ein Gleiches geschieht hier und da einem verlassenen Mädchen am Hochzeitstag ihres ungetreuen Liebhabers.

Hackern, s. Hochäcker.

Hackert, Jakob Philipp, Maler, geb. 15. Sept. 1737 in Prenzlau, gest. 28. April 1807 in Florenz, genoß den Unterricht seines Vaters Philipp H. (gest. 1768), eines Porträtmalers, und ward sodann in Berlin durch Lesueur, den Direktor der Akademie, für die Landschaftsmalerei gewonnen. Durch gelehrte Kunstfreunde empfohlen, begleitete er einen Baron Olthoff nach Rügen und Stockholm, wo er für den Hof und für Kunstliebhaber arbeitete. 1765 siedelte er nach Paris über und widmete sich hier namentlich der Gouachemalerei. Nach Ausflügen in die Normandie und Picardie ging er 1768 nach Italien, wo er 1770 in Neapel für Lord Hamilton umfangreiche Arbeiten ausführte und sodann in Rom im Auftrag des russischen Generals Schuwalow den russischen Seesieg bei Tschesme (5. Juli 1770) über die Türken und die Verbrennung der türkischen Flotte malte. Graf Orlow, der Sieger von Tschesme, der damals mit einem Teil seiner Flotte vor Livorno lag, ließ, um dem Maler eine Anschauung zu gewähren, vor dem Hafen eine seiner Fregatten in die Luft sprengen. Um 1774 begab sich H. wieder nach Neapel, wo ein Ausbruch des Vesuvs ihm Gelegenheit bot, Skizzen davon zu entwerfen. Von hier aus durchstreifte er die Gebirge des mittlern Italien bis nach Ravenna, erwarb sich die Gunst des Papstes Pius VI. durch die Zeichnung seines Geburtsortes Cesena und blieb dann längere Zeit in Rom. 1777 bereiste er Sizilien und im folgenden Jahr Oberitalien und die Schweiz. Sein Ruf war bereits ein europäischer geworden. Im Frühling 1782 zog der König Ferdinand von Neapel H. in seine Nähe; beim Ausbruch der Revolution floh H. nach Florenz, wo er sich ein Landgut kaufte. Seine Gemälde sind zahlreich, viele auch durch Kupferstiche verbreitet. Er ist einer der letzten Manieristen der Richtung Claude Lorrains. Sein Ruf, der durch seine Eitelkeit gemacht worden ist, entspricht in keiner Weise seiner Begabung, die auf der niedrigen Stufe eines Vedutenmalers steht. Seine zahlreichen Ölgemälde, Gouachen und Sepiazeichnungen sind in den Sammlungen von ganz Europa zu finden, aber trotz der Begeisterung Goethes nach Gebühr vergessen. Radiert hat er: Gegenden aus Frankreich, Pommern und der Insel Rügen (36 Blätter, 1763), sechs Gegenden aus Schweden (1766), ebenso viele aus der Normandie, vier neapolitanische Ansichten (1779). Vgl. Goethes biographische Skizze »Philipp H.« (1811).

Hackfrüchte, im engern Sinn alle Wurzel- (s. Rübenbau) und Knollenfrüchte, dann auch die Kohl- und Handelsgewächse sowie weitgedrilltes Getreide, Mais, Ölfrüchte, die während ihrer Vegetation behackt oder behäufelt werden (s. Behacken und Behäufeln). Der Hackfruchtbau in Verbindung mit Tiefkultur wird am ausgedehntesten in den Fabrikwirtschaften betrieben, und zwar wird auf leichterm Boden die Kartoffel zur Spiritusbereitung, meist auf mildem Lehmboden die Zuckerrübe zur Zuckerfabrikation angebaut. Besonders intensive Fabrikwirtschaften bebauen oft 30—60 Proz. der gesamten Fläche mit Hackfrüchten.

Hackkultur, s. Behacken.

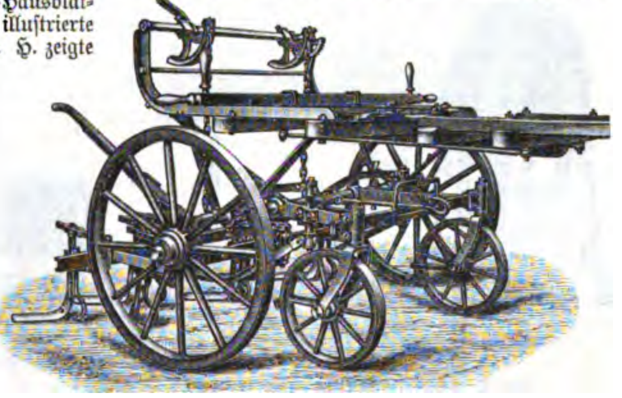
Hackländer, Friedrich Wilhelm von, Roman- und Lustspieldichter, geb. 1. Nov. 1816 in Burtscheid bei Aachen, gest. 6. Juli 1877 in seiner Villa Leoni am Starnberger See, widmete sich, früh verwaist, 1830 dem Kaufmannsstand, trat nach zwei Jahren bei der preußischen Artillerie ein, kehrte aber, da ihm der Mangel an Vorkenntnissen die Aussicht auf Avancement verschloß, zum Handelsstand zurück. Das Glück lächelte ihm indes erst, als er sein frisches Erzählertalent mit »Vier Könige« und »Bilder aus dem Soldatenleben« (Stuttg. 1841) geltend zu machen begann. Die auf eignen Erlebnissen beruhende Wahrheit und der liebenswürdige Humor dieses Büchleins, dem später die weitern Skizzen »Das Soldatenleben im Frieden« (Stuttg. 1844, 9. Aufl. 1883) folgten, erregten allgemeine Aufmerksamkeit und verschafften H. insbes. die Zuneigung des Barons v. Taubenheim, der ihn zum Begleiter auf seiner Reise in den Orient (1840—41) wählte. Deren literarische Früchte waren: »Daguerreotypen« (Stuttg. 1842, 2 Bde.; 2. Aufl. als »Reise in dem Orient«, 1846) und der »Pilgerzug nach Mekka« (das. 1847, 3. Aufl. 1881), eine Sammlung orientalischer Märchen und Sagen. Durch den Grafen Neipperg dem König von Württemberg empfohlen, arbeitete H. einige Zeit auf der Hofkammer in Stuttgart und wurde im Herbst 1843 zum Sekretär des Kronprinzen ernannt, den er auf Reisen und 1846 auch zu seiner Vermählung nach Petersburg begleitete. Im Winter 1849 aus dieser Stellung entlassen, begab er sich nach Italien, wo er im Hauptquartier Radetzkys dem Feldzug in Piemont beiwohnte, war darauf im Hauptquartier des damaligen Prinzen von Preußen (spätern Kaisers Wilhelm I.) Zeuge der Okkupation von Baden und nahm dann in Stuttgart seine schriftstellerische Tätigkeit wieder auf. 1859 wurde er vom König Wilhelm von Württemberg zum Direktor der königlichen Bauten und Gärten ernannt, begab sich noch in demselben Jahr, bei Ausbruch des italienischen Krieges, auf Einladung des Kaisers Franz Joseph in das österreichische Hauptquartier nach Italien, wo er bis nach der Schlacht bei Solferino blieb, und wurde 1861 für sich und seine Nachkommen in den österreichischen Ritterstand erhoben. Beim Regierungsantritt des Königs Karl (1865) plötzlich seines Amtes enthoben, lebte er seitdem abwechselnd in Stuttgart und in seiner Villa Leoni am Starnberger See. Die literarische Tätigkeit hatte H. während seiner verschiedenen amtlichen Obliegenheiten und Reisen eifrig fortgesetzt; aus der Teilnahme am piemontesischen Feldzug Radetzkys und der Belagerung von Rastatt im Sommer 1849 erwuchsen die »Bilder aus dem Soldatenleben im Krieg« (Stuttg. 1849—50, 2 Bde.); den »Wachtstubenabenteuern« (das. 1845, 3 Bde.; 6. Aufl. 1879), den »Humoristischen Erzählungen« (das. 1847, 5. Aufl. 1883) und »Bildern aus dem Leben« (das. 1850, 5. Aufl. 1883) folgten größere humoristische Romane: »Handel und Wandel« (Berl. 1850, 2 Bde.; 3. Aufl., Stuttg. 1869), voll ergötzlicher Reminiszenzen aus seiner kaufmännischen Lehrzeit, »Namenlose Geschichten« (das. 1851, 3 Bde.) und »Eugen Stillfried« (das. 1852, 3 Bde.). Hackländers Lustspiel »Der geheime Agent«, bei der von Laube 1850 ausgeschriebenen Konkurrenz mit einem Preis gekrönt (3. Aufl., Stuttg. 1856), wurde auf allen deutschen Bühnen mit Erfolg aufgeführt, auch mehrfach übersetzt. Weniger Glück machten: »Magnetische Kuren« und die Possen: »Schuldig« (1851), »Zur Ruhe setzen« (1857) und »Der verlorne Sohn« (1865). Geteilten Beifall fand sein Roman »Europäisches Sklavenleben« (Stuttg. 1854, 4 Bde.; 4. Aufl. 1876). Mit den »Soldatengeschichten« (das. 1854, 4 Bde.) begann eine gewisse Vielproduktion, in der Wiederholungen unvermeidlich waren, und die zuletzt in manieristische Flüchtigkeit auslief. Wir nennen noch: »Ein Winter in Spanien« (Stuttg. 1855, 2 Bde.), das Resultat einer 1853 nach Spanien unternommenen Reise; »Erlebtes. Kleinere

Erzählungen« (das. 1856, 2 Bde.); »Der neue Don Quixote« (das. 1858, 5 Bde.); »Krieg und Frieden« (das. 1859, 2 Bde.); »Der Tannhäuser« (das. 1860, 2 Bde.); »Tag und Nacht« (2. Aufl., das. 1861, 2 Bde.); »Der Wechsel des Lebens« (das. 1861, 3 Bde.); »Tagebuchblätter« (das. 1861, 2 Bde.); »Fürst und Kavalier« (das. 1865); »Künstlerroman« (das. 1866); »Neue Geschichten« (das. 1867); »Hinter blauen Brillen«, Novellen (Wien 1869); »Der letzte Bombardier«, Roman (Stuttg. 1870, 4 Bde.); »Geschichten im Zickzack« (das. 1871, 4 Bde.); »Sorgenlose Stunden in heitern Geschichten« (das. 1871, 2 Bde.); »Der Sturmvogel«, Seeroman (das. 1872, 4 Bde.); »Nullen«, Roman (das. 1873, 3 Bde.); »Verbotene Früchte« (das. 1878, 2 Bde.); »Das Ende der Gräfin Patatzky« (das. 1877); »Reisenovellen« (das. 1877); »Residenzgeschichten« (das. 1877); »Letzte Novellen«, mit seinen ersten literarischen Versuchen (das. 1879) ꝛc. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien Stuttgart 1855 bis 1874, 60 Bde. (neuer Abdruck 1876); eine Auswahl in 20 Bänden 1881, seitdem auch in illustrierten Ausgaben. Auf journalistischem Gebiet begründete H. 1855 mit Edm. Höfer die »Hausblätter« und 1859 mit Edm. Zoller die illustrierte Wochenschrift »Über Land und Meer«. H. zeigte sich in seinen literarischen Produktionen als eine gesunde und frisch genießende Natur von großer Welt- und Menschenkenntnis, soweit es sich um die Beobachtung der äußerlichen Weltzustände und der äußerlichen Charaktere handelt. Unter seinen größern Romanen zeichnen sich besonders die »Namenlosen Geschichten« und »Eugen Stillfried« durch die Frische aller Farben, die seltene Lebendigkeit der Erzählung vorteilhaft aus. Der Humor Hackländers ist vorwiegend harmlos und gutmütig; nur in einzelnen Romanen, wie im »Europäischen Sklavenleben«, spitzt er sich tendenziös zu. Aus seinem Nachlaß erschien eine interessante Selbstbiographie: »Der Roman meines Lebens« (Stuttg. 1878, 2 Bde.). Vgl. H. Morning, Erinnerungen an Friedr. Wilh. H. (Stuttg. 1878).

Hacklberg, Dorf (aus 47 Wohnplätzen bestehend) im bayr. Regbez. Niederbayern, Bezirksamt Passau, mit Station Stelzlhof an der Staatsbahnlinie Passau-Freyung, hat Granitbrüche und (1900) 2211 Einw.

Hackmaschine, auch soviel wie Fleischhackmaschine, s. Fleischzerkleinerungsmaschinen.

Hackmaschine (Pferdehacke), von Zugtieren gezogenes Gerät zur Bearbeitung mehrerer Zwischenräume von in Reihen angebauten Kulturgewächsen, namentlich der Rüben, ersetzt in größern Betrieben die Handhacke oder an Pflug- und andern Fahrgestellen angebrachte besondere Werkzeuge. Sie soll die Erde bis nahe an die Pflanzen lockern und die Unkräuter zerstören. Die Messer der H. sind ein- oder zweiflügelig, sitzen bei einfachen Maschinen an einem gemeinschaftlichen festen oder nach der Seite und Höhe durch Handhaben einstellbaren Rahmen (Smithsche H.), bei guten Hackmaschinen zum bessern Anschmiegen an den Boden an längern Hebeln oder an Parallelogrammhebeln (gleichbleibender Griff) einzeln in der Höhe beweglich. Damit die Pflanzen beim Hacken nicht von der Erde verschüttet werden, sind, meist rotierende, Schutzscheiben vorgesehen. Zu einer guten H. gehört eine sichere Steuervorrichtung für die Maschine (Vordersteuer), eine solche für das Messerwerk, eine Vorrichtung zum Verstellen der Messer in der Höhe und in der Schräge (Griff) und eine solche zum Hochheben derselben. Um die kleinen seitlichen Abweichungen der Zugtiere von der geraden Richtung für den Gang der H. unschädlich zu machen, werden von Joh. Wiebe in Fürstenwalde vor den Hackmessern Seche angeordnet, die beim Steuern parallel zu den Fahrrädern schräg verstellt werden. C. Bölte in Oschersleben baut jetzt Hackmaschinen mit bis 4 und mehr Meter Arbeitsbreite, für bergiges Gelände und für Gegenden mit leichtem Zugvieh solche für halbe Drillspur. Die Hackmaschinen von Th. Hey in Roitzsch (Regbez. Merseburg) können sowohl mit festen als auch mit beweglichen Messern benutzt werden, die dann besonders angeschraubt werden. Bei einer H. von H. Thiessen in Kaiser-Wilhelmskoog bei Marne (Schleswig) kann der gesamte Messerrahmen auf der Achse der Fahrräder zwischen zwei zusammenzudrückenden Federn seitlich verschoben werden, so daß die Messer leicht gesteuert werden können, ohne daß die Fahrräder aus ihrer Bahn gebracht werden. Um die von den Hackmessern abgeschnittenen Unkraut- und Wurzelteile aus dem Boden zu reißen und das Wiederanwachsen zu verhindern, sind an den Messerhebeln hinter den Messern schmale Eggenfelder durch kurze Ketten derart angehängt, daß die Eggen den gesteuerten Messern seitlich folgen, und daß sie beim Ausheben der Messer, z. B. beim Wenden, gleichzeitig mit hochgehoben werden (A. Dörries in Markoldendorf). Zuweilen wird das Vorder-, auch das Hintergestell der Drillmaschinen zum Anbringen des Messerwerkes benutzt. Bei der neuesten einachsigen Kaiserhackmaschine von H. Laaß u. Komp. in Magdeburg-Neustadt (s. Abbildung) ist das Fahrgestell mit der Deichsel unabhängig vom Hackapparat, der auf besondern Schlepprollen gelagert und drehbar von der Fahrradachse getragen wird, so daß die Pferde nicht belastet werden und die Steuerung sehr leicht zu handhaben ist, die Arbeit demnach eine sehr vollkommene wird.



Kaiserhackmaschine.

Hackney (spr. häckni), Verwaltungsbezirk (metropolitan borough) im NO. Londons, jenseit des Viktoria-Parks, hat chemische und große Stiefelfabriken und (1901) 219,272 Einw. Es liegen dort unter andern das City Hospital für Brustkranke, ein deutsches und ein französisches Hospital, mehrere Irrenanstalten und ein theologisches Seminar der Independenten

(Neubau von 1887). S. die Stadtpläne bei Artikel »London«.

Häckfel (Häckerling, Heckfel, Heckerling, Siede), kurz geschnittenes Stroh, zuweilen auch Heu, dient zur Vermischung mit saftigem Futter, mit Körnern und mit Wurzelfrüchten. S. Futterbereitung.

Häckfelmaschine (Siedemaschine, Futterschneidemaschine), Maschine zum Schneiden des Strohes zu Häckfel und Streustroh und zum Schneiden von Grünfutter. Die H. entstand aus der Häckfellade oder Häckfelbank, in der das Futter mittels einer Gabel fortgeschoben wird, um mit einer mittels eines Trittes und der Hand bewegten Klinge (Futterklinge) geschnitten zu werden. Bei der H. erfolgt das Vorschieben des Strohes durch die Maschine selbst und die Bewegung des Messers durch eine rotierende Welle. Bei der nur noch wenig gebräuchlichen Guillotine-H. zerschneidet das Messer beim Niedergang das zusammengepreßte Stroh. Beim Lesterschen System, Schwungrad-H., sind ein oder mehrere nachstellbare Messer an einem Schwungrad befestigt

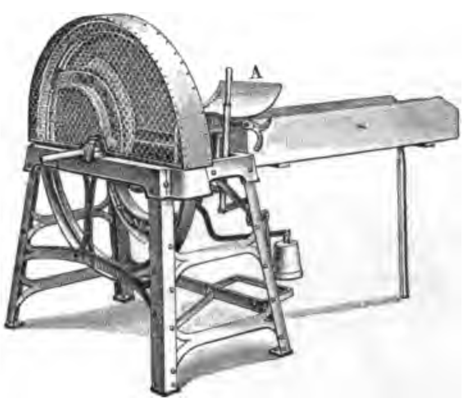


Fig. 1. Häckfelmaschine von Lanz.

(Fig. 1). Beim Salmonschen System, Trommel-H., befinden sich zwei oder mehr schraubenförmig gewundene Messer an einer wagerechten zylindrischen Trommel (Fig. 2). Bei beiden wirken die Messer auf der ganzen Breite unter demselben Schnittwinkel auf das Schneidgut. Durch zwei gezahnte und in entgegengesetzter Richtung sich drehende Walzen oder durch den verschiebbaren Boden der Lade wird das Stroh ununterbrochen oder absatzweise nach jedem Schnitte um so viel vorgeschoben, wie die Schnittlänge beträgt, und dabei zusammengedrückt, um den Schnitt zu erleichtern. Bei den meisten Häckfelmaschinen sind Vorrichtungen angebracht, um Häckfel von verschiedener Länge (für Schaffutter 6—8 mm, für Pferdefutter 13—15 mm, für Kuhfutter 25—40 mm und für Streustroh bis 350 und 450 mm) schneiden zu können. Es darf nicht zu kurz sein. Die obern Schneidewerkzeuge sollen verdeckt sein, ebenso die Lade 60 cm vor den Walzen. Die bessern Häckfelmaschinen sind mit Ausrückvorrichtung und Rücklauf des Vorschubmechanismus versehen, zuweilen treten diese Sicherheitsvorrichtungen bei Gefahr selbsttätig in Wirkung. Sehr verbreitet, weil bequem für die Verstellung, ist der ununterbrochene Antrieb durch ein Scheibenrad; die sonst notwendigen Wechselräder sind dabei nicht erforderlich. Auf der Schwungradwelle wird ein Stirnrad derart verschoben und festgestellt, daß es in den für das Übersetzungsverhältnis geeigneten Zahnkranz des Scheibenrades eingreift. Fig. 1 stellt eine Schwungrad-H. von Lanz in Mannheim dar, die mit vielen modernen Neuerungen ausgestattet ist. Bei dieser Maschine dienen der Fußtritt, der Handhebel und die beim zu tiefen Hineingreifen mit der Hand selbsttätig nachgebende Futterladendecke A zum Ausrücken des Räderantriebes und das Gewicht zum Zusammenpressen der Walzen. Einen sehr einfachen, absatzweise erfolgenden Vorschub erzielt Lanz, und zwar für 7, 12, 18 und 24 mm Häckfellänge, durch ein auf der Schwungradwelle verschieb- und feststellbares Daumenrad, das auf einen einarmigen Hebel wie dieser auf eine Schaltklinke wirkt. Da sich die Übertragung der Bewegung durch Schaltwerk durch leichte Verstellbarkeit besonders auszeichnet, findet sie auch sehr häufige Verwendung. A. Naumann (Erzgebirgische Maschinenfabrik Schlettau) erzielt damit Häckfellängen von 6—420 mm. Der Betrieb der H. erfolgt entweder durch Handkurbel oder mittels Göpel-, bez. Dampfkraft. Die Leistung beträgt bei Handbetrieb

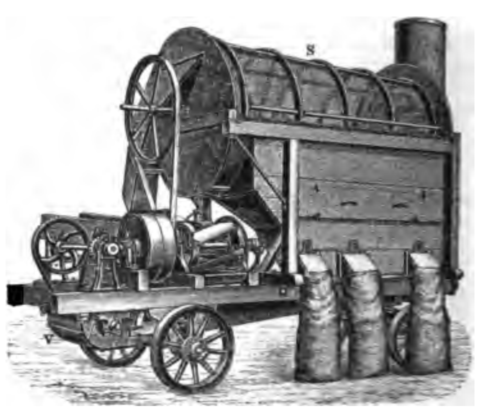


Fig. 2. Häckfelmaschine von H. Kriesel.

je nach der Größe der Maschine (des Mundstückes), der Häckfellänge und je nachdem ein oder zwei Arbeiter das Schwungrad drehen, 80—160 kg Pferdehäckfel in einer Stunde, bei Göpel- und Dampfbetrieb bis 750 kg bei 0,5—1 Pferdekraft. Häckfelmaschinen für große Leistungen sind auch gleich mit der Dampfdreschmaschine verbunden oder werden von dieser angetrieben und verarbeiten das die Dreschmaschine verlassende Leerstroh zu Häckfel. Diese großen Häckfelmaschinen sind häufig mit Reinigungssieben, Elevatoren und Einsackvorrichtungen versehen. Es wird überhaupt immer mehr darauf geachtet, das Häckfel von Staub gereinigt und in der den verschiedenen Tieren zweckmäßigen Länge zu verfüttern. Das führte auch bei kleinern Maschinen zur Verbindung von Häckfelmaschinen mit Reinigungs- u. Sortiervorrichtungen und Einsackvorrichtung (H. Laaß u. Komp. in Magdeburg-Neustadt). Bei der fahrbaren H. (Fig. 2) von H. Kriesel in Dirschau wird das geschnittene Häckfel durch den Windstrom eines Ventilators v erst nach einer Entstäubungskammer, die aus einer Erweiterung der hinten liegenden Windrohrleitung und einem darin angeordneten Siebe besteht, und dann nach einem großen Sortierzylinder s geblasen. Das hier in zwei Längen sortierte Häckfel wird gleich in angehängten Säcken aufgefangen, während die längern Strohteile durch einen Kanal wieder in die Häckfellade zurückfallen. Man hat bei der Verwendung derartiger Druck-

luftleitungen noch den Vorteil, das gereinigte Häcksel durch die entsprechend geführte Rohrleitung an eine entferntere Stapel- oder Verwendungsstelle ohne besondere Transportmittel fortschaffen zu können. Bei den großen Häcksellängen für Streustroh häuft sich das Häcksel leicht auf dem Schwungradkranz an, deshalb ersetzt Fr. Scheiter in Niederwürschnitz diesen durch einzelne Gewichte, die außen auf den eventuell abschraubbaren Messerarmen befestigt werden. Scheiter verwendet übrigens auch etwa dreieckige, zweischneidige Messer, deren Spitze zuerst in das Schneidgut eintritt. Man verläßt auch hierfür überhaupt die gebräuchliche Bauart. Die Streustroh- und Grünfutter-Schneidemaschine von J. C. Hedemann in Badbergen besteht z. B. aus einem 2 m langen Einlegkasten, in dem unten zwei wagerechte Wellen gelagert sind, auf denen je nach der Häcksellänge verschiebbare Scheiben einander gegenübersitzen, von denen die der einen als kreisförmige Messer, die der andern als doppelte sternförmige Mitnehmer ausgebildet sind; letztere umfassen die Schneiden der erstern.

Hackfilber, s. Silberfunde.

Hackstreu, s. Dünger und Düngung, S. 276, und Waldstreu.

Hackwaldbetrieb (Haubergsbetrieb), eine Verbindung der Niederwaldwirtschaft mit vorübergehender landwirtschaftlicher Bodenbenutzung, die seit Jahrhunderten in einigen Gegenden des Rheins, Westfalens und des Odenwaldes heimisch ist. Nach dem Abtrieb des Niederwaldes wird der Boden zwischen den stehen bleibenden Holzstöcken schollig gehackt und, nachdem er trocken geworden, im Nachsommer entweder in kleinen, mit Reisholz vermengten Meilern (dies Verfahren heißt Schmoden) oder durch freies, an einer Seite angelegtes und über die ganze Fläche schreitendes Feuer (Überlandbrennen) in Rasenasche verwandelt, worauf man Buchweizen oder Roggen breitwürfig sät und vermittelst des Hainhaachs (altdeutschen Hakenpflugs) oder mit der Hacke unterbringt. Nach ein- bis zweimaliger Fruchtbestellung verbleibt der Boden der Holzerzeugung, und die emporgewachsenen Stockloden bilden weiterhin den Niederwaldbestand. Die Hackwaldungen sind meist Eigentum der bäuerlichen Gemeinden, im Kreise Siegen (Provinz Westfalen) jedoch im Besitz von Waldgenossenschaften (s. d.). Die Siegener Hackwaldungen (Hauberge, in der Eifelgegend Lohhecken genannt) sind in 16—20 Jahresschläge (Haue) geteilt. Von diesen wird alljährlich einer im Frühjahr zum Raumen, d. h. Schälen der Lohe und Abholzen der Eichenstangen, bestimmt, worauf dann das Astholz und die Grasnarbe gebrannt werden (Hainen) und das Land nach dieser Aschendüngung mit Winterroggen bestellt wird. Nach der Ernte erfolgt entweder noch eine zweite und dritte Bestellung, oder man unterläßt die Benutzung, bis das Land zur Viehweide dienen kann, was von da ab bis zum abermaligen Abholzen geschieht. Der H. hat in Gebirgsgegenden mit dichter Bevölkerung, die arm an Ackerland sind, eine große volkswirtschaftliche Bedeutung. Vgl. Strohecker, Die Hackwaldwirtschaft (2. Aufl., Münch. 1867).

Hāc lege (lat.), unter dieser Bedingung.

Hadamar, Stadt im preuß. Regbez. Wiesbaden, Kreis Limburg, am Elbbach und an der Staatsbahnlinie Au-Staffel, 128 m ü. M., hat eine evangelische und 3 kath. Kirchen, Synagoge, Gymnasium, bischöfliches Konvikt, Anstalt für Epileptiker, Korrigendenanstalt, Amtsgericht, Oberförsterei, Kalkbrüche und -Brennerei, Basaltbruch und (1900) 2241 meist kath. Einwohner. — H. kommt bereits 1212 vor, erhielt 1324 Stadtrechte und war 1606—1711 Residenz einer katholischen Nebenlinie des Hauses Nassau. H. ist Geburtsort des Generals Melander, Grafen von Holzappel.

Hadamar von Laber, didaktischer Dichter aus dem ritterlichen Geschlechte der Herren v. Laber in Bayern (bei Regensburg), lebte wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. und verfaßte ein allegorisches Liebesgedicht: »Die Jagd«, worin er unter dem Bild eines Jägers sich selbst darstellt, wie er mit seinem Herzen als Hund das edle Wild, die Geliebte, verfolgt. Das Gedicht ist trotz einer manchmal ermüdenden Länge nicht arm an hübschen und wirklich dichterischen Zügen; herausgegeben von J. A. Schmeller (Stuttg. 1850) und Stejskal (Wien 1880).

Haddington, Hauptstadt (royal burgh) der nach ihr benannten schott. Grafschaft, am Tyne, hat die Ruinen einer berühmten Kirche (»Lothians Lampe«) aus dem 14. Jahrh., ein Museum, eine alte Lateinschule (1880 in das Knox Memorial Institute umgewandelt), eine Kornbörse, Fabrikation von Ackergeräten, Wagen und Sackleinwand, großen Getreidehandel und (1901) 3992 Einw. Knox (s. d.) ist in der Vorstadt Giffordgate geboren.

Haddingtonshire (spr. häddingt'n-schir, East Lothian, Ost-Lothian), Grafschaft im südöstlichen Schottland, grenzt im N. und O. an den Firth of Forth und die Nordsee, im S. an Berwickshire, im W. an Midlothian, umfaßt 725 qkm (13,2 QM.) mit (1901) 38,662 Einw. (53 auf 1 qkm). Hauptstadt ist Haddington (s. d.).

Haddon Hall (spr. hädd'n hahl), Schloß des Herzogs von Rutland in Derbyshire (England), am Wye, 3 km von Bakewell, stammt aus dem 15. und 16. Jahrh. und ist eins der schönsten Beispiele eines herrschaftlichen Schlosses aus dem spätern Mittelalter. H. wird nicht bewohnt.

Haddsch (arab.), die Wallfahrt nach Mekka, eine der von jedem volljährigen Mohammedaner zu erfüllenden Pflichten (s. Islam). Darb ul H. (»Weg der Wallfahrt«), die Pilgerstraße, die von Damaskus über Muzerib und Maan nach Medina und Mekka führt.

Haddschadsch ibn Jussuf, omaijadischer Feldherr und Statthalter, s. Kalifen.

Hadeland, fruchtbare Landschaft im südlichen Teil des norweg. Christiansamtes, am Randsfjord, 1282 qkm groß mit (1900) 16,418 Einw.

Hadeln, Landschaft und Kreis im preuß. Regbez. Stade, 326 qkm (5,92 QM.) groß mit (1900) 15,956 fast nur evang. Einwohnern, liegt am linken Ufer der Elbe kurz vor ihrer Mündung (s. Karte »Hannover«). Ein hoher Deich schützt H. gegen die Sturmfluten, die hier namentlich 1717 und 1825 sehr verheerend auftraten. Der Boden ist fruchtbare Marsch; im SO., S. und SW. befinden sich jedoch auch Torfmoore. Der Hauptfluß ist die schiffbare Medem, außerdem bestehen zahllose Kanäle, unter denen der Hadelnsche Kanal nicht allein der Schiffahrt dient, sondern auch durch Entwässerung das Sietland (das südliche Moorland) zu einem Kulturland umgeschaffen hat. Die Ortsnamen Ihlienworth, Lüdingworth ꝛc. erinnern an die Worthen (Wurthen), die ersten, meerumwogten Wohnsitze der Chauken, dagegen die auf -bruch (Altenbruch, Osterbruch ꝛc.) an Ansiedelungen von jenen Worthen aus in dem später angeschwemmten Lande. Die ganze Landschaft zeigt holländischen

Charakter. Hauptort ist Otterndorf (s. d.). — Zur Zeit Karls d. Gr. gehörte H. zur Grafschaft Lesum, kam nachher als Lehen des Bremer Erzbischofs an die Grafen von Stade, worauf es Kaiser Lothar dem welfischen Hause schenkte. Durch Herzog Bernhard, den Nachfolger Heinrichs des Löwen, dem es nach des letztern Fall huldigte, kam es an die Herzoge von Lauenburg und nach deren Aussterben (1689) wegen Erbfolgestreitigkeiten unter Sequester und endlich 1731 an Braunschweig-Lüneburg. Bis 1852 befand sich das Land im Vollbesitz des Altsachsenrechts, verlor damals einen großen Teil desselben; doch hat es sein Konsistorium, sein Prediger- und Lehrerwahlrecht, seine Stände, in den Kirchspielsgerichten (die früher auch erste Justizinstanz waren) seine autonome Gemeindeverwaltung und sein Spezialhypothekenwesen bewahrt. Das kleine Völkchen hat in den kriegerischen Zeitläuften der Reformation seine Freiheiten mit den Waffen verteidigt und den Kriegsadel, der unter dem Erzbischof Christoph von Bremen im benachbarten Land Kehdingen das Feudalwesen einführte, ferngehalten. Vgl. Lappenberg, Über die ältere Geschichte und Rechte des Landes H. (Lüneburg 1829) und Chronik des Landes H. (Otternd. 1843). S. außerdem Bremen (ehemaliges Herzogtum).

Haden, soviel wie gemeiner Buchweizen.

Haden (spr. hēd'n), Seymour, engl. Maler-Radierer und Arzt, geb. 16. Sept. 1818 in London, studierte Chirurgie und Medizin und machte sich in seiner ärztlichen Laufbahn besonders um die Verbesserung der öffentlichen Krankenhäuser verdient. Erst im Alter von 40 Jahren wurde sein Kunsttrieb rege gemacht, den er, unter dem Einflusse Whistlers, durch Originalradierungen nach landschaftlichen Motiven aus der Umgebung Londons und andern Teilen Englands betätigt. Er beschränkt sich zumeist auf eine skizzenhafte Andeutung der Hauptlinien, weiß aber immer durch die glückliche Verbindung von Land und Wasser eine kräftige malerische Wirkung hervorzubringen. Die Zahl seiner in England sehr hoch geschätzten Radierungen beträgt etwa 200 (Katalog von Drake, 1880). Er schrieb: »About etching« (3. Aufl., Lond. 1881); »The relative claims of etching and engraving to rank as fine arts« (1879) und »Etched work of Rembrandt« (1879—80; franz. Ausg., Par. 1880). Er ist auch Präsident der Society of painter etchers.

Hadēna (Queckeneule), s. Eulen, S. 160.

Hadendoa, Volksstamm, s. Bedscha.

Haderer, die Hauzähne im Oberkiefer der Keiler; s. Hauer.

Hadern, soviel wie Lumpen, s. Papier.

Hadernkrankheit. Die zur Papierfabrikation dienenden Lumpen oder Hadern enthalten neben andern Verunreinigungen häufig auch Infektionsstoffe, die bei Lumpensortierern nicht selten Erkrankungen verursachen. Diese H. ist jedoch keine bestimmte Krankheit, sondern verschieden, je nach dem Krankheitserreger; am häufigsten wird Milzbrand durch Hadern übertragen, ferner Pocken, wohl auch Scharlach, Diphtherie und Masern, Rotlauf und die andern Bakterien der Wundinfektionskrankheiten, auch die Tuberkulose. Zum Schutz gegen die Verbreitung von Infektionskrankheiten durch Hadern ist die Überwachung des Handels mit denselben, bez. obligatorische Desinfektion, Verbot der Einfuhr aus verseuchten Gegenden erforderlich. Vgl. Eppinger, Die H. (Jena 1894).

Haderschneider, s. Papier.

Hadersdorf, Dorf in Niederösterreich, Bezirksh. Hietzing-Umgebung, am linken Wienufer und an der Staatsbahnlinie Wien-Linz, beliebte Sommerfrische mit Cottageanlage und schönen Ausflügen in den Wiener Wald, hat ein Schloß des Freiherrn v. Laudon mit Park (darin das Grabdenkmal des Feldmarschalls v. Laudon) und (1900) 1299 Einw. Zur Gemeinde H.-Weidlingau (mit 2686 Einw.) gehört das am rechten Wienufer gelegene Dorf Weidlingau, gleichfalls Sommerfrische, mit zahlreichen Villen und 988 Einw., Auhof mit dem k. k. Tiergarten und Mariabrunn mit Wallfahrtskirche und ehemaligem Kloster, jetzt forstlicher Versuchsanstalt (mit Museum und Botanischem Garten). Nördlich von H. der Aussichtspunkt Sophienalpe (486 m), nordwestlich das Dorf Mauerbach mit ehemaliger Kartause (1313 gegründet), jetzt Versorgungsanstalt der Stadt Wien, und (1900) 1249 Einw., dann der aussichtsreiche Tulbinger Kogel (495 m).

Hadersleben (Haderslev), Kreisstadt im preuß. Regbez. Schleswig, an der Haderslebener Föhrde, einem schmalen, vom Kleinen Belt aus 14 km sich landeinwärts erstreckenden Meeresarm, Knotenpunkt der Staatsbahnlinie Woyens-H. und von drei Linien der Haderslebener Kreisbahn, hat 2 evang. Kirchen (darunter die schöne Marienkirche), Denkmäler Kaiser Wilhelms I. und des Herzogs Hans des ältern von Schleswig-Holstein, Kriegerdenkmal, Gymnasium mit Realschule, Prediger- und Schullehrerseminar, Amtsgericht, Hauptzollamt, Eisengießerei mit Maschinenfabrik, Fabrikation von Kautabak, einen Hafen und (1900) mit der Garnison (ein Bataillon Infanterie Nr. 84) 9201 meist evang. Einwohner. — H. erhielt 1292 von Herzog Waldemar IV. Stadtrecht. Zum Herzogtum Schleswig gehörig, wurde es im 15. Jahrh. Gegenstand des Streites zwischen den Herzogen von Schleswig und Holstein. Infolge davon riß es König Erich der Pommer an sich und schlug es zu Dänemark; aber König Christoph III. gab es dem Herzog Adolf von Schleswig zurück. H. ist der Geburtsort der dänischen Könige Friedrich II. (1534) und Friedrich III. (1609). Vgl. Sach, Der Ursprung der Stadt H. (Littersl. 1892).

Haderwasser, nach 2. Mos. 17 Quelle im Sinaigebirge, die Moses mit seinem Stab aus dem Felsen lockte, als die dürstenden Israeliten sich gegen ihn aufgelehnt (mit ihm »gehadert«) hatten. Ein zweites H. (4. Mos. 20) lag bei Kades in der Wüste Zin.

Hades (Aides), Gott der Unterwelt (s. Pluton), auch diese selbst (s. Unterwelt).

Hadház, Markt in Ungarn, s. Hajdú- 3).

Hadik, Andreas, Reichsgraf H. von Futak, österr. Feldmarschall, geb. 16. Okt. 1710 auf der Insel Schütt aus einem ungarischen Geschlecht, gest. 12. März 1790, trat 1732 in österreichische Dienste, führte im Oktober 1757 als Feldmarschalleutnant den Zug nach Berlin aus, das er 16. Okt. 24 Stunden besetzt hielt, wofür ihm das Großkreuz des Maria Theresia-Ordens verliehen wurde. Nach dem siegreichen Feldzuge von 1762 wurde H. 1763 zum Grafen erhoben, erhielt 1764 das Zivil- und Militärgouvernement Siebenbürgens, wurde 1769 Präsident des Karlowitzer Kongresses, nahm 1772 Galizien in Besitz, wurde 1774 Feldmarschall und Hofkriegsratspräsident und 1776 Reichsgraf. Im Bayrischen Erbfolgekrieg befehligte er die österreichische Hauptarmee, ebenso 1789 im Türkenkrieg; doch nötigte ihn Krankheit noch vor der Einnahme Belgrads zum Rücktritt. Er hinterließ ein reichhaltiges Tagebuch seines Lebens. Das österreichische Husarenregiment Nr. 3 erhielt 1888 seinen Namen.

Hading (eigentlich Hadingue, spr. adängh'), Jane, franz. Schauspielerin, geb. 25. Nov. 1861 in Marseille, war anfangs Operettensängerin und wurde später durch den Direktor des Gymnase-Theaters Koning in Paris veranlaßt, sich auf dieser Bühne dem modernen Drama zu widmen. Ihre ersten Erfolge erzielte sie in den Dramen von Ohnet und Feuillet. Nachdem sie dann eine Kunstreise nach Amerika gemacht, war sie anderthalb Jahr lang Mitglied des Théâtre-Français und dann wieder Mitglied des Gymnase-Theaters, dem sie auch nur kurze Zeit angehörte. Seitdem widmete sie sich Gastspielreisen, die sie auch nach Deutschland geführt haben. Unterstützt durch reiche äußere Mittel, weiß sie ihre Wirkungen vornehmlich durch virtuose schauspielerische Technik, bestechende Liebenswürdigkeit und geistvollen Vortrag zu erzielen, während es ihr für den Ausdruck starker, besonders tragischer Empfindungen an ursprünglicher Kraft gebricht. Ihre Hauptrollen sind die Kameliendame, Froufrou, die Claire in Ohnets »Hüttenbesitzer« und Adrienne Lecouvreur.

Hadis, s. Islam.

Hadith, Terminus für die religiöse Tradition des Islam, s. Arabische Literatur, S. 657.

Hadjikak, Paß in Afghanistan, im Hindukusch (s. d.), 2715 m hoch, wichtig für den Verkehr von Kabul nach Nordafghanistan und Buchara, fortgesetzt durch die Pässe Bamian (5000 m) und Karakotel.

Hadlaub (Hadloup), Johann, deutscher Minnesinger, lebte gegen Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrh. meist in Zürich und dessen Umgebung, besuchte aber auch Österreich. Unter seinen Freunden und Gönnern sind namentlich der Ratsherr Rüdiger Manesse und dessen Sohn Johannes als fleißige Sammler von Minneliedern zu nennen. Seine anmutigen Liebeslieder sind dadurch von besonderm Interesse, daß sie uns in den Minnedienst seiner Zeit lebendig einführen; in andern nähert er sich mehr dem Volkstümlichen, indem er die Freuden des Herbstes und der Ernte besingt. Sie wurden herausgegeben von Ettmüller (Zürich 1841) und Bartsch, Schweizer Minnesänger, Nr. 27 (Frauenf. 1886). 1885 wurde ihm in Zürich ein Standbild errichtet. Vgl. Schleicher, Über Hadlaubs Leben und Gedichte (Leipz. 1889).

Hadleigh (spr. häddli), Stadt in der engl. Grafschaft West-Suffolk, am Bret (zum Stour), 16 km westlich von Ipswich, mit alter gotischer Kirche, Rathaus (aus dem 15. Jahrh.) und andern interessanten Bauten und (1901) 3245 Einw., einer der ältesten Sitze der Wollindustrie. In der Nähe Kersey und Lindsey, zwei Dörfer, denen Kersey- und Lindseydüffel ihre Namen verdanken.

Hadleysches Prinzip, das von Hadley (»The cause of the general trade-winds«, in den Philosophical Transactions, 1735) aufgestellte Gesetz, nach dem alle horizontalen Strömungen der Atmosphäre durch die Umdrehung der Erde abgelenkt werden, und zwar auf der nördlichen Halbkugel nach rechts, auf der südlichen nach links. Dies Gesetz wurde von Hadley zur Erklärung der Passatwinde benutzt (s. Wind). Vgl. »Neudrucke von Schriften und Karten über Meteorologie«, Nr. 6 (Berl. 1896).

Hadmersleben, Stadt im preuß. Regbez. Magdeburg, Kreis Wanzleben, an der Bode und der Staatsbahnlinie Magdeburg–Halberstadt, hat eine evang. Kirche, Zuckerfabrik, Malzfabrik und (1900) 1104 meist evang. Einwohner. Dabei das Dorf H. mit 2 evangelischen und einer kath. Kirche, dem Amt H., herzoglich braunschweigischem Kammergut, einem alten Klostergut (von einem 961 gestifteten, 1810 aufgehobenen Benediktiner-Nonnenkloster stammend), einer Bierbrauerei und 1424 Einw. Die Grafen von H. starben 1416 aus, und ihr Gebiet fiel an das Erzstift Magdeburg.

Hadramaut, arab. Landschaft, s. Arabien, S. 654.

Hadria, Stadt, s. Atri.

Hadrian, röm. Kaiser, s. Hadrianus.

Hadrian (Adrian), Name von sechs Päpsten: 1) H. I., ein Römer, wurde 772 nach Stephans IV. Tode zum Papst erhoben. Von dem Langobardenkönig Desiderius bedrängt, rief er Karl d. Gr. um Beistand an, der 774 dem Langobardenreich ein Ende machte und dem Papste die Pippinsche Schenkung von 754 erneuerte. Abermals durch die Verbindung des Herzogs Arichis von Benevent mit den Griechen in Unteritalien bedrängt, rief er Karl wiederum zu Hilfe, der 781 aufs neue nach Italien zog, und salbte seine Söhne Pippin und Ludwig zu Königen. Als die Synode von Nicäa 787 den Bilderdienst in der Kirche wiederherstellte, geriet H. in Differenzen mit der fränkischen Kirche. Wiewohl er die Bilderverehrung auf der Synode zu Frankfurt 794 durch seinen Legaten befürwortet hatte, wurde sie doch von Karl in Übereinstimmung mit der fränkischen Geistlichkeit verworfen. H. starb 25. Dez. 795.

2) H. II., ein Römer, ward 14. Dez. 867 im Alter von 75 Jahren auf den Stuhl Petri erhoben. Kurz nach seiner Erhebung wurde Rom von dem Herzog Lambert von Spoleto überfallen und geplündert. 869 hielt H. eine Synode in Rom ab, welche die Beschlüsse der vom Patriarchen Photius berufenen Synode von Konstantinopel verdammte und Photius bannte; auch erwirkte er von einer neuen Versammlung in Konstantinopel die Bestätigung dieses Urteils. Den Aposteln Mährens, Konstantin und Methodius, gestattete H. die Liturgie in slawischer Sprache. Er starb Ende 872.

3) H. III., ebenfalls ein Römer, ward im Sommer 884 auf den päpstlichen Stuhl erhoben, starb aber schon 8. Juli 885 auf einer Reise nach Deutschland im Kloster Nonantula.

4) H. IV., ein Engländer, namens Nikolaus Breakspear, Sohn eines armen Geistlichen zu St. Albans, kam, nachdem er in Paris und Arles studiert hatte, als Klosterdiener in das Kloster St. Rufus bei Avignon, ward Abt daselbst, sodann vom Papst Eugen III. zum Kardinalbischof von Albano ernannt, organisierte als päpstlicher Legat die Kirche von Dänemark und Norwegen und bestieg nach Anastasius' IV. Tode 4. Dez. 1154 den päpstlichen Stuhl. Die Römer, die sich gegen ihn empörten und den republikanischen Reformprediger Arnold von Brescia (s. d.) nicht ausweisen wollten, zwang er durch Verhängung des Interdikts zur Unterwerfung. Als sich Friedrich I. Rom näherte, verlangte H. von ihm die Auslieferung Arnolds, und erst als er diese erreicht und der Kaiser ihm bei einer persönlichen Begegnung in Sutri den Steigbügel gehalten hatte, verstand er sich dazu, ihn nach Rom zu geleiten und 18. Juni 1155 zu krönen. Darauf ließ er Arnold hinrichten. Einen Feldzug gegen den von H. gebannten König Wilhelm I. von Sizilien unternahm der Kaiser nicht, und im Juni 1156 zwang Wilhelm den in Benevent eingeschlossenen Papst zur Lösung des Bannes und zum Frieden. Dadurch kam es zu einer Spannung zwischen H. und dem Kaiser, die bald offenkundig wurde. Die von Friedrich nicht geahndete Gefangennahme des Erzbischofs von Lund auf einer Reise in Deutschland

nahm H. zum Anlaß, um ein vorwurfsvolles Schreiben an den Kaiser zu richten, worin er unter anderm die Kaiserkrone als Benefizium des Papstes bezeichnete. Gegen diesen Ausdruck, der auf Lehensabhängigkeit gedeutet werden konnte, protestierte Friedrich auf dem Reichstag zu Besançon 1157; ein Konflikt zwischen Kaiser und Papst schien bevorzustehen; da aber der deutsche Klerus sich auf Friedrichs Seite stellte, gab H. eine versöhnliche Erklärung ab. Darauf unternahm Friedrich 1158 seinen zweiten Zug nach Italien. Seine Erfolge und der Streit über die Mathildischen Güter riefen einen neuen Zwist mit dem Papst hervor, der mit den Lombarden und Wilhelm von Sizilien in Verbindung trat. Aber vor dem Ausbruch des offenen Kampfes starb H. 1. Sept. 1159. Vgl. Thatcher, Studies concerning Adrian IV. (Chicago 1903).

5) H. V., eigentlich Ottobuono, aus der Familie der Fieschi von Lavagna, war unter Innozenz IV. und Clemens IV. zweimal Legat in England und ward nach Innozenz' V. Tode 11. Juli 1276 auf den päpstlichen Stuhl erhoben, starb aber schon 18. Aug. d. J. in Viterbo.

6) H. VI., geb. 2. März 1459 in Utrecht, gest. 14. Sept. 1523, studierte in Löwen, wurde daselbst 1488 Lehrer der Philosophie, später auch der Theologie und zeichnete sich durch seine Gelehrsamkeit so sehr aus, daß ihn Kaiser Maximilian I. 1507 zum Lehrer seines Enkels, des nachmaligen Kaisers Karl V., berief, den er nach strengen Grundsätzen erzog. 1515 ging er als Gesandter nach Spanien, um Karls Erbansprüche auf die spanische Monarchie zu wahren, und wurde hier zum Bischof von Tortosa ernannt und an die Spitze der Inquisition gestellt. Seit 1517 Kardinal, übernahm er 1520, als Karl nach Deutschland abreiste, die Regentschaft Spaniens und wurde nach Leos X. Tode (1521) auf Empfehlung des Kaisers 9. Jan. 1522 zum Papst gewählt. Nachdem er im Kirchenstaat Ruhe und Ordnung hergestellt hatte, gedachte er nach dem Vorbild und nach den Ideen der spanischen Kirche eine Reformation der ganzen Kirche durchzuführen, vornehmlich die schlimmsten Übelstände: Simonie, Nepotismus und den Mißbrauch des Ablasses, abzustellen, gab jedoch, als er bei der römischen Geistlichkeit auf Schwierigkeiten stieß, diese Reformpläne wieder auf. Vergebens versuchte er die in Deutschland von der alten Kirche Abgefallenen in deren Schoß zurückzuführen; auch seine Bemühungen, gegen den Sultan Soliman zugunsten der Johanniter in Rhodos eine Unternehmung zuwege zu bringen, blieben ebenso erfolglos wie die, zwischen Karl V. und Franz I. von Frankreich den Frieden zu vermitteln. Kurz vor seinem Tode hatte er noch mit dem Kaiser ein Bündnis geschlossen. Der Haß der Römer gegen ihn, der zwischen Pius II. und Pius III. begraben wurde, sprach sich in dem Witzwort aus: »Hic jacet impius inter Pios«. Vgl. Gachard, Correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI (Brüssel 1859): H. Bauer, H. VI. (Heidelb. 1875); Höfler, Papst Adrian VI. (Wien 1880); Lepitre, Adrien VI (Par. 1880).

Hadriāni moles, Kaiser Hadrians Mausoleum in Rom, die jetzige Engelsburg (s. d.).

Hadrianopŏlis, soviel wie Adrianopel.

Hadrians Villa (ital. Villa Adriana), auf dem Abhang der Höhen von Tivoli bei Rom gelegen, die berühmte Schöpfung des Kaisers Hadrianus, in der er Nachbildungen der merkwürdigsten Bauten und Gegenden seines Weltreichs, die er auf seinen weiten Reisen kennen gelernt, zu einem großartigen Ganzen vereinigen ließ. Nach Spartianus enthielt das Landgut, dessen Umfang etwa 7 Miglien betrug, ein Lyzeum, eine Akademie, ein Prytaneum, einen Kanopus (ägyptisches Heiligtum, dessen Reste sich noch durch ihren Stil kennzeichnen), eine Poikile (nach der mit Fresken geschmückten Säulenhalle in Athen), ein Tempetal (dem dichterisch gepriesenen in Thessalien nachgebildet) und eine Darstellung des Schattenreichs der Unterwelt. Außerdem lassen die Ruinen noch weitläufige Palastanlagen, mehrere Theater und Bäder erkennen. Von dem reichen künstlerischen Schmuck der Villa geben die zahllosen, z. T. vorzüglichen Statuen, Reliefs, Marmorgeräte und Mosaiken (Taubenmosaik des kapitolinischen Museums) Zeugnis, die zu verschiedenen Zeiten, besonders gegen Ende des 18. Jahrh. hier ausgegraben wurden und meist in die römischen Museen gekommen sind. Zumal von dem Liebling des Kaisers, Antinoos (s. d.), sind sehr zahlreiche Darstellungen (Statuen des Kapitols und der Glyptothek in München, Relief der Villa Albani ꝛc.) aufgefunden worden. Eine Beschreibung mit Abbildungen der Ruinen und der Bildwerke gab Agostino Penna: »Viaggio pittorico della Villa Adriana« (Rom 1831). Vgl. A. Nibby, Villa Adriana (Rom 1827); Winnefeld, Die Villa des Hadrian bei Tivoli (Berl. 1895); Gusman, La villa impériale de Tibur (Par. 1903).

Hadrianswall (Piktenmauer), Verschanzung, die Kaiser Hadrianus (s. d.) seit 122 n. Chr. im nördlichen England aufführen ließ, um die Provinz Britannia gegen die Einfälle der Pikten zu schützen. Sie ging vom jetzigen Newcastle in Northumberland bis an die Westküste (bei Carlisle) und bestand aus Steinmauer und Graben mit 80 kleinen Kastellen und 320 Türmen im N. und einem dreifachen Erdwall im S.; dazwischen lagen 17 große Kastelle und eine diese verbindende Straße. Im 5. Jahrh. erfolgte der Einbruch der Pikten und damit die Zerstörung des Walles. Vgl. Hübner, Römische Herrschaft in Westeuropa (Berl. 1890).

Hadriānus, Publius Älius, röm. Kaiser (117 bis 138 n. Chr.), war 24. Jan. 76 in Rom geboren, wo sein Vater, Älius H. Afer, als Senator und gewesener Prätor wohnte, stammte aber aus dem Munizipium Italica in Spanien. Sein Landsmann, der nachherige römische Kaiser Ulpius Trajanus, war der Vormund des frühzeitig verwaisten und ihm verwandten Knaben. Bis in sein 15. Lebensjahr lag dieser in Rom dem Studium der griechischen und römischen Literatur ob, dann trat er in Spanien in den Kriegsdienst und wurde als Legionstribun nach Niedermösien und von da (97) in das obere Germanien gesandt. Nachdem er sich mit Sabina, einer Enkelin von Trajans Schwester Marciana, vermählt, bekleidete er im Laufe der folgenden Jahre teils die höhern Staatsämter in Rom, teils beteiligte er sich an den dacischen Kriegen Trajans (101—102 und 105—106) an der Seite des Kaisers und verwaltete später (108) als prätorischer Legat die Provinz Pannonien. 117 zum Konsul für das folgende Jahr designiert, blieb er, als der Kaiser nach Italien zurückkehrte, an der Spitze des Heeres und als Statthalter Syriens in dieser Provinz zurück und erhielt in Antiochia die Nachricht zuerst von seiner Adoption durch Trajan und gleich darauf von dessen Tode. Sofort vom Heer als Imperator ausgerufen und nachträglich vom Senat auf seine Veranlassung bestätigt, begann er die Regierung damit, daß er die von Trajan jenseit des Euphrat gemachten Eroberungen, die doch nicht zu behaupten waren, aufgab und mit dem Partherkönig Chosroes

Frieden schloß, und ist auch später dem Grundsatz treu geblieben, zwar die vorhandenen Grenzen in jeder Weise zu sichern, aber auf den Ruhm einer Vergrößerung des Reiches zu verzichten. Daher werden wenig Kriege aus seiner Zeit berichtet, unter denen nur der gegen die Juden Erwähnung verdient, die wegen der Absicht des Kaisers, auf den Trümmern des im J. 70 zerstörten Jerusalem eine Kolonie, Älia Capitolina, und an Stelle des ehemaligen Salomonischen Tempels einen für Jupiter Capitolinus zu gründen, sich 132 empörten und unter Bar-Kochba mit der äußersten Erbitterung bis 135 gegen die vorrückenden Römer wehrten. Desto größere Erfolge hat die Regierung Hadrians auf dem Gebiete der innern Verwaltung aufzuweisen. Wohlwollend erweiterte er, sobald er aus dem Orient nach Rom gekommen war, die Stiftungen seiner Vorgänger zur Erziehung armer Kinder und traf auch sonst manche Erleichterung für die Bewohner des Reiches, in gleicher Weise für Rom wie für die Provinzen sorgend. Ferner schuf er einen kaiserlichen Beamtenstand in den Rittern, nachdem bis dahin Freigelassene die Hofämter bekleidet hatten; die Finanzwirtschaft wurde neu geordnet, die Edikte der Prätoren, die Hauptquelle des römischen Rechts, wurden in seinem Auftrag von dem berühmten Rechtsgelehrten Salvius Julianus gesammelt, geordnet und als **Edictum perpetuum** (»immerwährendes Edikt«) herausgegeben, das der Ausgangspunkt für die Weiterentwickelung des römischen Rechts geworden ist; die Post wurde auf den Fiskus übernommen und ein Rat von Juristen eingesetzt, der den Kaiser in seiner Abwesenheit zu vertreten hatte. Auch die Wehrhaftigkeit des Reiches wurde durch Neueinrichtungen erhöht. H. begnügte sich aber nicht damit, von Rom aus anzuordnen; unter Entbehrungen durchreiste er vielmehr selbst alle Länder, um ihre Bedürfnisse kennen zu lernen und die erforderlichen Maßregeln sofort persönlich an Ort und Stelle zu treffen. Zwölf Jahre hat er mit einer einzigen längern Unterbrechung auf diesen Reisen zugebracht (120—134). Die Vielgeschäftigkeit des H. hat sich auch auf das Gebiet der Literatur und Kunst erstreckt. Wie alle seine Vorgänger auf dem Kaiserthron hat auch er gedichtet und sich auch sonst als Schriftsteller versucht; bedeutungsvoller wurde seine dem Archaistischen zugewandte Richtung für die Literatur, wodurch er das unter den Antoninen beliebte »Rokoko« einleitete; ferner gründete er das Athenäum für die Vorlesungen von Dichtern, Philosophen und Rhetoren und suchte gern den Verkehr mit den Literaten auf, die freilich oft unter seiner Reizbarkeit und Launenhaftigkeit zu leiden hatten. Von seiner fruchtbaren Anregung im Reiche der Kunst zeugen noch zahlreiche Reste, namentlich in Athen, wo er den von Peisistratos begonnenen Tempel des olympischen Zeus vollendete und einen neuen, nach ihm benannten Stadtteil anlegte, und in Rom; der großartige Tempel der Venus und Roma, die Engelsburg (sein Mausoleum, s. Tafel »Architektur V«, Fig. 8 u. 9) und die vor ihr über den Tiber führende Brücke sind seine Werke. Aber auch andre Städte sind von ihm durch Bauwerke geschmückt worden. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er in Rom und auf den in der Nähe gelegenen Villen, namentlich der von ihm angelegten Tiburtinischen, die einen Umfang von 10 km hatte und mit Prachtstücken aller Art ausgestattet war. Doch war sein Lebensabend durch Krankheit und manche traurige Erfahrung (vgl. den Artikel »Antinoos« 2) getrübt. Seine Ehe war kinderlos geblieben, und so adoptierte er den L. Cejonius Commodus Verus (136), der aber noch vor H. starb, so daß er sich einen zweiten Nachfolger suchen mußte, den spätern Kaiser Antoninus Pius. Bald darauf starb er in Bajä an der Wassersucht. H. ist der Held des Romans »Der Kaiser« von G. Ebers (1880). Vgl. Gregorovius, Der Kaiser Hadrian (3 Aufl., Stuttgart 1884); Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian (Wien 1881); Plew, Quellenuntersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrian (Straßb. 1890).

Hadromāl, s. Holz.

Hadrumētum, alte tyrische Stadt an der Küste Nordafrikas, südlich von Karthago gelegen und älter als dieses, war seit Trajan römische Kolonie und seit dem 4. Jahrh. n. Chr. Hauptstadt der Provinz Byzacena. Noch unter den oströmischen Kaisern bedeutend und von Justinian neu befestigt, wurde sie Justiniana genannt. Heute heißt sie Susa.

Hadschar (arab., »Stein«), der sogen. Schwarze Stein, der an der Kaaba (s. d.) eingemauert ist und von den Mekkapilgern geküßt wird.

Hadschi (türk., aus arab. Haddsch), Pilger, besonders einer, der die Pilgerfahrt nach Mekka (s. Haddsch) mitmacht oder mitgemacht hat und deshalb zeit seines Lebens diesen Namen als Ehrentitel trägt. Bei den christlichen Einwohnern der Türkei wird auch derjenige H. genannt, der die Wallfahrt nach Jerusalem gemacht hat.

Hadschi Chalfa, Mußtafa, genannt Kâtib Tschelebi, türk. Gelehrter, geb. um 1600 in Konstantinopel, gest. daselbst 1658, ward 1622 im dortigen Kriegsproviantamt angestellt und wohnte mehreren asiatischen Feldzügen bei. Auf einem derselben (1643) pilgerte er nach Mekka (daher Hadschi, »Pilger«). 1648 ward er Chalfa (Vizechef), gleichzeitig hielt er Vorlesungen über Medizin, Philosophie, Mathematik, Astronomie, Geographie und Geschichte. Sein Hauptwerk: »Keschf ez-zunûn«, ein bibliographisch-enzyklopädisches Lexikon in arabischer Sprache, gibt die Titel von mehr als 14,500 arabischen, persischen und türkischen Büchern sowie kurze Essays über die einzelnen Wissenschaften (mit lateinischer Übersetzung hrsg. von Flügel, Leipz. u. Lond. 1835—58, 7 Bde.; auch in Bulak 1274 u. Konstant. 1311 d. H.). Außerdem schrieb H. in türkischer Sprache chronologische Tafeln der allgemeinen Geschichte: »Takwîmu't-tawârich« (Konstant. 1733), eine Geographie: »Dschihânnumâ« (das. 1732; lat. von Norberg, Lund 1818, 2 Bde.), eine Geschichte der osmanischen Seekriege (Konstant. 1728; Kap. 1—4, engl. von Mitchell, Lond. 1831) u. a.

Hadschin, Hauptort eines Kaza im Sandschak Kozan des asiatisch-türkischen Wilajets Adana, an einem rechten Nebenfluß des Göksu oder obern Seihun, 1400 m ü. M., wird von 8500 Armeniern und 3500 Mohammedanern bewohnt, ist Bischofssitz und hat 3 Kirchen, ein Kloster und 3 Schulen. Die früher halb unabhängige Stadt steht erst seit 1865 unter türkischer Herrschaft.

Hadschi Oglu Bazardschik, Stadt, s. Dobritsch.

Hadschipur, s. Patna.

Hadschisch, s. Haschisch.

Hadubrant, Hildebrands Sohn, s. Hildebrandslied.

Hädüer, s. Äduer.

Hadwig, Herzogin von Schwaben, s. Hedwig.

Hafen, allgemein (namentlich oberdeutsch) soviel wie Topf, irdenes Gefäß (daher Hafner oder Häfner, soviel wie Töpfer); besonders aber Schmelztiegel für das Schmelzen von Glassätzen (s. Glas, S. 887). Vgl. auch Glückshafen.

Hafen (hierzu Tafel »Hafenanlagen«), eine gegen Strom, Wind, Seegang und Eisgang geschützte Wasserfläche, wo Seeschiffe und Binnenfahrzeuge bequem Ladung nehmen und abgeben sowie geschützte Unterkunft und Gelegenheit zum Ausbessern von Schäden finden. Natürliche Häfen bilden die durch Inseln, Landzungen und Wellenbrecher geschützten Meeresbuchten, auch wenn sie mit künstlichen Ufern (Kaie) versehen sind, z. B. Kiel, Malta, Nagasaki. Künstliche Häfen sind alle gegrabenen Hafenbecken (Bassins). Stets zugängliche offene Häfen (Fig. 1) findet man an Meeren ohne oder mit geringem Flutwechsel, während an Flüssen und da, wo starker Flutwechsel stattfindet, die geschlossenen Häfen, die sogen. Docks (Gezeitendock), Dock-, Flott- oder Binnenhäfen (Fig. 2 u. 3) häufiger sind. Ob offener oder geschlossener H. zweckmäßig ist, hängt von den Wassertiefen ab, die der H. und seine Zugänge haben. Vorteile des offenen Hafens sind: leichter und ununterbrochener Verkehr, Wegfall der Hauptschleusen; Nachteile bei starkem Wasserwechsel: hohe Ufermauern, infolgedessen erschwerter Ladeverkehr und starke Verschlammung. Bei der Anlage des Hafens in Hamburg (vgl. die dem Art. »Hamburg« beigegebenen Pläne) entschied man sich wegen des geringen mittlern Fluthubs von etwa 2 m, ferner wegen des geringen Schlickfalls und weil auf der Elbe unterhalb Hamburg große Schiffe nur bei Hochwasser passieren können, die Elbe vor der Stadt aber stets genügende Tiefe zum Aus- und Einlaufen der Schiffe zwischen H. und Flußreede hat, für einen offenen H. Beispiele von offenen Häfen bieten alle Ostsee- und Mittelmeerhäfen, New York; geschlossene Häfen findet man in Wilhelmshaven, Bremerhaven, Amsterdam, London, Liverpool rc. Ist der H. zwar offen, aber nur zur Zeit des Hochwassers (höchste Flut) zugänglich, so wird er Fluthafen (Tidehafen) genannt. Damit Schiffe auch während des Dockverschlusses nahe an die Schleuse herankommen und in kürzester Zeit in den Dockhafen hineinfahren können, pflegt man sehr häufig vor demselben einen offenen Vorhafen (Außenhafen) anzulegen. Bei großem Fluthub tritt an Stelle des Vorhafens ein durch Ebbetore geschlossenes Vorbassin, der Halbtidehafen (West India Docks in London, Fig. 2), der bei Wasserständen unter halber Fluthöhe geschlossen, bei höhern Ständen aber geöffnet ist, den Schiffen also von halber bis ganzer Fluthöhe die Einfahrt gestattet.

Selten ist ein H. Handels- und Kriegshafen zugleich. Der Handelshafen kann, je nach den einzelnen Zweigen des Handels, in entsprechende Teile zerfallen, oder er wird nur zu einem Zweck gebraucht. Ein Kriegshafen (Kiel, Fig. 5) dient in der Regel auch zum Bau von Kriegsschiffen, in jedem Fall zur Dockung, Ausrüstung und zum sichern Aufenthalt. Wichtig für Kriegshäfen ist die günstige strategische Lage und möglichst natürlicher Schutz durch Vorland gegen Beschießung, z. B. Kiel, Brest (vgl. die diesen Artikeln beigegebenen Pläne), bequeme Verteidigung der Küsten in der Umgebung des Hafens (vgl. Küstenkrieg), außerdem Gelegenheit zu schneller Ergänzung des Kohlenvorrats und Schießbedarfs. In Fischerhäfen müssen die Fischerfahrzeuge stets sicher vor Sturm einlaufen und sich mit allem Bedarf versehen, auch den Fang ans Land bringen können. Der Winterhafen nimmt die Schiffe in Gegenden, wo im Winter die Schiffahrt durch Eis verhindert wird, zur Überwinterung auf. Für die Ausfuhr der Kohlen werden Kohlenhäfen eingerichtet, in denen die in der Nähe gewonnenen Kohlen verschifft werden, zum Unterschied von Kohlenstationen, welche Dampfer zur Einnahme neuer, oft von fern eingeführter Kohle anlaufen. Der Zufluchthafen dient an hafenarmen und gefährlichen Küsten den vom Sturm überraschten Schiffen zum Schutz. Zur Aufnahme der aus verseuchten Gegenden kommenden Schiffe werden die Quarantänehäfen angelegt; hier müssen die Fahrzeuge eine gewisse Zeit liegen, ehe sie in den Haupthafen zugelassen werden.

Die wichtigsten Forderungen an jeden H. sind die der Sicherheit, er muß entweder jederzeit eine sichere Ein- und Ausfahrt gewähren, oder wenigstens, wenn dies zeitweilig nicht möglich, den Schiffen eine sichere Reede mit genügend tiefem Wasser und gutem Ankergrund bieten. Fast nie liegt ein H. so unmittelbar am offenen, tiefen Meer, daß die Schiffe zu ihm einen beliebigen Kurs steuern können, meist muß eine längere oder kürzere Hafeneinfahrt durchlaufen werden. Je kürzer, gerader, breiter und tiefer das Fahrwasser vom Meere zum H. ist, desto günstiger liegt der H. Lange gekrümmte, durch Sandbänke oder Felsen beengte oder durch Barren verflachte Hafeneinfahrten sind oft so gefährlich, daß sie bei stürmischem Wetter von Schiffen nur in der größten Not durchfahren werden. Vor solchen Fahrwassern müssen die Schiffe oft tagelang kreuzen, wenn nicht eine geschützte Reede vorhanden ist. Auf der Reede befindet sich das Schiff wohl im Schutz, aber noch Wind und Strömung auch vor Anker ausgesetzt, liegt daher nicht stets ruhig. Im eigentlichen H. dagegen, zumal beim Löschen und Laden, ist fast völlige Bewegungslosigkeit erforderlich; dazu bedarf es einer auch bei Sturm ruhigen Wasserfläche und direkter Befestigung des Schiffes am künstlichen Ufer oder an im H. hergestellten festen Punkten. Die Bedeutung eines Hafens hängt auch von der geographischen Lage zum Hinterland ab. Es gibt Häfen, die nur als Stapelplätze dienen, ohne Hinterland, z. B. am Suezkanal und Isthmus von Panama. Für einen eigentlichen Handel ist aber Hinterland unerläßliche Bedingung, daher liegen wichtige Häfen an Flüssen oder in tief eingeschnittenen Buchten. Die Mehrzahl der wichtigsten Häfen der Welt: London, Hamburg, Liverpool, New York, Antwerpen, Rotterdam, Havre, Bordeaux, Bremerhaven rc. (vgl. die betr. Artikel mit zugehörigen Plänen rc.), liegt an Flüssen, auf denen die Seeschiffe weit hineingehen, oder die doch für die Binnenschiffahrt eine bedeutende Wasserstraße bilden. Trifft beides zu, wie bei Hamburg, so ist der H. allen benachbarten Häfen im Wettbewerb des Handels überlegen.

Die innere Einrichtung eines Handelshafens muß die rascheste und zweckmäßigste Ent- und Beladung sowie die billigste und beste Ausrüstung und Reparatur sowie Ergänzung der Kesselkohlenvorräte gestatten. Vollkommene Lösch- und Ladevorrichtungen an ausgedehnten Kaianlagen, Schuppen, Speichern und Gleisen ist heutzutage von einem gut eingerichteten H. unzertrennlich. Bei starkem Verkehr sind Hafenabteilungen für Einfuhr und Ausfuhr getrennt angelegt (Fig. 2), ebenso sind gefährliche Stoffe, wie Petroleum, Terpentin u. dgl., abgesondert und mit Rücksicht auf die Zollverhältnisse des Landes auch die Güter, die sogleich verzollt werden müssen, getrennt von denen gelagert, über die erst nach einiger Zeit verfügt werden soll. Hieraus entstehen die zollfreien Niederlagen oder Entrepots, in weiterer Ausdehnung die Freihäfen. Anstalten für Reparatur und sonstige Ausrüstung der Schiffe,

HAFENANLAGEN.



wie Trockendocks, Schwimmdocks, Hellinge, dürfen in keinem Verkehrshafen fehlen.

Natürliche Häfen ohne künstliche Anlagen gibt es nur sehr wenig. Meistens sind Schutzbauten, Hafendämme, erforderlich, die entweder als Wellenbrecher oder als Molen ausgebildet sind (Fig. 1, 3, 4, 5). Wo nur eine Reede zu schützen ist, wird der Hafendamm fast stets nur ein Wellenbrecher sein, wo aber der Hafendamm am eigentlichen H. liegt, wird er meist als Mole ausgebildet. Die Wellenbrecher werden entweder als Sehne eines Bogens vor einer Bucht mit zwei freien Enden oder mit dem einen Ende vom Lande ausgehend und nur mit dem andern frei auslaufend angelegt. Die Größe der Reede richtet sich nach der Anzahl Schiffe, die auf ihr vor Anker gehen soll. Hinsichtlich des Baues der **Wellenbrecher** unterscheidet man feste und bewegliche, erstere sind entweder dicht oder durchbrochen. Die festen, dichten werden fast stets aus Stein hergestellt. Solche massive Wellenbrecher benutzt man häufig auf ihren verbreiterten Enden oder Köpfen zur Anlage von kleinen Forts, Leuchttürmen 2c. Sehr bedeutende Wellenbrecher sind ausgeführt in Cherbourg, Plymouth, Dover, Bilbao, Kapstadt, Genua, Triest, Marseille (s. die Pläne bei den betr. Artikeln). Der Wellenbrecher vor Cherbourg, bereits 1784 begonnen und 3712 m lang, ist für viele spätere derartige Bauten vorbildlich gewesen. Er hat 57 Mill. Mk. gekostet. Die meisten Häfen werden durch eine mit **Molen** oder **Hafendämmen** eingefaßte enge Einfahrt geschützt, so Swinemünde, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Calais, Havre, Dünkirchen, Dublin. Die Richtung der Einfahrt bestimmt sich nach den herrschenden Winden, dem Seegang und der Strömung. Die Molen laufen entweder parallel, oder sie erweitern sich nach innen. Die seewärts konvergierenden Molen, wie beim Amsterdamer Seekanal (s. den Plan beim Artikel »Amsterdam«), bei Port Said und bei der Tynemündung, sind besonders günstig für das Einlaufen der Schiffe, weil sich die Wellen gleich innerhalb sehr abschwächen. Um die Kraft der einlaufenden Wellen in parallelen Molen zu schwächen, hat man auch durchbrochene Ufereinfassungen aus Holz hergestellt. Die im Holzwerk entlang laufende Welle soll durch die quer eintretenden Wellen allmählich vernichtet werden. Durch die Anlage von Molen verschiebt sich im Laufe der Jahre infolge der durch den Küstenstrom bewegten Sand-, Kies- und Schlickmassen das Ufer seewärts. Damit der Seegang geschwächt wird, darf die Mündung des Hafens nie weiter sein, als das sichere Einlaufen dies erfordert. Dringt heftiger Seegang in die Mündung ein, so soll nahe dahinter eine erhebliche Erweiterung folgen, aber niemals darf sich diese nach innen trichterförmig verengern, weil dadurch eine Verstärkung der Wellen eintritt. Die **Molenköpfe** (**Hafenköpfe, Höfte, Häupter**) sind wegen des Antreibens der Schiffe steil und glatt herzustellen. Man unterscheidet äußere und innere Molenköpfe (**Außenhaupt, Innenhaupt**) nach der Lage zur Hafeneinfahrt. Wo die Strom- und Windverhältnisse es gestatten, werden die Häfen häufig mit zwei Einfahrten versehen, so in Marseille und Triest. Die Breite der Hafeneinfahrten beträgt für große Schiffe etwa 100 m; je nach der Größe der Schiffe und der Lage der Mündung zu den vorbeilaufenden Wellen kommen Einfahrtsbreiten von 33 bis 300 m vor. Nach einem sehr beifällig begrüßten Projekt von Salv. Raineri (vom September 1902) soll Genua zum Schutz gegen Seegang vier kurze gekrümmte Wellenbrecher erhalten, die allen Seegang auffangen und doch fünf Einfahrten freilassen.

Die Hafendämme oder Molen werden aus Holz, Eisen, natürlichen und künstlichen Steinen hergestellt. Holz kann nur da angewendet werden, wo der Bohrwurm nicht vorkommt. Eisen hat bis jetzt nur vereinzelt, so in Greenock und Bayonne, Verwendung gefunden. Meist macht man die Molen aus Stein; sie reichen meist 1,5—2 m über den höchsten Wasserstand, haben 5—30 m Kronenbreite, Amsterdam 4,6, Dover 12, Marseille 30 m, und sind meist mit Brustwehren versehen. Während man früher die Molen künstlich fundierte, werden heutzutage meist große Betonblöcke verwendet. Beim H. von Algier kam diese Art der Herstellung zum erstenmal in Anwendung, die dort verwendeten Blöcke hatten 7,5 cbm Inhalt. Im H. von Brest wurden Blöcke von 45 cbm Inhalt, in New York 100 Ton. schwere Blöcke und in Dublin solche von 350 T. versetzt. Durch die Hafeneinfahrt gelangt man in die eigentlichen **Hafenbecken** (**Hafenbassins**), die je nach Entstehung und Zweck verschiedenartig gestaltet sind und verschieden liegen. Wenn die einzelnen Becken, wie dies in Deutschland und Frankreich üblich, unter Einer Verwaltung stehen, pflegt man sie durch offene oder bei Dockhäfen auch durch Schleusenkanäle miteinander zu verbinden. Wo aber, wie in England oft, die einzelnen Becken verschiedenen Gesellschaften gehören, müssen die Schiffe, um von einem in das andre zu gelangen, häufig durch die Einfahrt zurück und über die Reede fahren. Die Breite der Becken beträgt zwischen 80 und 120 m, die Länge ist oft beträchtlich und richtet sich nach dem Verkehr. Die Schiffe werden in den Becken entweder an schwimmenden **Festmachetonnen** (**Ankerbojen**), an **Dukdalben**, d. h. Bündeln von eingeschlagenen, meistens hölzernen Pfählen (s. Abbildung bei »Dukdalben«), oder an den Schiffsringen und **Pollern** (eisernen Pfählen) der Kaimauern befestigt. Des bequemen Löschens und Ladens wegen müssen die Ufer möglichst nahe und parallel zum Schiffe liegen, d. h. sie müssen fast gerade sein. Die Form der Kaianlagen hängt von der Bedingung ab, möglichst große Kailängen zum Löschen und Laden zu schaffen. Aus dieser Forderung sind die Ladezungen oder Piers hervorgegangen. Zungenförmige Ladekais kommen bei den durch Wellenbrecher geschützten Häfen Marseille, Triest, Brest vor, bei Dockhäfen ist die geradlinige Uferlinie mit langgestreckter Beckenform zweckmäßiger; nur bei sehr großen Becken, wie z. B. beim ältern Teil des Viktoria-Docks in London, kommen vortretende Zungen vor. Die Wasserfläche beträgt hier 26 Hektar, die Uferlänge 2300 m. Die Erweiterung dieses Docks hat 149,8 m Breite und ist 2000 m lang, ohne vortretende Zungen. Das Huchissondock in Liverpool hat zwischen zwei 70 und 80 m breiten Becken eine 80 m breite und 360 m lange Zunge. Die Ausstattung der Ufer hängt davon ab, ob auf Landfuhrwerk, in Eisenbahnwagen, in Schuppen oder nach dem Speicher ent- oder von dort aus beladen werden soll. Im erstern Falle braucht hinter dem mit Bollwerk oder durch massive Kaimauer befestigten Ufer nur eine gute Abpflasterung hergestellt zu sein. Die zweite Verladungsart erfordert schon mindestens 2—3 Eisenbahngleise mit Weichen und Drehscheiben. Bei der dritten und vierten Verkehrsart liegen entweder die Schuppen oder Speicher zunächst dem Ufer und dahinter die Gleise, oder umgekehrt. Die erste Art entspringt aus dem Umstande, daß meist die Waren vor ihrer Verladung ins Schiff

oder in die Wagen erst durch jene Gebäude zu gehen haben, um sortiert, gewogen und in der Verpackung nachgesehen oder verzollt zu werden.

Zum Verladen dienen an den Kais aufgestellte Krane, Aufzüge und Sturzvorrichtungen (Schütten). Die Krane, die entweder fest oder beweglich sind, werden zum Heben und Senken von Lasten gebraucht, die Aufzüge heben die Last meistens senkrecht auf eine Plattform oder, wie bei Getreideaufzügen, mittels Paternosterwerks in etwas geneigter Richtung. Die Sturzvorrichtungen gebraucht man dazu, um Massengüter, besonders Kohlen, Gestein, Erz oder Ballast, schnell in die Schiffe zu schütten. Diese Vorrichtungen werden, je nach der Größe des Betriebs, mit Hand oder auch mit Dampf, mit Druckwasser, Gaskraft und neuerdings mit Elektrizität bewegt. Besonders großartig ausgebildet sind die Sturzvorrichtungen in den Kohlenhäfen Englands, hier werden jährlich über 14 Mill. Ton. Kohlen verladen. Zum Anlanden von Personen dienen in die Kaimauern eingelassene Leitern, feste und bewegliche Treppen und Landungsbrücken mit und ohne Pontons. Die letztern werden da angewendet, wo sich der Wasserstand häufig und rasch ändert. Unter Umständen dienen die Pontons, wie z. B. in Antwerpen und Hamburg, außer zum Tragen des freien Endes der Landungsbrücke zugleich als eine Art schwimmender Kai und haben dann große Ausdehnung und Tragfähigkeit.

Die Tiefe des Hafens, die womöglich 30 cm mehr betragen soll als der Tiefgang der größten Schiffe, hält man durch Baggerung und durch natürliche oder künstliche Strömung oder Spülung auf gleichem Stande. Versandung wird durch Wasserläufe, die den H. durchströmen, oder dadurch hervorgebracht, daß zeitweilig oder dauernd eine starke Strömung von außen in die Mündung tritt. Alle andern künstlich in den H. gebrachten Schlamm- und Schmutzmassen sind im Vergleich hierzu nur unbedeutend. Die natürliche Strömung ist nur entweder mittels der Durchleitung eines fortwährend fließenden Wasserlaufs oder durch Benutzung eines mit dem Meere durch den H. in Verbindung stehenden Binnensees oder Haffs, wie in Swinemünde, Pillau, Rostock, zu erreichen. Die künstliche Spülung, für deren Anordnung die Häfen von Calais und Havre als Beispiele dienen, beruht darauf, daß aus einem mit der Flut hochgefüllten Becken zur Zeit der Ebbe das angesammelte Wasser plötzlich losgelassen wird, um mit großer Geschwindigkeit dem Meere zuzuströmen. Solche Spülbecken lassen sich aber nur bei Häfen mit großem Fluthub anlegen.

Flußhäfen dienen vorzugsweise zum Verkehr und zum Schutz der Binnenschiffe gegen Hochwasser und Eisgang. Sie sind vom Fluß meist durch Steindämme abgetrennt, welche die Einfahrt talwärts haben. Die Flußhäfen werden ebenfalls mit Gleisanlagen und ausgiebigen Ladevorrichtungen versehen, z. B. Frankfurt a. M., Duisburg, Ruhrort, Magdeburg und die mit dem Hamburger H. verbundenen Oberländer Häfen. — Der Neubau und die Instandhaltung der Häfen geschieht durch die Ingenieure der Hafenbauverwaltung, die Aufrechterhaltung der Ordnung wird durch die Hafenpolizei wahrgenommen. Für die Benutzung der Kais und der sonstigen Einrichtungen werden Kaigelder erhoben, außerdem wird noch eine Hafengebühr gezahlt (s. Schiffahrtsabgaben). Je geringer diese Gebühren und je sicherer die Schiffe auf rasches Ent- und Beladen und auf lohnende Rückfracht rechnen können, desto lieber werden die Häfen angelaufen.

Vgl. G. Hagen, Handbuch der Wasserbaukunst (2. Aufl., Berl. 1878—81); Franzius u. Thierry, Seehäfen, im »Handbuch der Ingenieurwissenschaften«, Bd. 3 (3. Aufl., Leipz. 1900); Th. Stevenson, The design and construction of harbours (3. Aufl., Lond. 1886); Harcourt, Harbours and docks (das. 1885, 2 Bde.); Shield, Harbour construction (das. 1895); Ruskin u. Turner, Harbours of England (das. 1895); »Ports maritimes de la France« (Par. 1874—1900, Bd. 1—8); Voisin Bey, Die Seehäfen Frankreichs (deutsch, Leipz. 1886); Laroche, Travaux maritimes (Par. 1891, mit Atlas) und Ports maritimes (das. 1893, 2 Bde., mit Atlas); Cordemoy, Les ports modernes (das. 1900, 2 Bde.); »Die Häfen der Provinz Schleswig-Holstein« (Berl. 1893); »Rußlands Ostseehäfen« (Kolberg 1897); die vom Reichsmarineamt und von der Deutschen Seewarte herausgegebenen Segelhandbücher (s. d.) und »Die wichtigsten Häfen Chinas« (das. 1901); das vom Preußischen Statistischen Bureau herausgegebene »Alphabetische Verzeichnis der deutschen Seehäfen sowie europäischer und außereuropäischer Hafen-, Anlege- und Küstenplätze« (Berl. 1899); »Die dänischen Häfen«, hrsg. vom Reichsmarineamt (das. 1896); Lehnert u. a., Die Seehäfen des Weltverkehrs (Wien 1889—91, 2 Bde.); Le Moult, Kurzer Leitfaden zur raschen Orientierung über sämtliche bekannte Hafenplätze der Erde (Hamb. 1902, 2 Bde.); Friederichsen, Die deutschen Seehäfen (das. 1889—91, 2 Tle.).

Hafenarbeiter, Arbeiter, die mit dem Löschen und Laden sowie Instandsetzen der Schiffe im Hafen zu tun haben, also Schauerleute, Speicherarbeiter, Kranführer, Dockarbeiter, Kesselreiniger, Anstreicher und Taucher.

Hafenbahnen, Zweigbahnen für den Anschluß von Fluß- oder Seehäfen an das allgemeine Eisenbahnnetz.

Hafenbauingenieure (Hafenbaumeister und Hafenbauräte), die Bautechniker der deutschen Marine, welche die Hafenbauten ausführen.

Hafenbefestigung, s. Festung (S. 478) und Küstenkrieg.

Hafenblockade, s. Blockade.

Hafendamm (Mole), s. Hafen.

Hafenetablissement (franz.; Hafenestablishment, engl.), soviel wie Hafenzeit, s. Ebbe und Flut, S. 332.

Hafenfeuer, s. Küstenbeleuchtung.

Hafenfort (Küstenfort), s. Festung (S. 478) und Küstenkrieg.

Hafengelder (Hafenzoll), s. Schiffahrtsabgaben.

Hafengendarmerie, s. Gendarmen.

Hafeninspektion, s. Revisionssysteme.

Hafenkapitän, s. Hafenmeister.

Hafenkopf (Molenkopf), s. Hafen, S. 603.

Hafenmeister, Beamter, der die Oberaufsicht über die Benutzung der Häfen und ihrer Einrichtungen führt. In Handelshäfen ein ehemaliger Schiffsführer, in Kriegshäfen ein Seeoffizier (Hafenkapitän).

Hafenordnung, s. Hafenpolizei.

Hafenpolizei, die Regelung des Verkehrs in einem Seehafen durch die hierzu berufenen obrigkeitlichen Organe. Die zu beobachtenden allgemeinen polizeilichen Vorschriften werden in Hafenordnungen zusammengefaßt, zu deren Erlaß in Preußen der Handelsminister, die Oberpräsidenten, die Regierungspräsidenten und Regierungen, in den Hansestädten regelmäßig die Senate zuständig sind. Die Hafenpolizeibehörden führen, wo dies nicht die Ortspolizei-

behörden sind, verschiedene Bezeichnungen, wie Hafenamt, Hafenpolizeikommission. Vgl. Perels, Das allgemeine öffentliche Seerecht im Deutschen Reiche (Berl. 1901).

Hafensperren, Vorrichtungen zum Schließen eines Hafens, die von Angreifer und vom Verteidiger angewendet werden. Früher benutzte man als schwimmende H. Flöße oder mit Ketten und Taue verbundene Fahrzeuge (1870 in der Elbe und vor Kiel), oder man sperrte das Fahrwasser durch versenkte Schiffe (russische Flotte bei Sebastopol). Feste H. bestehen in Pfahlreihen (Estakaden), die man in das Fahrwasser eintreibt. Solche H. sind nur ein Mittel äußerster Not. Seit dem amerikanischen Bürgerkriege werden fast nur noch Minensperren als H. verwendet; doch kann es vorkommen, daß der Angreifer (wie im Kriege um Cuba) als H. Schiffe in der Hafeneinfahrt zu versenken sucht. Vgl. Seeminen.

Hafentelegramme, von meteorologischen Zentralstellen (in Deutschland von der Seewarte in Hamburg seit 1875) an die Hafenplätze gesandte Wettertelegramme, besonders Sturmwarnungen.

Hafenwache, s. Ankerwache und Schiffsdienst.

Hafenzeit, s. Ebbe und Flut, S. 332.

Hafenzoll, s. Schiffahrtsabgaben.

Hafer (Avēna *L.*), Gattung der Gramineen, ein- oder mehrjährige Gräser mit zwei- bis sechsblütigen Grasährchen in Rispen; die Hüllspelzen sind häutig, ungleich, die Deckspelzen auf dem Rücken gerundet, oft zweizähnig, die Rückengranne ist gekniet, unten gedreht (bei Kulturformen bisweilen fehlend oder gerade). Über 50 Arten in den gemäßigten Zonen der Alten, spärlich in der Neuen Welt. Der ausdauernde weichhaarige Wiesenhafer (Rainhafer, Avena pubescens *L.*, s. Tafel »Gräser II«, Fig. 5), 60 cm hoch, mit 1,3 cm langen Grasährchen, dicht behaarten untern Blattscheiden und Blättern, wächst auf trocknem, aber nicht dürrem, sonnigem Land und auf bessern Wiesen und ist ein gutes Futtergras; der ausdauernde Trifthafer (Berghafer, A. pratensis *L.*, Fig. 3), 30 bis 60 cm hoch, mit reichblütigern Grasährchen und kahlen Blattscheiden, bildet kleine Stöcke mit breiten, kurzen Wurzelblättern, wächst auf Kalk- und Sandmergel, an dürren Rändern und auf Triften, gibt keine reiche, aber sehr gute, nahrhafte Weide und eignet sich mit Klee zur Besäung von Triften. Mehrere andre Arten (Wildhafer) sind einjährige Ackerunkräuter. A. elatior (französisches Raigras), s. Arrhenaterum; A. flavescens (Goldhafer), s. Trisetum. Der gemeine Saathafer (Rispenhafer, A. sativa *L.*, s. Tafel »Getreide II«, Fig. 1 u. 2) hat eine nach allen Seiten hin ausgebreitete Rispe mit zwei, drei, auch vier fruchtbaren Blüten in den Grasährchen. Die Granne der Deckspelze ist gerade oder fehlt, die Fruchtspelzen fallen nicht aus. Stammt vielleicht vom Flughafer (A. fatua *L.*), dessen Grannen gekniet sind, und dessen Fruchtspelzen ausfallen, oder von einer ähnlichen Art, deren es in Südeuropa und Westasien mehrere gibt. Der H. geht unter den Getreidearten im regelmäßigen Anbau am weitesten nördlich (in Norwegen bis 69,5° nördl. Br.), braucht aber eine längere Vegetationszeit als die kleine Gerste (16—22 Wochen). Er ist widerstandsfähiger gegen die Witterung als andre Halmfrüchte und kann sich vermöge seiner starken Wurzeln, die sich nicht wie die der Gerste dicht und büschelartig verbreiten, auch auf geringerm Boden entwickeln und ebenso in noch nicht kultiviertem Land. Man unterscheidet zwei Hauptrassen: Rispenhafer mit ausgebreiteter, und Fahnenhafer (Stangen-, Trauben-, Kamm-, türkischer H., A. sativa orientalis *Schreb.*, s. Tafel »Getreide II«, Fig. 1) mit zusammengezogener, einseitswendiger Rispe. Jede derselben zerfällt in beschalte und nacktfrüchtige Varietäten, die erstern nach der Farbe der Fruchtspelzen in weiße, gelbe, graue, braune und schwarze. Bei dem Nackthafer (Avena orientalis gymnocarpa *Kcke.*, s. Tafel »Getreide II«, Fig. 3) ist die Ährchenachse verlängert und trägt 4—6, die Hüllspelzen bedeutend überragende Blüten. Die Deckspelzen sind dünnhäutig und lassen die Frucht ausfallen. Der Rispenhafer (A. sativa patula) nimmt in seinen gestrecktkörnigen, gelben Formen mit leichterm Boden vorlieb (z. B. Goldhafer), für üppigen Boden sind die gedrungenen, weißkörnigen Arten (Eichelhafer) geeigneter; die begrannten Sorten findet man in dürren und in hohen Lagen vorherrschend. Der Fahnenhafer verträgt Frühlingsfröste besser als der gemeine, bestockt sich mehr, lagert sich nicht leicht, gibt aber nur in sehr guten Lagen bessere Erträge als der Rispenhafer, braucht 1—2 Wochen länger zur Reife, drischt sich schwerer, und sein Korn ist meist weniger wertvoll wegen der stärkern Spelze. Der große, nackte H. (A. sativa nuda *Al.*) gibt selbst auf reichem Land schlechte Erträge; seine durch Pressen aus den Spelzen entfernten Körner werden zur Grütze verwendet, wie der ebenfalls sehr selten und fast nur in Österreich gebaute kleine, nackte H. (A. sativa nuda *L.*). Letzterer ist vorzüglich zu Gemengsaaten geeignet und gibt leidliche Erträge. Der chinesische Nackthafer (A. sativa chinensis *Fisch.*) wird in China ausschließlich, in neuerer Zeit auch in Nordamerika angebaut, hat aber für Deutschland keine wirtschaftliche Bedeutung. Der Rauhhafer (A. strigosa *Schreb.*) und der Kurzhafer (A. brevis *Roth*) unterscheiden sich von A. sativa durch die gestielte untere Blüte und die meist zweigrannigen Ährchen. Die Früchte sind kürzer und breiter. Beide Arten werden nur noch wenig gebaut, erstere hin und wieder noch in Spanien, Portugal, auf den Orkney- und Shetlandinseln, in Mecklenburg, Holstein 2c.

Zusammensetzung des Hafers.

	Maximum	Minimum	Mittel
Wasser	20,80	6,21	12,11
Stickstoffhaltige Substanz	18,84	6,00	10,66
Rohfett	10,65	2,11	4,99
Stickstofffreie Extraktstoffe	64,63	48,69	58,37
Rohfaser	20,08	4,45	10,58
Asche	8,64	1,34	3,29
In der Trockensubstanz:			
Stickstoffhaltige Substanz	21,44	6,83	12,13
Stickstofffreie Extraktstoffe	73,53	55,40	66,41

Die eiweißartigen Stoffe des Hafers bestehen vorzugsweise aus Pflanzenkaseïn von der Zusammensetzung und den Eigenschaften des Legumins, jedoch mit dem Schwefelgehalt und den Löslichkeitsverhältnissen des Glutenkaseïns. Infolge dieses hohen Gehalts an Kaseïn erscheint der H. den Hülsenfrüchten sehr ähnlich. In geringer Menge enthält er außerdem sehr schwefelreichen Pflanzenleim (Gliadin). Die Asche enthält vorwiegend Kieselsäure, Phosphorsäure, Kali und Magnesia. Übrigens schwankt die quantitative Zusammensetzung nach Art, Varietät, Bodenbeschaffenheit und Klima. — Der H., dessen ursprüngliches Vaterland man nicht mehr kennt, obwohl das Donaugebiet dafür gelten mag, kann füglich als die ursprüngliche europäische Brotfrucht angesehen werden. Kelten und Germanen kultivierten ihn schon vor 2000

Jahren, und er scheint sich von da aus in den gemäßigten und kalten Erdstrichen aller Weltteile verbreitet zu haben. Ägyptern, Hebräern, Griechen und Römern war er nicht bekannt. Mit der Einführung nahrhafterer und besserer Zerealien wurde er immer mehr auf magern Boden und in unwirtliche Gegenden zurückgedrängt. In Norwegen ist H. das Hauptgetreide und wird teils als Grütze, teils als flache Kuchen (Fladbröte) genossen. Ebenso in Schottland, Irland, auf den Orkney- und Shetlandinseln. Im übrigen Europa und in Nordamerika wird er hauptsächlich als Pferdefutter kultiviert, auch bereitet man Hafergrütze und in Belgien gewisse Weißbiersorten aus H. Haferschleim, aus Grütze gekocht, dient als reizmilderndes Getränk. Hafergrütze wird zu erweichenden Umschlägen benutzt. Außerdem wird H. als Grünfutter gebaut. Feinde des Hafers sind Brand- und Rostpilze, das Stockälchen, die Fritfliege, die Zwergzikade und der schwarze Kornwurm. Vgl. die Karten »Landwirtschaft in Deutschland« (bei Artikel »Deutschland«) und »Landwirtschaft in Österreich« (bei Artikel »Österreich«) sowie die Artikel »Getreidebau, Futter und Fütterung«.

Haferdistel, s. Cirsium.

Haferfliege, s. Fritfliege.

Hafergrütze, s. Hafer, S. 606.

Haferkirsche, s. Kirschbaum.

Haferquetschmaschine, s. Futterquetschmaschine.

Haferration, die Hafermenge, die für ein Dienstpferd auf einen Tag bestimmt ist.

Haferreis, s. Zizania.

Haferrohr, s. Anthriscus.

Haferschlehe, s. Pflaumenbaum.

Haferschleim, s. Hafer, S. 606.

Haferschmiele, s. Aira.

Haferweihe, eine Feierlichkeit am Tage des an Freyrs Stelle getretenen heil. Stephan (26. Dez.), der auch der große Pferdstag hieß, weil man an ihm ehemals Hafer und Pferde vom Geistlichen kirchlich weihen ließ und Wettrennen anstellte.

Haferwurz, s. Scorzonera und Tragopogon.

Haff (dän. Hav, »Meer«), mehr oder weniger große, im allgemeinen durch geringe Tiefe ausgezeichnete Lagunen (s. d.) oder Binnenseen, die vom offenen Meer durch eine schmale, von einzelnen engen Eingängen durchbrochene, z. T. aus Sanddünen bestehende Landzunge oder einen Küstenwall (Nehrung), auch wohl durch eine Inselreihe getrennt sind. Die bekanntesten Beispiele bilden die drei Haffe der Ostsee, das Kurische H., das Frische H. und das Pommersche oder Stettiner H. (s. die betreffenden Artikel). Vgl. Küste.

Haffen-Mehr, Dorf im preuß. Regbez. Düsseldorf, Kreis Rees, an der Staatsbahnlinie Oberhausen-Emmerich, bestehend aus den Wohnplätzen Haffen, Mehr und Mehrhoog, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Fabrikation von holländischem Käse und (1900) 2056 Einw.

Haffkrug, Dorf im oldenburg. Fürstentum Lübeck, an der Ostsee (Neustädter Bucht), hat ein Seebad (Elisabethbad) und (1900) 409 Einw.

Haffner, 1) Karl, Schauspieler und Schriftsteller, geb. 8. Nov. 1804 in Königsberg, gest. 29. Febr. 1876 in Wien, ging mit dem 16. Jahre zur Bühne über und durchwanderte Deutschland, Österreich und Ungarn, bis er in Wien eine Stätte fand, wo ihn Direktor Carl für das Theater an der Wien als Theaterdichter engagierte. In zwölfjähriger Tätigkeit schrieb er mehr als 100 Volksstücke und Lokalpossen, meist in der Art von F. Raimund, von denen sich jedoch nur »Therese Krones« längere Zeit behauptet hat. Von seinen dramatischen Arbeiten erschien eine Auswahl u. d. T.: »Österreichisches Volkstheater« (Leipz. 1845 bis 1846, 3 Bde.). H. hat auch Romane aus dem Wiener Volksleben geschrieben.

2) Wolfgang von, dän. Staatsmann, geb. 10. Sept. 1810 zu Valby (Seeland), gest. 28. April 1887 in Kopenhagen, anfangs Offizier, siedelte als Rittmeister 1834 auf sein Stammgut Egholm über, wo er als Landwirt und in verschiedenen kommunalen Ämtern lange erfolgreich wirkte. Seit 1869 Minister des Innern im Kabinett seines Schwagers Frijs-Frijsenborg (s. d.), bekleidete er 1870—72 im Ministerium Holstein-Holsteinborg (s. d.), 1875—77 im Kabinett Estrup (s. d.) den Posten des Kriegsministers. Als solcher machte er sich um die Verbesserung der dänischen Wehrkraft verdient. Nach seinem Rücktritt war er im Landsthing, dem er seit 1866 ununterbrochen angehörte, Führer der konservativen Regierungsmehrheit.

3) Paul Leopold, kath. Theolog und Bischof, geb. 21. Jan. 1829 zu Horb (Württemberg), gest. 2. Nov. 1899 in Mainz, wurde 1852 Priester und Repetent am Wilhelmsstift in Tübingen, 1855 Professor der Philosophie am theologischen Seminar in Mainz, 1866 Domkapitular, 1886 Bischof. H. war ein eifriger Verfechter des Ultramontanismus in Schrift und Wort, Hauptsprecher auf den Katholikentagen, Mitbegründer der Görres-Gesellschaft, des katholischen Broschürenvereins und Herausgeber der »Frankfurter zeitgemäßen Broschüren«, zu denen er selbst mehrere seinen Standpunkt bezeichnende Beiträge lieferte (»Goethes Faust als Wahrzeichen moderner Kultur«, 1879; »Ida Gräfin Hahn-Hahn«, 1880; »Goethes Dichtungen auf sittlichen Gehalt geprüft«, 1881; »Voltaire und seine Epigonen«, 1884, u. a.; gesammelt 1887). Von seinen übrigen Schriften sind anzuführen: »Die deutsche Aufklärung« (3. Aufl., Mainz 1864); »Der Materialismus in der Kulturgeschichte« (das. 1865); »Eine Studie über G. E. Lessing« (2. Aufl., Köln 1878); »Grundlinien der Philosophie« (Mainz 1881—84, 2 Bde.). Unter dem Pseudonym E. P. schrieb er: »Mainz im Jahre 1863, in Briefen skizziert« (Aach. 1863), unter dem Pseudonym Arnim von Minranov: »Der Versuch eines Dilettanten. Vertrauliche Briefe an Grafen Harry v. Arnim« (Frankf. 1879) und »Wie machen wir's, daß wir kommen in Abrahams Schoß? neue Briefe ꝛc.« (das. 1879).

Hâfis (arab., »Bewahrer«), Ehrentitel desjenigen, der den Koran auswendig weiß und ihn nach kanonischer Art zu rezitieren imstande ist. In der muslimischen Welt führen die H. auch den Namen Kâri (»Leser«); die geehrtesten unter den H. sind die blinden, zahlreich in Ägypten ꝛc. anzutreffen.

Hafis, Schems ud Din Mohammed, genannt Lisân ul Gheib (»Stimme von der andern Welt«), wegen der Lieblichkeit seiner Dichtungen auch Schekerleb (»Zuckerlippe«), der größte Lyriker Persiens und einer der namhaftesten Lyriker aller Zeiten, geb. zu Anfang des 14. Jahrh. in Schiraz, gest. daselbst 1389, widmete sich dem Studium der Theologie und Rechtskunde, die er auch lehrte, und schloß sich in seiner Vaterstadt, die er nur vorübergehend verlassen hat, einer Gemeinschaft von Sufis (Mystikern) an. Ein gründlicher Kenner des Korans (daher der Beiname H. [vgl. den vorhergehenden Artikel]), gab er darin Unterricht am Hofe der Mosafferiden. Er gab dem persischen Ghazel die höchste Vollendung. Seine Ge-

dichte bekunden die freieste, rein menschliche Weltanschauung und sind zugleich geistreich in Ausdruck und Form. Erst nach seinem Tode wurde von seinem Freunde Mohammed Gulandâm sein »Diwan« gesammelt, der oft im Orient, z. T. mit persischen oder türkischen Kommentaren, gedruckt worden ist. Die Ausgaben von Bulak (1834, 3 Bde.) und von Konstantinopel 1870 enthalten die wertvollen türkischen Scholien des Sudi (gest. 1597), die z. T. in die vorzügliche Ausgabe von Brockhaus (Leipz. 1854—60, 3 Bde.) aufgenommen sind. Eine gute Ausgabe (mit geschmackvoller metrischer Übertragung) lieferte auch Vinz. v. Rosenzweig (Wien 1858—64, 3 Bde.). Eine geschmacklose deutsche Übersetzung des »Diwans« veröffentlichte v. Hammer (Stuttg. u. Tübing. 1812—1813, 2 Bde.), eine bessere Übertragung ausgewählter Gedichte Nesselmann (Berl. 1865) und F. Bodenstedt (das. 1877). Wertvoll ist die englische Prosaübersetzung mit Kommentar von Clarke (Kalkutta 1891, 2 Bde.). Goethe feiert den Dichter im »West-östlichen Diwan«. [S. 601).

Hafner (**Häfner**), soviel wie Töpfer (s. Hafen,

Hafner, Philipp, Wiener Possendichter, geb. 1731 in Wien, gest. daselbst 1764, begabt mit origineller Erfindungskraft und vielem Witz, lehnte sich in seinen ersten dramatischen Versuchen noch insofern an den überlieferten Stil der improvisierten Wiener Hanswurstkomödie an, als er mehrere Stellen für das Stegreifspiel offen ließ, doch nahm er später auch dieses Zugeständnis zurück. Von seinen Stücken seien erwähnt: »Megära, die fürchterliche Hexe, oder das bezauberte Schloß des Herrn von Einhorn« und »Die bürgerliche Dame, oder die Ausschweifung eines Eheweibes mit Hanswurst und Colombina«. Perinet bearbeitete mehrere seiner Possen und Lustspiele zu Singspielen mit neuen Titeln und errang mit ihnen neuen Ruhm und Erfolg. Dahin gehören: »Die Schwestern von Prag«, »Das Sonntagskind«, »Evakathel und Schnudi«, die sich lange Zeit erhalten haben. Die Sammlung »Scherz und Ernst in Liedern« (Wien 1770, 2 Bde.) ist aus Hafners Stücken zusammengestellt. Seine »Gesammelten Lustspiele« gab Sonnleithner heraus (Wien 1812, 3 Bde.).

Hafnereck, Berg, s. Ankogel.

Häfnerei, soviel wie Töpferei.

Hafnererz, soviel wie Glasurerz, Bleiglanz.

Hafnerzell, s. Obernzell.

Hafnia, latinisierter Name von Kopenhagen.

Haft ist die durch die zuständige Behörde verfügte Freiheitsentziehung. Sie kommt teils als Disziplinarstrafmittel, teils und hauptsächlich im gerichtlichen und namentlich im strafrechtlichen Verfahren vor.

I. Strafsachen. Hier ist zu unterscheiden, ob die H. während einer Untersuchung gegen einen Angeschuldigten verhängt wird, um die Erreichung des Zweckes dieser Untersuchung zu sichern (Untersuchungshaft), oder ob sie an einem Verurteilten zur Strafe vollzogen wird (Strafhaft). Wird im letztern Fall der Inhaftierte isoliert gehalten, so wird dies als Einzelhaft bezeichnet. Im Strafensystem des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs ist die H. die leichteste, für die sogen. Übertretungen bestimmte Freiheitsstrafe, in einfacher Freiheitsentziehung bestehend. — Unter Nachhaft versteht man die an die Verbüßung der H. in bestimmten Fällen sich anschließende Anhaltung in Arbeitshäusern (s. d.). — Die Untersuchungshaft kann nach der deutschen Strafprozeßordnung (§ 112 ff.) nur verhängt werden, wenn gegen einen Angeschuldigten dringende Verdachtsgründe vorliegen, und wenn dieser zudem entweder der Flucht verdächtig ist, oder wenn Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß er Spuren der Tat vernichten oder Zeugen oder Mitschuldige zu einer falschen Aussage oder Zeugen dazu verleiten werde, sich der Zeugnispflicht zu entziehen, sogen. Kollusionshaft (vgl. Kollusion). Auch ohne Vorliegen dieser Gründe kann Untersuchungshaft verhängt werden, wenn ein Verbrechen Gegenstand der Untersuchung, oder der Angeschuldigte ein Heimatloser oder ein Landstreicher ist, oder er nicht imstande, sich über seine Person auszuweisen, oder wenn er Ausländer ist und begründeter Zweifel darüber besteht, ob er sich auf Ladung vor Gericht stellen und dem Urteil Folge leisten werde. Nach der Militär-Strafgerichtsordnung kommt hierzu noch als weiterer Grund, die Rücksicht auf Aufrechterhaltung der militärischen Disziplin. Die Verhaftung erfolgt regelmäßig nur auf richterlichen und zwar schriftlichen Haftbefehl. In diesem ist der Beschuldigte genau zu bezeichnen, auch die ihm zur Last gelegte strafbare Handlung sowie der Grund der Inhaftierung anzugeben. Jeder Verhaftete muß spätestens am Tage nach der Einlieferung in das Gefängnis durch einen Richter über den Gegenstand der Beschuldigung verhört werden. Vorläufige Festnahme (Detention, Verwahrung) kann unter bestimmten Voraussetzungen auch von der Staatsanwaltschaft und von Polizei- und Sicherheitsbeamten angeordnet werden. Wird jemand auf frischer Tat betroffen oder verfolgt, so ist jedermann befugt, ihn auch ohne richterlichen Befehl vorläufig festzunehmen (s. Festnahme).

Das Militärstrafgesetzbuch kennt nur Festungshaft, die in Freiheitsentziehung mit Beaufsichtigung der Beschäftigung und Lebensweise der Gefangenen besteht und in Festungen und andern dafür bestimmten Räumlichkeiten vollzogen wird. Untersuchungshaft wird an Offizieren in besondern Offiziers-Arrestlokalen vollstreckt; der Offizier wird dorthin durch einen ältern Offizier begleitet, wo er seinen Säbel abzuliefern hat, der dem Vorgesetzten übergeben wird, der die Verhaftung angeordnet hat. Sobald ein Offizier oder höherer Militärbeamter verhaftet wird, ist dies dem höchsten Vorgesetzten unter Angabe des Grundes zu melden. Unteroffiziere und Gemeine werden durch Unteroffiziere in Untersuchungshaft abgeführt.

II. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten. Behufs Erfüllung rechtlicher Verbindlichkeiten kommt die H. (Schuldhaft, Personalhaft, Contrainte par corps) nur ausnahmsweise vor. Das 1871 auf das Reichsgebiet ausgedehnte norddeutsche Bundesgesetz vom 29. Mai 1868 erklärte nach dem Vorgang des Auslandes (Frankreich 1867, Österreich 1868, England 1869, Belgien 1871) den Personalarrest für unstatthaft, soweit dadurch die Leistung einer Quantität von vertretbaren Sachen oder von Wertpapieren erzwungen werden solle. Damit wurde auch die sogen. Wechselstrenge, d. h. die Wechselhaft als Mittel zur Beitreibung von Wechselschulden, beseitigt. Dasselbe ist für Österreich durch Gesetz vom 4. Mai 1868 und für Italien durch Gesetz vom 6. Dez. 1877 verfügt worden. Immerhin kommt die H. auch jetzt noch in bürgerlichen Rechtssachen als Sicherungsmittel (Sicherheitsarrest) wie als Vollstreckungsmittel vor (s. Arrest). Die deutsche Zivilprozeßordnung (§ 918) läßt den Sicherheitsarrest nur zu, soweit er erforderlich ist, um die gefährdete Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Schuldners zu sichern. Es ist z. B. gestattet, wenn der Schuldner sein Vermögen ins Aus-

land schaffen will. Im Vollstreckungsverfahren ist die H. nach den § 888 ff. und 901 zulässig: 1) zur Erzwingung der Vornahme einer Handlung, die durch einen Dritten nicht vorgenommen werden kann und ausschließlich vom Willen des Schuldners abhängt; 2) als Strafe der Zuwiderhandlung wider die Verpflichtung, eine Handlung zu unterlassen oder die Vornahme einer Handlung zu dulden; 3) zur Erzwingung der Leistung des Offenbarungseides (s. d.). Nach der deutschen Konkursordnung (§ 101 und 106) darf gegen die Gesamtschuldner die H. angeordnet werden, wenn er die ihm vom Gesetz auferlegten Pflichten nicht erfüllt, oder wenn es zur Sicherung der Masse notwendig erscheint. Die Kosten der Verhaftung (Haftkosten) sind beim Antrag auf Verhaftung durch Auslagenvorschuß sicherzustellen.

Haftapparate (Haftorgane), Vorrichtungen zur vorübergehenden oder dauernden Anheftung der Tiere an eine Unterlage; so besitzen Polypen am Körperende Kegel, Zapfen, scheibenartige Verbreiterungen oder wurzelförmige Ausläufer zum Festhaften im Meeresboden. Andre Cölenteraten, Schwämme, Moostierchen, Brachiopoden, Cirripeden, einige Muscheln (Austern), Manteltiere, Stachelhäuter heften sich mit einem großen Teil des Körpers, mit einer Schale oder durch einen Stiel an der Unterlage fest. Ähnlich verhalten sich manche Protozoen (Foraminiferen, Infusorien, Flagellaten), deren Stiel bei Vorticella kontraktil wird. Andre, wie Ringelwürmer, Rädertiere, sitzen mit und in einer selbstgebildeten Röhre fest. Die Anheftung erfolgt nur zeitweise oder während des ganzen Lebens. H. zum Ansaugen besitzen Echinodermen, Plathelminthen, Blutegel, Fischläuse, Heteropoden, Pteropoden, Cephalopoden, auch einige Fische und Anurenlarven. Bei Echinodermen sitzen zierliche Saugknöpfe an der Spitze der Scheinfüßchen, bei Bandwürmern am Kopfe, wozu noch Haken hinzukommen. Die glockenförmigen Saugnäpfe an den Armen der Cephalopoden sind ausgezeichnete H., mit denen die Tiere ungemein fest sitzen. Ähnlich funktionieren die aus bestimmten Flossen hervorgegangenen Saugnäpfe mancher Fische. Bei dem Klettern der Fliegen an glatten Wänden kommt außer der bloßen Wirkung der Haftscheiben vielleicht (wie beim Laubfrosch) noch ein klebendes Drüsensekret in Betracht. Ohne solches dürften die Haftscheiben an den Zehen der Geckonen wirken. Die Männchen mancher Gliedertiere, besonders Krebse und Insekten, besitzen zum Festhalten der Weibchen Haken an den Gliedmaßen oder auch Saugnäpfe wie manche Wasserkäfer (Dyticus). — H. heißen auch wurzelähnliche Organe, durch welche Meeresalgen an Steinen oder Holzwerk festgeheftet sind. Besondere H. treten auch als Verbreitungsausrüstung an Früchten und Samen auf (s. Aussaat, natürliche).

Haftâra (hebr., Mehrzahl: Haftaroth, »Schlußvorträge«), Stücke aus den Büchern der Propheten, die beim jüdischen Gottesdienst an Sabbat-, Fest- und Fasttagen nach dem Abschnitt aus dem Pentateuch (s. Sidra) vorgetragen werden. Der Brauch bürgerte sich nach der Zeit der Makkabäer ein. Da die sie bekämpfenden Syrer die Thorarollen vernichtet hatten, las man zum Ersatz der vorgeschriebenen Pentateuchabschnitte diesen entsprechende Abschnitte aus den Propheten vor. Übersetzungen und Erläuterungen der Haftaroth erschienen von Philippson (Leipz. 1859), Ziegler (Wien 1891) und M. Hirsch (Frankf. 1896). Vgl. auch Friedmann, Die Haftaroth ihrem Inhalte nach dargestellt (Berl. 1896).

Haftbarkeit, s. Haftpflicht.

Haftbefehl, s. Haft.

Hafte, soviel wie Eintagsfliegen.

Haftfüßer, s. Pelzfresser.

Haftgeld (Handgeld), s. Draufgeld und Gefinde, S. 738.

Haftkiefer (Plectognathi), Unterordnung der Knochenfische, s. Fische, S. 607.

Haftkosten, s. Haft.

Haftorgane, s. Haftapparate.

Haftpflicht (Haftung, Haftbarkeit, Gewährleistung), im allgemeinen die Verpflichtung, für gewisse Schäden und Nachteile aufzukommen; im engern Sinne die Verpflichtung, den nicht durch eigne Handlungen oder Unterlassungen entstandenen Schaden zu ersetzen. Je sorgfältiger ein Recht ausgebildet ist, desto umfangreicher gestaltet sich das Haftpflichtrecht. Nach dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch und sonstigen Reichsgesetzen kommen hauptsächlich folgende Gruppen von gesetzlichen Bestimmungen über den Ersatz von Schäden und Nachteilen, die ein andrer erleidet, in Betracht:

A. Fälle, in denen zwischen dem Schadenstifter und dem Geschädigten ein Vertrags- oder sonstiges Schuldverhältnis besteht. 1) Wer kraft eines Schuldverhältnisses etwas zu leisten hat, muß hinsichtlich der Erfüllung seiner Verpflichtungen, sofern nichts andres bestimmt ist, Vorsatz (s. Dolus) und Fahrlässigkeit (s. d.) vertreten, d. h. er hat dem Gläubiger den durch Nichterfüllung entstandenen Schaden zu ersetzen, soweit die Leistung ihm durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit, also durch sein Verschulden, unmöglich geworden ist (Bürgerliches Gesetzbuch, § 276, 280); der Schuldner hat auch ein Verschulden seines gesetzlichen Vertreters und der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, zu vertreten (§ 278). Ferner hat er dem Gläubiger den durch Verzug (s. d.) entstandenen Schaden zu ersetzen (§ 286), in Verzug aber kommt er, wenn er auf eine Mahnung des Gläubigers, die nach dem Eintritte der Fälligkeit erfolgt, nichts leistet und ihm in dieser Beziehung ein Verschulden zur Last fällt (§ 284, 285). 2) Wer eine Sache verkauft, oder vertauscht oder sonst einem andern gegen Entgelt überlassen hat, haftet dem Käufer ꝛc. dafür, daß die Sache nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern (sogen. Gewährleistung wegen Mängel). Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit kommt jedoch nicht in Betracht. Der Verkäufer haftet ferner dafür, daß die Sache die zugesicherten Eigenschaften hat (§ 459). Jedoch haftet er nicht, wenn der Käufer den Mangel gekannt hat oder doch hätte kennen müssen, es sei denn, daß der Verkäufer den Fehler arglistig verschwiegen hat (§ 460). Wegen des Mangels, den der Verkäufer zu vertreten hat, kann der Käufer entweder Rückgängigmachung des Kaufes (Wandelung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen. Fehlt eine zugesicherte Eigenschaft oder hat der Verkäufer einen Fehler arglistig verschwiegen, so kann der Käufer nach seiner Wahl auch Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen (§ 462, 463). 3) Besondere Vorschriften hat das Bürgerliche Gesetzbuch über die Gewährleistung des Verkäufers für Viehmängel, und zwar beim Verkauf von Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln, Rindvieh, Schafen und Schweinen (§ 481). Es gelten zwar auch hier die unter 2) aufgeführten allgemeinen Vorschriften

über die Gewährleistung des Verkäufers für Mängel, doch haftet der Verkäufer, falls nichts andres vereinbart, nur für bestimmte Fehler (**Hauptmängel**), und zwar nur dann, wenn sie sich innerhalb bestimmter Fristen (**Gewährfristen**) zeigen. Durch kaiserliche Verordnung vom 27. März 1899 gelten als Hauptmängel bei Pferden, Eseln, Mauleseln, Maultieren: Rotz, Dummkoller, Dämpfigkeit, Kehlkopfpfeifen, periodische Augenentzündung, Koppen (Krippensetzen); die Gewährfrist beträgt hier 14 Tage. Bei Rindvieh gelten als Hauptmängel: ernstere tuberkulöse Erkrankung (Gewährfrist 14 Tage), Lungenseuche (Gewährfrist 28 Tage); bei Schafen: Räude (Gewährfrist 14 Tage); bei Schweinen: Rotlauf (Gewährfrist 3 Tage), Schweineseuche (Gewährfrist 10 Tage). Für Schlachttiere gelten als Hauptmängel bei Pferden, Eseln, Mauleseln und Maultieren: Rotz, mit einer Gewährfrist von 14 Tagen; bei Rindvieh: schwerere tuberkulöse Erkrankung (Gewährfrist 14 Tage), bei Schafen: allgemeine Wassersucht (Gewährfrist 14 Tage), bei Schweinen: schwerere tuberkulöse Erkrankung, Trichinen und Finnen (Gewährfrist 14 Tage). Die Gewährfrist beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem die Gefahr auf den Käufer übergeht, d. h. entweder mit der Übergabe oder bei Versendung, sobald der Verkäufer die Sache dem Spediteur, Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat (§ 483). Zeigt sich ein Hauptmangel innerhalb der Gewährfrist, so wird vermutet, daß er zur Zeit des Überganges der Gefahr auf den Käufer schon vorhanden war (§ 484). Nach Ablauf der Gewährfrist, bez. Tötung des Tieres wird der Verkäufer von jeder Haftung frei und geht der Käufer seines Rechtes auf Gewährleistung verlustig, es sei denn, daß der Käufer spätestens zwei Tage nach dem Ablauf der Gewährfrist oder dem Tode des Tieres dem Verkäufer den Mangel anzeigt oder die Anzeige absendet, Klage hierwegen erhebt, oder gerichtliche Beweisaufnahme zur »Sicherung des Beweises« (s. d.) beantragt (§ 485). Eine Verlängerung oder Verkürzung der Gewährfristen ist zulässig (§ 486), ebenso kann die Haftung des Verkäufers vertragsmäßig beschränkt, ja ganz ausgeschlossen werden, wie umgekehrt durch Übernahme von Gewähr für Mängel, die nicht Hauptmängel sind, und durch Zusicherung bestimmter Eigenschaften, sogen. **Garantieversprechen**, eine Erweiterung der Haftung eintreten kann (§ 492). Während aber in den Fällen unter Ziffer 2 der Käufer die Wahl zwischen Wandelung oder Minderung hat, kann er hier nur die erstgenannte, und zwar nur innerhalb sechs Wochen, fordern. Wurde dieser Anspruch auf Wandelung, die sogen. **Wandelungsklage**, erhoben, so kann jeder Teil verlangen, daß durch einstweilige Verfügung die öffentliche Versteigerung des Tieres und die Hinterlegung des Erlöses angeordnet wird, wenn die Besichtigung des Tieres nicht mehr erforderlich ist (§ 489).

B. **Haftung für Schaden aus unerlaubten Handlungen.** Das Bürgerliche Gesetzbuch unterscheidet hier zwischen unerlaubten (verbotenen) Handlungen, die nach den Strafgesetzen mit Strafe bedroht sind, und solchen unerlaubten Handlungen, die nach dem bürgerlichen Recht eine Verpflichtung des Täters zum Schadenersatz zur Folge haben. Hiernach ist zum Schadenersatz verpflichtet, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines andern widerrechtlich verletzt oder wer schuldhafterweise gegen ein den Schutz eines andern bezweckendes Gesetz verstößt (§ 823). Ferner wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt (§ 826). Außer diesen allgemeinen Vorschriften, durch welche die sogen. Persönlichkeitsrechte (s. d.), die Vermögens- und Familienrechte, die Urheber- und Erfinderrechte, das Patent-, Firmen- und Markenrecht, das Recht auf Warenbezeichnung, das Personenstands- und Namensrecht sowie insonderheit die Ehre geschützt sind, hat das Bürgerliche Gesetzbuch noch folgende besondere Vorschriften über Haftbarkeit aus einer unerlaubten Handlung: Wer der Wahrheit zuwider, vorsätzlich oder fahrlässig, Tatsachen behauptet oder verbreitet, die den Kredit eines andern gefährden (**Kreditgefährdung**) oder ihm sonst Erwerbsnachteile bringen können, haftet diesem für den daraus entstehenden Schaden (§ 824). Das Gleiche gilt von dem, der eine Frauensperson durch Hinterlist, Drohung oder unter Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses zur Gestattung des außerehelichen Beischlafes bestimmt (§ 825).

Während in den bisher aufgeführten Fällen ein Verschulden auf seiten des Schuldigers vorliegen muß, bedarf es dessen nicht, wenn **durch** ein Tier ein Mensch getötet oder verletzt oder eine Sache beschädigt wird (**Tierhaftung**). Hier haftet der **Tierhalter**, d. h. derjenige, der im eignen Interesse durch Gewährung von Obdach und Unterhalt die Sorge für das Tier übernommen hat, und zwar nicht bloß zu einem ganz vorübergehenden Zwecke, sondern auf einen Zeitraum von einer gewissen Dauer, hierbei macht es keinen Unterschied, wenn ein andrer das Tier vorübergehend benutzt, ohne selbst Halter zu sein (§ 833). Die gleiche Haftung trifft den, der etwa die Aufsicht für den Tierhalter über das Tier durch Vertrag übernommen hat, wenn er nicht nachweisen kann, daß er die erforderliche Sorgfalt beobachtet hat, oder daß der Schaden trotzdem entstanden wäre (§ 834). Ebenso, d. h. ohne daß es auf sein Verschulden ankommt, haftet der Jagdberechtigte für den Schaden (**Wildschaden**), den Schwarz-, Rot-, Elch-, Dam- oder Rehwild sowie Fasanen verursachen (§ 835). Für die durch Einsturz eines Gebäudes oder eines andern mit einem Grundstück verbundenen Werkes (Zaun, Denkmal, elektrische Leitungsdrähte ꝛc.) oder durch die Ablösung von Teilen des Gebäudes oder Werkes verursachte Tötung oder Verletzung eines Menschen oder Beschädigung einer Sache haftet entweder der gegenwärtige Grundstücksbesitzer oder der frühere, wenn das schadenbringende Ereignis innerhalb eines Jahres nach Beendigung seines Besitzes eintritt und ein Verschulden vorliegt (§ 836). Die gleiche Haftung trifft denjenigen, der auf fremdem Grundstück in Ausübung eines Rechtes ein Gebäude oder andres Werk besitzt und den, der neben der Nutzungsberechtigung auch für den Unterhalt der betreffenden Gebäulichkeiten oder Werke zu sorgen hat (§ 837, 838). Im letztern Falle haftet er neben dem Eigentümer des Gebäudes oder Werkes.

C. **Haftung wegen pflichtwidriger Amtshandlungen oder Unterlassungen (Beamtenhaftung).** Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er diesem den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen (§ 839). Fällt dem Beamten nur Fahrlässigkeit zur Last, so haftet er nur dann, wenn der Verletzte auf andre Weise keinen Ersatz erlangen kann. Verletzt ein Beamter bei dem Urteil in einer

Rechtssache seine Amtspflicht, so ist er für den daraus entstehenden Schaden nur dann verantwortlich, wenn die Pflichtverletzung mit einer im Wege des gerichtlichen Strafverfahrens zu verhängenden öffentlichen Strafe bedroht ist. Für eine pflichtwidrige Verweigerung oder Verzögerung der Ausübung des Amtes gilt dies nicht. Die Ersatzpflicht tritt auch nicht ein, wenn der Verletzte es vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen hat, den Schaden durch den Gebrauch eines Rechtsmittels abzuwenden. — Ein Vormund (Gegenvormund, Pfleger) ist seinem Mündel für den aus einer von ihm begangenen Pflichtverletzung entstandenen Schaden verantwortlich, wenn ihm ein Verschulden zur Last fällt (§ 1833). In einem Konkursverfahren haften sowohl der Verwalter wie die Mitglieder eines Gläubigerausschusses allen Beteiligten für den Schaden, der diesen durch eine Pflichtverletzung seitens des Verwalters oder der Ausschußmitglieder zugefügt wird (§ 82, 89 der Konkursordnung). Ebenso haften für Pflichtverletzung die Liquidatoren eines rechtsfähigen Vereins (§ 53 des Bürgerlichen Gesetzbuches), der Testamentsvollstrecker (§ 2219 ebenda), der Verwalter im Zwangsverwaltungsverfahren (§ 154 des Zwangsversteigerungsgesetzes) ꝛc.

D. Besondere Haftpflichtbestimmungen. Hier ist vor allem hervorzuheben das sogen. Reichshaftpflichtgesetz vom 7. Juni 1870, das die Haftbarkeit der Eisenbahnen und gewisser andrer Betriebe für Unfälle in einem weit über die allgemeinen Haftpflichtgrundsätze hinausgehenden Umfange regelt. Wird jemand beim Betrieb einer Eisenbahn (auch Pferdebahn, elektrischen Bahn ꝛc.) getötet oder verletzt, so haftet ihm oder seinen Erben die Eisenbahnverwaltung für den entstandenen Schaden, wenn sie nicht beweisen kann, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eignes Verschulden des Betroffenen verursacht wurde. Die Vorschrift bezieht sich auf alle Unfälle, die beim Eisenbahnbetrieb Eisenbahnfahrgästen oder andern Personen, z. B. vorübergehende oder vorüberfahrende, oder auch die eignen Beamten oder Bediensteten der Bahn treffen. Der Unfall muß jedoch mit dem Eisenbahnbetrieb selbst und den diesem Betrieb eigentümlichen Gefahren zusammenhängen. Wer ein Bergwerk, einen Steinbruch, eine Gräberei (Grube) oder eine Fabrik betreibt, haftet, wenn ein Bevollmächtigter oder ein Repräsentant oder eine zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebs oder der Arbeiter angenommene Person durch ein Verschulden in Ausübung der Dienstverrichtungen den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt hat, für den dadurch entstandenen Schaden, auch wenn dem Unternehmer selbst keine Schuld beigemessen werden kann. Für Handwerksbetriebe und das Baugewerbe gilt das Haftpflichtgesetz nicht. Der Unfall muß mit dem technischen und mechanischen Betrieb der Fabrik ꝛc. im Zusammenhange stehen; es genügt nicht, daß er nur gelegentlich des Betriebs sich ereignet hat. Ausgeschlossen ist die Haftung dann, wenn der Beschädigte den Unfall selbst verschuldet hat, indem er denjenigen Grad von Aufmerksamkeit außer acht gelassen hat, der von einem vernünftigen Menschen bei Vornahme seiner Handlungen nach den Umständen des Falles vorausgesetzt werden muß. Trifft beide Teile ein Verschulden, so hängt die H. des Unternehmers von den nähern Umständen des Falles ab. Die H. erstreckt sich im Falle des Todes des Verletzten auf die Kosten einer etwa noch vorher notwendig gewesenen ärztlichen Behandlung, auf die Vermögensnachteile, die der Getötete sonst erlitten hat, auf die Beerdigungskosten und endlich auf die Unterhaltskosten für solche Personen, denen der Getötete kraft Gesetzes unterhaltspflichtig war oder werden konnte, wenn ihnen infolge des Todes das Recht auf den Unterhalt entzogen ist, und zwar insoweit, als der Getötete während der mutmaßlichen Dauer seines Lebens zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet gewesen sein würde. Für den Fall, daß der Getötete unter Beihilfe des Betriebsunternehmers gegen Unfall versichert war, enthält das Gesetz besondere Vorschriften. Hat der Unfall nur eine Körperverletzung zur Folge gehabt, so hat der Unternehmer dem Verletzten die Kosten der Heilung sowie den ihm durch eine zeitweise oder dauernde Aufhebung oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit oder Vermehrung seiner Bedürfnisse verursachten Vermögensnachteil zu ersetzen. Eine Ausschließung dieser H. durch Vertrag ist unzulässig.

Nach § 26 der Reichsgewerbeordnung haben die Nachbarn eines Grundstücks, auf dem sich eine konzessionierte gewerbliche Anlage befindet, das Recht, Ersatz von dem Besitzer der Fabrik ꝛc. zu fordern, wenn ihnen durch den Betrieb der Anlage ein Schaden erwächst, und zwar auch dann, wenn den Besitzer der Anlage kein Verschulden trifft. Auch für Bergwerksbesitzer ist landesgesetzlich meist eine besondere H. für die durch den Bergbau verursachten Schäden an Grundstücken eingeführt. Ähnlich verhält es sich hinsichtlich der durch Expropriation oder Enteignung (s. d.) herbeigeführten Nachteile.

E. Haftung für den durch andre Personen zugefügten Schaden. Auch abgesehen von der in dem vorbesprochenen Haftpflichtgesetze bestimmten Haftung gibt es Fälle, in denen jemand für einen Schaden haftbar ist, den ein andrer verübt hat. Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine minderjährige oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedürfende Person verpflichtet ist, hat den Schaden zu ersetzen, den eine solche Person andern widerrechtlich zufügt, wenn er seiner Aufsichtspflicht nicht genügt hat, es sei denn, daß der Schaden auch bei gehöriger Aufsicht entstanden sein würde (§ 832 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, der die Führung der Aufsicht durch Vertrag übernimmt. Hierunter fallen insonderheit die Eltern und Vormünder, sodann die Lehrer, Erzieher, Lehrherren, Anstaltsvorstände, Wärter ꝛc. Selbstredend genügt es, wenn die genannten Personen nachweisen, daß sie das Kind genügend beaufsichtigt haben, nicht aber haben sie auch für einen günstigen Erfolg der Aufsichtsführung einzustehen, wie das Reichsgericht in einer Reihe von Entscheidungen ausgeführt hat. Endlich haftet nach § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Geschäftsherr, bez. dessen Stellvertreter für den Schaden, den seine Angestellten und Gehilfen in Ausführung der ihnen übertragenen Verrichtungen Dritten widerrechtlich zufügen, falls er ungeeignete Personen angestellt, ungeeignete Vorrichtungen getroffen oder ungeeignete Gerätschaften zur Verfügung gestellt hat oder bei der ihm obliegenden Leitung die erforderliche Sorgfalt außer acht gelassen hat. Wäre der Schaden jedoch auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden, so entfällt die H.

Nicht selten ist aber auch der Beschädigte mehr oder weniger an dem ihn treffenden Schaden schuld. Hierauf nimmt der § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches Rücksicht, indem er bestimmt, daß bei Entscheidung der Frage, ob und in welcher Höhe Schadenersatz zu

leisten ist, stets zu berücksichtigen ist, inwieweit der Schade vorwiegend von dem einen oder dem andern Teil verursacht worden ist. Diese Leistung gilt auch für den sogen. Tierschaden (vgl. oben unter B.). Reißt also z. B. ein Knecht dem Pferd Haare aus dem Schwanz und dasselbe schlägt aus, so trifft den Tierhalter keine Ersatzpflicht, falls der Knecht verletzt wird.

Gegen die finanziellen Folgen dieser hier aufgeführten Haftpflichtfälle ist eine Sicherung möglich durch die gerade durch das Bürgerliche Gesetzbuch zu ungeahnter Ausdehnung und volkswirtschaftlicher Bedeutung gelangte Haftpflichtversicherung (s. d.).

Vgl. Laß u. Maier, Haftpflichtrecht und Reichsversicherungsgesetzgebung (2. Aufl., Münch. 1902); Eger, Das Reichshaftpflichtgesetz (5. Aufl., Hannov. 1900; Textausg. mit Anmerkungen, Berl. 1903); Delius, Die H. der Beamten (Berl. 1901); Brückner, Die Haftung für das rechtswidrige Verhalten andrer, insbes. der Vertreter und Gehilfen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und sonstigen Reichsgesetzen (in der Zeitschrift »Das Recht«, 1901, S. 299 ff.); v. Liszt, Deliktsobligationen im System des Bürgerlichen Gesetzbuches (Berl. 1898); Lindelmann, Die Schadenersatzpflicht aus unerlaubten Handlungen (das. 1898); Jung, Delikt und Schadenverursachung (Jena 1897).

Haftpflichtversicherung, s. Unfallversicherung.

Haftstrafe (Strafhaft), s. Haft.

Haftung, s. Haftpflicht.

Haftzeher, s. Geckonen.

Hag, Umzäunung, besonders von lebendigem Holz, umzäunter Ort; dann Buschholz, kleiner Wald.

Hag., bei Tiernamen Abkürzung für Hermann August Hagen, ein deutscher Entomolog in Nordamerika, geb. 1817, gest. 1893.

Hagar (hebr., »Flucht«), eine ägyptische Sklavin Saras, gebar dem Abraham den Ismael, wurde aber sodann samt ihrem Sohn auf Betrieb Saras verstoßen (s. Ismael). Die ismaelitischen Araber verehren H. als ihre Stammutter und wallfahrten nach ihrem angeblichen Grab in Mekka. Die Verstoßung der H. und ihr Aufenthalt in der Wüste wurde von italienischen, niederländischen und deutschen Malern oft dargestellt, z. B. von Gozzoli (Campo santo in Pisa), Guercino (Brera in Mailand), Rembrandt (Viktoria- und Albert-Museum in London), G. Flinck (Museum in Berlin), Steen und A. van der Werff (Dresden); in neuester Zeit plastisch von R. Begas, von A. Wittig (Berlin, Nationalgalerie) u. a.

Hagarpresse, s. Presse.

Hagberg, Karl August, schwed. Sprachforscher und Ästhetiker, geb. 7. Juli 1810 in Lund, gest. 9. Jan. 1864, war seit 1840 Professor in Lund und ist hauptsächlich durch seine meisterhafte Übersetzung Shakespeares (1847—51, 12 Bde.) bekannt geworden. 1851 wurde er einer der »Achtzehn« der schwedischen Akademie.

Hagebuche, s. Hainbuche.

Hagebutte (auch Hahnebutte, Hanbutte, Hiefe, Hifte), genießbare Früchte verschiedener Rosenarten; welsche H., s. Zizyphus.

Hagedorn, Pflanzengattung, s. Mespilus.

Hagedorn, 1) Friedrich von, deutscher Dichter, geb. 23. April 1708 in Hamburg, gest. daselbst 28. Okt. 1754, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, widmete sich seit 1726 in Jena dem Studium der Rechte, verbrachte die Jahre 1726—29 als Sekretär des dänischen Gesandten in London, wo er sich in das Studium der englischen Sprache und Literatur vertiefte, und erhielt 1733 das Sekretariat des English Court, einer alten Handelsgesellschaft zu Hamburg, wodurch ihm eine einträgliche und angenehme Lebensstellung gesichert war. Seine gesellschaftlichen und dichterischen Talente zogen einen durch Bildung und Heiterkeit ausgezeichneten Kreis von Freunden in seine Nähe, und so wurde er in Hamburg in allem, was zur Kunst und Poesie in Beziehung stand, der Förderer des guten Geschmacks. Schon 1729 veröffentlichte er den »Versuch einiger Gedichte« (neue Ausgabe von Sauer, Heilbr. 1883), deren Ton noch durchaus an die ältern Dichter Hofmannswaldau und Brockes erinnert. Dagegen zeigen sich seine charakteristischen Vorzüge in dem »Versuch in poetischen Fabeln und Erzählungen« (1738), wo er sich den leichten Plauderton der Franzosen, besonders Lafontaines, zum Muster nahm und sich durch Leichtigkeit und Anmut auszeichnete. In den folgenden Jahren ließ er in mehreren Sammlungen seine »Oden und Lieder« und seine »Moralischen Gedichte« erscheinen, in denen er die Horazische Philosophie des weisen Lebensgenusses predigt. Seine »Poetischen Werke« erschienen gesammelt Hamburg 1756, 7 Bde., und öfter; die beste Ausgabe nebst Lebensbeschreibung besorgte Eschenburg (das. 1800, 5 Bde.). Vgl. Schuster, Friedrich v. H. (Leipz. 1883); Eigenbrodt, H. und die Erzählung in Reimversen (Berl. 1884); Meinhold, Hagedorns Gedanken von sittlicher und geistiger Bildung (Leipz. 1894); A. Frick, Über Popes Einfluß auf H. (Progr., Wien 1900).

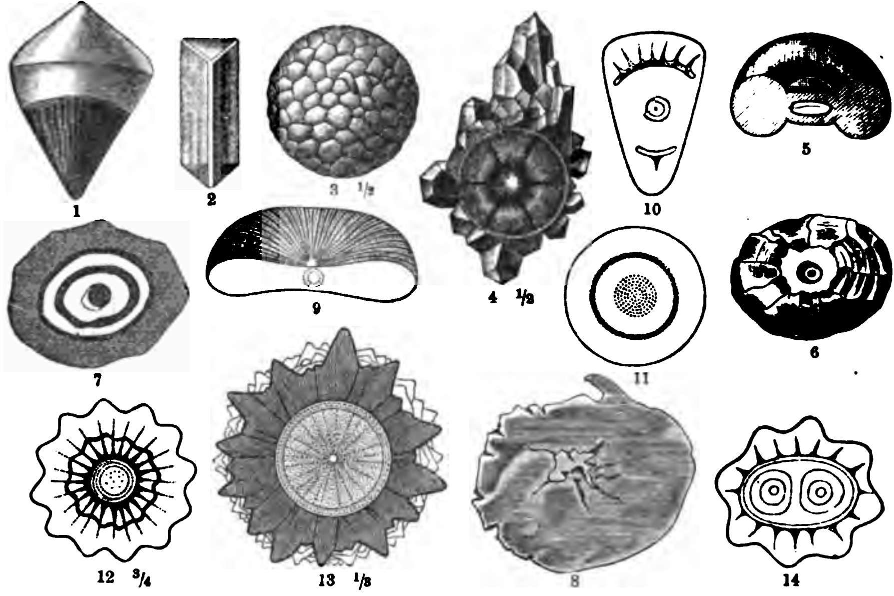
2) Christian Ludwig von, Kunstliebhaber und Radierer, Bruder des vorigen, geb. 14. Febr. 1713 in Hamburg, gest. 24. Jan. 1780 in Dresden, trat 1737 in sächsische Dienste und ward 1763 Geheimer Legationsrat und Generaldirektor der sächsischen Kunstakademien, die sich unter seiner Leitung eines schönen Gedeihens erfreuten. H. versuchte sich in der Radierkunst, erwarb sich aber besonders einen Namen durch seine »Betrachtungen über die Malerei« (Leipz. 1762, 2 Bde.; franz. von Huber, das. 1775, 2 Bde.), die der ästhetischen Anschauung seiner Zeitgenossen geraume Zeit ihre Richtung gaben. Ferner schrieb er: »Briefe über die Kunst von und an Christ. Ludw. v. H.« (hrsg. von Torl, Leipz. 1797); »Lettres à un amateur de la peinture, etc.« (Dresd. 1755).

Hagel, ein fester atmosphärischer Niederschlag, der in sehr wechselnder Gestalt auftritt. Am häufigsten besitzt er die Form einer Kugel (Fig. 8, S. 612) oder eines Kugelsektors, d. h. einer Pyramide mit kugeliger Grundfläche (Fig. 1). In beiden Fällen ist in der Kugelmitte ein schneeiger Kern, um den sich abwechselnd klare durchsichtige und undurchsichtige Schichten legen (Fig. 7, 11 u. 12); der Kern besteht aus zusammengeballten Schneekristallen wie die Graupeln (s. d.). Außen setzen sich oft noch Kristalle oder kristallähnliche Gebilde an, so daß die Hagelkörner dann ein stacheliges Äußere zeigen (Fig. 4, 12 u. 13). Bisweilen fallen kristallinische Formen (Fig. 2) oder Kombinationen mehrerer Kristallformen (Prismen, Rhomboeder rc.) sowie klare Eisplatten. Häufig sind die Hagelkörner von Pfirsichgestalt; andre stellen flache Rotationskörper mit verdicktem Rande dar (Fig. 9). Nicht selten sind auch radförmige Hagelstücke, bei denen sich um eine klare Scheibe ein ringförmiger Wulst legt (Fig. 5). Die Größe der Hagelkörner ist sehr verschieden, von Erbsen- bis Hühnereigröße und darüber. Unter den kleinern werden solche wie Fig. 1 besonders oft beobachtet, unter den größern herrscht die Kugelform vor; erstere nennt man H., letztere meist Schloßen. Da die Hagelkörner nach dem Fallen leicht zusammenbacken und große Eisklumpen bilden, so sind Nach-

richten über besonders große Hagelstücke mit Vorsicht aufzunehmen, doch sind solche von der Größe einer Orange und selbst Kegelkugel in Steiermark schon beobachtet worden; das Gewicht eines solchen Hagelstückes erreichte 1 kg und mehr. In Mitteleuropa haben die Hagelkörner meist weniger als 1 cm Durchmesser; bei 600 Hagelfällen in Indien hatten 27 Proz. Erbsengröße, 51 Proz. zwischen Erbsen- und Zitronengröße und 22 Proz. darüber. Die Temperatur der Hagelkörner kann bis —15° betragen. Obwohl die Hagelwetter rasch ziehen (durchschnittlich 40 km in der Stunde), fallen oft außerordentlich große Eismassen, die bisweilen erst nach mehreren Tagen (in Missouri einmal nach vier Wochen) fortschmelzen; 1894 fiel in Wien einmal fast 1 Ztr. H. auf 1 qm. Nicht bloß kann dadurch der Verkehr gehemmt, sondern auch viel Schaden verursacht werden; in Rustschuk zerstörte ein Hagelwetter 15. Aug. 1900 in 10 Minuten 50,000 Fensterscheiben, tötete ein Kind, vernichtete für etwa 1 Mill. Mark Weinberge, für 100,000 Mk. Garten- und Feldfrüchte und demolierte 10 Häuser und 2 Türme.

Die Hagelbahnen haben durchschnittlich 5—10 km, bisweilen aber auch nur wenige Meter Breite. Ihre Richtung wird meist durch die obere Luftdruckverteilung bestimmt, nicht aber durch die Bodengestalt; Gebirgszüge von 2000 m Höhe bilden kein Hindernis, beeinflussen nur manchmal die Intensität. Die Hagelwolken haben gewöhnlich eine gelblichgraue Farbe und verwaschene oder zerrissene Ränder; sie hängen teilweise schlauchartig herab, selbst bis in die Nähe der Erde. Kurz vor dem Hagelfall hört man oft ein rasselndes Geräusch infolge des Aneinanderwirbelns der Hagelkörner; auch fallen häufig zuerst sehr große vereinzelte Regentropfen, die vom Schmelzen des Hagels in den untern warmen Luftschichten herrühren. H. wird selten ohne Gewitter beobachtet, dem er unmittelbar vorangeht; diesen Gewittern sind sehr zahlreiche, aber schwache elektrische Entladungen eigentümlich.

Für die Bildung des Hagels hat man sich vorzustellen, daß in den bis zu 10 km und mehr sich erhebenden Gewitterwolken oben gleichzeitig unterkühlte Tropfen und Schneekristalle, in der Mitte unterkühlte Tropfen allein und unten Nebeltröpfchen von nahe 0° vorhanden sind. Die Schneekristalle backen durch die unterkühlten Tropfen zu Graupeln zusammen, die den Hagelkern abgeben; um ihn lagern sich beim Fallen in der Wolkenmitte Eisschichten in der Weise, daß zunächst ein plötzlich erstarrender Teil des flüssigen Wassers eine glasklare, der dann allmählich gefrierende Teil eine durch Luftblasen weißlich erscheinende Schicht bildet. Unten in der Wolke kommen dann die Ansatzkristalle (Fig. 4 u. 18) hinzu. Beim Fallen setzt sich aber nur dann eine genügende Menge flüssigen Wassers an, wenn infolge Änderung der elektrischen Ladung (beim Blitzen) das Zusammenfließen der Tropfenelemente gefördert wird. Durch den stark wirbelnden Luftstrom werden öfter auch Fremdkörper mit emporgehoben, die bisweilen in den H. einfrieren, z. B. kleine Insekten, Steinstaub rc.



Formen von Hagelkörnern (zum Teil im Durchschnitt).

Der H. fällt in Deutschland am häufigsten im Jahr vom Mai bis August (Maximum meist im Mai), am Tage von 2—6 Uhr nachmittags (10 Proz. vor-, 90 Proz. nachmittags). Wenn somit der H. eine Erscheinung der wärmern Jahres- und Tageszeit ist, so kommt er auch im Winter und in der Nacht vor. Hagelfälle sind überall auf der Erde beobachtet worden, im allgemeinen aber werden die mittlern Breiten am häufigsten vom H. heimgesucht. In den Niederungen der Tropenzone ist der H. eine seltene Erscheinung, kommt aber zuweilen vor, wie die Beobachtung vom 17. April 1886 in Venezuela zeigt, wo nach einem Gewitter sehr dichter H. fiel (manche Körner 60 g). Bei größerer Seehöhe kommt der H. in den Tropen nicht so selten vor (z. B. in Bornu, Habesch, Maisur, Mexiko, Caracas, Peru), und in Ostindien fällt er selbst in tiefern Gegenden häufiger (1. Mai 1888 wurden hier ca. 250 Personen durch H. getötet). In höhern Breiten kann man die eigentliche Hagelzone, in der H. häufiger als in andern Gegenden auftritt, auf der nördlichen Halbkugel zwischen 30 und 60°

Breite annehmen. In Europa fällt H. besonders häufig zwischen 40 und 55° Breite (namentlich ist das südliche Frankreich sehr oft von schweren Hagelwettern heimgesucht worden) und nimmt dabei von W. nach O., d. h. landeinwärts, ab. Auf dem Meere kommt H. häufiger vor als man bis vor kurzem annahm, aber doch (namentlich Schloßen) seltener als auf dem Land; auch die Sahara ist nicht hagelfrei. In den Polarzonen ist der H. eine seltene Erscheinung, nicht aber Graupeln. Im Gegensatz zu den niedern Breiten kommt H. in der gemäßigten Zone in der Tiefe häufiger als in höher gelegenen Gegenden vor, wo er meist Graupelform besitzt. Es scheint, als ob es gewisse Hagelstraßen gäbe, d. h. Gegenden, die weit öfter von H. zu leiden haben als benachbarte. Der Einfluß der Wälder auf die Ablenkung des Hagelwetters ist noch sehr fraglich, vielleicht sogar nur Trugschluß infolge Verwechselung von Hagelstatistik und Schadenstatistik, weil in bewaldeten Gebieten Beobachter fehlen; so ergab sich für Württemberg, daß die Zahl der Hageltage von der Größe der Bewaldung unabhängig ist. Vgl. Abich, über kristallinischen H. ꝛc. (Tiflis 1871); v. Bezold, Zur Thermodynamik der Atmosphäre IV (Sitzungsberichte der Berliner Akademie, 1892); Trabert, Die Bildung des Hagels (Meteorologische Zeitschrift, 1899); R. Russell, On hail (Lond. 1893); Hann, Lehrbuch der Meteorologie (Leipz. 1901).

Hagel, eine Anzahl gleichzeitig aus einer Feuerwaffe geschossener Kugeln (Hagelgeschoß) oder kleiner Granaten; s. Geschoß, S. 689, und Schrot.

Hagelableiter, Instrumente, welche die Saaten vor dem Hagelschlag sicherstellen sollen. Während man im Altertum und Mittelalter (in den Alpen selbst noch in der Neuzeit) solche H. gegen Hageldämonen anwandte, schlug zuerst Guenant de Montbeillard 1776 den Blitzableiter unter Vermehrung der Auffangestangen gegen die Hagelelektrizität vor. Auf Grund eines mißverstandenen Versuchs empfahl Lapostolle in Amiens 1820 mit einer Messingspitze versehene Stangen von 5—6 m Höhe, an denen ein Strohseil herabging, aufzustellen. Diese H. fanden ungeheure Verbreitung, verschwanden aber nach zehn Jahren, da sie sich als nutzlos erwiesen. An ihre Stelle trat wieder das uralte Wetterschießen (s. d.).

Hagelberg (Hagelsberg), 1) Dorf im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Zauch-Belzig, auf dem gleichnamigen höchsten Punkte des Fläming, mit 132 Einw.; denkwürdig durch den Sieg der preußischen Landwehr unter Hirschfeld über die Franzosen unter Girard 27. Aug. 1813 (Denkmal seit 1849, eine Borussia). — 2) Anhöhe mit Fort bei Danzig (s. d., S. 508).

Hageleite, s. Hainleite.

Hagelfeier (Schauerfeier), ein feierliches Hochamt wird 26. Juni, dem Gedächtnistag der Heiligen Johannes und Paulus, gehalten, die in der katholischen Kirche als Schutzheilige (»Wetterherren«) gegen Hagel und Unwetter angerufen werden. In Bayern, Böhmen ꝛc. sind fromme Umgänge damit verbunden.

Hagelfleck (bot.), s. Samenanlage.

Hagelgans, s. Halgans.

Hagelgeschoß, s. Hagel, S. 613.

Hagelkanone, s. Wetterschießen.

Hagelkorn, s. Gerstenkorn.

Hagelkörner, s. Hagel.

Hagelkugel, eine mit kleinen Kugeln gefüllte Granate, Vorläufer der Schrapnells.

Hagelsberg, s. Hagelberg.

Hagelschnüre (Chalazae), s. Ei, S. 419.

Hagelschuß (Igelschuß), ein Schuß mit mehreren Geschossen (s. Hagel) oder mit einer Hagelkugel.

Hagelversicherung (Hagelschädenversicherung), die Versicherung der Feldfrüchte einschließlich der Weinstöcke, Gartenerzeugnisse und Obstbäume gegen Verluste durch Hagelschäden. Einige Gegenseitigkeitsgesellschaften schließen bestimmte Gewächse aus, die übrigen Gesellschaften übernehmen die Versicherung aller Feldfrüchte, darunter auch mehrere eine H. für Spiegel, Fenster, Dächer ꝛc. Die H. ist für den Landwirt von hoher Bedeutung, da dessen wirtschaftliche Existenz durch Vernichtung der Ernte leicht bedroht werden kann. Wenn sich diese Art der Versicherung trotzdem erst spät ausgebildet hat, so beruht dies im wesentlichen in deren Schwierigkeiten, dann aber auch wohl in dem Glauben, daß der Hagelschade als eine göttliche Schickung geduldig ertragen werden müsse. Die ersten Anstalten wurden im 18. Jahrh. in Schottland ins Leben gerufen, die ersten größern, auf Gegenseitigkeit beruhenden deutschen Anstalten 1791 in Braunschweig und 1797 in Neubrandenburg. Diesen reihten sich an Schwedt (1826), Güstrow (1840), Greifswald (1840), Brandenburg a. H. (1845), Marienwerder (1848). Die H. wird insbes. durch den Umstand erschwert, daß die Hagelschäden statistisch nicht genau erfaßbar sind. Sie unterliegen starkem Schwanken und sind außerdem seit noch nicht langer Zeit beobachtet, so daß es unmöglich ist, richtige Gefahrenklassen nach örtlichen Gebieten und nach der Verschiedenheit der Früchte zu bilden und demgemäß die Prämie zu bemessen. Die Gesellschaften helfen sich deswegen meist in der Art, daß sie für eine Gegend, in der es öfters gehagelt hat, die Prämiensätze erhöhen, während sie andern, die längere Zeit verschont blieben, Ermäßigungen zugestehen. Dann ist die Abschätzung des Schadens schwer. Zu vergüten ist nämlich der Unterschied zwischen dem Ertrag, der ohne Hagel zu erwarten gewesen wäre, und dem verminderten, der infolge des Hagelschadens wirklich bezogen wird. Ersterer ist schwer zu schätzen, es wird statt seiner ein normaler Ertrag angenommen, und der Unterschied zwischen ihm und dem wirklichen Ertrag ist nicht immer genau gleich dem durch den Hagel erwachsenen Verlust. Der wirkliche Schade ist um so schwerer zu bemessen, je weiter die Früchte von der Erntereife noch entfernt sind, je leichter Witterung (durch natürliche Ausheilung) und Maßregeln des Eigentümers (nochmalige Bestellung ꝛc.) ihn wieder gutmachen oder andre hinzutretende Ursachen (Frost) ihn vergrößern können. Aus diesem Grunde wird auch der Ersatz je nach dem Grade der natürlichen Entwickelung (Schoß-, Blüte-, Reife- und Erntegrad) ermäßigt und bei kleinen Schäden (gewöhnlich bis 1/12) überhaupt keine Vergütung gewährt. Von Wichtigkeit ist eine rasche Kenntnisnahme stattgefundener Schäden, weshalb auch meist eine kurze Frist für deren Anmeldung festgesetzt wird. Die Schäden sind spätestens vor Schluß der Ernte abzuschätzen. Für ein und dieselbe Fruchtgattung ist die ganze Ernte zu versichern. Die Versicherungsbedingungen haben Näheres anzugeben über Beginn und Beendigung der H. (meist in jedem Jahre, bei Wein mit Beginn der Lese, bei Flachs und Hanf, sobald sie nicht mehr im Boden wurzeln, bei andern Erzeugnissen, sobald sie abgefahren oder in Haufen gesetzt sind). Aus den oben angegebenen Gründen sind die Prämien der Gegenseitigkeitsgesellschaften, die meist auf räumlich beschränktem Gebiet arbeiten, sehr schwankend. Einige dieser Gesellschaften erheben die Beiträge postnume-

I. Die Hagelversicherung in Deutschland 1902.

Name der Gesellschaften	Gründungsjahr	Sitz der Gesellschaft	Versicherungssumme 1901 in 1000 Mk.	Erhobene Beiträge Mk.	Bezahlte Schäden Mk.	Geschäftsunkosten Mk.	Überschuß des Jahres 1901 Mk.	Vermögensreserven Ende 1902 Mk.	Prämien in Proz. der Vers.-Summe	Schäden in Proz. der Vers.-Summe
A. Gegenseitige Anstalten.										
Mecklenburgische	1797	Neubrandenburg	66 568	609 486	512 619	46 291	80 775	472 442	0,92	0,77
Leipziger	1824	Leipzig	41 736	607 485	408 559	173 022	26 333	56 754	1,73	1,16
Schwedter	1826	Schwedt	227 370	2 188 919	2 079 666	212 730	— 101 303	345 253	0,96	0,92
Versicherungsgesellschaft	1841	Greifswald	37 054	179 117	158 123	4 916	51 183	463 486	0,48	0,43
Hagelvers.-Ges. f. d. Oderbruch	1844	Wriezen	3 839	30 998	2 167	3 442	312 322	276 419	0,81	0,06
Hagelvers.-Ges. f. Gärtnereien	1847	Berlin	13 342	218 876	145 812	67 522	29 156	501 736	1,65	1,09
Grevesmühlener Hagelvers.-G.	1854	Schwerin	39 000[1]	393 183	382 840	32 239	— 21 826[2]	100 000[1]	?	?
Hagelvers.-Bank f. Deutschland	1867	Berlin	15 551	234 746	158 897	89 045	— 11 265	53 611	1,50	1,03
Nordd. Hagelvers.-Gesellsch.	1869	"	816 844	9 099 204	8 000 893	1 310 912	— 201 623	697 853	1,11	0,93
Borussia	1873	"	54 159	793 833	645 291	230 820	— 85 956	169 951	1,88	1,53
Allgemeine Deutsche	1874	"	5 000[1]	142 987	87 288	39 452	16 815	—	?	?
Schlesw.-Holstein-Lauenburg	1878	Kiel	16 817	71 085	11 427	6 889	57 269	175 000	0,42	0,07
Bayrische Landesanstalt	1884	München	215 826	3 119 261	3 260 000	125 916	— 138 590	1 708 674[3]	1,44	1,51
Patria	1884	Magdeburg	22 810	335 754	206 954	163 182	— 29 982	170 952	1,48	1,91
Ceres	1885	Berlin	36 023	429 732	298 725	171 452	— 39 946	118 034	1,36	0,95
Preuß. Hagelvers.-Gesellschaft	1886	"	66 771	821 245	611 631	237 789	— 81 251	147 824	1,25	0,92
Ostdeutscher Hagelvers.-Verein	1893	Breslau	66 105	894 111	782 144	84 827	27 601	70 781	1,35	1,18
Summe A.:	—	—	1 744 815	20 170 022	17 770 545	2 999 946	— 840 228	5 532 810	1,18	1,04
B. Aktiengesellschaften.										
Berliner	1832	Berlin	98 057	1 005 824	651 608	283 910	139 495	430 862	1,03	0,67
Kölnische	1854	Köln	232 554	2 107 264	2 076 043	406 814	— 251 559	1 143 137	0,91	0,89
Magdeburger	1854	Magdeburg	345 956	3 926 540	3 490 116	914 153	— 295 459	1 253 677	1,14	1,01
Union	1854	Weimar	249 972	2 219 247	1 772 687	501 686	290 747	4 869 106	0,89	0,71
Vaterländische	1856	Elberfeld	129 877	1 237 618	1 385 531	252 907	— 350 446	— 150 187	0,95	1,06
Summe B.:	—	—	1 056 416	10 495 993	9 376 467	2 309 470	— 467 302	7 546 595	0,99	0,89
A. und B. zusammen:	—	—	2 806 231	30 666 015	27 147 012	5 309 416	— 807 570	13 070 405	1,11	0,98

[1] Geschätzt. — [2] Ohne die noch nicht feststehenden Überschüsse aus Zinsen. — [3] Darunter 1 Mill. staatliches Gründungskapital.

rando nach Bedarf; andre erheben pränumerando eine Vorprämie und fordern nach Feststellung der Schäden Nachschüsse, oder sie gewähren nur eine teilweise Vergütung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Die Prämien der Aktiengesellschaften sind fest bestimmt. Im allgemeinen wird angestrebt: möglichste Verteilung der Risiken, allenfalls im Wege der Rückversicherung, Vermeidung der örtlich beschränkten Betriebe, der sogen. Klumpenversicherungen, daher Festsetzung der Flurmaxima, d. h. von Maximalsummen, über die hinaus in gewissen Bezirken keine Versicherungen mehr angenommen werden, sowie teilweise Selbstversicherung arg gefährdeter Grundstücke.

Zurzeit bestehen in **Deutschland** 22 Hagelversicherungsgesellschaften, darunter sind 5 Aktiengesellschaften (s. die Tabelle I). Einige von den Gegenseitigkeitsgesellschaften arbeiten nur auf einem gewissen räumlichen Gebiete; so die Mecklenburgische in Neubrandenburg, die in Greifswald, Wriezen, Grevesmühlen in Mecklenburg, die Oldenburger und die Kieler. Die übrigen Gegenseitigkeitsgesellschaften und die Aktiengesellschaften kennen eine solche Beschränkung nicht. Einen sachlich beschränkten Wirkungskreis hat die Hagelversicherungsgesellschaft für Gärtnereien in Berlin (1847). Nachdem der Gedanke der Errichtung einer Reichs-Hagelversicherungsanstalt, der von dem durch Hagelschäden mehr betroffenen Süddeutschland ausgegangen war, wegen der Schwierigkeit der Durchführung zu keinem Ziele geführt hatte, errichtete Bayern durch Gesetz vom 13. Febr. 1884 eine öffentliche Hagelversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, die mit einem (später zurückzuzahlenden) Gründungskapital von 1 Mill. Mk. dotiert wurde und einen jährlichen Staatszuschuß von anfangs 40,000 Mk., jetzt 200,000 Mk. bezieht. Der Beitritt zu dieser Anstalt ist freiwillig. Auf einem andern Wege hat die badische Regierung den Landwirten geholfen, indem sie 1900 mit der Norddeutschen H. einen Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen hat, demgemäß die Gesellschaft allen zur Versicherung sich anmeldenden Landwirten den ganzen Hagelschaden ohne Beitragsnachschüsse der Versicherten ersetzt, wogegen der Staat erforderlichenfalls aus einem Fonds von 1,5 Mill. Mk. (zu dem die Versicherten 10 Proz. ihrer Nettoprämien beizusteuern haben) die Beitragsnachschüsse übernimmt. 1901 betrug der Staatsbeitrag 103,842 Mk. Über die Verhältnisse der deutschen Hagelversicherungsgesellschaften s. Tabelle I. — In **Österreich-Ungarn** gab es 1901: 17 Privat-Hagelversicherungsgesellschaften (davon 10 auf Aktien, meist gemischte Gesellschaften). Über ihren derzeitigen Zustand unterrichtet Tabelle II. — In **Frankreich** bestehen 1900: 4 Aktien- und 16 Gegenseitigkeitsgesellschaften mit verhältnismäßig sehr beschränkter Wirksamkeit (705,6 Mill. Frank Versicherungssumme und 9 Mill. Fr. Prämien), in England 5 Hailstorm Offices, in Italien 14 Gesellschaften (1903: 11,6 Mill. Fr. Prämieneinnahmen, 10,3 Mill. Fr. Nettoschäden und 262,1 Mill. Fr. Versicherungssumme), in Rußland nur eine Gegenseitigkeitsgesellschaft in Moskau. Vgl. A. **Müller**, Das Hagelversicherungswesen in Deutschland (Köln 1876); **Richter**, Die Hagelversicherungsgesellschaften Deutschlands (Berl. 1878); **Schramm**, Der Hagelschaden (4. Aufl., Zürich 1898); **Ramm**, Die Hagelversicherungsfrage in Württemberg (Tübing. 1885); **Kirchhof**, Die Notwendigkeit der H. für Landwirte (Wien 1884); **Wallmann**, Vademekum des Hagelschadentaxators (das. 1885); **Schuster**, Anleitung zum Erkennen des

II. Die Hagelversicherung in Österreich-Ungarn.

Name der Gesellschaften	Gründungsjahr	Versicherungssumme	Prämien- und Gebühreneinnahmen		Nettoschäden u. Regulierungskosten	Geschäftsunkosten[1]	Überschüsse aus 1902
			Brutto	für eigne Rechnung			
		in 1000 Kronen	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen
A. Gegenseitige Anstalten.							
Wechselseitige Brand- und Hagelversicherungs-Anstalt	1825	1 995	35 588	11 896	14 545	8 584	31 677
Erste Böhmische	1827	48 670	1 005 784	351 177	304 443	111 045	— 5 423
Mährisch-Schlesische	1829	5 724	108 793	34 903	35 605	16 724	9 418
Krakauer	1862	42 933	924 585	716 980	434 568	130 050	307 342
Slavia	1869	15 563	313 223	167 223	188 505	32 733	— 30 926
Landwirtschaftliche	1869	15 256	287 890	281 890	278 753	64 254	— 31 677
Niederösterreich. Landes-Hagelversicherungs-Gesellsch.	1899	12 443	184 080	103 531	145 873	29 575	— 55 666
Summe A.:	—	142 584	2 859 943	1 673 357	1 395 292	392 965	318 467
B. Aktiengesellschaften.							
Erste Ungarische	1858	113 577	3 197 883	1 109 819	597 178	291 567	221 074
Österreichischer Phönix	1860	80 000[2]	2 298 571	1 079 237	894 123	238 830	— 21 824
Pester Foncière	1864	12 331	422 782	150 658	102 845	43 258	5 055
Donau	1867	18 299	286 780	168 312	158 592	58 876	— 44 156
Ungarisch-Französische	1879	30 072	824 424	282 313	175 026	71 061	36 226
Wiener Versicherungsgesellschaft	1879	67 421	1 415 549	924 594	861 573	207 964	— 144 943
Ungarische Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft	1881	81 075	1 710 106	1 710 106	1 185 755	315 078	562 560
Meridionale	1893	128 208	3 939 627	3 587 875	2 880 260	695 106	272 011
Vaterländ. allgem. Versicherungs-Aktiengesellschaft	1895	7 500	233 282	43 208	24 709	26 908	5 169
Versicherungs-Genossenschaft der Landwirte	—	15 388	424 543	346 251	115 532	175 096	75 215
Summe B.:	—	550 867	14 753 502	9 402 873	6 990 093	2 133 734	966 387
Summe A. u. B.:	—	693 452	17 613 445	11 075 930	8 385 385	2 526 699	1 284 854

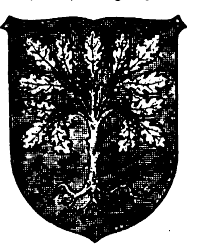
[1] Einschließlich der Steuern. — [2] Geschätzt.

Hagelschadens (Berl. 1897); Jodlbauer, Die landwirtschaftliche Versicherung in Bayern (Münch. 1889); »Die bayrischen öffentlichen Landesanstalten für Brand-, Hagel- und Viehversicherung. Denkschrift, herausgegeben von der königlichen Versicherungskammer« (das. 1899); Puppel, Hagel- und Insektenschäden (40 Tafeln, Berl. 1904); Suchsland, Über die Verstaatlichung der H. (in Ehrenzweigs »Assekuranz-Jahrbuch«, Wien 1890); v. Thümen, Geschichte des Hagelversicherungswesens in Deutschland bis zum Jahre 1895 und seine gegenwärtige Gestaltung (Dresd. 1896).

Hagelzucker (Streuzucker), gefärbte Zuckerkörnchen zum Verzieren von Backwerk.

Hagen, lebende Hecke, s. Gebück.

Hagen, 1) (H. in Westfalen) Stadt (Stadtkreis) im preuß. Regbez. Arnsberg in einem von bewaldeten Höhen umschlossenen Tal an der Mündung der Ennepe in die Volme, 96—360 m ü. M., hat 5 evangelische, eine katholische und eine altkath. Kirche, Synagoge, Dreikaiserbrunnen, Kaiser Friedrich-Denkmal, Bismarckturm, schöne Parkanlagen (Stadtwald) auf dem Goldberg u. (1900) 66,747 Einw., davon 21,094 Katholiken und 494 Juden. Die Industrie ist bedeutend. Es bestehen hier zahlreiche Eisen-, Stahl-, Puddlings-, Hammer- und Walzwerke, Eisengießereien, Maschinen-, Eisen-, Blech-, Draht- und Stahlwarenfabriken, Fabrikation von Eisenbahn- und Telegraphenmaterial, Akkumulatoren, Schrauben, Geldschränken, Wagen, Zentralheizungs- und Ventilationsanlagen, Turn- und Feuerwehrgeräten 2c.; ferner Baumwollspinnerei, Weberei, Druckerei, Färberei, Papierfabrikation, Gerberei, eine Dampfmühle nebst Brotfabrik, Tabak- und Zigarrenfabrikation, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Kalkbrennerei 2c. In der Nähe befinden sich Alabaster- und Kalksteinbrüche. Der Handel, unterstützt durch eine Handelskammer und eine Reichsbanknebenstelle, die Bergisch-Märkische Bank 2c., befaßt sich vorzugsweise mit dem Absatz der dortigen Fabrikate und erstreckt sich über alle Erdteile. Den Verkehr in der Stadt und mit den umliegenden Orten vermittelt eine elektrische Straßenbahn. Für den Eisenbahnverkehr ist die Stadt Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Düsseldorf-Soest, H.-Witten, H.-Lüdenscheid, Düsseldorf-Lottringhausen u. a. H. hat ein Gymnasium mit Realgymnasium, Oberrealschule, Gewerbeschule mit Fachklassen für Maschinenbauer, Waisenhaus, Museum 2c. und ist Sitz eines Landratsamts (für den Landkreis H.) und eines Landgerichts. Die städtischen Behörden zählen 3 Bürgermeister und 45 Stadtverordnete. Zum Landgerichtsbezirk H. gehören die elf Amtsgerichte zu Altena, H., Haspe, Hohenlimburg, Iserlohn, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Menden, Plettenberg, Schwelm und Schwerte. H. kam 1392 von Kurköln an die Grafschaft Mark, ward aber erst durch König Friedrich Wilhelm I. von Preußen Stadt. Vgl. Sauerland, Geschichte der Stadt H. (Dortmund 1874). — 2) (H. im Bremischen) Dorf im preuß. Regbez. Stade, Kreis Geestemünde, hat eine evang. Kirche, Synagoge, Amtsgericht, Oberförsterei und (1900) 689 Einw.



Wappen von Hagen.

Hagen, 1) Gottfried (Godefrit Hagene), deutscher Dichter um die Mitte des 13. Jahrh., war Stadtschreiber zu Köln; er schrieb: »Reimchronik der Stadt Köln« (von 1250—70, hrsg. von Cardauns und Schröder in den »Chroniken der deutschen Städte«, Bd. 12, Leipz. 1875).

2) Karl Gottfried, Apotheker, geb. 24. Dez. 1749 in Königsberg, starb als Inhaber der väterlichen Apotheke und als Professor der Chemie und

Physik in Königsberg 2. März 1829. H. war bis Ende des ersten Drittels des 19. Jahrh. der Vertreter der wissenschaftlichen Pharmazie in Deutschland und der Lehrer aller damaligen Apotheker. Er schrieb: »Lehrbuch der Apothekerkunst« (Königsb. 1805; 8. Aufl. 1829, 2 Bde.); »Grundriß der Experimentalchemie« (das. 1790); »Grundsätze der Chemie, durch Versuche erläutert« (das. 1796, 4. Ausg. 1815); »Preußens Pflanzen« (das. 1818, 2 Bde.); »Chloris borussica« (das. 1819) u. a.

3) Friedrich Heinrich von der, Germanist, geb. 19. Febr. 1780 zu Schmiedeberg in der Ukermark, gest. 11. Juni 1856 in Berlin, studierte in Halle die Rechte und ward hierauf in Berlin bei der Kammer angestellt, nahm jedoch 1806 seine Entlassung, um sich ausschließlich dem Studium der altdeutschen Poesie zu widmen. Seit 1810 außerordentlicher Professor der deutschen Literatur an der neugegründeten Universität zu Berlin, war er der erste, der das Altdeutsche in den Kreis akademischer Studien einführte. 1811 wurde er nach Breslau versetzt, 1818 zum ordentlichen Professor befördert, 1821 aber in gleicher Eigenschaft nach Berlin zurückberufen, wo er 1841 Mitglied der Akademie der Wissenschaften wurde. H. hat Textausgaben von zahlreichen altdeutschen Dichtungen besorgt, von denen wir hervorheben: »Das Nibelungenlied« (Berl. 1810, 4. Aufl. 1842); »Lieder der ältern Edda« (das. 1812); »Gottfried von Straßburgs Werke« (das. 1823, 2 Bde.); das »Heldenbuch« (Leipz. 1855, 2 Bde.) und besonders die beiden noch heute für den Germanisten unentbehrlichen großen Sammlungen »Minnesinger« (Leipz. 1838—56, 5 Bde.) und »Gesamtabenteuer«, eine Sammlung der kleinen altdeutschen Erzählungen und Schwänke (Stuttg. 1850, 3 Bde.; Neudruck, Leipz. 1904) mit Nachweisungen über Geschichte und Verbreitung der Stoffe. Auch sein »Literarischer Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie« (Berl. 1812) ist als reiches Repertorium altdeutscher Handschriften und Drucke noch nicht ganz veraltet. Außerdem schrieb er: »Erzählungen und Märchen« (2. Aufl., Prenzlau 1838, 2 Bde.), »Über die ältesten Darstellungen der Faustsage« (Berl. 1844) u. a., gab auch mit Büsching (s. d. 2) verschiedene Werke heraus und redigierte seit 1835 das »Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Altertumskunde«. Gehören auch Hagens kritische Arbeiten einem überwundenen Standpunkt an, so ist ihm doch das Verdienst nicht abzusprechen, das Interesse an altdeutscher Literatur wesentlich angeregt und gefördert zu haben. Vgl. »Briefe F. H. v. d. Hagens an Chr. G. Heyne und G. F. Benecke« (hrsg. von Dziatzko, Leipz. 1893).

4) Gotthilf, Wasserbaumeister, geb. 3. März 1797 in Königsberg, gest. 3. Febr. 1884 in Berlin, studierte in Königsberg Mathematik und Astronomie und beobachtete 1816 in Kulm die totale Sonnenfinsternis. Dann widmete er sich dem Baufach, wurde 1825 nach Danzig berufen und 1826 Hafenbauinspektor in Pillau. 1831 trat er in die damalige Oberbaudeputation, lehrte daneben in der Artillerie- und Ingenieurschule und bis 1849 in der Bauakademie Wasserbau. 1850 trat er als vortragender Rat in das Handelsministerium. 1854—56 war er in der Admiralität mit der Bearbeitung des Projekts und mit den Vorbereitungen zum Kriegshafenbau an der Jade beschäftigt, worauf ihm, nach Wiedereintritt in das Handelsministerium, vorzugsweise die Hafenbauten übertragen wurden. 1866 wurde er zum Vorsitzenden der technischen Baudeputation, 1869 zum Oberlandesbaudirektor ernannt; 1875 trat er in den Ruhestand. Er schrieb: »Handbuch der Wasserbaukunst« (Berl. 1841—65), das in 2 Bänden die Quellen (3. Aufl. 1869), in 4 Bänden die Ströme (3. Aufl. 1871—75) und in 4 Bänden das Meer (2. Aufl. 1878 bis 1881) behandelt; »Beschreibung neuer Wasserbauwerke« (Königsb. 1827); »Der Marne-Rheinkanal« (das. 1847); »Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung« (Berl. 1841; 3. Aufl. 1882, Nachtrag 1884); »Über Form und Stärke gewölbter Bogen« (das. 1844; neue Bearbeitung 1862, in 2. Aufl. 1874); »Über den Einfluß der Temperatur auf die Bewegung des Wassers in Röhren« (das. 1862); »Über die Ausdehnung des Wassers unter verschiedenen Wärmegraden« (das. 1855); »Über Flut und Ebbe in der Ostsee« (das. 1857—59, 2 Tle.); »Über Wellen auf Gewässern von gleichmäßiger Tiefe« (das. 1861); »Über die Wärme der Sonnenstrahlen« (das. 1863); »Über die Bewegung des Wassers in Strömen« (das. 1868); »Über die Bewegung des Wassers in zylindrischen, nahe horizontalen Leitungen« (das. 1870); »Über den Seitendruck der Erde« (das. 1871); »Über die gleichförmige Bewegung des Wassers« (das. 1876).

5) Ernst August, Schriftsteller, geb. 12. April 1797 in Königsberg, gest. daselbst 15. Febr. 1880, studierte seit 1816 in seiner Vaterstadt Medizin und Naturwissenschaften, wendete sich dann aber dem Studium der Kunst- und Literaturgeschichte zu. 1821 promoviert, machte er eine Reise nach Rom, eröffnete nach seiner Rückkehr in Königsberg 1824 akademische Vorlesungen über Kunst- und Literaturgeschichte, ward 1831 ordentlicher Professor dieser Lehrfächer und erhielt zugleich die Aufsicht über die Kunstsammlungen. 1831 stiftete er den Königsberger Kunstverein, später auch das dortige Stadtmuseum. Noch während seiner Studienzeit war er mit dem romantischen Gedicht »Olfried und Lisena« (Königsb. 1820) hervorgetreten, und bald darauf ließ er seine »Gedichte« (das. 1822) erscheinen. Er schrieb außerdem: »Norica, nürnbergische Novellen aus alter Zeit« (Bresl. 1827; 6. Aufl., Leipz. 1887; engl. 1855); »Die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Lorenz Ghiberti« (das. 1833; 2. Aufl. 1861; ital., Flor. 1845); »Die Wunder der heil. Katharina von Siena« (Leipz. 1840); »Leonhard da Vinci in Mailand« (das. 1840); »Geschichte des Theaters in Preußen« (Königsb. 1854); »Die deutsche Kunst in unserm Jahrhundert« (Berl. 1857); »Acht Jahre aus dem Leben Michelangelo Bonarrotis« (das. 1869); »Max v. Schenkendorfs Leben, Denken und Dichten« (das. 1863). Vgl. »August H., eine Gedächtnisschrift« (Berl. 1897).

6) Karl, Historiker, geb. 10. Okt. 1810 zu Dottenheim bei Windsheim in Franken, gest. 24. Jan. 1868 in Bern, ward 1836 Privatdozent und 1845 außerordentlicher Professor der Geschichte in Heidelberg, 1848 Mitglied des Frankfurter Parlaments, schloß sich der äußersten Linken an, wurde 1849 abgesetzt und war seit 1855 ordentlicher Professor in Bern. Er schrieb: »Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter« (Erlang. 1841—1844, 3 Bde.); »Fragen der Zeit« (Stuttg. 1843—1845, 2 Bde.); »Politischer Katechismus für das freie deutsche Volk« (anonym, Braunschw. 1848, 3 Hefte); »Geschichte der neuesten Zeit« (das. 1848—51, 2 Bde.); »Deutsche Geschichte von Rudolf von Habsburg bis auf die neueste Zeit« (Frankf. 1854—58, 3 Bde.) u. a.

7) Otto von, Forstmann, geb. 15. Febr. 1817 in Ilsenburg, gest. 10. Sept. 1880 in Berlin, studierte in Berlin und 1838—39 auf der Forstakademie in

Eberswalde, war 1841—44 bei den Regierungen in Erfurt und Arnsberg und im Finanzministerium beschäftigt, wurde 1845 Forstassessor, 1846 Oberförster in Falkenberg bei Düben, 1849 Forstinspektor und im letzten Jahr als Hilfsarbeiter in das Finanzministerium versetzt. 1863 wurde er Oberlandforstmeister und Ministerialdirektor, und als solcher technischer Chef der preußischen Staatsforstverwaltung, zugleich Kurator der Forstakademie zu Eberswalde, 1868 auch der Forstakademie zu Münden. Die Reorganisation der Forstverwaltung in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau nach 1866 ist sein Werk, und auch an der Organisation der Forstverwaltung in Elsaß-Lothringen 1871 hatte er entscheidenden Anteil. Um die Verbesserung der äußern Lage der Forstbeamten, die Weiterentwickelung der preußischen Gesetzgebung auf dem Gebiet des Forstwesens (Gesetz vom 6. Juli 1875 über Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften, Gemeindewaldgesetz vom 14. Aug. 1876, Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878), die Fortbildung des forstlichen Unterrichtswesens hat sich H. große Verdienste erworben. Ein Denkmal ist ihm in der Forst bei Eberswalde errichtet. Er schrieb: »Die forstlichen Verhältnisse Preußens« (Berl. 1867; 3. Aufl. von Donner, 1894, 2 Bde.).

8) Adolf Hermann Wilhelm, Politiker, geb. 23. Sept. 1820 in Königsberg, gest. 17. Aug. 1894 in Golling bei Salzburg, studierte die Rechte, trat erst in den Staatsdienst und ward 1854 Kämmerer der Stadt Berlin. Seit 1871 Direktor der Deutschen Unionbank in Berlin, trat er nach deren Auflösung 1876 wieder als Stadtrat in den Berliner Magistrat ein, kam Anfang 1862 in das Abgeordnetenhaus, brachte 6. März den Antrag auf Spezialisierung der Staatshaushaltspositionen ein (sogen. Hagenscher Antrag), dessen Annahme Anlaß zum Sturz der »neuen Ära« wurde, trat 1867 auch in den norddeutschen und 1871 und 1874 in den deutschen Reichstag und gehörte in allen drei Körperschaften der Fortschrittspartei an. Seit 1877 zog er sich vom parlamentarischen Leben zurück.

9) Friedrich Ludwig, Wasserbaumeister, Sohn von H. 4), geb. 1829 in Pillau, gest. 19. Nov. 1892 in Berlin, studierte seit 1848 in Berlin Mathematik und Naturwissenschaften, wurde dann Feldmesser und besuchte von 1851 ab die Bauakademie in Berlin. 1859 machte er Studienreisen durch Holland, Belgien und Frankreich und wurde dann mit den Hafenbauten in Ruhrort und bis 1868 mit der Leitung der Bauten zur Kanalisierung der obern Saar beauftragt. 1874 ging er als Regierungs- und Baurat nach Köslin. 1871 nahm er an den Verhandlungen zum Friedensvertrag mit Frankreich in Angelegenheiten der Wasserstraßen teil. 1876 zum vortragenden Rat und zum Nachfolger seines Vaters ernannt, ward er zu einer Studienreise nach Amerika geschickt. Er lehrte an der Bauakademie Wasserbau und gehörte seit 1876 dem technischen Oberprüfungsamt an. Er schrieb über die Kanalisierung der obern Saar, die Trockenlegung des Haarlemer Meeres, den Suezkanal ꝛc. und gab heraus: »Die Seehäfen der Provinzen Preußen und Pommern« (Berl. 1883—85, 2 Tle.); »Sammlung ausgeführter Dampfbagger, Baggerprähme ꝛc.« (das. 1881—87).

10) Theodor, Maler, geb. 24. Mai 1842 in Düsseldorf, bezog 1859 die dortige Kunstakademie und war 1863—68 Schüler von Oswald Achenbach. 1871 folgte er einem Ruf als Professor an die Kunstschule in Weimar, und nach Kalckreuths Austritt wurde er 1877 Direktor der Anstalt, in welcher Stellung er bis 1880 blieb. Er malt meistens deutsche Mittelgebirgslandschaften mit alten Städten, Ruinen u. dgl. und Alpenlandschaften ernstern Charakters, Gewitterstimmungen romantischer Natur, die sich durch interessante Beleuchtung, kräftige Farbe, breiten Vortrag und eigenartige Auffassung auszeichnen, in neuerer Zeit auch Flußufer-, Wiesen- und Teichlandschaften nach Motiven aus Thüringen, in denen er sich einer streng naturalistischen Auffassung mit hauptsächlicher Betonung der beabsichtigten Stimmung zugewendet hat. Neben Oswald Achenbach dienten ihm auch Lessing, Andreas Achenbach, später aber besonders Ruisdael und die Niederländer als Vorbilder. Die Dresdener Galerie besitzt eine Ansicht aus dem alten Städtchen Zons bei Düsseldorf (1879).

11) Bernhard, Anthropolog und Reisender, geb. 23. Nov. 1853 in Germersheim, studierte Medizin und Anthropologie in München, ging 1879 als Arzt auf eine Tabakplantage nach Deli an der Ostküste von Sumatra, machte hier eingehende naturhistorische und anthropologische Forschungen und unternahm auch 1881 und 1883 Reisen in die damals noch wenig bekannten Batakländer und zum Tobasee. Krankheitshalber 1892 nach Europa zurückgekehrt, trat er 1893 in die Dienste der Neuguineakompanie, war als Arzt in der Astrolabebai und auf der Gazellenhalbinsel von Neupommern tätig, mußte aber schon nach 1½ Jahr aus Gesundheitsrücksichten die Heimreise antreten, auf der er noch das südliche Sumatra von Palembang nach Benkulen durchquerte und sich länger in der Regentschaft Preanger auf Java aufhielt. Nach seiner Rückkehr (1895) nahm er seinen Wohnsitz in Frankfurt a. M. Er veröffentlichte: »Anthropologische Studien aus Insulinde« (Amsterd. 1891); »Anthropologischer Atlas ostasiatischer und melanesischer Völker« (mit 101 Tafeln, Wiesbad. 1899); »Unter den Papuas« (das. 1899) und zahlreiche Spezialarbeiten, namentlich über Schmetterlinge, in entomologischen und andern Zeitschriften.

12) Kurt von, Kolonialbeamter, geb. 1856, trat 1876 in das Heer, ward 1878 Offizier, nahm aber, bei einem Sturz mit dem Pferde verletzt, 1886 seinen Abschied. Auf einer Reise nach Ostindien studierte H. auf Sumatra Tabakbau und Tabakhandel, wurde Assistent auf einer Tabakplantage bei Deli und wenige Jahre später Administrator der Limo-Manio-Estate auf Sumatra. 1893 von der Astrolabekompanie zum Hauptadministrator in Neuguinea ernannt, wurde er 1895 Generaldirektor der Neuguineakompanie und gleichzeitig kommissarischer Landeshauptmann in Stephansort, fiel aber 14. Aug. 1897 durch die Hand eines Eingebornen.

Hagen von Tronege, eine der Hauptgestalten der deutschen Heldensage, namentlich des Nibelungenliedes, verweilt in seiner Jugend mit dem Burgundenkönig Gunter als Geisel an Etzels Hof, entflieht mit ihm von dort, kämpft mit dem aus dem Hunnenland heimkehrenden Walter von Aquitanien und verliert dabei ein Auge. Nachdem es zwischen Brunhilde und Kriemhild zum Bruch gekommen, macht sich H. zum Vollstrecker der Rache Brunhildes und tötet Siegfried meuchlings auf der Jagd. In der Folge zieht er mit dem Heer der Burgunden in das Hunnenland zu Etzel und bewährt sich in dem großen Kampf daselbst als einer der mächtigsten Helden. Von Dietrich von Bern endlich bezwungen, wird er gefesselt zu Kriemhild geführt und von ihr, da er ihr den Nibelungenhort zu verraten standhaft sich weigert, mit

Siegfrieds Schwert erschlagen. Ohne Zweifel gehört H. in der Großartigkeit, Konsequenz und Heldenhaftigkeit seines Wesens zu den gewaltigsten Schöpfungen der altdeutschen Poesie. In der nordischen Sage führt er den Namen Högni.

Hagenau, ehemalige Landvogtei im Unterelsaß, umfaßte die Reichsstädte H. (s. unten), Kolmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Oberehnheim, Rosheim, Münster im St. Gregoriental, Mülhausen im Sundgau, Kaisersberg und Türkheim, wurde 1423 vom König Siegmund für 50,000 Gulden an den Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz verpfändet, 1558 durch Kaiser Ferdinand I. wieder eingelöst und den jüngern Prinzen des Hauses Habsburg abgetreten, kam aber 1648 im Westfälischen Frieden an Frankreich.

Hagenau, Stadt, Kreis- und Kantonshauptort im deutschen Bezirk Unterelsaß, an der Moder, Knotenpunkt der Eisenbahnen Straßburg-Weißenburg, H.-Beningen und H.-Roppenheim, mitten im 13,744 Hektar großen Hagenauer Forst, 145 m ü. M., hat 2 evangelische und 2 kath. Kirchen (die romanische St. Georgskirche aus dem 12. und die gotische St. Nikolauskirche aus dem 13. Jahrh.), Synagoge und (1900) mit der Garnison (ein Infanterieregiment Nr. 137, ein Dragonerregiment Nr. 15, ein Feldartillerieregiment Nr. 31 und eine Abteilung Feldartillerie Nr. 67) 17,993 Einw., davon 4706 Evangelische und 561 Juden.


Wappen von Hagenau.

An industriellen Anlagen befinden sich in H. Wollspinnerei, Schaumwein- und Schuhfabrikation, Bierbrauerei und 21 Hopfendarren. Der Hopfenbau liefert jährlich gegen 5000 dz Hopfen. H. hat ein Gymnasium mit Realschule, Museum, Stadtbibliothek, Strafanstalt für Frauen, Knabenbesserungsanstalt und ist Sitz eines Amtsgerichts, zweier Oberförstereien, eines Hauptsteueramts und des Kommandos der 62. Infanteriebrigade. — H. ist entstanden aus einer Ansiedelung, die Konrad III. in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. anlegte. Kaiser Friedrich Barbarossa erbaute daselbst eine Pfalz, umgab den Ort mit Mauern und erteilte ihm 1164 ein Stadtrecht mit ausgedehnten Freiheiten. Nachher ward H. Sitz des Landvogts von H. und 1257 vom deutschen König Richard von Cornwallis zur Reichsstadt erhoben. An ihrer Spitze stand ein königlicher Schultheiß; auch der benachbarte Hagenauer Forst war Reichsgut. Im Juni 1540 fand in H. das ursprünglich nach Speyer berufene Religionsgespräch zwischen den Protestanten und Katholiken statt, doch wurden die Verhandlungen bald nach Worms verlegt. Mit der Landvogtei kam 1648 auch die Stadt H. an Frankreich, worauf Ludwig XIV. 1673, ihre Reichsunmittelbarkeit nicht achtend, die Festungswerke abtragen ließ. 1675 von den Kaiserlichen wieder genommen, wurde sie 1677 von den Franzosen zurückerobert und in Brand gesteckt. 1705 wurde H. abermals von den Kaiserlichen, 1706 wieder von den Franzosen genommen; 1871 fiel die Stadt mit Elsaß-Lothringen an Deutschland zurück, nachdem sie bereits seit der Schlacht von Wörth im Besitz der Deutschen und bis zur Einnahme Straßburgs Sitz des Generalgouverneurs vom Elsaß gewesen war. Unfern das ehemalige, im 13. Jahrh. gegründete Kloster Marienthal, das 1789 säkularisiert wurde und noch jetzt ein berühmter Wallfahrtsort ist. Vgl. Guerber, Histoire politique et religieuse de H. (Basel 1876); Klélé, H. zur Zeit der Revolution 1787—1799 (Hagenau 1885).

Hagenbach, 1) Peter von H. (Schloß und Dorf H. unweit Altkirch im Oberelsaß), aus einem elsässischen Adelsgeschlecht, Kammerherr des Herzogs Johann von Kleve, trat 1462 als Rat und Hofmeister in die Dienste Karls des Kühnen von Burgund. Als der letztere vom Herzog Siegmund von Tirol die habsburgischen Herrschaften und Rechte im Elsaß, Breisgau und in der Schweiz pfandweise an sich brachte, wurde H. 1469 Landvogt derselben, nahm seinen Amtssitz in Breisach und war wegen seiner Härte gefürchtet. Es gelang ihm nicht, die oberrheinischen Städte dem burgundischen Herzog zu unterwerfen, ward 1474 durch eine Empörung dieser gestürzt und 11. April gefangen, von einem in Breisach versammelten Gericht verurteilt und 9. Mai 1474 enthauptet. Gleich darauf begann Karl der Kühne seinen Krieg gegen die Schweiz und die elsässischen Städte. Die Schicksale Hagenbachs gaben Anlaß zu einem historischen Reimwerk, das Mone (in der »Quellensammlung«, Bd. 3, Karlsr. 1863) herausgegeben hat.

2) Karl Rudolf, Theolog, namhafter Vertreter der sogen. Vermittelungstheologie, geb. 4. März 1801 in Basel, gest. daselbst 7. Juni 1874, studierte in Bonn und Berlin, wo er sich der Schleiermacherschen Schule anschloß, habilitierte sich 1823 bei der neuorganisierten Hochschule seiner Vaterstadt und wurde hier 1828 ordentlicher Professor. Unter seinen Schriften sind außer »Predigten« (Basel 1830—75, 9 Bde.) zu nennen: »Enzyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften« (Leipz. 1833, 12. Aufl. 1889); »Lehrbuch der Dogmengeschichte« (das. 1840, 2 Bde.; 6. Aufl. 1888); »Grundlinien der Liturgik und Homiletik« (das. 1863); »Ökolampad und Mykonius« (Elberf. 1859, in dem von ihm mitbegründeten Sammelwerk »Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche«); »Die theologische Schule Basels und ihre Lehrer von 1460—1849« (Basel 1860); »Martin Leberecht de Wette« (das. 1850); »Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht an höhern Gymnasien« (8. Aufl., Leipz. 1899) u. a. Von seinen in einzelnen Teilen mehrfach aufgelegten »Vorlesungen über die Kirchengeschichte von der ältesten Zeit bis zum 19. Jahrhundert« (Leipz. 1834—61) erschien 1868—72 eine Gesamtausgabe in 7 Bänden (Bd. 1—3 in neuer Ausg. 1885 bis 1887). Als Dichter machte sich H. bekannt in den Sammlungen: »Luther und seine Zeit« (Frauenf. 1838) und »Gedichte« (Basel 1846, 2 Bde.; 2. Aufl. 1863). Vgl. Stähelin, Karl Rudolf H. (Basel 1875).

Hagenbeck, Karl, Tierhändler, geb. 10. Juni 1844 in Hamburg, entwickelte aus dem 1852 begonnenen Tierhandel seines Vaters (gest. 1887), den er 1866 übernahm, ein Geschäft von großer Bedeutung. Er rüstete großartige Expeditionen zum Tierfang, hauptsächlich nach Afrika, aber auch nach andern Weltteilen, aus, die alljährlich 4—5 Transporte nach Hamburg einbrachten, und sandte auch mehrere Reisende aus. Seit 1875 begann H. ethnographische Schaustellungen (Lappländer, Nubier, Eskimo ꝛc.) in allen größern Städten Europas. 1893 besuchte er mit mehr als 1000 Tieren die Weltausstellung in Chicago. — Seine Schwester Christiane H. betreibt seit 1873 den Vogelhandel selbständig und führt jährlich 40—50,000 Stück ein; auch sie rüstet direkte Expeditionen nach Madagaskar, Brasilien ꝛc. aus. Vgl. Leutemann, Lebensbeschreibung des Tierhändlers

Karl H. (Leipz. 1887); W. Fischer, Aus dem Leben und Wirken eines interessanten Mannes, Karl H. (das. 1896).

Hagengebirge, Bergstock der Salzburger Kalkalpen, hängt südwestlich mit dem Steinernen Meer im Blühnbachtörl (2034 m) zusammen und erstreckt sich nordöstlich bis zum Salzachtal. Das H. bildet ein verwittertes, nach N. geneigtes Kalkplateau und erreicht im Großen Teufelshorn 2361 m.

Hagenia *Willd.*, Gattung der Rosazeen, mit der einzigen Art H. abyssinica *Willd.* (Brayera anthelmintica *Kunth*), s. Tafel »Arzneipflanzen III«, Fig. 4.

Hagenow, Stadt im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, Knotenpunkt der preußischen Staatsbahnlinien Berlin-Hamburg und H.-Oldesloe sowie der Linie H.-Holthusen der Mecklenburgischen Friedrich Franz-Eisenbahn, hat eine evang. Kirche, Synagoge, Amtsgericht, großherzogliches Amt, Bergamt, Dachpappenfabrik, Ziegelbrennerei, Dampfmolkerei, Dampfmahl- und Sägemühlen und (1900) 4106 meist evang. Einwohner. H. ist vor 1370 entstanden.

Hagenow, Maximilian von, preuß. General, geb. 9. März 1844 zu Langenfelde in Pommern, studierte in Bonn, wurde 1865 Leutnant und nahm am Feldzuge von 1866 teil. Der Besuch der Kriegsakademie (1869—73) wurde durch den Feldzug 1870/71 unterbrochen, während dessen er als Ordonnanzoffizier bei der 22. Infanteriedivision tätig war. 1874—75 zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe befehligt, ward er 1875 Adjutant der 25. Kavalleriebrigade und wurde 1882 in das englische Hauptquartier nach Ägypten entsandt. Seit April 1885 Major, wohnte H. im Januar 1886 den in den nordwestlichen Provinzen Indiens abgehaltenen Manövern der englischen Truppen bei, wurde 1891 Kommandeur des 9. Husarenregiments, 1893 Oberst, 1895 Kommandeur der 15. Kavalleriebrigade, 1897 Generalmajor, erhielt 1899 die Geschäfte des Inspekteurs der 1. Kavallerieinspektion in Königsberg, wurde 1900 Generalleutnant und Inspekteur, 1901 Gouverneur von Köln und im Mai 1903 von Metz.

Hager, Hermann, pharmazeut. Schriftsteller, geb. 3. Jan. 1816 in Berlin, gest. 26. Jan. 1897 in Neuruppin, erlernte die Pharmazie in Salzwedel, war 1842—49 Besitzer der Stadtapotheke zu Fraustadt, siedelte dann nach Berlin, 1871 auf sein Gut Pulvermühle bei Fürstenberg a. O., 1881 nach Frankfurt a. O. und 1896 nach Neuruppin über. H. hat für die Ausbildung der Pharmazie durch zahlreiche treffliche Schriften Erhebliches geleistet und bekämpfte namentlich auch das Geheimmittelunwesen. Er schrieb: »Handbuch der pharmazeutischen Rezeptierkunst« (Lissa 1850; 5. Aufl. u. d. T.: »Technik der pharmazeutischen Rezeptur«, Berl. 1890); »Kommentar zu den neuesten Pharmakopöen Norddeutschlands« (Lissa 1855—57, 2 Bde.); »Anleitung zur Fabrikation künstlicher Mineralwässer« (2. Aufl., Bresl. 1870); »Manuale pharmaceuticum« (Bd. 1: 6. Aufl., Leipz. 1891; 7. Aufl. als »Pharmazeutisches technisches Manuale« von Wobbe u. a., 1903; Bd. 2: 3. Aufl. 1876); »Adjumenta varia chemica et pharmaceutica« (2. Aufl., das. 1866); »Pharmacopoeae recentiores« (Bresl. 1869); »Untersuchungen. Ein Handbuch der Untersuchung, Prüfung und Wertbestimmung aller Handelswaren etc.« (2. Aufl., Leipz. 1881—88, 2 Bde.); »Erster Unterricht des Pharmazeuten« (4. Aufl., Berl. 1885, 2 Bde.); »Das Mikroskop und seine Anwendung« (8. Aufl. von Mez, das. 1886); »Kommentar zur Pharmacopoea germanica« (das. 1873, 2 Bde.), zur »Ed. II.« (das. 1884, 2 Bde.); »Kommentar zum Arzneibuch für das Deutsche Reich« (2. Aufl., das. 1895—96, 2 Bde.; mit Fischer und Hartwich, von diesen selbständig weitergeführt); »Handbuch der pharmazeutischen Praxis« (8. Abdruck, das. 1885, 3 Bde.; neubearbeitet von Fischer und Hartwich, das. 1900). Auch gab er die »Pharmaceutische Centralhalle« heraus und redigierte mit Jacobsen 1864—80 die »Industrieblätter« (Berlin).

Hagermast, s. Jiggermast.

Hagerstown (spr. hêgerstaun), Hauptstadt der Grafschaft Washington im nordamerikan. Staat Maryland, am Antietam Creek, 1750 von pennsylvanischen Deutschen gegründet, Bahnknotenpunkt, mit Lehrerinnenseminar, Fabriken für Posamentierwaren und (1900) 13,591 Einw.

Hagerup, George Francis, norweg. Jurist und Staatsmann, geb. 22. Jan. 1853 in Horten als Sohn des Marineministers Henrik Steffens H. (1806—59), machte sich durch seine juristischen Kenntnisse, namentlich auf dem Gebiete des Handelsrechts, sowie durch zahlreiche Aufsätze über politische und wirtschaftliche Fragen in der konservativen Presse frühzeitig in der Öffentlichkeit bekannt. Seit 1879 Dozent, seit 1885 ordentlicher Professor der Jurisprudenz in Christiania, wurde er Anfang Mai 1893 Justizminister im Kabinett E. Stang (s. d.) und stand nach dessen Rücktritt Mitte Oktober 1895 bis Anfang Februar 1898 als Ministerpräsident (seinen frühern Posten behielt er) an der Spitze eines konservativ-radikalen Geschäftsministeriums. Hierauf von neuem zum Universitätsprofessor ernannt, war er seit 1900 im Storthing der anerkannte Führer der unionsfreundlichen Konservativen und übernahm 22. Okt. 1903, nach dem Rücktritt des Kabinetts Blehr (s. d.), abermals die Bildung eines liberal-konservativen Koalitionsministeriums. Von seinen zahlreichen, auch im Auslande geschätzten Schriften seien genannt: »Om kjöb og salg« (Christ. 1883, 2. verbesserte Aufl. 1884); »Om tradition som betingelse for overdragelse af eiendomsret til lösöre« (1884); »Om grundbögernes offentlige troværdighed« (1887); »Den norske panteret« (1889, 2. umgearbeitete Aufl. 1898); »Et blik paa vor politiske udvikling i det sidste aar« (1892); »Forelæsninger over den norske straffeproces« (1892); »Forelæsninger over den norske civilproces« (1896—99, 2 Bde.). Ferner gab er 1902 eine Sammlung der »Juridiske Afhandlinger« von B. Getz (s. d.) heraus.

Hagestolz (eigentlich »Hagbesitzer« im Gegensatz zu Hofbesitzer, a. d. altsächs. hag, umfriedigtes Grundstück, und staldan, besitzen), ursprünglich ein jüngerer Sohn, der als Kleinhäusler bei dem erstgebornen Bruder, dem das väterliche Grundstück zufiel, wohnte und wegen unausreichenden Einkommens keine Familie erhalten konnte. Man legte den Namen später den Unverheirateten überhaupt, namentlich alten, ehescheuen Junggesellen bei. Schon bei Hrabanus Maurus findet sich das lateinische caelebs (»ehelos«) durch hagustalt übersetzt; später kommen in verschiedenen Dialekten die Ausdrücke: Hagestalt, Hagestolt, Hagestelz etc. vor. Brunner in seiner »Deutschen Rechtsgeschichte« weist darauf hin, daß die altsächsischen Gefolgsleute, solange sie am Hof des Herrn weilten, unverheiratet bleiben mußten; diese Gefolgsleute aber hießen Hagnstalden. Aus Gründen der Politik und Moral hat man die Hagestolzen früher zuweilen für nicht vollberechtigte Staatsbürger erklären wollen. Schon den Juden wurde die Eingehung einer Ehe zur

Pflicht gemacht, und in mehreren griechischen Staaten, namentlich in Sparta, galten nach Lykurgs Gesetzen die ohne physische Notwendigkeit im ehelosen Stand Beharrenden als von der vollen staatsbürgerlichen Ehre ausgeschlossen. Auch römische Gesetze bevorzugten die Verehelichten, namentlich hinsichtlich der Erbfähigkeit. Ganz unabhängig vom römischen Rechte bestand ein Hagestolzenrecht (jus hagestolziatūs) in einigen Distrikten Braunschweigs, Hannovers und der Pfalz, das dem Landes- und Gutsherrn einen gewissen Anspruch auf den Nachlaß der Hagestolzen gab. Die Volksdichtung ist unermüdlich, ihnen und den alten Jungfern ihre Mißbilligung auszusprechen, und läßt sie im Jenseits die verschiedenartigsten unnützen oder erniedrigenden Arbeiten verrichten. Vgl. Haberland, Altjungfern- (und Hagestolzen-) Schicksal nach dem Tode (»Globus«, 1878, Nr. 13); Schrader, Die Schwiegermutter und der H. (Braunschw. 1904).

Hagetmau (spr. aschētmō), Stadt im franz. Depart. Landes, Arrond. St.-Sever, am Louts (zum Adour), hat eine Kirche mit romanischer Krypta, ein Denkmal des hier gebornen Publizisten Duprat, Ölfabrikation, Leinweberei u. (1901) 1793 (als Gemeinde 3123) Einw.

Haggada (hebr.; aram. Agada; »Erzählung, Verkündigung, Belehrung«), bis zum Abschluß des Talmuds die allgemeine Bezeichnung für die Bearbeitung der Bibel nach erbaulichen, ethischen und geschichtlichen Motiven, im Gegensatz zur Halacha (s. d.), der Regelung der gesetzlichen Praxis. Der Kreis der H. wurde später erweitert, da sie neben Exegese, Ethik und Geschichte noch Dogmatik, Kultus, Kabbala, Naturwissenschaften und Geographie in ihren Studienplan aufnahm, um die Angriffe auf das Judentum nachhaltiger bekämpfen zu können. Zur Darstellung der haggadischen Wissensfächer wurde teils die einfache natürliche, teils die allegorisch-symbolische Redeweise, teils die hyperbolische Ausschmückung benutzt. Die H. des Talmuds ward, den biblischen Büchern angeschlossen, später (bis zum 9. Jahrh. n. Chr., z. T. aber auch erst im 13. Jahrh.) zusammengestellt in den Midraschim (s. Midrasch). Das umfangreiche Material der H. liegt in der deutschen Übersetzung Wünsches vor, das des Midrasch rabba in 10 Bänden (Leipz. 1881—84), der Pesikta (das. 1885), des Midrasch der Psalmen (Trier 1891, 2 Bde.), das des Talmuds in »Der babylonische Talmud in seinen haggadischen Bestandteilen« (Leipz. 1888 ff., 4 Bde.) und in »Der jerusalemische Talmud in seinen haggadischen Bestandteilen«, 1 Bd. (Zürich 1880). — Die »H. von Pessach« bietet das Ritual der an den beiden ersten Abenden des Passahfestes stattfindenden Familienfeier.

Haggai, jüd. Prophet, trat in hohem Alter zu Jerusalem auf (520 v. Chr.), um den gesunkenen Eifer für den Tempelbau neu zu erwecken. Seine erhaltenen Reden tun dies in schmuckloser, wiewohl rhythmischer Sprache. Vgl. Nowack, Kleine Propheten (Götting. 1897); Marti, Dodekapropheten (Tübing. 1903).

Haggard, Henry Rider, engl. Schriftsteller, geb. 22. Juni 1856 zu Beadenham in Norfolk, machte bedeutende Reisen bis nach Island und Ägypten, und verlebte sechs Jahre in Südafrika. Von dort stammen die Vorwürfe seiner bekanntesten Werke, die meist auch ins Deutsche übersetzt wurden: »King Solomon's mines« (1885), »Allan Quatermain« (1887), »Cetewayo and his white neighbours« (2. Aufl. 1889) und die wunderbare Geschichte »She, a history of adventure« (1887). In »Jess« (1887) bot H. eine Schilderung des wirklichen Lebens von Transvaal. Seine spätern Werke sind: »Mr. Meeson's will«, »Maiwa's revenge«, »Colonel Quaritch« (1888), »Cleopatra« (1889), »Beatrice« (1890), »Heart of the world« (1896), »A farmers year« (1899), »Lysbeth, Black heart and white heart« (1901). Literarisch kommt H. bei der Äußerlichkeit seiner Schöpfungen schlecht weg, bildet aber immerhin ein beachtenswertes Symptom für die große Strömung der Neuromantik.

Haggen, Paß, s. Hacken.

Hagi, Hauptstadt der japan. Provinz Nagato, am Südwestende der Insel Nippon, an einer Bai des Japanischen Meeres, mit etwa 20,000 Einw. Die Stadt war früher Residenz des Daimyo von Chiochiu; bei der Restauration der Mikadoherrschaft spielte sein Samurai (Beamten- und Kriegerstand) eine hervorragende Rolle.

Hagiásma (neugriech.), Weihwasser; heilige Quelle.

Hagii Saranta (ital. Santi Quaranta, türk. Serande), Hafenort von Delvino im türk. Wilajet Janina und Dampferstation, mit leidlich geschütztem Hafen, österreichischem Postamt, türkischem Post- und Telegraphenamt, der Nordspitze von Korfu gegenüber gelegen. Unweit nordwestlich des nur aus einem Dutzend Häusern bestehenden und von einer Mauer umgebenen Ortes die Ruinen des antiken Onchesmos. Der Warenverkehr ist gering, um so wichtiger ist aber H. für den Personenverkehr zwischen Epirus und Italien. Am 23. April 1897 wurde H. durch die griechische Flotte zerstört.

Hagiograph (griech.), Schriftsteller, der Leben und Taten von Heiligen beschreibt; Hagiographie, Lebensbeschreibung von Heiligen. Um die Erforschung der hagiographischen Literatur haben sich besonders die Bollandisten (s. d.) verdient gemacht. Vgl. »Hagiographischer Jahresbericht« (Mainz 1901, Kempten 1903).

Hagiográpha (hebr. Ketubim, »Schriften«), Name des dritten Teiles des alttestamentlichen Kanons, der die Psalmen, Sprichwörter, Hiob, das Hohelied, das Buch Ruth, die Klagelieder des Jeremias, den Prediger Salomo, das Buch Esther, Daniel, Esra und Nehemia sowie die Bücher der Chronik umfaßt (vgl. Bibel, S. 813).

Hagiolatrie (griech.), Heiligendienst } s. Heilige.
Hagiologium, Heiligenkalender }

Hagion Oros (»heiliger Berg«), s. Athos.

Hagios (griech.), heilig, öfters vor neugriechischen Städtenamen, wie das lateinische Sankt (St.).

Hagios Georgios, Ruinenstätte in Griechenland, s. Phlius.

Hagiosidēron (griech.), die eiserne Läutstange statt der Glocken in griechischen Kirchen.

Hagios Ilias (Eliasberg), ein besonders auf den Inseln häufiger Bergname im heutigen Griechenland. Unter andern heißen so: der höchste Gipfel des Pentedaktylon (Taygetos, 2409 m hoch), der antike Ocha auf Euböa (1475 m), der antike Marmorberg Marpessa auf Paros (771 m), die größte Höhe auf Milos (772 m) und auf Ägina (534 m), das alte Arachnäon im NO. von Nauplia (1199 m).

Hagioskōp (griech., »Heiligenzeiger«), ein Apparat zur Darstellung von Nebelbildern, ähnlich einer Laterna magika; hagioskopisch, Heiliges schauend.

Hagiostrati (türk. Bozbaba), türk. Insel im Ägäischen Meer, zum asiatischen Sandschak Mytilini gehörig, südlich von Lemnos, meist flach, doch im Simadi 266 m hoch, umfaßt 43 qkm mit etwa 1000 Einwohnern.

Hagn, 1) Charlotte von, Schauspielerin, geb. 23. März 1809 in München, gest. daselbst 23. April 1891, fand bereits bei ihrem ersten Auftreten auf dem Hoftheater in München 1826 großen Beifall, wurde sogleich engagiert und gastierte von hier aus am Hofburgtheater in Wien, in Dresden, Berlin und Pest mit glänzendem Erfolg. Von 1833—46 der Berliner Hofbühne angehörend, trat sie wiederholt in Petersburg, Hamburg, Pest 2c. auf. Ihr Talent beruhte vorzugsweise auf einer reichen Naturanlage für das Anmutig-Neckische und Schalkhaft-Launige; sie war namentlich im Lustspiel und Konversationsstück bezaubernd. Viel weniger eignete sich ihr Talent für tragische Rollen. Ihre geistreichen und witzigen Einfälle und Impromptus im geselligen Leben haben ihr den Beinamen der »deutschen Déjazet« verschafft. Im Frühjahr 1846 vermählte sie sich mit dem Gutsbesitzer Alexander v. Oven und trat von der Bühne zurück, doch ward die Ehe schon 1851 wieder getrennt. — Ihre jüngere Schwester, Auguste von H., geb. 1818 in München, gest. 4. Dez. 1882 in Berlin, betrat 1832 in München in dem von der Birch-Pfeiffer für sie geschriebenen Schauspiel »Trudchen« die Bühne, folgte 1833 der Schwester nach Berlin, wo sie am Königsstädter Theater und später für das naive und Soubrettenfach an der königlichen Bühne engagiert wurde, und blieb hier bis zu ihrer Verheiratung 1849.

2) Ludwig von, Maler, Bruder der vorigen, geb. 23. Nov. 1820 in München, gest. daselbst 15. Jan. 1898, erhielt seine erste Erziehung im Kadettenkorps, machte auf einem Besuch in Berlin die Bekanntschaft des Marinemalers W. Krause und wurde dadurch veranlaßt, sich der Kunst zu widmen. 1841 bezog er die Münchener Akademie und 1847 die von Antwerpen, wo er sich besonders an E. de Block anschloß. 1851 ging er nach Berlin. Das Beispiel Menzels und der Besuch der Schlösser und Gärten von Sanssouci 2c. führten ihn der Schilderung des Rokoko zu, wobei er anmutig gezeichnete Figuren in charakteristischen Innenräumen vorführte. Von 1853—55 lebte er in Paris und kehrte 1855 nach München zurück. Reisen nach Rom erweiterten sein Studienfeld, indem er auch die Kunst des Barockstils in den Bereich seiner Darstellungen zog. Mit geistreicher Auffassung des individuell Charakteristischen und mit Feinheit und Noblesse der Darstellung verband H. Poesie der Stimmung und Harmonie des Kolorits. Seine Hauptwerke sind: Konversationsstück (Rokoko, in der Orangerie zu Potsdam), musikalische Unterhaltung im Park (Neue Pinakothek in München), eine ebensolche (Galerie Schack in München), eine römische Bibliothek (öfters wiederholt), ein Duell zwischen Kavalieren des 17. Jahrh., Sommervergnügen in München (Bierkeller mit Kegelbahn), fahrende Musikanten. Für den Festsaal des Rathauses in München malte er 1884 den dortigen Marienplatz mit einer Fronleichnamsprozession im 17. Jahrh.

Hagspatz, s. Gartensänger.

Hague, Cap de la (spr. ägh'), nordwestlichste Spitze der Halbinsel Cotentin im franz. Depart. Manche, 180 m hoch; davor ein 47 m hoher Leuchtturm auf dem Felsen Gros du Raz.

Haha (franz., spr. ā-ā, Aha), eigentlich Ausruf des Erstaunens, der Überraschung; daher Bezeichnung für eine Durchblicköffnung in einer Garteneinfriedigung.

Häher (Garrulus *Briss.*), Gattung der Sperlingsvögel und der Familie der Raben (Corvidae), ziemlich große Vögel mit kräftigem, kurzem, wenig gebogenem, schwach hakigem Schnabel, mittelhochläufigen Füßen mit mäßig langen Zehen und scharf gebogenen Nägeln, stark gerundeten Flügeln und mittellangem, fast geradem Schwanz. Der Eichelhäher (Holz-, Nuß-, Waldhäher, Holzschreier, Nußhacker, Gartenkrähe, Herrenvogel, Marquard, Margolf, G. glandarius *L.*, s. Tafel »Sperlingsvögel II«, Fig. 5), 34 cm lang, 55 cm breit, graurötlich oder graubraun, unterseits heller, mit weißen Hollenfedern, die mit schwarzem, bläulich umrandetem Fleck gezeichnet sind, an der Kehle weißlich, am Bürzel und Steiß weiß; ein breiter, langer Bartstreifen und die Schulterschwingen sind schwarz, die Armschwingen in der Wurzelhälfte weiß, einen Spiegel bildend, nahe der Wurzel blau beschuppt, in der Endhälfte schwarz, die Oberflügeldeckfedern himmelblau, weiß und schwarzblau quergestreift, die Schwanzfedern schwarz. Er findet sich in allen Waldungen Europas, lebt im Frühjahr paarweise, sonst in Familien und Trupps und schweift wenig umher. Er ist höchst gewandt im Gezweige, fliegt schwerfällig und hält sich daher möglichst verborgen. Seine Stimme ist kreischend, doch ahmt er die Stimmen andrer Vögel getreu nach. Er nährt sich von Eicheln, Bucheckern, Haselnüssen, jagt junge Kreuzottern, Vögel, Mäuse und Insekten, zerstört zahlreiche Nester und wird dadurch sehr schädlich. Sein Nest steht auf einem Baum, selten hoch über dem Boden, und enthält im April 5—9 schmutzig gelbweiße oder weißgrünliche, graubraun getüpfelte Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 68). In der Gefangenschaft lernt er einige Worte sprechen und kurze Weisen pfeifen. Über den Tannenhäher s. d.

Hahn, das Männchen der hühnerartigen und der Singvögel, insbes. das männliche Huhn (s. Huhn).

Hahn, Abschlußvorrichtung für Gase und Flüssigkeiten an Gefäßen oder in Rohrleitungen. In dem Hahngehäuse A (Fig. 1 u. 2) ist der Hahnkegel B (auch Küken, Schlüssel, Wirbel, Reiber) drehbar, in dem sich eine Durchlaßöffnung C befindet. Ist der Hahnkegel so gedreht, daß seine Öffnung C mit der Öffnung DD des Gehäuses zusammenfällt, so ist der Durchfluß freigegeben, steht dagegen die Öffnung quer, so ist er abgesperrt. Zum bequemen Drehen ist der Hahnkegel entweder mit einem festen Griff oder mit einem Vierkant G zum Aufstecken eines losen Griffes (Schlüssel) versehen. Der Hahnkegel wird in das Gehäuse entweder einfach eingesteckt (bei Hähnen von Holz, Glas) oder durch eine gegen eine Unterlagsscheibe E ansitzende Mutter F ins Gehäuse hineingedrückt (bei Metallhähnen), so daß sich die Flächen des Hahnkegels und des Gehäuses dicht berühren. Mitunter wird auch, um den Anzug elastisch zu machen, noch eine Schraubenfeder eingelegt. Selbstdichtende Hähne (System Klein) sind so konstruiert, daß durch den Druck der Flüssigkeit der Hahnkegel in das Gehäuse hineingedrückt wird, wie Fig. 3

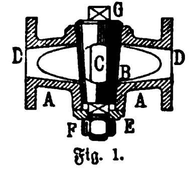


Fig. 1.

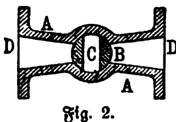


Fig. 2.

Gewöhnlicher Hahn.

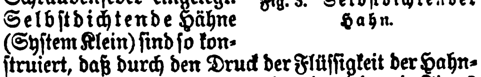
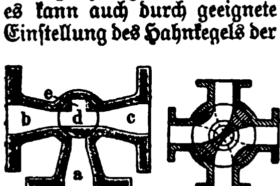


Fig. 3. Selbstdichtender Hahn.



zeigt. Hat das Gehäuse drei Zweige und befindet sich im Hahnkegel außer der Durchlaßöffnung d noch eine weitere Öffnung e, dann heißt der H. **Dreiweghahn** (Fig. 4, Schnitt senkrecht zur Hahnkegelachse). Durch geeignete Stellung des Hahnkegels kann die etwa bei a eintretende Flüssigkeit ganz abgesperrt oder der Durchgang nach b oder nach c oder nach b und c gleichzeitig freigegeben werden. Einen **Vierweghahn** zeigt Fig. 5. Der Hahnkegel kann auch hohl gestaltet und an der einen Stirnseite offen sein, in welchem Falle die beiden Zweige des Hahngehäuses rechtwinklig zueinander stehen (Fig. 6). Bei jedem H. kann nicht nur der Durchgang ganz freigegeben oder ganz abgesperrt werden, es kann auch durch geeignete Einstellung des Hahnkegels der



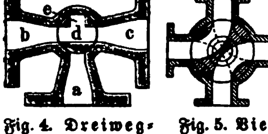


Fig. 4. Dreiweghahn. Fig. 5. Vierweghahn. Fig. 6. Hahn mit Hohlkegel.

Durchgangsquerschnitt mehr oder weniger verengert und dadurch die Durchflußmenge reguliert werden (**Regulierhahn**). Für besondere Zwecke werden besonders konstruierte Hähne verwendet, z. B. zum Verschänken von schäumenden Getränken sogenannte **Mousseuxhähne** (**Spritzhähne**), die mit einer kleinen Luftspritze versehen sind, ferner **Mischhähne** für Badeeinrichtungen, die durch verschiedene Einstellung eine Mischung von heißem und kaltem Wasser derart gestatten, daß ein Strahl von beliebiger Temperatur ausfließt ꝛc. Eine bekannte Einrichtung, der **Quetschhahn** (s. d.), führt nur den Namen H., ohne wirklich ein H. zu sein. Für feinere, chemische

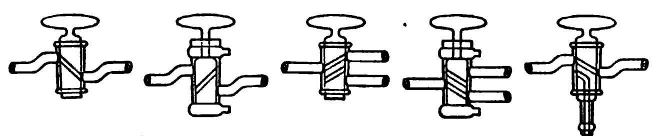


Fig. 7. Präzisionshähne von Friedrichs.

und physikalische Apparate, wie Gasbüretten, Nitrometer, Titrierbüretten, Quecksilberluftpumpen ꝛc., werden zumeist Hähne aus Glas mit zur Achse schräg gestellten Kanälen verwendet (Fig. 7, **Präzisionshähne** von Friedrichs in Stützerbach). Diese Hähne gewähren einen sichern Schluß durch Verminderung und Unschädlichmachung der bei andern Hähnen sich zeigenden Rillen zwischen Stopfen und Hahnhülse sowie durch Vergrößerung der Schlußflächen; auch erleichtern sie die Übersichtlichkeit der Hahnstellung. Über die als Hähne bezeichneten Steuerorgane bei Dampfmaschinen (Corlißhähne, Hahnsteuerung) s. Tafel »Dampfmaschine I«, S. III.

Hahn (**Schlaghahn**), der den Schlag ausführende Schloßteil an Feuerwaffen, s. Handfeuerwaffen.

Hahn, 1) **Ludwig Philipp**, Dramatiker der Sturm- und Drangperiode, geb. 22. März 1746 zu Trippstedt in der Pfalz, gest. 1814 in Zweibrücken, wo er als Kammersekretär, Rechnungsrevisor und Redakteur der »Zweibrücker Zeitung« die längste Zeit seines Lebens verbracht hatte. Seine Trauerspiele: »Der Aufruhr zu Pisa« (Ulm 1776), »Graf Karl von Adelsberg« (Leipz. 1776) und »Robert von Hohenecken« (das. 1778) tragen das Gepräge forcierter Genialität und konnten nur vorübergehend als »shakespearisch« bewundert werden. Vgl. **Werner**, Ludw. Phil. H., ein Beitrag zur Geschichte der Sturm- und Drangzeit (Straßb. 1877). — H. wird oft verwechselt mit **Johann Friedrich** H., einem Genossen des Göttinger Dichterbundes, der um 1750 im Zweibrückischen geboren war und bereits im Mai 1779 als ein Hypochonder starb. Einzelne seiner Gedichte, in denen er sich als begeisterter Klopstockverehrer und wütender Feind Wielands gebärdet, stehen in den Musenalmanachen.

2) **Johann Michael**, schwäb. Theosoph, geb. 2. Febr. 1758 in Altdorf bei Böblingen als Sohn eines Bauern, gest. 20. Jan. 1819 in Sindlingen, hatte seit seinem 17. Jahr Erleuchtungen und Visionen und führte seitdem ein streng asketisches Leben. Durch die Lektüre Böhmes und Öttingers angeregt, entwickelte er teils in Schriften, teils als Sprecher in freien Versammlungen ein eignes, im Gegensatz zur Orthodoxie auf unausgesetzte Bußfertigkeit und tatsächliche Lebensgerechtigkeit zielendes System, das viele Anhänger fand und auch noch nach seinem Tod in der wohlorganisierten und weitverzweigten, von der Kirche äußerlich nicht getrennten Sekte der **Michelianer** fortlebt. Seit 1794 lebte er in Sindlingen, einem Gute der Herzogin Franziska, in Zurückgezogenheit. Vgl. **Palmer**, Die Gemeinschaften und Sekten Württembergs (Tübing. 1877); »Die Hahnsche Gemeinschaft, ihre Entstehung u. Entwickelung« (Stuttg. 1876); **Staudenmeyer**, Michael H., sein Leben und seine Lehre (Karlsr. 1893).

3) **Heinrich Wilhelm**, Verlagsbuchhändler, geb. 30. Okt. 1760 in Lemgo, gest. 4. März 1831 in Hannover, erlernte die Buchhandlung in Lemgo und Hannover und eröffnete 1792 in Hannover gemeinsam mit seinem jüngern Bruder, Bernhard Dietrich H. (gest. 1818), ein Sortiments- und Verlagsgeschäft unter der Firma »Gebrüder H.« Dieses wurde bald durch Ankauf mehrerer älterer Geschäfte wesentlich erweitert, namentlich wurde 1810 die von Kaspar Fritsch um 1700 in Leipzig begründete Verlagsbuchhandlung die Grundlage für die »Hahnsche Verlagsbuchhandlung« in Leipzig. Heinrich Wilhelms Nachfolger wurde sein gleichnamiger Sohn (geb. 1795, gest. 1873), der 1843 auch das Leipziger Geschäft übernahm, das seit 1831 der zweite Sohn, Bernhard Heinrich, besessen hatte. Teilhaber beider Geschäfte war der dritte Bruder, Friedrich (geb. 1801, gest. 1867). Der jetzige Besitzer, Herbert Wilhelm Adolf v. Thielen, ein Enkel von Heinrich Wilhelm H. dem jüngern, vereinigte 1893 das Leipziger Haus mit dem Hannoverschen unter der Firma »Hahnsche Buchhandlung in Hannover und Leipzig«; mit dem Hannoverschen ist auch das Sortimentsgeschäft verbunden. Der Verlag umfaßt zahlreiche und oft aufgelegte Werke aus dem Gebiete der Philologie und Pädagogik (griechische und römische Klassiker und Grammatiken, Georges' Lateinisches Wörterbuch, J. C. A. Heyses Fremdwörterbuch ꝛc.), Geographie, Naturwissenschaften (insbes. die Hauptwerke von Leunis) ꝛc. Aus dem Gebiete der Geschichte verdienen besondere Hervorhebung die »Monumenta Germaniae historica« (s. d.).

4) **Karl Friedrich**, Graf von, genannt der Theatergraf, geb. 1782 zu Remplin in Mecklenburg,

gest. 21. Mai 1857 in Altona, verbrachte in seiner Jugend mehrere Jahre in Hamburg, wo eine enthusiastische Neigung für das Theater in ihm geweckt wurde, und gründete, nachdem er seine Studien in Greifswald vollendet hatte, auf seinem Gut Remplin ein Liebhabertheater im großartigen Stil, auf dem Iffland, die Bethmann u. a. auf Hahns Einladung wiederholt wochenlang spielten. 1805 übernahm er nach seines Vaters Tode das sogen. Hoftheater in Schwerin, mit dem er dem Herzog 1806 auf eigne Kosten nach Altona, 1807 wieder nach Mecklenburg folgte, geriet aber bald in so zerrüttete Vermögensumstände, daß er 1808 der Verfügung über seine Besitztümer entsagen mußte. Nachdem er 1813—14 den Krieg mitgemacht und mehrere Auszeichnungen erhalten hatte, kehrte er 1817 zu der Theaterdirektion zurück und führte sie in Lübeck, Stralsund und Greifswald, Magdeburg, Altenburg, Erfurt, Meiningen 2c., 1837—38 in Altona, in Hamburg, zuletzt 1856 in Sommerhude. Sein kolossales Vermögen brachte er der Theaterpassion gänzlich zum Opfer. Als Schauspieler ist H. nur wenig aufgetreten; doch besorgte er mit großem Eifer das Schminken, Soufflieren, Donnern und Blitzen und war stets der Anführer von Zügen, die über die Bühne gingen. Vgl. E. A. Meyer, Charakterzüge aus dem Leben des Grafen H.-Neuhaus (Hamb. 1858).

5) August, Theolog, einer der Hauptbegründer des neuern Konfessionalismus, geb. 27. März 1792 in Großosterhausen bei Querfurt, gest. 13. Mai 1863 in Breslau, studierte in Leipzig, trat 1817 in das neubegründete Predigerseminar zu Wittenberg, ward 1819 außerordentlicher, 1821 ordentlicher Professor der Theologie in Königsberg und 1826 Professor der Theologie und Prediger in Leipzig. In seiner Antrittsdisputation »De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione« (Leipz. 1827) sowie in seiner »Offenen Erklärung an die evangelische Kirche, zunächst in Sachsen und Preußen« (das. 1827) gab er den Rationalisten den Rat, aus der Kirche auszuscheiden, worüber er mit Bretschneider, an den er das »Sendschreiben über die Lage des Christentums in unsrer Zeit und das Verhältnis christlicher Theologie zur Wissenschaft überhaupt« (1832) richtete, in heftigen Streit geriet. 1833 wurde er als Konsistorialrat und ordentlicher Professor nach Breslau berufen, und 1844 ward ihm das Amt eines Generalsuperintendenten für Schlesien übertragen. In dieser Eigenschaft führte er 1845 die Ordinationsverpflichtung auf die Augsburgische Konfession wieder ein. Sein dogmatisches System enthält sein »Lehrbuch des christlichen Glaubens« (Leipz. 1828; 2. Aufl. 1857—59, 2 Tle.). Noch sind zu erwähnen seine Ausgabe des hebräischen Textes des Alten Testaments (Leipz. 1831 u. ö.) und die »Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der apostolisch-katholischen Kirche« (Bresl. 1842; 3. Aufl. von G. L. Hahn, 1897). — Sein Sohn Heinrich August, geb. 19. Juni 1821 in Königsberg, gest. 1. Dez. 1861 in Greifswald, 1845 Privatdozent der Theologie in Breslau, 1851 außerordentlicher und 1860 ordentlicher Professor in Greifswald, schrieb orthodoxe Kommentare über Hiob (Berl. 1850), das Hohelied (Bresl. 1852) und den Prediger Salomos (Leipz. 1860). Sein zweiter Sohn, Georg Ludwig, geb. 26. April 1823 in Königsberg, 1848 Privatdozent, 1857 außerordentlicher, 1867 ordentlicher Professor in der theologischen Fakultät zu Breslau, schrieb: »Die Theologie des Neuen Testaments« (Leipz. 1854); »Die Lehre von den Sakramenten« (Bresl. 1864); »Das Evangelium des Lucas« (das. 1892—93, 2 Bde.).

6) Karl August, Sprachforscher, geb. 14. Juni 1807 in Heidelberg, gest. 20. Febr. 1857 in Wien, habilitierte sich 1839 in seiner Vaterstadt für deutsche Sprache und wurde 1849 als ordentlicher Professor nach Prag, 1851 in derselben Eigenschaft nach Wien berufen. In der »Bibliothek der gesamten deutschen Nationalliteratur« erschienen von ihm: Konrad von Würzburgs »Otto mit dem Bart«, »Gedichte des 12. und 13. Jahrhunderts« und der »Jüngere Titurel«. Ferner gab er heraus: »Lanzelet. Eine Erzählung von Ulrich von Zatzikhoven« (Heidelb. 1845) u. a. Seine grammatischen Werke sind: »Mittelhochdeutsche Grammatik« (Frankf. 1843—47, 2 Abtlgn.; 4. Aufl., Basel 1884); »Neuhochdeutsche Grammatik« (Frankf. 1848) und »Althochdeutsche Grammatik« (Prag 1852; 5. Aufl. von Strobl, 1882).

7) Johann Georg von, österreich. Reisender, besonders verdient um die Erforschung Albaniens, Bruder von H. 11), geb. 11. Juli 1811 in Frankfurt a. M., gest. 23. Sept. 1869 in Jena, begab sich 1834 nach Griechenland, wurde 1851 österreichischer Konsul und 1869 Generalkonsul in Syra und benutzte den 18jährigen Aufenthalt daselbst, Albanien nach allen Richtungen zu durchforschen. Außer seinem Hauptwerk »Albanesische Studien« (Jena 1854) veröffentlichte er: »Griechische und albanesische Märchen« (Leipz. 1864); »Reise von Belgrad nach Salonik« (mit Karte von H. Kiepert, Wien 1861; 2. Aufl. 1868) und »Reise durch die Gebiete des Drin und Wardar« (ebenfalls mit Karte von H. Kiepert, das. 1869) u. a. Nach seinem Tod erschienen noch »Sagwissenschaftliche Studien« (Jena 1871—76).

8) Werner, Schriftsteller, geb. 13. Mai 1816 in Marienburg (Westpreußen), gest. 1. Dez. 1890 in Sakrow bei Potsdam, studierte Theologie und Philosophie in Berlin und Halle und widmete sich dann, seinen Aufenthalt in Berlin nehmend, literarhistorischen und ästhetischen Studien. Ein warmer preußisch-deutscher Patriot, verfaßte er eine Reihe von vaterländischen Volksschriften, wie: »Friedrich Wilhelm III. und Luise, Königin von Preußen« (Berl. 1850, 8. Aufl. 1877); »Hans Joachim v. Zieten« (das. 1850, 7. Aufl. 1893); »Friedrich I., König in Preußen« (das. 1851, 8. Aufl. 1876); »Kunersdorf« (das. 1852); »Kurprinz Friedrich Wilhelm, Geschichte der Kindheit des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm I.« (das. 1867); »Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich« (Leipz. 1871); eine Sammlung solcher Schriften erschien nach Hahns Tod u. d. T.: »Deutsche Charakterköpfe« (Münch. 1899). Von seinen literarhistorischen Studien geben Zeugnis: »Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen« (13. Aufl., hrsg. von Kreyenberg, Berl. 1897); »Helgi und Sigrun«, zwölf Lieder germanischer Heldensage (das. 1867); »Deutsche Literaturgeschichte in Tabellen« (4. Aufl., das. 1896); »Edda. Lieder germanischer Göttersage, bearbeitet und erläutert« (das. 1872); »Deutsche Poetik« (das. 1879); »Odin und sein Reich« (das. 1886); »Kriemhild. Volksgesang der Deutschen aus dem 12. Jahrhundert« (Eisenach 1889, Schulausgabe 1890).

9) Karl Hugo, Missionar, geb. 18. Okt. 1818 in Riga, gest. 24. Nov. 1895 in Kapstadt, wurde in Barmen ausgebildet und 1841 nach Südafrika geschickt, wo er bis 1844 im Namalande, dann im Damaland als erster europäischer Missionar wirkte und die Station Neubarmen gründete. Neben seiner Missions-

tätigkeit studierte er die Sprache der Eingebornen und drang 1866 und 1870 bis zum Kunene vor. Seit 1874 war er Pastor an der deutschen Gemeinde in Kapstadt. Er gab eine Grammatik und ein Lexikon der Hererosprache heraus (Berl. 1857).

10) Ludwig Ernst, Geschichtschreiber, geb. 18. Sept. 1820 in Breslau, gest. 30. Sept. 1888 in Berlin, studierte in Breslau und Berlin Theologie, war 1842—48 Erzieher im Hause des Finanzministers Humann in Paris, wo er Beziehungen zu Guizot, Cousin, Broglie, Thiers u. a. anknüpfte, ward 1849 Hilfsarbeiter in der Schulabteilung der Regierung zu Breslau und kam dann in das Kultusministerium. 1851 an die Regierung zu Breslau, 1855 als Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat in das Ministerium des Innern berufen, leitete er das literarische Bureau, wurde unter dem Ministerium Schwerin Schulrat bei der Regierung in Stralsund, kehrte aber 1862 wieder in das Ministerium zurück und wurde später Geheimer Oberregierungsrat, um die »Provinzialkorrespondenz« zu redigieren und die Regierungspresse zu leiten. 1884 legte er sein Amt nieder. Er schrieb: »Das Unterrichtswesen in Frankreich« (Bresl. 1848, 2 Bde.); »Geschichte des preußischen Vaterlandes« (24. Aufl., Berl. 1895); »Leitfaden der vaterländischen Geschichte« (51. Aufl., das. 1904); »Friedrich der Große« (das. 1855, 2. Aufl. 1865); »Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg« (das. 1859); »Zwei Jahre preußisch-deutscher Politik« (das. 1868); »Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich« (das. 1871); »Kaiser Wilhelms Gedenkbuch« (5. Aufl., das. 1880); »Das deutsche Theater und seine Zukunft, von einem Staatsbeamten« (anonym, das. 1879; 2. Aufl. 1880); »Fürst Bismarck, sein politisches Leben und Wirken«, eine vollständige, pragmatisch geordnete Sammlung der Reden, Depeschen, wichtigen Staatsschriften und politischen Briefe des Fürsten (das. 1878 bis 1885, 4 Bde.; Bd. 5 von Wippermann, 1890); »Geschichte des Kulturkampfes in Preußen« (das. 1881); »Zwanzig Jahre, 1862—1882. Rückblicke auf Fürst Bismarcks Wirksamkeit« (das. 1882); »Das Heer und das Vaterland« (das. 1883); »Wilhelm, der erste Kaiser des neuen Deutschen Reichs« (das. 1888).

11) Friedrich von, Rechtsgelehrter, Bruder von H. 7), geb. 7. Juni 1823 in Homburg v. d. H., gest. 3. März 1897 in Leipzig, habilitierte sich 1847 in Jena und ward hier 1850 außerordentlicher Professor, 1862 ordentlicher Professor und Oberappellationsgerichtsrat. Auf den Nürnberger und Hamburger Konferenzen (1857—61) zur Beratung eines deutschen Handelsgesetzbuches vertrat er die großherzoglich und herzoglich sächsischen Regierungen. 1872 wurde er zum Rat bei dem Reichsoberhandelsgericht in Leipzig, 1879 zum Rat und 1891 zum Senatspräsidenten im Reichsgericht ernannt. 1893 trat er in den Ruhestand. Außer der Monographie »Die materielle Übereinstimmung der römischen und germanischen Rechtsprinzipien« (Jena 1856) verfaßte er einen »Kommentar zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch« (Braunschw. 1862—67, 2 Bde.; Bd. 1, 4. Aufl. 1894; Bd. 2, 2. Aufl. 1875—83).

12) Karl von, Forschungsreisender, geb. 29. April 1848 in Friedrichsthal bei Freudenstadt in Württemberg, studierte 1866—70 in Tübingen Theologie und Philologie, war dann Vikar in Brenz und Reichenbach und wirkte 1872—81 in Tiflis als Hoflehrer beim Großfürsten Michael Nikolajewitsch, dem Statthalter von Kaukasien, wo er seit 1874 zugleich die Stelle eines Professors am ersten klassischen Gymnasium bekleidet. 1886 wurde er zum russischen Staatsrat, 1887 zum Professor bene meritus ernannt und 1896 durch Verleihung des Wladimirordens geadelt. Den deutsch-französischen Krieg machte er als Freiwilliger Krankenpfleger mit, im russisch-türkischen Krieg 1877—78 war er für Rußland Bevollmächtigter des Roten Kreuzes. Zum Behuf geographischer, ethnographischer, linguistischer, botanischer und archäologischer Studien bereiste H. seit 1888 jährlich den großen Kaukasus und das armenische Hochland und hat sich um die Erforschung dieser Gebiete hervorragende Verdienste erworben. Er veröffentlichte: »Aus dem Kaukasus« (Leipz. 1892); »Kaukasische Reisen und Studien« (das. 1896); »Bilder aus dem Kaukasus« (das. 1900); ferner in russischer Sprache: »Nachrichten der alten griechischen und römischen Schriftsteller über den Kaukasus« (Tiflis 1884—90, 2 Bde.) und »Lessings ‚Minna von Barnhelm'«, mit Erklärung und Wörterbuch (3. Aufl., St. Petersb.).

13) Friedrich, Geograph, geb. 3. März 1852 zu Glauzig in Anhalt, studierte 1872—77 in Leipzig und wurde 1879 ebenda Privatdozent, 1884 außerordentlicher Professor, kam 1885 als solcher nach Königsberg und wurde hier 1886 Ordinarius. Seine wichtigsten Schriften sind: »Über die Beziehungen der Sonnenfleckenperiode zu meteorologischen Erscheinungen« (Leipz. 1877); »Über das Aufsteigen und Sinken der Küsten« (1879); »Inselstudien« (1883); »Die Städte der norddeutschen Tiefebene« (Stuttg. 1885); »Britische Inseln, Frankreich, Skandinavien, Nordische Inseln« in A. Kirchhoffs »Länderkunde von Europa« (Prag 1890); »Topographischer Führer durch das nordwestliche Deutschland« (Leipz. 1895); »Afrika« (neue Bearbeitung des Sieversschen Werks, das. 1901). Außerdem schrieb er viele Berichte für »Wagners Geographisches Jahrbuch«, »Petermanns Mitteilungen« und andre Zeitschriften.

14) Diederich, deutscher Politiker, geb. 12. Okt. 1859 in Ostedeich bei Osten a. O. (Hannover), studierte Geschichte, Geographie und germanische Philologie in Berlin und Leipzig, dann Rechte und Nationalökonomie in Berlin, war 1886—93 Archivar der Deutschen Bank, schloß sich dann der agrarischen Bewegung an und wurde 1897 Direktor des Bundes der Landwirte. Anfangs Anhänger der nationalliberalen Partei und 1893 als deren Kandidat in seiner Heimat in den Reichstag gewählt, hielt er sich zu den Agrariern, setzte durch eifrige Agitation 1898 seine Wahl als agrarischer Kandidat durch, unterlag aber 1903 schon in der Hauptwahl.

15) Christiane Elisabeth, s. Bürger 2).

Hähn, Johann Friedrich, evang. Schulmann, geb. 16. Aug. 1710 in Bayreuth, gest. 4. Juni 1789 in Aurich, studierte in Jena Theologie und widmete sich mit Eifer dem Erziehungswesen. Abt Steinmetz berief ihn 1743 als Konventual und Prediger nach Klosterberge bei Magdeburg, 1749 ward er Feldprediger in Berlin, 1753 Inspektor der dortigen Realschule als Gehilfe J. J. Heckers (s. d.), 1759 Generalsuperintendent zu Stendal, 1762 als solcher und zugleich als Abt nach Klosterberge, 1771 als Generalsuperintendent nach Aurich (Ostfriesland) versetzt. H. wurde besonders durch seine sogen. Tabellar- oder Literalmethode berühmt, nach der das Einprägen des Lernstoffes durch schematische Übersichten an der Wandtafel erleichtert werden sollte. Von ihm übernahm diese Methode der Abt Felbiger (s. d.). Ihre Äußerlichkeit erweckte ihr aber bald siegreiche Gegner.

Hahndorn, s. Mespilus.

Hahnebutte, s. Hagebutte.

Hähnel, Ernst Julius, Bildhauer, geb. 9. März 1811 in Dresden, gest. daselbst 22. Mai 1891, widmete sich an der dortigen Bauschule, seit 1830 in München der Architektur, dann der Plastik, der er sich später in Rom ausschließlich zuwandte. Seit 1835 in München verweilend, wo er den Einfluß Genellis erfuhr, wurde er 1838 nach Dresden berufen und mit Anfertigung eines Teiles der Skulpturen am neuen Theater betraut, die aber bei dessen Brande z. T. vernichtet worden sind. Gerettet wurden die Statuen von Sophokles, Aristophanes, Shakespeare und Molière, die am Neubau des Theaters wieder verwendet wurden, während das hervorragendste dieser Werke, ein Fries mit einem Bacchuszug, nur in Abgüssen erhalten ist. Die großartige Auffassung seiner Kunst offenbarte er zuerst in einer Statue Beethovens für Bonn, von Burgschmiet in Erz gegossen (1845 enthüllt). 1846 vollendete H. für das 500jährige Jubiläum der Prager Universität die 4 m hohe Statue Kaiser Karls IV. Mit einer Madonna (1850) versuchte er sich in einer Richtung, die ihm bisher fern gelegen, bewies sich aber auch hier als tüchtiger Künstler. Sodann schuf er für das neue Museum in Dresden zahlreiche Reliefs und sechs Statuen in Sandstein: Alexander, Lysippos, Michelangelo, Dante, Raffael und Cornelius, worunter Raffael (s. Tafel »Bildhauerkunst XV«, Fig. 3; Wiederholung in Marmor in der Berliner Nationalgalerie und dem Leipziger Museum) die gelungenste ist. Seine nächsten größern Arbeiten waren das Standbild des Königs Friedrich August II. in Dresden, 1867 enthüllt, die Reiterstatue des Fürsten Schwarzenberg in Wien, die Statue Theodor Körners in Dresden (1871). Dann schuf H. die Reiterstatue des Herzogs Friedrich Wilhelm für den Schloßplatz von Braunschweig, umfangreiche Arbeiten für das Wiener Opernhaus (darunter die klassische und romantische Poesie auf Flügelrossen) und 1883 eine Bronzestatue von Leibniz für Leipzig sowie eine Gruppe: Eva, den kleinen Abel vor Kain schützend. Hähnels eigentliches Gebiet war die ideale Plastik, die er als begeisterter Verehrer der Antike kultivierte, mit besonderer Vorliebe für die Gestalten des bacchischen Kreises. Er war Professor der Bildhauerkunst an der Dresdener Akademie und Ehrendoktor der Universität Leipzig. Eine Sammlung seiner Werke erschien in 150 photographischen Nachbildungen in Dresden (1882 bis 1887). Vgl. Grosse, Ernst Julius Hähnels literarische Reliquien (Berl. 1893).

Hahnemann, Samuel Christian Friedrich, der Begründer der Homöopathie, geb. 10. April 1755 in Meißen, gest. 2. Juli 1843 in Paris, studierte in Leipzig, Wien und Erlangen, praktizierte dann in Hettstedt, Dessau und Gommern bei Magdeburg, daneben ununterbrochen Chemie, Mineralogie und Metallurgie studierend. Er schrieb ein Apothekerlexikon (Leipz. 1793—99, 2 Bde.); »Über Arsenikvergiftungen« (das. 1786); eine Schrift: »Über venerische Krankheiten« (das. 1788), wobei er ein neues, auflösliches Quecksilberpräparat (Mercurius solubilis Hahnemanni) empfahl, das, wie seine Weinprobe (auf Blei und Eisen, Leipz. 1788), allgemeine Aufnahme fand. 1784 ging er nach Dresden und 1789 nach Leipzig. In einer Anmerkung zu seiner Übersetzung von Cullens »Materia medica« trat er zuerst mit der Behauptung auf, daß eine starke Dosis China imstande sei, Wechselfieber zu erregen, wie sie es zu heilen vermöge, und baute in der Folge auf diese Behauptung das Prinzip einer neuen, als Homöopathie (s. d.) bezeichneten Heillehre. Er wendete sich nunmehr der Praxis wieder zu, wurde aber als Scharlatan und, da er die homöopathischen Arzneimittel selbst bereitete, auch von den Apothekern angefeindet und lebte, von Nahrungssorgen gedrängt, nacheinander in Georgenthal, Braunschweig, Königslutter, Hamburg, Eilenburg, 1802—10 in Torgau; 1811 kehrte er nach Leipzig zurück, um durch akademische Vorlesungen seiner neuen Lehre, die er in seinem »Organon der rationellen Heilkunde« (Dresd. 1810, 5. veränderte Aufl. 1833; später herausgegeben von A. Lutze, 7. Aufl., Köthen 1881) zuerst als ein Ganzes der Öffentlichkeit übergab, Eingang zu verschaffen. Zugleich praktizierte er als Arzt. Da ihm aber nicht verstattet wurde, Medikamente zu bereiten und auszugeben, nahm er 1820 seinen Wohnsitz in Köthen und wurde von dem Herzog Ferdinand zum Hofrat und Leibarzt ernannt. 1835 siedelte er nach Paris über, wo er eine lohnende Praxis fand. Seine Frau hatte ihn bei der Behandlung der Kranken unterstützt und setzte die homöopathische Praxis selbständig fort. H. schrieb noch: »Fragmenta de viribus medicamentorum positivis« (Leipz. 1805, 2 Bde.); »Reine Arzneimittellehre« (Dresd. 1811, 6 Bde.; Bd. 1 u. 2, 4. Ausg., Bd. 3—6, 3. Ausg. 1856); »Die chronischen Krankheiten« (das. 1828—1830, 4 Bde.; Bd. 1 u. 2, 2. Aufl. 1835, Bd. 3—5, Düsseld. 1837—39). Seine kleinern Schriften wurden von Stapf gesammelt (Dresd. u. Leipz. 1829—1834, 2 Bde.). 1851 wurde H. von den homöopathischen Ärzten Deutschlands zu Leipzig, 1855 in Köthen eine Statue, erstere von Steinhäuser, letztere von Schmitz, errichtet. Auch Washington hat seit 1900 ein Denkmal Hahnemanns. Vgl. Albrecht, S. Hahnemanns Leben und Wirken (2. Aufl., Leipz. 1875).

Hahneneier, s. Nattern.

Hahnenfuß, Pflanzengattung, s. Ranunculus.

Hahnenfußpflanzen, s. Ranunkulazeen.

Hahnenkamm, Pflanzengattung, s. Celosia; auch ein eßbarer Pilz: der gelbe Hirschschwamm (s. Clavaria).

Hahnenkamm (Haynenkamp, Hunnenkamp), niedrige Gebirgsgegend in den bayr. Regierungsbezirken Mittelfranken und Schwaben, zieht in zwei Ketten zwischen den Flüssen Wörnitz und Altmühl nach SO., erweitert sich aber bald zu einem Plateau, mit dem der Fränkische Jura beginnt. Zu den höchsten Punkten gehören der Spielberg (605 m) mit altem Schloß und der Dürrenberg (647 m).

Hahnenkämpfe (Hahnengefechte), s. Huhn.

Hahnenklee, Dorf und Luftkurort im preuß. Regbez. Hildesheim, Kreis Zellerfeld, zwischen ausgedehnten Waldungen und Wiesen auf dem Oberharz, 569 m ü. M., hat eine evang. Kirche und 500 Einw. In der Nähe der Luftkurort Bockswiese, mit Bergbau auf Blei, Kupfer und Silber.

Hahnenklötenwurzel, s. Colchicum.

Hahnenschrei, das Krähen des Hahnes; namentlich die Zeit des ersten Hahnenschreies, bei Griechen, Römern, Hebräern und andern alten Völkern eine nächtliche Zeitbestimmung (gegen 2 Uhr); auch die Dauer von einem H. zum andern; endlich Wegemaß, so weit man einen Hahn krähen hört.

Hahnensporn, s. Plectranthus.

Hahnentritt, s. Ei, S. 419.

Hahnentritt (Zuckfuß), eine fehlerhafte Gangart des Pferdes, bei der die Hinterfüße, oder auch nur einer, unter stärkster Beugung aller Gelenke zuckend ungewöhnlich hoch gehoben werden und beim Auftreten einen auffällig lauten Hufschlag erzeugen. Oft zeigt sich der Fehler nur im Trab oder auch nur im

Schritt und dann bisweilen abwechselnd auf dem einen und dem andern Hinterfuß; manchmal vermindert er sich während der Bewegung. Manche Pferde endlich vollführen die Bewegung des Hahnentritts besonders während des Umdrehens und auch im Stalle beim Seitwärtstreten (Streukrampf). Die mit dem H. behafteten Pferde belasten die Füße normal und sind gewöhnlich durchaus brauchbar, obwohl sie im Schritt mit den Hinterschenkeln kurz treten und bei starker Anstrengung mehr als gesunde Pferde ermüden. Der H. ist mindestens ein Schönheitsfehler, der bei Luxuspferden den Verkaufswert erheblich vermindert. Heilung ist nur bei geringgradigem H. auf operativem Wege zu erreichen.

Hahnepot, ein Tau, das an einem Ende in zwei Taue ausläuft.

Hahngehäuse, s. Hahn, S. 621.

Hahn-Hahn, Ida Marie Luise Sophie Friederike Gustava, Gräfin, Schriftstellerin, geb. 22. Juni 1805 zu Tressow in Mecklenburg-Schwerin, gest. 12. Jan. 1880 in Mainz, Tochter des sogen. Theatergrafen Karl Friedrich v. Hahn (s. Hahn 4), vermählte sich 1826 mit dem reichen Grafen Friedrich Wilhelm Adolf v. H. aus der ältern Linie Hahn-Basedow, doch wurde die Ehe schon 1829 wieder gelöst, worauf die geschiedene Gattin auf Reisen und in der Poesie Zerstreuung suchte. 1835 besuchte sie die Schweiz, 1836 und 1837 lebte sie in Wien; 1838—39 bereiste sie Italien, 1840—41 wieder Italien, Spanien und Frankreich, 1842 Schweden und endlich Syrien und den Orient. Dazwischen lebte sie abwechselnd in Greifswald, Berlin und Dresden. Sie trat zuerst mit lyrischen Gedichten auf: »Gedichte« (Leipz. 1835), »Neuere Gedichte« (das. 1836), »Venezianische Nächte« (das. 1836) und »Lieder und Gedichte« (Berl. 1837). Später wandte sie sich dem sozialen Roman zu und ließ rasch nacheinander folgen: »Aus der Gesellschaft« (Berl. 1838; 2. Aufl. als »Ida Schönholm«, 1844), »Der Rechte« (das. 1839), »Gräfin Faustine« (das. 1841, 3. Aufl. 1848), »Ulrich« (das. 1841, 2 Bde.; 2. Aufl. 1845), »Sigismund Forster« (das. 1843, 2. Aufl. 1845), »Cecil« (das. 1844, 2 Bde.), »Zwei Frauen« (das. 1845), »Sibylla« (das. 1846), »Levin« (das. 1848), welche Romane teilweise u. d. T.: »Aus der Gesellschaft« (das. 1844, 12 Bde.) gesammelt erschienen. Sämtliche Romane bekundeten Esprit und eine zwar nicht tiefe, aber desto mannigfaltigere und äußerlich glänzende Bildung. Wiewohl sie ihrem Inhalt nach meist den aristokratischen Kreisen angehören, erschienen sie doch im allgemeinen von den Anschauungen des jungen Deutschland und der hiermit verwandten modern französischen Bildung beeinflußt. Ihre hocharistokratische Manier persiflierte der anonym erschienene (von Fanny Lewald verfaßte) Roman »Diogena. Von Gräfin Iduna H.« (Leipz. 1847) aufs köstlichste. Von ihren zahlreichen Reiseschriften sind »Jenseit der Berge« (Leipz. 1840, 2 Bde.; 2. Aufl. 1845), »Reisebriefe« (Berl. 1841, 2 Bde.), »Erinnerungen aus und an Frankreich« (das. 1842, 2 Bde.), »Ein Reiseversuch im Norden« (das. 1843) und »Orientalische Briefe« (das. 1844, 3 Bde.) zu nennen. Der Tod ihres Freundes (Herrn v. Bistram aus Kurland) hinterließ in ihrem ohnedies nie befriedigten Herzen eine Leere, deren Ausfüllung sie in der alleinseligmachenden Kirche zu finden hoffte. Bischof Ketteler in Mainz wurde ihr Gewissensrat, 1850 erfolgte ihr Übertritt zur katholischen Kirche. Als echte Konvertitin wirkte sie nun in fanatischem Eifer für diese, zunächst durch die Schrift »Von Babylon nach Jerusalem« (Mainz 1851), die ihren Schritt rechtfertigen sollte, die aber durch die geistreiche, ebenso milde wie scharfe Entgegnung Abekens: »Babylon und Jerusalem; ein Sendschreiben etc.« (Berl. 1851), in das verdiente Licht gestellt wurde. Demselben Zweck dienten: die Gedichtsammlung »Unsrer Lieben Frau« (Mainz 1851, 3. Aufl. 1856); »Aus Jerusalem« (das. 1851); »Die Liebhaber des Kreuzes« (das. 1852); »Ein Büchlein vom guten Hirten« (das. 1853); »Bilder aus der Geschichte der Kirche« (das. 1853—66, 4 Bde.; Bd. 1, 3. Aufl. 1874). Im November 1852 trat sie zu Angers als Novizin in ein Kloster und beteiligte sich an der Gründung des Klosters »Zum guten Hirten« in Mainz, worin sie starb. Ihre spätern Romane: »Maria Regina« (Mainz 1860; 6. Aufl. 1898, 2 Bde.), »Doralice« (das. 1861, 2 Bde.), »Zwei Schwestern« (das. 1863, 2 Bde.), »Peregrin« (das. 1864, 2 Bde.), »Die Erbin von Cronenstein« (das. 1868, 2 Bde.), »Nirwana« (das. 1875, 2 Bde.), »Eine reiche Frau« (das. 1877), »Der breite Weg und die enge Straße« (das. 1877, 2 Bde.), »Wahl und Führung« (das. 1878, 2 Bde.) u. a. machten in derselben äußerlich blendenden Weise für ihre ultramontanen Anschauungen Propaganda wie die frühern Romane für die jungdeutschen. Eine Gesamtausgabe ihrer frühern Romane erschien zu Berlin 1851 in 21 Bänden; die Schriften aus der Zeit ihrer ultramontanen Tendenzen wurden als »Gesammelte Werke« mit einer Einleitung von O. v. Schaching (Regensb. 1902 ff.) herausgegeben. Vgl. Marie Helene, Gräfin Ida H. (Leipz. 1869); Haffner, Gräfin Ida H. (Frankf. 1880); Alinde Jacoby, Ida Gräfin H. (Mainz 1894).

Hahn im Korbe (Hans im Korbe), eine sehr beliebte und umworbene Person sein, eine schon recht alte Redensart, die wohl mit der vom Korbgeben (s. d.) zusammenhängt. Um ein Spottlied »Johannes im Korbe« brach 1510 in Freiberg ein Aufruhr unter Bergleuten und Geistlichen aus.

Hahnke, Wilhelm von, preuß. General, geb. 1. Okt. 1833 in Berlin, im Kadettenkorps erzogen, wurde 1851 Leutnant im Alexander-Regiment, bald Bataillons- und später Regimentsadjutant. Seit 1859 Oberleutnant, kam er bei der 1860 vollzogenen Neugestaltung des Heeres zum Elisabeth-Regiment und wurde Adjutant bei der 2. Garde-Infanteriebrigade. 1863 zum Hauptmann ernannt, nahm er am Kriege gegen Dänemark teil und führte bei der Erstürmung der Düppeler Höhen (18. April 1864) eine Reservekompagnie der Sturmkolonne Nr. 1. In den Generalstab versetzt, machte er 1866 den Feldzug in Böhmen im Stabe des Kronprinzen mit und war nach dem Kriege längere Zeit Flügeladjutant des Herzogs Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha. Während des Krieges von 1870/71 Major im Generalstab des Kronprinzen, schrieb er »Die Operationen der dritten Armee bis zur Kapitulation von Sedan« (Berl. 1873, ein halbamtliches Werk), wurde 1872 Chef des Generalstabs des 3. Armeekorps, 1881 Kommandeur der 1. Garde-Infanteriebrigade und Kommandant von Potsdam, 1886 Kommandeur der 1. Garde-Infanteriedivision sowie Generalleutnant und vom Kaiser Wilhelm II. 7. Aug. 1888 an Stelle des Generals v. Albedyll in die Stellung als Chef des Militärkabinetts berufen. Seit 1890 General der Infanterie und seit 1896 Chef des Grenadierregiments Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12, ward er 18. Jan. 1901 Generaloberst, 2. Mai seiner sehr einflußreichen Stellung als Chef des kaiserlichen Militärkabinetts enthoben, zum Gouverneur von Berlin sowie Oberstkommandierenden in den Marken und im

März 1903 zum Generalfeldmarschall ernannt, im August auch zum Mitgliede des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen.

Hahnrei, aus Niederdeutschland stammende Bezeichnung eines betrogenen Ehemannes (neubayrisch Hainel). Das Wort kommt zuerst im 15. Jahrh. vor, und Luther spricht bereits von einem H., »wie man in Sachsen redet«. Die Herkunft ist dunkel; da als Nebenformen Kapaun und Gauch auftreten, so hat man den gleichbedeutenden Ausdruck »Hörnerträger« (»jemand, dem die Frau Hörner aufsetzt«) mit dem alten Scherz verglichen, den Kapaunen ihre abgeschnittenen Sporne als Hörner in die Kammwunde einzupflanzen, oder an eine Anlehnung an französisch coucou oder cocu (»H.«) gedacht, weil der Kuckuck seine Brut in ein fremdes Nest bringt, oder einen mythologischen Zusammenhang vermutet, da Loki sich rühmt, den Gott Thor zum H. gemacht zu haben, und dieser gehörnt dargestellt wurde. Schon 1618 erschien ein Schauspiel mit dem Titel »Hahnreierei« und 1621 eine Dissertation: »De hanreitatum materia«.

Hahnschlag, eine besonders im 18. Jahrh. in Aufnahme gekommene Volksbelustigung, bei der ein Hahn in ein Erdloch gesetzt und mit einem Topf bedeckt wird, worauf die Teilnehmer nacheinander mit verbundenen Augen, nachdem sie mehrere Male im Kreis herumgeführt worden sind, in der vermeintlichen Richtung nach dem Topf zuschreiten und mit einem Stock oder Dreschflegel nach demselben schlagen. Der Treffer gewinnt den Hahn. In neuerer Zeit schlägt man meist nur nach dem leeren Topf und bewahrt den Hahn als Preis im Korbe. Mannhardt hat den H. auf altheidnische Vorstellungen zurückgeführt. Der mit andern Dämonen im Kornfeld hausende Gewitterhahn wurde mit dem letzten Sensenhieb oder Dreschflegelschlag getötet (s. Dreschkönig). Es handelt sich also eigentlich um eine Kirmes- und Erntefestbelustigung, die fälschlich hier und da in die Oster- und Pfingstzeit versetzt wurde.

Hahnsteuerung, s. Tafel »Dampfmaschine I«, S. III.

Hahnwahrsagung, s. Alektryomantie.

Hai, im Harz Bezeichnung für eine freie, kahl gehauene Fläche, z. B. Stöberhai, Quitschenhai.

Hai, s. Haifische.

Hai (chines.), das Meer.

Haida, Indianervolk an der Nordwestküste Nordamerikas, bewohnt, 2000 Seelen stark, die Königin Charlotte-Inseln und zeichnet sich durch große Kunstfertigkeit im Bau der Häuser, Kanus, Wappenpfähle (Totems) und Hausgeräte aus (vgl. Tafel »Indianische Kultur I«, Fig. 10, und Tafel »II«, Fig. 6; »Geräte der Naturvölker I«, Fig. 2, 18; Tafel »II«, Fig. 38). Ihre Mythen und Gebräuche sind mit denen der Tlinkit (s. d.) verwandt. Vgl. Dawson, On the Haida Indians of the Queen Charlotte Islands (Montreal 1880); Harrison, Haida Grammar (hrsg. von Chamberlain, Ottawa 1895).

Haida, Stadt in Böhmen, Bezirksh. Böhmisch-Leipa, an der Böhmischen Nordbahn, hat ein Bezirksgericht, ein Denkmal Josephs II., eine Wasserleitung, elektrische Zentralanlage und (1900) 3110 deutsche Einwohner. H. ist ein Hauptsitz der böhmischen Hohlglasindustrie, die hier und in den benachbarten Dörfern Arnsdorf (3135 Einw.), Blottendorf (1311 Einw.), Falkenau (1892 Einw.), Langenau (3286 Einw.), Parchen (551 Einw.) ꝛc. in zahlreichen Fabriken, Schleifereien und Raffinerien (Maler- und Vergolderwerkstätten) betrieben wird, hat eine Fachschule für Glasindustrie und bedeutenden Handel (auch Ausfuhr) in Glas- und Porzellanwaren.

Haidarabad (Hyderabad), Reich des Nizam, der größte Vasallenstaat des britisch-ind. Kaiserreichs (s. Karte »Ostindien«), im zentralen Teil der vorderindischen Halbinsel, zwischen 15° 10′—21° 41′ nördl. Br. und 74° 40′—81° 31′ östl. L., umgeben von dem ihm früher zugehörigen Berar (s. d.), den Zentralprovinzen und den Präsidentschaften Bombay und Madras. Das Land nimmt mit 214,179 qkm Umfang den größten Teil des Tafellandes des Dekkan ein und dacht sich von NW., wo es in den Chandor-, Adschanta- und Balaghatbergen bis 760 m aufsteigt, allmählich nach SO. ab. Von den letztern ziehen die Bidar- und Koilkendaberge (705 und 723 m) ostwärts. Die Gebirgsgegenden an der Nordgrenze sind unfruchtbar; südlich davon erstreckt sich der »Garten des Dekkan«, der reiche Baumwoll- und Weizenernten liefert, zur Godaweri, die das Land von W. nach O. durchzieht, rechts die Manjira aufnimmt und mit ihren linksseitigen Zuflüssen Penganga und Pranhita den größern Teil der Nord- und die Ostgrenze bildet. Den Süden durchzieht in gleicher Richtung die Kistna, die links die Bhima empfängt und mit der von rechts kommenden Tungabhadra die Südgrenze abgibt; hier wiegt die durch staunenswerte Bewässerungsanlagen geförderte Reiskultur vor. Die Gebirgsgegenden sind mit Wald bedeckt, der durch eine verständige Forstwirtschaft gepflegt wird. Wilde Tiere (Tiger, Panther, Hirsche u. a.) sind zahlreich, die Viehzucht unbedeutend. Das Klima ist heiß (in der Hauptstadt H. 25,2° im Jahresmittel) und trocken, aber nicht ungesund. Die Bevölkerung (1901: 11,141,142, gegen 1891 Abnahme 395,898) besteht aus 9,870,839 Hindu, 1,155,750 Mohammedanern (die herrschende Klasse, da ihr der Fürst angehört), 22,996 Christen u. a. Im Bergland leben in Höhlen und hohlen Bäumen die noch völlig unzivilisierten Gond. Die Hindu sind meist Ackerbauer, die Mohammedaner meist Beamte und Soldaten. Hauptsprachen sind Telugu (s. d.) und Marathi (s. d.), dann Kanaresisch, Hindustani, Hindi, Marwari, Gondi ꝛc. Schulen bestehen bisher nur in der Hauptstadt und einigen größern Städten. Man ermittelte 1891 nur 67,825 unterrichtete Personen (1366 Frauen) und 251,593 (3594 weibliche), die nur lesen und schreiben konnten. Außer Weizen und Baumwolle werden namentlich Reis, Mais, Sorghum, Ölsaaten, Zuckerrohr, Indigo, Melonen, Ananas, Kürbisse, Wein u. a. gebaut. An Faserpflanzen, wilder Seide, wildem Honig, Harz sind die Waldungen reich. Der Handel ist bedeutend in Goldstickereien, verzierten Metallgeschirren und Papier, groben Zeugen, Häuten, Metallwaren, Baumwolle, Ölsamen und andern Produkten des Ackerbaues. Die Einfuhr besteht aus Salz, Zucker, europäischem Stückgut und Eisenwaren. Die hauptsächlichsten Verkehrswege sind die Militärstraßen von Haidarabad nach Bangalore, von Madras und Masulipatam über Haidarabad und Puna nach Bombay und von Haidarabad nach Aurungabad. Von Eisenbahnen durchschneidet die Great Peninsular-Bahn (Bombay–Madras) den Staat in seinem südwestlichen Teil; an sie schließt sich bei Wadi die ostwärts über Haidarabad laufende Staatsbahn, in die bei der Hauptstadt H. die Bahn von Aurungabad einmündet. Telegraphenlinien gehen von Haidarabad südwestwärts nach Bellary, ostwärts nach Masulipatam. Der Nizam ist der vornehmste mohammedanische Fürst Indiens, er hat ein Recht auf 21 Salut-

schüsse und bezieht Einkünfte von etwa 38 Mill. Rupien jährlich. Die Verwaltung wurde 1867 unter englischem Einfluß reorganisiert; wirklich gebessert hat sich jedoch nur das Steuerwesen. Der Besitz ist dem Bauer gesichert, solange er die Abgaben zahlt. Die Einnahmen hoben sich seitdem auf 381,940,000 Rupien; der Radscha von Gudwal, der einzige Vasall des Nizam, zahlt einen Tribut von 11,500 Pfd. Sterl. Der Nizam stellt den Engländern ein Kontingent von 807 Mann Kavallerie. Die Engländer haben eine Militärstation in Sikanderabad (s. unten). Eine Münze, in der Rupien geschlagen werden, besteht in der Hauptstadt H. (s. unten).

Geschichte. 1294 fand im Norden der Islam Eingang durch den kühnen Eindringling Ala ed-din, den Neffen von Feroz aus dem turkotatarischen Hause der Khildschi zu Dehli; die Ausdehnung nach Süden erfolgte durch die Schlacht von Talikota (25. Dez. 1564), wo die vereinigten Heere der Fürsten im nördlichen Teil von H. den König von Widschayanagar entscheidend schlugen. Zu Bedeutung erhob sich jetzt die Kutb-Schah-Dynastie zu Golkonda (1512—1687). 1584 wurde die Stadt H. erbaut. 1672 begann Aurangzeb, der Golkonda schon 1656 verräterisch überfallen und geplündert hatte, das Land zu unterwerfen und teilte es 1687 in drei Provinzen. 1717 machte sich der vom Großmogul Farruchsiyar unter dem Titel Nizam ul Mulk (»Ordner des Staates«) zum Vizekönig ernannte Turkmene Asaf Dschah unabhängig, behauptete sich auch gegen die Mahratthen und wurde Gründer der noch jetzt regierenden Dynastie. Bedeutung erhielten die Nizams im Streit zwischen den Engländern und Franzosen um die Oberherrschaft in Ostindien. Zum unabhängigen Königreich erklärt ward H. 1763 im Frieden von Paris. Doch schon 12. Nov. 1766 trat es das Mündungsgebiet der Godaweri an die Engländer ab, und wenn auch Geldentschädigung gegeben und 28. Febr. 1768 ein ewiger Freundschaftsvertrag geschlossen wurde, so kamen die Nizams doch immer mehr in Abhängigkeit von der Ostindischen Kompanie. 1860 stellte der Nizam seine Nordprovinz Berar (s. d.) unter englische Verwaltung als Unterpfand für Bezahlung der Kosten des Hilfskontingents von 8 Bataillonen Infanterie und 2 Regimentern Kavallerie und der bis 1853 zu 9 Mill. Mk. aufgelaufenen Zahlungsrückstände. Der Überschuß über die Kosten der Verwaltung der öffentlichen Arbeiten und des Hilfskorps (1883: 62,859 Pfd. Sterl.) wird dem Nizam ausbezahlt. Der Fürst, Mir Sir Mahbab Ali Khan Fatih Dschang (geb. 18. Aug. 1866), hatte unter seiner Minderjährigkeit (26. Febr. 1869 bis 5. Febr. 1884) als leitenden Minister Sir Salar Dschang (geb. 1829 aus arabischem Stamme, gest. 18. Febr. 1883), einen bedeutenden und hochgebildeten Staatsmann, dem trotz aller Selbstsucht H. viel dankt; danach war sein Sohn Laik Ali (geb. 1861, gest. 7. Juli 1889), der für die »Nineteenth Century« russenfeindliche Aufsätze schrieb, die einflußreichste Persönlichkeit. In der angloindischen Rangliste nimmt der Fürst von H. den obersten Platz ein. Vgl. Schmidt im 2. Bande von Helmolts »Weltgeschichte« (Leipz. 1902).

Haidarabad (Hyderabad), 1) Hauptstadt des gleichnamigen britisch-ind. Vasallenstaats (s. oben), 620 m ü. M., am Fluß Musi und an der Staatsbahn Bombay-Madras, inmitten schöner Gärten, von einer Steinmauer mit Bastionen umgeben, hat meist enge Straßen und nur wenige bedeutendere Gebäude, wie die Paläste des Nizam und des britischen Residenten, eine große Moschee mit hohen Minaretts, ein College und (1901) mit den Vorstädten 448,466 Einw., eine aus den verschiedensten Nationalitäten, aber wesentlich aus Hindu und Mohammedanern zusammengesetzte Bevölkerung, die ansehnliche Baumwoll- und Papierfabrikation betreibt. An einem größern der zahlreichen künstlichen Teiche in der Umgebung der Stadt, 9 km nördlich von derselben, ziehen sich die weiten Kantonnements von Sikanderabad hin, der stärksten militärischen Station der Engländer in Indien auf einem Raum von 50 qkm und in Verbindung mit einer Handelsstadt nebst mehreren Dörfern. Weitere Kantonnements befinden sich zu Bolaram, Begampett und Bauenpilli. Im ganzen liegen hier gegen 9000 Mann. Nordwestlich von H. liegt die Gräberstadt Golkonda (s. d.). — 2) Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts (23,387 qkm mit [1891] 918,646 Einw.) in der Provinz Sind der britisch-indischen Provinz Bombay, 6 km vom linken Ufer des Indus und von der Station Kotri der Industalbahn, auf dem nördlichsten Hügel der Gandschoberge, hat ein Fort mit dem Arsenal und dem Palast des frühern Herrschers von Sind, viele Moscheen, eine protestantische Kirche, mehrere höhere Schulen, eine Bibliothek, Kranken- und Irrenhaus, einen großen Basar und (1901) mit dem Militärkantonnement 69,378 Einw. (43,499 Hindu, 24,831 Mohammedaner, 710 Christen), die berühmte Seidenwaren, Gold-, Silber- und Lackarbeiten anfertigen und lebhaften Handel treiben. Bei dem 10 km nördlich gelegenen Dorf Miani erfochten die Engländer unter Napier zwei Siege 17. Febr. und 24. März 1843 über die Fürsten von Sind, worauf letzteres englische Provinz wurde.

Haide und Zusammensetzungen, s. Heide.

Haidenhof, Gemeinde im bayr. Regbez. Niederbayern, Bezirksamt Passau, hat (1900) 2188 Einw.

Haidenschaft (ital. Aidussina), Marktflecken in der Grafschaft Görz und Gradisca, Bezirksh. Görz, am Südfuß des Tarnowaner Waldes und an der Staatsbahnlinie Görz-H., Sitz eines Bezirksgerichts, hat ein Schloß, eine Baumwollspinnerei, Gerberei und (1900) 852 slowen. Einwohner. Westlich liegt das alte Städtchen Heiligenkreuz mit Burgruine, Kapuzinerkloster und (1900) 1265 (als Gemeinde 2834) slowen. Einwohnern.

Haider Ali, Radscha von Maisur, geb. 1728 als Sohn eines mohammedanischen Gouverneurs der Bergfeste Bangalor, gest. 10. Dez. 1782, erhielt 1749 ein kleines Kommando im Heer von Maisur, das damals von zwei Brüdern aus dem Hause Wodeyar im Namen von Widschayanagar regiert wurde, war 1759 Oberbefehlshaber gegen die Mahratthen und machte sich 1761 zum Herrscher von Maisur. H. ordnete die Finanzen, eroberte benachbarte Besitzungen und wurde hierdurch Herr der Seeküste von Nordkanara. Ein Handelsvertrag vom 27. Mai 1763 räumte der Ostindischen Kompanie das Niederlassungsrecht in Honowar ein. 1766 eroberte H., gut beraten durch französische Offiziere, Malabar, ließ durch seine Flotte die Malediven besetzen und bestätigte den Engländern die ihnen von frühern Landesfürsten zugestandenen Handelsvorteile. 1767 erklärten der Nizam von Haidarabad und der Nawab des Karnatik H. den Krieg, wozu auch die Engländer ein Heer stellten. Der Nizam trat jedoch zu H. über. H. schnitt die englische Armee durch einen kühnen Zug nach Madras von ihrer Operationsbasis ab; im Friedensvertrag vom 3. April 1769 gaben die Engländer ihre Eroberungen heraus. Später traten H. und fast alle Mahratthen-

fürsten nebst dem Nizam von Haidarabad gegen die Engländer zu einem Bündnis zusammen. H. selbst fiel im Juli 1780 in die Bezirke der Ostküste (Karnatik) ein, während ein andres Korps gegen die englischen Besitzungen an der Westküste (Malabar) vorging und die Mahratthen im Norden einfielen. In kurzer Zeit war der beste Teil des Karnatik verwüstet. Die Engländer zogen Hilfstruppen aus Bengalen herbei. H. schloß mit den Franzosen, die Ponditscherri im Oktober 1778 an die Engländer verloren hatten, ein Bündnis; diese sandten 2400 Mann und eine Flotte. H., anfangs Sieger, erlitt 2. Juni 1782 bei Tschittur durch Sir Eyre Coote eine Niederlage. Trotzdem war die Lage der Briten gefährlich; sie besserte sich jedoch durch Haider Alis plötzlichen Tod bei der Belagerung von Vellore und den europäischen Friedensschluß zwischen England und Frankreich. Am 11. März 1784 unterzeichnete Haider Alis Sohn Tippu Sahib (s. d.) zu Mangalore auf Grund gegenseitiger Rückgabe der Eroberungen einen Friedens- und Freundschaftsvertrag mit den Engländern. Vgl. Sprengel, Hyder Aly und Tippo Saheb (Halle 1801); Bowring, Haidar Ali and Tipu Sultan (Lond. 1893); Schmidt im 2. Bande von Helmolts »Weltgeschichte« (Leipz. 1902).

Haidhausen, Vorstadt von München (s. d.).

Haidinger, Wilhelm Karl, Ritter von, Geolog, geb. 5. Febr. 1795 in Wien, gest. 19. März 1871 in Dornbach bei Wien, studierte seit 1812 in Graz und Freiberg, bereiste 1822 Frankreich und England und lebte seit 1823 zu Edinburg im Hause des Bankiers Thomas Allan. Hier übersetzte er Mohs' »Grundriß der Mineralogie« in das Englische und gab das Werk stark vermehrt und verbessert u. d. T.: »Treatise on mineralogy, by Frederick Mohs« (Edinb. 1825, 3 Bde.) heraus. Nachdem er die Jahre 1827 bis 1840 mit seinen Brüdern auf der Porzellanfabrik zu Elbogen zugebracht, ward er 1840 an Mohs' Stelle als Bergrat nach Wien berufen, wo er die Aufstellung der Mineraliensammlung der Hofkammer im Münz- und Bergwesen besorgte. 1843 begann er Vorlesungen über Mineralogie, für die er ein »Handbuch der bestimmenden Mineralogie« (Wien 1845, neue Ausg. 1865) herausgab. 1846 wirkte er wesentlich zur Stiftung der Akademie mit, zu deren ersten wirklichen Mitgliedern er gehörte, so wie er seit 1847 die Herausgabe der »Naturwissenschaftlichen Abhandlungen« (Wien 1847—52, 4 Bde.) und »Berichte über die Mitteilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien« (das. 1847—52, 7 Bde.) besorgte. Die treffliche »Geognostische Übersichtskarte der österreichischen Monarchie« (1847) und die »Geognostische Karte des mittlern Teils von Südamerika« wurden unter seiner Leitung ausgeführt. 1849 ward er bei Gründung der geologischen Reichsanstalt zu deren erstem Direktor ernannt. Später veranlaßte H. auch die Gründung einer geologischen Gesellschaft mit dem Zweck der Anwendung der Geologie für das Leben. 1855 ward er Präsident der neugegründeten Geographischen Gesellschaft. Während dieser so ausgebreiteten Tätigkeit publizierte er eine Menge mineralogischer, kristallographischer und optischer Untersuchungen. 1865 wurde ihm der erbliche österreichische Adel verliehen, und 1866 trat er in den Ruhestand. Vgl. Rose, Erinnerung an H. (1871), »Briefe des Erzherzogs Stephan an Wilhelm H.« (Wien 1897).

Haidingersche Lupe, soviel wie Dichroskop, s. Dichroismus.

Haidschnucke (Heidschnucke), s. Schaf.

Haiduken (Hajduken, lat. Haidones), ungarische, für Sold angeworbene Fußtruppen, die seit dem 16. Jahrh. den Wachtdienst in den Grenzfestungen gegen die Türken versahen. Ein Teil der H., die sogen. freien H., zogen ein Abenteurerleben dem regelmäßigen Dienste vor und wurden infolge ihrer Räubereien eine Geißel für das Land, von den ungarischen Reichstagen wiederholt mit den schwersten Strafen bedroht. Während der nationalen Erhebungen unter Bocskai, Bethlen und Rákóczi bildeten sie in der Regel die gefürchtete Vorhut. Als Belohnung verlieh Bocskai (1605) 9254 H. im Komitat Szabolcs ständige Wohnsitze (Haidukendistrikt), und die ihnen von Bocskai gewährten Adelsrechte und Privilegien wurden 1608 und öfter durch den Reichstag bestätigt. Zum ehemaligen Haidukendistrikt gehörte ein Territorium von 966 qkm (17,5 QM.), das 1869: 92,914 magyar. Einwohner zählte, mit den Städten Hajdú-Böszörmény (Hauptort), H.-Dorog, H.-Hadház, H.-Nánás und H.-Szoboszló. An der Spitze des Haidukendistrikts, der 1876 dem neugebildeten Komitat Hajdú (s. d.) einverleibt wurde, stand seit 1699 ein Kapitän, die Städte hatten die gleiche Munizipalorganisation wie die Komitate. Nach den H. führte ehemals die ungarische Infanterie diesen Namen; im 18. Jahrh. ging er auf die Gerichtsdiener der ungarischen Komitate und Städte und die Trabanten der ungarischen Großen über. Auch an deutschen Höfen kleidete man die Lakeien nach Art der H. Vgl. die ungarischen Monographien: G. Barga, Beschreibung des Komitats Hajdú (Debreczin 1882); J. Dudás, Geschichte der freien H. (1887); A. Komáromy, Die freien H. (1898); J. Barcsa, H.-Nánás und die H. (1901).

Haidukenkomitat, s. Hajdú.

Haie (Haye, franz., spr. ä'), Hecke, besonders in übertragener Bedeutung: Doppelreihe, Gasse, Spalier (von Truppen ꝛc.).

Haie, s. Brillenschlange.

Haienbai, Westaustralien, s. Sharksbai.

Haifa (Chaifa), aufblühende türk. Hafenstadt in Palästina, am Golf von Akka und am Fuß des Karmel malerisch gelegen, Sitz eines Kaimakams und eines deutschen Vizekonsuls, das Sycaminum der Alten, besitzt einen neuen Landungsdamm, 2 Moscheen, mehrere Kirchen, eine deutsch-katholische Mission und eine Anstalt der Dames de Nazareth und zählt 9900 Einw., darunter 517 Deutsche (1898). Hier haben sich 1869 württembergische »Templer« angesiedelt, die Acker- und Weinbau treiben. Die Ausfuhr besteht in Weizen, Olivenöl, Mais, Sesam, die Einfuhr in Reis, Zucker, Kaffee, Manufakten. Der Schiffsverkehr betrug 1899: 330 Dampfer zu 237,676 Ton. und 527 Segelschiffe zu 8398 T. H. ist zum Ausgangspunkt der Hedschasbahn bestimmt, deren Bau 1903 begonnen wurde. Vgl. Chr. Hoffmann, Occident und Orient (Stuttg. 1875); L. Oliphant, H., or life in modern Palestine (Lond. 1887).

Haifische (Selachii, Elasmobranchii, Quermäuler, Plagiostomen), Ordnung der Knorpelfische (s. Fische, S. 606), mit Knorpelskelett, weitem Maul an der Unterseite des Kopfes und sackförmigen Kiemen. Die Haut ist mit kleinen Knochenplatten und Zähnchen (Plakoidschuppen, Hautzähne) bedeckt, rauh (Chagrin). Die großen Brustflossen hängen frei herab (Haie) oder sind horizontal ausgebreitet und geben, indem sie vorn bis zur Schnauze, hinten bis zu den Bauchflossen reichen, dem Körper die Gestalt einer Scheibe (Rochen). Die Bauchflossen liegen

in der Nähe des Afters, beim Männchen zeigen sie Anhänge, die zur Begattung dienen. Die beiden Rückenflossen, eine Schwanzflosse und eine Afterflosse sind unpaar. Die Zähne sind den Hautzähnen sehr ähnlich und bekleiden die ganze Mundhöhle bis zum Anfang der Speiseröhre, nie stecken sie in den Kiefern; sie sind dolch- oder sägeförmig (Haie) oder pflasterförmig (Rochen). Die Kiemen sitzen in 5 (selten 6 oder 7) Paar Kiemenfäden, von denen jeder eine Öffnung nach außen hat. Kiemendeckel fehlen; vor den echten Kiemen liegt gewöhnlich noch ein Paar sogen. Spritzkiemen, deren äußere Öffnungen Spritzlöcher heißen. Eine Schwimmblase fehlt. Der Darmkanal ist kurz; der Dünndarm enthält die sogen. Spiralklappe, d. h. eine wie eine Wendeltreppe im Innern verlaufende Falte, die den Durchgang der Nahrungsstoffe verlangsamt und zugleich die Oberfläche der Darmhaut vergrößert. Das Gehirn ist groß; die Augen sind durch Lider und Nickhaut verschließbar, die Nasenöffnungen werden von Hautlappen überdeckt, ein äußeres Ohr fehlt. Die **Eier** werden im Körper der Mutter befruchtet und später entweder abgelegt und dann oft mittels Schnüren an Seepflanzen befestigt, oder innerhalb des zu einem Uterus erweiterten Eileiters entwickelt. Im letztern Fall wird der Embryo von der Mutter, z. T. durch eine Art Placenta, ernährt. Die Embryonen haben eine Zeitlang äußere Kiemen in Gestalt verzweigter Fäden, die aus den Kiemenspalten hervorragen (s. Tafel »Entwickelungsgeschichte I«, Fig. 7 u. 8). Die H. leben im Meer und ernähren sich von Fischen, Muscheln oder Krebsen. Einige besitzen elektrische Organe (s. Zitterfische). Die H. gehören zu den ältesten Fischen; viele Familien von ihnen sind ausgestorben. Schon im obern Silur treten sie auf (**Hybodonten**, nur fossil, bis zur Kreidezeit), lassen sich dann in der Gruppe der **Cestracionten** (die schmalen Kiefer sind dicht mit Mahlzähnen besetzt; hierher Cochliodus und Tristychius, s. Tafel »Steinkohlenformation II«, Fig. 10 u. 5; Ptychodus oder **Faltenzahn**, s. Tafel »Kreideformation II«, Fig. 8) vom Kohlengebirge bis zur Gegenwart verfolgen (lebend noch die Gattung Cestracion in den ostindischen Meeren) und erlangen als echte Haie im Zechstein, in der Kreide (Otodus, s. Tafel »Kreideformation II«, Fig. 12) und im Tertiär (Carcharodon, Notidanus, Myliobatis, Lamna, s. Tafel »Tertiärformation II«, Fig. 6, 2, 3) große Verbreitung. Meist sind nur Zähne und Rückenstacheln (**Ichthyodorulithen**) erhalten, weshalb die Unterscheidung oft unsicher ist (z. B. bei Tristychius, s. Tafel »Steinkohlenformation II«, Fig. 11). — Man unterscheidet **Haie** (s. unten) und **Rochen** (s. d.), jene sind im allgemeinen lang und schmal, diese breit und scheibenförmig. S. Tafel »Fische I«, Fig. 1, 2, 5 u. 6, u. Tafel »Aquarium I«, Fig. 7, 25 u. 35.

Die **Haie** haben einen langgestreckten, spindelförmigen Körper, weit nach hinten gerückte, quere Mundöffnung, seitliche Kiemenlöcher, mehr oder minder senkrecht stehende Brustflossen und starken, fleischigen, an der Spitze aufwärts gebogenen Schwanz. Die Bezahnung besteht aus vielen Reihen spitzer, dolchförmiger Zähne. Sie gebären lebendige Junge oder legen Eier in Form von vierzipfeligen Hornkapseln, die an den Zipfeln mit rankenartigen Hornfäden versehen sind (**Seemäuse**, s. Tafel »Eier von Fischen 2c.«, Fig. 1). Die **Menschenhaie** (Carcharidae) besitzen eine Afterflosse, zwei Rückenflossen und eine Nickhaut. Der Kopf ist flach, der vordere Teil der Schnauze sehr vorgezogen. Spritzlöcher fehlen, wenigstens bei den alten Tieren. Die Zähne sind dreieckig, glatt, mit schneidenden oder gesägten Rändern und stehen in mehreren Reihen in dem weiten Rachen. Diese großen Tiere sind kühn, raubgierig, der Schrecken der Schiffer und Küstenbewohner. Der **Blauhai** (Carcharias glaucus *Cuv.*, s. Taf. »Fische I«, Fig. 6), 3—4 m lang, mit sehr spitzer Schnauze, langen, sichelförmigen Brustflossen, schlanker Schwanzflosse, oben schieferblau, unten weiß, bewohnt das Mittelmeer, die südlichen Meere und den Atlantischen Ozean nördlich bis England und Skandinavien. Der **Jonashai** (C. verus *L.*), bis 9 m lang, mit rauher, höckeriger Haut, oben gräulichbraun, unten grauweiß, findet sich ebenfalls im Mittelmeer. Diese und andre Arten leben besonders an den Küsten, schwimmen sehr schnell, wenn auch nicht so gewandt wie andre Fische, sind ungemein gefräßig, nähren sich von allen Seetieren und verfolgen die Schiffe, oft begleitet vom Lotsenfisch oder Pilot, um alles zu verschlingen, was über Bord fällt. Die 30—50 Jungen werden als reife, ernährungsfähige Wesen geboren, sollen aber eine Zeitlang von der Mutter geführt und geschützt werden. Man angelt sie mit starken, mit Speck geköderten Angeln an einer Kette, benutzt die Leber zur Tranbereitung und die Haut als Schleifmittel und Chagrin; das Fleisch ist hart, geschmacklos. Hierher gehört auch der **Hammerfisch** (s. d.). Der **Sternhai** (Mustelus vulgaris *M. Hle.*), 1—1,5 m lang, mit kielförmigen Flossen, kleinen, stumpfen Zähnen und Spritzlöchern, auf dem gräulichen Rücken oft sternartig weiß gefleckt, findet sich in allen europäischen Meeren, lebt gesellig, ist träge, harmlos, hält sich meist am Grund auf und nährt sich von Krustentieren. Das Weibchen wirft etwa zwölf Junge. Er kommt auf die italienischen Fischmärkte und wird von ärmern Leuten gegessen. Der **Glatthai** (M. laevis *Risso*), 1 m lang, einfarbig grau oder schwarz gefleckt, lebt im Mittelmeer und Atlantischen Ozean. Schon Aristoteles wußte, daß die Embryonen durch eine Art Mutterkuchen ernährt werden. — Die **Riesenhaie** (Lamnidae) stimmen hinsichtlich der Flossenstellung mit der vorigen Familie überein und haben keine oder sehr kleine Spritzlöcher; eine Nickhaut fehlt. Der **Riesenhai** (Selache maxima *Cuv.*), bis 12 m lang und 8000 kg schwer, mit kurzer, stumpfer Schnauze, kleinen Spritzlöchern, sehr großen Kiemenspalten, kleinen Zähnen und mit vielen Spitzen bedeckten Hautschuppen, bräunlich schwarzblau, unten weißlich, lebt im Eismeer, geht südlich bis England und Frankreich, nährt sich in den Tiefen des Meeres von kleinen Seetieren, frißt auch Aas, ist harmlos, träge, dumm und wird wegen der großen, tranreichen Leber gejagt. — Zur Familie der **Hundshaie** (Scyllidae), mit kurzer, stumpfer Schnauze, Spritzlöchern und fünf Kiemenöffnungen, in der Mitte scharf gespitzten, seitlich gesägten Zähnen, zwei weit nach hinten stehenden Rückenflossen, entwickelter Afterflosse, langgestreckter, abgestutzter Schwanzflosse, gehören der **Hundshai** (Scyllium canicula *Cuv.*), bis 70 cm lang, oben auf rötlichem Grunde braun gefleckt, unten weiß, und der **Katzenhai** (S. catulus *L.*), 1 m lang, mit bedeutend größern und spärlichern Flecken. Beide leben in wärmern Meeren, aber auch noch in der Nordsee, gewöhnlich nahe dem Grund, nähren sich von Fischen, Krebsen, Weichtieren und tun besonders dem Heringsfang großen Abbruch. Die blaß horngelben, 6,5 cm langen Eier (10—20) werden zwischen Seepflanzen abgelegt. Das Fleisch ist hart, lederartig und wird nur im Notfall gegessen; die Leber gibt trefflichen Tran, ihr Ge-

nuß hat aber bisweilen üble Folgen; die Haut dient zum Glätten von Holzarbeiten. — Die **Dornhaie** (Spinacidae) haben zwei Rückenflossen und vor jeder derselben einen Stachel, Spritzlöcher, aber keine Afterflosse und Nickhaut. Der **Dornhai** (Acanthias vulgaris *Risso*), 1 m lang, 10 kg schwer, mit keilförmigem, vorn schmalem, an der Spitze abgerundetem Kopf, drei Reihen langer, spitzer, am Rande wenig gesägter Zähne, ist oben schiefergrau, unten gelblichweiß, findet sich überall und sehr häufig in den europäischen Meeren, erscheint oft in großen Scharen, verfolgt die Heringe, Makrelen, Dorsche 2c., schneidet die Angeln der Fischer ab und wird häufig gefangen, wobei er sich seiner Dornen als Waffe bedient. Sein Fleisch wird in Schottland getrocknet und gegessen, Leber und Haut finden die gewöhnliche Verwendung. Sehr schmackhaft sind die in Entwickelung begriffenen Eier und das Fleisch der Jungen, von denen das Weibchen bis 20 zur Welt bringt. — Der die Familie der Rhinidae repräsentierende **Meerengel** (**Engelfisch**, Rhina squatina *Dum.*) stimmt hinsichtlich der Flossen, Spritzlöcher und Nickhaut mit den Dornhaien überein, hat aber einen platten, rochenähnlichen Körper, runden Kopf, nach vorn gerichtete, sehr große Brust- und Bauchflossen, ein mit kegelförmigen, in mehrere Reihen geordneten Zähnen bewehrtes Maul quer unter der Schnauze und eine rauhe Haut mit kegelförmig zugespitzten Schuppen. Er wird 2—3 m lang, ist oben schokoladebraun, schwarz gefleckt, unten gelblichweiß, mit einer Reihe kurzer Dornen auf der Mittellinie des Leibes. Er bewohnt die tropischen und subtropischen Meere, das Mittelmeer, den Atlantischen Ozean und die Nordsee, ist sehr häufig, hält sich meist am Grund auf und jagt besonders Rochen und Schollen. Das Weibchen gebiert etwa 20 Junge; er wird nur der Haut wegen gejagt; früher benutzte man mehrere Teile des Tieres arzneilich.

Haiger, Stadt im preuß. Regbez. Wiesbaden, Dillkreis, an der Dill und der Staatsbahnlinie Köln—Gießen, hat eine gotische evang. Kirche (1048 eingeweiht), Oberförsterei, Eisenhütte, Fabrikation von Maschinen, Zement, Leder, Leim und Papier, 2 Terrazzowerke, Dampfsägemühle, Dampfziegelei und (1900) 1944 Einw. H. wird schon im 9. Jahrh. erwähnt.

Haigerloch, Oberamtsstadt im preuß. Regbez. Sigmaringen, an der Eyach, 488 m ü. M., hat eine evangelische und 3 kath. Kirchen, Synagoge, ein Kloster der Weißen Väter, ein Schloß, Römerturm, Amtsgericht und (1900) 1249 Einw. Dabei **Karlsthal** mit Baumwollspinnerei.

Haik (arab.), mantelartiger Überwurf im Orient.

Haikuan-Tael, s. Tael.

Hâil, ummauerte Hauptstadt des arab. Reiches Dschebel Schammar (s. d.), etwa 1100 m hoch zwischen den einander parallelen Dschebel Adscha und Dschebel Selma gelegen, mit etwa 10,000 Einw., dient dem Emir als Sommerresidenz und Schatzhaus.

Haileybury (spr. hēlĭbörĭ), ehemaliges Schloß des Marquis von Salisbury, 3 km südöstlich von Hertford, in Hertfordshire (England), an dessen Stelle 1809 eine Bildungsanstalt für ostindische Beamte gebaut wurde; seit 1862 Privatschule (H. College).

Haime, Jules, s. *Edw.*

Haimo (**Haymo**), Bischof von Halberstadt, 840—853, verfaßte in kompilatorischer Weise Kommentare zu biblischen Schriften, einen Auszug aus Rufinus' »Kirchengeschichte« und eine Schrift: »De corpore et sanguine Domini«. Seine Werke sind abgedruckt in Mignes »Patrologia latina«, Bd. 116—118.

Haimonskinder, die vier Söhne des Grafen Haimon (Aymon) von Dordogne: Adelhart (Alard), Ritsart (Richard), Witsard (Guichard) und Reinold (Renaut) von Montalban (Montauban), die Haupthelden (namentlich der letztgenannte mit seinem Roß Bayard) einer zum karolingischen Sagenkreis gehörigen Sage, die deren Kämpfe mit ihrem Lehnsherrn Karl d. Gr. zum Gegenstand hat und wahrscheinlich französischen Ursprungs ist. Die ihr zugrunde liegenden historischen Begebenheiten hat Longnon in den Kämpfen Eudos von Wasconien mit Karl Martell aufgezeigt. Seit dem 13. Jahrh. wird Reinhold in Dortmund auch als Heiliger verehrt. Die erste dichterische Bearbeitung der Sage ist ein französisches Gedicht aus dem 12. Jahrh.: »Renaus de Montauban«, von Michelant (Stuttg., Liter. Verein 1862) herausgegeben. Später wurde das Gedicht in Prosa aufgelöst, und so entstand der Roman »Les quatre fils Aymon« (Lyon 1495 u. ö.; neue Bearbeitung von Marcilly in Prachtausgabe, Par. 1883), von dem eine deutsche Bearbeitung u. d. T.: »Eyn schön lustig Geschicht, wie Keyser Carle der groß vier gebrüder, Hertzog Aymont von Dordons Süne, 16 jarlangk bekrieget« (Simmern 1535, 164 Bl.) erschien; eine andre wurde von A. Bachmann (Stuttg., Literarischer Verein 1895) herausgegeben. Dagegen ist das bekanntere deutsche Volksbuch: »Ein schöne und lüstige Histori von den vier Heymonskindern 2c.«, das 1604 in Köln erschien (neue Ausgabe von Pfaff, Freiburg 1887), aus dem Niederländischen hervorgegangen: es ist zum großen Teil eine Bearbeitung der in den Niederlanden noch gangbaren »Historie van den vier Heems-Kindern« (Antwerp. 1619) und hat Paul van der Aelst zum Verfasser. Diese ist die Auflösung einer niederländischen, auf französischer Vorlage beruhenden Dichtung, deren Bruchstücke Hoffmann 1837, dann auch Matthes (Groning. 1872) herausgegeben hat. Eine unmittelbare, im 15. Jahrh. entstandene Übertragung dieses Gedichts ist das von Pfaff herausgegebene Gedicht »Reinold von Montelban« (Stuttg., Literarischer Verein 1885). Deutsche Nachdichtungen des Volksbuches lieferten L. Tieck in »Peter Leberechts Volksmärchen« (Berl. 1797, Bd. 1) und L. Bechstein: »Die H.«, Gedicht (Leipz. 1830). Auch in den »Deutschen Volksbüchern« von Simrock (Heft 9) und von Marbach (Heft 9) ist die Geschichte enthalten.

Hain (**Freund H.**), s. Hein.

Hain, gehegtes Gehölz mäßigen Umfanges; **heiliger H.** (lat. lucus, auch nemus), ein dem religiösen Kult geweihtes Gehölz, wie sie fast in allen alten Religionskulten vorkommen und sich dem uralten **Baumkultus** (s. d.) anschließen. Schon Abraham baute dem Jehova einen Altar in dem Eichenhain Mamre bei Hebron; die Propheten aber rügen wiederholt den Götzendienst in Hainen, da das mosaische Gesetz den Jehovadienst ausschließlich in die Stiftshütte und später in den Tempel wies. Bei **Griechen** und **Römern** schuf man um die Tempel der Götter eingezäunte Haine durch Anpflanzungen von nicht fruchttragenden Bäumen. Entweihung und Beschädigung wurden mit schweren Strafen geahndet. Der nicht umfriedigte Raum war der Benutzung nicht entzogen, konnte daher auch mit fruchttragenden Bäumen bepflanzt sein; nur kam deren Ertrag dem Heiligtum zugute und wurde für Bedürfnisse des Kultus verwendet (so der der Feigenbäume der Athene). Die berühmtesten heiligen Haine der Griechen waren die Altis zu Olympia, der Eumenidenhain bei dem attischen Demos Kolonos, der H. der Artemis zu Ephesos,

in Italien der H. der Diana und Egeria am Nemisee, der der Furien bei Rom, der Musenhain in Latium; aber auch in Rom selbst gab es mehrere heilige Haine, z. B. am Aventinus. Wälder und Haine im allgemeinen waren bei den Römern der Obhut des Silvanus (s. d.) anvertraut. Ähnlich tritt die Verehrung heiliger Bäume und Haine bei den übrigen Völkern Europas, namentlich auch bei den alten Germanen und Kelten, auf; zahlreiche Konzilbeschlüsse bemühten sich, sie auszurotten. Dieser heiligen Haine gedenken schon Tacitus und Lucanus, der (»Pharsalia«, III, 399 bis 425) die Schilderung eines solchen gab. Arminius ordnete seine Scharen in einem solchen H., und auch Civilis versammelte dort seine Bataver zu Schmaus und Beratung. Wer in einen heiligen H. floh oder den Schatten eines heiligen Baumes erreichte, war der Strafe entronnen. Bei der Ausbreitung des Christentums wurden oft an der Stätte derartiger heiliger Bäume christliche Kultusstätten errichtet, wie es namentlich noch in Süddeutschland in den an den Marienkult sich knüpfenden Legenden hervortritt. Vgl. Schwartz, Indogermanischer Volksglaube (Berl. 1885); Peez, Haine und Heiligtümer (Wien 1899), und Literatur bei »Baumkultus«. — H. ist auch Bezeichnung der den Logen der Freimaurer entsprechenden Vereinigungen des Druidenordens (s. d.).

Haina, Dorf im preuß. Regbez. Kassel, Kreis Frankenberg, an der Wohra, mit (1900) 1187 Einw. und einem Hospital, das aus den Gütern eines 1527 aufgehobenen Cistercienserklosters gestiftet wurde; die prachtvolle Klosterkirche wurde 1250 erbaut. Im O. von H. breitet sich das Hainaische Gebirge aus, ein Vorposten des rheinisch-westfälischen Schiefergebirges, im Hohelohr 655 m, im Kellerwald 673 m hoch.

Hainaisches Gebirge, s. Haina.

Hainan (chines. Kiungtschoufu), zur chines. Provinz Kwangtung gehörige Insel (s. die Karten »Hinterindien« und »Französisch-Indochina«), zwischen 20° 18′ und 18° 10′ nördl. Br., südöstlich vor dem Golf von Tongking und durch die 28 km breite Straße von H. von der Festlandshalbinsel Leitschou getrennt; mit rundlichem, etwas von SW. nach NO. verlängertem Umriß und einem Areal von 34,000 qkm und 2½ Mill. Einw. Die nördlichen und westlichen Küsten sind flach, die steilern und felsigen südlichen und östlichen haben gute Häfen. Im N. erstreckt sich eine Ebene 70 km weit ins Land hinein. Das Innere erfüllt der vorwiegend granitische Gebirgsstock Wutschischan mit fünf bis 2000 m hohen, im Winter mit Schnee bedeckten Gipfeln (daher »Fünffinger-Berg«). Die Bewässerung ist sehr reichlich, für flache Boote fahrbar sind die bei Kiungtschou und unterhalb Wönntschang mündenden Flüsse. Die Flora ist der hinterindischen nahe verwandt. Die fast undurchdringlichen Wälder enthalten wertvolle Hölzer und Kokos-, Betel- und Arekapalmen in Menge; angebaut werden Reis, Zuckerrohr, Sesam, Tabak. Die Tierwelt weist Tiger, Rhinozeros, Hirsche, dem Orang-Utan ähnliche Affen, Schlangen, darunter eine Boa, und viele Insekten auf. Die Bienenzucht liefert viel Wachs, die Küsten sind reich an Fischen (auch Walen), Edelkorallen, Perlen. Von Mineralien sind Gold (aus dem Sande der Flüsse gewonnen), Silber, Kupfer, Edelsteine vorhanden, Salz gewinnt man aus dem Meerwasser. Das Klima ist heiß, in den Küstengegenden und hohen Berglandschaften kühler. Heiße Quellen sind zahlreich. Die Einwohner sind teils Chinesen (1½ Mill.), deren Einwanderung seit 1370 (Einverleibung in die Provinz Kwangtung) begonnen hat, teils Eingeborne (Li). Letztere sind verwandt mit den Malaien und teils zivilisiert (Schuk-Li), teils wild (Schang-Li), leben ausschließlich von Jagd. Ihre Sprache ist mit der der Lao in Hinterindien verwandt. Die Insel ist sehr fruchtbar; ausgeführt werden namentlich Schweine, Geflügel (Eier), Zucker, Erdnußöl, Kokosnüsse, auch Agar-Agar und eßbare Schwalbennester über die Hauptstadt Kiungtschou (s. d.) mit dem Hafen Hoihau, der indes mehr und mehr versandet; besser ist Julinkan im S., dessen Umgegend indes nur einige Waldprodukte liefert. Die Einfuhr bringt hauptsächlich Baumwoll- und Wollwaren, Opium, Petroleum, Reis, Mehl, Bohnen und Erbsen. Ausfuhr 1901: 2,295,891, Einfuhr: 2,107,695 Haikuan-Taels; Schiffsverkehr 1901 rund 2,300,000 Ton., darunter 300,000 T. deutsche Schiffe. Die Insel bildet den Bezirk Kiungtschoufu und zerfällt in drei Abteilungen: Tantschou im NW., Jaitschou im S. und Wantschou im SO. In den letzten Jahren haben sich die Franzosen der Erforschung von H. mehr zugewendet. Vgl. Scott, Land und Leute auf H. (deutsch, Ilfeld 1885); F. Hirth, Chinesische Studien, Bd. 1 (Münch. 1890); Cl. Madrolle, L'empire de Chine. H. et la côte continentale voisine (Par. 1900).

Hainau (Haynau), Stadt im preuß. Regbez. Liegnitz, Kreis Goldberg-H., 153 m ü. M., an der Schnellen Deichsa und der Staatsbahnlinie Sommerfeld–Liegnitz, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, Blücherdenkmal, Amtsgericht, Handschuh-, Metallwaren-, Papier-, Kunststein-, Malz-, Glacéleder-, Raubtierfallen- und Kunstdüngerfabrikation, Getreidemärkte und (1900) 10,142 Einw., davon 1201 Katholiken und 114 Juden. In der Nähe die Baudmannsdorfer Höhe mit Denkmal für das siegreiche Reitertreffen der Preußen unter Blücher gegen die Franzosen unter Maison 26. Mai 1813.

Hainaut (franz., spr. änō), der Hennegau (s. d.).

Hainbinse (Hainsimse), Pflanzengattung, s. Luzula.

Hainbuche (Hornbaum, Carpinus *L.*, hierzu Tafel »Hainbuche I und II«), Gattung der Betulazeen, Bäume und Sträucher mit spannrückigem Stamm, einfachen, längs der Seitennerven gefalteten Blättern, endständigen weiblichen Blütenkätzchen an Langtrieben, endständigen männlichen an blattlosen oder armblätterigen Kurztrieben und nußartiger, längsrippiger, einsamiger Frucht mit dreispaltiger, offener Fruchthülle. Man kennt zwölf Arten in Mittel- und Südeuropa, Mittel- und Ostasien und im atlantischen Nordamerika bis Mexiko. Die H. (Hagebuche, Weißbuche, Jochbaum, C. Betulus *L.*), ein schöner, 20—30 m hoher Baum mit deutlichen, den Stamm etwas spiralig umziehenden Längswülsten, schwachen, meist sehr langen, aufwärts gerichteten Ästen und Zweigen, hell silbergrauer, meist sehr glatter Rinde, buchenähnlichen Blattknospen, kurzgestielten, elliptischen, fast kahlen, scharf doppelt gesägten, parallelrippigen Blättern, mit der Belaubung erscheinenden, unansehnlichen Blüten und von den Kelchzähnen gekrönter Nuß. Die Wurzel verläuft flach im Boden. Die H. findet sich in Deutschland und den Nachbarländern, ist schon in der Schweiz selten und fehlt jenseit der Alpen und Pyrenäen, anderseits geht sie durch Rußland bis zum Kaukasus und bis nach Persien; sie verlangt denselben Standort wie die Buche, ist aber etwas genügsamer und gedeiht auch auf trocknerm Boden. Sie wächst in der Jugend lange buschig und trägt frühzeitig und reichlich Samen, der

Hainbuche I.



Hainbuche (Weißbuche, Hornbaum, Carpinus Betulus).

(Nach Zeichnung von *E. Heyn* in Roßmäßlers ‚Der Wald'.)

Hainbuche II.



Hainbuche.

1. Zweig mit männl. (a) und weibl. (b) Blütenkätzchen. — 2. Männl. Blüte. — 3. Zwei weibl. Blüten. — 4. Fruchtkätzchen. — 5. Reife Frucht mit Hüllschuppe. — 6. ohne Hüllschuppe. — 7. Querschnitt. — 8. Keimpflanze.

häufig erst im zweiten Frühjahr keimt. Sie erreicht ein Alter von 300—400 Jahren, geht aber auf trocknem, heißem Standort im Alter von 80—100 Jahren zurück. Von Krankheiten und Feinden hat sie kaum zu leiden, auch nicht durch Spätfröste. Die H. bildet bei uns selten reine, geschlossene Bestände, wohl aber östlich von der Weichsel, wo sie an die Stelle der Rotbuche tritt. Sie liebt mehr die Vorberge und das Hügelland als das Gebirge, geht im Harz bis 400, im Bayrischen Wald bis 700, in den Vogesen bis 800, in den Alpen bis 1100 m. Schatten ertragend und von zäher Ausdauer, findet sie sich überall einzeln in die Laubwälder eingesprengt. Unempfindlich gegen periodische Überschwemmungen, gedeiht sie besonders gut in Flußniederungen und Waldtälern mit frischem oder feuchtem Boden, flieht jedoch sauren Boden und stauende Nässe. An trocknen Kalkhängen gedeiht sie im Niederwaldbetrieb mit kurzem Umtrieb oft von allen Laubhölzern allein. Ihre bedeutende Ausschlagsfähigkeit und die Fähigkeit, Absenker zu treiben, macht sie zur Füllung der Lücken in Niederwäldern sehr geeignet. Ebenso gibt sie gute Hecken. Für den Anbau erzieht man junge Pflanzen im Saatkamp und verpflanzt sie mit 4—6 Jahren ins Freie, da Freisaaten sehr durch Graswuchs leiden. Die dreijährigen Pflänzchen versetzt man in den Pflanzkamp, wo sie bis zur Verwendung im Freien verbleiben. In manchen Gegenden werden ständige Weideflächen u. dgl. mit Hainbuchen im Kopfholzbetrieb besetzt. Man pflanzt dann in einer Entfernung von 5—6 m zwischen den einzelnen Stämmen starke Hainbuchenpflanzen (Heister), die man alle 6—8 Jahre köpft, und gewinnt, ohne den Graswuchs wesentlich zu beeinträchtigen, eine bedeutende Menge geringen Brennholzes. Das Holz ist sehr hell, fast weiß, mit deutlichen, vielfach ausgebogten Jahresringen und z. T. sehr breiten, dabei äußerst feinen und meist in Gruppen dicht zusammengedrängten Markstrahlen. Es ist dicht, fest und schwer (daher der Name), sehr schwerspaltig und im Trocknen sehr dauerhaft. Auch nimmt es gute Politur an. Man benutzt es zu Maschinenteilen, Hobeln, Keilen, Stielen für Werkzeuge rc.

Hainbuchenspinner, s. Pfauenauge.

Hainbund, s. Göttinger Dichterbund.

Hainburg, Stadt in Niederösterreich, Bezirksh. Bruck a. d. Leitha, nahe der ungarischen Grenze, am rechten Ufer der Donau, an der Linie Bruck-H. der Österreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn, hat alte Mauern mit Toren und zwei Türmen, ein Rathaus mit einem römischen Altar, eine Burgruine (auf dem Hain- oder Schloßberg), ein Bezirksgericht, eine Pionier-Kadettenschule, eine große ärarische Tabakfabrik (2300 Arbeiter), eine Dampfsäge und (1900) 6225 Einw. — An der Stelle der heutigen Stadt H. standen im Altertum Vorwerke der Keltenstadt Carnuntum (s. d.). Aus dem römischen Altertum stammt eine Wasserleitung. Die genannte Burgruine wird für die im Nibelungenlied genannte Heimburc, die Grenzfeste des Hunnenlandes, gehalten. Sie wurde 1042 von Kaiser Heinrich III. den Ungarn entrissen und hier eine deutsche Kolonie angesiedelt. 1260 erfochten bei H. die Österreicher über die Ungarn einen Sieg; 1477 wurde die Stadt von den letztern belagert und 1482 von Matthias Corvinus erobert. Am 7. Juli 1683 wurde sie von den Türken zerstört. 1827 brannte sie fast ganz ab. Vgl. Maurer, Geschichte der Stadt H. (Deutsch-Altenburg 1894).

Haindorf, Dorf in Böhmen, Bezirksh. Friedland, 370 m ü. M., am Fuße des Isergebirges, an der Wittig und den Friedlander Bezirksbahnen, hat ein Franziskanerkloster, eine Wallfahrtskirche (mit einem schon 1211 verehrten Marienbild und der Familiengruft der Grafen Clam-Gallas), eine Baumwollspinnerei und -Weberei, Porzellan- und Papierfabrikation, Drechslerei und (1900) 3063 deutsche Einwohner. H. und das östlich gelegene Dorf Weißbach (mit Baumwollabfallspinnereien, Weberei, Holzindustrie und 2350 Einw.) mit dem Wittighaus (841 m) sind Ausgangspunkte von Ausflügen in das Isergebirge. Nördlich der Badeort Liebwerda (s. d.).

Haine (spr. ähn'), Fluß in der belg. Provinz Hennegau, entspringt bei Anderlues, 183 m hoch, fließt nach W. und mündet nach 70 km langem Lauf in Frankreich unterhalb Condé rechts in die Schelde. Sie nimmt links die Trouille und den Ogneau auf und ist durch Schleusen schiffbar.

Hainel, s. Hahnrei.

Hainen, s. Hackwaldbetrieb.

Hainewalde, Dorf in der sächs. Kreish. Bautzen, Amtsh. Zittau, an der Mandau und der Staatsbahnlinie Eibau-Scheibe, hat eine evang. Kirche, Schloß mit Park, Pappenfabrik, Baumwoll- und Haarsiebweberei und (1900) 2535 Einw. In der Nähe liegt der Breiteberg (509 m) mit Standbild des Kaisers Friedrich III.

Hainfeld, Marktflecken in Niederösterreich, Bezirksh. Lilienfeld, 461 m ü. M., an der Gölsen und der Staatsbahnlinie Leobersdorf-St. Pölten, Sitz eines Bezirksgerichts und beliebte Sommerfrische, hat eine alte Kirche, starke Eisenindustrie (Feilen, Nägel, Werkzeuge, Schlösser, Achsen), Rollgerstefabrik, Sägemühlen und (1900) 2351 (als Gemeinde 3778) Einw. Südlich das Ramsautal mit der Sommerfrische Adamstal (648 m) und der Unterberg (1341 m), südwestlich das Halbachtal mit dem Dorf Kleinzell (1270 Einw.) und dem Luftkurort Salzerbad.

Hainhofer, Philipp, Patrizier, Kunsthändler und Agent in Augsburg (1578—1647), der Vertrauensmann mehrerer deutscher Fürsten, denen er Kunstwerke verkaufte oder solche anfertigen ließ. Unter seiner Leitung und nach seinem Entwurf entstand eine der hervorragendsten kunstgewerblichen Leistungen des 17. Jahrh., der sogen. pommersche Kunstschrank, der 1612—17 für Herzog Philipp II. von Pommern angefertigt wurde und sich jetzt im Kunstgewerbemuseum zu Berlin befindet. Vgl. Döring, Des Augsburger Patriziers Phil. Hainhofers Beziehungen zum Herzog Philipp II. (Korrespondenzen, Wien 1894) und »Reisen nach Innsbruck und Dresden« (in den Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik, neue Folge, Bd. 10, das. 1901).

Hainholz, ehemaliges Dorf, jetzt der Stadt Hannover einverleibt.

Hainich, reichbewaldeter Höhenzug im westlichen Thüringen, zwischen der Werra und obern Unstrut, schließt sich im N. an das Plateau des Eichsfeldes an, fällt nach W. hin steil, nach O. allmählich ab, zieht sich nach SO. bis an die Leine und erreicht in der Alten Burg eine Höhe von 473 m.

Hainichen, Stadt in der sächs. Kreish. Leipzig, Amtsh. Döbeln, an der Kleinen Striegis und der Staatsbahnlinie Niederwiesa-Roßwein, hat 2 evang. Kirchen, einen schönen Park, Denkmal Gellerts, Technikum, Handelsschule, Webschule, Amtsgericht und (1900) 7932 fast nur evang. Einwohner. H. hat bedeutende Spinnerei und Weberei (für alle Arten von Flanellen, Moltons, Lamas rc.), Bleicherei und Färberei; ferner Fabriken für Herstellung von Wollphan-

tasiewaren, Nadeln, Holzwaren, Leder, Lederlack, Chenille und Plüsch. Die Ausfuhr der dort hergestellten Webstoffe geht bis Ostasien, Australien und Südamerika. Ein Steinkohlenlager tritt zutage, wird aber nicht abgebaut. H. ist Geburtsort des Dichters Gellert.

Hainleite (Hageleite), Bergkette in Thüringen, schließt sich an den Nordrand des Eichsfeldplateaus, den Dün, an, zieht sich 40 km in südöstlicher Richtung zwischen Wipper und Helbe bis an die Unstrut und endet mit der Sachsenburg, die hier mit dem jenseit des Flusses sich fortsetzenden Zug der Schmücke die »Thüringische Pforte« oder »Sachsenlücke« bildet. Der Zug wird von dem tiefen und romantischen Tal der Wipper durchbrochen; der nordwestliche Teil bildet ein nach N. steil abfallendes, nach der Helbe sanft abgedachtes Plateau, der südöstliche dagegen einen Kamm. Der höchste Punkt ist die 464 m hohe Wetternburg, bekannter aber der aussichtsreiche Possen, 433 m hoch, südlich bei Sondershausen. S. Karte »Braunschweig rc.«

Hainrecht, soviel wie Baulebung (s. d.).

Hainsberg, Dorf in der sächs. Kreis- und Amtsh. Dresden, am Zusammenfluß der Roten und Wilden Weißeritz, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Dresden-Chemnitz und H.-Kipsdorf, 187 m ü. M., hat eine evang. Kirche, eine Papierfabrik, Türkischrotfärberei, Schmelztiegel-, Möbel- und Maschinenfabrikation, Kunstmühle, Bierbrauerei und (1900) 1657 Einw.

Hainsimse, soviel wie Hainbinse, s. Luzula.

Hainspach, Marktflecken in Böhmen, Bezirksh. Schluckenau, an der Böhmischen Nordbahn, hat ein Bezirksgericht, ein Schloß mit Park, eine Bierbrauerei, Fabrikation von Knöpfen, Bändern und Gummiwaren, Erzeugung von Kunstblumen und (1900) 3021 deutsche Einwohner.

Hainuch, kaukas. Volksstamm, s. Heniocher.

Haiphong, Haupthafen der franz. Kolonie Tongking, unter 20° 52' nördl. Br., am Cam, einem der Mündungsarme des Songkoi, 10 km vom Meerbusen von Tongking und 93 km von Hanoi, kann Kriegsschiffe von 4 m Tiefgang aufnehmen; (1900) 16,088 Einw., darunter 5000 Chinesen. Der Handelsverkehr ist in schnellem Wachsen. Eine Eisenbahn nach Hanoi ist kürzlich vollendet.

Haircord (engl., spr. hār-kord, »Haarschnur«), gestreifter Baumwollenstoff, der in regelmäßigen Abständen dicke Fäden (3—5fache) enthält, die dem Stoff ein geschnürtes Aussehen geben.

Haireddin, türk. Staatsmann, s. Chaireddin.

Hairochen, s. Rochen.

Hair-seals (spr. hār-ßīls), s. Robbenfelle.

Haiterbach, Stadt im württemberg. Schwarzwaldkreis, Oberamt Nagold, 505 m ü. M., hat eine evang. Kirche und (1900) 1726 evang. Einwohner.

Haithao, s. Agar-Agar.

Haiti (Hayti, mit dem spanischen, in der Handelswelt gebräuchlichern Namen Santo Domingo, früher auch Hispaniola genannt), nächst Cuba die größte, reichste und schönste der Großen Antillen (s. d. und Karte »Westindien«), zwischen 17° 37' (Kap Beata) bis 19° 57' nördl. Br. (Kap Isabela) und 68° 21' (Kap Engaño) bis 74° 30' westl. L. (Kap les Irois), bis 638 km lang und 264 km breit, enthält mit den kleinen Nebeninseln Tortuga, Gonave, Beata, Saona rc. 77,253 qkm mit 1,9 Mill. Einw. Im O. wird H. durch die 110 km breite Monadurchfahrt von Puerto Rico, im W. durch den Kanal von Jamaika (Windwardpassage) von Cuba (87 km) und Jamaika (185 km) getrennt. Durch die nach einer eingelagerten Nebeninsel benannte große Bucht von Gonave gliedert sich H. im W. in zwei Halbinseln, von denen die kürzere (90 km) nordwestliche gegen Cuba gerichtet ist und in dem Kap à Foux endigt, die schmälere und längere (230 km) südwestliche aber auf Jamaika weist und in die Vorgebirge von Dame Marie und Tiburon ausläuft. Ebenso schneidet die nahezu in Rechteckform von O. her eingreifende Samanabucht eine schmale Nordosthalbinsel von dem Hauptkörper der Insel ab, die Bucht von Neiba im S. aber eine breite, unvollkommene Südhalbinsel. Als Naturhäfen sind der durch Korallenbänke geschützte Golf von Port-au-Prince sowie die Bucht von Gonaives im W., die Buchten von Azul, Kap Haïtien, Liberté, Puerto Plata, Santa Barbara im N., von Santo Domingo (die Ozamamündung), Jacmel, Aquin und Au Cayes im S. wichtig. — H. ist sehr gebirgig und bildet den Kern der Antillenkordillere (s. Westindien). Das Hauptgebirge, in seinem höchsten Teile Cibaogebirge genannt und im Monte Entre los Rios 2440 m, im Pico de Yaqui 2955 m, im Loma Tina 3140 m hoch, durchzieht die Insel vom Kap à Foux bis zum Kap Engaño, so daß die Sierra Maestra auf Cuba als seine westliche, die Kordillere von Puerto Rico als seine östliche Fortsetzung erscheint. Nördlich davon liegt die vom Yaqui und Yuna bewässerte, bis auf die Steinschotterstrecke Despoplado sehr fruchtbare Talebene von Santiago (die »Vega Real«) und jenseit derselben das nördliche Küstengebirge: die Sierra de Monte Cristi, im Diego de Campo 1220 m hoch und im Kap Samana endigend. Eine andre hohe Parallelkette, im Mont la Hotte 2225 m und Mont la Selle 2712 m, begleitet das Cibaogebirge im S., von dem Kap Dame Marie bis zur Bucht von Neiba und in der Verlängerung der Blue Mountains von Jamaika. Dazwischen liegt ein merkwürdiges abflußloses Längstal mit den beiden Salzseen Laguna del Fondo und de Enriquillo. Die ausgedehnten Talebenen am Artibonite, an der Rivière Blanche, am Rio Ozama u. a. sind z. T. von Savannen eingenommen. Außerordentlich fruchtbar sind aber zahlreiche kleinere Flußtäler. Artibonite und Yuna sind in ihren Unterläufen schiffbar. Im Cibaogebirge sind Granit, Syenit, Glimmer- und Chloritschiefer, Quarzit, Diabas, Diorit weitverbreitete Gesteine sowie daneben frühtertiärer, an Fossilien reicher Kalkstein, Sandstein und Konglomerat. Die Fußhügel begleiten z. T. mächtige junge Flußschotteranhäufungen, die Gold führen. In den Küstengebirgen findet sich junger Korallenkalk und Muschelbreccie in beträchtlicher Höhe, die Hauptbergmassen bestehen aber auch aus frühtertiärem Kalkstein und cretazeïschem Konglomerat sowie aus Schiefer und Quarzit mit Kupfer-, Silber- und Eisenerzlagerstätten (bei Puerto Plata, Yasica). Auch Steinsalz, Braunkohle und Petroleum (bei Azua) kommen vor. Während der Goldseifenabbau in der Zeit von Petrus Martyr hoch im Schwange stand, liegt das gesamte Bergwesen gegenwärtig beinahe gänzlich danieder. Das Klima ist heiß und feucht, auf den Bergen herrscht ein ewiger Frühling. Jahrestemperatur in Port-au-Prince: 26,0°, kältester Monat 24,4°, wärmster (Juli und August) 27,7°, mittlere Jahresextreme 31,6° und 21,2° (absolute 38° und 13,6°). Regenmenge 156 cm. Große Trockenzeit von November bis März, Hauptregenzeit April und Mai, kleine Trockenzeit (nur verhältnismäßig trocken) Juni und Juli, von August bis Oktober kleinere Regenzeit, regelmäßige Gewitter von Mai bis Oktober (115 Ge-



witter- und 153 Regentage). Feuchter ist die dem Passatwind unmittelbar ausgesetzte Nordküste, an der die Regenzeit von Dezember bis April, die Trockenzeit von Mai bis September dauert und Kap Haïtien 325, Sanchez 206 cm Regenhöhe verzeichnet. An der Südküste treten im Sommer heftige Orkane auf. In seinem Vegetationscharakter weicht H. nicht sehr von den übrigen Antillen ab (vgl. Cuba und Jamaika). Waldungen, reich an tropischen Formen, bekleiden die Insel bis zum Gipfel der Berge. Aromatische Croton-Arten, Kakteen, Mimosen und Guavensträucher wachsen auf den felsigen Boden der dürren, vom Passatwinde nicht getroffenen Bergabhänge, die reicher befeuchteten Hänge und Täler tragen Baumwollbäume (Eriodendron anfractuosum), Königspalmen (Oreodoxa regia), Fächerpalmen (Sabal umbraculifera), Mahagoni (Swietenia mahagoni), Flammenbäume (Poinciana regia) und zahlreiche Arten vom Lorbeer- und Oleandertypus, untermischt mit Schlingpflanzen, Epiphyten u. dgl. Der über 1200 m sich erhebende Bergwald ist durch Farnbäume charakterisiert sowie durch große Bestände der Antillenkonifere Pinus occidentalis. Die eigentliche Hochgebirgsregion zwischen 2300 und 2900 m trägt Erikazeen und Stauden des amerikanischen Festlandes. In seiner Tierwelt ähnelt H. Cuba; von einheimischen Säugetieren finden sich aber nur Fledermäuse, Nager, darunter eine Art Aguti (Dasyprocta), und der auch auf Cuba heimische merkwürdige Spitzrüßler (Solenodon), der seine nächsten Verwandten in Madagaskar hat, während diese Form der Insektenfresser in Amerika sonst völlig fehlt. Unter den Eidechsen ragt eine auf H. beschränkte riesige Baumiguane (Metopoceros cornutus) hervor. Seen und Flüsse sind von Kaimans belebt, die Küsten von Krabben und Schildkröten. Moskitos sind zahlreich.

In politischer Hinsicht teilt sich H. in zwei selbständige Republiken: die Negerrepublik Haïti und die Dominikanische Republik. Über letztere vgl. den besondern Artikel (Bd. 5, S. 100).

Die **Negerrepublik Haïti** umfaßt die kleinere westliche Hälfte der Insel, 28,676 qkm mit (1901) 1,3 Mill. Einw. (9/10 Neger, der Rest Mulatten und wenige Weiße). Die Städte liegen meist an der Küste, während die Binnenlandbevölkerung vorwiegend in verstreuten Hütten wohnt. Umgangssprache ist das Französische, Staatsreligion die katholische, mit dem Metropolitan in Port-au-Prince, einem Bischof in Kap Haïtien, doch werden alle andern Religionsbekenntnisse geduldet. Englische und amerikanische Missionare sind mit wenig Erfolg tätig. Der »Vaudou« genannte Geheimkultus der zum großen Teil in ihr altes Heidentum zurückgefallenen Neger ist ein Mischding von Fetischglauben und katholischem Christentum, mit eignen Priestern (Papa loi), nächtlichen Orgien, Schlangenverehrung, Tier- und gelegentlichen Menschenopfern rc. Das Schulwesen steht auf niedriger Stufe, obschon es 1888: 606 Nationalschulen (110 für Mädchen) und 24 Privatschulen (16 für Mädchen) gab. Die Schulbevölkerung schätzt man auf 35,000. Von höhern Lehranstalten bestehen 5 Lyzeen, eine medizinische und eine Rechtsschule. Die Presse ist durch 27 Zeitungen vertreten. Der primitiv betriebene Landbau erzeugt namentlich Kaffee, Kakao, Zuckerrohr, Tabak, Baumwolle, Reis, Bohnen, Erbsen, Maniok, Yams, Bataten. Wein kommt nur als Schattenpflanze vor. Die Viehzucht ist unbedeutend, doch sind Rinder und Schweine, auch verwilderte, zahlreich. Die Forstwirtschaft der an Farb-, Bau- und Schmuckhölzern reichen Wälder ist ganz vernachlässigt, die jährliche Ausfuhr beträgt 300,000 Doll. Noch schlechter steht es mit dem Bergbau. Schwefelhaltige Thermalquellen sind zahlreich. Neben den metrischen Maßen und Gewichten bestehen noch altfranzösische und englische: die Aune und das Yard, 1 Caballeria zu 10 Carreaux = 12,926 Hektar, 1 Gallon zu 2 Pots = 3,725 Lit., der Quintal = 48,95 kg. Grundlage der Landeswährung ist nach einem Gesetze vom 28. Sept. 1880 die Gourde oder der Dollar zu 100 Centimes = 4,05 Mk. Gold wie Silber; aber diese Währung wird einesteils durch Noten der Nationalbank, anderenteils durch nordamerikanisches Kleingeld vertreten. Die Industrie ist äußerst gering. Der Handel, der nach Aufhebung der Sklaverei mit der Produktion gewaltig fiel, hat sich in den letzten Jahren gehoben; 1901 betrug die Einfuhr 5,5 Mill., die Ausfuhr 12,76 Mill. Doll. (58,1 Mill. Pfd. Kaffee, 4 Mill. Pfd. Kakao, 2,2 Mill. Pfd. Baumwolle, Mahagoni, Häute, Honig, Wachs, Gummi). Dem auswärtigen Handel geöffnet sind: Port-au-Prince, Jacmel, Kap Haïti, Gonaïves, Petit-Goave, St. Marc, Aux Cayes, Jérémie, Port-de-Paix, Miragoane und Aquin. In dem Haupthafen Port-au-Prince verkehrten 1900: 183 Schiffe von 285,092 Ton., in Aux Cayes 1901: 166 Schiffe von 191,240 T. und in Kap Haïtien 1901: 169 Schiffe von 187,867 T., vor allem mit Hamburg und New York. Eine einzige 16 km lange Eisenbahn führt von Kap Haïtien nach Grand Rivière; unterseeische Kabel verbinden Le Mole-St.-Nicolas mit Puerto Plata (Dominikanische Republik) und Santiago de Cuba. Die Post beförderte 1887 durch 31 Ämter 306,043 Briefe und Postkarten und 174,853 Drucksachen und Warenproben. Nach der Verfassung vom 9. Okt. 1889 steht an der Spitze der Verwaltung ein von den beiden zur Nationalversammlung vereinigten Kammern auf 7 Jahre gewählter Präsident, dem fünf Minister zur Seite stehen. Der Senat zählt 39 auf 6 Jahre teils vom Hause der Gemeinen gewählte, teils vom Präsidenten ernannte Mitglieder, die sich je zu einem Drittel alle 2 Jahre ergänzen, das Haus der Gemeinen 95 direkt von allen 21 Jahre alten Einwohnern auf 3 Jahre gewählte Abgeordnete. Weiße sind den drückendsten Beschränkungen (Verbot des Grundbesitzes, hohe Steuern rc.) ausgesetzt. Für die Rechtspflege bestehen ein Kassationstribunal in Port-au-Prince, 6 Bezirksgerichte und 5 Handelstribunale. Zu Verwaltungszwecken wird der Staat in 5 Departements eingeteilt. Hauptstadt ist Port-au-Prince. Die Finanzen, früher in jämmerlichem Zustand, haben sich etwas gebessert. Nach dem Budget für 1901/02 betrugen die Einnahmen (Ein- und Ausfuhrzölle) 4,409,318 Doll. Papier und 2,917,435 Doll. Gold, die Ausgaben 4,422,816 Doll. Papier und 2,918,490 Doll. Gold; die öffentliche äußere Schuld 12,567,964 Doll., die innere Schuld 4,737,783 Doll. Papier und 10,655,502 Doll. Gold. Die Armee ergänzt sich durch Konskription (7 Jahre) und Freiwillige (4 Jahre) und zählt 6828 Mann (darunter 650 Garde mit 10 Generalen, 1978 Gendarmen). Die Seemacht besteht aus 3 eisernen Schraubendampfern und einem Stahlkanonenboot. Das Wappen zeigt eine mit der Freiheitsmütze besteckte Palme hinter und zwischen Fahnen, Kanonen und sonstigen militärischen Emblemen. Auf dunkelrotem Bande die Devise: L'UNION FAIT LA FORCE (s. Tafel »Wappen III«, Fig. 3). Die Landesfarben sind Blau, Rot. Die Flagge s. auf Tafel »Flaggen I«.

[Geschichte.] H. (»Bergland« in der Sprache der Ureinwohner) wurde 6. Dez. 1492 von Christoph Kolumbus entdeckt und Española (»Kleinspanien«) genannt. Die Insel war damals von einem harmlosen Indianervolk bewohnt, das unter einer Menge kleiner Häuptlinge oder Kaziken stand. Nach Gold forschend, besuchte Kolumbus verschiedene Küstenplätze und errichtete in der Nähe von Punta Santa ein kleines Fort, La Navidad, worin er eine Besatzung von 40 Mann zurückließ. Bei seiner Rückkehr nach H. 28. Nov. 1493 fand er jedoch das Fort in Trümmern. Die Spanier legten darauf im Osten des Kap Monte Cristo die Stadt Isabella an, von wo aus sie sich in den Besitz der reichen Goldminen von Cibao setzten. Bald darauf entstand an der Mündung des Flusses Ozama eine neue Stadt, Santo Domingo, welche die Hauptstadt der Insel wurde und derselben später ihren Namen gab. Die Insel, deren Goldminen anfangs durch Eingeborne, dann durch Kariben von den Bahamainseln, nach 1528 auch durch sächsische Bergleute und schließlich durch afrikanische Negersklaven betrieben wurden, war im 16. Jahrh. der Mittelpunkt des spanischen Kolonialreiches, der Sitz der ersten Vizekönige und der obersten Behörden. Im 17. Jahrh. sank ihre Bedeutung, besonders war für das Gedeihen der Kolonie die Festsetzung der Bukanier oder Flibustier (s. d.) auf der Insel Tortuga (1630) sehr nachteilig. Zwar wurden sie endlich von da vertrieben, aber ein vorwiegend aus Franzosen bestehender Überrest derselben siedelte sich als Pflanzer auf der menschenleeren Nordküste von H. an und stellte sich unter den Schutz Frankreichs, das im Frieden von Rijswijk 1697 den ganzen westlichen Teil der Insel abgetreten erhielt. Dieser, Saint-Domingue genannt, entwickelte sich durch die rastlose Tätigkeit der Franzosen im Plantagenbau zu hoher Blüte und zählte 1788 auf 28,000 qkm 455,089 Einw. (27,717 Weiße, 21,808 Farbige und 405,564 Sklaven), während der spanische Teil 1790 auf 45,000 qkm 125,000 Einw., darunter nur 15,000 Sklaven, zählte.

Während in dem spanischen Anteil, wo vorwiegend Viehzucht betrieben wurde, Weiße und Farbige gleiche Rechte genossen und die Sklaven patriarchalisch wohlwollend behandelt wurden, führte der Plantagenbetrieb im französischen H. zu scharfen Gegensätzen. Nur die Weißen waren im Besitz aller Rechte, die Farbigen, obwohl sich reiche und angesehene Männer unter ihnen befanden, waren fast rechtlos: beiden gegenüber stand eine achtfache Übermacht von Negersklaven, die nur durch brutale Strenge niedergehalten wurden. Schon vor der französischen Revolution strebten die Farbigen nach Gleichstellung, die »Freunde der Schwarzen« nach Verbesserung der Lage der Sklaven; doch führte erst die schwankende Politik der gesetzgebenden Versammlungen zu ernstlichen Unruhen. 1790—91 erhoben sich die Neger unter Ogé im Norden, wurden aber rasch wieder unterworfen. Erst als Royalisten und Republikaner unter den Kreolen sich befehdeten, wiederholten sich im August 1791 die Negeraufstände und führten mit Hilfe der Spanier zur Losreißung der nördlichen Bezirke unter Jean François und Jean Biassou. Auch der Süden erhob sich, dort aber standen die Farbigen an der Spitze; ihr Führer, André Rigaud, verständigte sich mit den Behörden, nachdem der Konvent zum dritten Male die Gleichstellung der Farbigen mit den Weißen ausgesprochen. Nun rebellierten aber die Kreolen und bedrohten die Behörden von Süden und Osten her mit Hilfe Englands. Aus dieser Not suchte der Gouverneur Rettung, indem er, um die Schwarzen für sich zu gewinnen, die Sklaverei aufhob. Der Norden zwar beharrte auch jetzt in seinem Widerstande, dagegen scharte sich eine loyale Negerpartei um Toussaint l'Ouverture, und dessen Feldherrngeschick und Organisationstalent führte einen Umschwung herbei. Der Norden erlag, als der Friede von Basel (1795) auch den spanischen Anteil unter französische Herrschaft brachte; 1798 wurden die Engländer verdrängt, 1800 der Herrschaft der Farbigen ein Ende gemacht. Damit war Toussaint, wenn auch nominell unter französischer Oberhoheit, tatsächlich unumschränkter Gebieter der ganzen Insel. Er suchte die Rassen miteinander auszusöhnen, die Kulturen wieder in Aufnahme zu bringen und den Reichtum der Insel zu alter Blüte zu heben. Da schickte Napoleon den General Leclerc mit 25,000 Mann nach H., der Toussaint in das Innere zurücktrieb und zur Ergebung zwang, worauf er 1802 nach Frankreich geschickt wurde. Da aber die weißen Pflanzer nun die Sklaverei wiederherzustellen suchten, brach der Aufstand unter dem Negergeneral Dessalines von neuem aus; die französischen Truppen wurden durch Krankheiten aufgerieben, und im November 1803 mußte Rochambeau die Insel räumen.

Dessalines ließ sich 8. Okt. 1804 unter dem Namen Jakob I. zum Kaiser ausrufen und gab 20. Mai 1805 eine neue Verfassung, doch wurde er schon 1806 durch eine Verschwörung unter dem Neger Christophe und dem Mulatten Pétion gestürzt. Aber nun kam die Feindschaft zwischen den Mulatten und den Negern zum Ausbruch. Während dieses Kampfes eroberten die Spanier ihren Anteil an der Insel wieder. 1808 trennte sich die französische Hälfte in eine Mulattenrepublik mit Pétion als Präsidenten im Süden und in den Negerstaat unter Christophe im Norden; ein 10 Stunden breiter unbebauter Landstrich bildete die Grenze. Christophe verwandelte 1811 den nördlichen Staat in eine erbliche Monarchie und ließ sich unter dem Namen Heinrich I. zum Kaiser krönen; das neue Staatsgesetzbuch (Code Henri) und der europäischen Vorbildern nachgeahmte Hofhalt standen zu der Kleinheit des Staates in lächerlichem Gegensatz. Auch Pétion gab der Mulattenrepublik 2. Juni 1816 eine Verfassung (Abschaffung der Sklaverei, Preßfreiheit u. dgl.). Nach seinem Tode (27. März 1818) folgte General Boyer als Präsident. Als im September 1820 im Norden ein Aufstand ausgebrochen war und der Negerkaiser sich 8. Okt. erschossen hatte, vereinigte Boyer 26. Nov. 1820 beide Teile des französischen H. zu einer einzigen Republik, der sich 1822 auch der spanische Anteil der Insel anschloß, nachdem er sich 1821 wieder von Spanien losgesagt hatte. Die Republik wurde auch von Frankreich anerkannt, nachdem H. den ehemaligen Plantagenbesitzern 1825 eine Entschädigung zugesichert hatte. 1842 wurde H. von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht, das einige Städte fast vernichtete. Boyer wurde 1843 durch eine von den Mulatten Dumesle und Rivière geleitete Verschwörung gestürzt. Doch weigerte sich der Osten, die neuen Machthaber anzuerkennen. Als trotzdem Rivière das Staatsruder übernahm, brach im August 1843 im Osten ein Aufstand aus, und Santo Domingo erklärte sich für eine selbständige Republik (s. Dominikanische Republik [Geschichte]). Rivière versuchte zwar den Osten mit Gewalt wieder zu unterwerfen, doch wurde er 9. April 1844 bei Santiago geschlagen. Gleichzeitig empörten sich in H. die Neger gegen die Mulatten und verdrängten unter mehreren rasch wechselnden

Präsidenten auch diese fast ganz von der Insel. Erst Präsident Riché, ein fast 70jähriger Mann, aber noch von hoher Tatkraft, stellte den Frieden auf der Insel wieder her, starb aber schon 27. Febr. 1847.

Mit dem nun zum Präsidenten gewählten General Faustin Soulouque (s. d.) kam zuerst die roheste und den Weißen feindlichste Partei der Schwarzen an das Ruder. Im März 1849 machte Soulouque einen Einfall in Santo Domingo; indes in der Schlacht vom 22. April 1849 behaupteten die Dominikaner unter General Santana das Feld, und Santana würde dem westlichen Staat ein Ende bereitet haben, wenn ihn nicht ein Aufstand nach Santo Domingo zurückgerufen hätte. So konnte Soulouque unbehelligt abziehen und sich 26. Aug. 1849 zu Port-au-Prince zum Kaiser ausrufen lassen. Als Faustin I. ordnete er sein Reich ganz nach Napoleonischem Vorbild und umgab sich mit einer glänzenden Kaisergarde. Das Ausland reizte er durch Monopolisierung des Handels und hohe Steuern, die er den auswärtigen Kaufleuten auflegte. Im Innern herrschte er willkürlich und grausam. Trotz der Erfahrungen von 1849 unternahm er 1850 einen neuen Krieg gegen Santo Domingo, erlitt aber 9. Okt. wiederum eine Niederlage in den Bergen von Banica. Obwohl die Mächte die Einstellung der Feindseligkeiten erzwungen hatten, begann er Ende 1855 einen dritten Krieg und fiel mit 18,000 Mann in Santo Domingo ein, wurde aber 22. Dez. in der Savanne von San Thomé gänzlich geschlagen. Er ließ hierauf zwar mehrere Offiziere wegen angeblichen Einverständnisses mit Santo Domingo erschießen, erlitt aber 24. Jan. 1856 in der Großen Savanne (Sabana larga) eine zweite Niederlage und mußte auf Verlangen der Mächte mit Santo Domingo Waffenstillstand schließen. 1858 erhob Geffrard in Gonaïves die Fahne des Aufstandes, und Faustins Herrschaft war so verhaßt, daß Geffrard schon 15. Jan. 1859 ohne Widerstand in Port-au-Prince einziehen und die Präsidentschaft übernehmen konnte. Politische Verfolgungen vermied er, dagegen wurde die Armee verringert, der frühere liberale Zolltarif hergestellt und eine Flotte gegründet. Auch wollte er Reformen einführen, rief aber hierdurch den Widerstand der Neger alten Schlages hervor. 1867 wurde er von der Partei der sogen. Lizards (»Eidechsen«) unter Salnave gestürzt, der nach Verkündigung einer neuen Verfassung zum Präsidenten gewählt wurde. Aber schon 1868 erhob sich die Partei der Cacos (»Papageien«, welche die Lizards fressen); ihr Führer Saget eroberte 1869 Port-au-Prince und ließ 1870 Salnave erschießen. Ihm folgte 1874 General Domingue; da dieser durch Habsucht und Erpressungen allgemeine Unzufriedenheit erregte, so kam es 1876 zu einem Aufstand, infolgedessen 19. Juli General Boisrond Canal zum Präsidenten gewählt, jedoch schon im Juli 1879 durch die Liberalen wieder gestürzt und General Salomon zum Präsidenten erhoben wurde. Dieser regierte verständig und verschaffte dem Land eine ungewohnte Zeit der Ruhe. Doch wurde auch er 1888 durch einen Aufstand in Port-au-Prince gestürzt, bei dem ein großer Teil der Stadt eingeäschert wurde. Nach längern Kämpfen zwischen mehreren Rivalen bemächtigte sich 1889 General Hyppolite der Herrschaft, aber dessen Regierung erwies sich als eine Reihe von Grausamkeiten und Bluttaten, die an Wahnsinn streiften. Nachdem wiederholt Attentate auf ihn mißglückt, mehrere Aufstände in Blut erstickt worden waren, endete Hyppolite 27. März 1896 durch Gift. Ihm folgte der General Sim-Sam, dessen Amtszeit zunächst ruhig verlief, bis zwischen ihm und dem Kongreß Differenzen über den Endpunkt seiner Präsidentschaft entstanden. Infolgedessen brach im Mai 1902 wieder ein Bürgerkrieg aus, worein selbst die fremden Schiffe im Hafen von Port-au-Prince verwickelt wurden; auch das deutsche Kanonenboot Panther mußte eingreifen. Erst im Oktober 1902 entschied sich das Kriegsglück für Boisrond Canal, der seitdem als provisorischer Präsident herrscht.

Vgl. Fortunat, Abrégé de la géographie de l'île d'H. (2. Aufl., Par. 1894); Tippenhauer, Die Insel H. (Leipz. 1892); Rouzier, Dictionnaire géographique et administratif universel d'H. (Port-au-Prince 1892); Saint-John, H. or the Black Republic (2. Aufl., Lond. 1889); Jordan, Geschichte der Insel H. (Leipz. 1846—49, 2 Bde.); Handelmann, Geschichte der Insel H. (Kiel 1856); Madiou, Histoire d'H. (Port-au-Prince 1847, 3 Bde.); Ardouin, Études sur l'histoire d'H. (Par. 1853—61, 11 Bde.); Linstant-Pradine, Recueil général des lois et actes du gouvernement d'H. (das. 1851—65, 5 Bde.); La Selve, Histoire de la littérature haïtienne (Versailles 1876); Marcelin, H., ses guerres civiles, leur causes, etc. (Par. 1893); Sundstral, Aus der Schwarzen Republik (Leipz. 1903); Bowler, Haïti (Par. 1889); Firmin, Haïti (das. 1891); Vibert, La république d'H. (das. 1895); Prichard, Where Black rules White (Westminster 1900).

Haïtien, Le Cap (spr. aitjäng), Stadt, s. Kap Haïti.

Haizinger (Haitzinger), 1) Anton, Opernsänger (Tenor), geb. 14. März 1796 in Wilfersdorf (Liechtenstein), gest. 31. Dez. 1869 in Wien, war anfangs Schullehrer in Wien, wurde später seiner schönen Stimme wegen vom Grafen Pálffy, Direktor des Theaters an der Wien, für die Oper engagiert und fand sogleich bei seinem ersten Auftreten (1821) vollen Beifall. Er bildete sich hierauf unter Salieri weiter aus, gastierte mit Erfolg auf mehreren Theatern und erhielt in Karlsruhe eine lebenslängliche Anstellung. Die glänzendste Epoche seines Künstlerwirkens begann mit seinem Auftreten in Paris, wo er neben der Sängerin Schröder-Devrient der deutschen Oper den Ruf erwerben half, dessen sie sich 1828, 1829 und 1830 erfreute. 1850 zog er sich von der Bühne zurück und siedelte nach Wien über, wo seine Frau und Tochter engagiert waren (s. unten).

2) Amalie, genannt Neumann-H., geborne Morstadt, Schauspielerin, geb. 6. Mai 1800 in Karlsruhe, gest. 11. Aug. 1884 in Wien, trat schon 1810 auf dem Karlsruher Theater auf, dessen Mitglied sie wenige Jahre später wurde. Nachdem sie sich 1816 mit dem Schauspieler Neumann verheiratet hatte, entwickelte sich ihr Talent für das rezitierende Schauspiel sehr rasch. Auf ihren Kunstreisen, die sich bis nach Paris, London und Petersburg erstreckten, fand sie überall lebhaften Beifall. Nach dem Tode ihres ersten Gatten vermählte sie sich 1827 mit dem Sänger Anton H. (s. oben) und war mit ihm eine Zierde der Karlsruher Bühne. Ihr eigentliches Fach war das feinere Genre des Lustspiels, worin sie mit dem feinsten gesellschaftlichen Takt zugleich frischen Humor und bei aller Keckheit graziösen Geist verband. 1846 nahm sie ein Engagement am Hofburgtheater in Wien an, wo sie bis zu ihrem Tode mit großem Beifall im Rollenfach der komischen Alten wirkte, die sie durch feine Kleinmalerei sehr anziehend zu gestalten wußte. Vgl. »Erinnerungsblätter aus dem Leben und Künstlerwirken der Frau A. H.« (Karlsr. 1836). — Ihre älteste Tochter, Luise Neumann, geb. 7. Dez. 1818,

debütierte mit 16 Jahren in Karlsruhe und kam 1839 ans Burgtheater in Wien, dem sie bis Ende 1856 angehörte. Infolge ihrer Vermählung (1857) mit dem Grafen Schönfeld schied sie von der Bühne. Sie war besonders hervorragend im Fach der naiven und sentimentalen Liebhaberinnen, für die sie alle Erfordernisse in reichem Maße mitbrachte.

Hajdú (Haidukenkomitat), ungar. Komitat am linken Theißufer, grenzt an die Komitate Jász-N.-Kun-Szolnok, Heves, Borsod, Szabolcs und Bihar, besteht zum größten Teil aus dem ehemaligen Haidukendistrikt (s. Haiduken), umfaßt 3353 qkm (60,9 QM.) mit (1901) 223,612 Einw. (meist reformierte Magyaren). Sitz des Komitats, zu dem außer den ehemaligen fünf Haidukenstädten nur 15 Gemeinden, darunter die volkreichen Märkte Balmaz-Ujváros (s. Ujváros), Püspök-Ladány (s. d.), Nádudvár (s. d.) und Kaba (s. d.), gehören, ist Debreczin.

Hajdú, 1) H.-Böszörmény (spr. bößör-), Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Hajdú und Station der Bahn von Debreczin nach Tisza Lök, hat eine stattliche reformierte Kirche, ein reformiertes Gymnasium, ein Bezirksgericht und (1901) 25,070 magyarische Einwohner (Reformierte), die Roggen-, Tabak- und Wassermelonenbau, Soda- und Salpetersiederei und Strohflechterei betreiben. — 2) H.-Dorog, Großgemeinde und Bahnstation ebenda, mit (1901) 9911 magyarischen, meist griechisch-kath. Einwohnern. — 3) H.-Hadház (spr. hádhās), Großgemeinde ebenda und Station der Bahnlinie Debreczin-Nyiregyháza, mit schöner reform. Kirche und (1901) 8935 magyar. Einwohnern (Reformierte). — 4) H.-Nánás (spr. nánāsch), Stadt mit geordnetem Magistrat ebenda und Station der Bahn von Debreczin nach Tisza Lök, mit reformiertem Untergymnasium, Bezirksgericht, Bienenzucht und (1901) 15,884 magyar. Einwohnern (Reformierte). — 5) H.-Szoboszló (spr. ßóboßlō), Stadt mit geordnetem Magistrat ebenda, Station der Bahnlinie Debreczin-Püspök-Ladány, mit reformiertem Untergymnasium, Bezirksgericht und (1901) 15,451 magyar. Einwohnern (Reformierte). Alle diese Städte haben bedeutenden Ackerbau und lebhafte Viehzucht.

Hajduken, s. Haiduken.

Hájek von Liebotschan, Wenzel, böhm. Chronist, zuerst Pfarrer in Prag, dann Propst in Altbunzlau, gest. 9. März 1553 in Prag, schrieb in tschechischer Sprache eine Chronik von Böhmen bis 1527, die 1539 vollendet und 1541 in Prag gedruckt wurde (deutsch von Sandel, Prag 1596; lateinisch hrsg. von Dobner, das. 1762—82, 6 Bde.), eine vielfach kritiklose Zusammenstellung von Fabeln und Entstellungen mit ultramontaner Tendenz.

Hajnácskö, Burgruine, s. Ajnácskö.

Hajnik, Emerich von, ungar. Rechtsgelehrter, geb. 5. April 1840 in Pest, gest. daselbst 30. Aug. 1902, von 1873—90 Professor der europäischen und ungarischen Rechtsgeschichte an der Budapester Universität. Er veröffentlichte (in ungarischer Sprache): »Ungarn und das feudale Europa« (1867); »Ungarische Verfassung und ungarisches Recht unter den Árpáden« (1872); »Allgemeine Rechtsgeschichte vom Beginn des Mittelalters bis zur französischen Revolution« (1. Bd. 1875, 4. Ausg. 1896); »Vom Aufhören des persönlichen Erscheinens des Adels auf den Reichstagen« (1873); »Die königlichen Bücher im Zeitalter der aus verschiedenen Häusern stammenden Könige« (1879); »Die Tirnauer Versammlung von 1621 und Preßburgs Eroberung für Ferdinand«; »Die Juden in Ungarn von 1301—1526« (beide Abhandlungen erschienen unter den Arbeiten der ungarischen Akademie); »Die Organisation der ungarischen Gerichtsbehörden und das Prozeßverfahren 1000—1526« (1899). Drei seiner Werke wurden mit dem großen Preis der ungarischen Akademie ausgezeichnet. Dem politischen Leben und der Öffentlichkeit stand er fern. Vgl. die Denkrede von Th. Bécsey (»Százabok«, 1903, S. 101).

Hajós (spr. hájōsch), Großgemeinde im ungar. Komitat Pest, südöstlich von Kalocsa, mit einem Lustschloß des Kalocsaer Erzbischofs, Wallfahrtskirche und (1901) 4230 magyar. (römisch-kath.) Einwohnern.

Hakam, Fürsten von Cordoba, s. Hakem.

Hakata, Stadt in Japan, s. Fukuoka.

Hakatisten, s. Deutscher Ostmarkenverein.

Hakeldama (hebr.), der »Blutacker« (Matth. 27, 8 und Apostelgesch. 1, 18), wird am Nordabhang des Dschebel Dêr Abu Tôr, südöstlich von Jerusalem, gesucht.

Häkeln, eine dem Stricken verwandte Maschenarbeit, bei der man sich nur einer Nadel (Häkelnadel) bedient. Letztere ist ein Stift aus Metall, Holz, Elfenbein ꝛc., an dessen etwas stumpfer Spitze sich ein Widerhaken befindet, mit dem die Maschen geschlungen werden. Das Alter der Technik ist mit Bestimmtheit nicht nachzuweisen. Man darf nach erhaltenen koptischen Gräberfunden annehmen, daß sie in Gemeinschaft mit der Strickerei und Filetarbeit schon im 5. Jahrh. n. Chr. geübt wurde; eine allgemeine Verbreitung fand sie erst im Anfang des 19. Jahrh., besonders in Irland, wo man sich bemühte, die venezianische Reliefspitze hierin nachzuahmen. Zur selben Zeit breitete sich die Technik in Nachahmung von flachen genähten und geklöppelten Spitzen über Deutschland (namentlich Sachsen und Preußen) aus, bis sie schließlich in neuester Zeit durch Zuhilfenahme von Ösen, Bändchen (Mignardise), gewebten Zwischensätzen ꝛc. immer mehr an selbständiger Vielseitigkeit gewann. Vgl. Heine, Die Schule des Häkelns (4. Aufl., Leipz. 1891); Hochfelden, Das H. (Berl. 1892); Fischbach, Muster für Häkelarbeit (Frankf. a. M. 1880, Wiesbad. 1888 u. 1890); Dillmont, Die Häkelarbeit (Dornach 1894). Weiteres s. Handarbeiten und Handarbeitsunterricht.

Hakem I., Emir von Cordoba, folgte seinem Vater Hischam I. 796 im Alter von 25 Jahren, hatte infolge seines energischen Auftretens gegen die Anmaßung der Geistlichkeit viel mit Empörungen zu kämpfen, die er mit blutiger Strenge unterdrückte. Er starb 822. — H. II., Kalif von Cordoba, Sohn Abd er Rahmâns III. (s. d.), regierte 961—976. Unter ihm erreichte Cordoba die höchste Blüte; er wahrte die Grenzen, förderte aber hauptsächlich Kunst u. Wissenschaft. Berühmt war die von ihm begründete Bibliothek.

Haken, Ackergerät, s. Pflug.

Haken (Granen, Kraneln, Gräne, Grandeln), die beiden stumpfen Eckzähne im Oberkiefer des Rotwildes. Sie schleifen sich mit zunehmendem Alter mehr und mehr ab, erhalten auf der abgeschliffenen Seite eine bräunliche Farbe und werden zu Schmucksachen verarbeitet. Beim Dam- und Rehwild kommen sie nur ausnahmsweise vor. Auch die Eckzähne des weiblichen Schwarzwildes, s. Gewehr.

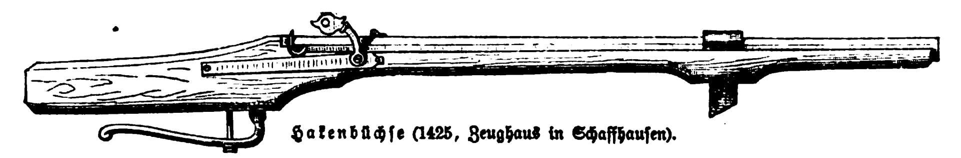
Hakenbein (Os hamatum), einer der acht Handwurzelknochen, s. Hand.

Hakenberg, s. Linum.

Hakenbildung, Zurückbiegen der Flanke, des Flügels einer Verteidigungsstellung.



Hakenbüchse (Haken), Feuerwaffe seit Mitte des 15. Jahrh., mit langem Lauf und Luntenschloß, so benannt nach dem hakenförmigen Hahn, nicht nach dem unterhalb am Schaft angebrachten Haken (s. Abbildung). Der letztere diente zum Aufnehmen des Rückstoßes beim Auflegen auf eine Mauer ꝛc. Im Dreißigjährigen Kriege benutzte man in den Boden gesteckte Gabeln als Auflager (Furkett). Doppelhaken



Hakenbüchse (1425, Zeughaus in Schaffhausen).

schossen Bleikugeln von 100—200 g, ganze Haken solche von 60—100 g, Halbhaken noch leichtere Geschosse. Das Gewicht dieser Waffen schwankte zwischen 5 und 50 kg.

Hakengimpel (Hakenkreuzschnabel, Hakenkernbeißer, Fichtenhacker, Fichtengimpel, Finschpapagei, Parisvogel, Krabbenfresser, Pinicola enucleator *L.*), Vogel aus der Familie der Finken und der Unterfamilie der Gimpel (Pirrhulinae), ist 20—24 cm lang, 34—36 cm breit, mit gewölbtem Schnabel, hakig übergebogenem Ohrschnabel, kurzen, starken Füßen und mittellangen Flügeln. Die Hauptfarbe ist rötlich, die Kehle heller, die Flügel sind mit zwei weißen Querbinden gezeichnet. Der H. lebt paarweise in den Waldungen Nordeuropas, Nordamerikas, Nordasiens und schweift im Winter in zahlreichen Flügen umher, ist in Ostpreußen unregelmäßiger Wintergast und gelangt selten in andre Teile Deutschlands. Er ist sehr gesellig, zutraulich, hat eine angenehme Stimme, lebt von Nadelholzsamen und Beeren und legt vier blaue, braun gezeichnete Eier. In der Gefangenschaft geht er bald ein.

Hakenkäfer (Parnidae *M. Leay*, Macrodactyli *Latr.*), Familie der Käfer, kleine Tiere mit schlanken Beinen, auf der Stirn eingelenkten, meist elfgliederigen Fühlern, kleinem, zurückziehbarem Kopf und starken Klauen an den fünfgliederigen Tarsen. Die H. leben, ohne Schwimmorgane zu besitzen, im Wasser, sie sind auf der ganzen Körperoberfläche oder nur an den Brustseiten mit einem seidenartigen Haarkleid bedeckt und vermögen beim Tauchen den ganzen Körper mit einer Luftschicht zu bedecken oder über gewissen Stellen eine Luftblase zu bilden, die ihnen zur Atmung dient. Einige H. leben beständig am Grunde schnell fließender Bäche, andre steigen im Wasser auf und ab und verlassen es zuzeiten. Sie nähren sich von abgestorbenen Pflanzenstoffen. Die meisten finden sich in Europa und Nordamerika.

Hakenkernbeißer, s. Hakengimpel.

Hakenkreuz, s. Kreuz (Fig. 14).

Hakenkreuzschnabel, s. Hakengimpel.

Hakenlachs, s. Lachs.

Hakenleiter, s. Feuerleitern, S. 503.

Hakenlilie, s. Crinum.

Hakenmörser (Schaftmörser), ehemals kleine, geschäftete Mörser mit Flintenschloß, warfen ein- bis zweipfündige Hand-(Spiegel-)granaten gegen 800 Schritt weit.

Hakenpflug, s. Pflug.

Hakenschlagen sagt man vom Hasen, wenn er durch Absprünge und schnelle Wendungen von den verfolgenden Hunden abzukommen sucht.

Hakenschlüssel, soviel wie Dietrich.

Hakenschützen, soviel wie Arkebusiere, s. Arkebuse.

Hakenschwenkung, Schwenkung aller Teile einer Kolonne nach und nach an derselben Stelle.

Hakenschwingen, barbarische Bußübung indischer Fakire, die sich freiwillig eiserne, mit Stricken an einem fahrbaren Galgen befestigte Haken in das Rückenfleisch bohren lassen, um mit dieser durch Hin- und Herschwingen erhöhten Marter die Gottheit des Regens, Hungers, der Cholera ꝛc. zu versöhnen. Obwohl von den Engländern verboten, fanden solche Quälereien noch 1891 während der Hungersnot statt.

Hakensteine, Bausteine, die in der Ansicht oder im Grundriß hakenförmige Gestalt zeigen. Erstere kommen besonders bei scheitrechten Werksteinbogen oder Bogen mit schwachen Widerlagern vor, letztere bei Werksteinverkleidungen von Brückenpfeilern, wo Läufer und Binder zum festern Halt der erstern hakenförmig ineinander greifen.

Hakenstellung, Verteidigungsstellung in Hakenform mit Front nach zwei Seiten. Der Ausdruck ist veraltet.

Hakenstute, eine Stute mit Hakenzähnen (s. d.).

Hakenwürmer, s. Kratzer.

Hakenzähne, diejenigen Zähne, die in der bei Säugetieren im Gegensatz zum Menschen vorhandenen Lücke zwischen Schneide- und Backenzähnen stehen. Sie sind bei den Fleischfressern und Schweinen die längsten Zähne, bei den Pflanzenfressern dagegen verkümmert (s. Pferd) oder verschwunden (s. Rind und Schaf).

Haket, s. Kriegsbrücken.

Hakim (arab.), »Weiser«, Philosoph; auch soviel wie Arzt, namentlich bei den Türken, daher H.-Baschi (»Oberarzt«), der Titel des ersten Arztes des kaiserlichen Palastes in Konstantinopel; al-Hakîm, einer der 99 Beinamen Gottes, der oft im Koran vorkommt.

Hâkim (arab., »Herrscher«), Bezeichnung des Gouverneurs eines Bezirks oder einer Stadt in Persien und Mittelasien; in der Türkei wird vielfach der Kadi (s. d.) vom Volke »H. Effendi« genannt.

Hâkim (El H. Biamrillâh), ägypt. Kalif aus dem Hause der Fatimiden (s. d.), 996—1021, ist berüchtigt als launenhafter Tyrann, durch dessen widersinnige Verordnungen überall Unordnung einriß und der Verfall der Dynastie eingeleitet wurde. Er war wohl geisteskrank; selbst wenn man die Berichte über seine Regierung als durch gehässige Erdichtungen entstellt ansieht, muß man ihn des törichten Versuchs schuldig sprechen, das ismaelitische Dogma in seiner krassesten Gestalt dem Volk aufzudrängen (vgl. Darazi). Sein Ende, das durch Mord herbeigeführt sein mag, ist in Dunkel gehüllt; seine ihn vergötternden Anhänger behaupteten, er sei nicht gestorben, sondern werde am Ende der Tage wiederkehren, eine Erwartung, die noch heute von den Drusen (s. d.) gehegt wird.

Hakluyt (spr. häcklūt), Richard, berühmter engl. Geograph, geb. 1553 zu Eyton (Yetton) in Herefordshire, gest. 23. Okt. 1616, studierte in Oxford, führte als Professor der Kosmographie den Gebrauch der Globen in den englischen Schulen ein und begleitete 1584 den englischen Gesandten Stafford als Kaplan nach Paris; 1605 erhielt er eine Präbende an der

Westminsterabtei und das Rektorat zu Wetheringset in Suffolk. Sein Hauptwerk ist »The principal navigations, voyages and discoveries of the English nation, etc.« (Lond. 1598—1600, 3 Bde.; das. 1809, 5 Bde.; neue Ausg. in 12 Bdn., 1903 ff.); einen Nachtrag dazu bildet »A selection of voyages and histories of interesting discoveries, etc.« (das. 1812). Nach ihm nannte sich die 1846 in London gegründete Hakluyt Society, die sich die Herausgabe älterer seltener oder ungedruckter Reisewerke zur Aufgabe gestellt und schon über 90 Bände veröffentlicht hat.

Hakodate, für den Fremdhandel offene Hafenstadt in der japan. Provinz Oshima, auf der Südspitze der Insel Jeso, unter 41° 46′ nördl. Br., an der Tsugarustraße und einer geräumigen schönen Bucht, hat einen großen, vortrefflichen, befestigten Hafen, schöne Tempel, Schulhaus der amerikanischen Mission, Zündholzfabrik, englisches Konsulat, russisches Vizekonsulat und (1898) 78,040 Einw. (darunter 600 Aino), die Handel mit Seetang, getrockneten Fischen ꝛc. betreiben. Dabei die Schwefelquelle Shai Sawabe. Der Hafen wird im Winter von russischen Schiffen und Walfängern aufgesucht. Die Einfuhr betrug 1900: 6,2, die Ausfuhr 4,4 Mill. Mk.

Hakon (schwed. Håkan, Håkon, spr. hō-), Name mehrerer Könige von Norwegen. Genannt seien:

1) H. der Gute, geb. um 915, gest. 961, verlebte seine Jugend am Hofe des englischen Königs Ethelstan (s. d.), vertrieb nach dem Tode seines Vaters Harald Hårfagr (s. Harald 8) seinen Bruder Erich Blodyx aus Norwegen, förderte daselbst Handel und Rechtssicherheit, vermochte aber, obwohl selbst Christ, sein Volk zur Annahme des Christentums nicht zu bewegen. Bei einem Einfall der Söhne Erichs getötet, wurde er von Eyvind Skáldaspillir in dem Heldengedicht »Hákonarmál« gefeiert.

2) H., gest. 1095, Sohn Magnus' I., regierte seit 1093 zusammen mit seinem Vetter Magnus Barfot.

3) H. Herdebred (»Breitschulter«), geb. 1147, gest. 1162, wurde als zehnjähriger Knabe von einer Partei auf den Thron erhoben, 1161, nach Besiegung seines Mitregenten Inge, Alleinherrscher, dann aber von Erling Skakke, dem Vater des neuen Kronprätendenten Magnus, erschlagen.

4) H., gest. 1204, seit 1202 Nachfolger seines mit dem Bann belegten Vaters Sverre, söhnte sich mit der Geistlichkeit aus.

5) H. der Alte, geb. 1204, gest. 1263, Sohn des vorigen, seit 1240 Alleinherrscher, regelte die Thronfolge, befestigte die Königsgewalt, förderte den Wohlstand und erweiterte das Reich durch Einverleibung von Grönland (1261) und Island (1262).

6) H. V., gest. 1319, Enkel des vorigen, seit 1299 Alleinherrscher, kämpfte gegen Dänemark, beschränkte die Rechte des Volkes und der Geistlichkeit, blieb aber gegen den wachsenden Einfluß der Hansa in seinem Lande machtlos. Mit ihm erlosch der Mannesstamm Harald Hårfagrs.

7) H. VI., geb. 1339, gest. 1380, Urenkel des vorigen, Sohn Magnus Erikssons von Schweden und Norwegen, wurde von dessen mißvergnügten Untertanen 1343 zum norwegischen, 1362 auch zum schwedischen König gewählt, verlor aber Schweden schon 1363 an Albrecht III. von Mecklenburg (s. Albrecht 12). Durch seine Vermählung mit der dänischen Prinzessin Margarete (s. d.) wurde die Vereinigung der drei skandinavischen Reiche vorbereitet.

Hal (fläm., Halle), Stadt in der belg. Provinz Brabant, Arrond. Brüssel, an der Senne, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Brüssel-Quiévrain und H.-Ath-Lille, berühmt als Wallfahrtsort wegen eines wundertätigen Marienbildes in der gotischen Marienkirche (1341—1409 erbaut, mit kostbarem Kirchenschatz), hat Papier- und Zuckerfabriken, eine Staats-Knabenmittelschule, ein bischöfliches Institut und (1903) 13,835 Einw.

Hala (Djalawan, Hara, Brahui), Gebirgszug im östlichen Belutschistan, zieht sich vom Pik Tokatu nördlich von Quetta in nordsüdlicher Richtung bis zum Arabischen Golf (Ras Muwarik oder Kap Monz). Über ihn führt unter 29° 40′ der Bolanpaß, weiter südlich (unter 28°), wo das Gebirge seine größte Höhe erreicht, der Mullapaß.

Halabe, s. Spinnenseide.

Halacha (Mehrz. Halachot, neuhebr., »Gang, Wandel, Norm«), eigentlich »was gang und gäbe ist«, im weitern Sinn ein Gesetz, nach dem sich der Lebenswandel des Israeliten zu richten hat, und deshalb die Bezeichnung für sämtliche Satzungen des schriftlichen und mündlichen jüdischen Gesetzes, wie sie in dem Schrifttum der Mischna, der Mechilta, des Sifra und Sifre, der Toffefta und den beiden Talmuden ihre Darstellung gefunden haben. Die in der talmudischen Literatur üblichen Bezeichnungen für die verschiedenen Halachot sind: für das Pentateuchgesetz »eigentliche Halachot« (gufe h.); für die überlieferten Urbestimmungen »mosaische Halachot vom Sinai« (h. lemosche missinai); für die aus der Schrift hergeleiteten Gesetze »alte«, »frühere« und »spätere Halachot«; für die im Volksleben wurzelnden Sitten und Gebräuche »Provinzialhalachot«. Auch medizinische Halachot werden erwähnt. Vgl. Jüdische Literatur und Talmud.

Halage, s. Tauerei.

Halai, Handelsort im nordöstlichen Abessinien, am Tarantapaß zwischen Massaua und Adua. H. wird bereits im »Periplus« als Koloë auf der Straße von Adulis nach Axum erwähnt.

Haláli, Ruf und Fanfare bei der Parforcejagd auf Hirsch und Schwein, wenn das gejagte Wild so ermüdet ist, daß es sich vor der Meute stellt. Vor dem Abfangen wird der Fürstenruf geblasen, um die ganze Jagdgesellschaft herbeizurufen (s. Parforcejagd).

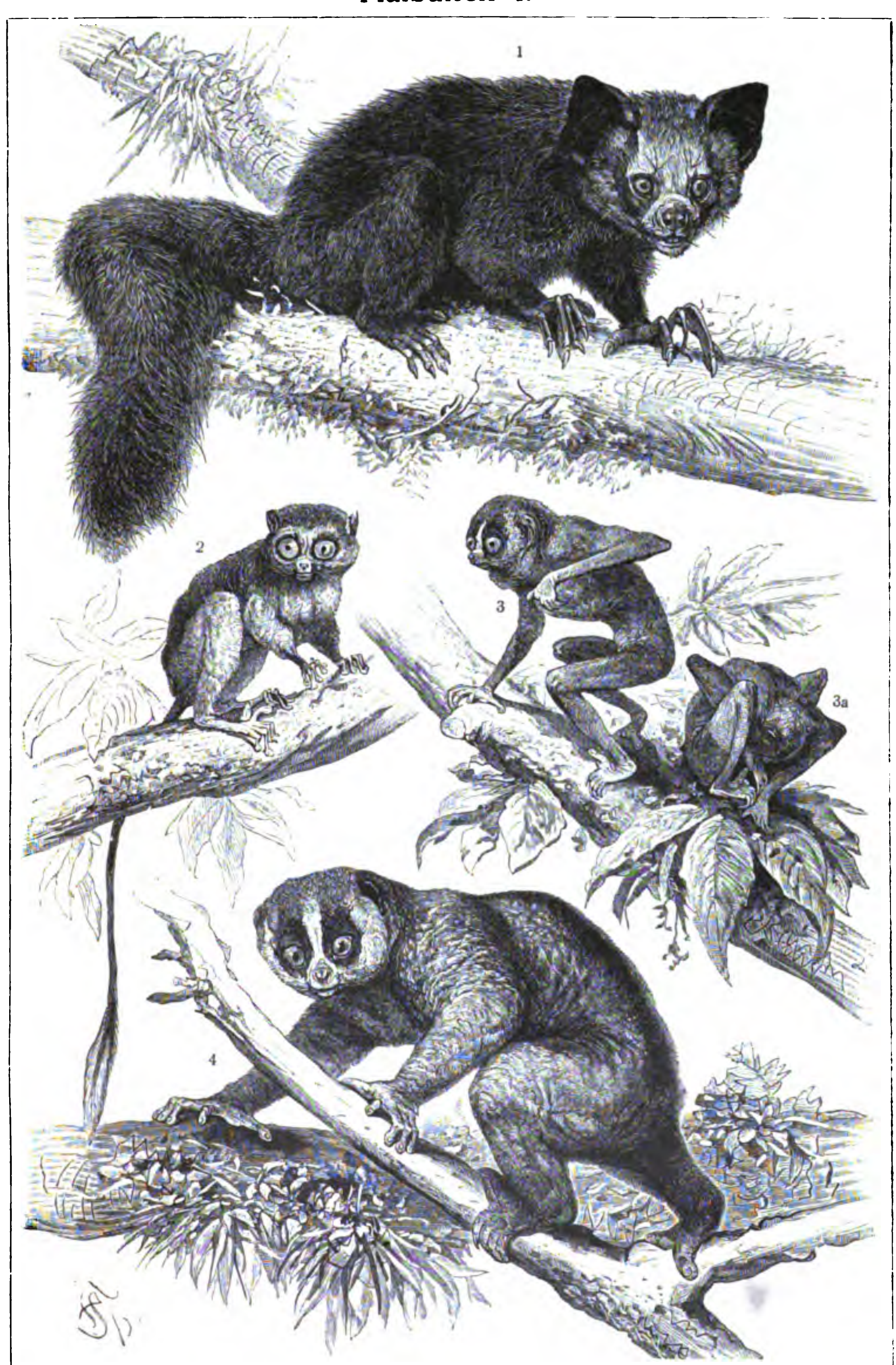
Halas (spr. hállasch, auch Kis-Kun-H.), Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Pest, an der Eisenbahn Budapest-Maria-Theresiopel-Semlin und an der im Bau begriffenen Linie H.-Almás-Nighicza, liegt, von einem großen, fischreichen See in einem Halbkreis umgeben, mitten im 600 qkm großen städtischen Gebiet, zu dem auch die fruchtbare Puszta Fehértó gehört, hat Obst- und Weinbau, ein reformiertes Obergymnasium, Museum, Bezirksgericht und (1901) 19,866 magyarische (reformierte und römisch-katholische) Einwohner. Im N. von H. liegt ein zweiter See, der Sóstó (spr. schōschtō, »Salzsee«), mit dem gleichnamigen Badeort.

Halăsa (das Elisa 1. Mos. 10, 4), im Altertum Stadt auf der Nordküste von Sizilien, 403 von Sikulern aus Herbita gegründet, stand noch unter den Römern als steuerfreies Munizipium in Blüte. Ruinen liegen beim heutigen Tusa.

Halbackerhof, s. Bauerngut, S. 463.

Halbaffen (Äffer, Prosimii, hierzu Tafel »Halbaffen I u. II«), eine Ordnung der Säugetiere, oft mit den Affen vereinigt, aber besser von ihnen zu trennen. Sie haben einen schlanken, schwächlichen Körper mit weichem Haarkleid und einen raubtierähnlichen Kopf mit stark hervortretendem Gesicht, großen

Halbaffen I.



1. **Fingertier, Aye-Aye** (Chiromys madagascariensis). 1/9. (Art. *Fingertier.*) — 2. **Koboldmaki** (Tarsius spectrum). 1/4. (Art. *Koboldmaki.*) — 3. **Schlanklori** (Stenops gracilis), 3a schlafend. 1/5. (Art. *Lori.*) — 4. **Plumplori** (Stenops tardigradus). 1/3. (Art. *Lori.*)

Halbaffen II.



1. **Bärenmaki** (Arctocebus calabarensis). $^1/_3$. (Art. *Bärenmaki.*) — 2. **Bilchmaki** (Microcebus myoxinus). $^1/_4$. (Art. *Zwergmaki.*) — 3. **Mohrenmaki** (Lemur macaco). $^1/_5$. (Art. *Maki.*) — 4. **Galago** (Otolicnus galago). $^1/_3$. (Art. *Ohrenmaki.*)

Ohren und sehr großen Augen. Das Gebiß steht zwischen dem der Raubtiere und der Insektenfresser. Stets ist ein Schlüsselbein vorhanden. Die vordern Gliedmaßen sind immer kürzer als die hintern; Daumen und große Zehe lassen sich den übrigen Zehen gegenüberstellen, wodurch in der Ausbildung von Händen und Greiffüßen eine Affenähnlichkeit erzielt wird, dagegen dient der Schwanz nicht zum Greifen. Das Großhirn ist ohne Windungen; ein Blinddarm ist vorhanden. Von den mehreren Paaren Zitzen stehen die letzten am Bauch oder in den Weichen. Die H. sind fast sämtlich Nachttiere, klettern sehr geschickt, aber langsam, und nähren sich von Insekten oder kleinern Wirbeltieren. Die meisten leben auf Madagaskar und den benachbarten Inseln, andre auf den ostindischen Inseln und dem afrikanischen Festland. Fossile Reste sind im Eocän von Frankreich und Nordamerika gefunden worden, sie haben zum Teil noch ein vollständiges Gebiß von 44 Zähnen. Die lebenden H. bestehen aus 13 Gattungen mit nahezu 60 Arten und lassen sich in drei Familien gruppieren:

1. Familie: Fingertiere (Chiromyidae.). An allen Fingern und Zehen, außer an den großen Zehen, Krallen; Schwanz lang und buschig. Nur Chiromys madagascariensis (Tafel I, Fig. 1; s. Fingertiere). — 2. Familie: Langfüßer (Tarsiidae). Nur die zweite und dritte Zehe mit Krallen, die übrigen mit Nägeln; Fußwurzelknochen stark verlängert; Schwanz sehr lang, dünn behaart; ähneln in der Lebensweise den Eichhörnchen. Nur Tarsius spectrum (Tafel I, Fig. 2; s. Koboldmaki), auf Sumatra, Borneo und einigen benachbarten Inseln; andre Gattungen fossil in Frankreich und Nordamerika. — 3. Familie: Lemuriden (Lemuridae). Nur die zweite Zehe bekrallt. 11 lebende Gattungen mit über 50 Arten, in Afrika, Ostindien und Südchina. Hierher unter andern: Lemur (Tafel II, Fig. 3; s. Maki), Stenops (Tafel I, Fig. 3 u. 4; s. Lori), Arctocebus (Tafel II, Fig. 1; s. Bärenmaki), Microcebus (Tafel II, Fig. 2; s. Zwergmaki) und Otolicnus (Tafel II, Fig. 4; s. Ohrenmaki).

Halbalaun, soviel wie Alaunmehl, s. Alaun.

Halbau, Flecken im preuß. Regbez. Liegnitz, Kreis Sagan, am Zusammenfluß der Kleinen und Alten Tschirne und an der Staatsbahnlinie Sommerfeld-Liegnitz, 130 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Schloß, Amtsgericht, eine Glasfabrik, Weberei, Sägewerke, Holzhandel und (1900) 1121 Einw. H. ist im 17. Jahrh. von Freifrau von Friesen als kurfürstlich sächsische Immediatstadt gegründet und fiel 1815 an Preußen.

Halbbad, eine Badeform, bei welcher der Badende sich bis zur Nabelhöhe in Wasser von 10—30° befindet und Brust und Hals mit dem Badewasser reibt, während der Badediener Beine und Rücken mit einem rauhen Tuche reibt und mit Wasser so lange kühlt, bis eine Rötung der Haut eingetreten ist. Häufig werden Übergießungen und lokale Duschen mit dem H. verbunden. Man benutzt es zu Wärmeentziehungen bei fieberhaften Erkrankungen, auch bei vielen chronischen Krankheiten. Je nach Temperatur, Dauer, Ausführung der Duschen ist die Wirkung des Halbbades verschieden; man kann damit starke Temperaturherabsetzung erzielen, die Atmung bei Lungenkranken günstig beeinflussen, neurasthenische Beschwerden durch den erfrischenden Nervenreiz und durch Ableitung des Blutes vom Kopf in die untern Extremitäten bekämpfen.

Halbbaß (deutscher Baß), früher (noch um 1800) ein zur Familie der Gambe gehöriges Baßinstrument, das tiefer als das Violoncell, aber nicht so tief wie der Kontrabaß stand. Vgl. Bassett.

Halbbataillon, zwei Kompagnien unter gemeinschaftlichem Befehl. 1866 war beim 5. und 6. preußischen Armeekorps eine auf die Formation der Halbbataillone gegründete Taktik im Gebrauch. Die 1893 bis 1897 in Deutschland bestehenden 4. Bataillone waren Halbbataillone.

Halbbau, s. Landwirtschaftliche Unternehmungsformen.

Halbbauer, s. Bauer, S. 457.

Halbbegrenzte Tropfen bilden sich, wenn Tropfen einer Flüssigkeit an die Grenze zweier andern übereinandergeschichteten, miteinander mischbaren Flüssigkeiten gebracht werden, mit deren einer sie ebenfalls unbeschränkt mischbar sind. Infolge der Oberflächenspannung tritt an den Rändern der scharfbegrenzten Oberfläche lebhafte Kontaktbewegung (s. d.) auf.

Halbbergamotten, Familie der Birnen, s. Birnbaum, S. 899.

Halbblut, das Produkt der Paarung eines Vollbluttieres mit einem unveredelten Tier in der ersten Generation und deren Nachkommen untereinander. S. Viehzucht.

Halbborten, s. Bortenweberei.

Halbbrachsen, Fisch, s. Blicke.

Halbbrakteaten, s. Brakteaten.

Halbbrigade, Formation des Fußvolkes im Heere Gustav Adolfs. Auch bei der ungarischen Honvédinfanterie zerfiel eine Brigade in zwei Halbbrigaden.

Halbbrigg, s. Brigantino-Goletta.

Halbbrillantblech, eine minder glänzende Sorte Weißblech.

Halbbrillanten (Brillonetten), Diamanten, die nur aus dem Pavillon bestehen, deren Unterteil fehlt oder auch wohl durch Glas ersetzt ist.

Halbbruder, s. Halbgeschwister.

Halbbrüderschaft (Wahlbrüderschaft), der namentlich bei Serben, Morlaken, Albanesen 2c. übliche kirchlich geweihte Freundschaftsbund zwischen zwei Leuten gleichen Geschlechts, die in keiner Verwandtschaft stehen und sich zu Brüdern oder Schwestern auserkoren haben. Bei Serben und Morlaken kommt solche Verbrüderung auch mit Tieren und Pflanzen, ja mit geisterhaften Wesen (Wilas 2c.) vor, und es finden sich hier dem Totemismus der Indianer (s. Totem) nahe verwandte Anschauungen. Die H. ist für das Leben unlösbar, verpflichtet in weit höherm Grad als Blutsverwandtschaft zu gegenseitiger Hilfeleistung und Treue, z. B. zur Übernahme der Blutrache. Eine Verletzung der damit verbundenen Pflichten kommt fast nie vor und würde nach dem Volksglauben vom Himmel selbst bestraft werden. Die Abschließung der H. findet bei den Morlaken gewöhnlich an einem Feiertag, bei den Serben meist am zweiten Ostertag, mit der einfachen Formel: »Du in Gott mir Bruder, Schwester, Vater oder Mutter« statt und wird nach der kirchlichen Einsegnung mit Schmaus, gegenseitiger Beschenkung 2c. festlich begangen. Wahrscheinlich ist die Sitte der H. bei den Südslawen und Albanesen nicht minder alt als der altnordische und germanische Ziehbrüderbund und die Wahlgevatterschaft auf Sardinien und in Rußland. Bei den Walachen wie auf Sizilien schließen schon die Kinder H. Im mittlern Afrika wird noch heute wie in Alteuropa H. durch gegenseitige Vermischung des Blutes in dazu gemachten Wunden am Arm oder durch gegenseitiges Bluttrinken (sogen. Blutbrüderschaften, s. auch Blutrache) geschlossen.

Halbbürtige Geschwister, s. Halbgeschwister.

Halbbutterbirnen, s. Birnbaum, S. 899.

Halbdamast, s. Damast.

Halbdeck, s. Deck.

Halbdunkel, soviel wie Helldunkel.

Halbdurchsichtig, s. Durchsichtigkeit.

Halbe, Max, Schriftsteller, geb. 4. Okt. 1865 in Güttland (Westpreußen), studierte anfangs die Rechte, dann Geschichte und deutsche Philologie in Heidelberg, Berlin und München, lebte zuerst als Schriftsteller in Berlin und siedelte 1895 nach München über, wo er noch jetzt seinen Wohnort hat. Seine ersten Dramen: »Ein Emporkömmling« (Norden 1889) und »Freie Liebe« (Berl. 1890), hatten geringen Erfolg, das stark von Ibsen beeinflußte soziale Drama »Eisgang« (das. 1892) größern. Eine durchschlagende Wirkung übte jedoch erst Halbes Liebesdrama »Jugend« (Berl. 1893, 14. Aufl. 1903) aus, ein Stück, das ein heikles Thema mit großem dramatischen Geschick behandelt, und das durch gelungene Charakterzeichnung, einheitliches Lokalkolorit und glühende Leidenschaft anzieht. Das Scherzspiel »Der Amerikafahrer« (Berl. 1894) und die Komödie »Lebenswende« (das. 1896) traten gegenüber jenem Werk an Bedeutung zurück. Halbes Dorfgeschichte »Frau Meseck« (das. 1897, 2. Aufl. 1900) und die Künstlergeschichte »Ein Meteor« (das. 1900) zeigen, daß der sorgsam schaffende Dichter auch anschaulich zu erzählen versteht. Seine neuern Dramen: »Mutter Erde« (Berl. 1897, 5. Aufl. 1903), »Der Eroberer« (das. 1899), »Die Heimatlosen« (das. 1899, 2. Aufl. 1900), »Das tausendjährige Reich« (das. 1900), »Haus Rosenhagen« (das. 1901) und die Komödie »Walpurgistag« (das. 1903), wurden trotz mancher Vorzüge mit geteiltem Beifall aufgenommen, während das Drama »Der Strom« (das. 1904) mit seiner scharfen Charakterzeichnung, glücklichen Milieuschilderung und seinen grellen theatralischen Effekten auf vielen Bühnen starken Eindruck machte.

Halbedelsteine, s. Edelsteine, S. 371.

Halberhabene Arbeit, Basrelief, s. Relief.

Halberstadt, Fürstentum im niedersächs. Kreis, entstand durch den Westfälischen Frieden aus dem gleichnamigen Bistum (s. unten), bestand als kurbrandenburgischer Besitz bis 1807 und umfaßte mit der Grafschaft Regenstein, die 1671 dazu geschlagen wurde, einen Flächenraum von 1820 qkm mit 119,400 Einw. Im J. 1807 zu dem Königreiche Westfalen geschlagen, kam das Fürstentum 1813 wieder an Preußen und bildet gegenwärtig, mit Ausnahme des zum Mansfelder Gebirgskreis des Regierungsbezirks Merseburg geschlagenen vormaligen Kreises Ermsleben und der zum Kreis Grafschaft Hohenstein gehörigen Herrschaften Lora und Klettenberg, die vier Kreise Aschersleben, H., Oschersleben und Osterwieck des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg.

Das Bistum H. soll schon von Karl d. Gr. zunächst in Seligenstadt (Osterwieck) gestiftet sein. Hildegrim I., früher Bischof von Châlons, der 809 jenes Bistum erhielt, verlegte 820 den Sitz nach Halberstadt; von 840—853 war der gelehrte Schüler Alkuins, Haimo, Bischof; Hildegrim II. (853—888) weihte den Dom St. Stephan. Unter Siegmund I. (894—923) erlangte der bischöfliche Sprengel, der dem Erzbistum Mainz unterstand, schon eine bedeutende Ausdehnung. Unter seinem Nachfolger Bernhard (924—968) wurden 936 die Eisenwerke von Gröningen und die Harzbergwerke entdeckt und in Betrieb gesetzt. Der Sprengel begriff damals in sich die Gaue Nordthüringau, Hartingau, Darlingau, Hassigau und Schwabgau; doch mußte Bischof Hildeward 968 hiervon mehreres zur Stiftung des Bistums Merseburg und des Erzbistums Magdeburg abtreten. Er baute den unter seinem Vorgänger 965 eingestürzten Stephansdom wieder auf, in dem er 983 eine vom Bischof von Metz geschenkte kostbare Reliquie (Blut vom heil. Stephanus) feierlichst deponierte, und erwarb 996 vom Kaiser das Markt-, Zoll- und Bannrecht. Sein Nachfolger Arnulf (996—1023) erhielt von Kaiser Heinrich II. die Gerichtsbarkeit über Halberstadt und Seligenstadt und das Recht des Heerbannes in seinem Sprengel. Unter ihm wurde Halberstadt 998 zur Stadt erhoben und die Liebfrauenkirche erbaut. Burchard I. (1036 bis 1059) erbaute eine bischöfliche Residenz (den Petershof), 24 Stiftshöfe oder Kurien für die Kapitularen und auf dem Huy, einer Anhöhe, eine Kapelle, woraus später die Huysburg entstand. Sein Nachfolger Burchard II. (Buko, 1059—88, s. Burchard 2) baute den 1060 samt der Hälfte der Stadt H. abgebrannten Dom wieder auf und erwarb 1063 für sein Stift die Immunität. Ein unermüdlicher Gegner Heinrichs IV., wurde er 1075 von diesem kurze Zeit gefangen gehalten, 1088 aber von den Sachsen in Goslar erschlagen. Bischof Ulrich (seit 1149) erregte durch seine feindliche Gesinnung gegen Kaiser Friedrich I. Unruhen und ward deshalb 1160 abgesetzt. Nach dem Frieden von Venedig (1177) durch Alexander II. in seine Würde wieder eingesetzt, geriet er mit Heinrich dem Löwen, dem Bischof Gero inzwischen einen Teil des bischöflichen Kirchengutes zu Lehen aufgetragen hatte, in Streit. Heinrich eroberte 1179 H., plünderte es und führte Ulrich, der 1181 starb, gefangen weg. Um 1200 brannte der Dom wiederum ab, und wenn auch Bischof Friedrich II. (1209—36) den Bau des neuen begann, so dauerte doch die Vollendung bis 1491. Unter dem Bischof Johann von Hoyne brach 1420 eine Empörung des Volkes aus, die 1425 mit Hilfe Braunschweigs und Magdeburgs unterdrückt wurde. Obgleich die Reformation in H. schon 1542 Eingang fand, so herrschten hier doch noch bis 1566 katholische Bischöfe. Dann wählte das Kapitel den zweijährigen Herzog Heinrich Julius von Braunschweig zum Bischof, um während der Administration die bedeutenden Schulden des Stiftes tilgen zu können. 1578 zur Regierung gelangt und 1589 auch Herzog von Braunschweig geworden, schaffte Heinrich Julius 1591 in H. die katholischen Gebräuche ab und starb 1613. Nach der Regierung seiner Söhne Heinrich Karl, Rudolf und Christian, des bekannten Parteigängers im Dreißigjährigen Kriege, folgte als letzter Bischof von H. Leopold Wilhelm von Österreich, unter dem 1641 die Grafschaft Regenstein zum Hochstift kam, was indes einen langen Prozeß mit Braunschweig zur Folge hatte. Durch den Westfälischen Frieden kam das Hochstift 1648 als Fürstentum (s. oben) an Brandenburg, das jedoch erst nach dem Tode Leopold Wilhelms 1662 davon Besitz nahm. Vgl. Lucanus, Historische Bibliothek des Fürstentums H. (Halberst. 1778—84, 2 Bde.) und Beitrag zur Geschichte des Fürstentums H. (das. 1784—88, 2 Bde.); Frantz, Geschichte des Bistums, nachmaligen Fürstentums H. (das. 1853); »Urkundenbuch des Hochstifts H. und seiner Bischöfe« (hrsg. von G. Schmidt, Leipz. 1883—89, Bd. 1—4; bis 1425); Nebe, Die Kirchenvisitationen des Bistums H. in den J. 1564 u. 1589 (Halle 1880); Langenbeck, Geschichte der Reformation des Stiftes H. (Götting. 1886); Clajus, Kurze Geschichte des ehemaligen Bistums und spätern weltlichen Fürstentums H. (Osterwieck 1901).

Halberstadt, ehedem Hauptstadt des Fürstentums (s. oben), jetzt Stadtkreis im preuß. Regbez. Magdeburg, liegt an der Holzemme, 123 m ü. M. Die Bauart der Stadt ist altertümlich, der sogen. Holz- oder Überbau im allgemeinen vorherrschend. Viele Häuser sind durch altes Holzschnitzwerk künstlerisch interessant (namentlich der Alte Ratskeller, die Ratswage ꝛc.). Das sehenswerteste Gebäude ist der Dom, an der Ostseite des Domplatzes. Er ist 135 m lang, 23 m breit, 30 m hoch und macht im Innern mit den schlank aufragenden Säulen und den schmalen, hohen Seitenschiffen einen majestätischen Eindruck. Das Chor, durch einen Lettner vom Schiff getrennt, bildet einen Dom im Dom. Der Domschatz, größtenteils im ehemaligen Kapitelsaal untergebracht, enthält eine Fülle von Reliquien und Kunstgegenständen. Von 1850—71 ist das Gebäude vollständig restauriert worden, doch mußten die beiden schlanken Türme, um dem Einsturz vorzubeugen, 1883—86 abgetragen werden. Der Wiederaufbau wurde 1893 begonnen und 1896 vollendet. Nahe dem Haupteingang liegt der sogen. Teufels-, Leggen- oder Lügenstein, eins der Wahrzeichen Halberstadts, wahrscheinlich ein heidnischer Opferaltar. Das Westende des Domplatzes nimmt die 1146 geweihte viertürmige Liebfrauenkirche ein, eine Pfeilerbasilika mit alten Reliefſiguren und Wandmalereien, 1848 restauriert. Die Mitte des Domplatzes ziert ein Kriegerdenkmal. Unter den übrigen kirchlichen Bauwerken (6 evangelische und 2 kath. Kirchen, eine altlutherische Kapelle und eine Synagoge) verdient noch Erwähnung die Martinikirche im Spitzbogenstil mit zwei ungleichen Türmen; unter den sonstigen Gebäuden sind bemerkenswert: das altertümliche Rathaus (1360—81 erbaut), an dem eine riesige Rolandssäule steht, der Alte Ratskeller (von 1461), der Petershof (ehemals Residenz der Bischöfe, jetzt Amtsgericht mit Gefängnis), das jetzt restaurierte, zu städtischen Zwecken bestimmte Dompropsteigebäude mit Freskomalereien im Stadtverordnetensitzungssaal, das Gymnasialgebäude, das Schullehrerseminar in der Anlage »Plantage«, woselbst auch ein Denkmal für den Volksschulpädagogen K. Kehr errichtet wurde, das Kreishaus ꝛc. Hinter dem Dom liegt das Haus, in dem der Dichter Gleim wohnte, mit dessen Bibliothek und über 100 Porträten von bekannten Zeitgenossen, darunter das berühmte Bild Lessings von Tischbein. Die Zahl der Einwohner beträgt (1900) mit der Garnison (ein Infanteriereg. Nr. 27 und 4 Eskadr. Kürassiere Nr. 7) 42,810, darunter 4285 Katholiken und 773 Juden. Die Industrie der Stadt erstreckt sich auf Handschuh-, Hanfschlauch-, Leder-, Gummiwaren-, Papier-, Zigarren-, Zucker- und Maschinenfabrikation, Spiritusbrennerei ꝛc.; auch befindet sich in H. eine große Eisenbahn-Reparaturwerkstatt. An ein ehemals hochberühmtes Erzeugnis der Stadt erinnert eins der Wahrzeichen, das Broyhanmännchen an einem Haus der Worth, der Sage nach Konrad Broyhan, der 1526 zuerst in H. (nach andern in Hannover) das nach ihm benannte Getränk braute. Der Handel wird unterstützt durch eine Handelskammer und eine Reichsbankstelle. Für den Eisenbahnverkehr ist die Stadt Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Magdeburg-H. und Halle-Zellerfeld und der Eisenbahn H.-Tanne; dem Verkehr in der Stadt dient eine elektrische Straßenbahn. H. hat ein Gymnasium (seit 1675, mit Bibliothek von 40,000 Bänden und ca. 200 Handschriften), Realgymnasium, Oberrealschule, Lehrerseminar, Taubstummenanstalt und ist Sitz eines Landgerichts, eines Landratsamtes (für den Landkreis H.), eines Hauptsteueramtes und des Stabes der 14. Infanteriebrigade. Südlich von H. liegen die Spiegelsberge, eine vom Domherrn v. Spiegel gebildete Parkanlage, und die Klusberge, mit uralten menschlichen Wohnungen in den Sandsteinfelsen. — Zum Landgerichtsbezirk H. gehören die acht Amtsgerichte zu Aschersleben, Egeln, Gröningen, H., Oschersleben, Osterwieck, Quedlinburg und Wernigerode. — Halberstadts Ursprung fällt mit der Gründung des Hochstifts H. zusammen. Unter dem Bischof Arnulf soll es 998 Stadtrechte erhalten haben. 1113 ward die Stadt vom Kaiser Heinrich V. niedergebrannt, ebenso von Heinrich dem Löwen 1179. Im Dreißigjährigen Kriege war sie abwechselnd im Besitz der Kaiserlichen und der Schweden; von letztern kam sie 1648 an Brandenburg. Durch Gleim, der als Domsekretär in H. lebte, erhielt H. auch eine Bedeutung für die Literatur. Namhafte Dichter, wie Lichtwer, Klamer-Schmidt u. a., wohnten in H., und man spricht von einer Halberstädter Dichterschule. 1807—13 gehörte H. zum Königreich Westfalen. Am 29. Juli 1809 wurde hier vom Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig ein Regiment Westfalen gefangen genommen. Vgl. Schmidt, Urkundenbuch der Stadt H. (Halle 1878—79, 2 Bde.) und Urkundenbuch der Kollegiatstifter St. Bonifatii und St. Pauli in H. (das. 1881); Zschiesche, H. sonst und jetzt (Halberst. 1882); Hermes, Der Dom zu H. (das. 1890); Döring, Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise H. Stadt und Land (Halle 1902).



Wappen von Halberstadt.

Halbertsma, 1) Justus Hiddes, niederländ. Sprachforscher, geb. 23. Okt. 1789 in Grouw (Friesland), gest. 27. Febr. 1869 in Deventer als mennonitischer Prediger. Als Mitglied des königlichen niederländischen Instituts beteiligte er sich an der Herausgabe von Maerlants »Spiegel Historiael« (Bd. 4, Leiden und Amsterd. 1849) und gab seine ausgezeichneten »Aanteekeningen« dazu heraus (Deventer 1851). Als Literarhistoriker schrieb er »Het Geslacht der Van Harens; Fragmenten« (Devent. 1829), »Letterkundige Naoogst« (das. 1840—43, 2 Bde.) und »Hulde aan Gijsbert Japiks« (das. 1824 bis 1827, 2 Bde.). Am meisten machte sich H. um das Friesische verdient; er regelte seine Orthographie (1834), übersetzte im Auftrag des Prinzen Ludwig Lucian Bonaparte das Matthäusevangelium ins Neufriesische (Lond. 1858), und auf Grund des von ihm gesammelten reichhaltigen Materials konnte sein Sohn, der Groninger Professor Th. H., ein »Lexicon Frisicum« herausgeben (1872), von dem jedoch nur der erste Teil erschien (A-Feer). Halbertsmas Biographie schrieb W. Eekhoff (Leeuwarden 1869).

2) Eeltje, Bruder des vorigen, namhafter friesischer Dichter, geb. 8. Okt. 1797 in Grouw (Friesland), gest. daselbst 22. März 1858, studierte in Leiden Medizin, war zuerst Arzt in Purmerend, später in seinem Geburtsort bis 1854. Seine hauptsächlichste Leistung ist die volkstümliche Liedersammlung »De Lapekoer fen Gabe Scroar« (»Der Lappenkorb von Schneider Gabe«, Deventer 1822, 3. Aufl. 1834; niederländische Übersetzung von J. J. A. Goeverneur, das. 1860). Später schrieb er unter anderm: »De Scearwinkel fen Joute-Baes« (»Die Barbierstube von Meister Joute«, Deventer 1835, 2. Aufl. 1841); »De Treemter

fen it Sint-Anthoni Gasthuws to Ljouwert« (»Das Refektorium des St. Anton-Spitals zu Leeuwarden«, Dev. 1836); »De noärcher Ruen oan Gabe Scroar« (»Brief aus dem Monde von einem Wallach aus dem drentschen Dorfe Norch an Schneider Gabe geschrieben«, das. 1836); »Twîgen uwt ien alde Stamme« (»Zweige aus einem alten Stamme«, das. 1840; niederländisch von Goeverneur, das. 1841); »De foarname Uutfenhuwzers yn Frieslân« (»Die vornehmen Gäste in Friesland«, Leeuw. 1841); »Minne Jorrits Reis nei it Kollumer Oproer« (»Lieben Jorrits Reise zum Kollumer Aufruhr«, Snits 1851); »Leed in Wille« (»Leid und Lust«, Deventer 1854). Er übersetzte von Klaus Groth: »De Quickborn. Platduetske Rymkes yn it Friesk oerbrogt« (Leeuw. 1857). Nach seinem Tode gab Eekhoff mit einer kurzen Biographie noch seine nachgelassene Schrift: »De Jonkerboer of Krystyd in Sint Steffen yn ald Frieslân« (Leeuw. 1858) heraus.

Halber Wind, Wind, senkrecht zum Schiffskurs.

Halbesel, s. Esel.

Halbe Taktnote (𝅗𝅥), s. Noten.

Halbe Wendung, Frontwechsel des einzelnen Soldaten oder einer Abteilung um 90°, auf der Stelle oder in der Bewegung (rechts oder links um).

Halbfabrikate, Industrieerzeugnisse in einem für die Fertigstellung vorbereiteten Zustande, z. B. Gewebe, das noch gebleicht oder gefärbt oder bedruckt werden soll; der Loden in der Tuchfabrikation; vorgeschmiedete oder gegossene Gegenstände u. dgl.

Halbflächner, Hälftflächner, s. Kristall.

Halbflechten, mit Algen gelegentlich, aber nicht immer in Symbiose lebende Fäulnis- oder Schmarotzerpilze, wie z. B. die auf Lebermoosen in Gestalt von mikroskopischen Flechtenschüppchen auftretende Paryphydria Heimerlii *Zuk.*, die knorpelige urnenförmige Fruchtkörper bildet.

Halbflügler (Schnabelkerfe, Hemiptĕren, Hemiptĕra, Rhynchota; hierzu Tafel »Halbflügler«), Ordnung der Insekten, Kerbtiere mit stechenden Mundwerkzeugen, meist vier Flügeln und unvollkommener Metamorphose. Der Saugapparat (sogen. Schnabel oder Rostrum) der von flüssiger Nahrung lebenden Tiere besteht aus einem langen, drei- oder viergliederigen Rohr (der Unterlippe), das an der Basis oben von der kurzen Oberlippe bedeckt wird, und den vier Kiefern, die zu Stechborsten umgewandelt sind und in dem Rohr vor- und rückwärts geschoben werden können. Der Prothorax ist frei beweglich. Die Flügel fehlen bisweilen ganz, selten sind zwei, meist vier vorhanden, und dann sind die vordern entweder halb hornig und an der Spitze häutig (Hemiptera im engern Sinn) oder den hintern gleich gebildet und ganz häutig (Homoptera). Die Beine sind meist Gangbeine. Die Augen bleiben klein und sind meist mit Facetten versehen, selten Punktaugen mit einfacher Hornhaut; häufig finden sich zwei Ozellen zwischen den Facettenaugen. Die Bauchkette des Nervensystems ist meist zu einer großen Nervenmasse in der Brust zusammengezogen. Die Zahl der Nierenschläuche (Malpighischen Gefäße) ist gewöhnlich vier. Die H. können meist nicht besonders gut fliegen. Viele verbreiten einen widerlichen Geruch, der von dem Sekret der in der Brust oder im Hinterleib gelegenen Stinkdrüsen herrührt. Andre sondern durch zahlreiche Hautdrüsen einen weißen Wachsflaum auf der Oberfläche ihres Körpers ab. Viele werden bei massenhaftem Auftreten jungen Pflanzen verderblich und erzeugen z. T. gallenartige Auswüchse, andre leben als Parasiten an Tieren. Schon die jungen Larven sind dem ausgebildeten Tiere sehr ähnlich, nach der ersten Häutung zeigen sie bereits Flügel. Die Verwandlung ist in einigen Monaten, bisweilen (Blattläuse) in viel kürzerer Zeit vollendet; nur die Zikaden bedürfen hierzu mehrerer Jahre. Die Larven der männlichen Schildläuse verwandeln sich in eine ruhende Puppe. Man kennt etwa 12,000 Arten dieser über alle Erdteile verbreiteten Ordnung und bringt sie in vier großen Gruppen unter: I. Homopteren (Homoptera) oder Zikaden (s. d. und Laternenträger, Fig. 9—11 und 12). Beide Flügelpaare gleich, in der Ruhe schräg gerichtet. II. Heteropteren (Heteroptera) oder Wanzen (s. d., Fig. 1—8). Flügelpaare ungleich, in der Ruhe horizontal. III. Pflanzenläuse (Phytophthires). Schmarotzer auf Pflanzen. Hierher die Schildläuse (s. d., Coccidae, hierher unter andern die Kochenille, Fig. 13), Blattläuse (s. d., Aphidae, z. B. Tannenlaus, Fig. 14), Blattflöhe (s. d., Psyllidae, mit dem Birnenblattfloh, Fig. 15). IV. Tierläuse (Zoophthires), Schmarotzer auf Tieren. Hierher die Läuse (s. d., Pediculidae, wie Filzlaus und Kopflaus, Fig. 17 u. 18) und die Pelzfresser (s. d., Mallophaga, z. B. Pfauenfederling, Fig. 16); letztere werden neuerdings auch wohl mit den Holzläusen und Termiten zur Ordnung der Corrodentia zusammengefaßt. Vgl. Fieber, Die europäischen Hemiptera (Wien 1860); Fabricius, Systema Rhynchotorum (Braunschw. 1805); Amyot und Serville, Histoire naturelle des insectes: Hémiptères (Par. 1843); Hahn, Die wanzenartigen Insekten, abgebildet und beschrieben (fortgesetzt von Herrich-Schäffer, Nürnb. 1831—53, 9 Bde.); Saunders, Hemiptera heteroptera of the British islands (Lond. 1892).

Halbfranzband (Halblederband), ein Bucheinband, bei dem nur der Rücken und die Ecken mit Leder überzogen sind.

Halbfrucht, Mengkorn, s. Getreidebau, S. 761.

Halbgasfeuerung, Feuerungsanlagen, bei denen die im Generator erzeugten Gase unmittelbar (nicht durch besondere Leitung) in den Ofenraum gelangen.

Halbgeburt, s. Halbgeschwister.

Halbgeschoß (Zwischengeschoß), s. Geschoß, S. 688.

Halbgeschwister (halbbürtige Geschwister, Halbgeburt) werden Geschwister, die nur den Vater (consanguinei) oder die Mutter (uterini) miteinander gemein haben, ungenauerweise auch Stiefgeschwister (s. d.) genannt. Die Einzelperson heißt dann entweder Halbbruder oder Halbschwester. Uneheliche Geschwister sind jedoch selbst dann H., wenn sie Vater und Mutter gemeinsam haben. In rechtlicher Beziehung ist vor allem zu beachten, daß die Ehe zwischen Halbgeschwistern verboten ist (§ 1310 des Bürgerlichen Gesetzbuches), und daß H., wenn sie als gesetzliche Erben mit vollbürtigen Geschwistern zusammentreffen, nur die Hälfte von deren Erbanteil bekommen (Bürgerliches Gesetzbuch, § 1927).

Halbgesinde, s. Landwirtschaftliche Betriebserfordernisse.

Halbgestiefelt, von Pferden, s. Abzeichen (bei den Haustieren).

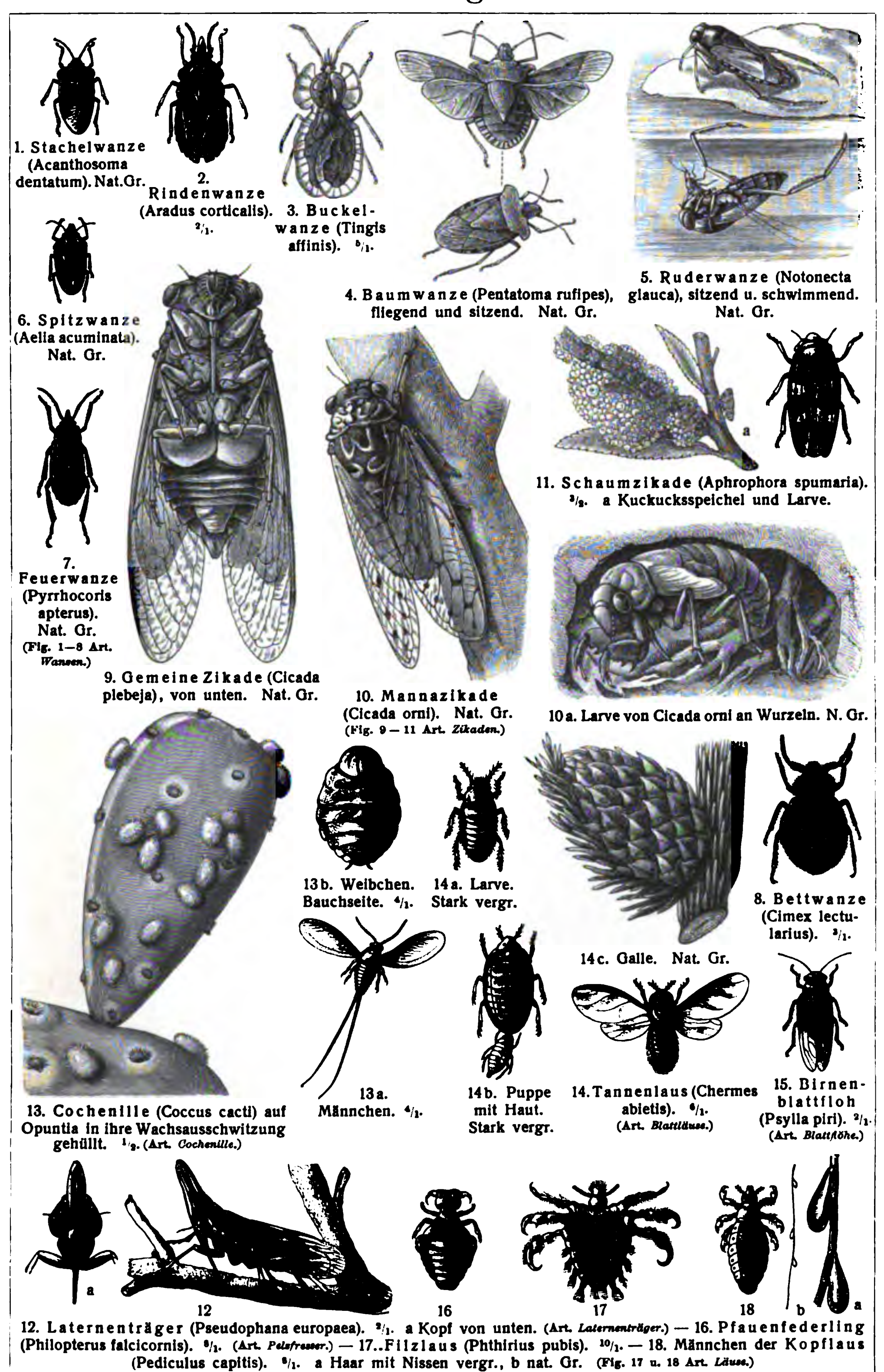
Halbgevierte, s. Buchdruckerkunst, S. 528.

Halbgötter, unter die Götter erhobene Menschen; dann auch die Heroen, die einen Gott zum Vater und eine Sterbliche zur Mutter (oder umgekehrt) haben.

Halbgranit, s. Granitello.

Halbgräser, s. Cyperazeen.

Halbflügler.



Halbgroschen, zuerst im 14. Jahrh. in Fulda geprägte Silbermünzen, später von Niedersachsen aufgenommen, so 1428 (Körtlinge) in Göttingen.

Halbgüter, s. Landgut.

Halbhaken, s. Hakenbüchse.

Halbharze, soviel wie Gummiharze.

Halbhufer (Subungulata), soviel wie Meerschweinchen (s. Nagetiere).

Halbhufner, s. Bauer, S. 457.

Halbieren, eine Größe in zwei gleiche Teile teilen. Um eine Strecke AB zu h., beschreibt man von ihren Endpunkten A und B aus mit gleicher Öffnung des Zirkels ober- und unterhalb Kreisbogen; die Verbindungslinie CD der Schnittpunkte dieser Bogen trifft AB in dem gesuchten Halbierungspunkte O (s. Figur). Die über C und D hinaus verlängerte Gerade CD ist der Ort aller Punkte, die von A und B gleichen Abstand haben, und heißt Mittelsenkrechte oder Symmetrieachse von A und B. Um einen Winkel zu h., beschreibt man um den Scheitel einen Kreis, um die Schnittpunkte dieses Kreises mit den Schenkeln des Winkels beschreibt man mit gleicher Zirkelöffnung je einen Kreis und verbindet den Schnittpunkt dieser beiden Kreise mit dem Scheitel des Winkels.

Halbiertes Eisen, s. Eisen, S. 483.

Halbierzirkel, Zirkel mit Doppelschenkeln, bei dem die Spitzenentfernung der kurzen Schenkel genau gleich der halben Spitzenentfernung der langen Schenkel ist.

Halbig, Johann, Bildhauer, geb. 13. Juli 1814 in Donnersdorf (Unterfranken), gest. 29. Aug. 1882 in München, besuchte die Akademie der bildenden Künste in München und wurde 1845 Professor der Bildhauerei an der Polytechnischen Schule daselbst. König Ludwig I. wendete ihm zahlreiche Aufträge zu. So modellierte er 1835 die Löwen an der Pinakothek, 1840 die Statuen der Roma und Minerva am Hofgarten, 1841 bis 1843 in Klenzes Auftrag das Modell eines Atlanten und zwölf Modellskizzen für die kolossalen Figuren Raffaels, Tizians, Rubens' ꝛc. am kaiserlichen Museum in Petersburg. Ferner lieferte er das Viergespann mit den kolossalen Löwen für das Siegestor in München (1847), ein Kruzifix in Bronze für den südlichen Friedhof daselbst (1850), ein andres für die dortige Frauenkirche, zwei kolossale Löwen und ein Relief am Wittelsbacher Palast (1848), ferner die Modelle zu den 18 Figuren der Hauptprovinzen Deutschlands an der Befreiungshalle in Kelheim, die Statue des Königs Maximilian II. von Bayern im Hubertuskostüm in Lindau (1854), den riesigen Löwen auf dem Hafendamm daselbst, das Platendenkmal für Ansbach (1858), die Statue Fraunhofers für München (1866), die Statue des Palatins Joseph in Pest (1869), viele Grabmonumente ꝛc. Seine letzte Hauptarbeit war die im Auftrag Ludwigs II. von Bayern ausgeführte kolossale Passionsgruppe für Oberammergau (1875). Er hatte nicht nur ein sicheres Gefühl für dekorative Wirkung im großen Stil, sondern auch feine Empfindung bei sorgfältiger Durchführung im Anschluß an die Natur.

Halbinsel, ein weit in das Meer vorspringendes und zum größern Teil von demselben umgebenes, auch vom angrenzenden Land in der Regel durch einspringende Wasserflächen deutlich abgegrenztes Stück des Festlandes, z. B. die Italische H., die Krim, Jütland ꝛc.; ist dasselbe lang und schmal, so heißt es Landzunge (vgl. Tafel »Küstenbildungen«). Nach ihrer Entstehung unterscheidet man abgegliederte und angegliederte Halbinseln. Die erstern sind durch eine positive Strandverschiebung, ein Vordringen des Meeres, entstanden; in ihnen setzt sich deshalb die Geländeform des benachbarten Festlandteils fort, wie bei einem Endland (s. d.), so bei der H. Istrien, der Balkanhalbinsel, dem Peloponnes, der H. Kalifornien. Eine angegliederte H. entsteht durch ein Zurückweichen des Meeres, sie ist geologisch und orographisch selbständig, unabhängig von dem meist durch eine Tiefebene von jugendlichem Alter mit ihr verbundenen benachbarten Festland, wie z. B. die Krim, die Iberische und die Skandinavische H. Eine H., die sich nicht deutlich vom Festlandsrumpf abhebt, bildet Übergänge in die ebenfalls größtenteils vom Meer umspülten spitzen Ausläufer des Festlandes, die man als Endland (s. d.) bezeichnet.

Halbinvalide, s. Invaliden, Invalidität.

Halbinvalidenabteilung, Anzahl von halbinvaliden Mannschaften, die vom Staate versorgt werden.

Halbjungfern, s. Mannjungfrauschaft.

Halbkammgarn, aus mittellanger Kammwolle gesponnenes Garn, bei dem die Vorbereitung nach Art der Streichwolle durch Kratzen erfolgt.

Halbkolonien, s. Ferienkolonien.

Halbkolonne, Manövrierformation der Eskadron. Die Züge stehen hintereinander, so daß jeder Zug den vordern um etwa drei Viertel seiner Breite überragt.

Halbkreis, s. Kreis.

Halbkristall, s. Glas, S. 886.

Halbkrückenkreuz, s. Kreuz, Fig. 15.

Halbkugel (Hemisphäre), astronomische und geographische Bezeichnung der Hälften der Erd- oder Himmelskugel, die durch Ebenen gebildet werden, die durch den Mittelpunkt gehen. Die Ebene des Äquators teilt die Erd- und Himmelskugel in eine nördliche und eine südliche H., ein jeder Meridian in eine östliche und eine westliche H. — Mathematisch s. Kugel.

Halblaken, s. Leinwand.

Halblederband, s. Halbfranzband.

Halbleinen, glattes Gewebe, 85—160 cm breit, starke Qualität mit 18—24 Fäden auf 1 cm, Kette Water Nr. 14—20 engl. Schuß Tow oder Leinen Nr. 7—11 metr.; mittlere Qualität mit 24—30 Fäden auf 1 cm, Kette Water Nr. 20—24 engl. Schuß Leinen Nr. 11—13 metr.; feine Qualität mit 30—36 Fäden auf 1 cm, Kette Water Nr. 24—32 engl. Schuß Leinen 15—24 metr.

Halbleinenband, ein Bucheinband, bei dem nur Rücken und Ecken des Deckels mit Buchbinderleinwand überzogen sind.

Halbleiter, soviel wie schlechte Leiter der Elektrizität (s. Elektrischer Widerstand).

Halbleute, soviel wie Halbpachter (s. Landwirtschaftliche Unternehmungsformen); dann auch solche Bauern, deren Grundbesitz nur die Hälfte eines Bauerngutes umfaßt.

Hälblinge (Obole, Scherfe), halbe Denare, die zur Erleichterung des Kleinhandels vom 11. Jahrh. ab in Mainz, Straßburg, später in Köln u. a. O. besonders geprägt wurden, nachdem man die Zerschneidung des Denars als lästig befunden hatte. Vierteldenare kommen selten vor.

Halb links, halb rechts, s. Halbseitwärts.

Halblokomobile, s. Lokomobile.

Halbmann, ein Leichtmatrose, der, weil noch ungeübt, nicht die volle Heuer erhält.

Halbmast (auf H.) gehißt, soviel wie »halbstocks« (s. d.) gehißt.

Halbmast (die), s. Mast und Schwein.

Halbmeier, s. Bauer, S. 457.

Halbmeister, soviel wie Abdecker (s. d.).

Halbmesser, halber Durchmesser, s. Kreis, Kugel.

Halbmetalle, frühere Bezeichnung der nicht hämmerbaren Metalle, wie Antimon, Arsenik ꝛc. Da die Grenzen der Sprödigkeit sehr unbestimmt sind, so ist diese Bezeichnung außer Gebrauch gekommen.

Halbmittag, in einigen Gegenden Tirols das zweite Frühstück, das in andern Voarmarende, im Unterinntal Umål und in Obersteiermark Vorjause genannt wird.

Halbmittelschlächtig, s. Wasserräder.

Halbmond, Wahrzeichen des türkischen Reiches auf Minaretts, Flaggen, Feldzeichen u. a., ging nicht, wie man früher annahm, bei der Eroberung Konstantinopels von den Griechen, bei denen der H. Attribut der Artemis und auch Stadtwappen von Ephesos war, auf die Türken über, noch wurde es auch von diesen als Erinnerung an den in der Nacht der Einnahme von Konstantinopel zur Hälfte verdunkelten Mond zum Wahrzeichen gemacht; die Türken hatten vielmehr den H. bereits seit Jahrhunderten geführt. Das Zeichen des Halbmondes ist dem Hufeisen mit Roßschweif nachgebildet, das schon die Nomadenhorden des 13. Jahrh. ihren Heerzügen als Panier vorantrugen. Sultan Mohammed Tekesch von Chwaresm (1192—1200) schmückte die Spitze seines Zeltes mit einem H., und Orchan (1326—60) heftete an die rote Fahne, die er den Janitscharen verlieh, einen silbernen H. Die heutigen Türken erklären den Ursprung ihres Flaggenzeichens aus einem Wunder des Propheten, der, um einige Skeptiker zum Schweigen zu bringen, den Vollmond in zwei Stücke geschnitten und eins derselben in seinen Rockärmel versteckt habe. Der H. mit einem Stern (türk. ai-ile-jyldys oder ai-jyldys, d. h. Mond mit Stern), den die türkischen Banner jetzt tragen, war das alte Wappen Illyricums, wie die Münzen aus den Zeiten Hadrians, des Septimius Severus u. a. beweisen; er findet sich auch auf vielen alten Grabsteinen im Drinatal. Diese Zusammenstellung ist daher keine ursprünglich islamische. — In der Militärmusik ist H. soviel wie Schellenbaum (s. d.).

Halbopal, Mineral, s. Opal.

Halbpacht (Anteilswirtschaft, Colonia partiaria), s. Landwirtschaftliche Unternehmungsformen.

Halbparasiten, s. Schmarotzerpflanzen.

Halbpflügen, s. Bodenbearbeitung, S. 122.

Halbpike, s. Hellebarde.

Halbporzellan, soviel wie Steingut, s. Tonwaren.

Halb rechts, halb links, s. Halbseitwärts.

Halbredoute, s. Redoute.

Halbrenke, s. Brasse.

Halbritter, im Mittelalter Ritter, die diese Würde durch eine Reise nach Palästina erworben oder vom römischen König an seinem Wahltage den Ritterschlag empfangen hatten.

Halbsäule, eine nur bis zur Hälfte ihres Umfanges oder etwas mehr aus einer Wand oder der Vorderseite eines Pfeilers heraustretende Säule.

Halbschatten, in der Malerei und im Kupferstich die Schattierungen zwischen Licht und Schatten oder der Übergang des Lichtes in den Schatten. S. Schatten.

Halbschattenapparate, s. Zirkularpolarisation.

Halbscheidewirtschaft, s. Landwirtschaftliche Unternehmungsformen.

Halbschluß heißt in der Musik eine schlußartige Wirkung auf einem andern als dem tonischen Akkord, insbes. auf dem Dominantakkord. Die volle Schlußwirkung (Ganzschluß) hängt ja nur zur Hälfte von der Logik der Harmoniefolge ab, bedarf vielmehr wesentlich der Mitwirkung rhythmischer Symmetrie (vgl. Kadenz).

Halbschott, s. Schott.

Halbschwester, s. Halbgeschwister.

Halbseitenlähmung, zentrale spastische, s. Gehirnentzündung.

Halbseitwärts, Veränderung der Marschrichtung um 45°, halb links oder halb rechts (Ziehen). Im Tritt wird diese Bewegung nur auf kurze Strecke auf Kommando »Halb links« oder »Halb rechts« ausgeführt, ohne Tritt auch durch Aufnahme eines seitwärts liegenden Marschrichtungspunktes. Kavallerie bewegt sich h. in der Halbkolonne (s. d.).

Halbsichtigkeit, s. Hemiopie.

Halbsilber, s. Minargent.

Halbskoter (Halbschoter), Münzen des Deutschen Ordens, von denen 48 auf eine Mark gingen, seit Winrich um 1360 den Brakteaten folgend mit dem Hochmeisterschild.

Halbsouverän werden solche Staaten genannt, deren Selbständigkeit zu gunsten eines andern Staates beschränkt ist, wie die Vasallenstaaten der Türkei, Ägypten und Samos, ferner bis zum Berliner Frieden Serbien und Rumänien und seitdem Bulgarien. Der Inbegriff der Rechte des Staates, dem die Oberhoheit über den Vasallenstaat zusteht, wird Suzeränität genannt. Staatsrechtlich ist der Ausdruck h. nicht zu rechtfertigen, da die Souveränität nach richtiger Ansicht unteilbar, eine halbe Souveränität also nicht möglich ist.

Halbspänner, s. Bauer, S. 457.

Halbstadt, Dorf im russ. Gouv. Taurien, Kreis Berdjansk, an der Molotschnaja, mit ca. 1200 deutschen Einwohnern (Mennoniten); Sitz der Verwaltung der deutschen Mennonitenkolonien an der Molotschnaja. H. wurde 1804 gegründet.

Halbstamm, ein Obstbaum mit etwa 1—1,5 m hohem Stamm.

Halbstocks, bis zur halben Höhe des Flaggenstockes, Stellung der Schiffsflagge als Zeichen der Trauer; s. Flagge, S. 653.

Halbstrauch (Suffrutex), Holzgewächs, bei dem nur der zunächst über dem Boden befindliche Teil des Stengels verholzt, während die jüngern Zweige im Herbst absterben (Thymian, Lavendel, Gartensalbei). Die Halbsträucher bilden daher den Übergang von den echten Sträuchern zu den ausdauernden Kräutern.

Halbteilwirtschaft, s. Landwirtschaftliche Unternehmungsformen.

Halbtinten (Halbtöne), in der Malerei Mittelfarben, die den Übergang von den hellern zu den dunklern Farben, vom Licht zum Schatten bilden und als Schwächungen hellerer oder dunklerer (stärkerer) Farben verwendet werden. Auf ihrer richtigen Anwendung beruht vornehmlich die Wirkung des Kolorits.

Halbton heißt das kleinere der beiden zwischen Nachbarstufen der Grundskala unsers Musiksystems aufweisbaren Intervalle. Die Halbtonstufen der Grundskala sind e f und h c. Durch Erhöhung des tiefern oder Erniedrigung des höhern Tones eines Ganzton-Intervalls (z. B. ♯c–d, c–♭d) entstehen weitere Halbtöne, die ebenso wie die der Grundskala diatonische heißen. Dagegen ist der chromatische H. das Intervall zwischen Tönen, die derselben Stufe angehören, z. B. c–♯c, d–♭d.

Halbtöne, s. Halbtinten.

Halbton-Hochätzung, soviel wie Autotypie.

Halbtrauer, s. Trauer.

Halbtuch (Damentuch, Sommertuch), dünne, leichte Tuchstoffe aus feiner Wolle, nicht fest gewalkt, aber sorgfältig appretiert, sind von den geköperten und gemusterten Stoffen ziemlich verdrängt.

Halbturm, s. Bastei.

Halbûn, syr. Stadt, s. Chalybon 1).

Halbvögel (Kleinvögel), kleine Drosseln, Lerchen ꝛc., von denen acht Stück auf einen Spieß oder ein Bund gezählt werden.

Halbvokale, s. Lautlehre.

Halbweichseln, s. Kirschbaum.

Halbwinnegut, s. Bauerngut, S. 462.

Halbwollenbuckskin, meist kräftig gewalkte Gewebe aus Baumwollkette und Streichgarnschuß.

Halbwollenflanell, s. Flanell.

Halbwollenlama, soviel wie Beiderwand.

Halbwollentuch, Damentuch aus Baumwollkette und Streichgarnschuß mit 14—16 Fäden auf 1 cm, gewalkt, gerauht und geschoren.

Halbzeug, s. Papier.

Halbzug, Hälfte eines Zuges bei der deutschen Infanterie. Kompagniekolonne in Halbzügen ist Bewegungs-, ausnahmsweise Marschformation der Kompagnie.

Halcyon, s. Baumliest; vgl. Halkyone.

Halde, geneigte, abhängige Seite eines Berges, Berghang; bei Berg- oder Hüttenwerken, chemischen Fabriken ꝛc. eine Aufschüttung von in der Regel tauben Gesteinsmassen (Bergen), Schlacken, Fabrikrückständen, Asche in der Nähe des Schachtes oder Stollens, durch den diese Massen aus der Grube herausgefördert, oder der Aufbereitungsanstalt, Hütte od. dgl., in der sie als Abfall entstanden sind. Man spricht aber auch von Erzhalden, Kohlenhalden ꝛc. als Aufschüttungen von erzhaltigen Massen, Kohlen ꝛc. Haldensturz, der zum Aufschütten (Aufstürzen) einer H. erforderliche Raum. Alte Halden, d. h. Halden verlassener Berg- und Hüttenwerke, können Gegenstand neuer Verleihungen und neuen Betriebes werden, sobald die fortgeschrittenere Technik die vorteilhafte Verarbeitung von Erzen und Schlacken ermöglicht, die früher als wertlos über die H. gestürzt werden mußten. Sich in die H. legen, eine alte Zeche wieder aufnehmen und nur aus deren Halden die Erze gewinnen, nicht die Zeche selbst bauen.

Halden, Arnold an der, s. Melchthal.

Haldenente, soviel wie Kormoran.

Haldenstein, Dorf im schweizer. Kanton Graubünden, Bezirk Unterlanquart, Station der rätischen Bahn Chur-Davos, 564 m ü. M., am Fuß des Calanda, in wein- und obstreicher Lage, mit (1900) 459 meist evang. Einwohnern; bildete bis 1798 mit den nächsten Umgebungen, nämlich mit den verfallenen Burgen H. (am Felsen oberhalb des Dorfes), Grottenstein und Lichtenstein und der Nachbarschaft Patänia, eine unabhängige Freiherrschaft, die zuletzt dem Hause Salis gehörte und seit 1568 unter dem Schutz Graubündens stand. 1761 errichtete der Besitzer U. v. Salis im Schloß H. eine höhere Lehranstalt (Rätisches Seminar, später nach Marschlins verlegt).

Haldern, Dorf im preuß. Regbez. Düsseldorf, Kreis Rees, an der Staatsbahnlinie Oberhausen-Emmerich, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, landwirtschaftliche Winterschule, Fabrikation von Fruchtgelee und Käse, Ziegelbrennerei, ein Dampfsägewerk und (1900) 2175 Einw.

Hale (spr. hēl), 1) Horatio, amerikan. Ethnolog und Sprachforscher, geb. 3. Mai 1817 zu Newport im Staat New Hampshire, gest. im Januar 1897 in Clinton (Ontario), trieb am Harvard College Sprachstudien und begleitete als Fachmann die wissenschaftliche Expedition unter Kapitän Wilkes, deren linguistische und ethnographische Ergebnisse für die Völker der Südsee er in dem wichtigen Werk »United States exploring expedition. Ethnography and philology« (Philad. 1846) beschrieb. In spätern Jahren veröffentlichte er mehrere Arbeiten über Indianerstämme und Indianersprachen, von denen die über die Verwandtschaftsverhältnisse der Irokesenidiome die wichtigsten sind. — Seine Mutter, Sarah Josepha H., geb. 24. Okt. 1788 in Newport, gest. 30. Aug. 1879 in Philadelphia, war eine bekannte Schriftstellerin und gab 1828—37 »The Ladies' Magazine«, später (bis 1877) »Ladies' Book« heraus.

2) Edward Everett, amerikan. Schriftsteller, geb. 3. April 1822 in Boston, wo er auch den größten Teil seines Lebens als Geistlicher verbrachte, hat durch seine philanthropischen Gesinnungen von der Kanzel wie durch die Presse segensreich auf seine Generation eingewirkt. Sein literarischer Ruf gründet sich auf die patriotische Erzählung »The man without a country« (1868), die einem Band Erzählungen den Titel lieh. Von seinen spätern Schriften sind bemerkenswert: »Ups and downs« (1871), »In his name« (1873) und das Reisebuch »A family flight«. Außerdem veröffentlichte er Jugendschriften, geschichtliche und geistliche Werke, einen Band Gedichte und als Siebziger das Memoirenwerk: »Memories of a hundred years« (Boston 1902, 2 Bde.).

3) George Ellery, Astrophysiker, geb. 29. Juni 1868 in Chicago, gründete das Kenwood Observatory in Chicago, wurde 1897 Professor der Astrophysik an der Universität in Chicago und Direktor der Yerkes-Sternwarte in Williamsbay. Er lieferte sehr wichtige Untersuchungen über das Sonnenspektrum, konstruierte den Spektroheliographen, mit dem er die ersten Photographien der Sonnenfackeln und der Sonnenprotuberanzen erhielt. Seit 1895 gibt er das »Astrophysical Journal« heraus.

Háleb, Stadt, s. Aleppo.

Hálebi (Pik von Aleppo), früheres Längenmaß in der Türkei, = 70,865 cm; in Algerien 3/4 engl. Yard = 68,579 cm.

Hälec (lat. Halex), bei den alten Römern eine Fischsauce; bei den Ichthyologen soviel wie Hering.

Hálek, Vitězslav, tschech. Dichter, geb. 5. April 1835 in Dolinek (Böhmen), gest. 8. Okt. 1874 in Prag, studierte in Prag, übernahm schon 1858 die Leitung des Almanachs »Máj«, 1861 die der »Slovanské Besedy«; 1866 gründete er das Familienblatt »Květy«. Háleks Talent ist ein ausschließlich lyrisches, auch in seinen dramatischen Dichtungen behält es auf Kosten des beabsichtigten Effekts die Oberhand. Seine besten Dichtungen enthält die Sammlung: »V přírodě« (»In der Natur«, Prag 1872—74); ferner sind zu nennen: »Večerní písně« (»Abendlieder«, 1858; 11. Aufl. 1891) und die lyrisch-epischen Gedichte: »Alfred« (1858), »Mejrima a Husejn« (1859) und »Krásná Lejla« (»Die schöne Leila«, 1859), »Goar« (1864), »Černý prápor« (»Das schwarze Banner«, 1867), »Dědicové Bílé Hory« (»Die Epigonen des Weißen Berges«, 1869), »Děvče z Tater« (»Das Mädchen von der Tatra«, 1871) und »Pohádky z naší vesnice« (»Märchen aus unserm Dorf«, 1873), voll poetischer Unmittelbarkeit. Seine Dramen »Carevič Aleksej« und »Záviš z Falkenštejna« wurden mit Erfolg aufgeführt, während die Aufführung seines

»Král Rudolf« (»König Rudolf«, 1862) nicht gestattet wurde. Seine Romane und Erzählungen sind weniger bedeutend. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke veranstaltete F. Schulz (Prag 1878—87, 11 Bde., mit Biographie im letzten Band).

Halem, Gerhard Anton von, deutscher Historiker und Dichter, geb. 2. März 1752 in Oldenburg, gest. 4. Jan. 1819 in Eutin, studierte die Rechte, ward Kanzlei- und Regierungsrat zu Oldenburg, stiftete hier 1783 eine literarische Gesellschaft, redigierte mit Gramberg die »Oldenburgischen Blätter« und nachher allein die Zeitschrift »Irene«. 1790 bereiste er Deutschland, die Schweiz und Frankreich und schrieb danach »Blicke auf einen Teil Deutschlands rc.« (Hamb. 1791, 2 Bde.). Während der französischen Herrschaft Rat am Appellhof in Hamburg, wurde er 1813 Erster Rat und Dirigent der eutinischen Regierung. Er schrieb: »Geschichte des Herzogtums Oldenburg« (Oldenb. 1794—96, 3 Bde.; unvollendet); »Leben Peters d. Gr.« (Münst. 1803—05, 3 Bde.); »Lebensbeschreibung des russischen Generalfeldmarschalls Grafen von Münnich« (Oldenb. 1803, neue Ausg. 1838) u. a. Mit Runde gab er eine »Sammlung der wichtigsten Aktenstücke zur neuesten Zeitgeschichte« (Oldenb. 1806—07) heraus. Seine »Gesammelten Schriften« erschienen in 8 Bänden (Münst. u. Hannov. 1804—1810). Seine »Selbstbiographie« gab Strackerjan (Oldenb. 1840) heraus.

Halen, Juan van, Graf von Peracampos, span. General, geb. 16. Febr. 1790 bei Cadiz aus einer ursprünglich belgischen Familie, gest. daselbst 8. Nov. 1864, machte als Seekadett die Schlacht von Trafalgar mit. Darauf beteiligte er sich am Aufstand zu Madrid 2. Mai 1808 und entfloh dann zur Armee der spanischen Patrioten. An einer Verschwörung gegen Ferdinand VII. beteiligt, ward er 1815 vorübergehend verhaftet. Von neuem in die Verschwörung der Torrijos verwickelt, wurde er in die Kerker der Inquisition geworfen, entkam aber und focht in russischem Dienst 1820 im Kaukasus. Als die Revolution von 1820 in Spanien ausbrach, kämpfte er als Minas Adjutant für die Konstitution. Nach Unterdrückung der Revolution begab er sich nach Brüssel. Dort übernahm er 24. Sept. 1830 den Oberbefehl über die Insurgenten und vertrieb die Holländer aus Brüssel, legte jedoch wegen Streitigkeiten mit de Potter sein Kommando nieder. 1836 nach Spanien zurückberufen, schlug er die Karlisten in Navarra, ward 1840 Generalkapitän von Katalonien, bekämpfte 1842 den in Barcelona ausgebrochenen Aufstand und zwang die Stadt zur Übergabe. Als aber 1843 in Barcelona der Aufstand von neuem ausbrach, schiffte er sich mit Espartero 30. Juli in Cadiz nach England ein. Seitdem lebte er teils hier, teils in Brüssel, bis ihm 1854 erlaubt wurde, nach Spanien zurückzukehren. Außer seinen Memoiren (Brüss. 1827, vielfach übersetzt) schrieb er: »Les quatres journées de Bruxelles« (Brüss. 1831).

Halensee, s. Grunewald.

Hales, Alexander von, s. Alexander von Hales.

Hales (spr. hēls), Stephen, Pflanzenphysiolog, geb. 17. Sept. 1677 in Beckesbourn bei Kent, gest. 4. Jan. 1761 zu Teddington in Middlesex, studierte Theologie in Cambridge, wo sich seine Vorliebe für Mathematik und Naturwissenschaften entwickelte, und verwaltete dann mehrere Pfarren in verschiedenen Grafschaften. Abgesehen von mehreren physikalischen und chemischen Arbeiten, lieferte H. das erste umfangreichere, der Ernährung und Saftbewegung der Pflanzen gewidmete Werk, in dem er eine Fülle neuer Experimente und Beobachtungen, Messungen und Berechnungen zu einem lebensvollen Bild vereinigte und die Lebenserscheinungen auf die damals bekannten mechanisch-physikalischen Gesetze zurückzuführen suchte. Lebhaftesten Anklang fanden seine Untersuchungen über die Transpiration und Wasserbewegung im Holz; auch bewies er zuerst, daß zur Bildung der festen Substanz des Pflanzenkörpers gasförmige Stoffe in großer Masse beitragen. Er erhob sich auf einen Standpunkt, der ihn die Vegetationserscheinungen in ihren wichtigsten Beziehungen zur übrigen Natur, in ihrem innern Verlauf und Zusammenhang verstehen ließ. Auch über den Blutdruck lieferte er grundlegende Untersuchungen. H. schrieb: »Vegetable statics, or an account of some statical experiments on the sap in vegetables« (Lond. 1727, 3. Aufl. 1738) und »Hemastatics« (das. 1733), beide deutsch u. d. T.: »Statik der Gewächse« und »Statik des Geblüts« (Halle 1748).

Halesia *L.* (Maiglöckchenbaum), Gattung der Styrakazeen, Bäume oder Sträucher mit abwechselnden, häutigen, gezahnten oder ganzrandigen Blättern, glockenartigen Blüten, die einzeln oder in wenigblütigen Büscheln seitenständigen Knospen vorjähriger Triebe entspringen, und gerippter oder geflügelter, nicht aufspringender Steinfrucht. Sieben Arten in Nordamerika, China und Japan. H. tetraptera *L.*, von Virginia und Illinois bis Florida, ein 5—8 m hoher Strauch mit breit-elliptischen Blättern, weißen Blüten und vierflügeliger Steinfrucht, sowie H. diptera *L.*, aus Florida, Georgia, Louisiana, ein 3—6 m hoher Strauch mit breit-elliptischen Blättern, weißen Blüten und zweiflügeliger Frucht, werden als Ziersträucher kultiviert.

Halesowen (spr. hēls ō-ĕn), Marktstadt im nördlichen Worcestershire (England), am Stour, südlich von Dudley, hat Eisenindustrie und (1901) 4057 Einw. Auf dem Kirchhof Grab des Dichters Shenstone (gest. 1763).

Halesworth (spr. hēls-uörth), Stadt in der engl. Grafschaft Ostsuffolk, am Blyth, mit schöner gotischer Kirche (15. Jahrh.) und (1901) 2246 Einw. 9 km südwestlich Heveningham Hall, der prächtige Landsitz des Lords Huntingfield.

Halevi, s. Juda ha-Levi.

Halévy (spr. alewi), 1) Jacques François Elie Fromental, Komponist, geb. 27. Mai 1799 in Paris aus israelitischer Familie (Lévy), gest. 17. März 1862 in Nizza, von 1809 an Schüler des Pariser Konservatoriums (Berton, Cherubini), erhielt 1819 den Römerpreis (s. d.) und wurde schon 1816 Hilfslehrer und 1827 ordentlicher Lehrer für Harmonie, 1833 für Kontrapunkt und 1840 für Komposition am Konservatorium. Daneben fungierte er 1827—30 als Akkompagnist an der Italienischen Oper und 1830 bis 1845 als Repetitor an der Großen Oper. Schon 1836 wurde er Mitglied der Akademie und 1854 deren ständiger Sekretär. Von seinen mehr als 30 Opern und 2 Balletten, die er nach mehreren Ablehnungen seit 1827 auf die Bühne brachte, haben nur zwei wirklich bedeutenden und nachhaltigen Erfolg gehabt, nämlich die große Oper »Die Jüdin« (»La Juive«) und die komische Oper »Der Blitz« (»L'Éclair«, beide 1835). Doch errang H. durch diese beiden eine Stellung in der ersten Reihe der Vertreter beider Gattungen. Nur in zweiter Linie sind neben diesen beiden die Herrschaft Halévys sowohl über ein kräftiges Pathos als über eine geistvoll pointierte leichte Be-

weglichkeit dokumentierenden Werken zu nennen: »La reine de Chypre« (Große Oper 1841, Klavierauszug von Rich. Wagner) und die Beendigung von Hérolds »Ludovic« (Komische Oper 1833), obgleich viele Einzelnummern oder Opern (z. B. von »Guido et Ginévra«, Große Oper 1838) verdienten Beifall fanden. Im allgemeinen schrieb H. zu schwerfällig, um gegenüber Meyerbeer, Auber u. a. sich zu behaupten. Außerhalb der Bühne nur Szenen aus dem »Entfesselten Prometheus« (1849 im Conservatoirekonzert), einige Kantaten, Chorgesänge, Klaviersachen und einige Kirchenstücke (»De profundis«, 1818). Seine Gedächtnisreden auf verstorbene Akademiemitglieder erschienen gesammelt als »Souvenirs et portraits« (1861) und »Derniers souvenirs et portraits« (1863). Das unter Cherubinis Namen verbreitete Lehrbuch des Kontrapunktes (»Cours de contrepoint et de fugue«, französisch und deutsch bei Peters in Leipzig erschienen, eine neue Bearbeitung von G. Jensen, Köln 1896) ist von H. nach seinen Schulheften verfaßt. Seine Biographie schrieben sein Bruder Léon H. (2. Aufl., Par. 1863) und Pougin (das. 1865).

2) Léon, franz. Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 14. Jan. 1802 in Paris, gest. 3. Sept. 1883 in St.-Germain-en-Laye, studierte Rechtswissenschaft, trat dann in Beziehungen zu Saint-Simon, zu dessen Werk »Opinions littéraires, philosophiques et industrielles« (1825) er die Einleitung schrieb, war 1831 bis 1834 Professor an der Polytechnischen Schule, bekleidete 1837—53 eine Stelle im Ministerium des Unterrichts und widmete sich dann ausschließlich der Schriftstellerei auf verschiedenen Gebieten. Er hat Gedichte (»La peste de Barcelone«, 1822; »Les Cyprès«, 1825, u. a.), Fabeln (zwei Sammlungen, 1843 und 1853), Novellen und dramatische Dichtungen (»Le czar Démétrius«, 1829), auch Lustspiele und Vaudevilles hinterlassen und sich besonders durch Übertragungen (»Poésies européennes«, 1837; »La Grèce tragique«, 1845—61, 3 Bde.) und Bühnenbearbeitungen moderner Dramen des Auslandes (z. B. von Werners »Luther«, Shakespeares »Macbeth«, Goethes »Clavigo« u. a.) verdient gemacht. Endlich gab er auch eine Biographie seines Bruders (s. Halévy 1) heraus.

3) Joseph, franz. Orientalist und Afrikareisender, geb. 15. Dez. 1827 in Adrianopel, besuchte 1868 das nördliche Abessinien, durchforschte dann im Auftrag der Pariser Akademie 1869—70 Jemen nach sabäischen Inschriften, deren er 683, z. T. in einer vorher unbekannten Schwestersprache des Sabäischen, dem Minäischen, abgefaßt, heimbrachte. Er schrieb: »Rapport sur une mission archéologique dans le Yémen« (Par. 1872); »Essai sur la langue Agaou« (das. 1873); »Mélanges d'épigraphie et d'archéologie sémitiques« (1874); »Mélanges de critique et d'histoire relatifs aux peuples sémitiques« (1883); »Mahbéret. Recueil de compositions hébraïques en prose et en vers« (1894); »Recherches bibliques« (1895—1901, Bd. 1 u. 2) und gibt die »Revue sémitique d'épigraphie et d'histoire ancienne« (1892 ff.) heraus.

4) Ludovic, franz. Bühnendichter und Schriftsteller, Sohn von H. 2), geb. 1. Jan. 1834 in Paris, machte sich zuerst bekannt als Verfasser der Texte zu den Offenbachschen Operetten (z. T. in Gemeinschaft mit Meilhac: »Orphée aux enfers«, 1861; »La belle Hélène«, 1865; »La vie parisienne«, 1866; »La grande-duchesse de Gérolstein«, 1867; »Les Brigands«, 1870, u. a.). Größten und nachhaltigsten Erfolg fand das ernste Pariser Sittenstück »Froufrou« (1869). Es folgten die Posse »Tricoche et Cacolet« (1872), das Lustspiel »Le mari de la débutante« (1878) u. a. Sein humoristisches Talent fand vielleicht den glücklichsten Ausdruck in den pikanten Skizzen aus dem Pariser Theaterleben: »Madame et Monsieur Cardinal« (1873) und »Les petites Cardinal« (1880), die ihn auch als feinen Beobachter und Schilderer der Pariser Sitten zeigen. Noch sind zu erwähnen: »L'Invasion« (1872), eine Sammlung von ursprünglich im »Temps« veröffentlichten Feuilletons (persönliche Erinnerungen an den Krieg von 1870/71 enthaltend), »Notes et souvenirs, 1871—1872« (1889). Außerordentlich war der Erfolg des gemütvollen Familienromans »L'abbé Constantin« (1882), der 150 Auflagen erlebte und auf der Bühne ähnliches Glück hatte. Zu erwähnen sind noch die Romane »Criquette« (1883), »Karikari« (1892), »Mariette« (1893). H. wurde 1884 Mitglied der französischen Akademie. Die mit Meilhac gemeinsam verfaßten Stücke erschienen als »Theâtre de Meilhac et H.« in 8 Bänden 1900—02.

Halfa, s. Esparto.

Halfaje, Dorf in der nubischen Landschaft Dâr H., unterhalb der Vereinigung des Weißen und Blauen Nils, ist Sitz des Großscheich der Dschalin und war früher bedeutender, hat aber jetzt nur noch 3600 Einw.

Half and half (engl., spr. häf änd häf), Mischung aus gleichen Teilen Ale und Porter (s. d.).

Half-Breeds (spr. häf-brīds), s. Bois-Brulés.

Halfenwirtschaft, s. Landwirtschaftliche Unternehmungsformen.

Halfleute, Vorspänner, die mit ihren Pferden die Schiffe stromaufwärts ziehen.

Half-penny (engl., spr. hēp'ni), halber Penny (s. d.), dauernd vom 14. Jahrh. ab in Schottland und England geprägte Münze, nachdem das Zerschneiden des Penny nicht mehr beliebt war.

Halfter, Kopfzeug des Pferdes aus Leder oder Leinwand, Stricken ꝛc., zur Befestigung derselben im Stalle; vgl. Zaum.

Halftergeld (Strick-, Zaumgeld) heißt die früher beim Viehhandel übliche Draufgabe, die als Bestärkungsmittel des abgeschlossenen Vertrags gegeben wurde. Beim Pferdehandel erhält der Knecht oder Diener des Verkäufers noch jetzt vom Käufer das unter der Bezeichnung H. übliche Trinkgeld.

Halgans (Hagelgans), mundartlich soviel wie Graugans (s. Gänse, S. 321).

Haliaëtus, der Seeadler, s. Adler, S. 111.

Haliakmōn, Fluß, s. Wistritza.

Haliartos, Stadt im alten Böotien, zwischen dem See Kopaïs und den Ausläufern des Helikon, wurde von Xerxes zerstört, war im Peloponnesischen Krieg aber eine der bedeutendsten Städte Böotiens. Vor ihren Mauern verlor Lysandros 395 v. Chr. gegen die Thebaner Schlacht und Leben. Zum zweitenmal (171 v. Chr.) von den Römern zerstört, erholte sie sich nicht wieder. Ruinen liegen beim Dorf Mazi.

Haliburton (spr. hällibört'n), Thomas Chandler, scherzhaft Sam Slick genannt, angloamerikan. Schriftsteller, geb. 1796 und erzogen in Neuschottland, gest. 27. Aug. 1865 in Isleworth bei London, wurde Advokat zu Halifax, 1842 Richter am ersten Tribunal von Neuschottland, ließ sich 1856 in England nieder, vertrat 1859—65 Launceston im Parlament und erhob hier, obwohl konservativ, Tadel gegen die koloniale Politik Englands, entsprechend seiner politischen Schrift »Rule and misrule of the English in

America« (Lond. 1851, 2 Bde.). Seine literarische Bedeutung beruht auf einer Reihe Briefe für die Wochenschrift »Nova Scotia«, seit 1835, worin er den schlauen, spekulationssüchtigen Yankee-Charakter so glücklich zeichnete, daß man ihn den Vater des amerikanischen Humors genannt hat; sie wurden gesammelt als »The Clockmaker, or the sayings and doings of Samuel Slick of Slickville« (1837—40, 2 Bde. u. ö.). Minder erfolgreich waren Bücher über Kanada und Neuschottland sowie »The Attaché, or Sam Slick in England« (Lond. 1843, 2 Bde., u. ö.), daher kehrte er in »Sam Slick's traits of American humour« (1852, 3 Bde.), »Yankee stories« (1852) und »Sam Slick's wise saws« (1859) zu dem Felde seiner ersten Erfolge zurück.

Halichoerus, s. Seehund.

Halicore, s. Dugong.

Halicz (spr. -litsch), Gipfel im karpathischen Waldgebirge, s. Karpathen.

Halicz, Stadt in Galizien, Bezirksh. Stanislau, am Einfluß des Lukiew in den Dnjestr, Knotenpunkt an der Staatsbahnlinie Lemberg-Czernowitz, in fruchtbarer Gegend, hat ein Bezirksgericht, Minoritenkloster und (1900) 4850 ruthenische und poln. Einwohner. Dabei auf steiler Anhöhe die Ruine des festen Schlosses H., das 1430 vom polnischen König Ladislaus Jagello an den Woiwoden der Moldau, Elias, verpfändet, 1658 vom Starosten Andreas Potocki restauriert und befestigt wurde, seit 1765 aber verfallen ist. — H. war von 1140—1255 der Sitz der russischen Teilfürsten aus der Dynastie der Rostislawiczen, dann der Romanowiczen aus Wladimir, die nach dem Aussterben der Rostislawiczen 1198 Wladimir mit H. vereinigten; daher der bis heute geltende Landesname »Galizien und Lodomerien« (s. Galizien). Die Stadt wurde samt dem ganzen Land Rotreußen 1340 von Kasimir d. Gr. eingenommen, 1386 vom polnischen König Ladislaus Jagello der ungarischen Besatzung, die sich daselbst seit Ludwig. d. Gr. aufhielt, entrissen und dem Polenreich endgültig einverleibt.

Halid., bei Tiernamen Abkürzung für Alex. Henry Haliday (spr. hällide), englischer Entomolog, geb. 21. Nov. 1806, gest. 13. Juli 1870 in Villa Pisani bei Lucca.

Halidon Hill (spr. hällidön), Hügel in Schottland, bei Berwick. Hier 19. Juli 1333 Sieg der Engländer unter Eduard III. über die Schotten unter dem Regenten Archibald Douglas, wobei letzterer blieb.

Halidrakonten, s. Halisaurier.

Halieutik (griech.), die Kunst des Fischfanges; auch Kunst der Überredung; Halieutika, vom Fischfang handelndes Werk.

Halifax (spr. hällifäx), 1) Stadt (municipal borough) und Grafschaft im nördlichen England, auf steiler Höhe am Hebble (Nebenfluß des Calder) gelegen, hat eine Hauptkirche aus dem 15. Jahrh., eine schöne gotische Allerheiligenkirche (auf Kosten des Kammgarnfabrikanten E. Akroyd durch Scott erbaut), eine große Tuchhalle (von 1779), ein Rathaus (von 1863) in italienischem Stil, Museum, Freibibliothek, ein Waisenhaus (von den Gebr. Croßley 1854 begründet), 2 lateinische Schulen, Theater, 3 Parke und (1901) 104,936 Einw. Die Industrie erstreckt sich vornehmlich auf die Fabrikation von Kammgarngeweben (12,000 Arbeiter), Tuch- und Wollwaren, Teppichen, Baumwollwaren, Maschinen, Eisen- und Stahlmanufaktur. H. gehörte bis 1888 zum Westbezirk von Yorkshire. — 2) Hauptstadt der kanadischen Provinz Neuschottland, unter 44° 40′ nördl. Br. und 63° 48′ westl. L., an der Chebuctobai, die durch einen engen Kanal mit dem 50 qkm großen Bedfordbassin in Verbindung steht, nie zufriert, den größten Schiffen zugänglich ist und einen der vorzüglichsten Häfen der Welt bildet, Ausgangspunkt der kanadischen Interkolonialbahn, mit breiten, regelmäßigen Straßen, ausgedehnten Kais und Werften, starker Zitadelle, mehreren Außenforts, Stadthaus, Regierungsgebäude, vielen Kirchen, umfangreichem Seearsenal der englischen Marine nebst Trockendock und Kasernen für 1784 Mann britischer Truppen und (1901) 40,832 Einw. (ohne die Garnison). H. ist Sitz des Lieutenant-Governors der Provinz, der Gesetzgebenden Versammlung, eines anglikanischen Bischofs, eines katholischen Erzbischofs, eines deutschen Konsuls, der Dalhousie-Universität und eines presbyterianischen College, hat ein Provinzialmuseum, einen Naturwissenschaftlichen Verein und fünf öffentliche Bibliotheken. Als Winterhafen für das östliche Kanada unterhält es namentlich lebhafte Dampferverbindung mit Liverpool sowie mit den Häfen Kanadas und der Union. Sein Schiffsverkehr betrug 1900: 2265 Fahrzeuge von 1,707,785 Ton. (darunter 1785 englische von 1,325,112 T.), die Aus- und Einfuhr 14,5 Mill. Doll. Namhaft ist die Reederei (485 Fahrzeuge von 19,952 T.) und Fischerei. Auch ist H. Endpunkt für fünf transatlantische Kabel. Die Stadt wurde 1749 gegründet. Ihr gegenüber liegt Dartmouth (s. d. 1).

Halifax (spr. hällifäx), 1) Sir George Savile, Marquis von, brit. Staatsmann, geb. 11. Nov. 1633, gest. 5. April 1695, wurde 1668 von Karl II. zum Peer und Viscount H. ernannt, war eine Zeitlang unter Führung Shaftesburys eins der tätigsten Mitglieder der Opposition, obwohl er keiner der beiden großen Parteien, der Whigs und Tories, angehörte, sondern als das Haupt der sogen. Trimmers (»Schwankenden«) galt, die zwischen beiden eine mittlere Stellung einnahmen. 1679 wurde er mit andern Männern der Opposition in den Geheimen Rat berufen und zum Grafen von H. ernannt. 1680 bewirkte seine Beredsamkeit 15. Nov. im Oberhaus die Verwerfung der Bill, durch die der Herzog von York von der Regierung ausgeschlossen werden sollte. Seine darauf vom Unterhaus verlangte Entlassung lehnte der König ab; vielmehr wurde H. zum Geheimsiegelbewahrer und 1682 zum Marquis ernannt. Nachdem aber der Herzog als Jakob II. 1685 zur Krone gelangt war, war H., jetzt Präsident des Geheimen Rates, nicht mit allen seinen Maßregeln einverstanden und wurde deshalb 21. Okt. 1685 entlassen. Er ging nun zur Opposition über, suchte 1688 zwischen Jakob und Wilhelm von Oranien zu vermitteln, schloß sich aber, als dies durch den Fluchtversuch des Königs vereitelt war, an Wilhelm an und präsidierte während der Konvention, die Wilhelm III. die Krone übertrug, im Oberhaus. Er wurde 1689 Siegelbewahrer, trat aber Anfang 1690 zurück. H. war außerordentlich intelligent und begabt, wenn auch nicht immer zuverlässig und gewissenhaft. Vgl. Foxcroft, The life and letters of Sir George Savile, first marquis of H. (Lond. 1898, 2 Bde.).

2) Charles Montague, Graf von, engl. Dichter und Staatsmann, geb. 16. April 1661, gest. 19. Mai 1715, vierter Sohn des Grafen George von Northumberland, studierte in Cambridge unter Newtons Leitung und schloß eine enge Freundschaft mit dem Dichter Matthew Prior, mit dem er gemeinschaftlich 1687 eine beifällig aufgenommene Parodie auf Drydens »Hind and panther« schrieb. Der Graf

von Dorset führte ihn in die politischen und schöngeistigen Kreise Londons ein und verschaffte ihm 1688 einen Sitz im Unterhaus, wo H. durch sein Rednertalent bald eine leitende Rolle unter den Whigs spielte. Im März 1692 wurde er zum Kommissar des Schatzamtes ernannt, und 1694 wurde hauptsächlich durch seinen Einfluß die Gründung der Englischen Bank durchgesetzt. Zum Schatzkanzler ernannt, stellte er den gesunkenen Staatskredit wieder her und beseitigte das Defizit. 1697 wurde er erster Lord des Schatzes; als indes 1698 die Opposition die Majorität im Unterhaus gewann, mußte er 1699 das Schatzkanzleramt niederlegen und trat 1700, zum Baron H. ernannt, ins Oberhaus. 1701 wurde er mit andern Führern der Whigs vom Unterhaus in Anklagezustand versetzt, von den Lords aber freigesprochen. Unter Königin Anna trat ersterer infolge der Wahlen von 1705 wieder in die Regierung, schloß sich an Marlborough an, wirkte für die Union Schottlands mit England 1706 und für die Sicherung der hannöverschen Erbfolge und wurde nach Georgs I. Thronbesteigung 1714 zum Grafen von H. und ersten Kommissar des Schatzes ernannt. Seine poetischen Werke (gesammelt Lond. 1715) erheben sich nicht über die Mittelmäßigkeit. Dagegen war H. ein Staatsmann ersten Ranges, vor allem in finanziellen Fragen, und hat sich auch durch Begünstigung von Dichtern und Gelehrten, namentlich Newtons, Verdienste erworben.

3) Sir Charles Wood, Viscount, brit. Staatsmann, geb. 20. Dez. 1800, gest. 8. Aug. 1885, studierte in Oxford, trat 1826 ins Unterhaus, ward als Privatsekretär seines Schwiegervaters, des Grafen Grey, der 1830 Premierminister geworden war, in die Regierungsgeschäfte eingeführt und 1832 Sekretär des Schatzamtes. Nachdem er 1835—39 das Amt eines Sekretärs der Admiralität bekleidet hatte, ward er Kanzler der Schatzkammer in Lord Russells Ministerium (1846), Präsident des ostindischen Kontrollamtes im Ministerium Aberdeen (1852), erster Lord der Admiralität im Koalitionsministerium Palmerston (1855), Staatssekretär für Indien im zweiten Ministerium Palmerston (1859) und Geheimsiegelbewahrer im Ministerium Gladstone vom Juli 1870 bis zu dessen Auflösung 1874. Schon 1866 war er als Viscount H. zur Peerswürde erhoben worden.

Halifax Currency (spr. hällifäx körrensi), frühere kanadische Kurantwährung: 1 Livre zu 20 Schilling von 12 Pence = 4 spanische Piaster zu 50 Pence engl., 56 Pence H. C. gleich dem Fünffrankstück.

Haligraphie (Halographie, griech.), Beschreibung von Salzwerken.

Halikarnassos, im Altertum wichtigste Stadt in Karien, an der Nordküste des Keramischen Meerbusens, wurde von Joniern aus Trözen gegründet, mit zwei Häfen, drei Zitadellen, deren stärkste Salmakis im N. war, herrlichen Tempeln und dem berühmten Mausoleum, einem der sieben Wunder der Welt. H. gehörte trotz seiner ionischen Sprache anfangs zur dorischen Hexapolis, wurde aber infolge eines Zwistes ausgestoßen. Zur Zeit der persischen Herrschaft schwang sich Lygdamis zum Tyrannen auf, dessen Nachkommen sich nach und nach die Herrschaft über ganz Karien aneigneten. Unter ihnen ist Mausolos, Gatte und Bruder der Artemisia, der bekannteste, nach dessen Tode (353) letztere das Mausoleum (s. d.) erbaute. 334 v. Chr. vermochte Alexander d. Gr. zwar die Unterstadt einzunehmen und zu verbrennen, nicht aber die Burg Salmakis, wo sich die Perser unter Memnon hielten. H. war Vaterstadt der Geschichtschreiber Herodot und Dionysios. Der heutige Name Budrum entstand aus Petronion, wie eine dem heil. Petrus geweihte, im 15. Jahrh. gegründete Johanniterburg hieß. Die Erforschung der Ruinen verdankt man besonders L. Roß (»Reisen auf den Griechischen Inseln«, Bd. 4) und Newton. Vgl. Newton, History of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae (Lond. 1862) und Travels and discoveries in the Levant (das. 1865, 2 Bde.).

Halil Rifaat Pascha, türk. Staatsmann, geb. um 1825, gest. 9. Nov. 1901 in Konstantinopel, trat zuerst in die diplomatische Laufbahn, wurde 1851 Gouverneur von Rustschuk, dann in mehreren andern Provinzen, zuletzt in Monastir, wo er das die christlichen Bauern belästigende Räuberunwesen nahezu beseitigte, und 1896 Großwesir, vermochte aber den Einflüssen der Höflinge gegenüber wenig auszurichten.

Halimodéndron *Fisch.* (Salzstrauch, Meerstrauch), Gattung der Leguminosen mit der einzigen Art H. argenteum *DC.*, dorniger Strauch mit silbergrau behaarten, paarig gefiederten Blättern mit zwei Blattpaaren und stechender Blattspindel, hellvioletten Blüten und gestielter, 2 cm langer, bauchiger, harter Hülse. Der Strauch wächst in den Salzsteppen von Transkaukasien bis zum Altai, ist bei uns vollständig hart und wird als einer der schönsten Blütensträucher kultiviert. Sehr hübsch sind namentlich auf Caragana arborescens veredelte Kronenbäumchen.

Halina, grober Tuchstoff in Rumänien.

Haliōtis, s. Meerohr.

Halir, Karl, Violinspieler, geb. 1. Febr. 1859 in Hohenelbe (Böhmen), Schüler von Bennewitz am Prager Konservatorium und 1874—76 Joachims in Berlin, wirkte zunächst als erster Violinist in Bilses Konzertkapelle und in der Folge in gleichen Stellungen zu Königsberg und Mannheim, bis er 1884 als Hofkonzertmeister nach Weimar berufen wurde, von wo er sich als ein Virtuose von seltener Gediegenheit bekannt machte. 1894 wurde er als Nachfolger De Ahnas in das Hoforchester nach Berlin berufen, wo er schon vorher als Führer eines Quartetts wie als Solist hochgeschätzt war. — Seine Frau Therese, geborne Zerbst, machte sich als Konzertsängerin (Sopran) einen Namen.

Halisaurier (Halidrakonten), meerbewohnende Reptilien der Urwelt wie die Nothosaurier der Trias, die Ichthyopterygier und Sauropterygier des Jura und die Mosasaurier der Kreide.

Halit, Mineral, soviel wie Steinsalz.

Halitherium, s. Wale.

Halitus (lat.), der Hauch, Atem, Dunst, Duft.

Halkett (spr. hällett, in Schottland häcket gesprochen), Hugh, Freiherr von, hannöv. General, geb. 30. Aug. 1783 in Musselburgh bei Edinburg aus einer schottischen Familie, gest. 26. Juli 1863 in Hannover, trat 1798 in die schottische Brigade und 1803 als Kapitän in die deutsche Legion, nahm 1805—08 an den Expeditionen nach der Elbmündung, nach Rügen, Kopenhagen und Schweden teil, ging 1808 mit der Brigade Altens nach Spanien und befand sich bei dem kühnen Rückzug Moores bei der diesen deckenden Flankendivision. 1809 an der Schelde-Expedition unter Lord Chatham beteiligt, ging H. 1811 abermals nach Spanien, nahm an der zweimaligen Belagerung von Badajoz und den Schlachten von Albuera und Salamanca teil, führte, seit 1812 Oberstleutnant, im Frühjahr 1813 dem Korps des Generals Wallmoden Verstärkungen nach Mecklenburg zu und erhielt den Befehl über eine hannöversche Brigade,

die er in dem Gefecht an der Göhrde 16. Sept. befehligte. Im März 1814 Oberst in der hannöverschen Armee geworden, kommandierte er bei Waaterloo die 3. hannöversche Brigade und sprengte ein Karree der Kaisergarde. Nach dem zweiten Pariser Frieden blieb H. mit seiner Brigade bis 1818 bei dem Okkupationskorps in Frankreich zurück, ward 1834 General und Divisionskommandeur und führte bei der Erhebung der Herzogtümer Schleswig und Holstein gegen Dänemark 1848 ihnen das 10. deutsche Armeekorps zu, schlug die Dänen 24. April bei Oversee, ward General der Infanterie, nach dem Feldzug aber Inspektor der gesamten Infanterie und 1862 in den erblichen Freiherrenstand erhoben. Vgl. von dem Knesebeck, Leben des Freiherrn Hugh v. H. (Stuttg. 1865).

Halkyŏne (Alcyone), im griech. Mythus Tochter des Äolos und der Ägiale, Gemahlin des Keyx. Die Gatten nannten einander Zeus und Hera, daher sie Zeus in Vögel, ihn in den Taucher, sie in den Eisvogel, verwandelte. Nach andrer Sage ertrank Keyx beim Schiffbruch, und H. stürzt sich aus Schmerz ins Meer, wo beide als Eisvögel (Halkyonen) fortleben und sich fortlieben. Zeus ließ während ihrer Brutzeit (im Dezember) alle Winde ruhen; daher entstand der sprichwörtliche Ausdruck Halkyonische Tage (lat. alcedonia), womit man Tage glücklicher Stille bezeichnet.

Hall, 1) Stadt in Tirol, Bezirksh. Innsbruck, 552 m ü. M., am linken Ufer des von hier an schiffbaren Inn, an der Südbahnlinie Kufstein-Innsbruck-Ala und an der Dampfstraßenbahn Innsbruck-H., Sitz eines Bezirksgerichts und eines Revierbergamts, ist altertümlich gebaut, hat eine gotische Pfarrkirche (von 1271) mit einem Denkmal Speckbachers, ein Rathaus, einen Münzturm (16. Jahrh.) und alte Stadttore, ein Obergymnasium, eine Fachschule für Tischlerei, ein Taubstummeninstitut, eine Landesirrenanstalt, ein Kloster der Salesianerinnen mit Mädchenpensionat (Turnfeld), Fabrikation von Schafwollwaren, Zwirn, Mehl, Teigwaren, Bier, ein ärarisches Salzsudwerk, zu dem die Sole von dem 10 km nördlich gelegenen Salzberg geleitet wird (Produktion 1902: 145,190 metr. Ztr. Salz), und (1900) 6191 Einw. Wegen seiner gesunden Lage und seiner Solbäder ist H. ein besuchter Kurort. H. erhielt schon 1303 Stadtrechte. In den Jahren 1663 und 1670 ward H. von heftigen Erdbeben betroffen. Hier fanden auch Gefechte 11. und 12. April, 29. Mai und 13. Aug. 1809 zwischen Tirolern und Bayern statt, in denen sich neben Speckbacher namentlich der Schützenmajor Straub aus H. auszeichnete. Früher war daselbst eine berühmte Münzstätte (F), wo noch 1809 die sogenannten Sandwirtszwanziger geprägt wurden. Vgl. Schweyger, Chronik der Stadt H. 1303—1572 (hrsg. von Schönherr, Innsbr. 1867); Stolzissi, Die Stadt H. in Tirol (das. 1889); Straganz, H. in Tirol (Geschichte, Bd. 1, Innsbr. 1903). — Nördlich von H. liegt das Dorf Absam, mit Wallfahrtskirche, Spinnerei und Weberei und (1900) 1482 Einw., Geburtsort des Geigenmachers Stainer, westlich Heiligkreuz, mit Solbad und 209 Einw., und östlich die Sommerfrische Gnadenwald, mit 266 Einw.



Wappen von Hall (Tirol).

2) (Bad-H.) Marktflecken in Oberösterreich, Bezirksh. Steyr, 376 m ü. M., an den Linien Unterrohr-Bad H. der Kremstalbahn und Pergern-Bad H. der Steyrtalbahn, hat ausgezeichnete, schon im 9. Jahrh. bekannte jod- und bromhaltige Kochsalzquellen (11°), die namentlich gegen skrofulöse Leiden, Haut- und Geschlechtskrankheiten gebraucht werden (4000 Kurgäste), gute Badeeinrichtungen des Landes Oberösterreich, Parkanlagen, ein Kinderspital, Militärkurhaus, Theater und (1900) 1061 Einw. Vgl. Rabl, Bad H., ärztliche Beobachtungen und Erfahrungen (Wien 1891); Schuber, Der Kurort H. (3. Aufl., das. 1892); Haidenthaller, Bad H. (Linz 1898).

3) (Schwäbisch-H.) Oberamtsstadt im württembergischen Jagstkreis, am Kocher, 301 m ü. M., an der Staatsbahnlinie Heilbronn-Krailsheim, hat 4 evang. Kirchen (darunter die schöne, 1427—1525 erbaute gotische Michaeliskirche mit vortrefflichen Holzschnitzwerken), eine kath. Kirche, ein israelit. Bethaus, ein stattliches Rathaus, Solbad und (1900) 9225 Einw., davon 816 Katholiken und 187 Juden. Die Gewerbtätigkeit besteht in Fabrikation von Bügeleisen, Maschinen, Achsen, Teigwaren, Stärke, Harzprodukten, Bürsten und Pinseln; auch hat die Stadt Baumwollspinnerei, Eisengießerei, Gerberei, Sägewerke, Kunstmühlen, Ziegeleien, Bierbrauerei und eine Saline, welche die Sole versiedet, die von dem 8 km entfernten Steinsalzbergwerk Wilhelmsglück hierher geleitet wird. Der lebhafte Getreidehandel wird durch eine Getreidebörse unterstützt, auch hat die Stadt besuchte Viehmärkte. An öffentlichen Anstalten befinden sich dort ein Gymnasium, Oberrealschule, landwirtschaftl. Winterschule, Diakonissenhaus, ein reiches Hospital und ein Landesgefängnis. Von Behörden haben in H. ihren Sitz: ein Generalsuperintendent und ein Landgericht. Südlich von der Stadt, am Kocher, liegt die Ruine der Festung Limpurg und das Schloß Komburg (s. d.); ebenfalls in der Nähe der Aussichtspunkt Einkorn mit dem König Karl-Turm. Zum Landgerichtsbezirk H. gehören die sieben Amtsgerichte zu Gaildorf, H., Krailsheim, Künzelsau, Langenburg, Mergentheim u. Öhringen. H. verdankt seine Entstehung und sein Aufblühen der jetzt noch vorhandenen Salzquelle. Auf der Burg H. wohnten die vom Reich belehnten Salzgrafen, als deren erste die Grafen von Westheim genannt werden. Später kam H. an die Tempelherren. 1276 wurde H. von Rudolf von Habsburg zur Reichsstadt erhoben und hatte eine eigne Münze, in der die ersten Heller geschlagen wurden. Am 11. Febr. 1610 ward hier die protestantische Union erneuert; 1728 brannte H. fast ganz ab, und 1802 kam es an Württemberg. Vgl. Kolb, Geschichtsquellen der Stadt H. (Bd. 1 u. 2, Stuttg. 1894—1904); Gmelin, Hällische Geschichte (Hall 1896); Germann, Chronik von Schwäbisch-H. (das. 1902).



Wappen von Schwäbisch-Hall.

Hall, 1) Floris Adriaan van, niederländ. Staatsmann, geb. 1791 in Amsterdam, gest. 29. März 1866, studierte in Leiden, wurde Mitglied der Provinzialstaaten Hollands und 1842 Justiz-, 1843 auch Finanzminister, ordnete als solcher die niederländischen Finanzen durch die freiwillige Anleihe von 1844, mußte aber 1847 zurücktreten. Er war konservativ, ein hartnäckiger Widersacher Thorbeckes und der Liberalen. 1853—56 und 1860—61 wiederum leiten-

der Minister, übte er eine von Thorbecke als »parasitisch« gekennzeichnete Politik zwischen den Parteien. Das große Staatseisenbahnnetz war das Werk seines letzten Ministeriums, die Befriedigung des 1853 entstandenen Staatskonflikts das seiner zweiten Amtstätigkeit. Er war ein glänzender Redner und Publizist. Vgl. Gleichmann, Mr. F. A. H. als minister (Amsterd. 1904).

2) Karl Christian, dän. Staatsmann, geb. 25. Febr. 1812 in Kopenhagen, gest. daselbst 14. Aug. 1888, wurde 1837 Auditeur, 1847 Dozent der Rechte an der Kopenhagener Universität und 1851 Titularprofessor. Seit 1848 Mitglied der letzten Ständeversammlung und der sogen. Reichsversammlung, erwarb er sich im Folkething, dem er bis 1881 ununterbrochen angehörte, als volkstümlichster Führer der Eiderdänen (s. d.) bald eine ausschlaggebende Stellung. Von 1851 ab war er Generalauditeur der Armee, wurde aber im April 1854 wegen seiner Opposition gegen die Gesamtstaatspolitik des Kabinetts Örsted entlassen, doch schon Ende des Jahres zum Kultusminister ernannt und 1856 vom Folkething in den Reichsrat gewählt. Vom 13. Mai 1857 bis 24. Dez. 1863 war er (mit einer kurzen Unterbrechung 1859—60) Ministerpräsident, seit Juli 1858 auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Als solcher vertrat er die eiderdänische Politik den Protesten des Deutschen Bundes gegenüber in zahlreichen Noten an die Großmächte mit Eifer und Geschick, vermochte aber den endgültigen Kampf zwischen Dänemark und den deutschen Großmächten nicht zu verhüten. Im Kabinett Holstein-Holsteinborg (s. d.) bekleidete er 1870—74 nochmals den Posten des Kultusministers. Er schrieb: »Lärebok i den romerske Privatret« (Kopenh. 1850—51). Vgl. P. Andrä, Andrä-H. overfor den politiske Situation i Efteraaret 1863 (Kopenh. 1902).

Hall (spr. hāōl), 1) Sir James, Baronet von Dunglaß, Geolog, geb. 17. Jan. 1761 in Dunglaß, gest. 23. Juni 1832 in Edinburg, lieferte experimentelle Beweise für die Ansichten Huttons, des ersten wichtigen Gegners von Werner, womit er zugleich die immerhin etwas einseitigen Theoreme Huttons auf reellern Boden zurückführte.

2) Robert, Theolog und Kanzelredner der englischen Dissenters, geb. 2. Mai 1764 in Arnsby bei Leicester, gest. 21. Febr. 1831 in Bristol, wurde Prediger in Bristol und 1790 in Cambridge, wo er gegen die durch den Ausbruch der französischen Revolution beförderte Verdächtigung aller Freiheit als Gottlosigkeit seine Kontroversschriften »Christianity consistent with a love of freedom« (1791) und »Apology for the freedom of the press« (1793) veröffentlichte. Ausgezeichnet durch Gedankentiefe und glänzende Darstellung sind seine »Reflexions on war« (1802) und die »Sentiments proper to the present crisis« (1803). Längere Jahre gemütskrank, übernahm er später ein Predigtamt in Leicester bei einer Baptistengemeinde; 1826 erhielt er einen Ruf nach Bristol. Seine »Gesammelten Schriften« sind 1831—1833 von Gregory mit einer Biographie des Verfassers herausgegeben worden (11. Aufl., Lond. 1846, 6 Bde.). Vgl. Hood, Robert H. (Lond. 1881).

3) Basil, engl. Seemann und Reisender, Sohn von H. 1), geb. 1788 in Edinburg, gest. 11. Sept. 1844 in Gosport bei Portsmouth, trat 1802 in die britische Marine, befehligte 1816 das einer Gesandtschaft nach China beigegebene Schiff Lyra, mit dem er auch die Liukiu-Inseln besuchte. Er schrieb: »Account of a voyage of discovery to the Westcoast of Corea and the Great Loo-Choo Islands« (Lond. 1818); »Extracts from a journal written on the coasts of Chili, Peru and Mexico in 1820—1822« (1824, 2 Bde.); »Travels in North America« (1829, 3 Bde.); »Fragments of voyages and travels« (1831—40, 9 Bde.); außerdem Erzählungen und Skizzen, wie: »Schloss Hainfeld« (1836; deutsch, Berl. 1836) und »Patchwork« (1841, 3 Bde.).

4) Marshall, Physiolog, geb. 18. Febr. 1790 zu Basford in Nottinghamshire, gest. 11. Aug. 1857 in Brighton, studierte seit 1809 in Edinburg, praktizierte als Arzt in Bridgewater, seit 1817 in Nottingham und seit 1826 in London. H. hob zuerst die Wichtigkeit der elektrischen Untersuchung für Diagnose und Prognose der Lähmungen hervor; ebenso waren seine Untersuchungen über die Reflexbewegungen, für deren einziges Zentralorgan er das Rückenmark hielt, von fundamentaler Bedeutung gewesen. Auch gab er eine sehr brauchbare Methode der künstlichen Atmung bei Unglücksfällen ꝛc. an. Er schrieb: »On diagnosis« (Lond. 1817, 2 Bde.; 2. Ausg. 1822; deutsch von Bloch, Helmst. 1823); »On some of the more important female diseases« (1827, 3. Ausg. 1837); »Essay on the circulation of the blood« (1832); »On the true spinal marrow and the electromotor system of nerves« (1837); »On the reflex-functions of the medulla oblongata and medulla spinalis« (1833; deutsch von Dieffenbach, Hamb. 1840); »Lectures on the nervous systems and its diseases« (1836; deutsch, Berl. 1836); »Memoirs on the nervous system« (1837; deutsch von Kürschner, Marb. 1840); »Principles of the theory and practice of medicine« (1837) u. a. Über eine 1853—54 ausgeführte Reise nach den Vereinigten Staaten schrieb er: »The twofold slavery of the United States« (1854). Vgl. »Memoirs of Marshall H.« (Lond. 1861).

5) Anna Maria, geborne Fielding, engl. Schriftstellerin, geb. 1800 zu Wexford in Irland, mütterlicherseits von französisch-schweizerischer Abkunft, gest. 30. Jan. 1881, verließ Irland schon früh, verheiratete sich 1824 mit Samuel Carter H. (s. Hall 6) und ließ 1828 ihre »Sketches of Irish character« erscheinen. Es folgten mehrere historische Romane, wie: »The Buccaneer« (1832), aus Cromwells Zeit; »The Outlaw« (1835), worin der Kampf Jakobs II. mit Wilhelm von Oranien den Hintergrund bildet, und eine Reihe von Novellen, von denen »Marian, or a young maid's fortune« (1840) am bekanntesten ist. Treffliches leistete sie in ihren Schilderungen irischen Lebens, wie besonders in: »Lights and shadows of Irish character« (1838, 3 Bde.), »Stories of the Irish peasantry« und »Popular tales and sketches« (1856). 1852 hatte sie die Redaktion von »Sharpe's London Magazine« und 1860 die des »St. James Magazine« übernommen.

6) Samuel Carter, engl. Schriftsteller, geb. 1801 zu Topsham in Devonshire, gest. 16. März 1889 in London, wurde Rechtsanwalt und widmete sich dann der Literatur. Seit 1824 mit Anna Maria Fielding (s. oben) verheiratet, die seine treue Mitarbeiterin wurde, gründete er 1825 das Taschenbuch »The Amulet«, übernahm 1830 die Redaktion des »New Monthly Magazine« und gründete 1839 das noch bestehende »Art Journal«, das beträchtlichen Einfluß auf Hebung und Verallgemeinerung des Geschmacks für bildende Künste ausgeübt hat. Daneben gab er eine Reihe von illustrierten Werken heraus, z. B. »Ireland, its scenery, character etc.« (1841—

1843, 3 Bde.), »Gems of European arts« (1846—1847, 2 Tle.), »The baronial halls« (1848), »The Vernon gallery« (1854) u. a. Zuletzt veröffentlichte er seine Autobiographie: »The retrospect of a long life« (1883, 2 Bde.).

7) James, Geolog und Paläontolog, geb. 12. Sept. 1811 zu Hingham in Massachusetts, gest. 7. Aug. 1898 bei Bethlehem (N. H.), studierte 1831—36 in Troy, wurde daselbst Professor der Geologie, 1837 Distriktsgeolog im Staate New York, 1843 Chef der paläontologischen Abteilung, 1854 Staatsgeolog von Iowa, 1859 von Wisconsin, 1866 von New York und Direktor des Naturhistorischen Museums in Albany. H. zählte zu den bedeutendsten Geologen Nordamerikas; die in den 1840er Jahren neu aufgestellte Einteilung der ältern geologischen Formationen war hauptsächlich sein Werk. Die Berichte über seine Arbeiten in Iowa sind eins der grundlegenden Meisterwerke über die Geologie des nordamerikanischen Westens. Seine bedeutenden paläontologischen Einzelarbeiten begann er mit einer Abhandlung über die Trilobiten. Er arbeitete auch für die westlichen Forschungsexpeditionen von Fremont und von Stansbury, für die mexikanisch-amerikanische Grenzaufnahme, für die offizielle geologische Erforschung des 40. Parallelkreises, für Meek und Haydens Expedition in die Black Hills. Er schrieb: »Palaeontology of New York« (1847—74, Bd. 1—5); »Report on the geology of Iowa« (1858—60, 2 Bde.); »Report on the geological survey of the State of Wisconsin« (Madison 1862). 1896 gab er eine geologische Karte des Staates New York heraus. Eine Liste seiner Schriften (über 260) enthält der 36. Jahresbericht des Naturwissenschaftlichen Museums von New York.

8) Newman, engl. Geistlicher, geb. 22. Mai 1816 in Maidstone, wirkte seit 1842 als Prediger in Hull und kam 1854 nach London, wo er an der spätern Christchurch einer der gefeiertsten und populärsten Kanzelredner wurde. Seine erbaulichen Schriften (»Come to Jesus«, »The call of the master«, »The man Christ Jesus« u. a.) fanden enorme Verbreitung. Vgl. seine »Autobiography« (1898).

9) Charles Francis, amerikan. Nordpolfahrer, geb. 1821 in Rochester (New Hampshire), gest. 8. Nov. 1871, war anfangs Graveur, dann Journalist in Cincinnati und begleitete 1860 den Kapitän Buddington auf einer Polarreise, auf der er sich unter den Eskimo niederließ und, ihre Sprache lernend, 20 Monate bei ihnen verweilte. Bei einer zweiten Polarreise, 1864 bis 1869, paßte er sich völlig der Lebensweise der Eskimo an und drang mit ihrer Hilfe von der Repulsebai bis King William-Land vor, wo er noch einige Reste von Franklins Expedition fand. Von den Vereinigten Staaten 1871 mit dem Dampfer Polaris nach dem Smithsund gesandt, erreichte er 31. Aug. 82° 16′ nördl. Br., bezog an der grönländischen Küste im Thank God Harbour (Polarisbai) Winterquartier, starb aber bald nach der Rückkehr von einer 14tägigen Schlittenexpedition. Seine Leute kehrten nach vollbrachter Überwinterung um, verloren aber ihr Schiff im Eis und retteten sich erst nach vielen Gefahren z. T. auf einer Eisscholle gegen Süden treibend. H. veröffentlichte: »Life with the Esquimaux« (Lond. 1865, 2 Bde.) und »Narrative of the second arctic expedition« (hrsg. von Nourse, das. 1879). Vgl. Davis, Narrative of the North Polar expedition in the U. S. ship Polaris, Capt. H. (2. Aufl., New York 1878), und Bessels, Die amerikanische Nordpolexpedition (Leipz. 1879).

10) Asaph, Astronom, geb. 15. Okt. 1829 in Goshen (Connecticut), anfangs Zimmermann, widmete sich seit 1856 mathematischen und astronomischen Studien in Ann Arbor und Cambridge (Massachusetts) und war 1862—91 Astronom am Naval Observatory in Washington. Sehr wichtig sind seine Beobachtungen und Untersuchungen über die Bewegungen der Satelliten und die Massen und Rotationszeiten der Planeten Mars, Jupiter, Saturn, Uranus und Neptun sowie seine Doppelsternmessungen. Am 11. und 17. Aug. 1877 entdeckte H. die beiden Marssatelliten.

11) Granville Stanley, Psycholog, geb. 1. Febr. 1846 in Ashfield (Massachusetts), gegenwärtig Präsident der Clark University zu Worcester, die durch ihn 1887 im Auftrage des Begründers organisiert und nach dem Muster der besten europäischen Anstalten mit vortrefflichen Einrichtungen für die biologische Forschung versehen wurde. H. ist einer der hervorragendsten Vertreter der physiologischen Psychologie in Amerika und Herausgeber des »American Journal of Psychology«; außer zahlreichen psychologischen Artikeln in Zeitschriften schrieb er: »Aspects of German culture« (Boston 1881); »Methods of teaching history« (2. Aufl., das. 1885) u. a. Er hat 1892 auch ein Pedagogical Seminary gegründet.

Hall., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Albrecht v. Haller (s. d.) oder Edward Hallowell (Reptilien, Amphibien).

Hallage (franz., spr. alläsch', von halle, »Markthalle«), Buden-, Markt-, Standgeld.

Hallam (spr. hällăm), Henry, engl. Geschichtschreiber, geb. 9. Juli 1777 in Windsor, gest. 21. Jan. 1859, studierte in Oxford und London, ließ sich in letzterer Stadt als Rechtsanwalt nieder und bekleidete längere Zeit den gut besoldeten Posten eines Stempelkommissars. Sein Vermögen gestattete ihm, die juristische Praxis aufzugeben; er widmete sich historischen Studien und fand Zutritt zu den glänzendsten gesellschaftlichen Kreisen der Whigpartei, der er angehörte. Er war einer der Gründer der Statistischen Gesellschaft, Vizepräsident der Society of Antiquaries und bekleidete noch andre Ehrenämter. Als Geschichtschreiber zeichnete sich H. durch gründliche Forschung und scharfe Auffassung, die freilich von seinem whiggistischen Standpunkt wesentlich beeinflußt war, und durch vortreffliche Darstellungsgabe aus. Seine Hauptwerke sind die noch heute beachtenswerte Übersicht über die mittelalterliche Geschichte Europas: »View of the state of Europe during the middle ages« (Lond. 1818, 2 Bde.; neue Ausg. 1884; deutsch von F. v. Halem, Leipz. 1820, 2 Bde.), ergänzt durch »Supplemental notes« (1848); ferner die »Constitutional history of England from the accession of Henry VII. to the death of George II.« (Lond. 1827, 2 Bde.; neueste Ausg. 1878; deutsch von Rüder, Leipz. 1828—29) und die »Introduction to the literature of Europe in the XV., XVI. and XVII. centuries« (1837—39, 4 Bde.; neueste Ausg. 1882). — Dem Andenken seines Sohnes Arthur Henry (geb. 1811, gest. 1833) widmete A. Tennyson, mit dessen Schwester jener verlobt war, das Gedicht »In memoriam«. Seine hinterlassenen Gedichte u. a. wurden 1834 von Henry H. herausgegeben (neue Ausg. 1893).

Hallämter, Mautämter, in Bayern und Württemberg die Hauptzoll- und Steuerämter, bei denen sich öffentliche Niederlagen (Hallen) befinden.

Halland, Landschaft im südlichen Schweden, die in administrativer Hinsicht das Hallandslän bildet, grenzt im N. an das Län Gotenburg, im O. an

Elfsborg, Jönköping und Kronoberg, im S. an Christianstad und im W. an das Kattegat und hat auf 4918 qkm (89,2 QM.) 1900: 141,688 Einw. (29 auf 1 qkm). Hauptstadt ist Halmstad.

Hall-Anker, s. Anker, S. 536.

Hallatz, Emil, Maler, geb. 1837 in Frankfurt a. O., gest. 15. Sept. 1888 in Friedenau bei Berlin, erhielt seinen künstlerischen Unterricht auf der Akademie in Berlin und dann besonders durch Steffeck, unter dessen Leitung er sich zum Tier- und Landschaftsmaler ausbildete. 1862 besuchte er Paris, wo er die Werke der Tiermaler Troyon, Rosa Bonheur u. a. studierte, und 1863 Italien. Nach Berlin zurückgekehrt, entfaltete er eine rege Tätigkeit in Tierbildern von energischer, flotter Zeichnung, breiter, geistreicher Malweise in kecker, oft humoristischer Charakteristik. Seine Hauptwerke sind: Hypochonder im Stall (1866), ein Bauernhof in der Normandie (1865), Pferde der Percheronrasse, ein Meierhof in Burgund und aufsteigendes Gewitter (1866), Heimkehr beim Gewitter, Gewittersturm und Parforcejagd (1870), Schneesturm in der Pußta (1872), das reichbelebte Erntefestreiten in Westfalen (1875), Pferde auf dem Treidelpfad (1877), Kartoffelernte, Herbstmorgen mit Parforcejagd und Treidelrast nach einem Motiv aus Holland (1888).

Hallau, zwei Ortschaften des schweizer. Kantons Schaffhausen, Bezirk Unter-Klettgau: Ober-H., evang. Pfarrdorf, 439 m ü. M., mit (1900) 532 Einw., und Unter-H., Marktflecken und Bezirkshauptort, als Weinort weit bekannt, mit 1855 meist evang. Einwohnern und einem Elektrizitätswerk.

Hallberg-Broich, Theodor Hubert, Freiherr von, Reisender und Reiseschriftsteller, bekannt unter dem Namen Eremit von Gauting (nach seiner Besitzung unweit des Würmsees), geb. 8. Sept. 1768 in Broich bei Duisburg, gest. 17. April 1862 in Hörmannsdorf bei Straubing in Bayern, kommandierte 1813—15 gegen Napoleon den bergischen Landsturm, den er 6. Jan. 1814 bei Koblenz über den Rhein führte, und siedelte später nach Bayern über. Seine abenteuerlichen Reisen, die ihn bis nach Persien führten, wo er die Armee des Schahs im europäischen Exerzitium übte, beschrieb er in sehr derber Ausdrucksweise in den Schriften: »Reise durch Skandinavien« (Köln 1818); »Reiseepistel durch den Isarkreis« (Augsb. 1825); »Reise durch Italien« (das. 1830); »Frankreich und Algier« (Münch. 1837); »Reise nach dem Orient« (Stuttg. 1839, 2 Bde.); »Reise durch England« (das. 1841) 2c. Vgl. Gistel, Leben des preußischen Generals Freiherrn v. H. (Berl. 1863).

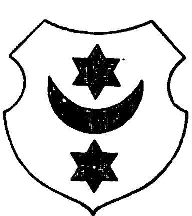
Hallberger, Eduard, Buchhändler, geb. 29. März 1822 in Stuttgart, gest. 29. Aug. 1880 in Tutzing am Starnberger See, Sohn des Buchhändlers Louis H. (geb. 1796, gest. 1879), dessen Verlag in den 1830er Jahren im Mittelpunkt der belletristischen Bewegung stand, bildete sich zuerst im väterlichen Geschäft, dann in Potsdam und Berlin und gründete 1848 in Stuttgart eine eigne Verlagshandlung, zunächst meist für Jugend- und Volksliteratur. Mit der 1853 von ihm begründeten »Illustrierten Welt« eröffnete sich ihm ein Wirkungskreis, in dem er fortan mit glänzendem Erfolg tätig war, insbes. seit Herausgabe der mit Hackländer 1858 ins Leben gerufenen illustrierten Zeitschrift »Über Land und Meer«, der sich noch andre Unterhaltungsblätter anschlossen. Aus der Mitarbeit an derselben entwickelte sich ein reicher belletristischer Verlag, dem die Herausgabe illustrierter Prachtwerke (Dorés Bibel, die »Märchen« und der »Münchhausen« desselben Meisters, Hauffs »Märchen«, illustriert von Hosemann und Weber, J. Gilberts »Shakespeare«, Ebers' »Ägypten« und »Palästina« 2c.) sowie wohlfeile Prachtausgaben der musikalischen Klassiker zur Seite standen. Das Verlagsgeschäft, dem seit 1855 Eduards Bruder Karl H. (gest. 1890) als Teilhaber angehört hatte, mit den dazugehörigen Nebenzweigen, Papierfabriken 2c. ging 1881 in den Besitz einer Aktiengesellschaft unter der Firma »Deutsche Verlagsanstalt« über.

Hallburg, s. Volkach.

Halle (griech. Stoa, lat. Porticus), bei Griechen und Römern ein entweder frei stehendes oder an ein andres öffentliches Gebäude, an einen Tempel, ein Gymnasium oder Theater, sich anlehnendes Bauwerk, das aus mehr oder weniger langen, bedeckten Gängen, deren Decke auf Säulen ruhte, bestand. Dergleichen Säulenhallen, die gewöhnlich auch um die quadratischen Marktplätze herumgeführt wurden, dienten bei großer Hitze oder auch bei Regenwetter zu Spaziergängen, öfters aber auch als Hörsäle, Versammlungsplätze 2c. Sie waren z. T. offen, z. T. verschlossen, in welch letzterm Fall die Zwischenräume zwischen den Säulen mit Mauerwerk ausgefüllt und oft mit Gemälden und Reliefs verziert waren. Im Innern waren Sitze (Ephedrä) angebracht. Auch die offenen Hallen waren an der einen Seite durch eine Wand geschlossen, indem sie sich entweder an die Wand eines andern Gebäudes anlehnten, oder in der Mitte eine Mauer hatten, die auf beiden Seiten Malereien trug und den Gang in zwei nach außen offene Hallen teilte. Die berühmteste der mit Gemälden geschmückten Hallen in Griechenland war die Stoa Poikile in Athen (vgl. Poikile). Andre vielgenannte Hallen des Altertums waren: die persische H. in Sparta, die Stoa des Attalos und die des Eumenes in Athen. War die Säulenhalle rings um ein Gebäude herumgeführt, so hieß letzteres Peripteros (s. d.); umgab sie aber einen freien Platz, so hieß dieser Peristylos (s. d.). Je nach der Länge dieser Hallen gab es Porticus stadiatae, semistadiatae 2c., je nach der Zahl der Säulenreihen aber Porticus duplices, triplices 2c. Bisweilen waren auch Springbrunnen und Wasserkünste in diesen Hallen angebracht. In Rom wurden sie entweder nach den anliegenden Gebäuden, z. B. Porticus Concordiae, Apollinis, Quirini, Herculis, theatri, circi 2c., oder nach ihren Erbauern, z. B. Porticus Pompeja, Livia, Octavia 2c., oder nach den darin befindlichen Gemälden, z. B. Porticus Argonautarum, oder endlich auch von dem Geschäft, das darin vornehmlich betrieben wurde, z. B. Porticus argentaria, Sammelplatz für Geldwechsler, benannt. Die Bestimmung dieser Gebäude war mannigfach. Gerichtssitzungen, Senatsversammlungen und gymnastische Übungen wurden darin abgehalten; Juwelen- und Gemäldehändler legten darin ihre Waren aus, Schriftsteller lasen darin ihre Werke vor, Philosophen (Stoiker) lehrten und disputierten darin. Vgl. Konr. Lange, Haus und H. (Leipz. 1885). Von den Römern wurde die H. vom gotischen Mittelalter übernommen, das offene Hallen vor Rathäusern und andern öffentlichen Gebäuden anlegte (Vorhallen) oder um diese ganz oder teilweise herumführte. Besonders glänzende Beispiele sind die Doppelhalle am Dogenpalast in Venedig, die Tuchhalle in Ypern (s. Tafel »Architektur IX«, Fig. 1) und die H. am Altstadt-Rathaus in Braunschweig (das., Fig. 5). Auch um Marktplätze wurden Hallen herumgeführt und

ganze Straßen damit versehen (vgl. Laube). Noch mehr wurde das Motiv der H. durch die Renaissance ausgenutzt. Großartige und künstlerisch hervorragende Beispiele sind die H. am Palazzo Communale in Brescia, am Palazzo del Consiglio in Verona, die Loggia del Consiglio in Padua, die Basilika (Palazzo della Ragione) in Vicenza, die Hallen der Prokurazien und die H. der Markusbibliothek in Venedig (s. Tafel »Architektur X«, Fig. 5), die den Platz um die Peterskirche in Rom umfassenden Hallen von Bernini und die elegante Doppelhalle vor dem Rathaus in Köln (s. Tafel »Architektur XI«, Fig. 2). Auch die Höfe von Palästen wurden, oft in drei Geschossen übereinander, von offenen Hallen umgeben (Hallenhöfe). Beispiele sind der Hof des Dogenpalastes in Venedig, der Hof des Damasus im Vatikan und der Cancellaria in Rom, der Hof des alten Schlosses in Stuttgart. Vgl. auch Loggia. Zu einer besonders reichen Ausbildung gelangte die H. in England, sowohl als selbständiges Gebäude für verschiedene Zwecke (Westminsterhall, Guildhall und Templehall in London) wie als wichtiger Bestandteil der englischen Adelsschlösser. Jetzt bezeichnet H. gewöhnlich ein bedecktes, an den beiden Langseiten offenes Gebäude, besonders auf Marktplätzen zum Feilhalten von Waren, Getreide-, Fleischhallen (vgl. Markthallen); auch einen bedeckten und gewöhnlich auf Säulen ruhenden Vorbau an Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden (Museen), durch den man zur Tür gelangt; ferner einen Platz in Gebäuden, der als Vorraum zu andern Räumlichkeiten dient (z. B. Wartehallen auf den Bahnhöfen); endlich einen mehr oder minder langgestreckten, offenen Gang, der zum Spazierengehen bei regnerischem oder heißem Wetter dient (Wandelhalle), z. B. die Trinkhallen in Bädern, von denen die in Baden-Baden, erbaut von Hilbsch, und die in Karlsbad, erbaut von Fellner und Helmer, die künstlerisch bedeutendsten in Deutschland und Österreich sind. Eine Spezialität der Neuzeit sind die für besondere Gelegenheiten erbauten provisorischen Festhallen, die in solchem Grade zum Bedürfnis geworden sind, daß in den letzten Jahren auch monumentale Festhallen, besonders auch für musikalische Aufführungen, in Mainz, Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg errichtet worden sind.

Halle, 1) (H. an der Saale, hierzu der Stadtplan mit Registerblatt) Stadt (Stadtkreis) im preuß. Regbez. Merseburg, am Bahnhof 110, Marktplatz 75 m ü. M., liegt an der Saale, die hier zahlreiche Arme bildet, und besteht aus der eigentlichen oder alten Stadt am rechten Saaleufer mit fünf Vorstädten und den zwei ehemaligen Nebenstädten Glaucha im S. und Neumarkt im N. Neue Stadtteile, besonders im S., SO., O. und N., sind seit einigen Jahrzehnten entstanden und von dem alten Kern der Stadt durch Anlagen und Promenaden geschieden.



Wappen von Halle an der Saale.

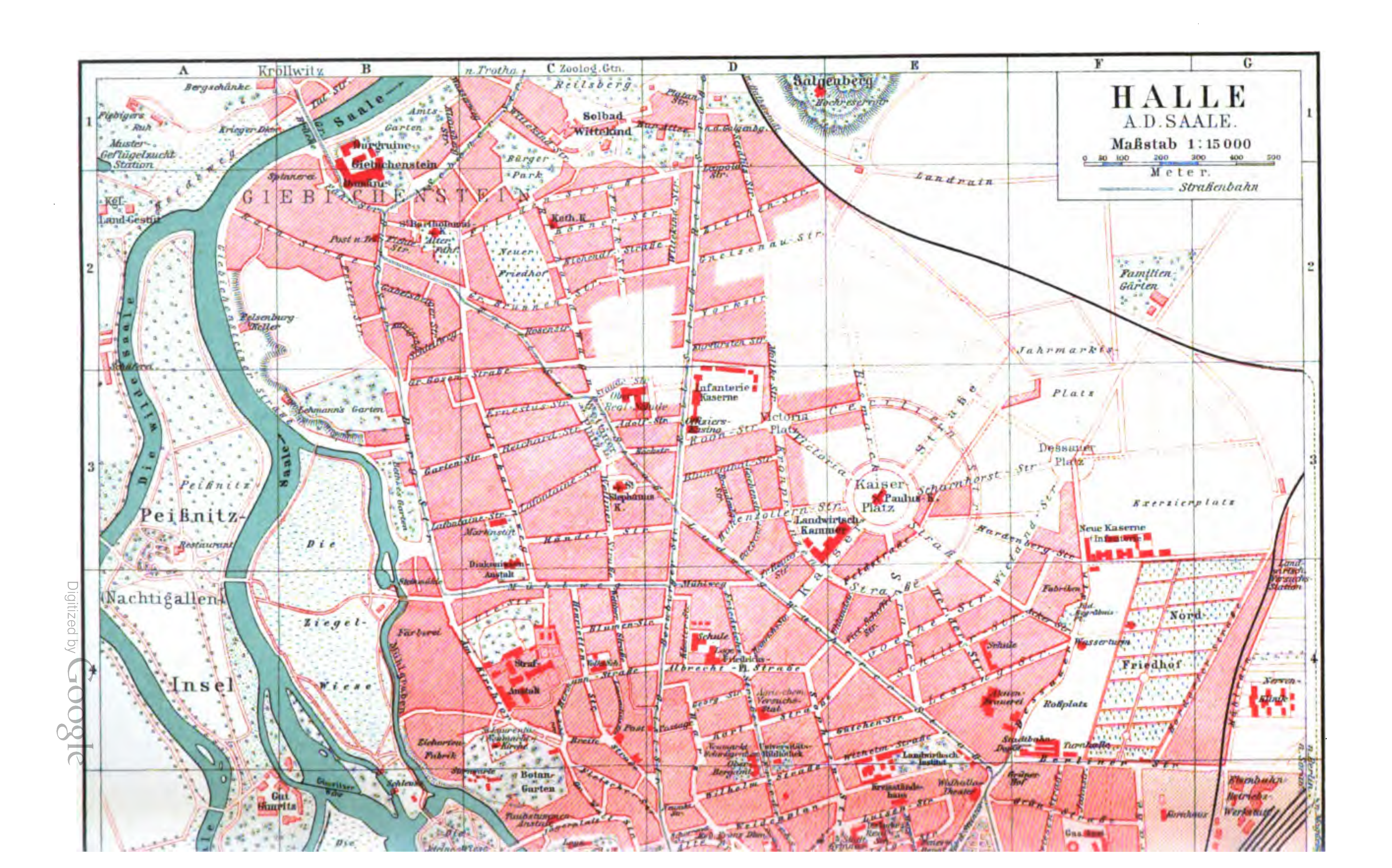
Das Zentrum der eigentlichen Stadt bildet der imposante Marktplatz, den an der Südostseite das altertümliche, 1883 renovierte Rathaus, an der Südseite das neu erbaute Ratskellergebäude, an der Westseite die große Marienkirche mit zwei durch eine Brücke verbundenen Kuppeltürmen und reichen Netzgewölben (1529—54 mit teilweiser Benutzung einer ältern Kirche erbaut) schmücken, während in der Mitte sich der 84 m hohe Rote Turm (davor eine Rolandstatue), der Siegesbrunnen und das 1859 errichtete Erzbild Händels (von Heidel modelliert) befinden. Im W. vom Markt liegt die Halle oder das Tal, wo sich die Salinen befanden (s. unten). Weiter südlich steht die gotische St. Moritzkirche (aus dem 12. Jahrh.), mit trefflichen Holzschnitzwerken und Skulpturen. Der Dom, nordwestlich vom Markt, erst im 16. Jahrh. vom Kardinal Albrecht aufgeführt, befindet sich seit 1689 im Besitz der reformierten Gemeinde. Im ganzen zählt H. elf Kirchen (darunter zwei katholische) und eine Synagoge. Sonstige sehenswerte Gebäude sind: die 1484—1518 erbaute Moritzburg, früher Zitadelle und Residenz der Erzbischöfe von Magdeburg, im Dreißigjährigen Kriege durch Brand zerstört, gegenwärtig teilweise noch zu militärischen Zwecken dienend, im ganzen aber eine großartige Ruine, an der Nordwestecke der Stadt; ferner die Residenz mit verschiedenen Sammlungen, das Universitätsgebäude (von 1834) im NO. der Stadt, das Provinzialgefängnis, das Gebäude des Stadtgymnasiums, die Diakonissenanstalt, das Martinsstift, die Gebäude der Oberpostdirektion, des Landgerichts und des Oberbergamts, die Neubauten der Universität, besonders die medizinischen Institute, die einen vollständigen, mit Parkanlagen geschmückten Stadtteil bilden (Anatomie, pathologisches und physiologisches Institut, chirurgische, medizinische, gynäkologische, Augen- und Ohrenklinik ꝛc.), die Universitätsbibliothek, die Lehr- und Verwaltungsgebäude des landwirtschaftlichen Instituts, die Versuchsstation des Landwirtschaftlichen Zentralvereins der Provinz Sachsen, das neue Justizgebäude, der Schlacht- und Viehhof (s. Tafel »Schlacht- und Viehhöfe III«, Fig. 10), das Theater (vgl. Staude, Das Stadttheater zu H., 1886). Von Denkmälern sind zu nennen: das Reiterstandbild Kaiser Wilhelms I. (entworfen von Bruno Schmitz), das Kriegerdenkmal und die Denkmäler des Chirurgen v. Volkmann und des Komponisten Robert Franz. Die Zahl der Einwohner beträgt nach Eingemeindung anliegender Orte, besonders von dem mit H. längst schon zusammenhängenden Giebichenstein, (1900) mit der Garnison (2 Bat. Infanterie Nr. 36 und ein Feldartillerieregiment Nr. 75) 156,609 Seelen, davon 147,713 Evangelische, 6816 Katholiken und 1258 Juden. Die Industrie der Stadt ist bedeutend; am ältesten sind die Salzgewinnung, Bierbrauerei und Weizenstärkefabrikation. Die Salzwerke Halles, eins im »Tal« oder in der »Halle«, das andre außerhalb der Stadt auf einer Saalinsel, von denen jenes im uralten Besitz der Pfännerschaft von den Halloren (s. d.) bearbeitet wurde; sind jetzt vereinigt und liefern jährlich gegen 8500 Ton. Siedesalz. Die Sole im Tal ist so stark, daß sie das Gradieren entbehrlich macht. Das damit verbundene Solbad wurde von Reil gegründet. Am reichsten an festen Bestandteilen sind der deutsche und der Gutjahrbrunnen, die, in der sogen. Halle belegen, durch einen langen Rohrstrang ihre Sole nach dem 1868 durch Vertrag in das Eigentum der Pfännerschaft übergegangenen, bisher königlichen Siedewerk abgeben, während der Betrieb in der Halle selbst gänzlich eingestellt ist. Außer der Sole ist noch eine erdig-salinische Eisenquelle vorhanden. Außerdem hat H. eine Zuckerraffinerie, zahlreiche Maschinenfabriken, Metallbearbeitungsanstalten, Fabriken für Sprit, Malz, Schokolade, Kakao, Zement, Papier- und Luffawaren, Zichorie, Mineralöl,

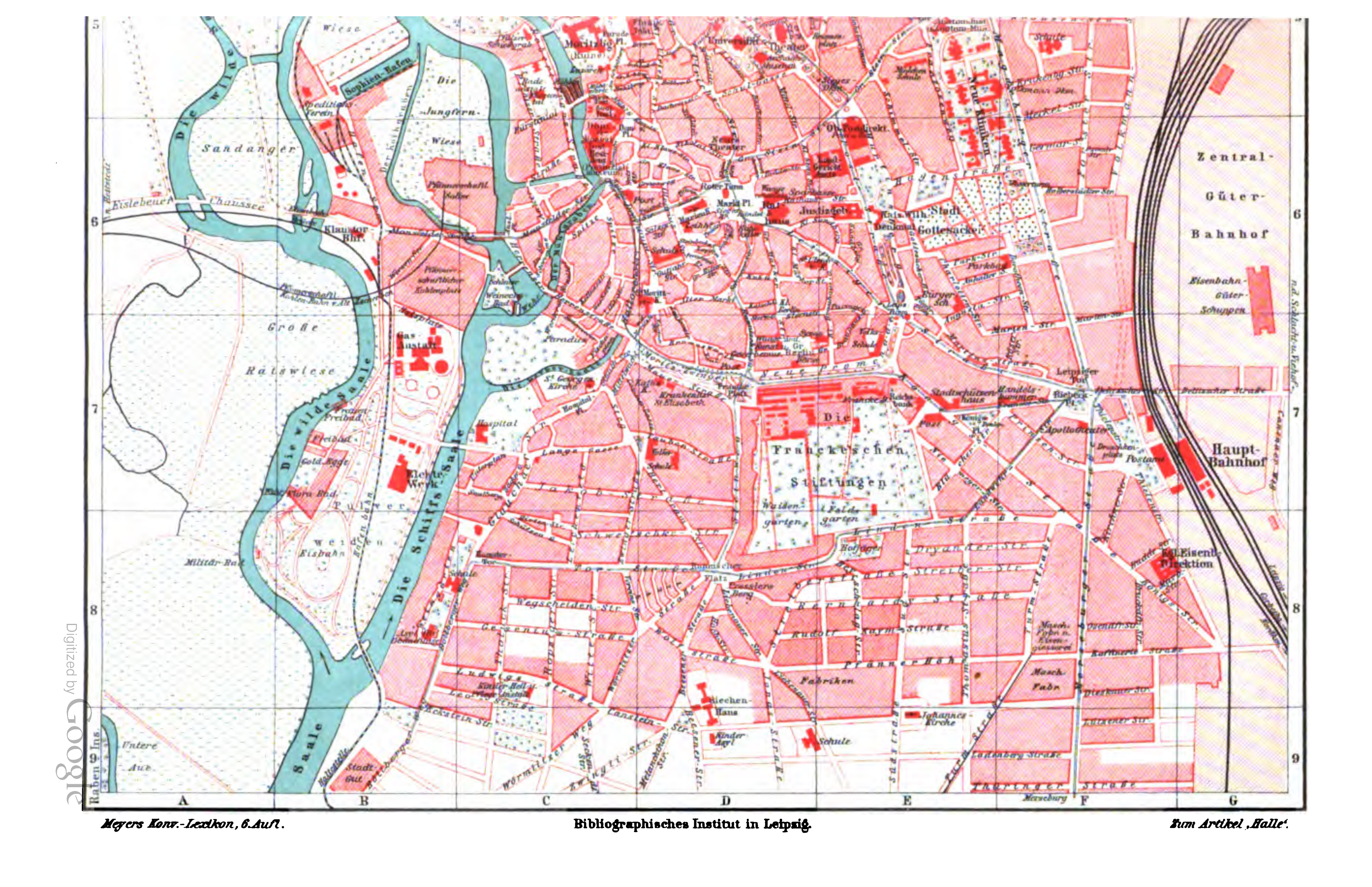
Namen-Register zum Plan von Halle a. d. Saale.

Die Buchstaben und Zahlen zwischen den Linien | F4 | bezeichnen die Quadrate des Planes. Bei dem durch das Format bedingten kleinen Maßstab ist es nicht möglich, auf den Stadtplänen des Konv.-Lexikons *sämtliche* Seitenstraßen etc. zu geben.

Name	Quadrat
Ackerstraße	F4
Adolfstraße	CD3
Advokatenweg	C3
Aktienbrauerei	E4
Albrechtsstraße	D4
Alte Promenade	D5
Alter Friedhof	B2
— Markt	D6
Am Kirchtor	BC4
— Schloßberg	C5
Amtsgarten	B1
Amtsgericht	DE6
Anatom. Institut	E5
An der Moritzkirche	CD7
— der Schwemme	C6
— der Universität	D5
Anhalter Straße	EF6
Ankerstraße	C6
Apollotheater	F7
Archäologisches Museum	D5
Asyl für Obdachlose	B8
Augustastraße	EF6, 7
Ausladeplatz	C6
Bäckergasse	C7
Badeanstalten	A8; B7; C5; C6; EF6
Bahnhof, Haupt-	G7
— Klaustor-	B6
— Zentral-Güter-	G6
Barfüßerstraße	D5, 6
Bärgasse	D6
Beesener Straße	D8, 9
Begräbnisplatz, jüd.	F4
Berggasse	CD5
Bergschänke	A1
Berliner Straße	F4, 5
Bernburger Straße	D3, 4
Bernhardystraße	D–F8
Bethkes Garten	B3
Beyschlagstraße	E8
Bismarckstraße	E3, 4
Blücherstraße	E7
Blumenstraße	CD4
Blumenthalstraße	D3
Bockshörner	C4
Böckstraße	CD3
Bölbergasse	D5
Böllberger Weg	BC8, 9
Börse	D7
Botanischer Garten	C5
Brandenburgstraße	D8
Breite Straße	C4, 5
Bruckdorfer Straße	F8
Brüderstraße	D6
Brunnenplatz	DE5
Brunos Warte	D7
Buddestraße	F8
Burgbrücke	C5
Bürgerpark	C1, 2
Burgruine Giebichenstein	B1
Burgstraße	B2, 3
Canenaer Weg	G7
Cansteinstraße	CD9
Cecilienstraße	DE3
Charlottenstraße	E6, 7
Chemisches Institut	C5
Commergasse	CD7
Dachritzstraße	D5
Delitzscher Straße	FG7
Denkmal, Francke-	E7
— Händel-	D6
— Kaiser Wilhelm-	E6
— Krieger-	A1
— Robert Franz-	D5
— Sieges-	DE5; D6
Denkmal, Volkmann-	F5
Depot der Stadtbahn	F4
Dessauer Platz	F8
— Straße	F4
Diakonissenanstalt	C3, 4
Dieskauer Straße	F8
Dom	C6
Domäne Giebichenstein	B1, 2
Domstraße und -Platz	C6
Dorotheenstraße	F6
Dreyhauptstraße	CD6
Dryanderstraße	EF8
Dzondystraße	F6
Ecksteinstraße	BC9
Eichendorffstraße	CD2
Eisbahn	B8
Eisenbahnbetriebswerkstatt	G5
Eisenbahndirektion, Königl.	FG8
Eisenbahngüterschuppen	G6, 7
Eisengießerei u. Maschinenfabrik	F8
Elektrizitätswerk	B7
Elisabethbrücke	B6
Ernestusstraße	C3
Exerzierplatz	FG3
Fährstraße	B2
Falkstraße	C2
Familiengärten	F2
Färberei	B4
Feldgarten	E7, 8
Feldstraße	E3, 4
Felsenburgkeller	A2
Felsenstraße	B2
Feuerwehrdepot	E5
Fichtestraße	B2
Fiebigers Ruh	A1
Fischerplan	C7
Fleischerstraße	C5
Florabad	B7
Forster Straße	F5, 6
Franckedenkmal	E7
Franckeplatz	D7
Franckesche Stiftungen	DE7, 8
Franckestraße	EF7
Franzosenweg	E5, 6
Frauenfreibad	B7
Freibad	B7
Freudenplan	D6
Friedenstraße	C2
Friedhof, Alter	B2
— Neuer	C2
— Nord-	FG4
— s. auch Begräbnisplatz und Gottesacker.	
Friedrichsplatz	D4
Friedrichsstraße	D4, 5
Friesenstraße	F5
Fritz Reuter-Straße	D3, 4
Fürstental	C5, 6
— Badeanstalt	C5
Gabelsbergerstraße	B2
Galgenberg	DE1
Gartengasse	D5
Gartenstraße	BC3
Gasanstalt	B7 u. F5
Geflügelzuchtstation	A1
Geiststraße	D4, 5
Georgsstraße	D4
Gerbersaale	C7
Gerberstraße	C6
Germarstraße	F6
Geseniusstraße	C8
Gewerbe- u. Kunstmuseum	D7
Giebichenstein, Burgruine und Domäne	B1, 2
— (Stadtteil)	A–D1, 2
Giebichensteiner Straße	AB2, 3
Gimritz, Gut	AB5
Gimritzer Wehr	B5
Glauchaer Straße	C7, 8
Gneisenaustraße	D2
Göbenstraße	D3
Goldene Egge	B7
Goethestraße	EF3, 4
Gottesacker, Stadt-	EF6
Gottesackergasse	E6
Graseweg	D6
Groß-Berlin	D7
Große Brauhausgasse	E6, 7
— Brücke	B1
— Brunnenstraße	C2
— Gosenstraße	BC2, 3
— Klausstraße	D6
— Märkerstraße	D6, 7
— Ratswiese	AB7
— Rittergasse	D6
— Schloßgasse	CD5
— Steinstraße	DE5, 6
— Ulrichsstraße	D5, 6
— Wallstraße	C5
Großer Sandberg	E6
Grüner Hof	EF5
Grünstraße	F5
Gütchenstraße	E4
Güterbahnhof (Zentral-)	G6
Gut Gimritz	AB5
Gutjahrstraße	D6
Gymnasium, Städt.	E5
Hafenstraße	B6
Hagenstraße	E6
HalberstädterStraße	F5, 6
Hallgasse	D6
Hallorenstraße	C6, 7
Hamstertor	C8
Händeldenkmal	D6
Handelskammer	EF7
Händelstraße	CD8
Hardenbergstraße	EF3
Harz	D4, 5
Hauptbahnhof	G7
Hedwigstraße	E5
Heideweg	A1, 2
Heinrichsstraße	D4
Henriettenstraße	C4
Herderstraße	E4
Hermannstraße	C4
Herrenstraße	C6, 7
Hirtenstraße	C8
Hochreservoir	DE1
Hochstraße	D8
Hofjäger	E8
Hohenzollernstraße	DE3
Holzplatz	B6, 7
Hordorfer Straße	FG4
Hospital	C7
Hospitalplatz	C7
Infanteriekaserne	D3; F3
Institut, Chemisches	C5
— Mineralogisches	C6
— Physikalisches	CD5
— Zoologisches	C5
Jägerberg	C5
Jägergasse	D5
Jägerplatz	C5
Jahnstraße	F5
Jahrmarktsplatz	F2, 3
Jakobstraße	CD7
Johanneskirche	E9
Jonasstraße	D8, 9
Jüdischer Begräbnisplatz	F4
Jungfernwiese	BC5, 6
Justizgebäude	DE6
Kaiserplatz	E3
Kaiserstraße	DE3, 4
Kaiser Wilhelm-Denkmal	E6
Kanzleigasse	CD6
Kapellengasse	D5
Karlsstraße	D4
Kaserne	D3; F3
Katholische Kirche	C2; D7
Kaulenberg	D5
Kellnerstraße	C6
Kinderasyl	D9
Kinderheil- u. Pflegeanstalt	C8
Kirche (Dom)	C6
— Bartholomäus-	B2
— Georgen-	C7
— Johannes-	E9
— Katholische	C2; D7
— Marien-	D6
— Moritz-	D6
— Neumarkt-	C4
— Paulus-	E3
— Stephanus-	C8
— Ulrich-	DE6
Kirchnerstraße	F7, 8
Klausbergstraße	B1
Klaustorbahnhof	B6
Klein-Berlin	D6
Kleine Brauhausgasse	E6, 7
— Klausstraße	D6
— Märkerstraße	DE6
— Rittergasse	D6
— Schloßgasse	CD5
— Steinstraße	D6
— Ulrichsstraße	D5
— Wiese	BC5
Kleiner Sandberg	DE6
Klein-Schmieden	D6
Klinik, Nerven-	G4
Kliniken, Neue	EF5, 6
Klosterstraße	D4
Kohlenplatz	BC6
Königsberg	B2
Königsplatz	E7
Königsstraße	E–G7, 8
Körnerstraße	CD2
Kornhaus	F5
Krankenhaus Sankt Elisabeth	D7
Krausenstraße	F5
Kreisständehaus	E5
Kriegerdenkmal	A1
Kröllwitz (Stadtteil)	AB1
Kronprinzenstraße	DE3, 4
Krukenbergstraße	F5
Kuhgasse	D6
Kurallee	CD1
Kurfürstenstraße	D2
Kutschgasse	D6
Kuttelhof	C6
Kuttelpforte	C6
Ladenbergstraße	EF9
Lafontainestraße	BC3
Landesgestüt, Kgl.	A2

Name	Plan
Landgericht	DE6
Landrain	E2
Landwehrstraße	EF7
Landwirtschaftliche Kammer	DE3
— Versuchsstation	G4
Landwirtschaftliches Institut	E4, 5
Lange Gasse	C7
Laurentiusstraße	C4
Lazarett	C5
Lehmanns Garten	B3
Leihhaus	D6
Leipziger Straße	D–F6, 7
— Tor	F7
— Turm	E6, 7
Leopoldstraße	D1, 2
Leostraße	BC8, 9
Lerchenfeld	C7, 8
Lessingstraße	EF4
Liebenauer Straße	D8, 9
Lilienstraße	C6
Lindenstraße	D–F8
Loge	C5; D4
Lucke, Die	E5
Luckengasse	D5
Ludwigsstraße	BC8
Ludwig Wucherer-Straße	DE3, 4
Luisenstraße	E5
Lützener Straße	F9
Magdeburger Straße	EF5–7
Mansfelder Straße	BC6
Margaretenstraße	E5
Marienkirche	D6
Marienstraße	EF6, 7
Marktplatz	D6
Marthastraße	D5
Martinsberg	E6
Martinsstraße	EF7
Martinstift	C3
Maschinenfabrik u. Eisengießerei	F8
Mauerstraße	D7
Maybachstraße	FG9
Meckelstraße	F5
Melanchthonstraße	D9
Merseburger Straße	F7–9
Militärbad	A8
Mineralogisches Institut	C6
Mittelstraße	D5, 6
Mittelwacht	C7
Moltkestraße	D2, 3
Moritzburg	C5
Moritzzwinger	D7
Mühlberg	C5
Mühlen	C5
Mühlgasse	C5
Mühlgraben	BC3–6
Mühlpforte	C5
Mühlrain	G4
Mühlweg	CD4
Museum, Archäologisches	D5
— Gewerbe- und Kunst-	D7
— Provinzial-	C6
— Zootomisches	E5
Nach dem Galgenberg	D1
Nachtigallen-Insel	A2–5
Nervenklinik	G4
Neue Kaserne	F3
— Kliniken	EF5, 6
Neue Promenade	DE7
Neuer Friedhof	C2
Neues Theater	D6
Neugasse	D7
Neumarkt-Kirche (St. Laurentii)	C4
Neumarkt-Schießgraben	D4
— -Straße	D4
Neunhäuser	D6
Neustadtstraße	D7
Niemeyerstraße	EF7
Nikolaistraße	D6
Nordfriedhof	FG4
Oberbergamt	D4, 5
Oberpostdirektion	E6
Oberrealschule	C3
Offizierskasino	D3
Oleariusstraße	D6
Osendorferstraße	F8
Paradeplatz	C5
Paradies	C7
Parkbad	EF6
Parkstraße	E6
Pauluskirche	E3
Peißnitz	A3
Peißnitzer (Nachtigallen-) Insel	A2–5
Pfälzer Schießgraben	C5
— Straße	C5, 6
Pfänner Höhe	E3
Pfännerschaftlicher Kohlenplatz	BC6
Pfännerschaftliche Saline	BC6
Physikalisches Institut	CD5
Platanenstraße	D1
Postamt	B2; C6; D4; D7; E6; E7; F7
Poststraße	E6
Preßlers Berg	D8
Prinzenstraße	F7
Promenade, Alte	D5
— Neue	DE7
Provinzialmuseum	C6
Pulverweiden	B7, 8
Rabeninsel	A9
Raffineriestraße	FG8
Rainstraße	AB2
Rannischer Platz	D8
Rannische Straße	D6, 7
Rathaus	D6
Rathausstraße	DE6
Ratskeller	D6
Ratswerder	C7
Realschule	E5
Reichardstraße	C3
Reichsbank	E7
Reilsberg	C1
Reilstraße	D1–3
Residenz	C6
Reuterstraße	D3, 4
Richard Wagner-Straße	CD2, 3
Riebeckplatz	F7
Robert Franz-Denkmal	D5
— Franz-Straße	C5, 6
Roonstraße	D3
Röpziger Straße	C8
Rosenstraße	C2
Röserstraße	F7
Roßplatz	F4
Roter Turm	D6
Rudolf Haym-Straße	DE8
Saalberg	C7
Saline, Pfännerschaftliche	BC6
Salzgrafenstraße	D6
Salzstraße	C6
Sandanger	AB6
St. Bartholomäikirche	B2
— Elisabethkrankenhaus	D7
— Georgenkirche	C7
— Laurentii-(Neumarkt-) Kirche	C4
— Moritzkirche	D6
— Stephanuskirche	C3
— Ulrichkirche	DE6
Schäferei	A2
Scharnhorststraße	EF8
Scharrengasse	D5
Schießgraben, Neumarkt-	D4
— Pfälzer	C5
Schiffssaale	BC7, 8
Schillerstraße	E4
Schimmelstraße	E5, 6
Schlamm	D5, 6
Schleifweg	B2
Schleuse	B5 u. C6
Schmeerstraße	D6
Schulberg	D5
Schülers Hof	D6
Schulgasse	D5
Schützengasse	C8
Schwetschkestraße	CD8
Sebener Straße	BC1, 2
Seckendorffstraße	C9
Seydlitzstraße	D1, 2
Siechenhaus	D8, 9
Siegesbrunnen	D6
Siegesdenkmal	DE5
Solbad Wittekind	C1
Sophienhafen	B5
Sophienstraße	DE4, 5
Sparkasse	D6
Speditionsverein	B5
Spiegelstraße	D5
Spinnerei	AB2
Spitze	C6
Stadtbahndepot	F4
Stadt-Gottesacker	EF6
Stadtgut	B9
Stadtschützenhaus	E7
Staudestraße	CD3
Steg	C7
Steinbockstraße	D6
Steinmühle	B4
Steintor	E5
Steinweg	D7, 8
Sterngasse	D6, 7
Sternwarte	C5
Stiftungen, Franckesche	DE7, 8
Strafanstalt	C4
Streiberstraße	D–F8
Südstraße	E8, 9
Synagoge	DE7
Talamtstraße	D6
Talstraße	B1
Taubenstraße	D7
Taubstummenanstalt	C5
Telegraphenamt, s. Postamt	
Theater	D5
— Apollo-	F7
— Neues	D6
— Walhalla-	E5
Thielenstraße	F7, 8
Tholuckstraße	C8
Thomasiusstraße	E8
Thüringer Straße	EF9
Töpferplan	E6
Torstraße	CD8
Triftstraße	C2, 3
Trödel	D6
Turmstraße	EF8, 9
Turnhalle	F4
Uhlandstraße	E4
Ulestraße	C4
Universität	D5
Universitätsbibliothek	D4
Unterberg	D5
Untere Aue	A9
Unterplan	C7
Vereinsstraßen I–V	CD8
Versuchsstation	D4
Viktoriaplatz	D3
Viktoriastraße	DE3, 4
Viktor Scheffel-Straße	E4
Volkmanndenkmal	F5
Volkmannstraße	F5, 6
Vor dem Steintor	E5
Waage	D6; D7
Waisengarten	D7, 8
Walhallatheater	E5
Wasserturm	F4 u. F6
Wasserweg	BC1
Wegscheiderstraße	C8
Weidenplan	D5
Weinecks-Bad	C6
Weingärten	B8
Wettiner Platz	C3
— Straße	C3, 4
Wielandstraße	EF3, 4
Wiesenstraße	B6
Wilde Saale	AB2–8
Wilhelmstraße	DE4, 5
Wittekind, Solbad	C1
Wittekindstraße	CD1, 2
Wittestraße	C8
Wolfstraße	D8
Wörmlitzer Straße	CD8
— Weg	C9
Yorkstraße	D2
Zapfenstraße	D6
Zenkerstraße	D6, 7
Zentralgüterbahnhof	G6
Zichorienfabrik	B4
Ziegelwiese	B3, 4
Ziethenstraße	D2
Zinks Garten	E5
Zoologischer Garten	C1
Zoologisches Institut	C5
Zootomisches Museum	E5
Zwingerstraße	C7, 8
Zwinglistraße	CD9


HALLE
A.D. SAALE.
Maßstab 1:15 000
0 50 100 200 300 400 500
Meter.
Straßenbahn
Giebichenstein
Kröllwitz
Saale
Burgruine
Solbad
Wittekind
Bürger Park
Neuer Friedhof
Infanterie Kaserne
Victoria Platz
Kaiser Platz
Landwirtsch. Kammer
Dessauer Platz
Exerzierplatz
Neue Kaserne
Nord Friedhof
Wasserturm
Roßplatz
Jahrmarkts Platz
Landrain
Familien Gärten
Peißnitz
Nachtigallen
Insel
Ziegel-Wiese
Straf-Anstalt
Botan. Garten
Gut Gimritz
Mühlgraben
Die wilde Saale
Stephanus K.
Pauluskirche
Schule
Mühlweg
Albrecht-Straße
Berliner Str.
Bergschänke
Spinnerei



Bibliographisches Institut in Leipzig.

Wagenschmiere, Maschinenöl, Kutschen, Honigkuchen, Zuckerwaren und Spielkarten; ferner Färberei, Buchdruckerei und Bergbau auf Braunkohlen. Entsprechend der Industrie, ist auch der Handel bedeutend. Unterstützt wird derselbe durch eine Handelskammer, mehrere öffentliche Bankanstalten sowie durch eine Reichsbankstelle (Umsatz 1903: 1767 Mill. Mk.). Hervorragend ist die Ausfuhr, besonders von Maschinen nach überseeischen Ländern und von Rohzucker, Mineralöl und Paraffin. Einen bedeutenden Handelsartikel bilden auch Baumaterialien, Mühlenfabrikate und Getreide (Saalgerste). Für den Buchhandel sind eine große Zahl von Firmen tätig, darunter viele Verlagsgeschäfte; die v. Cansteinsche Bibelanstalt ist Zentralrevisionsstelle der Lutherbibel und hat einen jährlichen Umsatz von 50—60,000 Exemplaren. H. ist Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Berlin-Weißenfels, Leipzig-H., H.-Blankenheim, H.-Kottbus, H.-Wittenberge und H.-Zellerfeld sowie der Kleinbahn H.-Hettstedt und der elektrischen Bahn H.-Merseburg. Den Verkehr in der Stadt vermitteln zwei elektrische Straßenbahnen. Eine neue Verkehrsader ist seit 1884 durch Ausdehnung der Kettenschiffahrt auf der Saale bis H. eröffnet. Die Zahl der Bildungsanstalten ist groß. Die Universität zählte im Sommersemester 1904: 145 Dozenten und 1780 Studierende (dazu 135 Hörer und 25 Hörerinnen). Die Bibliothek enthält über 178,000 Bände und gegen 800 Handschriften; ebenfalls reich ausgestattet sind das archäologische Institut und andre Institute. Die Franckeschen Stiftungen (s. Francke 1) zählen nicht weniger als acht verschiedene Schulen, darunter eine Lateinschule (Gymnasium), eine Oberrealschule, höhere Töchterschule mit Lehrerinnenseminar rc. Außerdem befinden sich in H. ein städtisches Gymnasium, eine Oberrealschule, Taubstummenanstalt, Blindenanstalt, Diakonissenanstalt, Provinzialmuseum, eine Sammlung für Kunst und Kunstgewerbe, Vereine für Wissenschaft und künstlerische Zwecke, die historische Kommission für die Provinz Sachsen, ein Zoologischer Garten, Provinzialgefängnis, Irrenanstalt (in dem 2 km von der Stadt gelegenen Nietleben) rc. H. ist Sitz eines Landgerichts, eines Oberberg- und eines Hauptsteueramtes, einer Eisenbahn- und einer Oberpostdirektion, der Landschaft der Provinz Sachsen, einer Landwirtschaftskammer, des Landratsamtes für den Saalkreis sowie des Stabes der 8. Division, der 8. Kavallerie-, der 15. Infanterie- und der 8. Feldartilleriebrigade. Die städtischen Behörden zählen 17 Magistratsmitglieder und 54 Stadtverordnete. Zum Landgerichtsbezirk H. gehören die 18 Amtsgerichte zu: Alsleben, Bitterfeld, Delitzsch, Eisleben, Ermsleben, Gerbstedt, Gräfenhainichen, H., Hettstedt, Könnern, Lauchstädt, Löbejün, Mansfeld, Merseburg, Schkeuditz, Wettin, Wippra und Zörbig. Die Umgegend von H. bietet nur im N. Interesse, wo sich an den Ufern der Saale hohe, steil abfallende Porphyrhügel erheben und zum Teil recht schöne Landschaftsbilder zeigen. In einem Seitental, dicht beim Stadtteil Giebichenstein, liegt das Solbad Wittekind, gegenüber, am linken Saalufer, das jetzt eingemeindete Dorf Kröllwitz mit der vielbesuchten Bergschenke, weiter abwärts das ebenfalls zu H. gehörige Dorf Trotha. Auch bieten die unmittelbar an H. sich anschließenden Saalinseln: Peißnitz (Nachtigalleninsel) und die Rabeninsel, reizende Spaziergänge. Beliebtes Ziel eines weitern Ausflugs ist der Petersberg (s. d.).

Geschichte. Die Hallischen Salzquellen waren schon in ältester Zeit bekannt, und infolge davon entstand in H. wohl schon früh ein wichtiger Handelsplatz, der auch eine Burg besaß. Doch wird H. urkundlich nicht vor 1064 erwähnt, und seine zusammenhängende Geschichte beginnt erst 1116 mit der Gründung des Klosters Neuwerk. Die städtische Aristokratie der Salzjunker oder Pfänner, die sich aus dem Betrieb der Salzwerke bildete, mußte aus Rücksicht auf den Territorialherrn, den Erzbischof von Magdeburg, auf dessen Kosten sie ihre Macht erweiterte, der Gemeinde Zugeständnisse machen und den Kompromiß von 1427 schließen. Durch die neue Talordnung von 1475 wurde die Gewalt des alten Pfännertums gebrochen, und 1478 eroberte der Erzbischof von Magdeburg, Ernst von Sachsen, die Stadt und erbaute seit 1484 die Moritzburg, die aber im Dreißigjährigen Kriege wieder zerstört wurde. Unter den Augen Albrechts V., Erzbischofs von Mainz und Magdeburg, der hier residierte, ward die Reformation in H. eingeführt und 1541 als erster lutherischer Superintendent Justus Jonas berufen. Der Erzbischof Albrecht verlegte seine Residenz von H. weg und löste das Domstift auf. Nach der Schlacht bei Mühlberg unterwarf sich hier 19. Juni 1547 im Residenzschloß des Erzbischofs der Landgraf Philipp von Hessen dem Kaiser. Nach dem Siege der Reformation kam die Stadt unter die Herrschaft der hohenzollernschen Administratoren von Magdeburg, die in H. ihre Residenz aufschlugen. Während des Dreißigjährigen Krieges fiel H. 1635 an das Haus Sachsen. Durch den Westfälischen Frieden wurde es dagegen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zugeteilt; indes kam es erst 1680 tatsächlich in brandenburgischen Besitz. Am 12. Juli 1694 eröffnete Kurfürst Friedrich III. die Universität. Hier siegten 17. Okt. 1806 die Franzosen unter Bernadotte über die Preußen unter Prinz Eugen von Württemberg; im Frieden von Tilsit ward H. dem Königreich Westfalen einverleibt. Im April 1813 von den Preußen unter Kleist besetzt, mußte es trotz des erfolgreichen Gefechts bei Merseburg (29. April) den vordringenden Franzosen überlassen werden. Vor der Leipziger Schlacht erhielt H. eine starke preußische Besatzung und ist seitdem im Besitz Preußens geblieben. Vgl. Dreyhaupt, Ausführliche Beschreibung des Saalkreises (Halle 1755, 2 Bde.), im Auszug von Stiebritz (das. 1771—73, 2 Bde.), fortgesetzt von Eckstein u. d. T. »Chronik der Stadt H.« (das. 1842—44); v. Hagen, Die Stadt H. historisch-topographisch-statistisch dargestellt (das. 1866—67, 2 Bde.; mit 5 Ergänzungsheften 1868—80); Staude, Hüllmann und v. Fritsch, Die Stadt H. im J. 1891. Festschrift zur Naturforscherversammlung (das. 1891); Genzmer und Förtsch, Führer durch H. und seine staatlichen und städtischen Einrichtungen (neue Aufl., das. 1904); Hertzberg, Geschichte der Stadt H. (das. 1889—92, 3 Bde.); Schönermark, Die Stadt H. (»Beschreibende Darstellung der ältern Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen«, neue Folge, 1. Bd., das. 1884—88); Kawerau, Kulturbilder aus dem Zeitalter der Aufklärung, Bd. 2: Aus Halles Literaturleben (das. 1888); Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu H. (Berl. 1894, 2 Tle.); König, Geschichte der Studentenschaft auf der Universität H. (Halle 1894); Stein (Nietschmann), Die Stadt H. in Bildern aus ihrer geschichtlichen Vergangenheit (das. 1901); Allendorf, Das Finanzwesen der Stadt H. (Jena 1903).

2) H. in Westfalen, Kreisstadt im preuß. Regbez. Minden, am Teutoburger Wald und an der Staatsbahnlinie Brackwede-Osnabrück, hat eine evang.

Kirche, höhere Knabenschule, Amtsgericht, Elektrizitätswerk, Fabrikation von Tabak und Zigarren, Branntweinbrennerei, Bindfaden- und Fleischwarenfabrikation, Gerberei, Lumpensortiererei, Kalkbrennerei und (1900) 1803 meist evang. Einwohner. Der Ort, der zur Grafschaft Ravensberg gehörte und 1614 an die Hohenzollern kam, erhielt erst 1719 Stadtrechte.
3) Stadt in Belgien, s. Hal.

Hallé, Charles (eigentlich Karl Halle), Pianist, geb. 11. April 1819 zu Hagen in Westfalen, gest. 25. Okt. 1895 in Manchester, kam 1836 nach Paris, blieb daselbst bis 1848 als geschätzter Lehrer und Kammermusikspieler (mit Alard und Franchomme), siedelte dann nach England über und wirkte in London mit gleichem Erfolg bis 1856, wo er einem Ruf als Dirigent der Gentlemen's Concerts nach Manchester folgte. 1857 eröffnete er daselbst Abonnementskonzerte mit einem eignen Orchester, wirkte aber daneben fortgesetzt auch noch in Londoner Konzerten mit. 1884 ernannte ihn die Universität Edinburg zum Doktor der Musik, 1888 wurde er in den Ritterstand erhoben (Sir). In demselben Jahre verheiratete er sich mit der Violinspielerin Wilhelmine (Normann-) Neruda, mit der er 1889 eine Konzertreise nach Australien unternahm. Vgl. die von seinem Sohne herausgegebene Autobiographie: »Life and letters of Charles H.« (Lond. 1896, 2 Tle.).

Halleck, 1) Fitz Greene, amerikan. Dichter, geb. 8 Juli 1790 in Guilford (Connecticut), gest. 19. Nov. 1867, war im Handelsfach tätig und debütierte mit dem gemeinsam mit seinem Freunde James Rodman Drake verfaßten satirischen »Croaker papers« (1818) in der »New York Evening Post«. Seine gesellschaftliche Satire »Fanny« erschien in demselben Jahre. Seine bedeutendste dichterische Leistung ist »Marco Bozzaris«. Seine Gedichte erschienen gesammelt u. d. T.: »Alnwick Castle and other poems« (1827); eine Gesamtausgabe 1888. Vgl. Wilson, Life and letters of F. G. Halleck (New York 1869); W. C. Bryant, Orations and addresses (das. 1873).

2) Henry Wager, nordamerikan. General, geb. 16. Jan. 1815 in Westernville (New York), gest. 9. Jan. 1872 in Louisville, trat 1835 in die Militärschule zu West Point und wurde 1839 Leutnant im Ingenieurkorps. Nachdem er bei den Befestigungsarbeiten des New Yorker Hafens beschäftigt gewesen und eine Reise nach Europa gemacht hatte, nahm er am mexikanischen Kriege (1846) mit Auszeichnung teil und half den Staat Kalifornien begründen. Bei Ausbruch des Bürgerkrieges 1861 trat er wieder in die Armee der Union, nahm als Befehlshaber des Departements von Missouri 30. Mai 1862 den wichtigen Knotenpunkt Corinth und vertrieb die Konföderierten aus mehreren Staaten. Dafür wurde er 23. Juli 1862 zum Oberbefehlshaber sämtlicher Heere der Union ernannt. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz aber leistete er wenig und ward im März 1864 durch Grant ersetzt. Als Theoretiker und Schriftsteller hatte H. einen guten Namen. Unter seinen militärischen Werken ist das bedeutendste: »Elements of military art and science« (New York 1846, in 2. Aufl. 1861 vermehrt durch »Critical notes on the Mexican and Crimean wars«). Außerdem schrieb er: »Elements of international law and laws of war« (Philad. 1866) und übersetzte Jominis Biographie Napoleons I. (1864, 4 Bde.).

Hälleflinta, dem Adinol (s. d.) verwandtes Gestein, aber schichtartig konkordant andern geschichteten Gesteinen (Gneis, Glimmerschiefer und Phyllit) eingelagert. Es besitzt graue, rote, braune und grüne, lagenweise wechselnde Farben und besteht aus einem äußerst dichten körnigen Gemenge von Quarz und Feldspat (Orthoklas, Albit und Oligoklas) mit vereinzelten Chlorit- und Glimmerblättchen. H. findet sich in Schweden, Schottland, Kanada rc.

Hallein, Stadt in Salzburg, 443 m ü. M., an der Salzach und der Staatsbahnlinie Salzburg-Wörgl, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine Pfarrkirche aus dem 11. Jahrh., eine Fachschule für Holzindustrie, ein städtisches Museum, einen Stadtpark, Fabriken für Ziegel, Tonwaren, Zement, Zellulose, ein Sägewerk, Bierbrauerei, Kunstmühle, eine ärarische Tabakfabrik, ein Salzsudwerk, zu dem die Sole aus dem südlich gelegenen Dürnberg (vgl. Wagner, »Der Dürnberg«, Salzb. 1904) geleitet wird, und das 1902: 221,565 metr. Ztr. Salz lieferte, ein Solbad, Elektrizitätswerk und (1900) 4700 (als Gemeinde 6616) Einw. Am 8. Okt. 1809 fanden hier Gefechte zwischen den Franzosen unter Lefebvre und den Tirolern unter Haspinger statt. Nördlich die große Bierbrauerei Kaltenhausen und das Dorf Oberalm mit Marmorwaren-, Zement- und Glasfabrik, Sägewerk und 1317 Einw., östlich Adnet mit Marmorbrüchen und 1401 Einw., südlich der Hohe Göll (2522 m), der von H. aus bestiegen wird.

Hallel (hebr., »Loblied«), Bezeichnung für die Psalmen 113—118, die am Pessach-, Wochen-, Laubhütten- und Tempelweihefest, an Neumondstagen in der Synagoge, an den beiden ersten Pessachabenden bei der Familienfeier des Seder (s. Passah) gebetet werden. An den sechs letzten Pessachtagen und am Neumond werden Ps. 115, V. 1—10 und 116, 1—11 nicht gesprochen. Dieses H. heißt, da darin der Auszug aus Ägypten erwähnt wird, das »ägyptische H.« (H. ha-mizri) im Gegensatz zu dem »großen H.« (H. hagadôl), worunter entweder Psalm 136 oder 120—136 oder 135 und 136 zu verstehen ist.

Hallelūja (hebr., eigentlich Hallelu Jah, »lobet Gott«), in den Psalmen häufige Formel, die, in den Übersetzungen der Bibel in die Landessprachen beibehalten, von da schon in der alten christlichen Kirche in die Liturgie eindrang, aber im Abendland seit Papst Gregor I. während der Fastenzeit weggelassen wurde. Gewöhnlich dient das H. zur Intonation.

Hallén, Andreas, schwed. Komponist, geb. 22. Dez. 1846 in Gotenburg, erhielt seine musikalische Ausbildung 1866—71 in Leipzig (Reinecke), München (Rheinberger) und Dresden (Rietz), war 1872—78 Dirigent der Musikvereinskonzerte zu Gotenburg, lebte dann meist in Berlin, kehrte 1883 nach Gotenburg zurück, wurde 1884 Dirigent der Philharmonischen Gesellschaft in Stockholm und 1892 Kapellmeister der königlichen Oper daselbst. 1902 siedelte er nach Malmö über als Dirigent der südschwedischen Philharmonischen Vereinigung. H. ist ein routinierter Komponist, doch ohne stärkere Eigenart (Opern: »Harald der Wiking«, Leipzig 1881, »Herfällen«, Stockholm 1896, »Der Schatz des Waldemar«, das. 1896; mehrere Chorwerke mit Orchester, symphonische Dichtungen »Sten Sture« u. »Aus der Waldemarsage«, zwei schwedische Rhapsodien, Violinromanze, Lieder u. a.).

Hallenberg, Stadt im preuß. Regbez. Arnsberg, Kreis Brilon, an den Nuhne, 440 m ü. M., hat 2 kath. Kirchen und (1900) 1094 meist kath. Einwohner.

Hallenberg, Jonas von, schwed. Historiker, geb. 18. Nov. 1748, gest. 30. Okt. 1834, wurde 1776 Dozent der Geschichte in Upsala, 1781 am Stockholmer

Reichsarchiv angestellt, 1784 Reichshistoriograph, 1808 Reichsantiquar, 1818 geadelt. Außer mehreren theologischen, sprachwissenschaftlichen und numismatischen Arbeiten veröffentlichte er: »Nya allmänna historien från 16de seculi början« (Stockh. 1782—1785, 3 Bde.), »Svea rikes historia under Gustaf Adolf den stores regering« (bis 1626 reichend, 1790 bis 1796, 5 Bde.) und eine gegen Lagerbring (s. d.) gerichtete polemische Schrift (1819—22, 2 Bde.).

Hallenburg, s. Schlitz.

Hallenkirchen, die besonders im nördlichen Deutschland zahlreich verbreiteten, aber auch in Italien vorkommenden Kirchen des romanischen und gotischen Mittelalters, bei denen die drei Schiffe von gleicher oder fast gleicher Höhe sind.

Haller, 1) Bertold, der Reformator von Bern, geb. 1492 in Aldingen bei Rottweil, gest. 25. Febr. 1536, Freund Melanchthons, studierte seit 1510 in Köln Theologie, war Lehrer in Rottweil, um 1513 in Bern, hier 1520 auch Chorherr und Leutpriester. Seit 1522 wirkte er unter steten Kämpfen mit dem Klerus für die Sache der Reformation, nahm 1526 an dem Gespräch zu Baden und an der Berner Disputation teil und verfaßte das Reformationsedikt vom 7. Febr. 1528. Biographien von Kirchhofer (Zürich 1828) und Pestalozzi (Elberf. 1861).

2) Albrecht von, Botaniker, Anatom, Physiolog, Arzt und Dichter, geb. 16. Okt. 1708 in Bern, gest. daselbst 12. Dez. 1777, studierte seit 1723 Medizin in Tübingen, seit 1725 in Leiden, erwarb daselbst 1727 die medizinische Doktorwürde, besuchte dann London und Paris, studierte in Basel Mathematik und praktizierte seit 1729 als Arzt in Bern, wo er seit 1734 anatomische Vorlesungen hielt und 1735 zum Stadtbibliothekar ernannt wurde. Während dieser Zeit bereiste er jährlich die Alpen behufs botanischer Forschungen, deren Resultat die »Enumeratio stirpium helveticarum« (Götting. 1742) war. Sein »Versuch schweizerischer Gedichte« (Bern 1732; neuer Abdruck in Kürschners »Deutscher Nationalliteratur«) erfreute sich des Beifalls Bodmers. 1736 ging er als Professor der Medizin, Anatomie, Botanik und Chirurgie nach Göttingen und gründete hier den Botanischen Garten und das Anatomische Theater mit einer Anstalt für anatomisches Zeichnen. Dabei erschienen Kommentare zu Boerhaaves Vorlesungen (Götting. 1739—44), das »Iter helveticum« (das. 1740), Boerhaaves »Methodus studii medici« (Amsterd. 1751, 2 Bde.) und seit 1742 für die von Wetstein in Amsterdam herausgegebene »Bibliothèque raisonnée« zahlreiche kritische Beiträge. Einen ausgebreiteten Ruf verschafften ihm damals besonders seine »Icones anatomicae« (Götting. 1743—50, 8 Hefte), seine »Primae lineae physiologiae« (das. 1747; 4. Aufl. von Wrisberg, das. 1780; deutsch, Berl. 1769; neue Aufl., als »Grundriß der Physiologie« umgearb. von Leveling, Erlang. 1796 u. ö., 2 Bde.), die später erweitert u. d. T.: »Elementa physiologiae corporis humani« (Laus. 1757—66, 8 Bde.) erschienen. 1750 übernahm H. den Vorsitz in dem von ihm gestifteten Kollegium der Wundärzte; 1751 ward auf seinen Vorschlag eine Entbindungsanstalt gegründet und die königliche Sozietät der Wissenschaften eröffnet, zu deren immerwährendem Präsidenten er ernannt wurde. Während dieser Zeit war er von Kaiser Franz I. geadelt, nach Oxford, Utrecht, Halle, Berlin und Petersburg berufen, vom König von England zum Staatsrat und Leibarzt ernannt und 1745 in den Großen Rat seiner Vaterstadt aufgenommen worden. 1753 legte er seine Ämter, mit Ausnahme der Präsidentschaft der königlichen Sozietät, nieder und kehrte nach Bern zurück, wo er als Ammann bald wieder eine bedeutende Tätigkeit entwickelte. Zum Mitgliede des akademischen Senats, bald darauf zum Direktor der Salzwerke zu Bex und Aigle, dann auch zum Mitgliede des Sanitätskollegiums, der ökonomischen Kommission etc. ernannt, verbesserte er die Einrichtung jener Salzwerke, gab der akademischen Schule zu Lausanne eine zweckmäßigere Einrichtung, veranlaßte neue medizinisch-polizeiliche Maßregeln und die Errichtung eines Waisenhauses in seiner Vaterstadt, vermittelte 1764 die Grenzstreitigkeiten zwischen Bern und Wallis und ordnete 1767 die kirchlichen Angelegenheiten des Waadtlandes. Gleichzeitig erschienen die »Bibliotheca botanica« (Zürich 1771—72, 2 Bde.); die »Bibliotheca anatomica« (das. 1774—77, 2 Bde.); die »Bibliotheca chirurgica« (Basel 1774—75, 2 Bde.); der Anfang der »Bibliotheca medicinae practicae« (das. 1776—87, 4 Bde.) und »De functionibus corporis humani praecipuarum partium« (Bern 1777—78, 4 Bde.). Auch fuhr er fort, die »Commentarii societatis Gottingensis«, für die er allein 1200 (!) Rezensionen geliefert haben soll, und andre Zeitschriften mit Abhandlungen zu bereichern. Die wichtigern Rezensionen erschienen in der »Sammlung kleiner Hallerscher Schriften« (2. Aufl., Bern 1772, 3 Bde.). — H. ist als Anatom und Physiolog der hauptsächliche Träger dieser Wissenschaften im 18. Jahrh. Seine zahlreichen Bereicherungen der Anatomie machte er in den »Opuscula anatomica minora« (Laus. 1762 bis 1768, 3 Bde.) und den erwähnten »Icones anatomicae« bekannt. Die pathologische Anatomie behandelte er in seinen »Opuscula pathologica« (Laus. 1755); der Zootomie wurde durch seine Tierzergliederungen und der Entwickelungsgeschichte durch seine Beobachtungen über das bebrütete Ei der Weg gebahnt. In der Physiologie füllte er die Lücken in Harveys Lehre vom Blutumlauf aus und stellte über den Blutlauf in den feinsten Gefäßen Ansichten auf, die im wesentlichsten noch heute Geltung haben. Auch über den mechanischen und chemischen Teil der Atmung verbreitete er richtigere Ansichten in der Abhandlung »De respiratione experimenta anatomica« (Götting. 1746 u. 1749), in den »Mémoires sur la respiration« sowie im 2. Bande der »Opera minora«. Er unterschied zuerst die drei Eigenschaften der Muskelfasern: Elastizität, das Vermögen, auf Nervenreize, und die Fähigkeit, auf mechanische und chemische Reize selbständig zu reagieren. Die letztere Eigenschaft nannte er Irritabilität, ein Begriff, auf den, indem man ihn verallgemeinernd auf Nerven, Schleimhäute, Drüsen etc. übertrug, in der Folge ganze pathologische Systeme gebaut worden sind. Auf dem Gebiet der Botanik gab er in einer Habilitationsschrift: »De methodico studio botanices absque praeceptore« (Götting. 1736), die Grundzüge zu einem natürlichen System, das sowohl auf den Habitus der Pflanzen und ihre natürliche Verwandtschaft als auf die Verhältnisse der Befruchtungswerkzeuge gegründet war. Über Linnés Leistungen gab er eine schonungslose Kritik unter dem Namen seines 15jährigen Sohnes Gottlieb Emanuel heraus: »Dubia ex Linnei fundamentis hausta« (Götting. 1751).

Als Dichter trug H. zu dem hohen Aufschwung, den die deutsche Poesie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. nahm, bedeutend bei. Seit der Herrschaft der schlesischen Dichter war H. der erste, welcher der Sprache Kraft und Kernhaftigkeit, der Poesie einen tiefern

Gehalt verlieh. Am berühmtesten wurde er durch seine beschreibenden Lehrgedichte: »Die Alpen« (1729; Neudruck, mit einer Beilage und Kupfern, von Geiser, Bern 1902) und »Vom Ursprung des Übels« (1734), letzteres der Vorläufer der großen Masse von Lehrgedichten über das große Thema, mit dem sich damals die Philosophie abquälte. Doch ist er auch in der Lyrik hervorragend, namentlich in der Behandlung der Ode. Seine »Gedichte« (12. Aufl. von Wyß, Bern 1828; mit Biographie neu hrsg. von L. Hirzel, Frauenfeld 1882) wurden ins Französische, Italienische und Englische übersetzt. In spätern Jahren schrieb er politische Romane mit der besondern Absicht, nachzuweisen, daß es bei der Staatsverfassung eines Landes auf deren Handhabung, nicht auf die Form ankomme. Diese »Staatsromane« sind: »Usong« (Bern 1771; zuletzt das. 1778), »Alfred, König der Angelsachsen« (Götting. 1773) und »Fabius und Cato« (das. 1774), worin die absolute, die beschränkte und die aristokratisch-republikanische Staatsform behandelt wird. Hallers »Tagebuch seiner Beobachtungen über Schriftsteller und über sich selbst« wurde von Heinzmann (Bern 1787), die »Tagebücher seiner Reisen nach Deutschland, Holland und England 1723—1727« von Hirzel (Leipz. 1883) herausgegeben; aus Hirzels Nachlaß veröffentlichte H. Fischer den »Briefwechsel zwischen Albrecht v. H. und E. F. v. Gemmingen. Nebst dem Briefwechsel zwischen Gemmingen und Bodmer« (Stuttg., Liter. Verein, 1901). Vgl. Zimmermann, Das Leben des Herrn v. H. (Zürich 1775); Hermine Chavannes, Biographie d'Albert de H. (Lauf. 1840, 2. Aufl., Par. 1845); Baggesen, H. als Christ und Apologet (Bern 1865); Henle in den »Göttinger Professoren« (Gotha 1872); Blösch, Hirzel u. a., Albrecht v. H., Denkschrift (Bern 1877); Frey, A. v. H. und seine Bedeutung für die deutsche Literatur (Leipz. 1879); Bodemann, Von und über A. v. H. (ungedruckte Briefe und Gedichte &c., Hannov. 1885); Bondi, Das Verhältnis von Hallers philosophischen Gedichten zur Philosophie seiner Zeit (Leipz. 1891); Widmann, A. v. Hallers Staatsromane (Biel 1893); O. v. Greyerz, Albrecht H. als Dichter (Dresd. 1902); Jenny, H. als Philosoph (Basel 1902).

3) **Karl Ludwig von**, Enkel des vorigen, geb. 1. Aug. 1768 in Bern, gest. 20. Mai 1854, ward 1795 Sekretär des Täglichen Rates in Bern, 1806 Professor der Geschichte und der Staatswissenschaften an der Universität daselbst, 1814 Mitglied des Kleinen und Großen sowie des Gemeinen Rates. Nach seinem Übertritt zum Katholizismus (1821) seiner Stellen entsetzt, erhielt er 1825 eine Anstellung beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Paris, 1830 als Professor an der École des chartes. Nach der Julirevolution begab er sich nach Solothurn, wo er 1833 in den Großen Rat gewählt wurde und zu den Häuptern der ultramontanen Partei zählte. Von seinen Werken erwähnen wir die berüchtigte »Restauration der Staatswissenschaft« (Bd. 1—4, Winterth. 1816—20; 2. Aufl. 1820—22; Bd. 5, 1834; Bd. 6 1826).

4) **Johannes**, Kardinal und Fürst-Erzbischof von Salzburg, geb. 30. April 1825 zu St. Martin im Passeiertal, gest. 5. April 1900 in Salzburg. Seine theologische Bildung erhielt er in Trient, ward Pfarrer in Lajen bei Klausen, 1874 Domherr in Brixen, 1881 Dompropst und Weihbischof und 1890 Erzbischof von Salzburg; 1895 erhielt er die Kardinalswürde. Er war Vorsitzender des Vereins für Gründung einer katholischen Universität in Salzburg.

Haller von Hallerstein, Karl, Freiherr von, Architekt, geb. 10. Juni 1774 in Hilpoltstein, gest. 5. Nov. 1817 zu Ampelakia in Thessalien, studierte an der Karlsakademie in Stuttgart und dann in Berlin unter Gilly, wurde 1806 als königlicher Bauinspektor in Nürnberg angestellt, besuchte Rom und ging im Juni 1810 nach Athen, wo er mit dem englischen Architekten Cockerell die antiken Bauwerke Athens studierte und 1811 mit ihm die äginetischen Statuen (jetzt in der Münchener Glyptothek) auffand. In Phigalia grub H. mit Gropius, Linckh, Stackelberg, Bröndsted und Foster die Tempelruine aus. Der dort gefundene Fries befindet sich im Britischen Museum.

Hallerde, eine Abart von Salzton (s. d.).

Hallermund (Hallermünde), ehemalige Reichsgrafschaft im hannöv. Fürstentum Kalenberg, 55 qkm groß, mit dem Hauptort Eldagsen, fiel, nachdem die Grafen von H. 1191 im Mannesstamm ausgestorben waren, an die Grafen von Käfernburg (Schwarzburg), die in H. eine Seitenlinie gründeten, nach deren Aussterben 1436 an Braunschweig und 1707 an die Grafen von Platen (s. d.).

Hallerspringe, s. Springe.

Hallers saure Mischung (**Mixtura sulfurica acida, Elixir acidum Halleri**), Mischung aus 1 Teil Schwefelsäure und 3 Teilen Spiritus, wird, mit Wasser verdünnt, bei Blutungen, Kongestionen, Schwäche, auch äußerlich als Einreibung benutzt.

Hallertau, Landschaft, s. Holledau.

Halley (spr. häli), Edmund, Mathematiker und Astronom, geb. 29. Okt. 1656 in Haggerston bei London, gest. 14. Jan. 1742 in Greenwich, studierte in Oxford Mathematik und Astronomie und veröffentlichte schon 1676 eine Methode, die Aphelien und Exzentrizitäten der Planeten zu bestimmen (»**Methodus directa geometrica investigandi excentricitates proportionesque orbium planetarum primariorum etc.**«), ging 1676 nach St. Helena und bestimmte dort eine große Anzahl von südlichen Sternpositionen (»**Catalogus stellarum australium**«, Lond. 1679). Im Auftrag der Royal Society, deren Sekretär er 1713 wurde, begab er sich nach Danzig, zunächst um den zwischen Hooke und Hevelius entstandenen Streit über die Überlegenheit astronomischer Beobachtungen mit Fernrohr und mit bloßem Auge zu schlichten. 1693 und 1716 veröffentlichte er seine Methode der Bestimmung der Sonnenparallaxe aus der Beobachtung der Venusdurchgänge. 1698—1700 stellte er in Afrika und Amerika magnetische Messungen an und gab 1701 die erste größere Karte der magnetischen Deklination heraus. 1703 zum Professor der Geometrie an der Universität zu Oxford ernannt, bearbeitete und vervollkommte er die Theorie des Mondes zur Anwendung von Mondbeobachtungen für Längenbestimmungen zur See. 1705 berechnete er nach Newtons Methoden die Bahnelemente der Kometen von 1531, 1607 und 1682 und sprach die Vermutung aus, daß diese Erscheinungen sämtlich Wiederkünfte ein und desselben Kometen seien, der gegen Anfang 1759 zurückkehren werde. Diese Voraussage bestätigte sich, und der Komet wird seitdem als Halleyscher bezeichnet. Nach Flamsteeds Tode 1719 wurde er königlicher Astronom und Direktor der Sternwarte in Greenwich. Sehr wichtig sind seine »**Tabulae astronomicae**« (Lond. 1749 und, von Lalande hrsg., Par. 1759), auch machte er sich verdient durch die Verbesserung der Taucherglocke und die Erfindung des Spiegeloktanten, die Anwendung des Barometers für Höhenbestimmungen und durch die Herausgabe des Ptolemäischen Sternverzeichnisses in den »Geo-

graphiae veteris scriptores graeci minores«. H. war auch der erste, der die Eigenbewegungen der Fixsterne nachwies und das Nordlicht als magnetisches Phänomen erklärte.

Halleysche Linien, s. Erdmagnetismus, S. 15.

Halleysche Periode, s. Chaldäische Periode.

Hallier (spr. hallir), Ernst, Botaniker, geb. 15. Nov. 1831 in Hamburg, erlernte 1848—51 in Jena die Gärtnerei, studierte 1855—58 in Berlin, Jena und Göttingen, ward 1858 Lehrer am pharmazeutischen Institut in Jena, habilitierte sich daselbst 1860 als Privatdozent und erhielt 1865 eine außerordentliche Professur. 1884 legte er seine Professur nieder und lebte seit 1886 in Stuttgart, München und Wien. Er wies zuerst auf das konstante Vorhandensein bestimmter Pilze, zumal Bakterien, bei verschiedenen pathologischen Prozessen des Tierkörpers hin und schrieb: »Die pflanzlichen Parasiten des menschlichen Körpers« (Leipz. 1866); »Das Cholerakontagium« (das. 1867); »Phytopathologie. Die Krankheiten der Kulturgewächse« (das. 1868); »Die Ursache der Kräuselkrankheit« (Jena 1875); »Reform der Pilzforschung« (das. 1875); »Die Plastiden der niedern Pflanzen« (das. 1878); »Untersuchungen über Diatomeen« (Gera 1880); »Die Hefe der Alkoholgärung (Weim. 1896); »Die Pestkrankheiten der Kulturgewächse« (Stuttg. 1895); »Die Vegetation auf Helgoland« (2. Aufl., Hamb. 1863); »Deutschlands Flora« (Leipz. 1873); er besorgte die Umarbeitung von Kochs »Taschenbuch der deutschen und schweizerischen Flora« (das. 1878) sowie von dessen »Synopsis« (3. Aufl., das. 1890 ff.) und die Neubearbeitung der »Flora von Deutschland« von Schlechtendal, Langethal und Schenk (5. Aufl., Gera 1880—88, 30 Bde.). Als philosophischer Schriftsteller veröffentlichte er: »Die Weltanschauung des Naturforschers« (Jena 1875); »Naturwissenschaft, Religion und Erziehung« (das. 1875); »Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts in ihren Beziehungen zu der Entwickelung der Naturwissenschaften« (Stuttg. 1889); »Ästhetik der Natur« (das. 1890); »Grundzüge der landschaftlichen Gartenkunst« (Leipz. 1891).

Halligen, eine Gruppe kleiner Inseln in der Husumer Bucht des schleswigschen Wattenmeeres (s. Karte »Schleswig-Holstein«), Überbleibsel von Marschen, die an Stelle ausgedehnter Moorniederungen zwischen dem Festland und der größtenteils zerstörten Dünenkette vom Seewasser abgesetzt worden, dann aber der Vernichtung wieder anheimgefallen sind. Durch Sturmfluten, Eisgang, durch Ebbe und Flut ist eine große Zahl von H. spurlos verschwunden, andre dagegen hat man durch Eindeichung dem Festland angeschlossen. Die noch bestehenden H., deren wichtigste Jorosand (bei Sylt), Oland, Langeneß-Nordmarsch, Gröde, Habel, Hamburger Hallig, Klein-Moor oder Nordstrandisch-Moor, Hooge, Norderoog, Süderoog und Südfall sind, werden als Weidemarschen benutzt, die für Rinder und Schafe ein nahrhaftes Gras liefern. Ihre Gesamtfläche beträgt gegenwärtig etwa 22 qkm mit ca. 500 Einw., davon die größte Langeneß-Nordmarsch nicht ganz 10 qkm mit 186 Einw., dagegen die kleinste Hallig Habel nur 2 Hektar, von deren Ertrag zwei kleine Familien kümmerlich leben. Da die H. sich nur wenig über die gewöhnliche Flut erheben und häufig Überschwemmungen ausgesetzt sind, so stehen die Gebäude auf 4—5 m hohen Werften, in deren Grunde sich auch die Trinkwasseranlagen in Gestalt von Zisternenbrunnen und kleinen Teichen (Fäthingen) befinden. Die Bewohner sind Nordfriesen und unübertrefflich als Seeleute. Sie leben in bescheidenem Wohlstande, halten auf Reinlichkeit und Ordnung und schmücken ihre Werften mit hübschen Gemüse- und Blumengärtchen, so daß die kleinen Eilande ein annutiges Bild gewähren. Seit 1896 ist mit der Anlage von Dämmen und Steinbossierungen der Uferkanten bei Oland und Langeneß-Nordmarsch begonnen worden, um zur Ablagerung von Meerwassersedimenten ruhige Buchten zu bilden. Nach den bisherigen Erfahrungen ist zu erwarten, daß durch den Schlickabsatz neben und zwischen den Verbindungsdämmen die eingeschlossenen Inseln mit dem Festlande verwachsen und im Laufe dieses Jahrhunderts samt dem entstandenen Neuland in Marschköge verwandelt werden. Eine meisterhafte Schilderung des Lebens auf den H. gibt Biernatzki in seinem Roman »Die Hallig«. Vgl. Johansen, Halligenbuch (Schlesw. 1866); Träger, Die H. der Nordsee (Stuttg. 1892) und Die Rettung der H. (das. 1900).

Hallimasch, s. Agaricus, S. 162.

Hallingdal, Gebirgstal im norweg. Amt Buskerud, von der Hallingdalselv durchflossen; Hauptort Naes. Seitwärts vom obern Teil des Tales der Hallingskarv, 1960 m hoch.

Hallingjökul, s. Hardangerfjord.

Hallische Erde, s. Aluminit.

Halliwell-Phillipps, James Orchard, engl. Literarhistoriker, geb. 21. Juni 1820 in Chelsea, gest. 3. Jan. 1889 in Birmingham, studierte in Cambridge und widmete sich dann dem Studium der ältern vaterländischen Literatur, namentlich Shakespeares und seiner Zeit. Seine Hauptschriften sind: »Shakespeariana« (Lond. 1841); »Life of Shakespeare« (1847; später u. d. T.: »Outlines of the life of Shakespeare«, 7. Aufl. 1887, 2 Bde.); »Early history of freemasonry in England« (1842; deutsch von Marggraff, Leipz. 1842); »A dictionary of archaic and provincial words« (1844—46, 2 Bde.; 10. Aufl. 1887); »Popular rhymes and nursery tales« (1849); »Descriptive notices of popular English histories« (1849); eine Folioausgabe der Werke Shakespeares (1853—65, 16 Bde.) mit kritischem und archäologischem Kommentar und Illustrationen; endlich »Stratford upon Avon in the times of the Shakespeares« (1864); »Notes of excursions in North Wales« (1861) und »Rambles in Western Cornwall« (1861); »Collections and notes 1867—1876« (1876); »Stratford records and Shakespeare autotypes« (1885) und zahlreiche sonstige Shakespeare-Schriften, meist in sehr kleinen Auflagen. Auch gab er einen von ihm entdeckten metrischen Roman aus dem 15. Jahrh.: »Torrent of Portugal« (1842, 2. Aufl. 1856), sowie interessante, bisher unbekannte »Letters of the kings of England« (1846, 2 Bde.) heraus.

Halljahr, s. Jubeljahr.

Halloren, die Arbeiter in den Salinen zu Halle a. S., die sich durch ihre eigentümliche Tracht und altertümlichen Sitten auszeichnen, galten früher für Abkömmlinge der alten wendischen Bevölkerung oder für Nachkommen von Kelten, die sich später mit fränkischen Ansiedlern vermischt hätten; indes wird der Name erst gegen Ende des 17. Jahrh. allgemein üblich, und die Tracht ist mit der nach 1700 allgemein gebräuchlichen nahe verwandt. Seit einerseits 1789 zwei große gemeinschaftliche Siedehäuser an die Stelle der zahlreichen kleinen Koten (Siedehäuser) getreten sind, anderseits aber die Bedeutung der Salinen für Halle wesentlich abgenommen hat, ist die Anzahl der

früher angeblich viel zahlreichern Salinenarbeiter sehr zusammengeschmolzen. Gegenwärtig, wo seit der Aufhebung des Salzmonopols (1868) und des Vertrags der Pfännerschaft (von 1817) mit dem Staate die gesamte Salzfabrikation wieder in der Hand der Pfännerschaft liegt, der Betrieb aber ausschließlich an die Räume der königlichen Saline gebunden ist, ist nur etwa noch die Hälfte der (zurzeit bis auf etwa 800 Köpfe zusammengeschmolzenen) H. bei der Saline tätig; die übrigen H. haben sich andern bürgerlichen Beschäftigungen, namentlich der Bestattung der Leichen, zugewendet. Von den Privilegien der H. haben sich erhalten: der Genuß gewisser Lieferungen vom Amt Giebichenstein an ihre Knappschaft und die Bevorzugung, den Landesherrn nicht nur durch Neujahrsgratulation und Geschenke begrüßen, sondern auch durch besondere Abgeordnete an der Huldigung teilnehmen zu dürfen, wogegen sie eine neue Fahne und ein Pferd aus dem königlichen Marstall erhalten. Vgl. Keferstein, Über die H. (Halle 1843); Schwetschke, Zur Gewerbegeschichte der Stadt Halle, Teil 1 (das. 1883); Büttner, Sagen und Märchen der H. (Leipz. 1888); »Die H. in ihrer alten Tracht« (mit Text von Kirchhoff, Halle 1890).

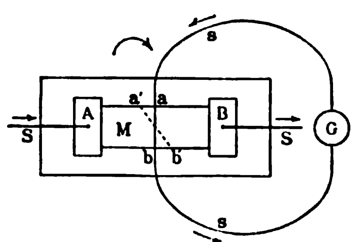
Hallorengläser, hellgrüne, zylindrische Gläser des 18. Jahrh., welche die Halloren (s. d.) dem Salzgrafen, dem Haupt ihrer Verwaltung, beim Antritt seines Amtes überreichten. Die H. sind mit farbig aufgemalten Darstellungen der Pfänner geschmückt.

Hallowell, Stadt im nordamerikan. Staat Maine, Grafschaft Kennebec, am schiffbaren Kennebec River, mit Fabriken, Granitbrüchen und (1900) 2714 Einw.

Hällristningar, s. Felsenbilder, vorgeschichtliche.

Halls (spr. hāols), den Colleges ähnliche Institute auf den englischen Universitäten, s. Universität.

Hallsches Phänomen, nach ihrem Entdecker E. H. Hall in Baltimore benannte Erscheinung. Auf eine Glasplatte ist ein äußerst dünnes rechteckiges



Hallsches Phänomen.

Goldblatt M geklebt, durch das mittels aufgelegter Messingstreifen A, B ein galvanischer Strom S geleitet wird. Die Stromlinien, längs der sich die Elektrizität in dem Goldblatt fortbewegt, sind alsdann den Langseiten des Rechtecks parallele gerade Linien; quer durch die Platte findet keine Elektrizitätsbewegung statt, denn jede zu den Stromlinien Senkrechte ist eine Linie gleichen elektrischen Potentials (äquipotentiale Linie, s. Elektrisches Potential), längs der kein Potentialunterschied oder, was dasselbe ist, keine elektromotorische Kraft vorhanden ist. Verbindet man daher die einander gerade gegenüberliegenden Randpunkte a und b durch Drähte mit einem Galvanometer G, so zeigt dieses keinen Strom an. Bringt man nun die Glasplatte so zwischen die flachen Pole eines starken Elektromagnets, daß die Verbindungslinie der Pole und folglich auch die mit ihr parallelen Kraftlinien des gleichförmigen Magnetfeldes zu der Ebene des Goldblattes senkrecht stehen, so zeigt das Galvanometer einen dauernden Strom s (Hallscher Strom) an, dessen Richtung sowohl bei Umkehrung des Stromes S als auch bei Umkehrung der Magnetisierung in die entgegengesetzte übergeht. Die Gerade a b ist demnach jetzt nicht mehr Äquipotentiallinie, und man müßte die Drahtenden a und b der Galvanometerleitung bez. nach a' und b' verschieben, damit das Galvanometer stromlos werde. Die Äquipotentiallinien im Goldblatt sind demnach durch die Wirkung des Magnetismus aus der Lage a b in die Lage a' b' gedreht worden, und mit ihnen haben sich die Stromlinien, die jetzt senkrecht zu a' b' verlaufen, um denselben Winkel gedreht. Diese Drehung erfolgt beim Gold entgegengesetzt der (in der Figur durch einen Pfeil angedeuteten) Richtung der Ströme, durch die sich nach Ampères Theorie der Magnetismus erklärt. In demselben Sinne wie beim Gold erfolgt die Drehung bei Silber, Platin, Nickel rc., im entgegengesetzten Sinne bei Eisen, Kobalt, Antimon rc. Die elektromotorische Kraft des Hallschen Stromes s ist proportional der Stärke des primären Stromes S und der Stärke des Magnetfeldes, umgekehrt proportional der Dicke der Metallplatte und endlich proportional einer für das betreffende Metall charakteristischen konstanten Größe, die »Drehungsvermögen« genannt wird. Diese Größe wird als positiv bezeichnet, wenn die Drehung der Äquipotentiallinien im Sinne der Ampèreschen Ströme erfolgt, dagegen negativ bei den übrigen, zu denen das Gold gehört. Bei einer Substanz mit positivem Drehungsvermögen gelangt man demnach von der Eintrittsstelle des primären Stromes S in die Platte zur Eintrittsstelle des Hallschen Stromes s durch eine Bewegung entgegengesetzt der Richtung der Ampèreschen Ströme des Magnets. Bei den meisten Metallen hat das Drehungsvermögen nur kleine Werte; sehr stark ist es bei Wismut (negativ), noch stärker bei Tellur (positiv). Geringe Verunreinigungen haben auf den Rotationskoeffizienten sehr großen Einfluß.

Hallstadt, Flecken im bayr. Regbez. Oberfranken, Bezirksamt Bamberg, am Einfluß des Ellerbachs in den Main und an der Staatsbahnlinie München-Bamberg-Hof, hat eine kath. Kirche, Schloß, 2 Sägemühlen, Bierbrauerei, Hopfenbau und (1900) 2120 Einw. In der Nähe der Kreuzberg mit schöner Aussicht.

Hallstatt, Marktflecken in Oberösterreich, Bezirksh. Gmunden, 497 m ü. M., am Fuße des Hallstätter Salzbergs (Plassen 1952 m), am südwestlichen Rande des Hallstätter Sees (s. d.), mit Station der Staatsbahnlinie Stainach-Schärding (am jenseitigen östlichen Seeufer), ist amphitheatralisch am Bergabhang gebaut, hat eine kath. Kirche von 1320 mit schönem, geschnitztem Flügelaltar, eine neue protestantische Kirche, eine Fachschule für Holzindustrie und Marmorbearbeitung, ein kleines Museum für keltische Altertümer und (1900) 741 (als Gemeinde 1758) Einw. Mitten im Orte bildet der Mühlbach einen Wasserfall. Im Salzsudwerk von H. wurden 1902: 83,197 metr. Ztr. Salz produziert. Die im Hallstätter Salzbergwerk gewonnene Sole (2,661,174 hl) wird außerdem nach Ischl und Ebensee geleitet. 1846 wurde oberhalb H. ein interessantes Gräberfeld mit über 1000 Gräbern und reichen vorgeschichtlichen Funden, namentlich Bronzegegenständen, entdeckt (vgl. Hallstatt-Periode). Die Funde sind größtenteils dem naturhistorischen Hofmuseum in Wien einverleibt worden. 5 km südwestlich von H. finden sich zwei

bedeutende Wasserfälle, der 100 m hohe **Waldbachstrub** und der ebenso hohe **Schleierfall**. Von H. aus wird gewöhnlich der **Dachstein** (s. d.) über die Simonyhütte bestiegen. — Unter den Habsburgern erscheint H. als ein Hauptort des Salzkammergutes, dessen Salzbetrieb Herzog Albrecht I. emporbrachte. Der Erzbischof von Salzburg, Konrad IV. von Vonstorf, der das mit Hallein rivalisierende Werk an seinen Grenzen mit Widerwillen bemerkte, überfiel 1295 H. und zerstörte die Werke von Grund aus. 1311 begann jedoch der Betrieb derselben von neuem. Ferdinand I. brachte den Salzhandel 1563 an sich und erhob das Sudwesen zu einem Regal. Vgl. **Mojsisovics**, Das Gebirge um H., geologisch-paläontologische Studie (Wien 1873—94, 2 Bde.); A. B. **Meyer**, Das Gräberfeld von H. (Dresd. 1885); **Kenner**, Die römische Niederlassung in H. (Wien 1901).

Hallstätter Kalk, bunter Marmor der obern Abteilung der alpinen Triasformation (s. d.) bei Hallstatt rc.

Hallstätter See, schöner See des österreich. Salzkammergutes, am Nordfuße des Dachsteingebirges, 494 m ü. M., 8 km lang, 1—3 km breit, 8,6 qkm groß und 125 m tief, wird von der Traun durchflossen und hat, auf drei Seiten von schroffen Bergmassen umschlossen, einen ernsten Charakter. Er wird von einem Dampfboot befahren. Am Ostufer führt die Staatsbahnlinie Stainach-Schärding, am Westufer die Straße von Ischl nach Hallstatt (s. d.). Von W. her mündet der Gosaubach (s. Gosau) in den See. Vgl. **Lorenz-Liburnau**, Der H., in den »Mitteilungen der k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien«, 1898, Nr. 1 u. 2.

Hallstatt-Periode, eine Kulturperiode, die durch die auf dem vorgeschichtlichen Gräberfeld bei Hallstatt gemachten Funde repräsentiert wird und dadurch charakterisiert ist, daß innerhalb derselben neben der noch im Gebrauch befindlichen Bronze doch bereits das Eisen zur Herstellung von Waffen verwendet wird. Man bezeichnet diesen Abschnitt der Prähistorie daher wohl auch als **älteste Eisenzeit**. Die Waffen, Geräte und Schmuckgegenstände jener Periode weisen ganz bestimmte Stilformen auf. S. Metallzeit (mit Tafeln).

Hallström, 1) **Ivar**, schwed. Komponist, geb. 5. Juni 1826 in Stockholm, gest. daselbst 11. April 1901, studierte Rechtswissenschaft, war dann Sekretär des Kronprinzen (jetzigen Königs) von Schweden und übernahm 1861 an Lindblads Stelle die Direktion der Stockholmer Musikschule. H. verfolgt in seinen Kompositionen nationale Tendenzen, so in den Opern: »Der Bergkönig« (1874), »Wikingerfahrt« (1877), »Neaga« (1885, Text von Carmen Sylva), »Per Svinaherde« (1887), »Granadas Tochter« (1892). Sein Chorwerk »Die Blumen« wurde preisgekrönt, u. a.

2) **Per**, schwed. Dichter und Novellist, geb. 29. Sept. 1866 in Stockholm, besuchte 1883—87 die Technische Hochschule, war 1888—90 in Amerika als Chemiker tätig, kehrte 1891 nach Schweden zurück und lebt seit 1897 nur seinen dichterischen Arbeiten. Seine Erstlingswerke wurden wenig beachtet, bis die Novellensammlung »Purpur« (1895) und »Eine alte Geschichte« (1895; deutsch von F. Maro, Leipz. 1903), die poesievolle Barockerzählung aus der Zeit, als Standesrecht vor Menschenrecht ging, verdienten Beifall fanden. Seitdem hat er die feinsinnigen Novellensammlungen: »Der Brillantenschmuck« (1896), »Das Reisebuch« (1898; deutsch von F. Maro: »Florentinischer Abendtraum«, Leipz. 1902), den Roman »Frühling« (1898; deutsch von F. Maro, das. 1903), das Sagendrama »Der Graf von Antwerpen« (1899), die historischen Stücke »Bianca Capello« und »Venezianische Komödie« (1901) und zuletzt »Gustaf Sparfverts Roman« (1903), die Seelengeschichte eines jungen Lehrers, veröffentlicht. H. gehört der modernsten Gruppe der schwedischen Dichter an, die nach den Problemen der Realisten wieder phantasievollere Schöpfungen zu bieten suchen. Er ist mit jedem seiner Werke gewachsen und hat sich zu einem bedeutenden Stilkünstler entwickelt. Mit dem 1902 veröffentlichten Roman »Döda Fallet« (»Der ausgetrocknete Wasserfall«) schloß er sich den neuern Volks- und Landschaftsschilderern an.

Hällström, **Gustaf Gabriel**, Physiker, geb. 25 Nov. 1775 zu Ilmola in Österbotten, gest. 2. Juni 1844 in Helsingfors, wurde 1801 Professor der Physik an der Universität zu Åbo, 1828 in Helsingfors. Er lieferte Untersuchungen über die Volumveränderung des Wassers durch die Wärme und seine größte Dichtigkeit, über die Kombinationstöne, über den Luftdruck, über das Thermometer rc.

Hallue (spr. allǖ), Flüßchen, das sich oberhalb Amiens von rechts in die Somme ergießt. An demselben fand 23. Dez. 1870 eine **Schlacht** zwischen der deutschen Nordarmee (20,000 Mann) unter Manteuffel und der französischen (50,000 Mann) unter Faidherbe statt, in der General v. Goeben mit dem 8. Korps in hartnäckigem Kampf die Dörfer an der H. eroberte, die Franzosen sich aber auf den Höhen des linken Ufers behaupteten. Gegen 5 Uhr versuchten sie einen Offensivstoß gegen die von den brennenden Dörfern hell beleuchtete deutsche Linie, wurden jedoch mit Hilfe der Reserve (vom 1. Korps) unter schwerem Verlust zurückgeworfen. Am 24. Dez. standen beide Armeen in Schlachtordnung einander gegenüber. Nach einem verunglückten Angriff auf den linken Flügel der Preußen zog Faidherbe am Abend über Bapaume nach Douai ab mit einem Verlust von 141 Toten, 905 Verwundeten, 1100 Gefangenen und 1000 Zersprengten. Die Deutschen hatten 862 Tote und Verwundete, darunter 38 Offiziere, und 93 Vermißte.

Halluin (spr. alläng), Dorf im franz. Depart. Nord, Arrond. Lille, durch die Lys von der belgischen Stadt Menin geschieden, an der Nordbahn, hat Fabrikation von Leinwand, Baumwollwaren, Sesseln, Öl und Schokolade, Bierbrauerei und (1901) 12,069 (als Gemeinde 16,599) Einw.

Hallux (lat.), die große Zehe (s. Fuß, S. 227); H. valgus, s. Ballen.

Halluzination (lat.), soviel wie Sinnestäuschung; **halluzinieren**, Halluzinationen haben.

Hallwich, **Hermann**, österreich. Politiker und Historiker, geb. 9. Mai 1838 in Teplitz, studierte Geschichte an der Prager Universität, war 1862—69 Gymnasiallehrer, 1869—91 Sekretär der Reichenberger Handelskammer und 1871—97 Reichsrats- und Landtagsabgeordneter für den Trautenauer Städtebezirk. Seit 1891 in Wien, gründete er mit dem Freiherrn von Leitenberger den Zentralverband der Industriellen Österreichs. H., ein eifriger Verteidiger Wallensteins, schrieb: »Wallensteins Ende. Ungedruckte Briefe und Akten« (Leipz. 1879, 2 Bde.), »Heinrich Matthias Thurn als Zeuge im Prozeß Wallenstein« (das. 1883), »Gestalten aus Wallensteins Lager« (das. 1884—85, 2 Bde.); außerdem Städtegeschichten von Reichenberg (Reichenb. 1872—1874) und Teplitz (Leipz. 1886), eine Geschichte der Firma Franz Leitenberger in Prag (Prag 1893) u. a.

Hallwil (Hallwyl), altes Schloß im schweizer. Kanton Aargau, Stammhaus eines der berühmtesten adligen Geschlechter der Schweiz, liegt in der Gemeinde Seengen (1900: 1348 Einw.) und ist von der Hallwiler Aa, dem Abfluß des Hallwiler Sees, umflossen. Gegenüber, am rechten Ufer der Aa, die Kaltwasserheilanstalt Brestenberg. Die beiden von der Aa gebildeten Wasserbecken, der Baldegger See (5,2 qkm groß, bis 66 m tief und 466 m ü. M.), mit Pfahlbauten, und der Hallwiler See (10,37 qkm groß, 47 m tief und 451 m ü. M.), sind lieblich von Dörfern und Schlössern umkränzte Wasserflächen.

Halm (Culmus), Form des Pflanzenstengels mit langgestreckten, oft hohlen Stengelgliedern und ringförmigen Knoten an den Ansatzstellen der scheidenförmigen Blätter, kommt besonders bei den Gräsern und Halbgräsern vor (s. Gräser, S. 239). Bei den Franken, Bayern und Alemannen galt im Mittelalter der H. als ein Rechtssymbol, das zum Zeichen feierlicher Auflassung von Grundstücken, bei Entsagung oder Kündigung sowie bei Eingehung von Verpflichtungen mit der Hand geworfen, gereicht oder gegriffen wurde. Daher die Formel: »Mit H. und Mund«, d. h. mit dem Symbol und der dazugehörigen Rede. Früchte auf dem H., d. h. solange sie noch nicht vom Boden getrennt sind, dürfen frühestens einen Monat vor der Reife gepfändet werden (§ 808 der Zivilprozeßordnung).

Halm, 1) Karl, Philolog, geb. 5. April 1809 in München, gest. daselbst 5. Okt. 1882, studierte 1826 bis 1830 in München und wurde 1834 Professor am dortigen Ludwigsgymnasium, 1839 in Speyer, 1847 am Gymnasium zu Hadamar in Nassau, 1849 Rektor des neubegründeten Maximiliansgymnasiums in München, 1856 Direktor der Hof- und Staatsbibliothek und ordentlicher Professor an der Universität daselbst. H. besorgte zu Cicero mit Baiter den 2. (Zürich 1854—56) und 4. Band (das. 1861) der 2. Auflage von Orellis Ausgabe und edierte Ciceros ausgewählte Reden mit deutschen Anmerkungen (Berl. 1853—66, 7 Bdchn.; oft wiederholt, zuletzt in der Bearbeitung von Laubmann), auch eine Textausgabe derselben (das. 1868, 2 Teile; 2. Aufl., besorgt von Laubmann, 1887—92). Außerdem veröffentlichte er kritische Ausgaben der »Rhetores latini minores« (Leipz. 1863), des Quintilian (das. 1868—69, 2 Bde.; Text 1869) und des Nepos (das. 1871; Text 1871 und 1875), ferner Textausgaben des Tacitus (das. 1850—51, 2 Bde.; 4. Ausg. 1883), der »Fabulae Aesopicae« (1852, 2. Aufl. 1874), des Florus (1854), Valerius Maximus (1865) und Vellejus Paterculus (1876), sodann in dem »Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum« Ausgaben des Sulpicius Severus (das. 1866) sowie des Minucius Felix und Firmicus Maternus (das. 1867), endlich in den »Monumenta Germaniae historica« Ausgaben des Presbyters Salvianus (Berl. 1877) und des Victor Vitensis (das. 1879). Auch besorgte er neue Ausgaben von Höltys Gedichten (nebst Briefen, Leipz. 1869; mit Einleitung und Anmerkungen, das. 1870). Vgl. Wölfflin, Gedächtnisrede auf Karl H. (Münch. 1883).

2) Friedrich, Pseudonym des Dichters Freiherr Münch-Bellinghausen (s. d.).

Halma (griech., »Sprung«), ein Brettspiel, das schon im Altertum bekannt war und von zweien mit je 19 oder von vieren mit je 13 Steinen verschiedener Farbe auf einem Schachbrett von 256 Feldern gespielt wird. Die Spieler stellen ihre Steine in diagonal gegenüberliegenden Ecken triangelförmig auf; bei vieren können sich je zwei unterstützen oder auch jeder für sich spielen. Die Steine ziehen im Sprung oder Schritt. Der Sprung folgt in der Hauptsache der Regel des Schlagens im Damespiel (s. d.), ist aber nicht nur in schräger, sondern in allen Richtungen und auch über eigne Steine gestattet, während die übersprungenen Steine nicht entfernt werden, denn Ziel der Partie ist einzig, das feindliche Heerlager vollständig mit den eignen Steinen zu besetzen. Der Schritt erfolgt ein Feld weit nach allen Richtungen, soweit die Felder leer sind. Diese neuerdings wieder ans Licht gezogenen Regeln des H. sind leider unvollständig, da man nach ihnen nur einen Stein im eignen Lager stehen zu lassen brauchte, um dem Gegner den Sieg unmöglich zu machen.

Halmahera (»großes Land«, Dschilolo, Gilolo), größte der Molukkeninseln, zwischen 1° 29' nördl. bis 0° 51' südl. Br. und vom 129.° östl. L. mitten durchschnitten, gegen W. durch die Molukkenstraße von Celebes, gegen O. durch die Halmaherastraße (s. Karte »Hinterindien«) von den der Westspitze Neuguineas vorliegenden Inseln getrennt, 17,998 qkm mit 100,000 Einw. Die Insel besteht wie Celebes aus vier Halbinseln, welche die Weda- und Wossabai und mit der Insel Morotai (1647 qkm) und Rau (135 qkm) die Morotaistraße einschließen, während der Westküste die Inseln Ternate (137 qkm), Tidore (108 qkm), Batjan (2367 qkm), Tawali (544 qkm), Mangioli (220 qkm) und Damar (94 qkm) vorgelagert sind. Die Insel wird durchzogen von archaischen und paläozoischen Ketten, von zahlreichen Vulkanen durchbrochen: im N. der erloschene Mamnia (880 m), südlicher der noch tätige Gunong Api (940 m) und östlich davon der durch seine gewaltigen Ausbrüche furchtbare Gunong Kanor. Dichte Waldungen bedecken die Insel, Pflanzen- und Tierwelt sind die der übrigen Molukken. Überreich ist die Insel an Ananassen. Die Mehrzahl der Bewohner sind Malaien, der Rest besteht aus Alfuren und Papua. Landbau und Verkehr sind unbedeutend; die reichen natürlichen Hilfsquellen unverwertet. Unter Oberhoheit der niederländischen Regierung (Residentschaft Ternate), die in dem von Portugiesen erbauten Fort Dodinga eine kleine Garnison unterhält, ist die Insel geteilt zwischen den Sultanen von Ternate (nördliche und südliche Halbinsel mit den Orten Galela und Kau) und dem Sultan von Tidore (die beiden östlichen Halbinseln mit Weda und Bitscholi).

Halmatogenĕsis, s. Heterogenesis.

Halmaturidae (Känguruhs), eine Familie der Beuteltiere (s. d., S. 785).

Halmfliege, s. Grünauge.

Halmfrüchte, soviel wie Getreide.

Halmstad, Hauptstadt des schwed. Läns Halland, an der Mündung der Nissaå in die Laholmsbucht (Kattegat), Knotenpunkt an der Staatsbahnlinie Helsingborg-Gotenburg, mit gutem Hafen, einer gelehrten Schule, Gewerbeschule, Eisengießerei, Maschinenfabrik, Brauereien, besuchten Seebädern, starkem Lachsfang, lebhaftem Handel (Einfuhr von Weizen, Maschinen, Petroleum, Dungstoffen, Ausfuhr von Hafer, Holzmasse, Pflastersteinen) und (1901) 15,567 Einw. 1901 liefen 1477 Schiffe von 200,609 Ton. ein, 1835 Schiffe von 210,714 T. aus. H. ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls. Die Festungswerke der ehedem bedeutenden Stadt wurden 1734 geschleift.

Halmwespe, s. Holzwespen.

Halmyros, Hauptort einer Eparchie im griech. Nomos Larissa (Thessalien), 4 km vom Meerbusen

von Volo und 27 km südöstlich von Volo, in einer durch Gießbäche gebildeten Küstenebene gelegen, die trotz ihres z. T. ausgezeichneten Bodens (hier gedeiht der beste Tabak Griechenlands) dünn bevölkert ist. H. spielte im Mittelalter als Seehafen Thessaliens eine Rolle, ist aber seit der griechischen Besitzergreifung infolge der Auswanderung der reichen mohammedanischen Grundherren im Verfall begriffen und lediglich ein Ackerstädtchen ohne jede Handelsbewegung mit (1896) 4883 (als Gemeinde 6839) Einw.

Halo (griech.-lat. halōs, eigentlich: die [runde] Tenne), Sonnen- und Mondring, s. Hof.

Haloánder (eigentlich Meltzer, nicht Hofmann), Gregorius, Jurist und Philolog, geb. 1501 in Zwickau, gest. 7. Sept. 1531 in Venedig, wurde 1522 in Leipzig Bakkalaureus der freien Künste und ging zur Vollendung seiner Studien 1525 nach Bologna. Zu Anfang des Jahres 1528 nach Deutschland zurückgekehrt und durch Egnatius an Wilibald Pirkheimer in Nürnberg empfohlen, wurde er von diesem zu einer neuen kritischen Pandektenausgabe veranlaßt (vgl. Panzer, Wilibald Pirkheimers Verdienste um die Herausgabe der Pandekten Haloanders, Nürnb. 1805). Das Werk, an dem die bedeutendsten Zeitgenossen, wie Melanchthon und Zasius, regen Anteil nahmen, kam mit Unterstützung des Nürnberger Rats zustande und erschien 1529 (3 Bde., sogen. editio Nerica). In demselben Jahre ließ H. die Institutionen, 1530 den Kodex, 1531 die Novellen, zum erstenmal griechisch, mit lateinischer Übersetzung, folgen. Außerdem gab er das »Enchiridion« des Epiktet heraus (Nürnb. 1529); nach seinem Tod erschien seine Ausgabe der »Matricula imperii Justiniani« (Basel 1532). Vgl. B. Schmidt, Symbolae ad vitam Gregorii Haloandri (Leipz. 1866); Flechsig, Gregor H. (Zwickau 1872).

Halobatidae, s. Wanzen.

Halobienschichten, eine der obern Abteilung der alpinen Triasformation (s. d.) zugehörige Schichtengruppe mit Resten der Zweischalergattung Halobia.

Halochemie (griech.), Teil der Chemie, besonders der technischen, der von den Salzen handelt.

Halöen, in Athen das dem Dionysos, der Demeter und Persephone im Monat Poseideon gefeierte »Tennenfest«.

Halogēne (griech., Salzbildner), die Elemente Chlor, Brom, Jod und Fluor, die mit den Metallen direkt salzähnliche Verbindungen (Haloide, Haloidsalze) bilden. Derartige Verbindungen sind z. B. Chlorkalium, Chlornatrium, Jodeisen etc. Mit Wasserstoff bilden die H. die Wasserstoff- oder Haloidsäuren, und diese geben wieder mit Metallen unter Entwickelung von Wasserstoff, mit Metalloxyden unter Bildung von Wasser Haloidsalze. Vgl. Säuren und Salze.

Halographie (griech.), soviel wie Haligraphie.

Haloide (griech.), salzähnliche Verbindungen, s. Halogene.

Haloidsalze, s. Halogene und Salze.

Haloidsäuren, s. Halogene und Säuren.

Halomēter, Aräometer zur Ermittelung des Salzgehalts der Solen.

Halonnisos, griech. Insel, s. Chilidromia.

Halopegae (griech.), kochsalzreiche Mineralwässer.

Halophyten (griech.), s. Salzpflanzen.

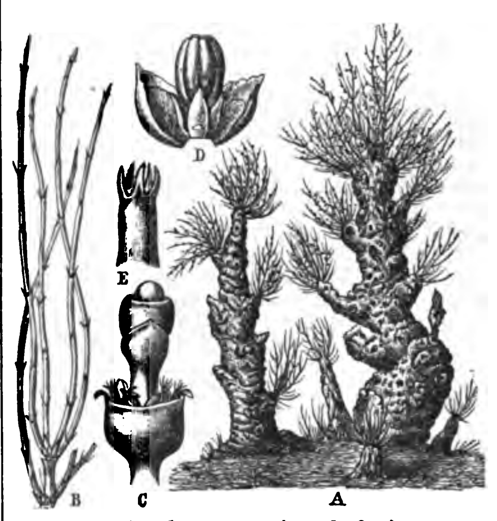
Halorrhagidazeen, dikotyle, etwa 94 Arten umfassende, in der gemäßigten und subtropischen Zone einheimische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Myrtifloren, Wasser- oder Landgewächse mit einfachen oder kammförmig fiederteiligen, gegenständigen oder quirlständigen Blättern und kleinen, achselständigen, vier-, seltener drei- bis eingliederigen, eingeschlechtigen oder zwitterigen, häufig blumenblattlosen Blüten, die sich von denen der zunächst verwandten Önotherazeen durch getrennte Griffel und eineiige Fruchtknotenfächer sowie durch Samen mit Nährgewebe unterscheiden; die Frucht ist nuß- oder steinfruchtartig. Einheimische Gattungen: Myriophyllum, Hippuris. Hierher gehört auch die landbewohnende Gattung Gunnera, von der mehrere Arten ihrer Riesenblätter wegen in Gärten kultiviert werden.

Halotechnik (griech.), soviel wie Halurgie.

Halotrichit (Haarsalz, Keramohalit), Mineral, wasserhaltige schwefelsaure Tonerde $Al_2(SO_4)_3 + 18H_2O$, findet sich in haarförmigen, wahrscheinlich monoklinen Kristallen, in Krusten, traubigen und nierenförmigen Aggregaten von faseriger und schuppiger Struktur, weiß, gelblich oder grünlich, Härte 1,5 bis 2, spez. Gew. 1,6—1,7, besonders im Braunkohlengebirge, so bei Bonn und Freienwalde, Königsberg in Ungarn, auch bei Potschappel im Steinkohlengebirge und an Solfataren. Auch einen Eisenalaun hat man H. genannt (s. Federalaun).

Haloxylin, ein aus Kohle, Salpeter und rotem Blutlaugensalz bestehendes Sprengpulver, verbrennt an der Luft langsam ohne Explosion, ist durch bloße Funken nicht zu entzünden, explodiert aber in geschlossenem Raume mit großer Kraft.

Haloxylon *Bunge*, Gattung der Chenopodiazeen, Sträucher und kleine Bäume mit zylindrischen, scheinbar blattlosen, gegliederten Zweigen, Blüten mit



Saksaul (Haloxylon Ammodendron).

A ganze Pflanze, B Zweig, C blühende Zweigspitze, D Blüte, E Narben.

zwei breiten, eiförmigen Vorblättern, einzeln oder zu mehreren sich gegenüberstehend in den Achseln spreitenloser, paarig verwachsener Scheidenblätter. 8—10 Arten in Spanien, Nordafrika, West- und Zentralasien, 2 in Indien. H. Ammodendron *Bunge* (Saksaul, Salzstrauch, s. Abbildung), bis 6 m hoher Baum, dessen Blattorgane nur zu einem Becher verbundene Schüppchen von weniger als 2 mm Länge darstellen. An den Stämmen und Zweigen erfolgt der Zuwachs nicht in gleichmäßigem Jahresring, son-

dern in wulstförmig herablaufenden und sich bisweilen netzartig verbindenden Streifen, die an den jüngsten Zweigen in geschlossene Zylinder übergehen. Das Holz ist sehr schwer und ungemein spröde. Der Strauch wächst in den Steppen und Wüsten vom Ural und Altai bis Persien und Turkistan.

Halphen, Georges Henri, Mathematiker, geb. 30. Okt. 1844 in Rouen, gest. 21. Mai 1889 in Versailles, besuchte seit 1862 die Polytechnische Schule in Paris, trat 1866 als Leutnant in die Artillerie und nahm am deutsch-französischen Krieg in der Nordarmee unter Faidherbe teil. 1872—86 lebte er in Paris, erst als Repetitor, dann als Examinator an der Polytechnischen Schule, wurde 1886 Mitglied der Akademie und trat in demselben Jahr als Oberstleutnant wieder in den aktiven Dienst. Halphens Arbeiten beziehen sich auf die neuere Algebra und Geometrie sowie die Theorie der Abelschen und elliptischen Funktionen. Dreimal (1880, 1883 und 1885) wurde ihm von der Pariser Akademie ein Preis zuerkannt, und 1882 erhielt sein »Mémoire sur la classification des courbes gauches« von der Berliner Akademie den Steinerschen Preis. Außerdem veröffentlichte er: »Sur les invariants différentiels« (Par. 1878); »Traité des fonctions elliptiques et de leurs applications« (das. 1886—91, 3 Bde.), dessen Vollendung sein Tod verhinderte. Vgl. Picard, Sur la vie et les travaux de H. (in den »Comptes rendus«, Teil 110, S. 489).

Hals (Collum), der Teil des Körpers zwischen Kopf und Brust. Ein eigentlicher H. ist bei vielen Tieren (z. B. den Fischen) gar nicht oder kaum vorhanden, bei andern oft zu großer Länge ausgedehnt (Schwan, Giraffe ꝛc.). Bei den Wirbeltieren enthält sein oberer (beim Menschen hinterer) Teil (Nacken, s. d.) als knöcherne Grundlage die Halswirbel (s. Tafel »Skelett des Menschen I«, Fig. 1 u. 2, und III, Fig. 1, 2, 4 u. 6), die, sehr beweglich verbunden, besonders bei langem H. ansehnliche Biegungen und Drehungen erlauben. Am untern (vordern) Teil (Gurgel) liegen vor der Wirbelsäule Zungenbein, Kehlkopf (sein hervortretender Teil heißt beim Menschen der Adamsapfel, s. d.), Luftröhre, Schilddrüse, Schlundkopf und Speiseröhre sowie Muskeln, große Gefäßstämme und Nerven. Speziell beim Menschen (s. die Tafeln »Blutgefäße«, »Eingeweide«, »Nerven«, »Muskeln«) verlaufen am H. von bedeutendern Muskeln die Kopfnicker, die breiten Halsmuskeln, die Kappenmuskeln, Rippenhalter, Schulterblattheber ꝛc., von großen Gefäßen rechts und links je eine Kopfschlagader und Wirbelschlagader sowie je zwei Drosselvenen und Wirbelvenen, endlich von Nerven das 9.—12. Paar Hirnnerven, die 8 Paar Halsnerven, die das Hals- und das Armgeflecht (zur Versorgung der Arme, des Zwerchfelles ꝛc.) bilden, sowie der Sympathikus (s. d.). Zahlreich sind auch die Lymphdrüsen und Lymphgefäße. Ein normaler H. hat vom Kinn bis zur Handhabe des Brustbeins zwei Drittel der Länge des Gesichts, ist aber nicht selten bedeutend länger oder kürzer. Die Haut des Halses ist beim Mann unter dem Kinn mit Barthaaren besetzt. Über die Erkrankungen des Halses s. Halskrankheiten.

Hals, enger oder dünner Teil an Gefäßen, Werkzeugen, Maschinenteilen, Geräten ꝛc., auch der schwach gearbeitete Teil eines Pfostens (der Wendesäule) an Schleusentoren ꝛc., der sich in einem starken eisernen Band (Halsband) dreht; dann ein schmaler, enger, namentlich steigender Eingang, z. B. Kellerhals; bei geigen- und lautenartigen Instrumenten die schmale, massive Verlängerung des Schallkörpers, über welche die Saiten nach dem »Kopf« mit dem Wirbelkasten laufen. Auf der den Saiten zugekehrten, abgeplatteten Seite ist das Griffbrett aufgeleimt. — H. heißt ferner der obere Teil eines Säulenschafts (s. Säule). — Im Schiffswesen ein Tau, das zum Strecken der Untersegel dient (s. Takelung).

Hals, Flecken und Luftkurort im bayr. Regbez. Niederbayern, Bezirksamt Passau, an der Ilz, 294 m ü. M., hat 2 kath. Kirchen, Kur- und Wasserheilanstalt, Kunstmühlen, Dampfsägewerk, Elektrizitätswerk, Bierbrauerei und (1900) 673 Einw. Dabei die Burgruinen H. und Reschenstein und der durch einen 130 m langen Tunnel geführte Ilztriftkanal.

Hals, 1) Frans, holländ. Maler, geboren bald nach 1580 als Sohn Haarlemer Eltern in Antwerpen, gestorben Ende August 1666 in Haarlem, kam um 1604 nach Haarlem und wurde hier Schüler Karel van Manders. Sein erstes datiertes Gemälde ist ein Porträt des Scriverius von 1613 (Paris, Privatbesitz), das nächste das Festmahl der Offiziere des Haarlemer Schützenkorps zum heil. Georg von 1616 (im Museum zu Haarlem), ein bereits sehr lebensvolles Bild, doch noch etwas altertümlich und ohne die geistreiche Frische der spätern Werke des Meisters. Die gleichzeitig entstandenen Genrestücke: das lustige Kleeblatt (Original in Nordamerika, freie Wiederholung, vermutlich von Dirk H., im Berliner Museum) und der Heringshändler (London, Lord Northbrook), zeigen bereits jene Fülle ausgelassenen Humors und jene breite und kühne malerische Behandlung, die seitdem für alle Schöpfungen des Meisters charakteristisch blieben. An die Stelle eines braunen setzte H. einen kühlen grauen Gesamtton, der ebenfalls ein Merkmal der Werke seiner besten Zeit ist, während er in den letzten Jahren seines Lebens in einen schwärzlichen Gesamtton verfiel. Von humoristischen Genrestücken mit lebensgroßen Halbfiguren, in denen H. seine ungebundene Genialität am freiesten entfaltet hat, sind noch zu nennen: die Tischgesellschaft (Paris), der Junker Ramp und seine Liebste (1623, Paris), die Rommelpotspieler. Eine zweite Gruppe bildet eine Reihe von Charakterfiguren, teils Köpfe, teils Brustbilder, teils Halbfiguren: spielende und singende Knaben, Fischerbuben und -mädchen, lustige Zecher, lachende Dirnen. Das berühmteste Stück dieser Gattung ist die sogen. Hille Bobbe von Haarlem (um 1650, Berliner Museum). 1627 malte H. die beiden großen Gruppenbilder des Festmahls der Offiziere der Georgsschützen und der Adriansschützen (Doelenstücke, Museum in Haarlem), denen 1633 eine Vereinigung der Offiziere der Adriansschützen (Museum in Haarlem), 1637 ein Doelenstück mit 16 Figuren (Rathaus in Amsterdam), 1639 die Offiziere und Unteroffiziere der Georgsschützen, 1641 die Vorsteher des Elisabethhospitals und 1664 die Vorsteher und Vorsteherinnen des Altmännerhauses (sämtlich im Museum zu Haarlem) folgten. Die Zahl seiner Bildnisse ist sehr groß. Die vortrefflichsten besitzt das Reichsmuseum in Amsterdam (F. H. und seine zweite Frau, Elisabeth Reyniers), das Louvre in Paris (die Bilder der Familie van Berensteyn), das Berliner Museum (Bildnis eines Kindes mit seiner Wärterin und sieben andre), die Gemäldegalerie in Kassel und die Eremitage in St. Petersburg. Obwohl sich die Zahl der bis jetzt aufgefundenen Werke von H. auf etwa 180 beläuft, ist er sein Leben lang, zum größten Teil infolge leichtsinnigen Treibens, in Geldverlegenheiten gewesen. In den letzten Jahren seines Lebens

war er auf Unterstützungen des Magistrats angewiesen, der ihm schließlich (1664) eine Jahrespension aussetzte. Er war der erste Großmeister der holländischen Schule und hat durch Ausbildung zahlreicher Schüler einen nachhaltigen Einfluß auf den Entwickelungsgang der holländischen Malerei geübt. Wenn er seine Gemälde bezeichnete, bediente er sich des nebenstehenden Monogramms. Seine Arbeiten sind in neuerer Zeit zu großem Ansehen gelangt und werden mit hohen Preisen bezahlt. 1900 wurde ihm in Haarlem ein Denkmal errichtet. Vgl. »Frans H.-Galerie« (Radierungen von Unger, mit Text von C. Vosmaer, Amsterd. 1873); W. Bode, Studien zur Geschichte der holländischen Malerei (Braunschw. 1883); Knackfuß, Frans H. (4. Aufl., Bielef. 1903).

FH

F. Hals.

2) Dirk, holländ. Maler, Bruder des vorigen, geboren vor 1600 in Haarlem, war Schüler seines ältern Bruders und ebenfalls in Haarlem tätig, wo er im Mai 1656 starb. Er malte meist Genrebilder aus dem ausgelassenen Leben der mittlern Volksklassen, von Soldaten, lustigen Kavalieren und galanten Mädchen, mit breitem Pinsel, glänzendem, buntem Kolorit, lebendiger Charakteristik und geistreicher, eleganter Auffassung. Von solchen Gesellschaftsstücken sind etwa 100 nachweisbar, von denen sich die Mehrzahl in Privatbesitz befindet. In öffentlichen Museen sind vorhanden: die Zechbrüder (1627, Berlin, Museum), je zwei Konversationsstücke in Gotha und im Amalienstift zu Dessau, ein Gesellschaftsstück von 1628 (Wien, Akademie), eine Gesellschaft im Garten (Amsterdam, Reichsmuseum), eine lustige Tafelgesellschaft (London, Nationalgalerie) und eine Gesellschaft von 1638 (Galerie in Kopenhagen).

3) Frans der jüngere, holländ. Maler, Sohn von H. 1), geb. kurz nach 1617 in Haarlem, gest. daselbst nach 1669, malte in der Manier seines Vaters und kopierte Bilder von ihm, so z. B. die Hille Bobbe (Museum in New York), die Hille Bobbe als Fischweib und den Raucher (Galerie in Dresden). Eine eigne Komposition, ein musizierendes junges Paar und ein älteres beim Kartenspiel (Galerie in Schwerin), ist mehr in der Weise von Dirk H. gehalten.

Halsband (franz. Collier), s. Halsschmuck. — H. eines Schleusentores, s. Hals.

Halsbandfink, s. Amadinen.

Halsbandgeschichte, ein berüchtigter Skandal vor der französischen Revolution, der den französischen Hof aufs äußerste kompromittierte und die Autorität des Königtums mit untergraben half. Der Kardinal v. Rohan, Fürstbischof von Straßburg, trotz seines geistlichen Standes von sittenlosestem Lebenswandel, war bei Hof in Ungnade gefallen und von seinem Posten als Gesandter in Wien abberufen worden. Sein ganzes Streben ging dahin, die verlorne Gunst des Königspaares wieder zu erringen. Dies benutzte 1784 eine raffinierte Schwindlerin, die sogen. Gräfin Lamotte-Valois (s. d.). Sie versprach dem blindgläubigen Kardinal, ihm die Gunst Marie Antoinettes zu verschaffen, händigte ihm gefälschte Briefe der Königin ein und lieh von ihm in deren Namen Geld im Betrag von 120,000 Livre. Eine der Königin äußerlich ähnliche Dirne, Marie Leguay d'Oliva, spiegelte dem Kardinal eine Neigung der Königin bei einem nächtlichen Rendezvous im Park von Versailles vor. Als die Juweliere Böhmer und Bassenge damals Marie Antoinette ein kostbares Diamanthalsband für 1,600,000 Livres anboten, diese aber den zu teuern Kauf zurückwies, redeten die Lamotte und ihre Helfershelfer dem Kardinal ein, daß er das Herz der Königin endgültig erobern werde, wenn er ihr zur Erwerbung des Schmuckes verhelfe, und brachten es durch ein Billett mit gefälschter Unterschrift der Königin dahin, daß der Kardinal sich den Juwelieren für die Zahlung der Summe verbürgte, welche die Königin angeblich terminweise von ihren Ersparnissen abzutragen versprach. Als der Kardinal 1. Febr. 1785 das Halsband erhielt, lieferte er es der Lamotte aus, die sofort die Diamanten ausbrach und verkaufen ließ. Da aber die Zahlungen nicht an den versprochenen Terminen erfolgten, wendeten sich die Juweliere an die Königin und den König selbst. So wurde der Betrug entdeckt und Rohan 15. Aug. verhaftet und dem Parlament zur Verurteilung überwiesen, das ihn jedoch 31. Mai 1786 freisprach und damit unter dem Beifall der Pariser die ungünstigen Gerüchte über die Königin bestätigte. Übrigens wurde Rohan durch eine lettre de cachet des Königs auf eine seiner Abteien verbannt. Die Lamotte wurde zum Staupbesen, zur Brandmarkung und lebenslänglicher Einsperrung, ihr Gemahl zu den Galeeren verurteilt, Retaux de Villette, ihr Gehilfe bei den Fälschungen, nur mit Verbannung bestraft. Marie Antoinette wurde von der gegen den Hof erbitterten, leichtgläubigen Menge allgemein für schuldig gehalten, durch eine Liebschaft mit Rohan das Halsband sich haben verschaffen zu wollen. Vgl. Campardon, Marie-Antoinette et le procès du collier (Par. 1863); L. Combes, Marie-Antoinette et l'intrigue du collier (das. 1877); »Neuer Pitaval«, Bd. 8; Funck-Brentano, L'affaire du collier (5. Aufl., Par. 1903; deutsch, Münch. 1903). Die H. bildet bekanntlich den Inhalt des Goetheschen Lustspiels »Der Groß-Kophta«.

Halsbandorden, s. Annunziatenorden.

Halsbandpirol, s. Brachschwalbe.

Halsbandschwein, s. Nabelschwein.

Halsbandsittich, s. Papageien.

Halsberge (altd. halsberc, auch Ringkragen), der den Hals schützende Teil der Rüstung (s. d.).

Halsbindenstoff, Gewebe aus Pferdehaaren, auch mit Kette aus Baumwolle oder Seide.

Halsbräune, soviel wie Diphtherie oder Krupp.

Halsbrücke, Flecken in der sächs. Kreish. Dresden, Amtsh. Freiberg, an der Freiberger Mulde und der Staatsbahnlinie Freiberg–H., hat eine königliche Silberschmelzhütte (mit 140 m hohem Schornstein, dem höchsten der Erde), Goldscheideanstalt, Bleirohrpressen, Bleiwalzwerke, Darstellung von Arsenik- und Kupfervitriol, Bergbau, Zigarren- und Wollwarenfabrikation und (1900) 1662 Einw. Durch den westlichen Teil des Ortes zieht sich der 1500 m lange und 20—30 m tiefe Johannisbruch, gebildet aus zusammengestürzten Schächten. Bei H. wurde 1815 die erste Gasanstalt des Kontinents errichtet.

Halsbury (spr. hâlsberi), Hardinge Stanley Giffard, Graf, brit. Staatsmann, geb. 1825, studierte in Oxford, wurde 1850 Rechtsanwalt in London und 1865 zum königlichen Justizrat (Queen's Counsel) ernannt. Von November 1875 bis April 1880 war er unter Lord Beaconsfield Solicitor-General, konnte aber erst 1877 nach verschiedenen vergeblichen Versuchen ein Mandat zum Unterhaus erhalten. Einer der ersten Rechtsanwalte Londons, wurde er 1885 bei der Bildung von Salisburys erstem Ministerium als Baron H. zur Peerswürde erhoben und zum Lord-Kanzler ernannt; das gleiche Amt bekleidete er vom August 1886 bis zum August 1892 in Salisburys zweitem und seit Juni 1895 in dessen

drittem Kabinett. 1898 wurde er in den Grafenstand erhoben.

Haelschner, Hugo Philipp Egmont, Kriminalist, geb. 29. März 1817 zu Hirschberg i. Schl., gest. 17. März 1889 in Bonn, habilitierte sich 1843 in Bonn, wurde 1847 außerordentlicher, 1850 ordentlicher Professor der Rechte. Unter seinen Schriften, in denen seine der Hegelschen Philosophie zugewandte Richtung hervortritt, sind die bedeutendsten: »Geschichte des brandenburgisch-preußischen Strafrechts« (Bonn 1855); »System des preußischen Strafrechts« (das. 1858 u. 1868, 2 Tle.); »Das gemeine deutsche Strafrecht« (das. 1881—87, 2 Bde.). Außerdem erwähnen wir noch: »Die preußische Verfassungsfrage« (Bonn 1846); »Das Recht Deutschlands im Streit mit Dänemark« (3. Aufl., das. 1863); »Das Thronfolgerecht des fürstlichen Hauses von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg« (das. 1864). Er war seit 1868 Mitglied des preußischen Herrenhauses.

Halseisen, s. Pranger.

Halsen, s. Segelmanöver.

Halsentzündung, soviel wie akuter Rachenkatarrh, Diphtherie oder Krupp; auch Mandelentzündung.

Halsfisteln, angeborne Fistelgänge am Hals, beruhen meist auf Hemmungsbildung an den in der frühesten Entwickelungsperiode des Embryos vorhandenen Kiemenspalten und liegen dann an den Seiten. Bisweilen sind die Fisteln auf beiden Seiten geschlossen, und dann bilden sich Retentionscysten, die mit einer atheromartigen oder auch klaren Masse angefüllt sind und Platten- oder Flimmerepithel enthalten. Die H. verursachen meist so geringe Beschwerde, daß sie selten Gegenstand operativer Behandlung werden, doch können sich aus diesen Bildungen (branchiogene) Krebse entwickeln. Erworben werden H. meist nach Tracheotomie oder Selbstmordversuch, auch können Phlegmone am Kehlkopf und Perichondritis nach außen durchbrechen und zur Fistelbildung führen. Die Fisteln kleiden sich oft so vollständig mit Epidermis aus, daß sie schwer zum Verschluß zu bringen sind.

Halsgeben, das Bellen der jagenden Hunde.

Halsgericht ist veralteter Ausdruck für ein Gericht, das über schwere, mit harten Leibes- oder Lebensstrafen bedrohte (»peinliche«) Verbrechen abzuurteilen hatte; auch soviel wie hochnotpeinliches H.; dann Ort der Vollziehung der Todesstrafe. Hochnotpeinliches H. hieß die öffentliche Kriminalgerichtssitzung, die früher der Vollstreckung eines Todesurteils am Richtplatz selbst vorherzugehen pflegte, und worin der zum Tode Verurteilte in Gegenwart des Kriminalrichters und der Schöppen nochmals über seine Schuld vernommen, dann das Todesurteil vorgelesen, hierauf der Stab über ihn gebrochen und, nach geschehener Umfrage bei den Schöppen und Umwerfung der Stühle und Bänke, der dabei gegenwärtige Scharfrichter zur sofortigen Vollstreckung des Todesurteils angewiesen wurde. Dieser Gebrauch war ein Überbleibsel der alten öffentlichen Rechtstage (Malefizrechtstage).

Halsgerichtsordnung, die Regelung des Verfahrens vor den Halsgerichten (s. d.). Solche Gesetze finden sich zahlreich in der zweiten Hälfte des 15. und im Anfang des 16. Jahrh. in verschiedenen deutschen Gebieten. Am bekanntesten ist die H. Kaiser Karls V.: »Kaiser Karl V. und des heiligen römischen Rechts peinliche Gerichtsordnung«, oder kurzweg Carolina (Constitutio Criminalis Carolina, C. C. C.) genannt, das von Kaiser Karl V. unter Zustimmung der Reichsstände auf dem Reichstag zu Regensburg 1532 bekannt gemachte, aus 219 Artikeln bestehende Reichsgesetz über peinliche Verbrechen und Strafen sowie das Strafverfahren. Die über ihre Gerechtsame eifersüchtig wachenden Fürsten schützten sich gegen die Eingriffe der Carolina durch die clausula salvatoria (s. d.). Die Carolina, deren Vorgängerin die Bambergische H. (s. d.) war, blieb direkt oder indirekt bis in die Mitte des 18. Jahrh. das in Deutschland herrschende Strafgesetzbuch, von da ab wurde ihr Geltungsgebiet mehr und mehr eingeschränkt, zunächst durch die partikulare Gesetzgebung Bayerns, Österreichs, Preußens, dann auch fast sämtlicher Mittelstaaten und der meisten Kleinstaaten. Nur noch in den beiden Mecklenburg, in Lauenburg, Bremen und Schaumburg-Lippe erhielt sie sich als Grundlage des Strafrechts in Geltung, bis sie 1871 auch hier durch das Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund beseitigt wurde. Die älteste Ausgabe (editio princeps) ist die zu Mainz von Ivo Schöffer im »Monat Hornung« des Jahres 1533 gedruckte. Nach ihr ist die Carolina in der Ausgabe von Zöpfl (3. Aufl., Leipz. 1883) abgedruckt, die in synoptischer Darstellung enthält: die Bambergensis und die Brandenburgica, den Entwurf von 1521, den Entwurf von 1529 und die Carolina. Eine brauchbare kritische Handausgabe ist die auf Grund der neu aufgefundenen Regensburger Handschrift von 1532 von Kohler u. Scheel herausgegebene (Halle 1900). Vgl. Malblank, Geschichte der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. (Nürnb. 1783); Güterbock, Die Entstehungsgeschichte der Carolina (Würzb. 1876); Brunnenmeister, Die Quellen der Bambergensis (Leipz. 1879).

Halsgeschmeide, s. Halsschmuck.

Halsglied (Gürtel, griech. Hypotrachelion), Trennungsglied zwischen dem Säulenhals und Säulenschaft, meist ein Astragal mit Plättchen.

Halsjoch, s. Anschirrung.

Halske, Johann Georg, Mitbegründer der Firma Siemens u. H., geb. 30. Juli 1814 in Hamburg, gest. 11. März 1890 in Berlin, erlernte in Berlin das Gewerbe eines Mechanikers, war bei Repsold in Hamburg Werkführer, gründete 1844 in Berlin eine Werkstatt besonders für chemische Apparate (Böttcher u. H.), beteiligte sich 1845 an der Gründung der Physikalischen Gesellschaft und verband sich 1847 mit Werner Siemens (s. d.) zu gemeinsamem Betrieb einer Telegraphenbauanstalt, der er bis 1867 angehörte. H. erwarb sich auch Verdienste um die Förderung des Kunstgewerbes und wurde 1881 zweiter stellvertretender Vorsitzender des Kunstgewerbemuseums in Berlin.

Halsketten, s. Halsschmuck.

Halskleinod, in der Heraldik, s. Helm.

Halskrankheiten betreffen hauptsächlich die Luftröhre mit dem Kehlkopf und dem Rachen sowie die Speiseröhre. Abgesehen von parasitischen Pilzen, die in der Mundhöhle und im Rachen besonders bei Säuglingen auftreten (Schwämmchen oder Soor), kommen für die Teile des Rachens und für die Luftröhre am häufigsten Entzündungen in Betracht. Namentlich sind auch die Mandeln bei Katarrhen und Diphtherie beteiligt. Die gefährlichste Form der letztern ist die häutige Bräune oder der Krupp, bei dessen Behandlung zur Vermeidung von Erstickung durch Verstopfung des Kehlkopfes mit dem häutigen Belag der Luftröhre oft Tracheotomie und Intubation angewendet wird. Dieselbe Operation wird bisweilen auch bei wassersüchtiger Anschwellung der Schleim-

hautfalten beiderseits am Kehlkopf, dem Glottisödem, ausgeführt. Die größten Verheerungen richtet die Tuberkulose an, die Hals- und Kehlkopfschwindsucht herbeiführt und durch Geschwürsbildungen die einzelnen Teile zerstört. Auch Syphilis führt zu Geschwüren in der Luftröhre, die mit Hinterlassung großer Narben heilen. Nicht selten treten im Kehlkopf Polypen auf, die meist vom Mund aus entfernt werden können. Seltener erkrankt die Speiseröhre. Verunstaltungen des Halses entstehen durch Entartung der Schilddrüse (**Kropf, Blähhals, Satthals**). Der sogen. **schiefe Hals** entsteht durch Verkürzung einzelner Halsmuskeln, die angeboren oder durch rheumatische Entzündung erworben sein kann und mittels Durchschneidung des verkürzten Muskels geheilt wird. Genaueres s. in den betreffenden Spezialartikeln.

Halskrause, eine leichte gefältete Halsbekleidung, entwickelte sich zu Anfang des 16. Jahrh. aus dem Saum des Hemdes und trat zunächst in mäßiger Größe auf. Später vom Hemd getrennt, wurde sie zum selbständigen Kleidungsstück und wuchs allmählich in Höhe und Breite so ins Ungeheure, daß sie wie ein Mühlstein den Hals bis an die Ohren umschloß. In dieser (spezifisch spanischen) Form, mit Draht unterzogen und steif gestärkt, herrschte sie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. gleichmäßig bei Männern und Frauen. Während sie sich in Holland in dieser Form, namentlich bei ältern Frauen, noch bis über die zweite Hälfte des 17. Jahrh. erhielt, verwandelte sie sich in den mehr dem Wandel des Geschmacks zugänglichen Ländern bereits gegen Ende des 16. Jahrh. mit dem Aufkommen der ausgeschnittenen Frauenkleider in einen hochstehenden, fächerförmigen Spitzenkragen, worauf sie sich zu Anfang des 17. Jahrh., als die langen Haare wieder Mode wurden, auf die Schultern hinabsenkte, nunmehr aus einem steifen Kragen und einem gekräuselten Rand bestehend. Aus dieser Form und dem wallonischen Reiterkragen entstand sodann der hinabfallende Spitzenkragen, der schon während des Dreißigjährigen Krieges allgemein herrschte, und an dessen Stelle bei den Männern später das Halstuch (s. d.) trat, während sich die steife spanische H. nur bei Ratsherren und lutherischen Geistlichen bis ins 18. Jahrh. erhielt, ja von letztern hier und da noch jetzt getragen wird. Auch in der Amtstracht der Hamburger Bürgermeister und Senatoren hat sich die mühlsteinförmige H. noch erhalten. S. Tafel »Kostüme II«, Fig. 11 und 12; Tafel III, Fig. 1, 2, 3 und 6.

Halslager, im Maschinenwesen, s. Lager.

Halsnerven, s. Hals.

Halsring, soviel wie Halseisen, s. Pranger.

Halsschlagader, s. Karotiden.

Halsschmuck findet sich bei den altweltlichen Kulturvölkern bis tief in die paläolithische Zeit hinein und in größter Mannigfaltigkeit bei allen Naturvölkern. Bei diesen, wie auf allen primitiven Stufen der menschlichen Kulturentwickelung überhaupt, besteht er in erster Linie aus Gegenständen, die dem Menschen bei seiner Beschäftigung in die Hände fallen, sich besonderer Wertschätzung und Beliebtheit erfreuen und ohne besondere Mühewaltung zum An- und Umlegen um den Hals geeignet sind. Das sind vor allen Dingen Früchte und Fruchtschalen, Schneckenhäuser und Muscheln, Holz- und Wurzelstückchen, Zähne, Knochen und Wirbel ɾc., die, auf Schnüre aufgereiht, in Kettenform um den Hals gelegt werden, entweder als bloßer Ring, der den Hals harmonisch umschließt, oder aber als Behang, der weit auf die Brust herabfällt. Zu solchem Behangschmuck (s. Schmuck) werden dann gern auch größere Gegenstände: Muschelplatten, Eberzähne, größere Knochen und Früchte ɾc., herangezogen, doch stets so, daß der den Hals umschließende Tragteil biegsam gegliedert und nachgiebig ist. Starre Halszieraten sind verhältnismäßig selten, in unsrer Vorgeschichte sowohl als bei den heutigen Naturvölkern. Dahin gehören die ungefügen, schweren und breiten Messing- und Bronzehalsringe einiger Kongostämme, die oft bis an die Ohren hinaufreichenden »Perlenkragen« der Hofbeamten im alten Benin (s. Tafel »Afrikanische Altertümer«, Fig. 21), die gewaltigen, aus starkem Messing- oder Kupferdraht gewundenen Hals- und Schulterspiralen der Massaifrauen und einiger Stämme im südöstlichen Birma, die breiten Nassamuschelkrausen der Männer im Bismarck-Archipel u. v. a. Ein Nachklang solcher »Moden« sind unsre stellenweise noch heute bestehenden Radkrausen bei geistlichen und weltlichen Würdenträgern. Von dem H. aus unsrer paläolithischen und neolithischen Zeit ist nicht mehr allzuviel erhalten; um so mehr dagegen aus der Bronze- und der Eisenzeit. Den Grundzug der Gliederung bewahrt er auch hier; ebenso die Neigung, sich zum Behangschmuck zu entwickeln, der in glänzenden Zieraten auf die Brust herabfällt. Bei den Naturvölkern der Neuzeit ist metallischer H. allgemein nur in der Alten Welt verbreitet; Australien und die Südsee entbehren seiner ganz, in Amerika verfügten lediglich die mittel- und südamerikanischen Naturvölker über kupferne Zieraten. In Afrika walten die Formen des festen, drahtförmigen Halsringes und der aus größern oder kleinern Eisen- oder Kupferperlen zusammengesetzten Kette vor; zu scheibenförmigen Brustzieraten erweitert sich der H. nur selten. Eisenperlen von oft gewaltiger Größe kommen bei den Herero, Kupferperlen an verschiedenen Stellen des Kongobeckens vor. Ganz allgemein in allen küstennahen Bezirken Afrikas sind dann als gegebener H. Glasperlen verbreitet. Sie sind vom östlichen Mittelmeer aus sicher schon im Altertum nach den verschiedensten Teilen der bekannten Welt verhandelt worden und werden auch seit dem Zeitalter der Entdeckungen in immer steigendem Maße von Europa ausgeführt. Als **Aggriperlen** (s. Afrikanische Altertümer, S. 157) werden die alten Perlen in verschiedenen Teilen Afrikas sehr geschätzt; als **Audou** oder **Perlengeld** stehen sie auf den Palauinseln in hohem Ansehen. Heute werden europäische Perlen als H. fast von allen Naturvölkern der Erde getragen.

Halsgeschmeide, Halsketten und **Halsbänder** (**Colliers**) wurden im Altertum von Frauen und Männern getragen; sie waren teils von edlem Metall gefertigt, teils aus Steinen oder Perlen zusammengesetzt und hingen bis auf die Brust, ja bis auf den Gürtel herab. Auch befestigte man daran andre Zieraten, als Halbmonde, Riechfläschchen, kleine Sonnen, Talismane. Bei den Persern pflegten die Könige als besondere Gnadenbezeigung Halsketten zu verleihen. Bei den Griechen findet sich mancherlei H. ebenfalls schon in sehr früher Zeit; vorzüglich bedienten sich seiner die Jungfrauen, woher sich vielleicht das athenische Gesetz schreibt, das den Hetären das Tragen von H. verbot. Bei den Römern sind zu unterscheiden die Halsbänder (monilia) und die leichten, bis auf den Busen herabhängenden Halsketten (catellae) der Frauen und die schweren goldenen Ketten der Männer (torques). Letztere wurden seit den Kriegen

mit den Galliern, wo T. Manlius sich mit der Kette eines erlegten Feindes schmückte (daher Torquatus), auch wohl über der Rüstung getragen und vertraten in gewisser Hinsicht die Stelle unsrer Orden, wenn sie der Feldherr als Belohnung verlieh. Die römischen Frauen verwendeten in der spätern Zeit auf solchen H. ungeheure Summen. Perlenhalsbänder kamen zuerst zu Alexanders d. Gr. Zeit in Gebrauch, galten noch bei den Römern als etwas höchst Kostbares und wurden auch mehrfach um den Hals geschlungen oder hingen bis auf die Brust herab und trugen dann zuweilen eine kleine Kapsel (bulla), die ein Amulett gegen Krankheit und Faszination (s. Fascinum) enthielt. Die Germanen trugen Ringe aus gewundenem Bronzedraht, außerdem Schnüre von Glas- und Metallperlen, seltener Ketten, die erst im Mittelalter bei den Rittern lang herabhängend üblich wurden, um den Hals. Zu einer Spezialität



Goldene Halskette des Bürgermeisters Waldmann von Zürich (Ende des 15. Jahrh.).

der Juwelier- und Goldschmiedekunst wurde der H. in der Renaissance und ist seitdem ein bevorzugter Gegenstand künstlerischer Behandlung geblieben. (S. die Abbildung und die Tafeln »Kostüme I«, Fig. 13; Tafel II, Fig. 7, 9, 11 u. 13; Tafel III, Fig. 2, 4 u. 8.) Diamanten und Halbedelsteine, Perlen, Kameen, Gemmen und Email werden mit Gold und Silber zu den reizvollsten Kombinationen verbunden. Die Halsbänder unterscheiden sich dadurch von den Ketten, daß sie eng um den Hals geschlungen werden. Sie werden aus Gold, Silber, Bronze und andern Metallen hergestellt und sind dann zu größerer Schmiegsamkeit gegliedert oder aus aneinander gereihten Perlen, Korallen u. dgl. Auch an den Halsbändern ist oft noch ein weiterer Zierat (Kreuz, Medaillon, Herz &c.) befestigt. Literatur s. bei Schmuck. Vgl. auch die Tafeln »Schmucksachen I—III«.

Halsschwindsucht, soviel wie Kehlkopfschwindsucht.

Halstead (spr. háolstedd), Stadt in der engl. Grafschaft Essex, nordwestlich von Colchester, am Colne, mit Lateinschule, Fabriken für Seide, Samt und Flor, Strohflechterei, Papiermühlen und (1901) 6073 Einw. 8 km nördlich Little Maplestead mit einer der vier noch erhaltenen englischen Rundkirchen; 5 km südöstlich Earl's Colne mit prächtigem, auf den Trümmern einer alten Benediktinerabtei erbautem Schloß.

Halstuch kam als Teil der männlichen Kleidung zur Zeit Ludwigs XIV. auf, als der herrschende breite Reiterkragen durch die Allongeperücke verdrängt wurde. Es wurde aus feinem, weißem (bei den untern Ständen auch farbigem oder schwarzem) Stoff gefertigt und unter dem Kinn gebunden, so daß die in Falten gelegten und mit Spitzen besetzten Zipfel auf die Brust herabfielen. Im 18. Jahrh. war es lange Zeit durch das Jabot, die Busenkrause, verdrängt, bis es in den 80er Jahren wieder auftrat. Es bestand damals aus feiner weißer Leinwand und umschloß den umgeschlagenen Hemdkragen. Zur Zeit der französischen Revolution wuchsen die Halstücher bis übers Kinn hinauf und wurden bis zu dreien übereinander getragen, bis sie sich mit dem nun aufrecht stehenden Hemdkragen (Vatermörder) allmählich wieder verkleinerten und senkten. Jabots waren noch bis in die 20er Jahre des 19. Jahrh. im Gebrauch; dann kam das schwarze H. auf, seit 1830 auch in Form gesteifter Halsbinden. Seit Beginn der 50er Jahre besteht das H. meist nur noch aus einem Band oder wird durch die sogen. Krawatten oder Schlipse, die entweder geknüpft oder durch einen Mechanismus befestigt werden, vertreten. S. Tafel »Kostüme III«, Fig. 7, 10, 12 u. 13.

Halsung, das Halsband der Hunde.

Halsvogel, soviel wie Mandelkrähe.

Halswinnegut, s. Bauerngut, S. 462.

Halswirbel, s. Wirbelsäule.

Halswunden können betreffen die am Halse liegenden großen Schlag- und Blutadern. Werden die Schlagadern durch Hieb oder Stich eröffnet (besonders die Arteria anonyma oder subclavia oder die Carotis communis), so erfolgt der Tod durch Verblutung, wenn nicht bis zum Eintreffen ärztlicher Hilfe die verletzten Gefäße sachgemäß komprimiert werden. Bei Verletzung der Halsblutadern droht neben der Blutung noch der Eintritt von Luft, der raschen Tod herbeiführt. Dieser Lufteintritt verrät sich durch ein schlürfendes Geräusch und ist besonders zu befürchten, wenn bei krankhaften Veränderungen der Venenwandungen die Öffnung klafft. Deshalb ereignen sich diese unglücklichen Zufälle eher bei operativen Wunden zum Zweck der Entfernung pathologischer Neubildungen als bei sonstigen Stich- und Schnittwunden. Nur schleunige, kunstgemäße Unterbindung der verletzten Gefäße kann den Verwundeten retten. — Wunden am Kehlkopf und der Luftröhre sind meist Folgen von Selbstmordversuchen. Auch hierbei kann bedenklicher Blutverlust auftreten, daneben aber auch Blut in die Luftröhre und Bronchien hinabfließen, das von dem stark geschwächten Patienten nicht mehr ausgehustet wird. Man muß daher nach gestillter Blutung das Blut aus der Luftröhre durch Ansaugen mittels Röhrchen (Katheter) entfernen. Eine durch drohende Erstickung gefährliche Komplikation ist das bei Kehlkopfwunden leicht auftretende Ödem des Kehldeckels. Nur die Tracheotomie oder Intubation bringt in solchen Fällen Rettung, die oft auch, besonders da, wo nicht sofort ärztliche Hilfe zur Hand ist, prophylaktisch ausgeführt wird. Leicht dringt auch bei Wunden der Luftwege die Exspirationsluft in das Unterhautzellgewebe ein und ruft weitverbreitetes Emphysem hervor, das selbst bis in den mittlern Teil des Brustfelles (Mediastinum) weiter schreiten kann. Die Stimme fehlt natürlich bei allen Wunden unterhalb der Stimmbänder; es kann aber auch eine Verletzung der Nervi recurrentes Tonlosigkeit erzeugen. — Die Speise-

röhre wird meist mit den Luftwegen zusammen, selten allein verwundet. Zunächst muß man bei diesen Wunden die Schlundsonde ein- und besonders sorgsam an der verwundeten Stelle vorbei bis in den Magen führen; durch diese geht die Ernährung so lange vor sich, bis Heilung erfolgt ist. Zuweilen gelingt es, die Wunde der Speiseröhre durch Naht zu vereinigen.

Halszapfen, s. Zapfen.

Haltaus, Christian Gottlob, deutscher Historiker und Sprachgelehrter, geb. 24. April 1702 in Leipzig, gest. 14. Febr. 1758, seit 1746 Konrektor und 1752 Rektor der Nikolaischule daselbst, begründete durch sein »Calendarium medii aevi, praecipue germanicum« (Leipz. 1729; deutsch von Scheffer, Erlang. 1797) die wissenschaftliche Chronologie des Mittelalters. Wertvoll ist noch immer sein »Glossarium germanicum medii aevi« (mit einer Vorrede von J. G. Böhme, Leipz. 1758, 2 Bde.).

Haltefrauen, s. Engelmacherinnen.

Halten, vom Wilde, wenn es den Jäger nahe herankommen läßt.

Haltepunkt (Zielpunkt), der Punkt, auf den die Ziel- oder Visierlinie beim Abfeuern zu richten ist (vgl. Abkommen). H. bei Eisenbahnen, s. Haltestellen.

Haltēren (griech.), bei den Griechen entweder halbovale, mit einer Öffnung für die Hände versehene oder unsern Hanteln ähnliche Metallstücke, die man bei Springübungen zur Verstärkung des Schwunges in den Händen hielt. Ihre angezweifelte Brauchbarkeit beim Weitsprung ist durch neuere praktische Versuche erwiesen. Beim Absprung wurden die zurückgehaltenen Arme plötzlich vorgeschleudert, beim Niedersprung aber rasch nach hinten geworfen, um das sonst unvermeidliche Fallen auf den Rücken durch Wiederherstellung des Gleichgewichts zu verhüten. — In der Zoologie sind H. (Schwingkölbchen, Schwinger) die verkümmerten Hinterflügel der Zweiflügler (s. d.); sie bestehen aus einem dünnen Stiel mit einem länglichen oder kugeligen Knopf am Ende und sind häufig von einem Flügelschüppchen bedeckt. Werden sie abgeschnitten, so läßt sich das Tier rasch und in unregelmäßigen Bahnen zur Erde nieder, kann sich also nicht mehr orientieren; sie enthalten denn auch eigentümliche Sinnesorgane von nicht genügend bekannter Bedeutung. Vgl. Weinland, Über die Schwinger (H.) der Dipteren (Leipz. 1890).

Halteridium, s. Hämosporidien.

Haltern, Stadt im preuß. Regbez. Münster, Kreis Koesfeld, unweit der Mündung der Stever in die Lippe, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Münster i. W.-Sinsen und Wesel-H., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, Amtsgericht, Glasfabrik, Weberei, Nagelfabrik, Nitratwerke und (1900) 4123 meist kath. Einwohner. In der Nähe der Wallfahrtsort Annaberg mit Resten einer römischen Niederlassung (s. Aliso). Vgl. Schuchhardt, Aliso, Führer (Münst. 1902).

Haltestellen, kleine Eisenbahnstationen, die von den Schnellzügen ohne Aufenthalt durchfahren werden, z. T. auch nur dem Güterverkehr dienen und dann wohl als Ladestellen bezeichnet werden. Nach der amtlichen Einteilung der preußischen Staatsbahnen sind H. Stationen mit mindestens einer Weiche für den öffentlichen Verkehr, Haltepunkte dagegen Stationen ohne solche. (Weichen für Privatanschlüsse kommen dabei nicht in Betracht und können mit den nötigen Sicherheitsvorkehrungen auch auf der freien Strecke angelegt werden.) »Bahnhöfe« sind nach diesem in Preußen eingeführten amtlichen Sprachgebrauch Stationen mit bedeutenderm Verkehr, während das Wort »Station« ganz allein jede Stelle bezeichnet, an der Eisenbahnzüge regelmäßig halten.

Haltica, s. Erdflöhe.

Haltingen, Dorf im bad. Kreis und Amt Lörrach, an der Staatsbahnlinie Mannheim-Konstanz, hat eine evang. Kirche, guten Weinbau (Markgräfler), Fabrikation von Kirschwasser und (1900) 1026 Einw.

Haltung, in der Börsensprache soviel wie Verlauf der Geschäfte; man spricht demgemäß von matter, fester, abwartender H. Papiere halten sich, wenn sie ihren Kurs behaupten.

Haltwhistle (spr. hōlt-wißl), Marktstadt in der engl. Grafschaft Northumberland, am South Tyne, mit einer gotischen Kirche, altertümlichen Häusern und (1901) 3145 Einw. In der Nähe die Ruinen von Blenkinsopp Castle und von Thirlwall Castle; bei Featherstone ein prächtiges Schloß der Lady Hope mit Gemäldesammlung.

Halule (Bender-H.), Hafenplatz im Golf von Aden, westlich vom Kap Gardafui, im Somalland.

Halunke (früher Holunke), seit dem 16. Jahrh. gebräuchlich und vom böhm. holomek, »nackter Bettler«, d. h. verkommener Mensch, herzuleiten, heute aber mehr im Sinne sittlicher Verwilderung gebraucht.

Halurgie (griech., Halotechnik), die Lehre von der Gewinnung des Kochsalzes.

Halver, Flecken im preuß. Regbez. Arnsberg, Kreis Altena, an der Eisenbahn Schalksmühle-H., 423 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Hammerwerke, Kleineisenwarenfabrikation, Branntweinbrennerei und (1900) 1500 (als Gemeinde 8773) Einw. — H. gehörte ursprünglich zur Abtei Werden, seit 1243 den Grafen von der Mark.

Halwa (Helwa, arab., »Süßigkeit«), Name verschiedener süßer Speisen aus feinem Weizenmehl mit Sesam, Honig oder Zucker; Ketenhalwassi (türk.), eine Art Fadenzucker.

Halykos, Fluß, s. Platani.

Halymenia *Agardh* (Seeband, Hautalge, Hauttang), Gattung der Rotalgen, Meergewächse mit bandförmig flachem, gallertartig-häutigem, wiederholt gabelteiligem oder fiederig verzweigtem Laub, dessen innere Höhlung von einem Netzwerk gegliederter Fäden durchzogen wird; die Cystokarpien sind dem Thallus eingesenkt oder ragen etwas hervor. Verwandt ist die Gattung der Schizymenia *Agardh*, mit fleischigem, ganzem oder zerschlitztem Thallus, von der S. edulis *Agardh* (s. Tafel »Algen I«, Fig. 10) an den atlantischen Küsten Europas sowie in der Ostsee und im Mittelmeer verbreitet ist; ihr saftiges, blutrotes, spannen- bis fußlanges Laub wird in Irland und Schottland als Gemüse und Salat gegessen.

Halys, alter Name des Flusses Kisil Irmak in Kleinasien, in alter Zeit Ostgrenze des Lydierreichs.

Halysschlange, s. Dreieckskopf.

Ham (spr. hämm), Städte in England, s. East Ham und West Ham.

Ham (spr. amm), Stadt im franz. Depart. Somme, Arrond. Péronne, an der Somme inmitten ausgedehnter Sümpfe gelegen, Knotenpunkt an der Nordbahn, hat eine Abteikirche aus dem 12. Jahrh., mit Krypte und alten Grabmälern, ein altes, im 15. Jahrh. umgebautes Kastell mit starken Türmen und Mauern, ein Denkmal des hier gebornen Generals Foy, Torfgewinnung, Zucker-, Branntwein- und Ölfabrikation und (1901) 3300 Einw. — Das Kastell diente als Staatsgefängnis, in dem unter andern von 1830—1836 die letzten Minister Karls X.: Fürst Polignac,

Peyronnet, Chantelauze und Guernon de Ranville, später (1840—46) Ludwig Napoleon nach dem Boulogner Attentat und nach dessen Staatsstreich vom 2. Dez. 1851 mehrere Generale und Deputierte gefangen saßen. Im deutsch-französischen Kriege ward H. 21. Nov. 1870 von den Deutschen besetzt, dann 10. Dez. von der 1. Division der Faidherbeschen Armee wieder genommen, beim Herannahen Manteuffels von den Franzosen geräumt und von den Deutschen abermals besetzt. Vgl. Gomard, H., son château et ses prisonniers (St.-Quentin 1864).

Ham (hebr. Cham), Sohn Noahs und nach der ethnographischen Anschauung der Hebräer (Völkertafel, 1. Mos. 10) Stammvater der südlichen Nationen, besonders der afrikanischen, durch seine vier Söhne: Kusch (Völkerschaften Südarabiens und Äthiopiens), Mizraim (afrikanische Völker, bes. die Einwohner Ägyptens, das aber poetisch, Psalm 105, 23, 27; 106, 22, selbst H. heißt), Put (westafrikanische Völkerschaften), Kenaan (die Völker Palästinas und Phönikiens).

Ham., Hamilt., bei Pflanzennamen Abkürzung für W. Hamilton. Flora Westindiens (1825).

Hamâ (Hamath), Hauptstadt eines Sandschaks im asiatisch-türk. Wilajet Syrien, am Nahr el Asi (Orontes), von vielen Gärten umgeben, eng auf bergigem Baugrunde, hat 13 Moscheen, viele riesige Schöpfräder und angeblich 45,000 Einw. (darunter 2—3000 griechische Christen und einige Juden), die grobe wollene Mäntel und Garne fabrizieren. Der Handel mit Beduinen und Nosairern ist ansehnlich. — H. ist das Hamath der Bibel, einst Kleinstaat an der Nordgrenze der jüdischen Monarchie. Sein König Irchulini war um 854 v. Chr. Bundesgenosse des Königs Bir-idri von Damaskus gegen Salmanassar II. von Assyrien; doch 738 zahlte H. Tribut an Tiglatpilesar III., und einige seiner Städte wurden zur assyrischen Provinz Simirra geschlagen. Ein Befreiungsversuch des mit Gaza verbündeten Bauernkönigs Ja'ubidi (720) mißlang: Sargon warf den Aufstand nieder. In hellenistischer Zeit erscheint der Ort unter dem Namen Epiphaneia. Im Mittelalter ist er wieder Mittelpunkt eines kleinen Reiches unter einem 1341 erloschenen Zweige der Ejjubiden, dessen berühmtestes Glied Abul Feda (s. d.) war. H. ist Geburtsort des arabischen Geographen Jakut. Berühmt sind die »Hamah stones«, vier hier gefundene, noch unentzifferte hethitische Inschriften aus vorassyrischer Zeit (jetzt in Konstantinopel).

Hamâda (Hammada), felsige, wasserlose, steinübersäte Hochebenen in der Sahara, besonders im W. des Tuareglandes bis zum Ozean, Senegal und Niger, sind nur vereinzelt, wie die H. el Homra (»die rote H.«), die Tripolis von den Tuareg und Fezzan scheidet, von tiefen, fruchtbaren Tälern durchbrochen. S. Wüste.

Hamadân, Hauptstadt der gleichnamigen pers. Provinz, 260 km westsüdwestlich von Teheran, in wohlbewässerter Ebene am Nordostfuß des Elwend (Orontes), mit verfallenen Moscheen und Basaren, den Grabmonumenten des Avicenna und (angeblich) der Esther und des Mardochai (Wallfahrtsorte der Juden) und etwa 30,000 pers. Einwohnern, dazu gegen 1000 Judenfamilien. In der Umgebung wohnen nur Türken. Die Industrie liefert besonders Wollteppiche und treffliches Saffianleder, die Landwirtschaft Trauben (zu Rosinen) und viel Mohn (Opium). Durch Handelsstraßen ist H. verbunden mit Teheran (Durchgangsverkehr von Bagdad), Isfahan und Tebris, wo die beherrschenden europäischen Firmen ihren Sitz haben; auch der Verkehr nach Luristan ist bedeutend. H. steht auf den Trümmern von Ekbatana (s. d.), daher die vielen kleinen Altertümer aus dem Boden der Umgebung.

Hamadhani Bedi' ez-zemân, s. Makame.

Hamadryaden (griech.), soviel wie Dryaden.

Hamadryas, s. Pavian.

Hamâl, der Fixstern zweiter Größe (α) im Widder.

Hamâm (arab., richtiger Hammâm), das Bad in der Türkei und allen muslimischen Ländern; eigentlich ein Schwitzbad, das unterirdisch geheizt ist. Nachdem man sich in dem großen Auskleideraum (arab. maschlach, persisch-türk. dschâmegân) entkleidet hat, begibt man sich, mit einem Tuch um die Hüften, auf hölzernen Sandalen (arab. kabkâb, türk. nalyn) in den ersten erwärmten Raum (arab. beit el awwal, türk. souklak) und nach einigen Minuten Verweilens in den eigentlichen Bade- oder Schwitzraum (halwet oder havâra), einen großen Saal (40° R.). An den Wänden des Saales und in den anstoßenden Seitengemächern (arab. maghtas) sind marmorne Wasserbecken mit Hähnen (arab. hanafije, türk. muslak) für warmes und kaltes Wasser angebracht. An diesen Bassins wird der Körper vom Badediener (dellâk, auch abûkis oder abû sabûn, d. h. Beutel- oder Seifenmann) erst geknetet, dann mit einem rauhen Filzhandschuh (kis) abgerieben und gründlich eingeseift. Diese Bäder sind unter gleicher Benennung oder als Turkish baths auch in England eingeführt worden. Die schönsten und luxuriösesten Hamâms sind in Konstantinopel anzutreffen und dort das Werk frommer Stiftungen. H. parassi, Trinkgeld, eigentlich Badegeld. Hamâmdschi, Aufseher oder Inhaber eines Bades. Das Wort H. (»Warmbad«) findet sich auch häufig vor arabischen Ortsnamen, zur Bezeichnung von Lokalitäten, in deren Nähe sich warme Quellen befinden (z. B. H.-Meskutin in Algerien). Vgl. Vambéry, Sittenbilder aus dem Morgenland (Berl. 1876).

Hamam Virra, Badeort in der alger. Provinz Algier, liegt 26 km nordöstlich von Miliana, in schöner Berglandschaft, mit stark besuchten Salzquellen (40—51°) und Eisenquellen (17 und 75°), Anlagen und Militärhospital. Dabei Ruinen der römischen Aquae Calidae. Vgl. Normand, Une ville antique inédite: Aquae Calidae (Par. 1903).



Blütenzweig von Liquidambar mit männlichen und weiblichen Blüten.
a Narbe und abortierte Antheren, b Anthere.

Hamamelidazeen (Amber- oder Balsambäume, Balsamifluae), dikotyle, etwa 50 Arten umfassende tropische Pflanzenfamilie aus der Ordnung

der Saxifraginen, Holzpflanzen mit abwechselnden Blättern und unansehnlichen, in Ähren oder in Köpfchen stehenden, von Hochblättern umhüllten Blüten, denen bisweilen die Blumenkrone oder auch der Kelch ganz fehlt. Staubblätter sind 4—5 vorhanden; die beiden verwachsenen Fruchtblätter enthalten eine bis viele Samenknospen und bilden sich zu einer zweifächerigen Kapsel aus. Sie zerfallen in die Unterfamilien der Bucklandioideen und Hamamelidoideen; zu erstern gehören mehrere Bäume mit Balsamgängen, die Storax liefern, wie Liquidambar orientale aus Kleinasien und die amerikanische L. styraciflaum (s. Abbildung). In Nordamerika wird die Rinde von Hamamelis virginiana arzneilich gebraucht.

Hamamēlis *L.* (Zaubernuß), Gattung aus der Familie der Hamamelidazeen, Sträucher, bisweilen baumartig, mit eirunden, gekerbten Blättern, großen lanzettlichen Nebenblättern, im Herbst erscheinenden Blüten in 1—5blütigen Köpfchen und im nächsten Jahre reifenden holzigen Kapseln. Von den drei Arten ist H. virginiana *L.* (Zauberhasel), auf der Ostseite Nordamerikas, ein bis 7 m hoher Strauch, der an unsre Hasel erinnert, mit kurzgestielten, eirund-länglichen, grob gekerbten, nur in der Jugend unterseits behaarten Blättern und linienförmigen gelben Blumenblättern, ein Hauptbestandteil der Wälder in den atlantischen Unionsstaaten, trägt besonders viel zu der charakteristischen, prächtig bunten Herbstbelaubung bei. Die Kapseln öffnen sich mit solcher Heftigkeit, daß die Samen bis 4 m weit fortgeschleudert werden. Die Zauberhasel wird von den Indianern zu allerlei geheimnisvollen Gebräuchen, besonders auch als Wünschelrute benutzt und bei uns als Zierstrauch kultiviert. Die Rinde enthält verseifbares Wachs, grünes Harz, viel Gerbstoff, ätherisches Öl etc. Ein alkoholisches Fluidextrakt wird gegen allerlei Blutungen, auch gegen Hämorrhoiden, Krampfadern, Diarrhöen, Nasen-Rachenkatarrh, Leukorrhöe und Gonorrhöe sowie als Mundwasser benutzt. Ein aus der Rinde dargestelltes Destillat, Hazeline, wird, etwa gleich der Arnikatinktur, als äußerliches blutstillendes Mittel, z. B. bei Hämorrhoiden, angewendet.

Hamam Meskutin, Badeort in der alger. Provinz Konstantine, 16 km südwestlich von Gelma, an der Eisenbahn Bone-Konstantine, liegt inmitten von 1000—1400 m hohen Bergen, mit Schwefel-, Salz- und Eisenquellen von 78—95° (s. Tafel »Quellen II«), die unter Verwaltung der Regierung stehen und mehr als 100,000 Lit. täglich geben. Die Bäder wurden schon zur Römerzeit als Aquae Tibilitanae benutzt.

Haemamoeba, Gattung der Hämosporidien (s. d.), auch Plasmodium.

Haman, Nachkomme Agags, des Königs von Amalek, Urbild eines Judenfeindes, Günstling des persischen Königs Ahasverus (Xerxes), (Esther 3, 1 ff.). Er suchte aus Erbitterung gegen Mardochai den König zur Vertilgung sämtlicher Juden zu bestimmen, fiel aber in Ungnade und fand den Tod am Galgen, während an den Juden die Verfolgung vorüberging. Ihre Rettung feierten sie durch Einsetzung des »Purim« oder Losfestes, das vereinzelt auch Hamansfest genannt wird (s. Feste, S. 463).

Hamann, Johann Georg, deutscher Schriftsteller, geb. 27. Aug. 1730 zu Königsberg i. Pr., gest. 21. Juni 1788 zu Münster in Westfalen, gemeinhin der Magus aus Norden genannt, widmete sich seit 1746 in seiner Vaterstadt dem Studium der Philosophie, sodann dem der Theologie und endlich dem der Rechte, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit Sprachen, Philosophie und Kritik. Nach Beendigung seiner Studien führte er ein unstetes Leben, bald als Hauslehrer, bald ohne Beschäftigung an verschiedenen Orten. In Angelegenheiten seiner Freunde in Riga unternahm er eine Reise über Berlin (wo er Moses Mendelssohn, Ramler und Sulzer kennen lernte), Hamburg, Lübeck und durch Holland nach England. In London blieb er über ein Jahr und ergab sich aus Mißmut über den ungünstigen Erfolg der ihm übertragenen Geschäfte Ausschweifungen, aus denen ihn endlich das Lesen der Bibel rettete. 1758 war er wieder in Riga, bis ihn 1759 sein Vater nach Königsberg zurückrief. Hier lebte er in glücklicher Muße dem Studium der alten Literatur und der orientalischen Sprachen, sah sich aber endlich genötigt, einen Erwerb zu suchen, und wurde zuerst Kopist bei dem Königsberger Magistrat, dann Kanzlist bei der Domänenkammer, entsagte aber 1764 auch diesen Geschäften, machte eine Reise durch Deutschland und die Schweiz und wurde 1765 abermals Hauslehrer in Mitau. Später erhielt er durch Kants Empfehlung die Stelle eines Schreibers und Übersetzers bei der Provinzialakzise und Zolldirektion und 1777 die eines Packhofverwalters. Nachdem er 1782 einen Teil seiner Einkünfte verloren, lebte er mit seiner Familie in dürftigen Umständen, bis ihm 1784 ein ihm damals unbekannter Wohltäter (Buchholz in Münster) durch ein ansehnliches Geldgeschenk aus der Not half. H. nahm 1787 seinen Abschied und lebte von da an abwechselnd in Düsseldorf und Münster im vertrauten Umgang mit Jacobi und der Fürstin Galizyn, die ihm auch zu Münster ein Denkmal setzen ließ. Als Schriftsteller wurde H. von dem großen Publikum wenig beachtet, dafür hat er um so stärker auf die Besten seiner Zeit, auf Herder, Goethe, Jacobi u. a., eingewirkt; schon früh wurde er als »Chef einer Sekte« bezeichnet. Er hat nie seine Ansichten systematisch dargelegt, sondern immer aphoristisch aus Anlaß irgend eines Ereignisses in der gelehrten Welt, das ihn zur Zustimmung oder, was weit häufiger der Fall war, zum Widerspruch herausforderte. Von seinen zahlreichen Schriften sind die meisten nicht über zwei Bogen stark. Seine dunkle, gesuchte, gehackte Ausdrucksweise bezeichnet er selber als einen »verfluchten Wurststil«. Durch alle seine Schriften zieht sich die Polemik gegen die Aufklärungsbildung hindurch. Die Vernunft ist ihm nicht das höchste Prinzip; Phantasie und Gemütsleben sollen daneben zu ihrem Recht kommen, oder wie Goethe in »Dichtung und Wahrheit« die Grundideen Hamanns vortrefflich formuliert hat: »Alles, was der Mensch zu leisten unternimmt, muß aus sämtlichen vereinigten Kräften entspringen; alles Vereinzelte ist verwerflich.« So kam es, daß die Geniemänner H. als ihren Propheten betrachteten, doch unterschied er sich von ihnen dadurch, daß er die Hauptbetätigung des Gemütslebens in der Hingabe an den Offenbarungsglauben erblickte. Auf die literarische Entwickelung hat er besonders durch seine Untersuchungen über die Entstehung der Sprache und Poesie eingewirkt, in denen er nachwies, daß hier Vernunft und Phantasie in unauflöslicher Verbindung gewaltet hätten; in den »Kreuzzügen eines Philologen« (1762) führte er den Gedanken aus, die Poesie sei die Muttersprache des menschlichen Geschlechts. Auch erklärte er, die Sprachrichtigkeit lasse sich nicht ein für allemal feststellen, und empfahl das Individuelle, »Eigen-

sinnige« in der Ausdrucksweise. Fragmente aus Hamanns Schriften gab Cramer heraus u. d. T.: »Sibyllinische Blätter des Magus aus Norden« (Leipz. 1819), seine »Sämtlichen Schriften« Fr. Roth (Berl. 1821—43, 8 Bde.). Vgl. »Biographische Erinnerungen an H.« (von C. Carvacchi, Münst. 1855); Gildemeister, J. G. Hamanns, des Magus im Norden, Leben und Schriften (Gotha 1857—68, 5 Bde.; Bd. 6: »Hamann-Studien«, 1873); »J. G. Hamanns Schriften und Briefe«, erläutert und herausgegeben von Moritz Petri (Hannov. 1872—74, 4 Bde.); Poel, J. G. H., der Magus im Norden; sein Leben und Mitteilungen aus seinen Schriften (Hamb. 1874 bis 1876, 2 Tle.); »Hamanns Leben und Werke in geordnetem, gemeinfaßlichem Auszug«, herausgegeben von Claassen (Gütersl. 1885); Minor, J. G. H. in seiner Bedeutung für die Sturm- und Drangperiode (Frankf. 1881); H. Weber, H. und Kant (Münch. 1903).

Haemanthus *L.* (Blutblume), Gattung der Amaryllidazeen, Zwiebelgewächse mit lederartigen, kurzen, stumpfen, bisweilen behaarten Blättern, reichen Scheindolden auf ziemlich kurzen, dicken Schäften mit großen, oft bunten Spathablättern und kleinen weißen oder roten Blüten. 50—60 Arten vom Kap bis in das äquatoriale Afrika. Mehrere Arten, wie H. albiflos *W.* mit weißen Blüten, H. amarylloides *Jacq.* mit rosenroten, H. carinatus *L.* mit dunkelroten, H. coccineus *L.* mit scharlachroten, H. puniceus *L.* mit gelbroten Blüten, sind schöne Zierpflanzen, die wie Amaryllis behandelt werden. Die Zwiebel wird am Kap wie bei uns die Meerzwiebel benutzt. Den Saft der Zwiebel von H. toxicarius *Ait.* (Brunswigia toxicaria *Ker.*) benutzen die Hottentotten zur Bereitung ihres Pfeilgiftes.

Hamar, norweg. Stift, grenzt südlich an das Stift Christiania, westlich an Bergen, nördlich an Drontheim, östlich an Schweden und umfaßt die beiden Ämter Christiansamt und Hedemarken (s. d.) mit zusammen 51,919 qkm (942,9 QM.) u. (1900) 242,212 Einw.

Hamar, Hauptstadt des gleichnamigen norweg. Stifts (s. oben) und des Amtes Hedemarken, erst 1848 angelegt, an der Ostseite des Mjösen, ist Knotenpunkt der Eisenbahnen Christiania-Drontheim und H.-Otta, Sitz des Bischofs und des Stiftsamtmanns und hat ein Gymnasium, Lehrerseminar und (1900) 6046 Einw. — Unmittelbar bei H. lag 1152—1537 ein katholischer, 1567 von den Schweden zerstörter Bischofssitz H. mit einer Domkirche (Basilika), von der noch einige Pfeiler übrig sind, und andern geistlichen Stiftungen.

Hämárthrus (griech.), Bluterguß in die Synovialhöhle der Gelenke nach Verwundungen, hämorrhagischer Diathese 2c.

Hamâsa (arab., »Tapferkeit«), Titel arab. Anthologien, von denen die berühmteste, die H. par excellence, von Abu Temmâm (s. d.) mit unübertrefflichem Geschmack in zehn Büchern gesammelt worden ist, wovon das erste und ausführlichste Lieder zum Preis der Tapferkeit (daher der Titel der Sammlung), die andern Totenklagen, Liebeslieder, Spottgedichte, Schilderungen, Sittensprüche 2c. enthalten. Den Text mit den Scholien des Tebrisi (gest. 1108) und einer lateinischen Übersetzung beider gab Freytag (»Hamasae carmina«, Bonn 1828—51, 2 Bde.; Nachdruck des arabischen Textes Bulak 1296 d. H.) heraus. Eine metrische Übersetzung des Ganzen lieferte F. Rückert (Stuttg. 1846, 2 Bde.), eine Auswahl übertrug Lyall in »Translations of ancient Arabian poetry« (Lond. 1885). Die zweite uns erhaltene H. ist von Bohtori (s. d.) gesammelt worden und noch ungedruckt.

Hamasen, nördlichste Provinz Abessiniens, mit den Orten Keren und Asmara, die in neuerer Zeit von Italien besetzt und befestigt wurden.

Hämataräometer, soviel wie Aërotonometer.

Hämatein, s. Hämatoxylin.

Hämatemĕsis (griech.), s. Blutbrechen.

Hamath, Stadt, s. Hamâ.

Hämatidrosis (griech.), angebliches Blutschwitzen, wie es bereits von den ältesten medizinischen Schriftstellern erwähnt, oft mit mystischem Dunkel umgeben und besonders von hysterischen Personen benutzt wurde, um Interesse zu erregen (vgl. Stigmatisation). Absonderung von Blut durch die Schweißdrüsen ist unmöglich, dagegen besteht bei schwer nervenkranken Personen, oft abwechselnd mit der Menstruation, leichte Zerreißbarkeit der Gefäße am ganzen Körper, und wenn in solchem Fall die um die Schweißdrüsen reichlich gelagerten kleinen Blutgefäße platzen, so kann mit dem Schweiß auch Blut auf die Hautoberfläche austreten.

Hämatin (Oxyhämatin, Blutfarbstoff, Blutrot) $C_{32}H_{32}N_4FeO_4$, der nicht eiweißartige Paarling des Hämoglobins, ein eisenhaltiger Farbstoff von unbekannter Konstitution, ist amorph, blauschwarz, unlöslich in Wasser, Alkohol und Äther, sehr wenig löslich in Säuren, leicht in Alkalien, in säurehaltigem Alkohol und Äther. Der Salzsäureester des Hämatins ist das Hämin (s. d.), und aus diesem wird es dargestellt. Bei der Verdauung des Hämoglobins wird das H. frei und geht in die Exkremente über. Bei Reduktion von H. entsteht Hämochromogen, ein rotes Pulver, das im feuchten Zustand an der Luft sich schnell zu H. oxydiert, in Wasser, Alkohol und Äther unlöslich ist, in Alkalien sich leicht mit kirschroter Farbe löst. Bei Einwirkung von Säuren zerfällt H. leicht in Hämatoporphyrin $C_{16}H_{18}N_2O_3$. Dies löst sich gut in Alkohol, kaum in Äther, leicht in Alkalien und Mineralsäuren und bildet mit Salzsäure und mit Alkalien kristallisierbare Salze. Bei Resorption eines beträchtlichen Blutergusses im Körper, bei Sulfonalvergiftung, gelegentlich auch bei andern Krankheiten u. bei Gesunden erscheint es im Harn, den es burgunderrot färbt (Hämatoporphyrinurin).

Hämatinomĕter (griech.), Apparat zur spektroskopischen Untersuchung des Blutfarbstoffes.

Hämatinōn (Porporino, Purpurin, Glasporphyr, Galienum), rote undurchsichtige, harte, sehr politurfähige Glasmasse, die von den Alten zu Fußbodenmosaiken, Wandbekleidungen und Prunkgefäßen verwendet wurde. Pettenkofer erhielt eine solche Glasmasse durch Zusammenschmelzen eines Glases aus Kieselsäure, Kalk, Bleiglätte und Soda unter Zusatz von Kupferhammerschlag, Eisenhammerschlag und etwas Kohle. Die beim Erkalten leberbraune Masse färbt sich nach abermaligem Erhitzen bis zum Erweichen und sehr langsamem Abkühlen prächtig rot. H. enthält metallisches Kupfer, dessen Partikelchen so dicht nebeneinander liegen, daß sie eine gleichmäßig rote Färbung hervorbringen und das Glas undurchsichtig machen. Kayser erhielt ein reineres Rot bei Anwendung von 60 reinem Sand, 10 kalziniertem Borax, 10 kalzinierter Soda, 10 Kupferoxyd und 3 Eisenoxyduloxyd. H. läßt sich gießen und an der Glasmacherpfeife verarbeiten, auch schneiden und schleifen. Beim Umschmelzen geht die rote Farbe verloren und kann nicht wiederhergestellt werden. Wird bei der Darstellung ein Teil der Kieselsäure

durch Borsäure ersetzt, so enthält man eine dunkel schwarzrote Grundmasse mit prächtig funkelnden Kristallisationen. Dieser Astralit erinnert vielfach an das alte venezianische Avanturinglas (s. d.).

Hämatinurie (griech.), Auftreten von Blutfarbstoff in körniger Form im Harn.

Hämatit (Blutstein), Mineral, s. Roteisenstein.

Hämatoblasten (griech.), die embryonalen Vorstufen der Blutkörperchen, Erythroblasten, aus denen die roten, und Leukoblasten, aus denen die farblosen Blutkörperchen hervorgehen. Der Bildungsort für die erstern ist im Embryo hauptsächlich die Leber, beim Erwachsenen, bei dem ein Ersatz für zugrunde gehende rote Blutkörperchen notwendig ist, das rote Knochenmark. Die farblosen Blutkörperchen entstehen in den Lymphdrüsen und in der Milz.

Hämatocele (griech., Blutbruch), Ansammlung blutiger Flüssigkeit in der Scheidenhaut des Hodens, entsteht meist durch Blutaustritt in die Flüssigkeit einer Hydrocele nach Stoß oder Schlag (beim Reiten ꝛc.), auch durch entzündliche Veränderung der Scheidenhäute ꝛc. Ähnliche Blutungen am Samenstrang, im Hoden, in den großen Schamlippen gehören zum Hämatom.

Haematocystis, soviel wie Blutblase.

Hämatogēn (griech.), ein von Hommel angegebenes Blutpräparat, das die Eiweißstoffe des Blutserums, Hämoglobin und die Salze des Blutes und als Konservierungsmittel Alkohol und Glyzerin enthält, wird als leicht assimilierbares Eisenmittel bei Blutarmut, Rachitis, Skrofulose ꝛc. benutzt.

Hämatoglobin, s. Hämoglobin.

Hämatoidin (griech.), in alten Blutextravasaten vorkommender kristallisierter Farbstoff, der wohl mit Bilirubin identisch ist.

Hämatokathártika (griech.), soviel wie Blutreinigende Mittel (s. d.).

Hämatokólpos (griech.), Ansammlung von Blut in der Scheide, findet sich bei angebornem oder durch Entzündungen u. a. erworbenen Verschluß des Hymens oder der Scheide (s. Gynatresien) und kommt dadurch zustande, daß das aus der Gebärmutter stammende Menstrualblut sich oberhalb des Verschlusses ansammelt und die Scheide allmählich zu einem Blutsack erweitert. Die Symptome sind wehenartige Schmerzen, die besonders zur Zeit der Menstruation einen hohen Grad erreichen, bei gleichzeitigem Fehlen jeglichen Blutabganges. Die Behandlung besteht in der operativen Eröffnung und Ablassen des angesammelten, meist dickflüssigen, teerartigen Blutes. Wenn sich der Verschluß im obern Abschnitt der Scheide befindet, kann außer dieser auch die Gebärmutter an der Ausdehnung beteiligt sein (s. Hämatometra).

Hämatokristallin, s. Hämoglobin.

Hämatokrit (griech.), ein von Blix angegebener Apparat zur Feststellung des Verhältnisses zwischen Blutkörperchen und Plasma im Blute durch Zentrifugieren, wobei die Körperchen von dem spezifisch leichtern Plasma getrennt werden. Zur Untersuchung genügt eine ganz geringe Blutmenge, da das Gefäß, in dem die Zentrifugierung vorgenommen wird, nur ein kapillares Lumen besitzt. Es ist zugleich mit einer Teilung versehen, so daß man am Schlusse des Versuchs den Blutkörperchengehalt gleich in Volumprozenten angeben kann. Der zu benutzende Blutstropfen wird vor der Zentrifugierung in bestimmtem Verhältnis mit einer Kalibichromatlösung verdünnt. Gärtner bedient sich einer sogen. Kreiselzentrifuge, d. h. einer Zentrifuge, bei der die Drehung durch Abziehen einer um die Achse gewickelten Schnur, nach Art des Kreisels, hervorgebracht wird.

Hämatōm (Blutgeschwulst), s. Blutung.

Hämatomētra (griech.), Ansammlung von Blut in der Gebärmutter bei angebornem oder erworbenem Verschluß im obern Abschnitt der Scheide oder in der Gegend des Muttermundes (s. Gynatresien). Je höher sich der Verschluß befindet, desto leichter kommt es gleichzeitig zu Blutansammlungen in den Eileitern (s. Hämatosalpinx). Die Behandlung besteht in der operativen Herstellung einer bleibenden Öffnung für den Ausfluß des Menstrualblutes. Ist dies nicht möglich, so muß nach Entleerung des Blutsackes die Entfernung der Eierstöcke vorgenommen werden, um die Möglichkeit fernerer Blutansammlungen zu verhüten.

Hämatomyelie (griech., Medullarapoplexie), eine Blutung in der Rückenmarkssubstanz, tritt im Anschluß an vorausgegangene Entzündungen oder infolge einer Gewalteinwirkung oder der Berstung eines Miliaraneurysmas auf, und zwar meist in der grauen Substanz und häufiger in den obern Teilen des Rückenmarks als in den untern. H. ist in der Regel von heftigem Schmerz begleitet, aber nicht mit Bewußtlosigkeit verknüpft. Die Symptome hängen ganz von der Lokalisation des Blutergusses ab. Ist er halbseitig, so findet man die Symptome der Brown-Séquardschen Lähmung. Häufig ist Blasen- und Mastdarmlähmung. Der Bluterguß unterliegt in der Folge denselben Veränderungen wie Blutergüsse im Gehirn.

Hämatonōsen (griech.), Blutkrankheiten, krankhafte Abweichungen der Blutmenge und Blutmischung.

Hämatoparasiten (griech., Blutschmarotzer), schmarotzende Wesen im Blut von Menschen und Tieren, so Bazillen, Kokken, z. B. Tuberkel- und Leprabazillen, Rotz- und Typhusbazillen ꝛc., die jedoch nur gelegentlich in die Blutbahn gelangen, fortgeführt und an andern Stellen wieder abgesetzt werden. So kommen auch die jungen Trichinen, Bandwurmlarven u. a. gelegentlich ins Blut, das sie als Kommunikationsmittel benutzen. Eigentliche H., die fast nur im Blut leben, sind z. B. **Filaria sanguinis hominis** (s. Filariaden), die man allerdings nur zu bestimmten Zeiten (nachts), dann aber regelmäßig im Blute findet, sodann das in den Leber-, Gekrös- und Blasenblutadern lebende Distoma haematobium (Bilharzia haematobia), die Ursache des in einem großen Teil von Afrika »endemischen Blutharnens«; ferner von Mikroorganismen die Rekurrenzspirillen (von Obermeyer entdeckt), die Milzbrandbazillen, die so zahlreich und groß sind, daß sie die feinen Gefäße fast verstopfen ꝛc. Von Protozoen bewohnen das Blut mehrere Flagellaten, z. B. das Trypanosoma der Frösche, Fische, Vögel und Säugetiere, sowie ganz besonders verschiedene Sporozoen (s. Hämosporidien), speziell die sogen. Plasmodien der Malaria.

Haematopinus, s. Läuse.

Hämatopoēsis (griech.), Blutbereitung.

Hämatoporphyrin, s. Hämatin.

Haematopōta, s. Bremsen, S. 383.

Haematōpus, der Austerndieb.

Hämatorrhöe (griech.), soviel wie Blutung.

Hämatosalpinx (griech.), Ansammlung von Blut im Eileiter, kommt zuweilen als Begleiterscheinung von Hämatometra (s. d.) bei Verschluß der Scheide oder der Gebärmutter (s. Gynatresien) vor. Diese Blutergüsse scheinen in der Mehrzahl der Fälle nicht durch Rückstauung des Blutes von der Gebärmutter

aus zu entstehen, sondern von Blutungen aus der Schleimhaut des Eileiters selbst herzurühren. Infolge zu starker Dehnung kann die Sackwand bersten und der Inhalt sich in die Bauchhöhle ergießen. Meist ist tödliche Bauchfellentzündung die Folge dieses Ereignisses. Daher ist in allen Fällen von H. die operative Entfernung der erkrankten Eileiter angezeigt.

Hämatōsis (griech.), die Blutbildung, Umwandlung des Chylus in Blut.

Hämatothōrax (griech.), Ansammlung von Blut im Brustfellsack ohne entzündliche Affektion des Brustfelles, tritt stets sekundär, meist infolge von Verwundungen auf.

Hämatoxylin $C_{16}H_{14}O_6$ findet sich im Kampescheholz (Haematoxylon Campechianum) und kann diesem mit wasserhaltigem Äther entzogen werden. Es bildet farblose Kristalle mit 3 (oder 1) Molekülen Kristallwasser, schmeckt süßholzartig, löst sich in Wasser, Alkohol und Äther, schmilzt bei 100°, ist nicht flüchtig, die purpurfarbene Lösung in Alkalien färbt sich unter Bildung von Hämateïn schnell blauviolett, später braun, mit schmelzendem Kalihydrat bildet es Pyrogallol. Aus der mit einigen Tropfen Salpetersäure versetzten ätherischen Lösung von H. scheidet sich H. $C_{16}H_{12}O_6$ ab. Dies bildet braunrote, dunkelgrün metallisch glänzende Kristalle, ist löslich in Wasser und Alkohol, mit blauvioletter Farbe in Kali und Ammoniak, gibt mit reduzierenden Mitteln leicht wieder H. Man benutzt H. als Reagens auf Alkalien und Ammoniak und in der Mikroskopie. H. und Hämateïn kommen in Gestalt des Blauholzextraktes oder einer Abkochung von Blauholz in der Färberei und Zeugdruckerei zur Verwendung. Ein unreines H., aus Blauholz durch Extraktion mit Äther gewonnen, wird unter dem Namen Hämatin zum Blau- und Schwarzfärben benutzt.

Haematoxylon *L.* (Blutbaum, Blutholz oder Blauholzbaum), Gattung der Leguminosen mit der einzigen Art H. Campechianum *L.*, s. Tafel »Farbpflanzen«, Fig. 5.

Hämatozōen (griech.), Blutparasiten, s. Hämatoparasiten.

Hämaturīe (griech.), Blutharnen (s. d.).

Hamaxiki, früherer Name der Stadt Leukas (spr. lewkas) auf der ionischen Insel Leukas (s. d.).

Hamaxobier (Hamaxobiten, griech., von hámaxa, »Wagen«), auf Wagen umherziehende Völker.

Hamb, Dorf im preuß. Regbez. Düsseldorf, Kreis Mörs, mit Irren- und Idiotenanstalt und 579 Einw.

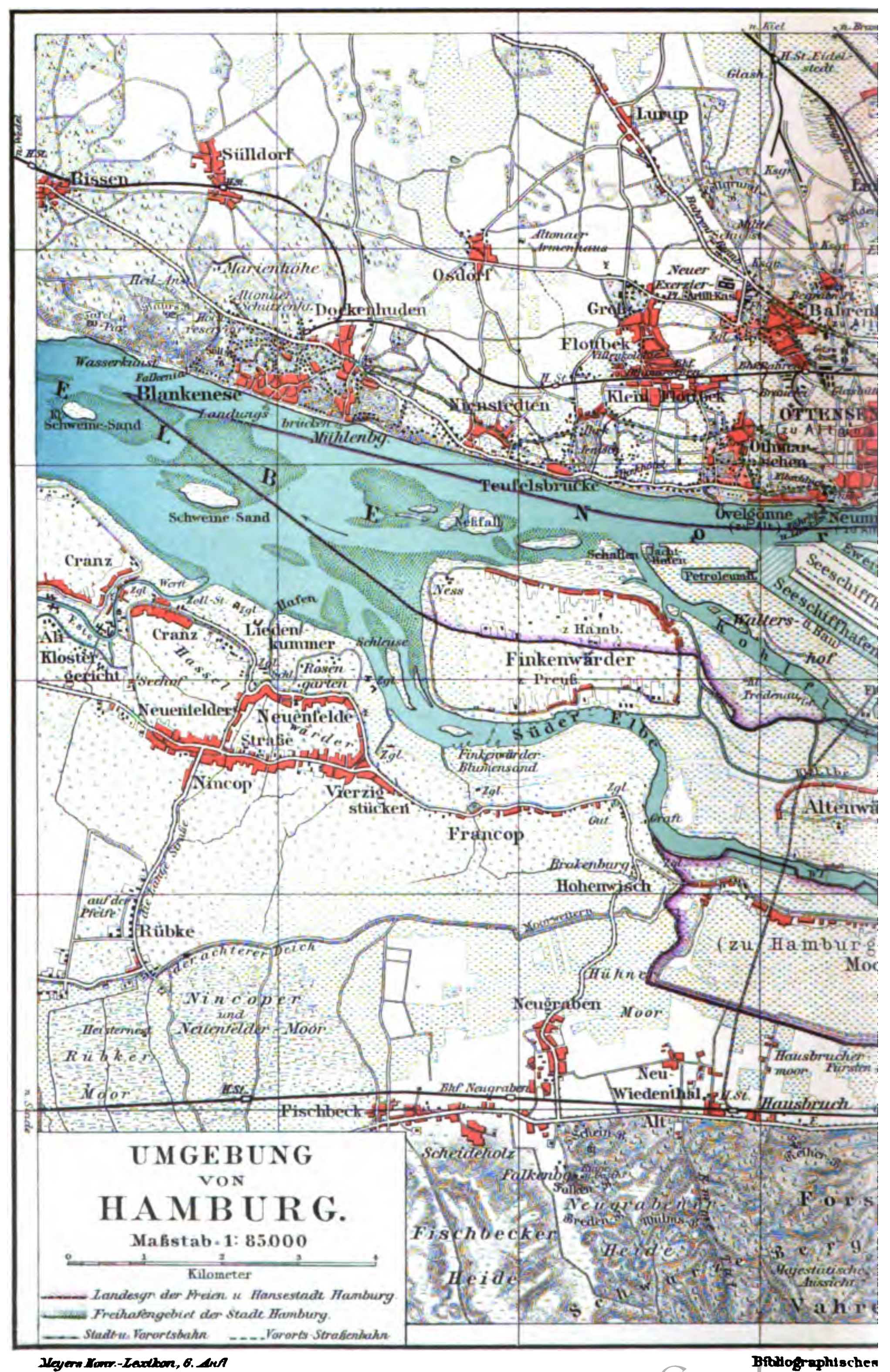
Hambach, Dorf im bayr. Regbez. Pfalz, Bezirksamt Neustadt an der Hardt, hat eine kath. Kirche, bedeutenden Weinbau (Ertrag ca. 13,000 hl Wein) und (1900) 2244 Einw. — An seiner Stelle standen vormals die Ruinen der (von Kaiser Heinrich II. erbauten, im Bauernkrieg zerstörten) Kastanienburg oder des Hambacher Schlosses, wo 27. Mai 1832 das Hambacher Fest (s. d.) gefeiert wurde. Die Schloßruine wurde 1842 von der Pfalz dem damaligen Kronprinzen Maximilian von Bayern zum Hochzeitsgeschenk gegeben, restauriert und Maxburg benannt. Südwestlich der Kalmit (s. d.). Vgl. »Baudenkmale in der Pfalz« (Ludwigsh. 1884).

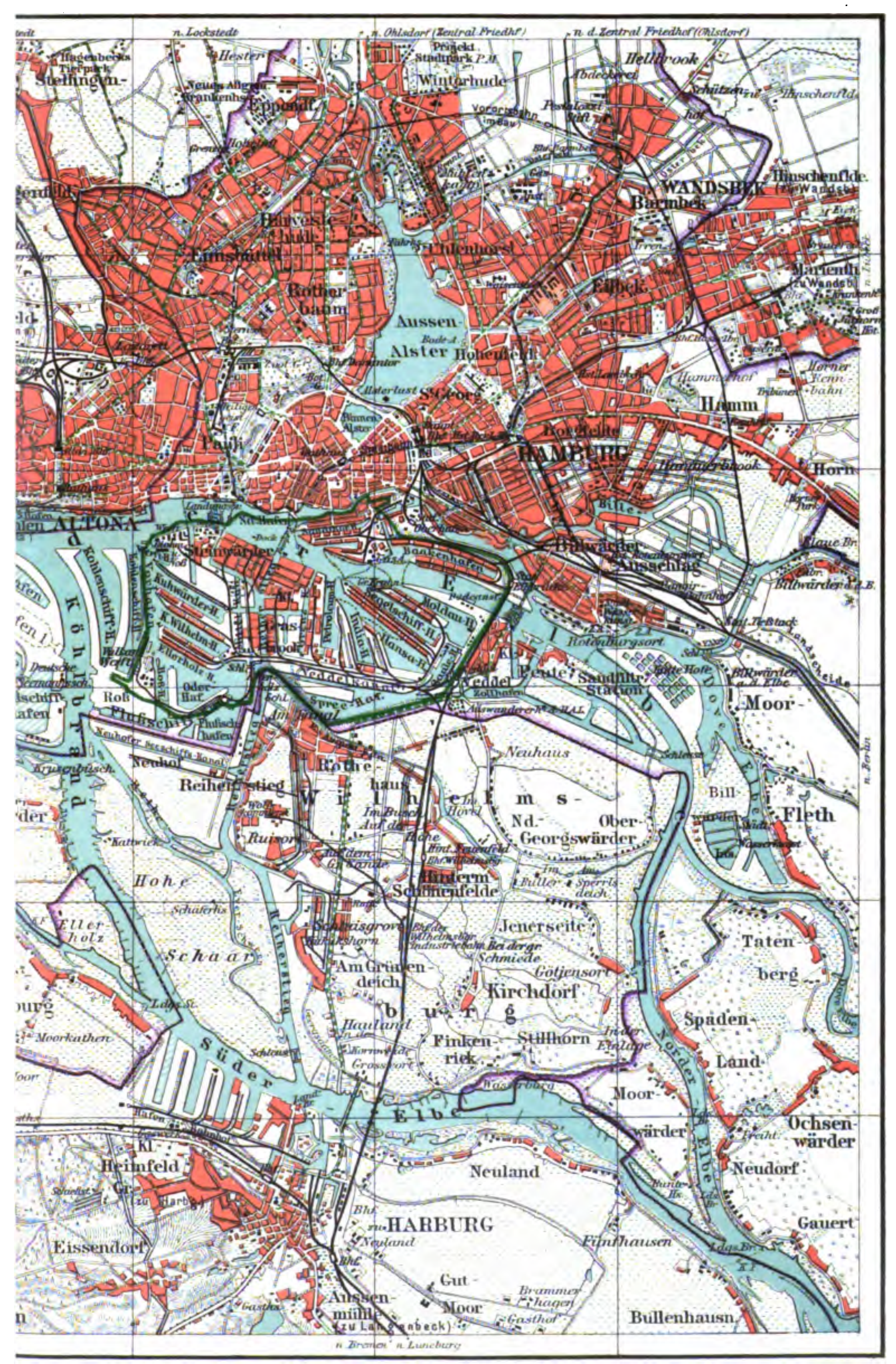
Hambacher Fest, große Volksversammlung, die am Jahrestag der bayrischen Verfassung, 27. Mai 1832, nach dem Schloß Hambach (jetzt Maxburg) bei Neustadt a. d. Hardt 30,000 Menschen, meist aus der Rheinpfalz, zusammenströmen ließ. Wirth, Siebenpfeiffer u. a. hielten begeisterte Reden, proklamierten die Volkssouveränität als Grundlage aller Staaten und bezeichneten die Republikanisierung und Einigung Deutschlands und eine Konföderation der europäischen Freistaaten als Ziel ihres Strebens. Die bayrische Regierung schickte Wrede mit Truppen und außerordentlichen Vollmachten nach der Pfalz und unterdrückte die Bewegung, welche die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni und 5. Juli 1832 zeitigte. Wirth und Siebenpfeiffer wurden verhaftet und 1833 verurteilt, andre Redner entflohen nach Frankreich. Am 27. Mai 1872 aber wurde mit Genehmigung des Königs von Bayern auf dem Schloß das 40jährige Jubiläum des Festes gefeiert. Vgl. Wirth, Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach (Neustadt 1832).

Hambaliten (Hambalitische Rechtsschule), s. Islam.

Hamborn, Landgemeinde im preuß. Regbez. Düsseldorf, Kreis Ruhrort, rechts der Emscher und mit Station Neumühl an der Staatsbahnlinie Ruhrort-Dortmund (Emschertalbahn), hat eine kath. Kirche, ein neues Rathaus im Renaissancestil, Realgymnasium, Reichsbanknebenstelle, Rheinhafen, Straßenbahnen nach Ruhrort, Meiderich und Dinslaken, eine großes Eisen-, Hütten- und Walzwerk (Gewerkschaft Deutscher Kaiser, mit 13,063 Arbeitern), eine Zinkhütte, ein Bleiwerk, ein Metallwerk (zur Herstellung von Kupfer- und Messingfabrikaten), die Rheinischen Gelatinewerke, eine Brückenbauanstalt, bedeutenden Steinkohlenbergbau und (1900) 32,597 Einw. Von der ehemaligen, 1136 gestifteten, 1806 aufgehobenen Prämonstratenserabtei ist noch der Kreuzgang gut erhalten. Die Industrie hat sich erst seit 1870 entwickelt.

Hamburg (Freie und Hansestadt H.; hierzu die Karte »Umgebung von Hamburg«), Bundesstaat des Deutschen Reiches, an der untern Elbe, wird von den preußischen Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover begrenzt. Das Staatsgebiet ist 415 qkm (7,53 QM.) groß, wovon 7690 Hektar auf die Stadt (einschließlich der ihr gegenüber am südlichen Elbufer liegenden Inseln Veddel, Kleiner Grasbrook und Steinwärder, Kuhwärder rc.), 26,050 Hektar auf das Landgebiet und 7780 Hektar auf das Kuxhavener Gebiet an der Elbmündung kommen. Etwa 3280 Hektar sind davon Wasserflächen. Das Landgebiet ist in vier Landherrenschaften unter je einem Senator als Landherrn eingeteilt. Im N. schließen sich unmittelbar an das Stadtgebiet sechs Landgemeinden an, die mit den im Holsteinischen gelegenen vier Walddörfern zusammen die Landherrenschaft der Geestlande bilden, im O. sieben Landgemeinden der Marschlande, wozu noch die Marschgemeinde Moorwärder auf der Spitze der Gabelung der Hamburger Norderelbe und der Harburger Süderelbe sowie Finkenwärder und Moorfleeth auf zwei Elbinseln kommen, und weiterhin östlich die Landherrenschaft Bergedorf (Stadt Bergedorf, die Vierlande [Neuengamme, Kirchwärder, Altengamme und Curslack], Ostkrauel und die Dorfschaft Geesthacht, eine Enklave in lauenburgischem Gebiet), endlich als vierte Landherrenschaft Ritzebüttel mit Kuxhaven, zehn kleinen Dorfschaften und der Insel Neuwerk. Zwei Flüsse, die Alster und Bille, münden innerhalb der Stadt in die Elbe, deren Mündung in die Nordsee bei Kuxhaven von H. 125 km entfernt ist. Ursprünglich mündete der Strom an der Stelle, wo jetzt H. liegt, und die Elbinseln zwischen H. und Harburg stellen das Elbdelta dar, während die sogen. Unterelbe von H. bis Kuxhaven der durch Deiche flußartig zusammengedrängte Meerbusen ist, dessen Grenzen die gewaltigen Dünenhügel von oberhalb H. bis Blankenese und von Harburg


UMGEBUNG
VON
HAMBURG.
Maßstab 1: 85000
Kilometer
Landesgr. der Freien u. Hansestadt Hamburg
Freihafengebiet der Stadt Hamburg
Stadt-u. Vorortsbahn
Vororts-Straßenbahn
Blankenese
Sülldorf
Rissen
Osdorf
Lurup
Dockenhuden
Flottbek
Klein Flottbek
Nienstedten
Ottensen
Othmarschen
Teufelsbrücke
Övelgönne
Schweine-Sand
Cranz
Finkenwärder
Neuenfelde
Nincop
Vierzig stücken
Francop
Hohenwisch
Rübke
Neugraben
Fischbeck
Neu Wiedenthal
Hausbruch
Altenwerder
Mühlenberg
Landungsbrücken
Süder Elbe
Fischbecker Heide
Neugrabener Heide
Schweine Sand
Neßsand
Liedenkummer
Hasselwerder
Rosengarten
Kloster gericht
Nincoper und Neuenfelder Moor
Rübker Moor
Scheideholz
Falkenberg
Brakenburg
Marienhöhe
Altonaer Armenhaus
Neuer Exerzier-Pl.
Bahrenfeld
Wasserkunst
Waltershof
Seeschiffhafen
Petroleumh.
Schulau
Hohe Schaar
Bhf Neugraben
(zu Hamburg)
Moor
Hausbrucher Moor
Forst
Majestätische Aussicht



nstitut in Leipzig.

Zum Artikel „Hamburg."

im weiten Bogen elbabwärts bildeten. Ebbe und Flut machen sich deshalb in den Hamburger Häfen sehr bedeutend bemerkbar; der Wasserstand ist im Durchschnitt bei Flut 1,89 m höher als bei Ebbe, bei Sturmflut sogar noch 2—3 m mehr. Die höchste bekannte Sturmflut, 4. Febr. 1825, brachte sogar 6,85 m höheres Wasser, als der Durchschnitt beträgt. Heute sind alle Hafen- und Kaianlagen selbst bei solcher anormaler Höhe vollkommen flutfrei. Der Einfluß von Ebbe und Flut ist noch etwa 20 km oberhalb Hamburgs, in Geesthacht, zu spüren, bei Sturmfluten sogar bis Boizenburg. Im Laufe der Jahrhunderte ist der Elbstrom immer näher und kräftiger nach H. künstlich herangezogen worden. Die Hauptdurchstiche zu diesem Zweck erfolgten 1550, im Anfang des 17. Jahrh. und zuletzt 1875—79 durch die Insel Kaltenhofe, wodurch die jetzige **Norderelbe** entstand. Die bei Harburg vorbeifließende **Süderelbe** steht durch den **Reiherstieg**, einen kanalartigen Durchstich der Insel Wilhelmsburg, und den **Köhlbrandarm** mit der Norderelbe in Verbindung. Die **Alster**, die in alten Zeiten vor dem jetzigen Stadtteil St. Pauli in einen Elbarm mündete, ist durch ein Schleusenwerk zu einem seeartigen Becken aufgestaut, das wieder durch einen Damm mit Brücke (Lombardsbrücke) in zwei Teile, die größere Außenalster und die kleinere Binnenalster, mit einer Gesamtwasserfläche von 168,73 (Binnenalster 19,48) Hektar, getrennt ist. Die Alster ist für Dampfer und Transportfahrzeuge (Schuten und Ewer) bis Eppendorf hinauf schiffbar. Mehrere schiffbare Kanäle, z. T. aus frühern Bächen hergestellt, gehen rechts und links von ihr ab. Unterhalb der Stauschleuse bei der Schleusenbrücke teilt sich die Alster in mehrere Kanäle, **Fleete** genannt, die mit der Elbe in Verbindung stehen, so daß Waren auf kleinern Fahrzeugen direkt an die Speicher der Hauptgeschäftsstraßen gebracht werden können. Die **Bille** entspringt in Holstein, durchfließt den Sachsenwald, mündet bei der Brandshofer Schleuse im Hammerbrook in die Elbe und ist auf 9,5 km von der Mündung aufwärts schiffbar gemacht. Im Hammerbrook teilt sie sich in zahlreiche Kanäle, an die Fabriken stoßen. Die Fleete und Kanäle stehen unter sich und mit der Elbe durch Vermittelung von Schleusen in Verbindung. Das Marschland, das etwa die Hälfte des ganzen Staatsgebietes ausmacht, erhebt sich im Durchschnitt nur wenig über den mittlern Wasserstand der Elbe, so daß bei Hochwasser weite, nicht genügend durch Deiche geschützte Strecken überflutet werden. Im äußern Hammerbrook, wo der Damm der H.-Berliner Bahn den Deichschutz für die Stadt bildet, sind mächtige Pumpwerke aufgestellt, um im Frühjahr und Herbste das stagnierende Wasser von den Ländereien wegzuschaffen. Das Geestgebiet erhebt sich durchschnittlich 20—40 m ü. M. Der höchste Punkt in der Nähe von Geesthacht liegt 97 m über dem Nullpunkt des Hamburger Pegels oder 93,4 m ü. M., der niedrigste in Billwärder 3,2 m über Hamburger Null oder 40 cm unter dem Meeresspiegel.

Das **Klima** ist durch die Nordsee beeinflußt, von der H. etwa 120 km entfernt ist. Im Winter ist es wärmer, im Sommer kühler als im Binnenlande; die Regenmenge und Zahl der Nebeltage ist größer als dort. Die mittlere Jahrestemperatur ist 8,4°, die höchste +32°, die niedrigste —19°. Die Zahl der Regentage ist durchschnittlich 218 im Jahre, die Niederschlagshöhe 730 mm, der mittlere Luftdruck 760,8 mm.

[Bevölkerung.] Die Bevölkerung des Staates H. betrug 1. Dez. 1900: 768,349 Personen, die der Stadt H. 705,738 Personen. Für Anfang November 1903 wurde die Gesamtbevölkerung auf 818,576, die der Stadt auf 751,842 Personen berechnet. Das Anwachsen der Bevölkerung ergibt sich aus folgender Tabelle:

	Stadt:	Staat:	Zunahme:
1. Dez. 1867:	271 200	306 507	
1. „ 1871:	302 082	338 974	10,92 Proz.
1. „ 1875:	350 344	388 618	14,05 „
1. „ 1880:	412 314	453 869	16,79 „
1. „ 1885:	474 439	518 620	14,27 „
1. „ 1890:	573 198	622 530	20,04 „
1. „ 1895:	625 552	681 632	9,49 „ *
1. „ 1900:	705 738	768 349	12,72 „

* Der Grund des geringen Zuwachses ist in der Choleraepidemie von 1892 zu suchen.

Die Bevölkerungszunahme der Jahre 1895—1900 betrug also 86,717 Personen, davon 52,573 oder 61 Proz. durch Überschuß der Gebornen über die Gestorbenen und 34,144 oder 39 Proz. durch Zuzug von auswärts. Männlich waren 375,811, weiblich 392,538 Personen; demnach kamen auf 1000 männliche 1044 weibliche Personen. Evangelisch-lutherisch waren 702,102 Personen (91,38 Proz.), reformiert 7512 Personen (0,98 Proz.), katholisch 30,903 Personen (4,02 Proz.), Israeliten 17,949 Personen (2,34 Proz.). Die Katholiken haben seit 1871 um 23,132 Personen oder 1,72 Proz., die Israeliten nur um 4153 Personen zugenommen, was eine Abnahme von 1,73 Proz. im Vergleich zur Allgemeinheit ergibt. Von den Bewohnern waren staatsangehörig in H. 413,844, in den übrigen deutschen Staaten 337,845, in den übrigen europäischen Staaten 14,615, in außereuropäischen Staaten 1684, zusammen also 354,144 Fremde gegen 413,844 Einheimische, und bei 361 Personen war die Staatsangehörigkeit nicht festzustellen. Unter den Fremden waren 10,468 Personen mit fremder Muttersprache. Geboren wurden 1902: 22,464 Kinder oder 28,2 auf je 1000 Einw., gestorben sind 12,915 Personen. Die Sterbeziffer ist in den letzten Jahrzehnten infolge hygienischer Verbesserungen wesentlich heruntergegangen. Während sie im Jahrzehnt von 1882—91: 24,65 auf 1000 Bewohner betrug, war sie 1900 auf 20,1 und 1902 auf 16,7 gefallen. Die ansässige Bevölkerung gehört meist dem niedersächsischen Volksstamm an; die Volkssprache ist ein niedersächsischer, plattdeutscher Dialekt. Nach der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 betrug bei einer Bevölkerung von 606,788 Seelen die Zahl der Erwerbstätigen im Hauptberuf ohne Angehörige und Dienende 243,929 Personen (darunter 50,307 weibliche), d. h. 40,2 Proz.; davon entfielen auf Land- und Forstwirtschaft, Fischerei etc. 2568, Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Baugewerbe 107,102, Handel und Verkehr 101,511, häusliche Dienste, Lohnarbeit 12,693, Armee-, Staats-, Gemeinde- und Kirchendienst etc. 20,055. Ohne Beruf und Berufsangabe waren außerdem 27,440 Personen. Haupterwerbszweige sind Handel und Schiffahrt mit allen ihren Nebenzweigen: Schiffsbeladung und -Entladung, Spedition, Transportwesen zu Wasser und zu Lande, Baggerei, Schiffbau etc. Auch die chemische Industrie und das Bauwesen beschäftigen viele Personen.

[Landwirtschaft.] Von den 415 qkm des hamburgischen Staatsgebietes sind (1900) 17,042 Hektar Ackerland, 2943 Hektar Gartenland, 3135 Hektar Wiesen, 7220 Hektar Weiden, 1787 Hektar Forsten und Holzungen. Die Landwirtschaft beschäftigt sich hauptsächlich mit Viehzucht und Milchproduktion, weniger mit Getreide- und Futterbau. Die Ernte lieferte

im weiten Bogen elbabwärts bildeten. Ebbe und Flut machen sich deshalb in den Hamburger Häfen sehr bedeutend bemerkbar; der Wasserstand ist im Durchschnitt bei Flut 1,89 m höher als bei Ebbe, bei Sturmflut sogar noch 2—3 m mehr. Die höchste bekannte Sturmflut, 4. Febr. 1825, brachte sogar 6,85 m höheres Wasser, als der Durchschnitt beträgt. Heute sind alle Hafen- und Kaianlagen selbst bei solcher anormaler Höhe vollkommen flutfrei. Der Einfluß von Ebbe und Flut ist noch etwa 20 km oberhalb Hamburgs, in Geesthacht, zu spüren, bei Sturmfluten sogar bis Boizenburg. Im Laufe der Jahrhunderte ist der Elbstrom immer näher und kräftiger nach H. künstlich herangezogen worden. Die Hauptdurchstiche zu diesem Zweck erfolgten 1550, im Anfang des 17. Jahrh. und zuletzt 1875—79 durch die Insel Kaltenhofe, wodurch die jetzige Norderelbe entstand. Die bei Harburg vorbeifließende Süderelbe steht durch den Reiherstieg, einen kanalartigen Durchstich der Insel Wilhelmsburg, und den Köhlbrandarm mit der Norderelbe in Verbindung. Die Alster, die in alten Zeiten vor dem jetzigen Stadtteil St. Pauli in einen Elbarm mündete, ist durch ein Schleusenwerk zu einem seeartigen Becken aufgestaut, das wieder durch einen Damm mit Brücke (Lombardsbrücke) in zwei Teile, die größere Außenalster und die kleinere Binnenalster, mit einer Gesamtwasserfläche von 168,73 (Binnenalster 19,48) Hektar, getrennt ist. Die Alster ist für Dampfer und Transportfahrzeuge (Schuten und Ewer) bis Eppendorf hinauf schiffbar. Mehrere schiffbare Kanäle, z. T. aus frühern Bächen hergestellt, gehen rechts und links von ihr ab. Unterhalb der Stauschleuse bei der Schleusenbrücke teilt sich die Alster in mehrere Kanäle, Fleete genannt, die mit der Elbe in Verbindung stehen, so daß Waren auf kleinern Fahrzeugen direkt an die Speicher der Hauptgeschäftsstraßen gebracht werden können. Die Bille entspringt in Holstein, durchfließt den Sachsenwald, mündet bei der Brandshofer Schleuse im Hammerbrook in die Elbe und ist auf 9,5 km von der Mündung aufwärts schiffbar gemacht. Im Hammerbrook teilt sie sich in zahlreiche Kanäle, an die Fabriken stoßen. Die Fleete und Kanäle stehen unter sich und mit der Elbe durch Vermittelung von Schleusen in Verbindung. Das Marschland, das etwa die Hälfte des ganzen Staatsgebietes ausmacht, erhebt sich im Durchschnitt nur wenig über den mittlern Wasserstand der Elbe, so daß bei Hochwasser weite, nicht genügend durch Deiche geschützte Strecken überflutet werden. Im äußern Hammerbrook, wo der Damm der H.-Berliner Bahn den Deichschutz für die Stadt bildet, sind mächtige Pumpwerke aufgestellt, um im Frühjahr und Herbste das stagnierende Wasser von den Ländereien wegzuschaffen. Das Geestgebiet erhebt sich durchschnittlich 20—40 m ü. M. Der höchste Punkt in der Nähe von Geesthacht liegt 97 m über dem Nullpunkt des Hamburger Pegels oder 93,4 m ü. M., der niedrigste in Billwärder 3,2 m über Hamburger Null oder 40 cm unter dem Meeresspiegel.

Das Klima ist durch die Nordsee beeinflußt, von der H. etwa 120 km entfernt ist. Im Winter ist es wärmer, im Sommer kühler als im Binnenlande; die Regenmenge und Zahl der Nebeltage ist größer als dort. Die mittlere Jahrestemperatur ist 8,4°, die höchste +32°, die niedrigste —19°. Die Zahl der Regentage ist durchschnittlich 218 im Jahre, die Niederschlagshöhe 730 mm, der mittlere Luftdruck 760,8 mm.

[Bevölkerung.] Die Bevölkerung des Staates H. betrug 1. Dez. 1900: 768,349 Personen, die der Stadt H. 705,738 Personen. Für Anfang November 1903 wurde die Gesamtbevölkerung auf 818,576, die der Stadt auf 751,842 Personen berechnet. Das Anwachsen der Bevölkerung ergibt sich aus folgender Tabelle:

	Stadt:	Staat:	Zunahme:
1. Dez. 1867:	271200	306507	
1. " 1871:	302082	338974	10,92 Proz.
1. " 1875:	350344	388618	14,05 "
1. " 1880:	412314	453869	16,79 "
1. " 1885:	474439	518620	14,27 "
1. " 1890:	573198	622530	20,04 "
1. " 1895:	625552	681632	9,49 " *
1. " 1900:	705738	768349	12,72 "

* Der Grund des geringen Zuwachses ist in der Choleraepidemie von 1892 zu suchen.

Die Bevölkerungszunahme der Jahre 1895—1900 betrug also 86,717 Personen, davon 52,573 oder 61 Proz. durch Überschuß der Gebornen über die Gestorbenen und 34,144 oder 39 Proz. durch Zuzug von auswärts. Männlich waren 375,811, weiblich 392,538 Personen; demnach kamen auf 1000 männliche 1044 weibliche Personen. Evangelisch-lutherisch waren 702,102 Personen (91,38 Proz.), reformiert 7512 Personen (0,98 Proz.), katholisch 30,903 Personen (4,02 Proz.), Israeliten 17,949 Personen (2,34 Proz.). Die Katholiken haben seit 1871 um 23,132 Personen oder 1,72 Proz., die Israeliten nur um 4153 Personen zugenommen, was eine Abnahme von 1,73 Proz. im Vergleich zur Allgemeinheit ergibt. Von den Bewohnern waren staatsangehörig in H. 413,844, in den übrigen deutschen Staaten 337,845, in den übrigen europäischen Staaten 14,615, in außereuropäischen Staaten 1684, zusammen also 354,144 Fremde gegen 413,844 Einheimische, und bei 361 Personen war die Staatsangehörigkeit nicht festzustellen. Unter den Fremden waren 10,468 Personen mit fremder Muttersprache. Geboren wurden 1902: 22,464 Kinder oder 28,2 auf je 1000 Einw., gestorben sind 12,915 Personen. Die Sterbeziffer ist in den letzten Jahrzehnten infolge hygienischer Verbesserungen wesentlich heruntergegangen. Während sie im Jahrzehnt von 1882—91: 24,65 auf 1000 Bewohner betrug, war sie 1900 auf 20,1 und 1902 auf 16,7 gefallen. Die ansässige Bevölkerung gehört meist dem niedersächsischen Volksstamm an; die Volkssprache ist ein niedersächsischer, plattdeutscher Dialekt. Nach der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 betrug bei einer Bevölkerung von 606,788 Seelen die Zahl der Erwerbstätigen im Hauptberuf ohne Angehörige und Dienende 243,929 Personen (darunter 50,307 weibliche), d. h. 40,2 Proz.; davon entfielen auf Land- und Forstwirtschaft, Fischerei rc. 2568, Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Baugewerbe 107,102, Handel und Verkehr 101,511, häusliche Dienste, Lohnarbeit 12,693, Armee-, Staats-, Gemeinde- und Kirchendienst rc. 20,055. Ohne Beruf und Berufsangabe waren außerdem 27,440 Personen. Haupterwerbszweige sind Handel und Schiffahrt mit allen ihren Nebenzweigen: Schiffsbeladung und -Entladung, Spedition, Transportwesen zu Wasser und zu Lande, Baggerei, Schiffbau rc. Auch die chemische Industrie und das Bauwesen beschäftigen viele Personen.

[Landwirtschaft.] Von den 415 qkm des hamburgischen Staatsgebietes sind (1900) 17,042 Hektar Ackerland, 2943 Hektar Gartenland, 3135 Hektar Wiesen, 7220 Hektar Weiden, 1787 Hektar Forsten und Holzungen. Die Landwirtschaft beschäftigt sich hauptsächlich mit Viehzucht und Milchproduktion, weniger mit Getreide- und Futterbau. Die Ernte lieferte

1902: 1380 Ton. Weizen, 4394 T. Roggen, 95 T. Gerste, 4988 T. Hafer, 11,732 T. Kartoffeln, 12,290 T. Wiesenheu ꝛc. Sehr stark entwickelt ist der Gartenbau, besonders in den Vierlanden und in einigen Gemeinden des Marschgebietes. Man zählte 1900: 349,613 Obstbäume (meist Äpfel- und Pflaumenbäume). Von der Vierländer Obst- und Blumenzucht werden Erdbeeren, Kirschen, feine Äpfel sowie Maiblumen in großen Mengen auch ausgeführt. An häuslichen Nutztieren wurden 1. Dez. 1900 gezählt: 16,738 Pferde, 13,443 Rinder, 2753 Schafe, 21,393 Schweine, 122,245 Hühner, 8527 Enten, 5628 Gänse und 1679 Bienenstöcke.

[Verfassung und Verwaltung.] H. ist ein Stadtstaat, d. h. die städtische und staatliche Verwaltung wird von denselben Behörden ausgeübt. Die Grundlagen der Staatsform sind in dem Hauptrezeß von 1712, in der Verfassung von 1860 und der revidierten Verfassung vom 13. Okt. 1879 niedergelegt (s. unten, Geschichte). H. ist eine Republik mit ständiger Regierungsgewalt. Die Senatoren, 18 an der Zahl, von denen neun Rechts- oder Kameralwissenschaften studiert haben und wenigstens sieben dem Kaufmannsstand angehören müssen, werden mit lebenslänglicher Amtsdauer gewählt und verteilen den Vorsitz im Senatskollegium (Bürgermeister) sowie in allen Behörden unter sich. Die Vertretung der Bürger heißt Bürgerschaft. Sie besteht aus 160 Mitgliedern und kann vom Senat weder aufgelöst noch vertagt werden. Senat und Bürgerschaft üben gemeinschaftlich die höchste Staatsgewalt, vornehmlich die der Gesetzgebung und der Verwendung der Staatsmittel aus, die zu bewilligen die Bürgerschaft allein befugt ist. Die vollziehende Gewalt hat der Senat als oberste Verwaltungsbehörde. Die Bürgermeisterwürde pflegt herkömmlich unter den drei amtsältesten rechtsgelehrten Senatoren in der Weise abzuwechseln, daß jeder von ihnen zunächst ein Jahr zweiter, das folgende Jahr präsidierender Bürgermeister ist und dann ein Jahr überschlägt, um als zweiter denselben Turnus wieder zu beginnen. Doch ist die Bürgermeisterwürde keineswegs den rechtsgelehrten Senatoren vorbehalten, sondern auch jeder kaufmännische Senator kann zum Bürgermeister erkoren werden, wie es auch mehrfach geschehen ist. Die Bürgermeister haben das Prädikat »Magnifizenz«. Das Gehalt der rechtsgelehrten Senatoren ist 25,000 Mk., das der übrigen 12,000 Mk. Der erste Bürgermeister erhält 5000 Mk., der zweite 3000 Mk., der Polizeiherr freie Wohnung als persönliche Zulage. Die rechtsgelehrten Senatoren dürfen keinerlei geschäftliche Tätigkeit ausüben. — Als Hilfskräfte hat der Senat vier Syndiker und zwei Sekretäre, von denen einer der Chef des Staatsarchivs ist, sowie eine Anzahl von Räten. — Die Wahl der Senatoren geschieht durch die Bürgerschaft aus einem Wahlaufsatz, der von je vier Vertrauensmännern des Senats und der Bürgerschaft in geheimer Verhandlung hergestellt wird. Dieser Wahlaufsatz enthält vier Namen, von denen der Senat nach seinem Belieben zwei streicht und zwei der Bürgerschaft zur Wahl vorlegt. Von den Mitgliedern der Bürgerschaft werden 80 durch allgemeine direkte Wahlen mit absoluter Majorität und Stichwahlen, 40 von den Eigentümern städtischer Grundstücke ebenfalls mit absoluter Majorität und 40 von den aktiven und frühern Mitgliedern der Gerichte und Verwaltungskollegien (Deputationen), die man Notable zu nennen pflegt, mit relativer Majorität gewählt. Jedes Mandat hat sechsjährige Dauer; nach je drei Jahren wird die Hälfte der Bürgerschaft neu gewählt. Jeder Gewählte muß die Wahl annehmen und kann nur, wenn ein triftiger Grund vorliegt, durch einen Beschluß der Bürgerschaft aus seinem Amt entlassen werden. Die Sitzungen der Bürgerschaft, die sich selbst einen Präsidenten, zwei Vizepräsidenten und vier Schriftführer wählt, sind öffentlich. Aus der Mitte der Bürgerschaft wird der aus 20 Mitgliedern bestehende Bürgerausschuß gewählt, der die Beobachtung der Verfassung und der auf das öffentliche Recht bezüglichen Gesetze und Verordnungen zu überwachen hat, auf Antrag des Senats außerordentliche Ausgaben bewilligen und in dringenden Fällen gesetzliche Verfügungen bis zur spätern Zustimmung der Bürgerschaft genehmigen kann.

Bürger werden kann jeder großjährige Staatsangehörige kostenlos, der fünf Jahre hintereinander mindestens 1200 Mk. versteuert hat; er muß Bürger werden, wenn er mindestens 3000 Mk. versteuert. Das aktive Wahlrecht der Bürger beginnt mit dem vollendeten 25., das passive mit dem vollendeten 30. Lebensjahr. Wählen können nur die Bürger, die in dem betreffenden Jahre rechtzeitig ihre Steuern bezahlt haben. Die Verwaltung erfolgt unter unentgeltlicher Mitwirkung bürgerlicher Kräfte durch Behörden, die Deputationen, Kommissionen oder auch nur Behörden genannt werden. Polizeibehörde und Justizverwaltung, Erbschaftsamt und die Landherrenschaften haben keine bürgerlichen Mitglieder. Die Verwaltungsabteilung für das Zollwesen, die aus drei Senatsmitgliedern besteht, ist eine Beratungsbehörde, bestehend aus einem Senator als Vorsitzenden, 10 ordentlichen und 16 außerordentlichen Mitgliedern, die teils vom Senat ernannt, teils von der Handelskammer und der Gewerbekammer erwählt sind. Vorsitzende der verschiedenen Verwaltungsabteilungen sind Senatoren, Syndiker oder Senatssekretäre. Die bürgerlichen Mitglieder werden von der Bürgerschaft frei gewählt, ohne Beschränkung auf Bürgerschaftsmitglieder; nur für die Mitglieder der Finanzdeputation ist die Bürgerschaft an die Wahl aus einem vom Senat vorgelegten Aufsatz gebunden. Eine ganz besondere Behörde ist die Feuerkassendeputation (s. unten). Als Vertretungen des Handels- und Gewerbestandes gibt es eine Handels- und eine Gewerbekammer und seit 1904 auch eine Detaillistenkammer.

Die Hauptaufgabe der Bürgerschaft ist die Feststellung des Staatsbudgets nach einer Vorlage des Senats. Der Entwurf des Staatsbudgets für 1904 (das Rechnungsjahr läuft vom 1. Jan. bis 31. Dez.) schließt in Einnahmen mit 104,482,900 Mk. und in Ausgaben mit 107,981,916 Mk., woraus sich ein Defizit von 3,499,016 Mk. ergeben würde, das aber, einschließlich von etwa 4 Mill. Mk. Nachbewilligungen im Laufe des Jahres, erfahrungsgemäß durch höhere Einnahmen und geringere Ausgaben, als veranschlagt waren, gedeckt wird. Die Hauptzahlen sind aus der Übersicht S. 679 zu ersehen.

Von der beweglichen Einkommensteuer werden so viele Einheiten alljährlich bewilligt, als zur Deckung des Budgets erforderlich erscheinen. Die Staatsschulden betrugen 1903: 482,4 Mill. Mk. Ein direkter Vergleich der Zahlen des Staatsbudgets mit denen andrer deutscher Staaten ist unmöglich, weil in H. die staatlichen und kommunalen Einnahmen und Ausgaben nicht getrennt sind.

Die Rechtspflege wird unter Leitung der Verwaltungsabteilung des Senats für das Justizwesen durch die Amtsgerichte in H., Bergedorf und Ritzebüttel, das Landgericht H. und das Oberlandesgericht

Hamburger Staatsbudget für 1904.

Einnahmen:	Mk.
1) Aus Staatsvermögen, Domänen und Regalien darunter Mieten von Gebäuden und Plätzen 2,328,000 Mk., Schlachthof und Viehmärkte 1,058,000 Mk., Gasanstalt 7,911,267 Mk., Wasserversorgung 3,682,075 Mk., Kaianlagen 4,073,306 Mk., Staatslotterie 2,316,100 Mk.	24 754 580
2) Steuern und Abgaben . . . . darunter Grundsteuer 15,452,000 Mk., Einkommensteuer 26,985,500 Mk., Stempelabgabe 2,157,000 Mk., Tonnengeld der Schiffe 2,526,000 Mk., Erbschaftsabgabe 2,632,400 Mk., Immobilien-Verkaufsabgabe 1,800,000 Mk., Zollwesen 5,131,650 Mk., Anteil am Mehrertrag der Zölle 7,390,700 Mk.	65 573 450
3) Gebühren und sonstige Einnahmen der einzelnen Behörden . . . . darunter Deputation für Handel und Schiffahrt 1,617,200 Mk., Baudeputation 718,282 Mk., Schulgeld 1,858,240 Mk., Justizbehörden 2,206,890 Mk., Polizeibehörde 995,600 Mk., Baupolizei 211,800 Mk., Gefängnisdeputation 631,500 Mk., Krankenhauskollegium 3,355,200 Mk., Friedhofsdeputation 519,500 Mk.	14 154 870
Zusammen:	104 482 900
Ausgaben:	**Mk.**
Senat und Bürgerschaft	1 002 492
1) Finanzverwaltung . . . . darunter für Zinsen der Staatsschuld 19,110,800 Mk.	23 851 456
2) Handel und Gewerbe	3 947 873
3) Bauwesen, Beleuchtung und Wasserversorgung darunter Hochbau- u. Ingenieurwesen 12,211,056 Mk., Strom- und Hafenbau 3,694,886 Mk., Beleuchtungswesen 3,613,873 Mk., die Stadtwasserkunst 2,067,678 Mk.	21 595 993
4) Militärwesen	100 575
5) Unterrichtswesen . . . . darunter wissenschaftliche Anstalten 827,511 Mk., höheres Schulwesen 1,812,131 Mk., Volksschulwesen 8,684,306 Mk., Gewerbeschule 567,900 Mk., Landschulwesen 238,983 Mk.	12 391 541
6) Justizwesen	4 413 300
7) Polizeiliche und innere Angelegenheiten . . darunter Polizeibehörde 7,609,169 Mk., Gefängnisse 1,585,895 Mk., Feuerlöschwesen 1,676,606 Mk., Medizinalwesen 608,148 Mk., Krankenhäuser und Irrenanstalten 5,601,660 Mk., Friedhofsdeputation 390,570 Mk. ꝛc.	18 119 668
8) Öffentliche Wohltätigkeit	6 557 610
9) Angelegenheiten des Landgebiets	1 232 340
10) Auswärtige Angelegenheiten	118 458
11) Zollwesen	5 517 153
Unterstützungen, Renten und unvorhergesehene Ausgaben	1 409 585
Matrikularbeiträge an das Reich	7 720 872
Zusammen:	107 981 916

ausgeübt, das allen drei Hansestädten gemeinsam ist. Die Staatsanwaltschaft besteht aus einem Oberstaatsanwalt und elf Staatsanwalten sowie fünf Amtsanwalten. H. ist auch der Sitz eines Seeamts (Seegerichts), eines Gewerbegerichts und eines Schiedsgerichts für Unfallversicherung. Die mit Disziplinarbefugnis ausgestatteten Seemannsämter und die Strandämter unterstehen der Deputation für Handel und Schiffahrt. Innerhalb der Stadt besteht noch als Gefängnis das alte Zucht- und Spinnhaus in Verbindung mit einer Polizeiwache, ein Gefängnis für leichte Vergehen bei der Hüttenwache und das Detentionshaus, während das große Zentralgefängnis bei Fuhlsbüttel liegt.

Die **Kirche** ist in H. vollständig vom Staate getrennt und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig. Seit 1887 wird von den evangelisch-lutherischen Gemeinden und seit 1904 auch von den Katholiken eine Kirchensteuer erhoben. Alle Religionsgemeinschaften stehen unter der Oberaufsicht des Senats, die evangelisch-lutherischen unter den als Patronat konstituierten evangelisch-lutherischen Senatoren. Die oberste kirchliche Behörde ist der Kirchenrat, bestehend aus zwei Senatoren als Vorsitzenden, dem Senior der Geistlichkeit und zwei weitern Geistlichen, sowie vier Kirchenvorstehern und Gemeindeältesten, die von der Kirchensynode gewählt werden. Die Synode ist die Vertretung der evangelisch-lutherischen Gesamtkirche im hamburgischen Staate. Den Vorstand bilden dieselben Senatoren wie im Kirchenrat und der Senior, Mitglieder sind die vier andern Hauptpastoren von den städtischen Hauptkirchen und Abgeordnete aller Gemeinden. Jede Gemeinde hat ihre eigne Verwaltung. Der evangelisch-lutherischen Landeskirche gehören 33 Gemeinden mit 39 Kirchen und 2 Kapellen an; außerdem gibt es noch Kirchen und Kirchensäle in acht städtischen Anstalten und Stiftungen sowie 3 Nebenkirchen, die nicht der Synode unterstellt sind. Das geistliche Ministerium bilden der Senior, die vier Hauptpastoren und die Pastoren der städtischen Kirchen; die übrige Geistlichkeit ist in Kollegien von 3 Kirchenkreisen eingeteilt. Neben den evangelisch-lutherischen gibt es eine deutsch-reformierte, eine französisch-reformierte, eine englisch-bischöfliche und eine englisch-reformierte, eine römisch-katholische Gemeinde mit 5 Kirchen, eine katholisch-apostolische, eine Baptisten- und eine Mennonitengemeinde. Die Israeliten sind geteilt in eine deutsch-israelitische Gemeinde mit Synagogen- und Tempelverband, 3 Haupt- und etwa 30 Privatsynagogen, und eine portugiesisch-jüdische Gemeinde mit einer Synagoge.

Das **Militärwesen** Hamburgs ist durch einen Vertrag mit Preußen geregelt. Die Garnison besteht aus 3 Bataillonen des 2. Hanseatischen Infanterieregiments Nr. 76 unter preußischen Offizieren. Die Mannschaften tragen die hamburgische Kokarde und leisten dem Senat den Treueid. In Kuxhaven ist die 4. Matrosenabteilung (3 Kompagnien), ein Artillerie- und ein Minendepot stationiert. — Dem hamburgischen Staat stehen auf der **Unterelbe** von H. bis zum Meer uralte **Hoheitsrechte** zu, wogegen er die Unterhaltung des Fahrwassers durch Baggerung, die Betonnung und Beleuchtung sowie das Lotsenwesen auf eigne Kosten besorgt. Die jährlichen Ausgaben dafür betragen ca. 5,5 Mill. Mk., abgesehen von den sehr großen Kosten der Regulierung des ganzen Elbfahrwassers, die jetzt bis etwa 20 km elbabwärts durchgeführt ist und bis Brunshausen fortgesetzt wird, von wo ab die natürliche Tiefe genügt. — Nach der Reichsverfassung hat H. eine Stimme im Bundesrat, und das hamburgische Gebiet umfaßt drei Reichstagswahlkreise (s. Karte »Reichstagswahlen«). Die drei Hansestädte sind bei der königlich preußischen Regierung in Berlin durch einen gemeinsamen Gesandten vertreten.

Das **Wappen** zeigt silbern in rotem Feld eine zinnenbekrönte Mauer (mit geschlossenem Tor), über der sich drei Türme erheben, die beiden äußern mit Zinnen, der mittlere mit kuppelförmigem Dach, auf dem ein Kreuz steht. Über den beiden Seitentürmen schwebt je ein sechsstrahliger silberner Stern (s. Tafel »Wappen I«, Fig. 14). Der Helm mit rot-silberner Decke und eben solchem Wulste trägt als Kleinod sechs goldgestielte rote Fähnchen mit dem Schildbilde, zwischen den Fähnchen drei goldgestielte Pfauenwedel. Der Schild wird von zwei goldenen, rückwärts schauen-

den Löwen gehalten. Die Flagge zeigt die weiße Burg in rotem Felde (s. Tafel »Deutsche Flaggen« beim Artikel »Deutschland«, Band 4, S. 799). Die Landesfarben sind Weiß und Rot.

Hamburg (hierzu der Stadtplan »Hamburg-Altona« mit Registerblatt und die Tafel »Hamburger Bauten I u. II«), Hauptstadt des gleichnamigen Freistaates (s. oben), nimmt der Einwohnerzahl nach unter den Städten Europas die neunte Stelle, unter denen Deutschlands die zweite Stelle ein und ist Deutschlands größte See- und Handelsstadt. Die Sternwarte am Millerntorwall liegt 53° 33′ 5″ nördl. Br. und 9° 58′ 24″ östl. L. (demnach Reduktion von Ortszeit auf M. E. Z.: $+20^{m}6^{s}$). H. ist im W. unmittelbar mit der holsteinischen Stadt Altona, im O. mit Wandsbek zusammengebaut. Im S. begrenzt die Norderelbe die Stadtteile St. Pauli, Altstadt, St. Georg u. Hammerbrook, so daß zur Erweiterung nur nach N. Raum ist. Die größte Ausdehnung der Stadt beträgt von S. nach N. 10,75 km, in der Richtung von O. nach W. 9,9 km und der Umfang des Stadtgebietes 55,8 km. Über die Bevölkerung s. oben S. 677.


Stadtwappen von Hamburg.

[Stadtteile, Straßen, Plätze, Anlagen.] Die innere Stadt bildet ein Kreissegment, auf der Elbe als Sehne stehend. Sie war bis zu Anfang des 19. Jahrh. mit Bastionen und Gräben umgeben, deren Spuren noch in den Wallanlagen von den St. Pauli-Landungsbrücken bis zum Steintor zu erkennen sind. Die innere Stadt ist eingeteilt in die Bezirke Altstadt Nord, Altstadt Süd, Neustadt Nord, Neustadt Süd. An die Neustadt schließt sich weiter westlich und nördlich St. Pauli an, dann Eimsbüttel, Rotherbaum, Harvestehude, Eppendorf, auf dem linken Alsterufer folgen Winterhude, Barmbeck, Uhlenhorst, Hohenfelde, Eilbeck, Borgfelde, Hamm, Horn, Billwärder-Ausschlag, St. Georg Nord und Süd, jenseit der Elbe Veddel, Kleiner Grasbrook und Steinwärder. H. hat in der innern Stadt meist schmale und gebogene Straßen, eine Folge der frühern Umschnürung durch die Festungswerke und der Durchleitung von Alster und Bille mit ihren Fleeten und Kanälen. Infolgedessen haben in den letzten Jahrzehnten mehrere Durchbrüche durch ganze Viertel und zahlreiche Straßenverbreiterungen gemacht werden müssen (Werstraße, Kaiser Wilhelm-Straße, Brandstwieten, Poststraße–Gerhofstraße, Michaelisstraße &c.). In nächster Zeit steht noch ein bedeutender Durchbruch vom Rathausmarkt nach dem Glockengießerwall bevor. Durch einen Bebauungsplan ist die weitere Bebauung der äußern Stadtteile festgestellt. Die Zahl der bebauten Grundstücke betrug zu Ende 1903 in der Stadt 22,700, auf dem Landgebiet 8037, die der Wohngebäude in der Stadt 35,484. — Außer den Wallanlagen gibt es zwischen Neustadt und St. Pauli als unbebauten Grünplatz noch das Heiligengeistfeld von ca. 20 Hektar Größe. In der innern Stadt sind die Plätze verhältnismäßig klein. Der Hopfenmarkt, auf dem die gotische Nikolaikirche steht, dient zur Abhaltung der Gemüse- und Fruchtmärkte. Ein zweiter Marktplatz ist der kleine Meßberg, der bei Fertigstellung der Zentralbahnhofsanlagen durch einen großen Marktplatz vor dem Deichtor ersetzt werden soll. Auf dem Rathausmarkt steht das Rathaus, davor das Kaiser Wilhelm-Denkmal. In der Neustadt sind der Großneumarkt, der Zeughausmarkt und der Scharmarkt zu nennen, in St. Georg der große Rasenplatz zwischen der Großen Allee und dem Besenbinderhof, auf dem die Turnhalle des ältesten deutschen Turnvereins, der Turnerschaft von 1816, steht. Der Pferdemarkt erstreckt sich von der Alster nach der St. Jakobikirche, der Gänsemarkt in der Nähe des Jungfernstieges ist mit dem Lessingdenkmal geschmückt. Große freie Wiesenflächen, von herrlichen Baumalleen, meist alten Kastanien und Rüstern (Ulmen), umgeben, liegen vor dem Dammtor auf der Abfahrtsseite des neuen Dammtorbahnhofs. Der Botanische Garten und der Zoologische Garten, beide vor dem Dammtor, sind parkartig ausgestaltet. In den äußern Stadtteilen gibt es eine ganze Anzahl von öffentlichen Anlagen, die zusammen über 300 Hektar umfassen, und 1903 hat der Staat einen über 130 Hektar großen Platz zwischen Winterhude und Barmbeck gekauft, um dort einen Stadtpark anzulegen. — Neben den freien Plätzen dienen als gewaltige Lungen von H. auch Alster und Elbe mit ihren vielen Nebengewässern. Die beiden Alsterbecken verleihen dem Stadtbild einen überaus reizvollen landschaftlichen Charakter, und die Fleete mit ihren malerischen alten Speichern berechtigen zu dem Ausspruch, daß H. das nordische Venedig sei. Der bauliche Charakter Hamburgs ist in rascher Wandlung begriffen. Überall werden die alten nüchternen Fronten durch moderne ersetzt, und in die Häuserblocks wird durch Umbau Luft und Licht gebracht. Die alten Fachwerkbauten verschwinden mehr und mehr. Ein großer Teil wird auch durch die in großem Umfang zunächst in der Neustadt unternommene Sanierung ganzer Stadtviertel beseitigt. Auch die alten Speicher werden durch moderne Bauten ersetzt. Die ursprünglich sehr schmalen und tiefen Grundstücke mit dem hohen, spitzgiebeligen Kaufmannshaus an der Straße und dem Fachwerkspeicher am Fleet werden mehr und zu breitern Fronten kombiniert und entsprechend bebaut. In den früher ländlichen Stadtteilen Barmbeck, Eppendorf, Winterhude &c. gibt es noch vereinzelte Strohdächer, die aber alle auf dem Aussterbeetat stehen. In den die Alster umgebenden äußern Stadtteilen, in Harvestehude, Rotherbaum, Uhlenhorst &c., herrscht die Einzelvilla mit schön gehaltenem Garten vor. — Einen ganz eigenartigen baulichen Charakter hat das Speicherviertel im Freihafen. Ein riesiger Speicher mit gotischer Front reiht sich an den andern mit kräftiger malerischer Wirkung sowohl von der Straßen- als von der Wasserseite aus. Am Südufer der Elbe liegen auf den Inseln Kleiner Grasbrook, Steinwärder und Kuhwärder die Werften und zahlreiche bedeutende Fabriken, die man vom Stintfang, dem Hügel, auf dem an der Elbe die Deutsche Seewarte steht, überblicken kann. Auch im Hammerbrook (Süd-St. Georg) und am obern Alsterlauf befinden sich viele Fabrikanlagen. An der Hauptstraße von St. Pauli, der Reeperbahn und dem Spielbudenplatz, ist Haus bei Haus ein Theater oder Vergnügungslokal. Sie sind an dieser Stelle errichtet, weil früher vor St. Pauli und der Neustadt die Seeschiffe verankert waren und der Verkehr der Seeleute sich naturgemäß nach St. Pauli (dem Hamburger Berg) wandte. Von den St. Pauli-Landungsbrücken, wo die meisten unterelbischen Flußdampfer landen und abgehen (auch die täglichen Dampfer nach Helgoland, Sylt und Norderney), ist durch den frühern Stadtgraben eine breite Fahrstraße nach dem Millerntor geführt, die sich dann an die Ringstraße um die innere Stadt anschließt.

Namen-Register zum Plan von Hamburg-Altona.

Die Buchstaben und Zahlen zwischen den Linien | F2, 3 | bezeichnen die Quadrate des Planes. Bei dem durch das Format bedingten kleinen Maßstab ist es nicht möglich, auf den Stadtplänen des Konv.-Lex. *sämtliche* Seitenstraßen etc. zu geben.

Hamburg.

Name	Quadrat
ABC-Straße	F2, 3
Ackermannstraße	K1
Admiralitätsstraße	F3, 4
Adolfsbrücke und Platz	G3
Afrikahöft	G5
Akkumulatorenturm	G4
Aktienbrauerei	D3, 4
Albertstraße	K3
Alexanderstraße	K2
Alfredstraße	L1, 2
Allgemeines Krankenhaus	IK1, 2
Alsterarkaden	G3
Alsterdamm	GH2, 3
Alsterglacis	G2
Alsterlust	H2
Alsterpavillon	G3
Alsterterrasse	G2
Alstertor	G3
Alstertwiete	H2
Alsterufer	GH1, 2
Alte Rabenstraße	GH1
Alter Jungfernstieg	G2, 3
— Steinweg	F3
— Wall	FG3
— Wandrahm	GH4
Altmannstraße	HI 3
Altonaer Straße	D1
Amandastraße	D1
Amerikahöft	G5
Am Reiherstieg	E5
Amsinkstraße	IK3, 4
Anatomie	K2
An der Alster	HI 2
— der Sternschanze	DE1
— der Verbindungsbahn	EF1
Angerstraße	L1, 2
Ankelmannsplatz	KL3
— Haltestelle	KL3
Ankelmannsstraße	L2, 3
Annenstraße	D3
Anscharkapelle	F2
Antonstraße	L2
Apostolische Kirche	L2
Armgartstraße	K1
Arning	EF5
Asylstraße	E2
Auf dem Sand	G4
Ausschlägerweg	L3
Außenalster	GHI 1, 2
Äußerer Oberländer Hafen	H5
Baakenhafen	HK5
Baakenhöft	H5
Baakenkai	HIK5
Baakenschleuse	K5
Baakenwerderstraße	K5
Bäckerbreitergang	F2, 3
Badeanstalten	D4; E4; H3; I1; K2; L4; L5
Badestraße	GH1
Bahnhof: Dammtor	G1, 2
— Güter-	K4
— Haupt-	H3
— Sternschanze	D1
Bahnhofsplatz	HI 3
Bahnhofstraße	H3, 4
Balduinstraße	C3, 4
Bankskanal	IK4
Banksstraße	IK4
Baptistenkapelle	E3
Bareastraße	I 1
Bartelstraße	D1
Bauhof	H4
Baumeisterstraße	I 2
Baumschule	FG2
Baumwall	F4
Baustraße	L2
Begräbnisplatz (ehemaliger) St. Georg	H2, 3
— St. Gertrud	F1
— St. Katharina	F1, 2
— St. Michaelis	F1
— St. Nicolai	F1; F2
— St. Pauli	E2
— St. Petri	E1
— der Israeliten (Alter)	EF1

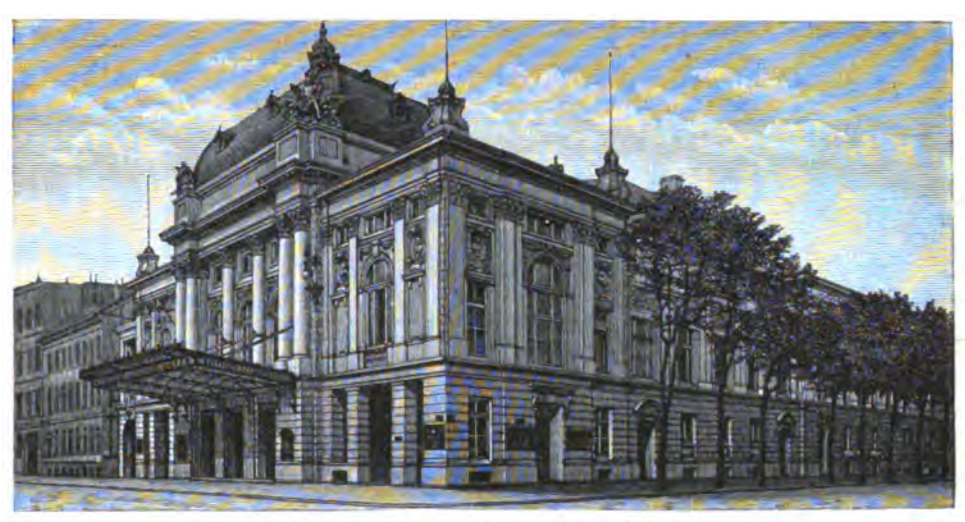
Name	Quadrat
Bei den Kirchhöfen	EF1, 2
— den Mühren	G4
— der Erholung	D4
Beim Strohhause	K3
Beneckestraße	F1
Bergstraße	G3
Berliner Tor	KL3
— Tor (Straße)	K2, 3
Bernhardstraße	CD4
Besenbinderhof	IK3
Bethesdastraße	L2
Bibliothek	G3
Billbrack	KL4, 5
Bille	L4
Billhafen	KL5
Billhörner Brücke	L5
— Brückenstraße	L5
— Kanalstraße	L5
— Mühlweg	L5
— Röhrendamm	L5
Billstraße	L4, 5
Billwärder	L5
Binderstraße	F1
Binnenalster	GH2, 3
Binnenhafen	F4
Bismarckdenkmal	E3
Bleichenbrücke	FG3
Bleichenfleth	FG3
Blumenau	L1
Böckmannstraße	I 2, 3
Böhmkenstraße	E3
Bootshaus	H2
Borgesch	I 2, 3
Borgeschstraße	I 2
Borgfelde	KL2
Borgfelder Straße	L2, 3
Börse	G3
Botanischer Garten	F2
Botanisches Museum	K2
Brandenburger Hafen	EF4
Brandsende	H2
Brandstwiete	G3, 4
Brauerknechtgraben	EF4
Brauerstraße	H3, 4
Breitergang	F3
Bremer Reihe	I 2, 3
Brennerstraße	IK2
Brockesallee	I 3
Brook	G4
Brooksbrücke	G4
Brooktorhafen	H4
Brooktorkai	GH4
Brooktorstraße	H4, 5
Brotschrangen	G3
Brüderstraße	F3
Bülaustraße	I 2
Bundesstraße	EF1
Bürgerweide (Platz)	K2
— (Straße)	L2
Burggarten	L2
Büschdenkmal	G2
Buschstraße	G2
Caffamacherreihe	F2, 3
Chem.-phys. u. hygien. Institut	F2
Claus Groth-Straße	L2
Conventgebäude	F3
Cremon	FG4
Dalmannkai	FG4, 5
Dammtor	FG2
— Bahnhof	G1, 2
— Café	G2
Dammtordamm	G2
Dammtorstraße	F2
Dammtorwall	F2
Dänenweg	D1
Daniel Schütte-Stift	L1, 2
Danielstraße	I 4
Danziger Straße	I 2
Davidstraße	D3, 4
Deichhafen	K4, 5
Deichstraße	F4
Deichtorstraße	H4
Denkmal: Bismarck-	E3
— Büsch-	G2
— Kaiser Wilhelm-	G3
— Kirchenpauer-	I 3
— Krieger-	G2

Name	Quadrat
Denkmal: Lessing-	FG2
— Meyer-	HI 3
— Petersen-	F3
— Repsold-	E3
— Schiller-	H2
Desinfektionsanstalt	L4
Deutsche Bank	G3
— Seewarte	E4
Deutsches Kolonialinstitut	F2
— Schauspielhaus	HI 2
Deutsch-reformierte Kirche	H3
Ditmar Koel-Straße	E4
Docks	C-F4, 5
Dornbusch	G3
Dovenfleth	GH4
Dovenhof	G4
Drehbahn	F2
Durchschnitt	F1
Düsternstraße	F3
Eckernförder Straße	D3
Edmund Siemers-Allee	FG1
Eichholz	E4
Eiffestraße	L3
Eilenau	KL1
Eimsbüttler Chaussee	C1
— Straße	D2, 3
Ekhofstraße	K1
Elbhöhe	E4
Elbstraße	E3
Elbtunnel (im Bau)	D4
Elektrizitätszentrale	E1; G3
Elisenstraße	L1
Ellerholzdamm	E5
Ellerntorbrücke	F3
Enckeplatz	E3
Engelstraße	I 4
Englische Kirche	E3
— Planke	E3
Erichstraße	CD3, 4
Ericusgraben	H4
Erlöserkirche	L2
Ernst Drucker-Theater	D3
Ernst Merk-Straße	H2
Esplanade	G2
Fährhaus	E4
Fährkanal	D4, 5
Fehlandstraße	G2
Feldbrunnenstraße	G1
Feldstraße	DE2
Ferdinandsstraße	GH2, 3
Ferdinandstor	H2
Fernsprechamt	F1
Fettstraße	D1
Fischerstraße	C3
Fischmarkt	G3
— St. Pauli	C4
Frankenstraße	KL3
Französ.-reformierte Kirche	F1; F3
Freigatt	EF4
Freiligrathstraße	L1
Freimaurer-Krankenhaus	D1
Freimaurer-Logen	F2
Friedhof, s. Begräbnisplatz.	
Friedrichstraße	CD3
Friesenstraße	L4
Fröbelstraße	F1
Fuhlentwiete	F3
Galerie Weber	HI 2
Gänsemarkt	FG2
Gänseweide	G1
Gasanstalt	GH5; E5
Gast- und Krankenhaus	I 2
Generalzolldirektion	F2
Georgsfriedhof	H2
Georgskirche	HI 2
Georgsplatz	H3
Gertrudenkirchhof	H3
Gertrudstraße	H3
Gewerkschaftshaus	I 3
Glacischaussee	E2, 3
Glashüttenstraße	E2
Glockengießerwall	H2, 3
Gnadenkirche	E2
Görttwiete	F3
Gotenstraße	K3
Grabenstraße	E2
Grasbrookhafen	FG5

[Altona s. nächste Seite.]

Altona.

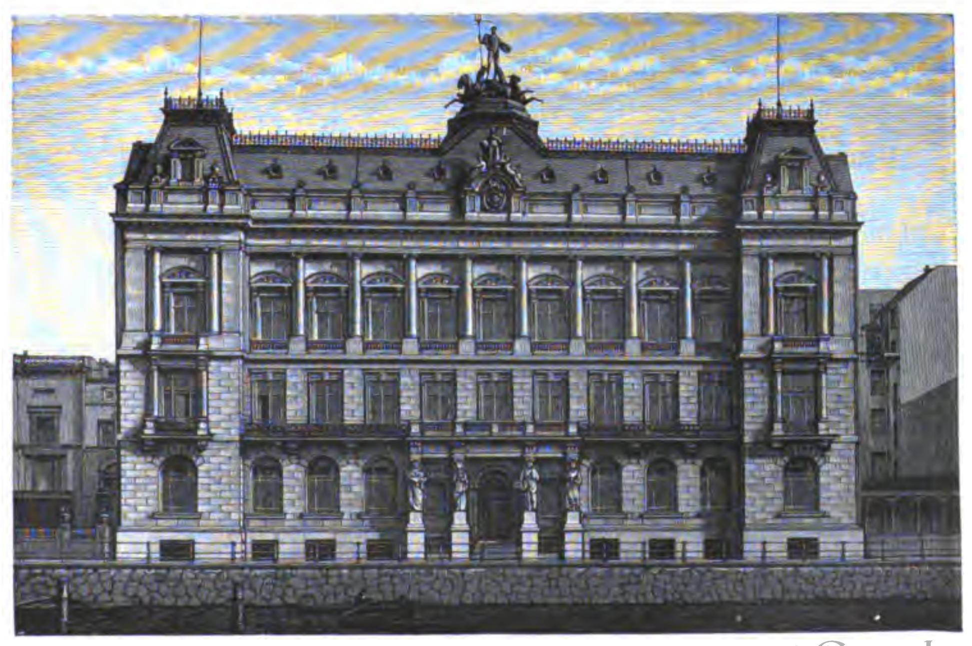
Hamburger Bauten I.



1. Deutsches Schauspielhaus. (Fellner u. Helmer.)



2. Zentralbahnhof. (Reinhardt u. Süßenguth.)



3. Geschäftshaus der Hamburg-Amerika-Linie am Alsterdamm. (Haller u. Geißler.)



2 Nördliches Portal der Straßenbr



1. Neues Rathaus. (Neun Hamburger Architekten, 1886—94.)

3. Börse, nördliche F



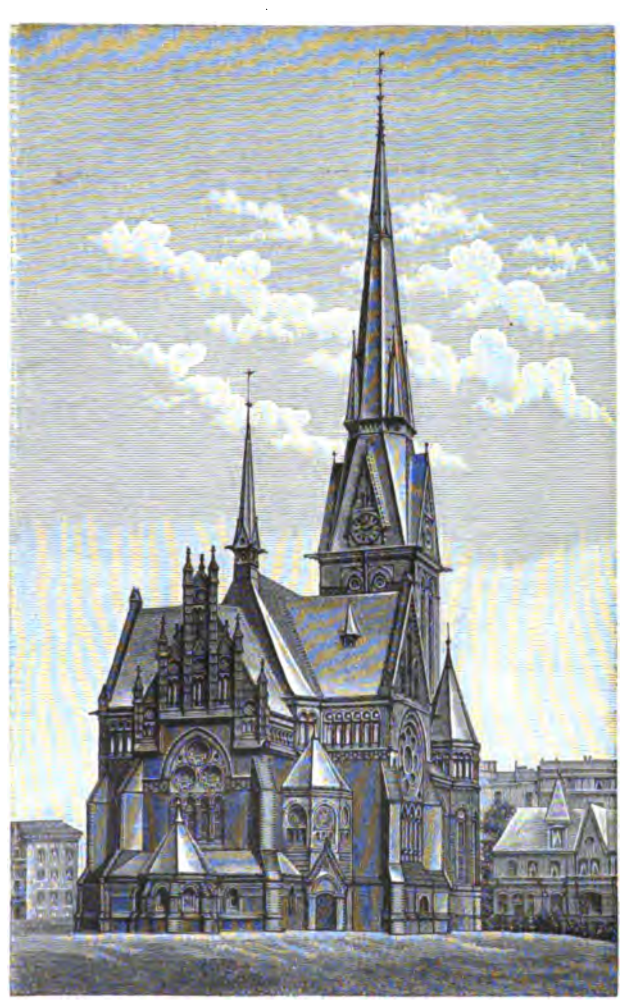
5. Kunsthalle. (Schirrmacher und von der Hude.)



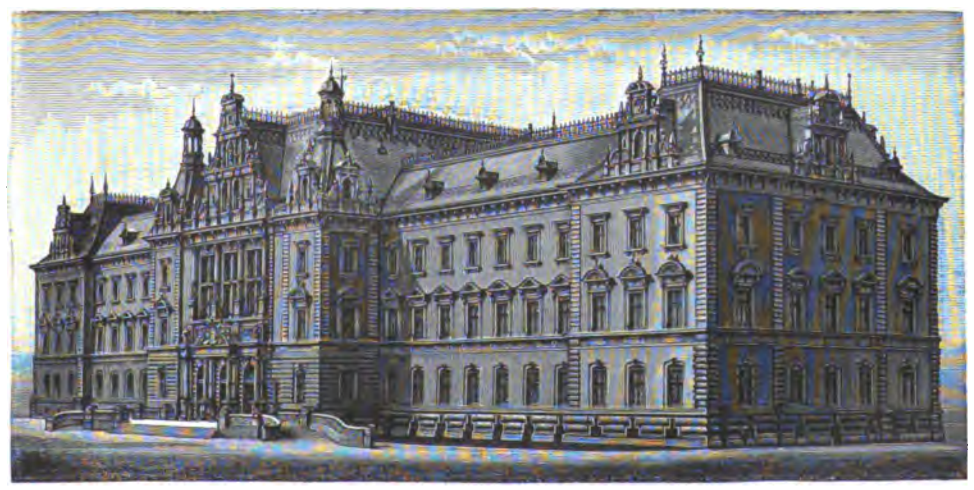
ke über die Norderelbe. (Hauers u. Pieper.)



ont. (Wimmel u. Forsmann.)



4. Christuskirche in Eimsbüttel. (Otzen.)



6. Strafjustizgebäude am Holstenplatz. (Städtisches Bauwesen.)

Institut in Leipzig.

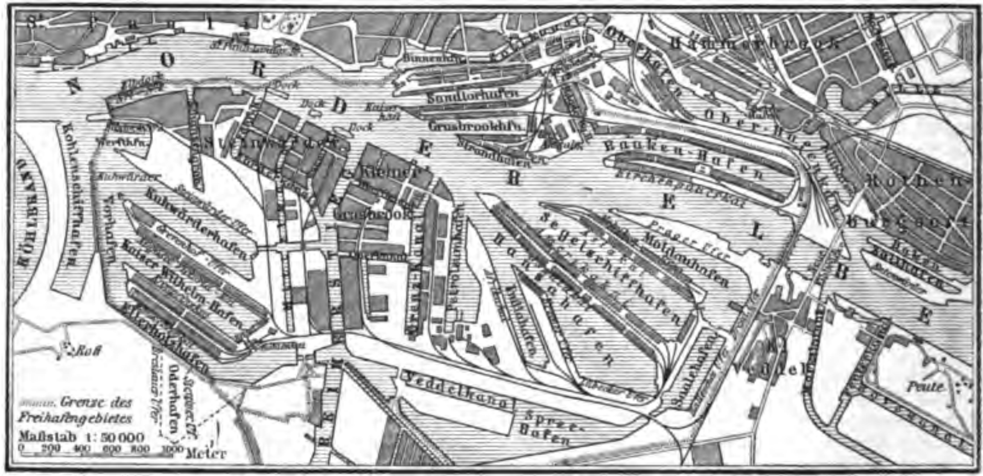
[Bauwerke.] Von den Kirchen ist die St. Jakobikirche baulich die älteste. Einzelne Bauteile stammen noch aus dem 14. Jahrh. Später ist sie mehrfach erweitert und zu einer vierschiffigen Kirche umgebaut worden. Der Turm ist an Stelle eines frühern 1827 neu erbaut. Die St. Petrikirche, ursprünglich das älteste Gotteshaus, ist 1842 im großen Brande zerstört und an derselben Stelle wieder erbaut worden. Der Turm ist 132,56 m hoch. Die St. Katharinenkirche mit ihrem 111,7 m hohen Renaissanceturm besteht in ihrer jetzigen Gestalt seit dem 17. Jahrh. Die gotische St. Nikolaikirche, mit einem herrlichen, 147 m hohen Turm, ist an Stelle einer 1842 ebenfalls abgebrannten ältern Kirche von 1846—1863 von dem englischen Architekten G. Scott erbaut. Die große St. Michaeliskirche ist das Meisterwerk des hamburgischen Architekten Sonnin und ebenfalls an Stelle einer infolge Blitzstrahls abgebrannten ältern Kirche 1757—62 errichtet. Ihr Turm, ein Wahrzeichen Hamburgs, ist 131,56 m hoch und steht auf einem der höchsten Punkte der Stadt. Sie ist eine echte evangelische Predigtkirche. Das ganze Innere ist ein ungeteilter Raum, ohne Pfeiler. Neben diesen fünf Hauptkirchen sind als baulich hervorragend noch zu erwähnen: die Dreieinigkeitskirche in St. Georg mit wundervoll grün patiniertem Turm, ein Zentralbau wie die große Michaeliskirche, die St. Gertrudkirche am Kuhmühlenteich, 1882—84 nach den Plänen von Professor Otzen erbaut, die Johanniskirche in Harvestehude, 1880—82 erbaut von dem hamburgischen Architekten Hauers, die Christuskirche in Eimsbüttel (Tafel II) von Otzen, die Apostelkirche in West-Eimsbüttel, 1894 nach den Plänen der hamburgischen Architekten Jürgensen und v. Melle errichtet, die turmlose Borgfelder Kirche von dem hamburgischen Architekten Georg Thielen; die übrigen neuern Kirchen sind in einfachen Formen gehalten, ohne deshalb völlig schmucklos zu sein. Von den katholischen Kirchen ragt keine als Bauwerk hervor.

Unter den Profangebäuden nimmt das neue Rathaus (Tafel II) den ersten Platz ein. Es ist nach gemeinsamen Plänen von neun hamburgischen Architekten von 1892—97 errichtet und äußerlich wie innerlich reich ausgestattet worden. Das Material ist Sandstein; ein Turm von 111 m Höhe mit dem Reichsadler auf der Spitze krönt das Gebäude. Die Giebelfiguren und die Statuen von 20 deutschen Kaisern an der Vorderfront sind aus Kupfer getrieben. Im sogen. Ehrenhof, zwischen Rathaus und Börse, die durch Flügelbauten verbunden sind, steht ein schöner Brunnen mit der Gestalt der Hygiea und mehreren allegorischen Bronzefiguren von Professor Kramer in München. Das Innere, das rechts die Räume der Bürgerschaft, links die des Senats und in der Mitte einen großen Festsaal mit Nebenräumen birgt, ist auf das solideste und reichste ausgestattet. Der Ratskeller, ein Weinrestaurant, ist sehr reich mit Wandmalereien geschmückt. — Die Finanzdeputation und die Deputation für Handel und Schiffahrt sind im Rathaus untergebracht. Die übrigen Behörden haben an verschiedenen Stellen der Stadt ihre Gebäude. Die Börse (s. Tafel »Hamburger Bauten II«; Grundriß s. Tafel »Börsengebäude II«, Fig. 1) ist 1836—41 auf dem Adolfsplatz errichtet und blieb als fast einziges Gebäude in dem ganzen Stadtviertel vom großen Brande verschont. 1859 wurde sie nach der Johannisstraße, 1879—84 nach dem Altenwall hin erweitert. Die drei Versammlungssäle, die Fonds-, Waren- und Kornbörse, haben eine Gesamtgrundfläche von 3400 qm. Unter den Arkaden sind Maklerkontore und Geschäftszimmer von Reedereien und andrer großer Firmen eingerichtet. In den obern Räumen sind die Lesezimmer der Börsenhalle und ein Frühstücksrestaurant, verschiedene Versammlungsräume, die Bureaus der Handelskammer, das Dispachekontor und die Kommerzbibliothek. Der Börse gegenüber an der Johannisstraße und dem Adolfsplatz liegt das einfache Gebäude der Reichsbank, früher von der Hamburger Bank benutzt. Die Girobanken haben sämtlich recht stattliche Gebäude: die Vereinsbank und die Hamburger Filiale der Deutschen Bank am Altenwall, die Norddeutsche Bank an der Adolfsbrücke, die Dresdener Bank am Jungfernstieg, die Kommerz- und Diskontobank am Neß, die Volksbank an der Schauenburger- und Großen Johannisstraße. Das Stadthaus am Neuenwall, in dem der als Polizeiherr fungierende Senator wohnt, enthält die Polizeibureaus und das Medizinalamt. Die Justizgebäude für Straf- (Tafel II) und Ziviljustiz stehen sich gegenüber auf einem freien Platz vor dem Holstentor. Ein neues Gebäude für das Oberlandesgericht der drei Hansestädte ist im Bau. Die Schulen haben solide, aber architektonisch keineswegs hervorragende Gebäude. Sehr umfangreich und hübsch ausgestattet ist das Gebäude der Hauptpost am Stefansplatz und nicht weit davon am Wall die Gebäude der General-Zolldirektion und der Behörde für Krankenversicherung, in deren nächster Nähe eine von dem verstorbenen Reeder Karl Laeisz gestiftete Musikhalle erbaut wird. Am Glockengießerwall steht die Kunsthalle (Tafel II), eine Schöpfung der Architekten Schirrmacher und von der Hude, weiter hinauf an derselben Straße das Naturhistorische Museum von Semper und Krutisch, gegenüber das Museum für Kunst und Gewerbe mit Gewerbeschule, vom hamburgischen Hochbauwesen errichtet. Ein gotischer Backsteinbau ist das Haus der Patriotischen Gesellschaft an der Ecke von Börsenbrücke und Trostbrücke. Gegenüber liegt der Laeiszhof, eins der vielen in neuester Zeit errichteten Geschäftshäuser mit den verschiedensten Geschäftsbetrieben. Die Turnhallen der Hamburger Turnerschaft von 1816 und des St. Pauli-Turnvereins sind stattliche Gebäude. Die Seewarte ist in malerischer Lage am Hafen auf der Höhe des Stintfanges erbaut. — Umfangreiche Gebäude sind die Krankenhäuser. Das Eppendorfer (s. Tafel »Krankenhäuser II«) besteht aus Einzelpavillons, das alte St. Georger wird ebenfalls nach diesem System umgebaut. Von Privatgebäuden sind noch zu erwähnen das neue Verwaltungsgebäude der Hamburg-Amerika-Linie an der Binnenalster (Tafel I) und mehrere Hotels. Auch das Konzerthaus Hamburgs und Hornhardts Konzerthaus in St. Pauli sind sehenswert. Unter den Villen an der Außenalster und an der Elbe sind viele reich und geschmackvoll.

H. hat über 100 Brücken, von denen viele sehr schön sind, z. B. die Lombards-, die Reesendamms-, die Mundsburger Brücke rc. Die große Straßenbrücke über die Elbe hat außerordentlich reiche gotische Portalbauten (Tafel I). Auch die Kornhausbrücke über den Zollkanal und die mit Statuen hamburgischer Seehelden geschmückte Kersten Miles-Brücke bei den St. Pauli-Landungsbrücken sind hervorragende Bauten.

Erst in neuester Zeit hat H. einige bedeutendere Denkmäler bekommen. Von ältern sind zu nennen das Denkmal des Grafen Adolf IV. von Schauenburg vor dem Marien-Magdalenenkloster in der Richardstraße (1821), das Büsch-Denkmal auf dem Wall bei der Lombardsbrücke (1801), das Repsold-

Denkmal bei der Sternwarte (1830) und das Kugeldenkmal auf dem Gertruden-Kirchhof, sämtlich ohne Figuren. Neuere Denkmäler sind das Schiller-Denkmal von Lippelt vor der Kunsthalle (1866), das Meyer-Denkmal (ein Obelisk) beim Museum für Kunst und Gewerbe, das Jungmann-Denkmal auf dem St. Jakobi-Friedhof an der Wandsbeker Chaussee, das Kirchenpauer-Denkmal von Peiffer (1889), das Kriegerdenkmal von Schilling auf der Esplanade (1877), das Lessing-Denkmal von Schaper (1881), das Bugenhagen-Denkmal im Hof des Johanneums von Peiffer (1885), das Hagedorn-Denkmal in Harvestehude (1897), das Denkmal des Bürgermeisters Petersen von Tilgner vor dem Stadthaus (1897), das Kaiser Wilhelm-Denkmal von Schilling vor dem Rathause (1903), das Denkmal des Branddirektors Kipping im Hof der Hauptfeuerwache von Peiffer (1893) und das Laeisz-Denkmal im Laeiszhof an der Trostbrücke von Scharff (1903). In Ausführung begriffen ist ein Kolossaldenkmal Bismarcks von Lederer und ein Brahms-Denkmal, für das die Mittel gesammelt sind. Großartige **Brunnen**anlagen sind der Hansabrunnen auf dem Hansaplatz von Peiffer (1869), der Hygieabrunnen im Rathaushof von Professor v. Kramer, der Kaiser Karl-Brunnen auf dem Fischmarkt von Vollmer und der Welcker-Brunnen in der Welckerstraße von Architekt Thielen (1886).



Die neuen Hamburger Hafenanlagen.

[Hafenanlagen.] Der Schwerpunkt Hamburgs liegt naturgemäß in den **Hafenanlagen**. Am 15. Okt. 1888 wurde H., das bis dahin für Deutschland »Zollausland« gewesen war, dem deutschen Zollgebiet angeschlossen, nachdem mit einem Kostenaufwand von 120 Mill. Mk. ein Freihafengebiet hergestellt worden war, in dem Schiffahrt, Handel und Industrie sich ungehindert von Zolleinschränkungen bewegen können. 24,000 Bewohner mußten deshalb ihre Wohnungen verlassen, die gänzlich beseitigt wurden, und sich in andern Stellen des Stadtgebiets niederlassen. Zu den schon damals bestehenden Kaihäfen, dem Sandtor-, Schiffbauer-, Grasbrook- und Strandhafen, wurden am rechten Elbufer der Baaken- oder Dampfschiffhafen, der Kirchenpauer- und der Magdeburger Hafen, am linken der Segelschiffhafen für Seeschiffe, der Oberländer-, Saale- und Spreehafen für Flußschiffe gebaut. Bald genügte der Raum für den stark wachsenden Verkehr nicht mehr, und man schuf auf dem linken Ufer den India- und den Hansahafen, die, ebenso wie die ältern, mit Kaimauern und Warenschuppen besetzt wurden. 1894 betrug die Gesamtfläche der Seehäfen 133 Hektar mit 15,5 km Schiffskais und 172,500 qm überdachtem Lagerraum. Die Gleise der Hafenbahnen, die an der Rückseite aller Schuppen vorbeiführen, waren 120 km lang. Die Zahl der Dampfkrane war 266, darunter der Riesenkran von 150 Tons (150,000 kg) Tragfähigkeit, die der elektrischen Krane 84 und die der Handkrane 95. Auch für Holzhäfen zum Lagern der Flußhölzer war gesorgt, und für die Schuten, die nicht gerade mit Warentransporten beschäftigt sind, ist gegenüber St. Pauli auf dem linken Ufer neben dem Köhlbrand ein besonderer Liegeplatz hergestellt, der etwa 600 dieser großen Fahrzeuge aufnehmen kann. Von den übrigen Häfen vollkommen getrennt und nach allen Seiten mit hohen Wällen und Wassergräben sowie mit eisernen Abschlußtoren versehen ist der Petroleumhafen. Das fast nur noch in Tankdampfern eintreffende Petroleum lagert in sieben eisernen Tanks von je 12,000 Faß Inhalt.

Ende 1903 sind die neuen Häfen auf Kuhwärder (linkes Elbufer) eröffnet (s. obenstehendes Plänchen). Sie heißen Kuhwärderhafen (nördliches Bassin), Kaiser Wilhelm-Hafen (mittleres Bassin), Ellerholzhafen (südliches Bassin) für Seeschiffe und Oderhafen für Flußschiffe. Jeder der drei Seeschiffhäfen ist ca. 1000 m lang und 225 m breit. Ihre Wasserfläche ist zusammen 75,8 Hektar groß. Sie sind mit Kaimauern und Schuppen umgeben, die zusammen 2650 m Länge und 211,120 qm Bodenfläche haben. 138 elektrische Krane von 3000, bez. 2560 kg, einer von 75,000, einer von 20,000 und einer von 10,000 kg Hebekraft, sind vorhanden. Kaiser Wilhelm- und Ellerholzhafen werden von der Hamburg-Amerika-Linie (Paketfahrt) für ihren Betrieb allein benutzt gegen eine jährliche Pachtsumme von 1,300,000 Mk. Die Kais der Kuhwärderhäfen sind sämtlich an die Eisenbahn angeschlossen. Am linken Ufer des Köhlbrand ist ein besonderer Hafen für die Kohlendampfer eingerichtet. Die Gesamtlänge aller Kais ist 26,05 km, die der Kaischuppen 12,21 km, ihre Lagerfläche 401,860 qm. Die Länge der Eisenbahngleise im Freihafengebiet ist

163 km. Für die Flußschiffe stehen 31,80 km Uferstrecken und rund 60 Hektar Hafen- und Kanalflächen zur Verfügung.

Außer in den Häfen sind noch zahlreiche Liegeplätze für Seeschiffe in der Elbe vor St. Pauli und der Neustadt bis zum Strandhafen hinauf an eingeschlagenen Pfahlgruppen, Ducdalben (Dykdallen = Deichpfähle) genannt, hergestellt, bei denen die Beladung und Entlöschung direkt mit Schuten und oberelbischen Fahrzeugen erfolgt. Die Freihafen-Lagerhäuser haben eine Grundfläche von über 50,000 qm, was bei 6—8 Geschossen eine Lagerfläche von mehr als 300,000 qm ergibt. Alle sind mit hydraulischen oder elektrischen Aufzügen versehen und enthalten auch die Kontore der sie benutzenden Kaufleute. Die meisten sind von der Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft erbaut, die auch die staatlich erbauten Speicher gemietet hat.

[Industrie und Gewerbe.] Unter den für H. bedeutungsvollsten Industriezweigen ist der Schiffbau am wichtigsten. Die bedeutendste Werft ist die von Blohm und Voß auf Kuhwärder, die außer Handelsdampfern bis zu 12,500 Tons auch Kreuzer und Panzerschiffe für die kaiserliche Marine gebaut hat. Sie besitzt mehrere Schwimmdocks mit einer Tragfähigkeit bis zu 20,000 T. und beschäftigt durchschnittlich 5000 Arbeiter. Auf den Hellingen können Schiffe bis 200 m Länge gebaut werden. Die Reiherstieg-Werft auf dem Kleinen Grasbrook ist schon 1857 errichtet und baut ebenfalls Kriegs- und Handelsschiffe, unter denen die der Hamburg-Südamerikanischen Gesellschaft die bekanntesten sind. Außerdem sind noch zu nennen die Werften von Heinrich Brandenburg, die Schiffswerft und Maschinenfabrik vorm. Janssen und Schmilinsky sowie die Werft von Stülcken Wwe. und Sohn. Die Hamburg-Amerika-Linie hat ein eignes Trockendock für ihre kleinern Dampfer. Im ganzen liegen auf den Elbinseln 7 Werften. Als Hilfs- und Ergänzungs-Industrien sind Eisengießereien (1902 wurden in 13 Gießereien 7579 Ton. Erzeugnisse zweiter Schmelzung gewonnen), Maschinenbauanstalten, Kesselschmieden, Metallwalzwerke, Nagel-, Schrauben- und Nietenfabriken, Holzbearbeitungsanstalten ꝛc. zu nennen, die teils im Freihafen, teils im Fabrikgebiet des Hammerbrook oder an der Peripherie der Stadt liegen. Auch Fabriken von Kakes und Schiffszwieback sind hier zu nennen. Andre Industrien dienen der Verarbeitung eingeführter Produkte, z. B. Reis- und Getreidemühlen, Zuckerraffinerien (1902 wurden in 6 Anstalten 5979 dz Zucker hergestellt), Schmalzraffinerien, Schokoladefabriken, Kaffeeröstereien, Wollwäschereien, Spiritusraffinerien, Elfenbeinverarbeitung, Gummifabriken, Jutespinnereien, Farbholzmühlen und verschiedene großartige chemische Fabriken (1902 wurden in 4 Fabriken 28,011 Ton. Schwefelsäure gewonnen). Sehr bedeutend ist auch die Aufbereitung von Edelerzen: Gold, Silber, Kupfer, in der »Norddeutschen Affinerie«. Die Tabakverarbeitung ist ein sehr umfangreicher Industriezweig. 22 Brauereien, von denen einige auch außerhalb des Staatsgebietes liegen, obwohl sie in H. domiziliert sind, brauen hauptsächlich für die Ausfuhr (1902/03 Produktion 781,020 hl). Auch die Branntweinbrennerei (Produktion 1901/02: 19,093 hl Alkohol) und Hefefabrikation (Produktion 1901/02: 11,262 dz Preßhefe) sind zu nennen. Die Möbelindustrie hat einen alten wohlbegründeten Ruf; daneben steht der Musikinstrumentenbau auf hoher Stufe. Faßfabriken dienen dem Bedarf der Brauereien und Brennereien wie der Schmalz-, Petroleum- und Schmierölraffinerien. Mechanische und optische Apparate sowie Chronometer werden in bedeutenden Anstalten angefertigt. Geldschrankfabrikation und künstlerische Bearbeitung des Eisens (Kunstschmiederei) stehen auf hoher Stufe. Lederproduktion und -Verarbeitung, speziell auch seine kunstgewerbliche Verwertung, haben großen Umfang angenommen, ebenso die Konfektions-, Pelzwaren- und Hutindustrie. Bei der Berufszählung von 1895 wurden an Gewerbebetrieben 58,069 Haupt- und 1891 Nebenbetriebe ermittelt. Davon benutzten 2156 Betriebe Motoren von 22,886 Pferdekräften. Die Zahl der gewerblichen Großbetriebe und Fabrikanlagen aller Art war Ende 1903: 2294 mit 41,531 Arbeitern und 10,794 Arbeiterinnen.

[Handel und Schiffahrt.] H. ist die bedeutendste Seehandelsstadt des europäischen Festlandes und wird überhaupt nur von London und New York übertroffen. Die hervorragende Stellung Hamburgs beruht auf seiner günstigen geographischen Lage, gerade an jener Stelle des langen Elbstroms, wo die Flußschiffahrt und Seeschiffahrt zusammentreffen. H. besitzt eine stattliche Handelsflotte für die See- wie für die Flußschiffahrt und den Lokalverkehr. Zahl und Tragfähigkeit der in H. beheimateten Seeschiffe:

Jahre (Durchschnitt)	Seeschiffe überhaupt		Dampfschiffe	
	Anzahl	Raumgehalt Reg.-Tons	Anzahl	Raumgehalt Reg.-Tons
1836	146	25 722	—	—
1841—45	211	39 570	3	895
1856—60	483	139 236	18	10 282
1876—80	475	230 691	110	87 050
1890	587	538 229	312	373 422
1900	802	988 656	488	745 995
1902	922	1 178 800	575	928 011
1903	979	1 242 643	601	980 377

Die Besatzung der hamburgischen Seehandelsflotte bestand 1870 aus 6900 Mann, 1890 aus 13,072 und 1903 aus 25,200 Mann (einschließlich Kapitäne ꝛc.). Von den für 1903 angeführten Seeschiffen sind in der Seefischerei 10 Dampfer (337 Reg.-Tons) und 130 Segelschiffe (3916 Reg.-Tons) beschäftigt.

Die größte Segelschiffreederei ist die von F. Laeisz, die 17 Schiffe mit 36,855 Reg.-Tons (darunter den größten Fünfmaster Preußen) besitzt. B. Wencke Söhne haben 17 Schiffe mit 33,064 Reg.-Tons, Knöhr und Burchard Nachf. 13 Schiffe mit 25,135 Reg.-Tons, die Aktiengesellschaft Alster 8 Schiffe mit 20,558 Reg.-Tons, die Reederei-Aktiengesellschaft von 1896: 7 Schiffe mit 14,994 Reg.-Tons, C. F. A. Flügge 6 Schiffe mit 8094 Reg.-Tons, M. G. Amsinck 5 Schiffe mit 6753 Reg.-Tons, Wachsmuth und Krogmann 5 Schiffe mit 6655 Reg.-Tons ꝛc. Von den Dampfschiffreedereien steht die Hamburg-Amerika-Linie mit 129 Seedampfern von 622,060 Reg.-Tons Brutto nicht nur an der Spitze der hamburgischen Reederei, sondern aller Reedereien der Welt. Außerdem sind noch 10 Dampfer mit 72,400 Reg.-Tons im Bau, von denen einer, die Amerika, 22,500 Reg.-Tons haben soll, also das größte Schiff der Welt sein wird. 171 Flußdampfer, Schlepper, Leichter, Schwimmkrane, 3 Getreideheber ꝛc. von zusammen 33,480 T. sind im innern Dienste der Gesellschaft tätig. Die Gesamtflotte wird also nach Fertigstellung der Neubauten 139 Ozeandampfer und 171 Flußdampfer ꝛc. mit zusammen 727,948 Reg.-Tons Brutto umfassen. Für die Auswanderer fremder Nationalität, die über H. reisen, hat die Hamburg-Amerika-Linie 1902 ein besonderes Obdach auf der Elbinsel Veddel geschaffen, wohin sie direkt, ohne H. zu

berühren, gebracht und so lange verpflegt werden, bis sie das Schiff besteigen. In der umfangreichen Anlage, die 1903 von über 100,000 Personen benutzt wurde, befinden sich auch eine evangelische, eine katholische u. eine griechisch-katholische Kirche und eine Synagoge sowie die nötigen Lazaretteinrichtungen. Das zweitgrößte Schiffsunternehmen ist die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft mit 29 Schiffen von 122,318 Reg.-Tons; dann folgen die Deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft »Kosmos« mit 27 Schiffen von 110,742 T., die Deutsch-Australische Dampfschiffsgesellschaft mit 26 Schiffen und 106,674 T., die Woermannlinie mit 36 Schiffen von 74,778 T., die Deutsche Ostafrikalinie mit 21 Schiffen von 70,993 T., die Deutsche Levantelinie mit 28 Schiffen von 64.087 T. und viele kleinere Gesellschaften. Die größte Privatreederei ist diejenige von Rob. M. Sloman junior mit 22 Schiffen von 41,044 T. 66 Bugsier- und Bergungs-Seedampfer von 120—1500 Pferdestärken stehen für den Schlepperdienst, besonders für die ein- und auslaufenden Segler und für den Rettungsdienst in der Elbmündung zur Verfügung. Alle Dampfer zusammen hatten Maschinen von 872,400 indizierten Pferdestärken. (Weiteres s. Textblatt zur Weltverkehrskarte beim Artikel »Dampfschiffahrt« im 4. Bd.)

Die Seeschiffahrt Hamburgs hat seit 1870 einen riesigen Aufschwung genommen. Während damals nur 5100 Seeschiffe von 1,260,675 Reg.-Tons einliefen, ist diese Zahl 1903 auf 14,028 mit 9,155,926 Reg.-Tons gestiegen, wogegen 14,073 Seeschiffe mit 9,221,261 Reg.-Tons abgingen. Davon waren beladen: 10,046 angekommene Schiffe von 8,365,050 Reg.-Tons und 10,603 abgegangene Schiffe von 6,411,905 Reg.-Tons. Unter allen angekommenen Schiffen waren 8727 Dampfer von 8,371,921 Reg.-Tons. Der Hauptverkehr war mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika; es folgen andre deutsche Häfen, ferner Skandinavien und Rußland, Ostindien, Afrika, die La Plata-Staaten, die Niederlande und Belgien, Brasilien. Unter den angekommenen Schiffen gehörte mehr als die Hälfte Deutschland (8127 von 4,905,186 Reg.-Tons, davon 4341 von 3,968,464 Hamburg) an, 3589 von 3,175,859 Reg.-Tons waren britisch.

Flußwärts auf der Oberelbe kamen 1903 an: 19,424 Fahrzeuge (darunter 5056 leere), nämlich 14,802 Kähne, 3181 Frachtdampfer, 1441 Schleppschiffe u. 11 Holzflöße. Die gesamte Tragfähigkeit betrug 7,766,933 Ton., die Menge der ausgeladenen Güter 33,869 Mill. dz (gegen 26,798 Mill. in 1901 und 4,341 in 1871–1880 durchschnittlich). Die Zahl der nach der Oberelbe abgegangenen Flußschiffe war 19,151 (2966 leere) von 6,634,479 Ton., die Menge der eingeladenen Güter 38,925 Mill. dz (gegen 35,687 Mill. in 1901 und 4,918 Mill. in 1871—80 durchschnittlich). Der direkte Flußverkehr geht bis nach Böhmen, sowohl mittels Schleppdampfer wie der Kettenschiffahrt. Mit Berlin wird ein reger Schleppdampferverkehr unterhalten. Auf der Unterelbe ist der Flußverkehr mit Gütern wenig bedeutend. — Einen erheblichen Teil der Ab- und Zufuhr bewerkstelligen auch die Eisenbahnen (s. unten). Der gesamte Warenverkehr Hamburgs zu Wasser und zu Lande belief sich 1903 in der Einfuhr auf 16,308,282 Ton. im Werte von 4,034,992,210 Mk., in der Ausfuhr auf 10,292,068 T. im Werte von 3,547,909,460 Mk., außerdem Kontanten 22,432,620, bez. 9,638,730 Mk. Ein- und Ausfuhr 1903 nach Warengattungen und Wert ergeben sich aus folgender Übersicht:

Warengattungen und Verkehrswege	Einfuhr Wert in Mk.	Ausfuhr Wert in Mk.
Seeverkehr:		
Verzehrungsgegenstände . . .	757 736 590	582 940 670
Bau- und Brennmaterial . . .	53 181 380	20 444 380
Rohstoffe und Halbfabrikate . .	1 379 913 550	647 512 640
Manufakturwaren	68 662 040	243 661 900
Industrieerzeugnisse	138 092 480	530 966 110
Zusammen:	2 397 586 040	2 025 525 700
Kontanten	20 801 120	9 638 730
Auf den Eisenbahnen und der Oberelbe:		
Verzehrungsgegenstände . . .	468 395 920	420 214 330
Bau- und Brennmaterial . . .	47 828 510	15 947 890
Rohstoffe und Halbfabrikate . .	292 270 120	890 716 840
Manufakturwaren	275 727 230	62 739 060
Industrieerzeugnisse	558 684 390	132 766 140
Zusammen:	1 637 406 170	1 522 383 760
Kontanten	1 631 500	—
und zwar auf der:		
Lübeck-Hamburger Eisenbahn .	37 315 470	64 856 840
Berlin- " " .	531 009 810	418 711 200
Venlo- " " .	491 312 270	263 158 580
Oberelbe	577 768 620	780 657 140

Die Zunahme der Einfuhr seewärts gegen 1902 betrug 100,777,820 Mk. oder 4,39 Proz., die mit den Eisenbahnen und auf der Oberelbe 166,636,220 oder 11,33 Proz., die Zunahme der Ausfuhr seewärts 125,641,710 Mk. oder 6,61 Proz., mit den Eisenbahnen und auf der Oberelbe 110,461,320 Mk. oder 7,82 Proz.

Die Hauptartikel waren bei der Einfuhr zur See: Kaffee, Schafwolle, Getreide und Mais, Baumwolle, Felle und Pelzwerk, Garne, Rohtabak, Erze, Maschinen, Wein etc., bei der Ausfuhr zur See: Zucker, Kaffee, Woll- und Baumwollwaren, Eisenwaren, Strumpfwaren, Maschinen, Papier, Rohtabak etc.

Von den wichtigsten Ländern waren an der Ein- und Ausfuhr Hamburgs seewärts (1903) beteiligt:

Länder	Einfuhr Mill. Mk.	Ausfuhr Mill. Mk.
Großbritannien und Irland . .	421,4	472,7
Vereinigte Staaten von Amerika	437,3	260,2
Deutsche Häfen	88,5	215,6
Britisch-Ostindien	224,2	45,4
Rußland	155,5	91,7
Brasilien	137,1	72,4
Argentinien	154,9	52,5
Chile	82,7	41,0
Schweden	37,0	78,4
Norwegen	23,5	64,4
Niederlande	44,5	36,4
Frankreich	58,7	22,4
Italien	24,4	13,5
Dänemark	19,0	62,8
China	29,2	49,0
Belgien	30,4	27,7
Japan	20,8	35,5
Spanien	23,0	29,9

Nach der Berufszählung von 1895 gab es im Handelsgewerbe 23,084 Betriebe (davon 421 mit je mehr als 20 Personen, aber 10,965 mit nur einer Person), im Verkehrsgewerbe 2808 (davon 130 mit je über 20 Personen). Mit dem Waren- und Produktenhandel beschäftigten sich 40,885 Erwerbstätige, mit dem Geld- u. Kredithandel 2101, mit Spedition 2505, mit der Handelsvermittelung 3940, mit den Hilfsgewerben (Stauer, Schauerleute, Packer etc.) 10,663.

Außer dem Warenverkehr ist auch die überseeische Passagierbeförderung von erheblicher Bedeutung. Die

Auswanderung über H. war in den Jahren 1894—1898 sehr zurückgegangen, hat sich aber neuerdings sehr gehoben; 1903 wurden 144,560 Auswanderer (darunter 20,238 Deutsche) über H. befördert.

[Banken rc.] Bis zur Mitte des 19. Jahrh. wurde der größte Teil des Hamburger Geldverkehrs durch die Hamburger Bank besorgt. An Stelle der Barzahlungen trat schon früh der Giroverkehr. Mit Handel und Verkehr wuchs auch das Bankgeschäft. Als bedeutendste Bankinstitute sind zu nennen: die Norddeutsche Bank (1856 gegründet), die Vereinsbank (ebenfalls 1856), die Kommerz- und Diskontobank (1870), die Reichsbankhauptstelle und die Filialen der Deutschen Bank und der Dresdener Bank, die Hamburger Hypothekenbank, Wechslerbank, Waren-Kreditanstalt, Hamburger Maklerbank und Volksbank. Daneben bestehen große Privatbankgeschäfte.

Bei 11 hamburgischen Seeversicherungsgesellschaften waren 1903 mehr als 5 Milliarden Mk. versichert. Die bei auswärtigen Gesellschaften rc. versicherten Summen schätzt man auf etwa 2 Milliarden. Von den in H. Geschäfte treibenden 70 Mobiliarversicherungsgesellschaften haben 8 ihr Domizil in H., 26 in andern deutschen Staaten, 24 in England rc. Die Immobiliarversicherung hat (seit 1891 auch im ganzen Landgebiet) bei der Hamburger Feuerkasse zu geschehen, die einer Staatsbehörde, der Feuerkassendeputation, unterstellt ist. Hervorzuheben sind die Pensionskasse für die Witwen und Waisen der Angestellten des hamburgischen Staates und die Lebens- und Pensionsversicherungsgesellschaft Janus (seit 1847). Auf dem Gebiete der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung ist zu erwähnen die Hanseatische Versicherungsanstalt für die Invaliditäts- und Altersversicherung, für die drei Hansestädte gemeinsam (Sitz in Lübeck). Von der berufsgenossenschaftlich organisierten Unfallversicherung deckt sich nur die Hamburgische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft genau mit dem Staatsgebiet.

[Schulen und Bildungswesen.] Abgesehen von dem schon 1529 von Bugenhagen eingerichteten Gymnasium, Johanneum genannt, und einem später damit verbundenen Realgymnasium sind öffentliche höhere Schulen für Knaben in H. erst seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts errichtet worden. Öffentliche höhere Töchterschulen sollen erst jetzt eröffnet werden. H. hat 2 Gymnasien, die Gelehrtenschule des Johanneums und das Wilhelmgymnasium, ein Realgymnasium, 2 Oberrealschulen (davon eine mit kaufmännischen Fortbildungsklassen), 5 Realschulen (darunter eine mit Oberrealschulklassen) sowie in Bergedorf eine Realschule, in Kuxhaven eine Realschule und Progymnasium. Die meisten von diesen Anstalten haben auch Vorschulen. Außerdem gibt es noch mehrere private und auf Grund von Stiftungen eingerichtete höhere Schulen, welche die Berechtigung zu Abgangszeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst haben. Die St. Johannisklosterschule ist eine halböffentliche höhere Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar. Die übrigen Töchterschulen sind sämtlich Privatanstalten. Das Volksschulwesen steht auf hoher Stufe. Die Schulen haben sieben getrennte Jahresstufen. In den Knabenschulen wird als fremde Sprache Englisch gelehrt. Die Zahl der Volksschulen ist etwa 120, davon sind die meisten Doppelschulen mit 16—30 Klassen. 2 Lehrer- und 2 Lehrerinnenseminare mit Präparandenanstalt und Seminarschulen bilden die Lehrkräfte für die Volksschule vor. Das Waisenhaus, die Taubstummen- und die Blindenanstalt haben ihre eignen Schulen. Eine besondre Strafschule und eine Erziehungs- und Besserungsanstalt sind eingerichtet. Durch häusliche Verhältnisse verwahrloste Knaben und Mädchen nimmt das Pestalozzistift auf. Neben den Volksschulen haben sich noch eine Kirchenschule und 3 Stiftungsschulen aus alter Zeit erhalten, die etwa den preußischen Mittelschulen gleichkommen. Fachschulen sind die allgemeine Gewerbeschule mit Kunstgewerbeschule und Abteilungen für die verschiedensten Gewerbe, kaufmännischer Fortbildungsschule auch für weibliche Handelsbeflissene, Baugewerkschule, Technikum für Maschinenbauer, Schiffbauer, Elektrotechniker rc.; eine Gewerbeschule für Mädchen, in der auch Fachlehrerinnen für Zeichnen, Handarbeiten und Turnen ausgebildet werden, wird aus privaten Mitteln erhalten. Mehrere Innungen haben Spezialfachschulen eingerichtet. Ferner bestehen eine Navigationsschule für Seeleute, eine Seemannsschule, eine pharmazeutische Lehranstalt, ein privates Konservatorium der Musik und mehrere private Handelsakademien. Der Arbeiterbildungsverein hat eine Fortbildungsschule und der Verein für Handlungskommis mancherlei Fortbildungsklassen. Ein Reformgymnasium und Gymnasialklassen für Mädchen sind von 2 Frauenvereinsgruppen begründet worden.

Das Volksschulwesen auf dem Landgebiet steht unter einer besondern Sektion der Oberschulbehörde. Die Schulen werden von den Gemeinden mit Staatszuschuß unterhalten.

Vom Staat eingerichtete, unentgeltliche Vorlesungen, die alle Gebiete des Wissens umfassen, sind an Stelle eines früher bestehenden akademischen Gymnasiums getreten. Ein physikalisches und ein chemisches Staatslaboratorium mit Unterabteilungen für Nahrungsmitteluntersuchung und ein hygienisches Institut mit einer besondern Abteilung für Wasseruntersuchung zur Kontrolle des durch Sandfiltration gereinigten Leitungswassers sind mit reichen Mitteln ausgestattet. Mit der Münze ist ein Hüttenlaboratorium verbunden, das Metallproben und Erzanalysen auch für Private ausführt. Die Sternwarte hat neben ihren rein wissenschaftlichen auch praktische Zwecke zu erfüllen, indem sie den für die Schiffahrt überaus wichtigen Dienst der Zeitbälle in H., Kuxhaven und Bremerhaven besorgt. Die Verlegung der Sternwarte aus der dunstigen Atmosphäre der Stadt nach einem Platz bei Bergedorf ist beschlossen. Das Chronometer-Prüfungsinstitut ist der Seewarte unterstellt. Unter den Museen besitzt die Kunsthalle eine Sammlung hamburgischer Bilder von größter Bedeutung für die allgemeine Kunstgeschichte, darunter Werke von Meister Bertram aus dem 14. und von Meister Franke aus dem 15. Jahrh., eine hervorragende Sammlung niederländischer und moderner englischer Gemälde, viele Werke von Menzel, Klinger und andern neuern Meistern, eine umfangreiche Plakettensammlung und eine reiche Sammlung von Kunstdrucken und Photographien. Das Museum für Kunst und Gewerbe hat die umfangreichste Sammlung japanischer Kunsterzeugnisse der Welt, eine ausgezeichnete keramische Sammlung und einen Schatz von Holzarbeiten. Das Naturhistorische Museum ist überaus reichhaltig, nicht minder das Botanische Museum, mit dem ein Laboratorium für Warenkunde und eine Samenkontrollstation verbunden ist. Ein Museum für Völkerkunde, eine Sammlung vorgeschichtlicher Altertümer, eine Sammlung hamburgischer Altertümer sind ebenfalls vorhanden. An

Bibliotheken sind zu nennen die Stadtbibliothek mit etwa 380,000 Bänden und 7000 Handschriften, die Kommerzbibliothek mit umfangreicher Handels- und Schiffahrtsliteratur, die Bibliothek der Patriotischen Gesellschaft mit technischer Literatur und viele Fachbibliotheken von Vereinen und Gesellschaften. Sehr viel ist in letzter Zeit auch für die Hebung der allgemeinen Volksbildung geschehen. Eine öffentliche Bücherhalle mit zwei Ausgabestellen, eine Volksbibliothek, ein Volksheim mit allen möglichen Vorträgen, auch musikalischen, verbunden mit Lehrlingsvereinen, Volksunterhaltungsabende, unentgeltliche Konzerte der Kirchenchors und verschiedener Organisten, Volks- und Schülerkonzerte ꝛc. sind eingerichtet und werden stark besucht.

[Musik, Theater, Vereinswesen, Zeitungen.] Die öffentliche Musikpflege in H. hat einen ernsten Charakter. Die philharmonischen Konzerte, die seit 1828 bestehen, pflegen in erster Linie klassische Musik, während die Orchesterkonzerte unter Leitung von Max Fiedler neuere Musik bringen, ohne die klassische zu vernachlässigen. Die Singakademie, 1819 begründet, führt hauptsächlich Oratorien auf, der Cäcilienverein, 1843 von Karl Voigt gestiftet, legt das Hauptgewicht auf a cappella-Gesang, Männergesang wird von der Liedertafel, dem Lehrergesangverein und vielen kleinern Vereinen gepflegt. Volkstümliche Orchesterkonzerte bietet das Konzerthaus H. Das Orchester stellt zu allen größern Konzerten der Verein Hamburgischer Musikfreunde. Im Winter gastiert in acht großen Konzerten das Berliner Philharmonische Orchester in H. — Das Stadttheater, eine der ersten Bühnen Deutschlands, führt Opern, Dramen und Schauspiele, das Deutsche Schauspielhaus (s. Tafel »Hamburger Bauten I«) Dramen, Schauspiele und Lustspiele, das Thaliatheater Schauspiele, Lustspiele und Possen auf. Operetten und Gesangspossen kultivieren das Karl Schultze-Theater und das Neue Operettentheater, eine Volksbühne ist das Ernst Drucker-Theater, eine erstklassige Varietébühne das Hansatheater; auch ein Zirkusgebäude ist vorhanden. Außerordentlich umfangreich ist das Vereins- und Klubwesen. Der älteste Verein ist die Mathematische Gesellschaft, die seit 1690 besteht; dann folgt die Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe (Patriotische Gesellschaft, gegründet 1765) mit eignem Gebäude, ein Verein für Kunst und Wissenschaft, ein Architekten- und Ingenieurverein, ein Verein für hamburgische Geschichte, eine Geographische Gesellschaft, ein Kunst-, ein Ärzteverein, ein Naturwissenschaftlicher Verein, ein Tonkünstler-, ein Journalistenverein, ein Verein für Handlungskommis von 1858 (etwa 60,000 Mitglieder), ein Verein hamburgischer Staatsbeamten, ein Bildungsverein für Arbeiter, Bürgervereine in allen Stadtteilen, Reichstagswahl- und andre politische Vereine, eine Hamburger Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins und andre Frauenvereine, schulwissenschaftliche Vereine, ein Gewerbe- u. Kunstgewerbeverein, ein Gartenbauverein, kurz alle nur denkbaren Vereinigungen. Die Freimaurer haben eine größere Anzahl Logen, auch die Odd-Fellows und Guttempler sind mit mehreren Logen vertreten. — An Zeitungen erscheinen in H. die »Neue Hamburger Börsenhalle« (Schiffahrt und Handel), der »Hamburgische Korrespondent« (begründet 1730), die »Hamburger Nachrichten« (s. die besondern Artikel S. 690), das »Hamburger Fremdenblatt« (Abendzeitung), der »Generalanzeiger«, die »Hamburger Neuesten Nachrichten«, die »Neue Hamburger Zeitung« und das sozialdemokratische »Hamburger Echo«.

[Armenpflege und Wohltätigkeit], öffentliche wie private, sind zu allen Zeiten in H. sehr umfangreich gewesen. Das öffentliche Armenwesen steht unter dem Armenkollegium und ist nach dem Elberfelder System organisiert. Die Stadt ist in 11 Armenkreise und diese wieder in 115 Armenbezirke mit insgesamt 1620 Armenpflegern eingeteilt. Frauen arbeiten fakultativ mit. Für die öffentliche Wohltätigkeit wurden 1904: 6,6 Mill. Mk. in das Budget eingestellt. Die private Wohltätigkeit ist außerordentlich entwickelt. Es gibt über 900 Stiftungen und Vereine für die verschiedensten Wohltätigkeitszwecke, einzelne schon aus dem 15. Jahrh. stammend. Die Heilstätte Edmundsthal bei Geesthacht mit Männer- und Frauenabteilung ist für lungenkranke Hamburger von dem Hamburger Kaufmann E. J. A. Siemers begründet. Außer dem Werk- und Armenhaus, einem Siechen- und Altersheim gibt es zahlreiche private Veranstaltungen für denselben Zweck. Hamburgs Wohnstiftungen (das Schröder-Oberalten-Laeisz-Stift u. v. a.) sind weltberühmt. Darunter befinden sich auch zwei Stifte für Damen, das Johannis- und das Marien-Magdalenenkloster, in die Töchter Hamburger Bürger eingekauft werden können.

Die Sanitätsverwaltung steht unter dem Medizinalkollegium als Zentralbehörde, die auch für das hygienische Institut, die ärztliche Beaufsichtigung des Hafens und der Schiffe, das Seemannskrankenhaus und das Institut für Schiffs- und Tropenhygiene zuständig ist. Die Krankenhäuser in St. Georg und Eppendorf unterstehen dem Krankenhauskollegium, das Hafenkrankenhaus der Polizeibehörde. Auch mehrere große private Krankenhäuser bestehen in H.: das Freimaurer-, das israelitische, das katholische Marienkrankenhaus, die Heilanstalt Bethesda u. a. m.

An Sparkassen hat H. zwei unter staatlicher Aufsicht stehende. Die älteste und größte ist die Hamburger Sparkasse von 1827 mit 136,6 Mill. Mk. Einlagen, die zweite die Neue Sparkasse von 1864 mit 89,3 Mill. Mk. Einlagen am 30. Juni 1904. Mit verschiedenen Bankinstituten und Genossenschaften sind ebenfalls Sparkassen verbunden. In Bergedorf, Ritzebüttel und den Vierlanden gibt es örtliche Sparkassen.

[Städtische Einrichtungen.] H. hat zentrale Wasserversorgung durch sandfiltriertes Elbwasser. Der Verbrauch ist durchschnittlich täglich etwa 162 Lit. auf den Kopf der Bevölkerung. Das Sielsystem zur Ableitung der Abwässer ist etwa 350 km lang. Die Röhren haben einen Durchmesser bis zu 3 m. Die Abwässer gehen nach vorheriger Beseitigung aller festen Bestandteile in die Elbe. Der Straßenunrat und der Abfall aus den Häusern wird in einer Verbrennungsanstalt beseitigt, deren Produkt zur Herstellung von Trottoirplatten benutzt wird. — Zur Straßenbeleuchtung wird Gasglühlicht und elektrisches Licht verwendet. Die Feuerwehr steht unter einem Branddirektor; es bestehen eine Hauptfeuerwache und neun Wachen in den verschiedenen Distrikten. H. hat einen Schlacht- und Viehhof, der mit einer Talgschmelze und einem Kühlhause versehen ist.

Das Beerdigungswesen steht unter der Friedhofsdeputation. Der Zentralfriedhof in Ohlsdorf, der älteste und bedeutendste aller städtischen Friedhöfe in Deutschland, ist die Schöpfung des Friedhofsdirektors Cordes. Das Terrain ist 180 Hektar, eine abgetrennte jüdische Abteilung 6 Hektar groß. Jeder

Konfession oder Religionsgemeinschaft ist freie Ausübung ihrer Begräbniszeremonien gesichert. Die ältern kirchlichen Friedhöfe sind für Beerdigungen geschlossen bis auf den St. Jakobi- und den Hammer Friedhof, wo noch Raum vorhanden ist. Ein Krematorium ist in der Nähe des Ohlsdorfer Friedhofs errichtet (s. Tafel »Leichenverbrennung«); bis Ende 1903 haben dort etwa 600 Einäscherungen stattgefunden.

[Verkehrswesen.] Der Eisenbahnbetrieb in H. ist der Eisenbahndirektion Altona unterstellt. H. hat nur ein Eisenbahnverkehrsamt. Im Fernverkehr ist H. mit Berlin, mit Hannover-Frankfurt a. M., mit Bremen, mit Kuxhaven (Unterelbische Bahn), mit Lübeck (Privatbahn), ferner über Altona mit Kiel sowie mit Kaltenkirchen (Privatbahn) durch besondere Bahnlinien verbunden. Die ganzen Eisenbahnanlagen mit den Bahnhöfen sind im Umbau begriffen, der 1906 beendet sein soll. Die Strecke von Altona bis zur Alster mit den neuen Bahnhöfen Sternschanze und Dammtor ist bereits fertig und im Betrieb. Der alte Berliner Bahnhof ist abgerissen, ein provisorischer Bahnhof an der Lippeltstraße ist für den Lokalverkehr an seine Stelle getreten. Die Schnellzüge nach Berlin gehen über den Klostertorbahnhof, der ebenfalls beseitigt wird, sobald der Zentralbahnhof (Tafel I) zwischen Ernst Merckstraßen- und Steintorbrücke fertig ist. Auch der Lübecker Bahnhof wird in den Zentralbahnhof verlegt, und der Hannoversche bleibt nur für den Lokalverkehr bestehen. Eine Zweigbahn nach dem Ohlsdorfer Friedhof und eine Güterumgehungsbahn sollen gebaut werden. Auch eine elektrische Stadt- und Vorortbahn steht in Aussicht. Die Straßenbahn wird von zwei Gesellschaften, der Hamburger Straßeneisenbahngesellschaft und der Hamburg-Altonaer Zentralbahngesellschaft, betrieben. H. war die erste deutsche Stadt, die elektrischen Straßenbahnverkehr einführte. 1903 wurden 142,440,000 Personen befördert. Das Droschkenwesen ist polizeilich reglementiert. Auf der Alster verkehren nach allen Richtungen etwa 30 Personendampfer. Das Fährwesen auf der Elbe wird von der Hafen-Dampfschiffahrts-Gesellschaft betrieben. Auch Ruderjollen dienen dem Verkehr im Hafen zu den nicht an Kais, sondern im Strom liegenden Schiffen. Der Lokaldampferverkehr auf der Ober- und Unterelbe ist sehr umfangreich. Der Postverkehr im Bezirk der Oberpostdirektion H. steht an Stärke nur hinter Berlin zurück, indem jährlich 143,6 aufgegebene Postsendungen (gegen 73,7 im Reich) auf den Bewohner entfallen. Den Fernsprechverkehr vermitteln ein Hauptamt am Altenwall und mehrere Nebenämter. Ein neues Zentral-Fernsprechamt ist im Bau. Die Zahl der Nebenpostämter ist 21.

Über Verfassung, Verwaltung, Rechtspflege, Kirchenwesen etc. s. oben, S. 678 ff.

Geschichte.

H. ist wahrscheinlich aus einer von Karl d. Gr. um 808 auf der Anhöhe zwischen Elbe und Alster gegen die Slawen errichteten Befestigung entstanden, die nach der umliegenden Waldung (Hamme) Hammaburg hieß; früher mag hier wohl ein sächsischer Opferplatz gewesen sein, an dessen Stelle Karl 811 eine Kirche gründete. Diese wurde fortan der Ausgangspunkt für die Christianisierung und Kultivierung auch der weitern Umgebung; Nordalbingien und Jütland, die dänischen Inseln und selbst Schweden und Norwegen wurden von H. aus der christlich-germanischen Kultur gewonnen. 831 wurde H. zum Bistum, 834 zum Erzbistum erhoben, das dem heiligen Ansgar (s. d.) verliehen wurde. Nachdem die Stadt, die Domkirche und das von Ansgar gegründete Kloster 845 von den dänischen Normannen unter König Horik eingeäschert worden waren, wurde 847 das Erzbistum H. mit dem Bistum Bremen vereinigt und der Sitz desselben nach Bremen verlegt; das bedeutete in gewissem Sinn ein Zurückweichen der Kulturarbeit nach Westen. Wieder aufgebaut, wurde die Stadt bis zu den Zeiten Heinrichs I. noch mehrmals von Verwüstungszügen der Dänen und Slawen heimgesucht. Bei der Erhebung der Slawen nach Ottos II. Tode (983) fiel sie wieder in deren Gewalt und wurde ihnen erst 987 wieder abgenommen. Erzbischof Unwan (1013—29) gründete an Stelle des Klosters ein Domkapitel, und Alebrand (Bezelin, 1035—43) erbaute 1037 den Dom aus Quadern und einen Palast an der Elbe (die Wideburg), die 1072 von den Wenden zerstört wurde. Mit Holstein erwarb Graf Adolf I. von Schauenburg 1110 H.; unter ihm wurde der Dom erneuert. Graf Adolf III. gründete 1188 neben der bisherigen Altstadt (Petrikirchspiel) die Neustadt (Nikolaikirchspiel) und wirkte H. gegen eine bedeutende Geldunterstützung zu einem Kreuzzug bei dem Kaiser 7. Mai 1189 wesentliche Freiheiten aus, namentlich das Weichbildrecht, eigne Gerichtsbarkeit, Zollfreiheit und das Recht der Fischerei auf der Elbe bis zum Meere. Die Regierung der Stadt lag seit 1190 in der Hand eines Rates. Gilden oder Zünfte der Handwerker, den kaufmännischen Organisationen entsprechend, hatten sich bereits gebildet. Nachdem sich die Stadt 1201 Waldemar von Schleswig nach dessen Sieg über den Grafen von Holstein ergeben, stand sie unter der Herrschaft des dänischen Statthalters. 1223 erfolgte die endgültige Verlegung des erzbischöflichen Sitzes nach Bremen, doch behielt H. sein Domkapitel. Nach der Gefangennahme König Waldemars durch Heinrich von Schwerin 1223 geriet H. 1225 wieder in die Gewalt der Grafen von Schauenburg, die sich nun immer mehr in H. festsetzten und 1231 oberhalb der Stadt ein befestigtes Schloß anlegten.

Nach 1300 zählte H. die für eine damalige Stadt stattliche Zahl von 7000 Einwohnern, und neben Viehzucht und Fischerei mehrte sich allmählich die Handelstätigkeit. 1241 schloß es mit Lübeck einen Vertrag (vgl. Hansa), wonach keine Stadt den aus der andern Verwiesenen Schutz gewähren durfte und beide sich zur Vertilgung der Räuber und Friedensbrecher vereinigten, und dieser Vertrag wurde 1255 zu einem Schutz- und Trutzbündnis sowie zu einer Vereinbarung über eine gemeinsame Münze erweitert; 1259 wurde auch mit Bremen ein freundschaftliches Verhältnis angeknüpft. 1270 gaben sich die Bürger eine neue Stadtverfassung. Zwar stand noch immer an der Spitze der Stadt der schauenburgische Vogt; aber 1292 erhielt sie volle Selbständigkeit in innern Angelegenheiten und vergrößerte bald durch den Ankauf Eppendorfs, des Billwärders und des Amtes Ritzebüttel ihr Gebiet. Bereits 1302 verzichteten die Grafen auch auf jede Zollerhebung in der Stadt. Wiederholt nußte die Stadt zur Sicherung ihrer Schiffahrt Seeräuber bekriegen: der berüchtigte Klaus Störtebeker (s. d.) wurde 1401 gefangen genommen, die ostfriesischen Häuptlinge, welche die Elbe blockierten, wurden 1402 auf der Sandbank bei Helgoland völlig geschlagen. 1420 eroberte H. im Verein mit Lübeck die Vierlande. Im Innern erstarkten auch in H. die in Zünften oder Ämtern organisierten Handwerker und erhoben sich gegen die patrizischen Großkaufleute, die bis dahin allein im Rat vertreten waren; sie erzwangen 1410 die Einsetzung der Acht-

undvierziger und den zwischen diesen Vertretern der Bürgerschaft und dem Senat abgeschlossenen sogen. ersten Rezeß; doch stellte erst ein neuer Rezeß von 1458 die Ruhe vorläufig her, bis 1483 ein Böttcher, Heinrich von Lo, einen Aufstand erregte, der wieder durch einen Rezeß beendigt wurde. Nachdem H. 1461 dem Erben der Schauenburger, König Christian I. von Dänemark, gehuldigt, wurde es 1510 von Maximilian I. zur Reichsstadt erklärt, was nach langen Verhandlungen 1618 auch durch das Reichskammergericht anerkannt wurde.

Die Reformation fand schon 1521 Eingang; nachdem Bugenhagen Kirchen- und Schulwesen geordnet hatte, ward durch den langen Rezeß vom 19. Febr. 1529 die Reformation endgültig eingeführt, eine Kirchenordnung erlassen und dem Rate mit den drei Kollegien der Oberalten, der Achtundvierziger (seit 1685 Sechziger) und der Hundertvierundvierziger (seit 1685 Hundertundachtziger) das Regiment der Stadt übertragen. Die gemeine Bürgerschaft zerfiel in die erbgesessene Bürgerschaft (Grundeigentümer) und die Älterleute (Werkmeister der Ämter). 1536 trat H. dem Schmalkaldischen Bunde bei, mußte aber 1547 nach Besiegung des Bundes 60,000 Gulden zahlen und Abbitte tun. Während die religiöse Unduldsamkeit die Mennoniten und andre sektierende Protestanten aus H. vertrieb, die nun auf holsteinischem Boden Altona gründeten, flüchteten in der zweiten Hälfte des 16. und im Anfang des 17. Jahrh. zahlreiche Niederländer, besonders aus Antwerpen, und Juden aus Spanien und Portugal nach H. und brachten nebst Geldmitteln wertvolle Handelsverbindungen und Übung im Geld- und Wechselgeschäft mit. In Antwerpen hatten aber auch die englischen sogen. Merchant Adventurers ihren Stapel gehabt: auch sie verlegten ihn 1567 nach H., wo bald eine englische Kolonie entstand, die den Handel außerordentlich belebte. Bis zur Zeit der Kontinentalsperre und darüber hinaus hat in H. der englische Einfluß vorgeherrscht, und manche Einrichtung des Verkehrslebens ist englischen Vorbildern nachgebildet oder wenigstens davon beeinflußt worden. Schon 1603 erhielt H. ein Wechselrecht. Mit Innerdeutschland, namentlich mit Lüneburg, Braunschweig, Leipzig und Breslau, stand H. seit Ende des 16. Jahrh. in regelmäßigem Postverkehr, 1615 zog die Turn und Taxissche Post ein, und bald legten alle Nachbarstaaten in H. Posten an; auch ward 1615 die Neustadt mit in die Umwallung der Stadt gezogen und 1619 die Bank gegründet. Obwohl H. während des Dreißigjährigen Krieges direkt nicht zu leiden hatte, wurde sein Handel durch die Verödung seines deutschen Hinterlandes doch schwer geschädigt und ging teilweise an die Holländer über. Die gedrückte Lage vieler Bürger veranlaßte eine Auflehnung gegen den Rat, der die Staatslasten nicht verminderte; zwei Häupter der Bürgerschaft, Schnitger und Jastram, suchten bei Dänemark Hilfe, und die Dänen erschienen 1685 vor der Stadt, die Erbhuldigung verlangend. Sie wurden zurückgewiesen und Schnitger und Jastram hingerichtet. Infolge der Umtriebe der calvinistischen Geistlichkeit brach 1693 ein offener Aufstand aus, in dem die niedere Klasse (Mayerianer nach ihrem Führer Mayer, Hauptpfarrer zu St. Jakobi, genannt) den Sieg davontrug. Doch eine kaiserliche Kommission verwies Mayer aus der Stadt und brachte 1699 einen neuen Rezeß zustande; aber die Mayerianer riefen ihren Anführer zurück und setzten 1708 den Rat ab. Durch Eingreifen kaiserlicher Kommissare kam endlich der große Hauptrezeß von 1712 zustande, der ein dauerndes Einverständnis zwischen Rat und Bürgerschaft herstellte. Friedrich IV. von Dänemark hatte die günstige Gelegenheit für sich benutzen wollen und war 1712 vor die Stadt gerückt, ließ sich jedoch mit 246,000 Reichstalern abfinden.

Der Handel blühte nun von neuem auf; besonders erlangte der Getreidehandel während des Siebenjährigen Krieges große Bedeutung. Aber die Nachwehen des Krieges (der Friede zwischen Preußen und Schweden wurde 22. Mai 1762 zu H. abgeschlossen) und die Spekulationswut führten dazu, daß 1763 fast 100 der angesehensten Häuser Bankrott machten. Der Gottorpsche Vertrag von 1768 sicherte endlich Hamburgs Unabhängigkeit für immer gegen dänische Angriffe, und 1770 erhielt die Stadt auch Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Besondern Vorteil brachte H. der nordamerikanische Befreiungskrieg, insofern während desselben die kriegführenden Mächte allen neutralen Schiffen die freie Fahrt nach ihren Kolonien erlaubten. Infolge der französischen Revolution wurde H. von Emigranten überschwemmt, die viel Geld mitbrachten und auf die Verfeinerung der äußern Sitten einwirkten. Die Eroberung Hollands durch die Franzosen (1795) brachte schließlich fast den ganzen holländischen Handel nach H. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 erhielt die Stadt das Domgebiet; der Dom wurde abgebrochen. Nachdem die Stadt 1801 vorübergehend von den Dänen besetzt worden, rückten 1806 die Franzosen erst in das Amt Ritzebüttel, 19. Nov. auch in H. selbst ein, worauf die Engländer die Elbe blockierten. Hierdurch und durch die Kontinentalsperre wurde Hamburgs Schiffahrt und Handel stark geschädigt; nur durch einen genial betriebenen Schmuggel war die Einfuhr englischer Kolonialwaren noch möglich. Um den Handel ganz zu beherrschen, verleibte Napoleon H. mit Nordwestdeutschland 13. Dez. 1810 dem französischen Kaiserreich ein, machte es zur Hauptstadt des Departements der Elbmündung und erklärte es für eine der bonnes villes de l'Empire. Als 1813 die Franzosen 12. März die Stadt räumten und der russische General Tettenborn 18. März einzog, wurde er mit Begeisterung empfangen, aber von dem bedächtigen Senat so wenig unterstützt, daß er sie Ende Mai wieder räumte. Davout, der am 30. Mai H. wieder besetzte, behandelte die Stadt als Rebellin, legte ihr 48 Mill. Mk. Banko Kontribution auf und konfiszierte, da sie nicht bezahlt werden konnten, alle Kassen sowie die Geldvorräte der Bank (7,5 Mill.); die angesehensten Bürger wurden verbannt oder verhaftet, die Befestigungen erneuert und erweitert, wobei die Einwohner selbst mitarbeiten mußten, und bei Beginn des Winters 20,000 ärmere Bewohner aus der Stadt getrieben. Die lange, hartnäckige Verteidigung Davouts gegen die Verbündeten unter Bennigsen legte der Bürgerschaft noch schwere Leiden auf. Erst im Mai 1814 übergab Davout die Stadt, deren Verluste 1813, die geraubten Bankgelder ungerechnet, auf 57 Mill. und von 1806—14 insgesamt auf 140 Mill. geschätzt wurden. Die halbe Million Frank Renten, welche die französische Regierung 1818 H. überließ, bildete nur eine geringe Entschädigung; die Einwohnerzahl war von 100,000 auf 55,000 gesunken.

Durch die Bundesakte vom 8. Juni 1815 trat H. als souveräner Staat dem Deutschen Bunde bei und bildete mit Bremen, Lübeck und Frankfurt a. M. die Kurie der Freien Städte. In der langen Friedenszeit hoben sich Schiffahrt und Handel, noch immer

durch die Zollverhältnisse in Deutschland vielfach gehemmt, langsam. Einen schweren Schlag erhielt der wachsende Wohlstand durch die furchtbare Feuersbrunst, die 5.—8. Mai 1842 in 75 Straßen 4219 Gebäude, darunter 3 Kirchen und mehrere andre öffentliche Gebäude, in Asche legte und 20,000 Menschen obdachlos machte; der Gesamtverlust belief sich auf 40 Mill. Mk. Banko. Nicht bloß aus Deutschland, sondern auch aus fernen Weltteilen trafen großartige Unterstützungen, im ganzen 2,5 Mill. Tlr., ein, und durch eine Staatsanleihe von 34 Mill. Mk. Banko ward der sofortige Wiederaufbau der Stadt ermöglicht. Die Maßregeln der zur Leitung desselben eingesetzten Rats- und Bürgerdeputation verstärkten den Wunsch nach einer gründlichen Reform der Staatsverfassung; doch konnte die hierzu eingesetzte Deputation den Senat zu ausreichenden Zugeständnissen nicht bewegen. Nach der Februarrevolution von 1848 kam es daher auch in H. 3. März, 27. Mai und 9. Juni zu Unruhen, und es bildeten sich mehrere demokratische Vereine, die am 7. Sept. den Senat zur Berufung einer konstituierenden Versammlung nötigten. Durch allgemeines Stimmrecht gewählt, trat 14. Dez. 1848 diese Konstituante, 192 Mitglieder stark, zusammen und begann im Februar 1849 die Beratung des schweizerischen und amerikanischen Mustern nachgebildeten Verfassungsentwurfs, der demgemäß eine demokratische Gestalt erhielt. Hiergegen erklärten sich der Senat und die bisherige erbgesessene Bürgerschaft und forderten, als die Konstituante 11. Juli die neue Verfassung dennoch annahm, ihre Revision. Die Konstituante lehnte sie ab, vertagte sich aber 31. Aug. und wurde im Juni 1850 aufgelöst. Die demokratische Partei hatte zwar die Reichsverfassung von 1849 anerkannt, erklärte sich indes gegen die preußische Union, für die Senat und Bürgerschaft entschieden eintraten. Diese Haltung der Demokratie schwächte ihren Einfluß, und so konnten Senat und Bürgerschaft 27. Sept. 1849 eine Kommission, den Neunerausschuß, einsetzen, der den Verfassungsentwurf der Konstituante umarbeitete, die Lebenslänglichkeit des Senats, die Teilung der Gewalt zwischen diesem und der Bürgerschaft festsetzte und die Umwandlung der letztern in eine Volksvertretung bestimmte. Im Mai 1850 wurde der revidierte Entwurf von den Sechzigern, den Hundertachtzigern und 23. Mai auch von der Bürgerschaft zwar genehmigt, doch erst nach langem Streit und wiederholter Umarbeitung des Verfassungsentwurfs wurde er 1859 von den bis dahin widerstrebenden Oberalten und von der Bürgerschaft anerkannt. Die aus allgemeinen direkten Wahlen hervorgegangene neue Bürgerschaft stimmte 28. Sept. 1860 der neuen Verfassung zu, worauf sie 1. Jan. 1861 in Kraft trat (s. oben).

In der deutschen Krisis von 1866 nahm der Senat trotz der geringen Sympathien, die Preußen bei der demokratischen Bürgerschaft genoß, rasch für Preußen Partei, erklärte schon 29. Juni seinen Austritt aus dem Deutschen Bund und ließ sein Kontingent zur preußischen Mainarmee stoßen. H. trat darauf als Freistaat in den Norddeutschen Bund ein und schloß 23. Juli 1867 mit Preußen eine Militärkonvention. Es blieb mit einem Teil seines Gebiets (außer den Vierlanden mit Bergedorf, das nach einem Vertrag mit Lübeck 1. Jan. 1868 in den Alleinbesitz von H. überging) Freihafen und zahlte ein Zollaversum. Als 1879 die neue Zoll- und Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches einsetzte, wurde nicht nur die Aufforderung des Reichskanzlers, in den Zollverein einzutreten, sondern auch der Eintritt in Verhandlungen darüber abgelehnt. Nachdem aber 19. Mai 1880 Altona in den Zollverein aufgenommen und 14. Juni die Zollgrenze von Bergedorf vor die Elbmündung verlegt worden war, ließ sich der Hamburger Senat 28. März in Verhandlungen mit der Reichsregierung ein und schloß mit dieser 25. Mai 1881 einen Vertrag, demzufolge H. 1888 in den Zollverein eintreten, aber ein Freihafengebiet behalten und für die Kosten der neuen Hafen- und Speicheranlagen einen Beitrag von 40 Mill. vom Reich erhalten solle. Diesen Vertrag genehmigte die Bürgerschaft 15. Juni 1881. Nach den Plänen zu den neuen Hafen- und Speicheranlagen war der in das Freihafengebiet mit einbezogene Große Grasbrook in der Altstadt mit mehr als 500 alten Häusern zunächst abzubrechen. Alsdann konnte 1884 mit dem Bau der Hafenarme, Kais und Speicher begonnen werden. Schon 15. Okt. 1888 wurde der Zollanschluß vollzogen und 17. Okt. der freie Verkehr eröffnet. Die Gesamtkosten der fortwährend erweiterten Anlagen belaufen sich zurzeit auf mehr als 200 Mill. Mk. Dazu wurde 1890 noch die Anlage eines großen Not- und Winterhafens in Kuxhaven (Kosten 7,6 Mill. Mk.) beschlossen. Wenige Monate nach dem 50jährigen Gedenktag des großen Brandes brach 16. Aug. 1892 die Cholera in H. aus und verbreitete sich bald über die ganze Stadt, soweit die Wasserleitung reichte, die damals noch mit unfiltriertem Elbwasser gespeist wurde. Insgesamt erkrankten 16,956 Personen an der Cholera, von denen 8605 starben. Handel und Verkehr erlitten schwere Einbußen, und die Bekämpfung der Seuche selbst erforderte bedeutende Opfer; doch erlosch sie Ende Oktober. Die durch ihr heftiges Auftreten hervorgerufene Aufregung hatte eine Reihe von sanitären Reformen zur Folge; am wichtigsten war die Vollendung der Sandfiltrationsanlagen der Wasserkunst (im Mai 1893) sowie die Abänderung des Baupolizeigesetzes.

[Literatur.] Neddermeyer, Topographie der Freien und Hansestadt H. (Hamb. 1832) und Zur Statistik und Topographie der Freien Stadt H. (das. 1847, 2 Hefte); Wichmann, Heimatskunde von H. (das. 1863); Gaedechens, Historische Topographie der Freien und Hansestadt H. (das. 1880) und im Anschluß daran: Melhop, Historische Topographie von 1880—1895 (das. 1895); die Veröffentlichungen des Statistischen Amtes: »Statistik des Hamburgischen Staates« (1867—1904, Heft 1—21); »H., die Stadt, Vororte, Gemeinden &c. des Hamburgischen Staats, topographisch und historisch dargestellt« (1875); »Hamburgs Handel und Schiffahrt« (vom Handelsstatistischen Bureau, 1847—1903); die Berichte und »Statistischen Auszüge« der Handelskammer (alljährlich); »H., historisch-topographische und baugeschichtliche Mitteilungen« (Hamb. 1868); »H. in naturhistorischer und medizinischer Beziehung« (das. 1901); »Hamburgs Handel und Verkehr. Illustriertes Exporthandbuch der Börsenhalle« (5. Ausg. 1901—03, das. 1901); Schimpff, H. und sein Ortsverkehr (Berl. 1902); »Jahrbuch der Hamburger wissenschaftlichen Anstalten« (bisher 20 Jahrgänge); »H. und seine Bauten« (hrsg. vom Architekten- und Ingenieurverein, Hamb. 1890); v. Melle, Das hamburgische Staatsrecht (das. 1891); Wulff, Hamburgische Gesetze und Verordnungen (das. 1889—96, 3 Bde.); »Hamburgischer Staatskalender« (amtlich); Lokalführer durch H. und Umgebungen von H. Benrath (20. Aufl., Berl. 1904).

Zur Geschichte: »Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte« (1841 ff.) und die »Mitteilungen« dieses Vereins (1878 ff.); Dehio, Geschichte des Erzbistums H.-Bremen (Berl. 1876, 2 Bde.); Lappenberg: Hamburger Urkundenbuch (Hamb. 1842, Bd. 1), Hamburgische Chroniken (1861), Adam Tratzigers hamburgische Chronik (1865), Briefsammlung des hamburgischen Superintendenten Joachim Westphal 1530—1575 (hrsg. von Sillem 1900—03, 2 Bde.); Koppmann: Kämmereirechnungen der Stadt H. (1869—94, 7 Bde.), Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt H. (1867—68) und Aus Hamburgs Vergangenheit (1885); Gallois, Geschichte der Stadt H. (1853—56, 3 Bde.) und Hamburgische Chronik (1861 bis 1865, 5 Bde.); Mönckeberg, Geschichte der Freien und Hansestadt H. (1885) und H. unter dem Druck der Franzosen 1806—1814 (1864); Marianne Prell, Erinnerungen aus der Franzosenzeit in H. 1806—1814 (4. Aufl. 1902); Fleischfresser, Die politische Stellung Hamburgs 1618—1626 (Programm, 1883); Sillem, Die Einführung der Reformation in H. (Halle 1886); Wichmann, Hamburgische Geschichte in Darstellungen aus alter und neuer Zeit (1889); Hitzigrath, H. und die Kontinentalsperre (Programm, 1900); Faulwasser, Der große Brand und der Wiederaufbau von H. (1892); »Die Cholera in H.« (1893, 3 Tle.); Wolter, Das Auftreten der Cholera in H. 1831—1893 (Münch. 1898); Wohlwill, Aus drei Jahrhunderten der hamburgischen Geschichte (Hamb. 1897); Gaedechens, Das hamburgische Militär bis zum Jahr 1811 (1889); Mayer, Geschichte des hamburgischen Kontingents 1814—1867 (Berl. 1874); Uhde, Das Stadttheater in H. 1827 bis 1877 (Stuttg. 1879); Sittard, Geschichte des Musik- und Konzertwesens in H. (Altona 1889); Seelig, Die geschichtliche Entwickelung der hamburgischen Bürgerschaft (Hamb. 1900); »H. an der Jahrhundertwende 1800« (1901); Wohlwill, Die hamburgischen Bürgermeister Kirchenpauer, Petersen, Versmann (1903).

Hamburg-Amerika-Linie ist der seit einer Reihe von Jahren gebräuchliche abgekürzte Name der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft (s. unten).

Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktiengesellschaft, s. die Textbeilage zum Artikel »Dampfschiffahrt«; vgl. Hapag.

Hamburger Bankfuß, Rechnungsmünzfuß der frühern Hamburger Girobank: 27¾ Bankmark auf eine Mark Feinsilber.

Hamburger Berg, Landstädtchen im brasil. Staat Rio Grande do Sul an der Bahnlinie Porto Alegre-Taquara de Mundo novo, ist Mittelpunkt der alten deutschen Koloniezone, die namentlich Maniok, Bohnen und Mais produziert.

Hamburgerblau, soviel wie Bremerblau; s. auch Berlinerblau.

Hamburger Hallig, eine der Halligen (s. d.).

Hamburger Hühner, s. Huhn.

Hamburgern, s. Elf Hoch und Kegelspiel.

Hamburger Nachrichten, täglich zweimal in Hamburg erscheinende politische Zeitung, die 1792 gegründet worden ist. Sie bewegt sich in den Bahnen eines gemäßigten Liberalismus und hat seit 1890 auch über Hamburg hinaus dadurch Bedeutung gewonnen, daß Fürst Bismarck von seinem Rücktritt bis zu seinem Tode durch sie seine Anschauungen über die politischen Tagesereignisse mitteilen ließ. Seitdem haben sie auch ferner die Bismarcksche Politik vertreten. Chefredakteur ist Hermann Hartmeyer; Verlag: Hermanns Erben in Hamburg.

Hamburger Norm, Norm zur Berechnung des Honorars für Architekten und Ingenieure, die der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine auf seiner Versammlung in Hamburg 1868 zum erstenmal festgelegt hat. 1901 hat die jetzt in ganz Deutschland gebräuchliche Norm ihre letztmalige Festsetzung erfahren u. d. T.: Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure, aufgestellt vom Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, Verband deutscher Zentralheizungs-Industrieller, Verband deutscher Elektrotechniker, Deutscher Verein von Gas- und Wasserfachmännern, Verein deutscher Ingenieure, Verein deutscher Maschineningenieure (Berl. 1901).

Hamburger Pflaster, s. Bleipflaster.

Hamburgerweiß, weniger gute Sorte Bleiweiß.

Hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft, s. Baugewerks-Berufsgenossenschaften.

Hamburgische Börsenhalle, in Hamburg zweimal täglich erscheinende Zeitung für Börsen-, Handels- und Verkehrsinteressen, die 1805 von Gerhard v. Hoßtrupp (1771—1851) gegründet wurde, der schon zwei Jahre vorher unter dem Namen »Börsenhalle« ein dem Börsenverkehr und dem für kaufmännische Zwecke bestimmten Nachrichtendienst gewidmetes Institut errichtet hatte. Nachdem Hamburg 1810 in Frankreich einverleibt worden war, mußte sie ihr Erscheinen bis 1813 einstellen. Dann wurde sie bis 1819 zweimal wöchentlich ausgegeben und erschien von da ab sechsmal wöchentlich. 1869 ging die Zeitung nebst der »Börsenhalle« an die zur Erwerbung der beiden Unternehmungen gegründete Aktiengesellschaft »Neue Börsenhalle« über, der auch der »Hamburgische Korrespondent« (s. d.) gehört. Chefredakteur ist G. E. Suhr.

Hamburgischer Korrespondent, die älteste politische Zeitung Hamburgs, die jetzt dreimal täglich erscheint. Ihre Anfänge reichen in das Jahr 1710 oder 1711 zurück, wo ein Buchdrucker Holle in Schiffbeck bei Hamburg zweimal wöchentlich eine Zeitung u. d. T. »Schiffbecker Posthorn« herausgab, die später »Aviso« und von 1721—31 »Staats- und Gelehrte Zeitungen des holsteinischen unparteiischen Korrespondenten« hieß. Nachdem sie in den Besitz des Buchdruckers Georg Christian Grund in Hamburg übergegangen, wurde sie »Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unparteiischen Korrespondenten« genannt. Da sie einen für damalige Zeiten sehr gut organisierten Nachrichtendienst besaß, war sie zu Beginn des 19. Jahrh. das am meisten gelesene Blatt in deutscher Sprache. 1806 hatte sie eine Auflage von 30,000 Exemplaren. Während der französischen Herrschaft in Hamburg erschien sie mit französischem und deutschem Text u. d. T. »Journal du département des Bouches de l'Elbe« oder »Staats- und Gelehrtenzeitung des Hamburgischen unparteiischen Korrespondenten«. Seit 1830 erschien sie täglich, und 1852 wurde sie Amtsblatt für Hamburg. 1869 ward sie Eigentum der Aktiengesellschaft »Neue Börsenhalle«. Sie vertritt eine deutsch-nationale Richtung und spiegelt daneben auch die Anschauungen der jeweilig maßgebenden Faktoren der Reichsregierung wider. Chefredakteur ist Hermann Diez.

Hambutten, soviel wie Hagebutten.

Hamdaniden, arab. Dynastie, die, von Hamdan ben Hamdun begründet, sich unter dessen Enkel Hassan 934 vom Kalifat unabhängig machte und bis 978

in Mesopotamien, bis 1003 in Nordsyrien (Haleb) herrschte.

Hamden, Stadt im nordamerikan. Staat Connecticut, Grafschaft Newhaven, mit Fabriken und (1900) 4626 Einw.

Hamdi Bei, Osman, türk. Staatsmann, Kunstgelehrter und Maler, geb. 1842 in Konstantinopel, studierte 1857 in Paris die Rechte und die Kunst. Heimgekehrt, war er 1868—70 Gouverneur des Wilajets Bagdad, wurde dann in mehreren hohen Beamtenstellungen verwendet und 1882 zum Direktor der kaiserlichen Museen in Konstantinopel ernannt. Er sammelte alle auf türkischem Boden gefundenen Altertümer und machte sie dem Studium fremder Gelehrten zugänglich. Für die in Sidon gefundenen griechischen Sarkophage (s. Tafel »Grabmäler«, Fig. 6) ließ er 1892 einen eignen Bau im äußern Hof des alten Serails aufführen. 1882 errichtete er auch eine türkische Kunstschule in Konstantinopel, die nach europäischem Muster (ohne Rücksicht auf die Satzungen des Korans) organisiert ist. Als Maler bewährte er sich in Architekturstücken mit Figuren aus dem orientalischen Leben, die in der Art Gérômes behandelt sind. Mit Th. Reinach gab er heraus: »La Nécropole royale de Sidon« (Par. 1892—96). Seit 1888 ist H. auch Beamter der türkischen Staatsschuldenverwaltung.

Hamel (spr. amell), 1) Ernest, franz. Historiker, geb. 2. Juli 1826 in Paris, gest. daselbst 6. Jan. 1898, ließ sich dort als Advokat nieder, widmete sich aber bald der Literatur und geschichtlichen Studien. Seit 1878 war er Mitglied des Munizipalrats von Paris. Extrem radikalen Ansichten huldigend, suchte er auch in seinen Werken diese und ihre frühern Vertreter zu verherrlichen und nahm es dabei mit der geschichtlichen Wahrheit nicht genau. Er schrieb: »Les principes de 1789« (1858); »Histoire de Saint-Just« (1858—59, 2 Bde.), welches Werk konfisziert wurde; »Marie la Sanglante« (1861, 2 Bde.); »Histoire de Robespierre« (1865—67, 3 Bde.; 2. Aufl. 1878); »Histoire de France depuis la Révolution jusqu'à la chute du second Empire« (1870—91, 7 Serien in 11 Bdn., bis 1870 reichend, teilweise in 2. Aufl.); »Histoire des deux conspirations du général Malet« (neue Ausg. 1873); »Thermidor« (1891, 2. Aufl. 1897) u. a.

2) Anton van, Romanist, geb. 17. Jan. 1842 in Haarlem, studierte protestantische Theologie und wurde Pfarrer der wallonischen Gemeinde in Leeuwarden, dann in Rotterdam. Von 1880—84 legte er sich in Paris und Berlin auf die romanische, speziell französische Philologie und wurde 1884 ihr Vertreter an der Universität Groningen. Er hat außer zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften (besonders in »De Gids«) zwei vorzügliche Textausgaben drucken lassen: »Li Romans de carité et Miserere« vom Renclus de Moiliens (Par. 1885, 2 Bde.) und »Les Lamentations de Mathéolus et le Livre de Leesce« des Jehan Le Fevre (Bd. 1, das. 1892).

3) Gerard Anton van, Kriminalist, Zwillingsbruder des vorigen, geb. 17. Jan. 1842 in Haarlem, promovierte in Leiden, war bis 1878 Staatsanwalt, dann Ministerialrat für Rechtssachen im Kriegsministerium und bekleidet seit 1880 die Professur für Strafrecht an der Amsterdamer Hochschule. H. gehört mit Franz v. Liszt und Adolphe Prins zu den Hauptvertretern der neuern kriminologischen Richtung in der Strafrechtswissenschaft und begründete mit den beiden genannten Juristen im Sinne dieser Richtung 1889 die Internationale kriminalistische Vereinigung. Unter seinen Schriften ist hervorzuheben »Inleiding tot de studie van het Nederlandsche strafrecht« (Haag 1895, Teil 1). Der Behandlung der jugendlichen Verbrecher wandte er seine besondere Aufmerksamkeit zu und rief 1896 in Amsterdam die Gesellschaft Pro juventute ins Leben. H. war 1890 Begründer des niederländischen Juristenvereins. Er ist Mitherausgeber der »Tijdschrift voor strafrecht«.

Hamelin (spr. am'läng), Ferdinand Alphonse, franz. Admiral, geb. 2. Sept. 1796 in Pont l'Évêque (Calvados), gest. 16. Jan. 1864, trat schon 1807 in den Marinedienst, trieb 1827 als Befehlshaber einer Fregatte im Mittelmeer die algerischen Seeräuber zu Paaren und nahm auch, nach einer Sendung in die Südsee, 1830 an der Expedition gegen Algier mit Auszeichnung teil. 1844 ward er zum Kommandanten der französischen Station in der Südsee ernannt. Im Krimkrieg leitete er als Vizeadmiral 23. April 1854 das Bombardement von Odessa, zerstörte zwar einen Teil der dahin geflüchteten russischen Handelsflotte, errang aber im übrigen wenige militärische Erfolge. Erheblichere Dienste leistete er bei der Überschiffung der Armeen der Westmächte von Warna nach der Krim. Bei dem am 17. Okt. gegen Sebastopol eröffneten und von der Festung erwiderten fünfstündigen furchtbaren Feuer der alliierten Flotte litt Hamelins Admiralschiff am meisten. Am 23. Dez. 1854 nach Frankreich zurückberufen, ward er zum Admiral und zum Senator ernannt, vom April 1855 bis 1860 war er Marineminister.

Hameln, Kreis- und ehemalige Hansestadt im preuß. Regbez. Hannover, am Einfluß der Hamel in die Weser, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Hannover-Altenbeken, Braunschweig-Löhne und andrer Linien, 68 m ü. M., hat in zahlreichen Holz- und Steinbauten, unter denen das giebelreiche Hochzeitshaus (1616—17) und das sogen. Rattenfängerhaus (1602) hervorzuheben sind, noch einen altertümlichen Charakter. Die Stadt hat 3 evangelische und eine kath. Kirche und eine Synagoge. Die Weser, über die eine 238 m lange Brücke führt, bildet einen belebten Flußhafen. Die Einwohnerzahl beträgt (1900) mit der Garnison (2 Bataillone Infanterie Nr. 164) 18.965, davon 1526 Katholiken und 237 Juden. Die Industrie besteht in Papier-, Leder-, Teppich-, Chemikalien- und Tabakfabrikation, auch hat H. eine Zuckerraffinerie, mechanische Webereien und Spinnereien, Eisengießerei, Schiffbau, Bierbrauerei, Handelsmühlen, Schiffahrt und Lachsfischerei. Der Handel wird unterstützt durch eine Reichsbanknebenstelle. H. hat ein Gymnasium, Realprogymnasium, Realschule, eine Handels-, eine landwirtschaftliche Winterschule, Waisenhaus, Schifferschule und eine Molkereischule, Lachsbrutanstalt und ist Sitz eines Amtsgerichts, einer Oberförsterei und einer Spezialkommission. In der Nähe die vielbesuchten Aussichtspunkte Klütberg (234 m) mit Turm und Ohrberg. — H., früher Hameloa, Hamelowe, verdankt seinen Ursprung dem im 9. Jahrh. errichteten St. Bonifatiusstift. Der aus einer Meierei entstandene Ort gehörte zunächst dem Stift zu Fulda, dessen Abt 1259 H. an den Bischof von Minden verkaufte. Die Herren von Eberstein verkauften um 1277 die Vogtei in H. an den Herzog von Braunschweig, wodurch die Stadt unter Braunschweigs Herrschaft kam. Seit 1540 fand die Reformation hier Eingang. Im Dreißigjährigen Kriege ward die Stadt 1626 von

Tilly eingenommen und erst 13. Juli 1633 nach dem Siege bei (Hessisch-) Oldendorf (8. Juli) die kaiserliche Besatzung durch Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg zum Abzug gezwungen. 1757 kam H. durch Kapitulation in die Hände der Franzosen, ward aber schon 1758 von diesen geräumt; 1766 ward jenseit der Weser das Georgsfort angelegt. Infolge der Kapitulation der hannoverschen Armee (1803) kam H. wieder in die Hände der Franzosen, von diesen 1806 an Preußen, 8. Nov. d. J. aber durch Kapitulation an jene zurück. Dieselben zerstörten die Festung, worauf H. an das Königreich Westfalen fiel. Seit 1814 wieder hannoverisch, kam H. 1866 unter preußische Herrschaft. — Bemerkenswert ist die Sage vom Rattenfänger von H. Im Juni 1284 erschien nach der Tradition in H. ein Pfeifer, der sich erbot, gegen eine gewisse Summe alle Ratten aus der Stadt in die Weser zu treiben. Dies gelang ihm auch in der Tat mittels des Blasens auf seiner Pfeife. Da man dem Mann hierauf seinen Lohn vorenthielt, lockte er am nächsten Sonntag (26. Juni) während des Gottesdienstes durch sein Pfeifen alle Kinder aus den Häusern in den geöffneten nahen Koppenberg. Nur zwei Kinder hatten sich verspätet, so daß sich der Berg bei ihrer Ankunft schon wieder geschlossen hatte. Etwas später kam der Rattenfänger mit den Kindern in Siebenbürgen wieder zum Vorschein und gründete mit ihnen die Kolonie der siebenbürgischen Sachsen. Manche führen die Sage auf die Niederlage der Bürger von H. beim Dorf Sedemünde 1259 und ihre Gefangennahme durch den Bischof von Minden, andre auf einen Kinderkreuzzug zurück. Vielleicht hat nur ein mißgedeutetes Glasgemälde in der Hamelner Marktkirche oder eine mißverstandene Inschrift an einem Denkmal auf dem Koppenberg Veranlassung dazu gegeben. Die Sage hat Julius Wolff als Epos, Viktor Neßler als Oper bearbeitet. Vgl. Sprenger, Geschichte der Stadt H. (Hameln 1861); E. Schmidt, Die Belagerung von H. und die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf 1633 (Halle 1880); »Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt H.«, Bd. 1 (hrsg. von Meinardus, Hannov. 1887; Bd. 2 von Fink, 1903); Langlotz, Geschichte der Stadt H. (Hameln 1888 ff.); Meinardus, Der historische Kern der Hameler Rattenfängersage (Hannover 1882); Jostes, Der Rattenfänger von H. (Bonn 1895).

Hamen, ein beutelförmiges Netz in einem Ring, der an einem als Handhabe dienenden Stiel befestigt ist; vgl. Fischerei, S. 616.

Hamerik, Asger (eigentlich Hammerich), dän. Komponist, geb. 8. April 1843 in Kopenhagen, Schüler von Matthison-Hansen, Gade und Haberbier daselbst und H. v. Bülows in Berlin, nahm 1864 seinen Wohnsitz in Paris, begleitete 1866 Berlioz auf seiner Reise nach Wien, reiste 1869 in Italien, ging dann nach Amerika und war 1871—98 Direktor der Musikabteilung des Peabody-Instituts zu Baltimore. H. hat große Werke aller Art geschrieben (fünf Symphonien, fünf nordische Suiten, große Chorwerke: »Jüdische Trilogie« und »Christliche Trilogie«, Solostücke für Cello und Orchester, mehrere Opern, von denen aber nur »La Vendetta« 1869 in Mailand aufgeführt wurde), zeigt aber in denselben eine auffällige Stilmengung und keine Eigenart. 1890 wurde er vom König von Dänemark geadelt. Seit 1898 lebt er wieder in Kopenhagen.

Hamerken, s. Thomas a Kempis.

Hamerling, Robert, Dichter, geb. 24. März 1830 in Kirchberg am Wald in Niederösterreich, gest. 13. Juli 1889 in Graz, war ein Sohn armer Eltern, die später nach Wien übersiedelten, absolvierte das Gymnasium daselbst, wurde 1848 Mitglied der »akademischen Legion«, widmete sich dann philologischen, philosophischen und auch naturwissenschaftlichen Studien und wurde 1851 Hilfslehrer der klassischen Sprachen am akademischen Gymnasium in Wien, hierauf in Graz und 1855 Professor am Triester Gymnasium. Kränklichkeit und Unlust zum Lehramt veranlaßten ihn, im Herbst 1866 in den Ruhestand zu treten, was ihm durch seinen rasch aufgeblühten Dichterruhm erleichtert wurde. Er lebte seitdem in Graz den Musen, doch litt er schwer unter einem chronischen Magenleiden, wovon ihn erst der Tod erlöste. H. trat zuerst als Lyriker vor die Öffentlichkeit: »Ein Sangesgruß vom Strande der Adria« (Triest 1857); »Venus im Exil« (Prag 1858; 5. Aufl., Hamb. 1889); »Ein Schwanenlied der Romantik« (Prag 1862; 5. Aufl., Hamb. 1889); die Kanzone »Germanenzug« (Wien 1864; 5. Aufl., Hamb. 1890); die Sammlung »Sinnen und Minnen« (Prag 1860, in den folgenden Auflagen aufs Doppelte vermehrt; 7. Aufl., Hamb. 1886). In diesen formvollendeten Gedichten, von denen viele in Musik gesetzt wurden, erscheint H. vorwiegend als rhetorisch-sentimentaler Gedankenlyriker, von nationaler Begeisterung getragen und von reicher Bildung erfüllt. Der große Wurf gelang ihm jedoch erst mit dem epischen Gedicht in fünffüßigen Jamben: »Ahasver in Rom« (Wien 1866; 27. Aufl., Hamb. 1902; vgl. Wichner, Über R. Hamerlings »Ahasver in Rom«, Progr., Krems 1901), das, mit Kaiser Nero im Mittelpunkte der Handlung, das Altertum auf dem Durchgangspunkt zum Christentum in farbenprächtiger Schilderung darstellt. Bald darauf schrieb er sein zweites Epos: »Der König von Sion« (Hamb. 1869, 9. Aufl. 1889; Prachtausgabe mit Illustrationen von Rößler und Dittrichs, das. 1890) in Hexametern, ein künstlerisch fein durchgebildetes Werk, das wie der »Ahasver« in viele fremde Sprachen übersetzt wurde und als Hamerlings vollendetste Leistung zu betrachten ist. Von epischen Dichtungen folgten später: »Amor und Psyche« mit Illustrationen von Thumann (Leipz. 1882, 11. Aufl. 1894) und das große gedankenreiche satirische Epos »Homunculus« (Hamb. 1888), worin H. mit mehr Geist und Einsicht als poetischer Kraft die Schäden der »seelenlosen« Zeit geißelte. Auch als Dramatiker hat sich H., aber ohne Erfolg, versucht mit der Tragödie »Danton und Robespierre« (Hamb. 1871, 4. Aufl. 1877), dem Scherzspiel »Teut« (das. 1872) und dem Lustspiel »Lord Luzifer« (das. 1880). Der ebenfalls in mehrere Sprachen übersetzte Künstler- und Liebesroman aus Alt-Hellas: »Aspasia« (Hamb. 1876, 3 Bde.; 3. Aufl. 1884), zeugt von bemerkenswerten Kenntnissen, ist aber ermüdend; wenig bedeutend sind seine von A. v. Goldschmidt komponierte Kantate »Die sieben Todsünden« (das. 1873, 6. Aufl. 1887) und die Novelle »Die Waldsängerin« (Berl. 1880; 4. Aufl., Hamb. 1890). Als Übersetzer bewährte er sich durch eine Verdeutschung von Leopardis Gedichten (Hildburgh. 1865) und den »Hesperischen Früchten. Verse und Prosa aus dem modernen Italien« (Teschen 1884). Beifall fand auch eine Blumenlese aus der neuern deutschen Lyrik: »Das Blumenjahr in Bild und Lied« (8. Aufl., Leipz. 1888). Einen zweiten Band lyrischer Gedichte bot er in den »Blättern im Winde« (Hamb. 1887), eine Sammlung seiner Skizzen, Gedenkblätter und Studien u. d. T. »Prosa« (das. 1882, 2 Bde.; neue Folge, das. 1891, 2 Bde.).

Sein letztes von ihm selbst veröffentlichtes Werk war die Selbstbiographie »Stationen meiner Lebenspilgerschaft« (Hamb. 1889), die durch die Tagebuchblätter »Lehrjahre der Liebe« (das. 1890) ergänzt wurden. Nach Hamerlings Tod erschien sein philosophisches Lebenswerk: »Die Atomistik des Willens« (Hamb. 1890, 2 Bde.), das wesentlich gegen den Monismus und Pessimismus gerichtet ist, und »Letzte Grüße aus Stiftinghaus. Lyrischer Nachlaß« (das. 1894). 1892 wurde ihm in seinem Geburtsort ein Standbild errichtet, 1900 ein solches (von Kundmann) im Stadtpark zu Graz. Hamerlings ausgewählte Werke erschienen in einer Volksausgabe, besorgt von Rabenlechner (Hamb. 1900, 4 Bde.; 2. Aufl. 1901), »Ungedruckte Briefe« (Wien 1897—1901, 4 Bdchn.). Vgl. Rosegger, Persönliche Erinnerungen an R. H. (Wien 1890); Möser, Meine Beziehungen zu R. H. (Berl. 1890); Gnad, Über R. Hamerlings Lyrik (Graz 1890); Knauer, Robert H. gegen den Pessimismus Schopenhauers und Hartmanns (Wien 1892). Am ausführlichsten handelte über ihn Rabenlechner in den Schriften: »H. Sein Leben und seine Werke« (Bd. 1, Hamb. 1896), »Die ersten poetischen Versuche Hamerlings« (das. 1896), »Hamerling« (Dresd. 1901) und »Verschollenes und Vergilbtes aus Hamerlings Wirken« (Programm, Triest 1901).

Hamersleben, Dorf im preuß. Regbez. Magdeburg, Kreis Oschersleben, hat eine neue evangelische und eine kath. Kirche, ein ehemaliges Augustiner-Chorherrenstift (1804 aufgehoben), Zuckerfabrik, 2 Braunkohlengruben und (1900) 2221 Einw.

Hamerton (spr. hämmert'n), Philipp Gilbert, engl. Maler und Schriftsteller, geb. 10. Sept. 1834 zu Laneside in der Grafschaft Lancaster, gest. 4. Nov. 1894 in Boulogne-sur-Seine, widmete sich in London der Malerei, besonders der Landschaft, wohnte seit 1857 am Loch Awe in den schottischen Hochlanden, den er durch Verse und Skizzen verherrlichte, siedelte aber 1861 nach Frankreich über, um erst in Sens, später in Autun seinen Aufenthalt zu nehmen. Er hat sich als fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiet der Kunstgeschichte, des Romans und der Jugendschriften gezeigt. H. schrieb: »A painter's camp in the Highlands and thougths about art« (1861); »Etcher's handbook« (1871, 3. Aufl. 1881); »The intellectual life« (1873); »Round my house: Life in France« (1876); »Modern Frenchmen«, fünf Biographien (1878); »The life of Turner« (1878, neue Ausg. 1895); »French and English, a comparison« (1889); »Man in art« (1892) u. a. Vgl. »Philipp Gilbert H., an autobiography 1834—1858 and a memoir by his wife 1858—1894« (Lond. 1896).

Hameruden, ungar. Dorf, s. Homoród 2).

Hami (Chami), wichtiger Knotenpunkt der Karawanenstraßen in Ostturkistan am Südfuß des Tienschan, mit 3—10,000 Einw. und chinesischer Garnison.

Hamilkar (phönik., »Gnade des [Gottes] Melkart«), Name mehrerer karthagischer Heerführer.

1) Befehlshaber der karthagischen Landtruppen auf Sizilien nach der Eroberung von Agrigent durch die Römer (262 v. Chr.) und als solcher wiederholt siegreich, wurde 256 nach der Schlacht am Berg Eknomos nach Afrika zurückberufen und hier mit Hasdrubal und Bostar bei Adys geschlagen.

2) Sohn eines Hannibal, Vater des großen Hannibal, geehrt durch den Beinamen Barkas (»Blitz«), erhielt, fast noch ein Jüngling, 247 v. Chr. den Oberbefehl über Flotte und Heer und nahm auf Sizilien eine ebenso kühne wie vorteilhafte Stellung auf dem Berg Eirkte (Monte Pellegrino) und dann in der Stadt Eryx ein, von wo aus er fünf Jahre hindurch die Römer durch zahllose Überfälle ermüdete. Nach der Niederlage der karthagischen Flotte bei den Ägatischen Inseln vermittelte er einen für sein Vaterland verhältnismäßig günstigen Frieden und zog sich dann vom Oberbefehl zurück. Als Karthago aber durch die Empörung der Soldtruppen in die äußerste Bedrängnis geriet, wurde H. von neuem an die Spitze des Heeres berufen, rettete den Staat durch Vernichtung der Aufrührer (237) und setzte nach Spanien über, um dort jenen Eroberungskrieg zu beginnen, der seinem Vaterland eine neue reiche Quelle von kriegerischen und finanziellen Hilfsmitteln eröffnete und dadurch die Erneuerung des Kampfes mit Rom ermöglichte. Binnen neun Jahren unterwarf er einen beträchtlichen Teil der Halbinsel. Sein Tod fiel in das Jahr 229.

Hamilton (Mount H., spr. hämmilt'n), Berg im kalifornischen Küstengebirge, östlich von San José, 1298,9 m hoch, mit der von Lick in San Francisco unter 700,000 Doll. Kostenaufwand errichteten, 1887 eröffneten und durch ihr Fernrohr von 17,4 m Länge und 91 cm Durchmesser berühmten Sternwarte (s. Tafel »Sternwarten«).

Hamilton (spr. hämmilt'n), 1) Stadt in Lanarkshire (Schottland), am Einfluß des Avon in den Clyde, 15 km südöstlich von Glasgow, mit lateinischer Schule, großen Kohlengruben in der Umgebung und (1901) 32,775 Einw. Dabei Hamilton Palace, Sitz des Herzogs von H., mit großem Park und Mausoleum. Südöstlich am linken Ufer des Avon liegt die Ruine Cadzow Castle. — 2) Stadt in der kanadischen Provinz Ontario, an der haffartigen, seichten Burlingtonbai, am Westende des Ontariosees, durch Eisenbahn mit Toronto, Buffalo und Detroit verbunden, mit wesleyanischem Frauencollege, als »kanadisches Birmingham« mit großen Eisenbahnwerkstätten, umfangreicher Industrie in Maschinen, Eisenguß, Ackergerät, Uhren, Halbtuch (Tweed), bedeutendem Handel und (1901) 52,634 Einw. — 3) Hauptstadt der Grafschaft Butler im nordamerikan. Staat Ohio, am Miamifluß und Miami-Eriekanal, mit starker Wasserkraft, Papier-, Leder-, Maschinen-, Tuch- und Wagenfabriken und (1900) 23,914 Einw. — 4) Hauptstadt der brit. Kolonie Bermudas (s. d.), mit gutem Hafen und (1901) 2246 Einw. H. ist Sitz eines deutschen Konsuls. — 5) Stadt in dem britisch-austral. Staat Victoria, an der Bahn Ararat—Portland, hat eine deutsche Kirche, ein Hospital, Fleischgefrieranstalt und (1901) 4026 Einw. — 6) Stadt in dem britisch-austral. Staat Neusüdwales, an der Großen Nordbahn, nahe Newcastle, hat eine große Brikettfabrik, Brauerei und (1901) 6127 Einw.

Hamilton (spr. hämmilt'n), eins der ältesten und angesehensten schott. Geschlechter, dessen Ahnherr Sir Gilbert H. sich wahrscheinlich vor 1272 in Schottland niederließ. Die namhaftesten Sprößlinge sind:

1) James, Lord, gest. 6. Sept. 1479, zeichnete sich unter Jakob II. und Jakob III. mehrfach im Krieg und bei den Verhandlungen mit England aus, wurde 1445 zum Lord erhoben und heiratete 1474 Maria, die Tochter König Jakobs II., mit deren Hand er die Grafschaft Arran erhielt.

2) James, Graf von Arran, Sohn des vorigen, gest. 1529, spielte bei den Streitigkeiten um die Regentschaft nach dem Tode Jakobs IV. eine hervorragende Rolle. 1520 wurde er von den Douglas unter Führung des Grafen von Angus nach heftigem

Straßenkampf aus Edinburg vertrieben. Nach dem Tode des Regenten, des Herzogs von Albany, 1524, verband er sich mit der Königin Margarete, um im Namen des zwölfjährigen Jakob V. zu regieren, söhnte sich aber bald mit Angus aus und hatte bis zur Flucht Jakobs V. Anteil an der Regierung.

3) **Patrick**, Neffe des vorigen, geb. um 1504, gest. 29. Febr. 1528, einer der ersten Bekenner des Protestantismus in Schottland, studierte in Paris und St. Andrews, lernte die Schriften der deutschen Reformatoren kennen, trat 1527 in Wittenberg zu Luther und Melanchthon in Beziehungen, lebte dann einige Monate in Marburg und predigte nach seiner Rückkehr in Schottland die neue Lehre. Doch schon nach kurzer Zeit wurde er auf Betreiben des Kardinals Beaton als Ketzer verbrannt. Sein Glaubensbekenntnis und die englische Übersetzung seiner »Loci communes« gab John Fryth heraus. Vgl. **Lorimer**, Patrick H., the first preacher and martyr of the Scottish reformation (Edinb. 1857); **Collmann** in der »Zeitschrift für historische Theologie«, 1864.

4) **James I V., Graf von Arran, Herzog von Châtelherault**, Sohn von H. 2), gest. 22. Jan. 1575, begleitete 1536 Jakob V. nach Frankreich und wurde nach dessen Tode 1542 vom Parlament zum Regenten und Vormund der jungen Königin Maria Stuart ernannt. 1543 stimmte er durch den Vertrag von Greenwich dem Plan, Maria Stuart mit Eduard VI., Sohn Heinrichs VIII. von England, zu vermählen, zu, trat aber später zur französischen Partei über und wurde dafür zum Herzog von Châtelherault ernannt. Infolge der Bemühungen der Königin-Witwe, Marie von Guise, ihn von der Herrschaft auszuschließen, mußte H., von seinen Anhängern verlassen, 12. April 1554 die Regentschaft niederlegen. Nach der Rückkehr der Königin aus Frankreich wurde H. 1566 genötigt, nach Frankreich in die Verbannung zu gehen, kehrte aber nach Maria Stuarts Sturz 1569 nach Schottland zurück, ergriff die Partei der Königin, kämpfte auch nach der Ermordung des Regenten Murray durch einen seiner Anhänger und Verwandten, **James** H. von Bothwell-Haugh (23. Jan. 1570), noch mehrere Jahre tapfer für ihre Sache und unterwarf sich erst im Februar 1573 dem jungen König Jakob VI. und dem Regenten Grafen von Morton. Sein Bruder **John H.**, Erzbischof von St. Andrews, gleichfalls eifriger Anhänger Marias, wurde 2. April 1571 gefangen genommen, der Mitschuld an der Ermordung Murrays angeklagt und 6. April gehenkt.

5) **James V., dritter Graf von Arran**, Sohn des vorigen, geb. 1530, gest. 1609, trat in Frankreich zum Protestantismus über, floh, als er verhaftet werden sollte, nach England und kehrte von dort nach Schottland zurück, verfiel aber 1561 oder 1562 in Geisteskrankheit. In den Kämpfen der folgenden Jahre wurden die Güter der Familie H. eingezogen, sie selbst geächtet. James' V. Bruder, **John H.**, wurde 1585 begnadigt und 1599 zum ersten Marquis von H. ernannt; er starb 12. April 1604. Von einem andern Bruder, **Claude H.**, der bis zum Tode Maria Stuarts ein Führer der katholischen Partei in Schottland war, gest. 1622, stammen die jetzigen Herzoge von **Abercorn** (s. d.) ab.

6) **James, Herzog von H.**, Enkel des ersten Marquis von H., geb. 19. Juni 1606, gest. 9. März 1649, stand zu König Karl I. in den engsten Beziehungen. 1631 führte er dem Schwedenkönig Gustav Adolf fünf Regimenter, die er mit Unterstützung des Königs angeworben, zu, kehrte aber bald nach England zurück, nachdem seine Truppen fast ganz aufgerieben waren. 1638 bemühte er sich als Karls Kommissar in Schottland vergebens, zwischen dem König und den Covenanters zu vermitteln. Seit 1643 Herzog von H., ward er 1644 der Verräterei verdächtigt und längere Zeit gefangen gehalten, bis ihn 1646 Fairfax' Truppen befreiten. 1648 fiel er zugunsten Karls mit einem schottischen Heer in England ein, ward aber von Cromwell bei Preston geschlagen, bald darauf, 25. Aug., gefangen und kurze Zeit nach Karl hingerichtet.

7) **William, Graf von Lanark, zweiter Herzog von**, Bruder des vorigen, geb. 14. Dez. 1616, gest. 12. Sept. 1651, war Staatssekretär von Schottland unter Karl I., fiel mit seinem Bruder in Ungnade und schloß sich den Covenanters an, trat aber später wieder zur Partei des Königs über. Nach der Schlacht von Preston flüchtete er nach Holland, folgte dem jungen Karl II. auf dessen Zug nach England und wurde 1651 in der Schlacht von Worcester tödlich verwundet. Da er keine Söhne hinterließ, übertrug Karl II. den Herzogstitel 1660 auf **William Douglas, Graf von Selkirk** (gest. 18. April 1694), den Gemahl Annas, Tochter des ersten Herzogs. Von ihm stammen die jetzigen Herzoge von H. ab.

8) **James, Graf von Arran, Herzog von**, ältester Sohn von William Douglas, geb. 11. April 1658, gest. 15. Nov. 1712, wurde 1698, nachdem seine Mutter auf den Titel verzichtet hatte, Herzog von H., ward nach der Union Schottlands mit England schottischer Repräsentativpeer und erhielt 1711 den Titel eines Herzogs von Brandon in der englischen Peerie, ward aber dessen ungeachtet zum Virilstimmrecht im Oberhaus nicht zugelassen. — Sein Bruder **Charles** war 1688 zum Grafen von Selkirk ernannt worden und vererbte diesen Titel auf seinen Bruder **John**, gest. 1744, den Ahnherrn der spätern Grafen von **Selkirk**. Ein andrer Bruder, **George Douglas**, wurde 1696 Graf von Orkney, focht in der Schlacht am Boynefluß und im Spanischen Erbfolgekrieg, kommandierte 1712 als General der Infanterie in Flandern und starb 1737. Von ihm stammen in weiblicher Linie die jetzigen Grafen von **Orkney** (aus dem Hause Fitzmaurice) ab.

9) **James George**, Urenkel von H. 8), erbte 1761 nach dem Tode des Herzogs von Douglas die Titel eines **Marquis von Douglas** und **Grafen von Angus**. Da aber er und sein Bruder Douglas H., der 1782 endlich als Herzog von H. und Brandon im Oberhaus zugelassen war, ohne männliche Erben starben, so fielen Titel und Güter 1799 an ihren Oheim **Archibald**.

10) **William Alexander Anthony Archibald, Herzog von H. und von Brandon**, Enkel Archibalds, geb. 19. Febr. 1811, gest. 15. Juli 1863, vermählt 1843 mit der Prinzessin Marie Amalie Elisabeth Karoline, Tochter des Großherzogs Karl Ludwig Friedrich von Baden, erbte 1852 den Herzogstitel und hinterließ ihn **William Alexander Lewis Stephen**, geb. 12. März 1845, gest. 17. Mai 1895, dem 1864 der Titel eines Herzogs von Châtelherault (s. oben: Hamilton 4) durch Napoleon III. erneuert wurde. Ihm folgte als dreizehnter Herzog ein entfernter Verwandter, **Alfred Douglas Douglas-H.**, Nachkomme des vierten Herzogs, geb. 1862.

11) **George, Lord**, brit. Staatsmann, geb. 17. Dez. 1845, dritter Sohn des ersten Herzogs von Abercorn, trat 1864 in die Armee und wurde 1868 Leutnant in der Garde. Bei den Wahlen von 1868 bewarb er sich als konservativer Kandidat um einen Parlaments-

sitz in London und zog sich, als er wider Erwarten diesen Sitz der liberalen Partei entrissen hatte, aus der Armee zurück, um sich ganz der politischen Laufbahn zu widmen. 1874 wurde er Unterstaatssekretär im indischen Amt, von 1878 aber bis 1880 war er Vizepräsident des Geheimen Rates (Unterrichtsminister). In den beiden Ministerien Salisbury 1885 und 1886—92 war er Marineminister (erster Lord der Admiralität), in seinem dritten Kabinett wurde er 1895 Minister für Indien, behielt dies Amt auch unter Balfour, trat aber 15. Sept. 1903 wegen seiner Differenzen mit Chamberlain zurück (vgl. Großbritannien, S. 417).

Hamilton (spr. hämmilt'n), 1) Anthony, Graf von, von einem jüngern Zweig der Familie H. abstammend, geb. um 1646 in Irland, gest. 21. April 1720, folgte nach der Hinrichtung Karls I. mit seinen Eltern den königlichen Prinzen nach Frankreich und kehrte nach der Restauration nach England zurück. Nach dem Sturz Jakobs II. kämpfte er bis 1690 in Irland für dessen Sache und lebte dann am Hofe des Prätendenten zu St.-Germain-en-Laye. Seine »Mémoires du comte de Gramont« (seines Schwagers, 1713, oft herausgegeben, von Sainte-Beuve 1866; englische Übersetzung, mit Anmerkungen von W. Scott, neueste Ausg., Lond. 1902; deutsch, Leipz. 1853) sind eine reiche Fundgrube für die Sittengeschichte. Voll Geist und Witz sind auch seine anmutigen Märchen: »Contes de féerie« (Par. 1815, 3 Bde.; hrsg. von Lescure, 1873—74, 4 Bde.; engl., Lond. 1849; deutsch in der »Blauen Bibliothek«, Bd. 2, Gotha 1790). Seine sämtlichen Werke wurden zuletzt herausgegeben von Champagne (Par. 1825, 2 Bde.).

2) James, war unter Karl I. als Stilleben- und Früchtemaler tätig und wanderte unter Cromwell nach Brüssel aus, wo er, 80 Jahre alt, starb.

3) Philipp Ferdinand, Maler, Sohn des vorigen, geb. 1664 in Brüssel, gest. 1750 als kaiserlicher Kammermaler in Wien, malte Pferde, lebendes und totes Wild, Kampfszenen von Raubtieren und Raubvögeln u. dgl. Nach Wien berufen, war er dort meist für Kaiser Karl VI. tätig. Die Mehrzahl seiner Gemälde befindet sich in den Hofmuseen und in Privatsammlungen zu Wien.

4) Johann Georg, Maler, Sohn von H. 1), geb. 1666 in Brüssel, gest. 1740 in Wien, wurde Spezialist in Pferdedarstellungen und als solcher vom König Friedrich I. von Preußen nach Berlin berufen, wo er bis zum Tode des Königs tätig war. Dann begab er sich nach Wien, wo er zu hohem Ansehen gelangte und Kammermaler des Kaisers Karl VI. und des Fürsten Schwarzenberg wurde. Seine Hauptwerke sind: das kaiserliche Gestüt in Lipizza (Hofmuseum) und die spanische Reitschule (beim Fürsten Liechtenstein).

5) William Gerard, geb. 28. Jan. 1729, gest. 16. Juli 1796, der schottischen Familie (s. oben) angehörig, ward 1755 in das Parlament gewählt und hielt hier 13. Nov. 1755 seine berühmte Jungfernrede, um derentwillen er den Spottnamen »Single-Speech-H.« (»Einzige-Rede-Hamilton«) erhielt, obwohl er später noch einigemal im englischen und irischen Parlament gesprochen hat. Er ward durch Fox in das Ministerium berufen und war viele Jahre Kanzler des irischen Schatzamtes. Nach seinem Tod erschien 1808 seine »Parliamentary logic« (deutsch, 2. Aufl., Tübing. 1872; franz. von J. Reinach, Par. 1886), die Regeln und Ratschläge der parlamentarischen Rhetorik und Taktik enthält.

6) Sir William, Altertumsforscher, geb. 1730, gest. 6. April 1803 in London, Sohn des Admirals Archibald H., ging 1764 als englischer Gesandter nach Neapel und trug hier viel zur Ausgrabung von Herculaneum und Pompeji bei. Die Resultate seiner Forschungen enthalten seine »Observations on mount Vesuvius etc.« (Lond. 1772), »Campi Phlegraei« (das. 1776—79) und »Account of the discoveries at Pompeji« (das. 1777). 1765 kaufte H. die große Sammlung griechischer Vasen aus dem Hause Porcinari, die er durch Kupferstich vervielfältigen ließ: »Antiquités étrusques, grecques et romaines« (Neapel 1766—67; 2. Ausg., Flor. 1801—08, 4 Bde.), welcher Sammlung sich die »Vases engraved in outline by Kirk« (Lond. 1814) und die Tischbeinschen Vasengemälde (das. 1791—95, 4 Bde.) anschlossen. 1791 vermählte er sich in zweiter Ehe mit der berüchtigten Lady Emma H. (s. unten: Hamilton 8), mit deren Beihilfe er 1793 den Allianzvertrag zwischen Neapel und England schloß. Beim Einrücken der Franzosen 1798 begleitete er den König nach Palermo und 1800 nach England zurück. Über seine Sammlungen vgl. Kirk, Outlines from the figures and compositions upon the greek, roman and etruscan vases of the late Sir William H. (Lond. 1804).

7) Alexander, amerikan. Staatsmann, geb. 11. Jan. 1757 auf der westindischen Insel Nevis, gest. 12. Juli 1804 in New York, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung im Columbia College zu New York, machte den Freiheitskrieg als Hauptmann der Artillerie mit und ward von Washington 1777 zu seinem Adjutanten ernannt. Nach dem Frieden widmete er sich dem Rechtsstudium. 1786 wurde er Mitglied der Gesetzgebenden und 1787 der Konstituierenden Versammlung in Philadelphia, wo er mit Jay und Madison an der Entwerfung des Staatsgrundgesetzes, unter anderm auch durch Veröffentlichung von Aufsätzen, die u. d. T.: »The Federalist« gesammelt erschienen, beteiligt war. Er stand an der Spitze der Föderalisten und ging in seinem Streben nach einer einheitlichen Gesamtregierung so weit, daß man ihn monarchistischer Neigungen beschuldigte. Bei Begründung der neuen Regierung 1789 ward er zum Sekretär des Schatzes ernannt, bewirkte zunächst zur Hebung des Kredits die Fundierung der innern Schuld, gründete die Bank, ordnete das Steuerwesen und ward überhaupt der Begründer des Finanzwesens der Union. Von den Demokraten heftig angefeindet, dankte er 1795 ab. Als 1798 der Krieg mit Frankreich drohte, ward er auf Washingtons Veranlassung zum zweiten Befehlshaber des Heeres ernannt und mußte nach dessen Tode (1799) auf kurze Zeit bis zum Friedensschluß den Oberbefehl übernehmen. Nach Entlassung der Armee kehrte er nach New York zurück und erlag einer im Duell mit dem Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten, Obersten Burr, erhaltenen Wunde. Seine politischen Ideen wirken auch auf die Gegenwart noch nach. Hamiltons »Complete works« mit seinem Briefwechsel und dem »Federalist« wurden von Lodge herausgegeben (New York 1885—86, 9 Bde.); eine Sonderausgabe des »Federalist« erschien 1898. Vgl. seines Sohnes John Church Hamilton »History of the republic of the United States of America, as traced in the writings of Alexander H. and of his contemporaries« (4. Aufl., Boston 1879, 7 Bde.); Morse, Life of A. H. (das. 1877, 2 Bde.); Lodge, Alexander H. (das. 1882); Sumner, Alexander H. (New York 1890).

8) Emma Harte, nachher Lady H., zweite Gattin von H. 6), berühmt und berüchtigt durch ihre

Schönheit und ihre politische Tätigkeit, geb. um 1761 zu Nesse in Cheshire, gest. 15. Jan. 1815, hieß eigentlich Amy Lyon und war die Tochter armer Eltern. Nach dem Tod ihres Vaters soll sie verschiedene Dienstbotenstellungen in London eingenommen haben und dann Geliebte des Kapitäns John Willet Payne sowie Darstellerin der Göttin Hygiea in einer indezenten Schaustellung des medizinischen Scharlatans John Graham gewesen sein. Gewiß ist, daß sie Anfang 1780 eine Tochter gebar, dann bis Ende 1781 Geliebte des Sir Harry Featherstonhaugh und darauf Mätresse des Lord Charles Greville war. Damals führte sie den Namen Harte und bildete ihre musikalischen und mimischen Talente regelmäßig aus. Ihre Schönheit wurde allgemein bewundert, und der Maler Romney malte viele Bilder von ihr. In Grevilles Haus lernte sie 1784 dessen Oheim Sir William Hamilton, britischen Gesandten in Neapel, kennen, der sie nach Neapel einlud, sie 1786 zu seiner Mätresse machte und sich 6. Sept. 1791 in London mit ihr vermählte. Sie wurde dem neapolitanischen Hofe vorgestellt und bald die Vertraute der Königin Karoline. Daß sie diese Stellung im Interesse der englischen Politik ausgenutzt hat, ist bestimmt anzunehmen, wenngleich ihre eigne spätere Darstellung von ihren politischen Verdiensten vielfach übertrieben ist. Daß Nelson ihre Darstellung bestätigt, ist nur ein Beweis seiner leidenschaftlichen Liebe zu der H., die er 1798 nach seiner Rückkehr von Ägypten genauer kennen lernte. Sie vermittelte den Verkehr des Admirals mit der Königin, begleitete 1798 die königliche Familie auf der Flucht nach Palermo und war 1799 bei der Wiedereroberung Neapels eifrig tätig. Als Hamilton 1800 nach England zurückgerufen wurde, begleitete Nelson die Geliebte. Hier gebar sie 1801 eine Tochter, die nach Nelson Horatia genannt wurde, und bezog nach dem Tod ihres Gemahls (1803) ein Landhaus, das Nelson für sie gekauft hatte. Nach ihres Geliebten Tode (1805) geriet sie in große Bedrängnis, da die englische Regierung die auf die angeblichen politischen Verdienste der Lady begründete Bitte Nelsons, für sie zu sorgen, nicht beachtete, und da sie allzu verschwenderisch mit ihrem Vermögen umging. 1813 wurde sie Schulden halber verhaftet, entfloh aber im nächsten Jahre nach Calais, wo sie starb. Als Künstlerin ist sie als eine Wiedererweckerin der antiken plastischen Mimik und Orchestik zu betrachten. Zu ihren Vorführungen wählte sie besonders die Darstellung antiker Statuen; berühmt war namentlich ihre Niobe in fünf Darstellungen, worin die Hendel-Schütz sie glücklich nachahmte (vgl. Attitüde). Quellen für ihre Geschichte sind unter andern die Briefe Nelsons an sie (Lond. 1814, 2 Bde.) und ihre »Memoirs« (1815, neue Ausg., das. 1892), die auch ins Französische übersetzt wurden; der Roman von A. Dumas Vater: »Die Favorite«, ist danach gearbeitet. Vgl. Palumbo, Maria Carolina, regina delle due Sicilie: suo carteggio con Lady Emma H. (Neap. 1877); Jeaffreson, Lady H. and Lord Nelson (Lond. 1887, 2 Bde.; neue vermehrte Ausg. 1897) und The queen of Naples and Lord Nelson, letters etc. (das. 1889, 2 Bde.); Laughton, Nelson's last codicil (im »United Service Magazine«, 1889).

9) James, Erfinder der nach ihm benannten Methode, fremde Sprachen zu erlernen, geb. 1769 (1775?) in London, gest. 31. Okt. 1831 in Dublin, ließ sich 1798 in Hamburg nieder, wo er vom französischen Emigranten General d'Angely nach eigentümlicher Methode die französische Sprache erlernte. Diese Methode übte er seit 1815 in Nordamerika selbst aus und bildete sie weiter fort. Nach ihr wird der Lernende mittels wortgetreuer Linearübersetzung sofort und ohne grammatische Vorbereitung in die fremdsprachliche Lektüre eingeführt. Seine letzten Lebensjahre verbrachte H. wieder in Europa. Seine Lehrmethode fand in der Geschäftswelt vielfachen Anklang, in philologischen Kreisen ebensoviel Widerspruch. Auf ihr beruhen wesentlich die Toussaint-Langenscheidtschen Unterrichtsbriefe (s. Langenscheidt). Vgl. Wurm, H. und Jacotot (Hamb. 1831); Schwarz, Kurze Kritik der Hamiltonschen Sprachlehrmethode (Stuttg. 1837); Tafel, Die analytische Sprachlehrmethode (das. 1845).

10) Sir William, engl. Philosoph, geb. 1788 in Glasgow, gest. 6. Mai 1856 in Edinburg, widmete sich in Oxford philosophischen und rechtswissenschaftlichen Studien, ward 1821 Professor der Geschichte an der Universität Edinburg, 1836 daselbst Professor der Logik und Metaphysik. H. gehört der sogen. schottischen Schule (s. Schottische Literatur) an, der er wieder Ansehen zu verschaffen wußte, indem er mit ihrem Empirismus vielfach Kantsche Ansichten verband. Von dem Unendlichen, d. h. von Gott, haben wir kein Wissen, nicht einmal eine deutliche Vorstellung. Außer einer Ausgabe der Werke seines Lehrers Reid, der er ein paar selbständige Abhandlungen beigefügt hat, und zahlreichen Essays für die »Edinburgh Review« erschienen bei seinen Lebzeiten: »Discussions on philosophy and litterature, education and university reform« (Lond. u. Edinb. 1852, 3. Aufl. 1866). Nach seinem Tode gaben seine Schüler Mansel und Veitch seine »Lectures on metaphysics and logics« (Lond. 1859, 4 Bde.; 2. Aufl. 1866) heraus. Hauptsächlich gegen ihn richtete sich die Polemik der sogen. induktiven Logik John Stuart Mills (s. d.). Vgl. Veitch, Memoir of Sir W. H. (Lond. 1869) und dessen Biographie von H. in den »Philosophical classics« (das. 1882); J. St. Mill, Examination of Sir W. Hamilton's philosophy (5. Aufl. 1878); Monk, Sir W. H. (1881).

11) Sir William Rowan, Mathematiker und Astronom, geb. 4. Aug. 1805 in Dublin, gest. 2. Sept. 1865 in Dunsink, war seit 1827 Professor der Astronomie in Dublin und seit 1837 Präsident der Royal Irish Academy. Er bewies rein theoretisch, daß in zweiachsigen Kristallen eine sogen. konische Refraktion des Lichtes möglich ist, was später durch Versuche bestätigt wurde. Noch bekannter ist er durch das von ihm aufgestellte »Hamiltonsche Prinzip«, das in alle Lehrbücher der analytischen Mechanik übergegangen ist, und durch seinen Kalkül der Quaternionen (s. d.), eine Rechnung mit höhern »komplexen Zahlen« (s. d.), über die er zwei Werke: »Lectures on quaternions« (Dubl. 1853) und »Elements of quaternions« (Lond. 1866, aus seinem Nachlaß; 2. Aufl. von Joly, 1899—1901, 2 Bde.; deutsch von Glan, Leipz. 1881—84, 2 Bde.), veröffentlicht hat. Vgl. R. Graves, Life of Sir W. S. H., mit Auswahl seiner Gedichte, Briefe 2c. (Dubl. 1882—89, 3 Bde.).

12) Henning, Graf, schwed. Staatsmann und Militärschriftsteller, geb. 16. Jan. 1814 in Stockholm, gest. 15. Jan. 1886 in Südfrankreich, war anfangs Offizier, wurde 1852 Landeshauptmann von Östergötland, 1858 Minister ohne Portefeuille, 1859 Kultusminister, 1861 Gesandter in Kopenhagen, trat aber 1864 zurück, da er Schwedens Neutralität beim deutsch-dänischen Kriege mißbilligte. Seit 1866 Mitglied der Ersten Kammer, wo er, wie schon vorher im Ständereichstag, eine einflußreiche Rolle spielte, seit 1872

Kanzler der Universitäten, seit 1874 ständiger Sekretär der schwedischen Akademie, der er seit 1856 angehörte, mußte er 1881, der Unterschlagung verdächtig, alle Ämter und Ehren niederlegen und Schweden verlassen. Seine Hauptschriften sind: »Tankar rörande militärundervisningen« (1842); »Afhandling om krigsmaktens och krigskonstens tillstånd i Sverige under Konung Gustaf II. Adolfs regering« (preisgekrönt, 1846); »Kriget i Tyskland år 1866« (1869); »Några betraktelser i anledning af kriget mellan Frankrike och Tyskland 1870« (1871); »Frankrike och Tyskland åren 1866—1874« (1877).

13) Jan Standish Monteith, engl. General, geb. 16. Jan. 1853 auf Korfu, trat 1873 in das Heer, nahm 1878—80 am afghanischen, 1881 am Burenkrieg, 1884—85 an der Nilexpedition (Major) und 1886—87 am Kriege gegen Barma (Oberstleutnant) teil und wurde 1891 Oberst. 1895 in Tschitral tätig, befehligte er danach bis 1899 zu Hythe und zeichnete sich 1900 im Südafrikanischen Kriege, zunächst beim Stabe der Natalarmee, vor vielen andern mehrfach aus. Im Frühjahr 1901 wurde er Militärsekretär im Kriegsamte zu London. Er schrieb: »Icarus; a jaunt in a junk; Fighting of the future« (1885); »A ballad of Hadji, and other poems« (1887).

14) W., Botaniker, s. *Ham.*

Hamilton, Port, s. Port Hamilton.

Hamilton Inlet (spr. hämmilt'n innlet), s. Eskimobai.

Hamiltonspitzen, schott. Klöppelspitzen, nach einer Lady Hamilton benannt, die sie um 1750 in Schottland in die Mode brachte.

Hamiltons Prinzip, ein Satz der theoretischen Mechanik, der seinem Inhalte nach identisch ist mit dem d'Alembertschen Prinzip (s. Alembert) und sich nur durch die Form davon unterscheidet. Vgl. Mach, Die Mechanik in ihrer Entwickelung (Leipz. 1901).

Hämin $C_{32}H_{31}ClN_4FeO_3$, der Salzsäureester des Hämatins, mikroskopisch kleine, braune, rhombische Kristallplättchen, die man erhält, wenn man eingetrocknetes Blut mit etwas Kochsalz und Eisessig erhitzt und verdampft. Unter dem Mikroskop erkennt



Häminkristalle.

man dann die Häminkristalle (s. Abbildung). Diese Teichmannsche Probe (Häminprobe) dient zur Nachweisung ganz geringer Blutmengen. H. ist unlöslich in Wasser, Alkohol und Äther, leicht löslich in Lösungen von Hydroxyden der Alkalimetalle und von kohlensauren Alkalien und in säurehaltigem Alkohol. Diese Lösungen zeigen alle Eigenschaften der Lösungen von Hämatin.

Hamina, Stadt, s. Fredrikshamn.

Hamiten, die Nachkommen von Ham (s. d.), dem Sohne Noahs. Mit diesem biblischen Namen werden jetzt gewöhnlich eine Reihe afrikanischer Völker begriffen, welche die hamitischen Sprachen reden. Sie zerfallen in drei Gruppen: die ägyptische, die aus zahlreichen Inschriften und Papyrusrollen bekannte Sprache der alten Ägypter und die in der ältesten christlichen Zeit daraus hervorgegangene, jetzt gleichfalls ausgestorbene Sprache der Kopten umfassend; die libysche Gruppe oder Gruppe der Berbersprachen, die, wie die Inschriften und Ortsnamen beweisen, im Altertum, nur durch einige phönikische und griechische Kolonien unterbrochen, den ganzen Nordrand von Afrika westwärts von Ägypten einnahm, während sie heutzutage von der Küste fast überall durch das Arabische verdrängt ist, aber die Sprachen der zahlreichen räuberischen Stämme umfaßt, die unter den Namen Berber, Tuareg, Kabylen u. a. die südlichen Teile von Algerien, Tunis, Marokko und Tripolis sowie alle Oasen zwischen den arabischen Staaten Nordafrikas und den Negerstaaten innehaben; drittens die kuschitische oder äthiopische Sprachengruppe (nicht zu verwechseln mit der äthiopischen Sprache, s. d.), die von Ägypten südwärts bis zu dem Gebiet der Bantusprachen reicht und das Bedscha (als Verkehrssprache auch in Oberägypten herrschend), Belen, Saho, Agau, Falascha, Galla, Dankali und Somali in sich faßt (vgl. Karte »Menschenrassen« und die »Sprachenkarte«). Einen Ausläufer bildet die Sprache der Haussa (s. d.) in Westafrika. Alle hamitischen Sprachen stimmen in betreff der persönlichen Pronomina sowie der aus ihnen entstandenen Personalendungen des Verbums, ferner in der Bezeichnung des weiblichen Geschlechts durch die Endung t, in der Bildung des Plurals und andrer grammatischer Formen auffällig überein. Ferner in wesentlichen Punkten auch mit den semitischen Sprachen, und man nimmt auf Grund derselben eine hamito-semitische Ureinheit an. Eine weitere Urverwandtschaft mit den Indogermanen ist aber bis jetzt nicht erwiesen, so oft sie auch behauptet worden ist. Im ganzen sind die hamitischen Sprachen, unter ihnen besonders die Berbersprachen, altertümlicher als die semitischen Sprachen, weshalb man sie auch als protosemitische Sprachen bezeichnet. Vgl. Fr. Müller, Allgemeine Ethnographie (2. Aufl., Wien 1879); Lepsius, Nubische Grammatik (Berl. 1880); Cust, Sketch of modern languages of Africa (Lond. 1884, 2 Tle.); A. Erman, Das Verhältnis des Ägyptischen zu den semitischen Sprachen (in der »Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft«, 1892).

Hamlet, sagenhafter Prinz aus Dänemarks grauer Vorzeit, dessen Geschichte von Shakespeare zu seiner Tragödie gleichen Namens benutzt wurde. Zuerst finden wir die Erzählung bei dem dänischen Geschichtschreiber Saxo Grammaticus des 12. Jahrh.; dänische Geschichtserinnerungen und die Gestalt des römischen Tyrannenmörders Brutus, der ja seine Anschläge gegen die Tarquinier gleichfalls unter dem Mantel der Geistesstörung verbarg, scheinen darin zusammengeflossen. Der Vater des Prinzen ist hier von dessen Onkel Fengo öffentlich umgebracht worden. Amleth, wie der Prinz bei Saxo heißt, entgeht, als der geborne Rächer, dem Tode nur dadurch, daß er sich blödsinnig stellt, bis ihm ein Fest Gelegenheit gibt, den trunkenen Onkel samt dessen Anhang niederzumachen. Von freiwilligem Zögern, Gewissensbedenken und geistreichem Grübeln ist hier noch keine Spur; ein Freund und eine Geliebte sind vorhanden, aber von Horatio und Ophelia tragen sie kaum einen Zug. Vgl. Zinzow, Die Hamletsage (Halle 1877). Von Saxo ging die Geschichte in die »Histoires tragiques« des Belleforest über (Par. 1564) mit einigen moralisierenden Zutaten. Daraus machte ein Vorgänger Shakespeares, wahrscheinlich Kyd, eine Tragödie im Senecastil, die uns verloren ist, auf die wir aber seit 1589 einige Anspielungen besitzen; vielleicht stammt aus ihr auch der deutsche, von den englischen

Komödianten gespielte Text »Der bestrafte Brudermord«. In diesem sogen. Ur-Hamlet trat bereits der Geist auf, an einem kalten Wintermorgen und mit dem Ruf nach Rache. Vgl. G. Sarrazin, Th. Kyd und sein Kreis (Berl. 1892). Shakespeares Bearbeitung dieses Stückes wurde 1602 zum Druck angemeldet, 1603 zuerst veröffentlicht und 1604 in einer teilweisen Umredaktion neu gedruckt, worin erst der Name Polonius (früher hieß er Corambis) vorkommt. Shakespeare hat in die alte Rachefabel viel von der verfeinerten Stimmung der Renaissancezeit gebracht und dadurch eine jährlich noch wachsende Menge von Erklärungsversuchen hervorgerufen (vgl. die betreffenden Artikel im »Jahrbuch der deutschen Shakespeare-Gesellschaft«). Die Deutung, die sich bisher am meisten Anklang verschaffte, ist die von Goethe im »Wilhelm Meister«, der im zaudernden Hamlet etwas von seinen eignen weichen Liebhabern (Weislingen, Clavigo ꝛc.) wiederfand.

Hamlin (spr. hämmlin), Hannibal, nordamerikan. Staatsmann, geb. 27. Aug. 1809 bei Paris (Maine), gest. 4. Juli 1891 in Bangor (Maine), erlernte nach dem Tode seines Vaters die Buchdruckerkunst und studierte nebenbei die Rechte mit solchem Eifer, daß er 1833 zur Rechtspraxis in Hampden zugelassen wurde. Eine Reihe von Jahren war er Mitglied der Staatsgesetzgebung und 1840 Sprecher des Hauses, 1842 ward er in den Kongreß, 1848 in den Bundessenat gewählt, bis er 1857 zum Gouverneur von Maine erwählt wurde. Obwohl ursprünglich Demokrat, bekämpfte er mit Entschiedenheit die Ausdehnung der Sklaverei. Gouverneur blieb H. indessen nur einen Monat: inzwischen hatte man ihn aufs neue in den Bundessenat gesandt, wo er nunmehr der republikanischen Partei angehörte. Zum Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten unter Lincoln gewählt, führte er von 1861—65 den Vorsitz im Senat, veranlaßte Lincoln zum Erlaß seiner Emanzipationsproklamation und setzte die Einstellung farbiger Truppen in die Unionsarmee durch. Zuletzt war er »Regent« der Smithsonian Institution in Washington und erhielt von der Colby-Universität den Titel eines Ehrendoktors der Rechte. Vgl. Hamlins Autobiographie: »My life and times« (Boston 1894, 4. Aufl. 1897), und C. Eugen Hamlin, Life and times of Hannibal H. (Cambr. 1899).

Hamm, 1) Stadt (Stadtkreis) im preuß. Regbez. Arnsberg, am Einfluß der Aase in die Lippe, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Duisburg–H., H.–Soest, Wustermark–H. u. a., hat 3 evangelische und 4 kath. Kirchen, Synagoge und (1900) 31,371 Einw., davon 12,456 Evangelische und 293 Juden. H. hat ein Sol- und Thermalbad, bedeutende Drahtzieherei (Westfälische Drahtindustrie - Aktiengesellschaft mit 2000 Arbeitern), Puddel- und Walzwerke (Westfälische Union, der Gesellschaft Phönix gehörig, 1700 Arbeiter), Eisengießerei und Maschinenfabrikation, Herdfabrik und Emaillierwerk, Brückenbauanstalt, Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen, eiserne Möbel, Handschuhe, Bürsten- und Korbwaren, Stärke, Watte, Chemikalien, Bleizucker, Lack, Firnis, Öl, Eisen- und Blechwaren, Gerberei, Dampfmahl- und Dampfsägemühlen. Den Handel unterstützt eine Reichsbankstelle, den Verkehr in der Stadt vermittelt eine elektrische Straßenbahn. H. hat ein Gymnasium mit Realprogymnasium und eine Realschule und ist Sitz eines Oberlandesgerichts, eines Amtsgerichts, einer Berginspektion und des Landratsamts für den Landkreis H. Die städtischen Behörden zählen 9 Magistratsmitglieder und 30 Stadtverordnete. Zum Oberlandesgerichtsbezirk H. gehören die 9 Landgerichte zu: Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Hagen, Münster und Paderborn. — H. war die Hauptstadt der Grafschaft Mark, ward um 1200 Stadt, trat dem Hansabund bei und kam 1666 an Brandenburg. Als wichtige Festung wurde H. besonders im 17. Jahrh. öfters belagert. 1763 wurden die Festungswerke abgetragen. Zu H. gehört das ehemalige Cistercienser-Nonnenkloster Kentrop (um 1290 gegründet, 1813 aufgehoben). Vgl. »Die Stadtrechte der Grafschaft Mark«, Heft 2: H., bearbeitet von Overmann (Münst. 1904). — 2) Ehemaliger Vorort im Osten von Hamburg, 1894 der Stadt einverleibt. — 3) Dorf im preuß. Regbez. Koblenz, Kreis Altenkirchen, an der Sieg, 1,8 km von Station Au an den Staatsbahnlinien Deutz–Gießen und Au–Staffel, 199 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, eine Pulverfabrik, das Eisenhüttenwerk Heinrichshütte und (1900) 1305 Einw.


Wappen von Hamm.

Hamm, 1) Wilhelm von, landwirtschaftlicher Schriftsteller, geb. 5. Juli 1820 in Darmstadt, gest. 8. Nov. 1880 in Wien, erlernte die Landwirtschaft in Hessen, studierte 1838—39 in Hohenheim, trat dann in die Dienste des Grafen Otto von Solms-Laubach, bereiste Belgien, Frankreich, England und Norddeutschland und schrieb als Ergebnis dieser Reise: »Die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte Englands« (Braunschw. 1845—49, 2. Aufl. 1856). In Gießen studierte er darauf Cameralia und Naturwissenschaft, und 1843 ging er als Professor der Chemie und Landwirtschaft nach Hofwyl. 1844 wurde er Direktor der Ackerbauschule Rüti bei Bern, 1847 aber übernahm er in Leipzig die Redaktion der »Agronomischen Zeitung« und gründete daselbst 1851 eine Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, die er bis 1864 leitete. 1867 ward er auf Grund seines Werkes »Wesen und Ziele der Landwirtschaft« (Jena 1866, 2. Aufl. 1872) als Ministerialrat und Chef des Departements für Landwirtschaft in das österreichische Ministerium berufen, und 1868 trat er in das neugegründete Ackerbauministerium. 1870 wurde er geadelt. Er schrieb: »Emanuel Fellenberg, Leben und Wirken« (Bern 1845); »Chemische Bilder aus dem täglichen Leben« (Leipz. 1850, 2 Bde.; 3. Aufl.: »Ordnung und Schönheit am häuslichen Herd«, Jena 1887); »Grundzüge der Landwirtschaft« (Braunschw. 1850—54, 2 Bde.); »Das Weinbuch« (Leipz. 1855, 3. Aufl. von Babo, 1886); »Weinkarte von Europa« (2. Aufl., Jena 1872); »Die Naturkräfte in ihrer Anwendung auf die Landwirtschaft« (Münch. 1877); »Katechismus der Ackerbauchemie« ꝛc. (6. Aufl. von E. Wildt, 1884), »der Drainierung« (3. Aufl. von Löbe, 1881) und »des praktischen Ackerbaues« (3. Aufl. 1890). Auch schrieb er: »Freischar-Novellen« (Leipz. 1850); »Shelley« (2. Aufl., das. 1854); »Gedichte« (unter dem Pseudonym Philipp Emrich, das. 1869). Seit 1868 redigierte er die Landwirtschaftszeitung der »Neuen Freien Presse«. Seine »Gesammelten kleinen Schriften« erschienen Wien 1881, 2 Bde.

2) Oskar, Jurist, geb. 24. Juni 1839 in Ratingen bei Düsseldorf, studierte anfangs in Bonn katholische



Theologie, dann in Heidelberg und Berlin Rechtswissenschaft, ward 1865 zum Landgerichtsassessor und 1868 zum Friedensrichter in Remscheid ernannt. 1871 wurde er Staatsprokurator beim Landgericht in Düsseldorf, 1879 Rat am Oberlandesgericht in Köln, 1881 Oberstaatsanwalt bei demselben Gericht und 1896 Oberreichsanwalt in Leipzig als Nachfolger Tessendorfs. Im Mai 1899 wurde er zum Präsidenten des Oberlandesgerichts in Köln ernannt. Schon 1884 war H. in den preußischen Staatsrat berufen worden. Er ist Vorstandsmitglied der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Hammacher, Friedrich, deutscher Politiker, geb. 1. Mai 1824 in Essen, studierte 1842—45 die Rechte, mußte aber den Staatsdienst 1850 infolge seiner Beteiligung an der politischen Bewegung 1848 verlassen, widmete sich seitdem kaufmännischen Geschäften, namentlich der Leitung von Bergwerksunternehmungen in Rheinland und Westfalen, erwarb ein großes Vermögen, wurde Vorsitzender des Vereins für die bergbaulichen Interessen in Dortmund und lebt in Berlin. 1864—85 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und 1871—73, 1877—79, 1881—98 Mitglied des Reichstags, gehörte er zur nationalliberalen Partei und beteiligte sich namentlich an den Verhandlungen über Handel und Industrie.

Hammâda, s. Hamâda.

Hammâl (arab.), Lastträger in der Türkei, meist Armenier. In den arabischen Ländern nennt man die Lastträger gewöhnlich Attâl oder Schaijâl.

Hammâm, s. Hamâm.

Hammamet, Hafenstadt in Tunis, am Nordende des Meerbusens von H. (Neapolitanus sinus), unter 36° 24′ nördl. Br., inmitten von Fruchtgärten und Hainen von Ölbäumen, umgeben von einer getürmten Mauer, hat eine Kasbah (Zitadelle) und 3000 Einw., die Hanfbau und Handel mit Öl, Wolle und Getreide treiben. Der Hafen ist sehr unsicher.

Hammarskjöld (spr. -schöld), Karl Gustaf von, schwed. Jurist und Staatsmann, geb. 22. Febr. 1838 im Kirchspiel Tuna (Småland), gest. 1. April 1898 in Stockholm, wurde 1866 Dozent, 1877 Professor der Nationalökonomie und des Finanzrechts in Upsala, 1880 Kultusminister und nach seinem Rücktritt (Anfang 1888) Mitglied des Höchsten Gerichtshofs. Als Reichstagsabgeordneter (1879—81 und 1894—97) ein eifriger Anhänger liberal-freihändlerischer Grundsätze, erwarb er sich um die Reform des höhern Unterrichtswesens in Schweden große Verdienste. Auch für kirchliche Fragen besaß er hohes Interesse; er bearbeitete J. E. Fants »Vägledning för prester i äktenskapsmål« (Stockh. 1873) und veröffentlichte in der »Teologisk Tidskrift« zahlreiche Aufsätze. Ferner schrieb er: »Om lösdrifvare och deras behandling« (Ups. 1866); »Om grundskatternas upphäfvande eller aflösen« (Stockh. 1866); »Om falsk angifvelse och ärekränkning« (Ups. 1875).

Hammarsköld (spr. -schöld), Lorenzo, schwed. Schriftsteller, geb. 7. April 1785 bei Wimmerby aus adliger Familie, gest. 15. Okt. 1827 in Stockholm, studierte zu Upsala und war seit 1806 Beamter an der königlichen Bibliothek in Stockholm. In der Stockholmer Zeitschrift »Polyphem« trat H. als der Herold der deutschen neuromantischen Schule auf und behauptete sich später durch eine Menge von kritischen und polemischen Abhandlungen und Gedichten in den Zeitschriften der Phosphoristen (s. d.) als der unverdrossenste und erbittertste Kämpfer gegen den französischen Geschmack. Durch sein Werk »Svenska vitterheten« (1818; neu hrsg. von Sondén 1833) kann er als Begründer der schwedischen Literaturgeschichte betrachtet werden.

Hammarstrand, Sven Fromhold, schwed. Historiker, geb. 16. März 1821 in Stockholm, gest. 25. Jan. 1889 in Upsala, wurde daselbst 1856 Dozent, 1877 außerordentlicher und 1882 ordentlicher Professor der Geschichte. Von seinen wertvollen Schriften seien genannt: »Försök till en framställning af förhandlingarna om Sveriges deltagande i trettioåriga kriget« (bis 1620 reichend; Ups. 1855 und Stockh. 1857, 2 Tle.); »Bidrag till historien om Konung Gustaf II Adolfs deltagande i trettioåriga kriget« (preisgekrönt; Ups. 1859); »Attikas författning under konungadömets tidehvarf« (das. 1863; deutsch von Schömann, Leipz. 1873); »Den solonska författningen« (1863); »Romerska rikets författningshistoria från Augustus till Vestromerska rikets fall« (1882—87, 2 Tle.).

Hamme, Fluß, s. Wümme.

Hamme, Dorf im preuß. Regbez. Arnsberg, Landkreis Bochum, hat ein Waisenhaus, Branntwein- und Ziegelbrennerei, eine Dampfmühle, Steinkohlenbergbau und (1900) 13,383 Einw.

Hamme (H.-lez-Termonde, spr. amm'-lä-termóngd'), Gemeinde im Arrond. Dendermonde der belg. Provinz Ostflandern, an der Durme und der Eisenbahn von Dendermonde nach St.-Nicolas, mit (1908) 14,326 Einw., die sich hauptsächlich mit Landbau, Leinwand-, Spitzen- und Tabakfabrikation beschäftigen.

Hammel, soviel wie Schöps, s. Schaf.

Hammelburg, Bezirksamtsstadt im bayr. Regbez. Unterfranken, an der Fränkischen Saale und der Staatsbahnlinie Gemünden-H., 182 m ü. M., hat 2 kath. Kirchen, Synagoge, Schloß, Lateinschule, Amtsgericht, Forstamt, Lederfabrikation und (1900) 2872 meist kath. Einwohner. In der Nähe das Schloß Saaleck mit berühmtem Weinbau (Saalecker), das Franziskanerkloster Altstadt (1649 gegründet), die Ruinen der Amalienburg, der frühern Sommerresidenz der Äbte von Fulda, sowie ein Truppenübungsplatz des 2. bayrischen Armeekorps. — Die Stadt wurde 777 von Karl d. Gr. der Abtei Fulda geschenkt und diente später zum Sommeraufenthalt der Bischöfe von Fulda. 1816 kam es an Bayern. Im preußisch-deutschen Krieg 1866 fand hier 10. Juli ein Gefecht statt, in dem die preußische Division Beyer sich nach kurzem Kampfe gegen die 6. bayrische Infanteriebrigade der Stadt und des Übergangs über die Saale bemächtigte; die Stadt selbst wurde dabei in Brand geschossen. Vgl. Döll, Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Stadt H.; Rappert, Chronik der Kriegsereignisse in der Stadt H. 1866 (Hammelb. 1867); Hoenig, Die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzugs (2. Aufl., Berl. 1898).

Hammelkorn, s. Gerste, S. 664.

Hammelsprung, scherzhafte Bezeichnung für die aus der Geschäftsordnung des englischen Unterhauses in jene des deutschen Reichstags übernommene Art der Zählung des Hauses (s. Abstimmung, S. 58).

Hammelwarden, Gemeinde im oldenburg. Amt Brake, an der Weser, in der Marsch, an der Staatsbahnlinie Hude-Nordenham, hat eine evang. Kirche, 2 Schiffswerften, Bierbrauerei, Dampfmühle, Schiffahrt und (1900) 2611 Einw.

Hamme-Oste-Kanal, Kanal zur Verbindung der Hamme (zur Weser) und Oste (zur Elbe) im preuß. Regbez. Stade, hat eine Länge von 16 km, ist aber ohne jede Bedeutung für die Schiffahrt.

Hammer, eins der Gehörknöchelchen, s. Ohr.

Hammer (hierzu Tafel »Mechanische Hämmer I u. II«), das bekannte, zum Schlagen dienende, aus dem Hammerkopf und Hammerstiel (Helm) bestehende Werkzeug. Der pyramidale Hammerkopf besteht gewöhnlich aus verstähltem Eisen oder Stahl, oft aus Holz, mitunter aus Blei, Kupfer, Horn oder Elfenbein und besitzt in der Regel zwei Schlagseiten (Bahnen), wovon die schmale, abgerundete Finne genannt wird; die eine Bahn ist oft durch eine Klaue (zum Ausziehen von Nägeln) oder eine Spitze (zum Einschlagen von Löchern, z. B. in Schiefer zum Dachdecken) ersetzt. Durch die mannigfaltige Größe und Form der Bahn (viereckig, rund-länglich, kugelig, konkav, rinnenförmig etc.) sowie durch sehr verschiedenes Gewicht des Kopfes entsteht eine große Verschiedenheit von Hämmern. Die Schmiedehämmer zur Bearbeitung von Eisen, Stahl und Kupfer werden mit Einer Hand geführt (Handhammer, Bankhammer, 1—3 kg schwer) oder mit beiden Händen geschwungen (Vorschlag-, Zuschlaghammer, 3—12 kg).

Zur Bearbeitung großer Stücke dienen mechanische Hämmer. Diese bestanden früher aus einem Hammerkopf mit Helm, der sich mit zwei horizontalen Zapfen zwischen zwei Ständern (Gerüst) in senkrechter Ebene wie ein Hebel auf und nieder bewegte (Hebelhämmer), und zwar durch Daumen an einer drehenden Welle (Daumenwelle), die den H. hoben, beim höchsten Stand aber losließen, so daß er frei auf den Amboß niederfallen konnte. Ein elastischer Balken (Reitel) über dem Gerüst begrenzte den Hub und schleuderte den H. durch seine Federkraft zurück. Bei Stirnhämmern greifen die Daumen am Hammerkopf selbst an, bei Brusthämmern (Aufwerfhämmern) seitwärts zwischen Kopf und Drehzapfen und bei Schwanzhämmern an einem über die Drehzapfen hinausgehenden Stück (Schwanz) des Helmes. Man hat die erstern am schwersten, bis 5000 kg Fallgewicht, mit geringer Geschwindigkeit (bis 100 Schläge in der Minute), die letztern von 25 kg Fallgewicht abwärts mit größter Geschwindigkeit (bis 400 Schläge in der Minute) gebaut. Da sie früher ausschließlich mit Wasserkraft betrieben wurden, so heißen sie auch Wasserhämmer. Zweckmäßiger bewegt sich der Hammerkopf (Bär, Klotz) vertikal im Rahmen (Vertikal- oder Rahmenhämmer), um jede beliebige Fallhöhe, also auch Wirkungsgröße, und bei jeder Stellung eine parallele Lage zwischen H. und Amboßbahn zu erzielen (Parallelhämmer). Das Hebemittel des Hammerkopfes ist entweder Dampf, eine Riementransmission oder ein Elektromotor (Dampfhämmer, Transmissionshämmer und elektrisch angetriebene Hämmer).

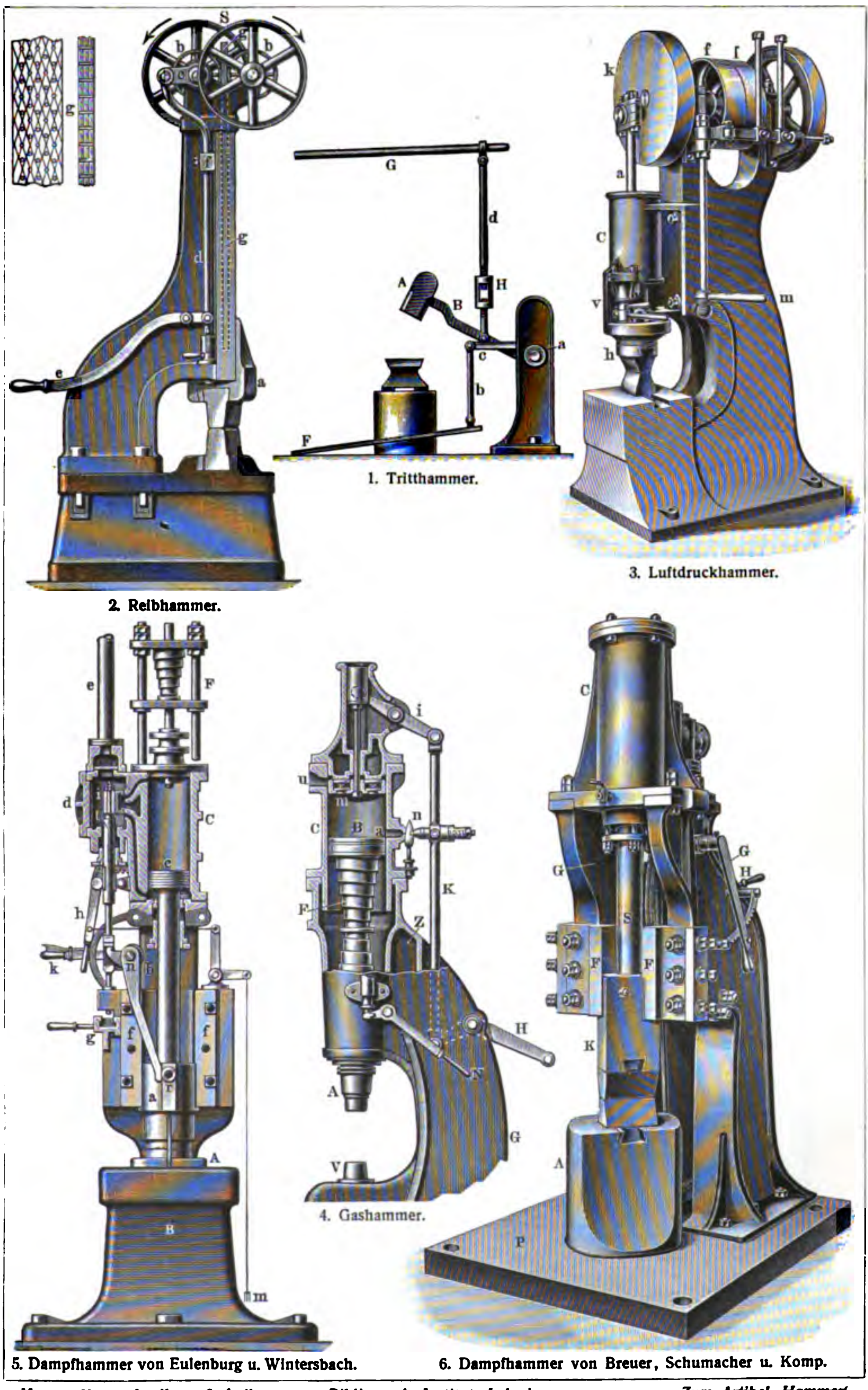
Schon Watt, der Erfinder der Dampfmaschine, hatte 1784 das Projekt eines Dampfhammers unter seinen Patenten, das nicht zur Ausführung gelangte, weil damals ein Bedürfnis nach dieser Werkzeugmaschine noch nicht bestand, und so gilt Nasmyth in Patricroft bei Manchester als der Erfinder des Dampfhammers, der 1839 Zeichnungen herstellte, nach denen 1842 zu Creusot in Frankreich der erste Dampfhammer gebaut wurde. Das Wesen dieses Dampfhammers besteht in der direkten Verbindung des Hammerklotzes mit der Kolbenstange eines vertikal darübergestellten Dampfzylinders, in den unten Wasserdampf eintritt. Dieser hebt den Kolben nebst Klotz, der dann infolge der Schwerkraft niederfällt; bis heute ist dieser Grundgedanke derselbe geblieben, trotzdem die Konstruktion der Dampfhämmer sonst fast alle Wandlungen der Dampfmaschine mitgemacht und sich den mannigfaltigsten Bedürfnissen angepaßt hat. Namentlich konstruiert man sie oft doppeltwirkend, d. h. mit Oberdampf, so daß auch beim Niedergang der Dampfdruck mitwirkt, und außerdem sind die verschiedensten Steuerungsmechanismen (Schieber-, Hahn-, Ventilsteuerung), sowohl mit der Hand als selbsttätig beweglich, zur Verwendung gekommen.

Ein Dampfhammer besteht demnach aus dem Hammerklotz mit H., dem Dampfzylinder mit Kolben und Kolbenstange zum Heben des Klotzes nebst dem Steuermechanismus, dem Amboß unter dem Hammer zum Tragen des Arbeitsstückes, aus dem Amboßstock oder der Schabotte (franz. chabotte) zur Aufnahme des Stoßes und dem Gestell zum Tragen des Dampfzylinders sowie der Führungen für den Hammerklotz. Die Umsteuerung, wodurch nicht nur der H. überhaupt in Tätigkeit gesetzt, sondern auch von dem kleinsten, kaum bemerkbaren bis zu dem schwersten Schlag reguliert wird, findet mittels eines Steuerhebels durch die Hand eines Arbeiters statt, der sich auf dem Wärterstand aufhält. Nur wenn der H. zur höchsten Stellung emporsteigt, verschließt er selbst die Zuströmung, indem er gegen einen Hebel stößt, der die notwendige Umsteuerung bewirkt. Die Gewalt des Schlages richtet sich nach dem Gewicht der fallenden Masse und der Fallhöhe. Das Gewicht wechselt von 75—80,000 kg, die Fallhöhe zwischen 0,3 und 5 m.

Ein H. bei Krupp in Essen z. B. hat ein Fallgewicht von 50,000 kg und eine Fallhöhe von 3 m und entwickelt demnach bei einem Schlag eine Wirkung von 150,000 Kilogrammeter. Ein andrer in Creusot besitzt ein Fallgewicht von 80,000 kg und eine Fallhöhe von 5 m und demnach eine Schlagwirkung von 400,000 Kilogrammeter. Seine Schabotte hat ein Gewicht von fast 800,000 kg, und sein Gesamtgewicht beträgt 1,280,000 kg. Vier Krane, die zusammen 460,000 kg zu heben und beliebig zu wenden, zu drehen etc. vermögen, stehen zur Bedienung um den 18,5 m hohen und 12 m weiten H. Die Ventilsteuerung wird durch die Hand vorgenommen. Die ganze Hammeranlage mit sechs Bessemerbirnen und vier Glühöfen kostet 8 Mill. Frank. Der größte, aber wieder abgebrochene H. der Welt war ein Dampfhammer der Bethlehem Iron Company in Pennsylvanien, dessen Fallgewicht 113,4 Ton., also 113,400 kg betrug mit einer Maximalfallhöhe von 6 m, also einer Schlaggewalt von 680,400 Kilogrammeter. Kleinere Dampfhämmer sind unentbehrlich bei Herstellung kleinerer Arbeitsstücke, z. B. zur Massenfabrikation, für diesen Zweck aber so zu konstruieren, daß ihre Anwendung zwischen sehr weiten Grenzen, d. h. mit kleiner und großer Schlaggewalt und Geschwindigkeit (Anzahl von Schlägen), möglich ist. Diesen Bedingungen genügt in hervorragender Weise der in Fig. 5 der Tafel I im Vertikalschnitt dargestellte H. von Eulenburg und Wintersbach in Mülheim a. Rh., der demgemäß eine schnelle Verbreitung namentlich für Gesenkarbeit in der Fabrikation von Scheren, Meißeln, Waffen, Nähmaschinen, landwirtschaftlichen Geräten etc. gefunden hat. Ausgeführt wird dieser Universalhammer für Fallgewichte von 50—1500 kg, auch für Druckluftbetrieb.

Hauptsächlich um die Dampfhämmer mit großer Stabilität zu versehen, d. h. ihren Schwerpunkt tief zu legen, sind mancherlei Systeme in Vorschlag und Ausführung gebracht. Bei Morrisons H. liegt der

Mechanische Hämmer I.



1. Tritthammer.

2. Reibhammer.

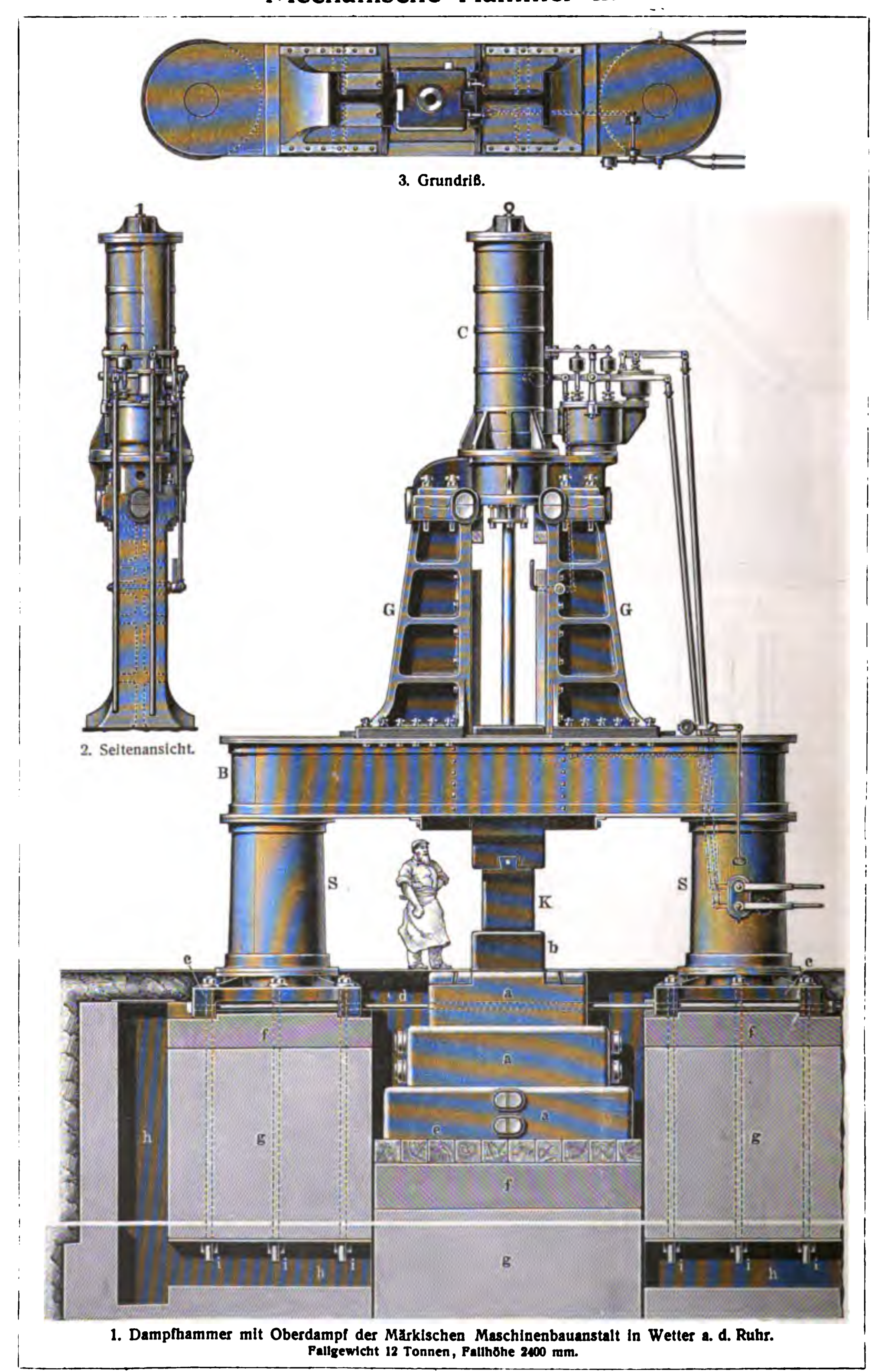
3. Luftdruckhammer.

4. Gashammer.

5. Dampfhammer von Eulenburg u. Wintersbach.

6. Dampfhammer von Breuer, Schumacher u. Komp.

Mechanische Hämmer II.



3. Grundriß.

2. Seitenansicht.

1. Dampfhammer mit Oberdampf der Märkischen Maschinenbauanstalt in Wetter a. d. Ruhr.
Fallgewicht 12 Tonnen, Fallhöhe 2400 mm.

Zylinder vor den Ständern und das Fallgewicht zum größten Teil in einer sehr dicken Kolbenstange, die auch im Zylinderdeckel eine Stoffbüchsenführung hat, wodurch eine Führung des Hammerklotzes entbehrlich wird. Bei Daelen ist eine dicke Kolbenstange ohne eine zweite Stopfbüchsenführung und außerdem die Anordnung mit Oberdampf vorhanden. Das Morrisonsche System hat sich besonders für kleine Dampfhämmer bewährt, die ein leichtes, einseitiges Gestell besitzen und wegen ihrer großen Bequemlichkeit zum Schmieden kleinerer Gegenstände außerordentlich in Aufnahme gekommen sind. Der Compound-Dampfhammer von Reinecker besitzt zwei Zylinder übereinander. Während die großen Hämmer nur wenig Schläge (50—100 in der Minute) machen, steigert sich die Zahl der Schläge bei den kleinsten Hämmern mit 75 kg Fallgewicht auf 400—500 in der Minute (Schnellhämmer).

Der große Vorteil, den die Vertikalhämmer darbieten, war Veranlassung, kleinere Hämmer von Transmissionen aus in Tätigkeit zu setzen und zwar vermittelst Hebedaumen, wie bei gewöhnlichen Stampfen (Daumenhämmer), Kurbeln mit eingeschalteten Federn oder Luftkissen (Federhämmer, Lufthämmer), Reibungsrädern (Reib- oder Friktionshämmer) und Luftdruck (pneumatische Hämmer). Nach dem Prinzip der Gasmotoren hat man seit 1885 für kleinere Betriebe, in denen Dampfkraft nicht zur Verfügung steht, Gashämmer nach Art der Dampfhämmer gebaut, die aber nicht zur ausgedehnten Verwendung gekommen sind. Sehr beliebt sind für kleine Schmiedestücke (Schraubenbolzen, Muttern, Niete ꝛc.) die Tritthämmer.

Fig. 1 der Tafel I zeigt einen Tritthammer. Man erkennt in A den H., der mit dem Stiel B um die Achse a schwingt, in F einen Fußtritt, der durch b c mit a verbunden ist, und in G eine unter der Decke angebrachte Holzfeder, die durch die Zugstange d mit Schraubenhülse H ihre Verbindung mit B erhält.

Bei dem Reibhammer (Fallhammer, Fig. 2) wird der an einem Lineal g hängende H. a dadurch gehoben, daß das Lineal zwischen zwei Reibrollen b, b durchgeht, die von zwei Riemenscheiben S aus in der Pfeilrichtung gedreht werden. Eine dieser Rollen liegt fest, während die andre (linke) eine exzentrische Lagerung hat, in der sie vermittelst des Hebels c, der Zugstange d und des Handhebels e durch Drehung so gegen das Lineal gepreßt wird, daß die erforderliche Reibung entsteht, um den H. zu heben. Mit dem Hebel e kann der H. vollständig regiert werden, da die Hubhöhe von der Zeit der Rollendrehung abhängt und die Rollen zugleich als Bremse die Fallgeschwindigkeit regeln. Zur Vermeidung der schnellen Abnutzung des Lineals g ist dieses aus drei Schichten zusammengeleimt, mit einer großen Menge Löcher durchbohrt, in die Hirnholzpflöcke eingeleimt sind. Die Hubbegrenzung erfolgt durch Anstoßen des Hammers gegen den auf d sitzenden Klotz f. Dieser H. wird vielfach durch einen Elektromotor angetrieben, der in den Fuß eingebaut ist und eine Welle mit Riemenscheiben umtreibt, von denen die Riemen direkt auf die Scheiben S geführt werden.

Der Luftdruckhammer (Fig. 3) von Breuer u. Schumacher in Kalk wird von einer Transmission mittels der Riemenscheibe f, der Kurbelscheibe k und der Kolbenstange a angetrieben. An der Kolbenstange a sitzt in dem Zylinder C ein Kolben, der sich mit a auf und ab bewegt. In dem untern Teil des Zylinders befindet sich ein Kolben mit dem H. h. Zwischen beiden Kolben bleibt ein entsprechender Luftraum, der durch einen Hahn bei v mit der Außenluft in Verbindung zu setzen ist. Ist der Hahn v geschlossen, so entsteht beim Aufwärtsbewegen des Treibkolbens in dem Zwischenraum eine Luftverdünnung, die ein Heben des Hammers zur Folge hat, der dann bei der Abwärtsbewegung des Treibkolbens kräftig zur Schlagwirkung gelangt. Bei geöffnetem Hahn bleibt der H. liegen. Durch geringeres oder stärkeres Öffnen des Hahnes kann man die Stärke der Schläge genau regeln und mittels des Handhebels m und des Riemenführers n den Riemen auf die Festscheibe f zum Antreiben oder die Losscheibe l zum Ausrücken bringen. Dieser H. wird in sehr verschiedenen Größen ausgeführt, auch als Schnellhammer bis 450 Schläge in der Minute, und dient hauptsächlich als Schmiede-, Spann- und Richthammer für Eisen-, Kessel- und Kupferschmiede.

Bei dem Gashammer (Fig. 4) ruht auf dem Gestell G der Zylinder C, in den durch die Öffnung a ein Gemisch von Gas und atmosphärischer Luft eingeführt und durch eine Flamme n entzündet und zur Explosion gebracht wird. Der mit dem Hammerkopf A durch eine Stange verbundene Kolben B schleudert bei jeder Explosion den H. auf den Amboß V, während die zwischen Kolben und Stangenführung angebrachte Doppelspiralfeder F den H. hebt. Die mit dem Handhebel H verbundene Stange K dient zur Regulierung der Schläge, indem der Hebel i einen mit Ventilen versehenen Kolben m in Bewegung setzt, der bei seiner Aufwärtsbewegung das Gasgemisch ansaugt, das den Raum zwischen B und m füllt. Befindet sich m in der gezeichneten Stellung, so wird durch einen von der Stange K bewegten Keil die Zündflamme freigelegt und die Explosion veranlaßt. Senkt man sodann den Hebel H, so wird die Flamme wieder abgesperrt, der Kolben m von dem Hebel i gesenkt und die Öffnung u für den Austritt der Verbrennungsprodukte frei, die nun durch Hebung des Arbeitskolbens B vermittelst der Feder F durch die Ventile in m und ein Rohr an u aus dem Zylinder hinausgepreßt werden. Zur Änderung der Schlagstärke dient eine Einrichtung, die während oder unmittelbar nach der Explosion den Eintritt des Gemisches in einen größern Raum Z im Innern des Gestelles gestattet. Hierzu ist an der Seite des Zylinders ein Rohr angebracht, das oben in den Zylinder C, unten in den Hohlraum Z eintritt und mit einem Ventil versehen ist, das durch den Handhebel N regiert wird. Bei einem Hammergewicht von 36 kg, einer Fallhöhe von 152 mm und 180 mm Zylinderdurchmesser betrug der Verbrauch an Leuchtgas für 100 Schläge nur 80 Lit., wobei jedem Schlag ein Arbeitsvermögen von 56 mkg innewohnt.

Fig. 5 zeigt den Dampfhammer von Eulenburg u. Wintersbach. Man erkennt in a den Hammerklotz, b den Hammerstiel, c den Kolben im Dampfzylinder C mit Schiebersteuerung bei d, in f f die Führung für den Klotz an dem Gestell, das seitwärts des Amboßes A mit der Schabotte B verbunden und an dem obern Teil zum Tragen des Zylinders ꝛc. ausgebildet ist. Der Dampf tritt durch das Rohr e in den Schieberkasten d und von hier je nach der Schieberstellung wie bei einer gewöhnlichen Dampfmaschine über und unter den Kolben c (Dampfhammer mit Oberdampf). Der Schieber i hat nach unten einen Zylinderansatz t, auf den der Dampf derart wirkt, daß der Schieber stets nach unten, also in eine Stellung gedrückt wird, bei welcher der Dampf über den

Kolben tritt, also den Hammer abwärts bewegt. Die untere Schieberstellung gibt somit die Größe der Einströmung, und die Wirkung des Dampfes wird durch einen Schiebkeil, auf den die Schieberstange sich aufsetzt, mit Handgriff g geregelt. Die Umsteuerung erfolgt durch den Hebel n, gegen den die am Hammerklotz sitzende Rolle r wirkt, so daß im Augenblick des Aufschlagens der Schieber i nach oben rückt und der Dampf unter den Kolben gelangt. Der Ruhezustand wird durch einen Hebel h erhalten, indem dieser, durch eine Spiralfeder angezogen, mit dem obern Teil gegen einen Vorsprung von t tritt und die Abwärtsbewegung des Schiebers verhindert, und zwar in einer Stellung, die so viel Dampf in den Zylinder treten läßt, daß der H. in der höchsten Stellung beharrt. Die Auslösung dieses Hebels hat ein sofortiges Arbeiten des Hammers zur Folge und wird in sehr zweckmäßiger Weise mittels eines Fußtritts m bewirkt, der durch Zugstangen und Hebel mit h verbunden ist und von dem Arbeiter in Tätigkeit gesetzt wird, der dadurch ohne Beihilfe eines zweiten den H. vollständig in seiner Gewalt hat, da dessen Tätigkeit sofort aufhört, wenn der Tritt m freigegeben wird. Als Prellung dient die Spiralfeder F und zum Öffnen und Schließen der Dampfleitung der Hebel k.

Fig. 6 zeigt einen Dampfhammer von ebenso einfacher wie praktischer Anordnung von Breuer, Schumacher u. Komp. in Kalk nach dem System Daelen mit Oberdampf für Bärgewichte von 75—1000 kg. Der Hammerklotz K gleitet zwischen Führungen F an zwei das Gestell bildenden Ständern G, G, die oben den Dampfzylinder C tragen, dessen Kolben durch die dicke Kolbenstange S mit dem Klotz K verbunden ist. Die Schabotte A mit Amboß geht durch die Fundamentplatte P und steht auf einem besondern Holzfundament schräg zu den Ständern, um Arbeitsstücke jeder Länge schmieden zu können. Die Dampfeinströmung erfolgt bei D entweder vom Hammerbär aus selbsttätig durch Anstoßen an einen säbelartig gebogenen, zwischen den Ständern liegenden Hebel oder auch von der Hand durch den Hebel H.

Besonders bemerkenswert ist die Aufstellung der Dampfhämmer (Brückenhammer) der Märkischen Maschinenbau-Anstalt in Wetter a. d. Ruhr mit einem Bärgewicht von 1250—12,000 kg bei einer Fallhöhe von 2,4 m, indem der Dampfzylinder C von zwei Ständern G, G mit Führungen für den Hammerklotz K getragen wird, die auf der Blechbrücke B stehen, die auf vier Säulen SS ruht (Tafel II). Die Schabotte a ist aus mehreren Gußstücken zusammengesetzt und trägt den Amboß b. Die gußeisernen Fußplatten c, die durch Queranker d gegenseitig versteift sind, tragen den schmiedeeisernen Unterbau des Hammers; e ist eine Lage von Holzbohlen, f sind Quadersteine, das übrige Fundament g besteht aus Ziegelmauerwerk, h sind Einsteigkanäle, durch die man zu den Fundamentankern i gelangt.

In der germanischen Mythologie ist der H. das Attribut des Gewittergottes Donar und heißt als solches Donner- oder Blitzhammer, Donneraxt. Da Donar aber zugleich als Hort des Landes und Schützer der Rechtsgeschäfte verehrt wurde, so diente der H. auch vielfach als Symbol und war ein heiliges Gerät, durch dessen Wurf z. B. das Recht auf Grund und Boden oder andre Befugnisse bestimmt werden konnten (vgl. Hammerwurf). Mit dem H. wurden bei den Skandinaviern Becher geweiht; durch ihn, als das Symbol des Gewitters und somit der Fruchtbarkeit, geschah die Brautweihe (vgl. Hammerweihe und Hammerwurf). In Obersachsen wurde durch einen herumgetragenen H. Gericht angesagt, und noch heute geschieht ein öffentliches Ausgebot von Gegenständen unter dem Zeichen des Hammers, der durch Aufschlagen den Meistbietenden in den Besitz der Sache symbolisch einweist (daher die Redensart »unter den H. kommen«, soviel wie öffentlich versteigert werden). Auch bei den Freimaurern spielt der H. als Zeichen der Autorität eine Rolle. Eine ähnliche symbolische Bedeutung hat er in Rom, wo die Päpste die Jubeljahre (s. d.) durch Hammerschläge auf die vermauerte Pforte von St. Peter eröffnen. Für das Jubeljahr 1550 wurde zum Gebrauch des Papstes Julius III. ein kostbarer Jubiläumshammer angefertigt (s. Tafel »Goldschmiedekunst«, Fig. 2, mit Text). Bei Grundsteinlegungen von Denkmälern und öffentlichen Gebäuden bedient man sich gleichfalls eines Hammers, mit dem der Bauherr und andre hervorragende Personen drei von Sprüchen begleitete Schläge tun (vgl. Goethes »Wahlverwandtschaften«, 1. Teil, 9. Kapitel).

Hammer, Dorf, s. Ratiborhammer.

Hammer, 1) Julius, Dichter und Schriftsteller, geb. 7. Juni 1810 in Dresden, gest. 23. Aug. 1862 in Pillnitz, studierte in Leipzig Philosophie und Literatur, privatisierte später erst zu Dresden, dann (seit 1837) in Leipzig und kehrte 1845 nach Dresden zurück, wo er von 1851—59 das Feuilleton der »Sächsischen Konstitutionellen Zeitung« leitete. Auf seine Anregung wurde 1855 die Schiller-Stiftung in Dresden gegründet. H. schrieb die Lustspiele: »Das seltsame Frühstück« (1834), »Das Leben ein Tanz« (1841), »Auch eine Mutter« (1859) und das Schauspiel »Die Brüder« (1856); eine Anzahl wenig bedeutender Novellen, z. B.: »Leben und Traum« (Leipz. 1839, 2 Bde.), »Stadt- und Landgeschichten« (Altenb. 1845, 2 Bde.; 2. Aufl. 1854), und den Roman »Einkehr und Umkehr« (Leipz. 1856, 2 Bde.). Seinen Ruf verdankte er den lyrisch-didaktischen Dichtungen: »Schau um dich und schau in dich« (Leipz. 1851, 32. Aufl. 1889), »Zu allen guten Stunden« (das. 1854, 5. Aufl. 1886), »Fester Grund« (das. 1857, 4. Aufl. 1892), »Auf stillen Wegen« (das. 1859), »Lerne, liebe, lebe« (das. 1862, 5. Aufl. 1891), die, mit Ausnahme einzelner, wesentlich anempfunden, meist an Rückert angelehnt erscheinen. Noch sind sein osmanisches Liederbuch »Unter dem Halbmond« (Leipz. 1860), die »Psalmen der Heiligen Schrift in Dichtungen« (das. 1861) und die weitverbreitete Anthologie »Leben und Heimat in Gott« (14. Aufl. von P. Mehlhorn, das. 1900) zu erwähnen. Vgl. Am Ende, Julius H. als Mensch und als Dichter (Nürnb. 1872).

2) Guido, Maler und Zeichner, Bruder des vorigen, geb. 4. Febr. 1821 in Dresden, gest. daselbst 27. Jan. 1898, besuchte die Dresdener Kunstakademie und seit 1842 Jul. Hübners Atelier und wendete sich als leidenschaftlicher Jäger der Tiermalerei zu. Seine frischen, naturwahren Tier- und Jagdbilder erfreuten sich großen Beifalls. Die Dresdener Galerie besitzt von ihm: geflecktes Windspiel (1852) und Wildsau mit Frischlingen von einem Hund gestellt (1860). Er zeichnete auch zahlreiche Illustrationen für die »Gartenlaube« und die »Illustrierte Zeitung«, zu denen er selbst anziehende Schilderungen schrieb. Selbständig erschienen von ihm: »Hubertusbilder«, Album für Jäger und Jagdfreunde (Glog. 1856, 2. Aufl. 1877); »Jagdbilder und Geschichten aus Wald und Flur« (das. 1863, 2. Aufl. 1889); »Wild-, Wald- und Weidmannsbilder« (Leipz. 1891).

3) Ernst, Geodät und mathematischer Geograph, geb. 20. April 1858 zu Ludwigsburg in Württemberg, studierte 1874—78 an der Technischen Hochschule in Stuttgart, wurde 1882 Assistent für Geodäsie, 1884 Professor der niedern und höhern Geodäsie an der Technischen Hochschule in Stuttgart und zugleich Mitglied der europäischen Gradmessung. H. pflegte mit Vorliebe die Grenzgebiete zwischen Geodäsie und Geographie und schrieb: »Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie« (Stuttg. 1885, 2. Aufl. 1897); »Über den Verlauf der Isogonen im mittlern Württemberg« (das. 1886); »Nullmeridian und Weltzeit« (Hamb. 1888); »Über die geographisch wichtigsten Kartenprojektionen« (Stuttg. 1889), dazu als Ergänzung: »Zur Abbildung des Erdellipsoids« (das. 1891); »Triangulierung zur Verbindung des rheinischen Netzes mit dem bayrischen Hauptdreiecksnetz« (das. 1892); »Zeitbestimmung (Uhrkontrolle) ohne Instrumente« (das. 1893); »Der logarithmische Rechenschieber und sein Gebrauch« (das. 1898, 2. Aufl. 1902); »Astronomisches Nivellement durch Württemberg« (das. 1901); »Der Hammer-Fennelsche Tachymeter-Theodolit« (das. 1901). H. lieferte auch eine deutsche Bearbeitung (mit Ergänzungen) von Tissots grundlegendem Werk über die Kartenprojektionen u. d. T.: »Die Netzentwürfe geographischer Karten« (Stuttg. 1887) und die Berichte über die Fortschritte der Kartographie und Kartometrie im »Geographischen Jahrbuch« (1894, 1896, 1897, 1901 und 1902) und über die Fortschritte der geographischen Landmessung (ebenda, 1899 u. 1902).

Hammerbär (Hammerklotz), s. Hammer, S. 700.

Hämmerbarkeit, s. Plastizität.

Hammerfest, Stadt im norweg. Amt Finnmarken, auf der Westküste der Insel Kvalö (unter 70° 40′ 11″ nördl. Br.), die nördlichste Stadt der Erde, wo im Sommer die Sonne elf Wochen über dem Horizont steht, nach dem Brand von 1890 meist neu erbaut, hat (1900) 2300 Einw., die lebhaften Handel mit Archangel sowie mit England (Kohle, Salz) und Hamburg treiben. Außerdem ist H. ein Mittelpunkt der an den Küsten von Spitzbergen und im Karischen Meer betriebenen Fischereien. Trotz der hohen Breite beträgt die mittlere Jahrestemperatur +1,8° (Januar —5°, Juli +11,3°). H. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Hammerfisch (Hammerhai, Zygaena *Cuv.*, Sphyrna *M. Hle.*), Gattung der Menschenhaie (Carcharidae), ausgezeichnet durch den seitlich verbreiterten, hammerförmigen Kopf, an dessen beiden Endflächen die vorgequollenen Augen sitzen, während die Nasenlöcher am untern Ende des Kopfes vor der hufeisenförmigen, mit 3—4 Reihen langer, scharfer, an den Rändern gesägter Zähne besetzten Schnauze stehen; Spritzlöcher fehlen. Der gemeine H. (Z. malleus *Shaw*, S. zygaena *M. Hle.*, s. Tafel »Fische I«, Fig. 5), 3—4 m lang, 200—300 kg schwer, mit schwach gekörnelter Haut, oben gräulichbraun, unten weißlich, findet sich im Mittelmeer und im Atlantischen Ozean, erscheint bisweilen auch an den nördlichen europäischen Küsten, jagt in tiefern Schichten des Meeres Rochen und Plattfische, stellt aber auch andern Fischen nach, umschwimmt häufig die Schiffe und wird bisweilen dem Menschen gefährlich. Das Weibchen gebiert etwa 40 lebendige Junge. Man jagt ihn wegen der tranreichen Leber.

Hammergare, s. Kupfer.

Hammerhai, s. Hammerfisch.

Hammerhuhn, s. Wallnister.

Hammerich, 1) Frederik, dän. Theolog und Historiker, geb. 9. Aug. 1809 in Kopenhagen, gest. 9. Febr. 1877, wurde 1839 Prediger in Jütland, 1845 in Kopenhagen, wo er gleichzeitig als Privatdozent historische Vorlesungen hielt, machte den Krieg 1848—50 als Feldgeistlicher mit und wirkte seit 1859 als Professor der Kirchengeschichte an der Kopenhagener Universität. Er war ein eifriger Anhänger Grundtvigs (s. d. 1) und des Skandinavismus, spielte aber im Reichstag (1854—61) und Reichsrat (1864—66) keine politische Rolle. Seine historischen Hauptschriften sind: »Danmark i Valdemarernes Tid« (Kopenh. 1847—1860, 2 Bde.); »Danmark under de tre nordiske Rigers Forening« (1849—54, 2 Bde.); »Danmark under Adelsvälden« (1854—59, 4 Bde.); »Den slesvigske Treaarskrig« (1852). Von seinen kirchengeschichtlichen Beiträgen seien genannt: »Den kristne Kirkes Historie« (1868—71, 3 Bde.; 3. Aufl. 1891); »Die heil. Birgitta und die Kirche im Norden« (deutsch von Michelsen, Gotha 1872; dän., Kopenh. 1863); »De episk-kristlige Oldkvad hos de gotiske Folk« (1873, deutsch 1874). Seine Denkwürdigkeiten »Et Levnetslöb« erschienen 1882 in 2 Bänden.

2) Angul, dän. Musikgelehrter, geb. 25. Nov. 1848 in Kopenhagen als Bruder des Komponisten Asger Hamerik, der eigentlich ebenfalls H. heißt, habilitierte sich daselbst 1892 als Dozent für Musikwissenschaft an der Universität und erhielt an dieser 1896 eine feste Anstellung. H. begründete 1898 eine Sammlung alter Musikinstrumente und schrieb (in dänischer Sprache) über die »Musik am Hofe Christians IV. von Dänemark« (Kopenh. 1892), über »Altnordische Luren« (1894) u. a.

3) Asgar, dän. Komponist, s. Hamerik.

Hammerklavier (Pianoforte), unser heutiges Klavier (s. d.), bei dem die Saiten durch Hammeranschlag in Schwingung versetzt werden.

Hammerköpfe (Scopidae), Familie der Watvögel.

Hämmerlein, s. Thomas a Kempis.

Hammerleßgewehr, s. Jagdgewehre.

Hämmerling (Meister H., auch Hämmerlein, wohl von Thors Beinamen Hammer), alte Bezeichnung des Teufels, auch eines Poltergeistes; dann soviel wie Henker, Gaukler und Possenreißer.

Hammermaschine, s. Dampfmaschine, S. 455.

Hammerpochwerk, soviel wie Hammerwerk.

Hammer-Purgstall, Joseph, Freiherr von, Orientalist, geb. 9. Juni 1774 in Graz als Sohn des Gubernialrats Joseph v. Hammer, gest. 23. Nov. 1856 in Wien, empfing seine Ausbildung hauptsächlich auf der orientalischen Akademie in Wien, machte als Dolmetsch und Sekretär unter Sidney Smith den Feldzug gegen die Franzosen in Ägypten mit, wurde 1802 Legationssekretär für Konstantinopel, erhielt 1807 eine Stelle bei der Hofkanzlei in Wien, rückte 1817 zum Hofrat auf und wurde 1835, nachdem er Hainfeld, die in Steiermark gelegene Fideikommißherrschaft der kinderlosen Gräfin Purgstall, ererbt, unter dem Namen H.-P. in den erbländischen Freiherrenstand erhoben. Seine vielseitige, nur leider sehr oberflächliche Kenntnis der türkischen, arabischen und persischen Philologie sowie der meisten abendländischen Sprachen, verbunden mit ungewöhnlicher Arbeitskraft, machte ihn zu einem seinerzeit viel genannten, jetzt aber fast schon ganz antiquierten Interpreten der schönen und geschichtlichen Literatur des Orients. Seine hauptsächlichsten Werke sind: »Des osmanischen Reiches Staatsverfassung und Staatsverwaltung« (Wien 1815, 2 Bde.); »Geschichte der schönen Redekünste

Persiens« (Wien 1818); »Geschichte des osmanischen Reiches« (2. Aufl.; neue Ausg., Pest 1840, 4 Bde.); »Geschichte der osmanischen Dichtkunst« (das. 1836—1838, 4 Bde.); »Gemäldesaal der Lebensbeschreibungen großer moslimischer Herrscher« (Darmst. 1837—39, 6 Bde.); »Geschichte der Goldenen Horde in Kiptschak« (Pest 1840); »Geschichte der Ilchâne« (Darmst. 1842 bis 1843, 2 Bde. u. Register); »Literaturgeschichte der Araber« (Wien 1850—56, 7 Bde.) u. a. Ferner gab H. verschiedene orientalische Texte mit Übersetzung heraus, namentlich des türkischen Dichters Fasli »Gül u Bülbül« (Pest 1834), des Persers Mahmûd Schebisteri mystisches Gedicht »Rosenflor des Geheimnisses« (das. 1838), das alttürkische Lehrgedicht »Der Falknerklee« (das. 1840) u. a. Aus dem Persischen übersetzte H. den Diwan des Hafis (Stuttg. u. Tübing. 1812—13, 2 Bde.), aus dem Arabischen teilweise die »Märchen der 1001 Nacht« (das. 1823—24, 3 Bde.), aus dem Türkischen die lyrischen Gedichte des Baki (Wien 1825) u. a. H. veröffentlichte außerdem ein »Leben des Kardinals Khlesl« (Wien 1847—51, 4 Bde.), eine »Porträtgalerie des steiermärkischen Adels« (das. 1855) und verschiedene andre Werke nicht-orientalistischen Inhalts. Endlich begründete er mit Graf Rzewuski die »Fundgruben des Orients« (Wien 1810—19, 6 Bde.). Vgl. Gräffer, Historisch-biblio-graphisches Bunterlei (Brünn 1824); Schlottmann, Joseph von H., ein kritischer Beitrag (Zürich 1857); Ahlwardt, Chalef elahmar's Qaßide 2c., nebst Würdigung J. v. Hammers als Arabisten (Greifsw. 1859).

Hammerschlag, die bei der Bearbeitung der Metalle unter dem Hammer abspringenden Splitter, besonders Eisen- und Kupferhammerschlag. Letzterer besteht wesentlich aus Kupferoxyd, der Eisenhammerschlag (Glühspan) aus Eisenoxyduloxyd. Man benutzt diesen beim Frischen und Abouzieren des Eisens, gepulvert zum Putzen des Eisens, besonders blanker Waffen und Gewehrläufe, zu Kitt für Wasserbehälter 2c.

Hammerschlagsrecht (Leiterrecht) heißt die auf deutschem Recht beruhende, in fast allen Bundesstaaten aber durch die Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch beseitigte Befugnis, zum Bau oder zur Reparatur eines Gebäudes das Grundstück des Nachbars betreten und das erforderliche Gerüst aufstellen zu dürfen. Verweigert der Nachbar jedoch grundlos derartige Benutzung seines Grundstücks, so hilft § 226 oder 904 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Hammerschmidt, Karl, genannt Abdullah Bei, Mineralog, geb. 1800 in Wien, gest. 30. Aug. 1874 in Kleinasien, studierte die Rechte, konnte aber nicht zur Advokatur gelangen. Obgleich als Redakteur der »Landwirtschaftlichen Zeitung« und als Entomolog rühmlichst bekannt, begann er doch noch das Studium der Medizin. 1848 trat er in die ungarische Armee und wurde mit vielen Leidensgenossen über die türkische Grenze gedrängt. Von seiner bald errungenen Stelle als Lehrer an der medizinischen Schule zu Konstantinopel verdrängten ihn Reklamationen Österreichs. Er war dann in Damaskus mehrere Jahre Spitalarzt, diente als Arzt im Krimkrieg und wurde 1873 Lehrer der Mineralogie und Zoologie an der medizinischen Schule zu Konstantinopel, für die er ein naturhistorisches Museum gründete. Außer zoologischen und geologischen Lehrbüchern in türkischer Sprache lieferte H. wertvolle Beiträge zur geologischen und zoologischen Kenntnis der Bosporusgegenden.

Hammershus, Schloß auf der nordwestlichen Spitze der dän. Insel Bornholm, war im Mittelalter lange Zeit Gegenstand des Streites zwischen den dänischen Königen und dem Erzbischof von Lund, diente im 17. Jahrh. als Staatsgefängnis und bildet jetzt eine der stattlichsten Ruinen Skandinaviens.

Hammersmith, Verwaltungsbezirk (metropolitan borough) im W. Londons, 4 km vom Hyde Park, mit (1901) 112,239 Einw. Es liegen dort das West-London-Hospital, die Godolphin- und die St. Pauls-Lateinschule, mehrere Waisenhäuser und eine Reihe von römisch-katholischen Anstalten, als: ein Priesterseminar (St. Thomas), ein Lehrerseminar (St. Mary), ein Magdaleneninstitut und zwei Nonnenklöster. S. die Karte »Umgebung von London«.

Hammerstein (poln. Czarne), Stadt im preuß. Regbez. Marienwerder, Kreis Schlochau, an der Zahne und der Staatsbahnlinie Neustettin-Goßlershausen, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, Amtsgericht, eine große Dampfsägemühle und (1900) 3025 meist evang. Einwohner. Östlich davon ein großer Truppenübungsplatz.

Hammerstein, 1) Otto, Graf von, Glied eines edlen fränkischen Geschlechts, dessen Stammburg H. am rechten Rheinufer unterhalb Andernach lag, hatte sich mit einer nahen Verwandten, Irmingard, vermählt. Die Kirche erklärte diese Ehe für unkanonisch, Otto fügte sich nicht und befehdete den Erzbischof Erkenbald von Mainz. Kaiser Heinrich II. belagerte 1020 die Burg und bezwang sie durch Hunger, der Graf zog mit Irmingard als Märtyrer treuer Liebe ins Elend. Ersterer unterwarf sich 1023 vor der Synode zu Mainz und gelobte Besserung; Irmingard aber, der Reichsacht und dem Bannfluch trotzend, wendete sich an Papst Benedikt VIII., der den Gatten schließlich das Zusammenleben gestattete. H. lebte fortan am Hof Kaiser Konrads II. und starb 1036. A. Wilbrandt hat diese Begebenheit in einem Trauerspiel: »Der Graf von H.«, behandelt.

2) Wilhelm, Freiherr von, deutscher Politiker, geb. 21. Febr. 1838 zu Ratzow in Mecklenburg-Schwerin, gest. 16. März 1904 in Charlottenburg, studierte Forstwissenschaft, stand 1860—63 als Forstmann in mecklenburgischem Dienste, bewirtschaftete dann die nach dem Tode seines Vaters ererbten Güter in Hinterpommern, kam 1876 in das preußische Abgeordnetenhaus, wo er sich den Altkonservativen anschloß, und 1881 in den Reichstag, wo er Führer der Deutschkonservativen wurde. Er vertrat das Zusammengehen dieser Partei mit dem Zentrum und stellte 1886 im Landtag den Antrag auf Befreiung der evangelischen Kirche von der staatlichen Vormundschaft, der aber auf Wunsch der Regierung nicht zur Verhandlung kam. Seit 1881 auch Chefredakteur der Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung, wurde er 4. Juli 1895 als solcher suspendiert und legte 11. Nov. sein Reichstagsmandat nieder, nachdem er, tief verschuldet und durch anrüchigen Verkehr kompromittiert, öffentlich des Betrugs und der Wechselfälschung beschuldigt worden war. Steckbrieflich verfolgt, flüchtete er ins Ausland, ward in Athen verhaftet und 22. April 1896 zu 7 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Hammerstein-Loxten, 1) Ernst, Freiherr von, preuß. Minister, geb. 2. Okt. 1827 auf Loxten im Kreise Bersenbrück, Regbez. Osnabrück, studierte die Rechte, trat in den hannöverschen Staatsdienst und war Referent im Ministerium, als er 1866 nach der Annexion Hannovers zur Disposition gestellt

wurde. Zurückgezogen verwaltete er seinen ausgedehnten Grundbesitz und machte sich um die Kultur des Moorlandes verdient. Am Protest des welfischen Adels gegen Preußen beteiligt, stimmte er 1867 als Mitglied des norddeutschen Reichstags gegen die Verfassung des Norddeutschen Bundes, nahm aber 1885 die Ernennung zum Landrat in Bersenbrück an, ward Vorsitzender des Provinzialausschusses und 1889 Landesdirektor der Provinz Hannover, half den Ausgleich zwischen der preußischen Krone und dem Herzog von Cumberland 1892 vermitteln, ward Mitglied des Staatsrats, Vorsitzender des deutschen Landwirtschaftsrats und des niedersächsischen Kanalvereins sowie stellvertretender Vorsitzender des Landesökonomiekollegiums. Seit November 1894 Minister für Landwirtschaft, erhielt er 5. Mai 1901 die erbetene Entlassung.

2) Hans, Freiherr von, preuß. Minister, geb. 27. April 1843, aus dem jüngern Aste der Loxtener Linie (sein Vater war bis 1865 hannöverscher und 1865—72 mecklenburg-strelitzscher Minister), begann den juristischen Vorbereitungsdienst beim Oberlandesgericht in Kolmar, trat zur Verwaltung über, war 1877—84 Kreisdirektor zu Mülhausen i. E., dann Bezirkspräsident in Metz, wurde Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat und Mitglied des Landwirtschaftsrats und folgte 6. Mai 1901 Rheinbaben als preußischer Minister des Innern.

Hammerstrauch, s. Cestrum.

Hammerwalke, s. Tafel »Appreturmaschinen«, [S. IV.

Hammerweihe, die Gebräuche, die im germanischen Altertum mit dem heiligen Hammer Thors vollzogen wurden, der auch zur Grenzbestimmung diente (s. Hammerwurf). So wurde die Braut und der Scheiterhaufen oder das Grab mit dem Hammer Thors eingesegnet, indem man ersterer einen Hammer in den Schoß legte und silberne Miniaturhämmer, die man mehrfach gefunden hat, mit den Toten begrub. Die drei feierlichen Hammerschläge, die bei Hausgründungen auf den Grundstein geführt und gewöhnlich als der Dreieinigkeit geltend gedeutet werden, können recht wohl ebenfalls auf den Hammer Thors zurückgehen, der als Gründer und Schützer der Heimstätten galt. Doch gab es ähnliche Zeremonien auch in Altägypten (s. Grundsteinlegung).

Hammerwerk, eine Anstalt zur Erzeugung oder Verarbeitung von Schmiedeeisen sowie zur Verarbeitung von Stahl, Kupfer, Messing rc. zu verschiedenen Gegenständen, hauptsächlich mittels Hämmer; daher Eisen-, Stahl-, Kupfer-, Messinghämmer und Blech-, Stab- und Zainhämmer. Vgl. Hammer (mechanische Hämmer).

Hammerwurf. In altgermanischen Quellen erscheint der Hammer vielfach als ein heiliges Gerät, durch dessen Wurf (mit der rechten Hand unter dem linken Bein hindurch) das Recht auf Grund und Boden, auf Wasser und Flüsse und andre Befugnisse bestimmt werden konnten. Der H. findet sich insbes. zur Bestimmung der Entfernung, innerhalb deren dem Grundbesitzer gewisse Befugnis gegenüber der Nachbarschaft oder der angrenzenden gemeinen Mark zustanden.

Hamminkeln, Dorf im preuß. Regbez. Düsseldorf, Kreis Rees, an der Staatsbahnlinie Wesel-Winterswyk, hat eine evang. Kirche, Dampfmühle und (1900) 2023 Einw.

Hämmling, s. Kastrat.

Hammond, Stadt in der Grafschaft Spencer des nordamerikan. Staates Indiana, am Ohio, mit Fabriken und (1900) 2800 Einw.

Hammōnia (neulat.), soviel wie Hamburg.

Hammonia, Hauptkolonisationsplatz der Hanseatischen Kolonisationsgesellschaft in Sta. Catharina (s. d.).

Hammonton (spr. hämmönt'n), Stadt im nordamerikanischen Staat New Jersey, Grafschaft Atlantic, mit Obstkultur, Fabriken und (1900) 3481 Einw.

Hammurabi (genauer Chammurabi), der sechste der elf Könige zählenden ersten babylonischen Dynastie, um 2250 v. Chr., und einer der bedeutendsten aller babylonischen Könige. Er vertrieb die Elamiten aus dem Land und vereinte Norden und Süden des Landes zu einem Einheitsstaat mit Babylon als politischer und religiöser Zentrale. Er war zugleich der Gesetzgeber Babyloniens (»König der Gerechtigkeit«). Sein 282 Gesetzesparagraphen umfassender, in Keilschrift geschriebener Gesetzeskodex war auf einem 2,25 m hohen Dioritblock verzeichnet, der von den französischen Archäologen de Morgan und Scheil 1901/02 in den Ruinen der Akropolis von Susa wiedergefunden wurde. Infolge einer durch Wegmeißeln entstandenen Lücke sind uns nur 247 Gesetzesartikel im Original erhalten. Dieser Kodex H. enthält das Privat- und Strafrecht Babylons, einige Paragraphen über Beamtenrecht und zahlreiche Vorschriften über Taxen. H. hat sein Gesetzbuch selbst vervielfältigen lassen, es stand im ganzen babylonischen Königreich bis in die neubabylonische Zeit in Kraft und ist dann von den Persern übernommen worden. Vgl. Scheil im 4. Band der »Mémoires« der »Délégation en Perse« (Par. 1902); Kohler und Peiser, Hammurabis Gesetz (Leipz. 1904); Joh. Jeremias, Moses und H. (2. Aufl., das. 1904); D. H. Müller, Die Gesetze Hammurabis und ihr Verhältnis zur mosaischen Gesetzgebung sowie zu den zwölf Tafeln (Wien 1903); R. F. Harper, The code of H., king of Babylonia (Chicago 1904); Windler, Die Gesetze Hammurabis in Umschrift und Übersetzung herausgegeben (Leipz. 1904). Einen gut orientierenden Überblick gibt Cohn, Die Gesetze Hammurabis (Rektoratsrede, Zür. 1903).

Hamoaze (spr. -mōs), das Ästuarium des Tamar (s. d.), die Reede von Plymouth.

Hämochromogēn, s. Hämatin.

Hämocytometer (griech.), von Thoma angegebene Vorrichtung zur Zählung der im Blut enthaltenen roten Blutkörperchen. Beschreibung s. Tafel »Blut und Blutbewegung II«, S. I.

Hämodorazeen, monokotyle, etwa 33 Arten umfassende, auf der südlichen Halbkugel einheimische Pflanzenfamilie aus der Reihe der Liliifloren; Stauden mit zweizeiligen, schwertförmigen, scheidigen Blättern und röhrenförmigen, außen stark behaarten, dreizähligen, ober- oder unterständigen Blüten, die nur drei Staubgefäße besitzen.

Hämoglobin (griech.-lat., Hämatoglobin, Hämatokristallin), der rote Blutfarbstoff in den roten Blutkörperchen und in manchen Warmblütermuskeln, kommt gelöst auch bei gewissen Würmern, Dipterenlarven, Stachelhäutern, verschiedenen Gastropoden, Manteltieren, parasitischen Kopepoden und verschiedenen Krustentieren vor. H. kann aus dem Blut in (meist rhombischen) Kristallen erhalten werden. Pferdeblut kristallisiert ohne weiteres unter dem Mikroskop, und besonders leicht kristallisiert Blut bei Beginn der Fäulnis. Die Kristalle besitzen bei den verschiedenen Tierarten und oft bei derselben Art verschiedene Formen und enthalten stets Kristallwasser. H. besteht aus Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff,

Stickstoff, Schwefel, Eisen, das der Tiere mit kernhaltigen Blutkörperchen, also der Vögel, Reptilien ꝛc., enthält auch Phosphor; das Mindestmolekulargewicht ist zu 16,669 ermittelt und daraus die Formel $C_{758}H_{1203}N_{195}O_{218}FeS_3$ berechnet worden. Vielleicht sind mehrere Hämoglobine zu unterscheiden, d. h. mehrere Eiweißkörper, die alle mit derselben eisenhaltigen färbenden Atomgruppe verbunden sind. H. bildet mit gewissen Gasen chemisch lockere Verbindungen. Am wichtigsten ist die Sauerstoffverbindung, das Oxyhämoglobin, das durch gewisse Absorptionsstreifen im Spektrum charakterisiert ist und den Sauerstoff an das Vakuum und an Reduktionsmittel leicht abgibt. Auf den Eigenschaften des Oxyhämoglobins beruht die Atmung der Wirbeltiere. Ferner verbindet sich H. mit Kohlensäure (Karbohämoglobin) und besonders mit Kohlenoxyd, das aus Oxyhämoglobin den Sauerstoff vollständig verdrängt. Auch das Kohlenoxydhämoglobin ist durch gewisse Absorptionsstreifen charakterisiert und aus seiner Lösung wird es durch Natronlauge hellrot gefällt. Die Lösung von Oxyhämoglobin verwandelt sich an der Luft und durch oxydierende Substanzen leicht in Methämoglobin, in dem der Sauerstoff fester gebunden ist. Beim Erhitzen über 80°, durch Alkohol, Alkalien, Säuren, Metallsalze wird H. in Eiweiß und Hämatin (s. d.) gespalten. Im lebenden Körper wird H. auch in Gallenfarbstoff und schwarzes Pigment verwandelt.

Hämoglobinämie (griech.-lat.) der Pferde und Rinder (Kreuzlähmung, Nierenschlag), eine akute Erkrankung der Kruppenmuskeln, bei der sich Muskelfarbstoff (Myohämoglobin) auflöst. Dieser wird durch die Nieren ausgeschieden und färbt den Urin rot bis kaffeebraun (schwarze Harnwinde). Die H. zeigt sich in plötzlicher Bewegungsstörung; oft stürzen die Pferde im Freien zusammen und müssen in den Stall gefahren werden. Sie können sich auch später nicht erheben und stehend erhalten. Die charakteristische Urinfärbung kennzeichnet die H.; der Appetit kann normal bleiben, Fieber fehlt meist. Die Genesung kann in wenigen Tagen von selbst erfolgen, meist dauert die Krankheit länger und führt in 40—50 Proz. der Fälle zum Tode. Spezielle medikamentöse Heilmittel gibt es nicht. Vor allem kommt es darauf an, das im Stall liegende Pferd aufzurichten und in einen Hängegurt (s. d.) zu bringen, weil das Liegen den tödlichen Ausgang (auch durch Lungenstauung und Druckbrand der Haut) begünstigt; im übrigen werden die Nebenerscheinungen behandelt. Die H. entsteht bisweilen nach übermäßiger Anstrengung, meistens jedoch, wenn Pferde mehrere Tage untätig und gut gefüttert im warmen Stall gestanden haben (z. B. während des Osterfestes, daher Osterkrankheit) und dann bei rauher regnerischer Witterung wieder schwer zu arbeiten anfangen. Augenscheinlich wirken dabei zwei Ursachen zusammen, eine Erkältung (rheumatische Störung, daher Wind- oder Kreuzrehe) und die vorhergegangene längere Untätigkeit bei reichlicher Haferfütterung. Es wird angenommen, daß aus den nicht wie gewöhnlich bei der Arbeit verbrauchten Eiweißstoffen des Körnerfutters sich im Körper giftige Spaltprodukte bilden, die unter Mitwirkung der Erkältung die Entzündung und Lähmung der Muskeln veranlassen (ein analoger Vorgang entsteht bei der Gebärparese, s. d.). Man kann daher die H. fast sicher verhüten, wenn man die Pferde auch an Ruhetagen bewegt oder ihnen an solchen Tagen den Hafer ganz oder teilweise entzieht. Auch bei Rindern kommt eine rheumatische H. durch Erkältung, namentlich bei Beginn des Frühjahrsweideganges, vor, die mit der durch Piroplasma erzeugten Hämoglobinurie (s. d.) nichts gemein hat.

Hämoglobinurie (griech.-lat.), Ausscheidung von gelöstem Blutfarbstoff ohne Blutkörperchen durch den Harn. Der gelöste Farbstoff ist Methämoglobin, das beim Stehen des Harns zu Hämoglobin und weiter zu Oxyhämoglobin wird. Der Harn ist braunrot bis schwarzrot und gibt beim Kochen rostbraune Gerinnsel. H. tritt besonders auf bei Vergiftung mit Arsenwasserstoff, chlorsaurem Kali, Pyrogallussäure, Salz- und Schwefelsäure, Morchelgift, nach ausgedehnten Verbrennungen, selten bei schweren Infektionskrankheiten, bisweilen anfallsweise nach Erkältungen und Durchnässungen, angestrengtem Laufen und Gehen. — Die H. ist auch eine altbekannte Krankheit der Rinder, die anscheinend in ganz Europa verbreitet ist und deren Identität mit in Amerika und Afrika ebenfalls weitverbreiteten Krankheiten neuerdings erkannt wurde, nachdem man den Krankheitserreger entdeckt hat. H. wird erzeugt durch einen tierischen Blutschmarotzer aus dem Kreise der Sporozoen, Pyrosoma oder Piroplasma bigeminum, das in den roten Blutkörperchen lebt und mehr oder weniger große Mengen derselben zerstört (vgl. Hämosporidien). Deren freiwerdender Farbstoff, das Hämoglobin, geht in das Blutwasser über, gelangt zur Ausscheidung durch den Urin (daher der Name) und färbt diesen hellrot bis schwarzrot, so daß er wie blutig aussieht, ohne wirklich Blut (-Körperchen) zu enthalten. Diese abnorme Urinfärbung bildet zunächst das auffälligste Krankheitssymptom, zu dem sich später die allgemeinen Folgen der Blutverschlechterung: Mattigkeit, mangelnder Appetit, anfangs Fieber, Diarrhöe und Verstopfung, steifer, schwerfälliger Gang und in etwa 10—15 Proz. der Fälle Tod an Erschöpfung, gesellen; in den übrigen erfolgt Genesung nach etwa 14 Tagen. Genesene Tiere sind gegen neue Erkrankung, wenn auch nicht absolut, geschützt; frisch in eine Gegend eingeführte und junge Tire erkranken am ehesten. In manchen Gegenden sollen die Verluste 30—40 Proz. betragen und die ganze Rinderhaltung gefährden. Die H. tritt im Stalle selten, dagegen augenfällig in Verbindung mit dem Weidegang, und zwar besonders auf gewissen Weiden, namentlich im oder am Wald auf, ist daher in manchen Gegenden stationär und oft seuchenartig verbreitet. Dies erklärt sich aus der Entstehung, bez. Übertragung der Krankheit. Ihre Verbreitung erfolgt nämlich durch Zecken (Boophilus bovis u. a.), in Nordeuropa durch Ixodes reduvius. Diese saugen das Blut und übertragen die Keime der Parasiten auf ihre Eier, bez. Brut. Indem die neue Zeckengeneration wiederum Rinder befällt und von ihnen Blut saugt, wird der Ansteckungsstoff in das Blut gebracht und erzeugt dort wieder die Krankheit (vgl. Texasfieber). In welcher Form und auf welchem Wege die parasitären Keime in die Zeckeneier gelangen, ist nicht festgestellt; sie sind darin auch nicht gefunden (auch ist eine künstliche Übertragung der H. durch Eier nicht möglich). Festgestellt ist nur, daß die aus den Eiern hervorgehenden Larven die H. auf gesunde Rinder übertragen. Künstliche Übertragung von einem Rind auf das andre läßt sich auch durch direkte Blutüberimpfung bewirken. Ob eine solche direkte Übertragung mittels Blut auch auf natürlichem Wege durch Stechmücken erfolgen kann, ist für Europa nicht bekannt (vgl. Texasfieber). Tierärztliche Behandlung der H. ist zu empfehlen. Als Vorbeugung gegen die Verbreitung der

H. empfiehlt sich Absammeln der vollgesogenen Zecken (die ein Tropfen Petroleum tötet). Eine Schutzimpfung scheint Aussicht auf Erfolg zu bieten (vgl. »Arbeiten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes«, Bd. 20); der Impfstoff wird zurzeit (Sommer 1904) im Pathologischen Institut der tierärztlichen Hochschule in Berlin hergestellt. — H. ist in Deutschland unter den Namen Blutharnen, Holzkrankheit, Weiderot, Rotnetzen, Maiseuche in den verschiedenen Gegenden bekannt. In Norwegen tritt sie als Rödsyge (Rotseiche) auf; die übertragende Zecke ist hier Ixodes hexagenus. In Finnland tritt H. bösartig auf und tötet 30—50 Proz. der Erkrankten, ebenso in Südrußland, der Türkei, Rumänien (blutige Magendarmentzündung und Milzschwellung) und Italien. Hier ist sie sehr verbreitet, heißt Rindermalaria, volkstümlich Fischblut, soll durch Mücken übertragen werden und ist auch mit Milzbrand (und hämorrhagischer Septichämie) verwechselt worden. In Portugal heißt sie Rost, in Frankreich Hématurie oder Mal du bois. In Amerika und Afrika ist die H., wenn auch mit gewissen Besonderheiten, ebenfalls weitverbreitet und am bekanntesten unter dem Namen Texasfieber (s. d.). Über ätiologisch ähnliche Krankheiten andrer Tiere vgl. Piroplasmose.

Haemogregarina, s. Hämosporidien.

Hämoklyse, s. Eingießung.

Hämolymphe (griech.), die blutähnliche Flüssigkeit, die sich im Körper gewisser wirbelloser Tiere (Schnecken, Würmer, Krebse u. a.) findet und offenbar eine ähnliche Bedeutung für die Atmungsvorgänge dieser Tiere hat, wie das Blut für die Wirbeltiere. Weiteres s. in den Sonderartikeln: »Schnecken« ꝛc.

Hämolysine, s. Immunität.

Hämometer (griech.), Vorrichtungen zur Schätzung des Gehaltes des Blutes an Blutfarbstoff. In Deutschland benutzt man meistens das H. von v. Fleischl und Miescher. Hier wird von einem durch einen Stich in den Finger gewonnenen Blutstropfen eine bestimmte Menge abgemessen und mit Wasser verdünnt. Die Färbekraft dieser Lösung wird mit der eines roten, keilförmig geschliffenen, verschieblichen Glases verglichen. Andre Vorrichtungen sind von Sahli, Hénocque, Gowers, Hoppe-Seyler u. a. angegeben worden. Vgl. Hämochytometer.

Hamon (spr. amóng), Jean Louis, franz. Maler, geb. 5. Mai 1821 in Plouha (Côtes-du-Nord), gest. 29. Mai 1874 in St.-Raphael (Var), ging, 20 Jahre alt, nach Paris und lernte bei Delaroche, später bei Gleyre. Der Anblick von Zeichnungen nach pompejanischen Wandgemälden gab seinem Streben eine bestimmte Richtung, und er wußte sich mit Glück ein eignes Genre, das sogen. neupompejanische, zu schaffen. 1852 wurde er als Maler in der Porzellanmanufaktur zu Sèvres angestellt. In der Ausstellung 1849 befand sich ein originell gedachtes Gemälde: ein römischer Theaterzettel, das Aufmerksamkeit erregte; später (1852) erschien die gefällige, aber etwas rätselhafte Komödie des Menschenlebens und (1853) »Meine Schwester ist nicht hier«, ein anmutiges, einfaches und natürlich gehaltenes Idyll. Unter seinen spätern Bildern verdienen: Ich bin's nicht und die Waisenkinder (1855) besondere Hervorhebung. Hamons Ideal war das Empfindsam-Zärtliche, Tändelnde und Schelmisch-Graziöse.

Hämon (Haimon), Sohn des Königs Kreon von Theben, Verlobter der Antigone (s. d.).

Hämopathologie (griech.), Lehre von den Krankheiten des Blutes.

Hämoperikardium (griech.), Ansammlung von Blut im Herzbeutel entweder durch Gefäßzerreißung oder durch hämorrhagische Entzündung.

Hämophilie, soviel wie Bluterkrankheit (s. d.).

Hämophthalmus (griech.), Blutaustritt in das Innere des Auges, namentlich in den Glaskörper, infolge von Verletzungen oder schweren Erkrankungen der tiefen Teile des Auges.

Haemopis, s. Blutegel, S. 89.

Haemoproteus, s. Hämosporidien.

Hämoptysis (griech., Hämoptoë), soviel wie Bluthusten.

Hámor, Sommerfrische, s. Diósgyör.

Hämorrhagie (griech.), soviel wie Blutung; hämorrhagisch, was auf Blutung Bezug hat; hämorrhagische Diathese, Neigung zu Blutungen; hämorrhagischer Herd, das bei innerer Blutung in die Gewebe des Körpers sich ergießende Blut; hämorrhagischer Infarkt, s. Infarkt.

Hämorrhoidalgefäße (Vasa haemorrhoidalia), Blutgefäße des Mastdarms, sowohl Arterien als Venen, vorzugsweise die letztern, auch goldene Adern genannt und Veranlassung der sehr häufigen Mastdarmblutungen oder Hämorrhoiden (s. d.).

Hämorrhoidalknoten, s. Hämorrhoiden.

Hämorrhoidarius (griech.-lat.), ein an Hämorrhoiden Leidender, bezeichnet gewöhnlich in scherzhaftem Sinne ältere Männer mit sitzender Lebensweise, die durch hypochondrisches Wesen den Verdacht erregen, als litten sie an Hämorrhoiden.

Hämorrhoiden (griech., Blutfluß, im engern Sinne Mastdarmblutung), Blutungen aus krankhaft erweiterten, knolligen oder wurmförmig gewundenen Mastdarmblutadern (Hämorrhoidalknoten). H. entstehen meist in höherm Lebensalter, sind bei Männern häufiger als bei Frauen. Begünstigt wird ihre Entstehung, die immer von Erkrankung der Gefäßwand abhängt, durch langes Verweilen harter Kotballen im Mastdarm, die den Blutumlauf mechanisch erschweren, durch Stauungen im Pfortaderkreislauf, z. B. bei Leberkrankheiten, ferner durch sitzende Lebensweise, die Stauung befördernd wirkt, langdauerndes tägliches Reiten, Mißbrauch starker Abführmittel, erschlaffender warmer Klistiere, durch Geschwülste, die den Blutabfluß hindern, langes Zurückhalten des Harns, chronische Entzündungen der Mastdarmschleimhaut ꝛc. — Äußere Knoten sitzen am Afterrand, innere höher im Darm; erstere sind teils von Haut, teils von Schleimhaut, die innern nur von Schleimhaut überzogen, sie erreichen Bohnen-, Haselnuß-, selten Kirsch- bis Taubeneigröße, fühlen sich ziemlich derb an, sind zuweilen wie Polypen gestielt oder sitzen mit breiter Basis der Aftermündung auf. Die Symptome der äußern Knoten bestehen in höchst lästigem Jucken, in Schmerzen beim Stuhlgang, Stuhldrang unmittelbar nach der Entleerung; ferner führen sie zu lästigen Entzündungen, oberflächlichen Verschwärungen, selten zu Brand und gefährlicher Blutaderentzündung. Die innern Knoten sind fast immer mit Katarrh der Mastdarmschleimhaut verbunden (sogen. Schleimhämorrhoiden); sie sind weniger lästig, reizen durch das Gefühl der Schwere und Spannung zum Stuhlgang, der dann aber häufig genug wegen seiner Schmerzhaftigkeit über Gebühr hinausgeschoben wird; hierdurch wird von neuem Verhärtung der Kotmassen und Verstopfung veranlaßt. Häufig fühlen sich die Kranken matt und abgeschlagen; das durch die entzündliche Reizung und durch die krankhafte Ab-

sonderung hervorgerufene immerwährende Jucken und Stechen am After macht sie reizbar und nervös, die chronische Verstopfung und die dadurch bedingte Behinderung des Blutumlaufes im Unterleib erzeugt öfters Eingenommenheit des Kopfes, ein Gefühl von Spannung im Unterleib, Schmerzen im Kreuz und Verdauungsbeschwerden; die Gemütsverstimmung kann sich bis zur Melancholie steigern. Wenn infolge von Blutüberfüllung der Mastdarmschleimhaut die Gefäße platzen und **Blutung** eintritt, so bringt dies häufig wesentliche Erleichterung, insofern infolge davon besonders die Spannung und der Druck im Kreuz nachlassen und auch die übrigen Erscheinungen verschwinden. — Der alte Volksglauben, daß durch H. der Körper von vielen andern Übeln befreit bleibe (daher »güldene Ader«), entbehrt jeder Begründung. — Selbständige Rückbildung der Knoten ist selten und erfolgt meistens erst im höhern Greisenalter. Wegen der drohenden Gefahr einer Blutgerinnung innerhalb der Knoten, Embolie oder Venenentzündung, bei starken Schmerzen, namentlich aber wegen allzu starker Blutungen, ist die operative Entfernung größerer Knoten zu empfehlen. Im übrigen richtet sich die **Behandlung** womöglich auf das ursächliche Übel, d. h. also Entfernung verhärteter Kotballen, Erzielen eines regelmäßigen, weichen Stuhlganges, Vermeiden mechanischer Reizungen, wie Reiten, Radfahren, anhaltendes Sitzen u. dgl., Bekämpfung bereits eingetretener Blutarmut durch kräftigende Nahrung. Wünschenswert ist reichliche Bewegung durch Gehen, Turnen ꝛc. Zur Regelung des Stuhlganges dient vor allem eine nicht zu reichliche reizlose, an Rückstand arme Kost unter Bevorzugung von zarten Gemüsen, Obst, Milch ꝛc., daneben lauwarme oder kühle Einläufe; Abführmittel sind nur mit Vorsicht zu gebrauchen. Auch Trinkkuren in Kissingen, Homburg und ähnlichen Kurorten sind bewährt. Heftige Blutungen müssen gestillt werden, zumal bei blutarmen Individuen. Am sichersten geschieht dies durch kalte Klistiere, im Notfall mit Zusätzen von Gerbsäure, Eisentinktur, oder durch Einführung eines Tampons. Zur Zurückhaltung innerer Knoten, die, wenn nach unten gedrängt, durch den Druck des Afterschließmuskels eingeklemmt werden und stark schmerzen, sind keulenförmige Pessare aus Gummi empfehlenswert, die, unter Umständen mit schmerzstillender Salbe bestrichen, in den After eingeführt, vermöge ihrer Gestalt durch den elastischen Schließmuskel in der richtigen Lage gehalten werden und einen dauernden Druck auf die Knoten ausüben. Die Entfernung der Hämorrhoidalknoten geschieht durch Abbinden, besser aber vermittelst blutiger Operation, Exstirpation mit dem Messer oder mit der galvanokaustischen Schlinge, auch durch Abbrennen der Knoten mit Glüheisen oder Paquelin.

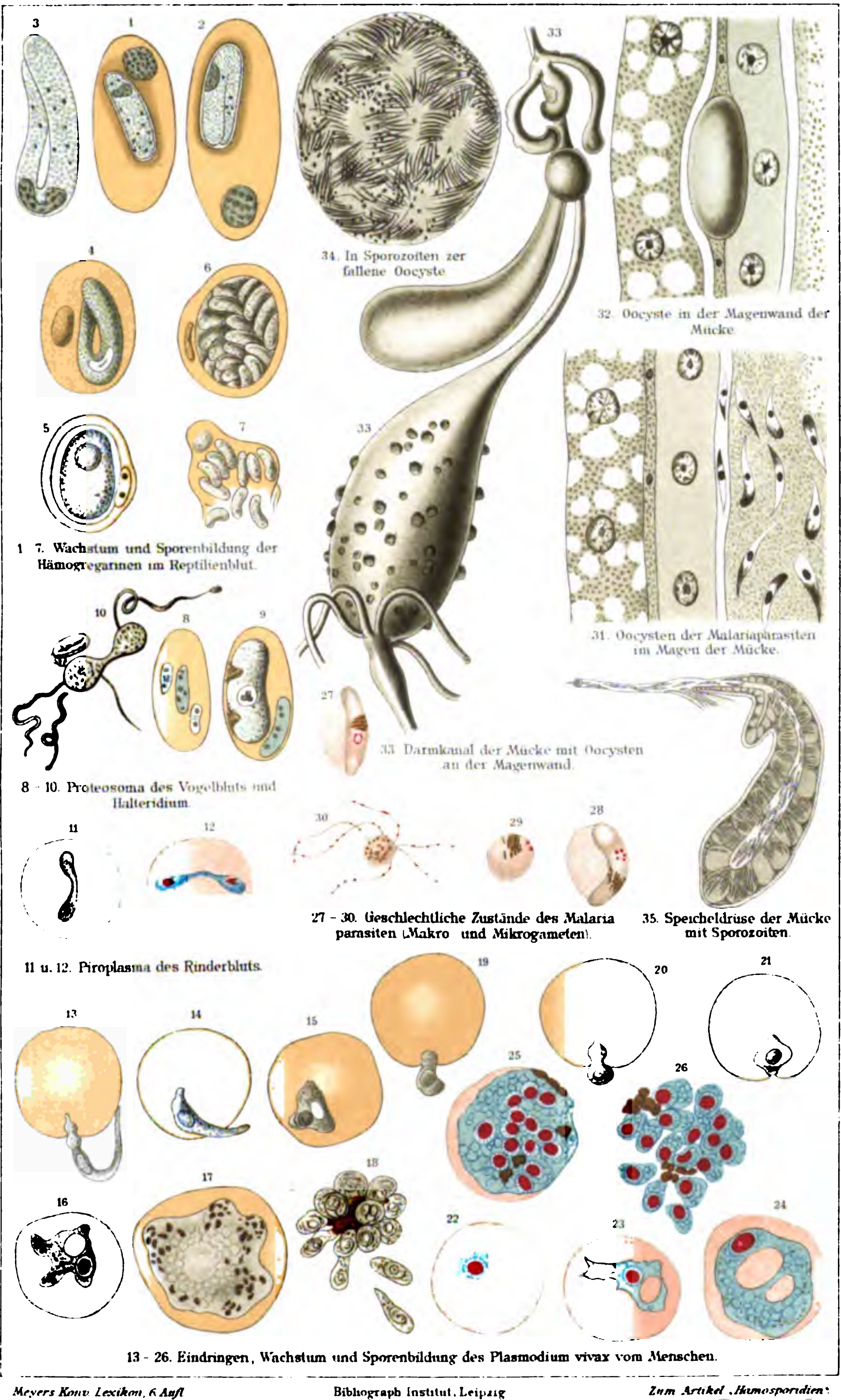
Hämos, im Altertum Name sämtlicher Gebirge zwischen dem Schwarzen und dem Adriatischen Meer; im engern Sinne der jetzige Balkan (s. d.).

Hämos, Sohn des Boreas und der Oreithyia, thrakischer König, Vater des Hebrus, und seine Gemahlin Rhodope wurden, weil sie sich Zeus und Hera nannten, in die gleichnamigen Gebirge verwandelt.

Hämospasie (griech.), Anwendung von Riesenschröpfköpfen auf sehr große Körperflächen, um sehr schnell eine große Masse Blut in die Haut zu ziehen und auf diese Weise von innern erkrankten Organen abzuleiten.

Hämosporidien (hierzu Tafel »Hämosporidien«), Blutparasiten aus der Abteilung der Sporozoen (s. Sporozoa), von sehr geringer Größe, leben zumeist in den roten, seltener in den farblosen Blutkörperchen der Wirbeltiere. Sie wurden zuerst als **Blutwürmchen** aus dem Blute der Kaltblüter, besonders auch des Frosches, bekannt, in dessen Blutkörpern und Blutflüssigkeit sie sich als gregarinenähnliche farblose Gebilde häufig vorfinden, so die Gattung Lankesterella. Ähnliche Parasiten, z. B. die Gattung Haemogregarina, kommen im Blute der Reptilien (Eidechsen, Schlangen, Krokodile und Schildkröten) vor. Anfangs sehr klein, wachsen sie allmählich heran, bis sie einen großen Teil und am Ende fast das ganze Blutkörperchen erfüllen (Fig. 1—5), von dessen Substanz sie sich ernährten. Hat der Parasit diese bedeutende Größe erlangt, so zerfällt er in eine Anzahl von Sporen (Fig. 5—7), das Blutkörperchen platzt, die Sporen gelangen in die Blutflüssigkeit und infizieren neue Blutzellen. Ähnliche Parasiten leben auch im Blute der Warmblüter (Fig. 8, 9, 11—17), und von ihnen hat man den ganzen Lebensgang und ihre Fortpflanzung genauer kennen gelernt, von der man jetzt weiß, daß sie, wie bei den Coccidien (s. Sporozoa), auf einem Generationswechsel beruht. Außer den Formen, die den im Reptilienblut vorkommenden Parasiten sehr ähnlich sind (Haemoproteus, Halteridium; Fig. 8 u. 9), fand man im Blut von Tauben, Finken, Sperlingen, Raben, Raubvögeln u. a. rundliche Formen mit langen, geißelförmigen Fortsätzen (Fig. 10), welch letztere sich von der rundlichen Zelle ablösen und spirillenartig frei im Blut sich bewegen konnten. Versuche mit Vögeln, die diese Blutparasiten enthalten, zeigten, daß es sich um die Geschlechtsgeneration, und zwar um die männlichen Geschlechtstiere oder Mikrogameten handelt. Im Darmkanal von Mücken, die das parasitenhaltige Blut der Vögel gesogen hatten, vereinigen sich die langen, geißelförmigen Mikrogameten mit größern runden Zellen, Makrogameten, die gleichzeitig im Vogelblut vorhanden waren und von der Mücke beim Saugen aufgenommen wurden. Der weitere Fortpflanzungs- und Entwickelungsgang der Blutparasiten soll an den ebenfalls zu den H. gehörigen Malariaparasiten des Menschen dargestellt werden. Das Plasmodium malariae (auch als Haemamoeba malariae bezeichnet), der Blutparasit der menschlichen Malaria, ist von unregelmäßigerer Gestalt als die bisher genannten H. und mehr amöboid gestaltet. Anfangs nur klein, kann es allmählich zur Größe des Blutkörperchens heranwachsen und zerfällt schließlich in Sporen (Fig. 14—18 und 22—26), die sich im Blut verstreuen und neue Blutkörperchen infizieren (Fig. 19—21). Nun finden sich bei der menschlichen Malaria wie bei den Vögeln jene scheinbar geißeltragenden Formen (Mikrogametenkolonien, Fig. 30) und Makrogameten (die sogen. Halbmonde und Sphären, Fig. 27—29), die sich ebenfalls im Darm von Mücken als geschlechtliche Generation beim Befruchtungsakt vereinigen, wenn die Mücken beim Saugen Blut von Malariakranken in sich aufnahmen. Der befruchtete Makrogamet, die Oocyste, bleibt nicht in der Magenflüssigkeit der Mücke, sondern bohrt sich in die Darmwand ein und wächst hier bedeutend (Fig. 31—33). Ihr Inhalt zerfällt später in eine sehr große Anzahl (wohl an 10,000) langer, schlanker Sporozoiten (Fig. 34), die beim endlichen Platzen der Oocyste in die Leibeshöhle der Mücke und mit der Blutflüssigkeit in deren Speicheldrüsen gelangen, wo sie sich in Menge ansammeln. Sticht eine solche Mücke, die in ihrem Speichel eine Unmenge von Sporozoiten enthält (Fig. 35), einen Menschen, so gelangen die Sporozoiten mit dem

Hämosporidien.



13–26. Eindringen, Wachstum und Sporenbildung des Plasmodium vivax vom Menschen.

Meyers Konv. Lexikon, 6. Aufl. Bibliograph. Institut, Leipzig *Zum Artikel „Hämosporidien“.*

Speichel in die Wunde, und das Blut ist infiziert. Die Sporozoïten dringen in die Blutkörperchen ein und werden zu den amöboïden Parasiten (Fig. 13 u. 14), die zu den Plasmodien heranwachsen (Fig. 15—17). Diese zerfallen in Sporen, die wiederum in Blutkörperchen eindringen (Fig. 18—21), und andre Plasmodien liefern später wieder eine neue Geschlechtsgeneration, womit also der Generationszyklus geschlossen ist, bez. wieder von neuem beginnt. Nicht jede Mücke kann Träger der Malariaparasiten sein, sondern es sind besonders Arten der Gattung Anopheles, namentlich A. claviger, für welche dies gilt. Bezüglich der verschiedenen Arten von Parasiten, die bei der menschlichen Malaria vorkommen und verschiedene Fieberzustände verursachen, sowie bezüglich der Schädigungen des Körpers, die durch die H. hervorgerufen werden, s. Malaria. Ähnliche Parasiten wie diejenigen der menschlichen Malaria finden sich auch im Blut verschiedener Säugetiere, z. B. bei den Affen. Sehr gefährlich scheinen die Blutparasiten der Rinder zu werden, welche deren Hämoglobinurie hervorrufen und zuerst bei dem sogen. Texasfieber aufgefunden, später aber auch in verschiedenen Gegenden Europas (Italien, Türkei, Rumänien, Finnland) als sogen. Rindermalaria sowie in andern Kontinenten (Afrika, Australien, Südamerika) unter verschiedenen Namen beschrieben wurden. Es handelt sich hier um sehr kleine, birnförmige, oft zu zweien in den Blutkörperchen auftretende Parasiten (Piroplasma bigeminum, Fig. 11 u. 12). Ihr Entwickelungsgang ist noch wenig bekannt, doch weiß man, daß sie nicht durch Insekten wie die Blutparasiten der Vögel und des Menschen, sondern durch Zecken, speziell Boophilus bovis, übertragen werden. Es scheint, daß auch die sogen. Pferdesterbe (horse sickness) von Südafrika durch H. hervorgerufen wird. Vgl. B. Danilewsky, La parasitologie comparée du sang (Charkow 1889, 2 Tle.); v. Wasielewski, Sporozoenkunde (Jena 1896); F. Doflein, Die Protozoen als Parasiten und Krankheitserreger (das. 1901); A. Celli, Die Malaria nach den neuesten Forschungen (Wien 1900); B. Grassi, Die Malaria (2. Aufl., Jena 1901); F. Schaudinn, Plasmodium vivax, der Erreger des Tertianfiebers beim Menschen (Arbeiten des kaiserlichen Gesundheitsamtes, Bd. 19, 1902); H. Kossel und Weber, Über die Hämoglobinurie der Rinder in Finnland (ebenda, Bd. 17, 1900).

Haemostatica (griech.), blutstillende Mittel, s. Blutung, S. 101.

Hamp., Hmpe., bei Pflanzennamen Abkürzung für Ernst Hampe, geb. 5. Juli 1795, Apotheker in Blankenburg, gest. 1880 in Helmstedt; schrieb: »Prodromus florae Hercynicae« (Halle 1836; Nachträge, Nordhaus. 1842, und in der »Linnaea«, 1844); »Icones muscorum novorum vel minus cognitorum« (Bonn 1844).

Hampden (spr. hämmd'n), 1) John, engl. Politiker, geb. 1594 als Sprößling einer alten Familie aus Buckinghamshire, gest. 24. Juni 1643, studierte zu Oxford und bewirtschaftete dann sein Stammgut. Dem Unterhaus gehörte er seit 1621 an, schloß sich eng an Sir John Eliot (s. d.) an und gewann schon im dritten Parlament Karls I. innerhalb der Opposition größern Einfluß. Sein Ruhm knüpft sich an seine Weigerung, die verfassungswidrige Abgabe des sogen. Schiffsgeldes zu zahlen: wegen eines Betrages von 20 Schilling brachte er die Rechtsfrage vor den obersten Gerichtshof, wurde zwar 1638 verurteilt, gewann aber dadurch die höchste Popularität. Die Erzählung, daß er an der Ausführung eines Planes, mit Cromwell u. a. nach Amerika auszuwandern, durch die Regierung verhindert worden sei, ist unbegründet. Im Parlament von 1640 trat er an die Spitze der Opposition und gehörte zu den fünf Mitgliedern des Unterhauses, die 1642 vor dem Oberhaus des Hochverrats angeklagt wurden. Als der Kampf zwischen Parlament und König ausbrach, ward H. in den Sicherheitsausschuß gewählt und führte ein Regiment gegen die königlichen Truppen ins Feld. Bei Chalgrovefield, unweit Oxford, ward er in einem Reitertreffen 18. Juni 1643 tödlich verwundet. 1843 ward ihm dort ein Denkmal errichtet. Vgl. Nugent, Memorials of H. (Lond. 1831, 4. Aufl. 1856); Forster, Arrest of the fife members (das. 1860) und Sir John Eliot (2. Aufl. 1871); Benedey, John H. und die Lehre vom gesetzlichen Widerstand (3. Aufl., Duisburg 1865).

2) Henry Bouverie W., Lord H., s. Brand 2).

Hampel, willenloses Wesen, das von andern nach Belieben gelenkt wird, daher auch soviel wie Kretin.

Hampelmann, ursprünglich komische Lokalfigur der Frankfurter Volksbühne, dann allgemeine Bezeichnung eines Kinderspielzeugs.

Hampshire, Schweinerasse, s. Schwein.

Hampshire (spr. hämp-schir, auch Hants, spr. hänts, und Southamptonshire genannt), Grafschaft im südöstlichen England, grenzt im N. an die Grafschaft Berks, im O. an Surrey und Sussex, im S. an den Kanal, im W. an Dorsetshire und Wilts und hat einen Flächenraum von 4205 qkm (76,4 QM.) mit (1901) 797,634 Einw. (189 auf 1 qkm), als Verwaltungsbezirk 364,445 Einw. Hauptstadt der Grafschaft ist Winchester. Zu H. gehörte bis 1888 auch die Insel Wight (s. d.). Vgl. Shore, History of H. (Lond. 1892).

Hampstead (spr. hämmstĕd), Verwaltungsbezirk (metropolitan borough) im N. Londons, 7 km von Charing Croß, mit malerischer, von den Londonern vielbesuchter Heide (134 m ü. M.) und (1901) 81,942 Einw. S. die Karte »Umgebung von London«.

Hampton (spr. hämmt'n), 1) Stadt in der engl. Grafschaft Middlesex, an der Themse, 18 km vom Hyde Park (s. Karte »Umgebung von London«), mit Lateinschule, Pump- und Filterwerken für die Wasserversorgung Londons und (1901) 6813 Einw., bekannt durch Hampton Court Palace, ein Schloß, seit 1515 vom Kardinal Wolsey erbaut und 1526 dem König (Heinrich VIII.) geschenkt. Letzterer erweiterte das Gebäude, das bis zur Zeit Georgs II. den Königen von England zum Wohnsitz diente. Die Gärten ließ Wilhelm III. in französischem Geschmack anlegen. Die dortige Gemäldesammlung enthält Mantegnas Triumphzug Cäsars. Vgl. Law, Short history of H. Court (Lond. 1897) und History of royal manor and palace (das. 1900). — 2) Stadt im nordamerikan. Staat Virginia, Grafschaft Elizabeth, an der Nordseite der Hampton Roads genannten Einbüchtung der Chesapeakebai, deren Eingang durch die Forts Monroe (mit Artillerieschule) und Wool verteidigt wird, und in deren Hintergrund die Städte Norfolk (s. d.) und Portsmouth liegen, mit landwirtschaftlicher Schule für Farbige, Invalidenhaus, Austernfischerei und (1900) 3441 Einw. Vor H. kämpften 8. März 1862 die Panzerschiffe Merrimac und Monitor.

Hampton (spr. hämmt'n), 1) Sir John Somerset Pakington, Lord, brit. Staatsmann, geb.

20. Febr. 1799 in der Grafschaft Worcester, gest. 9. April 1880, Sohn William Russells, erbte 1830 die Güter seines mütterlichen Oheims Sir John Pakington und nahm darauf dessen Namen an. 1837 ins Parlament gewählt, hielt er sich zu den treuesten Anhängern Robert Peels, durch den er 1846 zum Baronet erhoben ward. Als Peel jedoch die Aufhebung der Korngesetze betrieb, sagte sich H. von ihm los, kämpfte in den vordersten Reihen der Schutzzöllner und erhielt im Februar 1852 das Portefeuille der Kolonien in dem von seinen Parteigenossen gebildeten Ministerium. Nach dessen Auflösung im Dezember 1852 neigte H. sich nach und nach liberalen Ansichten zu und bemühte sich namentlich für die Hebung des Volksunterrichts. Trotzdem übernahm er in dem konservativen Ministerium Derby, Februar 1858 bis 18. Juni 1859, das Marineministerium, das er auch in Derbys dritter Regierung vom Juni 1866 bis zum März 1867 leitete, von da bis zum Dezember 1868 war er Kriegsminister. Bei den Neuwahlen von 1874 nicht wieder gewählt, wurde er von Disraeli mit dem Titel Lord H. zum Peer erhoben und 1875 zum ersten Staatsdienstkommissar ernannt.

2) Wade, nordamerikan. General und Staatsmann, geb. 28. März 1818 in Columbia (Südcarolina), studierte die Rechtswissenschaft, saß in beiden Häusern der Staatslegislatur und war bei Ausbruch des Bürgerkrieges Senator. Als solcher hatte er energisch die Erneuerung des Sklavenhandels bekämpft und sprach sich noch zu Anfang des Jahres 1861 entschlossen gegen die Zerreißung der Union aus, trotzdem weihte er aus Treue gegen den Süden seine Dienste der Konföderation, kämpfte bei Bull Run und Seven Pines, verlor bei Gettysburg ein Bein, ward 1864 Generalleutnant, befehligte die Reiterei des Leeschen Heeres und 1865 die Nachhut der Armee. Die Vermögensverluste, die er als Pflanzungen- und Sklavenbesitzer durch den Krieg erlitten hatte, verschmerzend, widmete er sich ganz dem Wohle seines Heimatstaates, wurde 1876 und 1878 zum Gouverneur desselben erwählt, 1878 und 1884 zum Bundessenator. H. ist einer der Staatsmänner des Südens, die aufrichtig und wirksam für eine Versöhnung mit dem Norden eingetreten sind.

Hampton Court Palace (spr. hämmt'n kort päläs), s. Hampton 1) (Stadt).

Hamran, Araberstamm, s. Homran.

Hamster (Cricetus *Pall.*), Nagetiergattung aus der Familie der Mäuse (Muridae), plump gebaute Tiere mit dickem Leib, kurzem, dickem Hals, ziemlich zugespitztem Kopf, mittellangen Ohren, großen Augen, sehr kurzem, dünnhaarigem Schwanz, kurzen Beinen, von denen die vordern vier Zehen und eine Daumenwarze, die hintern fünf Zehen besitzen, sehr großen Backentaschen und zwei Paar auffallend großen Nagezähnen, leben in unterirdischen Bauen auf Getreidefeldern des gemäßigten Europa und Asien und speichern im Herbst bedeutende Nahrungsvorräte auf. Der gemeine H. (Kornferkel, C. cricetus *L.*, C. frumentarius *Pall.*, s. Tafel »Nagetiere III«, Fig. 5), 25 cm lang mit 5 cm langem Schwanz, ist oberseits licht braungelb mit schwarzspitzigem Grannenhaar, auf der Schnauze, in der Augengegend und am Hals rotbraun, an den Backen gelb, auf der Unterseite schwarz, an den Füßen weiß, ändert aber in der Färbung sehr stark ab und kommt auch ganz schwarz und ganz weiß vor. Er findet sich vom Rhein bis an den Ob, fehlt in Süd- und Westdeutschland, in Ost- und Westpreußen, ist häufig in Sachsen und Thüringen, bevorzugt mäßig festen, trocknen, fruchtbaren Boden, meidet aber Sandboden, Wald, Gebirge und wasserreiche Niederungen. Sein Bau besteht aus einer großen Wohnkammer, 1 m und mehr unter dem Boden, mit der eine Vorratskammer in Verbindung steht. Den Zugang bildet ein senkrechtes Fallrohr mit enger, kreisrunder Mündung und eine schräg verlaufende, oben erweiterte Fluchtröhre. Alte Rammler graben mehrere Speicher und tragen bis zu 50 kg Getreide ein. Man erkennt den Hamsterbau an dem meist mit Spreu und Hülsen bestreuten Erdhaufen vor der Ausgangsröhre. Der H. ist ziemlich gewandt, klettert leidlich, gräbt vortrefflich, meidet das Wasser, benutzt die Vorderfüße wie Hände und führt mit ihnen die Nahrung zum Munde. Er ist sehr zornig und mutig, wehrt sich erfolgreich gegen jeden Angreifer, fällt in seiner Wut selbst Menschen und Pferde an und ist auch gegen seinesgleichen unverträglich. Daher lebt er einsam in seinem Bau und vereinigt sich nur in der Paarungszeit mit dem Weibchen. Außer Getreide frißt er Kräuter, Wurzeln, Obst rc., lieber aber kleine Vögel, Mäuse, Eidechsen, Schlangen und Insekten. Für den Wintervorrat zieht er Leinsamen, große Puffbohnen und Erbsen dem Getreide vor. Auf Einem Gang schleppt er in seinen Backentaschen gegen 50 g Getreide fort. Anfang Oktober zieht sich der H. in den Bau zurück, verstopft die Röhren mit Erde und verfällt in Winterschlaf. Im Februar oder März erscheint er wieder, gräbt einen flachen Sommerbau und begattet sich Ende April. Das Weibchen wirft Ende Mai und im Juli 6—18 Junge, die es in der Gefahr nicht verteidigt und, sobald sie 14 Tage alt sind, aus dem Bau jagt. Seine Feinde sind Iltis, Wiesel, Bussarde, Eulen, Raben; wo er häufig ist und dem Ackerbau großen Schaden bereitet, haben die Behörden auf die Einlieferung von Hamstern oft Prämien ausgesetzt. Hamstergräber ziehen gegen ihn zu Felde und finden den Hauptgewinn in dem ausgegrabenen Getreide. Am sichersten vertilgt man den H., wenn man mit Schwefelkohlenstoff getränkte Stücke von altem Sackleinen (15 cm im Geviert) in die Röhren hineinstößt und sie dann sofort verschließt. Dauernder Erfolg ist nur vom gemeinsamen gleichzeitigen Vorgehen aller Grundbesitzer eines Gebiets zu erwarten. Vgl. Flugblatt Nr. 10 der Biologischen Abteilung des kaiserlichen Gesundheitsamtes (Berl. 1901). Das Fell des Hamsters gibt, im zeitigen Frühjahr gewonnen (Maihamster), ein leichtes dauerhaftes Pelzwerk, das ausschließlich zu Futter verwendet wird. Für Zurichtung und Verarbeitung hat sich in mehreren Städten (Halberstadt, Oschersleben rc.) eine eigne Industrie gebildet. Das Fleisch des Hamsters ist genießbar.

Hamstermaus, s. Wühlmaus.

Hamsun, Knut, norweg. Schriftsteller, geb. 4. Aug. 1860 im Gudbrandstal, wurde mit 17 Jahren Schuhmacherlehrling, begann aber schon damals zu schriftstellern, brannte als Schiffsjunge durch und führte jahrelang ein Wanderleben in den verschiedensten Berufen als Fischer, Minenarbeiter, in Amerika als Ladengehilfe, Pferdebahnkutscher rc. Von 1883 bis 1886 weilte er als Zeitungsschreiber in der Heimat, reiste aber 1886 wieder nach Amerika, diesmal als Korrespondent der Zeitung »Verdens Gang«. Nach seiner Rückkehr (1888) veröffentlichte er ein etwas summarisch und scharf verurteilendes, aber witziges Buch über »Das Geistesleben Amerikas« (»Fra Amerikas Aands-liv«). Bekannt wurde er über Nacht durch den Roman »Hunger« (»Sult«, 1890; deutsch, 3. Aufl. 1901). Mit einer Intensität der Details,

die das Selbsterlebte verrät, zerlegt er in diesem genialen, aber quälenden Buch die Gefühle eines hungernden jungen Mannes. 1892 erschien der bizarre Roman »Mysterien, die mystische Geschichte eines seltsamen Menschen« (deutsch 1894, 2. Aufl. 1904), 1893 »Redakteur Lynge« (deutsch 1898) und »Neue Erde« (deutsch 1894), 1894 der Liebesroman »Pan. Aus Leutnant Glahns Papieren«, eine Naturverherrlichung voller Originalität, Frische und Poesie (deutsch, 2. Aufl. 1899). Es folgte 1895—97 die dramatische Trilogie »An des Reiches Pforten« (deutsch 1895), »Die Stimme des Lebens« (deutsch 1901) und das Schauspiel »Abendröte« (deutsch 1904). H. hat oft seine Geringschätzung der dramatischen Kunst und Technik ausgesprochen, seine Stücke erweisen sich aber als szenisch wirksam und ergreifend. Nach der humoristisch angehauchten Novellensammlung »Siesta« (1897) erschien »Viktoria, die Geschichte einer Liebe« (1899; deutsch, 3. Aufl. 1903), in ihrer knappen, vollendet ausgemeißelten Form, plastischen Darstellung und sprudelnder Phantasie ein Höhepunkt seiner Kunst. Das Schauspiel »Königin Tamara« (deutsch 1903) rollt in großen, schlichten Zügen ein antikes Bild der irrenden Liebe auf; »Munken Vendt« (1902, deutsch 1904), eine dramatische Darstellung der Erlebnisse eines verlaufenen Theologen und Hamsuns erste Arbeit in Versen, dürfte wohl als die bedeutendste literarische Erscheinung Skandinaviens der letzten Jahre bezeichnet werden. In dem nächsten Werk: »I Eventyrland« (»Im Märchenland«, 1903), bot H. eine Art romantisierter Reiseschilderung und gab neue Proben der erstaunlichen Fülle verschiedenartiger seiner Ausdrucksmittel und poetischen Anschauungsformen. Hierauf folgten die Novellensammlung »Kratskow« (1904) und die Gedichtsammlung »Das wilde Korps« (1904), in der sich stolze Erhebung über die Widerwärtigkeiten des Lebens, blendende Naturbilder und fesselnde erotische Schilderungen zu einer bedeutenden Wirkung vereinen. Die genannten Übersetzungen erschienen sämtlich im Langenschen Verlag zu München.

Hamun, langgestreckter Sumpf, der sich mit Unterbrechungen vom nordwestlichen Belutschistan durch das persische und afghanische Seistan hinzieht. Am Nordende befinden sich zwei große Seen: der Hamun i Sawaran, der den Hilmend, und der Hamun i Farah, der den Harud und Farahrud aufnimmt. Der H. ist die Aria Palus der Alten, der Zareh der Geographen des Kalifats. S. Karte »Persien«.

Hamzsabég, ungar. Markt, s. Érd.

Han (H.-sur-Lesse, spr. ang-ßür-läß), Dorf in der belg. Provinz Namur, Arrond. Dinant, an der Lesse, einem Nebenfluß der Maas, berühmt durch seine an Stalaktiten reiche Grotte von etwa 1500 m Länge (Trou de H.), mit (1903) 497 Einw.

Han (Hahn), Ulrich (Gallus, auch Barbatus genannt), erster Buchdrucker in Rom, 1467—78, gebürtig aus Ingolstadt, hat sich nur in einigen Drucken der gotischen Type bedient und ist bald auch zur Antiqua übergegangen. Er war der erste, der Musiknoten im Druck, und zwar 1476 in einem Missal, anwendete, doch waren diese nicht aus Typen gesetzt, sondern in Holz geschnitten.

Han., bei Pflanzennamen Abkürzung für Henri F. Hance (spr. ängß) in Hongkong (China). Er schrieb: »Adversaria in stirpes imprimis Asiae orientalis criticas minusve notas« (Par. 1866).

Hanafiten, s. Hanefiten.

Hanap (franz., spr. änapp, vom althochd. hnapf, »Napf«), in Auktionskatalogen vorkommende Bezeichnung für Humpen (s. d.).

Hanau, ehemalige Grafschaft, seit dem 12. Jahrh. im Besitz der Herren von H., die anfangs auf der jetzt verschwundenen Burg Wachen-Buchen, nachher in der jetzigen Stadt H. residierten. Nach Graf Reinhards II. Tode (1451), der seit 1429 Reichsgraf war, teilten seine Söhne Reinhard III. und Philipp I. 1480 die durch die Erwerbung der Herrschaften Münzenberg (1255) und Lichtenberg im Elsaß (1480) vergrößerte Grafschaft H. in die Grafschaft H.-Münzenberg in der Wetterau und die Herrschaft H.-Lichtenberg. Letztere, aus der Herrschaft Lichtenberg (s. d.) im Elsaß und aus einem Drittel der Grafschaft H. bestehend, fiel später größtenteils an Hessen-Darmstadt, teilweise an Frankreich (jetzt Elsaß-Lothringen). — Graf Philipp Ludwig II. von H.-Münzenberg (1580—1612) nahm vertriebene Niederländer in der Stadt H. auf. Sein ihm folgender Sohn Philipp Moritz floh nach der Schlacht bei Nördlingen, konnte erst nach der Aussöhnung mit dem Kaiser 1636 zurückkehren und starb schon 1638. Da auch sein Sohn Philipp Ludwig III. schon in seinem neunten Lebensjahr 1641 starb, so kam das Land an Johann Ernst, den Sohn des Grafen Albrecht, des Bruders von Philipp Ludwig II. und Stifters der Seitenlinie H.-Schwarzenfels und fiel nach dessen Tode (1642) auf Grund Erbvertrags von 1610 an die Linie H.-Lichtenberg. Das Haupt dieser, Graf Friedrich Kasimir, schloß infolge der Verheiratung der Gräfin Amalie Elisabeth von H. mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel 1643 mit diesem einen Erbvertrag, demzufolge nach dem Aussterben des hanauischen Mannesstammes das fürstliche Haus Hessen H.-Münzenberg erben sollte. Friedrich Kasimir starb 1685 ohne männliche Erben; ihm folgte in H.-Münzenberg Philipp Reinhard, seines Bruders Johann Reinhard älterer Sohn, der, 1696 gefürstet, 1712, ohne Söhne zu hinterlassen, starb. H.-Lichtenberg dagegen kam an den jüngern Sohn, Johann Reinhard, der, 1696 gleichfalls gefürstet, das Direktorium der wetterauischen Grafen erhielt; auch fiel ihm 1713 H.-Münzenberg zu. Nach seinem Tode (1736), womit der ganze hanauische Mannesstamm erlosch, kam H.-Münzenberg nach dem Erbvertrag von 1643 an den Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel, H.-Lichtenberg dagegen an den Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt, seit 1717 mit Charlotte, der einzigen Tochter Reinhards, vermählt. Wilhelm VIII. überließ die Grafschaft H. zunächst seinem Enkel Wilhelm; darauf ward sie 1785 mit Hessen-Kassel vereinigt, 1803 aber durch Reichsbeschluß zum Fürstentum erhoben. Nach 1806 stand H. eine Zeitlang unmittelbar unter Frankreich, kam 1810 an das Großherzogtum Frankfurt, 1813 aber an Hessen. Kurfürst Friedrich Wilhelm ernannte seine Gemahlin Gertrude, geschiedene Lehmann, zur Fürstin von H. (s. unten) und seine Kinder zu Prinzen und Prinzessinen von H. 1866 kam das Fürstentum an Preußen und bildet einen Teil des Regierungsbezirks Kassel. Vgl. Hundeshagen und Wegener, Geographische Beschreibung der Grafschaft H. und Geschichte der Herren und Grafen von H. (Hanau 1782); Arnd, Geschichte der Provinz H. (das. 1858); Lehmann, Urkundliche Geschichte der Grafschaft H.-Lichtenberg (Mannh. 1862—64, 2 Bde.); Rathgeber, Die Grafschaft H.-Lichtenberg (Straßb. 1876); Wille, Die letzten Grafen von H.-Lichtenberg (Hanau 1886); »Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der

ehemaligen Provinz H.«, herausgegeben von Reimer (in den »Publikationen aus den königlich preußischen Staatsarchiven«, bisher 4 Bde., Leipz. 1891—97, bis 1400 reichend).

Hanau, Stadt (Stadtkreis) im preuß. Regbez. Kassel, ehedem Hauptstadt der Grafschaft H., liegt am Einfluß des Krebsbaches und der Kinzig in den Main, 98 m ü. M., und besteht aus den durch den Paradeplatz getrennten Stadtteilen Alt- und Neustadt, von denen die letztere zu Ende des 16. Jahrh. von vertriebenen Niederländern und Wallonen gegründet ist. Unter den zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmten Gebäuden (4 evangelische und eine kath. Kirche sowie eine Synagoge) sind nennenswert: die Johanniskirche (1658—79 erbaut), die sehr alte Marienkirche (früher Kollegiatkirche), mit der Gruft der Grafen von H., sowie die wallonisch-niederländische Kirche (1600 erbaut), ein eigenartiger Bau, dessen Grundfläche aus zwei ineinander gefügten Kreisen besteht. Von andern Gebäuden sind bemerkenswert: das Schloß, ehedem Residenz der Grafen, mit Park, das 1733 erbaute Rathaus mit Turm, das Theater rc. Erwähnenswert ist der Marktbrunnen aus dem Jahre 1621 (s. Tafel »Brunnen«, Fig. 10). An Denkmälern befinden sich dort Denksteine zur Erinnerung an die Entsetzung der Stadt 1636 und an die Schlacht bei H. (30. Okt. 1813) sowie Denkmäler der Brüder Grimm u. des Grafen Philipp Ludwig II., des Gründers der Neustadt. Vom Main geht ein kurzer Kanal bis vor die Stadt und dient zugleich als Hafen. Die Zahl der Einwohner beträgt (1900) mit der Garnison (zwei Infanteriebataillone Nr. 166 und ein Ulanenregiment Nr. 6) 29,846 Seelen, davon 6305 Katholiken und 657 Juden. Der Haupterwerbszweig ist die Fabrikation von Bijouteriewaren in Gold und Juwelen, von goldenen Ketten und Silberwaren (1800 Arbeiter) sowie die Diamantenschleiferei. Außerdem hat H. Fabrikation von Tabak und Zigarren, Maschinen, Platina-, Aluminium- und Lederwaren, Hüten, Papier, Teppichen, Schokolade rc., Eisengießereien, Holzschneidereien, lithographische Anstalten, Gewürzmühlen, Bierbrauerei und in der Nähe eine große Pulverfabrik. Der Handel, unterstützt durch eine Handelskammer und eine Reichsbanknebenstelle, befaßt sich außer den Industrieerzeugnissen besonders mit Holz, Drogen, Kolonialwaren, Wein, Getreide und Spiritus. Für den Eisenbahnverkehr ist H. Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Frankfurt-Bebra, Friedberg-H., Frankfurt-Aschaffenburg u. a. An Bildungs- und andern ähnlichen Anstalten hat H. ein Gymnasium (1607 als Hohe Landesschule gegründet), eine Oberrealschule, Zeichenakademie, eine naturwissenschaftliche Gesellschaft, einen Geschichtsverein, in dessen Hause die Funde der Ausgrabungen in der Umgegend und die des Totenfeldes bei dem nahen Rückingen aufgestellt sind, einen Kunst-, Kunstindustrie- und Kunstgewerbeverein, Landkrankenhaus, Diakonissenhaus, Waisenhaus rc. Von Behörden haben in H. ihren Sitz: ein Landgericht, das Landratsamt für den Landkreis H., Hauptsteueramt und eine Spezialkommission. Die städtischen Behörden setzen sich zusammen aus 14 Magistratsmitgliedern und 36 Stadtverordneten. Zum Landgerichtsbezirk H. gehören die 22 Amtsgerichte zu Bergen, Bieber, Birstein, Burghaun, Eiterfeld, Fulda, Gelnhausen, Großenlüder, H., Hilders, Hünfeld, Langenselbold, Meerholz, Neuhof, Orb, Salmünster, Schlüchtern, Schwarzenfels, Steinau, Wächtersbach, Weyhers und Windecken. — In der Nähe das Schloß **Philippsruhe** und das **Wilhelmsbad** mit Eisenquellen.


Wappen von Hanau

Die in der Umgebung Hanaus aufgefundenen zahlreichen Urnen, Münzen rc. deuten darauf hin, daß der Gründung der Stadt wahrscheinlich eine römische Ansiedelung vorherging. 1393 wurde H. zur Stadt erhoben, von dem Grafen Philipp 1528 befestigt und mit einem neuen Schloß geziert. Bedeutung erhielt die Stadt erst, als gegen Ende des 16. Jahrh. eine aus ihrem Vaterlande der Religion wegen vertriebene Kolonie von Niederländern sich hier niederließ. Im Dreißigjährigen Kriege 1636 von den Kaiserlichen unter General Lamboy belagert, wurde die Stadt 13. Juni 1636 durch ein schwedisches Korps unter dem Landgrafen Wilhelm V. von Kassel entsetzt, was einem nahen Walde den Namen Lamboywald und Veranlassung zu dem jetzt noch jeden 13. Juni gefeierten Lamboyfest gab. Im Februar 1638 wurde H. von den Kaiserlichen unter dem Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg doch erstürmt, welcher der abenteuerlichen Herrschaft, die der schwedische Befehlshaber, ein Schotte namens Ramsay, führte, ein Ende machte. Vgl. **Wille**, H. im Dreißigjährigen Krieg (Hanau 1886).

In der neuern Kriegsgeschichte ist H. durch die **Schlacht** vom 30. und 31. Okt. 1813 denkwürdig geworden. Nach dem Abschluß des Vertrags von Ried (8. Okt. 1813) zwischen Bayern und Österreich zog der bayrische General Wrede an der Spitze eines bayrisch-österreichischen Heeres über Würzburg nach H., um den nach der Leipziger Schlacht dem Rhein zueilenden Franzosen den Rückzug abzuschneiden, und erreichte 28. Okt. mit seiner Vorhut H. Seine ganze Streitmacht zählte nach den Entsendungen, die er gemacht, noch etwa 40,000 Mann. Die Franzosen aber, 60,000 Mann stark, warfen 29. Okt., nachdem sie den Engpaß zwischen Schlüchtern und Gelnhausen ohne Hindernis passiert, die vereinzelten Abteilungen Wredes östlich von H. zurück und nahmen Langenselbold mit Sturm. Als Napoleon 30. Okt. aus dem Lamboywald, der vor Wredes Front lag, hervorbrach, ward er zwar vom feindlichen Geschütz mit wirksamem Feuer empfangen und erlitt große Verluste; indes Drouet brachte Wredes Artillerie durch 50 Kanonen zum Schweigen, und ein Angriff der französischen Kavallerie durchbrach die bayrisch-österreichische Schlachtreihe. Wrede zog sich unter großen Verlusten über die Lamboybrücke auf das linke Ufer der Kinzig zurück. Am Morgen des 31. Okt. nahm Napoleon H., und der größte Teil seiner Armee konnte auf der freien Straße nach Frankfurt abmarschieren. Wrede schritt nun zu einem Angriff, um den Nachtrab der Franzosen abzuschneiden. Die Verbündeten nahmen das noch von zwei französischen Regimentern besetzte H. mit Sturm wieder, wobei Wrede selbst schwer verwundet ward; doch gelang es ihnen nicht, sich der Kinzigbrücke zu bemächtigen und dadurch den französischen Nachtrab abzuschneiden. Derselbe marschierte, 14,000 Mann stark, unter Mortier während der Nacht über die Lamboybrücke nach Frankfurt ab. Der Kampf der beiden Tage hatte den Verbündeten gegen 9000 Mann gekostet. Vgl. **Dörr**, Die Schlacht von H. (Kassel 1851); »Die Schlacht bei H. am 30. und 31. Oktober 1813« (Hanau 1863); **Junghans**, Geschichte der Stadt und des Kreises H. (das. 1887); **Zimmer**-

mann, Hanauer Chronik mit Kultur- und Sittengeschichte (das. 1897 ff.); Winkler u. Mittelsdorf, Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt H. (das. 1900).

Hanau, Gertrude, Fürstin von, Gemahlin des letzten Kurfürsten von Hessen, geb. 18. Mai 1806 in Bonn, gest. 9. Juli 1882 in Prag, die Tochter katholischer Eltern namens Falkenstein, heiratete einen preußischen Leutnant, Lehmann, ließ sich aber auf Veranlassung des Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Hessen (s. Friedrich 26), der sie in Bonn kennen lernte, von Lehmann, dessen Söhne später zu Baronen Scholley ernannt wurden, scheiden und vermählte sich, evangelisch geworden, im August 1831 mit ihm. Als Mitregent seines Vaters erhob sie Friedrich zur Gräfin von Schaumburg und als Kurfürst 1853 nach Niederwerfung der Verfassung zur »Fürstin von H.«, ohne damit ihre und ihrer acht Kinder Ebenbürtigkeit zu erreichen. Da die fremden Fürsten mit seltenen Ausnahmen sich weigerten, die Fürstin auf gleichem Fuß zu behandeln, schloß sich der Kurfürst gegen die andern deutschen Höfe ab und zerfiel namentlich mit dem verwandten preußischen Königshaus. Die Fürstin, bestrebt, ihren nicht erbberechtigten Kindern ein großes Vermögen zu sichern, bestimmte ihren Gemahl zu vielen Schritten, die das Verhältnis zu den Landständen störten und den spätern hartnäckigen Streit mit diesen verschärften. Seit dem Tode ihres Gemahls (6. Jan. 1875) lebte die Fürstin in Prag. Ihr Sohn Wilhelm, Fürst von H., geb. 19. Dez. 1836, Besitzer der Herrschaft Hořowitz in Böhmen, starb kinderlos 3. Juni 1902; sein Titel ging an den jüngern Bruder, Karl, geb. 29. Nov. 1840, der in Kassel lebt, über.

Hanauer Land, Landschaft im bad. Kreis Offenburg, am rechten Rheinufer zwischen Kehl und Lichtenau. Es gehörte im Mittelalter zur elsässischen Herrschaft Lichtenberg, kam nach dem Erlöschen der Linie Lichtenberg-Lichtenau (1480) an die Grafen von Hanau, beim Erlöschen des Zweiges der Grafen von Hanau-Lichtenberg 1736 an Hessen-Darmstadt und 1802 der rechtsrheinische Teil an Baden. Vgl. A. Klatte, Wanderungen durch das H. L. (Straßb. 1892).

Hanausek, 1) Eduard, Technolog, geb. 27. Juli 1851 auf Schloß Weitwörth bei Oberndorf in Salzburg, studierte an der Technischen Hochschule in Wien, wurde 1871 Assistent für die mathematisch-mechanischen Fächer an der Forsthochschule in Mariabrunn bei Wien, 1872 Assistent für mechanische Technologie an der Technischen Hochschule in Wien, 1873 gleichzeitig Lehrer und 1876 Professor an der Handelsakademie in Wien und Vorstand des Laboratoriums für Warenkunde. Er ist auch Direktor der genossenschaftlichen Drechslerschule in Wien. H. lieferte viele bemerkenswerte Arbeiten über Warenkunde und schrieb: »Über Unterrichtsanstalten gewerblicher Richtung in Österreich, Deutschland und der Schweiz« (1875); »Kurze Darlegung der wichtigsten anatomischen, physikalischen und chemischen Verhältnisse der Pflanzenkörper« (2. Aufl., Wien 1888); »Die Technologie der Drechslerkunst« (2. Aufl., das. 1897); auch besorgte er die 12. und 13. Auflage von Erdmann-Königs »Allgemeiner Warenkunde und Technologie« (Leipz. 1895 u. 1901) und verfaßte zahlreiche Berichte über Fach- und Weltausstellungen.

2) Thomas Franz, Bruder des vorigen, Botaniker und Technolog, geb. 26. Sept. 1852 auf Schloß Weitwörth, studierte in Wien, wurde 1875 zum Supplenten und 1880 zum Professor der Warenkunde und Naturgeschichte an der Landesoberrealund Handelsschule in Krems ernannt, promovierte 1881 und ging 1885 als Professor an der Staatsoberrealschule nach Wien, wo er zugleich die Professur der Warenkunde an der Fortbildungsschule für Eisenbahnbeamte erhielt. 1893 wurde er auch Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelsschulen. 1897—99 war er Inspektor an der allgemeinen Untersuchungsanstalt für Lebensmittel, dann wurde er Professor am Staatsgymnasium im III. Bezirk Wiens und zugleich am Technologischen Gewerbemuseum, 1902 Direktor des Gymnasiums in Krems. Er ist auch Mitglied des Beirates für Angelegenheiten des Verkehrs mit Lebensmitteln im Ministerium des Innern. In Krems begründete H. während seines ersten Aufenthaltes eine Warensammlung und ein Warenlaboratorium, die seither vielfach als Muster benutzt worden sind. Er lieferte sehr zahlreiche Arbeiten über den anatomischen Bau und die Verfälschung von Waren, namentlich auch von Nahrungsmitteln, und zählt zu den bedeutendsten Vertretern der Warenkunde. H. schrieb: »Die Nahrungs- und Genußmittel aus dem Pflanzenreich« (Kassel 1884); »Lehrbuch der Materialienkunde« (Wien 1887 bis 1891, 2 Bde.; 2 Aufl. 1898, Bd. 1 u. 3); »Lehrbuch der Somatologie und Hygiene« (das. 1894, 4. Aufl. 1904); »Die Entwickelungsgeschichte der Frucht und des Samens von Coffea arabica« (das. 1890 u. 1891); »Lehrbuch der technischen Mikroskopie« (Stuttgart 1901). Auch bearbeitete er die 2. Auflage von Schlössings »Handbuch der allgemeinen Warenkunde« (Stuttg. 1890) und von Weidingers »Warenlexikon der chemischen Industrie u. Pharmazie« (Leipz. 1891).

Hanbury (spr. hännböri), Robert William, brit. Staatsmann, geb. 24. Febr. 1845, gest. 28. April 1903 in London, studierte in Oxford und wurde 1872 als Mitglied der konservativen Partei ins Unterhaus gewählt, wo er sich als ein hartnäckiger Gegner Gladstones und Roseberys hervortat. Im dritten Ministerium Salisbury, 1895, wurde er Finanzsekretär im Schatzamt und im November 1900 Ackerbauminister.

Hanbutten, soviel wie Hagebutten.

Hanc., bei Tiernamen Abkürzung für Albany Hancock, geb. 24. Dez. 1806, gest. 24. Okt. 1873; schrieb mit Joshua Alder »A monograph of the British nudibranchiate Mollusca« (in den Veröffentlichungen der »Ray Society«, Lond. 1845—55, 7 Bde.).

Hance, H. F., Botaniker, s. *Han.*

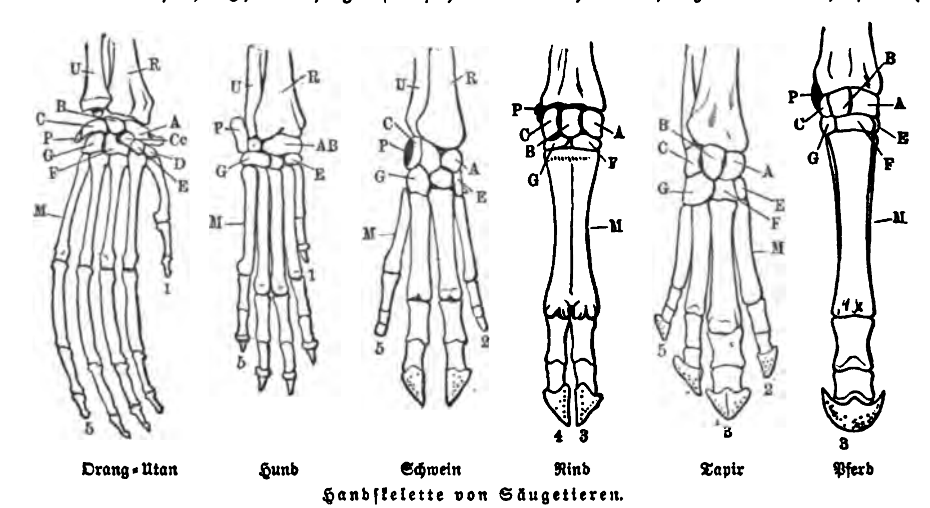
Hancock (spr. hänn-), Winfield Scott, amerikan. General, geb. 14. Febr. 1824 in Montgomery (Pennsylvanien), gest. 9. Febr. 1886 in New York, machte den mexikanischen Krieg mit und war Generalstabskapitän, als 1861 der Bürgerkrieg ausbrach. Als Generalmajor der Freiwilligen trat er in die Potomacarmee, zeichnete sich 1862 in den Schlachten bei Williamsburg und Fredericksburg und 1863 bei Chancellorsville aus und wurde 3. Juli bei Gettysburg schwer verwundet. 1864 befehligte er in den Mai- und Junikämpfen das 2. Korps und wurde im August zum Generalmajor ernannt. 1872 erhielt er vom Präsidenten Grant den Militärbezirk des Atlantischen Ozeans (Hauptquartier New York), obwohl er zur demokratischen Partei gehörte. Diese stellte ihn bei der Präsidentenwahl 1880 als Kandidaten auf, doch unterlag H. gegen Garfield. Vgl. Junkin und Norton, Life of Winfield Scott H. (New York 1880); die Biographien von Goodrich (Boston 1886) und F. A. Walker (New York 1894) und die von

seiner Witwe veröffentlichten »Reminiscences of his life« (New York 1887).

Hancornia *Gomez*, Gattung der Apocynazeen mit der einzigen Art H. speciosa *Gomez* (Mangaiba), s. Tafel »Kautschukpflanzen II«, Fig. 2.

Hanc veniam petimusque damusque vicissim (lat.), Zitat aus Horaz' »Ars poetica«, V. 11: »Um diese Gunst bitten wir, und sie gewähren wir unserseits«, also soviel wie ein Dienst ist des andern wert.

Hand (Manus), beim Menschen der unterste Abschnitt des Armes, im weitern Sinne das ihm entsprechende Stück an der Vordergliedmaße der Wirbeltiere (Vorderfuß, Vorderflosse, Vorderhuf); bei Wirbellosen ein zum Greiforgan umgewandeltes Bein oder auch nur der greifende Teil desselben (z. B. beim Krebs die Schere). Ihr Knochengerüst besteht bei allen Wirbeltieren, mit Ausnahme der abweichend gebauten Fischflosse aus den Knochen der Handwurzel und der Finger. Von erstern gibt es ursprünglich zehn (Amphibien), jedoch verkümmern oder verschmelzen sie teilweise. Sie sind in zwei Reihen angeordnet, von denen die eine mit den Armknochen, die andre mit den Grundgliedern der Finger, den sogen. Mittelhandknochen, in Verbindung steht. Die Finger (digiti), meist fünf, selten mehr, häufig weniger an Zahl, haben normal vom Daumen, d. h. dem an der Speichenseite gelegenen, ab gerechnet 3, 4, 5, 6, 4 Glieder oder Phalangen (phalanges), fast immer jedoch weniger. — Bei Säugetieren (s. Abbildung), im Gegensatz zum Menschen und Affen, ist die freie Beweglichkeit, namentlich Drehbarkeit, im Handwurzelgelenk und in den einzelnen Fingergelenken aufgehoben, weil die H. ihrer Benutzung nach in einen Vorderfuß umgewandelt ist. Teilweise ist die H. zwar auch an Speiche und Elle (s. Arm) angelenkt, ohne daß beide noch aneinander drehbar sind, bei andern Tieren ist die Verbindung der Elle mit der H. verschwunden. Jedenfalls kann in sämtlichen Gelenken der H. nur einfache Streckung und Beugung ausgeführt werden. Damit hängt indirekt die Verminderung der Fingerzahl zusammen, von der bei den Säugetieren stets der Daumen zuerst betroffen ist (weil seine Aufgabe beim Menschen, den andern Fingern gegenübergestellt zu werden, wegfällt). Von den Haussäugetieren hat der Hund noch fünf Finger, von denen aber der Daumen (Nr. 1) zu einem kleinen Anhängsel zurückgebildet ist Allen andern Haustieren fehlt der Daumen. Beim Schwein sind von den 4 vorhandenen Fingern (2—5) die beiden mittelsten (3 und 4) stärker und länger und bilden allein die Körperstütze, während die beiden andern (2 und 5) verkürzt sind und mit ihren Endgliedern, den Afterklauen, zwar noch den Boden berühren, aber sich nicht aufstützen. Die Wiederkäuer haben nur noch die Knochen der beiden Mittelfinger (3 und 4), und diese sind nur noch in ihren drei eigentlichen Fingergliedern getrennt, während die zugehörigen, an die Handwurzel angelenkten Mittelhandknochen zu einer Knochensäule (dem Vordermittelfuß) verschmolzen sind. Die auch bei den Wiederkäuern vorhandenen Afterklauen sind nur noch Hautbildungen ohne knöcherne Grundlage. Das Pferd endlich hat nur noch einen Finger (3) mit zugehörigem einfachen Vordermittelfußknochen. Wenig verändert gegenüber dem Menschen sind die Handwurzelknochen der Säugetiere; der zum Daumen gehörige verschwindet, von den andern können einige verschmelzen. Dagegen entwickelt sich beträchtlich ein Anhangsknochen, das Erbsenbein (das als Rest eines bei den fossilen Reptilien vorhandenen sechsten Fingers gedeutet wird). Die freie Beweglichkeit des Daumens findet sich bei Affen, Halbaffen und Menschen. Über die Umgestaltung der H. zur Flosse der Wale, zum Flugorgan der Handflügler, zum Huf der Huftiere s. diese Tiergruppen. — Die H. des Menschen besteht aus 27 Knöchelchen (s. Tafel »Skelett des Menschen I«, Fig. 1 u. 2, und III, Fig. 5), von denen acht die Handwurzel (carpus), fünf (als erstes Fingerglied) die Mittelhand (metacarpus) bilden, während die übrigen frei hervortretenden Phalangen sich zu 2 am Daumen und zu 3 an jedem der 4 andern Finger gruppieren. Die Handwurzelknochen sind unter sich und mit der Mittelhand fest durch Bänder (s. Tafel »Bänder des Menschen II«, Fig. 7) vereinigt; hiervon



Handskelette von Säugetieren.

R Radius (Speiche), U Ulna (Elle), A—G, Cc, P Knochen des Carpus (Handwurzel): A Scaphoideum (Kahnbein), B Lunare (Mondbein), C Triquetrum (dreieckiges Bein), D Trapezium (großes vieleckiges Bein), E Trapezoides (kleines vieleckiges Bein), F Capitatum (Kopfbein), G Hamatum (Hakenbein), P Pisiforme (Erbsenbein), Cc Centrale carpi, M Metacarpus (Mittelhand), Die Zahlen 1—5 bezeichnen die Finger (1 Daumen, 5 kleiner Finger.)

macht nur der zum Daumen gehörige Mittelhandknochen eine Ausnahme; die Finger und ihre Phalangen sind sehr frei beweglich. — Die Muskeln (s. Tafel »Muskeln des Menschen«) zur Bewegung, namentlich zur Drehung der H. als eines Ganzen, liegen am Arm (s. d.), ebenso die für die Beugung und Streckung der Finger; sie besitzen lange Sehnen, die durch Bänder in ihrer Lage erhalten werden. Beugung und Streckung der vier längern Finger wird durch große gemeinschaftliche Muskeln vermittelt, die sich erst in der Nähe des Handgelenks spalten und zu den einzelnen Fingern treten. Nur der Zeigefinger hat einen besondern Streckmuskel und kann deshalb ohne Mühe gesondert gestreckt werden; noch selbständiger ist der Daumen. Zur Ausführung der mannigfaltigen Hand- und Fingerbewegungen dienen auch kleinere Muskeln, die sämtlich der Mittelhand angehören. Die H. wird durch die Speichen- und die Ellbogenarterie mit Blut versorgt, und zahlreiche Venen führen das Blut ab. In der Hohlhand stehen dünne Pulsadern durch bogenförmige Zweige vielfach untereinander in Verbindung (s. Tafel »Blutgefäße des Menschen«, Fig. 5). Wegen der Nerven s. Tafel »Nerven des Menschen I«, Fig. 5. Die Haut ist reich an Gefühlsnerven, und namentlich die Fingerspitzen besitzen besondere, das Tasten vermittelnde Endorgane (Tastkörperchen); wegen der Nägel s. d. — An der H. unterscheidet man den gewölbten Handrücken und die hohle Handfläche (Handteller, Hohlhand); auf ersterm verlaufen die Streck-, in letzterer die Beugemuskeln. An einer gut geformten, schlanken H. ist der Zeigefinger meist ein wenig länger als der Ringfinger.

Infolge atavistischen Rückschlags findet man an der H. häufig eine Überzahl der Finger (Polydaktylie), die indes meist als eine falsche Hyperdaktylie anzusehen ist. Wenn sich im fötalen Leben ein Finger in der Anlage teilte und zu zweien auswuchs (Daktyloschisis), so kann Muskulatur für das Fingerpaar nur einfach vorhanden sein (falsche Hyperdaktylie), oder sie ist ebenfalls verdoppelt (wahre Hyperdaktylie). Der überzählige Finger muß möglichst früh im Mittelhandfingergelenk amputiert werden. Eine zu geringe Anzahl von Fingern, Hypodaktylie, kommt durch Verwachsung, Syndaktylie, zustande. Betrifft letztere auch die Knochen, ist das Übel unheilbar. Sind zwei Finger nur durch vollkommene Schwimmhäute miteinander verwachsen, so können sie operativ getrennt werden. Ganze Finger oder Teile von Fingern können entweder infolge von Bildungshemmung oder infolge intrauteriner Amputation (amniotische Einschnürung) fehlen. Unverhältnismäßige Vergrößerung von einem Finger oder mehreren nennt man Makrodaktylie. — Kalte Hände sind häufig eine Folge allgemeiner Blutarmut oder mangelhafter Blutversorgung bei Kreislaufstörungen infolge von Herzkrankheiten, Arteriosklerose, krankhafter Gefäßverengerung besonders bei nervösen Personen. Außer entsprechenden Maßregeln gegen das Grundleiden empfehlen sich dabei Abreibungen mit kaltem Wasser, spirituöse Einreibungen, abwechselndes Eintauchen der Hände in kaltes und warmes Wasser. — Durch übermäßiges Schwitzen feuchte Hände werden mit häufigem Baden in lauem oder kaltem Wasser unter Zusatz von Alaun oder Gerbsäure behandelt, besonders bewährt sind Waschungen mit ca. 5proz. Formalinlösung oder käuflicher Formalinseife.

Der schnellende oder federnde Finger besteht darin, daß ein, bisweilen auch mehrere Finger nur bis zu einem gewissen Grade gebeugt oder gestreckt werden können, daß dann plötzlich ein Widerstand sich bemerklich macht, der nur mit Anstrengung oder gar erst mit Hilfe der andern H. überwunden wird, worauf der Finger wie eine losgelassene Feder in die völlige Streckung oder Beugung hineinspringt oder »einschnappt«, oft unter Erzeugung eines knackenden Geräusches und fast immer unter Auftreten eines lebhaften Schmerzes (Notta). Das Leiden tritt bei Leuten auf, die die Hände und Finger stark anstrengen, wie Wäscherinnen beim Auswringen, bei Tischlern, Schnittern 2c. Vgl. Bell, The human hand, its mechanism and vital endowments (7. Aufl., Lond. 1865; deutsch, Stuttg. 1851); Schede, Über Hand- und Fingerverletzungen (Leipz. 1871); Jeßner, Hygiene der Hände (in »Fortschritte der öffentlichen Gesundheitspflege«, Frankf. 1892).

Als Rechtssymbol war die H. im deutschen Recht das Zeichen der Gewalt; durch den Handschlag verbanden beide Teile ihre Gewalt. Mit der H. schwur man auch den Eid, und zwar war es Sitte, daß der Schwörende mit der Rechten etwas hielt oder berührte, Männer den Schwertgriff, später die Reliquie, Frauen die linke Brust und den Haarzopf, Geistliche und späterhin Fürsten Brust und Herz. Vgl. auch Handschlag. Über die Entzifferung der Lebensschicksale aus der H. (Handlesekunst) s. Chiromantie.

Hand, in der Jägersprache die Vordertatze des Bären, bei den Falkonieren der Fang (Fuß) des Falken. Im Seewesen wird H. gleichbedeutend mit Arbeitskraft gebraucht, z. B. »alle H. auf Deck«.

Hand, künstliche, s. Glieder, künstliche.

Hand, tote, s. Tote Hand u. Amortisation, S. 449.

Hand, Ferdinand Gotthelf, Philolog, geb. 15. Febr. 1786 in Plauen, gest. 14. März 1851 in Jena, studierte seit 1803 in Leipzig, habilitierte sich 1809 daselbst und wurde 1810 Professor am Gymnasium zu Weimar, 1817 Professor der Philosophie und griechischen Literatur in Jena. Sein Hauptwerk ist: »Tursellinus, seu de particulis latinis commentarii« (Leipz. 1829—45, 4 Bde.; unvollendet). Wir nennen noch: »Lehrbuch des lateinischen Stils« (Jena 1833; 3. Aufl., bearbeitet von Schmitt, 1880); »Praktisches Handbuch für Übungen im lateinischen Stil« (das. 1838, 2. Aufl. 1850); die Ausgabe des Statius (Leipz. 1817, Bd. 1; unvollendet); »Ästhetik der Tonkunst« (Jena 1837—41, 2 Bde.). Vgl. Queck, Ferd. Gotth. H. nach seinem Leben und Wirken (Jena 1852).

Handakten (früher Manualakten), die von den Gerichtsakten (s. Akte) zu unterscheidenden Privatakten des Rechtsanwalts, in denen alle auf einen bestimmten Prozeß bezüglichen Schriftstücke enthalten sind. Das Gericht kann nach § 143 der deutschen Zivilprozeßordnung die Vorlegung der H. anordnen. Der Rechtsanwalt muß diese aufbewahren und sie der Partei auf Verlangen herausgeben; er braucht dies aber nicht vor Empfang seiner Auslagen und Gebühren zu tun (vgl. § 32 der Rechtsanwaltsordnung).

Handalphabet, s. Gebärdensprache.

Handänderungsabgaben, s. Verkehrssteuern.

Handarbeit für Knaben, s. Arbeitsschulen.

Handarbeiten, weibliche, erstreckten sich im Anfang der Kultur jeden Volkes auf die gesamte Ausstattung des Hauses. Im frühesten Altertum finden wir die Frauen mit Flechten, Spinnen, Weben und Sticken zur Verfertigung und Verzierung der Kleider beschäftigt, welche Tätigkeit sich mit der Steigerung künstlerischer Bedürfnisse und je nach Stil, Land und Volk für Kirche, Haus und öffentliches Leben erwei-

terte, aber auch mit den übrigen Werken der Kleinkunst am Ende des 18. Jahrh. in Verfall kam und zuletzt, infolge der Massenherstellung durch die Maschinenarbeit, gänzlich zurückgedrängt wurde, bis sie im Anfang der 70er Jahre des 19. Jahrh. mit der erneuten Pflege des Kunstgewerbes wieder an Bedeutung gewann. Sie erstreckte sich indes nunmehr auf solche Gebiete, die das Eintreten eigener künstlerischer Kraft und sinnvoller Erfindung in der Ausgestaltung des Einzelnen erfordern. (Vgl. über den technischen und künstlerischen Entwickelungsgang der einzelnen Zweige weiblicher Handarbeiten die betreffenden Artikel.) Eine Erweiterung suchte man seit einiger Zeit der weiblichen Handarbeit nach der Seite der dekorativen Malerei für Porzellan, Majolika, Holz, Seiden- und Gobelinstoffe zu geben, woran sich Ätzungen auf Stein und Metall schließen: Gruppen kunstgewerblicher Tätigkeit, auf denen sich das einzig lebensfähige Element aller modernen Handarbeit, das Künstlerische bei mäßigen Ansprüchen an die Begabung des Einzelnen, vorteilhaft entfalten kann. An der Verbreitung guter Muster und Vorbilder für w. H. haben Anteil die Kunstgewerbemuseen, Schulen und Vereine als Sammelstätten von Originalen und Abbildungen stilgerechter kunstgewerblicher Arbeiten und Entwürfe, welche die guten alten Formen und Farbensätze bewahrt haben. Das Österreichische Museum in Wien hat eine Schule für w. H. gegründet. In London besteht seit 1872 die Royal School of art needlework, deren Leistungen schon auf der Pariser Ausstellung von 1878 allgemeine Bewunderung erregten. In ähnlicher Weise hat auch der badische Frauenverein eine Abteilung für w. H. gebildet. In Nürnberg, München, Hamburg und vielen andern Orten sind teils Vereine, teils größere Kunstateliers, an die sich Schulen anschließen, tätig. In Berlin umfaßt der Lette-Verein alle Zweige weiblicher Fortbildung; auch das Kunstgewerbemuseum hat hier eine eigene Klasse für w. H. errichtet. Als mächtige Förderer treten auch die Modezeitschriften (»Die Modenwelt«, »Der Bazar«, »Wiener Mode« u. a.) ein, die das ganze Gebiet weiblicher Handarbeiten umfassen. Schließlich tragen zur Förderung der Pflege weiblicher Handarbeiten wesentlich bei die Bestrebungen der Vereine und Schulen, die auf die Erhaltung und Begründung der Hausindustrie gerichtet sind. Reiches Material bietet sich hierzu in folgenden Werken: F. Bock, Album mittelalterlicher Ornamentstickerei (Köln 1866); »Originalstickmuster der Renaissance«, herausgegeben vom Österreichischen Museum; J. Lessing, Altorientalische Teppichmuster (Berl. 1877) und Muster altdeutscher Leinenstickerei (3 Sammlungen, das. 1879—80 u. ö.); »Muster altitalienischer Leinenstickerei« (das. 1880—83, 2 Hefte) und »Das Spitzenklöppeln« (hrsg. von Frida Lipperheide, beide Berl. 1898); »Album für Stickerei« von Friedr. Fischbach (s. d.); Georgens, Die Schulen der weiblichen Handarbeit (3. Aufl., Leipz. 1884, 12 Hefte); Cocheris, Stickmuster des 16. Jahrhunderts (2. Aufl., Par. 1873); Sibmacher, Musterbuch von 1597 (neue Ausg., Wien 1882) und Musterbuch von 1604 (neue Ausg., Berl. 1880, in Farben, und 1881); Drahan, Stickmusterbuch; Stassoff, L'ornement russe (St. Petersb. 1872); Lay, Ornamente südslawischer Haus- und Kunstindustrie (Agram 1878—83, 20 Hefte); Hoffmann, Spitzenmusterbuch von 1607 (neue Ausg., Wien 1876); Palliser, History of lace (4. Aufl., Lond. 1902); Tina Frauberger, Handbuch der Spitzenkunde (Leipz. 1894); Teschendorff, Kreuzstichmuster für Leinenstickerei (Berl. 1879—1883); E. v. Manteuffel, Album altdeutscher Leinenstickerei (Harb. 1883); M. Clasen-Schmid, Musterbuch für Frauenarbeiten (3. Aufl., Leipz. 1892); G. Hirth, Album für Frauenarbeit (Münch. 1880); E. Bach: Neue Muster in altem Stil (Dornach 1887 ff.), Die Reform des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten (Vortrag, Wien 1876) und Muster stilvoller Handarbeiten für Schule und Haus (das. 1879); Dillmont, Enzyklopädie der weiblichen Handarbeiten (Dornach 1893); Scheffers, Neue Mustervorlagen für farbige Kreuzsticharbeiten (Leipz. 1887); Fröhlich, Neue farbige Kreuzstichmuster (Berl. 1887) und Neue Borden. Muster für Stickerei und Weberei (das. 1887); Lipperheide, Die dekorative Kunststickerei (das. 1887—96); Bender, Das Stickereimonogramm (Leipz. 1887—90) und Moderne Kunststickereien (2. Aufl., Berl. 1898); Franke, Neues Stickereimonogramm (Zürich 1891) und Rondomonogramme für Stickereizwecke (das. 1891); Steffahny, Stickereimuster. Neue Entwürfe für allerhand Nadelarbeiten (Leipz. 1892 ff.). Für andre Techniken außerhalb der textilen Handfertigkeit: A. v. Zahn, Musterbuch für häusliche Arbeiten (Leipz. 1870—73, 3 Tle.); Heiden, Motive, Einzelformen aller Techniken des Kunstgewerbes (das. 1892) und Musteratlas (das. 1896). Weiteres im folgenden Artikel »Handarbeitsunterricht«.

Handarbeitsunterricht in Schulen ist erst seit dem 18. Jahrh. bekannt. Näh- und Strickunterricht neben der eigentlichen Schule hat es freilich immer hier und da gegeben, und einzelne Stimmen hatten wohl schon früher auf den erziehlichen Wert geordneter mechanischer Tätigkeit hingewiesen (Comenius, Locke, Francke u. a.), namentlich für Mädchen; aber erst das gemeinnützige, philanthropische Geschlecht um und nach 1750 nahm diesen Gedanken ernstlich auf. Für das niedere Volk rechnete man zumeist auch auf unmittelbaren Ertrag der Kinderarbeit, der den Schulbesuch armen Kindern ermöglichen und ihren Eltern empfehlen sollte. Zwischen Knaben und Mädchen wurde lange Zeit auf dieser Stufe im H. wenig Unterschied gemacht; auch Knaben lehrte man spinnen, stricken etc. Anderwärts bevorzugte man für sie Hobel- und Schnitzarbeiten (Klütern) u. dgl. Für die Kinder des Volkes wirkten in diesem Sinne während der letzten Jahrzehnte des 18. Jahrh. auf weitere Kreise Pestalozzi, Fellenberg, Wehrli in der Schweiz, der Dechant Kindermann zu Kaplitz in Böhmen, später Ritter v. Schulstein und Bischof von Leitmeritz, der Pastor Wagemann in Göttingen. Herzog Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Oldenburg führte 1796 den **Industrieunterricht**, wie der H. damals meistens genannt ward, in den Schulen seiner Herrschaften ein. Friedrich Wilhelm III. von Preußen empfahl ihn 1799 zur Einführung an den Garnisonschulen; das von ihm erlassene Schulreglement für die katholischen Schulen in Schlesien vom 18. Mai 1801 schreibt auch für die Landschulen Industrieunterricht (Spinnen, Stricken, Nähen) vor. Indes beschränkte dieser Industrieunterricht sich immer mehr auf die Mädchen und auf die im engern Sinne sogen. weiblichen Handarbeiten. In diesem Sinne war er im Schulgesetzentwurf von 1817 für ganz Preußen vorgesehen. Doch ist erst sehr allmählich im Laufe des 19. Jahrh. der Unterricht in weiblichen Arbeiten allgemein als notwendiger Unterricht der Mädchenschulen gesetzlich anerkannt worden. Seit 1835 der Kanton Aargau vorangegangen war, geschah dies zunächst überhaupt in der

Schweiz, dann in einzelnen deutschen Staaten. Für Österreich wurde der Unterricht obligatorisch durch das Unterrichtsgesetz vom 14. Mai 1869. In Preußen erfolgte die allgemeine Einführung durch die Allgemeine Verfügung des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872, wo es in § 38 heißt: »Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten wird, wenn tunlich, schon von der Mittelstufe an in wöchentlich zwei Stunden erteilt«. Mehr und mehr haben seither die Vorurteile, die dem H. noch immer in weiten Kreisen begegneten, sich abgeschliffen. Auch außerhalb Deutschlands, der Schweiz, Österreichs, der nordischen Länder ist der H. überall in die neuern Schulordnungen aufgenommen. Bevorzugte Pflege findet er in Frankreich (seit 1882). Die Methode des Handarbeitsunterrichts, der früher meist als Einzelunterricht mit schwankendem Erfolg erteilt ward, ist wesentlich verbessert durch die Berliner Lehrerin Rosalie Schallenfeld (1857), die ihn als Klassenunterricht behandeln lehrte, die dazu nötigen Hilfsmittel (Wandtafeln ꝛc.) herausgab und eine gehörige Stufenfolge der Fertigkeiten aufstellte. Der H. beschränkt sich in einfachen ländlichen Verhältnissen auf Stricken, Stopfen, Nähen (Flicken); unter günstigern Umständen treten noch hinzu: Häkeln, Namensticken, Zuschneiden. In größern Orten hat sich demgemäß ein eigner Berufsstand der Handarbeitslehrerinnen gebildet, für deren Vorbildung bereits eine Anzahl eigner Anstalten (Seminare) besteht. Die Zulassung als Handarbeitslehrerin für mittlere und höhere Mädchenschulen ist in Preußen seit 1. April 1886 von dem Bestehen einer Prüfung abhängig, für die der Minister v. Goßler 22. Okt. 1885 eine eigne Ordnung erlassen hat, und die in jeder Provinz vor einer dazu bestellten Kommission abgelegt werden kann. In ähnlicher Weise hat sich fast überall der H. in den Mädchenschulen entwickelt. Daß der Unterricht in weiblichen Handarbeiten mannigfache Abstufung zuläßt und, wo es die örtlichen Verhältnisse zulassen oder gebieten, die Form eines elementaren Fachschulunterrichts (z. B. für Kunststicken, Spitzenklöppeln ꝛc.) annehmen kann, liegt in der Sache selbst. Über den Arbeitsunterricht für Knaben s. Arbeitsschulen. Vgl. Henze, Amtliche Verordnungen, den H. ꝛc. betreffend (Frankf. a. M. 1895); A. Schallenfeld, Praktische Anweisung zur Erteilung des Handarbeitsunterrichts (1.—4. Stufe, 7.—9. Aufl., das., zuletzt 1903); R. und A. Schallenfeld, Der H. in Schulen (10. Aufl., das. 1903); A. Schallenfeld und A. Hall, Wandtafeln für den H. (das. 1876, 3 Abtlgn.); E. Heine, Lehrbücher der Handarbeit (Leipz. 1892, 6 Tle.); Weißenbach, Arbeitsschulkunde (6. Aufl., Zürich 1899); L. Götz, Anleitung zum H. (5. Aufl., Darmstadt 1902, 2 Tle.); Hillardt, Handarbeitskunde (5 Abtlgn., Wien); Hillardt und Stenzinger, Methodik des Handarbeitsunterrichts (5. Aufl., das. 1903); Springer, Der H. in der Volksschule (3. Aufl., Bresl. 1899); Legorju, Der H. als Klassenunterricht (6. Aufl., Kassel 1902); Rossel, Leitfaden für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten (8. Aufl., Berl. 1901); Bedenk, Der H. in der Frauenarbeitsschule und im Haus (Karlsr. 1893—96, 4 Tle.); Krause und Metzel, Der Unterricht in den Nadelarbeiten (3. Aufl., Köthen 1901); Stobbe, Leitfaden der weiblichen Handarbeiten (Leipz. 1903); Erdmann, Methodik der Handarbeit (Mainz 1897); E. Altmann: Beitrag zur Organisation des Handarbeitsunterrichts (Berl. 1897), Handarbeiten (in Wychgrams »Handbuch des Höheren Mädchenschulwesens«, Leipz. 1897) und H. für Mädchen (in Reins »Enzyklopädischem Handbuch der Pädagogik«, 2. Aufl., Langensalza 1903); Krause, Geschichte des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. 3, 2. Aufl., Gotha 1888).

Handauflegung, s. Auflegung der Hände.

Handaufzug, s. Gichtaufzug.

Handbaßl, soviel wie Fagottgeige (s. d.).

Handbreche, s. Flachs, S. 648.

Handdienste sind im Gegensatz zu den Spanndiensten, die mit Wagen und Zugvieh ausgeführt werden, diejenigen Fronen (s. d.), die mit der Hand und zu Fuß geleistet werden. Der Pflichtige oder sein Vertreter hat das nötige Werkzeug, z. B. zum Wegbau u. dgl., mitzubringen.

Handdruck, die mittels einer Handpresse gemachten Abdrücke von hölzernen oder metallenen Formen auf Papier, Zeug, Leder ꝛc.

Handeckfall, s. Aare.

Handel (lat. Commercium, franz. Commerce, engl. Commerce, Trade), im weitern Sinne jeder zur Erzielung eines Gewinnes vorgenommene Austausch von Gütern, im engern Sinne der auf Arbeitsteilung und eigner Berufsbildung beruhende gewerbsmäßige Ein- und Verkauf von Gütern, die als Gegenstände des Handels Waren genannt werden. Die Tätigkeit des Handels umfaßt auch Umpackungen, Zerteilungen, Mischungen, nicht aber sonstige wesentliche Umgestaltungen der Waren. Man unterscheidet Warenhandel, Immobilienhandel (H. mit Grundstücken, Häusern, der jedoch nicht zu den Handelsgeschäften im Sinne des Handelsgesetzbuches gehört), Effektenhandel (H. mit Wertpapieren), Geldhandel (H. mit fremden Münzsorten, Geldwechsel). Als Produktenhandel bezeichnet man den H. mit Erzeugnissen der europäischen Landwirtschaft im Gegensatz zum H. mit Kolonialwaren. Nur auf niederer Stufe der Volkswirtschaft treten diejenigen, welche Güter begehren, und diejenigen, die solche anbieten, einander unmittelbar gegenüber (Tausch-, Baratthandel); mit weiterer Entwickelung des Verkehrs dagegen bildet sich ein eigner Stand, der des Kaufmanns (s. d.), aus, der geschäftsmäßig Waren kauft, um sie wieder zu verkaufen (Kaufmannshandel).

Die volkswirtschaftliche Aufgabe des Handels ist es, die Waren örtlich und zeitlich zu verteilen und auf diese Weise Überfluß und Mangel zu begleichen. Er sucht die Ware da auf, wo sie in relativem Überfluß vorhanden, also billig ist, und verbringt sie dahin, wo einem dringendern Begehr ein verhältnismäßig kleiner Vorrat gegenübersteht, sie demnach höher bezahlt wird. Folge hiervon ist größere örtliche Ausgleichung der Preise. Hand in Hand hiermit geht die zeitliche Verteilung der Waren (An- und Verkauf zu verschiedenen Zeiten, z. B. von Kohlen, landwirtschaftlichen Erzeugnissen ꝛc.), die zeitliche Preisausgleichung (z. B. bei verschiedenem Ernteausfall) und regelmäßige Versorgung des Marktes. Zunächst nur materiellen Interessen nachgehend, ist doch der H., indem er Verbindungen der Völker anknüpft und erhält, auch ein Vorkämpfer der Kultur. Als Bedarfshandel genügt der H. vorhandenen Bedürfnissen, als Spekulationshandel faßt er die wahrscheinliche zukünftige Gestaltung des Marktes ins Auge (z. B. nach Maßgabe der Berichte über den wahrscheinlichen Ernteausfall ꝛc.), oder er sucht auch durch Schaustellung, Reklame ꝛc. neue Bedürfnisse zu wecken. Die spekulative Tätigkeit des Handels ist an und für sich ein Erfordernis aller vorsorglichen Wirtschaft; freilich kann eine ungezügelte,

terte, aber auch mit den übrigen Werken der Kleinkunst am Ende des 18. Jahrh. in Verfall kam und zuletzt, infolge der Massenherstellung durch die Maschinenarbeit, gänzlich zurückgedrängt wurde, bis sie im Anfang der 70er Jahre des 19. Jahrh. mit der erneuten Pflege des Kunstgewerbes wieder an Bedeutung gewann. Sie erstreckte sich indes nunmehr auf solche Gebiete, die das Eintreten eigener künstlerischer Kraft und sinnvoller Erfindung in der Ausgestaltung des Einzelnen erfordern. (Vgl. über den technischen und künstlerischen Entwickelungsgang der einzelnen Zweige weiblicher Handarbeiten die betreffenden Artikel.) Eine Erweiterung suchte man seit einiger Zeit der weiblichen Handarbeit nach der Seite der dekorativen Malerei für Porzellan, Majolika, Holz, Seiden- und Gobelinstoffe zu geben, woran sich Ätzungen auf Stein und Metall schließen: Gruppen kunstgewerblicher Tätigkeit, auf denen sich das einzig lebensfähige Element aller modernen Handarbeit, das Künstlerische bei mäßigen Ansprüchen an die Begabung des Einzelnen, vorteilhaft entfalten kann. An der Verbreitung guter Muster und Vorbilder für w. H. haben Anteil die Kunstgewerbemuseen, Schulen und Vereine als Sammelstätten von Originalen und Abbildungen stilgerechter kunstgewerblicher Arbeiten und Entwürfe, welche die guten alten Formen und Farbensätze bewahrt haben. Das Österreichische Museum in Wien hat eine Schule für w. H. gegründet. In London besteht seit 1872 die Royal School of art needlework, deren Leistungen schon auf der Pariser Ausstellung von 1878 allgemeine Bewunderung erregten. In ähnlicher Weise hat auch der badische Frauenverein eine Abteilung für w. H. gebildet. In Nürnberg, München, Hamburg und vielen andern Orten sind teils Vereine, teils größere Kunstateliers, an die sich Schulen anschließen, tätig. In Berlin umfaßt der Lette-Verein alle Zweige weiblicher Fortbildung; auch das Kunstgewerbemuseum hat hier eine eigene Klasse für w. H. errichtet. Als mächtige Förderer treten auch die Modezeitschriften (»Die Modenwelt«, »Der Bazar«, »Wiener Mode« u. a.) ein, die das ganze Gebiet weiblicher Handarbeiten umfassen. Schließlich tragen zur Förderung der Pflege weiblicher Handarbeiten wesentlich bei die Bestrebungen der Vereine und Schulen, die auf die Erhaltung und Begründung der Hausindustrie gerichtet sind. Reiches Material bietet sich hierzu in folgenden Werken: F. Bock, Album mittelalterlicher Ornamentstickerei (Köln 1866); »Originalstickmuster der Renaissance«, herausgegeben vom Österreichischen Museum; J. Lessing, Altorientalische Teppichmuster (Berl. 1877) und Muster altdeutscher Leinenstickerei (3 Sammlungen, das. 1879—80 u. ö.); »Muster altitalienischer Leinenstickerei« (das. 1880—83, 2 Hefte) und »Das Spitzenklöppeln« (hrsg. von Frida Lipperheide, beide Berl. 1898); »Album für Stickerei« von Friedr. Fischbach (s. d.); Georgens, Die Schulen der weiblichen Handarbeit (3. Aufl., Leipz. 1884, 12 Hefte); Cocheris, Stickmuster des 16. Jahrhunderts (2. Aufl., Par. 1873); Sibmacher, Musterbuch von 1597 (neue Ausg., Wien 1882) und Musterbuch von 1604 (neue Ausg., Berl. 1880, in Farben, und 1881); Drahan, Stickmusterbuch; Stassoff, L'ornement russe (St. Petersb. 1872); Lay, Ornamente südslawischer Haus- und Kunstindustrie (Agram 1878—83, 20 Hefte); Hoffmann, Spitzenmusterbuch von 1607 (neue Ausg., Wien 1876); Palliser, History of lace (4. Aufl., Lond. 1902); Tina Frauberger, Handbuch der Spitzenkunde (Leipz. 1894); Teschendorff, Kreuzstichmuster für Leinenstickerei (Berl. 1879—1883); E. v. Manteuffel, Album altdeutscher Leinenstickerei (Harb. 1883); M. Clasen-Schmid, Musterbuch für Frauenarbeiten (8. Aufl., Leipz. 1892); G. Hirth, Album für Frauenarbeit (Münch. 1880); E. Bach: Neue Muster in altem Stil (Dornach 1887 ff.), Die Reform des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten (Vortrag, Wien 1876) und Muster stilvoller Handarbeiten für Schule und Haus (das. 1879); Dillmont, Enzyklopädie der weiblichen Handarbeiten (Dornach 1893); Scheffers, Neue Mustervorlagen für farbige Kreuzsticharbeiten (Leipz. 1887); Fröhlich, Neue farbige Kreuzstichmuster (Berl. 1887) und Neue Borden. Muster für Stickerei und Weberei (das. 1887); Lipperheide, Die dekorative Kunststickerei (das. 1887—96); Bender, Das Stickereimonogramm (Leipz. 1887—90) und Moderne Kunststickereien (2. Aufl., Berl. 1898); Franke, Neues Stickereimonogramm (Zürich 1891) und Rondomonogramme für Stickereizwecke (das. 1891); Steffahny, Stickereimuster. Neue Entwürfe für allerhand Nadelarbeiten (Leipz. 1892 ff.). Für andre Techniken außerhalb der textilen Handfertigkeit: A. v. Zahn, Musterbuch für häusliche Arbeiten (Leipz. 1870—73, 3 Tle.); Heiden, Motive, Einzelformen aller Techniken des Kunstgewerbes (das. 1892) und Musteratlas (das. 1896). Weiteres im folgenden Artikel »Handarbeitsunterricht«.

Handarbeitsunterricht in Schulen ist erst seit dem 18. Jahrh. bekannt. Näh- und Strickunterricht neben der eigentlichen Schule hat es freilich immer hier und da gegeben, und einzelne Stimmen hatten wohl schon früher auf den erziehlichen Wert geordneter mechanischer Tätigkeit hingewiesen (Comenius, Locke, Francke u. a.), namentlich für Mädchen; aber erst das gemeinnützige, philanthropische Geschlecht um und nach 1750 nahm diesen Gedanken ernstlich auf. Für das niedere Volk rechnete man zumeist auch auf unmittelbaren Ertrag der Kinderarbeit, der den Schulbesuch armen Kindern ermöglichen und ihren Eltern empfehlen sollte. Zwischen Knaben und Mädchen wurde lange Zeit auf dieser Stufe im H. wenig Unterschied gemacht; auch Knaben lehrte man spinnen, stricken &c. Anderwärts bevorzugte man für sie Hobel- und Schnitzarbeiten (Klütern) u. dgl. Für die Kinder des Volkes wirkten in diesem Sinne während der letzten Jahrzehnte des 18. Jahrh. auf weitere Kreise Pestalozzi, Fellenberg, Wehrli in der Schweiz, der Dechant Kindermann zu Kaplitz in Böhmen, später Ritter v. Schulstein und Bischof von Leitmeritz, der Pastor Wagemann in Göttingen. Herzog Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Oldenburg führte 1796 den Industrieunterricht, wie der H. damals meistens genannt ward, in den Schulen seiner Herrschaften ein. Friedrich Wilhelm III. von Preußen empfahl ihn 1799 zur Einführung an den Garnisonschulen; das von ihm erlassene Schulreglement für die katholischen Schulen in Schlesien vom 18. Mai 1801 schreibt auch für die Landschulen Industrieunterricht (Spinnen, Stricken, Nähen) vor. Indes beschränkte dieser Industrieunterricht sich immer mehr auf die Mädchen und auf die im engern Sinne sogen. weiblichen Handarbeiten. In diesem Sinne war er im Schulgesetzentwurf von 1817 für ganz Preußen vorgesehen. Doch ist erst sehr allmählich im Laufe des 19. Jahrh. der Unterricht in weiblichen Arbeiten allgemein als notwendiger Unterricht der Mädchenschulen gesetzlich anerkannt worden. Seit 1835 der Kanton Aargau vorangegangen war, geschah dies zunächst überhaupt in der

Schweiz, dann in einzelnen deutschen Staaten. Für Österreich wurde der Unterricht obligatorisch durch das Unterrichtsgesetz vom 14. Mai 1869. In Preußen erfolgte die allgemeine Einführung durch die Allgemeine Verfügung des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872, wo es in § 38 heißt: »Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten wird, wenn tunlich, schon von der Mittelstufe an in wöchentlich zwei Stunden erteilt«. Mehr und mehr haben seither die Vorurteile, die dem H. noch immer in weiten Kreisen begegneten, sich abgeschliffen. Auch außerhalb Deutschlands, der Schweiz, Österreichs, der nordischen Länder ist der H. überall in die neuern Schulordnungen aufgenommen. Bevorzugte Pflege findet er in Frankreich (seit 1882). Die Methode des Handarbeitsunterrichts, der früher meist als Einzelunterricht mit schwankendem Erfolg erteilt ward, ist wesentlich verbessert durch die Berliner Lehrerin Rosalie Schallenfeld (1857), die ihn als Klassenunterricht behandeln lehrte, die dazu nötigen Hilfsmittel (Wandtafeln ꝛc.) herausgab und eine gehörige Stufenfolge der Fertigkeiten aufstellte. Der H. beschränkt sich in einfachen ländlichen Verhältnissen auf Stricken, Stopfen, Nähen (Flicken); unter günstigern Umständen treten noch hinzu: Häkeln, Namensticken, Zuschneiden. In größern Orten hat sich demgemäß ein eigner Berufsstand der Handarbeitslehrerinnen gebildet, für deren Vorbildung bereits eine Anzahl eigner Anstalten (Seminare) besteht. Die Zulassung als Handarbeitslehrerin für mittlere und höhere Mädchenschulen ist in Preußen seit 1. April 1886 von dem Bestehen einer Prüfung abhängig, für die der Minister v. Goßler 22. Okt. 1885 eine eigne Ordnung erlassen hat, und die in jeder Provinz vor einer dazu bestellten Kommission abgelegt werden kann. In ähnlicher Weise hat sich fast überall der H. in den Mädchenschulen entwickelt. Daß der Unterricht in weiblichen Handarbeiten mannigfache Abstufung zuläßt und, wo es die örtlichen Verhältnisse zulassen oder gebieten, die Form eines elementaren Fachschulunterrichts (z. B. für Kunststicken, Spitzenklöppeln ꝛc.) annehmen kann, liegt in der Sache selbst. Über den Arbeitsunterricht für Knaben s. Arbeitsschulen. Vgl. Henze, Amtliche Verordnungen, den H. ꝛc. betreffend (Frankf. a. M. 1895); A. Schallenfeld, Praktische Anweisung zur Erteilung des Handarbeitsunterrichts (1.—4. Stufe, 7.—9. Aufl., das., zuletzt 1903); R. und A. Schallenfeld, Der H. in Schulen (10. Aufl., das. 1903); A. Schallenfeld und A. Hall, Wandtafeln für den H. (das. 1876, 3 Abtlgn.); E. Heine, Lehrbücher der Handarbeit (Leipz. 1892, 6 Tle.); Weißenbach, Arbeitsschulkunde (6. Aufl., Zürich 1899); L. Götz, Anleitung zum H. (5. Aufl., Darmstadt 1902, 2 Tle.); Hillardt, Handarbeitskunde (5 Abtlgn., Wien); Hillardt und Stenzinger, Methodik des Handarbeitsunterrichts (5. Aufl., das. 1903); Springer, Der H. in der Volksschule (3. Aufl., Bresl. 1899); Legorju, Der H. als Klassenunterricht (6. Aufl., Kassel 1902); Rossel, Leitfaden für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten (8. Aufl., Berl. 1901); Bedenk, Der H. in der Frauenarbeitsschule und im Haus (Karlsr. 1893—96, 4 Tle.); Krause und Metzel, Der Unterricht in den Nadelarbeiten (3. Aufl., Köthen 1901); Stobbe, Leitfaden der weiblichen Handarbeiten (Leipz. 1903); Erdmann, Methodik der Handarbeit (Mainz 1897); E. Altmann: Beitrag zur Organisation des Handarbeitsunterrichts (Berl. 1897), Handarbeiten (in Wychgrams, »Handbuch des Höheren Mädchenschulwesens«, Leipz. 1897) und H. für Mädchen (in Reins »Enzyklopädischem Handbuch der Pädagogik«, 2. Aufl., Langensalza 1903); Krause, Geschichte des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. 3, 2. Aufl., Gotha 1888).

Handauflegung, s. Auflegung der Hände.

Handaufzug, s. Gichtaufzug.

Handbaßl, soviel wie Fagottgeige (s. d.).

Handbreche, s. Flachs, S. 648.

Handdienste sind im Gegensatz zu den Spanndiensten, die mit Wagen und Zugvieh ausgeführt werden, diejenigen Fronen (s. d.), die mit der Hand und zu Fuß geleistet werden. Der Pflichtige oder sein Vertreter hat das nötige Werkzeug, z. B. zum Wegbau u. dgl., mitzubringen.

Handdruck, die mittels einer Handpresse gemachten Abdrücke von hölzernen oder metallenen Formen auf Papier, Zeug, Leder ꝛc.

Handeckfall, s. Aare.

Handel (lat. Commercium, franz. Commerce, engl. Commerce, Trade), im weitern Sinne jeder zur Erzielung eines Gewinnes vorgenommene Austausch von Gütern, im engern Sinne der auf Arbeitsteilung und eigner Berufsbildung beruhende gewerbsmäßige Ein- und Verkauf von Gütern, die als Gegenstände des Handels Waren genannt werden. Die Tätigkeit des Handels umfaßt auch Umpackungen, Zerteilungen, Mischungen, nicht aber sonstige wesentliche Umgestaltungen der Waren. Man unterscheidet Warenhandel, Immobilienhandel (H. mit Grundstücken, Häusern, der jedoch nicht zu den Handelsgeschäften im Sinne des Handelsgesetzbuches gehört), Effektenhandel (H. mit Wertpapieren), Geldhandel (H. mit fremden Münzsorten, Geldwechsel). Als Produktenhandel bezeichnet man den H. mit Erzeugnissen der europäischen Landwirtschaft im Gegensatz zum H. mit Kolonialwaren. Nur auf niederer Stufe der Volkswirtschaft treten diejenigen, welche Güter begehren, und diejenigen, die solche anbieten, einander unmittelbar gegenüber (Tausch-, Baratthandel); mit weiterer Entwickelung des Verkehrs dagegen bildet sich ein eigner Stand, der des Kaufmanns (s. d.), aus, der geschäftsmäßig Waren kauft, um sie wieder zu verkaufen (Kaufmannshandel).

Die volkswirtschaftliche Aufgabe des Handels ist es, die Waren örtlich und zeitlich zu verteilen und auf diese Weise Überfluß und Mangel zu begleichen. Er sucht die Ware da auf, wo sie in relativem Überfluß vorhanden, also billig ist, und verbringt sie dahin, wo einem dringendern Begehr ein verhältnismäßig kleiner Vorrat gegenübersteht, sie demnach höher bezahlt wird. Folge hiervon ist größere örtliche Ausgleichung der Preise. Hand in Hand hiermit geht die zeitliche Verteilung der Waren (An- und Verkauf zu verschiedenen Zeiten, z. B. von Kohlen, landwirtschaftlichen Erzeugnissen ꝛc.), die zeitliche Preisausgleichung (z. B. bei verschiedenem Ernteausfall) und regelmäßige Versorgung des Marktes. Zunächst nur materiellen Interessen nachgehend, ist doch der H., indem er Verbindungen der Völker anknüpft und erhält, auch ein Vorkämpfer der Kultur. Als Bedarfshandel genügt der H. vorhandenen Bedürfnissen, als Spekulationshandel faßt er die wahrscheinliche zukünftige Gestaltung des Marktes ins Auge (z. B. nach Maßgabe der Berichte über den wahrscheinlichen Ernteausfall ꝛc.), oder er sucht auch durch Schaustellung, Reklame ꝛc. neue Bedürfnisse zu wecken. Die spekulative Tätigkeit des Handels ist an und für sich ein Erfordernis aller vorsorglichen Wirtschaft; freilich kann eine ungezügelte,

in ihren Mitteln nicht wählerische oder gar törichte Spekulation in gegebenen Fällen auch im Widerspruch mit den Interessen der Gesamtheit stehen.

Bei einigermaßen entwickelter Kultur scheidet sich der auswärtige H. oder Außenhandel vom innern oder Binnenhandel; letzterer, der sich innerhalb der Landesgrenzen bewegt, wird auch bisweilen als Landhandel bezeichnet im Gegensatz zum Seehandel, d. h. dem über See, insbes. nach entlegenen Ländern betriebenen H. Beim Seehandel war früher der Kaufmann (Verfrachter) auch Eigentümer des Schiffes; heute besteht ein eigner Stand der Reeder (s. d.). Beim Karawanenhandel, einem echten Landhandel, besorgt auch jetzt noch der Kaufmann selbst den Transport (s. Karawane). Der auswärtige H. zerfällt zunächst in den Einfuhr- und den Ausfuhrhandel. Werden die eingeführten Waren wieder ausgeführt, so spricht man, wenn hierbei nur die Verkehrsanstalten des Landes benutzt werden, von Durchfuhr- (Transito-) H.; werden dagegen an den eingeführten Waren Veränderungen und solche spekulative Operationen vorgenommen, welche die Absatzfähigkeit und Wiederausfuhr vorbereiten (Lagern, Sortieren, Teilen, Mischen, Emballieren rc.), so wird dieser Handelsbetrieb Zwischenhandel (früher Ökonomiehandel) genannt (sogen. indirekte Einfuhr für das konsumierende Land). Über die Unterscheidungen zwischen Aktiv- und Passivhandel s. Aktivhandel; über General- und Spezialhandel vgl. Handelsstatistik. Nach dem Umfang unterscheidet man Groß- (Engros-, Grosso-) und Kleinhandel oder Detailhandel, ohne daß sich eine scharfe Grenze zwischen beiden ziehen ließe; gewöhnlich verkauft der Großhändler an Kaufleute, der Kleinhändler unmittelbar an die Konsumenten. Auch der Kleinhandel kann in großen Betrieben mit viel Kapital rc. betrieben werden, so in den großen Versandgeschäften, den Pariser und Berliner Großmagazinen und den englischen Großhandelsgenossenschaften. Echter Kleinhandel mit Kleinbetrieb ist der Krämer- oder Kramhandel, der wenig Warenarten des täglichen Gebrauchs feilhält, der Trödelhandel (H. mit gebrauchten Sachen), der Hökerhandel (H. insbes. mit Lebensmitteln von offenem Stand aus), dann der Hausierhandel (s. d.). Letzterer ist eine besondere Form des Wanderhandels (s. d.), der den Gegensatz zum seßhaften H., d. h. dem von festen Sitzen aus betriebenen H., bildet. Nach der rechtlichen Stellung der handeltreibenden Personen unterscheidet man den Eigen- oder Proprehandel, bei dem der Händler das Eigentum der Waren für eigne Rechnung erwirbt, von dem Kommissionshandel (s. d.), bei dem für fremde Rechnung Ein- und Verkauf besorgt wird; hierher gehört auch die Konsignation (s. d.). Eine Unterart des Kommissionshandels ist der Speditionshandel, der für fremde Rechnungen Güterversendungen besorgt (vgl. Spedition). Über die Stellung des Staates zum H. s. Handelspolitik. Die nötige Literatur über Handelskunde s. bei Handelswissenschaften (S. 748).

Statistik der Handelsbetriebe.

Der numerische Anteil der Bevölkerung am Handelsbetrieb sowie die Zahl und der Umfang der Handelsbetriebe ist der Berufs-, bez. der Gewerbestatistik zu entnehmen. Internationale Vergleiche sind hier allerdings so gut wie ausgeschlossen, da die Erhebungen von ganz verschiedenen Grundsätzen ausgehen. Im Deutschen Reiche gab es nach der Betriebszählung vom 14. Juni 1895 in der Gruppe der Handelsgewerbe 777,495 Betriebe, von denen 635,209 Haupt-, 142,286 Nebenbetriebe waren. Gegen 1882 ergibt dies eine Zunahme um 160,659 Betriebe = 26 Proz., und zwar zählte man 1895 um 182,484 Hauptbetriebe mehr, dagegen um 21,825 Nebenbetriebe weniger. Im einzelnen ergibt die deutsche Statistik folgende Zahlen:

Handelszweige	Zahl der Betriebe			In den Hauptbetrieben beschäftigte Personen
	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Zusammen	
1) Warenhandel	528 885	118 253	647 138	1 105 428
Tiere	25 486	8 493	33 979	36 536
Landwirtsch. Produkte	89 522	21 996	111 518	151 248
Brennmaterialien	17 850	6 142	23 992	47 089
Baumaterialien	4 125	1 657	5 782	21 597
Metalle und Metallwaren	8 889	2 625	11 514	32 279
Maschinen, Apparate	1 699	887	2 586	6 176
Drogen, Chemikalien	5 166	1 087	6 253	19 190
Kolonial-, Eß- u. Trinkwaren	150 733	32 795	183 528	290 584
Wein und Spirituosen	7 837	2 027	9 864	26 770
Tabak und Zigarren	9 991	2 480	12 471	17 350
Leder, Wolle, Baumwolle	4 934	1 006	5 940	11 450
Manufakturwaren	58 127	6 438	64 565	183 024
Kurz- u. Galanteriewaren	16 811	3 386	20 197	35 809
Andre Waren	123 900	26 752	150 652	221 343
Trödelhandel	3 815	482	4 297	5 513
2) Geld- und Kredithandel	6 829	1 741	8 570	36 175
3) Spedition u. Kommission	4 351	677	5 028	29 398
4) Buch- u. Kunsthandel rc.	10 372	2 204	12 576	34 999
Buch- und Kunsthandel	8 425	1 477	9 902	24 692
Leihbibliotheken	193	94	287	367
Zeitungsverlag u. -Spedition	1 754	633	2 387	9 940
5) Hausierhandel	34 419	4 638	39 057	37 429
6) Handelsvermittelung	37 175	9 559	46 734	51 509
7) Handelshilfsgewerbe	1 790	929	2 719	9 028
8) Versteigerung, Stellenvermittelung	11 388	4 285	15 673	29 032
Auktionsgeschäfte	1 049	1 162	2 211	1 492
Pfandleihanstalten	894	177	1 071	1 720
Verleihgeschäfte	3 902	1 396	5 298	13 835
Aufbewahrungsanstalten	281	25	306	4 208
Stellenvermittelung	4 690	1 387	6 077	5 182
Inseratenvermittelung, Auskunftsbureaus	572	138	710	2 595
Zusammen:	635 209	142 286	777 495	1 332 998

Von den Hauptbetrieben waren 55,2 Proz. Allein- und 44,8 Gehilfenbetriebe; 990 Betriebe befanden sich im Besitz von Aktiengesellschaften. Von je 100 Betrieben kamen auf die Klasse mit

	1895:	1882:
bis 5 Personen	94,9	96,0
6—50 "	5,0	3,9
51 und mehr Personen	0,1	0,1

In Österreich ergab die nach dem Stande vom 1. Juni 1897 durch die Handels- und Gewerbekammern vorgenommene Gewerbezählung folgende Zahlen:

	Betriebe:
Warenhandel mit fester Betriebsstätte	261 628
" im Umherziehen	22 867
Hilfsgewerbe des Warenhandels	7 374
Geld- und Kredithandel	2 259

Geschichte des Handels.

Schon in vorgeschichtlicher Zeit haben die Bewohner verschiedener Länder miteinander Handelsbeziehungen unterhalten, wobei das zur Herstellung der Steingeräte dienende Material sowie gewisse Schmuckgegenstände (Muscheln, Bergkristall, Korallen rc., wahrscheinlich auch zur Körperbemalung dienende

Farberden) die Handels-, bez. Tauschobjekte bildeten. Die in den Pfahlbauten der Schweiz aufgefundene rote Koralle des Mittelmeers und die daselbst nachgewiesenen Reste der Silene cretica (eines heutzutage in der Schweiz nicht vorkommenden südeuropäischen Unkrautes) deuten auf einen zwischen der Schweiz und Südeuropa bestehenden uralten Handelsverkehr. Vorgeschichtliche Handelsbeziehungen zwischen Europa und den Gebieten des Orients bezeugt die in einem vorgeschichtlichen Grabe bei Rügenwalde (Pommern) gefundene Kaurimuschel des Indischen Ozeans. Auch die zur Herstellung der neolithischen Geräte dienenden Materialien, wie Obsidian, Nephrit und Jadeit, überlieferte der H. Ein wichtiges Zentrum für den vorgeschichtlichen H. bildeten jene Werkstätten von Feuersteingeräten, wie sie z. B. auf der Insel Rügen in beträchtlicher Zahl existiert haben. Später führte der H. die Erzeugnisse der Metall-, insbes. der Bronzeindustrie, von den asiatischen Kulturzentren den europäischen Mittelmeerländern und später von letztern aus dem hohen Norden Europas zu. Vielleicht gelangte die Bronze außerdem noch auf einer zweiten, nördlich vom Schwarzen Meer nach Westen führenden Handelsstraße von Asien nach Mittel- und Nordeuropa. Bei dem zwischen den Euphratländern, Kleinasien, Syrien und Ägypten in vor- und frühgeschichtlicher Zeit unterhaltenen H. haben wahrscheinlich die Hettiter (s. d.) eine wichtige Rolle gespielt; der zwischen Westasien und Ägypten einerseits und den europäischen Mittelmeerländern anderseits betriebene H. befand sich Jahrhunderte hindurch in den Händen der **Phöniker**. Während die in Cornwallis (England) geschürften Zinnerze, bez. das aus denselben gewonnene Metall, ursprünglich wohl auf dem Landweg von der vorgeschichtlichen Bevölkerung Galliens nach den Mündungen des Rhodanus (Rhone) und des Eridanus (Po) transportiert und dort von phönikischen Händlern in Empfang genommen wurden, gelang es den Phönikern später, vom Mittelmeer aus die Zinninseln (Britischen Inseln) auf dem Seeweg zu erreichen und somit den Zinnhandel in neue Bahnen zu lenken. Erst infolge des Verfalles Phönikiens und der phönikischen Kolonien ging dieser H. allmählich in die Hände der Griechen, zunächst jener phokäischen Griechen, die an der Rhonemündung Massilia (Marseille) gegründet hatten, über. Daß die Ausbeutung von Salzlagern schon in vorgeschichtlicher Zeit die Grundlage eines gewinnbringenden Handels gebildet hat, beweist die Blüte und der Reichtum der vorgeschichtlichen Niederlassung von Hallstatt (Oberösterreich). Eine wichtige Rolle hat im vor- und frühgeschichtlichen H. auch der Bernstein gespielt, der von den auf dem Landweg bis an die Ostseeküste vordringenden griechischen und römischen Händlern gegen die Erzeugnisse der südeuropäischen Metallindustrie eingetauscht wurde. Von den um 600 v. Chr. von kleinasiatischen Griechen an den Nordufern des Schwarzen Meeres gegründeten Kolonien ist nachweislich ein lebhafter Verkehr mit dem Norden unterhalten worden. Die nach den baltischen Küsten und speziell zum bernsteinreichen Samland führende vorgeschichtliche Handelsstraße ging von Griechenland oder Italien her durch das spätere Noricum (Steiermark) und Carnuntum (Kärnten) nach der Oder und durch das Odertal bis zur Ostsee. Auch beweisen gewisse Münzfunde, daß im ersten nachchristlichen Jahrtausend zwischen den südlich und östlich vom Kaspischen Meere gelegenen Gebieten und den baltischen Ländern ein ausgedehnter Handelsverkehr bestanden hat.

Ägypten trieb schon im grauesten Altertum einen ausgedehnten H. mit den Wanderstämmen Libyens, Arabiens und mit den Küstenländern Syriens. Als am Euphrat und Tigris das **babylonisch-assyrische** Staatswesen entstand, knüpfte es bald mit Indien, mit der Arabischen Wüste, Kleinasien ꝛc. unter Anlegung von Karawanenstraßen Handelsbeziehungen an. Gleichzeitig ergoß sich von dem mit Naturschätzen reich gesegneten **Indien** der Handelsstrom durch Baktrien, die Wasserstraßen des Oxus und Jaxartes benutzend, die damals in das Kaspische Meer mündeten, sowie nach dem goldgesegneten Strich an der Ostküste Afrikas, dem spätern Sofala. Einen wirtschaftlichen Zusammenhang Asiens mit Südeuropa stellten seit dem 12. Jahrh. v. Chr. die **Phöniker** her, deren Handelsmacht in Tyros im 10.—8. Jahrh. v. Chr. zur höchsten Entfaltung gelangte (s. oben). Das Zurückdrängen der Phöniker erfolgte durch die griechischen Kolonien im Ägäischen Meer, seit dem 6. Jahrh. v. Chr. durch Karthago, die mächtigste phönikische Kolonie, und endlich durch die mazedonische Herrschaft. Auch die **Karthager** besuchten die nördlichen Küsten von Spanien und Frankreich, England und das Baltische Meer, dann die Westküste von Afrika und betrieben einen Karawanenhandel in das Innere dieses Kontinents. Das Anwachsen der Handelsmacht der **Griechen** geht mit deren politischer Geschichte gleichen Schritt; sie zeichnen sich besonders durch ihr Geschick in der Gründung von Niederlassungen und Kolonien aus; Milet, Korinth, Ägina, Rhodos werden wichtige Mittelpunkte des Verkehrs. Die Kolonisierung Unteritaliens und Siziliens sowie die spätern Ansiedelungen in Gallien (Massilia), Sardinien, Korsika, Nordafrika und Spanien sind ein Ausfluß ihrer Handelstätigkeit. Später gelangte durch die politische Macht Mazedoniens **Alexandria** zur Blüte, das seine Stellung bis zur arabischen Herrschaft behauptete. Die **Römer** waren ein eroberndes, aber kein eigentliches Handelsvolk. Bei der Teilung des römischen Reiches (337 n. Chr.) wurden die Kulturelemente nach Konstantinopel verlegt, das als Verbindungsglied der morgenländischen und abendländischen Welt einen bedeutenden H. mit Indien, Ägypten (über Alexandria) sowie nach dem Westen und Norden betrieb. Schon im 7. Jahrh. tritt der Einfluß der **Araber** hervor, deren Landhandel sich auf einen großen Teil von Vorderasien bis Indien, die pontischen Gebiete, das nördliche Afrika, das südwestliche Europa erstreckte, und deren Seehandel das Mittelmeer, die Hafenplätze vom Arabischen Meer bis zu den afrikanischen Küsten und vom Persischen Meerbusen bis nach Indien und China beherrschte.

Nachdem Mitteleuropa wieder in der Kultur erstarkt war und die Kreuzzüge es mit dem Luxus des Orients bekannt gemacht hatten, eröffneten die Städte am Mittelmeer, zuerst **Amalfi**, dessen Schiffer sich bei ihren Fahrten zuerst des Kompasses bedienten, und seit dem 12. Jahrh. **Genua**, **Pisa** und **Venedig** einen lebhaften H. mit der Levante und dem Abendland. Die Handelstätigkeit dieser Städte hob sich besonders dadurch, daß sie durch ihre Flotten die Expeditionen der Kreuzzüge besorgten. Zahlreiche kommerzielle Einrichtungen, die Anlage von Lagerhäusern (fondachi), die Entstehung des Bankwesens, des Wechselverkehrs ꝛc., stammen aus der Blütezeit des italienischen Handels (13.—15. Jahrh.), wie denn auch heute noch viele im H. übliche Benennungen an die ehemalige herrschende Stellung der Italiener erinnern.

Nach dem siegreichen Vordringen der Osmanen und der Entdeckung des Seewegs nach Indien tritt mehr der Norden Europas in den Vordergrund, insbes. die flandrischen Städte und der 1241 gegründete norddeutsche Bund der Hansa (s. d.), der bald alle Städte der Küste, von Riga bis nach Ostende, und landeinwärts bis nach Köln, Erfurt, Krakau umschloß, Hauptstapelplätze in Bergen, Nishnij Nowgorod, London und Brügge besaß und den ganzen nordischen H. beherrschte. Infolge der Entdeckung der Neuen Welt, der Veränderung des Seewegs nach Indien, namentlich aber infolge der Zwistigkeiten und Eifersucht der Städte untereinander und der Streitigkeiten im Innern der Weichbilde zerfiel seit dem Ende des 15. Jahrh. dieser Städtebund. Viele Städte sagten sich von ihm los; England, Dänemark, Rußland kündigten der Hansa das Privilegium. 1669 ward die letzte Tagsatzung von Bremen, Lübeck, Hamburg, Braunschweig, Danzig und Köln gehalten.

Mit den Entdeckungsreisen zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh., durch welche die großen Ozeane dem Welthandel zugänglich wurden, beginnt eine völlige Umwälzung des Welthandels. Die Handelsmacht geht von den italienischen Republiken auf die Portugiesen und Spanier, von der Hansa auf die Niederländer und Engländer über, und Frankreich tritt in die Reihe der Handelsstaaten ein. Den Anstoß zu diesen Veränderungen gaben die Entdeckungen der Portugiesen und der Spanier. Schon im Beginn des 16. Jahrh. nutzen die Portugiesen die Vorteile des neuen Seewegs nach Ostindien aus und machen sich für einige Zeit zu Herren des indischen und des afrikanischen Handels. Lissabon wurde nun das, was Venedig gewesen war, und nachdem Venedig gesunken, verloren auch die Vermittler seines Verkehrs mit dem Norden, die deutschen großen Binnenmärkte (Nürnberg, Augsburg, Basel, Straßburg, Ulm, Regensburg, Erfurt), im Welthandel ihre Bedeutung. Spanien war durch die wichtigen überseeischen Erwerbungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. auf den Höhepunkt seiner Entwickelung gelangt; in der Zeit, in der es Portugal erobert hatte (1580), erreichte sein überseeischer Besitz den größten Umfang, und es schien berufen, die erste Handelsmacht der Welt zu werden. Doch ließen die großen Fehler der innern und äußern Politik Spanien dies Ziel nicht erreichen, an seine Stelle traten bald Holland und England.

Die Niederlande, deren Bewohner (besonders in Flandern, Brabant, Limburg) frühzeitig im Gewerbe- und Handelsbetrieb hervorragten, wurden als spanische Provinz der Sitz eines lebhaften europäisch-amerikanischen Verkehrs. Nach der Loslösung von Spanien waren sie vom transatlantischen Verkehr und auch von den ostindischen Märkten ausgeschlossen; sie rüsteten deshalb mehrere Expeditionen nach Ostindien aus, die zur Gründung der Holländisch-Ostindischen Kompanie (1602) Anlaß gaben. Java, die Molukken und Ceylon kamen in ihren Besitz; sie eroberten das Kap, gründeten Stationen auf dem festen Land und erwarben selbst in China und Japan vorteilhafte Handelsprivilegien. Gleichzeitig eroberten sie mehrere portugiesische Niederlassungen in Brasilien, Surinam, kolonisierten Guayana, errichteten Schmuggelstationen auf den westindischen Inseln Curassao und St. Eustach und gründeten Niederlassungen in Nordamerika, New York &c. Die Niederländisch-Westindische Gesellschaft (1621) erreichte es bald, daß der europäische H. mit den spanisch-portugiesischen Kolonien Amerikas großenteils in ihre Hände kam. Doch verloren die Niederländer durch unglückliche Kriege ihren Vorrang an das aufstrebende England.

Die Grundlagen des britischen Welthandels wurden schon unter der Königin Elisabeth gelegt. Nachdem die englische Flotte Spaniens Seemacht vernichtet und die französische gedemütigt hatte, wußte sie auch bald Holland zu überflügeln. Schon 1600 errichteten die Engländer ihre Ostindische Handelskompanie, 50 Jahre später demütigten sie Holland völlig, und seitdem blieben sie Sieger in jedem Seekrieg, und ihr Handelsgebiet wurde durch jeden Frieden erweitert. Die Navigationsakte Cromwells (1651), die der Ostindischen Kompanie erteilten Privilegien und der Besitz einer großen Handelsmarine, die durch eine mächtige Kriegsflotte beschützt wurde, führten im Laufe des 17. und 18. Jahrh. zur Entstehung des britischen Kolonialreichs in Asien, Amerika und Afrika. Schiffahrtslinien wurden auf allen Weltmeeren eingerichtet, der Zwischenhandel amerikanischer und ostindischer Produkte mit den kontinental-europäischen Staaten usurpiert. Die Gründung des britisch-ostindischen Reiches und das damit zusammenhängende natürliche Monopol des Handels mit den Tropenerzeugnissen Asiens, der Erwerb vieler westindischer Inseln und der H. mit den wertvollen Kolonialwaren dieser letztern, die ausgedehnten Niederlassungen und Gebietserwerbungen in Nordamerika und der dadurch zuerst eingeleitete direkte Bezug von Tabak, Baumwolle &c. wirkten mit der natürlichen Gunst der Lage und des Bodenreichtums zusammen. Zwei Jahrhunderte genügten, um aus dem kleinen England ein gewaltiges Weltreich zu machen.

Die zu Ende des 18. Jahrhunderts eingeleiteten politischen und sozialen Umwälzungen im Zusammenhang mit den Erfindungen und Fortschritten in Produktion und Verkehr verleihen dem H. des 19. Jahrhunderts ein neues Gepräge. Er wird zum allgemeinen Welthandel, er zieht alle Völker in seine Kreise hinein, und durch die Losreißung der englischen Kolonien in Nordamerika ward zunächst ein wichtiger Wendepunkt herbeigeführt. Die europäische Einwanderung auf dem neuen Kontinent nahm immer mehr zu, und die Einwanderer wurden nun die stärksten Verbraucher europäischer Fabrikate, während eigne Rohprodukte einen immer größern Markt in Europa fanden. Unter dem Einfluß von Dampfkraft und Großindustrie begannen H. und Verkehr mächtig anzuschwellen; die internationale Arbeitsteilung machte riesige Fortschritte; Maschinen, Eisenbahn und Dampfschiff ermöglichten es nunmehr, die Rohstoffe auch in andern als den Erzeugungsländern mit Vorteil zu verarbeiten. Dazu kam der steigende Verbrauch der ebenfalls billiger gewordenen Genuß- und Reizmittel, die aus den Kolonialländern in großen Mengen herbeigeschafft werden konnten. Die Möglichkeit der Kapitalvereinigung, die Entstehung selbständiger Handelshilfsgewerbe, der Spediteure, Agenten, Bankiers &c., die Ausschaltung mancher Zwischenpersonen und die Zunahme des direkten Verkehrs zwischen Produzenten oder Großhändler und Verbrauchern haben wesentliche Änderungen in der Organisation des Handels, namentlich des Großhandels, hervorgerufen. Das Geld- und Kreditwesen ward von Grund aus umgestaltet, in den Anschauungen über die Aufgaben der Handelspolitik trat ein großer Umschwung ein, und an Stelle des merkantilistischen strengen Prohibitivsystems trat eine freiere Handelspolitik. Dabei hat auch der Binnenhandel einen

andern Charakter angenommen. Derjenige des Mittelalters und des Nachmittelalters bis zum 19. Jahrh. hatte mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es fehlte nicht allein an guten Verkehrswegen und -Mitteln, so daß der H. gezwungen war, tunlichst die Nähe schiffbarer Gewässer aufzusuchen, sondern die Entwickelung des Handels wurde auch vielfach durch staatliche Verhältnisse und Maßnahmen (Kleinstaaten, Zollwesen, Kriege ꝛc.), dann durch bestehende Sonderrechte (Stapel-, Umladerechte ꝛc.) gehemmt. Von Wichtigkeit waren damals die Messen und Märkte, wo Angebot und Nachfrage einander begegneten. Heute ist die Bedeutung der Messen ganz in den Hintergrund getreten, die meisten Hemmnisse des innern Verkehrs sind weggefallen (vgl. Freihandel). Von Wichtigkeit in der neuesten Entwickelung des Detailhandels ist einerseits die weitgehende Spezialisierung, anderseits das Eindringen des großen Kapitals und die Kombinierung verschiedener Detailhandelszweige in einer Hand, wie sie uns in den großen Warenhäusern (s. d.), Versandgeschäften ꝛc. entgegentritt. Vgl. über die Verhältnisse des Klein- und Zwischenhandels ꝛc. besonders die Untersuchungen in den »Schriften des Vereins für Sozialpolitik«, Bd. 36—38 (Leipz. 1888 bis 1889) und Bd. 90—93 (das. 1900—01).

Über die Statistik des Außenhandels s. Handelsstatistik. Über den Welthandel und die Welthandelswaren vgl. Artikel »Welthandel und Weltverkehr«.

Literatur. Zur Geschichte des Handels vgl. Heeren, Ideen über die Politik, den Verkehr und den H. der vornehmsten Völker der Alten Welt (4. Aufl., Götting. 1824—26, 6 Bde.; Zusätze 1827); Hüllmann, Handelsgeschichte der Griechen (Bonn 1839); Richter, H. und Verkehr der wichtigsten Völker des Mittelmeers im Altertum (Leipz. 1886); Speck, Handelsgeschichte des Altertums (das. 1900—01, 2 Bde.); Mc Cullagh, Industrial history of free nations (Lond. 1846, 2 Bde.); Scherer, Allgemeine Geschichte des Welthandels (Leipz. 1852—53, 2 Bde.); Ad. Beer, Allgemeine Geschichte des Welthandels (Wien 1860—84, 5 Bde.); Noël, Histoire du commerce du monde (Par. 1891—94, 2 Bde.); Engelmann, Geschichte des Handels und Weltverkehrs (5. Aufl., Leipz. 1899); Mayr, Lehrbuch der Handelsgeschichte (2. Aufl., Wien 1901); Cons, Précis d'histoire du commerce (Nancy 1896, 2 Bde.); Webster, General history of commerce (Lond. 1903); Joh. Falke, Geschichte des deutschen Handels (Leipz. 1859 bis 1860, 2 Bde.); Kiesselbach, Der Gang des Welthandels ꝛc. im Mittelalter (Stuttg. 1860); Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter (das. 1879, 2 Bde.); Leone Levi, History of British commerce (2. Aufl., Lond. 1880); Pigeonneau, Histoire du commerce de la France (Par. 1885—87, 2 Bde.); A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig (Leipz. 1900, 2 Bde.); Engel, Österreich-Ungarn im Welthandel (Wien 1902); Martineau, Le commerce français dans le Levant (Par. 1902). Über H. im allgemeinen vgl. Lexis in Schönbergs »Handbuch der politischen Ökonomie«; Roscher, Nationalökonomie des Handels und des Gewerbfleißes (7. Aufl., hrsg. von W. Stieda, Stuttg. 1899); Cohn, Nationalökonomie des Handels und des Verkehrswesens (das. 1898); van der Borght, H. und Handelspolitik (Leipz. 1900); Ehrenberg, Der H., seine wirtschaftliche Bedeutung, seine nationalen Pflichten und sein Verhältnis zum Staate (Jena 1897); Karl Andree, Geographie des Welthandels (Stuttg. 1877 bis 1879, 3 Bde.); v. Scherzer, Das wirtschaftliche Leben der Völker (Leipz. 1885), dazu als Ergänzung: »Der wirtschaftliche Verkehr der Gegenwart« (mit Bratassević, Wien 1891); Götz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels (Stuttg. 1888); Sonndorfer, Technik des Welthandels (2. Aufl., Wien 1899), daraus als Auszug: Lehrbuch der internationalen Handelskunde (das. 1900); Oppel, Natur und Arbeit (Leipz. 1904); v. Neumann-Spallart, Übersichten der Weltwirtschaft (Stuttg. 1878—87, 5 Bde.; fortgesetzt von Juraschek, Berl. 1891 ff.); »Statistik des Deutschen Reichs«, neue Folge, Bd. 102 u. 119. Fortlaufende Nachweise im »Gothaischen genealogischen Taschenbuch«, »Annuaire de l'économie politique et de la statistique«, »The statesman's yearbook«; dann im amtlichen »Deutschen Handelsarchiv«, in den »Berichten über H. und Industrie«, zusammengestellt im Reichsamt des Innern, in den Konsularberichten der verschiedenen Staaten, den »Statistical abstracts«, in der Wochenschrift »Export« (Organ des Zentralvereins für Handelsgeographie, Berl., seit 1878), im »Handelsmuseum« (Wien, mit den Berichten der österreichisch-ungarischen Konsularämter), in dem vom österreichischen Handelsministerium herausgegebenen »Wirtschaftspolitischen Archiv« ꝛc. Vgl. auch Langhans, Kaufmännische Wandkarte der Erde (4 Blätter, Gotha 1899) und weitere Literatur bei Artikel »Handelsgeographie«.

Händel, Georg Friedrich, Komponist, geb. 23. Febr. 1685 in Halle a. S. als Sohn eines Wundarztes, gest. 14. April 1759 in London, zeigte früh auffallende musikalische Begabung, so daß schon 1696 der Kurfürst, nachmals König Friedrich I., dem Vater anbot, ihn in Italien ausbilden zu lassen, was derselbe aber ablehnte. Händels erster und eigentlich einziger Lehrer war der Organist Fr. W. Zachau. Das auf Wunsch des schon 1697 gestorbenen Vaters 1702 in Halle begonnene juristische Studium gab H. 1703 definitiv auf und begab sich nach Hamburg, wo unter Reinhard Keisers Leitung die 1678 eröffnete erste deutsche Oper einen großen Aufschwung genommen hatte, trat hier als Violinist ins Orchester, genoß den Umgang Mathesons und brachte 8. Jan. 1705 seine erste Oper: »Almira«, mit Beifall zur Aufführung (das Werk wurde 1878 von J. N. Fuchs in Hamburg neu inszeniert). Schon im Februar d. J. folgte seine zweite Oper: »Nero«. Eine dritte, sehr lange, wurde geteilt als »Daphne« und »Florindo« 1708 aufgeführt, als H. bereits in Italien war, wohin er sich 1707 zu weitern Studien gewendet hatte. Noch im Jahre 1707 brachte er in Florenz die Oper: »Rodrigo« zur Aufführung, ging von da nach Venedig, wo seine Anfang 1708 innerhalb drei Wochen geschriebene Oper »Agrippina« an 27 Abenden hintereinander gespielt wurde, und schließlich nach Rom, wo er zwei Oratorien: »La Resurrezione« und »Il trionfo del tempo«, in der Akademie der Arkadier und im Hause des Kardinals Ottoboni aufführen ließ. Er lernte dort auch die beiden Scarlatti (Alessandro und Domenico, mit welch letzterm er sich befreundete) kennen und reiste mit ihnen auch noch nach Neapel. 1710 bot ihm Agostino Steffani, den er in Venedig traf, seine Nachfolge als Hofkapellmeister in Hannover an; H. nahm die Stellung an, besuchte aber noch in demselben Jahre London, wohin ihn einflußreiche Gönner, die er in Italien kennen gelernt, dringend einluden. In 14 Tagen komponierte er hier die Oper »Rinaldo«, die mit dem größten Beifall aufgenom-

men ward. Dann kehrte er zwar wieder nach Hannover zurück, doch nur, um 1712 die Stellung endgültig aufzugeben und ganz nach London überzusiedeln mit einem Jahresgehalt von 200 Pfd. Sterl. seitens der Königin Anna. Bald nach seiner Ankunft schrieb er aus Anlaß der Feier des Utrechter Friedens ein »Te Deum« und »Jubilate«, dem später ein zweites »Te Deum« auf den Dettinger Sieg und zahlreiche Kirchen- und Kammermusiken folgten. Seine vornehmste Tätigkeit blieb aber noch lange dem Theater zugewendet, für das er noch 1712 die Opern: »Theseus« und »Il pastor fido« schrieb. Als 1714 die Königin starb und Händels früherer Souverän, der Kurfürst von Hannover, ihr Nachfolger wurde, hatte H. zunächst einen schweren Stand, da derselbe seinen Gehalt strich. Doch versöhnte H. den neuen Herrn bald und stand nun fester denn vorher. Er schrieb in der nächsten Zeit die Oper »Amadis« (1715) sowie für den Herzog von Chandos zwei »Tedeums«, zwölf »Anthems« und die Oratorien »Acis und Galatea« und »Esther«. 1720 wurde ihm die Direktion der eben vom hohen Adel errichteten Londoner Oper (»königliche Akademie der Musik«) übertragen und zugleich die Mittel zur Verfügung gestellt, die berühmtesten Gesangsvirtuosen Europas für das Unternehmen zu gewinnen. Im folgenden Jahr eröffnete er die neue Akademie im Haymarket-Theater mit der Oper »Radamisto«, der er im Laufe seiner Direktionsführung (bis 1728) noch 13 weitere Opern folgen ließ. Neben H. war G. B. Bononcini ein rivalisierender Komponist für die Akademie. 1728 mußte die Akademie wegen pekuniärer Schwierigkeiten geschlossen werden, doch übernahm nun der technische Direktor Heidegger das Haus und die Requisiten und führte das Unternehmen auf eigne Gefahr weiter, nachdem H. wiederum persönlich in Italien die besten Gesangskräfte engagiert hatte. Aber auch dieses Unternehmen schlug fehl und mußte schon nach vier Jahren, während welcher H. wiederum sechs neue Opern komponiert hatte, aufgegeben werden; und nicht besser ging es dem Künstler bei einem dritten, 1733 unternommenen Versuch, denn nach siebenjähriger, unermüdlicher Tätigkeit sah er sich gezwungen, den Hindernissen zu weichen, die ihm der Widerstand der mit seinen italienischen Rivalen, namentlich Porpora und Hasse, verbündeten Aristokratie einerseits, die Eifersüchteleien der unter seiner Leitung stehenden Sänger anderseits bereiteten. 1740, nach Aufführung seiner 31. Oper, »Deidamia«, verließ er das Theater für immer, nachdem er bei dem letzten Unternehmen sein Vermögen eingebüßt hatte.

Inzwischen aber war er bereits mehrmals als Oratorienkomponist aufgetreten und hatte 1732 durch die Aufführung seiner neu überarbeiteten Werke »Acis und Galatea« und »Esther«, zu denen 1733 »Deborah«, das »Utrechter Tedeum« und »Athalia« neu hinzukamen, das der italienischen Oper feindliche konservative Element der Londoner Kunstfreunde für sich gewonnen. Er wandte nunmehr sein Hauptinteresse der Kunstgattung des Oratoriums zu, das unter seinen Händen sich aus einer Zwillingsschwester der Oper zu einer ganz neuen Kunstgattung entwickelte, in welcher der aus der italienischen Oper und dem Oratorium längst verschwundene Chor zu höchster Bedeutung wuchs. Äußerliche Anregung zu dieser Entwickelung gab das Verbot des Bischofs Gibson, biblische Oratorien szenisch darzustellen, und die alte Vorliebe der Engländer für Chorgesang. Hatte so der Künstler das eigentliche Gebiet seiner reformatorischen Tätigkeit betreten (auf dem der Oper war er kein Reformator, wohl aber der bedeutendste Repräsentant seiner Zeit), so war doch das Publikum weit entfernt, seinen Oratorien ein volles Verständnis entgegenzubringen, und selbst als H. sein Meisterwerk, den »Messias«, in der unglaublich kurzen Zeit von drei Wochen vollendet hatte, mußte er es für geraten halten, dasselbe nicht in London, sondern in Dublin zum erstenmal öffentlich aufzuführen (13. März 1742); die ersten Aufführungen des Werkes in Deutschland fanden 1772 (unter Arne) und 1775 (unter Ph. E. Bach) in Hamburg statt. Der Erfolg des »Messias« in Dublin wirkte allerdings belebend auf die Teilnahme der Hauptstadt, die nunmehr Interesse an den früher entstandenen Oratorien nahm, von denen wir noch zu nennen haben: »Das Alexanderfest«, eine Verherrlichung der Macht der Musik (1736), »Saul« und »Israel in Ägypten« (1739), »L'allegro, il penseroso ed il moderato« (1740), »Samson« (1742), »Semele« (1743), »Herakles«, »Belsazar« und »Joseph« (1744), »Judas Makkabäus« (1746), »Josua« und »Alexander Balus« (1747), »Susanna« und »Salomo« (1748), »Theodora« (1749) und »Jephtha« (1751). Gleichwohl sah sich H. genötigt, seinen Oratorien-Aufführungen durch eingeflochtene Orgelvorträge, für die seine Meisterschaft allgemein anerkannt war, größere Anziehungskraft zu verleihen, und diesem Brauch blieb er, selbst nachdem er in den letzten Lebensjahren völlig erblindet war, bis wenige Tage vor seinem Tode getreu. Seine irdischen Überreste wurden in der Westminsterabtei beigesetzt.

Wie sehr auch der Vokalkomponist bei H. überwog, so hat er doch der Instrumentalmusik ebenfalls die wichtigsten Dienste geleistet. Das Orchester seiner Opern und noch mehr seiner Oratorien zeigt die Ausdrucksfähigkeit der Instrumente durch ihn wesentlich erweitert, und in der Ausmalung einer gegebenen Situation entfaltet er eine wunderbare Stärke und unerschöpflichen Reichtum. Alle Tonwerkzeuge führen, wie Chrysander (»Händel«, Bd. 3, S. 184) sagt, die beredteste Sprache, und wesentlich hierdurch erhalten Händels schönste Gesänge ihre bedeutungsvolle, aber durch keine Deutung zu erschöpfende Tiefe. In demselben Maß bereicherte er die reine Instrumentalmusik, obwohl er ihre von seinen italienischen Vorgängern ausgebildeten Formen so wenig zu erweitern trachtete wie die der italienischen Oper. Als glänzende Zeugnisse seiner kontrapunktischen Gewandtheit und nie versiegenden Erfindungskraft sind hierher gehörig zu nennen: die sogen. »Wassermusik« für Orchester, komponiert 1714 für eine Fahrt des Hofes auf der Themse (durch dieses Werk versöhnte er den neuen König); 12 Sonaten für Violine oder Flöte mit Continuo; 13 Trios oder zweistimmige Sonaten für zwei Violinen (Oboen oder Flöten) mit Continuo, 1733 und 1738; 6 Concerti grossi für Streich- und Blasinstrumente (wegen der bevorzugten Oboenstimmen auch »Oboenkonzerte« genannt), 1733, sowie 5 andre Konzerte ähnlicher Art und 12 Concerti grossi für Streichinstrumente, 1739; vor allem aber seine Orgelkonzerte, deren in der Zeit von 1738—97 nicht weniger als 20 erschienen sind, sämtlich zugleich für das Klavier bestimmt, das in seinem Bau wie in seinem Gebrauch zu Händels Zeit der Orgel weit näher stand als jetzt. Speziell für Klavier veröffentlichte er 1720: »Suites de pièces pour le clavecin«, denen bis 1735 noch drei weitere Sammlungen folgten, bekannt u. d. T.: »Harpsichord lessons« und nach der Angabe des Musikhistorikers Hawkins »für die Übung der Prin-

zessin Anna komponiert«. Die umfassendste ältere Ausgabe der Werke Händels ist die Londoner, von Arnold besorgt, in 40 Foliobänden (1786); sie ist jedoch nicht frei von Fehlern, und Kenner ziehen deshalb die Originalausgabe von Walsh vor. Eine monumentale korrekte Neuausgabe ist die von der 1856 gegründeten, fast ausschließlich auf der Person Fr. Chrysanders (s. d.) beruhenden Händel-Gesellschaft (1859—94, 100 Foliobände). Nach Beendigung der Ausgabe unternahm Chrysander noch gekürzte Bearbeitungen der Oratorien für heutige Konzertverhältnisse mit Ausarbeitung der Gesangsverzierungen zur Ermöglichung stilreiner Aufführungen (mit Cembalo und Anpassung der Orchesterbesetzung an Händels Zeit). Diese Bearbeitungen sind vorläufig nicht in Handel gegeben, sondern werden nur auf Wunsch leihweise überlassen. Büsten Händels wurden bereits zu seinen Lebzeiten von Roubillac angefertigt, der dann auch die Statue für sein Grabdenkmal in der Westminsterabtei schuf (1762). Eine wohlgelungene Kolossalstatue (von Heidel) wurde dem Komponisten, 100 Jahre nach seinem Tode, 1859, in seiner Vaterstadt Halle errichtet. Sein Bildnis s. Tafel »Deutsche Tondichter I« bei Artikel »Musik«. Vgl. Schölcher, The life of Handel (Lond. 1858); Chrysander, Georg Fr. H. (Leipz. 1858—67, Bd. 1—3, unvollendet) und Händels biblische Oratorien in geschichtlicher Betrachtung (Hamb. 1897); Gervinus, H. und Shakespeare (Leipz. 1868); Reißmann, G. F. H., sein Leben und seine Werke (Berl. 1881); Kretzschmar, G. F. H. (Leipz. 1883); Rockstro, Life of G. F. Handel (Lond. 1883); E. David, G. F. H., sa vie, ses travaux et son temps (Par. 1884); Volbach, G. Fr. H. (Berl. 1897); Williams, Handel (Lond. 1901).

Händel-Gesellschaft, s. Händel, S. 723.

Handelmann, Gottfried Heinrich, Geschichtsforscher, geb. 9. Aug. 1827 in Altona, gest. 26. April 1891 in Kiel, studierte 1847—53 in Heidelberg, Kiel, Berlin und Göttingen, beteiligte sich 1848—50 an der Erhebung der Herzogtümer und gehörte nachher zu den Führern der deutschen Partei. 1866 zum Konservator des Museums für schleswig-holsteinische Altertümer und zum Professor der Geschichte in Kiel ernannt, gab er 1858—63 mit Th. Lehmann die »Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg« heraus und schrieb: »Die letzten Zeiten hansischer Übermacht im skandinavischen Norden« (Kiel 1853); »Geschichte der Vereinigten Staaten« (das. 1856, Bd. 1); »Geschichte der Insel Haïti« (das. 1856); »Geschichte von Brasilien« (Berl. 1859); »Die dänische Reunionspolitik um die Zeit des Siebenjährigen Krieges« (in den »Forschungen zur deutschen Geschichte«, Bd. 5 und 10); »Volks- und Kinderspiele aus Schleswig-Holstein« (2. Aufl., Kiel 1874); »Der Herzog Adolf von Holstein-Gottorp« (das. 1865); »Vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein« (das. 1872—74, 3 Hefte); »Geschichte von Schleswig-Holstein« (das. 1874); »Die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt« (das. 1873—82, 2 Tle.); »Vorgeschichtliche Altertumskunde von Schleswig« (das. 1875) u. a.

Handel per comptant, Handel gegen Barzahlung, Kassengeschäft im Gegensatz zum Kreditgeschäft. In Frankreich bedeutet der marché au comptant den Handel mit verfügbaren, sofort fest zu übernehmenden Gegenständen (Loco-, Tagesgeschäft) im Gegensatze zum marché à terme, dem Lieferungs- oder Zeitgeschäft (Handel auf Zeit).

Händelpfennig (Händleinsheller), seit etwa 1280 in Schwaben, zuerst wohl in Schwäbisch-Hall, später auch in Bayern, seit 1356 zu Nürnberg und Altenburg geschlagene Silbermünzen mit Hand und Zeichen des Münzherrn, einem Kreuz im Revers. Sie waren fünflötig, 400 = 1 Mark, und verschwanden im 16. Jahrh.

Handelsagent, s. Agent.

Handelsakademie, s. Handelsschulen.

Handelsarithmetik, s. Handelswissenschaften.

Handelsassoziation, s. Handelsgesellschaft.

Handelsattaché ist eine den Gesandtschaften und Konsulaten beigegebene, auf dem Gebiet des Handels und der Industrie besonders erfahrene Persönlichkeit, die den Handel des betreffenden Auslandstaates studieren und seinem Heimatstaat Berichte zu erstatten und Vorschläge zu machen hat, auf welche Weise der heimatliche Handel gehoben und gefördert werden kann. England hat seit langer Zeit derartige Handelsattachés, Deutschland ernannte in neuerer Zeit, entsprechend der gewaltigen und raschen Ausbreitung seines Handels, Handelsattachés für Buenos Aires, Konstantinopel, New York, Petersburg u. Valparaiso.

Handelsbanken, solche Banken (s. d.), die vorzüglich dem Interesse des Handels und auch der Industrie dienen.

Handelsbetriebslehre, s. Handelswissenschaften.

Handelsbevollmächtigter, s. Handlungsbevollmächtigter.

Handelsbilanz (Balance de commerce, Gleichgewicht des Handels), das Verhältnis des Gesamtwertes der Wareneinfuhr eines Landes zu dem der Ausfuhr. Von der Anschauung ausgehend, daß der hierbei sich ergebende Unterschied durch Barsendungen zu begleichen sei, bezeichneten die Anhänger des Merkantilsystems (s. d.) die aktive H., bei der die Warenausfuhr größer ist als die Einfuhr, als günstig, die passive H. dagegen, bei der die Einfuhr die Ausfuhr übersteigt, als ungünstig; bei jener werde die Geldmenge und damit der Wohlstand des Inlandes vermehrt, wogegen durch die passive H. dem Lande Geld entzogen und somit dessen Verarmung herbeigeführt werde. Diese Schlußfolgerung ist jedoch nur sehr bedingt zutreffend. Sie beruht auf der Annahme, als ob nur der wechselseitige Warenverkehr in Betracht komme und die Warenbilanz durch Metallsendungen ausgeglichen werden müsse. In Wirklichkeit entstehen aber Forderungen und Verbindlichkeiten auch noch auf andern Wegen, die gerade bei dem heutigen Kreditverkehr eine hohe Bedeutung gewonnen haben. Dann ist in der merkantilistischen Lehre von der H. eine richtige Berechnung der Ein- und Ausfuhrwerte vorausgesetzt, wie sie früher kaum möglich war und auch heute noch nicht erfolgt. Dieselbe kann nur nach den Aufzeichnungen der Handelsstatistik (s. d.) und der Zollregister erfolgen. Diese sind aber immer mehr oder weniger lückenhaft. Sie sind insbes. dann nicht zutreffend, wenn sie sich nur auf die zollpflichtigen Waren beschränken, die übrigen aber nur durch ganz summarische Schätzungen erfassen. Bestehen nur Einfuhrzölle und gar keine oder nur wenige Ausfuhrzölle, dann ist die Bemessung von Ein- und Ausfuhr nicht gleichwertig, ein Übelstand, dem in Deutschland 1879 durch das Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs abgeholfen wurde. Eingeschmuggelte Waren, die früher eine wichtige Rolle spielten, entziehen sich der Berechnung. Ferner ist die Bewertung nicht genügend genau. So enthalten die Zolltarife keine so weit reichende Spezialisierung, wie sie hierfür erforderlich

wäre; auch führt das Verfahren, nach dem die Bewertung erfolgt, sei es die Deklaration oder sei es die Feststellung der Werte durch die Finanz- oder statistischen Behörden, selbst bei der sorgfältigsten Verwaltung nur zu annäherungsweise richtigen Ergebnissen. Sodann ist von Wichtigkeit, für welchen Platz die Warenpreise berechnet werden. Werden lediglich die Inlandspreise der ausgeführten den Auslandspreisen der eingeführten Waren gegenübergestellt, so ist der Unterschied kein brauchbarer Maßstab für Beurteilung der H. Denn es kommen noch Handelsgewinne, Transport-, Speditions- und Versicherungsspesen in Betracht, die bei Aktivhandel dem Inland, bei Passivhandel dem Ausland zufließen. So kann leicht eine scheinbar ungünstige Bilanz in Ländern vorkommen, die tatsächlich eine Nettoausfuhr haben, wie denn auch alle Länder der Welt zusammen stets einen Einfuhrüberschuß aufweisen.

Nun setzt sich aber die auswärtige Wirtschaftsbilanz nicht ausschließlich aus der Ein- und Ausfuhr von Waren, sondern aus folgenden Hauptposten im Credit und Debet zusammen: 1) Einnahmen für ausgeführte und Ausgaben für eingeführte Waren und Edelmetalle. 2) Einnahmen für Frachtverdienst, Assekuranz ꝛc. von Inländern im Ausland (inländischen Reedern, welche die Schiffahrt zwischen zwei ausländischen Häfen betreiben, oder inländischen Eisenbahngesellschaften, die einzelne Strecken auf fremdem Gebiet betreiben) und anderseits Ausgaben für die Fracht der auf Ausländern gehörigen Verkehrsanstalten eingeführten Waren. 3) Einnahmen aus den auf Rechnung von Inländern im Ausland betriebenen Unternehmungen und umgekehrt Ausgaben an Zinsen und Gewinnen der von Ausländern im Inland betriebenen Geschäfte. 4) Anleihen im Ausland, An- und Verkauf von Effekten, Einnahmen an Zinsen und Kapitalrückzahlungen der an das Ausland gewährten Darlehen und umgekehrt Ausgaben für Verzinsung und Amortisierung der im Ausland aufgenommenen Anlehen. 5) Einnahmen aus jenem Aufwand, den Ausländer im Inland als Reisende machen, Kapitalien, die Einwanderer mitbringen ꝛc., und umgekehrt Ausgaben für den Aufwand der im Ausland lebenden Inländer, Verlust von Kapital, das die Auswanderer mitnehmen, ꝛc. 6) Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben aus besondern einmaligen Anlässen, wie: Empfangnahme oder Abtragung von Kriegsentschädigungen oder im Ausland gemachter Kriegsaufwand oder Subventionen und Hilfsgelder. 7) Verschiedene Einnahmen und Ausgaben aus den von einem Land ins andre kommenden oder gehenden Pensionen, Legaten, Erbschaften der im Lande wohnenden Fremden u. dgl. Diese sämtlichen Posten müßten sorgfältig gebucht werden, um zu ersehen, ob nach einem bestimmten Zeitraum die Volkswirtschaft mit einem Saldo zu ihren gunsten oder ungunsten schließt. Dieser Saldo aber drückt sich in den **Wechselkursen** aus, d. h. er veranlaßt deren günstigen oder ungünstigen Stand, je nachdem er aktiv oder passiv ist. Um ihn richtig beurteilen zu können, ist ein Durchschnitt aus den Kursen längerer Zeiträume zu ziehen.

Die obigen Tatsachen gaben Veranlassung zur Unterscheidung zwischen der **Warenbilanz** (H. im engern Sinn), als dem Unterschied der Gesamtwerte der ein- und ausgeführten Waren, und der **Zahlungsbilanz** oder **Wirtschaftsbilanz** (H. im weitern Sinne), welche die Gesamtheit aller internationalen Wertübertragungen umfaßt, und für die außer dem Warenhandel auch die in andrer Weise entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten in Betracht kommen. Länder, die eine ungünstige Warenbilanz haben, können deswegen doch sehr wohlhabend sein und immer reicher werden, sobald sie nur gewinnreiche Kapitalanlagen im Ausland und viele fremde Effekten besitzen und von außen Zinsen, Dividenden und Bezahlungen für Dienstleistungen (Pensionen) beziehen. Dagegen weisen verschuldete, wirtschaftlich nicht günstig gestellte Länder oft aktive Warenbilanzen und zwar gerade in den Zeiten auf, in denen sich ihre Verschuldung an das Ausland erhöht. Die Wirtschaftsbilanz im ganzen ist dann freilich unbefriedigend. Aktive Warenbilanz bedeutet einen Überschuß von Produktionswerten des betreffenden Landes und kann ebenso durch großen Umfang der Erzeugung ausfuhrfähiger Güter wie durch geringe Konsumtionskraft der Bevölkerung verursacht, demnach entweder ein günstiges oder ein ungünstiges Symptom sein. Passive Warenbilanz bedeutet entweder Mangel an Gütern zur Bedürfnisbefriedigung eines Volkes oder große Kaufkraft und breit angelegten Wohlstand desselben, ist also ohne Berücksichtigung dieser letzten Ursachen auch kein sicheres Merkmal zur Beurteilung der gesamten wirtschaftlichen Lage. In Europa haben alle Staaten zusammengenommen stets eine passive Warenbilanz, und dennoch ist Europa der reichste Erdteil, weil es aus den übrigen Titeln eine aktive Bilanz hat. Die größte Passivität zeigt, und zwar in steigender Höhe, **Großbritannien** seit dem Jahr 1854 (seitdem die real values des Handels neu bestimmt wurden); seine Warenbilanz ist im letzten Jahrzehnt durchschnittlich alle Jahre um 114 Mill. Pfd. Sterl. passiv; es hat dagegen einen noch viel höhern Aktivsaldo aus andern Wertübertragungen und zwar aus dem großen überseeischen Reedereigeschäft (Ertrag nach Giffen über 60 Mill. Pfd. Sterl. jährlich); aus den vielen im Ausland (besonders in Indien) mit britischem Kapital betriebenen Unternehmungen; aus den Zinsen der an fremde Länder in der Form von Staatsanlehen, Eisenbahn- und andern Prioritäten besonders im Laufe der letzten 40 Jahre verliehenen Kapitalien (Ertrag nach Giffen mindestens 75 Mill. Pfd. Sterl. jährlich); endlich aus verschiedenen Titeln, worunter insbes. die von Ostindien zu zahlenden Pensionen der nach zurückgelegter Dienstzeit in England lebenden Beamten des India Government gehören. Die Wechselkurse stehen daher trotz der passiven H. zumeist auf London günstig, und das Land hat stets die Wahl, die Aktivsaldi seiner Bilanz sich durch Waren, Edelmetallsendungen oder durch neue Kredite, die es in der Tat fortwährend dem Ausland gewährt, berichtigen zu lassen. Ähnliche Verhältnisse findet man in der Wirtschaftsbilanz von Frankreich, Holland, Belgien, der Schweiz. Das **Deutsche Reich** hat in den Jahren 1872—79 eine passive Warenbilanz gehabt, der Passivsaldo betrug jährlich 920 Mill. Mk.; die Höhe desselben beruhte aber zumeist auf einer mangelhaften Bewertung der Ausfuhr, teilweise erklärte er sich durch die Folgen der Milliardenzahlung, die auf die Wareneinfuhr fördernd wirkte. Seit 1880 wurde die Ausfuhr statistisch genauer nachgewiesen, und die Warenbilanz wurde nunmehr aktiv. Seit 1887 hat aber Deutschland wieder eine passive H.; seit 1894 hat der Wert der Einfuhr den der Ausfuhr nahezu regelmäßig um ca. eine Milliarde Mk. überstiegen. Vgl. G. J. **Göschen**, Theory of foreign exchanges (16. Aufl., Lond. 1894; deutsch von Stöpel, Frankf. 1875, und von Herz, Wien 1876); Ad. **Fellmeth**, Zur Lehre von der inter-

nationalen Zahlungsbilanz (Heidelb. 1877); Arendt, Die internationale Zahlungsbilanz Deutschlands (Berl. 1878); Grunzel, Der internationale Wirtschaftsverkehr und seine Bilanz (Leipz. 1895); W. Ruland, Die H. (das. 1897); Hucke, Die H. (das. 1901); Artikel Handelsbilanz im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Nicklisch, H. und Wirtschaftsbilanz (Tübingen 1903).

Handelsbillett (Handelszettel, Handelsobligation, Handelsverschreibung, franz. Billet, engl. Note), frühere Bezeichnung für kaufmännische Anweisungen, dann für kaufmännische Verpflichtungsscheine (s. d.), nach dem preußischen Allgemeinen Landrecht für die gewöhnlich auf Order gestellten Scheine. Das badische Landrecht unterschied Zettel auf Erhebung (Rektaanweisung), auf Umlauf (an Order) und auf den Inhaber. An Plätzen, wo es gebräuchlich war, Waren gegen (meist in Form eines Solawechsels ausgestellte) Handelsbilletts zu kaufen und zu verkaufen, galt für solche Papiere früher vielfach das Wechselrecht.

Handelsblockade, s. Blockade.

Handelsbrauch, s. Handelsgebrauch.

Handelsbriefe, s. Buchhaltung, S. 540, und Handelskorrespondenz.

Handelsbücher sind Bücher, in die der Kaufmann seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Buchführung (s. Buchhaltung) aufzeichnet. Solche Bücher müssen die Kaufleute und die ihnen gleichgestellten Handelsgesellschaften führen. Die Führung der H. hat in einer lebenden Sprache und mit Schriftzeichen einer solchen zu erfolgen, also z. B. nicht in Volapük oder in stenographischer Schrift, die Bücher müssen gebunden und die Seiten fortlaufend numeriert sein, leere Zwischenräume, Durchstreichungen oder Überschreiben, Unleserlichmachen durch Rasuren, Veränderungen, die auch später vorgenommen sein können, sind verboten, ihre Beseitigung ist erst zehn Jahre nach dem letzten Eintrag gestattet, ihre Vorlegung und Einsichtnahme kann vom Gericht im Lauf eines Rechtsstreites, bei Vermögensauseinandersetzungen, in Erbschafts-, Gütergemeinschafts- und Gesellschaftsteilungssachen angeordnet werden. Während früher ein ordnungsmäßig geführtes Handelsbuch zugunsten dessen, der es geführt, bei Prozessen schwer in die Wagschale fiel, ist nunmehr einzig das freie Ermessen des Richters ausschlaggebend, der darüber zu entscheiden hat, welche Beweiskraft er ihm beilegen will. Wenn auch keine Strafe auf Nichtführung oder unordentliche Führung der H. gesetzt ist, so wird doch ein indirekter Zwang in dieser Hinsicht dadurch ausgeübt, daß ein in Konkurs geratener Kaufmann wegen betrügerischen Bankrotts gestraft wird, wenn er in der Absicht, seine Gläubiger zu benachteiligen, entweder gar keine H. geführt, sie vernichtet oder verheimlicht oder so geführt oder verändert hat, daß sie keine Übersicht des Vermögenszustandes gewähren. Hat die betrügliche Absicht gefehlt, so wird er immer noch wegen einfachen Bankrotts bestraft (§ 239, 240 des Handelsgesetzbuches). Eine Pfändung im Gebrauch befindlicher H. ist zwar nach § 811, Z. 11 der Zivilprozeßordnung ausgeschlossen, wohl aber gehören sie nach § 1, Absatz 3 der Konkursordnung zur Konkursmasse.

Die ältern, in nicht allzuviel Fällen erhaltenen kaufmännischen Geschäftsbücher stellen heute eine wertvolle Quelle für die Handelsgeschichte dar. Die früheste Form ist das sogen. Memorial oder Gedenkbuch, d. h. ein Buch, in das der Kaufherr zur Unterstützung seines Gedächtnisses die verschiedenen Bemerkungen über Kaufgeschäfte oft neben andern, die Haushaltung rc. betreffenden, einträgt; nach Erledigung wird der Posten durchstrichen. Eine regelrechte kaufmännische Buchführung ist in Deutschland nicht selbst entwickelt, sondern aus Italien mit den dort üblichen Ausdrücken (wie a di = Tag) fertig eingeführt worden. Dort ist bereits aus dem Jahre 1211 das Bruchstück eines Florentiner Handelsbuches erhalten, und noch im Anfang des 16. Jahrh. wurden die Söhne wohlhabender Kaufherren nach Venedig geschickt, um die Kunst der Buchführung zu erlernen. Das bis jetzt bekannte älteste deutsche Handelsbuch (Bruchstück) ist 1320 in Konstanz geführt worden, im Hansagebiet ist das älteste das bis jetzt noch unveröffentlichte des Johann Klingenberg aus Lübeck 1331 bis 1336. Das älteste aus Frankreich bis jetzt bekannte Buch eines Tuchhändlers aus Forcalquier umfaßt die Jahre 1330—32, das älteste aus England bisher bekannte beginnt aber erst 1492. Als umfassende Bezeichnung findet sich in Deutschland »Rechenbuch«, noch allgemeiner »Der Kaufleute Register« oder »Rollen«, und bereits um 1500 ist deren Beweiskraft in Prozeßsachen anerkannt. Mit der Einbürgerung der in Italien üblichen Buchführung werden mehrere Bücher, Journal, Geheimbuch, Schuldbuch, unterschieden, auch ein »Pflegbuch« kommt vor. Seit dem Ende des 15. Jahrh. sind von Großhändlern verhältnismäßig viele Bücher erhalten, und sie mehren sich im 16. Jahrh. beträchtlich, aber auch von Kleinhändlern (Krämern) finden sich um diese Zeit schon solche: Hans Brückner in Görlitz hat 1476—96, Dunkelgud in Lübeck 1479—1503 eins geführt. Vollständig veröffentlicht sind die Handlungsbücher des Johann Tölner aus Rostock 1345—1350 (hrsg. von Koppmann, Rostock 1885), des Hermann und Johann Wittenborg aus Lübeck 1346—1360 (hrsg. von Mollwo, Leipz. 1901), des Vicko von Geldersen aus Hamburg 1367—1391 (hrsg. von Nirrnheim, Hamb. 1895) und des Ott Ruland aus Ulm 1442—1464 (hrsg. vom Literarischen Verein, Stuttg. 1843). Viele andre Bücher sind wenigstens ihrem Inhalte nach eingehend behandelt worden. Über das neuere vgl. Buchhaltung.

Handelsbündnisse, s. Handelsverträge.

Handelschemiker, die von den amtlichen Handelsvertretungen, den Handelskammern und sonstigen Handelskörperschaften beeidigten und öffentlich angestellten Chemiker. Man verlangt von ihnen, daß sie Reichsdeutsche sind und die deutsche Approbation als Nahrungsmittelchemiker besitzen. Ausnahmsweise können auch Chemiker, welche die Approbation nicht besitzen, vereidigt werden, wenn sie nachweisen, daß sie auf einer höhern Lehranstalt die Reifeprüfung abgelegt haben, sechs Semester auf einer Hochschule Chemie studiert, fünf Semester in einem chemischen Hochschullaboratorium gearbeitet, nach dem Abgang von der Hochschule zwei Jahre lang in einer staatlichen oder städtischen Untersuchungsanstalt, einer landwirtschaftlichen Versuchsanstalt oder im Laboratorium eines vereidigten und öffentlich angestellten Chemikers Untersuchungen ausgeführt haben.

Händel-Schütz, s. Hendel-Schütz.

Handelsdeputation, s. Handelskammern.

Handelsdisponent, der bevollmächtigte Vertreter eines Handlungshauses (s. Disponent).

Handelsdünger, s. Dünger, S. 280.

wäre; auch führt das Verfahren, nach dem die Bewertung erfolgt, sei es die Deklaration oder sei es die Feststellung der Werte durch die Finanz- oder statistischen Behörden, selbst bei der sorgfältigsten Verwaltung nur zu annäherungsweise richtigen Ergebnissen. Sodann ist von Wichtigkeit, für welchen Platz die Warenpreise berechnet werden. Werden lediglich die Inlandspreise der ausgeführten den Auslandspreisen der eingeführten Waren gegenübergestellt, so ist der Unterschied kein brauchbarer Maßstab für Beurteilung der H. Denn es kommen noch Handelsgewinne, Transport-, Speditions- und Versicherungsspesen in Betracht, die bei Aktivhandel dem Inland, bei Passivhandel dem Ausland zufließen. So kann leicht eine scheinbar ungünstige Bilanz in Ländern vorkommen, die tatsächlich eine Nettoausfuhr haben, wie denn auch alle Länder der Welt zusammen stets einen Einfuhrüberschuß aufweisen.

Nun setzt sich aber die auswärtige Wirtschaftsbilanz nicht ausschließlich aus der Ein- und Ausfuhr von Waren, sondern aus folgenden Hauptposten im Credit und Debet zusammen: 1) Einnahmen für ausgeführte und Ausgaben für eingeführte Waren und Edelmetalle. 2) Einnahmen für Frachtverdienst, Assekuranz ꝛc. von Inländern im Ausland (inländischen Reedern, welche die Schiffahrt zwischen zwei ausländischen Häfen betreiben, oder inländischen Eisenbahngesellschaften, die einzelne Strecken auf fremdem Gebiet betreiben) und anderseits Ausgaben für die Fracht der auf Ausländern gehörigen Verkehrsanstalten eingeführten Waren. 3) Einnahmen aus den auf Rechnung von Inländern im Ausland betriebenen Unternehmungen und umgekehrt Ausgaben an Zinsen und Gewinnen der von Ausländern im Inland betriebenen Geschäfte. 4) Anleihen im Ausland, An- und Verkauf von Effekten, Einnahmen an Zinsen und Kapitalrückzahlungen der an das Ausland gewährten Darlehen und umgekehrt Ausgaben für Verzinsung und Amortisierung der im Ausland aufgenommenen Anlehen. 5) Einnahmen aus jenem Aufwand, den Ausländer im Inland als Reisende machen, Kapitalien, die Einwanderer mitbringen ꝛc., und umgekehrt Ausgaben für den Aufwand der im Ausland lebenden Inländer, Verlust von Kapital, das die Auswanderer mitnehmen, ꝛc. 6) Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben aus besondern einmaligen Anlässen, wie: Empfangnahme oder Abtragung von Kriegsentschädigungen oder im Ausland gemachter Kriegsaufwand oder Subventionen und Hilfsgelder. 7) Verschiedene Einnahmen und Ausgaben aus den von einem Land ins andre kommenden oder gehenden Pensionen, Legaten, Erbschaften der im Lande wohnenden Fremden u. dgl. Diese sämtlichen Posten müßten sorgfältig gebucht werden, um zu ersehen, ob nach einem bestimmten Zeitraum die Volkswirtschaft mit einem Saldo zu ihren gunsten oder ungunsten schließt. Dieser Saldo aber drückt sich in den **Wechselkursen** aus, d. h. er veranlaßt deren günstigen oder ungünstigen Stand, je nachdem er aktiv oder passiv ist. Um ihn richtig beurteilen zu können, ist ein Durchschnitt aus den Kursen längerer Zeiträume zu ziehen.

Die obigen Tatsachen gaben Veranlassung zur Unterscheidung zwischen der **Warenbilanz** (H. im engern Sinn), als dem Unterschied der Gesamtwerte der ein- und ausgeführten Waren, und der **Zahlungsbilanz** oder **Wirtschaftsbilanz** (H. im weitern Sinne), welche die Gesamtheit aller internationalen Wertübertragungen umfaßt, und für die außer dem Warenhandel auch die in andrer Weise entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten in Betracht kommen. Länder, die eine ungünstige Warenbilanz haben, können deswegen doch sehr wohlhabend sein und immer reicher werden, sobald sie nur gewinnreiche Kapitalanlagen im Ausland und viele fremde Effekten besitzen und von außen Zinsen, Dividenden und Bezahlungen für Dienstleistungen (Pensionen) beziehen. Dagegen weisen verschuldete, wirtschaftlich nicht günstig gestellte Länder oft aktive Warenbilanzen und zwar gerade in den Zeiten auf, in denen sich ihre Verschuldung an das Ausland erhöht. Die Wirtschaftsbilanz im ganzen ist dann freilich unbefriedigend. Aktive Warenbilanz bedeutet einen Überschuß von Produktionswerten des betreffenden Landes und kann ebenso durch großen Umfang der Erzeugung ausfuhrfähiger Güter wie durch geringe Konsumtionskraft der Bevölkerung verursacht, demnach entweder ein günstiges oder ein ungünstiges Symptom sein. Passive Warenbilanz bedeutet entweder Mangel an Gütern zur Bedürfnisbefriedigung eines Volkes oder große Kaufkraft und breit angelegten Wohlstand desselben, ist also ohne Berücksichtigung dieser letzten Ursachen auch kein sicheres Merkmal zur Beurteilung der gesamten wirtschaftlichen Lage. In Europa haben alle Staaten zusammengenommen stets eine passive Warenbilanz, und dennoch ist Europa der reichste Erdteil, weil es aus den übrigen Titeln eine aktive Bilanz hat. Die größte Passivität zeigt, und zwar in steigender Höhe, **Großbritannien** seit dem Jahr 1854 (seitdem die real values des Handels neu bestimmt wurden); seine Warenbilanz ist im letzten Jahrzehnt durchschnittlich alle Jahre um 114 Mill. Pfd. Sterl. passiv; es hat dagegen einen noch viel höhern Aktivsaldo aus andern Wertübertragungen und zwar aus dem großen überseeischen Reedereigeschäft (Ertrag nach Giffen über 60 Mill. Pfd. Sterl. jährlich); aus den vielen im Ausland (besonders in Indien) mit britischem Kapital betriebenen Unternehmungen; aus den Zinsen der an fremde Länder in der Form von Staatsanlehen, Eisenbahn- und andern Prioritäten besonders im Laufe der letzten 40 Jahre verliehenen Kapitalien (Ertrag nach Giffen mindestens 75 Mill. Pfd. Sterl. jährlich); endlich aus verschiedenen Titeln, worunter insbes. die von Ostindien zu zahlenden Pensionen der nach zurückgelegter Dienstzeit in England lebenden Beamten des India Government gehören. Die Wechselkurse stehen daher trotz der passiven H. zumeist auf London günstig, und das Land hat stets die Wahl, die Aktivsaldi seiner Bilanz sich durch Waren, Edelmetallsendungen oder durch neue Kredite, die es in der Tat fortwährend dem Ausland gewährt, berichtigen zu lassen. Ähnliche Verhältnisse findet man in der Wirtschaftsbilanz von Frankreich, Holland, Belgien, der Schweiz. Das **Deutsche Reich** hat in den Jahren 1872—79 eine passive Warenbilanz gehabt, der Passivsaldo betrug jährlich 920 Mill. Mk.; die Höhe desselben beruhte aber zumeist auf einer mangelhaften Bewertung der Ausfuhr, teilweise erklärte er sich durch die Folgen der Milliardenzahlung, die auf die Wareneinfuhr fördernd wirkte. Seit 1880 wurde die Ausfuhr statistisch genauer nachgewiesen, und die Warenbilanz wurde nunmehr aktiv. Seit 1887 hat aber Deutschland wieder eine passive H.; seit 1894 hat der Wert der Einfuhr den der Ausfuhr nahezu regelmäßig um ca. eine Milliarde Mk. überstiegen. Vgl. G. J. **Göschen**, Theory of foreign exchanges (16. Aufl., Lond. 1894; deutsch von Stöpel, Frankf. 1875, und von Herz, Wien 1876); Ad. **Fellmeth**, Zur Lehre von der inter-

nationalen Zahlungsbilanz (Heidelb. 1877); Arendt, Die internationale Zahlungsbilanz Deutschlands (Berl. 1878); Grunzel, Der internationale Wirtschaftsverkehr und seine Bilanz (Leipz. 1895); W. Ruland, Die H. (das. 1897); Hucke, Die H. (das. 1901); Artikel Handelsbilanz im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Nicklisch, H. und Wirtschaftsbilanz (Tübingen 1903).

Handelsbillett (Handelszettel, Handelsobligation, Handelsverschreibung, franz. Billet, engl. Note), frühere Bezeichnung für kaufmännische Anweisungen, dann für kaufmännische Verpflichtungsscheine (s. d.), nach dem preußischen Allgemeinen Landrecht für die gewöhnlich auf Order gestellten Scheine. Das badische Landrecht unterschied Zettel auf Erhebung (Rektaanweisung), auf Umlauf (an Order) und auf den Inhaber. An Plätzen, wo es gebräuchlich war, Waren gegen (meist in Form eines Solawechsels ausgestellte) Handelsbilletts zu kaufen und zu verkaufen, galt für solche Papiere früher vielfach das Wechselrecht.

Handelsblockade, s. Blockade.

Handelsbrauch, s. Handelsgebrauch.

Handelsbriefe, s. Buchhaltung, S. 540, und Handelskorrespondenz.

Handelsbücher sind Bücher, in die der Kaufmann seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Buchführung (s. Buchhaltung) aufzeichnet. Solche Bücher müssen die Kaufleute und die ihnen gleichgestellten Handelsgesellschaften führen. Die Führung der H. hat in einer lebenden Sprache und mit Schriftzeichen einer solchen zu erfolgen, also z. B. nicht in Volapük oder in stenographischer Schrift, die Bücher müssen gebunden und die Seiten fortlaufend numeriert sein, leere Zwischenräume, Durchstreichungen oder Überschreiben, Unleserlichmachen durch Rasuren, Veränderungen, die auch später vorgenommen sein können, sind verboten, ihre Beseitigung ist erst zehn Jahre nach dem letzten Eintrag gestattet, ihre Vorlegung und Einsichtnahme kann vom Gericht im Lauf eines Rechtsstreites, bei Vermögensauseinandersetzungen, in Erbschafts-, Gütergemeinschafts- und Gesellschaftsteilungssachen angeordnet werden. Während früher ein ordnungsmäßig geführtes Handelsbuch zugunsten dessen, der es geführt, bei Prozessen schwer in die Wagschale fiel, ist nunmehr einzig das freie Ermessen des Richters ausschlaggebend, der darüber zu entscheiden hat, welche Beweiskraft er ihm beilegen will. Wenn auch keine Strafe auf Nichtführung oder unordentliche Führung der H. gesetzt ist, so wird doch ein indirekter Zwang in dieser Hinsicht dadurch ausgeübt, daß ein in Konkurs geratener Kaufmann wegen betrügerischen Bankrotts gestraft wird, wenn er in der Absicht, seine Gläubiger zu benachteiligen, entweder gar keine H. geführt, sie vernichtet oder verheimlicht oder so geführt oder verändert hat, daß sie keine Übersicht des Vermögenszustandes gewähren. Hat die betrügliche Absicht gefehlt, so wird er immer noch wegen einfachen Bankrotts bestraft (§ 239, 240 des Handelsgesetzbuches). Eine Pfändung im Gebrauch befindlicher H. ist zwar nach § 811, Z. 11 der Zivilprozeßordnung ausgeschlossen, wohl aber gehören sie nach § 1, Absatz 3 der Konkursordnung zur Konkursmasse.

Die ältern, in nicht allzuviel Fällen erhaltenen kaufmännischen Geschäftsbücher stellen heute eine wertvolle Quelle für die Handelsgeschichte dar. Die früheste Form ist das sogen. Memorial oder Gedenkbuch, d. h. ein Buch, in das der Kaufherr zur Unterstützung seines Gedächtnisses die verschiedenen Bemerkungen über Kaufgeschäfte oft neben andern, die Haushaltung rc. betreffenden, einträgt; nach Erledigung wird der Posten durchstrichen. Eine regelrechte kaufmännische Buchführung ist in Deutschland nicht selbst entwickelt, sondern aus Italien mit den dort üblichen Ausdrücken (wie a di = Tag) fertig eingeführt worden. Dort ist bereits aus dem Jahre 1211 das Bruchstück eines Florentiner Handelsbuches erhalten, und noch im Anfang des 16. Jahrh. wurden die Söhne wohlhabender Kaufherren nach Venedig geschickt, um die Kunst der Buchführung zu erlernen. Das bis jetzt bekannte älteste deutsche Handelsbuch (Bruchstück) ist 1320 in Konstanz geführt worden, im Hansagebiet ist das älteste das bis jetzt noch unveröffentlichte des Johann Klingenberg aus Lübeck 1331 bis 1336. Das älteste aus Frankreich bis jetzt bekannte Buch eines Tuchhändlers aus Forcalquier umfaßt die Jahre 1330—32, das älteste aus England bisher bekannte beginnt aber erst 1492. Als umfassende Bezeichnung findet sich in Deutschland »Rechenbuch«, noch allgemeiner »Der Kaufleute Register« oder »Rollen«, und bereits um 1500 ist deren Beweiskraft in Prozeßsachen anerkannt. Mit der Einbürgerung der in Italien üblichen Buchführung werden mehrere Bücher, Journal, Geheimbuch, Schuldbuch, unterschieden, auch ein »Pflegbuch« kommt vor. Seit dem Ende des 15. Jahrh. sind von Großhändlern verhältnismäßig viele Bücher erhalten, und sie mehren sich im 16. Jahrh. beträchtlich, aber auch von Kleinhändlern (Krämern) finden sich um diese Zeit schon solche: Hans Brückner in Görlitz hat 1476—96, Dunkelgud in Lübeck 1479—1503 eins geführt. Vollständig veröffentlicht sind die Handlungsbücher des Johann Tölner aus Rostock 1345—1350 (hrsg. von Koppmann, Rostock 1885), des Hermann und Johann Wittenborg aus Lübeck 1346—1360 (hrsg. von Mollwo, Leipz. 1901), des Vicko von Geldersen aus Hamburg 1367—1391 (hrsg. von Nirrnheim, Hamb. 1895) und des Ott Ruland aus Ulm 1442—1464 (hrsg. vom Literarischen Verein, Stuttg. 1843). Viele andre Bücher sind wenigstens ihrem Inhalte nach eingehend behandelt worden. Über das neuere vgl. Buchhaltung.

Handelsbündnisse, s. Handelsverträge.

Handelschemiker, die von den amtlichen Handelsvertretungen, den Handelskammern und sonstigen Handelskörperschaften beeidigten und öffentlich angestellten Chemiker. Man verlangt von ihnen, daß sie Reichsdeutsche sind und die deutsche Approbation als Nahrungsmittelchemiker besitzen. Ausnahmsweise können auch Chemiker, welche die Approbation nicht besitzen, vereidigt werden, wenn sie nachweisen, daß sie auf einer höhern Lehranstalt die Reifeprüfung abgelegt haben, sechs Semester auf einer Hochschule Chemie studiert, fünf Semester in einem chemischen Hochschullaboratorium gearbeitet, nach dem Abgang von der Hochschule zwei Jahre lang in einer staatlichen oder städtischen Untersuchungsanstalt, einer landwirtschaftlichen Versuchsanstalt oder im Laboratorium eines vereidigten und öffentlich angestellten Chemikers Untersuchungen ausgeführt haben.

Händel-Schütz, s. Hendel-Schütz.

Handelsdeputation, s. Handelskammern.

Handelsdisponent, der bevollmächtigte Vertreter eines Handlungshauses (s. Disponent).

Handelsdünger, s. Dünger, S. 280.

Handelseffekten (börsenmäßige Effekten), solche Effekten, die regelmäßige Gegenstände des Börsenverkehrs bilden.

Handelsfaktor, s. Faktor.

Handelsfirma, s. Firma.

Handelsflagge, s. Flagge.

Handelsflotte, s. Seeschiffahrt.

Handelsfrau ist eine Frauensperson, die ein Handelsgewerbe (s. d.) betreibt (Handelsgesetzbuch, § 1 ff.). Das neue bürgerliche Recht hat die Gleichberechtigung der Geschlechter grundsätzlich anerkannt, weshalb die ledige Frauensperson dem Mann auch auf handelsrechtlichem Gebiet völlig gleichberechtigt gegenübersteht und die verheiratete als H. nur denjenigen besondern Bestimmungen unterworfen ist, die für jedes verehelichte Weib wegen ihrer Eigenschaft als Ehefrau und Mutter gelten. Für die Sicherheit des Rechtsverkehrs mit verheirateten Handelsfrauen sorgt das bei Gericht geführte und jedem zugängliche Güterrechtsregister (s. Registerwesen). Betreibt hiernach eine Ehefrau ein Handelsgewerbe und ist ein Einspruch des Ehemanns hiergegen oder der Widerruf einer von ihm früher erteilten Einwilligung nicht eingetragen, so gilt die Einwilligung des Ehemanns jedem gutgläubigen Dritten gegenüber erteilt. Die Geschäftsgläubiger der H. können in diesem Falle nicht nur das getrennte Vermögen und Vorbehaltsgut, sondern auch das eingebrachte und Gesamtgut in Anspruch nehmen, außerdem aber haftet der Ehemann auch persönlich mit seinem eignen Vermögen für die Geschäftsschulden seiner handeltreibenden Ehefrau. Ist dagegen im Güterrechtsregister ein Einspruch des Ehemanns oder der Widerruf einer früher erteilten Einwilligung eingetragen, so haftet den Geschäftsgläubigern der Ehefrau nur ihr getrenntes Vermögen und Vorbehaltsgut (s. d.), während sie auf das Gesamtgut und eingebrachte Vermögen der Ehefrau keinen Anspruch haben. Ebensowenig hat in diesem Fall der Ehemann für die Geschäftsschulden seiner handeltreibenden Frau einzustehen. Gilt zwischen den beiden Ehegatten das gesetzliche Güterrecht (s. Ehegüterrecht), so hat jedoch der Ehemann für Geschäftsschulden seiner handeltreibenden Frau auch mit seinem eignen Vermögen zu haften.

Handelsfreiheit, s. Freihandel.

Handelsgärtnerei, nach der üblichen Auffassung jede Gärtnerei, die über den eignen Bedarf hinaus Pflanzen für den Verkauf produziert. Das Gesetz braucht die Bezeichnung weniger für den Produzenten als für den Händler, der vorwiegend vom Handel und von der Verarbeitung fertiger Produkte lebt; Blumen- und Pflanzenhändler. Vgl. Gartenbau.

Handelsgebrauch (Handelsbrauch, Handelsusance, Handelsgewohnheit) bezeichnet das kaufmännische Gewohnheitsrecht, d. h. die Gesamtheit derjenigen im Handelsstande bestehenden Übungen, die der Gesetzgeber zwar nicht zu geschriebenen Rechtssätzen erhoben hat, die aber doch innerhalb des Rahmens der dem Handelsverkehr eigentümlichen Rechtsverhältnisse aus der allgemeinen Anschauung des Handelsstandes heraus erwachsen sind und von diesem in der Überzeugung zu ihrer Beobachtung rechtlich verpflichtet zu sein, in Handelssachen (s. d.) dauernd befolgt werden. Während das alte Handelsgesetzbuch da, wo keine gesetzlichen Bestimmungen vorhanden waren, in erster Linie auf die Handelsgebräuche verwies, ist dieser Hinweis im neuen Handelsgesetzbuch unterblieben. Es wird also in Zukunft partikulares Handelsgewohnheitsrecht nur da entstehen können, wo es sich um Materien handelt, die der Handelsgesetzgebung vorbehalten sind, wohl aber wird die Entstehung eines Reichshandelsgewohnheitsrechts möglich sein. Außerdem bezeichnet man mit H. auch den sogen. Geschäftsgebrauch, d. h. die im Handelsverkehr an bestimmten Orten herrschenden Gewohnheiten und Gebräuche (§ 346 des Handelsgesetzbuches). Hierunter ist nicht etwa partikulares Gewohnheitsrecht zu verstehen, sondern die innerhalb enger Grenze üblichen Gebräuche bei Abschluß eines Handelsgeschäfts. Auf sie hat der Richter bei Auslegung der Verträge unter Kaufleuten Rücksicht zu nehmen, sie werden am Ort ihrer Geltung bei Geschäften unter Kaufleuten vorausgesetzt, falls nicht der eine nachweist, daß sie im einzelnen Fall ausdrücklich ausgeschlossen worden sind. Die wichtigsten dieser Geschäftsgebräuche in Handelssachen sind die Gebräuche an der Börse, die sogen. Börsenusancen. Vgl. Riesenfeld, Breslauer Handelsgebräuche (Bresl. 1900).

Handelsgeld, s. Handelsmünzen.

Handelsgeographie, s. Handels- und Verkehrsgeographie, S. 745.

Handelsgeographische Gesellschaften sind Vereinigungen, die gleich den geographischen Gesellschaften die Erweiterung und Verbreitung geographischer Kenntnisse anstreben, aber dabei praktische Ziele verfolgen, indem sie die Ausfuhr zu heben, die Auswanderung in geeignete Gebiete zu lenken und die Kolonisation zu fördern suchen. In Deutschland hatte zwar bereits die 1873 gegründete Geographische Gesellschaft in Hamburg die Erweiterung des Handels als eine ihrer Aufgaben hingestellt; deutlicher ausgesprochen war indes das Programm des 1878 begründeten Zentralvereins für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Ausland in Berlin. Er wollte einen regen Verkehr zwischen den im Ausland lebenden Deutschen und dem Mutterland anbahnen sowie Aufklärung verbreiten über die natürlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Länder, wo Deutsche angesiedelt sind. Die Auswanderung sollte nach solchen Ländern gefördert werden, die der Ansiedelung Deutscher und der Erhaltung des Deutschtums günstig sind. Auf diese Weise dachte der Verein die Anlage von Handels- und Schiffahrtsstationen und die Begründung deutscher Kolonien bewirken zu können. Der Verein hat seinen Hauptsitz in Berlin und Zweigvereine innerhalb und außerhalb Deutschlands, von denen die zu Stuttgart und Barmen (Westdeutscher Verein für Kolonisation und Export) sich eine selbständige Stellung gewahrt haben. Sein Organ ist die Wochenschrift »Export«; auch erschienen in zwanglosen Heften die »Geographischen Nachrichten für Welthandel und Volkswirtschaft«. Ähnliche Zwecke verfolgt die 1882 begründete Deutsche Kolonialgesellschaft mit vielen Abteilungen innerhalb und außerhalb Deutschlands (Organ: »Deutsche Kolonialzeitung«) sowie der Verein für deutsche Auswandererwohlfahrt in Hannover (bis 1903). In Österreich besteht seit 1874 das Orientalische Museum in Wien, das sein Augenmerk vornehmlich auf den Orient richtet und außer der »Österreichischen Monatsschrift für den Orient« auch eine Wochenschrift: »Das Handels-Museum«, herausgibt. In Frankreich, wo die erste derartige Gesellschaft gegründet wurde, bestehen jetzt H. G. in Paris (seit 1873 als Kommission der Société de géographie, seit 1876 selbständig, mit Sektion in Cayenne), Bordeaux (seit 1874, mit Sektionen in Agen, Bergerac, Blaye, La Rochelle, Mont-de-Marsan, Périgueux und Tarbes), in Nantes (1882), Havre (1884) und

St.-Nazaire (1886). In der Schweiz bestehen die Ostschweizerische Geographisch-kommerzielle Gesellschaft zu St. Gallen (1878) und die Mittelschweizerische Geographisch-kommerzielle Gesellschaft zu Aarau (1884), in Italien die Società d'esplorazione commerciale in Africa zu Mailand (1879), mit einem Zweigverein in Cremona, in Spanien die Sociedad española de geografia comercial zu Madrid (1885) und in Portugal die Sociedade de geografia comercial zu Porto (1880).

Handelsgerichte, besondere Gerichte zur Entscheidung der Handelssachen, sollen dem Bedürfnis nach rascher Erledigung von Rechtsstreitigkeiten durch Bestellung sach- und personalkundiger Mitglieder auch aus dem Laienstand entsprechen. Entstanden sind sie in Frankreich, wo sich bereits im Mittelalter der Handel eine besondere Gerichtsbarkeit geschaffen hatte, die in Wirksamkeit trat, bevor sie von den Staatsbehörden anerkannt wurde. Von da verbreitete sich diese Einrichtung im Anfang des 19. Jahrh. über Belgien, Spanien, Portugal, Italien, die damals der französischen Herrschaft unterworfenen Teile Deutschlands und die Niederlande. In den letztern schaffte man sie indessen wieder ab. Dänemark errichtete 1861 ein eignes See- und Handelsgericht zu Kopenhagen. Eine ähnliche Rechtsbildung hatte auch in Deutschland im Mittelalter begonnen. Meist begnügte man sich in Handelsstädten, wie Hamburg, wo 1623 für den Seehandel auch ein besonderes Gericht, das Admiralitätskollegium, ins Leben gerufen wurde, in Frankfurt, Leipzig ꝛc., mit der Bildung von eignen Abteilungen für Handelssachen an den gewöhnlichen Gerichten. Eine endgültige Regelung wurde durch die § 100 mit 118 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Jan. 1877 herbeigeführt. Dieses hat die H., die damals bestanden, aufgehoben. An ihrer Stelle können überall da, wo die Landesjustizverwaltung ein Bedürfnis dazu als vorhanden annimmt, bei den Landgerichten Kammern für Handelssachen ins Leben gerufen werden. Diese Kammern werden durch ein Mitglied des Landgerichts oder einen Amtsrichter als Vorsitzenden und zwei dem Kaufmannsstand angehörige vollstimmberechtigte Handelsrichter gebildet. Das Amt der Handelsrichter ist ein Ehrenamt, dessen Träger auf gutachtlichen Vorschlag der zur Vertretung des Handelsstandes berufenen Organe auf je drei Jahre ernannt werden. Handelsrichter kann jeder Deutsche werden, der Kaufmann oder Vorstand einer Handelsgesellschaft und im Handelsregister eingetragen ist oder gewesen ist, das 30. Jahr vollendet hat und in dem Bezirk der Kammer für Handelssachen wohnt. In Seeplätzen können die Handelsrichter aus dem Kreis der Schiffahrtskundigen genommen werden. Vor die genannten Kammern kommen diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die den Landgerichten in erster Instanz zugewiesen sind, insofern sie Ansprüche gegen einen Kaufmann aus beiderseitigen Handelsgeschäften, aus Rechtsverhältnissen des Seerechts, Wechselsachen und verschiedene sonstige Handelssachen (s. d.) betreffen. Über Gegenstände, zu deren Beurteilung eine kaufmännische Begutachtung genügt, sowie über das Bestehen von Handelsgebräuchen kann die Kammer für Handelssachen auf Grund eigner Sachkunde und Wissenschaft entscheiden; jedoch kann sie auch noch andre Sachverständige beiziehen. Als oberster Gerichtshof in Handelssachen wurde 1869 für den Norddeutschen Bund das Bundesoberhandelsgericht in Leipzig, seit 1871 unter der Bezeichnung als »Reichsoberhandelsgericht«, ins Leben gerufen; seine Geschäftsaufgabe ging mit dem 1. Okt. 1879 auf das Reichsgericht über. Die Hauptvorzüge dieser Einrichtung beruhen in einem innigern Anschluß des Verfahrens in Handelsprozessen an das Verfahren vor dem Landgericht und in der Erleichterung des Überganges von dem einen Verfahren in das andre, in der Verminderung, bez. Abkürzung von Kompetenzstreitigkeiten, in der Erweiterung des Wahlrechts der Parteien und in der Konzentrierung des handelsrechtlichen Gerichtsentscheids auf eigentliche Handelsplätze. In Österreich bestehen drei selbständige H. in Wien, Prag und Triest; sonst fungieren die Landes-, bez. Kreis- und die Bezirksgerichte als H. Vgl. Silberschmidt, Die Entstehung des deutschen Handelsgerichts (Leipz. 1894); Houyvet, Les tribunaux de commerce; organisation, compétence, procédure (Par. 1894).

Handelsgeschäfte sind die Geschäfte eines Kaufmanns, die zum Betriebe seines Handelsgewerbes gehören (Handelsgesetzbuch, § 343). Diese Begriffsbestimmung umfaßt sowohl die Geschäfte, welche die Grundlage des Betriebes bilden (vgl. Handelsgewerbe), als auch die sogen. Nebengeschäfte (s. d.). Die Geschäfte des § 1, Absatz 2 des Handelsgesetzbuches, die sogen. Handelsgrundgeschäfte (s. unten), sind nach § 343, Absatz 2 auch dann H., wenn sie von einem Kaufmann im Betriebe seines sonst gewöhnlich auf andre Geschäfte gerichteten Handelsgewerbes geschlossen werden. Dagegen sind die Geschäfte von Nichtkaufleuten, ebenso wie die Geschäfte eines Kaufmanns, denen jede Beziehung zum Betriebe seines Handelsgewerbes fehlt, niemals H. Da die Grenze oft schwer zu ziehen ist, bestimmt § 344, daß die von einem Kaufmann vorgenommenen Rechtsgeschäfte im Zweifel als zum Betriebe seines Handelsgewerbes gehörig betrachtet werden (sogen. präsumtive H.), und daß die von einem solchen gezeichneten Schuldscheine als im Betriebe seines Handelsgewerbes gezeichnet gelten, sofern nicht aus der Urkunde sich das Gegenteil ergibt. Die H. unterstehen dem Handelsrecht, und zwar gilt dies nicht nur für den Geschäftsverkehr der Kaufleute untereinander (sogen. beiderseitige H.), sondern regelmäßig auch für die Geschäfte eines Nichtkaufmanns mit einem Kaufmann (sogen. einseitige H.). Im Gegensatz zum frühern Handelsgesetzbuch sind heutzutage Verträge über unbewegliche Sachen nicht mehr von den Handelsgeschäften ausgeschlossen. Als sogen. Grundhandelsgeschäfte (Handelsgrundgeschäfte), d. h. Geschäfte, deren gewerbsmäßiger Betrieb ohne weiteres als Handelsgewerbe gilt und daher die Kaufmannseigenschaft verleiht, zählt das Handelsgesetzbuch in § 1, Abs. 2 nachgenannte auf: 1) die Anschaffung und Weiterveräußerung von beweglichen Sachen (Waren) oder Wertpapieren, ohne Unterschied, ob die Waren unverändert oder nach einer Bearbeitung oder Verarbeitung weiter veräußert werden; 2) die Übernahme der Bearbeitung oder Verarbeitung von Waren für andre, sofern der Betrieb über den Umfang des Handwerks hinausgeht; 3) die Übernahme von Versicherungen gegen Prämie; 4) die Bankier- oder Geldwechslergeschäfte; 5) die Übernahme der Beförderung von Gütern oder Reisenden zur See, die Geschäfte der Frachtführer oder der zur Beförderung von Personen zu Lande oder auf Binnengewässern bestimmten Anstalten sowie die Geschäfte der Schleppschiffahrtunternehmer; 6) die Geschäfte der Kommissionäre, der Spediteure oder der Lagerhalter; 7) die Geschäfte der Handlungsagenten oder der Handelsmakler; 8) die Verlagsgeschäfte sowie

die sonstigen Geschäfte des Buchhandels oder Kunsthandels; 9) die Geschäfte der Druckereien, sofern ihr Betrieb über den Umfang des Handwerks hinausgeht. Von den Handelsgeschäften handelt das dritte Buch des Handelsgesetzbuches, § 343—473; die Seehandelsgeschäfte sind im vierten Buche, § 474—905, enthalten. — In einem andern Sinne versteht man unter H. soviel wie Handelsniederlassung (s. d.).

Handelsgeschichte, s. Handel, S. 718 f.

Handelsgesellschaft (Handelssozietät, Handelsverein, Handelsassoziation, Handelskompanie, Maskopei) bezeichnet im allgemeinen eine auf den Abschluß von gewinnbringenden Handelsgeschäften gerichtete Personenvereinigung. Im Sinne des Handelsgesetzbuches gehören zu den Handelsgesellschaften die offenen Handelsgesellschaften (§ 105 ff.), die Kommanditgesellschaft (§ 161 ff.), die Aktiengesellschaft (§ 178 ff.), die Aktienkommanditgesellschaft (§ 320 ff.) und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Gesetz, betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, § 13, Abs. 3). Handelsgesellschaften in diesem Sinn entstehen auf Grund eines zwischen zwei oder mehr Personen abgeschlossenen Gesellschaftsvertrags, bilden eine dem Handelsgesetzbuch unterstellte kaufmännische Einheit (§ 6) und führen eine selbständige Firma (s. d.), unter der sie Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, klagen und verklagt werden können. Von den Handelsgesellschaften sind die offene H. und Kommanditgesellschaft nur Gesellschaften, obwohl mit gewisser juristischer Selbständigkeit, während die Aktiengesellschaften und Aktienkommanditgesellschaften juristische Personen sind. Letztern reihen sich in dieser Hinsicht die Gesellschaften mit beschränkter Haftung an. Das Vermögen der Gesellschaft ist von dem Vermögen der Gesellschafter rechtlich getrennt. Die Einlagen der Gesellschafter gehen in das Gesellschaftsvermögen über. Der einzelne Gesellschafter kann weder über seinen Anteil noch über das Gesellschaftsvermögen verfügen; er hat nur Anrecht auf den jährlichen Gewinn und erst nach Auflösung der H. ein Recht auf Auszahlung seines Anteils. Dritten Personen gegenüber wird nur die H. als solche berechtigt oder verpflichtet. Die Haftpflicht der Gesellschafter gegenüber den Gesellschaftsgläubigern ist bei den einzelnen Handelsgesellschaften verschieden. Besonders wichtig ist, daß bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Ges. m. b. H.), die zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck errichtet werden können, den Gesellschaftsgläubigern nur das Gesellschaftsvermögen haftet, während die Gesellschafter zu diesem nur ihre Stammeinlagen und etwaige Nachschüsse beizutragen haben. Diese Nachschußpflicht kann auf einen bestimmten Betrag beschränkt werden. Nicht zu den Handelsgesellschaften gehören die eingetragenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (s. Genossenschaften), obwohl sie im Sinne des Handelsgesetzbuches als Kaufleute gelten. Ebensowenig gehören zu den Handelsgesellschaften die sogen. Gelegenheitsgesellschaften (s. d.) und die sogen. stille Gesellschaft, obwohl sie im Anschluß an die H. in den § 335 und 342 geregelt werden. Letztere ist eine Gesellschaft, bei der sich jemand (der stille Gesellschafter) an dem Handelsgewerbe eines andern gegen Anteil am Gewinn und meist auch am Verlust derart beteiligt, daß seine Einlage in das Vermögen des Geschäftsinhabers (Komplementärs) übergeht und dieser aus den Geschäften, die er nur unter seinem eignen Namen (nicht unter Gesellschaftsfirma) betreiben darf, allein berechtigt und verpflichtet wird. Vgl. die Kommentare zum Handelsgesetzbuch und die Lehrbücher des Handelsrechts (S. 739); besondere Kommentare zum Gesetz betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung von Förtsch (Leipz. 1899), Staub (Berl. 1900), Textausgabe von Merzbacher (2. Aufl., Münch. 1904), Parisius u. Crüger (7. Aufl., Berl. 1904); Greulich, Lexikon der im Deutschen Reiche existierenden Gesellschaften mit beschränkter Haftung (das. 1904).

Handelsgesetzbuch, s. Handelsrecht.

Handelsgewächse, s. Handelspflanzen.

Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, dem das Handelsgesetzbuch diese Eigenschaft beilegt. Dieses unterscheidet zwei Klassen, indem es 1) im § 1, Abs. 2, neun Arten von sogen. reinen Handelsgrundgeschäften (s. Handelsgeschäfte) aufzählt, deren gewerbsmäßiger Betrieb unmittelbar ohne irgend ein weiteres Erfordernis ein H. darstellt, und 2) im § 2 die sogen. bedingten oder formellen Handelsgrundgeschäfte anerkennt, deren gewerbsmäßiger Betrieb nur dann als H. gilt, wenn das Unternehmen nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert und die Firma des Unternehmers in das Handelsregister eingetragen ist. Die Inhaber derartiger Betriebe müssen ihre Firma ins Handelsregister eintragen lassen. Eine Ausnahme gilt nach § 3 des Handelsgesetzbuches jedoch für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der nicht als H. gilt, und zwar auch dann nicht, wenn damit ein kaufmännisch zu betreibendes Nebengewerbe verbunden ist, d. h. ein Gewerbe, das von einem Landwirt betrieben wird, im Verhältnis zu der Landwirtschaft nebensächlicher Natur ist und nur die Verwertung landwirtschaftlicher Nebenprodukte bezweckt. Der Land- und Forstwirt kann jedoch diesem Nebengewerbe die Eigenschaft eines Handelsgewerbes dadurch verschaffen, daß er sich in das Handelsregister eintragen läßt. Ein Zwang besteht dazu nicht, hat er sich aber einmal eintragen lassen, so kann er sich nicht nach Belieben wieder löschen lassen, um seinem Nebengewerbe die Eigenschaft des Handelsgewerbes zu nehmen.

Handelsgewicht, die dem Warenhandel angemessene Gliederung von Gewichtseinheiten in Ländern mit mehreren Gewichtssystemen, abweichend vom Silber-, Apotheker- und andern besondern Gewichten. S. auch Passiergewicht.

Handelsgewohnheit, s. Handelsgebrauch.

Handelsgremium, soviel wie Kaufmannschaft (s. d.). In Bayern auch Bezeichnung für die einen kleinern Bezirk umfassenden Unterabteilungen (Bezirksgremien) der Handelskammern (s. d.) sowie für diese selbst.

Handelsgrundgeschäfte, s. Handelsgeschäfte.

Handelsgut (Kaufmannsgut, Marchandise loyale et marchande, bonne et marchande) sind Waren, die nach Gesetz, Gebrauch und Anschauung des redlichen Handels allgemein gegeben und genommen werden. Das Handelsgesetzbuch schreibt in § 360 (vgl. auch Bürgerliches Gesetzbuch, § 242) vor, daß H. mittlerer Art und Güte, d. h. Durchschnittsware, zu leisten ist, wenn eine nur der Gattung nach bestimmte Ware geschuldet wird.

Handelshochschulen, s. Handelsschulen.

Handelskammern (Handels- und Gewerbekammern, Kommerzkammern, Handelsdeputationen, Handelskollegien, kaufmännische Ältestenkollegien), Hilfsorgane der öffent-

lichen Verwaltung, deren Aufgabe darin liegt, die kaufmännischen und industriellen Interessen ihres Bezirks zu vertreten, sachverständige Gutachten über Handels- und Industrieangelegenheiten zu erstatten und über die Lage von Handel und Industrie zu berichten. Zum Teil sind ihnen auch gewisse behördliche Befugnisse (z. B. Beaufsichtigung der Börsen) zugewiesen. Im einzelnen ist ihre Organisation in den verschiedenen Ländern recht verschieden.

Die erste Handelskammer entstand in Frankreich und zwar 1650 in Marseille frei aus dem Handelsstande heraus. Im J. 1700 wurde dann ein Conseil royal de commerce, also ein zentrales Organ geschaffen, zu dessen Information mehrere 1700, 1701 und noch später gebildete lokale H. dienen sollten. Während der Revolution 1791 aufgehoben, wurden sie unter Napoleon I. 1802 wieder organisiert und mit der französischen Verwaltung auf Italien, Belgien, Holland und Westdeutschland übertragen. Aufgaben und Stellung der französischen H. wurden durch spätere Erlasse und Gesetze (neues Handelskammergesetz vom 9. April 1898) geregelt. Danach bestehen hier Chambres de commerce und Chambres consultatives des arts et manufactures. In die erstern, um die es sich hier handelt, können Handel- und Gewerbtreibende unterschiedlos gewählt werden; ihre Kosten werden durch Umlagen von den der Gewerbesteuer Unterworfenen aufgebracht. Um 1900 gab es 117 H. im europäischen Frankreich. Vgl. Guillaumot, Les chambres de commerce avant et depuis la loi du 9 Avril 1898 (Par. 1898). In Preußen, wo, wie in andern deutschen Staaten, eine den H. ähnliche Einrichtung in den aus den alten Kaufmannsgilden hervorgegangenen Kommerzkollegien, Kaufmannschaften 2c. schon seit längerer Zeit bestanden hatte, erhielten die H. ihre erste Regelung durch Verordnung vom 11. Febr. 1848; durch Gesetz vom 24. Febr. 1870 mit Novelle vom 19. Aug. 1897 wurden sie weiter ausgebaut. Hiernach ist ihre Errichtung, zu der Genehmigung des Handelsministers erforderlich ist, nur fakultativ. Ihre Mitglieder werden auf sechs Jahre, mit Drittelerneuerung alle zwei Jahre, von den Inhabern des in das Handels- oder Genossenschaftsregister des Bezirks eingetragenen Firmen, der Bergwerksunternehmungen und der im Bezirk belegenen kaufmännisch betriebenen Betriebsstätten gewählt; die Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Nebenbetriebe und die landwirtschaftlichen und Handwerkergenossenschaften sind nur auf Antrag wahlberechtigt. Die Kosten, über welche die Kammer selbständig beschließt, werden durch Zuschlag zur Gewerbesteuer aufgebracht. Die H. haben jährlich Bericht an das Handelsministerium zu erstatten. Die wichtigsten Änderungen, welche die neue Gesetzgebung brachte, bestehen in der Befugnis der H., Anstalten, Anlagen und Einrichtungen zur Förderung von Handel und Gewerbe, zur Ausbildung und Erziehung und zum sittlichen Schutz der Gehilfen und Lehrlinge zu unterstützen und zu gründen sowie in der Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die H. Die Wahl zu den H. erfolgt, wenn nicht ausdrücklich ein andres beschlossen wird, in drei Abteilungen, die unter Zugrundelegung des Gewerbesteuerkatasters zu bilden sind. Zurzeit gibt es in Preußen 83 H., die jüngste am 14. Febr. 1902 zu Berlin errichtet, neben denen noch kaufmännische Korporationen mit ähnlichen Zielen in Berlin (Älteste der Kaufmannschaft), Königsberg, Memel, Tilsit, Elbing, Danzig und Stettin bestehen. Vgl. die Kommentare zum preußischen Gesetz vom 24. Febr. 1870 und 19. Aug. 1897 von Lusensky (Berl. 1897) und Reitz (das. 1897). In Bayern, wo man seit 1847 H. errichtet hat, bestehen deren 8, in jedem Regierungsbezirk eine, mit je zwei Abteilungen (eine für Handel, eine für Gewerbe), unter denen lokale Bezirksgremien gleichfalls mit zwei Abteilungen stehen (Gesetz vom 30. Jan. 1868 und Verordnung vom 25. Okt. 1889). Die Wahlfähigkeit ist von dreijährigem selbständigen Gewerbebetrieb abhängig. In Sachsen bestehen 4 Handels- und Gewerbekammern und je eine Handels- und eine Gewerbekammer (neues Gesetz vom 4. Aug. 1900 mit Verordnungen vom 22. Juli und 15. Aug. 1901). Wahlberechtigt zu den H. sind alle Kaufleute und Fabrikanten, die mindestens 10 Tlr. ordentliche Gewerbesteuer zahlen. Vgl. Naundorff, Gesetz, betreffend die Handels- und Gewerbekammern 2c. (Leipz. 1900); Gensel, Stimmrecht und Wählbarkeit für die Handels- und Gewerbekammern im Königreich Sachsen (das. 1899). Württemberg besaß 8 Handels- und Gewerbekammern seit Verordnung vom 19. Sept. 1854, umgestaltet durch Verordnung vom 17. Febr. 1858 und Gesetz vom 4. Juli 1874; durch Gesetz vom 30. Juli 1899 sind diese in reine H. umgewandelt; die Wahlberechtigung ist ähnlich wie in Preußen geregelt. In Baden bestanden seit 1862 freie H.; durch Gesetz vom 11. Dez. 1878 (abgeändert zuletzt durch Gesetz vom 12. Sept. 1898) erhielten die 9 H. eine der preußischen ähnliche Organisation. Von den übrigen deutschen Staaten besitzen nur Mecklenburg-Strelitz, Lippe und Waldeck keine H. Mehrfach abweichend sind die H. der Hansestädte organisiert, auch haben sie einen besondern Wirkungskreis; so entsendet die Hamburger Kammer Mitglieder in verschiedene Deputationen (für Handel und Schiffahrt, indirekte Steuern 2c.) und andre Kommissionen, verwaltet die Börse, veranlaßt Kursnotierungen, ernennt Sachverständige auf Antrag von Gerichten 2c. Über die gesetzlichen Bestimmungen über die H. in Elsaß-Lothringen vgl. die Ausgabe von Scheid (Straßb. 1898). Die deutschen H. und die andern zur Vertretung von Industrie und Handel gesetzlich berufenen Körperschaften sind zusammen mit einigen freien Vereinen in dem 1861 gegründeten Deutschen Handelstag (s. d.) vereinigt.

In Österreich führte ein Gesetz vom 18. März 1850 für das ganze Staatsgebiet Handels- und Gewerbekammern ein; durch Gesetz vom 29. Juni 1868 erfolgte ihre Reorganisierung. Zurzeit bestehen deren 29, von denen 11 ihren Bezirk über ein ganzes Kronland, die übrigen nur über Teile eines solchen erstrecken. Jede Kammer zerfällt in der Regel in eine Handels- und eine Gewerbesektion. Die Wirksamkeit der H. ist hier eine etwas größere als in Deutschland, insbes. bilden sie auch politische Wahlkörper und wählen teils selbständig, teils gemeinsam mit den städtischen Wählern Abgeordnete in den Reichsrat und in die Provinziallandtage. Vgl. Smidek, Gesetz, betreffend die Handels- und Gewerbekammern, Fassung vom 30. Juni 1901 (Brünn 1902). Die H. in Ungarn haben mit Ausnahme des politischen Wahlrechts ähnliche Befugnisse wie in Österreich. Eine dem deutschen Handelstag analoge Einrichtung bildet in Österreich der Handelskammertag. In der Schweiz wurde durch Dekret vom 19. Nov. 1897 als beratende und begutachtende Behörde der Direktion des Innern eine kantonale Kommission, die Bernische Handels- und Gewerbekammer, eingesetzt, deren Mitglieder von der Regierung ernannt werden; an andern Orten bestehen freie Vereinigungen, die

sich auch oft H. nennen. Im Rahmen der bisher erwähnten Tätigkeit bewegen sich auch die H. in andern europäischen Ländern. In Spanien wurden 1859 in den Provinzhauptstädten Provinzialkammern errichtet, die seit Dekret vom 13. Nov. 1874 in sechs Sektionen, darunter eine speziell für Handel, zerfallen; Portugal hat durch Dekret vom 10. Febr. 1894 eine Handels- und Gewerbekammer in Lissabon mit drei Sektionen für Großhandel und Schiffahrt, Detailhandel und Industrie geschaffen, Rumänien hat H., die auch das Gewerbe mit vertreten. Freie Vereinigungen sind die H. in Belgien und England, haben aber im wesentlichen den gleichen Wirkungskreis wie die übrigen. Die meisten englischen H. gehören der Vereinigung der H. des Königreichs an, die zu großer Bedeutung gelangt ist.

In neuerer Zeit ist in Deutschland und anderwärts die Frage einer Neuorganisation der H. vielfach erörtert worden. Insbesondere wird geltend gemacht, daß da, wo die H. mit Gewerbekammern verbunden sind, nicht alle Interessen eine dem Wunsche der Beteiligten entsprechende Vertretung fänden. Durch die Errichtung von Handwerkskammern (s. d.) im Deutschen Reich ist wenigstens den Wünschen der kleinern Gewerbtreibenden Rechnung getragen. Nicht genügend vertreten glaubt sich auch der Kleinhandel. Erst neuerdings sind auch Vertreter von diesem, wenn auch in beschränkter Zahl, in die H. eingerückt.

Als notwendige Ergänzung des Konsulatswesens und der inländischen H. werden H. im Ausland angesehen. Solche Auslandshandelskammern wurden von Österreich errichtet 1870 in Konstantinopel, 1885 in Alexandrien, 1887 in Paris, 1888 in London, 1889 in Salonichi, 1872 eine solche von England, dann auch von Belgien in Paris, seit 1876 eine größere Anzahl von Frankreich (Konstantinopel, Mailand, Odessa, New York ꝛc.) und Italien in verschiedenen Ländern. Die erste deutsche wurde 1894 in Brüssel, eine weitere 1902 in Bukarest, beide von Privaten errichtet. Die Vereinigten Staaten haben eine Handelskammer in London, die Niederlande in Hamburg, Rußland in Paris, Belgien jetzt auch in Bukarest. Eine englisch-belgische Handelskammer besteht in London, die, aus einer englischen und einer belgischen Vertretung zusammengesetzt, in gleicher Weise den Interessen beider Länder förderlich sein soll. — Nicht zu verwechseln sind die H. mit den »Kammern für Handelssachen«, die in Deutschland Abteilungen der Landgerichte bilden (s. Handelsgerichte). — Vgl. außer den oben bei den einzelnen Ländern angegebenen Kommentaren ꝛc. v. Kaufmann, Die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen in den Staaten Europas (Berl. 1879) und Die Reform der Handels- u. Gewerbekammern (das. 1883); Grätzer, Die Organisation der Berufsinteressen (das. 1890); Hager, Taschenbuch für Mitglieder von H., Gewerbekammern ꝛc. (Halberst. 1890); Lehmann, Über Errichtung von deutschen H. im Auslande (Heidelberg 1891); Hampke, Handwerker- oder Gewerbekammern (Jena 1893); »Verzeichnis der im Deutschen Reich bestehenden H. und kaufmännischen Korporationen« (aus dem »Deutschen Handelsarchiv«, Berl. 1901); Zeitschrift »Handel und Gewerbe«, Organ für die deutschen H. (das. 1893 ff.); »The Chamber of Commerce Journal« (Lond. 1881 ff.); »Journal des Chambres de Commerce« (Par. 1882 ff.).

Handelskauf ist ein Kauf, bei dem der Käufer oder Verkäufer ein Kaufmann (s. d.) im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, der von dem Kaufmann im Betriebe seines Handelsgewerbes (s. d.) abgeschlossen wurde und dessen Gegenstand Waren oder Wertpapiere, nicht aber Grundstücke bilden dürfen. Ist bei einem H. der Käufer in Verzug (s. d.), so kann der Verkäufer die Ware auf Gefahr und Kosten des Käufers in sicherer Weise irgend jemand in Verwahrung geben oder nach vorhergegangener Androhung sie öffentlich versteigern lassen. Der vorherigen Androhung bedarf es nicht, falls die Ware dem Verderb ausgesetzt oder die Androhung untunlich ist, d. h. den Käufer doch nicht erreichen oder zuviel Zeit oder Geld kosten würde. Wenn möglich, muß der Verkäufer dem Käufer Ort und Zeit der Versteigerung mitteilen. Die Gefahr, bez. den Verlust, den dieser Selbsthilfeverkauf gegebenenfalls mit sich bringt, hat der säumige Käufer zu tragen (§ 373 des Handelsgesetzbuches). Beim sogen. Spezifikationskauf (s. Kauf) darf der Verkäufer die Bestimmungen über Form, Maß ꝛc. treffen, falls der Käufer nicht rechtzeitig seine diesbezüglichen Erklärungen abgibt (§ 375). Beim Fixgeschäft, d. h. wenn bedungen wurde, daß die Lieferung der Ware oder Bezahlung des Kaufpreises genau zu einer bestimmten Zeit oder innerhalb einer festbestimmten Frist bewirkt werden soll, kann der andre Teil, wenn die Leistung nicht rechtzeitig erfolgt, vom Vertrag zurücktreten oder statt der Erfüllung Schadenersatz fordern (§ 376). Beim beiderseitigen H., d. h. wenn Käufer wie Verkäufer Kaufleute sind, muß der Käufer die Ware bei Empfang sofort untersuchen und, wenn sie mangelhaft, dem Verkäufer Mitteilung hiervon machen, falls er nicht des Rechtes verlustig gehen will, die Waren zur Verfügung stellen zu dürfen. Mängel, die sich erst später zeigen, müssen unverzüglich nach ihrer Entdeckung angezeigt werden. Im Interesse des Handelsverkehrs ist jedoch diese Anzeige spätestens 6 Monate nach Ablieferung der Waren zu machen (§ 377 des Handelsgesetzbuches und § 477 mit 479 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Das Gleiche gilt, falls eine andre als die bestellte Ware oder weniger als bedungen geliefert wurde. Bei einer Mehrlieferung dagegen muß der Käufer nach richtiger Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen jedenfalls die bestellte Menge behalten und kann nicht etwa die Annahme verweigern (§ 378). Jedenfalls aber hat der Kaufmann stets die Pflicht, für entsprechende Aufbewahrung der Waren zu sorgen, die er zur Verfügung stellen oder beanstanden will (§ 379). Im Zweifel bestimmt sich der Kaufpreis nach dem Gewicht der Ware abzüglich der Verpackung, wobei jedoch der Handelsgebrauch des Ortes zu berücksichtigen ist, an dem der Verkäufer zu erfüllen hat (§ 380). Für Viehkäufe jedoch gelten nach ausdrücklicher Bestimmung des Gesetzes (§ 382) diese Bestimmungen nicht (s. Haftpflicht).

Handelskollegium, soviel wie Handelskammer.

Handelskolonien, s. Kolonien.

Handelskompanien, im engern Sinne diejenigen Handelsgesellschaften (s. d.), die, mit Privilegien, Monopolen und oft selbst mit Territorialhoheitsrechten ausgestattet, seit Ende des 16. Jahrh. für den Handel mit entfernten Ländern errichtet wurden. Ursprünglich waren sie Schöpfungen der Selbsthilfe. Da die Kauffahrtei des nötigen nationalen Schutzes, zumal in fremden Ländern, entbehrte, so vereinigten sich Kaufleute zu sogen. regulierten Kompanien (regulierten Gesellschaften). Die Mitglieder derselben betrieben zwar auf eigne Rechnung Handel, doch mußten sie sich den Polizeivorschriften der Gesellschaft, welche die Sicherheit des Handels und gemein-

schaftliche Ordnung bezweckten, unterwerfen und für die Erhaltung der gemeinsamen Einrichtungen Beiträge entrichten. Dafür nahmen sie an den Vorteilen der an fremden Plätzen erlangten gemeinsamen Handelsprivilegien, des Rechtsschutzes ꝛc. teil. Diese H. verfolgten auch politische Zwecke. Der politische Grundzug beherrschte während des 13.—16. Jahrh. die Hansa (s. d.), die süddeutschen, die italienischen Handelsgesellschaften und wohnte anfänglich auch noch den englischen Kompanien inne. Verschieden von diesen aus dem Mittelalter herüberreichenden waren die neuen H. des 17. und 18. Jahrh., die, auf dem Aktienprinzip beruhend, als Vereinigungen von Kaufleuten mit großem Kapital den Betrieb und die Leitung überseeischer, insbes. kolonialer Handelsunternehmungen auf monopolistischer Grundlage führten. Diese Unternehmungen waren mit einem großen Risiko verknüpft; sie bedurften zu ihrer Durchführung und Sicherung der Waffengewalt und waren deshalb für den einzelnen Kaufmann weniger geeignet. Die Regierungen statteten die Kompanien gern mit Handelsmonopolen und Privilegien aus, einmal, weil sie sich hierfür bezahlen lassen konnten (wobei den Regierungsorganen Gelegenheit geboten war, sich bestechen zu lassen), dann, weil auf diesem Wege Kolonien erworben und ausgebeutet werden konnten. Allerdings haben die meisten der H., deren im 17. und 18. Jahrh. mehr als 70 gegründet wurden, keine günstigen Erfolge erzielt. Manche derselben waren von Haus aus wegen fehlerhafter Organisation oder mangelhafter Grundlagen eines wirtschaftlichen Bestandes dem Untergange geweiht. Viele Kompanien verbrauchten ihre Kräfte in den aus Gewinnsucht begonnenen Kriegen mit den Fürsten der Länder, wo sie ihre Handelskreise zogen; anderseits litten sie unter den Kriegen der Seestaaten gegeneinander, weil in dem Streben, den zu bekriegenden Gegner zu schädigen, die feindlichen Angriffe vorzüglich gegen die Kolonien und den Kolonialhandel gerichtet wurden. Die H. wirtschafteten meistenteils sehr kostspielig. Eine wirksame Kontrolle durch die Aktionäre war, zumal der Geschäftsbetrieb sich auf örtlich weit entlegene Gebiete erstreckte, unmöglich und so dem Unterschleif sowie der Erpressung Tor und Tür geöffnet. Infolge aller dieser Umstände nahmen die privilegierten H. fast durchgängig ein trauriges Ende.

Unter denselben ist zunächst die aus der Vereinigung zahlreicher, seit 1595 entstandener und meist fehlgeschlagener Handelsgesellschaften 1602 begründete *Holländisch-Ostindische Kompanie* zu nennen, mit einem Gründungskapital von 6,600,000 Gulden und von den Generalstaaten mit dem Monopol des ausschließlichen Handels jenseit des Kaps der Guten Hoffnung und der Magalhãesstraße ausgestattet. Sie gewann den Portugiesen die Molukken, Malakka, Celebes, Sumatra, verschiedene Plätze der malabarischen Küste ab, besetzte und besiedelte Java sowie das Kapland und erlangte den Alleinhandel nach Japan. Gegen Ende des 17. Jahrh. auf der Höhe ihrer Macht stehend, sank sie bereits im 18. Jahrh., und nach dem Kriege mit England erfolgte ihre Auflösung. Ihre tief verschuldeten Besitzungen wurden 1795 zum Nationaleigentum erklärt und ihre Schulden mit den Staatsschulden vereinigt. Im Mai 1800 wurde sie gänzlich aufgelöst. Nicht so lange bestand die 1621 gegründete *Holländisch-Westindische Kompanie*, die das Monopol des Handels an der afrikanischen Westküste, an der amerikanischen Küste und für die Inseln des Stillen Ozeans erhielt, jedoch bald eine ungeheure Schuldenlast hatte, so daß sie 1674 von den Generalstaaten aufgehoben wurde. An ihre Stelle trat eine neue westindische Kompanie (1675), die bis 1734 fortbestand. Die 1823 unter Leitung und Garantie des Staates gegründete Nederlandsche Handels-Maatschappij sollte sich auf Handel und Frachtschiffahrt beschränken und niemals in die innere Verwaltung der überseeischen Besitzungen mischen; ihr wurde ein Monopol eingeräumt, wonach sie ausschließlich die auf den Krondomänen in den Kolonien gewonnenen Produkte transportieren und in den Niederlanden gegen eine bestimmte Provision für Rechnung der Regierung verkaufen sollte. Unter den frühern *englischen* H. war die 1554 gegründete *Russische Handelskompanie*, der unter Elisabeth die Privilegierung einer *Ostländischen* (1579), einer *Türkisch-Levantischen* (1581), einer *Marokkanischen* (1585) und *Guineischen* (1588) folgte, die hervorragendste. Von wirklicher Bedeutung ward aber erst die 1600 durch Freibrief begründete Londoner *Ostindische Kompanie*, die nach mannigfachen Kämpfen und wechselndem finanziellen Ertrag in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. glänzende Erfolge erzielte, seit der Mitte des 18. Jahrh. in Indien als politische Macht auftrat und so das britisch-indische Kolonialreich schuf. Die Regierung desselben wurde, nachdem schon 1814 das Handelsmonopol der Kompanie für Indien und 1833 das für China aufgehoben worden war, nach Niederwerfung des Sepoy-Aufstandes 1858 durch die India bill formell von der Königin übernommen und die Ostindische Kompanie aufgelöst (s. Ostindien). Die 1670 gegründete britische *Hudsonbaikompanie* (s. d.) gewann das Monopol des Pelzhandels in dem nach ihr benannten weiten nordamerikanischen Ländergebiet, das sie 1868 an Kanada verkaufte. Als Handelsgesellschaft besteht sie noch gegenwärtig. Hingegen stellte die 1710 erstandene und wesentlich auf Agiotage gerichtete *Südseegesellschaft* 1748 ihre Handelstätigkeit ein. Ebenso lösten sich nach kurzem Bestand auf: die Britisch-Venezianische Gesellschaft, die Britisch-Levantische Gesellschaft, die Britische Heringsfischerei-Gesellschaft u. a., dagegen blieb die 1663 auf 1000 Jahre für den ausschließlichen Handel mit der Westküste von Afrika gegründete Britisch-Afrikanische Kompanie bis 1752 bestehen. Im 16. und 17. Jahrh. wurden zahlreiche Gesellschaften und Einzelpersonen mit Hoheitsrechten und Handelsprivilegien ausgestattet, um die Besiedelung Nordamerikas zu befördern. Aus diesen Freibrief- oder Charterkolonien sind die englisch-amerikanischen Staaten hervorgegangen, die 1776 vom Mutterland abfielen und den Grundstock der Union bilden. Von den *französischen* H. entstanden einige schon unter Richelieu; es gab eine Französisch-Afrikanische, eine Compagnie du Cap Vert et du Guinée, eine Cap Blanc-, Senegal-, Französisch-Kanadische, -Chinesische, Französische Santo Domingo-, Französisch-Levantische, -Nordische, -Okzidentalische Gesellschaft ꝛc. Die hervorragendste war eine Schöpfung Colberts: die *Ostindisch-Französische Kompanie*, 1664 gegründet, mit dem Privilegium des gesamten Handels nach Ostindien sowie auf dem Großen Ozean; wegen schlechter Verwaltung und der englischen Konkurrenz hatte sie nur vorübergehende Erfolge und schloß ihre Tätigkeit mit bedeutenden Verlusten. Auch die Französisch-Westindischen Kompanien (von 1623, 1651, eine dritte 1664—74) hatten keine bessern Erfolge, und die Mississippi-Gesellschaft (Compagnie d'Occident, gegründet 1717 von Law,

1719 Compagnies des Indes genannt, nachdem mit ihr die Ostindische, die Senegal-, die Chinesische und die Santo Domingo-Gesellschaft verschmolzen worden war, bestand bis 1772) diente der Lawschen Agiotage als Hintergrund. Eine 1783 gegründete China-Kompanie ging schon 1790 zugrunde. Auch die nordischen Staaten Europas besaßen ihre H., so Dänemark die Dänisch-Afrikanische (Marokkanische) 1751 bis 1765, die Allgemeine (Grönländische) Handelskompanie 1747—80, die Dänisch-Guineasche 1658 bis 1785, die Isländische 1733—88, die Levantische, 1757 hervorgerufen, aber nur von sehr kurzer Dauer, die Ostindische, 1612 gegründet und bis über das 18. Jahrh. hinaus bestehend, die Westindische, 1671—1785, sodann die Vereinigte Dänisch-Norwegisch-Schleswig-Holsteinische Handlungs- und Kanalgesellschaft zur Ausbeutung des schleswig-holsteinischen Kanals. In Schweden bildeten sich die Guineasche Kompanie (1649—67), die kurzlebige Grönländische (1774), die Heringsfischerei-Gesellschaft (1745), die Ostindische (1731). In Portugal erstanden die Afrikanische Negerhandelsgesellschaft (1723), die Asiatische (1753), die Brasilische Marañongesellschaft (1759—1777), die Pernambuko- und Parahybagesellschaft (1749—80), die Weinhandelskompanie (von Oporto, 1756—90). Von spanischen Schöpfungen nennen wir: die Carácas-, Philippinische, Ostindische, Domingo-, Havannagesellschaft. Rußland schuf die Russisch-Amerikanische Pelzgesellschaft (1799) und die Heringsgesellschaft für das Weiße Meer (seit 1803). In Österreich entstand, als die spanischen Niederlande in den Besitz Karls VI. übergegangen waren, die Ostindische Kompanie zu Ostende 1722, die jedoch schon 1731 der Eifersucht Englands und Hollands aufgeopfert werden mußte. Für den türkisch-levantischen Handel wurde 1719 die Orientalische Kompanie gegründet, die 1740 Bankrott machte. Die unter Maria Theresia und Joseph II. gegründeten Kompanien waren private, aus Staatsmitteln unterstützte Unternehmungen. Für Deutschland sind außer den Emdener Kompanien (Asiatische Kompanie 1745 bis 1765, die Heringsfischerei-Kompanie 1765—98), der Brandenburgisch-Afrikanischen Kompanie (1682 bis 1720) und der 1763 gegründeten Levantinischen Kompanie erwähnenswert: die Sächsisch-Elb-Amerikanische Gesellschaft (1825—30), die Rheinisch-Westindische (1821—32) und vor allen die 1772 von Friedrich d. Gr. gestiftete und staatlich geleitete Seehandlungsgesellschaft, ihrer Zeit mit dem Seesalz- und Wachshandelsmonopol ausgestattet. Die Privilegien der »Seehandlung« (s. d.) sind bereits gefallen, wie sie sich auch immer mehr der industriellen Unternehmungen entledigt. Seit der Aufteilung Afrikas und Ozeaniens unter die europäischen Mächte ist in den letzten Jahrzehnten nach englischem Vorbild eine Reihe von Chartered Companies (Charter- oder Freibriefgesellschaften) gegründet worden. Die Regierungen haben sie mit Hoheitsrechten und wirtschaftlich nutzbaren Privilegien (doch nicht mit eigentlichen Handelsmonopolen) ausgestattet, wobei man sich auch der politischen Handelskompanien des 17. und 18. Jahrh. erinnerte. Die erste Gesellschaft dieses neuen Typs war die 1881 gegründete Britisch-Nordborneo-Kompanie, die bis heute besteht, gleichwie die Britisch-Südafrikanische Kompanie, von der Rhodesia verwaltet wird. Dagegen haben andre Chartered Companies, beispielsweise die Südostafrikanische und die Niger-Kompanie, ihre Hoheitsrechte wieder abgegeben. Desgleichen haben die in den deutschen Schutzgebieten errichteten Charterkompanien gern auf ihre staatlichen Vorrechte verzichtet, z. B. die Deutsch-Ostafrikanische und die Neuguinea-Gesellschaft. Vgl. Semler, Allgemeine Geschichte der ost- und westindischen H. in Europa (Halle 1764, 2 Bde.); M. Weber, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter (Stuttg. 1889); Ring, Asiatische Handlungskompagnien Friedrichs d. Gr. (Berl. 1890); Bonnassieux, Les grandes compagnies de commerce (Par. 1892); Roscher und Jannasch, Kolonien, Kolonialpolitik (Leipz. 1885); Hasse, Artikel »Kolonien« in der 2. Auflage des »Handwörterbuchs der Staatswissenschaften«; Zimmermann, Weltpolitisches (Berl. 1901); Klerk de Reuß, Geschichtlicher Überblick der administrativen, rechtlichen und finanziellen Entwickelung der Niederländisch-Ostindischen Compagnie (Batavia 1894); »Letters received by the East India Company from its servants in the East« (hrsg. von Danvers u. a., bisher 6 Bde.; Lond. 1896 bis 1902); Rosedale, Queen Elizabeth and the Levant Company (das. 1904); H. Weber, La Compagnie française des Indes (Par. 1904); Ad. Beer, Allgemeine Geschichte des Welthandels (Wien 1860—1884, 5 Bde.).

Handelskonsul war früher Bezeichnung für die Mitglieder der Handelsgerichte, die, von der Kaufmannschaft frei gewählt und von der Staatsgewalt bestätigt, als Schiedsrichter in Handelsangelegenheiten urteilten. Papst Paul IV. bestätigte sie zuerst in Rom; ihm folgte Franz II., König von Frankreich. Jetzt wird auch der Wahlkonsul H. genannt (s. Konsul).

Handelskorrespondenz, kaufmännische Korrespondenz, der Briefwechsel des Kaufmanns über Handelssachen, kennzeichnet sich durch Bestimmtheit und Kürze des Ausdrucks und aus diesem Grunde häufig auch durch gewisse von der gewöhnlichen Briefform abweichende Eigentümlichkeiten. Die früher viel üblichen sprachwidrigen Redewendungen und gekünstelten Ausdrücke verschwinden heute mehr und mehr aus der H. Insofern im kaufmännischen Brief die gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen und Bedingungen ihren Ausdruck finden, gewinnt er die Bedeutung einer förmlichen Willenserklärung und kann handelsrechtlich als Beweismittel anerkannt werden. In Deutschland gilt die H. als Privaturkunde im Sinne von § 416 der Zivilprozeßordnung. Hiernach begründen solche von den Ausstellern unterschriebene Urkunden den vollen Beweis dafür, daß die in derselben enthaltenen Erklärungen von den Ausstellern abgegeben sind. Die Handelsgesetze der meisten Staaten fordern deshalb die Aufbewahrung der empfangenen Handelsbriefe und von den abgesandten die Zurückbehaltung einer der Zeitfolge nach in ein Kopierbuch einzutragenden Abschrift (Kopie oder Abdruck). Das deutsche Handelsgesetzbuch (§ 38, 44) fordert zehnjährige Aufbewahrung der H. (s. Kaufmann). Auf den großen europäischen Kontoren, namentlich an Seeplätzen, pflegt man hauptsächlich in fünf Sprachen (Handelssprachen, s. d.) zu korrespondieren: deutsch, französisch, englisch, italienisch und spanisch. Vgl. Schiebe-Odermann, Die kaufmännische Korrespondenz (mit französischer, englischer und italienischer Phraseologie; 15. Aufl. von Adler, Leipz. 1903) und Auswahl deutscher Handelsbriefe mit Übersetzungen (11. Aufl., das. 1899); Rhode, Praktisches Handbuch der H. (in fünf Sprachen; 10. Aufl., Frankf. 1898); Barten, Neuer kaufmännischer Briefverkehr in fünf Sprachen (Hamb. o. J.); »Allgemeine H. in 15 Sprachen« (Berl., in zahlreichen Auflagen);

Lehrbücher von Burchard (4. Aufl., Wien 1889), Glöckner (5. Aufl., Leipz. 1900), Findeisen (6. Aufl., das. 1902), Kleibel (2. Aufl., Wien 1896), Schär (2. Aufl., Berl. 1903), R. Stern (Leipz. 1902), Porges (10. Aufl., Wien 1903); M. und C. Wolfrum, Der kaufmännische Briefverkehr (Leipz. 1898). Für die H. in englischer Sprache geben Anleitung: Cates (2. Aufl., Leipz. 1901), Schneißler (2. Aufl., Dresd. 1902), Müller (Leipz. 1902), Eickhof (Elberf. 1902), Bergmann (das. 1903), Brandenburg (Berl. 1903), Knock (Hannov. 1903), Krüger (Leipz. 1903), Montgomery (das. 1903); für Französisch: Glanz (2. Aufl., Berl. 1903), Kürschner (Leipz. 1903), Dickhoff (2. Aufl., Elberf. 1903); für Italienisch: Locella (5. Aufl., Leipz. 1902), Beaux (das. 1903); für Spanisch: Ramshorn (das. 1901), Castres (4. Aufl., das. 1902); für Portugiesisch: Helbling (das. 1904); für Russisch: Pfeiffer (das. 1902), Haller (Riga 1903; Wörterbuch, das. 1902); für Böhmisch: Kheil (3. Aufl., Prag 1903). Wörterbücher: »Lexikon der H. in neun Sprachen« (Hamb. 1889, 2 Bde.); Eitzen: Wörterbuch der Handelssprache, deutsch-englisch (Hamb. 1893), Englisch-deutsch (das. 1897) und Fremdwörter der Handelssprache (Leipz. 1894); Löwe, Lexikon der H., deutsch, italienisch und spanisch (Berl. 1896 ff.) und deutsch-englisch-französisch (6. Aufl., das. 1902); Kistner, Wörterbuch der H. (in fünf Sprachen, Leipz. 1903).

Handelskrisen, in der Volkswirtschaft umfassende Erschütterungen und Störungen in Produktion und Verkehr und im Gleichgewicht zwischen Bedarf und Erzeugung. Wir können uns für eine bestimmte Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung mit gegebener Verteilung von Besitz und Einkommen und Klassenbildung einen normalen Zustand von der Art denken, daß alle Kräfte und Mittel angemessen ausgewertet werden und alle Personen bei den gegebenen normalen Preisen in einer ihrer Lage entsprechenden wirtschaftlichen Weise ihren Bedarf zu decken vermögen. Man kann dann von einem Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsumtion sprechen. In Wirklichkeit ist aber ein solcher normaler Zustand nie und nirgends vorhanden. Schon das ununterbrochene Streben nach wirtschaftlichen u. technischen Verbesserungen würde ihn fortwährend durchbrechen. Dazu kommen noch andre Ursachen, die es bewirken, daß vorhandene Kräfte nicht verwendet, produzierte Waren nicht oder nur mit Verlust abgesetzt werden können, begonnene Unternehmungen wieder eingestellt werden müssen. Insofern solche Erscheinungen, zumal als Wirkungen eines für den Fortschritt der Gesamtheit vorteilhaften Wettbewerbs, nur im kleinen und vereinzelt vorkommen, spricht man nicht von volkswirtschaftlichen Krisen, sondern erst dann, wenn die Störung sich auf größere Kreise der Bevölkerung und viele Unternehmungen erstreckt, wenn große Mengen von Waren keinen Absatz, gleichzeitig viele Arbeiter keinen Erwerb finden. Die freilich nicht ganz passende Bezeichnung Krisen ist der Medizin entlehnt (s. Krisis). Man nennt die Erscheinungen allgemein H., nicht etwa, weil der Handelsstand sie immer verursacht hätte, sondern weil ihre Wirkungen vornehmlich auf dem Gebiete des Handels zunächst als Preiserniedrigungen und Mangel an Absatz zutage treten und sich fühlbar machen.

Je nach den Ursachen der Krisen oder den Gebieten, auf denen sie auftreten, spricht man von 1) Handelskrisen im engern Sinne, die lediglich durch Handelsspekulationen hervorgerufen werden, ohne daß unmittelbar die Produktion hierzu Anlaß gibt. Solche sind die reine Warenhandelskrisis, die, wie die Hamburger von 1799, leicht im weniger berechenbaren Verkehr mit überseeischen Ländern entsteht, dann die Börsenkrisis, die durch ungewöhnlich heftiges Börsentreiben mit starker Anspannung von Mine und Kontermine hervorgerufen wird und infolge hoher Kursänderungen große Vermögensverschiebungen bewirkt, wie der Zusammenbruch der Lawschen Unternehmungen in Frankreich und der Südseeschwindel in England um 1720, der Krach an französischen Börsen 1882. 2) Geldkrisen, bei plötzlichem Überfluß oder Knappheit der Zahlmittel eintretend. Dieselben können eine Folge von Münzänderungen sein, wie die englische von 1696, oder einer raschen Änderung des Standes internationaler Zahlungsverpflichtungen. 3) Verkehrskrisen, hervorgerufen als Begleiterscheinungen von raschen starken Änderungen im Verkehrswesen, wie durch Benutzung andrer Seewege (Suezkanal) oder ausgedehnten Bahnbau. 4) Kreditkrisen, eine Folge von Überanspannung des Kredits, auch einer übermäßigen Vermehrung der papiernen Umlaufsmittel. Dieselben treten gewöhnlich ein in Begleitung der 5) Produktionskrisen, die ebenso wie die Warenhandelskrisen auch als Absatzkrisen bezeichnet zu werden pflegen. Bei denselben bleibt die Konsumtion hinter der ihr vorauseilenden Produktion zurück. Sie sind insofern Spekulationskrisen (ebenso die Warenhandelskrisen), als bei ihnen die spekulativen Erwägungen eine hervorragende Rolle spielen. Es ist eine Überproduktion vorhanden, weil mehr Waren produziert wurden, als zu angemessenem Preis abgesetzt werden können. Solche Überproduktion ist jedenfalls auf einzelnen Gebieten der Wirtschaft möglich, dagegen ist die Frage, ob sie auch bei allen zu verkaufenden Waren als allgemeine Überproduktion eintreten können, strittig. Die Krisen können als lokale oder spezielle auf kleinere örtliche Gebiete oder einzelne Artikel beschränkt bleiben, doch werden auch in diesem Falle wegen der auf der Arbeitsteilung und umfassenden Kreditierungen beruhenden innigen Verkehrsbeziehungen immer noch andre Kreise der Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen.

Die verschiedenen Ursachen der Krisen treten selten für sich allein auf, wenn auch einzelne von ihnen als bestimmt erkennbar mehr oder weniger in den Vordergrund treten. Krisen können hervorgerufen werden 1) durch die unmittelbar beteiligten Käufer und Verkäufer, und zwar sowohl durch starke Änderungen des Bedarfs (Bedarfskrisen), so bei Modewechsel, Änderung der Staatsausgaben, insbes. vor und nach einem Kriege ꝛc., als auch des Angebots unter zu starker Ausdehnung der Produktion, allzu umfassenden Fixierungen, Neugründungen (Gründungskrisis), bez. bei falscher Handelsspekulation; 2) durch allgemeine sozialpolitische Ursachen und staatliche Maßregeln, Erfindungen und technische Umgestaltungen in Wirtschaft und Verkehr, Änderung der Absatzwege und der Verkehrsrichtung durch Bau von Eisenbahnen, Anlegung von Wasserstraßen, Erschließung seither unzugänglicher Länder, Verschließung bisheriger Absatzgebiete durch die Handelspolitik ꝛc.; 3) durch Naturerscheinungen (Mißernte), deren Wirkungen durch die Verkehrsentwickelung mehr und mehr abgeschwächt werden. Herschel, Jevons u. a. haben auch den Eintritt von H. mit den Sonnenflecken in Zusammenhang gebracht, deren Maximum und Minimum periodisch (in Deutschland nach je 11⅓ Jahren) wiederkehren. Je bei Eintritt des Maximums hätten die tropischen Gegenden unter einer Mißernte zu lei-

den. Infolgedessen nehme deren Kaufkraft für europäische Industrieerzeugnisse ab, für die sich nunmehr kein Absatz finde. Nun hat man freilich eine gewisse Regelmäßigkeit bei Wiederkehr von H. beobachtet und zwar in Perioden von 10—11 Jahren, so bei den Krisen von 1815, 1825, 1836, 1847, 1857, 1866, 1873, bez. 1875/76 und 1885. Doch kommen zu dieser Reihe auch noch andre Krisenjahre. Insoweit ein Zusammenhang zwischen Fruchtbarkeit und Sonnenflecken besteht, würde es sich demnach hier nur um eine der möglichen Ursachen von Krisen handeln. Dieselben sind eine Begleiterscheinung eines ausgedehnten Verkehrs, und zwar haben sie an Umfang und Heftigkeit bis zur neuesten Zeit mit Erweiterung der Handelsbeziehungen immer mehr zugenommen.

Im Zusammenhang mit den Ursachen kann man von Symptomen in dem Sinne sprechen, daß sich aus dem Eintreten gewisser äußerlicher Erscheinungen auf das Herannahen einer Krise schließen läßt. Die Erfahrung bezeichnet als die wesentlichsten Symptome: 1) große Unternehmungslust und Kühnheit der Spekulation; 2) rasche Bereicherungen einzelner Gruppen durch leicht realisierbare Gewinne bei allgemeiner Leichtgläubigkeit des großen Publikums, auffallende Steigerung des Luxus; 3) Verwegenheit der Agiotage und Übergreifen der Spielsucht in solche Kreise der Gesellschaft, die hierfür kein geschäftliches Verständnis besitzen; 4) bedeutendes und rasches Steigen der Warenpreise, Arbeitslöhne, Realitätenwerte, Kapitalzinsen und Diskontsätze und dem entsprechende Bewegung der Bankoperationen; 5) zahlreiche Überführung von Einzelunternehmungen in Aktienunternehmungen. Beim Zusammentreffen dieser Symptome ist der Ausbruch von Krisen mit größter Wahrscheinlichkeit vorauszusehen. Als Maßregeln gegen Krisen, die unmittelbar und mittelbar viele Opfer an Kraft und Kapital fordern und immer empfindliche Vermögensverschiebungen bewirken, werden empfohlen: 1) zur Vorbeugung: a) Pflege wirtschaftlichen Sinnes und guter Gewöhnungen im Zahlungs- und Kreditwesen; Ausbildung der Statistik und des Nachrichtendienstes, um jeweilig sich über den Stand des Marktes, Ernteaussichten 2c. zuverlässig orientieren zu können; Erlaß geeigneter Bestimmungen über Aktiengesellschaften, um dem Gründungsunwesen und schwindelhaften Unternehmungen zu steuern, über Kreditanstalten, insbes. Zettelbanken 2c., überhaupt über Kreditrecht; b) richtige Zollpolitik, die Überschwemmungen des eignen Landes mit fremden Waren entgegenarbeiten, dem eignen Überfluß einen Abstrom nach außen öffnen müsse; c) planmäßige Gestaltung der gesamten Produktion. Nach sozialistischer Ansicht sind die H. mit unsrer ganzen Wirtschaftsordnung notwendig verknüpft, sie könnten erst durch Übergang zur sozialistischen Gesellschaftsordnung mit einheitlicher Regelung der Produktion beseitigt werden. Andre, die den praktischen Sozialismus für unmöglich erachten, befürworten eine sichere, dem Bedarf angepaßte Regelung der Produktion auf Grundlage der bestehenden Gesellschaftsordnung durch Kartellbildung. Auch wurde vorgeschlagen, die durch Kartellierung geschlossenen Vereinigungen in Zwangsverbände mit Verleihung von Privilegien umzugestalten (vgl. Kartelle). 2) Bei ausgebrochenen Krisen kamen schon vor oder wurden befürwortet: Suspendierung von Schuldgesetzen und Zinstaxen, der Einlösungspflicht der Zettelbanken (Bankrestriktion, Banksperre), Einräumung von Moratorien (s. d.), Kreditgewähr durch Darlehnskassen (s. d.), Vornahme von Staats- und Gemeindearbeiten zur Beschäftigung Arbeitsloser 2c. Eine natürliche Ausheilung wird insofern einer jeden Krisis folgen, als durch sie ungesunde Unternehmungen ausgemerzt werden und die Preisbildung allmählich eine Anpassung an normalere Zustände erzwingt. Doch müssen hierbei immer auch viele Unschuldige leiden, indem deren wirtschaftliche Existenz vollständig vernichtet werden kann.

Geschichte der Krisen.

Krisen kamen schon im Altertum vor; so brach nach Livius vor mehr als 2000 Jahren eine Handelskrisis im Lager des ältern Scipio vor Karthago aus, weil die Kaufleute zu viele Waren herbeigeschleppt hatten. Durch die große Florentiner Krisis von 1345, wo die Gesellschaften der Scali, Peruzzi und Bardi fallierten, wurde der ganze Staat erschüttert. Jedoch gelten als die beiden ersten eigentlichen H. mit bestimmt ausgeprägtem Charakter jene von Lübeck im J. 1603 und die holländische Tulpenmanie 1634—37; letztere wurde dadurch hervorgerufen, daß den Haarlemer Tulpenzwiebeln ein übermäßig hoher Wert beigelegt wurde. Dieser folgte die englische Geldkrisis von 1696, veranlaßt durch einen Mangel an Zahlungsmitteln, der durch eine Veränderung im englischen Münzwesen bewirkt worden war. Ungleich tiefer waren die Wirkungen des 1716—20 von John Law (s. d.) in Frankreich durchgeführten Systems, das auf dem Irrtum beruhte, daß man durch Vermehrung der papiernen Umlaufsmittel das Kapital eines Landes steigern könne. Dasselbe charakterisiert sich durch das erste Auftreten großartiger Gründungen, einer Agiotage mit allen Ausschreitungen wilder Spekulationslust und durch den darauf folgenden Zusammenbruch mit starker Vermögensverschiebung. Etwa gleichzeitig (1711—20) gaben der Aufschwung des Verkehrs mit den transatlantischen Ländern und die mißbräuchliche Anwendung der Form der Aktiengesellschaften auf schwindelhafte Projekte den Anstoß zum Südseeschwindel in England mit seinen als Bubbles (Seifenblasen) bezeichneten Aktien. In Hamburg wurden H. hervorgerufen 1763 durch die Beendigung des Siebenjährigen Krieges, eine weitere 1799, indem die französische Revolution und der Seekrieg der Franzosen mit den Engländern zu einer Überfüllung des Marktes mit unabsetzbaren Waren führte. Zu den H. können auch jene Folgeerscheinungen gerechnet werden, welche die französische Assignatenwirtschaft von 1790—97, die stärkste Anwendung von Zwangspapiergeld, die je in einem Kulturstaat stattgefunden hat, mit sich brachte.

Das klassische Zeitalter der Krisen ist aber das 19. Jahrh., seit unter den Segnungen des Friedens die wirtschaftliche Entwickelung von Westeuropa mit Riesenschritten vor sich ging. Da sind zuerst zu nennen: die englischen H. von 1815 und 1825. Die Anwendung der Dampfkraft in der Woll- und Baumwollindustrie, der Aufschwung der Kohlen- und Eisenindustrie sowie die rasche Ausbreitung der Kolonial- und Handelsmacht Großbritanniens hatten schon Ende des 18. Jahrh. eine ungeahnte Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte veranlaßt. Dadurch wurde die Spekulation angestachelt und eine große Anzahl vor teils schwindelhaften industriellen Projekten wachgerufen. Durch das Zusammenwirken von Überproduktion, schlechten Ernten, beengtem Geldstand brach eine partielle Krisis aus, die von 1815—18 die schwersten Mißstände hervorrief. Viel tiefer griff die Krisis von 1825 in alle Kreise des geschäftlichen Lebens; nach einer wilden Gründungs- und Spekulationsepoche,

welche die unsinnigsten Unternehmungen aufnahmefähig machte, erfolgte im Herbst 1825 der Zusammenbruch. Unzählige Fallimente, eine vollständige Börsenderoute und eine Stockung allen Verkehrs waren die Folgen; die Verarmung griff tief in den ganzen Mittelstand, Arbeiterentlassungen und -Aufstände, Massenauswanderungen waren die letzten Wirkungen. Das unsolide Gebaren der amerikanischen Zettelbanken rief in Nordamerika in den Jahren 1814, 1830, 1837 und 1839 folgenschwere Katastrophen hervor; auch in England warf sich die Überspekulation bald wieder auf das Gebiet des Zettelbankwesens und veranlaßte 1836 und 1839 Krisen, deren Wiederholung die Peelsche Bankakte entgegenzutreten suchte. In den 1830er Jahren wurde eine Unzahl von Eisenbahnprojekten entworfen, mit deren Ausführung man 1844 begann. Als aber in den beiden folgenden Jahren Kartoffelfäulnis, Mißwachs des Getreides, Fehlernte in Baumwolle eintraten und an eine Rentabilität der Eisenbahnen nicht zu denken war, folgte 1847 wieder eine größere Handelskrisis, die auch auf den Kontinent ihre Rückwirkungen in empfindlichem Grad äußerte.

Einen noch allgemeinern Charakter trug die **Krisis des Jahres 1857**. Die Bewegungen von 1848 hatten zwar den Unternehmungsgeist eingeschüchtert, doch nahm dieser Anfang der 1850er Jahre einen solchen Aufschwung, daß Ende 1856 die Banken zu Diskonterhöhungen gezwungen waren; aber noch einmal flackerte die Hausse auf. Die Spekulation warf sich auf den Warenmarkt: Kaffee, Zucker, Baumwolle stiegen enorm im Preis, bis dann in der zweiten Hälfte des Jahres 1857 ein Zusammensturz erfolgte, der sich über Amerika, England, Frankreich, Österreich und Deutschland ausdehnte und von den deutschen Plätzen Hamburg am härtesten traf. Mehr von örtlich beschränkter Wirkung waren die **Geldklemmen** in Frankreich 1863 und 1864, die **Londoner Krisis** vom Jahre 1866, die bedeutende Verluste nach sich zog, und die Katastrophe in New York 1869 (mit dem black friday vom 23. Sept.), verursacht durch die verkehrte Politik der Regierung, die es unterließ, Staatspapiergeld einzuziehen.

Die ausgedehnteste Krisis, und zwar eine echte **Weltwirtschaftskrisis**, war die von 1873. Von der Wiener Börse ausgehend, hat sie der Zeitfolge nach sich noch 1873 über Italien, Rußland, Nordamerika, Deutschland, England, Holland, Belgien, einzelne Staaten von Südamerika und Australien ausgebreitet und in den folgenden Jahren die übrigen europäischen Länder und Ostasien mit in ihren Wirkungskreis gezogen. Sie erstreckte sich auf fast **alle großen Welthandels- und Industriezweige**, zuerst auf Eisen und Kohle, dann auf die großen Textilindustrien, chemischen Industrien, die Fabrikation von Genuß- und Nahrungsmitteln, deren Zufuhr, die Eisenbahnen, den Schiffbau. Endlich hat noch keine Krisis so nachhaltige Wirkungen hervorgerufen wie die 1873er, denn die nachteiligen Einflüsse derselben machten sich bis 1879 geltend, und auch die 1880 eingetretene Besserung zeigte durch ihre kurze Dauer, wie sehr die ganze Weltwirtschaft ins Mark erschüttert war. Zwar hatten gerade in Deutschland die glückliche Beendigung des Krieges überspannte Hoffnungen auf den befruchtenden Segen der von Frankreich zu zahlenden Kriegskontribution und die Beseitigung des Konzessionszwanges für Aktiengesellschaften eine echte **Gründungsära** hervorgerufen, indem eine Menge neuer, zum großen Teil nicht lebensfähiger Unternehmungen geschaffen wurde. Doch zeigt die Tatsache, daß die Krisis sich über viele Länder ausdehnte, daß die Ursachen derselben vornehmlich in den wirtschaftlichen Umwälzungen zu suchen sind, die durch Änderungen in der Technik, Anwendung von Maschinen und Dampfkraft und ausgedehnten Bau von Eisenbahnen veranlaßt wurden, überall einen heftigen Wettbewerb bewirkten und so, nachdem einmal eine Menge Kapital fixiert war, zur Überproduktion führten.

Eine zu Beginn des Jahres 1882 in Frankreich ausgebrochene **Börsenkrisis**, die mit einer Anzahl Bontouxscher Gründungen, besonders der Union générale, der Banque de Lyon et de la Loire, und mit einer vorausgehenden tollen Agiotage zusammenhing, hatte zwar einen mehr lokalen Charakter, erschütterte aber nicht nur die französischen, sondern auch die übrigen europäischen Geldmärkte. 1890 veranlaßten in den Vereinigten Staaten von Amerika die von der Silberpartei durchgesetzten Maßnahmen zugunsten des Silbers eine Börsenkrisis. Eine zügellose Spekulation in südafrikanischen Minenwerken rief im November 1895 eine Börsenkrisis hervor, die so ziemlich alle westeuropäischen Plätze ergriff. Seit 1900 macht sich in Deutschland der Rückschlag des vorhergegangenen lebhaften industriellen Aufschwunges namentlich in einzelnen Orten und Industriezweigen (Bauwesen, elektrische Maschinenindustrie) sowie im Bankwesen bemerkbar.

Vgl. M. **Wirth**, Geschichte der H. (4. Aufl., Frankfurt a. M. 1890); **Laveleye**, Die Geld- und Handelskrisen (deutsch, Kassel 1865); **Juglar**, Des crises commerciales (2. Aufl., Par. 1890); **Öchelhäuser**, Die wirtschaftliche Krisis (Berl. 1876); **Neuwirth**, Die Spekulationskrisis von 1873 (Leipz. 1874); **Glagau**, Der Börsen- und Gründungsschwindel in Berlin und Deutschland (4. Aufl., das. 1876, 2 Tle.); speziell über die Wiener Krisis 1873: **Lindner**, Die Asche der Millionen (Wien 1883) und die Statistik der Krisis in Neumann-Spallarts »Übersichten der Weltwirtschaft« (Stuttg. 1878—84); J. **Wolf**, Die gegenwärtige Wirtschaftskrisis (Tübing. 1888); **Wasserrab**, Preise und Krisen (Stuttg. 1889); v. **Bergmann**, Die Wirtschaftskrisen. Geschichte der nationalökonomischen Krisentheorien (das. 1895); **Tugan-Baranowsky**, Studien zur Theorie und Geschichte des H. in England (Jena 1900); **Steinberg**, Die Wirtschaftskrisis 1901 (Bonn 1902); **Eberstadt**, Die gegenwärtige Krisis und die Aufgaben der Gesetzgebung (Berl. 1902); **May**, Das Grundgesetz der Wirtschaftskrisen und ihre Vorbeugemittel im Zeitalter des Monopols (das. 1902).

Handelskunde, s. Handelswissenschaften.

Handelslehranstalten, s. Handelsschulen.

Handelsmäkler, s. Mäkler.

Handelsmarine, s. Seeschiffahrt.

Handelsmatrikel, soviel wie Handelsregister.

Handelsmessen, s. Messen.

Handelsministerium heißt in größern Staaten das Ministerium, das mit Überwachung und Leitung der Handels- und Gewerbeangelegenheiten betraut ist. In kleinern Staaten werden die Obliegenheiten des Handelsministeriums gewöhnlich dem Ministerium des Innern oder der Finanzen übertragen. In Preußen wurde durch königlichen Erlaß vom 17. April 1848 ein Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom Ministerium des Innern abgezweigt, dem außer dem nunmehr auf das Deutsche Reich übergegangenen Post- und Telegraphenwesen und den Geschäften des Handelsamtes das Salz-, Berg- und Hüttenwesen, das Handels-, Fabriken- und Bauwesen, die Bau- und Gewerbepolizei und die

Landwirtschaft überwiesen waren. Nachdem dieses Ministerium im Laufe der Jahre eine Reihe seiner Befugnisse verloren, wurde 1. April 1879 ein Ministerium für Handel und Gewerbe geschaffen, zu dessen Zuständigkeit alle Angelegenheiten gehören, die mit Handel und Gewerbe mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang stehen. In Österreich sind das Post- und Telegraphenwesen, das Postsparkassenamt sowie die Generaldirektion der Staatseisenbahnen dem H. mit unterstellt. Ungarn besitzt ein Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel. In Frankreich bestehen neben dem H. besondere Ministerien des Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten. Italien hat ein Ministerium des Ackerbaues und des Handels. England hat ein besonderes Handelsamt (Board of trade), dessen Präsident Mitglied des königlichen Kabinetts ist. In Rußland werden die Verwaltungszweige, die anderwärts dem H. überwiesen sind, vorwiegend vom Finanzministerium erledigt.

Handelsmonopol, s. Monopol.

Handelsmünzen, Geldstücke, die nicht für den Verkehr im eignen Staat, sondern für den Privatvertrieb nach fremden Ländern oder doch ohne Übereinstimmung mit der Landeswährung geprägt werden; so der preußische Bankotaler von 1765, zu 8⁵/₁₆ Stück aus der rauhen Mark von 228 Grän, für den Hamburger Handel, der Mariatheresientaler für die Levante rc., aber auch die Krone des Münzvertrages von 1857. Zum Zwecke des ausländischen Handels in Ostasien sind von dort beteiligten Mächten dem Säulenpiaster ähnliche H. ausgegeben worden; aber die am reichlichsten geprägten nordamerikanischen Trade-Dollars (s. Dollar) und japanischen Handels-Yen haben sich nicht bewährt.

Handelsmuseen haben den Zweck, das Wissenswerte aus dem Gebiete des Handels durch geordnete Gruppierung übersichtlich dem Auge darzustellen. Ein solches Museum ist die im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg dem Handel gewidmete Abteilung, deren Zweck es ist, die Geschichte des Handels so übersichtlich zur Darstellung zu bringen, daß sich die geschichtliche Entwickelung und Fortbildung desselben genau verfolgen läßt. Einen andern Zweck haben die H., die zur steten Anregung und als Wegweiser für unsre Industrie dienen sollen. In diesen Anstalten sollen alle Arten von Rohstoffen und Industrieerzeugnissen, die Gegenstand des Handels mit fremden Ländern bilden, angehäuft und übersichtlich, systematisch und in Gruppen geordnet werden. Der Besucher würde sich hier rasch orientieren über alles, was vom Ausland mit Nutzen zu beziehen ist (Art der Stoffe, deren Bezugsort, Preis rc.), und was dort verlangt wird. Das Museum müßte darum nicht allein Aufschluß geben über Bedürfnisse und Geschmack andrer Länder, über die zweckmäßigsten dort gewünschten Farben, Formen, Muster, über Größen, Art der Verpackung, der äußern Ausstattung, sondern es müßte auch Angaben liefern über andre Handelsverhältnisse und Tauschbedingungen, Zollwesen, Kommunikationsmittel, Frachtsätze, kurz über die gesamten Eigentümlichkeiten und Bedürfnisse des fremden Marktes. Mit den H. können auch Exportmusterlager (s. d.) verbunden sein. Solche Anstalten wurden errichtet 1883 in Brüssel, 1884 in Amsterdam, 1886 in Frankfurt a. M., 1887 in Antwerpen. In Österreich bestand schon seit längerer Zeit ein für den Handelsverkehr mit dem Orient eingerichtetes Orientalisches Museum. Dasselbe ist nun in ein zentrales österreichisches Landesmuseum umgewandelt, das kunstgewerbliche Ausstellungen enthält, als Informationsbureau dient und zur Förderung der Ausfuhr rege Beziehungen zu allen Teilen der Monarchie pflegt. Es gibt seit 1886 die Wochenschrift »Das Handelsmuseum« und seit 1889 jährlich den »Zollkompaß« heraus, der Mitteilungen über Zollgesetze, Zolltarife und Handelsverträge aller Länder enthält. Eine ähnliche Anstalt besteht in Budapest. Neuerdings wurden H. gegründet: 1891 in Washington für die Handelsbeziehungen der Ländergebiete Nord- und Südamerikas, 1892 in Rom, 1893 in Marseille für koloniale Zwecke, im gleichen Jahre in London (Imperial Institute), 1895 in Stockholm, in New York und (ein Welthandelsmuseum) in Philadelphia; in mehreren andern Städten wird die Errichtung solcher geplant.

Handelsniederlage, soviel wie Filialgeschäft; s. Filial; über das Wesen der Zollniederlage s. d.

Handelsniederlassung (Niederlassung, Etablissement, Handelsgeschäft, auch Geschäft schlechthin) ist zusammenfassende Bezeichnung aller zu einem kaufmännischen oder gewerblichen Zwecke vereinigten Produktionsmittel (Sachen, Forderungen und Schulden, Kredit, Kundschaft, Arbeitskräfte rc.). Der Ort der H. ist an dem Platz, von dem die kaufmännische Leitung des Handelsgeschäfts tatsächlich ausgeht. Als Ort der H. von Gesellschaften, Genossenschaften rc., der hier Sitz genannt wird, gilt der Ort, wo die Verwaltung geführt wird. Ein Kaufmann kann mehrere Handelsniederlassungen besitzen, besteht zwischen ihnen eine derartige Unterordnung, daß nur ein Etablissement nach außen hervortritt, so spricht man von Haupt- und Nebenetablissements (Filialen), dagegen bezeichnet man ein neben der Hauptniederlassung bestehendes Etablissement, von dem aus unmittelbar selbständige Geschäfte (nicht nur Vorbereitungs-, Vermittelungs- und Ausführungsgeschäfte) gemacht werden, als Zweigniederlassung. Fabriken, technische Bureaus, Lagerräume, in deren Geschäftskreis nur nebensächliche oder das Handelsgeschäft nur unterstützende Verrichtungen fallen, sind keine Zweigniederlassungen. Jeder Kaufmann muß die Firma und den Ort seiner H. bei dem Gericht eintragen lassen, in dessen Bezirk die H. sich befindet. An dem Orte der Haupt- oder Zweigniederlassung ist für alle auf den Geschäftsbetrieb der H. bezüglichen Geschäfte ein Gerichtsstand (s. d.) begründet (§ 21 der Zivilprozeßordnung), ebenso gilt derselbe nach § 269 und 270 des Bürgerlichen Gesetzbuches als Leistungs- oder Erfüllungsort. Die Firma haftet insofern an der H., als sie nicht ohne das Handelsgeschäft, für das sie geführt wird, veräußert werden kann. Dagegen kann die H. mit oder ohne Firma auf einen andern übergehen, ja die bisherige Firma darf sogar nur von dem Nachfolger weitergeführt werden, wenn der bisherige Geschäftsinhaber oder dessen Erben ihm die Erlaubnis hierzu geben. Gerät eine H. in Konkurs, so ist für das Konkursverfahren das Amtsgericht zuständig, bei dem der Gemeinschuldner seine H. hat (§ 71 der Konkursordnung).

Handelsobligation, s. Handelsbillett.

Handelspapier (negoziables Papier) ist ein für den Umsatz und Handel geeignetes und bestimmtes Wertpapier, das einen Markt- oder Börsenpreis hat. Für die Natur und Bedeutung der Handelspapiere ist deren Zirkulationsfähigkeit von besonderer Wichtigkeit; sie müssen leicht übertragbar (begebbar) sein, daher sind namentlich Orderpapiere und Inhaberpapiere (s. d.) Gegenstand des Handels und des Börsenverkehrs (s. Börse).

Handelspfand, ein Pfand oder Pfandrecht, das ein Kaufmann an beweglichen Sachen oder an Rechten im Betrieb seines Handelsgewerbes erwirbt oder bestellt. Das Pfandrecht unterliegt im allgemeinen im Handel den gleichen Vorschriften wie im sonstigen Verkehr (Bürgerliches Gesetzbuch, § 1204—1296). Das Handelsgesetzbuch gibt nur einzelne Sondervorschriften für das H. in den § 366—368. Zunächst dehnt § 366 den allgemeinen Schutz des redlichen Erwerbes auch auf den Fall aus, daß der Erwerber des Handelspfandes zwar den Verpfänder nicht für den Eigentümer gehalten oder zwar das entgegenstehende Recht eines Dritten gekannt, aber angenommen hat, daß jener zur Verfügung über die Pfandsache für den Eigentümer oder dinglich berechtigten Dritten befugt sei. Dieser weitgehende Schutz des guten Glaubens für das vertragsmäßige H. wird auch für das gesetzliche Pfandrecht des Kommissionärs, Spediteurs, Lagerhalters und Frachtführers gewährt (§ 366, Absatz 2). Eine Sondervorschrift enthält § 367 für die Bankiers und Geldwechsler, bei denen guter Glaube als ausgeschlossen gilt, falls sie ein dem Eigentümer abhanden gekommenes Inhaberpapier (s. d.) erworben oder beliehen haben, das in dem letzten Jahr öffentlich als abhanden gekommen im »Reichsanzeiger« ausgeschrieben war. Im Gegensatz zum Bürgerlichen Gesetzbuch § 1234, nach dem zwischen der Androhung und Vollziehung des Pfandverkaufes eine Frist von 1 Monat liegen muß, setzt § 368 des Handelsgesetzbuches hierfür eine Frist von nur 1 Woche fest, falls die Verpfändung sowohl auf seiten des Pfandgläubigers als des Verpfänders ein Handelsgeschäft ist, also zwischen Kaufleuten im Betrieb ihres Handelsgewerbes stattfand. Auch für das gesetzliche Pfandrecht der obengenannten vier Arten von Kaufleuten gilt hinsichtlich dieser Wartefrist das Gleiche, wobei jedoch Spediteur und Frachtführer auch dann nur 1 Woche Wartefrist zu beobachten haben, wenn nur auf ihrer Seite der Speditions- oder Frachtvertrag ein Handelsgeschäft ist (§ 368, Abs. 2). Vgl. auch Verfrachter, Schiffsgläubiger und Bodmerei.

Handelspflanzen, Kulturpflanzen, deren Ernteprodukte Rohmaterialien für verschiedene, mit dem Landwirtschaftsbetrieb nicht in Verbindung stehende industrielle Unternehmungen liefern. Der Handelsgewächsbau ist schwieriger und kostspieliger als der Getreidebau, liefert schwankendere Roh-, aber bei günstigen Handelskonjunkturen viel höhere Reinerträge sowie Produkte, die wegen des hohen Wertes leichter transportabel sind. Zur Durchführung des Anbaues der H. sind oft bedeutende Betriebskapitalien und zahlreiche Arbeitskräfte erforderlich. Am geeignetsten für die Großkultur sind von den H. die Ölfrüchte (s. Ölfruchtbau), während die Gespinstpflanzen, die Gewürz-, Farb-, Arznei- und Manufakturpflanzen eher für die Kleinkultur sowie überhaupt für hochintensiven Landwirtschaftsbetrieb passen. Der Bedarf an Produkten, welche die H. bieten, ist mit Ausnahme von Tabak und Hopfen sehr gering und ihr Anbau nur auf solche Gebiete beschränkt, die durch besonders günstige Vegetations- und Absatzverhältnisse dafür geeignet sind.

Von den Gewürzpflanzen, die ätherisches Öl enthaltende Pflanzenteile liefern, werden feldmäßig gebaut: schwarzer und weißer Senf, deren Samen zur Bereitung des Mostrichs (Senf, Moutarde) dienen. Ersterer wird besonders in Südfrankreich, Griechenland, Rußland ꝛc. auf kalkreichem Boden in ähnlicher Weise wie die Ölfrüchte kultiviert. Meerrettich (Kren, Grän) wird am ausgedehntesten bei Bamberg, Rastatt, Offenburg, Erlangen, Nürnberg, Würzburg, Hannover, Liegnitz, Hamburg, um Tulln (Niederösterreich), Malin, Časlau (Böhmen) ꝛc. gebaut. Die Anlage eines Meerrettichfeldes erfolgt auf meist tief gespatetem, sorgfältig gedüngtem, tiefgründigem frischen Boden mit Rhizomstücken (Stangen, Wurzeln, Fechser ꝛc.), die in schräge Pflanzlöcher in 40—80 cm Entfernung gesteckt werden. Über Sommer erfolgt mehrmaliges Behacken, gegen Ende Juli das »Heben« und »Putzen«, um möglichst dicke Stangen zu erhalten. Die Stangen werden im ersten oder zweiten Herbst aus dem Boden genommen und mit wollenen Lappen abgerieben. Das Hektar liefert durchschnittlich 24—26,000 Stangen von 30—35 cm Länge und 2,5—5 cm Dicke. Der Kümmel (Karve, Kümmich), dessen Samen als Gewürz für Brot, Käse und Speisen, als Zugabe zu Mastfutter, zur Herstellung von ätherischem Öl, in der Medizin und der Seifenfabrikation verwendet werden. Der Anbau erfolgt entweder durch Pflanzung oder durch Saat unter einer Überfrucht. Er erhält die Kultur einer Hackfrucht. Am meisten schädigt ihn durch Verhinderung der Samenbildung die Kümmelschabe (Depressaria nervosa) und die Erscheinung der Trotzer, die darin besteht, daß die Pflanzen im zweiten Jahre nicht in Samen schießen wollen. Fenchel, Anis, Koriander sind wie Kümmel Doldengewächse und werden als Hackfrüchte jedoch nur hier und da im großen kultiviert. Safran liefert als nutzbaren Teil die Narbe mit einem Teil des Griffels, die getrocknet als Gewürz und zum Färben von Butter, Käse, Würsten ꝛc. verwendet wird. Die ausgedehntesten Safrangärten finden sich in Niederösterreich, Südtirol, Ungarn, in der Provence und in Loiret. Die Anlage der Safranbeete, die drei Jahre nach Zwischenpausen von 7—10 Jahren zur Safrankultur verwendet werden, geschieht mit jungen Zwiebeln (Kiele), die ältern Pflanzungen entnommen werden. Die Ernte ist sehr mühsam, weil die Narben einzeln vor dem Eintritt der Mittagswärme aus den Blumen ausgelöst und bei gelinder Wärme in Öfen getrocknet werden müssen. Die Zwiebeln werden im Frühjahr und Sommer oft massenhaft von dem Safrantod (Rhizoctonia crocorum) zerstört. In zwei Erntejahren erhält man von einem Hektar 17—30 kg Narben. Zu 1 kg getrockneter Narben sind 40—100,000 Blüten notwendig. Die Zwiebel (Zipolle, Bolle) wird als Küchengewürz und Küchengemüse verwendet. Zum Anbau kommen glattrunde Kopf- oder Apfelzwiebel und längliche oder Birnzwiebel, die je nach der Farbe der Zwiebeln noch weiter unterschieden werden. Der Anbau geschieht mit Samen oder durch Verpflanzen auf gartenmäßig vorbereitete, warme, humusreiche Beete. Unterbleibt das Schwellen der Zwiebeln im Herbste, so werden zur Beförderung des Ausreifens die Stengel eingetreten, geknickt. Das Ausnehmen erfolgt nach dem Abwelken der Stengel im August und September. Die am Felde getrockneten Zwiebeln werden auf Reifen gebunden oder, mit Stroh in Zöpfen geflochten, in frostfreien Räumen aufbewahrt. Geerntet werden vom Hektar 100—150—180 dz. Zwiebelbau wird in Deutschland bei Borna (jährliche Produktion 45,000 Ztr.), Großgottern (Bezirk Erfurt), Frankenthal in der Pfalz, Offenbach (Madeirazwiebeln), Lübbenau ꝛc. getrieben.

Über die Anbau- u. Ertragsverhältnisse einiger der vorerwähnten Gewürzpflanzen geben folgende Zahlen (nach Kraffts »Pflanzenbaulehre«) Anhaltspunkte:

	Kilogr. Saatmenge auf 1 Hektar		Reihenentfernung in Zentim.	Ernteertrag auf 1 Hektar	
	breitwürfig	in Reihen		Körner Hektol.	Stroh D.-Ztr.
Anis	—	17—20	30—40	14—24	18—26
Fenchel . . .	18—19	8—10	30—50	15—25	20—30
Koriander . .	—	23—31	—	17—20	18—30
Kümmel . . .	9—15	4—10	30	15—43	20—30
Senf, schwarzer	0,2—0,3	0,15—0,2	45	10—15	8—12
Senf, weißer .	0,2—0,3	0,15—0,2	45	10—20	15—24

Den Farbpflanzen kommt unter den H. mit Bezug auf die Ausdehnung des Anbaues die geringste wirtschaftliche Bedeutung zu, seitdem die allgemeinere Verwendung der Farbstoffe tropischer Pflanzen und künstlich hergestellter Farbstoffe den Bedarf an Farbstoffen aus europäischen Farbpflanzen immer mehr eingeschränkt hat. Zu erwähnen sind: die Schwarze Malve (Stockrose, Pappelrose), die im zweiten Jahre rote Farbstoffe enthaltende Blüten liefert, die zum Rotfärben von Wein, Likören, Essig rc. verwendet werden. Man erntet vom Hektar 1,4—7,8 dz Blüten. Safflor (Färbedistel, Falscher Safran), der in den mennigroten Blumenblättern einen roten Farbstoff (Karthamin) und in den Samen Brenn- und Speiseöl liefert. Wau (Gelbkraut, Hornkraut, Färbekraut) wird wegen des in den Blättern und Stengeln vorkommenden gelben Farbstoffes (Luteolin) hier und da im großen angebaut. Der farbstoffreichere französische Wau wird zeitig im Frühjahr, der höhere deutsche Wau im August gesät und letzterer im Juli des nächsten Jahres in voller Blüte geerntet und sorgfältig getrocknet. Waid (deutscher Indigo) wird seit der Verwendung des Indigo zum Blaufärben nur noch in sehr beschränkter Ausdehnung kultiviert, und zwar in Frankreich eine glattblätterige, der Languedocwaid, und in Thüringen eine rauhblätterige Varietät. Geerntet wird 2-, 3-, 4-, 6mal im Jahr, indem man die Blätter bis auf die jedesmal stehenbleibenden Herzblätter abstößt. Krapp (Röte) wird wegen der unterirdischen Stämme besonders im Rhonetal um Avignon, in den Niederlanden, im Elsaß, um Breslau, in der Ukermark, in der Provinz Sachsen, in Österreich, in Italien, am Asowschen Meer rc. kultiviert. Er verlangt tiefgründigen, kräftig bearbeiteten Boden und kann aus Samen oder aus Setzlingen (Fechsern) gezogen werden. Der Ertrag in ein, zwei oder drei Jahren wechselt von 11—20—40 dz trockner Wurzeln vom Hektar. Die Anbau- und Ertragsverhältnisse der Farbpflanzen stellen sich wie folgt:

	Saatmenge* in Reihen	Ertrag von 1 Hektar		
		Körner	Stroh D.-Ztr.	Blüten D.-Ztr.
Safflor . . .	25—35	9—14 hl	20—30	0,35—2,8
Waid	6—8	3—6 dz	20—40	
Wau	10—14	2—4 dz	20—50	

* Kilogramm auf 1 Hektar.

Von Blattpflanzen kommen Tabak und die Kohlarten in Betracht. Über Arzneipflanzen s. d. Von den Manufakturpflanzen erlangt die Weberkarde gebietsweise größere Bedeutung. S. die Artikel »Tabak, Gemüsebau und Dipsacus«. Vgl. Krafft, Pflanzenbaulehre (6. Aufl., Berl. 1897); Langethal, Handbuch der landwirtschaftlichen Pflanzenkunde (5. Aufl., das. 1879, 3 Bde.); Löbe, Anleitung zum rationellen Anbau der Handelsgewächse (Leipz. 1868, 7 Tle.); Zeeb, Der Handelsgewächsbau (Stuttg. 1880); Neger, Die H. Deutschlands (Wien 1903) und die Karte »Landwirtschaft in Deutschland« (Bd. 4, S. 776).

Handelspolitik, der Inbegriff der Grundsätze, nach denen der Staat seine Interessen auf dem Gebiet des Handels wahrt. Die von ihm zu ergreifenden Maßregeln, die immer auf geschichtlich gewordene Zustände Rücksicht zu nehmen haben, verfolgen teils den Zweck, den Handel direkt und indirekt zu heben und zu fördern, teils sind sie auf Beschränkungen desselben gerichtet. Eine verschiedene Stellung nehmen in der H. Innen- und Außenhandel ein. Der Innenhandel wurde früher vielfach durch Binnenzölle, persönliche Berechtigungen, wie Stapel-, Umschlagsrechte rc., beschränkt. Heute sind diese Schranken fast alle gefallen, die Kulturländer haben für den Binnenhandel meist den Gedanken der Handelsfreiheit verwirklicht. Beschränkungen, die heute bestehen, dienen teils dem Interesse der Sittlichkeit, Sicherheit und Gesundheit (z. B. die Bestimmungen über den Handel mit Gift, Branntwein, Dynamit, gebrauchten Sachen, über Rückkaufsgeschäfte, Hausierwesen rc.), teils dem einer gleichmäßigen Besteuerung (Bestimmungen über Wanderhandel, Warenauktionen rc.), teils auch dem einer allgemeinen, für den Handel selbst nötigen Ordnung (Meß-, Markt-, Börsenordnung rc.). Zur Pflege und Förderung des Handels dienen die Einrichtung von Handelsgerichten nebst entsprechender Berücksichtigung der besondern Bedürfnisse des Handels in der Rechtsordnung, von Handelskammern, Handelsschulen, Ausstellungen rc., dann insbes. alle Maßregeln und Anstalten, die eine Hebung und Sicherung des Verkehrs herbeiführen. Die auf den Außenhandel gerichtete H. erstrebt teils Sicherung und Wahrung der heimischen Interessen im Ausland (konsularische Vertretungen, Handelsverträge), teils die Erhaltung und Hebung der eignen Industrie durch Beschränkungen (Einfuhrzölle, Einfuhrverbote; vgl. Merkantilsystem, Freihandel und Zölle) oder durch Beschaffung von Mitteln, deren der Handel zu seiner Entwickelung bedarf (Handelsstatistik, Exportmusterlager, Konsulatsberichte rc.). Eine wichtige Rolle für den Handel spielen die Transportmittel (Eisenbahnen, deren Tarifgestaltung, Eisenbahnfrachtrecht, Schiffahrt). Dann kann von hoher Bedeutung für ihn eine gesunde Kolonialpolitik sein, wenn dadurch Handelsbeziehungen mit fremden großen Absatzgebieten angebahnt und dauernd unterhalten werden. Vgl. »Die H. der wichtigern Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten« (Bd. 49—51 u. 57 der »Schriften des Vereins für Sozialpolitik«, Leipz. 1891—93); »Beiträge zur neuesten H. Deutschlands« (ebenda, Bd. 90—92, 1900—01) und »Österreichs« (Bd. 93, 1901); Grunzel, Handbuch der internationalen H. (Wien 1898) und System der H. (Leipz. 1901); van der Borght, Handel und H. (das. 1900); Helfferich, Handelspolitik (das. 1901); Zimmermann, Die H. des Deutschen Reiches vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart (2. Aufl., Berl. 1901); Schippel, Grundzüge der H. (das. 1902); Artikel H. im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900).

Handelsprämien, Belohnungen, die zur Unterstützung und Förderung von Industrie und Handel, besonders in Anknüpfung an Aus- und Einfuhr von Waren, gewährt werden. Sie waren eine beliebte Maßregel des Merkantilsystems (s. d.). Vgl. Ausfuhr.

Handelsprivilegien, die Vorrechte, die einer Stadt, Gesellschaft (Handelskompanien) oder Person oder einer Klasse (z. B. den Juden im Mittelalter, die Geld auf Zins ausleihen durften) für Handelszwecke eingeräumt werden. Das territorial zersplit-

terte Deutschland war sehr reich an den mannigfachsten H. Sie bestanden in Monopols-, Stapel-, Umschlagsrechten u. a. sowie in einer Reihe von Vorschriften über die Benutzung der Handelsstraßen. Auch nennt man H. die Vorrechte, die ein Staat einem andern vor dritten Staaten in bezug auf den Handelsverkehr zugesteht.

Handelsrat, soviel wie Handelskammer; Mitglied einer solchen; auch soviel wie Kommerzienrat; in Frankreich ein 1831 nur für das Interesse des Handels errichtetes, 1853 im Interesse von Landwirtschaft und Industrie erweitertes Kollegium (Conseil supérieur du commerce, de l'agriculture et de l'industrie), das aus Beamten und Vertretern von Handel, Industrie und Landwirtschaft zusammengesetzt ist, um Fragen der Gesetzgebung und der Verwaltung vorzubereiten und zu begutachten.

Handelsrecht ist der Inbegriff der besondern für den Handel geltenden Rechtssätze. Diejenigen Normen desselben, welche die aus dem Handelsverkehr entspringenden, auf Sonderinteressen beruhenden Beziehungen der Personen zueinander und zu den Sachen ordnen, bilden das *Privathandelsrecht* oder *Handelsprivatrecht*. Das *Staatshandelsrecht*, ein Teil des Verwaltungsrechts, regelt die Beziehungen der Staatsgewalt zum Handel nach der polizeilichen, finanziellen, strafrechtlichen und prozeßrechtlichen Seite. Das *Völkerhandelsrecht* bezieht sich auf die Bedingungen des Handelsbetriebs zwischen verschiedenen Staaten und deren Angehörigen; es ist teils allgemeines Völkerrecht der zivilisierten Staaten, teils Spezialvölkerrecht. Als Zweige des Privathandelsrechts sind zu betrachten: das *Wechsel-*, das *See-* und das *Versicherungsrecht*.

Das deutsche H. beruht gegenwärtig auf dem Handelsgesetzbuch vom 1. Jan. 1900, das nur eine Umarbeitung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches von 1861 ist, das gegenwärtig noch in Österreich gilt. Diese durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches notwendig gewordene Umarbeitung erfolgte 1895—97 im Reichsjustizamt und erstreckte sich vor allem darauf, die Vorschriften des Handelsgesetzbuches mit dem Inhalt des Bürgerlichen Gesetzbuches in Einklang zu bringen, außerdem aber auch die Ergänzungen und Änderungen vorzunehmen, die seit seinem Bestehen sich als notwendig oder wünschenswert erwiesen hatten. Diese Veränderungen waren z. T. sehr wesentliche, so wurde z. B. ein ganz neuer Begriff des Kaufmanns (s. d.) aufgestellt und neue Abschnitte über die Handlungsagenten (s. Agent), das Lagergeschäft (s. d.) eingefügt. Das neue Handelsgesetzbuch zerfällt jetzt nicht mehr in fünf, sondern nunmehr in vier Bücher. Von diesen handelt das erste vom Handelsstand (§ 1—104), das zweite von den Handelsgesellschaften (§ 105—342), das dritte von den Handelsgeschäften (§ 343—473) und das vierte vom Seehandel (§ 474—905). Das in diesem Gesetzbuch niedergelegte Recht ist jedoch nicht ausschließlich ein Recht der Kaufleute und gilt nicht etwa nur für beiderseitige Handelsgeschäfte (s. d.), vielmehr fallen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auch die Geschäfte eines Nichtkaufmanns mit einem Kaufmann (sogen. einseitige Handelsgeschäfte) für beide Teile unter das H., falls sie auch nur für den Kaufmann nach § 343 u. 344 handelsgeschäftlicher Natur sind. Dagegen gelten die Bestimmungen des Handelsrechts nicht für den Geschäftsverkehr von Nichtkaufleuten untereinander. Finden sich im H. keine besondern Vorschriften, so tritt das Bürgerliche Gesetzbuch ergänzend ein.

In *Österreich* gilt das bis 1900 bei uns in Kraft gestandene Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch mit Ausnahme des Seerechts, dem sich auch *Ungarn* im großen und ganzen (16. Mai 1875) anschloß. In *Frankreich* ist für das H. noch der Code de commerce in Geltung, der jedoch durch eine Reihe nachfolgender Gesetze teils abgeändert, teils ergänzt worden ist. In der *Schweiz* ist das gesamte Obligationenrecht durch Bundesgesetz vom 14. Juni 1881 nebst Ergänzungsgesetz vom 11. Dez. 1888 in einheitlicher Weise normiert. In *Belgien* gilt der Code de commerce, durch spätere Gesetze modifiziert; in den *Niederlanden* ist er seit 1838 durch ein neues Gesetzbuch (Wetboek van koophandel) ersetzt. *Spanien* besitzt seit 30. Mai 1829 ein Handelsgesetzbuch (Codigo de comercio), das den Code de commerce zum Vorbild hat und 1885 neu redigiert wurde. Auch das Handelsgesetzbuch der *Türkei* ist im wesentlichen dem Code de commerce nachgebildet. *Portugal* hat seit 1888 ein neues Handelsgesetzbuch. In *Italien* wurde durch Gesetz vom 28. Juni 1865 ein Handelsgesetzbuch für das Königreich publiziert, das wesentlich auf dem sardinischen Handelsgesetzbuch (30. Dez. 1842) beruht, jedoch mehrfach modifiziert wurde, bis 31. Okt. 1882 ein neues Handelsgesetzbuch (Codice di commercio) in Kraft trat. Das H. für *Rußland* bildet in 2883 Artikeln einen Teil des russischen Gesetzkodex, der mit 1. Jan. 1835 in Kraft getreten ist; im ehemaligen Königreich Polen gilt noch das französische Recht. *Großbritannien*, die *skandinavischen Staaten* und die *Vereinigten Staaten von Amerika* haben heute noch kein besonderes H., teilweise wird dort nach dem geltenden Bürgerlichen Recht, teilweise nach Handelsgewohnheitsrecht Recht gesprochen. In *Brasilien* gilt seit 25. Juni 1850 ein auf Grundlage des französischen, spanischen, holländischen und namentlich des portugiesischen verfaßtes Gesetzbuch. In *Japan* endlich gilt seit 1899 ein dem deutschen Handelsgesetzbuch nachgebildetes Handelsgesetzbuch.

Literatur des neuen Handelsgesetzbuches: 1) Systematische Darstellungen: *Cosack*, Lehrbuch des Handelsrechts (6. Aufl., Stuttg. 1903); *Engelmann*, Das deutsche Handels-, Wechsel- und Seerecht (Berl. 1899); *Gareis*, Das deutsche H. (7. Aufl., das. 1903); die preisgekrönte Darstellung des Handelsrechts von *Korn* (5. Aufl., das. 1901); *Lehmann*, Handels-, See- und Wechselrecht, in Birkmeyers »Enzyklopädie der Rechtswissenschaft« (das. 1900); 2) Kommentare, a) mit Seerecht: *Makower-Löwe* (12. Aufl., das. 1898—1902, 3 Bde.); b) ohne Seerecht: *Düringer u. Hachenburg* (Mannh. 1899 ff.), *Gareis* (2. Aufl., Münch. 1900), *Frankenburger* (2. Aufl., das. 1902), *Goldmann* (Berl. 1901 ff.), *Lehmann u. Ring* (das. 1899—1901, 2 Bde.), *Rudorff* (Stuttg. 1898), *Staub* (7. Aufl., Berl. 1901; Ausg. für Österreich bearbeitet von Pisko, Wien 1904); c) Seerecht allein: *Boyens*, Das deutsche Seerecht (Leipz. 1897 ff.); *Leo*, Deutsches Seehandelsrecht (Münch. 1902); 3) Textausgaben mit Anmerkungen: *Basch* (mit Einschluß des See- und Wechselrechts, 5. Aufl., Berl. 1902), *Litthauer* (12. Aufl., das. 1901), *Meyerhoff* (das. 1900); 4) Gemeinverständliche Darstellungen: *Döhn*, Der Kaufmann und sein Recht (Leipz. 1900); *Francke*, Das Recht des Kaufmanns (das. 1901); *Körner*, Das neue deutsche H. (Hannov. 1901); 5) Zeitschriften: »Zeitschrift für das gesamte H.« (hrsg. von Lehmann und Keyßner, Stuttg. 1858 ff.); »Monatsschrift für H. und Bankwesen« (hrsg.

von Holdheim, Berl. 1892 ff.); 6) Rechtsprechung: »Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen« (Leipz.) und die meisten juristischen Zeitschriften. Eine Zusammenstellung der alljährlich ergehenden oberstrichterlichen handelsrechtlichen Entscheidungen in Form kurzer Rechtssätze gibt die alljährlich erscheinende »Handelsrechtliche Rechtsprechung« von E. Kaufmann (Hannov. 1901 ff.); 7) Gesetzessammlung: Friedberg, Die Handelsgesetzgebung des Deutschen Reichs (7. Aufl., Leipz. 1903); Borchardt, Die geltenden Handelsgesetze des Erdballes ins Deutsche übertragen (Berl. 1884 ff., 5 Bde.). Für Österreich: Canstein, Lehrbuch des österreichischen Handelsrechts (Berl. 1895 bis 1896, 2 Bde.); Pollitzer, Das österreichische H. (Wien 1895), Kommentar von Staub (s. oben).

Handelsregalien, früher Regalien (s. d.), auf Grund deren dem Staate der Alleinhandel mit gewissen Produkten (Tabak, Branntwein ꝛc.) zustand. Heute bilden sie eine besondere Form der Erhebung von Aufwandsteuern (s. d.).

Handelsregister (Handelsmatrikel) ist ein öffentliches, beim Amtsgericht geführtes Buch, in das die den Handel betreffenden Tatsachen eingetragen werden, deren Eintragung gesetzlich vorgeschrieben oder zugelassen ist. Die Organe des Handelsstandes, z. B. Handelskammern, sind verpflichtet, die Registergerichte (s. d.) behufs Verhütung unrichtiger Eintragungen und behufs Berichtigung und Vervollständigung des Handelsregisters zu unterstützen. Die gleiche Pflicht liegt den Notaren, Polizei- u. Gemeindebehörden, Gerichten ꝛc. ob. Die Führung des Handelsregisters und die Eintragung in dasselbe ist für das ganze Deutsche Reich durch § 125 ff. des Reichsgesetzes freiwilliger Gerichtsbarkeit und § 8 des Handelsgesetzbuches einheitlich geregelt. Die Einsicht ist jedermann gestattet. Der Eintrag ist im »Reichsanzeiger« und in mindestens einem andern Blatte zu veröffentlichen. Alle Anmeldungen zum H. sind persönlich bei dem Gerichte zu machen oder in öffentlich beglaubigter Form einzureichen. Erfolgen kann die Anmeldung und Eintragung bei allen Gerichten, in deren Bezirk der Firmeninhaber eine Niederlassung hat, nur darf bei dem Gerichte die Zweigniederlassung erst eingetragen werden, wenn der Nachweis erbracht ist, daß die Hauptniederlassung bei dem Gericht ihres Sitzes eingetragen ist. Der Eintragung unterliegen alle gewerbliche Unternehmen, die nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordern (§ 2 des Handelsgesetzbuches): Firmen von Zweigniederlassungen, Firma und Ort der Handelsniederlassung (s. d.), Änderungen der Firma oder ihrer Inhaber und Erlöschen der Firma, Erteilung und Erlöschen der Prokura (s. d.), offene Handelsgesellschaften (§ 106 ff.), Ausschluß eines Gesellschafters von der Vertretung (§ 125), Auflösung u. Fortsetzung der offenen Handelsgesellschaft, Benennung der Liquidatoren und Erlöschen dieser Gesellschaft. Zur Erzwingung der Eintragung steht dem Registergericht nach § 132—139 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit das Recht zu, Ordnungsstrafen zu verhängen, deren Einzelbetrag 300 Mk. nicht übersteigen darf. Ist eine der eintragspflichtigen Tatsachen nicht eingetragen und bekannt gemacht, so kann sie einem Dritten gegenüber nicht geltend gemacht werden, es sei denn, daß er sie ohnehin kannte (§ 15, Abs. 1). Ist dagegen eine registerpflichtige Tatsache eingetragen und bekannt gemacht, so muß sie jedermann gegen sich gelten lassen, wenn er nicht beweist, daß er sie nicht kannte, noch kennen konnte (§ 15, Abs. 2). Eine Reihe weiterer Bestimmungen über die Registerpflicht finden sich im Handelsgesetzbuch verstreut, so z. B. bezüglich der Schuldübernahme bei Erwerb eines Handelsgeschäfts (§ 25), bezüglich der Haftung des in das Geschäft eines Einzelkaufmanns eintretenden Teilhabers (§ 28), über die Registerpflicht juristischer Personen (§ 33), von Kommanditgesellschaften (§ 162 u. 174), von Aktiengesellschaften (§ 195—311), von Kommanditgesellschaften auf Aktien (§ 320, 323 ff., 330 u. 333) und außerdem im Genossenschaftsgesetz, § 10 ff., und in § 7 ff. des Gesetzes, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. S. auch Registerwesen. Vgl. Cohn, Das Handels- und Genossenschaftsregister (2. Aufl., Berl. 1901); Kurtz, Das gerichtliche Registerwesen (das. 1901).

Handelsreisender, s. Handlungsreisender.

Handelsrichter, s. Handelsgerichte.

Handelssachen sind im materiellen Sinn alle Sachen, auf die das Handelsrecht anwendbar ist, im prozessualen Sinne die Sachen, für die das Handelsgericht (Kammer für Handelssachen) zuständig ist. In H. kommen die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches nur insoweit in Anwendung, als nicht im Handelsgesetzbuch oder Einführungsgesetz hierzu ein andres bestimmt ist. Der Prozeßgang in H. unterscheidet sich, einzelne Besonderheiten für Meß- und Marktsachen (s. d.) ausgenommen, nicht von dem sonstigen Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Die H. im prozessualen Sinne sind erschöpfend aufgezählt in § 101 des Gerichtsverfassungsgesetzes, und zwar sind dies: Klagen gegen einen Kaufmann aus einem beiderseitigen Handelsgeschäft (s. d.), aus einem Wechsel oder einem Orderpapier (s. d.), aus einem handelsrechtlichen Gesellschaftsverhältnis, aus einem Firmenrechtsverhältnis, aus einem Waren-, Muster- und Modellrecht, aus der Veräußerung eines bestehenden Handelsgeschäfts, aus einem kaufmännischen Anstellungsverhältnis und aus Rechtsverhältnissen des See- oder Binnenschiffahrtsrechts. Außerdem erklären einige Reichsgesetze (Bankgesetz, § 50, Unlauterer Wettbewerb-Gesetz, § 15) einzelne Sachen ausdrücklich für H. Vgl. auch Handelsgerichte.

Handelsschiff (Kauffahrteischiff), s. Seeschiffahrt.

Handelsschulden sind Verbindlichkeiten, die ein Kaufmann im Betrieb seines Handelsgewerbes eingeht; sie sind mit 5 Proz. zu verzinsen. Vgl. auch Handelsgeschäfte.

Handelsschulen, eigne Lehranstalten für das Bildungsbedürfnis des Handelsstandes, erscheinen in der europäischen Kulturwelt zuerst um 1700. Der Franzose Jacques Savary (»Le parfait négociant«, 1685) und nach seinem Vorgang der kursächsische Hofrat J. P. Marperger in Dresden (seit 1715) suchten die Kaufmannschaft in formam artis und unter gewisse, methodice vorzutragende Praecepta zu bringen; andre folgten. An mehreren Hochschulen (Göttingen, Wien, Leipzig und Braunschweig) begann man in Deutschland die Handelswissenschaften zu berücksichtigen, während bescheidenern Ansprüchen die im 18. Jahrh. neu entstehenden Realschulen entgegenkamen. Auch besondere H. und sogen. Handelsakademien entstanden und vergingen, so die Handlungsschule von J. P. Guerlange in Hanau (1764), die Académie cambiste des Mr. de la Cornière in Paris (1767), für Deutschland besonders wichtig die Handlungsakademie von J. G. Büsch (1728—1800, s. d.) in Hamburg, selbst schon öffentliche Institute dieser Art, wie die Handelsakademien in Wien (1770

bis 1804) und in Moskau (1783, seit 1798 in Petersburg). Dauerndern, wenngleich keineswegs durchgreifenden Erfolg hatten einstweilen die abendlichen Fortbildungsschulen für Handelslehrlinge und -Gehilfen, die sich seit 1797 von Breslau und mehr noch auf E. W. Arnoldis (s. d.) Antrieb seit 1818 von Gotha aus in Deutschland verbreiteten. Bis 1895 entstanden in Deutschland 281 eigentliche derartige Fortbildungsschulen, davon die relativ meisten bei guter, staatlicher Organisation und Aufsicht (42) im Königreich Sachsen. Die mittlere Stufe vertraten 1895 im ganzen 42 deutsche H. Einen Ansatz zur Handelshochschule zeigte fast nur Dresden mit seinem »Höhern Fachkurs für Kaufleute«, während die Leipziger öffentliche Handelslehranstalt (gegründet von A. Schiebe 1831) drei Stufen, Lehrlingsabteilung, Mittelschule und fachwissenschaftliche Sektion, in sich vereinigte. Ähnlich, allmählich fortschreitend, aber im ganzen regellos hatte sich das Handelsschulwesen im Ausland, besonders in Großbritannien, Nordamerika, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, entwickelt. Den weitesten Ruf genoß die 1820 von einem kaufmännischen Verein begründete École spéciale de commerce in Paris, 1869 von der Chambre de commerce übernommen und als École supérieure de commerce weitergeführt. Auch sie umfaßt, aus einer Section élementaire und drei aufsteigenden Comptoirs bestehend, alle drei Stufen der kaufmännischen Berufsbildung. Der gewaltige Aufschwung des Welthandels seit etwa 1870 spannte auch das Bildungsbedürfnis im Handelsstande der führenden Nationen höher. Besonders lebhaft gingen die Handelskammern in Frankreich vor; in Bordeaux (1886) und Paris (1889) wurden auch die beiden ersten internationalen Kongresse für Handelsschulwesen gehalten, denen später die zu London (1897), Antwerpen (1898), Venedig (1899) und Paris (1900) folgten. Inzwischen war auch Deutschland in die Bewegung eingetreten. Angeregt besonders durch die Handelskammern in Dresden, Leipzig und Braunschweig, konstituierte sich 1895 der Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen, der seither alle zwei Jahre (Leipzig, Hannover rc.) deutsche Kongresse veranstaltet und durch rege literarische Tätigkeit Vor- und Fortbildung des kaufmännischen Nachwuchses zu fördern sucht. Ihm steht ein besonderer Verband der Direktoren und Lehrer kaufmännischer Unterrichtsanstalten mitwirkend und beratend zur Seite. Beider Tätigkeit erstreckt sich auf alle drei Stufen des Handelsschulwesens. Die Zahl der kaufmännischen Fortbildungsschulen hat sich infolgedessen wesentlich gehoben, u. deren Organisation, Lehrpläne rc., so sehr Mannigfaltigkeit je nach örtlichem Bedürfnis in ihnen berechtigt ist, zeigt doch bereits in den Grundzügen weit mehr Einheit, im wirklichen Betriebe durchschnittlich mehr Ernst und Nachdruck. Immer entschiedener tritt dabei der Wunsch obligatorischer Einrichtung und staatlicher Aufsicht sowie die Verlegung des Unterrichts von den ungünstigen Abendstunden auf geeignetere Tageszeit hervor, den sich auch der große Verband deutscher Handlungsgehilfen aneignete. Die Handhabe zur Einführung der Schulpflicht bietet § 120 der Reichsgewerbeordnung, der den einzelnen Gemeinden das Recht gibt, durch Ortsstatut Besuchszwang der Fortbildungsschulen bis zum 18. Lebensjahre vorzuschreiben. In dieser Hinsicht sind bereits namhafte Erfolge zu verzeichnen. Im Herzogtum Braunschweig ist eine treffliche, auf Schulzwang und Gemeindepflicht begründete Organisation landesgesetzlich getroffen (15 Schulen). Die meisten neuen Schulen dieser Art haben von vornherein das Zwangsprinzip angenommen. Viele Städte sind dazu übergegangen oder stehen im Begriff, es zu tun. Von etwa 350 kaufmännischen Fortbildungsschulen hatten Ende 1903 den Schulzwang gegen 150. Immer mehr erweist es den höhern Ansprüchen und zumal dem Tagesunterricht gegenüber sich als nötig, auch für diese Stufe mindestens einen Stamm von Lehrern im Hauptamt anzustellen. Für deren Heran- wie zur Fortbildung auch für nebenamtliche Lehrer durch geeignete Studiengänge wie durch Ferien- und Nachhilfekurse zu sorgen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Handelshochschulen (s. unten).

Die Mittelstufe der H. bilden höhere H., Handelsrealschulen und Fachkurse für solche, die der Fortbildungsschule schon entwachsen sind. Aus der großen, in bunt bewegter Mannigfaltigkeit sich entwickelnden Fülle seien als Typen folgende hervorgehoben. Die mittlere Handelsschule (Handelsrealschule) pflegt zugleich allgemeine (Realschul-) Bildung und elementare Berufsbildung; sie schließt mit Erwerb des Rechtes zum einjährig-freiwilligen Heerdienste. Dieses Recht setzt voraus die höhere Handelsschule, die dann das Werk der Realschule mit besonderer Rücksicht auf den kaufmännischen Beruf noch ein, zwei oder drei Jahre fortführt. Auch H. für Frauen und Mädchen, einjährige und dreijährige, gibt es, wenngleich nur in geringer Zahl. Endlich haben manche, besonders größere Städte, wie Leipzig, Frankfurt a. M., Hannover, Koblenz rc., eigne Kombinationen verschiedener Arten von H. geschaffen. Eigentliche Handelshochschulen gab es bis zum Ausgange des 19. Jahrh. in Deutschland nicht. Im Anfange der 1890er Jahre erhob sich in den beteiligten Kreisen der preußischen Rheinprovinz eine eifrige Agitation für Ausfüllung dieser Lücke. Man vermißte gegenüber den steigenden Erfolgen des deutschen Handels Zentralstellen für Sammlung und Bearbeitung alles dessen, was für den Welthandel theoretisch und praktisch bedeutend ist, ähnlich den Universitäten und den technischen Hochschulen auf ihren Gebieten. Diese Anstalten sollten sich zugleich als praktische Aufgaben stellen: wissenschaftliche Ausbildung leitender Kräfte im Handelsstande, besonders von Pionieren des Ausfuhrhandels, von Fachlehrern für mittlere H., von handelskundig geschulten Beamten und Beratern für Reich und Staat, Gemeinden, Handelskammern, von konsularischen Vertretern im Ausland rc. Die preußische Regierung kam entgegen durch Angliederung eines handelswissenschaftlichen Kursus an die Technische Hochschule zu Aachen (1898), der es aber zu irgend nennenswerter Blüte nicht hat bringen können. Inzwischen war von der Leipziger Handelskammer mit staatlicher Beihilfe die öffentliche Handelshochschule in Leipzig (1898) ins Leben gerufen, die in loser Anlehnung an die Universität doch selbständig neben dieser steht und mit einem Seminar für Handelsschullehrer verbunden ist. Während Aachen nicht über 14 Studenten hinausgekommen ist und mit sonstigen Hörern zusammen 1903 nur 17 Teilnehmer zählte, stieg die Zahl der Studenten in Leipzig von anfangs 97 im Jahr 1901 bereits über 300 und hat trotz des Zutrittes zweier neuer gleichartiger Anstalten noch weiter zugenommen bis 450 (mit Hospitanten 486) im Winter 1903/4. Diese beiden neuesten Anstalten (1903) sind Köln (vgl. »Die städtische Handelshochschule in Köln«, 4. Aufl., Berl. 1903) und Frankfurt a. M. (Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften). Im Winter

1903/4 hatte Köln eine Gesamtfrequenz von 1601 Hörern, darunter allerdings nur 232 ordentliche Studenten, Frankfurt eine solche von 652, darunter 133 eigentliche Studenten. Die drei bisher vorhandenen deutschen Handelshochschulen wiesen demnach 1904 bereits 815 Studenten und sogar 2739 Hörer insgesamt auf. Beschlossen ist überdies von der Berliner Kaufmannschaft eine fünfte Hochschule in der Reichshauptstadt, während gleichzeitig noch in Hamburg und Hannover ähnliche Pläne schweben und in Süddeutschland eifrig für eine in Nürnberg zu errichtende Handelshochschule geworben wird.

In Österreich (Zisleithanien) gab es 1901: 20 höhere Handelslehranstalten (meist als Handelsakademien bezeichnet, wie die in Wien, Graz, Triest, Linz, Innsbruck, die deutsche und die tschechische in Prag) mit 4574 Schülern, 47 andre kaufmännische Tagesschulen mit 6466 Schülern und 134 kaufmännische Fortbildungsschulen mit 12,962 Schülern. Auch dort ist die Zahl und der Besuch der H. seit zehn Jahren erheblich gewachsen. Für die höhern H. (Handelsakademien) wurde 1903 ein neuer, auf Grund eingezogener Gutachten entworfener Lehrplan für fünf Jahre probeweise vom Ministerium für Kultus und Unterricht eingeführt. Eigentliche Handelshochschulen bestehen bisher in Österreich nicht. Doch empfahl der Handelsschultag zu Aussig 1903 die Gründung reiner Handelshochschulen seitens des Staates und der Kaufmannschaft sowie besonders in Verbindung damit die Errichtung von Handelslehrerseminaren. Vgl. die »Denkschrift über die Entwickelung des österreichischen Handelsschulwesens« (Wien 1898) und die »Österreichische Handelsschulzeitung« (das.). — Ungarn besitzt außer der orientalischen Handelsakademie (1891) in Budapest und dem dortigen Handelslehrerseminar (1898) seit kurzem noch zwei eigentliche Handelshochschulen in Budapest (1900) und in Klausenburg (Kolozsvár). Beide sind von kaufmännischen Körperschaften begründet, aber staatlich unterstützt und anerkannt. Für Kaufmannslehrlinge besteht die Pflicht des Besuches der Handlungslehrlingsschulen, wo solche vorhanden. Diese endet jedoch schon mit dem 15. Lebensjahr. In 90 Lehrlingsschulen wurden 1903 von 400 Lehrern rund 7000 Schüler unterrichtet; daneben bestanden 15 Handelskurse für Mädchen mit 700 Schülerinnen. — In der Schweiz wünschten weitere Kreise längst die Errichtung einer Handelshochschule im Anschluß an das eidgenössische Polytechnikum in Zürich, ohne jedoch diese bei der Bundesregierung durchsetzen zu können. Ebenso erhielt zwar der Plan, eine solche Anstalt in Basel zu errichten, die Mehrheit im Großen Rat, unterlag aber bei der allgemeinen Volksabstimmung (im Juli 1903). Dagegen hat bereits 1899 der Kanton St. Gallen eine Handelsakademie errichtet, die zugleich den Aufgaben einer Mittelschule und einer Hochschule dienen soll und (1904) bereits eine Frequenz von 400 Hörern, darunter 51 Studenten der Hochschulkurse, aufweist. An der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich endlich ist seit 1903 durch Schaffung einer eignen Professur für Handelswissenschaft und Mitwirkung andrer akademischer Lehrer Gelegenheit zu planmäßigem Studium für Kaufleute von höherer Vorbildung geboten. Auch auf den andern Gebieten des kaufmännischen Bildungswesens herrscht reges Streben und besonders lebendige Vereinstätigkeit. Man zählte 1903: 76 kaufmännische Fortbildungsschulen, von denen 59 der »Schweizerische kaufmännische Verein« unterhielt. In 35 dieser Anstalten nahmen auch Schülerinnen am Unterrichte teil. — In Frankreich hat man vorzugsweise das Handelshochschulwesen in den letzten Jahrzehnten gepflegt. Zu der obenerwähnten École supérieure de commerce kam 1881 noch die École des hautes études commerciales in Paris und das Institut commercial daselbst, das besonders für den Ausfuhrhandel arbeitet und Reisestipendien verleiht. Diese Anstalten sowie eine Reihe von Hochschulen für Handelswesen in den Provinzen, bis 1903 im ganzen 15, wurden unter staatliche Aufsicht genommen, mit Lehrplänen, Prüfungen und Berechtigungen ausgestattet. Aber es scheint, als habe man im Eifer etwas zu hoch gegriffen. Man klagt teilweise über Mangel an Schülern und hat sich neuerdings gedrängt gesehen, die Lehrpläne einerseits etwas hinabzudrücken, anderseits nach der praktischen Seite (Ackerbau, Weinbau, Industrie) zu erweitern, so daß der Begriff der Handelshochschule gegen den deutschen Sprachgebrauch etwas verschoben erscheint. Gleichzeitig erfreuen die niedern H. sich des besten Zuspruchs. Aber auch bei ihnen (Écoles pratiques de commerce et d'industrie) ist die Grenze gegen verwandte Bestrebungen nicht immer scharf gezogen. — In Italien gab es schon 1900 ca. 200 Handels- und Gewerbeschulen mit mehr als 30,000 Schülern; aber es ist auch dort schwer festzustellen, welcher Anteil davon auf H. im strengen Sinn entfällt. Höhere Ziele erstreben naturgemäß die H. der größern, verkehrsreichen Städte, wie Rom, Florenz, Genua, Turin, Venedig. Zur Musteranstalt scheint vom Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel die 1902 und 1903 neu organisierte mittlere Handelsschule in Rom durch ihre Ausrüstung (Handelsmuseum, chemisches Laboratorium, Übungskontore: Case commerciali fittizie) und ihr Lehrprogramm bestimmt zu sein. Für Sizilien wird in Palermo von der dortigen Handelskammer ein ähnliches Institut geplant. — In Großbritannien wird von Freunden des Handelsschulwesens vielfach über die Abgeneigtheit des Handelsstandes gegenüber den modernen Formen kaufmännischer Bildung geklagt. Doch fehlen auch hier neue Ansätze nicht. Besonders spricht sich der Wunsch aus, daß die Universitäten für nationalökonomische und handelswissenschaftliche Studien mehr Entgegenkommen zeigen sollen. Die Universität der Stadt Birmingham besitzt bereits seit mehreren Jahren eine eigne Handelsfakultät (Faculty of commerce), Manchester will diesem Vorgange folgen, und auch Cambridge scheint in dieser Hinsicht zu Neuerungen bereit zu sein. — Schwer zu beurteilen sind von außen die Verhältnisse in Rußland. Als ältere H. sind zu nennen: Kommerzschule in Petersburg (1772), Handelsakademie in Moskau (1804) sowie H. in Odessa (1862) und Warschau (1875). Besonders fällt auf, daß in Rußland angeblich die H. mittlerer Stufe eine weit größere Zahl von Schülern aufweisen als die elementaren Fortbildungsschulen. Indes wird auch von dort ein wesentlicher Aufschwung des kaufmännischen Schulwesens im letzten Jahrzehnt berichtet. Während noch 1896 die Gesamtzahl der Schüler in H. auf 2500 geschätzt wurde, sollen 1903 bereits 147 H. von 32,500 Schülern besucht sein. — Unter den kleinern europäischen Staaten ist an erster Stelle Belgien zu nennen. Dort bestanden seit 1852 eng verbunden in Antwerpen ein höheres Institut supérieur de commerce und eine mittlere École supérieure de commerce, daneben in wechselndem Bestand eine Anzahl Fortbildungskurse in verschiedenen Städten. Seit 1898 hat die Zahl

der höhern H. sich auf sieben, die der schulmäßig organisierten Fortbildungskurse auf 17 im ganzen Land erhoben. Die Anstalten werden von Vereinen und örtlichen Körperschaften unterhalten, beziehen aber staatliche Zuschüsse. — Auch die Niederlande haben ihren Nationalen Verein für Handelsunterricht, den der Plan einer zu errichtenden Handelshochschule beschäftigt. Einstweilen (1903) sind nach dem Muster der ältern Openbaren Handelsschool in Antwerpen die an Realschulen angegliederten Jahreskurse in Rotterdam und Groningen um ein zweites Jahr erweitert, so daß neben einer größern Anzahl von Fortbildungsschulen drei höhere (mittlere) H. bestehen. — In Dänemark, wo Kopenhagen an Universität, Technischer Hochschule, verschiedenen mittlern H. und Fortbildungsschulen mannigfache Gelegenheit der kaufmännischen Berufsbildung bietet, kam 1903 durch Verständigung der einzelnen auf diesem Gebiete tätigen Vereine eine durchgreifende Organisation der kaufmännischen Fortbildungsschulen zustande, von der man die besten Erfolge erwartet. — In Schweden und Norwegen bestanden längst angesehene H. in Gotenburg (1826), Stockholm (1865) und Christiania (Handelsgymnasium 1875). Die Bewegung für den Ausbau des Handelsschulwesens, besonders der Fortbildungsschulen, ist auch dort neuerdings in regern Fluß gekommen. — In Griechenland erging im Juli 1903 ein Gesetz über die Organisation der öffentlichen H., von dem man neuen Aufschwung erhofft. Bisher schon gab es neben Anfängen des Fortbildungsschulwesens höhere H. in Athen und Patras. — Ein Bild größter Regsamkeit und Mannigfaltigkeit bieten auch im Handelsschulwesen die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Neben zahlreichen privaten Business-Colleges und -Schools verschiedener Stufen beschäftigen sich mit kaufmännischem Unterricht auch viele öffentliche Lehranstalten allgemeiner Richtung in mehr oder weniger selbständig verfaßten besondern Sektionen; so unter andern die Universitäten von New York, Chicago, Wisconsin, Illinois, Michigan, die ihre Schools of Commerce oder Commercial Departments haben. Die National Educational Association in ihrer Sektion für Business-education sucht in dieser Mannigfaltigkeit tunlichsten Einklang zu erhalten und bestellte auf ihrer Versammlung in Detroit (1901) zu dem Zweck einen Neunerausschuß. Dem gegenüber vertritt die National Commercial Teachers Federation mehr die Interessen der Privatschulen und Lehrer. Von allen Seiten wird bezeugt, daß das Bedürfnis besserer Ausbildung des Kaufmannsstandes mit zunehmender Stärke hervortritt. Wenn noch vor wenigen Jahren gegen 350 H. mit etwa 110,000 Schülern und Schülerinnen als Total gezählt wurden, so wird diese Schätzung längst nicht mehr zutreffen. — Endlich sei Japan erwähnt, das auch auf diesem Gebiete mit Nachdruck dem europäisch-amerikanischen Vorbilde nachstrebt. Zwei Handelshochschulen in Tokio (1884; 1903 fast 1000 Studenten) und Kobe (1903) vertreten die höchste Stufe und kreieren sogar Doktoren der Handelswissenschaft. Mit der in Tokio ist ein Seminar für Handelslehrer verbunden. Außerdem bestehen (1903) 50 öffentliche und private H. mit staatlichen Zuschüssen und unter staatlicher Aufsicht, besucht von 12,000 Schülern. Die parallelen Vorgänge in Europa und Amerika werden durch reisende Stipendiaten aufmerksam verfolgt.

Die Literatur über das Handelsschulwesen ist in den letzten Jahren ins Unabsehbare angeschwollen. Für die ältere Zeit vgl. Léautey, L'enseignement commercial et les écoles de commerce en France et dans le monde entier (Par. 1887); Lasche, Das kaufmännische Bildungswesen in der Schweiz (Bern 1889); Schmitt, Das kaufmännische Fortbildungsschulwesen Deutschlands (Berl. 1892); Glasser, Das kommerzielle Bildungswesen in Österreich-Ungarn (Wien 1893); Dlabač und Zolger, Das kommerzielle Bildungswesen der europäischen und außereuropäischen Staaten (bisher 1. Heft: England, das. 1902); Holzmüller, Das kaufmännische Unterrichtswesen (in Schmids »Geschichte der Erziehung«, Bd. 5, 3; Stuttg. u. Berl. 1902); Zieger, Handelsschulen (in Reins »Enzyklopädischem Handbuch der Pädagogik«, Langens. 1897). Für die neuere Entwickelung bilden die wichtigste Fundgrube (mit eingehenden literarischen Nachweisen über In- und Ausland) die vom Deutschen Verbande für das kaufmännische Unterrichtswesen herausgegebenen Schriften (bisher 30 Bde., Leipz. 1895—1904), die »Revue über das kaufmännische Bildungswesen aller Länder« (hrsg. von Stegemann, das., seit 1904) und die »Deutsche Handelsschul-Lehrerzeitung« (hrsg. von Nicklisch und Großmann, das. 1904 ff.) sowie die Jahresberichte der einzelnen größern Anstalten, bisher besonders der Leipziger Hochschule. — Wegen der behufs Einführung in die kaufmännische Praxis vielfach mit H. verbundenen Übungskontore s. d.

Handelssozietät, s. Handelsgesellschaft.

Handelssperre nennt man die Absperrung der Landesgrenzen durch Verbot oder Auflegung hoher Zölle gegen den Handel mit dem Ausland. Früher als Maßregel der Handelspolitik, insbes. des ältern Kolonialsystems für den Verkehr der Kolonien mit fremden Ländern beliebt, kommt sie heute nur noch für einzelne Waren als polizeiliche, insbes. als gesundheitspolizeiliche oder, wie die Kontinentalsperre Napoleons I., als kriegerische Maßregel vor.

Handelssprache, diejenige Sprache, deren man sich im internationalen Handel vornehmlich bedient. So bildet die italienische Sprache im östlichen (Levante), die französische im westlichen Teil des Mittelländischen Meeres, die spanische im W. von Südamerika und in Mittelamerika, die holländische im Indischen Archipel, die arabische in den Arabien umgebenden Teilen von Asien und Afrika die H. Im übrigen hat sich die englische Sprache auf dem größten Teil der Erde als H. Geltung verschafft.

Handelsstand setzt sich zusammen aus sämtlichen Kaufleuten. Die Angehörigen des Handelsstandes zerfallen in Voll- und Minderkaufleute (vgl. Kaufmann). Dem H. ist das erste Buch des Handelsgesetzbuches gewidmet (§ 1—104). Es handelt im I. Abschnitt von den Kaufleuten (§ 1—7), im II. vom Handelsregister (§ 8—16), im III. von der Handelsfirma (§ 17—37), im IV. von den Handelsbüchern (§ 38—47), im V. von der Prokura und Handlungsvollmacht (§ 48—58), im VI. von den Handlungsgehilfen und Handlungslehrlingen (§ 59—83), im VII. von den Handlungsagenten (§ 84—92) und im VIII. von den Handelsmäklern (§ 93—104). Der H. ist gesetzlich dadurch erweitert, daß die Handelsgesellschaften den Kaufleuten gleichgestellt sind (§ 6).

Handelsstatistik, derjenige Teil der Statistik, der den Warenverkehr umfaßt, und zwar, da die Statistik des Binnenhandels meist nicht kontrollierbar, wenig entwickelt und lückenhaft ist, vornehmlich die Statistik des Außenhandels. Letzterer ist, da die Waren nur die Grenzlinie zu überschreiten haben, an dieser leichter zu kontrollieren, zumal wenn Ein- und Ausfuhr

sich an wenigen Punkten (Paß, Fluß, Hafen) zusammendrängen. Im Interesse der statistischen Erfassung auch der zollfreien Waren und als Beitrag zur Kostendeckung erheben verschiedene Staaten von allen ein- und ausgehenden Waren eine kleine Kontrollgebühr (Wagegeld, »statistische Gebühr«, s. d.). In der H. sind zu unterscheiden der allgemeine Warenverkehr (Generalhandel), der die gesamten über die Grenze gehenden Waren ohne Rücksicht auf ihre Bestimmung oder ihren Ursprung umfaßt, also sowohl die allgemeine Einfuhr (general imports) als auch die allgemeine Ausfuhr (general exports), und der besondere Warenverkehr (Spezialhandel, commerce spécial, imports for home consumtion), der den Eingang in den freien Verkehr (direkte Einfuhr und Einfuhr aus Niederlagen) und den Ausgang aus demselben (exports of articles of home produce) in sich begreift, also im wesentlichen die auszuführenden Waren angibt, die im Inland erzeugt wurden, bez. die eingeführten, die dem heimischen Verbrauch dienen; ferner der Eingang auf Niederlagen und Konten und der Ausgang von solchen (Niederlagenverkehr) und endlich die unter zollamtlicher Kontrolle erfolgende unmittelbare Durchfuhr (Durchfuhrhandel) sowie insbes. noch der Veredelungsverkehr (s. d.). Bei den nicht zollpflichtigen Waren, die bei der Einfuhr in den freien Verkehr eintreten, wie in den meisten Ländern die Rohstoffe, läßt sich die Durchfuhr (Wiederausfuhr) vom Spezialhandel nicht scheiden. Von Bedeutung für die Beurteilung der Handelsverhältnisse ist deshalb nur die Statistik des Spezialhandels. Von Wichtigkeit ist die Bestimmung des Wertes der Ware. Dieselbe erfolgt entweder durch besondere Kommissionen (in Frankreich, Italien, Österreich-Ungarn permanente Kommissionen, in Deutschland jeweilig vom Statistischen Amt berufene Sachverständige), die alljährlich die Durchschnittswerte für alle in den statistischen Warenverzeichnissen enthaltenen Gattungen feststellen (in der Schweiz nur für die Einfuhr), oder bei der Zollabfertigung, hierbei durch die an den Produktionsorten den Konsuln gemachten Erklärungen (Amerika), oder durch den Warenführer, bez. bei der Einfuhr durch den Empfänger, bei der Ausfuhr durch den Versender (so in England, in der Schweiz nur für die Ausfuhr). Bei den Einfuhrpreisen werden in Deutschland nicht gerechnet der Einfuhrzoll sowie jeder im Inland erzielte Verdienst und Gewinn, bei den Ausfuhrpreisen die Zoll- und Steuerrückvergütungen; wohl aber werden hierbei alle dem Inland zufließenden Gewinne und Verdienste in Anrechnung gebracht. Jedoch können alle bisher in der H. angewendeten Methoden zur Erfassung der Mengen und Werte keinen Anspruch auf volle Genauigkeit erheben, und bei internationalen Vergleichen ist immer in Betracht zu ziehen, wie die einzelnen Staaten die Mengen und Werte berechnen. Außer den bezeichneten Angaben hat die H. noch solche zu machen über die eingegangenen Zollbeträge, gewährte Rückvergütungen, Konfiskationen, Strafen, Land- und Schiffahrtsverkehr mit Unterscheidung der Schiffe nach ihrer Nationalität, Tonnengehalt, Maß der Beladung u. dgl. Statistische Erhebungen über den Außenhandel wurden unter dem Einfluß der Lehre von der Handelsbilanz schon im 17. Jahrh. vorgenommen, deren Ergebnisse jedoch gern geheim gehalten. Eine Ausnahme bildete England, wo diese schon seit Ende des 17. Jahrh. öffentlich bekannt gegeben wurden. Heute werden sie in den meisten Ländern teils monatlich, teils in jährlichen Übersichten veröffentlicht, so im Deutschen Reich seit 1881, nachdem bereits Dieterici 1834 unter großen Schwierigkeiten den Grund zu einer deutschen H. gelegt hatte, in Österreich seit 1821, bez. 1845 (gegenwärtig durch das statistische Bureau des Handelsministeriums), in Frankreich seit 1818, ebenso in Rußland, den Vereinigten Staaten und den übrigen Kulturstaaten. Die deutsche H. war früher sehr unvollkommen. Aber auch später, bis 1880, war sie nur zuverlässig für die Einfuhr zollpflichtiger Waren, weniger für die von zollfreien Waren und ganz unzuverlässig für die Ausfuhr. Dies änderte sich infolge des Gesetzes vom 26. Juli 1879, betreffend die Statistik des Warenverkehrs, das auch die Ausfuhr sowie die Einfuhr zollfreier Waren statistisch zu erfassen gestattet (ähnliche Bestimmungen sind in Österreich durch Gesetz vom 26. Juni 1890 getroffen). Mit einigen Ausnahmen sind alle Waren, die über die Zollgrenze gebracht werden, vom Warenführer den mit den Anschreibungen für die Verkehrsstatistik beauftragten Amtsstellen (Anmeldestellen) anzumelden. Auf dem Anmeldeschein oder durch die Zoll- oder Steuerdeklaration ist anzugeben die Menge der Waren nach dem Gewicht, die Gattung derselben nach spezieller Benennung und Beschaffenheit, wobei das statistische Warenverzeichnis zugrunde zu legen ist, das Land der Herkunft, d. h. dasjenige, aus dessen Eigenhandel die Ware stammt (Provenienz), und das der Bestimmung. Die deutsche H. unterscheidet außer dem General- und dem Spezialhandel auch noch den Gesamteigenhandel und begreift unter dem letztern neben dem Spezialhandel den Handelsumsatz, den deutsche Kaufleute von deutschen Handelsplätzen aus mit ausländischen Erzeugnissen zu verzeichnen haben, und der im wesentlichen durch den Bestand der Zollniederlagen repräsentiert wird.

Handelssteuern, die Abgaben vom Handel oder vom Verkauf steuerpflichtiger Waren als besondere Form der Aufwandsteuer (s. d.).

Handelsstraßen, diejenigen Linien der Erdoberfläche, Land- wie Wasserwege, auf denen sich ein lebhafter Handelszug bewegt. S. Handel (Geschichte) und Artikel »Welthandel und Weltverkehr« (mit Karte).

Handelssystem, soviel wie Merkantilsystem (s. d.).

Handelstag, Deutscher, ein Verband deutscher Handelskammern (s. d.) und kaufmännischer Korporationen zur Vertretung der Interessen des deutschen Handels- und Industriestandes. Zur Mitgliedschaft sind berechtigt alle Handelskammern und Handelsorgane Deutschlands sowie freie kaufmännische und industrielle Privatvereine. Organe des Handelstags sind: die Plenarversammlung, dann für den Vollzug der von dieser gefaßten Beschlüsse der ständige Ausschuß (ca. 50 Mitglieder) und das Präsidium (ein Vorsitzender und zwei Stellvertreter) mit dem Sitz in Berlin. Die Abstimmung erfolgt nach Plätzen, von denen jeder eine Stimme hat; doch hat jeder Platz das Recht, bis zu fünf Vertreter zu senden, die sich an der Diskussion beteiligen können. Dem Präsidium steht ein Generalsekretär zur Seite. Als amtliches Organ des Handelstags diente das unter der Redaktion des Generalsekretärs 1871—84 herausgegebene »Deutsche Handelsblatt«, seit 1898 die Zeitschrift »Handel und Gewerbe«. Die Kosten werden durch Beiträge der Mitglieder in sechs nach der Bedeutung der Plätze abgestuften Sätzen aufgebracht. Der erste deutsche Handelstag, dem 1860 ein preußischer und ein badischer Handelstag vorausgegangen waren, tagte im Mai 1861 in Heidelberg; seit 1874 finden die Generalversammlungen in Berlin statt. Vgl. Gensel, Der

deutsche Handelstag in seiner Entwickelung und Tätigkeit 1861—1901 (Berl. 1902).

Handelstraktate, s. Handelsverträge.

Handels- und Gewerbekammern, s. Handelskammern.

Handels- und Verkehrsgeographie ist die Beschreibung der Erde als Schauplatz der Warenerzeugung und des Warenumsatzes. Sie lehrt uns, in welcher Menge und auf welche Art die Handelsgüter oder Waren vom Erzeugungsort zum Bearbeitungs- und Verbrauchsort gelangen, und beansprucht daher einen bedeutenden Teil des der Erdkunde zugewiesenen Gebiets. Denn indem sie sich mit den natürlichen Bedingungen der Produktion beschäftigt, hat sie sämtliche von der Natur der Erdoberfläche verliehene Eigenschaften ebenso zu untersuchen wie die Menschen, die in ihren verschiedenen Teilen wohnen, ihre sozialen und politischen Verhältnisse, die Entwickelung ihrer Industrie und ihres Handels nebst allen den zahlreichen Faktoren, durch die sie gestützt und gefördert werden. Bei der Warenerzeugung behandelt sie die Urproduktion wie die gewerbliche Tätigkeit, beim Warenumsatz sämtliche Einrichtungen, durch die er vermittelt wird (Karawanen- und Eisenbahnverkehr, Schiffahrt, Post- und Telegraphenwesen, Zoll- und Bankverhältnisse). Sie hat es daher besonders mit der die einzelnen Länder und Waren betreffenden Statistik zu tun, befaßt sich auch insofern mit der Geschichte, als sie als Handelsgeschichte die kulturelle, industrielle und kommerzielle Entwickelung der Staaten und Völker behandelt, und greift endlich zu nicht geringem Teil auch auf die Volkswirtschaft über. Indem sie so das wirtschaftliche Leben der Völker vergleichend schildert, will sie den praktischen Bedürfnissen der Industrie und des Handels des eignen Landes dadurch dienen, daß sie ihm die verschiedenen Teile der Erde als ebenso viele Absatz- oder Bezugsgebiete vorführt. Somit deckt die Bezeichnung Handelsgeographie nicht ganz den Begriff; die zutreffendere Bezeichnung Wirtschafts- oder wirtschaftliche Geographie ist in neuester Zeit mehr an ihre Stelle getreten. Sie betrachtet auf geographischer Grundlage die ganze Erde als einen wirtschaftlichen Organismus, die einzelnen Staaten und Länder als dessen ineinandergreifende Teile und hat somit die Aufgabe, den Zusammenhang des wirtschaftlichen Lebens mit der natürlichen Ausstattung der Erdräume und der Eigenart ihrer Bewohner nachzuweisen. Es wird also eine jede Geographie auch die Fragen, welche die Handelsgeographie insbes. angehen, behandeln, die Handelsgeographie dagegen sich auf ein engeres Feld beschränken, dieses Feld aber intensiver ausbauen müssen. Vgl. K. Andree, Geographie des Welthandels (2 Bde., Bd. 1 in neuer Aufl., Stuttg. 1877), dazu als 3. Band: Glogau, Handelsgeographie der europäischen Staaten (das. 1877); die kleinern Hand- und Lehrbücher von Egli (8. Aufl. von Zollinger, St. Gallen 1904), Blind (Leipz. 1902), Rasche (9. Aufl., das. 1902), Deckert (3. Aufl., das. 1902), Zehden (9. Aufl. von Sieger, Wien 1903), Engelmann (3. Aufl., Erlang. 1900), Haushofer (3. Aufl., Berl. 1894), Rothaug (3. Aufl., Wien 1904), Götz (Stuttg. 1891); italienische von Lanzoni (Flor. 1901) und Giannitrapani (das. 1903); französische von Duffart (Par. 1892) und M. Dubois und Kergomard (das. 1897); Deville, Manuel de géographie commerciale (das. 1893, 2 Bde.); englische von Chisholm (4. Aufl., Lond. 1903); ferner Kohl, Der Verkehr und die Ansiedelungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche (Dresd. u. Leipz. 1841) und Die natürlichen Lockmittel des Völkerverkehrs (Bremen 1878); Scherzer, Statistisch-kommerzielle Ergebnisse der Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde (2. Aufl., Leipz. 1867) und Das wirtschaftliche Leben der Völker (das. 1885; Ergänzung, Wien 1891); Oppel, Natur und Arbeit (Leipz. 1904); Friedrich, Allgemeine und spezielle Wirtschaftsgeographie (das. 1904); Eckert, Das Verhältnis der Handelsgeographie zur Anthropogeographie (das. 1902); Yeats, The golden gates of trade (Lond. 1890); Ganeval, Dictionnaire de géographie commerciale (Lyon 1894); Freytag, Exportatlas für Welthandel und Industrie (Wien 1901); Langhans, Handelsschulatlas (2. Aufl., Gotha 1902); Scobel, Handelsatlas für Verkehrs- und Wirtschaftsgeographie (Bielef. 1902); Lehmann und Scobel, Atlas für höhere Lehranstalten mit besonderer Berücksichtigung der Handelsgeographie (das. 1903).

Handelsusance, s. Handelsgebrauch.

Handelsverein (Handels- und Gewerbeverein), soviel wie Handelsgesellschaft (s. d.), dann jede freie Vereinigung zur Wahrnehmung gemeinsamer Handelsinteressen. Solche Vereine bilden sich oft neben den offiziellen Handelskammern, oder sie treten auch für die Aufgaben der letztern ein, wo die Bildung von eignen Handelskammerbezirken schwierig ist. Auch wird oft ein Zollverein als H. bezeichnet, wie der deutsche, der ehemalige mitteldeutsche und der thüringische (s. Zollverein).

Handelsverschreibung, s. Handelsbillett.

Handelsverträge (Handels-, Kommerztraktate) sind Vereinbarungen zwischen zwei oder mehreren Staaten zur Regelung ihrer gegenseitigen wirtschaftlichen, insbes. ihrer Handelsbeziehungen. Solche spielten schon frühzeitig eine Rolle in der Politik, so in den von Polybios erwähnten, 348 und 306 v. Chr. zwischen Rom und Karthago abgeschlossenen Verträgen, die sich freilich vorwiegend mit Feststellung der beiderseitigen Interessengebiete befaßten. Die Verträge des Mittelalters haben in der Regel nur rechtliche Gleichstellung der Angehörigen des eignen Landes vor den Gerichten des andern zum Zweck. Dagegen errangen Bürger der italienischen Städterepubliken auch materielle Handelsvorteile von der türkischen Herrschaft in Konstantinopel, ebenso der Bund der Hansa in verschiedenen nordischen Ländern. Erst seit dem 17. Jahrh., nachdem die einzelnen Staaten durch hohe Zölle, Aus- und Einfuhrverbote u. dgl. den Verkehr außerordentlich erschwert hatten, trat bei Handelsverträgen das Streben nach Erringung von Vorteilen für die eignen Landesangehörigen, von denen die Angehörigen andrer Staaten ausgeschlossen waren, und die mit entsprechenden Zugeständnissen erkauft werden mußten, hervor. Um solche Vorteile zu erreichen, gebrauchte man diplomatische Kniffe und auch Waffengewalt. Berühmte Verträge aus jener Zeit sind der Methuen-Vertrag (s. d.) 1703 und der Assiento-Vertrag 1713, der Vertrag zwischen Frankreich und der Schweiz von 1771, in dem, wie noch in dem Vertrag zwischen Baden und Hessen 1824 und 1825, die Bestimmung getroffen war, daß die Vertragsstaaten die Einfuhr bestimmter Waren um einen niedrigern Zoll genießen sollten als alle andern. Verträge, die solche Zollprivilegien zum Zweck haben, nannte man Differentialzollverträge. Vgl. Chalmers' »Collection of maritime treaties of Great Britain and other powers« (Lond. 1790, 2 Bde.) und Hauterives »Recueil des traités de commerce et de

navigation entre la France et les puissances étrangères depuis 1648« (Par. 1833, 8 Bde.). Heute bilden die gegenseitigen Zugeständnisse die Grundlage der H., bei denen freilich auch jetzt noch Geschick in der Unterhandlung und politische Machtstellung von hoher Bedeutung sind. Unkultivierten Völkern gegenüber erstreben die H. zunächst Rechtssicherheit und Rechtsfähigkeit für die eignen Landesangehörigen (Schutz des Privatvermögens, freie Religionsübung rc.). Bei vorgeschrittenern Völkern sind solche Verträge mehr auf Handels- und Verkehrserleichterungen gerichtet. Bei Völkern, die sich nach außen vollständig abgeschlossen halten, sucht man die Zulassung von Fremden zu Handel und Gewerbebetrieb, insbes. die Öffnung von Häfen (China) für den Handel überhaupt erst zu erwirken. Daran knüpft sich das Streben nach Aufhebung verschiedener Verbote, Beschränkungen und Lasten, durch die der Fremde ungünstiger gestellt wird als der Einheimische. Den Schlußstein der ganzen Entwickelung bilden die Vereinbarungen über Zölle und Zollmaßregeln, die den Hauptinhalt der heutigen zwischen kultivierten Völkern abgeschlossenen H. ausmachen. Diese sichern gewöhnlich volle Handelsfreiheit zu, worunter jedoch nicht die zollfreie Zulassung, sondern nur die Beseitigung von Verboten (mit Ausnahmen im Interesse der Besteuerung, der Gesundheit rc.) zu verstehen ist; ferner die Gleichstellung mit den Inländern in bezug auf Gewerbebefugnisse, Besteuerung, Benutzung von Verkehrsmitteln rc. Außerdem enthalten die Verträge noch verschiedene andre Bestimmungen, wie über gegenseitigen Marken- und Musterschutz, Zulassung von Konsuln, Aufstellung von Schiedsgerichten rc. Da der Verkehr mit vielen Ländern zu Schiff unterhalten wird, so werden hier die H. zu Handels- und Schiffahrtsverträgen, wobei bezüglich des Schiffahrtsverkehrs gleicherweise Bestimmungen getroffen werden über Schiffahrtsabgaben, Zulassung der Fahrzeuge, Meßbriefe rc. H., die mit weniger kultivierten Völkern abgeschlossen werden, heißen gern Handels- und Freundschaftsverträge. Den bei den heutigen Handelsverträgen herrschenden Tendenzen entspringt das Streben nach Aufhebung der jetzt meist gefallenen Durchgangsabgaben und nach Beseitigung von Differentialzöllen. Dem letztern Streben dient namentlich die sogen. Klausel der Meistbegünstigung, die im englisch-französischen Handelsvertrag vom 23. Jan. 1860 zur Geltung kam und dann in die meisten H., insbes. auch in den Frankfurter Friedensvertrag von 1871, aufgenommen wurde. Durch diese Klausel sichert man sich dagegen, daß man nicht ungünstiger behandelt wird als ein andres Land. Alle einem dritten Lande gemachten weitern Zugeständnisse kommen mit oder ohne Ausnahmen auch der andern Partei zugute. Viele Verträge enthalten nur diese Klausel (Meistbegünstigungsverträge), andre auch Tarife (Tarifverträge) mit Zollbindungen, d. h. Zollsätzen, die nicht erhöht werden dürfen. Die Steuerklauseln beziehen sich auf die Erhebung von Zöllen oder Zollzuschlägen für den Fall, daß innere Steuern erhoben oder erhöht werden. Die neuern H. haben, indem sie im wesentlichen Zollermäßigungen anbahnten, die auf Grund der Meistbegünstigungsklausel auch andern Nationen zugestanden werden mußten, vorzüglich der Handelsfreiheit Vorschub geleistet. In einigen Staaten hatten sie die Existenz mehrerer Zolltarife nebeneinander zur Folge, indem neben dem allgemeinen oder Generaltarif noch besondere mit einzelnen Ländern vereinbarte Vertrags- oder Konventionaltarife bestehen, die für bestimmte Artikel Zollfreiheit zugestehen oder den bestehenden Zoll binden oder Zollermäßigungen vorsehen. Einige Länder haben, um auch das Ausmaß der Zollzugeständnisse oder wenigstens der wichtigsten derselben festzulegen, einen Minimaltarif aufgestellt, unter den auch gegenüber den handelspolitisch zu begünstigenden Nationen in der Regel nicht heruntergegangen werden soll. Auf diese Weise entsteht ein Doppeltarif, ein Minimal- und ein Maximaltarif. So in Frankreich und Spanien 1892, Rußland und Griechenland 1893, den Vereinigten Staaten 1897, Brasilien 1900, allerdings in wechselnder Form. Bei solch differentieller Behandlung ist die Ausstellung von Ursprungszeugnissen nötig. Einige Länder begnügen sich mit der Bestätigung des Ausfuhrzollamtes, andre verlangen eine Bescheinigung durch die Ortsbehörde oder Ausfertigung durch Konsuln und Eid des Produzenten (Nordamerika). In Deutschland hatte man dagegen bis 1879 alle vertragsmäßigen Zugeständnisse einfach in den allgemeinen Tarif aufgenommen. Die Dauer der H. wird gewöhnlich mit der Maßgabe festgesetzt, daß dieselben weiterhin für die gleiche Zeitdauer gültig bleiben sollen, wenn nicht binnen bestimmter Frist eine Kündigung von einer der beiden Parteien erfolgte. Im Frankfurter Friedensvertrag fehlt eine Kündigungs- und Revisionsklausel.

Durch die H. und insbes. die Anwendung des Systems der Meistbegünstigung, das jedes neue handelspolitische Zugeständnis gleichzeitig allen frühern Vertragschließenden zugesteht, ist zweifellos eine allgemeine Erleichterung des Verkehrs bewirkt worden. Aber es ist irrig, in dem Abschluß von Handelsverträgen etwas spezifisch Freihändlerisches zu sehen. H. bedeuten immer eine Vermittelung zwischen den Interessen am Schutz des inländischen Marktes und an der Vergrößerung des auswärtigen. Deshalb wird die autonome Zollpolitik, d. h. diejenige, die ohne irgend eine Bindung nur nach den eignen Interessen geleitet wird, sowohl von den extremen Freihändlern als den extremen Schutzzöllnern befürwortet, wobei freilich die Ansichten darüber, in welcher Richtung die autonome Zollpolitik sich bewegen soll, vielfach noch weiter auseinandergehen können als über die Richtung der Handelsvertragspolitik. Aber auch die letztere kann mehr freihändlerisch oder mehr schutzzöllnerisch sein.

Die Ära der neuen H. beginnt mit dem Abschluß des französisch-englischen Handelsvertrags von 1860, dem sich weitere H. mit den meisten andern europäischen Staaten, so auch der französisch-preußische von 1862, anschlossen. Es entstand so das System der westeuropäischen H., in der Hauptsache auf freihändlerischer Grundlage. Ende der 1870er Jahre jedoch traten in verschiedenen Staaten wieder schutzzöllnerische Bestrebungen hervor. Deutschland hatte 1879 einen autonomen Zolltarif mit mäßigen Schutzzöllen aufgestellt und begnügte sich mit Meistbegünstigungsverträgen; nur Italien, die Schweiz, Spanien und Griechenland hatten einige Erleichterungen erhalten. Durch Artikel 11 des Frankfurter Friedensvertrages sind Frankreich und Deutschland die unkündbare Verpflichtung eingegangen, sich in ihren Handelsbeziehungen die gleichen Vergünstigungen wie England, Belgien, die Niederlande, die Schweiz, Österreich und Rußland einzuräumen. Ähnlich wie Deutschland waren auch die andern Staaten wenig zu Zollbindungen und -Ermäßigungen bereit. Eine

Verstärkung der schutzzöllnerischen Richtung trat ein, nachdem 1. Febr. 1892 die meisten europäischen Tarifverträge abgelaufen waren oder vor der Kündigung standen. Namentlich suchten sich Frankreich, Rußland und die Vereinigten Staaten durch sehr hohe Schutzzölle vom Ausland abzuschließen. Deutschland dagegen begann unter dem Druck dieser Verhältnisse die Vertragspolitik und schloß Ende 1891 und in den folgenden Jahren eine Reihe von Handelsverträgen, die als Caprivische H., weil unter dem Reichskanzler Caprivi zustande gekommen, bezeichnet werden, so mit Österreich-Ungarn, Italien, Belgien, der Schweiz, die auf zwölf Jahre (also bis Ende Dezember 1903) liefen, 1892 mit Serbien, 1893 mit Rumänien, 1894 mit Rußland; mit Spanien kam nach längerm Zollkrieg erst 1899 ein Meistbegünstigungsvertrag zustande. Durch analoges Vorgehen in andern Staaten entstand das System **mitteleuropäischer H.** So schlossen Österreich 1892 mit Serbien, 1893 mit Rumänien, 1894 mit Rußland, 1896 mit Bulgarien, Frankreich 1893 mit Spanien, Rußland und Rumänien, 1895 nach längerm Zollkrieg mit der Schweiz H. ab. England hat seine H. mit Deutschland und Belgien von 1865 am 30. Juli 1897 mit Rücksicht auf die von Kanada dem Mutterland einzuräumenden Vorzugszölle gekündigt. Während es mit Belgien bereits 1898 einen neuen Vertrag abgeschlossen hat, ist ein solcher mit Deutschland noch nicht vereinbart worden. Doch ist durch Gesetze von 1898, 1899 und 1900 für je ein Jahr und durch Gesetz von 1901 für die Zeit bis Ende 1903 dem Bundesrat die Ermächtigung gegeben worden, England die Meistbegünstigung zu gewähren, was auch geschehen ist. An dieser nehmen auch die englischen Kolonien, außer Kanada und Barbados, die England Vorzugszölle gewährt haben, teil. Mitte Dezember 1903 hat der Reichstag einem Gesetzentwurf zugestimmt, wonach der Bundesrat ermächtigt wird, den Meistbegünstigungsvertrag mit England bis Ende 1905 zu verlängern.

Mit dem 31. Aug. 1903 gingen die mitteleuropäischen H. zu Ende, gelten jedoch, insoweit sie nicht gekündigt wurden, als um je ein Jahr verlängert. Da mit der Kündigung seitens verschiedener Staaten gerechnet werden mußte und manchen Staaten auch eine Revision der Verträge wünschenswert erschien, so wurden schon seit Jahren Vorbereitungen für eine Zolltarifreform getroffen. In Deutschland hat nicht nur die von Interessenten, namentlich vom Verein zur Wahrung der chemischen Industrie, 1897 gegründete Zentralstelle zur Vorbereitung von Handelsverträgen einen Einfluß im freihändlerischen Sinn auszuüben gesucht, sondern der Reichskanzler hatte selbst einen Wirtschaftlichen Ausschuß zur Beratung eines Zolltarifs eingesetzt, der dem Reichsamt des Innern unterstand und dessen Mitglieder teils auf Vorschlag des deutschen Handelstages, des deutschen Landwirtschaftsrates und des Zentralverbandes deutscher Industrieller, teils vom Reichskanzler unmittelbar ernannt wurden. Nach lebhaften Verhandlungen im Reichstag ist unterm 25. Dez. 1902 das neue Zolltarifgesetz publiziert worden, das auch für einige Positionen einen Doppeltarif vorsieht und nicht unwesentliche Zollerhöhungen bringt (s. Zölle).

Zurzeit hat Deutschland folgende H.: 1) Tarifverträge mit gegenseitiger Meistbegünstigung hat es vereinbart mit Österreich-Ungarn, Italien, der Schweiz, Belgien, Serbien, Rumänien, Rußland. 2) Nur die Meistbegünstigung ist gewährt worden: Ägypten, Argentinien, Bulgarien, Kolumbien, Dänemark, Ecuador, Frankreich, Großbritannien nebst Kolonien (außer Kanada und Barbados), Guatemala, Honduras, Japan, Liberia, Marokko, Mexiko, Nicaragua, den Niederlanden nebst Kolonien, Oranje-Freistaat, Ostrumelien, Paraguay, Persien, Salvador, Schweden und Norwegen, Spanien, Tunis, Türkei, Uruguay, den Vereinigten Staaten von Amerika, Sansibar. Von diesen Verträgen läuft der mit Tunis 1903, der mit Kolumbien und Spanien 1904, der mit Nicaragua 1907, mit Japan 1911, mit der Türkei und Ägypten 1912 ab; falls nicht rechtzeitig gekündigt wird, laufen die Verträge weiter, können aber dann jederzeit mit einjähriger Kündigungsfrist aufgehoben werden. Der Vertrag mit Frankreich ist unkündbar, der mit Marokko jederzeit kündbar. Salvador hat 1902, Guatemala auf 1903, Sansibar auf 1911 die H. gekündigt. Die übrigen Meistbegünstigungsverträge können jederzeit mit einjähriger Kündigungsfrist beendet werden Wegen Großbritannien s. oben. Als Gegenleistung hat Deutschland die Meistbegünstigung, von einigen Staaten auch noch Tarifzugeständnisse erhalten, so von Japan, Sansibar, der Türkei mit Bulgarien und Ostrumelien, und von Marokko (hier nur bez. der Ausfuhr). Da Ägypten, Bulgarien, Frankreich, Schweden und Norwegen mit andern Staaten Tarifverträge abgeschlossen haben, so nimmt Deutschland durch sein Meistbegünstigungsrecht auch an diesen teil. 3) Deutschland genießt die Meistbegünstigung ohne Gegenleistung seitens des Kongostaates (hier auch Zollfreiheit), Koreas, Siams und Chinas; von den drei zuletzt genannten Staaten auch bestimmte Zollermäßigungen. Mit den übrigen Ländern bestehen keine vertragsmäßigen Beziehungen. Vgl. Schraut, System der H. und der Meistbegünstigung (Leipz. 1884); v. Aufseß, Die Zölle und Steuern sowie die vertragsmäßigen auswärtigen Handelsbeziehungen des Deutschen Reiches (5. Aufl., Münch. 1900); v. Poschinger, Die wirtschaftlichen Verträge Deutschlands, Bd. 2 (Berl. 1892); »Die Zoll- und Handelsverträge des Deutschen Reiches« (Götting. 1893—94) und das amtliche »Deutsche Handelsarchiv«, das regelmäßig über die Bewegung auf dem Gebiete der H. berichtet; »Der Zollkompaß«, herausgegeben vom Österreichischen Handelsmuseum, und die beim Artikel »Handelspolitik« angeführten Werke.

Handelsvertragsverein, eine von Interessenten, namentlich vom Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie 1897 gegründete Zentralstelle zur Vorbereitung von Handelsverträgen mit freihändlerischer Richtung. Der H. gibt eine eigne Korrespondenz heraus. Vgl. **Borgius**, Der H. (Berl. 1903).

Handelswert, gemeiner, s. Marktpreis.

Handelswinde, s. Passatwinde.

Handelswissenschaften (Handelsfächer) umfassen diejenigen Wissenszweige, deren Studium dem Kaufmann zum Betrieb seines Geschäfts nötig und nützlich ist. Hierher gehören Handelsarithmetik als Anwendung der Zahlenlehre auf die Verhältnisse des Handels (kaufmännisches Rechnen in Verbindung mit Münz-, Maß- und Gewichtskunde, Zins-, Arbitragerechnung rc.), dann Warenkunde, Handelsgeschichte, Handelsgeographie, Handelsstatistik, Handelsrecht mit Einschluß des Wechselrechts, Handelspolitik (s. diese Artikel), Handelskunde (Lehre von Wesen und Formen des Handels und der Handelsgeschäfte, von den staatlichen und andern Einrichtungen zur Förderung und Pflege des Handels rc.) mit Handels-

oder Handelsbetriebslehre als wissenschaftliche Darstellung der Regeln für den Handelsbetrieb (auch Handelswissenschaft im engern Sinn oder theoretische Handelswissenschaft genannt), endlich die Kontorfächer oder Kontorwissenschaft (Buchhaltung, kaufmännische Korrespondenz ꝛc.), die auch als praktische Handelswissenschaft bezeichnet wird. Vgl. Noback, Die Handelswissenschaft (4. Aufl., Leipz. 1886), und die Handbücher von Braune (8. Aufl., das. 1903), Findeisen (6. Aufl. von Gleisberg, das. 1898; »Leitfaden«, 8. Aufl. von Messien, 1904), Beerholdt (8. Aufl., Berl. 1892), andre in den unten angegebenen Sammelwerken; Schiebe u. Odermann, Die Kontorwissenschaft im engern Sinne (9. Aufl., Leipz. 1889); Adler, Leitfaden für den Unterricht in der Handelswissenschaft (5. Aufl., das. 1900); Rothschild, Taschenbuch für Kaufleute (44. Aufl., das. 1901); Huber u. Schär, Handbuch der Kontorpraxis (3. Aufl., Stuttg. 1895); Salomon, Komptoirhandbuch (12. Aufl., Berl. 1899); Maier-Rothschild, Handbuch der gesamten H. (7. Aufl., das. 1900, 2 Bde.) und »Der kleine Maier-Rothschild« (2. Aufl., das. 1896); Lindwurm, Die Handelsbetriebslehre (Stuttg. 1869); Goldberg, Die Handelswissenschaft auf volkswirtschaftlicher Grundlage (6. Aufl., Leipz. 1903); Bohn, Die H. (18. Aufl. von Trampenau, Halberst. 1894); Schlössing, Der Kaufmann auf der Höhe der Zeit (25. Aufl., Berl. 1903); Heyden, Kaufmännisches Handbuch (Rostock 1897); Gleisberg, Allgemeine Handelskunde (Wien 1899); Lünemann, Repetitorium der H. (das. 1902); Courcelle-Seneuil, Manuel des affaires (4. Aufl., Par. 1883; deutsch von Eberbach, Stuttg. 1868); Kathrein, Lehrbuch der kaufmännischen Arithmetik (4. Aufl., Wien 1889—98, 3 Bde.); Feller u. Odermann, Das Ganze der kaufmännischen Arithmetik (17. Aufl., Leipz. 1897); Behm u. Dageförde, Die Praxis des kaufmännischen Rechnens (3. Aufl., Berl. 1901, 3 Bde.); Stern, Das kaufmännische Rechnen (Leipz. 1903); Engelmann, Rechtslexikon für Kaufleute und Gewerbtreibende (2. Aufl., Erlang. 1892); Breunig, Der Kaufmann (Heidelb. 1901). Sammelwerke: »Handbibliothek der gesamten H.« (Stuttg.); »Maier-Rothschild-Bibliothek« (Berl.); »Bibliothek der H. für den Selbstunterricht« (Wien); Pöschels »Sammlung kaufmännischer Unterrichtswerke« (Leipzig); L. Hubertis »Moderne kaufmännische Bibliothek« (das. 1898 ff.); Göschens »Kaufmännische Bibliothek« (das. 1902 ff.). Die verschiedenen »Handelslexika«, wie von Spamer (Leipz. 1874—79, 4 Bde.), Fort (6. Aufl. von Huber, das. 1875), Macculloch (neueste Aufl., Lond. 1882), Maiers »Handelslexikon« (2. Aufl., Stuttg. 1883, 2 Bde.), »Rothschilds kurzgefaßtes Hand- und Kontorlexikon« (2. Ausg., Leipz. 1889) sind z. T. veraltet. Weiteres über Handelskorrespondenz ꝛc. in den betreffenden Artikeln.

Handelszeichen (Handelsmarken, engl. Trade marks), s. Fabrik- und Handelszeichen.

Handelszettel, s. Handelsbillett.

Handelszins, soviel wie Diskont, Zins, den der Handel für kurzfristigen Kredit zahlt, im Gegensatz zum hypothekarischen Zins.

Handerdurzen, s. Häudörfer.

Handfertigkeitsunterricht, s. Arbeitsschulen und Fachschulen.

Handfeste heißt die Bestätigung einer Erklärung durch eigenhändige Unterschrift, dann die so unterschriebene Urkunde selbst, namentlich ein Schutzbrief, Privilegium, endlich die Urkunde über einen Rentenkauf (s. d.). Über die Kulmer H. vom J. 1233, erneuert 1251 für das Deutschordensland Preußen, s. Kulm 2). Im Bremischen Recht (Erb- und Handfestenordnung vom 19. Dez. 1833, revidiert 30. Juli 1870 und teilweise abgeändert 21. Sept., 25. Dez. 1879 und 16. Nov. 1880) bedeutete H. oder Handfestenrecht ein eigentümliches Immobiliarpfandrecht, bez. die Urkunde über ein solches.

Handfeuerwaffen (hierzu Tafel »Handfeuerwaffen I—III«), im Gegensatze zu Geschützen, Maschinengewehren ꝛc. von einem Mann tragbare Feuerwaffen. Man teilt die H. nach Zweck und Konstruktion ein in: Gewehre mit langem Laufe für Infanterie, Jäger (Büchsen), Pioniere ꝛc., sowie Jagdgewehre (s. d.), H. mit kürzerm Lauf (Karabiner, Kurzgewehre, Stutzen) für Kavallerie, Fußartillerie, Verkehrstruppen ꝛc., mit noch kürzerm zur Selbstverteidigung im Nahgefecht (Faustwaffen) für Offiziere, Fahrer, Sanitätstruppen ꝛc. (Revolver, Selbstladepistolen, früher Pistolen und Terzerole). Je nachdem die H. von der Mündung oder von hinten geladen werden, heißen sie Vorder-, resp. Hinterlader. Bei letztern unterscheidet man Ein- und Mehrlader. Die H. bestehen in der Regel aus Lauf, Schloß, Schaft, Garnitur und Zubehörstücken, die Kriegsgewehre besitzen im Bajonett oder aufgepflanzten Seitengewehr eine blanke Waffe zum Nahkampf.

Die ersten Anfänge der H. sind die kurz nach dem Bekanntwerden des Schießpulvers im 14. Jahrh. vorkommenden Donnerbüchsen, Stand-, Hand- (Textfigur 1) oder Faustrohre, aus denen sich die Hakenbüchsen (s. d.) zu Anfang des 15. Jahrh. entwickelten.

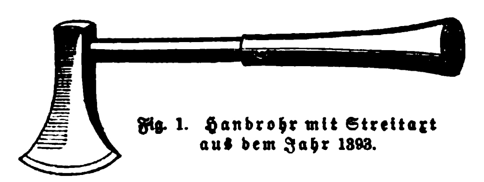


Fig. 1. Handrohr mit Streitaxt aus dem Jahr 1393.

Sie wurden durch eine mit der Hand geführte Lunte abgefeuert. Später wurde in den Kopf eines Hahnes die brennende Lunte geklemmt (Textfig. 2), deren Feuer zunächst mit der Hand, dann durch den Abzug auf die am Lauf befindliche Zündpfanne geleitet wurde. Ein wesentlicher Fortschritt war die Erfindung des Nürnberger Radschlosses (1517), dessen Zahnrad, von unten durch die Zündpfanne a (Textfig. 3) greifend, um

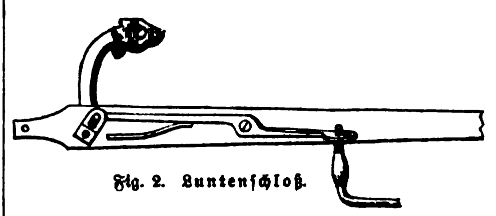


Fig. 2. Luntenschloß.

drei Viertel seines Umfanges mittels Schlüssel an der Achse b gedreht wird, wobei sich eine Kette um seine Achse windet, deren andres Ende, mit der Schlagfeder verbunden, diese spannt. Ein vor der Zündpfanne stehender Hahn c trägt in seinem Maul ein Stück Schwefelkies oder Feuerstein, das beim Umlegen des Hahnes auf das Zahnrad zu liegen kommt. Durch die schnelle Drehung des Rades beim Auslösen der Schlagfeder werden von dem Feuerstein Funken losgerissen, welche die Entzündung des Zündkrautes

in der Pfanne bewirken. Aus dem Schnapphahnschloß (Textfig. 4) entwickelte sich (1630) das (Feuer-) Steinschloß. Der in den Hahn eingeklemmte Feuerstein

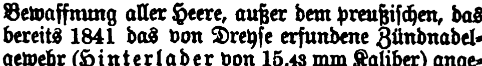


Fig. 3. Radschloß.

(s. Flinte) schlug gegen die Schlagfläche des stählernen Pfanndeckels, wodurch Funken erzeugt wurden; und da durch den Schlag gleichzeitig der Pfanndeckel zurückgeschlagen wurde, konnten die Funken das in

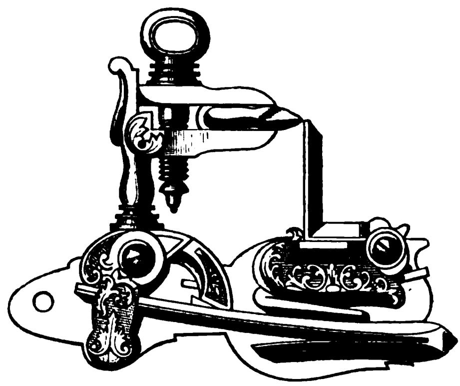


Fig. 4. Schnapphahnschloß.

der nun geöffneten Pfanne liegende Pulver entzünden. Das erleichterte und freihändig zu gebrauchende Steinschloßgewehr wurde erst nach den Befreiungskriegen durch das Perkussionsgewehr (Textfig. 5)



Fig. 5. Perkussionsschloß.

verdrängt. Hier erfolgte die Entzündung der Pulverladung durch den Feuerstrahl eines mit knallsaurem Quecksilberoxyd gefüllten, auf den Piston gesetzten und durch den niederfallenden Schlag des Hahnes getroffenen Kupferzündhütchens, der durch den hohlen Piston die Ladung erreichte. Gezogene Perkussionsgewehre bildeten bis gegen Ende der 1860er Jahre die Bewaffnung aller Heere, außer dem preußischen, das bereits 1841 das von Dreyse erfundene Zündnadelgewehr (Hinterlader von 15,43 mm Kaliber) angenommen hatte. Versuche mit Hinterladungsgewehren traten schon früh, im 15. Jahrh., auf, wenn auch nicht so zahlreich wie mit solchen Geschützen. Textfigur 6 zeigt ein revolverähnliches Gewehr aus dem Anfang des 17. Jahrh. Chaumette konstruierte 1751 ein solches, das 1776 von Montalembert verbessert wurde. Der französische Gewehrfabrikdirektor Pauli erhielt 1812 ein Patent auf ein Hinterladungsgewehr, das als der Vorläufer des Lefaucheux-Gewehrs anzusehen ist. Alle diese Versuche waren aber noch technisch unvollkommen, weil ihnen der gasdichte Verschluß fehlte.

Außer der Vervollkommnung des Schloßmechanismus wurde auch der Lauf mit der Zeit wesentlich umgestaltet. Der großkaliberige (18—20 mm) glatte Lauf der ältern Gewehre verschoß eine von der Mündung geladene, schwere Rundkugel. Erst mit der Einführung des Perkussionsschlosses wurde das Laufinnere, die Seele, allgemein mit schraubenförmig gewundenen Zügen (einer Erfindung aus dem 16. Jahrh.) versehen. An Stelle der Kugel trat das Langgeschoß, von 2—2,5 Kaliber Länge, dessen Führung in den Zügen zuerst durch Kompression (Delvigne, Thouvenin), später durch Expansion (Minié) und Stauchung (Wurstemberger) bewirkt wurde. Diejenigen H., bei denen die Stauchung durch Auftreiben des Geschosses auf einen im Seelenboden angebrachten Stift geschah, nannte man Dorngewehre (-Büchsen). Die ballistischen Leistungen jener gezogenen Vorderlader waren wenig verschieden von denen des Zündnadelgewehrs, dessen taktische Überlegenheit, vorzugsweise in der bessern Feuerbereitschaft und Feuergeschwindigkeit bestehend, sich auf den Schlachtfeldern von 1866 glänzend erwies. Der Verschluß des Zündnadelgewehrs (Tafel I, Fig. 1) war ein Zylinderverschluß, die Entzündung der in einem Pappspiegel der Patrone befindlichen Zündmasse geschah durch den Stich einer vorschnellenden Nadel. Eine Einheitspapierpatrone begünstigte die Ladegeschwindigkeit; das in der Höhlung des Pappspiegels sitzende Langblei von eiförmiger Gestalt trennte sich kurz nach Verlassen des Rohres von seinem Führungsmittel, dem Pappspiegel.

Zur Beseitigung der im Kriege 1866 hervorgetretenen Mängel schritt man 1869 zu einer Aptierung des Zündnadelgewehrs durch Einfügung eines Kautschukringes und Ausfüllung der Luftkammer durch einen Hohlzylinder. Während der Umänderung brach der deutsch-französische Krieg aus; die preußische Infanterie rückte mit dem alten Gewehr ins Feld. Ihm stand französischerseits das Chassepot-Gewehr gegenüber. Dasselbe, dem Zündnadelgewehr nachgebildet, hatte an Stelle der im Nadelbolzen befindlichen Nadel einen Stift und besaß in der Kautschukpuffervorrichtung eine gute Gasabdichtung. Sein auf 11 mm verringertes Kaliber ermöglichte die Ausnutzung des relativ starken Ladungsverhältnisses. Schußweite und Rasanz waren, ebenso wie Feuerbereitschaft und Feuergeschwindigkeit, dem Zündnadelgewehr erheb-

Fig. 6. Revolverähnliches Gewehr aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts.

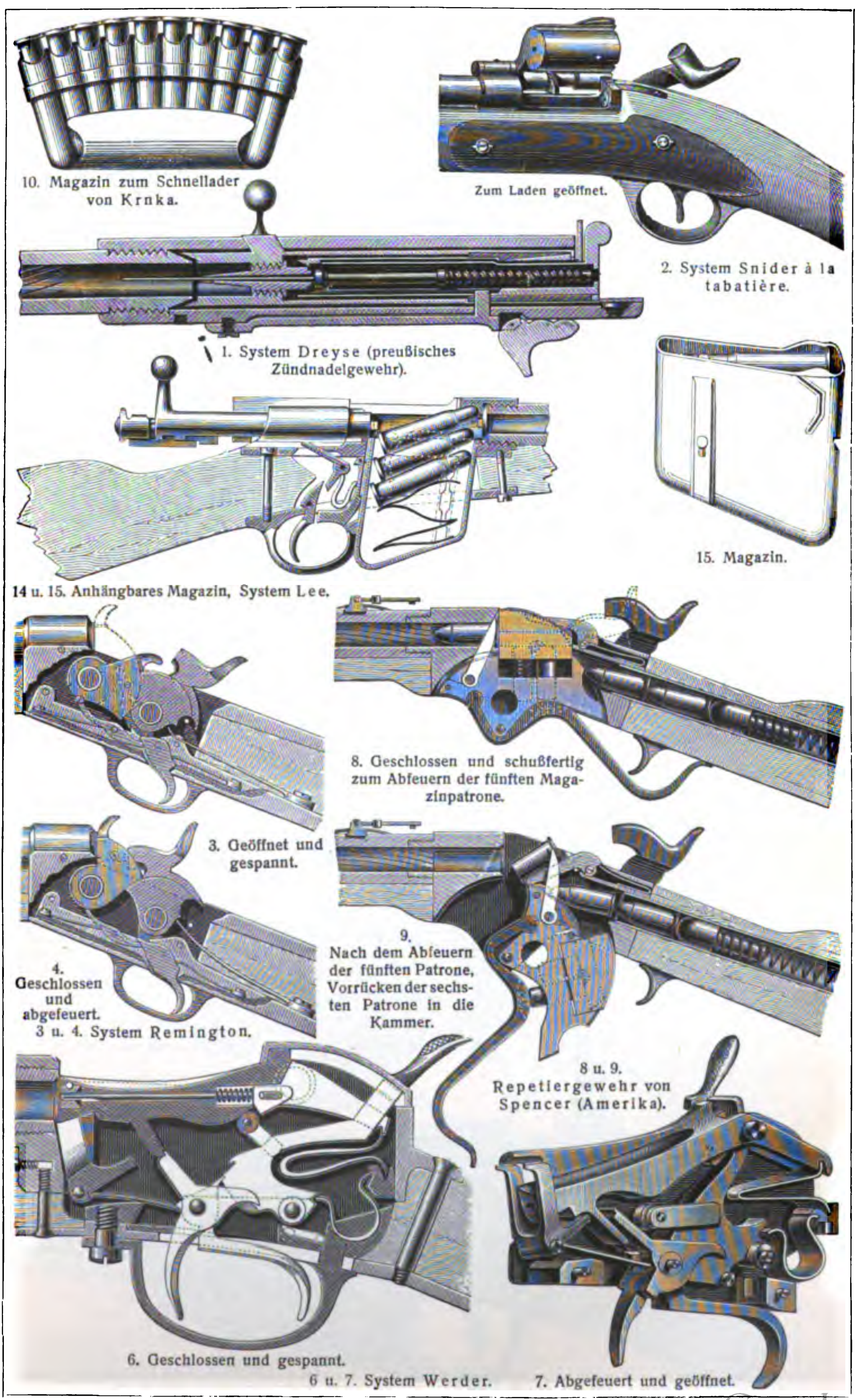


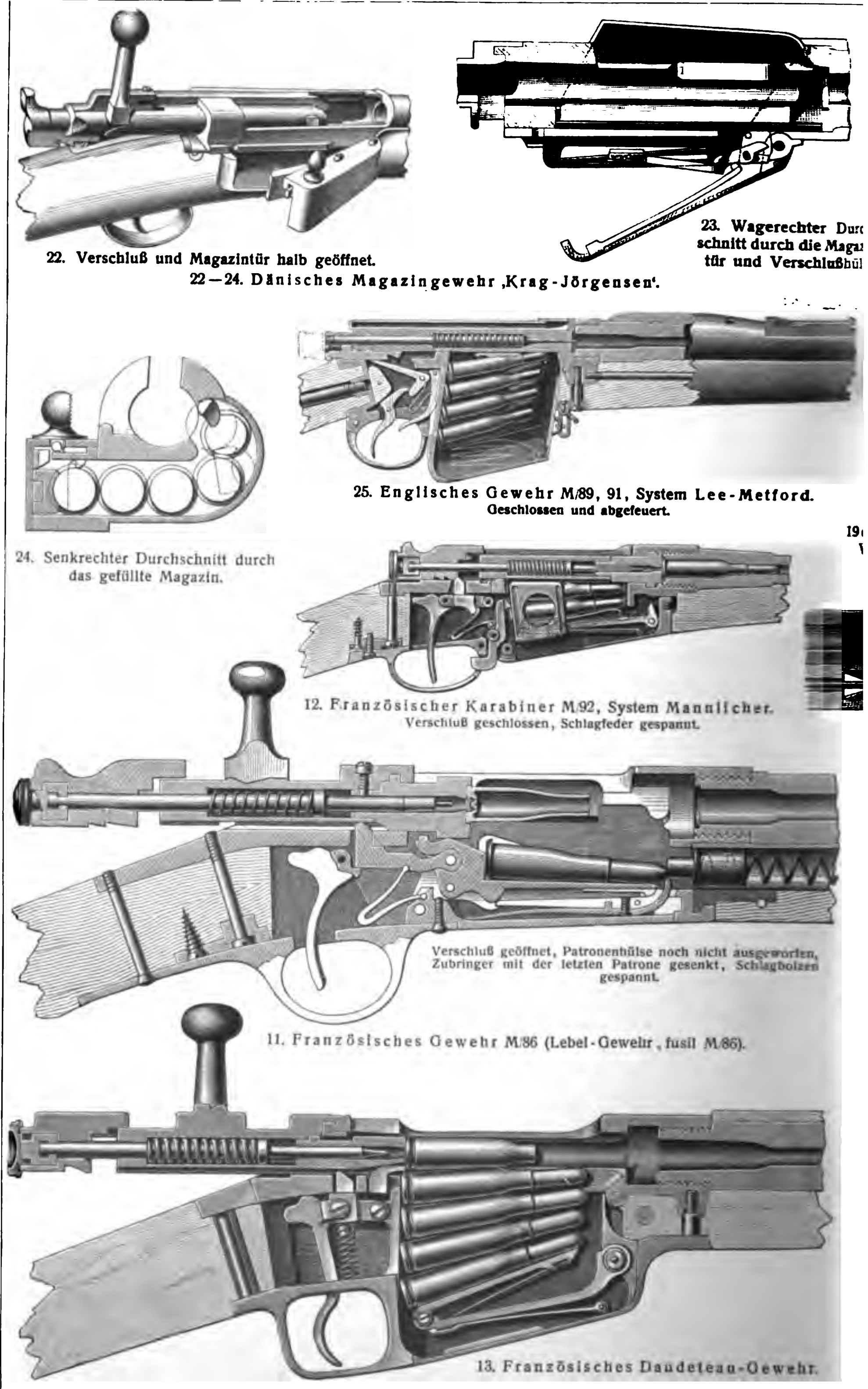
lich überlegen. Unter dem Eindruck der Kriege 1866 und 1870/71 beeilten sich die andern Staaten, ihre Infanteriebewaffnung umzugestalten. Man griff aus ökonomischen Gründen zunächst zu dem Aushilfsmittel, die vorhandenen Gewehre in Hinterlader umzuändern. Hieraus gingen eine Anzahl Transformationssysteme hervor, worunter die bekanntesten sind: System Snider, Klappenverschluß, auch à la tabatière (Tafel I, Fig. 2), System Remington (Tafel I, Fig. 3 u. 4) und Peabody, Blockverschluß (Amerika); System Henry-Martini, durch Herunterziehen und Heraufschlagen des hinter dem Abzugsbügel liegenden Hebels geöffnet und geschlossen (Tafel II, Fig. 5). Der vollkommenste, aber auch sehr komplizierte Verschluß dieses Systems war der von Werder (Tafel I, Fig. 6 u. 7), mit dem die bayrische Infanterie schon 1870/71 bewaffnet war. Schon bei den genannten Umänderungssystemen, ebenso wie bei allen Neukonstruktionen, kam statt der Papierpatrone die Metalleinheitspatrone zur Anwendung (s. Patrone). Sie bewirkte bessere Abdichtung, Vereinfachung der Verschlußeinrichtung, sichere Zündung und begünstigte die Anwendung von Mehrladevorrichtungen. Zur Entfernung der Hülse nach dem Schuß trat allerdings der Auszieher und Auswerfer, das Schloß komplizierend, hinzu.

Das nach dem Kriege 1870/71 in der deutschen Armee eingeführte, von der württembergischen Gewehrfabrik Mauser konstruierte M/71 von 11 mm Kaliber war ein sogen. Selbstspanner, bei dem bloßes Öffnen und Schließen der Kammer das Spannen der Schlagfeder bewirkte. Das russische Berdan-Gewehr, ebenfalls ein Selbstspanner, vereinigte den Klapp- mit dem Kolbenverschluß, das niederländische, dem deutschen ähnliche Beaumont- und das österreichische Werndl-Gewehr mit sinnreichem, aber kompliziertem Wellenverschluß standen etwa auf gleicher Höhe wie das deutsche Gewehr M/71. Man verhielt sich den oft gehörten Forderungen nach erhöhter Feuergeschwindigkeit gegenüber ablehnend, weil hiermit eine Erschütterung der Feuerdisziplin und die Gefahr des Verschießens nahegerückt sei. Im amerikanischen Sezessionskriege 1862 hatte bereits die Kavallerie der Nordstaaten von einer Mehrladewaffe, dem Spencer-Karabiner (Tafel I, Fig. 8 u. 9), Gebrauch gemacht. In einer Magazinröhre im Kolben befanden sich 6 Patronen, die der Verschlußmechanismus selbsttätig in den Lauf schob. Bald darauf konstruierte Winchester ein Repetiergewehr mit Abstellvorrichtung, so daß es auch als Einlader verwendbar war. Die Schweiz führte 1869 ein Repetiergewehr System Vetterli ein, bei dem das röhrenförmige Magazin im Vorderschaft unter dem Lauf liegt. Man tadelte an dem Kolbenmagazin, daß es eine zu geringe Anzahl von Patronen fasse und für den Zylinderverschluß, als dem besten, sich weniger eigne als das Vorderschaftmagazin. Da indes das Magazinfeuer nur für wenige und kurze, meist entscheidende Gefechtslagen Bedeutung haben wird, für die übrige Zeit aber die Einzelladung ausreicht, so hielt man es für genügend, wenn der Schütze zum schnellen Laden die Patronen bequem zur Hand habe. Diesen Erwägungen verdankt der Schnellader System Krnka (Tafel I, Fig. 10) seine Entstehung. Das ansteckbare Magazin wurde im Bedarfsfall an den Schaft des Gewehrs geklemmt. Das Krnka-Gewehr wurde während des Krieges 1878 bei der russischen Infanterie eingeführt, nach dem Kriege jedoch durch ein Einladegewehr, das verbesserte Berdan-Gewehr, ersetzt. Das um dieselbe Zeit bekannt gewordene System des Amerikaners Lee (Tafel I, Fig. 14 u. 15), dessen Magazin aus Stahlblech für fünf Patronen sich von oben in das Gewehr einsetzen ließ, ist deshalb von Interesse, weil die heutigen Kastenmagazine aus ihm hervorgingen. Die von der Konkurrenz aufgestellten Systeme (Bornmüller, Schulhoff, Mannlicher) vermochten das Leesche nicht zu verdrängen. Frankreich hatte an Stelle des Chassepot-Gewehrs 1874 das Repetiergewehr Gras-Kropatschek eingeführt. Es wurde 1886 durch das Lebel-Gewehr M/86, einem Repetiergewehr von 8 mm Kaliber mit Vorderschaftmagazin, ersetzt (Tafel II, Fig. 11). Da politische Verhältnisse es wünschenswert machten (Boulanger), so führte man auch in Deutschland im Gewehr M/71. 84 eine Mehrladewaffe ein. Kaliber und Schloß waren die des Gewehrs 71, ein Vorderschaftmagazin mit 9 Patronen gestattete die Anwendung von Schnellfeuer. Die Magazingewehre, mögen dieselben nun das Magazin im Kolben oder unter dem Lauf haben, erfüllten nicht die Forderung, daß das Wiederauffüllen des Magazins leicht und mit einem kurzen Handgriff von statten ging, auch hafteten den Magazingewehren manche Nachteile an, wie z. B. veränderte Schwerpunktslage beim Schießen, Gefahr von Ladehemmungen ꝛc. Als nun gegen Ende der 1880er Jahre das Nitratpulver (rauchloses Pulver) das Schwarzpulver verdrängte und damit die Verwendung kleinkalibriger Gewehre und kleinerer und leichterer Geschosse ermöglicht wurde, stand technischerseits der Annahme des Leeschen Kastensystems nichts mehr im Wege. Während jedoch Lee ein anhängbares Magazin verwendete, haben die heutigen Kastensysteme (Mauser, Mannlicher ꝛc.) die stete Repetierbereitschaft dadurch gesichert, daß das Magazin festgelegt und die Paketladung eingeführt wurde. Bei dieser fand die Einführung der Patronen in Rahmen, in neuerer Zeit durch Ladestreifen statt.

Man unterscheidet hauptsächlich fünf Arten Kastensysteme: 1) Mannlicher (eingeführt im Deutschen Reich, Gewehr 88, Österreich-Ungarn, Italien, Frankreich beim Daudeteau-Gewehr und Karabiner Berthier M/92, Rumänien, Bulgarien, den Niederlanden), senkrechter, unten offener Magazinkasten; die darin liegenden Patronen werden durch einen stählernen Patronenrahmen zu einem Paket vereinigt. Sobald die letzte Patrone verfeuert ist, fällt der leere Rahmen von selbst aus dem Kasten. Ausnahmsweise können die Patronen auch einzeln mit der Hand eingeführt werden. 2) Mauser (im Deutschen Reich, Gewehr 98, Rußland, Belgien, Schweden, Türkei, Argentinien, Chile, Serbien und Brasilien), senkrechter, unten geschlossener Kasten; die zu einem Paket gehörenden Patronen werden durch einen spangenförmigen Ladestreifen, der nur die Patronenboden umfaßt, zusammengehalten; der Schütze streift sie beim Füllen des Magazins von dem in einem Ausschnitt der Verschlußhülse eingeschobenen Ladestreifen ab und in den Kasten hinein; der leere Streifen wird fortgeworfen oder fällt beim Schließen von selbst ab. Die 5 Patronen liegen in einer Reihe lose übereinander im Kasten. Ein zunächst für Karabiner bestimmtes neues Kastenmuster faßt 10 Patronen in 2 Reihen und wird mit 2 Ladestreifen gefüllt. 3) Krag-Jörgensen (in Dänemark sowie [verbessert] in Norwegen und den Vereinigten Staaten von Nordamerika [Landheer]), wagerechter Kasten mit seitlicher, nach unten (früher nach vorn) sich öffnender Tür. Die Patronen werden aus einem an der Türöffnung angelegten Blechbehälter in den Kasten eingebracht,

Handfeuerwaffen I.





22. Verschluß und Magazintür halb geöffnet.

23. Wagerechter Durc schnitt durch die Maga tür und Verschlußhül

22—24. Dänisches Magazingewehr 'Krag-Jörgensen'.

24. Senkrechter Durchschnitt durch das gefüllte Magazin.

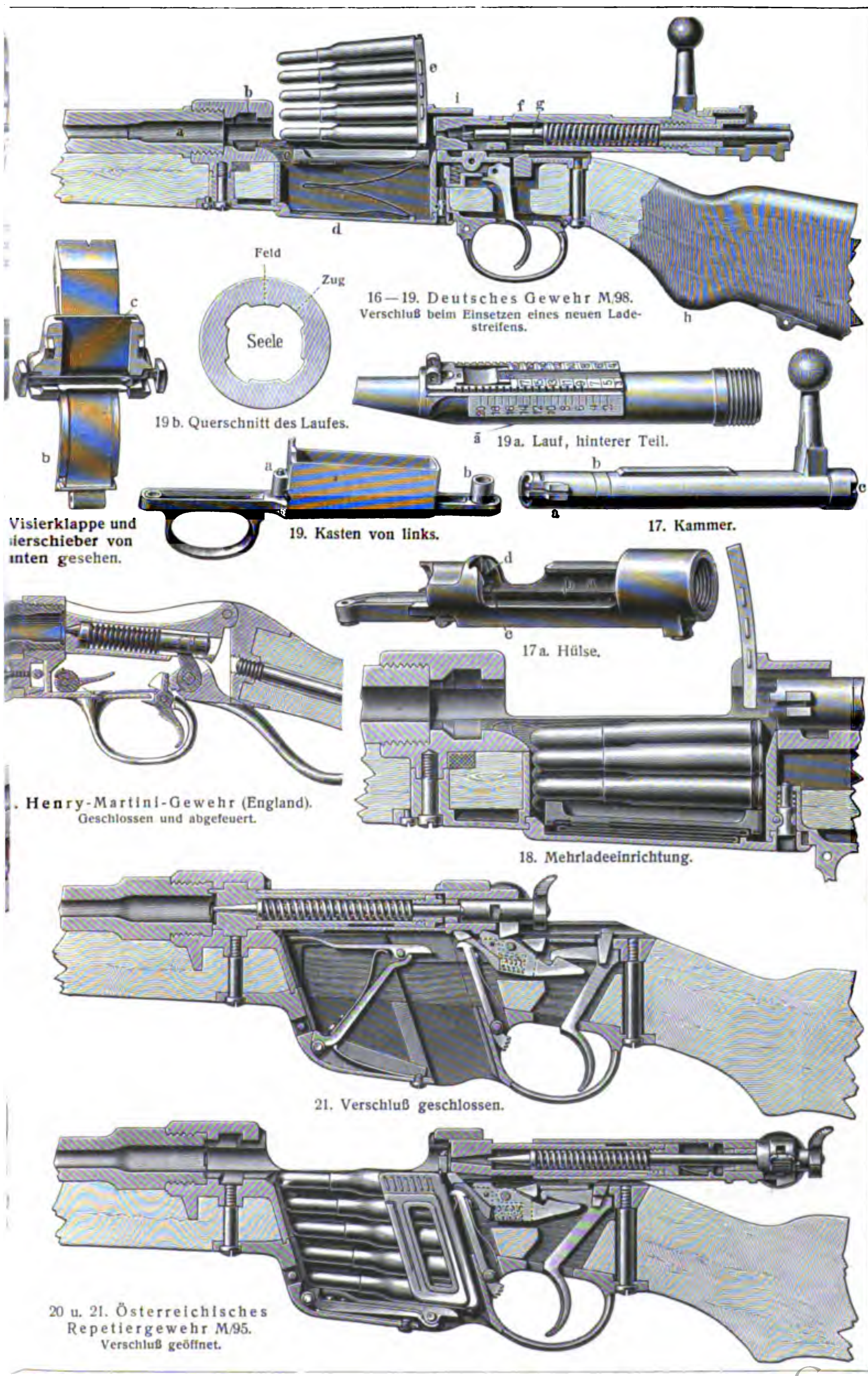
25. Englisches Gewehr M/89, 91, System Lee-Metford. Geschlossen und abgefeuert.

12. Französischer Karabiner M/92, System Mannlicher. Verschluß geschlossen, Schlagfeder gespannt.

Verschluß geöffnet, Patronenhülse noch nicht ausgeworfen, Zubringer mit der letzten Patrone gesenkt, Schlagbolzen gespannt.

11. Französisches Gewehr M/86 (Lebel-Gewehr, fusil M/86).

13. Französisches Daudeteau-Gewehr.



16—19. Deutsches Gewehr M/98. Verschluß beim Einsetzen eines neuen Ladestreifens.

19 b. Querschnitt des Laufes.

19 a. Lauf, hinterer Teil.

Visierklappe und ...ierschieber von ...nten gesehen.

19. Kasten von links.

17. Kammer.

17 a. Hülse.

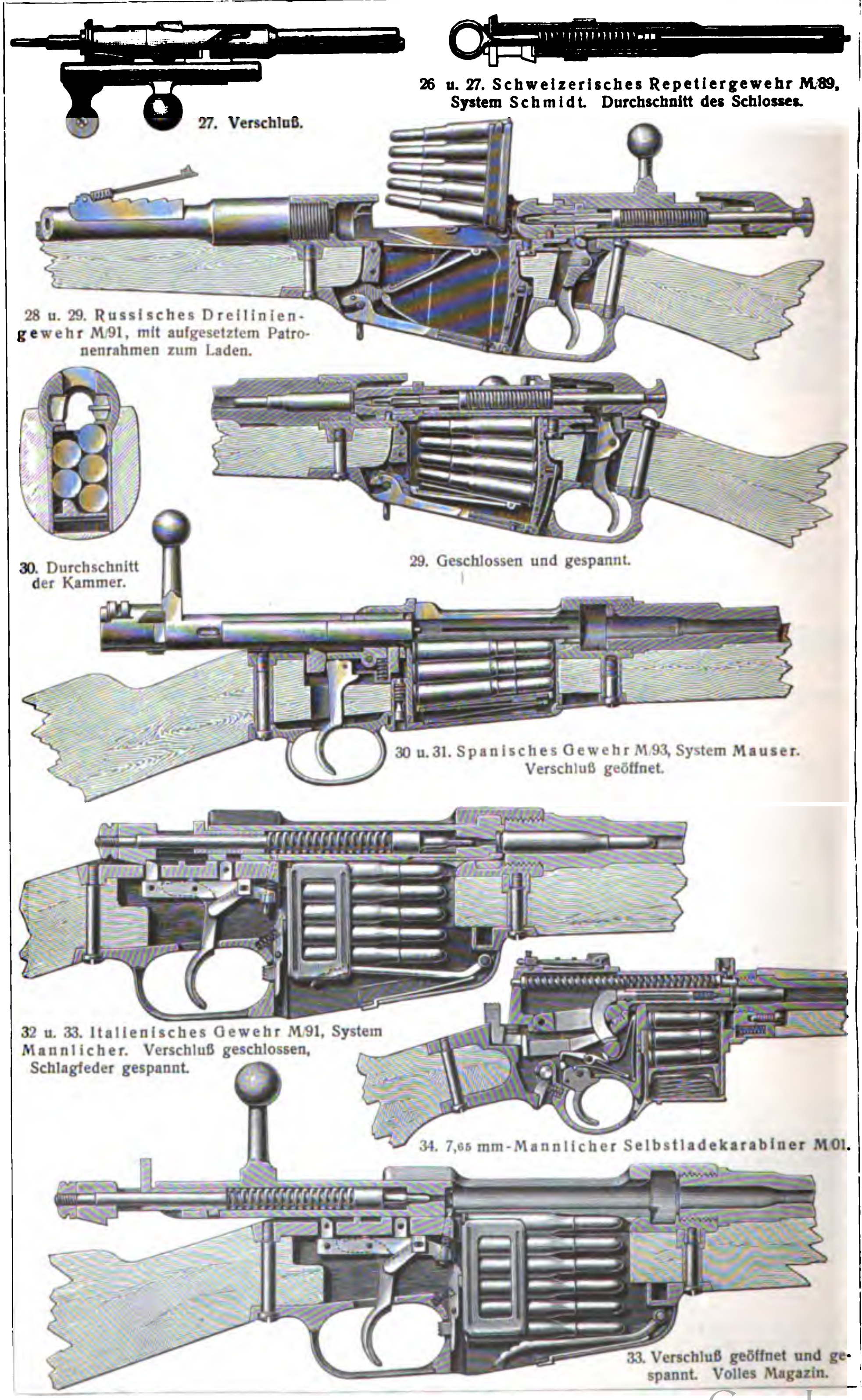
. Henry-Martini-Gewehr (England). Geschlossen und abgefeuert.

18. Mehrladeeinrichtung.

21. Verschluß geschlossen.

20 u. 21. Österreichisches Repetiergewehr M/95. Verschluß geöffnet.

Handfeuerwaffen III.



27. Verschluß.

26 u. 27. Schweizerisches Repetiergewehr M/89, System Schmidt. Durchschnitt des Schlosses.

28 u. 29. Russisches Dreiliniengewehr M/91, mit aufgesetztem Patronenrahmen zum Laden.

30. Durchschnitt der Kammer.

29. Geschlossen und gespannt.

30 u. 31. Spanisches Gewehr M/93, System Mauser. Verschluß geöffnet.

32 u. 33. Italienisches Gewehr M/91, System Mannlicher. Verschluß geschlossen, Schlagfeder gespannt.

34. 7,65 mm-Mannlicher Selbstladekarabiner M/01.

33. Verschluß geöffnet und gespannt. Volles Magazin.

liegen darin nebeneinander und werden durch den Zubringer vor die Lauföffnung geschoben. Die Patroneneinlage der Hülse hat daher keinen Durchbruch, und das Laden einzelner Patronen mit der Hand geht in derselben Weise wie bei jedem Einzellader vor sich. 4) Lee (Vereinigte Staaten von Nordamerika für die Flotte), senkrechter, unten offener Kasten, Patronen durch Ladestreifen zusammengehalten, der aber beim Füllen mit ihnen in das Magazin eingeschoben wird. 5) Savage (Bürgerwehr der Vereinigten Staaten von Nordamerika), im Magazin ist eine wagerechte, zur Laufachse parallele Trommel drehbar gelagert; sie nimmt 5 durch je 2 Spangen gehaltene Patronen auf und befördert beim Öffnen jedesmal selbsttätig eine Patrone vor die hintere Lauföffnung; in den vordern Rand der Trommel sind die Ziffern 1—5 eingeschlagen, von denen immer nur eine außen sichtbar ist und die Zahl der noch im Magazin befindlichen Patronen angibt. Eigenartige Mehrladeeinrichtungen besitzen das schweizerische Gewehr M/89. 96 und das englische Gewehr M/90, System Lee-Metford-Speed. Bei ersterm besteht die Mehrladeeinrichtung in einem festen Mittelschaftmagazin mit Paketladung zu 12 Patronen und mit Repetiersperre. Die Patronen werden entweder einzeln geladen oder zu 6 Stück mittels des Laders (Kartonschachtel) eingeführt. Durch einen Druck auf den Knopf der an der rechten Seite angebrachten Repetiersperre wird das Magazin nach abwärts gedrückt und dadurch verhindert, daß der Verschlußkopf die oberste Patrone erfaßt. Die Mehrladeeinrichtung des Lee-Metford-Gewehrs besteht in einem anhängbaren Mittelschaftsmagazin mit 10 einzeln geladenen Patronen und Repetiersperre. Durch Drehen der letztern nach aufwärts werden die Patronen nach abwärts gedrückt. Beide Gewehre sollen gewöhnlich als Einlader und nur in den entscheidenden Gefechtslagen als Mehrlader benutzt werden.

Die Feuergeschwindigkeit der modernen H. ist, soweit der Schütze das Laden und Abfeuern bei jedem Schuß zu bewirken hat, durch die heutigen Konstruktionen auf eine mögliche Leistung von 12 gezielten Schüssen in der Minute gesteigert, bei Mannlicher-Gewehren war es möglich, 22 mal und mehr in der Minute zu schießen. Von einer weitern Steigerung kann man als nutzlos oder gar schädlich absehen. Nachdem es jedoch seit etwa 10 Jahren gelungen ist, kriegsbrauchbare H. herzustellen, bei denen die Kraft des Rückstoßes benutzt wird, die Arbeit des Öffnens, Ladens und Abfeuerns zu verrichten, ist den taktischen Bedenken, die man gegen eine weitere Steigerung der Feuergeschwindigkeit hegte, der Boden entzogen. Man geht wohl nicht zu weit, jene Waffen, die sogen. Selbstschießer, Rückstoßlader, automatische Waffen überhaupt, als die H. der Zukunft zu bezeichnen. Bei Verwendung des jetzigen Kastensystems könnten die 5 Patronen des Magazins in einer Sekunde verfeuert werden, und dies kann nach neuer Füllung des Magazins stets wiederholt werden, so daß man gewiß bis zu 100 Schuß in der Minute abgeben könnte. Der Munitionsersatz für solche Waffen ist aber eine schwierige Sache.

Nach dem Vorbilde der Maximschen Maschinengewehre wurden von Mannlicher, Roth, Mieg u. a. automatische H. hergestellt. Man unterscheidet bei diesen Gasdrucklader und Rückstoßlader. Bei erstern beruht die Selbsttätigkeit auf der Spannkraft der Gase, bei letztern auf der der Rückstoßkraft. Bei den Gasdruckladern unterscheidet man solche ohne und solche mit Verschlußriegelung und mit Friktionsverschluß — bei den Rückstoßladern solche mit Rückstoß der ganzen Waffe mit weit zurückgleitendem Lauf und mit kurz zurückgleitendem Lauf. Die meisten der erprobten Waffen gehören dem Rückstoßladesystem an. Von diesen sind die mit Rückstoß der ganzen Waffe für Verwendung bei Faustwaffen auszuschließen. Dem Rückstoßlader mit kurz zurückgleitendem Lauf und mit Zylinderwarzenverschluß scheint dagegen die Zukunft zu gehören.

Nachdem zunächst bei Faustwaffen (s. Revolver) das automatische Prinzip sich als kriegsbrauchbar erwies, führte man in mehreren Heeren Selbstladepistolen nach System Borchardt-Lueger (Parabellum), Mannlicher, Browning ꝛc., und zwar für Offiziere und Mannschaften bei Kavallerie, Maschinengewehrabteilungen ꝛc., ein. Durch Ansetzen eines Kolbens konnte man Karabiner herstellen, man erprobte nun aber auch Karabiner und Gewehre, ohne daß man sich schon zur Einführung entschlossen hätte. Diese wird aber stattfinden, sobald eine Macht die automatischen H. für kriegsbrauchbar anerkennt und den Anfang macht. Der Mannlicher Selbstladekarabiner M/01 (Tafel III, Fig. 34) gibt ein Bild davon, wie sich etwa das Zukunftsgewehr gestalten wird. (Über das entsprechende 6,5 mm-Mannlicher-Gewehr M/00, das auch in andern Kalibern konstruiert wurde, s. Heft 10 der »Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens«, 1901.) Allerdings ist jetzt ein neuer Typ der Firma Roth (Wien) patentiert worden. Hier ist das Prinzip, daß der Schlagbolzen, der in die ziemlich tiefe Zündglocke der Patronenhülse eintritt, durch das unter dem Druck der Pulvergase zurückgetriebene Zündhütchen mit großer Kraft zurückgeschleudert wird und durch diese Bewegung den Verschluß in Tätigkeit setzt.

Von nicht minder hoher Bedeutung als Feuergeschwindigkeit und Feuerbereitschaft sind die ballistischen Eigenschaften der H. Sie werden bedingt durch die Art und Wirkung des Treibmittels, Gewicht und Beschaffenheit des Geschosses ꝛc. — Die Konstruktion des Laufes, seine Länge, sein Kaliber, die Zugeinrichtung ꝛc. müssen prinzipiell so beschaffen sein, daß die Wirkung des Pulvers zur Erzielung einer möglichst starken Fluggeschwindigkeit des Geschosses vorteilhaft ausgenutzt wird. Das rauchlose Pulver ermöglichte eine Verringerung des Kalibers auf 8 mm, wobei unter Zugrundelegung rationeller Geschoß- und Laufkonstruktion eine hohe Anfangsgeschwindigkeit (620 m), mäßiger Rückstoß und die sonstigen großen Vorteile erreicht wurden, die mit dem kleinen Gewehrkaliber bekanntlich verbunden sind. Die technischen Schwierigkeiten, welche die Bohrung enger gezogener Läufe mit sich bringen, wurden bald überwunden. In Amerika gelang es Sponsel, eine Bohrmaschine herzustellen, mittels deren sich Läufe von 5 mm bohren lassen. Da in Läufen so kleinen Kalibers der Gasdruck sehr hoch steigt und Anfangsgeschwindigkeiten von über 700 m gefordert werden, so ist die Verwendung eines besonders guten Stahls, Nickelstahl, nötig geworden. Tabelle I (S. 752) ergibt, daß das Kaliber der gegenwärtigen Armeegewehre zwischen 8 und 6,5 mm schwankt. Amtliche Berichte von allen neuern Kriegsschauplätzen sprechen sich dahin aus, daß selbst bis zum 7,65 und 7,69 mm Kaliber hinauf eine bedenkliche Abnahme der sogen. Augenblickswirkung, d. h. derjenigen Wirkung, die den Gegner sofort kampfunfähig macht, sich ergeben hat. Nur wenn die massenhafte Geschoßwirkung der Selbstladegewehre jenen Mangel ausgleicht,

Tabelle I. Übersicht der gegenwärtigen Armeegewehre.

	Deutschland	Belgien	Dänemark	Frankreich	Großbritannien	Italien	Österreich-Ungarn	Niederlande	Rumänien	Rußland	Schweiz	Spanien	Türkei
Benennung, Konstruktionsjahr	„98“	M/89	M/89	M/86. 93	M/89. 91	M/91	M/95 [1]	M/95	M/93	Dreiliniengewehr M/91	M/89. 96	M/93	M/90
System	Mauser [2]	Mauser	Krag-Jörgensen [3]	Lebel	Lee-Metford [4]	Mannlicher-Carcano	Mannlicher-Carcano	Mannlicher	Mannlicher	Nagant	Schmidt	Mauser	Mauser
Kaliber, zwischen den Feldern . . . Millimeter	7,9	7,65	8	8	7,7	6,5	8	6,5	6,5	7,62	7,5	7	7,65
Gewicht { ohne Bajonett, bei leerem Magazin . . Kilogr.	4,1	3,9	4,5	4,18	4	3,8	3,8	4,3	3,845	3,99	4,2	4	3,9
Gewicht { mit Bajonett und gefülltem Magazin . . "	4,53	4,41	4,71	4,78	4,479	4,5	4,17	4,6	3,965	4,42	5	—	—
Bewegung des Kolbenverschlusses	Dreh-	Dreh-	Dreh-	Dreh-	Dreh-	Dreh-	Geradzug	Dreh-	Dreh-	Dreh-	Geradzug [5]	Dreh-	Dreh-
Züge { Zahl	4	4	6	4	7	4	4	4	4	4	3	—	4
Züge { Drall { Länge in Kalibern	30,4	32,7	37,5	30	33	36,1	31,3	30,78	30,78	30	36	31,4	32
Züge { Drall { in Graden	6	5,5	4,8	6	5,4	5	5,6	5,9	5,9	6	5	5,6	—
Zahl der Patronen im Magazin	5	5	5	8 [6]	10	6	5	5	5	5	12	5	5
Gewicht d. leeren Patronenrahmens od. Ladestreifens Gramm	7	6	—	—	147	—	22	10,1	10,2	8	20	10	—
Patrone { Gewicht	27,98	28,6	30,5	29	28,3	21,5	28,3	22,55	22	25,8	27,5	24,2	27
Patrone { Länge . . . Millimeter	82,5	78	76	75	80,5	83	76	77,5	76,5	76	77,5	78	78
Pulverladung (rauchlos) [7] . . . Gramm	2,63	2,5	2,5	2,75	2,2	1,95	2,75	2,35	2,1	2,22	1,9	2,55	2,65
Geschoß { Gewicht	14,7	14,1	14,7	15	14	10,5	15,8	10,15	10,5	13,8	13,8	11,9	13,8
Geschoß { Länge { . . . Millimeter	31,25	30,2	30	31	31,5	30,5	32	31,4	31,4	30,2	28,7	31	—
Geschoß { Länge { in Kalibern	3,96	3,95	3,75	3,88	4,1	4,69	4	4,83	4,83	3,96	3,83	4,34	4
Geschoß { Querschnittsbelastung auf 1 qcm . . . Gramm	30	30,7	30,6	29,8	30,1	31,5	31,4	30,3	31,6	29,6	30,9	30,1	—
Patronenzahl in den Taschen des Mannes	120	120	—	120	115	192	100	162	—	150	150	—	—
Visier reicht auf . . . Meter	2000	2000	2100	2000	1740	—	1875	—	—	—	2000	2000	—
Größte Schußweite . . . "	3800	—	3500	3200	—	ca. 4000	—	2000	—	—	—	ca. 4000	ca. 4000
Größter Gasdruck . . . Atmosphären	3200	2900	2500	3185	2740	ca. 4000	—	—	—	—	2600	ca. 3400	—
Mündungsgeschwindigkeit . . . Meter	620	575	624	610	655	685	600	780 [8]	726	620	600	728	652
Lebendige Kraft des Geschosses an der Mündung Meterkilogr.	294	288	306	285	306	251	289	285,5	282,4	270	253	314	300

Anmerkung. In mehreren Staaten wurde das französische Daubeteau-Gewehr erprobt, das bei 6,48 mm Kaliber, 3,7 kg Gewehr- und 9,75 g Geschoßgewicht und 2 g Ladung eine Anfangsgeschwindigkeit von 740 m erreicht.

[1] Hat verbesserten Geradzugverschluß gleich dem des Karabiners M/90.

[2] Für den Mechanismus des Gewehrs 88 nahm Mannlicher die Priorität in Anspruch.

[3] M/94 Krag-Jörgensen ist in Norwegen eingeführt; M/92 mit 7,62 mm Kaliber in Nordamerika.

[4] Außerdem Lee-Enfield M/95. Kaliber 7,7 mm.

[5] Vereinfachter, zuverlässiger Schloßmechanismus, wodurch das Gewehrgewicht um 0,1 kg gegen M/89 erleichtert ist.

[6] Davon eine auf Löffel. An Stelle des Röhren- ist das Mittelschaftsmagazin wie beim Karabiner M/90 (Berthier) getreten.

[7] Meist Blättchen- oder Scheibchenpulver (auch Korn-, Zylinder-, Näpfchen- und Nudelform).

[8] Nach andern Angaben: 700 m bei 2,1 g Ladung.

Das Jahr 1903 hat folgende Veränderungen gebracht:

In **Deutschland** ist der Ersatz des Musters 88 durch das Gewehr 98 schnell fortgeschritten, da die Munition die gleiche ist. Bei diesem Gewehr ist indessen bereits wieder von Verbesserungen, besonders bei der Munition, die Rede. Durch kleineres Geschoß und andre Pulverart sollen rasantere Flugbahnen, größere Treffähigkeit erreicht werden, und dies bedingt bei dem neu zu fertigenden Gewehr 98/02 eine Änderung des Visiers.

Frankreich führt noch das Lebel-Gewehr M/86 mit den Verbesserungen von 93, hat sich beim Karabiner für das System Mannlicher entschieden und sich mit Herstellung und Versuchen neuer Gewehre, Verbesserungen der Munition beschäftigt. Die neue Patrone M/98, an deren Herstellung der Ingenieur Vieille (Erfinder des rauchschwachen Pulvers) beteiligt ist, soll eine rasantere Flugbahn (spitzeres Geschoß) erreichen. Der neuen französischen Schießvorschrift 02 mag man entnehmen, daß auch Vergleichsversuche neben jenen ballistischen Versuchen in bezug auf Durchschlagskraft zwischen Gewehren von 8 mm Kaliber, Mantelgeschossen von 15 g Gewicht, Anfangsgeschwindigkeit 600—620 m und solchen von 6,5 mm mit Mantelgeschossen von 10 g Gewicht, Anfangsgeschwindigkeit bis 700 m (darunter wahrscheinlich auch das Daubeteau-Gewehr, Tafel II, Fig. 18) angestellt wurden.

Großbritannien hatte das Bedürfnis nach einem bessern Gewehr durch den afrikanischen Krieg festgestellt. Nach unbedeutenden Veränderungen am Lee-Metford-Gewehr M/91 und beim Lee-Enfield-Gewehr M/95 angebrachten Verbesserungen schritt man zu einem neuen Gewehr Lee-Enfield 1903. Die bedeutend verkürzte Waffe hat gute ballistische Verhältnisse erreicht, aber trotz ihrer mannigfachen Verbesserungen erhob man so viel Vorwürfe gegen sie, daß ihre Herstellung vorläufig eingestellt ist.

In **Italien** beschäftigt sich die Zentralschießschule zu Parma mit einem vom Hauptmann Cei-Rigotti erfundenen, fortgesetzt veränderten und verbesserten Gewehr. Wahrscheinlich handelt es sich jetzt um ein Selbstladegewehr, dessen Einführung aber bei der Güte des jetzigen Armeegewehrs M/91 kaum bald erfolgen wird.

In den **Vereinigten Staaten** hat man sich auch Versuchen, Gewehre mit verkürztem Lauf herzustellen, zugewendet und sich 1903 für eine Konstruktion mit kurzem Lauf entschieden. Es liegt hierbei wohl der Gedanke zugrunde, daß die Reiterei in Zukunft als berittene Infanterie verwendet werden soll, und daß eine Einheitswaffe, wenn die ballistischen Verhältnisse auf der bisherigen Höhe gehalten werden, große Vorteile bietet. Man hat hier Versuche mit Gewehren mit 61 cm und 76,2 cm Lauflänge gemacht und erhielt beim langen Lauf 701,5 m, beim kurzen 662 m Anfangsgeschwindigkeit. Nachdem eine Infanterie- und eine Kavalleriekommission festgestellt hatte, daß man mit dem 61 cm langen Lauf dieselbe ballistische Leistung erreichen könnte wie mit dem 76,2 cm langen, entschied man sich für diesen, also für die Einheitswaffe.

Griechenland ist noch nicht zu einem modernen Gewehr gelangt; es führt noch immer das französische Gras-Gewehr M/74 mit 11 mm Kaliber.

Montenegro hat seine Infanterie mit russischen Dreiliniengewehren, frühern russischen Berdan- und ältern österreichischen Werndl-Gewehren ausgerüstet.

Bulgarien führt 8 mm-Mannlicher-Gewehre M/88 und M/95.

Das aktive Heer und die erste Reserve **Portugals** ist mit Mannlicher-Gewehren von 6,5 mm Kaliber bewaffnet, außerdem ist das vorhandene 8 mm-Kropatschek-Gewehr beibehalten, doch ist inzwischen eine Neubewaffnung mit einem Mauser-Gewehr eingeleitet.

Das Armeegewehr in **Japan** ist das Repetiergewehr Meidji 30 von 1897, Kaliber 6,5 mm, Länge des Gewehrs ohne Bajonett 1,27 m, mit Bajonett 1,66 m; Gewicht ohne Bajonett 3,9 kg, mit Bajonett 4,3 kg; Lauflänge 790 mm; Drallänge 200 mm; Tiefe der Züge 0,15 mm; Zahl der Züge 6, Visier reicht bis 2000 m; die Mehrladevorrichtung besteht aus Ladestreifen, ähnlich Mauser, für 5 Patronen. Länge der Patrone 76 mm; Gewicht der Patrone 22,44 g; Länge des Geschosses 32,5 mm; Gewicht des Geschosses 10,3 g; des leeren Ladestreifens 8,5 g; des gefüllten Ladestreifens 118,5 g; Gewicht der Ladung 2,14 g rauchloses Blättchenpulver von Stabafti; Anfangsgeschwindigkeit 725 m. Das Geschoß hat einen Hartbleikern mit Neusilber-, neuerdings Stahlmantel.

Außer den in der Tabelle und den Bemerkungen dazu angeführten Staaten führen Gewehre des Systems Mauser: Chile M/90; Argentinien, Peru M/91; Brasilien, Bolivia, China, Kolumbien, Mexiko, Uruguay M/93; Schweden M/96; Serbien M/99.

Tabelle II. Ballistische Verhältnisse.

Schußweite	Erhöhungs- und Einfallwinkel						Bestrichener Raum					Endgeschwindigkeit			Scheitelordinate		
	Erhöhungswinkel	Einfallwinkel	Erhöhungswinkel	Einfallwinkel	Erhöhungswinkel	Einfallwinkel	gegen Infanterie von 1,8 m	gegen Reiterei von 2,5 m	bei 1,7 m Zielhöhe	hinter dem Ziel in Meter für die Zielhöhe 1 m und Anschlagshöhe							
Meter																	
Vgl. Anm.	M/86. 93		M/88. 90		M/91		M/86. 93		M/88. 95	M/91		M/86. 93	M/88. 95	M/91	M/86. 93	M/88. 95	M/91
							Meter	Meter	Meter	1,5 m	0	Meter	Meter	Meter	Meter	Meter	Meter
200	0° 15′	0° 12′	0° 14′	0° 17′	0° 8′	0° 10′	200,0	200,0	200	140	—	487	402	580	0,15	0,2	—
400	0 25	0 34	0 36	0 49	0 18	0 25	400,0	400,0	400	100	—	384	321	490	0,84	1,3	0,663
600	0 45	1 10	1 5	1 37	0 32	0 45	83,4	600,0	68	65	—	318	282	419	2,42	3,6	1,958
800	1 12	1 59	1 40	2 35	0 49	1 13	49,5	72,3	38	38	—	283	255	371,5	5,38	7,6	—
1000	1 44	2 59	2 22	3 47	1 11	1 51	32,6	48,0	26	—	31	259	233	330	10,05	13,7	8,91
1200	2 23	4 9	3 11	5 16	1 42	2 46	23,4	34,5	18	—	21	239	213	294,5	17,03	22,2	—
1400	3 7	5 33	4 10	7 9	2 22	4 —	17,4	25,7	14	—	14	221	195	265	26,65	34,9	32,8*
1600	3 58	7 15	5 17	9 18	3 13	5 33	13,5	19,6	10	—	10	205	179	240	39,60	51,4	—
1800	4 58	9 16	6 32	11 54	4 13	7 26	10,4	15,3	8	—	7,5	191	164	219	55,82	72,7	—
2000	6 5	11 46	7 54	14 51	5 23	9 39	8,1	12,0	6	—	5,5	178	159	202	77,57	105,0	87,1

Tabelle III. Angaben über Treffähigkeit.[1]

Entfernung Meter	Streuungen (50 Proz.) Höhe cm	Streuungen (50 Proz.) Breite cm	Streuungen (50 Proz.) Höhe cm	Streuungen (50 Proz.) Breite cm	Streuungen[2] Höhe cm	Streuungen[2] Breite cm
Kaliber	6,5 mm (Waffenfabrik Steyr)		7,0 mm (Mauser)		7,9 mm (Gew. 88)	
50	—	—	—	—	6	4
100	4,1	2,0	—	—	11	10
200	8	5,8	—	—	25	20
300	—	—	7	9	46	30
400	—	—	—	—	70	42
500	—	—	—	—	102	53
600	27	23,7	23[3]	37	140	64
700	—	—	—	—	170	88
800	—	—	—	—	206	112
900	—	—	23	38	249	136
1000	65,4	51,0	—	—	298	160
1200	—	—	75	82	350	820[4]
1500	—	—	87	99	710	585[4]
1800	220,4	182,4	200	143	—	—[4]
2000	264,2	218,0	—	—	1250	930[4]

Anmerkung zu Tabelle II: Bei M/86. 93 liegt das Lebel-Gewehr (8,0 mm), bei M/88. 95 das österreichisch-ungarische Gewehr (8,0 mm) zugrunde, dessen Zahlen etwas ungünstiger stehen wie die des deutschen Gewehrs M/88 nach der Schießvorschrift. Die Angaben für M/91 beziehen sich auf ein von der Waffenfabrik Steyr vorgelegtes Muster, bez. das italienische Gewehr im Kaliber 6,5 mm.

* Diese Zahl gilt bei 1500 m Schußweite.

Zu Tabelle III: [1] Die Zahlen der 50proz. Streuung sind mit vier zu multiplizieren, um die ganze Streuung (100 Proz.) zu erhalten.

[2] Für das russische Gewehr M/91 (7,62 mm) werden die Streuungen angegeben: Auf 150 m 30 cm Höhe, 26 cm Breite; auf 250 m 45 cm Höhe, 40 cm Breite; auf 400 m 76 cm Höhe, 80 cm Breite; auf 500 m 100 cm Höhe, 91 cm Breite.

[3] Bei den Angaben für 600 und 900 m ist die Ungenauigkeit dadurch erklärlich, daß sie aus Scheibenbildern berechnet sind.

[4] Die Angaben für das 8,0 mm-Kaliber sind österreichischen Quellen entnommen.

wird man die großen ballistischen und taktischen Vorteile des kleinen Kalibers (6—6,5 mm) ausnutzen können.

Zur Ergänzung der Tabellen S. 752 u. 753 und zur Beurteilung des gegenwärtigen Standes der Infanteriebewaffnung sei bemerkt: Bei der deutschen Infanterie ist an die Stelle des Gewehrs 88 mit Mittelschaftmagazin und Paketladung das Gewehr 98 (Tafel II, Fig. 16—19) getreten. Kaliber, Züge (Fig. 19b), innere Laufeinrichtung, Munition u. ballistische Eigenschaften sind dieselben wie bei Gewehr 88; ähnlich diesem sind auch Schloß und Mehrladeeinrichtung nach Mauser. Statt der Doppelwarzenverriegelung des Gewehrs 88 findet durch Zutritt der hintern Kammerwarze eine dreifache Warzenverriegelung statt. Der Verschlußkopf bildet bei Gewehr 98 keinen eignen Bestandteil des Schlosses. Die Kammer (Fig. 17) ist mit einem beweglichen Ring b für das Funktionieren des Ausziehers versehen, a vordere linke (obere) Kammerwarze mit Einschnitt für den Auswerfer, c Sicherungsrast. Der Schlagbolzen g (Fig. 16) hat zwei Gasabzugsöffnungen. Abschrägungen am Kammerknopf und an der Hülsenbrücke i bewirken das Spannen bereits beim Vorschieben der Kammer f (Fig. 16) und erleichtern das Öffnen nach dem Schuß. Fig. 17a Hülse: a Nute für die vordere Kammerwarze, b Patroneneinlage, c Kammerbahn, d Ausschnitt zum Einsetzen des Ladestreifens. Der Schloßkasten (Fig. 19) hat einen geschlossenen Boden (zur Vermeidung von Ladehemmungen, die durch das Eindringen von Sand rc. beim Schießen im Liegen entstehen können), a Haltestift mit Feder für den Boden, b Röhre für die Verbindungsschraube. Die Zubringefeder d (Fig. 16) in Gestalt eines liegenden W und der Zubringer bringen die von einem Ladestreifen e (Fig. 16) in den Kasten von oben gedrückten Patronen einzeln vor das Patronenlager a. Beim Laden wird ein gefüllter Ladestreifen in den Ausschnitt der Hülsenbrücke gesetzt. Durch einen Druck auf die oberste Patrone werden die Patronen in den Kasten eingeführt. Dieselben lagern seitlich übereinander, so daß die oberste Patrone etwas vor der Stirnfläche der Kammer liegt. Wird die Kammer vorgeführt, so fällt der Ladestreifen seitwärts heraus, während die oberste Patrone in das Patronenlager geschoben wird. Etwa in der Mitte der Patroneneinlage greift die Kralle des Ausziehers in die Eindrehung der Patronenhülse. Bei allen neuern Gewehrkonstruktionen ist ein hölzerner Handschutz zur Erleichterung der Handhabung des durch schnelles Feuern erhitzten Laufes angebracht. Das Visier, bestehend aus Visierfuß a (Fig. 19a), Visierklappe b und Visierschieber c (Fig. 19c), ist ein kombiniertes Richtbogen- (Quadranten-) und Klappenvisier. Das Standvisier ist auf 200 m, das höchste Visier auf 2000 m herabgesetzt. Eine Handstütze h (Fig. 16) hinter dem Kolbenhals begünstigt den Anschlag im Liegen; auch andre im Dienstgebrauch hervorgetretene Mängel des Gewehrs 88 hat man beseitigt, ebenso den Laufmantel.

Österreich-Ungarn führt außer dem Gewehr M/95 (s. Tabelle I) die M/88. 90, 86. 90 und 90, sämtlich System Mannlicher, technisches Militärkomitee. Die dem ältern Geradzugverschluß (Mannlicher) anhaftenden Mängel: ungünstiges Auffangen des Rückstoßes, Vergrößerung der Höhenstreuungen, sind in den neuern Konstruktionen beseitigt. Beim Verschluß des M/95 (Tafel II, Fig. 20 u. 21) will man die Vorteile der symmetrischen Verriegelung fast unmittelbar hinter dem Patronenboden mit denjenigen des Geradzugs verbinden, wodurch es ermöglicht ist, den ganzen Verschluß kürzer und schwächer zu halten. Das italienische Gewehr M/91 (Tafel III, Fig. 32 u. 33) ist bis auf die eigentümliche Sicherung sehr einfach, nach Mannlicher-System mit Verbesserungen von Carcano, Konstrukteur des ersten, 1868 dem preußischen und französischen nachgebildeten Hinterladers. Es zeichnet sich durch taktische Leistungsfähigkeit, stärkste Ausrüstung mit Patronen aus, erzeugt aber viel leichte Wunden. Das französische Gewehr M/86. 93, das an Stelle des Vorder- ein Mittelschaftsmagazin wie der Karabiner erhalten hat, sollte bald durch das Daudeteau-Gewehr (vgl. Anm. zu Tabelle I) ersetzt werden (Tafel II, Fig. 13). Der Kavallerie gab man den Karabiner M/90, System Berthier, doch konstruierte Mannlicher einen solchen M/92 (Tafel II, Fig. 12). Das russische Dreiliniengewehr M/91 (Tafel III, Fig. 28 u. 29) ist dem Mannlicher-Gewehr M/90 ähnlich, es soll die Einführung eines 6,5 mm-Gewehrs mit 740 m Anfangsgeschwindigkeit geplant sein. Das englische Gewehr M/89. 91 ist ein Gelegenheitsrepetierer mit anhängbarem Mittelschaftsmagazin und zehn einzeln geladenen Patronen mit Repetiersperre (Tafel II, Fig. 25 und Tabelle I). Das spanische Gewehr M/95 (Tafel III, Fig. 30 u. 31) wird als das technisch vollkommenste bezeichnet und ist in Brasilien, Chile, Bolivia, Uruguay, Kolumbien eingeführt, auch führten es die Buren; das 7,65 mm-Mauser-Gewehr M/91 haben Argentinien und Peru. Das dänische Magazingewehr Krag-Jörgensen (Tabelle I) Tafel II, Fig. 22—24, das schweizerische Repetiergewehr (Tabelle I) Tafel III, Fig. 26 u. 27. Das Landheer der Vereinigten Staaten (Tabelle I, Anm. 8) hat verbessertes Krag-Jörgensen-System, dies zeigt am Magazin wagerechten Kasten mit seitlicher Tür, die sich nach unten öffnet; die Flotte hat das 6 mm-Lee-Gewehr M/93. Schweden und Portugal haben sich für ein 6,5 mm-Gewehr entschieden, Serbien führt ein 7 mm-Gewehr M/99 (Mauser-Milanowich), andre kleine Staaten haben ältere Muster.

Für die H. bestanden schon seit Mitte des 17. Jahrh. in Belgien, Frankreich und England Beschußanstalten, meist mit Gewehrfabriken rc. verbunden. Um den überseeischen Absatz, der ihren ungeprüften Fabrikaten fehlte, zu gewinnen, richteten auch Deutschland und Österreich (1891) solche Anstalten ein. In Deutschland sind solche Beschußanstalten in Suhl, Frankfurt a. O., Sömmerda, München, Germersheim, Oberndorf a. Neckar; in Österreich in Ferlach, Prag, Weipert, Wien. Mit den Prüfungszeichen der Probierbank in Lüttich sind die deutschen gleichwertig und umgekehrt (Bundesratsverordnungen vom 1. Febr. 1894 und 26. April 1899).

H. für den Privatgebrauch dürfen in Deutschland nach Gesetz vom 19. Mai 1891 nur dann in den Verkehr gebracht oder feilgehalten werden, wenn ihre Läufe und Verschlüsse in amtlichen Prüfungsanstalten (Beschußanstalten) geprüft und mit den Prüfungszeichen versehen worden sind. Die Prüfung besteht in einer Beschußprobe mit verstärkter Ladung. Prüfungsbestimmungen und Prüfungszeichen sind durch Verordnung vom 22. Juni 1892 festgesetzt; die Prüfungsanstalten wurden auf Anordnung der Landesregierungen 1. April 1893 errichtet. Auf die H., die durch die Militärverwaltung oder in deren Auftrag hergestellt und geprüft werden, auf H., die vom Ausland eingeführt und mit dem vollständigen, dem inländischen gleichwertigen Prüfungszeichen eines

auswärtigen Staates versehen sind, endlich auf solche, die vor dem vollständigen Inkrafttreten des Gesetzes von der Ortspolizeibehörde oder einer andern damit betrauten Behörde mit einem »Vorratszeichen« versehen worden sind, hat das Gesetz keine Anwendung. Zuwiderhandlungen sind mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bedroht; auf Einziehung der Waffen muß im Fall einer Verurteilung ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht, und kann auch selbständig erkannt werden, falls die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar ist (vgl. Kleinfeller in Stenglein, »Die strafrechtlichen Nebengesetze des Deutschen Reiches«, S. 581, Berl. 1893). Ältere, im Privatbesitz befindliche H. bedürfen erst dann der amtlichen Prüfung, wenn sie vom Eigentümer an andre Personen verkauft oder verliehen werden. Auch in Privatbesitz gelangte Kriegsgewehre sowie bereits geprüfte H. bedürfen einer Prüfung, wenn Veränderungen am Lauf oder am Verschluß vorgenommen worden sind.

Literatur: v. Plönnies, Neue Hinterladungsgewehre (Darmst. 1867); R. Schmidt: Die Entwickelung der Feuerwaffen (Schaffh. 1868, 2 Bde.), Die H., ihre Entstehung und Entwickelung bis zur Gegenwart (Basel 1875—78) und Allgemeine Waffenkunde für Infanterie, mit Atlas (Bern 1888, neue Folge 1891); Thierbach, Die geschichtliche Entwickelung der H. (2. Ausg., Dresd. 1899); Mattenheimer, Die Rückladungsgewehre (Darmst. 1871—76, 2. Folge 1890); Wille, Fortschritt und Rückschritt des Infanteriegewehrs (Berl. 1894); Weygand, Die technische Entwickelung der modernen Präzisionswaffen (2. Aufl., Leipz. 1878); Hebler, Das kleinste Kaliber oder das zukünftige Infanteriegewehr (Zürich 1886 bis 1891, 2 Bde.); Weygand, Die neue deutsche Gewehrfrage (Darmst. 1888); Weigner, Die 8 mm-H. in Österreich-Ungarn (2. Aufl., Wien 1891); Wille: Wolframgeschosse (Berl. 1890), Das kleinste Gewehrkaliber (das. 1893) und Neue Gewehre (Rathenow 1893); v. Tettau, Das russische Dreiliniengewehr und seine Schußleistungen (2. Aufl., Hannov. 1894); Hoegg, Schematische Darstellung der Armeegewehre (Wien 1894); Wille, Selbstspanner (Berl. 1896) und Mauser-Selbstlader (das. 1897); Witte, Fortschritte und Veränderungen im Gebiet des Waffenwesens (2. Aufl., das. 1900, mit jährlichen Nachträgen); »Das Repetiergewehr M/1900, Patent Mannlicher-Schönauer« (Steyr 1900); Günther, Bergmanns Rückstoßlader (Berl. 1900); Preuß, Notizen über die fremdländischen Gewehre (Wien 1902); Kaisertreu, Die prinzipiellen Eigenschaften der automatischen Feuerwaffen (das. 1902); v. Kirchner, Die wichtigsten Daten über sämtliche Waffen der österreichisch-ungarischen Kriegsmacht und H. der europäischen Staaten (Triest 1901); »Das deutsche Infanteriegewehr 98« (Münch. 1903); Kovařik, Beiträge zur Lösung der europäischen Gewehrfrage (Leipz. 1903); »Kurze Beschreibung des Repetiergewehrs M/95 nebst Ausführung der hauptsächlichsten konstruktiven Unterschiede vom Repetiergewehr M/88. 90 und der dadurch bedingten Änderung in der Ausbildung« (2. Aufl., Wien 1903). Eine gute Übersicht über die Entwickelung der H. bietet v. Hefner-Alteneck, Waffen. Ein Beitrag zur historischen Waffenkunde vom Beginn des Mittelalters bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts, 100 Tafeln nach gleichzeitigen Originalen, mit Text (Frankf. a. M. 1903) u. die »Zeitschrift für historische Waffenkunde« (hrsg. von Boeheim, Dresd. 1897 f.).

Handflügler (Chiroptera, Flatterer, Flattertiere), eine Ordnung der Säugetiere, gekennzeichnet durch den Besitz einer Flughaut, wie sie in ähnlicher Weise nur bei wenigen andern Säugetieren (dem Pelzflatterer, Flugbeutler und Flattereichhorn) vorkommt. Oberarm und Finger (mit Ausnahme des Daumens) sind sehr lang und von der Flughaut umgeben, die sich an den Seiten des Körpers bis zum Fuß herabzieht und das ganze Bein nebst dem Schwanz einhüllt, nur der Fuß sowie an der Hand der Daumen sind von ihr ausgeschlossen. Die Krallen an den Zehen und am Daumen dienen den Tieren zu unbehilflichem Kriechen auf dem Erdboden. Der Flug ist rasch, jedoch gewöhnlich kurz und von dem der Vögel sehr verschieden. Der Körper ist gedrungen, der Hals kurz, der Kopf gestreckt, mit weitem Rachen, kräftigem, vollständigem Gebiß und bisweilen mit eigentümlichen Hautanhängen an Nase und Ohren. Mit Ausnahme der Flughaut und des Gesichts ist der Körper dicht behaart. Das Knochengerüst ist leicht gebaut; der Brustkorb erinnert an den der Vögel. Von den Sinnesorganen sind die Augen weniger, dagegen die übrigen entsprechend der nächtlichen Lebensweise sehr gut entwickelt. Besonders empfindlich, weil sehr nervenreich, ist die Flughaut (einen senkrechten Durchschnitt der Flughaut einer Fledermaus zeigt Tafel »Fledermäuse I«, Fig. 6). Geblendete Fledermäuse weichen allen in verschiedenen Richtungen ausgespannten Fäden mit der größten Geschicklichkeit und Sicherheit aus. Die Flughaut erscheint als eine Hautduplikatur, gebildet durch die Verlängerung sowohl der dorsalen als der ventralen Rumpfhaut. Epidermis und Malpighische Schichtbindehäute bleiben getrennt und bekleiden die beiden Oberflächen der Flughaut, die beiderseitigen Lederhäute sind zu einer einzigen Membran aus welligem Bindegewebe mit zahlreichen eingestreuten Bindegewebskörperchen verschmolzen, und in dieser liegen eingebettet die elastischen Balken, quergestreifte Muskeln, Blutgefäße, Haarbälge und deren Anhangsdrüsen, Nerven und deren Endigungen. Die meisten H. leben von Insekten, einige außereuropäische greifen auch Vögel und Säugetiere an und saugen deren Blut; andre nähren sich von Früchten. In den gemäßigten Klimaten halten sie einen regelmäßigen Winterschlaf, wobei die Temperatur ihres Blutes langsam sinkt. Die Begattung erfolgt im Herbst, die Befruchtung des bis dahin gereiften Eies jedoch erst im Frühjahr. Die (ein bis zwei) Jungen werden aus den beiden Brustdrüsen gesäugt und können auch während des Fluges von der Mutter mit herumgetragen werden. Die H. finden sich am zahlreichsten in wärmern Gegenden; in der kalten Zone fehlen sie ganz. Auch auf ozeanischen Inseln, wo keine andern Säugetiere heimisch sind, kommen sie vor. Man kennt etwa 400 Arten und bringt sie in viele Gattungen, jedoch ist die Aufstellung der letztern sowie ihre Vereinigung zu Familien hier schwieriger als bei den andern Ordnungen der Säugetiere. Einteilung: 1) Fruchtfresser (Frugivora), repräsentiert durch die Familie der Flederhunde (s. d.; Pteropidae), Bewohner der tropischen Gegenden der Alten Welt und Australiens, ziemlich große Tiere mit hundeartigem Kopf, kleinen Ohren und kurzem Schwanz. Hierher unter andern Pteropus (Flederhund); 2) Insektenfresser (Insectivora) oder Fledermäuse s. d. und Tafel »Fledermäuse I u. II«. — Fossile H. finden sich schon im Eocän von Europa und Nordamerika vor, weichen jedoch von den lebenden nur wenig ab.

Handförmig heißt die Verzweigungsweise gewisser zusammengesetzter Laubblätter, deren gleichartige Abschnitte spreizend wie die Finger der Hand vom Endpunkt eines gemeinsamen Blattstiels entspringen.

Handfriede, früher durch Handschlag bekräftigtes Friedensversprechen.

Handfronen, soviel wie Handdienste.

Handgalopp, s. Canter.

Handgeld, soviel wie Draufgabe (s. d.) oder Werbegeld (s. Werbung), auch das »Laufgeld« bei den Landsknechten (s. d.).

Handgelöbnis, feierliches, durch Handschlag (s. d.) bekräftigtes Versprechen. Das außergerichtliche, einer Privatperson gegebene H. hat nicht mehr rechtliche Wirkung als jede andre Versicherung. Das einer Behörde, insbes. einem Gericht, gegebene H. (Versicherung an Eides Statt) hat die Bedeutung eines förmlichen Eides; jedoch wird dessen Verletzung meist geringer bestraft als die eines Eides (so auch § 156 des Deutschen Strafgesetzbuches). Vgl. Eid, Glaubhaftmachung, Handschlag.

Handgelübde, s. Handschlag.

Handgemenge (Nahkampf), Kampf Mann gegen Mann mit der blanken Waffe, brachte früher im Gefecht die Entscheidung; jetzt beschränkt sich das H. hauptsächlich auf den Kampf von Reiterei gegen Reiterei und bei der Infanterie auf Ortsgefechte, da infolge der modernen Feuerwirkung die Entscheidung schon zu fallen pflegt, ehe es zum H. kommt.

Handgeschenk (Don manuel) ist eine von der französischen Jurisprudenz als feststehend angenommene, im Code civil aber nicht erwähnte Form der freigebigen Verfügung unter Lebenden, die durch Übertragung des tatsächlichen Besitzes (possession réelle) an beweglichen Sachen in der Absicht, sich ihrer sofort und unwiderruflich (actuellement et irrévocablement) zum Vorteil des die Schenkung Annehmenden zu entäußern, vollzogen wird und keiner besondern Form bedarf.

Handgranaten, s. Granaten und Grenadiere.

Handhafte Tat, soviel wie frische Tat, auf der einer ertappt wird; vgl. Flagrant und Femgerichte.

Handikap (engl. handicap, spr. händikäp), eine sportliche Konkurrenz, bei der die verschiedenen Chancen der Preisbewerber von einem Sachverständigen durch entsprechende Belastungen an die Stärkeren und Erleichterungen an die Schwächeren derartig ausgeglichen werden, daß jeder der Konkurrenten mit möglichst gleicher Aussicht auf den Sieg in den Wettbewerb eintreten kann. Im Rennsport wird bei Flach- und Hindernisrennen der Ausgleich durch das von den Pferden zu tragende Gewicht, beim Trabrennen durch Distanzzulagen, bez. Distanzerlaubnisse bewirkt. Der Sachverständige, der mit der Ausarbeitung eines Handikaps betraut wird, heißt »Handikapper«.

Handkloben, soviel wie Feilkloben (s. d.).

Handkrausen, s. Manschetten.

Handkuß, alte und weitverbreitete Begrüßungsform, die Achtung und Ehrerbietung, gegen Frauen auch Zärtlichkeit ausdrückt. Der H. gehört zum Zeremoniell aller europäischen Höfe, besonders des spanischen, wo bei großer Gala die Granden beim König zum H. zugelassen werden; er wurde von Cortez auch bei den Azteken angetroffen (vgl. Begrüßungen). Mit zugeworfenem H. wurden auch die Götter, z. B. Baal (Hiob 31, 27), und auch noch in Rom, begrüßt.

Händl (Handl), Jakob, genannt Gallus, Komponist, geb. 31. Juli 1550 in Reifnitz (Unterkrain), gest. 24. Juli 1591 als Kantor an St. Johannis in Prag, war vorher anscheinend in Prag und Breslau in Stellung, 1579—85 bischöflicher Kapellmeister zu Olmütz. Gallus ist einer der bedeutendsten deutschen Zeitgenossen Palestrinas; sein Satz zeichnet sich durch Reinheit und Wohlklang der Harmonieführung aus. Sein »Musicum opus« (4 Bücher, Motetten zu 4—8 Stimmen, Prag 1586—1590, im 2. Buch eine Passion) erschien 1899 in neuer Ausgabe in den »Denkmälern der Tonkunst in Österreich«; Messen zu 7—8 Stimmen erschienen 1580, 3 Bücher vierstimmige »Harmoniae moralia« (Madrigale) 1589—90, 1 Buch 5—8stimmige »Moralia« 1586, 4stimmige Harmoniae variae 1591, 4—8stimmige Sacrae cantiones 1597. Eine Gesamtausgabe seiner Motetten erschien 1610. Über 30 Tonsätze von H. finden sich in der von Bodenschatz 1618 veröffentlichten Sammlung »Florilegium Portense«.

Handlanger, vielfach gebrauchte sprichwörtliche Redensart, nachdem Kaiser Wilhelm II. in einer Rede vom 26. Febr. 1897 in bezug auf seinen Großvater gesagt hatte: »in dessen Nähe durch Gottes Führung so mancher brave, tüchtige Ratgeber war, der die Ehre hatte, seine Gedanken ausführen zu dürfen, die aber alle seine Handlanger (andre Lesart: Werkzeuge seines erhabenen Willens) waren«.

Handlehen (Feudum injuratum) hieß ein Lehen, bei dem infolge besonderer Verabredung oder Gewohnheit an die Stelle des förmlichen Lehnseides der Handschlag des Vasallen trat (vgl. Lehnswesen).

Handleinenfischerei, s. Angelfischerei.

Händleinsheller, s. Händelpfennig.

Händler, Paul, Maler, geb. 16. März 1833 in Altenweddingen bei Magdeburg, gest. 15. Aug. 1903 in Bethel bei Bielefeld, besuchte zuerst die Akademie in Berlin, bildete sich in Düsseldorf weiter und widmete sich dann in Schnorrs Atelier zu Dresden der religiösen Historienmalerei. Nachdem er 1859 eine Reise nach Rom gemacht hatte, lebte er von 1861—1867 in Dresden und ließ sich zuletzt in Berlin nieder, wo er 1875 Lehrer an der Kunstschule und später Professor wurde. Seine religiösen Malereien zeigen in der Innigkeit des Gefühls die ideale Richtung Schnorrs und haben zugleich ein leuchtendes Kolorit. Seine Hauptbilder sind: Christus am Kreuz (1861, in der Kirche zu Arnswalde), Christus mit den Jüngern zu Emmaus (1862, in der Kirche zu Schlawa in Schlesien), ein kreuztragender Christus (1865), Kartons zu Glasfenstern für das Mausoleum des Prinzen Albert in Windsor und für eine Kirche in Sachsen (1866), der ungläubige Thomas für die Kirche zu Tribsees in Pommern, ein Ecce homo, eine Kreuzigung für die Kirche zu Aplerbeck in Westfalen, eine Auferstehung für die zu Moabit bei Berlin (1872), die Predigt Pauli in Athen (1883), die Verbrennung der päpstlichen Bulle in Wittenberg (1883, Wandgemälde in einem Gymnasium zu Magdeburg), Ecce homo (1888), Jesus und die Kinder (1890) und eine Reihe von Bildern aus dem Leben des Apostels Paulus.

Handlesekunst, **Handlinien**, s. Chiromantie.

Handlohn, s. Laudemium und Lehnswesen.

Handlot (Senkblei), s. Tiefenmessung.

Handlung (lat. Actio), im philosophischen Sinne jede durch Vorstellungen (Motive) oder Gefühle bestimmte und in die materielle Außenwelt hinübergreifende Tätigkeit eines geistigen Wesens. Bei leblosen Dingen spricht man daher nicht von Handlungen, sondern bloß von (mechanischen) Wirkungen, ebenfalls bezeichnet man bei Menschen und Tieren

weder die rein physiologischen Lebenstätigkeiten (wie das Atmen ꝛc.) noch auch die innerlich-geistigen Funktionen (wie das Denken ꝛc.), sondern nur die aus seelischen Ursachen entspringenden willkürlichen Muskelbewegungen als Handlungen. Die H. ist das Schlußglied des nach außen gerichteten Willensprozesses und muß daher stets das Merkmal der Willkürlichkeit tragen, woraus jedoch nicht folgt, daß sie frei im metaphysischen oder auch nur im moralischen Sinn ist. Vgl. Wille. — In der Ästhetik dient das Wort H. zur Bezeichnung eines nach künstlerischen Gesichtspunkten einheitlich geordneten Komplexes von Vorgängen, der in der epischen und dramatischen Poesie den Mittelpunkt der Darstellung bildet, während er von der bildenden Kunst und der Musik, ihren Ausdrucksmitteln entsprechend, ausgeschlossen ist. Die ästhetische oder richtiger poetische H. besteht aus drei Teilen: Anfang, Mitte und Ende; sie vollzieht sich durch Verwickelung oder Schürzung des Knotens einerseits und Entwickelung oder Lösung anderseits. Der Anfang legt die Sachlage dar, auf deren Grund sich eine Veränderung vollzieht; die Verwickelung entsteht dadurch, daß der Hauptperson des dichterischen Gebildes, dem »Helden«, sei es infolge seiner eignen Willensbetätigung, sei es ohne diese, eine Hemmung begegnet, durch die er aus seiner Bahn gelenkt wird; die Entwickelung oder Lösung bringt dann entweder die glückliche Überwindung der Hemmung durch die Helden oder aber seinen tragischen Untergang. Die ästhetische H. entwickelt sich nicht nur, wie die H. im Lebenssinn, durch die Betätigung des menschlichen Willens, sondern ebenso infolge von Naturereignissen, Schicksalswendungen und Zufall; sie besteht nicht in einem einfachen Gebilde wie die Lebenshandlung, sondern ist meist aus vielen Teilen zusammengesetzt, jedoch einheitlich geordnet. Auf Willensregungen beruht in der Regel die H. des Dramas (s. d.), während die epische Poesie die verschiedensten Ursachen des Geschehens zuläßt. Soweit sie auf Willensregungen beruht, unterscheidet man eine äußere und innere poetische H.: die erstere gibt sich nach außen kund durch ein Tun des Helden, die letztere beschränkt sich auf die innere Bewegung, das Wünschen, Sehnen, Begehren, Wollen, die Entscheidung und den Entschluß, ohne das Handeln einzubeziehen. Von poetischer Bedeutung ist zumeist die innere H., doch ist eine gewisse Unterstützung, wenigstens durch spärliche Züge der äußern für eine wirksame Darstellung unerläßlich. Der Aufbau der poetischen H. ist verschieden: man kann mit dem Anfang der darzustellenden Ereignisse beginnen oder in der Mitte einsetzen und zu dem Frühern an geeigneter Stelle zurücklenken, man kann retardieren, Einzelheiten nachtragen oder der Zeit vorauseilend bestimmte Züge voranschicken. Demgemäß unterscheidet Goethe fünf Motive, d. h. Bewegungsarten der poetischen H.: vorwärtsschreitende, rückwärtsschreitende, retardierende, zurückgreifende und vorgreifende Motive.

In der Malerei u. Skulptur bezeichnet H., von einer Gestalt gebraucht, daß sie in einer bestimmten, vom Willen abhängigen Tätigkeit begriffen zu sein scheint.

Im juristischen Sinne versteht man unter H. eine in die Sinnenwelt hervortretende Äußerung menschlichen Willens, und zwar sowohl ein Unterlassen als ein Tun. Eine H. kann Gegenstand und Entstehungsgrund eines Rechtes sein. Ersteres ist insbes. der Fall bei den Schuldverbindlichkeiten. In letzterer Beziehung teilt man die Handlungen ein in erlaubte (von denen die wichtigsten die Rechtsgeschäfte sind, s. d.) und unerlaubte (Delikte). Die mit einer öffentlichen, d. h. an den Staat zu verbüßenden Strafe bedrohten unerlaubten Handlungen nennt man strafbare Handlungen (Verbrechen, Vergehen, Übertretungen). — Im Geschäftsverkehr bedeutet H. auch soviel wie Handelshaus, kaufmännisches Geschäft. Veraltet soviel wie Handel, Handelsberuf.

Handlungsagent, s. Agent.

Handlungsbevollmächtigter (Faktor) ist, wer von einem Kaufmann zu seiner Vertretung im Betriebe seines Handelsgewerbes ohne Prokura (s. d.) berufen wird. Je nachdem es sich dabei um den Betrieb eines ganzen Handelsgewerbes oder um Vornahme einer bestimmten Art von Geschäften oder nur um einzelne Geschäfte handelt, spricht man von Generalvollmacht (s. d.), Artvollmacht, Einzelgeschäfts- oder Spezialvollmacht. Wurde die Handlungsvollmacht mehreren Personen zur gemeinschaftlichen Ausübung übertragen, so spricht man von Kollektivhandlungsvollmacht. Als H. gilt auch der Handlungsreisende (s. d.), der außerhalb der Niederlassung des Prinzipals zur Vornahme von Geschäften verwendet wird, sowie der in einem offenen Warenlager oder in einem Laden Angestellte, der sowohl zu Verkäufen als zur Entgegennahme der Bezahlung hierfür ermächtigt ist (§ 86 des Handelsgesetzbuches). Eine Beschränkung der Handlungsvollmacht hat einem Dritten gegenüber nur dann Geltung, wenn er sie kannte oder kennen mußte. Gesetzlich ist aber, mangels ausdrücklicher Erstreckung der Vollmacht hierauf, ausgeschlossen die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, die Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, die Aufnahme von Darlehen und die Prozeßführung für den Prinzipal. Durch alle Handlungen, die der Handlungsbevollmächtigte innerhalb seiner Vollmacht vornimmt, verpflichtet er seinen Prinzipal. Wie die Handlungsvollmacht formlos entsteht, d. h. durch einfache Erklärung des Prinzipals, so endigt sie auch durch dessen einfachen Widerruf oder durch den Tod des Handlungsbevollmächtigten, nicht aber durch den Tod des Prinzipals. Vgl. auch Prokura und Handlungsvollmacht.

Handlungsbücher, s. Handelsbücher.

Handlungsfähigkeit, der frühere Ausdruck für Geschäftsfähigkeit (s. d.).

Handlungsgehilfe ist, wer in einem Handelsgewerbe (s. d.) zur Leistung kaufmännischer Dienste, d. h. Dienste, zu deren Leistung die Ausbildung in einem Handelsgewerbe gehört, gegen Entgelt (festes Gehalt, Tantieme, Provision) angestellt ist (§ 59 des Handelsgesetzbuches). Den Gegensatz bildet der Handlungslehrling (s. d.), der kaufmännische Dienste erst lernen soll. Ebenso unterscheidet er sich von dem Gewerbegehilfen, der gewerbliche Dienste zu leisten hat und der Gewerbeordnung untersteht.

I. Pflichten des Handlungsgehilfen. Er hat die ihm obliegenden Dienste treu zu verrichten, und zwar richtet sich ihre Art und Umfang mangels besonderer Vereinbarung nach dem Ortsgebrauch, bez. sind sie in angemessener Weise zu erledigen (§ 59). Jedenfalls hat er im Zweifel nur kaufmännische Dienste zu leisten, braucht also beispielsweise nicht in einem Glasgeschäft Gläser zu putzen oder leere Kisten in die Niederlage zu schaffen. Während seines Dienstverhältnisses darf er seinem Prinzipal keine Konkurrenz machen (sogen. Konkurrenzverbot), es sei denn, daß dieser es ihm gestattet, oder daß er beim Eintritt in den Dienst mit Wissen seines Prinzipals bereits ein Konkurrenzgeschäft betrieb. Zuwiderhandlungen nach dieser Richtung haben zur Folge, daß der Prinzipal

Schadenersatz fordern oder aber die betreffenden Geschäfte als für seine Rechnung gemacht gelten lassen kann. Um den Handlungsgehilfen jedoch gegen Forderungen zu schützen, die weit zurückliegende Geschäfte betreffen und infolgedessen schwer kontrollierbar sind, muß der Prinzipal 3 Monate nach erlangter Kenntnis hiervon, spätestens aber in 5 Jahren nach Abschluß dieser Geschäfte seine Ansprüche geltend machen (§ 60, 61). Eine zwischen ihnen getroffene Vereinbarung, sogen. Konkurrenzklausel, durch die der H. noch für die Zeit nach Beendigung seines Dienstverhältnisses in seiner beruflichen Tätigkeit beschränkt wird, ist für den Handlungsgehilfen nur insoweit verbindlich, als die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand dem Handlungsgehilfen nicht unbilligerweise sein Fortkommen erschwert. Hat der Prinzipal an der Beobachtung der Konkurrenzklausel gar kein oder kein berechtigtes Interesse, oder steht diese zu den Leistungen des Prinzipals in gar keinem Verhältnis, so ist sie nichtig. Das Gleiche ist der Fall, wenn der H. zur Zeit des Abschlusses minderjährig, d. h. noch nicht 21 Jahre alt ist. Die Dauer der Konkurrenzklausel darf den Zeitraum von 3 Jahren nach Beendigung des Dienstverhältnisses nicht überschreiten (§ 74). Überschreitet der H. dies Konkurrenzverbot, so muß er die vereinbarte Konventionalstrafe zahlen. Ist sie zu hoch, so kann sie durch Rechtsspruch entsprechend herabgesetzt werden. Hat der Geschäftsherr jedoch durch vertragswidriges Verhalten Grund zur sofortigen Lösung des Dienstverhältnisses gegeben, oder hat er dem Handlungsgehilfen gekündigt, ohne daß dieser nachweisbar hierzu Veranlassung gegeben hat, so tritt die Konkurrenzklausel nicht in Wirksamkeit, es sei denn, daß dem Handlungsgehilfen für ihre Dauer der Gehalt fortbezahlt wird (§ 75). Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die er infolge seines Dienstverhältnisses erfahren hat, darf er weder unbefugt verwerten noch andern mitteilen (§ 9 des Reichsgesetzes zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs).

II. Rechte des Handlungsgehilfen. Für seine Dienste hat er den vereinbarten oder ortsüblichen Gehalt zu beanspruchen, der am Schlusse jedes Monats zu zahlen ist (§ 64). Gehalt und Unterhalt hat der Geschäftsherr bis zur Dauer von 42 Tagen dem Handlungsgehilfen auch dann zu gewähren, wenn dieser infolge eines unverschuldeten Unglücks an der Dienstleistung verhindert ist (§ 63). Ebenso geht der H. seines Anspruchs auf Gehalt nicht verlustig, wenn er für eine verhältnismäßig kurze Zeit durch einen zwar in seiner Person liegenden, aber unverschuldeten Grund an der Dienstleistung verhindert wird (§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Hierunter fällt z. B. Erkrankung eines nahen Angehörigen, Einberufung zu einer Reserveübung. Ausschlaggebend ist dabei die Dauer der Verhinderung zur Gesamtdauer des Dienstverhältnisses. Die Arbeitsräume und die für das Geschäft notwendigen Vorrichtungen und Gerätschaften, den Geschäftsbetrieb und die Arbeitszeit und event. die Wohn- und Schlafräume muß der Prinzipal so einrichten, daß der H. nicht an seiner Gesundheit Schaden leidet (§ 62). Insonderheit ist ihm nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 10 Stunden zu gewähren, eine Ruhepause, die sich in Städten von mehr als 20,000 Einw. in offenen Verkaufsstellen bei Beschäftigung von zwei oder mehr Gehilfen und Lehrlingen um eine weitere Stunde verlängert (§ 139 c ff. der Gewerbeordnung). Während der täglichen Arbeitszeit ist dem Handlungsgehilfen eine angemessene Mittagspause zu gewähren, die mindestens 1½ Stunde betragen muß, wenn die Mahlzeit außerhalb des Geschäftsgebäudes eingenommen wird. Offene Verkaufsstellen müssen von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein (vgl. Ladenschluß). In den Verkaufsräumen und Kontoren muß ausreichende und geeignete Sitzgelegenheit für sie vorhanden sein, deren Benutzung ihnen, falls ihre Beschäftigung sie nicht daran hindert, gestattet werden muß. Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag dürfen Handlungsgehilfen überhaupt nicht, an Sonn- und Festtagen höchstens 5 Stunden beschäftigt werden (§ 105 b der Gewerbeordnung). Nach erfolgter Kündigung, also nicht erst beim Dienstaustritt, kann der H. ein schriftliches Zeugnis über Art und Dauer der Beschäftigung fordern, das auf seinen Wunsch auf Führung und Leistungen auszudehnen ist (§ 73 des Handelsgesetzbuches). Ebenso muß ihm nach erfolgter Kündigung angemessene Zeit zum Aufsuchen einer andern Stellung gewährt werden (§ 629 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

III. Dienstverhältnis. Ist letzteres auf bestimmte Zeit eingegangen, so gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag (s. Arbeitsvertrag). Ein auf unbestimmte Zeit eingegangenes Dienstverhältnis kann mangels abweichender Vereinbarung von jedem Teil für den Schluß eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen gekündigt werden. Diese gesetzliche Kündigungsfrist kann von den Parteien durch eine vertragsmäßige ersetzt werden, die jedoch den in den § 67 mit 69 aufgestellten Beschränkungen unterliegt, von denen besonders hervorzuheben ist, daß ein auf Lebenszeit oder auf länger als 5 Jahre eingegangenes Dienstverhältnis vom Handlungsgehilfen nach Ablauf von 5 Jahren mit 6monatiger Kündigungsfrist gekündigt werden kann (§ 624 des Bürgerlichen Gesetzbuches), daß bei Vereinbarung von nicht im Gesetze vorgesehenen Kündigungsfristen diese für beide Teile gleich sein müssen, daß sie nicht kürzer als 1 Monat sein dürfen, und daß die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendermonats zulässig ist. Ferner endigt das Dienstverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch sofortige Entlassung seitens des Geschäftsherrn, wenn für diesen, und durch sofortigen Dienstaustritt des Handlungsgehilfen, wenn für den letztern ein wichtiger Grund dazu vorliegt (§ 70). Der Prinzipal ist zur sofortigen Entlassung des Handlungsgehilfen berechtigt wegen Untreue, Vertrauensmißbrauchs oder Nichtachtung des Konkurrenzverbotes durch den Handlungsgehilfen, wegen unbefugtem und längerm Verlassen des Dienstes, wegen beharrlicher Verweigerung der Dienstobliegenheiten, wegen anhaltender Krankheit, längerer Freiheitsstrafe oder einer über 8 Wochen dauernden militärischen Dienstleistung, wegen Tätlichkeiten oder erheblichen Ehrverletzungen gegen ihn oder seinen Stellvertreter (§ 72). Der H. dagegen ist zu sofortigem Austritt berechtigt wegen Unfähigkeit zur Dienstleistung und wegen Nichtgewährung des Gehaltes und gebührenden Unterhaltes, wegen Vernachlässigung der Sorge des Prinzipals für das persönliche Wohl des Handlungsgehilfen, wegen Tätlichkeiten, erheblichen Ehrverletzungen oder unsittlichen Zumutungen seitens des Prinzipals, oder falls er es ablehnt, den Handlungsgehilfen gegen derartige Angriffe seitens seiner Familienangehörigen oder Angestellten zu schützen (§ 71). Wurde eine derartige Beendigung des Dienstverhältnisses durch schuldhafte Verletzung der Pflichten

des einen Teiles veranlaßt, so kann der andre Ersatz des ihm durch die Beendigung entstandenen Schadens verlangen (§ 70, Abs. 2). Vgl. Fuld, Das Recht des Handlungsgehilfen (Hannov. 1897).

Handlungslehrling ist eine Person, die zwecks Erlernung des kaufmännischen Gewerbes in den Dienst eines Kaufmanns tritt. Während das alte Handelsgesetzbuch die Verhältnisse der Handlungslehrlinge und Handlungsgehilfen gemeinsam regelte, hat das neue Handelsgesetzbuch das Lehrlingswesen in den § 76—82 neu und selbständig geregelt unter Hinweis darauf, daß die Vorschriften über Handels- und Konkurrenzverbot, über Pflichten des Prinzipals für das persönliche Wohl zu sorgen, über Fortbezug des Gehalts und Unterhalts bei unverschuldeter Verhinderung an der Leistung der Dienste, über Konkurrenzklausel und Zahlung einer Konventionalstrafe für den H. die gleichen sind wie für den Handlungsgehilfen (s. d.). Ein Lehrvertrag ist nicht vorgeschrieben, jedoch bedürfen minderjährige Handlungslehrlinge zur Abschließung eines Dienstvertrags der Genehmigung des Vaters; werden sie bevormundet, so bedarf es bei allen Dienst-, Arbeits- und Lehrverträgen, die über ein Jahr hinaus dauern sollen, der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Eine schriftliche Abschließung des Lehrvertrags empfiehlt sich außer aus Gründen der gegenseitigen Klarheit schon deswegen, weil der Lehrherr Ansprüche wegen unbefugten Austritts aus der Lehre gegen den Lehrling, bez. dessen Vater nur dann geltend machen kann, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen wurde (§ 79 des Handelsgesetzbuches). Lehrherren oder Lehrmeister, die nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, dürfen Handlungslehrlinge weder in ihr Geschäft aufnehmen noch sich mit deren Anleitung befassen. Geschieht dies trotzdem, so kann die Polizei zwangsweise die Entfernung des Handlungslehrlings vornehmen (§ 81), und außerdem erfolgt Bestrafung bis zu 150 Mk. (§ 82). An sich endet das Lehrverhältnis mit Ablauf der vereinbarten oder ortsüblichen Lehrzeit, jedoch können Lehrherr und Lehrling im ersten Monate der Lehre, der als Probezeit gilt, ohne Grundangabe und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf das Ende dieses Monats kündigen. Eine mehr als drei Monate betragende Probezeit darf überhaupt nicht vereinbart werden. Ebenso kann der Lehrling im ersten Monate nach dem Tode des Lehrherrn kündigen (§ 77). Will der Lehrling zu einem andern Gewerbe oder Beruf übertreten, so endigt das Lehrverhältnis spätestens einen Monat nach Abgabe einer diesbezüglichen schriftlichen Erklärung durch den Lehrling oder seinen gesetzlichen Vertreter. Unter anderm Gewerbe ist ein Gewerbe, das nicht Handelsgewerbe ist, zu verstehen, unter Beruf eine dauernde Tätigkeit nichtgewerblicher Art. Es genügt demnach nicht Wechsel der Geschäftsart innerhalb der Grenzen des Handelsgewerbes. Tritt der Lehrling jedoch vor Ablauf von neun Monaten in irgend ein andres Geschäft als H. ein, so ist er dem bisherigen Lehrherrn zum Ersatz des diesem durch die vorzeitige Beendigung des Lehrverhältnisses entstandenen Schadens verpflichtet. Hatte der neue Lehrherr Kenntnis von dem Sachverhalt, so haftet auch dieser (§ 78). Abgesehen hiervon können beide Teile bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Außer den für die Handlungsgehifen (s. d.) geltenden wichtigen Gründen hat das Handelsgesetzbuch in § 82 für Handlungslehrlinge noch besonders bestimmt, daß ein Grund zur außerordentlichen Kündigung auch darin liegt, daß der Lehrherr seine Verpflichtungen in einer dessen Gesundheit, Sittlichkeit oder Ausbildung gefährdenden Weise verletzt. Verläßt der H. grundlos die Lehre, so kann der Lehrherr auf Schadenersatz klagen, erhält einen solchen aber nur, wenn, wie bereits oben angedeutet, der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen wurde. Eine zwangsweise Zurückführung in die Lehre ist nur zulässig, wenn der Lehrling noch nicht unbeschränkt geschäftsfähig ist und er gegen oder ohne den Willen seiner Eltern oder seines gesetzlichen Vertreters die Lehre verlassen hat. Die Bezahlung eines Lehrgeldes hängt von freier Vereinbarung oder dem Ortsgebrauch ab. Die Lehre selbst soll sich auf alle bei dem Betriebe des Geschäftes vorkommenden kaufmännischen Arbeiten erstrecken und soll möglichst zielbewußt und planmäßig sein, insonderheit darf der Lehrling nicht zu andern, abseits seines Berufes liegenden Arbeiten verwendet werden. Zum Besuche des Gottesdienstes wie der Fortbildungsschule ist ihm die erforderliche Zeit zu gewähren (§ 76). An sich und richtigerweise erhält der Lehrling für seine Dienstleistungen kein Entgelt, ist dies jedoch der Fall, so kann der Lehrherr daraus nicht etwa das Recht ableiten, seine ihm gesetzlich gegen den Lehrling obliegenden Verpflichtungen zum Teil unerfüllt zu lassen. Schließlich sei noch erwähnt, daß Handlungslehrlinge nach § 1 des Invalidenversicherungsgesetzes vom vollendeten 16. Lebensjahr an versicherungspflichtig sind, und daß sie in irgend einer Krankenkasse versichert sein müssen (§ 1 u. 3b des Krankenkassenversicherungsgesetzes).

Handlungsreisender (Handels-, Geschäftsreisender, Reisediener, Commis voyageur, Voyageur de commerce) ist ein Handlungsbevollmächtigter (s. d.), der zur Vornahme von Geschäften an Orten verwendet wird, an denen sich eine Niederlassung des Geschäftsinhabers nicht befindet (§ 55 des Handelsgesetzbuches). Sein Dienstverhältnis ist das des Handlungsgehilfen (s. d.). Sein Vollmachtsverhältnis regelt § 55, der ihn dem Handlungsbevollmächtigten im allgemeinen gleichstellt und nur noch mit einigen weitergehenden Befugnissen ausstattet, wie Berechtigung zur Einziehung des Kaufpreises aus den von ihm abgeschlossenen Verkäufen, Berechtigung zur Bewilligung von Zahlungsfristen für sie, Entgegennahme von Mängelanzeigen und Zurdispositionsstellung. Alle diese Bestimmungen haben jedoch nur für Orte, an denen sich eine Niederlassung des Geschäftsherrn nicht befindet, Gültigkeit. Angestellt können Handlungsreisende von jedem werden, der ein stehendes Gewerbe (s. d.) betreibt (§ 44 der Gewerbeordnung). Zur Ausübung ihres Geschäftes bedürfen sie einer Legitimationskarte (s. d.), die sie stets bei sich tragen müssen. Handlungsreisende, die nur im Deutschen Reich und nur für ein in diesem befindliches Geschäft reisen, bedürfen nur einer Legitimationskarte, wollen sie jedoch für im Gebiete des Zollvereins (s. d.) sowie der mit Deutschland im Handelsvertragsverhältnis stehenden Staaten (Österreich-Ungarn, Schweiz, Italien, Belgien, Serbien, Rumänien, Rußland, Portugal) befindliche Geschäfte und mit Gültigkeit sowohl für das Reichsgebiet als auch für das hierüber hinaus sich erstreckende Zollvereinsgebiet und die oben genannten Vertragsstaaten einen Erlaubnisschein, so müssen sie sich eine Gewerbelegitimationskarte (s. d.) ausstellen lassen. Das gleiche gilt für Handlungsreisende, die den meistbegünstigten Staaten angehören. Sonstige ausländische Handlungsreisende bedürfen eines Wandergewerbe-

Schadenersatz fordern oder aber die betreffenden Geschäfte als für seine Rechnung gemacht gelten lassen kann. Um den Handlungsgehilfen jedoch gegen Forderungen zu schützen, die weit zurückliegende Geschäfte betreffen und infolgedessen schwer kontrollierbar sind, muß der Prinzipal 3 Monate nach erlangter Kenntnis hiervon, spätestens aber in 5 Jahren nach Abschluß dieser Geschäfte seine Ansprüche geltend machen (§ 60, 61). Eine zwischen ihnen getroffene Vereinbarung, sogen. Konkurrenzklausel, durch die der H. noch für die Zeit nach Beendigung seines Dienstverhältnisses in seiner beruflichen Tätigkeit beschränkt wird, ist für den Handlungsgehilfen nur insoweit verbindlich, als die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand dem Handlungsgehilfen nicht unbilligerweise sein Fortkommen erschwert. Hat der Prinzipal an der Beobachtung der Konkurrenzklausel gar kein oder kein berechtigtes Interesse, oder steht diese zu den Leistungen des Prinzipals in gar keinem Verhältnis, so ist sie nichtig. Das Gleiche ist der Fall, wenn der H. zur Zeit des Abschlusses minderjährig, d. h. noch nicht 21 Jahre alt ist. Die Dauer der Konkurrenzklausel darf den Zeitraum von 3 Jahren nach Beendigung des Dienstverhältnisses nicht überschreiten (§ 74). Überschreitet der H. dies Konkurrenzverbot, so muß er die vereinbarte Konventionalstrafe zahlen. Ist sie zu hoch, so kann sie durch Rechtsspruch entsprechend herabgesetzt werden. Hat der Geschäftsherr jedoch durch vertragswidriges Verhalten Grund zur sofortigen Lösung des Dienstverhältnisses gegeben, oder hat er dem Handlungsgehilfen gekündigt, ohne daß dieser nachweisbar hierzu Veranlassung gegeben hat, so tritt die Konkurrenzklausel nicht in Wirksamkeit, es sei denn, daß dem Handlungsgehilfen für ihre Dauer der Gehalt fortbezahlt wird (§ 75). Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die er infolge seines Dienstverhältnisses erfahren hat, darf er weder unbefugt verwerten noch andern mitteilen (§ 9 des Reichsgesetzes zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs).

II. Rechte des Handlungsgehilfen. Für seine Dienste hat er den vereinbarten oder ortsüblichen Gehalt zu beanspruchen, der am Schlusse jedes Monats zu zahlen ist (§ 64). Gehalt und Unterhalt hat der Geschäftsherr bis zur Dauer von 42 Tagen dem Handlungsgehilfen auch dann zu gewähren, wenn dieser infolge eines unverschuldeten Unglücks an der Dienstleistung verhindert ist (§ 63). Ebenso geht der H. seines Anspruchs auf Gehalt nicht verlustig, wenn er für eine verhältnismäßig kurze Zeit durch einen zwar in seiner Person liegenden, aber unverschuldeten Grund an der Dienstleistung verhindert wird (§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Hierunter fällt z. B. Erkrankung eines nahen Angehörigen, Einberufung zu einer Reserveübung. Ausschlaggebend ist dabei die Dauer der Verhinderung zur Gesamtdauer des Dienstverhältnisses. Die Arbeitsräume und die für das Geschäft notwendigen Vorrichtungen und Gerätschaften, den Geschäftsbetrieb und die Arbeitszeit und event. die Wohn- und Schlafräume muß der Prinzipal so einrichten, daß der H. nicht an seiner Gesundheit Schaden leidet (§ 62). Insonderheit ist ihm nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 10 Stunden zu gewähren, eine Ruhepause, die sich in Städten von mehr als 20,000 Einw. in offenen Verkaufsstellen bei Beschäftigung von zwei oder mehr Gehilfen und Lehrlingen um eine weitere Stunde verlängert (§ 139 c ff. der Gewerbeordnung). Während der täglichen Arbeitszeit ist dem Handlungsgehilfen eine angemessene Mittagspause zu gewähren, die mindestens 1½ Stunde betragen muß, wenn die Mahlzeit außerhalb des Geschäftsgebäudes eingenommen wird. Offene Verkaufsstellen müssen von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein (vgl. Ladenschluß). In den Verkaufsräumen und Kontoren muß ausreichende und geeignete Sitzgelegenheit für sie vorhanden sein, deren Benutzung ihnen, falls ihre Beschäftigung sie nicht daran hindert, gestattet werden muß. Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag dürfen Handlungsgehilfen überhaupt nicht, an Sonn- und Festtagen höchstens 5 Stunden beschäftigt werden (§ 105 b der Gewerbeordnung). Nach erfolgter Kündigung, also nicht erst beim Dienstaustritt, kann der H. ein schriftliches Zeugnis über Art und Dauer der Beschäftigung fordern, das auf seinen Wunsch auf Führung und Leistungen auszudehnen ist (§ 73 des Handelsgesetzbuches). Ebenso muß ihm nach erfolgter Kündigung angemessene Zeit zum Aufsuchen einer andern Stellung gewährt werden (§ 629 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

III. Dienstverhältnis. Ist letzteres auf bestimmte Zeit eingegangen, so gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag (s. Arbeitsvertrag). Ein auf unbestimmte Zeit eingegangenes Dienstverhältnis kann mangels abweichender Vereinbarung von jedem Teil für den Schluß eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen gekündigt werden. Diese gesetzliche Kündigungsfrist kann von den Parteien durch eine vertragsmäßige ersetzt werden, die jedoch den in den § 67 mit 69 aufgestellten Beschränkungen unterliegt, von denen besonders hervorzuheben ist, daß ein auf Lebenszeit oder auf länger als 5 Jahre eingegangenes Dienstverhältnis vom Handlungsgehilfen nach Ablauf von 5 Jahren mit 6 monatiger Kündigungsfrist gekündigt werden kann (§ 624 des Bürgerlichen Gesetzbuches), daß bei Vereinbarung von nicht im Gesetze vorgesehenen Kündigungsfristen diese für beide Teile gleich sein müssen, daß sie nicht kürzer als 1 Monat sein dürfen, und daß die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendermonats zulässig ist. Ferner endigt das Dienstverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch sofortige Entlassung seitens des Geschäftsherrn, wenn für diesen, und durch sofortigen Dienstaustritt des Handlungsgehilfen, wenn für den letztern ein wichtiger Grund dazu vorliegt (§ 70). Der Prinzipal ist zur sofortigen Entlassung des Handlungsgehilfen berechtigt wegen Untreue, Vertrauensmißbrauchs oder Nichtachtung des Konkurrenzverbotes durch den Handlungsgehilfen, wegen unbefugtem und längerm Verlassen des Dienstes, wegen beharrlicher Verweigerung der Dienstobliegenheiten, wegen anhaltender Krankheit, längerer Freiheitsstrafe oder einer über 8 Wochen dauernden militärischen Dienstleistung, wegen Tätlichkeiten oder erheblichen Ehrverletzungen gegen ihn oder seinen Stellvertreter (§ 72). Der H. dagegen ist zu sofortigem Austritt berechtigt wegen Unfähigkeit zur Dienstleistung und wegen Nichtgewährung des Gehaltes und gebührenden Unterhaltes, wegen Vernachlässigung der Sorge des Prinzipals für das persönliche Wohl des Handlungsgehilfen, wegen Tätlichkeiten, erheblichen Ehrverletzungen oder unsittlichen Zumutungen seitens des Prinzipals, oder falls er es ablehnt, den Handlungsgehilfen gegen derartige Angriffe seitens seiner Familienangehörigen oder Angestellten zu schützen (§ 71). Wurde eine derartige Beendigung des Dienstverhältnisses durch schuldhafte Verletzung der Pflichten

des einen Teiles veranlaßt, so kann der andre Ersatz des ihm durch die Beendigung entstandenen Schadens verlangen (§ 70, Abs. 2). Vgl. Fuld, Das Recht des Handlungsgehilfen (Hannov. 1897).

Handlungslehrling ist eine Person, die zwecks Erlernung des kaufmännischen Gewerbes in den Dienst eines Kaufmanns tritt. Während das alte Handelsgesetzbuch die Verhältnisse der Handlungslehrlinge und Handlungsgehilfen gemeinsam regelte, hat das neue Handelsgesetzbuch das Lehrlingswesen in den § 76—82 neu und selbständig geregelt unter Hinweis darauf, daß die Vorschriften über Handels- und Konkurrenzverbot, über Pflichten des Prinzipals für das persönliche Wohl zu sorgen, über Fortbezug des Gehalts und Unterhalts bei unverschuldeter Verhinderung an der Leistung der Dienste, über Konkurrenzklausel und Zahlung einer Konventionalstrafe für den H. die gleichen sind wie für den Handlungsgehilfen (s. d.). Ein Lehrvertrag ist nicht vorgeschrieben, jedoch bedürfen minderjährige Handlungslehrlinge zur Abschließung eines Dienstvertrags der Genehmigung des Vaters; werden sie bevormundet, so bedarf es bei allen Dienst-, Arbeits- und Lehrverträgen, die über ein Jahr hinaus dauern sollen, der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Eine schriftliche Abschließung des Lehrvertrags empfiehlt sich außer aus Gründen der gegenseitigen Klarheit schon deswegen, weil der Lehrherr Ansprüche wegen unbefugten Austritts aus der Lehre gegen den Lehrling, bez. dessen Vater nur dann geltend machen kann, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen wurde (§ 79 des Handelsgesetzbuches). Lehrherren oder Lehrmeister, die nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, dürfen Handlungslehrlinge weder in ihr Geschäft aufnehmen noch sich mit deren Anleitung befassen. Geschieht dies trotzdem, so kann die Polizei zwangsweise die Entfernung des Handlungslehrlings vornehmen (§ 81), und außerdem erfolgt Bestrafung bis zu 150 Mk. (§ 82). An sich endet das Lehrverhältnis mit Ablauf der vereinbarten oder ortsüblichen Lehrzeit, jedoch können Lehrherr und Lehrling im ersten Monate der Lehre, der als Probezeit gilt, ohne Grundangabe und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf das Ende dieses Monats kündigen. Eine mehr als drei Monate betragende Probezeit darf überhaupt nicht vereinbart werden. Ebenso kann der Lehrling im ersten Monate nach dem Tode des Lehrherrn kündigen (§ 77). Will der Lehrling zu einem andern Gewerbe oder Beruf übertreten, so endigt das Lehrverhältnis spätestens einen Monat nach Abgabe einer diesbezüglichen schriftlichen Erklärung durch den Lehrling oder seinen gesetzlichen Vertreter. Unter anderm Gewerbe ist ein Gewerbe, das nicht Handelsgewerbe ist, zu verstehen, unter Beruf eine dauernde Tätigkeit nichtgewerblicher Art. Es genügt demnach nicht Wechsel der Geschäftsart innerhalb der Grenzen des Handelsgewerbes. Tritt der Lehrling jedoch vor Ablauf von neun Monaten in irgend ein andres Geschäft als H. ein, so ist er dem bisherigen Lehrherrn zum Ersatz des diesem durch die vorzeitige Beendigung des Lehrverhältnisses entstandenen Schadens verpflichtet. Hatte der neue Lehrherr Kenntnis von dem Sachverhalt, so haftet auch dieser (§ 78). Abgesehen hiervon können beide Teile bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Außer den für die Handlungsgehifen (s. d.) geltenden wichtigen Gründen hat das Handelsgesetzbuch in § 82 für Handlungslehrlinge noch besonders bestimmt, daß ein Grund zur außerordentlichen Kündigung auch darin liegt, daß der Lehrherr seine Verpflichtungen in einer dessen Gesundheit, Sittlichkeit oder Ausbildung gefährdenden Weise verletzt. Verläßt der H. grundlos die Lehre, so kann der Lehrherr auf Schadenersatz klagen, erhält einen solchen aber nur, wenn, wie bereits oben angedeutet, der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen wurde. Eine zwangsweise Zurückführung in die Lehre ist nur zulässig, wenn der Lehrling noch nicht unbeschränkt geschäftsfähig ist und er gegen oder ohne den Willen seiner Eltern oder seines gesetzlichen Vertreters die Lehre verlassen hat. Die Bezahlung eines Lehrgeldes hängt von freier Vereinbarung oder dem Ortsgebrauch ab. Die Lehre selbst soll sich auf alle bei dem Betriebe des Geschäftes vorkommenden kaufmännischen Arbeiten erstrecken und soll möglichst zielbewußt und planmäßig sein, insonderheit darf der Lehrling nicht zu andern, abseits seines Berufes liegenden Arbeiten verwendet werden. Zum Besuche des Gottesdienstes wie der Fortbildungsschule ist ihm die erforderliche Zeit zu gewähren (§ 76). An sich und richtigerweise erhält der Lehrling für seine Dienstleistungen kein Entgelt, ist dies jedoch der Fall, so kann der Lehrherr daraus nicht etwa das Recht ableiten, seine ihm gesetzlich gegen den Lehrling obliegenden Verpflichtungen zum Teil unerfüllt zu lassen. Schließlich sei noch erwähnt, daß Handlungslehrlinge nach § 1 des Invalidenversicherungsgesetzes vom vollendeten 16. Lebensjahr an versicherungspflichtig sind, und daß sie in irgend einer Krankenkasse versichert sein müssen (§ 1 u. 3b des Krankenkassenversicherungsgesetzes).

Handlungsreisender (Handels-, Geschäftsreisender, Reisediener, Commis voyageur, Voyageur de commerce) ist ein Handlungsbevollmächtigter (s. d.), der zur Vornahme von Geschäften an Orten verwendet wird, an denen sich eine Niederlassung des Geschäftsinhabers nicht befindet (§ 55 des Handelsgesetzbuches). Sein Dienstverhältnis ist das des Handlungsgehilfen (s. d.). Sein Vollmachtsverhältnis regelt § 55, der ihn dem Handlungsbevollmächtigten im allgemeinen gleichstellt und nur noch mit einigen weitergehenden Befugnissen ausstattet, wie Berechtigung zur Einziehung des Kaufpreises aus den von ihm abgeschlossenen Verkäufen, Berechtigung zur Bewilligung von Zahlungsfristen für sie, Entgegennahme von Mängelanzeigen und Zurdispositionsstellung. Alle diese Bestimmungen haben jedoch nur für Orte, an denen sich eine Niederlassung des Geschäftsherrn nicht befindet, Gültigkeit. Angestellt können Handlungsreisende von jedem werden, der ein stehendes Gewerbe (s. d.) betreibt (§ 44 der Gewerbeordnung). Zur Ausübung ihres Geschäftes bedürfen sie einer Legitimationskarte (s. d.), die sie stets bei sich tragen müssen. Handlungsreisende, die nur im Deutschen Reich und nur für ein in diesem befindliches Geschäft reisen, bedürfen nur einer Legitimationskarte, wollen sie jedoch für im Gebiete des Zollvereins (s. d.) sowie der mit Deutschland im Handelsvertragsverhältnis stehenden Staaten (Österreich-Ungarn, Schweiz, Italien, Belgien, Serbien, Rumänien, Rußland, Portugal) befindliche Geschäfte und mit Gültigkeit sowohl für das Reichsgebiet als auch für das hierüber hinaus sich erstreckende Zollvereinsgebiet und die oben genannten Vertragsstaaten einen Erlaubnisschein, so müssen sie sich eine Gewerbelegitimationskarte (s. d.) ausstellen lassen. Das gleiche gilt für Handlungsreisende, die den meistbegünstigten Staaten angehören. Sonstige ausländische Handlungsreisende bedürfen eines Wandergewerbe-

scheins für Ausländer. Als Ausländer gilt hierbei ein H. dann, wenn das Geschäft, für das er reist, im Ausland ist. Die genannten Legitimationspapiere berechtigen den Handlungsgehilfen jedoch nur zur Aufsuchung von Warenbestellungen und zum Aufkauf von Waren, das Mitführen von Waren zur sofortigen Abgabe an die Besteller ist strafbar. Ebenso wird der Handlungsreisende bestraft, der Bestellungen auf Waren, mit Ausnahme von Druckschriften und Bildwerken, Leinen- und Wäschefabrikaten, Nähmaschinen, überwebte Holzrouleaux und Traubenwein, ohne vorhergegangener ausdrücklicher Aufforderung bei andern Personen als Kaufleuten und solchen Personen aufsucht, die zu ihrem Geschäftsbetrieb derartige Waren brauchen. Unter Stadt- oder Platzreisenden versteht man Angestellte eines Geschäftes, die nur an dessen Sitz Geschäfte abzuschließen suchen. Sie unterliegen den genannten Beschränkungen nicht, es sei denn, daß die höhere Verwaltungsbehörde ihnen gewisse Beschränkungen auferlegt hat.

Handlungsunkosten (Handlungsspesen), alle Auslagen, die durch Führung und Ausübung eines kaufmännischen Geschäfts veranlaßt werden, wie für Reisen, Gehalt, Porto, Schreibmaterialien &c. Sie werden im Handlungsunkostenkonto verbucht.

Handlungsvollmacht ist die Ermächtigung seitens des Inhabers eines Handelsgeschäftes (Prinzipals) oder seines gesetzlichen Vertreters, in dessen Namen und für dessen Rechnung gewisse Handelsgeschäfte vorzunehmen. Das Handelsgesetzbuch kennt eine unabänderliche und eine abänderliche Vollmacht. Die erstere heißt Prokura (s. d.), zu der letztern gehört die General-, Art- und Spezialvollmacht (s. Handlungsbevollmächtigter).

Handmarken, s. Fingerabdrücke.

Handmesse, s. Messe.

Handmörser, ein kleiner Mörser, der eine 6¾ Pfd. schwere Hohlkugel vom Durchmesser einer zwölfpfündigen Vollkugel unter 45° Erhöhungswinkel warf.

Handmühlen, kleine Mühlen zum Schroten des Getreides, ähnlich den Kaffeemühlen.

Hand muß Hand wahren. Dieses Rechtssprichwort drückt den deutschrechtlichen Grundsatz aus, daß der Eigentümer seine bewegliche Habe, die er einem andern überlassen oder anvertraut hatte, nur von diesem, nicht aber vom dritten Besitzer zurückverlangen kann. Im Gegensatz hierzu konnte nach römischem Rechte der Eigentümer einer Sache diese überall und von jedem Besitzer klagend fordern (»Ubi rem meam invenio, ibi vindico«). — Die Formel H. m. H. w. findet sich im Sachsenspiegel und andern Rechtsquellen des Mittelalters. Denselben Sinn drücken die Sprichwörter aus: »Habe hat kein Geleit«, »Wo einer seinen Glauben gelassen hat, muß er ihn wiedersuchen«, »Les meubles n'ont point de suite«. Mit dem römischen Recht kam im gemeinen deutschen Rechte der römischrechtliche Grundsatz zur Geltung, während der Satz H. m. H. w. mit mancherlei Abweichungen in einzelnen Gegenden sich erhielt und auch in neuere Gesetzgebungen, insbes. den Code civil und das österreichische bürgerliche Gesetzbuch Eingang fand. Das Bürgerliche Gesetzbuch ist wieder zu dem deutschrechtlichen Grundsatz zurückgekehrt, indem es prinzipiell den schützt, der entgeltlich oder unentgeltlich durch ein Rechtsgeschäft etwas erworben hat, es sei denn, daß der Erwerber hierbei nicht in gutem Glauben war, d. h. wenn ihm bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt war, daß die Sache nicht dem Veräußerer gehörte (§ 932), oder daß es sich um Sachen handelt, die dem Eigentümer, bez. seinem unmittelbaren Besitzer (s. Besitz) gestohlen, verloren gegangen oder sonst abhanden gekommen waren (§ 935). Geld und Inhaberpapiere (s. d.) sowie Sachen, die im Weg öffentlicher Versteigerung veräußert werden, können jedoch auch, wenn sie gestohlen oder verloren wurden, erworben werden (§ 935, Abs. 2). Da der »gute Glaube« (s. d.) vom Gesetz als vorliegend angenommen wird, muß der Eigentümer dem Erwerber nachweisen, daß er nicht gutgläubig war, oder daß die Sachen gestohlen wurden.

Handnervig, s. Blatt, S. 26.

Handpapier, soviel wie Büttenpapier, s. Papier.

Handpauke, s. Tamburin.

Handpferd, im Zweigespann das rechts (an der Handseite) gehende Pferd im Gegensatz zum Sattelpferd (s. d.); auch Bezeichnung für ein zweites Reitpferd, das dem Reiter nachgeführt wird, um es im Falle des Bedürfnisses zur Hand zu haben.

Handpferde, kurze Stroppen auf den Bram- und Oberbramrahen zum Festhalten der Mannschaft.

Handpilz, s. Clavaria.

Handpresse, s. Presse (Buchdruck).

Handpulvermagazine, s. Batteriemagazine.

Handrad, radförmige Scheibe zum Drehen von Schraubenspindeln u. dgl. mit der Hand, z. B. zum Öffnen und Schließen von Ventilen &c.; auch ein Spulrad und Spinnrad, das durch Drehen einer Handkurbel in Bewegung gesetzt wird, s. Spinnen.

Handrohre, s. Handfeuerwaffen, S. 748.

Handsalbe, ein früher gebräuchlicher verhüllender Ausdruck für Bestechungsgeld.

Handschar (Chandschar, arab.), ein zweifach gebogenes, bis 50 cm langes, zweischneidiges Sichelschwert mit breitem Griff ohne Parierstange; ehedem von den türkischen Polizeibeamten im Gürtel getragen, ist er nur noch bei der untern Volksschicht der Türkei im Gebrauch. Die besten Handschare stammen aus Persien und dem Kaukasus.

Handscheidung, s. Aufbereitung, S. 86.

Handschilling, soviel wie Bedemund (s. d.).

Handschlag, das Einschlagen in die dargereichte Hand eines andern, galt schon seit alten Zeiten bei den Germanen als Bekräftigung aller Gelübde und Verträge, für die nicht ein feierlicheres Symbol erforderlich war; im spätern Mittelalter ist der H. als Form des Vertragsschlusses vielfach an die Stelle der ältern Formen, insbes. der Übergabe eines Halmes (s. Halm) getreten. Beim Handel, namentlich auf Viehmärkten, kommt der H. noch jetzt als Zeichen des erfolgten Vertragsabschlusses vor. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1789 und 1870) werden Vormünder, Gegenvormünder, Pfleger und Mitglieder des Familienrates (s. d.) mittels Handschlags an Eides Statt zu treuer und gewissenhafter Führung ihres Amtes verpflichtet und nach einer Reihe von Ausführungsgesetzen zum Bürgerlichen Gesetzbuch auch die Waisenräte (s. d.).

Handschrift, was jemand mit seiner eignen Hand geschrieben hat (s. Chirograph), im Gegensatz zu der Druck- und Prägschrift, oder, abstrakt gebraucht, der Charakter seiner Schriftzüge (vgl. Handschriftendeutung). Konkret bezeichnet H. ein geschriebenes Buch oder ein Teil desselben, die unmittelbare Übersetzung des lateinischen Liber manuscriptus, Manuskript, im Gegensatz zur Urkunde, d. h. einer kürzern, bloß zu einem praktischen, meist rechtlichen Zweck bestimmten H., die in den meisten Fällen auf ein Einzelblatt geschrieben ist; zuweilen auch die in farbigen Zeichen auf einer Fläche bestehende Schrift im Gegensatz zu

einer eingeritzten, gewirkten oder geätzten Schrift. Die Wissenschaft, die sich mit der Untersuchung alter Handschriften beschäftigt, heißt im weitesten Sinne **Handschriftenkunde**; im engern Sinne wird die Entzifferung und Prüfung der darin vorkommenden Schriftarten **Paläographie** (s. d.) genannt. In **Griechenland** und **Rom** schrieb man in der ältesten Zeit auf Stein, Holz, Metall, Bast, Baumblätter und andre Materialien; aber erst die Erleichterung des Verkehrs mit Ägypten zur Zeit der 26. oder Saïtischen Dynastie (7. Jahrh.) verschaffte den Griechen in dem in Ägypten seit uralter Zeit zu Schriftzwecken verwendeten **Papyrus** (s. d.) ein bequemes und billiges Schreibmaterial. Schon zu Herodots Zeit (5. Jahrh. v. Chr.) war der Gebrauch des Papyrus in Griechenland allgemein, da er es als eine Eigentümlichkeit barbarischer Völker anmerkt, daß einige von ihnen nur auf Felle schrieben. Doch wurde später nach der Erfindung des **Pergaments** (s. d.) auch dieses aus Tierhaut bereitete Material häufig zu Handschriften verwendet, während für kürzere Notizen und Briefe namentlich mit Wachs ausgegossene Holztafeln beliebt waren, weil man darauf ebenso leicht schreiben, wie das Geschriebene wieder auslöschen konnte. Zu diesem Behuf hat der Griffel (stilus) ein spitzes und ein plattes Ende. Die Handschriften oder Bücher der Alten (libri, codices) waren anfänglich durchaus Rollen (volumina), d. h. eine Anzahl zu einem langen Streifen zusammengeleimter Blätter (paginae), die sich hinten an einem Stab aus Holz, Knochen oder Elfenbein befestigt fanden, der oben und unten je mit einem dicken Knopf (cornu, umbilicus) versehen war. Auch am Anfang der Rolle konnte ein solcher Stab angebracht sein. Die Ränder der Rolle wurden mit Bimsstein geglättet oder beschnitten; der Titel (titulus, index) stand auf einem auf der Rolle oder an dem Stab festgeklebten und hervorstehenden Papierstreifen. Die Stelle des Buchdeckels konnte eine Kapsel aus gefärbtem Pergament vertreten; oft wurde beim Nichtgebrauch die H. auch nur zusammengerollt und mit einem Band umwickelt, wie dies auch bei uns mit Karten, Grundrissen, Noten u. dgl. geschieht. Eine H. aufschlagen hieß bei den Römern evolvere, d. h. aufrollen. Die Rollen waren meist von geringem Umfang und wurden in den Papyrusfabriken gleich in bestimmter Länge, die sich danach richtete, ob ein Poesie- oder ein Prosabuch hergestellt werden sollte, gefertigt. Von der alten Rollenform kommt es, daß ein Teil eines Schriftwerkes auch häufig Buch (liber) oder Rolle (volumen) heißt. In der Regel wurde nur die eine Seite der Rolle beschrieben; waren beide Seiten benutzt, so hieß dies ein **Opisthograph**. Die heutige Buchform aus zusammengelegten und gehefteten Blättern fand im Altertum erst im 4. Jahrh. n. Chr. allgemeine Anwendung. Zu derselben Zeit verdrängte das Pergament den alten Beschreibstoff, den Papyrus, fast vollständig, und Kodexe aus Papyrus gehören seit jener Zeit zu den größten Seltenheiten, während in Urkunden noch jahrhundertelang Papyrus bevorzugt wurde. Die **Schreiber** (librarii) waren in der Regel Sklaven, und gegen Ende der republikanischen Zeit entwickelte sich in Rom der Buchhandel. Die Vervielfältigung der Handschriften wurde in großem Maßstabe betrieben, indem eine größere Anzahl Schreiber gleichzeitig nach einem Diktat schrieben. Dabei mögen in der Eile manche Fehler untergelaufen sein, und manche der falschen Lesarten, die sich in den auf die Neuzeit gekommenen Handschriften der alten Autoren vorfinden, gehen wahrscheinlich hierauf zurück; die meisten dürften aber auf Rechnung der Schreib- und Lesefehler zu setzen sein, welche sich die Mönche des Mittelalters beim Abschreiben der alten Handschriften zu schulden kommen ließen. Handschriften aus dem Altertum haben sich nur in sehr geringer Zahl erhalten, Papyrusrollen (s. d.) nur in Herculaneum, Pompeji und Ägypten; von den dauerhaftern Pergamenthandschriften des Altertums sind die wichtigsten die **Palimpseste** (s. d.). Sehr beträchtlich ist dagegen die Menge der aus dem Mittelalter, namentlich aus den spätern Jahrhunderten, auf unsre Zeit gekommenen Handschriften, besonders der lateinischen. Im frühen Mittelalter erwarben sich die Mönche das Verdienst der Fortpflanzung der literarischen Schätze des Altertums und ihrer eignen Zeit, und von dem Werte, den man auf die Handschriften legte, gibt die Auszierung derselben durch die sogen. **Miniatoren** mit goldenen oder farbigen Anfangsbuchstaben, später sogar mit Bildern (Miniaturen) Zeugnis. In der Folge entwickelte sich auch der Stand der Lohnschreiber, die von Fürsten, Gelehrten und Buchhändlern und an den Universitäten beschäftigt wurden, aufs neue. Leider sind auch die Handschriften des Mittelalters in vielen Fällen dem Untergang anheimgefallen, und wieviel namentlich seit Erfindung der Buchdruckerkunst von Buchdruckern und Buchbindern zerstört wurde, entzieht sich der Schätzung. Eine der ältesten griechischen Pergamenthandschriften ist der von Tischendorf in dem Sinaikloster entdeckte Codex Sinaiticus, die Bibel enthaltend, wohl noch im 4. Jahrh. n. Chr. geschrieben. Die älteste in einer germanischen Sprache abgefaßte H. ist der sogen. Codex argenteus (»silberne H.«, weil in Silber gebunden), jetzt in Upsala befindlich, der Ulfilas' gotische Bibelübersetzung enthält und aus dem 5. und 6. Jahrh. stammt.

Hinsichtlich des **Materials** zerfallen die erhaltenen abendländischen Handschriften in **Pergament-** und **Papierhandschriften**, wobei man unter Papier alles künstlich zusammengesetzte Material, im Gegensatz zu den bloßen Tierhäuten, zu verstehen hat. Im allgemeinen kann man von der Voraussetzung ausgehen, daß Handschriften auf Papyrus und Pergament älter, solche auf Papier aber jünger sind. Zuerst zählte man nach Lagen, später nach Folien (Blättern), dann nach Seiten. Die meisten Lagen bestehen, wie in den jetzt gedruckten Oktavbänden, aus **Quaternionen**, d. h. aus vier Doppelblättern oder 16 Seiten; doch kommen auch **Ternionen**, **Quinternionen**, **Sexternionen** u. dgl. vor, und auf den italienischen Universitäten pflegte man die Handschriften nach **Pezien**, d. h. nach Lagen von zwei Doppelblättern, zu berechnen. Fast alle Pergament- und Papierhandschriften sind liniiert, die ältesten durch eingedrückte Linien (blinde Linien), die neuern mit Blei- oder Braunstift oder mit Tinte. — Bei der **Benutzung** der Handschriften handelt es sich vor allem darum, von den verschiedenen erhaltenen Handschriften eines Werkes durch Untersuchung ihrer gegenseitigen Verwandtschaft einen Stammbaum derselben zu entwerfen und auf diese Weise dann so genau wie möglich den Wortlaut des allen oder je einigen zugrunde liegenden Codex archetypus (Urhandschrift) festzustellen. Wichtig hierfür ist auch das äußere Schicksal der Handschriften, und es gehört daher in dieses Kapitel auch die Geschichte der Handschriftensammlungen und des Manuskriptenhandels, der besonders während der Auflösung des byzantinischen Kaiserreichs in Italien die höchste Blüte erreichte.

Vgl. A. **Kirchhoff**, Die Handschriftenhändler des Mittelalters (2. Ausg., Leipz. 1853; Nachträge, Halle 1855).

Von den orientalischen Handschriften sind die ägyptischen die ältesten, da die Papyrusrollen bis ins zweite, ja bis in das dritte Jahrtausend v. Chr. zurückreichen. Auch die Chinesen, die Erfinder des Papiers und einer wenn auch unvollkommenen Druckerei, können sich sehr alter Handschriften rühmen. Von den Chinesen haben durch die Vermittelung der Araber, welche die Papierfabrikation vervollkommt und den Stoff in den Welthandel gebracht haben, die meisten andern Kulturvölker den Gebrauch des Papiers überkommen. Unter den vorderasiatischen Handschriften sind die syrischen die ältesten und gehen teilweise ins 4. und 5. Jahrh. zurück. Die älteste hebräische H. gehört dem 9. Jahrh. an. Auch die armenischen, arabischen und persischen Handschriften haben alle kein hohes Alter aufzuweisen, und ganz jung sind begreiflich die türkischen. Die alten Iranier schrieben auf Kuhhäute, aber die ältesten erhaltenen Handschriften des Zendavesta sind auf Papier geschrieben und nur wenige Jahrhunderte alt. Die alten Assyrer kannten noch kein andres Schreibmaterial als Tontäfelchen, deren sich bei den neuern Ausgrabungen viele gefunden haben. In Indien liegen Inschriften aus dem 3. Jahrh. v. Chr. vor, aber die ältesten Handschriften gehören dem 12. Jahrh. n. Chr. an. Dieser Umstand fällt indes dem zerstörenden Klima Indiens zur Last, dem die Palmblätter, auf die man gewöhnlich zu schreiben pflegte, nicht zu widerstehen vermochten, außer in Neapel, wo sich bedeutend ältere Handschriften erhalten haben. Noch weniger dauerhaft sind die Birkenrindenblätter, und auch das chinesische Papier, das die Mohammedaner um das Jahr 1000 nach Indien brachten, pflegt sich daselbst nur wenige Jahrhunderte zu halten. Die hinterindischen Handschriften, die alle nicht alt sind, sind häufig mit schwarzen Lettern auf mit Silber überzogene Holztafeln geschrieben.

Bedeutende Handschriftensammlungen finden sich in allen größern Bibliotheken Europas. An wichtigen lateinischen und griechischen Handschriften sind Italien, Paris und London besonders reich; die wertvollsten Sammlungen orientalischer Handschriften besitzt England, wo namentlich die Bodleyanische Bibliothek in Oxford an persischen, das Britische Museum an syrischen und die India Office Library in London an indischen Handschriften ungemein reich sind. Die wichtigsten Handschriftensammlungen Deutschlands sind die Berliner und die Münchener. Gute Handschriftenverzeichnisse mit genauer Angabe der Beschaffenheit, des Alters, Schriftcharakters und der Herkunft der Handschriften sowie ihres Verhältnisses zu andern Handschriften oder Drucken des nämlichen Werkes gehören zu den verdienstlichsten Arbeiten eines Bibliothekars. Von ältern Werken dieser Art sind z. B. Bandinis Werk über die Lorenzbibliothek in Florenz (1764—93) und Montfaucons kürzere »Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova« (1739, 2 Bde.) hervorzuheben. Unter den neuern europäischen Handschriftenkatalogen gehören die Berliner, Münchener, Wiener, Oxforder, Londoner Verzeichnisse zu den hervorragendsten. Ein bibliographisches »Verzeichnis der Handschriftenkataloge der deutschen Bibliotheken« von A. Blau verdanken wir dem »Zentralblatt für Bibliothekswesen« (3. Jahrg., 1886). In Frankreich ist ein »Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France« begonnen und bereits stark gefördert, der die Pariser und die Departementsbibliotheken umfassen soll. Die Handschriftensätze des Vatikans werden verzeichnet in der seit 1885 in Rom erscheinenden »Bibliotheca apostolica Vaticana codicibus manuscriptis recensita«. Mittelalterliche Handschriftenkataloge sammelten G. Becker, »Catalogi bibliothecarum antiqui« (Bonn 1885), und Th. Gottlieb, »Über mittelalterliche Bibliotheken« (Leipz. 1890). Wichtig für das Studium der indischen Literatur sind die verschiedenen im Auftrag der englischen Regierung neuerdings herausgegebenen Verzeichnisse über die außerordentlich massenhaften Sanskrithandschriften, die in den großen in Indien befindlichen Sammlungen aufgespeichert sind. Vgl. noch **Wattenbach**, Das Schriftwesen im Mittelalter (3. Aufl., Leipz. 1896); **Birt**, Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Literatur (Berl. 1882) und die Zeitschrift »Serapeum« von R. Naumann (Leipz. 1840—70, 31 Bde.), auch die Artikel »Autograph« und »Autographensammlungen«.

Handschriftendeutung, die Kunst, den Charakter eines Menschen aus den Zügen seiner Handschrift zu erkennen. Handschriftendeutungskunde (griech. Graphologie), die Lehre von der Handschrift und deren Beziehungen zum Charakter. Die heutige H. knüpft an Lavater an, der in seinen »Physiognomischen Fragmenten« (1777) diesem Gegenstand einen längern Abschnitt widmete, und an Moreau de la Sarthe, Professor der Medizin in Paris, der in seiner französischen Übersetzung Lavaters (1806) dessen Ideen weiter entwickelte. Später beschäftigte sich vornehmlich eine Reihe französischer Geistlicher mit der neuen Kunst. Von Deutschen ist aus früherer Zeit Henze zu erwähnen, der in der Leipziger »Illustrierten Zeitung« und in seiner »Chirogrammatomantie« (Leipz. 1862) höchst eigenartige und geistreiche Handschriftendeutungen veröffentlichte. Die ältern Vertreter der H. beschränkten sich in der Hauptsache darauf, rein gefühlsmäßig aus der Handschrift einen bestimmten Eindruck zu gewinnen, etwa so, wie man sich z. B. aus dem Gesichtsausdruck eines Menschen ein Bild von dessen innerm Wesen macht; ein festes System wurde erst von dem französischen Abbé Michon aufgestellt (»Système de Graphologie«, Par. 1875, und »Methode de Graphologie«, 1878). Nach seiner Theorie von den »signes fixes«, den sogen. graphologischen Zeichen, sollte jeder einzelnen handschriftlichen Eigenart eine ganz bestimmte, ein für allemal feststehende Charaktereigenschaft entsprechen, eine Lehre, die für überwunden gilt, seitdem man erkannt hat, daß eine bestimmte Charaktereigenschaft meist in einem ganzen Komplex von handschriftlichen Eigenarten zum Ausdruck gelangt. Michons unmittelbarer Nachfolger und jetziger Führer der Graphologie in Frankreich ist Crepieux-Jamin (»Traité pratique de Graphologie«, 1885, 6. Aufl. 1898; deutsch von Busse, 4. Aufl., Leipz. 1898, und »L'écriture et le caractère«, 4. Aufl. 1896; deutsch von Busse, das. 1902). In Deutschland haben besonders Langenbruch (»Graphologische Studien«, Berl. 1894), L. Meyer (»Lehrbuch der Graphologie«, Stuttg. 1895) und H. H. Busse (»Die Handschriftendeutungskunde«, 2. Aufl. 1897) für die Verbreitung der H. gewirkt. Während sich nun die H. in Frankreich einer weit größern Beliebtheit und Anerkennung erfreut, gebührt das Verdienst, die mehr exakte Forschung in Angriff genommen zu haben, doch entschieden Deutschland. Preyer versuchte zuerst in seiner »Psychologie des Schreibens« (Hamb. 1895) eine eingehendere psychophysiologische

Begründung der H. zu geben, ein Unternehmen, das am erfolgreichsten von Georg Meyer (»Die wissenschaftlichen Grundlagen der Graphologie«, Jena 1901) und Klages fortgesetzt wurde. Seit 1896 besteht eine Deutsche graphologische Gesellschaft, in deren Publikationsorgan, den »Graphologischen Monatsheften«, die letzten Forschungsergebnisse enthalten sind. — Die Schreibbewegung, als deren Erzeugnis sich uns die Handschrift darbietet, ist als eine Kombination von willkürlichen und unwillkürlichen Ausdrucksbewegungen aufzufassen. Wie jeglicher seiner Hantierung, so drückt der Mensch auch der Handschrift den Stempel seiner persönlichen Eigenart auf. In ihr fixiert sich nicht nur seine allgemeine Bewegungsart, die auch in der Mimik, der Gestikulatur, der Sprache, dem Gange zum Ausdruck gelangt, sondern sie offenbart auch, wie der Mensch arbeitet: ob mit Genauigkeit, Flüchtigkeit, Umständlichkeit, ob er Bildung, ob er Ordnungssinn, ob er Geschmack besitzt, und von welcher Art seine Geschmacksrichtung ist. Alles dieses und noch vieles Weitere gelangt in der Handschrift zum Ausdruck und gestattet unter günstigen Bedingungen einen mehr oder minder tiefen Einblick in die geistige Eigenart des Menschen. Durch vergleichende Zusammenstellung markanter Handschriften und Charaktere, durch Analogieschluß aus den bekanntern Ausdrucksbewegungen, durch Untersuchung von Schriften Geisteskranker, durch Experimente an normalen und hypnotisierten Menschen rc. ist man zu einigermaßen gesicherten wissenschaftlichen Grundlagen gelangt, während freilich die graphologische Praxis, d. h. die Handschriftdeutung selber, infolge der oft ungeheuern Kompliziertheit der Verhältnisse immer noch große, oft unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet. Die H. dient hauptsächlich Unterhaltungszwecken (so bestehen in manchen Unterhaltungsblättern »graphologische Briefkasten«), doch werden die Graphologen gelegentlich auch von Geschäften behufs Auswahl von Offerten sowie auch von Heiratslustigen um Rat angegangen. Bis zu welchem Grade von Zuverlässigkeit die H. einmal gelangen kann, muß zurzeit dahingestellt bleiben. — Von großer praktischer Bedeutung ist die gerichtliche Schriftexpertise, deren Aufgabe es ist, die Urheberschaft von Schriftstücken festzustellen, deren Echtheit angezweifelt wird (Urkundenfälschungen, Testaments-, Wechselfälschungen), oder die mit verstellter Handschrift angefertigt worden sind (anonyme Schmäh- und Verleumdungsschriften). Die Gerichte ziehen zur Begutachtung meist beeidigte Sachverständige heran (Schrift- oder Schreibsachverständige, Sachverständige für Handschriftenvergleichung, Schriftexperten). Mit H. hat diese Schriftexpertise nichts zu tun, sie läuft vielmehr in der Hauptsache auf eine Vergleichung der streitigen Schrift mit anerkannten Schriftproben hinaus. Das wichtigste Erfordernis dabei ist, daß der Sachverständige zu unterscheiden versteht, was an den betreffenden Handschriften wesentlich ist und was nicht. Er muß daher nicht nur eine genügende Erfahrung in Handschriftenkunde besitzen, sondern er muß auch wissen, inwiefern die Handschriften durch Stimmungsschwankungen, durch die Schreibmaterialien, durch das Verstellungsbestreben oder durch irgendwelche sonstige außergewöhnliche Umstände Änderungen unterworfen sein können, und wie weit es möglich ist, fremde Handschriften, insbes. Unterschriften, nachzuahmen. Es liegt in der Natur der Sache, daß das Ergebnis der Handschriftenvergleichung in vielen Fällen ein unentschiedenes ist. Infolge mancher in letzter Zeit vorgekommenen Irrtümer ist die Schriftexpertise etwas in Verruf gekommen, indes ist nicht zu verkennen, daß sie an Sicherheit erheblich gewonnen, seitdem man angefangen hat, anstatt der bisher meist verwendeten Gerichtsschreiber, Schreiblehrer, Lithographen die vielseitiger und besonders in Handschriftenkunde gründlicher gebildeten Graphologen heranzuziehen. Die Begutachtung der Echtheit alter Handschriften, insbes. alter Staatsurkunden, ist mehr Aufgabe der Diplomatik. Näheres über die Literatur s. in Busses »Bibliographie der Graphologie« (2. Aufl., Münch. 1900).

Handschriftensammlungen, s. Handschrift, S. 762.

Handschriftlicher Gläubiger, soviel wie chirographarischer Gläubiger, s. Chirograph.

Handschuchsheim, früher selbständiger Ort, seit 1903 mit Heidelberg vereinigt. — H. ward 1689 von den Franzosen niedergebrannt. Hier 24. Sept. 1795 Sieg der Österreicher unter Quosdanowich über die Franzosen unter Dufour.

Handschuhe, Bekleidungsstücke für die Hand und oft auch einen Teil des Armes, werden aus Pelzwerk, Leder, Seide, Leinen, Baumwolle, Wolle, Asbest, Kautschuk rc. gefertigt. Waschlederne H. aus sämischgarem Reh-, Hirsch- und Schafleder, auch Gems-, Bock-, Kalb-, Ziegen- und Hammelleder lassen sich wiederholt waschen. Glacéhandschuhe (glanzlederne, romanische oder Erlanger H.) werden aus weißgarem Ziegen-, auch Lamm-, Schafleder verfertigt. Zur Hervorbringung gleichmäßiger Dicke und Glätte werden die Felle durch Einschlagen in feuchte Tücher geschmeidig gemacht und auf einer polierten Marmorplatte mit scharfen Messern (Dolliermessern, s. Leder) auf der Fleischseite überarbeitet. Darauf schneidet man das Leder in passende Streifen, reckt diese in der Länge, legt sie auf aufrecht gestellte Stahlschneiden von der Gestalt des Umrisses der Handschuhteile (Ballen, Rücken, Zwickel, Daumen rc.) und treibt sie mittels Pressen durch. Diese ausgeschnittenen Teile werden dann mit der Hand mit Hilfe eines aus einer Art Zange bestehenden, von einem Gestell getragenen Werkzeugs, meist aber mit der Nähmaschine zusammengenäht. Durch das Dressieren, das in einem Ziehen, Pressen und Glätten der H. im etwas feuchten Zustand besteht, gewinnt das Fabrikat Form und Glanz. Mitunter werden die H. auch parfümiert. Die Herstellung der Glacéhandschuhe ist ein altfranzösischer Industriezweig und wurde durch französische, meistens aus Grenoble stammende Emigranten zu Ende des 17. Jahrh. nach Magdeburg, Halberstadt und Erlangen verpflanzt. In Frankreich nimmt in dieser Industrie Paris den ersten Rang ein. In Deutschland hat die Handschuhfabrikation einen großen Aufschwung genommen, und das deutsche Fabrikat konkurriert auch im Ausland mit dem eleganten und feinen französischen. Englische Ware erreicht die französische nicht und wird meist nur für die Ausfuhr hergestellt. H. aus Gewebe (Buckskin) werden wie die ledernen durch Zusammennähen ausgeschlagener Teile erzeugt. Gewirkte oder gewebte H. werden überall in großer Mannigfaltigkeit fabriziert, wo die Strumpfwirkerei ihren Sitz hat. Seidene, baumwollene und wollene H. wäscht man wie Seide, Baumwolle oder Wolle; waschlederne werden ebenso behandelt und schließlich in eine starke Lösung fettiger Seife getaucht und, ohne ausgedrückt zu werden, zum Trocknen aufgehängt. Die weißen H. taucht man dann noch in geschlämmten weißen Bolus und läßt sie wieder trocknen, worauf sie aufgeweitet, gut gerieben und ausgestäubt

werden. Glacéhandschuhe wäscht man am besten durch Eintauchen und Liegenlassen in Benzin, Ausdrücken, Reiben mit Baumwolle und Trocknen. Man kann die H. auch mit Milch waschen und zwar recht gut, wenn man in der Milch etwas Seife auflöst und ein wenig Salmiakgeist hinzusetzt. Andre nehmen saure Milch oder bringen frische Milch durch Zusatz einiger Tropfen Salzsäure zum Gerinnen. Ist der Handschuh rein, so spült man ihn schnell in Wasser und hängt ihn zum Trocknen, aber nicht in der Wärme auf. Nach vollständigem Trocknen wird das Leder gut gereckt und erhält dadurch seine Geschmeidigkeit wieder. Um Stockflecke zu entfernen, bringt man auf den Boden eines Kastens etwas kohlensaures Ammoniak (Hirschhornsalz) und läßt die H. in dem verschlossenen Kasten 1 bis 2 Tage recht locker darüber hängen.

H. kannte schon das Altertum. Während die Westasiaten, insbes. die Perser, H. mit Fingern von Pelz zum Schutz gegen die Kälte trugen, bedienten sich die alten Griechen derblederner H. bei mancher Arbeit, z. B. bei Gartenarbeiten, um sich die Hände nicht zu beschädigen, sowie auch bei Tische dünnerer Fingerlinge (digitalia), um beim Vorlegen sich die Hände nicht zu verbrennen, mit denen man damals aß. Übrigens galt das Tragen von Handschuhen bei den Griechen und Römern als Zeichen von Weichlichkeit. Bei den Skandinaviern und Deutschen war der Gebrauch der H., anfangs in Gestalt von Fäustlingen, schon im 8. und 9. Jahrh. allgemein, und Könige, Edle und Prälaten trugen dergleichen mit Stickerei und Geschmeide verziert. Lederne Stulpenhandschuhe und ungegliederte oder gegliederte Eisenhandschuhe mit einer Innenfläche von Leder oder Stoff wurden seit dem frühen Mittelalter auf der Jagd und im Kampfe getragen. Die H. nahmen bald eine solche Bedeutung an, daß sie bei den Rittern Symbol der Belehnung und Standeserhöhung, bei den Bischöfen wesentliche Bestandteile des Ornats bei der Investitur wurden. Ein Paar H. aus purpurfarbenem Seidenstoff, mit Gold- und Perlenstickerei und mit emaillierten Goldblechen besetzt, gehörte zum deutschen Kaiserornat (s. Tafel »Deutsche Reichskleinodien«, Bd. 4, S. 732). Die bischöflichen H. mußten nach alter Vorschrift gewirkt sein und waren meist von violett-purpurner Farbe (vgl. Chirotheke). Durch Übergabe eines Handschuhs verlieh der Kaiser das Recht zur Anlegung einer Stadt oder einer solchen besondere Rechte, z. B. Markt-, Münzrecht ꝛc. Aus diesem Grunde führen viele Städte irrtümlich für Hände gehaltene H. im Wappen. Von der Rittersitte, zum Zeichen der Herausforderung einem den Handschuh (Fehdehandschuh) hinzuwerfen, stammt das noch jetzt übliche Sprichwort: »Jemand den Handschuh hinwerfen« (d. h. mit jemand Streit anfangen) her. Damen trugen erst seit dem 13. Jahrh. H. von Leinwand zum Schmuck, und zwar reichten sie bis an den Ellbogen. Großer Luxus mit Handschuhen wurde in England getrieben, besonders unter der Königin Elisabeth, die eine reiche Verzierung der H. in Aufnahme brachte. Damals entstand auch die Sitte, Bittschriften ein Paar H. beizulegen, was nicht selten zu Bestechungen der Richter Anlaß gab, indem man die H. mit Geld füllte. Hierin hat wahrscheinlich das Verbot in England seinen Grund, wonach Richter auf dem Gerichtssitz keine H. tragen dürfen, während an jedes Mitglied eines Assisenhofs, der kein Todesurteil sprach, vom Sheriff ein Paar H. abgegeben wurden. Der Handschuhluxus erhielt sich bis ins 17. Jahrh. hinein. 1615 bedang Rubens im Vertrag über die Kreuzabnahme ein Paar H. für seine Frau im Werte von 8 Gulden 10 Stüber aus, und 1629 schenkte der Kardinal Richelieu der Königin Maria von Medici ein halbes Dutzend Paar H. aus Rom, um sie für eins seiner Projekte günstig zu stimmen. Seitdem sind H. aus Leder, Wolle, Seide, Tuch, Zwirn, Pelz ꝛc. aus Luxusgegenständen unentbehrliche Gebrauchsgegenstände geworden. Die Damenhandschuhe werden bisweilen, je nachdem es die Mode verlangt, mit Gold-, Silber- und Buntstickereien reich verziert und in verschiedener Größe bis über die Ellbogen hinauf glatt anliegend oder in Falten, von glaciertem oder rauhem Leder getragen. Je nach Bestimmung, Muster und Qualität haben sie verschiedene Längen und Namen, die der Mode unterworfen sind. Man hat Reit-, Garten-, Tee-, Ball-, Promenaden-, Josephinen-, Rubens-, Mousquetaire- ꝛc. Handschuhe. Fausthandschuhe, die von Landleuten, Arbeitern, Jägern u. dgl. getragen werden, sind solche H., die nur für den Daumen eine besondere Abteilung haben, während die andern Finger in einer sackartigen Umhüllung stecken. Vgl. Günther, Lehrbuch der Glacéhandschuhfabrikation (Leipz. 1878); Beck, Gloves, a chapter of trade and social history (Lond. 1883); Ament, Der Handschuh und seine Geschichte (3. Aufl., Wien 1890); Maier, Der Verband der Glacéhandschuhmacher Deutschlands (Leipz. 1901).

Handseite, s. Handpferd.

Handsetzen, s. Aufbereitung, S. 86.

Handslöjd (Handaslöjd, schwed.), Handarbeit, s. Arbeitsschulen.

Handspake (Handspeiche), hölzerner Hebebaum auf Schiffen.

Handspaksmann, aus dem Matrosenstand hervorgegangener Schiffsoffizier.

Handstahl, s. Drehstahl.

Handsteine, s. Schleifsteine.

Handstreich, überraschende Einnahme von Befestigungen. Es ist jetzt nur als Überfall eines einzelnen festen Postens denkbar. Vgl. Festungskrieg, S. 482.

Handstuhl, s. Bandweberei.

Handsworth (spr. händß-wörth), 1) Stadt in Staffordshire (England), unweit Birmingham, mit Kurzwarenfabrikation, theologischem College der Wesleyaner und (1901) 52,921 Einw. In der Pfarrkirche die Gräber der berühmten Techniker J. Watt, Boulton und Murdoch. — 2) Aufblühende Stadt im Westbezirk von Yorkshire (England), 6 km südöstlich von Sheffield, mit (1901) 14,161 Einw.

Handtier (Chirotherium), s. Stegokephalen.

Handtratte, soviel wie Handwechsel (s. d.).

Handtrommel, s. Tamburin.

Handtücher, meist gestreifte und gemusterte Leinenzeuge, 47—57 cm breit; starke Qualität mit 18—24 Fäden auf 1 cm, Garne Nr. 18—17 metr., mittlere Qualität 26—30 Fäden auf 1 cm, Garne Nr. 18 bis 24 metr.; feine Qualität 35—50 Fäden auf 1 cm, Garne Nr. 27—30 metr. — Militärhandtücher 13—15 Fäden auf 1 cm, Garne Nr. 8—10 metr.

Hand über Hand, seemännisch soviel wie schnell.

Hand- und Spanndienste, s. Handdienste.

Handverkauf, bei den Banken, s. Tafelgeschäft.

Handwaffen, tragbare blanke und Feuerwaffen.

Handwechsel, im Bankiergeschäft das Ein- und Umwechseln von Geldsorten im kleinen. Auch der vom Verkäufer ausgestellte, noch nicht indossierte Wechsel (Handtratte, Wechsel »von der Hand«, »von der Hand gezogen«); vgl. Gemachtes Papier.

Handwerk, Gesamtbezeichnung derjenigen Gewerbe, in denen unter Anwendung einfacher Werkzeuge vornehmlich mit der Hand gewirkt wird (daher

der Name), im wesentlichen gleichbedeutend mit gewerblichem Kleinbetrieb, der unmittelbar an die Konsumenten verkauft, meist auf Stück für feste Kunden, seltener auf Vorrat arbeitet. Die bildende oder freie Kunst unterscheidet sich vom H. insofern, als ihre Ausübung in der Regel eine höhere Bildung, auch einen verfeinerten Geschmack erfordert. Doch läßt sich heute bei der hohen Vervollkommnung der gewerblichen Tätigkeit eine scharfe Grenze zwischen H. und Kunst ebensowenig ziehen wie zwischen H. und Fabriken (s. d.). Zur Zunftzeit war das H. unter eigne Handwerksordnungen gestellt. Selbständiger Handwerker (Meister) konnte nur derjenige werden, welcher eine bestimmte Zeit als Lehrling gelernt, als Geselle gearbeitet, dann die Wanderzeit durchgemacht und hierauf durch eine Probearbeit (Meisterstück) seine Befähigung zum Handwerksbetrieb nachgewiesen hatte (Näheres hierüber wie über gesperrte, geschenkte Handwerke, Handwerksgruß rc. s. unter Zunft und Zunftgebräuche). Seit dem 16. Jahrh. gerieten viele Handwerker unter allmählicher Einbürgerung der Hausindustrie in Abhängigkeit, andre wurden mit Einführung der modernen Hilfsmittel des Gewerbebetriebs (Dampf, Maschine, Eisenbahn rc.) in ihrem Bestand bedroht und durch die Großindustrie verdrängt (Weberei, Spinnerei rc.). Werden auch noch andre in Zukunft weichen müssen, so wird dem H. doch immer noch eine Reihe von Gebieten verbleiben (vgl. Gewerbebetrieb), die es rechtfertigen, wenn auch von seiten der Gesetzgebung und Verwaltung besondere Maßregeln zu Schutz u. Pflege des Handwerks und seiner Vertreter als des kernhaften sozialen Mittelstandes ergriffen werden. Auch aus dem Schoß des Handwerkerstandes selbst machen sich viele Bestrebungen zur gedeihlichen Fortentwickelung, besonders durch Gründung von Handwerkervereinen rc., geltend. Dem Niedergang des Handwerks und dessen Bedrohung durch die Industrie sucht die Gewerbeordnung durch eine Reihe von Schutzbestimmungen, dem sogen. Handwerkergesetz (s. Handwerkskammern), entgegenzutreten, die teils eine Vertiefung und zweckmäßigen Ausbau seiner Organisation (Gewerbeordnung, Titel VI), eine bessere Ausbildung der Lehrlinge und Hebung des Standesbewußtseins bezwecken (Titel VII, Abschnitt III u. IIIa), teils eine unzulässige Ausnutzung des gewerblichen Arbeiters unmöglich zu machen suchen (Titel VII, Abschnitt I, II, III b, IV—VI). Auch in andern Gesetzen finden sich noch Einzelbestimmungen für das H. So enthält § 196 des Bürgerlichen Gesetzbuches die besondere Vorschrift, daß die Forderungen vom H. für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten mit Einschluß der Auslagen in 2 Jahren verjähren, es sei denn, daß die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners, z. B. Maurerarbeiten für die Werkstätte eines Schreiners, erfolgt, in welchem Falle die Verjährungsfrist 4 Jahre beträgt. Auch die Zivilprozeßordnung für das Deutsche Reich hat sich des Handwerks angenommen, indem sie in § 709, Ziffer 3, bestimmt, daß Streitigkeiten zwischen Reisenden und Handwerkern, die aus Anlaß der Reise entstanden sind, auf Antrag für vollstreckbar (s. Vollstreckbarkeit und Urteil) zu erklären sind, und in § 811, Ziffer 5, daß die zur persönlichen Fortführung der Erwerbstätigkeit unentbehrlichen Gegenstände der Pfändung nicht unterliegen. Jedoch genießen diesen Schutz nicht etwa auch die Gegenstände, die nur den Hilfskräften des Handwerkers zur Fortsetzung ihrer Tätigkeit unentbehrlich sind, und dann ist nur so viel von der Pfändung befreit, als notwendig ist, um den Gewerbebetrieb nicht sofort einstellen zu müssen. Den gleichen Schutz genießt auch die in Gütergemeinschaft mit ihrem Mann lebende Frau, der beispielshalber nicht für gütergemeinschaftliche Schulden die Nähmaschine gepfändet werden kann. — In einem andern Sinne bedeutet H. (Gewerk) auch die Gesamtheit der Personen, die an ein und demselben Orte das gleiche Gewerbe treiben. — Vgl. Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert (Halle 1870); Stahl, Das deutsche H. (Gießen 1874, Bd. 1); Bucher, Mit Gunst. Aus Vergangenheit und Gegenwart des Handwerks (Leipz. 1886); E. Jäger, Geschichte der Handwerkerbewegung bis 1884 (Berl. 1887); Grenser, Zunftwappen und Handwerkerinsignien (Frankf. 1889); Mendelson, Die Stellung des Handwerks in den hauptsächlichsten der ehemals zünftigen Gewerbe (Jena 1899); Roehl, Beiträge zur preußischen Handwerkerpolitik vom allgemeinen Landrecht bis zur allgemeinen Gewerbeordnung (Leipz. 1900); Mummenhoff, Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit (das. 1901); Doren, Deutsche Handwerker und Handwerkerbruderschaften im mittelalterlichen Italien (Berl. 1903). — Über die neuere Entwickelung vgl. Dannenberg, Das deutsche H. und die soziale Frage (Leipz. 1872); Kleinwächter, Zur Reform der Handwerksverfassung (das. 1875); Keller, Das deutsche H. (Chemn. 1878); Jacobi, Die Organisation des Gewerbes mit spezieller Berücksichtigung des Handwerks (Kassel 1879); Hampke, Der Befähigungsnachweis im H. (Jena 1892); Pape, Meistertitel und Meisterprüfung nach dem 1. Okt. 1901 (Leipz. 1902); Nelken, Die deutschen Handwerker- und Arbeiterschutzgesetze (Berl. 1901), und Weiteres im Artikel »Handwerkskammern«; Gehrig und Schellen, Der Handwerker. Die Ausbildung, die Prüfungen und die Rechtsverhältnisse rc. (Leipz. 1902); Baer, Die Gesellen- und Meisterprüfung (Stuttg. 1903); Bail, Das Rechtsverhältnis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im H. rc. (Berl. 1904); Lembke, Bürger- und Rechtskunde des Handwerkers (Kiel 1904); Ehrich, Kaufmännische Organisation im H. (Leipz. 1903); Plotke, Fabrik und H., ihre Trennung in der deutschen Reichsgewerbeordnung (Berl. 1903); Adler, Über die Epochen der deutschen Handwerkerpolitik (Jena 1903); »Neue Handwerkerbibliothek« (hrsg. von Grunenberg und Wilden, Krefeld 1902 ff.).

Handwerkerabteilungen bei den Truppenteilen, s. Bekleidungswirtschaft. Besondere Handwerkerkompagnien fertigten früher in den Artilleriewerkstätten die erforderlichen Fahrzeuge, Geschirre rc. an, jetzt werden diese Arbeiten von Zivilarbeitern in Militärwerkstätten ausgeführt.

Handwerkerbank, soviel wie Kreditgenossenschaft (s. d. unter »Genossenschaften«, S. 573).

Handwerkerbörsen, eine Art Börsen, an denen Gewerbtreibende mit Lieferanten von Rohstoffen rc. und mit Abnehmern für ihre Waren regelmäßig zusammenkommen, um die Orientierung über den Stand der Geschäfte zu ermöglichen und Geschäftsvermittelungen zu erleichtern. In Berlin besteht eine Schuhmacherbörse mit wöchentlichen Zusammenkünften.

Handwerkerbund, s. Handwerkervereine.

Handwerkergesetz, s. Handwerkskammern.

Handwerkerkompagnien, s. Handwerkerabteilungen.

Handwerkerparlament, s. Handwerkertage.

Handwerkerschulen, s. Fachschulen und Fortbildungsschulen.

Handwerkertage, mit wechselndem Versammlungsort stattfindende Vereinigungen selbständiger Handwerker verschiedener Städte. Solche H. fanden bereits zur Zunftzeit statt; sie umfaßten damals nur Angehörige eines Gewerbezweiges, während die H. der Neuzeit aus Vertretern der verschiedensten Handwerke zusammengesetzt sind. Im Juni 1848 fand ein Vorkongreß norddeutscher Handwerker in Hamburg statt, einen Monat später ein zünftlerisch gesinnter deutscher Handwerker- und Gewerbekongreß (Handwerkerparlament) in Frankfurt a. M. Der Agitation für Gewerbefreiheit gegenüber fanden Einrichtungen des Zunftwesens Verteidigung in dem preußischen Landeshandwerkertag, der 1860 in Berlin tagte, in den Handwerkertagen in Weimar (1862), wo der deutsche Handwerkerbund gegründet wurde, Frankfurt (1863), Köln (1864), den norddeutschen Handwerkertagen zu Dresden (1868), Hannover (1868) und zu Halle a. S. (1869). Nach Einführung der Gewerbeordnung von 1869 kam die Bewegung ins Stocken. Erst 1872 gelang es, einen ganz Deutschland umfassenden Handwerkertag ins Leben zu rufen, der es sich zur Aufgabe setzte, die Interessen des Handwerks zu wahren. Derselbe tagte seit dieser Zeit bis Anfang der 1880er Jahre alljährlich einmal. 1882 wurde ein allgemeiner deutscher Handwerkertag durch die 1879 begründete Deutsche Handwerker- und Gewerbepartei einberufen. Der infolge dieses Handwerkertages 1883 in Hannover ins Leben gerufene Deutsche Handwerkerbund hielt 1887—89 regelmäßige H., die nach einer längern Pause 1895 wieder aufgenommen wurden. Dazu kamen seit 1885 die Innungstage des 1884 gegründeten Zentralausschusses vereinigter Innungsverbände Deutschlands; 1892, 1894 und 1897 hielten beide Verbände gemeinsame deutsche Innungs- und allgemeine Handwerkertage in Berlin ab. S. auch Handwerkervereine.

Handwerkervereine, Vereinigungen von Handwerksgenossen, die sowohl die geistige und sittliche Hebung, die allgemeine und die Berufsbildung der Handwerker als auch die Förderung der technischen, wirtschaftlichen und geschäftlichen Verhältnisse des Handwerks selbst im ganzen oder in einzelnen Zweigen anstreben. H. gab es schon im griechischen und römischen Altertum; systematisch ausgebildet, bestanden sie im Mittelalter als Zünfte, Innungen ꝛc. Zu den Handwerkervereinen der neuern Zeit sind die auf Grund der Gewerbeordnung ins Leben gerufenen Innungen (s. d.), viele Genossenschaften (s. d.) und die meisten Gewerbevereine (s. d.) zu rechnen, welch letztere sich in erster Linie der Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Erfahrungen unter den Gewerbtreibenden widmen, ebenso die katholischen Vereine, die Angehörige des Handwerks umfassen (Meistervereine, Gesellenvereine). Von hervorragender Bedeutung ist der Große Berliner Handwerkerverein, der 1844 gegründet, 1850 geschlossen, 1859 wieder ins Leben gerufen wurde und 1880 die Rechte einer juristischen Person erhielt. Durch öffentliche Vorträge, Bibliothek und Lesezimmer sowie seine Fortbildungsschule entwickelt derselbe eine ausgebreitete Wirksamkeit. — Die liberale Richtung der deutschen Gewerbeordnung führte 1873 zur Gründung eines über ganz Deutschland sich erstreckenden Vereins selbständiger Handwerker und Gewerbtreibenden (seit 1879 Deutsche Handwerker- und Gewerbepartei), die es sich zur Aufgabe setzte, die Mängel der Gewerbegesetzgebung, insbes. auf dem Gebiete des Lehrlings- und Gesellenwesens, zu beseitigen. Derselbe gliederte sich in Ortsvereine, die wieder je zu einem Kreis- und Provinzialverband gehörten. 1882 berief dieser Verein einen allgemeinen deutschen Handwerkertag nach Magdeburg, auf dem der Grundstein zu dem 1883 in Hannover ins Leben gerufenen Allgemeinen deutschen Handwerkerbund gelegt wurde. Der bisherige Berliner Zentralvorstand trat die Leitung des neuen Bundes an Köln ab; 1885 wurde der Sitz desselben nach München verlegt. Der Handwerkerbund will alle deutschen Handwerker zur gesetzlichen Wahrnehmung ihrer Standesinteressen organisieren, um so die Grundlage zur Einführung der obligatorischen Innung zu legen. Insbesondere erstrebt er die Einführung von Arbeitsbüchern für jeden Gesellen, ausreichende Beschränkung des Hausierhandels, Beseitigung der Wanderlager, Wanderauktionen mit Handwerkserzeugnissen, der Konsumvereine, soweit diese mit Handwerkserzeugnissen Handel treiben oder sich der Herstellung von solchen widmen, ꝛc. Von den Innungsverbänden unterscheidet sich der Allgemeine deutsche Handwerkerbund dadurch, daß die Tätigkeit jener durch Gesetz genau bestimmt ist und hauptsächlich in der Regelung und Vertretung der Fachinteressen gipfelt, und daß für jene Verbände jede agitatorische Tätigkeit ausgeschlossen ist, während das Programm des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes einen mehr agitatorischen Charakter an sich trägt. Organ des Handwerkerbundes ist die »Allgemeine Handwerkerzeitung« (München). Neben diesem großen Verband gibt es noch mehrere örtlich beschränkte, wie den Bayrischen Handwerkerbund (seit 1883), den Westdeutschen Bund selbständiger Handwerker (seit 1882), einen Westfälischen, einen Ostdeutschen Bund ꝛc. S. Handwerkertage.

Handwerksartillerie, s. Technische Institute der Artillerie.

Handwerksbursche, früher soviel wie Geselle, daher reisender H., der auf der Wanderschaft begriffene Geselle.

Handwerksgeselle, s. Geselle und Zunft.

Handwerkskammern, Organe zur Vertretung der Interessen des Handwerks. Die Forderung der Errichtung eigner H. fand sich schon in dem vom Frankfurter Handwerkerparlament aufgestellten Entwurf einer Gewerbeordnung. Sie ist seitdem noch oft und immer dringlicher erhoben worden; denn die Handwerker glaubten in den Handels- und Gewerbekammern (so auch in den in Preußen ins Leben gerufenen Gewerberäten) ihre besondern Interessen nicht genügend gewahrt. Diese Forderung wurde in dem sogen. Handwerkergesetz, einer Novelle zur Reichsgewerbeordnung vom 26. Juli 1897 (Gewerbeordnung, § 103—103 q), befriedigt. Nach diesem Gesetz werden zur Vertretung der Interessen des Handwerks gegenüber der Regierung H. errichtet, welche die Landesregierung für einen von ihr zu bestimmenden Bezirk, und zwar eventuell mit Abteilungen für einzelne Teile des Bezirks oder für Gewerbegruppen errichtet. Die Zahl der Mitglieder wird durch das von der Landeszentralbehörde zu erlassende Statut bestimmt; die Wahlen zu den Kammern und ihren Organen finden alle sechs Jahre statt, alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Gewählten aus. Die Mitglieder werden 1) von den Innungen (s. d.) aus der Zahl der Mitglieder, 2) von den sonstigen dem Handwerkerinteresse dienenden Vereinigungen (Gewerbevereinen), wenn sie mindestens zur Hälfte aus Handwerkern bestehen, aus der Zahl ihrer Mitglieder gewählt. Ihre Organe sind die Mitgliederversammlung, Vorstand,

Sekretär, Gesellenausschuß und eventuell andre Ausschüsse, die alle unter der Aufsicht eines staatlichen Kommissars stehen. Der Gesellenausschuß (s. Gesellenausschüsse) hat mitzuwirken bei Vorschriften über Lehrlingswesen, Gutachten und Berichterstattung über Angelegenheiten, die Gesellen und Lehrlinge berühren, und bei Entscheidung über Beanstandungen von Beschlüssen der Innungsausschüsse. Die Kammern können sich durch Zuwahl von Sachverständigen verstärken, wie anderseits ihre Funktionen schon bestehenden Handels- oder Gewerbekammern übertragen werden können, sofern deren Mitglieder, soweit sie mit Vertretung des Handwerks betraut sind, aus Wahlen von Handwerkern hervorgehen und eine gesonderte Abstimmung der dem Handwerk angehörenden Mitglieder gesichert ist. Den Handwerkskammern liegt insbes. die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Überwachung der Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften ob; sie sind ferner befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge zu treffen sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen. Innungen und Innungsausschüsse sind den Anordnungen der Kammern unterworfen, die Kosten der Errichtung und Tätigkeit der Kammern haben, soweit sie nicht anderweit Deckung finden, die Gemeinden oder höhern Gemeindeverbände zu tragen, die ihre Anteile auf die Handwerksbetriebe umlegen dürfen. Seit 1. April 1900, dem Tag des Inkrafttretens des Gesetzes, sind in Preußen 33, Bayern 8, Württemberg und Baden je 4, in den übrigen deutschen Staaten mit Ausnahme von Sachsen, Bremen, Hamburg und Lübeck, welche Rechte und Pflichten der H. auf die bestehenden Gewerbekammern übertragen haben, je eine errichtet worden. Vgl. Huber, Die Handwerkskammer (Stuttg. 1897); Rohmer, Die Handwerkernovelle (Münch. 1898); Wilhelmi, Das Handwerkergesetz vom 26. Juli 1897 (Berl. 1902); weiter Ausgaben des Gesetzes von Bernewitz, v. Rohrscheidt u. a.; Pape, Die praktische Durchführung der Handwerkernovelle vom 26. Juli 1897 (Leipz. 1902); Neuhaus, Die H., ihre Organisation 2c. (das. 1902).

Handwerkslehrling, s. Lehrling.

Handwerksmeister, soviel wie Meister (s. Handwerk und Zunft); auch soviel wie Handwerksältester, Altmeister. Militärische H., s. Ökonomiehandwerker.

Handwühle (Chirotes *Gray*), Gattung der Ringelechsen (Amphisbaenidae), mit der einzigen Art C. canaliculatus *Cuv.* (s. Tafel »Eidechsen I«, Fig. 5), 20 cm lang, mit walzenförmigem, überall gleich dickem Leib, zwei kleinen Vorderfüßen mit vier stummelhaften, aber Krallen tragenden Zehen, oberseits bräunlich fleischfarben, unterseits weißlich, ist in Mexiko, Kalifornien und am Plattefluß heimisch; über ihre Lebensweise ist nichts bekannt.

Handzeichen heißt das Zeichen, das jemand, der des Schreibens unkundig ist, unter einen schriftlichen Aufsatz oder eine Urkunde statt seiner Namensunterschrift setzt, und zwar gewöhnlich ein oder drei Kreuze. Ist für eine Erklärung öffentliche Beglaubigung, d. h. schriftliche Abfassung der Erklärung und deren Unterzeichnung durch den Erklärenden oder nur schriftliche Form vorgeschrieben, so muß der des Schreibens Unkundige wenigstens durch ein ihm freistehendes H. unterschreiben, das dann gerichtlich oder notariell zu beglaubigen ist (§ 167 des Reichsgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit). Im Mittelalter kommen H. der Notare vor; sie bestanden gewöhnlich aus willkürlichen Figuren, die wahrscheinlich auch den Namen anzeigten. Jetzt sind an die Stelle dieser H. die Siegel getreten; doch ist daneben in modernen Notariatsgesetzen zuweilen vorgeschrieben, daß die Notare jede Seite der Urkunden mit ihrem H. zu versehen haben. Vgl. Monogramm und Hausmarke.

Handzeichnungen, alle Zeichnungen, die mit Bleistift, Kreide, Tusche oder Rotstift oder mit der Feder ausgeführt sind. Sie sind entweder ausgeführte Kunstwerke oder bloß skizzenhaft angelegte erste Gedanken und Entwürfe. Die H. großer Meister sind sehr geschätzt und gesucht, weil sie die ursprüngliche Absicht des Künstlers frei von allen Beeinflussungen durch die Schwierigkeiten einer andern Technik zur Anschauung bringen und zugleich über das Entstehen eines Kunstwerkes Aufschluß geben. Daher sind die H. bei der Beurteilung der Schöpfungen eines Leonardo da Vinci, Raffael, Michelangelo, Dürer, Rembrandt und andrer großer Meister von größter Wichtigkeit. Berühmt sind: Claude Lorrains »Liber veritatis«, das alle Bilder, zu denen er sich als Urheber bekannte, in Sepiazeichnung enthält, das fälschlich Raffael zugeschriebene Skizzenbuch in der Akademie zu Venedig, das Skizzenbuch van Dycks von seiner italienischen Reise beim Herzog von Devonshire in Chatsworth und die Sammlung von Bildniszeichnungen Hans Holbeins d. jüng. in Windsor. Bedeutende Schätze von H. berühmter Künstler besitzen das Louvre in Paris, die Sammlung in Oxford (Raffael) und die in Lille (Italiener); am reichhaltigsten ist die Sammlung der Uffizien in Florenz; auch die Museen in Wien, besonders die unter dem Namen »Albertina« bekannte Sammlung des Erzherzogs Albrecht, in Berlin, Dresden 2c. enthalten vieles Treffliche, namentlich von Dürer und andern deutschen Meistern und von Niederländern. Neuerlich sind zahlreiche H. auf photographischem Weg, am besten durch A. Braun, Clément u. Komp. in Dornach und die Reichsdruckerei in Berlin meist in den Farbentönen der Originale vervielfältigt, auch sämtliche H. einzelner Meister wie Dürer (s. d.) und Rembrandt (s. d.) veröffentlicht worden.

Haneberg, Daniel, kathol. Gelehrter, geb. 17. Juni 1816 auf dem Hof zur Tanne bei Kempten, gest. 31. Mai 1876 in Speyer, wurde 1839 geweiht, 1840 Privatdozent, 1844 ordentlicher Professor für alttestamentliche Exegese an der Universität München und 1848 Mitglied der Akademie der Wissenschaften an der Münchener Hochschule und 1848 Mitglied der Akademie, 1854 Abt des Benediktinerklosters bei St Bonifatius. Obwohl H. 1864 die Wahl zum Bischof von Trier und 1866 die zum Bischof von Eichstätt abgelehnt hatte, nahm er, nachdem er sich im August 1870 aus Rücksicht auf das fromme Volk dem Infallibilitätsdogma unterworfen und darüber mit seinem alten Freunde Döllinger veruneinigt hatte, eine 1872 auf ihn gefallene Wahl zum Bischof von Speyer an, wo er seitdem in entschieden ultramontanem Sinne wirkte. Besonders die Altkatholiken feindete er aufs heftigste an. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten verdienen Erwähnung: »Geschichte der biblischen Offenbarung« (Regensb. 1850, 4. Aufl. 1876); »Die religiösen Altertümer der Bibel« (2. Aufl., Münch. 1869); »Renans Leben Jesu beleuchtet« (Regensb. 1864). Auch gab H. die »Canones Hippolyti« heraus (arab. u. lat., Münch. 1870), und übersetzte des Kardinals Wiseman »Vornehmste Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche« (3. Aufl., Regensb. 1867) und »Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Offen-

barung« (3. Aufl., Regensb. 1866). Aus seinem Nachlaß erschien: »Evangelium nach Johannes, übersetzt und erklärt« (Münch. 1878—80, 2 Bde.). Vgl. Schegg, Erinnerungen an H. (Münch. 1877).

Hanefiten, Anhänger der weitverbreiteten, vom Imam Abu Hanîfa (gest. 772 in Bagdad) gegründeten Rechtsschule (s. Islam), die in der Türkei, Mittelasien und Vorderindien die herrschende ist und nach dem Wirkungsgebiete des Begründers die Irakische genannt wird, ein Gegensatz zur Medinensischen Maliks (s. Malekiten). Abu Hanifa vertritt das Prinzip des Ra'j, d. h. der freien vernunftmäßigen Meinungsbildung als Mittel der Rechtsentwickelung. Seine Schüler Abû Jusuf und Mohammed arbeiteten das System aus. Das beliebteste Handbuch des hanefitischen Rechtes ist das Muchtassar des Kodûri (gest. 1036). S. Arabische Literatur, S. 660 f.

Hanega, Feld- und Getreidemaß, s. Fanega.

Hanel, Gerhard (Jaromir) Johann, Rechtshistoriker, geb. 9. April 1847 zu Trebitsch in Mähren, wurde 1874 Ordinarius für Rechtsgeschichte in Agram, 1881 Professor für deutsches Recht und österreichische Rechtsgeschichte in Prag und wirkt seit der Trennung an der tschechischen Universität daselbst. Sein Hauptwerk (in tschechischer Sprache) ist die »Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte« (Prag 1886 ff., 3 Bde.; Bd. 1 in 2. Aufl. 1897). Außerdem schrieb er: »Über den Einfluß des deutschen Rechts in Böhmen und Mähren« (1874); »Über Begriff und Umfang der österreichischen Rechtsgeschichte« (1880); ferner eine große Anzahl von Arbeiten in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften. Auch gab er: »Statuta et leges civitatis et insulae Curzulae 1214—1558« (Agram 1876) und »Statuta et leges civitatis Spalati« (das. 1878) in den »Monumenta historico-juridica Slavorum meridionalium« heraus.

Hänel, 1) Gustav, Romanist, geb. 5. Okt. 1792 in Leipzig, gest. 18. Okt. 1878, habilitierte sich 1817 in Leipzig und erhielt 1821 eine außerordentliche Professur. Noch in demselben Jahr unternahm er eine siebenjährige wissenschaftliche Reise durch Italien, die Schweiz, Frankreich, Spanien, Portugal, England und die Niederlande, als deren Resultat seine »Catalogi librorum manuscriptorum« (Leipz. 1829—30) und die »Dissensiones dominorum, sive controversiae veterum juris romani interpretum, qui glossatores vocantur« (das. 1834) erschienen. Nach verschiedenen, in den Jahren 1834—37 veröffentlichten Vorarbeiten erschien seine vollständige kritische Ausgabe des »Codex Theodosianus« (Bonn 1837—42), der H. noch eine Ausgabe der »Novellae constitutiones imperatorum Theodosii II., Valentiniani III., Maximi, Majoriani, Severi, Anthemii« (das. 1844) mit den »XVIII constitutiones, quas Jac. Sirmondus divulgavit« folgen ließ. 1838 wurde H. zum ordentlichen Professor ernannt. Sein Hauptwerk ist die nach 76 Handschriften herausgegebene »Lex romana Visigothorum« (Leipz. 1849). Seine letzten größern Arbeiten sind das »Corpus legum ab imperatoribus romanis ante Justinianum latarum« (Leipz. 1857—60), eine Sammlung der außerhalb der Konstitutionen-Kodizes zerstreuten Gesetze der römischen Kaiser, und die Ausgabe von »Juliani epitome latina Novellarum Justiniani« (das. 1873). Seine wertvolle, auch an Handschriften reiche Bibliothek vermachte er der Universitätsbibliothek zu Leipzig.

2) Eduard, Buchdrucker und Schriftgießer, geb. 2. April 1804 in Magdeburg, gest. 16. Aug. 1856 in Berlin, übernahm 1824 die väterliche Buchdruckerei in Magdeburg, brachte 1828 die erste Congrevedruckmaschine (s. Schnellpresse) nach Deutschland und wandte besonders der Pflege des Buntdrucks große Sorgfalt zu. 1830 gründete er eine Schriftgießerei, bei deren Erzeugnissen er namentlich darauf bedacht war, daß sie dem Buchdruck die Mittel geben möchten, mit dem Steindruck konkurrenzfähig zu bleiben, zu welchem Zweck er eine große Anzahl von Polytypen (s. d.) schuf. Auch brachte er 1844 die erste Schriftgießmaschine nach Deutschland und zwar in seine Schriftgießerei in Berlin, wohin er 1838 mit seinem Geschäft übergesiedelt war. Seine Buchdruckerei lieferte musterhafte Farben- und Golddrucke und Wertpapiere und begründete den modernen Akzidenzsatz. Buchdruckerei und Schriftgießerei gingen 1864 an seinen Mitarbeiter Wilh. Gronau über und werden seit dessen Tod 1887 von der Witwe und A. Jürst (seit 1895 in Schöneberg-Berlin) fortgeführt.

3) Albert, Germanist, Neffe von H. 1), geb. 10. Juni 1833 in Leipzig, wo sein Vater Albert Friedrich H. Professor der Medizin war, habilitierte sich daselbst 1858, wurde 1860 in Königsberg außerordentlicher, 1862 ordentlicher Professor und ging 1863 in gleicher Eigenschaft nach Kiel. Erst Mitglied der schleswig-holsteinischen Landespartei, ward er nach der Annexion der Herzogtümer durch Preußen Mitbegründer der liberalen Partei, die ihn 1867 zugleich in das Abgeordnetenhaus und in den Reichstag des Norddeutschen Bundes, dann in den deutschen Reichstag sandte. Seit 1874 Vizepräsident des Reichstags, 1876 auch des Abgeordnetenhauses, gehörte er zu den Führern der deutschen freisinnigen, frühern Fortschrittspartei. Bei deren Spaltung im Frühjahr 1893 trat er der »freisinnigen Vereinigung« bei, unterlag jedoch bei der Reichstagswahl desselben Jahres, nachdem er seinen Sitz im Abgeordnetenhause schon bei den Wahlen 1888 verloren hatte. 1898—1903 hat er nochmals dem Reichstag angehört. Er schrieb: »Das Beweissystem des Sachsenspiegels« (Leipz. 1858); »Decisiones consulum Goslariensium« (das. 1862); »Die Garantien der Großmächte für Schleswig« (das. 1864); »Das Recht der Erstgeburt in Schleswig-Holstein« (Kiel 1864); »Zur Frage der stehenden Gefälle in Schleswig-Holstein« (mit Seelig, das. 1870—73, drei Beiträge); »Studien zum deutschen Staatsrecht« (Leipz. 1873—88, 2 Tle. in 3 Heften); »Deutsches Staatsrecht«, Bd. 1 (in Bindings »Systematischem Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft«, das. 1892); »Das Kaisertum« (akademische Rede, Kiel 1892). Mit Th. Lesse gab er heraus: »Die Gesetzgebung des Deutschen Reichs über Konsularwesen und Seeschiffahrt« (Berl. 1875). Auch beteiligte er sich als Mitarbeiter an der beim Bundestag eingereichten »Nachweisung des Erbrechts Herzog Friedrichs VIII. auf die Herzogtümer Schleswig-Holstein« (Kiel 1865).

Hanf (Cannabis *L.*), Gattung der Morazeen, mit nur einer Art, C. sativa *L.*, s. Tafel »Faserpflanzen I«, Fig. 1, mit Beschreibung. In der Landwirtschaft unterscheidet man gemeinen oder Spinnhanf und Riesen-, Schlicht- oder Schleißhanf. Letzterer wird höher, keimt langsamer, reift später und liefert kräftigern Bast als der gemeine H. Sorten von Spinnhanf sind: rheinischer oder badischer H., russischer mit sehr haltbarer Faser, chinesischer kleinkörniger mit sehr feinem Bast, piemontesischer, in der Beschaffenheit der Faser dem rheinischen gleich, aber höher und deshalb ergiebiger, und spanischer (H. von Orihuela) mit sehr fester, besonders zu Tauen geeigneter Faser. Die 4—5 mm langen, ovalen, grauen

bis grünlichen Früchtchen, die 25—35 Proz. fettes Öl enthalten, werden zur Gewinnung des Öls und als Vogelfutter verwendet. Die männlichen Pflanzen (Sommerhanf, im Niederdeutschen und Holländischen Gelge, Hemp, in Preußen Hanfhahn, am Rhein Semmelhanf, sonst auch Hansbahr, Staubhanf, Femel, Fimmel, Sünderhanf, tauber H.) liefern bei dünnerm Stengel eine feinere Faser als die weiblichen Pflanzen (Hänfin, in Niedersachsen Helling, im Österreichischen Bösling, Bästling, in Preußen Hanfhenne oder Hanfhinne, sonst auch Winterhanf, Büßling, grüner H., später H., Kopfhanf, Maskel, Mastel, Saathanf). H. liebt wärmeres Klima als der Flachs und ist gegen Kälte und Spätfröste sehr empfindlich. Da er jedoch nur eine Vegetationsdauer von 90—105 Tagen hat, so läßt er sich in Europa bis 60° nördl. Br. noch in den Küstenländern der Ostsee kultivieren. Ferner baut man ihn in Nordafrika, in Asien, in Nordamerika, in Chile, Peru und Brasilien. Am besten gedeiht der H. auf geschützt liegendem, tiefgründigem, humosem Boden, ebenso auf Neubrüchen. Als Dünger eignen sich besonders Hanfölkuchen, Hanfschäben und Hanfröstwasser, Superphosphat und Kalisalze, Ölkuchenmehl neben Kalk oder Mergel, ferner alle Stickstoffdünger.

Man sät, wenn keine Spätfröste mehr zu befürchten stehen, breitwürfig von gutem Saatgut 108—216 kg auf 1 Hektar oder, um eine feine Faser zu gewinnen, in Reihen 100—120 kg. Sollen starke Fasern zu Seilwerk, Tauen und starker Leinwand erzielt werden, so sät man auf 1 Hektar nur 54—100 kg. Ist der H. aufgegangen, so wird er bei Reihenkultur mit der Handhacke bearbeitet. Erreicht er 15 cm Höhe, so wird möglichst sorgfältig gejätet und, wo die Pflanzen zu dicht stehen, gelichtet. Mit sehr günstigem Erfolg wird bisweilen Bewässerung und Überdüngung mit Gips angewendet. Will man viel, wenn auch nicht die feinste Faser, oder Faser und Samen, oder auch bei sorgfältiger Kultur Samen allein gewinnen, so beginnt man vor, bez. nach stattgehabter Befruchtung, sobald die Blätter der männlichen Hanfpflanzen gelb werden, mit dem Ziehen der kürzern männlichen Hanfpflanzen (Femeln), um die Güte der Faser in dem Femelhanf durch längeres Stehenlassen nicht zu beeinträchtigen. Wenn nach weitern 4—6 Wochen Blätter und Stengel der höhern weiblichen Pflanzen gelb werden, so schneidet man sie mit der Sichel oder zieht sie wie die männlichen, bindet sie in kleine Bündel und stellt sie pyramidenartig zusammen. Da die Faser des Samenhanfs nur zu Seilerarbeit brauchbar ist und das Femeln doppelte Ernte und doppelte Röste verursacht, so ist es meist vorteilhafter, nur den Samen oder nur die feinste, wenn auch weniger Faser zu gewinnen, und zwar im ersten Falle nach der Fruchtreife, im zweiten vor dem Verstäuben der männlichen Pflanzen, um die Entwickelung der Frucht auf den weiblichen Pflanzen zu hindern, die männlichen und weiblichen Pflanzen gemeinsam zu ziehen, die Stengel zu entblättern, in kleine Bündel und diese in stärkere zusammenzubinden, an beiden Enden mit einem breiten Beil abzuhacken und noch grün zur Röste zu bringen. Beim Seilerhanf werden die Stengel mit einer Sichel oder Hippe kurz über dem Boden abgeschnitten und zwei, auch drei Tage lang ausgebreitet auf dem Felde liegen gelassen; darauf werden die Blätter abgeschlagen und die Stengel eingefahren, nach der Länge sortiert, in Bündel gebunden und zur Röste gebracht. Als Mittelertrag rechnet man von 1 Hektar in Baden 1000—1100 kg, in Rußland 800 kg, in Frankreich 1000 kg, in Italien (Bologna) 1200 kg und in Österreich 500—800 kg geschwungenen H. Der Samenertrag von 1 Hektar schwankt zwischen 6 und 12 g. 1 hl Samen wiegt 48—59 kg.

Die Gewinnung der zum Verspinnen oder zur Seilfabrikation ꝛc. bestimmten Hanffasern erfolgt im allgemeinen auf dieselbe Weise wie die des Flachses, weil die hier in Betracht kommende Beschaffenheit der Hanfstengel von derjenigen der Flachsstengel nicht merklich abweicht. Unter Verweisung auf »Flachs« (S. 648 ff.) genügt daher hier folgendes: Der H. unterliegt zunächst einer Wasserrotte und zwar unter getrennter Behandlung des männlichen und des weiblichen, weil der letztere langsamer rottet. Die Dauer dieser Rotte beträgt 2—4 Wochen. Bei der gemischten Rotte bleibt der H. 8—10 Tage im Wasser liegen und wird dann auf dem Felde während mehrerer Wochen fertig gerottet. Der gerottete H. wird an der Sonne, in geheizten Stuben oder Backöfen, selten in Dörrgruben getrocknet, gebrochen und geschwungen und das sich hierbei abtrennende Werg durch Schütteln mit der Hand, bei der Bereitung in größern Anstalten mittels Schüttelmaschinen von der Schäbe befreit. Die Schüttelmaschine besteht aus einem Holzkasten mit einem Boden aus horizontalen Schlagstäben, die sich sehr schnell nebeneinander bewegen und die darüber hinweggeführte Hede klopfen. Durch Vorbereiten des Brechens auf einer Boßmühle oder auf der Hanfreibe (einem Kollergang aus Steinen) fällt der H. viel geschmeidiger und zarter aus. An manchen Orten wird durch Schälen (Schleißen) mit Umgehung des Brechens und Schwingens der Bast nach dem Rotten von dem Holz abgezogen, darauf geklopft und ein schäbefreies Produkt (Schleißhanf, Pellhanf) gewonnen.

Der durch Schwingen erhaltene Reinhanf oder der Schleißhanf kommt in Längen von 1—2 m, bezeichnet nach dem Orte seiner Herkunft, z. B. als russischer, italienischer, polnischer, rheinischer H., in den Handel. Streppatura heißt lange Hanfhede, die vom italienischen H. abfällt und zu Bindfaden verarbeitet wird. Man unterscheidet ferner nach der Qualität und Länge Reinhanf, Ausschuß und Basthanf sowie Werg, Kodille oder Tors als den unreinsten Abfall. 100 kg frisch geraufte, von den Wurzeln befreite Stengel liefern durchschnittlich 30—45 kg gerotteten und 8—15 kg Reinhanf. Einer weitern Verfeinerung unterliegt der H. durch Hecheln erst auf einer groben Hechel (Abzughechel; a. Einklären, wenn keine Hede abgeschieden wird: eingeklärter H. für grobe Taue; b. Ausspitzen, wenn die Hede [Kolben] abgetrennt wird: ausgespitzter H. für Stricke; c. Reinabziehen, eine Fortsetzung des Ausspitzens: rein abgezogener H.), dann auf der feinern Hechel (Ausmachhechel; Ausmachen, Auskernen, eine weitere Verfeinerung: ausgemachter, ausgekernter H. und Kernwerg, ersterer zu Bindfaden, letzterer zu Strängen, Gurten u. dgl.). Das Kernwerg wird auch oft weiter gehechelt (Bärteln) und liefert kurze Fasern (Bärtel) und als Abfall Bärtelwerg, das dem Kernweg nachsteht.

Die Hanffaser hat im allgemeinen eine größere Länge (1—2 m und mehr) als die Faser des Flachses und ist weißlich oder grau; minder wertvoll sind die grünlichen und gelblichen Sorten. Auch der Glanz läßt auf die Güte der Hanffaser schließen. Die reine Hanffaser ist in der Regel weit gröber (dicker) als die

Flachsfaser. Der gebrochene H. bildet fast immer einen bandartigen Streifen; wird er gehechelt, so zeigt er verschiedene Grade der Feinheit. Die **Bastzellen** des Hanfes zeigen eine Länge von etwa 15—25 mm und einen runden oder auch etwas abgeplatteten Querschnitt. Die natürlichen Enden der Zellen laufen in der Regel stumpf, hier und da abgerundet aus. Die Hygroskopizität der Hanffaser ist sehr bedeutend und beträgt ungefähr 33 Proz. ihres Gewichts. Während der feinste, beste H. wie der Flachs versponnen und zur Anfertigung von feinen Geweben benutzt wird, dient die gröbere Sorte zur Darstellung von groben Geweben, wie Segeltuch und Packleinwand.

Den alten Ägyptern und Phönikern war der H. unbekannt, in Indien aber wurde er schon 800—900 Jahre v. Chr. gebaut. Nach Herodot bauten die Skythen am Kaspischen Meer und am Aralsee H. zur Gewinnung des Samens und eines berauschenden Genußmittels, die Thraker und die alten Griechen dagegen, um die Faser zu gewinnen, aus der sie Kleiderstoffe webten u. Taue darstellten. Zur Zeit der Römer fand Hanfkultur in den Niederungsdistrikten Siziliens, Italiens und der Rhonemündung größere Verbreitung. Im nördlichen und östlichen Europa verbreitete sich die Hanfkultur erst später vom südlichen Frankreich und von den slawischen Ländern aus und blieb immer strichweise auf humusreichen, etwas feuchten Boden in mildem Klima beschränkt. Auch in Asien, Nordafrika und Amerika wird H. häufig angebaut. In **Italien** baut man sehr schönen und wertvollen H., besonders in den Provinzen Bologna und Ferrara, doch ist die Produktion im Rückschritt begriffen. **Rußland** produziert von allen europäischen Staaten die größte Masse H., besonders in der Ukraine, in Weißrußland, Wolhynien und Polen. Der russische H. ist aber nur von mittelfeiner Qualität, dabei ist seine Zubereitung in der Regel sehr primitiv. In **Deutschland** wird H. hauptsächlich im Elsaß, in Baden (Kork, Emmendingen), Rheinbayern, im Rheinland und in Thüringen gebaut; doch genügt die inländische Produktion, die überdies eher ab- als zunimmt, bei weitem nicht, um den Bedarf zu decken. In **Frankreich** wird vorwiegend H. gebaut in den Departements Sarthe, Maine-et-Loire und Puy-de-Dôme; doch liefern die bessern Sorten die Picardie und Champagne und vor allem das Departement Isère, woselbst in der Gegend von Grenoble ein dem bolognesischen H. ähnliches Produkt erzeugt wird. Die Produktion ist stark zurückgegangen und bleibt weit hinter dem Bedarf zurück. Auch in den **Niederlanden** zeigt sich ein sehr starker Rückgang der Produktion. Die in Holland angefertigten Segeltücher zeichnen sich durch ihre Güte und Dauerhaftigkeit aus. Die **nordamerikanische Union** erzeugt H. vorzugsweise in Kentucky. Der amerikanische H. ist dem russischen ziemlich gleich; er ist stark, kräftig und für Segeltücher und Tauwerk sehr geeignet. Die europäische Produktion beziffert sich auf etwa 500 Mill. kg. Davon entfallen auf Rußland 150, Italien 50, Österreich-Ungarn 87, Frankreich 70, Deutschland 70, Vereinigte Staaten 70. Über die Benutzung der Blätter des indischen Hanfes zum Rauchen s. Haschisch. Vgl. Th. **Mareau**, Die Kultur und Zubereitung des Flachses und Hanfes in Frankreich, England ꝛc. und besonders in Belgien (deutsch, 2. Aufl., Weim. 1866); F. **Campbell**, A treatise on the cultivation of flax and hemp (3. Aufl., Sydney 1868): **Carcenac**, Du coton, du chanvre, du lin et des laines en Italie (Par. 1869); **Löbe**, Anbau der Handelsgewächse, 3. Teil (Stuttg. 1868); **Brinckmeier**, Der H., sein Anbau, seine Bereitung ꝛc. (2. Aufl., Ilmenau 1886); **Oppenau**, Der Hanfbau im Elsaß (2. Aufl., Straßb. 1897).

Hanf, afrikanischer, s. Moorva; **bengalischer** oder **Bombayhanf**, s. Crotalaria; **gelber**, s. Datisca; **indischer**, s. Gambohanf; **perennierender indischer**, s. Abroma.

Hanfartige Pflanzen, soviel wie Kannaboideen, eine Unterfamilie der Morazeen.

Hanffink (Hanfvogel), soviel wie Hänfling.

Hanfgurttrieb, s. Riementrieb.

Hanfhahn, **Hanfhede**, **Hanfhenne**, s. Hanf, [S. 769.

Hanfklee, s. Melilotus.

Hanfkrebs, eine bisher nur in Rußland (im Gouv. Smolensk 1868) beobachtete, durch Sclerotinia (Peziza) Kauffmanniana *Tichom.* veranlaßte Krankheit der Hanfpflanzen.

Hanfleinwand (Hanftuch), aus Hanfgarn gefertigte Gewebe, sollen dauerhafter sein als die flächsenen, sind aber wenig geschmeidig und bemerkbar schwerer als flächsene von gleich feinem Ansehen; auch brauchen sie viel längere Zeit zum Bleichen. H. wird in Frankreich und in der Schweiz vielfach zu Bettzeugen u. dgl. benutzt.

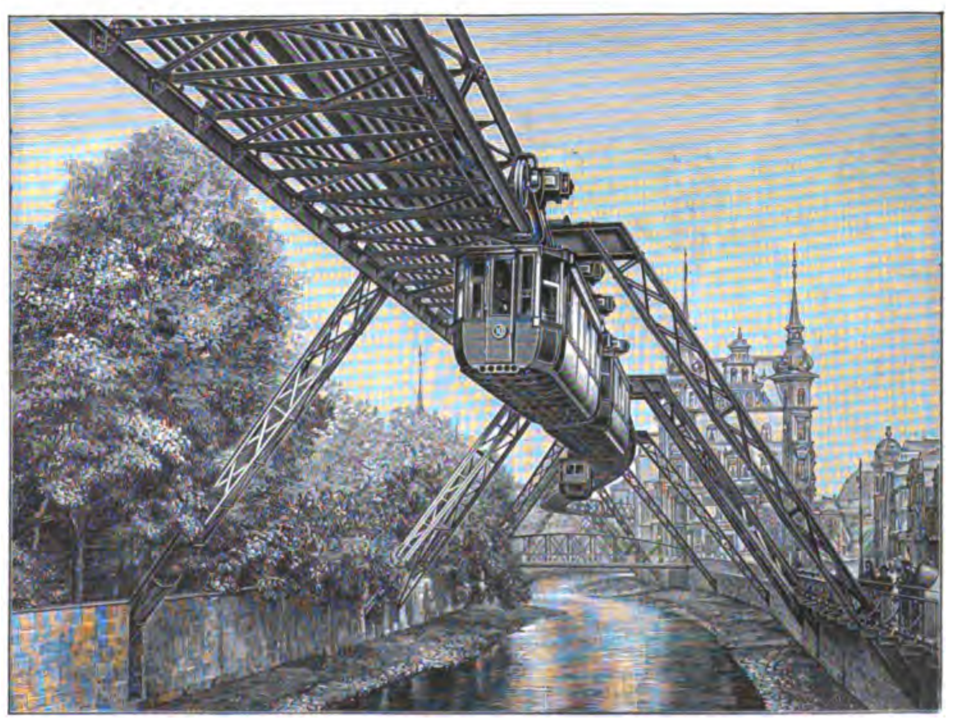
Hänfling (Acanthis *Bechst.*), Gattung der Finken (Fringillidae) und der Unterfamilie der Gimpel (Pyrrhulinae), Vögel mit kegelförmigem, kurzem, scharf zugespitztem Schnabel, ziemlich langen, spitzigen Flügeln und am Ende gabelförmigem Schwanz. Der H. (**Bluthänfling**, **Rothänfling**, **Grauer H.**, **Hanfvogel**, **Grauartsche**, **Hämperling**, **Hanffink**, A. cannabina *L.*, s. Tafel »Stubenvögel I«, Fig. 10), 13 cm lang, 23 cm breit, im Frühjahr am Vorderkopf hell blutrot (Männchen), am Hinterkopf und Nacken grau, auf dem Rücken rostbraun, am Bürzel weißlich, am Vorderhals weißlich graubraun, an der Brust brennend blutrot, am Unterkörper weiß. Dem Weibchen fehlt die Blutfarbe. Der H. bewohnt Europa und Nordafrika. Er liebt hügelige Gegenden, meidet ausgedehnte Waldungen, sammelt sich im Herbst in großen Scharen und mischt sich im Winter unter Grünlinge, Edelfinken, Goldammern ꝛc. Er nistet vom April bis Juli zwei-, auch dreimal in Vor- oder Feldhölzern meist niedrig über dem Boden und legt 4—5 weißlichblaue, rot und braun gepunktete und gestrichelte Eier, die das Weibchen in 13—14 Tagen ausbrütet. Er nährt sich fast ausschließlich von Sämereien. In der Gefangenschaft zeigt er sich anspruchsvoll, erlernt leicht Gesänge andrer Vögel und singt eifrig fast das ganze Jahr hindurch. Im Norden Europas vertritt ihn der **Berghänfling** (**Steinhänfling**, **Gelbschnabel**, **Quitter**, **Felsfink**, A. flavirostris *L.*), mit hell wachsgelbem, im Frühjahr zitrongelbem Schnabel; er brütet in Norwegen, Nordengland und Schottland und erscheint in Deutschland von Oktober bis Februar. Der **Leinfink** (**Birkenzeisig**, **Karminhänfling**, **Flachsfink**, **Meerzeisig**, **Zitschen**, **Schättcher**, A. linaria *L.*), 13 cm lang, 22 cm breit, am Vorderkopf dunkel karminrot, am Bürzel blaßrot, sonst oben braun, an der Kehle schwarz, am Vorderhals blaß karminrot, an der Unterseite weißlich, auf den Flügeln weiß gebändert. Der Leinfink bewohnt die Birkenwaldungen des Nordens der Alten und Neuen Welt, geht von hier aus im Herbst südlich und erscheint dann bisweilen in sehr großer Zahl in Deutschland, während ungleich größere Mengen in der Heimat bleiben. Er nährt sich im Winter von Birkensamen, im Sommer von Insekten, baut sein Nest niedrig über dem Boden auf Birkenbüschen

Hängebahn.

Schwebebahn Barmen-Elberfeld-Vohwinkel.



1. Anordnung über der Landstraße.



2. Anordnung über dem Flusse (Wupper).

und legt im Juni 3—6 grünlichweiße, braunrötlich getüpfelte Eier. Bei uns erscheint er im November, vereinigt sich gewöhnlich mit dem Zeisig und schweift mit diesem im Land umher. Als Käfigvogel ist er sehr beliebt, in manchen Gegenden fängt man ihn auch für die Küche. Eine Abänderung unsrer Art ist der große Birkenzeisig (A. linaria Holboelli *Brehm*). In den Alpen ersetzt den Leinfink der Bergleinfink (Rotzeisel, Zuser, Rotleinfink, A. linaria rufescens *Vieill.*), der in der Schweiz, in Salzburg, Steiermark, auch in Schottland brütet und als Wintergast in Niederösterreich erscheint.

Hanfnessel, s. Galeopsis.

Hanföl (Hanfsamenöl, Oleum cannabis), fettes Öl, wird aus dem Hanfsamen durch Pressen gewonnen. Die Samen enthalten 30—35 Proz. Öl, und man gewinnt daraus durch Pressen ca. 25 Proz., durch Extraktion 30—32 Proz. Frisch ist es grünlichgelb, trübe, dicklich; nach längerm Liegen klärt es sich, wird dann braungelb, später braun, schmeckt mild, jedoch nicht angenehm, riecht nach Hanf und gehört zu den trocknenden Ölen. Das spezifische Gewicht des Hanföls ist 0,9276 bei 15°; bei —11° ist es noch vollkommen flüssig, und erst bei —27° erstarrt es zu einer bräunlichgelben Masse. H. löst sich in 30 Teilen kaltem, leichter in kochendem Alkohol. Es enthält die Glyzeride von Stearin- und Palmitinsäure, Linolsäure und wenig Linolen- und Isolinolensäure. Läßt man es in flachen Schalen im Sonnenlicht stehen, so wird es gebleicht und nimmt erst die Konsistenz eines sehr dicken Balsams an, ehe es völlig austrocknet. H. wird in allen Ländern, wo Hanf gebaut wird, dargestellt, besonders aber in Rußland. Man raffiniert es mit Schwefelsäure und benutzt es dann als Brennöl; am häufigsten aber dient es zur Darstellung grüner Seife, minderwertiger Firnisse und zur Ölgaserzeugung.

Hanfpappel, s. Malva.

Hanfrose, ostindische, s. Hibiscus.

Hanfsamensteine, s. Harnsteine.

Hanfseiltrieb, s. Seiltrieb.

Hanfstängl, Franz von, Lithograph und Photograph, geb. 1. März 1804 zu Bayernrain im bayrischen Hochland, gest. 18. April 1877 in München, kam 1816 nach München in die Zeichenschule und sodann in die lithographische Anstalt des Professors Mitterer. Nachdem er von 1819—25 die Akademie besucht hatte, kehrte er zur Lithographie zurück. 1834 eröffnete er ein lithographisches Atelier, das er bald zu hoher Blüte brachte, und veröffentlichte eine große Anzahl von ihm selbst gezeichneter Porträte. In demselben Jahr begab er sich nach Paris, namentlich um Lemerciers Betrieb der Lithographie kennen zu lernen. 1835 erhielt er einen Ruf nach Dresden, um dort auf Staatskosten die Nachbildung der vorzüglichsten Gemälde der dortigen Galerie in Lithographien zu übernehmen. Das Werk, 1852 vollendet, zählt 190 große, von H. gearbeitete Blätter. 1844 errichtete er in München ein neues großes Atelier, während er das in Dresden seinen durch ihn ebenfalls zu Künstlern herangebildeten Brüdern Hans und Max überließ. Hanfstängls Drucke zeichnen sich durch Reinheit, Klarheit und Kraft aus und bestehen nicht nur den Vergleich mit den besten französischen und englischen Lithographien, sondern behaupten in Hinsicht auf Harmonie noch den Vorzug vor jenen. 1848 wendete er sich fast ausschließlich der von Franz v. Kobell erfundenen, von Leo Schöninger ausgebildeten Galvanographie (s. d.) zu und errichtete eine galvanographische Anstalt, aus der viele Blätter hervorgingen. 1853 gab er diesen Kunstzweig wieder auf, um sich der Photographie zuzuwenden, und gründete in München ein Atelier, dessen Erzeugnisse bereits 1854 in Brüssel, dann in München und Paris bei den Ausstellungen die ersten Medaillen gewannen und mit der weitern Ausbildung der Photographie und der auf ihr begründeten Reproduktionsverfahren (Lichtdruck und Heliogravüre) immer weiter vervollkommt wurden. Zu Aufnahmen nach der Natur gesellten sich später solche nach modernen und alten Gemälden, die später die Spezialität des Geschäfts wurden, das seit 1868 von Hanfstängls Sohn Edgar H. (geb. 15. Juli 1842) fortgeführt wird. Hanfstängls Kunstverlag hat auch Photogravüre-Prachtwerke über die Gemäldegalerien in Kassel, Dresden, im Haag, im Reichsmuseum zu Amsterdam, in der Nationalgalerie zu London und Sammlungen der Gemälde ꝛc. von Lenbach, Stuck und Klinger veröffentlicht. Seit 1890 gibt er die Zeitschrift »Die Kunst unsrer Zeit« heraus.

Hanftod (Hanfwürger), s. Orobanche.

Hanftuch, s. Hanfleinwand.

Hanfvogel, s. Hänfling.

Hanfwerg, s. Hanf, S. 769.

Hangard (franz., spr. anggâr), Schutzdach; in Festungen Schutzhohlräume unter dem Wall für Mannschaften und Material; auch für Friedenskasernierung (Hangardkaserne) eingerichtet. H. heißen in Österreich auch Schuppen auf Hafenkaien.

Hangbau, s. Bewässerung, S. 795.

Hängebahn (Schwebe- oder Luftbahn; hierzu Tafel »Hängebahn: Schwebebahn Barmen-Elberfeld-Vohwinkel«), eine Bahn, deren Wagenkasten an den Radgestellen hängen, also sich unter der Bahn befinden (s. die Textfiguren 1—4, S. 772). Während die gewöhnlichen Standbahnen immer (mindestens) zweier Schienen bedürfen, damit die Fahrzeuge nicht umfallen, können die Hängebahnen sowohl zwei- als einschienig sein, da ihre Fahrzeuge wohl etwas schwanken, jedoch nicht umfallen können. Sie sind bisher vorwiegend als einschienige Förderbahnen für Rohgüter (Steine, Erze, Kohlen, Erden ꝛc.), zum Transport von den Fund- zu den Verbrauchs- oder Verladestellen auf mäßige Entfernungen ausgeführt, wobei als Tragschiene ein gespanntes Drahtseil dient. Solche Hängebahnen werden in der Regel als Seilbahnen (s. d.; Drahtseilbahnen, Drahtluftbahnen), richtiger jedoch als Seil-Hängebahnen bezeichnet, da das Wort Seilbahn auch Standbahnen mit Seilbetrieb, also etwas ganz andres bedeuten kann. Die Seil-Hängebahnen werden fast stets doppelspurig, d. h. mit zwei Tragseilen angelegt, so daß sich auf einem Seil der Hingang, auf dem andern der Rückgang der Fördergestelle vollzieht und diese sich in kleinen Abständen folgen können. Zweischienige Hängebahnen sind schon früher für gleiche Zwecke wie die Seil-Hängebahnen, und zwar mit starren Schienen an einigen Punkten, unter andern für Salinenbetrieb in Hall und Ischl, zur Ausführung gelangt, aber durch die einschienigen überholt.

In neuerer Zeit ist auf Antrieb des Ingenieurs Eugen Langen (s. d.) in Köln zunächst die zweischienige H. für schnellen städtischen Personenverkehr in Vorschlag gebracht, durch eine Versuchsstrecke bei Deutz als brauchbar erwiesen, für eine etwa 13 km lange Stadthochbahn über der Wupper in Barmen-Elberfeld entworfen und der »Kontinentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen« in Nürnberg zur Ausführung übertragen worden. Bei der weitern Durcharbeitung der Bauentwürfe unter Leitung von Feld-

mann und Petersen erwies sich jedoch die einschienige Anordnung als wesentlich zweckmäßiger, namentlich weil sie bei Ausschluß der Entgleisungsmöglichkeit ein freies Einstellen des Wagens nach der Mittelkraft aus Schwer- und Fliehkraft ermöglicht, so daß das Durchfahren auch sehr scharfer Krümmungen gefahrlos erfolgt und den Fahrgästen nicht fühlbar wird, ein Umstand, der dieses System auch für große Geschwindigkeiten (Fernschnellbahnen) besonders geeignet erscheinen läßt. So wurde die elektrische Elberfeld-Barmer Stadtbahn (Tafel, Fig. 1 u. 2, und Textfig. 1 u. 2) als einschienige Schwebebahn erbaut und ist z. T. bereits seit 1. März 1901, in voller Ausdehnung von 13,5 km seit 1903 mit bestem Erfolg in regelmäßigem Betrieb. Auch in Loschwitz bei Dresden ist eine kleinere Ausführung gleicher Art, jedoch mit starker Steigung vom Elbufer zum »Weißen Hirsch« hinauf im Betrieb. Weitere Entwürfe für andre Städte, wie Berlin und Hamburg, werden zurzeit lebhaft erörtert. Dasselbe System ist dann auch für Schnellbahnen mit 150—200 km Fahrgeschwindigkeit von sachkundiger Seite ernstlich empfohlen worden, und zwar vorwiegend in der Weise, daß solche Schnell-Schwebebahnen über bestehenden Eisenbahnen ohne neuen Grunderwerb zu erbauen sein würden. (Vgl. Dolezalek im »Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens«, 1901, S. 89.)

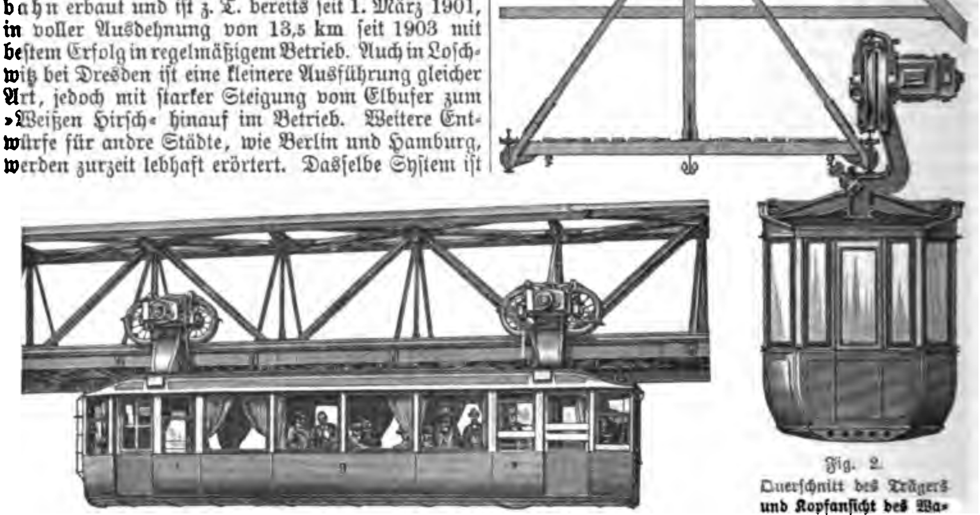


Fig. 1. Seitenansicht des Trägers mit Wagen. Fig. 2. Querschnitt des Trägers und Kopfansicht des Wagens.

Schwebebahn Barmen-Elberfeld-Vohwinkel für Personenverkehr.

Für leichten und mäßig raschen Verkehr, wie z. B. für landwirtschaftliche Zwecke, auch in Kolonien, würde die einschienige H. verhältnismäßig billig herzustellen sein, indem Erdarbeiten und Bauwerke (abgesehen von großen Flußtälern oder Schluchten) fast ganz wegfielen. Textfig. 3 und 4 zeigen den Langenschen Vorschlag einer auch für Personenförderung gedachten Tropenbahn. Der Betrieb kann auch durch tierische Kräfte mit Zugseil, durch kleine Lokomotiven ꝛc. geschehen. Aber auch hängende Fahrräder mit Kettenübertragung sind auf der (ebenfalls bei Deutz errichteten einschienigen) Versuchsstrecke zur Verwendung gebracht worden, wie sie unter andern für Bahnunterhaltungszwecke (an Stelle der Draisine) von Nutzen sein können.

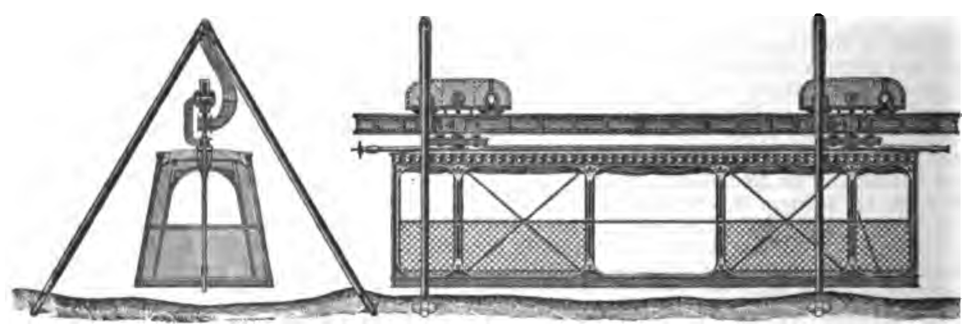


Fig. 3. Querschnitt. Fig. 4. Längenansicht.

Eugen Langens Tropenbahn (Vorschlag).

Hängebalken, s. Hängewerk.

Hängebank, die quer über den Sohlhölzern (Pfühlbäumen) eines Schachthaspels liegenden Pfosten, auf welche die an das Seil an- und die von demselben abzuhängenden leeren oder gefüllten Kübel gesetzt werden; sodann allgemein der oberste Teil, die Tageöffnung (Tagekranz) eines Schachtes.

Hängebauch entsteht durch abnorme Nachgiebigkeit der Bauchdecken und kommt bei Frauen während der Schwangerschaft, auch außerhalb derselben vor.

In ersterm Falle sind als häufigste Ursachen des Hängebauches enges Becken, Verbiegung der Lendenwirbelsäule und übermäßige Ausdehnung des Leibes (Zwillingsschwangerschaft, Hydramnion) zu nennen. Während der Geburt gibt der H. oft zu fehlerhaften Kindeslagen Veranlassung. Durch Aufbinden des Leibes und zweckmäßige Lagerung der Gebärenden gelingt es zuweilen, eine regelmäßige Lage des Kindes herzustellen. Bei Nichtschwangern bildet sich der H. am häufigsten im Anschluß an das Wochenbett aus, indem infolge allgemeiner Ernährungsstörung oder aus andern Ursachen (schwere körperliche Arbeit) die Rückbildung der Bauchdecken nicht in normaler Weise vor sich geht. Der Entstehung des Hängebauches wird in diesem Fall am besten dadurch vorgebeugt, daß die Wöchnerin in der ersten Zeit nach beendetem Wochenbett eine gut passende Leibbinde trägt, welche die noch nicht gefestigten Bauchdecken unterstützt und eine Überanstrengung und Erschlaffung der Bauchmuskulatur verhindert. — H. bei Pferden, s. Heubauch.

Hängebäume (Trauerbäume), Gehölze mit hängenden Zweigen, die als Symbol der Trauer auf Gräbern, aber auch wirkungsvoll im Park und Garten einzeln stehend angepflanzt oder zu Lauben benutzt werden. Den schönsten Effekt machen H. mit dünnen Zweigen und schmalen Blättern, während starkästige Bäume mit großen, breiten Blättern leicht plump erscheinen. Der klassische Trauerbaum ist die Trauerweide (Salix babylonica), der sich andre Weidenarten anschließen. Sehr schön sind auch einige Birkenformen (s. Tafel »Birke I«), Fichten und namentlich weiße Rosen, während die Trauoresche nur in höherm Alter ihre Steifheit verliert.

Hängebock, s. Hängewerk.

Hängebrücke, s. Brücke, S. 479.

Hängefrucht, s. Eccremocarpus.

Hängefrüchtchen, die Einzelfrucht der Doldenpflanzen (s. Umbelliferen).

Hängegendarmen nannte man die Vollstrecker der Todesurteile der polnischen Nationalregierung während des Aufstandes von 1863—64.

Hängegurt für Pferde, eine muldenförmige Bandage, die den Rumpf zwischen Vorder- und Hintergliedmaßen von untenher umfaßt und durch verstellbare Kettenzüge so an die Stalldecke aufgehängt wird, daß das Pferd, ohne zu schweben, mit dem größten Teil seiner Körperlast in der Bandage ruht oder sich doch jederzeit auf dieselbe stützen kann. Wenn kranke Pferde nicht zu stehen vermögen, muß der H. angewendet werden, weil hilfloses und langes Liegen auf der Seite bei Pferden Wundliegen, Hautbrand (Decubitus) und Lungenentzündung verursacht, überhaupt die Krankheit ungünstig beeinflußt. Bei längerer Anwendung muß der H. gut gepolstert sein, damit er nicht wundscheuert.

Hängekompaß, s. Markscheiderkompaß.

Hängekuppel, s. Gewölbe, S. 811.

Hängelager, s. Lager.

Hängelampe, s. Lampen.

Hängeleiter (Hakenleiter), s. Feuerleitern, S. 503.

Hängemaschine, s. Tapeten.

Hängematten, die hängenden Betten der Kriegsschiffsmatrosen aus Segeltuch mit Leinen an den Enden, die durch Ringe vereinigt werden; sie sind mit einer schmalen Matratze nebst Überzug, Kopfkissen und mehreren Wolldecken ausgestattet. Nachts werden die H. an Haken der Deckbalken in allen geeigneten geschlossenen Räumen des Schiffes aufgehängt, morgens aber wurstförmig zusammengeschnürt und in die Hängemattskasten verstaut. Eine gut verschnürte (gepurrte) Hängematte dient auch als Rettungsmittel, da sie stundenlang schwimmfähig ist. In den Tropen gebraucht man H. auch am Land, um sich vor kriechendem Ungeziefer zu sichern, und benutzt im Freien Pfähle oder Bäume zum Aufhängen. H. aus Netzwerk werden auch im Walde ꝛc. vielfach benutzt.

Hängen (Henken, Suspensio), eine gewaltsame Todesart, ist als Strafe noch in manchen Ländern, wie in England, Österreich-Ungarn und in den Vereinigten Staaten, im Gebrauch (s. Galgen). Der Tod erfolgt hierbei in der Regel durch Erstickung. Geschickte Henker verstehen ihn aber noch schneller, durch Verrenkung des Zahnfortsatzes des zweiten Halswirbels und Druck auf das verlängerte Mark durch den dislozierten Zahnfortsatz, herbeizuführen. Vgl. Erhängen.

Hängende Gärten, dem Nebukadnezar oder der Semiramis zugeschriebene und zu den sieben Wundern des Altertums gerechnete Gärten in Babylon von schwebender, d. h. terrassenförmig sich verjüngender Anlage.

Hängender Tropfen, ein an der Unterseite eines Deckgläschens in einer ausgeschliffenen Vertiefung des Objektträgers h. T. einer Nährflüssigkeit, dient zur mikroskopischen Beobachtung der Entwickelung von Bakterien, Pilzen ꝛc. Man fettet den Rand des Deckgläschens mit Vaselin, um luftdichten Verschluß der kleinen Kammer, in welcher der Tropfen hängt, zu erreichen und damit die Verdunstung des letztern zu verhindern.

Hangendes (hängende Wand, auch Dach), bei Sedimentgesteinen die Schicht, die über einer andern liegt; bei Gängen und massigen Gesteinen der Teil des Nebengesteins, der über denselben liegt, im Gegensatz zum Liegenden, d. h. dem unter ihnen liegenden Gestein.

Hängendes Herz, s. Dicentra.

Hängeplatte, in der Architektur die große, meist weit ausladende Deckplatte eines Hauptgesimses. Vgl. Gesims.

Hanger, Ketten zum Festhalten der Unterrahen am Mast, auch Strozzen auf den Toppen der Untermasten und Stängen zum Einhaken von Seitentakeln.

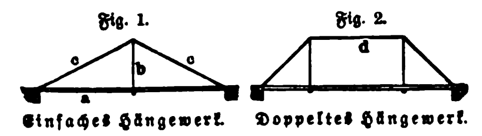
Hangerln, Handtücher, Badewäsche, gewöhnlich 47×110 cm groß.

Hängesäule, s. Hängewerk.

Hängeschloß, s. Schloß.

Hängewand, Wand, die durch ein in ihr liegendes Hängewerk (s. d.) frei tragend gemacht ist.

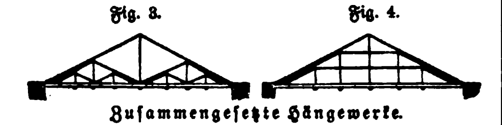
Hängewerk, im Gegensatz zu Sprengwerk (s. d.) eine Baukonstruktion, mittels deren Balken statt von unten von oben und ohne daß Horizontalschub auf die tragenden Wände entsteht, getragen werden, um eine Öffnung auf eine größere Länge, als dies ohne



Einfaches Hängewerk. Doppeltes Hängewerk.

Unterstützung möglich wäre, frei zu überspannen. Man hat einfache, doppelte und zusammengesetzte Hängewerke. Die wesentlichen Teile eines einfachen Hängewerks (einfacher Bock, Fig. 1) sind der aufzuhängende Balken (Hängebalken) a, die Hängesäule (Hängestange) b und zwei Streben c, c. Bei dem doppelten H. (doppelter Bock, Fig. 2), das zwei Punkte des Hängebalkens unterstützt, tre-

ten zu den genannten Teilen eine zweite Hängesäule und ein zwischen die beiden Strebenköpfe eingeschalteter Spannriegel d hinzu. Durch Kombination mehrerer einfacher (Fig. 3) oder eines einfachen mit mehreren doppelten Hängewerken (Fig. 4) können drei und mehr Punkte des Balkens unterstützt und auf diese Weise Räume von bedeutenden Weiten überspannt werden. Die Hängewerke werden sowohl im Hochbau, insbes. zu Dachstühlen, als auch im Brückenbau, hier



Zusammengesetzte Hängewerke.

namentlich zu Haupt- und Zwischenträgern, verwendet und bestehen aus Holz oder Eisen oder auch aus beiden Materialien. Im letztern Falle werden die gezogenen Teile, also die Hängestangen und event. auch die Balken (die dann Spannstangen heißen), aus Eisen, die gedrückten Teile, also die Streben und Spannriegel, aus Holz hergestellt und die hölzernen mit den eisernen Teilen durch entsprechend geformte gußeiserne Schuhe verbunden. Bei den hölzernen Hängewerken sind die einzelnen Hölzer durch Holzverbindungen oder Holzeisenverbände zur Gesamtkonstruktion verbunden (s. Holzverband).

Hängezeug, s. Markscheiderkompaß.

Hangö, befestigte Hafenstadt am Vorgebirge Hangöudd, der Südwestspitze Finnlands, am Eingang des Finnischen Meerbusens und an der Staatsbahnlinie Hyvinge–H., mit einem sichern Hafen, lebhaftem Handel, Schiffahrt, Seebädern, der Inselfestung Gustavsvärn und (1899) 3945 Einw. 1901 liefen 651 Schiffe von 287,876 Ton. ein; Einfuhr von Mehl, Baumwolle, Kohle, Eisen, Heringen, Ausfuhr von Butter (für 20,4 Mill. finn. Mk.), Fischen, Holzmasse, Papier. 1901 wanderten 12,757 Personen über H. aus. H. ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls. — Hier erfocht 7. Aug. 1714 Peter d. Gr. einen Seesieg über Admiral Ehrenskjöld, der mit der schwedischen Flotte in Gefangenschaft geriet.

Hangöudd, Vorgebirge, s. Hangö.

Hangtschou, Hauptstadt der chines. Provinz Tschekiang, unter 30° 20′ nördl. Br. und 120° 21′ östl. L., links an der wegen hoher Flutwellen kaum fahrbaren Mündung des Tsientangkiang in den Busen von H. und am Südende des Kaiserkanals, nahe dem auf drei Seiten von malerischen Bergen umrahmten Sihu (»westlicher See«), von einer hohen Mauer mit 10 Land- und 4 Wassertoren umgeben, hat enge, aber gepflasterte Straßen mit kleinen Häusern, viele, z. T. prächtige Läden, mehrere Moscheen (H. gilt als der feste Platz des Islam in China), eine frühere katholische Kirche, seit 1730 Tempel der Seegöttin, ist Sitz des Gouverneurs von Tschekiang, des Oberbefehlshabers der chinesischen und der (7000) Mandschutruppen, der Oberzollbehörde und soll 700,000 Einw. haben, von denen die Hälfte außerhalb der Mauern lebt. Die Seiden- und Goldstoffabriken mit nur weiblichen Arbeitern sind die größten in China. Die Männer treiben Handel, namentlich mit Seide und Pelzwerk. H. ist Sitz einer katholischen und evang. Mission und war bis 1276 Residenz der Sungdynastie unter dem Namen Lingngan oder Kingsze (»Hof«) und Kriegshafen Chinas (berühmte Schilderung von Marco Polo) und soll vor dem Taipingaufstand (s. China, S. 51) gegen 2 Mill. Einw. gehabt haben. Für den dem Freihandel geöffneten Hafen wird 1900 die Einfuhr mit 2,581,807, die Ausfuhr mit 4,785,371 Taels angegeben.

Hangwage, soviel wie Gradbogen (s. d.).

Hängwerkbrücken, s. Brücke, S. 481.

Han-hai (chines., »ausgetrocknetes Meer«), das große, zwischen Tiënschan und Kwenlun und weiter nach O. zwischen niedrigen Ketten eingeschlossene Becken, das am Pamirhochland beginnt und sich, durchschnittlich 700 km breit, in flachem, nach N. geöffnetem Bogen etwa 4000 km weit nach ONO. zieht, durch das Chingangebirge gegen die Mandschurei begrenzt. In der Mitte besitzt das Becken zwei Fortsetzungen, eine nordwestliche, zwischen den östlichen Ketten des Tiënschan und des Altai, die Dsungarei, und eine südöstliche, das obere Hwanghobecken. Beide haben als Völkertore für das zentrale Gebiet eine große Bedeutung gehabt. Das H. ist zum größten Teil der Boden eines frühern Binnenmeeres und schließt ausgedehnte Sand- und Steinwüsten ein; es leidet unter großer Trockenheit und furchtbaren Sandstürmen. Niedrige Bodenanschwellungen trennen das Becken in zwei Teile, einen kleinern westlichen, das Tarimbecken (s. d.), und einen größern östlichen, die Wüste Gobi (s. d.).

Hanisch, August, Ingenieur, geb. 8. Febr. 1851 in Salzburg, studierte an der Technischen Hochschule in Wien, arbeitete dann an der Trassierung des Donau-Oderkanals, wurde Assistent an der Lehrkanzel für Straßen- und Wasserbau der Technischen Hochschule in Wien und 1875 Professor an der Staatsgewerbeschule daselbst. Er unternahm wiederholt größere Studienreisen, um alle bedeutendern Steinbrüche und Etablissements zur Bearbeitung der Bausteine zu besichtigen und um die hervorragendsten technischen Institute und besonders die hiermit verbundenen Versuchsanstalten kennen zu lernen. Das von ihm geschaffene baugewerbliche Laboratorium, dessen Vorstand er ist, erhielt 1896 als behördlich autorisierte Prüfungsanstalt für natürliche und künstliche Bausteine die Berechtigung zur Ausstellung von Zertifikaten. Als Obmann des zweiten Gewölbeausschusses des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins leitete er die vielen Versuche, die mit den bekanntesten Systemen der Flachdecken durchgeführt wurden. Seit 1898 ist er Kommissionspräsident des internationalen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik. Von seinen Veröffentlichungen sind besonders hervorzuheben: »Resultate der Untersuchungen mit Bausteinen der österreichisch-ungarischen Monarchie« (Wien 1892), dazu: »Frostversuche mit Bausteinen« (das. 1895); »Bestimmung der Biegungs-, Zug-, Druck- und Schubfestigkeit an Bausteinen« (das. 1901); »Österreichische Steinbrüche« (mit H. Schmid, das. 1901).

Hänisch, Karl von, preuß. General, geb. 4. Jan. 1829 in Ratibor, ward 1849 Leutnant im 2. Ulanenregiment, 1860 in das 10. Ulanenregiment versetzt, 1863 Rittmeister und Eskadronschef, war während des Krieges von 1866 Adjutant der 10. Division, kam darauf in den Generalstab und zwar zum Generalkommando des 5. Armeekorps, 1869 in den Großen Generalstab und ward zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert. Während des französischen Krieges 1870/71 im mobilen Stab des Kriegsministers v. Roon, erhielt er das Eiserne Kreuz erster Klasse und ward geadelt, war dann Mitglied der Kommission, die das Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich zu beraten hatte, wurde 1872 Kommandeur des 23. Dragonerregiments in Darmstadt,

1874 Oberst und Chef des Generalstabs des 8. Armeekorps, 1882 Kommandeur der 28. Kavalleriebrigade, 1883 Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, Mitglied der Landesverteidigungskommission, Vorsitzender der Reichsrayonkommission und Bevollmächtigter beim Bundesrat, 1884 Mitglied des Staatsrats, 1888 Kommandeur der Kavalleriedivision des 15. Armeekorps und war 1889—1897 kommandierender General des 4. Armeekorps. Er schrieb: »August v. Goeben, eine Lebensskizze« (Berl. 1881).

Hank (Strähne), engl. Garnmaß, bei Wolle und Baumwolle = 7 Leas (s. Lea); die Feinheit dieser Garne wird durch die Zahl der H. bezeichnet, die zu 1 Pfd. avdp. nötig sind. Bei Flachs- und Hanfgarn enthält 1 H. in Großbritannien gewöhnlich 10, in Irland 12 Leas. Das H. mißt bei Baumwollgarn und bei Kammgarn mittlerer Weife = 768, bei sonstigem Wollgarn = 512, bei Flachs- und Hanfgarn 2743, bez. in Irland 3292 m, bei gezwirnter Seide 2496 Fäden = 3043 m.

Hanka, Václav (Wenzeslaus), tschech. Sprach- und Altertumsforscher, geb. 10. Juni 1791 in dem Dorfe Hořeňoves im Königgrätzer Bezirk, gest. 12. Jan. 1861 in Prag, besuchte das Gymnasium zu Königgrätz und studierte in Prag und in Wien die Rechte. Später widmete er sich ganz der Literatur und wurde 1818 zum Bibliothekar des Böhmischen Nationalmuseums in Prag ernannt. H. behauptete, auf einem Ausflug nach Königinhof in dem dortigen Kirchturm 1817 die unter dem Namen Königinhofer Handschrift (s. d.) verbreitete Sammlung angeblich altböhmischer Gedichte gefunden zu haben, durch deren Herausgabe (Prag 1818) er bald allgemein bekannt wurde. Jetzt wird die Unechtheit der Handschrift selbst von tschechischen Gelehrten zugestanden und H. selbst nicht nur dieser, sondern noch andrer Fälschungen beschuldigt. 1848 habilitierte sich H. an der Prager Universität als Dozent der slawischen Sprachen. Ein eifriger Panslawist, beteiligte er sich 1848 an dem Prager Slawenkongreß und gründete den Verein Slovanská Lípa, lehnte jedoch seine Wahl in den Wiener Reichstag ab. Von seinen zahlreichen Veröffentlichungen nennen wir zunächst die poetischen Arbeiten aus seiner Jugendzeit: »12 Písně« (»12 Lieder«, Prag 1815, 5. verm. Aufl. 1851), ferner die tschechische Übersetzung serbischer Volksdichtungen (1817) und des altrussischen Epos »Igors Heereszug« (1821). Seine übrigen Schriften bewegen sich auf dem Gebiete der böhmischen Geschichte, Literatur und Grammatik, Altertumskunde und Numismatik. Wir führen an: »Kurze Geschichte der slawischen Völker« (Prag 1818); »Starobylá skládání«, eine Sammlung von Denkmälern der altböhmischen Literatur (das. 1817—26, 5 Bde.); »Böhmische Grammatik«, nach Dobrowský (das. 1822), sowie seine Elementargrammatiken der polnischen (1839, 2. Aufl. 1850), der kirchenslawischen (1846), der russischen Sprache (1850, 2. Aufl. 1858). Auch gab er die (gefälschte) Grünberger Handschrift (s. d.), die (gefälschten) Glossen der Mater verborum, »Das Rechtsbuch Všehrds« (1841), »Das Evangelium Remense« (im kirchenslawischen Urtext, 1846), die Dalimilsche Chronik (1848 u. 1850), die Geschichte Karls IV. von Prokop Lupáč (1848) u. a. heraus.

Hankau, s. Hankou.

Hanke (franz. hanche), die gewinkelt zueinander gestellten Knochen der Hinterhand des Pferdes von der Hüfte bis zum Fesselgelenk.

Hänke, bei Pflanzennamen für Thaddäus Hänke, geb. 1761 zu Kreibitz in Böhmen, bereiste Chile, Peru, Mexiko, die Philippinen rc., starb als spanischer Botaniker 1817 zu Cochabamba in Bolivia. Vgl. Balliviaro u. Kramer, Tadeo H. (La Paz 1898).

Hankel, 1) Wilhelm Gottlieb, Physiker, geb. 17. Mai 1814 in Ermsleben, gest. 17. Febr. 1899 in Leipzig, studierte in Halle, ward 1835 Assistent am physikalischen Kabinett der Universität und 1836 Lehrer der Naturwissenschaft an der Realschule der Franckeschen Stiftungen. 1840 habilitierte er sich in Halle als Privatdozent für Physik und Chemie und war 1849—87 Professor der Physik in Leipzig. Er erforschte die thermoelektrischen Eigenschaften der Kristalle und die thermoelektrischen Ströme zwischen Metallen und Mineralien, die Photoelektrizität des Flußspats und die Aktinoelektrizität des Quarzes, das elektrische Verhalten der Flamme, die bei Gasentwickelungen auftretende Elektrizität, die elektrischen Ströme, die bei Einwirkung des Lichtes auf in Wasser und Salzlösungen eintauchende Metalle entstehen, die magnetischen Wirkungen des Entladungsstroms und die Spannungen der Metalle unter sich und gegen Wasser. Er beschrieb neue Methoden und Instrumente zur Messung der atmosphärischen Elektrizität und gab auch eine neue Theorie der Elektrizität. Er schrieb: »Elektrische Untersuchungen« (Leipz. 1856—99, 21 Abhandlungen) und besorgte die deutsche Ausgabe von Aragos Werken (das. 1854—60, 16 Bde.).

2) Hermann, Mathematiker, Sohn des vorigen, geb. 14. Febr. 1839 in Halle, gest. 29. Aug. 1873 zu Schramberg im Schwarzwald, studierte in Leipzig und Göttingen und habilitierte sich 1863 in Leipzig. 1867 zum außerordentlichen Professor ernannt, ging er noch in demselben Jahr als ordentlicher Professor nach Erlangen und 1869 nach Tübingen. Er schrieb: »Zur allgemeinen Theorie der Bewegung der Flüssigkeiten« (Preisschrift, Götting. 1861); »Vorlesungen über die komplexen Zahlen und ihre Funktionen« (Leipz. 1867, nur Bd. 1: Theorie der komplexen Zahlensysteme); »Die Entwickelung der Mathematik in den letzten Jahrhunderten« (Tübing. 1869, 2. Aufl. 1884); »Zur Geschichte der Mathematik im Altertum und Mittelalter« (Leipz. 1874); »Die Elemente der projektivischen Geometrie in synthetischer Behandlung« (das. 1875), letztere beide aus seinem Nachlaß. Vgl. seine Biographie von W. v. Zahn in den »Mathematischen Annalen«, Bd. 7 (Leipz. 1874).

Hankiang (Han-Fluß), größter Nebenfluß des Jangtsekiang in China, entspringt aus drei Quellbächen in 107° östl. L. im südlichen Schensi im Tsinlingschan (s. d.), durchfließt das ins Gebirge eingesenkte fruchtbare Becken von Hantschungfu, tritt dann wieder ins Gebirge ein, das er in zahlreichen Durchbrüchen (Schnellen) in mittlerer Richtung nach O. durchsetzt. Bei Lauhokou, wo er links den Tanho empfängt, biegt er südöstlich in ebenes Land ein, das ihn nun in immer größerer Ausweitung zu beiden Seiten bis zur Mündung begleitet. Die Länge des Laufes ist auf mindestens 1500 km zu schätzen, wovon 600 auf den Unterlauf entfallen, der bei Fantschöng (Mündung des für den Verkehr nach NO. wichtigen Flußpaares Peiho und Tungho) beginnt. Das an Seen reiche, oft überschwemmte Mündungsgebiet verschmilzt mit dem weiten Jangtsetal; die Mündung liegt zwischen den Städten Hankou (s. d.) und Hanyang, denen Wutschang gegenüberliegt. Der Unterlauf wird von der Schiffahrt sehr stark benutzt, der Oberlauf

ist praktisch unbrauchbar. Etwa unter 110° östl. L. tritt der H. von Schensi in die Provinz Hupe, in der er bis zur Mündung verbleibt.

Hankou (Hankau, »Mündung des Han«), wichtigster Binnenhafen Chinas, in der Provinz Hupe, 936 km oberhalb Schanghai, an der Mündung des Hankiang in den Jangtsekiang, durch jenen von Hanyang (s. d.), durch diesen von Wutschang (s. d.) geschieden, besteht aus der ansehnlichen Fremdenstadt am Flußufer (englische, russische und Jesuitenkirche) und der engen, schmutzigen Chinesenstadt, ist Sitz einer Zolldirektion und eines deutschen Konsuls (deutsche Kronkonzession seit 1895) und hat etwa 850,000 Einw. H. ist Handelsmittelpunkt für den fremdländischen Verkehr (der seit 1858 zugelassen ist) mit dem mittlern und westlichen China und auch für den inländischen überhaupt, nämlich für die Beziehungen zwischen Süden und Norden, Westen und Osten, im besondern der wichtigste Binnenplatz für den Teehandel; die Teeausfuhr betrug 1901 insgesamt 8,378,444 Taels. Andre wichtige Ausfuhrwaren sind (gelbe) Rohseide, Kuh- und Büffelhäute, Holzöl, Sesamsaat, Arzneien, Chinagras; Einfuhrwaren: Baumwoll- und Wollwaren, Metallwaren, Petroleum, Zucker. 1901 betrug die Ausfuhr nach dem Ausland 2,336,285 u. nach chinesischen Häfen 27,036,357, die Einfuhr aus dem Ausland 2,141,491 und aus chinesischen Häfen 55,473,792 Taels. An ausländischen Firmen waren 1901 vertreten 76 (mit 956 Angestellten), darunter 26 (195) englische, 10 (87) deutsche, 8 (194) amerikanische, 7 (74) französische, 7 (64) russische, 4 (74) japanische ꝛc. Das Teegeschäft liegt größtenteils bei den Russen, die große Fabriken mit Dampfbetrieb zur Herstellung von Ziegeltee errichtet haben; dieser geht zu Wasser nach Tientsin, dann über Kalgan und Kiachta, während die guten Sorten direkt nach den europäischen Häfen (Odessa) verfrachtet werden. Der Schiffsverkehr belief sich 1902 auf 2691 Dampfer mit 2,809,155 Ton. und 1380 Segelschiffe mit 190,038 T.; unter den Dampfern waren 1024 englische mit 1,219,670, 454 deutsche mit 514,392, 725 chinesische mit 459,387 T. Die Jangtsefahrten wurden 1901 besorgt von 12 englischen (davon aber 4 chinesisches Eigentum), 8 deutschen (5 H.-Schanghai, 1 H.-Itschang, 2 H.-Swatau), 6 chinesischen und 5 japanischen Dampfern; die Segelschiffahrt ist fast ganz chinesisch, ebenso die Dampfschiffahrt nach Hunan. Die Eisenbahn nach N. (Richtung auf Peking) war 1902 rund 300 km vorgeschritten, die nach S. (Kanton) geplante noch immer nicht begonnen. An Banken sind in H. vertreten die Chartered Bank of India, Australia and China, die Deutsch-Asiatische Bank, die Hongkong and Shanghai Banking Corporation, die Mercantile Bank of India, die Russisch-Chinesische Bank und (seit 1902) die Banque de l'Indo-Chine. Die Stadt, 1861 dem fremden Verkehr eröffnet, wurde in dem Taipingkriege niedergebrannt und geplündert, so daß die Einwohnerzahl, die früher mehrere Millionen betragen haben soll, gewaltig sank. Vgl. H. Cordes, Handelsstraßen und Wasserverbindungen von H. nach dem Innern von China (Berl. 1899).

Hanksit, Mineral, Karbonatosulfat von Natrium $4Na_2SO_4.Na_2CO_3$, findet sich in hexagonalen, meist dicktafelartig ausgebildeten weißen, durchscheinenden Kristallen, Härte 3, spez. Gew. 2,6, mit Steinsalz zusammen am Boraxsee in San Bernardino County, Kalifornien.

Hanle, kleiner Ort in der Landschaft Ladak des britisch-ind. Vasallenstaates Kaschmir, unter 32° 48' nördl. Br., 4595 m ü. M., einer der höchsten dauernd bewohnten Plätze der Erde mit einem buddhistischen Kloster. In dem 12 km langen Tal, das einen 4438 m hoch gelegenen See einschließt, wird noch etwas Gerste gebaut.

Hanley (spr. hännli), Stadt (municipal borough) und besondere Grafschaft in dem »Potteries« genannten Bezirk von Staffordshire (England), hat schöne öffentliche Gebäude (Rathaus, Viktoria-Halle, Markthalle), Museum, Theater, Kunstschule, ausgedehnte Porzellanfabriken und Töpfereien (11,000 Arbeiter), ferner Kohlengruben, Fabrikation von Eisen- und Stahlwaren und (1901) 61,599 Einw. 1,5 km westlich das Dorf Etruria, am Grand Trunk-Kanal, mit der von Wedgwood (s. d.) gegründeten Porzellanfabrik, und südlich Shelton mit Eisenwerken.

Hann, Julius, Meteorolog, geb. 23. März 1839 im Schloß Haus bei Linz, studierte in Wien Mathematik und Physik, wurde 1865 Lehrer in Wien und dann in Linz, 1867 Hilfsarbeiter an der meteorologischen Zentralanstalt zu Wien, habilitierte sich 1868 als Privatdozent für Meteorologie an der Universität, wurde 1869 Adjunkt an der meteorologischen Zentralanstalt, 1873 außerordentlicher Professor für physikalische Geographie und 1877 Nachfolger Jelineks und ordentlicher Professor. 1897 ging er nach Graz, 1900 wurde er Professor der kosmischen Physik in Wien. Seine Haupttätigkeit konzentriert sich in der Redaktion der 1866 mit Jelinek gegründeten »Zeitschrift der Österreichischen Gesellschaft für Meteorologie«, deren Redaktion er seit 1877 allein führt. Er lieferte viele klimatologische Arbeiten, Untersuchungen über den Föhn, über die Theorie der Stürme, die Temperaturabnahme mit der Höhe, die Verteilung des Wasserdampfes, die Entstehung der Niederschläge desselben und die Veränderungen im Gange der magnetischen Deklination ꝛc. In der mit Hochstetter und Pokorny herausgegebenen »Allgemeinen Erdkunde« (4. Aufl., Prag 1886, bedeutend erweiterte Ausg. 1895) bearbeitete er den Teil, der die Erde als Weltkörper, ihre Atmosphäre und Hydrosphäre behandelt, als 1. Teil der 5. Aufl. u. d. T.: »Die Erde als Ganzes« (das. 1896). Außerdem schrieb er: »Handbuch der Klimatologie« (Stuttg. 1883; 2. Aufl. 1897, 3 Bde.); »Die Temperaturverhältnisse der österreichischen Alpenländer« (Wien 1885); »Die Verteilung des Luftdrucks über Mittel- und Südeuropa« (das. 1887); »Lehrbuch der Meteorologie« (Leipz. 1901); auch bearbeitete er für Berghaus' »Physikalischen Atlas« den »Atlas der Meteorologie« (Gotha 1887).

Hanna, rechter Nebenfluß der March in Mähren, der bei Kremsier mündet, und die hiernach benannte, ca. 1600 qkm große Ebene, die sich zwischen dem Flusse H. und der March, nördlich bis Olmütz erstreckt und durch fruchtbaren Ackerboden ausgezeichnet ist (vorzügliche Hannagerste). Die Bewohner der H., ungefähr 240,000 tschechischer Nationalität, werden Hannaken genannt.

Hannak, Emanuel, österreich. Schulmann, geb. 30. Mai 1841 in Teschen, gest. 27. Febr. 1899 in Wien, wurde 1866 Professor am Leopoldstädtischen Realgymnasium in Wien, zugleich Dozent für alte Geschichte an der Universität, 1870 Lehrer an der städtischen Fortbildungsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen, 1874 Leiter des neuen Lehrerseminars zu Wiener-Neustadt und 1881 als Nachfolger von Dittes Direktor am Wiener Pädagogium. Außer weitverbreiteten Lehrbüchern der Geschichte für Mittelschulen, Lehrer- u. Lehrerinnen-Bildungsanstalten ꝛc. schrieb



er: »Das Museum und die Bibliotheken zu Alexandria« (Wien 1867, Programm); »Das Historische in den Persern des Äschylos« (1868, Programm); »Appianus und seine Quellen« (1869); »Berichte über das österreichische Unterrichtswesen« (1873); »Über den Geschichtsunterricht« (1873); »Lehrbuch der österreichisch-ungarischen Geschichte« (1884); »Methodik des Unterrichts in der Geschichte« (1891). Mit Umlauft gab H. einen »Historischen Schulatlas« (Wien 1886 u. ö.) heraus, und mit Dittes unternahm er die 4. Auflage von K. Schmidts »Geschichte der Pädagogik«, deren erster Band: »Geschichte der Pädagogik des Altertums« (Köthen 1889), von seiner Hand wesentlich überarbeitet ist. Für das Jubiläumswerk: »Wien 1848—1888« (1888) schrieb H. den Abschnitt »Schule«; als Ehrenmitglied der Industrial Education Association zu New York schrieb er für deren Publikationen: »The training of teachers in Austria« [(1889).

Hannaken, s. Hanna.

Hannay (spr. hännī), James, engl. Schriftsteller, geb. 1827 in Dumfries, gest. 9. Jan. 1873 in Barcelona, trat mit 13 Jahren in die Marine, nahm aber 1845 seinen Abschied, um sich der Literatur zu widmen, und gab 1860—64 den »Edinburgh Courant« heraus. 1868 ward er zum englischen Konsul in Barcelona ernannt. Außer Beiträgen zu Zeitschriften, besonders zur »Quarterly Review« (gesammelt erschienen 1861) und zum »Punch«, veröffentlichte er Skizzen: »Biscuits and grog« (1848); »Hearts are trumps« (1849); »King Dobbs, sketches in ultramarine« (1849); »Satire and satirists« (1854) und Romane: »Singleton Fontenoy« (1850); »Eustace Conyers« (1855; deutsch, Leipz. 1856); ferner »A memoir of the late Mr. Thackeray« (1864), dem später die »Studies on Thackeray« (1869) folgten.

Hanne, Johann Wilhelm, protest. Theolog, geb. 29. Dez. 1813 zu Harber im Lüneburgischen, gest. 25. Nov. 1889 in Hamburg (Winterhude), privatisierte 1837—40 in Wolfenbüttel, hielt bis 1850 in Braunschweig Vorlesungen, wurde 1851 Prediger im Hannöverschen und 1861 als Professor der Theologie und Pastor an St. Jakobi nach Greifswald berufen. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: »Vorhöfe zum Glauben« (Jena 1850—51, 3 Bde.); »Bekenntnisse, oder drei Bücher vom Glauben« (Hannov. 1858, 2. Aufl. 1865); »Die Idee der absoluten Persönlichkeit« (das. 1861—62, 2 Bde.; 2. Aufl. 1865); »Anti-Hengstenberg« (Elberf. 1867); »Der Geist des Christentums« (das. 1867); »Die Kirche im neuen Reich« (Berl. 1871). Wegen seiner Beteiligung am Protestantenverein hatte er allerlei Anfechtungen zu erleiden. Seine letzten Jahre verlebte er bei seinem Sohn Johannes, geb. 28. Juni 1842 in Braunschweig, seit 1874 Pastor in Waltershausen, seit 1879 in Eppendorf-Hamburg, der 1871 vom preußischen Kirchenregiment und infolgedessen auch vom sächsischen Kultusministerium für unfähig erklärt wurde, ein Predigtamt zu bekleiden. Letzterer schrieb: »Freier Glaube, religiöse Blätter für protestantische Christen« (Hamb. 1885), »Blätter christlicher Lebensanschauung« (das. 1895) u. a.

Hannemann (auch Hahnemann), Spottname für Däne.

Hannibal (spr. hännibäl), Hauptstadt der Grafschaft Marion im nordamerikan. Staat Missouri, am Westufer des Mississippi, Bahnknotenpunkt, mit Tabakfabriken, Gießereien, Wagenfabriken, Schweineschlächterei, Holz-, Getreide- und Tabakhandel und (1900) 12,780 Einw. Eine 1545 m lange Brücke verbindet es mit East-H. und Quincy in Illinois. In der Nähe Kohlengruben.

Hannibal, 1) Befehlshaber einer karthagischen Flotte bei der Insel Lipara, 269 v. Chr., bewirkte zwar, daß die Mamertiner die Stadt Messana nicht an Hieron von Syrakus übergaben, bemühte sich aber vergeblich, jenen wichtigen Platz den Karthagern in die Hände zu spielen. Im ersten Punischen Kriege wurde er als Befehlshaber der karthagischen Flotte in der berühmten Seeschlacht bei Mylä 260 von dem römischen Konsul Duilius besiegt und 258, als er, von den Römern in einem sardinischen Hafen eingeschlossen, einen neuen Verlust erlitt, von seinen Soldaten ans Kreuz geschlagen.

2) Karthag. Feldherr im ersten Punischen und dann im Söldnerkrieg, in dem er vor Tunes seinen Tod fand.

3) Berühmter karthag. Heerführer, Sohn des Hamilkar Barkas, geb. 247 v. Chr., gest. 183. Seine Jugendjahre fielen in eine Zeit, da Karthago von dem übermütigen Rom nach dem ersten Punischen Kriege zu einem nachteiligen Frieden gezwungen und während des Söldnerkriegs ohne Recht und Billigkeit der Inseln Sardinien und Korsika beraubt wurde, so daß es Hamilkar leicht war, in der Seele seines Sohnes den unversöhnlichsten Haß gegen den Feind seines Vaterlandes zu erwecken. Schon während des Dienstes unter seinem Schwager Hasdrubal in Spanien bekundete er neben seltener Kühnheit, Tapferkeit, Ausdauer und Enthaltsamkeit die Klugheit, Geistesgegenwart und Umsicht des gebornen Heerführers und wurde 221, 26jährig, durch den Willen des Heeres Nachfolger des ermordeten Hasdrubal im Oberbefehl über die karthagische Heeresmacht in Spanien. Die Pläne Hamilkars und Hasdrubals weiter verfolgend, sicherte er in den Jahren 221 und 220 die Herrschaft Karthagos in Spanien; als er sich dann zum Kampf mit Rom stark genug fühlte, schritt er 219 zum Angriff auf die mit Rom verbündete Stadt Sagunt, die er nach achtmonatigem, heldenmütigem Widerstand eroberte. Die Römer sahen in dem Angriff auf Sagunt eine Vertragsverletzung, und da die Karthager sich weigerten, auf ihre Forderung H. auszuliefern, so erklärten sie ihnen den Krieg (zweiter Punischer Krieg). Um nun den Römern zuvorzukommen und den Krieg nicht in Spanien, sondern in Italien zu führen, zog H., seinen Bruder Hasdrubal mit einem Heer in Spanien zurücklassend, 218 mit 90,000 Mann Fußvolk, 12,000 Reitern und 37 Elefanten über die Pyrenäen durch Gallien, wich dort einem Kampf mit den Römern unter dem Konsul P. Cornelius Scipio geschickt aus, überstieg Ende September in 15 Tagen mit unsäglicher Mühe und dem Verlust der Hälfte seines Heeres die Alpen (wahrscheinlich den Kleinen St. Bernhard) und erschien 5 Monate nach seinem Aufbruch von Neukarthago in den Ebenen Oberitaliens. Nachdem H. seinem Heere hier die nötige Ruhe und Erholung gewährt, zog er, nachdem die benachbarten gallischen Völkerschaften sich ihm angeschlossen, Scipio entgegen, der aus dem jenseitigen Gallien zurückgekehrt war und ihm von Placentia aus auf dem linken Ufer des Po entgegenrückte. Am Ticinus fand der erste Zusammenstoß statt, H. siegte durch die Überlegenheit seiner numidischen Reiterei. Einen zweiten Sieg an der Trebia erleichterte ihm des andern Konsuls Sempronius Ungestüm: in wenig Stunden war das Römerheer geschlagen und aufgelöst.

Bei Beginn des Frühjahrs 217 überschritt H. den Apennin und marschierte unter neuen Verlusten durch

die Sümpfe des Arnus (Arno) nach Etrurien, nahm, um seinen bei Fäsulä stehenden Gegner, den Konsul Gajus Flaminius, auf ein geeignetes Schlachtfeld zu locken, unter Verwüstung des Landes die Richtung nach Rom und überfiel ihn plötzlich, als er ihm folgte, in einen Engpaß am Trasimenischen See, von einer verdeckten Stellung aus. Gegenwehr war vergeblich; 15,000 Römer bedeckten das Schlachtfeld, und ebenso viele wurden gefangen. Darauf ließ H. in Apulien seine ermatteten Soldaten Rast machen und unternahm von dort aus Streifzüge nach allen Seiten, bis der Diktator Quintus Fabius Maximus durch vorsichtiges Zögern seinen Siegeslauf hemmte. Aber Senat und Volk zu Rom begehrten entscheidende Siege, und auch dem kampfbegierigen Heer erschien des Fabius zaudernde Kriegführung viel zu langsam. Diese ward daher nach Ablauf der Amtszeit des Diktators aufgegeben und ein Heer von acht Legionen und doppeltem Aufgebot der Bundesgenossen unter Anführung der Konsuln L. Ämilius Paullus und Gajus Terentius Varro H. entgegengestellt. Am Aufidus unfern der Stadt Cannä in Apulien trafen (216) die Heere aufeinander, und nochmals siegte Hannibals Feldherrngeist über die überlegene Macht des Feindes. Der blutige Tag von Cannä (s. d.) kostete Rom 70,000 Mann, und die Hauptstadt selbst fürchtete einen Angriff; aber H., dem nur ein in blutigen Schlachten geschwächtes Heer und kein Belagerungsgerät zu Gebote stand, wollte nicht durch einen Angriff auf die Hauptstadt alles bisher Gewonnene in einem Kampf der Verzweiflung aufs Spiel setzen, sondern benutzte seinen Sieg dazu, die Völkerschaften Unteritaliens auf seine Seite herüberzuziehen und sich durch Bündnisse mit dem König Philipp von Mazedonien und mit Hieronymus, König von Syrakus, zu verstärken. Allein Philipp wurde durch einen Angriff der Römer auf sein eignes Land zurückgehalten, und die Syrakusaner wurden besiegt und in ihrer Stadt eingeschlossen. In Italien aber stellten die Römer immer neue Legionen auf und machten trotz des unermüdlichen, tapfersten Widerstandes Hannibals Fortschritte, so daß sie es 212 unternehmen konnten, Capua, das sich nach der Schlacht bei Cannä an H. angeschlossen hatte und für ihn von der größten Wichtigkeit war, zu belagern. H. ließ nichts unversucht, um die Stadt zu entsetzen; er unternahm sogar jetzt einen Angriff auf Rom in der Hoffnung, das Belagerungsheer von Capua abzuziehen, und bewirkte dadurch im ersten Augenblick eine solche Bestürzung, daß der Schreckensruf: »H. ad portas!« (»H. ist vor den Toren!«) sprichwörtlich blieb. Allein alles war vergeblich. Capua fiel (211), und die Züchtigung, die es erfuhr, mahnte andre Städte, freiwillig unter das römische Joch zurückzukehren. 209 ging auch Tarent verloren. Ebenso täuschte er sich in der Hoffnung auf die Hilfe seines Bruders Hasdrubal aus Spanien; plötzlich auf italienischem Boden angelangt, wurde dieser von den Konsuln Livius Salinator und Claudius Nero bei Sena am Metaurus in Umbrien angegriffen und büßte Heer und Leben ein (207).

Noch immer hielt H. an der Hoffnung fest, von der Heimat unterstützt zu werden und so den Krieg in Italien zu einem glücklichen Ende führen zu können; auch gewann er, obwohl meist auf das Land der Bruttier beschränkt, noch einige Erfolge. Allein 203 rief ihn ein Senatsbefehl von Karthago zur Rettung der von Scipio in Afrika selbst bedrängten Vaterstadt heim. Nach vergeblichen Unterhandlungen entschied das Schwert in der Schlacht bei Zama (202) für Rom, nach der H. selbst zu der Annahme der von Scipio gestellten harten Bedingungen riet, indem er die Trostlosigkeit der gegenwärtigen Lage Karthagos klar erkannte und auf zukünftige Wiedererhebung hoffte. Als Suffet an die Spitze der Regierung berufen, begann er nach Abschluß des Friedens (201) die Verfassung und Verwaltung des Staates durchgreifend zu reformieren, regelte die Zölle und Einkünfte und stellte dadurch die zerrütteten Finanzen wieder her. Aber eben dieser Krieg Hannibals gegen altherkömmliches Unwesen vereinigte die in ihren Standesinteressen beeinträchtigte Aristokratie gegen ihn. Man klagte ihn in Rom an, daß er mit Antiochos von Syrien in Verbindung stehe, und brachte es dahin, daß eine römische Gesandtschaft in Karthago seine Auslieferung verlangte. Durch schnelle Flucht entging H. diesem Schicksal (195). Er fand zunächst Aufnahme bei dem König Antiochos von Syrien, der damals Vorbereitungen zum Kriege gegen Rom traf, war indes nicht imstande, ihn zu einer kühnern Führung des Krieges zu bestimmen. Antiochos wurde besiegt (189) und mußte beim Friedensschluß auch die Auslieferung Hannibals zusichern. Daher floh dieser zu König Prusias von Bithynien, wurde aber auch dorthin von den Römern verfolgt und nahm, um nicht seinen Todfeinden in die Hände zu fallen, das längst für diesen Fall bereit gehaltene Gift (183); sein durch Kaiser Severus erneuertes Grab ist vielleicht 1903 durch Th. Wiegand auf einem Vorgebirge am Marmarameer (an der Mündung des Dilflusses, bei Nikomedien) wiedergefunden worden. Der Ruhm eines großen Feldherrn und Staatsmannes wird H. von keinem der alten Schriftsteller bestritten; sie bewundern die Kühnheit seiner Anschläge, die mit ruhiger Besonnenheit gepaarte Raschheit und Energie bei ihrer Ausführung, den Mut, der vor keiner Gefahr zurückbebte, die Ausdauer, der kein Hindernis zu groß schien, den schnellen Blick, womit er die Absicht des Gegners durchschaute, die kluge Berechnung, womit er mitten im Schlachtgewühl seine Anordnungen traf, die Gewalt, die er über die Gemüter der Seinigen übte, und vermöge deren er in einem aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzten Heer die Zucht herstellte und erhielt. Wenn die römischen Schriftsteller ihm Treulosigkeit, Hinterlist und Grausamkeit vorwerfen, so ist dies wenigstens zum größten Teil nur die Wirkung des Nationalhasses, der ihn bei seinem Leben verfolgt und auch nach seinem Tode nicht verschont hat. Vgl. Hennebert, Histoire d'Annibal (Par. 1870—92, 3 Bde. und Atlas); Dodge, Hannibal (Boston 1891); Montanari, Annibale (Rovigo 1901; läßt H. 218 über den Mont Genèvre steigen); Azan, Deux questions historiques, Bd. 1: Annibal dans les Alpes (Par. 1902); Colin, Annibal en Gaule (das. 1903); Osiander, Der Hannibalweg (Berl. 1900).

Hannibal ad portas (nicht, wie häufig zitiert wird: ante p.), »Hannibal (steht) vor den Toren«, Schreckensruf bei drohendster Gefahr (aus Ciceros erster »Philippica«); vgl. Hannibal, S. 778.

Hannin, in Japan soviel wie Subalternbeamte; vgl. Shinnin.

Hanno, 1) karthag. Suffet, unternahm in der Blütezeit des karthagischen Staates (wahrscheinlich um 460 v. Chr.) mit 60 Pentekonteren, auf denen sich angeblich 30,000 Liby-Phöniker als Kolonisten für zu gründende Niederlassungen befanden, eine große Seeexpedition von Karthago aus über die Säulen des Herakles hinaus an die Westküste Afrikas und weihte



7 Östl. Länge von Greenwich 8
NORD-SEE
Ostfriesische Inseln
Borkum
Juist
Norderney
Baltrum
Langeoog
Spiekeroog
Wangeroog
Anschluß s. Karte „Niederlande"
OST-FRIESLAND
Aurich
Emden
Leer
Norden
Harlingerland
Dollart
Groningen
Appingedam
Delfzijl
Winschoten
Veendam
Hoogezand
Assen
Hoogeveen
Papenburg
Arenberg-Meppen
Meppen
Lingen
Osnabrück
Bentheim
Nordhorn
Oldenzaal
Hengelo
Enschede
NIEDERLANDE
OLDENBURG
Oldenburg
Wilhelmshaven
Rüstringen
Jade
Weser
Cloppenburg
Vechta
Wildeshausen
Delmenhorst
Elsfleth
Brake
BREMEN
Bremerhaven
Geestemünde
Kuxhaven
Diepholz
Minden
Herford
Bielefeld
Münster
Gütersloh
Lippstadt
Paderborn
Detmold
Lemgo
LIPPE
Brilon
WALDECK
WESTFALEN
Hannover
HANNOVER und Umgebung
1:125000
HANNOVER
LINDEN
Herrenhausen
Hainholz
Vahrenwald
List
Gr. Buchholz
Ahlem
Limmer
Davenstedt
Badenstedt
Bornum
Ricklingen
Kleefeld
Eilenriede
Meyers Konv.-Lexikon, 6. Aufl.
Bibliographisch



Institut in Leipzig.

Zum Artikel ‚Hannover (Provinz)'

nach seiner Rückkehr damaliger Sitte gemäß in dem Tempel des Kronos eine Tafel, die in punischer Sprache einen Reisebericht (Periplus, »Umschiffung«) enthielt, von dem eine griechische Übersetzung auf uns gekommen ist, eins der ältesten authentischen Denkmäler der geographischen Kunde des Altertums, zuerst herausgegeben in Basel 1534 (hinter Arrian) von Gelenius, zuletzt von Müller in den »Geographi graeci minores«, Bd. 1. Vgl. Mer, Mémoire sur le Périple d'Hannon (Par. 1885); C. Fischer, De Hannonis Carthaginiensis periplo (Leipz. 1893).

2) Karthag. Feldherr in Sizilien im ersten Punischen Kriege, sowohl vor Agrigent (262) als am Berg Eknomos von den Römern geschlagen.

3) H., mit dem Beinamen »der Große«, wurde von den Karthagern beim Ausbruch des Söldnerkriegs (241—237 v. Chr.) mit der Führung des Krieges beauftragt und besiegte die mit den aufständischen Libyern vereinigten Söldner bei Utica, wurde aber dann von ihnen überfallen und geschlagen. Seine Vaterstadt stellte ihm daher Hamilkar Barkas als Feldherrn zur Seite, und das Heer übertrug diesem später allein den Oberbefehl; daher Hannos Feindschaft gegen Hamilkar und dessen ganzes Haus. Er verhinderte während des zweiten Punischen Krieges jede tatkräftige Unterstützung Hannibals, stand nach der Schlacht bei Zama an der Spitze der Gesandtschaft, die bei Scipio um Frieden bat, und wird noch späterhin als Haupt der römerfreundlichen Partei genannt. Er soll in hohem Alter gestorben sein.

4) Unterfeldherr Hannibals und nach Appian dessen Neffe, stand an der Spitze der nach der Schlacht bei Cannä nach Bruttium geschickten Heeresabteilung und eroberte daselbst 215 v. Chr. mehrere Städte, wurde aber bei den Versuchen, nach Lukanien und Kampanien vorzudringen, von den Römern wiederholt geschlagen.

Hanno, Erzbischof von Köln, s. Anno

Hannover (hierzu die Karte »Hannover«), preuß. Provinz, bis zum deutsch-österreichischen Kriege von 1866 ein Königreich, grenzt im N. an die Nordsee, im NO. an Holstein, an den Hauptteil des Hamburger Gebiets und an Mecklenburg, im O. an die Provinz Sachsen und Braunschweig, im S. und SW. an Teile der Provinzen Sachsen und Hessen-Nassau und an Westfalen, im W. an die Niederlande und besteht im wesentlichen aus drei Teilen: aus dem Hauptteil an der Elbe, Weser und Aller, aus dem westlichen Teil an der Ems, der mit dem Hauptteil durch einen 6 km breiten Landstrich zusammenhängt, und aus dem südlichen, der vom Hauptteil ganz durch braunschweigisches Gebiet getrennt ist. Einige kleinere Parzellen liegen noch zerstreut an der Weser und am Harz. Die ältern Bestandteile der Provinz sind: das Herzogtum Bremen zwischen dem Ausfluß der Elbe und Weser, das Land Hadeln nahe der Elbmündung, das Fürstentum Lüneburg zwischen Elbe und Aller, ein Teil des Herzogtums Lauenburg zu beiden Seiten der Elbe, das Herzogtum Verden an der Weser und Aller, das Fürstentum Kalenberg an der Leine und bis zur Weser, das Fürstentum Hildesheim an der Innerste und zwischen der Leine und dem Harz, die Grafschaften Hoya und Diepholz zwischen Weser und Hunte, alle im Hauptteil; sodann im westlichen Teil: das Fürstentum Osnabrück, die Grafschaften Lingen und Bentheim, ein Teil des Stiftes Münster (Meppen), das Fürstentum Ostfriesland und das Harlingerland mit den Nordseeinseln Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog und Spiekeroog; endlich im südlichen Teil: die Fürstentümer Grubenhagen und Göttingen und getrennt am Harz das zur Grafschaft Hohnstein gehörige Amt Ilfeld. Seit der preußischen Herrschaft sind der Provinz noch das Jadegebiet und durch Vertrag mit Braunschweig (1874) ein Teil des Kommunionharzes einverleibt worden. Der Flächeninhalt der Provinz beträgt 38,511 qkm (699,42 QM.).

[Bodengestaltung.] Der größere Teil ist Ebene mit Sandhügeln, Heide und Mooren, während sich an der Meeresküste und an den Flüssen weit hinauf die Marschen ausbreiten. Nur die südlichen Gegenden sind gebirgig. Das Hauptgebirge ist der Harz (s. d.), von dem der größte Teil des Oberharzes in H. liegt. Hier befindet sich auch der höchste Punkt in der Provinz: der Bruchberg, 926 m hoch. Zwischen dem Harz im O. und der Weser im W. erstreckt sich vom Eichsfeld nordwärts ein zu den Wesergebirgen gehöriges Bergland, das aus verschiedenartig streichenden Gebirgsketten besteht, als deren bedeutendste zu nennen sind: der Göttinger Wald mit dem Treppenberg (440 m); der Sollinger Wald (Moosberg 510 m), an der Weser; der Hils (Bloßezelle 469 m) mit dem Ith, links von der Leine; der Sackwald und die Sieben Berge (Tafel 420 m), rechts von der Leine; der Osterwald, südlich, und der Deister (Höfeler 402 m), nordwestlich von Springe, und endlich das Süntelgebirge (437 m), westlich von Münder. Am weitesten gegen N. gehen östlich von der Weser die Lindener (125 m) und die Lokkumer Berge (163 m) vor. Im W. der Weser durchziehen das Gebiet von Osnabrück die beiden Ketten des westlichen Wesergebirges; der höchste Punkt in diesem Teil der Provinz ist der Dörenberg (356 m), nördlich von Iburg. Der Boden in den tiefern Lagen des gebirgigen Teiles ist von bedeutender Fruchtbarkeit und nächst den Marschen der Hauptsitz der Landwirtschaft in der Provinz. Die Tiefebene zerfällt in die Geest und die Marsch. Die Marschen, von ausgezeichneter Fruchtbarkeit, reichen längs der Flüsse eigentlich nur bis zur Flutgrenze hinauf. Die vorzüglichsten Marschländer sind an der Elbe: das Alte Land, Kehdingen und Hadeln; an der Weser: das Land Wursten und der Rand von Ostfriesland. Alle diese Marschländer sind gegen die Fluten durch Deiche geschützt. Unausgesetzt finden Neubildungen von Marschen durch Niederschlag fetten Schlammes statt. Die Geest besteht wiederum aus Moor- und Hügelland. Das Moorland findet sich vorzugsweise an der Landgrenze der Marschen (Hochmoor), sodann zu beiden Seiten der Ems: auf der westlichen, wo das Bourtanger Moor, auf der Grenze gegen die Niederlande, noch fast ganz der Kultur entbehrt, auf der östlichen, wo die Moore des Hümmling liegen, und im SO. von Aurich; ferner zwischen dem Dümmersee und der Weser, am Steinhuder Meer ꝛc. Der ganze ehemalige Amtsbezirk Lilienthal im jetzigen Kreis Osterholz besteht aus Moorkolonien, die Schiffgräben in einer Länge von 91 km unterhalten, und deren Gründung bis 1232 zurückreicht. Noch wichtiger sind die Moorkolonien (s. d.) in Ostfriesland. Seit der preußischen Herrschaft wird die Urbarmachung der Moore mit größern Mitteln erstrebt, und so sind zu diesem Zweck die Moore zwischen Ems und Vechte durch Kanäle zugänglich gemacht worden. Das Hügelland (Sandgeest) besteht größtenteils aus sandigen, wenig fruchtbaren Flächen. Bekannt ist die Lüneburger Heide (s. d.), im Hohen Mechtin 188 m hoch, die nur in den Einsenkungen der Flüsse und Bäche bessern Boden zeigt.

Der Kultur der Heide widersteht ein unterhalb der Oberfläche liegender, vorzugsweise aus Quarzsand bestehender fester Stein, Ortstein genannt. Von ähnlicher Beschaffenheit ist der Hümmling (s. d.).

[Gewässer, Klima.] Die drei Hauptflüsse (Elbe, Weser, Ems) erweitern sich an der Mündung zu Meerbusen, unter denen der Dollart (s. d.) an der Ems der bemerkenswerteste ist. Die Elbe bildet im NO. größtenteils die Grenze und nimmt als schiffbare Nebenflüsse die Jeetze, Ilmenau, Seve, Este Lühe, Schwinge, Oste und Medem auf. Die Weser durchströmt H. etwa in der Mitte in einer Länge von 220 km. Ihr wichtigster Nebenfluß ist die von Celle ab schiffbare Aller, der wiederum die Oker, Fuhse und Leine zufließen. Weiterhin empfängt die Weser rechts die Lesum und Geeste, links die Hunte. Die Ems, im westlichen Teil, durchströmt die Provinz auf mehr als 150 km Länge, ist in dieser ganzen Ausdehnung schiffbar und verstärkt sich (rechts) durch die Aa, Hase und Leda. Noch weiter westlich fließt die Vechte. An Seen ist H. nicht reich. Zu erwähnen sind: das Steinhuder Meer (41 m tief) auf der Grenze gegen Schaumburg-Lippe, der Dümmersee auf der Grenze gegen Oldenburg, der See von Bederkesa und einige andre in den nördlichen Mooren, der Seeburger See unweit Duderstadt und der 724 m hoch liegende Oderteich auf dem Harz. Die Kanäle sind zahlreich; hervorzuheben sind: der Hamme-Oste-Kanal (s. d.), der Kanal von Bremervörde zwischen Oste und Schwinge, der Hadelnsche Kanal, der aus dem See von Bederkesa nach S. zur Geeste (Ringstedter Kanal) und nach N. zur Medem geht, der Dortmund-Ems-Kanal, der östlich von Salzbergen in die Provinz eintritt, von Haneckenfähr ab den alten Emskanal und weiterhin das Flußbett der Ems benutzt, der Ems-Vechte-Kanal zwischen Ems und Vechte, der Nord-Südkanal durch das Bourtanger Moor, der Treckfahrtskanal zwischen Aurich und Emden und andre in Ostfriesland rc.

Das Klima ist verschieden: auf dem Harz rauh und großen Schwankungen unterworfen, in der Ebene ziemlich mild, an der Küste, in den Marschen und Mooren feucht. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt nur in der Stadt H. über 9°, sonst etwas darunter, in Göttingen 8,20°, in Emden, Norderney, Lingen und Lüneburg 8,35—8,75°, in Klausthal auf dem Oberharz nur 6°. Die Regenmenge beträgt in den ebenen innern Landschaften und zwischen den niedern Bergzügen 50—60 cm, an der Küste 70—75 cm, in Klausthal auf dem Oberharz aber beinahe 150 cm. Die vorherrschenden Winde sind die nordwestlichen, die besonders im Herbst in heftige Stürme übergehen. Der sogen. Heerauch, eine Folge des Ausbrennens der Moore, gereicht den westlichen Teilen nicht selten zur Plage.

[Bevölkerung.] Die Zahl der Einwohner belief sich 1900 auf 2,590,939 Seelen (67 auf 1 qkm), darunter 2,227,816 Evangelische, 338,906 Katholiken und 15,393 Juden. Durchweg wird die deutsche Sprache gesprochen; eine fremde Muttersprache hatten im angegebenen Zählungsjahr im ganzen 22,024 Personen, davon sprachen polnisch (Arbeiter, über die ganze Provinz verstreut) 10,633, holländisch (besonders in Ostfriesland) 6066 Personen. Im O., bei Wustrow, findet man noch Spuren aus der Wendenzeit. Die Evangelischen überwiegen; die Katholiken sind in den ehemaligen reichsunmittelbaren Bistümern Hildesheim und Osnabrück am zahlreichsten und auf dem Eichsfeld, in Arenberg-Meppen (ehemals zum Bistum Münster gehörig) und in der Niedergrafschaft Lingen fast allein herrschend. An Bildungsanstalten sind (1903) vorhanden: eine Universität (Göttingen), eine technische Hochschule (Hannover), eine Forstakademie (Münden), eine Bergakademie (Klausthal), eine Kriegsschule und eine Tierarzneischule (Hannover), 26 Gymnasien, 3 Progymnasien, 10 Realgymnasien, 4 Realprogymnasien, eine Oberrealschule, 14 Realschulen, eine Landwirtschaftsschule, 11 Schullehrerseminare, eine jüdische Lehrerbildungsanstalt, 3 Präparandenanstalten, 4 Taubstummenanstalten, eine Blindenanstalt, mehrere Navigations- und Gewerbeschulen rc.

[Landwirtschaft. Bodenprodukte.] Die Hauptbeschäftigungen der Einwohner sind: Landwirtschaft, Viehzucht, Bergbau und Schiffahrt. Von der Gesamtfläche entfallen 12,781 qkm auf Acker- und Gartenland, 4025 qkm auf Wiesen, 4677 qkm auf Weiden, 6606 qkm auf Holzungen. Für den Acker- und Gartenbau kommen in erster Linie die Marschen, in zweiter das südliche Bergland in Betracht. Hier findet man alle norddeutschen Getreidearten, unter den Handelsgewächsen Raps und im S. auch Zuckerrüben, ferner allerlei Gemüse und Obstarten (Kirschen im Alten Land). Buchweizen ist die Hauptfrucht in den Heidegegenden; der Kartoffelbau findet am wenigsten in den Marschen statt. Die Lupine hat in neuester Zeit auf wenig fruchtbaren Ländereien Verbreitung gefunden. Die Preißelbeeren des Harzes und die Heidelbeeren der Lüneburger Heide bilden wichtige Handelsartikel. Die Waldungen sind am bedeutendsten in dem südlichen Bergland, wo die Buche auf den niedrigen Berglandschaften und die Fichte auf dem Oberharz vorherrschen. Weite Landschaften des Tieflandes sind dagegen ohne jeglichen Waldwuchs. Nach der Zählung von 1900 gab es in H. 243,861 Pferde, 1,115,022 Stück Rindvieh, 824,888 Schafe, 1,556,917 Schweine, 232,952 Ziegen und 218,726 Bienenstöcke. Die Pferdezucht wird durch das Landgestüt zu Celle unterstützt (s. Gestüte). Für die Rindviehzucht ist der Regierungsbezirk Aurich nicht allein durch die Zahl, sondern auch durch die vortreffliche Beschaffenheit der Tiere von großer Wichtigkeit. Die Schafzucht hat, wie in ganz Deutschland, auch hier abgenommen; auf der Heide werden die schwarzen Heidschnucken gezogen. Federvieh gibt es überall; in den Marschen ist die Gänsezucht bedeutend. Wild findet sich vorzüglich in der Göhrde und auf dem Harz; hier werden auch viele Singvögel gefangen, während zu Alfeld und St. Andreasberg bedeutende Zucht von Kanarienvögeln betrieben wird. Wichtig ist die Fischerei; für die Seefischerei bestehen mehrere Gesellschaften.

Die Produkte des Mineralreichs sind mannigfaltig. Auf dem Harz gibt es Silber-, Blei-, Eisen- und Kupfererze, Eisenerze auch sonst noch vielfach im Bergland, Steinkohlen in der Gegend von Osnabrück, am Deister, Osterwald rc., mehrfach auch Braunkohlen. Salinen gibt es zu Egestorfshall und Neuhall bei Hannover und zu Lüneburg, außerdem mehrere kleinere. Ein Distrikt für Erdöl erstreckt sich südlich von Celle zwischen den Dörfern Wieze, Oberg, Hänigsen und Klein-Eddesse hin, vielleicht selbst bis Soltau. Torf findet sich in ungeheuern Lagern im Tiefland. Sonst gibt es noch Gips, Kalk, Marmor, Tafelschiefer, Pfeifenton, Fayenceerde, Asphalt, einige Mineralquellen (Rehburg rc.) und mehrere Solbäder. Unter den Seebädern sind Norderney und Borkum die bedeutendsten. Der Ertrag an Mineralien belief sich 1902 unter anderm auf: 551,685 Ton. Steinkohlen, 193,303 T. Braunkohlen, 614,799 T. Eisenerz, 18,746

T. Zinkerz, 48,087 T. Bleierz und 24,434 T. Kupfererz. An Kochsalz wurden in demselben Jahr 124,026 Ton. gewonnen.

[**Industrie, Handel.**] Die Industrie beschränkt sich mehr auf die Städte und fehlt in einigen Gegenden beinahe ganz. Hervorzuheben sind: die Leinweberei (fabrikmäßig bei Osnabrück und Hildesheim betrieben), die Bleicherei, die Tuchfabrikation und Wollweberei im südlichen Bergland (Einbeck, Göttingen, Hameln); die Baumwollindustrie mit einigen großen Spinnereien und Webereien zu Hannover, Linden rc.; die Fabrikation von Leder, Papier, Holzwaren, Gummi- und Guttaperchawaren (Harburg), Tabak und Zigarren (besonders in der Nachbarschaft von Bremen, in Osnabrück, Emden, Hannover rc.), Zucker (im südlichen Bergland), Branntwein, Bier, chemischen Produkten (Goslar), Tonwaren, Glas, musikalischen, optischen und physikalischen Instrumenten (Göttingen). Hochöfen zur Bereitung des Roheisens gibt es vorzüglich auf dem Harz und bei Osnabrück, großartige Eisengießereien und Maschinenfabriken zu Hannover, Linden, Osnabrück, Hameln, Geestemünde, Harburg, Osterode rc., Maschinenwerkstätten zu Hannover und Göttingen, Gewehrfabriken zu Herzberg, Fabriken für Kleineisenwaren in den Städten des Harzes, im Sollinger Wald (Sensen, Messer) rc. Seeschiffe werden in den ostfriesischen Hafenstädten, zu Papenburg, Geestemünde, Harburg rc. gebaut. Handel und Schiffahrt sind bedeutend. Zur Unterstützung des erstern bestehen 10 Handelskammern, und zwar zu Hannover, Verden, Hildesheim, Goslar, Göttingen, Lüneburg, Harburg, Geestemünde und Emden (oder Leer, wechselnd). Die hannoversche Reederei zählte zu Anfang 1903: 750 Segelschiffe und 86 Dampfschiffe mit zusammen 55,498 Registerton. Nettoraumgehalt. Größere Schiffe besitzt aber nur Geestemünde. Als die wichtigsten Seeplätze müssen Geestemünde, Emden, Papenburg, Leer, Weener, Karolinensiel, Großefehn und Harburg genannt werden; den natürlichen Mittelpunkt für den Seehandel der Provinz bildet aber Bremen mit seinem Hafenort Bremerhaven. Die Binnenschiffahrt wird durch die Elbe, Weser, Ems rc. gefördert. Zu den wichtigsten die Provinz durchschneidenden Eisenbahnlinien gehören: Berlin-Bremen-Emden, Berlin-Amsterdam (über Hannover und Osnabrück), Berlin-Köln (einerseits über Hannover, anderseits über Kreiensen), Hannover-Altenbeken, Berlin-Frankfurt a. M. (über Kreiensen), von Bremen und Hamburg nach Frankfurt a. M., Venlo-Hamburg und die Linie von Emden in das Ruhrkohlengebirge.

[**Verwaltung.**] Die Provinz zerfällt nach dem Gesetz vom 6. März 1884 über die Kreisordnung (in Kraft getreten 1. April 1885) unter Umänderung der Landdrosteien in Regierungsbezirke und Aufhebung der Ämter in 6 Regierungsbezirke: Hannover mit 13, Hildesheim mit 17, Lüneburg mit 16, Stade mit 14, Osnabrück mit 11 und Aurich mit 7 Kreisen. H. besitzt eine provinzialständische Verwaltung, ferner sieben Landschaften: für die Fürstentümer Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen, für das Fürstentum Lüneburg, für die Grafschaften Hoya und Diepholz, für die Herzogtümer Bremen und Verden, für das Fürstentum Osnabrück, für das Fürstentum Hildesheim und für das Fürstentum Ostfriesland. Gerichtlich bildet die Provinz einen Oberlandesgerichtsbezirk (Celle) mit acht Landgerichten (s. die Textbeilage »Gerichtsorganisation im Deutschen Reich«, Bd. 7, S. 643). Militärisch gehört der größere Teil zum Bezirk des 10., der Regbez. Stade zu dem des 9. Armeekorps. In den deutschen Reichstag entsendet H. 19 (s. Karte »Reichstagswahlen«), in das preußische Abgeordnetenhaus 36 Mitglieder. Das Wappen der Provinz (s. Tafel »Preußische Provinzwappen« beim Art. »Preußen«) ist ein laufendes, silbernes Pferd im roten Feld, die Farben sind Gelb und Weiß. (Über die Orden des ehemaligen Königreichs H. s. Georgsorden 3, Guelfenorden und Ernst August-Orden.)

Vgl. Guthe, Die Lande Braunschweig und H. (2. Aufl. von Renner, Hannov. 1888); J. Meyer, Die Provinz H. in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern (2. Aufl., das. 1888); Ringklib, Statistisches Handbuch der Provinz H. (6. Ausg., das. 1897); Tappen, Handbuch für die provinzialständische Verwaltung der Provinz H. (das. 1880); »Hannoverland in Wort und Bild« (hrsg. von Mitgliedern des Architekten- und Ingenieurvereins zu Hannover, das. 1891); Gostkowski, Die Gemeindeverfassungsgesetze für die Provinz H. mit den neuen Verwaltungsgesetzen (Berl. 1891); J. H. Müller, Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer der Provinz H. (Hannover 1893); Wolff, Die Kunstdenkmäler der Provinz H. (das. 1900 ff.); »Gemeindelexikon der Provinz H.« (Berl. 1897); »Staatshandbuch über die Provinz H.« (Hannov.); Brackebusch, Geologische Karte der Provinz H., 1:500,000 (das. 1899).

Geschichte.

Die älteste Geschichte des ehemaligen Königreichs H. fällt mit der des Herzogtums Braunschweig (s. d.) zusammen. Den Kern beider Länder bildeten die welfischen Allodialgüter in Niedersachsen, die 1235 unter dem Namen Herzogtum Braunschweig-Lüneburg Otto das Kind, ein Enkel Heinrichs des Löwen, als Reichsfürstentum erhielt. Otto ist der Stammvater der zahlreichen braunschweigischen Linien, von denen nur die ältere Linie Braunschweig-Wolfenbüttel (1884 erloschen) und die jüngere Linie Braunschweig-Lüneburg, später H., längern Bestand hatten.

Die jüngere Linie Braunschweig-Lüneburg.

Die besondere Geschichte Hannovers beginnt mit der Stiftung dieser jüngern oder neuen Linie Braunschweig-Lüneburg durch Wilhelm, den jüngsten Sohn Ernst des Bekenners, der 1569 mit seinem Bruder Heinrich, dem Stammvater der wolfenbüttelschen Linie, die Lande der mittlern Linie Braunschweig-Lüneburg teilte; Wilhelm erhielt Lüneburg und Celle und führte den Titel Herzog zu Celle. Bei seinem Tode 1592 hinterließ er sieben Söhne: Ernst II., Christian, August, Friedrich, Magnus, Georg und Johann. Nach Ernsts II. Tode (1611) beschlossen die überlebenden sechs Brüder, um das Land nicht durch Teilungen zu zerstückeln, daß der älteste Bruder immer allein regieren, aber nur einer sich vermählen und das Los hierüber entscheiden solle; das Los fiel auf Georg, der somit der Stammvater des Hauses wurde. Zuerst trat Christian die Regierung an und erwarb 1617 Grubenhagen, ihm folgte 1633 August, der bei der Teilung der Lande der 1634 erloschenen mittlern Linie Braunschweig 1635 Kalenberg nebst Hoya und Diepholz empfing, aber seinem jüngern Bruder, Georg, überließ. Auf August folgte 1636 Friedrich, der alle seine Brüder, auch Georg (gest. 1641), überlebte, 1643 die Besitzungen der Linie Braunschweig-Harburg erbte und 1648 starb. Hierauf teilten die zwei ältesten Söhne Georgs, Christian Ludwig und Georg Wilhelm, das Land so, daß ersterer Lüneburg,

Grubenhagen, Diepholz und Hoya mit der Residenz Celle, letzterer Kalenberg und Göttingen mit der Residenz H. bekam, während die jüngern Söhne, Johann Friedrich und Ernst August, nur Apanagen erhielten. Im Westfälischen Frieden fiel dem Hause das Bistum Osnabrück mit der Beschränkung zu, daß dasselbe alternierend mit einem katholischen Prälaten und einem lutherischen Prinzen aus dem Hause Lüneburg besetzt werden solle. Als Christian Ludwig 1665 ohne Kinder starb und nun der dritte Bruder, Johann Friedrich, dem väterlichen Testament gemäß einen der beiden Landesteile erhalten sollte, wählte Georg Wilhelm, kraft des »Kürrechts«, als der Ältere Celle und überließ Johann Friedrich H. Georg Wilhelm von Celle nahm an den Welthändeln, namentlich den Kriegen des Reiches gegen Frankreich, teil, half dem Herzog Rudolf August von Wolfenbüttel 1671 bei der Unterwerfung der Stadt Braunschweig, erhielt von demselben die Ämter Dannenberg, Lüchow, Hitzacker und Scharnebeck abgetreten und erwarb 1689 Sachsen-Lauenburg. Johann Friedrich von Hannover, seit 1651 katholisch, hielt es mit Frankreich, ließ sich Subsidien zahlen und führte nach dem Vorbild Ludwigs XIV. einen prächtigen Hofhalt. Nach seinem söhnelosen Tode (1679) wurde der jüngste der Brüder, Ernst August (1679 bis 1698), seit 1662 Bischof von Osnabrück, Herzog von H. Mit Sophie, der Tochter Friedrichs V. von der Pfalz und der Elisabeth Stuart, vermählt, verheiratete er 1682 seinen ältesten Sohn, Georg Ludwig, mit der einzigen Tochter und Erbin Georg Wilhelms von Celle und führte 1682 die Primogenitur in seinem Land ein. Er brachte den Landeshaushalt ins Gleichgewicht und ordnete, unterstützt von seinen Ministern Graf Platen und v. Grote, die Verwaltung; unter dem Geheimen Rat standen vier Verwaltungskollegien: die Kanzlei (Rechtssachen), die Kammer (Finanzen), das Konsistorium und der Kriegsrat. Wie andre Fürsten strebte auch er nach einer Standeserhöhung und erwarb 1692 seinem Hause die mit dem Erzbanneramt verbundene neunte Kurwürde als Lohn für die dem Kaiser Leopold I. geleisteten Dienste (zwei Söhne des Herzogs fielen unter den kaiserlichen Fahnen) und gegen das Versprechen, daß H. dem Hause Habsburg stets verbunden sein und bei allen Kaiserwahlen ihm die Stimme geben werde. Ihm folgte Kurfürst Georg Ludwig (1698—1727), der beim Tode seines Oheims und Schwiegervaters Georg Wilhelm von Celle (28. Aug. 1705) dessen Lande erbte, damit alle Lande der jüngern (oder Kur-) Linie des Hauses Braunschweig-Lüneburg unter seiner Herrschaft vereinigte und die Anerkennung seiner Kurwürde bei den Mitkurfürsten erreichte.

Hannover in Personalunion mit Großbritannien.

Georg Ludwigs Mutter, die Kurfürstin Sophie, war als Enkelin König Jakobs I. von England durch Parlamentsbeschluß 22. März 1701 zur Erbin von Großbritannien und Irland erklärt worden; nach ihrem Tode (8. Juni 1714) und dem der Königin Anna bestieg Georg Ludwig 31. Okt. 1714 als Georg I. den britischen Thron, und die Personalunion des Kurfürstentums H. mit der britischen Großmacht dauerte bis 1837. Für H. und ganz Deutschland wurde dieses Verhältnis trotz handelspolitischer Vorteile verhängnisvoll, indem beide im Interesse des fremden Landes in die europäischen Händel verwickelt wurden, dem Königshaus, das 1714 nach England übersiedelte, von seiten des hochmütigen englischen Adels empfindliche Demütigungen zuzog und in H. ein selbstsüchtiges Adelsregiment großzog. Als Trabant Englands spielte seitdem H. in den deutschen Angelegenheiten eine hervorragende Rolle. Georg Ludwig half dem Kaiser im Spanischen Erbfolgekrieg, nahm 1709 persönlich am Feldzug in den Niederlanden teil und suchte aus dem Nordischen Kriege für sich die reichen Stifter Bremen und Verden zu gewinnen, die Dänemark nach Wiedereröffnung des Krieges mit Schweden besetzt hatte. Aus Besorgnis vor der russischen Übermacht lud König Friedrich IV. von Dänemark Anfang 1714 die Fürsten des niedersächsischen Kreises zu einem Kongreß ein und schloß 1715 ein Schutz- und Trutzbündnis mit H. ab, wonach diesem Bremen und Verden, jenem Schleswig zufallen sollte. Im Frieden von Stockholm (November 1719) trat Schweden die beiden Stifter gegen Zahlung von 1 Mill. Tlr. an H. ab; die kaiserliche Belehnung mit denselben erfolgte 1733.

Bei seiner Übersiedelung nach England ernannte Georg I. einen Statthalter in H., dem der Geheime Rat zur Seite stand; der letztere führte die Verhandlungen mit den Ständen, die Kontrolle der Landesverwaltung, der Finanzen, der Rechtspflege, der geistlichen, Militär- und auswärtigen Angelegenheiten und ernannte unter Vorbehalt der kurfürstlichen Bestätigung die Beamten, mit Ausnahme der höchsten Chargen, war also die eigentliche Regierung des Landes, die übrigens dem Landesherrn regelmäßig Bericht erstattete. Die trotz der verhältnismäßig beträchtlichen Ausgaben für das Beamtentum und die zu Hannover bestehen bleibende Hofhaltung erzielten Überschüsse flossen in die Kasse des Kurfürsten, der daraus einen bedeutenden Hausschatz sammelte. Der Geheime Rat und das höhere Beamtentum ergänzten sich fast ausschließlich aus dem Landesadel und einigen eine Art Amtsadel bildenden Familien. Besuchsweise hielten sich Georg I. und sein Sohn und Nachfolger Georg II. (1727—60) oft und gern in H. auf. Georg II. stand mit seinem Schwager, dem König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, auf schlechtem Fuß, und die Eigenmächtigkeit preußischer Werbeoffiziere in H. hätte 1731 beinahe zu einem Kriege geführt, den nur die Vermittelung der Herzoge von Gotha und Braunschweig verhütete. Ein großes Verdienst erwarb sich Georg II. 1737 durch die Stiftung der Universität Göttingen, die, durch die Bemühungen des trefflichen Ministers v. Münchhausen ins Leben gerufen und reich dotiert, bald die ausgezeichnetsten Gelehrten Deutschlands und eine große Zahl Studierender an sich zog. Während des Österreichischen Erbfolgekriegs (1741—48) trat Georg als Bürge der Pragmatischen Sanktion entschieden für das Thronfolgerecht Maria Theresias ein, seit 1743 auch mit Waffengewalt. Als der Streit mit Frankreich um den Besitz Nordamerikas eine französische Besetzung Hannovers besorgen ließ, schloß er 1756 zum Schutze seines Stammlandes ein Bündnis mit Preußen und verpflichtete sich 1757 zur Aufstellung eines englisch-hannoverschen Heeres im Siebenjährigen Krieg, aber nach der Niederlage von Hastenbeck (26. Juli 1757) schloß der Herzog von Cumberland, in den nördlichen Winkel Hannovers zwischen Weser und Elbe zurückgedrängt, 8. Sept. die Konvention von Kloster-Zeven, durch die er das Land den Franzosen überließ. Georg II. genehmigte sie nicht, stellte ein neues Heer auf, das, durch preußische, braunschweigische und hessische Truppen verstärkt, unter Ferdinand von Braunschweig Anfang 1758 H. wieder von den Franzosen befreite, und bis zum

Schluß des Krieges blieb H., mit Preußen verbündet, im wesentlichen vom Kampfe verschont.

Georgs II. Nachfolger, sein Enkel Georg III. (1760—1820), residierte ständig in England und richtete in London ein ständiges Kabinett für H. ein, das aber dem Statthalter und dem Geheimen Rat eine große Selbständigkeit in der Verwaltung des Landes einräumte. Seit dem Frieden mit Frankreich (1762) erfreute sich H. ein ganzes Menschenalter hindurch ungestörten Friedens, trat 1785 dem Fürstenbund bei und verband sich noch enger mit Preußen und Kursachsen dahin, für den Fall eines Krieges 15,000 Mann Hilfstruppen zu stellen und dem Streben des Kaisers, die Hochstifter des Reiches an Prinzen seines Hauses zu bringen, entgegenzutreten. Im Kriege gegen die französische Republik stießen 16,000 Mann Hannoveraner zu dem englisch-niederländischen Heer in Belgien; durch den Frieden von Basel 1795 wurde H. in den neutralen Teil Deutschlands einbezogen. Da Napoleon das verhaßte England nur in H. verwunden konnte, forderte er wiederholt Preußen zu dessen Besetzung auf; 1801 rückten, um Rußland zuvorzukommen, 24,000 Preußen unter General v. Kleist in H. ein und hielten das Land bis zum Frieden von Amiens (1802) besetzt. Durch den Reichsdeputationshauptschluß erwarb H. nur das Stift Osnabrück, während das sehr begehrte Hildesheim an Preußen fiel. Als 1803 der Krieg zwischen Napoleon und England von neuem ausbrach, glaubten der König und sein Kabinettsminister v. Lenthe H. durch eigne Kraft verteidigen zu können und erließen ein allgemeines Aufgebot aller waffenfähigen Mannschaften, das aber an dem Widerwillen der besitzenden Klassen scheiterte. Zum Schutz des Landes war nur eine geworbene Armee von 16,000 Mann unter dem Feldmarschall v. Wallmoden-Gimborn vorhanden, und als ein französisches Heer unter Mortier von der Weser her gegen H. heranrückte, schlossen einige landständische Deputierte auf eigne Hand die Konvention von Sulingen (3. Juni 1803), wonach die hannoverschen Truppen sich hinter die Elbe zurückziehen sollten. Wallmoden wollte ohne einen Schwertstreich diese Konvention anerkennen, aber Napoleon genehmigte sie nicht, und da ersterer nun erst recht keinen Widerstand wagen konnte, mußte er 5. Juli die Konvention von Artlenburg unterzeichnen, die das hannoversche Heer entwaffnete und auflöste, Munition und Pferde den Franzosen auslieferte und das Land unter französischen Sequester stellte. Die Franzosen hielten H. mit 30,000 Mann besetzt und organisierten eine Exekutivkommission und eine Landesdeputation. Obwohl der Marschall Bernadotte 1804 die Lasten der Okkupation etwas minderte, so betrugen die Kosten derselben für H. doch 26 Mill. Tlr. Als beim Ausbruch des dritten Koalitionskriegs die Franzosen im Herbst 1805 das Land bis auf Hameln räumten, um zum Kriege gegen Österreich nach Süden zu ziehen, ward es von Russen und Schweden und einer englisch-deutschen Legion besetzt, die meist aus ehemaligen Soldaten des Wallmodenschen Heeres bestand. Im Schönbrunner Vertrag (15. Dez. 1805) trat Napoleon H. an Preußen ab, das es nach dem Abzug der Russen und Schweden im Januar 1806 besetzte. Doch besaß Preußen es nicht lange, denn nach der Katastrophe von Jena drangen die Franzosen von neuem ein und nahmen nach der Kapitulation von Hameln (8. Nov.) das ganze Land in Besitz. Der südliche Teil kam 1807 an das Königreich Westfalen, der nördliche (außer Lauenburg) erst 1810, nachdem er von den Franzosen systematisch ausgesogen und die Domänen von Napoleon an seine Generale verschenkt worden waren; 2. Aug. 1810 hielt König Jérôme einen glänzenden Einzug in die Stadt H. und nahm auf dem Altstädter Markte die Huldigung entgegen. Im Dezember 1810 trennte Napoleon der Durchführung der Kontinentalsperre wegen die Departements der Oberems, der Weser- und Elbmündung ab und vereinigte sie mit dem französischen Kaiserreich. Als Teil des Königreichs Westfalen wurde H. nach französischem Muster organisiert und verwaltet, aber das Volk empfand die Fremdherrschaft schwer, und zahlreiche Hannoveraner kämpften in der englisch-deutschen Legion in Spanien. Im Herbst 1813 rückten die Russen unter Tettenborn ein; es bildete sich sofort eine neue englisch-deutsche Legion unter dem jüngern Wallmoden; Anfang November trat das alte Ministerium wieder in Tätigkeit, und der Prinz-Regent von England ernannte den Herzog von Cambridge zum Militärgouverneur.

Auf dem Wiener Kongreß 1814—15, wo H. durch den dirigierenden Minister Grafen Münster vertreten war, erhielt H. durch den Einfluß Englands eine erhebliche Gebietsvergrößerung (Ostfriesland, Hildesheim, Lingen, Meppen und mehrere kleinere Distrikte), trat Lauenburg ab und bildete nun eine zusammenhängende Masse (nur Göttingen war durch das Braunschweigische getrennt), die sich zwischen die preußischen Provinzen Sachsen und Westfalen hineinschiebend die preußische Monarchie in zwei Teile zerlegte. Mit großem Geschick arbeitete Münster, ein anerkannter deutscher Patriot, aber Gegner Preußens, einer Verstärkung des preußischen Einflusses in Norddeutschland entgegen und hob die Stellung Hannovers im neuen Deutschen Bunde durch die 1814 verkündete Erhebung zum Königreich, die der Kongreß anerkannte. Obwohl Münster auf dem Kongreß konstitutionelle Verfassungen für die deutschen Staaten forderte, blieb man in H. selbst bei der ständischen Vertretung: aus den Ständen der einzelnen Provinzen, die in die drei Kurien der Prälaten, der Ritterschaft und der Städte geteilt waren, wurde 1814 eine provisorische allgemeine Ständeversammlung gebildet, die aus 10 Deputierten der alten geistlichen Stifter, 43 ritterschaftlichen, 29 städtischen und 3 nichtadligen Abgeordneten bestand und in Finanz- und Steuersachen mitzuentscheiden haben sollte. Erst 7. Dez. 1819 wurde eine vom Geheimen Kabinettssekretär Rehberg entworfene Verfassung, die zwei Kammern einführte, verkündet: die Erste bestand außer einigen Prälaten nur aus den Standesherren und den Deputierten der Ritterschaft, die Zweite aus den übrigen Prälaten sowie aus den Deputierten der Städte, der Flecken und der freien Landeigentümer. Ihre Befugnisse bestanden vornehmlich in dem Recht, Steuern zu bewilligen und über die Finanzverwaltung Aufsicht zu führen; in der Gesetzgebung war ihnen nur eine beratende Stimme eingeräumt; die Regierung führte nach wie vor die zumeist aus dem Adel hervorgehende Bureaukratie. Dem streng aristokratischen Prinz-Regenten, der 1820 als Georg IV. König geworden war, folgte 24. Juni 1830 sein Bruder Wilhelm I. (IV.), der unter dem Drucke der Julirevolution den Grafen Münster entließ und den allgemein beliebten Herzog von Cambridge zum Vizekönig von H. ernannte. Dieser erteilte einer aus 21 Mitgliedern, darunter Dahlmann, bestehenden Kommission den Auftrag, ein neues Staatsgrundgesetz aus-

zuarbeiten, dessen Entwurf 1832 der Ständeversammlung vorgelegt, von dieser angenommen und nach erfolgter königlicher Sanktion 26. Sept. 1833 als neues Landesgrundgesetz veröffentlicht wurde. Der Bauernstand erhielt eine Vertretung in der Zweiten Kammer, der Landtag außer dem Rechte, die Steuern zu bewilligen und den Staatshaushalt zu genehmigen, auch die Initiative in der Gesetzgebung; sämtliche Domänen wurden Staatsgut; für den königlichen Hofhalt wurde eine Zivilliste eingeführt; alle Staatsdiener wurden auf die Verfassung vereidigt, und die Minister waren für alle Akte der Regierung verantwortlich. Während in der Ersten Kammer v. Scheele, dann auch Graf Münster die neue Verfassung bekämpften, trat in der Zweiten Kammer die liberale Mehrheit unter Führung Stüves entschieden dafür ein. Während dieser Kämpfe starb König Wilhelm 20. Juni 1837, dem in England seine Nichte, Königin Viktoria, folgte. Aber das Königreich H. kam auf Grund des salischen Gesetzes an seinen jüngern Bruder, den Herzog von Cumberland, und damit löste sich die Personalunion.

Hannover als selbständiges Königreich.

Der neue König Ernst August (1837—51), ein hochmütiger englischer Aristokrat, der nur mangelhaft deutsch sprach, stark verschuldet und durchaus absolutistisch gesinnt, erklärte 5. Juli 1837 bei Bekanntmachung seines Regierungsantritts, daß er das Landesgrundgesetz von 1833 nicht anerkenne, da es ohne seine Zustimmung erlassen sei, was übrigens nicht wahr war; der wirkliche Grund war, daß er, mit der Zivilliste nicht zufrieden, lieber über die Einkünfte der Domänen verfügen wollte. Die Ständeversammlung wurde erst vertagt, dann aufgelöst und 1. Nov. 1837 die Verfassung von 1833 mit Berufung auf Artikel 56 der Wiener Schlußakte als den König nicht bindend für ungültig erklärt und die von 1819 wiederhergestellt. Die Beamten mußten den Huldigungseid leisten; die Mehrzahl gehorchte, einige verweigerten den Eid unter Berufung auf den Eid, den sie auf die Verfassung von 1833 geleistet hatten; namentlich taten dies sieben Professoren in Göttingen (Göttinger Sieben): Albrecht, Dahlmann, Ewald, Gervinus, Jakob und Wilhelm Grimm und Wilh. Weber. Sie wurden ihrer Ämter entsetzt und Dahlmann und die Brüder Grimm sogar wegen Verbreitung ihres Protestes des Landes verwiesen. Zahlreiche hannoversche Gemeinden, auch die 1838 auf Grund der Verfassung berufene Ständeversammlung riefen den Bundestag zum Schutz des Grundgesetzes von 1833 an. Dieser lehnte aber 5. Sept. 1839 jede Einmischung ab, und der Minister v. Scheele setzte auf der Ständeversammlung von 1840 die Annahme einer neuen Verfassung durch, die am 6. Aug. 1840 verkündet wurde: der Landtag hatte nur neue Steuern zu verweigern, seine Verhandlungen waren geheim, die Ministerverantwortlichkeit wurde aufgehoben; der wertvollste Teil der Domänen fiel der Krone zu, und im Hinblick auf die Blindheit des Kronprinzen wurde bestimmt, daß nur die geistige Unfähigkeit des Thronerben eine Regentschaft erforderlich mache.

Obwohl H. seit seiner Trennung von Großbritannien nur ein Mittelstaat war, pochten König und Regierung auf ihre Souveränität, wahrten besonders gegen Preußen eifersüchtig ihre Selbständigkeit, lehnten zum Schaden des Landes den Eintritt in den Zollverein ab und hielten an dem 1834 gegründeten Steuerverein fest. Unter dem Druck der liberalen Bewegung versprach der König 20. April 1848 die Herstellung der Verfassung von 1833 in ihren wesentlichsten Bestimmungen und berief das liberale Ministerium Stüve-Bennigsen, das mit den Kammern 5. Sept. 1848 wichtige Reformen in der Verfassung, besonders eine andre Zusammensetzung der Ersten und die Änderung des Wahlrechts zur Zweiten Kammer, vereinbarte, aber 7. Juli ließ er durch die Minister erklären, daß er eine Reichsverfassung, welche die Selbständigkeit der Einzelstaaten nicht sicherstelle, nie annehmen werde. Dem Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849 trat H. zwar bei, aber mit dem Vorbehalt des Einverständnisses der andern Königreiche, sagte sich, als Österreich wieder erstarkt war, im Februar 1850 von der preußischen Union los, schloß zuerst mit den übrigen Königreichen das Vierkönigsbündnis ab und trat dann im September 1850 in den alten Bundestag wieder ein. Dem Zollverein trat Ernst August 7. Sept. 1851 vom 1. Jan. 1854 an bei, aber erst, nachdem H. besondere Vorteile gewährt worden waren. Das liberale Ministerium Stüve-Bennigsen wurde Ende 1850 durch das konservative Kabinett Münchhausen ersetzt, und noch mehr entfaltete sich die Reaktion unter König Georg V. (1851—66), der, obwohl erblindet, dennoch 18 Nov. 1851 seinem Vater folgte. Seine Minister Bacmeister, Borries, Lenthe suchten zunächst, den Landtag gütlich zur Abschaffung der Reformen von 1848 zu bewegen. Als dies nicht gelang, beschwerte sich die Ritterschaft über Schmälerung ihrer Vorrechte, besonders die Aufhebung der Provinziallandschaften, beim Bundestag, der bereitwilligst darauf einging. Zur Verantwortung über die Beschwerde der Ritterschaft aufgefordert, versuchte die Regierung zuerst 1855 beim Landtag die Zustimmung zu einer andern Zusammensetzung der Ersten Kammer zu erlangen. Da der Landtag diese ablehnte und gegen die Einmischung des Bundestags Einspruch erhob, berief der König das Ministerium Kielmannsegge-Platen-Borries, das am 4. Aug. 1855 die vom Bund geforderte Verfassungsrevision oktroyierte, d. h. die Reformen von 1848 aufhob und das Wahlgesetz und die Zusammensetzung der Kammern von 1840 wiederherstellte. Durch Kammerauflösungen oder Oktroyierungen wurde der Wille des Königs und des feudalen Adels durchgesetzt, vor allem die Ausscheidung der wertvollsten Domänen für die königliche Kasse. In den deutschen Angelegenheiten partikularistisch, widersetzte sich H. entschieden der von Preußen vorgeschlagenen Zweiteilung des Bundesheeres und nahm als deutscher »Admiralstaat«, nur um die maritimen Bestrebungen Preußens zu kreuzen, die Bildung einer Kriegsmarine auf der Nordsee für sich in Anspruch. Die liberale Opposition in der Zweiten Kammer und die Ausbreitung des Nationalvereins in H. reizten den König, der prahlerisch äußerte, daß das Welfenhaus bis an das Ende aller Dinge herrschen werde, und Borries drohte 1. Mai 1860 offen mit auswärtigen Bündnissen gegen die nationale Bewegung. Auch als der König nach der Niederlage in dem von der orthodoxen Partei heraufbeschwornen Katechismusstreit 1862 Borries entlassen mußte, verfolgten die gemäßigten Ministerien Hammerstein (1862) und Bacmeister (1865) eine rein welfische Politik, widersetzten sich dem französischen Handelsvertrag, den Preußen 1862 abgeschlossen, erklärten sich 1863 für die Integrität des dänischen Gesamtstaats und ließen sich auch durch alle Niederlagen in ihrer Politik nicht irre machen.

Gegen Preußen, das 1864 die hannoverschen Exekutionstruppen aus Holstein hinausgedrängt hatte

[Zum Artikel *Hannover*.]

Namen-Register zum ‚Plan von Hannover‘.

Die Buchstaben und Zahlen zwischen den Linien | E8 | bezeichnen die Quadrate des Planes.

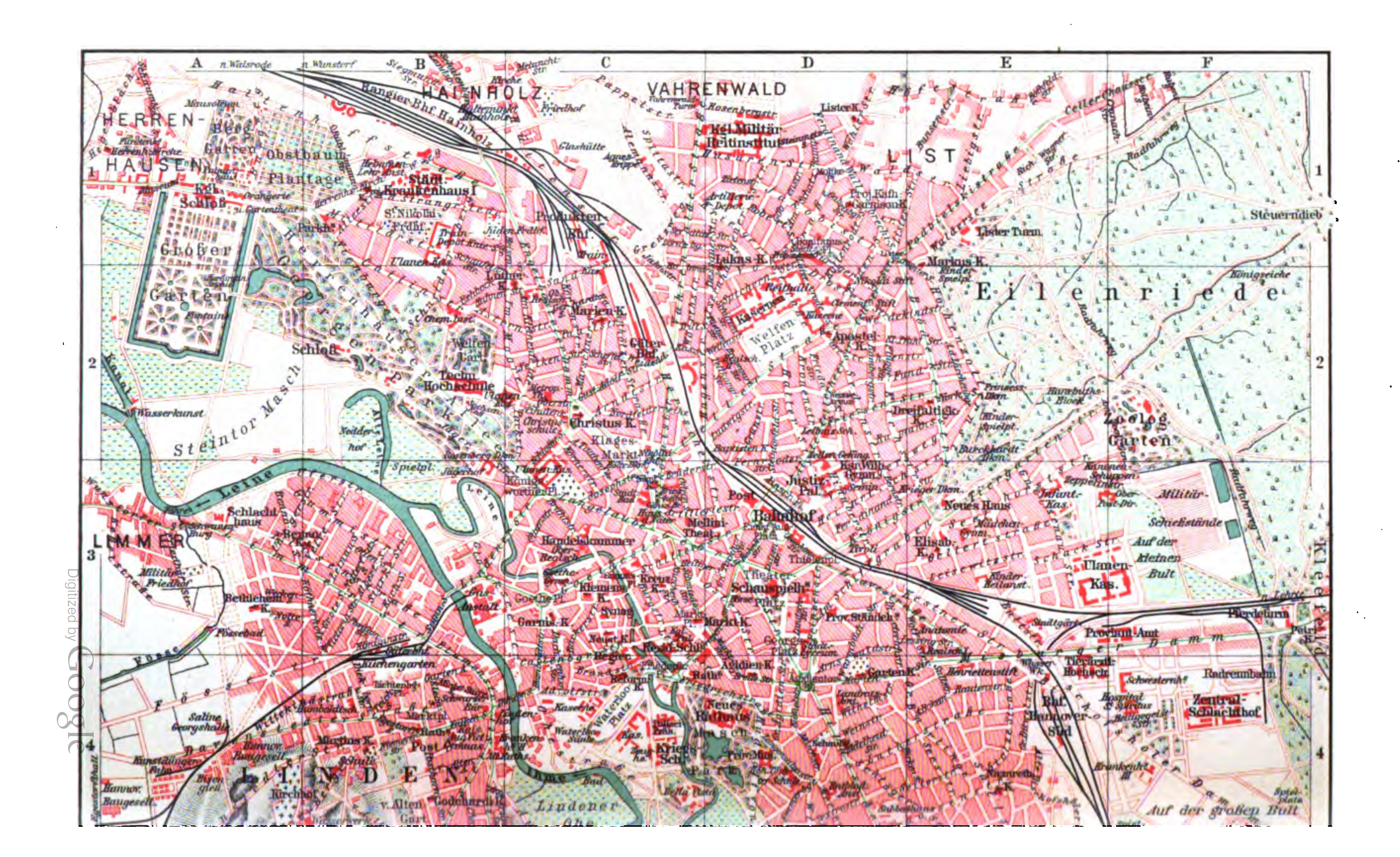
Name	Quadrat
Adelheidstraße	E8
Adolfstraße	B8
Ägidiendamm	DE8
Ägidienkirche	D8
Ägidienstraße, Gr.	D8
Ägidientorplatz	DE8
Aktienbrauerei	A7, 8
Alemannstraße	C1
Alexanderstraße	E7
Alleestraße	B1
Allerweg	B4
Alte Bischofsholer Straße	E4
— Celler Heerstr.	D2, 3
— DöhrenerStraße	D5
Alten (von)-Allee	B4
— — Denkmal	C8
— — Garten	B4
— — Straße	B4
Alter Kirchhof	DE8
Altes Polizeipräsid.	BC8
— Provinzialmus. (Künstlerhaus)	D7
Am Bokemahle	F8
— Haspelfelde	E5
— Judenkirchhof	C2
— Jungfernplan	E8
— Kanonenwall	B7
— Klevertor	B6
— Marstall	C7
— neuen Hause	F6
— Schiffgraben	E6,7; F6
— Schutzkamp	D1
— Taubenfeld	C2, 3
Anatomie	EF7
An der Strangriede	B1
AndertenscheWiese	B6
An der Tiefenriede	E5
Andreasfriedhof, St	B6
Andreästraße	D6
Annenstraße	F8
Apollotheater	C6
Apostelkirche	D2
Archivstraße	C7, 8
Armenhaus	B5
Arndtstraße	C2
Arnswaldstraße	E7, 8
Artilleriedepot	C8; D1
Artilleriestraße	CD6
Asphaltfabrik	A7
Asternstraße	BC2
Auestraße	C4, 5
Auf d. Emmerberge	D4
— — Lärchenberge	E2
— der großen Bult	F4
— — kleinen Bult	EF8
Augustenstraße	E6
Bäckerstraße	B7
Bad	C2, 4
Badehalle	C8
Badenstedter Straße	AB4
Bahnhof	D6
— Fischerhof	B5
— Hannover-Süd	E4
— Küchengarten	A7
Bahnhofstraße	D6
Ballhofstraße	C7
Bandelstraße	DE4, 5
Bank, Hannoversch.	D7
Baringstraße	D7
Barlinge, Große	EF8
Baugesellschaft, Hannoversche	A4
Baumstraße	E8
Beghinenturm	C7
Behnsenstraße	B5
Bella Vista	CD4
Bennigsen-Straße, Rudolf von	D8
Berggarten	A1
Bergstraße	BC7
— (Linden)	A4; B4,5
Bernstraße	E6
Bertastraße	E7
Bezirkskommando	B7
Billweg	F8
Birkenstraße	DE4
BischofsholerDamm	EF4
— Straße, Alte	E4
Bismarckstraße	E5
Bleichenstraße	D8
Blumenauer Straße	A7, 8
Blumenstraße	E7
Bockstraße	BC7
Bödekerdenkmal	CD7
Bödekerstraße	E2
Böhmerstraße	DE5
Bokemahle, Am	F8
Bornumer Straße	B5
Bothfeldstraße	E1
Botthofstraße	D7
Brandstraße	BC8
Braunstraße	AB7
Breite Straße	D8
Brotfabrik	A8
Brüderstraße	CD8
Brühlstraße	B6
Brunnenstraße	B5
Bult, Auf der großen	F4
— Auf der kleinen	EF8
Bunsenstraße	E1
Burckhardtdenkmal	E2
Bürgerstraße	D1, 2
Burgstraße	C7
Burgweg	A1
Café Kröpcke	D6, 7
Callinstraße	B1, 2
Celler Chaussee	EF1
— Heerstr., Alte	D2, 3
— Straße	CD2; E1
Charlottenstraße	B4, 5
Christuskirche	C2
Clementinenstift	D2
Dachenhausenstr.	B7, 8
DavenstedterStraße	A8
Deisterstraße	A8
Dessauer Straße	D1, 2
Detmoldstraße	F8
Deutsches Theater (im Konzerthausgebäude)	C6, 7
Dieterichsstraße	E7, 8
Dimestraße	A6
Döhrener Mühlweg	E5
— Straße, Alte	D5
Dörnbergstraße	CD1
Dreifaltigkeitskirche	DE2
Dreverstraße	B6, 7
Drostestraße	D2
Duvenstraße, Große	B7
— Kleine	B7
Düwelstraße, Große	E4
— Kleine	E4
Ebhardtstraße	D8
Edenstraße	D1, 2
Eichamt	C7
Eichstraße	D2; E3
Eilenriede	EF2; F6
Eisenbahndirektion, Königliche	DE6
Eisengießerei	A4
Eisenstraße	F7
Elektrizitätswerk d. Straßenbahn	A6
— Städtisches	D7
Eleonorenstraße	A8
Elisabethkirche	F6
Emmerberg, Auf d.	D4
EngelbostelerDamm	C1, 2
Englische (Nikolai-) Kapelle	C6
Entbindungsanstalt	D4
Ernst August-Denkmal	D6
— August-Platz	D6
— August-Straße	C7
Escherstraße	BC6
Fabrikstraße	F6, 7
Falkenstraße	A8
Ferdinandstraße	E6
Ferdinand Wallbrecht-Straße	D1
Fernroder Straße	D2, 8
Feuerwehr	B7
Feuerwehrstraße	B7
Finkenstraße	E6
Fischerhof	B5
Fischerstraße	AB6
Flüggestraße	D2
Fontäne	A2
Fössebad	A8
Fössestraße	AB4
Freytagstraße	D5
Fridastraße	D2
Friedenstraße	F6
Friederikenplatz	C8
Friedhof (Hainholz)	C1
— (Linden)	AB4
— (SanktNikolai-)	C6
Friedrichstraße	CD8
Friesenstraße	D2
Fundstraße	DE2
Fürstenhausgarten	A1
Füsilierstraße	D2
Gabelsbergerstraße	D1
Gänsebrunnen	C6
Garnisonkirche, Kathol. (Projekt)	D1
Garnisonkommando	B7
Garnisonlazarett	B8
Gartenallee	A8
Garten, Großer	A1, 2
Gartenkirche	E8
Gartenkirchhof	E8
Gasanstalt	A7
Geibelstraße	D5; E4, 5
Gellertstraße	F6
Generalkommando	B8
Georgenpark	AB2
Georgplatz	D7
Georgshalle, Saline	A4
Georgstraße	C6; D6,7
Gerberstraße	B6
Gewerbehalle	DE7
Glashütte	C1
Glockseestraße	AB6, 7
Göbenstraße	D1
Godehardikirche	B4
Goetheplatz	B7
Goethestraße	B7; C6
Goseriede	C6
Göttinger Straße	B5
Grabenstraße	D8
Grasweg	D5
Grenzweg	C1
Gretchenstraße	DE2
Große Ägidienstr.	D8
— Barlinge	EF8
— Duvenstraße	B7
— Düwelstraße	E4
— Packhofstraße	D6, 7
— Wallstraße	D8
Großer Garten	A1, 2
Grotefendstraße	A6
Grünstraße	D2
Grupenstraße	CD7
GustavAdolf-Straße	C2
Gutenbergbrunnen	D8
Gutenbergstraße	EF7
Güterbahnhof	C2
Gymnasium	A8
Haasenstraße	E7
Hagenstraße	CD2
Hahnenstraße	BC2
Hainholz	BC1
— Rangierbahnhof	B1
Hainhölzer Straße	C2
Hallerstraße	D2
Haltenhoffstraße	AB1
Handelskammer	B6
Hanebuths Block	E2
Hannoversche Bank	D7
— Baugesellschaft	A4
Hartwigstraße	B6
Haspelfelde, Am	E5
Haus der Väter	C6
Hausmannstraße	BC6
Hebammenlehranstalt	B1
Hedwigstraße	E7
Hegeblech	A1
Heiligegeiststraße	F4
Heiligerstraße	C6; D7
Heinrichstraße	E6
Heisenstraße	C1
Hengstmannstraße	BC5
Henriettenstift	F8
Henriettenstraße	F8
Hermannstraße	D4, 5
Herrenhausen	A1
Herrenhäuser Allee	A1; B2
— Kirchweg	B1
Herrenstraße	C6
Herschelstraße	D6
HildesheimerStraße	E8
Hinüberstraße	E6
Hochschule, Techn. (Welfenschloß)	B2
— Tierärztliche	EF4
Höfestraße	DE1
Hohenzollernstraße	E1, 2
Hohestraße	A8
Höltydenkmal	C6
Höltystraße	E8
Holzmarkt	C7
Hospital St. Spiritus	F4
Humboldtstraße	B7, 8
Hundemarkt	D8
Husarenstraße	D1
Hüttenstraße	C1
Ifflandstraße	D4, 5
Ihmebrückstraße	AB8
Im Moore	C2
Inselstraße	C7
Intendantur	B8
IsernhagenerStraße	D1, 2
Jägerhof	B3
Jahnstraße	C1, 2
Jakobistraße	D1
Jokobstraße	A8
Josephstraße	BC6
Judenfriedhof	BC1
Judenkirchhof, Am	C2
Jungfernplan, Am	E8
Justizpalast	E6
Kaiserbrauerei	BC5
Kaiser Wilhelm-Gymnasium	D2, 3
Kanalstraße	C6
Kanonenschuppen	F6
Kanonenwall, Am	B7
Karmarschdenkmal	D7
Karmarschstraße	D7
Kasernen	C2,4; D2; E3
Kasernenstraße	C2
Kathol. Garnisonkirche (Projekt)	D1
Kestnermuseum	CD8
Kestnerstraße	EF7
Kinderheilanstalt	F7
Kirchhof, Alter	DE8
— Garten-	E8
Kirchwenderstraße	E7; F6
Klagesmarkt	C2
Kleine Duvenstraße	B7
— Düwelstraße	E4
— Packhofstraße	C6, 7
— Pfahlstraße	DE2
Klemenskirche	B7
Klemensstraße	B7
Klevertor, Am	B6
Knochenhauerstr.	C7
Köbelinger Straße	C7; D7, 8
Kokenstraße	F7
Kollenrodtstraße	D1, 2
Kommandantur	C8
Königl. Regierungsgebäude	C7
— Residenzschloß	C7
Königseiche	F2

Name	Feld
Königstraße	B6
Königswörther Platz	B6
Konsistorium	BC7
Konzerthaus	C6, 7
Körnerstraße	C2, 3
Kornstraße	C2
Kramerstraße	C7
Krankenhaus I, Stdt.	B1
— II	A8
— III	F4
Krausenstraße	DE4
Kreuzkirche	C7
Kreuzstraße	C7
Kriegerdenkmal	F6
Kriegerheim	C6
Kriegerstraße	D1, 2
Kriegsschule	C8
Kronenstraße	D2
Kümmelstraße	D8
Kunstdüngerfabrik	A4
Kunstgewerbemus. (Leibnizhaus)	C7
Kunstgewerbeschule	D8
Künstlerhaus (Altes Provinzialmus.)	D7
Kurfürstin Sophie-Denkmal	A2
Kurze Straße	B6
Landesversicherungsanstalt	DE8
Langelaube	BC6
Langensalza-Straße	D8
Lange Straße	BC7
Lärchenberge, Auf d.	E2
Lärchenstraße	E2
Lavesstraße	EF7
Leibnizdenkmal	BC8
Leibnizhaus (Kunstgewerbemuseum)	C7
Leibnizschule (Realgymnasium)	D2
Leibnizstraße	B8
Leihamt (Altes Zeughaus)	C7
Leinstraße	C7,8; D8
Lemförder Straße	D8
Lenaustraße	B7
Leopoldstraße	E7
Lessingstraße	EF7
Liebigstraße	E1
Limburgstraße	C6, 7
Limmer	A8
— Straße	A7
Linden	A7, 8
Lindener Berg	AB4
— Ohe	C4
— Straße	A6,7; B6
List	DE1
Lister Straße	DE1
— Turm	E1
Loge	C6
Löwenstraße	F6
Ludwigstraße	D2
Luisenstraße	D6
Lukaskirche	D1
Lutherdenkmal	CD7
Lutherkirche	BC2
Lutherstraße	E8
Lützerodestraße (Am Klementinenhause)	D1, 2
Lützowstraße	C6
Lyzeum I u. Realgymnasium	DE7
— II	B7
Markthalle	CD7
Marktkirche	CD7
Marktplatz	C7
— (Linden)	A8
Marktstraße	D7, 8
Markuskirche	E1
Marienkirche	C2
Marienstraße	EF8
Marschnerdenkmal	D7
Marschnerstraße	C2
Marstall	BC8
— Am	C7
Marstallstraße	C6, 7
Maschinenbau-aktiengesellschaft	B5
Maschpark	CD8

Name	Feld
Maschstraße	D8
Maschziegelei	D5
Mausoleum	A1
Mechan. Weberei	A7
Mehlstraße	CD6
Melanchthonstraße	C1
Mellinitheater	CD6
Meterstraße	D4, 5
Militärfriedhof	A3
Militärreitinstitut, K.	D1
Militärschießstände	F3
Militärstraße	B1
Militärversicherungsanstalt	D7
Misburger Damm	F7, 8
Mithoffstraße	F7
Mühlweg, Döhrener	E5
Münzstraße	C6
Museum, Altes Provinzial-	D7
— Neues Provinz.-	D8
— (Herrenhausen)	A1
— Kestner-	CD8
Nelkenstraße	C2
Neuer Weg	CD8
Neues Haus	F6
— Polizeipräsidium	C8
— Provinzialmuseum	D8
— Rathaus	D8
— Stadtbauamt	D8
Neue Straße	C7
Neustädter Kirche	B7
Nienburger Straße	B1, 2
Nikolaifriedhof, Alt.	C6
— Neuer	B1
Nikolaistift	D2
Nikolaistraße	C6
Nordfelderreihe	C2
Nordmannstraße	C6
Obstbaumplantage	AB1
Odeonstraße	C6
Ohestraße	B8
Ölitzenstraße	B6
Orangerie	A1
Oskar Winter-Str.	DE1, 2
Osterstraße	CD7
Packhofstraße, Gr.	D6, 7
— Kleine	C6, 7
Palais, Königliches	C7
Palmenhaus	A1
Panorama	B7
Pappelstraße	C1
Parkhaus	B1
Parkstraße	C2
Paulstraße	C2
Pauluskirche	D4
Petrikirche	F3
Petristraße	C5
Pfahlstraße, Kleine	DE2
Pferdestraße	C7
Pferdeturm	F3
Polizeipräsidium, Altes	BC8
— Neues	C8
Posthornstraße	B4
Post u. Telegraph	D6
— — — (Linden)	A8
Prinzenhaus	B2
Prinzenstraße	DE7
Produktenbahnhof	C1
Proviantamt	EF3
Provinzialmuseum, Altes (Künstlerhaus)	D7
— Neues	D8
Provinzialständehaus	E7
Pumpstation	A6
Radrennbahn	F4
Ralenberger Straße	B7, 8
Rambergstraße	D2
Rangierbahnhof Hainholz	B1
Raschplatz	D6
Rathaus, Altes	CD7
— Neues	CD8
— (Linden)	A9
Rautenstraße	F8

Name	Feld
Realgymnasium (Leibnizschule)	D2
— u. Lyzeum I	DE7
Realschule I	B6
— II	EF7
— III	D2
Reformierte Kirche	C8
Regierungsgebäude, Königliches	C7
Rehbockstraße	BC2
Reichsbank	D7, 8
Reithalle	D2
Reitwallstraße	C6
Rennbahn	EF3
Residenzschloß, Kgl.	C7
Residenztheater	D7
Ricklinger Straße	B4,5; C5
Rolandstraße	CD1, 2
Röselerstraße	D7
Rosenstraße	D6
Rote Reihe	B7
Rückertstraße	B7
Rudolf von Bennigsen-Straße	D8
Ruhmannstraße	DE2
Runde Straße	D6
Sabbathaus	DE4
Saline Georgshalle	A4
Sallstraße	F8
Salzwerke	B5
Sandstraße	C1, 2
Sankt Andreasfriedhof	B6
— Nikolaifriedhof, Alter	C6
— — Neuer	B1
— Spiritus, Hospit.	F4
— Vinzenzstift	F6
Scharnhorststraße	F6, 7
Schaufelder Straße	B1, 2
Schaumburger Str.	A1
Schauspielhaus	D7
Scheffelstraße	C2
Schiffgraben, Am	E6,7; F6
Schillerdenkmal	D7
Schillerstraße	CD6
Schlachthaus	A3
Schlachthof, Zentr.-	F4
Schlägerstraße	DE4
Schloß im Georgenpark	B2
— Königl. (Herrenhausen)	A1
Schloßwender Str.	C2
Schmiedestraße	C7
Schneiderberg	B1, 2
Scholvinstraße	C6, 7
Schöneworth, Vor d.	BC1
Schuhstraße	C7
Schulenburger Landstraße	B1
Schützenhaus	C5
Schützenstraße	D2
Schutzkamp, Am	D1
Schwesternhaus	F4
Schwesternstraße	F4
Sedanstraße	D2
Seelhorststraße	F6
Seestraße	EF8
Seilerstraße	E4
Seilwandstraße	CD7
Seminar	E6
Sextrostraße	D4
Seydlitzstraße	CD1
Siebstraße	E8
Siegmundstraße	B1
Siemensstraße	DE5
Simonsplatz	B7
Sophienstraße	DE7
Spichernstraße	D1, 2
Spinnerei	A7
Spinnereistraße	A7
Spittastraße	C1
Sportplätze	D4
Staatsarchiv	C8
Stadtbauamt	CD7
— Neues	D8
Stadtbrauerei	E5
Städtisches Elektrizitätswerk	D7
— Krankenhaus I	B1

Name	Feld
Stadtstraße	F7
Ständehaus, Prov.-	E7
Ständehausstraße	D7
Stapel	A6
Steintorfeldstraße	D2, 3
Steintor Masch	A2
Steintorstraße	C8
Stephansplatz	E4, 5
Stephanusstraße	A8
Steuerdirektion	D6
Steuerndieb	F1
Stiftstraße	C8
Stolzestraße	F8
Strangriede, An der	B1
Stromeyerdenkmal	D7
Synagoge	BC7
Taubenfeld, Am	C2, 3
Techn. Hochschule (Welfenschloß)	B2
Telegraph u. Post	D6
— — — (Linden)	A8
Tellkampstraße	D2
Theaterplatz	D7
Theaterstraße	D7
Theodorstraße	B6
Thielenplatz	DE6, 7
Tiefenriede, An der	E5
Tierärztliche Hochschule	EF4
Tiergartenstraße	F6
Tivoli	E6
Tivolistraße	E6
Tonwaren- u. Zündholzfabrik	B5
Torstraße	D5
Traindepot	B1
Trainkaserne	C1, 2
Triftstraße	C2
Turnhalle	B7
Ubbenstraße	E7
Ulanenkaserne	B1, 6
Uniontheater	DE8
Vahrenwald	CD1
Vahrenwalder Str.	C1, 2
Veilchenstraße	E6
Vereinsstraße	F7
Vinzenzstift, Sankt	F6
Volgersweg	E6
Vor d. Schöneworth	BC1
Voßstraße	D1, 2
Wagenerstraße	B7, 8; C7
Waldstraße	DE1
Wallstraße, Große	D8
Warmbüchenkamp	E7
Warmbüchenstraße	E7
Wasserkunst	A2
Wasserwerk	C8
— (Linden)	B4
Waterlooplatz	BC8
Waterloosäule	B8
Weberei, Mechan.	A7
Wedekindstraße	DE2
Weinstraße	E8
Weiße Kreuzstraße	E6
Welfengarten	B2
Welfenplatz	D2
Welfenschloß (Kgl. Tchn. Hochschule)	B2
Welfenstraße	D2
Wesselstraße	B5
Wielandstraße	B7
Wiesenstraße	D4, 5
Wilhelmstraße	E8
Windmühlenstraße	D7
Wöhlerstraße	D1
Wolfstraße	EF7
Wörthstraße	C2
Zellengefängnis	D2, 3
Zentralschlachthof	F4
Zeughaus, Altes (Leihamt)	C7
—	C8
Ziegelei	C5
Zietenstraße	D1
Zionskirche	C4
Zoologischer Garten	EF2
Zündholz- u. Tonwarenfabrik	B5



A
B
C
D
E
F
1
2
3
4
VAHRENWALD
HAINHOLZ
HERREN-
HAUSEN
LIST
LIMMER
LINDEN
Eilenriede
Großer Garten
Steintor Masch
Leine
Welfen Platz
Zoolog. Garten
Bahnhof
Schloß
Christus K.
Markt K.
Neues Rathaus
Schauspielh.
Lister Turm
Steuerndieb
Kleefeld
Pferdeturm
Zentral-Schlachthof
Ulanen-Kas.
Militär-Schießstände
Auf der großen Bult
Lindener
Radfahrweg
Digitized by Google

HANNOVER.

Maßstab 1:30000

Meter.

Straßenbahn

INNERE STADT.

Maßstab 1:15000

Meter.

gereizt, ließ König Georg, sowie der Konflikt zwischen Österreich und Preußen im Frühjahr 1866 ernstlich wurde, im April rüsten. Alle Vorstellungen und Anträge Preußens, das Neutralität forderte, wurden abgewiesen, da Österreich durch den Prinzen zu Solms-Braunfels, einen Halbbruder des Königs, den Verbündeten nach dem als sicher betrachteten Siege glänzende Belohnungen in Aussicht stellte. H. stimmte 14. Juni 1866 im Bundestag für Mobilmachung der Bundeskorps gegen Preußen. Dieses richtete sofort 15. Juni ein Ultimatum an H., forderte Abrüstung und Neutralität und sicherte Integrität des Gebiets und Souveränität nach Maßgabe des neu zu schließenden Bundesvertrags zu. Der König, vom auswärtigen Minister Graf Platen-Hallermund beraten, lehnte ab; 16. Juni erfolgte die preußische Kriegserklärung, und von Holstein und von Westfalen rückten sofort preußische Truppen in H. ein, die hannoversche Armee zog eiligst nach Göttingen, wohin in der Nacht vom 16. zum 17. Juni auch der König mit dem Kronprinzen reiste (s. Preußisch-deutscher Krieg). In wenigen Tagen besetzte Preußen das Land, das am 20. Juni General Vogel von Falckenstein zum Generalgouverneur, v. Hardenberg zum Zivilkommissar erhielt. Das Schicksal der hannoverschen Truppen entschied sich rasch. Der hannoversche Befehlshaber, General v. Arentsschildt, rechnete auf die Hilfe der Bayern, zögerte aber, ihnen entgegenzuziehen, während König Georg jede friedliche Verständigung zurückwies. Bei Langensalza siegten die Hannoveraner über die numerisch erheblich schwächern Preußen unter General v. Flies 27. Juni, mußten aber, inzwischen auf allen Seiten von überlegenen Streitkräften umstellt, 29. Juni in der Kapitulation von Langensalza die Munition und das Kriegsmaterial den Preußen übergeben, die Mannschaften entwaffnet nach Hause entlassen, während die Offiziere sich verpflichteten, in dem gegenwärtigen Kriege nicht gegen Preußen zu dienen; der König und der Kronprinz erhielten die Erlaubnis, ihren Wohnsitz außerhalb Hannovers zu nehmen, wo es ihnen beliebe, und begaben sich nach Österreich. Nach dem Waffenstillstand von Nikolsburg war Georg V. geneigt, mit Preußen Frieden zu schließen, das aber schon die Annexion des Landes beschlossen hatte.

Der König von Preußen ergriff mittels Patents vom 20. Sept. 1866 vom Königreich H. Besitz, das fortan eine Provinz des preußischen Staates bildete; die preußische Verfassung wurde 1. Okt. 1867 eingeführt. Während ein Teil der Bevölkerung mit der neuen Ordnung einverstanden war und die meisten Beamten und Offiziere in den preußischen Dienst übertraten, konnten sich namentlich der Adel, die lutherische Geistlichkeit und die Bewohner der Residenz nicht mit der preußischen Herrschaft befreunden, und der Welfenhof in Hietzing bei Wien bemühte sich, die Hoffnungen auf seine Rückkehr nicht schwinden zu lassen. Für die in Frankreich gebildete Welfenlegion wurden in H. Mannschaften und Geld gesammelt, so daß die preußische Regierung 1868 das Vermögen des Königs Georg unter Sequester nehmen mußte (s. Welfenfonds). Selbst nach dem Kriege von 1870/71, an dem die hannoverschen Regimenter im 7. und 10. Korps ruhmreichen Anteil nahmen, erloschen die welfischen Agitationen nicht, zumal der Herzog von Cumberland, Georgs V. Sohn, nach dessen Tode (12. Juni 1878) die Gelegenheit der Versöhnung mit Preußen nicht ergriff, sondern seine Erbrechte im vollsten Umfang wahrte und sich auch 1884 weigerte, durch den Verzicht auf H. sich die Herrschaft in Braunschweig zu sichern, während die Anhänger des Welfentums die Wiederherstellung des selbständigen Königreichs H. auf gesetzlichem Wege durch eine freie Tat der deutschen Fürsten und Völker erhofften. Die Regierung fuhr fort, die Provinz mehr und mehr mit dem preußischen Staat zu verschmelzen, und führte 1885 eine neue Provinzial- und Kreisordnung ein, durch welche die Landdrosteien in Regierungsbezirke verwandelt, an die Spitze der Kreise Landräte gestellt und mittels eines neuen Wahlgesetzes das Übergewicht der Ritterschaft im Provinziallandtag beseitigt wurde. Zur Versöhnung der Althannoveraner geschah dann mancherlei. Insbesondere wurde 1899 eine Feier zur Erinnerung an das 100jährige Bestehen früherer hannoverscher Truppenteile veranstaltet und 1903 zur Erinnerung daran eine »Hannoversche Jubiläumsdenkmünze« gestiftet. Die wiederholt auftauchenden Gerüchte von einer bevorstehenden Versöhnung des Hohenzollernhauses mit der Familie des Herzogs von Cumberland erwiesen sich jedoch bisher als unbegründet.

Vgl. Hüne, Geschichte des Königreichs H. und des Herzogtums Braunschweig (Hannov. 1824—30, 2 Bde.); Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg (2. Aufl., Götting. 1855—57, 3 Bde.); Schaumann, Handbuch der Geschichte der Lande H. und Braunschweig (Hannov. 1864); Heinemann, Geschichte von Braunschweig und H. (Gotha 1883—92, Bd. 1—3); Köcher, Geschichte von H. und Braunschweig 1648—1714 (Leipz. 1884—95, Bd. 1 u. 2); Ebhardt, Die Staatsverfassung des Königreichs H. (Hannov. 1860); Grotefend, Geschichte der landständischen Verfassung des Königreichs H. (das. 1857); Oppermann, Zur Geschichte des Königreichs H. 1832—1860 (2. Aufl., Berl. 1868, 2 Bde.); E. v. Meier, Hannoversche Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte (Leipz. 1898—99, 2 Bde.); v. Sichart, Geschichte der königlich hannoverschen Armee (bis 1803, Hannov. 1866—71, 4 Bde.); Thimme, Die innern Zustände des Kurfürstentums H. unter der französisch-westfälischen Herrschaft (Götting. 1893—95, 2 Bde.); v. Hassell, Das Kurfürstentum H. vom Baseler Frieden bis zur preußischen Okkupation im J. 1806 (Hannov. 1894) und Geschichte des Königreichs H. (Leipz. 1898—1901, 2 Bde.; welfische Parteischrift); Havemann, Das Kurfürstentum H. unter zehnjähriger Fremdherrschaft 1803—1813 (Jena 1867); Meding, Memoiren zur Zeitgeschichte (Leipz. 1881 bis 1884, 3 Bde.); v. d. Wengen, Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen und H. 1866 (Gotha 1885); Jänecke, Die Gewerbepolitik des ehemaligen Königreichs H. 1815—1866 (Marb. 1892); Uhlhorn, Hannoversche Kirchengeschichte (Stuttg. 1902); Bär, Übersicht über die Bestände des königlichen Staatsarchivs zu H. (Leipz. 1900).

Hannover (hierzu der Stadtplan mit Registerblatt), Hauptstadt der gleichnamigen preuß. Provinz sowie des gleichnamigen Regierungsbezirks (s. unten), königliche Haupt- und Residenzstadt (seit 1890), Stadtkreis, liegt an der Südgrenze des niedersächsischen Heidegebiets, an der Leine, die hier die Ihme aufnimmt, 55 m ü. M. H. besteht aus der Altstadt, der 1746 angelegten Ägidien-Neustadt auf dem rechten Leineufer, der Kahlenberger Neustadt zwischen Leine und Ihme (schon im 13. Jahrh. vorhanden, 1714 mit Stadtgerechtigkeit versehen und 1824 mit der Altstadt vereinigt), der frühern Vorstadt Glocksee (1870 einverleibt), der seit 1845 am Bahnhof entstandenen Ernst August-Stadt und den 1891 einver-

leibten frühern Landgemeinden List, Bahrenwald, Hainholz und Herrenhausen. Als Enklaven sind im Stadtgebiet eingeschlossen, aber nicht zu ihm gehörig die selbständigen Gutsbezirke »Königlicher Schloß- und Gartenbezirk Hannover« und Gutsbezirk Herrenhausen. Die neuen Stadtteile sind regelmäßig gebaut und in ihren meist breiten Straßen mit prächtigen Gebäuden besetzt, die H. zu einer der schönsten Städte Deutschlands machen. Von den Straßen sind hervorzuheben: die Friedrichs- und die Königsstraße, die Straße Am Schiffgraben, die Georg-, Hohenzollern-, Langensalza-, Bennigsen-, Tiergartenstraße ꝛc. Unmittelbar neben modernen Straßen stehen im Innern der Stadt interessante mittelalterliche Häuser mit hohen Giebeln und Erkern, besonders in der Schmiede- und Marktstraße. Von öffentlichen Plätzen sind zu nennen: der Ernst August-Platz am Bahnhof mit dem Reiterstandbild des Königs Ernst August (modelliert von A. Wolff), der Theaterplatz mit dem Bronzestandbild des Komponisten Marschner (modelliert von Hartzer) und den Denkmälern des königl. hannoverschen Generalstabsarztes Stromeyer und des Gründers der Technischen Hochschule Karmarsch (modelliert von Hartzer), der Georgsplatz mit der Statue Schillers (modelliert von Engelhard), der Ägidientorplatz, der Königsworther Platz, der Waterlooplatz (auf ihm die mit einer Viktoria gekrönte, 47 m hohe Waterloosäule und nahe dabei das Bronzestandbild des hannoverschen Generals v. Alten sowie das Leibnizdenkmal), der Welfenplatz, der Friederikenplatz ꝛc. Außer den hierbei genannten Denkmälern hat die Stadt noch ein Lutherstandbild und zwei schöne Monumentalbrunnen.



Wappen der Stadt Hannover.

Unter den zu gottesdienstlichen Zwecken dienenden Bauwerken (17 luth. Kirchen, eine unierte, eine reformierte, eine apostolische und eine Baptistenkirche, 3 kath. Kirchen und eine Synagoge) verdienen Erwähnung: die restaurierte Marktkirche (aus dem 14. Jahrh.) mit interessanten Denkmälern, schönen Glasmalereien und Altären und 91 m hohem Turm (dem höchsten der Stadt); die Neustädter Kirche mit einem zierlichen Turm und dem Grabmal des Philosophen Leibniz; die um 1300 erbaute Kreuzkirche mit berühmtem Turmbau, alten Epitaphien und Denkmälern, die 1864 vollendete Christuskirche, ein Geschenk des Königs Georg V., die 1249 zuerst erwähnte Ägidienkirche sowie die in den letzten Jahrzehnten neuerrichteten kirchlichen Bauwerke: die Garten-, Dreifaltigkeits-, Luther-, Lukas-, Garnisonkirche, die reformierte Kirche, die katholische Elisabethkirche und die Synagoge. Unter den hervorragendsten Profanbauten sind zu nennen: das königliche Schloß (1630—40 erbaut), ein umfangreicher, im Innern prachtvoll eingerichteter Bau mit großartigem Portal; das ehemalige Palais des Königs Ernst August mit dessen Privatbibliothek (32,000 Bände) und der berühmten Graf Oeynhausenschen Sammlung niedersächsischer genealogischer Materialien; das königliche Archivgebäude mit der 200,000 Bände und 3500 Manuskripte enthaltenden, im gemeinsamen Besitz des Staates, der Provinz und des Herzogs von Cumberland befindlichen Königlichen und Provinzialbibliothek; das Gebäude des Landesdirektoriums; das alte Rathaus, ein aus dem 15. und 16. Jahrh. stammender, durch alte Skulpturen und Wahrzeichen berühmter Backsteinbau, 1882 renoviert, im Innern mit Wandgemälden von Schaper; das königliche Schauspielhaus (1852, von Laves), eins der größten Deutschlands; das alte Zeughaus (jetzt städtisches Leihhaus), in dessen Nähe ein Beghinenturm, ein Rest der alten, 1357 angelegten Befestigungen; das 1856 von Hase im romanischen Stil als Museum erbaute jetzige Künstlerhaus der Stadt H., das Justizgebäude, das neue Provinzialmuseum mit naturwissenschaftlichen, vorgeschichtlichen, geschichtlichen, völkerkundlichen und Kunstsammlungen, zum großen Teil im Besitz des Herzogs von Cumberland. Als besonders hervorragend sind zu nennen: der Bahnhof, 1876—80 erbaut, ein Muster für alle neuern Bahnhofsanlagen, und das Welfenschloß, vom Hofbaumeister Tramm 1859 begonnen und bis 1866 fast vollendet, ursprünglich zum Residenzschloß des welfischen Hauses bestimmt, 1875 zur Technischen Hochschule umgebaut. Unter den mittelalterlichen Privatgebäuden sind die Alte Kanzlei, das Leibnizhaus, das Rieffenbergsche Haus und das Haus der Väter die sehenswertesten.

Die Zahl der Einwohner ist seit 1864 bedeutend gestiegen. 1900 belief sich dieselbe mit der Garnison (ein Füsilierregiment Nr. 73, ein Infanterieregiment Nr. 74, ein Ulanenregiment Nr. 13, ein Artillerieregiment Nr. 10 und ein Trainbataillon Nr. 10) auf 235,639 Seelen, davon 207,621 Evangelische, 21,853 Katholiken und 4540 Juden. In bezug auf die Industrie nimmt H. unter den deutschen Städten einen hohen Rang ein. Hervorzuheben sind besonders: Eisengießerei und Maschinenfabrikation, Fabriken für Leinenwaren, Pianinos, Wagen, Schokolade, Kakes, Lampen, lackierte Waren, Strohhüte, Farben, Zündhölzer, Tapeten, Glas, Asphalt, Parfümerien, Stearinkerzen, Watte, Bronzewaren, Öfen, Geschäftsbücher, Kartonnagen, Gummiwaren ꝛc., Bierbrauerei und Branntweinbrennerei. Der Handel, unterstützt durch eine Handelskammer, durch 13 Konsulate fremder Staaten, eine Reichsbankhauptstelle (Umsatz 1903: 2843,7 Mill. Mk.), die Landeskreditanstalt, Bank für Handel und Industrie, Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, Kreditbank, Hannoversche Bank, Vereinsbank, Filiale der Dresdener Bank und zahlreiche Bankhäuser, durch mehrere Versicherungsanstalten, eine Börse und eine Getreidebörse, befaßt sich vorzugsweise mit den dort erzeugten Fabrikaten, ferner mit Eisen, Gummi- und Zuckerwaren, Schokolade, Wein (besonders französische Rotweine), Kaffee, Reis, Häuten und Fellen, Steinkohlen, Pferden ꝛc. Dem Verkehr in der Stadt dient eine elektrische Straßenbahn. Für den Eisenbahnverkehr ist H. Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Wustermark-Hamm, H.-Visselhövede, H.-Altenbeken und H.-Elze. Die Zahl der Wohltätigkeitsanstalten ist ungemein groß; darunter treten besonders hervor: die Henriettenstiftung (Diakonissenanstalt mit Hospitälern, Krippen ꝛc.), das Stift zum Heiligen Geist, das St. Nikolaistift, das Ratskloster, das von Sodesche Kloster, das Scholvinsche Legat (für Waisenerziehung), die Wagnersche Stiftung, das Stephansstift.

Unter den Bildungsanstalten steht die Technische Hochschule (Sommersemester 1903: 106 Dozenten und 1590 Hörer) obenan. Außerdem hat H. eine tierärztliche Hochschule, Kriegsschule, Militärreitschule, ein Konservatorium für Musik, 3 Gymnasien, ein Mädchengymnasium, ein Realgymnasium, eine Oberrealschule, eine Reformschule, 3 Realschulen, ein evangelisches Schullehrerseminar, eine israelitische

Lehrerbildungsanstalt, Handwerker- u. Kunstgewerbeschule, Dampfkesselheizer- und Maschinenwärterschule, Blindenanstalt, Hebammenlehranstalt, Diakonissenanstalt (Henriettenstiftung) ꝛc.; ferner mehrere Bibliotheken (Königliche und Provinzialbibliothek, städtische und die der Technischen Hochschule) und wissenschaftliche Sammlungen (Provinzialmuseum [s. oben], Vaterländisches Geschichtsmuseum, Kunstgewerbliche Sammlung im Leibnizhaus, Kestnermuseum). Eines guten Rufes erfreut sich das Königliche Hoftheater; außerdem bestehen zwei private Schauspielhäuser. Es erscheinen in H. acht politische Zeitungen, darunter der »Hannoversche Kourier« (s. d.), das »Hannoversche Tageblatt« und der »Hannoversche Anzeiger«. Von **Behörden** haben in H. ihren Sitz: das Oberpräsidium der Provinz und die königliche Regierung des Regierungsbezirks H., ein Landeskonsistorium und ein Konsistorium, die Provinzialverwaltung, Generalkommission (für H. und Schleswig-Holstein), Provinzialsteuer-, Eisenbahn- und Oberpostdirektion, Polizeipräsidium, Klosterkammer, Landesversicherungsanstalt, Landschaft für die Fürstentümer Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen, Landgericht nebst Kammer für Handelssachen, Landratsamt für den Landkreis H. ꝛc.; ferner: die 3. Armeeinspektion, das Generalkommando des 10. Armeekorps und die Stäbe der 19. und 20. Division, der 38. und 39. Infanterie-, der 19. und 20. Kavallerie- und der 20. Feldartilleriebrigade. Die städtischen Behörden zählen 17 Magistratsmitglieder und 24 Bürgervorsteher. Die ordentlichen Einnahmen der Stadt betrugen 1901/02: 8,496,066 Mk., die außerordentlichen 5,271,728 Mk., die ordentlichen Ausgaben 8,646,996 Mk., die außerordentlichen 4,663,474 Mk. Die Stadt erhob 1902 an Gemeinde-Einkommensteuer 110 Proz. der Staatseinkommensteuer. Die Stadtschuld betrug 1900/01: 68,9 Mill. Mk. Das **Wappen** (S. 786) bildet eine zweigetürmte Burg mit offenem Tor; zwischen den Torflügeln ein goldener Schild mit grünem Kleeblatt, zwischen den Türmen ein Löwe. — H. ist Geburtsort der Königinnen Luise von Preußen und Friederike von Hannover sowie des Astronomen Herschel, Ifflands, der Dichter August Wilhelm und Friedrich v. Schlegel, Leisewitz u. a. — Zum **Landgerichtsbezirk** H. gehören die 16 Amtsgerichte zu: Burgwedel, Hameln, H., Kalenberg, Koppenbrügge, Lauenstein, Münder a. D., Neustadt a. R., Obernkirchen, Oldendorf im Regbez. Kassel, Polle, Pyrmont in Waldeck, Rinteln, Rodenberg, Springe und Wennigsen.

Die flache Umgebung von H. ist nicht ohne landschaftlichen Reiz, teils durch die reiche Ausstattung mit öffentlichen Parken und Forsten, teils durch die Nähe einsamer Heiden und Moore. 2 km im NW. der Stadt liegt das jetzt einverleibte Dorf **Herrenhausen**, nach dem eine berühmte Lindenallee führt. Hier befindet sich das Lustschloß Hannovers, die Sommerresidenz der ehemaligen Könige von H., der Marstall, die Bildergalerie und ein großer, im französischen Geschmack gehaltener Garten mit Orangerie, Wasserwerken ꝛc. Auf der entgegengesetzten Seite des Schlosses liegt der Berggarten, ein bekannter botanischer Garten mit zahlreichen Gewächshäusern und der größten Palmensammlung Deutschlands, und in der Nähe das königliche Mausoleum mit den Grabmälern des Königs Ernst August und seiner Gemahlin (von Rauch). Zwischen den Herrenhäuser königlichen Gärten und der Stadt dehnt sich der Georgenpark und im O. von dieser die **Eilenriede** aus, ein schöner Wald, der von S. durch O. bis zum N. die Stadt umzieht. Am Eingang steht das prächtige, von Volz in Karlsruhe entworfene Kriegerdenkmal. Hier im O. der Stadt liegt auch der zoologische Garten. Als Vororte sind anzusehen: die Stadt Linden und die Landgemeinden Limmer, Ricklingen, Döhren, Wülfel, Kirchrode, Groß- und Klein-Buchholz, Stöcken.

Geschichte. H. wird zuerst 1163 urkundlich erwähnt, als sich Heinrich der Löwe hier aufhielt; um 1169 wird es als Stadt genannt. Von diesem erbte sie 1202 sein Sohn, Pfalzgraf Heinrich, der sie 1223 seinem Neffen Otto dem Kinde, dem Stifter der ältern braunschweigischen Linie, überließ. Beim Einfall des jungen Königs Heinrich in die welfischen Lande unterwarf sich H. 1227 dem Grafen Konrad von Lauenrode, wurde aber 1241 an Otto zurückgegeben. Bei der 1267 zu Quedlinburg vorgenommenen Teilung der welfischen Lande fiel H. dem Herzog Johann und dessen Nachkommen zu. Von 1283 bis ins 14. Jahrh. besaß der Bischof von Hildesheim die Lehnshoheit über H. 1369 kam die Stadt an Herzog Magnus von Braunschweig. Nachdem sie Herzog Heinrich der ältere 1486 vergeblich belagert und 1490 ebenso erfolglos sich derselben mit List zu bemächtigen versucht hatte, fiel sie 1495 bei der Länderteilung an Herzog Erich den ältern von Kalenberg. Schon 1386 war sie dem Hansebund beigetreten, 1533 wurde die Reformation gewaltsam eingeführt. Herzog Georg von Celle schlug 1636 hier seine Residenz auf, zu welchem Zwecke das Barfüßerkloster zum Residenzschloß eingerichtet ward. 1680 wurde die Altstadt mit der Neustadt vereinigt. Als Kurfürst Georg Ludwig 1714 den englischen Thron bestieg, verließ der Hof die Stadt, doch blieb ein Hofstaat daselbst bestehen. 1747 wurde die Ägidien-Neustadt angelegt. Am 26. Aug. 1745 ward hier der **Traktat von H.** zwischen England und Preußen abgeschlossen, worin England versprach, für Preußen gegen Anerkennung des Kaisers Franz I. von Maria Theresia den Besitz Schlesiens zu erwirken; hier kam auch 8. Febr. 1814 der Friede zwischen Rußland und Dänemark zustande. 1810—13 gehörte H. zum Königreich Westfalen. Seit 1815 königliche Residenz dem Namen nach, war H. dies in Wirklichkeit erst seit 1837. Im Kriege von 1866 besetzten es die Preußen 17. Juni, und durch die Annexion ward es Hauptstadt der preußischen Provinz H. Es hat seitdem in baulicher und wirtschaftlicher Beziehung einen bedeutenden Aufschwung genommen.

Vgl. »H. und Umgegend, Entwickelung und Zustände seiner Industrie u. Gewerbe« (Hannov. 1874); **Hirschfeld**, Hannovers Großindustrie und Großhandel (Leipz. 1891); **Spilcker**, Historisch-topographische Beschreibung der Residenzstadt H. (1879); **Sievert**, Sammlung topographischer stadthannoverscher Nachrichten (1888); **Struckmann**, Geognostische Skizze der Umgegend von H. (Hannov. 1874); »H. an der Wende des Jahrhunderts« (das. 1899); **Hüpeden**, Die Finanzen der Stadt H. (das. 1904); »Urkundenbuch der Stadt H.« (hrsg. vom Historischen Verein für Niedersachsen, das. 1860 ff.); **Hoppe**, Geschichte der Stadt H. (das. 1845); **Andreä**, Chronik der Residenzstadt H. (Hildesh. 1859); **Hartmann**, Geschichte von H. mit besonderer Rücksichtnahme auf die Entwickelung der Residenzstadt H. (2. Aufl., das. 1886); **Frensdorff**, Die Stadtverfassung Hannovers in alter und neuer Zeit (Leipz. 1883); **Bahrdt**, Geschichte der Reformation der Stadt H. (Hannov. 1891); **Ulrich**, Bilder aus Hannovers Vergangenheit (das. 1891); **Fischer**, Musik in H. (2. Aufl., das. 1902); »Hannoversche Geschichtsblätter« (das. 1898 ff.).

Der **Regierungsbezirk Hannover** (s. Karte »Hannover ꝛc.«), 5717 qkm (103,83 QM.) groß, umfaßt das Fürstentum Kalenberg und die Grafschaften Hoya (beide Gebiete jedoch nicht vollständig) und Diepholz, hat (1900) 647,908 Einw. (113 auf 1 qkm), davon 593,563 Evangelische, 45,423 Katholiken und 6575 Juden, und umfaßt die 13 Kreise:

Kreise	QKilom.	QMeil.	Einwohner	Einw. auf 1 qkm
Diepholz	633	11,50	21 593	34
Hameln	575	10,44	58 927	103
Hannover (Stadt)	40	0,73	235 639	—
Hannover (Land)	273	4,96	37 728	138
Hoya	474	8,61	26 355	56
Linden (Stadt)	6	0,11	50 628	—
Linden (Land)	297	5,39	42 772	144
Neustadt a. R.	581	10,55	30 552	53
Nienburg	497	9,03	27 582	55
Springe	407	7,39	31 423	77
Stolzenau	629	11,42	27 549	44
Sulingen	539	9,79	18 753	35
Syke	767	13,93	38 402	50

Über die betreffenden Reichstagswahlkreise s. Karte »Reichstagswahlen«.

Hannoversche Baugewerks-Berufsgenossenschaft, s. Baugewerks-Berufsgenossenschaften.

Hannoversche Evangelisch-lutherische Freikirche, Name der infolge der Abänderung des Trauformulars bei Einführung der bürgerlichen Ehe 1878 unter Führung von Theodor Harms (s. Harms 2) in Hermannsburg und andern Geistlichen, unter Austritt aus der Landeskirche gebildeten Kirchengemeinschaft, der sich der größere Teil der Gemeinde Hermannsburg, die Glieder des dortigen Missionshauses und viele seiner Freunde anschlossen. Als 1890 die Hermannsburger Mission Fühlung mit der Landeskirche nahm, gründeten die übrigbleibenden Gemeinden eine eigne Missionsanstalt in Bleckmar. Die H. E. F. umfaßt zurzeit 8 Kirchspiele mit etwa 3050 Seelen und 10 ordinierten Geistlichen. Synodalpräses ist Pastor Heide in Nettelkamp.

Hannoversche Legion (Welfenlegion), s. Hannover, S. 785, und Welfenfonds.

Hannoverscher Entwurf, Entwurf der deutschen Zivilprozeßordnung, der auf Beschluß des Bundestages von einer 1862—66 in Hannover zusammengetretenen Kommission hergestellt worden ist.

Hannoverscher Kourier, in Hannover wöchentlich zwölfmal erscheinende, in ihrer jetzigen Gestalt 1872 aus der Verschmelzung dreier Lokalblätter hervorgegangene Zeitung nationalliberaler Richtung, die als Organ R. v. Bennigsens bis zu dessen Tode besondere Bedeutung hatte. Chefredakteur ist gegenwärtig (1904) Richard Jacobi. Vgl. Kunzemüller, H. K. 1849—1899 (Hannov. 1899).

Hannöversch-Münden, s. Münden.

Hanoi (Kescho, »Markt«), Hauptstadt der franz. Kolonie Tongking u. der Provinz H. (1900: 590,021 Einw.), seit 1902 (an Stelle von Saigon), auch von ganz Französisch-Indochina, unter 21° 2′ nördl. Br. und 105° 45′ östl. L., am linken Ufer des Songkoi, 175 km von dessen Mündung in den Meerbusen von Tongking, ist terrassenförmig angelegt mit 20 m breiten, in der Mitte mit schwarzen Marmorplatten belegten Straßen und hübschen Promenaden, ganz in chinesischem Stil, aber aus Ziegeln oder Steinen erbauten Häusern, Sitz eines französischen Oberresidenten, mit (1900) 103,188, mit Nachbarorten etwa 150,000 Einw., darunter 2000 Chinesen, zahlreiche eingeborne Christen, die teils von französischen Missionaren, teils von spanischen Dominikanern bekehrt wurden, und 1088 Europäern (ohne das Militär). H. ist der literarische Mittelpunkt des anamitischen Reiches, wo die anamitischen Bücher gedruckt werden und in jedem Winter in das ummauerte »Lager der Wissenschaften« an 3000 Aspiranten für literarische Grade aus den entferntesten Provinzen zusammenkommen. 1899 bestanden 30 Schulen mit 1800 Schülern. Die eingeborne Industrie erzeugt für die dortige Mode maßgebende Baumwoll- u. Seidenstoffe, Filigranarbeiten aus Gold und Silber, lackierte Waren. Der Handel, meist in den Händen von Chinesen, neuerdings auch von Europäern, ist bedeutend; 1901 betrug die Ausfuhr 150,818 Ton. (besonders Reis, Zuckerrohr, Seide). Der Seehafen von H. ist das 93 km abwärts gelegene, jetzt mit Eisenbahn erreichbare Haiphong (s. d.); Schiffe von 1,8 m Tiefgang können bis H. hinaufgelangen, Boote bis Laokai. Die Eisenbahn nach Laokai war 1902 bis Ketoh fertig; außerdem führen Bahnen von H. nach Namdiuh (Viuh) und Lungtschóu. Außerhalb der Stadt liegt die alte, für den damaligen Herrscher von Anam nach Vaubanschem System durch französische Offiziere erbaute Zitadelle mit einem Tempel, Wohnungen der Mandarinen, Bureaus, Kasernen, Magazinen, Arsenal, Schatzkammer ꝛc. H. wurde angeblich 767 n. Chr. von den Chinesen gegründet und lag damals dem Meere ganz nahe, ist ihm aber durch stetiges Anwachsen des Flußdeltas immer mehr entrückt worden. 1427 wurde H. durch die nationale Le-Dynastie zur Hauptstadt von Anam und Tongking erhoben. Infolge des 1874 abgeschlossenen Vertrags von Saigon wurde neben zwei andern Häfen auch der von H. dem fremden Handel eröffnet und ein französischer Konsul mit militärischer Bedeckung in die Stadt zugelassen, die nach dem Kriege von 1882 beschossen, besetzt und mit Tongking 1883 unter französisches Protektorat gestellt wurde.

Hanotaux (spr. annotō), Gabriel, franz. Politiker, geb. 19. Nov. 1853 in Beaurevoir (Aisne), studierte die Rechte sowie die Geschichte, wurde dann Lehrer an der École des hautes études und 1879 Archivar im Ministerium des Auswärtigen. Nachdem er 1881 in das Kabinett des Ministers berufen worden, ward er 1885 zum Botschaftsrat in Konstantinopel ernannt. Seit 1886 gehörte er der Deputiertenkammer als republikanisches Mitglied an und übernahm das Auswärtige Ministerium, das er 1894—98 innehatte. Er stürzte, weil er sich in der Dreyfus-Angelegenheit sehr zweideutig benommen hatte. 1897 wurde er Mitglied der französischen Akademie, fiel aber bei den Wahlen zum Senat 1. Jan. 1903 durch. Er schrieb: »Les villes retrouvées« (1880); »Origines de l'institution des intendants des provinces« (1884); »Henri Martin, sa vie, ses œuvres, son temps« (1885); »Études historiques sur le XVI. et le XVII. siècle en France« (1886); »Histoire du cardinal de Richelieu« (1893—1903, Bd. 1 u. 2); »L'affaire de Madagascar« (1896); »L'énergie française« (1902); »Histoire de la France contemporaine 1871—1900« (1903 ff.); gemeinsam mit dem Grafen Haussonville: »Souvenirs de Mme. de Maintenon« (1902), und mit G. Vicaire: »La jeunesse de Balzac; Balzac imprimeur et fondeur de caractères« (1904).

Hanoteau (spr. annotō), Hector, franz. Maler, geb. 25. Mai 1823 in Decize (Nièvre), geb. 7. April 1890 in Briet (Nièvre), bildete sich anfangs bei Gigoux in der Genremalerei aus, wandte sich aber bald der Landschaftsmalerei im realistischen Sinne zu. Nachdem er

1847 eine Landschaft aus der Umgegend von Compiègne ausgestellt, ließ er 1850 die Hütte an den Fontaines Noires und den barmherzigen Samariter (Museum in Nevers), 1851 das Jagdrendezvous in dem Bois de la Machine und 1853 die Ernte im Kanton Fourds folgen. Dann unternahm er eine Reise nach Algerien, von der er unter andern das Motiv zu dem Bild: ein arabisches Lager vor den Mauern von Laghuat mitbrachte. Von seinen spätern Landschaften und Genrebildern sind das Paradies der Gänse (1864, Museum in Marseille), der Dorfteich und die Frösche (beide im Luxembourg-Museum zu Paris), die Speisekammer der Füchse, der Lockruf im Hühnerhof und die Seerosen (im Luxembourg-Museum) die bedeutendsten.

Hanover (spr. hännöwer), Distrikt in der Karroo der britisch-südafrikan. Kapkolonie, umfaßt 5452 qkm mit (1891) 4300 Einw. (1855 Weiße, 1727 Hottentotten, 718 Bantu). Der Hauptort H. am Zeekoefluß, nahe der Bahnlinie Kimberley-Port Elizabeth, hat 874 Einw.

Hanover, Name mehrerer nordamerikanischer Städte: 1) in Pennsylvanien, Grafschaft York, mit Fabriken und (1900) 5302 Einw. — 2) In New Hampshire, Grafschaft Grafton, am Connecticut, mit dem Dartmouth College (1902: 66 Dozenten, 787 Studierende, 85,000 Bibliothekbände, Sternwarte) und (1900) 1884 Einw.

Hans, Mannesname, Abkürzung von Johannes und durch langen Gebrauch zu einem besondern Namen geworden. Das seit dem Ausgang des Mittelalters sehr häufige Erscheinen des Namens H. veranlaßte, daß er frühzeitig über den engern Kreis des Eigennamens hinaustrat und eine Art Gattungsname wurde, z. B. ein großer H., Großhans, Schmalhans, Prahlhans, H. Dampf, H. in allen Gassen, H. Narr ꝛc.

Hans der Büheler (auch Hans von Bühel), erzählender Dichter des 15. Jahrh., wahrscheinlich aus Bühl in der Nähe von Rastatt, stand im Dienste des Erzbischofs von Köln (Friedrich III. von Saerwerden, gest. 1414). Er brachte zwei ältere volksmäßige Geschichten in poetische Form, nicht ohne Geschick und originelle Behandlung. Es sind: »Die Königstochter von Frankreich« (hrsg. von Merzdorf, Oldenb. 1867), eine 1401 geschriebene Dichtung von ca. 15,000 Versen, deren Stoff bereits von einem ungenannten Dichter des 13. Jahrh. in »Mai und Beaflor« (hrsg. von Pfeiffer, Leipz. 1848) bearbeitet wurde und auch dem Volksbuch von der geduldigen Helena zugrunde liegt; sodann »Diokletians Leben« (hrsg. von Keller, Quedlinburg 1841), die Geschichte der sieben weisen Meister enthaltend und 1412 in Poppelsdorf bei Bonn verfaßt. Vgl. Seelig in den »Straßburger Studien«, Bd. 3, S. 243; Behaghel in der »Germania«, Bd. 36, S. 241.

Hans, lachender, Vogel, s. Baumliest.

Hans Pfriem, als Held eines Märchens und als Fuhrmann des Christkindes eine volkstümliche Gestalt im westlichen Sachsen und in Thüringen. Sein Name wird 1524 zum erstenmal und zwar in enger Verbindung mit Klaus Narr (s. d.) genannt; das Märchen erzählt schon Luther in den Tischreden, Hayneccius (s. d.) hat es 1581 dramatisch bearbeitet. Als Fuhrmann des Christkindes tritt H. in zahlreichen Weihnachtsspielen des 17. und 18. Jahrh. als lustige Person auf. Vgl. Kroker in den »Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs«, Bd. 7 (1904).

Hans von Küstrin, Markgraf von Brandenburg, s. Johann.

Hansa (Hanse), altes deutsches Wort, das ursprünglich »Schar«, dann eine Vereinigung mehrerer Personen zu einem gemeinschaftlichen Zweck, eine Gesellschaft, Gilde bezeichnet, dessen Mitglied ein Hanse heißt. Als Verbindung zu gemeinsamen Handelsunternehmungen kommen H. und Hanshus als deren Niederlage zuerst in England in Urkunden aus dem ersten Drittel des 12. Jahrh. vor; Mercatores hansati werden 1204 in Paris genannt. Das Zeitwort hansen findet sich in Köln 1259 für eine gewisse Prozedur, die mit neu aufgenommenen Mitgliedern vorgenommen wurde, woher auch das neuere hänseln abzuleiten ist. H. heißt auch das Recht, in fremden Landen Handel zu treiben, sowie die Abgabe von diesem Handel (wie in dem Freibrief Kaiser Friedrichs I. für Lübeck 1188) und die Summe, für die der einzelne seine Teilnahme an der Genossenschaft erkaufte. Verhansung heißt Ausstoßung aus dem Bunde der H.

Vorzugsweise wird H. oder Hansebund (hanseatischer Bund, Unio hanseatica) der große Städtebund genannt, der, aus der Vereinigung deutscher Kaufleute im Ausland entstanden, im 13. Jahrh. auch die Heimatstädte näher miteinander verband. Von den im Ausland gebildeten Handelsniederlassungen deutscher Kaufleute ist der von den englischen Königen mit Privilegien reich ausgestattete Stahlhof (Stapelhof) in London die älteste; von Kölner Kaufleuten gegründet, stand der Stahlhof mit den flandrischen und westfälischen Städten, bald auch mit Lübeck in lebhaftem Verkehr und bildete den Mittelpunkt für den westlichen Handel Deutschlands, da die »Hansen« in London den ganzen Ein- und Ausfuhrhandel Englands beherrschten. Eine ähnliche Vereinigung deutscher Kaufleute für den Handel nach Schweden, Livland und Rußland bestand in Wisby auf Gotland, von wo der St. Petershof in Nowgorod gegründet ward. Lübeck und Hamburg gewannen in den Niederlanden, besonders in Brügge, um die Mitte des 13. Jahrh. wichtige Handelsprivilegien, woran sie auch andre Städte Anteil nehmen ließen, und schlossen 1241 einen Bund zur Sicherung ihres Binnenverkehrs zwischen Nord- und Ostsee. Dann ging Lübeck 1285 eine Verbindung mit den wendischen Städten Wismar, Rostock, später Stralsund und Greifswald ein, und die kleinern pommerschen und die märkischen Städte Demmin, Anklam, Stargard, Stendal, Salzwedel, Brandenburg, Berlin-Kölln und Frankfurt a. O. gesellten sich ihnen zu. Die niedersächsischen und niederrheinischen Städte Köln, Dortmund, Soest, Münster, Herford, Minden und die niederländischen schlossen mit Hamburg einen Bund, dem sich auch die entfernt liegenden preußischen Städte Thorn, Kulm, Danzig u. a. anschlossen. Eine besondere Gruppe bildeten die Städte Livlands und Esthlands sowie Gotland. So entstanden drei Drittel: das lübisch-wendische, das westfälisch-preußische und das gotländische. Später taten sich die sächsischen Städte Göttingen, Halle, Halberstadt, Hildesheim, Braunschweig, Hannover und Lüneburg unter der Leitung Bremens zu einer besondern Gruppe zusammen, so daß die H. nun in vier Quartiere zerfiel. Auch Breslau gehörte dem Bund an, und selbst Konstanz hegte im Anfang des 15. Jahrh. den Wunsch, ihm beizutreten Eine gemeinschaftliche Verfassung erhielt der Reichs- und Fürstenstädte umfassende Bund zuerst 1367 durch die »Kölnische Konföderation«. Erhaltung und Erweiterung der einzeln oder gemeinsam in der Fremde oder von den Landesherren erlangten Freiheiten, Wah-

rung gesicherter Fahrt zu Lande und zur See, schiedsrichterliche Vermittelung in allen Streitigkeiten zwischen Bundesstädten, um jede fremde Einmischung fernzuhalten, Aufrechterhaltung der Ruhe im Innern der Städte, besonders des alten aristokratischen Regiments: das waren die hauptsächlichsten Ziele des Bundes. Handel und Seefahrt, Strand- und Stapelrecht, Münze und Gewicht wurden gleichmäßig geordnet; eine Bundesabgabe, das Pfundgeld, lieferte der H. die zur Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Mittel, und eine Kriegsmatrikel setzte für jede Stadt die ihren Mitteln entsprechende Leistung von Mannschaften und Schiffen fest. Im übrigen wurde jedem Quartier und innerhalb desselben den einzelnen Städten volle Freiheit gelassen, wie sie sich zu ihren Nachbarn halten wollten. In Lübeck, dessen Stadtrecht sich über die meisten hansischen Städte verbreitete, wurden gewöhnlich alle drei Jahre die Tagsatzungen abgehalten, die Lübeck berief. Die Städte waren durch Abgeordnete vertreten; ihre Beschlüsse (Rezesse) betrafen auswärtige und innere Angelegenheiten. Fügte sich eine Bundesstadt den Anordnungen des Hansetages nicht, so traf sie der hanseatische Bann, die »Verhansung«, die, sehr gefürchtet, gewöhnlich die Unterwerfung zur Folge hatte.

Die erste große Aktion der H. war der Krieg gegen Dänemark, den König Waldemar IV., der 1361 Wisby erobert hatte. Eine Unternehmung der hansischen Flotte unter Johann Wittenborg, Bürgermeister von Lübeck, gegen Kopenhagen 1362, das eingenommen und geplündert wurde, scheiterte an dem Angriff auf Schonen und führte 1363 zu einem Waffenstillstand. Nachdem die der H. feindlichen Könige Hakon und Magnus von Schweden entthront und statt ihrer Albrecht von Mecklenburg eingesetzt worden, beschlossen im November 1367 zu Köln 77 Städte den Krieg gegen Dänemark: 1368 plünderte eine mächtige Flotte die Küste von Norwegen und besetzte Kopenhagen und die dänischen Inseln, so daß der dänische Reichsrat 1370 im Frieden von Stralsund der H. die wichtigsten Plätze am Sund einräumte, zwei Drittel der Einkünfte Schonens auf 15 Jahre verpfändete und versprach, daß fortan kein König, der nicht die Privilegien der H. bestätigt hätte, in Dänemark anerkannt werden solle. Die Union von Kalmar (1397) dehnte die hansischen Vorrechte auch über die andern skandinavischen Reiche aus, und 100 Jahre beherrschte die H. den Handel und den Fischfang in den nordischen Meeren und gestattete nur ihren Schiffen, dort zu verkehren. In allen Städten, besonders auf Schonen, waren deutsche Kaufleute eingebürgert; zu Bergen in Norwegen lebten deutsche Kaufleute, Schiffer und Handwerker in einem besondern Stadtteil; die Kaufleute, junge, kräftige Männer, immer bereit, mit dem Schwert ihre Interessen zu wahren, durften sich im fremden Lande nicht verheiraten oder Bürgerrecht annehmen. Nach dem Falle Wisbys übernahm Danzig die Leitung des östlichen Handels, für den sich die Lateiner (d. h. Westländer) von den russischen Großfürsten wichtige Vorrechte verschafften, und der in Kauen (Kowno) und im St. Petershof in Nowgorod (von den Hansen deutsch »Naugart« genannt) seinen Mittelpunkt hatte; von hier aus gingen die deutschen Kaufleute bis zum Ural und zum Eismeer und holten namentlich kostbare Pelze. In England waren Hansen außer in London in Boston, Hull, York, Norwich ꝛc. tätig, von den Königen besonders durch das Privilegium von 1377 begünstigt, weil die Zölle, die sie für eingeführte Waren entrichteten, eine beträchtliche Einnahmequelle darstellten. In den Niederlanden hatte die H. trotz mancher Privilegien mit einer scharfen Konkurrenz der einheimischen Städte zu kämpfen; dennoch war ihr Umsatz in Brügge, später in Antwerpen sehr bedeutend. Nicht unerheblich war selbst der Handel mit Frankreich, wo in Honfleur, Harfleur, La Rochelle, Rochefort und Bordeaux hansische Faktoreien bestanden, mit Portugal, wo 1452 in Lissabon eine Niederlassung errichtet wurde, und mit Spanien. Von Brügge aus wurden sogar Seefahrten nach Venedig unternommen, und auf dem Landwege wurden mit Berührung der süddeutschen Städte enge Verbindungen mit dieser Sammelstelle des internationalen Handels unterhalten.

Die Blütezeit des Bundes fällt in das 14. und einen Teil des 15. Jahrh. Durch eigne Kraft und durch Verträge mit mächtigern Fürsten verstand es die H., ihren Gliedern einen gewissen Schutz zu verschaffen, wie er sonst bei der Schwäche der Reichsgewalt fehlte, aber mit dem Erstarken der Fürstenmacht in Norddeutschland mußten die meisten Fürstenstädte ihre Verbindung mit der H. lösen, die ihrerseits bemüht war, in den Städten das aristokratische Element gegenüber dem demokratischen der Zünfte zu behaupten. Die Einigkeit in der H. störte schon früh die Verschiedenheit der Interessen; besonders die westlichen Städte fanden sich durch das Übergewicht Lübecks und des wendischen Viertels in der Ostsee beschwert, und als auf deren Betrieb die H. die Getreideausfuhr aus andern als hansischen Häfen an der Ostsee verbot, fielen die holländischen Städte vom Bund ab, traten in dessen Fehde mit Erich XI. von Dänemark auf des letztern Seite und vereinigten sich 1423 mit ihm zu einem Überfall auf die hansischen Schiffe bei Schonen, worauf die H. alle baltischen Fahrten holländischer Schiffe verbot. Auch die preußischen und livländischen Städte beklagten sich über den Eigennutz Lübecks, das fremde Flaggen und nichthansische Kaufleute auf seinen Märkten nicht zuließ und allen Verkehr nur den hansischen Schiffen vorbehielt.

Zäh hielt die H. und besonders Lübeck an den alten Einrichtungen fest und paßte sich nicht rechtzeitig den neuen Bedingungen an, und als nach Entdeckung des Seewegs nach Ostindien die Portugiesen Antwerpen zu ihrer Niederlage machten, verharrte die H. in Brügge. Als sie dann endlich doch 1540 ihren Stapel von Brügge auch nach Antwerpen verlegte, war sie nicht mehr imstande, diesen Handel unter ihre Herrschaft zu bringen. Aktiv nahm sie auch nicht an den überseeischen Unternehmungen teil, verlor ihr Übergewicht auch in der Ostsee, und auch die Skandinavier suchten sich von dem hansischen Handelsmonopol zu befreien. Gustav Wasa hatte, als er mit Hilfe der Lübecker den schwedischen Thron bestieg, der H. das Privileg erteilt, daß ausländische Nationen auf ewige Zeiten von der Fahrt durch den Sund und die Belte ausgeschlossen sein sollten. Das gleiche forderte nun der Bürgermeister von Lübeck, Jürgen Wullenweber (s. d.), auch von Friedrich I. von Dänemark, als der von ihm 1523 entthronte Christian II. seine Krone wiedererobern wollte. Da die Niederländer ganz vom Sund ausgeschlossen sein sollten, kam es zu einem Kriege zwischen ihnen und den wendischen Städten unter Lübeck. Dänemark zögerte erst und verband sich mit Schweden. Wullenweber suchte 1534 bei der demokratischen Partei in Dänemark und bei Christian II. von Dänemark Hilfe, um Friedrichs I. Sohn Christian III. zu stürzen, und sah sich auch nach einem Prätendenten für den schwedischen Thron um.

Doch im Krieg unglücklich, wurde Wullenweber 1535 durch die aristokratische Partei gestürzt, und so scheiterte sein ganzes Unternehmen. Von da an war die Handelsherrschaft der H. in Skandinavien gebrochen. Dänemark beutete den Sundzoll für sich aus; ein langwieriger Krieg mit Schweden endete damit, daß diese Krone die Oberherrschaft im Baltischen Meere gewann. Ein besonders harter Schlag traf die H von England aus, wo sie noch 1551 ein solches Übergewicht besaß, daß sie 44,000 Stück englische Tücher, die Engländer selbst nur 1100 ausführten. Einzelnen Versuchen der englischen Herrscher, diesem Mißverhältnis ein Ende zu machen, war die H. im 15. Jahrh. mit blutigem Kampf begegnet. Königin Elisabeth forderte nun entschieden, daß dieselben Vergünstigungen, welche die H. in England vor andern Völkern genoß, auch den englischen Untertanen in den Hansestädten zu gewähren seien. Als die H. dies zurückwies, beschränkte die Königin die Erlaubnis zur Ausfuhr ungefärbter Tücher, selbst gegen Entrichtung höhern Zolles, auf 5000 Stück. Der Hansetag beantragte beim Reichstag, den Engländern allen Verkehr mit Deutschland und den Verkauf englischer Güter in Deutschland zu untersagen, allein vergebens. Während Lübeck immer noch die Aufrechterhaltung der alten Privilegien vertrat, schloß Hamburg bei der veränderten Weltlage einen Separatvertrag mit England und nahm die englische Kompanie der Adventurers bei sich auf. Lübeck erlangte zwar 1582 vom Reichstag ein Gutachten, das den Adventurers den Handel im Reiche verbot, und 1597 auch ein kaiserliches Mandat darüber; aber Elisabeth hatte 1589 im Tajo 60 hansische Schiffe kapern lassen, nahm nach dem Erlaß des kaiserlichen Mandats den Stahlhof weg und hob die Privilegien der H. in England gänzlich auf.

Die veränderten Weltverhältnisse, das Entstehen kräftiger nationaler Staaten und der unzweifelhafte Sieg der fürstlichen Gewalt in Deutschland führten zuerst die Niederländer, dann eine Stadt nach der andern zum Abfall von der H., deren Bund zu Anfang des 17. Jahrh. aus nicht mehr als 14 Städten bestand. Dennoch wurde das Bündnis der H. und besonders Lübecks in kritischen Zeiten, namentlich wenn sich die Mächte über die Herrschaft in der Ostsee stritten, noch immer gesucht, so 1612 von den Niederlanden und Schweden gegen Dänemark und Spanien, später von Frankreich. Als Kaiser Ferdinand 1627 Norddeutschland unterworfen, das Festland von Dänemark erobert und den Plan gefaßt hatte, in Gemeinschaft mit Spanien den Krieg gegen die protestantischen Staaten auch zur See zu führen, suchte er auch die H. für diesen Plan zu gewinnen und veranlaßte einen Hansetag in Lübeck (1627). Hier erbot sich Spanien, das Monopol des ganzen Kolonialhandels mit den Hansestädten zu teilen; doch wiesen diese namentlich aus Mißtrauen gegen die kirchliche Reaktion der Habsburger den kaiserlichen Vorschlag ab. Nach dem Westfälischen Frieden war die Zeit der H. vorüber; die Versuche, sie zu erneuern, waren vergebens, umsonst erteilte Leibniz 1670 den Rat, »die Kommerzien durch Restabilierung der Hansestädte wieder aufzurichten«. Da der Bund den frühern Schutz nicht mehr gewähren konnte, fielen nun auch die letzten Städte unter dem Einfluß der Fürsten ab, nur Lübeck, Bremen und Hamburg behaupteten ihre Unabhängigkeit und repräsentierten noch den alten Hansebund. Auch erlangten sie durch altererbtes Kapital, Geschäftskunde und Umsicht wieder Bedeutung als Handelsstädte, Hamburg aber überflügelte Lübeck bei weitem. In den Napoleonischen Kriegen wurden die Hansestädte 1806 durch die Kontinentalsperre schwer getroffen und 1810 dem französischen Kaiserreich einverleibt; der Handel schwankte zwischen völliger Vernichtung durch die Sperre und zwischen fabelhaftem, aber segenlosem Schmuggelgewinn. Als die Wiener Kongreßakte den Hansestädten in Anerkennung ihrer hervorragenden Beteiligung am Befreiungskampf 1815 ihre Unabhängigkeit garantiert hatte, erneuerten sie ihr Bündnis; doch hat dasselbe wenig mehr als den Namen mit dem alten Bunde der H. gemein. Vgl. Sartorius, Geschichte des hanseatischen Bundes (Götting. 1802—1808, 3 Bde.) und Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen H. (hrsg. von Lappenberg, Hamb. 1830, 2 Bde.); Barthold, Geschichte der deutschen H. (Leipz. 1862); Winckler, Die deutsche H. in Rußland (Berl. 1886); Daenell, Die Kölner Konföderation vom Jahre 1367 und die schonischen Pfandschaften (Leipz. 1894) und Geschichte der deutschen H. in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (das. 1897); Lindner, Die deutsche H., ihre Geschichte und ihre Bedeutung (2. Aufl., das. 1901); D. Schäfer, Die H. (Bielef. 1903); das von Koppmann, v. d. Ropp und Schäfer in drei Abteilungen herausgegebene Urkundenwerk, »Hanserezesse«: I: 1256—1430 (Leipz. 1870—97, Bd. 1—8), II: 1431—76 (das. 1876—92, 7 Bde., vollständig), III: 1477—1530 (das. 1881—99, Bd. 1—6); »Hansisches Urkundenbuch« (hrsg. von Höhlbaum, Halle, bez. Leipz. 1876—1903, 9 Bde.); »Hansische Geschichtsquellen« (Halle 1888 ff.) und die Zeitschrift »Hansische Geschichtsblätter« (Leipz. 1872 ff.); letztere Werke gibt der 1870 gegründete Verein für hansische Geschichte heraus.

Hansa, Kolonisationsgebiet der Hanseatischen Kolonisationsgesellschaft (s. d.) in Santa Catharina.

Hanság (spr. hánschâg), großes Sumpfgebiet in Ungarn, am Ostufer des Neusiedler Sees, das zumeist im Komitat Wieselburg, teilweise auch in den Komitaten Ödenburg und Raab liegt, gegen 400 qkm (7,3 QM.) umfaßt und zahlreiche schwimmende Rasengründe und mehrere kleine Seen enthält. Das Röhricht und die Waldungen des H., der infolge der begonnenen Trockenlegung des Neusiedler Sees und der Regulierung der Flüsse Ikva, Raab und Rabnitz z. T. entwässert wurde, liefern eine große Ausbeute an Schilf, Heu und Holz und sind auch reich an allerlei Wild. Der H. wird von der Rabnitz durchkreuzt, die zugleich als Abzugskanal dient. Den das Sumpfgebiet vom Neusiedler See trennenden, 7,8 km langen Fahrdamm ließen 1777—79 die Fürsten Esterházy errichten. Seit 1892 durchquert die Bahnlinie Preßburg-Steinamanger den H.

Hanseaten, die Genossen der Hansa (s. d., S. 789); Einwohner einer Hansestadt.

Hanseatische Kolonisationsgesellschaft, gegründet 1897 in Hamburg, bezweckt die Ansiedelung deutscher Kolonisten im südbrasilischen Staat Santa Catharina (s. d.), wo sie sämtliche Aktiven des in Liquidation getretenen »Hamburger Kolonisationsvereins von 1849« erworben und außer 7255 Hektar angekauften Privatbesitzes eine Landkonzession von 650,000 Hektar, d. h. fast das ganze noch unbesiedelte Land in Santa Catharina, erhalten hat. Das Gebiet bildet das fruchtbare Hinterland der beiden großen deutschen Kolonien Dona Francisca und Blumenau und ist in die beiden Bezirke Itacopú und Itajahy mit den Verwaltungssitzen Joinville und Blumenau geteilt. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 1,150,000 Mk.;

dazu kommt eine 1903 aufgenommene Anleihe von 1 Mill. Mk. Die Gesellschaft erhielt 1898 von der deutschen Regierung die Genehmigung zur Beförderung deutscher Auswanderer, von denen sie 1898—1902 insgesamt 2085 beförderte und zwar auf Grund eines Abkommens mit den beteiligten Schiffsgesellschaften zu billigem Preis. 18,000 Hektar Land sind bisher an Ansiedler verkauft, und die neugegründete Kolonie Hansa zählte Ende 1902: 1951 Bewohner. Vgl. Giesebrecht, Die deutsche Kolonie Hansa in Südbrasilien (Berl. 1899).

Hansegraf hieß ursprünglich ein vom Landesherrn bestellter Vorsteher einer kaufmännischen Genossenschaft, einer Hanse (s. Hansa), als welcher er die Interessen des Landesherrn und der Hanse zu vertreten hatte. Entstanden ist das Hansgrafenamt wohl in Flandern, von wo es sich bis nach Wien verbreitet hat. In Süddeutschland ist H. in der Form Hansgraf soviel wie Vorstand der Kaufmannsinnung, zugleich Richter in Innungssachen. Es gab nachgewiesenermaßen einen solchen (außer in einigen niederländischen Städten) in Dortmund, Borken, Attendorn, Hameln, Kassel, Hofgeismar, Regensburg, Wien, Graz und Auspitz; seine Befugnisse waren jedoch örtlich verschieden. Zuerst urkundlich bezeugt ist ein H. 1183 in Regensburg. In Bremen hießen Hänsegräven zwei Ratsherren, die bauliche Streitigkeiten der Nachbarn schlichteten. Vgl. Köhne, Das Hansgrafenamt (Berl. 1893); Lößl, Das Regensburger Hansgrafenamt (Stadtamhof 1897).

Hänselmann, Ludwig, deutscher Geschichtsforscher, geb. 4. März 1834 in Braunschweig, gest. daselbst 22. März 1904, studierte seit 1853 in Jena anfangs neben Theologie Geschichte, wirkte als Hauslehrer in Mecklenburg, begann Ende 1859 im Auftrag des Archivvereins in Braunschweig die Bearbeitung des städtischen Urkundenbuches, verwaltete zugleich das Stadtarchiv und wurde 1865 als Stadtarchivar angestellt. H. gab unter anderm das »Urkundenbuch der Stadt Braunschweig« (Braunschw. 1862—1904, 3 Bde.), »Braunschweiger Chroniken« (Leipz. 1868—1880, 2 Bde.) sowie »Deutsches Bürgerleben: Das Schichtbuch 1292—1514« (Braunschw. 1886) heraus und schrieb: »Karl Friedrich Gauß. Zwölf Kapitel aus seinem Leben« (Leipz. 1878); »Das erste Jahrhundert des Großen Klubs in Braunschweig« (1880), »Bugenhagens Kirchenordnung« (1885), »Werkstücke, gesammelte Studien und Vorträge« (1887, 2 Bde.), »Herzog Friedrich Wilhelm und General Olfermann« (1904) u. a.

Häuseln, soviel wie necken (vgl. Hansa, S. 789).

Hansemann, 1) David Justus Ludwig, preuß. Staatsmann, geb. 17. Juli 1794 in Finkenwerder bei Hamburg, gest. 4. Aug. 1864 in Schlangenbad, wurde Kaufmann, führte die Geschäfte einer Handlung in Elberfeld und etablierte sich 1818 in Aachen als Wollhändler. Er gründete hier 1825 die unter seiner Leitung rasch aufblühende Aachener Feuerversicherungsgesellschaft, deren Reinertrag zur Hälfte der öffentlichen Wohlfahrt dienen muß, stiftete 1834 den Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit unter den ärmern Volksklassen und arbeitete seit 1836 für den Bau von Eisenbahnen (Schriften: »Die Eisenbahnen und deren Aktionäre in ihrem Verhältnis zum Staat« [Leipz. u. Halle 1837]; »Preußens wichtigste Eisenbahnfrage« [das. 1837]; »Kritik des preußischen Eisenbahngesetzes von 1838« [Aachen 1841]; »über die Ausführung des preußischen Eisenbahnsystems« [Berl. 1843]); seiner persönlichen Bemühung ist der Bau der Eisenbahn von Köln über Aachen an die belgische Grenze zu danken; er gewann Einfluß auf die preußische Eisenbahngesetzgebung und war als Sachkenner geschätzt, als er 1844 infolge eines Konflikts von der Leitung der Eisenbahngesellschaft zurücktrat. Seit 1838 Handelsgerichtspräsident, gab er 1845 sein Handelsgeschäft auf und trat als Abgeordneter in den rheinischen Provinziallandtag. Schon seit 1830 politisch tätig, war H. auf dem Vereinigten Landtag (1847) einer der hervorragendsten Führer der freisinnigen Opposition und erhielt, als es nach der Erhebung im März 1848 die öffentliche Meinung zu versöhnen galt, das Portefeuille der Finanzen. Nach Camphausens Rücktritt (25. Juni) bildete er mit Auerswald, Kühlwetter u. a. ein neues Kabinett, das aber schon 28. Sept. wieder zurücktrat. Wohl erhielt er durch umfassende Maßnahmen dem Staatshaushalt den Kredit, obwohl viele seiner Vorschläge nicht ausgeführt wurden, aber die Aufgabe, den Ausbau der Verfassung friedlich durchzuführen, wußte auch er, von rechts und links gleich stark befehdet, nicht zu lösen. In der deutschen Frage Freund eines politisch-kommerziellen Verbandes nach Art des Zollvereins, widersprach er der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 wie der Union. Vgl. seine Schriften: »Die deutsche Verfassungsfrage« (Frankf. 1848), »Die deutsche Verfassung vom 28. März 1849« (Berl. 1849) und »Das preußische und deutsche Verfassungswerk« (das. 1850). Nach seinem Rücktritt vom Ministerium Chef der Preußischen Bank und der Seehandlung, unterstützte H. als Mitglied der Ersten Kammer das Ministerium Brandenburg-Manteuffel bei Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, wurde aber, durch die reaktionäre Strömung zur Opposition gedrängt, im März 1851 als Bankdirektor entlassen und legte 1852 auch sein Abgeordnetenmandat nieder. Er gründete hierauf 1851 die Berliner Diskontogesellschaft und machte sie zu einem der bedeutendsten Bankinstitute Deutschlands. Politisch ist H. noch 1861 und 1862 als Präsident der ersten beiden deutschen Handelstage hervorgetreten, namentlich beim zweiten (München), wo der französische Handelsvertrag beraten wurde. Ein Denkmal wurde ihm 1884 in Aachen errichtet. Vgl. Bergengrün, David H. (Berl. 1901); »Die Diskonto-Gesellschaft 1851—1901, Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum« (das. 1901). — Sein Sohn Adolf, geb. 27. Juli 1826 in Aachen, gest. 9. Dez. 1903 in Berlin, war seit 1857 Mitinhaber und nach des Vaters Tode Direktor der Diskontobank, wurde 1872 geadelt und stand bis 1899 als Vorsitzender der Direktion, seitdem als Vorsitzender des Verwaltungsrats an der Spitze der 1885 gegründeten Neuguinea-Kompanie (s. d.). Testamentarisch stiftete H. 150,000 Mk., deren Zinsen zur Unterstützung deutscher Handwerker in den Ostmarken verwendet werden. — Der jüngere Sohn, Gustav, geb. 22. Juni 1829 in Aachen, gest. 20. Mai 1902 in Berlin, machte sich durch mehrere physikalische Schriften bekannt und schrieb ferner: »Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zollvereins« (Berl. 1863); »Die Atome und ihre Bewegungen« (das. 1871); »E. v. Hartmanns Philosophie des Unbewußten für das Bewußtsein weiterer Kreise« (Leipz. 1874); »Die doppelte Buchführung in der Weltwirtschaft, ein Versuch zur Einführung des Prinzips von der Erhaltung der Kraft in die Sozialwissenschaft« (das. 1901).

2) Ferdinand von, deutscher Politiker, Sohn von Adolf H. (s. oben), geb. 10. Sept. 1861, gest. 3. Okt. 1900 in Berlin, studierte die Rechte, erwarb

den juristischen Doktorgrad und widmete sich der Landwirtschaft. Er kaufte die polnische Herrschaft **Pempowo** (Kreis Gostyn) in der Provinz Posen und verwandelte sie durch umsichtige Tätigkeit in eine Musterwirtschaft (bedeutende Fohlenzucht), gründete zum Schutze des Deutschtums in Posen und Westpreußen mit Kennemann und v. Tiedemann den Deutschen Ostmarkenverein (s. d., Bd. 4, S. 737) und wurde deshalb von den Polen heftig angefeindet. Auch die Unzufriedenheit der Agrarier zog er sich zu, weil er die Seßhaftmachung russischer Arbeiter bekämpfte.

Hansen, s. Hansa, S. 789.

Hansen, 1) Maurits, norweg. Dichter, geb. 5. Juli 1794 in Modum, gest. 16. Mai 1842 in Kongsberg als Rektor der kommunalen Mittelschule, ist der erste Romantiker, der erste Novellist und zu gleicher Zeit der produktivste Schriftsteller Norwegens. Seine unzähligen Dichtungen aller Art verraten vor allem den Einfluß Fouqués. Seine Novellen, mit Stoffen aus dem Alltagsleben, die ersten ihrer Art in Norwegen, sind die Hauptträger seines Ruhmes. Bedauerlicherweise nötigten ihn dürftige Lebensverhältnisse, sein Talent in Massenproduktion zu vergeuden. Seine »Novellen og Fortællinger« wurden von Schwach (1855—58), in Auswahl von Henrik Jaeger (1882) herausgegeben. Seine Biographie gibt Chr. Monsen in »Mærkelige Nordmænd«, Bd. 2.

2) Peter Andreas, Astronom, geb. 8. Dez. 1795 zu Tondern in Schleswig, gest. 28. März 1874 in Gotha, war anfangs Uhrmacher, wurde dann 1821 Assistent von Schumacher bei der dänischen Gradmessung in Holstein und bei der Sternwarte in Altona, 1825 Direktor der Sternwarte Seeberg bei Gotha. Auf seine Veranlassung ward 1857 die neue Sternwarte in Gotha erbaut. Hansens Tätigkeit war auf allen Gebieten der Astronomie und Geodäsie außerordentlich fruchtbringend. Die Theorie der Instrumente förderte er wesentlich durch seine Abhandlungen: »Methode, mit dem Fraunhoferschen Heliometer Beobachtungen anzustellen« (Gotha 1827); »Theorie des Äquatoreals« (Leipz. 1855). Er veröffentlichte ferner: »Theorie der Pendelbewegung mit Rücksicht auf die Gestalt und Bewegung der Erde« (gekrönte Preisschrift, Danz. 1858); »Geodätische Untersuchungen« (Leipz. 1865, 1868, 1869); »Von der Methode der kleinsten Quadrate und ihrer Anwendung auf Geodäsie« (das. 1868); »Theorie der Sonnenfinsternisse« (das. 1858). Die Hauptbedeutung Hansens liegt in seiner Theorie der Störungen der Planeten, der Kometen und des Mondes, für deren Berechnung er ganz neue Methoden schuf. Seine hauptsächlichen diesbezüglichen Arbeiten sind: »Untersuchungen über die gegenseitigen Störungen des Jupiters und Saturns« (Berl. 1831); »Fundamenta nova investigationis orbitae verae, quam luna perlustrat« (Gotha 1838), auf Grund deren die »Tables de la lune construites d'après le principe newtonien de la gravitation universelle« (Lond. 1857) entworfen wurden, die den Lauf des Mondes mit großer Genauigkeit darstellen und noch jetzt die Grundlage der astronomischen Ephemeriden bilden; »Ermittelung der absoluten Störungen in Ellipsen von beliebiger Exzentrizität und Neigung« (Gotha 1843); »Auseinandersetzung einer zweckmäßigen Methode zur Berechnung der absoluten Störungen der kleinen Planeten« (drei Abhandlungen, das. 1856—59); »Darlegung der theoretischen Berechnung der in den Mondtafeln angewandten Störungen« (Leipz. 1862 u. 1864, 2 Tle.); »Über die Störungen der großen Planeten, besonders des Jupiter« (aus dem Nachlaß, das. 1875). Mit Olufsen in Kopenhagen bearbeitete er die »Tables du soleil« (Kopenh. 1854, Supplem. 1857).

3) Konstantin, dän. Maler, geb. 3. Nov. 1804 in Rom, wo sich sein Vater, der Porträtmaler Hans H., damals aufhielt, gest. 27. März 1880 in Kopenhagen, war anfangs zum Architekten bestimmt, widmete sich aber bald der Malerei an der Kopenhagener Akademie bei Eckersberg. Er malte zunächst ausschließlich Stoffe aus dem täglichen Leben und Porträte. 1835 ging er nach Rom, wo er neun Jahre blieb und italienische Genre- und Architekturbilder malte. Nach seiner Heimkehr nach Kopenhagen begann er die Ausführung der in Italien entworfenen Skizzen zur Dekoration der Vorhalle der Universität, woran er zehn Jahre arbeitete. Bei dem Umbau des königlichen Theaters teilte er sich mit Jensen in die Dekoration des Zuschauerraums. Ein Hauptbild ist sein gesetzgebender Reichstag mit mehreren hundert Porträten. Vgl. Hannover, Maleren Const. H. (Kopenh. 1902).

4) Jens Andersen, dän. Politiker, geb. 7. Jan. 1806 in Odense, gest. 1. Juni 1877, erlernte bei seinem Vater das Schuhmacherhandwerk, wurde 1834 Organist in Rudkjöbing, 1835 Schuhmachermeister daselbst, ging aber 1842 nach Kopenhagen, wo er sein Handwerk aufgab, das Blatt »Almuevennen« (»Volksfreund«) gründete, vorübergehend auch Redakteur des »Fädrelandet« war und sich an der politischen Bewegung der 1840er Jahre in demokratischem Sinn eifrig beteiligte. Seit 1848 fast ununterbrochen Mitglied der Volksvertretung, spielte er als Führer der liberalen Bauernpartei eine große Rolle, bekämpfte erfolgreich die »Eiderdänen« (s. d.) und wirkte für die geistige und materielle Hebung des dänischen Bauernstandes. 1870 gehörte er zu den Stiftern der Vereinigten Linken. Kurz vor seinem Tode wurde er wegen bedeutender Unterschlagungen, die er als Vorsitzender zweier Versicherungsgesellschaften zu eignem Vorteil und zu Parteizwecken begangen, in Untersuchungshaft genommen. Er veröffentlichte: »Vor Forfatnings Historie 1848—1866« (Kopenh. 1868—1872, 4 Bde.) und ein Memoirenfragment »Mit Livs Historie og Gjerning« (1875). 1878—79 erschien ein Teil seiner »Efterladte Papirer«. Vgl. Rugaard, Bondevennen J. A. Hansens Liv og Levned (1863).

5) Theophil, Architekt, geb. 13. Juli 1813 in Kopenhagen, gest. 17. Febr. 1891 in Wien, erhielt seine Ausbildung auf der Kunstakademie seiner Vaterstadt, besuchte mit einem Reisestipendium der dänischen Regierung 1838 Italien und Griechenland, wo sich sein Bruder Christian (1803—83, Mitherausgeber des Werkes über die Akropolis von Roß und Schaubert) aufhielt, verweilte acht Jahre in Athen und wurde hier Lehrer an der technischen Anstalt. Von den daselbst ausgeführten Bauten sind die Baron Sinasche Sternwarte und das Privathaus eines reichen Griechen, Demetrios, zu nennen. 1846 siedelte er auf Einladung des Architekten Ludwig Förster nach Wien über. Mit diesem wirkte H. eine lange Zeit vereint, so an dem Bau der 1849 vollendeten evangelischen Kirche in Gumpendorf und der 1853—58 im byzantinisch-maurischen Stil erbauten Synagoge in der Leopoldstadt. Selbständig trat H. zuerst auf bei dem Bau des in demselben Stil ausgeführten Waffenmuseums des Arsenals in Wien. Diese Periode seiner Tätigkeit kennzeichnet sich durch eine Vorliebe für frühmittelalterliche Stile und Anwendung farbigen Materials. Andre Bauwerke byzantinischen Stils von ihm sind der Friedhof der Wiener evangelischen Gemeinde mit

seiner Kapelle, der Neubau des am Fleischmarkt gelegenen Pfarr- und Schulgebäudes und die Kuppelkirche der nichtunierten Griechen in Wien (1858). In den Jahren 1860 und 1861 hielt er sich wieder in Athen auf, wo ihm Baron Sina den Bau der griechischen Akademie der Wissenschaften übertragen hatte. Nach seinen Plänen entstanden in Wien seit 1860 das evangelische Schulhaus, der Heinrichshof, ein kolossales, palastartiges Mietshaus, der durch glänzende Ausführung ausgezeichnete Palast des Erzherzogs Wilhelm und das Gebäude der Gesellschaft österreichischer Musikfreunde. Diese Werke zeigen einen eigentümlichen, der Renaissance am nächsten verwandten Stil, der in studierter Strenge eine Anpassung der griechischen Formen an das moderne Bedürfnis des nordischen Lebens versucht. Dadurch erscheint H. als Fortsetzer von Schinkels Wirksamkeit. Eine neue Periode seiner Tätigkeit beginnt mit den 1870er Jahren, in die drei seiner Hauptwerke: die Börse (s. Tafel »Börsengebäude I«, Fig. 2), die Akademie der bildenden Künste (beide in italienischer Renaissance) und das Parlamentsgebäude (seine edelste und harmonievollste Schöpfung im Anschluß an hellenische Bauformen), fallen. Zuletzt hat er ein Restaurationsprojekt für das abgebrannte Schloß Christiansborg in Kopenhagen ausgearbeitet. Weniger glücklich ist H. im kunstgewerblichen Fache gewesen. Das Bedeutendste auf diesem Gebiet leistete er in der innern Dekoration und Ausstattung des Palastes des Bankiers Todesco. Bis 1884 war er Professor an der Wiener Kunstakademie. Vgl. Niemann und Feldegg, Theophilos H. und seine Werke (Wien 1893).

6) Heinrich, dän. Maler, geb. 23. Nov. 1821 in Hadersleben, gest. 11. Juni 1890 in Kopenhagen, trat 1842 in die Akademie zu Kopenhagen, um sich zum Dekorationsmaler auszubilden, und war als solcher bei den Malereien an der Außenseite des Thorwaldsen-Museums u. denen der Kapelle Christians IV. im Dom zu Roeskilde beschäftigt. Nachdem er 1847 die bedeutendsten Kunststädte Deutschlands besucht hatte, wurde er Lehrer der Perspektive und begann die Architekturmalerei, machte aber, um seine Kenntnis malerischer Gebäude zu erweitern, noch Reisen durch das westliche Europa bis Spanien. Von seinen Bildern, die sich durch eine gute Führung des Lichtes auszeichnen, sind vier in der Galerie zu Kopenhagen, unter ihnen das Zimmer Christians IV. im Schloß Rosenborg. 1875 besuchte er Italien. 1878 brachte er auf die Pariser Ausstellung den Saal der vier Türen im Dogenpalast zu Venedig und das Fredenhagensche Zimmer in Lübeck, 1887 das Innere der Kirche im Schloß Fredensborg.

7) Karl Frederik Sundt, norweg. Maler, geb. 30. Jan. 1841 in Stavanger, bildete sich in Kopenhagen, Düsseldorf und Paris zum Genremaler aus und arbeitete eine Zeitlang mit Tidemand, in dessen Art er später meist Bilder aus dem norwegischen Volksleben malte. Seine hervorragendsten Werke sind: die Konfrontation (Nationalmuseum in Stockholm), im Gefängnis (Nationalgalerie in Christiania) und das Begräbnis auf dem Meere (1890, städtische Galerie in Danzig). H., der in Kopenhagen lebt, ist Mitglied der schwedischen und der dänischen Kunstakademie.

8) Gerhard Armauer, Mediziner, geb. 29. Juli 1841 in Bergen (Norwegen), studierte seit 1859 in Christiania, wurde 1869 Arzt am Pflegestift für Aussätzige in Bergen, ging 1870—71 nach Bonn und Wien hauptsächlich zu mikroskopisch-anatomischen Studien, trat 1872 wieder die Stelle am Pflegestift an und wurde 1875 Direktor des Hospitals. 1871 entdeckte er den Leprabazillus, und mit so großem Erfolg widmete er sich der Ausrottung der Krankheit, daß 1898 zwei Spitäler (in Bergen und Molde) geschlossen werden konnten, da die Zahl der Kranken auf den dritten Teil zurückgegangen war. Mit Ehlers, Koch und Lassar veranlaßte er 1897 die Einberufung der Leprakonferenz durch die deutsche Regierung. Auch als Zoolog hat er Bedeutendes geleistet, und seit 1894 ist er Präsident des Museums in Bergen. Er schrieb: »Lepra (Spedalskhed), klinisk og pathologisk-anatomisk fremstillet« (mit Looft, Bergen 1897; engl. von Walker, Lond. 1895). 1901 wurde ihm ein Denkmal in Bergen errichtet.

9) Emil Christian, Botaniker, geb. 8. Mai 1842 zu Ribe in Jütland, war zuerst Zimmermaler, besuchte in Kopenhagen die Kunstschule, wandte sich dann aber den Wissenschaften zu, ging 1862 als Hauslehrer nach Seeland, arbeitete ein Jahr in Kopenhagen, mußte dann wieder eine Hauslehrerstelle auf Fünen annehmen, studierte seit 1866 mit einem Stipendium des Kultusministeriums in Kopenhagen Mathematik und Naturwissenschaft und wurde dann Lehrer an einem Gymnasium daselbst. Seit 1871 studierte er in Kopenhagen Botanik und Chemie für die Zwecke der Pflanzenphysiologie. Bald beschränkte er sich hauptsächlich auf das Studium der niedern Pflanzen, publizierte eine Untersuchung über die Torfmoore und 1876 »Fungi funiculi danici«. Dann wendete er sich der Gärungsphysiologie zu, arbeitete seit 1878 im Physiologischen Laboratorium Carlsberg bei Kopenhagen, promovierte 1879 mit einer Arbeit über die Organismen im Bier und in der Bierwürze und wurde nun zum Direktor des Laboratoriums ernannt. Er lieferte epochemachende Untersuchungen, speziell über die Hefepilze (Saccharomyzeten), suchte den Artbegriff bei den Mikroorganismen festzustellen, bereicherte die Physiologie der Zelle und studierte die Bedingungen der Veränderlichkeit der Mikroorganismen. Zugleich wendete er seine Forschungsergebnisse auf die Praxis an und schuf für die Gärungsgewerbe durch den Nachweis der Wichtigkeit der Hefereinkultur eine neue rationelle Basis. Er konstruierte 1887 mit Kühle einen Apparat zur fabrikmäßigen Erzeugung von Reinhefe, der seitdem in vielen Brauereien mit bestem Erfolg angewendet worden ist. Auch für die Spiritusbrennerei, die Preßhefenfabrikation und die Weinbereitung ist die Hefereinzucht bedeutungsvoll geworden. 1892 wurde H. zum Professor ernannt. H. schrieb: »Recherches sur les microorganismes qui à différentes époques de l'année se trouvent dans l'air, à Carlsberg et aux alentours« (in den »Mitteilungen des Carlsberger Laboratoriums«, 1879—82); »Recherches sur la physiologie et la morphologie des ferments alcooliques« (das. 1881—1902); »Recherches sur les bactéries acétificantes« (das. 1879, 1894 u. 1900); »Untersuchungen aus der Praxis der Gärungsindustrie« (3. Aufl., Münch. 1895; Heft 2, das. 1892); »Experimental studies on the variation of yeast cells« (in den »Annals of botany«, 1895). Seit 1899 ist er Mitherausgeber des »Zentralblattes für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten« und publizierte darin: »Untersuchungen über den Kreislauf der Hefenarten in der Natur« (1903).

10) Joseph, deutscher Geschichtsforscher, geb. 26. April 1862 in Aachen, studierte 1880—83 in Bonn, Berlin und Münster, wurde 1885 Mitarbeiter der Münchener Historischen Kommission für die Ausgabe der Städtechroniken, war 1886—89 Assistent an den

königlichen Staatsarchiven zu Koblenz und Münster, 1889—91 Assistent am königlich preußischen Historischen Institut in Rom und wurde 1891 Direktor des Historischen Archivs der Stadt Köln; seit 1893 ist er zugleich Vorsitzender der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Seine Hauptstudien liegen auf dem Gebiete der Inquisition und Gegenreformation, zu deren Erforschung er öftere Studienreisen unternahm. H. veröffentlichte: »Chroniken der deutschen Städte: Dortmund, Soest« (Leipz. 1887 u. 1889); »Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert«, Bd. 1: Die Soester Fehde; Bd. 2: Die Münstersche Stiftsfehde (das. 1888—90); »Nunziaturberichte aus Deutschland 1572—1585« (Berl. 1892—94, 2 Bde.); »Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542 bis 1582« (Bonn 1896); »Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung« (Münch. 1900); »Quellen u. Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter« (Bonn 1901). Seit 1892 gibt H. auch die »Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst« (bis 1903 gemeinsam mit Hettner) sowie die »Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln« heraus.

Hanserezeß, Beschlüsse der Abgeordneten, Ratsmitglieder der einzelnen Hansestädte. Vgl. Hansa.

Hansestädte, Städte, die zum alten Hansebund gehörten; jetzt die drei Städte Hamburg, Bremen und Lübeck. Vgl. Hansa.

Hansgraf, s. Hansegraf.

Hansjakob, Heinrich, kath. Volksschriftsteller, geb. 19. Aug. 1837 in Haslach (Baden), studierte in Rastatt und Freiburg, wurde 1863 zum Priester geweiht und machte im selben Jahr das philologische Staatsexamen, war dann als Gymnasiallehrer in Donaueschingen, seit 1865 als Realschuldirektor in Waldshut tätig, wurde jedoch, wegen politischer Tätigkeit zweimal zu Festungsstrafe verurteilt (vgl. seine Schriften: »Auf der Festung«, 4. Aufl., Kassel 1902; »Im Gefängnisse«, Mainz 1874), 1868 entlassen und noch in demselben Jahr als Pfarrer in Hagnau am Bodensee angestellt. Seit 1884 ist er Stadtpfarrer in Freiburg i. Br. Seine schriftstellerische Tätigkeit begann er mit einigen geschichtlichen Schriften, wie: »Die Grafen von Freiburg im Kampfe mit ihrer Stadt« (Würzb. 1867); »Die Salpeterer, eine politisch-religiöse Sekte auf dem südöstlichen Schwarzwald« (Waldshut 1867; 3. Aufl., Freib. 1896); »Der Waldshuter Krieg vom Jahr 1468« (Waldsh. 1868, 2. Aufl. 1901); »Herimann der Lahme von der Reichenau« (Mainz 1875), denen später »Der schwarze Bertold, der Erfinder des Schießpulvers« (Freiburg 1891) folgte. Dann veröffentlichte er: »In Frankreich«, Reiseerinnerungen (Mainz 1874); »In Italien« (das. 1877, 2 Bde.); »In den Niederlanden« (Heidelb. 1881, 2 Tle.; 2. Aufl. 1901); »In der Residenz. Erinnerungen eines badischen Landtagsabgeordneten« (das. 1878) und »Aus meiner Jugendzeit« (das. 1880, 6. Aufl. 1903); »Aus meiner Studienzeit« (das. 1885, 5. Aufl. 1902); »Aus kranken Tagen« (das. 1895; 4. Aufl., Ohlau 1904), sowie als Tagebuchblätter: »Im Paradies« (das. 1897), »Abendläuten« (Stuttg. 1899), »In der Kartause« (das. 1900), »Letzte Fahrten« (das. 1902), »Verlassene Wege« (das. 1902) und »Stille Stunden« (das. 1904). Als Erzähler zeigt sich H. innig mit seinem Volke verwachsen in einer Reihe oft aufgelegter Schwarzwald- und andrer Geschichten: »Wilde Kirschen« (Heidelb. 1888); »Dürre Blätter« (das. 1889—90, 2 Bde.); »Schneeballen« (das. 1892, 3 Tle.); »Der Vogt auf Mühlstein« (Freiburg 1895); »Bauernblut« (Heidelb. 1896); »Der Leutnant von Hasle« (das. 1896); »Der steinerne Mann von Hasle« (Stuttg. 1898); »Waldleute« (das. 1897); »Erinnerungen einer alten Schwarzwälderin« (das. 1898); »Erzbauern« (das. 1899); »Aus dem Leben eines Unglücklichen« (das. 1900); »Aus dem Leben eines Glücklichen« (das. 1901); »Meine Madonna« (das. 1903). Viel bemerkt wurde seine vortreffliche kleine Schrift: »Unsre Volkstrachten; ein Wort zu ihrer Erhaltung« (4. Aufl., Freiburg 1896). Auch erschienen mehrere Bände seiner Kanzelreden (Freiburg 1890—1900, in wiederholten Auflagen) und seine »Ausgewählten Schriften« (Heidelb. 1895—96, 8 Bde.). Vgl. A. Pfister, Heinrich H. (Stuttg. 1901); Bischoff, Heinrich H., der Schwarzwälder Dorfdichter (Kassel 1903).

Hansjochenwinkel, die Gegend der Altmark bei Salzwedel, weil dort die Vornamen Hans Joachim unter der ländlichen Bevölkerung stark verbreitet waren.

Hänslein oder Schecke (v. engl. jacket), Scheckenrock, der im 14. Jahrh. in Deutschland aufgekommene Name des kurzen, engen, unter den andern Gewändern, jedoch auch über dem Harnisch getragenen Rockes, mit engen ganzen oder halben Ärmeln. Die Benennung war ebenso von dem Namen Hans hergenommen wie die Bezeichnung Jacke (Jackett) von Jakob.

Hanslick, Eduard, Musikschriftsteller, geb. 11. Sept. 1825 in Prag, gest. 6. Aug. 1904 in Wien, Sohn des böhmischen Bibliographen Joseph Adolf H. (gest. 2. Febr. 1859), erhielt seine Musikbildung durch Tomaschek in Prag, studierte aber in Prag und Wien die Rechte, promovierte 1849 zum Dr. jur. und trat in den Staatsdienst, aber schon 1848—49 war er Musikreferent der »Wiener Zeitung«, und als seine erste Schrift: »Vom Musikalisch-Schönen« (Leipz. 1854, 10. Aufl. 1902; mehrfach übersetzt), einen sensationellen Erfolg hatte, wählte er die Musik zum Lebensberuf, habilitierte sich als Privatdozent für Ästhetik und Geschichte der Tonkunst an der Wiener Universität und wurde 1861 zum außerordentlichen, 1870 zum ordentlichen Professor ernannt. 1895 trat er in den Ruhestand. 1854 übernahm H. die Redaktion des musikalischen Teils der »Presse«, 1864 aber die der »Neuen Freien Presse« und stieg schnell zu hohem Ansehen als musikalischer Kritiker. H. stand der Programmusik ablehnend gegenüber und hat auch gegenüber Wagners Reformen fortgesetzt einen sehr reservierten Standpunkt eingenommen, muß aber nichtsdestoweniger als einer der kenntnisreichsten und urteilsfähigsten Schriftsteller über die Musik der Gegenwart anerkannt werden. Eine wertvolle historische Arbeit ist seine »Geschichte des Konzertwesens in Wien« (Wien 1869—70, 2 Tle.). Seine Kritiken und Feuilletons erschienen gesammelt und überarbeitet unter folgenden Titeln: »Aus dem Konzertsaal. 1848—1868« (Wien 1870, 2. Aufl. 1897); »Die moderne Oper. Kritiken und Studien« (Berl. 1875—1900, 9 Bde.): Bd. 1 in 10. Aufl. 1900, Bd. 2: Musikalische Stationen (6. Aufl. 1901), Bd. 3: Aus dem Opernleben der Gegenwart (4. Aufl. 1901), Bd. 4: Musikalisches Skizzenbuch (3. Aufl. 1896), Bd. 5: Musikalisches und Literarisches (3. Aufl. 1890), Bd. 6: Aus dem Tagebuch eines Musikers (3. Aufl. 1892), Bd. 7: Fünf Jahre Musik (3. Aufl. 1896), Bd. 8: Am Ende des Jahrhunderts (3. Aufl. 1899), Bd. 9: Aus neuer und neuester Zeit (1900). Dazwischen erschienen noch die Sammlungen: »Suite. Aufsätze über Musik und Mu-

siker« (Teschen 1884), »Konzerte, Komponisten und Virtuosen der letzten Jahre, 1870—1885« (Berl. 1886, 3. Aufl. 1896) und seine Selbstbiographie: »Aus meinem Leben« (1.—3. Aufl., das. 1894, 2 Bde.).

Hansom (engl., spr. hännsöm), in England eine nach dem Erfinder benannte zweiräderige, leichte, ungedeckte, schnell fahrende Droschke mit nur zwei Sitzen. Der erhöhte Kutscherbock befindet sich im Rücken der Fahrgäste, mit denen der Kutscher durch eine Öffnung im Verdeck sich verständigen kann; auch als Luxuswagen gebaut.

Hanssen, Georg, Nationalökonom, geb. 31. Mai 1809 in Hamburg, gest. 19. Dez. 1894 in Göttingen, studierte in Heidelberg und Kiel, habilitierte sich 1833 als Privatdozent an der Universität Kiel, war 1834 bis 1837 Mitglied der deutschen Abteilung des Generalzoll- und Handelsdepartements in Kopenhagen, wurde hierauf als Professor nach Kiel, 1842 nach Leipzig, 1848 nach Göttingen und 1860 als Dietericis Nachfolger nach Berlin, 1869 wieder nach Göttingen berufen. 1862 wurde er in die Berliner Akademie der Wissenschaften aufgenommen. H. hat vorzüglich einzelne nationalökonomische oder finanzielle Fragen geschichtlich behandelt. Viele seiner Arbeiten sind im »Neuen staatsbürgerlichen Magazin«, im »Journal für Landwirtschaft«, in der »Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft« und in dem in neuer Folge von H. in Gemeinschaft mit Rau herausgegebenen »Archiv der politischen Ökonomie« enthalten. Von besonders erschienenen Schriften Hanssens sind zu erwähnen: »Historisch-statistische Darstellung der Insel Fehmarn« (Altona 1832); »Statistische Forschungen über das Herzogtum Schleswig« (das. 1832—33, 2 Hefte); »Das Amt Bordesholm« (Kiel 1842); »Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Schleswig und Holstein« (Petersb. 1861); »Die Gehöferschaften im Regierungsbezirk Trier« (Berl. 1863); »Über die Fleischkonsumtion in Deutschland« (Götting. 1872); »Zur Geschichte norddeutscher Gutswirtschaft seit Ende des 16. Jahrhunderts« (das. 1875). Eine Sammlung früherer Arbeiten gab er als »Agrarhistorische Abhandlungen« (Leipz. 1880—1884, 2 Bde.) heraus.

Hansson, 1) Ola, schwed. Schriftsteller, geb. 12. Nov. 1860 in Hönsinge (Schonen) als Sohn eines Bauers, studierte in Lund, bereiste seit 1882 Europa und lebt seit 1889 in Deutschland. Er gehört zu den Vertretern der realistischen Schriftsteller, die in den 1880er Jahren die neue schwedische Literatur anbahnten. In der Sammlung »Notturno« (1883) veröffentlichte er Gedichte voll träumerischer Natursymbolik; seine Prosanovelle »Sensitiva amorosa« (1887; deutsch, Berl. 1892) erfuhr heftige Anfechtungen wegen ihres Stils. Von den zahlreichen übrigen Werken Hanssons, die er in schwedischer, dänischer, norwegischer oder deutscher Sprache schrieb, erwähnen wir: »Parias, fatalistische Geschichten« (zuerst deutsch, Berl. 1890; dän. 1890); »Jung Ofegs Lieder« (1892); »Liebesqualen« (1892); »Reise nach Hause. Eine Jugend- und Wandergeschichte« (1894); die Romane: »Frau Ester Bruce« (dän. 1893; deutsch, Bresl. 1895; schwed. 1900); »Der Schutzengel« (deutsch, Berl. 1896); »Vor der Ehe« (das. 1895) und »Gedichte in Versen und Prosa« (1901). In zahlreichen Essays hat sich H. als geistreicher Kritiker hervorgetan. Wir erwähnen die deutsch und norwegisch erschienenen »Literarischen Silhouetten« (1885); »Friedrich Nietzsche« (Leipz. 1890); »Das junge Skandinavien« (Dresd. 1891); »Seher und Deuter« (Berl. 1895); »Der Materialismus in der Literatur« (deutsch, Stuttg. 1892; auch schwedisch) und die deutsch erschienene psychologische Studie »Alltagsfrauen« (2. Aufl., Berl. 1895), in der er den ungesunden, verflachenden Einfluß des modernen Hyperkulturlebens auf die Äußerungen der Liebe schildert.

2) Laura, geborne Mohr, seit 1889 die Gattin Ola Hanssons, geb. 1. Mai 1854 in Riga, hat unter dem Pseudonym Laura Marholm Aufsehen erregt durch ihre »Entschleierungen« der Frauenpsychologie in bezug auf Liebe und Geschlechtsleben. Bekannt sind ihre Essaybände: »Wir Frauen und unsere Dichter« (Wien 1895); »Das Buch der Frauen. Zeitpsychologische Porträts« (5. Aufl., das. 1899); »Zur Psychologie der Frau« (2. Aufl., das. 1903, 2 Tle.).

Hanst., bei Pflanzennamen Abkürzung für Joh. von Hanstein (s. d.).

Hansteen, Christopher, Astronom, geb. 26. Sept. 1784 in Christiania, gest. daselbst 15. April 1873, studierte in Kopenhagen die Rechte, dann Mathematik, ward Lehrer in Frederiksborg auf Seeland, 1814 Professor an der Universität zu Christiania, wo er 1849 die Universitäts-Sternwarte und ein magnetisches Observatorium erbaute. 1828—30 bereiste er mit Erman Sibirien. Seit 1837 leitete er die trigonometrische Vermessung Norwegens und trat 1861 in den Ruhestand. Sehr wichtig sind seine »Untersuchungen über den Magnetismus der Erde« (Christ. 1819, mit Atlas) und seine »Resultate magnetischer, astronomischer und meteorologischer Beobachtungen auf einer Reise nach Sibirien« (das. 1863). Er schrieb noch: »Reiseerinnerungen aus Sibirien« (deutsch von Sebald; 3. Aufl., Leipz. 1854); »Meteorologische Beobachtungen 1837—1863« (Christ. 1862—65); »Vorlesungen über Astronomie«, »Lehrbuch der Geometrie« (das. 1835); »Lehrbuch der Mechanik« (das. 1836—38, 2 Bde.); seit 1822 gab er mit Lundh und Maschmann das »Magazin for Naturvidenskaberne« heraus.

Hanstein, 1) Johannes von, Botaniker, geb. 15. Mai 1822 in Potsdam, gest. 27. Aug. 1880 in Bonn, erlernte die Gärtnerei, besuchte 1840—44 die Gärtnerlehranstalt in Potsdam, studierte dann in Berlin, habilitierte sich 1855 als Privatdozent an der Universität daselbst, wurde 1861 Kustos am königlichen Herbarium, 1865 Professor in Bonn und Direktor des Botanischen Gartens sowie des Botanischen Instituts daselbst. Er lieferte wichtige Arbeiten über Anatomie und Morphologie der Pflanzen und schrieb: »Untersuchungen über den Bau und die Entwickelung der Baumrinde« (Berl. 1853); »Über den Zusammenhang der Blattstellungen mit dem Bau des dikotylen Holzringes« (das. 1858); »Versuche über die Leitung des Saftes durch die Rinde« (das. 1860); »Die Milchsaftgefäße und die verwandten Organe der Rinde« (das. 1864); »Zur Entwickelungsgeschichte der Gattung Marsilia« (das. 1862—64, 2 Bde.); »Befruchtung und Entwickelung der Gattung Marsilia« (das. 1865); »Pilulariae globuliferae generatio cum Marsilia comparata« (Bonn 1866); »Übersicht des natürlichen Pflanzensystems« (das. 1867); »Über die Organe der Harz- und Schleimabsonderung in den Laubknospen« (»Botanische Zeitung«, 1868); »Die Scheitelzellgruppe im Vegetationspunkt der Phanerogamen« (Bonn 1869); »Die Entwickelung des Keims der Monokotylen und Dikotylen« (1870), »Die Parthenogenesis der Caelobogyne ilicifolia« (1877), »Einige Züge aus der Biologie des Protoplasmas« (1880)

und »Beiträge zur allgemeinen Morphologie der Pflanzen« (1882) in den von ihm seit 1870 herausgegebenen »Abhandlungen aus dem Gebiete der Morphologie und Physiologie«; außerdem »Ch. G. Ehrenberg, ein Tagwerk auf dem Felde der Naturforschung« (Bonn 1877).

2) Adalbert von, Dichter und Schriftsteller, Sohn des vorigen, geb. 29. Nov. 1861 in Berlin, studierte daselbst und in Bonn Naturwissenschaften, promovierte 1886 und widmete sich hierauf in Berlin noch literargeschichtlichen und sprachwissenschaftlichen Studien. Dann wurde er Theaterkritiker (1890), Feuilletonredakteur (1893), Dramaturg am Theater des Westens (1896), war zugleich seit 1894 als Dozent an der Humboldt-Akademie tätig und habilitierte sich 1900 als Privatdozent an der Technischen Hochschule in Hannover, wo ihm 1903 der Professortitel verliehen wurde. Er veröffentlichte die Dramen: »Um die Krone« (unter dem Pseudonym L. Bertus, Berl. 1885); »Die Königsbrüder« (das. 1892), »Gotzkowsky« (das. 1896); »König Saul« (das. 1897); die Romane: »Die Aktien des Glückes« (das. 1895) und »Zwei Welten« (das. 1898, 2 Bde.); die lyrische Sammlung: »Menschenlieder« (das. 1887) und den Balladenzyklus: »Von Kains Geschlecht« (das. 1888), endlich die erzählenden Versdichtungen: »Der Liebesrichter« (das. 1893), »Der Vikar« (das. 1897) und »Achmed, der Heiland« (das. 1899). Von seinen literarhistorischen Schriften sind zu nennen: »Albert Lindner« (Berl. 1888), »Ibsen als Idealist«, Vorträge (Leipz. 1897), »Gerhart Hauptmann« (das. 1898); »Die Frauen in der Geschichte des deutschen Geisteslebens« (das. 1899 bis 1900, 2 Bde.); »Das jüngste Deutschland« (das. 1900, 2. Abdr. 1901); »Wie entstand Schillers Geisterseher?« (Berl. 1903) u. a.

Hanswurst, ein ehemals stehender grotesk-komischer Charakter der deutschen Bühne, der volkstümliche Narr, der noch heute auf Volkstheatern, in Marionettenspielen und bei Seiltänzern sein Wesen treibt. Das Wort kommt zuerst in der 1519 erschienenen niederdeutschen Bearbeitung von Brants »Narrenschiff« vor und wird dann von Luther in seiner gegen den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel gerichteten Schrift »Wider Hanns Worst« (Wittenb. 1541) gebraucht. Als Bauernname erscheint »Heinz Wurst« in Probsts Fastnachtsspiel »Vom kranken Bauer und seinem Knecht Simon Hampel« (1553). Bei Hans Sachs ist »Wurst-Hans« fingierter Name von Fressern. Für den Narren im Schauspiel kommt der Name H. zuerst in einem Stück von 1573 vor; allgemeine Verwendung findet er dann in den sogen. Haupt- und Staatsaktionen gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. als parodierender Narr, und nun fanden sich auch Schauspieler, die diesen Charakter mimisch auszubilden bemüht waren. So stellte Jos. Ant. Stranitzky in Wien zu Anfang des 18. Jahrh. den H. in der Tracht und mit dem Charakter eines einfältig-possierlichen Salzburger Bauern dar. Sein würdiger Nachfolger war Gottfr. Prehauser aus Wien, der 1720 zuerst die Pritsche nahm. Von Wien aus wurde von wandernden Schauspielern, wie Franz Schuch u. a., der H. auch in Norddeutschland eingeführt. Gottsched und die Neuberin verbanden mit ihren Bemühungen um Einführung des »regelmäßigen« Dramas einen erbitterten Kampf gegen den H. und überhaupt die stehende Figur des Narren im Drama, die ihnen als ein Haupthindernis ihrer Reformbestrebungen erschien. Seine Vertreibung von der Bühne wurde von der Neuberin zu wiederholten Malen in allegorischen Vorspielen dargestellt; die Nachricht, daß der H. oder Harlekin 1837 von Gottsched und der Neuberin feierlich begraben oder verbrannt worden sei, ist nicht hinlänglich beglaubigt. In Wien hat Sonnenfels in seinen »Briefen über die Wienerische Schaubühne« (1768) den Kampf gegen den H., wiewohl ohne durchschlagenden Erfolg, geführt; die stereotypen possierlichen Figuren in den Wiener Possen können den alten Ahnherrn nicht verleugnen. Als Verteidiger des Hanswurstes traten besonders Lessing und J. Möser auf, ersterer namentlich im 18. Stück der »Hamburgischen Dramaturgie«, letzterer in seiner Schrift »Harlekin, oder Verteidigung des Grotesk-Komischen« (1761). Vgl. Creizenach, Zur Entstehungsgeschichte des neuern deutschen Lustspiels (Halle 1879); Görner, Der Hanswurststreit in Wien (Wien 1884).

Hanswurstiade, Hanswurstspiel, -Streich.

Hantel, ein Handturngerät, das meist aus zwei durch einen Griff verbundenen Eisenkugeln besteht; doch kommen auch ring- und topfförmige Hanteln vor. Das Wort ist von Jahn aus dem Niederdeutschen entlehnt, wo »der H.« einen Handgriff, Henkel bezeichnet, ist aber jetzt meist als »die H.« im Gebrauch. Man unterscheidet die großen, zu Hebe- und Stemmübungen dienenden Hanteln oder Kugelstäbe (bis 100 kg) und die kleinern, 1—10 kg schweren, die paarweise zur Ausführung von Freiübungen (s. d.) mit Belastung der Arme verwendet werden. Die alten Griechen bedienten sich ähnlicher Wuchtkolben zur Verstärkung der Sprunggewalt (s. Halteren); vor Jahn waren sie vereinzelt besonders in England (dort dumb bells, »stumme Glocken«, genannt) im Gebrauch. Vgl. Eiselen, Die Hantelübungen (3. Aufl. von Waßmannsdorff, Berl. 1883); Kloss, Hantelbüchlein für Zimmerturner (9. Aufl., Leipz. 1887); Schröter, Die Hantelübungen (Hof, 3 Tle.).

Hantgemal, ursprünglich soviel wie Handzeichen, Marke, insbes. zur Bezeichnung des Hauses (s. Hausmarken), war dann die Hofmark selbst und speziell die Hofmark eines Schöffenbarfreien (s. d.), die mindestens drei Hufen Landes umfassen mußte. Vgl. Homeyer, Die Haus- und Hofmarken (Berl. 1870).

Hantieren (v. franz. hanter, »oft besuchen, hin und her ziehen«), ursprünglich soviel wie Handel treiben, dann überhaupt beschäftigt sein, ein Gewerbe betreiben; wirtschaften; etwas handhaben; Hantierung, Handwerk, Geschäft.

Hanträda (althochd., das Wort ist bisher nicht erklärt) ist eine in der Lex Chamavorum erwähnte Form der Freilassung (»per hantradam«), die in der Kirche vor elf Zeugen stattfand. Vgl. Havet, L'affranchissement per hantradam (»Nouvelle Revue historique«, Bd. 1, S. 657 ff.).

Hants, Grafschaft, s. Hampshire.

Hannat, s. Afrikanische Altertümer, S. 156.

Hanum (richtiger Chanum, pers.), Ehrentitel der Frauen in der Türkei und Persien, gebührt eigentlich nur den Gemahlinnen des Sultans und der Paschas, wird aber heute schon jeder Frau von Stand beigelegt. Böjük-H. (»große Dame«), Titel der ersten Frau des Hauses dort, wo deren mehrere sind.

Hanuman, göttlicher Affe, Kampfgenosse des Râma im indischen Epos »Râmâjana« (s. d.). In vielen Teilen Indiens wird H. als Dorfgottheit verehrt. Vgl. auch Schlankaffe.

Hanusch, Ignaz Johann, Slawist und philosophischer Schriftsteller, geb. 28. Nov. 1812 als Sohn slawischer Eltern in Prag, gest. daselbst 19. Mai 1869,

widmete sich, durch Hegels Schriften angezogen, der Philosophie, wurde 1838 ordentlicher Professor an der Universität in Lemberg, 1847 in Olmütz, 1849 in Prag, wo er als begeisterter slawischer Patriot auch in tschechischer Sprache sehr besuchte Vorlesungen hielt, 1852 aber seiner Professur enthoben und erst 1860 als Vorstand der Universitätsbibliothek wieder angestellt wurde. Von seinen philosophischen Schriften, in denen sich Anklänge an Hegel finden, mögen hier genannt sein: »Handbuch der Logik« (Lemb. 1843; 2. Aufl., Prag 1850); »Grundzüge eines Handbuches der Metaphysik« (das. 1845); »Geschichte der Philosophie bis zur Schließung der Philosophenschulen unter Justinian« (Olmütz 1850); »Vorlesungen über die Kulturgeschichte der Menschheit« (Brünn 1849); von seinen übrigen Schriften: »Die Wissenschaft des slawischen Mythus« (Lemb. 1842); »Die lateinisch-böhmischen Osterspiele des 14. und 15. Jahrhunderts« (Prag 1863); »Das Schriftwesen und Schrifttum der böhmisch-slowenischen Völkerstämme in der Zeit des Überganges aus dem Heidentum in das Christentum« (das. 1867); »Die gefälschten böhmischen Gedichte aus den Jahren 1816—1849« (das. 1868); »Quellenkunde und Bibliographie der böhmisch-slowenischen Literaturgeschichte« (das. 1868).

Hanwell (spr. hänn-), Stadtgemeinde in der engl. Grafschaft Middlesex, am Brent, 12 km westlich vom Hyde Park (London), mit einem 1841 eröffneten Irrenhaus (für 1800 Kranke) und (1901) 10,438 Einw. S. Karte »Umgebung von London«.

Hanyang, Stadt in der chines. Provinz Hupé, am linken Ufer des Jangtsekiang, der es von Wutschang trennt, an der Mündung des Hankiang, Hankou gegenüber, hat einige Schiffswerften, darunter auch europäische, ist Sitz einer Mission der Wesleyaner. Die englischen Kaufleute haben die Stadt verlassen, weil die Stromschnellen des Han die Verbindung mit Hankou häufig verhindern; etwa 100,000 Einw.

Hao (Heo, Hëu), Getreidemaß in Anam zu ½ Schita, örtlich verschieden, durchschnittlich = 28 Lit.; ferner (Ha'u) kleines Gewicht in China zu ¹⁄₁₀ Li oder Käsch = 10 Hu.

Haoma (Hom), Name einer Pflanze oder eines daraus bereiteten Getränkes und zugleich eines Gottes im Zendavesta. In der altindischen Literatur kommt H. unter dem Namen Soma (s. d.) vor, und man nimmt daher an, daß diese Vorstellungen schon in die uralte Zeit zurückreichen, als die Inder und Iranier noch ein einziges Volk bildeten. S. Heilige Pflanzen.

Hapag, Telegrammadresse der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft (Hamburg-Amerika-Linie) und danach häufig Bezeichnung dieser Gesellschaft selbst.

Hapai, Inselgruppe, s. Tongaarchipel.

Hapale, Seidenaffe; Hapalidae, Krallenaffen, Familie der Affen (s. d., S. 128).

Haparanda, Stadt in der schwed. Vogtei Torneå (Norbotten), 2,5 km oberhalb der Mündung des Torneå-Elf in den Bottnischen Meerbusen, gegenüber der russischen Grenzstadt Torneå, mit lebhaftem Handel, Schiffbau und (1901) 1334 Einw. Als Seehafen dient das 7 km entfernte Salmis. 1901 liefen 319 Schiffe von 96,822 Ton. aus. In H. befindet sich eine der nördlichsten meteorologischen Stationen. Im S. von H. liegt Malören, Schwedens nördlichster Leuchtturm. H. ist erst 1812 angelegt und erhielt 1842 Stadtrecht.

Hápax legómĕnon (Hápax eireménon, griechisch, »nur einmal Gesagtes«), Bezeichnung für ein Wort (namentlich in den altklassischen Autoren), das nur an einer einzigen Stelle vorkommt.

Hape, der ägypt. Name des Nilgottes, der als alter Mann mit hängenden Brüsten dargestellt wird, s. Abbildung.

Hape, der Nilgott.

Haphtara, s. Haftara.

Haplocrinus, s. Haarsterne.

Haplographie (griech., »einmalige Schreibung«), das Überspringen gleichlautender Buchstaben, Silben und Wörter, ein häufiges Abschreiberversehen in den Texten antiker Schriftsteller (Gegensatz: Dittographie, s. d.).

Haploskop (griech.), von Hering angegebene Vorrichtung, mittels deren jedem Auge ein besonderes Sehobjekt dargeboten, der Inhalt beider Gesichtsfelder aber im gemeinsamen Sehfeld vereinigt wird.

Haplóstemon (griech.), eine Blüte, deren Andrözeum nur aus einem Kreis von Staubblättern besteht, wie bei Tubifloren, Personaten, Nukuliferen, Kontorten, Aggregaten ꝛc.

Happel, Eberhard Werner, Schriftsteller, geb. 12. Aug. 1647 zu Kirchhain in Hessen, gest. 15. Mai 1690 in Hamburg, dem damaligen Hauptsitze des berufsmäßigen Literatentums, entwickelte auf dem Gebiete des Romans und der Geschichtschreibung eine massenhafte Produktion. Sein »Akademischer Roman« (Ulm 1690) hat kulturhistorisches Interesse.

Hapsal (esthn. Haapsalulinne), Kreis- und Hafenstadt im russ. Gouv. Esthland, an der Ostsee, hat eine lutherische und eine griech. Kirche, eine alte, neuerdings restaurierte Dom- und Schloßkirche, besuchte See- und Schlammbäder und (1897) 3238 Einw. — Ehemals Bischofssitz, kam es 1559 an Dänemark, 1581 an Schweden und 1710 an Rußland.

Háptisch (griech.), den Tastsinn betreffend; haptische Täuschung, Gefühlstäuschung.

Haquenées (spr. akné), franz. Bezeichnung der bunten Decken der Streit- und Turnierpferde.

Har (auch Hü und Hüa, in Österreich Hütt, Hütta), Zuruf der Fuhrleute an die Zugtiere zum Linksgehen, Gegensatz: Hott (s. d.).

Harafora, Volk, s. Alfuren.

Harakiri (Bauchaufschneiden), jetzt nur noch sehr selten vorkommende, als Strafe abgeschaffte, früher bei den höhern Gesellschaftsklassen in Japan allgemein übliche Art der Selbstentleibung. Durch das H. stellte der japanische Edelmann seine gekränkte Ehre wieder her, wenn er sie an dem Beleidiger nicht rächen konnte, oder entzog sich einer entehrenden Lebenslage, wie der Gefangenschaft. Sodann ward es als ehrenvolle Todesstrafe von der Regierung (nur bei Adligen) verhängt und dann mit besonderer Feierlichkeit vor den von der Regierung gesandten Zeugen vollzogen. Der Verurteilte schnitt sich, auf einer Matte sitzend, mit einem ihm feierlichst überreichten Messer den Bauch unterhalb des Nabels von rechts nach links auf, worauf ihm sein Sekundant, in der Regel sein vertrautester Freund, mit einem Schwertschlag den Kopf abschlug. Später geschah dies meist, sobald der Verurteilte das Messer einstieß, oder gar schon in dem Augenblick, wo er die Hand danach ausstreckte. Die Japaner selbst haben für H. die chinesische Bezeichnung Seppuku. Vgl. Mitford, Geschichten aus Alt-Japan (deutsch von J. G. Kohl, Leipz. 1875).

Harald, altgerm. Name (mit hari, »Herr, Kämpfer«, zusammenhängend, das jetzige »Herold«). Von Fürsten dieses Namens seien genannt:

[Könige von Dänemark.] 1) H. Hildetand (»Kriegszahn«), soll im 7. Jahrh. regiert haben. Sein Tod in der Schlacht auf Bråvallahed (s. d.) ist, wie Sophus Bugge (s. d.) 1903 nachwies, eine Sage.

2) H. Klak, wurde von Gottfrieds (Götriks) Söhnen aus Jütland vertrieben. 826 in Ingelheim getauft, kehrte er in Begleitung des heil. Ansgar (s. d.) zurück, mußte aber bald von neuem fliehen und starb in Friesland. Vgl. S. A. Sörensen, Om Kong Haralds Daab Aar 826 (Christiania 1902).

3) H. Blåtand (»Blauzahn«), gest. 1. Nov. 986 oder 987 auf der Jomsburg (s. d.), Sohn Gorms des Alten (s. d.), regierte seit 940, unterstützte anfangs H. Gråfäll (s. unten: H. 8), stürzte ihn aber bald wieder und brachte Norwegen unter dänische Oberhoheit. Von Kaiser Otto II., der 974 das Danewerk (s. d.) überschritt, wurde er besiegt und zum Frieden genötigt, später jagte ihn sein Sohn Sven Gabelbart, den er sich durch Begünstigung des Christentums entfremdete, in die Verbannung.

4) H., gest. 1018, regierte seit dem Tode seines Vaters Sven Gabelbart (1014).

5) H. Hein (»der Weiche«), gest. 1080, führte nach dem Tode seines Vaters Sven Estridsön (1076) eine friedliche Regierung. Vgl. Raeder, Danmark under Svend Estridsen og hans Sönner (Kopenh. 1871).

[Könige von England.] 6) H. I., Harefot (»Hasenfuß«, wegen seiner Schnelligkeit), Sohn Knuts d. Gr. und der Aelfgiva, wurde nach Knuts Tode 1035 in Oxford zum König erwählt, starb aber schon 1040, noch ehe sein Stiefbruder Hartaknut von Dänemark, der ihm die Krone streitig machte, in England gelandet war.

7) H. II., Sohn des Grafen Godwin von Wessex, geb. um 1022, Schwager Eduards des Bekenners, wurde nach dessen Tode 1066 zum König erwählt, schlug die Norweger bei Stamfordbridge, blieb aber selbst in der Schlacht bei Hastings gegen Wilhelm den Eroberer 14. Okt. 1066. Er war der letzte König aus angelsächsischem Stamm.

[Könige von Norwegen.] 8) H. Hårfagr (»Schönhaar«), gest. 933, Sohn Halfdans des Schwarzen, vereinigte die kleinen norwegischen Reiche, deren letztes durch den Sieg bei Hafrsfjord (872) in seine Hände fiel, zu einem Ganzen. Um 930 von seinen Söhnen zur Teilung des Reiches genötigt, machte er Erich Blodyx (»Blutaxt«), seinen ältesten Sohn, zum Oberkönig. — Sein Enkel H. Gråfäll (»Graufell«), seit ca. 960 König, wurde um 965 auf Anstiften H. Blåtands (s. oben: H. 3) in Dänemark ermordet.

9) H. Hårdråde (»der Harte«), geb. 1015, gest. 1066, Halbbruder Olafs des Heiligen (s. d.), diente, 1030 aus Norwegen vertrieben, als Anführer der Warägerschar am Hofe zu Konstantinopel und erfocht gegen Seeräuber und Sarazenen viele glänzende Siege. Nach seiner Rückkehr (1046) erhielt er die Hälfte Norwegens von seinem Stiefneffen Magnus dem Guten, nach dessen Tode (1047) auch den Rest des Reiches. Dagegen scheiterten seine Versuche, auch in den Besitz Dänemarks zu gelangen. Er fiel, von König H. II. (s. oben 7) besiegt, auf einem Zuge nach England in der Schlacht bei Stamfordbridge.

10) H. Gille, kam 1127 aus Irland nach Norwegen, wo er zum Beweis, daß er ein Sohn von König Magnus Barfuß sei, die Feuerprobe ablegte. Seinen Mitregenten Magnus den Blinden (seit 1130) ließ er 1135 blenden und verstümmeln und war nunmehr Alleinherrscher. 1136 wurde er ermordet.

Haran, Stadt, s. Karrhä.

Haran, Name eines Bruders Abrahams und des Vaters von Lot.

Harangieren (franz.), eine feierliche Ansprache, Rede (harangue) halten, mit Emphase sprechen; Harangueur (spr. aranggör), Wortführer, Schwätzer.

Harär (Harrar), Stadt in Abessinien, unter 9° 23′ nördl. Br. u. 42° 25′ östl. L., 370 km südwestlich von Zeila, liegt auf einer 1856 m hohen Granitkuppe, die im N. und SW. von Bächen begrenzt, im SW. von dem 2565 m hohen Hakimberg überragt wird, inmitten herrlicher Bananen- und Kaffeegärten. Es ist umgeben von einer 5 m hohen, mit vier geräumigen Forts und acht kleinen Türmen verstärkten Mauer, durch die fünf Tore zu einem Hauptplatz mit den Kasernen, Moscheen und dem Palast des Emirs und dem Marktplatz (Suq) im Zentrum führen. H. besteht aus 8000 Steinhäusern und 1500 Gallahütten und hat gegen 40,000 Einw. (zwei Drittel weibliche), darunter 6000 Galla, 5000 Somal, 3000 Abessinier, die Arabisch sprechen, welches das einheimische Harari (s. d.), ein echt semitisches, mit dem Tigré und Amhara sowie mit dem Geëz verwandtes Idiom, vollkommen verdrängt hat. Kaffee, Häute und Felle, Vieh, Wars (eine Farbpflanze) werden in bedeutenden Mengen zu Markt gebracht; ferner vermittelt die Stadt den wichtigen Handelsverkehr nach Abessinien. Die Einfuhr betrug 1899/1900: 16 Mill. Fr., die Ausfuhr 11,5 Mill. Fr. H. soll durch eine 80 km lange Zweiglinie an die im Bau begriffene Eisenbahn Dschibuti-Addis Abeba angeschlossen werden. — Früher war H. die Hauptstadt eines kleinen Galla-Staates von Schiiten, die auf einer ziemlich hohen Kulturstufe standen; um 1500 war H. durch den Mohammedaner Imam Ahmed aus Adal erobert worden, und ein Menschenalter später erschütterte der große Galla Mohammed Abu Granj (1527—43) selbst Abessinien ernstlich. Die Ägypter eroberten H. 1875, begnügten sich aber mit der Einsetzung des ältesten Sohnes des letzten Emirs, Abdullahi. Dieser ließ 1886 eine italienische Handelsexpedition unter dem Grafen Porro bei Artu im Lande der Eissa-Somal niedermachen. Während England seit 1884 von Aden aus wichtige Plätze an der Somalküste besetzte, verzichtete es auf H. 4. Juni 1897 zugunsten Abessiniens. In demselben Jahre begann, von Frankreich inszeniert, der schwierige Bahnbau Dschibuti-H. Vgl. Burton, First footsteps in East Africa, exploration of H. (Lond. 1856; neue Ausg. 1894, 2 Bde.); Paulitschke, Harar. Forschungsreise nach den Somal- und Gallaländern (Leipz. 1888).

Harari, die Sprache von Harar (s. d.), ist der südlichste Ausläufer des semitischen Sprachstammes, am nächsten mit den nördlich angrenzenden Sprachen von Abessinien verwandt. Sie ist dargestellt von Prätorius im 23. Bande der »Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft« (1869).

Haras, Saline, s. Saaralben.

Häraß (franz. harasse), Kiste oder Korb zum Verpacken von Glas, Porzellan ꝛc.

Harb (arab.), soviel wie Krieg. Dâr ul H. (»Kriegsland«), bei den Mohammedanern ein kanonischer Ausdruck der nach den Vorschriften des Korans zu bekämpfenden nichtmuslimischen Länder, im Gegensatz zu Dâr ul Islâm, d. h. Gebiet des Islams.

Harbledown (spr. hárbldaun), Dorf in der engl. Grafschaft Kent, 1,5 km westlich von Canterbury,

mit dem Krankenhaus St. Nicholas (ursprünglich für Aussätzige vom Erzbischof Lanfranc begründet), einem Waisenhaus für Kinder von Geistlichen und (1901) 971 Einw.

Harbour Grace (spr. hárbör greß), Stadt auf der Insel Neufundland, an der Westseite der Conceptionbai, Station der Neufundlandbahn, Sitz eines kath. Bischofs, hat einen durch die vorgelagerte Graceinsel (mit Leuchtturm) gesicherten, von Fischern vielbesuchten Hafen, regen Handelsverkehr und (1901) 5184 Einw.

Harburg, 1) Stadt (Stadtkreis) im preuß. Regbez. Lüneburg, an der Süderelbe (s. Karte »Umgebung von Hamburg«), am Rande der Marsch und am Ostabfall eines sich hier erhebenden, bis 148 m hohen Landrückens, 3,55—35 m ü. M., hat 2 evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, ein ehemals befestigtes Schloß und (1900) mit der Garnison (1 Pionierbataillon Nr. 9) 49,153 Einwohner, davon 3619 Katholiken und 314 Juden. Die Industrie ist bedeutend. H. hat mehrere Eisengießereien, Maschinenfabriken und Kesselschmiedereien, Dampfbootbau, bedeutende Palmkernöl-, Gummi- und Guttaperchawarenfabrikation, chemische Fabriken, Schwefel- und Petroleumraffinerie, Fabrikation von Öl, Salpeter, Glas, Mineralwasser, künstlichem Dünger, Leder, Briketts, Reis- und Stärkemehl, Piassavabesen, Bürsten, Rohrstöcken und Fischbein, Jutespinnerei und -Weberei, ein Dampfschmirgelwerk, Mühlenbetrieb, Dampf-Holzsägerei, Bierbrauerei rc. Der Handelsverkehr, unterstützt durch eine Handelskammer, eine Reichsbanknebenstelle, eine Filiale der Hannoverschen Bank, der Norddeutschen Bank in Hamburg rc., ist sehr lebhaft, besonders mit dem benachbarten Hamburg. Die Harburger Reederei zählte 1902: 479 Seeschiffe. Die Zahl der 1902 eingelaufenen Seeschiffe betrug 698 mit 99,637 Reg.-Ton. Raumgehalt; es gingen ab 707 Schiffe mit 100,631 Reg.-T. Auf der Süderelbe liefen in demselben Jahr ein 15,214 Schiffe mit 897,109 T. Ladung; es gingen ab 15,129 Schiffe mit 880,295 T. Ladung. Für den Eisenbahnverkehr ist H. Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Hamburg-H. (mit großartigen Brücken über die Norder- und Süderelbe), Lehrte-H., Sagehorn-H. und H.-Kuxhaven. Den innern Verkehr unterstützt eine elektrische Straßenbahn. H. hat ein Realgymnasium nebst Realschule, ein Theater und ist Sitz eines Amtsgerichts, eines Generalsuperintendenten, des Landratsamts (für den Landkreis H.), eines Hauptzollamts und einer Oberförsterei. Die städtischen Behörden zählen 5 Magistratsmitglieder und 18 Bürgervorsteher. In der Nähe der Schwarzenberg mit großartiger Aussicht. H. war im 12. Jahrh. Grenzfestung und Besitztum des Stiftes Bremen, fiel dann an das Herzogtum Braunschweig und erhielt 1297 Stadtrechte. Es kam 1376 an das Fürstentum Lüneburg und war von 1527—1642 Sitz einer cellischen Nebenlinie, wurde aber erst 1651 wieder mit Celle vereinigt. Im Siebenjährigen Kriege wurde das Schloß von den Franzosen besetzt, aber 27. Dez. 1757 vom Herzog Ferdinand von Braunschweig durch Kapitulation gewonnen. Im April 1813 besetzte Davout die Stadt und behielt sie bis zum ersten Pariser Frieden. Vgl. Ludewig, Geschichte des Schlosses und der Stadt H. (Harb. 1845); Hoffmeyer, H. und die nächste Umgegend (das. 1885). — 2) Stadt im bayr. Regbez. Schwaben, Bezirksamt Donauwörth, in hübscher Lage an der Wörnitz, die hier den Jura durchbricht, und an der Staatsbahnlinie Pleinfeld-Buchloe, hat 2 evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, ein altes, malerisch gelegenes Schloß mit Kirche, einen Monumentalbrunnen, Fabrikation von Dachplatten, Zement- und Tonröhren, Stein- und Kalkwerke und (1900) 1288 meist evang. Einwohner. H. war noch 1250 Reichsstadt und ist seit 1334 im Besitz der Fürsten von Öttingen-Wallerstein. Vgl. Unkauf, H. im Ries (Geschichte, Nördling. 1900).


Wappen von Harburg.

Harburger, Edmund, Zeichner und Maler, geb. 4. April 1846 in Eichstätt, war bis zu seinem 20. Jahr Bauhandwerker und widmete sich dann in München der Malerei bei W. Lindenschmit. Er entwickelte bald eine fruchtbare Tätigkeit als Zeichner für die »Fliegenden Blätter«, für die er noch jetzt als einer der künstlerisch bedeutendsten Mitarbeiter tätig ist. In allen Gebieten des feinen und derben Humors heimisch, verbindet er Korrektheit der Zeichnung mit scharfer, oft stark chargierter Charakteristik. Von seinen mit flüssiger Technik in Öl gemalten, meist durch wirksame Beleuchtung und intime koloristische Wirkung ausgezeichneten Genrebildern sind hervorzuheben: der Biertrinker, der Dorfbarbier, die Bauernprügelei, am stillen Herd, Wirtshaus in Tirol, die Näherin, die Gemütlichen, im Sorgenstuhl, in guter Stimmung, an der Quelle, Kennerblick, Zwiegespräch, ein schwieriger Fall, Lebensabend, Weinhandel (1898, in der Neuen Pinakothek zu München), ein alter Schäker und beim Apfelwein. H. ist königlicher Professor.

Harcelieren, s. Harselieren.

Harcourt (spr. arkūr), Dorf im franz. Depart. Eure, Arrond. Bernay, an der Westbahn, mit den Ruinen eines alten Schlosses, Baumschulen und (1901) 409 (als Gemeinde 778) Einw. Bei H. wurden 1449 die Engländer unter Talbot von den Franzosen unter Dunois eingeschlossen und ergaben sich nach 14tägiger Belagerung; 1590 nahmen es die Liguisten. 1338 wurde H. zur Grafschaft, 1593 zum Marquisat und 1700 zum Herzogtum erhoben.

Harcourt (spr. arkūr), Georges Trévor Douglas Bernard, Marquis d', franz. Diplomat, geb. 4. Nov. 1809, gest. 1. Okt. 1883, der Linie Olonde angehörig, trat 1842 in die Pairskammer ein, begab sich nach der Februarrevolution nach England, ward 1873 zum französischen Botschafter in Wien und 1875 in London ernannt, nahm aber 1879 nach Mac Mahons Rücktritt seine Entlassung. — Von seinen Söhnen trat der ältere, Pierre Louis Bernard, Graf d'H., geb. 1842, in die Armee und gehörte 1870—76 als Mitglied der monarchischen Partei der Nationalversammlung an; der jüngere, Louis Emanuel, Vicomte d'H., geb. 1844, widmete sich der diplomatischen Laufbahn und wurde 1873 Mac Mahons Kabinettssekretär; er nahm an den Unterhandlungen über die Herstellung der Monarchie und an dem Sturz der republikanischen Ministerien eifrigen Anteil und erhielt deshalb 1879 seinen Abschied. — Ein Herzog von H. und Beurron, Charles François Marie, geb. 1835, gest. 5. Nov. 1895 in Paris, war 1871—76 monarchistisches Mitglied der Nationalversammlung und bis 1881 Deputierter; ein Graf d'H., Bernard Hippolyte Marie, geb. 1821, Oheim des Herzogs, trat in den diplomatischen Dienst, war 1871—72 Botschafter beim heiligen Stuhl, 1872—73 in London und 1873—75 in Bern, dann wieder in London und nahm 1879 seine Entlassung.

Harcourt (spr. hâr-kórt), Sir William George Granville Vernon, engl. Staatsmann, geb. 14. Okt. 1827, studierte in Cambridge, wurde 1854 Rechtsanwalt in London und 1868 Professor des Völkerrechts in Cambridge. 1868 wurde er ins Unterhaus gewählt und gewann innerhalb der liberalen Partei durch seine rednerische Begabung, seine Verstandesschärfe und die Selbständigkeit seiner Ansichten schnell eine hervorragende Stellung. In Gladstones erstem Ministerium bekleidete er vom November 1873 bis zum Februar 1874 das Amt eines Solicitor general; im zweiten Ministerium Gladstone war er 1880—85 Minister des Innern; seinem dritten Kabinett gehörte er vom Februar bis Juli 1886 als Schatzkanzler an, da er als unbedingter Gladstonianer auch dessen irische Pläne billigte. Dasselbe Amt übernahm er im vierten Ministerium Gladstone im August 1892 und behielt es unter Rosebery bis zum Juni 1895. Von da an war er Führer der liberalen Partei im Unterhaus, legte zwar Ende 1898 die Führerschaft nieder, weil er die imperialistischen Neigungen der Partei in der auswärtigen Politik nicht billigte, blieb aber eines ihrer einflußreichsten Mitglieder im Parlament. Zahlreiche Aufsätze von ihm sind in der »Saturday Review« und in den »Times« erschienen; besonderes Aufsehen haben die hier von ihm mit der Unterschrift »Historicus« veröffentlichten Artikel über völkerrechtliche Fragen erregt.

Hard, Dorf in Vorarlberg, Bezirksh. Bregenz, am Bodensee und an der Staatsbahnlinie Bregenz-St. Margarethen, mit Färberei und Druckerei, Kammgarnspinnerei, Stickerei, chemischer und Zündwarenfabrik, Schiffswerft, Sägemühle, Holzhandel und (1900) 2914 Einw. Hier siegten die Schweizer im Schwabenkrieg 20. Febr. 1499.

Hard. oder *Hardw.*, bei Tiernamen Abkürzung für Thomas Hardwicke, lebte in Indien, starb als englischer Generalmajor im Anfang des 19. Jahrh.; gab mit Gray heraus: »Illustrations of Indian zoology« (2 Bde.).

Hardanger, starkfädiger und steifappretierter Baumwollenstoff, Gaze bindend, für Stickereizwecke mit 64—112 Fäden auf 10 cm.

Hardanger Arbeit, eine in neuerer Zeit nach der gleichnamigen norwegischen Landschaft (s. Hardangerfjord) benannte Leinendurcharbeit in weißer Seide auf abgezählten Fäden, in geometrischen Figuren und verschiedenartigen Füllstichen reich gemustert. Die Technik ist orientalischen Ursprungs und kommt in feinster Ausführung besonders häufig im 17. Jahrh. in Persien vor als Korandeckchen oder schmale Schalendigungen. Vgl. Ebhardt, Handarbeiten, Heft 1: Hohlsäume und Leinendurchbruch (Berl. 1894); Hochfelden, Hardanger Arbeit (das. 1899).

Hardangerfjord, eine 175 km lange Meeresbucht an der Küste des norweg. Amtes Söndre-Bergenhus, mit ebenso anmutigen wie großartigen Umgebungen und verschiedenen Seitenzweigen, unter denen der Aakre- und der Sörfjord die bedeutendsten sind. Die gewaltige isolierte Gebirgsmasse, die den eigentlichen H. vom Sörfjord trennt (bis 1654 m hoch), trägt auf ihrem breiten Rücken das Firnfeld der Folgefonn. Im NO. des Fjords liegt der Halling- oder Hardangerjökul (Gletscher), 1993 m hoch. Hauptstationen des im Sommer bedeutenden Touristenverkehrs sind Odda, Eide und Ulvik.

Hardangervidden, Hochebene im südlichen Norwegen auf der Grenze der Stifter Bergen, Hamar, Christiania und Christiansand, im O. des Hardanger- und Sörfjords, 1200—1300 m hoch, öde und von wenig Berggipfeln überragt, doch mit vielen kleinen Seen bedeckt.

Hardberg, s. Odenwald.

Hard Clam, s. Clams.

Hardegg, Julius von, Militärschriftsteller, geb. 11. April 1810 in Ludwigsburg, gest. 16. Sept. 1875 in Stuttgart, trat 1828 als Leutnant in württembergischen Dienst, war 1833—43 Erzieher des Kronprinzen von Württemberg, hielt später Vorlesungen an der Kriegsschule und wurde 1849 Chef des Generalstabes, 1855 Generaladjutant des Königs, 1859 Kommandeur der württembergischen Infanteriedivision. H. wurde 1864 Bevollmächtigter bei der Bundesmilitärkommission in Frankfurt und nahm 1865 den Abschied als Generalleutnant. Er schrieb (unter dem Zeichen J. v. H.): »Grundzüge einer Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte« (Stuttg. 1851); »Vorlesungen über Kriegsgeschichte« (Bd. 1—2, das. 1852—56; Bd. 3 von M. Biffart, Darmst. 1862), die in Neubearbeitung u. d. T.: »Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte« in 3 Bänden (Darmst. 1868—78, Bd. 3 von Th. v. Troschke und Zernin) erschienen; »Skizze eines Vortrags über Generalstabswissenschaften« (Stuttg. 1854, 3. Aufl. 1865) und »Die Belagerung von Sebastopol nach dem Werke des Generals Niel« (das. 1859).

Hardegger, deutscher Liederdichter des 13. Jahrh., vielleicht Schweizer, von dem 15 Spruchstrophen religiösen und moralischen Inhalts in v. d. Hagens Sammlung der »Minnesinger« (Bd. 2, Leipz. 1838) abgedruckt sind.

Hardegsen, Stadt im preuß. Regbez. Hildesheim, Kreis Northeim, an der Espolde und der Staatsbahnlinie Ottbergen-Nordhausen, 173 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Oberförsterei, Leder- und Zigarrenfabrikation, Sandsteinbrüche und (1900) 1105 Einw. Vgl. Eckardt, Geschichte der Stadt und Burg H. (Einbeck 1890).

Harden, Dorf in Wales, s. Hawarden.

Harden, Maximilian, Schriftsteller, geb. 20. Okt. 1861 in Berlin, hieß ursprünglich Witkowski, legte jedoch diesen Namen gleichzeitig mit seinen Angehörigen um das Jahr 1886 wegen eines Familienkonflikts nieder und nannte sich H., während sein Bruder, der langjährige Oberbürgermeister von Posen, den Namen Witting annahm. H. besuchte das Französische Gymnasium in Berlin und vollendete seine Ausbildung durch Privatstudien. In seiner ersten Jugend konfessionslos erzogen, doch als Schüler an den christlichen Religionsstunden teilnehmend, trat er 16jährig zum Christentum über. Als Publizist von ungewöhnlicher Begabung erregte er zuerst Aufsehen durch seine unter dem Pseudonym Apostata veröffentlichten kritischen Essays über Politik und geistiges Leben der Zeit (gesammelt u. d. T.: »Apostata«, 1.—5. Aufl., Berl. 1892; neue Folge 1892), denen er eine Sammlung »Literatur und Theater« (das. 1896) folgen ließ. Er befestigte seine schriftstellerische Position durch Begründung der Wochenschrift »Die Zukunft«, die er besonders durch die geistvollen, an Heines Stil herangebildeten Beiträge aus seiner eignen Feder in weitern Kreisen ebenso beliebt wie gefürchtet gemacht hat. H. trat nach dem Sturze des Fürsten Bismarck, der ihn persönlich heranzog und seine journalistische Kraft schätzte, mit rücksichtslosem Freimut für diesen ein und befehdete dessen Nachfolger, den Grafen Caprivi, mit allen Waffen der Ironie und Satire. In neuerer Zeit war er infolge seiner

überaus scharfen Angriffe in langwierige politische und literarische Zänkereien verwickelt, wobei es die Gegner an gehässigen persönlichen Verdächtigungen nicht fehlen ließen. Besondere Erwähnung verdienen Hardens Angriffe gegen Sudermann (»Kampfgenosse Sudermann«, Berl. 1903).

Hardenberg, Gemeinde im preuß. Regbez. Düsseldorf, Kreis Mettmann, 230 m ü. M., mit dem zur Gemeinde gehörigen Neviges an der Staatsbahnlinie Vohwinkel-Kupferdreh, hat 3 evangelische und 3 kath. Kirchen, Synagoge, elektrische Straßenbahnen nach Elberfeld-Barmen, Langenberg und Werden a. d. Ruhr, Woll-, Baumwoll- und Seidenweberei, Eisengießerei, Schloß- und Maschinenfabrikation und (1900) 11,854 Einw. In der Nähe das Schloß H.

Hardenberg, 1) Albert, eigentlich Rizäus, geb. 1510 (?) zu Hardenberg in Overyssel, gest. 1574 in Emden, wurde durch Johannes a Lasco (s. Laski) für die Reformation gewonnen und 1544 auf Melanchthons Empfehlung von dem reformatorisch gesinnten Erzbischof Hermann von Wied in Köln als Hofprediger und Pastor zu Kempen angestellt. Nach dem Scheitern der Kölner Reform kam H. 1547 nach Bremen als Domprediger, von welcher Stelle ihn 1561 die strengen Lutheraner vertrieben. Seine freiere Anschauung brach sich jedoch in der Bürgerschaft Bahn, so daß Bremen die Annahme der Konkordienformel verweigerte. Seit 1567 war H. Pastor in Emden. Vgl. Spiegel, Dr. Albert Rizäus H. (Brem. 1869).

2) Friedrich August von, Minister, geb. 30. Okt. 1700 in Oberwiederstadt, gest. 15. Sept. 1768 in Hannover, studierte die Rechte, unternahm 1722 eine längere Reise nach Frankreich, England und Italien, wurde nach seiner Rückkehr erst braunschweigischer, dann württembergischer Kammerjunker, 1727 Regierungsrat, dann Kammerpräsident in Württemberg und bemühte sich mit Eifer und Erfolg um die Hebung des Handels und der Finanzen. Vom Herzog Karl Alexander zum Gesandten und Oberhofmarschall gemacht, aber durch die mächtige Süßsche Partei aus der Gunst des Herzogs verdrängt, zog sich H. 1734 auf sein Gut Schlöben zurück. Nach dem Sturz der Süßschen Partei 1741 wieder in den württembergischen Staatsdienst zurückgerufen, übte er auch unter Herzog Karl Eugen auf die innern wie auf die auswärtigen Verhältnisse einen großen Einfluß aus. 1755 Minister des Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel geworden, wirkte er für eine protestantische, preußenfreundliche Politik. Sein Plan, während des Siebenjährigen Krieges eine Union aller evangelischen Fürsten zustande zu bringen, scheiterte zwar, aber auf seinen Rat schloß sich der Landgraf Friedrich d. Gr. an und blieb ihm auch trotz wiederholter Okkupation seines Landes und französischer Verlockungen treu. Nach Wilhelms VIII. Tode vom Landgrafen Friedrich 1761 entlassen, ward er Minister des Kurfürstentums Hannover. Vgl. »Ein kleinstaatlicher Minister des 18. Jahrhunderts. Leben und Wirken F. A. Freiherrn v. Hardenberg« (Leipz. 1877).

3) Karl August, Fürst von, preuß. Staatsmann, geb. 31. Mai 1750 zu Essenroda im Hannoverschen, gest. 26. Nov. 1822 in Genua, ward 1770 hannoverscher Kammerrat beim Reichskammergericht in Wetzlar, lebte dann in Regensburg, Wien und Berlin und besuchte zu seiner weitern Ausbildung Frankreich, Holland und England. Zurückgekehrt (1778), ward er als Geheimer Kammerrat und Graf Gesandter in Holland, schied infolge eines Privatzwistes mit dem Prinzen von Wales 1782 aus dem hannoverschen Dienst und trat in den des Herzogs von Braunschweig, der ihn zum Wirklichen Geheimen Rat, 1787 zum Präsidenten des Kammerkollegiums und 1789 zum Großvogt des Residenzamtes Wolfenbüttel ernannte. Nach Friedrichs II. Tod überbrachte er das in die Hände des Herzogs von Braunschweig niedergelegte Testament des verstorbenen Königs an Friedrich Wilhelm II., der ihn 1790 dem Markgrafen von Ansbach und Bayreuth als Minister für seine Länder empfahl. Als der Markgraf 1791 die Regierung niederlegte, trat H. unter Beibehaltung der erfolgreichen Verwaltung der fränkischen Fürstentümer in das preußische Staatsministerium ein. 1795 Unterhändler beim Baseler Frieden, vollendete er die Organisation der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth und erhielt nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. (1797) im Ministerium die Leitung aller fränkischen, auswärtigen, Hoheits- und öffentlichen Angelegenheiten sowie die Lehnssachen, worauf er 1800 Chef des magdeburg-halberstädtischen und 1802 Chef des westfälischen Departements und des von Neuenburg sowie zugleich Kurator der Kunst- und Bauakademie ward. Als Graf Haugwitz, Minister des Auswärtigen, abdankte, trat H. 1803 provisorisch und 1804 definitiv an seine Stelle und beobachtete eine strenge Neutralität. Als sich Preußen durch die Verträge vom 15. Dez. 1805 und 15. Febr. 1806 ganz an Frankreich anschloß, wurde H., bei Napoleon verhaßt, 24. April auf unbestimmte Zeit beurlaubt, und Haugwitz trat wieder an seine Stelle. Nach der Schlacht bei Jena folgte er seinem König nach Königsberg, hatte vom April bis Juli 1807 an Stelle Zastrows wieder das Portefeuille des Auswärtigen, legte es aber nieder, da Napoleon seine Entlassung als Vorbedingung des Tilsiter Friedens forderte. Er lebte dann auf seinem Gute Tempelhof bei Berlin, wurde nach Altensteins Rücktritt 6. Juni 1810 zum Staatskanzler berufen und begann die glänzendste Periode seines staatsmännischen Wirkens. Notgedrungen schloß er sich anfangs in seiner äußern Politik möglichst eng an Frankreich an, führte aber im Innern trotz des Widerstandes der Junkerpartei die Reformen durch, die so segensreich für die spätere Neugestaltung der preußischen Monarchie wurden. Als endlich nach dem Rückzug Napoleons aus Rußland die Zeit für eine Erhebung Preußens kam, drängte er auf eine rasche Entscheidung und einen unbedingten Anschluß an Rußland und versäumte, nur die Hauptsache im Auge, die genauere Festsetzung der Bedingungen für Preußens Wiederherstellung. Während des ganzen Krieges von 1813 und 1814 leitete er die preußische Politik, unterzeichnete den Pariser Frieden, wurde 3. Juni 1814 in Paris gefürstet und erhielt dabei die aus der ehemaligen Komturei Lietzen und dem Amt Quilitz gestiftete Standesherrschaft Neuhardenberg. Er begleitete darauf die drei verbündeten Monarchen nach London, verteidigte auf dem Wiener Kongreß die Ansprüche Preußens gegen Österreich, England und Frankreich, obwohl nicht immer mit Erfolg, und nahm wesentlichen Anteil an den Verträgen zu Paris von 1815. Im J. 1817 organisierte er den Staatsrat und wurde dessen Präsident, wohnte dann den Kongressen zu Aachen (1818), Karlsbad und Wien (1819), Troppau (1820), Laibach (1821) und Verona (1822) bei, machte von hier aus zur Herstellung seiner Gesundheit eine Reise durch Norditalien, erkrankte aber in Pavia und starb in Genua.

Hardenbergs äußere Politik hatte Preußens Größe

und Deutschlands Wiederaufrichtung zum Ziel. Indessen sein auch im Privatleben hervortretender Leichtsinn und seine weltmännische Liebenswürdigkeit, die oft in allzu große Nachgiebigkeit ausartete, beeinträchtigten seine Erfolge und führten ihn unter dem Einfluß der Heiligen Allianz und Metternichs zuletzt auf Wege, die er selbst im Grunde mißbilligte. Im Innern verfolgte H. eine Politik des Wiederaufbauens und förderte durch Beseitigung vieler Schranken die wirtschaftliche Entwickelung des Landes. Schon auf dem Wiener Kongreß eifriger Verteidiger des konstitutionellen Systems, veranlaßte er das königliche Edikt vom 22. Mai 1815, worin eine Verfassung und eine Volksrepräsentation versprochen ward. Doch an die Durchführung ging H. nicht. Den Rheinlanden sicherte H. ihre Institutionen und förderte das Verwaltungswesen der östlichen Provinzen, veranlaßte auch den Zusammentritt einer Kommission zur Entwerfung der Verfassungsurkunde, doch ohne ihr eine Vorlage zu geben. H. konnte die reaktionären Strömungen im Rate des Königs nicht überwinden, blieb aber trotzdem, um Schlimmeres zu verhüten, im Amt. Vgl. Klose, Leben Karl Augusts, Fürsten von H. (Halle 1851); Ranke, Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von H. (Leipz. 1877, 5 Bde.); E. Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und H. (das. 1881); Chr. Meyer, H. und seine Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth (Bresl. 1892); Hausing, H. und die dritte Koalition (Berl. 1899); Brüll, Fürst H. und Kanonikus Wolf (Programm, Heiligenstadt 1901); Koser, Die Neuordnung des preußischen Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten v. H. (Leipz. 1904).

4) Friedrich von, Verwandter des vorigen, als Dichter unter dem Namen Novalis bekannt, geb. 2. Mai 1772 in Wiederstedt, dem Familiengut im Mansfeldischen, gest. 25. März 1801 in Weißenfels, erhielt im elterlichen Haus eine vortreffliche Erziehung, die durch ihren religiösen Grundcharakter (die Eltern gehörten der Brüdergemeinde an) von nachhaltigem Einfluß auf sein Gemütsleben war, besuchte seit 1789 das Gymnasium in Eisleben, studierte seit 1790 in Jena, wo er Schiller und Reinhold kennen lernte, seit Michaelis 1791 in Leipzig, wo er mit Friedrich Schlegel Freundschaft schloß, seit 1792 in Wittenberg Rechtswissenschaft und begab sich 1794 zur Übung in den praktischen Geschäften nach Tennstädt bei Langensalza. In dem nahegelegenen Grüningen lernte er die noch nicht 13jährige Sophie v. Kühn (geb. 17. März 1782) kennen, deren Bild lange Zeit im romantischen Heiligenschein erglänzte, aber im Lichte der modernen Forschung viel von seinem Glanz verliert. Mit ihr verlobte er sich bereits im März 1795 und wurde durch ihren frühen Tod, 19. März 1797, tief erschüttert. Nachdem er zuvor als Auditor bei den Salinen nach Weißenfels übergesiedelt war, widmete er sich 1797—99 in Freiberg unter Werner noch dem Studium der Bergwissenschaften und verlobte sich hier im Frühling 1800 zum zweitenmal, mit der Tochter des Berghauptmanns v. Charpentier. Bald darauf wurde er zum Amtshauptmann in Thüringen designiert, konnte aber sein Amt nicht antreten, da er, von Jugend auf kränklich, langsam hinsiechte. Schon als Auditor in Weißenfels war er mit dem Kreis der romantischen Dichter (Schlegel, Tieck ꝛc.), die damals in Jena lebten, in engern Verkehr getreten und hatte besonders tiefgehende Anregungen durch das Studium der Fichteschen Philosophie gewonnen. Ein Mensch von seltener Begeisterungsfähigkeit, ein phantasiereicher und tiefsinniger Theosoph, der als der »Prophet der romantischen Schule« bezeichnet wird, hat es H. mit der Absicht, Leben und Poesie, Wissenschaft und Religion in eins zu schmelzen, so ernst genommen wie keiner der übrigen Romantiker. Sein Roman »Heinrich von Ofterdingen«, obschon unvollendet geblieben, legt davon Zeugnis ab. Er stellte sich darin die Aufgabe, »mit dem Geiste der Poesie alle Zeitalter, Stände, Gewerbe, Wissenschaften und Verhältnisse durchschreitend die Welt zu erobern«. Das Ganze sollte eine Apotheose der Poesie sein. Allein bei der Ausführung versagte ihm die darstellende Kraft und so, wie der Roman vorliegt (nur der erste Teil ist vollendet), treibt er bei schönen Einzelheiten (wir erinnern an die eingestreuten Lieder und die Schilderung von Heinrichs und Mathildens Liebe) ein unerquickliches Versteckspiel mit der »blauen Blume« der Poesie, ohne daß man ihren Farbenglanz und Duft jemals recht zu genießen bekommt. Bei H. ist alles in Dämmerlicht gehüllt; er wendet sich vom hellen und geräuschvollen Tag weg zur Nacht, die er in den mystisch-tiefen »Hymnen an die Nacht« so großartig besungen hat. Daneben spricht sich des Dichters Wesen und seine christliche, nicht kirchlich bedingte Richtung am reinsten in den »Geistlichen Liedern« aus. Seine »Sämtlichen Schriften« gaben L. Tieck und Fr. Schlegel (Berl. 1802, 2 Bde.; 5. Aufl. 1838; Bd. 3, 1846), neuerdings K. Meißner (mit Einleitung von B. Wille, Flor. 1898, 3 Bde., Ergänzungsband [Bd. 4] 1901) und am besten, wenn auch nicht einwandfrei, E. Heilborn heraus (kritische Ausgabe auf Grund des handschriftlichen Nachlasses, Berl. 1901, 2 Tle. in 3 Bdn.); besonders erschienen die »Gedichte« das. 1857 und hrsg. von Beyschlag (3. Aufl., Leipz. 1885); eine Auswahl der Werke (mit Biographie, Anmerkungen ꝛc.) besorgte J. Dohnke für Meyers Klassiker-Bibliothek (das. 1892). Vgl. »Friedrich v. H., genannt Novalis. Eine Nachlese aus den Quellen des Familienarchivs« (2. Aufl., Gotha 1883); »Novalis' Briefwechsel mit Friedrich und Aug. Wilh., Charlotte und Karoline Schlegel« (hrsg. von Raich, Mainz 1880); Schubart, Novalis' Leben, Dichten und Denken (Gütersloh 1887); J. Bing, Novalis (Hamb. 1893); K. Busse, Novalis' Lyrik (Oppeln 1898); E. Heilborn, Novalis, der Romantiker (Berl. 1901); Spenlé, Novalis, essai sur l'idéalisme romantique en Allemagne (Par. 1904).

Hardenburg, Dorf im bayr. Regbez. Pfalz, Bezirksamt Neustadt a. H., an der Isenach, hat ein Forstamt, Papierfabrik, Hammerwerk und (1900) 727 Einw. Dabei liegen auf einer Anhöhe die vielbesuchten Ruinen der H., ehedem Stammschloß der jüngern Linie Leiningen, 1692 durch die Franzosen zerstört.

Harder (Goldharder), s. Meeräsche.

Harderwijk (spr. -weik), Stadt in der niederländ. Provinz Gelderland, an dem Zuidersee und der Eisenbahnlinie Utrecht-Kampen, hat einen Hafen mit Leuchtturm, ein früher berühmtes Gymnasium (das Nassau-Veluwsche), eine Kaserne für das koloniale Werbedepot, eine Schiffswerft, Schiffahrt, Fischerei (97 Boote), Heringsräucherei und (1900) 7425 Einw. Die 1648 hier gestiftete, aber niemals sehr blühende geldrische Universität wurde 1811 aufgehoben.

Hardesvögte, in Dänemark Verwaltungsbeamte, die über die sogen. Herreder oder Harden, Unterabteilungen der Ämter, gesetzt sind. Sie stehen unter den Amtmännern, die wiederum den Stiftsamtmännern untergeordnet sind.

Hardheim, Flecken im bad. Kreis Mosbach, Amt Buchen, an der Erfa, hat eine kath. Kirche im romanischen Stil, Synagoge, Schloß (jetzt Schulhaus), einen 32 m hohen Turm als Rest eines alten Schlosses aus dem 11. Jahrh., Forstamt, Fabrikation von landwirtschaftlichen und Müllereimaschinen, Kalk- und Sandsteinbrüche, Sägemühlen, Weinbau und (1900) 2107 Einw. Urkundlich wird H. schon 782 genannt.

Hardi, franz. Silbermünze Ludwigs XI., gleich dem Liard von 4 Deniers, dann bis 1515 Beiname des Liard von 3 Deniers.

Hardie (spr. hárdi), James Keir, engl. Arbeiterführer, geb. 15. Aug. 1856 in Schottland, arbeitete vom 7. bis zum 24. Jahr in den Kohlenbergwerken von Ayrshire, bildete sich aber privatim aus und trat 1882 in die journalistische Laufbahn ein. Er redigierte bis 1886 ein Lokalblatt in Cumnock, dann von 1887—90 den »Labour Leader«, wurde Präsident des Gewerkvereins der Bergleute von Ayrshire und trat an die Spitze der 1893 gegründeten Independent Labour Party, die 12,000 Mitglieder zählt und mit der Social democratic Federation die sozialdemokratischen Grundsätze in der englischen Arbeiterbevölkerung auszubreiten sucht. 1900 wurde H. ins Unterhaus gewählt.

Harding, Karl Ludwig, Astronom, geb. 29. Sept. 1765 in Lauenburg, gest. 31. Aug. 1834 in Göttingen, studierte Theologie und kam als Hauslehrer zu dem durch seine astronomische Tätigkeit bekannten Oberamtmann Schröter in Lilienthal bei Bremen, wendete sich darauf dem Studium der Astronomie zu und wirkte 1800—05 an Schröters Sternwarte als Observator. Hier entdeckte er 1804 die Juno. 1805 wurde er Professor der Astronomie in Göttingen. Sein Hauptwerk ist der »Atlas novus coelestis« (Götting. 1808—23; neu hrsg. von Jahn, 1856).

Hardinge (spr. hárding), Henry, Viscount, brit. General und Staatsmann, geb. 30. März 1785 in Wrotham (Kent), gest. 24. Sept. 1856 in South Park bei Tunbridge, trat im 14. Lebensjahr in die Armee und wurde 1804 Kapitän. Seit 1808 nahm er an den Kämpfen auf der Pyrenäischen Halbinsel teil und wurde 1811 Oberstleutnant. Im Feldzug von 1815 als englischer Kommissar der Blücherschen Armee beigegeben, verlor H. bei Ligny den linken Arm und ward 1821 zum Obersten befördert. 1820 trat er auf Veranlassung der Tories, mit denen ihn seine Heirat mit einer Schwester Castlereaghs in Verbindung gebracht, ins Parlament, ward 1823 Sekretär beim Feldzeugamt und war im Ministerium Wellington von Juli 1828 bis Juli 1830 Kriegsminister, von da bis zum November d. J. Obersekretär für Irland; in demselben Jahr avancierte er zum Generalmajor. Das Amt des irischen Obersekretärs bekleidete er abermals unter Peel 1834 und war unter demselben von 1841—44 zum zweitenmal Kriegsminister. 1841 zum Generalleutnant befördert, wurde er 1844 Generalgouverneur von Ostindien, führte den ersten Pandschabkrieg mit Glück zu Ende, ward bei dem Abschluß des Friedens von Lahor zum Viscount H. von Lahor erhoben und erhielt einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 5000 Pfd. Sterl. 1848 kehrte er nach England zurück und wurde im März 1852 zum Generalfeldzeugmeister, 1854 zum Oberbefehlshaber der britischen Armee und 2. Okt. 1855 zum Feldmarschall ernannt, legte indes bald darauf seine Ämter nieder. Vgl. »Viscount H., by his son Charles Viscount H.« (Oxf. 1891).

Hardingstone (spr. hárdingstön), Vorort im SO. von Northampton in Northamptonshire (England), mit (1901) 7846 Einw.

Härdler, Berg, s. Rothaargebirge.

Hardouin (spr. ardŭäng), Jean, gelehrter Jesuit, geb. 1646 zu Quimper in der Bretagne, gest. 3. Sept. 1729 in Paris, trat in seinem 20. Jahr in den Jesuitenorden, ward zu Paris Bibliothekar und Lehrer der dogmatischen Theologie und widmete sich daneben dem Studium des klassischen Altertums. Er hielt dessen Schriftwerke, mit Ausnahme derjenigen des Cicero, der »Naturgeschichte« des Plinius, der »Georgica« des Vergil, der Satiren und Episteln des Horaz, für untergeschobene Produkte von Mönchen des 13. Jahrh. Ebenso behauptete er die Unechtheit der meisten alten Münzen, aller Konzilsakten vor dem Tridentinum, ja selbst der griechischen Übersetzung des Alten und der griechischen Urschrift des Neuen Testaments. Von seinen Schriften nennen wir die Ausgaben des Themistios (griech. u. lat., Par. 1684) und des ältern Plinius (das. 1685, 5 Bde.), die »Prolegomena ad censuram veterum scriptorum« (das. 1693), die »Chronologia ex nummis antiquis restituta« (das. 1697, 2 Bde.) und »Conciliorum collectio regia maxima« (das. 1715, 12 Bde.). Seine kleinern Schriften erschienen als »Opera selecta« (Amsterd. 1709—19) und »Opera varia« (das. 1733).

Hardt (der und die, richtiger Hart), soviel wie Bergwald und daher ein für sich wie in Verbindungen, z. B. Manhartsberg, Spessart rc., im mitteldeutschen Bergland vielfach wiederkehrender Name. Insbesondere versteht man unter H. (Hardtgebirge) das Nordende der Vogesen, das als niedriges, waldiges Bergland die bayrische Rheinpfalz durchzieht (s. Karte »Elsaß-Lothringen«). Als Nordgrenze läßt sich die Kaiserslauterer Einsenkung (das Landstuhler Bruch) ansehen, so daß der Donnersberg (s. d. 1), vielfach als höchster Berg der H. angegeben, nicht mehr hierher gehört. Das allgemein herrschende Gestein ist ein meist grobkörniger Sandstein, der sogen. Vogesensandstein, der sich zu einem 300—450 m hohen Plateau ausbreitet und im Kalmit zu 683 m ansteigt. Nur vom Rhein aus erscheint die H. als Gebirgsrand; in Wahrheit ist sie ein Plateau, das sich westwärts an das rheinpfälzische Westrich anschließt. Ältere und jüngere Gebirgsbildungen kennt man außerdem nur am östlichen Gebirgsfuß; dort haben die tiefen, waldigen Täler die ältere Unterlage des Sandsteins aufgeschlossen: Granit mit Gneis, Tonschiefer, Rotliegendes mit Porphyr und Melaphyr; so im Lautertal, im Queichtal und an andern Punkten des Gebirgsfußes, den ein Muschelkalkstreifen begleitet. Zu den merkwürdigen Tälern gehören das von Dahn (Lauter), von Annweiler (Queich) und von Neustadt a. d. H. Überall schauen von den Höhen Ruinen alter Burgen und Klöster herab, darunter die Madenburg bei Eschbach, die Burg Trifels bei Annweiler, die wiederhergestellte Maxburg (das bekannte Hambacher Schloß) bei Neustadt u. a. Aber so fruchtbar und mild der Ostfuß mit seinen Weinbergen und seinen Wäldern von Kastanien ist, so wenig günstig zeigt sich das Innere für den Ackerbau. Buchen-, Eichen- und Fichtenwald bedeckt über drei Fünftel des ganzen Areals. An Produkten des Bergbaues ist das Land arm.

Hardt, Münsinger (Münsinger Alb), eine über 60 qkm große, zwischen 700 und 800 m hoch gelegene Hochebene des obern Weißen Jura im württembergischen Donaukreis, auf dem Schwäbischen Jura, südöstlich von der Erms und nördlich von der Schmiechen. Ihre waldreichen Höhen (Sansewag 861 m) sind von zahlreichen Trockentälern, Schluch-

ten und Einsenkungen mit Bergwiesen und Weiden durchzogen, in denen nur nach der Schneeschmelze und nach Gewittergüssen fließendes, bald versickerndes Wasser auftritt.

Hardt, Dorf im preuß. Regbez. Düsseldorf, Kreis Gladbach, hat eine kath. Kirche, elektrische Straßenbahn, Lungenheilstätte, Krautfabrik, Ziegelbrennerei, Dampfsägewerk und (1900) 2832 Einw.

Hardt, Hermann von der, fruchtbarer theologischer und historischer Schriftsteller, geb. 15. Nov. 1660 zu Melle im osnabrückischen Gebiet, wurde 1688 Bibliothekar und 1690 Professor der orientalischen Sprachen in Helmstedt, wo er, seit 1727 im Ruhestand, wunderlich in seinen Lebensgewohnheiten wie in seinen Schriften, 28. Febr. 1746 starb. Von ursprünglich pietistischen allmählich zu rationalistischen Ansichten fortgeschritten, erregte er namentlich durch die Selbständigkeit seiner Exegese Anstoß. Unter den über 300 Schriften, die er verfaßt hat, erfreut sich bleibender Bedeutung besonders sein Werk über das Konzil zu Konstanz: »Magnum oecumenicum Constantiense concilium« (Frankf. u. Leipz. 1697—1700 u. 1742, 7 Bde.). Vgl. F. Lamey, Hermann v. d. H. in seinen Briefen rc. (Karlsr. 1891).

Härdtfeld, s. Jura (deutscher).

Hardtgebirge, s. Hardt, S. 804.

Hardtweine, s. Pfälzer Weine.

Hardun, s. Dorneidechse.

Hardwar (»Tor des Hari oder Wischnu«, auch Gangadwara, »Gangesschlucht«), Stadt im Distrikt Saharanpur der britisch-ind. Nordwestprovinzen, am Austritte des Ganges aus den Siwalikbergen in die Ebene, 403 m ü. M., mit etwa 3000 Einw., wichtig als Ausgangspunkt des Gangeskanals (s. Ganges, S. 319) und berühmt als Wallfahrtsort der Hindu, deren etwa 100,000 jährlich von Mitte März bis Mitte April dahin pilgern, um an dem Hariketscharan, der heiligen Treppe mit der Fußspur Wischnus, zu baden. Die Wallfahrten, mit denen sich ein großer Markt (Pferde) verbindet, haben von ihrer frühern Bedeutung (1796: 2,5 Mill. Pilger) infolge der Schritte gegen die damit verbundenen Streitigkeiten und die Seuchengefahr viel verloren, doch wird das alle 12 Jahre gefeierte Kumbhmela noch von etwa 300,000 Menschen besucht.

Hardwicke, Th., Zoolog, s. *Hard.*

Hardwick Hall, Schloß, s. Chesterfield.

Hardy, 1) Alexandre, franz. dramatischer Dichter, geb. um 1570 in Paris, gest. 1631, entwickelte als Theaterdichter in der Provinz und in Paris eine erstaunliche Fruchtbarkeit (er soll über 600 Stücke verfaßt haben, für 3 Taler das Stück). Er war der erste wirkliche Bühnendichter Frankreichs, der für öffentliche Aufführungen schrieb und die Wirkung auf die Zuschauer berechnete. Die sogen. drei Einheiten hat er wohl angestrebt, aber nur in einigen Stücken durchgeführt. Die Stoffe haben ihm außer antiken Schriftstellern Cervantes, Montemayor und Boccaccio geliefert. In »Elmire, ou l'heureuse bigamie« hat er die deutsche Sage vom Grafen von Gleichen auf die Bühne gebracht. Das interessanteste seiner Stücke ist die Tragödie »Mariamne« (1610). Er selbst hat 41 der beliebtesten gesammelt und herausgegeben (Par. 1624—28, 6 Bde.); einen Neudruck davon besorgte Stengel (Marburg 1883—84, 5 Bde.). Vgl. Eug. Rigal, A. H. et le théâtre français (Par. 1890).

2) Sir Thomas Duffus, engl. Historiker, geb. 22. Mai 1804 in Port Royal auf Jamaika, gest. 15. Juni 1878, ward 1819 Clerk am Record Office (Staatsarchiv) zu London und war seit 1861 Direktor desselben, 1873 wurde er in den Ritterstand erhoben. Die Regierung übertrug ihm die Herausgabe der »Monumenta historica britannica« (1848), für die er die allgemeine Einleitung schrieb. Eine große Zahl mittelalterlicher Urkunden zur englischen Geschichte hat er mit Sachkenntnis und Sorgfalt herausgegeben (»Rotuli literarum clausarum 1204—1227«, Lond. 1833—44; »Rotuli literarum patentium 1201—1216«, 1835; »Rotuli Normanniae 1200—1209«, 1835, und andre Rotuli-Ausgaben; »Modus tenendi parliamentum«, 1846; »Descriptive catalogue of manuscripts relating to the history of Great Britain«, 1862—71, 3 Bde.; »Registrum Palatinum Dunelmense 1311—1316«, 1873—78, 4 Bde.). Außerdem schrieb er die Biographie des Master of the rolls, Lord Langdale (1852, 2 Bde.). Bei der Gründung der Historical Manuscripts Commission (1869) hatte H. wesentlichen Anteil.

3) Thomas, engl. Novellist, geb. 2. Juni 1840 in einem Dorf in Dorsetshire, trat 1857 bei einem Architekten in die Lehre, ging dann zu seiner weitern Ausbildung im Baufach nach London, wendete sich aber später ganz der schönen Literatur zu und suchte das Landvolk seiner Heimat novellistisch zu schildern. Zu nennen sind: »Under the greenwood tree« (1872); »A pair of blue eyes« (1873); »Far from the madding crowd« (1874); »The hand of Ethelberta« (1876); »The return of the native« (1878); »The trumpet major« (1880); »The Major of Casterbridge« (1886); »Wessex tales« (1888); »Tess of the D'Urbervilles« (1891, einer der meist gelesenen und umstrittenen Romane der Gegenwart); »The well-beloved« (1892); »Iude the obscure« (1895; deutsch, Stuttg. 1901); »Wessex poems« (1898) und »Poems of the past and present« (1901). Er gehört zu den bedeutendsten englischen Romanschriftstellern der Gegenwart; als Stilist besitzt er die große Kunst, die Situation unmittelbar aus der Figur heraus stimmungsvoll zu schildern; in seinen Problemen hebt er als Anhänger modernster Anschauungen die Bedeutung von erblicher Belastung und von der Bildungskraft des Milieus entschieden hervor. Vgl. Annie Macdonald, Thomas H. (Lond. 1894).

4) Gathorne, s. Cranbrook.

Hare (spr. hǟr), Augustus John Cuthbert, engl. Schriftsteller, geb. 13. März 1834 in Rom, lebte meist in Holmhurst bei Hastings, gest. 23. Jan. 1903 in St. Leonards (Sussex). Als Ergebnis seiner vielen Reisen veröffentlichte er unter andern: »Walks in Rome« (1870; 16. Aufl. 1903, 2 Bde.); »Wanderings in Spain« (1872); »Memorials of a quiet life« (1872, 18. Aufl. 1884); »Days near Rome« (1874 u. ö.); »Cities of Northern and Central Italy« (1875); »Walks in London« (1877, 7. Aufl. 1901); »Cities of southern Italy and Sicily« (1883); »Studies in Russia« (1885); »Sketches in Holland and Scandinavia« (1885); »Days near Paris« (1887, 2 Bde.); »Paris« (2. Aufl. 1900, 2 Bde.); »Venice« (4. Aufl. 1897); »Florence« (4. Aufl. 1897), 4 Bände über Frankreich (1890); außerdem: »Life and letters of Baroness Bunsen« (1878, 2 Bde.; 3. Aufl. 1882; deutsch, 7. Aufl., Gotha 1899). Vgl. seine Selbstbiographie: »The story of my life« (Lond. 1896—1900, 6 Bde.). — Sein Oheim Augustus William H. (gest. 1854) schrieb in Gemeinschaft mit Charles H. (gest. 1855) das seinerzeit epochemachende Werk »Guesses at truth, by two brothers« (1848), das den Grund einer freiern Richtung, der sogen. Broad Church, in der englischen Staatskirche legte.

Harelbeke (franz. Harlebeke), Gemeinde in der belg. Provinz Westflandern, Arrond. Courtrai, im NO. von Courtrai, an der Lys und der Staatsbahnlinie Gent-Tournai, mit großen Tabak-, Leinwand- und Spitzenfabriken und (1902) 7440 Einw.

Harelda, s. Tauchente.

Harem (arab. harîm, »das Verbotene«, pers. enderûn) ist der dem Familienleben geweihte, nicht blutsverwandten Männern unzugängliche Teil des islamischen Hauses, im Gegensatz zu den Empfangsräumen (Selamlik). Das Gesetz gestattet dem Muslim, bis zu vier Ehefrauen zu gleicher Zeit zu haben, wenn er sie ernähren kann. Die Ehescheidung, die der Mann jeden Augenblick aussprechen, die Frau durch richterliches Erkenntnis herbeiführen kann, bringt so viele Nachteile mit sich, daß sie seltener erfolgt, als man nach der Leichtigkeit annehmen sollte. Im ältern Islam nahm die Frau in Familie, Gesellschaft und Staat eine bessere Stellung ein als in der spätern Zeit, wo persische Einflüsse den arabischen Familiensinn und die Übung der gesetzlichen Bestimmungen ungünstig beeinflußten. Weder die demoralisierende Sklavinnen- und Eunuchenwirtschaft, noch die unsinnige, auf Vertierung der islamischen Frau abzielende Absperrung (Schleiergebot) sind im Islam begründet. Bei dem Fehlen verständiger Erziehung bringt die Mohammedanerin ihre Zeit meist nur mit leichten Unterhaltungen und Vergnügungen zu. In neuester Zeit macht sich in den Hauptzentren des Islams, besonders in Kairo, eine Bewegung bemerkbar, welche die Hebung des weiblichen Geschlechts durch Unterricht und Gewöhnung an würdige Beschäftigung zum Ziele hat. Eine besondere Erwähnung verdient der H. des Sultans zu Konstantinopel. Alle seine Bewohnerinnen sind Sklavinnen, und es kann keine freigeborne Türkin darin aufgenommen werden; ihre Zahl ist unbestimmt, aber sehr beträchtlich. Die Mutter, die Schwestern und andre Verwandte des Sultans, auch die Großbeamten, versehen den H. um die Wette mit den schönsten Mädchen, meist Tscherkessinnen und Georgierinnen, die vorher oft jahrelang in den Häusern der Vornehmen erzogen und unterrichtet worden sind. Aus ihnen wählt sich der Sultan seine Gemahlinnen, deren er sieben haben darf. Diese Gemahlinnen heißen Kadyn (eigentlich chatun, d. h. Herrin, Dame); unter ihnen erhält diejenige, die den ersten Sohn gebiert, den Vorrang vor allen übrigen und genießt als die offizielle Gemahlin des Sultans die höchsten Ehren. Den Namen Sultanin führen nur die Mutter, Schwestern und Töchter des Sultans. Nächst den Kadynen kommen im Rang die Gediklik, d. h. Privilegierte, die den Sultan persönlich bedienen. Alle die, welche in den großherrlichen H. aufgenommen sind, werden mit dem allgemeinen Namen Odalik (v. türk. oda, »Zimmer«, vgl. unser »Frauenzimmer«, daher der in Europa gebräuchliche Ausdruck Odaliske mit einem willkürlich eingeschobenen s) bezeichnet, wenn sie auch noch unberührt sind. Jede Odaliske, die der Sultan einmal berührt hat, wird von den übrigen abgesondert und erhält eigne Sklavinnen und Eunuchen, darf aber nur dann wieder vor ihm erscheinen, wenn sie dazu veranlaßt wird. Höher stehen die Chasseki, mit welchem Namen besonders diejenigen bezeichnet werden, die Mutter eines Prinzen geworden sind; die erste unter ihnen heißt Chasseki-Sultan. Sie erhielten ehedem aus der Staatskasse ein bestimmtes Bassimlik, d. h. Pantoffelgeld, das nicht unter 500 Beutel oder 25,000 Piaster beträgt. Die Wache über den großherrlichen H. führen schwarze Verschnittene (türk. hademe), deren Oberhaupt der Kizlar Aghasi ist, ein Hofbeamter von gleichem Rang mit dem Großwesir und oft von großem Einfluß auf die Verwaltung. Die unmittelbare Aufsicht hat die Kjaja-Chatun oder Hasnadâr-Kadyn, die nur nach langen und erprobten Diensten diesen Posten erhält. Sie haftet für die Ruhe des Harems und erhält alle Befehle vom Sultan unmittelbar. Die größte Gewalt im H. übt die jedesmalige Sultan-Walide, d. h. die Mutter des regierenden Sultans. Ihre Einkünfte sind auf Krongüter und Staatspachtungen fundiert und sollen sich jährlich auf 1000 Beutel belaufen. Sie hat oft großen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten. Nach dem Tod eines Sultans steht es denjenigen Odalisken, die nur von Prinzessinnen Mütter wurden, frei, den H. zu verlassen und sich zu verheiraten; die Mütter von Prinzen aber müssen in den »alten Palast« wandern, aus dem sie nie wieder zum Vorschein kommen, wenn sie nicht etwa als Sultan-Walide zurückkehren. — Eine ausführliche Schilderung des ägyptischen Haremslebens gibt Lane in »Manners and customs of the modern Egyptians« (deutsch, Leipz. 1852).

Haren, 1) Willem van, niederländ. Dichter und Staatsmann, geb. 21. Febr. 1710 in Leeuwarden, gest. 4. Juli 1768 zu St. Oedenrode in Nordbrabant, war der Sprößling eines alten friesischen Adelsgeschlechts und zur Zeit der Regentin als Mitglied der Generalstaaten und später als Gesandter am Hof zu Brüssel von großem Einfluß, nach ihrem Tode (1759) aber von seinen Feinden gestürzt und starb in den dürftigsten Verhältnissen durch Selbstmord. Wie sein Bruder Onno Zwier van H. (s. unten) steht auch Willem van H. der zeitgenössischen Modepoesie, die sich ganz von den Franzosen beherrschen ließ, fern. Noch in den glücklichen Jahren seines Lebens schrieb er das Heldengedicht »Friso« (1741), das er später nach den Regeln der Rederijkers überarbeitete (1754 bis 1758), und die Ode »Leonidas« (1742), die viel dazu beitrug, daß die Niederländer der Königin Maria Theresia treu blieben und ihr Hilfe leisteten, in seinem Unglück die Elegie »Het menschelyk Leven« (1760). Eine französische Übersetzung von »Friso« erschien Paris 1785. Zusammen mit den Werken seines Bruders Onno Zwier wurden seine Gedichte gesammelt herausgegeben von Jer. de Vries (Amsterd. 1824, 6 Bde.) und von van Vloten (Deventer 1874, mit Biographie). Vgl. J. H. Halbertsma, Het Geslacht der van Harens (Deventer 1829); Busken Huet in »Litterarische Fantasiën en Kritieken«, 6. Teil (Haarlem 1875).

2) Onno Zwier van, niederländ. Staatsmann und Dichter, Bruder des vorigen, geb. 2. April 1713 in Leeuwarden, gest. 2. Sept. 1772 auf einem seiner Güter bei Wolvega (Friesland), war ein Anhänger des Prinzen von Oranien und verlebte als hoher Staatsbeamter den größten Teil seines Lebens unter den Aufregungen der Politik. Nach dem Tod Annas, der Witwe Wilhelms IV., wurde er 1759 durch eine Skandalgeschichte genötigt, sich von der Politik zurückzuziehen; erst nun widmete er sich der Poesie. Sein Hauptwerk ist das Epos »De Geuzen« (Leeuw. 1769; neue, verbesserte Ausg. von Bilderdijk und Feith, Amsterd. 1785), das in 24 Gesängen die Heldentaten der Wassergeusen behandelt; ferner schrieb er die Trauerspiele »Agon, Sulthan van Bantham« und »Willem de Eerste«; sein Lustspiel »Pietje en Agnietje, of de doos der Pandora« ist eine Bearbeitung nach dem Französischen. Der Form nach stehen Onno

Zwier van Harens Gedichte denen seines Bruders nach, ihr Gefühlsinhalt aber, und zumal der lyrischen, ist bedeutender. Seine Leichenrede auf Wilhelm IV. ist ein Muster niederländischer Rhetorik.

Häresie (Häresis, griech.), Wahl; das Erwählte, besonders eine selbsterwählte Lebens- oder Lehrart, Schule oder Sekte; das Lehrsystem einer solchen; in der christlichen Kirche soviel wie Ketzerei, Irrlehre. Daher Häretiker soviel wie Ketzer (s. d.); häretisch, ketzerisch; Häresiarch, Haupt der Ketzer, Erzketzer; Häresiomastix, Ketzergeißel; Häresiologie, Beschreibung der Ketzereien; Häresiologium, Verzeichnis der Ketzer.

Hares Spirale (spr. härs), s. Deflagrator.

Harfe (Georgsharfe), nicht mehr gebräuchliches, von Hell eingeführtes Sternbild.

Harfe (ital. Arpa, franz. Harpe, engl. Harp), eins der ältesten Saiteninstrumente, das schon in einer der heutigen ähnlichen Form vor Jahrtausenden in Ägypten im Gebrauch war (s. Tafel »Musikinstrumente III«, Fig. 13). Unter den Instrumenten, deren Saiten mit der Hand oder einem Plektron gerissen werden, ist die H. das größte. Bis zum Anfang des 18. Jahrh. war die H. ein Instrument, das Modulationen in andre Tonarten nur sehr schwer ausführen konnte, da ihre Saiten nicht in (chromatischer) Halbtonfolge, sondern diatonisch gestimmt werden und jede Saite einzeln mittels eines Hakens, der die Saite verkürzte, umgestimmt werden mußte. Dieser Haken war schon ein Fortschritt (in Tirol zu Ende des 17. Jahrh.). Erst 1720 führte Hochbrucker das gemeinsame Umstimmen aller gleichnamigen Töne durch Pedaltritte ein, so daß die Hände des Spielers fürs Spiel frei blieben. Endlich erfand Erard 1820 die Doppelpedalharfe, die jede Saite zweimal um einen Halbton höher zu stimmen gestattet. Diese jetzt vollkommenste Art der H. steht in Ces dur mit einem Umfang vom Kontra-Ces bis zum viergestrichenen ges; durch die erstmalige Anwendung der sieben Pedale werden die sieben ♭ beseitigt, so daß die Stimmung zuletzt C dur ist; die zweite Verkürzung macht aus C dur Cis dur. Chromatische Gänge, z. B. c cis d dis e, sind auch heute noch auf der H. unmöglich, schon d dis e müßte als d es fes gespielt werden. Durch Gleichstimmung mehrerer Saiten wird es möglich, die ganze H. in einen Akkord (z. B. h d f as durch die Doppelstimmungen h‿ces, eis‿f, gis‿as) zu stimmen und dann durch schnelles glissando über sämtliche Saiten überraschende Effekte hervorzubringen. Die ältere Art der H. hat einen vierkantigen Resonanzkörper, der aus Resonanzdecke und Resonanzboden, beide mittels zweier Seitenwände (Zargen) miteinander verbunden, besteht und sich allmählich von oben nach unten erweitert, so daß er am Befestigungspunkt der kürzesten Saite am engsten, an dem der längsten Saite am weitesten ist. Bei den neuern Instrumenten ist der Körper nicht mehr vierkantig, sondern nur die Resonanzdecke ist flach, während Boden und Seitenwände durch eine halbrund gewölbte Kastenzarge ersetzt sind; die Höhe des ganzen Resonanzkörpers beträgt 150—170 cm. Die H. ist mit Darmsaiten bezogen. In der Mitte des Bodens ist der Länge nach eine schmale Leiste von hartem Holz mit den Löchern zum Einhängen der Saiten befestigt; an das obere schmale Ende des Resonanzkörpers setzt im spitzen Winkel der Hals an, der schlangenförmig gebogen ist. In demselben haften die Stimmnägel, um welche die Saiten geschlungen sind, die mittels des Stimmhammers gestimmt werden. Damit der Hals der bedeutenden Zuglast der zwischen ihm und dem Resonanzkörper ausgespannten Saiten den nötigen Widerstand zu leisten vermöge, wird er durch einen zwischen seinem äußersten Ende und dem Fuß des Instruments eingesetzten, meist säulenartig gestalteten Träger gestützt. Man spielt die H. im Sitzen, indem man sie, den Resonanzboden gegen die Brust geneigt, zwischen den Knieen und Armen hält, während die rechte Hand vorzugsweise in den höhern, die linke mehr in den tiefern Lagen tätig ist. Charakteristisch für das Instrument ist das Spiel gebrochener Akkorde, das darum Arpeggio heißt. Besondere ältere und neuere Arten der H. sind: die alte gälische H. (Cláirseach, Clàrsach, Claasagh) und die cymbrische H. (Telyn, Telein, Télen), die bei den Barden Großbritanniens im Gebrauch waren; die Doppelharfe (Arpa doppia, Davidsharfe) mit aufrecht stehendem Resonanzboden, der von beiden Seiten mit Saiten bezogen war; die Spitzharfe (Arpanetta, Harfenett), ebenso, von kleinern Dimensionen; Pfrangers chromatische H. (unpraktisch wegen der zu großen Saitenzahl) und Lights (1798) Harfenlaute (Dital harp), eine Verschmelzung der H. und Laute (vgl. Groves »Dictionary of music«, 1880 ff.). Jetzt werden auch Harfen mit Klaviatur gebaut. Die vorzüglichsten Komponisten für die H. sind: Krumpholtz, Radermann, Dizi, Bochsa, Marin, Prumier, Labarre, Parish-Alvars, Aptommas, Oberthür u. a. Auch Spohr hat für seine erste Gattin, eine treffliche Harfenspielerin, mehrere schöne Salonstücke mit Begleitung der Violine für die H. geschrieben. Nicht minder haben die neuern Komponisten von Opern und Instrumentalwerken die H. mit glücklichem Erfolg angewendet. Treffliche Harfenschulen sind die von Wenzel (neue Ausg. 1877) u. Tombo (Leipz. 1888). Vgl. Snoer, Die H. als Orchesterinstrument (Leipz. 1898).

Harfe, eine Erntevorrichtung in den Alpenländern, s. Ernte, S. 69; auch soviel wie Fadenplanimeter (s. Flächenbestimmung, S. 646).

Harfeninstrumente (franz. Instruments à cordes pincées), zusammenfassender Name derjenigen Saiteninstrumente, deren Saiten nicht mit dem Bogen gespielt, sondern mit den Fingern oder einem Plektron gerissen oder mit Hämmern geschlagen werden, daher einen Ton von schnell abnehmender Stärke geben, der bald erlischt. Die H. sind weiter einzuteilen in H. im engern Sinn (Instrumente ohne Griffbrett, deren einzelne Saiten daher, abgesehen von etwaiger Umstimmung, stets nur denselben Ton geben) und Lauteninstrumente (mit Griffbrett). Zur erstern Art gehören fast alle Saiteninstrumente des griechischen Altertums (Lyra, Kithara, Phorminx, Magadis, Barbiton rc., s. Tafel »Musikinstrumente I«, Fig. 1 u. 2), die lyren- und harfenartigen Instrumente der Ägypter (Tafel III, Fig. 13), die äthiopischen Kissar, das Tsche und Kin der Chinesen (Tafel III, Fig. 1 u. 2), Galempung der Inder, Kinnor, Asor rc. der Hebräer, Kussir, Canun und Santir der Türken, dann die abendländischen: Rotta (Zither), Psalterium, Harfe, Hackbrett und die H. mit Klaviatur oder Klaviere (Klavichord, Harfenklavier, Klavicymbal, Spinett, Pianoforte rc.). Unter die H. mit Griffbrett (Lauteninstrumente) gehören die nur aus Abbildungen bekannten lautenähnlichen Instrumente der Ägypter (Nabla), die Vina der Inder (Tafel I, Fig. 15), der Kanon (Monochord) der Griechen, die durch die Araber ins Abendland gebrachte Laute selbst nebst ihren Abarten: Gitarre, Mandora (Mandoline, Pandora rc.), Theorbe, Chitarrone, Baß-

oder Erzlaute (Tafel II, Fig. 5—8) und endlich die neuere Zither (Schlagzither).

Harfenklavier (Klavicitherium), eine veraltete (neuerdings aber als Ersatz für die Harfe wieder aufkommende) Art von aufrecht stehendem Klavier, bei dem Darmsaiten durch Messingstifte angerissen wurden. S. Klavier.

Harff, Arnold, Ritter von, Orientreisender, geb. 1471 auf dem Schloß H. im Herzogtum Jülich, gest. 1505, unternahm 1496—99 eine Pilgerfahrt nach der Sinaihalbinsel und Palästina, auf der er Ägypten, Syrien, Kleinasien und das südliche Europa durchwanderte, und starb als Erzkämmerer in Geldern. Seinen Reisebericht, in dem er auch Indien, die Nikobaren, Madagaskar und das Gebiet der Nilquellen besucht zu haben vorgibt, gab E. v. Groote u. d. T.: »Die Pilgerfahrt des Ritters A. v. H.« (Köln 1860) heraus. Vgl. v. Seydlitz, Die Orientfahrt des Ritters A. v. H. (2. Ergänzungsheft zur »Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie«, Weim. 1891).

Harfleur (spr. arflör), Stadt im franz. Depart. Niederseine, Arrond. Le Havre, an der Lézarde, nahe an ihrem Ausfluß in das Mündungsbecken der Seine, und an der Westbahn gelegen, hat eine schöne gotische Kirche mit 83 m hohem Turm, ein Schloß im Renaissancestil mit Park und (1901) 2612 Einw., die Fabrikation von Seife und Öl und Handel mit Getreide, Kohlen und Dungstoffen betreiben. Der ehemals bedeutende Hafen ist versandet. — H. war unter dem Namen Hareflot im Mittelalter der Hauptseeplatz im nordwestlichen Frankreich und stark befestigt; mit der Verschlämmung des Hafens und dem Aufblühen von Le Havre sank es. 1415 wurde H. von den Engländern unter Heinrich V. erobert. 1433 erhoben sich die Bewohner des Ländchens Caux, denen die Einwohner von H. die Tore öffneten, worauf die Engländer verjagt wurden. Dem Führer dieser Bewegung, J. de Grouchy, wurde hier 1876 ein Denkmal errichtet.

Hargitagebirge, Zweig der siebenbürg. Karpathen, der, die Görgényer und Háromszéker Gebirge verbindend, sich zwischen dem Großen Kokelfluß und der obern Aluta längs der Grenze der Komitate Udvarhely und Csik gegen SO. hinzieht. Das H., zu dem außer der eigentlichen Hargita auch das Görgényer, Hermányer oder Baróter Gebirge gehört, ist 130 km lang und 30 km breit und das längste Trachytgebirge in Europa. Die höchsten Spitzen sind die Hargita oder Galusatetö (1798 m), der Kakukhegy (1560 m) und der Ostoros (1334 m).

Hargraves (spr. hārgrēws), Edmund Hammond, Entdecker der Goldfelder von Australien, geb. 1815 in Gosport bei Portsmouth, gest. 1. Nov. 1891 in Sydney, kam früh nach Australien, von wo er 1849 die Goldfelder Kaliforniens besuchte. Veranlaßt durch die Ähnlichkeit der geologischen Verhältnisse, untersuchte er nach seiner Rückkehr den Westabhang der Blauen Berge und entdeckte auch 1851 reiche Goldfelder. H. wurde zum Kommissar der Kronländereien ernannt und erhielt 1853 von der Regierung eine Belohnung von 10,000 Pfd. Sterl. Er veröffentlichte: »Australia and its goldfields described« (Lond. 1855).

Hariali, s. Cynodon.

Haricot (franz., spr. arikō), Bohne, besonders Schminkbohne (Phaseolus vulgaris). H. de mouton (auch bloß H.), Ragout von Hammelfleisch mit Rüben etc. »Hôtel des haricots« nannte der Pariser Volkswitz die Arreststube der Nationalgarde, angeblich eine Korrumpierung des Namens Darricau, Kommandeurs der Nationalgarde während der Hundert Tage.

Häring, Fisch, s. Hering.

Häring, Dorf in Tirol, Bezirksh. Kufstein, mit ärarischem Braunkohlenbergbau (1902: 29,700 Ton. Produktion) und (1900) 1470 Einw. Westlich liegt an der Südbahnlinie Kufstein-Innsbruck das Dorf Kirchbichl mit Zementfabrikation und (1900) 2510 Einwohnern.

Häring, 1) Georg Wilhelm Heinrich, unter dem Pseudonym Willibald Alexis bekannter Romandichter, geb. 29. Juni 1798 in Breslau, gest. 16. Dez. 1871 in Arnstadt, entstammte einer französischen Refugiésfamilie aus der Bretagne, die ihren französischen Familiennamen Hareng ins Deutsche übersetzt hatte, besuchte das Werdersche Gymnasium in Berlin, machte als Freiwilliger den Feldzug von 1815 mit, widmete sich hierauf in Berlin und Breslau juristischen Studien und wurde Auskultator und Kammergerichtsreferendar in Berlin. Bald entsagte er jedoch der juristischen Laufbahn und widmete sich ausschließlich der schriftstellerischen Tätigkeit, wobei er mitten im Gewirr publizistischer Vielgeschäftigkeit große poetische Pläne festhielt und künstlerisch gestaltete. 1856 hatte H. das Unglück, bald nach seiner Übersiedelung nach Arnstadt in Thüringen, wo er sich ein anmutiges Heim gegründet, von einem Gehirnschlag getroffen zu werden, von dem er sich nie wieder vollständig erholte. Seine eigentliche literarische Tätigkeit begann H. mit einem idyllischen Epos in Hexametern: »Die Treibjagd« (Berl. 1820), dem zwei Novellen: »Die Schlacht bei Torgau und der Schatz der Tempelherren« (das. 1822), folgten. Aus einer Wette im Freundeskreis ging ein dreibändiger Roman: »Walladmor« (Berl. 1823—24, 3 Bde.), hervor, eine kecke Mystifikation, indem der Verfasser das Werk für eine Schöpfung Walter Scotts ausgab und damit überall Glauben fand. Der Roman wurde ins Englische und mehrere andre Sprachen übersetzt. Unter derselben Maske erschien auch der Roman »Schloß Avalon« (Leipz. 1827, 3 Bde.), dem die »Geächteten« (Berl. 1825) vorausgegangen waren. Bald aber trat H. mit selbständigern Produkten auf, in denen sich Anklänge an Scott und Tieck mit seinen eignen, von der jungdeutschen Bewegung beeinflußten Reflexionen mischten, ohne daß der Objektivität der Darstellung dadurch Eintrag geschah. Unter seinen »Gesammelten Novellen« (Berl. 1830—31, 4 Bde.) und »Neuen Novellen« (das. 1836, 2 Bde.) sind einzelne, wie »Venus in Rom« und »Acerbi«, vortrefflich in Ausführung und Darstellung. Sein eigenstes Gebiet, das der historischen Romandichtung mit dem Hintergrund märkisch-preußischer Geschichte, betrat H. zuerst in seinem umfangreichsten Werke: »Cabanis« (Berl. 1832, 6 Bde.; 7. Aufl. 1893), einem charakteristischen Bild aus der Zeit Friedrichs d. Gr. Aber bereits mit dem Roman »Das Haus Düsterweg« (Leipz. 1835) schien H. wieder in andre Bahnen einzulenken. Als Reiseschriftsteller trat er in seiner »Herbstreise durch Skandinavien« (Berl. 1828, 2 Bde.), den »Wanderungen im Süden« (das. 1828) und den »Wiener Bildern« (Leipz. 1833) auf, welch letztere in Preußen verboten, während umgekehrt seine »Schattenrisse aus Süddeutschland« (Berl. 1834) von den Liberalen angefeindet wurden. Seine »Zwölf Nächte« (Berl. 1838, 3 Bde.) leiden an einer gewissen Nüchternheit und Breite des Räsonnements, die der sonst trefflichen Darstellung Eintrag tun. Sein »Urban Grandier« (Berl. 1843, 2 Bde.) war als Nachtgemälde des Fanatismus von Interesse. Zwischen der Folge seiner historischen Romane erschienen noch: »Der Zauberer Virgilius« (Berl. 1851), »Märchen aus der

Gegenwart« (das. 1852) und das Bruchstück eines unvollendet gebliebenen Zeitromans, das Idyll »Ja, in Neapel« (das. 1860). Für die Bühne schrieb H. in früherer Zeit die Lustspiele: »Der Prinz von Pisa« und »Die Sonette« (1828), das Drama »Ännchen von Tharau« (1829) und den Fastnachtsschwank »Der verschwundene Schneidergesell« (1841). Auch gab er »Balladen« (Berl. 1836) und mit E. Ferrand und A. Müller »Babiolen« (Leipz. 1837, 2 Bde.) heraus. Die längere Zeit geführte Redaktion des »Berliner Konversationsblattes«, womit 1830 »Der Freimütige« verbunden wurde, gab er 1835 auf. Das von ihm mit Hitzig begonnene Werk »Der neue Pitaval« (Leipz. 1842—63, Bd. 1—33) behauptet unter allen für ein größeres Publikum bestimmten Sammlungen von Kriminalgeschichten den Vorrang. Seine eigentliche Bedeutung in der neuern deutschen Literatur errang aber Willibald Alexis lediglich mit den vortrefflichen historischen Romanen, zu denen »Cabanis« der Vorläufer gewesen war. Nacheinander erschienen: »Der Roland von Berlin« (Leipz. 1840, 3 Bde.; 6. Aufl. 1902), der die letzten Kämpfe des altmärkischen Bürgertums gegen den neuaufstrebenden Hohenzollernstamm im 15. Jahrh. zum historischen Hintergrund hat; »Der falsche Woldemar« (Berl. 1842, 3 Bde.; 5. Aufl. 1893), der die denkwürdigste Episode der mittelalterlichen Geschichte der Mark Brandenburg behandelt; der Doppelroman »Die Hosen des Herrn von Bredow« (das. 1846—48, 5 Bde.; 14. Aufl. 1900), in zwei Abteilungen: »Hans Jürgen und Hans Jochem« und »Der Werwolf« (in 3 Büchern, 7. Aufl. 1899), welche die Zeit des Kurfürsten Joachim I. und der Reformation zum Hintergrund haben; »Ruhe ist die erste Bürgerpflicht« (das. 1852, 5 Bde.; 5. Aufl. 1898), die traurigste Zeit Preußens vor der Katastrophe von Jena darstellend; »Isegrimm« (das. 1854, 3 Bde.; 5. Aufl. 1899), aus den Tagen der Erhebung und des Aufschwunges nach 1806, und endlich »Dorothe« (das. 1856, 3 Bde.; 4. Aufl. 1896), welcher Roman wiederum in die letzte Zeit des Großen Kurfürsten zurückgreift. Alle diese Romane, obschon nicht völlig von prosaischen Elementen frei, erheben sich doch in der Hauptsache durch die Fülle charakteristischer Gestalten sowie durch die Wiedergabe der Zeitstimmung und die Schilderung märkischer Landschaften, aus denen die Eigentümlichkeiten der Menschen erwachsen, zu wahrhaft poetischer Bedeutung. Härings »Gesammelte Werke« erschienen in 20 Bänden (Berl. 1874), die »Vaterländischen Romane« besonders in 8 Bänden (zuletzt das. 1884); seine »Erinnerungen« gab M. Ewert heraus (das. 1899). Vgl. Julian Schmidt, Neue Bilder aus dem geistigen Leben unsrer Zeit (Leipz. 1873); G. Freytag in den »Gesammelten Werken«, Bd. 16 u. 23; Ad. Stern, Zur Literatur der Gegenwart (das. 1879).

2) Theodor, protest. Theolog, geb. 22. April 1846 in Stuttgart, war 1873—76 Repetent am evangelisch-theologischen Stift in Tübingen, 1876—81 Diakonus in Kalw, 1881—86 in Stuttgart und wurde 1886 als ordentlicher Professor der systematischen Theologie nach Zürich berufen, von dort 1889 in gleicher Eigenschaft nach Göttingen. Seit 1895 ist er Professor und zweiter Frühprediger in Tübingen. Er schrieb: »Über das Bleibende im Glauben an Christus« (Stuttg. 1880); »Die Theologie und der Vorwurf der doppelten Wahrheit« (Zürich 1886); »Zu Ritschls Versöhnungslehre« (das. 1888); »Zur Versöhnungslehre« (Götting. 1893); »Unsre persönliche Stellung zum geistlichen Beruf« (das. 1893, 3. Aufl. 1899); »Die Lebensfrage der systematischen Theologie« (Tübing. 1895); »Das christliche Leben auf Grund des christlichen Glaubens. Christliche Sittenlehre« (Stuttg. 1902)

Häringe, Zeltpflöcke zum Befestigen der Halteleinen.

Harington (spr. härringt'n), Sir John, engl. Schriftsteller, geb. 1561 bei Bath in Somerset, gest. 1612, zu Eton und Cambridge erzogen, nahm Kriegsdienste und ward 1599 vom Grafen von Essex auf dem Schlachtfeld zum Ritter geschlagen, dann aber in dessen Sturz mit verwickelt. Sein Ruhm beruht hauptsächlich auf einer noch heute geschätzten Übersetzung von Ariosts »Orlando furioso« im Versmaß des Originals (1591), eingeleitet mit einer »Apologie of poetrie«. Außerdem haben wir von H. noch viele Versuche in Prosa und Versen. Seine Sinngedichte erschienen London 1615, vollständiger 1618 u. ö.; seine gesamten Werke, unter denen seine Briefe als humoristische und scharf gezeichnete Sittenbilder besondern Wert haben, wurden u. d. T.: »Nugae antiquae« (Lond. 1779, 3 Bde.; mit Anmerkungen von Park, 1804, 2 Bde.) herausgegeben; sein interessanter Essay: »A short view of the state of Ireland« erschien 1605 (Neudruck von Macray 1880).

Haringvliet, Mündungsarm der Maas (s. d.) in der niederländ. Provinz Südholland.

Hariri, Abu Mohammed Kasim ibn Ali, berühmter arab. Schöngeist und Philolog, geb. 1054 in Basra, gest. daselbst 1122, verfaßte die berühmten »Makamen« (s. d.), 50 rhetorisch belebte Situationsschilderungen, deren Hauptheld ein als Abenteurer von Ort zu Ort ziehender Literat, Abu Seid von Serûdsch, ist. Dieser erscheint in den mannigfaltigsten Verkleidungen immer wieder und entzückt durch seinen witzigen, gedankensprudelnden und kunstvollen Vortrag die Zuhörer. Die Sprache ist gereimte Prosa mit zahlreichen eingestreuten Gedichten und steht in der Unerschöpflichkeit des Ausdrucks und Reims und der Beweglichkeit des Wortspieles fast ohnegleichen da. Die besten Ausgaben lieferten de Sacy (Par. 1822; neu hrsg. von Reinaud und Derenbourg, das. 1847—53, 2 Bde.), Steingaß (Lond. 1896); zahlreiche Drucke erschienen im Orient. Eine englische Übersetzung lieferte Chenery (1. Teil, Lond. 1867), eine vorzügliche, als Sprachkunstwerk ebenfalls glänzende deutsche Nachbildung Fr. Rückert (»Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug«, Stuttg. 1826). Wertvoll sind auch zwei philologische Werke Hariris, die »Mulhat el-i'râb«, eine Abhandlung über die arabische Syntax in Versen, und die »Durrat el-ghauwâs«, über arabische Vulgarismen. Letztere wurde von H. Thorbecke (Leipz. 1871) und mit dem Kommentar des Chafadschi (gest. 1659) in Konstantinopel 1299 herausgegeben. Die »Mulha« erschien wiederholt zu Kairo; eine französische Übersetzung lieferte Pinto (Par. 1889).

Harith (ibn Hillisa), Verfasser einer der sieben Mo'allakât, s. Arabische Literatur, S. 657.

Harivamça (spr. -ßa), spätes indisches Epos, Nachtrag zum Mahâbhârata, von Krischna (s. d.) handelnd. Französisch von Langlois (Par. 1834—35). Vgl. A. Holtzmann, Das Mahâbhârata und seine Teile, Bd. 2, S. 272 ff. (Kiel 1893).

Harkány (spr. hárkāni), Dorf und Badeort bei Fünfkirchen, im ungar. Komitat Baranya, mit Weinbergen (trefflicher roter Wein), altem Bergschloß, großem Park und (1901) 716 magyar. Einwohnern. Die einem ungemein wasserreichen artesischen Brunnen entströmende, stark muriatische Schwefeltherme von 62° Wärme wird bei Rheumatismus, Gicht, katarrhalischen

Leiden und chronischen Hautkrankheiten mit Erfolg benutzt. Vgl. die Schriften von Freund (Budap. 1871) und Heller (Fünfkirchen 1884).

Harkavy, Adam Jakowlewitsch, jüd. Gelehrter, geb. 17. Okt. 1839 in Nowarohdok bei Minsk, bildete sich auf der Rabbinerschule in Wilna, auf der Universität zu St. Petersburg und als Bibliothekar der dortigen kaiserlichen Bibliothek zu einem der hervorragendsten Orientalisten aus und hat sich besonders durch kritische Bearbeitung und Herausgabe von semitischen Manuskripten u. d. T. »Studien und Mitteilungen aus der Petersburger kaiserlichen Bibliothek« (Petersb. 1879 ff., noch unvollendet) Verdienste erworben. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: »Die Juden und die slawischen Sprachen« (hebr., Wilna 1867); »Berichte muselmanischer Schriftsteller über die Slawen und Russen« (russ., Petersb. 1870); »Erzählungen der hebräischen Schriftsteller über das Chasarenreich« (russ., das. 1872); »Über den ursprünglichen Wohnsitz der Semiten, Indo-Europäer und Hamiten« (russ., das. 1872); »Katalog der samaritanischen Bibelhandschriften der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg« (russ., das. 1874); »Katalog der hebräischen Bibelhandschriften« (das. 1875); »Altjüdische Denkmäler aus der Krim« (hebr., das. 1876); »Jehuda halevi« (russ., das. 1896).

Harke, Garten- und Ackergerät, soviel wie Rechen (s. d.).

Harke, Frau, altdeutsche Göttin (Hypostase der Freyja?), in Norddeutschland noch auftretend in den Sagen und Gebräuchen der Mittel- und Altmark rc., verschmilzt zum Teil mit Frau Holle, Fru Gaud u. a. Vgl. Knoop in der »Zeitschrift des Vereins für Volkskunde«, Bd. 4, S. 81 ff. (Berl. 1894).

Harkort, Friedrich, Industrieller, geb. 22. Febr. 1793 auf dem Familiengut Harkorten in der Grafschaft Mark, gest. 6. März 1880 auf seinem Gut Hombruch bei Dortmund, trat 1808 als Lehrling in ein Handlungshaus zu Barmen ein und machte den Feldzug von 1814 und 1815 mit. Nach dem Frieden errichtete er 1816 ein Kupferwalzwerk, 1818 eine Lederfabrik, 1819 eine Maschinenfabrik, 1827 ein Puddlingswerk für Stabeisen in Wetter und 1857 in Gemeinschaft mit andern die Eisenhütte in Kaltenbach. Schon 1827 befürwortete er den Bau von Eisenbahnen sowie später den von Kanälen; auch machte er sich um Förderung der Dampfschiffahrt auf dem Rhein verdient, regte die Bildung von Dampfschleppschiffahrtsgesellschaften an, beförderte das Genossenschaftswesen und gründete eine Spar-, Beamten- und Invalidenkasse in Wetter. Auch für Hebung des Ackerbaues war er mit Erfolg schriftstellerisch tätig (»Flachsmartha«, »Gärtner Heinrich« rc.). 1848 in die preußische Nationalversammlung gewählt, war er bis 1867 Mitglied der Zweiten Kammer, dann Mitglied des norddeutschen Reichstags, des Zollparlaments und des ersten deutschen Reichstags. Zur Zeit der neuen Ära einer der Führer der Fraktion Vincke, bildete er bei der Auflösung derselben mit Bockum-Dolffs das linke Zentrum. Später gehörte er der Fortschrittspartei an. Auch in zahlreichen Flugschriften über Politik und soziale Fragen verkündete er rückhaltlos seine freisinnigen Grundsätze. Dahin gehören: »Bürger- und Bauernbrief« (Braunschw. 1851); »Zweiter Bürger- und Bauernbrief« (Elberf. 1852). Außerdem schrieb er noch: »Die Zeiten des ersten westfälischen Landwehrregiments« (Essen 1841); »Über Volksbanken« (Berl. 1851); »Der westfälische Flachsbau« (das. 1851), über das Proletariat, Teilbarkeit des Grundbesitzes rc. (Hagen 1855); Ältere Geschichte des Steinkohlenbergbaues und der Stahl- und Eisenproduktion in der Grafschaft Mark (das. 1855), über die Marine rc. Vgl. Berger, Der alte H. (3. Aufl., Leipz. 1894). — Zwei Brüder Harkorts, Karl (gest. 1856) und Gustav (geb. 3. März 1795, gest. 29. Aug. 1865 in Leipzig), gründeten ein angesehenes Handelshaus in Leipzig mit Filialen in China, Nordamerika und Norwegen. Gustav H. war Landtagsabgeordneter (bis 1850) sowie Mitbegründer und Leiter der Leipzig-Dresdener Eisenbahn und der Allgemeinen deutschen Kreditanstalt in Leipzig, wo ihm 1878 an der Promenade ein Denkmal gesetzt wurde.

Harl., bei Tiernamen Abkürzung für Richard Harlan, geb. 19. Sept. 1796, Professor zu Philadelphia, gest. 30. Sept. 1843 in New Orleans (Säugetiere und Reptilien).

Harlebeke, s. Harelbeke.

Harlech, ehemalige Hauptstadt von Merionethshire (Nordwales), am Meer, jetzt unbedeutendes Dorf, mit berühmtem Schloß (von Eduard I. erbaut, jetzt Ruine), in dem Margarete von Anjou und der Prinz von Wales nach der Schlacht von Northampton (1460) Schutz fanden.

Harlekin, Schmetterling, s. Spanner.

Harlekin (franz. Arlequin, ital. Arlecchino), eine komische Maske der Commedia dell' arte (s. d.), die aus Frankreich stammt und sich auf allen Bühnen Europas eingebürgert hat. Ursprünglich waren die Harlekinleute Teilnehmer der wilden Jagd Hellequin und erregten Schrecken. Mit der Zeit wurden sie harmloser und komisch und vereinigten sich in Bergamo mit den dort heimischen Zanni. In Italien erscheint der Arlecchino erst nach seinem Auftreten in Paris 1585, und wahrscheinlich haben die italienischen Schauspieler ihn hier erst kennen gelernt. Die Rolle des Harlekins erforderte ein glückliches Improvisationstalent; gewisse komische Gebärdenspiele und stereotype Witze haben sich jedoch in dieser Rolle jahrhundertelang fortgepflanzt. Den H. in die regelrechte Komödie einzuführen, gelang selbst Goldoni nicht. Bei den Deutschen fällt der H. mit dem Hanswurst (s. d.) zusammen und verdrängt dessen Namen. Vettern des Harlekins sind der spanische Gracioso und der englische Clown; der Bajazzo ist ein Abkömmling des echten Harlekins. Harlekinade, Harlekinsspiel, Posse. Vgl. die ganze Literatur bei Driesen, Der Ursprung des H. (Berl. 1904).

Harlem, Stadt, soviel wie Haarlem (s. d.).

Harleß, 1) (ursprünglich Harles) Gottlieb Christoph, Humanist, geb. 21. Juni 1738 in Kulmbach, gest. 2. Nov. 1815 in Erlangen, studierte seit 1757 in Erlangen, Halle und Jena, habilitierte sich 1764 in Erlangen und wurde 1765 außerordentlicher Professor daselbst, 1770 ordentlicher Professor der Poesie und Beredsamkeit. Seine zahlreichen Schriften, besonders zur klassischen Literaturgeschichte, sowie Ausgaben erweisen ihn als fleißigen Sammler. Am verdienstvollsten ist seine Besorgung der 4. Auflage von Fabricius' »Bibliotheca graeca« (Hamb. 1790–1809, 12 Bde., doch nicht ganz vollständig; dazu »Index«, Leipz. 1838). Sein Leben beschrieb sein Sohn Christian Friedr. H. (Erlang. 1818).

2) Johann Christian Friedrich, Mediziner, Sohn des vorigen, geb. 11. Juni 1773 in Erlangen, gest. 11. März 1853 in Bonn, studierte in Erlangen, wurde 1796 außerordentlicher, 1805 ordentlicher Professor und Mitdirektor des klinischen Instituts daselbst

und 1818 Professor der Pathologie und Therapie in Bonn. Er schrieb: »Geschichte der Hirn- und Nervenlehre im Altertum« (Erlang. 1801); »Die Krankheiten des Pankreas« (Nürnb. 1812); »Handbuch der ärztlichen Klinik« (Leipz. u. Kobl. 1817—26, 3 Bde.); »Die sämtlichen Heilquellen und Kurbäder des südlichen und mittlern Europas, Westasiens und Nordafrikas« (Berl. 1846—48, 2 Tle.; unvollendet). Ein Teil seiner kleinern Schriften erschien unter dem Titel: »Opera minora academica« (Leipz. 1815). Er gab auch das »Journal der ausländischen und medizinischen Literatur« (mit Hufeland und Schreyer, Nürnb. 1802—10, 10 Bde.), die »Jahrbücher der deutschen Medizin und Chirurgie« (das. 1813—19) und die »Rheinischen Jahrbücher« (1819 ff.) heraus. Vgl. »Chr. Friedr. Harleß« (Berl. 1857).

3) Gottlob Christoph Adolf, hervorragender Vertreter der lutherischen Orthodoxie, geb. 21. Nov. 1806 in Nürnberg, gest. 5. Sept. 1879 in München, 1828 Privatdozent bei der philosophischen, 1829 bei der theologischen Fakultät in Erlangen, war Lehrer am dortigen Gymnasium, 1833 außerordentlicher und 1836 ordentlicher Professor der Theologie und Universitätsprediger. Infolge seiner Beteiligung an der Debatte über die Kniebeugung (s. d.) auf dem bayrischen Landtag 1842/43 wurde er 1845 als Konsistorialrat nach Bayreuth versetzt. In demselben Jahr jedoch folgte er einem Ruf als Professor an die Universität zu Leipzig, wo er 1847 auch Prediger an der Nikolaikirche wurde. Durch seine Ernennung zum Oberhofprediger, Geheimen Kirchenrat im Ministerium des Kultus und Vizekonsistorialpräsidenten in Dresden (1850) gewann er den bedeutendsten Einfluß auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse Sachsens. Doch vertauschte er diese Stellung im November 1852 mit der eines Präsidenten des protestantischen Oberkonsistoriums in München, woselbst es ihm gelungen ist, der gesamten lutherischen Landeskirche Bayerns wieder eine streng konfessionale Färbung zu verleihen. 1838 begründete er die »Zeitschrift für Protestantismus und Kirche«, die er bis 1845 herausgab. Außer seinen Predigten in der »Sonntagsweihe« (2. Aufl., Leipz. 1859—60, 4 Bde.) schrieb er: »Kommentar über den Brief Pauli an die Epheser« (Erlang. 1834, 2. Aufl. 1858); »Theologische Enzyklopädie und Methodologie vom Standpunkt der protestantischen Kirche« (Nürnb. 1837); »Die christliche Ethik« (Stuttg. 1842; 8. Aufl., Gütersloh 1893); »Kirche und Amt nach lutherischer Lehre« (Stuttg. 1853); »Das Verhältnis des Christentums zu Kultur- und Lebensfragen der Gegenwart« (Erlang. 1863, 2. Aufl. 1866); »Aus dem Leben, in Lied und Spruch« (Stuttg. 1865); »Aus Luthers Lehrweisheit« (Münch. 1867); »Geschichtsbilder aus der lutherischen Kirche Livlands« (2. Aufl., Leipz. 1869); »Die kirchlich-religiöse Bedeutung der reinen Lehre von den Gnadenmitteln« (mit Th. Harnack, Erlang. 1869); »Staat und Kirche« (Leipz. 1870); »Jakob Böhme und die Alchimisten« (Berl. 1870). Selbstbiographisches gab er unter dem Titel: »Bruchstücke aus dem Leben eines süddeutschen Theologen« (Bielef. 1872, neue Folge 1875). Vgl. K. v. Raumer, A. v. H., ein Erinnerungsblatt (Gütersl. 1880); v. Stählin, Löhe, Thomasius, H. (Leipz. 1887); W. v. Langsdorff, D. Adolf von H. (das. 1898).

4) Emil, Physiolog, Bruder des vorigen, geb. 22. Okt. 1820 in Nürnberg, gest. 15. Febr. 1862 in München, studierte in Berlin und Würzburg, habilitierte sich 1848 in München, ward daselbst 1849 außerordentlicher Professor, 1852 Vorstand des physiologischen Kabinetts der Universität und 1857 ordentlicher Professor. Er schrieb: »Lehrbuch der plastischen Anatomie« (Stuttg. 1856—58, 3 Tle.; 2. Aufl. von Hartmann, 1876); »Die Muskelirritabilität« (Münch. 1851); »Theorie und Anwendung des Seitendruckspirometers« (das. 1855); »Molekulare Vorgänge in der Nervensubstanz« (das. 1858—60, 4 Abtlgn.); »Zur innern Mechanik der Muskelzuckung« (das. 1862); »Die elementaren Funktionen der kreatürlichen Seele« (das. 1862); »Populäre Vorlesungen aus dem Gebiete der Physiologie und Psychologie« (Braunschw. 1851).

Harley (spr. hārli), Robert, s. Oxford, Graf von.

Harlingen (Haarlingen, fries. Harns), Seestadt in der niederländ. Provinz Friesland, an dem Zuidersee und der Staatsbahnlinie H.-Groningen (nach Oldenburg), hat 5 Kirchen, eine höhere Bürgerschule, eine Bau-, Zeichen- und Schiffahrtsschule und einen großen, tiefen Hafen (1870—77 angelegt). Auf dem Meeresdeich südlich von der Stadt steht ein Monument von Caspar de Robles, der im 16. Jahrh. die Meeresdeiche verbesserte. H. hat (1900) 10,448 Einw., die vornehmlich Fabrikation leinener Säcke und Zigarren, Maschinen- und Schiffbau betreiben. H. ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls sowie der Friesischen Dampfschiffahrtsgesellschaft und steht mit Amsterdam, Enkhuizen und dem Nieuwe Diep sowie mit London, Hull und Leith in Verbindung, wohin hauptsächlich Butter, Käse, Fleisch und Papier ausgeführt werden. 1901 liefen 380 Schiffe von 180,847 Ton. aus.

Harlingerland (Harlingia), Landschaft im preuß. Regierungsbezirk Aurich, nach dem dieselbe durchfließenden Flüßchen Harle genannt, bildet den größten Teil des Kreises Wittmund und besteht meist aus Marschland. Hauptort ist Esens. — Das H. gehörte nicht zum eigentlichen Ostfriesland, sondern war ein Lehen des Herzogtums Geldern; erst 1745 unter preußischer Verwaltung wurde die Verbindung mit Ostfriesland durchgeführt. S. Karte »Hannover«.

Harlow (spr. hārlo), Marktstadt in der engl. Grafschaft Essex, 39 km nordöstlich von London, mit alter Pfarrkirche (1876 restauriert) und (1901) 2619 Einwohnern. In der Nähe ein altes Schloß (H.-Bury) und der prächtige Landsitz Down Hall in einem schönen Park.

Harmalin (Harmalorot), s. Peganum.

Harmattan (Dunstzeit), ein trockner, Staub bringender Nord- bis Ostwind an der Küste von Oberguinea, dessen Ursprung man früher in der Sahara suchte. Auf Grund neuerer Beobachtungen fand aber v. Danckelmann, daß der Staub nicht immer aus der Sahara zu stammen brauche, es genügt die Annahme, daß er im Hinterlande der Küste durch heftige Winde vom Erdboden aufgewirbelt wird; dazu führen die Grasbrände im Juli bis Oktober eine wesentliche Verstärkung des stets sehr hohen Staubgehaltes herbei. Das Charakteristische der Harmattanperioden ist eine durch besondere Luftdruckverteilung bewirkte vorübergehende Verstärkung der im allgemeinen um diese Jahreszeit in den westlichen Sudanländern herrschenden nordsüdlichen Luftströmung. Die sie begleitende große Lufttrockenheit stammt meist aus den Gebieten nördlich vom Nigerbogen und wird durch jene Strömung nach S. geführt, zuweilen bis in die sonst von einer beständigen südlichen Seebrise beeinflußten luftfeuchten Küstengebiete. Der Name wird von aberrahman (»wehen«) und tan (»Fett«) abgeleitet, weil sich die Neger durch Beschmieren mit Fett vor diesem Wind zu schützen suchen.

Harmelkraut, s. Peganum.

Harmening, Ernst, deutscher Politiker, geb. 28. Jan. 1854 in Bückeburg, studierte die Rechte, trat in den sachsen-weimarischen Staatsjustizdienst, ward 1879 Assessor in Jena, ließ sich aber 1882 in Jena als Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht nieder. Wegen einer Broschüre (»Wer da?«, Leipz. 1889), in der er den Herzog von Koburg beleidigt hatte, zu sechs Monaten Festung verurteilt, wurde er 1890 in Eisenach in den Reichstag gewählt, in dem er sich der deutsch-freisinnigen Partei anschloß; da er aber bald sozialistische Ansichten verfocht, ward er 1893 nicht wiedergewählt. Er schrieb den Roman »Matthias Overstolz« (Jena 1881, 2 Bde.); die Dichtungen: »Mirjam. Hohes Lied der Liebe« (das. 1881), »Erde und Eden« (das. 1883); »Osterburg, Tagebuchblätter« (das. 1890); »Die Lösung der sozialen Frage durch Bodenbesitzreform« (Berl. 1891); »Das Recht der Völker auf Frieden« (Bresl. 1891) u. a.

Harmenopūlos, Konstantinos, griech. Rechtsgelehrter, geb. um 1320 in Konstantinopel, Rat der Kaiser Kantakuzenos und Joh. Paläologos, später Richter zu Thessalonich, starb um 1380. Er schrieb unter anderm ein »Mameale legum« (»Hexabiblos«), das noch heute in Griechenland als bürgerliches Gesetzbuch Geltung hat (am besten hrsg. von Heimbach, Leipz. 1851; neueste Ausg., Athen 1872; deutsch von Bernhard von Rey, Frankf. 1576). Vgl. Dirksen, Das Rechtsbuch des H. (Berl. 1847).

Harmersbach, ein gegen 7 km langes Tal des Schwarzwaldes, Seitental des Kinzigtals, im bad. Kreis und Amt Offenburg, mit den Gemeinden Ober- und Unterharmersbach und der Stadt Zell (s. d.), hat zahlreiche Sägemühlen, Tonwarenfabriken, Granitschleifereien, Obstbau und 5000 kath. Einwohner. Es war bis 1803 reichsfrei.

Harmodios und **Aristogeiton,** die Mörder des Peisistratiden Hipparchos. Persönliche Beleidigung des durch jugendliche Schönheit ausgezeichneten H. durch Hipparchos und das Eintreten des A. für diesen seinen Liebling war die Veranlassung zu einer Verschwörung gegen die Peisistratiden Hipparchos und Hippias, die beim Feste der Panathenäen 514 v. Chr. ermordet werden sollten. Infolge eines Irrtums gelang indes der Anschlag nur gegen den erstern, Hippias blieb am Leben und wurde erst 510 mit fremder Hilfe gestürzt. Gleichwohl wurden H. und A., von denen der eine sofort niedergehauen, der andre auf der Flucht ergriffen und hingerichtet wurde, als die ersten Märtyrer der republikanischen Freiheit gefeiert; ihre Ahnen wurden unter die Heroen des Landes erhoben, ihren Nachkommen die höchsten Ehrenrechte zuerkannt. Von den Statuen, die man ihnen an dem Aufgang zur Akropolis errichtete, ist eine Nachbildung erhalten, auch Reste der Skolien, die zu ihren Ehren beim Mahle gesungen wurden.

Harmonia (Eintracht), im griech. Mythus Tochter des Ares und der Aphrodite, Gemahlin des Kadmos (s. d.). Bei ihrer Vermählung waren sämtliche Götter zugegen und beschenkten sie. Kadmos gab ihr ein von Hephästos gefertigtes Halsband, das allen Nachbesitzern Verderben brachte. So Eriphyle, die es von Polyneikes erhielt, um ihren Gemahl Amphiaraos zur Teilnahme am Kriege gegen Theben zu bewegen, ihrem Sohn Alkmäon (s. d.), seinem Schwiegervater Phegeus und seinen Söhnen. Nach deren Ermordung stifteten es Alkmäons Söhne als Weihgeschenk in den Tempel zu Delphi. Nach späterer Sage raubte es der Phokier Phayllos (gest. 351 v. Chr.) mit den übrigen Tempelschätzen von Delphi und schenkte es seiner Geliebten, der Frau des Otäers Ariston, die in dem von ihrem wahnsinnigen Sohn angezündeten Hause mit dem Halsband verbrannte.

Harmonichord, ein von Kaufmann in Dresden (1812) erfundenes Tasteninstrument von der Gestalt eines aufrecht stehenden Pianofortes, dessen Saiten durch Reibung eines mit Leder überzogenen und mit Kolophonium durchgearbeiteten Zylinders zum Ertönen gebracht wurden und Longitudinalschwingungen machten. M. v. Weber komponierte für das H. ein Adagio und Rondo mit Orchester.

Harmonie (griech.) ist die wohlgefällige Übereinstimmung der Teile eines zusammengesetzten Ganzen. Sie erstreckt sich auf Erscheinungen der äußern wie der innern Welt, man spricht von der H. menschlicher Kräfte, sei es des Einzelnen, dessen verschiedene Bestrebungen sich zu einem Ganzen ordnen und der Wollen und Vollbringen geschickt angleicht, sei es einer Gemeinschaft, deren Glieder sich ergänzen und verstehen (daher »H.« oft Name geselliger Vereinigungen). H. heißt in der Geschichte der Philosophie auch der Zusammenhang, die innige Verbindung von Leib und Seele, vermöge deren ihre beiderseitigen Tätigkeiten zusammenstimmen; »prästabiliert« nennt Leibniz diese H., weil sie, seiner Lehre zufolge, auf einer ursprünglichen göttlichen Anordnung beruht. — Die größte Bedeutung kommt der H. in der Kunst zu, wo sie vor allem als Farbenharmonie (s. d.) oder Klangharmonie (s. unten) in einer ästhetisch wirksamen äußern Gliederung der Teile eines komplexen Gebildes in die Erscheinung tritt. Auch die symmetrische Gliederung optischer und die rhythmische Gliederung akustischer Eindrücke ist der H. verwandt. Insbesondere aber macht sie sich (und hierfür kommt in erster Linie die Poesie in Betracht) in der Übereinstimmung von Inhalt und Form geltend: die Gefühle, die der Inhalt erregt, müssen zu denen, die die Form auslöst, im Einklang stehen; wo dies nicht der Fall ist, tritt eine schwere Störung des ästhetischen Eindrucks ein. Desgleichen muß dort, wo ein abstrakter Gedanke einem konkreten künstlerischen Gebilde zugrunde liegt, zwischen diesen beiden Elementen H. herrschen, d. h. sie müssen in allen Einzelheiten parallel gehen. In der Musik bezeichnet das Wort die Vereinigung mehrerer Töne zu einem Akkord, im weitern Sinne jeden Zusammenklang gegen einander verständlicher Töne (Gegensatz Disharmonie), im engern Sinn einen Zusammenklang zur engern Einheit der Konsonanz verschmelzender Töne (Gegensatz Dissonanz). Vgl. Akkord und Konsonanz. Bei den Griechen, welche die Mehrstimmigkeit noch nicht kannten, war H. soviel wie Tonleiter.

Harmonie der Evangelisten, s. Evangelienharmonie.

Harmonie der Sphären, eine Annahme des Pythagoras (s. d.), wonach die Weltkörper in ihrem Umschwung um das Zentralfeuer tönen, eine Harmonie hervorbringen sollten, wenn auch das Ohr des Menschen diese Töne (Sphärenmusik) so wenig vernehme, wie dessen Auge das Zentralfeuer sehe. Diese besonders von Cicero im »Traum des Scipio« ausgeführte Idee gründete sich auf die Abstände der sieben Kreise der Weltkörper vom Zentralfeuer, die nach Rechnung des Pythagoras dem Zahlenverhältnis der sieben Töne seines Heptachords entsprachen, und wurde später von Kepler u. a. noch phantastisch ausgeschmückt.

Harmonielehre ist die Lehre von den musikalischen Harmonien, die entweder rein theoretisch die

möglichen Arten der Zusammenklänge klassifiziert, ihre Konsonanz und Dissonanz erörtert und natürliche Gesetze für eine logische Verkettung derselben zu erweisen sucht (spekulative H., Harmonik) oder aber praktische Anleitungen zum mehrstimmigen Tonsatze mit Regeln und Verboten schulmäßig aufstellt (praktische H.). Beide Arten der H. sind alt. Die Elemente der spekulativen H. wurden bereits im Altertum untersucht; da dasselbe die Mehrstimmigkeit noch nicht kannte, so beschränkte sich die H. zunächst auf die Aufweisung der harmonischen Beziehungen der Töne der Skala, d. h. begründete die Melodik harmonisch (so die »Harmonik« betitelten Werke von Aristoxenos, Ptolemäus, Aristides Quintilianus u. a.). Die H. im heutigen Sinn als Lehre von den Zusammenklängen bildete sich seit Entwickelung des geregelten mehrstimmigen Tonsatzes (im 14.—15. Jahrh.) ganz allmählich heraus und erlangte eine erste grundlegende Darstellung durch Zarlino (»Istituzioni harmoniche«, 1558), die den Durakkord und Mollakkord als die beiden Grundpfeiler alles harmonischen Wesens aufwies. Mehr ins Detail gingen dann allmählich die theoretischen Arbeiten von Rameau (»Traité d'harmonie«, 1722, u. a.), Tartini (»Trattato di musica«, 1754), Catel (»Traité de l'harmonie«, 1796), Fétis (»Traité de la théorie et de la pratique de l'harmonie«, 1844, u. a.), Hauptmann (»Natur der Harmonik«, Leipz. 1853, 2. Aufl. 1873); von neuern, rein theoretischen Arbeiten sind zu nennen die von A. v. Öttingen (»Harmoniesystem in dualer Entwickelung«, Dorpat 1866), O. Tiersch (»System und Methode der H.«, Leipz. 1868), O. Thürlings (»Die beiden Tongeschlechter und die neuere musikalische Theorie«, Berl. 1877), O. Hostinsky (»Die Lehre von den musikalischen Klängen«, Prag 1879), H. Riemann (»Musikalische Syntaxis«, Leipz. 1877).

Während diese theoretischen Harmonielehren die Regeln des musikalischen Satzes und die Grundgesetze der musikalischen Formgebung zu begründen suchen, begnügen sich die praktischen Harmonielehren mit der Aufstellung der durch die Praxis allmählich festgesetzten Regeln und mit Anleitungen zu ihrer Befolgung, so daß die kurzen eingestreuten theoretischen Erklärungen von Tonart, Modulation etc. von untergeordneterer Bedeutung sind. Da weitaus die Mehrzahl dieser praktischen Handbücher sich zur Bezeichnung der Harmonien der Generalbaßbezifferung (s. d.) bedienen, so heißen sie auch Generalbaßschulen und wird sogar die H. kurzweg der Generalbaß genannt. Neuere Werke dieser Art sind die von Friedrich Schneider (»Elementarbuch der Harmonie« 1820 u. ö.); E. F. Richter (»Lehrbuch der Harmonie«, 22. Aufl., Leipz. 1900), L. Köhler (»Leichtfaßliche Harmonie- und Generalbaßlehre«, 3. Aufl., Berl. 1880), S. Jadassohn (»Lehrbuch der Harmonie«, 7. Aufl., Leipz. 1903), Bußler (»Praktische H.«, 5. Aufl., Berl. 1903). Diese praktischen Harmonielehren haben mit den Ergebnissen der vorgenannten theoretischen beinahe keine Berührung, woran in erster Linie das Festhalten an der für ganz andre Zwecke erfundenen Generalbaßschrift schuld ist. Wiederholt sind deshalb Versuche gemacht worden, die für die praktischen Arbeiten erforderliche Bezeichnung der Akkorde zu reformieren, so zuletzt ohne Erfolg von Rameau, mit mehr Glück von Gottfried Weber (»Theorie der Tonsetzkunst«, 1817—21), der die konsonanten Harmonien, nach ihren Grundtönen bezeichnet, dissonante Töne als Zusätze bemerklich machte, eine Manier, die zur Harmoniebezeichnung von Melodien in spätere Lehrbücher (auch dasjenige Richters) überging. Der weitere konsequente Ausbau der neuen Bezifferung erfolgte durch A. v. Öttingen (s. d.), der zuerst aus den dualistischen Fundamentierungen der H. seit Zarlino die Konsequenz zog, den Mollakkord nach seinem höchsten Tone zu benennen, und durch H. Riemann (»Skizze einer neuen Methode der H.«, Leipz. 1880; »Handbuch der H.«, 3. Aufl., das. 1898, und »Vereinfachte H.«, Lond. 1893). Vgl. Riemann, Geschichte der Musiktheorie (Leipz. 1898).

Harmoniemusik, eine nur mit Blasinstrumenten besetzte Instrumentalmusik, s. Orchester.

Harmonieren (franz.), in Harmonie sein, zusammenstimmen; harmonisch, zusammen-, übereinstimmend, Harmonie bewirkend.

Harmŏnik (griech.), soviel wie theoretische Harmonielehre (s. d.).

Harmonika, soviel wie Glasharmonika (s. d.). Auch heißt so ein Kinderinstrument, bestehend aus einem kleinen Kasten, dessen obere Decke einen ungefähr drei Finger breiten Einschnitt hat, unter dem verschiedene große, in einer Skala abgestimmte Glasplättchen oder Metallstäbe auf zwei straff angezogenen Bändern liegen, die mit kleinen Hämmerchen geschlagen und so zum Klingen gebracht werden. Verwandt damit ist das Xylophon (s. d.). Vgl. auch Ziehharmonika und Mundharmonika.

Harmonika, chemische, s. Manometrische Flammen.

Harmonikazüge, soviel wie Durchgangs- (D-) Züge; s. Eisenbahnzüge.

Harmonische Analyse, s. Ebbe und Flut, S. 333.

Harmonische Hand (Guidonische Hand), ein von Guido von Arezzo (s. d.) oder doch von dessen Schülern erfundenes mechanisches Hilfsmittel für die Schüler der Solmisation (s. d.), bestand darin, daß jedem Fingergelenk und auch den Spitzen der Finger die Bedeutung eines der 20 Töne des dermaligen Systems von Γ (Gamma, unserm großen G) bis ee (unserm e″, vgl. Buchstabentonschrift) beigelegt wurde, von denen der 20. (ee) über der Spitze des Mittelfingers schwebend gedacht wurde. Hatten die Schüler die Hand inne, so konnten sie im vollen Sinne des Wortes die Intervalle und Skalen an den Fingern abzählen.

Harmonische Punkte, s. Harmonische Teilung.

Harmonische Reihe (harmonische Progression), die Reihe der reziproken Werte der ganzen Zahlen: $1/1, 1/2, 1/3, 1/4$ etc.; ihre Summe ist unendlich groß, schreibt man nämlich die Reihe in der Form $1 + 1/2 + (1/3 + 1/4) + (1/5 + 1/6 + 1/7 + 1/8) + \ldots$ faßt man also von $1/2$ an erst 2, dann 4, dann 8 etc. Glieder zusammen, so ist jedesmal die Summe der zusammengefaßten Glieder $> 1/2$, also die Summe größer als unzählig viele halbe. Die h. R. ist das einfachste Beispiel einer Reihe, die divergiert, obwohl ihre Glieder fortwährend abnehmen und sich der Null immer mehr nähern.

Harmonische Serien, s. Spektralanalyse.

Harmonische Strahlen, s. Harmonische Teilung.

Harmonische Teilung. In der Geometrie wird eine geradlinige Strecke AB von dem zwischen A und B liegenden Punkt C und dem auf der Verlängerung von AB liegenden Punkt D harmonisch geteilt, wenn AB das harmonische Mittel (s. Mittel) zwischen AC und AD ist, also: $\frac{2}{AB} = \frac{1}{AC} + \frac{1}{AD}$. Diese Gleichung kann man auch schreiben: $AC : CB = AD : BD$; also stehen die Entfernungen AC und CB des Punktes C von A und B in demselben Verhältnis wie die Entfernungen AD und BD des Punktes D von A und

B, was man auch so ausdrückt: die beiden Punkte C (der innere Teilungspunkt) und D (der äußere Teilungspunkt) teilen beide die Strecke AB in demselben Verhältnis. Ist endlich O die Mitte der Strecke AB, so ist: $OA^2 = OB^2 = OC.OD$. So wird z. B. ein Kreisdurchmesser AB (Fig. 1) harmonisch geteilt durch einen beliebigen Punkt D auf seiner Verlängerung und durch den Punkt C, in dem er von der Geraden TU getroffen wird, welche die Berührungspunkte T und U der von D aus an den Kreis gezogenen Tangenten verbindet. Wird die Strecke AB durch C und D harmonisch geteilt, so wird auch die Strecke CD durch A und B harmonisch geteilt, und man sagt ABCD sind **vier harmonische Punkte**. Vier solche Punkte ABCD ordnen sich dabei immer in zwei Punktepaare AB und CD derart, daß die Punkte des einen Paares die des andern voneinander trennen; die Punkte jedes der beiden Paare heißen zueinander **konjugiert**, also C ist der konjugierte Punkt zu D, D der konjugierte zu C, B der konjugierte zu A etc. Verbindet man vier harmonische Punkte ABCD mit einem beliebigen Punkt M außerhalb der Geraden ABCD, durch die vier Geraden MA, MB, MC, MD, so erhält man vier harmonische Gerade oder **Strahlen**; diese werden von jeder beliebigen nicht durch M gehenden Geraden in vier harmonischen Punkten geschnitten. **Harmonisches** oder **vollständiges Vierseit** heißt die Figur, die von vier beliebigen Geraden einer Ebene und von deren sechs Schnittpunkten (den **Ecken** des Vierseits) gebildet wird. Ein solches Vierseit bilden in Fig. 2 die Geraden AF, AM, BE, BM, und A, B, F, E, H, M sind seine Ecken. Zwei Ecken heißen gegenüberliegend, wenn sie nicht derselben Seite angehören, und die Verbindungslinien gegenüberliegender Ecken, also AB, EF und HM, sind die **Diagonalen des Vierseits**. Jede Diagonale wird nun von den beiden andern harmonisch geteilt, also AB in C und D, EF in G und D, HM in C und G. Man hat so ein einfaches Mittel, um zu drei Punkten A, B, C einer Geraden den vierten harmonischen D zu konstruieren, und zwar mit dem bloßen Lineal, doch muß man vorher festsetzen, zu welchem der drei Punkte A, B, C der Punkt D konjugiert sein soll. Soll er z. B. zu B konjugiert sein, so muß man ein Vierseit zeichnen, von dem A und C zwei gegenüberliegende Ecken sind und von dem durch B außer der Diagonale AC noch eine zweite Diagonale geht. Die h. T. spielt in der neuern Geometrie eine große Rolle. Vgl. die unter »Geometrie« angeführten Lehrbücher der synthetischen und der projektiven Geometrie.

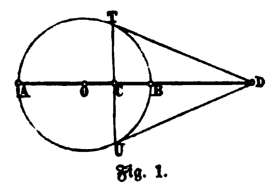


Fig. 1.

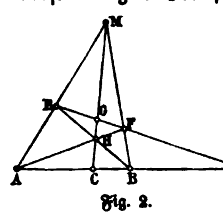


Fig. 2.

Harmonische Telegraphie, s. Telegraph.

Harmonisieren (franz.), eine Melodie mit harmonischer Begleitung versehen.

Harmonisierungshypothesen, s. Schöpfung.

Harmonistik, Bezeichnung der Bestrebungen, die Abweichungen der vier Evangelien voneinander zu verdecken.

Harmoniten (Harmonisten), Sekte, s. Rapp 1).

Harmonium, jetzt allgemein gebräuchlicher Name für die erst im 19. Jahrh. aufgekommenen orgelartigen Tasteninstrumente mit frei schwingenden Zungen ohne Aufsätze, die sich von dem ältern **Regal** (s. d.) hauptsächlich dadurch unterscheiden, daß sie eines ausdrucksvollern Spieles (crescendo) fähig sind. Der erste Erfinder, Grenié (1810), nannte daher das Instrument Orgue expressif, während andre, die ähnliche Instrumente selbständig konstruierten oder die schon erfundenen verbesserten, dafür den Namen **Äoline** (s. d.), Klaväoline, Äolodikon, **Physharmonika** (Häckel 1818), Aërophon, Melophon, **Melodium**, Terpodion etc. aufstellten. Den Namen H. gab A. Debain in Paris seinen 1840 patentierten Instrumenten, die zuerst mehrere Register aufweisen. Von unwesentlicher Bedeutung sind die Einführung der Perkussion (Hammeranschlag) der Zungen behufs präziserer Ansprache, das »Prolongement« (Befestigungen einzelner Tasten in herabgedrückter Lage), der doppelte Druckpunkt (double touche), d. h. verschiedene Tonstärke, je nachdem die Tasten tiefer heruntergedrückt werden, u. a. Dagegen haben die Amerikaner eine vollständige Umwälzung im Bau des Harmoniums hervorgebracht durch Einführung des Einsaugens der Luft durch die Zungen statt des Ausstoßens. Diese Erfindung stammt von einem Arbeiter in der Harmoniumfabrik von Alexandre in Paris, der nach Amerika auswanderte; doch kamen die Instrumente in ihrer jetzigen vollkommenen Gestalt erst seit 1860 durch die Firma Mason u. Hamlin zu Boston in Aufnahme (daher die Bezeichnung **amerikanische Orgeln**). Etwas ganz Ähnliches ist die **Alexandre-Orgel** (1874 durch Alexandre in Paris gebaut). — Der Umstand, daß bei Zungenpfeifenklängen die Obertöne, Kombinationstöne, Schwebungen etc. sehr laut und leicht wahrnehmbar sind, hat einerseits das H. zu einem Lieblingsinstrument für akustische Untersuchungen gemacht (vgl. **Engel**, Das mathematische H., Berl. 1881; **Shohe Tanaka**, Studien auf dem Gebiete der reinen Stimmung, Leipz. 1890), ist aber anderseits der Verbreitung desselben als Hausinstrument entschieden hinderlich. Doch ist das H. mit zwei Manualen und Pedal ziemlich allgemein an Stelle der ältern Position und Regale als Ersatz einer Orgel für kleine Räume und Übungszwecke in Aufnahme gekommen. Von Harmoniumschulen seien die von **Sachs** (1878) und **Mettenleiter** (3 Tle.; 1. Teil in 5. Aufl., Kempten 1904) genannt. Vgl. **Leberle**, Das H., seine Geschichte, Konstruktion etc. (Freiburg 1884); **Riehm**, Das H., sein Bau und seine Behandlung (3. Aufl., Berl. 1897); **Allihn**, Wegweiser durch die Harmoniummusik (das. 1894). Eine Zeitschrift »Das Harmonium«, herausgegeben von Lückhoff, erscheint seit 1900 in Berlin.

Harmonius, Gnostiker, s. Bardesanes.

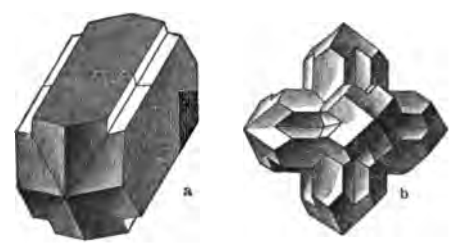
Harmonograph, ein von **Tisley** konstruierter Apparat zur Zusammensetzung der Bewegungen zweier Pendel und Darstellung der Lissajousschen Figuren.

Harmosan, pers. Satrap, s. Hormuzân.

Harmósten (griech., »Ordner«), Name der Männer, die den einzelnen Periökengemeinden in Sparta vorstanden, sowie der Statthalter, welche die Spartaner nach dem Peloponnesischen Krieg in den abhängigen Städten einsetzten, um als Befehlshaber ihrer Besatzungen die Sparta ergebenen oligarchischen Parteien zu schützen. Der Übermut dieser H. trug besonders dazu bei, die Hegemonie der Spartaner verhaßt zu machen.



Harmotōm (Barytkreuzstein), Mineral aus der Gruppe der Zeolithe, wasserhaltiges Barytkalitonerdesilikat $(Ba.K_2)Al_2Si_5O_{14}+_5H_2O$, isomorph mit Phillipsit und Desmin, bildet monokline Zwillingskristalle (s. Abbildung), farblos, grau-, gelblich- oder



Harmotom. a Doppelzwilling, b dreifacher Doppelzwilling.

rötlichweiß, glasglänzend, durchscheinend, Härte 4,5, spez. Gew. 2,4, und findet sich auf Erzgängen bei Andreasberg, Strontian, im Melaphyrmandelstein zu Oberstein, auch in Basalt.

Harms, 1) Klaus, namhafter prot. Theolog, geb. 25. Mai 1778 zu Fahrstedt in Süderdithmarschen, gest. 1. Febr. 1855 in Kiel, unterstützte seinen Vater, einen Müller, bis 1797 in dessen Geschäft, besuchte alsdann zwei Jahre das Gymnasium zu Meldorf und widmete sich hierauf in Kiel dem Studium der Theologie. Nachdem er 1802—06 Hauslehrer gewesen, wurde er Diakonus zu Lunden und 1816 Archidiakonus an der Nikolaikirche in Kiel. Inzwischen war er von der Gefühlsreligion Schleiermachers zur streng kirchlichen Gläubigkeit vorgeschritten. Seine bei Gelegenheit der Reformationsjubelfeier u. d. T.: »Das sind die 95 Theses oder Streitsätze Luthers ... und mit andern 95 Thesen als mit einer Übersetzung aus 1517 in 1817 begleitet« (Kiel 1817) veröffentlichte Schrift gab das Signal zu einem immer energischern Vorgehen der Restaurationstheologie. Trotz vieler Angriffe wurde H. 1835 Hauptpastor und Propst zu Kiel, 1841 Oberkonsistorialrat; 1849 trat er wegen eines Augenübels zurück. Unter seinen zahlreichen, meist praktisch-erbaulichen Schriften sind als die bedeutendsten hervorzuheben: »Winterpostille« (Kiel 1808) und »Sommerpostille« (das. 1815; von beiden 6. Aufl., Leipz. 1846); »Neue Winterpostille« (Altona 1825) und »Neue Sommerpostille« (das. 1827); »Pastoraltheologie« (das. 1830—34, 3 Bde.; 3. Aufl. 1878; zuletzt Gotha 1891); aus seinem Nachlaß erschien eine Sammlung Predigten (»Des Christen Glauben und Leben«, Hamb. 1869). Vgl. »H.' Lebensbeschreibung, verfaßt von ihm selber« (2. Aufl., Kiel 1851; zuletzt Gotha 1888); Baumgarten, Denkmal für Klaus H. (Braunschw. 1855); Kaftan, Klaus H. (Vortrag, Basel 1875); Lüdemann, Erinnerung an Klaus H. und seine Zeit (Kiel 1878).

2) Ludwig, luther. Theolog, geb. 5. Mai 1808 zu Walsrode im Regbez. Lüneburg, gest. 14. Nov. 1865 in Hermannsburg, wurde 1844 Gehilfe seines Vaters und 1849 dessen Nachfolger im Amt eines Predigers von Hermannsburg in Hannover. Daselbst errichtete er 1849 eine im streng konfessionellen Geist geleitete Missionsanstalt. Ein eignes Missionsschiff (Candace) vermittelte seit 1853 den Verkehr zwischen der Anstalt und den Stationen in Südafrika. Unter seinen Predigtsammlungen sind die berühmtesten die »Predigten über die Evangelien« (13. Aufl., Hermannsb. 1896), die »über die Episteln« (5. Aufl., das. 1895) und die »Katechismuspredigten« (4. Aufl., das. 1903). Sein Leben beschrieben kurz sein Bruder und Amtsnachfolger Theodor H. (5. Aufl., Hermannsb. 1877) und H. Knaut (Götting. 1899), eine ausführliche Biographie gab Mehrtens (Bd. 1, Stade 1902). — Wegen seines Widerspruchs gegen die Zivilehe ward Theodor H. 1877 entsetzt und gründete 1878 die »Hannoversche Evangelisch-lutherische Freikirche« (s. d.), worauf das Konsistorium die Kollekte für die Hermannsburger Mission untersagte.

3) Friedrich, philosophischer Schriftsteller, geb. 24. Okt. 1819 in Kiel, gest. 5. April 1880, studierte Medizin und unter Ritter und Chalybäus, von denen der erstere nachhaltigen Einfluß auf ihn übte, Philosophie, habilitierte sich 1842 als Privatdozent zu Kiel, wurde 1848 zum außerordentlichen, 1858 zum ordentlichen Professor daselbst ernannt und 1867 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Berlin berufen, wo er eine reiche akademische Tätigkeit entfaltete. Von seinen philosophischen Arbeiten, in denen er sich dem ältern Fichte nähert, seien hier hervorgehoben: »Der Anthropologismus in der Entwickelung der Philosophie seit Kant« (Leipz. 1845); »Prolegomena zur Philosophie« (Braunschw. 1852); »J. G. Fichte« (Kiel 1862) und »Die Philosophie Fichtes nach ihrer geschichtlichen Stellung und nach ihrer Bedeutung« (das. 1862), worin er den ethischen und nicht den subjektiven Idealismus als das einheitliche Wesen der Philosophie Fichtes darstellte; »Abhandlungen zur systematischen Philosophie« (Berl. 1868); »Über den Begriff der Psychologie« und »Zur Reform der Logik« (das. 1874); »Über die Lehre von F. H. Jacobi« (das. 1876); »Über den Begriff der Wahrheit« (das. 1877); »Die Philosophie seit Kant« (das. 1877); »Geschichte der Psychologie« (das. 1878); »Die Formen der Ethik« (das. 1878); »Geschichte der Logik« (das. 1880). Aus seinem Nachlaß gab Wiese heraus: »Metaphysik« (Bresl. 1885); »Methode des akademischen Studiums« (Leipz. 1885); »Logik« (das. 1886); »Ethik« (das. 1889); »Begriff, Formen und Grundlegung der Rechtsphilosophie« (das. 1889); »Naturphilosophie« (das. 1895); »Psychologie« (das. 1897).

Harmuth (Clarias Lazera *Vaill.*), ein bis nahezu 2 m langer Fisch aus der Familie der Welse, lebt im französischen Sudân und bewohnt den größten Teil des Jahres, wo kein Regen fällt, nachdem die Wasserbecken ausgedorrt sind, Erdlöcher, aus denen er nur nachts hervorkommt, um die Durrafelder zu plündern. Er besitzt einen Hilfsatmungsapparat, der in baumförmiger Verzweigung an der konvexen Seite des zweiten und vierten Kiemenbogens befestigt ist und ihm ermöglicht, Luft zu atmen. Eine andre Art, C. anguillaris *Gthr.*, der 60 cm lang wird, bewohnt in Ägypten die seichten Kanäle, die während der Überschwemmung mit Wasser gefüllt sind, namentlich auch das Delta und die Sümpfe Unterägyptens, und wandert ebenfalls aus, wenn das Wasser schwindet, um andre Wasserbecken zu finden. Er wird seines Fleisches halber viel gefangen.

Harn (Urin, Urina, Lotium), die von den Nieren abgesonderte Flüssigkeit. Der H. der Fleischfresser ist klar, hellgelb, von saurer Reaktion, riecht unangenehm und ist reich an Harnstoff. Bei den Pflanzenfressern ist er meist trübe, alkalisch, sehr reich an kohlensauren Alkalien und Erden, und der Harnstoff tritt gegen die Hippursäure zurück. Neben Ausscheidungen von kohlensaurem Kalk enthält der Pflanzenfresserharn auch Kristalle von oxalsaurem Kalk. In keinem Sekret kommt die jeweilige Ernährungsweise so scharf zum Ausdruck wie im H. Zwingt man Pflanzenfresser zur

Aufnahme von Fleisch, oder läßt man sie kurze Zeit hungern (dabei lebt der Pflanzenfresser vom Fleisch und Fett seines Leibes), so nimmt der H. schnell den Charakter des Fleischfresserharns an; das Umgekehrte ist der Fall, sobald man Fleischfresser ausschließlich mit vegetabilischer Kost füttert. Der menschliche H. wird in einer täglichen Menge von 1500—2000 ccm ausgeschieden; er ist heller oder dunkler gelb gefärbt, vollkommen klar und riecht frisch gelassen schwach aromatisch. Er reagiert durch die Gegenwart von sauren phosphorsauren Salzen sauer, rötet also blaues Lackmuspapier. Sein spezifisches Gewicht schwankt zwischen 1,005 und 1,030, beträgt aber gewöhnlich etwa 1,015 bis 1,020. Bei ruhigem Stehen des Harns pflegt sich zunächst ein kleines Schleimwölkchen abzusetzen, in dem man mikroskopisch Pflasterepithelzellen der Harnwege, Schleimkörperchen und feinkörnige Massen beobachten kann. Während einiger Tage nimmt die saure Reaktion an Stärke zu, und Wände und Boden des Gefäßes zeigen dann oft einen kristallinischen, meist rötlichen, aus Harnsäure bestehenden Niederschlag. Nach diesem Stadium, zuweilen bald nach der Entleerung, tritt unter dem Einfluß des Micrococcus ureae alkalische Gärung des Harns ein. Es entwickelt sich ein widerlich ammoniakalischer Geruch, der H. trübt sich stark, das Sediment von Harnsäure und harnsaurem Natron verschwindet allmählich und an seiner Stelle bildet sich ein reichlicher weißer Niederschlag, der zumeist aus Kristallen von phosphorsaurer Ammoniakmagnesia (Tripelphosphat) besteht, und die Oberfläche der Flüssigkeit bedeckt sich mit einer weißlichen, irisierenden Haut. Dabei wird der Harnstoff in kohlensaures Ammoniak umgewandelt. Verhindert man den Zutritt von Bakterien, so läßt sich normaler H. beliebig lange unzersetzt aufbewahren.

H. enthält ungefähr 4 Proz. an festen Bestandteilen. Ein erwachsener Mensch scheidet daher täglich etwa 60 g fester Stoffe mit dem H. aus. Von diesen ist ²/₃ organischer und ¹/₃ anorganischer Natur. Als die wichtigsten organischen Bestandteile des normalen Harns sind zu bezeichnen: Harnstoff, Harnsäure, Hippursäure, Kreatinin, Xanthin, Farbstoffe und Ätherschwefelsäuren. Unter Umständen tritt auch im H. gesunder Menschen Eiweiß auf (vgl. Eiweißharnen). Von regelmäßigen anorganischen Bestandteilen kennt man: Wasser, Kalium, Natrium, Ammonium, Calcium, Magnesium, Eisen, Chlor, Schwefelsäure, Phosphorsäure, Kohlensäure, letztere zum Teil gasförmig.

Von den organischen Stoffen des menschlichen Harns ist der Harnstoff (s. d.) der wichtigste; der allergrößte Teil der stickstoffhaltigen Zerfallsprodukte verläßt den Organismus als Harnstoff. Er bildet sich auf Kosten der Eiweißkörper, und die Menge des ausgeschiedenen Harnstoffes ist ein Maßstab für den Eiweißumsatz im Tierkörper. Bei Entziehung der Nahrung, bei Herabminderung des Stoffwechsels sinkt die Harnstoffausscheidung auf einen Minimalwert; sie wächst bei vermehrter Eiweißzufuhr annähernd proportional der Menge des zugeführten Eiweißes (s. Ernährung, S. 56). Der Erwachsene scheidet bei gemischter Kost durchschnittlich 30—40 g Harnstoff täglich aus. Beim Hungern kann die Menge auf ca. 12 g herabsinken, während sie bei reiner Fleischkost beträchtlich über den Durchschnittswert steigen kann. Sämtliche Gewebe sind unter Maßgabe des in ihnen stattfindenden Eiweißumsatzes an der Harnstoffbildung beteiligt, die Hauptbildungsstätte ist aber in der Leber zu suchen. Die fortwährende Ausscheidung des entstandenen Harnstoffes durch die Nieren ist durchaus notwendig, denn er ist ein gefährliches Gift, und seine Anhäufung im Blut (Urämie) führt in kurzer Zeit zum Tode.

Die Hippursäure, die im H. der Pflanzenfresser, besonders in dem der Pferde, in großer Menge vorkommt, wird im H. des Menschen bei normaler Ernährung nur in kleinen Mengen angetroffen. Reichlicher Genuß von Obst (Reineclauden, Preißelbeeren ꝛc.) vermehrt die Ausscheidung von Hippursäure außerordentlich. Ihr Auftreten hat großes theoretisches Interesse, weil es beweist, daß auch im Tierkörper organische Synthesen verlaufen. Die Hippursäure entsteht nämlich aus einer Paarung der aus der Nahrung stammenden Benzoesäure mit dem im Körper entstandenen Glykokoll, und dieser Prozeß scheint hauptsächlich in der Niere vor sich zu gehen.

Harnsäure kommt in weit geringerer Menge im H. des Menschen und der Fleischfresser vor als Harnstoff; bei den Pflanzenfressern ist ihre Menge noch kleiner. Sehr reichlich findet sie sich in den Exkrementen der Vögel und der Schlangen. Die Menge Harnsäure, die ein gesunder Mensch in 24 Stunden ausscheidet, schwankt zwischen 0,4 und 0,8 g. Sie stammt von den Nukleoalbuminen des Körpers und erscheint in um so größerer Menge, je größer deren Zerfall. Von den Farbstoffen des Harns kann das Urobilin aus dem Bilirubin der Galle künstlich dargestellt werden.

Von den weitern Bestandteilen des Harns ist das Wasser der an Menge bedeutendste. Das Quantum des durch die Nieren ausgeschiedenen Wassers kann die Summe des durch Lungen und äußere Haut austretenden Wasserdampfes erheblich übertreffen. Vermehrte Schweißabsonderung und diarrhoische Stuhlgänge verringern die Wasserausscheidung durch die Nieren, während sie durch reichliches Trinken erheblich vermehrt wird; harntreibend wirken auch Kaffee, Tee, gewisse Biere u. a. Je mehr Wasser in den Nieren abgesondert wird, desto geringer ist das spezifische Gewicht des Harns, und desto schwächer gefärbt erscheint er. Unter den anorganischen Salzen des Harns ist das Kochsalz von besonderm Interesse. Das Blut enthält das Kochsalz in einer Konzentration, in der es befähigt ist, die Form der Gewebe zu erhalten (0,6 Proz.). Bei vermehrter Aufnahme von Kochsalz bringt die Niere jeden Überschuß schnell zur Ausscheidung, während bei Verabreichung salzarmer Nahrung das Kochsalz mit großer Zähigkeit im Blut zurückgehalten wird. Bei normaler Ernährung scheidet ein Erwachsener täglich etwa 15 g Kochsalz aus. Neben Chlornatrium enthält der H. auch kleine Mengen von Chlorkalium. Ein Erwachsener scheidet etwa 2—3 g Schwefelsäure in Form von Sulfaten durch die Nieren aus. Können auch kleine Mengen schwefelsaurer Salze mit der Nahrung aufgenommen werden, so bildet sich doch die Hauptmenge der Schwefelsäure bei der Zersetzung der Eiweißkörper im Organismus. Der Schwefelsäuregehalt des Harns liefert daher bis zu einem gewissen Grad einen Maßstab für den Eiweißzerfall. Ähnlicher Abstammung sind auch die phosphorsauren Salze. Die Menge der in 24 Stunden ausgeschiedenen Phosphorsäure beträgt beim Erwachsenen etwa 3 g. Das saure phosphorsaure Natron ist die Hauptursache der sauren Reaktion des Harns. Ammoniaksalze, Eisen- und Kieselsäureverbindungen treten gegenüber den besprochenen Körpern sehr in den Hintergrund.

Der H. der Vögel bildet eine weiße Umhüllung der Exkremente dieser Tiere und besteht größtenteils

aus Harnsäure und harnsauren Salzen; daneben findet sich etwas Harnstoff. Der H. der Schlangen erstarrt bald nach der Entleerung zu einer weißen, erdigen Masse und besteht ebenfalls hauptsächlich aus Harnsäure. Auch der H. der Saurier enthält große Mengen von Harnsäure. Der H. der Frösche ist flüssig, enthält Harnstoff, Kochsalz und etwas phosphorsauren Kalk. Im H. der Schildkröten wurden Harnstoff, Hippursäure, Harnsäure, Chlorverbindungen, schwefelsaure und phosphorsaure Salze gefunden. Der rote H. der Schmetterlinge enthält vorzugsweise Harnsäure und Guanin, wie denn diese Körper auch bei den Raupen, Käfern, Spinnen und andern wirbellosen Tieren vorkommen.

Die Bestandteile des Blutes, die für den Organismus nicht mehr verwertet werden können, werden in den Nieren (s. d.) aus dem Blut abgesondert und bilden in ihrer Gesamtheit den H. Die Harnabsonderung geht nur dann vor sich, wenn ein lebhafter Strom arteriellen Blutes unter einem gewissen Druck die Nieren durchströmt. Bei Herabsetzung des Druckes in der Nierenarterie sinkt die Harnabsonderung mehr und mehr, und man erreicht schließlich eine Grenze, bei der sie völlig aufhört. Durch Vermehrung des Druckes kann man die Harnsekretion wesentlich vergrößern; selbst bei stark vermindertem Blutdruck vermag man die Harnabsonderung durch Darreichung von harntreibenden Stoffen wieder in Gang zu bringen. Auch die ausgeschnittene frische Niere vermag noch H. zu liefern, sobald man sie mit einem unter genügendem Druck stehenden Strom arteriellen Blutes künstlich speist. Bei der Harnbildung handelt es sich wohl um einen komplizierten Sekretionsvorgang, bei dem die vitale Tätigkeit der Epithelzellen der Nieren und deren Anregung durch gewisse Bestandteile des Blutes die Hauptrolle spielt.

Von den Harnkanälchen der Niere aus gelangt der H. durch das Nierenbecken in die Harnleiter und von da in die Harnblase (s. d.). Die Fortbewegung des Harns in den Harnleitern geschieht durch peristaltische Bewegung der Muskelwandungen dieser Kanäle. In der Blase sammelt sich der H. bis zur starken Füllung dieses Behälters an; seine Entleerung erfolgt durch Zusammenziehung der in der Blasenwandung gelegenen starken Muskulatur (Detrusor urinae). Diese vermag die Blase vollständig zu leeren. Hat sich die Blase entleert, so werden die in der Harnröhre befindlichen letzten Tropfen H. durch Kontraktion von Muskeln, welche die Harnröhre umgeben, ausgetrieben. Die Entleerung der Blase wird durch die Tätigkeit der Bauchpresse unterstützt. Den Blasenhals umgebende, kreisförmig angeordnete Muskelbündel (Schließmuskel), halten sie bis zum Eintritt einer Entleerung geschlossen. Dieser Verschluß wird durch Nervenfasern vermittelt, die von einer in den untern Abschnitten des Rückenmarks gelegenen Stelle ausgehen. Wird das Rückenmark zerstört, so erschlafft der Schließmuskel, und der H. tropft jetzt fortwährend ab.

Das Verhalten des Harns in Krankheiten ist für den Arzt ein wichtiges Hilfsmittel zur Erkennung und Beurteilung zahlreicher krankhafter Zustände und Vorgänge im Körper. Nicht nur bei Krankheiten der Harnorgane selbst kann man aus der Beschaffenheit des Harns wertvolle Aufschlüsse gewinnen; bei den innigen Beziehungen, in denen der H. zum Stoffwechsel steht, wird man vielfach aus den Abweichungen des Harns von der Norm auf Störungen in den chemischen Vorgängen des Gesamtorganismus zurückschließen können. Von alters her haben sich die Ärzte wie Laien gewöhnt, bei jeder Krankheit den H. des Patienten zu betrachten. Allein diese Uroskopie oder Betrachtung des Harns mit dem bloßen Auge reicht nicht aus. Es wird in der Regel die chemische und in vielen Fällen auch die mikroskopische Untersuchung des Harns vorgenommen werden müssen, wenn man gründlichen Aufschluß über die Natur des vorliegenden Leidens erlangen will. Abweichungen der Quantität stellen sich als exzessive Vermehrung oder Verminderung der täglichen Harnmengen dar. Eine vorübergehende Vermehrung beobachtet man unter anderm nach dem Gebrauch harntreibender Mittel (Diuretica) und, von seiten des Nervensystems angeregt, bei hysterischen Zuständen (Urina spastica). Andauernde Harnvermehrung (Polyurie) kommt namentlich bei der Harnruhr (s. d.) vor. Verminderte Harnausscheidung kann bis zur völligen Unterdrückung der Harnsekretion führen (Anurie, s. Harnverhaltung). Dieser höchst gefährliche Zustand ist fast stets die Folge schwerer Nierenentzündungen und führt unter den Erscheinungen der Urämie zum Tode, wenn die Harnbildung in den Nieren sich nicht bald wieder einstellt. Ein sehr blasser H. erscheint nach vielem Trinken und bei vermindertem Stoffumsatz (Blutarmut und Bleichsucht), ein gesättigt rotgelber, selbst braunroter bei fieberhaften Krankheiten. Durch Beimischung von Blut oder gelöstem Blutfarbstoff (s. Blutharnen) bekommt der H. eine schmutzigrote bis schwärzliche Farbe. Gallenfarbstoff (bei der Gelbsucht) färbt den H. bräunlich oder selbst dunkelbraun; der Schaum solchen Harns ist stark gelb gefärbt. Viele Farbstoffe, die mit Speise und Getränk oder mit Arzneien in den Organismus eingeführt werden, erscheinen im H. wieder und verändern dessen Farbe. Blutrot ist der H. nach dem Gebrauch von Rhabarber, Sennesblättern und Santonin. Frisch gelassener H. kann vorübergehend alkalisch reagieren, wenn größere Mengen von Alkalien als Arznei oder mit der Nahrung (z. B. beim Obstgenuß) in das Blut aufgenommen worden sind. Anhaltende Alkaleszenz des frischen Harns bedeutet, daß krankhafte Zersetzungen des Harns schon in der Blase eingeleitet worden sind, wie bei Blasenkatarrh, Entzündung des Nierenbeckens und der Blase, Harnverhaltung ꝛc. Vermehrung der Harnsäure und Ausscheidung in Form von Sedimenten (s. Harnsedimente) wird bei Gicht, Rheumatismus und Leukämie beobachtet. Bei gewissen krankhaften Zuständen erscheinen im H. Blut, Eiweiß, Zucker, Aceton, Acetessigsäure, Oxybuttersäure, Gallenbestandteile ꝛc. Bei Nierenentzündung findet man mikroskopisch feine, walzenförmige, glashelle Körper, aus Faserstoff bestehend (Harnzylinder, s. d.), in größerer Menge im H. vor. Eiter- und Schleim- sowie Gewebsfetzen, die mit dem H. abgehen, weisen auf Entzündungen und die Anwesenheit krankhafter Neubildungen hin. Von den dem Organismus einverleibten Stoffen, die nicht zu den Nahrungsmitteln gehören, gehen nur solche in den H. über, die in Wasser leicht löslich sind, mit den Bestandteilen des Körpers keine unlöslichen Verbindungen bilden und nicht leicht oxydierbar oder zersetzbar sind. Jod- und Bromkalium finden sich im H. wieder. Von organischen Stoffen werden manche oxydiert und verschwinden ganz; von andern findet man die Oxydationsprodukte, von noch andern Paarungsprodukte (Benzoesäure und Zimtsäure als Hippursäure); manche Stoffe werden aber auch reduziert (Kaliumeisencyanid zu Cyanür, Indigblau zu Indigweiß); pflanzensaure Alkalien erscheinen als kohlensaure Alkalien im H. Chinin und Harnstoff gehen

in den H. über; ebenso viele Farb- und Riechstoffe. Nach dem Einnehmen von Terpentin nimmt H. einen veilchenartigen, nach Spargelgenuß einen scharfen aromatischen Geruch an.

Die Untersuchung (Analyse) des Harns erstreckt sich auf die mikroskopische Nachweisung der in demselben enthaltenen festen Bestandteile, wie Epithelfetzen, Harnzylinder, Blut- und Eiterkörperchen, Bakterien, Harnsäurekristalle ꝛc., und auf die Nachweisung, bez. Bestimmung gelöster Stoffe. Am häufigsten handelt es sich um Eiweiß, das meist durch Aufkochen unter Zusatz einiger Tropfen Essigsäure bis zur deutlich sauren Reaktion nachgewiesen wird (das Eiweiß scheidet sich als Gerinnsel aus), und um Zucker. Man weist den Zucker nach durch Fehlingsche Lösung oder eine ähnliche Reduktionsprobe (wobei andre reduzierend wirkende Harnbestandteile stören können), sicherer durch die Gärungsprobe, indem man den mit Hefe versetzten H. in einer oben verschlossenen Röhre gären läßt. Nach der Gärung überzeugt man sich durch Natronlauge, daß das entwickelte Gas aus Kohlensäure besteht. Bestimmt man das spezifische Gewicht des Harns vor und nach der Gärung (Aräosaccharimeter), so läßt sich aus der Differenz der Zuckergehalt berechnen. Am sichersten wird Zucker durch Erwärmen des Harns mit Phenylhydrazin nachgewiesen (es scheiden sich gelbe Nadeln von Phenylglukosazon aus). Öfters benutzt man zur Bestimmung des Zuckers das Polarisationsinstrument (Saccharimeter); doch können außer dem Zucker auch andre Stoffe im H. vorkommen, die eine Drehung der Polarisationsebene bewirken.

H. findet technische Verwendung. Man benutzt den H. der Vögel und Schlangen zur Darstellung von Harnsäure, die im übrigen auch aus Guano, dem der Vogelharn beigemengt ist, gewonnen wird. Wegen seines Gehalts an Stickstoffverbindungen (besonders Harnstoff) und Salzen ist H. ein wichtiges Dungmittel, und man hat mehrfach versucht, in Städten gesammelten H. in ein trocknes, haltbares und transportables Produkt zu verwandeln. Der H. der Haustiere bildet die zum Düngen benutzte Jauche. Vergorner H. stellt eine unreine Ammoniaklösung dar und wurde früher häufiger als jetzt als Beizmittel, als Zusatz zu Indigküpen, in der Orseillefabrikation, bei der Tuchwalkerei, zur Darstellung von Ammoniak und Ammoniaksalzen verwertet. Vgl. Salkowski und Leube, Die Lehre vom H. (Berl. 1882); Neubauer und Vogel, Anleitung zur Analyse des Harns (10. Aufl. von Huppert, Wiesb. 1898); Löbisch, Anleitung zur Harnanalyse (3. Aufl., Wien 1893); Daiber, Chemie und Mikroskopie des Harns (Jena 1894) und Mikroskopie der Harnsedimente (Wiesb. 1896); Rieder, Atlas der klinischen Mikroskopie des Harns (Leipz. 1898); Beier, Untersuchung des Harns und sein Verhalten bei Krankheiten (das. 1900); Späth, Die chemische und mikroskopische Untersuchung des Harns (2. Aufl., Berl. 1903); Frisch und Zuckerkandl, Handbuch der Urologie (Wien 1903 ff.); Casper, Lehrbuch der Urologie (das. 1903); Fränkel, Leitfaden der Harnanalyse (Wiesb. 1904); Lenhartz, Mikroskopie und Chemie am Krankenbett (4. Aufl., Berl. 1904).

Harnabfluß, unwillkürlicher (Incontinentia urinae, Enuresis), nach Verletzung der Blase, bei Blasenschwäche oder Blasenlähmung infolge von Rückenmarksleiden. Frauen erleiden bei einer schweren Geburt Zerreißung der Scheide und Blase und erwerben infolgedessen eine Blasenscheidenfistel, solche kann auch durch Übergreifen einer krebsigen Neubildung von der Scheide und der Gebärmutter auf die Harnblase entstehen. Viel seltener führen Blasenmastdarmfisteln (auch beim Mann) zu Harnabfluß. Bei zahlreichen Rückenmarkskrankheiten kommt u. H. durch Lähmung des Blasenschließmuskels zustande, wobei der dauernd der Blase zufließende Harn sofort abträufelt. In andern Fällen ist außer dem Schließmuskel auch der die Entleerung der Blase vollziehende Hohlmuskel (Musculus detrusor) gelähmt, dann tritt u. H. bei dauernd gefüllter Blase ein, da der elastische Widerstand des Blasenhalses und der Harnröhre erst nach Erreichung eines gewissen Druckes in der Blase durch deren Füllung überwunden wird (Ischuria paradoxa). Schwäche des Blasenschließmuskels kommt auch bei blutarmen jungen Leuten, bei Frauen nach Erkrankungen der innern Geschlechtsorgane, nach Überdehnung infolge einmaliger oder häufiger willkürlicher Zurückhaltung des Harns zustande und führt ebenfalls zu unwillkürlichem Harnabfluß. Die Behandlung richtet sich nach den Ursachen. Eine leicht vermeidbare Ursache von Blasenschwäche ist das meist aus falscher Scham entspringende, übermäßig lange Zurückhalten des Harns. Der Unreinlichkeit infolge des Harnträufelns begegnet man durch sogen. Harnrezipienten, flaschenförmige Apparate aus Kautschuk, die an Riemen getragen werden und den Urin auffangen. — Bei gesunden Kindern häufig, bei jugendlichen Erwachsenen seltener, kommt das Bettnässen (Enuresis nocturna), d. h. Harnabfluß während des Schlafes, vor. Es ist dadurch zu verhüten, daß man die Kinder einige Stunden vor dem Schlafengehen keine Getränke zu sich nehmen läßt und sie in regelmäßigen Zwischenräumen behufs Entleerung der Blase weckt. In manchen Fällen liegt jedoch dem Bettnässen eine organische Erkrankung zugrunde (z. B. zu geringes Fassungsvermögen der Blase, Nasenpolypen und deren nervöse Fernwirkungen. — Über das Harntröpfeln bei Haustieren s. Harnverhaltung.

Harnack, 1) Theodosius, luther. Theolog, geb. 3. Jan. 1817 in St. Petersburg, gest. 23. Sept. 1889 in Dorpat, wurde daselbst 1843 Privatdozent der praktischen Theologie, 1845 außerordentlicher, 1848 ordentlicher Professor dieses Faches, 1853 in Erlangen, kehrte 1866 nach Dorpat zurück und trat 1873 in den Ruhestand. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: »Die Idee der Predigt, entwickelt aus dem Wesen des protestantischen Kultus« (Elberf. 1844); »Die Grundbekenntnisse der evangelisch-lutherischen Kirche« (Dorpat 1845); »Der christliche Gemeindegottesdienst im apostolischen und altkatholischen Zeitalter« (Erlang. 1854); »Die lutherische Kirche Livlands und die herrnhutische Brüdergemeinde« (das. 1860); »Luthers Theologie mit besonderer Beziehung auf seine Versöhnungs- und Erlösungslehre« (Erlang. u. Leipz. 1862—86, 2 Tle.); »Die Kirche, ihr Amt, ihr Regiment« (Nürnb. 1862); »Praktische Theologie« (Erlang. 1877—78, 2 Bde.); »Katechetik und Erklärung des kleinen Katechismus Luthers« (das. 1882, 2 Bde.); »Über den Kanon und die Inspiration der Heiligen Schrift« (Dorpat 1885).

2) Adolf, protest. Theolog, Sohn des vorigen, geb. 7. Mai 1851 in Dorpat, studierte daselbst, wurde 1874 Privatdozent in Leipzig, hier 1876 außerordentlicher, 1879 ordentlicher Professor in Gießen, 1886 in Marburg, 1889 in Berlin, wo er 1890 zum Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften ernannt wurde. H. ist der Führer derjenigen Gruppe unter den modernen Theologen, die, ausgehend von Albrecht Ritschl (s. d.) und gestützt auf kritische Durch-

forschung und Verarbeitung der Geschichte, eine Versöhnung des Christentums mit dem Bewußtsein der Gebildeten anstrebt. Außer zahlreichen Abhandlungen in den von ihm in Gemeinschaft mit O. v. Gebhardt herausgegebenen »Texten und Untersuchungen zur altchristlichen Literatur« (Leipz. 1882 ff.; bisher 26 Bde.), in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie und vielen wissenschaftlichen Zeitschriften, sowie einer größern Anzahl von Reden und Vorträgen (gesammelt u. d. T.: »Reden und Aufsätze«, Gieß. 1904, 2 Bde.) veröffentlichte H.: »Zur Quellenkritik der Geschichte des Gnostizismus« (Leipz. 1873); »De Apellis gnosi monarchica« (das. 1874); »Die Zeit des Ignatius und die Chronologie der antiochenischen Bischöfe« (das. 1878); »Das Mönchtum, seine Geschichte und seine Ideale« (6. Aufl., Gieß. 1903); »Martin Luther in seiner Bedeutung für die Geschichte der Wissenschaft und der Bildung« (3. Aufl., das. 1901); »Lehrbuch der Dogmengeschichte« (Freiburg 1886—90, 3 Bde.; 3. Aufl. 1894—97); »Grundriß der Dogmengeschichte« (3. Aufl., das. 1898); »Augustins Konfessionen« (3. Aufl., Gieß. 1903); »Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius« (bisher 2 Tle. in 3 Bdn., Leipz. 1893—1904); »Geschichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin« (Berl. 1900, 3 Bde.; Ausgabe in 1 Bd. 1901); »Das Wesen des Christentums« (Leipz. 1900, 50. Tausend 1903; übersetzt ins Dänische, Englische, Französische, Japanische, Italienische); »Die Aufgabe der theologischen Fakultäten und die allgemeine Religionsgeschichte« (Gieß. 1901); »Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten« (Leipz. 1902). Mit O. v. Gebhardt und Th. Zahn (s. d.) gab er die »Patrum apostolicorum opera« (Leipz. 1876—78, 3 Tle.; Ausgabe in 1 Bd., 3. Aufl. 1900) heraus; seit 1881 ist er Mitherausgeber der von Schürer (s. d.) 1876 begründeten »Theologischen Literaturzeitung«. Die preußische Orthodoxie hatte schon seiner Berufung nach Berlin heftigsten Widerstand entgegengesetzt und nahm später von Harnacks Schrift über »Das Apostolische Glaubensbekenntnis« (Berl. 1892, 27. Aufl. 1896; abgedruckt in den »Reden«) Anlaß zu erneutem Kampfe gegen seine akademische Tätigkeit, der durch die Veröffentlichung des »Wesens des Christentums« zu höchster Erbitterung gesteigert worden ist.

3) Axel, Mathematiker, Zwillingsbruder des vorigen, gest. 3. April 1888 in Dresden, studierte in Dorpat, habilitierte sich 1876 in Leipzig, wurde in demselben Jahr Professor an der Technischen Hochschule in Darmstadt und ging 1877 in gleicher Stellung nach Dresden. H. arbeitete besonders über die Fourierschen Reihen und über den Begriff der Funktion einer reellen Veränderlichen. Er schrieb: »Elemente der Differential- und Integralrechnung« (Leipz. 1881); »Grundlagen der Theorie des logarithmischen Potenzials und der Potenzialfunktion in der Ebene« (das. 1887); zwei Vorträge: »Naturforschung und Naturphilosophie« (das. 1885) und »Leibniz' Bedeutung in der Geschichte der Mathematik« (Dresd. 1887) und gab Hankels »Elemente der projektivischen Geometrie« (Leipz. 1875) sowie eine deutsche Bearbeitung von Serrets »Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung« (das. 1884—85, 3 Bde.; neue Ausg. von Bohlmann u. a. 1897—1904, 3 Bde.) heraus.

4) Otto, Literarhistoriker und Historiker, Bruder der vorigen, geb. 23. Nov. 1857 in Erlangen, studierte in Dorpat und Göttingen, bereiste Italien, Griechenland und Frankreich, war 1882—86 Gymnasialoberlehrer in Wenden (Livland), dann Realschuldirektor daselbst, 1889—91 Mitredakteur der »Preußischen Jahrbücher« in Berlin, lebte 1891—96 in Rom und folgte 1896 einem Ruf als ordentlicher Professor der Literatur und Geschichte an die Technische Hochschule in Darmstadt. Er schrieb: »Das karolingische und das byzantinische Reich« (Götting. 1880); »Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts« (Gieß. 1883); »Goethe in der Epoche seiner Vollendung« (Leipz. 1887, 2. Aufl. 1901); »Die klassische Ästhetik der Deutschen« (das. 1892); »Deutsches Kunstleben in Rom im Zeitalter der Klassik« (Weim. 1896); »Schiller« (in Bettelheims »Geisteshelden«, Berl. 1898); »Essays und Studien zur Literaturgeschichte« (Braunschw. 1899); »Rom«, bisher nur Bd. 2: »Neuere Kunst seit Beginn der Renaissance, moderner Cicerone« (Stuttg. 1903). Ferner gab er in der Weimarischen Goetheausgabe Goethes Schriften über bildende Kunst (Bd. 46—49), den 5. Band der Schriften der Goethe-Gesellschaft (»Zur Nachgeschichte der italienischen Reise. Goethes Briefwechsel mit Freunden und Kunstgenossen in Italien«), eine Sammlung von Goethes »Ausgewählten Gedichten« in chronologischer Reihenfolge (Braunschw. 1901) sowie den »Faust« (für die Goetheausgabe des Bibliographischen Instituts) heraus und besorgte die 4., überarbeitete Auflage von Hettners »Geschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrhundert« (Braunschw. 1893—94, 4 Bde.)

Harnanalyse, s. Harn, S. 818.

Harnapparat, die Organe zur Absonderung, Ansammlung und Entleerung des Harns: Nieren, Harnleiter, Harnblase und Harnröhre.

Harnaschkappe, s. Helm.

Harnauspresser (Detrusor urinae), s. Harnblase.

Harnbenzoesäure, s. Hippursäure.

Harnblase (Blase, Vesica urinaria), der Behälter für den Harn, findet sich bei den Wirbeltieren in dreierlei Formen vor: bei manchen Fischen ist sie eine Erweiterung der Harnleiter vor oder nach deren Vereinigung zu einem einzigen Kanal, daher entweder doppelt oder einfach; bei den Lurchfischen und Amphibien ist sie ein durch einen kurzen Stiel mit der vordern Kloakenwand verbundener Sack (Allantois); bei den Säugetieren (und ebenso bei Schildkröten und Eidechsen) geht sie aus einem Teil der Kloake hervor (s. Allantois). Beim Menschen (s. Tafel »Eingeweide I u. II«) ist sie ein in der Beckenhöhle an mehreren Bändern befestigter Sack von 5—10 cm Höhe, 4—9 cm Breite und 4—7 cm Dicke, der unter normalen Umständen durchschnittlich 700, jedoch, ohne zu platzen, bis 1800 ccm Flüssigkeit enthalten kann. Der obere Teil der H. heißt der Scheitel, der mittlere der Körper und der hintere und untere, zugleich weiteste Teil der Blasengrund, an dessen hinterer Wand die Harnleiter einmünden. Die dünne, dehnbare Wandung besteht aus einer innern gefäßreichen, mit Epithel bedeckten Schleimhaut, die von der bindegewebigen Submukosa umgeben ist; diese wieder umgibt eine in drei Schichten angeordnete Lage glatter Muskelfasern, deren äußere, aus longitudinalen Faserzügen bestehende, an der vordern und hintern Fläche der H. besonders stark entwickelt ist (Harnauspresser, Detrusor urinae). Beim Übergang der H. in die Harnröhre (Blasenhals) verdickt sich die Muskulatur und bildet den ringförmigen Schließmuskel (Blasenschließer), durch den der Harn in der Blase zurückgehalten wird.

Von den Krankheiten der H. sind die wichtigsten: 1) Die Blasenentzündung (Cystitis). Ihre leich-

teste Form, der Blasenkatarrh, besteht, wie die katarrhalischen Entzündungen aller Schleimhäute, in einer übermäßigen Schleimabsonderung auf die Oberfläche der Blase und verläuft akut oder chronisch. An ihn schließt sich, falls die Schwellung und Entzündung das tiefer liegende Gewebe, d. h. die Blasenwand, erreicht, die eiterige Blasenentzündung (C. purulenta). Die Absonderung ist nicht mehr schleimig, sondern eiterig, sie kann auch blutig sein (C. haemorrhagica); stoßen sich Stücke der Innenfläche ab, so entstehen Geschwüre (C. ulcerosa); auch werden größere Flächen in einen membranartigen Schorf verwandelt (C. diphtherica), oft geht die Geschwürsbildung aus dem Zerfall von Tuberkeln hervor (C. tuberculosa, Blasenschwindsucht). Ursachen des Katarrhs sind am häufigsten Genuß jungen unvergornen Bieres, Gebrauch reizender Medikamente (Spanische Fliegen, Kopaivabalsam u. dgl.), Fortpflanzung eines Harnröhrenkatarrhs (Trippers) auf den Blasenhals. Viel ernster ist die Anwesenheit von Steinen oder andern Fremdkörpern, welche die Blasenwand reizen und entzünden. Die häufigste Ursache, die auch das überwiegend häufige Vorkommen des Leidens bei Männern erklärt, ist Schwellung der Prostata oder Vorsteherdrüse, die entzündlicher Art (z. B. bei alten Reitern), oder durch eine von der Trippererkrankung der Harnröhre fortgeleitete Entzündung, oder auch durch Tuberkulose bedingt, oder endlich im Gefolge des Greisenalters (als arteriosklerotische Fibromatose) entstanden sein kann. Die Vergrößerung dieser Drüse, die rings um die Harnröhre liegt (s. Tafel »Eingeweide I«, Fig. 2, u. II, Fig. 4), erschwert durch Druck auf diese den Harnabfluß (Dysuria oder Ischuria) und führt zu Stauung und Erweiterung, schließlich zu Lähmung der Blase. In der gelähmten Blase zersetzt sich der Harn durch Entwickelung niederer Organismen, die oft durch unreine, zur Entleerung der Blase eingeführte Katheter in die Blase gelangen. Die infolgedessen entstehende Entzündung setzt sich oft auf Harnleiter und Nieren fort, wobei tödlicher Ausgang die Regel ist. Dasselbe gilt von Lähmungen, die nach Quetschungen oder andern Erkrankungen des Rückenmarks (Tabes) sich entwickeln. Mit allen Formen der Blasenentzündung sind mehr oder weniger heftige Schmerzen, Drang zum Harnlassen und Brennen in der Harnröhre verbunden. Zur Behandlung der leichtern Fälle von Blasenkatarrh genügen diätetische Maßnahmen und Gebrauch von Medikamenten. Erstere bestehen in Meidung stark gewürzter Speisen, alkoholischer Getränke, in reichlicher Flüssigkeitszufuhr (Wasser, Mineralwasser, Milch, Tee), wodurch die Harnwege häufig durchspült werden. Besonders gebräuchlich sind Trinkkuren mit den Mineralwässern von Wildungen, Vichy, Fachingen, Karlsbad, Obersalzbrunn u. a. Zweckmäßige im Harn zur Ausscheidung kommende Mittel sind Salizylsäure, Terpentinöl, Kopaivabalsam, Bärentraubentee. Bei alkalischer Reaktion des Harns gelingt es durch Salizylsäure und deren Abkömmlinge saure Reaktion zu erzeugen und dadurch oft rasche Besserung herbeizuführen; eine ebensolche Wirkung kommt dem Urotropin zu. Gegen Schmerzen empfehlen sich warme Bäder und Umschläge und narkotische Mittel. Stärkere und chronische Blasenkatarrhe erfordern oft Ausspülungen der Blase mittels des Katheters. Sehr wichtig ist immer die Beseitigung der Ursachen, z. B. bei Steinen, bei Harnstauung. 2) Der Blasenkrampf (Cystospasmus) ist eine rein nervöse Störung und entsteht z. B. infolge eines durch den Genuß jungen, nicht ausgegornen Bieres (kalte Pisse) erzeugten Reizes, ist aber auch mit sehr lästigen, verschieden häufig auftretenden Anfällen von Harndrang ein quälendes Symptom vieler Rückenmarksleiden. Er schwindet nach kurzer Frist von selbst, wenn nicht, so bekämpft man ihn durch warme Sitzbäder, durch Darreichung von Opiaten (besonders Opiumstuhlzäpfchen). 3) Die häufigste Geschwulst der Blase ist das Papillom, oder, weit verästelt und häufig gestielt, als Zottenkrebs bezeichnet, der jedoch keine echte Krebsgeschwulst ist. Primäre Carcinome sind selten; sekundäre greifen von den Nachbarorganen (Mastdarm, Gebärmutter, Scheide) nicht selten auf die Blase über. Außerdem beobachtet man Sarkome und Myome. Anfangs verraten sich Blasengeschwülste durch unregelmäßig und scheinbar ohne Veranlassung auftretende Blutungen, die bei der gefäßreichen Zottengeschwulst durch ihre Stärke gefährlich werden können; die genaue Diagnose gelingt mit Hilfe der Cystoskopie (s. Beleuchtungsapparate). Die Geschwülste können nur operativ entfernt werden mittels des hohen Steinschnittes, und zwar bezüglich der Zottenkrebse mit günstigem Erfolg. 4) Die Blasenlähmung entwickelt sich auf rein nervöser Grundlage, so bei Tabes und bei den sklerotischen Entzündungen des Rückenmarks, bei Hemi- und Paraplegie. Je nachdem die Lähmung die austreibenden Muskeln der Blase (detrusor) oder den Blasenschließmuskel (sphincter) betrifft, ist sie mit Retention des Urins (Harnverhaltung), oder mit Inkontinenz (Harnträufeln) verbunden. Man behandelt die Harnverhaltung durch zweimaliges tägliches Katheterisieren und durch Anwendung des konstanten Stromes und erzielt in akuten Fällen oft schnelle Heilung. Bei veralteter Lähmung muß dauernd ein Katheter in der Blase liegen. Außerdem kann Blasenlähmung durch Überdehnung der Blasenmuskulatur (bei zu langer Harnverhaltung, z. B. bei bewußtlosen Kranken) erfolgen und wird dann ebenfalls schnell durch den konstanten Strom geheilt. Hierher gehören auch die hysterischen Blasenlähmungen. Wo längere Zeit Hindernisse für die Harnentleerung bestanden haben (z. B. bei Prostatavergrößerung, Harnsteinen), entwickelt sich oft eine Verdickung der Blasenmuskulatur, deren Stränge dann balkenförmig in der Blasenwand hervorspringen (Balkenblase). 5) Blasenschwindsucht, Tuberkulose der H., kommt als selbständige Krankheit niemals vor, auch ist sie nicht etwa eine gewöhnliche Begleiterscheinung der Lungenschwindsucht; sie entsteht vielmehr nur durch Fortpflanzung der Tuberkulose entweder von den Nieren aus (durch die Harnleiter), oder von den äußern Harnwegen (Harnröhre, Prostata) her. Die Diagnose ist nur zu stellen durch Nachweis von Tuberkelbazillen in dem (falls die Tuberkel schon käsig zerfallen, eiterigen) mittels Katheter entnommenen Harn, wobei es aber immer zweifelhaft bleibt, ob nicht die Bazillen möglicherweise aus den Nieren stammen. Die Krankheit kann nur symptomatisch behandelt werden (Morphium gegen die Schmerzen; Blasenausspülungen mit desinfizierender Flüssigkeit). 6) Blasensteine, s. Harnsteine. 7) Als Fremdkörper in der Harnblase kommen abgebrochene ärztliche Instrumente, Katheter- oder Bougiestücke vor, außerdem bei Onanisten alles mögliche, ebenso bei masturbierenden Mädchen (Haarnadeln, Bleistifte, Bohnen, Perlen, Siegellack- oder Metallstücke, Pfeifenrohre etc.). Oft schlagen sich auf den Fremdkörpern Harnsalze nieder, und es bilden sich auf diese Weise Steine. Die

Entfernung der Fremdkörper geschieht, wenn sie nicht zu groß sind, vermittelst Extraktion durch die Harnröhre, was bei Frauen, nach vorgängiger Erweiterung der Harnröhre, auch bei ziemlich großen Fremdkörpern möglich ist. In andern Fällen muß, wie bei Blasensteinen, operativ eingegriffen werden. Vgl. Lebert u. a., Krankheiten der H. und Harnröhre (in Ziemssens »Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie«, Bd. 9, 2. Hälfte, 2. Aufl., Leipz. 1880); Ultzmann, Die Krankheiten der H. (Stuttg. 1889); Fürbringer, Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane (2. Aufl., Berl. 1890); Güterbock, Krankheiten der H. (Wien 1890); Zuckerkandl, Die lokalen Erkrankungen der H. (das. 1899); v. Frankl-Hochwart und Zuckerkandl, Die nervösen Erkrankungen der Blase (das. 1899); Zülzer u. Oberländer, Klinisches Handbuch der Harn- und Sexualorgane (Leipz. 1894, 4 Tle.); Posner, Diagnostik (3. Aufl., Berl. 1902) und Therapie der Harnkrankheiten (3. Aufl., das. 1903); weitere Literatur beim Artikel »Harn« (S. 818).

Harnblasenfistel, s. Harnfistel.

Harnblasengrieß (Harngrieß), s. Harnsedimente und Harnsteine.

Harnblasenstich (Punctio vesicae), die Eröffnung der Harnblase mittels eines Trokars, um den Harn zu entleeren, wird angewendet bei Strikturen und Geschwülsten der Prostata bei Männern, ganz selten bei Frauen. Die Operation wird oberhalb der Symphyse ausgeführt. Der Trokar wird nach Abfluß des Harns wieder entfernt, oder die Kanüle bleibt liegen, um den Harn dauernd auf diesem Wege zu entfernen.

Harnblasenzerreißung im Körper, mit Erhaltung der darüber liegenden Haut, kommt nur durch eine von außen (Schlag, Stoß, schwerer Fall, Überfahrenwerden, Quetschung [bei der Entbindung] ꝛc.) oder von innen (Pressen beim Stuhlgang, beim Erbrechen, Husten ꝛc.) wirkende Gewalt zustande. Häufig ist eine Erkrankung der Blasenwand schon vorhanden gewesen; auch ist stärkere Füllung derselben von begünstigendem Einfluß. Die Symptome sind stets die einer sehr schweren Verletzung, Ohnmacht, Erbrechen, kleiner Puls, heftiger Schmerz neben dem Gefühl von Völle im Unterleib, Unmöglichkeit, Urin zu lassen, Entleerung von nur wenig (meist blutigem) oder gar keinem Urin mittels Katheter ꝛc. Die H. ist eine lebensgefährliche Verletzung, besonders häufig und rasch tödlich, wenn sie an den vom Bauchfell überzogenen Teilen der Blase sitzt; etwas günstiger verlaufen die Fälle, bei denen das Bauchfell unverletzt ist. Im erstern Fall wird besonders Bauchfellentzündung, im letztern Harninfiltration des Beckenzellgewebes zu befürchten sein. Die beste Behandlung ist frühzeitige Operation, Vernähung der Blasenwunde und Schaffung ausgiebigen Harnabflusses.

Harndrang, s. Harnblase, S. 820.

Harnfarbstoff, s. Harn, S. 816.

Harnfistel, ein widernatürlicher Gang, der die Harnwege mit der äußern Körperoberfläche, mit dem Darmkanal oder den Hohlorganen der Geschlechtsteile (Scheide) verbindet, so daß der Harn dorthin abfließen kann. Die äußere Öffnung der H. kann am Damm, zwischen dem Hinterbacken, am männlichen Glied, in dem Mastdarm oder in der Scheide, ja sogar in der Lendengegend (Nierengegend) liegen. Die innere Öffnung der Fistel entspringt aus der Niere, den Harnleitern, der Blase oder der Harnröhre und liegt oft weit von der äußern Fistelöffnung entfernt. Die Blasenmastdarmfistel tritt bei Männern namentlich nach Steinschnitt auf. Die Blasenscheidenfistel entsteht infolge von Zerreißungen bei schweren Geburten und ist eine lästige Begleiterscheinung beim Gebärmutterkrebs. Früher völlig unheilbar, ergeben die Blasenscheidenfisteln bei operativer Behandlung jetzt günstige Resultate.

Harngrieß, s. Harnsedimente und Harnsteine.

Harnhaut, s. Allantois.

Harnier, Wilhelm von, Afrikareisender, geb. 1836 zu Eckezell im Großherzogtum Hessen, gest. 23. Nov. 1861, war anfangs Offizier, ging 1856 aus Gesundheitsrücksichten nach Ägypten und Syrien, besuchte 1859 den Blauen Nil und dessen Nebenfluß Dender und brach im Juli 1860 nach dem Weißen Nil auf, wurde aber bei Gondokoro auf der Jagd von einem Büffel getötet. Vgl. »W. v. Harniers Reise am obern Nil« (hrsg. von A. v. Harnier, Darmst. 1866).

Harnindikān, s. Indoxylschwefelsäure.

Harninfiltration, die Ergießung von Harn aus den verletzten Harnwegen in die umgebenden Gewebe. Eine geringe Menge frischen Harns wird ohne Schaden resorbiert, nicht frischer Harn oder größere Mengen, die in den Geweben stagnieren und sich zersetzen, verursachen lokale phlegmonöse Entzündungsprozesse, septisches Fieber, lokalen Brand und bei größerer Ausdehnung der infiltrierten Gewebe den Tod.

Harnisch, Brustpanzer, s. Rüstung.

Harnisch (Harnischbrett), s. Weben.

Harnisch, in der Geologie soviel wie Rutschfläche, s. Verwerfung.

Harnisch, Christian Wilhelm, Pädagog, geb. 28. Aug. 1787 in Wilsnack, gest. 15. Aug. 1864 in Berlin, widmete sich seit 1806 in Halle und Frankfurt a. O. theologischen und pädagogischen Studien, kam nach kurzer Hauslehrerzeit, während der er für Pestalozzis pädagogische Ideen gewonnen ward, 1809 als Lehrer an Plamanns Institut in Berlin und genoß hier anregenden Umgang mit Fichte, Schleiermacher, Köpke, Zeune, Jahn, Friesen u. a. Seit 1812 erster Lehrer am neuen Schullehrerseminar zu Breslau, hörte und hielt er gleichzeitig akademische Vorlesungen und widmete sich mit Eifer der Hebung des schlesischen Volksschulwesens. Sein Eintritt in das Heer (1813) scheiterte am Widerspruch des Ministers, der ihn für unabkömmlich erklärte. Später geriet er als Freund der burschenschaftlichen Ideen in Ungunst bei der Regierung. In dem bekannten Breslauer Turnstreit (1819) trat H. warm für die Sache des Turnens auf, konnte aber die Schließung seines Turnplatzes nicht abwenden. 1821 wurde er zum Direktor des Schullehrerseminars in Weißenfels ernannt, das unter ihm den Ruf einer Musteranstalt erwarb. 1842 ging er als Pfarrer nach Elbei bei Wolmirstedt und trat 1861 in den Ruhestand. Seine Schriften sind zahlreich, in den spätern überwiegt das theologische Interesse. Hervorzuheben sind: »Die deutschen Volksschulen« (Berl. 1812), umgearbeitet u. d. T.: »Handbuch für das deutsche Volksschulwesen« (Bresl. 1820, 3. Aufl. 1839; neue Ausg., Langensalza 1893); »Das Turnen« (Bresl. 1819); »Frisches und Firnes zu Rat und Tat« (Eisleb. 1835—39, 8 Bde.); »Der jetzige Standpunkt des gesamten preußischen Volksschulwesens« (Leipz. 1844). Außerdem gab er heraus die Zeitschriften: »Der Schulrat an der Oder« (Bresl. 1815—20, 24 Hefte; neu hrsg. und überarbeitet von Plath, Leipz. 1900); »Der Volksschullehrer« (Halle 1824—28) und das Sammelwerk: »Land- und Seereisen« (Leipz. 1821—32, 16 Bde.). Nach seinem Tod erschien: »Mein Lebensmorgen. Zur Geschichte

der Jahre 1787—1822« (hrsg. von Schmieder, Berl. 1865).

Harnischkraut, s. Androsace.

Harnkanälchen, s. Nieren.

Harnkraut, s. Ononis.

Harnlassen, unwillkürliches, s. Harnabfluß und Harnblase (Krankheiten 4), S. 820.

Harnleiter, s. Nieren.

Harnrezipient, s. Harnabfluß, unwillkürlicher.

Harnröhre (Urethra), der Ausführungsgang der Harnblase (s. d.), in dem die Entleerung des Harns aus dieser erfolgt, die jedoch bei den Säugetieren in enge Beziehung zu den Geschlechtswerkzeugen tritt, da sie auch zur Beförderung von Eiern und Samen dient. Beim Menschen (s. Tafel »Eingeweide II«, Fig. 4 u. 5) ist sie ein Kanal, der vom Blasenhals ausgeht und beim Weibe 3—4, beim Manne dagegen 15—17 cm lang ist. In ihrer Schleimhaut liegen zahlreiche Schleimdrüsen (Littrésche Drüsen). An der männlichen H. werden drei Abschnitte unterschieden: 1) Der Anfangsteil ist von der Vorsteherdrüse (s. d.) umgeben; in ihn münden deren Ausführungsgänge und die der Samenbläschen. 2) Der häutige, mittlere Teil wird von einem quergestreiften Muskel (constrictor isthmi urethrae) umgeben, der Harnblase und -Röhre willkürlich verschließen kann. Hier münden die Ausführungsgänge der beiden Cowperschen Drüsen ein. 3) Der schwammige, längste Teil wird von einer Scheide aus blutgefäßreichem Schwellgewebe umfaßt und bildet einen Bestandteil des männlichen Gliedes, an dessen hinterer Fläche er liegt (s. Rute). Die weite, kurze weibliche H. öffnet sich im Vorhof der Scheide hinter der Klitoris. — Wichtigere Krankheiten der H. sind: 1) Entzündung (Katarrh) der Schleimhaut. Man unterscheidet den nicht ansteckenden einfachen Harnröhrenkatarrh von dem ansteckenden Tripper (s. d.). Der erstere ist weit seltener als der Tripper, kennzeichnet sich durch etwas vermehrte schleimige Absonderung und entsteht durch instrumentelle Reizung, durch geschlechtliche Überreizung und ähnliche Verhältnisse. Er ist ziemlich bedeutungslos; Verwechselung mit Prostatorrhöe und Spermatorrhöe kommt leicht vor. 2) Harnröhrenkrampf, der Harnverhaltung bedingen kann und meist als Reflexkrampf, z. B. infolge starker Reize der Nerven der H. und ihrer Umgebung (übermäßigen Koitus, Operationen in der Nähe der H., starke Einspritzungen rc.), auftritt. 3) Metastatische Entzündung und Vereiterung der Cowperschen Drüsen bei Endocarditis, Typhus u. dgl. Über die wichtige Harnröhrenverengerung s. Striktur. Literatur s. Harnblase.

Harnröhrenentzündung, Harnröhrenkatarrh, Harnröhrenkrampf, s. Harnröhre.

Harnröhrenschnitt (griech. Urethrotomie) wird ausgeführt, wenn sich der Entleerung des Harns aus der Blase in der Harnröhre Hindernisse entgegenstellen, wie Steine oder Fremdkörper in derselben; ebenso kann eine innere Verletzung der Harnröhre mit nachfolgender Schwellung und (blutiger) Infiltration des umgebenden Gewebes, endlich auch die Verengerung der Harnröhre unter Umständen den H. erfordern. Er wird dann von außen fast immer am Damm durch die gesunde Haut hindurch ausgeführt, dann, bei Verengerung, die Exstirpation der Striktur angeschlossen. Der H. heilt meist sehr prompt.

Harnröhrenverengerung, s. Striktur; vgl. Harnröhre (Krankheiten).

Harnröhrenzwiebel, s. Rute.

Harnruhr (Diabetes), zwei Krankheitsformen, deren hauptsächlichstes Merkmal in einer Vermehrung der Harnmenge (Polyurie) besteht. Bei der einen Form, der Zuckerharnruhr (Diabetes mellitus), ist die tägliche Menge des Harns (1500 g) meistens auf das Doppelte oder Dreifache vermehrt, vor allem aber ist für diese Form der H. charakteristisch der im normalen Harn fehlende Gehalt an gärungsfähigem Traubenzucker. Diesem Zuckergehalt entsprechend zeigt der Harn ein hohes spezifisches Gewicht von 1,020—1,050 und darüber. Über den Zuckernachweis s. Harn, S. 818. Bei der zweiten Form der H., dem Diabetes insipidus (geschmacklose, d. h. nicht süß schmeckende, daher »einfache H.«), steigt die Harnmenge oft auf 10—15 Lit. täglich, der Harn ist fast farblos, hat ein spezifisches Gewicht von etwa 1,005 und ist zucker- und eiweißfrei. Eine der einfachen H. ähnliche Steigerung der Urinmenge geht manchmal der Zuckerharnruhr voraus, doch scheint es sich hierbei nicht um einen Übergang der ersten Krankheit in die letztere zu handeln, vielmehr sind beide völlig verschiedene, ihrer Ursache nach noch wenig bekannte Prozesse.

Die Glykosurie (Melliturie), d. h. Zuckerausscheidung im Harn, ist das auffallendste, aber nicht das einzige Symptom der Zuckerharnruhr; auch bedeutet nicht jede Glykosurie das Vorhandensein einer Zuckerharnruhr. Da die Nieren für Zucker durchlässig werden, wenn der Zuckergehalt des Blutes (normal bis zu 0,1 Proz.) bis zu 0,2—0,5 Proz. ansteigt, so erfolgt häufig Glykosurie, wenn durch übermäßige Zufuhr leicht aufsaugbaren Zuckers diese Grenze überschritten wird (alimentäre G.). Dasselbe tritt ein, wenn die Stellen des Körpers, die normalerweise den Zucker in Form von Glykogen aufzustapeln und nur nach Bedarf abzugeben haben, vor allem die Leber, dieser Fähigkeit beraubt werden, wie es namentlich bei Vergiftungen (durch Morphium, Strychnin, Curare, Amylnitrit rc.) und Schädigungen des Nervensystems vorkommt (Schlaganfall, Verletzung am Boden der vierten Hirnkammer, durch die Claude Bernard bei Tieren künstlich Zuckerharnen erzeugen konnte). Werden allein die Nieren selbst geschädigt, so daß sie für den normalen Zuckergehalt des Harns durchlässig werden, so tritt ebenfalls Glykosurie ein; dies ist der Fall bei der Vergiftung mit Phloridzin. Vielleicht entsteht bei manchen Fällen von Zuckerharnruhr des Menschen die Krankheit in ähnlicher Weise. Meistens aber ist hier ein Unvermögen der Körperzellen, den ihnen dargebotenen Zucker zu verbrauchen, neben einer Störung der Glykogenaufstapelung im Spiele. Worauf beide Störungen beruhen, ist völlig unbekannt.

Die Zuckerharnruhr ist häufiger bei Männern als bei Frauen, am häufigsten tritt sie im 5. Jahrzehnt des Lebens auf, kommt aber auch bei Kindern vor. Bei jungen Leuten verläuft sie meistens rasch und schwer, bei ältern nicht selten als relativ harmlose Störung. In 8—20 Proz. der Fälle läßt sich Erblichkeit der Krankheit nachweisen, in andern Fällen ist sie mit einer in der Familie vorhandenen Anlage zur Gicht oder zu Fettleibigkeit in Zusammenhang zu bringen, oder es verbindet sich bei demselben Individuum Gicht, bez. Fettleibigkeit mit Zuckerharnruhr. Schädigungen des Nervensystems begünstigen ebenfalls die Entstehung des Leidens, daher ist es verhältnismäßig häufig in Berufsarten, die mit aufreibender geistiger Arbeit verbunden sind. Schwere Erkrankungen an Zuckerharnruhr finden sich häufig bei Erkrankung (Krebs, Entzündung rc.) der Bauch-

speicheldrüse. Seit der berühmten Entdeckung von Merings und Minkowskis, daß bei Hunden experimentelle Entfernung dieser Drüse zu tödlicher Zuckerharnruhr führt, hat man in diesem Organ die Ursache des Leidens gesucht, indem man sich z. B. vorstellte, daß die Bauchspeicheldrüse auf dem Blutweg ein zur Zuckerzersetzung notwendiges Ferment (durch innere Sekretion) an den Körper abgebe. Doch reicht diese Annahme nur für einen Teil der Krankheitsfälle aus, in vielen andern findet man die Drüse völlig normal.

Man unterscheidet eine **leichte**, eine **schwere** und eine **mittelschwere** Form der Zuckerharnruhr. Bei ersterer hört die Glykosurie auf, wenn eine kohlehydratfreie, nur Eiweiß und Fett enthaltende Diät eingehalten wird. Bei der schweren Form wird auch bei strenger Eiweißfettdiät Zucker ausgeschieden, ein Zeichen, daß der Körper auch den Zuckeranteil, der normalerweise bei der Eiweißzersetzung entsteht, nicht verbrauchen kann, was bei der leichten Form noch möglich ist. Übergangsformen bilden die mittelschwere Form. — Das Leiden beginnt oft unmerklich; oft verrät es sich zuerst durch Loswerden der Zähne, durch Heißhunger, da der Patient durch die unverwendbaren Kohlehydrate nicht gesättigt wird. Trotz starkem Appetit nimmt das Körpergewicht ab. Sehr bald fällt auch die starke Harnvermehrung auf. Die geringe Widerstandsfähigkeit des Körpers äußert sich oft in allgemeiner Furunkelbildung auf der Haut und durch das häufige Vorkommen von Lungenschwindsucht. Der Zuckergehalt des Harns kann von weniger als 1 Proz. bis über 10 Proz. schwanken, die Tagesmenge des ausgeschiedenen Traubenzuckers bei einer Harnmenge von mehreren (bis 10 oder 12) Litern wenige Gramme bis 500, ja 1000 g betragen. Bei schwereren Fällen, namentlich bei strenger Eiweißfettdiät, finden sich im Harn wie im Blut reichlichere Mengen von Aceton (**Acetonurie**, bez. **Acetonämie**), Acetessigsäure u. β-Oxybuttersäure. Der erstgenannte Stoff verleiht, in die ausgeatmete Luft übergehend, derselben einen eigentümlichen obstartigen Geruch. Viele Fälle, besonders die leichten im höhern Alter und die mit Fettleibigkeit einhergehenden, stellen eine bei zweckmäßigem Verhalten verhältnismäßig harmlose Affektion dar, andre werden erst nach jahrelangem, nicht selten durch Nachlässe unterbrochenem Verlauf verderblich; schwere Fälle führen unter starker Abmagerung und mannigfachen Komplikationen zum Tode. Häufig ist dabei das **diabetische Koma** (coma diabeticum), ein narkosenähnlicher, mit Bewußtseinsstörung und auffallend vertiefter Atmung verlaufender, immer tödlicher Zustand, der als eine Vergiftung des Körpers durch die abnormen, obengenannten Säuren gedeutet wird.

Die **Behandlung** ist eine vorwiegend diätetische. Eine Diät, die an Kohlehydraten arm oder von solchen frei ist (**Eiweißfettdiät**), vermag nicht nur die Zuckerausscheidung herabzusetzen oder zu beseitigen, sondern führt auch häufig nach einiger Zeit zur Hebung des Zuckerzersetzungsvermögens. Wie streng die Vermeidung der Kohlehydratzufuhr durchzuführen ist, vermag nur der Arzt für jeden Fall anzugeben. Bei schweren Fällen scheint eine strenge Eiweißfettdiät durch Begünstigung des Komas gefährlich werden zu können. Im allgemeinen sind zu bevorzugen als Nahrungsmittel: alle Fleisch- und Fischsorten, Eier, grüne Gemüse; besonders wertvoll sind leicht verdauliche Fette. Mehl- und zuckerhaltige Stoffe, wie Brot, Backwerk, Mehlspeisen, Kartoffeln, Kompott rc., sind zu vermeiden, desgleichen Bier und süße Weine, Rotwein ist in mäßigen Mengen erlaubt. Das schwer zu entbehrende Brot kann durch kohlehydratarme, reichlich Weizenkleber enthaltende Backwerke, wie Aleuronat- und Roboratgebäcke, ersetzt werden. Trinkkuren in Karlsbad, Neuenahr, Vichy rc. wirken nur unterstützend für die damit verbundene sachgemäße Ernährungs- und Lebensweise. Erholung und Schonung wirkt namentlich bei den auf nervöser Grundlage beruhenden Fällen äußerst heilsam. Arzneimittel kommen nur für die Behandlung einzelner Symptome in Betracht. Der Gebrauch von kohlensauren Alkalien scheint durch Neutralisierung der Acetessigsäure und Oxybuttersäure dem Koma vorzubeugen, jedoch kann dasselbe, wenn bereits ausgebrochen, hierdurch nicht beeinflußt werden.

2) Die **geschmacklose H.** (Diabetes insipidus) besteht gleichfalls in überreichlicher Harnausscheidung und maßlosem Durst, aber der Harn enthält weder Zucker noch andre fremdartige Bestandteile. Da auch diese Form der H. nicht an die Erkrankung eines bestimmten Organs gebunden ist, so bestehen über ihr Wesen nur Vermutungen; sie kommt bei Männern öfter vor als bei Frauen, in frühem Lebensalter öfter als im höhern. Bei Tieren konnte durch Verletzungen des Kleinhirns und des verlängerten Markes eine ähnliche Krankheit erzeugt werden. Durch Haut und Lungen scheiden die Kranken nur sehr wenig Wasser aus. Dabei trinken sie ganz bedeutende Mengen. Bei vielen Kranken bleiben das Allgemeinbefinden und der Zustand ihrer Kräfte lange Zeit hindurch ungestört, bei andern treten Verdauungsbeschwerden, Abmagerung und Schwächegefühl auf. Verlauf und Dauer der Krankheit sind verschieden. Bald entwickelt sie sich allmählich, bald plötzlich, häufig kommen vorübergehende Besserungen vor. Gewöhnlich dauert die Krankheit viele Jahre an, ohne das Leben zu bedrohen. Vollständige und dauernde Heilung der geschmacklosen H. ist selten. Unter den vielfachen, meist erfolglos angewendeten Mitteln gegen die geschmacklose H. stehen das Opium und der Baldrian in erster Linie. In vielen Fällen suchen die Kranken überhaupt keine ärztliche Hilfe nach. Vgl. A. **Bernard**, Vorlesungen über Diabetes (deutsch, Berl. 1878); **Frerichs**, Über den Diabetes (das. 1884); **Ebstein**, Die Zuckerharnruhr (Wiesbad. 1887) und Über die Lebensweise der Zuckerkranken (2. Aufl., das. 1898); **Seegen**, Der Diabetes mellitus (3. Aufl., Berl. 1893); v. **Noorden**, Die Zuckerkrankheit und ihre Behandlung (3. Aufl., das. 1901); **Naunyn**, Der Diabetes mellitus (Wien 1898); **Gerhardt**, Der Diabetes insipidus (das. 1899); **Leo**, Über Wesen und Ursache der Zuckerkrankheit (Berl. 1900); **Grube**, Die diätetische und hygienische Behandlung der Zuckerkrankheit (2. Aufl., Bonn 1901).

Harnruhr der Pferde, s. Lauterstall.

Harns, Stadt, s. Harlingen.

Harnsack, s. Allantois.

Harnsäure (**Blasensteinsäure**) $C_5H_4N_4O_3$ oder

```
NH—CO
|    |
CO   C—NH
|    ||    \
|    ||     CO
|    ||    /
NH—C—NH
```

wird als Diureid der Trioxyakrylsäure aufgefaßt, sie enthält nach Fischer gleich den ihr nahestehenden Nuklein- oder Xanthinbasen einen Atomkomplex C_5H_4, den Purinkern, und ist Trioxypurin. H. findet sich frei oder an Basen gebunden im Harn besonders der Reptilien und Vögel (daher im Guano), im Harn des Menschen, der fleischfressenden Säugetiere und der noch saugenden Kälber, im Harn und in den Nieren

vieler Insekten und Spinnen, ferner in Nieren- und Harnsteinen, Gichtknoten, spurenweise in tierischen Geweben und pathologisch im Blute des Menschen. Synthetisch kann sie aus Harnstoff und Glykokoll oder Trichlormilchsäure erhalten werden. Dargestellt wird H. aus Guano oder Schlangenexkrementen. Sie bildet ein farb-, geruch- und geschmackloses kristallinisches Pulver, löst sich sehr schwer in Wasser, leichter in Lösungen von Salzen wie Natriumphosphat, Borax ꝛc., nicht in Alkohol und Äther, leicht in konzentrierter Schwefelsäure (und daraus durch Wasser unverändert fällbar), reagiert sauer und gibt bei Einwirkung chemischer Agenzien zahlreiche Umwandlungsprodukte. Beim Erhitzen zersetzt sie sich in Ammoniak, Kohlensäure, Harnstoff und Cyanursäure, mit Salpetersäure liefert sie Harnstoff und **Alloxan**. Letzteres gibt mit Ammoniak Murexid, und wenn man daher eine kleine Menge H. mit einigen Tropfen Salpetersäure befeuchtet und erhitzt, so färbt sich der trockne Rückstand mit Ammoniak purpurrot (**Murexidreaktion**), mit Kaliumpermanganat bildet H. Allantoin, und durch Reduktionsprozesse kann sie in Xanthin, Guanin, Hypoxanthin und Adenin übergeführt werden. Aus methylierten Harnsäuren kann durch einfache Reaktionen Kaffeïn erhalten werden. Die H. bildet zwei Reihen von Salzen (**Urate**), von denen die sauren, bei denen nur 1 Atom H der H. durch Metall vertreten ist, in kaltem Wasser schwer (das Kalisalz löst sich bei 20° in 800 Teilen Wasser), in heißem leichter löslich sind, sich oft beim Erkalten des Harns ausscheiden und die sogen. **Harnsedimente** (s. d.) bilden, die meist durch Harnfarbstoff rosarot bis ziegelrot gefärbt sind. Am häufigsten werden harnsaures Kali und harnsaures Natron abgeschieden. Aus einer Lösung der neutralen Salze fällt Kohlensäure saure Salze. **Saures harnsaures Ammoniak** $C_5H_3N_4O_3 . NH_4$ ist der Hauptbestandteil der Schlangenexkremente, findet sich aber auch in Sedimenten des Harns bei alkalischer Gärung. **Saurer harnsaurer Kalk** $(C_5H_4N_4O_3)_2Ca$ findet sich in Harnsteinen, Harnsedimenten, besonders in Gichtknoten. Saures harnsaures Lithium löst sich bei 19° schon in 368 Teilen Wasser, das Piperazinsalz in 50 Teilen bei 17°, und deshalb benutzt man lithiumhaltige Mineralwässer und Piperazin, um gichtische Ablagerungen von Harnsäuresalzen zu lösen. H. entsteht im Organismus aus den Nukleïnen, den Zellkernstoffen, die besonders reichlich im Fleisch vorhanden sind. Deshalb wird bei Milchdiät und vegetabilischer Kost weniger H. gebildet. Abgesehen von dem zu Harnstoff oxydierten Teil der Nukleïnkörper der Nahrung entsteht bei gesteigerter Oxydationskraft des Organismus mehr H., während bei herabgesetzter mehr Basen gebildet werden. Die Harnsäurebildung ist aber auch abhängig vom Zerfall der Zellen im Körper, sie entsteht daher hauptsächlich in der Milz aus den Kernen der hier zugrunde gehenden weißen Blutkörperchen, und bei Leukämie findet besonders reichliche Harnsäurebildung statt. Normal entleert der Mensch 0,4—0,8 g H. an einem Tage, bei sehr reichlicher Fleischkost bis 1,5 g, mehr bei akuten fieberhaften Krankheiten und bis 4 g bei Leukämie. Bei Gicht wird die Ausscheidung der H. verzögert, so daß sich Harnsäuresedimente in den Gelenken bilden. Im Harn bilden sich Sedimente, wenn der Harn sehr konzentriert ist, bei fieberhaften Erkrankungen, bei Verdauungsstörungen, Gelenkrheumatismus ꝛc. Ausscheidungen von H. im Körper bilden die Nierensteine, Niereninfarkte der Neugebornen, Blasensteine und die Ablagerungen in verschiedenen Geweben, besonders in den Gelenkknorpeln bei der Gicht. Ein Teil der im Körper gebildeten H. wird weiter zu Harnstoff oxydiert. Technisch benutzt man die H. zur Darstellung von Murexid, das aber durch die Anilinfarben in den Hintergrund gedrängt ist. H. wurde 1776 von Scheele zuerst dargestellt. Vgl. **Minkowski**, Untersuchungen zur Physiologie und Pathologie der H. bei Säugetieren (Leipz. 1898); **Schreiber**, Über die H. unter physiologischen und pathologischen Bedingungen (Stuttg. 1899); **Haig**, H. als ein Faktor bei der Entstehung von Krankheiten (deutsch von Bircher-Benner, Berl. 1902).

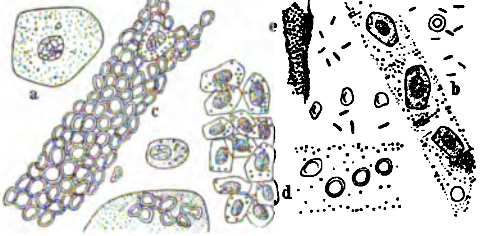
Harnsaure Diathēse, eine krankhafte Störung des Harnsäurestoffwechsels im Organismus, und zwar teils der Harnsäurebildung, teils der Harnsäureausscheidung. Bei der Entstehung der harnsauren Diathese scheint eine erbliche Anlage eine große Rolle zu spielen, außerdem entsteht sie wohl als Folge gewohnheitsmäßiger Aufnahme sehr stickstoffreicher Nahrung. Wird hierbei die gebildete Harnsäure nicht genügend ausgeschieden, sondern im Blut zurückgehalten, so entstehen an Orten geringerer Zirkulationsintensität Harnsäureablagerungen, die typischen Begleiterscheinungen der Gicht (s. d.), die man als eine Erscheinungsform der sogen. harnsauren Diathese bezeichnen kann. In andern Fällen äußert sich die h. D. in einer Neigung zu Harnsäureabscheidungen in den Harnwegen als Nieren- und Blasensteine. Die Bildung der Harnsäure im Organismus wie auch ihre Lösungsverhältnisse in den Gewebssäften sind zurzeit noch so wenig bekannt, daß ein genaues Verständnis der Erscheinungen, die man unter dem Namen h. D. zusammenfaßt, kaum möglich ist. Zur Bekämpfung der harnsauren Diathese dient ein geeignetes diätetisches Verhalten und der Gebrauch von Alkalien, besonders in Form von Mineralquellen: Wildungen, Vichy, Fachingen, Salzbrunner Kronenquelle, Karlsbad ꝛc. Vgl. **Levison**, Die Harnsäurediathese (Berl. 1893) und die Literatur beim Artikel »Gicht«.

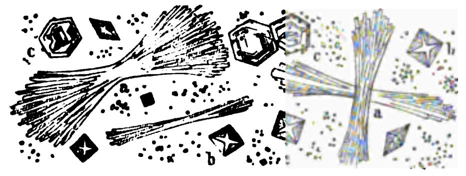
Harnsäure-Infarkt, Ansammlung von feinkrümeligen, gelbbräunlichen harnsauren Salzen in den geraden Harnkanälchen der Nieren bei zwei- bis vierzehntägigen Kindern, ein häufiges und bedeutungsloses Vorkommnis. Bei Neugebornen, die nicht geatmet haben, ist der H. selten, jedoch ist sein Vorhandensein kein Beweis gegen Totgeburt.

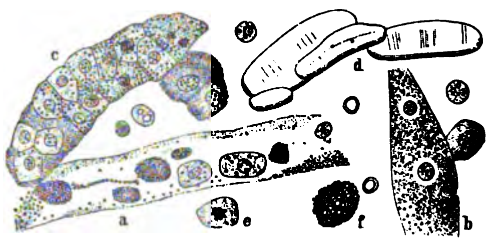
Harnsedimente, die aus dem Harne nach dessen Entleerung und Erkaltung ausfallenden, bez. sich absetzenden organisierten und nichtorganisierten Körper (vgl. Abbildungen). Zu den organisierten gehören Eiter, Harnzylinder, Samenfäden, Epithelzellen der Harnwegeschleimhaut ꝛc. Die letztern stellen sich als mehr oder weniger langgezogene, häufig geschwänzte Zylinderepithelien dar (Fig. 1). Die äußern Abschnitte der Harnwege, namentlich die weibliche Harnröhre, führen in der Regel Plattenepithel (Fig. 2a). Von andern Zellenelementen kommen im Harnsediment vor allem rote und weiße Blutkörperchen (Fig. 2c) vor, die auf Erkrankungen (Blutungen, Entzündungen ꝛc.) in den Harnwegen und den Nieren hindeuten. Für Nierenleiden, meist Nierenentzündungen, sind die vieleckigen, großkernigen Nierenepithelzellen charakteristisch (Fig. 2d, 4f, 7f), noch mehr die **Harnzylinder** (s. d.). Zu den nichtorganisierten Harnsedimenten, die gelöst im Harn enthalten waren oder sich durch chemische Umsetzung aus Harnbestandteilen gebildet haben und ihrer körnigen oder sandigen Beschaffenheit wegen oft als **Harngrieß** bezeichnet werden, gehören unter andern Harnsäure,

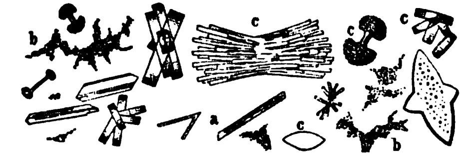
harnsaures Natron, phosphorsaurer Kalk und phosphorsaure Ammoniakmagnesia, oxalsaurer Kalk, kohlensaurer Kalk und Farbstoffe. Die Abscheidung solcher Harnsalze in dem noch nicht entleerten Harn (meist in der Blase) ist ein krankhafter Vorgang. Zur Erkennung der organisierten Sedimente ist das Mikroskop erforderlich; die nicht organisierten Sedimente erscheint besonders nach reichlichem Fleischgenuß, aber auch ohne solchen und ist völlig ungefährlich. Bei Fieber tritt wegen der starken Konzentration des Harns das Uratsediment besonders reichlich auf. Ebenso löslich ist der in sehr mannigfachen Kristallformen auftretende Harnsäureniederschlag (Wetzstein-, Tafel-, Tonnen-, Hantel- und Drusenform, Fig. 3a u. 5c).


Fig. 1. Epithelien aus: a Nierenbecken, b Harnleiter, c Harnblase, d Vorsteherdrüse.


Fig. 2. Akute hämorrhagische Nierenentzündung: a Plattenepithelien, b hyaliner, c Blutkörperchen-Zylinder, d Epithelien, e feingranulierter Zylinder.


Fig. 3. Harnsaures Natron: a Kristalle von Harnsäure, b oxalsaurem Kalk, c Cystin.


Fig. 4. Brightsche Nierenkrankheit: a hyaliner, b granulierter, c epithelialer, d wachsartiger Zylinder, e Epithel, f verfettetes Nierenepithel.


Fig. 5. a Hippursäure, b harnsaures Natron, c Harnsäure.

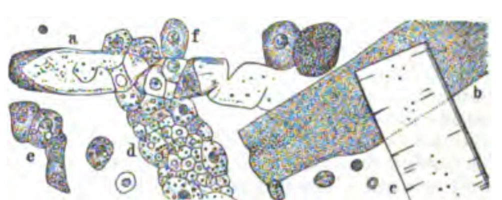

Fig. 7. Schwere akute Nierenentzündung: a hyaliner, b körniger, c Wachszylinder, d Epithelschlauch, e Nierenepithelien, f verfettete Nierenepithelien.


Fig. 6. a Harnsaures Ammoniak, b Tripelphosphat.


Fig. 9. Phosphorsaure Ammoniakmagnesia aus dem irisierenden Häutchen an der Harnoberfläche.

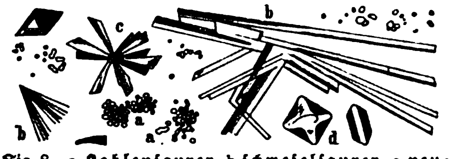

Fig. 8. a Kohlensaurer, b schwefelsaurer, c neutraler phosphorsaurer Kalk, d basisch phosphorsaure Magnesia.

Fig. 1—9. Bestandteile der Harnsedimente.

verlangen eine physikalisch-chemische Untersuchung, sind aber z. T. auch durch mikroskopische Bestimmung der Kristallformen ꝛc. erkennbar. Aus sauer reagierendem Harn scheidet sich, zumal wenn er sehr konzentriert ist, beim Erkalten ein reichliches, meist ziegelrotes amorphes Uratsediment (sedimentum latericium der alten Medizin, weil rötlich [later der Ziegelstein] gefärbt, harnsaures Natron) ab, das sich beim Erwärmen des Harns wieder löst (Fig. 3 u. 5b). Es Ein im sauren Harn auftretender weißlicher oder blaßgelber amorpher oder in keilförmig zugespitzten Prismen (Fig. 8c) ausfallender Niederschlag, der sich beim Erwärmen nicht löst, dagegen bei Zusatz von etwas Essigsäure ohne Aufbrausen verschwindet, besteht in der Regel aus phosphorsaurem Kalk. Kleine, glänzende Kristalle (Quadratoktaeder) in Briefkuvertform, die in Essigsäure unlöslich sind, bestehen aus oxalsaurem Kalk (Fig. 3b). Selten treten reguläre

sechsseitige Tafeln auf, aus Cystin, einem organischen Körper, bestehend (Fig. 3c). Geht der Harn in alkalische Gärung über, so findet man phosphorsaure Ammoniakmagnesia, sogen. Tripelphosphat (sargdeckelförmige Kristalle, Fig. 6b). Ausscheidungen dieses Salzes können auch in Gestalt eines feinen schillernden Häutchens an der Oberfläche des Harns auftreten (Fig. 9). In normalen Harnen selten ist die in Nadeln und rhombischen Prismen ausfallende Hippursäure (Fig. 5a). Die sargdeckelförmigen Tripelphosphatkristalle bei der alkalischen Harngärung werden häufig von den stechapfelförmigen Kugeln des harnsauren Ammoniaks begleitet (Fig. 6a). In kleinern Kugeln oder amorph kommt der nach reichlichem Genuß pflanzlicher Nahrung häufige kohlensaure Kalk (Fig. 8a) vor, selten sind die feinen Nadeln des schwefelsauren Kalkes (Fig. 8b). Phosphorsaure Magnesia (Fig. 8d) kann amorph oder in großen rhombischen Tafeln vorkommen. Alle diese Stoffe sind normale Ausscheidungsprodukte des Körperhaushalts; ihre Bedeutung wurde früher sehr überschätzt, während man heute in dem reichlichen Auftreten von Niederschlägen nur eine starke Konzentration des Harns, in einer absoluten Vermehrung der festen Bestandteile den Ausdruck eines gesteigerten Stoffverbrauchs erblickt. Für die Diagnose der Krankheiten der Harnorgane selbst ist aber die Feststellung und Beurteilung der H. oft von ausschlaggebender Bedeutung. Vgl. Literatur beim Artikel »Harn«.

Harnsteine (Calculi urinosi, Urolithi), steinähnliche Körper, verschieden nach Gestalt, Größe und Farbe wie nach ihrer chemischen Konstitution, die in den Harnwegen, namentlich im Nierenbecken und in der Harnblase, entstehen. Im Nierenbecken entstandene H. können durch die Harnleiter in die Blase herabwandern und hier gefunden werden (Blasensteine). Die H. bestehen aus einer eiweißartigen organischen Grundsubstanz und aus Harnsalzen, die sich schichtenartig um den Kern herum ablagern. Der Kern besteht aus einem Klümpchen Schleim, Blut, Eiter, Parasiteneiern, aus einem Stückchen Metall, Bleikugeln, Knochensplittern u. dgl. H. kommen bald vereinzelt, bald zahlreich bei einem Menschen vor. Ihre Größe kann vom eben Sichtbaren bis Faustgröße variieren. Die kleinsten Steine sind meist in sehr großer Anzahl vorhanden und werden als Harngrieß (s. Harnsedimente) bezeichnet. Ihrer chemischen Natur nach sind vorzugsweise zu unterscheiden: 1) Steine aus Harnsäure und harnsauren Salzen (Uratsteine), sind gewöhnlich eiförmig oder rundlich, hart, gelbrot, mit glatter Oberfläche, bis gänseeigroß, auf dem Durchschnitt meist geschichtet. Reine Harnsäuresteine sind sehr hart. 2) Steine aus reinem harnsaurem Ammoniak sind den vorigen ähnlich, nur reich an organischer Grundsubstanz; sie sind selten. 3) Steine aus phosphorsauren Salzen (Phosphatsteine), namentlich Ammoniakmagnesia und Kalk, können sich nur in alkalischem Harn bilden, da saurer Harn sie auflöst. Sie sind meist rundlich, kreideähnlich und zeigen einen blätterigen Bruch. 4) Steine aus phosphorsaurem Kalk allein sind selten, den vorigen ähnlich. 5) Steine, die gleichzeitig aus Harnsäure oder harnsauren Salzen und aus phosphorsauren Salzen bestehen, bald in abwechselnden Schichten, bald so, daß die eine Substanz den Kern, die andre die Schale bildet, sind häufig, kommen auch mit kohlensaurem Kalk als Kern oder Schale vor. 6) Steine aus oxalsaurem Kalk (Oxalatsteine) kommen häufig, zumal bei jugendlichen Individuen vor. Sie sind außerordentlich hart und schwer. Die größern haben eine warzige, selbst stachelige Oberfläche (daher Maulbeersteine genannt) und geschichtete Schnittfläche, sind dunkelbraun gefärbt; die kleinern sind glatt und heller gefärbt (daher Hanfsamensteine). 7) Steine aus Cystin und Xanthin sind sehr selten, klein, rundlich, hellbraun, glatt und vollkommen verbrennlich.

Nierensteine schwanken außerordentlich in ihrer Größe; die größten bilden manchmal einen förmlichen Ausguß des Nierenbeckens und können mechanisch den Abfluß des Harns aus den Nieren verhindern, unter Umständen vollkommene Harnverhaltung, allmählich Schwund der Nierensubstanz und den Tod durch Urämie bedingen. Nicht selten geht die durch Steine bedingte, sehr schmerzhafte Entzündung des Nierenbeckens auf die Nieren selbst über und führt zur Nierenvereiterung mit tödlichem Ausgang, wenn dem nicht durch Operation vorgebeugt wird. Zuweilen wird der eine oder andre Harnleiter durch einen Harnstein verstopft. Dies führt zur Sackwassersucht der Nieren, indem sich zuerst das Nierenbecken, mit der Zeit aber die ganze Niere zu einem großen, wasserhaltigen Sack umbildet. Kleinere Steine können vom Nierenbecken durch die Harnleiter in die Blase transportiert werden. Dieser Transport ist in der Regel mit außerordentlich heftigen Schmerzen verbunden, die von dem Krampf der Harnleiter abhängen (Stein- oder Nierenkolik). Die Behandlung besteht in Anwendung schmerzstillender Mittel, namentlich Einspritzungen von Morphiumlösung, warmer Vollbäder, warmer Breiumschläge auf die Nierengegend u. dgl. Daneben ist einfache, reizlose Diät und reichlicher Wassergenuß zu empfehlen. Für Behandlung der Nierensteinkrankheit werden gerühmt Alkalien und alkalische Mineralwässer (Ems, Wildungen, Vichy ꝛc.), besonders wenn es gilt, bei bestehender Disposition die Bildung von Steinen in der Niere und Blase zu verhüten oder aufzuhalten. Lassen die Beschwerden nicht nach, und hat man mittels der Cystoskopie, bez. Katheterisierung der Harnleiter (s. Beleuchtungsapparate) erkannt, daß es sich nur um eine Niere handelt, so versucht man die Steine aus der Niere herauszunehmen, indem man die Laparatomie ausführt, die Niere bloßlegt und die H. ausschneidet (Nephrotomie), oder man nimmt die ganze Niere fort, wenn sie entartet ist und wenn die andre normal funktioniert. Streng aseptisch ausgeführt, ist auch diese Operation (Nephrektomie) ungefährlich.

Blasensteine schwanken von Erbsengröße bis zu der eines Hühnereies, ja bis zu Faustgröße und darüber. Sie liegen frei beweglich in der Blase, oder sie bilden sich in Ausstülpungen der Blase. Gewöhnlich ist nur ein Stein in der Harnblase vorhanden; öfters aber hat man mehrere, in seltenen Fällen hunderte gefunden. Die Blasenschleimhaut ist gewöhnlich entzündet, um so mehr, je größer der Stein und je rauher seine Oberfläche ist. Die Blasenentzündung ruft Abgang eines trüben, schleim- und eiterhaltigen, oft auch bluthaltigen Harns hervor und verbreitet sich bei längerer Dauer auf die Harnleiter, das Nierenbecken und die Nieren. Steinkranke gehen, wenn der Stein nicht rechtzeitig entfernt wird, in der Regel an den Folgen der Blasenentzündung und der Nierenvereiterung zugrunde. Die häufigste Erscheinung bei der Steinkrankheit sind Schmerzen, die durch starke Bewegungen, z. B. beim Reiten, Gehen, gesteigert werden. Sie treten auf am Blasenhals, in der Harnröhre, bei kleinern Steinen auch in der Spitze des

Gliedes, strahlen oft in die Schenkel und Hoden aus und verursachen krampfhafte Zusammenziehungen der Blase und des Mastdarms. Die Harnentleerung ist fast immer gestört, namentlich wenn sich frei bewegliche Steine vor die Mündung der Harnröhre legen und sie verstopfen, so daß der Urinabgang plötzlich unterbrochen wird und nur durch Veränderung der Lage wiederhergestellt werden kann. Das sicherste Zeichen zur Feststellung der Anwesenheit eines Steines in der Blase ist die Untersuchung der Blase mittels einer metallenen Sonde (Steinsonde). Diese gibt einen hellen Klang bei Berührung des Steines. Der nachgewiesene Stein muß durch Eröffnung der Blase von außen her (Steinschnitt, Lithotomie) oder durch mechanische Zertrümmerung des Steines innerhalb der Blase und Ausspülen, resp. Ausziehen der Fragmente durch die Harnröhre (Steinzertrümmerung, Lithotripsie) entfernt werden. Auflösung oder Verkleinerung ausgebildeter Steine durch Anwendung von Arzneimitteln innerlich oder äußerlich (Einspritzungen chemischer Stoffe in die Blase) ist bisher nicht erreicht worden. Vgl. Ebstein, Die Natur und Behandlung der H. (Wiesb. 1884) und die Literatur beim Artikel »Harnblase« (S. 821).

H. bei Haustieren kommen sowohl in der Harnblase als in der Harnröhre und bei männlichen wie weiblichen Tieren ziemlich häufig vor. Meist bilden sie Harngrieß, oft aber finden sie sich vereinzelt und in beträchtlicher Größe (in der Harnblase bei Pferden 400—500 g schwer). Die in der Harnröhre sitzenden Steine sind meist in der Blase entstanden, fortgeschwemmt und in der Harnröhre stecken geblieben, was am häufigsten ist beim Ochsen (doppelte Krümmung der engen Harnröhre), dann beim Hund, selten beim männlichen Pferd (überall weite Harnröhre) und am seltensten bei weiblichen Tieren (weil die Harnröhre kurz und weit ist). Die H. müssen durch Operation beseitigt werden, die mit meist glücklichem Erfolg ausgeführt werden kann.

Harnstoff (Karbamid) $CO.NH_2.NH_2$ oder CH_4N_2O findet sich im Harn aller Säugetiere (besonders der Fleischfresser), der Amphibien und Fische, in geringer Menge auch im Blut, im Chylus sowie im Schweiß. Der Harn der Vögel und Reptilien enthält wenig oder keinen H., sondern Harnsäure. In den Muskeln der meisten Wirbeltiere scheint der H. ganz zu fehlen; dagegen findet er sich in sämtlichen Organen der Knorpelfische, besonders der Plagiostomen, und in dem alkalischen Saft, den gereizte Kröten aus den Hautdrüsen absondern. Bei Unterdrückung der Nierenfunktion steigert sich der Harnstoffgehalt in fast allen Flüssigkeiten, und man findet ihn dann auch im Speichel, in der Galle, im erbrochenen Magensaft, in der Milch, im Eiter 2c. Der H. ist isomer mit cyansaurem Ammoniak und entsteht, wenn man die Lösung dieses Salzes zur Trockne verdampft, ferner bei Einwirkung von Kohlenoxyd auf ammoniakalische Kupferchlorürlösung, bei Einwirkung von Ammoniak auf Karbaminsäureester (Urethane), Kohlensäurealkylester, Chlorkohlensäureester, auf Phosgen und Harnstoffchlorid, bei Einwirkung geringer Mengen Säure auf Cyanamid, von verdünnter Schwefelsäure auf Guanidin. Er bildet farb- und geruchlose Kristalle, schmeckt (dem Salpeter ähnlich) bitterlich kühlend, löst sich leicht in Wasser und Weingeist, kaum in Äther, ist völlig neutral, verbindet sich aber mit Sauerstoffsäuren zu salzartigen Körpern, von denen besonders der salpetersaure $CH_4N_2O.HNO_3$ und der oxalsaure H. $CH_4N_2O.C_2H_2O_4+2H_2O$ in Wasser schwer löslich sind. Auch mit Basen und Salzen (z. B. Merkurinitrat, Chlornatrium) bildet H. gut kristallisierbare Verbindungen. H. ist nicht flüchtig, er schmilzt bei 132° und zersetzt sich bei wenig höherer Temperatur in Ammoniak, Ammalid, Biuret und Cyanursäure. Beim Erhitzen mit Wasser über 100° und bei der Einwirkung von starken Mineralsäuren, Alkalien und Fäulnisfermenten zerfällt er in Wasser, Kohlensäure und Ammoniak, so namentlich auch bei der alkalischen Gärung des Harns. Im H. können Wasserstoffatome durch Alkyle oder Säureradikale ersetzt werden. So entstehen z. B. Äthylharnstoff $NH_2.CO.NHC_2H_5$, Triäthylharnstoff $N(C_2H_5)_2.CO.NHC_2H_5$ 2c. Die Derivate mit Säureradikalen sind die Ureïde. Mehrere Harnstoffderivate sind gute Schlafmittel wie Diäthylmalonylharnstoff (Veronal), farblose, schwach bitter schmeckende Kristalle, die in heißem Wasser leicht löslich sind. H. ist das letzte im Körper gebildete Zersetzungsprodukt der Eiweißsubstanzen im tierischen Organismus, und 80—90 Proz. des in der Nahrung aufgenommenen Stickstoffes wird in Form von H. durch den Harn wieder ausgeschieden. Ein erwachsener Mensch sondert im Durchschnitt täglich 30 g H. ab. Der H. wird aber nicht erst in den Nieren gebildet, sondern durch dieselben nur aus dem Blut abgesondert, und wenn dies, wie bei manchen Nierenkrankheiten, nicht geschieht, so entstehen schwere Störungen der Gesundheit (Urämie), die schnell zum Tode führen, wenn die Ursache nicht alsbald beseitigt werden kann. Gesteigert wird die Ausscheidung (verglichen mit Gesunden bei gleicher Ernährung) im fieberhaften Stadium aller akuten Infektionskrankheiten und akuten Exantheme, bei Beschränkung der Luftzufuhr zu den Lungen und bei Zuckerharnruhr. Eine Verminderung der Ausscheidung findet statt bei Nieren- und gewissen Leberkrankheiten. H. wurde 1773 von Rouelle entdeckt, von Fourcroy und Vauquelin rein dargestellt und von Liebig und Wöhler analysiert. 1828 erhielt Wöhler H. aus cyansaurem Ammoniak und lieferte damit das erste Beispiel der Darstellung organischer Verbindungen außerhalb des lebenden Organismus.

Harnstoffchloride (Karbaminsäurechloride) entstehen bei Einwirkung von Phosgen $COCl_2$ auf Salmiak bei 400°, auf die Chlorhydrate primärer Amine bei 260—270° und die Benzollösung sekundärer Amine. Harnstoffchlorid (Chlorkohlensäureamid) $Cl.CONH_2$ riecht stechend, schmilzt bei 50°, siedet bei 61° unter Spaltung in Chlorwasserstoff und Isocyansäure, die sich teilweise zu Cyamelid polymerisiert.

Harnstoffruhr, s. Azoturie.

Harnstoffvergiftung des Blutes, s. Urämie.

Harnstrang (Urachus), beim Embryo der Säugetiere der Stiel der Allantois, der z. T. im Nabelstrang liegt, also bei der Geburt mit diesem fortfällt, z. T. in der Bauchhöhle verläuft und sich zum mittlern Aufhängeband der Harnblase umgestaltet.

Harnstrenge (Dysuria), s. Harnverhaltung.

Harnträufeln (Harntröpfeln), s. Harnabfluß und Harnverhaltung.

Harntreibende Mittel, Arzneimittel, welche die Harnabsonderung befördern und somit die wässerigen Bestandteile des Blutes und der Gewebsflüssigkeiten verringern. Um den notwendigen Ersatz der erstern sofort zu bewirken, nimmt das Blut Wasser aus dem Körper auf, wo es sich findet; auf diese Weise werden infolge von Krankheiten in den Höhlen und Geweben des Körpers angehäufte Flüssigkeiten zur Auffaugung gebracht und aus dem Organismus entfernt (z. B

bei Wassersucht, bei Brustfellentzündung mit flüssigem Exsudat). Manche H. M. wirken durch unmittelbare Anregung des Nierengewebes (Diuretin, Calomel), andre (Digitalis) durch Verstärkung des Blutdruckes, wodurch günstige Harnabscheidungsbedingungen geschaffen werden.

Harnvergiftung, s. Urämie.

Harnverhaltung (Dysurie, Ischurie, Harnstrenge), das vollständige Aufhören der Ausleerung des Harns, setzt voraus entweder, daß in den Nieren kein Harn mehr abgeschieden wird, wie bei verschiedenen Formen der Nierenentzündung, bei absolutem Wassermangel im Körper, wie bei Cholera rc. (Anurie), oder daß der in der Harnblase angesammelte Harn aus irgend einem mechanischen Grunde nicht durch die Harnröhre abfließen kann (retentio). Die Entleerung der Harnblase kann verhindert werden durch Entzündungen und Lähmungen derselben, durch Blasensteine, welche die Harnröhre verlegen, durch Vergrößerung der Vorsteherdrüse (besonders häufig bei alten Männern), durch narbige Verengerung der Harnröhre rc. Es kann aber auch die H. oberhalb der Harnblase ihren Sitz haben; z. B. kann sich ein Nierenstein in einem Harnleiter einklemmen und diesen verschließen, während sich der andre durch reflektorischen Krampf verengert und keinen Urin durchläßt. Die H., namentlich die Anurie, ist ein gefahrdrohender, oft nach kurzer Dauer tödlicher Zustand. — H. kommt bei **Haustieren** nicht selten vor. Die Ursachen sind Verschluß der Harnröhre durch Harnsteine u. dgl., Geschwülste rc. in der Umgebung der Harnröhre, die diese zusammendrücken, sowie abnorme Zustände der Muskulatur der Harnblase und Harnröhre, die sowohl gelähmt als krampfig zusammengezogen sein kann. Harnsteine sind besonders häufig bei Ochsen (s. Harnsteine). Beim Pferde befindet sich über der Ausmündung der Harnröhre in der Eichel eine Grube, deren schmieriger Inhalt steinhart und pflaumengroß werden und dann die Harnröhrenmündung zusammendrücken kann; dieses Hindernis ist leicht zu entfernen. Im übrigen ist jedenfalls tierärztliche Behandlung (bei Harnsteinen Operation) erforderlich. Die Symptome sind bei allen Tieren ähnlich: sie zeigen Schmerzen und Unruhe, versuchen häufig, Harn zu entleeren, indem sie eine entsprechende Stellung einnehmen und heftig pressen; dabei wird Harn gar nicht oder nur tropfenweise, bez. in auffällig dünnem Strahl, bisweilen mit Blut vermischt, entleert. Übrigens kann die H. mit Kolik verwechselt werden, weil die Tiere Leibschmerzen zeigen. Häufiger ist bei Pferden die umgekehrte Verwechselung: weil kolikkranke Pferde Stellungen wie beim Harnlassen einnehmen, täuschen sie Laien leicht H. vor. Im Gegensatz zur H. kommt auch ein fortwährendes unwillkürliches **Harntröpfeln** vor (unvollkommener Blasenschluß), wodurch beim Männchen die den Penis umhüllende Hauttasche (Schlauch) wund werden kann. Eine ähnliche Wirkung hat es, wenn Pferde nicht, wie normal, den Penis beim Harnlassen aus dem Schlauch vorschieben können (**Hosenpisser**). Vgl. Pflug, Krankheiten des uropoetischen Systems unsrer Haustiere (Wien 1876).

Harnwege (**Harnwerkzeuge**), die Organe zur Harnentleerung: Harnleiter, Harnblase, Harnröhre.

Harnwinde, s. Hämoglobinämie.

Harnzucker, der bei der Zuckerharnruhr (s. Harnruhr) im Harn auftretende Zucker, ist identisch mit dem Traubenzucker. Bei einer gewissen Form der Harnruhr findet sich auch Inosit im Harn.

Harnzwang (**Bradysurie, Dysurie, Strangurie**), der quälende Drang zum Harnen bei nicht gefüllter Blase, der unter schneidenden Schmerzen zur Entleerung von jedesmal wenigen Tropfen führt. Der H. ist ein Symptom des Blasenkatarrhs (s. Harnblase). Unter dem Namen der **kalten Pisse** kommt H. zuweilen nach dem Genuß reizender Substanzen, namentlich jungen Bieres, vor; nach reichlichem Trinken kohlensauren Wassers geht er leicht vorüber. Warmhalten des Unterleibes durch heiße Kompressen lindert den H. — Über H. bei Tieren s. Harnverhaltung.

Harnzylinder (**Fibrin-, Faserstoffzylinder**), mikroskopische zylinderförmige Gebilde im Harn, die als Abgüsse der Harnkanälchen der Nieren angesehen werden. Man unterscheidet: **Epithelzylinder** aus verklebten Epithelzellen der Harnkanälchen (s. Abbildung im Artikel »Harnsedimente«, Fig. 4 c); **hyaline Zylinder** (Fig. 2 b, 4 a, 7 a), völlig glashell, mitunter mit ganz feinen zerstreuten Pünktchen oder mit Fettkörnchen besetzt (**fein granulierte Zylinder**, Fig. 2 e u. 4 b), sie entstehen aus Eiweiß, das in die Harnkanälchen transsudiert ist; **dunkelkörnige Zylinder**, braungelb, undurchsichtig, ganz aus körniger Masse bestehend (Fig. 7 b); **Blutzylinder**, aus roten Blutkörperchen (Fig. 2 c); **wachsartige Zylinder** (Amyloidzylinder), glänzend, völlig homogen (Fig. 4 d u. 7 c). Auch H. aus weißen Blutkörperchen und aus Schollen von Blutfarbstoff kommen vor. H. weisen sicher auf krankhafte Veränderungen in den Nieren hin, am häufigsten auf die verschiedenen Arten von Nierenentzündung. Meist ist ihr Erscheinen daher mit Eiweißharnen verknüpft, doch kommen sie auch ohne solches vor, und es können anderseits bei Eiweißharnen H. völlig fehlen. Wenn auch die einzelnen Formen für bestimmte Arten von Nierenerkrankung nicht sicher charakteristisch sind, so ist ihre Berücksichtigung doch von großem Wert für die Diagnose der Krankheiten des Harnapparats.

Haro, Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Logroño, amphitheatralisch am Einfluß des Tiron in den Ebro und an der Eisenbahn Castejon-Bilbao gelegen, mit bedeutendem Weinbau, Gerberei, Hut- u. Fruchtkonservenfabrikation und (1900) 7914 Einw.

Háromszék (spr. -ßek, »Drei Stühle«), ungar. Komitat im südöstlichen Teil Siebenbürgens, grenzt an die Komitate Kronstadt, Udvarhely, Csik und an Rumänien, umfaßt 3556 qkm (64,6 QM.) mit (1901) 137,261 magyarischen (Szekler) und rumän. Einwohnern (meist Römisch-Katholische und Griechisch-Katholische). Sitz des Komitats ist Sepsi-Szent-György (s. d.).

Harpăgo (lat.), Art Enterhaken, von Plautus im übertragenen Sinne für einen räuberischen und habgierigen Menschen gebraucht; daher in Molières Lustspiel »L'Avare« **Harpagon** der Name des Geizhalses, der seitdem sprichwörtliche Bedeutung hat.

Harpăgos, Günstling des medischen Königs Astyages, erhielt von diesem den Befehl, Kyros zu töten, umging ihn aber und ward vom König dadurch bestraft, daß man ihn mit dem gebratenen Fleisch seines Sohnes bewirtete. Aus Rache verband er sich 556 mit Kyros zum Sturze des Astyages. So nach einer bekannten Sage bei Herodot. Historisch ist, daß er als Feldherr des Kyros nach der Zerstörung des lydischen Reiches (546) die griechischen Städte in Kleinasien unterwarf und das von ihm eroberte Lykien als erbliche Satrapie erhielt.

Harpălos, ein Mazedonier, von Alexander d. Gr. als treuer Anhänger seiner Mutter Olympias mit

Auszeichnung behandelt, unterschlug als sein Schatzmeister in Ekbatana während des indischen Feldzugs so kolossale Geldsummen, daß er sich bei Alexanders Rückkehr durch die Flucht nach Athen der Verantwortung entzog. Als die Mazedonier seine Auslieferung verlangten, floh er nach Kreta, wo er von dem Lakedämonier Thimbron erschlagen wurde; die von ihm mitgebrachten Schätze nahmen die Athener, soweit er sie nicht durch Schwelgerei und Bestechung vergeudet hatte, in öffentlichen Gewahrsam, lieferten sie später den Mazedoniern aus und beschuldigten und verurteilten wegen der fehlenden Summe Demosthenes und einige andre angesehene Athener der Veruntreuung (Harpalischer Prozeß).

Harpen, Dorf im preuß. Regbez. Arnsberg, Landkreis Bochum, hat eine evang. Kirche (13. Jahrh.), Steinkohlenbergbau und (1900) 4019 Einw.

Harpenden, Stadt in Hertfordshire (England), 8 km südöstlich von Luton, hat eine alte gotische Kirche, Brauerei, Ziegeleien und (1901) 4725 Einw. Dabei die von Sir John Bennet Lawes 1843 in Rothamsted angelegte Versuchsfarm.

Harper, Buchdrucker- und Verlegerfamilie. Die aus Newtown (Long Island) gebürtigen Brüder James (geb. 13. April 1795, gest. 27. März 1869) und John H. (geb. 22. März 1797, gest. 22. April 1875) errichteten 1817 in New York eine kleine Buchdruckerei, die nach dem einige Jahre später erfolgten Hinzutritt der beiden jüngern Brüder, Wesley (geb. 25. Dez. 1801, gest. 31. Juli 1896) und Fletcher H. (geb. 31. Jan. 1806, gest. 29. März 1877), H. and Brothers firmierte. Aus kleinen Anfängen entwickelte sich die Druckerei und die bald mit dieser verbundene Verlagsbuchhandlung zu einem der größten bibliographischen Geschäftshäuser Nordamerikas. Die Harpers gehören zu den ersten, welche die Illustration durch Holzschnitt in Nordamerika einführten und mit Erfolg besonders für illustrierte Zeitschriften verwendeten. Seit dem Tode der Brüder wird das Geschäft durch die Söhne des Hauses in gleichem Geist fortgeführt. Zu den vornehmsten Verlagsunternehmungen der H. gehören die weitverbreiteten Zeitschriften: »Harper's New Monthly Magazine« (seit 1850), »Harper's Weekly« (seit 1857), »Harper's Bazar« (seit 1868) und »Harper's Young People« (seit 1879), ferner umfangreiche, viele hundert Bände umfassende populäre Sammelwerke, wie »Franklin Square Library«, die »Library of select novels« u. a.

Harper's Ferry, Städtchen im nordamerikan. Staat Westvirginia, Grafschaft Jefferson, am Zusammenfluß des Shenandoah und Potomac malerisch gelegen, im Bürgerkriege viel umkämpfte, wichtige strategische Position, mit (1900) 896 Einw. Das hier früher bestandene Arsenal und die Waffenfabrik wurden bei Annäherung der Konföderierten 14. Mai 1861 in Asche gelegt. Auch ist H. bekannt geworden durch den Handstreich John Browns 1859 (s. Brown 5).

Harpignies (spr. arpinji), Henry, franz. Maler, geb. 1819 in Valenciennes, widmete sich bei dem Landschafter Achard der Malerei und machte nach Vollendung seiner Studien eine Reise nach Italien. 1853 debütierte er auf der Ausstellung mit einem Hohlweg, wurde aber erst 1861 durch einen Wald am Ufer des Allier bekannt. 1866 erhielt er für den Abend in der römischen Campagna, der für das Luxembourg-Museum angekauft ward, eine Medaille. Von seinen spätern Landschaften, die Poesie der Stimmung mit einer energischen Breite des Vortrags verbinden, sind zu nennen: Wolfsgrube, Eichen des Schlosses Renard, Florapavillon des Louvre, Rückkehr von der Jagd, Opfer des Winters, die Loire, die Seealpen bei Antibes, Morgenstimmung an den Ufern der Sarthe und das Tal der Egeria. H. ist auch ein ausgezeichneter Aquarellist.

Harpokrátes, der in den griechisch-röm. Kultus übergegangene ägyptische Horos (s. d.).

Harpokration, Valerius, griech. Grammatiker aus Alexandria, vielleicht im 2. Jahrh. n. Chr., verfaßte ein alphabetisches Lexikon zu den zehn attischen Rednern, trotz seiner zerrütteten Gestalt eine reiche Fundgrube von Notizen über attische Staats- und Gerichtsverfassung und Literatur. Neuere Ausgaben von J. Bekker (Berl. 1833) und W. Dindorf (Oxford 1853, 2 Bde.). Vgl. Boysen, De Harpocrationis lexici fontibus (Kiel 1876).

Harpsichord, der gewöhnliche englische Name des Klavicymbals oder Kielflügels (s. Klavier).

Harpstedt, Flecken mit Stadtrechten im preuß. Regbez. Hannover, Kreis Syke, hat eine evang. Kirche, Synagoge, Oberförsterei, Nagelschmiederei, Stuhlbauerei, Dampfsägewerk und (1900) 1220 Einw.

Harpune, pfeilförmiges, vorn mit Widerhaken versehenes Eisen, an dessen oberm Ende sich ein Schaft mit einem Ring für eine Leine von etwa 20 Faden (Vorläufer) befindet, die sich in das weiter hinten auf dem Schiff untergebrachte, mehrere hundert Meter lange Fangtau fortsetzt. Die H. wird besonders beim Walfischfang benutzt und von dem Harpunierer aus freier Hand geworfen, in neuerer Zeit aber aus mörserartigen Geschützen geschossen. Die Kanone kann bis zu einem Winkel von 45° abwärts gerichtet werden. Die Entfernung, auf die geschossen wird, beträgt selten mehr als zehn Faden. Damit der angeschossene Wal nicht entschlüpft, befindet sich auf Deck eine Dampfwinde, während eine federnde Vorrichtung die Stöße des Wales gegen das Tau abschwächt. Die H. hat hinter der Spitze vier bewegliche Widerhaken, die sich ausbreiten, sobald ein Zug auf das Tau ausgeübt wird, und dabei eine Sprengladung zur Explosion bringen, die den Wal tötet oder schwer verwundet. Neuere Harpunen tragen an der Spitze eine kegelförmige scharf zugespitzte Sprenggranate, die durch einen Zeitzünder zum Platzen gebracht wird.

Harpyia, Schmetterling, s. Gabelschwanz.

Harpyie, Vogel, s. Adler, S. 111.

Harpyien, bei Homer schnell dahinraffende Sturm- und Todesgöttinnen, nach Hesiod die beflügelten Töchter des Thaumas und der Okeanide Elektra, Schwestern der Iris, benannt Aëllo und Okypete; andre geben eine größere Zahl an. Von ihnen stammen die edelsten Rosse, so bei Homer von der Podarge und Zephyros die des Achilleus. Als Plagegeister erscheinen sie in der Geschichte des blinden Sehers Phineus, dem sie die Nahrung wegfressen oder verunreinigen, bis die Boreas-Söhne, Zetes u. Kalais, sie vertrieben oder erlegten. Sie werden meist als häßliche Zwitterdinge von Jungfrau und Raubvogel (wie noch heute in der Heraldik, s. Abbild.) dargestellt, in edlerer Auffassung am sogen. Harpyienmonument, einem Grabmal aus Xanthos, im Britischen Museum.



Harpyie (Siegel von Nürnberg).

Harr., bei Tiernamen Abkürzung für Moses Harris, englischer Maler (Entomolog) und für

Thaddäus William Harris, gest. 1856, nordamerikanischer Entomolog.

Harra, arab. Bezeichnung für vulkanische Steinwüsten in Syrien und Arabien, die nur spärliche Oasen enthalten und nur an einzelnen Stellen während der Regenzeit Weideplätze darbieten. Gut bekannt ist der westliche Teil der im O. des Haurân, bei Jakût H. er Râdschil, gelegenen H., die nordwärts bis an die Poststraße von Damaskus zum Euphrat und südlich bis in die Breite von Dscherasch reicht. Sie ist von zahllosen Blöcken junger Eruptivgesteine bedeckt; nur ab und zu tritt zwischen den Steinmassen ein gelber sandiger Boden zutage. Wasserstellen sind nur sehr spärlich vorhanden; die einzige größere Oase ist die Ebene El Ruhbe.

Harrach, altes österreich. Adelsgeschlecht, in Österreich und Böhmen begütert, ward 1559 mit dem dem jedesmaligen Senior der Familie zustehenden Oberst-Erblandstallmeisteramt in Österreich ob der Enns beliehen, 1616 in den Grafen-, 1627 in den Reichsgrafenstand erhoben. Es teilt sich, abgesehen von den 1732 erloschenen »böhmischen« Harrachs, in eine ältere Linie zu Rohrau (1886 erloschen) und eine jüngere zu Bruck. Die namhaftesten Sprößlinge des Geschlechts sind:

1) Karl, Graf von, einer der hervorragendsten kaiserlichen Räte bei dem Erzherzog und nachherigen Kaiser Ferdinand II., geb. 1570, gest. 16. Mai 1628 in Prag, k. k. Geheimrat, Kämmerer und Hofmarschall, wurde nach diplomatischen Sendungen 1614—1620, insbes. 1618—20 an den bayrischen Hof, 1627 Reichsgraf. Von seinen Töchtern heiratete Elisabeth den berühmten Wallenstein, Maximiliana den Grafen Adam Terzky. Vgl. »Briefe Albrecht von Wallensteins an Karl v. H. 1625—1627« (in den »Fontes rerum austriacarum II«, Bd. 41, Wien 1879).

2) Ferdinand Bonaventura, Graf von, geb. 14. Juli 1637, gest. 15. Juni 1706 in Karlsbad, von der Brucker Linie, Sohn Otto Friedrichs, Bruders des vorigen, ward öfters zu Gesandtschaften gebraucht, unter denen die wichtigste 1697—98 an den Madrider Hof wegen Sicherung der spanischen Erbfolge. K. Leopold I. rechnete ihn zu seinen vertrautesten Lieblingen. Seine »Mémoires et négociations secrètes« gab de la Torre heraus (Haag 1720). Vgl. Gaedeke, Das Tagebuch des Grafen F. B. H. während seines Aufenthaltes am spanischen Hofe 1697 und 1698 (im »Archiv für österreichische Geschichte«, Bd. 48, 1872) und Die Politik Österreichs in der spanischen Erbfolgefrage, mit Harrachs Depeschen (Leipz. 1877, 2 Bde.).

3) Aloys Ludwig Thomas Raimund, Graf von, geb. 7. März 1669, gest. 7. Nov. 1742, Sohn des vorigen, ging als dessen Nachfolger 1698 als Gesandter nach Spanien, war seit 1715 Landmarschall und Generaloberst in Österreich unter der Enns, wurde 1728 Vizekönig von Neapel, 1734 Konferenzminister im Departement der Finanzen.

4) Ferdinand Bonaventura, Graf von, geb. 11. April 1708, gest. 28. Jan. 1778, Sohn des vorigen, trat in den Staatsdienst, ward 1745 Landmarschall von Niederösterreich, vertrat die Regierung 1746 beim Bredaer Kongreß, war 1747—50 Generalstatthalter der Lombardei, später Staatskonferenzminister und Reichshofratspräsident.

5) Johann Nepomuk, Graf von, gegenwärtig Haupt des in Niederösterreich, Böhmen und Ungarn begüterten Geschlechts, geb. 2. Nov. 1828 in Wien, ist seiner Gesinnung nach Tscheche, war auch früher politisch als Reichsrats- und Landtagsabgeordneter tätig. Er ist erbliches Mitglied des Herrenhauses und Magnat in Ungarn.

6) Ferdinand, Graf von, Maler, geb. 27. Febr. 1832 zu Rosnochau in Oberschlesien, studierte seit 1851 in Berlin Rechte und Philosophie, trieb sodann landwirtschaftliche Studien und ging nach ihrer Vollendung 1854 nach Italien, wo sich seine Liebe zur Malerei befestigte. Er wendete sich nach Düsseldorf, ward Schüler des Grafen Kalckreuth und folgte diesem dann nach Weimar, wo er sich zehn Jahre lang unter Kalkreuth, Ramberg und Pauwels der Kunst widmete. Im Kriege 1870/71 befand er sich im Hauptquartier des Kronprinzen, Ende 1871 und 1872 verweilte er in Italien; seitdem lebte er abwechselnd in Berlin und auf seinem Gut Hartmannsdorf in Oberschlesien. 1873 ward er ordentliches Mitglied der königlichen Akademie der Künste zu Berlin. H. hat anfangs geschichtliche Genrebilder und Landschaften, später auch Geschichtsbilder großen Stils, z. T. in romantischer Auffassung und Beleuchtung, und namentlich Bildnisse gemalt. Zu seinen Erstlingswerken gehören: Gemsenjagd, Heinrich der Vogelsteller, Kaiser Max auf der Martinswand, nächtlicher Überfall. 1874 fanden seine Darstellungen aus dem deutsch-französischen Kriege (in den Weinbergen von Wörth, vorgeschobener Posten am Mont Valérien) auf der Berliner Ausstellung großen Beifall. Es folgten: Seekönigs Tod, Übergabe des Briefes Napoleons III. an König Wilhelm (1876), das Opfer Isaaks, die Verleugnung Petri, die Versuchung Christi, Szenen aus dem Hochgebirge (1886, Auffindung eines Abgestürzten, in der Berliner Nationalgalerie), Karfreitagsfrage (Christus am Kreuz), Christus klagend über Jerusalem (1900), der gute Hirt (1902) und Am See Tiberias (1904). Seine männlichen und weiblichen Bildnisse zeichnen sich durch geistvolle Auffassung und feine, geschmackvolle Färbung aus. In der koloristischen Durchführung erinnern sie an Holbein. Durch gleiche Sorgsamkeit der Behandlung und Feinheit des Tones sind auch seine Landschaften (Abend am Thuner See, Wintersende in der Lausitz, Abend in den Dolomiten, hereinbrechender Gewittersturm) ausgezeichnet. 1892 wurde er zum königlichen Professor, 1896 zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Exzellenz ernannt.

7) Auguste, Gräfin von, s. Liegnitz, Fürstin von.

Harrar, Stadt, s. Harar.

Harrasband, s. Bandweberei.

Harrassprung, s. Frankenberg 2).

Harrien, Landschaft im russ. Gouv. Esthland (s. d.) mit der Hauptstadt Reval.

Harrier (engl., Hasenhund, Stäuber), s. Hund (Jagdhunde).

Harries, Heinrich, Dichter, geb. 9. Sept. 1762 in Flensburg, gest. 28. Sept. 1802 als Pastor zu Brügge im Amt Bordesholm; merkwürdig als Verfasser der preuß. Nationalhymne »Heil dir im Siegerkranz« (s. d.).

Harriman, Stadt im Osten des nordamerikan. Staates Tennessee, Grafschaft Roane, mit Eisengruben und (1900) 3442 Einw.

Harrington (spr. härringt'n), Seestadt in der engl. Grafschaft Cumberland, 7 km nördlich von Whitehaven, mit Hafen, Schiffswerft, Kohlengruben und (1901) 3679 Einw.

Harrington (spr. härringt'n), James, engl. politischer Schriftsteller, geb. 7. Jan. 1611 in der Grafschaft Northampton, gest. 11. Sept. 1677, studierte in Oxford, lebte eine Zeitlang in Holland und bereiste darauf Dänemark, Deutschland, Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr kam er an den Hof des

Königs Karl I. und lebte nach dessen Tode zurückgezogen, mit der Abfassung seines politischen Werkes »Oceana« (Lond. 1656 u. ö., auch ins Französische übersetzt) beschäftigt. Um die Grundgedanken seines Buches auszuführen, gründete er eine republikanische Gesellschaft, ward aber nach der Restauration 26. Nov. 1661 verhaftet und mehrere Jahre gefangen gehalten, bis er in Wahnsinn verfallen war. Seine Schriften wurden am besten von Hollis (1771, mit Biographie von Toland) herausgegeben.

Harris, der Südteil der Hebrideninsel Lewis (s. d.).

Harris, 1) James, Gelehrter, geb. 20. Juli 1709 in Close bei Salisbury, gest. 22. Dez. 1780 in Salisbury, Neffe des Lords Shaftesbury, studierte in Oxford, wurde 1761 Parlamentsmitglied, 1762 Lord der Admiralität, war 1763—65 Lord der Schatzkammer und wurde 1774 Sekretär der Königin. Von seinen Schriften erwähnen wir: »Three treatises, concerning (I) art, (II) music, painting and poetry, (III) happiness« (Lond. 1744, 5. Aufl. 1794; deutsch, Halle 1780); »Hermes, or a philosophical inquiry concerning language and universal grammar« (Lond. 1751, 5. Aufl. 1806; deutsch von Ewerbeck, Halle 1788); »Philological inquiries« (Lond. 1781, 2 Bde.; deutsch von Jenisch, Berl. 1789), über den Geschmack in den Literaturen. Eine Gesamtausgabe seiner Werke mit Biographie besorgte sein Sohn Lord Malmesbury (Lond. 1801, 2 Bde.; 1803, 5 Bde.).

2) William Torrey, amerikan. Schulmann, geb. 10. Sept. 1835 zu South Killingly in Connecticut, studierte in Andover und auf dem Yale College zu Newhaven, war seit 1857 Lehrer, 1868—80 Schulinspektor (Superintendent) in St. Louis, gründete 1866 daselbst eine philosophische Gesellschaft und im nächsten Jahre das »Journal of speculative philosophy«, das erste seiner Art in den Vereinigten Staaten. Er war 1875 Präsident der National Educational Association, vertrat 1880 die Vereinigten Staaten auf dem internationalen Pädagogenkongreß in Brüssel, wurde 1884 Präsident des Bostoner Schoolmaster's Club und 1889 Commissioner of the U. S. Board of Education zu Washington. Seine zahlreichen Schriften sind teils philosophischer und literarischer, teils pädagogischer Art. Darunter: »Spiritual sense of Dante's Divina Commedia« (2. Aufl. 1896); »Psychological foundations of education« (1898) und verschiedene Berichte über das amerikanische Erziehungswesen, besonders die amtlichen Annual reports. Auch gibt er das im Appletonschen Verlag in New York erscheinende Sammelwerk: »International educational series« heraus.

3) Joel Chandler, amerikan. Schriftsteller, geb. 6. Dez. 1848 in Eatonton (Georgia), war Setzer, Rechtsanwalt und Redakteur, bis der Erfolg seiner Skizzen aus dem Leben der Farbigen ihn der Literatur zuführte. Sein »Uncle Remus, his songs and his sayings« (1880) ist ein klassisches Werk der Literatur der Südstaaten. Außer andern zahlreichen Werken dieser Art schrieb er: »History of Georgia from the invasion of De Soto to recent times« (1899) und den Roman »Gabriel Tolliver« (1902).

Harrisburg, Hauptstadt des nordamerikan. Staates Pennsylvanien und der Grafschaft Dauphin, am 1,6 km breiten Susquehanna, den vier Brücken überspannen, Bahnknotenpunkt, in fruchtbarer, schöner Umgebung, ist kath. Bischofssitz, hat ein schönes Kapitol, Staatsbibliothek von 118,000 Bänden, Kriegerdenkmal, viele Kirchen, Arsenal, Gerichtshof, Irrenhaus und (1900) 50,167 Einw. (darunter zahlreiche Deutsche), die, begünstigt durch nahe Kohlen- und Eisengruben, vielseitige Industrie betreiben, 1900 mit 446 Betrieben, 7362 Arbeitern und für 16,064,597 Doll. Erzeugnissen, insbes. mit sieben großen Walz- und Stahlwerken (1701 Arbeiter und für 7,602,404 Doll. Waren), Eisenbahnwerkstätten, Maschinen- und Schuhfabriken. Das städtische Eigentum betrug 20,309,155, die städtische Schuld 847,300 Doll. Die Stadt wurde 1785 von John Harris gegründet.

Harrison (spr. härrifs'n), Stadt in der Grafschaft Hudson des nordamerikan. Staates New Jersey, am Pasaic River, eine östliche Vorstadt von Newark, mit Zwirn- und Rouleauxfabriken, Stahlwerken und (1900) 10,596 Einwohnern.

Harrison (spr. härrifs'n), 1) John, Uhrmacher, geb. 1693 zu Foulby in Yorkshire, gest. 24. März 1776 in London, war in seiner Heimat Zimmermann und beschäftigte sich mit der Ausbesserung von Uhren. 1726 konstruierte er das Rostpendel, mit dem er gute Resultate an selbstgefertigten Uhren erhielt, und 1728 legte er Halley und Graham in London Zeichnungen einer tragbaren Seeuhr (time keeper) vor, die er bis 1736 ausführte und später noch wesentlich verbesserte. H. erhielt einen Teil des großen vom englischen Parlament für diese Erfindung ausgesetzten Preises sowie die Copleysche Medaille. Er schrieb: »Description concerning such mechanism as will afford a nice or true mensuration of time« (Lond. 1759).

2) William Henry, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 9. Febr. 1773 in Berkeley (Virginia), gest. 4. April 1841 in Washington, Sohn Benjamin Harrisons, eines der Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung Nordamerikas, trat 1792 als Fähnrich bei dem Heer ein, das Wayne gegen die Indianer an der Nordwestgrenze der Vereinigten Staaten führte, ward 1794 Leutnant, 1797 Hauptmann und Adjutant des Generals Wayne. Nach dem Tode des letztern zum Vizegouverneur des Nordwestgebiets (Indiana) ernannt, setzte er beim Kongreß das Gesetz über Veräußerung der Bundesländereien in kleinen Parzellen durch, dem der Westen seinen raschen Aufschwung verdankte. Durch Verträge mit den Indianern erwarb er für den Staat über 200,000 qkm Land und entwickelte in dem Kriege von 1811 als Befehlshaber des amerikanischen Heeres gegen jene und die Engländer große militärische Talente. Er gewann das entscheidende Treffen am Tippecanoe (5. Nov. 1811), eroberte mehrere von den Briten genommene feste Plätze, drang in Oberkanada ein, wo er 5. Okt. den britischen General Proctor an der Themse schlug, und eilte sodann nach Niederkanada, ward aber bald abberufen und in das Innere versetzt. 1828 ging er als Gesandter nach Kolumbien. Bolivar jedoch bewirkte seine Zurückberufung. Arm und mittellos, mußte er, um seine zahlreiche Familie zu ernähren, als Schreiber arbeiten, bis es 1840 der Whigpartei gelang, ihn bei der Präsidentenwahl an van Burens Stelle durchzusetzen. Er trat 4. März 1841 sein Amt an, und zwar sprach sich seine Botschaft für den Frieden aus; doch starb er schon einen Monat darauf. Als Altertumsforscher zeichnete er sich durch die bedeutende Schrift »Discourse on the aborigines of the valley of Ohio« (1838) aus. Sein Leben schilderten Dawson (Cincinnati 1834), Hall (Philad. 1836), Hildreth (1839), Burr (New York 1840) und Montgomery (das. 1853, neue Ausg. 1886).

3) Frederic, engl. Politiker und Schriftsteller, geb. 18. Okt. 1831 in London, studierte in Oxford und wurde 1858 Rechtsanwalt in London. Er war 1867

bis 1869 Mitglied der königlichen Kommission zur Berichterstattung über die Gewerkschaften, 1869—70 Schriftführer derjenigen über die Kodifikation der englischen Gesetze; 1878 wurde er zum Professor der Rechte bei den Londoner Inns of Courts ernannt. An dem von F. D. Maurice 1854 gegründeten Working Men's College tätig, widmete er seitdem allen Arbeiterfragen eine besondere Aufmerksamkeit, wendete sich den Ansichten Auguste Comtes zu, von dessen »Politique positive« er den zweiten Band (»The social statics«, 1875) übersetzte, und ward neben Congreve Mitbegründer der positivistischen Schule. Seit 1880 ist er Präsident des Positivistischen Komitees. Er schrieb unter anderm: »The meaning of history« (1862, neue Ausg. 1894); »Questions for a reformed parliament« (1867); »Order and progress« (1875, 2 Tle.: »On government« und »Studies of political crises«); »Martial law in Kabul« (1880); »Pantheism and cosmic emotion« (1881); »Choice of books« (1886); »Oliver Cromwell« (1888); »William the Silent« (1897); »Studies in early Victorian literature« (1894—97, 2 Bde.); »Byzantine history in early middle ages« (1900); »John Ruskin« (1902). Auch ist er Herausgeber eines biographischen Lexikons u. d. T. »New calendar of great men« (1891).

4) Benjamin, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 20. Aug. 1833 in North Bend (Ohio), gest. 13. März 1901 in Indianapolis, Enkel von H. 2), studierte die Rechte in Cincinnati und ließ sich 1854 als Advokat in Indianapolis nieder. 1860 ward er als Referent bei dem höchsten Gerichtshof in Indiana angestellt, trat 1862 als Leutnant bei einem freiwilligen Regiment in die Nordarmee und kämpfte für die Union während des ganzen Bürgerkrieges; im Januar 1865 ward er zum Brigadegeneral der Freiwilligen ernannt. Nach dem Kriege trat er wieder in sein Amt ein. 1881—86 war er Bundessenator für Indiana. 1888 auf der republikanischen Parteikonvention als Präsidentschaftskandidat nominiert, erhielt er bei der Wahl 6. Nov. 269 Stimmen gegen 162 demokratische und trat 4. März 1889 sein Amt an. 1892 zum zweitenmal als republikanischer Kandidat gegen Cleveland aufgestellt, wurde er von diesem mit überwältigender Mehrheit geschlagen. Nach seinem Rücktritt 1893 übernahm er eine Professur in San Francisco. Von ihm erschienen: »Speeches 1888—1892« (New York 1892); »The constitution and administration of the United States« (Lond. 1897) und »Views of an Ex-President« (Indianapolis 1901).

Harrisse, Henry, Historiker und Bibliograph, geb. um 1830 in Paris, von amerikanischer Abkunft, widmete sich der Rechtswissenschaft und wurde Anwalt am Obergerichtshof in New York, lebt aber seit Jahren in Paris, wo er sich besonders Studien über die Entdeckungsgeschichte hingibt. Auf diesem Gebiet veröffentlichte er: »Bibliotheca americana vetustissima«, Bibliographie der zwischen den Jahren 1492 und 1551 veröffentlichten Werke über Amerika (New York 1866); »Fernand Colomb, sa vie, ses œuvres« (Par. 1872); »Les Colombo de France et d'Italie« (1874); »Les Corte-Real et leurs voyages au nouveau monde« (1883); »Jean et Sébastien Cabot, leur origine et leurs voyages« (1882); »Christophe Colomb, son origine, sa vie, ses voyages, sa famille et ses descendants« (1884—85, 2 Bde.), sein Hauptwerk; das bibliographische Werk »Excerpta Colombiniana« (1887); »The discovery of North America« (1892); »Jean Cabot, the discoverer of North America, and Sebastian, his son« (1896); »The diplomatic history of America, 1452, 1493, 1494« (1897); »Découverte et évolution cartographique de Terre-Neuve et des pays circonvoisins« (1900) u. a.; ferner die polemischen Schriften: »Christophe Colomb, les Corses et le gouvernement français« (1890), »Christophe Colomb devant l'histoire« (1892) und »Christophe Colomb et les académiciens espagnols« (1894), endlich »L'abbé Prevost« (1896) ꝛc. Vgl. Growoll, Henry H., biographical sketch (New York 1899).

Harro! s. Hab' acht.

Harrodsburg, Hauptstadt der Grafschaft Mercer im nordamerikan. Staat Kentucky, mit Mineralquellen und (1900) 2876 Einw.

Harrogate (spr. härrogēt), Stadt (municipal borough) und Badeort im Westbezirk von Yorkshire (England), 137 m ü. M., besteht aus Ober- und Unter-H., mit 25 seit 1596 entdeckten Schwefel- und Stahlquellen, mehreren großen Badeanstalten, Kursälen, dem Bath-Hospital (für Arme seit 1834), Denkmal der Königin Viktoria und (1901) 28,423 Einw. Vgl. Grainge, History and topography of H. (1882).

Harrow on the Hill (spr. härro), Stadt in der engl. Grafschaft Middlesex, 14 km nordwestlich vom Hyde Park (London), mit alter, teilweise normännischer Kirche, einer Technischen Schule und einer berühmten Erziehungsanstalt für Söhne der höhern Stände (Marlborough School). Sie wurde von John Lyon 1571 gegründet und zählte Byron, Sir Robert Peel und Lord Palmerston unter ihren Schülern. H. hat (1901) 10,220 Einw.

Harrsch, Ferdinand (Amadäus), Reichsgraf, deutscher General, geb. 5. Dez. 1661 zu Neubronn zwischen Kocher und Lein als Sohn eines Pfarrers, gest. 5. April 1722 zu Margarethen am Moos in Niederösterreich, besuchte das Gymnasium in Schwäbisch-Hall, entwich 1676 nach Frankreich, nahm 1683 an der Entsetzung Wiens teil, stand 1687—88 als Quartiermeister des Regiments Alt-Württemberg in venezianischen, dann 1689—93 in württembergischen Diensten, war 1693—95 Oberquartiermeister des Heeres des Markgrafen Wilhelm Ludwig von Baden, wurde im Dezember 1695 Generalquartiermeister, zog 1698 nach Holland, Spanien, Persien und kehrte 1700 über Konstantinopel nach Wien zurück, trat in kaiserliche Dienste und zum Katholizismus über. Beim Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges Oberst und 1704 Generalwachtmeister, ward H. im Herbst 1707 als Feldmarschalleutnant zum Kommandanten von Freiburg i. Br. ernannt, mußte diese Stadt nach zweimonatiger Belagerung 17. Nov. 1713 an Villars übergeben, wurde wegen seines tapfern Verhaltens im Frühjahr 1714 in den Reichsgrafenstand erhoben, 1715 zum Feldzeugmeister befördert und in den Hofkriegsrat berufen. 1719 schrieb H. als Kommandant des durch den Rastatter Frieden zurückgewonnenen Freiburg ein Werk: »De architectura militari«. Vgl. Pfister, Württembergische Neujahrsblätter, 12. Blatt (Stuttg. 1895).

Harry (engl.), Heinrich.

Harsány (spr. hárschānj, auch Groß-H.), Dorf im ungar. Komitat Baranya, unweit Siklós, mit (1901) 1195 Einw. — Am Fuße des Harsányer Berges besiegte Karl von Lothringen am 12. Aug. 1687 die Türken (zweite Schlacht von Mohács, s. d.).

Harsdörffer, Georg Philipp, deutscher Dichter, geb. 1. Nov. 1607 in Nürnberg, gest. daselbst

22. Sept. 1658, studierte in Altdorf und Straßburg die Rechte, bereiste die Niederlande, Frankreich, England und Italien, wurde 1637 Assessor beim Untergericht und 1655 Mitglied des Rates seiner Vaterstadt. Polyhistor und Poet im Sinne seiner Zeit, gründete er mit Joh. Klaj 1644 zu Nürnberg den Hirten- und Blumenorden an der Pegnitz, gewöhnlich Orden der Pegnitzschäfer (s. d.) genannt, in dem er den Namen Strephon führte. Seine deutschen und lateinischen Schriften des verschiedenartigsten Inhalts füllen gegen 50 Bände. Wir erwähnen davon nur den als »Nürnberger Trichter« sprichwörtlich gewordenen »Poetischen Trichter, die deutsche Dicht- und Reimkunst, ohne Behuf der lateinischen Sprache in 6 Stunden einzugießen« (Nürnb. 1647—1653, 3 Bde.), und die »Frauenzimmergesprächspiele« (das. 1641—49, 8 Bde.), eine Art Enzyklopädie aller möglichen, nach des Verfassers Meinung wissenswürdigen Dinge in Gesprächsform. Als Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft (seit 1642 unter dem Namen: »der Spielende«) hat H. sich um Sprachreinigung und um wissenschaftliche Erforschung der deutschen Sprache ernstlich bemüht. In seinen Gedichten ist die Form nach Art der Pegnitzschäfer überkünstlich; eine Auswahl enthält Müllers »Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts«, Bd. 9 (Leipz. 1826). Sein Leben beschrieb Widmann (Altdorf 1707). Vgl. Tittmann, Die Nürnberger Dichterschule (Götting. 1847); Hodermann, Eine vornehme Gesellschaft, nach Harsdörffers »Gesprächspielen« (Paderb. 1890); Bischoff, Georg Phil. H. (in der »Festschrift zur 250jährigen Jubelfeier des Pegnesischen Blumenordens«, Nürnb. 1894); Krapp, Die ästhetischen Tendenzen Harsdörffers (Berl. 1904).

Harselieren (franz. harcelieren), veralteter Ausdruck für »den Feind durch fortwährende Angriffe necken« (vgl. Deutsche Reiter).

Hársfalva (auch Szolyva-H., spr. ßöljwa-hárschfálwa), Dorf mit Bad im ungar. Komitat Bereg, an der Staatsbahnlinie Bátyu-Munkács-Lawoczne, 230 m ü. M., mit 1193 Einw., einem alkalischen Säuerling (Stefaniequelle) und einer Kaltwasserheilanstalt, Besitz des Fürsten Schönborn.

Harsleben, Dorf im preuß. Regbez. Magdeburg, Landkreis Halberstadt, Güterhaltestelle an der Eisenbahn Halberstadt-Tanne, hat eine evang. Kirche und (1900) 2388 Einw.

Harst (der und die), veralteter mundartlicher (schweizer.) Ausdruck für Haufe, Schar, besonders der Vorhut. Die Harsthörner riefen die Truppen zum Angriff. Im Mittelalter war H. eine Art Miliz.

Harsum, Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Hildesheim, an der Staatsbahnlinie Lehrte-Grauhof, hat eine kath. Kirche, Zuckerfabrik, Ziegelbrennerei und (1900) 2050 Einw.

Hart, in der Seemannssprache soviel wie scharf oder nahe, z. B. ein Ruder liegt h. am Bord, wenn es nicht mehr schräger gestellt werden kann; h. am Winde, dicht »beim Winde« (s. d.).

Hart, Gebirge, s. Hardt.

Hart, 1) Salomon Alexander, engl. Maler, geb. im April 1806 in Plymouth, gest. 11. Juni 1881 in London, lernte anfänglich bei einem Graveur, bildete sich dann auf der königlichen Akademie und versuchte sich nach und nach in allen Kunstzweigen vom Historienbild bis zum Stich für Taschenbücher. Die Motive seiner ersten Ölgemälde waren dem mosaischen Kultus entlehnt, darunter: die Unterweisung, die Aufrichtung der Gesetzestafeln und die polnische Synagoge. Unter den Bildern seiner ersten Periode, 1830 bis 1840, stehen in erster Linie folgende: Isaak von York im Schloß Front-de-Boeuf, die Kommunion katholischer Edelleute im 16. Jahrh., Wolsey und Buckingham, Richard und Saladin, Thomas Morus empfängt den Segen seines Vaters, Heinrich I. erfährt den Schiffbruch seines Sohnes. 1841 machte er eine Reise nach Italien, von der er den katholischen Kultus verherrlichende Skizzen heimbrachte und zu Gemälden verwendete: das Kloster Ognissanti in Florenz, das Opfer an die Madonna, Kircheninterieurs und ähnliche Arbeiten. Später kehrte er mit den Gemälden: Milton besucht Galilei im Gefängnis, die drei Erfinder der Buchdruckerkunst und Christoph Columbus als Kind wieder zur Geschichtsmalerei zurück. 1840 ward er Mitglied der königlichen Akademie und 1854 Professor der Malerei.

2) William, schott. Maler, geb. 1822 in Paisley (Schottland), gest. 18. Juni 1894 in New York, zog 1831 mit seinen Eltern nach Albany und arbeitete als Wagenlackierer, bis sein künstlerisches Talent zum Durchbruch kam und er zunächst mit Porträtmalen begann. Nachdem er eine Studienreise durch die malerischen Gegenden seines Heimatlandes gemacht hatte, ließ er sich 1853 in New York nieder und widmete sich der Landschaftsmalerei in Wasserfarben. 1858 wurde er Mitglied der dortigen Kunstakademie und von 1870 bis 1873 Präsident der Gesellschaft für Aquarellmalerei. In seinen Landschaften weiß er den Unterschied des Charakters der Gegenden Englands und Schottlands von denen Nordamerikas treffend auszudrücken; seine Zeichnung ist voll Leben und Wahrheit. Zu seinen besten Bildern gehören (teils in Aquarell, teils in Öl): die Rückkehr von der Mühle, das Pastorale, die goldene Stunde, Kinder am Ufer, der Septemberschnee, Herbst in den Wäldern von Maine, Dämmerung am Bach, ein Regentag im Herbst und der nebelige Morgen am See.

3) Sir Robert, Chef der chinesischen Zollverwaltung, geb. 1835 zu Portadown in Irland, trat 1854 als Dolmetsch-Eleve zu Hongkong in den britischen Konsulardienst, war 1858 in Kanton Schriftführer der Kommission, die während der französisch-englischen Besetzung die Regierungsgewalt ausübte, und trat 1859 als Unterdirektor des Zollamts in Kanton in chinesische Dienste. 1863 wurde er an die Spitze der Seezollverwaltung gestellt, die er ausgezeichnet leitete, und 1896 zum Generalinspektor des gesamten Zollwesens und der Post ernannt. Um die Verbreitung europäischer Kultur in China erwarb er sich große Verdienste und vermittelte oft in Streitigkeiten zwischen China und den europäischen Mächten. Die Königin von England ernannte ihn 1893 zum Baronet. Er schrieb außer zahlreichen Aufsätzen: »These from the land of Sinim« (1901, 2. Aufl. 1903, mit Zusatzkapitel: »China, reform and the powers«).

Hart, 1) Heinrich, Schriftsteller, geb. 30. Dez. 1855 in Wesel, studierte in Münster, Halle und München Geschichte, Philosophie und neuere Sprachen, war darauf in Bremen, Glogau und Berlin journalistisch tätig und übernahm 1887 die Theater- und Literaturkritik in der »Täglichen Rundschau« zusammen mit seinem Bruder Julius (s. unten), 1900 an der Zeitung »Der Tag«. Durch die mit seinem Bruder gemeinschaftlich veröffentlichten »Kritischen Waffengänge« (Leipz. 1882—84, 6 Hefte) wurde er einer der Führer der naturalistischen Bewegung in der Literatur. Gemeinsam mit ihm gab er fernerhin heraus: die »Deutschen Monatsblätter« (Brem. 1878—

1879), das »Kritische Jahrbuch« (Hamb. 1889), den »Allgemeinen deutschen Literaturkalender« (1879—1882, fortgesetzt von J. Kürschner), das »Buch der Liebe. Blütenlese aus der gesamten Liebeslyrik« (2. Aufl., Leipz. 1890) und »Das Reich der Erfüllung. Flugschriften zur Begründung einer neuen Weltanschauung«, Heft 1: »Vom höchsten Wissen. Vom Leben im Licht« (das. 1900), Heft 2: »Die neue Gemeinschaft, ein Orden vom wahren Leben« (mit G. Landauer und F. Holländer, das. 1901). Dieselben Bestrebungen fördert H. durch die von ihm geleitete Zeitschrift »Die neue Gemeinschaft« (Berl. 1902 ff.). Von dichterischen Arbeiten veröffentlichte er: »Weltpfingsten. Gedichte eines Idealisten« (Brem. 1878; 2. Aufl., Norden 1887), die Tragödie: »Sedan« (Leipz. 1883), »Das Lied der Menschheit«, Epos in 24 Gesängen, von dem bisher 3 Teile: »Tul und Nahila« (Großenh. 1888), »Nimrod« (das. 1889) und »Mose« (das. 1896) erschienen sind, und »Kinder des Lichts«, novellistische Skizzen (Berl. 1894).

2) **Julius**, Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 9. April 1859 in Münster, besuchte das Gymnasium daselbst, dann die Berliner Universität, die er jedoch noch vor Vollendung des Trienniums verließ, um sich der schriftstellerischen Laufbahn zu widmen. 1878 ging er als Theaterkritiker nach Bremen, später war er in Bromberg und Glogau journalistisch tätig und lebt seit 1881 in Berlin. Außer den oben genannten, gemeinsam mit Heinrich H. herausgegebenen kritischen Schriften veröffentlichte er folgende Dichtungen: »Sansara«, Gedichte (Brem. 1878; 2. Aufl., Norden 1887), »Don Juan Tenorio«, lyrische Tragödie (Rostock 1881), »Der Rächer«, Tragödie (Leipz. 1884), »Der Sumpf«, bürgerliches Trauerspiel (Münst. 1885), »Fünf Novellen« (Großenh. 1888), »Homo sum. Ein neues Gedichtbuch« (das. 1890), »Sehnsucht« (Berl. 1893), »Stimmen in der Nacht. Visionen ꝛc.« (Flor. 1898); »Triumph des Lebens« (das. 1898), außerdem eine »Geschichte der Weltliteratur und des Theaters« (Neudamm 1894—97, 2 Bde.) sowie mehrere Anthologien und Übersetzungen aus spanischen, persischen, englischen und amerikanischen Dichtern. In der von ihm herausgegebenen Sammlung »Zukunftsland« bemüht er sich wie sein Bruder Heinrich um eine Neubelebung des religiösen Sinnes; darin erschienen als Band 1: »Der neue Gott« (Leipz. 1899) und Bd. 2: »Die neue Welterkenntnis« (das. 1902). Beide Brüder gehören zu den gewandtesten Kritikern der Gegenwart.

Hart., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für J. D. W. Hartmann, Naturforscher, Maler und Kupferstecher zu St. Gallen (Gastropoden), oder für Fr. Hartmann, Oberarzt in Göppingen, gest. 1851 (Paläontolog), oder für Theodor Hartig (s. d.).

Hartberg, Stadt in Steiermark, unweit der ungarischen Grenze, an der Staatsbahnlinie Fehring-H., Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat Reste von Mauern und Türmen, eine Pfarrkirche mit schönem Turm, ein fürstlich Paarsches Schloß, eine Landessiechenanstalt, Pferdezucht, Hopfenbau und (1900) 2127 deutsche Einwohner. Nordwestlich der aussichtsreiche Ring (795 m).

Hartblei (Antimonialblei), eine Bleiantimonlegierung mit 10—30 Proz. und mehr Antimon, wird aus den Abzügen (schwarze Glätte), die beim Abtreiben antimonhaltigen Bleies und bei der Raffination des Bleies entstehen, in Schachtöfen unter reichlichem Schlackenzuschlag gewonnen. H. ist auf dem Bruch feinkörnig kristallinisch, silberglänzend, viel härter als Blei, spezifisch leichter und bei hohem Antimongehalt spröde. Es dient zu Letternmetall, Zapfenlagermetall, zu Ventilen und Hähnen, zu Geschossen und Geschoßmänteln und erhält für manche Zwecke noch einen Zusatz von Zinn. In Deutschland benutzt man für Kriegszwecke eine Legierung aus 60 Blei, 20 Antimon und 20 Zinn.

Hartbovist, s. Scleroderma.

Hartbraunstein, Mineral, s. Psilomelan.

Hartbronze (Stahlbronze), s. Bronze, S. 454, und Geschütz, S. 696.

Hart-Dyke, Sir William, s. Dyke.

Harte (spr. hārt), Francis Bret, amerikan. Schriftsteller, geb. 25. Nov. 1839 in Albany (New York), gest. 5. Mai 1902 in London, ging 1854 nach Kalifornien, wo er als Landmesser, Lehrer, Setzer, Journalist und Angestellter des Münzamts tätig war, bis er im J. 1863 die Monatsschrift »Overland Monthly« gründete, in der seine ersten eigentümlich fesselnden Erzählungen aus dem Minenleben erschienen: »The luck of Roaring Camp« (1868), »The outcasts of Pokerflat« (1869), »Tennessee's partner« und das Gedicht »Plain language from truthful James« (1871), das den Verfasser im ganzen Lande berühmt machte. 1871 nach dem Osten zurückgekehrt, wurde er als ein literarischer Pfadfinder gefeiert, ging 1878 als Konsul nach Krefeld, dann nach Glasgow und lebte seitdem in England. Sein liebevolles Verständnis der Menschennatur, sein Auge für Lokalfarbe und für landschaftliche Stimmung und seine knappe, lebendige Schilderungsweise verfehlten ihre Wirkung nicht, selbst nachdem seine Stoffe den Reiz der Neuheit eingebüßt hatten. In Buchform erschienen zuerst die Parodien auf andre Schriftsteller: »Condensed novels« (1867), dann die Gedichte »Poems« (1871) und mit »The luck of Roaring Camp, and other sketches« (1871) eine lange Reihe von Novellenbänden. Mit dem Roman »Gabriel Conroy« (1878) hatte er weniger Glück; auch sein Drama »Two men of Sandy Bar« hat sich nicht auf dem Spielplan erhalten. Fast alle seine Erzählungen wurden ins Deutsche übersetzt. Nach seinem Tod erschien ein neuer Band Parodien: »Condensed novels« (Boston 1902). Die neueste Gesamtausgabe seiner Werke umfaßt 18 Bände (Boston 1902). Vgl. Pemberton, Life of B. H. (Lond. 1903); Boynton, Life of B. H. (New York 1903).

Härte der Mineralien, der Widerstand, den sie der Trennung ihrer kleinsten Teile beim Ritzen oder Schaben entgegensetzen, wird bestimmt durch Vergleich mit einer Anzahl zu einer Skala (Härteskala) zusammengestellter Mineralien, die als Normalmaß der Größe dieses Widerstandes dienen. Die am häufigsten angewendete Härteskala von Mohs umfaßt 10 Härtegrade, die mit den Zahlen 1—10, mit dem weichsten Körper beginnend, bezeichnet werden: 1 = Talk, 2 = Steinsalz oder Gips, 3 = Kalkspat, 4 = Flußspat, 5 = Apatit, 6 = Orthoklas, 7 = Quarz, 8 = Topas, 9 = Korund, 10 = Diamant. Jedes Mineral des nächst höhern Grades ritzt einen Körper von dem direkt vorausgehenden Härtegrad. Mit einem zu untersuchenden Mineral versucht man Probestücke einer Härteskala in absteigender Reihe zu ritzen; wird dies beispielsweise bei Flußspat erreicht, so ist der Körper härter als 4; wird er nun von Apatit nicht geritzt, so ist seine H. = 5; wird er aber von Apatit geritzt, so liegt sein Härtegrad zwischen 4 und 5, ein Verhältnis, das man durch H. = 4,5 ausdrückt. Für erste Orientierung genügt die Unterscheidung zwischen weichen, mit dem Fingernagel ritzbaren

(H. = 1 und 2), mittelharten, mit dem Messer ritzbaren, und harten, am Stahl Funken gebenden (H. = 7 und darüber). Zu feinern Versuchen bedient man sich des **Sklerometers**, einer mit Gewichten zu belastenden Stahl- oder Diamantspitze, unter der man die zu untersuchende Substanz hinwegführt; die für eine Ritzung nötige Belastung ist dann das Maß für die H. Bei dieser feinern Bestimmungsmethode ergeben sich sowohl für verschiedene Flächen desselben Kristalles wie für kristallographisch verschiedene Richtungen derselben Kristallfläche verschiedene Härtegrade, die man graphisch in Form von Härtekurven (oder Härteflächen) zur Darstellung bringen kann.

In der Technik bedeutet H. den Widerstand, den ein Körper dem Eindringen eines andern entgegensetzt. Demgemäß bestimmt man in der Regel die Größe der H. (**Härtemaß**) durch den Druck, der ein bestimmt geformtes Werkzeug bis zu einer bestimmten Tiefe in das Material einpreßt. Nach **Calvert** ist z. B. das Werkzeug eine abgestumpfte kegelförmige Stahlspitze und die Eindringtiefe 3,5 mm innerhalb einer halben Stunde. Wird dabei die H. des Bleies = 1 gesetzt, so ergeben sich für die gebräuchlichen Metalle folgende Vergleichszahlen: Zinn 1,78; Wismut 3,34; Gold (rein) 10,7; Zink 11,7; Silber (rein) 13,3; Aluminium 17,3; Kupfer 19,3; Platin 24; Schmiedeeisen 60,7; Stahl (ungehärtet) 61,4; graues Roheisen (Staffordshire Nr. 3) 64; Messing 27—30; Bronze 5,3—58,7; Hartblei 4—9. Nach Kick in Wien ist die H. proportional der Scherfestigkeit der Materialien, also diese als Härtemaß direkt zu verwenden. v. Waltenhofen schlägt vor, die H. des Stahls nach dem Grade der Magnetisierbarkeit zu bestimmen. Föppl wählt die Belastung zur Erzeugung einer eben wahrnehmbaren Verdrückung an der Kreuzungsstelle zweier kreuzweise übereinander gelegten Zylinder von 40 mm Durchmesser aus dem Probematerial.

Härte des Wassers, s. Wasser.

Hartebeest, Hirschkuhantilope, s. Antilopen, S. 577.

Harte Frage, s. Tortur.

Hartel, 1) **Wilhelm, Ritter von**, Philolog und Staatsmann, geb. 29. Mai 1839 zu Hof in Mähren, studierte 1859—63 in Wien, habilitierte sich 1866 daselbst und wurde 1869 außerordentlicher, 1872 ordentlicher Professor der klassischen Philologie. 1882 durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone in den Adelstand erhoben und 1891 zum Direktor der Hofbibliothek und lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt, wurde er 1896 Sektionschef im Ministerium für Kultus und Unterricht, 1. Okt. 1899 im Kabinett Clary Leiter dieses Ministeriums und 19. Jan. 1900 im Kabinett Körber wirklicher Unterrichtsminister. Seine Hauptwerke sind: »Homerische Studien« (Wien 1871—74, 3 Tle.; 1. Teil in 2. Aufl., Berl. 1873); »Demosthenische Studien« (Wien 1877 bis 1878, 2 Tle.); »Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen« (das. 1878); »Über die griechischen Papyri Erzherzog Rainer« (das. 1886); »Kritische Versuche zur 5. Dekade des Livius« (das. 1888); »Patristische Studien« (das. 1890—95, 6 Hefte). Außerdem gab er den Eutropius (Berl. 1872) heraus, ferner in dem unter seiner Mitleitung von der Wiener Akademie veranstalteten »Corpus scriptorum ecclesiasticorum« den Cyprian (Wien 1868—1874, 3 Bde.), Ennodius (das. 1882), Luzifer von Cagliari (das. 1886), Pontius Meropius Paulinus Nolanus (das. 1894—95, 2 Bde.), endlich die »Bibliotheca patrum latinorum Hispaniensis« (bis jetzt Bd. 1, das. 1887) und bearbeitete die 17.—21. Auflage von Curtius' »Griechischer Schulgrammatik« (Leipz. 1888—93). Seit 1876 war H. Mitredakteur der »Zeitschrift für österreichische Gymnasien«; 1879 begründete er mit Schenkl die »Wiener Studien«.

2) **August**, Architekt, geb. 26. Febr. 1844 in Köln, gest. 18. Febr. 1890 in Straßburg, erhielt seine Vorbildung auf der Gewerbeschule in Köln und trat 1860 in das Atelier des Stadtbaumeisters Raschdorff. Dann bildete er sich bei A. Lange weiter, der ihn in das Studium des gotischen Baustils einführte, der für seine spätern eignen Schöpfungen maßgebend wurde. In einer Konkurrenz um den Bau einer evangelischen Kirche in Krefeld gewann er 1870 den ersten Preis, und zugleich wurde ihm die Ausführung übertragen, die seine Übersiedelung nach Krefeld zur Folge hatte. Dort entfaltete er eine lebhafte Tätigkeit auf dem Gebiete des Kirchenbaues. Unter den Kirchen, die er in dieser Zeit ausgeführt hat, nimmt die Christuskirche in Bochum die hervorragendste Stelle ein. 1881 führte er das Hauptgebäude für die Gewerbeausstellung in Halle aus. Nachdem er sodann in der Preisbewerbung um die Peterskirche in Leipzig Sieger geworden, ließ er sich dort nieder und führte den Bau mit K. Lipsius aus (s. Tafel »Leipziger Bauten«). Später verband er sich zu gemeinsamer Tätigkeit mit B. Schmitz, 1885 mit S. Neckelmann und beteiligte sich mit ihnen an zahlreichen Konkurrenzen, die ihm viele Erfolge einbrachten. So wurde ihm unter anderm die Ausführung des Landesausschußgebäudes und der Jung-St. Peterskirche in Straßburg i. E. übertragen, und diese Aufträge hatten zur Folge, daß er 1889 als Münsterbaumeister nach Straßburg berufen wurde. Er gab heraus: »Die hervorragendsten ältern Bauwerke in Köln a. Rh.« (Leipz. 1886); »Architektonische Details des Mittelalters« (Berl. 1889—91, 3. Ausg. 1896; daraus in Sonderausgabe: »Altäre und Kanzeln«, 1892); »Aus unsrer Mappe. Auswahl hervorragender Entwürfe« (mit Neckelmann, Leipz. 1888; zweite Serie, Berl. 1889); »Moderne Kirchenbauten« (das. 1888—89; fortgesetzt von Seibertz).

Härtel, 1) **Gottfried Christoph**, Buchhändler, geb. 27. Jan. 1763 in Schneeberg, gest. 25. Juli 1827 auf seinem Rittergut Cotta, trat, nachdem er in Leipzig die Rechte studiert hatte, auch mehrere Jahre als Hauslehrer und literarisch tätig gewesen war, in das Geschäft von **Breitkopf** (s. d.) zu Leipzig, das fortan **Breitkopf u. Härtel** firmierte. Als Gottlob Breitkopf 7. April 1800 starb, setzte er H. zum Universalerben ein, und unter dessen Leitung gelangte das Geschäft, das sein Vorgänger nahezu als verloren betrachtet hatte, sehr bald wieder zu hoher Blüte. Er gründete 1799 die »Allgemeine Musikzeitung«, die das erste derartige Unternehmen in Deutschland war und bis 1865 bestanden hat; ferner 1812 die »Leipziger Literaturzeitung« (bis 1834) und veranstaltete billige Ausgaben der musikalischen Klassiker; auch vereinigte er mit seiner Buchdruckerei eine lithographische Anstalt und Notenstecherei und errichtete 1806 eine Pianofortefabrik, die jedoch später wieder aufgegeben wurde. Von seinen Söhnen **Hermann** (geb. 27. April 1803, gest. 4. Aug. 1875) und **Raimund** (geb. 9. Juni 1810, gest. 10. Nov. 1888) trat letzterer 1832, ersterer 1835 in die Firma ein. In ihrem Musikverlag erschienen die Werke von Weber, Schubert, Mendelssohn, Schumann, Chopin, Rich. Wagner, H. Berlioz u. a., so daß derselbe gegenwärtig über 30,000 Nummern umfaßt; auch veranstalteten

ste kritische Gesamtausgaben der Werke von Beethoven, Mozart, Schubert, Palestrina u. a., daneben die billige »Volksausgabe Breitkopf u. Härtel«. Der Buchverlag des Geschäfts, das jetzt außer der Verlagsanstalt aus einer Buch- und Steindruckerei, Schriftgießerei, Notenstecherei, Stereotypie, galvanoplastischen Anstalt und Buchbinderei besteht, ist in ausgedehnter Weise der Musikwissenschaft gewidmet, doch sind auch die allgemeine Wissenschaft, die schöne Literatur (Werke von Felix Dahn), Rechtswissenschaft (Puchta, Jhering, Wächter), Theologie (die Werke K. v. Hases), Naturwissenschaften, Medizin, klassische Philologie vertreten. Nach dem Tode der Söhne des Neubegründers der Firma Breitkopf u. Härtel traten an deren Spitze zwei Enkel des letztern, **Wilhelm Volkmann** (geb. 12. Juni 1837, Bruder des Chirurgen Richard v. Volkmann [s. d.], gest. 24. Dez. 1896) und Dr. **Oskar v. Hase** (s. Hase 2). Mitbesitzer sind gegenwärtig die Witwe Wilhelm Volkmanns und deren Sohn Dr. Ludwig Volkmann (geb. 9. Jan. 1870).

2) **Robert**, Bildhauer, geb. 21. Febr. 1831 in Weimar, gest. 5. Mai 1894 in Breslau, erhielt in Weimar bei Preller Unterricht im Zeichnen und kam dann zu einem Goldschmied in die Lehre, fand später als Bildhauer bei den Restaurationsarbeiten der Wartburg Beschäftigung und trat dann in Dresden ins Atelier Hähnels. Nachdem er sich selbständig gemacht, entstanden eine Statue der Poesie für die Großherzogin von Sachsen-Weimar und für das Museum in Weimar ein 36 m langer Fries in Hochrelief mit einer Darstellung der Hermannsschlacht und den Seitenfriesen des Jugendlebens der Germanen und der Aufnahme der Helden in Walhalla. Andre in Dresden von ihm ausgeführte Arbeiten sind: eine kolossale Erzbüste des Philosophen Fries für Jena (1873), das Kriegerdenkmal für Weimar, die Gruppe Kreon und Antigone für das neue Hoftheater in Dresden und mehrere Statuen für die Albrechtsburg in Meißen. 1878 wurde er als Lehrer an die Kunst- und Kunstgewerbeschule in Breslau berufen, wo er unter anderm die Bronzefiguren Dürers und Michelangelos und zwei Giebelfiguren für das Museum der bildenden Künste, eine Statue Kaiser Wilhelms I. für das neue Regierungsgebäude und das Denkmal Friedrichs d. Gr. für Tarnowitz schuf.

Härten des Stahls, s. Eisen, S. 490; der Bronze, s. Bronze, S. 454; des Glases, s. Glas, S. 895.

Hartenau, Alexander, Graf von, geb. 5. April 1857, gest. 17. Nov. 1893 in Graz, zweiter Sohn des Prinzen Alexander von Hessen-Darmstadt (s. Alexander 14), führte, wie seine Brüder, den Titel eines **Prinzen von Battenberg**, trat in das 24. Dragonerregiment ein, machte 1877 im Hauptquartier des Großfürsten Nikolaus den Krieg in Bulgarien gegen die Türkei mit und ward darauf nach Berlin in das Regiment Gardedukorps versetzt. Der Zar Alexander II., sein Oheim, bestimmte ihn zum Fürsten von Bulgarien, und die Mächte gaben ihre Zustimmung. Er wurde denn auch 29. April 1879 von der bulgarischen Nationalversammlung zum **Fürsten von Bulgarien** gewählt. Am 8. Juli d. J. hielt er in Trnowo seinen Einzug und leistete den Eid auf die neue Verfassung des Fürstentums, schlug aber seine Residenz in Sofia auf. Da die von radikalen Agitatoren beherrschte Deputiertenkammer seinen Bestrebungen für das Volkswohl Hindernisse in den Weg legte, erklärte er 9. Mai 1881, die Krone niederlegen zu müssen, wenn ihm nicht außerordentliche Regierungsvollmachten zugestanden würden; diese bewilligte ihm die außerordentliche Nationalversammlung 13. Juli. Auch den russischen Einfluß drängte er geschickt zurück und stellte 1883 die Verfassung von Trnowo her, um die völlige Unabhängigkeit Bulgariens vorzubereiten. Dies zog ihm den Haß der Panslawisten in Rußland zu. Als er nach dem Aufstand in Ostrumelien (18. Sept. 1885) hier die Herrschaft übernahm und sich 20. Sept. »durch den Willen des allmächtigen Gottes und des Volkes Fürst beider Bulgarien« nannte, rief der Zar die russischen Offiziere ab, um Bulgarien wehrlos zu machen; und als Alexander dennoch über Serbien siegte und die Mächte ihm Ostrumelien ließen, zettelten russische Agenten eine Verschwörung unter den Truppen an. Er wurde 21. Aug. 1886 in seinem Palast zu Sofia überfallen, zur Abdankung genötigt und nach der russischen Stadt Reni geschafft. Hier freigelassen, kehrte er nach Bulgarien zurück, wo das Volk die Verschwörer verhaftet und eine dem Fürsten anhängliche Regierung eingesetzt hatte. Doch ließ er sich in Rustschuk, 29. Aug. mit Begeisterung aufgenommen, vom russischen Konsul verleiten, 30. Aug. die Wiederübernahme der Regierung von des Zaren Zustimmung abhängig zu machen. Da diese von Alexander III. schroff abgelehnt wurde, dankte er 7. Sept. 1886 ab und zog sich nach Darmstadt zurück; seinen unbeweglichen Besitz verkaufte er für 2½ Mill. Frank an den bulgarischen Staat. Nachdem 1888 der Plan der Gemahlin des Kaisers Friedrich III., den Exfürsten mit ihrer Tochter Viktoria zu vermählen, an Bismarcks Rücksichten auf den unversöhnlichen Zaren gescheitert war, verheiratete sich Alexander 2. Febr. 1889 in Nizza mit der bisherigen Hofsängerin in Darmstadt, Johanna Loisinger, und nahm den Namen eines **Grafen von H.** an. 1890 wurde er vom Kaiser von Österreich zum Obersten ernannt und 1892 zum Generalmajor befördert. Die Bulgaren bewilligten ihm 1891 eine jährliche Dotation von 50,000 Fr. Auch wurde seine Leiche 26. Nov. 1893 in der St. Georgskapelle in Sofia beigesetzt. Vgl. **Koch**, Mitteilungen aus dem Leben und der Regierung des Fürsten Alexander von Bulgarien (Darmst. 1887); **Sobolew**, Der erste Fürst von Bulgarien (Leipz. 1886); **Golowine**, Fürst Alexander I. von Bulgarien (Wien 1895); **Glaser**, Fürst Alexander von Bulgarien (Bensheim 1901); **Klaeber**, Fürst Alexander I. von Bulgarien, ein Lebensbild (Dresd. 1904).

Hartenburg, s. Römhild.

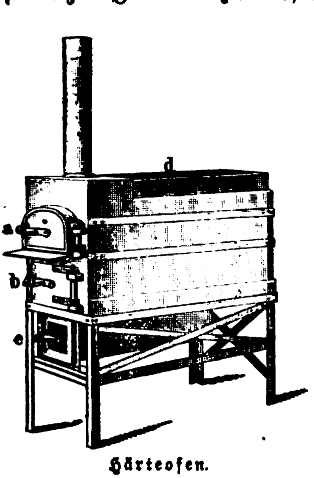
Hartenfels, Schloß, s. Torgau.

Hartenstein, Stadt in der sächs. Kreis- und Amtsh. Zwickau, mit Station Stein-H. an der Staatsbahnlinie Werdau-Aue, 374 m ü. M., Besitztum der Fürsten von Schönburg, hat eine evang. Kirche, ein burgähnliches Schloß, dem Fürsten von Schönburg-H. gehörig, mit kath. Kapelle, dem Schönburger Familienarchiv und schönem Park, ein dem Fürsten von Schönburg-Waldenburg gehöriges Schloß (**Stein**), Amtsgericht, Weißwarensteppererei, Weberei, Möbelfabrikation und (1900) 2723 Einw. H. ist Geburtsort des Dichters Paul Fleming, dem hier 1896 ein Denkmal errichtet ist. In der Nähe befindet sich die aus der Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes (s. d.) bekannte Prinzenhöhle. — H. als Hauptort der gleichnamigen **Grafschaft** zunächst ein Reichslehen der Burggrafen von Meißen, kam dann unter die Hoheit der Markgrafen von Meißen, wurde 1406 an die Herren von **Schönburg** verpfändet und ging 1414 in deren Besitz über. Es verblieb ihnen auch, als 1559 der größte Teil der Grafschaft H. von Kursachsen an-

gekauft wurde. Seit 1701 ist es der Hauptort einer Linie der jetzigen Fürsten von Schönburg (s. d.).

Hartenstein, Gustav, philosoph. Schriftsteller, geb. 18. März 1808 in Plauen im sächsischen Vogtland, gest. 2. Febr. 1890 in Jena, gebildet zu Grimma und Leipzig, habilitierte sich 1833 mit der Abhandlung »De Archytae Tarentini fragmentis philosophicis« (Leipz. 1833) in der philosophischen Fakultät daselbst und ward 1834 zum außerordentlichen und 1836 zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt. Seine philosophische Richtung wurde vorzüglich durch Herbarts System entschieden, zu dessen Verständnis und weiterer Entwickelung er in den Schriften: »Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik« (Leipz. 1836) und »Die Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften« (das. 1844) als einer der scharfsinnigsten und eifrigsten unter den Jüngern Herbarts erheblich mitwirkte. Unter seinen kleinern Arbeiten sind, neben den von ihm besorgten Gesamtausgaben der Werke Kants (Leipz. 1838, 10 Bde.; neue Ausg. in chronologischer Folge 1867—69, 8 Bde.) und Herbarts (das. 1850, 12 Bde.; 2. Abdruck, Hamb. 1883—1893, 13 Bde.), die polemische Schrift »Über die neuesten Darstellungen und Beurteilungen der Herbartschen Philosophie« (das. 1838), die Abhandlungen: »Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo Grotius« (das. 1850), »Über den wissenschaftlichen Wert der Aristotelischen Ethik« (1859), »Über Lockes Lehre von der menschlichen Erkenntnis, in Vergleichung mit Leibniz' Kritik derselben« (1861) in den »Abhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften« zu erwähnen. Sie erschienen gesammelt u. d. T.: »Historisch-philosophische Abhandlungen« (Leipz. 1870). 1848 übernahm H. das Ephorat der Leipziger Universitätsbibliothek; 1859 siedelte er nach Jena als Privatmann über, wo er dann noch lange Jahre Leiter der Universitätsbibliothek war.

Härteöfen, Öfen zum Erhitzen der Stahlgegenstände zum Zwecke des Härtens, ermöglichen gegenüber dem Anwärmen im offenen Herdfeuer gleichmäßiges Erwärmen, genaue Überwachung des Hitzegrades unter Ausschluß der schädlichen Berührung des Stahles mit dem Brennmaterial und dessen Verbrennungsgasen. Tiegelöfen enthalten mit Koks od. Brenngasen erhitzte und mit geschmolzenem Blei gefüllte Tiegel, das ein Bad von bestimmter Temperatur bildet, in dem die Arbeitsgegenstände erwärmt werden (Bleiofen). Sie eignen sich hauptsächlich für Dauerbetrieb und dienen zum Härten solcher Werkstücke, die sich durch den Auftrieb in diesem Bade nicht krumm ziehen. Für fast alle Gegenstände des Werkzeuggebietes, namentlich auch für plattenförmige, sind Muffelöfen vorzuziehen, die gemauert oder aus Eisen und dann transportabel sind. Sie besitzen Muffeln aus feuerfestem Material, gewöhnlich Gußeisen oder Schamotte, die von Flammen aus Leuchtgas oder festem Brennmaterial umspült werden. Die Abbildung zeigt das Äußere eines Härteofens von Aichelin in Stuttgart aus Eisenblech und Winkeleisen, dessen Innenraum mit Schamottesteinen ausgemauert ist. Im obern Teil liegt, durch die Tür a zugängig, die Muffel, darunter die Rostfeuerung für Steinkohlen oder Koks mit der Heiztür b und dem Aschekasten c und darüber ein mit Sand gefüllter Kasten d, der zum Anlassen dient.



Härteofen.

Härterz, s. Brauneisenerz.

Härteskala, s. Härte.

Härtfeld, s. Jura (deutscher).

Hartfelder, Karl, Historiker, geb. 25. April 1848 in Karlsruhe, gest. 9. Juni 1893 in Heidelberg, studierte 1868—75 Theologie, dann Philologie und Geschichte, ward Gymnasiallehrer in Freiburg (Breisgau), Archivrat in Karlsruhe und 1885 Gymnasialprofessor in Heidelberg. Er veröffentlichte: »Werner von Themar, ein Heidelberger Humanist« (Karlsr. 1880); »Fünf Bücher Epigramme von Konrad Celtes« (Berl. 1881); »Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland« (Stuttg. 1884); »Deutsche Übersetzungen klassischer Schriftsteller aus dem Heidelberger Humanistenkreis« (Berl. 1884); »Briefwechsel des Beatus Rhenanus« (mit Horawitz, Leipz. 1886); »Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae« (Bd. 6 der »Monumenta Germaniae paedagogica«, Berl. 1889); »Erziehung und Unterricht im Zeitalter des Humanismus« (in Schmids »Geschichte der Erziehung«, 2. Teil, Bd. 2, Stuttg. 1889); »Melanchthoniana paedagogica« (Leipz. 1892).

Hartfell (Hart Fell, »Hirschberg«), 804 m hoher Berg im südlichen Schottland (Dumfriesshire).

Hartfloß, s. Eisen, S. 483.

Hartford (spr. hártförd), mehrere Städte in Nordamerika: 1) Hauptstadt des Staates Connecticut und der Grafschaft H., am schiffbaren Connecticut, der sich hier mit dem Park River vereinigt und in den Enfield-Schnellen starke Wasserkraft bietet, Bahnknotenpunkt, mit schönem Kapitol, Rathaus, Athenäum mit Gemäldegalerie und Bibliothek, Trinity College (25 Dozenten, 120 Studierende), theologischem Seminar, Irrenanstalt, Taubstummeninstitut, Hospital und (1900) 79,850 Einw., darunter 14,456 im Ausland (2140 in Deutschland) Geborne. Die Stadt ist Sitz großer Versicherungsgesellschaften (Aktiva 150 Mill. Doll.) und hat bedeutende Fabriken für Maschinen, Feuerwaffen (Colts), Wagen, Fahrräder, Nähmaschinen, Metallwaren, Papier, Zigarren, Wollenstoffe ꝛc. (1900: 888 Betriebe mit 13,363 Arbeitern und für 31,145,715 Doll. Waren). Ein holländisches Fort wurde hier 1633 angelegt und 1636 durch englische Ansiedler die Stadt gegründet. — 2) Stadt in Vermont, Grafschaft Windsor, am Connecticut und White River, Bahnknotenpunkt, mit Fabriken, Sägemühlen und (1900) 3817 Einw.

Hartfutter, Körnerfutter der Pferde, im Gegensatz zu Rauhfutter (Heu).

Hartgewebe (mechanisches Gewebesystem der Pflanzen, Skelettsystem, Stereom), die dem mechanischen Zwecke der Festigung dienenden Zellverbände des Pflanzenkörpers im Gegensatz zu den weichen Geweben (dem Mestom). Zu dem als Skelett der Pflanze zu bezeichnenden H. gehören der Bast (s. d.), ferner die verdickten, mit spaltenförmigen Poren versehenen Fasern des Holzes (Libriformfasern, s. Holz), das Kollenchym, eine durch

lokale Verdickung der Zellkanten ausgezeichnete Form der Zellfasern, und endlich die nicht faserförmigen, stark verdickten und getüpfelten Hartzellen (Steinzellen), die z. B. in zahlreichen Fällen die Festigkeit der Frucht- und Samenhüllen, desgleichen auch der Steinkörperchen im Fruchtfleisch der Birnen bedingen. Die Verteilung des Hartgewebes in der Wurzel, dem Stengel, dem Blatt u. a. entspricht den mechanischen Prinzipien, indem in der Pflanze Konstruktionen von größtmöglicher Festigkeit mit einem Minimum von Materialaufwand hergestellt sind. In einem biegungsfesten, an seinen Enden frei aufliegenden, in der Mitte belasteten Träger müssen die widerstandsfähigsten Konstruktionsteile, die Gurtungen, an die obere und untere Grenzfläche verlegt werden, während die Verbindungen zwischen den Gurtungen (die Füllung) aus weniger solidem Material hergestellt werden dürfen; die Querschnittsform eines solchen Trägers erscheint dabei als I oder als **I**. Soll der Konstruktionsteil nicht bloß in Einer Ebene, sondern allseitig biegungsfest sein, so müssen mehrere Träger zu einem Kreise derartig verbunden werden, daß je zwei einander diametral gegenüberstehen. Werden die Träger außerdem in seitlicher Richtung miteinander verbunden, so werden die Füllungen entbehrlich, und bei völliger Vereinigung der Gurtungen entsteht schließlich als Konstruktionsform eine zylindrische Hohlröhre. Damit die Einzelgurtungen bei eintretender Spannung nicht seitlich ausweichen, gibt man ihnen häufig dieselbe Form wie dem ganzen Träger. Die Wanddicke des hohlzylindrischen Trägers muß ferner im richtigen Verhältnis zu seinem Durchmesser (im Minimum $1/7$—$1/8$ des Durchmessers) stehen, weil sonst bei Belastung leicht ein Einknicken der Wand eintritt; andernfalls müssen Aussteifungsvorrichtungen jede Veränderung der Querschnittsform des Trägers verhindern. Soll dagegen eine auf Zugspannung eingerichtete Konstruktion hergestellt werden, so ist an Stelle der peripherischen Anordnung der Träger deren Vereinigung zu einer zentralen Masse am vorteilhaftesten. Diese, der Festigkeitslehre entnommenen Prinzipien sind nun in der Gewebeordnung der Pflanzen in überraschender Weise verwirklicht. Das festeste Element des Pflanzengewebes sind die dem Schmiedeeisen (für gleiche Querschnittsfläche) an Tragvermögen gleichen, aber durch größere Dehnbarkeit und geringere Differenz zwischen Tragmodul und Festigkeitsmodul verschiedenen Bastfasern, die in der Pflanze überall da auftreten, wo das Maximum von Festigkeit erreicht werden soll. Das Kollenchym hat eine etwas geringere Festigkeit sowie eine niedriger liegende Elastizitätsgrenze, so daß es das geeignetste Material zur Festigung junger, noch in Streckung begriffener Pflanzenteile darstellt. Da die Pflanzenstengel vorzugsweise auf Biegungsfestigkeit in Anspruch genommen werden, so müssen ihre Trägerelemente, d. h. die Bast- oder Kollenchymzellgruppen, nach den eben entwickelten Bauprinzipien eine peripherische Anordnung zeigen. Dies wird z. B. dadurch erreicht, daß dicht unter der Epidermis einzelne starke Bastrippen auftreten, die den Stengel in seiner ganzen Länge begleiten; in andern Fällen bilden sich an gleicher Stelle vollkommene **I**-Träger aus, deren äußere und innere Gurtung aus Bastzellen, deren Füllung dagegen aus weniger festen und dünnwandigen Elementen besteht. Häufig kommt, wie im Stengel mancher Monokotylen, durch seitliche Verschmelzung der Träger ein kontinuierlicher Bastring zustande, der z. B. im Halm der Gräser noch von außen her durch angelegte Bastrippen verstärkt wird. Im ältern Stamme der Dikotylen wird der ursprüngliche Bastring durch das Dickenwachstum gesprengt, und es muß daher das Stereom auf die Innenseite des Kambiums verlegt werden, wo es sich als Libriform in zahlreichen konzentrisch angeordneten Holzringen, meist in ziemlich regelloser Weise mit dünnwandigern Elementen durchsetzt, ausbildet. Während Stengel und Stamm allseitig biegungsfest sein müssen, werden die Blätter vorzugsweise in der Richtung senkrecht zur Flächenausdehnung gebogen und besitzen daher meist eine reihenförmige Anordnung der Träger. Wurzeln und Rhizome sind dagegen Zugkräften ausgesetzt und entwickeln, dem mechanischen Prinzip der Gewebeordnung entsprechend, einen zentralen Zylinder von H. Eine zentrale Lagerung des Hartgewebes tritt auch in den Stengeln von Schling- und Kletterpflanzen, in Ranken, in hängenden Fruchtstielen und in den Stengeln vieler Wassergewächse auf, da alle diese Organe gleich den Wurzeln zugfest gebaut sein müssen. Die Steinschale der Steinfrüchte und der Nüsse, die den eingeschlossenen Samen gegen Druck von außen schützt, zeigt Gewölbekonstruktion. Für den Schutz zarter, im Wachstum begriffener Teile besitzen die Pflanzen bisweilen eigenartige mechanisch-anatomische Einrichtungen. So befindet sich am Halm der Gräser dicht über jedem Knoten eine Wachstumszone, in der die Gewebe in zartwandigem teilungsfähigen Zustande verharren; an dieser Stelle würde durch den Wind sehr leicht ein Einknicken herbeigeführt werden, wenn nicht die umhüllende Blattscheide dort ein besonders stark entwickeltes mechanisches Skelett besäße. Auch die Scheide, die bei der Grasnelke (Armeria vulgaris) unterhalb des Blütenköpfchens den obern Teil des Blütenschafts umgibt, hat eine ähnliche mechanische Bedeutung. Noch im Wachstum begriffene Stengel bauen ihr mechanisches System zunächst nicht aus Bast, sondern aus Kollenchym auf, dessen mit lebendem Inhalt versehene Zellen dem Wachstum zu folgen vermögen. Andre mechanische Konstruktionen treten dann ein, wenn die Veränderung in der Querschnittsform eines innern, lockern und lakunösen Organs, wie z. B. in dem luftführenden Stengel vieler Arten von Juncus und Scirpus, verhindert werden soll, in denen quergestellte Gewebeplatten (Diaphragmen) die notwendige Aussteifung herbeiführen und das Einknicken verhindern. Vgl. Schwendener, Über das mechanische Prinzip im anatomischen Bau der Monokotylen (Leipz. 1874); Westermaier, Beiträge zur Kenntnis des mechanischen Gewebesystems (Berl. 1881); Haberlandt, Entwickelungsgeschichte des mechanischen Gewebesystems (Leipz. 1879) und Physiologische Pflanzenanatomie (2. Aufl., das. 1896).

Hartgipsdielen, s. Gipsdielen.

Hartglas, s. Glas, S. 895.

Hartgummi, s. Kautschuk.

Hartguß, Eisenguß von großer Härte und Festigkeit, für den das Material direkt aus manganhaltigem Braun- oder Spateisenstein durch Verhüttung mit Holzkohle oder durch Zusammenschmelzen von stahlhartem weißen und weichem tiefgrauen Roheisen, bisweilen unter Zusatz von Mangan-, Schmiedeeisen oder Stahl gewonnen wird. Gewöhnlich wird dies Material in metallene Coquillen (Schalen-, Coquillenguß, Kapselguß) gegossen, welche die Wärme schnell ableiten und dadurch die chemische Bindung des Kohlenstoffes in der äußern Schicht des Gußstückes, mit andern Worten die Bildung einer äußern Schicht von weißem oder halbiertem Roheisen bewirken, das nach dem Innern zu ohne merkbare

Grenze in halbiertes und endlich in graues Roheisen übergeht. Gewöhnlich hat die harte Schicht eine Stärke von 10—15, auch 20 mm, mit manchem Material erreicht man sogar 50 mm. Da aber die Bearbeitung der auf Coquillen gegossenen Flächen wegen ihrer Härte große Schwierigkeiten bietet (sie erfordert besonders konstruierte und gehärtete Schleifsteine und Schmirgelscheiben), so läßt man die Coquille sich nur auf diejenigen Teile des Gußstückes erstrecken, die eine harte Oberfläche erfordern. Kaum geringere Bedeutung als die in Coquillen gegossenen haben für den Maschinenbau die ohne solche erzeugten Hartgußfabrikate, die sich vor gewöhnlichem Gußeisen durch große Widerstandsfähigkeit gegen Stöße und Durchbiegungen auszeichnen und diese Eigenschaft lediglich der sorgfältigen Auswahl und Mischung der Materialien verdanken. Man verwendet H. zu Kreuzungs- und Herzstücken für Schienengleise, Rädern für Eisenbahn- und Pferdebahnwagen und Lokomotiven, Signalglocken, Läufersteinen, Mühlenbahnen, Rammbären, Hämmern und andern Werkzeugen, Ambossen, Gesenken, Lochplatten, Zieheisen, vor allem aber zu Walzen aller Art, dann zu Maschinenteilen, besonders für landwirtschaftliche Maschinen, zu Geschossen und Geschoßpanzerungen. Der ohne Coquillen hergestellte H. dient zu Bremsklötzen, Balanciers, gekröpften Wellen, Kurbeln, Bleuelstangen, Dampfkolben und Kolbenringen, Pumpenkolben und ganzen Drucksätzen in Bergwerken, ferner zu hydraulischen Zylindern, Schmelzgefäßen, Kesseln, in denen Salzlösungen oder Säuren gekocht werden sollen, zu Planroststäben ꝛc. Geschosse aus **Grusonmetall**, die einen grauen bis halbierten Kern bei strahlig silberweißem Rand zeigen und 2,15—2,40 Proz. Kohlenstoff enthalten, werden in der Weise geformt, daß auf einer massiven Coquille von äußerlich kelchartiger Gestalt die Formkasten für Mantel und Böden festsitzen und im obern Formkasten bei Hohlgeschossen die Kerne aufgehängt und befestigt werden. Für manche Gegenstände, wie Hartwalzen in Getreidemühlen, verwendet man auch vollkommen weißstrahligen Guß, der aber Stöße oder Erschütterungen nicht erträgt. **Ganz** in Budapest brachte in die Gußform eine dicke Lage von mit Weingeist angerührtem metallischen Antimon, so daß sich beim Eingießen des flüssigen Roheisens eine harte Legierung von Eisen und Antimon auf der Oberfläche der Gußstücke bildet. Vgl. **Dürre**, Handbuch des Eisengießereibetriebs, Bd. 2 (3. Aufl., Leipz. 1896).

Hartgußgranaten, s. Granaten, S. 222.

Hartha, Stadt in der sächs. Kreish. Leipzig, Amtsh. Döbeln, an der Staatsbahnlinie Waldheim-Rochlitz, 261 m ü. M., hat eine evang. Kirche, ein Lutherdenkmal, Filz- und Schuhwaren-, Zigarren-, Luxusmöbel-, Perlmutterknopf- und Drahtlitzenfabrikation, mechanische Weberei, Stuhl- und Wagenbauerei und (1900) 5218 Einw.

Harthau (H. im **Erzgebirge**), Dorf in der sächs. Kreish. und Amtsh. Chemnitz, im Erzgebirge, an der Würschnitz und der Staatsbahnlinie Stollberg-Altchemnitz, 323 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Lutherdenkmal, 2 Kammgarnspinnereien, Fabrikation von Geldschränken, Kopierpressen, Werkzeugmaschinen, Watte und Möbelgarnituren, Eisengießerei, Bierbrauerei, Ziegelbrennerei und (1900) 4503 Einw.

Harthäutigkeit, beim Rind eine abnorme Beschaffenheit der Haut, die trocken, steif, hart, mit Oberhautschuppen reichlich bedeckt ist, fest anliegt, beim Emporheben knarrt und längere Zeit in einer Falte stehen bleibt; das Haar ist rauh, glanzlos, das Abhaaren verzögert. H. ist eine Folge chronischer Gesundheitsstörungen.

Harthen, Pflanzengattung, s. Hypericum.

Harthengewächse (**Hyperikoideen**), Unterfamilie der Guttiferen (s. d.).

Hartig, 1) **Franz, Graf von**, österreich. Staatsmann, geb. 5. Juni 1789 in Dresden, wo sein Vater, **Graf Franz de Paula von H.** (gest. 1797), österreichischer Gesandter war, gest. 17. Jan. 1865, trat in den Staatsdienst, erhielt 1825 das Gubernium von Steiermark, 1830 die Verwaltung der Lombardei, wo er große Popularität genoß. 1840 zum Staats- und Konferenzminister ernannt, erhielt er die finanzielle Abteilung des Staatsrats und förderte das Eisenbahnwesen sowie andre wirtschaftliche Reformen. 1848 zog er sich in das Privatleben zurück und verfaßte mehrere freimütige, die Ursachen der Katastrophe darlegende Schriften: »Das kaiserliche Manifest vom 26. September 1848« (Prag 1848); »Genesis der Revolution in Österreich« (3. Aufl., Leipz. 1851) und anonym: »Nachtgedanken des Publizisten Gotthelf Zurecht« (das. 1851). Er wurde nach 1859 in den Reichsrat, später ins Herrenhaus berufen und gehörte zu den Vorkämpfern der Gesamtstaatsidee.

2) **Edmund, Graf von**, österreich. Staatsmann, Sohn des vorigen, geb. 2. Nov. 1812 in Wien, gest. 30. März 1883 in San Remo, trat in den diplomatischen Dienst und war 1846—59 nacheinander Gesandter in Kassel, Kopenhagen und München. Seit 1861 im böhmischen Landtag und im Reichsrat tätig, gehörte er zu den eifrigsten Verfechtern der Schmerlingschen Politik und wurde nach Belcredis Sturz 1867 Oberstlandmarschall von Böhmen und lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses.

Hartig, 1) **Georg Ludwig**, Forstmann, geb. 2. Sept. 1764 in Gladenbach bei Biedenkopf, gest. 2. Febr. 1837 in Berlin, erlernte das Forst- und Jagdwesen in Harzburg, studierte in Gießen 1781—1783, ward 1786 Forstmeister des Fürsten Solms-Braunfels zu Hungen (Wetterau) und errichtete hier eine Privatforstschule. 1797 berief ihn der Fürst von Nassau-Oranien als Landforstmeister nach Dillenburg, wo die Forstschule eine erweiterte Gestalt erhielt. 1806 ging er als Oberforstrat nach Stuttgart und 1811 als Oberlandforstmeister nach Berlin. Unausgesetzt wissenschaftlich tätig, verbreitete er durch seine trefflichen Lehrbücher tüchtige praktische Bildung unter den Forstmännern; dabei hielt er selbst in Berlin vielbesuchte Vorträge über Forstwissenschaft. H. schrieb: »Anweisung zur Holzzucht für Förster« (Marb. 1791, 7. Aufl. 1817); »Physikalische Versuche über das Verhältnis der Brennbarkeit der meisten deutschen Waldbaumhölzer« (das. 1794, 3. Aufl. 1807); »Anweisung zur Taxation und Beschreibung der Forste« (Gießen 1795, 4. Aufl. 1819); »Grundsätze der Forstdirektion« (Hadamar 1803, 2. Aufl. 1813); »Lehrbuch für Förster« (Stuttg. 1808; 11. Aufl., hrsg. von Theod. u. Rob. H. 1877, 3 Bde.; 1871 umgearbeitet von Borggreve, 2. Aufl., Berl. 1875; mehrfach übersetzt); »Versuch über die Dauer der Hölzer« (Stuttg. 1822); »Erfahrungen über die Dauer der Hölzer« (Berl. 1836); »Forstliches und forstnaturwissenschaftliches Konversationslexikon« (das. 1834, mit seinem Sohn Theodor H.; 2. Aufl., Stuttg. 1836); »Lehrbuch für Jäger« (das. 1810; seit der 6. Aufl. hrsg. von Theodor H., 11. Aufl. von Robert H., 1884; eine andere, nach der 5. Auflage bearbeitete Ausgabe erschien Neudamm 1903); »Lexikon für

Jäger und Jagdfreunde« (Berl. 1836, 2. Aufl. 1859 bis 1861). Auch gab er das »Journal für das Forst-, Jagd- und Fischereiwesen« (1806—08) und das »Forst- und Jagdarchiv von und für Preußen« (1816 bis 1822) heraus. Bei Darmstadt, Gladenbach und Hohenheim wurden ihm Denkmäler errichtet.

2) Theodor, Forstmann und Naturforscher, Sohn des vorigen, geb. 21. Febr. 1805 in Dillenburg, gest. 26. März 1880 in Braunschweig, studierte 1824—27 in Berlin, war 1831—33 Dozent der Forstwissenschaft an der Universität Berlin, wurde 1835 außerordentlicher Professor daselbst, 1838 Forstrat und Professor der Forstwissenschaft am Carolinum in Braunschweig und trat 1878 nach Aufhebung der Forstschule daselbst in den Ruhestand. Er schrieb außer dem mit seinem Vater bearbeiteten »Forstlichen und forstnaturwissenschaftlichen Konversationslexikon«: »Die Aderflügler Deutschlands« (Berl. 1837, 2. Aufl. 1860); »Vollständige Naturgeschichte der forstlichen Kulturpflanzen Deutschlands« (das. 1840—51, neue Ausg. 1886); »Vergleichende Untersuchungen über den Ertrag der Rotbuche« (das. 1847, 2. Aufl. 1851); »Über das Verhältnis des Brennwertes der Holz- und Torfarten« (Braunschw. 1855); »Kontroversen der Forstwirtschaft« (das. 1853); »System und Anleitung zum Studium der Forstwirtschaftslehre« (Leipz. 1858) und »Anatomie und Physiologie der Holzpflanzen« (Berl. 1878). Auch gab er die spätern Auflagen von seines Vaters »Lehrbuch für Jäger«, »Lehrbuch für Förster« und die »Jahresberichte über die Fortschritte der Forstwissenschaft und der forstlichen Naturkunde« (1836—37) heraus.

3) Karl Ernst, Technolog, geb. 20. Jan. 1836 in Stein bei Rochlitz, gest. 23. April 1900 in Dresden, besuchte die technischen Lehranstalten in Chemnitz und Dresden, arbeitete in der Fabrik von Rich. Hartmann und widmete sich nach Vollendung seiner Universitätsstudien dem Lehrfach der mechanischen Technologie. Er wurde Assistent von Hülße in Dresden, 1863 Lehrer und 1865 Professor der mechanischen Technologie am Polytechnikum in Dresden. Er lieferte Untersuchungen über Arbeitsmaschinen und »Untersuchungen über die Heizkraft der Steinkohlen Sachsens« (Leipz. 1860), redigierte seit 1875 den »Zivilingenieur«, wurde 1877 Mitglied des kaiserlichen Patentamtes und schrieb: »Studien in der Praxis des kaiserlichen Patentamtes« (das. 1890).

4) Robert, forstwirtschaftl. Schriftsteller, Sohn von H. 2), geb. 30. Mai 1839 in Braunschweig, gest. 9. Okt. 1901 in München, studierte in Braunschweig am Collegium Carolinum und in Berlin, trat 1864 als Forstmann in braunschweigischen Staatsdienst, wurde 1867 an die Forstakademie nach Eberswalde berufen, dort 1871 zum Professor ernannt und ging 1878 als Professor der Forstbotanik nach München. H. hat die Anregung zu dem wissenschaftlichen Ausbau der Pathologie der forstlichen Kulturgewächse gegeben und diese Disziplin wesentlich gefördert. Er schrieb: »Vergleichende Untersuchungen über den Wachstumsgang und Ertrag der Rotbuche und Eiche im Spessart, die Kiefer in Pommern, die Weißtanne im Schwarzwald« (Stuttg. 1865); »Die Rentabilität der Fichtennutzholz- und Buchenbrennholzwirtschaft im Harz und Wesergebirge« (das. 1868); »Wichtige Krankheiten der Waldbäume« (Berl. 1874); »Die durch Pilze erzeugten Krankheiten« (2. Aufl., Bresl. 1875); »Die Zersetzungserscheinungen des Holzes der Nadelholzbäume und der Eiche« (Berl. 1878); »Lehrbuch der Baumkrankheiten« (das. 1882, 2. Aufl. 1889; 3. Aufl. als »Lehrbuch der Pflanzenkrankheiten«, 1900); »Die anatomischen Unterscheidungsmerkmale der wichtigern in Deutschland wachsenden Hölzer« (Münch. 1879, 4. Aufl. 1898); »Der Wurzelpilz des Weinstockes« (Berl. 1883); »Die Zerstörungen des Bauholzes«, Bd. 1: »Der echte Hausschwamm« (das. 1885; 2. Aufl. von Tubeuf, das. 1902); »Das Holz der deutschen Nadelbäume« (das. 1885); »Das Holz der Rotbuche« (mit Rudolf Weber, das. 1888); »Lehrbuch der Anatomie und Physiologie der Pflanzen« (das. 1891); »Holzuntersuchungen. Altes und Neues« (das. 1901). Auch gab er »Untersuchungen aus dem forstbotanischen Institut zu München« (Berl. 1880—1883, 3 Tle.) heraus.

Harting, Pieter, Naturforscher, geb. 27. Febr. 1812 in Rotterdam, gest. Anfang Dezember 1885 in Amersfoort, studierte Medizin und war 1843—81 Professor in Utrecht. Er schrieb: »Das Mikroskop« (1840—54, Fortsetzung 1858; deutsch von Thiele, 2. Aufl., Braunschw. 1866, 3 Bde.); »Recherches micrométriques sur le développement des tissus et des organes du corps humain« (1845); »De voorwereldlijke scheppingen« (1857; deutsch von Martin, Leipz. 1859); »Le Képhalographe« (1861); »Leerboek van de grondbeginselen der dierkunde« (1862—74, 3 Bde.); »De bouwkunde der dieren« (1862, 2. Aufl. 1870); »L'appareil épisternal des oiseaux« (1864); »De magt van het kleine« (2. Aufl. 1866; deutsch, Leipz. 1851); »Recherches de morphologie synthétique sur la production artificielle de quelques formations calcaires organiques« (1872, Preis Monthyon).

Hartington (spr. hártingt'n), Marquis von, s. Devonshire, S. 851.

Hartit, Mineral, s. Fichtelit.

Hartl, Heinrich, hervorragender Geodät, geb. 23. Jan. 1840 in Brünn, gest. 3. April 1903 in Wien, studierte 1856—59 an der Technischen Hochschule in Wien, trat 1859 in den österreichischen Militärdienst, machte die Feldzüge von 1864 und 1866 mit und gehörte seit 1869 dem Militärgeographischen Institut in Wien an, in dem er sich als langjähriger Leiter der trigonometrischen Abteilung der geodätischen Gruppe besonders um die Vervollkommnung der Triangulierungen verdient gemacht hat. 1873—75 war er zu topographischen Zwecken in Mazedonien, Rumelien und Bulgarien tätig und führte 1889—96 im Auftrage der griechischen Regierung die Triangulierung und die Anfänge der Landesvermessung Griechenlands durch. 1898 trat er in den Ruhestand und wurde zum Professor der Geodäsie an der Universität Wien ernannt. Die Trassierung des Arlbergtunnels führte er nach dem Projekt des Geologen Wolf aus. Von 1883—96 redigierte er die »Mitteilungen des Militärgeographischen Instituts«. Seine zahlreichen Arbeiten, besonders meteorologischen, magnetischen und geodätischen Inhalts, enthält sein von Sterneck geschriebener Nekrolog in den »Mitteilungen des Militärgeographischen Instituts«, Bd. 23 (1904).

Hartl., bei Vogelnamen Abkürzung für Gustav Hartlaub (s. d.).

Hartlandshafer, s. Brache.

Hartlaub, Gustav, Ornitholog, geb. 8. Nov. 1814 in Bremen, gest. daselbst 20. Nov. 1900, studierte seit 1837 in Berlin, Bonn und Göttingen Medizin, besuchte die wissenschaftlichen Institute in Paris, Leiden, London, Edinburg und Wien und ließ sich dann in Bremen als Arzt nieder. Seine Haupttätigkeit galt der Zoologie, besonders der Ornithologie.

Er schrieb: »System der Ornithologie Westafrikas« (Brem. 1857); »Beitrag zur Fauna Zentralpolynesiens« (mit Finsch, Halle 1867); »Die Vögel Ostafrikas« (mit Finsch, als Bd. 4 von v. d. Deckens »Reisen in Ostafrika«, Leipz. 1870); »Die Vögel Madagaskars und der benachbarten Inselgruppen« (Halle 1876). Auch bearbeitete er die zoologischen Sammlungen Emin Paschas und lieferte 1846—71 die ornithologischen Berichte für Troschels »Archiv der Naturgeschichte«.

Hartlaubszeisig (Buttergimpel, Mosambik, Haublättchen, Crithagra butyracea *L.*), Vogel aus der Familie der Finken (Fringillidae) und der Unterfamilie der Gimpel (Pyrrhulinae), von der Größe des Zeisigs, oberseits olivengelbgrün, unterseits gelb, am Kopf olivengrau, an Stirn und Augenbrauen gelb, bewohnt Afrika vom Senegal bis Habesch und von hier bis zum Kap und ist auf Madagaskar, Bourbon, Mauritius und St. Helena eingebürgert. Bei uns gehört er zu den beliebtesten Käfigvögeln.

Hartläufer, s. Warzenschwein.

Hartleben, Otto Erich, Schriftsteller, geb. 3. Juni 1864 in Klausthal, studierte die Rechte, verließ jedoch schon im Juli 1890 den Staatsdienst, um sich ausschließlich der Literatur zu widmen. H., der seinerzeit dem Kreise der Berliner »Freien Bühne« angehörte, hat sich durch seine an guten französischen Meistern gebildete künstlerische Form, zumal im Drama, wie durch seinen geistreichen Humor hervorgetan. Er veröffentlichte die vortreffliche Übersetzung der wunderlichen Gedichte »Pierrot Lunaire« von Albert Giraud (Berl. 1893), ferner: »Zwei verschiedene Geschichten« (Leipz. 1887; 2. Aufl. u. d. T.: »Die Serényi«, Berl. 1891 u. ö.), »Die Geschichte vom abgerissenen Knopf« (Berl. 1893, 10. Aufl. 1901), »Vom gastfreien Pastor« (das. 1895, 12. Aufl. 1903), »Der römische Maler« (das. 1898), »Liebe kleine Mama« (Münch. 1904). Am meisten Erfolg hatte er aber als Bühnendichter mit den Komödien »Angele« (Berl. 1891), »Der Frosch. Familiendrama nach Henrik Ipse«, Parodie (das. 1891), »Hanna Jagert« (das. 1893, 3. Aufl. 1902), »Die sittliche Forderung« (das. 1897, 4. Aufl. 1898), »Ein wahrhaft guter Mensch« (das. 1899) und dem Einakterzyklus »Die Befreiten« (das. 1899, 2. Aufl. 1901); auch das Schauspiel »Ein Ehrenwort« (das. 1894, 2. Aufl. 1902) übte mit seinen grellen Effekten starke Wirkung auf den Bühnen aus; doch den größten Beifall fand die 1902 mit dem Grillparzer-Preis gekrönte Offiziertragödie »Rosenmontag« (das. 1900, 10. Aufl. 1901), in der die wenig originelle Handlung durch eine vortreffliche Darstellung des Milieus gehoben ist. Seine lyrischen Gedichte vereinte H. in der Sammlung »Meine Verse« (Berl. 1895), dazu als zweiter Teil: »Von reifen Früchten« (Münch. 1903). Ferner veröffentlichte er eine geschickte chronologische Auswahl aus Goethes Gedichten: »Goethe-Brevier« (Münch. 1895, 2. Aufl. 1901), und aus Johann Schefflers »Cherubinischem Wandersmann« die Sammlung: »Angelus Silesius« (Berl. 1896, 2. Aufl. 1904).

Hartleibigkeit, s. Stuhlverstopfung.

Hartlepool (spr. hártlipūl), Seestadt (municipal borough) in der engl. Grafschaft Durham, besteht aus dem eigentlichen H., auf steiler Halbinsel, mit einer gotischen Kirche (St. Hilda) aus dem 12. Jahrh. und (1901) 22,723 Einw., und dem jenseit der ausgedehnten Docks liegenden West H., mit 62,627 Einw. H. hat Schiff- und Maschinenbau (1901 wurden 31 Schiffe von 73,277 Ton. für das Inland und 10 von 25,049 T. für das Ausland gebaut), ist aber vorwiegend Handelsstadt. Zum Hafen gehören (1901) 279 Seeschiffe von 419,103 T. und 52 Fischerboote. 1901 liefen 2089 Schiffe (darunter 1147 Küstenfahrer) von 835,746 T. ein. Wert der Ausfuhr britischer Produkte (meist Woll-, Baumwoll-, Eisenwaren, Kohlen) 1901: 1,481,471 Pfd. Sterl., der Einfuhr (Getreide, Eisen, Holz, Früchte, Eier) 2,004,481 Pfd. Sterl. An der Meeresküste finden sich merkwürdige Höhlen. H. ist Sitz eines deutschen Konsuls und war schon im 12. Jahrh. als Hafenplatz bedeutend, West H. ist erst 1844 angelegt.

Hartley (spr. hártli), David, engl. Philosoph, geb. um 1704 zu Illingworth in der Grafschaft York, gest. 1757 in Bath, studierte erst Theologie, dann Medizin und Philosophie zu Cambridge und lebte als Arzt an verschiedenen Orten, zuletzt in Bath. Als Anhänger Lockes hat er in seiner Schrift »Observations on man« (Lond. 1749, 2 Bde.; deutsch von Pistorius, Rostock u. Leipz. 1772, 2 Bde.) die psychologische Theorie des Empirismus physiologisch dadurch zu begründen gesucht, daß er die primitiven Eindrücke (Ideen) durch Gehirnschwingungen, ihre Verknüpfung aber durch Assoziation von Gehirnschwingungen veranlaßt sein läßt, ohne jedoch die erstern mit den letztern für identisch zu erklären. Empfindung und Muskelbewegung werden seiner Lehre zufolge durch eine schwingende (zitternde) Bewegung der Nerven verursacht, die sich in das Gehirn fortpflanzt und dadurch in diesem letztern eine Veränderung (Schwingung) erzeugt, welcher ihrerseits eine Veränderung im Bewußtsein (Vorstellung) entspricht. Durch die häufige Wiederholung ähnlicher Schwingungen im Gehirn entsteht in diesem eine Disposition (Leichtigkeit), dieselbe Schwingung und dadurch die ihr entsprechende Vorstellung hervorzurufen, worauf das Gedächtnis, und ebenso durch die Wiederholung der nämlichen Bewegung eine Geneigtheit des Gehirns, die mit einer gewissen Vorstellung assoziierte Muskelempfindung und durch diese die entsprechende Muskelbewegung zu erzeugen, worauf die Fertigkeit beruht. Diese seine Ansichten führten wohl zum Determinismus, aber nicht wie die Priestleys zum Materialismus. Vielmehr hielt H. am Spiritualismus fest und glaubte im Sinne des Deismus seiner Zeit an Gott und die Unsterblichkeit der Seele. H. wurde durch seine (physiologische) Lehre von den Nervenschwingungen der Vorgänger der neuern Nervenphysiologie, welche die Gesetze der physikalischen Wellenlehre auch auf die Nervenvorgänge ausdehnt. Vgl. Bower, Hartley and James Mill (Lond. 1881); Schoenlank, H. und Priestley, die Begründer des Assoziationismus in England (Halle 1882).

Härtling, zinnhaltiges Eisen, öfters mit geringen Mengen von Kupfer, Wismut etc., das sich beim Verschmelzen eisenhaltiger Zinnerze in Schachtöfen auf deren Sohle und im Herd ansetzt oder beim Seigern von eisenhaltigem Zinn zurückbleibt.

Härtlinge, s. Pfirsichbaum.

Hartlot, s. Lot.

Hartm., bei Pflanzennamen Abkürzung für Karl Johann Hartmann, geb. 14. April 1790 in Gefle, gest. 27. Aug. 1849 als Arzt in Stockholm. Schrieb: »Handbok i Skandinaviens Flora« (Stockh. 1820, 12. Aufl. 1889); »Svensk och Norsk Excursions Flora« (4. Aufl., das. 1866).

Hartmachen, s. Festmachen.

Hartmanganerz, Mineral, soviel wie Psilomelan.

Hartmanitz, Marktflecken in Böhmen, Bezirksh. Schüttenhofen, Sitz eines Bezirksgerichts, hat eine Spiegelglasraffinerie und (1900) 1024 deutsche Einw.

Hartmann, 1) Richard, Industrieller, geb. 8. Nov. 1809 in Barr bei Straßburg, gest. 16. Dez. 1878 in Chemnitz, trat 1832 bei Haubold, dem Begründer der Chemnitzer Maschinenindustrie, als Gehilfe in Arbeit. 1837 machte er sich selbständig und begann mit nur drei Arbeitern den Bau von Baumwollspinnmaschinen. Durch die Erfindung und Ausführung der »Continue«, einer Vorspinnvorrichtung für Streichgarnspinnerei, gewann seine Fabrik einen wesentlichen Aufschwung; nun richtete er auch Eisen- und Metallgießerei ein und baute Dampfmaschinen und Dampfkessel. 1847—48 errichtete er eine Werkstätte für Lokomotiven- und Tenderbau, seit 1855 lieferte er auch Turbinen und Tangentialräder, bald darauf größere Bergwerksmaschinen, Kunstgezeuge, Bohrapparate und endlich auch Werkzeugmaschinen. Die Fabrik war eine der großartigsten und namentlich vielseitigsten in Deutschland. 1870 ging sie durch Kauf in den Besitz einer Aktiengesellschaft, der »Sächsischen Maschinenfabrik zu Chemnitz«, über, doch blieb H. bis zu seinem Tod im Verwaltungsrat tätig.

2) Robert, Naturforscher, geb. 8. Okt. 1832 in Blankenburg am Harz, gest. 20. April 1893 in Neu-Babelsberg, studierte in Berlin Medizin und Naturwissenschaften, begleitete 1859—60 den Freiherrn A. v. Barnim nach Nordostafrika, wurde 1865 Lehrer der Zoologie und vergleichenden Physiologie an der landwirtschaftlichen Akademie zu Proskau und 1867 Professor der Anatomie an der Universität zu Berlin. 1871—79 war er Vizepräsident der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin und später Generalsekretär der Anthropologischen Gesellschaft. Er lieferte mehrere Untersuchungen über die Anatomie von Seetieren, angestellt an der italienischen und schwedischen Küste. Sein auf der afrikanischen Reise, besonders im Senaar, gesammeltes Material für Geographie, Ethnographie und Zoologie verarbeitete er in dem Werk »Reise des Freiherrn A. v. Barnim durch Nordostafrika ꝛc.« (Berl. 1863). Er schrieb ferner: »Naturgeschichtlich-medizinische Skizze der Nilländer« (Berl. 1865—66); »Die Nigritier« (das. 1876, Bd. 1); »Die Völker Afrikas« (Leipz. 1880); »Handbuch der Anatomie des Menschen« (Straßb. 1881); »Der Gorilla« (Leipz. 1881); »Die menschenähnlichen Affen« (das. 1883); »Abessinien« und »Die Nilländer« (das. 1883); »Madagaskar ꝛc.« (das. 1886). Auch bearbeitete er den anthropologischen Teil des Werkes über die Forschungsreise der Gazelle. Mit Bastian begründete er 1869 die »Zeitschrift für Ethnologie«.

3) Gustav, Romanist, geb. 31. März 1835 in Vechelde bei Braunschweig, gest. 16. Nov. 1894 in Tübingen, war von 1860—64 Privatdozent in Göttingen, wurde 1864 als Professor des römischen Rechts nach Basel, 1872 nach Freiburg berufen und lehrte seit 1878 in Göttingen, von wo er 1885 einem Ruf nach Tübingen folgte. Er schrieb: »Zur Lehre von den Erbverträgen und von den gemeinschaftlichen Testamenten« (Braunschw. 1860); »Über den rechtlichen Begriff des Geldes und den Inhalt von Geldschulden« (das. 1868); »Über Begriff und Natur der Vermächtnisse im römischen Recht« (das. 1872); »Die Obligation« (Erlang. 1875); »Internationale Geldschulden« (Freiburg i. Br. 1882); »Juristischer Kasus« (Jena 1884); »Leibniz als Jurist und Rechtsphilosoph« (Tübing. 1892).

4) Karl Robert Eduard von, Philosoph, geb. 23. Febr. 1842 in Berlin als Sohn des Generals Robert v. H., trat 1858 in das Garde-Artillerieregiment und besuchte die Artillerieschule, nahm 1865 als Oberleutnant wegen eines Knieleidens seinen Abschied, promovierte 1867 in Rostock und lebt seitdem als Privatmann in Berlin und Großlichterfelde bei Berlin. Nachdem er mit 22 Jahren den »Gedanken als seinen Beruf« erkannt hatte, begann er gegen Ende 1864 sein philosophisches Hauptwerk »ohne Plan« der Reihe nach niederzuschreiben, das unter dem Namen »Philosophie des Unbewußten« (Berl. 1869; 11. Aufl. 1904, 3 Bde.) erschien und rasch Aufsehen erregte. In die letzten Auflagen sind zwei naturphilosophische Arbeiten aufgenommen, die vorher selbständig erschienen waren: »Das Unbewußte vom Standpunkt der Physiologie und Deszendenztheorie« (Berl. 1872, 2. Aufl. 1877) und »Wahrheit und Irrtum im Darwinismus« (das. 1875). Sein zweites Hauptwerk ist »Das sittliche Bewußtsein« (zuerst u. d. T. »Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins«, Berl. 1879, 2. Aufl. 1885), sein drittes: »Religionsphilosophie«, in 2 Bänden (2. Aufl., Leipz. 1888; Bd. 1: »Das religiöse Bewußtsein der Menschheit«, Bd. 2: »Die Religion des Geistes«); sein viertes »Ästhetik« (Berl. 1886—87, 2 Bde.; Bd. 1: »Die deutsche Ästhetik seit Kant«; Bd. 2: »Die Philosophie des Schönen«). Als größere Werke kommen noch hinzu: »Kategorienlehre« (Leipz. 1896), »Geschichte der Metaphysik« (das. 1899—1900, 2 Bde.) und »Die moderne Psychologie« (das. 1901). Außerdem veröffentlichte er neben einigen kleinern Schriften: »Über die dialektische Methode« (Berl. 1868); »Das Ding an sich und seine Beschaffenheit« (das. 1871; 2. Aufl. 1875 u. d. T.: »Kritische Grundlegung des transzendentalen Realismus«, 3. Aufl. 1885); »Erläuterungen zur Metaphysik des Unbewußten« (das. 1874; 2. Aufl. 1878 u. d. T.: »Neukantianismus, Schopenhauerianismus und Hegelianismus«); »Die Selbstzersetzung des Christentums und die Religion der Zukunft« (3. Aufl., das. 1888); »Gesammelte Studien und Aufsätze« (das. 1876, 3. Aufl. 1888), die zugleich die zweite Auflage mehrerer kleinerer Schriften, wie »Schellings positive Philosophie als Einheit von Hegel und Schopenhauer« (1869), »Gesammelte philosophische Abhandlungen zur Philosophie des Unbewußten« (1872), »Über Shakespeares ‚Romeo und Julie'« (1872) darstellen und eine Selbstbiographie enthalten; »Die Krisis des Christentums in der modernen Theologie« (Berl. 1880; 2. Aufl., Leipz. 1888); »Zur Geschichte und Begründung des Pessimismus« (Berl. 1880; 2. Aufl., Leipz. 1892); »Das Judentum in Gegenwart und Zukunft« (2. Aufl., das. 1885); »Philosophische Fragen der Gegenwart« (das. 1885); »Der Spiritismus« (das. 1885; 2. Aufl. 1898); »Moderne Probleme« (das. 1885, 2. Aufl. 1888); »Lotzes Philosophie« (das. 1888); »Das Grundproblem der Erkenntnistheorie« (das. 1889); »Kritische Wanderungen durch die Philosophie der Gegenwart« (das. 1889); »Die Geisterhypothese des Spiritismus und seine Phantome« (das. 1891); »Kants Erkenntnistheorie und Metaphysik in den vier Perioden ihrer Entwickelung« (das. 1893); »Die sozialen Kernfragen« (das. 1894); »Tagesfragen« (das. 1896, neue Folge 1900); »Schellings philosophisches System« (das. 1897); »Ethische Studien« (das. 1898); »Die Weltanschauung der modernen Physik« (das. 1902). Die hauptsächlichsten Schriften finden sich vereint in den »Ausgewählten Werken« (Leipz. 1886—1901, 13 Bde.). Unter dem Pseudonym Karl Robert veröffentlichte H.: »Dramatische Dichtungen: ‚Tristan und Isolde', ‚David und Bathseba'« (Berl. 1871). In der Metaphysik sucht H. unter Anlehnung an Schellings positive Philosophie die Prinzipien Hegels

und Schopenhauers: die logische Idee und den unlogischen Willen zum »Unbewußten« im Sinn eines unbewußten Weltgeistes zu verschmelzen und den abstrakten Monismus der spekulativen Systeme mit dem realistischen Individualismus zu einem »konkreten Monismus« zu verknüpfen. In der Naturphilosophie strebt er auf der Basis des exakten Empirismus mittels der induktiven Methode eine Vereinigung der modernen Naturwissenschaft mit der metaphysischen Spekulation an; im Bereich der unorganischen Natur vertritt er einen »atomistischen Dynamismus«, in dem der organischen einen »Neovitalismus«. In der Erkenntnistheorie sucht er den transzendentalen Idealismus Kants durch seine Konsequenzen ad absurdum zu führen und die realistischen Bestandteile der Kantschen Vernunftkritik zu einem »transzendentalen Realismus« zu erweitern. Seine Ethik ist gleichzeitig auf die Teleologie (wie bei Hegel) und auf den Monismus (wie bei Schopenhauer) gegründet und sucht den moralischen Triebfedern des Geschmacks, des Gefühls und der Vernunft gleichmäßig Rechnung zu tragen. Seine Religionsphilosophie strebt auf psychologischer Basis eine Vereinigung der wertvollen Bestandteile des Christentums und der indischen Religionen, eine Überwindung des abstrakten Monismus und Theismus in der Synthese des konkreten Monismus an. Seine Ästhetik bekämpft den abstrakten (Platonischen) Idealismus ebenso wie den abstrakten Formalismus und sucht die rechte Mitte in einem »konkreten Idealismus«, der mit einem konkreten Formalismus sachlich auf dasselbe hinausläuft. In der Wertschätzung des Lebens bekämpft H. den einseitigen Schopenhauerschen Pessimismus wie den einseitigen Leibniz-Hegelschen Optimismus und vertritt gleichzeitig einen Pessimismus in betreff der Glückseligkeit der Welt und einen Optimismus in betreff ihres zweckmäßigen Entwickelungsfortschrittes. Der Pessimismus wird bei ihm wesentlich zu einem Motiv für den Verzicht auf den Egoismus und für die sittliche Hingabe an den teleologischen Prozeß des Ganzen und an dessen tatkräftige Förderung. In der Psychologie unterscheidet er die relativ unbewußten psychischen Phänomene in niedern Nervenzentren und Hirnzellen von den absolut unbewußten psychischen Tätigkeiten und betrachtet das Bewußtsein als das Ergebnis absolut unbewußter formativer Seelentätigkeiten auf Grund der unbewußten physiologischen Vorgänge in den Zentralorganen des Nervensystems. Neben seinen systematischen, historisch-kritischen und polemisch-apologetischen Arbeiten hat H. auch den Zeit- und Tagesfragen fortwährend Aufmerksamkeit zugewendet, wie seine zahlreichen Schriften, Abhandlungen und Journalartikel über politische, religiöse und soziale Fragen, Judentum, Frauenemanzipation, Tierschutz, Vegetarismus, Schulreform, Spiritismus rc. zeigen. — Hartmanns Schriften haben viel Anerkennung gefunden, aber auch starken Widerspruch von den verschiedensten Seiten hervorgerufen. Eine Übersicht der umfangreichen H.-Literatur bietet O. Plümacher in der Schrift »Der Kampf ums Unbewußte« (2. Aufl., Berl. 1890) und in »Der Pessimismus in Vergangenheit und Gegenwart« (Heidelb. 1884). Sein Bildnis s. Tafel »Philosophen II«. Vgl. Vaihinger, Hartmann, Dühring und Lange (Iserl. 1876); Köber, Das philosophische System E. v. Hartmanns (Bresl. 1884); Schneidewin, Lichtstrahlen aus Hartmanns Werken (Berl. 1880) und Offener Brief an E. v. H. zum 50. Geburtstag des Philosophen (Leipz. 1892); Drews, E. v. Hartmanns philosophisches System im Grundriß (Heidelb. 1902). — Auch Hartmanns erste Gattin, Agnes, geborne Taubert, ist unter dem Namen A. Taubert mit der Schrift »Der Pessimismus und seine Gegner« (Berl. 1873) als Schriftstellerin aufgetreten, seine zweite, Alma, geborne Lorenz, mit der Schrift: »Zurück zum Idealismus« (das. 1902).

5) Helene, geborne Schneeberger, Schauspielerin, geb. 14. Sept. 1845 in Mannheim, gest. 12. März 1898 in Wien, betrat in Mannheim 1860 die Bühne und gehörte dem Nationaltheater ihrer Vaterstadt als jugendliche Liebhaberin bis 1864 an, wo sie Mitglied des Hamburger Thaliatheaters wurde. Eine Naive ersten Ranges, erweckte sie Laubes Aufmerksamkeit, der sie 1865 zu einem Gastspiel am Hofburgtheater in Wien einlud und 1867 engagierte. Seit 1868 Gattin des Hofschauspielers und Regisseurs Ernst H. (geb. 8. Jan. 1844), erhielt sie 1870 die Ernennung zur wirklichen Hofschauspielerin. Frau H. spielte mit vollendeter Naturwahrheit und besaß, wie Laube ihr nachrühmte, die gewinnende Natürlichkeit eines unbefangenen fröhlichen Wesens, das echt empfindet und diese Empfindung einfach ausdrückt. Davon legten besonders Zeugnis ab ihre Lorle (»Dorf und Stadt«), Louis (»Pariser Taugenichts«), Grille, Hermance (»Kind des Glücks«), Helene (»Vornehme Ehe«), Dörte (»Hans Lange«) u. a. Ihr Gatte spielte anfangs jugendliche Rollen im klassischen Schauspiel (Clavigo, Prinz in »Emilia Galotti«) und zeichnete sich später durch seinen frischen Humor besonders im Fach der sogen. Naturburschen aus.

6) Georg, Afrikareisender, geb. 4. Aug. 1865 in Dresden, besuchte daselbst die Technische Hochschule, studierte in Leipzig Mathematik, Physik und Geographie, war von 1889—99 aktiver Offizier und unternahm 1893—1901 im Dienst der South West Africa Company und der Otavi-Gesellschaft Reisen in Deutsch-Südwestafrika, auf denen er 1893 durch Groß-Namaland nach der Kapkolonie zog, 1894 und 1895—96 das Kaokofeld und die Küste von Kap Croß bis Kap Frio erforschte, 1898 die Sandfeldbuschmänner der Kalahari besuchte, 1899 auf der dritten Kaokofeldexpedition die Küste zwischen Kap Frio und der Kunenemündung untersuchte und 1901 durch das Amboland bis nach Mossamedes vordrang. Er veröffentlichte die Broschüren: »Deutsch-Südwestafrika im Zusammenhang mit Südafrika« (Berl. 1899); »Der Krieg in Südafrika und seine Lehren für Deutsch-Südwestafrika« (das. 1900); »Die Zukunft Deutsch-Südwestafrikas« (das. 1904) und als Hauptwerk die grundlegende »Karte des nördlichen Teiles von Deutsch-Südwestafrika im Maßstab 1:300,000« (Hamb. 1904).

[**Generale.**] 7) Jakob, Freiherr von, bayr. General, geb. 4. Febr. 1795 als Sohn eines Hufschmiedes zu Maikammer in der bayrischen Pfalz, gest. 23. Febr. 1873 in Würzburg, im Militärinstitut von Bonn und später zu St.-Cyr erzogen, trat 1811 als Oberleutnant in das 1. Regiment des Großherzogtums Berg, kam nach Entwaffnung der Rheinbundstruppen in ein französisches (das 27.) Linienregiment, zeichnete sich 1814 aus und rettete in der Schlacht bei Belle-Alliance den Adler seines Regiments, wofür er Ritter der Ehrenlegion wurde. 1815 den französischen Dienst verlassend, trat er 1816 in das bayrische 10. Infanterieregiment, ward 1818 in das topographische Bureau kommandiert, unternahm 1820 zum Studium militärischer Bildungsanstalten eine Reise durch die Schweiz, Rheinpreußen, Frankreich und Oberitalien, kam 1822 zum Pionierkorps, 1824 zum Generalstab, 1827 aber als Hauptmann in das Kriegs-

ministerium, wurde 1838 Major, 1842 Adjutant des Kronprinzen Maximilian, 1848 königlicher Flügeladjutant und 1849 Brigadekommandeur. 1854 studierte H. auf einer Reise nach Frankreich die Einrichtungen der Armee sowie das Fortifikationssystem von Paris und der Ostgrenze, ward 1861 Generalleutnant und Kommandeur der 4. Infanteriedivision und lieferte 4. Juli 1866 an deren Spitze das ehrenvolle Gefecht bei Roßdorf gegen die preußische Brigade Wrangel. Am 10. Juli, während des Gefechts bei Kissingen, erhielt er den Befehl zum Vorrücken zu spät, um noch eingreifen zu können, siegte aber 26. Juli mit seiner Divisionskavallerie im Gefecht bei den Hettstädter Höfen über die preußische Reiterei. Seit 1869 General der Infanterie und Kommandeur des 2. bayrischen Korps, führte er dasselbe im Kriege 1870/71, erstürmte 4. Aug. Weißenburg, focht bei Wörth auf dem rechten Flügel und drang zu gleicher Zeit mit dem 5. und 11. Korps in Fröschweiler ein. Bei Sedan nahm eine seiner Divisionen das Dorf Balan, die andre drang bis Klein-Torcy am Fuße des Glacis vor; 19. Sept. vertrieb H. die Franzosen unter Ducrot vom Plateau von Châtillon, die »Bayernschanze« genannt, das die Südfront von Paris beherrscht, und behauptete es bis zum Waffenstillstand.

8) Julius von, preuß. General, geb. 2. März 1817 in Hannover, gest. 30. April 1878 in Baden-Baden, Sohn des hannoverschen Generals der Artillerie Georg Julius von H. (geb. 1774, gest. 1856), der unter Wellington in Spanien und bei Waterloo focht und in Hannover eine der populärsten Persönlichkeiten war (vgl. die von seinem Sohn herausgegebenen Memoiren: »Der königlich hannoversche General Sir Julius v. H.«, Hannov. 1858, 2. Aufl. 1900), trat 1834 in das 10. preußische Husarenregiment, ward 1835 Leutnant, besuchte 1839—42 die Kriegsschule in Berlin, kam zum topographischen Bureau und 1848 zum Generalstab. Er nahm am Feldzug in Baden im Stab der 4. Division des 1. Armeekorps teil, ward Ende 1850 Generalstabsoffizier bei dem um Kreuznach konzentrierten Korps, bald darauf Generalstabsoffizier Wrangels und trat 1852 wieder in die Truppe ein. 1857 ward er als Chef der Abteilung für Armeeangelegenheiten ins Kriegsministerium berufen und bearbeitete die Pläne für die Reorganisation der Armee, die er auch als Regierungskommissar im Landtag vertrat. 1860 ward er Generalstabschef des 6. Armeekorps, dann Oberst und 1863 Kommandeur der 9. Kavalleriebrigade, als welcher er während des polnischen Aufstandes im Winter 1863/64 ein Kommando an der Grenze befehligte, 1865 Generalmajor und erster Kommandant von Koblenz. 1866 kommandierte er eine Kavalleriedivision, ging Anfang 1867 als preußischer Militärbevollmächtigter nach München, erhielt Anfang 1868 das Kommando der 2. Infanteriedivision in Danzig und ward bei Beginn des deutsch-französischen Krieges Kommandeur der der ersten Armee zugeteilten 1. Kavalleriedivision. H. kämpfte in den Schlachten von Colombey-Nouilly und Gravelotte, erhielt Anfang Oktober das Kommando vor Diedenhofen und zog dann mit der Armee des Prinzen Friedrich Karl an die Loire. Am 6. Jan. 1871 mit dem Kommando über ein größeres, aus allen drei Waffen gemischtes Detachement betraut, siegte er 7. und 8. Jan. bei St.-Amand und Château-Renault und besetzte am 19. Tours. Ende Mai 1871 Gouverneur von Straßburg und General der Kavallerie geworden, nahm er im Mai 1875 seinen Abschied. Er schrieb: »Der deutsch-französische Krieg«, »Militärische Notwendigkeit und Humanität«, »Der russisch-türkische Krieg« (in der »Deutschen Rundschau«, dann selbständig erschienen als: »Kritische Versuche«, Berl. 1876—78, 3 Hefte); »Die allgemeine Wehrpflicht« (Heilbr. 1876) u. a. Nach seinem Tod erschienen noch »Lebenserinnerungen, Briefe und Aufsätze« (Berl. 1882) und »Briefe aus dem Feldzuge 1866 an die Gattin gerichtet« (das. 1898).

9) Julius, preuß. General, geb. 19. Mai 1821 in Hannover, gest. daselbst 13. Juni 1892, seit 1839 Leutnant in der hannoverschen Artillerie, besuchte 1842 bis 1843 die Kriegsakademie in Berlin, ward 1849 Lehrer an der Militärakademie und 1859 an der Generalstabsakademie in Hannover, trat 1867 als Major im 11. Feldartillerieregiment in die preußische Armee über, ward 1868 Mitglied der Artillerieprüfungskommission, war im Kriege 1870/71 Oberstleutnant beim Oberkommando der dritten Armee, ward 1871 Oberst und Kommandeur des 4. Fußartillerieregiments, 1874 der 2. Fußartilleriebrigade und 1879 Mitglied der Prüfungskommission für Artillerieoffiziere; 1881 erhielt er als Generalleutnant den erbetenen Abschied. Er schrieb die (in Romanform gekleideten) »Erinnerungen eines deutschen Offiziers« über die hannoversche Zeit vor 1866 (Wiesbad. 1885, 3. Aufl. 1890) und »Erlebtes aus dem Kriege 1870/71« (2. Aufl., das. 1885).

[Dichter und Schriftsteller.] 10) Geistlicher Dichter des 12. Jahrh., der sich mit Rücksicht auf seine Sündhaftigkeit »den Armen« nennt, verfaßte eine gereimte »Rede vom Glauben«, eine erweiternde Paraphrase des nicänischen Glaubensbekenntnisses. In den rein didaktischen Teil hat er Legenden, wie die von Theophilus, eingeflochten, die er als Belege seiner Mahnungen zur Buße benutzte. Seiner Sprache nach war er im westlichen Mitteldeutschland zu Hause. Eine Ausgabe lieferte F. v. d. Leyen in den »Germanistischen Abhandlungen«, Heft 14 (Bresl. 1897).

11) Alfred, schweizer. Schriftsteller, geb. 1. Jan. 1814 auf Schloß Thunstetten bei Langenthal im Kanton Bern, gest. 9. Dez. 1897 in Solothurn, studierte von 1831 an in München, Heidelberg und Berlin die Rechtswissenschaft, widmete sich aber nach einem längern Aufenthalt in Paris der Literatur. 1836 nahm er seinen bleibenden Wohnsitz in Solothurn, trat hier in rege Verbindung mit dem Maler Disteli, dessen Leben er beschrieb (Solothurn 1861), und gab 1845—1875 das Witzblatt »Der Postheiri« heraus. Am bekanntesten ist H. geworden durch seinen »helvetischen« Roman »Meister Putsch und seine Gesellen« (Solothurn 1858, 2 Bde.), wie er sich denn überhaupt neben dem biographischen Gebiet (»Galerie berühmter Schweizer«, mit Hasler, Baden 1863—71, 2 Bde.; »Die Denkwürdigkeiten des Kanzlers Hory«, Berl. 1876, u. a.) mit vielem Glück auf dem des Romans und der Novelle bewegte. Wir nennen noch: »Kiltabendgeschichten« (Solothurn 1853—55, 2 Bde.); »Junker und Bürger, oder die letzten Tage der alten Eidgenossenschaft« (das. 1865, 2 Bde.); »Schweizernovellen« (Berl. 1877); »Neue Schweizernovellen« (das. 1879); »Fortunat« (das. 1879, 3 Bde.); »Der gerechte Branntweinbrenner«, Volksroman (Bern 1881); »Auf Schweizer Erde«, Novellen (das. 1883—84, 3 Bde.), die Schauspiele »Ein Pamphlet vor hundert Jahren« (1870) und »Die Limmatschäfer« (2. Aufl., Grüningen 1898). Vgl. W. v. Arx, Alfred H. (Soloth. 1902).

12) Moritz, Dichter, geb. 15. Okt. 1821 zu Duschnik in Böhmen, gest. 13. Mai 1872 in Wien, studierte in Prag und Wien, bereiste 1842 Italien, die Schweiz und Süddeutschland, übernahm eine Erzieherstelle in

Wien, verließ aber 1844 Österreich, um seine schwungvollen Tendenzgedichte: »Kelch und Schwert« (Leipz. 1845; 3. Aufl., Darmst. 1851), herausgeben zu können. Nach deren Erscheinen hielt sich H. eine Zeitlang in Brüssel auf, kehrte dann nach Deutschland zurück, veröffentlichte seine »Neuern Gedichte« (Leipz. 1847) und wagte sich sogar in die Heimat. Hier in Kriminaluntersuchung genommen, wurde er durch die Märzereignisse 1848 befreit, trat in Prag an die Spitze der deutschen Partei und wurde von dem böhmischen Wahlbezirk Leitmeritz ins deutsche Parlament gewählt. Damals erschien seine »Reimchronik des Pfaffen Mauritius« (Frankf. 1849, 5 Hefte; neue Ausg., Stuttg. 1874), im heinesierenden Chronikenstil gehaltene satirische Fresken aus der Paulskirche. Mit Blum und Fröbel begab er sich im Oktober 1848 nach Wien, das er aber noch vor der verhängnisvollen Katastrophe verließ, und siedelte später mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart über. Als Flüchtling ging er in die Schweiz, später nach England und Irland, im Herbst 1850 nach Paris. Von hier aus sandte er längere Zeit der »Kölnischen Zeitung« geistvolle Berichte, so wie er während seines Aufenthalts in Irland interessante »Briefe aus Irland« in das Prutzsche »Museum« geliefert hatte. Während des russisch-türkischen Krieges befand er sich als Korrespondent der »Kölnischen Zeitung« auf dem Kriegsschauplatz, mußte dann aber aus Gesundheitsrücksichten die Krim verlassen. Aus Konstantinopel im Oktober 1854 ausgewiesen, begab er sich wieder nach Frankreich und ließ sich 1860 in Genf nieder, wo er an verschiedenen höhern Bildungsanstalten in der deutschen Sprache und Literatur unterrichtete. 1863 siedelte er von Genf nach Stuttgart, 1868 nach Wien über. Seinem auf böhmischem Lokalgrund mit epischem Behagen ausgeführten Roman »Der Krieg um den Wald« (Frankf. 1850, neue Ausg. 1866) folgten das idyllische Epos »Adam und Eva« (Leipz. 1851; neue Ausg., Stuttg. 1874), das lebensvoll und reich an höchst anmutigen Partien ist; »Schatten« (Darmst. 1851), poetische Erzählungen; das farbenreiche »Tagebuch aus Languedoc und Provence« (das. 1852, 2 Bde.; neue Ausg., Stuttg. 1874); »Erzählungen eines Unsteten« (Berl. 1858, 2 Bde.), worin er die Erzählung seiner Fahrten und Abenteuer anziehend mit novellistischen Erfindungen verband; eine neue Gedichtsammlung: »Zeitlosen« (Braunschw. 1858); die reizende Novelle »Von Frühling zu Frühling« (Berl. 1860); die »Erzählungen meiner Freunde« (Frankf. 1860) und ein nicht eben bedeutendes Lustspiel: »Buridans Esel«. Mit L. Pfau übertrug er »Bretonische Volkslieder« (Köln 1859) und schuf einen Operntext: »Die Katakomben«, den F. Hiller komponierte. Außerdem veröffentlichte H. zahlreiche Novellen, die in den »Novellen« (Hamb. 1863, 3 Bde.) und der Sammlung »Nach der Natur« (Stuttg. 1866, 3 Bde.) vereinigt wurden, aber ebenso wie »Die letzten Tage eines Königs« (das. 1866, 2. Aufl. 1867) u. a. eine Abnahme der geistigen Frische verrieten. Seine »Gesammelten Schriften« erschienen zu Stuttgart 1873—74 in 10 Bänden, die Gedichte in »neuer Auswahl« das. 1874. Vgl. Brandes, Das junge Deutschland (4. Aufl., Charlottenb. 1899).

[Musiker.] 13) **Johann Peter Emilius**, dän. Komponist, geb. 14. Mai 1805 in Kopenhagen, gest. daselbst 10. März 1900, erhielt den ersten Musikunterricht von seinem Vater, einem Organisten deutscher Abstammung, seine weitere Ausbildung durch Weyse (s. d.), widmete sich aber zunächst dem Studium der Rechte und trat in den Staatsdienst. Erst mit ca. 30 Jahren wandte er sich ganz der Musik zu, trat als Opernkomponist mit Erfolg auf (»Ravnen«, 1832; »Korsarerne«, 1835) und wurde nach einer längern Studienreise in Deutschland 1840 Direktor des Konservatoriums zu Kopenhagen. Erst nach Gades (seines Schwiegersohnes) Vorgang wandte H. dem nationalen Elemente besondere Aufmerksamkeit zu und wurde so spezieller Vertreter von dessen mehr herben, finstern Seiten, so in einigen seiner Ballette (»Die Walküre«, »Eine Volkssage«, »Das Lied an Thrymar«), besonders aber in dem Chorwerk »Die Wahrsagung der Wölwa« (1872), auch in den Musiken zu Öhlenschlägers »Olaf der Heilige« und Heibergs »Siebenschläfertag«, der Oper »Liden Kirsten« und der Trauermusik für Thorwaldsen. Zum erstenmal schlug er nordische Töne an in dem Melodrama »Die goldenen Hörner« (1832). 1879 ernannte ihn die Universität Kopenhagen zum Ehrendoktor. Vgl. W. Behrens, Johann Peter Emilius H. (Kopenh. 1895).

14) **Emil**, dän. Komponist, Sohn des vorigen, geb. 21. Febr. 1836 in Kopenhagen, gest. daselbst 18. Juli 1898, erhielt seine Ausbildung durch seinen Vater und seinen Schwager Niels W. Gade, bezog dann behufs wissenschaftlicher Studien die Universität, wendete sich jedoch nach Absolvierung derselben ganz der Musik zu, bekleidete zeitweilig Organistenstellen und wurde 1891 Gades Nachfolger als Dirigent des Kopenhagener Musikvereins. H. brachte bereits 1855 ein Ballett: »Fjeldstuen«, weiterhin zwei Opern (»Die Erlenmädchen«, 1867; »Die Korsikaner«, 1873) mit Erfolg am königlichen Hoftheater zur Aufführung; eine dritte Oper »Runenzauber« folgte 1896 in Dresden. H. zählt wie sein Vater zu den nationalen nordischen Komponisten, hat aber trotz wiederholter Veranstaltung von Konzerten mit seinen Werken in Deutschland stärkere Eindrücke nicht hervorgebracht. Von seinen zahlreichen Werken seien genannt: »Nordische Volkstänze für Orchester«, die Ouvertüre »Eine nordische Heerfahrt«, »Skandinavische Volksmusik« (Orchestersuite), »Lieder und Weisen im nordischen Volkston«, ein Konzert für Violoncello, eins für Violine, das Chorstück »Winter und Lenz«, Serenaden für Blasinstrumente und Kontrabaß, für Streichinstrumente und Klarinette und für Klavier, Cello und Klarinette, drei Symphonien (Es dur, A moll [»Aus der Ritterzeit«] und D dur), eine Tanzsuite, »Karnevalsfest« für Orchester 2c.

15) **Ludwig**, Komponist und Musikkritiker, geb. 1836 in Neuß als Sohn des dortigen Musikdirektors Friedrich H., bildete sich am Konservatorium zu Leipzig, war später Schüler von Liszt und lebt seit 1859 in Dresden, die neuere Richtung in der Musik auch als Schriftsteller vertretend. Von Hartmanns Kompositionen haben besonders seine Lieder und Balladen weite Verbreitung gefunden.

16) **Fr.**, s. *Hart.* — 17) **K. J.**, s. *Hartm.* — 18) **J. D. W.**, s. *Hart.*

Hartmann von Aue (Owe), mittelhochdeutscher Dichter, geb. um 1170 aus einem edlen Geschlecht in Schwaben, gest. nach 1210, war Dienstmann der Herren von Aue und nahm teil am Kreuzzug von 1197 (oder schon 1189?). Über seine weitern Schicksale ist nichts bekannt. Gottfried von Straßburg erwähnt ihn in seinem um 1210 gedichteten »Tristan« noch als Lebenden; Heinrich von dem Türlin beklagt ihn in der »Krone« (um 1215—20 gedichtet) als einen Toten. Unter Hartmanns erzählenden Dichtungen ist »Erec« (hrsg. von M. Haupt, Leipz. 1839, 2. Ausg. 1871; neuhochd. von Fistes, 2. Aufl., Halle 1855) am frühesten (bald

nach 1190) gedichtet. Es folgte wahrscheinlich zunächst: »Gregorius vom Steine«, eine nach französischem Vorbild bearbeitete Legende (hrsg. nach unvollständiger Überlieferung von Lachmann, Berl. 1838, und von Paul, Halle 1873; übersetzt von Fistes, 2. Aufl., das. 1855; von Pannier, Leipz. 1883; nach einer 1875 aufgefundenen vollständigen Handschrift hrsg. von Paul, Halle 1882, 2. Aufl. 1900); weiter die liebliche, nach einer schwäbischen Volkssage gedichtete Erzählung »Der arme Heinrich«, jetzt sein populärstes Werk (hrsg. von den Brüdern Grimm, Berl. 1815; von Haupt, 2. Aufl., Leipz. 1881; von W. Wackernagel und W. Toischer, Basel 1885; von Paul, 3. Aufl., Halle 1904; übersetzt von Simrock, 2. Aufl., Heilbr. 1875; von Hausmann, Gotha 1886; Ebner, Halle 1887; Bötticher, das. 1891), und »Iwein oder der Ritter mit dem Löwen« (hrsg. von Benecke und Lachmann, Berl. 1827, 4. Aufl. 1877; von Henrici, Halle 1891—93; dazu das Wörterbuch von Benecke, Götting. 1843, 3. Aufl. von Borchling, Leipz. 1901; neuhochd. von W. v. Baudissin, Berl. 1845; von Koch nebst dem »Armen Heinrich« im »Ritterbuch«, Bd. 1, Halle 1848; umgedichtet von Stecher, Graz 1880). Der »Iwein«, der wie der »Erec« den Gegensatz zwischen Heldentum und Liebe, zwischen der Hingebung an die Ritterpflichten und der Freude am tatenlosen häuslichen Glück schildert, ist noch vor 1203 verfaßt, da Wolfram von Eschenbach im fünften Buch seines »Parzival« auf ihn anspielt. Er gehört ebenso wie »Erec« dem Sagenkreis vom König Artur an, und beiden liegen französische Gedichte von Chrétien de Troyes zugrunde. Als Erzähler zeichnet sich H. durch freie, natürliche Bewegung der Rede sowie Gewandtheit und Anmut des Vortrags aus, sein Stil wurde vorbildlich für das höfische Kunstepos der Folgezeit. Weniger bedeutend und weniger einflußreich sind seine Lieder (hrsg. in »Des Minnesangs Frühling« von Lachmann und Haupt, 4. Aufl., Leipz. 1888), unter denen nur die auf den Kreuzzug bezüglichen ein größeres Interesse beanspruchen. Den Minneliedern am nächsten verwandt ist Hartmanns »Büchlein«, ein zierliches poetisches Sendschreiben an die Geliebte in Gestalt eines Wortkampfes zwischen Leib und Herz über die Minne. Ein zweites Büchlein, das Haupt gleichfalls H. zuwies, wird vielmehr von einem seiner Nachahmer herrühren (beide Büchlein sind abgedruckt in Haupts Ausgabe des »Armen Heinrich«). Eine kritische Gesamtausgabe der Dichtungen Hartmanns lieferte Fedor Bech (Leipz. 1866—69, 3 Bde.; 3. Aufl. 1891 ff.). Vgl. L. Schmid, Des Minnesingers H. Stand, Heimat und Geschlecht (Tübing. 1874); O. Reck, Verhältnis des Hartmannschen ‚Erec' zur französischen Vorlage (Greifsw. 1897); Lippold, Über die Quelle des Gregorius Hartmanns von Aue (Leipz. 1869); B. Gaster, Vergleich des Hartmannschen Iwein mit dem Löwenritter Crestiens (Greifsw. 1896); P. Cassel, Die Symbolik des Blutes und der Arme Heinrich des H. v. A. (Berl. 1882); C. Kraus, Das sogenannte II. Büchlein und Hartmanns Werke (Halle 1898); Rötteken, Die epische Kunst Heinrichs von Veldeke und Hartmanns von Aue (das. 1887); Saran, H. v. A. als Lyriker (das. 1889); Schönbach, Über H. v. A. (Graz 1894); H. Piquet, Étude sur Hartmann d'Aue (Par. 1898).

Hartmannsdorf (H. bei Burgstädt), Dorf in der sächs. Kreish. Leipzig, Amtsh. Rochlitz, an der Staatsbahnlinie Wittgensdorf-Limbach, hat eine evang. Kirche, bedeutende Stoffhandschuh-, Strumpf- u. Gummibortenfabrikation (42 Fabriken), Bleicherei, Färberei und Appreturanstalten, Steinbrüche und (1900) 5088 Einw.

Hartmarmor, Ersatzmaterial für natürlichen Marmor und Stuckmarmor, s. Gips, S. 859.

Hartmäuligkeit, zu geringe Empfindlichkeit gegen die Wirkung des Gebisses, wodurch das Pferd schwer lenkbar wird (vgl. Laden).

Hartmeißel, s. Kaltmeißel.

Hartmetall, soviel wie Hartzinn oder Pewter, s. Britanniametall.

Hartmonat, soviel wie Januar.

Hartnack, Edmund, Optiker, geb. 9. April 1826 in Templin, gest. 9. Febr. 1891 in Potsdam, erlernte das Mechanikergewerbe in Berlin, arbeitete seit 1847 in Paris bei Ruhmkorff, dann bei dem Mikroskopiker Oberhäuser, übernahm dessen Geschäft und assoziierte sich 1864 mit dem aus Polen geflüchteten Professor der Mathematik, Prazmowski. 1870 aus Paris vertrieben, siedelte er nach Potsdam über, wo er ein neues Institut für den Bau von Mikroskopen begründete, und verkaufte sein Pariser Geschäft 1879 an Prazmowski. H. hat sich durch seine vortrefflichen Instrumente wesentliche Verdienste um die Mikroskopie erworben. Er führte das von Amici erfundene Immersionssystem in die Praxis ein, verbesserte mit Prazmowski das Nicolsche Prisma und konstruierte einen eignen Beleuchtungsapparat. Er wurde von der medizinischen Fakultät zu Bonn honoris causa zum Doktor ernannt und erhielt 1882 von der preußischen Regierung den Professortitel.

Hartpilze, s. Sklerotien.

Hartriegel, Pflanzengattung, s. Cornus und Ligustrum.

Hartriegelpflanzen, s. Kornazeen.

Hartsalz, ein Produkt der Zersetzung der Staßfurter Carnallitformation, ein Salzgemenge aus etwa 20 Proz. bläulichweißem oder braunrotem Sylvin, je 30—40 Proz. Steinsalz und Kieserit, 3—8 Proz. Anhydrit und wenig Chlormagnesium, wird auf Chlorkalium verarbeitet.

Hartschiere (Hatschiere, verstümmelt aus dem ital. Arciere oder franz. Archer, »Bogenschütze«), Mitglieder der Leibgarde einzelner Herrscher (Bayern). Vgl. Archers und Garde.

Hartschlägigkeit (Hartschlächtigkeit), s. Dämpfigkeit.

Hartschlaglot, s. Lot.

Hartschnaufigkeit, s. Kehlkopfspfeifen.

Hartspiritus, s. Spiritus, S. 761.

Hartraber, Pferde, die besonders für starkes Traben gezüchtet und zu diesem Zweck auf der Rennbahn verwendet werden.

Hart- und Weichzerrennarbeit, soviel wie Feinen und Frischen des Roheisens, s. Eisen, S. 484.

Hartungsche Zeitung, s. Königsberger Hartungsche Zeitung.

Hartwell House (spr. hártwell haus), s. Aylesbury.

Hartwich, Emil Hermann, Eisenbahningenieur, geb. 18. Juli 1801 in Bensdorf bei Brandenburg, gest. 17. März 1879 in Berlin, wurde 1824 mit den Regulierungsarbeiten des Finowkanals und der Havel bei Liebenwalde, 1827 mit den zur Fortsetzung des Finowkanals erforderlichen Bauten betraut, 1829 zum Wasserbauinspektor zu Steinau in Schlesien und 1834 zum Regierungs- und Baurat in Danzig ernannt. Er vollendete die Molen in Neufahrwasser, führte die mit dem Durchbruch der Weichsel in den See bei Neufähr verbundenen Arbeiten aus und leitete den Bau des bischöflichen Schlosses und die Restauration der Kirche in Pelplin. 1845 übernahm er

den Bau der Stargard-Posener Bahn, die durch die gewölbte Brücke über die Warthe bei Wronke ausgezeichnet ist. 1849 trat er als vortragender Rat in das königliche Handelsministerium, wo ihm außer dem Eisenbahnwesen die Melioration des Niederoderbruchs übertragen war. 1856 schied H. wieder aus dem Staatsdienst aus und übernahm die Erweiterungsbauten der Rheinischen Eisenbahn. Unter denselben nimmt die Koblenzer Rheinbrücke, sowohl was die Kühnheit der Konstruktion als die Schönheit der Form betrifft, die erste Stelle ein und hat später auch der Rheinbrücke bei Rheinhausen als Muster gedient. Ferner sind erwähnenswert die Seiltrajekte bei Griethausen und Bonn, die Konstruktion der Hartwichschiene, die auf Lokalbahnen ausgedehnte Verwendung gefunden hat, die Einführung der Zentralweichenapparate ꝛc. 1871 wurde H. in das Reichskanzleramt berufen, übernahm aber schon 1872 die Leitung der »Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft«, von der er noch vor deren Zusammenbruch zurücktrat. Er schrieb: »Die Brücke über die Warthe bei Wronke« (Wien 1852); »Erweiterungsbauten der Rheinischen Eisenbahn« (Berl. 1864—67); »Denkschrift, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn, welche Berlin durchschneidet« (das. 1872); »Aphoristische Bemerkungen über das Eisenbahnwesen« (2. Aufl., das. 1874); »Bemerkungen über die Schiffahrts- und Vorflutsverhältnisse in und bei Berlin« (das. 1874); »Mitteilungen über die Unternehmungen der deutschen Eisenbahngesellschaften« (das. 1876); »Bemerkungen über den bisherigen Gang der Entwickelung des Eisenbahnwesens« (das. 1877) u. a.

Hartwig, 1) Otto Peter Konrad, Historiker, geb. 16. Nov. 1830 zu Wichmannshausen in Hessen, gest. 22. Dez. 1903 in Marburg, studierte Theologie und Philologie, seit 1857 Repetent an der theologischen Stipendiatenanstalt in Marburg, war 1860—65 Prediger und Lehrer bei der deutsch-evangelischen Gemeinde in Messina, wurde 1866 Gymnasiallehrer in Rinteln, 1867 Bibliothekar in Marburg, war 1876 bis 1898 Chef der Universitätsbibliothek in Halle und trat dann wegen eines Augenleidens in den Ruhestand. Er schrieb: »Henricus de Langenstein, dictus de Hassia« (Marb. 1857); »Aus Sizilien. Kultur- und Geschichtsbilder« (Kassel 1867—69, 2 Bde.); »Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz« (Marb. u. Halle 1875—80, 2 Bde.); »Schema des Realkatalogs der königlichen Universitätsbibliothek zu Halle« (Halle 1888); »Ludwig Bamberger, eine Lebensskizze« (1890) und gab zum Mainzer Gutenbergfest 1900 die Festschrift heraus. Auch veröffentlichte er die Briefe der Charlotte Diede (s. d.), die von Laura Gonzenbach gesammelten »Sizilianischen Märchen« (Leipz. 1870, 2 Bde.), gab 1884—1903 das von ihm begründete »Zentralblatt für Bibliothekswesen« heraus und verfaßte die nur als Privatdruck erschienene Selbstbiographie »Aus dem Leben eines alten deutschen Bibliothekars« (1. Teil: »Lehr- und Wanderjahre«).

2) Ernst, Astronom, geb. 14. Jan. 1851 in Frankfurt a. M., studierte in Erlangen, Leipzig, Göttingen und München, wurde 1874 Assistent der Sternwarte in Straßburg, 1884 Observator der Sternwarte in Dorpat, 1886 Direktor der neuzuerbauenden Remeis-Sternwarte in Bamberg. Er veröffentlichte: »Untersuchungen über den Durchmesser der Planeten Venus und Mars nach Heliometermessungen« (Leipz. 1879), »Beitrag zur Bestimmung der physischen Libration des Mondes« (Karlsr. 1880).

Hartzenbusch, Juan Eugenio, span. Dichter, geb. 6. Sept. 1806 in Madrid, gest. daselbst 3. Aug. 1880, Sohn eines deutschen Schreiners aus Schwadorf bei Köln, der sich dort mit einer Spanierin verheiratet hatte, studierte seit 1815 in Madrid Theologie und dichtete nebenbei allerlei Lyrisches, bis ihn eine dramatische Vorstellung, die er um diese Zeit zum erstenmal sah, der Bühnendichtung zuführte. Er übersetzte nun französische Stücke und versuchte altspanische Komödien für die Bühne zu bearbeiten, von denen zwei mit Beifall aufgeführt wurden. 1835 wurde er als Stenograph der Regierungszeitung angestellt. Die günstige Aufnahme eines eignen Dramas, dem die Volkssage von den »Liebenden von Teruel« zugrunde gelegt war, bewog ihn 1836, sich von nun an ausschließlich der Literatur zu widmen. Später erhielt er eine Anstellung bei der königlichen Bibliothek in Madrid, ward 1847 Mitglied der spanischen Akademie, 1852 Oberrichter des Theaterrats und 1862 Direktor der Nationalbibliothek. Seinem Meisterwerk »Los amantes de Teruel« (Madr. 1836 u. ö.; neueste Aufl. 1892; aufgenommen in die »Joyas del teatro español«, deutsch von Seubert in Reclams Universal-Bibliothek, Nr. 459) folgten schnell aufeinander: »Doña Mencia« (1838), die Dramen »La redoma encantada« (1839), »La Visionaria« (1840) und zahlreiche andre, von denen »Alfonso el Casto« (1841), »El bachiller Mendarias« (1842), »La coja y el encogido« (1843), »Juan de los Viñas« (1844) und »Vida por honra« (1854) hervorgehoben seien. Die meisten zeichnen sich durch blühende Phantasie, kräftige Diktion, wohllautenden Versbau und das glückliche Streben, in der Wahl der Stoffe und ihrer Behandlung national zu sein, aus. Außerdem veröffentlichte H.: »Cuentos y fabulas« (Madr. 1861, 2 Bde.) sowie »Obras de encargo« (Leipz. 1864) und »Obras escogidas« (mit Biographie, das. 1865, 2 Bde.; 3. Aufl. 1896). Um das altspanische Theater machte er sich durch seine kritischen Ausgaben des »Teatro escogido del M. Tirso de Molina« (Madr. 1839—42, 12 Bde.; neue Aufl. 1848), der »Comedias de Calderon« (das. 1849—51, 4 Bde.), des Ruiz de Alarcon (das. 1852) und der »Comedias escogidas de Lope de Vega« (das. 1853 ff., 4 Bde.) verdient. Seine zerstreuten Gedichte und prosaischen Aufsätze gab er u. d. T.: »Ensayos poéticos y articulos en prosa, literarios y de costumbres« (Madr. 1843) gesammelt heraus. Eine Gesamtausgabe mit guter Monographie besorgte A. Fernandez Guerra (5 Bde.). Vgl. Dierks, J. E. H. (in »Unsere Zeit«, 1882), und Lehmann in Herrigs »Archiv«, Bd. 56, 1876. — Sein Sohn, der Historiker Eugenio H., verfaßte ein Werk über das Madrider Zeitungswesen: »Apuntes para un Catalogo de periodicos madrileños 1661—1780« (Madr. 1894), sowie eine »Bibliografia de H.« (1900).

Hartzer, Ferdinand, Bildhauer, geb. 22. Juni 1838 in Celle, erlernte seine Kunst zuerst in Hannover bei dem Bildhauer Hurtzig und bildete sich von 1858 an in München unter Widnmann und 1862—1867 in Dresden unter Hähnels Leitung weiter aus. Nachdem er sich 1867—69 in Italien aufgehalten hatte, ließ er sich in Berlin nieder. In München schuf er sein sehr günstig aufgenommenes Erstlingswerk, den verwundeten Philoktet, dem nachher Christus und die Sünderin, der Harfner und Mignon, die humoristischen Gestalten des Knaben mit dem Hahn und Amors mit der Satyrmaske, das bronzene Marschnerdenkmal in Hannover, das Marmordenkmal Thaers in Celle, das Siegesdenkmal für Gleiwitz, die Gestalt

des Sieges für den Belle-Allianceplatz in Berlin, das Denkmal L. Spohrs für Kassel und andre allegorische und Genredarstellungen folgten. 1890 vollendete er das Denkmal des Physikers Wöhler für Göttingen, wofür er zum Ehrendoktor der Universität promoviert wurde, 1893 das in Bronze gegossene, mit drei Sockelreliefs versehene Denkmal des Bischofs Bernward für Hildesheim, 1894 das Denkmal des Chemikers Mitscherlich für Berlin und 1898 das Doppeldenkmal von Gauß und Weber für Göttingen. Er hat auch zahlreiche Porträtbüsten geschaffen.

Hartzink, s. Zinklegierungen.

Hartzinn, soviel wie Pewter, s. Britanniametall.

Harudes (Charudes), german. Volk (nach Müllenhoff aus dem Gebiete des Hardangerfjords in Norwegen stammend), saßen eine Zeitlang neben den Semnonen auf der Cimbrischen Chersones und an den Elbmündungen, bis ein Teil von ihnen (angeblich 24,000 Köpfe) sich 58 v. Chr. bei dem Suebenkönig Ariovist im Sequanergebiet einfand und Land heischte. Bald danach wurde Ariovists Macht in der Nähe von Villersexel durch Cäsar zertrümmert; seitdem sind die H. verschollen. Vgl. Halter und Wilser in den Beilagen zur »Allgemeinen Zeitung« (München), 1903, Nr. 196 und 235.

Haruku, Insel, s. Oma.

Harun al Raschid (genauer Harûn er Raschîd), der mit Unrecht berühmteste der Kalifen, der Held von »Tausendundeine Nacht«, Sohn des Kalifen Mahdi, folgte seinem Bruder Hadi als fünfter Abbasid (786). Mit der Sage, die H. als das Ideal eines Herrschers preist, steht die wirkliche Geschichte in schroffem Widerspruch. H. war launenhaft, argwöhnisch, ohne Charakter. Seinen erklärten Liebling Dscha'afar, den Barmekiden (s. d.), ließ er plötzlich grausam hinrichten und die ganze um Land und Dynastie hochverdiente Familie ins Elend stürzen (803). Dabei ermangelte er eignen Herrschertalents; seine Regierung wurde deshalb durch Aufstände und Bürgerkriege sehr beunruhigt, und die Macht des Kalifats sank in wichtigen Grenzlanden, wie im Atlasgebiet und in Transoxanien, wennschon die Grenzen des Kalifats äußerlich gewahrt blieben. Der glänzende Empfang, den er 797 einer Gesandtschaft Karls d. Gr. zuteil werden ließ, machte seinen Namen im Abendland berühmt. Bagdad erreichte unter ihm die höchste Blüte. Sein Hof war der prächtigste, aber zugleich ein Sitz des Luxus und der Üppigkeit, denen namentlich seine Gemahlin Zubeida frönte. Indes wurden auch die Wissenschaften und Künste von H. begünstigt. Er starb 809 auf einem Zuge gegen Empörer in Chorasan zu Tus. Vgl. Palmer, The caliph Haroun Alraschid (Lond. 1880); A. Müller, Der Islam, Bd. 1 (Berl. 1885); Le Strange, Baghdad during the Abbasid Caliphate (Oxford 1900).

Haruspices (Mehrz. von haruspex, lat.), bei den Römern aus den Eingeweiden der Opfertiere den göttlichen Willen erkundende »Opferschauer«, die auch außergewöhnliche Zeichen (s. Prodigium) und Blitze (daher Fulguratores, »Blitzdeuter«) zu deuten und deren Sühnung anzugeben hatten. Die ganze Einrichtung war von den Etruskern entlehnt. In der Kaiserzeit gab es ein staatliches Kollegium von 60 H. Haruspicium, Wahrsagung aus der Opferschau.

Harv., bei Pflanzennamen Abkürzung für W. H. Harvey (s. d. 3).

Harvard University (Harvard College), Name der ältesten und angesehensten Universität Nordamerikas in Cambridge (Massachusetts; s. Cambridge 2), benannt nach John Harvard (geb. 1607 in Southwark, London, gest. 24. Sept. 1638), der 1637 als Geistlicher nach Neuengland ausgewandert war und ein Vermächtnis zur Gründung eines Colleges hinterlassen hatte. Seine Statue wurde 1884 in Cambridge enthüllt. Vgl. Chamberlain, Thayer u. a., Harvard University, its history, influence, etc. (Boston 1901, 2 Bde.).

Harvestehude, ein nördlicher Stadtteil von Hamburg (s. d., S. 680).

Harvey (spr. hárwi), 1) William, Physiolog, geb. 1. April 1578 zu Folkestone in der Grafschaft Kent, gest. 3. Juni 1658 in Hampstead, studierte in Cambridge und 1598 in Padua, ließ sich sodann als Arzt in London nieder, ward 1615 Professor der Anatomie und 1630 Leibarzt König Karls I. In dem Werk »De motu cordis et sanguinis« (Frankf. 1628) trat er mit seiner allerdings auf mehreren Vorarbeiten fußenden Entdeckung des Blutkreislaufs hervor, die er seit 1619 in seinen Vorlesungen gelehrt hatte, u. die er sodann in der Schrift »De circulatione sanguinis ad Riolanum« (Cambr. 1649, Par. 1650) gegen seinen hervorragendsten Gegner, Riolan, verteidigte. Durch dieselbe ist der Beginn einer neuen Ära in der Physiologie bezeichnet. Auf Grund seiner Forschungen im Gebiete der Zeugung focht er die alte Theorie der Generatio aequivoca an und gründete die Evolutions- und Eitheorie (»omne animal ex ovo«). Die Resultate seiner Versuche über diesen Gegenstand legte er in der Schrift »De generatione animalium« (hrsg. von Ens, Lond. 1651; Haag 1680) nieder. Seine »Opera omnia« wurden von dem Kollegium der Londoner Ärzte durch Lawrence (Lond. 1766, 2 Bde.) herausgegeben, in englischer Sprache von Willis 1847 (neue Ausg. 1881), seine »Praelectiones academicae« vom Royal College of Physicians (1886). Im J. 1881 wurde ihm ein Denkmal in Folkestone errichtet. Vgl. West, H. and his times (Lond. 1874); Baas, H., der Entdecker des Blutkreislaufs (Stuttg. 1878); Willis, William H. (Lond. 1878); Dickinson, H. in ancient and modern medicine (das. 1891); Power, William H. (das. 1897).

2) Sir George, schott. Maler, geb. 1806 in Rinans (Fifeshire), gest. 22. Jan. 1876 in Edinburg, trat 1824 in die Trustees-Akademie in Edinburg und stellte 1826 sein erstes Bild: die Dorfschule, aus, infolgedessen er Genosse der königlich schottischen Akademie wurde. Die meisten seiner spätern Genrebilder zeigen eine feine Beobachtung der menschlichen Natur, gefällige Komposition und ein warmes Kolorit. Zu den besten gehören: das erste Lesen der Bibel in der Krypte der Paulskirche; die Konsultation (1828); die Predigt der Covenanters (1830); die Schlacht bei Drumclog (1836); ein Leichenbegängnis in den Hochlanden (1844); die spielenden Kinder auf dem Kirchhof der Grauen Mönche in Edinburg. Er hat auch Landschaften nach Motiven von der Westküste Schottlands gemalt.

3) William Henry, Botaniker, geb. 5. Febr. 1811 bei Limerick, war Professor in Dublin und starb 15. Mai 1866 in Torquay. Er schrieb: »The genera of South African plants« (Kapstadt 1838; 2. Aufl. von Hooker, Lond. 1868); »A manual of the British Algae« (2. Aufl., Lond. 1849); »Phycologia britannica« (das. 1846—51); »Nereis australis, or Algae of the Southern Ocean« (das. 1847—49); »Nereis boreali-americana« (New York 1858); »Phycologia australica« (Lond. 1858—63); »Flora capensis« (mit Sonder, Dublin 1859—65, 3 Bde.); »Thesaurus

capensis, or Illustrations of the South African Flora« (das. 1859—63, 2 Bde.). Vgl. »Memoir of William Henry H., with selection from his journal« (Lond. 1869).

Harvey-Platten, s. Panzerschiff.

Harwich (spr. härritsch), Seestadt (municipal borough) in der engl. Grafschaft Essex, liegt hoch auf der Spitze einer Landzunge vor den Mündungen des Stour und des Orwell, die beide schiffbar sind, hat den besten Hafen an der Ostküste Englands, der durch das Fort Landguard und mehrere Batterien verteidigt wird, und (1901) 10,070 Einw., die Fabrikation von römischem Zement und Fossiliendünger (coprolite), etwas Schiffbau und besonders Schiffahrt und Fischfang betreiben. Zum Hafen gehören (1901) 121 Seeschiffe von 13,920 Ton. H. ist einer der wichtigsten englischen Häfen für den Verkehr mit dem Kontinent (tägliche Verbindung mit Antwerpen und Rotterdam); 1901 liefen 3692 Schiffe (darunter 2365 Küstenfahrer) von 911,285 Ton. ein. Wert der Einfuhr 1900: 16,233,337 Pfd. Sterl., der Ausfuhr 5,041,323 Pfd. Sterl. (davon 3,653,414 Pfd. Sterl. für britische Produkte). Zur Einfuhr kommen besonders Getreide, Seiden-, Woll- und Baumwollwaren, Stahlwaren, Leder, Papier, Tabak, Pferde, Fleisch, Butter, Eier, Früchte; zur Ausfuhr Woll- und Baumwollwaren, Maschinen, Eisenwaren, Leder. H. ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls. Dicht bei H. liegt das Bad Dovercourt mit Mineralquelle.

Harz (Resina), s. Harze; auch speziell Fichtenharz (s. d. und Harznutzung). Fossiles H., soviel wie Bernstein.

Harz (hierzu »Geologische Karte vom Harz«), noch im Mittelalter Hart (»Bergwald«), ein Massengebirge, das nördlichste Glied des mitteldeutschen Berglandes, erhebt sich zwischen Leine und Saale auf den Grenzen von Nieder- und Obersachsen als eine Stammes- und Dialektscheide, wo Niederdeutsch und Hochdeutsch zusammenstoßen. Er ist 92 km lang und bis 33 km breit; seine Hauptrichtung ist von OSO. nach WNW. Seine Abfälle sind meist steil, vorzugsweise im N., am wenigsten im O., noch weniger da, wo zwischen Sangerhausen und Eisleben der H. in ein Hügelland (Vorharz) übergeht. Der Nordfuß liegt etwa 210, der Südfuß 250 m hoch. Der Flächeninhalt des ganzen Gebirges beträgt 2030 qkm (37 QM.), wovon 1180 qkm auf Preußen, 740 auf Braunschweig und 110 auf Anhalt kommen (s. Karte »Braunschweig«).

Man teilt den H., der sich meist als ein Plateau darstellt, in den Ober- und den Unterharz; die Grenzscheide bildet etwa eine Linie von Lauterberg bis Wernigerode. Der Oberharz hat die Form eines Dreiecks, dessen Spitze im NW. liegt. In seiner Mitte befindet sich das Klausthaler Plateau mit einer durchschnittlichen Höhe von 600 m, etwas höher erhebt sich die Nordseite desselben, wo die Schalke bis 763, der Rammelsberg unmittelbar über Goslar bis 636 m ansteigen. Noch höher ist auf der Südostseite des Plateaus ein Rücken, der »Auf dem Acker« (Hanskühnenburg 810 m, am Fastweg 860 m) und weiterhin Bruchberg (Wolfswarte 920 m) genannt wird. Dem westlichen Teil des Oberharzes entströmen die Innerste und Oker nach N., die Söse nach SW. Das Brockengebirge macht den nordöstlichen Teil des Oberharzes aus. Es besteht aus Granit, liegt in der Wasserscheide zwischen Elbe und Weser und mit seinem Hauptteil im preußischen Kreis Graffschaft Wernigerode. Es stellt ein Massengebirge dar, dessen höchster Gipfel, der Brocken (s. d.), sich in einer Höhe von 1142 m im Quellgebiete der Ecker, Bode, Ilse und Holzemme erhebt. Mit dem Brocken stehen in Verbindung: im SO. die Heinrichshöhe (1044 m), im SW. der Königsberg (1029 m). Letzterer fällt zum Brockenfeld ab, einem Moor mit durchschnittlich 850 m Meereshöhe, das auf der Westgrenze gegen den Bruchberg eingebettet ist, und dem nach N. die Radau und Ecker, nach SO. die Kalte und Warme Bode entfließen. Seitwärts von demselben treten die Achtermannshöhe (926 m) und der Wurmberg (968 m) hervor. Der letztere schließt mit dem Großen und Kleinen Winterberg (902 und 835 m) das Brockengebirge nach S. hin ab. Südwestlich vom Brockenfeld ist der Oderteich (724 m) noch im Granitgebirge eingebettet, das hier bis in die Nähe von St. Andreasberg reicht, und in das sich der Rehberg (894 m) mit seinem Hornfelsgipfel halbinselartig hineinzieht. Südöstlich vom Brocken erstreckt sich das Granitgebirge längs der Bode bis über Schierke hinaus, woselbst sich die Schnarcher-, Feuerstein- und Hohneklippen (902 m) und der Renneckenberg (929 m) mit den Zeterklippen anschließen. Nach NO. entströmt dem Brockengebirge die Ilse; vor ihrem Austritt aus dem Gebirge erhebt sich der steil abstürzende Ilsenstein. Der Unterharz ist eine weite Hochfläche, unterbrochen nur durch die Granitmasse des Rambergs (Viktorshöhe 575 m) und die Porphyrkuppe des Auerbergs (Josephshöhe 575 m). Man scheidet sie in das Plateau von Elbingerode und das von Harzgerode. Jenes, mit einer mittlern Höhe von 470 m, wird von der Bode und ihren Quellflüssen durchströmt, in deren Talwänden bei Rübeland die Hermanns-, die Baumanns- und die Bielshöhle (s. d.) sich befinden. Sehr großartig ist das Tal der Bode unterhalb Treseburg, wo es sich in der Grenze des Granits des Rambergs zwischen dem Hexentanzplatz und der Roßtrappe (s. d.) und unmittelbar am Tiefland zu der großartigsten Partie des ganzen Gebirges gestaltet. Durch das Plateau von Harzgerode, im Mittel kaum noch 350 m hoch, fließen die Wipper nach O., die Selke nach ONO.

Geognostisch (s. die beifolgende Karte) besteht der H. aus Schichten des Devon und der untern Steinkohlenformation sowie mannigfachen Eruptivgesteinen (Diabas, Granit, Quarzporphyr, Gabbro u. a.), während mantelartig um dieses Kerngebirge sich die Ablagerungen der obern Steinkohlenformation, des Perm, der Trias, des Jura und der Kreide, teils in schmaler Zone auf den Rand beschränkt, teils in breiterer Oberfläche auch noch auf das vorliegende Flachland ausgedehnt, herumlegen. Diesem jüngern Flözgebirge gehören als Eruptivgesteine die Melaphyre und Porphyrite des Rotliegenden an. Das Hercyn oder älteste Unterdevon gliedert sich in die Tanner Grauwacke und die untern Wieder Schiefer; es bildet das mächtige Rückgrat des Gebirges, dem Devon und Kulm konkordant auflagern, und erstreckt sich im breiten Zug von Lauterberg über Hasselfelde und Stolberg bis an den Ostrand des Gebirges. Das obere Unterdevon findet sich auf dem Oberharz als Quarzit (sogen. Hauptquarzit), am Acker- und Bruchberg und als Spiriferensandstein (am Kahleberg, südlich Goslar) entwickelt und tritt im Unterharz namentlich in zwei Mulden östlich und südlich des als Sattelachse bezeichneten Hercyns auf, nämlich in der von der Selke durchflossenen Mulde südlich von Ballenstedt und der größern Mulde zwischen Lauterberg, Benneckenstein und Neustadt. Mitteldevon, im Unter-

harz in obere Wieder Schiefer, Tentakulitenschiefer und Stringokephalenkalk, im Oberharz in Calceolaschichten, Goslarer Schiefer und Stringokephalenkalk eingeteilt, und Oberdevon, mit dem Goniatitenkalk (oder Iberger Kalk), ausgezeichnet durch häufige Höhlenbildung (Baumanns-, Biels- und Hermannshöhle), Clymenienkalk und Cypridinenschiefer, zeigen nur geringe Verbreitung, sie treten hauptsächlich in der Gegend von Elbingerode und Goslar auf. Die untere Steinkohlenformation oder der Kulm, zum größten Teil aus Grauwacke (sogen. Klausthaler, Grunder und Elbingeroder Grauwacke, auch ein Teil des früher als Tanner Grauwacke bezeichneten Schichtenkomplexes) und Kieselschiefer, Adinolen und Tonschiefer (sogen. Zorger Schiefer) aufgebaut, ist im Oberharz sehr verbreitet, findet sich aber auch in dem früher ausschließlich für Mitteldevon gehaltenen Schichtensystem bei Elbingerode und Zorge. In ihr setzen die reichen Erzgänge von Klausthal auf. Die besprochenen Kerngebirgsschichten umschließen zahlreiche gang- und deckenförmige Diabasvorkommnisse, die bei der Aufrichtung und Faltung des Gebirges (Streichen der Falten von NO. nach SW.) gleich den Sedimentärablagerungen aufgerichtet und gefaltet wurden, während gleichzeitig andre, also jüngere Eruptivgesteine (Gabbro, Granit und Quarzporphyr) emporbrachen. Gabbro findet sich bei Harzburg im Radautal, Quarzporphyr besonders im Auerberg bei Stolberg. Der Granit tritt in zwei großen und einer kleinen Partie hervor. Die größte stellt das Brockengebirge (s. oben), die zweite die Gruppe des Rambergs dar, die kleine liegt nordwestlich vom Brocken an der Oker. Auf den Kerngebirgsschichten lagern diskordant die randlich auftretenden Ablagerungen: flach abfallend am Südrand und deswegen große Oberflächen einnehmend; steil aufgerichtet, z. T. überkippt und gegen das Gebirge einfallend, in Form schmaler Bänder am Nordrand. Obere oder produktive Steinkohlenformation mit geringwertigen, dünnen Kohlenflözen wird bei Meisdorf im N. und bei Grillenberg und Ilfeld im S. angetroffen. Den größten Teil des Harzes fassen das Rotliegende und der Zechstein ein. Mit dem Rotliegenden steht bei Ilfeld (Bäretal) noch ein Gebiet von Porphyrit und Melaphyr in Verbindung. Am bedeutendsten ist das Rotliegende im O. entwickelt. Der Zechstein dagegen erstreckt sich in ununterbrochenem Zuge vom äußersten Nordwesten längs der Südseite bis in die Gegend von Sangerhausen, hier vielfach mächtige Gipslager einschließend, und noch weiter nach O., wo er, obschon im Becken von Eisleben von jüngern Formationen bedeckt, durch seine Kupferschiefer die Grundlage für den Mansfelder Bergbau geworden ist. Auch längs der Nordseite des Harzes geht der Zechstein vielfach zutage. Die Triasformation legt sich bandartig um den Nordrand des Harzes, im S. entfernt sie sich vom eigentlichen Gebirgsrand und breitet sich über große Flächen aus. Jura und Kreide sind nur an der Nordseite des Harzes vorhanden, ersterer als schmales Band zwischen Goslar und Harzburg, letztere, wenigstens in ihren jüngern Gliedern, in großer Verbreitung im nördlichen Harzvorland. Innerhalb der Kreideformation liegen die Quadersandsteinmassen der Teufelsmauer und des Regensteins bei Blankenburg.

Der H. ist sehr reich an Metallen: der Oberharz an Silber, Blei, Kupfer und Eisen in der Devon- und Kohlenformation, der Unterharz in der Gegend von Harzgerode an Silber und Blei im Hercyn und (meist bereits außerhalb des Gebirges) an Silber und Kupfer in der Zechsteinformation des mansfeldischen Landes (s. Mansfeldische Kupferschieferbauende Gewerkschaft; vgl. den Karton auf der Karte »Nutzbare Mineralien in Deutschland«, Bd. 4, S. 764). Der Bergbau auf dem Oberharz führt bis ins Mittelalter zurück; jedoch war er, abgesehen vom Rammelsberg bei Goslar, vor 1500 nicht bedeutend. Die Herzogin Elisabeth betrieb von ihrem Witwensitz Staufenburg den Eisenerzbergbau am Iberg bei Grund, und 1524 eröffneten Bergleute aus Joachimsthal in Böhmen den Bergbau bei Andreasberg, gleichzeitig Herzog Heinrich der jüngere die Gruben bei Wildemann; 1553 wurden die reichen Erzgänge bei Klausthal entdeckt, 1554 dieses selbst angelegt. Zuerst gewerkschaftlich betrieben, kam der Bergbau nach und nach in die Hände des Staates (Hannover), der bis 1866 sämtliche Werke durch Kauf an sich gebracht hatte. Die Unmöglichkeit, bei der Tiefe der Erzlagerstätten (Samsonschacht bei Andreasberg, einer der tiefsten des europäischen Kontinents, 850 m tief, noch 220 m unter dem Meeresspiegel) die Grubenwasser zu bewältigen, hatte mehrfach eine Einstellung der Förderung zur Folge. Der Georgsstollen, 1777—99 angelegt, östlich von Klausthal beginnend, mit dem Mundloch bei Grund, konnte diesen Übelstand nicht beseitigen, weshalb ein neuer Stollen, der Ernst August-Stollen, 1851—64 hergestellt wurde, der bei einer Länge von 23 km, einer Breite von 2 m, einer Höhe von 3 m und einem Gefälle von 1,6 m auf je 206 m Länge den Bergbau für Jahrhunderte gesichert zu haben scheint; sein Mundloch liegt bei Gittelde am äußersten Westrande des Harzes.

Die klimatischen Verhältnisse des Brockengebirges, auf dessen so häufig vom Nebel eingehülltem Gipfel jährlich etwas mehr als 150 cm Regen fallen, und auf dem die mittlern Jahresextreme der Wärme +23° und —21° betragen (absolutes Extrem 26°, bez. —28°), bedingen seinen Wasserreichtum und seine Vegetationsverhältnisse, den Reichtum an Torfmooren auf seinem Granit- und Quarzitboden. Die regenbringenden Winde wehen aus NW. bis SW., und es hat daher der Westharz mehr Niederschlag als der niedrigere Ostharz, wie folgende Zahlen dartun:

	Seesen	Klausthal	Brocken	Todtenrode	Wernigerode	Bernburg
Höhe . . . m	210	590	1142	425	235	81
Niederschlag cm	79	136	üb. 150	70	60	49

Entsprechend ist die Zahl der Niederschlagstage: Klausthal 187, Todtenrode 162, Wernigerode 158.

Während der Oberharz vorwiegend die Flora des nordwestlichen Deutschland trägt und z. B. Vorposten einiger atlantischer Pflanzen, wie von Genista anglica und Ilex Aquifolium, aufweist, zeichnet sich der Unterharz, zumal auf seinen südlichen und südöstlichen Vorbergen, durch nordwestlich vordringende Pflanzen aus, die dem benachbarten nordthüringischen Becken entstammen. Eine hervorragende Eigentümlichkeit des Harzes besteht ferner in dem Auftreten hochnordischer Gewächse, wie Betula nana, Empetrum, Salix bicolor, Eriophorum alpinum u. a., auf dem freiliegenden und kalten Brockengipfel, dessen Flora auch mehrere alpine Bestandteile, wie Hieracium alpinum, Pulsatilla alpina (Teufelsbart) u. a., enthält; eine Gruppe andrer Alpenpflanzen, wie Arabis alpina, Gypsophila repens, Salix hastata, hat sich dagegen nur auf den warmen Gipsvorbergen des südlichen Harzes erhalten. Im übrigen zeigt die Gebirgsflora des Harzes durchweg baltisches Gepräge und entwickelt ihren größten Reichtum an den Gebirgswänden der

GEOLOGISCHE KARTE DES HARZES.

Maßstab 1 : 440 000

Kilometer

	Alluvium
	Diluvium
	Tertiär
Kreide	Senon u. Turon
	Cenoman
	Gault u. Neocom
	Jura
Trias	Keuper
	Muschelkalk
	Buntsandstein
Perm	Zechstein
	Rotliegendes
Karbon	Oberes Karbon
	Unt. Karb. (Kulm)
Devon	Ober Devon
	Mittel Devon
	Unter Devon
	Hercyn, jetzt z. T. als Silur, Devon u. Kulm aufgefaßt
	Silur

Eruptivgesteine:

- Granit
- Quarzporphyr
- Diabas
- Gabbro
- Porphyrit
- Melaphyr
- Erzgänge u. Verwerfungen

Täler, zumal des Bode- und Selketales, in die jedoch auch Arten des östlich vom H. liegenden Hügellandes eindringen. Der gegenwärtig vorherrschende Waldbaum ist die Fichte, die an Stelle der früher mehr verbreiteten Buchen und Eichen angepflanzt wird. Von Nadelhölzern scheinen nur Eibe und Wacholder, vielleicht auch die Fichte ursprünglich einheimisch zu sein. Die Buche steigt bis etwa 640 m, die Fichte bis 1020 m aufwärts und bildet die Waldgrenze. Oberhalb der letztern liegt die alpine Region des Harzes, die durch das Fehlen des Knieholzes und einer Reihe andrer Charakterpflanzen sehr wesentlich von den Hochgebieten des Riesengebirges verschieden ist.

Die Tierwelt des H. gehört dem mitteleuropäischen Faunengebiet der paläarktischen Region an. Die Wildkatze kommt noch vereinzelt vor, der Fuchs ist in den Vorbergen häufig, im Gebirge weit seltener, häufig ist der Fischotter. Wie in andern Teilen dieses Faunengebiets finden sich Stein- und Baummarder, Iltis und Wiesel. Rot- und Schwarzwild sowie Rehe werden reichlich gehegt. Im Oberharz sind Hamster und Igel sehr selten, während sie in den Vorbergen häufig vorkommen. Die Wanderratte erschien zuerst 1780 und verdrängte von da ab die Hausratte, doch fehlt sie an einigen Orten noch jetzt. Auerwild ist jetzt auf die höhern Teile des Gebirges beschränkt; das Haselhuhn kommt nur noch vereinzelt vor. Von Raubvögeln sind Sperber und Bussarde besonders häufig; selten sind der Seeadler und im Oberharz der Gabelweih; auch Elster, Dohle und Kuckuck finden sich auf dem Oberharz nur selten. Der Star ist im obern Harz erst seit der Mitte des 19. Jahrh. aufgetreten; der Haussperling soll in den 20er Jahren des 18. Jahrh. eingewandert sein. Die Gebirgsbäche sind reich an Forellen, die Teiche beherbergen teils Forellen, teils Karpfen.

Die Harzbewohner sind gemischten Stammes: bis an den Süden des Oberharzes reicht der fränkische (hessische) Stamm; außerdem sind auf demselben obersächsische (aus dem Süden, z. T. von Freiberg stammend), daher ebenfalls wesentlich fränkische Bergleute angesiedelt. Auf dem Unterharz ist der thüringische Stamm zu Hause; den Westen, Nordwesten und größtenteils auch den Norden bewohnt der niedersächsische Stamm. Berg- und Hüttenbau, Steinhauerei, Waldarbeit, Viehzucht etc. verschaffen den Bewohnern des Oberharzes spärliches Brot. Ein weiterer Erwerbszweig ist die Kanarienvogelzucht, die besonders in St. Andreasberg in hoher Blüte steht. Im Unterharz kommt als Erwerbszweig der Ackerbau hinzu. In teilweise ganz unmittelbarer Nähe ist der H. von einem Gürtel von Eisenbahnen umgeben. Über das Gebirge führt eine Linie von Blankenburg nach Walkenried und eine andre von Nordhausen nach Wernigerode (Harzquerbahn), letztere mit einer Zweigbahn nach dem Brocken. In das Gebirge hinein dringen von S. her die Linie Scharzfeld–St. Andreasberg, von N. die Linie Langelsheim–Zellerfeld-Klausthal, während von NO. eine Eisenbahn von Gernrode nach Harzgerode führt, von der sich in Alexisbad eine Seitenlinie nach Hasselfelde abzweigt. Der Touristenverkehr ist sehr rege. Sommerfrischen, Luft- und andre Kurorte, wie Harzburg, Thale, Alexisbad, Wernigerode, Schierke, Lauterberg, Hahnenklee etc., sind während des Sommers häufig überfüllt. Der 1886 gegründete Harzklub (Vereinsblatt »Der Harz«, Magdeburg) bestrebt sich, den Fremdenverkehr immer mehr zu heben, für Neuanlage von Wegen etc. Sorge zu tragen, Schutzhütten zu bauen u. dgl.

Die mannigfachen Landesteilungen unter die verschiedenen Linien, in die sich das welfische Haus zersplitterte, trafen auch den H.; infolge derselben war zwar der größere Teil des Oberharzes, der zum Fürstentum Grubenhagen gehörte, ausschließlich in braunschweigisch-lüneburgischem Besitz, die vier Bergstädte Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal nebst dem Rammelsberg, von dem nur noch ein unbedeutender Anteil der Reichsstadt Goslar gehörte, dagegen im gemeinsamen Besitz der lüneburgischen und wolfenbüttelschen (später herzoglich braunschweigischen) Linie. Durch den Rezeß von 1788 aber trat Wolfenbüttel seinen Anteil an der Landeshoheit des gemeinschaftlichen oder Kommunion-Oberharzes gegen drei Siebentel aller braunschweigischen Forste am H. ab, und es blieben nur Berg- und Hüttenwerke des deshalb so genannten Kommunion-Unterharzes: der Rammelsberg mit seinen Hütten, die Eisengruben bei Grund, am Schweinsrücken bei Klingenhagen und bei Seesen nebst der Eisenhütte von Gittelde und der Saline Juliushall in Harzburg, im gemeinsamen Besitz, und zwar so, daß das jetzt entthronte lüneburgische Haus vier Siebentel, das herzogliche drei Siebentel des Ertrages erhielt. Infolge einer 1874 getroffenen Übereinkunft zwischen Preußen und Braunschweig hat letzteres seine ehemaligen Hoheitsrechte im Gebiete des Kommunionharzes aufgegeben. Vom Unterharz gehören zwei Parzellen zur Provinz Hannover: das grubenhagensche Elbingerode und die »alte« Grafschaft Hohnstein. Zum Herzogtum Braunschweig gehören Kloster Walkenried, ein schmaler Streifen von da zum Brocken und getrennt davon die Grafschaft Blankenburg. In das östliche Drittel des Harzes teilen sich Preußen und Anhalt, welch letzterm Ballenstedt und Harzgerode gehören, während Preußen die Besitzungen des alten Stiftes Quedlinburg und des Bistums Halberstadt sowie die früher sächsischen Anteile nebst der Hoheit über die Grafschaft Stolberg innehat.

Vgl. Günther, Der H. in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern (Hannov. 1885—88) und Der H. (in Scobels »Monographien zur Erdkunde«, Bielef. 1901); Hans Hoffmann u. a., Der H. (Prachtband, Leipz. 1899), daraus besonders: Harzwanderungen (das. 1902); »Wegweiser« in Meyers Reisebüchern (17. Aufl., das. 1903); Pröhle, Harzsagen (2. Aufl., das. 1886); v. Groddeck, Abriß der Geognosie des Harzes (2. Aufl., Klausth. 1883); Hampe, Flora hercynica (Halle 1873); Hautzinger, Der Kupfer- und Silbersegen des Harzes (Berl. 1877); Hoppe, Die Bergwerke etc. im Ober- und Unterharz (Klausth. 1883); Leicher, Orometrie des Harzgebirges (Halle 1886); Kühne, Der H. vom hygienisch-klimatischen Standpunkt (Braunschw. 1889); Kloos, Entstehung und Bau des Gebirges, erläutert am geologischen Bau des Harzes (das. 1889); »Das Berg- und Hüttenwesen des Oberharzes« (hrsg. von Banniza, Klockmann u. a., Stuttg. 1895); E. Schulze, Lithia hercynica. Verzeichnis der Minerale des Harzes (Leipz. 1895); Lüdecke, Die Minerale des Harzes (Berl. 1896); die »Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde« (1868 ff.; Festschrift, Wernigerode 1893); »Höhenschichtenkarte des Harzgebirges« (1:100,000, Berl. 1882); Linder, Topographische Karte vom Harzgebirge, 1:75,000 (das. 1890 ff., 6 Blatt); Lossen, Geognostische Übersichtskarte des Harzes (1:100,000, das. 1882).

Harzbehälter, s. Absonderung 3), S. 55.

Harzbeize, s. Firnis, S. 599.

Harzbeulen, s. Harzfluß.

Harzburg (*Bad H.*), Stadt im braunschweig. Kreis Wolfenbüttel, in herrlicher, wald- und wiesenreicher Gegend am Nordfuß des Harzes, an der Radau, Knotenpunkt der Linien Wolfenbüttel-H. und Ilsenburg-H. der Preußischen Staatsbahn, 246 m ü. M., hat eine neue evang. Kirche, ein Progymnasium, ein städtisches Solbad (*Juliushall*), Kurhaus, Heilanstalt für skrofulöse Kinder, Sanatorium, Amtsgericht, Oberforstamt, 2 Forstämter, ein herzogliches Gestüt (in Bündheim), große Pferderennen, Steinbrüche, Holzschleiferei, Pappenfabrikation, eine Makkaronifabrik, eine Fabrik des Juliushaller Sauerbrunnens und (1900) 3308 Einw. Die Solquelle enthält auf 1000 Gewichtsteile 66,555 Chlornatrium, 0,405 Chlorkalium, 1,100 schwefelsaure Magnesia, 0,840 schwefelsauren Kalk, 0,900 Chlormagnesium und Spuren von Eisenoxyd. Die Temperatur beträgt 11,2—12,5°. Daneben ist noch eine Kochsalztrinkquelle (Krodoquelle) vorhanden. Außerdem werden Fichtennadel-, Kräuter- und alle künstlichen Mineralbäder bereitet, und sind zwei Molkenanstalten vorhanden. Die Zahl der Kurgäste beläuft sich jährlich auf etwa 10,000. Die reizende, geschützte und waldreiche Lage hat H. zugleich zu einem Luftkurort ersten Ranges gemacht. Östlich von H. liegt der 468 m hohe *Große Burgberg* mit den geringen Resten der Harzburg, dabei ein Hotel und die dem Fürsten Bismarck 1877 zu Ehren errichtete Canossasäule mit der Aufschrift: »Nach Canossa gehen wir nicht!« Andre besuchte Punkte der Umgegend sind: die Rabenklippen, das Molkenhaus, die Muxklippe, der Radaufall etc. Nordwestlich von H. liegen die Dörfer *Bündheim* und *Schlewecke*. — Der Sage nach soll in der Urzeit auf dem Großen Burgberg eine Opferstätte des Götzen Krodo gewesen sein, dessen angeblichen Altar man noch jetzt in Goslar zeigt (s. Krodo). Die Burg H. ward von Heinrich IV. zwischen 1065 und 1069 erbaut; beim Aufstand der Sachsen 1073 wurde Heinrich in der H. eingeschlossen und entrann nur mit Mühe der Gefangenschaft. Nach dem Frieden von Gerstungen 1074 zerstörten die Sachsen das herrliche Schloß. Nachdem Heinrich aber die Sachsen in der Hohenburger Schlacht besiegt hatte, ließ er die Burg sofort neu aufbauen (1076). Neue Empörungen der Sachsen vertrieben ihn abermals von der H., und die Burg sank zum zweitenmal in Trümmer. Ein Jahrhundert später schenkte sie Kaiser Friedrich I. Heinrich dem Löwen, und dieser stellte sie (um 1180) wieder her. In ihr starb später sein Sohn, Kaiser Otto IV. (1218), der längere Zeit zurückgezogen dort gelebt hatte. In der Folge sank die H. zur Raubburg herab, ward 1485 vom Herzog Heinrich dem Wunderlichen von Braunschweig erobert u. 1650 von Herzog August geschleift. Vgl. *Jacobs*, Die H. und ihre Geschichte (Harzb. 1885); *Stolle*, Führer von Bad H. (5. Aufl., das. 1899); *Behme*, Geologischer Führer durch die Umgebung der Stadt H. (2. Aufl., Hannov. 1903).

Harzburgit, Gestein, s. Olivinfels.

Harze (Resinae), aus Kohlenstoff, Wasserstoff und wenig Sauerstoff bestehende Pflanzenstoffe, finden sich weitverbreitet im Pflanzenreich, besonders in tropischen Pflanzen und bei uns in den Koniferen, kommen in allen Pflanzenteilen vor, am reichlichsten aber in den Rinden. Sie fließen als Balsame freiwillig aus oder werden durch Einschnitte, Auskochen mit Alkohol etc. gewonnen. Sie sind hart und spröde, oft geruch- und geschmacklos (*Hartharze*) oder bei gewöhnlicher Temperatur knetbar, von eigentümlichem Geruch und Geschmack (*Weichharze*). Dieser Unterschied ist kein wesentlicher, und die meisten Weichharze gehen nach längerm Liegen in Hartharze über. Die H. sind meist gelb oder braun, amorph oder kristallinisch, durchsichtig oder durchscheinend, vom spez. Gew. 0,9—1,3; manche werden schon unter 100° weich, andre schmelzen erst über 300°; sie sind unlöslich in Wasser, z. T. löslich in Alkohol, oft nur in Äther, Chloroform, Schwefelkohlenstoff, Benzol, ätherischen oder fetten Ölen; manche werden erst durch Schmelzen löslich. Die H. sind nicht flüchtig, sie brennen mit rußender Flamme und geben bei trockner Destillation brennbare Gase und Öle. In ihren physikalischen Eigenschaften stehen sie den Fetten nahe, doch besitzen sie eine vollständig abweichende Konstitution. Kein Harz ist ein chemisches Individuum, vielmehr sind alle H. mehr oder minder komplizierte Stoffgemenge. Hauptbestandteile sind die esterartigen spaltbaren *Resine*, die sehr widerstandsfähigen *Resene*, ferner aromatische Säuren, wie Zimt- und Benzoesäure, die *Harzsäuren* (*Resinolsäuren*, z. B. Abietinsäure) und ätherische Öle. Die Resine liefern bei der Spaltung eigentümliche aromatische *Harzalkohole* und Säuren, die fast immer der aromatischen Reihe angehören (Benzoesäure, Zimtsäure und deren Oxysäuren). Die Harzalkohole sind farblos, ohne Gerbstoffreaktion (*Resinole*) oder gefärbt mit Gerbstoffreaktion (*Resinotannole*). Von den Salzen der *Harzsäuren* (*Resinaten*) sind die Alkalisalze (*Harzseifen*) in Wasser und Alkohol löslich. Die wässerige Lösung schäumt, die Harzseife kann aber nicht wie echte Seife ausgesalzen werden. Beim Schmelzen mit Ätzkali geben die H. neben Fettsäuren noch andre Körper, die sie zu der aromatischen Reihe in Beziehung bringen, nämlich Resorzin, Phloroglucin, Paraoxybenzoesäure, Protokatechusäure. Nur die den Terpenen nahestehenden H. werden nicht in dieser Weise von Ätzkali zersetzt. Innige Gemische von Harzen mit Gummi und ätherischem Öl bilden die in den Pflanzen vorkommenden *Gummiharze* (s. d.). Dickflüssige, stark riechende Mischungen von Harzen mit viel ätherischem Öl stellen die *Balsame* (s. d.) dar. Bernstein und einige ähnliche Körper sind *fossile H.* H. entstehen teils in bestimmten Gewebsteilen, teils in verschiedenen Geweben, manche aus abnormen Holzparenchym, vielleicht durch Desorganisation der Zellwände, sind dann also Abkömmlinge der Zellulose; als Zwischenprodukte treten vielleicht Gerbsäuren auf. Nach andrer Ansicht entstehen die H. aus Substanzen, die Spaltungsprodukte von Glykosiden oder Gerbsäuren sind. Auch leitet man sie von den ätherischen Ölen ab, die sich durch Aufnahme von Sauerstoff unter Abspaltung von Wasser in H. verwandeln. Man benutzt H. zu Firnissen, Seifen, Kitt, Pflastern, manche als Farbstoffe und Arzneistoffe, aus den billigern werden Leuchtgas, Harzessenzen, Harzöle etc. dargestellt. Vgl. *Wiesner*, Die technisch verwendeten Gummiarten, H. und Balsame (Erlang. 1869); *Thenius*, Die H. und ihre Produkte (2. Aufl., Wien 1895); *Mayr*, Das Harz der Nadelhölzer (Berl. 1894); *Dieterich*, Analyse der H., Balsame, Gummiharze nebst ihrer Chemie und Pharmakognosie (das. 1900); *Tschirch*, Die H. und die Harzbehälter (das. 1900).

Harzeibe, s. Dacrydium.

Harzelektrizität, s. Elektrizität, S. 664.

Harzer, *Paul Hermann*, Astronom, geb. 1. Aug. 1857 in Großenhain (Sachsen), studierte seit 1875 in Leipzig, Berlin und Rom, wurde 1880 Assistent, 1882

Observator der Sternwarte in Leipzig, 1885 Adjunktastronom der Sternwarte in Pulkowa, 1887 Direktor der Sternwarte in Gotha, 1897 Direktor der Sternwarte in Kiel. Er schrieb: »Untersuchungen über Brorsens Komet im Jahre 1842« (Leipz. 1878); »Untersuchungen über einen speziellen Fall des Problems der drei Körper« (St. Petersb. 1886); »Die säkularen Veränderungen der Bahnen der großen Planeten« (Preisschrift, Leipz. 1895); »Zeitbestimmung im Vertikale des Polsternes« (Kiel 1899); »Bestimmung und Verbesserung der Bahnen der Himmelskörper nach drei Beobachtungen« (das. 1901); »Geographische Ortsbestimmung ohne astronomische Instrumente« (Gotha 1896—97).

Harzer Sauerbrunnen, alkalisch-muriatische Säuerlinge, deren erster 1875 bei Grauhof (s. d.) erbohrt wurde; werden als Tafelgetränk in Flaschen [versandt.

Harzessenz, s. Harzöl.

Harzfirnis, s. Firnis, S. 599.

Harzfluß (Resinosis), eine durch Verwundung hervorgerufene Krankheit mancher Bäume, die im wesentlichen in massenhaftem Erguß von Harz aus der Oberfläche der Stämme besteht. H. findet sich bei Gymnospermen und Angiospermen hauptsächlich bei den mit Harzgängen im Holz versehenen Arten, vereinzelt auch bei solchen Arten, deren Holz keine Harzgänge führt (Abies, Liquidambar) oder die überhaupt keine Sekretbehälter haben (Styrax). Der H. ist nicht zu verwechseln mit dem momentanen wenig ergiebigen Ausfluß des Inhalts der durch eine Wunde angeschnittenen normalen Harzgänge, er entsteht vielmehr sekundär, indem infolge der Verwundung ein krankhaftes Wundholz gebildet wird, das von zahlreichen, ein starkverzweigtes, anastomosierendes System bildenden Harzgängen durchsetzt ist. Das in ihnen massenhaft auftretende Sekret bricht bald nach außen hervor. In der Natur wird der H. durch Verwundungen aller Art, Insektenfraß, Verbeißen durch Wild ꝛc., hervorgerufen, auf künstlich erzeugtem H. beruht die Gewinnung des Harzes aus den Nadelbäumen, die zu diesem Zweck angerissen, d. h. eines Streifens der Rinde entkleidet, oder auch angebohrt werden, worauf alsbald mit der Wundholzbildung die Sekretion des Harzes an den Wundstellen einsetzt und lange Zeit fortdauert. Eine dem H. verwandte Erscheinung sind die Harzgallen (Harzbeulen), sie entstehen bei einer das Kambium (s. Bildungsgewebe) treffenden Verletzung, indem die Zellen des sich bildenden Wundparenchyms unter Harzbildung aufgelöst werden, so daß an ihrer Stelle ein mit Harz erfüllter Hohlraum im Gewebe entsteht. Die Durchtränkung des einer Wunde benachbarten Holzes der Koniferen mit Harz wird als Kienigwerden bezeichnet. Kienholz brennt leicht, aber langsam, es dient zum Feueranzünden und wird in der Teerschwelerei sowie zur Gewinnung von Kienruß technisch verwertet. Normale Verkienung tritt bei der Kienholzbildung der Kiefern auf. Vgl. Tschirch, Die Harze und die Harzbehälter (Berl. 1900).

Harzgallen, s. Harzfluß.

Harzgänge, harzführende Gänge in den Organen verschiedener Pflanzen, besonders der Koniferen, leiten sich von einer Zellenreihe ab, indem jede Zelle sich durch kreuzweise gestellte Wände in vier Tochterzellen teilt, die auseinander weichen und unter weiterer Teilung den Harzgang, umgeben von 6—12 parenchymatösen Zellen, entstehen lassen. In den Zellen wird wohl das Harz gebildet, das sich in die Gänge ergießt. In den Blättern der Kupressineen bilden die H. sackartige Erweiterungen (Harzlücken), die in der Rinde der Tanne oft bedeutende Größe erreichen. Im Holzkörper verlaufen H. in Form langer Röhren, die häufig durch quergestellte Gänge untereinander verbunden sind. Harzführende Gänge finden sich auch bei manchen Kopal liefernden Leguminosen (Hymenaea).

Harzgeist, s. Harzöl.

Harzgerode, Stadt im Herzogtum Anhalt, Kreis Ballenstedt, auf dem Unterharz, an der Eisenbahn Gernrode-H., 395 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Synagoge, altes Schloß mit Mineraliensammlung, Monumentalbrunnen, Amtsgericht, Oberförsterei, Fabrikation von Lampen, Kunstguß, künstlichen Blumen und Gaskochapparaten und (1900) 4299 Einw. — H. war im 14. Jahrh. im Besitz der Grafen von Mansfeld, kam später an die Grafen von Stolberg, zuletzt an Anhalt. 1630—1709 war es Residenz der Linie Anhalt-Bernburg-H. Vgl. Pfennigsdorf, Geschichte der Stadt H. (Harzgerode 1901).

Harzgulden, s. Andreastaler.

Harzkappe, eine in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. von beiden Geschlechtern getragene kurze Schaube (s. d.) mit weiten Armöffnungen oder aufgeschlitzten Ärmeln.

Harzkitt, s. Kitt.

Harzklub, s. Harz, S. 851.

Harzlack, soviel wie Harzfirnis, s. Firnis, S. 599.

Harzleim, s. Harzseifen.

Harzlücken, s. Harzgänge.

Harznutzung, eine forstliche Nebenbenutzung. Harznutzungsbäume sind vorzugsweise Fichte und Kiefer in Deutschland, Schwarzkiefer in Österreich, Seekiefer in Frankreich. Außerdem werden Weißtanne und Lärche auf Harz genutzt. Die Harzgewinnung findet statt bei der Fichte, Schwarzkiefer und Seekiefer an stehenden Bäumen durch angebrachte Schaftwunden, aus denen das Harz ausfließt, bei der Kiefer durch Teerschwelen (trockne Destillation, Ofenverkohlung) von Stockholz. Die Harzgewinnung bei der Fichte (Harzscharren) ist wegen ihrer Schädlichkeit für den Wald durch Nutzholzverlust in Deutschland an den meisten Orten abgestellt. Vgl. Gayer, Forstbenutzung (9. Aufl., Berl. 1903).

Harzöl, Produkt der trocknen Destillation des Kolophoniums. Erhitzt man das Harz, von dem bereits das Terpentinöl größtenteils abdestilliert worden ist, in gußeisernen Destillierblasen, so erscheint zunächst ein Destillat, das Essigsäure, etwas Ameisensäure und das noch im Harz enthaltene Terpentinöl enthält. Letzteres wird bei der bald steigenden Temperatur zersetzt, und nun destilliert die Harzessenz (Harzsprit, Harzgeist, Pinolin ꝛc.). Dieses Öl dient als Ersatz für Terpentinöle; als Leuchtmaterial wird es kaum noch benutzt, da es durch billigere Öle (Paraffinöle) verdrängt worden ist. Harzessenz siedet zwischen 130 und 200°. Bei 200—360° destilliert leichtes H. über, das blau schillert (blaues H.), dann folgt das Mittel- oder Blondöl, beide dickflüssiger als die Harzessenz. Das spezifische Gewicht der Destillate steigt von 0,840—0,920 und beim leichten und Mittelöl von 0,920—0,990 (bei 15°). Das zuletzt überdestillierende H. (Nachlauf) vom spez. Gew. 0,995—1,002 fluoresziert stark blaugrün oder grün. Bei hinreichend weit fortgesetzter Destillation erhält man als Rückstand Koks, andernfalls bleibt schwarzes Pech zurück. Die rohen Öle werden mit Kalk verseift, unter Zusatz von Paraffinöl zu Wagenfett, auch zu billigerm Schmiermaterial verarbeitet, außerdem werden Firnissurrogate und Firnis für Zeitungsfarben

daraus hergestellt. Zur Rektifikation des Harzöls destilliert man Mittelöl mit oder ohne Zusatz von Kalk, Zink, Natron oder dergleichen neutralisierende Chemikalien und kocht nach Trennung des Vorlauf- und des Nachlauföls (Grünöl) das Destillat mit Natronlauge. Das erhaltene raffinierte Öl ist von mildem Geruch und gelber Farbe, ist vollkommen neutral, vom spez. Gew. 0,975—0,985, es neigt an der Luft zum Verharzen. Trotzdem bewährt es sich allein nicht als Firnisersatz oder kann als solcher nur beschränkte Anwendung finden, falls es für diesen Zweck besonders präpariert wurde. Solange raffinierte Harzöle (Retinöl, Resinol, Kodöl ꝛc.) billig herstellbar sind, dienen sie zum Vermischen mit andern Ölen, z. B. Mineralöl, Rüböl, als Schmieröle und zur Darstellung von Brauerpech. Seitdem sich die Konsumenten an den blauen Schein des Mineralschmieröls gewöhnt haben, findet auch ein Entscheinen des Harzöles mit Nitronaphthalin ꝛc. nur noch selten statt. Auch durch Einleiten eines starken Luftstromes in das heiße, raffinierte H. kann dieses fast geruchlos und ohne blauen Schein erhalten werden. Harzöle im Vakuum zu destillieren, verbietet sich aus demselben Grunde wie die Anwendung überhitzten Dampfes. In beiden Fällen erhält man sehr dickflüssige, unzersetzte Harzsäuren (dem Terpentin ähnlich), die nur für Spezialzwecke brauchbar sind. Dagegen wäre eine Destillation unter Druck empfehlenswert, die ihrer Gefährlichkeit halber aber bis jetzt nicht in der Praxis eingeführt werden konnte. Vgl. Künkler, Die Harzindustrie, Heft 1 (Mannh. 1897); Schweizer, Die Destillation der Harze (Wien 1904).

Harzsäuren, s. Harze.

Harzscharren, s. Harznutzung.

Harzschläuche, soviel wie Harzbehälter, s. Absonderung 3), S. 55.

Harzseifen (Resinate), die Produkte der Einwirkung von Basen, besonders Alkalien, auf Harze, bestehen aus Verbindungen dieser Basen mit den Harzsäuren. Die harzsauren Alkalien sind in Wasser und Alkohol löslich, ihre wässerige Lösung schäumt wie Seifenlösung, die Harzseife kann aber nicht wie die aus Fetten bereitete Seife ausgesalzen werden. Reine harzsaure Alkalien (Harzleim), durch Kochen von Kolophonium mit Sodalösung bereitet, und harzsaure Tonerde dienen zum Leimen des Papiers; auch werden mit Alkalien bereitete H. den gewöhnlichen Seifen beigemischt (s. Seife).

Harzspiritus (Harzsprit), s. Harzöl.

Harzsticken, Baumkrankheit, s. Erdkrebs.

Hasa, El, Landschaft in Arabien (s. d., S. 654).

Hasan, s. Hassan.

Hasara (Hazara), s. Aimak.

Hasard (franz., spr. asār, span. azār, v. arab. assar, Würfel, also eigentlich »Würfelspiel«), Zufall, Geratewohl; au h., auf gut Glück; hasardieren, aufs Geratewohl etwas tun, wagen.

Hasardspiele, s. Glücksspiele.

Hasbengau (Hesbaye), sehr fruchtbare Landschaft in den belg. Provinzen Lüttich und Namur, auf dem linken Ufer der Maas. Hauptort ist Waremme. Die Einwohner heißen Hesbignons. — H. erscheint schon im 8. Jahrh. als pagus Hasbaniensis.

Hasbergen, Gemeinde im oldenburg. Amt Delmenhorst, an der Ochtum, hat eine evang. Kirche, Korkschneiderei, Zigarrenfabrikation u. (1900) 2928 Einw.

Hasbruch, tief gelegener Laubwald im oldenburg. Amt Delmenhorst, mit teilweise urwaldähnlichen Beständen und alten, dicken Eichen von seltener Schönheit.

Haschee, s. Haché.

Häscher, soviel wie Büttel, Gerichtsdiener; veraltete Bezeichnung für denjenigen, der flüchtige Verbrecher einzufangen und den Gerichten zu überliefern hatte.

Haschieren, s. Haché.

Häschim, Urgroßvater Mohammeds, geb. um 464, heiratete Salma, von der er einen Sohn namens Abd ul Muttalib hatte. Letzterer war der Vater Abdallahs, des Vaters Mohammeds.

Haschisch (arab., »Kraut«, Hadschisch, Hachyach), in Persien Hanfpräparate, die in der Türkei (Esrar, Beng, Madschun), Arabien (Bhang, Bueng, Bandje), Ägypten (Maslac, Malach), Südafrika (Djamba, Dakka, Dacha, Kongotabak), Indien (Guaza Sidhee, Gandscha, Gunja), auch in China, der Tatarei ꝛc. als Berauschungsmittel benutzt werden. In Indien zerreibt man zur Blütezeit gesammelte Blätter mit Wasser oder Milch, etwas schwarzem Pfeffer, auch Zucker und Gewürz und trinkt die grüne Flüssigkeit (Bhang, Sidhee) als Berauschungsmittel. 30 g genügen für einen hieran gewöhnten Trinker. In andern Ländern bindet man die wirksamen Bestandteile an Butter, mischt diese mit Gewürzen und formt aus der Masse Pillen (H., Hadschi, Achach). Dies Präparat ist ein starkes Aphrodisiakum, erzeugt aber nicht wie das folgende Wahnvorstellungen. Zu starke Dosen erzeugen Herzbeklemmungen und furchtbares Angstgefühl. Das von dem Kraut, besonders den Spitzen der weiblichen Pflanze (Gandscha, Gunja) ausgeschiedene Harz (Charas, Churrus, Tschers, Momeka) wird in verschiedener Form mit Tabak zum Rauchen mit der Wasserpfeife benutzt. 4 g Gandscha bringen die volle Wirkung hervor. Man glaubt, daß sein Genuß zu harter, anhaltender Arbeit befähige, Schmerz tilge und den übeln Wirkungen des Klimawechsels vorbeuge. Man schreibt ihm die Erzeugung eines heitern, angenehmen Rausches zu. Die Tätigkeiten scheinen zu wachsen, der Verstand unvergleichliche Schärfe zu gewinnen, die Phantasie wird mächtig angeregt, entzückende Bilder ziehen am geistigen Auge vorüber. Auffallend wird der Muskelsinn gestört, was oben ist, erscheint unten, was rechts ist, links ꝛc. Diese Wirkung variiert aber bedeutend nach Art und Grad bei verschiedenen Menschenrassen und Individuen. H. mit Maßen und in guter Qualität genossen, schadet kaum, der Genuß ist am größten, ehe der Gebrauch zur Gewohnheit wird; übermäßiger anhaltender Gebrauch von schlechtem H., namentlich bei dürftiger Ernährung, wirkt zerrüttend, der angenehme Rausch tritt immer seltener ein, während sich eine zunehmende nervöse Schreckhaftigkeit und lächerliche Furchtsamkeit ausbildet; das Ende ist Irrsinn. Der H. spielt in Ägypten dieselbe traurige Rolle bezüglich der Erzeugung von Verbrechen wie in den nördlichen Ländern der Alkohol. Eine plötzliche völlige Entziehung ist zur Heilung der Haschischraucher unmöglich, doch kann durch möglichste Beschränkung viel erreicht werden. Man kann annehmen, daß gegenwärtig gegen 200 Mill. Menschen den Hanf als Berauschungsmittel anwenden. Dieser Gebrauch ist jedenfalls sehr alt; ob aber der Nepenthes des Homer Hanfextrakt war, muß wohl dahingestellt bleiben. Aus Hanf und H. sind verschiedene Stoffe hergestellt worden, wie das Cannaben aus dem ätherischen Öl, das glykosidische Cannabin, Cannabinon, Cannabinol u. a. (zum Teil Gemische verschiedenartiger Stoffe), die auch arzneilich benutzt wurden. Über die wirksamen Bestandteile des

H. ist aber nichts bekannt. Vgl. Bosc, Traité du H. et autres substances psychiques (Par. 1894).

Haschka, Laurenz Leopold, österreich. Dichter, geb. 1. Sept. 1749 in Wien, 1798—1822 Professor der Ästhetik am Theresianum, gest. 3. Aug. 1827; merkwürdig als Verfasser der österreichischen Volkshymne: »Gott erhalte Franz den Kaiser« (s. d.).

Hasdeu (spr. hâjdäu), Bogdan Petriceicu, rumän. Gelehrter, geb. 1838 im Dorf Christinesci in Bessarabien, studierte zu Charkow, ward später Professor der Geschichte am Lyzeum zu Jassy und Universitätsbibliothekar und ist gegenwärtig Generaldirektor der Staatsarchive in Bukarest sowie erster Inhaber des neugegründeten Lehrstuhls für vergleichende Sprachwissenschaft an der dortigen Universität. Von Haus aus Historiker, hat er sich später mit großem Eifer linguistischen Studien zugewendet. Von seinen (rumänisch geschriebenen) Werken verdienen Hervorhebung: »Geschichte des Woiwoden Johann des Schrecklichen« (1865); »Geschichtliches Archiv der Rumänen« (Bukarest 1865—69, 3 Bde.); »Kritische Geschichte der Rumänen« (das. 1874, 2 Bde.; franz. 1878); »Prinzipien der vergleichenden Philologie« (das. 1875); »Fragmente aus der Geschichte der rumänischen Sprache« (das. 1876); »Baudoin von Courtenay und der Dialekt von Resia« (1876); »Paläographische und linguistische Studien über die rumänische Sprache zwischen 1550 und 1600« (das. 1878—82, 3 Bde.). Von 1884—97 bearbeitete H. im Auftrag der rumänischen Akademie ein etymologisches Wörterbuch der rumänischen Sprache: »Etymologicum magnum Romaniae« (Bukarest 1886—98, 4 Bde.). Von 1868—78 gab er die philologische Zeitschrift »Columna lui Trajan« heraus und begründete darauf die »Revista Noua«. Als Dichter versuchte er sich mit »Poesie« (1873) und mehreren Dramen.

Hasdrubal, 1) Schwiegersohn des Hamilkar Barkas, zog mit diesem nach Spanien, dämpfte darauf einen Aufstand der Numidier, folgte 229 Hamilkar im Oberkommando in Spanien, unterwarf einen beträchtlichen Teil des Landes der karthagischen Herrschaft, gründete Neukarthago (Carthago nova, jetzt Cartagena) und schloß einen Vertrag mit den Römern, durch welchen der Ebro als Grenze der karthagischen Besitzungen festgesetzt ward. Er wurde 221 von einem Gallier ermordet.

2) Sohn des Hamilkar Barkas, nächst seinem Bruder Hannibal der tüchtigste der karthagischen Feldherren im zweiten Punischen Krieg, erhielt nach seines Bruders Abzug nach Italien den Oberbefehl in Spanien, kämpfte daselbst gegen die beiden Scipionen, gegen Claudius Nero und Scipio Africanus und überstieg, obgleich von letzterm 209 bei Bäcula geschlagen, um Hannibal Hilfstruppen zuzuführen, glücklich die Pyrenäen und Alpen, verlor aber in der Schlacht am Metaurus Sieg und Leben (207). Vgl. Öhler, Der letzte Feldzug des Barkiden H. und die Schlacht am Metaurus (Berl. 1897).

3) Sohn Gisgos, eines karthag. Feldherrn, den die Söldner 237 v. Chr. unter grausamen Martern getötet hatten, führte als einer der karthagischen Feldherren seit 214 mit den beiden Brüdern Hannibals, Hasdrubal und Mago, zusammen den Krieg gegen die Römer in Spanien, nahm an dem großen Sieg Anteil, der 212 über die beiden Scipionen gewonnen wurde, erlitt aber 208 mit Mago zusammen durch Scipio Africanus eine entscheidende Niederlage bei Bäcula und verließ darauf Spanien (207). Als Scipio Africanus 204 in Afrika gelandet war, erhielt H. den Oberbefehl und führte den Krieg gegen ihn im Verein mit dem numidischen König Syphax. Beide wurden aber 203 von Scipio in ihren Lagern überfallen und erlitten eine gänzliche Niederlage; auch als sie ein neues Heer gesammelt hatten, wurden sie geschlagen. Deshalb von seinen Mitbürgern zum Tode verurteilt, rettete er sich zwar durch die Flucht, nahm sich aber später, die Unversöhnlichkeit des Volkes erkennend, das Leben.

4) Feldherr der Karthager, rückte 151 gegen Masinissa mit 25,000 Mann ins Feld und gewann anfangs einige Vorteile über ihn, wurde aber, auf ein für ihn ungünstiges Gelände gelockt, in einer blutigen Schlacht geschlagen, dann eingeschlossen und durch Seuchen und Mangel genötigt, auf die von Masinissa vorgeschlagenen schimpflichen Bedingungen einzugehen. Das deswegen über ihn in Karthago verhängte Todesurteil, dem er sich durch die Flucht entzogen hatte, wurde wieder aufgehoben, als er seine Vaterstadt mit dem Heer, das er gesammelt hatte, unterstützte. Er brachte dem Konsul Manilius empfindliche Verluste bei und führte die Verteidigung der Stadt, in der er sich 147 des Oberbefehls bemächtigt hatte, gegen Scipio nicht ohne Kraft und Geschicklichkeit, während er die Herrschaft daselbst mit der größten Grausamkeit und Willkür ausübte. Als aber Scipio endlich die Stadt genommen und das übrige Heer und die Bevölkerung sich ihm ergeben hatten, flüchtete er sich mit seiner Familie und 900 Überläufern auf die Burg, leistete hier noch einige Zeit Widerstand, flehte aber schließlich, sich heimlich hinwegstehlend, Scipio fußfällig um Gnade an und starb als Gefangener in Italien.

Hase (Lepus), Sternbild des südlichen Himmels; der hellste Stern (α, Arneb) ist dritter Größe. Der veränderliche Stern R im Hasen gehört zu den rötesten Sternen am Himmel (Hinds crimson star); vgl. Karte und Textbeilage zum Artikel »Fixsterne«.

Hase (Lepus *L.*), Nagetiergattung aus der Familie der Hasen (Leporidae), gestreckt gebaute Tiere mit langem, gestrecktem Schädel, großen Ohren, hohen Hinterbeinen, fünfzehigen Vorder-, vierzehigen Hinterfüßen und kurzem, aufgerichtetem Schwanz. Im Oberkiefer stehen hinter den breiten, scharfen Nagezähnen zwei kleine stumpfe Schneidezähne. Hasen finden sich in allen Teilen der Erde in Ebenen und Gebirgen und sind in Australien eingeführt. Der gemeine H. (L. vulgaris *L.*), 67 cm lang, mit 8 cm langem Schwanz, 30 cm hoch, 6—9 kg schwer, ist auf der Oberseite braungelb, schwarz gesprenkelt, am Hals gelbbraun, weißlich überlaufen, an der Unterseite weiß, variiert aber sehr in der Färbung; die Häsin (Setzhase) ist röter als das Männchen (Rammler). Junge Hasen haben häufig einen sogen. Stern auf der Stirn. Das Ohr des Hasen nennt man Löffel, den Schwanz Blume. Seine Augenlider sind sehr kurz, und er schläft daher »mit offenen Augen«. Er bewohnt Mitteleuropa von Südfrankreich und Norditalien bis Schottland, Südschweden und Nordrußland, steigt in den Alpen bis 1500 m, bevorzugt fruchtbare Ebenen mit Gehölzen und bewaldete Vorberge und hält möglichst an der Geburtsstätte fest. Er liegt gern in Rüben-, Saat- und Krautfeldern und läßt sich im Winter in seinem Lager, das dann tiefer als im Sommer ausgescharrt ist, verschneien. Der Busch- und Waldhase geht im Winter in die dichtesten Gehölze. Seine Bewegung ist eine eigentümliche, er schiebt immer von hinten nach, d. h. er schnellt und setzt die Hinterläufe immer vor die Spur der

Vorderläufe (s. Abbildung und Tafel »Fährten und Spuren«, Fig. 2). Die Hinterlaufsspur ist länger und breiter als die der Vorderläufe, weil der H. einen Teil der Hinterläufe, fast bis zur Ferse, aufsetzt. Der H. nährt sich besonders von Kohl- und Rübenarten, Getreide- und Ölsaat, benagt bei Schnee die Rinde der meisten jungen Bäume, wodurch er oft recht schädlich wird, und äst sich besonders nachts. Er ist sehr munter, spiellustig, schlau, läuft sehr schnell, schwimmt auch im Notfall, ist aber sehr scheu und furchtsam, wagt nie, sich zu widersetzen, und kämpft nur in der Rammelzeit mit andern Hasen. Oft zeigt er sich boshaft und unfriedlich. Er rammelt bei Eintritt milderer Witterung, oft schon Ende Januar, und bis zum September. Die Häsin setzt nach 30 Tagen in einer einfachen Vertiefung 1 oder 2 Junge, das zweite Mal 3—5, das dritte Mal 3 und im August wieder 1 oder 2 Junge, verläßt diese schon nach 5—6 Tagen und kehrt nur von Zeit zu Zeit zu ihnen zurück, um sie zu säugen (etwa 3 Wochen). Sie verteidigt sie fast nie, und der Rammler peinigt sie oft zu Tode. Bei keinem wildlebenden Tier kommen so viele Mißgeburten vor wie bei dem Hasen. Junge Hasen von einem Viertel der normalen Größe heißen Quarthasen, zu drei Viertel ausgewachsene Dreiläufer. Nach 15 Monaten sind die Jungen erwachsen, aber schon im ersten Jahr zur Fortpflanzung fähig. Der H. erreicht ein Alter von 7—8 Jahren, fällt aber meist viel früher seinen sehr zahlreichen Feinden zum Opfer. Auch geht mancher H. an Leberfäule zugrunde. Bisweilen zeigen sich an den Geschlechtsteilen erbsen- und bohnengroße Tuberkeln (Venerie). Jung eingefangene Hasen werden leidlich zahm, sind aber immer weichlich, sterben leicht und vertragen sich nur mit Meerschweinchen und Kaninchen. Mit letztern erzeugen sie fruchtbare Bastarde. Die Jäger unterscheiden Wald- und Feldhasen, von denen erstere stärker (größer) sind und sich fast ausschließlich im Walde halten. Rammler und Häsin sind schwer und nicht sicher zu unterscheiden, ersterer schnalzt mit der Blume (Schwanz) und hält das Hinterteil beim Laufen schief, sitzt auch weniger fest im Lager. Man jagt den Hasen des Fleisches und des Pelzes halber und benutzte früher sein Haar, Fett, Blut, Gehirn, selbst Knochen und Kot arzneilich. Die Jagd wird mittels des Anstandes, auch auf der Suche mit dem Vorstehhund (s. Hasenrein) betrieben; letztere hat, zeitig im Herbst ausgeübt, den Nachteil, daß vorzugsweise die festsitzenden und daher gut haltenden, oft noch tragenden Häsinnen geschossen werden. Bei der Treibjagd, die als Vorsteh-, Kessel- und böhmisches Treiben eingerichtet werden kann, besonders bei der ersten, werden mehr die mobilern Rammler erlegt. Endlich wird der H. mit Bracken gejagt und mit Windhunden gehetzt. Wilddiebe stellen im Walde Schlingen auf die an der Spur kenntlichen Hasenwechsel und treiben wohl die Schonungen ab, um die Hasen in die vorgestellten Schlingen zu jagen. Die Schießzeit beginnt in Preußen mit dem Anfang September und dauert bis Ende Januar, doch kann die Bezirksregierung den Beginn und Schluß der Jagd um 14 Tage verschieben. — Der Alpenhase (Schneehase, L. timidus *L.*, s. Tafel »Arktische Fauna«, Fig. 4) ist im Winter weiß, an der Spitze der Löffel schwarz, im Sommer graubraun; ein in Irland lebender, diesem sehr ähnlichen H. (L. hibernicus) wird nie weiß, der Polarhase (L. glacialis) aber ist stets weiß. Es ist noch nicht entschieden, ob diese drei Hasen einer einzigen Art angehören. Der Alpenhase ist lebhafter, dreister als unser H., hat kürzere Ohren, breitere Backen und dunkelbraune Augen. Seine Verfärbung richtet sich nach der Witterung. Er lebt in gleicher Höhe mit dem Schneehuhn und Murmeltier, streift aber oft weit über 2500 m. Die Häsin wirft im April oder Mai und im Juli oder August je 2—5 Junge. Der Alpenhase ist leichter zu zähmen als unser H., mit dem er Bastarde erzeugt. Südeuropa besitzt einen Hasen, der den Übergang bildet zu dem sehr langohrigen Erneb (L. aethiopicus *Pall.*) der Ägypter. Die Abessinier verachten das Wildbret des Hasen und jagen ihn nicht. In der christlichen Symbolik ist der H. das Sinnbild des reuigen Sünders, der zu Gott zurückkehrt (z. B. auf einem Marmorepitaph in den Katakomben, wo er einer Taube entgegenläuft, die einen Ölzweig im Schnabel hält); erst später wird er zum Sinnbild der Furcht. Vgl. v. Thüngen, Der H., seine Naturgeschichte, Jagd und Hege (Berl. 1878); Waldenburg, Jagd und Hege von Reh, H. 2c. (Königsb. 1886); Dombrowski, Der Feldhase (Köthen 1898).



Spur des Hasen. a, b bei ruhiger Gangart (Hoppeln), c in der Flucht.

Hase (Haase), rechter Nebenfluß der Ems im preuß. Regbez. Osnabrück, entspringt auf dem Teutoburger Wald und mündet nach einem Laufe von 130 km bei Meppen; schiffbar ist sie 58,5 km von Hölze abwärts.

Hase, 1) Karl Benedikt, Philolog, geb. 11. Mai 1780 in Sulza, gest. 21. März 1864 in Paris, studierte seit 1798 in Jena und Helmstedt, ging 1801 nach Paris, erhielt daselbst 1805 eine Anstellung an der Bibliothek und ward 1816 Professor der griechischen Paläographie und des Neugriechischen an der Schule der orientalischen Sprachen, 1824 Mitglied der Akademie der Inschriften, 1830 Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Polytechnischen Schule, 1832 Konservator der Handschriften der Bibliothek, 1852 Professor der vergleichenden Grammatik an der Universität. Ein hervorragender Kenner des Griechischen, der Paläographie und der byzantinischen Geschichte, war er Mitarbeiter an der neuen Ausgabe von Stephanus' »Thesaurus graecae linguae« (Par. 1831—65, 9 Bde.) und lieferte Ausgaben von Leo Diakonus (Par. 1819; neu bearbeitet in der Ausgabe der Byzantiner, Bonn 1828), von Lydus' »De ostentis et de mensibus« (Par. 1823), des Valerius Maximus (das. 1822—23, 2 Bde.) und des Sueton (das. 1828, 2 Bde.). Seine »Briefe von der Wanderung und aus Paris« gab O. Heine (Leipz. 1894) heraus. Vgl. Guigniaut, Notice sur la vie et les travaux de Ch. B. H. (Par. 1867).

2) Karl August von, protest. Kirchenhistoriker, geb. 25. Aug. 1800 in Niedersteinbach bei Penig, gest. 3. Jan. 1890 in Jena, studierte in Leipzig, von da wegen Teilnahme an der Burschenschaft verwiesen, in Erlangen und hatte sich bereits 1823 als Privatdozent der Theologie in Tübingen habilitiert, als er in eine neue Untersuchung wegen seiner Teilnahme an der Erlanger Burschenschaft geriet und 10 Monate auf der Festung Hohenasperg zubringen mußte. 1829 Privatdozent zu Leipzig, wurde er 1830 außerordent-

licher, 1836 ordentlicher Professor in Jena. 1883 trat er in den Ruhestand. Gleichzeitig wurde er zum Wirklichen Geheimen Rat ernannt und in den Adelsstand erhoben. Seine Theologie erstrebt die Ausgleichung des kirchlichen Christentums mit der modernen Bildung, wobei im Gegensatz zur Orthodoxie auf das religiöse Bewußtsein des Subjekts, im Gegensatz zum Rationalismus auf die historische Bedeutung der christlichen Kirche das Hauptgewicht gelegt wird. Wir nennen von seinen Schriften: »Des alten Pfarrers Testament« (Tübing. 1824); »Lehrbuch der evangelischen Dogmatik« (Stuttg. 1826; 6. Aufl., Leipz. 1870); »Gnosis« (das. 1826—28, 3 Bde.; 2. Aufl. 1869—70); »Hutterus redivivus, oder Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche« (das. 1828, 12. Aufl. 1883), welches Werk ihn in eine lang dauernde literarische Fehde mit Röhr verwickelte, worauf sich die »Theologischen Streitschriften« (das. 1834—37) beziehen; »Das Leben Jesu« (das. 1829, 5. Aufl. 1865); »Kirchengeschichte« (das. 1834, 11. Aufl. 1886; Volksausgabe 1900); »Die beiden Erzbischöfe« (das. 1839); »Neue Propheten. Jungfrau von Orléans, Savonarola, das Reich der Wiedertäufer etc.« (das. 1851, 2. Aufl. 1860—61); »Jenaisches Fichte-Büchlein« (das. 1856); »Franz von Assisi« (das. 1856); »Das geistliche Schauspiel« (das. 1858); »Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche« (das. 1863, 7. Aufl. 1900); »Caterina von Siena« (das. 1864); »Geschichte Jesu« (das. 1876, 2. Aufl. 1891); »Des Kulturkampfes Ende« (das. 1879); »Rosenvorlesungen kirchengeschichtlichen Inhalts« (das. 1880). Von seiner »Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen« konnte er selbst noch den ersten Band herausgeben (Leipz. 1885, 3. Aufl. 1901), die Herausgabe des zweiten und dritten besorgte G. Krüger (das. 1890—92, 2. Aufl. 1895—97). In »Ideale und Irrtümer« (Leipz. 1872, 5. Aufl. 1894) gab er eine Selbstbiographie bis zur Übersiedelung nach Jena, die nach seinem Tode durch Herausgabe der »Erinnerungen an Italien in Briefen an die künftige Geliebte« (das. 1891, 3. Abdr. 1896) und der »Annalen meines Lebens« (das. 1891) ergänzt wurde. Seine »Gesammelten Werke« (Leipz. 1890, 12 Bde.) enthalten auch die »Vaterländischen Reden und Denkschriften« (1891) und die »Theologischen Zeit- und Streitschriften« (1892). Vgl. R. Bürkner, Karl von H., ein deutscher Professor (Leipz. 1900). — Hases jüngster Sohn, Oskar von H., geb. 15. Sept. 1846, Teilhaber des Verlagsgeschäfts von Breitkopf u. Härtel in Leipzig (s. Härtel 1), schrieb eine wertvolle Monographie zur Geschichte des Buchhandels: »Die Koberger« (2. Aufl., Leipz. 1885).

3) Konrad Wilhelm, Architekt, geb. 2. Okt. 1818 in Einbeck, gest. 29. März 1902 in Hannover, studierte auf der Polytechnischen Schule in Hannover, dann in München unter Gärtner und bildete sich auf Reisen durch Italien, Frankreich, Deutschland und die Niederlande weiter. 1849 wurde er Lehrer der Baukunst am Polytechnikum in Hannover und später königlicher Baurat und Geheimer Oberbaurat. 1894 trat er von seinem Lehramt zurück. H. war einer der begabtesten und energievollsten Vorkämpfer für die Wiederbelebung des gotischen Stils. Anfangs versuchte er sich besonders in Restaurationen, so der Godehardi- und der Michaeliskirche in Hildesheim, der Nikolaikirche in Lüneburg etc. Hierauf erbaute er das Museum in Hannover, die Christuskirche daselbst, die Fassade des Gymnasiums Andreanum und das Postgebäude in Hildesheim sowie das Schloß Marienburg bei Nordstemmen, das zu den schönsten modernen Profanbauten gotischen Stils gehört. Auch restaurierte er das gotische Rathaus in Hannover. Er gab heraus: »Sammlung von Zeichnungen ausgeführter Kirchen, Schulgebäude und Privatbauten« (Hannov. 1873—76, 10 Lfgn.); »Die Gräber in der Schloßkirche zu Quedlinburg« (mit F. v. Quast, Quedlinburg 1877) und war auch an der Herausgabe der »Mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens« (Hannov. 1856) beteiligt.

4) Karl Alfred von, prot. Theolog, Sohn von H. 2), geb. 12. Juli 1842 in Jena, wurde 1868 Hofdiakonus in Weimar, 1870 Felddivisionspfarrer, 1871 Divisionspfarrer in Hannover, 1876 Militäroberpfarrer und Konsistorialrat in Königsberg i. Pr., 1889 Garnisonpfarrer und Hofprediger in Potsdam, 1893 Konsistorialrat in Breslau und 1896 dort ordentlicher Honorarprofessor, 1904 Oberkonsistorialrat. Er veröffentlichte: »Lutherbriefe« (Leipz. 1867); »Wormser Lutherbuch« (Mainz 1868); »Sebastian Franck von Wörd, der Schwarmgeist« (Leipz. 1869); »Die Bedeutung des Geschichtlichen in der Religion« (das. 1874); »Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger« (das. 1879); »Die Hausandacht« (in Zimmers »Handbibliothek der praktischen Theologie«, Gotha 1891); »Unsere Hauschronik. Geschichte der Familie H. in vier Jahrhunderten« (Leipz. 1898); »Die psychologische Begründung der religiösen Weltanschauung im 19. Jahrhundert« (Berl. 1901) u. a.

5) Konrad, s. Dasypodius.

Hasebroek (spr. -bruk), Johannes Petrus, niederländischer Schriftsteller, geb. 6. Nov. 1812 in Leiden, gest. 29. März 1896 in Amsterdam, war bis 1889 Prediger an verschiedenen reformierten Gemeinden, zuletzt in Amsterdam. Neben einer Reihe von Gedicht- und Predigtbänden schrieb H.: »Waarheid en Droomen door Jonathan« (Haarl. 1840, 7. Aufl. 1887), eine Sammlung humoristischer Skizzen und Betrachtungen, die als ein Muster klassischer niederländischer Prosa der Neuzeit gilt und zu den populärsten niederländischen Büchern gehört. Seine Biographie schrieb Jan ten Brink. Vgl. T. H. de Beer, Na eene halve eeuw. Aanteekeningen, opmerkingen en verklaringen bij Waarheid en Droomen (Culemborg 1891).

Hasel, Fisch, s. Döbel.

Hasel, rechter Nebenfluß der Werra im südlichen Thüringer Wald, entspringt am Döllberg bei Suhl, nimmt die Lauter und die Schwarza auf und mündet nach 30 km langem Lauf bei Grimmenthal.

Haselbrunn, früher Dorf in der sächs. Kreish. Zwickau, Amtsh. Plauen, seit 1899 in Plauen einverleibt.

Häseler, Gottlieb, Graf von, preuß. General, geb. 19. Jan. 1836 auf dem väterlichen Gut Harnekop bei Wriezen, besuchte die Ritterakademie in Brandenburg und das Pädagogium in Halle, sodann das Kadettenkorps, trat 1853 als Leutnant in das Zietensche Husarenregiment ein, kam bald in den Generalstab, machte die drei Kriege 1864, 1866 und 1870/71 (diesen als Major) im Stabe des Prinzen Friedrich Karl mit und wurde zuletzt Oberquartiermeister bei der Okkupationsarmee. 1873—79 Kommandeur des 11. Ulanenregiments in Perleberg, wurde H. Chef der kriegsgeschichtlichen Abteilung im Großen Generalstab, führte als Generalmajor die 12. und 31. Kavalleriebrigade und seit 1886 als Generalleutnant die 20. und 6. Division, wurde 1889 Oberquartiermeister im Großen Generalstab, 1890 kom-

mandierender General des 16. Armeekorps in Metz und General der Kavallerie. Als solcher erwarb er sich den Ruf eines strengen und jeden Augenblick dienstbereiten Vorgesetzten. 1899 zum Chef des 2. Brandenburgischen Ulanenregiments Nr. 11 und 18. Jan. 1901 zum Generalobersten ernannt, dem am 26. April 1903 der Rang eines Generalfeldmarschalls hinzugefügt wurde, ward er 18. Mai 1903 unter Verleihung der Brillanten zum Schwarzen Adlerorden zur Disposition gestellt, im August 1903 zum Mitgliede des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit ernannt und lebt, unvermählt, auf seinem Gut Harnekop. Vgl. »Gottlieb, Graf von H.; ein deutsches Soldatenleben unter vier Königen« (Metz 1903).

Haseler Höhle (Erdmannshöhle), Tropfsteinhöhle beim bad. Dorfe Hasel unweit Wehr (s. d.).

Haselfichte, s. Fichte, S. 537.

Haselgebirge, eine alpine Steinsalzablagerung, und zwar eine Breccie von Steinsalz, Gips, Anhydrit, Ton und andern Gesteinen. Das H. von Hallein-Berchtesgaden, Aussee, Ischl, Hallstatt enthält gegen 60 Proz. Steinsalz, aber nur selten in so reinen und umfangreichen Massen, daß sie direkt abgebaut werden können. Man gewinnt das Salz aus dem H., indem man in vorgerichtete Hohlräume (sogen. Sinkwerke) süßes Wasser eintreten läßt und die darin entstehende Salzlösung auspumpt und versiedet.

Haselhuhn (Rothuhn, Tetrao bonasia *L.*, Bonasia sylvestris *Brehm*, s. Tafel »Hühnervögel II«, Fig. 2), ein Waldhuhn, gedrungen gebaut, mit am untern Teil nacktem Lauf, an den Rändern gefransten Zehen, abgerundetem Schwanz und stark verlängerten, aufrichtbaren Scheitelfedern, ist 47 cm lang, 63 cm breit (das Weibchen ist um ein Fünftel kleiner), auf der Oberseite rostrotgrau, weiß gefleckt, auf dem Oberflügel mit weißen Längsstreifen und Flecken, an der Kehle beim Männchen schwarz; die Schwingen sind graubraun, rötlichweiß gefleckt, die Steuerfedern schwärzlich, grau getuscht, die mittlern rostfarben gebändert und gezeichnet. Das H. bewohnt Europa und Asien südwärts bis Nordspanien, Norditalien, zum Altai und bis Nordchina, besonders im Gebirge und im dichten, gemischten Laubwald, selten im Tiefland. Es streift viel umher, geht auch auf die Felder und auf die Heide und bevorzugt zur Zeit des Laubfalles Nadelwälder. Es läuft sehr schnell und gewandt, fliegt anstrengend und geräuschvoll, lebt gern versteckt und gesellig, aber einweibig; der Hahn tanzt nicht bei der Balz (im März, April), wie der Auer- und Birkhahn. Die Henne legt in eine gut verborgene Mulde 8—12 und mehr sehr kleine, rötlich braungelbe, rot- und dunkelbraun gefleckte Eier, die sie in drei Wochen ausbrütet. Während der Brutzeit schweift der Hahn umher, doch findet er sich später bei der Familie wieder ein und wird ihr treuer Führer. Die Nahrung besteht aus Beeren, Gras, Knospen, Blüten und Insekten. In der Gefangenschaft gewöhnt sich das H. allmählich ein, ohne eigentlich zahm zu werden. Man erlegt es auf der Suche mit dem Vorstehhunde, den Hahn auch außer der Balz im September und Oktober durch Anlocken mittels einer aus einem Gänseflügelknochen gefertigten Lockpfeife. Der Lockruf (Bisten) wird durch den Jägerspruch: »Zieh, zieh, zieh bei der Hitz' bei der Höh'« bezeichnet. Der Fang in Laufdohnen und Stecknetzen ist unweidmännisch, wird aber von Wilddieben gern betrieben. Junges Haselwild liefert feinen Braten; die Schießzeit ist nach dem Wildschongesetz für Preußen von Anfang September bis Ende Januar, jedoch können die Bezirksausschüsse Anfang und Schluß bis zu 14 Tagen verschieben. Vgl. Valentinitsch, Das H., Naturgeschichte und Jagd (Wien 1892).

Haselieren, sich töricht, geckenhaft gebärden; Lärm machen. Das seit dem 17. Jahrh. übliche Wort wird auf das franz. harceler (s. Harselieren) zurückgeführt, nach dem es mit Anlehnung an »Hase« (Narr, Tor) gebildet worden ist. Haseldnt, einer, der sich als Narr, Geck, Prahlhans gebärdet.

Haselmaus, s. Siebenschläfer.

Haselnatter, s. Nattern.

Haselnuß, s. Haselstrauch; westindische H., s. Entada.

Haselnußbohrer (Balaninus nucum *L.*), ein Rüsselkäfer, 7,5 mm lang, mit gebogenem, fadenförmigem Rüssel von Körperlänge, dünnen, langen Fühlern, schwarz, dicht ockergelb, schuppig behaart, auf den Flügeldecken lichter gelb gewürfelt, an den Beinen und der Spitzenhälfte des Rüssels rostrot, bohrt die halbwüchsigen, noch weichen Haselnüsse, die Schale durchfressend, an und schiebt ein Ei mit dem Rüssel bis zum Kern. Die Larve verläßt die Nuß, geht tief in die Erde und verpuppt sich im nächsten Sommer, worauf der Käfer sehr bald auskriecht. Die Eichelbohrer (B. turbatus *Glt.* und B. glandium *Mrsh.*) leben ähnlich in Eicheln.

Haselnußöl, fettes Öl aus Haselnüssen, die davon bis 69 Proz. enthalten, ist hellgelb, klar, geruchlos, von angenehmem, mildem Geschmack, wird an der Luft etwas konsistenter, ohne auszutrocknen, erstarrt bei —19°, hat ein spezifisches Gewicht von 0,9242 und löst sich in 350 Teilen kaltem Alkohol. Es dient als Speiseöl und wird um Kasan und Tambow in großen Mengen für die Fastenzeit dargestellt.

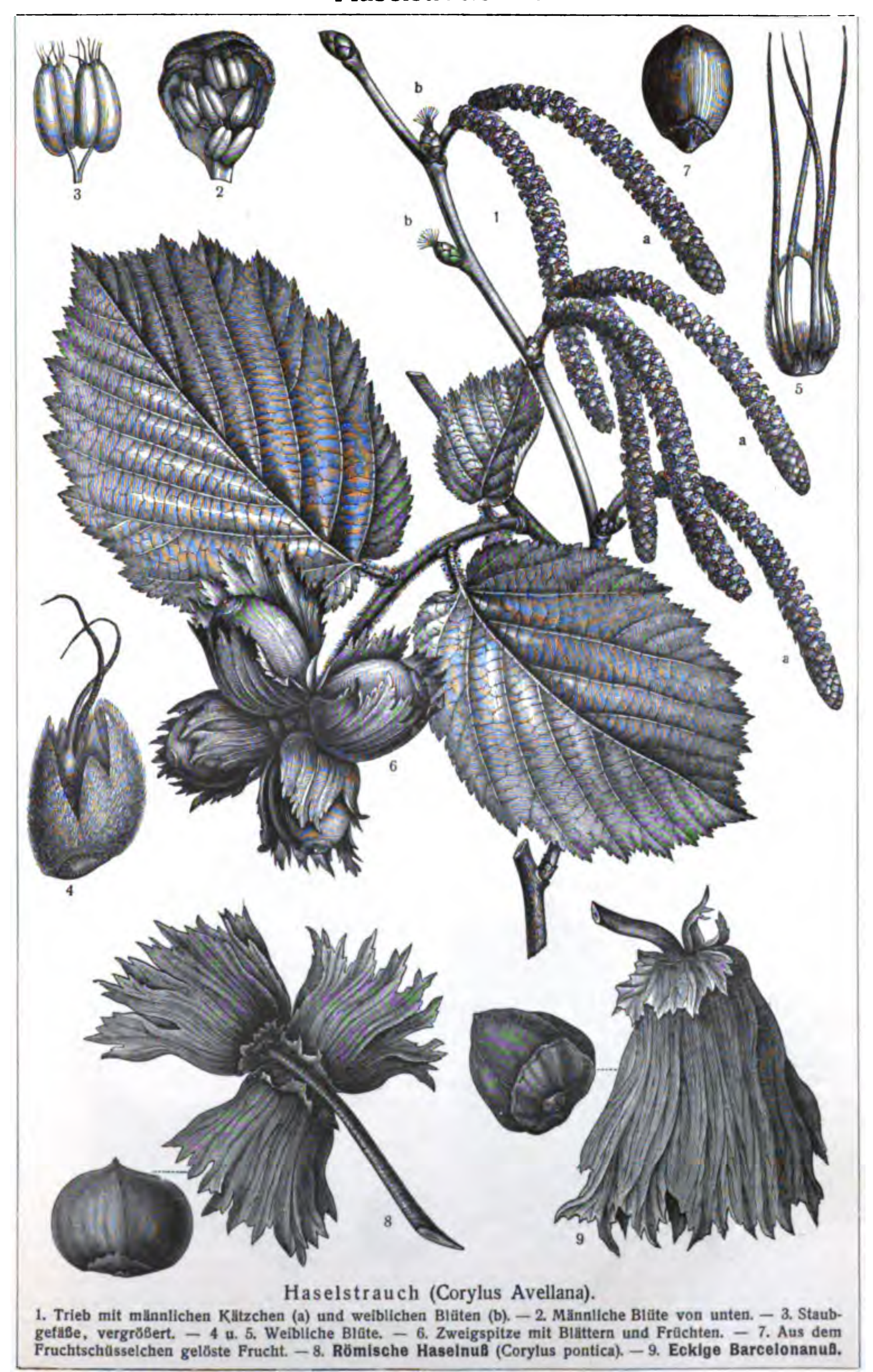
Haselotter, soviel wie Kreuzotter.

Haselrüsselkäfer, soviel wie Haselnußbohrer.

Haselschwamm, s. Polyporus.

Haselstrauch (Haselstaude, Corylus *Tourn.*; hierzu Tafel »Haselstrauch I u. II«), Gattung der Betulazeen, Sträucher, seltener Bäume mit großen, rundlichen oder breit-länglichen, gesägten Blättern, auf seitlichen Kurztrieben traubig angeordneten, frei überwinternden männlichen Blütenkätzchen, kleinen weiblichen Blüten, die in Laubknospen überwintern und im Frühjahr nur die rote Narbe aus diesen hervorstrecken, und einsamiger, hartschaliger Nuß. Man kennt sieben Arten in Mittel- und Südeuropa, im Orient, in Mittel- und Ostasien und im atlantischen Nordamerika. Der gemeine H. (C. Avellana *L.*, Tafel I, Fig. 1—7), nach der Stadt Avellino in Unteritalien benannt, ein 2—4 m hoher Strauch mit drüsig rauhhaarigen Zweigen, kurzgestielten, rundlich herzförmigen, zugespitzten, schwach eckig gelappten, doppelt gesägten Blättern und glockenförmiger, zerrissen gezahnter Hülle von der Länge oder wenig länger als die Frucht. Der H. findet sich in ganz Europa, Nordafrika und Vorderasien bis an das Kaspische Meer, wo er die höchsten Spitzen der Gebirge erreicht. Im Algäu geht er so hoch wie die Buche, in den östlichen Alpen bleibt er unter dieser 160 m zurück. Seine hohen Ansprüche an die Bodenkraft machen ihn ungeeignet, die Lücken in den Beständen auf ärmerm Boden zu füllen, und wo er von Natur fortkommt, gedeihen weit nutzbarere Holzarten. Man vermehrt ihn durch Stockausschläge und Ableger. Die Veredelung geschieht durch Pfropfen in den Spalt oder durch Okulieren. Starke junge Ruten dienen zu Stöcken, Gitterwerk, Blumenstäben rc. Das Holz ist weich, fein, gut spaltbar, aber von kurzer

Haselstrauch I.



Haselstrauch (Corylus Avellana).

1. Trieb mit männlichen Kätzchen (a) und weiblichen Blüten (b). — 2. Männliche Blüte von unten. — 3. Staubgefäße, vergrößert. — 4 u. 5. Weibliche Blüte. — 6. Zweigspitze mit Blättern und Früchten. — 7. Aus dem Fruchtschüsselchen gelöste Frucht. — 8. **Römische Haselnuß** (Corylus pontica). — 9. **Eckige Barcelonanuß.**

Haselstrauch II.



1. **Türkische Baumhasel** (Corylus Colurna), Zweig mit Früchten. — 2. Zweig mit männlichen und weiblichen Blüten, 3. Nuß, 4. Same. — 5. **Lambertsnuß** (Corylus tubulosa). — 6. **Amerikanische Schnabelnuß** (Corylus americana). — 7. **Gehörnte Haselnuß** (Corylus rostrata), 8. Nuß.

Dauer; man benutzt es zu Tischlerarbeiten, häufiger gespalten zu allerlei Flechtwerk. Die Kohle dient als Reißkohle zum Zeichnen, auch zur Bereitung von Schießpulver. Die Nüsse des gemeinen Haselstrauchs sind länglich, mit einer Spitze versehen; man kultiviert aber auch eine Form, bei der die gleichgestalteten Nüsse doppelt so groß sind. Diese Form wurde zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Franken, besonders beim Kloster Zell und bei Bamberg, kultiviert (Zeller, Bamberger oder spanische Nüsse), später durch die rundlichen Zeller Nüsse verdrängt. Eine zweite Form mit rundlichen Nüssen, die aber am obern Teil etwas eckig sind, ist bei uns aus Südeuropa, besonders von Lyon und Barcelona, eingeführt (italienischer, römischer, Lyoner H., Barcelonanuß, Tafel I, Fig. 9). Außerdem werden einige Varietäten in Gärten kultiviert, namentlich die Goldhasel (Corylus avellana var. aurea) mit bis zum Herbst goldgelben Blättern, die Eichenhasel (C. a. var. quercifolia) mit gelappten und die Schlitzhasel (C. a. var. laciniata) mit geschlitzten Blättern. Die Lambertshasel (C. tubulosa *Willd.*, C. maxima *Mill.*, Tafel II, Fig. 5) ist größer als die gemeine, oft baumartig; die Blätter haben einen oft sehr intensiven braunroten Schein, die Nuß gleicht am meisten der Zeller Nuß und ist von einer sehr langen, eingeschnürten, am obern Ende geschlitzten Fruchthülle umgeben (daher der aus »Langbart« verstümmelte Name). Diese in Südosteuropa heimische Art ist gegen unsern strengen Winter etwas empfindlich. Eine Varietät mit dunkelroten Blättern ist die Bluthasel, Blutnuß der Gärten. Pomologisch unterscheidet man nach Büttner 1) Zeller Nüsse (spanische Nüsse), a) plattrunde Zeller Nüsse (Plattnüsse): Barcelonanuß, Hallesche Riesennuß, dreieckige Zeller Nuß; b) längliche Zeller Nüsse (Langnüsse): gemeine und frühe lange Zeller Nuß. 2) Lambertsnüsse: weiße und rote Lambertsnuß, gekräuselte Filbertnuß. 3) Eigentliche Haselnüsse, die in deutschen Waldungen heimischen Haselnüsse. Von der pontischen oder römischen Hasel (C. pontica *C. Koch*, Tafel I, Fig. 8) im Pontinischen Gebirge, deren Fruchthülle die Nuß gleichfalls weit überragt, aber nicht eingeschnürt und an der einen Seite tief gespalten ist, kamen die Nüsse als Nuces ponticae nach Konstantinopel und Rom. Die türkische Baumhasel (C. Colurna *L.*, Tafel II, Fig. 1—4), die im südöstlichen Europa und im Pontinischen Gebirge kultiviert wird und bis zum Himalaja geht, ist stets baumartig, bis 20 m hoch, besitzt herzförmige, spitze, doppelt bis gelappt gesägte Blätter; die Früchte stehen gedrängt und sind von einer vielfach geschlitzten, aber nur wenig längern Hülle umgeben. Sie bildet in Unterösterreich, Ungarn und im Banat ganze Bestände, aber ihre Nüsse (Türkische oder Dicknüsse) sind weniger schmackhaft als die der andern Arten. Bei uns trägt sie selten Früchte. Das Holz ist schön lichtbraun und zu Möbeln und Schnitzereien sehr gesucht. Von amerikanischen Arten hat die strauchförmige C. americana *Mill.* (Schnabelnuß, Tafel II, Fig. 6) eine Becherhülle, die doppelt so lang ist wie die Frucht, zweiklappig zusammengedrückt oder weit klaffend, die beiden Hälften öfters einseitig bis zur Spitze verwachsen. Bei C. rostrata *Aiton* (Schnabelhasel, gehörnte Haselnuß, Tafel II, Fig. 7) ist die Becherhülle besonders unterwärts dicht rostgelb steifhaarig und über die Frucht hinaus in eine lange, enge Röhre ausgezogen. — Die Haselnuß wird seit sehr alter Zeit kultiviert, ist aber durch die Kultur wenig verändert worden. Sie bildet im Süden und Osten Europas einen wichtigen Handelsartikel; im nördlichen Anatolien wurden 1903: 228,580 dz geerntet (Hauptmarkt Kerrasunt); die Stadt Avellino versendet, wie schon im Altertum, ganze Schiffsladungen; auch in Piemont und Spanien wird sie gebaut. Große Kulturen befinden sich in Böhmen auf den Schwarzenbergschen Gütern und in Calsot bei Reuding. Die Nuß dient als Dessertobst und in Konditoreien als Surrogat der Mandel, sie gibt auch fettes Öl. Viele Varietäten der angeführten und andrer Arten werden als Ziersträucher kultiviert. Der H. gehört zu den im heidnischen Kultus der Germanen verwendeten Hölzern. Er war dem Himmelsgott, besonders dem Gewittergott geweiht, und daraus lassen sich die Verwendungen des Haselholzes zur Wahrung des Friedens, zur Abwehr schädigender Wesen, zur Segnung und Heilung, zum Auffinden von Wasser (Wünschelrute) und verborgenen Schätzen, auch im Zauberwesen ableiten. Vgl. Palandt, Der H. und seine Kultur (Berl. 1881); Rosenthal, 16 vorzügliche und interessante Haselsträuche (Wien 1883); Göschke, Die Haselnuß, ihre Arten und ihre Kultur (Berl. 1887) und Empfehlenswerte Haselnüsse (das. 1891); Groß, Die Haselnuß, ihre Kultur rc. (das. 1902).

Haselünne, Stadt im preuß. Regbez. Osnabrück, Kreis Meppen, an der Hase und der Eisenbahn Meppen-H., hat 2 kath. Kirchen, Branntweinbrennerei, Hefen-, Zigarren- und Zichorienfabrikation, Sensenschmieden und (1900) 2020 Einw.

Haselwurm, soviel wie Blindschleiche oder glatte [Natter.

Haselwurz, Pflanzengattung, s. Asarum.

Hasemann, Wilhelm, Maler, geb. 16. Sept. 1850 in Mühlberg a. d. Elbe, begann seine Kunststudien im 17. Jahr in Berlin, mußte sie aber wegen des Krieges von 1870, den er zum Teil als Krankenpfleger mitmachte, unterbrechen. Erst nach drei Jahren konnte er sie in Weimar wieder aufnehmen, wo er sich an Gussow anschloß und bald mit humoristischen Bildern aus dem Kinderleben seine ersten Erfolge erzielte. 1877 malte er eine figurenreiche Kirmes in Thüringen, die für die Kunsthalle in Düsseldorf angekauft wurde. 1879 setzte er seine Studien in München und im folgenden Jahr in Karlsruhe fort, von wo er seine ersten Studienausflüge nach dem Schwarzwald machte. Er hatte von der Cottaschen Verlagsbuchhandlung den Auftrag erhalten, Auerbachs »Lorle« zu illustrieren, und den Spuren des Dichters in Gutach nachgehend, wurde er durch Land und Leute im Schwarzwald so gefesselt, daß er sich 1882 in Gutach niederließ und fortan nur Motive aus dem Leben der Schwarzwälder Bauern in Verbindung mit der Landschaft behandelte. In weitern Kreisen machte er sich zuerst auf der Münchener Kunstausstellung von 1883 durch das Brustbild eines Mädchens aus dem Mühlenbachtal bekannt, das er später mehrere Male wiederholen mußte. Von seinen übrigen Gemälden sind die hervorragendsten: Der kleine Beerensammler, das Bild vom Schatz (1888), in Andacht (1891), vor der Wallfahrtskirche (1891, in der Kunsthalle zu Karlsruhe), edle Reiser (1893, ein einen Baum veredelnder Bauer mit seinem Knaben) und Mauerblümchen. Außer Auerbachs »Lorle« (Stuttg. 1885) hat er mit Kanoldt Storms »Immensee« (Leipz. 1887) illustriert und eine große Zahl der Illustrationen zu Jensens »Schwarzwald« (2. Aufl., Stuttg. 1891) geliefert. Zwölf seiner Bilder aus dem Schwarzwald erschienen in Photographien München 1897 (mit Text von L. Pietsch).

Hasen (Leporidae), Familie der Nagetiere (s. d.).

Hasenampfer, s. Oxalis.

Hasenauer, Karl von, Architekt, geb. 20. Juli 1833 in Wien, gest. daselbst 4. Jan. 1894, erhielt den ersten technischen Unterricht im Collegium Carolinum zu Braunschweig, besuchte dann unter van der Nüll und Siccardsburg die Wiener Akademie und machte größere Reisen durch Oberitalien, Frankreich, England und Schottland. Nachdem er 1854 von der Wiener Akademie den ersten Preis für Architektur erhalten hatte, ward er ihm bei der Wiener Ausstellung von 1864 abermals zuteil. Bei den Konkurrenzen für die Fassade des Florentiner Doms erhielt er den zweiten Preis, bei der für das Wiener Opernhaus den dritten; 1866 ward er Mitglied der Wiener Akademie, 1868 infolge der in Paris 1867 ausgestellten Entwürfe Ehrenmitglied des Instituts der britischen Architekten. Außer einer Anzahl von Landhäusern in der Nähe Wiens hat H. den Aziendahof mit Passage und Basar am Graben und andre Wohn- und Geschäftshäuser (s. Tafel »Wiener Bauten III«) sowie das Palais Lützow, eins der schönsten Privatgebäude Wiens, ausgeführt und die Bauten für die Wiener Weltausstellung von 1873 entworfen, von denen die Rotunde erhalten worden ist. Seine Haupttätigkeit konzentrierte sich jedoch auf die Vollendung und den Ausbau der Hofmuseen nach seinen und Sempers Plänen (1872—86, Tafel I, Fig. 7) und des ebenfalls von beiden herrührenden Hofburgtheaters (Tafel II, Fig. 1, und Tafel I, Fig. 2). Auch entwarf er Pläne für den Bau einer neuen Hofburg, deren Ausführung er noch begonnen und bis zur Höhe des ersten Stockwerkes gefördert hat (Tafel I, Fig. 3). Er bewegte sich meist in den monumentalen und dekorativen Formen der Hochrenaissance. Seit 1884 war er Lehrer der Baukunst an der Wiener Akademie. Vgl. M. Semper, H. und Semper (Hamb. 1895).

Hasenauge (Lagophthalmus), ein Augenleiden, das darin besteht, daß infolge von Lähmung des Schließmuskels der Augenlider (orbicularis palpebrarum) der Augenlidheber (levator palpebrae) das obere Lid nach oben zieht, während das untere durch seine Schwere herabsinkt, so daß die Lidspalte offen steht. Die Behandlung richtet sich gegen das Grundleiden, das die Lähmung erzeugt. Zuweilen wird durch narbige Schrumpfung nach Wunden oder Verbrennungen das obere Lid nach oben verzogen, so daß ein H. entsteht. In diesem Falle kann man das H. durch eine plastische Operation heilen. Ein derartig von den Lidern nicht mehr ganz bedecktes Auge wird leicht von Bindehaut- und Hornhautentzündung befallen.

Hasenbrot, s. Luzula.

Hasenburg, Berg mit Ruine, s. Libochowitz.

Hasenclever, 1) Johann Peter, Maler, geb. 18. Mai 1810 in Remscheid, gest. 16. Dez. 1853 in Düsseldorf, besuchte die Kunstakademie in Düsseldorf und schloß sich dort besonders an Schadow an. Nachdem er sich eine Zeitlang in verschiedenen Darstellungskreisen bewegt hatte, erkannte er das humoristische Genre als das ihm zugehörige Gebiet. Unter seinen Bildern fand namentlich der von der Universität zurückkehrende Kandidat Jobs, der Held von Kortums »Jobsiade«, großen Beifall und war insofern von Bedeutung, als dadurch der damals in der Düsseldorfer Schule zu sehr vorherrschenden romantisch-sentimentalen Richtung ein gesundes Gegengewicht gegeben ward. Ein mehrjähriger Aufenthalt in München und Italien (1838—42) erweiterte seinen Gesichtskreis, ohne ihn aber von der einmal eingeschlagenen Richtung abzubringen. Er schuf noch einige Darstellungen aus Kortums »Jobsiade«, von denen das Examen (in der Neuen Pinakothek zu München), Jobs als Dorfschulmeister und Jobs als Nachtwächter (beide in der Galerie Ravené zu Berlin) durch Kupferstich und Lithographie in weiten Kreisen bekannt geworden sind, und daneben auch viele, meist humoristische Szenen aus dem Stadt-, Familien- und Wirtshausleben, worunter das Lesekabinett, die Weinprobe (beide in der Nationalgalerie zu Berlin) und das rheinische Kellerleben am meisten Beifall gefunden haben. Von seinen übrigen Bildern sind noch hervorzuheben: Arbeiter und Stadtrat im J. 1848 und die Spielbank. H. war auch trefflicher Bildnismaler.

2) Wilhelm, sozialdemokratischer Agitator, geb. 19. April 1837 zu Arnsberg in Westfalen, gest. 3. Juli 1889 in Schöneberg, erlernte die Lohgerberei, war 1862—63 Redakteur der demokratischen »Westfälischen Zeitung« in Hagen, dann Sekretär des Allgemeinen deutschen (von Lassalle gegründeten) Arbeitervereins und seit 1871 dessen Präsident. 1869—70 war er Mitglied des norddeutschen, 1874—87 des deutschen Reichstags, seit 1874 zugleich Vorsitzender der vereinigten »sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands«, übernahm 1875 die Redaktion des »Hamburg-Altonaer Volksblattes« und redigierte sodann bis 1878 im Verein mit Liebknecht den Leipziger »Vorwärts«. 1887 verfiel er in Geisteskrankheit.

Hasenfelle (Hasenbälge) vom gemeinen Hasen liefern Haare zu Filzhüten, als Pelzwerk werden fast nur die Felle vom Schnee-, bez. Polarhasen (weißer Hase, sibirischer Hase, kurzweg Hase) benutzt. Ihrer Qualität nach unterscheidet man in absteigender Reihenfolge Extraköpfe, Köpfe und Partiehasen. Naturell werden nur die besten Felle als billiger Ersatz für den teuren Weißfuchs zu Futter, Muffen, Besatz etc. verarbeitet, bei weitem die meisten werden gefärbt und liefern als Imitation von Zobel, Marder, Blaufuchs, Secotter, Luchs, Mouflon, Biber, Nutria, Seal und Chinchilla schöne und billige, aber nicht dauerhafte Muffe, Kragen, Boas, Besätze etc. Hasenhaare werden in Rücken-, Seiten- und Bauchhaare, von denen die letztern die geringsten sind, sortiert. Sie werden in der Hutmacherei verarbeitet, aber auch mit andern feinern Haaren, mit Baumwolle oder Flockseide versponnen. Derartige Garne dienen zu einer Art Samtgewebe, hauptsächlich für Damenstoffe. Die enthaarten H. werden auf Leim verarbeitet.

Hasenhacke (franz. Courbe), bei Pferden eine konvexe Krümmung des normal ganz geradlinigen hintern Randes des Hinterfußes vom Gipfel des Fersenbeinhöckers abwärts bis unterhalb des Sprunggelenkes (s. d.). Hier liegt unter der Haut die Sehne des Kronbeinbeugers (s. Beugesehnen), unter dieser das hintere lange Band des Fersenbeines und darunter das letztere selbst; alle drei sind vollkommen geradlinig. Die H. entsteht, wenn die Knochenhaut oder das Band, seltener die Beugesehne, sich verdickt. Sie schadet in der Regel nicht, ist aber ein Schönheitsfehler, kann auf mangelhaften Bau des betreffenden Organes deuten und sich vererben, weshalb sie von der Prämiierung ausschließt. Geringe Grade der H. nennt man verletzte Linie.

Hasenhund (Harrier), s. Hund (Jagdhunde).

Hasenindianer, s. Hundsrippenindianer.

Hasenkaninchen (Leporiden), s. Kaninchen.

Hasenklappern, hölzerne oder eiserne Geräte zum Aufscheuchen des Wildes bei Treibjagden.

Hasenklee, s. Oxalis.

Hasenklein, Rippen, Kopf, Hals, Gelünge, Vorderläufe des Hasen, werden zu einem beliebten, stark gepfefferten Jägeressen (Hasenpfeffer, Schwarzhase) angerichtet.

Hasenkohl, s. Oxalis.

Hasenkopf, Esparsette, s. Onobrychis.

Hasenkraut, s. Hypericum.

Hasenlippe, soviel wie Hasenscharte.

Hasenmatt, Bergrücken im Schweizer Jura (s. d.).

Hasenmaus, soviel wie Chinchilla; Hasenmäuse (Lagostomidae), Familie der Nagetiere (s. d.).

Hasenmund, soviel wie Hasenscharte.

Hasenpappel, s. Malva.

Hasenpfeffer, s. Hasenklein.

Hasenpflug, Karl, Maler, geb. 23. Sept. 1802 in Berlin, gest. 13. April 1858 in Halberstadt, erlernte bei Gropius die Dekorationsmalerei und bildete sich dann auf der Kunstakademie zum Architekturmaler aus. Sein erstes größeres Gemälde, eine Kathedrale im Stil des 15. Jahrh., machte 1823 auf den Ausstellungen in Berlin und Dresden Aufsehen. 1830 nahm H. seinen Wohnsitz in Halberstadt, wo er reichen Stoff für seine Kunst fand. Seine Hauptwerke sind: drei große Gemälde, auf denen die drei Hauptbaustile im Mittelalter durch eine Klosterkirche im Stil des 12. Jahrh., durch eine Kathedrale im Spitzbogenstil und durch eine Ritterburg mit einem Schloß dargestellt sind; eine innere und äußere Ansicht des Kölner Doms (1832 u. 1833), drei Partien vom Halberstädter Dom (Nationalgalerie in Berlin). Seit 1837 malte er fast ausschließlich verfallene Kreuzgänge, Kloster- und Burgruinen.

Hasenpfötchen, s. Gnaphalium.

Hasenpot (Hasenpoth, lett. Aisputte), Kreisstadt im russ. Gouvernement Kurland, an der Tebber und der Lokalbahn Libau-H., mit einer lutherischen (aus dem 13. Jahrh.) und einer römisch-kath. Kirche und (1897) 3338 Einw. Die Burg wurde vom Ordensmeister Dietrich von Grüningen um 1247 erbaut. H. erhielt 1378 Rigasches Stadtrecht.

Hasenrein heißt ein Vorstehhund, der fest vor Hasen steht, ihnen aber nicht nachprellt und sie auch sonst ohne Aufforderung nicht jagt.

Hasenreizen, das Nachahmen der Stimme des verwundeten Hasen, um Raubzeug anzulocken.

Hasenscharte (Labium leporinum), die angeborne Spaltung der Oberlippe des Menschen, die Folge einer Bildungshemmung beim Fötus. Die H. erscheint bald nur als eine einfache Einkerbung des Lippenrots, bald als Spaltung der ganzen Oberlippe, bald in Verbindung mit einer Kiefer- und Gaumenspalte (s. d.), in welchem Fall man das Übel Wolfsrachen (palatum fissum) nennt. Die Lippenspalte ist gewöhnlich nur an einer Lippenhälfte als einfache H., meist links, zuweilen aber als doppelte H. auch an der andern Lippenhälfte vorhanden; in diesem Falle ragt ein mit der Nasenscheidewand zusammenhängender, aus Knochen und Weichteilen bestehender, verschiedenartig gestalteter Zapfen, der die vier obern Schneidezähne trägt, von obenher in die breite Lippenspalte herein. Die Mißbildung wird am besten im ersten Lebensjahr operativ beseitigt, der Saum der Lippenspalte mit Messer oder Schere angefrischt, worauf man die blutenden Ränder durch die Naht vereinigt.

Hasensprung, der nadelförmige, schwache Knochen am untern Teil des Vorderlaufes des Hasen.

Hasenstäubling, s. Lycoperdon.

Häser, Heinrich, Mediziner, geb. 15. Okt. 1811 in Rom, gest. 13. Sept. 1885 in Breslau, studierte seit 1830 in Jena, habilitierte sich daselbst 1836 als Privatdozent, ward 1839 Professor daselbst und ging 1849 als ordentlicher Professor nach Greifswald, 1862 nach Breslau. Er schrieb: »Historisch-pathologische Untersuchungen als Beiträge zur Geschichte der Volkskrankheiten« (Dresd. u. Leipz. 1839—41, 2 Teile); »Die menschliche Stimme« (Berl. 1839); »Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemischen Krankheiten« (Jena 1845; 3. Aufl. 1875—82, 3 Bde.); »Geschichte der christlichen Krankenpflege und Pflegerschaften« (Berl. 1857); »Die Vaccination und ihre neuesten Gegner« (das. 1854); »Übersicht der Geschichte der Chirurgie« (in Billroths »Deutscher Chirurgie«, Stuttg. 1879); »Grundriß der Geschichte der Medizin« (Jena 1884). Er gab auch Gruners »Scriptores de sudore anglico superstites« (Jena 1847) und von 1840—42 das »Repertorium für die gesamte Medizin« sowie 1840—47 das »Archiv für die gesamte Medizin« heraus und stellte eine »Bibliotheca epidemio-graphica« (2. Aufl., Greifsw. 1862) zusammen.

Häsin, der weibliche Hase.

Hasköj, Vorstadt (Judenviertel) von Konstantinopel, am nördlichen Ufer des Goldenen Horns.

Haslach, 1) Stadt im bad. Kreis Offenburg, Amt Wolfach, an der Kinzig und der Staatsbahnlinie Offenburg-Singen, 218 m ü. M., hat 2 kath. Kirchen, Senf-, Zigarren- und Holzschuhfabrikation, Schotterwerk, Eisenhammerwerk und (1900) 2196 Einw. — 2) Marktflecken in Oberösterreich, Bezirksh. Rohrbach, an der Großen Mühl und der Mühlkreisbahn, hat ein Bezirksgericht, eine Pfarrkirche mit altertümlichem Turm, Leinen- und Baumwollweberei, Bierbrauerei, Elektrizitätswerk und (1900) 2153 Einw.

Hasler (Haßler), Hans Leo, Komponist, geb. 1564 in Nürnberg, gest. 8. Juni 1612 auf einer Reise in Frankfurt a. M., Schüler des Andrea Gabrieli in Venedig, war schon 1585 Organist des Grafen Fugger in Augsburg, lebte um 1600 am Hofe Kaiser Rudolfs II. in Prag, der ihn in den Adelstand erhob, und hatte in der Folge seinen Wohnsitz wieder in Nürnberg, seit 1608 aber als kursächsischer Hofmusikus in Dresden. Haslers Kompositionen vereinigen den prächtigen Vollklang des Gabrieli mit einer ihm speziell eignen Anmut und Innigkeit. Nicht weniger geschätzt als seine Messen (vgl. 4—8stimmige Messen in Neuausgabe in den »Denkmälern deutscher Tonkunst«, Bd. 7), Motetten (Cantiones sacrae, 3 Tle., 1591, 1597, 1607, in neuer Ausgabe als Bd. 2 der »Denkmäler deutscher Tonkunst«), Choralbearbeitungen (»Psalmen und christlichen Gesänge« 1607, Partiturausgabe von Kirnberger, Leipz. 1777) waren seine Madrigale, Kanzonetten, Tanzstücke (Poeme, Gaillarden, Intraden) und Liebeslieder. Die Choralmelodie »O Haupt voll Blut und Wunden« stammt aus Haslers »Mein G'müt ist mir verwirret« (in seinem »Lustgarten neuer deutscher Gesänge« zu 4—8 Stimmen, Nürnb. 1601).

Hasletal (auch Hasli im Weißland), die oberste Talstufe der Aare, d. h. das 40 km lange Alpental oberhalb des Brienzer Sees, reich an herrlichen Naturszenerien, namentlich an Wasserfällen und Gletschern: Handeck- und Reichenbachfall, Alpbach, Lauteraar- und Finsteraargletscher, Rosenlauigletscher u. a. Während das Tal abwärts sich zu den beiden Seen von Brienz und Thun öffnet, verkehrt es auf den übrigen Seiten nur durch Bergübergänge mit den Nachbarn. Die Fahrstraße und Eisenbahn über den Brünig

sind die Haupttouristenroute zwischen dem Vierwaldstätter See und dem Berner Oberland. Die Pässe über das Engelberger Joch und den Susten, jener durch das Gentel-, dieser durch das Gadmental ansteigend, sind weniger begangen als diejenigen der Grimsel (neuerdings mit Fahrstraße) und der Großen Scheideck. Die Einwohner (1900: 7012), deutscher Abkunft und protestantischer Konfession, sind ein hübscher Menschenschlag und als zuverlässige Bergführer, kühne Gemsjäger, Ringer und Strahler (Kristallsucher) bekannt. Die Haupterwerbsquellen des Tales sind Alpwirtschaft und Holzschnitzerei. Bis zur schweizerischen Revolution genoß das H. bedeutende Vorrechte, die es seinem freiwilligen Anschluß an Bern 1334 verdankte. Das H. samt Seitentälern, Bezirk Oberhasli genannt, enthält sechs Gemeinden mit Meiringen (s. d.) als Hauptort. Vgl. Bühler, Das H. und die neue Grimselstraße (Luzern 1895).

Hasli-Jungfrau, Berg, s. Wetterhorn.

Häsling, Fisch, s. Döbel.

Haslingden (spr. häs-), Stadt (municipal borough) in Lancashire (England), 12 km südöstlich von Blackburn, durch einen Kanal mit Manchester, Liverpool u. a. verbunden, mit Baumwollspinnerei, Eisenwerken, Steinbrüchen und (1901) 18,543 Einw.

Hasloch, s. Haßloch.

Hasmonäer, s. Makkabäer.

Hasnadâr-Kadyn (türk.) ist Titel der Dame, die im Harem des Sultans die Oberaufsicht über die Frauen (Kadynen und Odalisken) des Sultans führt, und der in gewisser Beziehung auch die Eunuchen untergeben sind (vgl. Harem).

Hasner, 1) Leopold H., Ritter von Artha, österreich. Staatsmann, geb. 15. März 1818 in Prag, gest. 5. Juni 1891 in Ischl, studierte in seiner Vaterstadt die Rechte, war bis 1848 zugleich mit Lasser und Herbst bei der Hofkammerprokuratur angestellt, wurde 1848 Redakteur der offiziellen »Prager Zeitung«, 1849 außerordentlicher Professor der Rechtsphilosophie, 1851 ordentlicher Professor der politischen Ökonomie an der Prager Universität. Schon damals verfaßte er: »Grundlinien der Philosophie des Rechts und seiner Geschichte« (Prag 1851) und außer zahlreichen juristischen und kunstkritischen Journalaufsätzen auch ein »System der politischen Ökonomie« (Bd. 1, das. 1860). 1861 wurde H. von der Prager Altstadt in den böhmischen Landtag und von diesem in den Wiener Reichsrat gewählt, ward gleich Vizepräsident und 1863 Präsident des Abgeordnetenhauses und trat gleichzeitig an die Spitze des Unterrichtsrats, einer Schöpfung von kurzer Dauer. 1865 nahm er, nachdem er eine Sektionschefstelle unter Belcredi ausgeschlagen, als Professor der politischen Wissenschaften an der Wiener Universität seine Lehrtätigkeit wieder auf und ward im Mai 1867 lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses. Mit den Verhältnissen des öffentlichen Unterrichts besonders vertraut, übernahm er in dem Kabinett des Fürsten Auersperg im Dezember 1867 die Leitung des Unterrichtsdepartements und schuf das auf den Grundsätzen der achtjährigen Schulpflicht, der Interkonfessionalität der Schule bei konfessionellem Religionsunterricht und der staatlichen Beaufsichtigung des Volksschulwesens beruhende Volksschulgesetz, das trotz des Widerstandes des österreichischen Episkopats im Mai 1869 durchgeführt wurde. In dem Konflikt, der Ende d. J. zwischen den Mitgliedern des Ministeriums Taaffe ausgebrochen war, gehörte H. der verfassungstreuen Majorität an und fungierte nach dem Austritt der Minorität vom 1. Febr. 1870 als Ministerpräsident, demissionierte aber nach dem Exodus der Föderalisten aus dem Reichstag (31. März), worauf Graf Potocki 4. April mit der Bildung eines neuen Kabinetts betraut wurde, das zu Zugeständnissen an die Föderalisten bereit war. Seitdem war H. im Herrenhause zumeist als Referent in kirchenpolitischen Fragen tätig. Er hinterließ »Denkwürdigkeiten. Autobiographisches und Aphorismen« (Stuttg. 1892). In Ischl wurde ihm 1893 ein Denkmal errichtet.

2) Joseph H., Ritter von Artha, Augenarzt, geb. 13. Aug. 1819 in Prag, gest. daselbst 22. Febr. 1892, studierte in Prag, habilitierte sich 1848 als Privatdozent, wurde 1852 außerordentlicher, 1856 ordentlicher Professor der Augenheilkunde und Primärarzt in Prag. 1884 trat er in den Ruhestand. Er schrieb: »Entwurf einer anatomischen Begründung der Augenkrankheiten« (Prag 1847); »Beiträge zur Physiologie und Pathologie des Tränenableitungsapparats« (das. 1851); »Über die Benutzung foliierter Glaslinsen zur Untersuchung der Augen« (das. 1854); »Klinische Vorträge über Augenheilkunde« (das. 1860—66, 3 Tle.); »Die Statopathien des Auges« (das. 1869); »Beiträge zur Physiologie und Pathologie des Auges« (das. 1873); »Über die Grenzen der Akkommodation des Auges« (das. 1875); »Das mittlere Auge in seinen physiologischen und pathologischen Beziehungen« (das. 1879); »Die Verletzungen des Auges in gerichtsärztlicher Beziehung« (in Maschkas »Handbuch der gerichtlichen Medizin«, Tübing. 1880); »Tycho Brahe und J. Kepler in Prag« (Prag 1872). Seit 1869 redigierte er mit Halla die Prager »Vierteljahrsschrift für die praktische Heilkunde« (seit 1880 »Zeitschrift für Heilkunde«).

Hasparren (spr. asparing), Stadt im franz. Depart. Niederpyrenäen, Arrond. Bayonne, mit Fabrikation von Leder, Schuhwaren, Schokolade und (1901) 1715 (als Gemeinde 5735) Einw. In der Kirche befindet sich eine hier 1660 aufgefundene römische Inschrift.

Haspe, gebogenes Eisen rc., s. Krampe.

Haspe, Stadt (seit 1873) im preuß. Regbez. Arnsberg, Landkreis Hagen, an der Enneper Straße, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Düsseldorf-Soest, Düsseldorf-Löttringhausen u. a., 127 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, höhere Knabenschule, Waisenhaus, Amtsgericht, elektrische Straßenbahn, ein Eisen- und Stahlwerk (mit bedeutender Draht- und T-Trägerfabrikation, 1000 Arbeiter), Eisengießerei, Fabriken für Schrauben, Muttern, Strohmesser, Sensen, Schlösser, Eisenbahnbedarf und Phosphorbronze, Bierbrauerei, Ziegelbrennerei und (1900) 16,039 Einw., davon 3329 Katholiken. In der Nähe der Aussichtspunkt Hesterhardt (375 m) mit Turm und die Hasper Talsperre bei Vörde. 1898 wurde die Gemeinde Westerbauer der Stadt einverleibt.

Haspel, Vorrichtung zum Heben von Lasten oder zur Förderung auf horizontaler oder geneigter Bahn, besteht in seiner primitivsten Form aus einer horizontalen, geneigten oder vertikalen, beiderseitig mit Zapfen in Lagern laufenden Welle oder Trommel aus Holz oder Eisen (Haspelbaum, Rundbaum, Seil-, Kettentrommel), durch deren Drehung ein die Last tragendes Seil (Kette rc.) aufgewickelt wird. Die Drehung wird durch Menschenhand (Handhaspel) meist mittels Kurbeln (Haspelhörnern) hervorgebracht, die einseitig oder beiderseitig an den verlängerten Zapfen angebracht sind (Kurbelhaspel, Hornhaspel). Ferner werden die H. mittels eines Kreuzes, d. h. zweier kreuzweise durch die Welle gesteckter Stangen (Kreuzhaspel), oder mittels eines

Spillenrades, eines an seiner Peripherie in regelmäßigen Abständen mit Handgriffen versehenen Rades (*Spillen-* oder *Spillenradhaspel*), oder endlich mittels eines an seinem Umfang ausgekehlten Rades (*Haspelrades*) an einem um dasselbe gelegten Seil (oder Kette) ohne Ende (*Seilradhaspel*, *Kettenradhaspel*) bewegt. Die H. haben entweder nur ein einziges Lastseil (Kette ꝛc.), dessen freies Ende die Last trägt (*einfach wirkende H.*), oder sie sind mit zwei sich abwechselnd auf- und abwickelnden Seilen ausgestattet, so daß immer das eine Seilende belastet aufwärts, das andre unbelastet abwärts geht (*doppelt wirkende H.*). Beim *Differenzialhaspel* (auch *chinesische Winde* genannt) hat der *Haspelbaum* einen dickern und einen dünnern Teil. Um erstern ist das eine, um letztern das andre Ende eines in einer Schleife herabhängenden, eine lose Rolle mit der Last tragenden Seiles geschlungen, das je nach der Drehungsrichtung verlängert oder verkürzt wird, und zwar entsprechend der Differenz der Radien der Haspelbaumteile. H. werden mitunter benutzt bei Bauten zur Hebung von Baumaterial, bei Schöpfbrunnen, zur Bewegung von Schützen bei Mühlgerinnen, bei dem gewöhnlichen Steuermechanismus der Schiffe ꝛc. Kompliziertere Konstruktionen von Hebemaschinen mit Rädervorgelegen ꝛc., bei denen der Antrieb durch Dampf, Druckluft (*Dampf-*, *Lufthaspel*), Elektrizität ꝛc. erfolgen kann, werden meist als *Winden* (s. d.) bezeichnet. Über die im Bergbaubetrieb gebräuchlichen Haspel s. Bergbau, S. 667 f., und Fördermaschinen, S. 759.

Der *Garnhaspel* (*Weife*, *Garnweife*) dient dazu, Gespinste von den Spulen abzuwickeln (Abhaspeln, Weifen) und in die Form von Strähnen zu bringen. Da gesetzlich oder herkömmlich eine Strähne (Strang, Stück, Lopp, Schneller) eine gewisse Anzahl von Fäden von bestimmter Länge enthalten und in eine bestimmte Anzahl von Gebinden geteilt sein muß (s. Garn, S. 338), so besitzt der H. einen vorgeschriebenen Umfang (Faden) und eine Vorrichtung zum Zählen der Umdrehungen, zum Unterschiede von der *Garnwinde*, auf welche die Strähnen ausgebreitet gelegt werden, um sie wieder abzuwickeln, u. dgl. Der Handhaspel wickelt nur einen, der Maschinenhaspel eine Anzahl Fäden zu gleicher Zeit auf. Der Zählapparat besteht in der Regel aus einem gezahnten Rade, das mittels eines Getriebes oder einer Schraube ohne Ende von der Haspelachse umgedreht wird, die auf einem säulenartigen Gestell gelagert ist. Auf dieser Welle sind vier, sechs oder acht an den äußersten Enden mit Querhölzern krückenförmig eingerichtete Stäbe (*Haspelarme*) so angebracht, daß sie ein Rad ohne Kranz bilden, auf welches das Garn gewunden wird, indem man die Welle mittels des an einem der Arme befindlichen Griffes herumdreht. Ein Schneckengewinde auf der Achse greift in das Zählrad ein und schiebt bei jedem Umlauf des Haspels einen Zahn des Rades fort, so daß, da die Anzahl der Zähne der der Fäden eines Gebindes gleich ist, mit jeder Umdrehung des Zahnrades ein Gebinde abgehaspelt ist, was ein auf der Seitenfläche des Rades stehender Stift durch eine vorher zurückgedrückte hölzerne Feder anzeigt (*Schnappweife*). Zuweilen schlägt auch die abfallende Feder an eine Glocke, oder der Stift hebt statt der Feder einen Hammer auf, der beim Zurückfallen auf eine Glocke schlägt. Öfters greift ein besonderes Getriebe in ein zweites Zahnrad, dessen Achse einen Zeiger trägt, der die Zahl der Gebinde angibt. Der *Maschinenhaspel* wickelt 20—40 oder 50 Gänge gleichzeitig ab und bildet ebenso viele Strähnen auf einmal.

Haspelberge, Haspelschächte, s. Bergbau, S. 667 f.

Haspinger, *Joh. Simon*, als Ordensgeistlicher *Joachim* genannt, Tiroler Patriot, geb. 28. Okt. 1776 zu St. Martin im Gsieß im Pustertal, gest. 12. Jan. 1858 in Salzburg, war für den geistlichen Stand bestimmt, kämpfte inmitten der Studienzeit 1796, 1797 und 1799—1801 in den Scharen der Tiroler Landesverteidigung gegen die Franzosen, trat 1802, nachdem er medizinische Studien getrieben, in den Kapuzinerorden, erhielt 1805 die Priesterweihe und das Amt als Prediger im Kloster zu Schlanders im Vintschgau. Gleichwohl gehörte er dem Geheimbund der Tiroler Patrioten von 1808 an, nahm 1809 an dem Befreiungskampf Tirols hervorragenden Anteil und trug namentlich zu den beiden Siegen auf dem Isel (29. Mai und 13. Aug.) wesentlich bei; auch bewirkte er im Eisacktal die Vernichtung einer ganzen sächsischen Kolonne durch die berufenen »Steinbatterien« (Anfang August). Die tollkühne zweite Erhebung (im November) unter Andreas Hofer war das leidige Werk des fanatischen, rauflustigen H., der jenem den Wiener Frieden als nicht geschlossen darstellte. 1810 von den Bayern geächtet, mußte er Tirol verlassen, durchzog Graubünden, hielt sich dann zu Tschengls im Vintschgau neun Monate lang verborgen und kam durch die Schweiz und Italien, wo er seinen Weg mitten durch die französische Armee nahm, endlich 31. Okt. 1810 nach Wien. Er war seit 1815 Pfarrer zu Traunfeld in Niederösterreich, wurde 1836 pensioniert und lebte sodann zu Hietzing bei Wien, begleitete aber 1848 als Feldprediger eine Kompagnie Tiroler Feldjäger nach Italien und ließ sich 1854 zu Salzburg im kaiserlichen Schloß Mirabell nieder, wo er starb. Seine Leiche ward in Innsbruck neben derjenigen Andreas Hofers beigesetzt. Vgl. *Schallhammer*, Biographie des Joachim H. (Salzburg 1856).

Haß, als Gegenteil der Liebe (s. d.), die zum Affekt, bez. zur Leidenschaft gesteigerte Abneigung, die, wie alle Affekte, bei genügender Stärke auch äußerlich (in Haltung und Miene) zum Ausdruck kommt. Dem Hassenden ist der Anblick, ja oft schon der Gedanke an die Existenz des Gehaßten unerträglich, er sähe ihn am liebsten völlig vernichtet, und dieser Wunsch setzt sich bei gebotener Gelegenheit leicht in Taten um. Der höchste Grad des Hasses wird daher *tödlicher H.* genannt, und sehr treffend hat Darwin den Ausdruck des Hasses in Parallele gestellt mit der Haltung eines zum Angriff bereiten Tieres. Ist dabei das Gefühl des Widerwillens bis zum physischen Ekel gesteigert, so wird der H. zum *Abscheu*. Der H. kann sich aus einfacher, auf der Kollision oder dem Gegensatz bestimmter Interessen beruhender Gegnerschaft entwickeln, indem das Bewußtsein der Veranlassung allmählich verschwindet und nur der angeregte Affekt zurückbleibt (so enden Rechts- und andre Streitigkeiten oft in grimmigen H.), oder aus einer ursprünglichen, dem Hassenden selbst unerklärlichen Antipathie (s. d.) hervorgehen. In der letztern Form treffen wir den H. schon im Tierreich (z. B. zwischen Hunden und Katzen), ferner als *Rassenhaß* zwischen Menschen. Bekannt ist auch, daß verletzte Liebe bisweilen in H. umschlägt. Der *Menschenhaß*, der alle menschlichen Wesen als solche zum Gegenstand hat, kann, wenn er überhaupt vorkommt (Tiberius?), nicht mehr als normaler Seelenzustand, sondern nur als Äußerung eines völlig verkehrten Gefühlslebens betrachtet werden.

Hass., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Arthur Hill Hassall, englischer Botaniker, und für Friedrich Hasselquist (s. d.).

Hassagai, soviel wie Assagai (s. d.).

Hassan (Hasan, »schön«), häufiger arabischer Name. Der bekannteste H. ist ein Enkel des Propheten, der ältere Sohn des Ali von Mohammeds Tochter Fâtima. Er war ein gleichzeitig frömmelnder und den Weibern ergebener Mann, der nach seines Vaters Tode 661 sich zwar zum Kalifen ausrufen, aber gleich darauf von Moâwija erkaufen ließ, auf die Herrschaft zu verzichten. Ruhmlos starb er 669 in Medina; trotzdem genießt er als Ahnherr der meisten Zweige der Aliden bei den Muslims großes Ansehen. — H. ben Sabbâh, Begründer der Assassinen (s. d.).

Hassaurek, Friedrich, deutsch-amerikan. Schriftsteller, geb. 8. Okt. 1832 in Wien als Sohn des Lustspieldichters H., gest. 3. Okt. 1885 in Paris, wanderte wegen Beteiligung an den Wiener Studentenkämpfen des Jahres 1848 bald darauf nach Amerika aus und wurde in Cincinnati Zeitungsredakteur. Nach vierjähriger Tätigkeit als Gesandter in Ecuador übernahm er 1865 in Cincinnati aufs neue die Redaktion des »Volksblattes« und schrieb einen Band »Gedichte« (in deutscher Sprache, Cincinn. 1878), den Roman »The secret of the Andes« (das. 1879) und »Four years among the Spanish-Americans« (4. Aufl., das. 1886; deutsch, Dresd. 1887).

Haßberg, s. Erzgebirge, S. 88.

Haßberge, Höhenzug im bayr. Regbez. Unterfranken, erstreckt sich von der obern Fränkischen Saale bei Königshofen in südöstlicher Richtung bis zum Kessel von Bamberg und erreicht in der Nassacher Höhe 507 m.

Hasse, 1) Johann Adolf, Komponist, getauft 25. März 1699 in Bergedorf bei Hamburg, gest. 16. Dez. 1783 in Venedig, begann seine Laufbahn als Opernsänger in Hamburg (1718) und Braunschweig, wo die von ihm komponierte Oper »Antiochus« mit Beifall zur Aufführung gelangte (1721). 1722 ging er nach Italien, studierte unter Porpora und Scarlatti in Neapel und brachte dort bereits seit 1723 neue Opern zur Aufführung, die ihn schnell berühmt machten. 1727 siedelte er nach Venedig über, vermählte sich 1730 mit der berühmten Sängerin Faustina Bordoni und wurde 1731 für die neu zu eröffnende Italienische Oper in Dresden gewonnen. Zwar führte er im Winter 1731 in Dresden seine »Cleofide« auf, doch wurde er als Kapellmeister erst 1734 nach dem Tod August des Starken angestellt. In der Zwischenzeit feierte das Paar in Italien Triumphe, und auch in der Folge bis 1740 war H. wiederholt mit längerm Urlaub in Italien, während Faustina zu hohem Ansehen am Hofe gelangte. 1750 wurde er zum Oberkapellmeister ernannt. 1751 trat Faustina mit vollem Gehalt von der Bühne zurück, 1763 wurden beide ohne Pension entlassen und siedelten zunächst nach Wien über, wo H. noch einige Opern für den Hof schrieb, und dann nach Venedig. Die Zahl der Opern und Serenaden übersteigt 70; daneben hat er viele Oratorien sowie Kirchenmusik (fünf Tedeums, Requiem für August den Starken, Messen, Miserere 2c.) und Instrumentalsachen in großer Zahl geschrieben (die Dresdener Bibliothek bewahrt eine große Zahl seiner Werke, obgleich 1760 beim Bombardement Dresdens durch die Preußen vieles verbrannte). Wenn auch Hasses Opern schon gegenüber denen Händels und Glucks einen schweren Stand hatten und heute gänzlich vergessen sind, so bedarf es doch noch der Untersuchung, inwieweit H. um die Herausbildung des neuen Stils der deutschen Instrumentalkomposition persönliche Verdienste hat und eins der Übergangsglieder zu der Kunst Mozarts und Haydns bildet. Vgl. K. Mennicke, J. A. H. (Sammelbände der Internationalen Musikgesellschaft, Leipzig 1904). — Seine Gattin Faustina, geborne Bordoni, geb. 1700 in Venedig, gest. daselbst 4. Nov. 1781, war Schülerin Gasparinis, trat in ihrem 16. Jahr zum erstenmal in Venedig auf, gastierte dann als Opernsängerin in Florenz, wurde 1724 mit 15,000 Gulden Gage nach Wien und bald darauf mit 2000 Pfd. Sterl. von Händel nach London engagiert, von wo sie 1727 nach Venedig zurückging. Vgl. Kandler, Cenni storico-critici intorno alla vita etc. del... Adolfo Hasse (1820) und Niggli, Faustina Bordoni-H. (Leipz. 1880).

2) Karl Ewald, Mediziner, geb. 23. Juni 1810 in Dresden, gest. 19. Sept. 1902 in Hannover, studierte an der medizinisch-chirurgischen Akademie daselbst, in Leipzig, Paris und Wien, habilitierte sich 1836 in Leipzig und wurde daselbst 1839 außerordentlicher Professor, 1844 Professor der medizinischen Klinik und Pathologie in Zürich, 1852 in Heidelberg und 1856 in Göttingen. 1879 zog er sich nach Hameln, später nach Hannover zurück. H. war einer der ersten, die auf planmäßiges Studium der pathologischen Anatomie drängten, er hat wesentlich mit dazu beigetragen, gegenüber der naturphilosophisch-dogmatischen Richtung der Heilkunst einer rationellern, auf unbefangener Beobachtung beruhenden Methode zum Siege zu verhelfen. Auf dem Gebiete der Gehirn- und der Nervenkrankheiten war er eine der hervorragendsten Autoritäten. Er schrieb: »Anatomische Beschreibung der Krankheiten der Zirkulations- und Respirationsorgane« (Leipz. 1841, engl. 1846) und »Krankheiten des Nervensystems« (Erlang. 1855, 2. Aufl. 1868); außerdem »Erinnerungen aus meinem Leben« (2. Aufl., Leipz. 1902). Vgl. Obst, Karl Ewald H., der Nestor der deutschen Kliniker (Hamb. 1900).

3) Karl, Anatom, geb. 17. Okt. 1841 zu Tönning in Schleswig, studierte in Göttingen und Kiel, wurde 1864 Prosektor in Kiel, 1867 in Würzburg und 1873 Professor in Breslau. Er schrieb: »Anatomische Studien« (Leipz. 1870—73, 4 Hefte); »Das natürliche System der Elasmobranchier« (Jena 1879—82, Nachtrag 1885); »Morphologie und Heilkunde« (2. Aufl., Leipz. 1880); »Beiträge zur allgemeinen Stammesgeschichte der Wirbeltiere« (Jena 1883); »Die Formen des menschlichen Körpers und die Formveränderungen bei der Atmung« (das. 1888—90) und u. d. T.: »Kunststudien« (das. 1882—94, 5 Hefte) auch eine Reihe kunsthistorischer Untersuchungen: »Die Venus von Milo«, »Die Verklärung Christi von Raffael« u. a., ferner »Roger van Brügge, der Meister von Flemalle« (Straßb. 1904). Auch gab er einen »Handatlas der sensibeln und motorischen Gebiete der Hirn- und Rückenmarksnerven« heraus (Wiesbad. 1895).

4) Ernst, deutscher Politiker, geb. 14. Febr. 1846 zu Leulitz bei Wurzen, trat 1866 bei Ausbruch des Krieges in das sächsische Heer, studierte nach dem Friedensschluß in Leipzig zunächst Theologie, dann Nationalökonomie, Rechts- und Staatswissenschaften und leitete, seit 1868 zugleich Adjutant des neugegründeten Landwehrbezirkskommandos, 1870 die Mobilmachung im Bezirk. Als Premierleutnant und Kompagnieführer bei Brie-sur-Marne verwundet, war H. als Regimentsadjutant bei der Demobilmachung des

Regiments bis 1873 tätig, studierte, im Winter 1874/75 nach Berlin beurlaubt, unter Ernst Engel Statistik, erhielt 1875 die erbetene Entlassung und ist seitdem Vorstand des Statistischen Amts der Stadt Leipzig. Seit 1885 habilitiert und 1886 außerordentlicher Professor, liest H. Statistik und Kolonialpolitik; er gehört dem Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft und andrer nationaler Vereinigungen an, ist seit 1893 geschäftsführender Vorsitzender des Alldeutschen Verbandes (s. d.) und war 1893 bis zum Jahr 1903, wo er dem Sozialdemokraten unterlag, Mitglied des Reichstags, in dem er sich der nationalliberalen Fraktion anschloß. Besonders tätig war er auf dem Gebiete der Kolonialpolitik. H. veröffentlichte: »Die Stadt Leipzig und ihre Umgebung« (Leipz. 1878); »Geschichte der Leipziger Messen« (das. 1885); »Die Wohnungsverhältnisse der ärmern Volksklassen in Leipzig« (das. 1886); »Kolonien und Kolonialpolitik« (im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«); »Die Leipziger Kanalfrage« (Leipz. 1892); »Die Organisation der amtlichen Statistik« (das. 1888); »Deutsche Weltpolitik« (Münch. 1897); »Das Deutsche Reich als Nationalstaat« (das. 1904) u. a.

Hassee, Dorf im preuß. Regbez. Schleswig, Landkreis Kiel, dicht bei Kiel, hat Seifen-, Öl-, Farben- und Senffabrikation, Ziegelbrennerei, Feilenhauerei, ein Mörtelwerk, Dampfmühlen, Gärtnerei, ein Elektrizitätswerk und (1900) 3486 Einw.

Hasselfelde, Stadt im braunschweig. Kreis Blankenburg, auf dem Unterharz, an der Eisenbahn Alexisbad–H., 452 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Amtsgericht, 2 Oberförstereien, Zigarren-, Mineralwasser- und Käsefabrikation, Dampfsägerei, Heuhandel und (1900) 2700 Einw. Im Mittelalter blühte hier der Bergbau auf Silber und Kupfer; neuerdings wird die Stadt als Luftkurort besucht.

Hasselquist, Friedrich, Naturforscher, geb. 14. Jan. 1722 in Törnevalla in Ostgotland, gest. auf einer Reise nach Palästina 9. Febr. 1752 in Byn Bagda bei Smyrna; schrieb: »Iter Palaestinum« (hrsg. von Linné, Stockh. 1757; deutsch, Rostock 1762).

Hasselriis, Louis, dän. Bildhauer, geb. 12. Jan. 1844 in Hilleröd, war von 1859—65 Schüler der Akademie in Kopenhagen und später von H. W. Bissen. Nachdem er einen David, der sich zum Kampfe mit Goliath rüstet, geschaffen, ging er 1869 nach Rom und machte sich nach seiner Rückkehr durch einen Diskuswerfer bekannt, der ihm auf der Wiener Weltausstellung von 1873 eine Auszeichnung einbrachte. Später widmete er sich vorzugsweise der Porträtbildnerei. Er schuf unter anderm die Bronzestatue des Märchendichters Andersen für Odense auf Fünen und die Statuen des Dichters und Komponisten Bellmann und Sören Kierkegaards (1883). Durch eine 1874 ausgeführte Statue Heinrich Heines erregte er die Aufmerksamkeit der Kaiserin Elisabeth von Österreich, in deren Auftrag er die sitzende Figur des Dichters für ihre Villa Achilleion auf Korfu ausführte. Zur Erinnerung an die goldene Hochzeit des dänischen Königspaares schuf er das Danmarks-Monument (1896 vor dem Kunstmuseum in Kopenhagen aufgestellt). Ein von ihm ausgeführtes Denkmal für Heines Grab auf dem Montmartrefriedhof in Paris wurde im November 1901 eingeweiht.

Hasselt, Hauptstadt der belg. Provinz Limburg, an der Demer, Knotenpunkt der Eisenbahnen Aachen–Antwerpen, H.–Maaseik, Lüttich–Eindhoven und mehrerer Vizinalbahnen, hat 4 Kirchen, Getreidebau, Fabriken für Tabak, Öl, Leim, Leinwand, zahlreiche Brennereien und Brauereien, Athenäum, Staatsknabenmittelschule, bischöfliches Collège, Zeichen- und Bauschule, Lehrerinnenseminar und (1903) 15,901 Einw. H. ist Sitz eines Tribunals. — Hier siegten 6. Aug. 1831 die Holländer unter dem Prinzen von Oranien über die Belgier unter Daine.

Hasselt, André van, belg. Geschichtschreiber, Kunsthistoriker und Dichter, geb. 5. Jan. 1806 in Maastricht, gest. 1. Dez. 1874 in Brüssel, wurde schon als Jüngling in Belgien naturalisiert, 1832 Konservator der Brüsseler königlichen Bibliothek, 1837 Mitglied der belgischen Akademie, 1844 auch Inspektor des Primärunterrichts und der Normalschulen in Belgien. Seine Hauptwerke auf geschichtlichem Gebiet sind: »Essai sur l'histoire de la poésie française en Belgique« (Brüss. 1838, preisgekrönt); »Histoire de P. P. Rubens« (1840); »Les Belges aux croisades« (1846, 2 Bde.); »Splendeurs de l'art en Belgique« (mit Moke und Ed. Fétis, 1848); »Histoire des Belges« (bis zur fränkischen Invasion reichend, 1849—51, 2 Bde.). Seine »Poésies« (1852) und »Nouvelles poésies« (1857), besonders aber die »Quatre incarnations du Christ« (1867) reihen ihn den talentvollsten belgischen Dichtern an. Ferner beteiligte er sich an mehreren patriotischen Sammelwerken und förderte die belgisch-französische Volksliteratur durch Übersetzung deutscher Märchen sowie durch Veröffentlichung zahlreicher Novellen, Dorfgeschichten und Chrestomathien für Schule und Haus. Vgl. seine »Œuvres« (Brüss. 1876—77, 10 Bde.). Sein Leben beschrieb Alvin (Brüss. 1877).

Hassenfratz, Jean Henri, Chemiker, geb. 20. Dez. 1755 in Paris, gest. daselbst 26. Febr. 1827, kam jung nach Martinique, war dann in Paris Zimmermann, studierte Mathematik, wurde 1780 Ingenieur-Geograph und bereiste 1783 im Auftrag der Regierung Steiermark, Kärnten, Ungarn und Deutschland zum Studium des Bergbaues und Hüttenwesens. Nach seiner Rückkehr erhielt er die Leitung des Laboratoriums Lavoisiers. Als Mitglied des Jakobinerklubs und des Pariser Gemeinderats erreichte er, daß die auf 31. Mai nachts beschlossene Verhaftung der Girondisten auf den nächsten Morgen verschoben wurde, wodurch er vielen Freiheit und Leben rettete. Revolutionäre Tendenzen verfolgen seine damals abgefaßten Schriften: »École d'exercice, ou manuel militaire de l'infanterie, cavalerie et artillerie nationale« (Par. 1790; erschien bald darauf als »Catéchisme militaire, ou manuel du garde national«, das. 1790) und »Cours révolutionnaire d'administration militaire« (das. 1794). 1793 wurde ihm die Aufsicht über die Kriegsmunition übertragen. Großes Verdienst erwarb er sich um das Bergbauwesen, um Reorganisation der Militärschule und Begründung der Polytechnischen Schule, an der er 1794 als Professor der Physik angestellt wurde. 1797 wurde er Professor an der Bergschule, und 1814 trat er in den Ruhestand. Er schrieb noch: »Cours de physique céleste« (Par. 1803, neue Ausg. 1810); »Traité de l'art du charpentier« (1804); »Sidérotechnie, ou l'art de traiter les minéraux de fer, pour en obtenir de la fonte, du fer et de l'acier« (1812, 4 Bde.); »Dictionnaire physique de l'Encyclopédie« (1816—21, 4 Bde.); »Traité de l'art de calciner la pierre calcaire« (1825).

Hassenpflug, 1) Hans Daniel Ludwig Friedrich, kurhess. Minister, geb. 26. Febr. 1794 in Hanau, gest. 10. Okt. 1862 in Marburg, studierte 1812—13 und 1814—16 in Göttingen, wo er Mitglied der

Burschenschaft war, die Rechte, machte den Feldzug von 1813 als Freiwilliger mit und wurde 1821 Assessor bei dem Oberappellationsgericht zu Kassel, im März 1832 Ministerialrat und Mitglied des kurhessischen Gesamtstaatsministeriums, 19. Mai Justizminister und 27. Mai zugleich Minister des Innern. Sofort begann er den Kampf gegen die kurhessische Verfassung von 1831, unterdrückte die Presse, bestritt die Rechte der Ständeversammlung und setzte ihre legislatorische Mitwirkung durch Verordnungen außer Kraft. Auch sonst diente er der Reaktion auf staatlichem wie auf kirchlichem Gebiet, und seine hervorragende Begabung, Gewandtheit und Geschäftskenntnis war ihm dabei sehr förderlich (vgl. »Aktenstücke, die landständischen Anklagen wider den kurfürstlich hessischen Staatsminister H. betreffend«, Tübing. 1836). Der Kurprinz-Regent, mit seiner Person unzufrieden, ärgerte ihn bei jeder Gelegenheit. Daher erhielt H. im Juli 1837 die ihm vorher verweigerte Entlassung aus dem kurhessischen Staatsdienst, ward im November 1838 Chef der Regierung und des Hofgerichts für Hohenzollern-Sigmaringen und trat im Juni 1839 als Zivilgouverneur an die Spitze der Verwaltung des neu zu organisierenden Großherzogtums Luxemburg. Doch glaubte er die Interessen des Landes durch die niederländische Regierung beeinträchtigt, nahm 1840 seine Entlassung, fand in Preußen einen Wirkungskreis, ward 1841 Mitglied des Obertribunals in Berlin und 1846 Präsident des Oberappellationsgerichts in Greifswald. Wegen angeblicher Fälschung eines Rechnungsbelegs (es war nur eine geringfügige Fahrlässigkeit) in einen Prozeß verwickelt, aber freigesprochen, schied er aus dem preußischen Staatsdienst, traf 22. Febr. 1850 wieder in Kassel ein und trat nach der an demselben Tag erfolgten Entlassung des Märzministeriums an die Spitze der Verwaltung. Sofort nahm er den Kampf gegen die Stände wieder auf, rief im September 1850 den restaurierten Bundestag zum Einschreiten an und beseitigte unter dem Schutz des Bundes die Verfassung von 1831. Seine Wirksamkeit in Kurhessen dauerte aber nur so lange, wie er dem Kurfürsten, der ihn haßte, unentbehrlich war. Auf wiederholtes Ansuchen 16. Okt. 1855 entlassen, siedelte H. nach Marburg über. Vgl. Hessen-Kassel (Verfassungskämpfe).

2) Karl, Bildhauer, Sohn des vorigen, geb. 5. Jan. 1824 in Kassel, gest. daselbst 18. Febr. 1890, kam nach Berlin in das Atelier von Wichmann und war 1844—47 Schüler von Schaller in München. Von 1848—50 verweilte er in Rom und modellierte dort die Gruppe: Simson und Delila. Nach Deutschland zurückgekehrt, arbeitete er in Hannover für das neue Theater und hielt sich dann in Kassel auf, wo er mehrere Arbeiten für die Elisabethkirche in Marburg und die Michaelskirche in Fulda ausführte. 1856 ging er zum zweitenmal nach Rom und schuf dort aus dem Mythenkreis seine schönsten Arbeiten von größter Lieblichkeit der Formen, darunter die Marmorgruppe: Amor und Psyche (für den König Friedrich Wilhelm IV.), Eros und Anteros (Museum in Köln), Ariadne, Galatea von Amorinen umgeben. 1868 ward er Professor an der Akademie seiner Vaterstadt und schuf daselbst für das Orangeriegebäude mehrere Medaillons hessischer Fürsten und für das Galeriegebäude die Gruppen der Giebelfelder.

Hassenstein, Bruno, Kartograph, geb. 23. Nov. 1839 in Ruhla, gest. 27. Aug. 1902 in Gotha, war seit 1854 Schüler von A. Petermann in Gotha, mit dem er die Karte von Innerafrika in 10 Blatt in 1:2,000,000 und den dazu gehörigen Ergänzungsband II von »Petermanns Mitteilungen« (Gotha 1862—63) bearbeitete. Außerdem zeichnete er für dieselbe Zeitschrift zahlreiche Karten, namentlich Afrika betreffend, dessen Kartographie er überhaupt in hervorragender Weise gefördert hat. Seit Petermanns Tode (1878) redigierte er den kartographischen Teil der »Mitteilungen«. 1866—68 zeichnete er in Berlin Fays Schulatlas »Great outline of geography« und die 11 Karten in v. d. Deckens »Reisen in Ostafrika«. 1868 nach Gotha zurückgekehrt, veröffentlichte er im Perthesschen Verlag über 30 neue Blätter zur dritten, von Th. Menke besorgten Auflage von Spruners »Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit« (1871—79) und 1885 den vorzüglichen »Atlas von Japan« (7 Blatt in 1 : 1,000,000). Zu denjenigen Reisenden, die ihm die Bearbeitung und Veröffentlichung ihrer Beobachtungen zu danken haben, gehören namentlich W. Junker, Bohndorff, Emin Pascha, Hans Meyer, E. Marno, G. Rohlfs, J. Menges, Ludwig Wolf, Oskar Baumann und Sven Hedin. 1887 wurde er zum Göttinger Ehrendoktor ernannt.

Hasserode (H.-Friedrichsthal), Dorf und Luftkurort im preuß. Regbez. Magdeburg, Kreis Grafschaft Wernigerode, liegt langgestreckt im Tal der Holzemme, unmittelbar westlich an Wernigerode sich anschließend, an der Eisenbahn Nordhausen-Wernigerode, 292 m ü. M., hat eine evang. Kirche, freundliche Villen, eine Blödsinnigenanstalt, Oberförsterei, Papier-, Holzstoff- und Filzfabrikation, Lederzurichterei, eine Sägemühle, Bierbrauerei, Granitwerk und (1900) 3820 Einw. In der Nähe (4 km westlich) die Steinerne Renne, das steil abfallende, tiefe Tal der Holzemme, mit schönen Kaskaden und herrlicher Fichtenwaldung.

Hassert, Kurt, Geograph, geb. 15. März 1868 in Naumburg a. S., wurde 1895 Privatdozent in Leipzig, 1899 außerordentlicher Professor für Geographie in Tübingen und 1902 Professor an der Handelshochschule in Köln. Er unternahm drei Reisen durch Montenegro (1891, 1892, 1900), auf denen er besonders physikalisch-geographische und geologische Untersuchungen anstellte und topographische Aufnahmen machte. Auf einer vierten Reise durchstreifte er von Skutari aus mit dem Botaniker Antonio Baldacci (1897) die Gebirgslandschaften Oberalbaniens und unternahm in der Zwischenzeit drei Reisen in die Abruzzen und nach Kalabrien. Er veröffentlichte: »Die Nordpolargrenze der bewohnten und bewohnbaren Erde« (Leipz. 1881); »Reise durch Montenegro nebst Bemerkungen über Land und Leute« (Wien 1893); »Beiträge zur physischen Geographie von Montenegro« (Gotha 1895, Ergänzungsheft 115 zu »Petermanns Mitteilungen«); »Deutschlands Kolonien« (Leipz. 1899); »Die neuen deutschen Erwerbungen in der Südsee« (das. 1903); »Die Polarforschung« (das. 1902); »Landeskunde des Königreichs Württemberg« (das. 1903); »Bericht über die neuere Literatur zur Landeskunde« (Bd. 1, mit A. Kirchhoff; Berl. 1901).

Haßfurt, Bezirksstadt im bayr. Regbez. Unterfranken, am Main, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Bamberg-Würzburg und H.-Hofheim, 220 m ü. M., hat eine evangelische und 3 kath. Kirchen, die sehenswerte Ritterkapelle (1392 erbaut, neuerdings restauriert), Synagoge, eine Latein- und Präparandenschule, Amtsgericht, eine chemische Fabrik, Steinhauerei, Lumpensortiererei, Bierbrauerei, Obst-, Hopfen- und Weinbau, ein schwach besuchtes Wildbad und (1900) 2490 Einw. — Im 13. und 14. Jahrh. werden Ritter

von H. genannt. Im Bauernkrieg 1525 nahm H. für die Bauern Partei; 1541 wurde es durch den Markgrafen Albrecht Alcibiades, 1632 durch Tillys Truppen, 1639 durch das weimarisch-französische Korps geplündert.

Hassi (arab.), »Brunnen«, in Nordafrika und der Sahara häufig Name für kleine Ortschaften.

Hassia, lat. Name für Hessen.

Hassk., bei Pflanzennamen Abkürzung für J. K. Haßkarl (s. d.).

Haßkarl, Justus Karl, Reisender und Naturforscher, geb. 6. Dez. 1811 in Kassel, gest. 5. Jan. 1894 in Kleve, erlernte seit 1827 die Gärtnerei in Poppelsdorf, widmete sich seit 1834 naturhistorischen Studien zu Bonn, ging 1836 nach Java, erhielt die wissenschaftliche Leitung des Botanischen Gartens zu Buitenzorg und machte viele Reisen in das Innere des Landes. 1846 wurde er Sekretär der Handelskammer zu Düsseldorf. 1852 ging er im Auftrag der holländischen Regierung nach Lima und 1853 ins Innere Perus, um den Chinarindenbaum nach Java überzusiedeln. Er sendete Samen von Uchubamba nach Holland, und 1854 erreichte er mit ca. 500 jungen Calisaya-Chinabäumchen aus der Nähe der brasilischen Grenze östlich vom Titicacasee die Küste. Bei seiner Ankunft auf Java leitete er die Kultur der Chinabäume ein, nahm aber 1856 seinen Abschied aus dem holländischen Staatsdienst und lebte seitdem in Kleve. Er schrieb: »Plantae javanicae rariores« (Berl. 1847); »Filices javanicae« (Leiden 1856); »Retzia s. observationes botanicae de plantis horti botanici Bogoriensis« (das. 1856); »Hortus Bogoriensis descr., seu Retziae editio nova« (1. Teil, Amsterd. 1858; 2. Teil in »Bonplandia«, 1859); »Neuer Schlüssel zu Rumphs Herbarium amboinense« (Halle 1866); »Horti malabarici Rheedeani clavis locupletissima« (Dresd. 1867) und »Commelinaceae indicae« (Wien 1870).

Haßler, Hans Leo, s. Hasler.

Häßlich ist ein objektiver ästhetischer Begriff (s. Ästhetik, S. 898), d. h. ein solcher, durch den auf eine objektive Eigenschaft, die unser Gefühl erweckt, hingewiesen wird, und bildet den Gegensatz zu dem Schönen (s. d.). Während sich der Haß auf Erscheinungen erstreckt, die moralischer Beurteilung unterliegen, ist h. fast ausschließlich ein ästhetisches Prädikat. Ist ein Gegenstand mit seinen Eigenschaften oder ein Zustand oder ein Vorgang derart, daß wir in ihm die wirkende Kraft der Natur oder die neuschaffende Bildkraft des Menschen sich gesetzmäßig, frei und ungehemmt betätigen sehen, so liegt das objektiv Schöne vor; wo dagegen diese Kräfte gestört, von gesetzmäßiger Betätigung abgelenkt und gehemmt werden, entstehen die Gebilde des Häßlichen. Auf sie reagieren wir mit einem charakteristischen Mißgefühl, das zu dem Wohlgefühl des Schönen im entschiedensten Gegensatz steht. Häßliche Gegenstände liegen vor in dem Verkrüppelten, Unentwickelten, gesetzwidrig Verbildeten, häßliche Zustände entstehen durch ein die gedeihliche Entwickelung des geistigen oder körperlichen Lebens hemmendes Zusammenspiel wirkender Kräfte, und ein Geschehen, das Wirken geistiger oder physischer Kräfte, heißt h., wenn es in sich verbildet, naturwidrig und dem Aufblühen und der Steigerung dieser Kräfte selbst oder aber andern Kräften schädlich oder geradezu feindlich entgegengesetzt erscheint. Der ästhetische Wert des Häßlichen ist gleichwohl nicht gering: es bildet den Hintergrund, von dem sich das Schöne erst wirksam abhebt, es ist die Vorbedingung der Entwickelung zur Vollkommenheit und als Durchgangspunkt zum Schönen oft unerläßlich. Es wird, je nach dem Stil, in dem ein Kunstwerk auftritt, bald breitern, bald engern Spielraum in Anspruch nehmen: der Naturalismus und Realismus nehmen es williger auf als der Idealismus. Auch wird dieser das Häßliche, soweit er es duldet, mildern und abtönen, während jene andern Stilarten eine treuere Wiedergabe der Natur vorziehen. Eine »Ästhetik des Häßlichen« hat Rosenkranz (Berl. 1853) veröffentlicht.

Haßlinghausen, Dorf im preuß. Regbez. Arnsberg, Kreis Schwelm, an der Staatsbahnlinie Schee-Silschede, 270 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Steinkohlenbergbau, eine Glashütte und (1900) 3794 Einw.

Haßloch (Hasloch), Dorf im bayr. Regbez. Pfalz, Bezirksamt Neustadt a. H., an der Linie Neunkirchen-Worms der Pfälzischen Eisenbahn, hat 2 evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, Rettungshaus, Forstamt, Blechemballagen-, Holzschuh-, Automobil-, Kartonnagen- und Zigarrenfabriken, Bierbrauerei und (1900) 6423 meist evang. Einwohner. In der Nähe ein Rennplatz des pfälzischen Rennvereins zu Neustadt a. H. — H., zuerst 902 urkundlich erwähnt, war ein Reichsdorf und kam 1330 als Pfand an Kurpfalz, 1379 teilweise an die Grafen von Leiningen.

Haßun, von Pius IX. nach dem Vatikanischen Konzil eingesetzter, von der Pforte anerkannter Primas der unierten Armenier (s. Armenische Kirche). Seine Nichtanerkennung durch den anti-infallibilistischen Teil der armenisch-katholischen Kirche mit dem Bischof Kupelian an der Spitze hatte ein Schisma zur Folge, das erst 1879 mit der Unterwerfung der Antihassunisten (noch 13,000 mit 16 Bischöfen) endigte. H. ging 1880 nach Rom, legte seine Würde nieder, wurde Kardinal und starb 1884.

Hasta (lat.), bei den Römern jede Art Speer, besonders die schwere Stoßlanze, ursprünglich die Waffe aller Legionssoldaten, später (bis Marius) der Triarier (vgl. Legion). Noch in späterer Zeit diente die h. pura, ein Speer mit einem Knopf statt der Spitze, als Belohnung für hervorragende Tapferkeit. Vielfach wurde die H. als Symbol angewendet. Die vom Fetial (s. Fetialen) in das feindliche Gebiet geschleuderte blutige H. war das Zeichen der Kriegserklärung. Als Symbol des rechtmäßigen Verkaufs wurde die H. bei der Verpachtung der Staatsgefälle durch die Zensoren aufgesteckt, ferner bei öffentlichen Versteigerungen, z. B. der Kriegsbeute und von Privatbesitz, daher der Ausdruck Subhastation; auch bei den Verhandlungen des Centumviralgerichts (s. Centumviri), das Prozesse über Grundeigentum zu entscheiden hatte.

Hasta, ostind. Längenmaß, s. Hât'h.

Hasta celibaris, s. Brautlanze.

Hastāti (lat.), in der röm. Legion vor der Zeit des Marius der Teil des Fußvolkes, der im Kampf das erste Treffen bildete und nach der ursprünglichen Hauptwaffe, der Hasta (s. d.), benannt war; später Titel für die Centurionen der beiden letzten Centurien der Kohorten. Vgl. Legion.

Haste, Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Osnabrück, an der Nette, hat (1900) 1800 Einw. In der Nähe befinden sich der Piesberg mit Steinbrüchen, Steinkohlengruben und Zementfabrik. Erinnerungen an die Sachsenkriege bieten die Karlsteine und das Grab der Gheva, Wittekinds Gemahlin.

Hastedt, früher Landgemeinde, südöstlich von Bremen, seit 1902 Bremen einverleibt.

Hastenbeck, Dorf im preuß. Regbez. Hannover, Kreis Hameln, hat eine evang. Kirche und (1900) 441

Einw.; denkwürdig durch den Sieg der Franzosen unter Marschall d'Estrées über die Engländer unter dem Herzog von Cumberland 26. Juli 1757, der die schimpfliche Konvention von Kloster-Zeven veranlaßte.

Hastings (spr. héstings), 1) Stadt (municipal borough) und Grafschaft an der Südostküste Englands, einer der Cinque Ports (s. d.), am Kanal amphitheatralisch in einer Einsenkung gelegen, hat hübsche neuere Straßen mit großen Hotels, Arkaden etc., stattliche öffentliche Gebäude, sehr besuchte Badeanstalten, viele Schulen, ein neues Rathaus (seit 1881), Theater und (1901) 65,528 Einw. Westlich schließt sich an H. die fashionable Vorstadt St. Leonards an, 1828 von Decimus Burton geplant, mit mehreren schönen Kirchen (Christ, St. Pauls u. a.), einer 277 m langen Landebrücke und mehreren Parkanlagen. Auf einem Hügel über der Stadt liegen die großartigen Ruinen der alten Burg H. (am besten erhalten die Schloßkapelle). Den Hafen der Stadt zerstörte im 16. Jahrh. ein Sturm. Hier (genauer bei dem nahen Senlac) 14. Okt. 1066 Sieg des Herzogs Wilhelm von der Normandie über Harald, den letzten angelsächsischen König (vgl. Spatz, Die Schlacht von H., Berl. 1896). H. gehörte bis 1888 zur Grafschaft Sussex. — 2) Hauptstadt der Grafschaft Adams im nordamerikan. Staat Nebraska, Bahnknotenpunkt, mit presbyterianischem College, starkem Produktenhandel und (1900) 7188 Einw. (gegen 13,584 im J. 1890). — 3) Hauptort der Grafschaft Dakota in Minnesota, am Mississippi, unterhalb St. Paul, hat Sägemühlen, Eisenbahnwerkstätten, Getreidehandel und (1900) 3811 Einw.

Hastings (spr. héstings), 1) Warren, Generalgouverneur in Britisch-Ostindien, geb. 6. Dez. 1732 in der Grafschaft Oxford, gest. 22. Aug. 1818, erhielt 1750 eine Anstellung bei der Ostindischen Kompanie und war 1761—64 Mitglied des Rates in Kalkutta. 1764 nach England zurückgekehrt, verlor er sein Vermögen, trat deshalb wieder in die Dienste der Ostindischen Kompanie und wurde 1769 zum Mitglied der Regierung in Madras, 1772 zum Gouverneur von Bengalen und 1773 zum ersten Generalgouverneur von Ostindien ernannt. Zwölf Jahre lang herrschte er als solcher, vergrößerte und befestigte unter den schwierigsten Umständen die Macht der Kompanie, reformierte die Verwaltung und brachte die öffentlichen Einkünfte von 3 Mill. auf 5 Mill. Pfd. Sterl. Als sein Gönner, Lord North, aus dem Ministerium geschieden war, trat H. 1785 zurück und wurde von Burke vor dem Unterhaus angeklagt, in Ostindien mit tyrannischer Willkür gehandelt, unmäßige Geldsummen erpreßt und den Sturz mehrerer indischer Fürsten veranlaßt zu haben. Der Prozeß vor dem Oberhause begann 13. Febr. 1788; H. ward zwar 23. April 1795 freigesprochen, verlor indes durch die ungeheuern Prozeßkosten sein Vermögen. Er wurde durch eine ihm von der Kompanie bewilligte Pension von 4000 Pfd. Sterl. entschädigt, lebte seitdem in Zurückgezogenheit und ward im Mai 1814 vom Prinz-Regenten zum Mitglied des Geheimen Rats ernannt. Er schrieb: »Narrative of the late transaction at Benares« (Kalkutta 1782); »Review of the state of Bengal« (das. 1786); »The present state of the East Indies« (das. 1786); »Speech in the high court of justice in Westminsterhall« (Lond. 1791). Seine Korrespondenz mit Sir Stephen Lushington wurde 1795 herausgegeben. Seine Biographie schrieben Gleig (Lond. 1841, 3 Bde.), Macaulay in den »Essays«, Trotter (Lond. 1879, in kürzerer Fassung 1890), Sir Alfred Lyall (das. 1889), Matheson (das. 1894) und Lawson (»The private life of W. H.«, das. 1895). Vgl. Bond, Speeches of the managers and counsel in the trial of W. H. (Lond. 1859—61, 4 Bde.); Forrest, The administration of W. H. (das. 1892); Wattendorff, Ein englischer Konquistador des 18. Jahrhunderts (Hamm 1900); Biovès, Les Anglais dans l'Inde: W. H. (Par. 1904).

2) Francis Rawdon, Marquis von, brit. Feldherr und Staatsmann, geb. 9. Dez. 1754, gest. 28. Nov. 1826 in Bajä bei Neapel, studierte in Oxford, diente im Kriege gegen die amerikanischen Kolonien und ward 1778 Oberstleutnant und Generaladjutant der britischen Streitkräfte in Amerika. 1783 wurde er zum Baron Rawdon erhoben und erbte 1793 von seinem Vater den Titel eines Grafen von Moira. Während der Kriege mit Frankreich ward er 1803 General, 1806 Generalfeldzeugmeister. 1813 wurde er zum Generalgouverneur von Ostindien ernannt, besiegte die Pindari, die Mahratthen und die Gebirgsvölker von Nepal und wurde 1817 zum Marquis von H. erhoben. 1823 kehrte er nach England zurück, wo er wegen seiner Verwaltung in Ostindien ohne Erfolg angegriffen ward, und war von 1824 an Gouverneur von Malta. Vgl. Prinsep, History of India during the administration of the marquis of H. (Lond. 1825); »The private journal of the marquess of H.« (hrsg. von seiner Tochter, der Marquise von Bute, 1858, 2 Bde.).

Hat, in der kaufmännischen Buchführung falsch angewendet für Haben (s. d.).

Hatamoto, die Samurai der Tokugawa-Shogune, s. Samurai.

Hatch (spr. hättsch), Edwin, engl. Theolog, geb. 4. Sept. 1835 in Derby, gest. 10. Nov. 1889 in Oxford, bekleidete 1859—66 in Kanada verschiedene Lehrstellen, wurde 1867 an der Universität Oxford angestellt, seit 1884 als Professor der Kirchengeschichte. Er schrieb: »The organisation of the early Christian Church« (Lond. 1881, 3. Aufl. 1888; deutsch von A. Harnack, Gießen 1883); »An introductory lecture on the study of ecclesiastical history« (1885); »The growth of Church institutions« (1887; deutsch von A. Harnack, Gießen 1888); »Essays in biblical Greek« (1889); »The influence of Greek ideas and usages upon the Christian Church« (6. Aufl. 1897; deutsch von Preuschen, Freiburg 1892); »Concordance to the Septuagint and other Greek versions of Old Testament« (mit Redpath, 1892—97, 6 Tle.; Suppl. 1900). Vgl. die von seinem Bruder herausgegebenen »Memorials of Edwin H.« (Lond. 1890).

Hâtelets (franz., spr. at'lä, auch Attelets, deutsch Speiler), silberne Spieße zum Garnieren großer Braten (relevés) und der Entrées, werden mit großen schwarzen Trüffeln, Champignons, Hahnenkämmen, Krebsen, Möhren, Rüben etc. versehen und dann in Krusten von Brot oder Reis auf die Schüssel gesteckt.

Hatfield (spr. hättfild), Dorf in Hertfordshire (England), 8 km östlich von St. Albans, mit stattlichem Schloß des Marquis von Salisbury (1607—11 von Jakob I. erbaut) inmitten eines großen Parkes und (1901) 4754 Einw. 4 km nördlich liegt Brocket Hall, einst Wohnsitz von Lord Melbourne und Palmerston.

Hât'h (Hasta, engl. Haut, »Arm«), ostind. Längenmaß von 2 Big-H. oder Spannen zu 3 Händen, in den britischen Besitzungen beim Zollwesen auf 1/2 Yard = 45,719 cm bestimmt. Vgl. Cubit und Coudée.

Hatherley (spr. häbbérli), William Page Wood, Lord, brit. Staatsmann und Rechtsgelehrter, geb. 29. Nov. 1801, gest. 10. Juli 1881, studierte in Genf

und Cambridge, wurde 1827 Sachwalter und war 1847—52 Mitglied des Unterhauses, wo er sich der liberalen Partei anschloß. 1849—51 war er Vizekanzler des Herzogtums Lancaster, 1851—52 Solicitor general und bekleidete darauf das hohe richterliche Amt des Vizekanzlers. 1868 trat er als Lord-Kanzler in das Ministerium Gladstone und wurde zum Peer und Baron H. erhoben. Im Oktober 1872 legte er sein Amt nieder. Politisch liberal, gehörte H. zur kirchlich-orthodoxen Partei; er schrieb: »Continuity of Scripture as declared by the testimony of our Lord« (5. Aufl. 1887). Vgl. Stephens, Memoir and correspondence of baron H. (Lond. 1883, 2 Bde.).


Hathor.

Hathor, ägypt. Göttin der Freude, die in verschiedenen Städten, unter andern Dendra, als Schutzheilige verehrt wurde. Sie wurde auch als Himmelsgöttin aufgefaßt und in Gestalt einer Kuh, oder auch als Frau mit einem Kuhkopf oder gänzlich als Weib, das auf dem Kopfe nur Kuhhörner und die Sonne trägt, dargestellt. In Theben war sie die Herrin der Totenstadt. Sie tritt auch als Schicksalsgöttin auf (die sieben Hathoren sind die Feen der Ägypter), und in griechischer Zeit wird sie der Aphrodite gleichgestellt. Der dritte ägyptische Monat (Athyr) hat von ihr den Namen. Vgl. die nebenstehende Abbildung und Tafel »Architektur I«, Fig. 7 u. 17.

Hatifi, Abd Ullah, pers. Epiker, gebürtig aus Chardschird in der Provinz Dschâm, war ein Schwestersohn Dschamis (s. d.); starb in seiner Geburtsstadt 1521. Seine Hauptwerke sind die epischen Gedichte: »Leila und Medschnûn« (hrsg. von Jones, Kalk. 1788; lithogr., Lakhnau 1862); »Schîrîn und Chosrau«; »Heft Mansar«; »Tîmûrnâme«, auch »Zafarnâme« genannt, Darstellung der Taten Tamerlans, die H. 40 Jahre lang beschäftigte (lithogr., Lakhnau 1869), und, unvollendet, eine Verherrlichung der Siege Schah Ismaïls. Alle fünf sind Nachahmungen des bekannten »Fünfers« Nisamis.

Hato (span.), soviel wie Estancia (s. d.).

Hatschepsowet (Makeré), Königin von Ägypten, Tochter des Königs Thutmosis I. und Gemahlin ihres Stiefbruders Thutmosis III. (um 1500 v. Chr.), der sie zeitweilig als Mitregentin anerkennen mußte. Im 9. Jahr ihrer Herrschaft ging eine Flotte nach dem Lande Punt am Roten Meer, von der die Bilder und Inschriften des von H. errichteten Terrassentempels von Der el-Bahri (westlich von Theben) Kunde geben.

Hatschiere, s. Hartschiere.

Hátszeg (spr. hátßeg), Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Hunyad (Siebenbürgen), an der Staatsbahnlinie Piski-Petrozsény, liegt 314 m ü. M. in dem wegen seiner malerischen Schönheit berühmten Hátszeger Tal und hat ein Bezirksgericht, lebhafte Viehmärkte und (1901) 2367 meist rumänische (griechisch-oriental.) Einwohner. In der Umgebung werden viele römische Altertümer gefunden.

Hátszeger Gebirge, Zweig der Transsylvanischen Alpen im südwestlichen Randgebirge Siebenbürgens. Sie erheben sich in den massigen Felsenrücken des Retyezát zu 2486 m Höhe.

Hattala, Martin, tschech. Philolog, geb. 4. Nov. 1821 in Trstená im Arvaer Komitat, gest. 11. Dez. 1903 in Prag, widmete sich in Preßburg und in Wien theologischen und philosophischen Studien, empfing 1848 in Gran die Priesterweihe und wurde 1850 Gymnasiallehrer in Preßburg, wo er seine »Lautlehre der alt- und neutschechischen und slowakischen Sprache« (»Zvukoslovi jazyka staro-i novočeského a slovenského«, Prag 1854) verfaßte. 1854 habilitierte er sich als Privatdozent der slawischen Linguistik an der Prager Universität, wo er bereits in demselben Jahre zum außerordentlichen, 1861 zum ordentlichen Professor ernannt wurde. 1892 trat er in den Ruhestand. Seine wichtigern Schriften sind außer der genannten (zum Teil in tschechischer, zum Teil in slowakischer Sprache): »Syntax der tschechischen Sprache« (Prag 1855); »Vergleichende Grammatik der tschechischen und slowakischen Sprache« (das. 1857); »Das Lied vom Heereszug Igors« (das. 1858); »Grammatik der slowakischen Sprache« (»Mluvnica jazyka slovenského«, Pest 1864 u. Neusohl 1865, 2 Tle.); »Antibarbarus der tschechischen Sprache« (»Brus«, eigentlich »Wetzstein«, Prag 1877) u. a. Außerdem schrieb er zahlreiche Abhandlungen und trat im Streit über die »Königinhofer Handschrift« (s. d.) und das »Gericht der Libuša« (s. Grünberger Handschrift) mit mehreren Schriften für die Echtheit derselben ein. Zu erwähnen ist noch die von H. mit A. Patera veranstaltete Ausgabe der alttschechischen Alexandreïs (1881).

Hattas, in China hergestellte lose, meist ungefärbte Seidengaze für den Gebrauch der Lamapriester in Tibet.

Hattchets Braun, s. Kupferbraun.

Hatten, Gemeinde im oldenb. Amt Oldenburg, hat eine evang. Kirche, Wagenbau, Molkerei und (1900) 2189 Einw. Nördlich bei Dingstede zwei vollständig erhaltene, mit großen Granitblöcken umschlossene Opferstätten.

Hattenheim, Flecken im preuß. Regbez. Wiesbaden, Rheingaukreis, am Rhein und an der Staatsbahnlinie Frankfurt a. M.–Horchheim, hat eine kath. Kirche, vorzüglichen Weinbau (besonders am Steinberg), Schuh-, Strohhülsen-, Matten- und Zigarrenfabriken, Weinhandel und (1900) 1340 Einw. Zu H. gehört die ehemalige Cistercienserabtei Eberbach (s. Eberbach 2).

Hatteralhügel, Berggruppe im südwestlichen England auf der Grenze der Grafschaften Hereford und Monmouth, erreicht im Cradle (nördlich vom Abergavenny) 810 m.

Hatteras (Kap H.), Vorgebirge auf der Nehrung, die das Haff Pamlico Sound im nordamerikanischen Staat Nordcarolina vom Atlantischen Ozean trennt, durch beständig wechselnde Untiefen den Schiffern gefährlich, mit 58 m hohem Leuchtturm.

Hatteria, s. Brückenechsen.

Hattija, in Nordafrika und der Sahara Name für kleine Oasen.

Hattingen, Kreisstadt im preuß. Regbez. Arnsberg, an der Ruhr, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Dahlhausen–Volmarstein und Barmen–H., hat Reste der alten Stadtmauer, 2 evangelische und eine kath. Kirche, Synagoge, Denkmal des Kaisers Wilhelm I., Progymnasium, Amtsgericht, elektrische Straßenbahn, Stahlwerk, Stanzwerk, mechanische Weberei und (1900) 8975 meist evang. Einwohner. Dazu gehört der Stadtteil Feldmark mit 3144 Einw. H. erhielt 1396 Stadtrechte.

Hatti-scherif (Hatti-humajûn, richtiger Chatt-i-Scherif, türk., »erhabene Schrift«), bei den Türken eine Kabinettsorder des Sultans, die an der Spitze seinen verschlungenen Namenszug (die Tughra oder die Sultansschiffer) trägt und die schleunigste Vollziehung eines Urteils oder eines Befehls verlangt, wogegen keinerlei Einwendung statthaft ist. Speziell wird der Ausdruck H. auf Erlasse der Sultane hochpolitischen Inhalts angewendet; bekannt ist der H. von Gülhane, das türkische Grundgesetz von 1839, sowie der vom 18. Febr. 1856, durch den die Gleichstellung aller nicht muslimischen Untertanen der Pforte mit den Muslims proklamiert wurde (s. Türkisches Reich, Geschichte).

Hatto (v. altdeutschen Hathus oder Hadu, »Krieg, Gott des Kriegsglücks«, abzuleiten). Merkwürdig: H. I., Erzbischof von Mainz, geb. um 850 aus alemannischem Geschlecht, gest. 15. Mai 913, seit 888 Abt von Reichenau, stand bei König Arnulf in großer Gunst, der ihn 891 auf den erzbischöflichen Stuhl in Mainz berief. Schon unter Arnulf an der Reichsregierung beteiligt, leitete er sie völlig unter Ludwig dem Kinde, dessen Pate und Vormund er war. Auch bei Konrad I., seinem Freund, hatte H. großen Einfluß und soll zu dessen Gunsten einen Mordanschlag auf Herzog Heinrich von Sachsen geplant haben (er wollte ihn mit einer goldenen Kette erdrosseln), der aber verraten ward, worauf Heinrich ihm seine Besitzungen in Thüringen entriß. Über seinen Tod bildeten sich bald abenteuerliche Sagen, namentlich in Sachsen, wo man H. als Verräter und Bösewicht ansah und eine seiner Freveltaten würdige Todesart zu erfinden suchte: er soll vom Blitz erschlagen oder lebendig in den Feuerschlund des Ätna gestürzt worden sein. Am bekanntesten ist die Sage vom Mäuseturm, die indes auch auf Erzbischof Hatto II. von Mainz (968—970) bezogen wird. Bei einer Hungersnot soll H. eine Menge armer Leute unter dem Vorwand, ihnen Nahrung geben zu wollen, in eine Scheune gesperrt, diese sodann angezündet und, als man das Klagegeschrei der Unglücklichen vernahm, die Umstehenden scherzend gefragt haben, ob sie seine Brotmäuse piepen hörten. Da überfielen ihn zahllose Mäuse und bedrängten ihn so, daß er, um sich vor ihnen zu retten, mitten im Rhein einen Turm (den Mäuseturm bei Bingen [s. d.], der 1635 von den Schweden zerstört wurde) erbaute; aber auch hier fand er keine Ruhe und wurde endlich von ihnen aufgefressen. Die Sage findet sich auch bei andern Völkern, und ihr liegt die Idee zugrunde, daß die Mäuse als Rächer begangener Frevel erscheinen. In der Geschichte erscheint H. als ein tüchtiger Staatsmann, der das Königtum mit Erfolg gegen die unbotmäßigen Großen verteidigte. Vgl. Heidemann, H. I., Erzbischof von Mainz (Berl. 1865, Programm).

Hatvan (spr. hátwan), Großgemeinde im ungar. Komitat Heves, an der Zagyva, Knotenpunkt der Bahnlinien Budapest-Ruttka, H.-Miskolcz-Kaschau und H.-Szolnok, mit mehreren Kirchen, einem vom Fürsten Grassalkovich erbauten Schloß, Wassermelonenbau, Zuckerfabrik und (1901) 9707 meist magyar. (römisch-kath.) Einwohnern. Ehemals besaß H. eine berühmte Prämonstratenserabtei und eine Festung. 1544, 1596 und 1603 geriet es in die Hände der Türken, aus denen es dann erst 1678 befreit wurde. Am 2. April 1849 wurde hier der kaiserliche General Schlick von den Ungarn geschlagen.

Hatz, eine Jagd, bei der Wild mit Hunden gehetzt wird, besonders die Jagd mit schweren Hunden auf grobes Wild (Sauen, Bären); die Jagd auf Hasen, Füchse, Dachse heißt Hetze.

Hatzfeld, 1) Dorf im preuß. Regbez. Wiesbaden, Kreis Biedenkopf, an der Eder, hat 2 evangelische und eine kath. Kirche, darunter die aus dem 8. Jahrh. stammende, jetzt restaurierte Emmauskirche, Oberförsterei, Papierfabrik und (1900) 886 Einw. H. erhielt 1340 Stadtrecht. Von hier leitet die später fürstliche Familie Hatzfeldt (s. unten) ihren Ursprung her. — 2) (Ungar. Zsombolya, spr. schómbolja) Großgemeinde im ungar. Komitat Torontál, Knotenpunkt an der Eisenbahn Szegedin-Temesvár, in sehr fruchtbarer Gegend, mit Bezirksgericht, Schloß des Grafen Csekonics und (1901) 10,152 meist deutschen (römisch-kath.) Einwohnern.

Hatzfeldt, altes hess. Dynastengeschlecht, das mit dem Anfang des 13. Jahrh. in die Geschichte eintritt und bald den Landgrafen, namentlich in ihrer 30jährigen Fehde mit den Löwenrittern seit 1379, nachdrücklichen Widerstand leistete. Es gehörte zu der rheinischen Reichsritterschaft, hatte Schloß H. an der Eder (jetzt Ruine) zur Stammburg und besaß in Franken die Herrschaft Rosenberg, in Thüringen einen Teil der Herrschaft Gleichen und in Schlesien die Herrschaft Trachenberg. Nachdem Johann von H. um 1430 durch Heirat mit der Erbin der Herrschaft Wildenburg (in der Rheinprovinz) diese erworben hatte, teilte sich das Geschlecht 1508 in die 1681 erloschene Mertensche und Wildenburgische Linie. Mit Melchior v. H. (s. unten) wurde das Geschlecht in den Grafenstand erhoben. Friedrich II. von Preußen erhob 1741 in der Person des Grafen Franz Philipp Adrian einen Zweig zum fürstlichen und Kaiser Franz I. 1748 zum reichsfürstlichen Rang, nach dem Rechte der Erstgeburt. Dieser Stamm erlosch 1794; der Anteil an der Grafschaft Gleichen wurde von Mainz als erledigtes Lehen eingezogen, die Allodialgüter fielen an den Grafen von Schönborn, die andern Lehen sowie die Herrschaft Trachenberg gingen an einen andern Zweig (Werther-Schönstein) der wildenburgischen Linie über, der Werther und Schönstein besaß und sich seit 1794 Fürsten von H. zu Trachenberg nannte. Haupt der Linie ist Fürst Hermann (s. unten 5). Die andre, ältere wildenburgische Linie (Wildenburg-Weißweiler) erlangte 1635 die reichsgräfliche Würde, erbte 1681 Wildenburg, besitzt die Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein bei Koblenz und seit 1870 auch die Fürstenwürde. Jetziges Haupt: Fürst Alfred von H.-Wildenburg (geb. 9. April 1825). Besonders bemerkenswert sind:

1) Melchior von H., Graf von Gleichen, geb. 10. Okt. 1593 zu Krottorf in Hessen, gest. 9. Jan. 1658 in Powitzko bei Trachenberg, trat in kaiserliche Dienste, stand 1635 unter Gallas' Kommando, wurde 1636 von Banér bei Wittstock geschlagen, drängte mit Gheleen und Götz diesen im folgenden Jahr aus Sachsen nach Pommern, entsetzte 1637, mit Götz vereinigt, Leipzig, schlug 17. Okt. 1638, in Westfalen befehligend, den schwedischen General King und den Pfalzgrafen Karl Ludwig bei Vlotho, zog sich aber vor Banér nach Sachsen zurück. 1639—40 mit der Deckung Böhmens beschäftigt, kommandierte er 1641 wieder in Westfalen und in Thüringen, focht 1642 gegen die Hessen, die sich fast des ganzen Erzstifts Köln bemächtigt hatten, stand 1643 gegen Guébriant am Rhein, hatte wesentlichen Anteil an dem Siege bei Tuttlingen (25. Nov. 1643) und nahm im folgenden Jahre Halberstadt und Osterwieck. Nach der Entsetzung Gallas' mit dem Oberbefehl über das

kaiserliche Heer als Feldmarschall betraut, sammelte er bei Prag eine neue Armee und griff auf des Kaisers ausdrücklichen Befehl 6. März 1645 Torstensson bei Jankau an, ward jedoch geschlagen und gefangen. Ausgewechselt, befehligte er 1657 die Truppen, die Kaiser Leopold I. dem König Johann Kasimir von Polen gegen die Schweden zu Hilfe schickte, und nahm Krakau ein.

2) Franz Ludwig, Fürst von, geb. 22. Nov. 1756 in Wien, gest. daselbst 3. Febr. 1827, wurde kurmainzischer Geheimrat, Generalleutnant und Inhaber eines Infanterieregiments, trat 1795 in preußische Dienste und ward 1802 Generalleutnant. Als 1806 Berlin von den preußischen Truppen geräumt wurde, übertrug ihm der Gouverneur und Staatsminister Graf von der Schulenburg-Kehnert, sein Schwiegervater, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Wegen eines am 24. Okt. wenige Stunden vor Ankunft der Franzosen an den König abgesandten, aber aufgefangenen Berichts über die französische Armee ward H. 28. Okt. verhaftet. Seine Gemahlin warf sich Napoleon zu Füßen. Als dieser ihr den Brief ihres Gemahls als den einzigen Beweis für dessen Schuld entgegenhielt, ergriff sie ihn entschlossen und vernichtete ihn an einem nebenstehenden Licht. H. ward hierauf freigelassen. Später mit mehreren diplomatischen Sendungen betraut, ging er 1818 als Gesandter nach dem Haag, 1822 nach Wien. Die fürstliche Würde ging auf seinen ältern Sohn, den Fürsten Friedrich Hermann Anton, geb. 2. Okt. 1808, gest. 20. Juli 1874, über. Der jüngere Sohn des Fürsten Franz Ludwig, Graf Maximilian, geb. 7. Juni 1813, gest. 19. Jan. 1859, betrat die diplomatische Laufbahn, ward 1838 preußischer Legationssekretär zu Paris und im Mai 1849 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister daselbst und wohnte als zweiter Bevollmächtigter Preußens dem Pariser Friedenskongreß von 1856 bei.

3) Sophie, Gräfin von, Tochter des vorigen, geb. 10. Aug. 1805, gest. 25. Jan. 1881 in Wiesbaden, seit 1822 vermählt mit dem Grafen Edmund von H.-Wildenburg, ward 1851 von ihm geschieden. Während des Scheidungsprozesses, im August 1846, entwendeten (wie man sagte, auf Anstiften F. Lassalles) Assessor Oppenheim und Dr. Mendelssohn im Mainzer Hof zu Köln der Baronin Meyendorf, der Geliebten des Grafen H., eine Kassette, worin sie für die Gräfin H. wertvolle Urkunden vermuteten. Dieser Diebstahl hatte einen aufsehenerregenden Prozeß zur Folge, in dem Lassalle der Gräfin beistand. Seitdem war die Gräfin Lassalles mütterliche Freundin und beteiligte sich namentlich an seiner sozialistischen Agitation, auf die sie auch nach Lassalles Tod 1864 ihren Einfluß geltend zu machen suchte.

4) Paul Melchior Hubert Gustav, Graf von, preuß. Diplomat, aus der Linie H.-Wildenburg, geb. 8. Okt. 1831, gest. 22. Nov. 1901 in London, Sohn der vorigen und Bruder des Fürsten Alfred von H., des Chefs der Linie Wildenburg, studierte die Rechte, betrat die diplomatische Laufbahn, war bei mehreren preußischen Gesandtschaften, namentlich in Washington und Paris, als Legationsrat tätig, wurde als Geheimer Legationsrat und vortragender Rat in das Auswärtige Amt zu Berlin berufen und 1874 außerordentlicher Gesandter in Madrid, wo er in der schwierigen Zeit des Karlistenkrieges und der innern Wirren das Deutsche Reich vertrat. 1878 ging er als deutscher Botschafter nach Konstantinopel, wo er 1880 als ältestes Mitglied des diplomatischen Korps die Kollektivverhandlungen der Mächte mit der Pforte über die Dulcignofrage und den griechischen Grenzstreit führte; auch erwirkte er den Ferman für die Ausgrabungen in Pergamon. 1881 zum Staatssekretär des Auswärtigen Amtes berufen, ward er 1885 Botschafter in London und blieb dies bis kurz vor seinem Tode.

5) Hermann, Fürst von H., Herzog zu Trachenberg, geb. 14. Febr. 1848 zu Trachenberg in Schlesien, studierte die Rechte und trat in den preußischen Justizdienst, nahm am Kriege gegen Frankreich teil und folgte seinem Vater, dem Fürsten Hermann von H., 20. Juli 1874 als Fürst und Haupt der Linie H.-Trachenberg. In das Herrenhaus trat er 1878 als erbliches Mitglied ein; dem Reichstag gehörte er 1878—93 als Mitglied der Reichspartei an und war 1894 bis Juni 1903 Oberpräsident von Schlesien. Er ist königlicher Oberstschenk, und 1. Jan. 1900 wurde ihm die Herzogswürde verliehen.

Hatzfeldthafen, Bucht an der Küste von Deutsch-Neuguinea; die 1886 hier gegründete Station der Neuguinea-Kompanie wurde 1891 wieder aufgegeben.

Hatzhunde, s. Hetzhunde.

Hatzidakis (Chatzidakis), Georgios, namhafter neugriech. Sprachforscher, geb. 12. Nov. 1848 in Myrthion (bei Rethymna auf Kreta), studierte 1873 bis 1877 in Athen, dann auf Kosten der griechischen Regierung in Leipzig, Jena und Berlin; nach Griechenland zurückgekehrt, wurde er 1882 Professor am Lehrerseminar, 1885 außerordentlicher, 1890 ordentlicher Professor der Sprachwissenschaft an der Universität Athen; er ist auch seit 1900 korrespondierendes Mitglied der Berliner Akademie. Durch seine Aufsätze im »Ἀϑήναιον« X (Athen 1881) begründete er die richtige Auffassung von der Entstehung des Neugriechischen; die Resultate seiner Forschungen zur Geschichte und historischen Grammatik des Neugriechischen sind niedergelegt in der »Einleitung in die neugriechische Grammatik« (Leipz. 1892) und in zahlreichen Aufsätzen (besonders in der »Ἀϑηνᾶ« und in der »Byzantinischen Zeitschrift«). Außerdem ist zu erwähnen die Schrift »Zur Abstammung der alten Mazedonier« (Athen 1897) und die griechische Bearbeitung von Whitney-Jollys »Vorlesungen über allgemeine Sprachwissenschaft« (das. 1898).

Hatzmann, der Führer eines Hatzhundes.

Haubajonett, s. Bajonett.

Haube (franz. Coiffe), eine leichte, rundliche Kopfbedeckung, nach Maßgabe der Mode und des Standes von sehr verschiedener, gegen Ende des Mittelalters sehr barocker Form (vgl. »Hennin« und für die spätere Zeit »Fontange« sowie die Tafel »Kostüme II«, Fig. 2, 3, 7, 9 u. 11; Tafel III, Fig. 6, 8, 9 u. 11); war besonders die Tracht verheirateter Frauen (während Jungfrauen die Haare frei herabfallend trugen), daher unter die H. kommen, soviel wie heiraten; in der Heraldik die Bischofsmütze. — Außerdem heißt H.: bei Vögeln ein haubenartiger Federbusch auf dem Kopfe; der zweite Magen (Netzmagen, Bienenkappe) der Wiederkäuer; der Teil eines Hammers oder Beiles, worin der Stiel befestigt ist; auch die gewölbte Decke über Back- und Schmelzöfen; ebenso der obere, gewölbte Teil einer Glocke; ein ausgeschweiftes Turmdach, s. Dach, S. 404; in der Jägerei das Netz beim Frettieren (s. d.); auch soviel wie Getreidehaube, s. Ernte, S. 68.

Haubenbandsgerechtigkeit, im holsteinischen Adelsrecht das Recht der Witwe, während eines »sächsischen Jahres« (d. h. »Jahr und Tag«, s. d.) nach

dem Tode des Mannes im Besitz und Genuß aller seiner Grundstücke zu bleiben und die Hälfte gewisser beweglicher Sachen (Hausgerät, Haustiere, Wollen- und Leinenzeug) als Eigentum anzusprechen.

Haubenenten, s. Ente, S. 832.

Haubengewölbe (Klostergewölbe), s. Gewölbe, S. 811.

Haubenhühner (Hollenhühner), Haushühner mit Hauben oder Federbüschen auf dem Kopfe.

Haubenlerche, s. Lerche.

Haubenmeise, s. Meise.

Haubensteißfuß, **Haubentaucher** s. Steißfuß.

Haubenwachtel, soviel wie Schopfwachtel, s. Baumwachtel.

Hauberg, s. Hackwaldbetrieb.

Haubergsgenossenschaften, s. Waldgenossenschaften.

Hauberrisser, Georg, Architekt, geb. 19. März 1841 in Graz, besuchte die technische Anstalt daselbst und setzte 1862 seine Studien bei Ziebland, Neureuther und Lange an der Münchener Akademie, dann an der Bauakademie in Berlin bei Strack und Bötticher und 1864 an der Wiener Akademie bei Schmidt fort. Bei der für den neuen Rathausbau in München ausgeschriebenen Konkurrenz ging er mit seinem im gotischen Stil gehaltenen Entwurf als Sieger hervor. Er begann 1867 mit der Ausführung des Baues, den er 1872 in Backsteinrohbau mit Haustein vollendete (s. Tafel »Münchener Bauten«), und ließ auch die kleinsten Details der Innendekoration nach seinen Zeichnungen und unter seiner Leitung herstellen. In dem Wettbewerb um das Rathaus in Wiesbaden wurde ihm die Ausführung seines in den Formen der deutschen Renaissance gehaltenen Entwurfs übertragen, wobei er eine reiche monumentale und malerische Wirkung erzielte. Seine spätern Hauptwerke sind: der Rathaussaal in Landshut, die Herz-Jesukirche in Graz (1881—91) und die Paulskirche in München (1892 bis 1895, s. die Tafel). 1900—03 erweiterte er das Rathaus in München durch Anbau eines westlichen Flügels mit 65 m hohem Turm. H. lebt seit 1867 in München und ist seit 1874 Ehrenmitglied der dortigen Akademie.

Haubert, s. Rüstung.

Haubinda, Rittergut im Herzogtum Sachsen-Meiningen, Kreis Hildburghausen, seit 1901 Sitz eines Landerziehungsheims des Dr. Lietz; s. Landerziehungsheime.

Haubitze (v. tschech. houfnice), ursprünglich hölzerne Schleuder zum Werfen von Steinen »haufenweise«, später ein Wurfgeschütz in Räderlaffete, das in der Rohrlänge, 6—8 Kaliber, zwischen Kanonen und Mörsern stand. Haubitzen kommen (als Hauffnitz) zuerst 1425 bei den Hussiten vor, schossen Steinkugeln, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. auch Granaten, später auch andre Artilleriegeschosse. Von Ende des 18. Jahrh. ab hatten die Kanonenbatterien auch zwei Haubitzen oder letztere bildeten Haubitzbatterien, bis sie von gezogenen Geschützen verdrängt wurden. Der Gebrauch war im Feld- und Festungskrieg ein sehr vielseitiger; man beschoß damit besonders gedeckte Ziele, das Innere von Schanzen 2c. Im gezogenen System stellte man zuerst neben die langen die kurzen Kanonen und nennt letztere, wenn die Verkürzung des Rohres bis auf 10—12 Kaliber geschieht, Haubitzen. Vgl. Geschütz, besonders S. 702 u. 707.

Haubner, Karl Gottlieb, Tierarzt, geb. 18. Sept. 1806 in Hettstedt, gest. 17. April 1882 in Dresden, studierte 1826—29 in Berlin, wurde 1831 Kreistierarzt in Ortelsburg, 1836 in Greifswald und hier zugleich Lehrer an der Akademie Eldena. 1842 wurde er Departementstierarzt, 1845 Professor in Eldena, und 1853—78 war er Direktor der Tierarzneischule in Dresden, wo er sich um die Reorganisation des Veterinärwesens in Sachsen verdient machte. Er schrieb: »Über die Magenverdauung der Wiederkäuer« (Anklam 1837); »Landwirtschaftliche Tierheilkunde« (das. 1837—39, 4 Tle.; 13. Aufl. von Siedamgrotzky, Berl. 1902); »Die Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Haussäugetiere« (Greifsw. 1845; 4. Aufl., Dresd. 1881); »Handbuch der Veterinärpolizei« (das. 1869); »Die Entstehung und Tilgung der Lungenseuche des Rindes« (Leipz. 1861); »Über die Trichinen« (Berl. 1864).

Haubold, Christian Gottlieb, Rechtslehrer, geb. 4. Nov. 1766 in Dresden, gest. 14. März 1824, ward in Leipzig 1789 außerordentlicher Professor der Rechtsaltertümer, 1796 des sächsischen Rechts, 1816 Oberhofgerichtsrat. Mustergültig ist sein »Lehrbuch des sächsischen Privatrechts« (Leipz. 1820; 3. Aufl. von Hänsel, 1847—48, 2 Tle.). Seine »Opuscula academica« gaben Wenck und Stieber heraus (Leipz. 1826—29, 2 Bde.).

Haubourdin (spr. oburdäng), Stadt im franz. Depart. Nord, Arrond. Lille, an der kanalisierten Deûle und der Nordbahn, mit schönem Schloß aus dem 16. Jahrh., einem Fort, Fabrikation von Zucker, Zichorie, Öl und (1901) 7936 Einw.

Hauch, Johannes Carsten, dän. Dichter, geb. 12. Mai 1790 zu Frederikshald in Norwegen, gest. 4. März 1872 in Rom, widmete sich in seinen Jugendjahren mit gleichem Eifer der romantischen Dichtung, der Philosophie und den Naturwissenschaften. Als Doktor der letztern bereiste er 1821—27 Deutschland, Frankreich und Italien, trat nach seiner Heimkehr als Lektor der Naturwissenschaften in die Akademie zu Sorö ein und wurde 1846 Professor der nordischen Literatur zu Kiel. Von hier durch den Ausbruch der Revolution 1848 vertrieben, wurde er nach Öhlenschlägers Tode (1851) Professor der Ästhetik an der Universität zu Kopenhagen. Von 1860 an war er zugleich Theaterzensor. Ein Nacheiferer der spekulativen deutschen Romantik und Bewunderer Öhlenschlägers, zeigte er sich in seinen ersten dramatischen Versuchen: »Die Kontraste« (1816) und »Rosaura« (1817) schwer, pathetisch, unklar, aber seine nachfolgenden Tragödien sind bemerkenswert durch des Dichters unaufhaltsames Streben nach Klarheit und tüchtiges Charakterstudium. Wir nennen: »Bajazeth«, »Tiberius« (beide 1828); das schwache Stück »Don Juan« (in den »Dramatischen Werken«, 1828—29, 3 Bde.; deutsch, Leipz. 1836); ferner »Der Tod Karls V.« (1831); »Die Belagerung Maastrichts« (1832; deutsch, Leipz. 1834) und »Svend Grathe« (1841). Größeres Können zeigen Hauchs spätere, von edler Poesie durchgeistigten Stücke »Die Schwestern auf Kinnekulle« (1840), »Die Ehre verloren und wiedergewonnen« (1851), »Tycho Brahes Jugend« (1852) u. a. Als guter Erzähler bewährte er sich in den Romanen »Wilhelm Zabern« (1834; deutsch, Leipz. 1848); »Der Goldmacher« (1836; deutsch, Kiel 1837); »Eine polnische Familie« (1839; deutsch, Leipz. 1840); »Das Schloß am Rhein« (1845; deutsch, Wurzen 1851); »Sage von Thomas Widförle« (1849); »Robert Fulton« (1853) u. v. a. In seiner wahren Größe zeigt er sich aber erst als Lyriker. In den Sammlungen »Lyrische Gedichte« (1842, 2. Ausg. 1854), »Lyrische Gedichte und Romanzen« (1861),

dem Romanzenzyklus »Waldemar Atterdag« und den »Neuen Gedichten« (1870) kommen Stücke vor, die zu den edelsten und feinsten der dänischen Dichtung zählen. Was H. charakterisiert, ist eine ungewöhnliche Tiefe des Gefühls und der Begeisterung, die ihn stark zu dem Ahnungsvollen und Mystischen hinzieht, so daß über allen seinen Dichtungen tiefes, romantisches Dämmerlicht liegt. Für den modernen Leser befremdend ist der in dieser Romantik enthaltene Dualismus: den Schwerpunkt und die Lösung des Realen sucht H. stets in dem irrealen Jenseits. Biographisches gab H. selbst in den »Erinnerungen aus meiner Kindheit und Jugend« (1867) und den »Erinnerungen von meiner ersten Auslandreise« (1871). Gesammelt erschienen seine dramatischen Werke Kopenhagen 1852—59, 3 Bde., und seine Romane 1873—1875, 7 Bde. Vgl. G. Brandes, Danske Digtere (Kopenh. 1877), und F. Rönning, Joh. Carsten H., en levneds-skildring (mit Auswahl seiner Gedichte, das. 1890).

Hauchbilder, s. Taubilder; Karstens H., s. Elektrische Entladung, S. 619.

Hauchecorne (spr. ōsch'korn'), Wilhelm, Bergmann und Geolog, geb. 13. Aug. 1828 in Aachen, gest. 16. Jan. 1900 in Berlin, widmete sich seit 1847 dem Bergfach, war Berginspektor bei der königlichen Bergwerksdirektion in Saarbrücken, trat 1866 als Hilfsarbeiter in das Ministerium ein und wurde in demselben Jahr zum Direktor der Bergakademie in Berlin ernannt. 1870/71 war er in Elsaß-Lothringen bei der Zivilverwaltung und als Mitglied der Grenzregulierungskommission beschäftigt. 1875 wurde er zum Direktor der Geologischen Landesanstalt ernannt. Auch war er Mitglied des Zentraldirektoriums der Vermessungen im preußischen Staat und erster Direktor der Kommission zur Herausgabe einer geologischen Karte von Europa. Wesentlichen Anteil hatte er an der 1890 in Berlin tagenden internationalen Arbeiterschutzkonferenz und an den 1894 zu Berlin stattgefundenen Verhandlungen der deutschen Silberkommission, der er eine bedeutungsvolle Denkschrift über »Die gegenwärtige Lage der Edelmetallgewinnung der Erde« darbrachte. Die glänzende Entwickelung der Geologischen Landesanstalt und der Bergakademie ist wesentlich das Verdienst Hauchecornes. Den unter allen Kulturstaaten in Preußen zuerst aufgenommenen Plan einer geologischen Landesdurchforschung im größten Maßstabe (1 : 25,000), das Hauptwerk Beyrichs, brachte H. zur energischen Durchführung. Das Museum für Bergbau u. Hüttenkunde in der Berliner Bergakademie ist in der Hauptsache seine Schöpfung.

Hauchfiguren von Rieß, s. Elektrische Entladung, [S. 619.

Hauchlaute, s. Lautlehre.

Hauck, Albert, luther. Theolog, geb. 9. Dez. 1845 in Wassertrüdingen (Mittelfranken), wurde 1875 Pfarrer in Frankenheim, 1878 außerordentlicher und 1882 ordentlicher Professor in Erlangen, 1889 in Leipzig. Er schrieb: »Tertullians Leben und Schriften« (Erlang. 1877); »Die Entstehung des Christustypus in der abendländischen Kunst« (Heidelb. 1880); »Vittoria Colonna« (das. 1882); »Die Bischofswahlen unter den Merowingern« (Erlang. 1883); »Kirchengeschichte Deutschlands« (bisher 4 Bde.; Leipz. 1886 bis 1903, durch Verdun- und Müller-Preis ausgezeichnet; Bd. 1 in 4. Aufl. 1904). H. ist der Herausgeber der 2. und 3. Auflage der »Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche« (s. Herzog 1). Auch bearbeitete er die 4. Auflage von H. Schmids »Lehrbuch der Dogmengeschichte« (Münch. 1887).

Hauderer, Besitzer einer Hauderei, eines Lohnfuhrgeschäfts, einer Lohnkutscherei namentlich in Rheinland und Westfalen.

Häudörfer (von Häu, »Rodung«), gemeinsamer Name der nordwestungar. Bergorte außerhalb der Zips in den Komitaten Bars, Hont, Neusohl, Trencsin und Turócz. Es sind dies kolonisierte Märkte und Dörfer, deren Bewohner, Nachkommen der aus Mitteldeutschland, Österreich, Steiermark und Krain im 12.—14. Jahrh. eingewanderten Deutschen, den auch in Kremnitz üblichen sogen. Gründnerdialekt (s. Gründner) sprechen, Häudörfler, Kriķerhäuer oder Handerburzen (vom Handel mit Wurzeln und Kräutern) genannt werden und sich mit Holzarbeiten, Korbflechterei und Weberei beschäftigen. Die hervorragendsten H. sind Kriķerhäu (Handlova), Deutsch-Proben (Német-Próna), Geidel (Gajdel), Stuben und viele auf »Häu« endigende Orte. Vgl. Schröer, Deutsche Mundarten des ungarischen Berglandes (Wien 1864) und Haus und Bewohner aus Geidel (Preßb. 1873).

Haue, soviel wie Dexel (s. d.).

Hauen, s. Ernte, S. 68.

Hauendes Schwein, ein starkes Wildschwein.

Hauenschild, Richard Georg Spiller von, unter dem Pseudonym Max Waldau bekannter deutscher Dichter, geb. 24. März 1822 in Breslau, gest. 20. Jan. 1855 in Tscheidt bei Bauerwitz in Oberschlesien, studierte in Breslau und Heidelberg die Rechte, bald aber vorwiegend nur die neuern Sprachen, Geschichte und Philosophie, bereiste dann Deutschland, die Schweiz, Frankreich, Belgien und Italien und besuchte noch ein Jahr die landwirtschaftliche Akademie in Proskau, bis ihn die Bewegungen von 1848 auf sein Familiengut Tscheidt zurückriefen, wo er seinen bleibenden Wohnsitz nahm. Seine Dichtungen sind außer der Jugendschrift »Ein Elfenmärchen« (Heidelb. 1847) folgende: »Blätter im Winde« (Leipz. 1848); »Kanzonen« (das. 1848); »O diese Zeit«, Kanzone (Hamb. 1850); das Gedicht »Für Gottfried Kinkel. An den Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen« (Ratibor 1850); »Cordula. Graubündener Sage« (Hamb. 1851, 2. Aufl. 1855); »Rahab, Frauenbild aus der Bibel« (das. 1855). Sie zeichnen sich sämtlich durch eine eigentümliche Pracht der Sprache, »Cordula« auch durch frische Wärme und Wahrheit des Gefühls aus. Außer einer Übersetzung von Silvio Pellicos »Francesca da Rimini« gab H. ferner in freier Nachdichtung die provenzalische »Sirvente von Peyre Cardinal« (Hamb. 1850) heraus. Großen Beifall fanden auch seine Romane: »Nach der Natur« (Hamb. 1850, 3 Bde.; 2. Aufl. 1851), »Aus der Junkerwelt« (das. 1850, 2 Bde.), Bilder aus der Gärungsperiode unmittelbar vor und nach 1848, geistreich, idealistisch, aber der künstlerischen Vollendung entbehrend.

Hauenstein, zwei Pässe (Straßenübergänge) des schweizer. Jura, der Obere H. zwischen Waldenburg und Balsthal (734 m) und der Untere H. zwischen Läufelfingen und Olten (635 m), die den Verkehr Basels mit der innern Schweiz vermitteln. Weitaus der wichtigere von beiden ist der Untere H. Schon zur Zeit der Grafen von Froburg wurde der Felsgrat durchhauen, und Straße, Berg und Dorf (ehedem Horben) erhielten den Namen H. (Gehowenstein). Doch war die Fahrt lange sehr beschwerlich. Seit der Straßenkorrektion von 1827—30 konnte der H. mit Lastwagen von 100 dz leicht überfahren werden. In den Jahren 1855—57 ließ die Schweizerische Zentralbahngesellschaft den Berg in einem Tunnel von 2,49 km Länge für die Linie Basel-Olten durch-

bohren, wobei durch Einstürzen eines Schachtes (28. Mai 1857) 70 Arbeiter umkamen. Die höchste Steigung der Hauensteinbahn beträgt 26 Proz. pro Mille.

Hauenstein, kleinste Stadt des Deutschen Reiches, im bad. Kreis und Amt Waldshut, im sogen Hotzenland, am Rhein und an der Linie Mannheim-Konstanz der Badischen Staatsbahn, 305 m ü. M., hat eine Burgruine und (1900) 191 kath. Einwohner. Sie war früher Hauptstadt der Grafschaft H., deren Bewohner noch gegenwärtig in Tracht und Sitte viel Originelles haben. Hier erfolgte 1433 die Hauensteiner Einigung, ein Bündnis schwäbischer und schweizerischer Städte gegen Österreich. Konflikte mit St. Blasien führten Anfang des 18. Jahrh. zu Aufständen, nach dem ersten Anführer, dem Salpetersieder Fridolin Albiez, Salpeterkriege genannt. H. fiel 1805 an Baden.

Hauensteiner Land, s. Hotzenland.

Hauer, die beiden großen, nach hinten gekrümmten Eckzähne im Unterkiefer des männlichen Hausschweines, heißen beim Wildschwein Gewehre. Die kleinern Eckzähne des Oberkiefers heißen hier und da Haderer (s. Gewehr).

Hauer, Franz, Ritter von, Geolog und Paläontolog, geb. 30. Jan. 1822 in Wien, gest. daselbst 20. März 1899, studierte in Wien und auf der Bergakademie in Schemnitz, wurde 1846 Assistent Haidingers und 1849 Bergrat und erster Geolog an der Geologischen Reichsanstalt. 1866 erhielt er das Direktorat dieser Anstalt, und 1886 ward er zum Intendanten des naturhistorischen Hofmuseums ernannt. Seit 1892 war er lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des österreichischen Reichsrates, 1896 trat er in den Ruhestand. Er schrieb: »Die Kephalopoden des Salzkammerguts« (Wien 1846); »Geologische Übersicht der Bergbaue der österreichischen Monarchie« (mit Fötterle, das. 1855); »Geologie Siebenbürgens« (mit Stache, das. 1863); »Die Geologie und ihre Anwendung auf die Kenntnis der Bodenbeschaffenheit der österreichisch-ungarischen Monarchie« (das. 1875, 2. Aufl. 1878). Auch veröffentlichte er eine »Geologische Übersichtskarte von Siebenbürgen« (Hermannst. 1861), die »Geologische Übersichtskarte der österreichisch-ungarischen Monarchie« (in 12 Blättern, Wien 1867—73) und »Geologische Karte von Österreich-Ungarn«, 1:2,016,000 (5. Aufl. 1896). Er begründete und redigierte auch die »Annalen des naturhistorischen Hofmuseums« (Wien, seit 1886) und gab einen »Allgemeinen Führer« durch dieses Museum heraus. Vgl. Böhm, Zur Erinnerung an Franz v. H. (Wien 1899).

Häuer, s. Bergleute.

Häuerarbeiten, s. Bergbau (Aufschließung, Vorrichtung, Abbau), S. 664.

Hauerit, Mineral, Manganbisulfid, findet sich in regulären, dem Eisenkies isomorphen Kristallen, seltener in stängeligen Aggregaten von bräunlichschwarzer Farbe und metallartigem Diamantglanz zu Kalinka in Ungarn und Raddusa bei Catania in Sizilien.

Häuersteig (Bergsteig, Berg-, Zechenweg), ein Weg, der von Bergleuten gemacht und vorzugsweise von ihnen betreten wird, wenn sie nach oder von der Grube gehen.

Häufeln, einfaches Glücksspiel mit Karten.

Häufelpflug, s. Pflug.

Haufen, Maß für Brennholz und Torf: in Berlin früher 4,5 Klafter oder rund 15 cbm und für Torf = 6000 Stück, in Rußland ein Ssashén lang und hoch bei verschiedener Scheitlänge.

Haufen, Abteilung im Heere der deutschen Landsknechte, die, bis zu 10,000 Mann stark, in gleicher Breite und Tiefe formiert (gevierter H.) war.

Haufenwolke, s. Wolken.

Hauff, Wilhelm, Erzähler, geb. 29. Nov. 1802 in Stuttgart, gest. daselbst 18. Nov. 1827, besuchte die Klosterschule in Blaubeuren und widmete sich 1820—24 in Tübingen dem Studium der Theologie. Als Erzieher im Hause des Kriegsratspräsidenten v. Hügel in Stuttgart begann er seine schriftstellerische Laufbahn mit dem »Märchenalmanach auf das Jahr 1826«, dem ein 2. und 3. Jahrgang folgten, und fand mit seinen durch phantasiereiche Behandlung wie durch abgerundete Darstellung ausgezeichneten Erzählungen den allgemeinsten Beifall. Weiterhin folgten die »Mitteilungen aus den Memoiren des Satans« (Stuttg. 1826, 2 Bde.), ein an Phantasie und Darstellungskunst reiches, aber unvollendet gebliebenes Werk, und »Der Mann im Monde« (das. 1826), ein Roman, der die Claurensche Manier persiflieren sollte, von der Menge aber als ein echtes Werk Claurens aufgenommen wurde. Besser erreichte ihren Zweck die sarkastische »Kontroverspredigt über H. Clauren und den Mann im Monde, gehalten vor dem deutschen Publikum« (Stuttg. 1827). Der Roman »Lichtenstein« (Stuttg. 1826, 3 Bde.), der in der Zeit des Herzogs Ulrich von Württemberg spielt, ging aus W. Scottschen Einflüssen hervor und zeichnet sich namentlich durch treffliche Charakterbilder und Lokalschilderungen aus. Die »Phantasien im Bremer Ratskeller« (Stuttg. 1827) sind unstreitig die originellste und gemütvollste Schöpfung Hauffs. Beifällige Aufnahme fanden auch die Novellen: »Othello«, »Die Bettlerin vom Pont des Arts« und »Das Bild des Kaisers«, »Jud Süß«, »Die Sängerin«, »Die letzten Ritter von Marienburg«, gesammelt u. d. T.: »Novellen« (Stuttg. 1828, 3 Bde.). Von einer Reise durch Frankreich, die Niederlande und Norddeutschland zurückgekehrt, übernahm H. im Januar 1827 die Redaktion des »Morgenblattes«. Durch frische Erfindung, Humor und seltenes Talent des Erzählens haben sich die Werke Hauffs in ungeschwächter Wirkungskraft behauptet; bewunderungswürdig ist die ungemeine Fruchtbarkeit des früh Verstorbenen. Unter seinen lyrischen Gedichten ist »Reiters Morgengesang«, der sich an ein auf Hunold und Günther zurückgehendes Volkslied anlehnt, besonders beliebt geworden (vgl. K. Hofmann, Zur Geschichte eines Volksliedes, Pforzh. 1897). Seine »Sämtlichen Werke« wurden mit seiner Biographie von seinem Landsmann G. Schwab herausgegeben (Stuttg. 1830; 18. Aufl. 1882, 5 Bde.); neuere Ausgaben besorgten Ad. Stern (Berl. 1878, 4 Bde., und Leipz. 1899, 6 Bde.), H. Fischer (Stuttg. 1885, 6 Bde.); eine kritisch durchgesehene und erläuterte Auswahl gab Mendheim heraus (Leipz. 1891, 3 Bde.; Bd. 4: 1903). 1840 wurde H. bei der Burg Lichtenstein ein Denkmal gesetzt. Vgl. Hans Hofmann, Wilhelm H. (Frankf. a. M. 1902). — Hauffs Bruder Hermann, geb. 22. Aug. 1800 in Stuttgart, gest. daselbst 6. Aug. 1865, war der Nachfolger seines Bruders in der Redaktion des Cottaschen »Morgenblattes«, das unter seiner Leitung lange Zeit hindurch eine der wertvollsten unter allen belletristischen Zeitschriften Deutschlands war. Er schrieb: »Moden und Trachten« (Stuttg. 1840), »Skizzen aus dem Leben der Natur« (das. 1840, 2 Bde.) u. a. und übersetzte Humboldts »Reisen in die Äquinoktialgegenden« ins Deutsche (das. 1859—60, 4 Bde.).

Hauffnitz, s. Haubitze.

Haug, 1) Balthasar, Schriftsteller, geb. 4. Juli 1731 zu Stammheim in Württemberg, gest. 3. Jan. 1792 in Stuttgart, war seit 1776 Professor an der dortigen Militärakademie, der damals Schiller als Zögling angehörte. Durch mehrere Zeitschriften, die er herausgab, suchte er das Interesse seiner Landsleute an der großen deutschen Literaturbewegung zu beleben und einen Sammelpunkt für die Schriftsteller Schwabens zu gründen. Sein »Schwäbisches Magazin von gelehrten Sachen« enthält in den Jahrgängen 1776, 1777 und 1780 poetische Jugendversuche Schillers.

2) Johann Christoph Friedrich, Lieder- und Epigrammendichter, Sohn des vorigen, geb. 9. März 1761 zu Niederstotzingen in Württemberg, gest. 30. Jan. 1829 in Stuttgart, erhielt seine Bildung auf der Karlsschule, wo er zum Freundeskreise Schillers gehörte, wurde 1784 Sekretär im herzoglichen Geheimen Kabinett, 1794 Geheimer Sekretär und 1817 Hofrat und Bibliothekar in Stuttgart. H. hat sich besonders durch seine sehr zahlreichen Epigramme Ruf erworben (»Sinngedichte«, Frankf. 1791; »Epigramme und vermischte Gedichte«, Berl. 1805, rc.). Er veröffentlichte sie unter dem Namen Hophthalmos, d. h. H-Ophthalmos (griech., »Auge«). Für die Beweglichkeit seines hyperbolischen, selten verletzenden Witzes zeugen namentlich seine »Zweihundert Hyperbeln auf Herrn Wahls ungeheure Nase« (Stuttg. 1804; neue Aufl., Brünn 1822). Auch gab er mit Weisser eine »Epigrammatische Anthologie« (Zürich 1807—09, 10 Bde.) heraus. Außerdem versuchte er sich in Fabeln, Balladen, Scharaden und Erzählungen; 1807—17 war er Redakteur von Cottas »Morgenblatt«. Eine Auswahl seiner »Gedichte« erschien Hamburg 1827, 2 Bde., und Stuttgart 1840.

3) Martin, Orientalist, geb. 30. Jan. 1827 in Ostdorf bei Balingen in Württemberg als Sohn eines Landmannes, gest. 3. Juni 1876 im Bad Ragaz, widmete sich seit 1848 in Tübingen und Göttingen besonders dem Studium der Sanskritsprache und habilitierte sich 1854 in Bonn, von wo er 1856 nach Heidelberg übersiedelte, um sich auf Einladung Bunsens an dessen Bibelwerk zu beteiligen. 1859 einem Ruf nach Indien folgend, wurde er am Puna College als Sanskritprofessor und Superintendent of Sanscrit studies angestellt. Seine umfassende Kenntnis der heiligen Schriften der Parsen und Hindu und sein vertrauter Verkehr mit den Priestern beider Religionen ermöglichten es ihm, viele neue Beiträge zum Verständnis des Zendavesta und der Wedas zu geben. 1866 nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er 1868 ordentlicher Professor des Sanskrits und der vergleichenden Sprachwissenschaft an der Universität zu München und entwickelte dort eine bedeutende Lehrtätigkeit. Wichtige Beiträge zum Verständnis des Zendavesta sind: »Die fünf Gathas, oder Sammlungen von Liedern und Sprüchen Zarathustras rc.« (Leipz. 1858—62, 2 Bde.) und die »Essays on the sacred language, writings and religion of the Parsees« (Bombay 1862; 2. verbesserte Aufl. von West, Lond. 1878). Haugs Hauptwerk im Gebiete der altindischen Literatur ist die Ausgabe und Übersetzung des »Aitareya Brâhmana of the Rigveda« (Bombay 1863, 2 Bde.). Hervorzuheben sind ferner seine auf das Pehlewi bezüglichen Arbeiten. Seine bedeutende Handschriftensammlung wurde nach seinem Tode von der Münchener Hof- und Staatsbibliothek angekauft.

4) Robert, Maler, geb. 27. Mai 1857 in Stuttgart, bildete sich auf der dortigen Kunstschule besonders bei B. von Neher und Häberlin und ging dann nach München, wo er zwei Jahre lang Schüler der Akademie war. Durch Mangel an Existenzmitteln gezwungen, in seine Vaterstadt zurückzukehren, sah er sich in der nächsten Zeit auf Erwerb durch Illustrationen angewiesen, bekundete aber schon damals eine entschiedene Neigung für Schilderungen aus dem Soldatenleben in Krieg und Frieden. Als Gehilfe des Schlachtenmalers Faber du Faur bei der Ausführung eines Panoramas in Hamburg fand er Gelegenheit, sich in der Ölmalerei weiter zu vervollkommnen. Seinen ersten Erfolg erzielte er aber erst 1888 auf der Münchener internationalen Kunstausstellung durch zwei Bilder: die Preußen bei Möckern (Stuttgart, königliches Museum) und Freiwillige Jäger (Berlin, Nationalgalerie). Auf der Münchener Kunstausstellung von 1890 errang H. für das Bild: ein Abschied, den ein junger Lützower Offizier von seiner Braut in einem beschneiten Walde bei Abenddämmerung nimmt (für die Neue Pinakothek in München angekauft), eine Medaille erster Klasse. Auch zwei kleinere Bilder auf derselben Ausstellung: Unterwegs und Ein Rapport, behandeln Episoden aus den Befreiungskriegen, ebenso die spätern Werke: im Morgenrot, am Rhein (1893, der Vortrab der Blücherschen Armee 1. Jan. 1814), Straßenkampf in Leipzig 19. Okt. 1813 (1895, Leipziger Museum). Den schlichten Geist dieser Zeit weiß H. mit großer Kraft der Darstellung und überzeugender Wahrheit wiederzugeben. In neuerer Zeit hat H. auch Bilder aus den Kriegen des 18. Jahrh. (Kampf im Kornfeld, in der Berliner Nationalgalerie) und aus dem deutsch-französischen Kriege (überflügelt) sowie Genrebilder aus dem modernen Leben gemalt, auf denen er nach der Wiedergabe von starken Lichtwirkungen bei naturalistischer Behandlung strebte. 1894 wurde er Lehrer an der Kunstschule in Stuttgart.

Hauge, Hans Nilsen, Stifter einer religiösen Sekte in Norwegen, geb. 1771 auf dem Hofe H. im Kirchspiel Thunö in Norwegen, gest. 1824 auf seinem Gute bei Christiania, hielt sich für einen von Gott berufenen und erleuchteten Propheten, trat seit 1797 als unermüdlicher Prediger gegen den Rationalismus auf und sammelte auf seinen Reisen durch fast ganz Norwegen allenthalben zahlreiche Anhänger, die in Konventikeln zusammentraten. Seine Grundlehren bewegten sich in der gewöhnlichen pietistischen Vorstellungssphäre. Seine Sekte, die Haugianer oder »Leser« (s. Läsare), verbreitete sich, ohne äußere Trennung von der Kirche, besonders unter dem niedern Volk durch ganz Norwegen, auch in Dänemark. Vgl. Bang, Hans Nielsen H. (2. Aufl., Christiania 1875); O. Røst, Nogle Bemærkninger om H. N. H. og hans Retning (Dronth. 1883).

Haugesund, Handelsstadt im norweg. Amt Stavanger, der Insel Karmö gegenüber, hat (1900) 7911 Einw. und ist Sitz eines deutschen Konsularagenten. Unfern der Stadt wurde 1872 das Denkmal zur Erinnerung an das tausendjährige Bestehen des norwegischen Reiches auf der Stelle, wo Harald Hårfagr (»Schönhaar«), der erste König des vereinigten Reiches, begraben ist, errichtet.

Haugsdorf (Groß-), Marktflecken in Niederösterreich, Bezirksh. Oberhollabrunn, am Pulkaubach und an der Nordbahnlinie Lundenburg-Zellerndorf gelegen, Sitz eines Bezirksgerichts, hat Weinbau und (1900) 2157 Einw.

Haugwitz, Christian August Heinrich Kurt, Graf von H. und Freiherr von Krappitz, preuß. Staatsmann, geb. 11. Juni 1752 in Peucke bei Öls, gest. 1831 in Venedig, zuerst einem 1235 urkundlich genannten, jetzt in Mähren (katholische Linie) und Schlesien (protestantische Linie) begüterten Geschlecht angehörig, studierte die Rechte, brachte mehrere Jahre in Italien zu und ward, auf seinen Gütern in Schlesien lebend, von den schlesischen Ständen 1791 zum Generallandschaftsdirektor erwählt. Nach längerm Sträuben von Friedrich Wilhelm II. in den preußischen Staatsdienst gezogen, ward er 1792 Gesandter in Wien, Ende 1792 Kabinettsminister in Berlin, schloß 19. April 1794 den Haager Subsidientraktat ab und setzte durch seinen Einfluß den Baseler Frieden mit Frankreich (5. April 1795) durch, was ihm eine Belohnung im Wert von 200,000 Tlr. einbrachte. Von 1802 ab verwaltete er das Ministerium des Auswärtigen, zog sich aber, als der König die Kriegserklärung an Frankreich ablehnte, im August 1804 mit unbeschränktem Urlaub auf seine Güter zurück. 1805 wieder berufen, um Napoleon ein Ultimatum vorzulegen, ließ er sich bis zu dessen entscheidendem Sieg bei Austerlitz hinhalten und mußte 15. Dez. den Vertrag von Schönbrunn eingehen, durch den Preußen Ansbach, Kleve und Neuenburg an Frankreich abtrat und dafür Hannover erhielt. Obwohl ein neuer, von H. 15. Febr. 1806 in Paris abgeschlossener Vertrag Preußen vollständig isolierte, blieb H. an der Spitze der Geschäfte. Schließlich konnte H. doch den Bruch mit Frankreich nicht hindern, und der verhängnisvolle Krieg von 1806 begann. H., anfangs im Hauptquartier, begleitete den König nach Ostpreußen, erhielt in Osterode im November 1806 seinen Abschied und zog sich ins Privatleben zurück. 1811 zum Kurator der Universität Breslau ernannt, lebte er seit 1820 meist in Italien, abwechselnd zu Venedig, Padua und auf einer Villa in der Nähe von Este. Seine Politik suchte er zu rechtfertigen in der Schrift: »Fragment des mémoires inédits du comte de H.« (Jena 1837). Vgl. Minutoli, Der Graf von H. und Job v. Witzleben (Berl. 1844).

Hauhechel, Pflanzengattung, s. Ononis.

Hauingen, Dorf im bad. Kreis und Amt Lörrach, an der Wiese im südlichen Schwarzwald, hat eine evang. Kirche, eine erdig-alkalische Mineralquelle mit Bad, Holzsägewerk und (1900) 1155 Einw.

Hauk, s. Rickhaut.

Hauk, Minnie, Opernsängerin, geb. 16. Nov. 1852 in New York, debütierte 1868 als Sonnambula in New York, fand 1869 in London die glänzendste Aufnahme, ebenso in Wien, wo sie ein dreijähriges Engagement an der Hofoper annahm. Nach Ablauf desselben ging sie zu der neuerrichteten komischen Oper daselbst über und gastierte nach Auflösung derselben in Pest, Dresden und Breslau sowie 1875 in Berlin, wo sie bis 1877 blieb. Nachdem sie im Herbst 1877 in Brüssel, sodann in London gesungen, wendete sie sich 1878 wieder nach Amerika. Seit 1881 lebt sie als Gattin des Reiseschriftstellers v. Hesse-Wartegg (s. d.), den sie 1894 auf einer Reise um die Welt begleitete, meist in London. Frau H. exzellierte besonders als Opernsoubrette, aber auch ihre Katharina, Carmen, ihre Aida, Margarete, Ophelia, Julia wurden hochgeschätzt.

Hauke, Moritz, Graf von, poln. General, geb. 1775 in Sachsen als Sohn von Friedrich von H., Sekretär des Grafen Aloys von Brühl, dem er 1782 nach Warschau folgte, trat 1794 in die unter Kosziuszko stehenden Truppen, kämpfte in den Napoleonischen Kriegen in der polnischen Legion, ward 1809 zum Kommandanten der Festung Zamosc ernannt und kapitulierte nach tapferer Verteidigung 1813. Nach Errichtung des Königreichs Polen unter russischer Oberhoheit ward er von Alexander I. 1816 zum Generalquartiermeister der polnischen Truppen und von Nikolaus 1826 zum polnischen Kriegsminister ernannt. 1829 wurde er in den erblichen Grafenstand erhoben. Als er beim Ausbruch der polnischen Revolution (29. Nov. 1830) die aufrührerischen Truppen zur Treue ermahnte, wurde er ermordet. — Seine jüngste Tochter, Julie (geb. 12. Nov. 1825, gest. 18. Sept. 1895), Hoffräulein der Großfürstin, spätern Kaiserin Maria Alexandrowna, vermählte sich 28. Okt. 1851 morganatisch mit dem Prinzen Alexander von Hessen (gest. 15. Dez. 1888) und erhielt 5. Nov. den Titel einer Fürstin von Battenberg, der auf ihre Kinder (s. Battenberg und Hartenau) überging.

Haukhoin, Volk, s. Herero.

Hautkrankheit der Rinder, veralteter Name für Bleivergiftung (s. Vergiftungen bei Haustieren unter »Gift«, S. 837), die unter Erbrechen, Darmschmerzen, Aufblähen, Verstopfung, Zittern, Krämpfen, Schlagen mit dem Kopf (daher der Name H.) und Lähmung verläuft.

Hauländer Wirtschaften (Hauländereien, fälschlich Holländereien), Güter in der Provinz Posen, die früher, als das Land noch wenig bevölkert war, gegen einen jährlichen geringen Zins ohne Kaufgeld zu Eigentum verliehen wurden.

Haulleville (spr. ol'wil'), Prosper Charles Alexandre, Baron von, belg. Publizist und einer der Führer der katholisch-konservativen Partei, geb. 28. Mai 1830 in Luxemburg aus einer lothringischen Emigrantenfamilie, wurde, nachdem er in Lüttich, Brüssel, Paris und Bonn studiert und promoviert hatte, 1856 Professor des Naturrechts an der Universität Gent. Nach dem Sturz des Ministeriums De Decker-Vilain (1857) seines Amtes enthoben, nahm er an der Gründung des katholisch-konstitutionellen Blattes »L'Universel« teil und wurde 1860 dessen Chefredakteur, übernahm 1874 die Leitung der »Revue générale«, daneben 1878 die des »Journal de Bruxelles«, des hervorragendsten katholisch-konstitutionellen Blattes in Belgien. Doch vertauschte er diese Stellung nach einigen Jahren mit der des Direktors der königlichen Kunstgewerbemuseen und wurde 1889 zum Geschichtsprofessor an der Kriegsschule ernannt. Er schrieb: »Examen critique du projet de loi sur l'abolition des octrois communaux« (Brüss. 1860); »Histoire des communes lombardes depuis leur origine jusqu'à la fin du XIII. siècle« (Gent 1857—58, 2 Bde.; von der Akademie preisgekrönt); »De l'enseignement primaire en Belgique« (Brüss. 1870); »Les Allemands depuis la guerre de sept ans« (das. 1868); »Les institutions représentatives en Autriche« (Par. 1863); »La nationalité belge, ou Flamands et Wallons« (Gent 1875); »La définition du droit« (Brüss. 1875) und »De l'avenir des peuples catholiques« (das. 1875; deutsch, Mainz 1876), welches Werk in neun Sprachen übersetzt wurde und ihm die Würde eines päpstlichen Kämmerers eintrug; »Portraits et silhouettes« (Brüss. 1892—93, 2 Bde.).

Haun, rechter Nebenfluß der Fulda im preuß. Regbez. Kassel, entspringt am Rhöngebirge, fließt von S. nach N., verstärkt sich rechts durch Bieber, Nüst und Eitra und mündet nach 50 km langem Laufe bei Hersfeld.

Haunstetten, Dorf im bayr. Regbez. Schwaben, Bezirksamt Augsburg, an der Staatsbahnlinie Augsburg–H., hat eine kath. Kirche, Baumwollspinnerei und -Weberei, Bleicherei, Färberei, Appreturanstalt, Kunstmühle und (1900) 2398 Einw.

Haupt, s. Kopf.

Haupt, 1) Moriz, klassischer Philolog und Germanist, geb. 27. Juli 1808 in Zittau, gest. 5. Febr. 1874 in Berlin, studierte 1826—30 in Leipzig unter G. Hermann und wurde 1837 daselbst Privatdozent, 1841 außerordentlicher, 1843 ordentlicher Professor des neugegründeten Lehrstuhls für deutsche Sprache und Literatur. Wegen seiner Beteiligung an der Bewegung von 1848 seines Amtes 1851 entsetzt, wurde er 1853 an Lachmanns Stelle nach Berlin berufen. Ausgerüstet mit feiner Beobachtungsgabe und seltenem Scharfsinn, dazu eine kraftvolle Persönlichkeit, übte H. als Dozent durch das Hindrängen auf eine feste Methode einen außerordentlichen Einfluß. In seinen Schriften erweist er sich als einer der bedeutendsten Textkritiker. Von diesen beziehen sich auf das klassische Altertum: »Quaestiones Catullianae« (Leipz. 1837), »Observationes criticae« (das. 1841), »De carminibus bucolicis Calpurnii et Nemesiani« (Berl. 1854) sowie die Ausgaben der »Halieutica« Ovids nebst den »Cynegetica« des Gratius und Nemesianus (Leipz. 1838), des »Epicedion Drusi« (das. 1850), des Horaz (das. 1851; 4. Aufl. von Vahlen, 1882), des Catull, Tibull, Properz (das. 1853; 6. Aufl. von Vahlen, 1904), der »Metamorphosen« Ovids (Bd. 1, Berl. 1853; 7. Aufl. von H. J. Müller, 1885; Bd. 2 von Korn, 1876) in der von ihm 1848 mit Sauppe begründeten Weidmannschen »Sammlung griechischer und römischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen«, der »Germania« des Tacitus (das. 1855) und des Vergil (Leipz. 1858, 2. Aufl. 1874). Aus G. Hermanns, seines Schwiegervaters, Nachlaß gab er Bion und Moschos (Leipz. 1849) sowie den Äschylos (das. 1852, 2 Bde.; 2. Aufl., Berl. 1859) heraus. Für die Literatur des deutschen Mittelalters lieferte er Ausgaben des »Erec« von Hartmann von Aue (Leipz. 1839, 2. Aufl. 1871), des »Guten Gerhard« von Rudolf von Ems (das. 1840), der »Lieder und Büchlein« und des »Armen Heinrich« von Hartmann von Aue (das. 1842, 2. Aufl. 1881), des »Engelhard« von Konrad von Würzburg (das. 1844, 2. Aufl. 1890), des »Winsbeke« (das. 1845), der »Lieder« Gottfrieds von Neifen (das. 1851), des Neidhart von Reuenthal (das. 1858), endlich des »Moritz von Craon« (Berl. 1871). Auch vollendete er Lachmanns Ausgabe der ältesten mittelhochdeutschen Lyriker (»Des Minnesangs Frühling«, Leipz. 1857; 4. Aufl. 1888) und besorgte die 3. und 4. Auflage von Lachmanns Ausgabe der »Nibelungen« (Berl. 1852 u. 1867) und der Gedichte Walters von der Vogelweide (das. 1853 u. 1864) u. a. Mit Hoffmann von Fallersleben gab er »Altdeutsche Blätter« (Leipz. 1836—40, 2 Bde.) heraus; 1841 gründete er die »Zeitschrift für deutsches Altertum«, deren erste 16 Bände er redigierte (Berl. 1841—73). Aus seinem Nachlaß veröffentlichte Tobler »Französische Volkslieder« (Leipz. 1877). Seine »Opuscula« sammelte U. v. Wilamowitz-Möllendorf (Leipz. 1875 bis 1877, 3 Bde.). Vgl. Kirchhoff, Gedächtnisrede auf Moriz H. (Berl. 1875); Belger, M. H. als akademischer Lehrer (das. 1879).

2) Karl August, Musiker, geb. 25. Aug. 1810 in Kuhnau (Schlesien), gest. 4. Juli 1891 in Berlin, erhielt seine Ausbildung von A. W. Bach, B. Klein und S. Dehn in Berlin, wo er zunächst eine Organistenstelle bekleidete und Lehrer, 1869 aber Direktor des königlichen Instituts für Kirchenmusik, königlicher Professor und Senatsmitglied der Akademie wurde. H. genoß das höchste Ansehen als Orgelspieler, Orgelkenner und als Lehrer des Orgelspiels und des Kontrapunktes. Er gab eine Orgelschule und ein Choralbuch heraus. Seine Kontrapunktlehre veröffentlichte sein Schüler Clarence Eddy (1876, engl.).

3) Ottomar, Finanzschriftsteller, geb. 9. Aug. 1839 zu Penig in Sachsen, gest. 15. Mai 1898 in Paris, war längere Zeit als Leiter großer Bankinstitute in Wien, Amsterdam und London tätig und lebte später als Privatmann in Paris. Er widmete sich besonders dem Studium der Münz- und Währungsverhältnisse, war auf dem Pariser Münzkongreß 1878 Vertreter der ungarischen Regierung und schrieb außer zahlreichen Beiträgen zu Zeitschriften: »Der praktische Wiener Arbitrageur« (Wien 1871); »Arbitrages et parités. Traité des opérations de banque« (Par. 1872, 8. Aufl. 1894; deutsche Ausg., Wien 1874); »Gold, Silber und Währung« (das. 1877); »Währungspolitik und Münzstatistik« (Berl. 1884); »L'histoire monétaire de notre temps« (Par. 1886); »Gold, Silber und Valutaherstellung« (Wien 1892) u. a.

4) Erich, protest. Theolog, geb. 8. Juli 1841 in Stralsund, wurde 1861 Gymnasiallehrer in Kolberg und darauf in Treptow a. d. Rega, 1878 ordentlicher Professor der neutestamentlichen Exegese in Kiel, 1882 in Greifswald und 1888 in Halle. Er schrieb: »Der erste Brief des Johannes« (Kolberg 1869); »Die alttestamentlichen Zitate in den vier Evangelien« (das. 1871); »Die Kirche und die theologische Lehrfreiheit« (Kiel 1881); »Pilgerschaft und Vaterhaus«, sechs Predigten (Halle 1880, 2. Aufl. 1890); »Plus Ultra. Zur Universitätsfrage« (das. 1887); »Die Bedeutung der Heiligen Schrift für den evangelischen Christen« (Bielef. 1891); »Die eschatologischen Aussagen Jesu in den synoptischen Evangelien« (Berl. 1895). Auch bearbeitete er die 7. Auflage des Meyerschen Kommentars zu den paulinischen Gefangenschaftsbriefen (Götting. 1897). Nach Beyschlags (s. d.) Tod übernahm er 1901 die Leitung der »Deutsch-Evangelischen Blätter«, 1902 trat er an Köstlins Stelle als Mitherausgeber der »Theologischen Studien und Kritiken«.

5) Paul, Assyriolog, geb. 25. Nov. 1858 in Görlitz, studierte in Leipzig und Berlin, habilitierte sich 1880 in Göttingen, erhielt 1883 daselbst eine außerordentliche Professur für Assyriologie, folgte aber noch im Herbste dieses Jahres einem Ruf an die John Hopkins-Universität in Baltimore. Er veröffentlichte: »Die sumerischen Familiengesetze« (Leipz. 1879); »Akkadische und sumerische Keilschrifttexte« (1881—82, 4 Lfgn.) und »Das babylonische Nimrod-Epos« (1884, 1891; noch unvollendet); außerdem die kleinern Schriften: »Der keilinschriftliche Sintflutbericht« (Leipz. 1881); »Die akkadische Sprache« (Berl. 1883); »Beiträge zur assyrischen Lautlehre« (Götting. 1883); »Prolegomena to a comparative Assyrian grammar« (Newhaven 1888). Mit Friedr. Delitzsch gibt er auch die »Beiträge zur Assyriologie« (bis jetzt 4 Bde., Leipz. 1889 ff.) heraus und hat in diesen wie in andern, vorzugsweise amerikanischen Zeitschriften eine Reihe wertvoller Abhandlungen zur assyrischen und allgemein semitischen Laut- und Formenlehre niedergelegt. Besondere Hervorhebung verdient »The Assyrian e-vowel« (Baltimore 1887). Seit 1898 bilden die Herausgabe von »The sacred books of the Old Testament. A critical edition of the Hebrew text printed in colors, with notes prepared by eminent

Biblical scholars of Europe and America« (Leipz., Baltimore, Lond. 1899 ff.) sowie, im Anschluß hieran, eine neue englische Bibelübersetzung das Hauptgebiet von Haupts Tätigkeit.

Hauptachse, s. Kristall.

Hauptbeschäler, s. Beschäler.

Hauptbestand, in einem Bestande die Stämme, die so viel Wachsraum sich zu gewinnen wußten, daß sie gut zuwuchsen. Den Gegensatz bildet der Nebenbestand.

Hauptbetrieb, s. Gewerbestatistik, S. 795.

Hauptbeweis, s. Beweis, S. 800.

Hauptbilanz, soviel wie Schluß-, Jahresbilanz. Vgl. Buchhaltung, S. 539, und Bilanz.

Hauptbrechungsindices, s. Polarisation des Lichtes.

Hauptbuch, s. Buchhaltung, S. 539.

Hauptbücher, in Österreich soviel wie Grundbücher (s. d.).

Hauptbüchsen, Belagerungsgeschütze im 15. und 16. Jahrhundert.

Hauptdeck, s. Deck, S. 567.

Hauptdeich, s. Deich, S. 588.

Hauptdilatationen, s. Elastizität, S. 591.

Haupteid (Schiedseid), ältere Bezeichnung für den zugeschobenen Eid (s. Eid, S. 432).

Hauptenceinte, s. Enceinte.

Häupter, die beiden Enden eines Durchlasses oder eine Schleuse.

Hauptetappendelegierter, soviel wie Generaletappendelegierter (s. d.).

Hauptfall, soviel wie Herrenfall, s. Lehnswesen.

Hauptfehler (Hauptmängel), s. Gerichtliche Tiermedizin.

Hauptfinanzetat, s. Budget, S. 565.

Hauptfrage an die Geschwornen, s. Schwurgericht.

Hauptfront, die Seite einer Festung, die voraussichtlich einem Angriff am meisten ausgesetzt ist.

Hauptfutterstoffe, s. Futter u. Fütterung, S. 236.

Hauptgeschoß, das Geschoß, das die vornehmsten Räume eines Gebäudes enthält; vgl. Geschoß, S. 688.

Hauptgeschworne heißen die Personen, denen die Ausübung des Geschwornenamtes während des Geschäftsjahres in erster Linie obliegt. S. Schwurgericht.

Hauptgesims, s. Gesims, S. 735.

Hauptgestüte, in Preußen die Staatsgestüte, s. Gestüte.

Hauptgleis, s. Bahnhof, S. 272.

Hauptgraben (Großer H.), ein Kanal in der preuß. Provinz Brandenburg, der vorzugsweise zur Entwässerung des Havelländischen Luches (s. Havelland) dient, ist 75 km lang, auf 15 km schiffbar, geht aus der Havel oberhalb Spandau ab und tritt in dieselbe in der Gegend von Rathenow wieder ein.

Hauptintervention ist die Einmischung eines Dritten in einen zwischen andern Personen anhängigen Rechtsstreit zu dem Zweck, um die Sache oder das Recht, worüber jene streiten, ganz oder teilweise für sich in Anspruch zu nehmen. Sie erfolgt nach der deutschen Zivilprozeßordnung (§ 64) durch eine gegen die beiden Parteien des bisherigen Prozesses gerichtete Klage bei dem Gericht, vor dem der Hauptprozeß in erster Instanz anhängig wurde, und ist zulässig bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Hauptprozesses oder Erstprozesses, also noch während dessen Anhängigkeit in höherer Instanz. Durch die Klage entsteht dann ein neuer Prozeß, in dem die Parteien des Hauptprozesses die Beklagten sind, so zwar, daß sie in das Verhältnis von Streitgenossen (s. d.) zueinander treten. Die H. bezweckt, widersprechende und unnütze Urteile zu verhüten; das Gericht darf deshalb auch die Aussetzung des Hauptprozesses bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die H. anordnen. Sollen im Zwangsvollstreckungsverfahren an dessen Gegenstand dem Gläubiger gegenüber Rechte geltend gemacht werden, die eine Veräußerung hindern, so dient hierzu ein besonderer Rechtsbehelf, der »Widerspruch gegen die Zwangsvollstreckung«. In diesem Falle spricht man zwar manchmal von einer »Exekutionsintervention« (s. d.), es handelt sich aber dabei nicht um eine H. Auch die Nebenintervention (s. d.) ist von der H. durchaus verschieden.

Hauptjagen, ein mit Jagdzeug (s. d.) umstelltes, eingestelltes Jagen, in das große Massen, gewöhnlich mehrere hundert Stück, von Rotwild, Dammwild oder Sauen eingetrieben sind. Das Wild wird in eine mit Sperrzeug dublierte Kammer und aus dieser mit Roll- oder Schnapptüchern zur Erlegung auf den gleichfalls mit Tüchern oder Netzen umstellten Lauf gebracht, in dessen Mitte der Schirm für Schützen errichtet ist (Fig. 1). Auch ordnet man die Stellung so an, daß eine oder mehrere Kammern sich auf einer Seite des ganz umstellten Jagens befinden, in dem die Schützen in Schirmen ringsherum postiert sind, um das aus den Kammern nach beiden Seiten herausgelassene Wild, wenn es an den Tüchern entlang wechselt, zu erlegen (Fig. 2). Bei der letztern Einrichtung sind natürlich die zunächst der Kammer errichteten Stände die besten, weil alles Wild an diesen zuerst vorbei muß. Damit es sich nicht in den Raum zwischen den Ständen stecken kann, läßt man hier eine Treiberwehr sich hin und her bewegen. Zu solchen Jagen, die natürlich nur in sehr wildreichen Revieren abgehalten werden können, gehören viele Mannschaften und viel Jagdzeug, weshalb sie kostspielig sind. In früherer Zeit wurden sie zu besondern Hoffestlichkeiten in der Weise veranstaltet, daß die Jäger Galauniform anlegten und ein Musikkorps dabei aufspielte, um namentlich die starken Hirsche, die auf dem Lauf erschienen, mit einer Fanfare anzublasen. Man nannte solche H. Festin- oder Prunkjagen. Nach Beendigung der Jagd werden Brüche (s. Bruch, S. 472) verteilt und Strecke (s. d.) gemacht. Früher wurden derartige Jagden fast an allen Fürstenhöfen abgehalten, jetzt sind sie nur noch an wenigen Orten üblich.

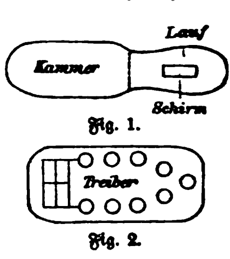


Fig. 1.
Fig. 2.

Hauptkadettenanstalt, s. Kadettenhäuser.

Hauptkampfform, der Schützenschwarm im heutigen Gefecht der Infanterie, die Linie in dem der Kavallerie und Artillerie.

Hauptkern, der Macronucleus der Infusorien (s. d.).

Hauptmängel, s. Gerichtliche Tiermedizin.

Hauptmann, der Vorgesetzte einer Anzahl Männer oder eines Bezirks (Amts-, Kreishauptmann); dann militärischer Offiziergrad (franz. Capitaine) zwischen Subaltern- und Stabsoffizieren, meist Befehlshaber (Chef) einer Kompagnie oder Batterie. Die Hauptleute zerfallen in zwei Gehaltsklassen, das Aufrücken erfolgt nach Patent. Der Kapitän-Leutnant der Marine hat Hauptmannsrang. Vgl. Offizier, Rittmeister und Stabskapitän. Über den H. der Landsknechte s. d.

Hauptmann, 1) Moritz, Musiktheoretiker und Komponist, geb. 13. Okt. 1792 in Dresden als Sohn des Oberlandbaumeisters H., gest. 3. Jan. 1868 in Leipzig, ward für das Baufach bestimmt, entschied sich aber für Musik und ging 1811 als Violinschüler Spohrs nach Gotha. 1812 trat er als Violinist in die Hofkapelle zu Dresden, lebte 1814 und 1815 in Prag und Wien und war 1815—20 Privatmusiklehrer im Hause des russischen Fürsten Repnin. 1820 nach Deutschland zurückgekehrt, trat er 1822 als Violinist in die Hofkapelle zu Kassel ein. 1842 wurde er auf Spohrs und Mendelssohns Empfehlung als Kantor an die Thomasschule in Leipzig berufen und ein Jahr später als erster Theorielehrer an dem neugegründeten Konservatorium daselbst angestellt. 1843 redigierte er die Leipziger »Allgemeine Musikalische Zeitung«, vermochte aber mit dieser Art von Tätigkeit sich nicht zu befreunden. Als Lehrer erlangte H. ein hohes Ansehen und hat wesentlichen Anteil an dem Ruhm des Leipziger Konservatoriums. Die Universität Leipzig ernannte H. zum Ehrendoktor der Philosophie. Von seinen Kompositionen, die sich durch Ebenmaß des architektonischen Aufbaues, durch Reinheit des Satzes und Sanglichkeit der Stimmen auszeichnen, sind vor allen hervorzuheben seine Motetten, ferner zwei Messen, ein Offertorium, ein Salve regina, die Chorlieder für gemischte Stimmen, die dreistimmigen Kanons für Sopranstimmen, die Duette, ferner Sonaten und Sonatinen für Klavier und Violine, mehrere Violinduette, Streichquartette und eine Oper: »Mathilde« (Kassel 1826). Großes Aufsehen machten seine theoretischen Arbeiten, besonders »Die Natur der Harmonik und Metrik« (Leipz. 1853, 2. Aufl. 1873; engl. von Heathcote, Lond. 1888), ein Werk, dessen Einkleidung in das Gewand der Hegelschen Dialektik die Inkonsequenz in der Durchführung des Hauptgedankens, der auf Zarlino zurücklaufenden Aufstellung des polaren Gegensatzes zwischen der Durkonsonanz und der Mollkonsonanz, übersehen ließ. Von hohem Werte sind aber viele in dem Werke vorgetragene Einzelbeobachtungen, ebenso seine kleinen Arbeiten, die »Erläuterungen zu J. S. Bachs Kunst der Fuge«, »Über die Beantwortung des Fugenthemas« und andre Abhandlungen in Fachzeitschriften. Nach seinem Tod erschienen noch: »Die Lehre von der Harmonik« (hrsg. von O. Paul, Leipz. 1868) und »Opuscula«, eine Anzahl gesammelter Aufsätze (das. 1874). Hauptmanns Briefe an Franz Hauser wurden von Schöne (Leipz. 1871, 2 Bde.), seine Briefe an L. Spohr und andre von F. Hiller (das. 1876) herausgegeben. Vgl. Paul, Moritz H., eine Denkschrift (Leipz. 1862).

2) Gerhart, dramatischer Dichter, geb. 15. Nov. 1862 zu Salzbrunn in Schlesien, besuchte die Realschule, trat zu einem Landwirt in die Lehre, besuchte hierauf die Kunstschule in Breslau, um Bildhauer zu werden, verließ sie aber bald, um sich an den Universitäten in Jena und Berlin naturwissenschaftlichen Studien zu widmen. Fortan lebte er nach kurzem Aufenthalt in Italien, wo er sich der alten Neigung zur Bildhauerei hingab, in Erkner bei Berlin, seit 1891 zumeist in Schreiberhau und in Agnetendorf, im Winter bis vor einigen Jahren teils in Grunewald, teils in Blasewitz bei Dresden. Hauptmanns erstes Werk, die epische Dichtung »Promethidenlos« (Berl. 1885), war poetisch unbedeutend, aber durch ihre soziale Tendenz als Selbstbekenntnis bemerkenswert. Von den Brüdern Hart, Arno Holz, Johannes Schlaf u. a. ganz für die naturalistische Kunsttheorie gewonnen, gab er in seinem an Tolstois »Macht der Finsternis« angelehnten ersten Drama: »Vor Sonnenaufgang« (Berl. 1889) ein rohes, aber lebenswahres Abbild sozialer Mißstände seiner schlesischen Heimat, das bei der Aufführung auf der Berliner Freien Bühne starkes Aufsehen erregte. Weniger wirkte das nächste, von Holz und Schlafs »Familie Selicke« beeinflußte Drama »Das Friedensfest« (Berl. 1890), das aber gleichfalls treffsichere Charakterzeichnung erkennen läßt. Erfolgreicher war H. mit dem an Ibsens »Rosmersholm« erinnernden Drama »Einsame Menschen« (Berl. 1891), worin er die alte, gläubige Generation mit der neuen, naturwissenschaftlich gebildeten und nervösen in Gegensatz brachte. Noch bedeutendern Aufschwung nahm er in dem Schauspiel aus den 1840er Jahren: »Die Weber« (Berl. 1892, erste Fassung: »De Waber«, in schlesischer Mundart), worin er mit erschütternder Kraft das Elend der armen Weber auf die Bühne stellte, so daß sich die Dichtung zu einer ergreifenden Anklage des Kapitalismus gestaltet. Im selben Jahr erschienen zwei novellistische Arbeiten von ihm: »Der Apostel« und »Bahnwärter Thiel« (Berl. 1892), erstere einen Fall religiösen Irrsinns, letztere Mord und Wahnsinn infolge ehelichen Unglücks schildernd, beide grell und sensationell, aber nicht durchschlagend und nur als Studien zu betrachten. Unmittelbar darauf ließ H. zwei Komödien folgen: »Kollege Crampton« (Berl. 1892), die einen begabten, aber durch Trunksucht verkommenden Künstler treu nach der Wirklichkeit schildert, und die z. T. von Kleists »Zerbrochenem Krug« beeinflußte Diebskomödie »Der Biberpelz« (das. 1893), eine scharfe und in den ersten zwei Akten mit dramatischem Geschick ausgeführte Satire auf das Beamtentum, der H. später, z. T. unter Beibehaltung derselben Personen, die weniger wirksame Tragikomödie »Der rote Hahn« (das. 1901) anschloß. In neue Bahnen schien er einzulenken mit seinem nächsten Stück, der Traumdichtung »Hanneles Himmelfahrt« (Berl. 1894), das die religiösen Phantasien eines sterbenden Mädchens der untersten Stände ergreifend schildert und dem idealistischen Stil zusteuert; wohl Hauptmanns gelungenstes Werk. Nach dem geringen Beifall, den er mit der historischen Kleinmalerei seines »Florian Geyer« (Berl. 1895) gefunden hatte, errang er mit dem symbolischen Märchendrama »Die versunkene Glocke« (das. 1896, 58. Aufl. 1903) einen ungewöhnlichen Erfolg, der durch die tiefe und anschauliche Poesie des gedankenreichen, den Kampf zweier Weltanschauungen schildernden Werkes wohl begründet war. In seinem »Fuhrmann Henschel« (Berl. 1898), dessen Handlung an die des »Bahnwärters Thiel« erinnert, kehrte er zu dem grellen Realismus seiner frühern Werke zurück, erwies aber in dem guten Aufbau und der ausgezeichneten Charakterschilderung seine gereifte Kunst, während er in dem Scherzspiel »Schluck und Jau« (das. 1899) ein gutes Thema trotz höchst gelungener Einzelheiten durch allzu breite Ausdehnung schädigte, und in »Michael Kramer«, der Tragödie des Vaterherzens (das. 1900), in tiefsinnigen Betrachtungen voll lyrischen Schwunges den Anforderungen dramatischer Technik nicht gerecht wurde. Auch die in vielen Teilen poetisch-weihevolle Bühnendichtung »Der arme Heinrich« (Berl. 1902) ließ es an dramatischer Kraft fehlen, während in »Rose Bernd« (das. 1903), der Tragödie des in Not und Schuld untergehenden Mädchens, bei mancher Breite ergreifende Vorgänge von packender Kraft mit oft überraschender naturalistischer Wahrheit geschildert sind. H. gehört durch die kaum zu übertref-

fende Wirklichkeitstreue seiner Darstellungen zu den namhaftesten deutschen Dichtern der neuesten Zeit, aber er huldigt oft gar zu sehr der Kleinmalerei, läßt das Häßliche breit in den Vordergrund treten und ermangelt der großzügigen dramatischen Kraft. Vgl. P. Schlenther, Gerhart H. (3. Aufl., Berl. 1898); A. Bartels, Gerhart H. (Weim. 1897); A. v. Hanstein, Gerhart H. (Leipz. 1898); U. C. Woerner, Gerhart H. (2. Aufl., Berl. 1901); Kirschstein, Gerhart H. (2. Aufl., das. 1902); v. Grotthuß, Probleme und Charakterköpfe (3. Aufl., Stuttg. 1898); W. Bölsche, Hinter der Weltstadt (Leipz. 1901); E. Steiger, Das Werden des neuen Dramas, Bd. 2 (Berl. 1898); Landsberg, Los von H. (das. 1900); Bulthaupt, Dramaturgie des Schauspiels, Bd. 4 (Oldenb. 1901); S. Friedmann, Das deutsche Drama des 19. Jahrhunderts, Bd. 2 (Leipz. 1903); C. de Lollis, Gerardo H. e l'opera sua letteraria (Flor. 1899); P. Besson, Études sur le théâtre contemporain en Allemagne (Par. 1900).

Hauptmeldeamt, s. Bezirkskommando.

Hauptmunitionsdepot, Sammelstelle für den Munitionsbedarf des Heeres, aus der die Feldmunitionsparke ergänzt werden. Der Nachschub erfolgt aus heimatlichen Artilleriedepots. Das H. liegt deshalb womöglich an Eisenbahnen hinter dem Heer in entsprechender Entfernung.

Hauptmuschelkalk (Kalkstein von Friedrichshall), obere Stufe des Muschelkalkes, der mittlern Abteilung der Triasformation (s. d.).

Hauptnenner, s. Bruchrechnung.

Hauptniederlassung, s. Handelsniederlassung.

Hauptnutzung, diejenigen Holzmassen, die aus zur Verjüngung bestimmten Beständen gewonnen werden, im Gegensatz zur Vornutzung, den Holzmassen aus unreifen Beständen. Ferner dasjenige Produkt, was der Wald hauptsächlich liefern soll, also im allgemeinen Holz, im besondern Rinde. H. steht hierbei im Gegensatz zur Nebennutzung, d. h. den Produkten, die der Wald außer der H. noch liefert (Baumfrüchte, Säfte, Streu ꝛc.).

Hauptpartei wird in der deutschen Zivilprozeßordnung (§ 67) die Partei, der ein Nebenintervenient beigetreten ist, im Verhältnis zu diesem genannt. Das hat die Folge gehabt, daß der Nebenintervenient manchmal als Nebenpartei bezeichnet wird, obgleich er in Wirklichkeit nicht Partei ist (s. Nebenintervention).

Hauptprozeß wird in der deutschen Zivilprozeßordnung (§ 34) der Rechtsstreit genannt, in dem gewisse, in einem andern Prozeß von einem Prozeßbevollmächtigten ꝛc. eingeklagte Gebühren entstanden sind (s. Gerichtsstand I 2 b). Auch den Rechtsstreit, in dem über einen bestimmten Anspruch zu entscheiden ist, nennt man oft H. im Verhältnis zu einem andern damit zusammenhängenden Prozeß, z. B. demjenigen, der sich auf einen zur Sicherung des Anspruchs dienenden Arrest bezieht; ebenso wird als H. (oder Erstprozeß) manchmal im Gegensatz zu dem durch die Hauptintervention (s. d.) entstehenden Prozeß der schon früher anhängige Rechtsstreit bezeichnet.

Hauptquartier, der Ort, wo der Befehlshaber einer Armee oder eines selbständigen Armeekorps, Großes H., wo der Höchstkommandierende des ganzen Heeres, und Stabsquartier, wo der Führer eines Armeekorps, einer Division ꝛc. Aufenthalt nimmt; dann das die Befehlshaber umgebende Personal, deren Generalstab, die Verwaltungsbeamten und die zum Sicherheitsdienst im H. bestimmten Truppen (Stabswachen, Guiden, Gendarmen). Der Kommandant des Hauptquartiers verfügt über diese Truppen und ist für Sicherheit und polizeiliche Ordnung im H. verantwortlich. Das H. gehört zum Gefolge (s. d.) des Kaisers.

Hauptreserve, eine größere Infanterietruppe, die man in einer Festung oder in einem Verteidigungsabschnitt für angriffsweises Verfahren bereithält.

Hauptrogenstein (Hauptoolith), Abteilung der mittlern Juraformation (s. d.).

Hauptrotation, s. Fruchtfolge.

Hauptschlag, der letzte knappende Ton in der Balzarie des Auerhahns.

Hauptschlüssel, Schlüssel zum Öffnen verschiedener Schlösser, z. B. sämtlicher Schlösser einer Wohnung.

Hauptschnitt, s. Kristall.

Hauptschöffen sind die Personen, die den Schöffendienst während des Geschäftsjahres regelmäßig und in erster Linie zu versehen haben; s. Schöffengericht.

Hauptschuldner ist derjenige, für den der Bürge sich einem Dritten gegenüber verpflichtet (s. Bürgschaft).

Hauptschuldverschreibung, namentlich bei standesherrlichen Anleihen die Schuldurkunde, die der Schuldner ausstellt, und die gerichtlich oder bei dem die Anleihe negoziierenden Bankhaus deponiert wird. Auf Grund der H. werden die Partialobligationen ausgestellt.

Hauptschwein, ein Wildschwein vom 7. Jahr an.

Hauptstab, russischer Generalstab; vgl. Russisches Reich (Heerwesen).

Hauptstellung, Verteidigungsstellung, in der die Entscheidung gesucht wird, im Gegensatz zu vorgeschobener Stellung oder Aufnahmestellung.

Hauptsteueramt, s. Zollordnung.

Hauptstrafe, s. Nebenstrafe.

Hauptstrom, bei einer Dynamomaschine der in ihr erzeugte und zugleich zur Erregung ihrer Magnete benutzte Gebrauchsstrom, im Gegensatz zum Nebenschlußstrom, der zu dem genannten Zweck vom Gebrauchsstrom abgezweigt wird; s. Elektrische Maschinen, S. 637. Vgl. auch Elektrische Induktion, S. 622.

Hauptstromlampe, s. Elektrisches Licht, S. 650.

Hauptstrommaschine (Serienmaschine), s. Elektrische Maschinen, S. 637.

Hauptstrommotor (Stromerzeuger), s. Elektromotoren, S. 684.

Hauptstück, deutscher Ausdruck für Kapitel, besonders bekannt aus Luthers Katechismus.

Hauptsymmetrieachse und **Hauptsymmetrieebene**, s. Kristall.

Haupton, 1) im Akkord der Ton, von dem aus die andern bestimmt werden, die Prim (vgl. Klang). 2) In der Tonart soviel wie Tonika (s. d.). 3) In der Melodielehre der Gegensatz von Nebentönen oder Hilfstönen (Hauptnote), besonders bei Verzierungen und Vorhalten; der H. ist da jederzeit der mit einer gewöhnlichen großen Note ausgedrückte, während die Nebentöne durch kleine Nötchen oder durch Zeichen (*tr.*, ∾, ⁓ ꝛc.) gefordert werden.

Haupt- und Staatsaktionen, Bezeichnung für die Repertoirestücke der wandernden Schauspieler in der Zeit von etwa 1680—1740, einer Zeit, in der die Schauspieler den engern Zusammenhang mit der Literatur verloren hatten und sich ihre Stücke meist auf Grund von auswärtigen Dramen oder von Romanen zurecht zimmerten. Die H. wurden in der Regel nicht gedruckt, sondern waren im handschriftlichen Besitz der wandernden Schauspielertruppen. Sie bestanden bald in vollständig ausgeführten Schauspielen, bald in bloßen dramatischen Entwürfen oder in einem Mittelding zwischen beiden, indem einzelne Hauptszenen

ganz dialogisiert niedergeschrieben, dagegen die übrigen dem Stegreifspiel vorbehalten waren, und rührten meist von den Führern der Gesellschaft her. Der Inhalt war in den meisten Fällen abenteuerlich-phantastisch. Dabei war die ernste Handlung mit possenhaften Auftritten des Hanswurstes (Pickelherings, Harlekins) durchflochten oder von besondern burlesken Zwischenspielen unterbrochen. Der Name H. erklärt sich am einfachsten daraus, daß diese Stücke, in denen »große, heldenmütige und tragische Handlungen« dargestellt wurden und durch Rang oder berühmte Taten ausgezeichnete Personen auftraten, den eigentlichen Hauptteil der öffentlichen Vorstellungen bildeten und, dem Inhalt entsprechend, mit möglichster Pracht (»Staat« in diesem Sinne genommen) ausgestattet wurden. Erst seit der Mitte des 19. Jahrh. wurde eine Anzahl dieser Stücke, von denen sich manche handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek befinden, durch den Druck bekannt, z. B. »König Karl XII. vor Friedrichshall« (hrsg. von Lindner, Dessau 1845, und von Heine, Halle 1888). Vgl. Devrient, Geschichte der deutschen Schauspielkunst, Bd. 1 (Leipz. 1848); Weiß, Die Wiener H. (Wien 1854); Heine, Das Schauspiel der deutschen Wanderbühne vor Gottsched (Halle 1889).

Hauptverbandplatz, der auf dem Schlachtfeld von den Sanitätskompagnien errichtete Verbandplatz, wohin die Verwundeten durch die Krankenträger zunächst geschafft werden, um gelagert, erquickt, untersucht, verbunden und nach Bedarf auch operiert zu werden. Auf dem H. erfolgt die Sonderung der Nichttransportfähigen von den Transportfähigen. Wundtäfelchen, die den Verwundeten angeheftet werden, bezeichnen die bereits geleistete Hilfe und den Grad der Transportfähigkeit. Weiße Täfelchen bedeuten sofortige Lazarettbehandlung; die Betreffenden gelangen in die Feldlazarette. Die mit roten Täfelchen Bezeichneten sind transportfähig und werden direkt zu weiterm Rücktransport nach dem nächsten Etappenort dirigiert.

Hauptverfahren heißt im Strafprozeßrecht derjenige Teil der Untersuchung, in dem die Entscheidung der Sache erfolgt, im Gegensatz zum Vorverfahren, das seinerseits wieder das Ermittelungsverfahren und die Voruntersuchung umfaßt. Die Eröffnung des Hauptverfahrens (s. d.) erfolgt durch Gerichtsbeschluß. Das H. zerfällt in das »Zwischenverfahren« zur Vorbereitung der Hauptverhandlung (Bestimmung des Termins, Ladung des Angeklagten und seines Verteidigers, der Zeugen und der Sachverständigen, Herbeischaffung sonstiger Beweismittel u. dgl.) und in die Hauptverhandlung (s. d.). — Im Zivilprozeß versteht man unter H. die Verhandlung zur Hauptsache, d. h. die eigentliche Verhandlung des Rechtsstreits selbst, im Gegensatz zum Vorverfahren, d. h. der Verhandlung über die Prozeßvoraussetzungen (s. d.), und zu dem sogen. Nachverfahren, d. h. dem Verfahren behufs Realisierung der Folgen eines durch Eidesleistung bedingten Endurteils oder zur Verfolgung der im Urkunden- und Wechselprozeß (s. d.) vorbehaltenen Rechte.

Hauptverhandlung heißt im modernen Strafprozeßrecht der wesentliche Hauptabschnitt des gerichtlichen Strafverfahrens (s. d.), insbes. des Hauptverfahrens (s. d.), der dem Urteilsspruch unmittelbar vorhergeht. Ohne Hauptverfahren und ohne H. insbes. kann ein gerichtliches Strafurteil nicht gefällt werden, und der Schwerpunkt der Untersuchung liegt daher in der H. Sie findet je nach Verschiedenheit der fraglichen Straftat vor dem Schöffen- (Amts-) Gericht, der landgerichtlichen Strafkammer, dem Schwurgericht oder dem Reichsgericht statt (vgl. Gerichtsverfassung, S. 643). Wesentlich ist für jede H. die Öffentlichkeit der Verhandlung, einschließlich der Verkündigung der Urteile und Beschlüsse. Nur wenn durch sie eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbes. der Staatssicherheit, oder der Sittlichkeit zu besorgen ist, kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Ebenso wesentlich ist die Wahrung des Grundsatzes der Mündlichkeit und der Unmittelbarkeit des Verfahrens. Die H. soll, um die Einheitlichkeit des Bildes nicht zu beeinträchtigen, in ununterbrochener Gegenwart der Richter, der Staatsanwaltschaft und eines Gerichtsschreibers, der das Protokoll führt, erfolgen. Wurde sie unterbrochen, so muß sie spätestens am vierten Tage nach der Unterbrechung fortgesetzt werden, widrigenfalls ist mit dem Verfahren von neuem zu beginnen. Gegen einen Abwesenden, d. h. gegen einen Angeklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, oder der sich im Ausland aufhält, kann nur ausnahmsweise eine H. dann stattfinden, wenn nämlich eine strafbare Handlung in Frage steht, die nur mit Geldstrafe oder mit Einziehung bedroht ist. Gegen einen ohne Entschuldigung ausgebliebenen Angeklagten ist in der Regel ein Vorführungsbefehl zu erlassen, und nur ausnahmsweise kann in seiner Abwesenheit verhandelt werden, namentlich bei großer Entfernung seines Aufenthaltsorts und bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der ihm zur Last gelegten strafbaren Handlung. Ist dem Angeklagten auf Antrag oder von Amts wegen ein Verteidiger bestellt, oder ist ein solcher nach ausdrücklicher Gesetzesvorschrift (Strafprozeßordnung, § 140) zuzuziehen, so erscheint auch die Anwesenheit des Verteidigers als notwendig.

Die H. wird von dem Vorsitzenden eröffnet, geleitet und geschlossen. Sie beginnt mit dem Aufruf der Sache. Ist der Angeklagte verhaftet, so ist er vorzuführen und zwar ungefesselt; befindet er sich dagegen auf freiem Fuß, ist aber trotz Ladung nicht erschienen, so wird er, falls sein Nichterscheinen genügend entschuldigt ist, von neuem geladen oder aber wird mangels genügender Entschuldigung seine Vorführung angeordnet, bez. ein Haftbefehl erlassen (§ 229). Zunächst wird der Angeklagte über seine persönlichen Verhältnisse vernommen. Hierauf erfolgt der Aufruf der geladenen Zeugen und Sachverständigen, die schon jetzt auf die Bedeutung des Eides hingewiesen werden. Die Zeugen entfernen sich hierauf aus dem Sitzungszimmer, während es den Sachverständigen gestattet werden kann, der ganzen H. beizuwohnen. Der Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens (nicht aber auch die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft) wird verlesen. Hierauf erfolgt eine weitere Vernehmung des Angeklagten über den Sachverhalt selbst, die ihm Gelegenheit geben soll zur Beseitigung der gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe und zur Geltendmachung der zu seinen Gunsten sprechenden Tatsachen. Der Angeklagte ist jedoch berechtigt, die Aussage zu verweigern. Nach der Vernehmung des Angeklagten folgt die Beweisaufnahme. Das Gericht kann auch von Amts wegen die Herbeischaffung neuer Beweismittel neben den von der Staatsanwaltschaft und von dem Angeklagten benannten anordnen. Die Zeugen und Sachverständigen sind einzeln zu vernehmen und vor ihrer Vernehmung einzeln zu vereidigen. Bei Sachverständigen, die für die Erstattung von Gutachten der betreffenden Art im allgemeinen beeidigt sind, genügt die Berufung auf den geleisteten Eid. Nicht nur

der Vorsitzende, sondern auch die beisitzenden Richter können an Zeugen und Sachverständige unmittelbar Fragen richten. Auch der Staatsanwaltschaft, dem Angeklagten, dem Verteidiger, den Geschwornen und den Schöffen ist auf ihr Verlangen die Befragung der Zeugen und Sachverständigen zu gestatten. Wird eine Frage von dem Befragten oder von dem Vorsitzenden oder von den Prozeßbeteiligten beanstandet, so hat nötigenfalls das Gericht über die Zulässigkeit zu entscheiden. Bei den von der Staatsanwaltschaft und von dem Angeklagten benannten Zeugen und Sachverständigen wird dem Staatsanwalt und dem Verteidiger auf deren übereinstimmenden Antrag das sogen. Kreuzverhör von dem Vorsitzenden gestattet. Jede Partei hat alsdann das Recht, die von der Gegenpartei vernommenen Zeugen und Sachverständigen auch noch ihrerseits zu vernehmen. Außerdem sind in der H. die als Beweismittel dienenden Schriftstücke zu verlesen. Nach der Vernehmung eines jeden Zeugen, Sachverständigen oder Mitangeklagten sowie nach der Verlesung eines jeden Schriftstückes ist der Angeklagte zu befragen, ob er etwas zu erklären habe. Nach Schluß der Beweisaufnahme erhalten die Staatsanwaltschaft und sodann der Angeklagte, resp. sein Verteidiger zu ihren Ausführungen (Plaidoyers) und Anträgen das Wort. Der Staatsanwaltschaft steht das Recht der Erwiderung zu; dem Angeklagten gebührt das letzte Wort. Die Beratung und Beschließung des Urteils ist nicht öffentlich. Zu jeder dem Angeklagten nachteiligen Entscheidung, welche die Schuldfrage betrifft, ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erforderlich. Die H. schließt mit der Erlassung des Urteils (s. d.), das durch Verlesung der Urteilsformel und Eröffnung der Urteilsgründe zu verkünden ist. Die Verkündung des Urteils kann eine Woche ausgesetzt werden. Was die H. in der Instanz der Berufung (s. d.) anbetrifft, so hat in dieser ein Berichterstatter in Abwesenheit der Zeugen einen Vortrag über die Ergebnisse des bisherigen Verfahrens zu halten. Auch bei der H. in der Instanz der Revision fungiert ein Berichterstatter. Auch in dieser H. gebührt dem Angeklagten das letzte Wort. Ähnlich ist der Gang der H. im Militärstrafverfahren geregelt, nur besteht bezüglich des Zutritts zur öffentlichen H. die Vorschrift, daß er aktiven Militärpersonen nur dann gestattet ist, wenn sie im Range nicht unter dem Angeklagten stehen, daß weiblichen sowie unerwachsenen Personen derselbe untersagt werden kann, und daß dem Verletzten das Gericht den Zutritt aus Gründen der Disziplin verbieten kann, wenn er zu den Personen des aktiven Heeres oder der Marine gehört (Militärstrafgerichtsordnung, § 287 u. 288). Die gleichen Grundsätze gelten in Österreich. Vgl. Deutsche Strafprozeßordnung, § 212—275, 365 ff., 391 ff.; Österreichische, § 220—279.

Hauptversammlung, s. Generalversammlung.

Hauptwache, s. Wache.

Hauptwall, die geschlossene Umwallung einer Festung. Vgl. Enceinte.

Hauptwort, s. Substantivum.

Hauptzeichen, die gerechtesten Zeichen in Fährte und Anschuß des Edelwildes; vgl. Birschzeichen.

Hauptzollamt, s. Zollordnung.

Haura, s. Howrah.

Hauraki, großer Meerbusen an der Ostküste der Nordinsel von Neuseeland, 104 km lang und 30—50 km breit, ist im O. begrenzt durch die Koromandelhalbinsel. In sein südlichstes Ende, den Firth of Thames, mündet der Thames. Am Eingang liegen die Große und Kleine Barrierinsel vor dem sich westlich weit hineinziehenden vortrefflichen Waitematahafen mit Auckland (s. d.), an seiner Südseite die Inseln Rangitoto, Tapu, Motutapu, Waihehi und Ponui.

Hauran (im Altertum Auranitis), vulkanische, sehr fruchtbare Hochebene in Syrien (s. Karte »Palästina«), an den Quellen des Jarmuk (Scheriat el Menadhire), mit der Hauptstadt Bostra (jetzt Bozra). Das Gebiet ist baumlos und nur von einigen, meist trocknen Wadis durchzogen. Nordöstlich davon erhebt sich der aus Dolerit und blasigen Schlacken bestehende Dschebel H. im Tell el Dschena bis 1839 m. Der Bezirk H. ist 21,300 qkm groß mit 136,200 Einw. Das Land wurde durch die Reisen Grahams, Wetzsteins, Palmers, Drakes und Stübels näher bekannt. Die Ost- und Südflanke des H. ist seit alters als die Kornkammer Syriens berühmt. Man zählt dort gegen 300 verödete Städte und Dörfer, dagegen nur wenige bewohnte Ortschaften, darunter mehrere jüdische Ackerbaukolonien. Die Getreideausfuhr beträgt jährlich 80—100,000 Ton., außerdem wird noch eine gleiche Menge gewonnen. Seit 1893 besitzt der H. durch die Bahn Damaskus-Muzerib (103 km) Verbindung mit Beirût. Geplant ist eine Bahn nach Haifa. Vgl. v. Oppenheim, Vom Mittelmeer zum Persischen Golf durch H. ꝛc. (Berl. 1899, 2 Bde.).

Haurapier, s. Fechtkunst, S. 371.

Hauréau (spr. oreo), Jean Barthélemy, franz. Geschichtschreiber und Publizist, geb. 9. Nov. 1812 in Paris, gest. 29. April 1896, wurde nach vielseitiger publizistischer Tätigkeit infolge der Februarrevolution Konservator an der Nationalbibliothek sowie Mitglied der Konstituante. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dez. 1851 gab er seine Stellung als Konservator auf und wurde im September 1870 zum Direktor der Nationaldruckerei ernannt, legte aber 1882 sein Amt nieder. Er war Mitglied des Instituts und der Akademie der Inschriften. Von seinen Schriften führen wir an: »Critique des hypothèses métaphysiques de Manès Pélage, etc.« (1840); »Histoire littéraire du Maine« (1842—52, 4 Bde.; 2. Aufl. 1870—77, 10 Bde.); »Manuel du clergé« (1844); »Histoire de la Pologne« (1844); »François I et sa cour« (2. Aufl. 1855); »Charlemagne et sa cour« (1854, 3. Aufl. 1868); »Hugues de Saint-Victor« (1859, 2. Aufl. 1886); »Singularités historiques et littéraires« (1861); »Histoire de la philosophie scolastique« (1872—81, 3 Bde.); »Bernard Délicieux et l'inquisition albigeoise« (1877). Auch bearbeitete er Band 15 und 16 des Werkes »Gallia christiana« (1856 bis 1865), wofür ihm die Akademie wiederholt den Preis Gobert verlieh, und gab heraus: »Notices et extraits de quelques manuscrits latins de la Bibliothèque nationale« (1890—93, 6 Bde.).

Haus, s. Wohnhaus.

Hausach, Stadt und Luftkurort im bad. Kreis Offenburg, Amt Wolfach, an der Kinzig, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Offenburg-Singen und H.-Schiltach, 243 m ü. M., hat eine evangelische und 2 kath. Kirchen, Fabrikation von Zigarren, Strohhüten und Strohwaren, Reifenschneiderei, eine Sägemühle und (1900) 1665 Einw. Dabei die Ruinen einer großen, 1643 von den Franzosen zerstörten Burg und ein Blechwalzwerk. H. kam 1303 an die Grafen von Fürstenberg und 1806 an Baden.

Hausähren, s. Hausflur.

Hausapotheken, in Haushaltungen vorrätige Zusammenstellung solcher Arzneimittel, die bei leichten Erkrankungen benutzt zu werden pflegen oder in

schweren Fällen zur ersten Hilfe vor Ankunft des Arztes dienen. In die H. gehören mithin die sogen. Hausmittel: abführende Salze, Sennesblätter, Rhabarber, Baldrianwurzel oder -Tinktur, Pfefferminzkraut, dann blutstillende Mittel, Verbandstoffe, Ammoniak, Hoffmanns Tropfen &c. Über H. der Ärzte s. Apotheke.

Hausarrest (Stubenarrest), die Gefangenhaltung einer Person im eignen Hause, s. Arrest.

Hausberg, Berg südöstlich von Jena, beim Dorf Ziegenhain, 325 m hoch, ehemals von drei Burgen: Greifberg, Kirchberg und Windberg, gekrönt, von deren einer sich noch ein Bergfried, der 23 m hohe, weithin sichtbare Fuchsturm (vgl. Fuchs, S. 189), erhalten hat. Vgl. Ortloff, Die Hausbergsburgen bei Jena (Jena 1858).

Hausberge, Flecken im preuß. Regbez. und Kreis Minden, an der Weser, oberhalb der Westfälischen Pforte (Weserscharte), 2 km von der Station Porta (Staatsbahnlinie Wustermark–Lehrte–Hamm), hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Fabriken für Glas, Zigarren und Zement und (1900) 1760 Einw. In der Nähe Eisensteingruben und Sandsteinbrüche. Gegenüber auf dem linken Weserufer der 283 m hohe Wittekindsberg mit einem großartigen Denkmal Kaiser Wilhelms I.

Hausbesitzervereine (Grundbesitzervereine, Grundeigentümervereine, Vereine der Ansässigen, Bürgervereine) haben sich in den letzten Jahrzehnten in den größern Städten des Deutschen Reiches, Österreich-Ungarns und der Schweiz gebildet und bezwecken die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und die Wahrung der Rechte der städtischen Grund- und Hausbesitzer. Im einzelnen erstreben die H. eine Entlastung des städtischen Grundbesitzes durch Beseitigung etwaiger Sonder- und Doppelbesteuerung, gemeinsame Vertretung ihrer Interessen in der Gemeinde und im Staat, Aufstellung von gemeinsamen Mietkontrakten, Vorkehrungen gegen Bauschwindel, Sicherstellung der Mitglieder gegen Schäden und Lasten, die aus dem Immobiliarbesitz sich ergeben können, insbes. gegen Haftpflicht durch Gründung von Haftpflichtvereinen und Abschlüsse mit Versicherungsgesellschaften; zahlreiche H. unterhalten eigne Vereinsbureaus und Auskunfts- und Vermittelungsstellen für Hypotheken- und Grundstücksverkehr. Der älteste derartige Verein ist der 1832 gegründete Grundeigentümerverein zu Hamburg. Die Mehrzahl der H. ist in der zweiten Hälfte der 1870er Jahre entstanden. Nachdem sich schon vorher kleinere Verbände gebildet hatten, trat 1879 der Zentralverband der Haus- und städtischen Grundbesitzervereine Deutschlands mit dem Sitz in Berlin ins Leben, der jährlich an wechselnden Orten einen Verbandstag abhält. Der Zentralverband umfaßt 1904: 219 Ortsvereine mit 115,178 Mitgliedern; die in diesem aufgenommenen Verbände sind der preußische (74 Vereine mit 45,388 Mitgliedern), der sächsische (72 Vereine), der bayrische und der braunschweigische Landesverband und folgende Provinzialverbände: der Berliner Bund (16 Vereine mit 13,478 Mitgliedern), der Bund schlesischer H., der schlesische, brandenburgische, pfälzische, schleswig-holsteinische, der rheinisch-westfälische, der thüringische, der ost- und der westpreußische Verband, der Verband Leipzig und Umgebung und der Verband im Zwickauer Kreis. Eine große Anzahl von Ortsvereinen (etwa 180) steht noch außerhalb des Zentralverbandes. Die Leitung des Zentralverbandes besorgt ein 15gliederiger Vorstand und ein Verbandsdirektor (zurzeit [1904] Baumeister Hartwig-Dresden). Verbandsorgan ist das in Berlin erscheinende »Monatsblatt des Zentralverbandes der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands« und die »Deutsche Hausbesitzerzeitung« (Dresden). Außerdem geben viele Vereine eigne Zeitschriften heraus. Vgl. Strauß, Chronik des Zentralverbandes (M.-Gladbach 1889); »Schriften des Zentralverbandes« (hrsg. von Strauß, Leipz. 1890–94, Bd. 1–4; neue Folge, Berl. 1896 ff.); Frankenstein, Die Einrichtungen der deutschen H. (Berl. 1896); »Hausbesitzerkalender« (das., seit 1890, jetzt hrsg. von Bieber).

Hausbettel, s. Bettelwesen, S. 775.

Hausbiene, s. Bienen, S. 835.

Hausboote, in England gedeckte Boote mit Kajüten, worin Familien Sommeraufenthalt nehmen. Auf chinesischen Flüssen benutzt man H. auch zu Jagden.

Häusch (arab.), Landgut, Pachthof in Algerien.

Hausdähle, s. Hausflur.

Haus der Gemeinen (House of Commons), das englische Unterhaus; H. der Lords (House of Lords), das Oberhaus; s. Großbritannien, S. 373.

Haus der Liebe, s. Familisten.

Hausdiebstahl (Familiendiebstahl), eine innerhalb der Hausgemeinschaft verübte Entwendung, s. Diebstahl.

Hausdiele, s. Hausflur.

Hausdorf, Dorf im preuß. Regbez. Breslau, Kreis Neurode, am Eulengebirge, hat eine kath. Kirche, eine Kirche der Herrnhuter, Baumwollspinnerei, Leinen- und Baumwollwarenweberei, Bleicherei, Ziegelbrennerei, Sägemühlen und (1900) 3065 Einw. Nördlich von H. der Sonnenstein (959 m).

Hausegger, Friedrich von, Musikschriftsteller, geb. 26. April 1837 in Wien, gest. 23. Febr. 1899 in Graz, studierte in Wien die Rechte, nebenbei unter Salzmann und Dessoff Musik und war bereits Hof- und Gerichtsadvokat in Graz, als er sich 1872 als Dozent für Geschichte und Theorie der Musik an der dortigen Universität habilitierte. Als geistvoller musikalischer Ästhetiker zeigt er sich in den Schriften: »Die Musik als Ausdruck« (2. Aufl., Wien 1887), »Richard Wagner und Schopenhauer« (2. Aufl., Leipz. 1892), »Das Jenseits des Künstlers« (Wien 1893), »Die künstlerische Persönlichkeit« (das. 1897), »Unsere deutschen Meister. Bach, Mozart, Beethoven, Wagner« (Münch. 1901). Seine gesammelten Aufsätze erschienen u. d. T. »Gedanken eines Schauenden« (Münch. 1903). — Sein Sohn und Schüler Siegmund, geb. 16. Aug. 1872 in Graz, 1899–1902 Dirigent des Kaim-Orchesters in München, seit Herbst 1903 Dirigent der Museumskonzerte in Frankfurt a. M., ist ein begabter Komponist (Opern: »Helfrid«, Graz 1893, »Zinnober«, München 1898; Orchesterwerke: »Dionysische Phantasie«, symphonische Dichtungen »Barbarossa« u. »Wieland der Schmied« [1904], Lieder u. a.).

Häusellohe, s. Selb.

Hausen, s. Stör.

Hausen, 1) Dorf im bad. Kreis Lörrach, Amt Schopfheim, im südlichen Schwarzwald, an der Wiese und mit Station H.-Raitbach an der Staatsbahnlinie Basel-Zell i. W., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Baumwollspinnerei, eine Tuchfabrik und (1900) 1117 Einw. H. ist Geburtsort des Dichters Hebel, dem vor der Kirche ein Denkmal errichtet wurde. Sein Geburtshaus ist jetzt ein Asyl für arme Greise. Östlich die Hohe Möhr (985 m ü. M.) mit Aussichtsturm. — 2) (Kloster-H.) Dorf im bayr. Regbez.

Unterfranken, Bezirksamt Kissingen, hat eine kath. Kirche, ehemaliges Prämonstratenser-Nonnenkloster (um 1160 gestiftet, 1525 aufgehoben), Mädchenwaisenhaus, ehemalige Saline, mehrere Mineralquellen, darunter die dem Kissinger Pandur ähnliche Theresien- und die kohlensäurereiche Schönbornquelle, deren Wasser nach Kissingen geleitet wird, und (1900) 832 Einwohner.

Hausen, 1) Max Klemens Lothar, Freiherr von, sächs. Kriegsminister, geb. 17. Dez. 1846 in Dresden, trat, im Kadettenhaus erzogen, 1863 als Portepeejunker in das 3. Jägerbataillon, nahm als Leutnant am böhmischen Feldzug 1866 teil, war während des deutsch-französischen Krieges Adjutant des 13. Jägerbataillons und wurde 1871 in das Schützenregiment Nr. 108 versetzt sowie zur Kriegsakademie in Berlin kommandiert. Seit 1872 Hauptmann, kehrte er 1874 zu seinem Regiment zurück, war 1875—78 zum preußischen Großen Generalstab kommandiert, wurde 1878 Generalstabsoffizier bei der 23. Division und, seit 1881 Major, Generalstabsoffizier beim Generalkommando des 12. Korps. 1887 wurde er Oberstleutnant und Kommandeur des 12. Jägerbataillons, 1890 Oberst und Kommandeur des Grenadierregiments Nr. 101, war 1892—97 Chef des Generalstabs des 12. Korps, wurde 1893 Generalmajor, 1896 Generalleutnant und 1897 Kommandeur der 23. Division, dann der 32. Division in Dresden. Nach dem Rücktritt des Prinzen Georg (s. Georg 21) erhielt H. 1. April 1900 das Kommando über das 12. Korps, wurde im Mai 1901 General der Infanterie und im August 1902 Kriegsminister.

2) Reinhold Theodor, finnländ. Historiker, geb. 9. Okt. 1850 auf Bomarsund, wurde 1872 am Helsingforser Staatsarchiv angestellt und 1883 Chef der finnländischen Archivverwaltung. Von seinen Beiträgen zur mittelalterlichen Geschichte Finnlands seien erwähnt: »Anteckningar, gjorda under en antiqvarisk forskningsresa« (1872—87, 3 Bde.); »Kuustö slott« (1881); »Bidrag till Finlands historia« (bisher 2 Bde., 1881—98); »Registrum Ecclesiae Aboensis« (1890); »Finlands Medeltidssigill« (1900). Ferner veröffentlichte er die Kriegstagebücher C. C. Ekmans 1788—1790 (1900) sowie G. J. Ljunggrens 1808—09 (1903) und »Utdrag ur Åbo domkyrkas räkenskaper 1634—1700« (1901).

Hausenberg, Großer, s. Palmnicken.

Hausenblase (Fischleim, Ichthyocolla, Colla piscium), die innere Haut der Schwimmblase großer Fische aus dem Geschlecht der Störe. Die beste H. liefern Osseter, Sterlett, Sewruga (Scherg) und Hausen. Man schneidet die mit schwacher Kalkmilch gewaschenen Blasen der Länge nach auf, reinigt sie, zieht die äußere Muskelhaut ab und bringt die innere weiße Haut in die Form von Blättern, die man auf Bretter nagelt und in der Sonne trocknet. Bisweilen werden diese Blätter in Fäden zerschnitten, auch durch Schwefeln oder längeres Eingraben in Schnee gebleicht und in Ringel- oder Lyraform aufgerollt (Klammerhausenblase). Gute H. ist hornartig, durchscheinend, gelblichweiß, bläulich schillernd, zäh, faserig, geruch- und geschmacklos, quillt in kaltem Wasser und wird undurchsichtig, löst sich aber fast vollständig in heißem Wasser und schwachem Spiritus. Die Lösung erstarrt zu einer durchsichtigen, farblosen Gallerte, die auf 1 Teil H. 30 Teile Wasser enthalten kann. Beim Verbrennen gibt H. nur 0,5 Proz. Asche. Die meiste H. liefert Rußland, und die beste ist die Astrachaner (Soliansky). Geringere H. liefern Wels (Samovy-H.), Seehecht, Gadus merlucius (nordamerikanische H.), Fingerfisch, Polynemus plebejus (ostindische H.) und Silurus Parkerii (brasilische, Cayenne-H.). Die Pará-H. besteht aus den getrockneten Eierstöcken des Gelbfisches. Auch die Schwimmblase, Haut, Magen und Därme des Störs werden auf H. verarbeitet (deutsche H.). Man benutzt H. zum Klären von Wein, Bier und Likören, ferner zum Leimen (obwohl sie vom Leim an Bindekraft übertroffen wird), zur Bereitung von Kitt für Glas und Porzellan, zum Appretieren seidener Zeuge, zur Befestigung der Perlenessenz in der Höhlung der künstlichen Perlen, zur Bereitung des Englischen Pflasters und Gelatinepapiers, zur Darstellung von Gelees ꝛc. Taucht man feine Drahtgitter in Hausenblasenlösung, so bleibt in jeder Masche ein feines Häutchen zurück, und nach dem Trocknen erhält man eine glasartige Scheibe, die, auf beiden Seiten mit Harzfirnis überzogen, statt des Horns in Laternen benutzt werden kann. Glanzgaze ist ein ähnliches Präparat mit Gaze. In der Technik wird die H. immer mehr durch Knochenleim verdrängt. Aus Knochenleim besteht auch die aus den Knochen des Walfisches ꝛc. bereitete künstliche H.; ein andres Surrogat der H., Ichthyocolle française, wird aus Blutfibrin bereitet und soll sich zum Klären von Wein und Bier eignen. Japanische, ostindische H., s. Agar-Agar.

Hausente, s. Enten, S. 832.

Hausentwässerung, die geordnete Abführung der Tag- und Schmutzwässer eines Hauses und seiner nächsten Umgebung; das Tag- (Niederschlags-) Wasser wird in der Umgebung des Hauses dadurch entfernt, daß man es einsickern läßt und unterirdisch abführt (s. Trockenlegung), oder daß man die Umgebung mit ableitendem Gefäll undurchlässig abpflastert, asphaltiert ꝛc. Das Dachwasser wird, wenn man es nicht frei abtraufen läßt, durch Dachrinnen und Abfallrohre oder Wasserspeier abgeleitet. Die weitere Abführung des Wassers erfolgt offen unter Benutzung vorhandener Vorflut oder, wie in Städten jetzt zumeist, durch Anschluß an die geschlossene Straßen- und Stadtentwässerung (s. Kanalisation). Bei dieser gewinnen die nachfolgenden Einzelheiten der H. besondere Bedeutung. Bei allen Ableitungen von Wasser sind Sammelgruben (Gullys, s. d.) einzuschalten. Für Küchenwasser sind Fettöpfe empfehlenswert, Vorrichtungen, mittels deren das aus den Spültischen ꝛc. entweichende Fett aus den Entwässerungsleitungen fern gehalten wird. Alle Ausgußbecken im Haus, auch Wasserklosetts, müssen unter Einschaltung eines Geruchverschlusses (Wasserverschluß, s. d.) entleert werden, um das Ausströmen von Gasen aus der Leitung zu verhindern. Zu demselben Zweck ist es notwendig, daß alle Rohre, die im Hause Blei- oder Eisenrohre, außerhalb des Hauses auch glasierte Tonrohre sind, dichte Wandung besitzen. Gestattet die Höhenlage des Hauptableitungsrohres ein gelegentliches Zurücktreten von Wasser aus dem Straßenkanal oder der Sammelgrube, so muß die Leitung mit einer Rückstauvorrichtung versehen werden. Wasserverschluß und Rückstauvorrichtung erhält auch die Hauptleitung kurz vor ihrem Austritt aus dem Grundstück in einer sogen. Revisionsgrube, einem an die Oberfläche der Straße geführten Schacht, der unmittelbar vor dem Wasserverschluß (zwischen diesem und dem Haus) eingeschaltet wird. Treten Kanalgase durch den Wasserverschluß hindurch, so werden sie den kürzern Weg durch den Schacht ins Freie einschlagen und nicht in die zunächst wenig steigende Rohrleitung, die zum

Hause führt, eintreten. Zum Fernhalten der Gase aus dem Hause müssen auch alle senkrechten Leitungen im Hause bis über Dachhöhe fortgeführt oder mit einem warmen Schlot verbunden werden. Vgl. Gerhard, Anlagen von Hausentwässerungen (Berl. 1880); Dobel, Kanalisation. Anlage u. Bau städtischer Abzugskanäle und Hausentwässerungen (Stuttgart 1886); Hobrecht, Die Kanalisation von Berlin (Berl. 1884); Latham, Sanitary engineering (2. Aufl., Lond. 1878); Hellyer, Plumber and sanitary houses (6. Aufl., das. 1900); Hopp, Hauskanalisations- und Hauswasserleitungsanlagen amerikanischen Systems (Leipz. 1903).

Hausepidemie, eine auf einzelne Häusergruppen, Häuser oder Teile großer Gebäude beschränkte Epidemie. Derartige Hausepidemien werden bei Typhus, Cholera, Diphtherie, Gelenkrheumatismus und andern Krankheiten beobachtet, und zwar meist in Lokalitäten, in denen verhältnismäßig viele Menschen unter ungünstigen hygienischen Verhältnissen zusammengedrängt sind. In solchen Fällen muß angenommen werden, daß die betreffenden Krankheitserreger, z. B. Diphtheriebazillen, das Scharlachgift rc., in bestimmten Häusern eingenistet, sich mit großer Zähigkeit wirksam erhalten; alle neu einziehenden Familien werden jahre-, selbst jahrzehntelang immer wieder befallen. Ebenso geben neu einziehende Bewohner den Hausepidemien von Typhus gleichsam neue Gelegenheit zum Wiederaufflackern.

Hauser, 1) Franz, Sänger und Gesanglehrer, geb. 12. Jan. 1794 in Krasowitz bei Prag, gest. 14. Aug. 1870 zu Freiburg i. Br., Schüler von Tomaschek und Triebensee, betrat 1817 als Sarastro in Prag die Bühne, sang in der Folge in Wien, Leipzig und Berlin bis 1846, wo er als Direktor des von Franz Lachner begründeten Konservatoriums nach München berufen wurde, dessen Aufhebung zu Beginn der Wagner-Ära 1865 zu seiner Pensionierung führte, worauf er nach Karlsruhe, 1867 aber nach Freiburg übersiedelte. H. war ein denkender Musiker (vgl. »Moritz Hauptmanns Briefe an Franz H.«, Leipz. 1871, 2 Bde.). Seine »Gesanglehre für Lehrer und Lernende« (Leipz. 1866) vertritt die Methode des in mittlerer Stellung feststehenden Kehlkopfes. Als Komponist hat er sich durch ein- und mehrstimmige Lieder vorteilhaft bekannt gemacht. — Sein Sohn Moritz H., geb. 1827, gest. 1857 als Theaterdirektor zu Königsberg i. Pr., schrieb eine Oper, Lieder u. a.

2) Kaspar, der vielbesprochene Findling, dessen Geschichte noch heute nicht ganz aufgeklärt ist. Am Pfingstmontag (26. Mai) 1828 nachmittags überreichte auf dem Unschlittmarkt in Nürnberg ein junger Mensch in der Kleidung eines Bauernburschen und von ungeschickter Haltung einem Bürger einen Brief an den Rittmeister v. Wessenig, zu dem er geführt wurde, der ihn aber der Polizei überwies. In dem Briefe, »von der Bayerschen Gränz daß Orte ist unbenannt 1828«, nannte sich der Schreiber desselben einen armen Tagelöhner und sagte, der Knabe sei ihm 7. Okt. 1812 vor die Tür gelegt worden; er habe ihn heimlich aufgezogen, aber Lesen, Schreiben und das Christentum gelehrt, ihn nur bei Nacht reisend bis Neumarkt gebracht; derselbe wolle Reiter (»Schwolischeh«) werden. Ein angeblich von der Mutter mit lateinischen Buchstaben geschriebener Zettel, der aber offenbar von derselben Hand herrührte, besagte, daß sie den Knaben 30. April 1812 geboren habe, daß sein Name Kaspar und sein Vater, ehemals Chevauleger beim 6. Regiment in Nürnberg, gestorben sei. H. wurde vom Magistrat in Nürnberg als verwahrloster, heimatloser Junge auf dem Vestnerturm unter Aufsicht eines Gefängniswärters gehalten, eine gründliche Vernehmung des Unbekannten fand nicht statt, vielmehr stellte der Bürgermeister Binder aus den teilweise in H. hineingefragten Antworten eine Legende zusammen, die er 7. Juli 1828 amtlich veröffentlichte, und die, obwohl mit den Tatsachen vielfach im Widerspruch und daher auch von den Behörden nicht gebilligt, doch von dem sensationslüsternen Publikum als aktenmäßige Wahrheit angenommen wurde. Danach sei H. von seiner Kindheit an, bloß mit einem Hemd und mit Hosen bekleidet, in einem engen Raum, worin er nicht einmal ausgestreckt liegen konnte, bei Wasser und Brot von einem Mann aufgezogen worden, der ihn keinen Schritt ins Freie tun ließ und ihn notdürftig schreiben und lesen lehrte; das Spielen mit zwei hölzernen Pferden sei lange Zeit seine einzige Beschäftigung gewesen. Anfänglich hatte man in dem Knaben einen Napoleoniden zu finden gemeint, sodann den Abkömmling eines Bamberger Domherrn v. Gutenberg, der ihn mit einer Dame Königsheim (in Gotha) gezeugt haben sollte; andre brachten ihn mit einer Dame von hohem Rang in Ungarn in Verbindung. Das Aussetzen einer vom König bis auf 10,000 Gulden gesteigerten Belohnung auf die Entdeckung der wahren Verhältnisse Hausers war ebenso fruchtlos wie die Bemühungen des Lords Stanhope und des Herrn v. Pirch, der H. mit nach Ungarn nahm. Am 18. Juli 1828 ward H. dem Professor Daumer in Nürnberg zur Erziehung übergeben; doch nahmen seine anfängliche Wißbegierde, sein Gedächtnis und die Schärfe seiner Sinne rasch ab; seine Fortschritte waren gering, sein Wesen träge, verlogen, reizbar und eitel. Am 17. Okt. 1829 aus einer ungefährlichen Schnittwunde auf der Stirn blutend angetroffen, sagte H. aus, sie sei ihm von einem Mann mit einem ganz schwarzen Kopf, während er auf dem Abtritt war, durch einen Schlag beigebracht worden. Alle Nachforschungen nach dem Täter blieben fruchtlos, H. kam zu seiner Sicherheit in das Haus des Magistratsrates Biberbach und ward durch zwei Soldaten fortwährend bewacht. 1830 nahm ihn der Freiherr v. Tucher, zu seinem Vormund bestellt, in sein Haus, 1831 nahm ihn Lord Stanhope als Pflegesohn an und schickte ihn zu seiner weitern Ausbildung nach Ansbach. Hier arbeitete H. in einem Bureau des Appellationsgerichts und war fast vergessen, als sein Tod von neuem von ihm reden machte. Am 14. Dez. 1833, abends gegen 5 Uhr, kam H. bei heftigem Schneegestöber verwundet aus dem Hofgarten zurück und starb drei Tage darauf. Ein Unbekannter, sagte H. aus, habe ihn unter dem Vorwand, ihm Nachrichten über seine Herkunft mitzuteilen, in den Schloßgarten bestellt und ihm dort eine tiefe Stichwunde in die linke Seite beigebracht; auch habe er im Schloßgarten einen Beutel verloren. Der Beutel, mit einem geheimnisvollen Zettel, ward auf der bezeichneten Stelle, wo jedoch ungeachtet des frischen Schnees nur die Fußstapfen eines einzigen Menschen zu bemerken waren, gefunden und überbracht. Diese und andre rätselhafte Umstände auch beim ersten Mordanfall gaben dem Verdacht aufs neue Raum, daß H. durch diese Verwundung, die aber tödlich wurde, das erkaltete Interesse an seiner Person wieder habe auffrischen wollen.

Nachdem aufgetauchte Vermutungen über die Herkunft des Findlings sich als haltlos erwiesen und die Mehrzahl der Personen, die sich mit H. beschäftigt

hatten, zuletzt durch seine sich steigernde Verlogenheit und die vielen Widersprüche zu der Annahme eines planmäßigen Betrugs gelangten, veröffentlichte ein badischer Flüchtling, Garnier, im März 1834 zu Straßburg eine Broschüre: »Einige Beiträge zur Geschichte Kaspar Hausers«, in der zuerst die (nur auf einem Sensationsroman von Seybold beruhende) Ansicht aufgestellt war, H. sei der am 29. Sept. 1812 geborne Sohn des Großherzogs Karl von Baden und seiner Gemahlin Stephanie Beauharnais und von der Gräfin Hochberg, der Witwe des Großherzogs Karl Friedrich, geraubt, die ein andres, todkrankes, 16. Okt. 1812 auch gestorbenes Kind untergeschoben habe, um ihren eignen Söhnen die badische Thronfolge zu verschaffen (vgl. Karl [K. Friedrich von Baden] und Hochberg.) Mit weitern Details ausgeschmückt, wiederholte diese Kombination Sebastian Seiler (»K. H., der Thronerbe Badens« (Par. 1840, 3. Aufl. 1847) und beschuldigte den badischen Major Hennenhofer der Mitschuld, die durch seine (gefälschten) Briefe und Memoiren bewiesen werde. Die Ansicht vom badischen Ursprung Hausers befestigte sich, als im 2. Band von Ludwig Feuerbachs Werk »Anselm Ritter v. Feuerbachs Leben und Wirken« (Leipz. 1852) ein geheimes Memoire über H. für den bayrischen Hof vom J. 1832 veröffentlicht wurde, worin A. Feuerbach die Identität Hausers mit dem 1812 gebornen Erbprinzen von Baden als eine moralische Gewißheit begründete. Das Schweigen der badischen Regierung bestärkte diese Meinung, die eine Schrift von F. K. Broch (G. F. Kolb): »K. H., kurze Schilderung seines Erscheinens und seines Todes« (Zürich 1859), ausführlich zu begründen suchte, und der auch Daumer, obwohl er 1832 und noch 1859 in seinen »Enthüllungen über K. H.« ein andre Ansicht ausgesprochen, in einem neuen Buch (»K. H., sein Wesen, seine Unschuld rc.«, Regensb. 1873) und Hausers früherer Vormund, v. Tucher, beitraten. Erst die Veröffentlichung der offiziellen Urkunden über die Nottaufe, die Leichenöffnung und die Beisetzung des am 29. Sept. 1812 gebornen und 16. Okt. 1812 gestorbenen Erbprinzen von Baden in der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« (1875, Nr. 154) beseitigte jeden Verdacht gegen Baden. Der Sohn eines Lehrers von H., Julius Meyer, begründete zuerst in den »Authentischen Mitteilungen über K. H., aus den Gerichts- und Administrativakten zusammengestellt« (Ansbach 1872), die alle H. betreffenden Urkunden enthalten, die Ansicht von Hausers Betrug. Das gründliche Werk von A. v. d. Linde: »Kaspar H., eine neugeschichtliche Legende« (Wiesb. 1886, 2 Bde.), das auch die gesamte umfangreiche Literatur aufführt, hat unwiderleglich festgestellt, daß H. anfangs, weil er etwas zu verdecken hatte, ein Lügner, durch die Überspanntheit seiner Umgebung (besonders Daumers und Tuchers) zum Betrüger und schließlich zum Selbstmörder wurde. Die auffällig lebhafte Teilnahme, die H. bei den Zeitgenossen fand, erklärt sich aus dem Mangel jedes andern öffentlichen Interesses im damaligen Deutschland, während die anfängliche Unterlassung jeder systematischen Nachforschung es begreiflich macht, daß man nicht weiß, wer der Betrüger gewesen ist. Vgl. O. Mittelstädt, Kaspar H. und sein badisches Prinzentum (Heidelb. 1876), wo alles bis dahin bekannte Material kritisch geprüft ist. Die spätern Schriften von Kolb (Regensb. 1883) und Artin (Zürich 1892) sind wertlos. Die gesamte Literatur über H. stellte Braun im »Börsenblatt für den deutschen Buchhandel« (28. u. 30. Dez. 1901) zusammen.

3) Miska, Violinspieler und Komponist, geb. 1822 in Preßburg, gest. 8. Dez. 1887 in Wien, erhielt seine Ausbildung seit 1835 am Wiener Konservatorium durch Böhm und Mayseder und konzertierte dann in ganz Europa, Amerika und Australien mit großem Erfolg. Auch veröffentlichte er dankbare Solostücke für Violine (»Ungarische Rhapsodien«) und schrieb: »Aus dem Wanderbuch eines österreichischen Virtuosen« (Leipz. 1859, 2 Bde.).

4) Walter, schweizer. Bundesratsmitglied, geb. 1837 in Wädenswil am Züricher See, gest. 22. Okt. 1902 in Bern, besuchte das Gymnasium in Zürich, mußte jedoch bald in das Geschäft des Vaters, eine große Gerberei, eintreten, deren Leiter und Inhaber er später wurde. 1868 wurde er von seiner Heimatgemeinde in den zürcherischen Verfassungsrat, 1869 bis 1881 in den Kantonsrat gesandt, wo er eine der führenden Persönlichkeiten der demokratischen Partei wurde. 1881 in die Regierung des Kantons gewählt, erwarb er sich durch seine geschickte Leitung des Finanzwesens so allseitige Anerkennung, daß er jeweilen bei den Neuwahlen als Vertrauensmann beider Parteien im Amt bestätigt wurde. Nachdem er schon 1869—75 Mitglied des schweizerischen Nationalrats gewesen, wurde er 1879 von seinem Kanton in den Ständerat gesandt, der ihn 1883 zu seinem Präsidenten wählte. In der eidgenössischen Armee bekleidete er seit 1881 den Rang eines Oberstleutnants der Artillerie, seit 1888 den eines Obersten und Divisions-Kreiskommandanten für den Landsturm. Im Dezember 1888 wurde er von der Bundesversammlung an die Stelle des verstorbenen Hertenstein in den Bundesrat gewählt, in dem er das Finanz- und Zolldepartement leitete. 1892 und 1900 war er Bundespräsident.

5) Otto, Schriftsteller und Dichter, geb. 22. Aug. 1876 zu Dianes in Kroatien als Sohn eines deutschen Gutsbesitzers, studierte anfangs an der Wiener Technischen Hochschule, dann an der Universität daselbst, vor allem protestantische Theologie sowie orientalische Sprachen, und lebt als Schriftsteller in Wien. Er machte sich durch seine Novellen und seine metrischen Übersetzungen bekannt. Von erstern nennen wir: »Ethnographische Novellen« (Stuttg. 1901), »Archaistische Novellen« (das. 1905), die Erzählungen »Lehrer Johannes Johansen« (das. 1902, ital. 1903) und »Ein abgesetzter Pfarrer«, ein Kulturbild aus dem Kroatien der Mitte des 19. Jahrh. (das. 1904), »Lucidor, der Unglückliche« (das. 1904; dän., Kopenh. 1904). Von metrischen Übersetzungen veröffentlichte er: eine Auswahl von P. Verlaines Gedichten (Berl. 1900), D. G. Rossettis »Das Haus des Lebens« (Leipz. 1900), »Die niederländische Lyrik von 1875—1900« (das. 1901), »Die belgische Lyrik von 1880—1900« (das. 1902), »Die dänische Lyrik von 1872—1902« (das. 1904), »Die serbische Lyrik von 1850—1900« (das. 1905). Für die Sammlung von Monographien, die Georg Brandes u. d. T. »Die Literatur« herausgibt, schrieb er »Die japanische Dichtung« (Berl. 1904). Auch versuchte er sich als Dramatiker mit dem bürgerlichen Drama aus den 1860er Jahren »Mutter und Sohn« (Stuttg. 1903).

Häuser, in der Astrologie Abteilungen des Himmels zur Aufstellung des Horoskops; s. Astrologie, S. 5.

Hauseren, s. Hausflur.

Häusersteuer, s. Gebäudesteuer.

Hauseule, kleine (Steinkauz), s. Eulen, S. 158.

Hausfideikommiß, soviel wie Familienfideikommiß (s. Fideikommiß).

Hausflaggen.



1. Norddeutsch. Lloyd, Bremen.



2. Hamburg-Amerika-Linie.



3. Hamburg-Südamerik. Dampfschiff-Ges.

4. Hansa-Linie, Bremen.



5. Ges. Neptun, Bremen.



6. Robert M. Sloman & Co., Hamburg.



7. Kosmos-Linie, Hamburg.

8. Woermann-Linie, Hamburg.



9. D. H. Wätjen u. Komp., Bremen.



10. [illegible], Bremen.



11. Oldenburg-Portug. Dampfsch.-Reed.

12. Gildemeister u. Ries, Bremen.



13. F. Laeisz, Hamburg.



14. A. C. de Freitas & Co., Hamburg.



15. Sartori u. Berger, Kiel.



16. [illegible] Wendt u. Komp., Bremen.



17. Deutsch-Amerik. Petroleum-Ges., Geestemünde.



18. Flensburger D.-Ges. von 1869.



19. Neue Dampfer-Komp. Akt.-Ges., Stettin.

20. Deutsche Levante-Linie, Hamburg.

1–20. Deutsche Reederei-Flaggen.



21. Royal Mail Steamship Comp., London.





22. Peninsular and Oriental St. Nav. Co., London.



23. Cunard St.-Comp., Liverpool.



24. White Star Line, Liverpool.



25. Österreich. Lloyd, Triest.



26. Wilson-Linie, Hull.



27. Allan Line, Glasgow.



28. Messageries maritimes, Marseille.



29. Comp. Gén. Transatl., Paris (Havre).



30. American Line, Philadelphia.



31. Kon. Paketvaart Maatsch., Amsterdam.



32. Navig. Panhellen., Athen.



33. Red Star Line, Antwerpen.



34. Navig. Gener. Ital., Genua.



35. Russ. D.- u. Handl.-Ges., Odessa.



36. Forenede Dampskibs-Selskab, Kopenhagen.

21–36. Ausländische Reederei-Flaggen.

hatten, zuletzt durch seine sich steigernde Verlogenheit und die vielen Widersprüche zu der Annahme eines planmäßigen Betrugs gelangten, veröffentlichte ein badischer Flüchtling, Garnier, im März 1834 zu Straßburg eine Broschüre: »Einige Beiträge zur Geschichte Kaspar Hausers«, in der zuerst die (nur auf einem Denunziantenbriefe von Seybold beruhende) Ansicht aufgestellt war, H. sei der am 29. Sept. 1812 geborne Sohn des Großherzogs Karl von Baden und seiner Gemahlin Stephanie Beauharnais und von der Gräfin Hochberg, der Witwe des Großherzogs Karl Friedrich, geraubt, die ein andres, todkrankes, 16. Okt. 1812 auch gestorbenes Kind untergeschoben habe, um ihren eignen Söhnen die badische Thronfolge zu verschaffen (vgl. Karl [K. Friedrich von Baden] und Hochberg.) Mit weitern Details ausgeschmückt, wiederholte diese Kombination Sebastian Seiler (»K. H., der Thronerbe Badens«, Par. 1840, 3. Aufl. 1847) und beschuldigte den badischen Major Hennenhofer der Mitschuld, die durch seine (gefälschten) Briefe und Memoiren bewiesen werde. Die Ansicht vom badischen Ursprung Hausers befestigte sich, als im 2. Band von Ludwig Feuerbachs Werk »Anselm Ritter v. Feuerbachs Leben und Wirken« (Leipz. 1852) ein geheimes Memoire über H. für den bayrischen Hof vom J. 1832 veröffentlicht wurde, worin A. Feuerbach die Identität Hausers mit dem 1812 gebornen Erbprinzen von Baden als eine moralische Gewißheit begründete. Das Schweigen der badischen Regierung bestärkte diese Meinung, die eine Schrift von F. K. Broch (G. F. Kolb): »K. H., kurze Schilderung seines Erscheinens und seines Todes« (Zürich 1859), ausführlich zu begründen suchte, und der auch Daumer, obwohl er 1832 und noch 1859 in seinen »Enthüllungen über K. H.« eine andre Ansicht ausgesprochen, in einem neuen Buch (»K. H., sein Wesen, seine Unschuld etc.«, Regensb. 1873) und Hausers früherer Vormund, v. Tucher, beitraten. Erst die Veröffentlichung der offiziellen Urkunden über die Nottaufe, die Leichenöffnung und die Beisetzung des am 29. Sept. 1812 gebornen und 16. Okt. 1812 gestorbenen Erbprinzen von Baden in der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« (1875, Nr. 154) beseitigte jeden Verdacht gegen Baden. Der Sohn eines Lehrers von H., Julius Meyer, begründete zuerst in den »Authentischen Mitteilungen über K. H., aus den Gerichts- und Administrativakten zusammengestellt« (Ansbach 1872), die alle H. betreffenden Urkunden enthalten, die Ansicht von Hausers Betrug. Das gründliche Werk von A. v. d. Linde: »Kaspar H., eine neugeschichtliche Legende« (Wiesb. 1886, 2 Bde.), das auch die gesamte umfangreiche Literatur aufführt, hat unwiderleglich festgestellt, daß H. anfangs, weil er etwas zu verdecken hatte, ein Lügner, durch die Überspanntheit seiner Umgebung (besonders Daumers und Tuchers) zum Betrüger und schließlich zum Selbstmörder wurde. Die auffällig lebhafte Teilnahme, die H. bei den Zeitgenossen fand, erklärt sich aus dem Mangel jedes andern öffentlichen Interesses im damaligen Deutschland, während die anfängliche Unterlassung jeder systematischen Nachforschung es begreiflich macht, daß man nicht weiß, wer der Betrüger gewesen ist. Vgl. O. Mittelstädt, Kaspar H. und sein badisches Prinzentum (Heidelb. 1876), wo alles bis dahin bekannte Material kritisch geprüft ist. Die spätern Schriften von Kolb (Regensb. 1883) und Artin (Zürich 1892) sind wertlos. Die gesamte Literatur über H. stellte Braun im »Börsenblatt für den deutschen Buchhandel« (28. u. 30. Dez. [illegible]1) zusammen.

3) Miska, Violinspieler und Komponist, geb. 1822 in Preßburg, gest. 8. Dez. 1887 in Wien, erhielt seine Ausbildung seit 1835 am Wiener Konservatorium durch Böhm und Mayseder und konzertierte dann in ganz Europa, Amerika und Australien mit großem Erfolg. Auch veröffentlichte er dankbare Solostücke für Violine (»Ungarische Rhapsodien«) und schrieb »Aus dem Wanderbuch eines österreichischen Virtuosen« (Leipz. 1859, 2 Bde.).

4) Walter, schweizer. Bundesratsmitglied, geb. 1837 in Wädenswil am Züricher See, gest. 22. Okt. 1902 in Bern, besuchte das Gymnasium in Zürich, mußte jedoch bald in das Geschäft des Vaters, eine große Gerberei, eintreten, deren Leiter und Inhaber er später wurde. 1868 wurde er von seiner Heimatgemeinde in den zürcherischen Verfassungsrat, 1869 bis 1881 in den Kantonsrat gesandt, wo er eine der führenden Persönlichkeiten der demokratischen Partei wurde. 1881 in die Regierung des Kantons gewählt, erwarb er sich durch seine geschickte Leitung des Finanzwesens so allseitige Anerkennung, daß er zuweilen bei den Neuwahlen als Vertrauensmann beider Parteien im Amt bestätigt wurde. Nachdem er schon 1869—75 Mitglied des schweizerischen Nationalrats gewesen, wurde er 1879 von seinem Kanton in den Ständerat gesandt, der ihn 1888 zu seinem Präsidenten wählte. In der eidgenössischen Armee bekleidete er seit 1881 den Rang eines Oberstleutnants der Artillerie, seit 1888 den eines Obersten und Divisions-Kreiskommandanten für den Landsturm. Im Dezember 1888 wurde er von der Bundesversammlung an die Stelle des verstorbenen Hertenstein in den Bundesrat gewählt, in dem er das Finanz- und Zolldepartement leitete. 1892 und 1900 war er Bundespräsident.

5) Otto, Schriftsteller und Dichter, geb. 22. Aug. 1876 zu Dianeš in Kroatien als Sohn eines deutschen Gutsbesitzers, studierte anfangs an der Wiener Technischen Hochschule, dann an der Universität daselbst, vor allem protestantische Theologie sowie orientalische Sprachen, und lebt als Schriftsteller in Wien. Er machte sich durch seine Novellen und seine metrischen Übersetzungen bekannt. Von erstern nennen wir: »Ethnographische Novellen« (Stuttg. 1901), »Archaistische Novellen« (das. 1905), die Erzählungen »Lehrer Johannes Johansen« (das. 1902; ital. 1903) und »Ein abgesetzter Pfarrer«, ein Kulturbild aus dem Kroatien der Mitte des 19. Jahrh. (das. 1904), »Lundbor, der Unglückliche« (das. 1904; dän., Kopenh. 1904). Von metrischen Übersetzungen veröffentlichte er: eine Auswahl von P. Verlaines Gedichten (Berl. 1900), D. G. Rossettis »Das Haus des Lebens« (Leipz. 1900), »Die niederländische Lyrik von 1875—1900« (das. 1901), »Die belgische Lyrik von 1880—1900« (das. 1902), »Die dänische Lyrik von 1872—1902« (das. 1904), »Die serbische Lyrik von 1850—1900« (das. 1905). Für die Sammlung von Monographien, die Georg Brandes u. d. T. »Die Literatur« herausgibt, schrieb er »Die japanische Dichtung« (Berl. 1904). Auch versuchte er sich als Dramatiker mit dem bürgerlichen Drama aus den 1860er Jahren »Mutter und Sohn« (Stuttg. 1903).

Häuser, in der Astrologie Abteilungen des Himmels zur Aufstellung des Horoskops; s. Astrologie, S. [illegible]

Hauseren, s. Hausflur.

Häusersteuer, s. Gebäudesteuer.

Hauseule, kleine (Steinkauz), s. Eulen, S. 15[illegible]

Hausfideikommiß, soviel wie Familienfideikommiß (s. Fideikommiß).

Hausflaggen.



Hausflaggen (Kontor-, Reedereiflaggen, hierzu Tafel »Hausflaggen«), die von Schiffseigentümern geführten Flaggen. Sie sind nicht gesetzlich vorgeschrieben; an ihre Führung knüpfen sich keinerlei Rechte und Pflichten. Ihre Form, Farbe, Zeichnung und Größe sind ganz beliebig und möglichst eigenartig. Bei Begegnung zweier Schiffe in größerer Entfernung, die den Namen des Schiffes nicht mehr erkennen läßt, soll die Hausflagge die Reederei, der das Schiff angehört, zu erkennen geben, auch soll das Schiff im Hafen durch die Hausflagge leichter erkennbar gemacht werden. Solche Zwecke dürften anfänglich bei der Benutzung bestimmter Abzeichen auf kleinern (vier- oder dreieckigen) Flaggen maßgebend gewesen sein, bis allmählich die Reedereien, die mehrere Schiffe besaßen, sich allgemein der H. bedienten. Ähnlichem Zwecke dienen in neuerer Zeit die Abzeichen an den Schornsteinen der Dampfer. Manche Privatreeder entnehmen ihre Hausflagge ihrem Familienwappen, falls sie eins haben; beifolgende Tafel, die 20 deutsche und 16 ausländische H. von Gesellschaften und Privatreedern zeigt, bietet Beispiele, wie die H. an den Namen und die Eigenart der Reedereien anknüpfen. Die Hausflagge wird am Großmast geführt, während die Flagge des Landes, nach dem das Schiff fährt, am Fockmast erscheint und am Kreuzmast die Namensstandarte gehißt wird.

Hausfleiß (dän. Husflit, schwed. Hemslöjd), jede sinnige hervorbringende Tätigkeit, die im häuslichen Kreis außer der eigentlichen Berufsarbeit vorgenommen wird. Die langen Winternächte des hohen Nordens fordern zu derartiger Nebentätigkeit im Hause ganz besonders heraus; ähnlich die lange Abgeschlossenheit gebirgiger Gegenden im Winter (Alpentäler, Schwarzwald, Thüringer Wald rc.). Der H. richtet sich entweder auf die Bedürfnisse des Hauses selbst (Spinnen, Weben rc.) oder auf Gegenstände des Handels (Schnitz- und Spielwaren, Stroh- und Korbflechterei), ohne daß strenge Grenzen zwischen beiden Gebieten gezogen werden können. In Finnland und Schweden, demnächst auch in Dänemark hat sich im letzten Menschenalter eine lebhafte Bewegung zu gunsten des Hausfleißes geltend gemacht, die auch dem Arbeitsunterricht (s. Arbeitsschulen) der Jugend neuen Anstoß gab. Die Förderung des Hausfleißes, Hand in Hand mit der Bekämpfung des Branntweingenusses, hat dort in vielen Kreisen heilsam gewirkt. Auch in Deutschland hat man in manchen Gegenden, wie z. B. in Oberschlesien (Teppichknüpfen), im Riesen- und Erzgebirge, den bayrischen Alpen rc. (Schnitzerei, Spitzenarbeiten, Spielwaren), damit erfreuliche Ergebnisse erzielt. Besondere Schwierigkeit bereitet dem H. vielfach der Umstand, daß die Fabriktätigkeit meist dieselben Gegenstände des Handels wohlfeiler herstellt wie der H., da der größere Fabrikant die Rohstoffe im Großhandel billiger einkauft und überdies mit vollkommnern Werkzeugen und bei rücksichtsloser Arbeitsteilung, die dem Geiste des Hausfleißes widerspricht, im einzelnen rascher und sicherer arbeitet. Daher geht der H. leicht in die Hausindustrie (s. d.) über, bei der für ein großes geschäftliches Unternehmen einzelne dazu geeignete Arbeiten vom Arbeiter in seiner Häuslichkeit geleistet werden, während oft Vollendung und Zusammensetzung, immer Ansammlung und Verschleißung der Produkte von dem Hauptgeschäft übernommen werden. Manche Vorteile des Hausfleißes können auch bei dieser Einrichtung gewahrt bleiben, dies namentlich, wenn die Leitung des Ganzen auf genossenschaftlicher Grundlage beruht und mehr die Förderung aller Mitarbeiter als den Vorteil des leitenden Geschäftshauses verfolgt. Die Literatur s. bei Artikel »Arbeitsschulen«.

Hausflur (in Norddeutschland Hausdiele oder -Dähle, fränkisch: Hausährn oder -Eren), der zunächst der Haustür gelegene Raum eines Hauses, der, als vor den Unbilden der Witterung geschützter Vorplatz, den Zugang zu den einzelnen Räumen oder Teilen des Hauses vermittelt. An ihm pflegen Pförtnerstube, Garderoben, Toiletten und ähnliche Nebenräume zu liegen. Zur Diele (niedersächsisch: Dähle) im engern Sinne wird der H., wenn er geräumiger angelegt und zu wohnlichem Aufenthalt eingerichtet wird. Dann liegt wohl auch der Antritt der Geschoßtreppe in ihm, womit ein malerisches Motiv für seine architektonische Ausbildung gewonnen wird; s. Diele. Bei Schlössern und öffentlichen Gebäuden wird der H. zur Eingangshalle, die dann architektonisch bedeutsamer ausgestaltet wird.

Hausfrauenvereine sind Frauenvereine, welche die Wahrung der Interessen der Frauen, insbes. der wirtschaftlichen und häuslichen, durch Verbreitung nützlicher Kenntnisse, durch einheitliches Vorgehen auf dem Markte (Preishöhe, Einkaufsbedingungen rc.), durch unentgeltlichen Stellen- und Arbeitsnachweis von Dienstboten und andern Arbeitskräften, durch Organisation von Koch- und Haushaltungsschulen, Prämiierung von Hausangestellten, Einrichtung von Rechtsschutzstellen für unbemittelte Frauen und Unterstützungskassen für arme arbeitsunfähige Dienstboten bezwecken. Der erste Hausfrauenverein war der 1873 von Lina Morgenstern in Berlin gegründete Verein, nach dessen Muster 1875 der Wiener Hausfrauenverein (von Taußig), mit dem auch ein Konsumgeschäft verbunden ist, eingerichtet wurde. Ähnliche Vereine bestehen noch in mehreren Städten. Der Wiener Hausfrauenverein gibt die »Wiener Hausfrauenzeitung« heraus; unter dem Titel »Deutsche Hausfrauenzeitung« erscheint seit 1874 eine Wochenschrift in Berlin (hrsg. von L. Morgenstern). Vgl. Frauenvereine II.

Hausfriede ist der besondere Rechtsschutz, den die Behausung eines jeden Bürgers genießt; Hausfriedensbruch, die vorsätzliche und widerrechtliche Störung dieses Hausfriedens durch Eindringen oder Verweilen in der Wohnung eines andern. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch (§ 123, 124) unterscheidet: 1) Einfacher Hausfriedensbruch, das widerrechtliche Eindringen in die Wohnung, die Geschäftsräume oder das befriedete Besitztum eines andern oder in abgeschlossene Räume, die zum öffentlichen Dienst bestimmt sind, oder das unbefugte Verweilen in solchen trotz Aufforderung des Berechtigten zum Weggehen (eine einmalige klare und unzweideutige Aufforderung genügt). Strafe: Gefängnis von einem Tag bis zu 3 Monaten oder Geldstrafe bis zu 300 Mk. Ein Erschwerungsgrund ist es, wenn die Handlung von mehreren gemeinschaftlich oder von einer mit Waffen versehenen Person begangen wurde. Strafe: Gefängnis von einer Woche bis zu einem Jahr; auch tritt hier Verfolgung von Amts wegen ein, während außerdem Strafantrag notwendig ist. 2) Qualifizierter oder schwerer, sogen. öffentlicher Hausfriedensbruch liegt vor, wenn sich eine Menschenmenge öffentlich zusammenrottet und in der Absicht, Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen mit vereinten Kräften zu begehen, in die Wohnung, in die Geschäftsräume rc. widerrechtlich eindringt. Strafe: Gefängnis von einem Monat bis zu 2 Jahren. Über H., begangen von einem Beamten in Ausübung oder

in Veranlassung der Ausübung seines Amtes, s. Amtsverbrechen. — Nach dem österreichischen Strafgesetzbuch (§ 83) liegt Hausfriedensbruch vor, wenn mit mehreren gesammelten Leuten oder bewaffnet in das Haus eines andern eingedrungen wird; die Strafe ist schwerer Kerker von 1—5 Jahren.

Hausfriedensbruch, s. Hausfriede.

Hausgans, s. Gänse, S. 323.

Hausgeister (Heinzelmännchen, Wolterkens), den Manen, Laren und Penaten der Römer verwandte dämonische Wesen, meist als Kobolde (s. d.) bezeichnet. In Gestalt, Tracht und Aussehen kommen sie Elfen und Zwergen gleich; die Sage legt ihnen gern rotes Haar oder Bart bei, ein spitzer, roter Hut mangelt selten, daher der Name Hödeken (Hütchen). Die H. können sich unsichtbar machen, haben gefeite Schuhe, wohnen gern in Stall, Scheune oder Keller des Menschen. Gut behandelt, bringen sie Glück, spinnen nachts ganze Spindeln voll, helfen Knechten und Mägden unsichtbar in Stall und Küche sowie bei der Ernte. Vergißt man aber, ihnen Milch hinzusetzen, oder erzürnt sie, so werden sie tückisch, tragen das Korn vom Fruchthaufen fort, necken die Hausbewohner und rächen sich durch allerlei Unfug. Das »Koboldlachen« ertönt dann meist.

Hausgenossen, s. Gesinde, Münzregal und Zustellung.

Hausgesetze (Hausverträge, Hausverfassungen, Familienpakte, Familienstatute) sind Bestimmungen, die seit Beginn des 14. Jahrh. von den Familien des hohen Adels vermöge ihrer Autonomie (s. d.) zur Regelung des Vermögens-, Familien- und Erbrechts getroffen sind. Die hausgesetzlichen Bestimmungen der deutschen regierenden Fürstenhäuser sind meist, soweit sie auf das Staatsrecht Bezug haben, in die Verfassungen, z. B. in die preußische Verfassungsurkunde (Art. 53 ff.), übergegangen. Durch die Artikel 57 und 58 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 83 der Grundbuchordnung und § 2 des Einführungsgesetzes zum Zwangsversteigerungsgesetz sind die H., bez. Hausverfassungen der landesherrlichen Familien, des vormaligen Reichsadels sowie der fürstlichen Familie Hohenzollern aufrecht erhalten worden.

Hausgesinde, s. Gesinde.

Hausgewerbe, s. Hausindustrie; auch soviel wie Kleingewerbe (vgl. Gewerbebetrieb).

Hausgötter, s. Laren und Penaten.

Hausgottesdienst, Privatandacht der Familie, ist bald ein Artikel althergebrachter Übung, wird bald als Kennzeichen intensiven religiösen Interesses neu betrieben. Dahin gehört auch die in der lutherischen Kirche vorkommende häusliche Verrichtung der Eheschließung, Taufe und Kommunion. Nur gegen letztere nimmt die katholische Kirche nicht Stellung, um so mehr die reformierte.

Hausgrille, s. Heuschrecken.

Hausgüter, Stammgüter, der fürstlichen Familie zugehörige Güter im Gegensatz zu den Staats- oder Krongütern. Vgl. Domäne.

Haushalt (Haushaltung), s. Hauswirtschaft; über Haushaltsetat (Staatshaushaltsetat) s. Budget.

Haushaltungslisten (Hauslisten), s. Volkszählungen.

Haushaltungsschulen, Schulen, in denen Mädchen der ärmern Klasse, insbes. auch Fabrikarbeiterinnen, Anleitung in allen häuslichen Arbeiten erteilt wird. Sie sind teils Tages-, teils Stundenschulen. Die erstern werden von solchen Mädchen besucht, die während eines größern Teiles des Tages abkommen und demgemäß auch in allen Hausarbeiten unterwiesen werden können. In den Stundenschulen wird in kürzerer Zeit auf beschränkterm Gebiet Unterricht erteilt (Kochschulen). Abendschulen für Mädchen, die tagsüber dem Gewerbe nachzugehen haben, leiden unter dem doppelten Nachteil, daß die Schülerinnen ermüdet in den Unterricht eintreten und dieser wenig praktische Anschauung bieten kann. Vielfach haben Arbeitgeber und gemeinnützige Vereine oder Gemeindeverwaltungen (auch für die ländliche Bevölkerung) H. errichtet. Baden, neuerdings auch in Preußen Provinzen, Kreise, Städte gewähren für H. staatliche, bez. kommunale Geldunterstützungen. Mit Volksschulen lassen sich Unterweisungen in häuslichen Arbeiten nur in beschränktem Maße verbinden, umfassender kann der Unterricht sein, wenn er, wie in Württemberg, mit Fortbildungsschulen (s. d.) verbunden wird. Auch Seminare für Haushaltungslehrerinnen sind bereits an mehreren Orten begründet, so in Kassel, Charlottenburg, Bremen 2c. Ein »Deutscher Verband für hauswirtschaftliche Frauenbildung« trat 1902 zusammen. Der preußische Kultusminister erließ 12. Jan. 1902 eine Prüfungsordnung für Hauswirtschaftslehrerinnen. Vgl. die Schriften über hauswirtschaftlichen Unterricht armer Mädchen von Ohly (Heft 6 der »Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit«, Leipz. 1888; vgl. dazu Heft 12 von 1890 und die Bemerkungen von K. u. H. Schrader, Berl. 1888), Kalle und Kamp (Wiesb. 1889 u. 1891), Kamp (»Über die Abendhaushaltungsschule zu Frankfurt a. M.«, Berl. 1890); M. Fischer-Des Arts, Anleitung zum Erteilen des Unterrichts in der Haushaltungskunde (Jena 1895); Cronberger, Praktische Naturkunde des Haushalts (2. Aufl., Berl. 1903); Blumberger, Einführung in die Haushaltungskunde (Bresl. 1903); Luneburg, Haushaltungskunde (3. Aufl., das. 1901); Eppler, Haushaltungskunde (Wolfenb. 1902); Nouvel, Haushaltungsunterricht (2. Aufl., Bresl. 1902); »Zentralblatt des Verbandes für hauswirtschaftliche Frauenbildung« (hrsg. von M. Nouvel, Leipz., seit 1903). Vgl. auch Artikel »Hauswirtschaft« und »Frauenfrage«.

Haushaltungsstatistik, s. Hauswirtschaft.

Haushofer, 1) Max, Maler, geb. 20. Sept. 1811 in Nymphenburg bei München, gest. 24. Aug. 1866 in Prag, studierte anfangs die Rechte, widmete sich aber 1833 der Kunst und besuchte Italien, wo er von 1835—37 blieb. 1845 ward er Professor und Lehrer der Landschaftsmalerei an der Akademie der Künste in Prag. Von seinen Gemälden, deren Stoffe meist den Deutschen Alpen entnommen sind, sind die hervorragendsten: Sonntagsmorgen am Chiemsee (1838), Kloster Baumbach (1840), Fischer auf dem Chiemsee (1842), Rheinlandschaft (1843), Kloster Frauenchiemsee, Obersee (1845), Gosausee (1847), Gewitter auf dem Chiemsee (1854), Ansicht von Prag (1856), Walchensee (1856), Vierwaldstätter See (1859).

2) Karl, Mineralog, Sohn des vorigen, geb. 28. April 1839 in München, gest. daselbst 8. Jan. 1895, studierte 1857—63 in München, Prag und Freiberg und, nach zweijähriger Praxis im Eisenhüttenwesen, in München Naturwissenschaften, habilitierte sich 1865 als Privatdozent der Mineralogie an der Universität daselbst und wurde bei Gründung der Technischen Hochschule in München 1868 Professor der Mineralogie und Eisenhüttenkunde, 1889 Direktor der Schule und 1892 Mitglied des obersten Schulrats. Er lieferte Untersuchungen über den Asterismus und die Ätzfigu-

ren am Calcit (München 1865), die zu wichtigen Resultaten auf dem Gebiete der Kristallphysik führten, und studierte die kristallographischen Verhältnisse vieler organischer Verbindungen und die Zersetzung des Granits durch Wasser. Außerdem schrieb er: »Hilfstabellen zur Bestimmung der Gesteine« (Münch. 1867); »Die Konstitution der natürlichen Silikate« (Braunschweig 1875); »Franz v. Kobell« (Münch. 1884); »Mikroskopische Reaktionen« (Braunschw. 1885); »Leitfaden für die Mineralbestimmung« (das. 1892). Auch lieferte er eine Reihe geologischer Landschaftsbilder als Wandtafeln für den Unterricht. Als Mitbegründer des Deutschen Alpenvereins redigierte er mehrere Jahre dessen Zeitschrift.

3) Max, Volkswirt und Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 23. April 1840 in München, wirkt seit 1868 als Professor der Nationalökonomie an der Technischen Hochschule. 1875—81 vertrat er die Stadt München im bayrischen Landtag. Er schrieb: »Lehr- und Handbuch der Statistik« (Wien 1873, 2. Aufl. 1882); »Grundzüge des Eisenbahnwesens« (Stuttg. 1873); »Der Industriebetrieb« (das. 1874; 2. Aufl., Münch. 1904); »Eisenbahngeographie« (Stuttg. 1875); »Grundzüge der politischen Ökonomie«, 1. Teil: Nationalökonomie (3. Aufl., Berl. 1894), 2. Teil: Wirtschaftslehre (4. Aufl. 1904), 3. Teil: Finanzwissenschaft (2. Aufl. 1904); »Der kleine Staatsbürger« (3. Aufl., das. 1902); »Das deutsche Kleingewerbe« (das. 1885); »Abriß der Handelsgeographie« und »der Handelsgeschichte« (von beiden 3. Aufl., das. 1894); »Der moderne Sozialismus« (Leipz. 1896); »Bevölkerungslehre« (das. 1903) u. a. Auf dem Gebiete der schönen Literatur &c. veröffentlichte er: »Gedichte« (Münch. 1864), »Unhold, der Höhlenmensch« (das. 1880), die dramatische Dichtung »Der ewige Jude« (Leipz. 1886, 2. Aufl. 1894), »Geschichten zwischen Diesseits und Jenseits« (das. 1888), »Die Verbannten«, Gedicht (das. 1890; 2. Aufl., Stuttg. 1900), »Arbeitergestalten aus den Bayrischen Alpen« (Bamb. 1890), »Alpenlandschaft und Alpensage« (das. 1891), »Lebenskunst und Lebensfragen« (Ravensb. 1897), »Allerhand Blätter. Geschichten« (Stuttg. 1898), »Planetenfeuer. Zukunftsroman« (das. 1899), »Tirol und Vorarlberg« (2. Aufl., Bielef. 1903), »Oberbayern« (das. 1900), »Die Landschaft« (das. 1903).

Haushofmeister (franz. Maître d'hôtel, ital. Majordome) heißt der erste Diener eines großen Hauses, dem die Aufsicht über die gesamte Dienerschaft obliegt, und der überhaupt den ganzen Dienst im Hause leitet und regelt (vgl. Major domus). — »Nach Haushofmeisterart« (à la maître d'hôtel) nennt man die Zubereitung verschiedener Speisen mit einer Buttersauce (mit Zwiebeln, Champignons, Mehl, Zitronen); Rindfleisch à la maître d'hôtel ist Rindfleisch mit Bouillonkartoffeln; Beefsteak à la maître d'hôtel ist ein Beefsteak mit Kräuterbutter.

Haushuhn, s. Huhn.

Haushund, s. Hund.

Hausichte, s. Sichel.

Hausierhandel, ein Wanderhandel, bei dem der Händler (Hausierer) mit seinen Waren von Haus zu Haus geht, um sie zum Verkauf anzubieten. Man unterscheidet lokalen H. und H. im Umherziehen, je nachdem die Hausierer ihre Geschäfte auf ihren Wohnsitz beschränken oder auch mit ihren Waren von Ort zu Ort ziehen. Zum H. im weitern Sinne rechnet man wohl auch die Handwerker und andre Personen, die Arbeitsleistungen im Umherziehen anbieten, wie die Scherenschleifer, Topfflicker &c. (Hausiergewerbe). Die für den Handel im allgemeinen zu rechtfertigende Gewerbefreiheit (s. d.) bedarf für den H. mancher Einschränkungen. Das Hausieren kann leicht nur einen Deckmantel der Landstreicherei und der Dieberei im Umherziehen bilden wie auch als Hilfsgeschäft der Hehlerei den Absatz gestohlener Sachen erleichtern. Dazu kommt die Möglichkeit der betrügerischen Übervorteilung der Käufer durch den spurlos verschwindenden Händler sowie der Umstand, daß gewisse Waren aus gesundheits- oder sicherheitspolizeilichen Gründen zum Verkauf im Umherziehen ungeeignet sind. Geboten ist daher eine Einschränkung in persönlicher und sachlicher Beziehung. Die Gewerbeordnung des Deutschen Reiches von 1869 hat diesen Anforderungen Rechnung getragen und die Bestimmungen durch die Novellen vom 1. Juli 1883 und 6. Aug. 1896 noch erheblich verschärft (§ 55—63). Danach ist für denjenigen, der außerhalb seines Wohnortes ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung Waren irgend einer Art feilbieten oder Bestellungen auf Waren aufsuchen will, ein Wandergewerbeschein vorgeschrieben. Dieser ist zu versagen, wenn der Nachsuchende mit einer abschreckenden oder ansteckenden Krankheit behaftet oder wegen gewisser Delikte (Eigentums-, Sittlichkeitsvergehen, Körperverletzung, Brandstiftung, Land- oder Hausfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Übertretung gesundheits- und veterinärpolizeilicher Maßregeln) zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 3 Monaten verurteilt ist und seit Verbüßung derselben noch nicht 3 Jahre verflossen sind; wenn er unter Polizeiaufsicht steht oder ein notorischer Bettler, Landstreicher oder Trunkenbold ist. Der Schein ist regelmäßig zu versagen, wenn der Nachsuchende das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (außer wenn er Ernährer einer Familie und bereits 4 Jahre im Handelsgewerbe tätig ist), sodann wenn er blind, taub oder geistesschwach ist. Er kann versagt werden, wenn der Nachsuchende keinen festen Wohnsitz im Inlande hat, wenn er wegen der oben angeführten Delikte zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 1 Woche verurteilt ist und seit Verbüßung noch nicht 5 Jahre verflossen sind; wenn er wegen Verletzung der auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen bezüglichen Vorschriften im Laufe der letzten 5 Jahre wiederholt bestraft worden ist; wenn er Kinder besitzt, für deren Unterhalt, bez. Unterricht nicht genügend gesorgt ist. Ausgeschlossen sind vom H. Gifte, Arzneimittel, geistige Getränke, explosive Stoffe, gebrauchte Kleider, Betten, Gold- und Silbersachen, Wertpapiere, Lotterielose &c. Dann die Ausübung der Heilkunde seitens Nichtapprobierter, die Vermittelung von Darlehns- und Rückkaufgeschäften und der H. in Form der Abzahlungsgeschäfte. Gegenstände, die vom H. ausgeschlossen sind, dürfen auch durch den sogen. ambulanten Gewerbebetrieb, d. h. innerhalb des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus nicht feilgeboten werden (ausgenommen Bier und Wein in Flaschen und Fässern). Als Wandergewerbtreibende gelten auch die reisenden Schauspiel- und Zirkusgesellschaften, Karussellbesitzer, Drehorgelspieler &c. Dagegen ist für den Verkauf selbstgewonnener oder roher Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft ein Wandergewerbeschein nicht nötig; ebensowenig zum Aufsuchen von Bestellungen bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen oder bei solchen Personen, in deren Geschäftsbetrieb Waren der angebotenen Art Verwendung finden. Die eigentliche Aufgabe des Hausierhandels im Umherziehen ist: ent-

legenen Ortschaften Waren zuzuführen, die dort gar nicht oder nur zu übertrieben hohen Preisen zu haben sind, und den auf den auswärtigen Verkauf angewiesenen Produkten der Hausindustrie abgelegener Gegenden Absatz zu verschaffen. Soweit diese bei ungenügender Verkehrsentwickelung (so heute noch in gering bevölkerten Gegenden, wo ein ständiger Handel zu wenig lohnt) durch den H. erfüllt wird, leistet letzterer auch der Gesamtheit nützliche Dienste. Dagegen wird er mit steigender Kultur und Verbesserung des Transportwesens mehr und mehr entbehrlich. Dem H. in mancher Hinsicht verwandt ist ein Wanderhandel in größerm Betrieb, der erst in neuerer Zeit sich entwickelt hat und in der Form von Wanderlagern (s. d.) und Wanderauktionen auftritt. Seit 1873 wurde teils im Interesse einer gerechten Steuerverteilung gegenüber dem seßhaften Handel, teils auch in der Absicht, die Zahl der Hausierer zu mindern, in vielen deutschen Ländern der H. stärker zur Steuer herangezogen. In Österreich besteht eine noch mehr beschränkende Gesetzgebung (kaiserliches Patent vom 4. Dez. 1852, Verordnung vom 23. Dez. 1881), indem dort nur Österreicher zugelassen werden, die untere Altersgrenze in der Regel 30 Jahre beträgt, der Hausierpaß in allen Orten mit einer politischen oder Polizeibehörde vorzuzeigen ist ꝛc. Weitere Beschränkungen sind seit 1894 geplant. In Frankreich ist der H. fast nur durch Rücksichten auf das Steuerwesen beschränkt. In England bedürfen die Hausierer nach der Pedlar Act von 1870 eines polizeilichen Erlaubnisscheines. Nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895 wurden im Deutschen Reich 126,885 Hausierer gezählt, von denen etwas über ein Drittel weiblichen Geschlechts sind. Auf 1000 Einwohner kommen etwa 2,5, auf 1000 Erwerbstätige 6 Hausierer. Vgl. »Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes«, in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 77—83 (Leipz. 1898—99); Stieda, Das Hausiergewerbe in Deutschland (Dresd. 1899).

Hausiersteuer, die Steuer, die vom Gewerbebetrieb im Umherziehen (vom Hausierbetrieb und von Wanderlagern) erhoben wird. Sie bildet eine notwendige Ergänzung der Gewerbesteuer (s. d.), sofern diese nur stehende Gewerbebetriebe trifft. Vgl. Hausierhandel und Wanderlager.

Hausindustrie (Heimarbeit, Hausmanufaktur, Verlagssystem, Fabrique collective, Domestic system), diejenige gewerbliche Betriebsform, bei der die Arbeiter mit oder ohne Hilfspersonal in eignen Räumen (Wohnung, eigner Werkstätte) handwerksartig mit der Herstellung von Waren beschäftigt sind, die von Vermittlern (Großhändlern) übernommen und im großen vertrieben werden. Diese Vermittelung fehlt beim Hausfleiß (s. d.), sofern derselbe auch für den Verkauf arbeitet, ebenso bei den gewerblichen Nebenbetrieben, mit denen sich viele Bauern in der Bukowina, Ungarn, Rumänien ꝛc. befassen, um ihre Erzeugnisse selbst auf Wochenmärkten der umliegenden Städte oder durch Hausieren zu vertreiben (darum von Mischler zum Unterschied von der H. im obigen Sinn als Hausgewerbe bezeichnet). Die hausindustrielle Tätigkeit kann ausschließlich Berufsarbeit oder nur ein Nebenerwerb sein, der dann zumeist mit der Landwirtschaft verbunden ist. Meist kommt die H. in der Form vor, daß ein größerer Unternehmer, der entweder nur »Fabrikkaufmann« oder auch Fabrikant ist und neben den Hausindustriellen noch Arbeiter in seiner Fabrik beschäftigt, den Arbeitern das Rohmaterial liefert, auch wohl die Hauptwerkzeuge gegen einen vom Arbeiter bezahlten Mietzins stellt, Art und Form der Produkte vorschreibt und für die fertigen den vereinbarten Stücklohn zahlt. Häufig wird der Verkehr zwischen ihm und den Arbeitern durch Mittelspersonen (Faktor, Fercher, Fabrikverleger) besorgt, die entweder nur im Auftrag des Unternehmers oder auch auf eigne Rechnung handeln, indem sie die Waren zum festgesetzten Stücklohn abnehmen, dem Unternehmer anbieten und etwaige Restbestände auf eigne Rechnung verkaufen. Seltener liefert der Arbeiter auch den Rohstoff (so bei der Holzschnitzerei, Strohflechterei), in welchem Falle der Unternehmer oft Vorschüsse oder Vorlagen macht (daher die Bezeichnung Verlagssystem). Meist ist die H. durch Umbildung aus dem Handwerk entstanden, indem der Vertrieb nach außen ganz in die Hand besser gestellter Genossen oder energischer Kaufleute überging, die leichter die Absatzverhältnisse erforschen konnten und, indem sie sich Privilegien zu verschaffen wußten, auch wohl die Verpflichtung zu regelmäßiger Beschäftigung der Arbeiter übernahmen, die frühere Handwerksverfassung mit der Zeit sprengten. Dann kam es vor, daß Fabrikanten Arbeit außerhalb der Fabrik vergaben und so eine H. schufen. Besonders wurde die Entstehung einer H. da begünstigt, wo bei unfruchtbarem Boden und kleinem Grundbesitz die Landwirtschaft keine ausreichende Beschäftigung bot. In jüngster Zeit hat man in Gegenden der letztern Art Hausindustrieschulen, namentlich für Korbflechterei und Holzschnitzerei, eingerichtet, die vielfach in Verbindung mit der Volksschule stehen (s. Industrieschulen).

Die Vorteile der H. bestehen der Fabrik gegenüber darin, daß sie dem Familienleben günstiger ist, die Verwendung aller Kräfte der Familie gestattet und den Arbeiter in der Art und Zeit seiner Beschäftigung unabhängiger stellt. Dagegen ist wegen der Schwierigkeit der Kontrolle eine übermäßige gesundheitsschädliche Verwendung von Kindern schwerer zu verhindern als in der Fabrik; dann ist, weil die Arbeiter nicht geschlossen auftreten, leichter eine Ausbeutung durch die Unternehmer, vornehmlich durch die Vermittler, möglich, zumal bei weniger günstigen Konjunkturen und bei Schwerbeweglichkeit der durch ein kleines Besitztum gebundenen Arbeiter. Am schlimmsten sind die Mißstände beim sogen. Sweatingsystem (s. d.). Die Niedrigkeit des Lohnes führt leicht zu allzu starker Anspannung der Arbeitskräfte und Verlängerung der Arbeitszeit, die Zersplitterung des schwer zu beaufsichtigenden Betriebes zu Veruntreuungen des Materials, Verschlechterung der Arbeit und so zur Gefährdung der Erwerbsquelle. Die Fabrik gestattet eine einheitlichere Leitung und wirksamere Disziplin. Sie ist der H. überall da überlegen, wo kostspielige Maschinen und eine ausgedehntere Arbeitsteilung zur Anwendung kommen. Dagegen kann die H. bestehen, wo die Arbeit wesentlich Handarbeit ist, allenfalls nur kleiner, billiger Maschinen bedarf, für die Ausführung besondere Fähigkeit erforderlich ist, die Arbeit oft unterbrochen werden kann oder muß und so eine Verbindung mit landwirtschaftlichen Arbeiten und auch eine unschädliche Verwendung von Frauen und Kindern gestattet.

In Deutschland hat die H. ihren Ursprung und Sitz zum weitaus größten Teil an den Abhängen und auf dem Gebirge des mitteldeutschen Berglandes, insonderheit in den Bezirken des oberrheinischen Gebirgssystems sowie im Riesengebirge, im Erz- und Fichtelgebirge, auf dem Thüringer Wald und dem

Schwäbischen und Fränkischen Jura. Das Zentrum der H. ist das Königreich Sachsen. Nach O. hin ist die Leinen- und Baumwollindustrie in den Bezirken von Bautzen, Liegnitz, Breslau, nach W. die Strumpfwarenfabrikation sowie die Baumwoll- und Wollindustrie von Zwickau, Leipzig, den beiden Reuß und Sachsen-Weimar, in und um Erfurt und Schaumburg-Lippe auch die Leinenindustrie hauptsächlich vertreten. Thüringen hat vornehmlich Spielwarenindustrie und Korbflechterei; in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Aachen am Niederrhein steht die Seidenbranche und die Verfertigung von eisernen Kurzwaren im Vordergrund. Holz- und Strohflechterei, Häkelei und Stickerei sind in Lothringen und Unterelsaß, Uhrenfabrikation u. Schuhmacherei im Schwarzwaldkreis, in Bremen Tabakfabrikation und in Berlin Bekleidungsindustrie vertreten. Bei der Berufszählung von 1895 wurden 457,984 (1882: 479,534) Hausindustrielle, darunter 44,1 Proz. weibliche Personen ermittelt. Jedoch ist die Zahl für 1895 wahrscheinlich etwas zu niedrig. Die wichtigsten Gewerbearten rücksichtlich der Zahl der beschäftigten Hausindustriellen waren nach der Gewerbezählung von 1895 die Schneiderei (mit 70,034 Hausindustriellen), die Näherei (38,456), die Baumwollweberei (33,206), die Wollweberei (27,871), die Stickerei und Wirkerei (27,760), die Schuhmacherei (26,539), die Leinweberei (26,378), die Seidenweberei (18,905), die Weberei von gemischten und andern Waren (17,317), die Tabakfabrikation (15,343), die Spitzenverfertigung und Weißzeugstickerei (14,372). (S. auch Gewerbestatistik.) Im Ausland ist die H. in größerm Umfang anzutreffen in den holzreichen Gebirgstälern von Südtirol, auf dem böhmisch-mährischen Hügelland, den Beskiden und Karpathen sowie auf dem siebenbürgischen Hochland, in Böhmen und auf dem Böhmerwald, in Österreich-Ungarn überhaupt, in der Schweiz (an den Abhängen der Alpen und in den Tälern des Juragebirges), in Frankreich, England, Rußland ꝛc. Vgl. Schmoller, Geschichte des deutschen Kleingewerbes im 19. Jahrhundert (Halle 1870); Schriften des Vereins für Sozialpolitik: »Die deutsche H.« (Bd. 39—42 und 48, Leipz. 1889—91, und Bd. 84—88, das. 1899—1900; Bd. 39 enthält »Literatur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen H.« von W. Stieda); Ziegler, Die sozialpolitischen Aufgaben auf dem Gebiete der H. (Hamb. u. Berl. 1890); Schwiedland, Kleingewerbe und H. in Österreich (Leipz. 1894, 2 Tle.) und Ziele und Wege einer Heimarbeitsgesetzgebung (2. Aufl., Wien 1903); Liefmann, Über Wesen und Formen des Verlags (der H.) (Freib. i. Br. 1899); »Bericht der k. k. Gewerbeinspektion über die Heimarbeit in Österreich« (Wien 1900—02, 3 Bde.).

Hausindustrieschulen, s. Industrieschulen und Hausindustrie.

Hausinschriften, s. Haussprüche.

Hauskassen, soviel wie Fabrikkassen (s. d. und Artikel »Hilfskassen«).

Hauskatze, s. Katze.

Hauskind, der unter väterlicher, bez. mütterlicher Gewalt Stehende, sei es Sohn oder Enkel (lat. filiusfamilias), sei es Tochter oder Enkelin (filiafamilias). Vgl. auch Elterliche Gewalt.

Hausklassensteuer, s. Gebäudesteuer, S. 404.

Hauskommunion (Hausgemeinschaft, slaw. Zadruga, za = für, druga = Genosse, d. h. einer für den andern), patriarchalischer Verband bei den Südslawen, ist ein Rest ursprünglich bei allen Völkern bestehender Rechtszustände, der, aus mehreren auf demselben Anwesen und unter einem Hausvater lebenden Verwandten oder Hausgenossen bestehend, berechtigt ist, gemeinsam bewegliche und unbewegliche Güter zu besitzen und neue zu erwerben. Während sonst bei den Kulturvölkern das Kollektiveigentum sich in ein Sondereigentum verwandelt hat, ist die H. noch bis heute bei den Kroaten, Serben und Bulgaren erhalten geblieben, nur die Städte und das dalmatinische Küstenland machen eine Ausnahme. Nach den allgemein gültigen Einrichtungen ist der Grund und Boden Eigentum des ganzen Verbandes, der auch denselben gemeinsam bebaut. Doch werden die Erträgnisse nicht unter die Mitglieder verteilt, vielmehr werden sie vom Hausvater verwaltet und teils für allgemeine Zwecke, teils zur Erhaltung der einzelnen Mitglieder verwendet. Dieses »Stammgut« ist unantastbar und unveräußerlich, darf auch bei Verheiratung eines Mitgliedes in eine andre Familie nicht angegriffen werden; nur dem letzten Überlebenden einer Hausfamilie steht es frei, letztwillig darüber zu verfügen; bei Unterlassung einer solchen Verfügung fällt es an den Staat. Die wirtschaftliche Leitung des Familienverbandes, die Vertretung nach außen und die Vormundschaft der Minderjährigen ist einem von den Mitgliedern gewählten Hausvater (domaćin, starješima) übertragen, der indes jenen Rechenschaft abzulegen und in wichtigen Fragen deren Zustimmung einzuholen hat, auch von ihnen abgesetzt werden kann, falls er die Geschäfte der H. nicht zu ihrer Zufriedenheit besorgt. Auch eine Frau kann als Hausmutter (domaćica) dem Verband vorstehen, falls dessen männlicher Teil ausgestorben oder noch unmündig ist. Gegenwärtig geht das Institut der H. rasch seinem Verfall entgegen. Vick erklärt das Wort Zadruga in seinem Idiotikon der serbischen Sprache durch die Worte plures familiae in eadem domo, d. h. mehrere scil. zusammengehörige Familien in einem Haus, also »Hausgemeinschaft«. Vgl. Laveleye, Das Ureigentum (deutsch, vervollständigt von K. Bücher, Leipz. 1879); Radulowits, Die H. der Südslawen (Heidelb. 1891); Marković, Die serbische H. (Leipz. 1903).

Hauskoppel, s. Landwirtschaftliche Betriebssysteme (8: Nebenrotationen).

Hauskreise, s. Penpits.

Hauslab, Franz, Ritter von, österreich. General, geb. 1. Febr. 1798, gest. 11. Febr. 1883 in Wien, nahm als Fähnrich 1815 am Feldzug in Frankreich teil, wurde Erzieher des Erzherzogs Albrecht und Instruktor der nach Wien zu ihrer Ausbildung gesandten türkischen Offiziere. 1848 befehligte er als Generalmajor die Artillerie bei der Einnahme Wiens, 1859 war er als Feldmarschalleutnant Chef der Artillerie im italienischen Krieg und wurde auch 1866, obwohl schon 1865 als Feldzeugmeister pensioniert, wieder verwendet. Seit 1868 lebte er dauernd im Ruhestand. Von seinen Beiträgen zur »Österreichischen militärischen Zeitschrift« erschienen mehrere in Sonderausgabe, wie »Über die Bodengestaltung in Mexiko«, »Über die charakteristischen Kennzeichen der geschichtlichen Entwickelungsabschnitte der Kriegertracht vom Beginn des 16. Jahrhunderts« (beide Wien 1864). H. war einer der kenntnisreichsten österreichischen Offiziere; auch seine wissenschaftlichen Sammlungen hatten einen bedeutenden Ruf.

Hauslaub, Pflanzengattung, s. Sempervivum.

Hauslehrer (Informator, Erzieher) ist nach dem Erlaß des preußischen Kultusministers v. Altenstein vom 30. Okt. 1827 derjenige, den eine Familie

(auch ein Familienverein) zum Unterricht ihrer Kinder als Mitglied ihres Hausstandes bei sich aufgenommen hat. Das Bedürfnis, H. zu halten, ist vorwiegend auf dem Land und überhaupt vorhanden, wo durch weitläufige Anlage des Haushalts Eltern und Kinder weit voneinander entfernt werden. In frühern Zeiten, besonders unter dem Einfluß Lockes und Rousseaus, überschätzt, ist die Erziehung durch H. in Deutschland fast überall auf das wirkliche Bedürfnis eingeschränkt, seitdem das öffentliche höhere Schulwesen besser ausgebaut und wegen der Berechtigungen, die der Besuch öffentlicher oder öffentlich anerkannter Anstalten für Militär- und Zivildienst verleiht, begehrenswerter geworden ist. H. in vornehmen Häusern nannte man früher auch Hofmeister. Öfters haben H. und Hofmeister ihre Zöglinge, die den Unterricht in Schulen empfangen, nur häuslich zu überwachen. Solche H. geleiten bisweilen ihre Zöglinge noch auf die Universität (Prinzenhofmeister, Gouverneur) und auf Reisen. Die rechtliche Stellung der H. in Preußen ist durch das allgemeine Landrecht im 5. Titel des 2. Teiles geregelt. Nach der Instruktion des Staatsministeriums vom 31. Dez. 1839 (§ 19—23) bedürfen H. zur Ausübung ihres Berufs eines Befähigungsscheins, den die zuständige Regierung nach vorgängiger Prüfung des sittlichen und politischen Vorlebens (also ohne Prüfung der beruflichen Vorbildung) ausstellt. Sie sind der besondern Aufsicht der geistlichen oder Schulbehörden nur dann unterworfen, wenn sie zugleich Kandidaten des geistlichen oder des Lehramtes sind. Doch hat die staatliche Schulaufsichtsbehörde das Recht, von den Erfolgen ihres Unterrichts innerhalb der Grenzen der allgemeinen Schulpflicht Kenntnis zu nehmen. Der von ihnen befolgte Lehrplan muß mindestens dem der öffentlichen Volksschulen entsprechen. — Gekündigt kann das Dienstverhältnis der H. (Erzieherinnen rc.) nach § 622 des Bürgerlichen Gesetzbuches nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres werden, und zwar nicht später als sechs Wochen vor diesem.

Häusler, Einwohner eines Dorfes, der nur ein Haus, aber kein Feld besitzt.

Häuslerrecht, s. Erbpacht.

Hauslisten, s. Volkszählungen.

Hauslöcher (Erdställe), s. Höhlenwohnungen.

Hausmacher, karrierter baumwollener Damenstoff mit 21—28 Fäden auf 1 cm aus Kette Nr. 20 und Schuß Nr. 18 engl.

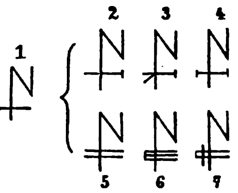
Hausmacher Halbleinen, durch Hand erzeugtes Gewebe mit 20 Fäden auf 1 cm aus Baumwollkette Nr. 16 und Leinenschuß Nr. 10 metr.

Hausmann, 1) Johann Friedrich Ludwig, Mineralog, geb. 22. Febr. 1782 in Hannover, gest. 26. Dez. 1859 in Göttingen, studierte auf dem Carolinum zu Braunschweig und in Göttingen, ward 1809 Generalinspektor der Berg-, Hütten- u. Salzwerke und 1811 Professor der Technologie und der Bergwerkswissenschaften in Göttingen. Sein mineralogisches System gehört zu den sogen. eklektischen. Er schrieb: »Kristallographische Beiträge« (Braunschw. 1803); »Norddeutsche Beiträge zur Berg- und Hüttenkunde« (das. 1806—10, neue Aufl. 1822); »Handbuch der Mineralogie« (Götting. 1813, 3 Bde.; 2. Aufl. 1828 bis 1847); »Reise durch Skandinavien« (das. 1811—1818); »Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur« (das. 1821); »Versuch einer geologischen Begründung des Ackerbau- und Forstwesens« (Berl. 1825); »Über den Zustand des hannöverschen Harzes« (das. 1832); »Über die Bildung des Harzgebirges« (das. 1842). Auch gab er die »Studien des Vereins bergmännischer Freunde« (Götting. 1824—58, 7 Bde.) heraus und publizierte in diesen die »Übersicht der jüngern Flözgebilde im Flußgebiet der Weser« (1824). Vgl. »Karl Ritters Briefwechsel mit H.« (hrsg. von Wappäus, Leipz. 1879).

2) Franz, lippescher Abgeordneter, geb. 26. Febr. 1818 zu Horn in Lippe-Detmold, gest. daselbst 30. Dez. 1877, studierte 1837—40 die Rechte, trat in den Justizdienst und ward 1845 Stadtsyndikus seiner Vaterstadt, 1847—51 Vizepräsident des konstituierenden Landtags von Lippe und nach dessen Auflösung Führer der liberalen Partei im Land, auch Mitglied des Nationalvereins und Deputierter bei den deutschen Abgeordnetentagen. 1867 in den Reichstag gewählt, dem er als Mitglied der Fortschrittspartei bis zu seinem Tod angehörte, brachte er dort die Beschwerden des Landes Lippe über die reaktionäre Regierung und die widerrechtliche Wiederherstellung der Verfassung von 1836 zur Sprache und bewirkte die Entlassung Oheimbs und die Berufung Flottwells 1871. Gegen dessen Vermittelungsversuche verhielt er sich jedoch ablehnend und vereitelte so eine Aussöhnung zwischen Fürst und Land.

Hausmannit (Glanzbraunstein), Mineral, Manganoxydoloxyd Mn_3O_4 mit 72,03 Mangan und 27,97 Sauerstoff, findet sich in tetragonalen, oft verzwillingten Kristallen, auch derb in körnigen Aggregaten, eisenschwarz, metallglänzend, undurchsichtig, Härte 5,5, spez. Gew. 4,8, bei Öhrenstock, Ilmenau, Ilfeld am Harz und im Dolomit bei Påjsberg u. a. O. in Schweden.

Hausmarke (auch Hauszeichen, altdeutsch hûmark, altnord. bomaerke) ist ein erbliches Markzeichen, farblos, aus reinen Linien bestehend, durch die sich der Inhaber der H. als Vollzieher eines Willensaktes oder als Herr einer Habe oder als Verfertiger eines Werkes zu erkennen gibt. Die H. kommt bei allen germanischen Kulturvölkern seit den frühesten Zeiten vor und führt wahrscheinlich auf die signa der Volksrechte vom 5.—9. Jahrh. zurück.



Hausmarke von Hiddensee.

Die Hausmarken sind teils Familienzeichen, teils mit der Führung eines bestimmten Gewerbes und vorzugsweise auf dem Lande mit dem Besitz eines Grundstückes verknüpft (Hofmarken, Hofzeichen); die Familienzeichen vererben meist nach dem Rechte der Erstgeburt. Die übrigen Brüder fügen der H. ein Beizeichen zu. Die obenstehende Abbildung gibt ein der Wirklichkeit entnommenes Beispiel der Hausmarkevererbung. Charakteristisch ist die Anwendung der H. in Schuldverhältnissen. In Wallis dienen Kerbhölzer, die mit des Schuldners H. versehen sind, noch heute statt der Schuldverschreibungen. Will in Graubünden ein Gläubiger eine Schuld einziehen und trifft niemand bei des Schuldners Haus, so kann er bei hellem Tage seine H. auf des Schuldners Haustür zeichnen, was als Mahnung gilt. Vgl. Michelsen, Die H. (Jena 1853); Homeyer, Die Haus- und Hofmarken (Berl. 1870; neuer Abdruck nebst Nachträgen, das. 1890).

Hausmasken, s. Masken.

Hausmaus, s. Maus.

Hausmeier (Hausmaier), s. Major domus.

Hausministerium, s. Hof und Minister.

Hausmittel, eine Anzahl mehr oder weniger präparierter Stoffe oder auch gewisse Verfahrungsweisen, deren man sich bedient, um ohne ärztlichen Beistand einen leichten Krankheitszustand zu heilen. Die Anzahl dieser Mittel ist sehr groß, und ihre Kenntnis ist namentlich dem Arzt nötig, teils um sie in geeigneten Fällen, wo er seinen Patienten damit Kosten ersparen kann, anzuwenden, teils um die Verkehrtheiten, die bei deren Anwendung im Volk vorkommen, erkennen und dadurch entstandenen Krankheitsverschlimmerungen begegnen zu können. Oft wird durch H. Unheil angerichtet, teils weil die gewählten Mittel für den vorliegenden Fall sich nicht eignen, teils weil während ihrer Anwendung kostbare Zeit für das Eingreifen des Arztes verloren geht. Die H. des Altertums beschrieb Dioskorides (s. d.). Vgl. Niemeyer, Über Haus- und Volksmittel (Tübing. 1864); Nußbaum, Eine kleine Hausapotheke (3. Aufl., Berl. 1882); Dyrenfurth, Hausapotheke (2. Aufl., Bielef. 1884); Peters, Anleitung zur Hausapotheke des Laien (3. Aufl., Berl. 1897).

Hausmutter, Nachtfalter, s. Eulen, S. 160.

Hausorden, s. die einzelnen Artikel: »Ernestinischer Hausorden«, »Hohenzollernscher Hausorden«, »Lippescher Hausorden«, »Montenegrinischer Hausorden«, oldenburgischer »Peter Friedrich Ludwigs Haus- und Verdienstorden« ꝛc.

Hausorden der Treue, s. Treue, Hausorden der.

Hausrath, Adolf, protest. Theolog, geb. 13. Jan. 1837 in Karlsruhe, wo sein Vater August H. (gest. 1847) ein angesehener Prediger und im Verein mit Zittel und Schellenberg Führer der liberalen Partei war, wurde 1861 Vikar und Privatdozent in Heidelberg, 1864 Assessor im evangelischen Oberkirchenrat zu Karlsruhe, 1867 außerordentlicher, 1872 ordentlicher Professor der Theologie in Heidelberg. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Neutestamentliche Zeitgeschichte« (Heidelb. 1868—77, 4 Tle., in 2. u. 3. Aufl.), woraus sein Werk »Der Apostel Paulus« (2. Aufl. 1872) einen Ausschnitt bildet; »Religiöse Reden und Betrachtungen« (2. Aufl., Leipz. 1882); »David Friedrich Strauß und die Theologie seiner Zeit« (Heidelb. 1877—78, 2 Bde.); »Kleine Schriften religionsgeschichtlichen Inhalts« (Leipz. 1883); »Arnold von Brescia« (das. 1891); »Peter Abälard, ein Lebensbild« (das. 1893); »Martin Luthers Romfahrt« (Berl. 1893); »Die Arnoldisten« (Leipz. 1895); »Alexander und Luther auf dem Reichstage zu Worms« (Berl. 1897); »Alte Bekannte. Gedächtnisblätter«, I: Zur Erinnerung an Julius Jolly (Leipz. 1899), II: Zur Erinnerung an Heinrich von Treitschke (das. 1901), III: Erinnerungen an Gelehrte und Künstler der badischen Heimat (das. 1902); »Richard Rothe und seine Freunde« (Bd. 1, Berl. 1902); »Luthers Leben« (Bd. 1, das. 1904). Unter dem Pseudonym George Taylor erschienen von ihm die historischen Romane: »Antinous« (Leipz. 1880, 6. Aufl. 1886); »Klytia« (das. 1883, 6. Aufl. 1894); »Jetta« (das. 1884) und »Elfriede« (das. 1885); unter seinem eignen Namen: »Unter dem Katalpenbaum« (das. 1899); »Pater Maternus« (das. 1898); Potamiäna« (3. Aufl., Stuttg. 1901); »Die Albigenserin« (Leipz. 1902).

Hausratte, s. Ratte.

Hausrecht, das Recht jedes Einzelnen, in seinem Haus und Hof zu schalten und zu walten.

Hausregimenter, in Österreich früher Regimenter, deren Inhaber der Kaiser oder ein Prinz des kaiserlichen Hauses war.

Hausrot, s. Ocker.

Hausrotschwanz, s. Rotschwanz.

Hausruck, waldiger Bergzug in Oberösterreich, zwischen Inn und Ager, erreicht im Göbelsberg 800 m und ist reich an Braunkohle, die bei Wolfsegg und Thomasroith abgebaut wird. Im östlichen Teil wird der H. von der Staatsbahnlinie Attnang-Schärding mittels eines Tunnels durchschnitten. Der südwestlichste, bis zur Mattig reichende Teil des H. heißt Kobernauser Wald (764 m). Nach dem H. benannte man früher einen der vier Kreise von Oberösterreich, das Hausruckviertel, mit der Hauptstadt Wels. S. Karte »Österreich ob der Enns«.

Haussa, großes Negervolk in den Haussaländern (s. d.) Nordwestafrikas, soll früher auf dem Hochland zwischen Sokoto und Bornu gewohnt haben, bildet jetzt aber, von den Fulbe unterworfen und mit diesen vermischt, die Hauptmasse der Bevölkerung in dem großen Fulbereich Sokoto mit Gando (wo sie sich am reinsten erhalten haben) und Adamáua. Im Gegensatz zu den viehzüchtenden Fulbe beschäftigen sich die intelligenten, arbeitsamen H. mit Ackerbau und Gewerbe; sie sind geschickte Schmiede, Weber, Färber, Goldarbeiter, Gürtler, ganz besonders aber beschäftigen sie sich mit Handel, den sie nach N. durch Vermittelung der Tuareg betreiben (vgl. die Tafeln »Geräte der Naturvölker I«, Fig. 22, und »Wohnungen der Naturvölker II«, Fig. 18). Von den Fulbe haben sie den Islam angenommen. Die Haussasprache wird aber nicht allein in jenen Gebieten gesprochen, sie ist im ganzen mittlern Sudân (im N. bis Air, im SW. bis Joruba) als Handelssprache im Gebrauch. Sie bildet einen Zweig der hamitischen Sprachfamilie. Grammatische Hilfsmittel hat besonders J. F. Schön geliefert (z. B. ein grammatisches Handbuch, Lond. 1877, Texte das. 1885—86), kürzere Grammatiken: Rat (das. 1889), Robinson (das. 1897), Marré (zum Selbstunterricht, Wien 1901), Mischlich (Berl. 1902), ein Wörterbuch Robinson u. Brooks (Cambridge 1899 bis 1900, 2 Bde.), eine sprachvergleichende Bearbeitung Fr. Müller (im »Grundriß der Sprachwissenschaft«, Bd. 1, Wien 1877). Die 1892 in London gegründete H.-Gesellschaft (The Hausa Association) hat sich das Studium der Haussasprache und die geistige Hebung dieses Volksstammes zum Zweck gesetzt und durch Übersetzung der Bibel, Herausgabe von Texten ꝛc. schon Bedeutendes geleistet. Vgl. Robinson, Specimens of Hausa literature (Lond. 1896). Lepsius hält die H. geradezu für eine mitten unter die Negervölker vorgeschobene alte Kolonie der Hamiten (s. d.); Fr. Müller sieht in ihnen zwar reine Neger, glaubt aber, daß ihre frühern Wohnsitze weiter gegen O., in der Nähe der hamitischen Völker, lagen. Vgl. Flegel, Lose Blätter aus dem Tagebuch meiner H.-Freunde (Berl. 1885).

Haussaländer (Haussastaaten), bis vor kurzem der größte unter Einem Herrscher vereinigte zentralafrikanische Staatenbund, zwischen 6—15° nördl. Br. u. zwischen dem Meridian von Greenwich bis über den 15.° östl. L. hinaus, ein Gebiet von 664,780 qkm (12,073 QM.) mit 18 Mill. Einw., bestehend aus den durch verwandtschaftliche Bande ihrer Herrscher eng verknüpften Staaten Sokoto und Gando; bedeutend lockerer gehört dazu auch Adamáua (s. diese Artikel). Als »echte« Haussaprovinzen werden Biram, Daura, Gobir, Kano, Rano, Katsena und Zegzeg oder Saria angesehen; außerdem gibt es noch eine Reihe »unechter« (Zanfara oder Samhara, Kebi, Bautschi, Guari, Yauri und Kororofa), die dem Sultan zu Sokoto als dem Beherrscher der Gläubigen (Sseriki-n-musulmin) einen Tribut in Sklaven, Pferden, Kaurimuscheln,

kostbaren Gewändern, Zeugen, Gewehren u. a. entrichten. Den Hauptbestandteil der Bevölkerung bilden die Haussa (s. d.), deren Sprache im amtlichen Verkehr wie im täglichen Leben überall im Gebrauch ist, und die Fulbe; letztere sind die herrschende Klasse, da zu ihnen der Sultan gehört. In geringern Zahlen sind vertreten Tuareg, Mischlinge von diesen und Fulbe sowie Tukulör. — Ein einigermaßen einheitliches Reich haben die H., die um 1000 n. Chr. aus der südlichen mittlern Sahara (Aïr-Damerghu) südwärts in die Gebiete zwischen Niger, Bornu und Benue eingewandert waren, nach arabischen Geographen bereits um 1350 gebildet; allmählich zerfiel es in eine Menge kleinerer Staaten, unter denen sich namentlich Kano und Katsena im 16. Jahrh. durch Kultur auszeichneten. Der Islam fand kurz nach 1400 Eingang in die H. Das schon im 14. Jahrh. vom mittlern Senegal her eingewanderte mohammedanische Hirtenvolk der Fulbe unterwarf seit 1802 unter 'Uthmân dan Fodio (Osman ibn Faudani; gest. 1817) sich das ganze Land; die alten Haussadynastien wurden nun überall durch fulbische Herrscher ersetzt. Hauptstadt des Gesamtreichs war Sokoto, dem das Anfang der 1820er Jahre erbaute Wurno manchmal vorgezogen ward. Nach dem Tode 'Uthmâns bekam Mohammed Bello die eigentlichen H. mit dem Sitz in Sokoto, während der jüngere Bruder, Abdallâhi, die am Mittellauf des Niger liegenden »unechten« H. (zu denen auch Nupe und Yoruba gerechnet werden können) mit dem Sitz in Gando erhielt. Die innere Verwaltung der einzelnen H. war unbeschränkt; Sokoto gebührten nur Jahrestribut und Heeresfolge. 1902 besetzten jedoch die Engländer Bidda, Kontagora und Yola, Anfang Februar 1903 auch Kano; damit ist die englische Macht vom Süden aus fast schon zum Mittelpunkt des verfallenden Sokotoreiches vorgedrungen. Die ersten zuverlässigen Nachrichten über die H. erhielten wir durch Barth, Rohlfs und Flegel. Vgl. Staudinger, Im Herzen der H. (Oldenb. 1889); C. H. Robinson, Hausaland, or fifteen hundred miles through the Central Soudan (Lond. 1896); Lippert, Tedzkiret en-nisiân (in den »Mitteilungen des Orientalischen Seminars«, Bd. 3; Berl. 1900); Lippert und Mischlich, Beiträge zur Geschichte der Haussastaaten, mit Karte (ebenda, Bd. 6; 1903); Schurtz im 3. Bande von Helmolts »Weltgeschichte« (Leipz. 1901); Morel, Affairs of West Africa (Lond. 1903).

Hausschilder (Geschäftsschilder) waren schon im Altertum bekannt. In Pompeji fand man unter andern das Relief einer von einem Maultier getriebenen Mahlmühle als Schild eines Bäckerladens, am Milchladen eine Ziege, am Weingeschäft zwei Amphora tragende Männer, einen von einer Schlange umwundenen Elefanten, den ein Zwerg führt, als Wirtshausschild, mehrfach ein Damenbrett als Abzeichen von Weinstuben, eine Schlange mit einem Pinienzapfen im Maul als Apothekenschild ꝛc. Die Geschäftsschilder, die den Straßen der alten Städte eine eigne Romantik verliehen und die Hausnummern ersetzten, waren symbolische, gemalte oder plastische und inschriftliche. Zu den symbolischen gehören der grüne Busch (Mistelbusch) oder Kranz als Wirtshauszeichen, die Becken der Barbierstuben, der Zuckerhut und die Weintraube als Kaufhaus- und Weinstubenzeichen, die goldene Kugel der Berliner Butterhandlungen, die drei Messingkugeln der englischen Pfandhäuser, der Löwe mit der Brezel der Bäcker u. v. a., gewissermaßen auch der Stuhl mit der Schürze vor der Haustür an den Wursttagen der Schlächter. Ihnen reihen sich einfache Zeichen an, zwei ineinandergeschobene Triangel als Wirtshauszeichen, Tierbilder als Gasthofs- und Apothekenschilder, allen voran: zum weißen Roß, zum schwarzen Adler, zur goldenen Sonne, zum goldenen Löwen, zum grünen Baum, zum Mohren oder zum wilden Mann und zu den drei Mohren; der Bock zeitweise als Schild für den Bockbier-Ausschank. An den Apotheken kommen namentlich Äskulap, Minerva und Hygieia als redende Schilder hinzu. Die Schildermalerei beschäftigte selbst angesehene Maler, und einige ihrer Leistungen sind heute in die Museen gekommen, wie z. B. das jetzt im Berliner Schlosse befindliche Schild des Pariser Kunsthändlers Gersaint von Watteau. Auch Chardin, Boucher, Josef Vernet, Baulvo und Prudhon haben solche Schilder gemalt. Die Wirtshausschilder suchten sich früh durch Rätsel, Rebusse und Inschriften, die sich meist auf Barzahlung der genossenen Speisen und Getränke beziehen, hervorzuheben, wie z. B. »Heute für Geld, morgen umsonst«, »Wer heute kummt, muß zahlen glei, wer morgen kummt, ist zechenfrei« (Sembach bei Obervillach), »Die Rose blüht, der Dorn der sticht, wer gleich bezahlt, vergißt es nicht« (oft), »Das Haus steht unter der Sonnen, wer kein Geld hat, der gehe beim Bronnen« (Neuweiler, 1590). Gastwirtschaften suchten seit jeher durch drollige Namen anzulocken, so z. B. »Zu den drei Eseln« (Luxemburg), auf dem Schilde sind aber nur zwei Esel gemalt mit der Unterschrift: »Wann sehen wir drei uns wieder?«, »Zum hungrigen Wolf« (Hessenseth), »Zum dorstigen Pelikan« (Berlin), »Zur letzten Träne« (an vielen Orten ein Wirtshaus am Friedhof, in dem die Leidtragenden nach dem Begräbnis einkehren). In Paris wurde die schwarze Katze (chat noir) als Künstlerkneipe berühmt, ebenso die vielen Bierstuben »Zum groben Wirt«. Ähnliche Beispiele geben: »Zum gemütlichen Huhn« (Berlin), »Zum kalten Frosch« (Neustadt am Rennsteig), »Der lange Darm« (Landsberg a. W.), »Zum Luftdichten« (Stettin, Danzig u. a.), »Der Unmoralische« (Frankfurt a. O.). Aus der namentlich in Frankreich, Belgien und Holland sehr umfangreichen Literatur seien erwähnt: E. Fournier, Histoire des enseignes de Paris (Par. 1884); Blavignac, Histoire des enseignes d'hôtelleries, d'auberges et de cabarets (Genf 1878); Grand-Carteret, L'enseigne, son histoire, sa philosophie etc. à Lyon (Grenoble 1900); Th. v. Liebenau, Das Gasthof- und Wirtshauswesen der Schweiz in älterer Zeit (Zürich 1891). Vgl. Haussprüche.

Hausschlangen, s. Schlangendienst.

Hausschlüssel dürfen ohne Genehmigung des Hausbesitzers oder seines Stellvertreters nicht angefertigt werden. Außer der Haftung aus § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches für den durch die widerrechtliche Anfertigung des Hausschlüssels eventuell entstehenden Schadens zieht sich der Anfertiger eine Geldstrafe bis zu 100 Mk. oder Haft bis zu 4 Wochen zu (§ 369, Ziff. 1 des Reichsstrafgesetzbuches).

Hausschwamm (tropfender Faltenschwamm, Tränenschwamm, Merulius lacrymans *Schum.*, M. destruens *Pers.*, Boletus lacrymans *Wulf.*), Pilz aus der Ordnung der Hymenomyzeten, Familie der Polyporazeen, dessen Mycel abgestorbene Baumstämme im Wald und in Häusern Balken und Bretter der verschiedensten Holzarten durchwuchert und zerstört. Bei günstigen Entwickelungsbedingungen: Feuchtigkeit und stagnierender Luft, vermag der H. in kurzer Zeit alles Holzwerk eines Gebäudes zu

zerstören. Das Mycel dringt dabei auch durch das Mauerwerk vor und befällt, indem es in besondern Leitungsbahnen der Mycelstränge das nötige Wasser selbst herbeiführt, auch völlig trockne Hölzer des Baues. In Kellern und ähnlichen feuchten und finstern Räumen entwickelt der H. nicht selten große, freie, watteähnliche Mycelballen, oder er überzieht die Oberfläche des Holzes mit einer blätterigen, aschgrau und seidenartig glänzenden, von dunklern Strängen durchzogenen Mycelbecke, die sich am Rande durch Wachstum strahlig ausbreitet. Das befallene Holz zermorscht allmählich, es wird anfangs gelbbraun, dann dunkler, verbreitet durch faulende Pilzsubstanz Modergeruch, zerklüftet durch Längs- und Querrisse in würfelartige Stücke und läßt sich endlich zwischen den Fingern zu Staub zerreiben. Wo das Mycel im Gebäude an die Luft gelangt, da bilden sich Fruchtkörper aus, die meistens in der Gestalt scheibenförmiger, unregelmäßig umgrenzter Mycelbecken von 5—40 cm Durchmesser auftreten (s. Abbildung). Sie sind am Rande glatt und weiß, der innere Raum der Scheibe aber ist dunkler gefärbt, violett, zimtbraun und ins Bläuliche schimmernd und zeigt ein netzartiges Gewirr erhabener, wurmförmig gekrümmter Falten, die von dem sporenbildenden Hymenium überkleidet sind. Die reifen Sporen, durch die der Pilz wie durch das Mycelium verbreitet wird, sind zimtbraun und treten in Zimmern, in denen der H. fruktifiziert, als täglich wiederkehrender rötlichbrauner Staub auf. Von den Rändern der reifen Fruchtkörper tropft eine wässerige, klare, später milchig getrübte, übelschmeckende Flüssigkeit (daher Tränenschwamm). Der Pilz stirbt ab bei —5° und bei 40°. Ähnliche Zerstörungen des Holzwerkes in Gebäuden, wie sie der echte H. hervorbringt, können auch von dem kaum minder gefährlichen Polyporus vaporarius (Porenschwamm) verursacht werden, der als Parasit an Fichten und Kiefern im Walde lebt, dessen Mycel aber, wenn es mit frischem Bauholz lebend in die Häuser gelangt, auch dort das Zerstörungswerk fortsetzt. Viel seltener findet sich Lenzites sepiaria, dessen Mycel aber das Holzwerk ganzer Gebäude zerstören kann. Lentinus lepideus ist weniger schädlich, doch entwickelt dieser Pilz am Balkenholz nicht selten ganz abnorm gebildete, hornförmige oder geweihartig verzweigte, bis 0,5 m lange Fruchtkörper. Coniophora cerebella macht sich oft am Holzwerke feuchter Keller bemerkbar, ist aber nur im beschränkten Maße schädlich; er gleicht jedoch dem Hausschwamm oft so sehr in Form und Farbe, daß er vielfach mit ihm verwechselt wird. An eichenen Balken und Brettern tritt hin und wieder der Eichenwirrschwamm (Daedalea quercina) auf; er vermag sie teilweise zu zerstören. Auch die strangartigen Mycelien des Hallimasch, die sogen. Rhizomorphen, die wie Wurzelstränge aussehen, können den Dielen, besonders wenn diese dem Erdboden aufliegen, gefährlich werden. — Mittel zur Verhütung und Vertilgung des Hausschwammes sind: 1) Sorgfältige Auswahl des Holzes; namentlich dürfen die Bäume nur aus schwammfreien Walddistrikten stammen und nicht im vollen Safte gefällt sein, weil dieser den H. ernährt. 2) Das Bauholz darf nicht zu rasch nach dem Fällen und nur trocken verarbeitet werden. 3) Alle Körper, die dem H. Nahrung liefern, als fruchtbare Erdarten, Gebäudeschutt, Sand, in dem sich organische Bestandteile befinden, u. dgl., dürfen nicht als Füllmaterial gebraucht werden; dagegen können geglühter Sand, trockner, grober Flußkies sowie zerschlagene Ziegelsteine zu diesem Zwecke verwendet werden. 4) Der Baugrund ist trocken zu legen, die Gebäudemauern sind gegen Grundfeuchtigkeit zu isolieren. 5) Das Gebäude darf nicht zu früh geputzt, der Ausbau nicht zu früh eingebracht werden. 6) Die wirksamsten Feinde des Schwammes aber sind Luft und Trockenheit. Ihnen sind besonders Gebäudeteile auszusetzen, die vom H. bereits befallen sind; ihre Zuführung wird mehr nützen als die zahlreichen, im Handel angepriesenen Heilmittel. Allenfalls empfiehlt sich Tränkung mit Karbolineum, doch auch diese mehr als Vorbeugungs- denn als Heilmittel. Hauptsache ist, daß alle vom H. befallenen Teile sorgfältig beseitigt werden, und daß vor Einbringung des neuen Holzes



Hausschwamm.
Holzstück mit Fruchtkörpern und Mycelium; a einzelne Myceliumfäden, b eine Spore.

die Luft lange und gründlich auf den befallenen Bauteil einwirkt. Vgl. Göppert, Der H. (Bresl 1885); Hennings, Der H. (Berl. 1891); R. Hartig, Der echte H. (2. Aufl. von Tubeuf, das. 1902); Gottgetreu, Die Hausschwammfrage (das. 1891); Dietrich, Die Hausschwammfrage vom bautechnischen Standpunkt (2. Aufl., das. 1898).

Hausschwein, s. Schwein.

Hausse (franz., spr. ōß'), das »Steigen« der Preise, besonders bei solchen Artikeln, die an der Börse oder in andrer Weise einer Kursnotierung unterliegen; Haussekonsortium (Mine), die Vereinigung von Börsenspekulanten (Haussiers, Mineurs) zur Herbeiführung einer H. durch eine Hausseoperation, z. B. durch Verstärkung der Nachfrage, eignen Ankauf, Unterstützung der Käufer durch Darlehen (Lombard, Report), aber auch durch verwerfliche Mittel, wie Verbreitung falscher Nachrichten u. dgl. Vgl. Börse, S. 243.

Haus Seefahrt in Bremen, Sitz einer Gesellschaft von Reedern und Schiffskapitänen, die gemeinnützige Zwecke verfolgt; nach alter Sitte wird in dem so genannten 1876 erneuerten Gebäude, das Witwen von Seeleuten Wohnung bietet, jährlich die Schaffermahlzeit abgehalten. Über dem Portal befindet sich die Inschrift »Navigare necesse est, vivere non est necesse« (s. diesen Artikel). Vgl. Kohl, Das Haus Seefahrt zu Bremen (Brem. 1862).

kostbaren Gewändern, Zeugen, Gewehren u. a. entrichten. Den Hauptbestandteil der Bevölkerung bilden die Haussa (s. d.), deren Sprache im amtlichen Verkehr wie im täglichen Leben überall im Gebrauch ist, und die Fulbe; letztere sind die herrschende Klasse, da zu ihnen der Sultan gehört. In geringern Zahlen sind vertreten Tuareg, Mischlinge von diesen und Fulbe sowie Tukulör. — Ein einigermaßen einheitliches Reich haben die H., die um 1000 n. Chr. aus der südlichen mittlern Sahara (Air-Damerghu) südwärts in die Gebiete zwischen Niger, Bornu und Benue eingewandert waren, nach arabischen Geographen bereits um 1350 gebildet; allmählich zerfiel es in eine Menge kleinerer Staaten, unter denen sich namentlich Kano und Katsena im 16. Jahrh. durch Kultur auszeichneten. Der Islam fand kurz nach 1400 Eingang in die H. Das schon im 14. Jahrh. vom mittlern Senegal her eingewanderte mohammedanische Hirtenvolk der Fulbe unterwarf seit 1802 unter Uthmân dan Fodio (Osman ibn Faudani; gest. 1817) sich das ganze Land; die alten Haussadynastien wurden nun überall durch fulbische Herrscher ersetzt. Hauptstadt des Gesamtreichs war Sokoto, dem das Anfang der 1820er Jahre erbaute Wurno manchmal vorgezogen ward. Nach dem Tode Uthmâns bekam Mohammed Bello die eigentlichen H. mit dem Sitz in Sokoto, während der jüngere Bruder, Abdallâhi, die am Mittellauf des Niger liegenden »unechten« H. (zu denen auch Nupe und Yoruba gerechnet werden können) mit dem Sitz in Gando erhielt. Die innere Verwaltung der einzelnen H. war unbeschränkt; Sokoto gebührten nur Jahrestribut und Heeresfolge. 1902 besetzten jedoch die Engländer Bidda, Kontagora und Yola, Anfang Februar 1903 auch Kano; damit ist die englische Macht vom Süden aus fast schon zum Mittelpunkt des verfallenden Sokotoreiches vorgedrungen. Die ersten zuverlässigen Nachrichten über die H. erhielten wir durch Barth, Rohlfs und Flegel. Vgl. Staudinger, Im Herzen der H. (Oldenb. 1889); C. H. Robinson, Hausaland, or fifteen hundred miles through the Central Soudan (Lond. 1896); Lippert, Tedzkiret en-nisiān (in den »Mitteilungen des Orientalischen Seminars«, Bd. 3; Berl. 1900); Lippert und Mischlich, Beiträge zur Geschichte der Haussastaaten, mit Karte (ebenda, Bd. 6; 1903); Schurtz im 3. Bande von Helmolts »Weltgeschichte« (Leipz. 1901); Morel, Affairs of West Africa (Lond. 1903).

Hausschilder (Geschäftsschilder) waren schon im Altertum bekannt. In Pompeji fand man unter andern das Relief einer von einem Maultier getriebenen Mahlmühle als Schild eines Bäckerladens, am Milchladen eine Ziege, am Weingeschäft zwei Amphora tragende Männer, einen von einer Schlange umwundenen Elefanten, den ein Zwerg führt, als Wirtshausschild, mehrfach ein Damenbrett als Abzeichen von Weinstuben, eine Schlange mit einem Pinienzapfen im Maul als Apothekenschild ꝛc. Die Geschäftsschilder, die den Straßen der alten Städte eine eigne Romantik verliehen und die Hausnummern ersetzten, waren symbolische, gemalte oder plastische und inschriftliche. Zu den symbolischen gehören der grüne Busch (Mistelbusch) oder Kranz als Wirtshauszeichen, die Becken der Barbierstuben, der Zuckerhut und die Weintraube als Kaufhaus- und Weinstubenzeichen, die goldene Kugel der Berliner Butterhandlungen, die drei Messingkugeln der englischen Pfandhäuser, der Löwe mit der Brezel der Bäcker u. v. a., gewissermaßen auch der Stuhl mit der Schürze vor der Haustür an den Wursttagen der Schlächter. Ihnen reihen sich einfache Zeichen an, zwei ineinandergeschobene Triangel als Wirtshauszeichen, Tierbilder als Gasthofs- und Apothekenschilder, allen voran: zum weißen Roß, zum schwarzen Adler, zur goldenen Sonne, zum goldenen Löwen, zum grünen Baum, zum Mohren oder zum wilden Mann und zu den drei Mohren; der Bock zeitweise als Schild für den Bockbier-Ausschank. An den Apotheken kommen namentlich Äskulap, Minerva und Hygieia als redende Schilder hinzu. Die Schildermalerei beschäftigte selbst angesehene Maler, und einige ihrer Leistungen sind heute in die Museen gekommen, wie z. B. das jetzt im Berliner Schlosse befindliche Schild des Pariser Kunsthändlers Gersaint von Watteau. Auch Chardin, Boucher, Josef Vernet, Baulvo und Prudhon haben solche Schilder gemalt. Die Wirtshausschilder suchten sich früh durch Rätsel, Rebusse und Inschriften, die sich meist auf Barzahlung der genossenen Speisen und Getränke beziehen, hervorzuheben, wie z. B. »Heute für Geld, morgen umsonst«, »Wer heute kummt, muß zahlen glei, wer morgen kummt, ist zechenfrei« (Sembach bei Obervillach), »Die Rose blüht, der Dorn der sticht, wer gleich bezahlt, vergißt es nicht« (oft), »Das Haus steht unter der Sonnen, wer kein Geld hat, der gehe beim Bronnen« (Neuweiler, 1590). Gastwirtschaften suchten seit jeher durch drollige Namen anzulocken, so z. B. »Zu den drei Eseln« (Luxemburg), auf dem Schilde sind aber nur zwei Esel gemalt mit der Unterschrift: »Wann sehen wir drei uns wieder?«, »Zum hungrigen Wolf« (Hessenseth), »Zum dorstigen Pelikan« (Berlin), »Zur letzten Träne« (an vielen Orten ein Wirtshaus am Friedhof, in dem die Leidtragenden nach dem Begräbnis einkehren). In Paris wurde die schwarze Katze (chat noir) als Künstlerkneipe berühmt, ebenso die vielen Bierstuben »Zum groben Wirt«. Ähnliche Beispiele geben: »Zum gemütlichen Huhn« (Berlin), »Zum kalten Frosch« (Neustadt am Rennsteig), »Der lange Darm« (Landsberg a. W.), »Zum Luftdichten« (Stettin, Danzig u. a.), »Der Unmoralische« (Frankfurt a. O.). Aus der namentlich in Frankreich, Belgien und Holland sehr umfangreichen Literatur seien erwähnt: E. Fournier, Histoire des enseignes de Paris (Par. 1884); Blavignac, Histoire des enseignes d'hôtelleries, d'auberges et de cabarets (Genf 1878); Grand-Carteret, L'enseigne, son histoire, sa philosophie etc. à Lyon (Grenoble 1900); Th. v. Liebenau, Das Gasthof- und Wirtshauswesen der Schweiz in älterer Zeit (Zürich 1891). Vgl. Haussprüche.

Hausschlangen, s. Schlangendienst.

Hausschlüssel dürfen ohne Genehmigung des Hausbesitzers oder seines Stellvertreters nicht angefertigt werden. Außer der Haftung aus § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches für den durch die widerrechtliche Anfertigung des Hausschlüssels eventuell entstehenden Schadens zieht sich der Anfertiger eine Geldstrafe bis zu 100 Mk. oder Haft bis zu 4 Wochen zu (§ 369, Ziff. 1 des Reichsstrafgesetzbuches).

Hausschwamm (tropfender Faltenschwamm, Tränenschwamm, Merulius lacrymans *Schum.*, M. destruens *Pers.*, Boletus lacrymans *Wulf.*), Pilz aus der Ordnung der Hymenomyzeten, Familie der Polyporazeen, dessen Myzel abgestorbene Baumstämme im Wald und in Häusern Balken und Bretter der verschiedensten Holzarten durchwuchert und zerstört. Bei günstigen Entwickelungsbedingungen: Feuchtigkeit und stagnierender Luft, vermag der H. in kurzer Zeit alles Holzwerk eines Gebäudes zu

zerstören. Das Mycel dringt dabei auch durch das Mauerwerk vor und befällt, indem es in besondern Leitungsbahnen der Mycelstränge das nötige Wasser selbst herbeiführt, auch völlig trockne Hölzer des Baues. In Kellern und ähnlichen feuchten und finstern Räumen entwickelt der H. nicht selten große, freie, watteähnliche Mycelballen, oder er überzieht die Oberfläche des Holzes mit einer blätterigen, aschgrau und seidenartig glänzenden, von dunklern Strängen durchzogenen Myceldecke, die sich am Rande durch Wachstum strahlig ausbreitet. Das befallene Holz zermorscht allmählich, es wird anfangs gelbbraun, dann dunkler, verbreitet durch faulende Pilzsubstanz Modergeruch, zerklüftet durch Längs- und Querrisse in würfelartige Stücke und läßt sich endlich zwischen den Fingern zu Staub zerreiben. Wo das Mycel im Gebäude an die Luft gelangt, da bilden sich Fruchtkörper aus, die meistens in der Gestalt scheibenförmiger, unregelmäßig umgrenzter Myceldecken von 5—40 cm Durchmesser auftreten (s. Abbildung). Sie sind am Rande glatt und weiß, der innere Raum der Scheibe aber ist dunkler gefärbt, violett, zimtbraun und ins Bläuliche schimmernd und zeigt ein netzartiges Gewirr erhabener, wurmförmig gekrümmter Falten, die von dem sporenbildenden Hymenium überkleidet sind. Die reifen Sporen, durch die der Pilz wie durch das Mycelium verbreitet wird, sind zimtbraun und treten in Zimmern, in denen der H. fruktifiziert, als täglich wiederkehrender rötlichbrauner Staub auf. Von den Rändern der reifen Fruchtkörper tropft eine wässerige, klare, später milchig getrübte, übelschmeckende Flüssigkeit (daher Tränenschwamm). Der Pilz stirbt ab bei —5° und bei 40°. Ähnliche Zerstörungen des Holzwerkes in Gebäuden, wie sie der echte H. hervorbringt, können auch von dem kaum minder gefährlichen Polyporus vaporarius (Porenschwamm) verursacht werden, der als Parasit an Fichten und Kiefern im Walde lebt, dessen Mycel aber, wenn es mit frischem Bauholz lebend in die Häuser gelangt, auch dort das Zerstörungswerk fortsetzt. Viel seltener findet sich Lenzites sepiaria, dessen Mycel aber das Holzwerk ganzer Gebäude zerstören kann. Lentinus lepideus ist weniger schädlich, doch entwickelt dieser Pilz am Balkenholz nicht selten ganz abnorm gebildete, hornförmige oder geweihartig verzweigte, bis 0,5 m lange Fruchtkörper. Coniophora cerebella macht sich oft am Holzwerke feuchter Keller bemerkbar, ist aber nur im beschränkten Maße schädlich; er gleicht jedoch dem Hausschwamm oft so sehr in Form und Farbe, daß er vielfach mit ihm verwechselt wird. An eichenen Balken und Brettern tritt hin und wieder der Eichenwirrschwamm (Daedalea quercina) auf; er vermag sie teilweise zu zerstören. Auch die strangartigen Mycelien des Hallimasch, die sogen. Rhizomorphen, die wie Wurzelstränge aussehen, können den Dielen, besonders wenn diese dem Erdboden aufliegen, gefährlich werden. — Mittel zur Verhütung und Vertilgung des Hausschwammes sind: 1) Sorgfältige Auswahl des Holzes; namentlich dürfen die Bäume nur aus schwammfreien Walddistrikten stammen und nicht im vollen Safte gefällt sein, weil dieser den H. ernährt. 2) Das Bauholz darf nicht zu rasch nach dem Fällen und nur trocken verarbeitet werden. 3) Alle Körper, die dem H. Nahrung liefern, als fruchtbare Erdarten, Gebäudeschutt, Sand, in dem sich organische Bestandteile befinden, u. dgl., dürfen nicht als Füllmaterial gebraucht werden; dagegen können geglühter Sand, trockner, grober Flußkies sowie zerschlagene Ziegelsteine zu diesem Zwecke verwendet werden. 4) Der Baugrund ist trocken zu legen, die Gebäudemauern sind gegen Grundfeuchtigkeit zu isolieren. 5) Das Gebäude darf nicht zu früh geputzt, der Ausbau nicht zu früh eingebracht werden. 6) Die wirksamsten Feinde des Schwammes aber sind Luft und Trockenheit. Ihnen sind besonders Gebäudeteile auszusetzen, die vom H. bereits befallen sind; ihre Zuführung wird mehr nützen als die zahlreichen, im Handel angepriesenen Heilmittel. Allenfalls empfiehlt sich Tränkung mit Karbolineum, doch auch diese mehr als Vorbeugungs- denn als Heilmittel. Hauptsache ist, daß alle vom H. befallenen Teile sorgfältig beseitigt werden, und daß vor Einbringung des neuen Holzes



Hausschwamm.
Holzstück mit Fruchtkörpern und Mycelium; a einzelne Myceliumfäden, b eine Spore.

die Luft lange und gründlich auf den befallenen Bauteil einwirkt. Vgl. Göppert, Der H. (Bresl. 1885); Hennings, Der H. (Berl. 1891); R. Hartig, Der echte H. (2. Aufl. von Tubeuf, das. 1902); Gottgetreu, Die Hausschwammfrage (das. 1891); Dietrich, Die Hausschwammfrage vom bautechnischen Standpunkt (2. Aufl., das. 1898).

Hausschwein, s. Schwein.

Hausse (franz., spr. ōß'), das »Steigen« der Preise, besonders bei solchen Artikeln, die an der Börse oder in andrer Weise einer Kursnotierung unterliegen; Haussekonsortium (Mine), die Vereinigung von Börsenspekulanten (Haussiers, Mineurs) zur Herbeiführung einer H. durch eine Hausseoperation, z. B. durch Verstärkung der Nachfrage, eignen Ankauf, Unterstützung der Käufer durch Darlehen (Lombard, Report), aber auch durch verwerfliche Mittel, wie Verbreitung falscher Nachrichten u. dgl. Vgl. Börse, S. 243.

Haus Seefahrt in Bremen, Sitz einer Gesellschaft von Reedern und Schiffskapitänen, die gemeinnützige Zwecke verfolgt; nach alter Sitte wird in dem so genannten 1876 erneuerten Gebäude, das Witwen von Seeleuten Wohnung bietet, jährlich die Schaffermahlzeit abgehalten. Über dem Portal befindet sich die Inschrift »Navigare necesse est, vivere non est necesse« (s. diesen Artikel). Vgl. Kohl, Das Haus Seefahrt zu Bremen (Brem. 1862).

Häusser, Ludwig, deutscher Geschichtschreiber, geb. 26. Okt. 1818 zu Kleeburg im Unterelsaß, gest. 19. März 1867 in Heidelberg. Früh vaterlos (1820), von seiner Mutter in Mannheim erzogen, studierte H. seit 1835 in Heidelberg, dann in Jena Philologie und Geschichte; Schlosser übte auf ihn entscheidenden Einfluß aus. Nach kurzer Tätigkeit als Lehrer am Gymnasium zu Wertheim und durch zwei Schriften: »Über die teutschen Geschichtschreiber vom Anfang des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen« (Heidelb. 1839) und die »Sage von Tell« (das. 1840), bekannt geworden, arbeitete er seit Frühjahr 1840 in Paris, habilitierte sich im Herbst d. J. für Geschichte in Heidelberg, wurde 1845 außerordentlicher und 1850 ordentlicher Professor. Eine Frucht seiner Forschungen in badischen und bayrischen Archiven war die »Geschichte der rheinischen Pfalz« (Heidelb. 1845, 2 Bde.). An der 1846 beginnenden politischen Bewegung beteiligte er sich unter anderm in der Gelegenheitsschrift »Schleswig-Holstein, Dänemark und Deutschland« (Heidelb. 1846). 1847 in den Redaktionsausschuß für die »Deutsche Zeitung« gewählt, führte er seit Anfang 1848 mit Gervinus, vom März bis September allein die Redaktion und vertrat, im November 1848 in die badische Zweite Kammer gewählt, hier dieselben konstitutionellen und bundesstaatlichen Ansichten. Jedem gewaltsamen, revolutionären Beginnen abhold, blieb er der Mairevolution von 1849 fremd, trat 1850 wieder in die Kammer und nahm eine Wahl zum Unionsparlament in Erfurt an, wo er in glänzender Rede das preußische Unionsprojekt verteidigte. Seine Erfahrungen während der Jahre 1848—49 legte er in den »Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution« (Heidelb. 1851) nieder. Schon vorher hatte er Friedr. Lists »Gesammelte Schriften« (Stuttg. 1850—51, 3 Bde.) herausgegeben und mit einer Biographie Lists begleitet. Sein Hauptwerk, dem er vornehmlich seinen Ruf als Geschichtschreiber verdankt, ist die »Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Gründung des Deutschen Bundes« (Leipz. 1854—57, 4 Bde.; 4. Aufl. 1869), die erste auf archivalischem Material aufgebaute Geschichte dieses Zeitraums, die sich durch glänzende Darstellung und edlen Patriotismus auszeichnet und H. wissenschaftliche Preise sowie hohe Ehren eintrug. Seit dem Wiederaufleben der deutschen Einheitsbestrebungen 1859 beteiligte sich H. auch wieder an der Politik, errang sich in der kleindeutschen Partei eine hervorragende Stellung, und auch in der badischen Zweiten Kammer spielte er besonders in der kirchlichen Frage eine bedeutende Rolle. Auf dem deutschen Abgeordnetentag 1863 in Frankfurt trat er mit Erfolg gegen das österreichische Reformprojekt auf, das er auch in einer besondern Schrift: »Die Reform des deutschen Bundestags« (Frankf. 1863), bekämpfte. Daneben entfaltete er als Meister des Vortrags eine äußerst wirksame akademische Lehrtätigkeit und erweckte in den zahlreichen Zuhörern echt patriotische Begeisterung. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: »Karl, Freiherr vom Stein, eine Skizze« (2. Aufl., Leipz. 1861); »Zur Beurteilung Friedrichs d. Gr., Sendschreiben an Dr. Onno Klopp« (Heidelb. 1862); seine kleinern Arbeiten, namentlich die wertvollen Aufsätze aus der »Augsburger Allgemeinen Zeitung«, sind nach seinem Tod als »Gesammelte Schriften« (Berl. 1869—70, 2 Bde.) herausgegeben worden; ebenso sind von seinen Vorlesungen durch Oncken herausgegeben die »Geschichte der französischen Revolution, 1789—1799« (das. 1868, 2. Aufl. 1877) und die »Geschichte des Zeitalters der Reformation, 1517—1648« (das. 1868, 3. Aufl. 1903). Vgl. Wattenbach, Ludwig H., ein Vortrag (Heidelb. 1867); Marcks, Ludwig H. (das. 1903).

Haussier (franz., spr. oßjē), s. Hausse.

Haussirup, s. Rhamnus.

Haußmann (franz., spr. ōßmann), Georges Eugène, Baron, Präfekt von Paris, geb. 27. März 1809 in Paris, gest. 11. Jan. 1891, wendete sich der Advokatur zu. Unter Ludwig Philipp in der öffentlichen Verwaltung angestellt, fungierte er bis 1848 an mehreren Orten als Unterpräfekt. Von dem Präsidenten L. Napoleon erhielt er seit 1850 verschiedene Präfektenstellungen. Da er sich als zuverlässiger und geschickter Beamter bewährte, wurde er im Juni 1853 zum Seinepräfekten ernannt und zeichnete sich besonders durch die Energie aus, mit der er die Verschönerung der Hauptstadt durchführte. Seine Bemühungen um Erweiterung der Straßen, um Anlegung von Boulevards durch und um die Stadt und von prächtigen Parken, um zweckmäßige Verteilung der Kasernen, um den Bau von Kloaken etc. bewirkten, daß Paris nicht bloß eine schöne, sondern auch gesunde Stadt wurde. Sie kosteten freilich der Stadt Paris ungeheure Geldsummen (884 Mill. Frank) und eine große Schuldenlast. H. wurde zum Baron und Senator ernannt, indes Anfang 1870, als Ollivier Minister wurde, von seinem Posten abberufen. Er ward Direktor des Crédit mobilier und war bis 1881 Mitglied der Deputiertenkammer, in der er zur bonapartistischen Partei gehörte. Er veröffentlichte die ersten beiden Bände seiner Denkwürdigkeiten: »Mémoires du baron H.« (Par. 1890, mit dem 3. Bd. 1893 abgeschlossen) und starb in verhältnismäßiger Dürftigkeit. Vgl. Lan, Parallèle entre le marquis de Pombal et le baron de H. (Par. 1869).

Haussonville (spr. oßongwīl), 1) Joseph Othenin Bernard de Cléron, Graf von, franz. Politiker und Geschichtschreiber, geb. 27. Mai 1809 in Paris, gest. 28. Mai 1884, Sohn des 1846 verstorbenen Pairs gleichen Namens, trat früh in die diplomatische Laufbahn. 1842 in die Kammer gewählt, schloß er sich der Majorität an. Nach der Februarrevolution von 1848 zog er sich ins Privatleben zurück. 1869 nahm ihn die Akademie unter ihre Mitglieder auf. Nach dem deutsch-französischen Kriege widmete er sich mit großem Eifer der Ansiedelung ausgewanderter Elsässer und Lothringer in Algerien und gehörte zu den Führern der Revanchepartei in Frankreich. Seit 1878 war er lebenslängliches Mitglied des Senats, in dem er sich dem rechten Zentrum anschloß. Außer vielen Artikeln historischen Inhalts in der »Revue des Deux Mondes« verfaßte er folgende, auf tüchtigen Quellenstudien beruhende, geschmackvoll geschriebene Geschichtswerke: »Histoire de la politique extérieure du gouvernement français de 1830 à 1848« (1850, 2 Bde.); »Histoire de la réunion de la Lorraine à la France« (1854—59, 4 Bde.; 2. Aufl. 1860); »L'Église romaine et le premier Empire« (1868—1870, 5 Bde.; 3. Aufl. 1870—71) und »Souvenirs et mélanges« (1878). Nach seinem Tod erschien: »Ma jeunesse 1814—1850. Souvenirs« (4. Aufl. 1886). — Seine Gattin Louise, Prinzessin von Broglie, Tochter des Herzogs Victor, geb. 1818, gest. 21. April 1882, schrieb mehrere Romane (darunter »Robert Emmet«, »La jeunesse de lord Byron« und »Les dernières années de lord Byron«).

2) Gabriel Paul Othenin de Cléron, Graf von, geb. 21. Sept. 1843, Sohn des vorigen, war 1871—75 monarchistisches Mitglied der National-

versammlung und wurde 1891 nach dem Tode Bochers Vertreter des Hauses Orléans und oberster Leiter der monarchistischen Vereine. Auch nach der Erklärung des Papstes Leo XIII. für die Republik nahm er entschieden für die Sache der Monarchie in Frankreich Partei. Erst nach dem Tode des Grafen von Paris 1894 trat er von der Leitung der monarchistischen Partei zurück. H. wurde 1888 in die Akademie aufgenommen. Er schrieb: »C. A. de Sainte-Beuve, sa vie et ses œuvres« (1875); »Les établissements pénitentiaires en France et aux colonies« (1875, von der Akademie gekrönt); »L'enfance à Paris« (1879); »Études biographiques et littéraires: G. Sand, Prescott, Michelet, lord Brougham« (1879) und »Prosper Mérimée, Hugh Elliot« (1888); »Le salon de Mme. Necker« (1882, 2 Bde.); »A travers les États-Unis« (1883); »Études sociales: misère et remèdes« (1886, 2. Aufl. 1892) und »Socialisme et charité« (1895); »Lacordaire« (1895); »Madame de La Fayette« (1891); »Madame Ackermann« (1892); »La duchesse de Bourgogne et l'alliance savoyarde« (1898—1908, 4 Bde.); »Salaires et misères de femmes« (1900) und »Varia« (1904). Gemeinsam mit Hanotaux gab er »Souvenirs de Mme. de Maintenon« (1902) heraus.

Haussperling, s. Sperling.

Hausspinne, s. Spinnentiere.

Haussprüche (Hausinschriften), Aufschriften an Gebäuden, die in knapper Form den Zweck des Baues oder Betrachtungen und Wünsche des Bauherrn darlegen. Nahe verwandt den Sprüchen an Öfen, Schüsseln, Gläsern und allerlei Gerät, den Versen an Glocken und Kanonen, der volkstümlichen Grabschrift, bilden sie einen Teil der im Volke lebenden Spruchweisheit, und kennzeichnen sich am Wohngebäude, am Wirtshaus, am Rathaus, am Stadttor als Äußerung einfachen Bürgersinns und als Begrüßung. An Kirchen beschränken sich solche H. meist auf wörtliche Wiedergabe von Bibelstellen. Als Schmuck eines staatlichen Bauwerks oder eines Denkmals wird er in den Händen gelehrter Bearbeiter zur wohlstudierten Prunkinschrift, die trotzdem oft genug dem Witz zur Zielscheibe dient, wie diejenige der Berliner königlichen Bibliothek: »Nutrimentum spiritus«. Die Sitte ist alt. In Pompeji liest man über einer Ladentür: »Ὁ τοῦ Διὸς παῖς Καλλίνικος Ἡρακλῆς ἐνθάδε κατοικεῖ μηδὲν εἰσίτω κακόν« (»Der Sohn des Zeus, der siegesfrohe Herakles, hat hier sein Heim; Kein Übel komme je herein«), ein Doppelvers, der auch aus der Zeit des Kynikers Diogenes gemeldet wird. »Hic habitat felicitas« über einem Bäckerladen, »Salve lucru« (»Willkommen Gewinn!«) auf einer Schwelle. In Österreich, der Schweiz und Deutschland traten H. in der spruchfreudigen Zeit vom Ende des 15. Jahrh. bis weit in das 17. Jahrh. hinein massenhaft auf, besonders in Westfalen und Niedersachsen, z. B. in den ältern Straßen Hannovers und Hildesheims fast Haus bei Haus. Sie sind bald in gotischen Kleinbuchstaben, bald in lateinischer Großschrift erhaben in vertieftem Grund auf die Schwelle des vortretenden Obergeschosses geschnitzt, oder auch keilförmig in das Holz oder in den Haustein gearbeitet, oder mit zierlichen Verschlingungen auf das Fachwerk über Türen und Fensterrahmen gemalt. Seit Ende des 17. Jahrh. werden die H. in den Städten seltener, aber auf dem Lande, namentlich im Gebirge, erhielten sie sich bis heute im Gebrauch.

Als Form tritt meist der in Hebung und Senkung sich bewegende gereimte Doppelvers, seltener eine längere Strophe auf, im 17. und 18. Jahrh. kommt oft der Alexandriner vor. In lateinischer Fassung erscheint er in Prosa, Hexameter oder Distichon. An Wohngebäuden finden sich oft Bibelsprüche und erbauliche Betrachtungen: »Woll Godt vortruwet, der heft woll gebuwet« (Hannover, nach Psalm 118). »Wo de Here bat Hues nicht buwet, so arbeiden vorgewes de baran buwen.« »Wo de Here de Stadt nicht vorwaret, so waken de Wechter ummesus« (Hannover 1627, nach Psalm 127). Ähnlich in neuerer Fassung: »Ohn Gottes Gunst — all Bauen umsunst«. »Dieses Haus gehöret mein und nicht mein, wer mir nachfolget, bleibt auch nicht drein« (Steinburg, Kreis Zabern i. E., 1824, nach Psalm 49, Vers 11). Ähnlich in Reichenweier i. E. unter einem sogen. Totentanzbild: »O Dot du hast an mir kein Macht, in disem Haus fier ich mein Bracht. Der dot: guot Gesell las vn deinem Bracht, dis Hys hast do eim andrem gmacht.« Nach Ebräerbrief, Kap. 11, und 2. Korinther, Kap. 5, spricht eine Hausinschrift: »Wir sind allhier nur zeitliche Gäste und bauen unsere Gebeite veste, und wo wir sollen ewig sein, da bauen wir gar selten ein« (Schillersdorf, Kreis Zabern i. E.). Zahlreich sind die H., die Haus und Erbauer in Gottes Schutz stellen: »Ich stand in Gottes Hand und bin zum Rappenkopf genannt« (Straßburg i. E., 1564). »Das Haus stehet in Gottes Hand, es ist dem Diewglt Mourbach wol bekannt« (Münster, Kreis Kolmar i. E., 1607). »Her Christ bewar de Stadt und Haus, sonst ists mit uns gantz und gar aus« (Hannover). — Gegen Feuersgefahr richten sich gleichfalls mannigfache H.: »Dies Haus steht in Gottes Hand, zum Rebleuthof bin ich genanth, Gott bewahre mich vor Für und Brand« (Reichenweier i. E., 1603). »S. Agatha bitt für uns allesammen, errette uns vor zeitlich und ewig Flammen« (Elsaß). »Das Haus steht in Florians Hand, verbrennt es, ist's ihm selbst ein Schand« (Bayern). »Heiliger Sankt Florian, verschon dies Haus, zünd andre an« (Tirol). Auf den Hausfrieden bezüglich sind nach Lukas 10: »Pax Christi huic domui et omnibus habitantibus in ea« (Westpreußen). Nach Psalm 121: »Pax intrantibus, salus exeuntibus« (Kolmar i. E., 1620). »Gah frolich in, ga frolich ut, sei drauß und drin in Gottes Hut« (Niedersachsen). Ferner: »Grüß Gott, tritt ein, bring Glück herein« (Meran). »Wer seine Zung nicht zügeln kann, und Übel redt von jedermann, derselbig wiß zu dieser Frist, daß ihm mein Haus verboten ist« (Frankfurt a. M., 1607). »Wol dar vele fraget na nyen Meren, de dar secht na unde lacht ock geren, sulcke Lude schaltu myden, wultu nycht fallen yn groth Lyden« (Hannover). Zahlreiche H. richten sich gegen Spottsucht und Übelwollen: »Wer will bauen an Gassen und Straßen, der muß die Narren reten lassen« (Boppard a. Rh., 1555). »Einer acht's, der andere verlacht's, der dritte betracht's, was macht's?« (Wernigerode, 1492). »Gott gebe allen, die mich kennen, was sie mir gönnen« (Melsungen). »Glove Leve Trüe Ehre schlapen leider alle Vere« (Gardelegen). »Gott allein die Ehr, sonst keinem mehr« (sehr häufig). Über die Kosten äußern sich unter andern: »Das bauen wäre eine feine Kunst, wenn einer hätt das Geld umsunst« (Schweiz). »Das bauen ist eine schöne Lust, daß so viel kost hab nit gewußt« (vom Rhein). Das Behagen am eignen Heim kommt gleichfalls in häufig wiederkehrenden Sprüchen zum Ausdruck: »Eigen mein — wo kann mir baß gesehn« (Bern). »Mein Nest ist das best« (Steiermark). »Beatus ille homo, qui est in sua domo, et sedet post fornacem.

et habet bonam pacem« (bei Homburg v. d. H.). »Des Hauses Schmuck ist Reinlichkeit, des Hauses Glück Zufriedenheit, des Hauses Segen Frömmigkeit« (im Altenburgischen).

Sprüche an Rathäusern mahnen meist zu strenger Gerechtigkeit: »Snelle to hören, avers langsam to geloven« (Lübeck). »Richter steh dem Rechte bei, denk, daß Gott dein Richter sei« (Regensburg). »Juste judicate, filii hominum: audiatur altera pars« (Bern). »Eenes mannes rede is keenes mannes rede; man soll sie billig hören beede.« Von Torinschriften seien genannt: »Wo der Herr nicht die Stadt behütet, so wachet der Wächter umsonst« (Psalm 127). »Nomen Domini Turris Fortissima« (nach Sprüche Sal. 17, Kolmar, früheres Deinentor). Häufig wurde durch Chronogramm (s. d.), d. h. durch Hervorhebung derjenigen Buchstaben, die als Zahlzeichen dienten, das Baujahr bezeichnet: »GratIa atqVe VerItas per fIlIVM DeI faCta est« (Hildesheim, 1670, jetzt verschwunden). Sehr früh trat auch der Rebus in den Dienst der Hausepigraphie, z. B. auf einem Tor in Viterbo, auf dem sich der Erbauer (Francesco Architetore) durch einen heil. Franziskus, einen Bogen (arco), ein Dach (tetto) und einen Turm (torre) kennzeichnete, ein Verfahren, das sogar Bramante auf dem Belvedere Julius' II. nachahmte, indem er auf eine Büste Julius Cäsars eine Brücke mit zwei Bogen und den Obelisken des Circus Massima folgen ließ, um Ponte maximo auszudrücken.

Für moderne Inschriften öffentlicher Gebäude empfiehlt sich kernige Kürze: »A toutes les gloires de la France« (Schloß zu Versailles). »Dem Wahren, Guten, Schönen« (Theater in Frankfurt a. M.). »Der deutschen Kunst MDCCCLXXI« (Nationalgalerie in Berlin). — Sammlungen von Hausinschriften sind schon aus älterer Zeit bekannt, so die von Lossius 1706 im hannoverschen Staatsarchiv. Vgl. Gutermeister, Schweizerische H. (Zür. 1860); Hörmann, H. aus den Alpen (Leipz. 1892); Buhlers, Hildesheimer H. (in der »Zeitschrift des Harzvereins«, Bd. 24, 1891); Mündel, H. und Inschriften im Elsaß (Straßb. 1883); (Fork) Deutsche Inschriften an Haus und Gerät (anonym, 5. Aufl., Berl. 1888); v. Padberg, H. und Inschriften in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz (2. Aufl., Paderb. 1898); Andrä, Hausinschriften aus Holland (Emden 1902). Über Sprüche auf Geschäftshäusern und Wirtsschildern s. Hausschilder.

Hausstelze, s. Bachstelze.

Haussteuer, s. Gebäudesteuer.

Hausstock, Gipfel der Glarner Alpen, 3152 m hoch, scheidet die beiden Quelltäler der Linth und des Sernf. Von seinen Firnflächen steigen mehrere Gletscher herab, die größern nach der Graubündener Seite. Einer seiner vortretenden Trabanten ist der Kärpfstock (2797 m). Am Fuß beider liegt der durch den Bergsturz von 1881 berühmte Ort Elm (s. d. 2).

Haussuchung (Perscrutatio domestica) ist die Durchsuchung einer Wohnung und andrer Räume eines Hauses durch die zuständige Behörde, um eines flüchtigen Verbrechers habhaft zu werden, oder um Beweismittel zur Überführung eines Beschuldigten zu erlangen. In der Regel ist nur der Richter zur Anordnung der Vornahme einer H. befugt. Die deutsche Strafprozeßordnung (§ 102—111) behandelt die H. als eine Unterart der Durchsuchung (s. d.). Nach § 126 des Vereinszollgesetzes können innerhalb des Grenzbezirks (s. Binnenlinie) Haussuchungen von Zollbeamten unter Leitung eines Oberkontrolleurs vorgenommen werden, falls die Vermutung besteht, daß eine Übertretung der Zollgesetze vorliegt. Außerhalb des Grenzbezirks können Haussuchungen jedoch nur von Rechtspersonen oder von diesen Beauftragten vorgenommen werden.

Haustauben, s. Tauben.

Haustein, der natürliche Baustein (Bruchstein), der in Steinbrüchen gewonnen und zu Werkstücken verarbeitet wird.

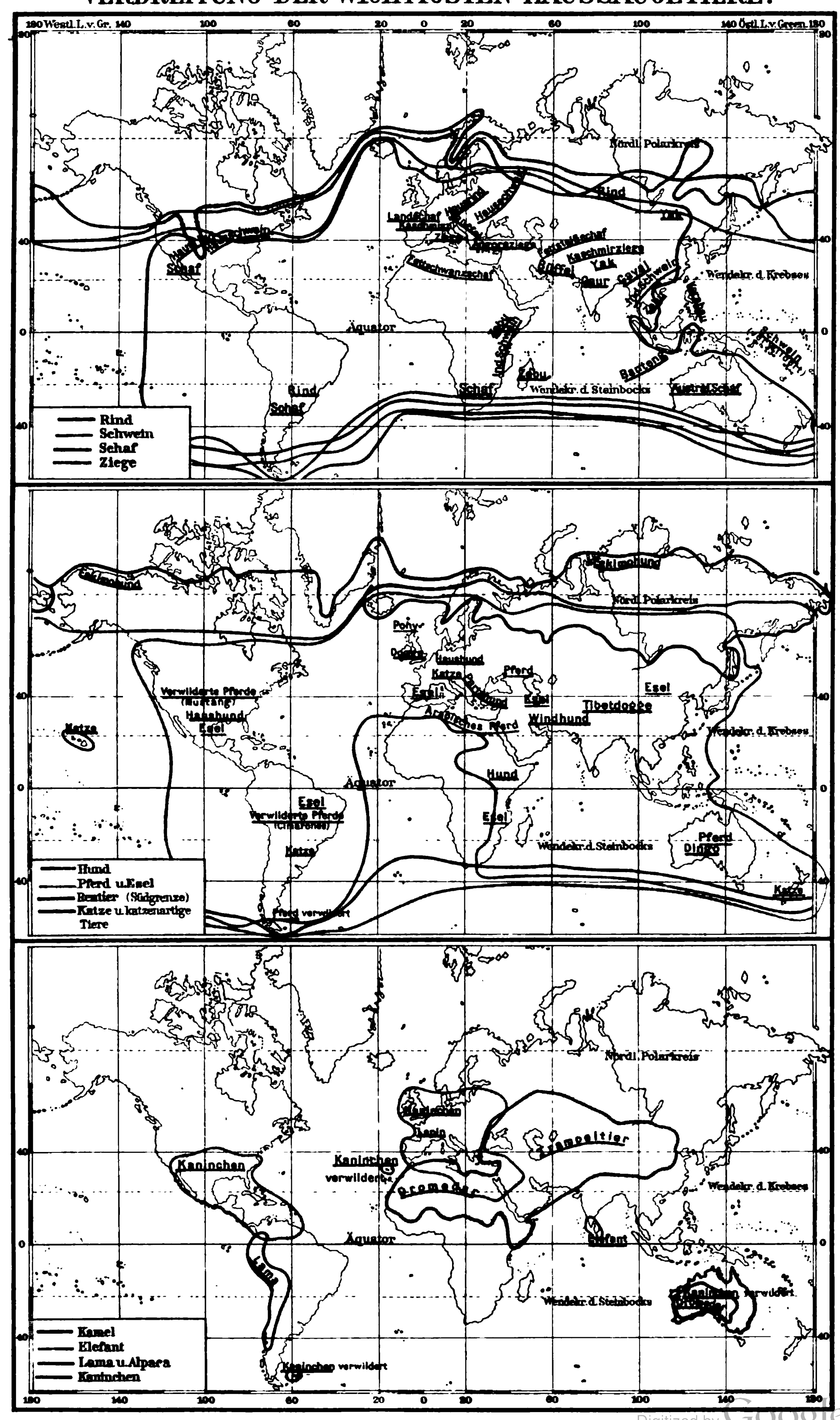
Haustelegraphie, die Übermittelung von Befehlen, Nachrichten, Anzeigen auf telegraphischem Weg innerhalb eines Hauses oder einer Gruppe zusammengehöriger Häuser. In großen Gasthöfen, Fabriken ꝛc. werden vollständige Telegraphenapparate aufgestellt, meist aber handelt es sich nur um Läutwerke, die von einem Zimmer aus durch Druck auf einen Kontakt in Tätigkeit gesetzt werden. Sollen die Zimmer unterschieden werden, aus denen der Befehl herstammt, so befindet sich an dem Orte, wo der Gerufene weilt, ein Tableau, in welchem beim Läuten die dem betreffenden Zimmer entsprechende Nummer sichtbar wird (Näheres s. Läutwerke). Zu den Haustelegraphen gehören auch die automatischen Apparate, die zur Überwachung eines Betriebes dienen, also z. B. an einer Zentralstelle die durch Heizung erreichte Temperatur verschiedener Räume (vgl. Fernmeßinduktor), den Wasserstand in Dampfkesseln ꝛc. erkennen lassen, sowie die Lärmapparate (s. Läutwerke), die das Öffnen einer Tür, eines Rolladens, die Berührung eines Geldschrankes ꝛc. melden (Diebestelegraphen). Große Verbreitung haben in der H. die Fernsprecher gefunden, auch werden pneumatische Einrichtungen (atmosphärische Klingelzüge) angewendet, bei denen eine geschlossene Bleirohrleitung die verschiedenen Orte miteinander verbindet. Am Aufgabeort endet die Rohrleitung mit einem Gummiball, aus dem die Luft beim Zusammendrücken des Balles durch das Rohr in eine aus ebenen Wänden gebildete Gummikapsel am Rufort getrieben wird. Die Kapsel wird aufgeblasen, und diese Volumveränderung kann leicht benutzt werden, hörbare und sichtbare Zeichen zu geben. Vgl. Erfurth, H., Telephonie, Blitzableiter ꝛc. (3. Aufl., Berl. 1896); Scharnweber, Die elektrische H. und die Telephonie (2. Aufl., das. 1887); Jenisch, Die H. (2. Aufl., das. 1901); Lindner, Leitfaden der praktischen H. (2. Aufl., Halle 1900); Mix und Genest, Anleitung zum Bau elektrischer Haustelegraphenanlagen ꝛc. (3. Aufl., Berl. 1894); Esche, Der praktische Installateur elektrischer Haustelegraphenanlagen (Leipz. 1902).

Haustellum, die vordere Platte am Rüssel der Fliegen (s. Zweiflügler).

Hausteufel, s. Kampfläufer.

Haustiere (hierzu Karte »Verbreitung der wichtigsten Haussäugetiere«), zahme Tiere, deren Zucht in größerm Umfang zum Nutzen oder zum Vergnügen getrieben wird. Man unterscheidet von den eigentlichen Haustieren, die sich als solche fortpflanzen, die domestizierten Tiere, die wild eingefangen, gezähmt und wie H. benutzt werden, aber sich im domestizierten Zustande nicht fortpflanzen. Dahin gehören z. B. Elefant, Tapir, Paka, Aguti. In Ägypten und Nubien wird das Ichneumon und ein Marder (Mustela subpalmata) zum Mäusefangen gezähmt, ebenso in Senaar und bei uns der Igel. In Indien, Persien und der nördlichen Sahara wird der Gepard (Cynailurus) zur Gazellenjagd benutzt. In Südamerika jagt man Chinchillas durch gezähmte Wiesel (Mustela agilis), hält sie aber auch domestiziert. Auch die Jagd-

VERBREITUNG DER WICHTIGSTEN HAUSSÄUGETIERE.



Meyers Konv.-Lexikon, 6. Aufl. Bibliogr. Institut in Leipzig. *Zum Artikel „Haustiere“.*

falken gehören hierher und viele Ziervögel, die man aus ihren Heimatländern einführt und in der Gefangenschaft nicht oder nur ausnahmsweise zur Fortpflanzung bringt. Das Pinselohrschwein (Potamochoerus penicillatus) wird im Innern Afrikas gefangen und gezähmt. In solchem Zustand ist es wahrscheinlich schon vor Jahrhunderten nach auswärts gebracht worden. Der wilde gemalte Steppenhund (Canis pictus) scheint von den alten Ägyptern gelegentlich gezähmt und zur Jagd abgerichtet worden zu sein. In Kalifornien sind Schafe von abgerichteten Füchsen gehütet worden; diese Tiere sollen an Intelligenz den geschicktesten Schäferhunden nicht nachgestanden haben. Den Ortolan (Emberiza hortulana) fängt man in Südeuropa auf Ortolanherden, wie es schon die alten Römer taten, und mästet ihn. Die in Brasilien und Paraguay heimische Moschusente wird gern gezähmt. Wenn sich die H. im allgemeinen als solche fortpflanzen, so sind doch die Bastarde von Pferd und Esel, die von Haustieren erzeugt und wie echte H. benutzt werden, nicht fortpflanzungsfähig. Zu den Haustieren zählt man Katze, Hund, Frettchen, Kaninchen, Meerschweinchen, Pferd, Esel, Maulesel, Maultier, Schwein, Rind, Zebu, Banteng, Grunzochs, Büffel, Ziege, Schaf, Trampeltier, Dromedar, Lama, Guanako, Alpaka, Vicuña, Renntier, Huhn, Puter, Pfau, Perlhuhn, Fasan, Taube, Ente, Gans, Schwan, Kormoran, Kanarienvogel, Wellenpapagei und andre Ziervögel, Goldfisch, Paradiesfisch und andre Zierfische, Seidenspinner, Bienen, Kochenille. Eine scharfe Grenze ist nicht zu ziehen, die Eiderente ist nahezu Haustier geworden, und Edelwild und Wildschweine werden gelegentlich unter Verhältnissen gehalten, daß sie fast zu Haustieren werden. Auch die in Teichen gezüchteten Fische könnte man als H. im weitern Sinne betrachten.

Die **Abstammung** der H. ist nicht in allen Fällen sicher festzustellen, die Stammform ist bisweilen ausgestorben und die Art nur noch als Haustier erhalten. So ist das wilde Dromedar nicht mehr bekannt, und das Trampeltier findet sich nur an einigen wenigen Punkten Zentralasiens noch wild; dort wurde auch die einzige noch lebende Art des wilden Pferdes entdeckt, das in der Diluvialperiode weit verbreitet war. In andern Fällen konnte die Stammesgeschichte eines Haustieres mit Erfolg festgestellt werden, auch zeigt z. B. das Renntier einen Übergang vom wilden Tier zum Haustier, indem die nördlichen Völker Renntiere als ihr Eigentum unter Aufsicht halten, die Ernährung ihnen aber selbst überlassen. In ähnlichen Verhältnissen leben die Rinder- und Pferdeherden Südamerikas. So innig waren seit jeher die Beziehungen der H. zum Gedeihen der Menschheit, daß sie bei den alten Kulturvölkern unter den Schutz besonderer Gottheiten gestellt wurden. Manche Tiere, die ehedem als H. gehalten wurden, sind jetzt aus der Zahl der letztern verschwunden, wie die Antilopen, welche die alten Ägypter züchteten, und viele Vögel, wie Störche, Kraniche, Perdix, Coturnix, die bei den Römern eine Rolle spielten; dagegen sind in historischer Zeit andre Tiere H. geworden, wie der Pfau, der Kanarienvogel, der bereits von der Stammform stark abweicht, der Wellenpapagei und mehrere andre Vögel.

Die **Verbreitung** der wichtigern H. zeigt die Karte. Die **Katze** findet sich fast überall, wo der Mensch wohnt, nur in den kältern Ländern fehlt sie. Auch der **Hund** schließt sich in seiner Verbreitung völlig dem Menschen an und folgt ihm auch in den höchsten Norden, wo er als Zugtier für Schlittenreisen von großer Wichtigkeit wird. Eine weitverbreitete Hunderasse ist der Pariahund des Südens und Ostens Europas, der vielfach halb verwildert ist. Das **Meerschweinchen** wird in der ganzen Welt häufig zum Vergnügen gehalten. Der **Elefant** findet sich als Haustier in Indien und ganz besonders auf Ceylon, wo er zum Lasttragen verwendet und selbst vor den Pflug gespannt wird. Das **Schwein** ist als Haustier mit Ausnahme der höhern Breiten überall zu finden. Die vom gewöhnlichen Hausschwein am weitesten sich entfernende Form ist das indische Schwein, das in der ganzen orientalischen Region sowie in Süd- und Ostafrika gezüchtet wird. Verwildert findet sich das Schwein besonders auf den Inseln des Großen Ozeans, wo es eingeführt wurde. Eine ähnliche weite Verbreitung hat das **Rind**, wenn man alle gezähmten Arten zusammenfaßt. In Europa wird hauptsächlich das Hausrind (Bos taurus) gezüchtet. Von den indischen Arten werden gezüchtet der Banteng auf Java, der Gayal, der Gaur und besonders das Zebu oder der Buckelochs, der auch in Ostafrika zur Verwendung kommt und mehrere Rassen bildet. In Indien sowohl als auf den indischen Inseln wird auch der daselbst vorkommende asiatische Büffel gezähmt, der im 6. Jahrh. nach Italien und den untern Donauländern eingeführt wurde; auf den Philippinen dient der Kerabau als Haustier, im tibetanischen Hochland der Yak oder Grunzochs. Das **Schaf** ist ebenfalls weit verbreitet und wird in besonders großartigem Maßstab in Australien gezüchtet; in Sardinien und Korsika wird der sardinische Muflon öfters als Haustier gehalten. Die **Ziege** hat als Haustier ungefähr eine ähnliche Verbreitung wie das Schaf; sie wird in einigen ausgezeichneten Rassen (z. B. Angoraziege, Kaschmirziege) gezüchtet. Das **Renntier** spielt als Haustier nur in der arktischen Region der Alten Welt eine Rolle. Hier aber ist es der Hauptreichtum der Bewohner und wird in allen seinen Teilen verwertet. Häufig sind die Renntierherden halb wild, und vielfach ist bei Angaben über das Vorkommen des Renntiers die Entscheidung schwer, da es sich um wilde, halbwilde oder zahme Renntiere handeln kann. Das Renntier kommt zwar auch im arktischen Norden der Neuen Welt vor, allein die Indianer sowohl als die Eskimo Nordamerikas haben es nicht zu zähmen verstanden. Das **Kamel**, sowohl Dromedar als Trampeltier, hat einen relativ beschränkten Verbreitungsbezirk als Haustier. Das Dromedar wird besonders von Arabern gezüchtet; es geht in Afrika südlich bis 12° nördl. Br. und ist über Nordafrika und Westasien verbreitet; hier schließt sich das Trampeltier an, das Zentralasien zukommt. Das Kamel wurde auch nach Süditalien eingeführt, wo es sich aber nicht zu halten vermochte, und neuerdings nach Australien. Ein ausschließlich südamerikanisches Haustier ist das **Lama**, das mit der verwandten Art **Alpaka** in den gebirgigen Gegenden des westlichen Südamerika schon vor Ankunft der Europäer gezüchtet wurde. Das **Pferd** ist ein schier universelles Haustier, nur in Afrika ist es bis jetzt kaum verbreitet; es ist in Südamerika in großen Scharen verwildert. Von wirbellosen Haustieren beanspruchen weiteres Interesse nur die **Seidenraupe**, die besonders im Osten der Alten Welt gezüchtet wird, die **Biene**, deren Kultur in Europa vielfach betrieben wird, und die **Kochenille**.

Die wirtschaftliche Ausnutzung der Tiere ist in den verschiedenen Teilen der Erde sehr wenig übereinstimmend. Während das Rind in Ostasien als Zug- und allenfalls Schlachttier gebraucht, seine Milch da-

gegen verschmäht wird, dient es manchen afrikanischen Hirtenstämmen vorwiegend als Milchspender, daneben auch als Reit- und Tragtier; das Pferd liefert in Hochasien Milch und Fleisch, bei uns beutet man nur seine Körperkraft aus, züchtet es aber nirgends als Schlachtvieh. Vollends der Hund, das älteste Haustier, hat zwar zahlreiche kleine Aufgaben zu erfüllen, als Wächter des Hauses oder der Herden, als Jagdgehilfe oder Zugtier, und wird stellenweise auch gemästet und gegessen, ist aber in der Hauptsache doch nur eine Art sympathischer Hausgenosse. Auch Hühner werden von manchen Naturvölkern als H. gehalten, ohne daß man ihr Fleisch oder ihre Eier benutzt.

Die heutigen Naturvölker lassen erkennen, daß bei den **Anfängen der Haustierzucht** der wirtschaftliche Nutzen wenig oder gar nicht mitspricht. Viele Angehörige kulturarmer Stämme, z. B. brasilischer Indianer, lieben es sehr, jung eingefangene Tiere aller Art aufzuziehen und sich mit einer förmlichen Menagerie zu umgeben, von der sie kaum irgend welchen Nutzen ziehen. Geselligkeitstrieb oder Sympathie sind die ersten Beweggründe, die zur Haustierzucht veranlassen, und erst allmählich lernt man eine oder die andre Eigenschaft der gezähmten Tiere zweckmäßig verwenden. Daher die Verschiedenheiten der Ausnutzung, die selbst bei Kulturvölkern so auffällig hervortreten; manche Tiere, wie Singvögel, Papageien, in Deutschland vielfach selbst Kaninchen, Meerschweinchen 2c., sind nur eine Art Spielzeug ohne praktischen Nutzen.

Das älteste wirkliche Nutztier der Alten Welt ist zweifellos das **Rind**. In welcher Art man es zuerst gezähmt hat und ob dabei, wie Hahn will, religiöse Ursachen mitgewirkt haben, ist nicht mehr zu ermitteln. Wahrscheinlich sind es die alten ackerbauenden Kulturvölker West- und Mittelasiens, denen die Zähmung gelungen ist, ohne daß indessen die wirtschaftliche Grundlage ihres Daseins dadurch stark verändert worden wäre, da man das Rind wohl vorwiegend nur als Helfer beim Ackerbau verwendete. Ganz anders war die Wirkung, als darauf die Steppenbewohner Westasiens und Osteuropas, die bis dahin von der Jagd und wahrscheinlich etwas Ackerbau gelebt hatten, die Zucht des Rindes im großen aufnahmen und es vorwiegend als Milch- und Schlachttier ausnutzten. Sie wurden auf diese Weise zu beweglichen Nomaden, deren Wanderungen, wie die der Arier nach Iran und Indien, weite Gebiete ethnisch umgestalteten. Als halbnomadische Viehzüchter mit spärlichem Ackerbau erscheinen auch die alten Germanen zuerst im Lichte der Geschichte. Die Rinderzucht ist vorbildlich für andre Zähmungsversuche geworden; sehr früh wird das Pferd als Haustier gewonnen, später der Esel, die Ziege und das Schwein. Das Kamel, in Hoch- oder Westasien wohl zuerst gezüchtet, gelangte erst spät, etwa mit dem Beginn unsrer Zeitrechnung, nach Nordafrika. Westasien ist wahrscheinlich auch die Heimat des Schafes.

Alle H. reagieren in ihrer **körperlichen Entwickelung** mehr oder weniger merklich auf die neuen Bedingungen, unter denen sie leben. Die Schutzfärbungen (meist grau oder braun) treten gegen andre zurück; vielfach, wie bei Pferden, Rindern, Gänsen 2c., wird das Haar oder Federkleid weiß, oft auch schwarz oder gefleckt. Das Haarkleid wird spärlich (wie beim Schwein) oder kräuselt sich (beim Schaf, Pudel 2c.), der Schädel erscheint oft auffallend verkürzt (Mopskopf). Diese Neigung zum Variieren, die mit dem Aufhören des Kampfes ums Dasein zusammenzuhängen scheint, wird dann von den Züchtern zur Erzeugung neuer Rassen benutzt. Manche Eigenschaft wird den Tieren auch in andrer Weise angezüchtet; so hat zweifellos die beständige Benutzung des Rindes als Melktier dahin geführt, daß sehr milchreiche Rassen entstanden sind, und das Bellen des Hundes ist eine Eigentümlichkeit, die er sich erst im Dienste des Menschen erworben hat. (Vgl. Viehzucht und die betreffenden Einzelartikel.) Der Brauch, einen Teil der männlichen Tiere zu kastrieren, ist sehr alt und soll wohl ursprünglich nur das Wildwerden zur Brunstzeit verhindern, während er jetzt meist zum Zweck der Mästung angewendet wird. Hahn u. a. (s. Literatur am Schluß) suchen ihn auf alte religiöse Ideen zurückzuführen.

Durch den Verkehr mit Haustieren kann die **menschliche Gesundheit** vielfach gefährdet werden. Die größten Gefahren bringen Rotz, Tollwut und Milzbrand mit sich. Auch die Verarbeitung der Häute und Haare milzbrandkranker Tiere aus fremden Ländern kann eine Quelle der Ansteckung werden. Maul- und Klauenseuche wird durch den Genuß der von den kranken Kühen gewonnenen, nicht gekochten Milch auf den Menschen übertragen und kann bei Kindern durch die Entwickelung der Aphthen im Munde lebensgefährlich werden. Bakterien aus eiterigen und jauchigen Entzündungsherden bei den Haustieren können bei den Pflegern der Tiere lästige und fieberhafte Hautkrankheiten erzeugen. Ebenso rufen Läuse und Krätzmilbe der H. beim Menschen eine sehr unbequeme Hautaffektion hervor. Namentlich werden Kinder durch Verkehr mit räudekranken Hunden von einem sehr lästigen Hautleiden befallen. Schwere Erkrankungen entstehen beim Menschen durch Aufnahme der Eier eines im Darm des Hundes schmarotzenden Bandwurms (Taenia Echinococcus), der in der Leber des Menschen sich zu großen Blasenwürmern ausbildet. Mannigfache Gefahren bedingt der Genuß des Fleisches kranker Tiere. Neben Finnen und Trichinen geben vorzugsweise die septischen Infektionskrankheiten der Rinder, Schafe, Schweine, auch Tuberkulose, Veranlassung zu schweren und oft tödlichen Krankheiten nach dem Genuß des Fleisches der betreffenden Tiere. Durch den Genuß der Milch kranker Tiere können gastrische Störungen erzeugt, aber auch Milzbrand und Tuberkulose übertragen werden. Gegenüber den Gefahren, welche die ansteckenden Tierseuchen mit sich bringen, sind besondere Schutzmaßregeln in dem Viehseuchengesetz für das Deutsche Reich angeordnet worden. Die Schädigung durch den Genuß des Fleisches oder der Milch kranker Tiere wird durch das Fleischschaugesetz, das Nahrungsmittelgesetz und die polizeiliche Kontrolle des Fleisch- und Milchhandels nach Möglichkeit verhindert. Im übrigen können die Wärter kranker Tiere sich nur durch sorgfältige Reinigung und Desinfektion der Hände vor einer Schädigung schützen. Den intimen Verkehr mit Hunden (Stubenhunden) zu meiden, ist im Interesse der Gesundheitspflege dringend zu empfehlen.

H. sind Tiere, die von den Menschen entweder zu Dienstleistungen oder um von ihnen Nutzen zu ziehen gehalten werden. Die **Gesetze** haben mit Rücksicht auf die enge Verbindung, die hier zwischen Mensch und Tier besteht, eine Reihe von Bestimmungen getroffen, die sich mit den Haustieren beschäftigen. So sind nach § 23 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen, H. unter polizeiliche Beobachtung zu stellen, wenn feststeht oder vermutet wird, daß sie von wutkranken oder wutverdächtigen Tieren gebissen worden sind. Als **herrenlos**

gelten nach § 961 des Bürgerlichen Gesetzbuches H. erst dann, wenn sie die Gewohnheit abgelegt haben, an den ihnen bestimmten Ort zurückzukehren. Über die Haftung für Schadenzufügung durch H. s. Haftpflicht, S. 609.

Vgl. Darwin, The variation of animals and plants under domestication (1867, 2 Bde.; deutsch von Carus, 2. Aufl., Stuttg. 1873); Wilckens, Grundzüge der Naturgeschichte der H. (Dresd. 1880); Otto, Zur Geschichte der ältesten H. (Bresl. 1890); Hahn, Die H. und ihre Beziehungen zur Wirtschaft des Menschen (Leipz. 1896); Keller, Die Abstammung der ältesten H. (Zürich 1902).

Haustiergarten, Hilfsmittel für den Unterricht in der Tierzuchtlehre, das Julius Kühn 1866 am landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle geschaffen hat. Der H., der Repräsentanten möglichst zahlreicher Rassen der Haustiere enthalten soll, bildet eine Versuchsstätte für systematische tierzüchterische Forschung und dient in dieser Beziehung sowohl praktisch bedeutsamen als streng wissenschaftlichen Zwecken. Von den Tieren werden, soweit es erforderlich erscheint, nach ihrem Tode Skelette, Weichteile und Haut konserviert, über die Entwickelung, Körperbildung und Maßverhältnisse sowie über die Nutzbarkeit der Individuen werden ausführlichste Nachrichten gesammelt und mit der Photographie der Tiere aufbewahrt, so daß hier für die tierzüchterische Forschung eine Grundlage geschaffen wird. Im Hallischen H. wurde unter anderm die viel erörterte Frage über Existenz und Eigenschaften des Bastards von Pferdehengst und Eselstute zur Erledigung gebracht; ebenso studierte man das Verhältnis des Grunzochsen zum Hausrind und die Paarung von Mufflon und Hausschaf.

Haustierpflege, s. Gesundheitspflege der Haustiere.

Haustorien (lat., Saugwarzen, Saugwurzeln), Teile der Schmarotzerpflanzen, welche die für den Schmarotzer nötige Nahrung aus der Nährpflanze aufsaugen und in denselben überführen. S. Schmarotzerpflanzen.

Haustruppen, Truppen zum Dienst um die Person des Fürsten. Über H. im Altertum vgl. Garde. Die türkischen Sultane hatten H. in den Spahis, Janitscharen und Thoptschis. In Frankreich wurden H. 1493 als Ordonnanzkompagnien errichtet, die bis zur Revolution und 1816—30 bestanden; Napoleon III. setzte die Cent-Gardes an ihre Stelle. In Brandenburg entstanden H. 1542 als Trabantengarde, die 1713 aufgelöst wurde. In Österreich bestehen die Arcierenleibgarde (s. Arciere), Leibgarden, Hofburgwache rc.; in Bayern Hartschiere. In Rußland dienten im 16. u. 17. Jahrh. die Druschine und Strelitzen als H. Peter d. Gr. hob alle diese auf und errichtete aus seinen ehemaligen Spielgefährten eine Leibwache, aus der später das jetzige Preobraschenskische Garderegiment entstand. Vgl. Garde, Elite und Maison du Roi.

Hausunke (Kreuzkröte), s. Kröten.

Hausurnen, Tongefäße aus vorgeschichtlicher Zeit, kleine Nachbildungen der damaligen Wohnhäuser, die als Graburnen mit den Resten der verbrannten Leichen zuerst in altetruskischen Gräbern (Albano), dann auch in Deutschland (bei Aschersleben, in der Westpriegnitz, in Mecklenburg) und in Dänemark gefunden worden sind. Über diese deutschen H. s. Artikel »Bauernhaus«, S. 463, mit Tafel I, Fig. 1—3.

Hausverfassungen, s. Hausgesetze.

Hausverschiebung, ein namentlich in Amerika gebräuchliches, aber auch in Europa schon angewendetes Verfahren, ganze Gebäude von ihrem alten nach einem neuen Platze fortzuschaffen. Grund für die H. ist zumeist das mit dem rapiden Anwachsen der amerikanischen Städte zusammenhängende schnelle Steigen der Grundstückpreise, denen dann die Rentabilität der ursprünglichen Gebäude (die vielfach Holzhäuser sind und sich deshalb zum Verschieben besonders eignen) nicht mehr entspricht. Aber auch Überschwemmungsgefahr u. dgl. haben zur H. geführt, so zu der besonders bemerkenswerten des Brighton Beach-Hotels in Coney Island bei New York, eines Holzbaues von 140 m größter Länge und 61 m größter Breite, 2—5 Geschossen und ca. 4600 Ton. Gewicht, der mittels 6 Lokomotiven auf 112 eisernen Güterwagen etwa 180 m vom Meeresstrande landeinwärts gefahren wurde. Namentlich in dem an allerhand Absonderlichkeiten reichen Chicago blüht die H. Dort wurden z. B. 1891 von den städtischen Behörden 1500 Genehmigungen zur H. erteilt. Von den fortbewegten Häusern waren 140 massiv, die übrigen von Holz; 2 waren vier Stockwerke und 33 drei Stockwerke hoch. Die Fortbewegung erfolgt gewöhnlich derart, daß man das Haus durch Schraubenwinden auf eine Bühne hebt, unter diese Rollen bringt und das Ganze inmitten der Straße langsam durch Pferdekraft (auch mittels Dampfkraft, wozu dann aber kompliziertere Vorkehrungen nötig werden) vorwärts bewegt bis an den neuen Bestimmungsort, wo das Gebäude dann auf ein neues Fundament gesetzt wird. Auch werden die Häuser, die unter Umständen von den Bewohnern während des Transports gar nicht verlassen werden, wohl auf Boote gebracht und auf dem Flusse befördert. Vgl. »Railroad Gazette«, 1888; »Architect and Building News«, 1889; »Architect«, 1892; auch »Zentralblatt der Bauverwaltung«, 1888 u. 1892.

Hausverträge, s. Hausgesetze.

Hausvogt, niederer Aufsichtsbeamter für Schlösser oder öffentliche Gebäude; Hausvogtei, Gefängnis des ehemaligen Kreisgerichts in Berlin, dessen Andenken in dem Namen eines Platzes fortlebt; jetzt Gefangenanstalt (für Untersuchungsgefangene).

Hauswirtschaft (Haushalt, Haushaltung) umfaßt denjenigen Kreis von wirtschaftlichen Tätigkeiten, wodurch das Erworbene, der Besitz verwaltet und der Verbrauch in der Einzelwirtschaft geregelt wird. Der letztere Teil der H. bildet vorzüglich ein Gebiet für die Wirksamkeit der Frau, die durch richtige Verteilung der Ausgaben, wirtschaftliche Verwendung, tüchtige Ordnung des Haushalts gute Erfolge nicht allein in finanzieller, sondern auch in sittlicher Beziehung erzielen kann. Mit Ausdehnung der Arbeitsteilung und Anwendung wirksamer, billig arbeitender Maschinen werden in der H. durch den spekulativen Erwerbstrieb manche Tätigkeiten der Selbstbereitung entzogen, die, wie das Spinnen, Stricken, Brotbacken rc., früher einen großen Teil der Zeit von Hausfrau und Gesinde in Anspruch nahmen. Hierdurch wurde, sofern die entstandene Lücke im Wirken der Frauen nicht anderweit durch nutzbringende Tätigkeiten ausgefüllt werden konnte, der Haushalt vielfach verteuert. Auch übte diese Erscheinung einen wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Frauenfrage (s. d.) aus.

Die Haushaltungsstatistik gibt an: die Zahl der Haushaltungen eines Landes, deren Größe (Kopfzahl), Zusammensetzung (Stellung der Familienmitglieder, Fremde), Kosten des Haushalts, Verteilung der Ausgaben auf verschiedene Zwecke bei den verschiedenen Bevölkerungsklassen (Haushaltungsbudgets, gewöhnlich von Privatstatistikern für ty-

pische Fälle untersucht). Der Begriff der Haushaltung ist allerdings kein feststehender. Die deutschen Volkszählungen fassen sie auf als die zu einer Wohn- und hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen. Vgl. E. Engel, Das Rechnungsbuch der Hausfrau (Berl. 1882); Gruber, Die Haushaltung der arbeitenden Klassen (Jena 1888); Hampke, Das Ausgabebudget der Privatwirtschaften (das. 1888); Landolt, Methode und Technik der Haushaltsstatistik (Freiburg 1894); Kamp, Wohnung, Hausrat und Wirtschaftsführung im Arbeiterhaushalt (Leipz. 1902). Praktische Handbücher: Davidis, Die Hausfrau. Anleitung zur selbständigen Führung von Stadt- und Landhaushaltungen (17. Aufl., Leipz. 1902); Kübler (Frau Scherr), Das Hauswesen (14. Aufl., Stuttg. 1899); L. Morgenstern, Der häusliche Beruf (4. Aufl., Berl. 1890); A. Kübler, Der Haushalt (2. Aufl., Regensb. 1896); Schäfer, Lehrbuch der H. (4. Aufl., Stuttg. 1900); Weitzel, Lehr- und Handbuch der gesamten einfach bürgerlichen und ländlichen H. (Ulm 1901); Wilhelmi und Löbe, Haushaltungslexikon (neue Ausg., Straßb. 1894); Lichtenberg, Landwirtschaftliche Haushaltungskunde (Berl. 1902); auch die Litteratur bei Artikel »Haushaltungsschulen«.

Hauswurz, Pflanzengattung, s. Sempervivum.

Hauszinssteuer, s. Gebäudesteuer, S. 404.

Hauszwiebel, s. Lauch.

Haut (Integumentum, Integument), die Bekleidung der Oberfläche des tierischen Körpers, im übertragenen Sinn auch soviel wie Membran (membrana), d. h. eine dünne, ausgedehnte Schicht irgend eines Gewebes (Sehnenhaut, Faserhaut, Knochenhaut). Man unterscheidet die äußere Bedeckung des Körpers als H. von der Auskleidung seiner Höhlen (Darmkanal, Leibeshöhle), die Schleimhaut (s. d.) genannt wird. Die H. besteht aus einer oder mehreren Zellschichten (Epithelzellen), die je nach Lage und Funktion des Hautteils verschiedene Beschaffenheit haben. Bei vielen niedern Tieren sind die Zellen der Körper- und Schleimhaut mit Wimpern besetzt, die zur Fortbewegung des Körpers im Wasser, zur Fortleitung der in den Darm aufgenommenen Nahrungsteilchen, zur Zirkulation des Blutes in der Leibeshöhle ꝛc. dienen. Dieses Flimmerepithel (s. Flimmer), bei Wirbeltieren nicht stark vertreten, fehlt bei den Gliederfüßern, bei denen, wie auch bei andern Tieren, die Epithelzellen der äußern H. (und ihrer Fortsetzung in den Darm, die Geschlechtsorgane, Drüsen ꝛc. hinein) mit einer von ihr ausgeschiedenen Schicht, dem Oberhäutchen (cuticula), bedeckt sind, die bei bedeutender Dicke als Hautpanzer (Krebse, Spinnen, Insekten) oder als Schale (Schnecken, Muscheln) bezeichnet wird. Der Hautpanzer besitzt feine Porenkanäle. Nicht alle Zellen der H. dienen nur als Körperbedeckung, sondern andre, größere Zellen in ihr sondern als Drüsenzellen verschiedenartige Säfte aus. Von ihnen bilden mehrere, gruppenweise zusammentretend, die Hautdrüsen (s. d.). Besonders entwickelt ist bei vielen Zellen der H. die diesen im allgemeinen zukommende Fähigkeit der Reizbarkeit (Empfindlichkeit), die dann in besonderer Ausgestaltung als Sinneszellen fungieren, während die Zusammenziehbarkeit (Kontraktilität) auf die in der H. unter dem Epithel gelegenen Muskelzellen übertragen ist. Hier finden sich für die Übertragung der von außen kommenden Reize auch Nervenfasern und Ganglienzellen (vgl. Muskeln, Nervensystem). Bei den höhern Tieren werden diese Elemente mehr in die Tiefe der H. verlegt, sind aber embryonal als der Deckschicht angehörig zu erkennen oder liegen auch in einzelnen Sinnesorganen (Nase, Zunge) noch im fertigen Zustand im Bereich der Schleimhaut (vgl. Sinnesorgane). Als Anhänge der H., die vom Epithel oder der darunter liegenden Schicht erzeugt werden, sind zu nennen: Haare, Nägel, Federn, Schuppen, Hufe, Hörner (vgl. die betreffenden Artikel). Sie finden sich nur im Bereich der äußern H., nicht auf den Schleimhäuten.

Die äußere H. (Fig. 1) der Wirbeltiere besteht aus zwei Lagen, von denen nur die äußere (Oberhaut, epidermis, Ep) aus Epithelzellen gebildet ist, die innere (Lederhaut, cutis, corium, C) dagegen dem Bindegewebe zugehört und sich erst während des

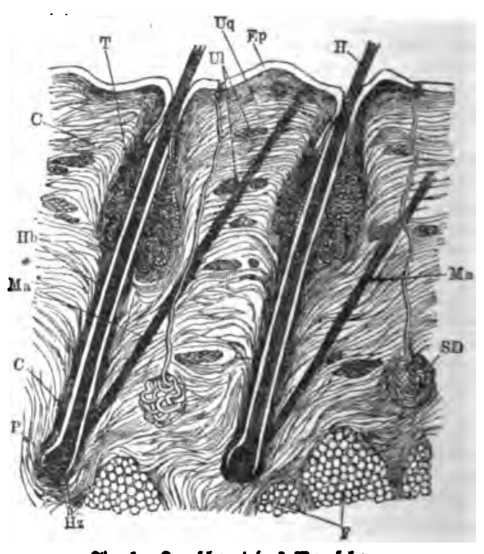


Fig. 1. Kopfhaut des Menschen.
Ep Epidermis, C Cutis (Lederhaut), Ul Längs-, Uq Querzüge des Bindegewebes in ihr, H Haar, Hb Haarbalg, Hz Haarzwiebel, P Haarpapille, Ma Haarmuskel, SD Schweißdrüse, T Talgdrüse, F Fettkörper.

Embryonallebens mit jener vereinigt. Die Lederhaut ist dicht unter der Oberhaut fest und derb, weiter nach innen locker und weich (Unterhautzellgewebe); in ihr liegen Nerven und Gefäße, Farbstoffe, Drüsen, glatte Muskelfasern, entstehen Verknöcherungen (Hautknochen, s. Hautskelett). Die Oberhaut ist stets mehrschichtig; bei den im Wasser lebenden Fischen und Amphibien ist sie sehr locker, zuweilen gallertig, bei den übrigen werden ihre äußern Schichten hart, hornig, platten sich ab und heißen darum Hornschicht (stratum corneum) im Gegensatz zu den tiefern, stets weich bleibenden Schichten, der Schleimschicht oder dem Malpighischen Netz (stratum mucosum s. rete Malpighii). Auch in der Oberhaut kommen Farbstoffzellen, und zwar mitunter bewegliche (Chromatophoren, s. d.) vor. Die Drüsen sind einzellig (Schleimzellen, Becherzellen) oder vielzellig und erreichen dann oft eine bedeutende Größe. Als Talg-, Schweiß-, Öl-, Milchdrüsen ꝛc. je nach ihrer Absonderung unterschieden, liegen diese Hautdrüsen (s. d.) meist in der Lederhaut oder noch tiefer, sind aber von der Oberhaut dorthin gelangt und stehen auch durch einen Ausführungs-

gang mit der Oberfläche der H. in Verbindung (SD in der Abbildung; vgl. Tafel »Gewebe«, Fig. 7 u. 8). Die Papillen oder Wärzchen (papillae) der H. sind warzenförmige, oft sehr lange Erhebungen der Lederhaut, die von der Oberhaut überdeckt sind und Blutgefäße und feine Nervenendigungen enthalten. Ragen sie hoch und spitz über die H. hervor, so geben sie die Grundlage für die Haare ab; wachsen sie in die Breite, so bilden sie die Basis für die Schuppen rc.

Die H. des Menschen (vgl. Tafel »Gewebe des Menschen«, Fig. 7 u. 8) speziell unterscheidet sich von der Säugetierhaut durch die geringe Dicke, die schwache Behaarung und die Beschränkung starker Abscheidungen von Hornsubstanz auf die Nägel. Sie hat bei Erwachsenen im Mittel eine Oberfläche von 1,6 qm, wovon auf die behaarte Kopfhaut etwa 600 qcm kommen. Ihre Dicke wechselt ungemein: so beträgt diejenige der Lederhaut an den Augenlidern etwa 0,5, an der Fußsohle dagegen 2—3 mm (Neger haben im allgemeinen eine dickere H.), bei dem Unterhautzellgewebe am Kopf 0,6—2, am übrigen Körper 4—9, bei dicken Personen am Bauch sogar 30 mm; diejenige der Oberhaut im Mittel 0,07—0,17 (Schleimschicht 0,03—0,1), dagegen die ihrer Hornschicht an der Fußsohle sogar 2 mm. Die Oberhaut ist gefäß- und nervenlos. Die äußerste Lage reibt sich in Form von zelligen Schüppchen los (Abschuppung), besonders an der Kopfhaut leicht bemerkbar, und wird durch die von innen aus der Schleimschicht nachrückenden Zellen ersetzt. In den Zellen der letztern liegen auch die feinen Pigmentkörnchen, welche die dunkle Farbe einiger Rassen sowie die Farbflecke der hellen Rasse (Sommersprossen, Leberflecke, Farbe am After, an der Brustwarze rc.) hervorbringen. Die rote Farbe der Wangen, Lippen rc. rührt von dem Durchschimmern des Blutes durch die an dieser Stelle dünne H. her. Die Lederhaut ist nicht gefärbt. Auf ihrer Außenfläche erscheint sie (nach Entfernung der Oberhaut) mit sehr vielen kegelförmigen Papillen bedeckt, die bis zu 0,2 mm hoch und in verschiedener Weise angeordnet sind. An den Fingern z. B. sind sie zu den bogenförmigen Furchen gruppiert, die man dank der eng anliegenden Oberhaut an deren Oberfläche sieht. Ihre Anzahl beträgt hier bis zu 80 auf 1 qmm, an den übrigen Körperteilen die Hälfte oder noch weniger. Man unterscheidet Gefäß- und Nervenpapillen (s. unten). Mehr in der Tiefe der Lederhaut liegen die Drüsen und die Haarwurzeln (Fig. 1). Das lockere Unterhautzellgewebe ermöglicht die Verschiebung der H. auf ihrer Unterlage und verbindet sie mit den Knochenhäuten, Sehnen, Binden rc. Fester hängt sie an der Hohlhand mit der Unterlage zusammen, unbeweglich ist sie nur an den Nägeln. Bei magern, muskulösen Individuen sieht man deutlich die H. den Bewegungen der Muskeln an der Brust folgen, da das Unterhautzellgewebe frei von Fett ist; bei fetten Leuten hingegen lagert sich das Fett gerade in dieser Schicht der H. ab, daher sie auch Fetthaut (panniculus adiposus) heißt. Von den Muskeln zu der Lederhaut dienen die am Grunde der Haare in deren Aufrichten (s. Haare, S. 574). Auch an Nerven ist die H. reich, besonders an den Finger- und Zehenspitzen, am wenigsten die des Rückens und Oberschenkels. Die Nerven durchsetzen die Lederhaut, bilden in den obern Schichten derselben ein Netz von Fasern und enden frei unter der Außenfläche der Oberhaut oder im Innern besonderer kleiner Apparate, der Endkörperchen. Diese bestehen aus Kölbchen von Bindegewebe, nach deren Form man kugelige oder längliche Kolben, Endkapseln, Tastkörperchen, Vatersche (Pacinische) Körperchen unterscheidet, die sich beim Menschen hauptsächlich in der Handfläche und Fußsohle, aber auch in den Gelenken und in der H. mancher Eingeweide rc. finden. Sie sind etwa 2 mm lang; ihr Kolben zeigt zwiebelschalenartige Zellschichten und den hinzutretenden Nerv. Speziell Tastkörperchen sind die Meißnerschen Körperchen (Fig. 2), die fast nur in der Hohlhand und Fußsohle vorkommen und hier in den sogen. Nervenpapillen (s. oben) angebracht sind. An den Fingern und Zehen kommt auf je drei Gefäßpapillen eine Nervenpapille; von letztern sind am Endglied des Zeigefingers auf jedem Quadratmillimeter H. etwa 20 vorhanden. — Blut- und Lymphgefäße finden sich in der H. in großer Anzahl. Im Unterhautzellgewebe geben die eintretenden Arterienstämmchen zahlreiche Äste ab, die sich zu einem Kapillarnetz um die Haarbälge, Drüsen rc. auflösen, noch dichter aber in der obersten Schicht der Lederhaut verbreitet sind, um von dort aus in jeder Papille eine Gefäßschlinge zu bilden und sich darauf zu den in umgekehrter Richtung verlaufenden feinen Venenstämmchen zu sammeln. Ähnlich verhalten sich die Lymphgefäße.

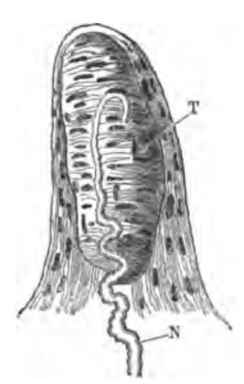


Fig. 2. Tastpapille aus der Handfläche. N Nerv, T Tastkörperchen.

Physiologische Bedeutung der Haut.

Die äußere H. schützt den Körper vermöge ihrer Dichtigkeit und Festigkeit vor mechanischen Verletzungen und vor den schädlichen Einwirkungen der ihn umgebenden Medien, indem sie zugleich vermöge ihrer Geschmeidigkeit, Dehnbarkeit und Elastizität dem Körper die freieste Bewegung gestattet. Ferner ist die äußere H. als ein den ganzen Körper umschließendes Sinnesorgan zu betrachten, dazu bestimmt, Eindrücke verschiedener Art von außen aufzunehmen und zum Bewußtsein zu bringen. Weiter ist die H. vermöge ihres reichen, einer wechselnden Füllung fähigen Blutgefäßnetzes sowie infolge der durch sie bewirkten Schweißabsonderung ein überaus wichtiger Regulator der Körpertemperatur, und sodann spielt sie eine weitere Rolle als respiratorisches Organ. Der tägliche Gewichtsverlust, den der Mensch durch die Hautausdünstung (Perspiration) erleidet, beträgt nach Séguin $^1/_{67}$ seines gesamten Körpergewichts. Davon sind höchstens 10 g auf die abgegebene Kohlensäure zu rechnen, der ganze Rest (etwa 1 kg) ist Wasser. Nach Schwenkenbecher sind als Normalwert der einstündigen Wasserdampfabgabe durch die H. bei mittlerer Temperatur, mittlerer relativer Feuchtigkeit und leichter Bekleidung für einen 70 kg schweren gesunden jungen Mann, der sich mäßig nährt und nicht anstrengend arbeitet, 28 g = 672 g an einem Tage anzunehmen.

In der Unterdrückung der Hautausdünstung hat man lange Zeit die Ursache für zahlreiche Krankheiten erblickt, namentlich der Erkältungskrankheiten. Wenn man aber die Natur der Stoffe erwägt, die normalerweise durch die H. abgegeben werden, wird

man von vornherein nicht geneigt sein, der Unterdrückung der Hautabsonderung erhebliche Folgen zuzuschreiben, zumal der erkältete Hautbezirk in der Regel von geringer Ausdehnung ist gegenüber der gesamten Körperoberfläche. Tiere, deren Hautausdünstung durch einen luftdichten Überzug von Firnis, Ölfarbe, Gummi u. dgl. aufgehoben ist, gehen nach einiger Zeit zugrunde, aber nicht durch Zurückhaltung eines schädlichen Auswurfsstoffes, sondern infolge einer bedeutend vermehrten Wärmeabgabe, die größtenteils auf eine starke Gefäßerweiterung in der überfirnißten H. zurückzuführen ist. Solche Tiere bleiben am Leben, wenn man sie in Watte packt oder auf andre Weise die Wärmeabgabe beschränkt. Der nach ausgedehnten Hautverbrennungen eintretende Tod ist wahrscheinlich die Folge nervöser Vorgänge. — Über die H. als Sinnesorgan s. Tastsinn, Raumsinn, Ortssinn, Temperatursinn; über ihre Bedeutung als Wärmeregulator s. Tierische Wärme, als Respirationsorgan s. Atmung, S. 55. Über die Funktion der Talgdrüsen s. Hauttalg, über die der Schweißdrüsen s. Schweiß.

[Hautpflege.] Die H. kann ihre Funktionen nur dann völlig erfüllen, wenn sie von Verunreinigungen durch Staub, Bakterien, durch das von der H. abgesonderte Fett, durch Schweiß und abgestoßene Hornzellen freigehalten wird. Ein Teil derselben wird von der Leibwäsche aufgenommen, ein andrer muß durch Waschen entfernt werden. Dies Waschen und der Wechsel der Leibwäsche ist um so häufiger zu wiederholen, je mehr die Tätigkeit der Personen eine Verunreinigung herbeiführt. Deshalb hat die öffentliche Gesundheitspflege dahin zu streben, daß die arbeitende Klasse überall bequeme und billige Gelegenheit zu Bädern findet. Daß die Reinlichkeit in direktem Verhältnis zur durchschnittlichen Gesundheit einer Bevölkerungsgruppe steht, ist statistisch erwiesen. Auch werden vielfache, durch Unreinlichkeit verursachte oder begünstigte Krankheiten, wie Weichselzopf, Erbgrind (Favus), Flechten rc., immer mehr aus den Kulturstaaten verdrängt. Der von der Kleidung unbedeckte Teil der H. sollte täglich mehrere Male, der Oberkörper täglich, der ganze Körper mit Hilfe des warmen Reinigungsbades oder der Regendusche wöchentlich gereinigt werden. Die fettigen Teile der Hautabsonderung werden durch Seife, die kein freies Alkali enthalten soll, beseitigt. Bleibt die H. nach dem Waschen spröde, so empfiehlt sich die Anwendung ganz geringer Mengen Mandelöl, Cold-cream oder Lanolin, auch mit Wasser verdünntes Glyzerin ist brauchbar. Schädlich für die H. sind zu große Hitze und starke Kälte, die bei dauernder Einwirkung chronische Reizzustände, Rötung und Abschilferung der Epidermis bedingen, direktes Sonnenlicht erzeugt bei manchen Individuen Sommersprossen. Viele Arbeiter leiden durch chemische oder mechanische Reizung der H. bei ihrer Tätigkeit. Vermeidung von Staub, Reinlichkeit, häufiges Waschen, in manchen Fällen Gummihandschuhe, Einreiben der H. mit Fett werden als Schutzmittel angewendet. Gewisse Erkrankungen der H. stellen kaum mehr als einen Schönheitsfehler dar und werden entsprechend auch durch leichte Mittel beseitigt. Zu starke und zu schwache Absonderung beseitigt man durch tägliche Anwendung von Bädern u. Streupulver (Salizylsäure 1,5, Stärkemehl 5, Talkum 43,5), präparierte Mandelkleie, Cold-cream rc. Zur Hautpflege kann man endlich auch die Beseitigung von Hühneraugen, Warzen, abnormer Behaarung, Sommersprossen, Leberflecken, Muttermalen rc. rechnen, die dem Arzt überlassen bleiben sollte. Vgl. auch Kleidung und Kosmetik; Clasen, Die H. und das Haar, ihre Pflege rc. (3. Aufl., Stuttgart 1892); Spietschka u. Grünfeld, Die Pflege der H. (das. 1896); Schultz, H., Haare und Nägel (4. Aufl., Leipz. 1898). — Über H. als Material zu Bucheinbänden rc. s. Menschenhaut.

Haut, in der Jägersprache das Fell des Hoch- und Rehwildes, der Gemse und des Steinbockes. Beim Bär heißt die H. Decke, bei Sauen und Dachsen Schwarte, sonst Balg.

Hautabschürfung (Exkoriation, Erosion, Schrunde), oberflächlicher Substanzverlust der Haut, durch den sie ihrer schützenden hornähnlichen Oberhaut beraubt wird, so daß die Lederhaut freiliegt. Gewöhnlich tritt dabei kein Blut aus, sondern es zeigt sich nur eine klare Flüssigkeit. Bei der Heilung wird der Verlust durch die nachwachsenden Oberhautzellen ausgeglichen. H. entsteht durch mechanische Einwirkung, z. B. bei einem Sturz auf harten Boden. Eine Bedeckung der H. durch ein Pflaster genügt, ist aber nötig, weil durch Aufnahme von Unreinlichkeit Lymphentzündung entstehen kann.

Hautalge, s. Halymenia.

Hautatmung, s. Atmung, S. 55.

Hautausdünstung, s. Haut, S. 903.

Hautausschlag, soviel wie Ausschlag (s. d.).

Hautbemalung, s. Körperbemalung.

Hautblatt (Hautsinnesblatt), s. Entwickelungsgeschichte, S. 845.

Hautblüte, soviel wie Ausschlag (s. d.).

Hautbois (franz., spr. obŏa), s. Oboe.

Hautboisten, s. Hoboisten.

Hautbrand, s. Hautkrankheiten, S. 3.

Hautbremsen (Hautöstriden), s. Bremen, S. 376.

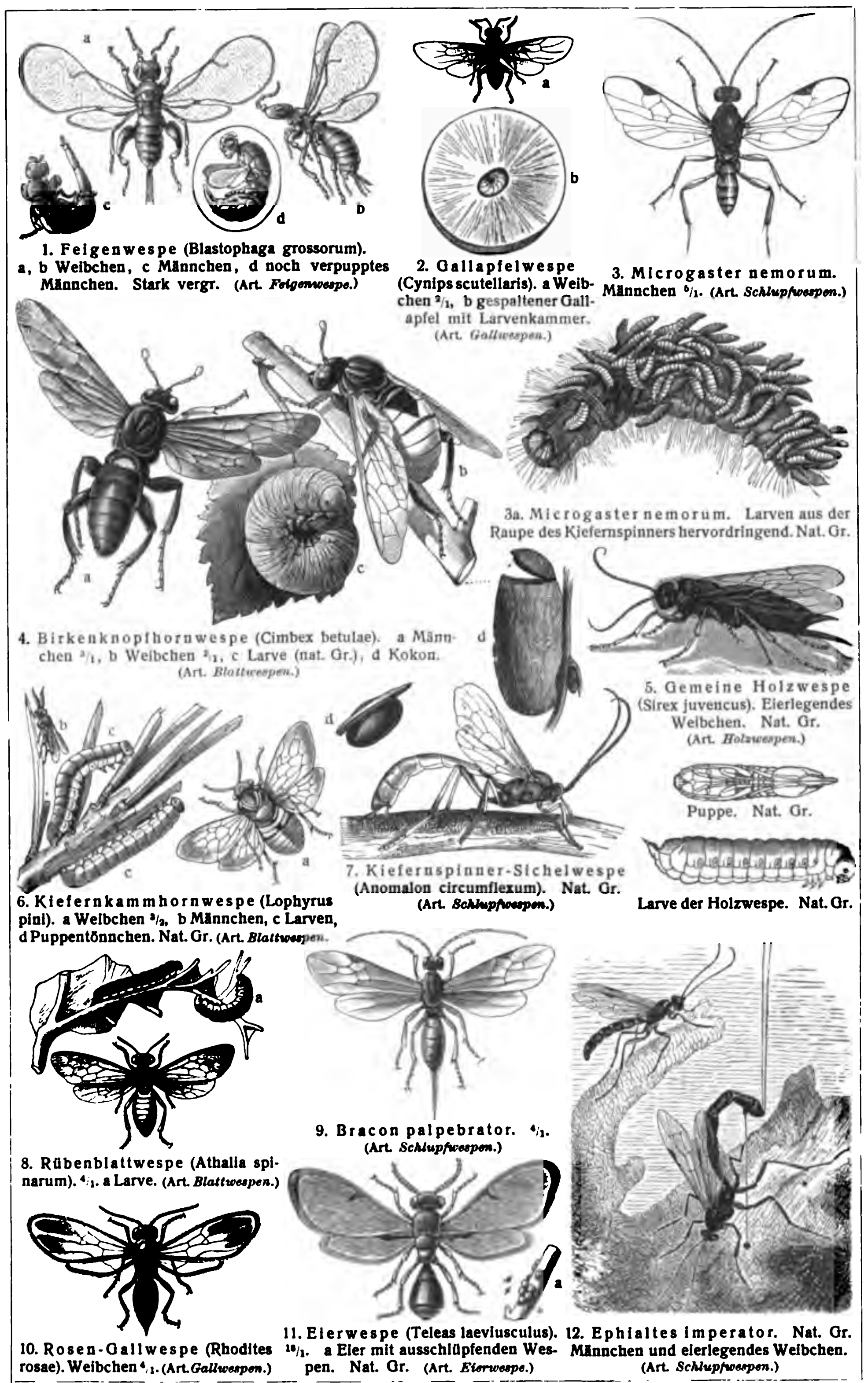
Haut-Brion, s. Bordeauxweine.

Haut-de-chausse (Haut-de-chausses, franz., spr. o-d'-schōß'), kurze, bis auf die Kniee gehende Hose.

Haut-dessus (franz., spr. o-d'ßü), hoher Sopran.

Hautdrüsen, Drüsen der äußern Haut, in der einfachsten Form nur von einer Zelle gebildet, die besonders groß ist und ihren Inhalt durch eine Öffnung oder einen Gang nach außen entleert, so die Schleimzellen und Becherzellen bei Wirbeltieren und Wirbellosen; sie vereinigen sich auch zu Gruppen mit dicht nebeneinander gelegenen Mündungen, oder es treten viele Zellen zu einer einzigen Drüse in der Art zusammen, daß sie in die tiefern Körperschichten hineinwachsen und so einen mehr oder weniger langen Schlauch bilden; dann sind gewöhnlich nur die in der Tiefe gelegenen bei der Absonderung tätig, während die äußern lediglich den Ausführungsgang bilden. Auch kann sich die Drüse verzweigen (zusammengesetzte schlauch- oder traubenförmige Drüse, s. auch Drüsen). Nach der Absonderung unterscheidet man: 1) Schleimdrüsen; 2) Fettdrüsen, z. B. die Wachsdrüsen der Insekten (Schildläuse), Öldrüsen der Vögel (Bürzeldrüse), Talgdrüsen (s. unten) der Wirbeltiere, Milchdrüsen (s. d.) der Säugetiere; 3) Schweißdrüsen (s. unten); 4) Giftdrüsen (z. B. bei Spinnen, Skorpionen); 5) Spinndrüsen (bei Spinnen, Schmetterlingsraupen rc.). H. im weitern Sinn, aber nicht mit Recht, nennt man wohl auch die Speicheldrüsen, die auf der Schleimhaut des Mundes, die Labdrüsen, die in den Magen münden. Von den H. der Wirbeltiere sind bei den Fischen und Amphibien die einzelligen Schleimdrüsen sehr verbreitet; bei Reptilien sind es zusammengesetzte Drüsen; bei den Vögeln findet sich allgemein die Bürzeldrüse; bei den Säugetieren

Hautflügler I.



1. Feigenwespe (Blastophaga grossorum). a, b Weibchen, c Männchen, d noch verpupptes Männchen. Stark vergr. (Art. *Feigenwespe.*)

2. Gallapfelwespe (Cynips scutellaris). a Weibchen $^{2}/_{1}$, b gespaltener Gallapfel mit Larvenkammer. (Art. *Gallwespen.*)

3. Microgaster nemorum. Männchen $^{6}/_{1}$. (Art. *Schlupfwespen.*)

3a. Microgaster nemorum. Larven aus der Raupe des Kiefernspinners hervordringend. Nat. Gr.

4. Birkenknopfhornwespe (Cimbex betulae). a Männchen $^{2}/_{1}$, b Weibchen $^{2}/_{1}$, c Larve (nat. Gr.), d Kokon. (Art. *Blattwespen.*)

5. Gemeine Holzwespe (Sirex juvencus). Eierlegendes Weibchen. Nat. Gr. (Art. *Holzwespen.*)

Puppe. Nat. Gr.

Larve der Holzwespe. Nat. Gr.

6. Kiefernkammhornwespe (Lophyrus pini). a Weibchen $^{3}/_{2}$, b Männchen, c Larven, d Puppentönnchen. Nat. Gr. (Art. *Blattwes*

7. Kiefernspinner-Sichelwespe (Anomalon circumflexum). Nat. Gr. (Art. *Schlupfwespen.*)

8. Rübenblattwespe (Athalia spinarum). $^{4}/_{1}$. a Larve. (Art. *Blattwespen.*)

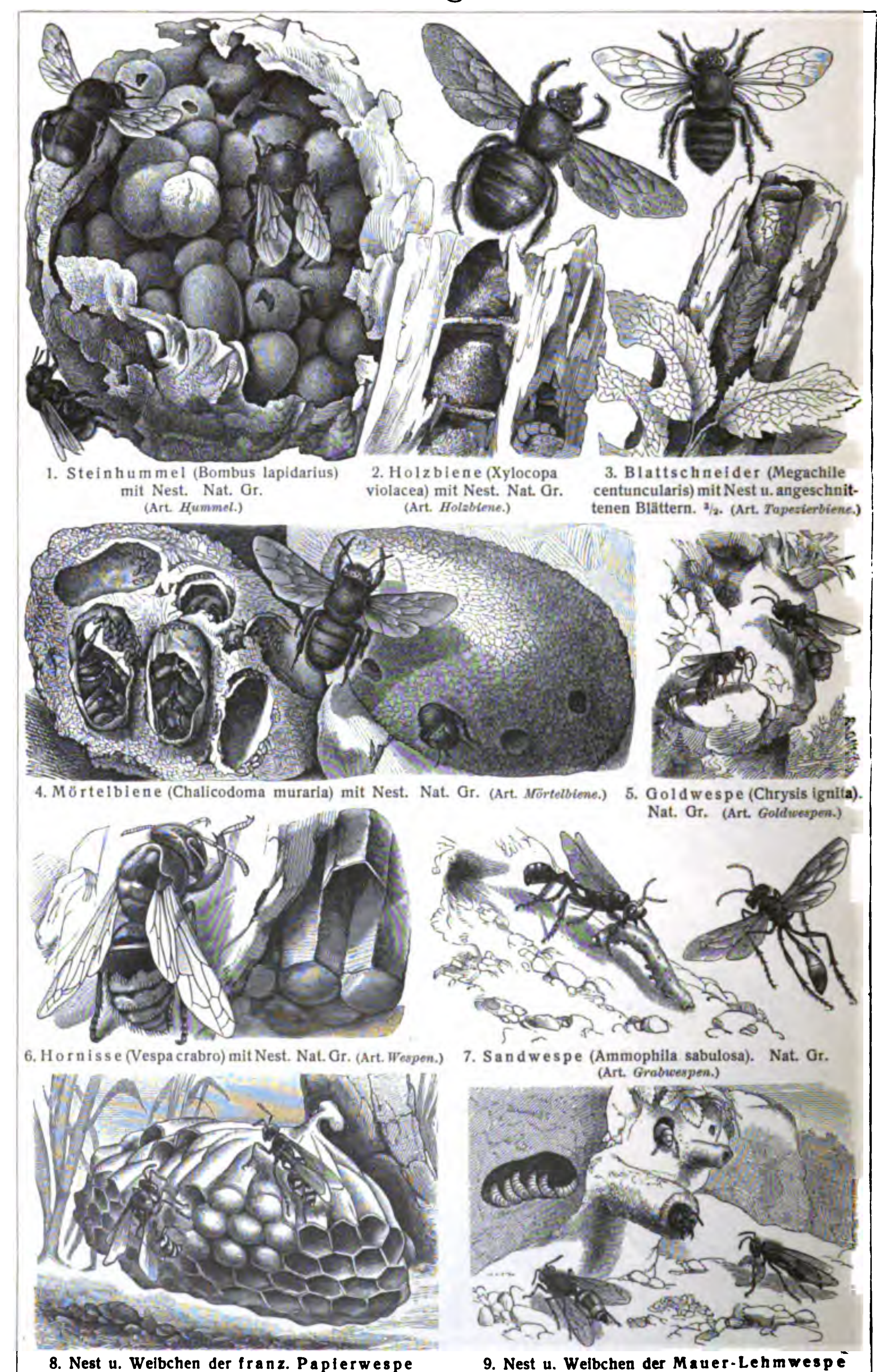
9. Bracon palpebrator. $^{4}/_{1}$. (Art. *Schlupfwespen.*)

10. Rosen-Gallwespe (Rhodites rosae). Weibchen $^{4}/_{1}$. (Art. *Gallwespen.*)

11. Eierwespe (Teleas laeviusculus). $^{18}/_{1}$. a Eier mit ausschlüpfenden Wespen. Nat. Gr. (Art. *Eierwespe.*)

12. Ephialtes imperator. Nat. Gr. Männchen und eierlegendes Weibchen. (Art. *Schlupfwespen.*)

Hautflügler II.



1. Steinhummel (Bombus lapidarius) mit Nest. Nat. Gr. (Art. *Hummel.*)

2. Holzbiene (Xylocopa violacea) mit Nest. Nat. Gr. (Art. *Holzbiene.*)

3. Blattschneider (Megachile centuncularis) mit Nest u. angeschnittenen Blättern. $^{1}/_{2}$. (Art. *Tapezierbiene.*)

4. Mörtelbiene (Chalicodoma muraria) mit Nest. Nat. Gr. (Art. *Mörtelbiene.*)

5. Goldwespe (Chrysis ignita). Nat. Gr. (Art. *Goldwespen.*)

6. Hornisse (Vespa crabro) mit Nest. Nat. Gr. (Art. *Wespen.*)

7. Sandwespe (Ammophila sabulosa). Nat. Gr. (Art. *Grabwespen.*)

8. Nest u. Weibchen der franz. Papierwespe (Polistes gallica). Nat. Gr. (Art. *Wespen.*)

9. Nest u. Weibchen der Mauer-Lehmwespe (Odynerus parietum). Nat. Gr. (Art. *Wespen.*)

endlich sind außer den Milchdrüsen (s. d.) die Talg- und Schweißdrüsen wichtig; doch gibt es bei den Wiederkäuern die sogen. Klauendrüsen, bei einigen Raubtieren die Stink- und die Zibetdrüsen, ferner die Moschusdrüse ꝛc. Beim Menschen kommen die Schweißdrüsen fast am ganzen Körper vor (nur an der Eichel des männlichen Gliedes und an der konkaven Fläche der Ohrmuschel nicht). Es sind einfache, knäuelförmig aufgewundene Schlauchdrüsen (SD in Fig. 1 beim Artikel »Haut«), die durch die Schweißporen ausmünden. Besonders stark sind sie in der Achselgrube entwickelt. Man rechnet etwa zwei Millionen für den ganzen Körper; davon kommen auf 1 qcm am Hals gegen 180, in der Hohlhand und der Fußsohle je 370, dagegen am Nacken, Rücken und Gesäß je noch nicht 60. Die Talgdrüsen stehen in enger Beziehung zu den Haaren und liefern den Hauttalg (Hautschmiere; T in Fig. 1 zum Artikel »Haut«). Wo die Haare fehlen (Hohlhand, Sohle) treten sie zurück. Sehr groß sind sie in der Nase, klein dagegen an den Kopfhaaren (s. Haare, S. 574). Sie sondern keine Flüssigkeit ab, vielmehr lösen sich die Drüsenzellen selbst los und werden noch im Drüsensäckchen zu einer fettigen Masse, um dann als solche von den stets nachdrängenden Massen auf die Oberfläche der Haut befördert zu werden.

Häute, im Handel die rohen Körperbedeckungen größerer Tiere, wie der Rinder, Pferde, Büffel (während die von kleinern Tieren Felle und Bälge genannt werden), die noch dem Gerbeprozeß unterworfen werden sollen. Sie bilden getrocknet oder durch Aufstreuen von Salz, Salpeter ꝛc. konserviert einen bedeutenden Handelsartikel, der besonders aus Südamerika und Ostindien zugeführt wird. Man unterscheidet trocken gesalzene H., die im trocknen Zustand, und grün gesalzene, die vor dem Trocknen eingesalzen, salpeterisiert werden. Man mischt dem Salz auch Kalk und Schmutz bei, um eine Gewichtsvermehrung zu erzielen. Indische Felle werden zur Konservierung und zur Vermeidung der Verschleppung der Bubonenpest mit arseniger Säure behandelt. Der Verkehr mit rohen Häuten, namentlich ausländischen, erfordert besondere Vorsicht, weil sich nicht selten H. finden, die von milzbrandkranken Tieren stammen. Der Krankheitsstoff ist in den Häuten in der Form der sehr widerstandsfähigen Milzbrandsporen enthalten, die leicht auf Menschen und Tiere übertragen werden. Zur Vermeidung dieser Gefahr sollten ausländische Rohhäute nur an abgelegenen Orten und namentlich nur in größerer Entfernung von Wohnräumen, Stallungen und Schuppen, in denen Futter- und Streumaterial aufbewahrt wird, gelagert werden. Die Lagerplätze sollten dicht umfriedigt und nach der Benutzung sorgfältig naß gereinigt und desinfiziert werden. Zur Vermeidung von Staubentwickelung beim Öffnen der Ballen, beim Sortieren der H. ꝛc. sind diese mit Wasser zu besprengen. Die Arbeiter sollten waschbare, den ganzen Körper einhüllende Kittel tragen, die nach Beendigung der Arbeit auszukochen sind. Auch sollten sie nach der Arbeit den ganzen Kopf gründlich reinigen, nachdem sie die Hände mit Lysollösung gewaschen haben. Arbeiter mit den geringsten äußern Verletzungen sollten zur Arbeit mit ausländischen Häuten niemals zugelassen werden. Über die Verarbeitung der H. s. Leder.

Hautecombe (spr. ōt'kóngb'), Cistercienserabtei im franz. Depart. Savoyen, Arrond. Chambéry, in schöner Lage am westlichen Ufer des Sees von Bourget (s. d.), 1125 gegründet, Begräbnisstätte der Fürsten aus dem Hause Savoyen. Im Revolutionskrieg 1792 und 1793 wurde die Abtei ausgeplündert und 1800 in eine Fayencefabrik umgewandelt. König Karl Felix von Sardinien kaufte die Abtei 1824 wieder und ließ sie im gotischen Stil restaurieren. Die Kirche besitzt außer den savoyischen Grabmälern mehrere Kunstwerke. Bei der Abtretung von Savoyen behielten sich die Könige von Italien das Protektorat der Abtei vor.

Haute-contre (franz., spr. ōt'-kōngtr'), Altstimme.

Haute-finance (franz., spr. ōt'-fināngß'), hohe Finanzwelt, Bankiers ersten Ranges, Börsenfürsten.

Haute-Garonne (spr. ōt'-garónn'), s. Obergaronne.

Hautelisseweberei (spr. ōt'-liß'-), s. Weben.

Haute-Loire (spr. ōt'-lŭār'), s. Oberloire.

Haute-Marne (spr. ōt'-márn'), s. Obermarne.

Hautement (franz., spr. ōt'máng), laut, frei heraus (etwas sagen).

Hautentzündung, in den Hautgeweben verlaufender entzündlicher Prozeß, der durch Verwundungen, durch Einwirkung reizender Substanzen oder durch Infektion verschiedener Art (Furunkel, Rotlauf) hervorgerufen wird.

Hauterive (spr. ōt'rīw'), Pierre d', franz. Schriftsteller, s. Borel 1).

Haute-saison (franz., spr. ōt'-ßäßóng), »Hoch-Zeit«, Höhepunkt der »Saison« (s. d.).

Hautes-Alpes (spr. ōt'-sálp'), s. Oberalpen.

Haute-Saône (spr. ōt'-ßōn'), s. Obersaône.

Haute-Savoie (spr. ōt'-ßawŭá), s. Obersavoyen.

Hautes-Pyrénées (spr. ōt'-pirenē'), s. Oberpyrenäen.

Haute-taille (franz., spr. ōt'-táj'), erster Tenor (Gegensatz Basse-taille, zweiter Tenor; Bariton).

Haute-Vienne (spr. ōt'-wjän'), s. Obervienne.

Hautevolee (franz. haute volée, spr. ōt'-wolē', »hoher Flug«), die vornehme Gesellschaft.

Hautfarne (Hymenophyllazeen), s. Farne, S. 336.

Hautfinne, s. Finne 1).

Hautflechte, nässende, s. Ekzem.

Hautflügler (Aderflügler, Hymenoptera; hierzu Tafel »Hautflügler I u. II«), Ordnung der Insekten, Kerbtiere mit beißenden und leckenden Mundteilen, unbeweglichem Prothorax, vier häutigen, wenig geäderten Flügeln und vollkommener Metamorphose. Der Kopf ist frei beweglich, der Rumpf ziemlich lang. Der Hinterleib ist meist vorn ganz schmal und sitzt mit diesem sog. Stiel der Brust an. Beim weiblichen Geschlecht endet er mit einem in der Ruhe gewöhnlich verborgenen Legestachel oder Giftstachel, der aus einer äußern sogen. Stachelrinne, zwei Stachelscheiden und ebenso vielen Stechborsten zusammengesetzt ist (Fig. 1). Die Fühler haben meist ein großes Basalglied und 11 oder 12 kürzere

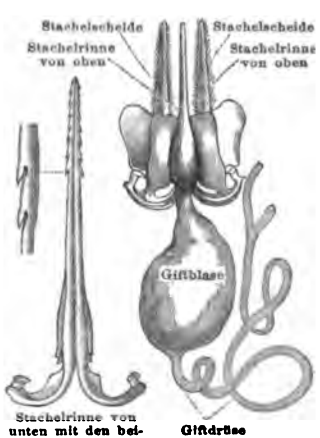


Fig. 1. Stachelapparat der Biene.

Glieder. Die Mundwerkzeuge (Fig. 2) sind beißend und zugleich leckend: Oberlippe und Oberkiefer (Mandibeln) sind wie bei den Käfern und Geradflüglern gebildet, Unterkiefer (Maxillen) und Unterlippe dagegen verlängert, zum Lecken eingerichtet, in der Ruhe häufig knieförmig umgelegt. Bei den Bienen kann ein Teil der Unterlippe, die sogen. Zunge, die Form eines Saugrüssels annehmen. Die Flügel sind durchsichtig, die vordern beträchtlich größer als die hintern, an deren Außenrand kleine, übergreifende Häkchen entspringen, die sich an dem untern Rande der Vorderflügel befestigen, so daß für den Flug eine größere einheitliche Fläche zustande kommt. Doch fehlen auch wohl die Flügel einem der beiden Geschlechter oder bei den gesellig lebenden Hautflüglern den Arbeitern. Die sehr beweglichen Beine haben fünfgliederige, meist verbreiterte Tarsen. Die Netzaugen sind gewöhnlich groß und stoßen beim männlichen Geschlecht fast zusammen; allgemein finden sich drei Einzelaugen (Ocellen). Das Gehirn ist kompliziert gebaut; an dem langen Darm finden sich viele Nierenschläuche (Malpighische Gefäße, s. Bienen, Textfig. 2); die Längsstämme der gut entwickelten Tracheen bilden blasige Erweiterungen. Der Giftstachel steht in Verbindung mit fadenförmigen oder verästelten Giftdrüsen und einer Giftblase. Die **Larven** sind meist fußlos und leben entweder parasitisch im Leibe von Insekten oder Pflanzen, oder in Bruträumen (Zellen) sowohl von pflanzlichen als von tierischen Stoffen, mit denen sie häufig von den Arbeitern (der Bienen und Wespen) gefüttert werden; ihr Darm kann blind enden, so daß keine Exkremente von ihnen abgegeben werden. Die den Schmetterlingsraupen ähnlichen Larven der Blatt- und Holzwespen haben außer den 3 Paar Brustbeinen 6—8 Paar Hinterleibsbeine und leben selbständig von Blättern oder Holz. Zur Verpuppung können die Larven einen seidenartigen Kokon spinnen, die Puppen aber gleichen denen der Käfer. — Die oft kleinen und äußerlich unscheinbaren H. zeigen hohe Intelligenz, namentlich in der Sorge für die Brut. Die meisten Weibchen zwar suchen nur passende Orte zum Ablegen der Eier: die Gallwespen durchbrechen die Oberhaut bestimmter Pflanzen und bringen das Ei in das innere Gewebe derselben; die Schlupfwespen stechen die Haut andrer Insekten an und legen die Eier in deren Leibesraum; andre legen die Eier in die Zellen von Bienen, Wespen, Hummeln, wo die ausschlüpfenden Larven entweder von den Bewohnern der Zellen oder von dem darin angehäuften Proviant leben. In vielen Fällen aber bauen die weiblichen H. Wohnungen für ihre Brut in Erde, Holz etc., und zwar für jedes Ei eine Zelle, die mit Lebensmitteln für die Larven gefüllt wird. Die aus letztern hervorgegangene neue Generation zerstreut sich aber bei einigen Arten nicht, sondern gründet gemeinsame Galerien und größere Wohnungen, und diese Arten bilden den Übergang zu jenen, die in Gesellschaften mit staatlicher Einrichtung leben, wie Ameisen, zahlreiche Wespen, Hummeln und Honigbienen. Bei diesen reduziert sich die Zahl der eierlegenden Weibchen; dagegen sind geschlechtlich verkümmerte Weibchen (**Arbeiter**) vorhanden, denen der Bau der Wohnungen, die Verteidigung, die Herbeischaffung der Nahrung etc. obliegen. Die Arbeiter sind meist geflügelt, haben verkümmerte Geschlechtsorgane und sind nicht selten fähig, unbefruchtete, zu Männchen sich entwickelnde Eier zu legen. (Vgl. wegen der Einzelheiten die Artikel »Bienen, Wespen« etc.)

N Fühler
O Augen
K Kopfschild
S Oberlippe
H häutiger Anhang der Oberlippe
a Kinn
c Nebenzungen
b Rüssel oder Zunge, an der Spitze das Löffelchen
d die viergliederigen Lippentaster
Mx Kinnbacken (Unterkiefer, Maxillen)
D Kinnbackentaster
C äußere Laden
Md Oberkiefer (Mandibeln).

Fig. 2. Mundteile der Arbeitsbiene.

Die H. sind über die ganze Erde verbreitet; von der weit größern Zahl der vorhandenen kennt man über 15,000 Arten. Man unterscheidet: 1) Hymenoptera terebrantia, Weibchen mit einem meist frei hervorragenden Legebohrer; Hinterleib gestielt oder sitzend; Larven entweder raupenähnlich und pflanzenfressend (Phytophaga), oder fußlos und in pflanzliche Gewebe (Gallen) eingeschlossen (Gallicola), oder endlich in Larven andrer Insekten schmarotzend (Entomophaga). Hierher gehören z. B. die Familien der **Blattwespen** (Tenthredinidae, Tafel I, Fig. 4, 6, 8), **Holzwespen** (Uroceridae, Fig. 5), **Gallwespen** (Cynipidae, Fig. 2, 10), **Chalcidier** (Chalcididae, Fig. 1), **Proktotrypiden** (Fig. 11) und **Schlupfwespen** (Ichneumonidae, Fig. 3, 7, 9, 12). 2) Hymenoptera aculeata, Weibchen (und Arbeiter) mit einem in den Hinterleib zurückziehbaren Giftstachel, Hinterleib gestielt. Die Weibchen (oder Arbeiter) füttern meist ihre fußlosen Larven selbst und bauen gewöhnlich für sie eigne Nester oder Zellen. Hierher unter andern die Familien der **Grabwespen** (Crabronidae, Tafel II, Fig. 7), **Wespen** (Vespidae, Fig. 6, 8, 9), **Goldwespen** (Chrysididae, Fig. 5), **Bienen** (Apidae, Fig. 1—4, und Tafel »Bienen«), zu denen auch die Hummeln gehören, und **Ameisen** (Formicidae, s. Tafel »Ameisen«).

Vgl. **Fabricius**, Systema Piezatorum (Braunschweig 1804); **Lepeletier de Saint-Fargeau**, Histoire naturelle des insectes. Hyménoptères (Par. 1836—46, 4 Bde.); **Dahlbom**, Hymenoptera europaea (Lund 1845); **Hartig**, Die Aderflügler Deutschlands (Berl. 1837); **Taschenberg**, Die Hymenopteren Deutschlands (Leipz. 1866); **Dalla Torre**, Catalogus Hymenopterorum (das. 1892 ff.); Edmond **André**, Species des Hyménoptères d'Europe et d'Algérie (Bd. 1—4, Par. 1882—90; Bd. 5—7 von Ernest André, 1891—97); »Zeitschrift für systematische Hymenopterologie und Dipterologie« (Stargard u. Leipz., seit 1901).



Verzeichnis der Abbildungen im VIII. Band.

Beilagen.

Besondere Textbeilage.

Abbildungen im Text.

Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig.

	M.	Pf.
Bilder-Atlas zur Zoologie der Vögel, von Professor Dr. ***W. Marshall.*** Beschreibender Text mit 238 Abbildungen. Gebunden, in Leinen . . .	2	50
Bilder-Atlas zur Zoologie der Fische, Lurche und Kriechtiere, von Prof. Dr. ***W. Marshall.*** Beschreibender Text mit 208 Abbildungen. Gebunden, in Leinen	2	50
Bilder-Atlas zur Zoologie der Niederen Tiere, von Prof. Dr. ***W. Marshall.*** Beschreib. Text mit 292 Abbildungen. Gebunden, in Leinen	2	50
Bilder-Atlas zur Pflanzengeographie, von Dr. ***Moritz Kronfeld.*** Beschreibender Text mit 216 Abbildungen. Gebunden, in Leinen	2	50
Kunstformen der Natur. 100 Tafeln in Farbendruck und Ätzung mit beschreibendem Text von Prof. Dr. ***Ernst Haeckel.*** In zwei eleganten Sammelkasten 37,50 Mk. — Gebunden, in Leinen	35	—

Geographische Werke.

	M.	Pf.
Allgemeine Länderkunde. Kleine Ausgabe, von Prof. Dr. ***Wilh. Sievers.*** Mit 62 Textkarten und Profilen, 33 Kartenbeilagen, 30 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt und 1 Tabelle. Gebunden, in 2 Leinenbänden . . je	10	—
Die Erde und das Leben. Eine vergleichende Erdkunde. Von Prof. Dr. ***Friedrich Ratzel.*** Mit 487 Abbildungen im Text, 21 Kartenbeilagen und 46 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt. Gebunden, in 2 Halblederbänden . . . . je	17	—
Afrika. *Zweite,* von Prof. Dr. ***Friedr. Hahn*** *umgearbeitete Auflage.* Mit 173 Abbildungen im Text, 11 Karten und 21 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt. Gebunden, in Halbleder	17	—
Australien, Ozeanien und Polarländer, von Prof. Dr. ***Wilh. Sievers*** und Prof. Dr. ***W. Kükenthal.*** *Zweite Auflage.* Mit 198 Abbildungen im Text, 14 Karten und 24 Tafeln in Farbendruck, Ätzung u. Holzschnitt. Gebunden, in Halbleder	17	—
Süd- und Mittelamerika, von Prof. Dr. ***Wilh. Sievers.*** *Zweite Auflage.* Mit 144 Abbildungen im Text, 11 Karten und 20 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt. Gebunden, in Halbleder	16	—
Nordamerika, von Prof. Dr. ***Emil Deckert.*** *Zweite Auflage.* Mit 130 Abbildungen im Text, 12 Karten und 21 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt. Gebunden, in Halbleder	16	—
Asien, von Prof. Dr. ***Wilh. Sievers.*** *Zweite Auflage.* Mit 167 Abbildungen im Text, 16 Karten und 20 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt. Gebunden, in Halbleder	17	—
Europa, von Prof. Dr. ***A. Philippson.*** *Zweite Auflage.* Mit 144 Abbildungen im Text, 14 Karten und 22 Tafeln in Farbendruck, Ätzung u. Holzschnitt. Gebunden, in Halbleder	17	—
Das Deutsche Kolonialreich. Eine Länderkunde der deutschen Schutzgebiete. Herausgegeben von Prof. Dr. ***Hans Meyer.*** Mit 12 Tafeln in Farbendruck, 66 Doppeltafeln in Holzschnitt und Ätzung, 54 farbigen Kartenbeilagen und 102 Textkarten, Profilen und Diagrammen. Gebunden, in 2 Leinenbänden . . . . je	15	—
Meyers Geographischer Handatlas. *Vierte Auflage.* 121 Haupt- und 128 Nebenkarten, 5 Textbeilagen und Register aller auf den Karten und Plänen vorkommenden Namen. Gebunden, in Leinen	15	—

	M.	Pf.
Geschichte der Französischen Literatur, von Professor Dr. ***Hermann Suchier*** und Prof. Dr. ***Adolf Birch-Hirschfeld.*** *Zweite Auflage.* Mit etwa 160 Abbildungen im Text, 24 Tafeln in Farbendruck, Kupferätzung und Holzschnitt und 13 Faksimilebeilagen. (In Vorbereitung.) Gebunden, in 2 Leinenbänden . . . . je	10	—
Weltgeschichte der Literatur, von ***Otto Hauser.*** Mit 62 Tafeln in Farbendruck, Tonätzung und Holzschnitt. Gebunden, in 2 Leinenbänden . . je	10	—
Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker, von Prof. Dr. ***Karl Woermann.*** Mit 1361 Abbildungen im Text und 162 Tafeln in Farbendruck, Tonätzung und Holzschnitt. Gebunden, in 3 Halblederbänden . . je	17	—

Wörterbücher.

	M.	Pf.
Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache, von Dr. ***Konrad Duden.*** *Achte Auflage.* Gebunden, in Leinen	1	60
Orthographisches Wörterverzeichnis der deutschen Sprache, von Dr. ***Konrad Duden.*** *Zweite Auflage.* Gebunden, in Leinen	—	50
Wörterbuch der deutschen Sprache, von Dr. ***Daniel Sanders.*** Gebunden, in 3 Halblederbänden . . . . je	20	—
Handwörterbuch der deutschen Sprache, von Dr. ***Daniel Sanders.*** *Achte,* von Dr. ***J. Ernst Wülfing*** *neubearbeitete Auflage.* Gebunden, in Leinen	10	—

Technik.

	M.	Pf.
Moderne Technik. Die wichtigsten Gebiete der Maschinentechnik und Verkehrstechnik allgemeinverständlich dargestellt und erläutert durch zerlegbare Modelle. Herausgegeben von Ingenieur ***Hans Blücher.*** Mit 1391 Abbildungen im Text und 15 zerlegbaren Modellen. Gebunden, in 2 Leinenbänden . .	40	—

Meyers Klassiker-Bibliothek.

	M.	Pf.
Arnim, herausgeg. von *J. Dohmke*, 1 Band	2	—
Brentano, herausg. von *J. Dohmke*, 1 Band	2	—
Bürger, herausg. von *A. E. Berger*, 1 Band	2	—
Chamisso, herausg. von *H. Tardel*, 3 Bände	6	—
Eichendorff, herausg. von *R. Dietze*, 2 Bände	4	—
Freiligrath, herausg. von *P. Zaunert*, 2 Bände	4	—
Gellert, herausg. von *A. Schullerus*, 1 Band	2	—
Goethe, herausgegeben von *K. Heinemann*, kleine Ausgabe in 15 Bänden . . .	30	—
— große Ausgabe in 30 Bänden . . .	60	—
Grabbe, herausgegeben von *A. Franz* und *P. Zaunert*, 3 Bände	6	—
Grillparzer, herausg. von *R. Franz*, 5 Bände	10	—
Gutzkow, herausgeg. von *P. Müller*, 4 Bände	8	—
Hauff, herausg. von *M. Mendheim*, 4 Bände	8	—
Hebbel, herausgeg. von *K. Zeiß*, 4 Bände .	8	—
Heine, herausgeg. von *E. Elster*, 7 Bände .	16	—
Herder, herausg. von *Th. Matthias*, 5 Bände	10	—
E. T. A. Hoffmann, herausg. von *V. Schweizer* und *P. Zaunert*, 4 Bände	8	—
Immermann, herausg. von *H. Maync*, 5 Bände	10	—
Jean Paul, herausg. von *R. Wustmann*, 4 Bde.	8	—
Kleist, herausgegeben von *E. Schmidt*, 5 Bde.	10	—
Körner, herausg. von *H. Zimmer*, 2 Bände	4	—
Lenau, herausg. von *C. Schaeffer*, 2 Bände	4	—
Lessing, herausg. von *G. Witkowski*, 7 Bde.	14	—
O. Ludwig, herausg. von *V. Schweizer*, 3 Bände	6	—
Mörike, herausgeg. von *H. Maync*, 3 Bände	6	—
Nibelungenlied, herausg. von *G. Holz*, 1 Bd.	2	—
Novalis u. Fouqué, herausg. v. *J. Dohmke*, 1 Bd.	2	—
Platen, herausgegeben von *G. A. Wolff* und *V. Schweizer*, 2 Bände	4	—
Reuter, herausgegeben von *W. Seelmann*, kleine Ausgabe, 5 Bände	10	—
— große Ausgabe, 7 Bände	14	—
Rückert, herausg. von *G. Ellinger*, 2 Bände	4	—
Schiller, herausgegeben von *L. Bellermann*, kleine Ausgabe in 8 Bänden . . .	16	—
— große Ausgabe in 14 Bänden . . .	28	—
Shakespeare, *Schlegel-Tieck*sche Übersetzung. Bearbeitet von *A. Brandl.* 10 Bände	20	—
Tieck, herausgeg. von *G. L. Klee*, 3 Bände	6	—
Uhland, herausgeg. von *L. Fränkel*, 2 Bände	4	—
Wieland, herausgeg. von *G. L. Klee*, 4 Bände	8	—

—— *In Leineneinband; für Halblederband sind die Preise um die Hälfte höher.* ——

Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig.



